Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

Zweiundzwanzigster Jahrgang
1912



Berlin 1912
Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
C. Legien

Inhalts-Verzeichnis.

Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen. Die **Leitartikel** sind durch Sperrdruck und **fette Seitenziffern**, die größeren Aufsätze durch einen Stern (*) neben der Seitenziffer erkenntlich.

Der literarische Teil (Abhandlungen, Besprechungen und Verzeichnisse) ist in den Literaturbeilagen im Anhang enthalten.

Die Statistiken der deutschen Gewerkschaften suche man in den Statistischen Beilagen im Anhang.

Die auf die Praxis **des Arbeiterrechts**, des **bürgerlichen Rechts** und **Strafrechts** bezüglichen Abhandlungen sind in den **Arbeiterrechtsbeilagen** im Anhang zu finden.

Die Adressenverzeichnisse befinden sich in den Adressen-Beilagen im Anhang.

Man beachte auch das Spezial-Inhaltsverzeichnis des Anhanges (nach S. 784).

Beim Aufsuchen einzelner Nummern des Jahrganges **oder der Beilagen benutze** man die Nummernangabe am Fuße jeder Seite.

Gesetzgebung und Verwaltung.

(Vergl. auch „Arbeiterschutz" und „Arbeiterversicherung".)

Altersversicherungsgesetz, Das französische 460.
Angestelltenversicherung, Das Verhältniswahlverfahren in der 672*, 683. Die Wahlen zur 508*, 521.
Arbeiterinnenschutz im Jahre 1911 nach den Berichten der preußischen Gewerberäte, Vom 379*.
Arbeiterschutz in Oesterreich 51*.
Arbeiterversicherungsgesetzes, Zum Inkrafttreten des britischen 551*.
Arbeiterversicherungsgesetze in Rußland, Die neuen **749, 768.**
Arbeiterversicherung für Moral und Gesundheit, Die Gefahren der **517.**
Arbeitsgesetzgebung in den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1911, Die **533.**
Arbeitslosensparversicherung in Mannheim, — eine verfehlte Spekulation 236.
Arbeitslosenversicherung in deutschen Städten 397*; in Stuttgart 507*; in Württemberg (Schwäb.-Gmünd) 187.
Arbeitsrechts durch die Arbeiterbewegung, Die Förderung des **473.**
Arbeitsvermittlung in Dänemark, Gesetzliche Regelung der 144*.
Bäckergewerbe, Zur Frage der sechstägigen Arbeitswoche im 758.
Bergarbeiter und das Minimallohngesetz, Der Generalstreik der britischen 218*; Wortlaut des Gesetzes 219*.
Celluloidfabriken, Die Brandgefahr in den 332.
Dänischen Sozialgesetzgebung, Reaktion in der 644*.
Facharbeitsnachweise, Die preußische Regierung gegen die 586 (vergl. auch 609*).
Friede auf Erden! **733.**
Gewerbegerichtsbeisitzer, Einschränkung der Wählbarkeit der 769*.
Gastwirtsgewerbe, Zehn Jahre Arbeiterschutz im 208*.
Gewerbeinspektion 1911 in Baden 83*; Braunschweig 426*; Sachsen 678*; Württemberg 382*.
Gewerkschaften, Die bürgerliche Welt auf dem Kriegspfade gegen die freien 519.
Gewerkschaftsblätter in Amerika, Zur Postbeförderung der 369.
Glasindustrielle und Arbeiter vor dem Reichsamt des Innern 475*.
Glasindustrie, Zum Schutze der Jugendlichen und Arbeiterinnen in der deutschen 703*.
Großeisenindustrie, Arbeiterschutz in der 363*.
Hausarbeitsgesetzes, Zur Durchführung des 536, 612.
Invaliditäts- und Altersversicherung in Schweden, Eine **765.**
Koalitionsrecht, Die Hetze gegen das **501;** Zum Kampfe gegen das **233.**
Koalitionsrecht der Staatsarbeiter vor dem Reichstag 751*.
Koalitionsrecht der Wiener Gemeindeangestellten 300*; Anschläge in Oesterreich 719*.
Koalitionsrecht — vergl. auch „Streikrecht" und „Zuchthausgesetz".
Konkurrenzklausel, Ein Gesetzentwurf über die 687*.
Ohne Gewerkschaften Gesetzlosigkeit? **549.**
Privatangestellten im Reichstage, Sozialpolitische Forderungen der 128*.
Reichstage, Sozialpolitische Anträge im 112*, 128*.
Reichstagswahlen 1912, Das Ergebnis der **65.**
Sozialen Recht, Vom 36*.
Sozialer Sieg der schweiz. Demokratie, Ein 95.
Sozialpolitik auf dem deutschen Juristentage **565.**
Sozialpolitisches aus Oesterreich 592*, 736*.
Streik der Ruhrkohlenbergarbeiter in Parlament und Presse, Der **173.**
Streikrecht der Eisenbahner in Bayern, Gegen das **637.**
Tarifverträge in Schweden, Von der Rechtsstellung der 4*.
Tarifvertragsrecht in der Schweiz, Das neue 86.
Teuerung, Die **605;** Die preuß. Gewerberäte über die 658*.
Wahlrechtskampf, Der preußische 611.
Zuchthausgesetz, Zum neuen **17;** Sächsisches zum neuen 68*.

Statistik und Volkswirtschaft.

(Vergl. auch die „Statistischen Beilagen" 1—10 im Anhang.)

Anteil von Kapital und Arbeit im Produktionsertrag, Der **653.**
Arbeitszeit in den einzelnen Berufen in Paris und Berlin 612*.
Betriebsunfälle in Oesterreich im Jahre 1909: 626*.

Englische Gewerkschaften im Jahre 1911: 510*.
Finland, Gewerkschaftliche Kämpfe in 760*.
Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1910, Siebenter internationaler Bericht über die 33, 49, 81.
Gewerkschaftsstatistik, Französische 95*, 161.
Grubenkapitals, Nochmals die sozialpolitische Belastung des oberschlesischen 772*.
Hausweberei im Eulengebirge, Verfall der 521*.
Lebenshaltung in Australien, Kosten der 386*.
Leistung, Lohn und Unternehmergewinn im Ruhrbergbau 41.
Löhne der Fabrikarbeiter in Rußland 539.
Lohnerhöhungen, Grenzen der 755*.
Löhne und Arbeitszeit im Staate New York 704*.
Löhnungsmethoden in der deutschen Industrie, Beiträge zur Entwicklung der (Eisenbahner und Akkordsystem) 109.
Malergewerbe, Die wirtschaftliche Lage im deutschen 720*.
Roheisenproduktion, Stagnation der britischen 366.
Ruhrbergleute in statistischer Beleuchtung, Der Märzstreik der 412*.
Rumänischen Kapitalismus, Siegeszug des 147.
Saarbergbau, Die Lage im 428.
Schweiz. Fabrikindustrie, Zur Entwicklung der 538*.
Steigerung des Nahrungsmittelaufwandes im Jahre 1911, Die 93.
Steindruckgewerbes, Neue Erhebungen über Spezialgebiete des deutschen 553*.
Streiks in Dänemark 138, Finland 760*, Oesterreich 20*, Rußland 559*.
Streiks nach der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik, Die 777.
Tarifverträge im Bäcker- und Konditorgewerbe 190*; im Handelsgewerbe 678*.
Teuerung, Die 605.
Verschwendete Millionen (Volksversicherung) 645*.
Wirtschaftliche Rundschau. 4*, 38*, 69*, 115*, 146*, 177*, 205*, 237*, 261*, 292*, 317*, 349*, 414*, 445*, 476*, 509*, 537*, 567*, 595*, 627*, 660*, 689*, 721*, 754*.
— Davon insbesondere Außenhandel und Inlandsverbrauch 69, 146, 689; Auswanderung 237, 349, 567; Banken 177, 627; Baumarkt 567; Baumwollmarkt 414; Bergarbeiterstreiks 261; Börse 4, 689; Börsenpanik 627, 660; Bremer Lloyd 237; Ein- und Ausfuhr 261, 689; Eisenbahnen 317, 721 (Wagenmangel 721); Eisensyndikate 443; Elektrizitätsindustrie 205, 237, 414, 567, 689; Geldmarkt, Diskont 317, 414, 537, 660, 689, 754; Geldknappheit und Zahlungsverkehr 4; Hochkonjunktur und Sinken der Rentenwerte 476, 689; Hypothekenbanken 476; Industrielle Preiserhöhungen 443; Industrie und Kohle 146; Internationale Untersuchungskommission 115; Kohlenproduktion 69, 146, 261, 317, 567, 721; Kohlensyndikat 69, 443, 660; Kreditüberspannung 349; Kupfermarkt 349; Metallindustrie 567; Neuinvestierungen 349; Panamakanal 537; Politische Krisen 595, 660, 721; Preis- und Lohnstatistik 115; Reichsbank 595; Roheisen 317, 414, 567, 689, 721; Saatenstand, Getreidepreise 414, 443, 595, 660, 754; Schiffsbau, Schiffahrt 443, 537, 567, 660, 689; Seeschiffahrt und Hamburger Handelskammer 4; Seeschiffahrt Hamburg, Bremen, Emden 237; Spirituspreise 261; Staatsanleihen 476; Stahlwerksverband 292; Textilindustrie 38; Transport 146; Zementhausse 567; Zuckermarkt 443, 509.
Zementindustrie, Die Arbeitsverhältnisse in der oberschlesischen 737*.
Zinkindustrie, Ein Jahrhundert der oberschlesischen 159*.

Soziales.

Arbeiterunterrichtskurse, Studentische 261, 675.
Arbeiter-Volkspark, Ein 490.
Arbeitsnachweiskongreß, Vom siebenten deutschen 609*.
Arbeitsverhältnis im Ruhrkohlenbergbau, Zum 52*.
Arbeitszeit und Löhne im Stukkateurberuf 450*.
Arbeit und Gemeinwohl! (Krupp-Jubiläum) 485.
Bergarbeiterleben, Aus dem 178*.
Bürgerliche und sozialistische Sozialpolitik 569*.
Heimarbeitkongreß, Internationaler 545, 582.
Hüttenarbeiter, Zur Lage der 116*.
Juristentage, Sozialpolitik auf dem deutschen 565.
Kapital und Wissenschaft 257 (vergl. auch 233, 400).
Kolonisation, Arbeitslose und Gewerkschaften, Soziale innere 488*.
Sabotage-Wissenschaft des Herrn Prof. Bernhard, Die 400.
Sattler- und Portefeuillergewerbe, Zur Lage der Arbeiter im 148*.
Sozialkongressen in Zürich, Von den internationalen 581, 589, davon Kongreß betreffend Arbeiterschutz 589, Arbeitslosigkeit 581, Heimarbeit 582, Sozialversicherung 583.
Tapezierer, Die hygienischen Verhältnisse der 722*.
Teuerung, Die 605.
Wanderschaft zeitgemäß? Ist die 130*.
Wohnungsfürsorgefonds, Der österreichische 162*.

Arbeiterbewegung.

Australien, Von den Gewerkschaften in 355*.
Bosnien-Herzegowina, Die gewerkschaftliche Bewegung in 556*.
Canada, Die Gewerkschaftsbewegung in 491*.
Dänemark, Tischler in 152.
Deutschland.

a) Allgemeines.

An die Arbeiterschaft Deutschlands! Aufrufe betreffend Heimarbeit 284; Koalitionsrecht 180.
Arbeitersängerbund, Der Deutsche 782.
Arbeiterrechts-Beilage, Unsere neue 22.
Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung durch die Gewerkschaften, Die 571*.
Bauarbeiterschutzkonferenz in Rheinland-Westfalen 541.
Bömelburg † 647*.
Einkassierungsämter, Gewerkschaftliche 555, 708*.
Einschränkung des Entlassungsrechts der Arbeitgeber durch die Tarifverträge 701.
Flugblattbeilage, betreffend Konsumentenorganisation 709.
Frauenwahlrechts, Zur Frage des 193.
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Jahresbericht 1911 273, Centralarbeitersekretariat 280*, Unterstützungsvereinigung 282; Schrift über Hausarbeitsgesetz 679.
Gesunde oder ungesunde Symptome? 132*.
Gewerkschaftliche Rückblicke 251*, 261*, 285*, 293*, 302*, 318*, 333*, 349*, 366*, 387*, 404*, 415*, 428*; insbesondere Baugewerbe 285, Bekleidungsindustrie 333, Bergbau 251, Fabrikarbeiter 366, Gärtner 303, Gastwirtsgehilfen 804, Graphische Gewerbe 387, Handels- und Transportgewerbe 349, Holzindustrie 293, Metallindustrie 261, Nahrungsmittelindustrie 302, Papier und Leder 404, Steine und Erden 415, Textilindustrie 318, Sonstige Berufe 416, Schluß 428.
Italiener in Deutschland, Die Organisierung der 249.

Klassenkampf und Gewerkschaftsorganisation 201.
Ohne Gewerkschaften Gesetzlosigkeit? 549.
Rückblick auf das Jahr 1911 1.
Samstag-Nachmittag, Der freie 188*, 265*.
Schnapsboykott, Zum 416.
Separatismus, Das Gespenst des 39*, 132*.
„Volksfürsorge", Die Gründung der 773*.
Würdigung der gewerkschaftlichen Arbeit! Mehr 185.

b) Berufliches.

Asphalteure, Erwerbslosenunterstützung 6, 417; Verbandstag 54.
Bäcker, Konditoren, Abrechnungen 86, 354, 679, 709; Agitation, betreffend Ruhetag 661, 679; Extrabeitrag 417; Kretzschmar † 253; Lohnbewegungen 445; Staffelbeiträge 98; Tarifverträge 190*; Vorstandswechsel 417; Zur Frage der sechstägigen Arbeitswoche im Bäckergewerbe 753*.
Bauarbeiter, Abrechnungen 24, 206, 238, 597, 739; Arbeitslosenzählungen 335, 368, 417, 511, 597, 629, 709, 782; Bömelburgs Befinden 41, Ableben 647*; „Grundstein" über Pariser Arbeitsverhältnisse 221*; Hausagitation 180; Kartellverträge 98, 266, 588; Organ 354; Stuckbranchenkonferenz 555; Verbandstag 628; Verschmelzungsfragen 295; Vorlage, betreffend Arbeitslosenunterstützung 614, 628.
Bergarbeiter, Abrechnung 133; Horn† 149; Organ über Bergarbeiterbewegung 23, über christliche Lohnbewegung im Saarrevier 756, über Grubenkatastrophen 491, 511, über polnische Anschuldigungen 238, über Streikbrechergratifikationen 287, über Wagenmangel 725.
Bildhauer, Abrechnungen 180, 477, 661; Kartellvertrag 588; Verbandstag 118, Verschmelzungsfrage 477, 726.
Blumenarbeiter, Abrechnungen 206, 418, 597; Irrgang† 86.
Böttcher, Abrechnung 477; Holtmann 70 Jahre 757; Jubiläum des Organs 206.
Brauerei- und Mühlenarbeiter, Abrechnungen 266, 354, 597, 629, 774; Verbandstag 118, 239.
Buchbinder, Abrechnung 180; Erhebungen über Frauenarbeit 555; Organ über Einstandsfeiern 690, über Grundsätze bei Vergebung von Buchbinderarbeiten 555, über Zersetzende Tendenzen im Genossenschaftswesen 757; Statistik über Ferien 418; Bölcker † 460; Zipperer † 477.
Buchdrucker, Abrechnungen 295, 524, 615, 726; Döblin 60 Jahre 726; Jubiläum des Korrespondent 6; Jubiläum Leipzig 134; Organ über Urteil der Dresdener Justiz 180; Setzmaschine und Berliner Arbeitsmarkt 757; Tarifarbeitsnachweise 541; Zur tariflichen Lage im Buchdruckgewerbe 669, 712.
Buch- und Steindruckhilfsarbeiter, Abrechnungen 70, 239, 431, 648; Außerordentlicher Verbandstag 41; Ein Konflikt im Verbande 22*; Organ über Verbandstag 150.
Bureauangestellte, Abrechnungen 41, 206, 335, 597.
Fabrikarbeiter, Abrechnung 477; Jubiläum des Organs 193; Kartellverträge 98, 728; Schwierigkeiten der Postaushändigung 648; Verbandstag 164.
Fleischer, Abrechnungen 118, 354, 512, 726; Agitation 629; Zur Organisation 71*.
Friseurgehilfen, Abrechnungen 418, 524, 597, 726; Kongreß 118; Organ 24, Verbandstag 24.
Gärtner, Abrechnungen 98, 368, 460, 524, 556, 774; Lehrlingswesen 70; Verbandstag 477.
Gastwirtsgehilfen, Abrechnungen 118, 597, 740; Internationales Organ 648; Verbandsgeschichte 709.
Gemeinde- und Staatsarbeiter, Abrechnungen 207, 354, 397, Berufsfeuerwehr 445; Organ 24, über Betriebsorganisationen 524; Verbandstag 164.
Glasarbeiter, Konferenz zum Schutze der Jugendlichen und Arbeiterinnen 703*.
Glaser, Abrechnungen 6, 150, 431, 661; Verbandstag 24.
Handlungsgehilfen, Abrechnungen 55, 239, 460, 690; Eingabe betr. Arbeitslosenstatistik 431, betr. Sonntagsruhe 222, 541; Sitzverlegung des Vorstandes 588; Tarifverträge 661, 678*; Verbandstag 55, 86, 295; Verschmelzungsfrage 306; Zur gewerkschaftlichen Organisation 539*.
Holzarbeiter, Abrechnungen 460, 615; Agitation 690; Arbeitslosenstatistik 54, 118, 180, 253, 306, 368, 431, 512, 597, 648, 709, 774; Branchen im Verband 691; Drechsler-Jubiläum 524; Eigenes Verbandshaus 239; Musikinstrumentenmacher-Konferenz 726; Organ über Kampfesvorbereitungen der Unternehmer 648; Verbandstag 164.
Hutmacher, Abrechnungen 180, 354, 757; Verbandsjubiläum 6; Verschmelzungsfrage 757.
Kinematographen, Organisationsbestrebungen 727.
Kupferschmiede, Abrechnungen 41, 239, 445, 491; Berufsstatistik 193.
Kürschner, Abrechnungen 207, 368; Internationale Konferenz 98; Verbandsjubiläum 6.
Lagerhalter, Abrechnungen 335, 556; Verbandstag 368; Verschmelzungsfrage 118, 306, 368.
Landarbeiter, Kartellvertrag 266; Verbandstag 556, 598.
Lederarbeiter, Abrechnungen 55, 207, 418, 774; Agitation 541; Tarifverträge in der Handschuhindustrie 41; Verbandsjubiläum 491.
Lithographen, Steindrucker, Abrechnung 253; Formstecherkonferenz 541; Gauleiterkonferenz und Reichstarif 180.
Maler, Abrechnungen 207, 418; Agitation 307; Lackiererkonferenz 5; Organ über Arbeitslosenunterstützung der Bauarbeiter 691; Verbandstag 740.
Maschinisten, Heizer, Abrechnungen 207, 541, 757; Kartellverträge 24, 726; Organ 306; Sabotagefall Dortmund 27*; Verbandstag 6, 87.
Metallarbeiter, Organ über Studienreisen 512, über „Volksfürsorge" 709; Uebertritt des Schmiedeverbandes 477.
Porzellanarbeiter, Abrechnungen 491, 726; Redakteurwechsel 335.
Sattler, Portefeuiller, Abrechnung 757; Jubiläum des Organs 193; Verbandstag 181.
Schiffszimmerer, Abrechnungen 512, 726.
Schmiede, Abschied der „Schmiede-Zeitung" 598; Jubiläum des Organs 418; Verbandstag 42, 118; Verschmelzungsfrage 118, 164, 368.
Schneider, Abrechnungen 134, 335, 354, 491, 743; Branchenstatistik 418; Fachtechnische Zeitschrift 774; Konferenz der Konfektionsbranchen 556, 710; Organ 55; Verbandstag 307.
Schuhmacher, Abrechnungen 164, 368, 556, 740; Jubiläum des Organs 134; Verbandstag 87.
Steinarbeiter, Abrechnung 598, 782; Verbandstag 119; Verschmelzungsfrage 266, 295, 418.
Steinsetzer, Abrechnungen 181, 588; Verbandsjubiläum 675*; Verbandstag 710.
Stukkateure, Abrechnungen 253, 306; Organ 6.
Tabakarbeiter, Verbandstag 99; Verschmelzungsfrage 98, 418.
Tapezierer, Abrechnungen 164, 335, 541, 726; Hygienische Verhältnisse 722*.

Textilarbeiter, Abrechnungen 71, 710; Seilerkonferenz 98; **Verbandstag 164;** Weibliche Verbandsmitglieder 192.
Töpfer, Jubiläum **418.**
Transportarbeiter, Abrechnungen 71, 222, 239, 598, 661; Eisenbahnerkonferenz 740; Gauleiterberichte 740; Kartellvertrag 24; Lohnbewegungen 691; Organ der Seeleute 118; **Verbandstag** 55.
Xylographen, Abrechnungen 42, 119, 477; Verbandstag 307.
Zigarrensortierer, **Verbandstag** 99; Verschmelzungsfrage 99, 418, 445.
Zimmerer, Abrechnungen 71, 181, 419, 431, 782; Gauleiterberichte 588; Organ 307, 598; Tarifverträge 629; **Verbandstag** 740.
Frankreich, Arbeitsverhältnisse im Pariser Baugewerbe 221; Bergarbeiter 304*; Bericht der Konföderation 615*; Deutsches Gewerkschaftskartell 57; Eisenbahner 6*; Gewerkschaftsstatistik 95*. 161; Hotelangestellte 57; Lehrer und Gewerkschaften 759*; Metallarbeiter 8; Partei und Gewerkschaften 166*; Textilarbeiter 8.
Großbritannien, Arbeiter-Tagespresse 574; Eisenbahner 58; Gewerkschaftsbank 558; Industrieverbände 58; Schiffsbau 58, 543; Schneider 58.
Internationales. Siebenter internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1910: **33, 49, 81;** Internationale Gewerkschaftskongresse 388.
Italien, Syndikalistisches Centralorgan? 500, 573.
Kroatien, Aus 460*.
Niederlande, Aus der Gewerkschaftsbewegung 134*, 598.
Norwegen, Gewerkschaften im Jahre 1911: 101*.
Oesterreich, Balkankrisis 691; Bergarbeiter 478; Deutschnationale als Gelbe 151, Eisenbahner 240; Gemeindearbeiter 100, 300*; Gewerkschaften im Jahre 1911: 99*, 431*; Maler 481; Metallarbeiter 758.
Rußland, Abschiedswort 223*, Behördliche Schließung von Gewerkschaften 207; Buchdrucker 741; Gewerkschaften im Jahre 1910: 8; Gewerkschaften in St. Petersburg 741; in Moskau 741; Metallarbeiter 741.
Schweden. Zur Reorganisation der Gewerkschaften in 457.
Schweiz, Angestellte sozialdemokratischer Organisationen 56; Bauarbeiter 57; Buchdrucker 135; Gewerkschaftsbund 55*, 679*; Greulich 70 Jahre 205; Italienisches Gewerkschaftsblatt 543; Holzarbeiter 541; Lederarbeiter 543; Maurer 56, 543; Mitarbeit ausländischer Arbeiter in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung 445; Zimmerer 542.
Spanien, Allgemeine Arbeiter-Vereinigung 164; Gewerkschaftsbewegung 558.
Ungarn, Die Gewerkschaften in 335*.
Vereinigte Staaten von Amerika, Arbeiterbund (A. F. of L.) 120, 242; Baugewerkschaften 119; Brauereiarbeiter 240, 743; Buchbinder 630; Eisenbahnwerkstättenarbeiter 369; Eisen- und Stahlarbeiter 743; Elektrizitätsarbeiter 242; Gewerkschaften im Staate New York 241, 629; in Massachusetts 181*; Gewerkschaftsmarkenverband 119; Handlungsgehilfen 630; Handschuhmacher 369; Holzarbeiter 120; Hutmacher 120; Installateure 369; Kleidermacher 743; Kohlenbergarbeiter 119, 242; Kongreßwahlen 743; Kristallglasarbeiter 742; Lokomotivheizer 240; Mc-Namara-Fall 241; Maurer 242, 369; Musiker 742; Sattler 120; Schriftsetzer 369, 742; Schuhmacher 242, 630; Seeleute 119; Sonderbotschaft Tafts 241; Straßenbahner 241; Textilarbeiter 119; Transportarbeiter 240; Verbandstage 242, 630; „Verbandswerkstätten" in Amerika 126, 141; Workers of the World 630; Zigarrenmacher 369, 743; Zimmerer 120.

Kongresse und Generalversammlungen.

Allgemeine deutsche Kongresse, Konferenzen und Parteitage.

Arbeitsnachweiskongreß, Siebenter deutscher 609.
Ortskrankenkassentag in Köln, Der 19.: 577*.
Sozialdemokratischer Parteitag 1912: 544, 584*.
Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten, Hauptversammlung der 340*.
Verbandsvorstände der Gewerkschaften, Konferenz der 242*.

Generalversammlungen, Kongresse und Verbandstage einzelner Gewerkschaften und Berufe.

Asphalteure 153; Bildhauer 405*; Brauerei- und Mühlenarbeiter 435*; Buch- und Steindruckhilfsarbeiter 152*; Dachdecker 266*; Fabrikarbeiter 512*; Friseurgehilfen 390* (Kongreß 389*); Gärtner 576*; Gastwirtsgehilfen 224*; Gemeinde- und Staatsarbeiter 391*; Glaser 243*; Handlungsgehilfen 336*; Hausangestellte 254*; Holzarbeiter 449; Kürschner 307*; Lagerhalter 601*; Maschinisten und Heizer 406*; Sattler und Portefeuiller 370*; Schmiede 371*; Schneider 525*; Schuhmacher 432*; Steinarbeiter 338*; Tabakarbeiter 320*; Tabakarbeiter und Zigarrensortierer 321*; Tapezierer 462*; Textilarbeiter 447*; Transportarbeiter 419*; Xylographen 661*; Zigarrensortierer 321*.

Internationale Kongresse und Berufskonferenzen.

Arbeiterschutzkongreß in Zürich 589; Arbeitslosigkeitskonferenz in Zürich 581; Bergarbeiter 464*; Buchdrucker 528*; Heimarbeit-Kongreß in Zürich 545, 582; Kürschner 544; Landessekretäre der Gewerkschaften, Internationale Konferenz 1913: 59; Sozialistischer und Arbeiterkongreß in Basel, Internationaler 692, 733; Sozialversicherungs-Kongreß in Zürich 583.

Ausländische Kongresse und Konferenzen.

Belgien, Gewerkschaftskongreß 8.
Canada, Gewerkschafts- und Arbeiterkongreß 693*.
Dänemark, Vorständekonferenz 136.
Frankreich, Bauarbeiter 357; Eisenbahner 357; Gewerkschaftskongreß 463*, 648*.
Großbritannien, der 45. britische Gewerkschaftskongreß in Newport 662*.
Oesterreich, Bergarbeiter 692; Bergbaugenossenschaften 355; Brauereiarbeiter 354; Gießereiarbeiter 758; Jugendorganisationen 355; Maler 151; Mühlenarbeiter 354; Schuhmacher 758.
Schweden, Gewerkschaftskongreß 631*; Skandinavischer Arbeiterkongreß 9, 574*; Gewerkschaftskonferenz 193.
Vereinigte Staaten von Amerika, Kohlenbergarbeiter 272.

Lohnbewegungen und Streiks.

Dänemark. Neue Riesenaussperrung? 666, 711.
Deutschland.

a) Lohn- und Tarifbewegungen.

Bergarbeiter, Saarrevier 756, 782*.
Buchdrucker, Inkrafttreten des neuen Tarifs 27; **Zur tariflichen Lage im Buchdruckgewerbe 669,** 712.
Buchdruckhilfsarbeiter, Tarifbewegung 87*.

Arbeiterversicherung.

(Vergl. auch „Gesetzgebung und Verwaltung" und „Statistische Beilage" Nr. 2.)

a) Krankenversicherung.

Aerztekonflikt in Halle, Zum 155.
Beschwerdeinstanzen der sozialen Gesetzgebung, Erlebnisse im Bereich der 560*.
Betriebskrankenkassen-Schutzverband gegen die Reichsversicherungsordnung 60*.
Freie Hilfskassen (Krankenversicherungsvereine) zu beachten? Welche gesetzlichen Bestimmungen haben die 226*.
Knappschaftsältestenwahl im Saarrevier 713.
Krankenkassenbeamten nach der neuen R.-V.-O., Die Wahl der 63, 124.
Krankenkassenverbände und Leipziger Aerzteverband 810.
Krankenkassenvertreterwahlen. Die Beteiligung an den 325*.
Krankenkassen? Welchen Einfluß haben die Versicherten auf die bevorstehende Reorganisation der 46*, 108, 139.
Landkrankenkassen in Schwarzburg-Sondershausen, Keine 454.
Ortskrankenkassen, Die Centralisation der 634*.
Ortskrankenkassentag in Köln, Der 19. deutsche 577*.
Ortskrankenkassen, Proportionalwahlverfahren bei den 62.
Ortskrankenkassenwahlen in Freiburg in Br. 716, Meiningen 91, Opladen 29, Osnabrück 762, Saarbrücken-St. Johann 762, Stolp 139, 784, Velbert 13, Wiesdorf 29.

b) Unfallversicherung.

Anerkennung des Unfalls gebunden? Ist eine B.-G. für alle Zeit an eine rechtskräftige 80*.
„Gefahren" der Arbeiterversicherung für Moral und Gesundheit, Die 517.
Heilverfahren und Reichsversicherungsamt 123*.
Hinterbliebenenrente, Der Kampf um die 104*.
Reichsversicherungsamts, Ein Fehlspruch des 12*.
Rentenprozeß gegen den Reichsfiskus, Erfolgreicher 453*

c) Angestelltenversicherung.

Angestellten-Vertreterwahlen, Ergebnisse der 652, 683, 715, 729.

Gewerbegerichtliches.

(Vergl. auch „Statistische Beilage" Nr. 9.)

Abgelehntes Bezirks-G.-G. für Bezirk Dürkheim 15.
Abneigung gegen die G.-G. 810*.
Aufforderung zum Kontraktbruch? 530.
Ausschuß des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte 667*.
Berggewerbegerichte, Die Spruchpraxis der 183*.
Berggewerbegerichtswahlen im Ruhrrevier 124.
Entlassungsrecht des Arbeitgebers, Das 593*. 701.
Entlassungsrechts der Arbeitgeber durch die Tarifverträge, Einschränkung des 701.
Lohntüten 63.
Strafgelderverwendung im Sinne § 134 b d. G.-O. 18*.
Wahlen zu den G.-G. in Augsburg 762, Bamberg 668, Biebrich 743, Dresden-Neustadt 407, Emden 546, Flensburg 743, Freiburg i. Br. 91, Fürth 196, Halberstadt 436, Höchst 716, Homburg 743, Koblenz 454, Koburg 392, Köln 327, Lage 743, Mannheim 327, Zittau 246.

Polizei und Justiz.

Arbeitswilligenschutz, Lehrreiches Material zum 697*
Beleidigungsklage Oswald gegen Wolf 472.
Gompers und Morrison wieder verurteilt 436, 630.
Mc-Namara-Fall in den Vereinigten Staaten 106, 241.
Meineidsprozeß in Detmold 105*.
Schadensersatzklage gegen den Hutmacherverband in den Vereinigten Staaten 120.
„Schichtbegriff" im Bergbau, Der 311*.
Streikbetrug (Konfektionsarbeiter-Streik Breslau) 64.
Streikführer in Amerika, Prozesse gegen (Ettor, Giovannitti) 763.
Streikprozesse im Ruhrrevier 217.
Streikversammlung verhaftet, Eine ganze 716.
Tarifvertrags im gewerblichen Arbeitsverhältnis, Eine Gefährdung des 717.
Terrorismus, Amtlicher 496.
Vereinsgesetzliche Verfolgung der Gewerkschaften in Dresden 139, 150.
Versammlung und Polizei, Anmeldepflichtige 15*.

Kartelle und Sekretariate.

a) Kartelle.

Aufruf betr. Gründung einer Genossenschaftslithographie 515; betr. Gründung von Gewerkschaftshäusern 668.
Gewerkschaftshauses, Konkurs des Kölner 482.
Gewerkschaftssekretäre gesucht für Augsburg 64, Bayreuth 16, Crefeld 437, Hannover 108, Plauen 140.
Konferenz der Gewerkschaftskartelle Badens 547.

b) Sekretariate.

Arbeitersekretäre gesucht für Brandenburg 729, Bremerhaven 171, Burg 652, Dessau 247, Duisburg 16, Düsseldorf 652, Halle 617, Hamburg-Altona 531, Harburg 455, Leipzig 171, 482, Oldenburg 635, Schweinfurt 530, Stettin 564.
Arbeitersekretariate, Sekretärwechsel in Duisburg 213, Gera 29.
Arbeitersekretariat Würzburg, Gemeindliche Zuschüsse zum 546.

Genossenschaftliches.

An die Arbeiterschaft Deutschlands (betr. Heimarbeit) 284*.
Flugblatt betr. Konsumentenorganisation 709.
Genossenschaftstag, Der neunte 230, 437*.
Lithographie, Genossenschaftliche 515.
Redakteur für Konsumgenossenschaftliche Rundschau gesucht 440.
Unterstützungsgenossenschaft des Zentralverb. deutscher Konsumvereine 229*.
„Volksfürsorge", Genossenschaftliche Feuerversicherung und 515; Gründung der 773*.

Andere Organisationen.

(Vergl. auch „Statistische Beilage" Nr. 7.)

Angestelltengewerkschaft und politische Neutralität 618*.
Bautechniker und Gewerkschaftsbewegung 562*.
Christliche Gewerkschaften: Beleidigungsklage Oswald gegen Wolf 472; Christlicher Terror in der Schweiz 373; Der zweite Streich 271*; Die Christlichen in der Schlinge 196*; Die Evangelischen im klerikalen Gewerkschaftsstreit 482*; Die christlichen Gewerkschaften unter Kuratel 729*; Die römische Kirche und die christlichen Gewerkschaften 361, 377, 393, 409; Eine „Geschichtsfälschung" 699*; „Interpretationen" 744*; Mißglückter Verleumdungsfeldzug 246; Mit Hilfe der Arbeitgeber 685*; Rom hat gesprochen! 685;

Chemigraphen und Kupferdrucker, Tarifgemeinschaft der 682.
Formstecher, Neuer Tarif 666.
Hamburger Hafen, Lohnbewegung im 213, 254, 325, 633.
Holzgewerbe, Berliner Tarifkündigung 711; erfolgreiche Tarifbewegung 120*; Tarifbewegung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet 269*; Vertragskündigung 728*.
Lithographen, Reichstarif 180; Zur Frage eines Centraltarifs 210*, 774*.
Maler, Aus der Geschichte des Reichstarifs 341*, 351*.
Marinetechniker 59.
Metallarbeiter, Köln-Mülheim 683.
Schneidergewerbe, Centrale Verhandlungen 138, 452.
Steinarbeiter, Sächsisches Sandsteingebiet 60.
Tabakarbeiter, Hamburg 633.

b) Streiks und Aussperrungen.

Bäcker und Konditoren, Magdeburg 481.
Bergarbeiter Ruhrrevier 101, 122*, 153, 157, 173, 182, 195; Sieger und Besiegte 208*; Rückblicke auf die Bergarbeiterstreiks in Großbritannien und Deutschland 289, 297, 313, 329, 332, 345, 348; Deistergebiet 213; Sächs. Revier 246; Märzstreik in statistischer Beleuchtung 412*.
Buchhandlungsmarkthelfer, Leipzig 694.
Gastwirtsgewerbe, Kämpfe im 471.*
Holzarbeiter, Ragnit 481.
Isolierer 27, 60.
Metallarbeiter, Frankfurt a. M. 343, Hannover 343, 376, 436.
Metallschläger, Fürth 710*.
Porzellanarbeiter, Aussperrung 137*, 154, 170*, 182, 194.
Schneidergewerbe, Kampf und Vertragsbruch im 183, 213, 225*.
Steindrucker, Kämpfe 42; Friedensschluß 73*.
Tabakarbeiter, Abschluß des Kampfes in der Tabakindustrie 42, Erfolge 89*; Straßburg 617.
Werftindustrie in Hamburg 325.

c) Boykotts.

Bisquit- und Kakesfabrik H. Trüller & Co., Celle 453, 492.
Schnapsboykott, Zum 416, 584.
Tabakfabrik Gianaclis, Straßburg 617.
Finland. Gewerkschaftliche Kämpfe in 760*.
Frankreich. Seeleute 467.
Großbritannien. Bergarbeiter 9*, 75*, 154, 167*, 218*, 244; Rückblicke 289, 297, 308*, 313, 329, 332, 345, 348; Eisenbahner 11; Möbelschreiner 481, 666; Schiffbauer 548; Textilarbeiter 10, 58, 76; Transportarbeiter 420*.
Norwegen. Textilindustrie 183.
Oesterreich. Bäcker 240; Bergarbeiter 212*, 239; Koalitionskämpfe 600; Metallarbeiter 90, 150; Textilarbeiter 309, 599*; Wagenbauer 691.
Rußland. Borstenarbeiter, jüdische 11*; Goldwäscher, Lenagebiet 270, 328*, 493; Streikbewegung 559*.
Schweiz. Buchdrucker 59, 135, 711; Buchbinder 376; Friseure 376; Generalstreik in Zürich 468*; Granitsteinhauer 375; Lebensmittelarbeiter 375; Lithographen (Tarif) 24*, 59; Maler 378; Marmorarbeiter 375; Parkettleger 374; Schlosser 376; Schuhmacher 376; Spengler (Tarif) 24*; Steinsetzer 375; Wagenbauer 374.
Vereinigte Staaten von Amerika. Bergarbeiter 370; Textilarbeiter 242, 870.

Aus Unternehmerkreisen.

Anilingeschichten 76*.
Arbeit und Gemeinwohl (Krupp-Jubiläum) 485.
Bauunternehmer vor dem Kampfe, Die 783.
Boykott als Sprengpulver für Unternehmerorganisation, Der 102.
„Deutschen Industrie-Ztg.", Das Rechtsempfinden der 603*.
Fleischergewerbe, Arbeitgeberschutzverband für das deutsche 617.
Gespenster! Die deutschen Arbeitgeber sehen 27*.
Handwerk und die Tarifverträge, Das 621.
Innungswesen, Aus dem Berliner 493*.
Massenaussperrungen. Ein Unternehmerurteil über 694*.
Oesterreichischer Unternehmerverbände, Terror 478.
Papierfabrikanten und Koalitionsrecht 147.
Unternehmer-Zweiseelentheorie 195*.
Verschärfung des wirtschaftlichen Kampfes, Vorbereitungen der Unternehmer zur 255*.
Württembergischer Industrieller und das neue württembergische Sportelgesetz, Der Verband 358*, 545*.
Zwangsinnungen zu Arbeitgeberorganisationen, Ausbau der 712*.

Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern.

Arbeitswilligenschutz, Der bayerische Handelskammertag zum 761*; H.-K. Plauen 695*.
Gehilfenausschüsse bei den Handelskammern in Bayern 196.
Handwerk und die Tarifverträge, Das (Handwerks- und Gewerbekammertag) 621.
Koalitionsrecht, Gegen das (H.-K. Bochum) 233.
Seeschiffahrt, Ueber (H.-K. Hamburg) 4.

Arbeitsvermittlung.

(Vergl. auch „Statistische Beilage" Nr. 4.)

Arbeitsmarkt in Argentinien, Vom 170.
Arbeitsnachweiskongreß, Vom Siebenten Deutschen 609.
Arbeitsvermittlung in Dänemark, Gesetzliche Regelung der 144*.
„Deutsche Arbeitercentrale" im Jahre 1911, Die 425.
Facharbeitsnachweise. Die preußische Regierung gegen die paritätischen 536*.

Einigungsämter und Schiedsgerichte.

Buchdrucker, Eingabe gegen Scharfmacher im Buchdruckgewerbe 712; Tarifamt zum neuen Tarif 27; Tarifamt über tarifliche Arbeitsnachweise 541.

Hygiene, Arbeiterschutz.

(Vergl. auch „Statistische Beilage" Nr. 1.)

Arbeiterschutz! Wirkt für mehr 495*.
Arbeiterschutz in Oesterreich 51*.
Bleifarbenindustrie, Aus der 48*.
Celluloidfabriken, Die Brandgefahr in den 332.
Gewerbeordnung und seine Wirksamkeit, § 137 der 470*.
Großeisenindustrie, Arbeiterschutz in der 363*.
Sattler- und Portefeuillergewerbe, Gewerbehygiene im 108*.
Tapezierer, Hygienische Verhältnisse der 722*.
Unfallverhütung und Arbeiter 29.

Nr. 1. 22. Jahrgang. **Berlin, den 6. Januar 1912.**

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: **P. Umbreit,** **Berlin SO. 16, Engelufer 15.**	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Rückblick auf das Jahr 1911	1
Gesetzgebung und Verwaltung. Von der Rechtsstellung der Tarifverträge in Schweden	4
Wirtschaftliche Rundschau	4
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den französischen Gewerkschaften. — Die Gewerkschaften in Rußland im Jahre 1910	5
Kongresse. Vom belgischen Gewerkschaftskongreß. — Der nächste skandinavische Arbeiterkongreß	8
Lohnbewegungen und Streiks. Wirtschaftliche Kämpfe in Großbritannien. — Ein Sieg der jüdischen Borstenarbeiter des Nordwestgebiets Rußlands	9
Arbeiterversicherung. Ein Fehlspruch des Reichsversicherungsamts. — Ortskrankenkassenwahl in Velbert	12
Gewerbegerichtliches. Strafgelderverwendung im Sinne des § 134b der G.-O. — Abgelehntes Bezirksgewerbegericht für den Amtsbezirk Bad-Dürkheim (Pfalz)	13
Polizei, Justiz. Anmeldepflichtige Versammlung u. Polizei	15
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Duisburg gesucht. — Gewerkschaftssekretär für Bayreuth gesucht	16
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	16
Hierzu: **Adressen-Beilage Nr. 1.**	

Rückblick auf das Jahr 1911.

Das verflossene Jahr 1911 war ein Jahr des Aufstieges und des Kampfes für die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Es war kein günstiges Wirtschaftsjahr im Sinne einer starken und anhaltenden Steigerung der Produktion und Arbeitsgelegenheit. Vielmehr wurden Produktion und Arbeiterbeschäftigung besonders in der zweiten Jahreshälfte nachteilig beeinflußt durch eine Reihe ungünstiger Umstände, von denen besonders die kritische Gestaltung der auswärtigen Politik des Reiches sowie die starke Dürre und die wachsende Teuerung zu nennen sind. Während die erstere lähmend auf viele industrielle Unternehmungen wirken mußte, legte die anhaltende Trockenheit nicht bloß einen großen Teil des Binnentransports still, sondern verursachte auch in der Landwirtschaft einen starken Futtermangel, der zur Einschränkung der Viehhaltung und Abstoßung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt führte. Verschärft wurde die Kalamität durch den Rückgang der Konsumkraft der großen Massen der Arbeiterbevölkerung, die infolge der enormen Verteuerung der Lebenshaltung sich in ihrer Bedarfsbefriedigung starke Einschränkungen auferlegen mußten. Die Frequenzziffern der deutschen Arbeitsnachweise, die wir Rich. Calwers „Konjunktur" entnehmen, spiegeln diese Entwickelung des Arbeitsmarktes im Jahre 1911 ziemlich getreu wider. Es kamen Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1910 . . .	155,5	142,3	118,1	127,7	131,4	130,3
1911 . . .	140,1	108,8	108,8	106,6	114,4	110,2
Differenz	—15,4	—12,4	—9,3	—21,1	—17,0	—20,1

	Juli	August	Septbr.	Oktbr.	Novbr.
1910	124,0	114,2	109,2	131,4	150,7
1911	111,0	111,5	108,5	129,4	152,0
Differenz .	—13,0	—2,7	—0,7	—2,0	+1,3

Der Rückgang des Andrangs zu den Arbeitsnachweisen in der ersten Jahreshälfte gegenüber dem Vorjahre machte vom Juli ab einer stetigen Zunahme Arbeitsuchender Platz und im November war bereits die Ziffer des gleichen Monats vom Vorjahre überschritten, obgleich die milde Witterung die Bautätigkeit diesmal weniger hemmte, als sonst in dieser Jahreszeit. Besonders machte sich ein großer Arbeiterandrang aus landwirtschaftlichen Gebieten bemerkbar und hier waren es vor allem weibliche Arbeitskräfte, die in großer Zahl dem gewerblichen Arbeitsmarkte und der Dienstbotenvermittelung zuströmten. Die Arbeiterklasse hat also keinen Anlaß, das Jahr 1911 den guten Wirtschaftsjahren zuzuzählen.

Trotzdem hat die Gewerkschaftsbewegung, dank ihrer gesunden Grundlage und Lebensfreudigkeit, keinen Augenblick stillgestanden, sondern sie hat sich wacker gerührt und erhebliche Erfolge eingebracht. Ihre Mitgliederzahl ist weit erheblicher als in den Vorjahren gestiegen und auf dem Gebiete der Lohnbewegungen und Lohnkämpfe sind gute Fortschritte erreicht worden. Am Jahresschlusse 1910 betrug die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften 2 128 021. Nach den uns zurzeit vorliegenden Abrechnungen, die sich zum großen Teil auf das 3. Quartal, zum kleineren Teil auf das 2. Quartal 1911 erstrecken und durch die Ziffern der Arbeitslosigkeitsstatistik des „Reichsarbeitsblatts" ergänzt werden, betrug in 49 von 51 Verbänden die Mitgliederzahl 2 378 034 und der Mitgliederzuwachs **301 386** oder **14,65 Proz.** Da uns nur noch die Zahlen der Verbände der Böttcher und der Notenstecher fehlen, werden erhebliche Aenderungen nicht mehr zu erwarten sein. Wenn vorausgesetzt werden darf, daß der durchschnittliche Mitgliederzuwachs von 14,65 Proz. auch für die Jahresschlußziffern der gleiche bleibt, so werden unsere Gewerkschaften Ende 1911 ungefähr **2 440 000** Mitglieder zählen, was einer Zunahme von etwa 312 000 entspricht.

Ein Mehr von über **300 000** Mitgliedern in einem Jahre und von nahezu 550 000 Mitgliedern in den beiden letzten Jahren, — das sind sicherlich befriedigende Ergebnisse. Wenn es

Vom achten Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands 623*, 640*; Zusammenbruch der Christlichen im Saarrevier 563.
Christlich-nationale Phrase, Ueber die 471.
Deutsche Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) „Gewerkvereinspolitik“ 547*; „Gewerkverein“ und der Klassenkampf 108.
Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften, Vom zehnten Kongreß der 343*.
Gelbe Organisationen: Der Gang zum Landrat 775*; Entlarvte Gelbe 499*; Gelbe im Fleischergewerbe 763; im Steindruckgewerbe 516; in Niederschlesien 745, 764, 775; in Oesterreich 151; im Ruhrrevier 440.
Kaufmännischer Angestellter, Generalversammlung des Bundes 200.
Polnisch-nationalistischen Gewerkschaftsbewegung, Aus der 327*, 496*, 563.
Syndikalistisches Centralorgan in Italien? 500, 578.
Technikerbewegung, Aus der deutschen 455*, 531*.

Mitteilungen.

Agitationsbeamter für Bergarbeiterverband gesucht 312.
Aufrufe betr. Heimarbeit 284*, Koalitionsrecht 180, Sammlungen für Bergarbeiter 176, Porzellanarbeiter 125, 216, Tabakarbeiter 64.
Correspondenzblatt betr. 16, 32, 48, 80, 92, 140, 172, 184, 200, 216, 248, 256, 272, 288, 312, 328, 344, 376, 392, 408, 424, 440, 472, 484, 500, 532, 564, 580, 604, 620, 636, 668, 700, 732, 748, 764, 776, 784.
Gewerkschaftskartelle, Jahresstatistik betr. 64, 140.
Hausangestelltenverband gesucht, Geschäftsführerin für den 248, 272.
Quittungen der Generalkommission über Quartalsbeiträge 29, 51, 155, 230, 295, 359, 408, 500, 564, 620, 684, 748; über Sammlungen für Bergarbeiter 231, 295, 360, 408, 500, 620; für Porzellanarbeiter 230, 295, 360, 408, 500, 564, 620, 684; für Tabakarbeiter 30, 91, 155, 230, 295, 360, 405, 500; für Transportarbeiter in England 500, 564.
Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten: Abrechnungen 156, 392, 580, 748; Anmeldungen 16, 32, 124, 140, 156, 200, 216, 232, 272, 344, 360, 376, 408, 424, 456, 472, 484, 564, 580, 588, 604, 620, 636, 668, 684, 716, 732, 776, 784; Hauptversammlung betr. 171, 213, 232, 247, 256, 272, 288, 340*.
Volksversicherung betr. 408, 776.

Anhang.

I. Statistische Beilagen.

1. Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1910 . 1
2. Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1910 25
3. Die Frauenarbeit im Deutschen Reiche nach den Ergebnissen der Berufszählungen von 1882—1907 61
4. Der deutsche Arbeitsmarkt im Jahre 1911 . 101
5. Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911 141
6. Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reiche im Jahre 1911 173
7. Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1911 205
8. Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911 241
9. Die deutschen Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1911 281
10. Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1911 289
Berichtigungen zu den Statistischen Beilagen Anhang XVI

II. Literatur-Beilagen.

(Siehe das Spezial-Inhaltsverzeichnis im Anhang [VI].)

III. Arbeiterrechts-Beilagen.

(Siehe das Spezial-Inhaltsverzeichnis im Anhang [VII].)

IV. Adressen-Beilagen.

Agitationskommissionen 19.
Arbeitersekretariate 2, 10, 20, 34.
Generalkommission 1, 18, 33.
Gewerkschaftshäuser 28.
Gewerkschaftskartelle 3, 11, 20, 34.
Gewerkschaftspresse 29.
Internationale Gewerkschafts-(Berufs-)Sekretariate 9, 18.
Landescentralen der Gewerkschaften 17.
Sozialpolitische Presse 30.
Sozialdemokratische Landes- und Bezirksvorstände 31
Verbandsvorsitzende, Deutsche 1, 9, 19, 33.

auch nicht mehr gelungen ist, die Mitgliederzahl von 2½ Millionen zu erreichen, so sind wir doch nur wenig davon entfernt und schon in den nächsten Wochen dürfte auch diese Höhe erklommen sein. Und dann geht es unaufhaltsam weiter. Das Jahr 1913 bringt uns sicher die dritte Mitgliedermillion. Dieses Ziel zu erreichen, wird eine Ehrensache für alle Gewerkschaftler sein!

Einen großen Anteil an diesem Erfolg des abgelaufenen Jahres haben unsere großen *Industrieverbände*, die sich damit als werbekräftigste Organisationen erwiesen haben. Der Deutsche Bauarbeiterverband verzeichnet eine Zunahme von 63 650 Mitgliedern oder 25,9 Proz., der Deutsche Metallarbeiterverband eine solche von 63 520 Mitgliedern oder 14,3 Proz., der Deutsche Transportarbeiterverband einen Zuwachs von 45 283 oder 32 Prozent, der Fabrikarbeiterverband ein Mehr von 22 069 oder 13,5 Proz., der Holzarbeiterverband ein Plus von 18 117 oder 11,2 Proz und der Textilarbeiterverband ein solches von 11 659 oder 10,2 Prozent. Diese sechs Industrieverbände vereinigten im 3. Quartal 1910: 61,2 Proz. aller Gewerkschaftsmitglieder und bis zum 3. Quartal 1911: 74,4 Proz. des gesamten Mitgliederzuwachses. Indes darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch eine Reihe anderer Verbände Zunahmen von mehr als 20 Proz. zu verzeichnen haben: so die Blumenarbeiter, Fleischer, Gastwirtsgehilfen, Gemeindearbeiter, Handlungsgehilfen, Porzellanarbeiter, Steinarbeiter und Stukkateure; auch auf sie entfällt ein gutes Teil des Erfolges vom Berichtsjahre. Diese Entwickelung gibt uns die Bestätigung, daß die Verschmelzung der Gewerkschaften zu großen Industrieverbänden ein Fortschritt ist auf dem Wege zur Organisation der Massen der Arbeiterschaft. Besonders müssen die starken Mitgliederzunahmen der erst jüngst verschmolzenen Verbände der Bauarbeiter und der Transportarbeiter als ein erfreuliches und aussichtsreiches Symptom bezeichnet werden, das sicherlich in allen Gewerkschaftskreisen starke Beachtung verdient.

Auf dem Gebiete der *Lohnbewegungen* erreichte das Jahr 1911 seinen Vorgänger, der die großen Aussperrungen im Baugewerbe und in der Werftindustrie aufweisen konnte, wohl nicht völlig. An Aussperrungen und Lohnkämpfen hat es zwar nicht gefehlt; die Kämpfe in der Metallindustrie Sachsen-Thüringens und in Berlin, im Hamburger Holzgewerbe, in der Berliner Konfektion, in der Tabakindustrie, im Steindruckgewerbe sind Zeugen eines erbitterten Ringens zwischen Kapital und Arbeit. In der Berliner Metallindustrie kam es bereits zu einer Massenaussperrung, die leicht Riesendimensionen gewinnen konnte. Die Kämpfe im Steindruckgewerbe und Tabakgewerbe haben das alte Jahr überdauert und ihr Ende ist noch nicht abzusehen. Immerhin hatten wir keinen Kampf von der Ausdehnung des baugewerblichen Kampfes vom Jahre 1910 zu verzeichnen. Im Ruhrkohlenrevier gärt es zwar schon seit Jahresfrist bedenklich und mehrfach lagen Anzeichen dafür vor, daß es zur Arbeitseinstellung kommen werde, — aber der latente Kampfzustand hat sich ins neue Jahr hinübergerettet.

In diesem Kampfgetümmel hat besonders ein Ereignis seinen tiefgehenden Eindruck nicht verfehlt: die friedliche Erneuerung des *Reichstarifs der Buchdrucker* auf weitere fünf Jahre, die der Buchdruckergehilfenschaft neben einer unerheblichen Arbeitszeitverkürzung bedeutsame Lohnverbesserungen brachten. Daß sie hier und da auch Zugeständnisse machen mußte, die in den betreffenden Gehilfenkreisen mehr oder weniger schmerzlich empfunden wurden und zu scharfen Auseinandersetzungen Anlaß gaben, kann unser Urteil über den Gesamterfolg nicht ändern. Wer die äußerst prekäre Lage der gelernten Arbeit im Buchdruckgewerbe richtig zu beurteilen versteht, der kann dem Verbande seine Anerkennung für diesen Erfolg nicht versagen. Auch für die Buchdruckereihilfsarbeiter wurde ein Reichstarif zustande gebracht; ebenso wurde der Dreistädtetarif im Buchbindergewerbe erneuert.

Nicht überall konnte alles das erreicht werden, was die Arbeiter erwarteten; dafür boten besonders die wirtschaftlichen Verhältnisse im verflossenen Jahre nicht den genügenden Stützpunkt. Unter der ungünstigen Gestaltung der Lage im Spätjahr hatten sicherlich die Kämpfe in der Berliner Eisenindustrie und in der Damenkonfektion sowie in der nordwestdeutschen Tabakindustrie und im Steindruckgewerbe zu leiden, von denen die beiden letzteren noch fortdauern, während die ersteren teils ohne Erfolg, teils mit nicht ganz vollem Erfolg beendet wurden. Daß solch ein Ausgang die beteiligten Arbeiterkreise mit Unmut erfüllt, läßt sich nicht verdenken, und so wenig es das Ansehen der Gewerkschaften nach außen hin hebt, so ist doch beim Abschluß solcher Kämpfe mit einer gewissen Opposition immer zu rechnen. In normalen Verhältnissen wird es den Verbandsleitern, die das Vertrauen der Mitglieder besitzen, stets gelingen, die Unzufriedenen über die wirkliche Lage, über die Möglichkeiten oder Unmöglichkeiten weiterer Erfolge und über das, was das Gesamtinteresse der Organisation erheischt, aufzuklären und zum Schweigen zu bringen.

Bedenklicher dagegen sind gewisse Erscheinungen, die in den letzten Jahren beim Abschluß von Lohnbewegungen und Kämpfen zutage traten und die sich geradezu häufen. Mehrfach sind in Versammlungen, die über die ernstesten Situationen zu entscheiden hatten, die Leiter und Angestellten der Organisation aus der Mitte der Versammelten in gröblichster Weise beschimpft, des Verrats und der Bestechung bezichtigt und sogar niedergeschrien worden. Dabei handelt es sich um das Vorgehen turbulenter Elemente gegenüber Kollegen, die in ihrer Berufsorganisation eine Lebensarbeit zum Wohle der Gesamtheit geleistet haben, die das Vertrauen der Kollegenschaft zu ihrem Posten berief und die auch heute noch unzweifelhaft das volle Vertrauen der großen Mehrheit der Kollegenschaft genießen. Ein unsäglich bitteres Gefühl muß sich dieser Arbeitervertreter bemächtigen, die gerade in der *verantwortungsvollsten* Stunde ihres Lebens, wo von ihrem ehrlichen Rat die Lebensinteressen von Tausenden und das Interesse des ganzen Verbandes abhängt, schutzlos solchen Verunglimpfungen preisgegeben sind. Es läßt sich verstehen, daß angesichts solcher Erscheinungen das Problem der „Massen und Führer" in ernstere Erwägung gezogen und die Entscheidung über den Abschluß von Kämpfen mehr und mehr dem Votum zufällig zusammengesetzter Versammlungen entzogen wird. Daß die verantwortlichen Gewerkschaftsleitungen nicht die Hand dazu bieten können, die Organisation einzelnen unverantwortlichen Versammlungsschreiern auszuliefern, liegt klar auf der Hand, denn sie haben der Generalversammlung Rechenschaft über ihre Wahrung der Verbandsinteressen abzulegen und würden dort schlecht bestehen, wenn sie in gefahrvollen Situationen das Schiff steuerlos mit dem Strome treiben lassen. Je mehr sich also bei dem Abschlusse von Lohnkämpfen der

Unfug der Verunglimpfung und Anpöbelung gegenüber Verbandsvertretern in Versammlungen breitmacht, desto entschiedener ist darauf zu dringen, die Gewerkschaftssatzungen dahin zu regeln, daß nur *Vertreterversammlungen* über solche Situationen zu entscheiden haben. Im übrigen kann nicht dringend genug geraten werden, ein wachsames Auge auf die *anarchistelnden* Elemente zu haben, die der Massenstrom von Jahr zu Jahr in immer größerer Zahl den Gewerkschaften zuführt und die mehr desorganisierend, zersetzend wirken. Schädigen sie das Gesamtinteresse der Organisation durch Hetze gegen die verantwortlichen Verbandsleiter und durch Beschimpfung derselben in Versammlungen, dann gehe man rücksichtslos gegen diese Leute vor, ehe es zu spät ist. Hand in Hand mit dieser Reinigungsarbeit muß eine nachhaltige Erziehungsarbeit einsetzen, die imstande ist, die Tausende neugewonnener Mitglieder zu guten, wohldisziplinierten Gewerkschaftskämpfern zu machen. Ohne *Organisationsdisziplin* können Gewerkschaftskämpfe nicht erfolgreich geführt werden, das gilt bei der gegenwärtigen Riesenausdehnung der Kämpfe und gegenüber den machtvollen Arbeitgeberverbänden mehr als je zuvor. In solchen Kämpfen ist kein Platz für Nörgler und Quertreiber, die ihr Handwerk besser *außerhalb* als in der Gewerkschaft betreiben. Als hocherfreuliches Symptom darf gegenüber diesen Treibereien die einmütige Zurückweisung bezeichnet werden, die der *Dresdner Gewerkschaftskongreß* den Versuchen außerhalb der Gewerkschaften stehender Personen, Mißtrauen zwischen Verbandsangestellten und Verbandsmitgliedern anzufachen, widerfahren ließ. Er würde in gleicher Weise die Angriffe einzelner Parteiredakteure gegen den Buchdruckerverband zurückgewiesen haben, wenn deren Preßtreibereien nicht erst nach seiner Tagung inszeniert worden wären.

Der *Dresdner Gewerkschaftskongreß* bot sicherlich ein glänzendes Bild gewerkschaftlicher Machtentfaltung. Seine reichhaltige Tagesordnung bot Fragen von weitgehendstem Interesse, die große Beachtung im In- und Ausland fanden. Besonders wurden drei Kundgebungen des Kongresses gewürdigt, die in der Presse den weitesten Nachhall fanden; es waren dies der Protest gegen die sächsische Regierung aus Anlaß der Verhinderung der geplanten Heimarbeitsausstellung, die Aufnahme der Volksversicherung in das Unterstützungswesen der Gewerkschaften und die Zurückweisung der geplanten Eingriffe in das Koalitionsrecht der Arbeiter. Diese letzteren wirksam zu verhindern, wird in erster Linie Aufgabe der politischen Arbeitervertretung im Reichstage sein, die dabei auf die weitgehendste und nachhaltigste Unterstützung der gesamten Arbeiterklasse rechnen darf. An der Arbeiterschaft wird es liegen, in den nächsten Wochen nur solche Volksvertreter in den Reichstag zu senden, die gegen alle Entrechtungsversuche ein energisches Veto einlegen.

Die *sozialpolitische Ernte* des verflossenen Jahres war infolge des Reichstagsschlusses etwas größer als in den Vorjahren. Das große Sündenkonto der Flottenvermehrung und Finanzreform, das dem Volke kolossale Steuerlasten aufhalste, und die Furcht vor der Abrechnung am Wahltage zwang die Mehrheitsparteien des Reichstags, in aller Eile noch einige sozialpolitische Gesetze fertigzustellen. So wurde die *Reichsversicherungsordnung* durch die Beratung hindurchgepeitscht, wobei neben den Reformen der Einführung der Hinterbliebenenversicherung und der Krankenversicherung für Landarbeiter eine ganze Reihe von Verschlechterungen für die versicherte Arbeiterschaft beschlossen wurden. Dagegen bewilligte derselbe Reichstag den *Angestellten eine Standes-Pensionsversicherung*, die gegenüber der Invalidenversicherung der Arbeiter weitgehende Privilegien gewährt. Der Arbeiter erhält Altersrente erst vom 70. Lebensjahre ab, der Angestellte Ruhegehalt vom 65. Lebensjahre an. Der Arbeiter erhält erst Invalidenrente, wenn er überhaupt nicht mehr imstande ist, durch *irgendwelche Arbeit* noch ein *Drittel* des Arbeitsverdienstes gesunder Arbeiter zu erreichen. Der Angestellte braucht nur in eigenem Beruf invalid zu sein und nicht mehr die Hälfte des normalen Verdienstes zu erwerben. Die Arbeiterwitwe erhält Witwenrente erst, wenn sie invalid im Sinne der Invalidenversicherung ist; die Witwe des Angestellten erhält Pension auch wenn sie völlig arbeitsfähig ist und eigenen Erwerb hat. So hat die Reichstagsmehrheit den Angestellten Vorteile gewährt, um sich aus diesen Kreisen eine gefügige Wahlgefolgschaft zu sichern. Die Arbeiterschaft hat man längst der Sozialdemokratie preisgegeben. Für sie hat man nur noch die Scharfmacherfaust!

Das zeigte sich auch bei der Erledigung des *Heimarbeitsgesetzes*, das den Heimarbeitern eine Reihe von Verpflichtungen und sozialpolitischen Lasten auferlegt, ihnen aber die Sicherung gegen den Lohnwucher der Unternehmer versagt. Schließlich wurden die Heimarbeiter mit der nutzlosen Einrichtung von Fachausschüssen abgespeist, die nur die Befugnisse von Arbeitskammern haben, aber keine bindenden Lohnfestsetzungen treffen können. Das *Arbeitskammergesetz* hat die Regierung dagegen fallen gelassen, weil sie keine Sicherheit hatte, daß nicht die Zulassung von Gewerkschaftssekretären zu den Kammern beschlossen würde. Auch der größte Teil der *Gewerbeordnungsnovelle* fiel und zur Verabschiedung kam nur der auf die Lohnbücher und den Fortbildungsschulbesuch bezügliche Teil. Alles in allem eine magere sozialpolitische Ausbeute, die indes noch kärglicher ausgefallen wäre, wenn nicht die Reichstagsneuwahlen vor der Tür standen.

Auf dem Gebiete der *preußischen Wahlrechtsreform* hat das verflossene Jahr keinerlei Fortschritte gebracht. Es bewahrheitete sich also, daß Herr v. Bethmann Hollweg die Wahlrechtsreform bis nach den Reichstagswahlen des Jahres 1912 zurückstellte. Das wird die Abrechnung bei den bevorstehenden Neuwahlen sicherlich verschärfen. Die *Reichstagswahlkampagne* ist das hervorragendste Ereignis an der Jahreswende und der rege Eifer, mit welchem die Arbeiterklasse den Wahlkampf führt, läßt ein günstiges Ergebnis der Neuwahlen vom 12. Januar dieses Jahres erhoffen. Möge der Arbeiterbewegung an diesem Tage und am Stichwahltermin ein Sieg beschieden sein, der die Absichten der Volksfeinde auf eine reaktionäre Gestaltung der Gesetzgebung ein für allemal vereitelt.

Ein großes Werk auf gewerkschaftlichem Gebiete hat die deutsche Arbeiterklasse geleistet. Sie hat mustergiltige Organisationen geschaffen, die für unsere ausländischen Klassengenossen bereits ein Gegenstand ernstester Studien geworden sind. Sie hat Riesenkämpfe geführt und ihre Kampfestüchtigkeit und Widerstandskraft in diesen Kämpfen erprobt. Sie hat auch schon glänzende politische Schlachten ge-

Stück gesunken; statt 3,80 Millionen Mark Scheck- und Bankquittungsstempelertrag werde man diesmal nur auf 3,12 Millionen Mark kommen. „Viel wichtiger als diese kleine fiskalische Einnahme ist die Erleichterung und Förderung des Zahlungsverkehrs, die ein Element auch der Verbilligung des Zinsfußes ist.“ Die Reichsbank solle sich durch billige Ankaufsbedingungen für Schecks zum Mittelpunkt des Scheckverkehrs machen und in sich selbst die Abrechnungsstelle für ganz Deutschland bilden. Wir sind sonst gegen die Steuerklagen der interessierten kapitalistischen Kreise sehr mißtrauisch, denn immer erhebt sich für die Arbeiterklasse die Gegenfrage, ob an Stelle einer, wenn auch nicht guten Steuer nicht eine, für Arbeiter noch schlimmere Belastungsart zu treten droht. Steuern aber, die lediglich einer höheren Form des Geschäftsverkehrs den Weg versperren und die schon vorzeitig, durch relative Zurückdrängung der modernen Ersatzmittel für Bargeldzahlungen, eine Geldknappheit und in letzter Linie eine übermäßige Reichsbankinanspruchnahme eintreten lassen, sind für alle Klassen ein Uebel, weil sie schließlich auf die gesamte Produktion und damit auch auf den Arbeitsmarkt lähmend zurückwirken müssen. Aus diesem Grunde sei der Hinweis der Berliner Aeltesten wiedergegeben.

Der Bericht der Hamburger Handelskammer schildert die Lage der Seeschiffahrt als recht günstig. Der ununterbrochen sich ausdehnende Welthandel hat in den letzten Menschenaltern gerade den schwimmenden Transportmitteln eine erstaunliche Zunahme des Verkehrs gebracht. Im abgelaufenen Jahre fanden sowohl regelmäßige Dampferlinien, wie die in freier Fahrt beschäftigten Flotten (Trampschiffe) gute Beschäftigung, und die Frachten auf vielen Verkehrsrouten stiegen beträchtlich. Verhältnismäßig weniger befriedigend sei der Personenverkehr mit Nordamerika gewesen. Die europäische Auswanderung ist im Vergleiche zum vorangegangenen Jahre 1910 zurückgegangen, auch die Zahl der Kajütsreisenden blieb gegen früher zurück. Dies fiel jedoch nur leicht in die Wagschale, und die Hamburger Rheder sind deshalb eifrig dabei, ihr Schiffsmaterial zu vermehren und zu modernisieren. Die Hamburg-Amerika-Linie beispielsweise hat bei Hamburger Schiffswerften den Bau zweier Dampfer in Auftrag gegeben, die zu den größten aller existierenden Fahrzeuge gehören sollen.

Auf eine stärkere internationale Konkurrenz scheint man sich jedoch für die Zukunft gefaßt zu machen. Was bisher unbestrittenes Hinterland der deutschen Seehäfen war, suchen Nachbarländer mehr und mehr in ihren Verkehr hineinzuziehen. Die skandinavischen Staaten arbeiten auf direktere Verbindungen mit den überseeischen Ländern hin. In England hat sich soeben eine große Verschmelzung vollzogen, die, wie man sagt, England die größte Rhederei der Welt verschafft: die bereits vereinigten Royal Mail Steamship und Elder Dempster Companies haben die Union Castle Dampfschiffahrtsgesellschaft (mit 50 Schiffen zu 320 000 Tonnen) angekauft, so daß englische Zeitungen folgende Tabelle aufstellen:

Linie	Schiffe	Tonnengehalt
Royal Mail	304 . .	1 270 000
Hamburg-Amerika-Linie . .	166 . .	908 000
Norddeutscher Lloyd . . .	133 . .	718 000

Herr Ballin bestreitet allerdings im „Hamb. Fremdenblatt“ die Richtigkeit dieses Vergleiches ganz entschieden. Rechne man die in Bau gegebenen und beschlossenen Neubauten mit, so umfasse die Flotte der Hamburg-Amerika-Linie rund 1 200 000 Brutto-Registertons. Der Konzern der Royal Mail Line sei dagegen kein einheitliches festgefügtes Gebilde, sondern nur ein durch Personalunion zusammengefaßtes loses Konglomerat, ähnlich den schon bestehenden Interessengemeinschaften deutscher Rhedereien. Dennoch geht fast allgemein das Urteil dahin, daß in Zukunft ein schärferer englischer Wettbewerb zu erwarten sei, vor allem durch stärkeren Uebergang Englands vom freien Tramp- zum festen Linienverkehr.

Ueber die Montangewerbe liegt bisher nur der Jahresbericht der Düsseldorfer Börse vor. Danach wäre das Jahr 1911 zwar nicht ganz dem Jahre 1910 gleichzustellen, dem ersten Jahre, das nach der Krisenperiode 1907 bis 1909 wieder raschesten Aufstieg brachte. Aber es habe doch „eine sehr gute Beschäftigung gebracht, ohne die schlechten und guten Begleiterscheinungen einer Hochkonjunktur zu entfalten.“ Eine gewisse Zurückhaltung wird darauf zurückgeführt, daß einige der wichtigsten Kartellfragen noch immer nicht geklärt seien. In der schweren Eisenindustrie habe man hauptsächlich auf große Umsätze hingearbeitet, um bei den Erneuerungsverhandlungen möglichst hohe Beteiligungen für sich zu erreichen. Mit der nunmehr erzielten Einigung in der Roheisenindustrie sei diesem Streben nur zum geringen Teil Halt geboten, da über die Erneuerung von Stahlwerksverband und Kohlensyndikat immer noch keine Klarheit herrsche. In charakteristischer Weise wird alsdann hinzugefügt: Sollte das Jahr 1912, wie man hoffe, die Erneuerung des Stahlwerksverbandes und die Sicherstellung der Zukunft des Kohlensyndikates bringen, so könne man auch eine kräftige Aufwärtsbewegung der Preise auf den Warenmärkten und dementsprechend in noch stärkerem Maße auf den Wertpapiermärkten erwarten. Ueber die Aussichten am Kohlenmarkte wird mitgeteilt: Da sich überall die Beschäftigung der Kohlen verbrauchenden schweren Industrie in einem langsamen Anziehen der Preise und einem recht umfangreichen Auftragsbestand der meisten Werke ausdrückt, der weit in das nächste Jahr hinüberreicht, so rechnet man in Kohlensyndikatskreisen zu Ende des Jahres mit einer wesentlichen Erhöhung der Beteiligungsanteile.

Berlin, 31. Dezember 1911.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine Branchenkonferenz der im Verbande der Maler organisierten Lackierer, die am 11. und 12. Dezember im Leipziger Volkshause tagte, erörterte nach Referaten des Sekretärs Heirich und des Bezirksleiters Meyer eingehend die Arbeits- und Organisationsverhältnisse in den Lackiererbetrieben. Besonders wurde die gewaltige Entwickelung beleuchtet, die die kapitalistische Produktionsweise und die modernen Großbetriebe in diesem ehemaligen Kleingewerbe hervorgerufen haben. Diese Entwickelung hat eine Zerstreuung der Lackierer über alle Industrien, ein Hereinziehen großer Massen Ungelernter und Arbeiterinnen, weitgehendste Arbeitsteilung und intensivste Produktionsmethoden durch ausgeklügelte

liefert und auch hier den Sieg an ihre Fahnen geheftet. Aber die Entscheidungsschlacht ist noch lange nicht geschlagen, weder auf dem wirtschaftlichen Kampfplatz noch auf dem Felde der Politik. Größere und verantwortungsvollere Kämpfe stehen uns bevor als jemals zuvor. Deshalb darf das Organisationswerk der Arbeiterbewegung niemals stille stehen. Es gilt weiterzuarbeiten und weiterzukämpfen. Neue Millionen Mitstreiter müssen gewonnen, neue Etappen erobert werden. Der Sieg wird der Arbeiterklasse nur werden, wenn sie sich allezeit kräftig ihrer Haut zu wehren versteht!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Von der Rechtsstellung der Tarifverträge in Schweden.

Anläßlich der großen wirtschaftlichen Kämpfe in Schweden 1909 wurden beim Sympathiestreik einige Arbeiterkategorien ausständig, die durch Tarifverträge gebunden waren. Bekanntlich hatten die Unternehmer etwa 50 Proz. der organisierten Arbeiter ausgesperrt und die Aussperrung der übrigen angedroht, was diese veranlaßte, sofort mit der Arbeit aufzuhören, um eine schnellere Erledigung des Kampfes herbeizuführen.

Mit diesem Ziele hatte insbesondere der Buchdruckerverband die Arbeitseinstellung seiner Mitglieder angeordnet. Die Buchdrucker fühlten sich bei der stark bekundeten Solidarität des gesamten Unternehmertums verpflichtet, auch ihrerseits Solidarität mit den ausgesperrten Arbeitern zu üben, und sie glaubten, durch Stillegung der Druckereien eine beschleunigte Erledigung des Kampfes herbeizuführen.

Wegen dieser Arbeitseinstellung hat eine Anzahl Stockholmer Zeitungen und Buchdruckereien Schadenersatzklage gegen den Buchdruckerverband angestrengt. Sie begründeten ihre Ansprüche an den Verband damit, daß diese Arbeitseinstellung gegen den Tarifvertrag verstoßen haben sollte.

Schon das Rathausgericht hatte die klägerischen Ansprüche zurückgewiesen. Das Hofgericht hat den gleichen Standpunkt eingenommen und die Klage abgewiesen, jedoch muß der Buchdruckerverband seine Kosten selbst tragen.

Das Urteil stützt sich auf folgende Bestimmung im Tarifvertrage: „Während der Tarifdauer darf Aussperrung, Boykott, Sperre oder Streik, offen oder versteckt, nicht angeordnet werden, sondern Differenzen sind durch die Tarifinstanzen zu entscheiden."

Die Kläger verfochten die Auffassung, daß diese Bestimmung dem Buchdruckerverband die Teilnahme an der allgemeinen Arbeitseinstellung verboten habe, weshalb ihre Schadenersatzansprüche berechtigt seien. Das Hofgericht dagegen erklärt, der Vertrag sei zwar für beide Teile juridisch bindend, so daß beide verpflichtet seien, der Durchführung des Vertrages nicht direkt entgegenzuarbeiten. Das beziehe sich aber lediglich auf vorliegenden Vertrag und dessen Bestimmungen, was aus dem von uns im Sperrdruck wiedergegebenen Satz des Vertrages hervorgehe. Alle Differenzen sind nach dem Vertrage durch die Vertragsinstanzen zu entscheiden, nicht durch die üblichen gewerkschaftlichen Kampfesmittel. Dagegen bezöge sich die Vertragsbestimmung nicht auf Kämpfe, die außerhalb des Vertrages der Buchdrucker liegen. Die gerügte Arbeitseinstellung habe sich gar nicht auf die Vertragsverhältnisse der Buchdrucker bezogen, habe daher auch nicht gegen den Vertrag verstoßen. Die Kläger seien abzuweisen, mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Prozesses müsse aber der Buchdruckerverband seine Kosten selbst tragen.

Dagegen wurde der Maschinisten- und Heizerfachverein in Stockholm verurteilt, an die Stockholmer Dampfbootgesellschaft 12 354 Kronen Schadenersatz zu zahlen. In diesem Vertrage lautete die streikverbietende Bestimmung dahin, daß Kämpfe erwähnter Art „unter keinen Umständen" stattfinden dürfen. Das Hofgericht hat hier angenommen, daß auch außerhalb des Berufes bezw. Betriebes liegende Kämpfe damit untersagt sind, und die Arbeiterorganisation deshalb wegen Vertragsbruchs zum Schadenersatz verurteilt.

Der Tarifvertrag ist in Schweden demnach rechtlich bindend für die vertragschließenden Organisationen und deren Mitglieder. Schadenersatzpflicht besteht für den Vertragsbrüchigen, aber nur gegenüber Mitgliedern der Gegenpartei. Der Vertragsbrecher ist auch nicht für den Schaden Dritter haftbar. Zwei Zeitungsunternehmungen wurden aus diesen Gründen mit ihrer Klage abgewiesen. Das eine Unternehmen gehörte der vertragschließenden Organisation nicht an, das andere ließ sein Blatt in einer anderen Druckerei herstellen; die vertragsbrüchigen Arbeiter waren also bei ihm nicht angestellt, und der Schadenersatzanspruch deshalb unbegründet.

Das Urteil wird jedoch noch vom Höchstgericht geprüft werden und es ist keineswegs sicher, daß die Höchstrichter sich dem vorliegenden Urteil anschließen werden. Eine unzweideutige Gesetzesbestimmung, die eine Rechtsfähigkeit dieser Verträge festlegt, gibt es in Schweden nicht.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Berliner Aeltesten über Geldknappheit und Verbesserung des Zahlungsverkehrs. — Die Hamburger Handelskammer und die Seeschiffahrt. — Jahresbericht der Düsseldorfer Börse.

Die Berliner Aeltesten der Kaufmannschaft und die Hamburger Handelskammer pflegen am frühesten mit ihren Jahresberichten herauszukommen.

An dem Rückblick, den vor den Berliner Aeltesten der Präsident Kaempf erstattete, interessieren vor allem einige Bemerkungen über den deutschen Geldmarkt und die deutschen Zahlungsgewohnheiten. Danach habe der deutsche Geldmarkt zwar die außerordentlichen Anforderungen des Vorjahres, die großen Festlegungen von Kapitalien in neuen Betrieben und Betriebserweiterungen, die beträchtliche Vermehrung des Zahlungsmittelbedarfes durch die allgemeine Preissteigerung und Teuerung, die zeitweilige Panik der Besitzer von Geldeinlagen, die Zurückziehung französischer und englischer Guthaben während der Marokkokrisis „glänzend bestanden". Aber es empfehle sich doch unausgesetzte Vorsicht gegen eine bedenkliche Ueberanspannung und deren Folgen. Die durch die Reichsbank getroffene Maßregel zur Einschränkung der Lombarddarlehen sei deshalb als ein Mahnruf zu betrachten, der bei der Geschäftswelt nicht ungehört bleiben sollte.

Es wird in dem Rückblick weiter bedauert, daß der Ueberweisungs- und Scheckverkehr sich bei uns, im Gegensatz zu England und anderen Ländern, noch immer nicht in hinreichendem Maße eingebürgert habe; sei er doch sogar künstlich, nämlich durch die Steuerpolitik in seiner Entwickelung unterbunden. Die Zahl der Schecks sei in den ersten elf Monaten gegen das Vorjahr um 5¼ Millionen

Akkordsysteme usw. gezeitigt. Dazu kommt mangelnder Arbeiter- und Gesundheitsschutz trotz äußerst gesundheitsgefährlicher Arbeiten mit giftigen Bleifarben und schädlichen Terpentin- und Firniserſatzmitteln. Im Mißverhältnis dazu steht größtenteils die Entlohnung, zumal die Arbeitsverhältnisse noch wenig tariflich geregelt sind. Hinderlich ist auch die Zersplitterung der Lackiererarbeiter und -arbeiterinnen in den verschiedensten Organisationen, wodurch Grenzstreitigkeiten an einzelnen Orten nicht vermieden werden konnten.

In einer längeren Resolution wurden die in zweitägigen Verhandlungen dargelegten Berufs- und Organisationsverhältnisse festgestellt und die an die Gesetzgebung und an das Unternehmertum zu stellenden Forderungen formuliert.

In einem angenommenen Antrage Hamburg wird die strikte Durchsetzung des Beschlusses des Hamburger Gewerkschaftskongresses über die Regelung der Organisationszugehörigkeit durch den Verbandsvorstand gefordert. Ferner wurde die Sammlung und geeignete Publizierung aller verfügbaren Materialien über Arbeitsverhältnisse und Löhne durch die Organe des Verbandes u. a. beschlossen; die Schaffung einer besonderen Centralstelle wurde, weil hierdurch sachlich gegenstandslos geworden, abgelehnt. — Im übrigen herrschte völlige Einmütigkeit über die zu ergreifenden Maßnahmen zur besseren Organisierung und materiellen Hebung der durch besondere Verhältnisse noch vielfach zurückstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen in Lackierereien.

Der Vorstand des Asphaltarbeiterverbandes veröffentlicht eine Vorlage zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Die Unterstützungsberechtigung beginnt nach Leistung von 52 Wochenbeiträgen oder 14 Monaten Mitgliedschaft. Die Unterstützung beträgt pro Tag 1 Mk. und wird für höchstens 20 Tage im Jahre gewährt. Ausgesteuerte werden nach Leistung von 45 Wochenbeiträgen wieder unterstützungsberechtigt. Bei Arbeitslosigkeit und Krankheit wird die Unterstützung vom sechsten Tage gezahlt.* — Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug am Schlusse des dritten Quartals 1114.

Der Buchdruckerkorrespondent begann am 1. Januar seinen 50. Jahrgang. Es ist das älteste Verbandsorgan unserer Gewerkschaften und eines der wenigen Gewerkschaftsblätter, die die Klippen des Sozialistengesetzes zu umschiffen vermochten.

Der Verband der Glaser zählte am Schlusse des dritten Quartals 4730 Mitglieder. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betrugen einschließlich Reiseunterstützung rund 2000 Mk., die für Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 5250 Mark. Der Kassenbestand bezifferte sich auf 82 160 Mark.

Der Verband der Hutmacher konnte am 1. Januar auf eine 40jährige Tätigkeit zurückblicken. Am 16. Juli 1871 tagte in Leipzig der erste Kongreß der deutschen Hutarbeiter, an dem 32 Vertreter von 32 Orten teilnahmen. Auf diesem Kongreß wurde die Verbandsgründung beschlossen und die Mitgliederzahl stieg bald nach der Gründung auf rund 2000. Die Unternehmer hatten schon im Jahre 1871 eine centrale Organisation geschaffen, und sie versuchten bald durch eine Aussperrung von 1400 organisierten Gehilfen die Arbeiterorganisation zu sprengen. Das gelang nicht. Auch das Sozialistengesetz vermochte nicht, die Verbandstätigkeit völlig auszulöschen; der Auflösung entzog sich der Verband durch Verlegung des Sitzes von Leipzig nach Altenburg, mußte aber hier auf jede Agitation und größere Aktion verzichten und sich hauptsächlich auf die Unterstützungstätigkeit verlegen. Mit dem Fall des Sozialistengesetzes konnte dann die Reorganisation des Verbandes wieder vorgenommen und eine rege gewerkschaftliche Tätigkeit entfaltet werden. Die Mitgliederzahl ist auf rund 10 000 gestiegen. Große Erfolge kann der Verband aufweisen. Die Arbeitszeit ist erheblich verkürzt worden, der Zehnstundentag wurde längst durchbrochen und selbst der Achtstundentag ist im Verbandsgebiet heute keine Ausnahme mehr.

Der Kürschnerverband besteht nunmehr zehn Jahre und kann in dieser kurzen Spanne Zeit über relativ gute Erfolge berichten. Der Vorläufer des Verbandes wurde 1890 ins Leben gerufen, löste sich aber sechs Jahre später auf. 1901 wurde auf einer Konferenz in Leipzig die Wiedererrichtung eines Centralverbandes beschlossen, der am 1. Januar 1902 seine Tätigkeit mit 1158 Mitgliedern in neun Filialen begann. Am Schlusse des dritten Quartals 1911 betrug die Mitgliederzahl in 49 Filialen 4090. Die Einnahmen betrugen in der Zehnjahresperiode 568 687 Mk., die Ausgaben 518 765 Mark, so daß das Verbandsvermögen zurzeit 49 923 Mark beträgt. Für Streiks wurden 235 497 Mk., Fachorgan und Bildungswesen 36 087 Mk., Arbeitslosenunterstützung 9480 Mk., für Agitation 13 891 Mark usw. verausgabt.

Der 11. Verbandstag der Maschinisten und Heizer beginnt seine Verhandlungen am 26. Mai in München.

„Der Stukkateur", Organ des Verbandes der Stukkateure, hat mit der Nr. 52, 1911, sein Erscheinen eingestellt. Der Verband ist am 1. Januar dem Bauarbeiterverband beigetreten, die Mitglieder erhalten von jetzt an den „Grundstein".

Aus den französischen Gewerkschaften.

Was den Eisenbahngesellschaften bisher nicht gelungen ist, was das Ministerium Briand bei dem letzten Streik der französischen Eisenbahner nicht zustande gebracht hat, — die Zertrümmerung des Zentralverbandes der Eisenbahner Frankreichs — scheint jetzt sich zu realisieren und zwar durch die organisierten Eisenbahner selbst.

Seit Jahren tobt im französischen Eisenbahnerverband ein erbitterter Kampf zwischen den zwei Richtungen, die als „Reformisten" und „Revolutionäre" bezeichnet werden. Die durch die heftigen Angriffe der revolutionären Minderheit erzwungene Demission des früheren Generalsekretärs des Verbandes, Guerard, schien endlich den Frieden innerhalb der Organisation hergestellt zu haben. Die bei dem Streik im vorigen Jahre erlittene Niederlage brachte die Gegensätze, wie das nach Niederlagen gewöhnlich eintritt, wieder zum leidenschaftlichen Ausbruch. Diese Niederlage hatte innerhalb der Organisation zunächst zur Folge, daß die Revolutionäre wieder ins Hintertreffen kamen. Das trat besonders auf dem letzten Kongreß, der Anfang August tagte, in Erscheinung.

Es ist schwer, wenn nicht unmöglich, von den Verhandlungen dieses Kongresses ein Bild zu geben. Die stets bis in die tiefe Nacht, am letzten Tag sogar bis zum hellen Morgen hinein dauernden

Verhandlungen waren eine fast ununterbrochene Kette leidenschaftlicher Anklagen, die zu tumultuarischen Szenen führten. Die Reformisten, die die Niederlage beim letzten Streik dem selbstherrlichen und disziplinwidrigen Vorgehen der Führer des revolutionären Flügels zuschrieben — und unseres Erachtens *mit Recht* —, waren entschlossen, diese zur Rechenschaft zu ziehen und ihren usurpierten Einfluß zu brechen. Allerdings haben die Reformisten, verwirrt durch den Mangel einer einheitlichen und zielbewußten Taktik, schließlich den Revolutionären zum Siege verholfen. Das ist nicht neu. Wenn der — nicht immer mit Recht — als reformistisch bezeichnete Flügel der französischen Gewerkschaften immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird, so liegt das eben an dem *Mangel einer einheitlichen, klaren und zielsicheren Taktik*. In dieser Beziehung ist ihm die revolutionäre Mehrheit weit überlegen. Ihre Taktik ist einheitlich, klar und zielbewußt. In organisatorischer Hinsicht sind die Revolutionäre alle *Föderalisten*, während die Reformisten darüber überhaupt keine bestimmte, sicherlich keine einheitliche Meinung haben. In politischer Beziehung sind die Revolutionäre *Nurgewerkschaftler* — „der Syndikalismus genügt sich selbst" — mit einer mehr oder weniger prononcierten *antiparlamentarischen Tendenz*. Auch hier gehen die Meinungen der Reformisten sehr auseinander. Die einen wollen ein Zusammenarbeiten mit der Partei, die andern strikte Neutralität, d. h. keinerlei Beziehung zur Partei, der hervorragende Köpfe der Reformisten, wie *Keuffer*, nicht einmal angehören. Die Revolutionäre sind *Gegner der Unterstützungseinrichtungen*, mit Ausnahme der Streik- und der Reiseunterstützung. Auch hier ist die Taktik der Reformisten eine sehr unbestimmte.

Die Revolutionäre sehen alle in den Gewerkschaften das Instrument, *mittels des Generalstreiks den Kapitalismus zu beseitigen*. Auch hier fehlt es den Reformisten an einer einheitlichen und klaren Auffassung. Die einen erklären die Gewerkschaften nur als Instrument zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, andere wollen sie im sozialistischen Geiste geleitet wissen, andere wieder akzeptieren ganz oder teilweise die Theorie der Syndikalisten usw.

In den Gewerkschaften, wo die Reformisten noch die Mehrheit haben, können sie ihre Stellung nur mit großer Mühe behaupten. Eine Ausnahme bilden vielleicht nur die Textilarbeiter. In anderen Gewerkschaften, wie bei den Lithographen und Bergarbeitern, behaupten sich die Reformisten nur unter Verleugnung ihres Charakters und ihrer Tendenzen. Die Ursache dieser Zerfahrenheit ist *außerhalb* der Gewerkschaften zu suchen. Die Reformisten sind in ihrer großen Mehrheit *Sozialisten*. Was sie — mehr unbewußt — verbindet, ist ihre Gegnerschaft zu den anarchistischen Tendenzen der Revolutionäre. Aber damit soll keineswegs gesagt sein, daß die Revolutionäre alle Anarchisten oder Gegner der Partei seien. Viele unter ihnen sind sogar alte Parteigenossen. Die taktischen Kämpfe in den französischen Gewerkschaften sind im wesentlichen die Folgen der 23jährigen Parteizersplitterung. Die Zerfahrenheit und Unklarheit der Reformisten ist das Spiegelbild der taktischen Zerfahrenheit der Partei.

Nur wenn man diese Umstände berücksichtigt, kann man die Kämpfe im Eisenbahnerverbande richtig beurteilen. Wir gehen auf die Vorgänge beim Eisenbahnerstreik, die fast die gesamten Verhandlungen des Kongresses in Anspruch nahmen, nicht weiter ein. Genosse Alb. Thomas hat darüber an dieser Stelle bereits berichtet.

Hervorzuheben ist nur, daß trotz der Niederlage im vorigen Jahre am Jahresschluß über 43000 zahlende Mitglieder vorhanden waren.

Das Stärkeverhältnis der beiden Richtungen trat am deutlichsten bei der Abstimmung über die einzuschlagende Taktik zur Wiedereinstellung der Gemaßregelten hervor. Die Resolution der Reformisten empfiehlt die Ausnützung der Wahlen durch Bekämpfung der Abgeordneten, die gegen die Wiedereinstellung der Gemaßregelten sind, die Organisierung einer Agitation in Gemeinschaft mit der sozialistischen Kammerfraktion, die Errichtung eines Arbeitsnachweises zur Unterbringung der Gemaßregelten und die Erhebung eines Extrabeitrages zu deren Unterstützung.

Die Resolution der Revolutionäre beschränkte sich dagegen auf die Empfehlung einer Agitation auf wirtschaftlichem Terrain, „das allein geeignet ist, den Geist der Solidarität zu entwickeln, um die Wiedereinstellung der Eisenbahner zu erreichen". Für die Resolution der Reformisten wurden 280, für die der Revolutionäre 150 Stimmen abgegeben.

Am Nachmittag des letzten Tages kam der wichtigste Punkt, *die Reorganisation des Centralverbandes*, zur Diskussion. Hier gelang es den Revolutionären, mit Hilfe eines Teiles der Reformisten ihre Revanche zu nehmen. Das von ihnen unterstützte Projekt, das die *Umwandlung des Centralverbandes in eine Föderation* vorsah, wurde mit 315 gegen 231 Stimmen *angenommen*. Der Vorstand des Verbandes wurde beauftragt, die Redigierung der Statuten vorzunehmen. Das ist inzwischen geschehen. Gemäß dem Beschlusse des Kongresses sieht das neue Statut die Zerlegung des Centralverbandes in eine Föderation vor, gebildet aus den Angestellten der verschiedenen Eisenbahnnetze. Jedoch wird der Titel des Verbandes, „Centralverband", auf französisch „Syndikat national", beibehalten. Ebenso bleibt der Sitz der Föderation, wo er bisher war, statt, wie die Revolutionäre gewünscht hatten, in das Gewerkschaftshaus, den Sitz der Konföderation, verlegt zu werden. Selbstverständlich bleibt die Föderation auch weiter der Konföderation angeschlossen. Und dieser reinen Wortklauberei wegen, die Beibehaltung des Titels Centralverband und des bisherigen Lokals, fingen nun die Revolutionäre einen fürchterlichen Lärm zu schlagen an, erklärten, mit der Centralleitung nichts mehr zu tun haben und eine neue Föderation gründen zu wollen.

Wir wollen auf den unseligen Streit, bei dem die Eisenbahngesellschaften die lachenden Dritten sind, nicht weiter eingehen. Sicher ist, daß das Gros der Mitglieder den Revolutionären nicht folgt. Wir halten selbst das Zustandekommen einer Organisation der Revolutionäre für unwahrscheinlich. Aber ob diese nun zustande kommt oder nicht, die Werbung von Mitgliedern wird jedenfalls lahmgelegt. Wie das bei solchen Kämpfen in der Arbeiterbewegung immer beobachtet werden kann, bilden sie vor allem für die Masse der Lauen und Unsicheren den Vorwand, sich der Organisation überhaupt nicht anzuschließen. Wenn wir das Fazit aus diesen Kämpfen ziehen sollen, so müssen wir sagen, daß die taktischen Schwankungen der Reformisten und das herrschsüchtige Draufgängertum der Revolutionäre

Die sehr umfangreiche Tagesordnung wurde nicht erledigt, dagegen beschlossen, in drei Monaten einen eintägigen Kongreß abzuhalten, der sich mit dem Gesetzentwurf betr. die Neugestaltung des Arbeitsrates ausschließlich beschäftigen soll.

Wir lassen hier nur die Beschlüsse des Kongresses folgen, da die Kürze der Zeit nicht gestattet, die bei der Verhandlung zutage getretenen Gesichtspunkte klarzulegen.

1. Auswanderung nach dem belgischen Kongo: Der Kongreß ist der Meinung, daß angesichts des Zweckes, welchen der (bürgerliche) Ausschuß zur Ueberwachung und Förderung der Arbeiterauswanderung nach Katanga verfolgt, und in Anbetracht dessen, daß es Aufgabe der Gewerkschaften ist, die Arbeitsbedingungen für die Arbeiter im eigenen Lande zu verbessern, die Auswanderung nicht zu fördern, und beschließt deswegen, daß die Gewerkschaftskommission in diesem Ausschuß nicht vertreten sein darf.

2. Paritätische Arbeitsnachweise: Der Kongreß nimmt Kenntnis davon, daß die Gewerkschaftskommission beschlossen hat, sich nicht in der Kommission vertreten zu lassen, die sich mit den paritätischen Arbeitsnachweisen und den anerkannten Berufsvereinen beschäftigt.

3. Centralisation: In Anbetracht der Tatsache, daß eine große Zahl von auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften der Gewerkschaftskommission noch nicht angeschlossen ist, und in Anbetracht des Umstandes, daß dieser Zustand sehr schädlich ist, spricht der Kongreß den Wunsch aus, daß die betreffenden Organisationen zusammenkommen, um die Frage der Einheit der Gewerkschaftsbewegung zu untersuchen.

4. Dem Genossen Lallemand, der 15 Jahre lang die Geschäfte des Kassierers der Kommission geführt hat und jetzt seine Funktionen an den zweiten Sekretär der Gewerkschaftskommission abgibt, wurde der Dank des Kongresses ausgedrückt.

5. Der Kongreß brandmarkte dann die schändliche Verurteilung der sozialistischen Abgeordneten der zweiten Duma vom Jahre 1907.

6. Der gewerbliche Unterricht: Der Kongreß spricht den Wunsch aus, daß die Gewerkschaften sich lebhaft an der Organisation des von den Behörden subventionierten gewerblichen Unterrichts beteiligen, und verpflichtet alle Mandatare, die Bewilligung von Beihilfen zum gewerblichen Unterricht davon abhängig zu machen, daß Arbeiterabgeordnete in die Verwaltungs- bezw. Ueberwachungsausschüsse der Gewerbeschulen eintreten, mindestens auf paritätischer Grundlage. Er beschließt die Einsetzung eines besonderen neungliedrigen Ausschusses mit dem Auftrag, zusammen mit dem Sekretariat der Gewerkschaftskommission eine möglichst umfassende Sammlung von Schriftstücken über die Lehrlings- und die gewerbliche Unterrichtsfrage dem nächsten Kongreß zu unterbreiten.

7. Arbeitsruhe am Sonnabendnachmittag: Es soll eine Propaganda zugunsten des englischen Arbeitstages (Fabrikschluß Sonnabends um Mittag) und der Lohnzahlung am Freitag entfaltet werden.

8. Kollektive Arbeitsverträge: Der Kongreß legt mit Entrüstung Verwahrung ein gegen den Gesetzentwurf des obersten Arbeitsrates über die kollektiven Arbeitsverträge, welche die Verurteilung der Gewerkschaften zur Zahlung von Entschädigungen bis zum Betrag von 25 Frank pro Mitglied vorsieht, wenn diese Mitglieder in den kollektiven Arbeitsverträgen übernommene Verpflichtungen nicht ausgeführt haben, brandmarkt diesen Gesetzentwurf als den Versuch eines Anschlages auf die Varbestände der Arbeiterorganisationen von seiten der verbündeten Kräfte der Arbeitgeber und des Bourgeoisstaates und fordert die Vertreter der Arbeiterpartei im Parlament auf, sich diesem Entwurf mit allen Kräften und mit allen Mitteln zu widersetzen. . . . Die Arbeiterklasse ist auf diesen Entwurf hinzuweisen und es ist mit einer bezüglichen Pressekampagne einzusetzen.

9. Nach Bulgarien wurde schließlich ein Telegramm beschlossen, das den Wunsch übermitteln sollte, daß sich die beiden dort bestehenden sozialistischen Fraktionen einigen mögen.

Die Bildungsfrage konnte nicht verhandelt werden, weil der Bericht des Genossen De Man nicht gedruckt vorlag und man fürchtete, daß bei der vorgeschrittenen Zeit — es war 5 Uhr geworden — man bis zur festgesetzten Frist doch nicht mehr zu Ende kommen könnte.

Ich kann diesen vorläufigen Bericht nicht besser schließen als durch Wiedergabe der Worte des Antwerpener Delegierten Genossen Mahman: „Die Resolutionen haben keine Bedeutung, wir müssen arbeiten!" Hanauer-Brüssel.

Der nächste skandinavische Arbeiterkongreß

wird in der Zeit vom 2. bis 4. September 1912 in Stockholm abgehalten werden in unmittelbarem Anschluß an den schwedischen Gewerkschaftskongreß. Die Einladung wird auch an Finland ergehen. Außer den von den Organisationen zu stellenden Anträgen wird die Tagesordnung folgende Hauptpunkte enthalten: Berichte über die Bewegung in den skandinavischen Ländern; Organisationsformen und Taktik; Gesetzgebung betreffend die Arbeiterbewegung; Trustbildungen und Teuerung.

Das Delegationsrecht wurde folgendermaßen geregelt: Auf je 500 Mitglieder 1 Vertreter, Organisationen mit mehr als 1000 Mitgliedern 3 Vertreter.

Lohnbewegungen und Streiks.

Wirtschaftliche Kämpfe in Großbritannien.

Das verflossene Jahr gehört zu den denkwürdigsten, die Großbritannien je erlebt. Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens bemerkte man eine rastlose Gärung, die sich mehr wie einmal mit vulkanischer Gewalt Luft machte. Gerade auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Kämpfe wurde alles bisher Dagewesene übertroffen. Politische Ereignisse von geradezu monumentaler Bedeutung wurden einfach in den Schatten gestellt durch die Streiks vom letzten Sommer. Die Parlamentsbill z. B., welche die politische Macht der Lords vernichtete, wurde zum Gesetz erhoben und trat in Kraft, ohne daß man in der öffentlichen Meinung etwas merkte. Und doch wäre die Annahme dieser Bill, wodurch die Lords ihr eigenes Todesurteil unterschrieben und das gesamte konstitutionelle System Englands einer vollständigen Umwälzung unterzogen wurde, in normalen Zeiten zum Ausgangspunkt eines Jubelschreis der gesamten Demokratie geworden. Aber das sogenannte Streikfieber war durchaus keine vorübergehende Erscheinung, es wurzelt tief im sozialen Leben der Nation. In allen industriellen Centralen brodelt und kocht es, fast in allen bedeutsamen Industrien sind Streiks zu verzeichnen. Außerdem steht ein Generalstreik der

der Sache der Eisenbahner mehr geschadet haben, wie alle Gewaltmaßnahmen der Regierung und der Eisenbahngesellschaften.

Einen bedeutenden Schritt nach vorwärts hat der im August abgehaltene 1. Kongreß der Metallarbeiterföderation Frankreichs getan. Seit dem vor zwei Jahren erfolgten Einigungskongreß ist die Mitgliedschaft dieser Organisation langsam aber ständig gewachsen. Vornehmlich durch den Nichtanschluß der Maschinenbauer und der Sezession der Elektrizitätsarbeiter, die inzwischen jedoch mit den Maschinisten und Heizern wieder beigetreten sind, ist die Föderation zunächst nicht so erstarkt, wie man gehofft hatte. Nichtsdestoweniger betrug die Mitgliederzahl am 1. Juli 1911 26 209 gegen 19 892 am 1. Juli 1909. Da nur mit vollgezahlten Beiträgen gerechnet wird, dürfte die tatsächliche Mitgliederzahl um etwa 2000 höher sein. Die Metallarbeiterföderation kämpft einen ungleichen Kampf gegen ein ausgewachsenes Scharfmachertum. Von den 101 Streiks, die während der zwei Jahre geführt wurden, endeten vier durch *Schließung der Betriebe*; 25 Streiks hatten vollen, 23 teilweisen und 33 keinen Erfolg. Die übrigen Streiks waren noch nicht beendigt oder deren Resultat unbekannt. Aufgebracht wurden dafür 78 479,15 Frank, davon 8688,25 Frank durch Sammlungen.

Im Lichte dieser Tatsachen, die man eben nur durch die hierzulande verpönte Gewerkschaftsstatistik erfahren kann, beschloß der Kongreß eine Erhöhung des Centralbeitrages von 30 auf 45 Centimes monatlich.

Auch der Kongreß der *Textilarbeiterföderation* nahm eine Erhöhung des Centralbeitrages von 10 auf 15 Centimes vor und beschloß außerdem, kein neues Syndikat mehr zuzulassen, dessen monatlicher Mitgliedsbeitrag nicht mindestens 1 Frank beträgt. In dieser Richtung ist noch zu erwähnen, daß nach dem neuen Statut des Eisenbahnerverbandes der monatliche Beitrag mindestens 50 Centimes beträgt, wozu noch halbjährlich 1 Frank für das wöchentlich erscheinende Verbandsorgan kommt. Die Periode der „billigen“ Gewerkschaften kann in Frankreich als überwunden gelten. Wenn die Centralbeiträge auch noch keinen Vergleich aushalten können mit den in Deutschland geleisteten, so hat sich doch die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß man mit Begeisterung allein nicht kämpfen kann.

Paris, 7. Dezember. *Josef Steiner.*

Die Gewerkschaften in Rußland im Jahre 1910.

Die „provisorischen“ Regeln vom 4. März 1906, die die rechtliche Grundlage für die russischen gewerkschaftlichen Organisationen bildeten, sahen auch vor, daß die zu gründenden Vereine alljährlich an die Regierungsbehörde über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten haben. Erst Ende des Jahres 1908 besann sich das Ministerium für Handel und Industrie, welches für die Gewerkschaften „zuständig“ ist, der betreffenden Bestimmung der Regeln und erließ Vorschriften für diese Berichterstattung. Wenn somit die Sturm- und Drangperiode der russischen Gewerkschaftsbewegung seine amtliche Registrierung nicht gefunden hat, so besitzen wir wenigstens von nun ab eine Statistik der bestehenden Vereine. Diese Statistik kann nur bis zu einem gewissen Grade als „Statistik“ bezeichnet werden, denn ihre Angaben sind zu spärlich und mager. Immerhin gestatten sie doch einen deutlichen Blick auf den gegenwärtigen Zustand.

Die vorliegenden Daten beziehen sich auf das Jahr 1910 und sind in dem Bericht des russischen Handelsministeriums für dasselbe Jahr mitenthalten. Ende des Jahres 1910 bestanden in Rußland 720 von Arbeitern gegründete gewerkschaftliche Vereine. Von diesen 720 Vereinen befand sich der größte Teil in den folgenden Gouvernements:

Gouvernement	Moskau	66	Vereine
„	Taurien	69	„
„	Petrikau	43	„
„	St. Petersburg	45	„
„	Cherson	47	„
„	Warschau	37	„
„	Lifland	35	„
„	Kiew	32	„
„	Don (Dongebiet)	30	„
„	Jekaterinoslaw	21	„

Im Laufe des Jahres 1910 wurden 30 neue Vereine eröffnet und 82 existierende Vereine von der Regierung geschlossen. Daß es zur Schließung von nur 11 Proz. und nicht mehr der bestehenden Organisationen kam, ist nur dem Umstande zuzuschreiben, daß die Vereine im allgemeinen gar keine Tätigkeit ausüben. Sie wagen es einfach nicht, die ewigen Verfolgungen machen sie müde und halten außer den wenigen noch treu gebliebenen Mitgliedern die meisten Arbeiter von der Organisation fern. Auch ist ein großer Teil der Organisationen (leider läßt es sich ziffernmäßig nicht feststellen, wie hoch der Prozentsatz ist) gar keine *gewerkschaftliche* Organisation, denn auf Grund der Regeln vom 4. März 1906 werden auch Unterstützungsorganisationen konzessioniert. Sobald die Gewerkschaft anfängt, Lebenszeichen von sich zu geben, läuft sie Gefahr, sofort mit der Existenz aufhören zu müssen. Als Illustration kann am besten die Tatsache dienen, daß gerade die Arbeiter Petersburgs, die dank der industriellen Besserung sich zu regen begannen, im Jahre 1910 den Verlust von nicht weniger als 32 Organisationen zu verzeichnen hatten. Und diesem Verlust gegenüber steht die Tatsache, daß im gleichen Zeitraume nur eine einzige neue Organisation das Licht der Welt erblicken konnte. Acr.

Kongresse.

Vom belgischen Gewerkschaftskongreß.

Die gemeinsamen Beratungen der belgischen Gewerkschaften finden regelmäßig zu Weihnachten statt, und zwar alljährlich; der Tagungsort wechselt eigentlich nicht, denn wenn auch vor zwei Jahren der Kongreß in St. Gilles, einer Vorstadt von Brüssel, tagte, so ist die Reise für alle Delegierten ja die gleiche. Die auf 10 Uhr angesetzte Sitzung wurde am Sonntag gegen halb elf Uhr eröffnet; am Montag mit etwa der gleichen Verspätung um 9½ Uhr. Ein großer, unvermeidbarer Uebelstand ist die Notwendigkeit der Uebersetzungen, wie wir sie ja von internationalen Kongressen und Konferenzen her kennen. Ein vermeidbarer Uebelstand jedoch war die Verspätung in der Fertigstellung der Berichte; es ist doch nicht denkbar, daß eine fruchtbare Diskussion einsetzen kann, wenn ein Teil der Anwesenden die Berichte nicht gelesen hat. Es ist vielleicht als ein Fortschritt zu betrachten, daß man auf alle Eröffnungsformalitäten verzichtet und sich damit begnügt hat, den Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu begrüßen.

werkschaftsmitgliedern, werden diese Firmen aufgefordert, ihre Fabriken nicht eher wieder zu öffnen, als bis das Centralcomité (der Unternehmerorganisation) einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt hat.

Die Mitglieder der lokalen Verbände werden aufgefordert, ihren Arbeitern sofort zu kündigen und ihre Fabriken nach Ablauf dieser Frist bis auf weiteres zu schließen. Wo keine längere Kündigungsfrist erforderlich, sind die Fabriken am 27. Dezember zu schließen, bis die Frage der Zusammenarbeit mit Nicht-Gewerkschaftlern endgiltig geregelt ist."

Folgende Städte werden durch die drohende Aussperrung in Mitleidenschaft gezogen: Accrington mit 36 000 Spindeln, Burnley mit 100 000, Blackburn (einschließlich Great Harwood, Rishton und Clitheroe) 120 000, Preston 65 000, Nelson 53 000, Colne 25 000, Padiham 14 000, Darwen 35 000, Chorley 24 000, Bolton 22 000, Ramsbottom 8000, Haslingden 13 000, Heywood 7000 und Rochdale 20 000. Zunächst werden etwa 140 000 Arbeiter, hauptsächlich Frauen, davon betroffen.

Ein Streik von Fuhrleuten und Dockers in Dundee (Schottland), der sechs Tage dauerte und zu ernsthaften Zusammenstößen mit der Polizei Veranlassung gab, wobei die Stadtverwaltung von der Regierung die Sendung von Militär verlangte, wurde in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag, den 24. Dezember, nach 17stündigen, fast ununterbrochenen Verhandlungen unter der Leitung von Sir George Asquith vom Handelsamt für beendet erklärt. Die Fuhrleute verlangten einen Minimallohn von 23 Schillingen und die Dockers eine Lohnerhöhung von 1 Penny, von 8 auf 9 Pence, pro Stunde. Das Resultat dieses Streiks ist: Erhöhung von zwei Schilling des Minimallohnes der Fuhrleute und ein Gewinn von einem halben Penny pro Stunde für die Dockers.

*

Unter der Leitung des Handelsministeriums fand im Anfang des Dezember eine mehrtägige Konferenz zwischen Vertretern der Eisenbahnkompanien und den Hauptvorständen der Eisenbahnorganisationen statt, in welcher der Bericht der königlichen Kommission einer Beratung unterzogen wurde mit dem Resultat, daß man sich beiderseitig verpflichtete, die Vorschläge der Kommission mit einigen Veränderungen anzuerkennen. Die abgeschlossene Vereinbarung ist vom Präsidenten des Allgemeinen Eisenbahnerverbandes als ein „sehr guter Vertrag" bezeichnet worden. Es ist indessen unerklärlich, warum die Vertreter dieses Verbandes anfänglich die Meinung aufkommen ließen, als wenn die Vorschläge der Kommission unannehmbar wären, dadurch wurde die Situation immer verwickelter und die öffentliche Meinung in vollständige Verwirrung gebracht. Eine Urabstimmung wurde ausgeschrieben zur Beantwortung der Frage, ob die Eisenbahner gewillt wären, in einen neuerlichen Generalstreik einzutreten zur Erringung der „vollen Anerkennung" der Gewerkschaft. Wie aber verlautet, wird das Resultat dieser Abstimmung nicht das Licht der Welt erblicken.

Der nunmehr abgeschlossene Vertrag hat eine Giltigkeit von drei Jahren. Bis zum Jahre 1914 können die Eisenbahner in keine neue Streikbewegung eintreten. Ein Artikel in der „Railway Review", dem Organ des Verbandes der Eisenbahner, der sich mit dem Vertrag beschäftigt, schließt mit folgenden charakteristischen Sätzen: „Es ist nun zu hoffen, daß die Leute den abgeschlossenen Vertrag loyal halten für die nächsten drei Jahre und daß beide Teile bestrebt sein werden, den geschaffenen Apparat seine ruhige Entwickelung gehen zu lassen. Hoffentlich ist nicht schon in puncto Lohn und Arbeitszeit die Linie des Erreichbaren überschritten und ich habe die Ueberzeugung, daß sich die Leute ernstlich an die Arbeit geben werden zur Ausarbeitung des Tatsachenmaterials, womit sie ihre Forderungen zur Verbesserung ihrer Lage begründen wollen." —

London, Weihnachten 1911.

P. Weingartz.

Ein Sieg der jüdischen Borstenarbeiter des Nordwestgebiets Rußlands.

Das Auslandskomitee des Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbundes in Littauen, Polen und Rußland („Bund") macht hierdurch bekannt, daß der Kampf der jüdischen Borstenarbeiter im Nordwestgebiet Rußlands mit einem vollen Sieg beendet ist. Der zähe Widerstand der Arbeiter und ihre Solidarität überwanden alle Schwierigkeiten, und der Achtstundentag wurde im ganzen Gebiet der Borstenindustrie wiederhergestellt.

Die Bewegung der jüdischen Borstenarbeiter ist einer der ältesten Zweige der jüdischen Arbeiterbewegung Rußlands. Durch festgefügte Organisation und planmäßigen, unablässigen Kampf ist es den Borstenarbeitern gelungen, dem Unternehmertum bedeutende Zugeständnisse abzuringen, vor allem, im stürmischen Jahre 1905, den Achtstundentag. Um diesen zu vernichten, sperrten die Unternehmer im Sommer 1909 im ganzen Gebiet der Borstenindustrie, mit Ausnahme von Meshiretschje (Gouv. Sedletz), die Arbeiter aus. Nach mehrmonatlichem Kampf blieb der Achtstundentag bestehen, doch waren die Arbeiter ungeheuer geschwächt, und als im Herbst desselben Jahres die Unternehmer wiederum eine Aussperrung erklärten, gelang es ihnen, überall, mit Ausnahme von Meshiretschje, fast ohne auf Widerstand zu stoßen, einen neun- und an manchen Orten zehnstündigen Arbeitstag einzuführen. Meshiretschje war den Unternehmern ein Dorn im Auge, und Anfang dieses Jahres sperrten sie dort ihre Arbeiter aus.

17 Wochen lang schwebte das Schreckensgespenst des Hungertodes über 2000 Meshiretscher Borstenarbeitern (meistens Familienväter); sie hielten es aber aus und die Fabrikanten mußten nachgeben.

Unterdessen rüsteten die Arbeiter in den Städten des Borstenrayons, wo Ende 1909 der Achtstundentag abgeschafft wurde, zum Kampf, und bald nach Beendigung der Meshiretscher Aussperrung traten sie in den Streik zur Wiederherstellung des Achtstundentages. Es standen nun die Borstenarbeiter der Gouvernements Witebsk, Kowno, Minsk und Suwalki im verzweifelten Kampf mit den Scharfmachern der Borstenindustrie; drei Monate lang waren sie dem Hunger und Elend preisgegeben.

Für die Klassenerziehung des jüdischen Proletariats ist von besonderem Interesse die Tatsache, daß die Fabrikanten, die alle ebenfalls Juden sind, sich Streikbrecher aus dem Gesindel der Schwarzen Hunderte, aus den inneren Gouvernements, herbeischaffen ließen. Zum Kampf gegen die jüdische organisierte Arbeiterschaft sind dem jüdischen Unternehmertum Pogrombanditen gut genug. Die Fabrikanten hatten aber an diesem Gesindel

Bergarbeiter vor der Türe sowie eine Riesenaussperrung in der Textilindustrie.

In der Bergarbeiterbewegung bereitet sich eine der interessantesten Lohnbewegungen vor, die England je erlebt, und es ist wichtig genug, sich mit der Geschichte dieser Bewegung etwas näher zu befassen. In der zweiten Hälfte von 1910 brach im Rhondatal (Südwalisien) ein Streik aus, an dem etwa 1100 Bergarbeiter beteiligt waren. Dieser Streik dauerte nahezu ein ganzes Jahr und kostete der südwalisischen Bergarbeiterföderation ungeheure Summen. Außerdem wurde die Streikbewegung von der britischen Föderation der Bergarbeiter mit namhaften Summen unterstützt. Die Ursache des Streiks war die Frage der „abnormalen Plätze" in den Gruben, d. h. solcher Schächte, in denen es verschiedener Umstände halber den Arbeitern unmöglich ist, trotz aller Anstrengung einen auskömmlichen Lohn zu verdienen. Trotz des zehnmonatigen Streiks war es unmöglich, die Frage in einer für die Arbeiter zufriedenstellenden Weise zu regeln, trotzdem zwischen den Vertretern der Arbeiter und den Unternehmern zwei verschiedene Vereinbarungen zustande kamen, die aber von den Arbeitern als ungenügend verworfen wurden. Im Juni v. J. tagte darauf eine Spezialkonferenz der britischen Föderation in London, die sich mit dem Streik befaßte. Fast einstimmig wurde hier beschlossen, den Streikenden keine weiteren Unterstützungen seitens der Föderation zukommen zu lassen. Natürlich wurden sie von der Walisischen Föderation weiter unterstützt, bis Ende Juli diese unglückliche Bewegung im Sande verlief. Inzwischen hatte sich aber in Süd-Walisien eine eigenartige Entwickelung vollzogen. Der innere Kampf zwischen den Führern der alten Gewerkschaftsschule und den Führern der neuen Gewerkschaftsrichtung hatte einen Höhepunkt erreicht in dem Sinne, daß letztere immer mehr an Einfluß gewann. Die „Jungen", unter der Leitung von Vernon Hartshorn, traten mit einer neuen Kampfdevise auf den Plan. An Stelle von Minimallöhnen für abnormale Plätze verlangten sie Festsetzung eines Minimallohnes für alle Kohlenfelder Großbritanniens. Auf der letzten Jahreskonferenz, die in der ersten Woche des Oktober in Southport stattfand, spielte diese Frage eine bedeutungsvolle Rolle. Die Verhandlungen über diesen Punkt wurden in geheimer Sitzung geführt. Die Konferenz verwarf nun zwar die Anträge, die auf einen einheitlichen Minimallohn für alle Bergwerksbezirke hinzielten, nahm aber einen Antrag an, der für jeden Bezirk oder Grafschaft einen besonderen Minimallohn verlangt, unbekümmert um „abnormale Plätze". Dem ursprünglichen walisischen Antrag wurden auf diese Weise die etwas utopisch erscheinenden Zähne ausgerissen. Trotzdem spielten die „Jungen" auf der letzten Jahreskonferenz eine führende Rolle. Drei walisische Führer der alten Schule wurden durch Abstimmung vom Hauptvorstand ausgeschaltet und die drei bedeutendsten Führer der „Jungen" wurden an deren Stelle in den Vorstand hineingewählt.

Anfangs November fanden mit den Bergwerksbesitzern die ersten Unterhandlungen betreffs der Minimallöhne statt, die zunächst keine Erfolge aufwiesen, jedoch hatte sich das Lohnamt für Mittel-England im Prinzip mit Minimallöhnen einverstanden erklärt. Die Kohlenbarone aus Südwalisien, Durham, Northumberland stellten der Forderung scharfen Widerstand entgegen. Am 15. November traten die Vertreter der Bergarbeiter laut Beschluß der Jahresversammlung zu einer Spezialkonferenz zusammen, die ebenfalls hinter verschlossenen Türen verhandelte, um die „Berichte der Distrikte über die gepflogenen Verhandlungen entgegenzunehmen und endgiltig Stellung zu der Frage des Generalstreiks zu nehmen". Ein Antrag zwecks Vornahme einer Urabstimmung zur Frage des Generalstreiks wurde jedoch mit 238 000 gegen 366 000 Stimmen abgelehnt und beschlossen, die lokalen Verhandlungen mit den Unternehmern fortzusetzen und zu versuchen, am 17. Dezember mit den Vertretern der letzteren von ganz Großbritannien zur Konferenz zusammenzutreten, um zu versuchen, die „Frage vom nationalen Gesichtspunkte aus zur endgiltigen Regelung zu bringen". Am 19. Dezember sollte dann eine neuerliche Konferenz der Bergarbeiterföderation stattfinden. Da im letzten Augenblick die Kohlenbarone eine gemeinsame nationale Konferenz ablehnten, nahm die Konferenz der Bergarbeiter folgende Resolutionen an:

1. Vornahme einer Urabstimmung, die am 10., 11. und 12. Januar 1912 stattzufinden hat.
2. Jugendliche Mitglieder haben bei dieser Gelegenheit keine Stimme.
3. Das Resultat der Abstimmung muß sich bis zum 16. Januar in den Händen des Generalsekretärs Mr. Ashton befinden.
4. Ergibt das Resultat der Abstimmung eine Zweidrittelmajorität zugunsten des Streiks, so müssen die einzelnen Bezirke ihre Verträge Ende Februar kündigen.
5. Jeder Bezirk hat einen Minimallohn zu formulieren und dem Hauptvorstand zuzuschicken. Am 18. Januar hat in Birmingham eine neuerliche nationale Konferenz zusammenzutreten zur Entgegennahme bezw. Beschlußfassung eines Berichts über die Gesamtlage seitens des Hauptvorstandes.
6. Zur Urabstimmung ist den Mitgliedern folgende Frage zu unterbreiten: Sind Sie dafür, daß die bestehenden Verträge gelöst werden zur Erzwingung des Prinzips eines Minimallohnes für jeden Mann sowie jeden der jugendlichen Arbeiter, die in den Gruben von Großbritannien unter Tag arbeiten?
7. Jeder Distrikt hat für alte sowie invalide Arbeiter Extrabestimmungen auszuarbeiten. (Letztere Resolution wurde angenommen, weil seitens der Unternehmer der Vorwurf erhoben worden ist, die Arbeiter verlangten einen Minimallohn, unbekümmert um die Frage, ob jeder Arbeiter auch die Fähigkeit besitzt, einen festgesetzten Minimallohn zu verdienen.)

Sollte wirklich ein Generalstreik ausbrechen, so könnte dieser wegen der bestehenden Verträge nicht vor dem 1. März erklärt werden. In Südwalisien beträgt die Kündigungsfrist einen Monat, in Mittelengland vierzehn Tage.

Die drohende Aussperrung in der Textilindustrie ist dem Vorgehen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zuzuschreiben, die fest entschlossen sind, nicht mehr mit Nicht-Gewerkschaftlern zusammenzuarbeiten. Am 22. Dezember trat die Exekutive der Unternehmerorganisation in Manchester zu einer Konferenz zusammen, in der folgende Resolution zur Annahme gelangte:

„Infolge des Vorgehens der nördlichen Grafschaftsföderation der Textilarbeiter, welche einen Streik anordnete für die bei der Helena Manufactur Company beschäftigten Arbeiter sowie der Accritom- und York-Fabrik in Great Harwood über die Frage der Beschäftigung von Nicht-Ge-

Gesetz für die Aenderung einer Unfallrente geforderten Voraussetzung der Veränderung der Verhältnisse fehle, der Zustand der Hand sei unverändert, die Versteifung der Gelenke nicht gemindert, wie auch der ärztliche Gutachter bestätigt habe. Weiter wurde betont, daß die Annahme der Gewöhnung nicht aufs neue als wesentliche Veränderung angesprochen werden könne, da die Gewöhnung schon bei Festsetzung der Rente von 10 Proz. in den Jahren 1902 und 1906 eingetreten und auch gewürdigt worden sei. Das Reichsversicherungsamt wies den Rekurs mit folgender Begründung zurück: „Nach Prüfung des gesamten Sachverhalts hat das Reichsversicherungsamt keinen Anlaß gefunden, von der Entscheidung des Schiedsgerichts abzuweichen, da diese die Sach- und Rechtslage zutreffend würdigt. Auch durch die Ausführungen des Klägers im Rekursverfahren sind die Gründe dieser Entscheidung nicht widerlegt worden. Insbesondere muß auch der Rekurssenat annehmen, daß sich der Zustand der linken Hand des Verletzten seit dem Jahre 1902, seitdem er die Teilrente von 10 Proz. erhält, wesentlich gebessert hat und daß die Aufhebung der Rente, die im Urteil vom 28. Dezember 1910 mit Wirkung vom 1. Dezember 1910 angeordnet ist, begründet ist. Nach dem bedenkenfreien Gutachten des Dr. G. in Frankfurt a. M. vom 31. Oktober 1910 sind die verletzt gewesenen drei Finger der linken Hand nicht wesentlich abgemagert, nicht verfärbt und nicht kühl anzufühlen und ist die bedeckende Haut hart und verarbeitet. Wenn wirklich der Verletzte noch durch den Zustand der linken Hand etwas bei der Arbeit behindert sein sollte, so ist diese Behinderung so unbedeutend, daß sie nicht mehr als ein meßbarer Schaden erachtet werden kann, der die Weiterzahlung einer Rente rechtfertigen könnte. Dazu kommt, daß der Verletzte jetzt einen Lohnausfall nicht mehr hat."

Wie steht es mit der zutreffenden Würdigung der Sach- und Rechtslage in der Entscheidung des Schiedsgerichts, von der das Reichsversicherungsamt spricht, aus? Die Würdigung besteht in dem einen Satz: „Das Gericht hat sich dem überzeugenden und einwandfreien Gutachten des Dr. G. angeschlossen und für erwiesen erachtet, daß der Verletzte in seiner Erwerbsfähigkeit durch Unfallfolgen jetzt nicht mehr wesentlich beschränkt ist." Darin vermag ich keine zutreffende Würdigung der Sachlage noch viel weniger der Rechtslage zu erkennen. Was den vom Reichsversicherungsamt betonten Umstand, daß die verletzten Finger nicht wesentlich abgemagert sind, betrifft, so ist zu bemerken, daß die Rente bewilligt worden ist, weil infolge der Versteifung von drei Fingern der Faustschluß unmöglich ist. Der Gutachter Dr. G. hat ja auch trotz dieser Feststellung betont, daß eine Veränderung des Zustandes der Hand nicht eingetreten sei.

Darin, daß das Reichsversicherungsamt kein Wort über die Behinderung des Faustschlusses spricht, die für die Feststellung der Rente bestimmend gewesen ist, liegt eine ungenügende Würdigung des Sachverhalts. Die Verweisung auf die zutreffende Würdigung der Sach- und Rechtslage in der Entscheidung des Schiedsgerichts — die in Wirklichkeit gar nicht vorliegt — kann diesen Mangel nicht heilen.

Das Urteil des Reichsversicherungsamts bringt den Nachweis, daß in den für die Feststellung der Rente maßgebenden tatsächlichen Verhältnissen eine wesentliche Aenderung eingetreten ist, nicht. Es beruht lediglich auf einer anderen Beurteilung der Unfallfolgen für die Erwerbsfähigkeit. Diese andere Beurteilung ist m. E. in diesem Falle unzutreffend. Doch davon abgesehen, kann, wie schon eingangs gesagt worden ist, eine andere Beurteilung der Unfallfolgen nicht als Grundlage für Aenderung der Rente dienen, welchen Standpunkt auch das Reichsversicherungsamt bisher eingenommen hat. Das hier besprochene Urteil des Reichsversicherungsamts steht mit dessen bisheriger — richtigen — Rechtsprechung im Gegensatz. Johannes Heiden.

Ortskrankenkassenwahl in Velbert.

In Velbert wurden bei den Ortskrankenkassenwahlen für die Gewerkschaftsliste 1601, für die Liste der vereinigten Gegner (katholische und evangelische Vereine, christliche und Hirsch-Dunckersche, Militär- und Turnvereine) 801 Stimmen abgegeben.

Gewerbegerichtliches.

Strafgelderverwendung im Sinne des § 134b der Gewerbeordnung.

Im § 134b, Abs. 1, Ziff. 4 der Gewerbeordnung ist bestimmt:

> „Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten: . . . sofern Strafen vorgesehen werden, über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen."

Der vorletzte Satz des Abs. 2 des § 134b der Gewerbeordnung bestimmt des weiteren: „Alle Strafgelder müssen zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden." Irgendwelche Vorschriften über die Art der Verwaltung und der Verwendung der Strafgelder enthält die Gewerbeordnung nicht. Die Bestimmung des § 134c, Abs. 3, nach der die verhängten Geldstrafen in ein Verzeichnis einzutragen sind, das den Namen des Bestraften, den Tag und den Grund der Bestrafung sowie die Höhe der Strafe enthalten muß, ist nicht zur Kontrolle für den finanziellen Stand der Strafgelderkasse, sondern für die Erleichterung der Kontrolle durch die Gewerbeaufsichtsbehörden geschaffen. Die Verwaltung und Verwendung der Strafgelder bleibt der Festsetzung durch die Arbeitsordnung, auf deren Gestaltung die Arbeiter keinen Einfluß ausüben können, überlassen. Aus diesem Grunde ist es erklärlich, daß die Verwaltung der Strafgelder und deren Verwendung sehr verschieden gehandhabt wird. In Betrieben mit Betriebskrankenkassen fließen die Strafgelder in diese Kassen; hier haben die Arbeiter wenigstens ein teilweises Mitbestimmungsrecht über die Strafgelder und deren Verwendung. In anderen Betrieben bestehen sogenannte Groschenkassen (meistens von den Arbeitern selbst verwaltet und aus denen an kranke Arbeiter Unterstützungen gezahlt werden), in die die Strafgelder fließen. In einer großen Anzahl von Betrieben bestehen keinerlei derartige Einrichtungen. In allen diesen Fällen haben die Arbeiter meistens gar keine Kontrolle über die Verwaltung und Verwendung der Strafgelder, oder sie ist in einer Weise beschränkt, daß sie keinen praktischen Wert hat. In solchen Fällen gehen den Arbeitern des Betriebes nicht selten die Strafgelder völlig verloren. Das tritt gewöhnlich ein, wenn die Firma liquidiert oder in Konkurs gerät. Im Falle der Liquidation kann allerdings der Firmeninhaber immerhin noch eher

kein sonderliches Glück. Allerdings arbeiteten sie 10 Stunden täglich, was aber ein Streikbrecher einen ganzen Tag leistete, wurde in der Regel von einem jüdischen Arbeiter in einigen Stunden fertig gemacht.

Selbstverständlich war auch die Polizei dabei, den Fabrikanten Aushilfe zu leisten. Auf direkte Anweisung einiger Fabrikanten wurden in mehreren Städten Verhaftungen und Ausweisungen per Etappe vorgenommen. Ein alter Arbeiter, der die Strapazen der Etappe nicht ertragen konnte, starb im Gefängnis.

Unbeugsam setzten die Arbeiter ihren Kampf fort. Auf seiten der Unternehmer standen Polizei und Streikbrecher, — den Arbeitern kamen zu Hilfe ihre Klassengenossen im ganzen Tätigkeitsgebiet des „Bundes“ und, durch Vermittelung des Zentralkomitees des „Bundes“, die russischen Gewerkschaftsverbände in Petersburg und Moskau. Auch das Auslandskomitee des „Bundes“ organisierte eine Geldsammlung zugunsten der Streikenden, und überall, wo Förderungsgruppen und Freunde des „Bundes“ vorhanden sind, wurde dem Ruf des Komitees Folge geleistet. Die Hilfe kam zur rechten Zeit und die Arbeiter siegten: Der Achtstundentag ist überall wiederhergestellt.

Der Kampf war an tragischen Episoden reich. Hier nur die eine: Mordka Sobolewitsch, ein 72jähriger Greis, der Verwalter einer Fabrik seines eigenen Sohnes in Ponewesh war, machte durch Selbstmord seinem Leben ein Ende. Zu Beginn des Streiks nötigte ihn sein Sohn, eine Denunziation an die Polizei auszufertigen, auf Grund deren 13 Arbeiter, meistens Familienväter, als „Aufhetzer“ verhaftet wurden. Das Gewissen quälte den alten Mann, und als nach einiger Zeit sein Sohn sich weigerte, für die Freilassung der Verhafteten zu sorgen, begab er sich nach dem naheliegenden Brunnen, verrichtete das Todesgebet und stürzte sich in die Tiefe.

Zum Schluß muß noch bemerkt werden, daß der Borstenarbeiterverband, der dem Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbund angeschlossen ist, eine illegale Organisation ist. Durch die illegale Existenz ist die Tätigkeit des Verbandes in jeder Hinsicht außerordentlich erschwert. S. Kurski.

*

Zugunsten der ausgesperrten Borstenarbeiter gingen beim Auslandscomité folgende Beiträge ein (in Frank): Amsterdam 5,50; Baden-Baden 21,30; Basel 7,50; Bayonne N. Y. 11; Berlin 82,40; Bern 15; Brody 21,31; Brüssel 11; Cherner 5; Czernowitz 7,14; Darmstadt 19; Davos 39,50; Frankfurt a. M. 1,83; Genf 36,40; Gent 19,12; Gera 31,29; Glasgow 25,20; Graz 6,07; Greiz 3,06; Heidelberg 10,19; Karlsruhe (darunter aus Libau 25,17) 75,99; Königsberg 57,20; Kopenhagen (darunter vom Börstenbinderforbundet i Danmark 114,79) 131,91; Krattigen 14; Leipzig 25,78; Lüttich 34; Lille 9,50; London 153,66; Mannheim 10; Montpellier 6; Morner 2; Mülhausen 2; München 65,60; Nancy 17,80; Neuchâtel 6; New York 438,12; Offenbach a. M. 1,72; Paris 106,90; Paterson 14,95; Rosario 12,95; Scheibenberg-Mittweida 4,18; St. Gallen 5,50; Stockholm 55,50; Straßburg 18,41; Stuttgart 26,58; Tavannes-Biel 8; Washington 51,50; Wien 7,42; Zürich 83,80; Auslandsbureau der sozialdem. Partei Rußlands 13,95. Total: 1839,13 Frank.

Porto, Anfertigung von Sammellisten, Aufrufen usw. 96,50; dem Centralbureau des Borstenarbeiterverbandes in Rußland abgesandt 1742,63. Summa: 1839,13 Frank.

Genf, 81, rue de Carouge, im Dezember 1911.
Das Auslandscomité des Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbundes in Littauen, Polen und Rußland („Bund“).

Arbeiterversicherung.

Ein Fehlspruch des Reichsversicherungsamts.

Renten der Unfallversicherung können nur geändert werden, wenn in den Verhältnissen, die für Feststellung der Rente maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Aenderung eingetreten ist. Das ist klare Vorschrift des Gesetzes (§ 88 GUVG. und entsprechende Bestimmungen der anderen Unfallversicherungsgesetze). Andere Beurteilung der Unfallsfolgen in ihrem Einfluß auf die Erwerbsfähigkeit kann nicht zu einer Aenderung führen. Diesen Grundsatz hat das Reichsversicherungsamt wiederholt aufgestellt und ihn auch bis in die jüngste Zeit befolgt. In der letzten Zeit sind mehrere Entscheidungen bekannt geworden, die von diesem Grundsatz abweichen. Ganz besonders auffallend hat das Reichsversicherungsamt mit Entscheidung vom 29. August 1911 (Ia 2258/11 17a) von dem Nachweis einer wesentlichen Aenderung abgesehen und andere Beurteilung als Grund für Rentenentziehung zugelassen.

Der Tatbestand, der dieser Entscheidung zugrunde liegt, ist kurz folgender: Der Brauer H. erlitt im Jahre 1893 eine Quetschung der linken Hand. Als Unfallfolgen blieben teilweise Versteifung des 3., 4. und 5. Fingers zurück. Die Finger können nicht an die Handfläche gebracht werden, so daß der Faustschluß unvollkommen ist. Hierfür erhielt der Verletzte von der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft eine Rente von 20 Proz., die im Jahre 1902, also neun Jahre nach dem Unfall, entgegen dem auf völlige Entziehung der Rente zielenden Antrage der Genossenschaft vom Schiedsgericht auf zehn Prozent herabgesetzt wurde. Die Entscheidung des Schiedsgerichts wurde vom Reichsversicherungsamt bestätigt. Im Jahre 1906 entzog das Schiedsgericht auf Antrag der Berufsgenossenschaft die Rente, das Reichsversicherungsamt bewilligte sie aber mit Entscheidung vom 12. September 1906 dem Verletzten wieder. Maßgebend für die Entscheidung des Reichsversicherungsamts war ein Obergutachten von Prof. Czerny-Heidelberg, das am 30. Mai 1906 (13 Jahre nach dem Unfalle) feststellte, daß die Bewegungsstörungen in den drei Fingern der linken Hand noch unverändert fortbestehen. Prof. Czerny erklärte in seinem Gutachten weiter, daß nunmehr eine weitere Besserung ausgeschlossen sei; er empfahl der Berufsgenossenschaft, den Verletzten durch Kapitalzahlung für seinen Rentenanspruch abzufinden. Diesem Vorschlag ist die Berufsgenossenschaft nicht näher getreten. Sie veranlaßte vielmehr im Jahre 1910 die Untersuchung des Verletzten durch den Arzt Dr. G. in Frankfurt a. M. Dieser kam nach Darlegung des Befundes zu dem Schluß:

„Hiernach ist eine wesentliche Aenderung des Befundes gegen früher nicht zu verzeichnen.“ Er befürwortete aber trotzdem Entziehung der Rente, und zwar deshalb, weil H. und „trotz Wechsels der Arbeitsstelle doch den ungeschmälerten Lohn erhält,“ was der Sachverständige als „neue Tatsache“ bezeichnet. Das Schiedsgericht entsprach dem Antrage der Genossenschaft auf Einstellung der Rente. In dem Rekurse wurde ausgeführt, daß es an der vom

zur Zahlung der vollen Strafgelderbestände gezwungen werden, als dies im Konkursverfahren der Fall ist, vorausgesetzt, daß der Bestand der Strafgelderkassen überhaupt nachweisbar, was nicht immer leicht ist, da in den meisten Fällen das durch § 134c, Abs. 3 der Gewerbeordnung vorgeschriebene Verzeichnis fehlt und auch die für Unterstützungen ausgezahlten Beträge nicht nachgewiesen werden können. In allen diesen Fällen müssen sich die Arbeiter auf die Rechtschaffenheit der Betriebsverwaltung verlassen.

In dem Falle, daß die Betriebsauflösung durch den Konkurs erfolgt, sind die Arbeiter wesentlich schlechter gestellt, als im Falle der Liquidation, wenn sie auf die Verwaltung und Verwendung der Strafgelder keinen ständigen Einfluß ausüben können. Wie schon gesagt, fehlt in den meisten Fällen das vorgeschriebene Strafgelderverzeichnis. Eine besondere Verwaltung der Strafgelderkasse besteht nicht; es sind höchstens besondere Konten in den Geschäftsbüchern der Firma für die Strafgelder angelegt. Die Strafgelderkassenbestände werden nicht neben dem Vermögen der Firma geführt, sondern sind in deren Vermögen enthalten. Tritt der Konkurs ein, so sind die Strafgelder ein Teil der Konkursmasse und die Arbeiter können dann höchstens als Konkursgläubiger auftreten. In großen Betrieben mit Hunderten von Arbeitern ergeben sich für den einzelnen unüberwindliche Schwierigkeiten, da ja nicht jeder einzelne Anspruch auf den ganzen Bestand der Strafgelderkasse hat, sondern nur den auf ihn entfallenden Anteil beanspruchen kann. Ist es möglich gewesen, den Bestand der Strafgelderkasse festzustellen, so müßte jeder einzelne Arbeiter seinen Anteil an der Gesamtforderung beim Konkursgericht anmelden, und schon dieser Umstand würde viele veranlassen, auf ihre Forderung zu verzichten. Wie das zu vermeiden ist, werde ich nachher an einem Falle aus der Praxis klarlegen.

Schon bei der Anmeldung der Forderung ergeben sich neue Schwierigkeiten: Ist diese Forderung eine bevorrechtete im Sinne des § 61, Ziff. 1 der Konkursordnung oder nicht — oder ist sie eine unter Ziffer 6 desselben Paragraphen fallende Forderung. Es erscheint sehr fraglich, ob die Strafgelder noch als Dienstbezüge angesprochen werden können. Haben sie den Charakter eines Dienstbezuges verloren, so stellen sie nur eine unter Ziffer 6 des § 61 der Konkursordnung fallende Forderung dar und die Arbeiter müssen sich mit dem prozentualen Anteil, der eventuell in der Konkursmasse liegt, begnügen, den übrigen Teil des tatsächlich vorhandenen Bargeldbestandes der Strafgelderkasse teilen die übrigen Konkursgläubiger unter sich, nachdem natürlich von der Gesamtmasse erst die Kosten des Konkursverfahrens abgezogen worden sind. An den den Arbeitern vom Lohne in Abzug gebrachten Strafgeldern, die nach der Gewerbeordnung nur zum Besten der Arbeiter verwendet werden dürfen, bereichern sich somit die Geschäftsfreunde des in Konkurs geratenen Unternehmers, wie das auch bei anderen Einrichtungen in Betrieben der Fall ist, was im nachstehenden bewiesen werden soll.

Im Dezember 1910 geriet die Brandenburger Hutfabrik in Konkurs. Die Arbeiter des Betriebes wußten, daß die Strafgelderkasse, in die auch die Einnahmen aus einem Bierverkauf im Betriebe durch die Arbeiter selbst fließen sollten, einen nennenswerten Bestand haben mußte. Schon einige Zeit vor Eröffnung des Konkurses hatte der Arbeiterausschuß auf Beschluß der Arbeiter des Betriebes bei der Betriebsleitung beantragt, einen bestimmten Betrag an das Walderholungsheim der Brandenburger Krankenkassen zu zahlen. Eine bestimmte Antwort wurde nie erteilt, trotzdem Mitglieder des Arbeiterausschusses mehrmals vorstellig wurden — einmal war dieser, das andere Mal jener Herr aus der Betriebsleitung nicht anwesend; die Anwesenden konnten niemals Bestimmtes zusagen. Bei diesen Vorsprechungen wurde den Arbeiterausschußmitgliedern, oder einzelnen von ihnen, mitgeteilt, daß zirka 6000 bis 7000 Mark Strafgelderkassenbestand vorhanden sein sollte. Als dann der Konkurs eröffnet worden war, mußte die Gewerbepolizei in Anspruch genommen werden, damit der Anspruch der Arbeiter überhaupt erst festgestellt werden konnte. Dabei stellte sich heraus, daß die Strafgelder- und die Biergelderkasse im Hauptbuch der Firma in getrennten Konten geführt wurden. Die Strafgelderkasse hatte ein Guthaben von 368,80 Mk., die Bierkasse ein solches von 755,50 Mk. Dieses Guthaben war belastet mit 200 Mk. Forderungen für geliefertes Bier. Beide Guthaben waren dem Vermögen der Firma zugeführt; sie waren somit in die Konkursmasse übergegangen. Die Arbeiter des Betriebes mußten, um wenigstens etwas von ihrem Geld zu retten, als Konkursgläubiger ihre Forderung anmelden. Da es nun unmöglich war, daß jeder einzelne der 141 Arbeiter des Betriebes seine Teilforderung anmeldete, beauftragten sie den Arbeiterausschuß durch eine von jedem unterschriftlich anerkannte Erklärung, die in einer Betriebsversammlung genehmigt worden war, mit der Verfolgung der Angelegenheit. Die Vertretung des Arbeiterausschusses übernahm dann der Unterzeichnete. Damit war die formelle Vertretungsmöglichkeit erledigt. Bei der Anmeldung der Forderung wurde für beide das Vorrecht im Sinne des § 61, Ziff. 1 der Konkursordnung beantragt, wie wohl von vornherein klar war, daß das beanspruchte Vorrecht für die Bierkassengelder nicht in Betracht kommen konnte, bezüglich der Strafgelder aber sehr fraglich war. Im Prüfungstermine wurde sowohl vom Konkursverwalter als auch vom Gläubigerausschuß das Vorrecht für den Strafgelderkassenbestand anerkannt, bezüglich des Bestandes der Bierkasse mußte das Vorrecht fallen gelassen werden. Von diesem Gelde erhalten die Arbeiter nur vielleicht den vierten Teil, da mehr als 25 Proz. kaum in der Konkursmasse liegen dürften. Die übrigen drei Viertel verteilen sich auf die übrigen Konkursgläubiger. Der Bierverkauf war eine Einrichtung, die von den Arbeitern mit Einwilligung der Betriebsleitung zur Stärkung der Strafgelderkasse unterhalten wurde; Nutzen haben die Arbeiter jedenfalls keinen gehabt. Die Bestellung und Ausgabe des Bieres wurde von einem Arbeiter besorgt; die Geldgeschäfte besorgte die Firma ohne Zutun der Arbeiter. Die Arbeitsordnung enthält über diese Einrichtung überhaupt keine Bestimmungen, über die Verwendung der Strafgelder bestimmt sie folgendes: „Die Strafgelder fließen in eine besondere für diesen Zweck gebildete Arbeiterunterstützungskasse, aus welcher den unverschuldet in Not oder Bedrängnis geratenen Arbeitern Beihilfe gewährt wird. Ueber die Verwendung wird vom Unternehmer oder dessen Stellvertreter unter Zuziehung von drei von ihm auszuwählenden Mitgliedern des Betriebspersonals entschieden." Der Arbeiterausschuß, der nach § 10 der Arbeitsordnung nur bei Aenderungen der Fabrikordnung oder besonderen Anläßen zu wählen war, wurde also durch diese Bestimmung ausgeschlossen, wenn es sich um die Verwendung der Strafgelder handelte. Der Unter-

nehmer suchte sich selbst drei aus dem Betriebspersonal heraus. Daß jemals ein Arbeiter des Betriebes zu diesem Zwecke herangezogen worden wäre, ist den Arbeitern nicht bekannt. So kam es, daß die Arbeiterschaft des Betriebes niemals wußte, wie es mit der Strafgelderkasse bestellt war, und daß auch die Ueberschüsse aus dem Bierverkauf nicht zu dem beabsichtigten Zweck verwendet wurden.

Unzweifelhaft sind die Gelder der Arbeiter in solchen Fällen nicht im Sinne der Gewerbeordnung verwendet, den Bankrotteuren ist aber nicht beizukommen. Allerdings sind die Schuldigen nach den §§ 149 und 150 der Gewerbeordnung zu bestrafen, damit ist den geschädigten Arbeitern aber nicht geholfen. Dazu sind die angedrohten Höchststrafen von 20 bis 30 Mk. nicht angetan, besonders abschreckend zu wirken. Es besteht zwar noch die Möglichkeit, die in Frage kommenden Betriebsleiter auf Grund des § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches persönlich haftbar zu machen, kommen aber Hunderte von Arbeitern als Kläger in Frage, so entstehen Schwierigkeiten, die die meisten scheuen.

In einem anderen Falle wurden die Arbeiter eines Brandenburger Konfektionsbetriebes, der in Liquidation trat, geschädigt. Es gelang zwar auch hier, den Strafgelderkassenbestand von dem Unternehmer herauszubekommen, ob die von diesem angegebene Summe richtig war, konnte aber nicht nachgeprüft werden. In diesem Falle beanspruchten nicht nur die eigentlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern auch das Kontorpersonal, ja sogar die Heimarbeiterinnen einen Teil des Geldes. Da die Auszahlung des Strafgelderkassenbestandes durch die Gewerbepolizei erfolgte, wurden die Gelder tatsächlich an alle verteilt, sogar der frühere Geschäftsführer, der das Geschäft unter seinem Namen weiterführte, war in der Liste mit aufgeführt. Diese Verteilung entspricht offenbar nicht dem Sinne des § 134b, Abs. 2 der Gewerbeordnung. Es können doch nur die Arbeiter und Arbeiterinnen in Frage kommen, die von der Arbeitsordnung erfaßt werden. Die Heimarbeiterinnen scheiden ohne weiteres aus, weil sie als Arbeiterinnen des Betriebes im Sinne der Gewerbeordnung nicht anzusehen sind. Diese Arbeiter und Arbeiterinnen — mit Ausnahme der der Textil- und der Tabakindustrie — sind ja auch hier nicht versicherungspflichtig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes erklärt worden, weil sie zu dem sie beschäftigenden Unternehmer in keinem Dienstverhältnis stehen, sondern als selbständig gelten.

Auch die in den Bureaus Angestellten können keinen Anspruch an die Strafgelderkasse erheben, denn Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung sind sie nicht.

Durch die Aufteilung der Strafgelderkassenbestände unter so viele, von denen ein großer Teil einen begründeten Anspruch nicht hat, werden die eigentlichen Berechtigten erheblich geschädigt. Schuld an solchen Zuständen tragen die mangelhaften gesetzlichen Bestimmungen, die den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht bei der Verwaltung und Verwendung der Strafgelder nicht geben.

Brandenburg a. H. H. Mücke.

Abgelehntes Bezirksgewerbegericht für den Amtsbezirk Bad-Dürkheim (Pfalz).

Das Gewerkschaftskartell Bad-Dürkheim und Umgegend ist schon seit Jahren bemüht, ein Gewerbegericht für obigen Amtsbezirk zu erhalten. Trotzdem das Bezirksamt Bad-Dürkheim die Errichtung eines solchen Gerichtes befürwortete, konnte sich der zuständige, jedoch sozial rückständige Distriktsrat niemals von der „Notwendigkeit" überzeugen. Im letzten Jahre hatte sich das Gewerkschaftskartell mit einer umfangreichen Denkschrift an das Königliche Bezirksamt gewendet. Dadurch konnte zunächst der Stadtrat von Bad-Dürkheim prinzipiell für ein solches Gericht gewonnen werden. In früheren Jahren verhielt sich auch dieser ablehnend. Trotz allem erdrückenden Material, trotz der zunehmenden Industrie, lehnte genannter Rat unser Gesuch wiederum ab. Begründung: Für den zum größten (!) Teile landwirtschaftlichen Bezirk sei Voraussetzung für ein Bezirksgewerbegericht nicht gegeben. Diejenigen Orte, in denen sich die Voraussetzungen ergeben, könnten ja für ihren Gemeindebezirk Gewerbegerichte errichten.

In einem Umkreise von 5 Kilometer sind zirka 25 Steinbrüche mit zirka 400 Arbeitern im Betriebe. Sechs Gemeinden sind daran interessiert. Differenzen in diesen Betrieben sind fast eine tägliche Erscheinung. Da Aussicht auf Errichtung eines Gewerbegerichtes für Bad-Dürkheim besteht, dürfte ein Anschluß dieser Gemeinden doch zur Möglichkeit werden. Die Mithilfe der Behörden erhoffen wir sicher. Wozu alsdann die Erlasse der letzteren? Das Gewerkschaftskartell wird kein Mittel unversucht lassen, doch noch zu seinem Ziele zu kommen.

Polizei, Justiz.

Anmeldepflichtige Versammlung und Polizei.

Die Polizeibehörden in fast allen Bundesstaaten geben sich die größte Mühe, das Reichsvereinsgesetz zu studieren, um es dann verkehrt anzuwenden. Lorbeeren hat sich die Polizei bei ihrem Kampf gegen die Gewerkschaften noch nicht geholt, aber selbst, wenn die Polizei bei den Gerichten eine Abfuhr erleidet, haben doch in den meisten Fällen die Gewerkschaften die Kosten der Verteidigung selbst zu tragen. In nachstehender Streitsache wurden vernünftigerweise auch diese Kosten mal der Staatskasse auferlegt.

Die Vorsitzende der Ortsgruppe Braunschweig des Verbandes der Hausangestellten hatte eine „Große Dienstbotenversammlung", mit Genossin Rühle-Halle als Referentin, einberufen. Krankheitshalber erschien die Referentin nicht und mußte deshalb Arbeitersekretär Steinbrecher-Braunschweig einspringen, welcher über: „Die Bedeutung und Erfolge der Gewerkschaftsbewegung" referierte. Nach Ansicht der Polizei war in der Versammlung „politisch" gesprochen worden. Da nun die Vorsitzende als Veranstalterin dieser Versammlung dieselbe nicht als „politische" bekanntgemacht oder der Polizei angemeldet hatte, erhielt sie wegen Uebertretung der §§ 5, 6 und 18 Abs. 2 des R.-V.-G. einen Strafbefehl auf 10 Mk. Das Schöffengericht Braunschweig bestätigte den Strafbefehl, da in der Versammlung der Satz gesprochen wurde: „Solche miserablen Bestimmungen der Gesindeordnung müßten ausgemerzt, modernisiert werden". Genosse Steinbrecher als Zeuge gab zu, diese Aeußerung gemacht zu haben, aber in ganz anderem Zusammenhange. Er habe ausdrücklich erklärt, die Versammlung solle nicht beschließen, wie die Gesindeordnung beseitigt werden könne, sondern es solle den Anwesenden klargemacht werden, daß die Härten der Gesindeordnung

Nr. 2. 22. Jahrgang. Berlin, den 13. Januar 1912.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Zum neuen Zuchthausgesetz	17
Statistik und Volkswirtschaft. Streiks und Aussperrungen in Oesterreich	20
Arbeiterbewegung. Unsere neue „Arbeiterrechts-Beilage". — Ein Konflikt im Verbande der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter. — Aus den deutschen Gewerkschaften	22
Lohnbewegungen und Streiks. Zwei neue Landestarifverträge in der Schweiz. — Streiks und Aussperrungen. — Tarif- und Lohnbewegungen	24
Aus Unternehmerkreisen. Die deutschen Arbeitgeber sehen Gespenster	27
Hygiene, Arbeiterschutz. Arbeiter und Unfallverhütung	29
Arbeiterversicherung. Ortskrankenkassenwahlen	29
Kartelle und Sekretariate. Aus den Sekretariaten	29
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge und Unterstützungsgelder. — Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	29
Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 1.	

Zum neuen Zuchthausgesetz.

(Material für unsere Volksvertreter.)

Die Unternehmer haben sich die größte Mühe gegeben, um Material für ein neues Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterschaft zusammenzutragen. Das Material ist bereits in einem Gelbbuch gesammelt und im Besitze der preußischen Regierung. Es ist nun Aufgabe der Gewerkschaften, Material über Unternehmerterrorismus den Volksvertretern im Reichstag zu übermitteln, damit der Regierung entsprechend gedient werden kann. Wir halten es deshalb für angebracht, das Nachstehende der Oeffentlichkeit zu übergeben und zu beweisen, daß bei den Unternehmern der größte Terror besteht. Wir wollen aber auch den Nachweis führen, daß das der Regierung übermittelte Material unwahr ist.

Die Bestrebungen der Scharfmacher, das Koalitionsrecht der Arbeiter praktisch unwirksam zu machen, sind bei den verbündeten Regierungen auf keinen steinigen Boden gefallen, wie die Ausführungen des sächsischen Ministers Grafen Vitzthum von Eckstätt und eine Ausführung des schon oft genannten badischen Ministers v. Bodman beweisen. Wer darüber noch im unklaren gewesen sein sollte, wird dadurch eines anderen belehrt worden sein. Greifbare Gestalt hat das vom Centralverband Deutscher Industrieller gesammelte Material nur deshalb noch nicht angenommen, weil man sich vor dem Volksgericht fürchtete.

In der Begründung des Materials des Centralverbandes heißt es u. a. auch:

„In 39 Fällen wurden die Arbeitswilligen derart eingeschüchtert, daß eine vollkommene Stillegung des Betriebes eintreten mußte, weil die Arbeitswilligen keinen genügenden Schutz bei der Polizei fanden."

Zu dieser Kategorie „Beschwerdeführer" gehört zweifelsohne auch der Arbeitgeberverband für Pforzheim und Umgebung.

Gerade dieser Verband hat anläßlich der vorjährigen Lohnbewegung der Uhrenkettenmacher und der Generalaussperrung in der Edelmetallindustrie in Pforzheim über die „Ausschreitungen der Streikposten" an Uebertreibungen das Menschenmöglichste geleistet; er hat der badischen Regierung sogar direkt vorgeworfen, sie habe gegenüber den „armen Fabrikanten" ihre Pflicht nicht erfüllt. Mitte Dezember 1910 sandte der Pforzheimer Arbeitgeberverband an sämtliche größere deutsche Zeitungen einen „Situationsbericht", in welchem der Sachverhalt über die Entstehung des Kampfes und das Verhalten der Streikenden und Ausgesperrten wahrheitswidrig geschildert wurde. So wurde u. a. in dem betreffenden Artikel behauptet: Zwei Drittel aller Arbeiter seien arbeitswillig gewesen, der Terrorismus der Streikposten hätte durch Bedrohen und Beschimpfen der Arbeitswilligen es fertiggebracht, einen großen Teil der Arbeitswilligen in den Deutschen Metallarbeiterverband zu treiben, und die Arbeitswilligen seien ohne genügenden Schutz gewesen.

Hierzu ist zu bemerken: Es ist unwahr, daß zwei Drittel aller Arbeiter arbeitswillig waren. Wäre dies der Fall gewesen, so hätten die Fabrikanten trotz der „Belästigungen", „Beschimpfungen" und „Bedrohungen" die Betriebe aufrechterhalten. Die Verwaltungsstelle Pforzheim des Deutschen Metallarbeiterverbandes hat bereits in ihrem Geschäftsbericht für 1910 auf Seite 28 und 121 an der Hand der Zahlen der amtlichen Gewerbestatistik für die Stadt Pforzheim und an der Hand der in der Streikliste aufgeführten streikenden und ausgesperrten Arbeiter und Arbeiterinnen nachgewiesen, daß im günstigsten Falle zirka 3000 unorganisierte Personen bei der Androhung der Aussperrung in Betracht gekommen sind. Diese 3000 Personen waren aber zum weitaus größten Teil Arbeiterinnen und verteilten sich obendrein auf zirka 600 Betriebe der Bijouterieindustrie. Es konnten also die Betriebe nicht aufrechterhal-

durch die Macht der Organisation auf dem Wege der Vereinbarung ausgemerzt werden könnten.

Trotzdem der Oberwachtmeister als Zeuge unaufgefordert die Erklärung abgab, daß der Referent weder an den Staat, die Regierung oder den Reichstag die Forderung auf Aenderung der Gesindeordnung stellte, wurde der Strafbefehl bestätigt, da in der Versammlung die Rede davon gewesen sei, die Gesindeordnung zu verbessern. „Zweifellos sei es die Absicht des Redners gewesen, daß die Gesindeordnung nicht nur auf dem Wege des Vertrages, sondern auch auf dem Wege der Gesetzgebung geändert werden müßte."

Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt. Der Vorsitzende der Strafkammer forderte Gen. Steinbrecher auf, zu erklären, wie er sich das „Modernisieren" der Gesindeordnungsbestimmungen denke. Er erwiderte, daß er die geradezu mittelalterliche Bestimmung der Braunschweiger Gesindeordnung im Auge habe, welche verlangt, daß die Dienste des Gesindes nicht nach Zeit und Art genau bemessen sind, sondern daß der Dienstbote so lange arbeiten müsse, als es die Herrschaft will und solange es die Körperkräfte des Dienstboten gestatten. Diese Bestimmung sei „unmodern". Auch die langfristigen Kündigungsbedingungen schaltet der Verband der Hausangestellten aus und vermittelt zu meistens nur 14tägiger Kündigungsfrist. In diesem Sinne sollen durch Vertrag und gestützt auf die Stärke der Organisation verschiedene miserable Bestimmungen modernisiert werden.

Der Verteidiger Gen. Dr. Jasper bereitete der Polizei eine gründliche Niederlage. Das Gericht schloß sich seinen Ausführungen an und erklärte unter anderem:

„Daß Steinbrecher politische Ausführungen machen sollte, ist nicht erwiesen; er hat, wie er glaubhaft bekundet, der Angeklagten das von ihm gewählte Thema kurz vor seinem Erscheinen in der Versammlung mitteilen lassen und ihr nach seiner Ankunft über den Inhalt seines Vortrages keine weitere Mitteilung gemacht. Die Angeklagte wird daraufhin angenommen haben, daß er über Dienstbotenorganisation sprechen wird. Unter diesen Umständen ist der Nachweis nicht erbracht, daß es bei der Veranstaltung der Versammlung in der Absicht der Angeklagten lag, politische Angelegenheiten erörtern zu lassen. Ebensowenig ist dargetan, daß solche erörtert sind, wie es erforderlich wäre, um die Angeklagte als Leiterin der Versammlung zu bestrafen. Die Tendenz des Vortrages Steinbrechers ging ersichtlich dahin, die Hausangestellten zum Zusammenschluß zu bringen. Insbesondere ist die von Steinbrecher gegebene Deutung des Wortes „modernisieren" der ganzen Sachlage nach, insbesondere im Zusammenhang mit den übrigen Ausführungen des Vortrages nicht von der Hand zu weisen. Da die Verteidigung für die Angeklagte nicht unerhebliche rechtliche Schwierigkeiten bot, ihr daher die Annahme eines Verteidigers zweckmäßig erscheinen mußte, erschien es billig, auch die ihr erwachsenen notwendigen Auslagen der Staatskasse aufzuerlegen." (Akt.-Z. 6G 5/11.)

Gegen vorstehendes Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Revision angemeldet, dieselbe aber kurz vor der Verhandlung wieder zurückgezogen. G. St.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Duisburg gesucht.

Die Stelle des Arbeitersekretärs ist zum 1. April 1912 neu zu besetzen. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen an die Adresse A. Schmidt, Duisburg, Marienstr. 29, bis 20. Januar 1912 erbeten.

Gewerkschaftssekretär für Bayreuth gesucht.

Für das Gewerkschaftssekretariat in Bayreuth wird zum 1. Februar 1912 ein Gewerkschaftssekretär gesucht. Derselbe muß auf dem Gebiete des Arbeiterrechts, sowie in allen Fragen der modernen Arbeiterbewegung agitatorisch sowie organisatorisch tüchtig sein. Bewerbungen sind bis längstens 15. Januar an den Genossen Marian Reichel, Bayreuth, Hammerstr. 30, zu richten.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nummer des „Corr.-Bl." (Nr. 2) wird die **Arbeiterrechts-Beilage Nr. 1** beigegeben werden. Diese Nummer wird einen Umfang von **24 Seiten** erhalten. **Die Generalkommission.**

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bremen: Wellmann, Johann, Arbeitersekretär.
Breslau: Okonsky, Karl, Redakteur.
Dresden: Binder, Hugo, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Essen: Müller, Wilhelm, Geschäftsführer.
Magdeburg: Thomas, Reinhold, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Freiburg i. Br.: Friedrich, Adolf, Geschäftsführer.
Geringswalde: Ethe, Max, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Hamburg: Burmester, Franz, Angestellter des Schiffszimmererverbandes.
" Ehlers, Karl, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Hannover: Pröhl, Heinrich, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Harburg: Schulenburg, Johannes, Expedient.
Karlsruhe: Hof, Wilhelm, Angestellter des Buchdruckerverbandes.
Kattowitz: Cepernik, Paul, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
Leipzig: Bennekold, Friedrich, Angestellt. des Fleischerverbandes.
Landsberg a. W.: Korn, Heinrich, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Mülhausen i. E.: Puschmann, Paul, Ang. des Bergarbeiterverbandes.
" Wolff, Philipp, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Rüstringen: Kliche, Josef, Redakteur.
Rostock: Röhrer, Georg, Redakteur.
Selb: Ahlendorf, Arthur, Angestellter des Porzellanarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

der Reichsgewerbeordnung zur Kenntnis der badischen Behörden gebracht worden sind, während die Zahl sonstiger mit der Lohnbewegung zusammenhängender Vergehen sich auf 8 belief, Zahlen, die bei der großen Zahl der an der Lohnbewegung beteiligten Personen nicht von besonderer Bedeutung sind."

Aus dieser Bekanntmachung geht nicht nur hervor, daß schon ein übermäßig starkes Polizeiaufgebot (Pforzheim hat 70 000 Einwohner und ist auf einen verhältnismäßig kleinen Umkreis begrenzt, die Fabrikbetriebe sind eng beieinander) von der badischen Regierung dem Unternehmertum zur Hilfe gesandt worden war, sondern auch, daß sich Streikende und Ausgesperrte — trotz der Provokation einzelner Fabrikanten — geradezu mustergiltig geführt haben. Der Polizeiamtmann hat wiederholt versichert, daß während dieser aufgeregten Zeit weniger Bestrafungen vorgekommen sind, als bei normalen Verhältnissen. Dies hebt auch die Regierung selbst hervor; nur 29 Anzeigen wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung und 8 andere Vergehen kamen zur Kenntnis der Behörde. Treffender konnte und kann das Geschrei der Unternehmer gar nicht abgetan werden, als wie durch diese Feststellung der badischen Regierung.

Und trotz dieser von der Regierung selbst festgestellten Tatsachen führte der „liberale" Minister v. Bodman auf eine Anfrage unseres Genossen Landtagsabgeordneten Stockinger-Pforzheim in der Budgetkommission aus: „Er könne nur bedauern, daß nicht schon früher größere Abteilungen Schutzleute und Gendarmen nach Pforzheim geschickt wurden!" Worauf mag die Umstimmung des badischen Ministers zurückzuführen sein? Auf welche Informationen stützt sich diese? So müssen wir fragen! Wie kommt er jetzt auf einmal dazu, anderer Meinung zu sein als noch vor einem Jahre, wo er doch durch den Regierungsrat Dr. Bittmann, der sich persönlich in Pforzheim informiert hatte, die Aufklärung erhielt, daß die vorhandenen Polizeimannschaften durchaus genügten! Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß der Herr Minister, der in der Zwischenzeit mit Pforzheimer Fabrikanten zusammengekommen ist, sich von diesen diese falsche Meinung hat beibringen lassen. Bei dieser Umstimmung wird zweifellos auch das „Gelbbuch" schon seine Wirkung getan haben. Es ist ferner anzunehmen, daß im Bundesrat bereits über die Entrechtung der Arbeiterschaft gesprochen wurde.

Ob aber auch ein Gelbbuch über den von den Unternehmern verübten Terrorismus angelegt worden ist, möchten wir stark bezweifeln, denn es ist allbekannt, daß die Unternehmer tatsächlich Terrorismus üben, nicht nur gegen die Arbeiter, sondern auch gegen ihre eigenen Kollegen. Auch hierfür wollen wir Beweise von dem Pforzheimer Arbeitgeberverband anführen.

Bei Ausbruch des Streikes der Kettenmacher beliebte der Arbeitgeberverband unorganisierte Fabrikanten auf sein Bureau zu bestellen und dort wurden dieselben, im Beisein einflußreicher Herren, aufgefordert, Mitglied des Pforzheimer Arbeitgeberverbandes zu werden. Daß das Ziel erreicht wurde, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Der schlimmste Terrorismus aber wurde just zu der Zeit ausgeübt, als eine Anzahl Kettenfabrikanten sich bereit erklärten, mit dem Deutschen Metallarbeiterverband über die Forderungen der Kettenmacher zu verhandeln bzw. sich zu verständigen.

Gerade zu dieser Zeit versandte der Pforzheimer Arbeitgeberverband ein „vertrauliches" Zirkular, in welchem folgende Stelle zu finden war:

„. . . Alle persönlichen Besonderheiten unter den Fabrikanten müssen schweigen! Jetzt gilt es, mit Entschlossenheit und deutscher Treue dem Arbeitgeberverband, insbesondere den Männern, denen die schwere Verantwortung als Führer auf die Schultern gelegt ist, opferwillig und ohne Murren Folge zu leisten. Das wird denn auch geschehen, dafür bürgt uns die in allen Versammlungen zutage getretene Einmütigkeit; Wort- und Treubrüchige kann es unter uns nicht geben. Schon die Organisation des Kreditorenvereins bürgt dafür, denn in ihm sind nicht nur die Fabrikanten, sondern auch die namhaften Käufer unserer Industrieerzeugnisse: die deutschen Grossisten, die ausländischen Exporteure und die hiesigen Kommissionäre als Mitglieder angeschlossen. Die Mitwirkung derselben durch die Spezialverbände steht bereits außer Zweifel. Wehe also, wenn ein Treuloser dennoch sich fände, der, nachdem er die Ablehnung der Verhandlungen mit dem Deutschen Metallarbeiterverband mitbeschlossen hat, später seinen Kollegen durch einen Separatfrieden in den Rücken fallen würde. Die Folgen für ihn wären moralische Vernichtung und Ausschaltung seiner Firma aus dem Verkehr mit seriösen Firmen. Ihm würde sich kaum jemals wieder die Türe eines Exporteurs oder Grossisten öffnen."

Einen schlimmeren Terrorismus kann es nicht geben, als wie er hier geübt wird. Die Folgen dieses Geheimzirkulars waren, daß in der Tat kein einziger derjenigen Fabrikanten, die bereit waren, Frieden mit der Organisation zu schließen, einen Vertrag abschlossen, weil ihnen der wirtschaftliche Ruin in sichere Aussicht gestellt wurde. Ein Bewilligen hatte die feste Gewißheit zur Folge, daß die Grossisten und Exporteure keine Waren mehr von solchen Fabrikanten bezogen hätten. Sie hätten Bankrott ansagen müssen.

Ein weiterer Terrorismus gegen die Fabrikanten wurde dadurch ausgeübt, daß in den Versammlungen der Unternehmer namentlich abgestimmt wurde unter Aufsicht der Bankiers, Grossisten, Exporteure und der Leiter des Kreditorenvereins. Durch diese „Abstimmungen" und Kontrolle wurden auch immer einstimmige Beschlüsse erzielt, was natürlich unter solchen Umständen niemand wundernehmen wird. Unter Ausübung solchen Terrorismus wird natürlich Einstimmigkeit immer vorhanden sein, denn der Bijouteriefabrikant muß sein Rohmaterial (das Gold) von den Banken beziehen. Hätte nur ein einziger Fabrikant anders gestimmt, so wäre zweifellos von den Banken die Materialsperre verhängt worden und Grossisten und Exporteure hätten den Betreffenden boykottiert, denn: „Wehe, wenn ein Treuloser dennoch sich fände, die Folgen wären für ihn nicht nur moralische Vernichtung, sondern auch wirtschaftliche Vernichtung, denn die Ausschaltung seiner Firma aus dem Verkehr mit seriösen Firmen

ten werden, weil nicht genügend Arbeitswillige vorhanden waren. Da in der Bijouterieindustrie zirka 12 600 Vollarbeiter und -arbeiterinnen nur in Betracht kamen und von diesen 8224 Streikende und Ausgesperrte beim Deutschen Metallarbeiterverband organisiert waren (ohne diejenigen, die anderen freien Gewerkschaften und gegnerischen Organisationen angehörten), so liegt offen zutage, daß der Pforzheimer Arbeitgeberverband an die Oeffentlichkeit falsch berichtet hat. Dasselbe Manöver, mit hohen Ziffern der beschäftigten Arbeiter die Oeffentlichkeit irrezuführen, beliebte derselbe Arbeitgeberverband bereits anfangs der Bewegung der Uhrenkettenmacher. Damals faselte er von über 2000 männlichen Kettenmachern, während nur zirka 1100 männliche Kettenmacher überhaupt vorhanden sind. Der Arbeitgeberverband, der mit solcher Kühnheit falsche Behauptungen in die Oeffentlichkeit schleuderte, veranstaltete nach Beendigung der Aussperrung selbst eine Zählung bei den einzelnen Fabrikanten und stellte durch diese fest, daß *nur 1030 Kettenmacher in Pforzheim vorhanden sind.* Mit solchen Unwahrheiten arbeiten also die Unternehmer!

Ferner ist es unwahr, daß der *Terrorismus der Streikposten* einen großen Teil der Arbeitswilligen in den Deutschen Metallarbeiterverband getrieben hätte, denn bei Ausbruch des Streiks (und vorher waren keine Streikposten vorhanden) waren 88 Proz. aller Kettenmacher im Deutschen Metallarbeiterverband bereits organisiert. Mit den Organisierten erklärten sich aber auch Unorganisierte solidarisch. Diese traten nur deshalb der Gewerkschaft nicht bei, weil sie sich nicht nachsagen lassen wollten, vom Verband Unterstützung zu beziehen, ohne einen Pfennig hineingezahlt zu haben. Auch hier sind also ganz grobe Unwahrheiten vom Pforzheimer Arbeitgeberverband aufgestellt worden. Auf die anderen Berufe der Bijouterieindustrie konnte aber kein „Terrorismus" ausgeübt werden, weil diese vom Pforzheimer Arbeitgeberverband ausgesperrt wurden. *Die Betriebe wurden vollständig bis zum 2. Januar 1911 stillgelegt.*

Der weitere Vorwurf war der, *die badische Regierung habe die Arbeitswilligen ohne genügenden polizeilichen Schutz gelassen.* Ganz abgesehen davon, daß es *nicht Aufgabe der Polizei* sein kann und darf, *sich in wirtschaftliche Kämpfe zwischen Arbeiter und Unternehmer zu mischen, ist auch diese Behauptung völlig unwahr.*

Sofort bei Ausbruch des Streiks wurde die Pforzheimer Polizei verstärkt durch Polizeimannschaften von Freiburg, Karlsruhe und Mannheim. Auch mehr Gendarmen wurden auf die Ortschaften in der Umgegend Pforzheims stationiert. Tag und Nacht patrouillierten Doppelposten, so daß Pforzheim sich vom kleinen Belagerungszustand durch nichts mehr unterschied. Gegen den unbegründeten Vorwurf des Pforzheimer Arbeitgeberverbandes wendete sich auch die *badische Regierung* und sie wies denselben am 12. Dezember 1910 in der „Karlsruher Zeitung" (offizielles Organ derselben) zurück, indem sie schrieb:

„Der *Arbeitgeberverband für Pforzheim und Umgebung* versendet an die größeren deutschen Zeitungen eine Darstellung des Streiks in der Pforzheimer Schmuckwarenindustrie. Darin wird gegen die *Großherzogliche Regierung* der *schwere* Vorwurf erhoben, *daß sie es an dem Schutz der Arbeitswilligen habe fehlen lassen.*

Es wird darin behauptet, daß „der von Anfang erbetene ausgiebige Schutz erst in den letzten drei Tagen gekommen sei, wo es bereits zu spät war, mit dem Mehraufgebot an Schutzleuten und Gendarmerie die Massenabtreibung der Arbeiter aus den Fabriken zu verhindern und die Bedrohung und Abhaltung der Arbeitswilligen in den einzelnen (etwa 70) Orten der Umgebung auf dem Wege zur Arbeit unmöglich zu machen".

Nach einer an das Ministerium des Innern sowie an das Bezirksamt Pforzheim gerichteten gleichlautenden Eingabe des Arbeitgeberverbandes für Pforzheim und Umgebung vom 12. November haben in der Ketteninduftrie am 4. und 5. November etwa 800 Personen die Arbeit niedergelegt und etwa 1200 Personen an denselben Tagen ihre Kündigung erhalten oder selbst ausgesprochen. Infolge der am 31. Oktober 1910 vom Arbeitgeberverband beschlossenen Kündigung an die in dem Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Personen stand für die nächsten Tage die Arbeitsniederlegung von weiteren 9000 Personen bevor. *Im Auftrag des Ministeriums des Innern begab sich deshalb am 14. November der Vorstand der Großherzoglichen Fabrikinspektion nach Pforzheim, um sich über den Stand der Lohnbewegung zu unterrichten. Der von dem genannten Beamten hierüber erstattete Bericht hielt polizeiliche Maßnahmen auf Grund der über das Verhalten der Arbeiter gemachten Wahrnehmungen nicht für angebracht.*

Während der Streik und die Aussperrung bis zum 28. November, an welchem Tag die Aussperrung der organisierten Arbeiter in Kraft trat, noch keinen sehr erheblichen Umfang angenommen hatten, war von diesem Tage an eine größere Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen, etwa 8000, beschäftigungslos. Mit Rücksicht hierauf wurden dem Bezirksamt Pforzheim unterm 19. November *30 auswärtige Schutzleute und 2 Chargierte zur Verfügung gestellt,* die auf telephonischen oder telegraphischen Abruf des Bezirksamtes sofort nach Pforzheim abzugeben hatten. In gleicher Weise wurden dem Bezirksamt Pforzheim am 24. November 24 *Gendarmen zur Verfügung gestellt.* Von den genannten Verstärkungsmannschaften waren am Samstag, den 26. November, 20 Schutzleute mit 2 Chargierten sowie 22 Gendarmen im Amtsbezirk Pforzheim eingetroffen. Weitere 10 Schutzleute wurden von dem Bezirksamt am 27. November zur Dienstleistung von auswärts herangezogen. Als am 7. und 21. November die erste und zweite Kündigung in Kraft trat, von der etwa 2000 Personen betroffen wurden, hatte das Bezirksamt zunächst durch andere Einteilung des Dienstes und durch Heranziehung der dienstfreien Mannschaften an den Ruhetagen für einen erhöhten polizeilichen Schutz Sorge getragen. Die zur Verfügung stehende Mannschaft war während dieser Zeit ausreichend; die Verstärkung wurde nach dem oben Ausgeführten rechtzeitig beantragt und vollzogen *und erwies sich auch als ausreichend,* zumal wenn berücksichtigt wird, daß von den nicht in Pforzheim wohnenden Arbeitern über die Hälfte nicht auf badischem Gebiet ansässig ist. Am 30. November beschloß sodann der Arbeitgeberverband die allgemeine Aussetzung der Arbeit bis zum 2. Januar 1912, die am 1., 2. und 3. d. M. in Kraft trat, worauf eine weitere Verstärkung der Schutzmannschaft und Gendarmerie um 2 Chargierte, 18 Schutzleute und 11 Gendarmen vom Bezirksamt beantragt und vom Ministerium angeordnet wurde, von denen inzwischen 10 Schutzleute wieder zurückgezogen wurden, da zurzeit ein Schutz von Arbeitswilligen nicht in Frage kommen kann, so daß im jetzigen Zeitpunkt neben der regelmäßig vorhandenen Sicherheitsmannschaft *42 Schutzleute und 33 Gendarmen von auswärts in Stadt und Bezirk Pforzheim tätig sind.* Wenn die Arbeitgeber jetzt die allgemeine Arbeitseinstellung auf den mangelnden Schutz der Arbeitswilligen zurückführen, so sei darauf hingewiesen, daß bereits am 25. Oktober d. J. ein ungenannter Fabrikant in einem „Eingesandt" im Pforzheimer Anzeiger es für geboten erklärt hatte, daß alle Fabrikanten auf längere Zeit ihre Betriebe schließen, und *daß bis zum 9. d. M. 29 Anzeigen wegen Vergehens gegen § 153*

war ihm gewiß; ihm würde sich kaum jemals wieder die Türe eines Exporteurs oder Grossisten öffnen!"

Diese Feststellungen wurden bereits während des Kampfes der Oeffentlichkeit unterbreitet, *ohne daß Polizei, Staatsanwalt oder Regierung eingeschritten wären*. Die Unternehmer sind ja Fleisch von ihrem Fleisch, die Arbeiter dagegen sind *als Knechte geboren und müssen demzufolge auch solche bleiben!* Die Arbeiterschaft ist im Klassenstaate dazu verurteilt, Staatsbürger minderen Rechts zu bleiben, deshalb muß jetzt noch schnell ein Ausnahmegesetz gemacht werden.

Der Pforzheimer Arbeitgeberverband übt aber auch Terrorismus gegen die *Arbeiter*. Er hatte während der Aussperrung beschlossen, den Besitzstand der Arbeiter sich gegenseitig zu wahren, d. h. *es durfte kein Arbeiter von einer anderen Firma eingestellt werden*. Dieser Beschluß wurde nach Beendigung der Aussperrung bis zum 31. März 1911 verlängert. Am 27. Juli 1911 wurde derselbe wieder erneuert, der Wortlaut war folgender:

„Vom 1. August bis 1. Dezember d. J. dürfen von Verbandsfirmen ohne Zustimmung des letzten Arbeitgebers Arbeiter nicht eingestellt werden. Ausgenommen sind diejenigen Fälle, in denen wichtige Gründe für den Stellenwechsel des Arbeiters, etwa persönliche Differenzen mit dem Arbeitgeber sowie insbesondere der Umstand nicht voller Beschäftigung des Arbeiters, vorliegen.

Etwa zwischen Verbandsfirmen über die Annahme eines Arbeiters entstehende Differenzen sind dem Vorstand zur Entscheidung alsbald zu melden."

Da nun dieser Beschluß von einzelnen Fabrikanten durchbrochen wurde, so bekräftigte der Arbeitgeberverband diesen Beschluß dadurch, daß er in seiner Generalversammlung am 12. Oktober 1911 beschloß:

„Mitglieder, welche die Durchführung des Beschlusses der Generalversammlung vom 27. Juli d. J., der die Annahme von Arbeitern ohne vorherige Befragung des letzten Arbeitgebers verbietet, verweigern, sind vor den Vorstand zu laden, im Wiederholungsfalle aber aus dem Verband auszuschließen und den *Verbandsmitgliedern bekanntzugeben!*"

Also auch hier wird wieder der größte *Terror* ausgeübt gegen die eigenen Mitglieder. Wenngleich der Beschluß seit dem 1. Dezember als aufgehoben gilt, so wirkt derselbe doch stillschweigend weiter, ja, *die Beschränkung der Freizügigkeit der Arbeiter wird eine dauernde*, denn auch jetzt wird erst beim vorhergehenden Arbeitgeber angefragt, ob der nach Arbeit nachfragende Arbeiter auch eingestellt werden darf.

Diese zweifellos gegen die guten Sitten verstoßende Praxis der Pforzheimer Unternehmer birgt sowohl eine Beschränkung der Freizügigkeit in sich, als auch eine Verschlechterung der Lebenslage, denn es kann kein Arbeiter sein Einkommen mehr durch Annahme einer besser bezahlten Arbeitsstelle erhöhen, weil sein früherer Arbeitgeber seine Zustimmung nicht gibt, daß er bei *dem* Fabrikanten in Arbeit tritt, der ihn besser bezahlen will. Durch diesen Beschluß werden auch die Löhne der gesamten Arbeiterschaft künstlich niedergehalten, die Behandlung in den Betrieben wird eine schlechtere. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit steht dem Arbeiter und der Arbeiterin jederzeit vor Augen, infolgedessen läßt er sich die schlechtere Behandlung gefallen. Glückt es nun doch diesen oder jenen, in einen Betrieb hineinzukommen, und sein früherer Arbeitgeber erfährt es, so verlangt er die Entlassung dieses Arbeitssklaven, wie nachstehender Brief an den Pforzheimer Arbeitgeberverband beweist, der uns wichtig genug erscheint, an dieser Stelle einer größeren Oeffentlichkeit mitgeteilt zu werden. Derselbe lautet:

Pforzheim, den 8. November 1911.

Titl.
Arbeitgeberverband für Pforzheim und Umgebung,
hier.

Mit Gegenwärtigem teilen wir Ihnen mit, daß die bei uns beschäftigt gewesene K . . . T . . . von E . . . . ohne unser Wissen und Einverständnis von der Firma Louis Kuppenheim eingestellt worden ist und ersuchen wir daher gefl. veranlassen zu wollen, daß die T . . . von obengenannter Firma entlassen werde.

Hochachtungsvoll
Lutz u. Weiß.

Geradezu empörend ist es, daß derselbe Arbeitgeberverband, der den Terrorismus in so ungeheurem Maße betreibt, sich über angeblichen Terror der Arbeiter beschwert, der aber — selbst nach Aussage der badischen Regierung — gar nicht vorhanden war. Der Arbeitgeberverband nahm in seiner Generalversammlung auch zum Streikpostenstehen Stellung und beschloß:

„*Der Vorstand hat mit anderen Arbeitgeberverbänden Fühlung zu nehmen, um mit diesen an maßgebender Stelle das gesetzliche Verbot des Streikpostenstehens herbeizuführen.*"

Wie man also sieht, haben die Unternehmer in Nord und Süd dieselben Bestrebungen: Rechtlosmachung und Knebelung der gesamten Arbeiterschaft. Rechtlos soll die Arbeiterklasse gemacht werden, damit man dieselbe noch viel ärger schinden und ausbeuten kann. Die Unternehmer aber sind so unverschämt, für sich das Recht, welches man den Arbeitern mit Hilfe der klassenstaatlichen Gesetzgebung nehmen will, allein zu beanspruchen.

Heilige Empörung muß dieses Verhalten bei allen gerecht denkenden Menschen hervorrufen. Die organisierte Arbeiterschaft wird aber mit allen Mitteln bestrebt sein, diese hinterlistigen Bestrebungen des Unternehmertums und seiner Söldlinge zu Fall zu bringen. Das Koalitionsrecht ist neben dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht beinahe das einzige Recht, was für sie Bedeutung hat. Sie wird es so zu verteidigen wissen, daß die verbündeten Unternehmer und die Regierungsgewalten auf Granit beißen werden!

B. H.

Statistik und Volkswirtschaft.

Streiks und Aussperrungen in Oesterreich.

In dem letzten Berichte des Arbeitsstatistischen Amtes über die Wirtschaftskämpfe in Oesterreich (*Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Oesterreich während des Jahres 1910*, Verlag von Alfred Hölder, Wien 1911) sind nicht nur die Daten über die Kämpfe des Berichtsjahres enthalten, sondern auch die wichtigsten Ziffern über die Streiks und Aussperrungen im letzten Jahrzehnte. Deshalb ist dieser Band besonders beachtenswert.

Ueber den Umfang der Arbeitseinstellungen im letzten Jahrzehnte unterrichten folgende Zahlen:

	Streiks	Betriebe	Streikende	Beschäftigte	Versäumte Arbeitstage
1901 . . .	270	719	24 870	64 652	157 744
1902 . . .	264	1184	37 471	85 206	284 046
1903 . . .	324	1731	46 215	76 358	500 567
1904 . . .	414	2704	64 227	99 828	606 629
1905 . . .	686	3808	99 591	156 596	1 151 810
1906 . . .	1083	6049	153 688	276 424	2 191 815
1907 . . .	1086	6130	176 789	287 662	2 087 523
1908 . . .	721	2702	78 562	135 871	1 011 036
1909 . . .	580	1741	61 978	108 641	729 309
1910 . . .	657	2888	55 474	108 464	1 129 460

Man ersieht aus diesen Ziffern recht deutlich, wie sehr die wirtschaftlichen Kämpfe von den Konjunkturverhältnissen abhängig sind. Ist die Konjunktur eine gute, dann gibt es viele Arbeitseinstellungen, die Angriffslust der Arbeiter ist gesteigert; verschlechtert sich die Konjunktur, dann sinkt die Erfolgsmöglichkeit der Streiks und damit auch die Zahl dieser Kämpfe. Nach dem Jahre 1900 war in Oesterreich die Wirtschaftslage ungemein gedrückt, eine schwere Krise wütete in den wichtigsten Industrien. In diesen Jahren war infolgedessen auch die Streiktätigkeit sehr gering. Sie hob sich erst wieder, als um die Mitte des Jahrzehnts ein wirtschaftlicher Aufschwung eintrat, und erreichte den Höhepunkt in den Jahren 1906 und 1907, in Jahren eines guten Geschäftsganges. Die niederen Streikziffern von 1908 weisen bereits auf den neuerlichen Eintritt einer Krise hin, die dann in den nächsten Jahren noch unangenehmer fühlbar wurde. Man wird indes nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß am Ende des Jahres 1910 die schwerste Zeit überwunden war und sich bereits leise Zeichen einer Besserung bemerkbar machten. Wenn auch die Zahl der Streikenden selbst noch keine Erhöhung aufweist, ist dies bei der Zahl der Streiks und der von ihnen betroffenen Betriebe der Fall. Die beginnende bessere Konjunktur äußerte sich alsobald in einer größeren Kampffreudigkeit der Arbeiterschaft.

Bemerkenswert ist die in den letzten Jahren erfolgte Wandlung der Streikdauer. Das Arbeitsstatistische Amt hat festgestellt, daß die längeren Streiks, ganz unbeschadet der Einwirkung der Wirtschaftslage, die Tendenz zeigen, zahlreicher zu werden. Daß dem so ist, ersieht man aus der Gegenüberstellung der kürzesten und längsten Streiks im Jahrzehnt 1901 bis 1910.

Von 100 Arbeitseinstellungen hatten eine Streikdauer von

1 bis 5 Tagen	mehr als 60 Tagen	im Jahre
59,2 Streiks	0,8 Streiks	1901
55,3 „	1,5 „	1902
54,1 „	3,3 „	1903
52,7 „	4,6 „	1904
53,4 „	3,3 „	1905
43,7 „	5,2 „	1906
46,8 „	4,9 „	1907
46,5 „	7,4 „	1908
47,4 „	5,5 „	1909
41,6 „	7,8 „	1910

Früher war es leichter möglich, die Kämpfe in wenigen Tagen zur Entscheidung zu bringen, weil die Organisationen der kämpfenden Parteien, und vor allem die der Unternehmer, noch weniger ausgebildet waren. Heute stehen auf beiden Seiten wohlausgerüstete, schlagfertige Organisationen, was zur Folge hat, daß keine Partei leichthin einen Sieg erringen kann. Es muß lange und erbittert um jeden Fußbreit gekämpft werden, bis der Sieg errungen ist. Im Jahre 1910 sind die längsten Streiks in der Lederindustrie, Holz- und Schnitzwarenindustrie, Textilindustrie und in der graphischen Industrie zu verzeichnen gewesen.

Der hauptsächlichste Anlaß zum Streik war in allen Jahren des letzten Jahrzehnts die Unzufriedenheit mit den Löhnen gewesen. Selbst in dem Jahre, in dem diese Veranlassung verhältnismäßig am geringsten war, im Jahre 1901, machte sie noch 47 Prozent aller Fälle aus. Im Jahre 1907 erreichte diese Veranlassung das Maximum von 73,7 Prozent aller Fälle. — Im Einklang mit dem Streikanlaß steht natürlich die Streikforderung. Am öftesten wurde demnach eine Lohnerhöhung gefordert, so im Jahre 1910 bei 69,9 Proz. aller Streiks. An zweiter Stelle steht die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit, die in 20—34 Prozent der Streiks gefordert wurde. Im Jahre 1910 begegnen wir dieser Forderung in 24,8 Proz. aller Fälle.

Ueber die tatsächlichen Erfolge der Streiks in einem Jahrzehnt können die nicht sehr in das Detail gehenden Ziffern keinen vollständigen Aufschluß geben. Immerhin gewähren sie aber einen Ueberblick, der in rohen Umrissen die Situation erkennen läßt. Im letzten Jahrzehnt erzielten von 100 Ausständen 17,2—24,4 einen vollen Erfolg, und zwar ist das Minimum im Jahre 1907, das Maximum im Jahre 1904 erreicht worden. Einen teilweisen Erfolg hatten 36,3 bis 54,5 Proz. der Streiks; das Minimum wurde im Jahre 1901 und das Maximum im Jahre 1907 erreicht. Mit einem vollständigen Mißerfolg endigten 27,0 (im Jahre 1905) bis 43,0 Proz (im Jahre 1901) der Ausstände. Wie man sieht, zeichnet sich, auch was den Streikerfolg betrifft, das Krisenjahr 1901 durch besondere Ungünstigkeit für die Arbeiter aus. Im Durchschnitte des Jahrzehntes erreichten von 100 Ausständen 20,4 einen vollen, 47,4 einen teilweisen und 32,2 keinen Erfolg. Nur um ein geringes ungünstiger als der Durchschnitt ist das Ergebnis des letzten Jahres des Jahrzehnts. Im Jahre 1910 hatten 17,4 Proz. der Streiks einen vollen, 51,6 Proz. einen teilweisen und 31,0 Prozent gar keinen Erfolg. Wenn man die Zahl der Streikenden anstatt die der Streiks in Betracht zieht, erscheint das Verhältnis noch günstiger, denn es erzielten 5 523 Streikende (10,0 Proz.) einen vollen, 38 030 Streikende (68,5 Proz.) einen teilweisen und nur 11 921 Streikende (21,5 Proz.) keinen Erfolg. Bei allen den angegebenen Ziffern ist zu beachten, daß das Gebiet des teilweisen Erfolges notwendigerweise ein sehr weites ist, denn es gehören ihm die Fälle mit fast vollständigem Erfolg — die Erfüllung aller gestellten Forderungen kommt ja selten vor — ebenso an, als die an einen Mißerfolg grenzenden Ergebnisse, bei denen aber doch noch irgendeine kleine Forderung der Erfüllung teilhaftig wurde. Einen halbwegs sicheren Maßstab für das Streikresultat bietet also nur die Ziffer des Mißerfolges. An ihrer Größe ist am ehesten das Ergebnis eines Streikjahres zu erkennen.

Vom Jahre 1910 berichtet das Arbeitsstatistische Amt, daß 33 109 Streikende eine Lohnerhöhung und 8 084 Streikende eine Arbeitszeitverkürzung erreichten. Die Abwehrstreiks waren ebenso wie in früheren Jahren erfolgreicher als die Angriffsstreiks. Es ist auch bemerkenswert, daß im allgemeinen die Arbeitseinstellungen, bei denen eine Arbeiterorganisation interveniert, erfolgreicher verlaufen, als die ohne Gewerkschaften geführten Kämpfe. Während nur 21,5 Prozent der Streiks, die von Gewerkschaften geführt

wurden, im Jahre 1910 einen Mißerfolg aufzuweisen hatten, betrug der Prozentsatz des Mißerfolges bei den Streiks, an denen keine Arbeiterorganisation beteiligt war, 44,7 Prozent.

Ueber die Aussperrungen des letzten Jahrzehnts unterrichtet die folgende Tabelle:

	Aussperrungen	Betriebe	Beschäftigte	Ausgesperrte
1901	3	3	429	302
1902	3	9	2 104	1 050
1903	3	71	2 576	1 334
1904	6	605	23 944	23 742
1905	17	448	14 888	11 197
1906	50	1832	80 522	67 872
1907	26	236	18 533	14 589
1908	35	269	13 425	9 588
1909	29	741	22 135	18 165
1910	19	246	20 350	19 292

Der Jahresumfang der Aussperrungen ist recht schwankend. Im allgemeinen scheinen Streiks und Aussperrungen sich gegenseitig zu bedingen, wie sie ja auch vielfach ineinander übergehen. Zur Zeit der größten Streiktätigkeit ist auch die Zahl der Aussperrungen groß gewesen, während sie in den Jahren mit geringerer Streiktätigkeit gleichfalls zurückgegangen ist.

Die Aussperrungen pflegen zumeist im Gebiete der Großindustrie vorzukommen, worauf auch der Umstand hinweist, daß auf einen Streik durchschnittlich viel weniger Streikende entfallen als Ausgesperrte auf eine Aussperrung. Während im Jahre 1910 auf einen Streik 84 Arbeiter entfielen, kamen auf eine Aussperrung 1015 Ausgesperrte. — Große Erfolge haben die Aussperrungen bis jetzt den Unternehmern in Oesterreich noch nicht gebracht, endigten doch z. B. im Jahre 1910 neun von den 19 Aussperrungen mit der Gewährung von Vorteilen an die Arbeiter. Nichtsdestoweniger dürfte mit dem Emporblühen der Unternehmerorganisation die Zahl der Aussperrungen in den nächsten Jahren nicht nur nicht zurückgehen, sondern wahrscheinlich sehr erheblich steigen. Die Wirtschaftskämpfe weisen auch in Oesterreich auf eine wachsende Zuspitzung der Klassengegensätze und eine daraus resultierende Verschärfung der Klassenkämpfe hin. J. D.

Arbeiterbewegung.

Unsere neue „Arbeiterrechts-Beilage“.

Mit der vorliegenden Nummer des „Corr.-Bl.“ erscheint zum ersten Male die „Arbeiterrechts-Beilage“, die einem Wunsche der vorjährigen Konferenz der Arbeitersekretäre entsprechend eingeführt worden ist. Seit Jahren schon wurde in den Kreisen der Arbeitersekretäre, der Auskunftserteilenden der Gewerkschaften und der Arbeitervertreter in der Arbeiterversicherung und in den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten das Bedürfnis nach einem führenden Organ empfunden, das die Praxis des Arbeiterrechts auf allen Gebieten erläutert, wichtige Urteile und Urteilsgründe registriert und einer sozialen Rechtsauffassung den Weg ebnet. Der Wunsch nach Schaffung eines neuen selbständigen Organs konnte indes nicht befriedigt werden, weil an dessen Inhalt auch alle Gewerkschaftsvertreter ein großes Interesse hatten und der Abnehmerkreis desselben sich im wesentlichen mit dem des „Corr.-Bl.“ gedeckt haben würde. Das „Corr.-Bl.“ suchte, solange es mit seinen allgemeinen Aufgaben zu vereinbaren war, auch den besonderen Bedürfnissen der in der Praxis des Arbeiterrechts tätigen Arbeitervertreter gerecht zu werden. Die enorme Anhäufung des Stoffes aus diesen Tätigkeitszweigen machte indes eine Erweiterung des Blattes zur zwingenden Notwendigkeit, und nunmehr entschloß sich die Generalkommission zur Herausgabe einer „Arbeiterrechts-Beilage“, die zunächst monatlich einmal im Umfange von acht Seiten beigegeben, später aber auf 16 Seiten erweitert werden soll.

In der neuen Beilage werden die Gebiete der Angestellten- und Arbeiterversicherung und der Privatversicherung, des gewerblichen und kaufmännischen Arbeits- und Dienstvertrags, des Bürgerlichen Rechts, des Vereins-, Versammlungs-, Koalitions- und Preßrechts, des Strafrechts sowie des Zivil- und Strafprozeßwesens eingehend behandelt, wofür als Mitarbeiter neben den in der Arbeiterrechtspraxis tätigen Genossen auch sachverständige Aerzte und Juristen gewonnen sind. Die Behandlung wird sich auf die Praxis des Arbeiterrechts beschränken, während alle Fragen der Reformen auf einzelnen Rechtsgebieten nach wie vor im „Corr.-Bl.“ selbst erörtert werden.

Wir hoffen, daß die neue „Arbeiterrechts-Beilage“, gleich den übrigen Spezialbeilagen des „Corr.-Blattes“, dazu beitragen wird, den in der Arbeitervertretung tätigen Genossen brauchbares Material zur tatkräftigen Wahrung der Arbeiterinteressen zu liefern.

Ein Konflikt im Verbande der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter.

Der Tarifabschluß der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter, der durch das Eingreifen des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker in letzter Stunde vor Ablauf der alten „Allgemeinen Bestimmungen“ ermöglicht wurde, hat zu einem bedauerlichen Konflikt im Verbande der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter geführt. Die Berliner Ortsverwaltung hat unter Beiseiteschiebung aller Interessen der Arbeiter wie der Organisation bewußt auf eine Separierung vom Verbande hingearbeitet, wobei sie sich in die wunderlichsten Widersprüche verwickelte. Es ist ihr zwar gelungen, die Mitgliedschaft über die gegebenen Tatsachen hinwegzutäuschen und am letzten Sonntag in der Mitgliederversammlung einen Beschluß auf einstweilige Separierung durchzudrücken, der, bei seiner Ausführung, die Verbandseinheit zerstören muß und die Durchführung des unter Mitwirkung der gleichen Berliner Vertreter central abgeschlossenen Vertrages zu hindern geeignet ist. Die Vertreter Berlins haben den centralen Vertrag also mit beschlossen, verweigern aber nachher ihre Mitwirkung zur Durchführung des Vertrages für Berlin. Anstatt dessen arbeiten sie auf die Separierung Berlins vom Verbande hin, womit die notwendige Aktionskraft des Verbandes bei der Durchführung des Tarifes in Frage gestellt wird. Für ein solches Verhalten gibt es weder eine Entschuldigung noch eine Erklärung; es widerspricht allen gewerkschaftlichen Grundsätzen genau so wie es die vitalsten Arbeiterinteressen unter die Füße tritt.

Der Verbandsvorstand veröffentlicht gegenüber dieser Haltung der Berliner Verbandsmitgliedschaft und ihrer Vertreter folgende Erklärung, die er in der Berliner Mitgliederversammlung abgegeben hat:

„Zu der von der Berliner Mitgliedschaft des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands in bezug auf den neuabgeschlossenen Tarif für das Buchdruckereihilfspersonal eingenommenen Standpunkt hat der Verbandsvorstand folgendes zu erklären:

1. Nach dem in den Verhandlungen vom 18. Dezember 1911 unter Mitwirkung der Berliner Vertreter einstimmig gefaßten Beschlusse über die Haftpflicht der vertragschließenden Parteien unter besonderer Garantie des Verbandsvorstandes;

2. nach einstimmiger Anerkennung (auch der Berliner Vertreter) des Tarifamts als entscheidende Instanz in allen Fällen, in denen unter den Parteien selbst eine Einigung nicht zu erzielen ist, und

3. nachdem sich sämtliche an den Verhandlungen beteiligten Vertreter als zum Abschluß des Tarifvertrages als legitimiert erklärten, war nach Annahme der beratenen Allgemeinen Bestimmungen und der Grundsätze über die zu erfolgenden Lohnaufbesserungen durch die Majorität der Verhandlungskommission jede der beteiligten Gruppen, auf Grund der Abmachungen verpflichtet, zu den örtlich festgesetzten Lohnkommissionssitzungen zu erscheinen und dort die für den betreffenden Tarifort zu geltenden Lohnbestimmungen mit der Gegenpartei zu vereinbaren.

Die Vertretung der Berliner Hilfsarbeiterschaft hat sich entgegen den getroffenen Abmachungen an dem gemeinsam vereinbarten Verhandlungstermin nicht beteiligt, nachdem die von ihr in einer unverbindlichen Vorberatung gestellten Lohnforderungen von der Prinzipalskommission nicht angenommen wurde. Die Prinzipale haben daraufhin entsprechend den Beschlüssen vom 18. Dezember die Lohnsätze ausgerechnet und dem Tarifamt als letzte entscheidende Instanz zur Begutachtung vorgelegt.

Zu der vom Tarifamt zum 3. Januar 1912 angesetzten Verhandlung sind die Vertreter der Berliner Hilfsarbeiter neuerdings nicht erschienen und haben den zu dieser Verhandlung ebenfalls verpflichteten Vertretern des Verbandsvorstandes vorher davon keine Mitteilung gemacht. Zu Beginn der Verhandlung erklärten sie vielmehr in einem Schreiben, sich einem Spruch des Tarifamts nicht fügen zu wollen.

Da eine solche Erklärung nach den getroffenen Vereinbarungen vom 18. Dezember keinerlei verbindliche und rechtsgültige Wirkung haben kann, so war es dem Tarifamt ohne weiteres vorbehalten, auf Grund der Anträge der Prinzipalskommission unter Beachtung der am 18. Dezember festgestellten Grundsätze, ohne Mitwirkung der Hilfsarbeitervertreter zu entscheiden.

Darin lag die Gefahr, daß der Berliner Kollegenschaft unermeßlicher Schaden zugefügt werden konnte; daher haben die Vertreter des Verbandsvorstandes an Stelle der nicht erschienenen Berliner Verhandlungskommission die Vertretung übernommen und mit Erfolg versucht, das zu erreichen, was von den Mitgliedern in der Versammlung am 31. Dezember 1911 verlangt wurde, und was aus folgenden Forderungen bestand: Je 28,50 Mk. für Anleger und Saalarbeiter am Tage, 20,35 Mk. für Anlegerinnen, 30 Mk. für Falzer nachts und 32 Mk. für Rotationsarbeiter nachts. Um das zu erreichen, wurden folgende Konzessionen in Vorschlag gebracht: Verzicht auf je 6 Proz. bei den Anlegern und Saalarbeitern nachts, Verzicht auf den Lohn von 34 Mk. für Nachtrotationsarbeiter bei mehr als 48stündiger Arbeitszeit und Verzicht von 2½ Prozent von 12½ Proz. für die unter 12 Mk. Entlohnten. Diese Anträge haben die Verbandsvertreter zu den ihrigen gemacht und auf Grund dessen folgendes erreicht:

Für Nachtfalzer 30 Mk. und für Nachtrotationsarbeiter 32 Mk.

Dadurch besteht zwischen den zuletzt aufgestellten Forderungen und den beschlossenen Lohnsätzen keinerlei erhebliche Differenz mehr, da als Hauptpunkte die Löhne für Nachtfalzer und Nachtrotationsarbeiter galten und nunmehr auch erfüllt sind.

Die Mindestlöhne der Taganleger, Saalarbeiter und Tagrotationsarbeiter betragen 28 Mk. Der Mindestlohn für Anlegerinnen beträgt 20 Mk. Die 12½ Proz. für Löhne bis zu 12 Mk. wurden beibehalten. Der Verbandsvorstand hat unter diesen Umständen es nicht allein als sein Recht, sondern als seine durch die ganze Situation im Interesse der Kollegenschaft gebotene Pflicht erachtet, den Abschluß vorzunehmen; ganz abgesehen davon, daß die Verbandsleitung jederzeit statutarisch berechtigt ist, für alle Verbandsmitglieder rechtsverbindliche Vereinbarungen auf dem Lohn- und Tarifgebiet abzuschließen.

Der Verbandsvorstand erklärt daher, daß der von ihm abgeschlossene Tarifvertrag für die Berliner Mitglieder zu Recht besteht und für jedes Mitglied, welches in einer tariftreuen Buchdruckerei arbeitet, rechtsverbindlich ist.

Alle aus der Nichtanerkennung oder Nichtbefolgung dieses Tarifvertrages entstehenden Konsequenzen haben die Mitglieder selbst zu tragen.

Um aber der Mitgliedschaft die Möglichkeit zu geben, in der für alle Teile äußerst schwierigen Situation, welche durch die Nichtbeachtung der Beschlüsse vom 18. Dezember entstanden ist, klar zu sehen und beurteilen zu können, ob der Verbandsvorstand in diesem Falle korrekt und im Interesse der Mitglieder gehandelt hat, stellt er es der Versammlung anheim, eine Korporation unter Mitwirkung unparteiischer Personen aus der Gewerkschaftsbewegung zu bestimmen, die dann unter Zugrundelegung des gesamten Materials ein Gutachten abgeben soll.

Diese Erklärung diene gleichzeitig der gesamten Kollegenschaft und der Oeffentlichkeit gegenüber zur Information dafür, daß der am 3. Januar 1911 vor dem Tarifamt der deutschen Buchdrucker als Einigungsinstanz abgeschlossene Lohntarif für das Berliner Buchdruckereihilfsarbeiterpersonal bis zu dessen Ablauf am 31. Dezember 1916 zu Recht besteht."

Die Bekanntgabe dieser Erklärung konnte zwar nicht den vorläufigen Separierungsbeschluß der Berliner Filiale verhindern, wird aber in allen Gewerkschaftskreisen die nötige Klarheit über die gewerkschaftlichen „Grundsätze" der betreffenden Berliner Vertreter der Hilfsarbeiter schaffen. Auch wurde die Prüfung der Streitfragen durch Unparteiische ignoriert. Man beschloß dagegen, keine Beiträge an den Verbandsvorstand abzuführen, bis der Verbandstag sein Urteil abgegeben hat. Wird dieser Beschluß durchgeführt, so würden sich damit die Berliner Mitglieder außerhalb des Verbandes stellen und alle Rechte in der Arbeiterbewegung verwirken, die sich aus der Mitgliedschaft in einer der Generalkommission angeschlossenen Organisation ergeben. Die Konsequenzen eines solchen Schrittes auf organisatorischem sowohl als tariflichem Gebiete werden sich wohl die Berliner Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und ihre Führer noch nicht überlegt haben.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Bergarbeiterzeitung" berichtet über die großen Lohn- und Streikbewegungen der englischen, französischen und belgischen Bergleute und bemerkt im Anschluß daran mit Bezug auf Deutschland:

„Und die deutschen Bergarbeiter? Wenn irgendwo, dann haben sie notwendig, auf Besserung ihrer Lage bedacht zu sein. Ihnen sind die Löhne mehr heruntergedrückt worden, wie den ausländischen Kameraden. Dazu haben wir in Deutschland eine außerordentliche Teuerung der wichtigsten Lebensmittel und Gebrauchsartikel zu verzeichnen. Darum muß, sobald die Wogen der Wahlkämpfe vorübergerauscht sind, die während dieser Zeit geruhte Lohnbewegung energisch wieder aufgenommen werden. Es muß dann an die Unternehmer herangetreten wer-

6. Regelung und Ueberwachung des Lehrlingswesens; 7. Anordnung von Maßnahmen zur strengen Innehaltung der Berufsordnung und zur Gewinnung neuer Mitglieder der vertragschließenden Verbände.

Beide Verbände verpflichten sich, nichtvertragstreue Mitglieder auszuschließen und das Tarifamt bestimmt die Dauer des Ausschlusses. Für beide Verbände wird der gegenseitige Organisationszwang festgesetzt. Sämtliche Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und ebenso sämtliche Verletzungen des Tarifvertrages unterliegen dem Entscheide der vertraglich bestellten Schiedsinstanzen, die im Tarifamt (Einigungsamt und Berufungsschiedsgericht), der Geschäftsstelle und in den lokalen Schiedsgerichten bestehen. Das Tarifamt wird gebildet durch eine Delegation der Centralvorstände der beiden vertragschließenden Verbände. Hierzu entsenden die Prinzipale 3 Mitglieder und 2 Ersatzleute, ebenso die Gehilfen. Die Amtsdauer des Tarifamtes erstreckt sich auf ein Jahr, vom 1. Juni bis zum 31. Mai. Jede der beiden Delegationen wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und die beiden Vorsitzenden wechseln im Präsidium des Tarifamtes ab. Die Aufgaben der verschiedenen Behörden der Tarifgemeinschaft werden in der Berufsordnung näher präzisiert. Für die Anerkennung und Ausführung der Entscheide des Tarifamtes oder der lokalen Schiedsgerichte hat die Vertragspartei zu haften, deren Mitglied der Verurteilte ist. Die Berufsordnung gilt bis zum 31. Dezember 1915, also vier Jahre und ist während der letzten drei Monate durch die Parteivertreter im Tarifamt eine Verständigung über Fortdauer, Aufhebung oder Abänderung des Vertrages herbeizuführen.

Die Arbeitsvertragsnormen bestimmen die 52stündige Arbeitswoche mit je 9 Stunden an den ersten fünf Wochentagen und 7 Stunden an den Samstagen; vom 1. Januar 1913 ab tritt eine Reduktion der samstägigen Arbeitszeit auf 6½ Stunden ein. Der wöchentliche Minimallohn für Ausgelernte ist auf 33 Frank im ersten Jahre festgesetzt. Die weitere Gestaltung der Arbeitslöhne ist der freien Vereinbarung zwischen Gehilfen und Unternehmern vorbehalten. Unvermeidliche Ueberzeitarbeit wird mit 25 Proz., Nachtarbeit mit 50 Proz. Lohnzuschlag entschädigt. Für sieben gesetzliche Feiertage (Neujahrstag, Karfreitag, Auffahrt, Ostermontag, Pfingstmontag und die beiden Weihnachtstage) wird der Lohn fortbezahlt, ebenso für Feiertage, die das Geschäft anordnet und für sonstige ausfallende Arbeitszeit. Der 1. Mai ist frei, wird aber nicht bezahlt. Dagegen werden die Ferien mit dem vollen Lohn entschädigt. Sie betragen nach dreijähriger Dienstzeit bei der gleichen Firma drei, nach fünfjähriger sechs Tage.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich. Lohnkaution ist unzulässig, die Kündigung beträgt 14 Tage.

Hilfspersonal und Arbeiterinnen dürfen zu Gehilfenarbeit nicht herangezogen werden. Akkord-, Prämien- und Heimarbeit sowie Privatarbeit für Besteller ist den Gehilfen verboten. Ein Maschinenmeister darf zwei Maschinen nicht gleichzeitig bedienen.

Für die Chemigraphen sind abweichende günstigere Arbeitsbedingungen aufgestellt. Für sie beträgt die tägliche Arbeitszeit nur 8½, die wöchentliche 51 Stunden; der wöchentliche Minimallohn für Ausgelernte während des ersten Jahres 33 Frank, für die übrigen Gehilfen 36 Frank. „Ueberläufer" dürfen nur dann angenommen werden, wenn passende Arbeitskräfte nicht vermittelt werden können. Als Ueberläufer gelten gelernte Steindrucker, Lithographen, Xylographen und Lichtdrucker. Sie erhalten während der ersten sechs Monate einen Wochenlohn von 30 Frank.

Nach dem Lehrlingsregulativ darf bis zur Zahl von vier Berufsarbeitern nur ein Lehrling angenommen werden. An Rotationsmaschinen ist die Beschäftigung von Lehrlingen nicht gestattet. Mehr als fünf Lehrlinge der gleichen Gruppe dürfen in keinem Geschäfte eingestellt werden. Die Lehrzeit für alle Berufszweige beträgt vier Jahre. Die Lehrlinge haben am Schlusse der Lehrzeit die Lehrlingsprüfung zu bestehen und den gewerblichen Fortbildungs- oder Fachunterricht zu besuchen. Das Regulativ soll in allen Kantonen mit Lehrlingsgesetzen den Behörden zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Arbeitsnachweis wird von den Sekretären des Vereins schweizerischer Lithographiebesitzer und des Schweizer Lithographenbundes gemeinsam verwaltet.

Die Berufsordnung ist mit dem 1. Dezember 1911 in Kraft getreten, nachdem sie in der Urabstimmung des Lithographenbundes mit 554 gegen 167 und in der Generalversammlung des Vereins der Lithographiebesitzer mit Dreiviertelsmehrheit angenommen wurde. Die 167 verwerfenden Stimmen scheinen von Gehilfen abgegeben worden zu sein, denen die Berufsordnung zu wenig bietet, während umgekehrt Lithographiebesitzer gegen sie stimmten, weil sie den Gehilfen zu viel bietet und namentlich den Organisationszwang enthält.

Der Centralvorstand des Lithographenbundes hatte im Verbandsorgan, dem „Senefelder", in einem langen Artikel den Mitgliedern die Annahme der Berufsordnung dringend empfohlen und darüber u. a. folgendes gesagt:

„Wir sind weit davon entfernt, die auf diesem Wege zustande gebrachte Vorlage als ein vollendetes Ideal zu preisen, aber es ist ein Erstlingswerk, das sich verbessern und ausbauen läßt, sofern man sich nicht zu erhaben fühlt, den Bau ein wenig bescheidener zu beginnen, als ursprünglich gedacht. Wenn unsere Wünsche in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit auch nicht vollständig in Erfüllung gingen, so soll doch nicht verkannt werden, daß wir in der Schweiz das erste selbständige Gewerbe sind, das auf der ganzen Linie die bis jetzt bestehende kürzeste Arbeitszeit, die neunstündige, um ein Erkleckliches durchbricht und die Gewährung bezahlter Ferien an die Gehilfen vertraglich sicherstellt. Diese immerhin beachtenswerten Fortschritte können wir ohne aufreibenden Kampf und ohne schwere persönliche und materielle Opfer erzielen. Und außerdem stellen wir das Gewerbe, je nachdem wir für die durchgehende Anerkennung der Berufsordnung besorgt sind, auf eine Basis, die es wahrscheinlich nach Ablauf des beabsichtigten Projektes weit eher in den Stand setzt, weitergehenden Wünschen der Gehilfenschaft gerecht werden zu können."

Ueber den Organisationszwang, dessen Zweck die Beseitigung der auf langer Arbeitszeit und schlechten Löhnen beruhenden Schmutzkonkurrenz im Lithographiegewerbe ist, äußert sich der genannte Centralvorstand in seinem Abstimmungsartikel dahin, daß auch die Gehilfen ein großes Interesse daran haben, die bestehenden Mißstände zu beseitigen.

„Wir übersehen keineswegs, daß die Berufsordnung die Prinzipale vollends zwingen wird, sich ihrer Organisation anzuschließen, aber auch diese Entwickelung können wir nur begrüßen. Sie wird unseren Bestrebungen, in dem hintersten Betriebe einheitliche Arbeitsbedingungen zu schaffen und auf gewerbliche Ordnung zu halten, nur förderlich sein. Ander-

den mit bestimmten Forderungen; und das mindeste, was die Bergarbeiter fordern dürfen, ist eine den Teuerungsverhältnissen entsprechende Lohnerhöhung. Diese werden die Grubenbesitzer aber nicht gutwillig bewilligen, daher müssen die Bergarbeiter zum Kampfe rüsten. Dieses tun sie zunächst dadurch, wenn sie sich dem Verbande anschließen und weiter dadurch, daß sie strikte alle Ueberschichten verweigern. Je mehr Ueberschichten jetzt verfahren werden, um so schwieriger ist später der Kampf, denn je größer werden die Kohlenvorräte. Das sollten alle Kameraden beherzigen.

Darum richten wir an alle Kameraden den dringenden Appell: Hinein in den Verband, soweit ihr demselben noch nicht angehört und meidet die Ueberschichten! Bereitet euch vor auf den Kampf, der nach unserer Ansicht unvermeidlich ist. Agitiert unter den indifferenten Kameraden, klärt sie auf, daß, wenn der Augenblick des Kampfes kommt, dieser kein schwaches Geschlecht bei den Bergarbeitern findet."

Die „Friseurgehilfenzeitung" erscheint ab 1. Januar dieses Jahres wöchentlich anstatt bisher dreimal monatlich. Das bedeutet eine weitere Stärkung der Friseurgehilfenbewegung, die gewiß dringend notwendig ist. Die bisherige Entwickelung des Fachblattes spiegelt getreu die Schwierigkeiten wider, die diese Organisation zu überwinden hatte. Bereits 1887 wurde zum ersten Male ein gewerkschaftliches Organ herausgegeben, das aber bald einging. 1890 wurde der Versuch mit besserem Erfolg wiederholt. Aus dem Monatsblatt wurde zwei Jahre später ein zweimal monatlich erscheinendes Organ des Verbandes, allein die Geldmittel fehlten und man mußte bald zum monatlichen Erscheinen zurückkehren. 1899 mußte für einige Monate sogar das Erscheinen ganz eingestellt werden, bis dann schließlich seit dem Jahre 1900 sich ein Aufschwung der Organisation einstellte. Seitdem ist es, wenn auch langsam, stets vorwärts gegangen und wenn der Verbandsvorstand sich jetzt entschlossen hat, das Verbandsorgan als Wochenblatt herauszugeben, so dokumentiert er damit, daß die Organisation die Kraft erreicht hat, die zur öfteren Herausgabe des für die gewerkschaftliche Schulung und die Vertretung der Interessen der Mitglieder so notwendigen Fachblattes.

Der 11. Verbandstag des Friseurgehilfenverbandes findet in der letzten Maiwoche in Berlin statt. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Die Arbeitsvermittelung im Friseurgewerbe; Bildungsbestrebungen.

Der 13. Verbandstag des Glaserverbandes findet am 9. und 10. April in Dresden statt.

„Die Gewerkschaft" des Gemeindearbeiterverbandes hat mit ihrer Nr. 1 des laufenden Jahrganges eine regelmäßige Ausgabe von 50 000 erreicht. Das Blatt erscheint seit 15 Jahren und begann als vierseitiges Monatsblatt.

Der deutsche Bauarbeiterverband vereinnahmte im dritten Quartal in der Hauptkasse 1 622 990 Mk. und verausgabte 1 609 957 Mk. In den Zweigvereinen wurden für Streiks und Aussperren 75 034 Mk., für Krankenunterstützung 120 724 Mk. verausgabt.

Zwischen den Verbänden der Maschinisten und Heizer und der Transportarbeiter ist ein Kartellvertrag abgeschlossen worden, der Bestimmungen über Agitation, Lohnbewegungen, Zuständigkeit und Uebertritt, Vertretung auf den alljährlichen Schifferkonferenzen usw. enthält. Das Zuständigkeitsgebiet der beiden Verbände wird folgendermaßen abgegrenzt:

„1. Die Zuständigkeit der Organisation ist gebunden an den Beruf, so daß für das gesamte Maschinenpersonal der Verband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands und für das gesamte Deckpersonal der Deutsche Transportarbeiterverband zuständig ist.

2. Der Uebertritt ist nur bei Eintritt eines Wechsels im Beruf gestattet. Von einem zwangsweisen Uebertritt wird abgesehen.

3. Die Anrechnung der geleisteten Beiträge richtet sich nach den statutarischen Bestimmungen, diese müssen indes für beide Organisationen gleichlautend sein."

Damit sind die Bemühungen der beiden Verbandsleitungen, die Grenzfragen durch Vertrag zu regeln, erfolgreich abgeschlossen worden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zwei neue Landestarifverträge in der Schweiz.

Zu dem einen schweizerischen Landestarifvertrag, der für das Buchdruckgewerbe gilt, sind auf einmal noch zwei hinzugekommen, wovon einer für das Lithographiegewerbe und der andere für das Spenglergewerbe.

In den Kreisen der Lithographen befaßte man sich schon seit längerer Zeit mit der Schaffung eines Landestarifvertrages und unterhandelte darüber auch mit dem Verein schweizerischer Lithographiebesitzer, ohne aber zu einem positiven Ergebnis zu gelangen. Vor mehreren Monaten ist nun aber doch zwischen dem genannten Unternehmerverband und dem schweizerischen Lithographenbund eine Verständigung erfolgt und ein Tarifvertrag mit Geltung für das ganze Land zustande gekommen.

Die Vereinbarung trägt den Namen „Berufsordnung für das Lithographiegewerbe und verwandte Berufe der Schweiz (Lichtdruck, Stahl- und Kupferdruck, Chemigraphie)" und ist gegliedert in die verschiedenen Abschnitte: 1. Teil: Allgemeine Vertragsbestimmungen (32 Paragraphen); 2. Teil: Arbeitsvertragsnormen (34 Paragraphen); 3. Teil: Lehrlingsregulativ (22 Paragraphen); 4. Teil: Regulativ für den Arbeitsnachweis (9 Paragraphen); 5. Teil: Geschäftsordnung des Tarifamtes (22 Paragraphen), die insgesamt 116 Paragraphen umfassen.

Den Allgemeinen Vertragsbestimmungen entnehmen wir folgendes Wesentliche: Durch Beschluß der Vertragsparteien können einzelne Berufszweige von der Berufsordnung losgelöst oder weitere Berufszweige einbezogen werden. Zürich wird als Rechtsdomizil und Gerichtsstand anerkannt, ohne Rücksicht auf den jeweiligen Sitz ihrer verschiedenen Organe. Beide Verbände müssen im Handelsregister eingetragen sein. Als Zweck der Berufsordnung wird die Ordnung und Hebung der Berufsverhältnisse des Lithographiegewerbes und verwandter Berufe der Schweiz bezeichnet. Dieser Zweck soll erreicht werden durch folgende Mittel und Wege:

1. Regelung des Arbeitsverhältnisses durch Aufstellung von Arbeitsnormen; 2. gemeinsames Vorgehen gegen Schleuderer; 3. schiedsgerichtliche Erledigung aller aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Streitigkeiten zwischen Prinzipalen und Gehilfen; 4. einigungsamtliche Vermittelung aller der zwischen den Vertragsparteien entstehenden Rechtsfragen und Differenzen; 5. Schaffung und Betrieb des Arbeitsnachweises;

Als Garantie für die Innehaltung des Vertrages deponieren beide Parteien für die Vertragsdauer bei der Schweizerischen Nationalbank die Summe von je 10 000 Frank (zehntausend Frank) in bar oder vollgiltigen Wertschriften.

Die letztere Verpflichtung ist noch eine besonders harte Nuß, die sich der Metallarbeiterverband von der Unternehmerorganisation zum Knacken aufdrängen ließ und man kann es wohl seinen Vertretern lebhaft nachfühlen, daß es sie ordentliche Ueberwindung gekostet hat, einen solchen Vertrag zu akzeptieren. Aus dem mitveröffentlichten Protokollauszug ist ersichtlich, daß sie sich zur Erlangung eines besseren Vertrages alle Mühe gaben, damit aber nicht durchzudringen vermochten. Und die „Metallarbeiterzeitung“ sagt in der kurzen Würdigung des Vertrages, daß die Forderungen der Arbeiter nicht restlos erfüllt sind, daß er aber immerhin einen bedeutenden Schritt nach vorwärts bedeutet und daß er manchen harten Kampf ersparen wird.

Es sei schließlich noch der neue Tarifvertrag der Goldschalenmacher (Uhrenindustrie) erwähnt, bei dessen Erneuerung sich der Kampf ebenfalls um die Neuregelung der Arbeitszeit drehte. Die Arbeiter verlangten die Einführung der „englischen Arbeitswoche“ mit zehnstündiger Tagesbeschäftigung und Freigabe des Samstagnachmittages. Dies kam einem Ausfall von jährlich rund 182 Stunden gleich. Das am 22. Dezember abgeschlossene Uebereinkommen gewährt die „englische Arbeitswoche“ für die Monate Mai, Juni, Juli und August, also während der flauen Zeit, bei zehnstündiger Tagesarbeit während des ganzen Jahres. Der Vertrag, der mit Neujahr in Kraft tritt, ist wiederum für vier Jahre giltig. Die Vereinbarung berührt ungefähr 2000 Goldschalenmacher im ganzen Gebiet der Uhrenindustrie.

Die fernere Beibehaltung des Zehnstundentages ist nicht befriedigend; es sollte grundsätzlich auf eine kürzere, 9 Stunden nicht übersteigende Arbeitszeit auch an den ersten fünf Wochen hingewirkt werden.

Z.

Streiks und Aussperrungen.

Der Kampf im Isoliergewerbe wird in verschärfter Form weitergeführt. Das zwischen den Verbandsleitungen beider Parteien abgeschlossene Provisorium, das die Brücke zum Frieden bilden sollte, ist vom Deutschen Bauarbeiterverband wieder aufgekündigt worden, nachdem sich herausgestellt hatte, daß die Unternehmer in Leipzig und besonders Breslau nicht zu befriedigenden Konzessionen geneigt sind. Als dann einzelne Großfirmen sich der Aussperrung anschlossen, die bisher mit einzelnen Filialen nicht daran beteiligt waren, ging der Verband zum Angriff über; er hat alle Betriebe gesperrt, die sich mit der ursprünglich tarifbrüchigen Großfirma solidarisch erklären. Der Kampf wird im ganzen Reichsgebiet geführt. Die Unternehmer werden bald einsehen müssen, daß sie es mit dem Industrieverband der Bauarbeiter zu tun haben, dem die Aussperrung in dieser einen für ihn kleinen Branche nichts anhaben kann.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Inkrafttreten des neuen Buchdruckertarifs.

Am 1. Januar laufenden Jahres ist der neue Buchdruckertarif in Kraft getreten. Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker veröffentlicht aus diesem Anlaß folgenden Aufruf an die Mitglieder der Tarifgemeinschaft:

„Mit Beginn des neuen Jahres tritt der revidierte Deutsche Buchdruckertarif in Kraft! Die gegen früher veränderten Bestimmungen desselben, namentlich diejenigen materieller Natur, haben nach ihrer Beschlußfassung bei den Tarifparteien eine sehr geteilte Meinung ausgelöst und sind zum Teil einer Kritik begegnet, deren Schärfe wir nur bedauern, ohne uns auf eine Prüfung ihrer Berechtigung einzulassen oder irrige Meinungen zu korrigieren.

Ein Lohngesetz von so umfassender Verbreitung, das trotz seiner allgemein geltenden Bestimmungen auch noch die nötige Rücksicht auf besondere und örtliche Verhältnisse nehmen soll, kann selbstverständlich niemals beide Tarifparteien befriedigen, wie es auch zu jeder Zeit nicht an Berufsangehörigen fehlen wird, die nur ungern die tarifliche Ordnung in unserm Gewerbe anerkennen. Ist dies auch nur eine verschwindend kleine Zahl, so erwächst hieraus doch für alle diejenigen, die es mit der Tarifsache wirklich gut meinen und sich im Interesse unseres Gewerbes zu deren Mitgliedern bekennen, die besondere Verpflichtung, das sich selbst gegebene tarifliche Gesetz zu respektieren und sowohl die tariflichen als auch die aus der gewerblichen Zusammenarbeit zwischen Prinzipalen und Gehilfen sich ergebenden gegenseitigen Rechte und Pflichten zu achten, die Freude an der beruflichen Arbeit zu nähren und unser Gewerbe durch Einsetzung des besten Könnens zu pflegen und zu fördern.

Deshalb richten wir im gegenwärtigen Augenblick an sämtliche Mitglieder der Tarifgemeinschaft die dringende Bitte, unter der jetzt beginnenden neuen tariflichen Ordnung alles zu tun, was dem gewerblichen Frieden und der Fortentwickelung unseres Gewerbes dienlich sein kann.“

Aus Unternehmerkreisen.

Die deutschen Arbeitgeber sehen Gespenster.

Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände hat sich nach einem Bericht der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ auf ihrer diesjährigen Generalversammlung im Hotel „Adlon“ in Berlin auch mit den wirtschaftlichen Kämpfen des Jahres 1911 befaßt. In seinem Geschäftsbericht sagte der Syndikus Dr. Tänzler u. a., daß die Sabotage leider auch in Deutschland Eingang gefunden habe, wie die Vorgänge beweisen, welche sich bei dem Streik auf der Dortmunder Union abspielten. Infolge des verbrecherischen Vorgehens der Streikenden sei damals ein Arbeiter durch flüssige Eisenmassen zu Tode gekommen. In einem anderen Bericht derselben Nummer der „Arbeitgeberzeitung“ über die Hauptversammlung des Arbeitgeberverbandes für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller wird nochmals kurz auf diesen Streik hingewiesen, mit dem sich der Syndikus Dr. Hoff besonders befaßte. Seine Ausführungen sind ausführlicher u. a. im „Generalanzeiger für Dortmund“ wiedergegeben. Diese Zeitung schreibt darüber folgendes:

„Dr. Hoff bespricht weiterhin die Arbeitskämpfe im Bezirk des Arbeitgeberverbandes, unter denen der Ausstand der Maschinisten auf der Dortmunder Union deshalb ein besonderes Interesse verdient, weil in ihm die Sabotage zur Anwendung kam, von der sich der deutsche Arbeiter bis dahin ferngehalten hatte. Nachdem das Werk

seits wird der Vertragsabschluß in verhältnismäßig kurzer Zeit auch noch einen besseren Zusammenschluß der Gehilfenschaft zeitigen. Für disziplinlose und schmutzig-egoistische Elemente, die es nicht fertig bringen oder es verschmähen, Mitglied unserer Berufsorganisation zu sein, ist fürderhin in einem geordneten vertragstreuen Betrieb kein Platz mehr und umgekehrt wird in absehbarer Zeit kein richtig organisierter Kollege einem Geschäft, das den gemeinsamen gewerblichen Interessen feindlich gegenübersteht, seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen."

Selbstverständlich haben sich die in der Urabstimmung unterlegenen Mitglieder des Lithographenbundes dem Mehrheitsbeschlusse gefügt und die Berufsordnung ebenfalls anerkannt. Aber renitente Lithographiebesitzer hatten auf Disziplinlosigkeit gerechnet, die sie nun als unterlegene Minderheit in ihrer Unternehmerorganisation betätigten. Es sind 11 Firmen in Zürich, Winterthur, Schaffhausen und Lausanne, die in Betracht kommen und die dem Centralvorstand des Lithographenbundes auf bezügliche Anfrage mitteilen, daß sie schon vor dem 30. September aus dem Verein der Lithographiebesitzer ausgetreten sind, weil sie von Organisationszwang nichts wissen, wohl aber (wie gnädig!) das Organisationsrecht und im übrigen die ganze Berufsordnung anerkennen wollen. Da inzwischen das Tarifamt bestellt wurde, haben die Mitglieder des Lithographenbundes in den 11 Betrieben gekündigt, während in den 89 Verbandsbetrieben alles glatt geht.

Die 11 „Außenseiter" haben nun eine neue Unternehmerorganisation, den Verband schweizerischer graphischer Anstalten, gegründet und die Kündigung mit der Drohung der Aussperrung aller in ihren Betrieben beschäftigten Mitglieder des Lithographenbundes beantwortet. Dieser ließ sich durch die Drohung aber nicht imponieren und hielt an der Kündigung fest. Der „Senefelder" bemerkt dazu:

„Diesen gewerblichen Sonderbündlern zulieb, unter denen sich alte verbissene Gegner unseres Verbandes befinden, sind wir nicht gewillt, den Makel eines Vertragsbruches auf uns zu laden. Wir haben unser Wort gegeben und dort wo wir können, halten wir es, wie es sich Männern geziemt. Der Schweizerische Lithographenbund, in Uebereinstimmung mit der weitaus großen Mehrzahl der einsichtigeren vertragstreuen Lithographiebesitzer, wird, nachdem das Gefechtsfeld abgeklärt ist, diese kleinliche Attacke auf das gemeinsame Werk, die Berufsordnung, in aller Ruhe und Besonnenheit abweisen."

Ueber den Tarifvertrag für das Spenglergewerbe, der zwischen dem Schweizerischen Metallarbeiterverband und dem Schweizerischen Spenglermeister- und Installateurverband abgeschlossen wurde, ist fast ein Jahr lang von den Vertretern der beiden Organisationen verhandelt worden. Die „Schweizerische Metallarbeiterzeitung" sagt in ihrer Einleitung zum Vertrag:

„Es muß zwar uneingeschränkt anerkannt werden, daß die Unterhandlungen in durchaus ruhigem, versöhnlichem Tone gehalten waren. Beide Parteien hatten in den letzten 6 Jahren schwere Kämpfe miteinander geführt. Der Metallarbeiterverband hatte dafür allein eine Viertelmillion Frank aufgewendet, die Meisterschaft hatte ebenfalls schwere Opfer zu tragen. Es handelte sich faktisch darum, ob dieser Kriegszustand weiter andauern, respektive der Kampf von neuem aufgenommen werden solle, oder ob eine Basis der Verständigung gefunden werden könne. Kurz vor Jahresschluß sind die Unterhandlungen zum Abschluß gekommen. Eine Delegiertenversammlung der Meister hat den Vertrag am 3. Dezember, eine solche der Arbeiter am 17. Dezember angenommen."

Der in vier Abschnitte gegliederte Vertrag, mit dem gleichzeitig im genannten Blatte auch ein erläuternder Auszug aus dem Schlußprotokoll der gemeinsamen Verhandlungen vom 8. Dezember veröffentlicht wird, ist insofern ein etwas eigenartiger und einseitiger Vertrag, als er sich nur auf die Regelung der Arbeitszeit beschränkt und somit die Regelung der Lohnverhältnisse und aller anderen Seiten des Arbeitsverhältnisses den Ortsvereinen bzw. anderweitiger vertraglicher Verständigung überläßt. Der vorliegende Vertrag verpflichtet beide Verbände zur Eintragung in das Handelsregister und bestimmt sodann über die Arbeitszeit folgendes:

Die normale Arbeitszeit beträgt:

1. 53½ Stunden pro Woche ab 1. Januar 1912 für die Städte Basel, Bern, La Chaux-de-Fonds, Le Locle und Zürich.
2. 53½ Stunden pro Woche ab 1. Januar 1913 für Luzern und St. Gallen.
3. 55 Stunden pro Woche ab 1. Januar 1912 für die Städte Davos, Herisau, Interlaken, Olten, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn, Winterthur, Montreux und Vevey sowie in Kategorie 1, 2, 3, 4 und 5 domizilierten Metallwarenfabriken, soweit sie nicht dem Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinenindustrieller angehören.
4. 55 Stunden pro Woche ab 1. Januar 1913 für Arbon, Baden, Kilchberg, Rüschlikon, Thalwil und St. Moritz.
5. 55 Stunden pro Woche ab 1. Januar 1914 für Aarau, Chur, Liestal, Zug.
6. 59 Stunden, respektive 60 Stunden pro Woche für die übrigen Ortschaften und Gegenden.

Dem Schweizerischen Metallarbeiterverband ist es freigestellt, nach dem 1. Oktober 1914, erstmals auf 1. Januar 1915, für einzelne der unter 6 fallenden Orte eine Reduktion der Arbeitszeit zu beantragen.

Das gleiche gilt für die in den Städten unter 1 und 2 domizilierten Metallwarenfabriken.

Das Schiedsgericht entscheidet endgiltig über Annahme oder Ablehnung solcher Anträge.

Die Verteilung der zu treffenden Arbeitszeit auf die Wochentage selbst wird von den örtlichen Meisterorganisationen nach Anhörung der lokalen Arbeiterorganisationen in einheitlicher und für sämtliche Werkstätten auf dem Platze verbindlicher Weise geregelt.

Für Genf, Freiburg und Lausanne, die vorläufig nicht in den Vertragsbereich mit einbezogen werden, finden indessen die in Abschnitt III niedergelegten Vertragsbestimmungen in Fällen von Kollektivstreitigkeiten zwischen Angehörigen der Vertragsparteien gleichwohl Anwendung.

Der Vertrag gilt für die Dauer von 6 Jahren, laufend vom 1. Januar 1912 an, und kann beiderseitig 6 Monate vor Ablauf auf den 31. Dezember 1917 in dem Sinne gekündigt werden, daß gleichzeitig von der kündigenden Partei Verhandlungen zur Festlegung eines neuen Vertrages verlangt werden. Erfolgt eine Kündigung nicht, so gilt der Vertrag je ein weiteres Jahr.

Allfällige Differenzen über die Auslegung der Vertragsbestimmungen und daraus resultierende Konfliktfälle unterliegen schiedsgerichtlicher Beurteilung. Ein gleiches gilt hinsichtlich anderer kollektiver Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis, sofern auf lokalem Boden oder durch Vermittelung beider Centralleitungen eine Einigung nicht erzielt werden kann.

Die unterzeichneten Vertragsparteien verpflichten sich, für die loyale Durchführung und Innehaltung der vertraglichen Verpflichtungen und der vom Schiedsgericht gefällten Urteile Sorge zu tragen. Während der Vertragsdauer dürfen von keiner Partei Störungen des Arbeitsverhältnisses oder Maßregelungen vorgenommen werden. Eine Vertragsverletzung liegt auch dann vor, wenn die verbotenen Maßnahmen nicht direkt von einem Kontrahenten ausgehen, sofern nur erhellt, daß dieser nicht alles getan hat, um die Vertragsverletzung zu verhindern.

Nichtbeachtung vertraglicher Bestimmungen sowie vertraglich gegebener Anordnungen des Schiedsgerichtsobmannes und Nichtbefolgung schiedsgerichtlicher Urteile und Weisungen machen die schuldige Partei vertragsbrüchig und berechtigen die andere zur Schadenersatzklage in vollem Umfange.

damit belasten kann, das wissen nur Herr Dr. Hoff und — die Götter.

Was mag es wohl für einen Zweck haben, den Maschinisten das rohe und ungewerkschaftliche Kampfmittel der Sabotage zu unterschieben und ihnen verbrecherisches Treiben nachzureden. Will man die Arbeitgeber scharf machen und die gewerkschaftliche Organisation des Maschinenpersonals diskreditieren? Oder fehlt es den Herren an Material für die geplanten Ausnahmegesetze und Erdrosselung des Koalitionsrechtes? Oder glaubt der Herr Syndikus wirklich auch nur einen Augenblick, daß eine deutsche moderne zentralistische Gewerkschaft und ihre Mitglieder jemals an Sabotage gedacht haben? So wie der deutsche Kaiser gesagt hat: „Meine Sozialdemokraten sind gar nicht so schlimm," so sagen auch wir den Herren Arbeitgebern und ihrem Syndikus, die deutschen Gewerkschaftler verwerfen solche unsinnigen Kampfmittel. Sie verurteilen die Sabotage als ein rohes, unmodernes und der Kultur hohnsprechendes Kampfmittel. Nicht schädigen oder unbrauchbar wollen sie die Maschinen machen, sondern nutzbar für jedermann. Die deutschen Gewerkschaften kämpfen mit offenem Visier und mit ehrlichen Waffen als Träger einer höheren sozialen Moral und Pioniere einer fortschreitenden Evolution. Vor allen Dingen liegt nicht die geringste Ursache vor, auch nur einen Finger breit abzuweichen von der altbewährten erfolgreichen Taktik.

Berlin.

Centralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands.

Hygiene, Arbeiterschutz.

Arbeiter und Unfallverhütung.

Bekanntlich sind die Arbeiter von der Verwaltung der Berufsgenossenschaften vollständig ausgeschlossen. Zu der Beratung und Beschlußfassung über Unfallverhütungsvorschriften sind die Genossenschaftsvorstände zwar zur „Zuziehung" von Arbeitervertretern verpflichtet, diese Vertreter haben aber keinen entscheidenden Einfluß und werden auch nicht ausschließlich für diesen Zweck von dem Gros der Versicherten gewählt, sondern von den Ausschüssen der Versicherungsanstalten ernannt. Die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften nehmen ihre Betriebsrevisionen auch nur nach vorheriger Anmeldung in Begleitung der Arbeitgeber oder deren Vertreter vor; die Arbeiter werden meistens gar nicht befragt. Ja, in Gegenwart der Arbeitgeber können diese sich gewöhnlich auch gar nicht beschweren und Monitas vorbringen, ohne Gefahr zu laufen, aufs Pflaster geworfen zu werden. So wird den Arbeitern die vielfach beklagte „Gleichgiltigkeit" aufgezwungen. Wir begrüßen es daher, daß endlich eine Berufsgenossenschaft zu der Einsicht gekommen ist, daß eine dauernde Herabsetzung der Unfallhäufigkeit ohne die Mitwirkung der Arbeiter nicht möglich ist. Es handelt sich um die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, welche in ihrem letzten Geschäftsbericht folgendes schreibt:

„Im allgemeinen zeigt sowohl das Bild der Unfallstatistik wie der aus den Betriebsbesichtigungen gewonnene Eindruck mit jedem Jahr deutlicher, daß die Anbringung von Schutzvorrichtungen allein nicht imstande ist, eine ins Gewicht fallende Verminderung der Unfälle herbeizuführen, daß vielmehr auch die beiden anderen, die Unfallhäufigkeit beeinflussenden Faktoren: die Betriebsaufsicht und das Interesse der Arbeiter selbst, mehr als bisher zu wirksamer Betätigung herangezogen werden müssen, wenn ein wirklicher Fortschritt in der Bekämpfung der Unfallgefahr erzielt werden soll."

Das ist ganz unsere Meinung. Nur nützt es nichts, wenn man die Arbeiter für die Unfallverhütung durch Reden interessieren will. Immer wieder haben wir für die Arbeiter ein wesentliches Mitbestimmungsrecht bei der Verwaltung der Berufsgenossenschaften sowie bei dem Erlaß und der Ueberwachung von Unfallverhütungsvorschriften gefordert. Leider hat man diese Forderung bei der Durchberatung der Reichsversicherungsordnung nicht verwirklicht und so wird eine Besserung auf diesem Gebiete schwerlich eintreten. w.

Arbeiterversicherung.

Ortskrankenkassenwahlen.

In Wiesdorf a. Rh. siegte die Liste des Gewerkschaftskartells mit 57 Stimmen Mehrheit über die gegnerische Mischmaschliste; auch der Vorsitz der Kasse ist in gewerkschaftlichen Händen. — In Opladen endete ebenfalls die Wahl mit dem Siege über die Christlichen, die bisher Herren der Kassenverwaltung waren.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Sekretariaten.

Zum Arbeitersekretär für Gera wurde Genosse Boesenecker, bisher Arbeitersekretär in Bayreuth, gewählt.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Dezember 1911 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der	Fleischer 1. u. 2. Qu. 1911 .	227,18 Mk.
„ „	Schuhmacher 1. u. 2. Qu. 11	3156,40 „
„ „	Holzarbeiter 1., 2. u. 3. Qu. 1911	17200,— „
„ „	Glasarbeiter 2. u. 3. Qu. 11	1002,76 „
„ „	Bauarbeiter 3. Qu. 1911 . .	14538,28 „
„ „	Bildhauer 3. Qu. 1911 . .	139,20 „
„ „	Brauerei- u. Mühlenarbeiter 3. Qu. 1911	1702,12 „
„ „	Buch- und Steindr.-Hilfsarb. 3. Qu. 1911	640,— „
„ „	Gemeinde- u. Staatsarbeiter 3. Qu. 1911	1576,— „
„ „	Glaser 3. Qu. 1911 . . .	172,44 „
„ „	Kupferschmiede 3. Qu. 1911 .	179,52 „
„ „	Kürschner 3. Qu. 1911 . .	112,56 „
„ „	Maler 3. Qu. 1911 . . .	1730,56 „
„ „	Friseurgehilfen 4. Qu. 1911	69,— „
„ „	Bergarbeiter für 1911 . . .	15600 „
„ „	Notenstecher für 1911 . . .	57,— „
„ „	Xylographen für 1911 . . .	50,— „
„ „	Zimmerer 4. Qu. 1911 und 1. Qu. 1912	5000,— „

Verhandlungen mit der Gewerkschaft über Mindestlöhne abgelehnt, dagegen einer Abordnung von Arbeitern Verhandlungen über Lohnaufbesserungen im Einzelfalle zugesagt und eingeleitet hatte, erschien eine friedliche Verständigung zustande kommen zu sollen. Am 22. März 1911 wurde die Arbeit um 6 Uhr ordnungsgemäß aufgenommen. Um 7 Uhr wurden auf Zeichen, die zu gleicher Zeit in allen Betrieben gegeben wurden, soweit es den Arbeitern gelang, sämtliche Maschinen stillgesetzt, das Druckwasser und der elektrische Strom abgestellt, die Feuer der Lokomotiven und Gießwagen gezogen und die Roste herausgerissen. Die Konverter waren nicht mehr zu halten und kippten um. Hierbei kam ein Arbeiter in den flüssigen Eisenmassen zu Tode. An den elektrischen Einrichtungen des ganzen Werkes wurden weitgehende Beschädigungen festgestellt. Die Sicherheitsvorrichtungen der Aufzüge und dergleichen wurden teilweise beseitigt, teils verstellt. Der Betrieb ruhte bis gegen 11 Uhr. Er wurde dann mit Hilfe von Beamten und Hilfsmannschaften wieder ohne Einschränkung aufgenommen, usw."

Also man beschuldigt die Streikenden der Sabotage und unterschiebt ihnen, Beschädigungen und Verstellungen an den Betriebsmaschinen vorgenommen zu haben. Wie sich die Sache in Wirklichkeit abgespielt hat, werden wir hier klarlegen und stützen uns dabei auf die klaren und glaubhaften Aussagen der beteiligten Arbeiter selbst, sowie auf unsere eigenen Wahrnehmungen. Als die vollzählig besuchten Versammlungen beider Schichten den Streik beschlossen, weil die Direktion absolut kein Entgegenkommen zeigte, wurde von der Streikleitung darauf hingewiesen, bei dem Abstellen mit größter Vorsicht zu Werke zu gehen, so daß weder Menschen gefährdet werden, noch die Betriebseinrichtungen beschädigt werden könnten. Alle Debatteredner äußerten sich unter ungeteilter Zustimmung der Versammelten in der gleichen Weise. Trotz aller Empörung über das zwiefältige Verhalten der Direktion (bei der ersten Verhandlung war sie freundlich und machte Versprechungen und bei der folgenden lehnte sie alles kurz und barsch ab) beseelte die Versammelten ein hoher sittlicher Ernst. Entschlossen zur Arbeitsverweigerung konnte man doch jedem einzelnen Anstand und würdige Disziplin vom Gesicht ablesen. Nach Abgabe der üblichen vorschriftsmäßigen Signale stellten sie ihre Maschinen ab und übergaben sie den Meistern. Daß die Signale ordnungsgemäß gegeben wurden, stellt auch die „Arbeitgeberzeitung" und ihr Gewährsmann nicht in Abrede. Durch das Signalisieren resp. durch die rechtzeitig und korrekt erfolgte Warnung sollte und mußte jede Gefahr für Leben und Gesundheit der übrigen Arbeiter und jede Gefährdung des Betriebes verhütet werden. Das war der Zweck des Verfahrens und jeder Fachmann und Kenner derartiger Anlagen wird darin keine Pflichtverletzung, sondern eine Pflichterfüllung erblicken. Dabei ist nun leider ein Arbeiter am Konverter tödlich verunglückt, aber nicht durch die Schuld der Streikenden, sondern nach Aussagen derselben und anderer Augenzeugen durch die Schuld anderer Leute. Durch die Signale wurden die Arbeiter an dem Konverter ebenfalls rechtzeitig gewarnt, damit auch kein vorher nicht zu übersehender Unfall eintreten könnte. Der Gießmeister gab jedoch noch Befehl, die Gießpfanne vorzudrehen und dabei geschah der bedauerliche Unglücksfall. Auf Grund dieses Ereignisses wurde die Streikleitung verhaftet, man schob ihr die Schuld an dem Unglück in die Schuhe. Sie wurde jedoch bald wieder auf freien Fuß gesetzt, weil sich die Haltlosigkeit der Anklage herausstellte. Wir haben dazumal in der Presse und in Versammlungen die Verhaftung kritisiert und die Staatsanwaltschaft öffentlich gefragt, warum man anläßlich der früher erfolgten Unglücks- und Todesfälle keine Untersuchung einleitete und keine Anklage erhoben hat. Einige Wochen später wurde dann seitens der Staatsanwaltschaft gegen 6 Maschinisten ein Strafverfahren eingeleitet wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode, kurz darauf aber wieder eingestellt, weil sich jedenfalls die Haltlosigkeit der Anklage ergab. Trotzdem erlaubt sich die „Arbeitgeberzeitung" zu schreiben, daß durch „verbrecherisches Vorgehen der Streikenden ein Arbeiter zu Tode gekommen ist".

Wir fragen einmal die „Arbeitgeberzeitung" und ihren Berichterstatter Dr. Tänzler, durch wessen verbrecherisches Vorgehen die vor dem Streik passierten Unglücksfälle erfolgten? Wenige Wochen zuvor verunglückten auf der Union fünf Arbeiter, und davon drei tödlich. Durch wessen verbrecherisches Vorgehen müssen alljährlich in Deutschland Hunderttausende ihre gesunden Glieder und viele Tausende ihr Leben lassen, wie die Unfallstatistik nachweist? Hier finden die Herren ein dunkles Gebiet vor, was aber sicherlich wert ist, von ihren juristischen Geistesblitzen durchleuchtet zu werden. Gerade weil dieser eine Unfall mit dem Streik in Verbindung gebracht werden kann, soll ihm ein verbrecherischer Vorgang zugrunde liegen. Von einem solchen könnte doch aber nur dann geredet werden, wenn bei den Streikenden die Absicht vorgelegen hätte, Mitarbeiter zu gefährden und Betriebseinrichtungen zu ruinieren, oder wenn man ihnen wenigstens grobe Fahrlässigkeit vorwerfen könnte. Wir wären aber in diesem Falle die letzten, welche solches billigen und verteidigen würden. Wäre dafür auch nur der Schatten eines Beweises vorhanden gewesen, so hätte man sicherlich die Strenge des Gesetzes in Anwendung gebracht. Wie die Herren Sachwalter der Arbeitgeberverbände jedoch solche schwere Anschuldigungen gegen ehrliche und unbescholtene Arbeiter erheben können, überlassen wir ihrem Gewissen und der Kritik der Oeffentlichkeit.

Herr Dr. Hof erklärte weiter, daß die Streikenden weitgehende Beschädigungen und Verstellungen an den Maschinen vorgenommen hätten, daß aber nach einigen Stunden der Betrieb ungestört weiterging. Das mag vielleicht glauben, wer von solchen Riesenbetrieben keine blasse Ahnung hat. Jeder andere hingegen wird wissen, daß in diesen Worten ein unüberbrückbarer Widerspruch liegt. Wenn zirka 380 Maschinisten, Kranführer, Lokomotivführer usw. plötzlich die Arbeit hinlegen und dazu noch die Betriebseinrichtungen in weitgehender Weise schädigen und verstellen würden, wie würde es wohl denkbar sein, daß in einigen Stunden der Betrieb ungestört weiter gehen kann? Wir wären Herrn Dr. Hoff sehr verbunden, wenn er uns diesen Widerspruch aufklären würde. Bekannt ist uns allerdings, daß Maschinen, Kräne, Rollgänge und dergleichen schwer mitgenommen wurden, aber nicht durch die Schuld der Ausständigen, sondern indem die Direktion ungeübte und ungeeignete Leute an die Maschinen stellte. Außer den Technikern, Meistern und Beamten wurden auch Lehrlinge, Krüppel und Unfallrentner an Kräne und Maschinen gestellt. Jedem Unbefangenen, selbst dem Nichtfachmann, wird erklärlich sein, daß unter solchen Umständen großer Materialschaden entstehen mußte. Wie man aber die Streikenden

10,—, Cottbus 100,—, Cunewalde 25,— Mk. **Töpfer:** Mosbach i. Bad. 10,—, Weißenburg i. Bay. 15,—, Coswig (Anh.) 30,—, Aue i. Erzgeb. 26,50, Birkensee 7,70, Kattowitz (O.-Schl.) 30,— Mk. **Transportarbeiter:** Apolda 20,—, Malchin 15,— Mk. **Zimmerer:** Cassel 30,—, Metz 50,—, Stockelsdorf 40,—, Bad Bramstedt i. Holst. 20,—, Burg a. Fehmarn 20,—, Kahla a. S. 10,—, Klötze (Kr. Gardelegen) 25,—, Helmstedt 10,—, Stettin 150,—, Swinemünde 25,—, Starnberg 3,—, Strehla a. Elbe 10,—, Woldegk i. M. 10,—, Regensburg 10,—, Hennigsdorf 20,—, Arnswalde 10,05, Parchim 10,— Mk.

Von den Gewerkschaftskartellen:

Glogau 50,—, Rendsburg 306,75, Verden (Aller) 365,65, Heidingsfeld 125,—, Nordhausen 400,—, Spremberg (Lausitz) 200,—, Wernigerode 140,—, Achim 25,—, Crefeld 468,05, Einbeck 227,—, Groitzsch 100,—, Haynau i. Schl. 200,—, Höchst a. M. 200,—, Leipzig 9000,—, Prenzlau 70,20, Schönebeck a. Elbe 393,—, Trebbin 80,—, Vegesack 480,—, Bünde i. W. 1000,—, Braunschweig 2900,—, Cuxhaven 300,—, Dortmund 600,—, Goldlauter 20,—, Hörde i. W. 180,—, Nordenham 120,—, Neuwied 70,—, Neusalz a. O. 30,—, Pirna i. Sa. 500,—, Pinneberg 100,—, Rheda i. W. 60,—, Vlotho a. d. W. 350,—, Zwickau i. S. 400,—, Burgdamm 630,—, Eisleben 85,—, Finthen b. Mainz 5,—, Fürstenwalde (Spree) 200,—, Halle a. S. 1595,80, Hamburg 84 500,—, Heidelberg 390,85, Moers und Homberg 85,—, Rüstringen-Wilhelmshaven 900,—, Suhl in Thüringen 53,60, Velten i. d. M. 165,—, Weida 60,—, Burg b. Magdeburg 573,—, Dessau 550,—, Döbeln i. Sa. 716,70, Bad Dürkheim 29,80, Gera (Herzogt. Gotha) 60,—, Hartha 100,—, Iserlohn 45,—, Neustadt a. H. 100,—, Norden 54,—, Schötmar 182,05, Cassel 2186,—, Delmenhorst 150,—, Frankenberg i. Sa. 100,—, Magdeburg 1200,—, Mühlheim a. M. 70,—, Neudamm 180,—, Orlamünde 52,35, Oeynhausen-Rehme-Gohfeld 850,—, Salzuflen 120,—, Witten (Ruhr) 170,—, Ahlen i. W. 21,55, Auerbach i. V. 65,—, Eisenberg (S.-A.) 357,05, Gera (Reuß) 617,50, Hainichen 50,—, Kirchheim a. Teck 76,—, Osterholz-Scharmbeck 291,55, Warnemünde 137,45, Wolfenbüttel 200,—, Aue i. Erzgeb. 50,—, Bielefeld 3400,—, Bockwitz 120,—, Duisburg 952,35, Freiburg i. Brg. 136,—, Goslar a. H. 100,—, Glückstadt 175,—, Gummersbach 115,40, Hiddenhausen 200,—, Lübbecke i. W. 800,—, Niesky (O.-L.) 85,70, Ottendorf-Okrilla 50,—, Reichenau i. Sa. 25,—, Schwartau (Fürstt. Lübeck) 80,—, Zoppot 38,55, Bochum 100,—, Boizenburg a. Elbe 178,—, Brake i. Oldbg. 306,90, Breslau 2900,—, Burgsteinfurt i. W. 50,—, Grimma 170,30, Hann. Münden 485,55, Herford 300,—, Johanngeorgenstadt 241,05, Karlsruhe 862,84, Kahla a. S. 380,—, Lemgo (Lippe) 165,—, Langenbielau 274,80, Leer (Ostfrl.) 98,—, Luckenwalde 700,—, Melle 150,—, Marktleuthen i. Bay. 48,30, Potsdam 870,—, Zeulenroda 100,—, Aken a. Elbe 135,—, Bremerhaven 1000,—, Emmendingen 10,—, Elsterwerda 25,—, Eckernförde 130,—, Friedrichroda 20,—, Finsterwalde 800,—, Friedberg (Hessen) 30,—, Gelenau i. Erzgeb. 58,65, Großschönau 20,—, Hornberg i. B. 6,—, Jena 300,—, Ilmenau 50,—, Königshütte (O.-Schl.) 44,70, Lütgendortmund 40,—, Markranstädt 285,—, Oberhausen (Rheinl.) 110,—, Osterode a. H. 200,—, Peine 282,50, Pfungstadt 200,—, Saarbrücken 300,—, Soest i. W. 180,50, Sulingen i. Hann. 47,80, Schönlanke 22,—, Stade 152,10, Wirges i. Westerwald 40,—, Würzburg 250,—, Apolda 50,—, Gengenbach 10,—, Holzminden 100,—, Minden i. W. 1060,—, Nowawes 388,65, Osterwieck a. H. 60,—, Offenbach a. M. 900,—, Rauscha 60,—, Rawitsch 68,—, Sorau (N.-L.) 50,—, Schwedt a. O. 34,70, Schwiebus 34,—, Striegau 150,—, Stadtoldendorf 30,—, Worms a. Rh. 150,—, Bramsche 75,—, Colmar i. Els. 100,—, Diedrichsdorf b. Kiel 100,—, Dresden 6000,—, Furtwangen i. B. 15,—, Falkenstein i. V. 50,—, Löbau i. Sa. 150,—, Limbach i. Sa. 290,—, Mannheim 1200,—, Mainz 450,—, Mügeln (Bez. Leipzig) 50,—, Neunkirchen (Saar) 50,—, Schmölln (S.-A.) 378,55, Schwerin i. M. 675,—, Werdau i. S. 100,—, Wesel 36,25, Berlin 23 500,—, Brandenburg a. H. 1400,—, Eßlingen a. N. 300,—, Freudenstadt 102,40, Feuerbach 100,—, Görlitz 640,—, Hof i. Bay. 200,—, Hamm i. W. 150,—, Löhne i. W. 425,—, Lindau i. B. 100,—, Mehlis 54,45, Rastenburg 30,—, Stadtilm i. Thür. 20,—, Straubing 50,—, Varel i. Oldb. 100,—, Altenburg (S.-A.) 1000,—, Bremen 9000,—, Bredstedt 30,—, Backnang 40,40, Celle 274,—, Duderstadt 5,—, Hildesheim 550,—, Hamborn 100,—, Kiel 4500,—, Königsberg i. Pr. 1600,—, Mühlhausen in Thüringen 130,—, Münchberg 20,—, Nördlingen 39,15, Ostritz i. Sa. 13,05, Oelsnitz i. V. 100,—, Pegau 90,25, Reichenbach i. Schl. 45,30, Ruhla 20,—, Salzungen 95,—, Seesen 50,—, Schleiz i. Thür. 20,—, Teterow i. M. 50,—, Weißenfels 468,50, Biebrich a. Rh. 25,—, Bunzlau 235,—, Düsseldorf 2584,—, Geringswalde 80,—, Hameln 266,—, Großbreitenbach 51,80, Heide i. Holst. 156,55, Jeßnitz (Anh.) 45,—, Lauf a. Pegnitz 80,—, Raguhn 42,—, Schwerte a. Ruhr 80,—, Stuttgart 3500,—, Staßfurt 100,—, Wermelskirchen 160,—, Wittenberg (Bez. Halle) 189,—, Zehdenick 77,—, Cottbus 200,—, Düben a. Mulde 10,—, Garmisch 44,—, Hadersleben 94,35, Itzehoe 350,—, Löwenberg i. Schl. 68,35, Nienburg a. W. 123,50, Oschatz 20,—, Ohrdruf 90,—, Oggersheim 30,—, Solingen 552,—, Schneidemühl 16,25, Winsen a. Luhe 150,—, Wurzen i. Sa. 362,95, Wiesbaden 537,95, Großenhain 110,—, Gronau (Hann.) 20,—, Kattowitz (O.-Schl.) 20,—, Kulmbach 50,—, Lübtheen 50,75, Landsberg a. W. 400,—, Muskau 30,—, Nienburg a. S. 10,—, Neurode 107,35, Gr. Rhüden (Hann.) 50,—, Ober-Ramstadt 22,50, Tuttlingen 113,30, Waldenburg i. Schl. 250,—, Alfeld a. Leine 30,—, Aschersleben 100,—, Gießen 425,70, Göttingen 50,—, Mylau 50,—, Oldesloe 48,—, Pirmasens 360,—, Tirschenreuth 76,—, Wedel i. Holst. 60,—, Ansbach 84,75, Burgstädt 113,—, Cöthen (Anh.) 165,—, Eberswalde 35,—, Euskirchen 43,80, Hirschberg i. Schl. 40,—, Heilbronn 300,—, Mülheim (Ruhr) 200,—, Mülsengrund 50,—, Kreis Pyrmont 284,80, Radeberg i. Sa. 200,—, Segeberg 30,—, Schwerin a. W. 6,35, Schorndorf 21,30, Tübingen 82,—, Unna 50,—, Aachen 850,—, Barmstedt i. Holst. 60,—, Bergedorf 400,—, Detmold 150,—, Floß 30,—, Güsten 20,—, Greifswald 86,80, Hersfeld 85,—, Harburg a. Elbe 1200,—, Lichtenstein-Callnberg 50,—, Langewiesen i. Thür. 60,90, Lägerdorf 50,—, Meerane 463,55, Meißen 900,—, Uelzen 200,—, Wetzlar 175,—, Augsburg 425,—, Brunsbüttelkoog 113,80, Bingen a. Rh. 12,79, Cöln a. Rh. 1600,—, Danzig 500,—, Erzhausen 26,95, Erfurt 1500,—, Frankfurt a. M. 4200,—, Gotha 300,—, Lauenburg a. Elbe 170,—, M.-Gladbach-Rheydt 200,—, Nürnberg 7500,—, Rothenburg o. T. 40,—, Sangerhausen 30,—, Schweinfurt 200,—, Schwelm 695,—, Stendal 236,45, Stralsund 240,—, Weimar 100,—, Barby 10,—, Borna (Bez. Leipzig) 80,—, Frankfurt a. O. 550,—,

An Unterstützungsgeldern für die ausgesperrten Tabakarbeiter gingen ein in der Zeit vom 2. November bis 31. Dezember 1911:

Von den Vorständen der Centralverbände:

Zimmerer 10 000,—, Zivilmusiker 250,—, Porzellanarbeiter 500,—, Hutmacher 500,—, Fleischer 200,—, Bureauangestellte 300,—, Steinsetzer 3203,15, Handlungsgehilfen 800,—, Steinarbeiter 500,—, Transportarbeiter 5000,—, Schuhmacher 2000,—, Xylographen 75,—, Brauerei- und Mühlenarbeiter 3173,—, Buchbinder 2000,—, Töpfer 1000,—, Bildhauer 1300,—, Gärtner 500,—, Metallarbeiter 30 000,—, Textilarbeiter 5000,—, Schiffszimmerer 1000,—, Bergarbeiter 20 000,—, Lagerhalter 2000,—, Gemeindearbeiter 1000,—, Stukkateure 10 000,—, Glasarbeiter 1000,—, Tapezierer 500,—, Bauarbeiter 10 000,—, Dachdecker 300,—, Sattler und Portefeuiller 2000,—, Glaser 200,—, Schmiede 500,—, Gastwirtsgehilfen 500,—, Bäcker und Konditoren 2000,—, Schneider 3000,—, Kupferschmiede 1000,—, Blumenarbeiter 300,—, Holzarbeiter 15 000,—, Fabrikarbeiter 10 000,—, Friseurgehilfen 100,—, Maschinisten und Heizer 2000,—, Bötticher 1000,— Mk.

Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Bäcker und Konditoren: Apolda 5,—, Cottbus 5,—, Oldenburg i. Grh. 10,— Mk. **Bauarbeiter:** Lemgo (Lippe) 20,—, Lübz i. M. 50,—, Barby 10,—, Nauen 50,—, Hirschberg i. Schl. 50,—, Bergen auf Rügen 20,—, Weißwasser 20,—, Emden 100,—, Neumünster 100,—, Witten 50,—, Helmstedt 50,—, Bremen 1100,—, Breslau 600,—, Swinemünde 200,—, Coswig (Anhalt) 25,—, Woldegk i. M. 10,—, Apenrade 50,—, Bitterfeld 30,—, Lüdenscheid 30,—, Cochstedt 5,—, Kattowitz (Oberschl.) 80,—, Rostock in Meckl. 50,—, Stadtoldendorf 30,—, Dt.-Lissa 40,—, Falkenstein i. V. 50,—, Schleiz 10,—, Seehausen 14,55, Schleswig 20,—, Norderney 23,35, Ruhla 10,—, Timmendorf 15,—, Herne 100,—, Gumbinnen 50,—, Ingersleben 20,—, Hamm i. W. 70,—, Apolda 30,— Mk. **Bergarbeiter:** Lünen 27,60, Rünthe 20,—, Bezirk Hamm i. W. 40,—, Kamen I 20,— Mk. **Bildhauer:** Großschönau 7,— Mk. **Brauerei- und Mühlenarbeiter:** Lübz i. M. 8,—, Apolda 5,— Mk. **Buchbinder:** Iserlohn 8,—, Ruhla 5,—, Eisenach 10,— Mk. **Buchdrucker:** Bezirk Neiße 50,—, Neumünster 20,—, Bromberg 30,—, Bockenem 5,—, Ruhrort 30,—, Bezirk Bremen 800,—, Gau Nordwest 700,—, Donauwörth 20,—, Eisleben 20,—, Langensalza 30,—, Waldenburg i. Schl. 20,—, Freiburg in Schlesien 5,—, Hoya 5,—, Tondern 10,—, Detmold 25,—, Bezirk Metz 25,—, Bautzen 20,—, Heide in Holstein 25,—, Lüdenscheid 20,—, Thale a. Harz 7,60, Memel 5,—, Wald (Rheinl.) 40,—, Bingen am Rhein 20,—, Colmar i. E. 20,—, Frankenthal (Pfalz) 25,—, Gräfenhainichen 20,—, Bezirk Trier 50,—, Bezirk Bonn a. Rh. 50,—, Güstrow i. M. 10,—, Hagen i. W. 50,—, Itzehoe 30,—, Münster i. W. 50,—, Bezirk Münster i. W. 50,—, Bezirk Mülhausen i. Elf. 20,—, Gotha 50,—, Gevelsberg 5,65, Leutkirch (Algäu) 3,—, Ludwigshafen a. Rh. 50,—, Schwelm 6,—, Lübben-Lübbenau 5,—, Vegesack 20,30, Werdau 20,—, Kempten (Algäu) 20,—, Kattowitz, Oberschl. 120,05, Gau Posen 50,—, Cottbus 25,—, Neiße 17,75, Rosenheim 8,—, Myslowitz 5,—, Bezirk Stralsund 50,—, Emden 35,—, Villingen (Baden) 10,—, Friedberg-Bad Nauheim 10,05, Neuruppin 30,—, Oldenburg i. Grh. 30,—, Bezirk Oldenburg 70,—, Lissa in Posen 5,—, Wiesbaden 50,—, Fulda 10,—, Eßlingen am Neckar 50,—, Gau Elsaß-Lothringen 200,—, Elberfeld 50,—, Dießen 10,—, Marburg 25,—, Neusalz a. O. 23,—, Ratibor 10,—, Aschaffenburg 15,—, Gau Hannover 300,—, Zweibrücken 25,—, Stargard 10,—, Bezirk Weser-Elbe 25,—, Gelsenkirchen 50,—, Königsberg i. Pr. 100,—, Gau Ostpreußen 150,—, Sonneberg (S.-M.) 13,50, Regensburg 60,—, Blankenburg a. H. 10,—, Ostrowo, Bez. Posen, 10,—, Graudenz 20,—, Swinemünde 5,—, Landshut i. Bay. 10,—, Burgstädt 15,—, Bühl i. B. 5,—, Beuthen (O.-Schl.) 50,—, Aurich 10,—, Limburg a. Lahn 20,—, Mittweida 5,—, Kolberg 6,—, Aue i. Erzgb. 15,—, Bezirk Kaiserslautern 25,—, Roitzsch b. Bitterfeld 5,50, Miesbach 10,—, Eutin 10,—, Bezirk Glogau 20,05, Heiligenstadt (Eichsfeld) 5,—, Bezirk Landau-Rheinpfalz 20,—, Liebenwerda 10,—, Stolp i. Pom. 15,—, Singen a. H. 5,—, Marienwerder 10,—, Bremerhaven 25,—, Schleswig 10,—, Hohensalza 10,—, Greiffenberg i. Schl. 10,—, Wattenscheid 15,—, Langenbielau 10,—, Schönberg i. M. 10,—, Sagan 4,30, Apolda 10,—, Völklingen 10,—, Braunsberg 20,—, Pirmasens 25,—, Osterode (Ostpr.) 10,—, Cöthen (Anh.) 25,—, Hilden-Benrath 5,—, Bezirk Marburg 25,—, Thorn 10,—, Arnsberg i. W. 7,—, Posen 50,—, Viersen 10,—, Hainichen i. S. 10,—, Bezirk Coblenz 20,05, Kreuznach 5,—, Gleiwitz 10,—, Markneukirchen 10,—, Lyck 10,—, Crimmitschau 22,50, Dülken 5,—, Paderborn 10,—, Neustadt a. H. 40,— Mk. **Dachdecker:** Barby 5,— Mk. **Fabrikarbeiter:** Barby 25,—, Boizenburg a. Elbe 20,—, Vietz 10,45 Mk. **Gastwirtsgehilfen:** Bruns-Aurich 1,50 Mk. **Glasarbeiter:** Triebel (N.-L.) 34,—, Rinteln 50,— Mk. **Handlungsgehilfen:** Hannover gesammelt beim 5. Stiftungsfest 18,70 Mk. **Holzarbeiter:** Cunersdorf 25,—, Großschönau 31,—, Helmstedt 70,—, Sorau (N.-L.) 30,—, Ruhla i. Th. 10,—, Apolda 15,—, Sangerhausen 10,— Mk. **Hutmacher:** Lausigk i. Sa. 5,— Mk. **Lagerhalter:** Eisenach 50,—, Bezirk Rheinl.-Westf. 200,—, Bezirk Weißenfels 20,— Mk. **Lederarbeiter:** Leipzig 20,—, Burg b. Magdeburg 30,—, Parchwitz 20,—, Zeuthern 12,50 Mk. **Maler:** Spandau 30,—, Ruhla 2,— Mk. **Metallarbeiter:** Pegnitz 50,—, Celle 50,—, Höchst a. M. 22,—, Auerbach 15,40, Dortmund 200,—, Oldenburg i. Grh. 50,—, Witzenhausen 30,—, Kattowitz (O.-Schl.) 30,—, Karlsruhe 50,—, Metz 26,—, Swinemünde 25,— Mk. **Porzellanarbeiter:** Charlottenburg 15,—, Kolmar i. Posen 30,—, Goldlauter 20,—, Mutzschen 9,60, Limbach 20,—, Potschappel 25,—, Annaburg 15,—, Röslau 5,—, Germersheim 6,—, Zell (Harmersbach) 30,—, Marktredwitz 50,—, Ahlen i. W. 30,—, Plaue i. Th. 15,—, Unterweißbach (Sch.-R.) 10,—, Kranichfeld (Ilm) 20,25, Sophienau 15,—, Sondershausen 3,50, Martinroda 10,—, Schönwald (Oberfr.) 118,65, Kahla (S.-A.) 119,80 Mk. **Sattler und Portefeuiller:** Dresden Tanztour vom 22. Stiftungsfest 18,11, Bieber Kr. Offenbach 50,— Mk. **Schiffszimmerer:** A. d. Kieler Förde 50,— Mk. **Schneider:** Blankenburg a. H. 6,—, Lübbecke 20,—, Lütgendortmund 10,—, Metz 30,—, Apolda 10,—, Speyer 10,—, Oldenburg i. Grh. 50,—, Kempten (Algäu) 7,—, Saarburg i. Lothr. 10,— Mk. **Schuhmacher:** Iserlohn 5,—, Miesbach 5,—, Metz 20,—, Pirmasens 200,— Mk. **Steinarbeiter:** Alt-Warthau I 34,10, Lauban 10,—, Emmendingen 10,—, Demitz-Thumitz 30,—, Hockenau-Neudorf 50,— Mk. **Stukkateure:** Leipzig 50,— Mk. **Tapezierer:** Cottbus 10,—, Graudenz 3,— Mk. **Textilarbeiter:** Großenhain 30,—, Langenbielau 100,—, Delmenhorst 20,—, Großschönau 25,—, Lobberich 50,—, Hainichen i. Sa. 15,—, Plauen i. V. 500,—, Weißenburg i. Bay.

Nr. 3. 22. Jahrgang. Berlin, den 20. Januar 1912.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Der Achte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910. I.	33
Gesetzgebung und Verwaltung. Vom sozialen Recht	36
Wirtschaftliche Rundschau	38
Arbeiterbewegung. Das Gespenst des Separatismus. — Aus den deutschen Gewerkschaften	39
Lohnbewegungen und Streiks. Der Abschluß des Kampfes in der Tabakindustrie. — Die Kämpfe im Steindruckgewerbe	42
Hygiene, Arbeiterschutz. Aus der Bleifarbenindustrie	43
Arbeiterversicherung. Welchen Einfluß haben die Versicherten auf die bevorstehende Reorganisation der Krankenkassen?	46
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen	48

Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 1.

Der Achte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910.

I.

Früher als in den Vorjahren war der Internationale Sekretär der gewerkschaftlichen Landescentralen imstande, den Jahresbericht über die internationale Gewerkschaftsbewegung herauszugeben. Nach dem Beschlusse der letztjährigen internationalen Konferenz soll der Bericht stets bis Schluß des dem Berichtsjahr folgenden Jahres im Druck erscheinen, ohne Rücksicht auf Vollständigkeit. Das ist diesmal auch durchgeführt mit dem Ergebnis, daß drei der Berichte im Rückstande geblieben sind, nämlich die von Belgien, Rumänien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die bulgarische Landescentrale war von der letzten Konferenz so lange ausgeschlossen worden, bis eine Einigung im eigenen Lande herbeigeführt werde. Deshalb ist auch der bulgarische Bericht diesmal fortgeblieben. Zwar hatten beide Landescentralen Berichte eingesandt, die aber erhebliche Differenzen in ihren Angaben zeigten. Das Ersuchen, einen gemeinsamen Bericht aufzustellen, lehnten beide ab, und so unterblieb jede Berichtveröffentlichung. Aber nicht nur die Berichterstattung, sondern auch die internationale Statistik hat darunter gelitten, denn für die fehlenden Länder konnten nur die Mitgliederzahlen von 1909 eingestellt werden und alle übrigen Fragen der Statistik mußten offen bleiben. Hoffentlich wird mit der strengen Durchführung des Beschlusses der Wiener internationalen Konferenz der gewollte Zweck, die säumigen Landescentralen zu pünktlicher Einsendung der Berichte anzuspornen, in den nächsten Jahren auch erreicht, sonst wäre die rasche Veröffentlichung mit der lückenhaften Berichterstattung zu teuer erkauft, weil dadurch der Wert des internationalen Berichts erheblich beeinträchtigt wird.

Daß die statistischen Angaben aus einzelnen Ländern mangelhaft sind, wurde schon in früheren Berichten festgestellt. Auch im vorliegenden Bericht kehrt die gleiche Klage wieder. Sieben Landescentralen haben nicht einmal Angaben über ihre eigene Kassenführung gemacht, über die sie doch vor ihren Landeskongressen Rechenschaft ablegen müssen. Daß dadurch die Vergleichsmöglichkeit hinsichtlich der Leistungen in den einzelnen Ländern herabgesetzt wird, liegt klar auf der Hand. „Gewiß," heißt es im Bericht, „es ist nicht bei den Gewerkschaften in allen Ländern die gleiche Neigung vorhanden, Gewerkschaftsstatistik zu betreiben. Manche Landescentrale mag dem Zahlenmaterial keine wesentliche Bedeutung beilegen. Die Erfahrung in den Ländern, in welchen der Statistik große Bedeutung beigelegt wird, hat aber gelehrt, daß die statistischen Arbeiten diese Bedeutung verdienen. Sie haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter darüber belehrt, was ist, und ihnen gezeigt, wo einzusetzen ist, Fehlendes zu schaffen, Mangelhaftes zu bessern. Es ist kein Zufall, daß die Gewerkschaften in den Ländern, in welchen die Gewerkschaftsstatistik gepflegt wird, die größere innere Festigkeit aufweisen. Es sind eben die Lehren der Statistik, welche bei der Arbeiterschaft die erforderliche Erkenntnisreife herbeigeführt haben. Selbst die Landescentralen, welche glauben, diese Erkenntnis durch Anwendung anderer Methoden herbeiführen zu können, sollten bestrebt sein, das erforderliche Material für den internationalen Bericht herbeizuschaffen. Es kann doch nur in ihrem Interesse liegen, eine Vergleichsmöglichkeit über die Tatkraft und Leistungsfähigkeit für die Gewerkschaften aller Länder herbeizuführen."

Der internationale Bericht für 1909 gab an, daß in den berichtenden Ländern 9 845 243 Gewerkschaftsmitglieder (1908: 9 308 157) vorhanden waren. Stellt man für 1910 bei den nichtberichtenden Ländern die Mitgliederzahlen des Vorjahres ein, so erhöht sich die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter auf 10 069 430, von denen auf die einzelnen Länder entfallen:

Nr. 3

Flensburg 500,—, Leisnig i. Sa. 80,—, Ludwigshafen a. Rh. 200,—, Siegen i. W. 100, Triberg 8,—, Zerbst (Anh.) 83,60, Chemnitz 1000,—, Emden 102,70, Hattingen 100,—, München 4000,—, Mügeln i. Sa. 600,—, Meiningen 28,—, Saalfeld a. S. 100,—, Schwäb. Hall 45,—, Taucha b. Leipzig 50,—, Wunsiedel 26,65, Weinheim 30,—, Bernburg (Anh.) 130,—, Buer i. W. 200,—, Eisenach 350,—, Grünberg in Schlesien 50,—, Kamenz i. Sa. 125,—, Lauban 55,—, Lübeck 800,—, Meuselwitz 50,—, Neugersdorf i. Sa. 50,—, Neheim-Hüsten 41,—, Plauen i. V. 1073,72, Quedlinburg 62,—, Achern 20,—, Bayreuth 234,50, Crimmitschau 800,—, Elsterberg 25,—, Gütersloh 118,35, Schwäb. Gmünd 100,—, Glatz 18,20, Hecklingen (Anh.) 22,—, Kaiserslautern 140,—, Dt. Lissa 50,—, Oldenburg i. Grh. 456,—, Pößneck 83,—, Ratibor 23,—, Seifhennersdorf 61,85, Waren 37,—, Wismar 200,—, Weiden (Bay.) 50,—, Darmstadt 250,—, Eilenburg 450,—, Freiberg i. Sa. 75,—, Forst (Lausitz) 165,—, Gößnitz (S.-A.) 69,40, Hechtsheim 20,—, Hanau a. M. 182,25, Naumburg a. S. 80,—, Neuruppin 40,—, Roßwein 167,25, Roßlau (S.-A.) 50,—, Schleswig 100,—, Stargard i. Pom. 61,05, Thorn 35,—, Zittau 250,—, Frankenthal (Rheinpfalz) 105,20, Gräfenthal 52,80, Guben 224,55, Ingolstadt 33,50, Königssee i. Thür. 22,35, Küppersteg 20,—, Kellinghusen 100,—, Lünen a. Lippe 150,—, Lippstadt 30,—, Neu-Isenburg 85,—, Neumünster 300,—, Stettin 1200,—, Weißwasser 50,—, Waldkirch i. Bay. 24,—, Bromberg 100,—, Düren (Rheinl.) 51,50, Güstrow i. M. 99,80, Hermsdorf (S.-A.) 113,50, Kostheim b. Mainz 10,—, Langenöls (Bez. Liegnitz) 67,40, Neustrelitz 10,—, Netzschkau 70,—, Osnabrück 335,85, Uetersen i. Holst. 150,—, Anklam 30,—, Ellrich 10,—, Freising 50,—, Havelberg 20,—, Hildburghausen 19,30, Konstanz 120,—, Pforzheim 200,—, Pulsnitz 30,—, Rostock i. M. 1150,—, Sprottau 65,—, Werder a. H. 120,—, Aalen 45,—, Fürth i. Bay. 500,—, Frankenhausen a. Kyffh. 60,—, Glauchau 225,05, Homburg-Kirdorf 20,—, Kronach 15,—, Liegnitz 150,—, Recklinghausen 50,—, Remscheid 450,—, Reutlingen 75,—, Rehau 90,50, Waltershausen 60,—, Bamberg 50,—, Blankenburg a. H. 55,—, Bietigheim (Württbg.) 26,—, Grabow i. M. 58,45, Kempten (Algäu) 32,48, Landau (Pfalz) 20,—, Lößnitz i. Erzgeb. 72,—, Neustadt i. Sa. 49,—, Oschersleben 72,25, Pasewalk 28,50, Rathenow 289,80, Speyer 114,50, Sommerfeld i. L. 25,—, Schramberg 50,—, Schwetzingen 40,—, Trier 35,—, Zabrze (O.-Schl.) 25,—, Kolberg 5,—, Mülheim a. Rhein 425,30, Neudorf (O.-Schl.) 25,—, Rumpenheim bei Offenbach 9,10, Schkeuditz 142,20, Sterkrade 47,85, Zella-St.-Blasii 40,10, Marktredwitz 50,—, Oberlungwitz 88,—, St. Ludwig i. Els. 27,—, Neuhaldensleben 75,—, Küstrin 53,25, Delitzsch 100,—, Eschwege 40,—, Ludwigsburg 117,82, Lüneburg 130,—, Werden a. Ruhr 50—, Coswig (Anh.) 15,—, Freiburg i. Schl. 288,25, Gelsenkirchen 216,—, Lampertheim 40,—, Münster i. W. 160,—, Meldorf 37,30, Rötha b. Leipzig 50,—, Salzwedel 67,60, Sagan 30,—, Schwarzenbach a. S. 28,—, Waldheim 150,—, Arzberg (Oberfr.) 75,50, Durlach 40,—, Ebingen 25,—, Elbing 60,—, Halberstadt 478,60, Jüterbog 20,30, Königslutter 25,—, Kornwestheim 60,—, Metz 38,32, Pasing 25,—, Sonderburg 50,—, Wolgast 124,30, Barmen-Elberfeld 500,—, Bretzenheim bei Mainz 10,—, Bruchsal 50,—, Forchheim (Oberpf.) 80,10, Gräfinau (Ilm) 19,60, Lage (Lippe) 54,05, Metzingen 15,—, Oederan 80,10, Ronneburg (S.-A.) 100,—, Tondern 33,—, Vetschau 18,90, Wilster 42,90, Zuffenhausen 150,—, Bautzen 100,—, Elmshorn 300,—, Fürstenberg a. O. 33,90, Herne 120,—, Aschaffenburg 128,—, Arheilgen 18,45, Fechenheim 35,—, Göppingen 220,—, Haan (Rheinl.) 46,30, Jauer 50,—, Lucka (S.-A.) 40,55, Mittweida 100,—, Neumarkt (Oberfr.) 27,60, Preetz i. Holst. 70,—, Schweidnitz 95,80 Mk.

Sonstige Sammlungen:

Durch das Arbeiterinnenkomitee 100,—, Sozialdemokr. Verein Hamm-Soest 50,—, Arbeiter-Turnverein „Frisch Auf“ Osterholz-Scharmbeck 30,—, vom Bezirksverein Südwest-Mecklenburg 15,—, Hugo Scheffler-Fraureuth (Reuß) 15,—, Wilhelm Brinkmann-Holsen 116 Post Ahlen 167,50, Tabakarbeiter-Genossenschaft Burgsteinfurt i. W. 50,—, Internationale Typographia-London 10,20, Parteiverein Roßlau (Anh.) 20,—, Frau Müller Aachen 50,—, Sozialdem. Verein Klein-Auheim 85,71, gesammelt anläßlich einer allgemeinen Buchdruckerversammlung in Lyck (Ostpr.) 6,—, vom technischen Personal der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co. 100,—, Sozialdem. Partei Bezirk Leipzig 1000,—, gesammelt durch Jul. Jansen Diedenhofen 3,20, gesammelt in einer Volksversammlung in Königsborn 16,60, Otto Hopf-Chemnitz 13,15, N. N., Blankenburg a. H. 5,—, Karl Schindhelm, Dreher, Rauenstein 5,—, Lungenheilstätte Görbersdorf i. Schl. 33,77, Frau Philipp-Halberstadt 2,40, Zentralverein der Buchdrucker Georgswalde i. Böhmen 4,—, Deutscher Kürschnerverband in Genf 12,50, Fr. Renz-Derdingen 10,—, Wilh. Schubert, Calbe a. S. 52,60, Richard Sauerzapf, Culm 15,35, Zahlstelle Nassel, freiwillige Sammlung durch Alois Henschel 11,40, Aktions-Ausschuß Langendreer 20,—, Jakob Thilmany, Esch a. d. Alzette 28,18 Mk. In Summa 426 034, 49 Mk.

Berlin, den 10. Januar 1912.

Hermann Kube.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 3 des „Corr.-Bl.“ wird die Literatur-Beilage Nr. 1 beigegeben. Diese Nummer wird 24 Seiten Umfang erhalten.

Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Augsburg: Sauter, Wilhelm, Berichterstatter.

Berlin: Reimann, Wilhelm, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.

Bochum: Platta, Wilhelm, Angestellter d. Bergarbeiterverbandes.

Dresden: Rösch, Richard, Angestellter des Zimmererverbandes.

" Menzer, Max, Berichterstatter.

Stuttgart: Rettelbusch, Albin, Buchhandlungsangestellter.

" Schoenlank, Bruno, Buchhandlungsangestellter.

Tilsit: Dobinsky, Eduard, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.

Waldenburg i. Schles.: Köhler, Alfred, Expedient.

" Weichelt, Max, Geschäftsführer.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

dern trotz fortgeschrittener Centralisation noch erhebliche Unterschiede in der Organisation bestehen, zeigt uns Frankreich, wo die lokale Organisation zwar fehlt, der Centralismus aber nur sehr lose ist und das Ueberwiegen lokalistischer Tendenzen begünstigt.

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der den Landescentralen angeschlossenen Gewerkschaften sind aus der Tab. 3 ersichtlich.

Hierzu ist zu bemerken, daß es fortgesetzt unmöglich ist, von den englischen Gewerkschaften, soweit sie der Landescentrale angehören, genauere Angaben über Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände zu erhalten, da dieselben laut gesetzlicher Verpflichtung nur der Behörde gemacht werden. Die 100 größten Gewerkschaften Englands insgesamt hatten bei 1 422 299 Mitgliedern pro 1910 an Jahreseinnahmen 52 232 772 Mk., an Jahresausgaben 54 823 286 Mk. und an Kassenbeständen 103 049 784 Mk. zu verzeichnen. Sie verausgabten für Unterstützungen insgesamt 40 955 510 Mk. und für Streiks 3 161 816 Mark. Die Angaben für Schweden enthalten noch die Ziffern von 2 Verbänden, die im Berichtsjahre aus der Landesorganisation austraten. Die Streikausgaben Schwedens zeigen noch die Nachwirkungen des Großstreiks vom Jahre 1909. Die Ausgaben Oesterreichs für Streikzwecke sind in der Gesamtausgabe nicht enthalten, da die Streikfonds vertraulich verwaltet werden. Eine spezialisiertere Uebersicht über die Ausgaben gibt die Tab. 4:

Tab. 4.

Land	Reiseunterstützung Mk.	Arbeitslosenunterstützung Mk.	Krankenunterstützung Mk.	Invalidenunterstützung Mk.	Sterbegeld Mk.	Sonstige Unterstützung Mk.	Verbandsorgan und Bibliothek Mk.	Sonstige Zwecke, Agitation, Prozesse usw. Mk.	Verwaltung Mk.
England	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederlande	822	23108	143871	—	18810	2026	79483	396024	257843
Dänemark	—	1529718	104454	29927	34681	11180	39481	296049	401586
Schweden	24842	267934	8142	—	—	344646	51119	1006056	256799
Norwegen	—	145452	221706	9682	79914	—	17498	61796	123853
Finland	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutschland	1015984	6075522	9028693	504771	884012	1195341	2433656	7277808	9097436
Oesterreich	161145	1112266	740203	218676	185820	528486	1098866	1454434	1186554
Bosnien-Herzegowina	5170	8.64	3558	—	—	1913	9973	7833	10226
Kroatien-Slawonien	2373	7055	1038	—	144	1208	8769	13745	6558
Ungarn	28841	263373	207778	118136	37786	92639	72558	415447	145668
Serbien	2122	5458	6074	—	144	501	1082	23001	8523
Rumänien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweiz	—	68354	248834	81257	—	26321	115154	132338	187064
Italien	10210	1446	—	—	192	—	36729	128907	49160
Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	1251509	9508450	10714351	1025449	1241503	2204261	3964368	11213438	11725770

Tab. 5.

Land	Einnahmen				Ausgaben für						Kassenbestand am Schluß des Jahres
	Beiträge Mk.	Sammlungen für Streiks Mk.	Sonstige Mk.	Zusammen Mk.	Bücher, Zeitungen, Drucksachen Mk.	Agitation Mk.	Streiks und Aussperrungen Mk.	Verwaltung Mk.	Sonstiges Mk.	Zusammen Mk.	Mk.
England	649332	42146	71237	762715	12138	—	1476572	34048	7099	1529857	1249194
Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederlande	18178	44570	2982	65730	3776	2860	44570	12274	1310	64790	—
Dänemark	31110	472	1978	33560	10152	8521	5466	18038	1826	39003	—
Schweden	205096	49550	106702	361348	18524	20718	387672	20439	337047	784400	40921
Norwegen	297757	—	7738	305495	9334	6650	168967	20891	1316	206658	212946
Finland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	242612
Deutschland	254885	1237084	103641	1596010	101462	132662	1109472	67857	252952	1664405	—
Oesterreich	90332	78775	39165	208272	26805	79589	78775	15366	4200	204735	796721
Bosnien-Herz.	4595	567	1503	6665	681	860	500	3940	458	6439	8537
Kroatien-Slaw.	2316	366	60	2742	82	89	442	1760	18	2391	225
Ungarn	11569	—	—	11569	2768	1741	—	4536	1726	10766	449
Serbien	3526	1215	954	5695	299	1329	302	2810	185	4925	6022
Rumänien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
Schweiz	15185	6886	8277	29748	6408	5914	6575	7804	1100	27805	—
Italien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8855
Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ver. Staaten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tab. 1.

	Insgesamt	Der Landescentrale angeschlossen
England	2 347 461	710 994
Frankreich	977 350	400 000
Belgien	138 928	102 511
Niederlande	143 850	44 120
Dänemark	123 864	101 563
Schweden	121 180	85 1·6
Norwegen	47 453	46 397
Finland	24 928	15 514
Deutschland	2 688 144	2 017 298
Oesterreich	451 232	400 565
Bosnien-Herzegowina	6 269	6 086
Kroatien-Slawonien	6 805	5 108
Ungarn	86 778	86 478
Serbien	7 418	7 418
Rumänien	8 515	8 515
Schweiz	93 797	63 863
Italien	783 538	359 383
Spanien	40 984	40 984
Vereinigte Staaten	1 710 433	1 710 433
Zusammen	9 808 927	6 212 406

Den vorgenannten Ländern sind noch Bulgarien mit 18 753, Australien mit 239 293 und Argentinien mit 22 457 Gewerkschaftsmitgliedern, zusammen 280 503 (nach dem Stande des Jahres 1909) hinzuzufügen.

Dem Internationalen Sekretariat gehörten an:

1904	12	Landescentralen	mit	2 333 261	Mitgliedern
1905	11	„	„	2 791 453	„
1906	12	„	„	3 222 252	„
1907	15	„	„	3 976 652	„
1908	19	„	„	5 944 262	„
1909	20	„	„	6 008 262	„
1910	19	„	„	6 212 406	„

Der Anschluß der australischen Gewerkschaften ist noch nicht vollzogen worden. Die kanadischen Gewerkschaften gehören größtenteils der American Federation of Labor, der Landescentrale der Vereinigten Staaten, an. Für das Jahr 1910/11 wurden für 6 033 500 Mitglieder 9057,69 Mk. Beiträge an das Internationale Sekretariat übermittelt. Die Abrechnung des internationalen Sekretärs für 1910/11 weist 13 330,16 Mk. Einnahmen und 9604 Mark Ausgaben sowie 3725,26 Mk. Kassenbestand auf. —

Dem statistischen Teil des Berichts entnehmen wir folgende Angaben:

Den Landescentralen gehörten folgende Centralverbände und Lokalvereine mit Mitgliedern an:

Tab. 2.

	Centralverbände		Lokalvereine		Zusammen Mitglieder
	Verbände	Mitglieder	Vereine	Mitglieder	
England	139	710994	—	—	710994
Frankreich	—	—	—	—	400000
Niederlande	—	—	—	—	102511
Belgien	28	44120	—	—	44120
Dänemark	54	101140	7	423	101563
Schweden	21	85146	1	30	85176
Norwegen	20	46089	8	308	46397
Finland	—	—	—	—	15514
Deutschland	53	2017298	—	—	2017298
Oesterreich	54	395513	24	5052	400565
Bosnien-Herz.	13	5719	2	349	6086
Kroatien	10	5018	2	90	5108
Ungarn	26	81015	28	5463	86478
Serbien	20	7418	—	—	7418
Rumänien	—	—	—	—	8515
Schweiz	20	63863	—	—	63863
Italien	4	29748	2212	329635	359383
Spanien	—	—	—	—	40984
Verein. Staaten	120	1710433	—	—	1710433

Eine erhebliche Bedeutung hat die Lokalorganisation nur noch in Italien, wo die Arbeitskammern noch überwiegend die örtliche Centralisation der Gewerkschaften darstellen. Daß in den anderen Län-

Tab. 3.

Land	Angaben sind gemacht für		Jahreseinnahme Mk.	Jahresausgabe Mk.	Kassenbestand Mk.	Ausgaben für	
	Mitglieder	Proz. der gesamten Mitglieder				Unterstütz. insgesamt Mk.	Streiks Mk.
England	?	?	?	?	?	?	?
Frankreich	—	—	—	—	—	—	—
Belgien	—	—	—	—	—	—	—
Niederlande	44120	100,00	1857600	992925	2228953	188637	71438
Dänemark	99568	98,04	3926070	2604966	4336978	1709960	157890
Schweden	85387	100,00	2774208	2685704	810006	645564	726166
Norwegen	46397	100,00	1351732	1079386	1247139	456754	419485
Finland	15846	99,00	215697	220136	586026	—	—
Deutschland	2017298	100,00	64372190	57926566	52575505	18704828	20413848
Oesterreich	400565	100,00	7170147	6686450	9481121	2946596	752225
Bosnien-Herzegowina	5718	93,95	68632	72591	15005	19405	25154
Kroatien-Slawonien	5108	100,00	49183	40890	11654	11818	6670
Ungarn	86478	100,00	1505302	1382226	1197922	748553	?
Serbien	7418	100,00	81759	60182	49989	14299	18277
Rumänien	—	—	—	—	—	—	—
Schweiz	63863	100,00	1452226	1303301	1412720	424766	444079
Italien	297107	82,7	509864	479936	29928	11848	1052
Spanien	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	—	—	—	—
Summa	3174378	—	85364610	75535359	73982946	25882523	23035779

des Arbeitgebers sind wichtigere Errungenschaften als verschiedene Novellen zur Gewerbeordnung."

Denn solche Entscheidungen sind heute selten. Und im zweiten Fall gab ja auch die Anregung zu dem Urteil der Umstand, daß die betreffende Stelle die Zuwendungen an ihre Beamtenpensionskasse nicht versteuern wollte. Da wurden die Beträge dann als abzugsfähige Betriebskosten bezeichnet. Aber die Paragraphen und Urteile zeigen allerdings den Weg, wenn, ja wenn nur die Rechtsprechung selbst mehr sozial wäre. Das Hindernis ist wieder die herrschende Reaktion, die ja die Ausbeutungs- und Rentenwirtschaft aufrechterhalten will. Die Ausbeutungs- und Rentenwirtschaft aber verträgt sich nicht mit einem sozialen Recht, darüber kommt man nicht hinweg.

„In unserem Rechte," sagt Potthoff in seiner Schrift, „herrschen noch heute die Grundgedanken des alten Rom. Damals war der Typus der arbeitenden Menschen der Sklave, der vor dem Gesetz überhaupt nicht als Mensch, sondern als Haustier galt, der im Besitze und Eigentum seines Arbeitgebers stand, der gekauft, verkauft, vertauscht, verschenkt wurde wie eine Sache. Deshalb haben die Römer ein wunderfeines Vermögensrecht herausgebildet, aber sie konnten nicht ein Personenrecht herausbilden, weil ihnen auch der Mensch in den wichtigsten Beziehungen eine Sache war. Dieses unsoziale Recht war erträglich, solange die wirtschaftlichen Verhältnisse der Staatsbürger annähernd gleich waren und solange der arbeitende Mensch eine regelmäßige Stufenfolge durchlief, der Arbeiter vom Lehrling zum Gesellen und zum Meister, der Handlungsgehilfe vom Lehrling zum Kommis und zum Chef, der technische Angestellte zum selbständigen Unternehmer wurde. Der Unselbständige, der unter schlechtem Rechte stand, empfand das nicht stark, weil er wußte, daß er sich nur in einem Uebergangsstadium befand, aus dem er bald zur Selbständigkeit zu gelangen hoffte.

Aber nun kam die neuzeitliche Entfaltung der Technik, der Kapitalismus, und schuf auf der einen Seite eine immer größere Konzentration der Betriebe und Vermögen, auf der anderen Seite eine wachsende Millionenschar von Arbeitnehmern, die, besitzlos, auf ihrer Hände oder ihres Kopfes Arbeit angewiesen sind. Wenn wir bedenken, daß heute schon mehr als die Hälfte des deutschen Volkes für Lohn oder Gehalt in fremdem Dienste arbeitet, so steigt das gewaltige Problem vor uns auf, das Recht zu schaffen, das mit uns, dem Volk der Lohnarbeiter, geboren ist. Der Arbeitsvertrag bildet heute die Grundlage für die wirtschaftliche Existenz der Mehrheit des Volkes. Das Recht des Dienstvertrages ist die große soziale Aufgabe unserer Zeit."

Wie wenig heute die Rechtsprechung sozial orientiert ist, zeigt Potthoff selbst überdeutlich. Zum Beispiel in folgenden Ausführungen über „Die Zitrone":

„Da ist ein Mann, der drei Jahrzehnte lang im Dienste eines anderen gearbeitet hat. Schwer gearbeitet, denn der Unternehmer stellte hohe Anforderungen; erfolgreich gearbeitet, denn das Unternehmen blüht und er darf ein Teilchen davon auf sein Konto setzen; treu gearbeitet, denn er hat nichts erworben neben seinem bescheidenen Gehalt. Nun lassen seine Kräfte nach; die Nerven vor allem halten es nicht mehr aus, und die Spannkraft fehlt. Eines Tages gibt es eine Meinungsverschiedenheit mit dem Chef, einen kleinen Wortwechsel . . . Am anderen Morgen ist die Kündigung da . . .

Der Angestellte weiß, daß ohne Entwürdigung seines Bleibens nicht sein kann, denn der Chef hat ja nur eine günstige Gelegenheit benutzt, hat es ihm im Aerger ja zugerufen, daß er schon lange nicht mehr genügend leiste. — Nun heißt es, sich bescheiden und tapfer sein. Denn wer nimmt einen Fünfzigjährigen in Dienst, der nicht mehr im Besitze seiner Vollkräfte ist. Die Zitrone ist ausgepreßt, wer achtet ihrer noch? Längst wartet ein neuer, junger Bewerber auf den erledigten Posten.

Aber das Deutsche Reich ist doch ein sozialer Staat! Wir haben doch ein soziales Recht! Es ist doch einfach eine Gemeinheit, einen Mann, der mir 30 Jahre redlich gedient, ohne Verschulden auf die Straße zu setzen! Unser Bürgerliches Gesetzbuch erklärt doch Rechtsgeschäfte gegen die guten Sitten für nichtig und verpflichtet den zum Schadenersatze, der „in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt". — Warum geht unser Angestellter nicht zum Gericht, damit dieses ihn vor Schaden bewahrt? — Ich möchte einmal die Gesichter der Assessoren sehen, wenn einer so das bürgerliche Recht auslegte. Schadenersatz wegen unanständiger, aber „ordnungsmäßiger" Kündigung? Das geht gegen die Grundlagen des Staates; man lasse den Kläger auf seinen Geisteszustand untersuchen!!"

Wie — allerdings schneckenlangsam — eine neue Welt des sozialen Rechtes am Werden ist, zeigt uns Potthoff bei seinen Ausführungen über „Wucher":

„Wer sehen will, wie unsoziales Vermögensrecht zu sozialem Personenrecht wird, der verfolge das Wucherverbot: Nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind alle Rechtsgeschäfte nichtig, die gegen die guten Sitten verstoßen. Nichtig ist im besonderen jedes wucherische Geschäft, durch das die Notlage eines Menschen ausgenutzt wird. Das Strafgesetzbuch bestraft den Wucher mit erheblichen Freiheitsstrafen, unter Umständen mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Dieser Schutz gegen Wucher war lange ein reiner Vermögensschutz. Nur Geld und alle Dinge, die sich verhandeln lassen, werden geschützt, nicht die Menschen und ihre unveräußerlichen Güter. Wenn also ein verheirateter Werkmeister (oder anderer Arbeiter. Red.) durch Stellenlosigkeit in Not gerät und ein „guter Freund" nutzt diese Notlage dadurch aus, daß er ihm ein Darlehen zu 20 Proz. Zinsen gewährt, so wird kein Gericht in Deutschland ihm diese 20 Proz. zusprechen, sondern jedes Gericht wird ihn abweisen, weil sein Geschäft eine unsittliche Ausbeutung der Notlage eines Mitmenschen bedeutet; er riskiert, vor den Strafrichter gezogen zu werden. Wer aber die Notlage dieses selben stellenlosen Familienvaters dadurch ausbeutet, daß er ihn in Dienst nimmt zu einem Gehalte, das in offenbarstem Mißverhältnis steht zum Wert der Arbeitsleistung und zu seinem Nutzen daraus, der ist noch niemals von einem Staatsanwalt behelligt worden, und bis vor kurzem hat kein ordentliches Gericht in einem solchen Vertrage einen Verstoß gegen die guten Sitten gesehen. Es war den Kaufmannsgerichten vorbehalten, hier dem sozialen Gedanken zum Rechte zu verhelfen, Verträge mit Schundlöhnen zu zerreißen und den Angestellten ein angemessenes Gehalt zuzusprechen — von Rechts wegen. Jetzt hat das Reichsgericht solchen Grundsatz für richtig anerkannt und damit das soziale Recht mehr gefördert, als zwanzig neue Paragraphen es könnten."

Ergänzend sei zu Tab. 4 bemerkt, daß die Ziffern von Dänemark, Norwegen und der Schweiz für Arbeitslosenunterstützung auch die Ausgaben für Reiseunterstützung und diejenigen von Schweden für Krankenunterstützung sowie diejenigen der Schweiz für Invalidenunterstützung auch Sterbegelder enthalten.

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der gewerkschaftlichen Landescentralen selbst gibt die Tab. 5 auf S. 35 wieder.

Zu dieser Uebersicht sei bemerkt, daß in der Schweiz als „sonstige Ausgaben" 5600 Mk. verbucht worden sind, die als Fonds der Landescentrale von einem Genossen zur Unterstützung bei Aussperrungen zur Verfügung gestellt wurden.

Die Tab. 6 endlich bringt wiederum eine Uebersicht über die Jahresbeitragsleistung der Gewerkschaftsmitglieder innerhalb der einzelnen Landesorganisationen.

Tab. 6.

Es zahlten einen Jahresbeitrag von Franks	Zahl der Mitglieder der Landescentrale in																	
	Dänemark		Schweden		Norwegen		Deutschland		Oesterreich		Bosnien-Herzegow.		Ungarn		Schweiz		Insgesamt Mitglieder
	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.	
unter 10	1939	2,14	2455	2,89	16	0,04	7986	0,40	6291	1,57	888	14,90	4968	0,50	7790	18,27	31724
10—15	1912	2,11	4250	4,98	170	0,37	56040	2,78	120208	30,00	1296	21,25	23387	27,78	7772	13,23	215035
16—20	17543	19,37	5887	6,89	1397	3,01	130719	6,48	105391	26,32	1228	20,21	9026	11,18	7552	12,86	279648
21—25	8440	9,32	25496	29,86	1737	3,74	81621	4,05	92250	23,04	1347	22,23	33352	38,87	17296	29,44	261545
26—30	14670	16,19	6267	7,34	1513	3,26	501125	24,85	51254	12,79	929	15,30	—	—	1614	2,75	577372
31—35	5598	6,17	5667	6,63	493	1,06	402142	19,93	2898	0,73	380	6,71	287	0,33	352	0,60	417807
36—40	14393	15,89	9438	11,05	21375	46,07	688868	34,15	—	—	—	—	—	—	11747	20,00	745821
41—45	2941	3,25	2854	3,34	1083	2,33	16024	0,79	3454	0,86	—	—	—	—	629	1,08	26985
46—50	4353	4,81	211	0,24	1508	3,25	29767	1,47	—	—	—	—	—	—	—	—	35780
51—55	5421	5,98	22865	26,78	2129	4,59	21404	1,06	3158	0,79	—	—	260	0,30	—	—	56232
56—60	4118	4,55	—	—	1041	2,24	1436	0,07	—	—	—	—	—	—	—	—	6595
61—65	733	0,81	—	—	2750	5,95	2243	0,11	675	0,16	—	—	285	0,32	—	—	6695
66—70	740	0,82	—	—	724	1,56	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1520
71—75	2544	2,81	—	—	8037	17,32	60923	3,02	—	—	—	—	—	—	—	—	71504
76—80	1119	1,23	—	—	—	—	16780	0,83	—	—	—	—	—	—	680	1,16	18579
81—85	289	0,32	—	—	1002	2,16	170	0,01	—	—	—	—	—	—	—	—	1461
86—90	246	0,27	—	—	—	—	—	—	14982	3,74	—	—	—	—	3314	5,64	18542
91—95	1684	1,86	—	—	—	—	62	—	—	—	—	—	456	5,27	—	—	2202
96—100	140	0,15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140
101—105	850	0,94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9419	10,90	—	—	10269
106—110	319	0,35	—	—	1413	3,05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1732
111—115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	·
116—120	600	0,66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600
121—125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
126—130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa .	90582	100,0	85387	100,0	46397	100,0	2017298	100,0	400565	100,0	6068	100,0	81740	100,0	58755	100,0	2786792

Nach dieser Zusammenstellung zahlten 526 402 (19,14 Proz.) Mitglieder einen Jahresbeitrag bis zu 20 Franks, 2 002 545 (71,36) Mitglieder einen solchen von über 20 bis zu 40 Franks und 257 845 (9,50) Mitglieder einen höheren Beitrag. Indes erstreckt sich die Uebersicht nur auf 8 von 20 angeschlossenen Ländern und auf 28,4 Proz. aller angeschlossenen Mitglieder, so daß weitere Schlüsse aus denselben nicht gezogen werden können. Sie beweisen nur, wie sehr die Statistik in den der Internationale angeschlossenen Ländern noch der Vervollkommnung bedarf, ehe man dieselbe nutzbringend verwerten kann.

In einem weiteren Artikel werden wir auf die Berichte der einzelnen Landesorganisationen näher eingehen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Vom sozialen Recht.

In der Arbeiterpresse wird recht oft die Notwendigkeit eines besseren Arbeiterrechtes betont. Die Presse der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine hing sich in letzter Zeit besonders an die bekannten Leitsätze des Frankfurter Stadtrats Dr. Flesch. Die Hirsch-Dunckerschen taten dabei, als habe es bislang nur an einem begnadeten Manne gefehlt, der die „neuen" Rechtsideen aushecke, und als ob mit der Geburt solcher Ideen die Hauptsache erreicht sei.

Die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokraten betonten demgegenüber, daß es wesentlich auf eine Aenderung der Verwaltung und deshalb auf eine Aenderung der Machtverhältnisse ankomme. Man hatte — und hat — begründete Besorgnisse, daß der heutige Junker- und Kapitalistenstaat, wenn er an die Frage herangehe, die Sache in ihr Gegenteil verkehren und statt einem Arbeitsrecht noch mehr Unternehmer- und Kapitalsrecht schaffen werde. Und die Spuren der Reichsversicherungsordnung schrecken ja genug.

In sehr beachtenswerter Weise wird die Frage vom sozialen Recht auch in dem Schriftchen von Dr. Heinz Potthoff: „Soziale Rechte und Pflichten" behandelt. Potthoff ist der Ansicht, daß die Elemente eines sozialen Rechts schon in dem jetzigen geschriebenen Recht vorhanden seien, und er erklärt, daß es wesentlich darauf ankomme, „Richtern und Arbeitgebern gute Sitten zu lehren", das sei „mehr als Gesetze machen".

Vor allem ist es der § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Verstoß gegen die guten Sitten und Wucherverbot), der Potthoff vorschwebt, daneben noch ein Gerichtsurteil, das die Pensionsfürsorge für Angestellte zu einer sittlichen Pflicht des Unternehmers erklärte. Für die Jetztzeit sieht Potthoff wohl zu rosig, wenn er schreibt:

„Urteile wie die Anwendung des Wucherparagraphen auf den Arbeitsvertrag, die Erklärung der Pensionsfürsorge für Angestellte zur sittlichen Pflicht

deshalb im Oktober rasch, noch unter die niedrigste, während der letzten drei Jahre erreichte Notierung. Im September hatten sich die führenden Interessenten auf der Konvention in Montgomery (Alabama) für Aufrechterhaltung eines Minimalpreises von 14, oder doch mindestens 13 Cents pro Pound ausgesprochen, angesichts eines damaligen Preises von bereits 12 Cents, während in den nächsten Wochen die anschwellende Zufuhr einen Preissturz bis unter 9 Cents erzeugte. Eine Konferenz in New Orleans beschloß nunmehr eine allgemeine Zurückhaltung der Ware und große Finanzkapitalisten träumten von einer „Valorisation" wie beim Kaffee in Brasilien: für die zurückgehaltenen Farmervorräte sollten einstweilen Vorschüsse seitens des Bank- und Handelskapitals gewährt werden, so daß der Farmer nicht aus Geldnot loszuschlagen brauchte; von dem Gewinn der preiserhöhenden Transaktion beanspruchte dieses hilfreiche mobile Kapital erklärlicherweise den Löwenanteil für sich selber. Vorläufig darf der Plan als erledigt gelten. Nur mit einem Minderanbau von Baumwolle wird man für das nächste Erntejahr in den amerikanischen Südstaaten rechnen müssen.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Das Gespenst des Separatismus.*)

Urplötzlich ist das Gespenst des polnischen Separatismus aufgestiegen. Mehrere Monate sind seit dem Dresdener Gewerkschaftskongreß verstrichen, auf dem sich das schreckliche Gespenst zuerst gezeigt hatte, und niemand hat gemerkt, was das wachsame Auge des Schriftstellers C. Caspary erspäht hat.

Als der angegriffene Redakteur der „Gazeta Robotnicza" bin ich gezwungen, dem Gespenst des polnischen Separatismus etwas näher auf den Leib zu rücken. Und da muß ich vorweg nehmen, daß das Gespenst des polnischen Separatismus einzig und allein im Kopfe des Caspary spukt. Ich glaube der Gewerkschaftsbewegung unter den Polen einen guten Dienst zu leisten, wenn ich sachliche Aufklärung gebe.

Was besagte eigentlich der Antrag, den die polnischen Genossen an den Gewerkschaftskongreß gestellt haben? Er verlangte die Gründung einer besonderen Kommission, die sich die Agitation unter den polnischen Genossen angelegen sein ließe und gewissermaßen einen Beirat für die Generalkommission bilden würde. Kommissionen für die verschiedensten Zwecke werden in allen Orten gebildet, selbst in den kleinsten Nestern. Sollte eine so große Gemeinschaft wie die polnische Arbeiterschaft nicht einmal einer besonderen Kommission wert sein, die ihre besonderen Bedürfnisse zu ergründen und in der Entwickelung vorwärts zu bringen suchte? Sollte es ein Verbrechen an der Arbeiterbewegung sein, intensivere Agitation unter den Polen zu betreiben? Einen so unvernünftigen Standpunkt dürfte wohl kein Mensch innerhalb der Arbeiterbewegung teilen.

In dem betreffenden Antrage ist klipp und klar zum Ausdruck gebracht, daß die polnische Gewerkschaftskommission (man könnte sie auch anders nennen) „behufs Agitation unter den polnischen Arbeitern" ins Leben gerufen werden soll. Was hat das mit Separatismus zu tun?

Die Bedürfnisse der polnischen Arbeiterschaft sind recht mannigfacher Art. Außer den polnischen Gebietsteilen gibt es Polen in ganz Deutschland zerstreut. Je nach der Art ihrer Beschäftigung kommen für sie ganz verschiedene Gewerkschaften in Frage. Nun frage ich: wie soll es für alle diese Gewerkschaften möglich sein, eine ersprießliche Agitation unter den polnischen Arbeitern zu entfalten, wenn sie hierbei niemand mit Rat und Tat unterstützt? Soll es gleich ein Verbrechen sein, wenn diese Tätigkeit eine Instanz übernimmt, die mit dem einschlägigen Material in polnischer Sprache versehen ist und event. auch Kräfte für polnische Agitationsversammlungen ins Land schicken kann?

Aber da kommt Genosse Caspary mit seinem berühmten „ersten Schritt". Er hat nicht den Mut, offen zu sagen, daß der betr. Antrag direkten Separatismus bedeutet, denn das ließe sich beim besten Willen nicht herausdestillieren, sondern er konstruiert sich einen bequemen „ersten Schritt" zum Separatismus. Deutlicher wird schon die „Leipziger Volkszeitung". Sie nennt uns frei von der Leber weg — polnische Separatisten.

Die Arbeiterbewegung müßte wohl Angst vor dem eigenen Schatten haben, wollte sie jeden Schritt vorwärts als Separatismus ansehen. Daß die Verhältnisse unter den anderssprachigen Arbeitern in Deutschland reformbedürftig sind, das hat die Centralinstanz der Gewerkschaften selber dokumentiert durch die Aufnahme des Punktes „Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern" in die Tagesordnung des Dresdener Kongresses. Wenn der Punkt gar nicht zur Verhandlung gekommen ist, so ist das sehr zu bedauern. Es geschah jedoch nicht aus Antipathie diesem Thema gegenüber, sondern weil die Tagesordnung mit anderen wichtigen Punkten überlastet war.

Nach der Logik des Genossen Caspary wäre der „erste Schritt" zum Separatismus schon längst getan, und zwar unter direkter Beihilfe der deutschen Gewerkschaftler: durch die Begründung der polnischen Gewerkschaftsorgane, der „Oswiata" und der „Gazeta Górnicza". Diese polnischen Gewerkschaftsblätter dienen speziell der Bewegung unter dem polnischen Proletariat mindestens in demselben „gefährlichen" Maße, wie dies mit einer besonderen polnischen Gewerkschaftskommission der Fall sein würde. Zwischen dem einen und dem anderen kann gar kein Unterschied bestehen, beide würden denselben Zweck erfüllen: die Agitation unter den Polen fördern und die Organisation festigen. Wenn man allerdings das Bedürfnis hat, zu verdächtigen, dann kann man jedem Ding selbst das albernste Zeug andichten. Schwer ist das durchaus nicht. Ob das aber der Sache dienlich ist? Ich bezweifle es.

Um den angeblichen polnischen Separatismus besonders gruselig in Erscheinung treten zu lassen, wird auch so im Vorbeigehen auf den tschechischen Separatismus hingewiesen. Wie liegen nun die Dinge in Oesterreich? Wenn irgend jemand, so hätte unsere dortige polnische Bruderorganisation, die ganz besonders als nationalistisch verschrien worden ist, eine vollkommene Gelegenheit gehabt, den polnischen Separatismus in seiner ganzen Nacktheit zu offenbaren. Was geschah aber? Schon auf

*) Es war nicht unsere Absicht, dieser von unserem Mitarbeiter C. Caspary verursachten Auseinandersetzung über separatistische Symptome in Oberschlesien in unserem Blatte nach der Entgegnung des Genossen L. Bodemsky noch weiteren Raum zu gewähren. Indes können wir nicht umhin, dem von Caspary angegriffenen Redakteur der „Gazeta Robotnicza" das Wort zu gestatten, um so mehr, da sein Artikel im allgemeinen sachlich ist. Die persönlichen Ausführungen haben wir selbstverständlich streichen müssen.

Die Redaktion.

Schließlich verstößt aber eben jeder Arbeitsvertrag, der den Kapitalisten ohne eigene Arbeit ein Rentendasein ermöglicht, gegen die guten Sitten. Könnten die sozialdemokratischen Arbeiter auch nur das heutige geschriebene Recht handhaben, die Renten„berechtigten" solcher Art würden ihr blaues Wunder erleben. Stadtrat Flesch und seine Hirsch-Dunckerschen Bewunderer jedoch verlangen nur Schutz vor übermäßiger Ausbeutung, gegen die Ausbeutung der Arbeit an sich haben sie also nichts einzuwenden.

Dadurch scheiden sich die freien Gewerkschaften wieder von allem bürgerlichen Quacksalbertum. Potthoff und seine Gedanken vom sozialen Recht können sich die Arbeiter aber schon gefallen lassen.

W. Häusgen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die außergewöhnlich ungünstige Lage der meisten Textilindustrien. — Preisschwankungen des Rohstoffes. — Der Plan einer Baumwollvalorisation.

Von den im allgemeinen günstigen wirtschaftlichen Uebersichten heben sich die Jahresberichte über die Textilindustrien auffällig unvorteilhaft ab. Für einzelne Textilproduktionszweige, wie die Baumwollgewerbe, wird das Jahr 1911 sogar hier und da uneingeschränkt als ein Unglücksjahr bezeichnet.

Die Ursachen hierfür sind zum Teil dieselben, die auf andere Gewerbe gleichfalls niederdrückend wirkten, nur daß die Textilgewerbe sie von jeher viel nachdrücklicher fühlten und daß die erleichternden Gegenfaktoren in diesem Falle den Betroffenen weniger zustatten kamen. Hierzu rechnen vor allem die politischen Wirren in fast allen Erdteilen und an fast allen Ecken und Enden der Welt — Störungen, von denen eine so stark auf den Export nach aller Herren Ländern angewiesene Industrie naturgemäß am schwersten belastet wird.

Noch einschneidender wirkt die Schädigung durch die Schwankungen der Rohstoffpreise. Nach den vielbenutzten Preistabellen der Deutschen Bank sank beispielsweise die Bremer Börsennotierung für Baumwolle (½ Kilogramm in Pfennigen) in dem Teuerungsjahr 1910 niemals unter 72¾, 1911 finden wir den Höchstpreis mit 80½, den niedrigsten Preis mit 48½ verzeichnet — oder anders ausgedrückt: die Liverpooler Notierung (für 1 engl. Gewichtspfund bezahlt Pence) sank 1910 nicht unter 7,29, während sie 1911 zwischen 8,15 und 4,91 hin und her pendelte und im großen und ganzen mehr und mehr eine rasch fallende Tendenz entwickelte. Jedes solche Schwanken der Rohstoffgrundlage erschüttert naturgemäß wie ein Erdbeben den ganzen Oberbau der Weiterbearbeitungsindustrien. Selbst die fallende Tendenz, obwohl billige Rohstoffe selbstverständlich den Absatz im Inlande wie im Auslande heben, hat ihre großen geschäftlichen Nachteile, solange nicht ein gewisser Ruhepunkt und eine anerkannte Klärung der ganzen Marktlage erreicht ist. Große Vorräte von Rohstoffen und große Massen von Fabrikaten, die noch aus älteren, teureren Rohmaterialien stammen, erfahren eine plötzliche Entwertung, die selbst die gewissenhaftesten Dispositionen und Berechnungen der Unternehmer über den Haufen wirft. Vor allem werden, solange der Preisfall sich fortsetzt, alle Neubestellungen und alle Zukunftsorders nach Möglichkeit zurückgehalten, weil jedermann für später eine noch größere Billigkeit und damit noch profitablere Einkaufsbedingungen erwartet. Vielleicht ist es auch richtig, daß die Absatzeinschränkung, die durch den Mehraufwand der konsumierenden Massen für verteuerte unentbehrliche Lebensmittel notwendig hervorgerufen wird, in erster Linie die Bekleidungs- und Textilgewerbe einschnürt, weil diese vorwiegend Massenartikel liefern.

Aehnliche Grundzüge wie der Baumwollmarkt zeigte auch der Markt für Wolle, nur weniger ausgeprägt. Die Preise für deutsche und überseeische Wollen schlossen 1910 mit einem sehr hohen Stand, gingen dann jedoch im Verlaufe des Jahres 1911 ständig zurück; ihnen folgten alsdann die Preisverminderungen für Kammzüge, Kämmlinge, Wollabfälle und Kunstwollen, bis endlich im Herbste 1911 eine Wiederaufbesserung der Preise einsetzte.

Das Zusammenwirken aller dieser Faktoren läßt die Klagen aus fast allen Textilgewerben begreiflich erscheinen und die Arbeiter aller Branchen haben die Wirkung des Geschäftsdruckes lange Zeit verspüren müssen. So heißt es jetzt in dem Jahresbericht der Berliner Handelskammer: „Das Textilgewerbe stellt diejenige Branche dar, welche von den im Berichtsjahre auftretenden anormalen Einflüssen am stärksten berührt wurde. . . Hemmend wirkte auf die Entwickelung des Geschäfts der Rückgang der Preise für Seide, Wolle, Baumwolle, Jute (um die Mitte des Jahres) insofern, als die Käufer der Unsicherheit der Preisgestaltung wegen sehr starke Zurückhaltung übten und sich immer nur auf ganz kurze Termine deckten. Darunter litt besonders der Absatz der Erzeugnisse der Baumwoll- und Wollwarenwebereien, während die Leinenweberei infolge der Festigkeit der Flachsmärkte besser abschnitt. Für das Geschäft in Seidenwaren war die Mode nicht so nutzbringend." Als erfreuliche Ausnahme wird von dieser Stelle aus nur der Umsatz in Samt- und Plüschwaren, in Phantasieartikeln, Posamenten, in Strick- und Wirkwaren hervorgehoben. In anderen Urteilen wird selbst diese günstige Auffassung noch bestritten und eingeschränkt. So schreibt der Rundschauer der „Vossischen Zeitung": Auch für die deutsche Strumpf- und Strickwarenindustrie sei das abgelaufene Jahr wenig befriedigend gewesen. „Der Absatz nach Amerika, auf welches Land die Fabrikanten Sachsens sehr angewiesen sind, stockte zeitweilig vollständig, andere Exportgebiete konnten dafür keinen Ersatz bieten. Ob sich im neuen Jahr ein Wandel zum Besseren vollziehen wird, läßt sich heute noch kaum sagen. Von den Herstellern von Besatzartikeln, Bändern und Knöpfen wird das Jahr 1911 ebenfalls zu den wenig befriedigenden gerechnet. Die Seidenindustrie zeigt auch am Schluß des Jahres 1911 keine besondere Belebung. Dieser Zweig hatte fortwährend nicht nur mit Schwierigkeiten bezüglich des Absatzes, sondern auch mit schlechten Preisen zu kämpfen." Als einziger Trost wird angeführt, daß die letzten Wochen endlich eine gewisse Besserung brachten und daß der Ausblick in die Zukunft weniger bewölkt erscheint, nachdem die Gefahr einer organisierten Baumwolltreiberei durch verbündete amerikanische Farmer und Finanzkapitalisten sich, wie neuerdings verlautet, wieder verzogen hat.

Immerhin verdient dieser Plan, nicht ganz der Vergessenheit zu verfallen. Als im September die neue amerikanische Baumwollernte erstmals zu übersehen war, schätzte man den Ertrag auf 14 bis 15 Millionen Ballen, und selbst nach den bestimmteren Angaben des Washingtoner Ackerbauamtes wurde jeder frühere Höchstertrag um mindestens ¼ Million Ballen überschritten. Die Preise sanken

zu befriedigen, weil ja der polnische Arbeiter auch deutsch versteht. Nichts könnte verhängnisvoller sein als eine derartige Auffassung, denn das würde nur bedeuten, daß derjenige Pole, der sich der modernen Arbeiterbewegung anschließt, damit zugleich sein Recht auf seine sprachlich-kulturelle Entwickelung preisgibt. Die vollständige Befriedigung aller sprachlich-kulturellen Besonderheiten des polnischen Arbeiters innerhalb der einheitlichen Arbeiterbewegung sind die sichersten Mittel zur Ausrottung jeglichen separatistischen Gedankens, sofern er irgendwo in Erscheinung treten sollte. Vollkommene Einheitlichkeit der Gewerkschaftsbewegung, denn sie liegt nicht nur im Interesse des deutschen, sondern ebenso des polnischen Arbeiters, aber ebenso volle Gleichberechtigung in sprachlich-kultureller Beziehung. Das sind die Grundpfeiler einer gesunden Entwickelung der Arbeiterbewegung unter den Polen.

Genosse Caspary hätte sich unleugbar ein großes Verdienst erworben, wenn er die deutschen Genossen über diese Fragen ausführlich unterrichtet hätte. In seiner famosen „Sachlichkeit und Objektivität" hat er es jedoch vorgezogen, sich gründlich auszuschweigen, trotzdem er seit langem Beiträge an das „Correspondenzblatt" liefert. Ich habe bisher keine Spur von den „wichtigen Mitteln" entdecken können. Es ist ja viel leichter, anderen in den Rücken zu fallen und seine ganze Intelligenz hinter dem Geschrei vom Nationalismus zu verbergen, namentlich denen gegenüber, mit denen man in Zerwürfnis geraten ist. (Genosse Caspary war früher Redakteur an der „Gazeta Robotnicza".)

Die moderne Arbeiterbewegung verschließt vor keiner Frage die Augen, sucht sie auch nicht zu umgehen, sondern zu lösen. Ich habe mit Vergnügen Anlaß genommen, mich in dieser Sache zu äußern und muß jede Art von Verdächtigung vom Separatismus auf das Entschiedenste zurückweisen. Zugleich erkläre ich, daß es Pflicht eines jeden Sozialdemokraten ist, auf alle Mängel in der Arbeiterbewegung hinzuweisen, selbst auf die Gefahr hin, daß dies von dieser oder jener Seite unangenehm empfunden werden sollte. Diese Pflicht werde ich stets erfüllen, ohne Rücksicht darauf, welche Verdächtigungen auch immer gegen mich erhoben werden sollten. Und dasselbe glaube ich auch von allen anderen Mitgliedern des Vorstandes der P. P. S. erklären zu können.

Kattowitz, Oberschl.

Stanislaus Mieczkowski.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Buchdruckerei-Hilfsarbeiterverbandes beruft auf den 22. Februar einen außerordentlichen Verbandstag nach Berlin ein. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Die Tarifbewegung und der Tarifabschluß in Berlin, wobei die Differenzen zwischen der Verbandsleitung und der Berliner Ortsverwaltung zur Erledigung kommen sollen.

Der Verband der Bureauangestellten zählte am Jahresschluß 6818 Mitglieder.

Die Abrechnung des Verbandes der Kupferschmiede für das 3. Quartal schließt mit einem Mitgliederbestand von 4943. Die Einnahmen in den Filialen betrugen 37 966 Mk., die Ausgaben 22 480 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Reiseunterstützung 2182 Mk., Arbeitslosenunterstützung 2195 Mk., Krankenunterstützung 6532 Mk. und auf Streikunterstützung 5295 Mk. Der Vermögensbestand betrug 112 145 Mk., davon 6046 Mk. in den Filialen.

Die Zahl der Tarifverträge in der Leder- und Handschuhindustrie und der von ihnen erfaßten Betriebe und Personen ist auch im Jahre 1911 wieder gewachsen. Während am Jahresschluß 1910 79 Verträge für 289 Betriebe mit 5377 Personen vorhanden waren, die vom Centralverband der Lederarbeiter abgeschlossen waren, betrug ihre Zahl am Jahresschlusse 1911 94 Verträge für 307 Betriebe mit 6356 Personen. Am Jahresschlusse 1911 waren also 15 Verträge für 18 Betriebe mit 979 Personen mehr in Geltung als am Jahresschluß 1910. Insgesamt schloß der Lederarbeiterverband für die Gerber und Handschuhmacher im Jahre 1911 33 Verträge für 125 Betriebe mit 2316 Personen ab. Davon entfielen 10 Verträge für 23 Betriebe mit 685 Personen auf die Lederhandschuhindustrie, 8 Verträge für 9 Betriebe mit 633 Personen auf die Loh- und Chromgerberei und 15 Verträge für 93 Betriebe mit 998 Personen auf die Weißgerberei und Lederfärberei. Während Ende 1908 erst 23 Verträge für 41 Betriebe mit 1748 Personen vom Lederarbeiterverband abgeschlossen waren, stieg ihre Zahl bis Ende 1911 auf 94 Verträge für 307 Betriebe mit 6356 Personen. In drei Jahren vermehrte sich ihre Zahl also um 71 Verträge für 266 Betriebe mit 4608 Personen. Bei rund 15 000 Mitgliedern hatten Ende 1911 40 Proz. der Mitglieder des Lederarbeiterverbandes ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen mit ihren Arbeitgebern vertraglich geregelt.

Ueber das Befinden des Genossen Th. Bömelburg veröffentlicht der „Grundstein" folgende Notiz:

„Nach weiteren Gutachten des Direktoriums der Jenaer Nervenklinik muß eine Gesundung unseres Verbandsvorsitzenden als ausgeschlossen gelten. Eine weitere Behandlung in der Klinik wurde als zwecklos erklärt. Der Verbandsvorstand hat daraufhin in der vorigen Woche den Kollegen Bömelburg nach Hamburg übergeführt und ihn vorläufig in einem Krankenhause untergebracht. Ob er dort bleiben kann oder welche weiteren Maßnahmen notwendig sind, ist noch nicht zu übersehen.

Das Gutachten des Geheimrats Binswanger lautet wie folgt:

Herr Theodor Bömelburg, Vorsitzender des Deutschen Bauarbeiterverbandes, befindet sich seit dem 3. Oktober 1911 in der Nervenabteilung der hiesigen Klinik. Er leidet an einer schweren organischen Erkrankung des Gehirns und Rückenmarkes, die bereits zu dauernden schweren geistigen Störungen geführt hat. Selbst wenn in dem Leiden ein längerer Stillstand (Remission) eintreten sollte, so wird ein dauernder geistiger Defekt bestehen bleiben, welcher Herrn Bömelburg unfähig macht, seine frühere Tätigkeit jemals wieder aufzunehmen.

Der Direktor der psychiatrischen Klinik.
Binswanger."

(Stempel der Klinik.)

Mit aufrichtigstem Bedauern wird die deutsche Arbeiterschaft diese Trauerkunde aufnehmen. Bömelburg gehörte zu den fähigsten Köpfen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung und die von ihm geleistete Arbeit sowohl in der Bauarbeiter- als in der allgemeinen Arbeiterbewegung ist außerordentlich hoch einzuschätzen. In dieser Tätigkeit ist seine Ge-

dem Kopenhagener Kongreß haben die polnischen Delegierten gegen den tschechischen Separatismus geschlossen Stellung genommen. Ferner sind es die polnischen Genossen in Oesterr.-Schlesien, die einen erbitterten Kampf gegen die tschechischen Zersplitterer der Arbeiterbewegung führen, und während die dortigen tschechischen Separatisten fast vollständig den centralen Gewerkschaften den Rücken gekehrt haben und die Gewerkschaftsbewegung vollständig zertrümmert hätten, sind es gerade die polnischen Gewerkschaftler, die der centralen Bewegung trotz aller Begeiferung treu geblieben sind. Doch nicht nur dies allein. Unsere polnische Bruderorganisation in Galizien und Schlesien hielt in diesem Jahre am 8. bis 10. Dezember ihren Parteitag in Lemberg ab. Einmütig wurde da der Separatismus verurteilt und nachstehende Resolution gefaßt:

„Die Zersplitterung der einheitlichen, internationalen Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter aller Nationen Oesterreichs, welche konsequent und zielbewußt durch die tschecho slawische sozialdemokratische Partei bewirkt wird, hat die Kraft dieser Organisation im Kampf gegen die vereinigte Kapitalistenklasse geschwächt, hat in das Parteileben Vertrauenslosigkeit und Uneinigkeit getragen, führte zur Entzweiung unter den politischen und parlamentarischen Organisationen des Proletariats in Oesterreich und artet immer mehr in einen Bruderkampf unter den national organisierten sozialdemokratischen Parteien aus.

Endlich entstand unter dem tschechischen Proletariat eine zweite „Tschechische sozialdemokratische Partei", und es begann eine Zeit der Entzweiung, deren Verhinderung eine der wichtigsten Bestrebungen einer jeden Klassenorganisation des Proletariats sein müßte.

Der XII. Parteitag der Polnischen sozialdemokratischen Partei Galiziens und Schlesiens drückt sein lebhaftestes Bedauern über diese Erscheinungen aus sowie die Ueberzeugung, daß die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter aller Nationen Oesterreichs eine einheitliche sein muß: sie muß auf alle Bedürfnisse der Arbeiter der betreffenden Nation auf das sorgsamste Bedacht nehmen, aber nur der feste Zusammenschluß aller gewerkschaftlich organisierten Gruppen der Arbeiterklasse kann sie zur Führung des Kampfes gegen den Kapitalismus, zum Kampf um die Existenz, die Entwickelung und die Zukunft des Proletariats befähigen.

Der Parteitag beauftragt das Exekutivcomité an der einzuberufenden Konferenz aller Exekutivcomités der national organisierten sozialdemokratischen Parteien Oesterreichs teilzunehmen und im Sinne der internationalen Solidarität tätig zu sein zwecks Beseitigung der Uneinigkeit unter den organisierten Parteien.

Der Parteitag nimmt Kenntnis von dem Entstehen der „tschechischen sozialdemokratischen Partei", anerkennt sie als Bruderpartei und drückt den Wunsch aus entsprechend den Beschlüssen der internationalen Kongresse, die Entzweiung unter dem tschechischen Proletariat möge in Bälde beseitigt und die Vereinigung aller sozialdemokratischen Organisationen des tschechischen Proletariats zustande gebracht werden; das tschechische Proletariat möge zurückkehren zu der einen centralen Gewerkschaftsorganisation für ganz Oesterreich.

Der Parteitag fordert den polnischen sozialdemokratischen Klub im Parlament auf, sich wie bisher um die Schaffung eines Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten im Parlament auf das energischste zu bemühen und jedenfalls dafür zu sorgen, daß eine Verständigung aller sozialdemokratischen Klubs im Parlament zumindest sporadisch erfolgt."

Diese Resolution besagt klar und deutlich, welche Stellung die polnischen Sozialdemokraten in Oesterreich dem Separatismus gegenüber einnehmen. Denselben Standpunkt teilen auch die polnischen Sozialdemokraten in Deutschland. Bereits vor zehn Jahren hat ein polnischer Parteitag Anlaß genommen, sich über diesen Punkt zu äußern. Er verpflichtete die polnischen Genossen, nur den centralen Gewerkschaften anzugehören. Wenn irgendwelche Vorstöße dagegen unternommen worden sind, so nur von seiten der Freunde des Genossen Caspary: der frühere Bergarbeitersekretär Scholtyssek in Oberschlesien wurde, nachdem er in diesem Jahre aus dem Verbande ausgeschlossen worden ist, ebenso aus der P. P. S. ausgeschlossen. Dieser Scholtyssek ist jetzt glücklich bei den anarchistischen Gewerkschaften angelangt. Es mutet recht komisch an, wenn es der Genosse Caspary jetzt unternimmt, sich als Retter der Gewerkschaftsbewegung auszuspielen und mit von der „Leipziger Volkszeitung" abgeguckten Phrasen von nationalistischen Seitensprüngen zu operieren.

In Oesterreich liegen die Dinge noch insofern verschieden, daß dort besondere Ländersekretariate bestehen, die die Gewerkschaftsbewegung der einzelnen Länder in Verbindung mit der Centrale leiten. Und niemandem ist es eingefallen, dies als den „ersten Schritt" zum Separatismus zu bezeichnen, der denn doch etwas ganz anderes bedeutet. Die Tschechen sind zum Separatismus gekommen, die Polen in Galizien trotz des besonderen Landessekretariats eben nicht.

Am Schlusse seines Artikels gibt Genosse Caspary den billigen Rat, „sachlich und objektiv" die Ursachen zu erforschen, die die geringen Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung unter den Polen begründen. Er selber hat es jedoch bis jetzt noch nicht getan. Er zieht es vor, die polnischen Genossen, die in der Arbeiterbewegung stehen und für sie „sachlich und objektiv" wirken, zu verdächtigen. Er hat es bisher nicht zu ergründen vermocht, daß viele Gewerkschaftsvorstände eine falsche Politik betreiben, indem sie nicht dafür sorgen, daß in den polnischen Landesteilen an die Spitze der Bewegung solche Funktionäre gestellt werden, die beide Landessprachen beherrschen. Durch Anstellung von solchen Beamten, die der polnischen Sprache nicht mächtig sind, wird die Arbeit erschwert und unwillkürlich der Anschein erweckt, als ob die Germanisationspolitik der preußischen Regierung in der modernen Arbeiterbewegung eine Stütze fände. Unsere nationalpolnischen Gegner nützen diesen Umstand weidlich aus, indem sie vor den Augen der polnischen Arbeiter die „deutschen" Centralverbände auf eine Stufe mit den Ostmarkenvereinen stellen.

Im Interesse der Arbeiterbewegung unter den Polen ist die Abkehr von dieser falschen Fährte schleunigst geboten. Es ist nicht angängig, daß die eine oder die andere Sprache als die herrschende gilt, sondern daß in dieser Beziehung volle Gleichberechtigung besteht, damit sich kein Teil benachteiligt fühlt. Dies erfordert auch ausdrücklich die Resolution des Kopenhagener Kongresses, welche besagt:

„In vielsprachigen Staaten müssen selbstverständlich die einheitlichen Gewerkschaften den sprachlich-kulturellen Bedürfnissen aller ihrer Mitglieder Rechnung tragen." (Deutsche Ausgabe des Berichts Seite 44.)

Wie sollen nun Gewerkschaftsleiter die sprachlich-kulturellen Bedürfnisse der polnischen Mitglieder befriedigen, wenn sie selbst polnisch nicht verstehen. Es ist ja zu verstehen, wenn die deutschen Leiter manches in dieser Beziehung übersehen. Dafür wäre es notwendig, daß ein polnischer Beirat mit der nötigen Initiative vorgeht. Aber da erscheint ja gleich auf der Bildfläche der Genosse Caspary und erklärt voller „Sachlichkeit und Objektivität": das ist ein ungesundes Symptom, das ist Separatismus!

Unter diesen Umständen könnte die Ansicht Platz greifen, daß es nicht notwendig ist, die sprachlich-kulturellen Bedürfnisse des polnischen Arbeiters

Hygiene, Arbeiterschutz.

Aus der Bleifarbenindustrie.

Seit einiger Zeit macht sich in der deutschen Bleiweißfabrikation eine Befürwortung des nassen Verfahrens bemerkbar. Heute wird das Bleiweiß in Deutschland meist nach dem sogenannten Kammersystem (als trockenes Verfahren) hergestellt, das in seiner Staubentwickelung die größten Gefahren für die dabei beschäftigten Arbeiter mit sich bringt.

Bei dem nassen Verfahren soll eine Staubentwickelung ausgeschlossen sein, weil die Zersetzung, resp. Oxydierung des Bleies, die Gewinnung auf vollständig nassem Wege geschieht, und das fertige Bleiweiß gleich noch im feuchten Zustande mit Oel vermahlen werden kann. Dies Verfahren soll auch viel profitabler sein, da der chemische Prozeß sich viel schneller und intensiver vollzieht. Hierbei verwandelt sich das Blei in 6 bis 8 Stunden in Bleiweiß, während es im trockenen Wege in der Kammer 6 bis 8 Wochen braucht. Allerdings nimmt solch eine Bleikammer eine größere Menge Blei auf. Immerhin ist das Ergebnis bei beiden Anlagen ungefähr folgendes:

1. nasses Verfahren bei voller Ausnützung 5000 Kilogramm in 24 Stunden;
2. Kammerverfahren bei voller Ausnützung 50—60 000 Kilogramm in 6 bis 8 Wochen.

Mit dem ersten Verfahren würde man die gleiche Menge Bleiweiß in 10 bis 12 Tagen erzeugen. Dabei kommt in Betracht, daß bei diesem System die äußerst giftige Handarbeit, das Herausbacken und Herausschaffen aus der Bleikammer, ebenso wieder die Herrichtung und Neubeschickung mit zirka 50 000 Bleistreifen, in Wegfall kommt. Neu entstehende Betriebe werden meist nach dem neuen Verfahren angelegt werden.

Auf der Dresdener Hygieneausstellung war in der Abteilung Gewerbehygiene ein kleines Modell einer solchen Anlage vertreten. In einer ausliegenden Broschüre war das alte und das neue Verfahren ziemlich verständlich geschildert. Der Verfasser deckt die Gefahren und Schäden des alten Systems schonungslos auf und empfiehlt als Fortschritt auf diesem Gebiete das neue Verfahren. Mit zähem, konservativem Sinn halten jedoch die älteren Bleifarbenfabrikanten an ihrem alten „bewährten" Verfahren fest. Der Verfasser wundert sich, daß das neue Verfahren, da es rationeller und weniger gesundheitsschädlich ist, das alte noch nicht längst verdrängte. In diesem Sinne ist es gewissermaßen ein kleines Streitschriftchen, indem es die Schäden und das Unpraktische des alten Systems aufdeckt und bekämpft, und Vorzüge und Fortschritt des neuen Verfahrens überzeugend nachzuweisen sucht. Trotz alledem muß man aber den Verfasser auch zur Sippe der Bleifarbenfabrikanten rechnen, und dabei fällt uns das bekannte: Wenn zwei sich zanken usw., ein.

Recht interessant wird das kleine Schriftchen erst, wenn man eine andere kleine Broschüre durchliest, die der „Verein deutscher Bleifarbenfabrikanten (E. V. Köln)" ebenfalls auf der Ausstellung auslegte, unbestritten eine Tendenzschrift ersten Ranges: „Gesundheitsverhältnisse in der deutschen Bleifarbenindustrie"*).

Die Fabrikation findet hier nach dem alten trockenen Verfahren statt, und man hat hier im Hinblick auf die erstangeführte Schrift die Gegenseite vor sich.

*) Bei K. Theyer, Mainz.

Es sei uns gestattet, die Herstellung des Bleiweiß kurz zu beleuchten. Früher bediente man sich des holländischen Mistbeetverfahrens, in England ist es heute noch an der Tagesordnung. Man vergrub das Blei (in Töpfen) in Mistbeete und ließ es durch Gärungskohlensäure in 3 bis 4 Monaten zersetzen und reifen. Seit ungefähr 60 Jahren ist das Kammerverfahren bekannt, aber es hat ebenfalls lange gedauert, ehe es das rückständige Mistbeetverfahren verdrängt hat. Beim Kammerverfahren läßt man das Blei in eigens dazu hergerichteter Kammer zersetzen. Aus 40 000 Kilogramm Blei erzielt man 50—60 000 Kilogramm Bleiweiß; auf diese Menge hin sind meist die Kammern eingerichtet. Man hängt das Blei in dünnen Streifen, zirka 50 000 Stück bei 40 000 Kilogramm, an Holzgestellen auf. Die Kammer wird dann geschlossen, und durch Zufuhr von Essigsäure, Wasserdämpfe und Kohlensäure beginnt nun die Zersetzung des Bleies. Nach 6 bis 8 Wochen, wenn die Kammer geöffnet wird, ist der ganze Boden bedeckt mit dicker Bleiweißmasse, vermischt mit unzersetzten Bleiresten. Ebenso die Holzgestelle. Nun beginnt die gefährliche Arbeit des Herausschaffens, das Reinigen, und dann wird die Kammer von neuem gefüllt und der Prozeß beginnt wieder. Das Bleiweiß hat sich in der langen Zeit festgesetzt. Mit Schutzanzügen und Respiratoren versehen hacken und schaufeln es die Arbeiter los. Infolge der dauernden Hitze sind die unteren Bleiweißschichten ziemlich trocken, was die Staubentwickelung und damit die Vergiftung ganz besonders begünstigt. Die unzersetzten Bleistücke müssen mit der Hand herausgelesen werden. Von hier kommt dann das Bleiweiß in die Wäsche, wird dann getrocknet, verpackt und in den Handel gebracht.

Um die Gefährlichkeit der Arbeiten bei Reinigung und Neufüllung der Kammer zu zeigen, geben wir einen Auszug aus dem Bericht der Kommission, die im Auftrag des k. k. Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium von Oesterreich, Bleiweißfabriken studiert hat*). Im allgemeinen treffen die Ausführungen auch für die deutsche Fabrikation zu:

Die Besichtigung der Kammer während des Einsetzens (der Bleistreifen) ergab, daß auf den Balken und Latten ziemlich trockener Bleiweißstaub von dem früheren Reifeprozeß her sich vorfand, der natürlich beim Umschlagen der Bleiplatten über die Latten und „bei dem fortwährenden Hin- und Herrücken der Latten leicht aufgewirbelt wird." „Die Arbeiter tragen Aluminiumrespiratoren (oder Schwämme), die jedoch, wenn sie gut aufsitzen, bei der schweren Arbeit in kurzer Zeit wegen Atembehinderung abgelegt werden durften, oder wenn sie nur lose umgenommen sind, keinen Effekt haben."

Dieselbe Kommission berichtet weiter über ihre Erfahrungen beim Entleeren der Kammer wie folgt:

„In dem Momente, wo ein Krampenschlag diese durchfeuchtete Schicht abhebt, entstehen aus der darunterliegenden trockenen Schicht bei der Erschütterung Bleiweißstaubwölkchen, die zum Arbeiter vordringen und den Raum erfüllen. Das Entstehen dieser kleinen Staubwölkchen bei der Arbeit konnte bei der Besichtigung deutlich beobachtet werden. Eine Luftprobe, knapp beim Arbeiter in der Nähe des Mundes entnommen, ließ, trotzdem das Material bei der Besichtigung überaus reichlich mit Wasser bespritzt worden war, in 206 Liter 0,3 Milligramm Blei als Bleioxyd berechnet nachweisen. — Die Arbeit des Ausnehmens erfordert gewöhnlich 2 Tage

*) Bleivergiftungen in gewerblichen Betrieben. Wien 1905, Hölder.

sundheit zerrüttet worden; insbesondere die fast über die menschliche Kraft gehenden Anforderungen, die die großen Lohn- und Tarifkämpfe im Baugewerbe an die verantwortlichen Führer stellten, haben unseren Genossen unter dem Uebermaß von Arbeit und Verantwortung zusammenbrechen lassen. Vielleicht wäre Hilfe möglich gewesen, wäre er früher dem Rate seiner Freunde und Kollegen gefolgt, sich einige Zeit Ruhe zu gönnen. Aber er war mit seinem Lebenswerke so verwachsen, daß erst die unerbittliche Krankheit ihn davon zu trennen vermochte.

Der Verbandsvorstand des Schmiedeverbandes beruft die 13. ordentliche Generalversammlung auf den 2. Juni nach Düsseldorf ein. Zur Verhandlung wird u. a. die Frage der Verschmelzung mit dem Deutschen Metallarbeiterverband gelangen.

Der Xylographenverband zählte am 31. Dezember 428 Mitglieder gegen 433 im November. 1.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Abschluß des Kampfes in der Tabakindustrie.

Der große Kampf der Tabakarbeiter, der ein Vierteljahr lang anhielt und dessen Verlauf auch sonst in der gesamten deutschen Arbeiterschaft lebhaftes Interesse verursachte, ist nunmehr mit Erfolg der Tabakarbeiter beendet worden.

Wie bekannt, schwebten seit mehreren Wochen Verhandlungen unter der Leitung des Landrats Cornelsen in Minden bzw. der von diesem Beauftragten, der Herren Landrat Borries in Herford und Oberbürgermeister Holand in Lemgo. Letzteren beiden gelang eine Vermittelung zwischen den ursprünglich Streikenden und ihren Firmen nicht, und die Verhandlungen drohten zu scheitern. Sollte aber der Frieden zustandekommen, mußten den Arbeitern der bestreikten Firmen erst befriedigende Lohnerhöhungen gewährt werden. Die Firmen bequemten sich denn schließlich dazu. Auf 108 Sorten erhielten die Zigarrenmacher Lohnzulagen von 25 Pf. bis zu 1 Mk. pro Tausend, verschiedene andere, die Arbeit erleichternde Zugeständnisse wurden gemacht und auch die Sortierer erhielten Zulagen bis zu 40 Pf. pro Tausend. Die Arbeiter dieser Firmen erklärten nach diesen Zugeständnissen den Streik für aufgehoben und damit war die Bahn frei zum allgemeinen Frieden. Am 8. d. M. beschlossen dann die Fabrikanten, am 9. die Christlichen und am 10. die beiden freigewerkschaftlichen Verbände, auf folgender Grundlage den Kampf zu beenden:

1. Sobald die Arbeiterorganisationen die schwebenden Streiks einschließlich der Sympathiestreiks für beendet erklären, heben gleichzeitig der Westfälische Zigarrenfabrikanten-Verband und die in Betracht kommenden Arbeitgeberverbände die Aussperrung auf.

2. Die bestreikten Firmen halten die bisherigen Zugeständnisse aufrecht und werden sie loyal erfüllen.

3. Nach Beendigung der Aussperrung und nach Wiederaufnahme der Arbeiten wird der Westfälische Zigarrenfabrikanten-Verband seinen Mitgliedern empfehlen, freiwillig in den einzelnen Betrieben seines Bezirks in eine Revidierung der Löhne zu Anfang des kommenden Frühlings einzutreten.

4. Nach Beendigung der Streiks und nach Aufhebung der Aussperrungen werden Maßregelungen nicht beabsichtigt. Bis zum 1. Mai 1912 sollen die Fabrikanten keine fremden Arbeiter in einem ihrer Betriebe einstellen, bevor ihre im Streik oder in Aussperrung gewesenen Arbeiter dieses Betriebes nicht eingestellt sind, soweit diese nicht inzwischen anderweit Arbeit gefunden haben.

5. Die Fabrikanten sichern den Arbeitern, die von ihnen nicht wieder eingestellt worden sind, volle Freizügigkeit zu.

6. Der Westfälische Zigarrenfabrikanten-Verband ist von den Hamburger, Bremer und Burgdammer Vereinen ermächtigt, deren Zusage zum ersten, vierten und fünften Punkte zu erklären.

Außerdem werden bei sechs anderen, zum Teil sehr großen Firmen, bei denen vor der Aussperrung Forderungen gestellt waren, es jedoch noch nicht zur Kündigung oder zum Streik gekommen war, diese Differenzen mit den Arbeitern geregelt.

Es ist ein gutes Ergebnis, das die Tabakarbeiter in dem langen, heißen Kampf erfochten haben. Man wollte die Organisation vernichten und hat sich von der Unmöglichkeit überzeugen und diese Lehre noch mit furchtbaren wirtschaftlichen Verlusten bezahlen müssen. Man sagte, Lohnzulagen nicht gewähren zu können und die bestreikten Firmen haben sie doch machen müssen, und zwar wesentlich höher, als sie sie bei den verschiedenen Verhandlungen vorschlugen. Und mehr als das: nach Ziffer 3 der Friedensbedingungen sind die Fabrikanten verpflichtet, zum Frühjahr in allen Betrieben in eine Revidierung der Löhne einzutreten; und wenn auch zunächst das Resultat davon nicht feststeht, so hat man doch schon jetzt Lohnerhöhungen grundsätzlich zugegeben.

Die Kämpfe im Steindruckgewerbe.

Am 10. und 11. Januar haben im Steindruckgewerbe erneute Verhandlungen stattgefunden, die jedoch wiederum resultatlos verliefen. Zwar waren die Unternehmer nicht mehr ganz so unzugänglich als bei den früheren Verhandlungen. Sie gaben ihre frühere Forderung auf eine 53stündige effektive Arbeitszeit auf; es sollten Einlauf- und Waschzeit in die Arbeitszeit fallen, wo es bisher so gehandhabt worden ist; für die Lithographen sollte unter gleichen Bedingungen die 48stündige Arbeitswoche bestehen bleiben. Die Mindestlöhne der Ausgelernten sollten um 2 Mk. bis 2,50 Mk. verbessert, aber auf 20,50 Mk. gebracht werden. Im übrigen wurden alle Lohnerhöhungen strikte abgelehnt. In der Lehrlingsfrage, Feriengewährung, Akkordarbeit und Ueberstundenarbeit und mehreren anderen Fragen lehnten die Unternehmer die Gehilfenforderungen ab.

Eine Gauvorsteherkonferenz des Verbandes der Lithographen und Steindrucker, die nach Schluß der Verhandlungen zu dem Angebot der Unternehmer Stellung nahm, lehnte einmütig mit dem Verbandsvorstand dieses Angebot als ungenügend ab. Insbesondere führte die Nichtgewährung einer notwendigen Lohnzulage zur Ablehnung. Die Gehilfenschaft ist entschlossen, den Kampf so lange fortzuführen, bis eine annehmbare Vereinbarung mit den Unternehmern zustande kommt.

(Kammer von 7500 Kilogramm) und werden jeden Tag andere Arbeiter damit betraut. Diese Arbeiter sind in ihrer Gesundheit in erster Linie gefährdet, sie erkranken zumeist und bleiben gewöhnlich nur kurze Zeit in Arbeit."

Beim nassen Verfahren ist nun der chemische Prozeß derselbe. Statt der Streifen schüttet man das Blei in Form feinen Drahts oder als Pulver in den Bottich und füllt diesen mit Lösungslauge. Die gesättigte Lauge wird dann mittels Druckluft in einen Zwischenkessel und dann in den Kohlensäurekessel geleitet. Nachdem genügend Kohlensäure zugeführt ist, wird die Bleiweißlauge durch den Schaumbottich in den Dekantierbottich gedrückt. Hierauf wird die überstehende Lauge abgezogen, die später wieder verwendet werden kann. Das Bleiweiß fließt in den darunterstehenden Bottich, von da aus in den Filter, und wird dann mehrere Male gewaschen. Von der letzten Wäsche fällt es in den Trockenapparat, der es selbständig und getrocknet am anderen Ende wieder auswirft. Hier kann es gleich in geschlossene Mühlen geleitet und mit Oel gerieben werden. Staubentwickelung und menschliche Handarbeit sind hierbei auf ein ganz geringes Maß reduziert. Auch bei diesem System werden immer noch genug Bleivergiftungen vorkommen, ganz abgesehen von der Arbeit bei der Füllung der Fässer mit dem fertigen Bleiweiß, bei Schließung derselben und bei der Verarbeitung des Giftes in den verschiedensten Gewerben. Bleifarben bleiben eben immer ein gefährlich Gift, auch wenn sie, und mitunter mit recht fragwürdigen Sorten von Oel oder Firnissen vermahlen sind. Es ist ja heute ein offenes Geheimnis unter uns Fachleuten, daß Schiebungen und Fälschungen in der Farbenindustrie ganz besonders an der Tagesordnung sind. Hier verweisen wir gleich auf ein Gutachten der Berliner Malerinnung vom 16. Juli 1910, in dem es heißt:

„Niemals aber konnte angenommen werden, daß der Betrug in so unverschämter Weise ausgeübt wird, als es die Untersuchungen der Materialien einiger Fabrikanten ergeben haben. 33 Proz. Schwerspat hat eine Bleiweißprobe enthalten und über 10 Proz. Zusatz ist in reinem Leinölfirniß festgestellt worden."

Wenn der Staat nun die Herstellung der giftigen Bleifarben nicht gesetzlich verbietet oder beschränkt aus Rücksicht auf die Fabrikanten, so sollte er wenigstens ein Verfahren vorschreiben, das die Bleierkrankungen ganz bedeutend mindert. Nach dem „Archiv für soziale Hygiene" (VI. Band 1. Heft S. 10) waren im Regierungsbezirk Düsseldorf zwei Bleiweißfabriken 1907/08 mit durchschnittlich 56 Arbeitern; die Gesamtzahl betrug aber 719, demnach fast 13mal so viel.

Der überaus starke Wechsel ist wieder auf die Gefährlichkeit der Betriebe zurückzuführen. Das bestätigt ja auch die Kommission, deren Gutachten weiter oben angeführt ist. Der Verfasser der ersten Schrift: „Die Hygiene im Bleiweißbetrieb" (bei A. Koch, Darmstadt), der zugleich das nasse Verfahren aus eben den angeführten hygienischen Gründen propagiert, rechnet aus, daß bei den ungefähr 30 in Deutschland vorhandenen Bleiweißfabriken zirka 300 Arbeiter jährlich eine Fabrik passieren. Demnach würden ungefähr 10 000 Arbeiter für die Bleiweißfabriken in Frage kommen.

Der Verein deutscher Bleifarbenfabrikanten spricht sich in seiner Schrift über den Arbeiterwechsel wie folgt aus:

„Wenn auch zugegeben wird, daß für einen Teil der in Bleiweißfabriken notwendigen Arbeiten von manchen Fabriken ein öfterer Arbeiterwechsel stattfindet, so ist dies nicht auf alle Fabriken zutreffend, da einige gar keinen, andere sehr geringen Wechsel aufweisen. In den im Bleiweißkartell vereinigten deutschen Bleiweißfabriken waren beschäftigt:

bis zu 1 Jahr	42,58	**Proz.**
von 1— 5 Jahren	18,15	„
„ 5—10 „	13,60	„
„ 10—15 „	10,55	„
„ 15—20 „	4,47	„
„ 20—25 „	3,23	„
„ 25—50 „	7,42	„

der Personen."

Hier haben es die Fabrikanten vermieden, eine Zahl der durchschnittlich oder jährlich überhaupt beschäftigten Arbeiter anzugeben. Vielleicht ist dies gerade der springende Punkt, und man wird gut tun, die Zahlen recht vorsichtig aufzunehmen. Auch auf der Ausstellung selbst mußte die eine Tabelle des Vereins geändert werden. Ueberhaupt ist das ganze Schriftchen mit einer großartigen tendenziösen Schönfärberei zusammengestellt. Mit allen erdenklichen Mitteln wird hier die Gefährlichkeit ihres Fabrikats bestritten und alle Schuld auf die unsauberen und gleichgiltigen Arbeiter geschoben, die damit zu tun haben. Andererseits behaupten sie, in ihren Bleiweißfabriken sei aller nur erdenkliche Arbeiterschutz im Interesse der Gesundheit ihrer Arbeiterschaft (S. 21) durchgeführt.

Wenn nun aber immer noch Bleierkrankungen „in bescheidenem Umfange" vorkommen, so liegt es daran, daß die gesetzlich getroffenen Maßnahmen noch nicht überall gleichmäßig korrekt und gewissenhaft befolgt werden, und daß gerade diejenigen, zu deren Schutz sie erlassen sind, durch Gleichgiltigkeit oder gar passiven Widerstand die volle Wirkung der an sich vorzüglichen Maßnahmen nicht aufkommen lassen (S. 35).

Ferner wird ein Auszug aus einer Rede des Professor Lehmann-Würzburg wiedergegeben, in welcher derselbe in Beziehung auf Schutzvorrichtungen an Maschinen und Apparaten, über Gewöhnung an die Gefahr und Geringschätzung derselben sagte: „Leider wirkt auch die dem Verletzten und Kranken winkende Rente auf manche Menschen direkt schädlich."

Natürlich schreiben unter diesen Satz die Fabrikanten oder ihr Beauftragter sofort folgendes: „Dieses von einem Hygieniker abgegebene Urteil kann von seiten der Fabrikanten nur bestätigt werden." Im allgemeinen ist man sonst gar nicht so in diesen Kreisen für die Hygieniker eingenommen.

Ueber Bleierkrankungen werden von den Fabrikanten folgende Angaben gemacht:

in preuß. Heilanstalten 1899 = 1624 Personen behandelt
„ „ „ 1902 = 1225 „ „

In allen preußischen Krankenkassen gemeldete Fälle:

i. J. 1904 = 1050 Fälle m. 27 948 Krankheitstag., pr. Fall = 26,62 Tage
„ „ 1906 = 900 „ „ 21 159 „ „ „ = 23,51 „

In deutschen Krankenanstalten sind Bleierkrankungsfälle aus dem Malergewerbe behandelt worden:

im Jahre 1904 = 391	**Fälle**	**mit**	**12 246**	**Krankheitstagen**
„ „ 1905 = 396	„	„	10 183	„
„ „ 1906 = 286	„	„	7 709	„
„ „ 1907 = 283	„	„	6 629	„
„ „ 1908 = 250	„	„	6 211	„

Bleierkrankungen in der Bleifarbenindustrie (Bleiweißfabriken):

1905 = **284**	Fälle	mit	**5205**	Tagen	auf	1	Fall	= **18,3** Tage
1906 = 191	„	„	3079	„	„	1	„	= 16,1 „
1907 = 239	„	„	3807	„	„	1	„	= 15,9 „
1908 = 214	„	„	3570	„	„	1	„	= 16,7 „
1909 = 197	„	„	3816	„	„	1	„	= 19,4 „
1910 = **203**	„	„	**4081**	„	„	1	„	= **20,1** „

Die Zahlen sollen den Rückgang der Bleierkrankungen beweisen. Man führt ihr Sinken auf die Einführung der Bundesratsbestimmungen von 1906 für das Gewerbe der Maler, Lackierer und Anstreicher zurück. Die Zahlen geben kein klares Bild, weil man überall vermieden hat, die Zahl der beschäftigten Arbeiter anzugeben. Man beachte den ungeheuren Wechsel der Arbeiter in diesen Betrieben. 42,58 Proz. waren noch nicht ein Jahr dort beschäftigt. Nach meinen Berechnungen ergibt sich für 1905 bis 1910 folgende Arbeiterzahl: 3896, 3871, 3631, 3188, 3243, 3448. Diese Zahlen dürften wohl das Steigen und Fallen der Bleierkrankungen, mit Ausnahme von 1906, viel besser erklären. Vielleicht ließ man aus diesem Grunde die Zahlen weg.

Man führt alle Gutachten auf, die sich mehr oder weniger für die Ungefährlichkeit und Beibehaltung der Bleifarben aussprechen, man findet aber nicht eins, daß vom Gegenteil spricht. Nach der Meinung der Fabrikanten ist Bleiweiß unersetzlich und unentbehrlich.

Solange das gesetzliche Bleifarbenverbot bei uns noch nicht besteht, verlangen wir einstweilen die Ausschaltung bei Innenarbeiten, worin uns bereits eine Anzahl Behörden gefolgt ist. Das regt die Fabrikanten auf, es geht gegen ihren Profit. In einem Gutachten der Berliner Handelskammer vom 2. 11. 1909 heißt es*):

„Sollten die Behörden zu dem Ergebnis kommen, daß es besser sei, einen erheblichen Mehraufwand zu übernehmen, *um derart jeden möglichen Schaden der Arbeiter zu verhindern*, so dürfte daran keineswegs die Folgerung geknüpft werden, daß ein gleiches Vorgehen *auch den privaten Bauherren* auferlegt werden müßte. Dies Vorgehen würde die Lahmlegung der Fabrikation zur Folge haben, außerdem darf man von den privaten Bauherren nicht fordern, daß *sie aus hygienischen Gründen, die nicht zwingender Natur sind*, und solche liegen unseres Erachtens nicht vor, ihre Arbeiten weniger haltbar als bisher und deshalb auf die Dauer mit wesentlichen Mehrkosten herstellen."

Die Bleiweißfabrikanten behaupten nämlich, daß ihr Produkt dreimal haltbarer und billiger sei als jede andere giftfreie Farbe. Man denke hier wieder an das Gutachten der Berliner Malerinnung betreffend Farbenbetrug. Leider stehen die Malermeister, Betriebsunternehmer und privaten Bauherren (mit einigen wenigen Ausnahmen) nicht auf unserer Seite in puncto Bleiweißbekämpfung. Im Gegenteil, sie hauen alle in die Kerbe der Bleiweißsippe. Auch in dieser wichtigen Frage wird es Aufgabe der Arbeiterschaft sein, im nächsten Reichstag die Frage erneut aufzurollen. Wir fordern ein strenges Verbot aller Bleifarben, ohne Rücksicht auf etwaigen Mehraufwand. Die Volksgesundheit muß uns höher stehen. Die gewerblichen Vergiftungen sind den Unfällen gleichzustellen. Hierzu wollen wir ein Beispiel anführen: Der Arbeiter, der sich in der Bleikammer einen kleinen Splitter von den Latten einführt, bei dem infolge von Zutritt der Bleisalze oder des Bleiweißes Blutvergiftung eintritt, würde bei eventuellem Schaden Unfallrente erhalten können. Der andere Arbeiter, bei dem die Bleigifte auf anderem Wege in den Körper und ins Blut gelangen, wird nur als erkrankt behandelt; er kann eine Invalidenrente erst erhalten, wenn das bewußte Drittel nicht mehr verdient ist. Bleigifte sind Blutgifte, die Vergiftung geht hier nicht plötzlich, sondern langsam vor sich; es ist ein konstanter Unfall. Sollte die Regierung vor den Konsequenzen zurückschrecken, die daraus entstehen, so möge sie die Bleifarben verbieten.

Die Fabrikanten heben mit Stolz hervor, daß die Preußische Eisenbahnverwaltung durch Verfügung vom 23. 9. 1907 sämtlichen deutschen Waggonfabriken die Verwendung giftfreier Farben (an Stelle von Bleiweiß) verboten habe. Man muß wie ich in dieser Industrie beschäftigt sein, um zu wissen, was der Staat selbst mit dieser Verfügung für Menschenmaterial verwüstet. Hier herrscht die Akkordarbeit, die Aufträge haben äußerst kurzfristige Lieferungszeiten. Die niedrigen Akkordpreise in Verbindung mit der ungeheuren Antreiberei bringen es zuwege, daß ein derartiges System weniger auf gute Arbeit hält. Die Arbeiten werden in nervöser Hast fertiggeschleudert, damit sie der Betrieb noch auf die Monatsabschlüsse mit anrechnen kann. Die Maler-, Lackierer- und Anstreicherarbeiten sind immer die letzten. Zu diesen Arbeiten ist nicht die nötige Zeit vorhanden, um die Arbeiten sauber und gewissenhaft herzustellen. Die Farben können gar nicht schnell genug trocknen, man nimmt ihnen ja ihre Haltbarkeit durch allzu vielen Zusatz von Siccativ. Doch davon vielleicht ein andermal.

Herr Eisenbahnminister! Geben Sie lieber längere Lieferungsfristen für die Staatsaufträge. Sorgen Sie dafür, daß die Betriebe eine bessere Bezahlung und Regelung der Arbeiten eintreten lassen. Allerdings müßten die Aktionäre dieser Branche dann auch auf die hohen Dividenden verzichten. Geben Sie Ihren Baumeistern, die die Aufträge kontrollieren und abnehmen, einige fachkundige Arbeiter zur Seite. Ihre Verwaltung würde dann sehr bald dahinterkommen, daß es die giftfreien Farben bei reeller Bearbeitung in jeder Beziehung mit dem fragwürdigen Bleiweiß aufnehmen können, das heute als reines Bleiweiß bei ihren Aufträgen verarbeitet wird. Bei Ihren Millionenaufträgen wäre dies eine kleine Ausgabe im Verhältnis. Auf der anderen Seite würden die Staatsarbeiter dadurch nur gewinnen.

Ueber den Umfang der Bleifarbenindustrie geben die Fabrikanten folgende Zahlen an: Deutschland produzierte 1909 an Rohblei = 167 900 Tonnen im Werte von 44½ Million Mark. Stark ein Drittel, also zirka 60 000 Tonnen, werden hiervon zu Bleifarben verarbeitet. Es wäre interessant, zu erfahren, wieviel davon auf dem Wege des nassen Verfahrens hergestellt worden sind. Jedenfalls wird es noch eine ganze Weile dauern, ehe das neue Verfahren das rückständige Kammerverfahren überwinden wird.

Bei der lauten und unlauteren Reklame der Fabrikanten in letzter Zeit, ist es angebracht, wieder einmal auf die Gefahren dieser Farbenindustrie hinzuweisen.

Max Leopoldt, Lackierer,
Görlitz, Rauschwalderstr. 6.

*) Hinter diesem Gutachten steckt jedenfalls der „Schutzverband der Lack- und Farbenfabrikanten".

Arbeiterversicherung.

Welchen Einfluß haben die Versicherten auf die bevorstehende Reorganisation der Krankenkassen?

Der große, grundsätzliche Fehler der Krankenversicherung, die Zersplitterung der Versicherungsträger, ist durch die „Reform" bekanntlich nicht beseitigt, sondern aufs neue gefestigt worden. Die Reichsversicherungsordnung kennt nicht weniger als sieben verschiedene Kassenarten: Allgemeine Orts- und Landkrankenkassen, besondere Ortskrankenkassen, Betriebs- und Innungskrankenkassen und die außerhalb der reichsgesetzlichen Krankenversicherung stehenden knappschaftlichen Krankenkassen und Ersatzkassen. Die alte Buntscheckigkeit besteht somit unvermindert fort. Die einzige Kassenform, die verschwindet, ist die Gemeindekrankenversicherung, an ihre Stelle aber treten die Landkrankenkassen, die sich von jener kaum anders als dem Namen nach unterscheiden. Immerhin aber sind in das Gesetz einige Bestimmungen aufgenommen, die bei richtiger Anwendung wohl geeignet sind, die schlimmsten Auswüchse der Zersplitterung einigermaßen zu beseitigen. Teilweise und indirekt ist hierbei auch der Arbeiterschaft, den Versicherten ein allerdings sehr minimaler Einfluß auf die äußere Organisation der Krankenkassen eingeräumt worden, so minimal, daß, abgesehen von den Ortskrankenkassen, wo die Entscheidung über Fortbestand oder Vereinigung bei der Generalversammlung liegt, es beinahe fraglich erscheinen mag, ob der wahrscheinliche Erfolg die aufzuwendende Mühe überhaupt lohnt. Indessen, so gering dieser Einfluß auch ist, darf bei dem außerordentlich großen Interesse, das die Versicherten an der Reorganisation haben, natürlich nichts unterlassen werden, was einer vorteilhafteren Organisation förderlich sein könnte. Daß diese nur in der Richtung weitgehendster Zentralisation liegt, bedarf hier keiner Begründung. Unbestritten ist auch, daß die maßgebende Kassenform nur die Allgemeine Ortskrankenkasse sein kann. Soll der Zentralisationsgedanke aber praktische Bedeutung erlangen, so muß er in umfassender Weise zur Anwendung kommen und sich auf alle organisierten Kassen erstrecken. Das Bestreben muß außer auf eine möglichste Einschränkung der den Interessen der Versicherten direkt zuwiderlaufenden Betriebs- und Innungskassen und der Landkrankenkassen, auf eine möglichst vollständige Beseitigung aller entbehrlichen Ortskassen gerichtet sein, soweit sie nicht zu allgemeinen Ortskassen ausgestaltet werden, und zwar auch dann, wenn mit dem Eingehen dieser Kassen s c h e i n b a r e Nachteile für deren Mitglieder verbunden sind; denn das Nebeneinanderbestehen mehrerer Kassen bedeutet i m m e r eine zwecklose Kräftevergeudung, die ihre Leistungsfähigkeit herabdrückt und ständig zu weiteren Absplitterungsversuchen anreizt. Dagegen können die Knappschaftskassen und Ersatzkassen vorläufig außer Betracht bleiben. Erstere werden in ihrem Bestande von der Reichsversicherungsordnung kaum berührt, die Ersatzkassen sind aber durch die gesetzliche Neuordnung bereits so eingeengt, daß sie eine wesentliche Rolle nicht mehr spielen werden. Neue Ersatzkassen können überhaupt nicht mehr errichtet werden und von den reichlich 100 Hilfskassen, die die vorgeschriebene Mindestzahl von 1000 Mitgliedern erreichen, dürfte noch ein erheblicher Prozentsatz wegen der sonstigen erschwerenden Vorschriften in Wegfall kommen. Daneben aber läßt sich für zahlreiche Arbeitergruppen, namentlich der Hausindustrie, die dauernd den Landkrankenkassen mit ihren niedrigen Leistungen zugewiesen sind, ein Bedürfnis nach ausreichender Versicherung in einer Ersatzkasse nicht verneinen.

Die gesetzlichen Bestimmungen, soweit sie den Fortbestand und die Neugründung von Sonderkassen zu verhindern oder erschweren geeignet sind, zusammenhängend wiederzugeben, soll der Zweck dieser Zeilen sein.

Zunächst bestimmt die Reichsversicherungsordnung, daß i n d e r R e g e l innerhalb des Bezirkes eines Versicherungsamts, also für den Bereich jeder unteren Verwaltungsbehörde, je eine allgemeine Orts- und Landkrankenkasse zu errichten ist. Mitglieder der Landkrankenkasse sind die in der Landwirtschaft Beschäftigten, die Dienstboten, die im Wandergewerbe Tätigen sowie die Hausgewerbetreibenden und deren hausgewerblich Beschäftigten, also fast alle neu in die Versicherung einbezogenen Personenkreise. Der übrige Teil der Versicherten, insbesondere die gewerblichen Arbeiter, gehören in die Ortskrankenkassen.

Obligatorisch für alle Bezirke vorgeschrieben sind die Landkrankenkassen demnach nicht. Sie sind nur bedingt zugelassen, und zwar sieht das Gesetz drei Möglichkeiten vor, unter denen von ihrer Errichtung abgesehen werden kann oder muß.

Die §§ 227—229 besagen darüber:

§ 227. Die Landesgesetzgebung kann für das Gebiet oder für Gebietsteile des Bundesrats bestimmen, daß keine Landkrankenkassen neben den allgemeinen Ortskrankenkassen errichtet werden.

§ 228. Neben der allgemeinen Ortskrankenkasse wird keine Landkrankenkasse errichtet, wo die Landkrankenkasse nicht mindestens 250 Pflichtmitglieder haben würde.

§ 229. Die Errichtung einer Landkrankenkasse neben der allgemeinen Ortskrankenkasse kann mit Genehmigung des Oberversicherungsamts unterbleiben, wo das Versicherungsamt (Beschlußausschuß) nach Anhören beteiligter Arbeitgeber und Versicherungspflichtiger das Bedürfnis verneint.

Nach § 227 kann demnach die Landesgesetzgebung für ihr ganzes Gebiet oder Teile desselben ganz nach Belieben, ohne an bestimmte Bedingungen gebunden zu sein, die Errichtung von Landkrankenkassen grundsätzlich ablehnen. Inwieweit die Einzelstaaten von diesem Recht Gebrauch machen werden, steht dahin. Wie verlautet, haben bislang nur die Regierungen von Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und Bremen sich gegen die Errichtung von Landkrankenkassen entschieden. Es haben hierbei jedoch auch die Landtage mitzureden. Bei der bekannten Zusammensetzung der meisten dieser Körperschaften, namentlich der maßgebendsten, wird man seine Erwartungen allerdings nicht zu hoch schrauben dürfen. Nichtsdestoweniger wird die dabei in erster Linie interessierte Arbeiterschaft dort, wo sie Einfluß auf die Gesetzgebung besitzt, diesen zweifellos im Sinne dieser Bestimmung ausnutzen. Und nach allem, was in der Begründung und in der Kommission regierungsseitig darüber ausgeführt ist, darf wohl mit Recht erwartet werden, daß die Frage rein sachlich, unter Ausschaltung aller politischen Nebenabsichten, lediglich vom Zweckmäßigkeitsstandpunkt aus beurteilt werden wird.

In der Begründung zu dem Entwurf ist eingehend dargelegt, daß eine Notwendigkeit für das Nebeneinanderbestehen von allgemeinen Orts- und Landkrankenkassen nicht vorliege. In den dünnbevölkerten, eigentlichen ländlichen Bezirken werde die Landkrankenkasse zwar die Regel bilden müssen,

weil sie der Eigenart der ländlichen Arbeiter besser Rechnung trage, daß diese Frage für das ganze Reichsgebiet sich aber nicht einheitlich regeln lasse, weil hierfür die Verhältnisse zu verschieden lägen. Es erscheine daher angemessen, da, wo es nach den örtlichen Verhältnissen angezeigt sei, von der Errichtung von Landkrankenkassen Abstand zu nehmen. Dem Ermessen der obersten Verwaltungsbehörde (jetzt Landesgesetzgebung) sei daher bei Entscheidung der Frage zweckmäßigerweise ein möglichst weiter Spielraum zu lassen. Noch deutlicher kommt die Auffassung der Reichsregierung in dem Kommissionsbericht zum Ausdruck, wo ein Regierungsvertreter sich bei der Abwehr agrarischer Anträge, die auf obligatorische Einführung der Landkrankenkassen gerichtet waren, folgendermaßen äußerte: „Ein Bedürfnis für Errichtung von Landkrankenkassen könne in einem größeren Bezirk aus verschiedenen Gründen fehlen, so insbesondere, weil die Zahl der Landkassenpflichtigen von denen der gewerblichen Versicherten nur wenig verschieden seien oder weil etwa die Zahl der durch den Entwurf neu in die Reichsversicherung einbezogenen und den Landkrankenkassen zugewiesenen Personengruppen bereits gegenwärtig landesgesetzlich in Ortskassen versichert sei usw." Nach einem Hinweis auf Württemberg und Hamburg, wo wahrscheinlich ein Bedürfnis nach Landkrankenkassen nicht vorhanden sei, fährt der Regierungsvertreter fort: „Selbst in Preußen könne ein gleiches in industriellen Landesteilen, in denen eine geringe Zahl landwirtschaftlicher Arbeiter mit der Hauptmasse der Industriearbeiter vermischt wohne, der Fall sein. Es werde daher jedenfalls einem praktischen Bedürfnis entsprechen, wenn für solche Fälle der erleichterte Weg des § 227 vorgesehen werde."

Von den gleichen Gesichtspunkten aus haben die Versicherungsbehörden im Falle des § 229 zu prüfen, ob ein Bedürfnis zur Errichtung einer Landkrankenkasse vorliegt. Dabei müssen beteiligte Arbeitgeber und Versicherte gehört werden. In welchem Umfange das zu geschehen hat und wer zu befragen ist, ist im Gesetz nicht näher ausgesprochen. Die Begründung besagt darüber nur, es können „in einem Versicherungsamtsbezirke die Verhältnisse (trotzdem) so liegen, daß in ihm für die Errichtung einer Landkrankenkasse nach Feststellung des Versicherungsamts kein Bedürfnis besteht; hierüber sind die beteiligten Arbeitgeber in entsprechender, also n i c h t z u k l e i n e r Z a h l zu hören. In welcher Weise das geschieht, ist dem örtlich sachkundigen Ermessen des Versicherungsamts überlassen."

Obgleich das Veto der Beteiligten nicht ausschlaggebend ist, darf es doch keineswegs unterschätzt werden; denn da es sich hierbei um reine Zweckmäßigkeitsfragen handelt, muß doch wohl angenommen werden, daß die Versicherungsbehörden der Meinung der direkt davon Betroffenen eine nicht geringe Bedeutung beilegen werden. Es kann daher unter Umständen viel davon abhängen, ob die zu Befragenden sich der Tragweite ihrer Aufgabe voll bewußt und über die Folgen der Gründung von Landkrankenkassen im klaren sind.

Die Gründung m u ß unterbleiben, wenn die zu errichtende Landkrankenkasse nicht wenigstens 250 Pflichtmitglieder haben würde.

Die Errichtung selbst erfolgt auf Beschluß des Gemeindeverbandes; in Preußen durch die Kreise und kreisfreien Städte. Inwieweit die Zustimmung der Gemeindevertretungen zu diesen Beschlüssen erforderlich ist, bestimmt sich nach Landesrecht. Daß der Gemeindeverband die Nächstbeteiligten ebenfalls befragen müsse, ist nicht direkt gesagt, aus praktischen Gründen wird man auf deren Mitwirkung aber wohl nicht ganz verzichten wollen.

Neben den allgemeinen Orts- und Landkrankenkassen können besondere Ortskrankenkassen, Betriebs- und Innungskassen bestehen bleiben oder errichtet werden.

Unter besondere Ortskrankenkassen sind alle zurzeit bestehenden Ortskassen zu verstehen, die für einzelne oder mehrere Gewerbszweige oder Betriebsarten oder für Versicherte eines Geschlechts errichtet sind, soweit sie nicht gemäß § 15 des Einführungsgesetzes zur allgemeinen Ortskasse ausgestaltet werden. Neue Kassen dieser Art können nicht mehr errichtet werden, dagegen können vorhandene fortbestehen, wenn sie mindestens 250 Mitglieder zählen und nicht über den Bezirk eines Versicherungsamts hinausreichen.

Betriebskassen können errichtet werden für jeden Betrieb, in dem für die Dauer mindestens 150 und für jeden landwirtschaftlichen oder Binnenschiffahrtsbetrieb, in dem für die Dauer mindestens 50 Versicherungspflichtige beschäftigt sind. Bei Betrieben, die ihrer Art nach alljährlich regelmäßig eingeschränkt oder eingestellt werden (Saisonbetriebe), braucht die Mindestzahl nur für 2 Monate eines Jahres vorhanden sein. Schließlich kann für mehrere Betriebe eines Arbeitgebers eine gemeinsame Betriebskasse errichtet werden, wenn diese zusammen die vorstehenden Mindestzahlen aufweisen. Für Kassen, die bei Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung bereits bestehen, vermindert sich die Mindestzahl der Versicherten von 150 auf 100, während für Innungskassen, die den größten Prozentsatz kleiner Kassen aufweisen, überhaupt keine Mindestzahlen vorgesehen sind.

Der gänzlichen Unzulänglichkeit der Mindestmitgliederzahlen — der Entwurf selbst hatte sie für Betriebskassen auf 500 bzw. 250, für Ortskassen gar auf 500 bis 10 000 normiert — entspricht die Wirkung. Von den nach der jüngsten Statistik bestehenden 4775 Ortskrankenkassen scheiden auf Grund dieser Vorschrift etwa 1500 aus, von den 8019 Betriebskassen etwa 2800.

Außerdem ist die Zulassung von Sonderkassen davon abhängig, daß

1. ihr Fortbestand den Bestand der allgemeinen Orts- und Landkrankenkasse nicht gefährdet,
2. ihre satzungsmäßigen Leistungen denen der maßgebenden Kasse mindestens gleichwertig sind oder binnen 6 Monaten gemacht werden und
3. ihre Leistungsfähigkeit für die Dauer sicher ist.

Diese Bestimmungen haben für alle Sonderkassen, also für besondere Ortskassen, Betriebs- und Innungskassen Geltung, mit Ausnahme der unter Ziffer 1 aufgeführten, die auf Betriebs- und Innungskassen, die bei Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung bereits bestehen, keine Anwendung findet.

Bei besonderen Ortskassen sowie bei der Neugründung von Betriebs- und Innungskassen ist demnach zunächst zu prüfen, ob der Bestand der allgemeinen Orts- oder Landkasse durch sie gefährdet wird. Würde diese Bestimmung vernünftig ausgelegt, müßte sie von vornherein jede Sonderkasse unmöglich machen, weil jede Zersplitterung die allgemeine Kasse gefährdet. Der Begriff der Gefährdung ist jedoch außerordentlich eng gezogen. So gilt nach § 242 eine Kasse insbesondere als gefährdet, wenn

Nr. 4. 22. Jahrgang. Berlin, den 27. Januar 1912.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Der Achte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910. II	49
Gesetzgebung und Verwaltung. Arbeiterschutz in Oesterreich	51
Soziales. Zum Arbeitsverhältnis im Ruhrbergbau	52
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. – Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. – Aus der französischen Gewerkschaftsbewegung. – Aus England	54
Kongresse. Internationale Gewerkschaftskonferenz 1913	59
Lohnbewegungen und Streiks. Der Marinetechnikerkonflikt endgültig beigelegt. – Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz. – Streiks und Aussperrungen. – Tarif- und Lohnbewegungen	59
Aus Unternehmerkreisen. Der Betriebskrankenkassen-Schutzverband und die Reichsversicherungsordnung	60
Arbeiterversicherung. Das Proportionalwahlsystem bei den Ortskrankenkassen. – Die Wahl der Krankenkassenbeamten nach der Reichsversicherungsordnung	62
Gewerbegerichtliches. Lohntüten	63
Polizei, Justiz. Ein Nachspiel zum Breslauer Konfektionsarbeiterstreik	64
Kartelle und Sekretariate. Gewerkschaftssekretär für Augsburg gesucht	64
Mitteilungen. Zur Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle	64
An die organisierten Arbeiter Deutschlands	64
Hierzu: **Statistische Beilage Nr. 1: Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1910.**	

Der Achte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910.

II.

In der Berichterstattung der einzelnen Landescentralen fehlen diesmal außer dem bulgarischen Bericht, dessen Veröffentlichung unterbleiben mußte, die Berichte von Belgien, Rumänien und von den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Aus **England** berichtet W. A. Appleton nicht über das Jahr 1910, sondern über das Jahr 1911. Er schildert die unseren Ländern bereits bekannten Streikbewegungen, insbesondere der Bergarbeiter und Transportarbeiter, Seeleute und Eisenbahner, die die Reaktionäre zu Anschlägen gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter aufstachelten. Die Gewerkschaften hoffen indes, diese Angriffe erfolgreich abwehren zu können. Im weiteren weist der Bericht auf das Kranken- und Arbeitslosenversicherungsgesetz der Regierung hin. Die auch in England eingetretene Lebensmittelteuerung veranlaßt die Regierung zu einer Untersuchung über die Ursachen derselben, die auch auf andere Länder ausgedehnt werden soll. Die Anstrengungen, die Gewerkschaften Englands enger zu verbinden und die Mitgliederzahl der Landescentrale zu erhöhen, war von Erfolg begleitet. Am Jahresschluß 1911 gehörten derselben gegen 800 000 Mitglieder an.

Für **Frankreich** berichten Jouhaux namens der Confederation general du Travail und Yvetot namens der Sektion der Arbeitsbörsen. Die Einführung einer einheitlichen Mitglieds- und Beitragskarte für die gesamte Confederation ermöglicht eine genauere Feststellung des Mitgliederstandes, der auf 360 000 zahlende Mitglieder beziffert wird. Der erste Versuch einer Statistik umfaßt 17 Verbände, für welche die Mitgliederzunahme, Beitragshöhe und -erhöhung, Zahl der Streiks (422), deren Ursachen, Dauer, Resultate und Zahl der Beteiligten festgestellt wird. Die Statistik bedarf noch sehr der Vervollkommnung, offenbart indes das sehr erfreuliche Streben, Klarheit in die französischen Organisations- und Aktionsverhältnisse zu bringen. Ein großer Teil der Aktion war der Abwehr des Altersversicherungsgesetzes gewidmet, das leidenschaftlich bekämpft wurde. Es ist von Interesse, die Gründe unserer französischen Kameraden gegen dieses Gesetz kennen zu lernen. Sie bekämpfen dasselbe, weil sie in ihm eine kapitalistischen Interessen dienende Finanzoperation und ein Gegenmittel (Unterstützungswesen) gegen die revolutionäre Wirksamkeit der Gewerkschaften wittern. Insbesondere verwerfen sie das Gesetz wegen der Beitragspflicht der Arbeiter, der Kapitalansammlung, des späten Rentenbezugs und der unzureichenden Rentenhöhe. Daß diese Haltung voll innerer Widersprüche ist, scheint den französischen Genossen gar nicht zum Bewußtsein zu kommen. Es erscheint unverständlich, von dem Unterstützungswesen eine Beeinträchtigung der revolutionierenden Wirksamkeit der Gewerkschaften zu befürchten und trotzdem über ungenügende Renten und zu späten Rentenbezug zu klagen und obendrein noch den Unterstützungsbezug ohne Beitragsleistung der Arbeiter zu fordern.

Ferner wurde auch gegen die gesetzliche Regelung des kollektiven Arbeitsvertrages, der Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften und des obligatorischen Schiedsgerichtswesens Stellung genommen und diese Zumutungen abgelehnt, hingegen die antimilitaristische Agitation mit verstärktem Eifer gefördert.

Der Bericht über die örtlichen und Bezirkskartelle (Arbeitsbörsen) gibt die Zahl dieser Einrichtungen für 1908 auf 157 mit 2028 angeschlossenen Gewerkschaften an. Die Arbeitsbörsen haben im allgemeinen die Aufgaben unserer Gewerkschaftskartelle; sie wurden früher durch gemeindliche Mittel und Gewährung freier Bureaus für Arbeitsnachweise subventioniert, machen sich aber immer mehr

ihr nach Zulassung der Sonderkasse nicht wenigstens 250 Mitglieder verbleiben, dagegen soll eine Gefährdung nach den §§ 248 und 251 ausgeschlossen sein, wenn die Kasse wenigstens 1000 Mitglieder behält. Hält sich die verbleibende Mitgliederzahl innerhalb dieser Grenzen, so muß eine Gefährdung der Leistungsfähigkeit nachgewiesen werden. Eine solche wird nach den Materialien z. B. dann anzunehmen sein, wenn sich aus der Verminderung der Mitgliederzahl die Notwendigkeit einer unverhältnismäßigen Erhöhung der Beiträge oder einer bedeutenden Herabsetzung der Leistungen ergibt. Wenn auch diese Folge oft genug eintritt, so wird es sich vorher nur schwer zahlenmäßig feststellen lassen, daß das Ausscheiden einer bestimmten Mitgliedergruppe so nachteilig auf die Leistungsfähigkeit der Kasse einwirken wird, daß eine Erhöhung der Beiträge oder eine Kürzung der Leistungen in so erheblichem Maße erfolgen muß. In der Praxis wird sich erst herausstellen, ob und welcher Wert dieser Bestimmung beizumessen ist.

Von größerer Bedeutung ist die weitere Bestimmung, daß die Leistungen der Sonderkassen denen der allgemeinen Kasse mindestens gleichwertig sein müssen. Diese Bestimmung ist ohne Frage ein wertvolles Mittel im Kampfe gegen die Zersplitterung. Müssen diese Kassen erst die gleichen Leistungen wie die allgemeine Kasse gewähren, dann fällt für viele jede Existenzmöglichkeit, für andere das Interesse an ihrer Erhaltung fort. Letzteres besonders bei den Betriebs- und namentlich den Innungskassen, von denen viele in der Hauptsache nur deswegen errichtet sind, um den durch die höheren Leistungen bedingten höheren Beiträgen der Ortskrankenkassen zu entgehen. Mit dem Wegfall des materiellen Vorteils wird auch das Interesse an eigenen Kassen nachlassen. Voraussetzung ist allerdings eine gute, leistungsfähige allgemeine Ortskasse. Eine solche zu schaffen, wird nicht immer leicht sein, namentlich dort nicht, wo der größere Teil der besseren Versicherungsrisiken der allgemeinen Kasse entzogen und in Sonderkassen untergebracht ist. Die Prüfung der Gleichwertigkeit soll in der Weise erfolgen, daß die Gesamtleistungen der Kasse nach Billigkeit veranschlagt und gegeneinander abgewogen werden. Dabei brauchen die Leistungen auf den einzelnen Unterstützungsgebieten nicht unbedingt gleich hoch sein, es können vielmehr Mehrleistungen eines Unterstützungszweiges gegen die Mehrleistungen eines anderen ausgeglichen werden. Leistungen der maßgebenden Kasse, die noch kein Jahr zurückliegen, werden dabei nicht berücksichtigt, ebenso nicht Mehrleistungen, die nur auf Kosten des Reservefonds oder durch eine Erhöhung der Beiträge über 4½ Proz. des Grundlohnes ermöglicht werden. Maßgebend für die Leistungen ist die allgemeine Ortskasse, mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Betriebskassen, für welche die Landkrankenkassen zum Vergleich herangezogen werden.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit liegt dem Versicherungsamt ob, das in besonderen Fällen ein Gutachten der Rechnungsstelle des Reichsversicherungsamts einholen kann, wogegen die übrigen Bedingungen für die Zulassung nach voraufgegangener Prüfung durch das Versicherungsamt vom Oberversicherungsamt entschieden werden. Das Versicherungsamt hat seine Entscheidung allen beteiligten Kassen, also auch der allgemeinen Orts- oder Landkrankenkasse, mitzuteilen. Gegen die Entscheidung steht gleichfalls allen beteiligten Kassen das Beschwerderecht an das Oberversicherungsamt zu.

Die Zulassung bei Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung bereits bestehender Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen ist von der rechtzeitigen Stellung eines Antrages abhängig. Der Termin, bis zu dem die Anträge gestellt sein müssen, wird noch durch kaiserliche Verordnung bekannt gegeben. Wird ein Antrag nicht oder nicht rechtzeitig gestellt, verfällt die Kasse der Schließung. Nach Artikel 18 des Einführungsgesetzes kann eine Ortskasse diesen Antrag nur stellen, wenn ihre Generalversammlung ihn mit Stimmenmehrheit beschlossen hat; bei Betriebskassen der Arbeitgeber nach Anhören der Versicherten, bei Innungskassen die Innung nach Anhören des Gesellenausschusses.

Die Vorschrift des Anhörens bei Betriebs- und Innungskassen, die übrigens auch bei Neugründungen vorgesehen ist, ist ohne irgendwelchen praktischen Wert. Die Ablehnung zieht nicht die geringste rechtliche Wirkung nach sich. Ein Antrag, die Errichtung und den Fortbestand von der Zustimmung der Arbeiter- oder Gesellenausschüsse abhängig zu machen, wurde vom Reichstag abgelehnt. Betriebs- und Innungskassen können somit nach wie vor gegen den einmütigen Willen der beteiligten Arbeiter errichtet werden, es sei denn, daß das vermittels der Selbsthilfe verhindert würde. Ob und inwieweit hierbei gegebenenfalls die Anwendung gewerkschaftlicher Machtmittel in Betracht kommen könnte, ist eine Frage, die den Rahmen dieser Betrachtung überschreitet. Anders liegt die Sache bei den Ortskassen. Bei diesen muß der Zulassungsantrag von der Generalversammlung beschlossen sein. Die Versicherten respektive ihre Vertreter haben es folglich selbst in der Hand, die Zentralisation der Ortskassen in weitestem Maße herbeizuführen. Wie schon erwähnt, werden von 4775 vorhandenen Ortskassen etwa 1500 auf Grund der Mindestmitgliederzahlen wegfallen. Nehmen wir an, daß ungefähr 1000 zu allgemeinen Ortskassen ausgestaltet werden, so verbleiben rund 2300, also fast die Hälfte aller gegenwärtigen Ortskrankenkassen, über deren Schicksal die Generalversammlungen in den nächsten Monaten zu entscheiden haben. Dabei ist die Sache außerordentlich leicht gemacht. Die Generalversammlung braucht etwa auftauchende Anträge auf Fortbestand nur zu Fall zu bringen, um die Auflösung und den Anschluß an die allgemeine Ortskasse zu erreichen. Da der Antrag aber schon bei einfacher Stimmenmehrheit als angenommen gilt, werden die Freunde der Einheitskasse ständig auf dem Posten sein müssen, wenn sie sich vor Ueberraschungen sichern wollen. Der Augenblick ist ganz besonders günstig. Zwar sind die Vorschriften über Auflösung und Vereinigung von Kassen in der Reichsversicherungsordnung gegen früher wesentlich erleichtert worden, sie sind aber keineswegs so günstig wie die Uebergangsbestimmungen. Insbesondere ist später zu einem Auflösungsbeschluß sowohl die Mehrheit der Stimmen der Arbeitgeber wie der Versicherten erforderlich.

Sind auch die erörterten gesetzlichen Bestimmungen Stück- und Flickwerk, so läßt sich mit ihnen doch — wenn mit Geschick ausgenutzt — ein kräftiger Schritt vorwärts auf dem Wege zur Centralisation tun. Daß dies geschehe, ist Aufgabe auch der Gewerkschaften, namentlich der lokalen Instanzen, der Kartelle.

Braunschweig. W. Rüter.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 4 des „Corr.-Bl." wird die Statistische Beilage Nr. 1, enthaltend: **„Der Arbeiterschutz im Jahre 1910"** beigegeben werden. Diese Nummer wird im Umfange von 40 Seiten erscheinen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Aus **Norwegen** wird berichtet, daß im Jahre 1910 die Wirtschaftslage nur wenig gebessert war. Besonders lag die Bautätigkeit stark danieder. Die gewerkschaftliche Organisation wuchs aber trotzdem von 43 570 auf 46 397 Mitglieder. Der Landescentrale stehen noch 8 Verbände (Goldarbeiter, Lithographen, Brauer) mit 1056 Mitgliedern fern. Im Berichtsjahr fanden 71 Lohnbewegungen mit 6054 Beteiligten und 45 Arbeitseinstellungen mit 4375 Beteiligten statt. Es wurden 841 390 Kronen Lohnerhöhung pro Jahr (pro Kopf 89,26 Kronen) und 4476,5 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche (pro Kopf 3,05 Stunden) erzielt. 30 Streiks endeten mit vollem oder teilweisem Erfolg der Arbeiter, 7 erfolglos, 8 waren am Jahresschluß nicht beendet. 36 Tarifverträge für 1688 Arbeiter wurden erstmalig abgeschlossen und 62 Verträge für 7738 Arbeiter erneuert. Die Gewerkschaftspresse umfaßt 15 Fachorgane mit einer Gesamtauflage von 50 634. 15 Verbände haben 28 Angestellte und 7 Hilfsarbeiter. Die Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften erhielten 1910: 39 741 Kronen Staatszuschuß. Die Bestrebungen, die Organisationen der Seeleute zu einer modernen Gewerkschaft zusammenzuschließen, führten zur Gründung einer norwegischen Matrosen- und Schiffsheizer-Union, der aber der norwegische Seemannsverband, eine Harmonieorganisation, fernsteht.

In **Finland** machten sich leider Decentralisationstendenzen geltend. Der Verband der Maler ist der Landescentrale ferngeblieben; die Verbände der Hafenarbeiter und Sattler traten aus, während der Austritt der Bäcker durch Urabstimmung verhindert werden konnte. Die Gesamtmitgliederzahl nahm daher um 2077 ab. Auch die Unsicherheit der politischen Lage hemmt die Arbeiterbewegung ganz erheblich. Zu Arbeitseinstellungen kam es in 53 Fällen mit 4846 Beteiligten und 170 140 Tagen Arbeitszeitverlust. 9 Fälle mit 276 Beteiligten endeten erfolgreich, 20 Fälle mit 2091 Beteiligten erfolglos; in 14 Fällen mit 1979 Beteiligten kam es zu Verträgen. Die Gewerkschaftsagitation wird lebhaft gefördert und die Errichtung eines Arbeiterbildungsinstituts beschlossen, der unentgeltlichen Unterricht in Gewerkschaftswesen, Volkswirtschaft, sozialer Theorie, Arbeiterversicherungsgesetzgebung, Arbeiterschutzgesetzgebung, Statistik, Gewerbe- und Strafgesetzgebung, Wirtschaftsgeographie, Muttersprache, Buchführung, Rechnen usw. gewährt. Auf sozialpolitischem Gebiet sind Neuerungen nicht eingetreten. Ein 1909 vom Landtag beschlossenes Arbeiterschutzgesetz erhielt infolge der Gegenagitation des Arbeitgeberverbandes nicht die Bestätigung.

(Schluß folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Arbeiterschutz in Oesterreich.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht das Gesetz, durch welches abändernde und ergänzende Bestimmungen über die Beschäftigung von Kindern, Frauen und Mädchen beim Bergbau erlassen werden. Dadurch werden im Sinne des am 26. September 1906 in Bern abgeschlossenen internationalen Uebereinkommens, betreffend das Verbot der Nachtarbeit der in der Industrie beschäftigten Frauen, die Vorschriften der Arbeiternovelle dahin abgeändert, daß beim Bergbau die Verwendung von Frauen zu Arbeiten während der Nachtzeit, das ist in den Stunden zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr morgens, grundsätzlich unzulässig erklärt wird. Ausnahmen von dieser Regel werden nur für Arbeiterinnen über 18 Jahren in folgenden Fällen gestattet: a) bei Bergbaubetrieben, in welchen in zwei Tagschichten gearbeitet wird, insofern, als in der zweiten Schicht die Beschäftigung der Arbeiterinnen bis 10 Uhr abends dauern kann; b) bei Bewilligung von Ueberschichten. In diesen Fällen darf an 40 Tagen im Jahre die Nachtruhe der Arbeiterinnen erst um 10 Uhr abends beginnen und ihre Dauer auf 10 Stunden eingeschränkt werden; c) bei obertägigen Arbeiten im Bergbaubetriebe, welche infolge klimatischer Verhältnisse wenigstens 4 Monate im Jahre eingestellt werden müssen, insofern, als erwachsene Arbeiterinnen in den übrigen Teilen des Kalenderjahres bis zum 31. Dezember 1914 auch zur Nachtzeit beschäftigt werden dürfen. Unabhängig vom Berner Uebereinkommen ist gleichzeitig die bisher noch ausnahmsweise mit besonderer Bewilligung der Bergbehörde zulässige Verwendung von Kindern unter 14 Jahren beim Bergbau überhaupt verboten und der Wöchnerinnenschutz erweitert worden.

Der geringe Wert dieses von Ausnahmen durchsetzten Gesetzes erhellt zunächst aus der Tatsache, daß Kinder im österreichischen Bergbau gar nicht, Frauen und jugendliche Arbeiter nur wenige zur Nachtzeit beschäftigt werden, so daß also nur ein bereits vorhandener Zustand vor weiteren Ausschreitungen der Bergbaukapitalisten, und dies unvollkommen, gesichert erscheint, das Prinzip der Nachtarbeit aber unter gewissen Bedingungen auch für die erwähnten schutzbedürftigen Kategorien anerkannt ist.

* * *

Noch nicht bis zur vollen Gesetzesreife ist eine andere Regierungsvorlage gediehen, die auf eine jahrzehntelange Passionsgeschichte zurückblicken kann. Es handelt sich um den § 74 der sogenannten Gewerbeordnung, die den Arbeitern die Verpflichtung auferlegt, für den gesundheitlichen Schutz der Arbeiter Sorge zu tragen, eine Verpflichtung, der sich die Unternehmer seit 30 Jahren mit der Ausrede entzogen, daß jener Paragraph keine zwingenden und auch keine konkreten Aufträge erteile. In der Tat stellt die fragliche Bestimmung eine taube Nuß dar, insofern sie nichts besagt, was nicht ebenso gut in einem Katechismus stehen könnte. Da sich aber die Unternehmer erfahrungsgemäß aus solchen moralischen Anordnungen und Wünschen nichts machen, so blieb der technische Arbeiterschutz bisher auf dem Papier, es sei denn, daß es einem Gewerbeinspektor gelungen war, einen Unternehmer auf gütlichem Wege zu überreden, irgendeine Schutzvorrichtung für die besonders gefährdeten Arbeiter anzubringen. Die allgemeine Regel aber war und ist, daß die Unternehmer von derlei „unproduktiven“ Ausgaben nichts wissen wollen, was sie freilich nicht abhält, in einem Atem darüber zu schimpfen, daß die Zahl der Unfälle, wofür Entschädigung zu leisten ist, nicht abnehmen will, und daß demgemäß die Prämien der Versicherung außer allem Verhältnis zu den Produktionskosten stehen: die Unfallverhütung war eben bisher eine freiwillige Sache der Unternehmer, die eben deshalb nicht gedeihen konnte. Den dürren Ast des § 74 G. O. zu einem blühenden zu machen, mußten die Erfordernisse des sanitären Arbeiterschutzes im Detail aufgezählt und durch Aufstellung besonderer Garantien (Strafen) gesichert werden.

Das ist nun der Zweck der vorliegenden Novelle, die nach jahrelanger Verschleppung („Begutachtung“) durch die Unternehmerkorporationen (Handelskammern, Industrie-, Gewerberat usw.) am 8. März

von solcher Abhängigkeit frei. Neuerdings schließen sich viele Börsen zu **Bezirkskartellen** zusammen, um gemeinsam die notwendigen Mittel aufzubringen. Im Verband der Gewerkschaften bilden die Arbeitsbörsen eine besondere Reichssektion.

Die gewerkschaftliche Landescentrale der **Niederlande**, die am Schlusse des Berichtsjahres 5 Jahre bestand, hat sich ganz erfreulich entwickelt. Ihr Bereich stieg von 11 Verbänden mit 18 960 Mitgliedern (1. Januar 1906) auf 28 Verbände mit 44 120 Mitgliedern. Das Unterstützungswesen hat sich in den holländischen Gewerkschaften rasch eingebürgert. 19 Verbände gewähren Kranken-, 14 Sterbe- und 9 Arbeitslosenunterstützung, letztere wird auch von vielen Filialen gewährt und 25 Gemeinden geben dazu Zuschüsse. Die Gewerkschaften haben 47 Angestellte und 28 Hilfsarbeiter (davon der Diamantarbeiterverband 9 Angestellte und 22 Hilfsarbeiter). Die christlichen Gewerkschaften zählten 33 938 Mitglieder, davon 22 924 in katholischen und der Rest in interkonfessionellen Gewerkschaften.

Die Zahl der Streiks betrug 130; an 127 derselben waren 4421 Streikende beteiligt. Von 116 Streiks hatten 23 vollen, 44 teilweisen und 46 keinen Erfolg. Von 14 Aussperrungen wurden 8729 Arbeiter betroffen, 2 endeten mit ganzem Erfolg (für die Unternehmer), 4 mit teilweisem und 4 ohne Erfolg, bei 4 war der Ausgang unbekannt.

Der Bericht von **Dänemark** schildert die Arbeitsverhältnisse im Berichtsjahre sehr ungünstig. Die Arbeitslosigkeit stand noch auf der Höhe des Vorjahres; sie betrug 14 800 (17,6 Proz.) mit 277 600 arbeitslosen Tagen (2,30 Proz.). Die Beiträge der Arbeitslosenkassen brachten 1 177 997 Kronen, die Staatszuschüsse 576 159 Kronen, die Zuschüsse der Gemeinden 252 141 Kronen, an Unterstützungen wurden 1 473 872 Kronen gezahlt.

Trotz der ungünstigen Konjunktur hatten 42 Organisationen 36 035 Mitglieder in Lohnbewegungen und 2067 in Streiks oder Aussperrungen. 18 834 Mitglieder erreichten dadurch Verbesserungen. 2248 Mitglieder erzielten 8442 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche und 13 237 Mitglieder errangen Zeitlohnzuschläge sowie 2569 eine Erhöhung der Akkordsätze.

Die Arbeitsdauer währte

bis 8 Std.	für	248 Arb.	9 Std.	für	14034 Arb.
8 „	„	5083 „	9½ „	„	20272 „
8½ „	„	943 „	10 „	„	48419 „

über 10 Std. für 7932 Arb.

Der Bericht enthält noch Angaben über den Umfang der Maidemonstrationen, über das permanente Schiedsgericht und über das erfolglose Streben, eine Aufhebung des Legitimationskartenzwanges in Preußen herbeizuführen.

Aus dem Bericht für **Schweden** spiegeln sich noch die ungünstigen Wirkungen des dortigen Großstreiks wieder. Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften der Landescentrale, die 1907 noch 188 284 betrug, ist auf 85 176 gesunken. 15 000 Mitglieder waren noch ausgesperrt und mußten unterstützt werden. Tausende hatten das Land verlassen und sich zur Auswanderung entschlossen. Vereinzelte kleinere Verbände waren von der Landescentrale zurückgetreten. Der schwedische Arbeitgeberverein hielt einen Teil der Aussperrungen aufrecht, um die Gewerkschaften zur Annahme einer Verhandlungsordnung zu zwingen, konnte aber seinen Zweck doch nicht erreichen und mußte am 1. Dezember 1910 die letzten Aussperrungen aufheben. Der Riesenkampf hatte für das organisierte Unternehmertum zur Folge, mit Aussperrungsdrohungen etwas vorsichtiger umzugehen. Den Gewerkschaften brachte der Kampf starke Arbeitslosigkeit, Schikanen der Unternehmer und eine Bewegung zur Reform der Organisation im syndikalistischen Sinne. Indes war der Anschluß an die syndikalistischen lokalen Kartelle, deren Gründung auf einer Stockholmer Konferenz beschlossen wurde, gering und durch mißlungene Streiks an mehreren Orten dürfte diese Bewegung kaum gewonnen haben.

An Lohnbewegungen (227) waren 20 526 Mitglieder beteiligt; 1735 Mitglieder erzielten Arbeitszeitverkürzung und 5236 Lohnerhöhung. Zur Arbeitseinstellung kam es in 76 Fällen für 3788 Arbeiter (davon 5 Aussperrungen mit 101 Arbeiter). 20 Kämpfe waren erfolgreich für die Arbeiter, 33 für die Arbeitgeber, 21 endeten mit Kompromiß. In 47 Fällen handelte es sich um Lohnfragen, in 8 um Organisationsfragen. In 4 Fällen wirkte der staatliche Vergleichsbeamte an der Beilegung mit.

Der Bericht macht dann weiter Angaben über den Volkshaus-Baufonds, über das Archiv für Arbeiterbewegung und über die Versuche der Reaktion, Schweden mit einer Klassengesetzgebung zu beglücken. Es handelt sich um nicht weniger als 9 Gesetzentwürfe, die folgende Materien regeln sollten:

1. Gesetz betreffend Kollektivverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitern.
2. Gesetz betreffend besonderes Gericht für gewisse Arbeitsstreitigkeiten.
3. Gesetz betreffend gewisse Arbeitsverträge.
4. Gesetz betreffend Abänderung des § 4, Kapitel 17 des Handelsgesetzes.
5. Abänderung des Gesetzes betreffend Vermittelung in Arbeitskonflikten vom 31. Dezember 1906.
6. Abänderung des § 158 des Pfändungsgesetzes.
7. Abänderung des § 10 des Gesetzes betreffend Verfügungsrecht bei immobilem Eigentum.
8. Abänderung des 19. Kapitels § 22 sowie 25. Kapitels §§ 15 und 22 des Strafgesetzes (sogenannte gesellschaftsbedrohende Streiks), sowie
9. Gesetz betreffend ideelle Vereine.

In dem erstgenannten Gesetz sollten die Massenaussperrungen der Arbeitgeber legalisiert und die Schadensersatzpflicht der Verbände geregelt werden. Das Gesetz über ein Arbeitsgericht betraf die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten aus Kollektivverträgen, begünstigte indes die Arbeitgeber. Der Entwurf über Vermittelung in Arbeitskonflikten wollte die Parteien zwingen, zu Verhandlungen zu erscheinen. Das Gesetz über persönliche Arbeitsverträge war so zum Vorteil der Unternehmer abgefaßt, daß es diesen ein faktisches Uebergewicht über die Arbeiter verliehen hätte. Das Strafgesetz gegen gewisse Streiks bezweckte, Arbeitseinstellungen in der Licht-, Wasser- und Kraftversorgung unter Strafe zu stellen. Das Gesetz über ideelle Vereine will die Gewerkschaften zu juristischen Körperschaften machen, um das Vereinsleben in starre Formen einzuschnüren und die Kraft der Organisationen zu brechen. Alle diese Versuche zu einer Klassengesetzgebung sind glücklicherweise abgewehrt worden, und die Reichstagsneuwahlen des Jahres 1911 haben der Arbeiterklasse 64 von 230 Mandaten gebracht und die Konservativen in die Minderheit gedrängt. Damit ist auch den Reaktionsgelüsten ein Riegel vorgeschoben.

1911 dem Abgeordnetenhause unterbreitet und in der 35. Sitzung desselben (Dezember 1911) nach erster Lesung dem Gewerbeausschusse zugewiesen wurde. Der Gesetzentwurf wiederholt die schon im VI. Hauptabschnitt der G.-O. enthaltenen Verpflichtungen und erweitert dieselben. Sie betreffen den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter bei Maschinen- und Werkseinrichtungen, die Belichtung, Reinigung und Lufterneuerung von Arbeitsräumen, Werkstätten und Arbeitsstellen sowie den sittlichen Schutz von jugendlichen Personen, Frauen und Mädchen. Das Gesetz ermächtigt den Minister, allgemeine und besondere Vorschriften auf Grund jener Normen zu erlassen — nach Befragung der Handels- und Gewerbekammern, ohne Befragung des Arbeitsbeirates. Außerdem ist die Regierung befugt, „für einzelne gewerbliche Verrichtungen, bei welchen durch übermäßige Dauer der Arbeitszeit offenbar die Gesundheit der Arbeiter in erheblichem Maße gefährdet wird, die Dauer der täglichen Arbeitszeit und die zu gewährenden Ruhepausen vorzuschreiben".

Der Fortschritt gegenüber dem heutigen Zustande wird auch nach dem Inkrafttreten der Novelle nicht sehr groß sein, weil die Vorschriften über die Sicherheit der Arbeiter auf bestehende Betriebsanlagen nur insoweit Anwendung finden, als die dadurch bedingten Aenderungen ohne Beeinträchtigung bereits erworbener Rechte durchführbar sind, es sei denn, daß es sich um die Beseitigung von Mißständen handelt, die das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter „offenbar gefährden"; oder daß die gestellten Anforderungen „ohne unverhältnismäßigen Kostenaufwand und ohne größere Betriebsstörung" erfüllt werden können. — Mit anderen Worten die bestehenden Unternehmungen genießen für die Dauer ihres Bestandes eine Schonzeit, in der die Industriellen und Gewerbetreibenden ohne Gefahr für ihren Profit Leben und Gesundheit ihrer Arbeiter bedrohen können. Ob und inwieweit die neu entstehenden Betriebe Investitionen zu Zwecken des Arbeiterschutzes werden machen müssen, wird von der Beurteilung der Frage abhängen, ob den vorhandenen Unternehmungen eine Konkurrenz vom Halse gehalten werden soll oder nicht. Die Sozialpolitik als Mittel zur Verlangsamung der industriellen Entwicklung wird nunmehr von der Regierung planmäßig benutzt und mißbraucht werden können. Angesichts dieser Sachlage ist es fast von nebensächlicher Bedeutung, daß auch noch eine angemessene Frist denjenigen Gewerbsinhabern eingeräumt wird, welchen die Behörde Aufträge zur Schaffung von Arbeiterschutzeinrichtungen erteilt, und daß auch die Arbeiter, welche sich den ihnen auferlegten Verhaltungsmaßregeln nicht fügen, mit Strafen bedroht werden. Charakteristisch ist ferner, daß die Ermächtigung, für gewisse, besonders gesundheitsschädliche Gewerbe die Arbeitszeit zu kürzen, dem Gesamtministerium auferlegt wird, indes der technische Arbeiterschutz lediglich zum Ministerium des Innern ressortiert. Die Sozialpolitik als korrumpierendes Tauschobjekt der Regierung tritt dadurch noch deutlicher hervor. Denn daß der sanitäre Maximalarbeitstag nicht immer dort vorgeschrieben wird, wo er sich als notwendig herausstellt, ist bei der Natur des Klassenstaates zu naheliegend, als daß es überraschen könnte.

Auch sonst weist die Novelle große Mängel auf. Es ist alles in das berüchtigte „freie Ermessen" der Behörden gestellt. Klare, präzise Vorschriften über die Einrichtung der Arbeitsstellen, die Größe des Luftraumes, die Temperatur, über Trink- und Waschgelegenheiten fehlen; ebenso Vorschriften darüber, daß die Erzeuger von Maschinen gehalten sind, die Schutzvorrichtungen an den Maschinen gleich bei der Lieferung anzubringen, und daß Frauen sowie jugendliche Hilfsarbeiter Lasten nur bis zu einem gewissen Höchstgewicht schleppen dürfen. Kurz, die Novelle ist so recht ein Musterbeispiel für die Art und Weise, in der von der Regierung und ihrer Majorität Arbeiterschutz betrieben wird. Mehr als der Name ist in dem Gesetzentwurf nicht wahrzunehmen, und die sozialdemokratischen Abgeordneten werden noch sehr große Anstrengungen machen müssen, um die elementarsten Forderungen des Arbeiterschutzes durchzusetzen. Sig. Kaff (Wien).

Soziales.

Zum Arbeitsverhältnis im Ruhrbergbau.

Das Rechtsverhältnis zwischen Arbeiter und Grubenbesitzer ist in weitgehendster Weise durch die auf Grund des Berggesetzes erlassenen Arbeitsordnungen geregelt. Die Arbeitsordnungen sind den Spezialbedürfnissen einzelner Schachtanlagen angepaßt. Für den Ruhrbergbau mit seinen immerhin gleichmäßigen Verhältnissen hat der Zechenverband eine Normal-Arbeitsordnung erlassen, die alle Zechen übernommen haben. Diese Arbeitsordnung enthält Bestimmungen, die es dem Grubenbesitzer ermöglichen, den Arbeiter zu schikanieren, ohne die Arbeitsordnung zu verletzen.

Die Paragraphen 1 bis 6 regeln die Annahme und die Abkehr der Arbeiter, die Kündigungszeit sowie den Schadenersatz bei sofortiger unmotivierter Entlassung oder Abkehr. § 3 lautet nun: „Vor Ablauf der vertragsmäßigen Arbeitszeit und ohne vorhergegangene Kündigung können Arbeiter, abgesehen von den in § 82 des Berggesetzes und in § 23 und § 24 dieser Arbeitsordnung angeführten Gründen entlassen werden, wenn sie drei oder mehr aufeinanderfolgende Schichten *willkürlich* von der Arbeit ausbleiben. Ein Arbeiter gilt als entlassen, wenn sein Name in der Arbeiterliste gestrichen und ihm dies bekanntgegeben ist."

Dieser Paragraph, so klar er zu sein scheint, kann umgangen werden, weil der Begriff „willkürlich" nicht festgelegt ist. Unter willkürlich gilt in der Praxis jedes Feiern ohne *genügende* Entschuldigung. Ueber die *genügende* Entschuldigung entscheidet der Beamte. Denn § 22 Abs. 3 lautet:

„Der Arbeiter kann bestraft werden, wenn er ohne *vorherige genügende* Entschuldigung bei seinem nächsten Vorgesetzten eine Schicht versäumt." Zuerst ein Wort über die Ungerechtigkeit dieses Absatzes. Nach ihm kann jeder Arbeiter bestraft werden, der eine Schicht ohne *vorherige* Entschuldigung feiert. Daß es eine Anzahl Fälle gibt, in denen eine vorherige Entschuldigung unmöglich, ist sonnenklar. Und wenn in diesen Fällen keine Strafe verhängt wird, so liegt dies am Wohlwollen des Beamten. Von deren Wohlwollen soll aber die Auslegung nicht abhängen.

Das Wohlwollen des Beamten entscheidet auch über die *genügende* Entschuldigung. Wer am 1. Mai, am Wahltage oder aus ähnlichen politischen Ursachen feiert, wird fast stets bestraft, auch wenn vorher eine Anmeldung erfolgt. Voraussetzung bei politischen Ursachen ist natürlich, daß der Mann zu einer der Zeche nicht genehmen Partei gehört. Auch

andere Ursachen, auf die später zurückgekommen wird, werden nicht als genügend angesehen.

So radikal kann man nun im Bergbau nicht sein und sagen, der Arbeiter soll zur Arbeit kommen oder wegbleiben können, wenn er Lust hat. Auch die vorherige Abmeldung muß man verlangen. Denn bei der gefährlichen Art des Betriebes ist es eine unbedingte Notwendigkeit, daß der Beamte vorher unterrichtet ist, ob und wie die Betriebspunkte am andern Tage besetzt sind. Die entstehenden Schäden sind zu groß. Einmal kann das Fehlen eines Mannes zu einer Unfallsteigerung beitragen, ferner leidet auch die Förderung und indirekt der Verdienst der andern Arbeiter darunter. Deshalb muß eine vorherige Abmeldung gefordert werden. Jedoch muß die einfache Abmeldung ohne jegliche Angabe des Grundes genügend sein. Einmal können dann die aus politischen Gründen Feiernden nicht mehr bestraft werden, andererseits werden die Arbeiter der Versuchung enthoben, einen plausiblen Grund zu suchen, mit dem der Beamte belogen wird, wenn der Arbeiter den richtigen Grund nicht angeben will, weil er glaubt, der Grund sei nicht genügend, oder weil den Beamten die Sache nichts angeht.

Bei nachheriger Entschuldigung kann das Wort genügend beigefügt werden. Denn „nachher" kommen die sogenannten Blaumacher, die durch die Strafe ja gebessert werden sollen. Und wenn diese nicht bestraft werden wollen, dann können sie sich am Tage zuvor abmelden.

Die nicht genügende Entschuldigung halten sehr viele Beamten auch dann für vorliegend, wenn sie mit den Arbeitern in Differenzen wegen des Gedinges geraten und die Arbeiter sich weigern, für den gebotenen Preis zu arbeiten. Diese kleinen, partiellen Streiks einzelner Kameradschaften sind viel häufiger, als allgemein angenommen wird. Sie dauern gewöhnlich nur ein oder zwei Tage, da der Arbeiter, wenn er länger als drei Tage feiert, auf Grund des eben erwähnten § 3 entlassen wird. Denn dieses Feiern ist willkürlich, da der Beamte die Mitteilung des Arbeiters: für den Preis arbeite ich nicht, für nicht genügend hält.

Eine Entlassung des Arbeiters während des Monats bedeutet aber 14 Tage Arbeitslosigkeit. Denn § 9 der Bestimmungen über den Arbeitsnachweis lautet: „Hat ein Arbeitsuchender unter Kontraktbruch die Zeche verlassen, so erhält er in den nächstfolgenden zwei Wochen keine Arbeit nachgewiesen." Diese Arbeitslosigkeit wird durch Sonderabmachungen noch verschärft. So haben sich z. B. die Zechen im Umkreis von 15 Kilometer um Ruhrort verpflichtet, keinen Arbeiter anzulegen, der in den letzten 6 Monaten auf einer dem Ringe angehörigen Zeche gearbeitet hat. Der Arbeiter muß also nicht nur 14 Tage feiern, sondern auch aus dem Bezirke auswandern, wenn er sich weigert, für ein ihm gebotenes Gedinge zu arbeiten. Mit welchen Mitteln der Beamte aber beim Gedingeabschließen auf Grund der Arbeitsordnung arbeiten kann, wird später gezeigt. —

Die Bestimmungen über die Schichtzeit in den §§ 7 bis 11 lassen sich nicht mit einem Schein des Rechtes umgehen. Wenn die Seilfahrt, d. h. die Beförderung der Leute auf dem Förderkorb in die Grube hinein oder aus der Erde heraus zu früh oder zu spät beginnt, oder gar die Uhren vor der Schicht vorgehen und nach der Schicht zurückbleiben, so kann der Bergwerksbesitzer keine Entschuldigung anführen.

Die §§ 12 bis 16 regeln die Lohnberechnung. Von Wichtigkeit sind die ersten beiden Paragraphen. Sie lauten:

§ 12. Der Lohn wird entweder nach Schichtlohn oder nach Gedinge berechnet.

Die Schichtlöhne werden durch den Betriebsführer festgesetzt, den Arbeitern binnen einer Woche nach Uebertragung der Arbeit mitgeteilt und durch Eintragung in den Schichtenzettel beurkundet.

Die Gedinge werden zwischen Betriebsführer und Ortsältesten, bei Belegung in mehreren Schichten mit dem Ortsältesten der Morgenschicht abgeschlossen, in den Schichtenzettel oder das Gedingebuch eingetragen und den übrigen Arbeitern mündlich mitgeteilt; jedoch können beide Teile verlangen, daß das Gedinge schriftlich festgestellt und in zwei Ausfertigungen von den Beteiligten unterschrieben wird.

Das Gedinge muß spätestens bis zum 10. Tage nach Uebertragung der Arbeit vereinbart sein. Ist bis dahin eine Einigung über das Gedinge nicht zustande gekommen, so hat der Arbeiter Anspruch auf ⅔ des durchschnittlichen Netto-Tagesarbeitsverdienstes derselben Arbeiterklasse im vorangegangenen Monat, mindestens aber auf den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, wie er gemäß § 8 des Krankenversicherungsgesetzes für gewöhnliche Tagearbeiter festgesetzt ist.

§ 13. Wenn nicht anderes verabredet, gilt das Gedinge für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Aenderung des Gedinges bei gleichbleibenden Arbeitsverhältnissen muß ebenso wie eine Herabsetzung des Schichtlohnes dem Arbeiter so frühzeitig mitgeteilt werden, daß er in der Lage ist, von seinem Kündigungsrechte Gebrauch zu machen. Macht er von diesem Rechte keinen Gebrauch, so gilt damit die Herabsetzung vom 1. des folgenden Monats ab als angenommen.

Tritt jedoch eine wesentliche Aenderung in den Gesteins-, Flöz- oder sonstigen Betriebsverhältnissen ein, so können beide Teile eine sofortige Aenderung oder Aufhebung des Gedinges verlangen. Kommt alsdann binnen 3 Tagen keine neue Vereinbarung zustande, so tritt auch hier der im § 12 Abs. 4 festgesetzte Lohn ein.

Wird die Fortsetzung der Arbeit aus sicherheitspolizeilichen oder betriebstechnischen Gründen in der bisherigen Weise unstatthaft, so erlischt das Gedinge mit Einstellung bzw. Abänderung der Arbeit. Tritt jedoch bloß eine Aenderung der Kameradschaft ein, so sind die Arbeiter berechtigt, die Feststellung des Lohnes nach Maßgabe des in der vorausgegangenen Lohnperiode für dieselbe Arbeitsstelle giltig gewesenen Gedinges zu verlangen, wenn nicht innerhalb der ersten drei Tage nach Uebertragung der Arbeit eine Aenderung des Gedinges seitens des Betriebsführers angekündigt wird. Kommt alsdann bis spätestens 10 Tage nach Uebertragung der Arbeit eine Vereinbarung über das Gedinge nicht zustande, so tritt auch hier der im § 12 Abs. 4 festgesetzte Lohn ein.

Nun sollte man meinen, diese Bestimmungen böten eine gewisse Garantie gegen willkürliche Lohnbezw. Gedingekürzungen; abgesehen von den im § 13 Abs. 2 erwähnten Fällen, in denen eine Veränderung des Gebirges (Härte des Steins, Verdickung oder Verschmälerung der Kohle usw.) oder der betrieblichen Einrichtungen die Ursache bietet. Das ist jedoch nicht der Fall. Der Grubenbeamte ist jederzeit in der Lage, eine Aenderung des Gedinges herbeizuführen. Der Laie wird sich fragen, welche Veranlassung eigentlich vorliegt, ein Gedinge, welches schon längere Zeit bestanden hat, ganz plötzlich zu erniedrigen. In der Praxis beruht es meistens darauf, daß der Direktor der Zeche oder sein Stellver-

im Dezember des Vorjahres. Arbeitslosenunterstützung erhielten 6090 Mitglieder für 63 020 Tage, Reiseunterstützung 4830 Mitglieder für 7539 Tage. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betrugen 117 132 Mk., für Reiseunterstützung 6667 Mk.

Der Verband der Handlungsgehilfen beschloß das Jahr 1911 mit einem Mitgliederbestand von 15 502. Die Jahreszunahme betrug 3122. Das ist ein um so erfreulicher Erfolg, als die Schwierigkeiten, die sich der Werbearbeit des Verbandes entgegentürmen, ungeheuer groß sind. Es hat lange gedauert, bis der Verband der Handlungsgehilfen festen Fuß fassen konnte; die Berufsangehörigen liefen den bürgerlichen Vereinen nach und hatten kein Verständnis für eine konsequente gewerkschaftliche Interessenvertretung. Das beginnt nunmehr sich langsam zu ändern und bei eifriger, umsichtiger Arbeit wird es unserem Centralverbande hoffentlich bald gelingen, die Konkurrenz mit den gegnerischen Organisationen wirksam aufzunehmen. Der letztjährige Zuwachs verspricht in dieser Beziehung das Beste. Der zum 5. Mai d. J. nach Berlin einberufene Verbandstag wird zudem wichtige Beschlüsse zu fassen haben, um den Verband leistungs- und werbefähiger zu gestalten. Die Unterstützungseinrichtungen sollen, wie das Verbandsorgan mitteilt, ausgebaut und auch sonstige Maßnahmen zur Stärkung des Verbandes getroffen werden. Im übrigen stehen folgende Fragen von allgemeinem Interesse auf der Tagesordnung: Das Vereinigungsrecht und die Gewerkschaften; die Angestellten im wirtschaftlichen Kampfe; das Wahlrecht der weiblichen Angestellten in der Reichsversicherungsordnung, im Versicherungsgesetz für Angestellte und bei den Kaufmannsgerichten; die Kündigungsfristen der kaufmännischen Angestellten.

Die Mitgliederzahl des Lederarbeiterverbandes betrug am Schlusse des 3. Quartals 15 060, davon 1095 weibliche Mitglieder. Die Einnahmen betrugen 141 333 Mk., die Ausgaben 187 456 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Streikunterstützung 91 847 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 16 234 Mk., Arbeitslosen- und Reiseunterstützung 18 881 Mk. und auf Krankenunterstützung 18 089 Mk. Das Verbandsvermögen bezifferte sich auf 106 531 Mk., davon 31 108 Mk. in den Lokalkassen.

Die Fachzeitung für Schneider hat mit ihrer Nr. 3 des laufenden Jahrganges eine Auflage von über 50 000 erreicht. Im Jahre 1900 betrug die Auflagenziffer 12 000, sie hat sich seitdem mit einer Ausnahme (1909) ununterbrochen gesteigert. Das Jahr 1911 brachte eine Steigerung von 5100 Exemplaren; nur die Jahre 1905/06 brachten eine größere jährliche Steigerung, nämlich 6300 resp. 6700.

Der Vorstand des Transportarbeiterverbandes beruft den achten Verbandstag auf den 9. Juni nach Breslau ein. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Das Koalitionsrecht der Transportarbeiter im Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuch; die sozialpolitischen Aufgaben des Verbandes.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Ausschuß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hielt am 7. Januar 1912 in Olten eine Sitzung ab, in der eine ganze Reihe von Geschäften erledigt wurde. Wir entnehmen der Rechnung pro 1911, daß die Einnahmen 26 607,22 Frank und die Ausgaben 24 622,58 Frank betrugen; das Vermögen hat sich von 4194 auf 1984 Frank verringert. Das Budget pro 1912 sieht an Einnahmen 21 900 Frank, an Ausgaben 22 410 Frank, somit ein Defizit von 510 Frank vor. Bei dieser Gelegenheit wurde beschlossen, den Umfang der monatlich einmal erscheinenden „Gewerkschaftlichen Rundschau“, des Organs des Gewerkschaftsbundes, von 16 auf 12 Seiten pro Nummer zu reduzieren.

Für das laufende Jahr wurde ein reichhaltiges Tätigkeitsprogramm aufgestellt, das folgende Einzelheiten enthält:

1. Agitation zugunsten der Arbeiterschutzgesetze: a) Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes; b) Kranken- und Unfallversicherung; c) Schweizerisches Gewerbegesetz.

2. Gewerkschaftliche Bildungskurse: a) Veranstaltung eines gewerkschaftlichen Kurses in Bern; b) Verständigung mit den städtischen Arbeiterunionen behufs Veranstaltung gewerkschaftlicher Bildungskurse.

3. Erörterung organisatorischer und taktischer Fragen: a) Berufsverbände und Industrieverbände; b) Generalstreik, Boykott; c) Gewerkschaften und Produktivgenossenschaften; d) Tarifverträge; e) Haltung der freien Gewerkschaften gegenüber den sogenannten Christlichen.

4. Veranstaltung von Erhebungen über: a) Arbeiterinnenheime und Arbeiterinnenorganisation in der Schweiz; b) Rechtsschutz der Gewerkschaftsverbände und Handhabung der Arbeiterschutzgesetze; c) Angriffe der Unternehmer auf das Vereinsrecht.

5. Erledigung der statutarisch bestimmten Aufgaben: Ausarbeitung des Jahresberichts und der Gewerkschaftsstatistik pro 1911. — Redaktion der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ und der „Revue syndicale“, Verwaltung usw.

Der gewerkschaftliche Kursus soll auch in französischer Sprache in einem central gelegenen Orte der Westschweiz abgehalten werden. Von den in Ziffer 3 angeführten Punkten sollen zuerst jene betreffend die Tarifverträge und die Stellung zu den christlichen Gewerkschaften behandelt werden.

Genosse Huggler wurde als Gewerkschaftssekretär und Genossin Walter als Arbeiterinnensekretärin einstimmig bestätigt.

Die Frage der Herausgabe eines italienischen Gewerkschaftsblattes konnte noch nicht definitiv erledigt werden, da vorerst seine Finanzierung gesichert werden muß. Die bezügliche Debatte zeitigte einen Beschluß, wonach die Verbände eingeladen werden, dahin zu wirken, daß sich die in der Schweiz beschäftigten italienischen Arbeiter ihrer Gewerkschaft anschließen.

Seine zustimmende Stellungnahme zur Kranken- und Unfallversicherung, über die am 4. Februar die 830 000 Stimmberechtigten der ganzen Schweiz zu entscheiden haben, brachte der Ausschuß in folgender Resolution zum Ausdruck:

Der am 7. Januar 1912 in Olten tagende Ausschuß des Schweiz. Gewerkschaftsbundes stellt vorab fest, daß das am 4. Februar nächsthin zur Volksabstimmung gelangende Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung durch die besonderen Hilfeleistungen, die es den durch Krankheit oder Unfall Heimgesuchten sichert, für die Angehörigen der unbemittelten Bevölkerungsschichten eine große Wohltat bedeutet und speziell auch der Arbeiterschaft wesentliche Vorteile gegenüber dem bisherigen Zustande bietet.

Als solche kommen für die Gewerkschaftsmitglieder besonders in Betracht:

a) Krankenversicherung.

Die Subvention an die bestehenden Krankenkassen, die Extrabeiträge des Bundes zur Unterstützung der Wöchnerinnen, die Bestimmungen über die Freizügigkeit und die Aerztewahl.

treter dem Reviersteiger, der die Lohnberechnung anfertigt, schwere Vorwürfe macht, wenn die Löhne allgemein zu hoch sind oder die Löhne einzelner Kameradschaften gewisse Grenzen übersteigen.

Gewöhnlich in den ersten Tagen des Monats findet das sog. Verlesen statt, in dem die Kritik an der Lohnhöhe geübt wird. Diese Kritik kann nach der Arbeitsordnung nur den Erfolg haben, daß der Beamte, um die Löhne zu erniedrigen, am 15. des Monats den Arbeitern mitteilt, vom 1. des nächsten Monats (siehe § 13 Abs. 1) gibt es nur noch soundso viel. Dann erhält er aber immer noch im nächsten Monat die gleichen Vorwürfe. Denn im selben Monat arbeiten die Leute doch noch zu dem nach Ansicht des Direktors zu hohem Gedinge. Bei der furchtbaren Abhängigkeit, in der sich der Grubenbeamte befindet, wird er nun versuchen, die betr. Kameradschaften an der Erreichung eines solchen hohen Lohnes im laufenden Monat zu verhindern. Bei Kameradschaften, denen der Beamte vertrauen kann, genügt der Hinweis: „Leute, hoffentlich wird bei euch die Kohle fest, sonst muß ich das Gedinge kürzen." Dadurch sinkt jedoch die Leistung. Darum macht er es meistens anders. Entweder er verstärkt die Kameradschaft. Je größer der Trupp, um so schwerer wird ein allzu hoher Lohn verdient.

Meistens hat es der Beamte jedoch schon in den letzten Tagen des Monats bemerkt, daß die Arbeiter zu viel verdienen. Dann verlegt er sie am 1. des nächsten Monats auf einen anderen Betriebspunkt. Die neu eintretende Kameradschaft erhält jedoch nach § 13 Abs. 3 in den ersten drei Tagen die Mitteilung, daß ein erniedrigtes Gedinge Platz greife.

In der Angst, einen großen Rüffel zu erhalten, aber auch aus anderen Motiven, verlegt der Steiger sogar die Arbeiter mitten im Monat vor eine andere Arbeit. Das Recht dazu gibt ihm § 21 der Arbeitsordnung. Dieser lautet:

Jeder Arbeiter ist verpflichtet, alle bergpolizeilichen Vorschriften und die Anordnungen der Zechenverwaltung und deren Beamten genau zu befolgen, einerlei ob dieselben durch Anschlag an den dazu bestimmten Stellen allgemein bekanntgemacht oder dem einzelnen Arbeiter mündlich mitgeteilt sind.

Die Kameradschaft wird aus „betrieblichen" Rücksichten verlegt. Ihre Arbeitsstelle wird zwei, drei Tage nicht belegt. Dann treten neue betriebliche Rücksichten ein und eine andere Kameradschaft muß für ein erniedrigtes Gedinge, welches innerhalb dreier Tage festgesetzt wird, die Arbeit fortführen.

Der § 21 gibt dem Beamten das Mittel in die Hand, eine Reihe Anordnungen zu treffen, die in ihrer Gesamtheit die Bestimmungen der Arbeitsordnung über die Lohnfestsetzung illusorisch machen. Der Arbeiter kann sich jedoch nicht wehren, da er sonst gegen den § 21 verstößt und deshalb vor dem Berggewerbegericht kein Recht erhalten kann.

§ 16 der Arbeitsordnung bestimmt:

Regel- oder vorschriftswidrig oder unvollständig ausgeführte Arbeiten werden nicht abgenommen. Wenn die betreffenden Arbeiter die gerügten Mängel nicht unverzüglich selbst beseitigen, so kann der Betriebsführer dieses auf Kosten der Säumigen unter Anrechnung auf deren Lohn tun lassen, unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche.

In diesem Paragraphen ist es das Wort „vorschriftswidrig", das dem Beamten eine Regulierung der Lohnhöhe erleichtert. So werden beim Abschluß des Gedinges gewisse Bedingungen über Höhe und Breite der Strecken, Bergeversatz, Ausbau usw. aufgestellt. Die Kontrolle über diese Einzelheiten wird mehr oder minder scharf gehandhabt, je nachdem der Verdienst ist. Kommt es nun zu Differenzen, so kann der Beamte der Kameradschaft gewisse Vorschriftswidrigkeiten nachweisen und eine Summe einhalten, die etwa notwendig wäre, die Arbeit vorschriftsmäßig nachzuarbeiten.

Erfolgen Lohnherabsetzungen durch Verlegen aus der Arbeit usw., bei denen der Beamte formal die Arbeitsordnung auf seiner Seite hat, so wehren sich die Kameradschaften des öfteren durch die anfangs erwähnte Verweigerung der Arbeit. Aber auch diese nutzt nichts, da der Beamte auch hier die Arbeitsordnung in seinem Sinne auslegen kann und die Arbeiter zu kurz kommen.

Diese Praxis der Zechen, sich bei den Differenzen mit den Arbeitern immer mehr der vorher erwähnten Paragraphen zu bedienen, um den Arbeiter ins Unrecht zu setzen, hat zur Folge gehabt, daß die Arbeiter das Berggewerbegericht immer weniger in Anspruch nehmen und das Zutrauen dazu verlieren. Sie fühlen, es geschieht ihnen unrecht und trotzdem erhalten sie kein Recht.

Die Beamten werden auf den Zechen angelernt, sich bei ihrer Tätigkeit im Rahmen der Arbeitsordnung zu halten. Aber gleichzeitig wirkt auf sie der rücksichtsloseste Druck der Arbeitgeber, die Lohnhöhe in einer ganz engbegrenzten Zone zu halten. Bei ihnen entsteht gegen die Arbeiter ein Gefühl der Erbitterung, wenn ihnen der Vorwurf der Ungerechtigkeit gemacht wird, trotzdem sie doch den Bestimmungen der Arbeitsordnung entsprechen und trotzdem sie noch lange nicht alle Wünsche der Arbeitgeber erfüllen. Das Gefühl, moralisch im Unrecht zu sein, fehlt auch vollständig. Die Dienstverträge sind noch viel schärfer als die Arbeitsordnungen, so daß der Beamte sogar mit Neid auf die Arbeiter blickt, weil diesen gegenüber die Arbeitsordnung respektiert wird.

Die Arbeitsordnungen über den Betrieb einer Steinkohlenzeche werden sich nie so genau festlegen lassen, daß alle Hintertüren vermieden werden. Die einzige Möglichkeit, sie auf ein Minimum einzuschränken, besteht in der Schaffung eines Lohnabkommens zwischen Besitzern und Arbeitern.

Die weiteren Bestimmungen der Arbeitsordnung lassen sich nicht so leicht mit einem Schein des Rechtes umgehen. Ihre mehr oder minder scharfe Auslegung, besonders der Bestimmungen über die Strafen, gibt zwar zur Kritik noch genug Anlaß, ebenso die Frage, ob die Bestimmungen auch berechtigt sind, jedoch ist dies ein besonderes Thema.

G. Werner.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Asphalteure hält seinen Verbandstag am 10. Februar in Berlin ab. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Einführung der Erwerbslosenunterstützung.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat Dezember 864 Zahlstellen mit 180 469 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 14 515, davon waren am letzten Tage des Monats 8376 arbeitslos. Auf je 100 Mitglieder entfielen 4,64 Arbeitslose gegen 2,42 im November und 5,17

b) Unfallversicherung.

Die Ausdehnung der Versicherung auf alle Betriebsunfälle, Berufskrankheiten und auf die Nichtbetriebsunfälle, Wegfall der Lohnabzüge für die Unfallversicherung, die Bestimmungen über Entschädigung bei bleibender Erwerbsunfähigkeit und Sorge für die Hinterlassenen bei Unfällen mit tödlichem Ausgang. Einbezüge der Ausländer unter das Versicherungsgesetz. Endlich die Vereinfachung der Schlichtung von Streitigkeiten über die Ansprüche der Versicherten und die zweifellos eintretende Verminderung solcher Streitfälle infolge der Uebernahme der obligatorischen Versicherung durch die staatliche Unfallversicherungsanstalt.

Deshalb fordert der 75 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vertretende Ausschuß des Schweiz. Gewerkschaftsbundes alle Arbeitervereine und Gewerkschaften, die gesamte Arbeiterschaft der Schweiz auf, mit allen Kräften für die Annahme des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung zu wirken.

Indem die privaten Versicherungsgesellschaften, deren Helfer und Helfershelfer, um die bisher aus dem Unglück der Verunfallten gewonnenen hohen Dividenden zu retten, bedeutende Mittel aufwenden und alles aufbieten, das Gesetz zu Fall zu bringen, richtet der Gewerkschaftsausschuß einen dringenden Appell an die stimmberechtigten Arbeiter, am 4. Februar zur Urne zu gehen und mit Ja zu stimmen.

Ende des verflossenen Jahres ist eine neue gewerkschaftliche Organisation ins Leben getreten, nämlich der Verein der Angestellten sozialdemokratischer Organisationen in der Schweiz („V. d. S. O."), der schon seit mehreren Jahren projektiert war, aber erst jetzt zustande gekommen ist.

Der Verein bezweckt, die in sozialdemokratischen Organisationen als Beamte oder Angestellte tätigen Genossen und Genossinnen zur Förderung allgemeiner und beruflicher Interessen zu sammeln, und in einer besonderen Unterstützungsorganisation zu ihren oder ihrer Hinterbliebenen Gunsten zu sichern. Der Vereinszweck soll erreicht werden mit Besprechung aktueller Fragen des Partei-, Gewerkschafts- und Genossenschaftslebens, Aufstellung und Durchführung von Arbeitsverträgen, Einsetzung von Schiedsgerichten, Gewährung von Rechtsschutz und dem Anschluß an eine Versicherungskasse, letzteres vermittelst einer besonderen Unterstützungsvereinigung. Die Mitgliedschaft können erwerben: Redakteure der Partei- und Gewerkschaftspresse, Parteischriftsteller, Arbeitersekretäre, Bureauangestellte der Arbeiterpresse und anderer auf dem Boden der modernen Abeiterbewegung stehender Unternehmungen. Die dem Verein beitretenden Personen müssen Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sein.

Die Eintrittsgebühr beträgt 2 Frank, der Monatsbeitrag 50 Cents. —

Ein Jahr vergeblicher Anstrengungen zur Erreichung der so notwendigen Erstarkung hat der Verband der Maurer und Handlanger in der Schweiz, der in den italienischen Separatisten sein größtes Hindernis hat, hinter sich. Einen Ausweg zur Rettung schien die seinerzeit in Chiasso stattgefundene internationale Konferenz gefunden zu haben, indem sie die beiden Lager der Bauarbeiter in der Schweiz verpflichtete, „bis zum nächsten Kongreß — Juli 1911 — für die im alten Verband übliche Beitragszahlung in ihren Sektionen einzutreten, dem Kongreß einen Statutenentwurf zur Abstimmung vorzulegen, der den Sektionen das Referendum und die Initiative dazu gewährt. Die gegenseitige Bekämpfung hat aufzuhören. Bezüglich der Wahlen, respektive des Modus zu denselben, entscheidet der Kongreß." Der deutschsprachige Bauarbeiterverband stimmte diesen Vorschlägen zu, der separatistische aber lehnte sie ab. Dieser bestellte aber eine Fusionskommission, die einen Statutenentwurf auszuarbeiten und den Sektionen resp. „autonomen Vereinen" vorzulegen hatte, was auch geschah. Danach sollte der Wochenbeitrag 40 Cents für Maurer, 30 Cents für Handlanger und 25 Cents für Pflasterbuben betragen und für 40 Wochen im Jahre bezahlt werden. Der deutschschweizerische Verband erhebt ebenso wie die ausländischen Bauarbeiterverbände einen Stundenlohn als Beitrag und zwar ebenfalls für 40 Wochen im Jahr; dieser Wochenbeitrag beträgt im Durchschnitt 60 Cents. Während aber davon in diesem Verbande nur 30 Proz. (= 18 Cents) der Sektion verbleibt, behält sie bei den Separatisten 50 Proz. (= 20 Cents usw.) und von diesen kleinen Einnahmen sollen Streikunterstützung, Rechtsschutz usw. gewährt werden. In Streiksachen sollen die Sektionen völlig selbständig beschließen können, dafür aber der Verbandsvorstand das Vergnügen haben, alle ohne seine Mitberatung inszenierten Streiks zu unterstützen.

Diesen Vorschlägen stimmte der „Kongreß für Verschmelzung der Maurer- und Handlangersektionen", der am 10. und 11. September in Olten stattfand, zu, während sie der Berner Verband, der 30, 25 und 20 Cents Wochenbeiträge erhebt, ablehnte und sein Vertreter den Kongreß verließ. Auch wurde beschlossen, den in Lugano erscheinenden „Avvenire del Lavoratore", ein separatistisches Blatt, als Verbandsorgan mit einem deutschen und italienischen Redakteur zu akzeptieren. Der Kongreß bestellte dann eine Kommission, welche sich mit dem deutsch-schweizerischen Bauarbeiterverband in Verbindung setzen sollte, um eine Einigung herbeizuführen. Gelingt diese nicht, so sollten die Italiener ihren Separatistenverband erhalten und dieser sich dem Gewerkschaftsbund anschließen.

Die „Einigungskommission" erfüllte dann ihre Mission so, daß sie die Beschlüsse des Kongresses der Separatisten dem Bauarbeiterverband als „Ultimatum" überreichte und bedingungslose Annahme forderte. In der Delegiertenversammlung dieses Verbandes erklärte aber der Vertreter dieser Kommission, daß das Ultimatum kein Ultimatum sei, sondern über die Vorschläge verhandelt werden soll, worauf sie eine elfgliedrige Statutenrevisionskommission bestellte und einen außerordentlichen Verbandstag in Aussicht nahm.

Letzterer wurde aber überflüssig, denn eine am 10. November in Zürich unter Vorsitz Hugglers, des Sekretärs des Gewerkschaftsbundes, abgehaltene Sitzung der Elferkommission, der auch Vertreter der italienischen „Einigungskommission" beiwohnten, ergab eine solche Konfusion und einen derartigen Mangel an gutem Willen zur Einigung bei unseren „Fratelli", daß die ganze Aktion ergebnislos verlief wie das Hornberger Schießen. Jetzt war auf einmal das Ultimatum wieder Ultimatum, das angenommen, über das aber nicht hinausgegangen werden sollte.

So dauert also das Elend der Organisationszersplitterung und der unbefriedigenden Arbeits- und Lohnverhältnisse der Bauarbeiter in der Schweiz fort, weil die großen Kinder von italienischen Arbeitern keine Vernunft annehmen und den Bauunternehmern die Ausbeutung der Bauarbeiter aller Nationen möglichst erleichtern wollen. Der „Bauhandwerker" charakterisierte sie recht gut mit den Worten:

„Es fehlt bei den italienischen Arbeitern in der Schweiz jeder Begriff von Arbeiterorganisation und Gewerkschafsbewegung, woraus es sich auch erklärt, daß jeder Konfusionist mit gutem Mundwerk in der Lage ist, diese Menschen vor seinen Karren zu spannen. Nicht nur unser Verband allein, sondern alle Verbände ohne Ausnahme haben ein großes Interesse an der Aufklärung

dieser Arbeiter, denn sie bedeuten einen Hemmschuh in der Aufwärtsbewegung der gesamten Arbeiterschaft."

In der Delegiertenversammlung des Bauarbeiterverbandes wurde über seine Verhältnisse folgendes berichtet. Der Verband zählte im Jahre 1908 102 Sektionen mit 2541 Mitgliedern, 1909 68 bezw. 2408 und 1910 39 bezw. 1710, also ein steter Rückgang, der einmal mit dem Hinweis auf die wirtschaftliche Krise und sodann mit der organisationszerstörenden Tätigkeit der italienischen Separatisten erklärt wird. Die Einnahmen des Verbandes betrugen in den genannten drei Jahren 35 147 Frank, 28 288 Frank und 31 693 Frank. An Lohnbewegungen waren im Jahre 1908 8 zu verzeichnen, die sich auf 32 Betriebe mit 1127 Arbeiter erstreckten. 1909 waren 7 Bewegungen in 272 Betrieben mit 8471 Arbeitern, und 1910 3 Bewegungen in 26 Betrieben mit 1387 Arbeitern. Das Total der Streiktage, für die der Verband Unterstützung bezahlt hat, war: 1908 1455, 1909 9567, 1910 3811. Die Gesamtsumme der gezahlten Streikunterstützung beläuft sich auf: 1908: 7818,26 Frank, 1909: 22 823,90 Frank, 1910: 13 156,45 Frank. Der Verband bemühte sich auch erfolgreich auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes und es liegt nach dem Bericht die Schuld zum großen Teil nur an den Arbeitern selbst, wenn die vorhandenen Arbeiterschutzbestimmungen nicht richtig durchgeführt werden.

Ende November hielten Vertreter des Schweizer und des deutschen Bauarbeiterverbandes in Basel eine Konferenz ab, auf der auf Antrag der ersteren beschlossen wurde, daß die in Basel tätigen Bauarbeiter dem schweizerischen Verbande als Mitglieder angehören müssen, auch wenn sie auf deutschem Boden wohnen und daß davon nur die Vorstandsmitglieder der Verwaltungsstelle St. Ludwig des deutschen Verbandes ausgenommen sind. Z.

Aus der französischen Gewerkschaftsbewegung.

In den letzten Monaten ist — eine Rückwirkung der durch die Marokkokrise erzeugten nationalistischen Stimmung — die Ausländerfrage in den Vordergrund der öffentlichen Meinung gerückt. Den Anstoß hierzu gab eine Protestbewegung der Hotelangestellten, die sich über die Konkurrenz ihrer ausländischen Kollegen beschwerten. Es wurde behauptet, daß die ausländischen, insbesondere die deutschen Hotelangestellten, die Franzosen immer mehr verdrängten, ja eine gewisse Monopolstellung auf Kosten der französischen Hotelangestellten erlangt hätten. Unterstützt würden die ausländischen Hotelangestellten durch ausländische bezw. deutsche private Stellenvermittlungsbureaus.

Wie immer bei solchen Bewegungen ist riesig übertrieben worden, woran die schwankende Haltung der in Betracht kommenden Gewerkschaft, des französischen Lebensmittelarbeiterverbandes, einen großen Teil der Schuld trägt.

Was zunächst die Zahl der in Frankreich ansässigen gewerbstätigen, ausländischen Bevölkerung betrifft, so beläuft sich diese nach der Berufszählung von 1906 auf 617 126. Davon sind 72 051 Selbständige. Der Nationalität nach sind 235 921 Italiener, 182 148 Belgier und Luxemburger, 55 953 Deutsche, 45 642 Schweizer, 46 404 Spanier, 14 326 Engländer, 11 120 Russen, 8149 Oesterreicher und 17 463 anderer Nationalität. Daraus sieht man schon, daß die Deutschen nur etwa 9 Proz. der in Frankreich erwerbstätigen Ausländer ausmachen und nur etwa 0,4 Proz. der aktiven Gesamtbevölkerung Frankreichs, die 20 103 753 beträgt. Dem Beruf nach sind von den Deutschen, von denen 4118 selbständig sind, 3215 in der Landwirtschaft, 20 069 in der Industrie, 12 069 im Handel, 16 888 in häuslichen Diensten und 3608 in freien Berufen beschäftigt. In der Kategorie „Handel" ist u. a. auch das Hotelgewerbe eingerechnet. Angenommen die Hälfte davon wäre im Hotelgewerbe beschäftigt, was zweifellos stark überschätzt ist, so kämen im ganzen etwa 6000 Deutsche bei diesen nach Hunderttausenden zählenden Berufsangehörigen in Betracht. Im Lichte der Berufszählung stellt sich überhaupt heraus, daß die Zahl der in Frankreich ansässigen Deutschen stets stark übertrieben wird. Selbst einschließlich der Schweizer und Oesterreicher, unter denen sich ein starker Prozentsatz Nichtdeutscher befindet, beträgt die Gesamtzahl in ganz Frankreich rund 110 000.

Die Zahl der in Frankreich ansässigen Deutschen erscheint nur dadurch größer, weil diese mein in Paris wohnen, in einigen Berufen konzentriert sind und weil man auch gemeinhin jeden aus dem Norden und Osten Europas kommenden Ausländer als Deutschen ansieht. Es ist nicht zu verkennen, daß die deutschen Arbeiter, so weit die gewerkschaftliche Organisation in Frage kommt, mehr als die Angehörigen anderer Länder hervortreten, die Bekleidungsindustrie vielleicht ausgenommen. In Paris besteht seit einigen Jahren ein deutsches Gewerkschaftskartell der deutschen Sektionen der Pariser Gewerkschaften und seit einigen Monaten wird ein zwar noch sehr unvollkommenes monatlich erscheinendes deutsches Gewerkschaftsorgan herausgegeben.

Soweit die Hotelangestellten selbst in Frage kommen, muß hervorgehoben werden, daß gerade nur eine Handvoll Deutscher organisiert ist und seit Jahren einen verzweifelten und fast hoffnungslosen Kampf insbesondere gegen den Stellenvermittlungswucher führt. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten französischen Hotelangestellten ist gleich Null und die Hotelangestellten aus anderen Ländern — auch aus Deutschland — sind noch immer im Schlepptau der gelben Vereine, die ganz besonders im Auslande den schlimmsten Handel mit der Stellenvermittelung treiben. Soweit die Franzosen in Frage kommen, gehören sie gewöhnlich französischen gelben Gegenseitigkeitsvereinen an, die entweder völlig unter der Herrschaft der Unternehmer stehen, oder nur als Vereine verkleidete private Stellenvermittelungen sind. Im übrigen bilden sie das Stammpublikum auf den Rennplätzen. . . .

Die Stellenvermittelung selbst hat in Frankreich — wo sie noch sehr im argen liegt — besonders in Paris, eine merkwürdige Wandlung durchgemacht. Vor acht Jahren wurde vom Parlament nach einer heftigen Agitation der Lebensmittelarbeiter ein Gesetz erlassen, das den Gemeinden das Recht einräumt, die privaten Stellenvermittlungsbureaus gegen eine entsprechende Entschädigung zu schließen. Von diesem Recht hat die Stadt Paris zuerst Gebrauch gemacht und über 1½ Millionen an die privaten Stellenvermittler gezahlt. Das war der sichtbarste „Erfolg" dieser Maßregel. Die meisten der entschädigten privaten Stellenvermittler gründeten einen „Gegenseitigkeitsverein", zu dessen Vorsitzenden oder Verwalter sie von ihren Familienangehörigen und Freunden, die die übrigen Aemter des „Verwaltungsrates" bekleiden, gewählt wurden. Diese „Vereine" geben gewöhnlich vor, die Unterstützung un-

Profiteinstreichen seinen Fortgang nimmt; für die Arbeiter aber bedeutet es in jeder Beziehung schwere Verluste. Da ist es schon angebracht, nach der wahren Ursache der Aussperrung zu forschen. Die Zentralorganisation der Weber hat kürzlich den Unternehmern die Forderung einer fünfprozentigen Lohnerhöhung gestellt. Mittlerweile aber betrieben die verschiedenen Organisationen eine sehr rege Agitation, um alle Unorganisierten in die Organisation hineinzutreiben. Die Kampagne war nun auch sehr erfolgreich. In Accerington gehörten kurz vor Weihnachten alle Männer und Frauen bis auf zwei — ein Mann und dessen Frau — der Organisation an. Letztere waren früher Gewerkschaftsmitglieder, behaupten aber, Beschwerde gegen dieselbe zu haben. In Great Haarwood sind alle Weber, bis auf ein Mädchen — Miß Bury —, organisiert. Dieser drei Personen wegen hat die Organisation in beiden Orten den Streik erklärt. Die Unternehmer hatten sich geweigert, diese Leute zu zwingen, der Organisation beizutreten oder sie zu entlassen. Als Antwort auf diese Aktion erklärten die Unternehmer die Generalaussperrung. Es liegt auf der Hand, daß die Unternehmer durch diese Tat den Organisationen einen geschickten Strich durch die Rechnung machten. Tatsächlich wurde vor einigen Tagen bekannt, die Unternehmer seien bereit, die Sache beizulegen, falls die Organisationen der Arbeiter zur Frage der Lohnerhöhung ein Kompromiß eingehen wollten. Die Friedensverhandlungen sind seit acht Tagen im Gange. Sie werden geleitet von Sir George Asquith, dem Leiter des Arbeitsamts.

London. B. W.

Kongresse.

Internationale Gewerkschaftskonferenz 1913.

Der Ausschuß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung vom 7. Januar 1912 beschlossen, das Arrangement der internationalen Gewerkschaftskonferenz im Jahre 1913 in der Schweiz zu übernehmen und auf diese Zeit auch einen Schweizerischen Gewerkschaftskongreß einzuberufen. Z.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Marinetechnikerkonflikt endgiltig beigelegt.

Im August vorigen Jahres entstand, wie bekannt, bei den Marinebauämtern ein Konflikt zwischen den Technikern und den Marinebehörden wegen eines neuen von recht unsozialem Geist getragenen Anstellungsvertrages, den die Behörden den Technikern zur Unterschrift vorlegten. Die Techniker sollten in Privatdienstvertragsverhältnis zur Marineverwaltung treten und eine Reihe Verschlechterungen der Lage der Angestellten sollte eingeführt werden. Es kam zu einem dreitägigen Streik und zur Sperre der Marinebetriebe durch den Deutschen Technikerverband und den Bund technisch-industrieller Beamten. Die Aktion endete bereits damals mit Erfolg für die Angestellten, indem die Marineverwaltung ihren Vertrag zurückzog und versprach, einen anderen Vertragsentwurf auszuarbeiten, der den Wünschen der Techniker mehr entsprechen würde.

Das letztere ist jetzt geschehen. Die damals vorgesehenen und von den Technikern als entwürdigend empfundenen Strafbestimmungen sind beseitigt, Ueberstunden können bezahlt werden nach den für Staatsbeamte geltenden Grundsätzen, während eine Bezahlung im früheren Vertragsentwurf nicht vorgesehen war. Bei Krankheit wird das Gehalt für 26 Wochen, wenn das Arbeitsverhältnis länger als ein Jahr besteht, sonst für 13 Wochen fortgezahlt, während der frühere Vertragsentwurf die Entlassung nach vierwöchiger Krankheitsdauer vorsah.

Es ist also in diesem Falle den Technikern gelungen, durch die organisierte Solidarität einen recht beachtenswerten Erfolg zu erzielen. Für den Deutschen Technikerverband war das zudem die erste größere gewerkschaftliche Aktion. Es steht zu erwarten, daß der Verband auf diesem mit Erfolg betretenen Wege weiter marschiert, wodurch die Reibungsfläche mit dem Bund technisch-industrieller Beamten vermindert würde zum Nutzen der technischen Angestellten. Die letztere Organisation hat um so größeren Anlaß, mit Befriedigung auf die jetzt beendete Bewegung der Marinetechniker zurückzublicken, als sie faktisch die Pionierarbeit für den gewerkschaftlichen Organisationsgedanken in den Kreisen der Techniker geleistet hat. In relativ kurzer Zeit ist es gelungen, den Solidaritätsgedanken der Arbeitnehmer auch in diesen Kreisen, die früher nichts davon wissen wollten, zum Siege zu verhelfen. Das ist ein wesentliches Verdienst des Bundes technisch-industrieller Beamten.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Der in der Nr. 2 dieses Blattes erwähnte Konflikt im Lithographiegewerbe („Zwei neue Landestarifverträge in der Schweiz") hat insofern eine schnelle, überraschende und befriedigende Lösung gefunden, als die aus dem Unternehmerverband ausgetretenen und in einem neugegründeten Sonderverband organisierten Lithographiebesitzer reumütig in den Schoß des alten Verbandes zurückkehrten und mit diesem Schritt die Berufsordnung einschließlich des Organisationszwanges anerkannten. Die Kündigung der Mitglieder des Lithographenbundes in den betreffenden Geschäften war dadurch gegenstandslos geworden.

Die organisierten Buchdrucker im Kanton Tessin gehören zwar dem Schweizerischen Typographenbund an, aber der Landestarifvertrag desselben gilt nicht auch für diesen Kanton, wo in allen Gewerben die Arbeits- und Lohnverhältnisse noch äußerst rückständig sind, natürlich auch infolge unbefriedigender gewerkschaftlicher Organisation und Solidarität. Nun haben aber auch die Buchdrucker in Tessin einen Schritt vorwärts gemacht, indem sie einen Tarifvertrag erreichten, der an Stelle des Stundenlohnes den Wochenlohn, und zwar von 29,40 Fr. bezw. 33 Fr. setzt, was eine wöchentliche Lohnerhöhung von 4,10 Frank bedeutet. Für alle über oder unter dem neuen Minimum bezahlten Gehilfen tritt eine Lohnerhöhung von 10 Proz. ein. Für Ueberstunden, die in der Woche 5 nicht übersteigen dürfen, wird ein Lohnzuschlag von 25 Proz. bezahlt. Die Lohnkaution wird von 6 auf 3 Tagelöhne reduziert. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich je am Samstag. An den Sonnabenden wird 8, an den ersten 5 Wochentagen je 9 Stunden gearbeitet. Der Tarifvertrag gilt nur für ein Jahr bis Ende 1912. So sind die tessinischen Buchdrucker auf dem besten Wege, ihren deutsch-schweizerischen Kollegen nachzukommen.

Z.

verschuldet in Not geratener Mitglieder und — die Arbeitsvermittlung zum Zweck zu haben. Für Unterstützung ist natürlich nie Geld vorhanden, weil die Einnahmen völlig durch das Gehalt des oder der Verwalter, Bureaumiete usw. aufgebraucht werden. Wer eine Stelle haben will, muß „Mitglied" sein, d. h. ein entsprechend hohes „Eintrittsgeld" zahlen, und darf für spätere Fälle nicht die Zahlung der „Beiträge" vergessen. Wer es kann, tut gut zu „schmieren". Bei den gelben Vereinen ist es nicht besser. In Wahrheit sind die Mißstände durch das angeführte Gesetz nicht beseitigt, sondern durch die wissentliche Fahrlässigkeit der Behörden und die Ohnmacht der Gewerkschaften in ein System gebracht und gewissermaßen legalisiert worden.

Paris, 20. Januar. Josef Steiner.

Aus England.

Die Bewegung zur Schaffung von Industrieverbänden wird in Großbritannien in nächster Zeit zweifellos ganz überraschende Fortschritte machen. Die Ursache dieser erfreulichen wie vielversprechenden Entwicklung ist dem neuen Versicherungsgesetz zu danken, welches in diesem Sommer in Kraft treten wird und die Gewerkschaften zwingt, sich zu Industriegruppen zusammenzuschließen zwecks Vereinheitlichung und Beschränkung der Administrationskosten des Gesetzes, da ein Teil derselben jährlich aus der Staatskasse gedeckt werden muß. Für die Ausführung des Gesetzes ist es zwar nicht erforderlich, daß sich die Gewerkschaften zu festgefügten Industrieverbänden zusammenschließen, eine lose Föderierung genügt. Es ist aber begreiflich, daß die Exekutive der Föderation der Gewerkschaften den Moment wahrnimmt, kein Mittel unversucht läßt und eine Bresche schlägt in den verwahrlosten Zustand der Gewerkschaftszersplitterung. In den letzten Tagen des alten Jahres fand zunächst in London unter der Leitung genannter Exekutive eine Konferenz der verschiedenen Gewerkschaften der Schneiderei statt. Die gewerkschaftliche Organisation liegt in diesem Gewerbe seit langem hoffnungslos danieder. Auf besagter Konferenz waren von den 16 bestehenden Gewerkschaften mit etwa 21 000 Mitgliedern folgende 5 Verbände mit nahezu 19 000 Mitgliedern vertreten, welche sich bereit erklärten, sich zu amalgamieren (verschmelzen). Amalgamated Society of Tailors and Tailoresses, London and Provincial Clothiers Cutter Union, Amalgamated Jewish Tailors, Machinist and Pressers Trade Union of Great Britain, Amalgamated Union of Clothiers Operatives. In den nächsten Wochen soll eine neuerliche Konferenz stattfinden.

Auch unter den Gewerkschaften der Eisenbahner hat eine Konferenz stattgefunden zur Beratung von Vorschlägen zur Schaffung einer einheitlichen Organisation. Auf besagter Konferenz waren die vier beim Eisenbahnerstreik in Betracht gekommenen Organisationen vertreten. Der Allgemeine Verband der Eisenbahner, Verband der Lokomotivführer und Heizer, Verband von Eisenarbeitern und Verband der Weichensteller. Die vier Verbände vertreten etwa 180 000 Mitglieder. Auf Antrag der größten Organisation, des Allgemeinen Verbandes der Eisenbahner erklärten sich — mit Ausnahme der Lokomotivführer — die übrigen Organisationen im Prinzip mit einer Verschmelzung einverstanden. Die Lokomotivführer verließen die Konferenz, als diese ihre Lieblingsidee, „eine lose Föderierung", kurzerhand unter den Tisch fallen ließ. Darauf ernannte man eine Kommission, welche mit der Ausarbeitung eines allgemeinen Statuts betraut wurde. Letztere hat bereits den Hauptvorständen ihre Vorschläge unterbreitet und eine neuerliche allgemeine Konferenz wird baldigst stattfinden. Unter den gemachten Vorschlägen befindet sich einer, der hier erwähnt zu werden verdient; danach sollen alle jetzigen Hauptvorstandsmitglieder der in Betracht kommenden Organisationen für die nächsten zwei Jahre der neuen Exekutive angehören, einige sogar für 4 Jahre.

In den letzten 25 Jahren hat sich in der industriellen Lage Londons eine recht auffallende Verschiebung vollzogen. Einstmals beherbergte das Themseufer recht ansehnliche Industrien, besonders zu der Zeit, als die Holzschiffahrt noch florierte, gab es hier eine bedeutende Schiffbauindustrie. Auch der Londoner Hafen spielte in jener Zeit nicht eine so bedeutungslose Rolle im englischen Handel, als das jetzt der Fall ist. Heute liefern die Vororte des Ostens, die den Docks entlang gelegen sind, sowie Canningtown, Poplar, West Ham usw. ein geradezu grausames Bild von Armut und Elend. Es fehlt jedoch nicht an Plänen, dem Londoner Hafen seinen früheren Glanz und Reiz wiederzugewinnen. Zu diesem Zweck sollen neue moderne Hafenwerke im großen Stile gebaut werden, was schon aus dem Grunde wünschenswert ist, als es außer zur Verschönerung Londons zunächst zur Belebung des Baugewerbes beitragen wird.

Auch die Londoner Schiffbauindustrie ist sozusagen ganz und gar von London nach dem Norden getrieben worden seit der Zeit, wo das Eisen und der Stahl die Holzschiffe verdrängte, aus dem einfachen Grunde, weil die Industrie sich dort niederläßt, wo sie am billigsten produzieren kann, also in jenen Gegenden, wo Kohle und Eisenerz zu Hause sind, und das ist eben der Norden von England. In London gibt es augenblicklich eigentlich nur ein großes Eisenwerk, welches dem Bankerott nahesteht, wodurch die Oeffentlichkeit mit den Verhältnissen vertraut gemacht wurde. Um das Werk vor dem Untergang zu „schützen", hatte sich nun die Admiralität bereit erklärt, in diesem Jahre zwei Panzerschiffe dort bauen zu lassen, falls die Direktion bereit sei, die Kontrolle des Werks in die Hände einer großen Firma des Nordens zu legen, und wird an die Arbeiter das Verlangen gestellt, die Arbeitszeit des Nordens anzuerkennen, d. i. 53 Stunden pro Woche oder neun Stunden pro Tag. Die Londoner Arbeitszeit hat aber seit Jahren nur acht Stunden betragen. Angesichts dessen haben nun eine Anzahl Massenversammlungen der Arbeiter stattgefunden, in denen gegen dieses Ansinnen scharfer Protest erhoben wurde. Auch scheint der Generaldirektor mit Leib und Seele an dem Achtstundentag seiner Arbeiter zu hängen. Augenblicklich hängt die Sache noch in der Schwebe. Der Hauptvorstand der Kesselschmiede hat sich bereits der Sache angenommen, und ist es möglich, daß mit einer allgemeinen Bewegung eines achtstündigen Arbeitstages begonnen wird. Zweifellos würde eine solche Bewegung viel mehr Aussicht auf Erfolg haben als im Jahre 1897, weil jetzt der Gegensatz zwischen den Kesselschmieden und den Maschinenbauern lange nicht mehr ein so scharfer ist wie dazumal.

Die Aussperrung in der Textilindustrie nimmt vorläufig einen ungetrübten Fortgang, was beim Volke einiges Erstaunen wachruft, da die Textilindustrie sich in einer äußerst flotten Prosperitätsperiode befindet. Natürlich haben die Unternehmer auf keinen Fall etwas zu verlieren, für sie bedeutet es bloß eine Aufschiebung des Termins, an dem das

Die Unterverbände reichten auch ihrerseits Denkschriften, in denen namentlich die besonderen Verhältnisse der Betriebskrankenkassen geschildert wurden, bei ihren Regierungen ein. Wiederholt haben auch Audienzen und Konferenzen bei maßgebenden Regierungsstellen stattgefunden. — Auch diesen lebhaften Bemühungen ist ein gewisser Erfolg nicht versagt geblieben. Der Bundesrat setzte in der nun erfolgenden Reichstagsvorlage der Reichsversicherungsordnung die Mindestzahl der Versicherten für bestehende Betriebskrankenkassen auf 100 und für Kommission stand. . . .

Dann setzte eine Tätigkeit des Hauptverbandes ein, die sich ganz im stillen vollzog, nämlich die Information der Reichstagskommission, die in etwa 120 Sitzungen die Reichsversicherungsordnung vorberaten hat. Wenn in dem Reichstagsausschuß oder im Plenum die Betriebskrankenkassen berührenden Fragen zur Verhandlung standen, war stets ein Vertreter des Hauptverbandes in Berlin, der in ständiger Verbindung mit Mitgliedern der rechtsstehenden Parteien, der nationalleralen und auch der Centrumspartei in der Kommission sind. . . .

Aus der Abhandlung über die Gefährdungsfrage ist folgendes bemerkenswert. Nach mehrfachen Aenderungen war dann von der Kommission festgestellt worden, daß die allgemeine Orts- und Landkrankenkasse durch eine Betriebskrankenkasse „insbesondere" als gefährdet gilt, wenn sie nicht mindestens eine Mitgliederzahl von 250 erreicht oder behält; dann war natürlich die „Gefährdung" keineswegs erschöpft. . . .

Eine Kasse könnte durch eine konkurrierende andere Kasse am gleichen Orte aus mancherlei Gründen als gefährdet angesehen werden. Die Behauptung konnte immer mit einem gewissen Schein der Richtigkeit aufgestellt werden, daß durch die Betriebskrankenkassen, namentlich wenn diese guten Risiken umfassen, eine Kasse gefährdet wird und sie würde voraussichtlich, insbesondere von den Ortskrankenkassen, in jedem Falle erhoben worden sein. Denn die von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern beherrschten Ortskrankenkassen bekämpfen die Betriebskrankenkassen aus parteipolitischen und gewerkschaftlich-taktischen Gründen. Der Arbeiter soll vollständig losgelöst werden von dem Betriebe und den Einwirkungen und dem Einfluß des Arbeitgebers möglichst entzogen werden. Auf dem Wege über die Ortskrankenkassen will man die nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeiter unter den Einfluß der Gewerkschaften bringen. Sie sollen politisiert und empfänglich gemacht werden für die Ideen der Partei und der Gewerkschaften. Die Gefährdungsfrage hing wie ein Damoklesschwert über den Betriebskrankenkassen. Selbst wenn diese heute für zulässig erklärt worden wären, konnten sie über kurz oder lang der Auflösung verfallen. Den Ortskrankenkassen und der Sozialdemokratie war ein ständiger Agitationsstoff geliefert, gegen die Betriebskrankenkassen vorzugehen und zu behaupten, daß sie durch diese gefährdet würden. Der Streit hierüber hätte keine Ende genommen und die Betriebskrankenkassen würden ständig beunruhigt sein. . . .

Die gedeihliche Entwickelung der Betriebskrankenkassen war in Frage gestellt, denn vorausschauende Fürsorge ist unmöglich bei einer Kasse, die jederzeit aufgelöst werden kann. Keine Kassenart hat sich so bewährt wie die Betriebskrankenkassen; keine Kassenart leistet das, was die Betriebskrankenkassen leisten (?!), und dennoch sollte die Betriebskrankenkasse so behandelt werden. . . .

Durch die unausgesetzte Bekämpfung der im Gesetz enthaltenen Beschränkung der Betriebskrankenkassen und durch fortgesetzte Aufklärung über die Verhältnisse ist es erreicht, daß die Mindestzahl für bestehende Betriebskrankenkassen auf 100 und für neue auf 150 herabgesetzt worden ist. Noch schwerer war es, die Gefährdungsvorschrift aus dem Gesetz herauszubringen oder zu mildern. Den vielen Bemühungen des Verbandes in dieser Richtung blieb anfänglich ein durchschlagender Erfolg versagt. Nach vieler, vieler Mühe ist es aber schließlich gelungen, noch vor Toresschluß in der zweiten Lesung im Plenum die Gefährdungsvorschrift für bestehende Betriebskrankenkassen ganz zu beseitigen und für neue Kassen so zu gestalten, daß sie nur dann in Frage kommen kann, wenn die maßgebende Kasse weniger als 1000 Versicherte behält, und daß, wenn einmal eine Kasse zugelassen ist, sie wegen der Gefährdung von der maßgebenden Kasse nicht mehr angefochten werden kann. Durch diese bedeutungsvollen Aenderungen sind die Betriebskrankenkassen auf eine viel bessere Grundlage gestellt und als eine Orts- und Landkrankenkassen gleichberechtigte Kassenform anerkannt worden. Die Verhältnisse der bestehenden Betriebskrankenkassen werden, soweit sie nicht infolge der Erhöhung der Mindestzahl der Auflösung verfallen, für die Zukunft erträglich sein. . . .

Wenn es trotzdem nicht gelungen ist, die Betriebskrankenkassen in dem jetzigen Umfange zu erhalten, so ist das der für industrielle Interessen sehr ungünstigen Zusammensetzung des Reichstages zuzuschreiben. (??)

Mein Bericht über den Kampf um die Betriebskrankenkassen würde nicht vollständig sein, wenn ich nicht hinzufügen würde, daß es gerade der Vorsitzende Ihres Verbandes, Herr Direktor Dr. Guggenheimer*), gewesen ist, der von Anfang an die Gefahr klar erkannt hat, die den Betriebskrankenkassen durch die Gefährdungsbestimmung drohte, und der bei jeder Gelegenheit ceterum censeo ihre Beseitigung forderte. . . .

Aus dem Kapitel „Arztfrage" ist folgendes hervorzuheben. Die Arztfrage ist in der Hauptsache ungelöst geblieben, weil Regierung und Reichstag, trotz gröblicher Beschimpfung durch die Aerzte, weder den Mut noch die Kraft hatten, dem Terrorismus und den Generalstreikdrohungen des Leipziger Verbandes entgegenzutreten. Für die Folgen dieser Unterlassung ist der Staatssekretär verantwortlich zu machen, aus dessen Verhalten hervorgeht, daß er nicht gewillt war, etwa Ernstliches gegen den Leipziger Verband und den Mißbrauch mit dem Ehrenwort und der ärztlichen Standesgerichtsbarkeit zu unternehmen. Wenn anderseits die Aerzte mit ihren maßlosen Forderungen glatt abgewiesen worden sind, wenn namentlich die freie Arztwahl den Kassen nicht aufgezwungen worden ist, so kann der Verband dies als einen Erfolg seiner Tätigkeit ansehen. Dies erkennen selbst die organisierten Aerzte an. . . .

Aus der Rubrik „Hälftelung der Beiträge" ist erwähnenswert: Sehr umstritten war die Ordnung der inneren Verhältnisse bei den Ortskrankenkassen. Die Regierung hatte die Hälftelung der Beiträge und Stimmrechte vorgesehen, um die Mißstände in den Ortskrankenkassen zu beseitigen.

Der Reichstag hat diese Regelung nicht gutgeheißen und ist einen anderen Weg gegangen. Er hat es bei den bisherigen Beitragsverhältnissen belassen, aber eine Reihe von Vorbeugungsmaßregeln getroffen, die geeignet sind, geordnete Zustände in den Ortskrankenkassen herbeizuführen (?!). . . .

*) Von der Maschinenfabrik Augsburg, Brut- und Geburtsstätte der „Gelben".

Nr. 4

Streiks und Aussperrungen.

Zum Kampf im Isoliergewerbe.

Am 8. und 9. Januar haben neue Verhandlungen zwischen dem Bauarbeiterverband und den Unternehmern stattgefunden. Bei diesen Verhandlungen erklärten die Vertreter des Bauarbeiterverbandes von vornherein, daß sie jetzt zum Abschluß des früher vereinbarten Provisoriums nicht mehr in der Lage seien, weil sich die Differenzen inzwischen durch die Vergrößerung des Kampfes infolge neuer Aussperrungen und durch die darauf erfolgte Einreichung von Forderungen durch die Isolierer der verschiedensten Orte verschärft hätten.

Nach langen Verhandlungen kam ein Provisorium auf etwa folgender Grundlage zustande: Für Frankfurt a. M. gelten während der Dauer des Provisoriums die Vereinbarungen vom 28. Dezember, wonach u. a. der Lohn sofort um 2½ Pf. erhöht wird. In Breslau wird der Stundenlohn für Isolierer auf 65 Pf. bei neunstündiger Arbeitszeit festgesetzt. Die Berliner Akkordklausel wird von den Firmeninhabern akzeptiert. Die Firma Reinhold u. Co., Filiale Leipzig, erkennt den dortigen Tarifvertrag für die Dauer seines Bestehens an, sie verpflichtet sich, nicht in Akkord arbeiten zu lassen und Isolierer — auch die jetzigen Streikbrecher, wenn sie infolge Arbeitsmangels arbeitslos werden — nur durch den Arbeitsnachweis der Isolierer einzustellen. Den Isolierern der Verbandsfirmen in Hamburg, Hannover, Celle, Düsseldorf und Mülhausen i. Els., soweit sie nicht schon im Vorjahre Lohnerhöhungen erhalten haben, wird eine sofortige Lohnerhöhung von 2½ Pf. pro Stunde gewährt. Auf Grund dieser vorläufigen Vereinbarungen hebt der Bauarbeiterverband die über die Verbandsfirmen verhängten Streiks und Sperren und der Verband der Isolierfirmen seine Aussperrung auf, so daß Montag, den 15. Januar, die Arbeit bei den Verbandsfirmen überall wieder aufgenommen werden konnte. Maßregelungen dürfen von keiner Seite stattfinden. Während der Dauer des Provisoriums sollen Verhandlungen zum Abschluß von Tarifverträgen stattfinden.

Mit diesen Abmachungen hat der Bauarbeiterverband die Forderungen durchgesetzt, die nach einem Beschluß der im November abgehaltenen Konferenz der Isolierer zunächst durchgesetzt werden sollten, nämlich die Anerkennung der Forderungen der Breslauer Isolierer und die Anerkennung des Leipziger Vertrages durch die Firma Reinhold u. Co. Außerdem müssen die Isolierfirmen in einer Reihe anderer Orte für ihre Aussperrung eine sofortige Lohnerhöhung von 2½ Pf. zahlen. Ueber die weiteren Wünsche der Isolierer wird bei den im Februar beginnenden Verhandlungen zum Abschluß von Verträgen zu reden sein. Man darf wohl ohne weiteres annehmen, daß der Verband der Isolierfirmen, wenn ihm an einem längeren Frieden etwas gelegen ist, für die Isolierer einer Reihe von Orten weitere nennenswerte Zugeständnisse machen wird; denn zum zweitenmal dürfte der Bauarbeiterverband bei einer Arbeitseinstellung nicht mehr die Friedensliebe zeigen, die er diesmal gezeigt hat.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die aus dem Verband der Isolierfirmen ausgetretene Firma Grünzweig u. Hartmann-Ludwigshafen das vorstehend skizzierte Provisorium nicht anerkannt hat. Bei ihr geht daher der Kampf in allen Filialen weiter.

Tarif- und Lohnbewegungen.

In der sächsischen Steinindustrie haben die Sandsteinmetzen einen guten Erfolg errungen. Sie konnten einen Normaltarif zum Abschluß bringen, der für etwa 1000 Steinmetzen giltig sein wird. In den zwischen den beiden Parteien geführten Verhandlungen wurde die Vorlage der Unternehmer in vielen Punkten umgestaltet, um dem Tarif eine Form zu geben, daß er von den Arbeitern angenommen werden konnte. Die Ortszuschläge betragen für Dresden-Pirna 20 Proz., für Leipzig 15 Proz., für Chemnitz, Riesa, Plauen und Zwickau 8 Proz.

Die Unternehmer mußten den Steinmetzen ein großes Entgegenkommen zeigen, sonst wäre im letzten Augenblick der Tarif noch gescheitert. Einige Unternehmer wollten nämlich mehrere Lohnreduktionen einschmuggeln, was ihnen aber vorbeigelang. Für das Schärfen des Werkzeugs wird den Steinmetzen 1 Proz. vom verdienten Lohne vergütet. Unter allen Umständen wollten die Steinmetz*meister* an der dreijährigen Tarifdauer festhalten. Dieser Vorschlag wurde von den Arbeitervertretern in bestimmtester Form abgelehnt; man einigte sich auf eine Tarifdauer von 2 Jahren. Der Abschluß des Normaltarifs dürfte insbesondere für die Steinmetzen im Maintal und im Maulbronner Gebiet von großem Interesse sein.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Betriebskrankenkassen-Schutzverband und die Reichsversicherungsordnung.

Der vor kurzem veröffentlichte Aufruf des Schutzverbandes der Betriebskrankenkassen: „*Gründet Betriebskrankenkassen!*" zeigt, daß das Unternehmertum vor Gesetzumgehungen und Gesetzverletzungen nicht zurückschreckt.

Wie der Betriebskrankenkassen-Schutzverband gelegentlich der Beratung der Reichsversicherungsordnung gearbeitet hat, soll der Bericht zur Delegiertenversammlung vom 28. Juni 1911 zeigen. Als Berichterstatter trat Geschäftsführer Heinemann-Essen auf.

Dem Abschnitt „Allgemeines" entnehmen wir folgendes:

„. . . Dem Prinzip der Centralisation sollten namentlich auch die Betriebskrankenkassen zum Opfer gebracht werden. Bis zur Zeit der Gründung des Betriebskrankenkassenverbandes im Jahre 1907 herrschte noch bei den maßgebenden Regierungsstellen die Absicht vor, die Betriebskrankenkassen, die nicht 1500 Versicherte zählen, aufzulösen und ihre Mitglieder den allgemeinen Ortskrankenkassen zu überweisen. . . .

Der Erfolg dieser natürlichen und lebhaften Vorstellungen war, daß der Anfang April 1909 veröffentlichte Vorentwurf einer Reichsversicherungsordnung die Mindestzahl von Versicherten als Voraussetzung für den Fortbestand der Betriebskrankenkassen auf 250 festsetzte. Daneben hatte man aber noch eine sehr gefährliche und vieldeutige Voraussetzung für das Fortbestehen angefügt, daß die Orts- und Landkrankenkassen durch die Betriebskrankenkassen nicht „beeinträchtigt" werden dürfen.

Gegen derartige Bestimmungen mußte sich der Hauptverband entschieden wenden. Als diese Vorlage im Bundesrat behandelt wurde, hat sich der Verband unter Mitwirkung der Unterverbände und namhafter Industrieller bei den Einzelregierungen bemüht. . . .

Abteilungen ihre Kandidaten durchbrachten. Die Zusammensetzung der Generalversammlung war nun die, daß die Bürgerlichen (Arbeitgeber und Mitglieder) 336, die Gewerkschaften aber nur 198 Vertreter hatten. Bei späteren Ersatzwahlen hat sich das Bild etwas zugunsten der Gewerkschaften verschoben. Da die Gewerkschaften aber unter den Vertretern der Mitglieder die Mehrheit hatten, erhielten sie im Vorstand die Mehrheit.

Die Gewerkschaften mußten nun ihr Hauptaugenmerk darauf richten, die Klasseneinteilung wieder zu beseitigen, und dabei kam ihnen die Lauheit der Bürgerlichen, die zu den Generalversammlungen nur in geringer Zahl kamen, zur Hilfe. Im März 1910 wurde die Beseitigung der Klasseneinteilung beschlossen. Diesen Beschluß hat die Aufsichtsbehörde aber nicht genehmigt. Mit nichtigen Gründen wurde von den Bürgerlichen Protest gegen den Beschluß erhoben; neue Generalversammlungen wurden von der Behörde verfügt. In der letzten, am 28. Oktober 1910, hatten die Bürgerlichen die Majorität. Zu einem Beschlusse kam es aber nicht, weil die Bürgerlichen mitten in den Verhandlungen den Saal verließen.

Um diesen haltlosen Zuständen ein Ende zu bereiten, beantragten die Gewerkschaften die Einführung des Proportionalwahlsystems. Sie begaben sich damit auf ein Gebiet, das noch keine andere deutsche Krankenkasse betreten hatte. Der Antrag wurde, nachdem eine paritätische Kommission ihn durchgearbeitet hatte, am 28. April d. J. zum Beschluß erhoben. Die Behörde hat ihn am 7. Juli genehmigt. Die Zahl der Vertreter war erheblich herabgesetzt worden.

Am 3. und 5. November waren die Neuwahlen nach dem Verhältniswahlsystem. Der „Bürgerliche Verband", eine Unterart des „Reichsverbandes", kämpfte mit allen Mitteln, die den Reichsverbändlern eigen sind, um einen Erfolg zu erringen. Doch **vergebens**. Von den Arbeitgebern wurden 10 920, von den Arbeitnehmern 9043 giltige Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf die **bürgerlichen Listen**:

10 451 Stimmen der Arbeitgeber mit 96 Vertretern, 2416 Stimmen der Arbeitnehmer mit 53 Vertretern, zusammen 149 Vertretern.

Die **Gewerkschaften** erhielten:

469 Stimmen der Arbeitgeber mit 4 Vertretern, 6627 Stimmen der Arbeitnehmer mit 147 Vertretern, zusammen 151 Vertretern.

Damit haben die Gewerkschaften die Majorität erreicht. Um das Ergebnis der Arbeitgeberwahlen verstehen zu können, sei bemerkt, daß fast nur die großen Firmen in Frage kommen. Die kleinen Handwerker gehören zu den anderen Ortskrankenkassen.

Regierung und schwarzblauer Block wollten mit Einführung des Proportionalwahlsystems den Einfluß der Gewerkschaften in den Krankenkassen brechen. Schon vor der Zeit, wo diese Bestimmung Gesetz wird, haben wir unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen die Probe aufs Exempel gemacht. Der Erfolg ist für die Reaktionäre aller Schattierungen nicht besonders glänzend.

Hamburg. W. Böing.

Die Wahl der Krankenkassenbeamten nach der Reichsversicherungsordnung.

Die Reichsversicherungsordnung wirft ihre Schatten bereits voraus. Nach § 349 derselben, sowie Artikel 38 des Einführungsgesetzes und § 8 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 1. August 1911 muß die Anstellung der Beamten in der Weise erfolgen, daß bei der Abstimmung hierüber die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Vorstand getrennt abstimmen müssen. Dabei muß der zu Wählende in beiden Körperschaften die Majorität der Stimmen erhalten. Wird diese nicht erreicht, so hat eine zweite Wahlhandlung stattzufinden, in welcher dann die Zweidrittelmajorität entscheidet. In beiden Fällen bedarf die Anstellung der Bestätigung des Versicherungsamtes. Inwiefern die Arbeitgeber das erhaltene Mehrrecht auszuüben verstehen oder versuchen zur Anwendung zu bringen, beweist ein Fall, der sich jüngst bei der Pforzheimer Ortskrankenkasse ereignete. Vor Jahresfrist wurde ein Hilfsarbeiter A. angestellt. Die Arbeitgeber waren teilweise dagegen, weil nach ihrer Ansicht der Anzustellende zu alt (46 Jahr) war, weil er beim Metallarbeiterverband beschäftigt gewesen sei usw. Die Angelegenheit hatte zur Folge, daß betreffs der Wahl ein Arbeitgeber aus dem Vorstand ausschied, wenigstens wurde der Grund seines Vorgehens damit teilweise begründet. Nachdem der nun Gewählte ein Jahr beschäftigt war, nahm der Vorstand in einer Sitzung zu der festen Anstellung Stellung. Die erste Abstimmung ergab, daß die Arbeitnehmer geschlossen für die Anstellung stimmten, während die Arbeitgeber nur einer dafür und drei dagegen stimmten. Die Wahl mußte also wiederholt werden. Bei der zweiten Abstimmung ergab sich zwar die Zweidrittelmajorität, aber das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung gab erst die Bestätigung, nachdem die Arbeitgeber und der Vorsitzende der Kasse gehört worden waren. Man sieht hier, daß die Arbeitgeber ihre Macht, die ihnen die Reichsversicherungsordnung gegeben hat, nach allen Regeln der Kunst auszunützen verstehen. Eduard Kluge.

Gewerbegerichtliches.

Lohntüten.

Bei der zweiten Lesung der Gewerbeordnungsnovelle wurde im Reichstag der § 134 Abs. 2 nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Der Absatz heißt:

„Den Arbeitern ist bei der regelmäßigen Lohnzahlung ein schriftlicher Beleg (Lohnzettel, **Lohntüte**, Lohnbuch usw.) über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge einzuhändigen."

Da ist es wieder einmal angebracht, auf die Rechtslage bei Streitigkeiten über den Inhalt der Lohntüten hinzuweisen.

Lohntüten sind schon lange und vielfach im Gebrauch, besonders im Großbetrieb. Sie ermöglichen, daß die Lohnbeträge vor der eigentlichen Löhnung abgezählt werden können und daß die Auslöhnung selbst dann weniger Zeit in Anspruch nimmt. In der Praxis geschieht die Auslöhnung mittels Lohntüten denn auch so, daß dem Arbeiter einfach die Tüte übergeben wird, und daß dann der Arbeiter sofort seinem Nachmann Platz macht. Die Oeffnung der Lohntüte erfolgt **nach** dem Löhnungsakt und oft erst in der Wohnung des Arbeiters.

Diese Praxis hat aber ihre schweren Bedenken, da natürlich Fälle möglich und auch schon wiederholt vorgekommen sind, wo Inhalt und auf den Tüten vermerkter Betrag nicht übereinstimmen. Geht der Arbeiter in solchen Fällen zum Lohnbureau, dann wird in der Regel auf den (üblichen) Vermerk auf der Lohntüte verwiesen:

Die Arbeitnehmer können aus eigener Kraft nur die Leistungen festsetzen, soweit hierzu nicht mehr als 4½ Proz. der Beiträge erforderlich sind. Außerdem haben sie stets die Mehrheit bei den Beschlüssen, die zur laufenden Geschäftsführung erforderlich sind.

Der Verband hatte die von der Reichsregierung vorgesehene Hälftelung der Beiträge und Stimmrechte für eine geeignete Maßnahme angesehen, um die Reichsregierung bei ihren im allgemeinen Interesse liegenden Bestrebungen, die unumschränkte Herrschaft der Sozialdemokratie in den Ortskrankenkassen zu brechen, zu unterstützen. Die Meinungen in dieser Frage waren indes auch innerhalb des Verbandes nicht ungeteilt. Der Verband hat sich deshalb bei der Beratung der inneren Organisation der Ortskrankenkassen aus der Sache herausgehalten und hat Gewehr bei Fuß gestanden. Ich glaube, er hat recht daran getan, denn mit der jetzt erfolgten Regelung kann man sich zufrieden erklären, um so mehr, als es bezüglich der Beitragslasten bleibt wie bisher. . . .

Aus den „Schlußbemerkungen" führen wir folgendes an. Aber nicht nur Verbesserungen gegenüber den in Aussicht genommenen Aenderungen sind durch den Verband herbeigeführt worden. Noch viel mehr sind seine Erfolge nach der negativen Seite hin zu bewerten, insofern es ihm gelungen ist, die Annahme vieler schlimmer Anträge, die im Laufe der Beratung der Reichsversicherungsordnung von vielen Seiten, namentlich von den Gegnern der Betriebskrankenkassen gestellt worden sind, zu verhindern.

Diese Tätigkeit des Verbandes, die sich ganz im stillen vollzog, entzieht sich der Beurteilung und kann, ohne indiskret zu sein, im einzelnen nicht näher geschildert werden. Die Erfolge sind nicht zum wenigsten durch die Mitarbeit der Unterverbände und durch das zielsichere Zusammenarbeiten von Hauptverband und Unterverbänden erreicht worden. Die Unterverbände haben sich namentlich der Aufgabe unterzogen, auf ihre Bundesratsstimmen und Reichstagsabgeordneten einzuwirken. Bei der Tätigkeit um die Reichsversicherungsordnung war der süddeutsche Verband die festeste Stütze des Hauptverbandes, und es ist von diesem kein wichtiger Schritt unternommen worden, ohne vorher die Zustimmung oder den Rat der Leitung des süddeutschen Schutzverbandes einzuholen. . . .

Einen dauernden Frieden bedeutet dies nicht, vielmehr nur einen Waffenstillstand. Der Kampf wird zu gelegener Zeit wieder aufleben, denn der Keime des Streites sind genug vorhanden. . . ."

Vorstehender Bericht zeigt klar und deutlich, wie die Arbeiterschaft die Betriebskrankenkassen zu bewerten hat. Die Unternehmer setzen ihr Werk, die Sozialreform zum Stillstand zu bringen, in den Verwaltungen der Betriebskrankenkassen fort. Das Verächtlichste bei dieser Tätigkeit ist: daß sie sich als Hüter des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversorgung aufspielen, während sie in Wirklichkeit ihr Zerstörungswerk fortsetzen. Die Unternehmer schreien, daß durch die Sozialgesetzgebung die Industrie zugrunde geht, wodurch sie erreichen, daß es tatsächlich auf dem Gebiete der Entwickelung der Sozialgesetze zurückgeht. Beweis: Die Reichsversicherungsordnung. Als weitere Beweise dienen auch die vorstehenden Auszüge. Diese lassen klar erkennen, was der Arbeiter von den Verwaltungen der Betriebskrankenkassen zu erwarten hat und welchen Zweck sie verfolgen, denn was soll es für einen Sinn haben, wenn es in bezug auf die Ortskrankenkassen in dem Bericht heißt: „Der Arbeiter soll vollständig losgelöst werden von dem Betrieb und den Einwirkungen und dem Einfluß des Arbeitgebers möglichst entzogen werden."

Der Arbeiter soll also durch die Betriebskrankenkassen von dem Unternehmer noch mehr beeinflußt und beherrscht werden!

Vielleicht bringt die Regierung in einem späteren Entwurf in bezug auf die Betriebskrankenkassen zum Ausdruck, wie es diesmal bezüglich der Innungskrankenkassen wie folgt geschehen ist: „Tatsächlich bilden Innungskrankenkassen ein wichtiges Mittel, und das von den verbündeten Regierungen und der großen Mehrheit des Reichstages in gleichem Maße gefordert, das Innungsleben zu heben und zu pflegen."

Es würde dann nur heißen müssen: Die Betriebskrankenkassen bilden das sicherste Bollwerk gegen die Sozialdemokratie und garantieren, daß die Sozialreform nach den Wünschen der Industriellen ausgebaut wird.

Die Arbeiter, vor allem die organisierten Vertreter in den Betriebskrankenkassen, werden auf dem Posten sein müssen, damit der Bock, der sich als Gärtner fühlt, nicht allzu großen Schaden anrichtet. Das Bestreben muß darauf gerichtet werden, daß sich die Vertreter der Arbeiter mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung in bezug auf die Krankenkassen vertraut machen, um so dem organisierten Unternehmertum in Gemeinschaft mit ihrem Schutzverband die Spitze bieten zu können.

Karl Schmidt-Augsburg.

Arbeiterversicherung.

Das Proportionalwahlsystem bei den Ortskrankenkassen.

Die Krankenkassenverhältnisse in Hamburg litten von jeher unter einer argen Zersplitterung. Die Hafenarbeiter, die das Hauptkontingent der Hamburger Arbeiterschaft bilden, sind zum größten Teil Mitglieder freier Hilfskassen. Ein anderer nicht unbedeutender Teil gehört den Betriebskrankenkassen der großen Rhederfirmen an. Nur ein Bruchteil verbleibt den Ortskrankenkassen. Auch die sonstigen gewerblichen Arbeiter sind in ihrer größeren Zahl Mitglieder freier Hilfskassen. Die Ortskrankenkassen bieten ein buntes Durcheinander. Es sind davon nicht weniger als 18 vorhanden. Die größte, die mit ihren 63 000 Mitgliedern alle anderen weit übertrifft, ist die Ortskrankenkasse für kaufmännische Geschäfte. Diese stellt ein eigenartiges Gebilde dar. Neben dem kaufmännischen Personal nebst Kontorboten und Hausdienern sind darin Mitglied die Hafenarbeiter, Kutscher, Speditions- und Speichereiarbeiter sowie die Fabrikarbeiter. Alle, soweit sie nicht den freien Hilfskassen und Betriebskrankenkassen angehören.

Die Gewerkschaften sind hier erst verhältnismäßig spät dazu gekommen, ihren Einfluß in den Ortskrankenkassen geltend zu machen. So konnten damit die Bürgerlichen insbesondere die Ortskrankenkasse für kaufmännische Geschäfte als ihr alleiniges Arbeitsfeld betrachten. Als die Gewerkschaften sich zu regen begannen, fürchteten die Bürgerlichen für ihre Stellung. Sie schufen deshalb im Jahre 1903 für die Vertreterwahlen die Klasseneinteilung. Kontoristen, Verkäufer, Reisende usw. gehörten zur ersten, die Kontorboten, Hausdiener usw. zur zweiten Abteilung, während die übrigen 4 Abteilungen die anderen Mitglieder umfaßten. Nach diesem System fanden in den Jahren 1905 und 1908 die allgemeinen Neuwahlen statt. Der Erfolg war, daß die Bürgerlichen in der ersten, die Gewerkschaften in den anderen

„Der Inhalt der Lohntüte ist dreimal nachgezählt und werden Reklamationen gegen seine Richtigkeit nicht angenommen.“

Punktum. Schluß!

Erledigt braucht die Sache ja nun mit solchem Diktum allerdings noch nicht zu sein, es bleibt der Weg der Klage offen. Aber da hapert es leicht. Das dreimalige Nachzählen ist ja an sich noch lange keine Gewähr dafür, daß Irrtümer oder — Unredlichkeiten ausgeschlossen bleiben, denn der letzte der Nachzählenden kann z. B. mit Absicht falsch zählen, ausgeschlossen sind auch nicht unehrliche Abreden der Auszählenden und gemeinsames Handeln.

Die Schwierigkeit für die Arbeiter bei einer Klage liegt in der Beweispflicht. Der § 363 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet:

„Hat der Gläubiger eine ihm als Erfüllung angebotene Leistung angenommen, so trifft ihn die Beweislast, wenn er die Leistung deshalb nicht als Erfüllung gelten lassen will, weil sie eine andere als die geschuldete Leistung oder weil sie unvollständig gewesen sei.“

Oeffnet der Arbeiter die Lohntüte ohne Zeugen, dann bleibt nur sein Eid als Beweis, es ist aber recht fraglich, ob er in solchen Fällen am Gericht zum Eide kommt. Angehörige gelten auch nicht als klassische Zeugen, so daß sich für die Arbeiter die Nutzanwendung ergibt, nie ohne Zeugen die Lohntüte zu öffnen. Am nächsten läge ja, die Tüte direkt unter den Augen des auszahlenden Beamten zu öffnen und sich zu überzeugen, ob Inhalt und nomineller Betrag übereinstimmen. Aber die Auslöhnung erfolgt vielfach im Eilzugstempo, oft sind auch Ort und Lichtverhältnisse (bei Bauten zum Beispiel) nicht günstig. Mögen da die Arbeiter für bessere Verhältnisse wirken. Auf jeden Fall aber sichere man sich den Zeugenbeweis.

Wilh. Häusgen.

Polizei, Justiz.

Ein Nachspiel zum Breslauer Konfektionsschneider-Streik.

Vor dem Breslauer Schöffengericht hatte sich der Schneider Hugo Olschowski wegen Betrug zu verantworten. Der Anklage lag folgender Tatbestand zugrunde: O. hatte im Mai 1911 die Mitgliedschaft im Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands erworben und sich an dem am 17. Juli 1911 ausgebrochenen Konfektionsschneiderstreik beteiligt. Er arbeitete als Heimarbeiter mit seiner Frau und einem Gehilfen für die Firma Arnold Karfunkelstein und ließ die erste Streikwoche die Arbeit vollständig ruhen; er selbst war während dieser Zeit verreist. In der zweiten Woche nahm jedoch die Frau mit dem Gehilfen die Arbeit wieder auf, während O. selbst sich regelmäßig zur Streikkontrolle meldete. Die Streikleitung wies wiederholt darauf hin, daß es dem Prinzip direkt zuwider laufe, wenn einzelne Zwischenmeister glaubten, ihre Gehilfen und Näherinnen könnten weiter arbeiten und es genügte, wenn nur sie selbst sich am Streik beteiligten. Nur wer die Arbeit vollständig ruhen lasse, habe Anspruch auf Unterstützung. Zuwiderhandelnde würden wegen Betruges zur Anzeige gebracht. Trotzdem erhob O. bis zur vierten Woche seine Unterstützung. In der fünften und letzten Woche war das verwerfliche Treiben Olschowskis zur Kenntnis der Streikleitung gekommen. Hinterher brüstete sich dann noch Frau O., auf welche Weise sie mit ihrem Manne den Verband betrogen habe. Der Staatsanwalt beantragte 18 Mk. Geldstrafe evtl. 6 Tage Gefängnis. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus und verurteilte O. zu 30 Mk. Geldstrafe evtl. 10 Tage Gefängnis und Tragung der Kosten. Der Vorsitzende begründete das schärfere Urteil damit, daß die Streikkasse um diesen Betrag geschädigt worden ist und deshalb nicht unter dieses Strafmaß herabgegangen werden konnte. Die mitangeklagte Ehefrau wurde freigesprochen.

Kartelle und Sekretariate.

Gewerkschaftssekretär

für den Gewerkschaftsverein Augsburg wird zum Antritt am 1. April d. Js. gesucht.

Bewerber müssen organisatorisch und agitatorisch sowie rednerisch befähigt sein. Es wird auf eine durchaus selbständige Kraft gerechnet, die nicht nur gewerkschaftlich tätig sein kann, sondern auch den Arbeitersekretär vertreten kann.

Das Bewerbungsschreiben muß Angaben über die bisherige Tätigkeit enthalten und ist bis zum 20. Februar d. Js. unter dem Vermerk „Bewerbung“ einzusenden an Otto Händel, Augsburg F. 313.

Mitteilungen.

Zur Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle.

Die Fragebogen zur Statistik für 1911 sind versandt. Sollten Kartelle nicht im Besitze der Sendung gekommen sein, so ersuchen wir um gefl. Mitteilung. Wir bitten die Kartellfunktionäre um recht baldige Ausfertigung und Rücksendung der Fragebogen. Die Einsendung muß spätestens bis 1. März d. J. an die Generalkommission erfolgen. Wir ersuchen um strenge Innehaltung dieses Termins, da jede über diesen Zeitpunkt hinaus verzögerte Einsendung die Fertigstellung der Statistik erschwert.

Die Generalkommission.

An die organisierten Arbeiter Deutschlands.

Nachdem die **Kämpfe im Tabakgewerbe** für die beteiligten Tabakarbeiter und Zigarrensortierer erfolgreich **beendet** sind, **schließen** wir hierdurch die **Sammlungen** für diesen Kampf und ersuchen die **Organisationen** und **Gewerkschaftskartelle**, die noch in ihren Händen befindlichen, bezw. noch eingehenden Unterstützungsgelder, entsprechend den Bestimmungen der **Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses betr. Streikunterstützung**, an den Kassierer der Generalkommission

H. Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 15, IV

einzusenden.

Berlin, den 25. Januar 1912.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 5. 22. Jahrgang. | Berlin, den 3. Februar 1912.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Das Ergebnis der Reichstagswahlen 1912	65
Gesetzgebung und Verwaltung. Sächsisches zum neuen Zuchthausgesetz	68
Wirtschaftliche Rundschau	69
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Zur Organisation der Arbeiter im Fleischergewerbe	70
Lohnbewegungen und Streiks. Friedensschluß im Steindruckgewerbe. — Der Kampf um den Minimallohn der britischen Bergarbeiter	73
Aus Unternehmerkreisen. Anilingeschichten	76
Arbeiterversicherung. Ist die Berufsgenossenschaft für alle Zeit an die rechtskräftige Anerkennung des Unfalles gebunden?	80
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen	80

Das Ergebnis der Reichstagswahlen 1912.

Unsere Hoffnung, daß die Volksentscheidung vom 12. Januar und die nachfolgenden Stichwahlen die Absichten der Volksfeinde auf eine reaktionäre Gestaltung der Gesetzgebung ein für allemal vereiteln möge, ist in Erfüllung gegangen. Das Ergebnis der Haupt- und der Stichwahlen ist die Zertrümmerung der seitherigen reaktionären Reichstagsmehrheit, des schwarz-blauen Blocks und die Schaffung einer liberal-demokratisch-sozialdemokratischen Mehrheit, von der man erwarten darf, daß sie gegen volksfeindliche Pläne ausreichenden Widerstand bietet. Die Rechte, bestehend aus Konservativen, Reichspartei, Centrum und Wirtschaftliche Vereinigung, die im früheren Reichstag 208 Mandate, also 9 über die absolute Mehrheit hatte, kommt nur mit 162 Mandaten in den neuen Reichstag — sie hat 44 Mandate eingebüßt. Die Linke dagegen (Sozialdemokratie, Fortschrittliche, Nationalliberale und mehrere demokratische Bauernbündler, Dänen und Lothringer) zählt 204 Mandate (5 über die absolute Mehrheit). Sie hat 51 Mandate gewonnen. In der Mitte standen früher 36, jetzt 31 Polen, Welfen, Elsässer, Bauernbündler und Wilde, die bald für die Rechte, bald für die Linke stimmten. Sie können diesmal ausschlaggebend die Entscheidung beeinflussen, wenn der Reichstag mangelhaft besetzt ist. Immerhin darf man erwarten, daß die Neigung der kleinen zersplitterten Gruppen, für die Reaktion zu stimmen, jetzt, nachdem diese in die Minderheit gedrängt ist, keine allzu große mehr sein wird.

Charakteristischer als die Mandatsverteilung ist für die Stimmung des Volkes die Verteilung der abgegebenen Stimmen. Die Wahlbeteiligung stand fast auf gleicher Höhe wie bei den Hottentottenwahlen des Jahres 1907. Damals stimmten 84,7 Proz., diesmal 84,5 Proz. der Wahlberechtigten ab. Von 11 262 775 abgegebenen Stimmen (1907) erhielten die Konservativen, Reichspartei und Centrum sowie Wirtschaftliche Vereinigung 4 184 345 oder 37,1 Proz., diesmal von 12 206 808 abgegebenen Stimmen (1912) nur 3 891 326 oder 31,0 Proz., der Verlust beträgt 293 019 Stimmen. Die Linke (Sozialdemokratie, Fortschrittliche, Nationalliberale) hatte 1907: 6 130 001 Stimmen (54,4 Proz.), 1912 dagegen 7 481 278 = 61,3 Proz. Die Zunahme beträgt 1 351 277 Stimmen. Kann noch irgendein Zweifel daran walten, daß die Mehrheit der Wähler sich gegen die schwarz-blauen Parteien, die ehemalige Mehrheit, entschieden hat?

Den Hauptanteil dieses Sieges darf die Sozialdemokratie für sich verbuchen. Hat sie doch allein 991 309 Stimmen oder nahezu drei Viertel von dem Zuwachs der Linken aufgebracht. Von 3 259 020 Stimmen stieg ihre Wählerzahl auf 4 250 329. Mehr als 4¼ Millionen, mehr als ein Drittel aller abgegebenen Stimmen vereinigt die Sozialdemokratie auf sich — das ist wahrlich genug des Beweises, wohin die Stimmung des Volkes sich neigt. Auch die Fortschrittliche Volkspartei und die Nationalliberalen haben an Stimmenzahl zugenommen und zwar um so weniger, je mehr sie sich nach rechts hin gruppieren. Dagegen haben die Konservativen und das Centrum, die in einer Reihe von Wahlkreisen schon bei den Hauptwahlen vereint vorgingen, zusammen 75 388 Stimmen verloren, dazu die Reichspartei etwa 100 000 und die Wirtschaftliche Vereinigung etwa 115 000. Das endgiltige Stimmenergebnis der Hauptwahl vom 12. Januar zeigt die folgende amtliche Zusammenstellung:

Parteien	1912	1907
Konservative	1 129 274	1 060 209
Reichspartei	370 387	471 863
Wirtschaftliche Vereinigung, und zwar:		
Deutsch-soziale	47 891	
Christlich-soziale	103 954	472 590
Bund der Landwirte	58 998	
Deutsche Reformpartei	51 928	
Sonstige	94 104	
Bayerischer Bauernbund	48 219	76 107
Zentrum	2 035 290	2 179 743
Polen	441 736	453 858
Nationalliberale	1 672 619	1 637 048
Deutscher Bauernbund	29 148	

Parteien	1912	1907
Fortschrittliche Volkspartei	1 528 886	1 233 933
Demokratische Vereinigung	29 444	
Sozialdemokraten	4 250 329	3 259 020
Elsässer	68 565	103 626
Lothringer	36 356	
Welfen	90 607	78 232
Littauer	6 227	4 221
Dänen	17 289	15 425
Wilde	48 638	208 942
Unbestimmt	37 654	
Zersplittert	9 855	8 018
Zusammen	12 206 808	11 262 775

Der erste Eindruck dieser Uebersicht ist eine starke Zersplitterung der bürgerlichen Parteien. Trotz der die Wahl beherrschenden Parole: „Für oder gegen den schwarz-blauen Block!" haben sich die bürgerlichen Wahlstimmen auf nicht weniger als 19 Parteien und Gruppen verteilt, ungerechnet die auf sonstige Grüppchen, Wilde und Unbestimmte entfallenden Stimmen. Insbesondere zählten die Parteien des schwarz-blauen Blocks selbst, die doch in erster Linie allen Anlaß hatten, vereint vorzugehen, nicht weniger als 9 Parteien und Gruppen. Hier zeigte sich der Zersetzungsprozeß am eklatantesten; er beweist, daß das Vertrauen der Wähler zu diesem reaktionären Blockgebilde fehlte und daß man durch Freibeuterei unter eigener Flagge besseren Erfolg erhoffte. Von der bürgerlichen Linken hat sich die Demokratische Vereinigung abgesplittert, die es auf 29,4 Tausend Stimmen und keinen einzigen Abgeordneten brachte, dafür aber reichliche Vorwürfe ihrer ehemaligen liberalen Freundschaft erntete.

Die Entwickelung der deutschen Sozialdemokratie ist der Mittelpunkt des gesamten Wahlergebnisses. Von Wahl zu Wahl hat unsere Arbeiterpartei zugenommen; der Siegeszug wurde nur zweimal im Anfange der ausnahmegesetzlichen Zeit unterbrochen. Von 1871 bis 1912 gestaltete sich der sozialdemokratische Stimmenerfolg bei den Hauptwahlen, wie nachfolgende Zahlen zeigen:

1871	101 927	1890	1 427 098
1874	351 670	1893	1 786 738
1877	493 447	1898	2 107 076
1878	437 158	1903	3 010 771
1881	311 961	1907	3 259 020
1884	549 990	1912	4 250 329
1887	763 128		

Seit 1890, dem Ende des Ausnahmegesetzes, hat sich die sozialistische Stimmenzahl verdreifacht, seit 1898, der Aera des Zuchthausgesetzentwurfes, verdoppelt! Das sollte ein warnendes Menetekel sein für diejenigen, welche noch immer dem Wahn folgen, der Sozialdemokratie durch Einschränkung des Koalitionsrechtes oder gar durch Ausnahmegesetze den Garaus machen zu können. Arbeitertrutz und Belastung der wirtschaftlich Schwachen haben noch immer der Sozialdemokratie Hunderttausende neuer Wähler zugetrieben, wie denn auch neben der fortschreitenden kapitalistischen Entwickelung und dem sich zuspitzenden Klassengegensatz die herrschende Ungerechtigkeit die ergiebigste Quelle ihres Wachstums darstellt.

Auch die Kirche und ihr Einfluß sollten eine Schutzwehr gegen die sozialdemokratische Hochflut sein. Wie wenig sie dieser Aufgabe gewachsen war, zeigt deutlich der Rückgang der Centrumspartei, die 1887 noch doppelt so stark war als die Sozialdemokratie (20,11 gegen 10,12 Proz. der abgegebenen Stimmen), 1912 aber kaum die Hälfte (16,67 gegen 34,82 Proz.) mehr umfaßt. Aeußerlich stand der alte Centrumsturm noch fest da und schien allem Ansturm zu trotzen, aber seine Grundfesten waren unterhöhlt und bei den jetzigen Wahlen begann er zu wanken und bedenklich abzubröckeln. Wie lange noch und auch mit seiner Herrlichkeit ist es zu Ende!

Welche Folgen wird dieser Wahlsieg der Linken zeitigen? Das ist die umstrittenste Frage in diesen Tagen. Die Reaktionspresse prophezeit dem neuen Reichstag kein langes Leben. Die „Post" meint: „er zeige ein hippokratisches Gesicht" und hofft, er werde binnen kurzem eines unnatürlichen Todes sterben. Aber Totgesagte haben mitunter ein zäheres Leben, als interessierten Erben erwünscht sein mag! Das Blatt jammert dann auch: vom neuen Reichstag werde eine durchgreifende, nutzbringende Heeres-, Flotten- und Kolonialpolitik nicht zu erhoffen sein. Nicht minder betrüblich sähe es in den anderen „nationalen" Fragen aus, in der Polen-, Dänen-, Welfen- und Welschenpolitik! „Noch schlimmer, ja geradezu verhängnisvoll kann die Zusammensetzung des Reichstages auf unsere Sozialpolitik einwirken. Der unseren Interessen, wie unserem Gewerbe notwendige, von der Regierung geplante Schutz der Arbeitswilligen kann natürlich von vornherein als abgetan gelten. Gegen rund 110 Stimmen der Sozialdemokratie, rund 60 des Liberalismus und ungefähr 30 Stimmen des Centrums (soviel dürften wohl absplittern) würde jede derartige Vorlage oder auch nur der Versuch einer solchen Vorlage glatt erledigt sein. Und was auf der anderen Seite die sozial-utopistische Mehrheit der Industrie für neue Lasten aufzubürden vermag und wahrscheinlich auch aufladen wird, mag die Zukunft erweisen."

Was das Scharfmacherorgan der Kanonen- und Panzerplattenlieferanten befürchtet, das erwartet die große Mehrzahl der Wähler, die die schwarz-blaue Niederlage herbeigeführt hat, gerade von dem neuen Reichstage. Der Sieg der Linken wäre in der Tat vergeblich gewesen, wenn das Volk auch in der liberal-demokratisch-sozialistischen Mehrheit seine Feinde in den Reichstag gewählt hätte. Ein Teil der Liberalen ist auf die Stichwahlbedingungen der Sozialdemokratie verpflichtet, unter denen die unbeschränkte Erhaltung des Wahlrechts und Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechts an erster Stelle steht. Ein anderer Teil wird durch seine eigenen Wähler abgehalten werden, diese Volksrechte anzutasten, und auch auf einen Teil von Abgeordneten der übrigen Parteien wird die Verantwortlichkeit vor dem Votum der Wählerschaft im Zeichen des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts stark genug einwirken, um von reaktionären Machenschaften abzustehen. Wer sich dieser Verantwortlichkeit nicht genügend erinnern sollte, dem wird die Volksbewegung, die solch ein Anschlag auf Volksrechte auslösen muß, dies zum Bewußtsein bringen. Nach Seiten neuer Volksentrechtungen hin fürchten wir also nichts vom jetzigen Reichstag — wenn nur das Volk selbst allezeit wachsam ist und den Reaktionären klar macht, daß es gewillt ist, seine Rechte mit Zähnen und Nägeln zu verteidigen.

Gering sind aber auch unsere Hoffnungen auf eine neue Aera der Sozialreform, welche ohne Zustimmung der Bundesregierungen nicht möglich ist. Nach Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung und Angestelltenversicherung wird auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung vorläufig nichts Neues unternommen werden, obwohl die Arbeitslosenversicherung bitter notwendig ist. Ebenso wird auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes nach Einführung des Zehnstundentages und Nachtarbeitsverbotes für Arbeiterinnen und nach den Anfängen eines fragwürdigen Heimarbeiterschutzes wenig Neigung zu weiteren Fortschritten bestehen, obwohl die Fragen des reichsgesetzlichen Berg- und Bauarbeiterschutzes, des Schutzes der Landarbeiter und der Neugestaltung des Rechts der Hausangestellten der Lösung harren. Die Sozialdemokratie wird es an Anträgen und Gesetzentwürfen hierzu nicht fehlen lassen — wird sie aber auch die ausreichende Unterstützung der bürgerlichen Mehrheit finden? Das Arbeitskammergesetz soll nach der Erklärung des Herrn Delbrück begraben sein. Wir weinen ihm keine Träne nach und werden es schwerlich zu neuem Leben erwecken, denn die Arbeiterklasse braucht keine staatlich geeichten Vertretungen, in denen das Unternehmertum den Ausschlag gibt. Sie hat ihre politischen und gewerkschaftlichen Organisationen und ihre Presse, aus der Regierungen und Oeffentlichkeit sich hinreichend unterrichten können. Und von anderen volkstümlichen Reformen des Arbeiterrechts — der Berufsvereine, Tarifverträge, der Rechtsprechung — ist seitens der Regierung nichts zu erwarten, — das zeigt schon die Absicht, das Koalitionsrecht im Wege der Ausgestaltung des Strafrechts einzuschränken.

Eines aber erwarten wir von dem neugewählten Reichstage unter allen Umständen. Es wird für ihn eine Ehrenpflicht sein, alles aufzubieten, um das Verbrechen seines Vorgängers an der deutschen Volkswirtschaft wenn auch nicht zu sühnen, so doch in seinen schweren Folgen abzuschwächen. Er wird versuchen müssen, die schwere Volksbelastung durch Zölle, indirekte Steuern und Liebesgaben zu mindern, eine Reihe skandalöser und schädigender Steuern zu beseitigen und die Deckung des Ausfalls in der stärkeren Heranziehung der Reichen durch Erbschaftssteuern zu suchen. Das ist das heiligste Mandat, das ihm die Wähler übertragen haben — möge er in dieser Hinsicht die Hoffnungen des Volks nicht enttäuschen.

Und noch eine andere wichtige Aufgabe haben wir für ihn in Bereitschaft. Die schwarz-blaue Reaktion im Reiche ist zu Boden geschlagen, — aber noch immer triumphiert sie in Preußen und übt dort einen verderblichen Einfluß auf die Gesetzgebung aus. Der Wahlsieg vom 12. Januar wäre kein vollständiger, wenn die Entrechtung der Arbeiterschaft in Preußen durch das Dreiklassenwahlsystem noch länger bestehen bleiben sollte. Man sage nicht, der neue Reichstag könne nichts dazu tun, um die preußische Regierung zur Durchsetzung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für das Abgeordnetenhaus zu zwingen. Eine Reichstagsmehrheit, die den ernsten Willen hat, freiheitliche und gerechte Zustände in Deutschland zu schaffen und endlich einmal mit der Vorherrschaft der Junker und Pfaffen aufzuräumen, vermag viel. Sie braucht nur ihre ganze Kraft zu konzentrieren und sich nicht durch staatsrechtliche Zwirnsfäden schrecken zu lassen. Die Zukunft des Reiches hängt von der freiheitlichen Gestaltung des preußischen Wahlrechts ab. Soll das Reich junkerlich-preußisch werden und in steter Gefahr schweben, sein demokratisches Reichstagswahlrecht zu verlieren — oder darf es in den bundesstaatlichen Verfassungen Garantien gegen solche Bedrohungen verlangen? Wir meinen, das sei eine Frage, die den Reichstag sehr viel angeht! Der Reichstag darf nicht vergessen, daß er allein in sich die Bürgschaft für die Erhaltung des Reiches trägt. Die Kräfte, die das Reich erhalten, liegen nicht bei den Regierungen, die nur das Interesse der herrschenden Klassen, der Kostgänger unserer Reichsherrlichkeit, wahren, sondern bei dem arbeitenden Volke.'

Es ist in diesen Tagen viel von der Haltung der Sozialdemokratie im neuen Reichstag geschrieben und geredet worden. Man zerbricht sich die Köpfe über die Frage, ob die sozialdemokratische Fraktion staatsmännisch oder unversöhnlich auftreten werde, ob sie in das Präsidium eintreten, vielleicht als stärkste Partei gar den Sitz des Präsidenten beanspruchen, ob sie Wehrmachtforderungen und deren Deckung bewilligen oder ausschließlich Klassenpolitik betreiben werde. Uns verursachen diese Fragen kein Kopfzerbrechen. Die Sozialdemokratie ist durch das Vertrauen der Wählermassen auf ihre konsequente und energische Vertretung der Interessen der wirtschaftlich Schwachen groß und stark geworden, — an Stimmen wie an Mandaten. Mit der Zahl ihrer Mandate ist auch ihre Verantwortlichkeit gewachsen, und sie hat das gerade im letzten Reichstag bewiesen, sonst hätten die Wählermassen sie nicht mit solcher Mehrheit in den neuen Reichstag gewählt. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird auch in der kommenden Legislaturperiode sich den Aufgaben, die ihr Zeit, Stellung und Stärke zuweisen, gewachsen zeigen, — sie wird für eine ehrliche Politik, die das Recht des Reichstages, als der gewählten Volksvertretung, und die Interessen des Volkes vertritt, stets die zuverlässigste Stütze sein und sicherlich nicht die Hand dazu bieten, den Reaktionären wieder Oberwasser zu verschaffen. Sie wird aber getreu ihrer seitherigen Politik weder für die Fortsetzung der friedensgefährdenden Rüstungen, der Weltmachts- und Kolonialpolitik, noch für die Belastung des Volkes durch Zölle und indirekte Steuern stimmen können. Im übrigen wird es Sache der Fraktion selbst sein, über ihre Haltung entsprechend der gesamten politischen Lage zu entscheiden.

Aber eine weit dringendere Aufgabe der bürgerlichen Parteien wäre es, bei sich selbst Einkehr zu halten und ihre Politik so zu gestalten, daß sie dem deutlich bekundeten Willen der deutschen Wählerschaft entspricht. Wenn sie aus der Volksentscheidung vom 12. Januar die richtigen Konsequenzen ziehen und ihr Verhalten danach einrichten, daß sie das nächste Mal ebensogut wie die Sozialdemokratie vor ihren Wählern bestehen, dann dürfte der Weg zur Verständigung im Reichstage kein unüberwindlicher sein. Und wie kann man von der Arbeiterpartei im Ernste erwarten, daß sie denselben Regierungen neue Machtmittel bewillige, die sie fortgesetzt mit Ausnahmegesetzen und Entrechtung bedrohen und die Arbeiter zu Staatsbürgern minderen Rechts degradieren wollen. Solange nicht diese ewigen Verfolgungen, Bedrückungen und Maßregelungen aufhören, solange man der Arbeiterschaft die völlige Rechtsgleichheit und der Sozialdemokratie die Gleichberechtigung bestreitet, solange

wird die Arbeiterklasse in dem heutigen Staat das Instrument der herrschenden Klassen zur Niederhaltung der Arbeiter erkennen und demselben mit Feindseligkeit begegnen. Man sorge von oben, daß es anders werde, man möge das Staatswesen von dem übermächtigen Einflusse der Junker und Kapitalisten reinigen und die Freiheiten und Rechte des Volkes unantastbar sicherstellen, dann darf man Vertrauen von der Arbeiterschaft erwarten.

Im übrigen wird sich die Sozialdemokratie weder durch die Schmähungen und Verleumdungen der Reaktionäre, noch durch die Illusionen staatsmännischer Liberaler davon abhalten lassen, im neuen Reichstage recht viel praktische Gegenwartsarbeit zu leisten. Sie wird den bürgerlichen Parteien Gelegenheit geben, zu zeigen, wie weit es ihnen mit der Verbesserung der Lage des Volkes Ernst ist. Und wer diese Gegenwartsarbeit wirklich fördern will, der wird der deutschen Wählerschaft dafür dankbar sein, daß sie eine so starke Vertretung der Arbeiterklasse in den Reichstag gesandt hat.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Sächsisches zum neuen Zuchthausgesetz.

Auch ein Beitrag aus Sachsen zur Materialsammlung für unsere Volksvertreter.

In der 21. Sitzung des Sächsischen Landtages am 11. Dezember 1911 standen zur Beratung:

1. Ein Antrag der Konservativen: Die Kammer wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrat dafür einzutreten, daß baldmöglichst durch Reichsgesetz ein ausgiebiger Schutz der Arbeitswilligen und der Freiheit des Gewerbebetriebes geschaffen werde.

2. Eine nationalliberale Interpellation: Der Terrorismus, den die sozialdemokratischen Gewerkschaften und Verbände gegen die ihnen zugehörigen Berufsgenossen, gegen die Arbeitswilligen und gegen die Gewerbetreibenden ausüben, gefährdet den Bestand und die Entwickelung von Industrie, Handel und Handwerk und beeinträchtigt schwer die Freiheit der arbeitsfreudigen Arbeiterschaft; er verhindert das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, schädigt das Rechtsbewußtsein im Volke und stört die Rechtssicherheit. Hält die Regierung demgegenüber die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die ihr zustehenden Machtbefugnisse für ausreichend, und wenn nicht, was gedenkt sie zu tun?

3. Eine sozialdemokratische Interpellation mit folgendem Wortlaut: Was gedenkt die Königliche Staatsregierung zu tun, um die Ausübung des Koalitionsrechts in Sachsen sicherzustellen?

Diese drei Gegenstände wurden zusammen behandelt. Bei dieser Gelegenheit brachte Dr. Böhme (kons.) nach Reichsverbandsart die grausigsten Geschichten von Belästigung der bedauernswerten und schutzbedürftigen Arbeitswilligen, Vernichtung von Existenzen durch Boykott usw. vor, und kam zu dem Schluß, daß die heutigen Strafbestimmungen bei weitem nicht ausreichen, um dieser Gefahr zu steuern. Er verlangte, daß die Regierung im Bundesrat für Verschärfung der Bestimmungen und Verbot des Streikpostenstehens eintrete. Wörtlich sagte er noch: „Für ein sehr wertvolles Mittel halten wir auch den Ausbau der Haftung und die Verschärfung der zivilrechtlichen Vorschriften der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände."

Dann kam der nationalliberale Abg. Bleyer zu Wort, der folgende interessante Ausführungen machte:

An der materiellen und geistigen Hebung unseres Arbeiterstandes, eine Folge der seit dem Jahre 1879 eingeleiteten Schutzzollpolitik, haben mitgewirkt Staat, Gemeinde und Private; wir haben mitgewirkt, um eine Arbeiterschaft heranzuziehen, um dem Auslande gegenüber konkurrenzfähig zu bleiben. Diese zufriedenstellenden Zustände vermochte die Sozialdemokratie jedoch auf die Dauer nicht zu ertragen, sie mischte sich ein und verlangte schrankenlose Betätigung. Der Machthunger der sozialdemokratischen Partei kannte keine Grenzen mehr. Der Unternehmer ist denn auch schon längst nicht mehr Herr im eigenen Hause. Durch den Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften gehen ernste ethische Werte verloren, und selbstverständlich wird auch dadurch die Autorität des Staates untergraben. Und wo bleiben die unveräußerlichen Menschenrechte? Aus allen industriellen und gewerblichen Kreisen geht jetzt der Ruf nach Abhilfe gegenüber diesen unhaltbaren Zuständen.

Unser Genosse Heldt als dritter Redner und Begründer der sozialdemokratischen Interpellation leuchtete den beiden Vorrednern gründlich heim, er konnte feststellen, daß verschiedenes aus dem von den ersten Rednern vorgebrachten Material in das direkte Gegenteil verkehrt war, wie die gerichtlichen Feststellungen ergeben haben; auch war es ihm leicht, zahlreiche Fälle von schamlosestem Terrorismus der Arbeitgeber anzuführen. So wies unser Redner nach, daß in Sachsen viele Arbeitgeber ihren Arbeitern einen Revers zur Unterschrift vorlegen, in dem die Arbeiter bestätigen müssen, daß sie keiner Organisation angehören. Darauf erhob sich der Minister des Innern Graf Vitzthum zu folgender Rede:

„Wenn der Abg. Heldt soeben in einer Volksrede mir den Vorwurf gemacht hat, daß ich in meiner jüngsten Rede über die Umwandlungsfähigkeit der Sozialdemokratie diese nicht richtig beurteilt habe, so will ich die Beurteilung dieser Frage ruhig der Bevölkerung draußen überlassen. Den Vorwurf, daß die Regierung nicht für Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen sorge, soweit die Unternehmer in Betracht kommen, muß ich entschieden zurückweisen. Dasselbe gilt bezüglich des Vorwurfs, daß die Polizei die Arbeitswilligen schütze. Es ist die erste Pflicht der Polizei, bei Streiks die Straße für den Verkehr freizuhalten und die Arbeitswilligen mit allem Nachdruck zu schützen. Es entspringt dem Staatswesen, daß die Regierung sich bei Lohnkämpfen auf einen neutralen Boden stellt. Die Staatsregierung steht auf dem Boden der durch die Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit. Von dem Koalitionsrechte sind jedoch alle Mittel fernzuhalten, die unvereinbar sind mit der Rechtsordnung und den allgemeinen sittlichen Anschauungen. Die wirtschaftlichen Kämpfe haben vielfach zu Ausschreitungen geführt, denen die Gesetze nicht mehr genügen, sie enthalten ernste Gefahren für die Arbeiter, die Industrie und das Bürgertum. Die Regierung ist daher bereit, für eine entsprechende Abänderung und Ergänzung der Reichsgesetze im Bundesrate einzutreten. Nicht in Gestalt eines Sondergesetzes, sondern auf dem Boden des bestehenden Rechts, durch Abänderung der Gewerbeordnung und des Strafgesetzbuches. Die Regierung ist der Ueberzeugung, daß der Begriff Willensfreiheit bei der Abänderung des Strafgesetzbuches einer Aenderung unterzogen werden muß. An den Grundsätzen der vollen Parität der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung für beide Teile wird festgehalten werden."

Auch der fortschrittliche Abg. Brodauf gab im Namen seiner Parteifreunde die Erklärung ab:

„Wir begrüßen die Erklärung des Ministers, die dahin geht, Wege zu finden, um gewissen Auswüchsen entgegenzutreten!“

So sind alle bürgerlichen Parteien Sachsens darin einig, daß man den angeblichen Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften und Partei bekämpfen müsse, sei es durch schärfere Anwendung der jetzt bestehenden Bestimmungen oder durch Ausnahme(Zuchthaus-)gesetze. Von der Gefahr des Arbeitgeberterrorismus und Bekämpfung derselben durch Ausnahmegesetze hat man noch nichts gehört, und dabei wäre das weit nötiger, wie nachstehendes Schreiben wieder beweist, welches uns der bekannte günstige Wind auf den Schreibtisch wehte:

Erzgebirgische Holzindustrie Aktiengesellschaft.

Brand, den 18. Januar 12.
bei Freiberg in Sachsen.

Streng vertraulich.

P. P.

Wir halten es im Interesse unserer Branche für unsere Pflicht, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß wir genötigt waren, am 13. d. M. 13 Stuhlbauer aus unserem Betriebe zu entlassen, und uns somit von Elementen zu befreien, die weder ihren Arbeitgebern noch Kollegen zu Nutz und Frommen dienen.

Nachstehende Zeilen sollen Ihnen Aufklärung über die Sachlage geben:

Am 11. d. M. verlangten in den Nachmittagsstunden 13 Stuhlbauer für den Tag der Wahlschlacht Befreiung von der Arbeit, um der Sozialdemokratie Schlepperdienste leisten zu können. Durch Verlängerung der Mittagszeit gaben wir unserer Arbeiterschaft genügend Gelegenheit, ihrer Wahlpflicht zu genügen und verweigerten daher den verlangten Urlaub mit dem Hinweis, daß wir von unserem Rechte eventl. Gebrauch machen würden, sofern die Arbeit am Wahltage nicht aufgenommen würde. Diese Leute hielten es jedoch für notwendiger, ihre Funktion bei ihrer Gesinnungspartei zu versehen, als sich die Stellung zu erhalten.

Wir möchten Sie nun in Ihrem eigenen Interesse bitten, diesen Leuten, deren Namen wir nachstehend geben, die Arbeit in Ihrem Betriebe zu versagen, da diese Leute im allgemeinen eine hetzerische und wühlerische Tätigkeit in unserem Orte seit langer Zeit intensiv betreiben. — Nur, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer Hand in Hand arbeiten, wird ein Wachsen und Gedeihen der Industrie möglich sein und so geben wir der Hoffnung Ausdruck, daß Sie unserer Bitte entsprechen.

Mit Hochachtung

Erzgebirgische Holzindustrie-Aktiengesellschaft.

Brand bei Freiberg i. S.

Nun folgen die Namen der 13 Verbrecher mit Angabe des Geburtsortes und Datums.

Nun, Herr Graf Vitzthum, ist das nicht feines Material zu einem Zuchthausgesetz für Arbeitgeber? Werden Sie hier auch den Staatsanwalt in Bewegung setzen? Wir sind Gegner jeden Ausnahmegesetzes, verlangen aber, daß die bestehenden Bestimmungen auf beiden Seiten gleich angewandt werden! Aber wie ist es heute? Was auf seiten der Arbeiter Terrorismus sein soll, der aufs schärfste bestraft werden muß, heißt auf seiten der Arbeitgeber „berechtigte Notwehr“. Ja, wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe! Hätten die 13 Stuhlbauer für den konservativen Kandidaten Dr. Wagner oder den nationalliberalen Dr. Külz Schlepperdienste geleistet, so wären sie vielleicht noch belohnt worden; so aber werden sie geächtet und von Ort zu Ort gehetzt. Das vorstehende Schreiben ist an sämtliche Stuhlfabrikanten des Bezirks versandt, ein Beweis dafür, wie schwer der 12. Januar den Scharfmachern auf die Nerven gefallen ist.

Herr Stresemann, der Führer der sächsischen Industriellen, hat mit vielem Fleiß eine Denkschrift über angeblichen Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften ausgearbeitet und der Regierung als Material überwiesen. Er ist jetzt der schweren Bürde des Reichstagsmandats, welche bisher auf ihn lastete, enthoben. Herr Stresemann hat jetzt jedenfalls viel freie Zeit, und er würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er nun auch eine Denkschrift über tatsächlichen Arbeitgeberterrorismus ausfertigen würde. Material haben die Gewerkschaften, wie aus angeführtem Schreiben ersichtlich, genügend, es steht ihm gerne zur Verfügung. M. E.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die deutsche Kohlenproduktion 1911 — Außenhandel und Inlandsverbrauch — Preiserhöhungen der Kohlensyndikate — Braunkohlenfusionen.

Für die deutsche Kohlenproduktion sind in letzter Zeit einige wichtige Tatsachen und Neuentwickelungen zu verzeichnen gewesen.

Zunächst sei die abschließende Jahresstatistik wiedergegeben, die das Reichsamt des Innern am 22. Januar in seinen „Nachrichten“ veröffentlichte. Danach wurden im Jahre 1911 im Deutschen Reiche gefördert: 160 742 272 Tonnen Steinkohlen, 73 516 789 Tonnen Braunkohlen; ferner betrug die Erzeugung an Koks 25 405 108 Tonnen, an Preßkohlen aus Steinkohlen 4 990 988 Tonnen, aus Braunkohlen (auch Naßpreßsteine) 16 836 679 Tonnen.

Auf Preußen entfällt, wie immer, ein ganz überwältigendes Uebergewicht bei der Steinkohle (151,5 Millionen Tonnen), etwas weniger, jedoch noch immer ganz bedeutend, bei der Braunkohle (60,59 Millionen Tonnen). Das nächstwichtige Stein- und Braunkohlenland ist das Königreich Sachsen (mit 5,42 Millionen Tonnen Steinkohlen und 4,32 Millionen Tonnen Braunkohlen). Sonst kommt bei den Steinkohlen eigentlich wesentlich nur noch in Betracht Elsaß-Lothringen (mit 3,05 Millionen Tonnen) — bei den Braunkohlen Sachsen-Altenburg mit 3,66 Millionen Tonnen, Braunschweig mit 1,57 Millionen Tonnen, Bayern mit 1,54 Millionen Tonnen, Anhalt mit 1,32 Millionen Tonnen. In Preußen selber hat bei der Steinkohle der Dortmunder (rheinisch-westfälische) Oberbergamtsbezirk einen ganz gewaltigen Vorsprung, er liefert von den knapp 151½ Millionen Tonnen Gesamtpreußens allein 91,26 Millionen Tonnen, dann folgt der Breslauer Bezirk mit 42,20 Millionen Tonnen, weiter der Bonner Rayon mit 17,14 Millionen Tonnen; Clausthal und endlich Halle sind nur mit fast belanglosen Ziffern vertreten. Umgekehrt steht, was die Braunkohle anbelangt, innerhalb Preußens der Hallenser Oberbergamtsbezirk weitaus an der Spitze; von den 60,59 Millionen Tonnen Gesamtpreußens stellt er über 42,69 Millionen Tonnen; ihm am nächsten steht Bonn mit 14,96 Millionen Tonnen; weiter reihen sich an Breslau mit 1,87 und Clausthal mit 1,06 Millionen Tonnen.

Arbeitgebers erinnert diese an die übernommenen Pflichten und mißt die Schuld an dem Mangel brauchbarer Arbeitskräfte in erster Linie den Lehrmeistern zu. In einem Artikel werden sodann die Ergebnisse der amtlichen Gärtnereistatistik Preußens in bezug auf die Lehrlingsfrage dargestellt. Die Nummer eignet sich nicht bloß zur beruflichen Agitation, sondern steuert willkommenes Material zur Behandlung des Lehrlingsproblems bei.

Der Deutsche Textilarbeiterverband schloß das 3. Quartal 1911 mit einem Mitgliederbestand von 125 962 ab. Davon waren 45 521 weibliche. Die Zunahme im Quartal betrug 355.

Der Deutsche Transportarbeiterverband zählte am Jahresschluß 1911: 193 600 Mitglieder, gegenüber dem Schlusse des 3. Quartals bedeutet dies eine Zunahme von 7100.

Der Zentralverband der Zimmerer hatte am Ende des 3. Quartals 1911 in 758 Zahlstellen 60 662 Mitglieder. Die Zunahme im Quartal beläuft sich auf 1455.

Zur Organisation der Arbeiter im Fleischergewerbe.

Die Erfahrung lehrt, daß qualifizierte Arbeiter viel leichter zu organisieren sind, als ungelernte Arbeiter. Keine Regel ohne Ausnahme. Die Nahrungsmittelbranche zeigt uns genau das Gegenteil. Ist schon die Organisierung der Bäcker und Konditoren keine leichte, so ist diese Arbeit im Schlächterhandwerk noch mit viel mehr Schwierigkeiten verknüpft. Der Zentralverband der Fleischer hat ungeheure Hindernisse innerhalb der für seine Organisation in Frage kommenden Arbeiterschichten. Dieselben stammen zum größten Teil aus kleinbürgerlichen oder kleinbäuerlichen Verhältnissen und haben daher auch die Anschauungen dieser Klassen. Sie erlernen das Fleischerhandwerk, weil sie sowohl als ihre Erzieher glauben, hier gleich selbständig werden zu können. Ja, nicht nur selbständig werden zu können, sondern auch wohlhabend und reich. Dies wird ja in kleinbürgerlichen Kreisen als Hauptlebenszweck und Ziel hingestellt. Diese Ideologie wird von den Herren Fleischermeistern und ihrer täglich erscheinenden Fachpresse in den Köpfen der Lehrlinge und jungen Gesellen eingeprägt. Der Erfolg ist auch ein großer, denn es glauben nicht nur die Gesellen, sondern die ganze Bevölkerung glaubt dieses. Selbst Funktionäre der Arbeiterbewegung stehen auf dem Standpunkt, daß das Fleischerhandwerk noch in hohem Maße Aussicht auf Selbständigkeit gewährt.

Es ist ganz logisch, daß unter diesem Gesichtswinkel der Fleischergeselle erklärt: Da meine Gesellenzeit nur eine Uebergangszeit ist, ich also die größere Zeit meines Lebens Meister bin, habe ich den größten Vorteil, wenn die Arbeitszeit lang ist und der Lohn gering, denn als Meister kann ich dadurch mit geringeren Gestehungskosten mein Geschäft halten.

Diese Ideologie entspricht aber nicht mehr der heutigen Wirklichkeit. Auch im Fleischergewerbe hat die kapitalistische Wirtschaftsweise ihren Einzug gehalten und hat frühere Selbstverständlichkeiten einfach über den Haufen geworfen. Die Technik hat hier in zweifacher Weise revolutionierend gewirkt. Einmal durch die Einführung und immer weitere Vervollkommnung der in den Produktionsprozeß eingreifenden Maschinen. Besonders die elektrische Kraft macht es schon den kleinen Betrieben möglich, Kraftmaschinen zu benutzen. Die Ware des Fleischers war aber stets dem Verderben durch Witterungseinflüsse ausgesetzt. Auch hier hat die Technik durch die Eismaschinen und deren Produktion, wie die immer besser durchgeführte Kühlisolierung, eingegriffen und somit an der Umwälzung des Gewerbes gearbeitet, deren Folgen von Jahr zu Jahr schärfer in Erscheinung treten werden.

Bei der früheren Arbeitsweise konnte sich ein Geschäft nicht viel weiter ausdehnen, als der Meister selber jederzeit übersehen konnte. Die einzigste Kühlgelegenheit bot der Keller. Damit alles am richtigen Platz zur rechten Zeit war, durfte die leitende Hand des Meisters nie fehlen. Es lag eben sehr viel an seiner Geschicklichkeit.

Bis zum Jahre 1875 war die Zahl der Selbständigen beinahe doppelt so groß als die Zahl der Beschäftigten im Fleischergewerbe, d. h. es gab doppelt so viel Selbständige als Gesellen, Lehrlinge, Hausdiener und Verkäuferinnen zusammen ausmachten. Unter diesen Verhältnissen konnte allerdings noch beinahe jeder Geselle selbständig werden, denn die Zahl derselben betrug ja nur ein Drittel, vielleicht nur ein Viertel der Selbständigen.

Aber bereits im Jahre 1882 hatte die Zahl der Beschäftigten die Zahl der Selbständigen schon überholt und 1907 ist sie schon annähernd doppelt so hoch gekommen. Die Zahl der Selbständigen betrug 79 811, die Zahl der Beschäftigten 140 607.

Für jeden, der Einsicht in die volkswirtschaftlichen Veränderungen hat, ist ohne weiteres klar, daß unter diesen Veränderungen lange nicht mehr jeder selbständig werden kann. Die Art der Zusammensetzung der Beschäftigten bringt es aber mit sich, daß ein ungeheures Ueberangebot von Arbeitskräften vorhanden ist. Von den Beschäftigten waren 1907: Gesellen und Hilfsarbeiter 70 593, Lehrlinge 22 623, gewerbliche Hilfsarbeiterinnen 14 928. Die Zahl der Lehrlinge ist eine ungeheure. Es beenden pro Jahr über 7000 ihre Lehrzeit. Da sie die billigsten Arbeitskräfte sind, werden immer mehr eingestellt und da die kleinbürgerlichen Klassen, Beamten usw. ihre Sprößlinge gerne selbständig werden lassen möchten, ist der Andrang auch ein sehr großer. Die modernen Wurstfabriken können aber schon in hohem Maße der gelernten Arbeitskräfte entbehren; so wächst die Zahl der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Die großen Wurstfabriken Westfalens haben ⅓ männliche und ⅔ weibliche Arbeitskräfte.

Durch dieses Ueberangebot von Arbeitskräften ist die Lage der Fleischergesellen nicht nur rückständig geblieben, nein sie ist teilweise direkt verschlechtert. Der Lohn ist kein hoher, und selbst in Städten, die Hochburgen der Arbeiterbewegung sind, gibt es für die jungen Gehilfen noch Löhne von 6 und 7 Mk. pro Woche. Die älteren Kräfte erhalten da allenfalls 12, 13 und wenn es hoch kommt 15 Mk. Die Arbeitszeit ist unbegrenzt. Arbeitszeiten von 12 Stunden täglich gelten als sehr kurze. 13 und 14 Stunden ist Regel, und bei 15 und 16 Stunden denkt man sich noch nichts. Erst wenn es mehrere Tage in der Woche 18 Stunden werden, glaubt der Geselle, daß es etwas lange ist. Dabei sind die Arbeitsräume naß, die Luft ist mit Kochdunst geschwängert, auf diese Weise hat der Fleischer manchen Tag keinen trockenen Faden auf dem Leibe.

Allgemein herrscht noch das Kost und Logissystem. Unbeschreibbare Zustände sind hier noch vorhanden. Der Geselle ist erst nach einigen Arbeitsstunden aus der Lähmung heraus, die das gute Logis ihm gebracht hat. Aber das Essen ist doch gut

Bis zum Jahre 1902 zurückverglichen, zeigt sich folgender rapide Aufschwung der deutschen Brennstoffausbeute:

	Steinkohlen	Braunkohlen
	Tonnen	
im Jahre 1902	107 473 933	43 126 281
" " 1903	116 637 765	45 819 488
" " 1904	120 815 503	48 635 080
" " 1905	121 298 607	52 512 062
" " 1906	137 117 926	56 419 567
" " 1907	143 185 700	62 546 700
" " 1908	147 671 149	67 615 200
" " 1909	148 788 050	68 657 606
" " 1910	152 827 777	69 547 299
" " 1911	160 742 272	73 516 789

Diese starke Steigerung wäre ohne Vermehrung der Ausfuhr allerdings unmöglich gewesen. Eine Abschätzung der Wirkung dieses Faktors ist jedoch nicht so einfach, weil beispielsweise der Steinkohlenausfuhr über die westlichen und schlesischen Grenzen wiederum starke Einfuhren an anderen Einbruchsstellen Deutschlands gegenüberstehen: teils wegen der eigenartigen Verwendbarkeit der ausländischen Kohlen, teils und vor allem wegen des mitunter teureren Transportes zwischen deutschen Erzeugungs- und Verbrauchsgebieten — rein ökonomisch liegt gerade die deutsche Küste mit ihrem außergewöhnlich umfassenden Brennstoffbedarf für Schiffe, Produktion und Hauskonsum den englischen Fundstätten meistens näher wie den deutschen Grubenbezirken in Rheinland-Westfalen oder gar in Schlesien. Wir greifen deshalb den Ausfuhrüberschuß, das Uebergewicht der Ausfuhr über die zum Teil nur ausgleichende Gesamteinfuhr, heraus (1911 z. B. deutsche Steinkohleneinfuhr, hauptsächlich aus England, 10 913 948 Tonnen, deutsche Ausfuhr 27 412 218 Tonnen, also der hier zum Vergleich heranzuziehende Ausfuhrüberschuß 1911: 16 498 271 Tonnen). Dieser Ausfuhrüberschuß stieg seit 1907 von Jahr zu Jahr: von 6 339 889 Tonnen auf 9 413 412 Tonnen, 11 150 170 Tonnen, 13 062 058 Tonnen, zuletzt im Jahre 1911 auf 16 498 270 Tonnen. Er hat sich hiernach seit dem letzten Hochkonjunkturjahre 1907 um über 10 Millionen Tonnen erhöht, bei einem Wachstum der Gesamtproduktion um etwas über 17½ Millionen Tonnen. Der Produktionszuwachs wäre also in der Zwischenzeit stärker nach außen abgeströmt, wie dem Inlandsverbrauch zugeflossen. Aehnliches haben wir früher wiederholt in schlechteren Geschäftsjahren kennen gelernt, wo die forcierte Ausfuhr über die Monate und Jahre des relativ eingeschränkten Inlandsabsatzes hinweghelfen mußte; mit den Jahren der guten Konjunktur gewann der Inlandsabsatz wieder den Vorsprung. Ob jetzt die Produktionssteigerung eine so rapide ist, daß selbst in Hochkonjunkturjahren mit ihrem vermehrten Inlandsbedarf noch immer genügende Mengen zur absoluten und relativen Erhöhung des Ausfuhrüberschusses verfügbar bleiben, muß erst die nächste Zeit lehren. Eine gewisse Umkehr, die den früheren Erfahrungen entspricht, ist in der Tat bereits in dem letzten, im allgemeinen guten Jahre 1911 zu vermerken. Denn während von 1910 auf 1911 die Steinkohlen-Gesamtproduktion um nahezu 8 Millionen Tonnen anschwoll, beanspruchte der Ausfuhrüberschuß noch nicht 3½ Millionen Tonnen mehr, weitaus der größere Bruchteil des Zuwachses blieb also in diesem Falle im Inland. Im großen und ganzen weicht die ausländische Kohle vom deutschen Markte, allerdings langsam, zurück, denn die gesamte Steinkohleneinfuhr vom Auslande nach Deutschland stellte sich 1907 auf 13,72 Millionen Tonnen, 1908 auf 11,65, 1909 auf 12,20, 1910 auf 11,20 und 1911 auf 10,91 Millionen Tonnen.

Wie sehr sich die Grubenbesitzer bei diesem flotten Inlands- und Auslandsgeschäft nunmehr wieder als Herren der Lage fühlen, geht aus der am 22. Januar beschlossenen Steigerung der Richtpreise des Kohlensyndikats hervor. Nachdem der preußische Fiskus mit seinem Bergwerksbesitz dem Syndikat beigetreten ist, haben sich auch andere bisherige Außenseiter zur Angliederung entschlossen, und damit war für das Syndikat freiere Bahn eröffnet, um die Preisherabsetzungen der letzten Periode zum mindesten auszugleichen und in einzelnen Fällen sogar zu neuen positiven Steigerungen zu gelangen. Im Dezember stellte man noch bescheidene Preiserhöhungen von durchschnittlich 25 Pf. pro Tonne in Aussicht. Am 22. Januar beschloß man Erhöhungen bis zu 1 Mk. und darüber hinaus. Und zwar gleich bis zum 31. März 1913, also auf ein ganzes Jahr. Lediglich bei dem Hochofenkoks, den Kokskohlen gilt die neue Normierung zunächst nur auf ein halbes Jahr. Die Oberschlesische Kohlenkonvention folgt dem Rheinisch-Westfälischen Syndikat selbstverständlich sofort mit ähnlichen Schritten.

Die zunehmenden Fusionen in der Braunkohlenproduktion erwähnten wir früher bereits. Neuerdings scheint förmlich System in diese Entwickelung zu kommen. Die Sächsisch-Thüringische Gesellschaft für Braunkohlenverwertung und die Neuenburger Braunkohlengesellschaft haben sich an die Riebeckschen Montanwerke in Halle angegliedert, deren Kapital zu diesem Zwecke um 6½ Millionen Mark erhöht wird. Die Braunkohlenwerke Leonhard, Aktiengesellschaft, vermehren ihr Grundkapital um 2,7 Millionen Mark, neben der Aufnahme einer Obligationenanleihe von 2 Millionen Mark, um eine Ausdehnung des Unternehmens vorzunehmen: durch Erwerb der Grube Fürst Bismarck und Beteiligung an der benachbarten Gewerkschaft Heureka. Zwischen den verschiedenen Braunkohlensyndikaten — dem Mitteldeutschen, dem Niederlausitzer, dem Rheinischen — scheinen sich immer weitergehende Verständigungen über die „Einflußsphären" anzubahnen. Man sieht, das Kapital weiß sich zu organisieren und die Macht der Organisation auszunutzen.

Berlin, den 29. Januar 1912.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Buch- und Steindruckhilfsarbeiter zählte am Schlusse des 3. Quartals 1911: 16 481 Mitglieder, davon 9411 weibliche. Die Zunahme im Quartal betrug 626.

Die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung" hat ihre Nummer 4 vom 27. Januar der Frage des Lehrlingswesens gewidmet. Nach einer Schilderung der Mißstände im Lehrlingswesen und einer grundsätzlichen Stellungnahme zur Lehrlingsfrage wird an die neu in die Lehre Eintretenden ein ernstes Mahnwort gerichtet, allezeit die Augen offen zu halten, um nicht bloß ein tüchtiger Arbeiter, sondern auch ein zielbewußter Streiter in den Reihen des arbeitenden Volkes zu werden. Ein Mahnwort an die Lehrherren, aus der Feder eines

und reichlich? Reichlich schon, aber trotzdem kommen Fälle vor, daß der Geselle zum Mundraub greifen muß, um satt zu werden. Mit der Güte des Essens steht es schon anders, und vor allen Dingen hat es fast gar keine Abwechselung.

Diese Zustände passen den Fleischermeistern ausgezeichnet. Sie wollen sie auch aufrecht erhalten. In ihren Organisationen haben sie auch eine gewaltige Macht, und diese gebrauchen sie skrupellos, um den Gesellen in Untertänigkeit zu erhalten. Der Fleischer-(Meister)-Verband zählt über 43 000 Mitglieder, dabei ist Oberschlesien noch nicht angeschlossen. Sie haben eine ganze Reihe Nebenorganisationen (Verwertungsgenossenschaften), mit deren Hilfe sie sich in ihren eigenen Reihen alles gefügig machen. Jeder Ausgelernte bekommt nun ein sogenanntes Verbandswanderbuch. Ohne dasselbe wird keiner in Arbeit genommen. In seiner Wirkung ist es viel weitgehender als das Dienstbuch, welches die Gesindeordnungen vorschreiben. Wer nicht ganz artig ist, dem wird dieses Buch abgenommen und damit ist er Fleischer gewesen.

Den einzelnen Gesellen drücken diese Verhältnisse schwer. Aber was schadet es? Er hat später Vorteil davon, so steht es in den Fleischerzeitungen, die die Frau Meisterin vorliest, so erzählen es auch die Beisitzemeister in den Zusammenkünften der Brüderschaften.

Trotzdem hat der Gedanke der auf eigenen Füßen stehenden Organisation Eingang in die Reihen der Fleischergesellen gefunden. Wenn auch immer behauptet wird, daß jeder selbständig werden kann, so ist die Zahl der Pleiten ins Unendliche gestiegen, und die Zahl der jungen Meister und etwas älteren Gesellen, die Jahr für Jahr den Beruf aufgeben müssen, weil sie keinen Erwerb und keine Arbeit in ihm finden, hat die Zahl von 6000 jährlich überschritten. Diese haben keinen Vorteil von der an ihnen vollzogenen Ausbeutung als Lehrling und junger Geselle, sie können an dem Nachwuchs sich nicht schadlos halten, sie haben nur anderen zu gewaltigen Profiten verholfen. (Zur Erhaltung des Mittelstandes müssen aber derartige Verhältnisse durch die klassenstaatliche Gesetzgebung leider noch immer mehr ausgebaut werden.)

Der Zentralverband sucht durch Aufklärung über die Verhältnisse, wie sie in Wirklichkeit sind, die Gesellen aufzurütteln, sucht sie zu organisieren, damit sie auch die Macht bekommen, diese Verhältnisse zu ändern. Der Gegner ist aber viel stärker.

Wie das Gehirn der Gesellen umnebelt wird, dafür nur ein Beispiel. Die Innungen gehen durch Gründungen von Innungskassen und Schiedsgerichten dazu über, die Gesellen in jeder Weise von der übrigen Arbeiterschaft zu isolieren. Bei den Schiedsgerichtswahlen haben sie aber sehr oft keine Gesellenbeisitzer, da keine Gesellen da sind, die das 30. Lebensjahr überschritten haben. Dieselben waren eben schon vorher aus dem Beruf gedrängt. Die Fleischermeister wollen auch nur junge Gesellen beschäftigen. Dieser Zustand wird jetzt den Gesellen als Beispiel angeführt, wie früh alles im Berufe selbständig wird, damit sollen „die Lügen des Centralverbandes und der Sozialdemokratie" durch Tatsachen widerlegt sein! Derartige Beispiele zur Düpierung der Gesellen wie der öffentlichen Meinung ließen sich in großer Zahl anführen.

Ueberhaupt wissen die Meister sehr gut, wie groß ihre Macht ist. Sie sind so frivol, daß sie es sogar den Gesellen fühlen lassen, wenn ihre Meister noch abseits stehen. So ist in Nr. 31 der amtlichen Zeitung des Deutschen Fleischer-(Meister)-Verbandes vom 5. August folgende Bekanntmachung zu lesen:

Betrifft: Verbandsbücher des Oberschlesischen Fleischer-Verbandes.

Gemäß Beschluß des Verbandsvorstandes und im Hinblick darauf, daß die im Oberschlesischen Fleischerverbande vereinigten Fleischerinnungen den Beitritt als besonderer Bezirksverein zum Deutschen Fleischerverbande abgelehnt haben, werden die Herren Obermeister der Verbandsinnungen auf § 1 der Bestimmungen über die Ausgabe und Entziehung von Verbandswanderbüchern nachdrücklich hingewiesen, welcher lautet:

Die Mitglieder des Deutschen Fleischerverbandes sind verpflichtet, nur solche Gesellen in Arbeit zu nehmen, die im Besitze eines vom Deutschen Fleischerverbande ausgegebenen Verbandswanderbuches sind.

Nur wenn solche Gesellen nicht vorhanden sind, können auch andere in Arbeit genommen werden, vorzugsweise solche, die nachweisen können, daß sie an einem Orte, in dem zur Zeit keine Innung bestand, ordnungsmäßig gelernt haben.

Auf Grund dessen sind in Zukunft die Inhaber von Verbandsbüchern des Oberschlesischen Fleischerverbandes von der Beschäftigung bei Mitgliedern des Deutschen Fleischerverbandes auszuschließen.

Ein nettes Beispiel von Koalitionszwang von einer Gesellschaft, die stets über den Terrorismus der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften schreit. Die Hauptleidenden sind auch hier die Gesellen. Frivoler ist wohl noch keine andere Unternehmerorganisation vorgegangen.

Angesichts derartiger Vorkommnisse ist es des Schweißes der Edelsten wert, die Fleischergesellen zum Bewußtsein und zur Befreiung aus ihrer Lage anzuspornen. Die Schar der Kämpfer wächst in deren eigenen Reihen bei großer Fluktuation langsam. Die kleine Schar hat auch schon erhebliche Erfolge errungen. Damit sie aber durch Streiks nicht allzuweit kommen, haben die Meister sich in raffinierter Weise neben den schon zu jeder Liebedienerei fähigen Brüderschaften noch extra eine besondere Streikbrecherorganisation gegründet, die auch das Lied in höchsten Tönen zu singen weiß, daß die energische Wahrnehmung der Meisterinteressen immer eine Wahrnehmung der eigenen Interessen sei, da man doch auch später Meister werde. Diese Organisation nennt sich „Fleischergesellenbund", ist nach Provinzen resp. Landesteilen organisiert, hat seit Mitte März v. J. eine eigene Zeitung und wird vollständig von den Unternehmern ausgehalten.

Dies genügt den Fleischermeistern noch alles nicht. Was nützen ihnen Streikbrecher und deren Lobgesänge, wenn bei Konflikten die Kundschaft ausbleibt. Diese Konflikte müssen schon in ihrem Grunde erstickt werden. Den Grund sehen sie allerdings nicht in ihren rückständigen Arbeitsverhältnissen, sie sehen ihn nicht in der Abhängigkeit, dem Hörigkeitsverhältnis des Gesellen, sondern im Centralverband, der diese Zustände aufdeckt. Dieser muß vernichtet werden. So einfach ist die Sache allerdings nicht. Denn wenn man durch Reverse mit Konventionalstrafen alle im Centralverband organisierten Gesellen aufs Straßenpflaster wirft, so bringt dieser Raub des Koalitionsrechtes sehr oft Folgen mit sich, die verschiedenen Meistern schwere Wunden schlagen, da die übrigen Organisationen der Arbeiter dem nicht ruhig zusehen. Statt nun aus den Erfahrungen zu lernen, der Arbeiterkundschaft

Rechnung zu tragen, dem freien Gebrauch des Koalitionsrechts nichts mehr in den Weg zu legen, soll jetzt alles angesetzt werden, um dem verhaßten Centralverband den Garaus zu machen.

Zunächst hat die Fleischerinnung zu Frankfurt a. M. (der Innungs-Centrale) jeden Meister, der mit dem Centralverband in ein Tarifverhältnis tritt, mit Strafe bedroht und es eines freien Handwerks für unwürdig erklärt, Tarife abzuschließen. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluß hat der freisinnige Magistrat dieser Stadt zurückgewiesen. Der Magistrat erkennt die Arbeiterorganisation für seine Betriebe an, einer Innung, die dieselbe vernichten will, steift er das Rückgrat.

Die Fleischermeister wissen, daß Selbsthilfe immer das Beste mit ist, und so haben sie jetzt einen Arbeitgeberschutzverband gegründet. Wie alles, was die Fleischermeister anfangen, von vornherein gut finanziert wird, so erheben sie auch hier von vornherein hohe Beiträge. Im Vorentwurf waren sie folgendermaßen festgesetzt:

§ 10. An Eintrittsgeld ist von den Mitgliedern zu zahlen:

a) Für jeden Inhaber oder Teilhaber eines Betriebes (bei juristischen Personen für die Zahl der Vorstandsmitglieder) 2 Mk.
b) Für jede von ihnen beim Eintritt im Gewerbebetrieb beschäftigte männliche und weibliche Arbeitskraft (Kontor- und Ladenpersonal, Gesellen und Lehrlinge, Fuhr- und Maschinenpersonal, Hausburschen usw.) 1 Mk.

Dann wird in dem Paragraph noch beigefügt, daß, wenn das Geschäft Fleisch zukauft oder durch Lohnschlächter irgendeine Tätigkeit ausübt, so werden die eventuell hier in Frage kommenden Arbeitskräfte durch Taxe mit einbezogen.

§ 11. An Beiträgen haben die Mitglieder wöchentlich an die Kassen der Ortsgruppen zu leisten:

a) Für ihre Person 25 Pf.
b) Für jede im Gewerbebetrieb beschäftigte Arbeitskraft 10 Pf. (Als Arbeitskraft gilt jede im § 10b benannte Person.) Die Zahl der Arbeitskräfte wird im Januar gerechnet. (Dann werden am meisten beschäftigt.)

Für Orte und Betriebe, die besonders den Gefahren einer Lohnbewegung ausgesetzt sind, können auf Antrag der Ortsgruppe resp. des Unterverbandes höhere Beiträge durch die Mitgliederversammlungen festgesetzt werden.

§ 12. Läßt noch Lokalzuschläge zu.

Hier werden Beiträge erhoben, wie sie kein Arbeitgeberverband kennt. Ein Wurstmacher hat also bei zwei Gesellen, drei Verkäuferinnen, einem Lehrjungen und einem Hausburschen 95 Pf. pro Woche zu zahlen, im Jahre 49,60 Mk. Pro 1000 Mk. Lohn kommt ein Beitrag von zirka 12 Mk. heraus.

Die von den Unternehmern ausgehaltenen Gelben sind den Vaterländischen Arbeitervereinen bereits nahegetreten, auch wird sich der Arbeitgeberverband des Fleischergewerbes mit anderen Scharfmacherverbänden koalieren. So wird mit der Zeit hier Geld zusammengetragen, welches auch bei Kämpfen anderer Berufe Verwendung finden wird.

Wer sind die Macher dieser gegen die Arbeiterschaft gerichteten Pläne? Es sind Meister aus den Städten, wo die Arbeiterschaft am stärksten organisiert ist. Von da aus richtet sich dieser provokatorische Angriff gegen die Arbeiterbewegung.

Die Arbeiterorganisationen haben schon vieles abgewehrt, sie sind finanziell schon oft mit Riesensummen eingesprungen, um angreifende Unternehmerorganisationen in die Schranken zu weisen. Hier ist keine finanzielle Unterstützung notwendig. Doch muß es eine Ehrensache der organisierten Arbeiterschaft sein, auch unter den Fleischern Aufklärung zu verbreiten, damit der ausgestreute Organisationsgedanke Früchte trägt. Die Fleischer sind zu organisieren, wenn es auch schwerer als in anderen Berufen ist. Diese Schwierigkeiten sollen uns aber zu größerer Arbeit anspornen.

G. Reese.

Lohnbewegungen und Streiks.

Friedensschluß im Steindruckgewerbe.

Im „Correspondenzblatt" wurde bereits kurz mitgeteilt, daß am 10. und 11. Januar neue Verhandlungen zur Beilegung des Kampfes im deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbe stattgefunden haben, die aber ebensowenig wie alle früheren Verhandlungen zu einem befriedigenden Ergebnis führten. Das lag hauptsächlich daran, weil die Unternehmer in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit keinerlei weitere Zugeständnisse machten und weil sie die beiden anderen Hauptforderungen der Gehilfenschaft, nämlich die Regelung des Lehrlingswesens zur Verringerung der ständigen Massenarbeitslosigkeit und die Gewährung von allgemeinen den Teuerungsverhältnissen entsprechenden Lohnzulagen rundweg ablehnten. Außerdem wurden auch in einer Reihe minder wichtiger Forderungen gar keine oder unbefriedigende Zugeständnisse gemacht. Auf diese vom Schutzverbande deutscher Steindruckereibesitzer angestrebte Art der Regelung der Berufsverhältnisse konnten die Gehilfenvertreter unter keinen Umständen eingehen. Ihre Haltung wurde durch eine am Abend des 11. Januar abgehaltene Gauvertreterkonferenz und durch die Versammlungen der Streikenden und Ausgesperrten in den rund 50 Streik- und Aussperrungsorten voll gebilligt.

Um jedoch keine Möglichkeit, im Interesse des Gewerbes einen gangbaren Weg zum Frieden zu bahnen, unversucht zu lassen, beschlossen Hauptvorstand und Gauvertreter der Gehilfenorganisation einstimmig, dem Unternehmerschutzverbande eine zweite Lesung vorzuschlagen, für die eine Reihe Verbesserungsanträge gestellt wurden, und für die neuen Verhandlungen zu empfehlen, durch die Hinzuziehung einer Reihe von Vertretern aus den wichtigsten Kampforten eine breitere Grundlage zu schaffen. Auf diesen Vorschlag ging der Schutzverband ein. Durch Verständigung zwischen den Centralen der Unternehmer- und der Gehilfenorganisation wurde der Beginn der neuen Verhandlungen auf den 23. Januar festgesetzt. Sie währten bis zum 27. Januar. Nach fünftägiger schwerer und aufreibender Arbeit gelang es endlich, annehmbare Grundlagen zu einem ehrenvollen Friedensschluß zu schaffen. Die Verhandlungen endeten mit dem Abschluß von Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Lithographie- und Steindruckgewerbe zwischen dem Schutzverbande deutscher Steindruckereibesitzer, dem Verbande der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe und der Kommission der Leipziger Nichtschutzverbandsmitglieder. Der Raum gestattet es nicht, diese Vereinbarungen im Wortlaut wiederzugeben, daher seien sie in ihren Hauptzügen referierend mitgeteilt.

Die wichtigste Forderung der Gehilfenschaft betraf die Verkürzung der Arbeitszeit für Steindrucker. Durch die Vereinbarungen vom Jahre 1906

war sie auf 9 Stunden täglich festgesetzt worden. Die Gehilfen forderten die Verkürzung auf 8½ Stunden täglich, was von den Unternehmern rundweg abgelehnt wurde. Um den Weg zum Frieden zu bahnen, reduzierten die Gehilfen ihre Forderung und verlangten die Festsetzung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 52 Stunden. Doch auch hierauf gingen die Unternehmer nicht ein, sondern sie boten unter Berufung auf den Buchdruckertarif die Verkürzung der Arbeitszeit von nominell 54 auf 53 Stunden wöchentlich an. Es gelang nicht, eine weitere Verkürzung durchzusetzen. Aber der Versuch der Unternehmer, die in vielen Geschäften bestehenden, in die Arbeitszeit fallenden Einlauf-, An- und Auskleidefristen und Waschpausen zu beseitigen, konnte ebenso zurückgewiesen werden, wie der Versuch, bestehende kürzere Arbeitszeiten auf die durch die Vereinbarungen bestimmte Stundenzahl zu verlängern. Beide Versuche führten zum Scheitern der Verhandlungen vom 7. Dezember 1911. Das zähe Ausharren im Kampfe hat also dazu geführt, daß die von den Unternehmern angestrebten Verschlechterungen vollständig abgewehrt wurden. Bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen bleiben durch die Vereinbarungen unberührt! Dieser Grundsatz, den die Unternehmer am 7. Dezember 1911 ausschalten wollten, mußte nicht nur in bezug auf die Arbeitszeit, sondern auch für alle übrigen Punkte der Vereinbarungen anerkannt werden. — Für Lithographen war keine Arbeitszeitverkürzung gefordert worden; es bleibt also bei der bisherigen achtstündigen täglichen bezw. 48stündigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Der zweite wichtige Punkt der Gehilfenforderungen betraf die Regelung des Lehrlingswesens. Die Produktion im Lithographie- und Steindruckgewerbe mußte infolge der Beschränkung des Auslandsmarktes durch die Zollpolitik und des Inlandsmarktes durch die steuergesetzlichen Maßnahmen (Reichsfinanzreform) derart eingeschränkt werden, daß die Gehilfenschaft ständig unter einer außerordentlich hohen Arbeitslosigkeit zu leiden hat. Trotzdem Hunderte von Lithographen und Steindruckern den Beruf aufgaben oder ins Ausland gingen, stieg die Arbeitslosenziffer besonders in den großen Städten zeitweilig auf über 10 bis nahe an 20 Proz. Die Aussichten, nach vierjähriger Lehrzeit im Gewerbe ein ausreichendes oder überhaupt ein Fortkommen zu finden, sind also gering, so daß eine Beschränkung der Lehrlingsziffern nicht nur im Interesse der Gehilfenschaft, die unter der Massenarbeitslosigkeit am schwersten zu leiden hat, sondern auch im Interesse der Schulentlassenen, die sich dem Gewerbe zuwenden wollten, und ihrer Eltern und Vormünder liegt. Das Unternehmertum, das noch am 7. Dezember durch seine Vertreter jede Diskussion über diesen Punkt der Forderungen rundweg ablehnte, mußte bei den Verhandlungen vom 10. und 11. und vom 23. bis 27. Januar Schritt für Schritt zu Zugeständnissen gedrängt werden, bis am letzten Verhandlungstage zugebilligt wurde, daß auf ein bis vier (bisher ein bis drei) Steindruckergehilfen bezw. auf ein bis fünf (bisher ein bis vier) Lithographengehilfen immer ein Lehrling gehalten werden darf; nur für die erste Staffel soll wie bisher auf ein bis drei Steindrucker- bezw. ein bis vier Lithographengehilfen ein Lehrling zugelassen sein. Nach zwei Jahren soll die Lehrlingsfrage erneut geprüft und wenn nötig neu geregelt werden. Bis zum 1. Juli d. J. sollen besonders die Mißstände bei der Haltung von Lithographenlehrlingen in der Autochrom-, Photochrom- und Lichtdruckpostkartenbranche untersucht und beseitigt werden.

Der dritte wichtige Punkt der Gehilfenforderungen betraf die Regelung der Lohnverhältnisse. In bezug auf den Mindestlohn für jungausgelernte Gehilfen konnte eine wesentliche Verbesserung durchgesetzt werden. Er wurde für die billigsten Orte von 18 Mk. auf 20,50 Mk., also um 2,50 Mk. wöchentlich erhöht. In den Orten, in denen der Mindestlohn über 18 Mk. hinausging, beträgt die Steigerung 2 bis 3 Mk. So wurden z. B. die Sätze für Leipzig von 19,50 auf 22 Mk. und für Berlin von 21 auf 24 Mk. erhöht. Noch am letzten Verhandlungstage gelang es für eine Reihe von Orten, für die eine Mindestlohnerhöhung von 2 Mk. angeboten worden war, eine Steigerung über diesen Satz hinaus durchzusetzen. Leider gelang es aber nicht, bindende Zusagen für weitere Lohnerhöhungen zu erlangen. Die Unternehmervertreter erklärten, im Gewerbe habe bisher stets der Grundsatz gegolten, daß lediglich der nach den örtlichen Verhältnissen abzustufende Mindestlohn für jungausgelernte Gehilfen einer bindenden Regelung unterliege und daß im übrigen die Lohnfrage der freien Vereinbarung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und der Dauer der Beschäftigung vorbehalten bleibe. Von diesem Grundsatz aus seien auch fortgesetzt Lohnerhöhungen gewährt worden und sie würden auch in Zukunft gewährt werden; außerdem würden sich auf Grund des um durchschnittlich 14 Proz. erhöhten Mindestlohnes die Löhne der einzelnen Gehilfen in der Folgezeit ganz von selbst erhöhen. Von dem noch am 10. und 11. Januar vertretenen Standpunkt, absolut keine Lohnzulagen gewähren zu können, wurden die Unternehmer jedoch abgedrängt. Der Schutzverband und die Kommission der Leipziger Nichtschutzverbandsfirmen empfahlen den bestreikten oder aussperrenden Unternehmern, den Gehilfen, die bis zu 5 Mk. über den neu festgesetzten örtlichen Mindestlohn verdienen, innerhalb von vier Wochen nach Wiederaufnahme der Arbeit Lohnzulagen zu gewähren, und der Schutzverband verpflichtete sich, ganz entschieden dafür zu sorgen, daß dieser Empfehlung auch durch alle Unternehmer nachgekommen wird.

Außerdem wurden noch in einer Reihe anderer Punkte Zugeständnisse erzielt. Die Ueberstundenentschädigung bleibt wie bisher, d. h. es wird für Ueberstunden an Wochentagen ein Zuschlag von 25 Proz. und an Sonntagen von 50 Proz. gewährt. Ferner wird bei 2 Ueberstunden am Tage eine viertelstündige, bei längerer Ueberarbeit eine halbstündige Pause gewährt und in die Arbeitszeit eingerechnet. Neu ist, daß die Anordnung regelmäßiger anderthalbstündiger Ueberarbeit als unzulässig erklärt wurde, da sie eine Umgehung der Pausenbestimmung darstellt.

Die gesetzlichen und ohne Vereinbarung mit den Gehilfen von der Geschäftsleitung angeordneten Feiertage werden nach wie vor, auch an Akkordarbeiter, bezahlt. Bezüglich der nichtgesetzlichen Feiertage bleibt es bei den bisherigen Geschäftsgebräuchen. Neu ist eingeführt, daß Gehilfen, die wegen Mangel an Arbeit nicht während der vollen Arbeitswoche Beschäftigung haben, für diese Zeit ihren Wochenlohn erhalten, sofern es sich nicht um vereinbartes Aussetzen handelt.

Ferner wurde für Bronzierarbeiten an nicht staubfreien Maschinen den Maschinenmeistern eine

Extraentschädigung von 50 Pf. für den ganzen und von 25 Pf. für den halben Tag und kürzere Zeit neu zugebilligt. Bereits bestehende höhere Entschädigungen dürfen nicht gekürzt werden.

Dagegen lehnte der Schutzverband die allgemeine obligatorische Einführung von Ferien ab mit der Begründung, daß er sie den einzelnen Prinzipalen überlassen wolle. Grundsätzlich trat er nicht dagegen auf.

Neu ist die Bestimmung, daß den Gehilfen das tägliche Verbrauchsmaterial vom Geschäft geliefert werden muß. Bisher war diese Notwendigkeit noch nicht allgemein anerkannt.

Die Entschädigung aus § 616 B. G. B. bleibt wie bisher, d. h. es werden für Zeitversäumnisse, die durch die Erfüllung der staatlichen und kommunalen Pflichten bedingt sind, im Höchstfalle 3 Stunden vergütet, und zwar auch für Akkordarbeiter.

Die Kündigungsfrist soll höchstens 14 Tage betragen. Nur für Spezialarbeiter sollen längere Kündigungsfristen zulässig sein. Doch auch für diese Spezialarbeiter tritt im Falle von allgemeinen — im Gegensatz zu persönlichen — Differenzen sofort die geschäftsübliche, höchstens 14tägige Kündigungsfrist in Kraft. Diese wichtige Bestimmung ist neueingeführt.

Der Arbeitsnachweis der Gehilfenorganisation wird nach wie vor anerkannt und von den Unternehmern in erster Linie benutzt werden.

Die Erledigung von Streitigkeiten, die aus der Nichterfüllung dieser Vereinbarungen entstehen, soll den beiderseitigen Orts- bzw. Kreisvertretern und Gauvorständen und in letzter Instanz den beiden Zentralen obliegen; vor der definitiven Entscheidung der letzteren sollen von keiner Seite irgendwelche Maßnahmen (Kündigungen, Sperre, Verweigerung von Ueberstunden, Zurückhalten mit der Arbeitsleistung usw.) ergriffen werden dürfen, eine Bestimmung, die dem Statut der Gehilfenorganisation voll entspricht.

Aus den besonderen Beschlüssen zu den Vereinbarungen ist noch hervorzuheben, daß bis zum 1. Juli d. J. die Druckmusterfrage und die Frage der Gewährung eines Garantielohnes für Akkordarbeiter geregelt werden soll, daß Maßregelungen nicht stattfinden dürfen und daß die Arbeit im Laufe der Woche vom 29. Januar bis 4. Februar wiederaufgenommen wird.

Damit hat also der ausgedehnte und schwere Kampf, der über 4500 Lithographen und Steindrucker, d. h. also ungefähr ein Drittel aller Gehilfen des Gewerbes und weit über ein Viertel der Mitglieder der Gehilfenorganisation umfaßte, sein Ende erreicht. Er begann in Leipzig am 23. September 1911 durch die allgemeine Arbeitsniederlegung, sprang am 7. Oktober durch die Arbeitsniederlegung in Nürnberg-Fürth-Schwabach, Frankfurt a. M.-Offenbach, Stuttgart-Cannstatt und einigen Städten des Leipziger Gaues auf diese Druckorte über und wurde am 14. Oktober durch die Aussperrung in einer Reihe anderer Orte auf rund 50 Städte ausgedehnt. In den Aussperrorten stand also die Gehilfenschaft am Tage des Friedensschlusses 15 Wochen, in den Streikorten außer Leipzig 16 Wochen und in Leipzig 18 Wochen im Kampfe! Sie hat sich wahrhaft heldenmütig geschlagen. Abbröckelungen fanden trotz aller Versprechungen und Bedrohungen nur in ganz wenigen Fällen statt. Bis zuletzt hielt die Gehilfenschaft einig und geschlossen im Kampfe stand. Sie hätte unerschütterlich weitergerungen, wenn sich dadurch die Erfolgsaussichten gesteigert hätten. Das war aber nicht mehr zu erwarten. Der Verlust des Leipziger Meßgeschäftes hätte diese Aussichten nur verringert und eine Riesenarbeitslosigkeit während des ganzen kommenden Sommers zur Folge gehabt. Die Unternehmer ließen es in ihrer unverantwortlichen Starrköpfigkeit darauf ankommen. Sie lehnten sogar, als die Verhandlungen wieder einmal auf des Messers Schneide standen, die von den Gehilfenvertretern vorgeschlagene Anrufung eines Schiedsgerichts rundweg ab. Die Gehilfenvertreter waren sich jedoch ihrer Verantwortlichkeit bewußt. Ohne jede Preisgabe der grundsätzlichen Haltung der Gehilfenschaft haben sie immer wieder den Weg zum Frieden freigemacht. Dadurch machten sie die Musteranfertigung für die am 4. März stattfindende Leipziger Papiermesse möglich und sicherten dem Gewerbe die Produktionsmöglichkeit für das kommende Sommerhalbjahr. —

Vollständig aus eigener Kraft hat der Verband der Lithographen und Steindrucker den schweren viermonatigen Kampf durchgerungen. Wenn seine Vertreter jetzt auf Grund der geschilderten Vereinbarungen den Frieden herbeiführten, dann waren weder moralische noch finanzielle Schwierigkeiten die Triebkraft dazu, sondern in erster Linie die Wahrnehmung der Interessen des Gewerbes, das durch die Fortführung des Kampfes völlig an den Rand des Abgrundes gebracht worden wäre. Aus diesem Grunde wird nicht nur die Gehilfenschaft die Haltung ihrer Vertreter verstehen und billigen, sondern auch die einsichtigen Prinzipale werden den Gehilfenvertretern für diese Haltung Dank wissen. Die Wirkungen des Erreichten aber werden vielleicht nicht sofort und unmittelbar in die Erscheinung treten, aber sie werden sich, besonders durch die Regelung des Mindestlohnes und des Lehrlingswesens, in nächster Zukunft geltend machen und dadurch dem Gewerbe und seiner Gehilfenschaft voll zum Segen gereichen. P. B.

Der Kampf um den Minimallohn der britischen Bergarbeiter.

Die Bewegung der Bergarbeiter zur Erringung eines zu fixierenden Minimallohnes hat sich zu einer ernsthaften Krisis verdichtet, und sollte die Regierung nicht in den Kampf eingreifen, so stehen wir vor der Tatsache, daß am 1. März eine Streikbewegung ausbrechen wird, wie sie größer in der Weltgeschichte noch nicht zu verzeichnen war. Wie vorauszusehen war, hat die Urabstimmung, die bekanntlich in den ersten Tagen des Januar stattfand, die statutenmäßig notwendige Zweidrittelmajorität für die Erklärung eines Streiks ergeben. Nicht allein das, die Bewegung unter den Bergarbeitern ist so groß, daß das Resultat zugunsten eines Streiks sich 4 zu 1 stellte. Es mögen hier die genauen Ziffern folgen:

Für den Streik	445 801	Stimmen
Dagegen	115 921	Stimmen
Majorität dafür	329 880	Stimmen

Der Spezialkonferenz, die für den 18. Januar anberaumt war, blieb unter den Umständen weiter nichts übrig als zu beschließen, die bestehenden Arbeitsverträge zu kündigen. Gleichzeitig aber beschloß die Konferenz folgende Resolution:

„Den Unternehmern wird kund getan, daß die Vertreter der Arbeiter gewillt sind, die Unterhandlungen lokal und national fortzuführen, damit eine zufriedenstellende Lösung der Frage erreicht werden kann."

Die Verhandlungen der Konferenz wurden wie alle früheren hinter verschlossenen Türen geführt;

die Presse jedoch verbreitet das Gerücht, daß die südwalisischen Delegierten sich dagegen wehrten, die Verhandlungen lokal weiterzuführen, sie drängten darauf, man solle die Grubenbesitzer nunmehr zwingen, die ganze Frage einheitlich für alle Reviere des Königreichs zu regeln. Man nimmt an, daß die walisischen Minenbesitzer dem Minimallohn den stärksten Widerstand entgegensetzen. Dieser Widerstand ist nicht in erster Linie dem Herrenstandpunkt zuzuschreiben, der darauf ausgeht, daß dem Ausnutzer der Arbeitskraft nahezu der volle Ertrag der Arbeit zukomme, während der Eigentümer dieser Arbeitskraft nur ein Recht auf das zum Leben notwendige geringste Minimum habe. Es erklärt sich dieser Widerstand vielmehr aus der geringen Ertragsfähigkeit eines Teiles der walisischen Kohlengruben. Vom kapitalistischen Standpunkt aus sind diese Gruben nicht widerstandsfähig und können die hohen Produktionskosten, die durch einen anständigen Minimallohn entstehen, nicht ertragen. Natürlich ist das kein Grund, den Arbeitern einen auskömmlichen Lohn zu verwehren, sondern es muß eben nach den Ursachen der geringen Leistungsfähigkeit gesucht werden. Und da ist vor allen Dingen das Problem der Grundrente, welche einen enormen Prozentsatz des durch die Produktion der Kohle erzeugten Profits einheimst. Und in dem Maße, wie der Kampf der Bergarbeiter im Ernst zunimmt, wird dieses Problem mehr und mehr in den Vordergrund treten, womit auch gleichzeitig die Verstaatlichung der Kohlengruben in den Bereich der praktischen Politik gerückt wird. Ja, es hat sogar augenblicklich den Anschein, als wenn die Verstaatlichung der Gruben noch eher bewerkstelligt werden wird als die Verstaatlichung der Eisenbahnen. —

Am 23. Januar tritt in London das englische Schlichtungscomité zusammen zwecks Stellungnahme zur Lage. Dieses Comité umfaßt weder Schottland noch Walisien. Die Bergarbeiterföderation wird wiederum am 1. Februar zusammentreten. Es ist im Auge zu behalten, daß sich der nationale Kampf der Bergarbeiter zunächst um das Prinzip des Minimallohnes dreht. Die Festsetzung des aktuellen Lohnes soll später revierweise vor sich gehen. Gegen diese Taktik haben sich die südwalisischen Delegierten gewehrt und hat man sogar hier und da gehört, daß es zu Spaltungen kommen könnte. Eine solche Situation wäre höchst bedauerlich und es ist zu wünschen, daß die Majorität der Bergarbeiterführer alles aufbieten wird, eine solche Kalamität zu verhindern.

Trotzdem nun der Streik noch in einiger Entfernung ist, haben die Händler bereits seit Wochen ganz riesenhafte Profite aus der Situation gemacht. Die durch das abnormale Steigen der Kohlenpreise geradezu liederliche wie schofle Haltung der Presse versetzte das gesamte Volk in eine Panik. Jeder, der nur eben konnte, fing an, Kohlen aufzuspeichern mit dem Resultat, daß die Nachfrage ganz enorm in die Höhe stieg. Verschlimmert wurde diese unglückliche Lage noch dadurch, daß die Admiralität fast die ganzen Kohlen aufkaufte.

* * *

Die Beendigung der Aussperrung in der Textilindustrie.

Am Montag, den 22. Januar, setzten sich die Weberschiffchen in Lancashire wieder in Bewegung, da die Weber sich entschlossen hatten, wieder zu den alten Bedingungen zurück an die Arbeit zu gehen. Am 14. Januar hatten die Vertreter der Arbeiter die Friedensbedingungen akzeptiert, die darauf hinausliefen, daß in den nächsten 6 Monaten kein Streik wegen Zusammenarbeit mit Nichtgewerkschaftlern ausbrechen darf. Während dieser Friedensperiode soll Sir George Asquith einen „Plan" ausarbeiten, wonach die „Rechte beider Parteien" — der Arbeiter und der Fabrikanten — in der Frage der Zusammenarbeit aufrechterhalten werden sollen. Stellt sich aber heraus, daß auch das beste Hirn einen solchen „Plan" nicht ausfindig machen kann, so darf auch dann kein Streik ausbrechen. Zu einem solchen Schritt muß eine sechsmonatliche Kündigung eingereicht werden. Angesichts solcher Friedensvereinbarungen wäre es doch vielleicht besser gewesen, man hätte die ganze Bewegung unterlassen, denn durch solch unüberlegte Kämpfe kommt der Klassenkampf nur in Mißkredit.

London, 23. 1. 12. B. Weingartz.

Nachschrift. Im Augenblick, wo diese Zeilen zur Post gehen, kommt die Nachricht einer erneuten Revoltierung in den beiden Fabriken, wo der Kampf wegen drei Nichtgewerkschaftlern ursprünglich ausbrach. — B. W.

Aus Unternehmerkreisen.

Anilingeschichten.

Das Anilinkapital darf frohe Feste feiern. In der ganzen Welt hat es seinen Siegeslauf angetreten. Die Wunder der Technik und Erfindungen hat es sich in ausreichendstem Maße zunutze machen können, die Profite schwollen und schwellen noch heute zu einer ungeahnten Höhe an, die Dividenden steigen ins Schwindelerregende und die vom Anilinkapital beschäftigte Arbeiterschaft muß dafür — ihre Gesundheit hinopfern, ohne des Lebens Sonnenseiten kennen zu lernen.

Der Genosse Schneider, Redakteur vom „Proletarier", hat vor einiger Zeit in einem Buche: „Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie" ein düsteres Gemälde entworfen. Es liest sich wie ein Schauerroman und ist doch erbärmliche Wirklichkeit.

Daß das Anilinkapital so wüste Orgien mit den Arbeiterleben „feiern" kann, liegt an der regen Verbindung desselben mit den das Ruder führenden Gesellschaftsschichten. Die Gesetzgebung in Deutschland ist bisher nicht entscheidend eingeschritten, um den in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeitern eine lohnende Existenz zu sichern und sie vor gesundheitlichen Gefahren einigermaßen zu schützen. Regierungen und sämtliche bürgerliche Parteien huldigen der Auffassung, daß das Anilinkapital durch derlei gesetzliche Beschränkungen in seiner Expansions- und Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt gestört werden kann.

Der langjährige Vorsitzende des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie, Kommerzienrat Holtz, sagte auf der außerordentlichen Generalversammlung des Bundes der Industriellen im Jahre 1908:

> **„Meine Herren, seit dreißig Jahren ist unser Einfluß in allen Ministerien, in allen bundesstaatlichen Regierungen von Bedeutung gewesen, wir sind in allen wichtigen Fragen, auch solchen, die nicht bloß die chemische Industrie, sondern auch die Gesamtindustrie betrafen, immer gehört worden."**

Dieser Einfluß ist sicher zurückzuführen auf die Taktik der chemischen Industrie, einflußreiche Leute aus den verschiedensten Kreisen mit gut bezahlten

Aufsichtsratsposten zu belohnen und sie dadurch in den Dienst ihrer Interessen zu stellen. In den Aufsichtsratslisten finden wir 1907 die Justiz mit 53 Rechtsanwälten, Richtern, Justizbeamten usw., die Kommunalregierungen mit 13 Stadträten, Senatoren, Bürgermeistern und Oberbürgermeistern, die „hohe Wissenschaft" durch 9 Professoren, die Medizin neben zahlreichen „gewöhnlichen" Doktoren durch 5 Medizinal- und Sanitätsräte und das hohe Militär durch 7 Generäle, Admiräle usw. vertreten. 18 Konsuln und Generalkonsuln stellen ihre Fähigkeiten und Verbindungen zur Verfügung, und die höheren Regierungsstellen sind mit 10 Regierungs- und Geheimen Regierungsräten, 9 Reichs- und kaiserlichen Räten und 4 Finanzräten, Kammerherren und Ministerialdirektoren vertreten. Schließlich steuern die höchsten Regierungsstellen noch 3 leibhaftige Minister bei.

Wir denken, diese Angaben sprechen deutlich.

Unser vor einigen Jahren verstorbener Genosse Fr. J. Ehrhart hat im Jahre 1892 eine 46 Seiten umfassende Schrift über die Zustände in der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik in Ludwigshafen a. Rh. herausgegeben, die trotz des ihr zugrunde liegenden mangelhaften Materials Aufsehen erregte. Die Badische Anilin- und Soda-Fabrik — B. A. u. S.-F. wie wir sie im nachfolgenden der Kürze halber nennen wollen — ist ein Weltbetrieb, ja der größte Betrieb dieser Art, ihre Fabrikate gehen in alle Länder und die Beamten, Angestellten und Arbeiter erreichen die enorme Zahl von über 8000. Ursprünglich sollte die Fabrik in Mannheim errichtet werden, die in Betracht kommenden Instanzen gaben aber ihre Einwilligung nicht wegen der vergiftenden Dünste usw., und die Inbetriebsetzung geschah deshalb in Ludwigshafen am Rhein, und zwar im Jahre 1865. Wie um Mannheim bezw. Baden zu verspotten, taufte sich die Fabrik: **Badische** A. u. S.-F. Der Dank für das nicht gezeigte Entgegenkommen Badens besteht darin, daß die Fabrik an wohl 200 bis 300 Tagen des Jahres ihre giftigen Dünste nach Mannheim herübersendet. Die Fabrik besteht nun bald 50 Jahre, und man darf ohne Uebertreibung sagen, daß aus ihr im Laufe der Zeit Millionenprofite herausgeheckt sind. Wenn nach Karl Marx das Kapital bei Aussicht auf 100 Proz. Dividende alle menschlichen Gesetze unter die Füße stampft, so darf man das mit Fug und Recht von der B. A. u. S.-F. sagen. Schon Ehrhart deckte in seiner Broschüre über die Anilinfabrik krasse Mißstände auf. Um 1892 beschäftigte die Fabrik 3500 Arbeiter und zahlte an Arbeitslöhnen wöchentlich 50 000 Mk. Ehrhart führt dann 15 Betriebe auf, in denen die Arbeiter Löhne von 2 Mk. bis 3,20 Mk. pro Tag verdienen. Wenn man berücksichtigt, daß es sich hier durchweg um eine ekelerregende und gesundheitsschädliche Beschäftigung handelt, dann wird man mit Recht von Jammerlöhnen sprechen dürfen, zumal diese nur für Arbeiter über 20 Jahre gelten. Jugendliche, d. h. solche von 14 bis 20 Jahren, erhielten 1892 einen Durchschnittslohn von 1,20 bis 1,50 Mk. Die Aufseher und Handwerker in dem Riesenbetrieb standen sich damals besser. Nach den von E. angestellten Ermittelungen betrug der wirkliche Durchschnittsarbeitsverdienst der Arbeiter in der Anilinfabrik **2,50 Mk. täglich oder 750 Mk. pro Jahr.** Die Arbeitszeit — wenn der sehr weite Weg von der Wohnung zur Arbeitsstelle mitgerechnet wird — belief sich auf 100⅔ Stunden wöchentlich (Bruttoarbeitszeit!). Die 24stündige Arbeitszeit war vorherrschend, weil angeblich die Fabrik darauf nicht verzichten kann.

Ueber die Gesundheitsschädlichkeit, Unfälle und Verletzungen usw. braucht an dieser Stelle kein Wort verloren zu werden. Darüber gibt die von Schneider herausgegebene Broschüre zutreffenden Aufschluß.

Sehen wir nun einmal von dem Inhalt der Broschüre des Genossen Ehrhart ab und wenden uns der neueren Entwickelung in der Anilinfabrik zu. Ein Prunkstück der B. A. u. S.-F. bilden die Wohlfahrtseinrichtungen. Auf jeder größeren Ausstellung werden diese zur Schau geführt. Die Fabrik hat selbst im Jahre 1906 eine Schrift veröffentlicht, die in Worten, Zahlen und Bildern den edlen Sinn der Anilinherren bekunden soll. Zu den Wohlfahrtseinrichtungen gehören die Wohnungen, die Speiseanstalt, Speisehalle, das Gesellschaftshaus, die Krankenkasse, das Krankenhaus in Dannenfels, das Erholungshaus in Kirchheimbolanden, das Schwesternhaus, das Frauen- und Kinderbad, das Asyl für Wöchnerinnen, die Haushaltungsschule, die Dienstaltersprämien, die freiwillige Unterstützung an Invaliden, Witwen und Waisen, die Pensionskasse der Beamten.

Ein solcher Haufen von Wohlfahrtseinrichtungen besticht natürlich. Man gehe aber diesen „schönen" Sächelchen nur nicht allzu tief auf den Grund, denn dann würde sich herausstellen, daß alle diese Einrichtungen nur getroffen worden sind — um die Anilinarbeiter in ihrer Bewegungsfreiheit zu hindern, um sie dauernd gegen niedrigen Lohn und lange Arbeitszeit an den Betrieb zu fesseln. Hinzu kommt, daß die Anilinfabrik um so eher mit diesen Schaustücken aufwarten konnte und kann, als zum Beispiel das Geschäftsjahr 1910 einen Reingewinn von 10 792 075,01 Mk. abgeworfen hat und eine Dividende von 25 Proz. verteilt wurde!

Entsprechend der allgemeinen Wirtschaftsentwickelung mußten nun auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seit 1892 — dem Erscheinen der Schrift Ehrharts — bessere werden. Im Jahre 1906 (also nach 15 Jahren) wurden die Löhne von 5884 Arbeitern nach einer Tabelle, die die B. A. u. S.-F. selbst herausgab, wie folgt festgestellt:

Jahresverdienste der Anilinfabrik:

725	Arbeiter	. =	1050	bis	1200	Mk.
740	„	. =	1200	„	1300	„
641	„	. =	1300	„	1400	„
741	„	. =	1400	„	1500	„
813	„	. =	1500	„	1600	„
788	„	. =	1600	„	1700	„
448	„	. =	1700	„	1800	„
468	„	. =	1800	„	1900	„
306	„	. =	1900	„	2000	„
144	„	. =	2000	„	2100	„
37	„	. =	2100	„	2200	„
24	„	. =	2200	„	2300	„
9	„	. =	2300	„	2400	„

Diese 5884 Arbeiter sind in den nachstehenden Betrieben beschäftigt: Alizarin, Anilin (Anilinfärberei), Anilin (Azonfarben), Säure und Soda, Indigo, Bauabteilung, Maschinentechnische Abteilung, Verwaltung, Expedition und Krankenkasse. Es wird nicht unnötig sein zu betonen, daß diese 10 Hauptbetriebe wieder in teils Hunderte von Unterabteilungen zerfallen und die Zahl der Beamten und Angestellten — die wohl annähernd 1000 ausmacht — nicht in die Arbeiterzahl eingerechnet ist. Doch die Verhältnisse der Beamten und Angestellten gehen uns hier weniger an, schon deshalb, weil diese mit den Arbeitern nichts zu tun haben

Herrenstandpunkt und lehnte jede Unterhandlung ab. Dafür erließ sie eine Bekanntmachung folgenden Wortlauts:

Seit Dienstag hat eine Anzahl unserer Arbeiter ohne Kündigung die Arbeit niedergelegt, da wir eine von ihnen verlangte Lohnerhöhung nicht gewähren konnten. Wir nehmen an, daß die Ausgetretenen in der Mehrzahl irregeleitet (!) sind und in Unkenntnis der möglichen Folgen gehandelt haben. Wir wollen ihnen daher Gelegenheit geben, die Arbeit unter den bisherigen Bedingungen wieder aufzunehmen, wer aber bis Samstag, den 22. Juli, nicht angefangen hat, gilt als entlassen.

Unsere Arbeiter dürfen überzeugt sein, daß wir der Lohnfrage unsere fortgesetzte Aufmerksamkeit widmen und daß uns das Wohl der Arbeiter ständig am Herzen liegt. Gegenüber hetzerischen (!) Entstellungen weisen wir auf die in den letzten Jahren im Interesse der Arbeiter getroffenen Maßnahmen und Einrichtungen hin, von denen nur folgende erwähnt sind: 1908: Urlaub für die Arbeiter; 1909: Pensionskasse ohne Beitrag; 1910: allgemeine Lohnerhöhung; 1911: Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichbleibendem Verdienst.

Ludwigshafen, den 21. Juli 1911.

Direktion der B. A. S. F.

Dieser Rechtfertigungsversuch ist vorbeigeglückt. Treffend konnte darauf der Fabrikarbeiterverband erwidern:

Gestern noch wurde den Arbeitern versichert, daß ihnen heute eine befriedigende Antwort zugehen solle und heute liegt eine Antwort vor, die den Arbeitern nichts verspricht, als das seit Jahren bekannte „Wohlwollen" für die Arbeiter. Die aufgeführten Zugeständnisse in allen Ehren. Aber die Pensionskasse könnte den Arbeitern gestohlen bleiben, wenn ihnen höherer Lohn und gesundheitszuträglichere Einrichtungen im Betrieb gewährt würden. Auch der Urlaub nach 10 Jahren kommt nur den Arbeitern zugute, die eben den Giften 10 Jahre Widerstand leisten oder in einer anderen Stellung sich durch krumme Rücken 10 Jahre halten konnten. Das Wohlwollen soll am besten dadurch illustriert werden, daß einiges aus den Verhandlungen der Arbeiter im Alizarinmagazin mit Herrn Dr. Bohner wiedergegeben wird. Die Arbeiter erklärten, daß ihr Einkommen seit 1908 bedeutend, in Einzelfällen bis zu 200 Mk. sich verringert habe. Herr Dr. Bohner schien das bis dahin nicht zu wissen, mußte aber Abhilfe zusagen. Aber noch schlimmer kommt das Wohlwollen in den Versetzungen in den Jahren 1908 und 1909 zum Ausdruck. Unter dem Druck der Wirtschaftskrise wurden die Arbeiter von Betrieb zu Betrieb gehetzt. Der im alten Betrieb erworbene Lohn ging verloren und im neuen mußten die Arbeiter teilweise mit dem Einstellungslohn, manchmal auch mit etwas mehr zufrieden sein. Zwischendurch kam eine allgemeine Lohnerhöhung. Hunderten von Arbeitern wurden dadurch Abzüge gemacht, die zwischen 2 bis 4 und 5 Pf., manchmal noch mehr, schwankten, und durch die allgemeine Lohnerhöhung erhielten sie dann einen oder zwei Pfennige wieder zurück. Viele Hunderte der Arbeiter, die keine Versetzung erfahren hatten, gingen damals ganz leer aus, sehr viele bekamen einen ganzen Pfennig Zulage und nur einzelne Wenige brachten es auf 3 Pfg. Unter diesen Umständen muß das Wohlwollen der Direktion betrachtet werden.

Die Streikbewegung wuchs. Die Arbeiter in den Abteilungen: Verwaltung, Chlor und in vier Betrieben des Indigo und Indentbren legten bald die Arbeit nieder, und schließlich folgten auch die der Expedition. Von zirka 7000 Arbeitern standen in kurzer Zeit über 2000 im Streik. Teils hatten sie sich die Lohnforderungen ihrer Kollegen zu eigen gemacht, teils sollten sie zu Streikbrecherarbeiten gezwungen werden, was sie aber ablehnten. Auf Veranlassung der Fabrik wurde ein Gendarmerieaufgebot nach Ludwigshafen beordert, das die willigen Arbeitenden vor den „Fäusten und Revolvern" der Streikenden schützen sollte. Leider zeichnete sich auch die Ludwigshafener Polizei durch ein eigenes Aufgebot unrühmlich aus. Die Gendarmen stießen Streikposten vom Trottoir, annektierten Flugblätter und hausten auch sonst — wie preußische Polizisten im neuen Deutschland. Mittlerweile entpuppte aber auch die Fabrik immer hüllenloser ihre wahre Natur. Ein Arbeiter, dessen Frau schwer krank war, erhielt von der Fabrik folgendes Schreiben:

Nachdem Sie wegen Arbeitsniederlegung seit 27. v. M. aus der Fabrik entlassen sind, fragen wir bei Ihnen an, wie Sie sich zu dem bei der Fabrik eingereichten Unterstützungsgesuch wegen Uebernahme der Krankenhauskosten für Ihre Frau stellen. Wenn Sie überhaupt noch auf die Unterstützung der Fabrik reflektieren, so wollen wir Sie doch darauf aufmerksam machen, daß von einer Uebernahme der Kosten seitens der Fabrik für mehr als 14 Tage, wie zunächst bewilligt wurde, keine Rede sein kann. Das Wohlfahrtsbureau der B. A. u. S.-F. Moßhof.

Die Fabrik gab dann noch in der bürgerlichen Presse in Form eines Inserats eine langatmige Darstellung, um ihr abstoßendes Verhalten zu rechtfertigen. Am schönsten bewährte sich aber die gelbe Organisation, denn sie erklärte in einem Flugblatte kategorisch:

„Die Mehrheit will von dem Gewerkschaftsschwindel überhaupt nichts wissen. Die Arbeiter haben alle Ursache, verbittert und aufgebracht zu sein, aber nicht über die Anilinfabrik, sondern über die Gewerkschaftsagitatoren, welche den Frieden mit der Fabrikleitung gewerbsmäßig stören und auch die neue Hetze angefangen haben, die zwar ihnen etwas einbringt, die Arbeiter und ihre Familien aber auf Jahre hinaus schädigt. .. Friede ernährt, Unfriede verzehrt!"

Dank diesem vereinten Bemühen von Kapital, Polizei und der Gelben mußte Ende August der Streik wieder abgebrochen werden. Mehrere hundert Arbeiter wurden überhaupt nicht wieder eingestellt. Darin sollte sich wohl das Wohlwollen der Anilinfabrik dokumentieren! Ueberhaupt arbeitete die Anilinfabrik während des Streiks mit dem Argument, daß dieser sich nur gegen die von ihr geschehene Arbeitergründung, das ist gegen die Gelben, richtete; damit wollte sie die Aufmerksamkeit von den Löhnen ablenken.

War der Ausgang des Streiks auch für die beteiligten Arbeiter schlecht, so sah sich doch die Fabrik in der Folge — vor wenigen Wochen — gezwungen, für alle im Betriebe tätigen Vollarbeiter, ohne Rücksicht auf die Höhe des Verdienstes, eine Lohnerhöhung von 2 Pf. zu bewilligen. Anfänger sollen in Zukunft wie bisher mit 38 Pf. pro Stunde beginnen, aber den Höchstlohn von 45 Pf. pro Stunde statt in zehn, schon in acht Jahren erreichen.

Der imposanten Streikbewegung ist schließlich also doch ein Erfolg beschieden gewesen. Der Organisationsgedanke hat sich bewährt, und es steht zu hoffen, daß die Verhältnisse in der chemischen Industrie bezw. in der B. A. u. S.-F. noch einmal so weit sich entwickeln, daß die auf den prallen Geldsäcken sitzenden Herren mit den Gewerkschaften auf gleich und gleich verkehren. Das chemische Industriekapital wird sicher noch viel lernen können und müssen. Der Profit ist ein guter Lehrmeister!

Ludwigshafen. L. Radlof.

---

wollen und großenteils noch auf die Interessenharmonie zwischen Kapital und Arbeit spekulieren.

Wir sind nun nicht so vermessen, zu behaupten, die B. A. u. S.-F. habe für ihre Arbeiter gar nichts getan. Das wäre ungerecht. Wir betonen nur, die Fabrik hätte **weit mehr** für die sonnenlos dahinlebenden Arbeiter tun können. Gerade im Hinblick auf die Gefährlichkeit ihrer vielen giftigen Betriebe hätte sie das müssen. Es sind doch meistens gesunde Menschen, die in die Betriebe aufgenommen und oft nach wenigen Jahren die Stätte ihres Wirkens mit zerfressenen Körpern als Krüppel wieder verlassen müssen. Oder scheint die B. A. u. S.-F. wirklich in einem Aufseher ihr Mundstück zu sehen, der einem Arbeiter die geschmackvolle Bemerkung an den Kopf warf: „Wenn Sie keinen Gestank vertragen können, hätten Sie Zuckerbäcker werden sollen." Diese Aeußerung des Siebenmalgescheiten ist ja nicht ernst zu nehmen. Aber man muß doch fragen, ob solche Bemerkungen im Interesse des Kapitals liegen. Die B. A. u. S.-F. würde sich damit ein Armutszeugnis sondergleichen ausstellen.

Die Fabrik beruft sich darauf, daß in ihren Betrieben jahraus, jahrein Verbesserungen eingeführt worden sind. Das mag sein. Aber muß denn jede Verbesserung mit einem Rückschritt erkauft werden?! Vom 1. Januar 1911 ab ist zum Beispiel die Arbeitszeitverkürzung von 10 auf 9 Stunden in Kraft getreten. Wenn man der Sache Gewalt antut, mag man die einstündige Arbeitszeitverkürzung schon herausklauben. Der Fabrikarbeiterverband in Ludwigshafen, der als Organisation für die B. A. u. S.-F. zuständig ist, hat allerlei Vorwürfe erhoben und Forderungen gestellt: die Pausen dürften nicht beschränkt werden, die Frühstückspause müßte wieder eingeführt und die Mittagspause verlängert werden. Ebenfalls dürfte die Wasch- und Umkleidegelegenheit nicht verkürzt werden. Die Art der Betriebstätigkeit bedingt, daß die Arbeiter längere Zeit zum Waschen gebrauchen, da die giftigen Stoffe sich nur schwer vom Körper loslösen lassen. Selbstverständlich soll den maßgebenden Anilinherren nicht zugemutet werden, die Durchführung der bewilligten Forderungen selbst zu überwachen. Aber weshalb sträubt sich die Fabrik gegen einen Arbeiterausschuß? Dieser sollte bestehen und gehört werden und maßgebenden Einfluß haben. Statt dessen lanciert die Fabrik zur gegebenen Zeit Artikel und Waschzettel in die bürgerliche Presse, die doch — wie jeder intelligente Arbeiter weiß — das Gnadenbrot der kapitalkräftigen Herren ißt und schon deshalb nicht als lauteres öffentliches Organ angesprochen werden darf. Das Fehlen eines Arbeiterausschusses hat zur Folge, daß sich in der Fabrik das persönliche Regiment breit macht, daß die Arbeits„ordnung" in der merkwürdigsten Weise ausgelegt oder mit Kautelen belastet wird, die wirklich nicht mehr schön sind.

Trumpf-Aß glaubt aber die B. A. u. S.-F. in den Händen zu haben, nachdem mit ihrer Unterstützung der **gelbe Arbeiterverein** gegründet worden ist. Daß dieser ein Produkt der Fabrik ist, erhellt unzweideutig aus folgendem Schreiben, das der „Pfälz. Post" zugängig gemacht worden ist:

Ludwigshafen a. Rh., den ... Juni 1911.

An die Herren Abteilungsvorstände!

Arbeiterverein der
B. A. S. F. betreffend.

Es hat sich vor kurzem ein Arbeiterverein der B. A. S. F. gebildet, der im Gegensatz zu den hetzerischen und unternehmerfeindlichen Tendenzen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterverbände alle nicht organisierten, vaterländisch und wirtschaftsfriedlich gesinnten Arbeiter unserer Fabrik zusammenschließen will, um in friedlichem Einvernehmen mit der Fabrikleitung die Wahrung der gemeinsamen Interessen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber und die tunlichste Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder zu fördern.

Der Arbeiterverein zählt bis jetzt bereits 530 Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder können nach den der Direktion vorgelegten Satzungen des Vereins nur Arbeiter der B. A. S. F. sein, die keiner anderen Arbeiterorganisation angehören und sich zu den oben angegebenen Grundsätzen bekennen.

Als außerordentliche Mitglieder können alle Beamten und Angestellten der B. A. S. F. aufgenommen werden; sie zahlen Beiträge nach Selbsteinschätzung des einzelnen und haben das Recht des Einspruches gegen etwaige spätere Aenderungen der Satzungen des Vereins.

Auf Veranlassung des Vereins bringen wir dies zur Kenntnis der Herren Beamten und bemerken hierzu, daß die Unterstützung dieser guten Sache sehr im Interesse des Geschäftes liegt und daß der Beitritt möglichst vieler Beamten und Angestellten mit auch nur mäßigen Beiträgen für den jungen Verein eine wertvolle, insbesondere moralische Stärkung seiner zunächst nicht leichten Pflichten bedeutet.

Wir ersuchen daher die Herren Abteilungsvorstände, beifolgende Liste unter ihren Beamten zur Einzeichnung zirkulieren zu lassen. Die Direktion.

Die organisierten Arbeiter in der Anilinfabrik haben sich wiederholt mit dieser gelben Sumpfpflanze gründlich beschäftigt. Da die Vaterschaft der Anilinfabrik erwiesen ist, kann man sich eine ungefähre Vorstellung von dem Werte der gelben Organisation machen. Gesinnungsriecherei und Verrat in den eigenen Reihen der Arbeiter wird üppig gezüchtet und gedeiht vortrefflich. Die Gelben sind natürlich nicht faul und wehren sich. Am 22. Juni 1911 hatten sie eine Versammlung, in der folgende Resolution angenommen wurde:

„Die von zirka 250 Mitgliedern besuchte Versammlung des Sterbekassenvereins der Arbeiter der B. A. u. S. F. weist die schmählichen Verleumdungen der „Pfälz. Post" gegen ihren Verein mit Entrüstung zurück und verbietet ganz entschieden alle Eingriffe der parteipolitischen Presse in ihre Vereinsangelegenheiten. Die Versammlung erklärt sich mit dem Verhalten und der Tätigkeit ihrer Vorstandschaft einverstanden."

Ein schönes Zeugnis, fürwahr, das sich die Gelben da selbst ausgestellt haben. Leider trifft es nicht zu. Wer mit volkswirtschaftlichen und organisatorischen Fragen nicht nur spielt, wer im vorliegenden Falle einmal das oben mitgeteilte Schreiben der Fabrik vergleicht mit dem Verhalten der gelben Organisation, der wird nicht zweifeln können, daß es sich bei der letzteren um eine gemeingefährliche Unternehmergründung handelt, die die Arbeiter untereinander verhetzen soll. Dieses frevelhafte Spiel ist aber bis jetzt nur zum kleinsten Teil gelungen, die übergroße Masse der organisierten Anilinarbeiter hält treu zu ihrer Organisation.

Seit Jahr und Tag gärte es bereits in der Fabrik. Mitte Juli 1911 legten plötzlich 140 bis 150 Arbeiter im Indigo die Arbeit nieder, weil ihnen eine geringe Lohnforderung von 10 Proz. (die Magazinarbeiter hatten bisher zwischen 38 und 45 Pf. Stundenlohn, im Durchschnitt 42 Pf. pro Stunde) nicht bewilligt wurde. Die Fabrik stellte sich auf den

Nr. 6. 22. Jahrgang. **Berlin, den 10. Februar 1912.**

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: **P. Umbreit,** Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Seite

Der Achte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910. III. (Schluß.) . 81
Gesetzgebung und Verwaltung. Die badische Gewerbeinspektion im Jahre 1911. — Das neue Tarifvertragsrecht in der Schweiz 83
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften . . 86
Lohnbewegungen und Streiks. Die Tarifbewegung der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands. — Der Erfolg der Tabakarbeiter. — Große Metallarbeiter-Aussperrung in Böhmen 87
Arbeiterversicherung. Ortskrankenkassenwahl in Meiningen 91
Gewerbegerichtliches. Wahl in Freiburg i. B. 91
Mitteilungen. Quittung über Quartalsbeiträge und Unterstützungsgelder. — Zur Richtigstellung. — Für die Verbandsexpeditionen 91

Hierzu: **Arbeiterrechts-Beilage Nr. 2.**

Der Achte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910.

III. (Schluß.)

Der Bericht der Landescentrale **Deutschlands,** der Generalkommission der Gewerkschaften, darf wie die früheren Berichte derselben, als mustergiltig bezeichnet werden. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung marschiert nicht nur hinsichtlich der Organisationsstärke an der Spitze der Gewerkschaften — ihre Statistik ist auch die bestentwickelte aller Gewerkschaftsstatistiken und hat das Ziel der Statistik, über alle wesentlichen Verhältnisse Auskunft zu geben, bereits in hohem Maße erreicht. Der deutsche Bericht gibt eine kurze geschichtliche Einleitung über die Entwickelung der Gewerkschaften; dann folgen statistische Uebersichten und Erläuterungen über die gewerkschaftlichen Centralverbände (Mitgliederzahlen, Finanzgebarung, Leistungen), über die Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate, über die gewerkschaftlichen Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen und ihre Erfolge, über die Gewerkschaften anderer Richtung sowie über die Unternehmer- und Angestelltenverbände und gelben Organisationen. Eine Wiedergabe dieser Zahlen dürfte sich hier erübrigen, da wir bei unseren Lesern die Kenntnis derselben voraussetzen können. In einem Schlußkapitel über Sozialpolitik wird die Reichsversicherungsordnung erörtert und es werden noch die Entwürfe des Arbeitskammergesetzes und des Hausarbeitsgesetzes berührt.

Auch die Gewerkschaftsstatistik **Oesterreichs** hat gute Fortschritte aufzuweisen. Sie umfaßt die Mitgliederbewegung, Finanzgebarung, Leistungen sowie den Stand der Fachpresse. Ueber das Wesentlichste hat unser österreichischer Mitarbeiter in diesem Blatte bereits eingehend berichtet (vergl. Jg. 1911, Nr. 11), so daß auf eine Wiederholung verzichtet werden kann. In der Einleitung des Berichts wird mitgeteilt, daß der separatistische Kampf im Berichtsjahr seinen Höhepunkt erreicht hat. Die tschechische Parteileitung stellte sich mit voller Wucht in die Reihen der Separatisten, ihre Reichstagsabgeordneten wirkten unausgesetzt für die Zerreißung der centralistischen Gewerkschaften. Dieser Kampf hatte als Ergebnis, daß 29 211 Mitglieder aus den Verbänden herausnationalisiert wurden, von denen den separatistischen Gewerkschaften kaum 12 000 verblieben. Rund 17 000 Mitglieder gingen demnach verloren. Da die Gewerkschaftsverbände währenddes 14 520 neue Mitglieder gewannen, so reduziert sich ihr Verlust auf 14 691 Mitglieder. Wie die tschechischen Gewerkschaften den Kämpfen gegen Unternehmer standhalten werden, wird sich erst in Zukunft zeigen. Auch die Christlichen, Nationalen, Gelben und andere „Arbeitsbrüder" versuchten sich in Gewerkschaftsgründungen, selbstverständlich unterstützt von den Unternehmerorganisationen. Die Gewerkschaften werden auch diesen Angriffen gegenüber gerüstet sein.

In **Bosnien-Herzegowina** hat die Gewerkschaftsbewegung durch die Gründung von Organisationen der Gemeindearbeiter und der Krankenwärter sowie durch den Anschluß der Eisenbahner einen erfreulichen Zuwachs von 2396 Mitgliedern erhalten. Nur die Buchdrucker stehen der Gewerkschaftscentrale noch fern. Die Arbeitszeit konnte in 6 Jahren von 12½ auf 10 Stunden verkürzt, die Löhne um 35 Prozent erhöht werden. Die Löhne variieren zwischen 3 und 7 Kronen für gelernte Arbeiter. Der Durchschnittslohn beträgt 3,70 Kronen (einschließlich der Hilfsarbeiter). Im Berichtsjahre fanden drei größere Kämpfe der Bauarbeiter, Holzarbeiter und Eisenbahner statt. Die im Jahre 1910 errichteten Krankenkassen entwickeln sich unter dem Einflusse der Gewerkschaften gut. Ein Unfallversicherungsentwurf unterliegt noch der Entscheidung des Landtags. Gegenwärtig befindet sich das Land auf dem Wege zu einer Verfassung, mit der auch ein Vereins- und Versammlungsgesetz eingeführt werden soll. Alle diese Gesetze sind nach österreichischem Muster gemacht. Das Koalitionsrecht ist noch wenig gesichert. Die Regierung unterdrückt alle Bewegungen, die ihr nicht passen. So wurden anläßlich der passiven Resistenz der Eisenbahner sämtliche Eisenbahnervereine aufgelöst, bei einem Werkstättenstreik die Streikenden mit Ausweisung bedroht und zwei Ausländer ausgewiesen.

Arbeiterversicherung.

Ist die Berufsgenossenschaft für alle Zeit an die rechtskräftige Anerkennung des Unfalles gebunden?

Der Aushilfsschaffner B. erlitt am 1. Juli 1906 dadurch einen Unfall, daß er in voller Fahrt von dem Laufbrett eines Sommerwagens zur Erde fiel. Dieser Fall hatte außer Arm- und Schulterverletzungen auch ein nach Ansicht des Arztes bestehendes Magenleiden verschlimmert. Der Verletzte behauptete aber, nie magenleidend gewesen zu sein. Der behandelnde Arzt begutachtete am 2. Dezember 1906:

„Vor dem Unfall hat ein chronischer Magenkatarrh bestanden, bei dem der Kranke gearbeitet hat; durch den Unfall ist entschieden eine Zerrung der Bänder, durch die der Magen mit anderen Eingeweiden (Leber) verbunden ist, eingetreten und ein Tiefertreten des ganzen Magengrundes."

Speisen und Getränke mußte der Verletzte meistens wieder ausbrechen.

Die Straßen- und Kleinbahn-Berufsgenossenschaft Berlin bewilligte die Vollrente vom 1. Oktober 1906 an. In der Begründung wurde ausdrücklich die Verschlimmerung der vor dem Unfall schon bestandenen Magenbeschwerden als die einzige wesentliche Unfallfolge hervorgehoben.

Ein am 22. Juni 1907 eingeholtes Kontrollgutachten besagte, „daß im Krankheitszustande insofern eine Besserung eingetreten ist, als der Verletzte wieder Milch, Weißbrot und sonstige leicht verdauliche weiche Speisen vertragen kann. Die Erwerbsunfähigkeit betrage jetzt noch 60 Proz."

Die Rente wurde am 1. August 1907 auf 60 Prozent herabgesetzt.

November 1909 stellte der Verletzte einen Verschlimmerungsantrag. Auch der Arzt konstatierte Verschlimmerung, gab aber der Meinung Ausdruck, daß jetzt nur noch durch Operation zu helfen sei. Der Verletzte war mit der Operation einverstanden und kam am 24. November 1909 ins Krankenhaus. Bis zu seiner Einlieferung ins Krankenhaus wurde ihm wieder die Vollrente zugebilligt.

Der Chefarzt, Herr Prof. Dr. Franke in Braunschweig, berichtete am 12. Februar 1910:

„Die Operation habe ergeben, daß es sich um ein altes Magengeschwür handelte, das an einer Stelle in krebsiger Entartung begriffen gewesen sei. Das Magengeschwür sei ohne Zweifel schon ziemlich alten Datums; es sei nicht wahrscheinlich, daß es durch den Unfall hervorgerufen sei, höchstens könne man die Möglichkeit einer Verschlimmerung zugestehen."

Auf Grund dieses Gutachtens wurde dem Verletzten vom 18. Januar 1910 ab die bis da (3¾ Jahre lang) bezogene Rente genommen, da sein Magenleiden mit dem Unfall in keinem ursächlichen Zusammenhange stehe.

Der Verletzte legte am 27. Mai 1910 gegen den Entzug der Rente Berufung ein und zwei Tage später starb er an den Folgen des Magenleidens. Die Witwe klagte nunmehr um Bewilligung der Vollrente bis zum Todestage und von da ab um Hinterbliebenenrente.

Die Genossenschaft forderte wegen der Hinterbliebenenrente ein Gutachten von Herrn Spezialarzt Dr. Bauermeister-Braunschweig, der erklärte, das Magenleiden sei durch den Unfall verschlimmert. Im Anschluß an dieses verschlimmerte Magenleiden und damit zusammenhängend, habe sich das Leiden ausgebildet, das zum Tode führte. Das Gutachten paßte der Berufsgenossenschaft nicht und sie wandte sich nochmals an Prof. Franke, welcher bestritt, daß das Leiden eine Folge des Unfalles sei. Die Berufsgenossenschaft lehnte nun die Hinterbliebenenrente ab.

Das Schiedsgericht Braunschweig verhandelte beide Berufungen zusammen. Aus dem Urteile (J.-Nr. 1075 und 795a, P. L. U. Nr. 300 und 578) sei u. a. folgendes erwähnt:

„Die Bescheide der Versicherungsträger haben die Natur gerichtlicher Urteile; bleiben sie während der Rechtsmittelfrist unangefochten, so werden sie, wie jene, rechtskräftig, d. h., sie schaffen Recht unter den Parteien und werden für sie für alle Zukunft bindend, soweit sie der Rechtskraft fähig sind. Ein Urteil ist aber nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung der Rechtskraft insoweit fähig, als darin über den geltend gemachten Anspruch entschieden wird. Der Verletzte hat hier von vornherein lediglich einen Entschädigungsanspruch wegen seiner Magenbeschwerden geltend gemacht. Und so spricht denn auch der erste Bescheid der Berufsgenossenschaft vom 9. Januar 1907 in unzweideutiger Weise aus, daß die Verschlimmerung der vor dem Unfall bereits vorhandenen Magenbeschwerden als einzige wesentliche Unfallfolge angesehen werde. Durch Bescheid vom 5. Januar 1910 erkennt sie schließlich ausdrücklich an, daß seit Eingang des Rentenerhöhungsantrages (2. November 1909) völlige Erwerbsunfähigkeit infolge Verschlimmerung vorliege und Operation deswegen notwendig sei. Die Beklagte schöpfte diese Ansicht aus den vorliegenden ärztlichen Gutachten. Sie konnte also über die Diagnose, die sich später bei der Operation als richtig erwies, bei Erlaß des Bescheides vom 5. Januar 1910, durch den sie Vollrente gewährte, nicht im Geringsten mehr zweifeln. Die Berufsgenossenschaft hat danach durch diesen Bescheid rechtskräftig anerkannt, daß auch das letzte Stadium der Magenerkrankung, die krebsige Entartung, auf den Unfall zurückzuführen sei. Sie ist deshalb für alle Zeit an diese rechtskräftige Anerkennung gebunden und kann nun nicht etwa plötzlich ihre Entschädigungspflicht wegen mangelnden Zusammenhanges leugnen. Da Basse zweifellos an dem Magengeschwür mit krebsiger Entartung gestorben ist, dieses Leiden aber in vollem Umfange bewußt als Unfallfolge rechtskräftig anerkannt ist, so muß die Beklagte auch zur Hinterbliebenenrente verurteilt werden."

Die Berufsgenossenschaft mußte also vom 18. Januar 1910 bis zum Todestage, 29. Mai 1910, die Vollrente und von da ab Sterbegeld und Hinterbliebenenrente im Betrage von zusammen 613 Mk. nachzahlen. Vom 1. Juni 1911 ab bekommt die Witwe eine Rente von 15,55 Mk. monatlich.

Braunschweig. G. Steinbrecher.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 6 des „Corr.-Bl." wird die **Arbeiterrechts-Beilage Nr. 2** beigegeben werden. Diese Nummer wird im Umfange von 24 Seiten erscheinen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

einigen Großindustriellen die Hauptschuld an der enormen Lebensmittelteuerung beigemessen wird. Die Gewerkschaften sind deshalb auch für das allgemeine Wahlrecht eingetreten und haben erreicht, daß eine Vorlage den Analphabeten das Wahlrecht geben will. In sozialpolitischer Hinsicht wurde lediglich eine Mutterschaftsversicherung eingeführt, aber noch nichts zu ihrer Durchführung getan. Ein Gesetz betr. Arbeitslosenhilfe wurde vom Senat verworfen, ebenso eine Reform der Gewerbeinspektion vereitelt. Der Kolonialkrieg nimmt alle Kräfte der Regierung in Anspruch.

Den Schluß bildet der Bericht von **Spanien**, der sich auf die Schilderung der Tyrannei beschränkt, welcher die Gewerkschaften unter dem Regime Canalejas nicht minder als unter dem Regime Mauras ausgesetzt sind. Das liberale Ministerium überbietet an Gewalttätigkeiten, Greueltaten und Uebergriffen der öffentlichen Gewalt das jesuitisch-konservative Regiment noch um ein Bedeutendes. Streiks werden mit Hilfe des Militärs unterdrückt, Versammlungen verboten und der Belagerungszustand verhängt. Gerade die Eingriffe der Militärgewalt provozieren die Bevölkerung zu Generalstreiks, die im Blute unglücklicher Arbeiter erstickt werden. Seit Mitte September 1910 sind die Versammlungsorte der Arbeiter geschlossen, die gewerkschaftliche Landescentrale ist aufgelöst und Hunderte von Genossen schmachten in Kerkern. Da das gesamte Sekretariat von der Regierung beschlagnahmt ist, so war die Erstattung eines eingehenden Berichts über die spanische Gewerkschaftsbewegung nicht möglich. Schätzungsweise wird die Mitgliederzahl der der Landescentrale angeschlossenen Gewerkschaften auf 100 000 angegeben.

Mit diesem trüben Ausklang schließt der achte internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910. Er gibt dadurch einen Begriff von den ungeheuren Kämpfen, die der Gewerkschaftsbewegung noch bevorstehen, ehe sie ihren Siegeszug durch die zivilisierte Welt beendet hat. Indes gibt uns zugleich die Erstarkung und der fortschreitende Erfolg der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland die tröstliche Hoffnung, daß es auch anderwärts zielbewußt vorwärts geht. Das Beispiel der deutschen Gewerkschaften kann nicht ohne Einfluß bleiben und ist auch nicht ohne gute Wirkung geblieben. Fast überall zeigt sich die Rückwirkung der deutschen Gewerkschaftsarbeit, und wenn es auch oft nur nach Ueberwindung schwieriger Hindernisse gelingt, die centralistische Organisation mit ausreichenden Beiträgen, guten Unterstützungseinrichtungen, guter Gewerkschaftspresse, tariflicher Regelung der Arbeitsverhältnisse und starkem Einfluß auf die politische Arbeitervertretung zu schaffen, so kann dies doch überall nur eine Frage der Zeit und der Erstarkung der Organisation sein. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung darf sich rühmen, in internationaler Beziehung vorbildliche Arbeit geleistet zu haben. Sie hat damit zugleich auch die Pflicht übernommen, den übrigen Arbeiternationen in ihrem Vorwärtskommen behilflich zu sein. Das Studium der internationalen Berichte ist vorzüglich geeignet, die Kenntnis der deutschen Gewerkschaftsorganisation in anderen Ländern zu verbreiten und Anregungen zur Weiterentwickelung der dortigen Gewerkschaften zu geben. Es ist deshalb dringend zu wünschen, daß der Bericht nicht bloß die weiteste Verbreitung, sondern auch zahlreiche Leser und seine Lehren die richtige Nutzanwendung finden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Badische Gewerbeinspektion im Jahre 1911.

Im Laufe der Jahre wurden der Fabrikinspektion zu Zwecken der Revision unterstellt: Steinbrüche und Bauten, die Werkstätten der Hausindustrie und des Handwerks und sonstige Kleinbetriebe. Es wurde deshalb für Baden die Bezeichnung „Fabrikinspektion" aufgehoben und durch „Gewerbeinspektion" ersetzt.

Die Zahl der Betriebe mit über 10 Beschäftigten belief sich im Berichtsjahr auf 11 389 mit 263 880 Arbeitern. Auf je einen dieser Betriebe entfallen im Durchschnitt 23,2 Arbeiter. Außerdem unterstehen noch der Revisionspflicht 4602 sonstige Anlagen mit weniger als 10 Arbeitern. Die Zahl der ausgeführten Revisionen beläuft sich auf 10 465. 9347 Anlagen wurden einmal, 466 zweimal und 58 mehr als zweimal revidiert. Von je 100 Betrieben wurden 65,4 besucht. In den revidierten Betrieben befanden sich 195 737 Arbeiter, das sind 72,2 Proz. der Gesamtarbeiterzahl. Demnach sind nicht besucht worden: 6120, das sind 38,3 Proz. der Betriebe mit 75 206 = 27,8 Proz. Arbeitern. 1907 wurden 35,6 der Betriebe revidiert, 1908: 37,5 Proz., 1909: 46,2 Proz. und 1910: 58,5 Proz. Seit 1907 hat sich die Zahl der Betriebe mit mehr als 10 Arbeitern und der diesen gleichgestellten Anlagen um 18 Proz. und die Zahl der Revisionen um 117 Proz. gesteigert. Für 2270 Betriebe wurden Auflagen erlassen. Die Zahl derselben betrug 4358.

Nach der Zahl der Anlagen steht in der Gruppierung der Industrie Badens das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe mit 6138 = 38,3 Proz. Betrieben an erster Stelle. Dann folgt das Baugewerbe mit 1997 = 12,4 Proz. Betrieben. Die Metallverarbeitung und die Maschinenindustrie stehen erst an 5. resp. 7. Stelle. Nach der Arbeiterzahl aber ist die Gruppierung eine wesentlich andere. Hier steht jetzt die Maschinenindustrie mit 42 072 = 15,6 Proz. Arbeitern an erster Stelle, während die Nahrungs- und Genußmittelindustrie — ausgenommen die Mühlen- und Zigarrenfabriken — im sechsten Glied mit nur 6,9 aller Beschäftigten figuriert. Aus den Detailzahlen des Berichts geht zur Evidenz hervor, daß in Baden noch das Kleingewerbe sehr stark vertreten und obendrein auf dem platten Lande seßhaft ist. Das trifft insbesondere für die Zigarrenfabriken zu, die sich fast durchweg außerhalb der Städte befinden. In diesen sind 40 910 Beschäftigte tätig. Nicht mit eingerechnet sind hierbei die Arbeiter von Kleinbetrieben.

In Baden beschäftigte Ausländer wurden im Berichtsjahr 23 872 gezählt, darunter 4863 Frauen. Man rechnet auf je 100 Arbeiter 7,5 Ausländer. Meist sind es Italiener. Aber auch Oesterreich-Galizien und Böhmen liefern ihre Landeskinder zahlreich nach Baden. In der Hauptsache sind die Ausländer im Baugewerbe tätig. 17,0 vom Hundert der im Baugewerbe Beschäftigten sind Ausländer, und zwar 8880 an der Zahl. Dann folgt die Textilindustrie mit 5136 Ausländern, worunter sich 3586 Frauen befinden. Auf je 100 Beschäftigte in dieser Industrie entfallen 15,0 Ausländer. Im übrigen sind die Ausländer in allen Industrien vertreten, sie werden von Jahr zu Jahr zahlreicher.

Der Bericht enthält eine lehrreiche Abhandlung über die Zuwanderung der Ausländer und über das Leben derselben im Ausland. Insbesondere interessiert hierbei das Kapitel über die italienischen Arbeiterinnen. Nach dem

In **Ungarn** konnte die Gewerkschaftsbewegung trotz geringen Aufschwungs die Verluste der Vorjahre noch nicht wieder wettmachen. Indes zeigt sich eine innere Erstarkung der Gewerkschaften, besonders durch Erhöhung der Einnahmen. Das beschränkte Vereinigungsrecht hindert noch immer in hohem Maße die freie Entwickelung der Gewerkschaften. Die Eisenbahner und Bergleute müssen auf die legale Organisation verzichten; der letzteren wurde die Genehmigung viermal vom Ministerium versagt. Das ist die „liberale" Handhabung des Vereinsrechts, die der Ministerpräsident verhieß. Selbst Gewerkschaftsstatuten, die von früheren Ministerien schon genehmigt waren, werden durch die absurdesten Verfügungen von neuem beanstandet. Leider haben die ungarischen Arbeiter noch keine eigene Vertretung im Parlament, um dort den Kampf um das Vereinigungsrecht mit größerem Nachdruck zu führen. In bezug auf Streiks und Aussperrungen war das Jahr 1910 ein Kampfjahr: 162 Streiks und 27 Aussperrungen mit 20 884 beteiligten Arbeitern. Erzielt wurden für 16 324 Arbeiter täglich 6523 Stunden verkürzte Arbeitszeit (i. D. 23,9 Minuten) und für 26 644 Arbeiter täglich 10 720,46 Kronen Lohnerhöhung (pro Arbeiter 40 Heller). Die Arbeitgeber sind bemüht, alle Kämpfe als Machtfragen zu behandeln; so wollten die Budapester Tischler- und Schlossermeister mit den Gewerkschaften weder verhandeln, noch Kollektivverträge abschließen. Es nützte ihnen aber nichts, denn das Ende vom Lied war doch die Anerkennung der Gewerkschaft, und der Kollektivvertrag. Es bestehen 107 Kollektivverträge für 34 121 Arbeiter. Auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung wurde ein Verbot der Verwendung des weißen und gelben Phosphors erlassen, seine Anwendung aber hinausgeschoben. Auch dem internationalen Verbot der Nachtarbeit von Arbeiterinnen mußte die Regierung sich anschließen, wenn auch mit zahlreichen Ausnahmebefugnissen des Handesministers. Ferner ist eine kleine Verbesserung der Sonntagsruhe zu verzeichnen.

In **Serbien** ist die Industrie noch klein und schwach. Nach einem Bericht der Industriekammer zählt das Land nur 465 industrielle Unternehmungen mit 60 Millionen Frank Kapitalanlage, 24 000 Pferdestärken und 16 095 Arbeitern. Die Gewerkschaftsstatistik nimmt für letztere eine höhere Schätzung an; sie berechnet für 12 321 Gewerbebetriebe (davon nur 7167 Gewerbetreibende mit mehr als 1000 Frank Kapital), 45 007 Arbeiter (einschließlich 8211 Lehrlinge). Die Arbeitszeit dauert bis 20 Stunden täglich, der Tagelohn beginnt mit 20 bis 50 Cents. Im Handwerk sind noch Arbeitsverträge bis zu einem halben oder ganzen Jahre üblich. Die Gewerkschaften haben eine Arbeitszeit von 8½ Stunden (Schriftsetzer), 9 Stunden (Sattler, Schlosser, Tischler) und 10 Stunden (Lederarbeiter, Schneider) und Minimallöhne von 3—6 Frank pro Tag durchgesetzt. Im Berichtsjahre fanden 47 Ausstände statt. Ein Gewerbegesetz, das im Jahre 1910 eingebracht wurde, ist der Agitation der Arbeiterbewegung zu danken. Es gewährt volles Streik- und Aussperrungsrecht, 36stündige Sonntagsruhe, 10stündige Maximalarbeitszeit in Industrie und Handwerk (12 Stunden im Handel), Verbot der Nachtarbeit für Frauen, Verbot des Trucksystems, Verbot der Kinderarbeit vor dem 14. Lebensjahr (Ausnahmen von 12 Jahr ab), 8stündige Arbeitsdauer für Kinder bis 16 Jahren, Einrichtung von Gewerbegerichten und Arbeitsbörsen, Versicherung gegen Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter und Tod, Schaffung einer Gewerbeinspektion und Errichtung von Arbeitskammern. Das Gesetz trat am 1. Juli 1911 in Kraft. Die Regierung hat aber noch nichts für seine Ausführung getan.

Der Bericht der **schweizerischen** Landescentrale bringt zum ersten Male ausführlichere statistische Nachweisungen über die Entwickelung der Gewerkschaften. Nachdem eingangs die Konjunkturverhältnisse und die Lage des Arbeitsmarktes (nach den Angaben der 11 Arbeitsämter) dargelegt, wird über den Stand der gewerkschaftlichen Organisation berichtet, die von 1909 zu 1910 von 66 174 auf 63 863 Mitglieder zurückging. Dem Gewerkschaftsbund ist der Verband der Lokomotivheizer mit 2087 Mitgliedern beigetreten; auch der Verbandstag der Lokomotivführer beschloß den Anschluß, der aber durch Urabstimmung annulliert wurde. Auch bei den übrigen Eisenbahnergruppen wurde der Anschluß hintertrieben. Nur die Arbeiterunion schweizerischer Transportangestellten gehört dem Gewerkschaftsbund an. Ausführliche Auskunft wird über die Einnahmen und Ausgaben der schweizerischen Gewerkschaften, über die Lohnbewegungen und Streiks und deren Erfolg gegeben. Es fanden 326 Bewegungen mit 36 184 beteiligten Arbeitern statt, davon 247 mit 28 792 Beteiligten ohne Arbeitseinstellung und 78 Streiks mit 15 796 Beteiligten sowie 11 Aussperrungen mit 1655 Beteiligten. Insgesamt kosteten diese Streiks 133 065 Arbeitstage und 551 981 Frank Unterstützung. Erreicht wurde für 7359 Arbeiter 17 446 Stunden verkürzte Arbeitszeit (pro Kopf 2,37 Stunden) und für 16 748 Arbeiter 33 150 Frank Lohnerhöhung (pro Kopf 1,98 Frank) pro Woche. Im Weiteren schildert der Bericht die Agitation des Gewerkschaftsbundes gegen die Teuerung, die Regelung der Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Partei, die Ergebnisse der Sozialpolitik und Arbeiterschutzgesetzgebung, insbesondere auch auf internationalem Gebiete sowie die syndikalistische Bewegung. Die letztere sei nach dem Bericht bedeutend zurückgegangen und spiele nur im französischen Sprachgebiet am Genfer See eine gewisse Rolle. Dazu haben die Anarchosyndikalisten durch die Generalstreiks der Bauarbeiter in Lausanne und Thonon ihr Ansehen erheblich geschädigt und die Wirksamkeit des neuen romanischen Arbeiterbundes und der neuen Arbeiterunion von Genf und Montreux gegen die Syndikalisten reduziert deren Einfluß auf Null. Hinsichtlich der Sozialpolitik wird über die Annahme eines neuen Besoldungsgesetzes der Bundesbahnen, die Revision des Obligationenrechts zum Nachteil der Arbeiter, die Verhandlungen betreffend die Kranken- und Unfallversicherung, die Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes und über zahlreiche Kantonsgesetzgebungen berichtet. Im allgemeinen erhält man den Eindruck, daß die Kantonsgesetzgebung erfolgreicher für die Fortschritte des Arbeiterschutzes tätig war, als die Bundesgesetzgebung.

Aus dem Berichte **Italiens** ist zu ersehen, daß die angegebenen Mitgliederzahlen (802 400) nur vorläufige sind, da die Abrechnungen der Organisationen stark im Rückzuge sind und auch die offizielle Statistik noch nicht veröffentlicht ist. Die Zahl der Streiks wird auf 1108 mit 172 969 an Arbeitsniederlegung Beteiligten (davon 87 Streiks mit 22 375 Beteiligten in der Landwirtschaft) angegeben. Eine scharfe Agitation wurde gegen die Hochschutzzöllnerei geführt, der neben der agrarischen Oligarchie und

italienischen Auswanderungsgesetz sollen die italienischen Konsulate den zur Einführung von Arbeiterinnen notwendigen Erlaubnisschein nur erteilen, wenn die Unternehmer sich verpflichten, den Italienerinnen den gleichen Lohn zu zahlen wie den einheimischen Arbeiterinnen und keine *Anwerbungen in Italien* zu machen, wenn bei ihnen *ein Streik ausgebrochen ist* oder auszubrechen droht. Das italienische Auswanderungskommissariat ergänzte diese Fürsorge noch dahin, daß vor der Abreise aus der Heimat den Anzuwerbenden ein vollständiger Arbeitsvertrag vorzulegen ist, aus dem hervorgehen muß: Dauer des Vertrages und der täglichen Arbeitszeit; garantierter Mindestlohn, sowie Lohn für etwaige Ueberstunden; Lohnzahlungstermin und Abzüge für Versicherung; Unterkunftsmöglichkeit und Kosten für Verpflegung; Befugnis des italienischen Konsuls und des Auswanderungsinspektors, jederzeit die Arbeits- und Unterkunftsräume der italienischen Arbeiterinnen zu besuchen; eine Bestimmung über die Schlichtung von Streitigkeiten.

Das für Baden zuständige *italienische Konsulat in Mannheim* hat einen Arbeitsvertragsentwurf ausgearbeitet, der es den Gewerbetreibenden ermöglicht, ihre Verträge so zu gestalten, daß sie sich zur Vorlage an das italienische Ministerium eignen. Der hieraus hervorgegangene Normaltarif für die Textilindustrie enthält die Bestimmung, daß bei Arbeitsstreitigkeiten das italienische Konsulat endgültig entscheidet. Vom Standpunkt der italienischen Arbeiterinnen aus beurteilt ist dieser Tarif gewiß ein großer Gewinn. Die Badische Gewerbeinspektion sagt hierzu selbst:

„Die weise Fürsorge, welche die italienische Regierung den Landestöchtern dadurch zuwendet, daß sie deren Gleichstellung mit den im Beschäftigungsland einheimischen Arbeiterinnen fördert, kommt unmittelbar auch letzteren zugute, indem sie den Lohndruck, die üble Begleiterscheinung der Einwanderung fremder Arbeitskräfte, zumal kulturell zurückgebliebener, möglichst auszuschließen sucht."

Daß die deutsche Regierung sich solchergestalt nicht betätigt, bedarf keiner besonderen Erwähnung.

Ueber die *Durchführung der Revisionen* und über die dabei gemachten *Wahrnehmungen* brauchen wir nicht im einzelnen zu berichten. Der Bericht der Gewerbeinspektion zeigt nach dieser Richtung hin so ziemlich die gleichen Ergebnisse wie in früheren Jahren. Immer noch herrscht in den Kreisen der Arbeiter gegenüber den Beamten großes Mißtrauen, heißt es darin. Andererseits aber gibt es auch noch immer Unternehmer, die den Revisionen einen offenen Widerstand entgegensetzen. Zu der Revision auf dem Neubau eines Schulhauses mußte u. a. sogar die Gendarmerie zu Hilfe genommen werden, so ausfällig wurde der bauausführende Maurermeister.

Interessant dagegen und zum Teil auch neu ist die *Stellung der Gewerbeinspektion zu den Gewerkschaften* und zu den gewerkschaftlichen Kämpfen. Da wird zunächst mitgeteilt in dem Bericht, daß es notwendig gewesen wäre, einen Gewerkschaftsführer davon zu überzeugen, wie dringlich für Betriebe mit 20 und mehr Arbeitern der Erlaß einer Arbeitsordnung sei, die auch nicht durch einen Tarifvertrag überflüssig werde. Bei einem großen Streik — gemeint ist der Kampf im Hafengebiet zu Mannheim — hätten die Arbeiterführer das Angebot der Gewerbeinspektion zur Vermittlung akzeptiert und versprochen, dieser das einschlägige Material zum Studium der Differenzen zu überlassen. Das Versprechen sei aber nicht eingelöst und nach 12 Tagen mitgeteilt worden, den Bemühungen des Gewerbegerichts sei es gelungen, Einigungsverhandlungen in die Wege zu leiten; die Uebersendung des Materials erübrige sich dadurch wohl. Das Verfahren sei sehr ungewöhnlich gewesen.

Die Gewerbeinspektion äußert sich dann in ihrem Bericht über ihre *grundsätzliche Stellung gegenüber Streiks und Lohnbewegungen*. Die Gewerkschaftsführer seien oft der Meinung, daß die Gewerbeaufsichtsbehörde bei Streiks und Lohnbewegungen ohne weiteres vermittelnd einzugreifen habe. Diese Meinung sei eine falsche. Der Wirkungskreis für die Gewerbeinspektion sei im § 139b der Gewerbeordnung näher bestimmt. Er bewege sich in dem Rahmen eines scharf umrissenen Arbeiterschutzes. Im Laufe der letzten 30 Jahre seien allerdings die Aufgaben des Instituts wesentlich erweitert worden. Die sogen. freiwillige Tätigkeit habe einen großen Umfang angenommen. Hierunter fällt auch die Vermittelung in wirtschaftlichen Kämpfen. Was nun der Bericht über diese Art der Betätigung der Gewerbeinspektion weiter sagt, die Umschreibung, die er über die Voraussetzung zur eventl. Vermittelungstätigkeit gibt, lassen darauf schließen, wie stark schon bei der Badischen Fabrikinspektion die Absicht entwickelt ist, sich bei wirtschaftlichen Kämpfen abseits vom Gefechtsfeld zu halten. Diese Absicht kommt nicht von ungefähr. Im Jahre 1911 tobten in Baden verschiedene schwere Kämpfe. Rastatt, Pforzheim und Mannheim sind hinsichtlich der wirtschaftlichen Kämpfe in Baden Brennpunkte geworden. Die Unternehmerverbände erhoben wiederholt gegen die Staatsregierung und gegen die Gewerbeinspektion im besonderen schwere Angriffe. Sie beschwerten sich über ungenügenden Schutz. Wenn wir richtig unterrichtet sind, machten die Unternehmer die sich im letzten Jahre in Baden abspielenden Streiks sogar zum Gegenstand von Eingaben an die Reichsregierung. Der Leiter der Gewerbeinspektion und der Minister *von Bodman* kamen hierbei nicht gut weg. Und so ist es erklärlich, daß der organisierte Widerstand der Unternehmer gegen die Forderungen der Arbeiter und die Unzufriedenheit derselben gegen die Staatsgewalt, die nach Meinung der Scharfmacher nicht nachdrücklich genug gegen „unbotmäßige" Arbeiter zu Felde zieht, die Staatsregierung und die Gewerbeinspektion in ihrem Verhalten zu den organisierten Arbeitern zur größtmöglichsten Vorsicht anspornten. Die Gewerbeinspektion treibt diese Vorsicht sogar so weit, daß sie im Bericht erklärt, sie könne die Vermittelung erst dann übernehmen, wenn sich beide der Streitenden an sie gewandt hätten und dann erst auch nur, wenn die Vermittelungsversuche der Gewerberichter oder Bürgermeister resultatlos verlaufen seien. Zu dieser durchaus abstrakten Stellung macht die Gewerbeinspektion allerdings auch wieder Einschränkungen, die man aber als belanglos übergehen kann. Des Pudels Kern ist eben, daß sich auch in Baden die *Formen der wirtschaftlichen Kämpfe geändert* haben, sie sind schärfer geworden, wie auch die Klassengegensätze ausgeprägter in die Erscheinung treten. Selbst wenn die Staatsgewalt nicht will, ergreift sie bei wirtschaftlichen Kämpfen Partei für das Unternehmertum, sie unterliegt dem Einfluß des Kapitals, weil die ganze Struktur des Klassenstaates darauf hinausläuft, der aufwärtsstrebenden Arbeiterschaft entgegenzutreten. Wie sehr der Arbeiterschutz der Interessenvertretung des

Kapitals weichen muß und warum dies der Fall ist, sagt die Gewerbeinspektion recht treffend, indem sie ausführt:

„Je mehr die einzelnen Arbeitgeber bei wirtschaftlichen Kämpfen mit der organisierten Arbeiterschaft von ihren eigenen Verbänden moralisch und materiell gestützt werden und die endgiltigen Entscheidungen in die Hand dieser Verbände legen, desto seltener wird für die Gewerbeaufsichtsbeamten Gelegenheit und Möglichkeit einer Vermittelung geboten sein, da eben die Formen, unter denen ein Waffenstillstand erfolgt, andere sind als früher."

Die Bestrebungen zur Förderung des sozialen Friedens werden also eingestellt, sobald die Unternehmer dies fordern. Früher pries man die hierauf verwendete Arbeit der Gewerbeinspektion als eine schöne Tat, jetzt aber, da die Unternehmerverbände groß und kräftig geworden, rechnet man es derselben als ein Verbrechen an, wenn sie sich in die „Händel unserer Zeit" mischen will. So ändern sich die Zeiten! Auch in Baden!

Aus der von der Gewerbeinspektion geführten Statistik über Streiks und Aussperrungen geht hervor, daß im Berichtsjahr 52 größere Bewegungen spielten, an denen 852 Betriebe interessiert waren und wobei 348 Betriebe mit 31 353 Arbeitern stillgelegt wurden. 9 dieser Bewegungen endeten für die Arbeiter mit vollem Erfolg, 19 mit teilweisem und 15 ohne Erfolg. 7 davon endeten mit dem Abschluß eines Tarifvertrages. Im übrigen sind 20 Kollektivverträge und 22 Einzelverträge abgeschlossen worden. Der Bericht registriert in diesem Zusammenhang den Ausspruch des Firmeninhabers der Konservenfabrik Maggi in Singen zur Gewerkschaftsfrage, den dieser anläßlich einer Beratung mit Gewerkschaftsführern beim Abschluß eines Tarifvertrages tat. In einer längeren Ansprache, die Herr Julius Maggi hielt, „bezeichnete er die Gewerkschaften als Pioniere des Kulturfortschrittes. Er werde so viel er vermag ihre Bestrebungen unterstützen, da er in ihnen das Mittel zur Ordnung der sozialen Frage auf dem Wege der Evolution, im Gegensatz zur Revolution erblickt. Die Leitung der Maggi-Gesellschaft steht nicht auf dem veralteten patriarchalischen Standpunkte, absoluter Herr im eigenen Hause sein zu wollen". An diese Zeilen knüpft die Gewerbeinspektion die Hoffnung, es mögen sich alle Gewerkschaftsführer diesen Ausspruch vor Augen halten und „sich immer für verpflichtet erachten, Kulturziele mit Kulturmitteln zu erstreben". Damit soll wohl gesagt sein, daß Streiks in der Art des Rastatter oder des in Pforzheim geführten, nicht zu denen gehören, die mit Kulturmitteln geführt seien. Träfe diese unsere Annahme zu, dann wären gegen die Auffassung der Gewerbeinspektion starke Einwendungen zu erheben. Wenn die Unternehmer und die Staatsgewalt mit den Arbeitern stark provokatorisch umspringen, dann bleibt letzteren nur übrig, sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Wehr zu setzen.

■

Ueber den Beschäftigungsgrad der Industrie wird mitgeteilt, daß im Berichtsjahr ein erhebliches Abflauen der Zigarrenindustrie zu verzeichnen war; eine Zündholzfabrik bleibt auf absehbare Zeit weit hinter der ihr möglichen Produktionsmenge zurück und durch die in Norddeutschland vorgekommenen Vergiftungsfälle erlitt auch die badische Pflanzenbutterfabrikation große Schäden. Im übrigen aber wird über steigende Geschäftstätigkeit berichtet.

Die Uebertretungen der gesetzlichen Bestimmungen der für verschiedene Berufe vorgesehenen Arbeitszeit sind noch immer recht zahlreich. Wegen Uebertretung der Bestimmungen betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen wurden 327 Anzeigen erstattet. Bestraft wurden 63 Unternehmer. Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wurden 286 festgestellt, 90 Unternehmer wurden bestraft. Zuwiderhandlungen gegen das Kinderschutzgesetz kamen im Frühjahr des Berichtsjahres 2178 und bei den Erhebungen im Spätjahr 2236 zur Anzeige. Auch die Steinhauermeister und die Steinbruchbesitzer wollen sich nicht an die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen betr. die Arbeitszeit für Steinarbeiter gewöhnen.

Die Zahl der in Baden zu gewerblicher Arbeit herangezogenen Kinder weist im Berichtsjahre eine Zunahme von zwölf Prozent auf. Im Herbst wurden bei einer vorgenommenen Zählung 5730 erwerbstätige Schulkinder gezählt; darunter waren 2365 Mädchen. Im Geschäfte der Eltern waren 3512 Kinder tätig, bei fremden Leuten 2318. 178 Kinder waren noch nicht einmal 8 Jahre alt, 507 noch nicht 9 Jahre und 1588 standen in einem Alter zwischen 10 und 11 Jahren. Mit Austragen von Backwaren wurden 872 und mit Austragen von Milch 521 Kinder beschäftigt. 1923 Kinder mußten Zeitungen austragen, und sonstige Botendienste verrichteten 1081 Kinder. Aber auch in der Hausindustrie ist die Kinderarbeit sehr verbreitet. So z. B. in der Uhrenindustrie. Der Bericht sagt: „Da die meist feinen Arbeiten von den kleinen Kinderhänden meist geschickt verrichtet werden, zieht man zahlreiche Kinder, vom zartesten Alter an, zur Arbeit. Es wurden Kinder von 6 und 7 Jahren alt angetroffen, die sich täglich längere Zeit mit „Butzenstecken" beschäftigen; meist wird den Kindern eine tägliche Arbeitsmenge vorgeschrieben." Und an anderer Stelle ist zu lesen: „Eine Firma — wo die verbotene Kinderarbeit eingestellt wurde — suchte durch die Drohung, sie werde die Heimarbeit außer Landes verlegen, das Vorgehen gegen die ungesetzliche Kinderarbeit abzuschwächen." In Baden weist nicht nur die Frauenarbeit eine steigende Tendenz auf, sondern wie wir oben schon sagten, auch die Kinderarbeit mit all ihren üblen Begleiterscheinungen nimmt einen erschreckenden Umfang an. Die sich hieraus ergebenden Schlußfolgerungen bedürfen hier keiner näheren Erläuterung.

Dem Bericht beigeheftet sind die einschlägigen statistischen Tabellen und schließlich auch Sonderabhandlungen über die Verhältnisse in den Zementfabriken und über die hygienischen Verhältnisse der Gewerbebetriebe im Bezirk Karlsruhe. Auch je eine Abhandlung über wirtschaftliche und sittliche Zustände der Arbeiterbevölkerung und über den subjektiven Tatbestand bei Verletzungen der Gewerbeordnung findet sich in dem Bericht. Im allgemeinen beurteilt, stellt der Bericht eine fleißige Arbeit dar, die um so höher zu bewerten ist, als sie unmittelbar nach Schluß des Berichtsjahres zum Abschluß gebracht wurde.

Mannheim. A. Remmele.

Das neue Tarifvertragsrecht in der Schweiz.

In der Schweiz ist mit dem 1. Januar 1912 das neue eidgenössische Zivilrecht (gleich dem Bürgerlichen Gesetzbuch des Deutschen Reiches) nebst dem Obligationenrecht in Kraft getreten, womit auch die Bestimmungen über den Tarifvertrag Rechtsgiltigkeit erlangt haben.

Es sind nur zwei Artikel des Gesetzes, die in Betracht kommen und folgenden Wortlaut haben:

Art. 322: „Durch Vertrag von Arbeitgebern oder Arbeitgebervereinigungen mit Arbeitern oder Arbeitervereinigungen können bestimmte Vorschriften für die Dienstverhältnisse der beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter aufgestellt werden. Ein solcher Gesamtarbeitsvertrag bedarf zu seiner Giltigkeit der schriftlichen Form. Haben sich die Beteiligten über die Dauer des Gesamtarbeitsvertrages nicht geeinigt, so kann er nach Ablauf eines Jahres jederzeit auf 6 Monate gekündigt werden."

Art. 323: „Dienstverträge, die von auf einen Gesamtvertrag verpflichteten Arbeitgebern und Arbeitern abgeschlossen werden, sind, soweit sie den darin aufgestellten Bestimmungen widersprechen, nichtig. Die nichtigen Bestimmungen werden durch diejenigen des Gesamtarbeitsvertrages ersetzt."

Es ist somit nicht viel, was da an gesetzlicher Regelung geboten wird, aber, weit davon entfernt, das zu bedauern, möchten wir diese Beschränkung gerade als einen Vorzug der Neuerung bezeichnen. Der erste Satz des Art. 322 sanktioniert einfach das neue Recht, das die Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital auf dem Gebiete des Arbeitsverhältnisses geschaffen haben. Der zweite Satz statuiert — man könnte sagen, recht überflüssigerweise — die Selbstverständlichkeit, daß ein solcher „Gesamtarbeitsvertrag" zu seiner Giltigkeit der schriftlichen Form bedarf. Es ist uns nicht bekannt geworden, daß Tarifverträge nur mündlich und nicht auch schriftlich abgeschlossen wurden. Ohne die ausdrückliche schriftliche Festlegung würde ein Tarifvertrag nur eine schöne Illusion, eine Seifenblase sein, die beim Anfassen sich verflüchtigte. Der letzte Satz betreffend die Kündigung eines Tarifvertrages, der darüber keine besondere Bestimmung enthält, füllt, wenn man will, eine Lücke aus, und er dürfte gleichzeitig dazu den Anstoß geben, daß in Zukunft seltener mehr Tarifverträge ohne Kündigungsbestimmungen abgeschlossen werden. Unzweckmäßig ist die lange sechsmonatliche Kündigungsfrist, und wird die Praxis zu zeigen haben, ob die 6 Monate als Maximum oder als Norm gemeint sind.

Der Artikel 323 kann in der Praxis schätzenswerte Bedeutung gewinnen. Erklärt sich beispielsweise ein Arbeiter bereit, zu einem niedrigeren als dem tarifmäßigen Lohn zu arbeiten, so ist diese Abrede für ihn nicht verbindlich. Der Tarifvertrag wirkt automatisch: ohne ausdrückliche Vereinbarung, ja gegen den Willen der Parteien. Nichtige Bestimmungen des Tarifvertrages werden kraft gesetzlicher Vorschrift durch die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrages ersetzt. In dem angeführten Beispiel kann der Arbeiter trotz seines vorher ausgesprochenen Verzichtes den tarifmäßigen Lohn fordern. Der Artikel ist also geeignet, schmutzigen Lohndrückern das Handwerk zu legen und die allseitige Durchführung des Tarifvertrages, wenigstens in bezug auf die Bestimmungen über die Lohnhöhe, zu sichern.

Aufgabe der Gewerkschaften wird es nun sein, von den neuen Gesetzesbestimmungen über den Tarifvertrag im gegebenen Falle die beste Nutzanwendung im Interesse der Arbeiter zu machen. 3.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der langjährige Hauptkassierer des Verbandes der Blumenarbeiter, Paul Irrgang, ist am 16. Januar im Alter von 55 Jahren nach längerer Krankheit gestorben. Der Verstorbene gehörte zu den Gründern des Verbandes und hat seit dessen Bestehen die Hauptkassengeschäfte verwaltet. Der Verband verliert in ihm ein pflichteifriges Mitglied, das stets im Vordertreffen der Verbandsarbeit stand.

Der Verband der Bäcker beschloß das Jahr 1911 mit einem Mitgliederbestand von 26 468, davon 4246 weibliche Mitglieder. Die Zunahme betrug 3274 Mitglieder im Jahresdurchschnitt; davon entfallen auf die weiblichen Mitglieder 1092. Der Bestand der Hauptkasse betrug 244 168 Mk. gegen 189 723 Mk. am Schlusse des vorherigen Jahres.

Für den am 5. Mai in Berlin zusammentretenden Verbandstag der Handlungsgehilfen hat der Verbandsvorstand eine neue Statutenvorlage ausgearbeitet, die wesentliche Neuerungen enthält. Dabei ist auf die in Aussicht stehende Verschmelzung des Lagerhalterverbandes mit dem Centralverband der Handlungsgehilfen Rücksicht genommen und hat zu diesem Zweck eine Konferenz der beiden Verbandsvorstände stattgefunden. Die Unterstützungseinrichtungen werden dementsprechend gestaltet, Umzugs- und Krankenunterstützung werden neu eingeführt und die Arbeitslosenunterstützung wesentlich verbessert. Hinsichtlich der Beiträge wird der bisherige Modus, von den weiblichen Mitgliedern einen niedrigeren Beitrag zu erheben als von den männlichen, beseitigt. Anstatt dessen werden Staffelbeiträge eingeführt, deren Höhe sich nach dem Einkommen der Mitglieder richtet. Es sind fünf Staffeln vorgesehen, von 60 Pf. Monatsbeitrag bei einem monatlichen Einkommen unter 40 Mk. bis 2 Mk. Monatsbeitrag bei einem Einkommen von 150 Mk. und darüber. Die Höhe der Unterstützungen wird diesen Beitragsstaffeln angepaßt. Der Name des Verbandes wird abgekürzt in „Centralverband der Handlungsgehilfen", die Abstimmungen auf den Verbandstagen sollen fortan nach Zahl der vertretenen Mitglieder erfolgen. Weiter werden einige Aenderungen der Verbandssatzungen in Vorschlag gebracht, die einen rein juristischen Charakter haben. Nach § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuches finden auf solche Vereine, die nicht rechtsfähig sind, die Vorschriften über die „Gesellschaft" Anwendung. Nach diesen Vorschriften werden die Gesellschaften durch den Tod oder durch den Konkursfall eines Mitgliedes aufgelöst. Außerdem enthält das Bürgerliche Gesetzbuch Bestimmungen über das Ausscheiden eines Gesellschafters (Mitgliedes), wonach der Ausscheidende dem weiterbestehenden Verein mancherlei Schwierigkeiten machen kann. Dagegen hat sich der Verband in seinen bisherigen Satzungen durch die Bestimmung zu schützen gesucht, daß ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder keinerlei Rechte mehr haben sollten. Diese Bestimmung erscheint dem Vorstand nicht für alle Fälle klar genug, so daß er eine klarere Fassung vorschlägt.

Eine weitere neue Bestimmung enthält der Entwurf dahingehend, daß für die Verbindlichkeiten des Verbandes nur das Verbandsvermögen, nicht aber das der einzelnen Mitglieder haften soll.

Der Verband der Maschinisten und Heizer schreibt die Wahlen zum Verbandstag auf den 10. März und etwaige Stichwahlen auf den 31. März aus. Diese Praxis, die Wahlen einheitlich an einem Tage vorzunehmen, wurde zuerst im Metallarbeiterverbande geübt und hat sich dort bestens bewährt.

Der 14. ordentliche Verbandstag des Centralverbandes der Schuhmacher findet am 24. Juni und folgende Tage in Dresden statt. Neben den üblichen Verhandlungsgegenständen sieht die Tagesordnung folgenden Punkt vor: Die Unternehmerorganisation und die Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Tarifbewegung der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Das festgefügte Tarifverhältnis der Buchdruckergehilfen, das seit 1896 besteht, brachte eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur für das gelernte Personal. Diese einseitige Regelung hatte zur Folge, daß das Hilfspersonal, welches dadurch an größeren allgemeinen Bewegungen gehindert war, einen Weg suchen mußte, der auch den Angehörigen dieses Berufes Verbesserungen der Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse bringen sollte. Dieser Weg wurde gefunden, indem Arbeitsnachweise, wo nur irgend möglich, errichtet und oft mit recht großen Opfern erhalten worden sind. In der Hauptsache aber wurden unausgesetzt Kleinkämpfe geführt, die je nach Lage der Geschäftskonjunktur Druckereiweise eingeleitet wurden und sich als äußerst wirksam erwiesen haben. Diese Kleinkämpfe störten die durch den Gehilfentarif erhoffte Ruhe im Gewerbe oft recht bedeutend, denn die Eigenart unseres Berufes erfordert vom Hilfsarbeiter und der Hilfsarbeiterin in den Druckereien nicht unbedeutende technische Vorkenntnisse und Fertigkeiten, die nicht in kürzester Zeit erlernt werden können. Die sich fast jährlich wiederholenden Kleinkämpfe, die an manchen Orten sogar das ganze Jahr hindurch unausgesetzt geführt wurden, waren die Veranlassung, daß in Einzelstädten, in München und Kassel, schon im Jahre 1904, Ortstarife für das Hilfspersonal der Buchdruckereien abgeschlossen wurden, die eine mehrjährige Dauer hatten. In anderen Städten, z. B. Berlin, wo der Tarifabschluß durch Differenzen über den Arbeitsnachweis 1905 nicht zustande kam, wurden in einer Reihe größerer Druckereien Hausverträge abgeschlossen, die auf 2—3 Jahre Giltigkeit hatten.

Aber auch dieses Provisorium, so können diese Vorläufer unseres heutigen Tarifes genannt werden, brachte nicht die erhoffte „Ruhe im Gewerbe", bald waren an ganzen Orten, bald in mehreren größeren Betrieben Lohnbewegungen, die auch in vereinzelten Druckereien zu Ausständen führten. Diese Ausstände des Hilfspersonals, die von den Gehilfen in vielen Fällen als berechtigt anerkannt wurden, weil wir eine andere Möglichkeit nicht hatten, um zu besseren Löhnen und geregelter Arbeitszeit zu kommen, konnten von den Gehilfen nicht unterstützt werden; ihr Tarifverhältnis machte jede Mithilfe unmöglich.

Als nun nach 10jähriger Tarifdauer auch 1906 erneut der Gehilfentarif abgeschlossen war, übersandte uns der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins (Prinzipalsorganisation) eine Vorlage über die Regelung der Arbeitszeit und Arbeitsverpflichtungen und ersuchte uns, an einer Verhandlung teilzunehmen.

Diese Verhandlung fand am 16. Dezember 1906 in Leipzig statt und brachte für das Hilfspersonal der Buchdruckereien die ersten „Allgemeinen Bestimmungen" nebst einer Gruppeneinteilung, die als Grundlage bei den örtlich festzusetzenden Löhnen gelten sollten. Diese „Allgemeinen Bestimmungen" bildeten das A, während der örtlich abzuschließende Lohntarif das B bilden sollte. Damit war zum Ausdruck gebracht, daß nur an den Orten die „Allgemeinen Bestimmungen" Geltung haben würden, wo auch ein Lohntarif abgeschlossen werden konnte, der dann angefügt wurde. Schiedsgerichte, wie sie sich bei den Gehilfen bewährt hatten, sollten, wo irgend möglich, auch in Tariforten des Hilfspersonals gebildet werden; doch wo das Hilfspersonal eigene Schiedsgerichte nicht zusammenbringen konnte, war vorgesehen, daß auch das Gehilfenschiedsgericht dann zuständig sein sollte. Als Berufungsinstanz wurde das Tarifamt der Gehilfen anerkannt, welches erst einen, dann zwei Vertreter unserer Organisation, auch Prinzipalsvertreter, zu allen Berufungsklagen des Hilfspersonals hinzuzog. Diese „Allgemeinen Bestimmungen" galten auf die Dauer von 5 Jahren und erreichten, gleichviel, ob die örtliche Lohnregelung im Jahre 1907 oder 1911 erfolgte, am 31. Dezember 1911 ihr Ende. Gleichzeitig liefen damit die örtlichen Lohntarife ebenfalls ab. Im Laufe der 5 Jahre haben wir diese „Allgemeinen Bestimmungen" und örtlichen Lohntarife in 20 Städten einführen können.

Wenn auch das für uns neue Tarifverhältnis manche Enttäuschung brachte, so hat es auf der anderen Seite auch manchen Vorteil gehabt, der ja dadurch anerkannt wurde, daß der Verbandstag in Bremen 1910 sich einstimmig für den weiteren Ausbau der Tarifgemeinschaft erklärte und Richtlinien angab, die bei Stellung unserer Anträge als Grundlage dienen sollten. In verschiedenen eigens dazu einberufenen Gauleiterkonferenzen 1911 wurden die aus den 20 Tariforten eingegangenen sehr zahlreichen Anträge beraten und zusammengestellt. Diese Vorlage wurde den Prinzipalen zugestellt, die uns ebenfalls eine Gegenvorlage zur selben Zeit einreichten. Während unsere Anträge darauf hinausgingen, einen Tarif, ähnlich wie ihn die Gehilfen, von „Allgemeinheit zu Allgemeinheit", haben, also keinen Organisationstarif erneut abzuschließen, hatten die Prinzipale von ihrer Generalversammlung den Auftrag, nur in der alten Form, also von Organisation zu Organisation, erneut abzuschließen. Wir hatten die erweiterte Form gewählt, weil auch wir durch Kreisvertreter und Anschluß an alle Tarifinstitutionen der Gehilfen versuchen wollten, dem Tarif eine weitere Ausdehnung und Bedeutung zu geben. Denn die Prinzipalsorganisation hat kein Mittel, ihre Mitglieder zu zwingen, mit dem Hilfspersonal Tarife abzuschließen, auch in verschiedenen Fällen nachgewiesener Maßregelung konnte sie nur immer empfehlen, niemals fordern! Da ja das Organisationsverhältnis der Prinzipale eine ganz andere Grundlage hat, als das der Arbeiter, die durch Entziehung von Unterstützungen oder gar durch Ausschluß schwer geschädigt werden können. Wir wollen bestätigen, daß die Hauptleitung der Prinzipalsorganisation immer bemüht war, den

Tarifgedanken auch für das Hilfspersonal zu fördern. Die Erfahrung aber hatte gelehrt, daß wir nur an den Orten den Tarif zur Anerkennung bringen konnten, an denen wir durch eigene Kraft dazu in der Lage waren. Bei unserem Tarifvertrag durch die beiderseitigen Organisationen konnten uns auch die Gehilfen bei der Ein- und Durchführung nur wenig helfen, denn ihr Vertrag beruht auf ganz anderer Grundlage und wird von der Allgemeinheit getragen. Aus diesen für uns sehr wichtigen Gründen hatte unsere Vorlage einen ganz anderen Charakter, als die der Prinzipale. Der zum September angesetzte Verhandlungstermin wurde prinzipalsseitig wiederholt vertagt und erst am 27. und 28. November 1911 konnten die schon so lange vorbereiteten Verhandlungen beginnen.

Während jeder unserer Anträge eine Erweiterung und Ausbau der Tarifgemeinschaft als Grundlage hatte, zeigte die Prinzipalsvorlage bedeutende Verschlechterungen bestehender alter Verhältnisse.

1. Die Arbeitszeit des Hilfspersonals sollte täglich um ½ Stunde verlängert werden, während wir bis dahin dieselbe Arbeitszeit hatten wie die Gehilfen.

2. Die Ueberstundenzuschläge sollten für Sonntagsarbeit um 25 Proz. reduziert werden.

3. Folgende seit 1906 bestehende Solidaritätsklausel sollte g e s t r i c h e n werden:

„Treten in irgend welchen nicht zur Buchdruckerbranche gehörenden Nebenabteilungen, für die Tarife bestehen oder zur Einführung kommen sollen, Differenzen aus, so ist das Hilfspersonal nicht verpflichtet für diese Abteilungen Arbeiten zu leisten."

4. Ein Antrag bezweckte die Einschränkung des Hilfspersonals an den Rotationsmaschinen und erklärte im Zusammenhang damit den passiven Widerstand als Tarifbruch.

5. Die Anerkennung eines von den örtlichen Organisationsvertretern abgeschlossenen Lohntarifs (mit „Allgemeinen Bestimmungen") sollte prinzipalsseitig durch Unterschrift erfolgen, während das Hilfspersonal solcher Druckereien ohne weiteres als dem Tarif zugehörend gelten sollte.

6. Eine Organisationszugehörigkeit für tariftreue Hilfsarbeiter sollte nicht notwendig sein, doch sollte die Organisation Schadenersatz für Tarifübertretungen übernehmen.

7. Der Arbeitsnachweiser der bestehenden oder neu einzurichtenden paritätischen Arbeitsnachweise sollte keiner Organisation angehören dürfen.

8. Der folgende § 14 sollte gestrichen werden: „Etwa bestehende günstigere Verhältnisse in Lohn und Arbeitszeit sollen durch Einführung dieser Allgemeinen Bestimmungen nicht verschlechtert werden."

Bei der Verhandlung dieser nicht unbedeutenden Differenzpunkte, abgesehen noch von einer Reihe anderer Prinzipalsanträge, die auch Verschlechterungen enthielten, kam es am zweiten Verhandlungstage zum Scheitern. Am 3. Dezember hatten zwei Vertreter des Verbandes eine unverbindliche Aussprache mit zwei Vertretern des Tarifamtes, das wir als Einigungsamt angerufen haben. Es wurden erneut Verhandlungen festgesetzt, deren Form unseren Anträgen bedeutend näher kam, denn es mußte als aussichtslos gelten, dieselbe Kommission erneut zu Verhandlungen zusammenzurufen, da es ja vorher zu einer Verständigung nicht gekommen war.

Das Tarifamt verschickte an die 20 Tarifstädte Einladungen zum 18. Dezember 1911 zur Verhandlung über erneut abzuschließende „Allgemeine Bestimmungen" und machte den Vorschlag, eine Form zu suchen, um auch entgegen der 1906 geübten Praxis die Löhne örtlich regeln zu können, nunmehr zu den schon durch Vertrag festgelegten Minimallöhnen in den 20 Tarifstädten, Prozentaufschläge zu vereinbaren, ähnlich wie es bei den Gehilfen geschieht.

Von 20 Tarifstädten, die bis 1911 mit uns einen Tarif hatten, entsandten nur 10 Tariforte, und zwar: Berlin, Bremen, Halle a. S., Königsberg i. Pr., Magdeburg, Mannheim-Ludwigshafen, München, Nürnberg, Straßburg i. E. und Stuttgart prinzipalsseitig ihre Vertreter, während die Tarifstädte Breslau, Cassel, Darmstadt, Hamburg, Hannover, Hanau, Karlsruhe, Leipzig und Regensburg keinen Prinzipalsvertreter entsandten, wodurch auch wir aus diesen Orten ohne Vertretung waren. Die Prinzipalsorganisation entsandte zu dieser Tagung ihren Hauptvorsitzenden, Herrn Dr. Petersmann, während unser Verband durch die beiden Vorsitzenden Pucher und Thiede vertreten war. Diese Organisationsvertreter hatten kein Stimmrecht. Es wurden den Städten Berlin drei Stimmen, Stuttgart und München je 2 Stimmen und den anderen 7 Städten je eine Stimme zuerkannt. Alle anwesenden Vertreter erklärten sich zum Abschluß eines Tarifs ermächtigt. In getrennter Beratung wurde von uns über den Haftungsvertrag folgender einstimmiger Beschluß gefaßt:

„Die Organisation übernimmt prinzipiell für die hier vertretenen Städte, welche den Hilfsarbeitertarif abschließen werden, die Haftung für ihre Mitglieder im Falle von Kontraktbruch. Die Haftung soll unter Mitwirkung des Hauptvorstandes der Hilfsarbeiterorganisation und der Vorstände der Bezirksvereine genau in der gleichen Weise geregelt werden, wie seitens der Buchdruckerorganisation gegenüber dem Deutschen Buchdruckerverein."

Die weiteren Verhandlungen über die „Allgemeinen Bestimmungen" erfolgten auf Grundlage der bestehenden Vereinbarungen. Dem Hilfspersonal wurde dieselbe Arbeitszeit zuerkannt wie den Gehilfen, also 53 Stunden pro Woche. Die Ueberstunden- und Feiertagsbezahlung bleibt bestehen. Die Solidaritätsklausel, die in Leipzig gestrichen werden sollte, blieb mit kleinen Aenderungen bestehen.

Die Lehrzeit des Hilfspersonals erhält eine eingehende Regelung, auch kann mit Jugendlichen, also 14jährigen, ein Lehrvertrag abgeschlossen werden, der aber spätestens mit dem 17. Lebensjahr ablaufen muß.

Der § 14, der auch im Gehilfentarif gestrichen worden ist, wird aufgehoben. Für die Berliner Firmen Mosse, Scherl und Ullstein gibt der Vorsitzende die Erklärung ab, daß in diesen Betrieben so gehandelt werden wird, als wenn § 14 noch zu Recht besteht.

Die Prinzipalsvertreter aus München und Stuttgart erklären, bei den in Betracht kommenden Betrieben die gleiche Erklärung wie seitens der Berliner Zeitungsbetriebe zu befürworten.

E s w i r d m i t 16 g e g e n 9 S t i m m e n b e s c h l o s s e n , d i e L ö h n e i n f o l g e n d e r F o r m z u e r h ö h e n :

Alle Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen, die einen Lohn

bis 12 Mk.	haben,	erhalten	12½	Proz.	Erhöhung
über 12—18	„	„	10	„	„
„ 18—27	„	„	7½	„	„
„ 27	„	„	6	„	„

Darauf wird festgestellt, daß nach diesen Prinzipien nunmehr die örtlichen Vereinbarungen erfolgen sollen; w o e i n e V e r e i n b a r u n g n i c h t z u-

stande kommt, wird das Tarifamt beauftragt, die Festsetzung zu übernehmen.

Hierauf wurde in zweiter Lesung der gesamte Tarif mit 17 gegen 8 Stimmen angenommen.

In den Städten München, Stuttgart, Nürnberg, Halle a. S., Straßburg i. E., Mannheim-Ludwigshafen, Bremen wurden auf vorstehender Grundlage Tarife erneut vereinbart. In Magdeburg und Königsberg konnte über einige Punkte eine Einigung nicht erzielt werden, und wurde das Tarifamt angerufen, das in der ersten Hälfte des Februar diese Differenzen durch Vergleich beizulegen versuchen wird. Nur unsere größte Zahlstelle Berlin ging nicht zu den gemeinsam angesetzten Verhandlungen. Als die Prinzipale dann allein die Löhne festsetzten auf Grundlage der abgeschlossenen Vereinbarung vom 18. Dezember 1911 und diese dem Tarifamt zur Entscheidung unterbreiteten, blieben die Berliner Vertreter auch dieser entscheidenden Verhandlung fern. Die Verbandsvorstandsvertreter haben darauf, um die Berliner Mitglieder vor Schaden zu bewahren, die Berliner Anträge zu den ihrigen gemacht und diese fast restlos durchführen können.

Aus dem Fernbleiben der Berliner Vertreter von den zweiten Verhandlungen und dem Abschluß, den der Hauptvorstand im Interesse der Mitglieder machte, ist innerhalb der beiden Vorstände ein Konflikt entstanden, der auf dem außerordentlichen Verbandstage am 22. Februar in Berlin zum Austrag kommen soll. Wenn es auch unsere Werbekraft, Zeit und Arbeit um ein Bedeutendes hindert, weil ein Teil sich den mit Majorität gefaßten verbindlichen Beschlüssen nicht fügen will, so muß doch gerade in einer so wichtigen Frage volle Klarheit geschaffen werden.

Viele unserer Mitgliedschaften warten auf eine tarifliche Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen, und wiederholt sind die Berliner Vorkommnisse von Prinzipalen als Grund angegeben worden, daß sie am Ort keinen Tarif haben wollen, weil durch solche Handlungen die Tarifreife des Hilfspersonals als durchaus mangelhaft erscheint! Sind solche Aussprüche prinzipalsseitig auch manchmal als eine willkommene Ausrede anzusehen, so kann doch die Tatsache, daß sich so unglaubliche Dinge ereignen konnten, nicht bestritten werden.

Der Tarif in Berlin ist anerkannt und eingeführt. Aufgabe des Verbandstages ist es nun, die Differenzen endgültig zu beseitigen und neue und sichere Bahnen zu schaffen, die auch einen weiteren Ausbau unseres Tarifes ermöglichen. Die Gehilfen stehen im festen Tarifverhältnis, unsere Bewegungsfreiheit ist dadurch gehindert; darum müssen wir die Wege gehen, die auch ohne große Kämpfe zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Mitglieder führen. Paula Thiede.

Der Erfolg der Tabakarbeiter.

Bei der langen Dauer des Kampfes der westfälischen Tabakarbeiter mag in der deutschen Arbeiterschaft oftmals der Befürchtung Ausdruck gegeben worden sein, daß an einen Sieg der Ausgesperrten wohl nicht mehr zu denken sei. Um so größer dürfte die Freude gewesen sein, als der Abschluß des Kampfes mit gutem Erfolge für die Tabakarbeiter verkündet wurde. In der Tabakarbeiterschaft selbst, am allerwenigsten in der am Kampf beteiligten, dachte man an einen unglücklichen Ausgang. In den verschiedensten Phasen der für die Unternehmer wie für die Arbeiter außerordentlich wichtigen Bewegung zeigte sich die Ueberlegenheit der Organisationen der Tabakarbeiter.

Bereits in Nr. 50, 21. Jahrgang, des „Correspondenzblattes" wiesen wir bei Gelegenheit einer Darstellung des Kampfes darauf hin, daß die Fabrikanten mit ihrer Aussperrungsandrohung durch die Flucht vieler Mitglieder die Kraft der Organisationen zu brechen beabsichtigten, um auf diese Weise ohne die Nachteile eines offenen Kampfes die gegenwärtigen und künftige Lohnforderungen von sich abzuwehren. Das ist ihnen nicht gelungen. Statt dessen erklärten sich sofort 2000 Unorganisierte mit den Auszusperrenden solidarisch und traten den Organisationen bei, so daß die Fabrikanten auch diese gemäß ihres Beschlusses aussperren mußten. Das bedeutete freilich für die Fabrikanten ein Mißerfolg, während es die Zuversicht der Arbeiter steigerte.

Ein weiterer Erfolg der Arbeiter bestand darin, daß die drei beteiligten Organisationen, Deutscher Tabakarbeiterverband, Verband der Sortierer- und Kistenbekleber Deutschlands und der Christliche Tabakarbeiterverband eine von den Fabrikanten gewiß nicht erwartete Geschlossenheit zeigten. Daß die beiden erstgenannten Verbände zusammenhalten würden, war selbstverständlich. wenn aber die Christen, obgleich sie bei den ursprünglich bestreikten Firmen nur mit 15 Mitgliedern beteiligt waren, mitmachten, so geschah es aus dem Grunde, ihre Organisationen im östlichen Westfalen nicht unmöglich zu machen; denn im anderen Falle wären die Mitglieder davongelaufen. Genug, diese Geschlossenheit bedeutete eine Schwächung der Position des Westfälischen Zigarrenfabrikantenverbandes.

Es kam dann der Sympathiestreik der Tabakarbeiter in Hamburg-Altona und Bremen und Umgegend, soweit sie bei Firmen beschäftigt waren, die in Westfalen, Lippe und Waldeck ausgesperrt hatten, hinzu. Auch diese zur Tat gewordene Möglichkeit hatten die Fabrikanten nicht vorausgesehen. Zwar wurden die inzwischen eingeleiteten Verhandlungen aus den bereits in Nr. 50, Jahrgang 21, dieses Bl. angeführten nichtigen Gründen von den Unternehmern abgebrochen, aber gleichzeitig durften die Tabakarbeiter wieder einen Erfolg verzeichnen, indem der Westfälische Zigarrenfabrikantenverband sich an den Bund deutscher Zigarrenindustrieller mit dem Antrag einer Aussperrung der organisierten Tabakarbeiter über ganz Deutschland wandte; damit war zugegeben, daß der Westfälische Zigarrenfabrikantenverband sich mit seiner Aussperrung in eine Sackgasse verrannt hatte, aus der ihm auch die Hilfe der Hamburger, Bremer und Burgdammer Fabrikantenverbände nicht heraushelfen konnte. Die Generalaussperrung wurde abgelehnt. Dadurch war die Position der Tabakarbeiter um etliches günstiger geworden. So war die Situation Ende November, während die Aussperrung am 14. Oktober 1911 allgemein durchgeführt wurde. Unter solchen Umständen konnten die Tabakarbeiter und ihre Organisationen zunächst gar nicht daran denken, den Kampf etwa abzubrechen. Der Erfolg gab ihnen recht.

Als sich dann der Landrat von Minden zur Vermittelung anbot, konnten und durften die beteiligten Arbeiter nicht nein sagen. Die Verhandlungen wurden geführt auf der Grundlage, daß die ursprünglich wegen Lohnforderung im Streik befindlichen Tabakarbeiter in Lemgo und Blotho sich mit ihren Fabrikanten einigten, worauf dann die Aufhebung des Aussperrungsbeschlusses erfolgen konnte.

Fast drohten die Verhandlungen in Lemgo und Vlotho zu scheitern; schließlich rückten die Fabrikanten mit Zugeständnissen heraus, die die Arbeiter vorläufig befriedigten. Auf 108 Sorten erhielten die Zigarrenmacher Zulagen von 25 Pf. bis zu 1 Mk. pro Tausend, die Sortierer bis zu 40 Pf. pro Tausend; bei einer Reihe anderer Sorten wurde die Arbeit zur Erzielung eines größeren Verdienstes erleichtert. Das ist zwar nicht alles, was die Arbeiter gefordert hatten, aber es war annehmbar, und wenn diese Zugeständnisse zu Anfang der Bewegung gemacht worden wären, so wäre der große Kampf mit seinen gewaltigen Opfern auf beiden Seiten gewiß vermieden worden.

Darin liegt der Schwerpunkt: Die bestreikten Unternehmer in Lemgo und Vlotho und der Westfälische Zigarrenfabrikanten-Verband erklären, daß nach Lage der Industrie *nicht einmal eine teilweise Lohnerhöhung erfolgen könne, während am Schluß dennoch Zugeständnisse gemacht werden, die die Arbeiter als befriedigend bezeichnen.*

Nachdem durch das Nachgeben der Fabrikanten nunmehr die Ursache der Bewegung beseitigt war, konnte an eine Beendigung des ganzen Kampfes gedacht werden. Unternehmer und Arbeiter einigten sich nun, wieder durch Vermittelung des Landrats von Minden, die Aussperrung und die Sympathiestreiks unter folgenden Bedingungen aufzuheben:

1. Sobald die Arbeiterorganisationen die schwebenden Streiks, einschließlich der Sympathiestreiks, für beendet erklären, heben gleichzeitig der Westfälische Fabrikanten-Verband und die in Betracht kommenden Arbeitgeberverbände die Aussperrung auf.

2. Die bestreikten Firmen halten die bisherigen Zugeständnisse aufrecht und werden sie loyal erfüllen.

3. Nach Beendigung der Aussperrung und nach Wiederaufnahme der Arbeiten wird der Westfälische Zigarren-Fabrikanten-Verband seinen Mitgliedern empfehlen, freiwillig in den einzelnen Betrieben seines Bezirks in eine Revidierung der Löhne zu Anfang des kommenden Frühjahrs einzutreten.

4. Nach Beendigung des Streiks und nach Aufhebung der Aussperrungen werden Maßregelungen nicht beabsichtigt. Bis zum 1. Mai 1912 sollen die Fabrikanten keine fremden Arbeiter in einem ihrer Betriebe einstellen, bevor ihre im Streik oder in Aussperrung gewesenen Arbeiter dieses Betriebes nicht eingestellt sind, soweit diese nicht inzwischen anderweit Arbeit gefunden haben.

5. Die Fabrikanten sichern den Arbeitern, die von ihnen nicht wieder eingestellt worden sind, volle Freizügigkeit zu.

6. Der Westfälische Zigarren-Fabrikanten-Verband ist von den Hamburger, Bremer und Burgdammer Vereinen ermächtigt, deren Zusage zum ersten, vierten und fünften Punkt zu erklären.

Dazu ist zunächst zu bemerken, daß neben den Streiks in Lemgo und Vlotho noch bei 6 anderen Firmen mit 1500 Arbeitern in 21 Betrieben Differenzen in bezug auf Lohnerhöhungen bestanden; nach den Erklärungen des Landrats und des Geschäftsführers des Fabrikanten-Verbandes gegenüber der Neunerkommission müssen diese Differenzen in nächster Zeit mit den Arbeitern geregelt werden.

Und nun beurteile man das Ergebnis des 13 bezw. 16 Wochen langen Kampfes! Die Fabrikanten möchten gern glauben machen, die Tabakarbeiter seien unterlegen. *Nichts* wollten und konnten die Fabrikanten bewilligen und die Arbeiter in Lemgo und Vlotho sollten *bedingungslos* die Arbeit wieder aufnehmen; statt dessen? *Die Arbeiter in Lemgo und Vlotho erhalten annehmbare Lohnzulagen, die Aussperrung ist damit verpufft; und obendrein geht der Fabrikanten-Verband noch auf eine generelle Lohnerhöhung ein*, indem er seinen Mitgliedern empfehlen will, „freiwillig" zum Frühjahr in eine „Revidierung" der Löhne einzutreten, obgleich eine Lohnerhöhung *allgemein* nicht gefordert wurde. Natürlich kann nur eine „Revidierung" der Löhne nach oben in Frage kommen.

Außer der Vereinbarung, daß Maßregelungen nicht stattfinden dürfen und bis zum 1. Mai auf die wegen technischer Schwierigkeiten oder anderer Ursachen noch nicht eingestellten Arbeiter zurückgegriffen werden muß, ist wichtig die Bestimmung 5, nach welcher die Freizügigkeit garantiert ist. Bis jetzt haben die Fabrikanten nur Arbeiter mit Zustimmung ihres vorigen Betriebsleiters einstellen dürfen; den Unternehmern war damit die größere Ausbeutungsmöglichkeit gegeben, weil der Arbeiter keine Gelegenheit hatte, bessere Arbeit anzunehmen. Auch diese Terrorismusschranke ist gefallen. Es ist zu berücksichtigen, daß es sich von dem Augenblick des Aussperrungsbeschlusses an nicht um einen Lohnkampf handelte, obgleich alle wirtschaftlichen Kämpfe sich schließlich um den größeren Anteil am Arbeitsertrage drehen, sondern *es war ein Machtkampf, der seitens der Unternehmer gegen die Organisation* unternommen wurde, wie es der Vertreter der Fabrikanten offen aussprach. Dieser Angriff ist gründlich abgeschlagen, obendrein sind noch eine Reihe Zugeständnisse gemacht worden. Das ist ein Erfolg, der des langen Kampfes und der großen Opfer durchaus wert und der nicht nur für die Tabakarbeiter, sondern für die ganze Arbeiterschaft von großer Bedeutung ist. Man vergesse nicht, unter welch schwierigen Umständen die Tabakarbeiter ihre Organisationsarbeit verrichten müssen; handelte es sich doch in diesem Kampfe in der Hauptsache um mehr als 100 Dörfer, wo größtenteils Heimarbeiter sich gegen den Willen ihrer reichen Ausbeuter sträubten und die Organisation verteidigten.

Nicht wenig hat die Solidarität der ganzen Arbeiterschaft dazu beigetragen, die Macht der Unternehmer zu brechen; so groß die Opfer der Gesamtheit wie der Tabakarbeiterorganisationen auch gewesen sind, sie waren nötig, um nicht nur dem Westfälischen Zigarrenfabrikanten-Verband, sondern den Unternehmern der Tabakindustrie überhaupt, einmal Respekt vor der Organisation beizubringen. Und das ist, wie aus obigem zu ersehen, gründlich gelungen.

G. *Niendorf.*

Große Metallarbeiteraussperrung in Böhmen.

Die Metallarbeiter Böhmens sind weniger gut organisiert als die von Wien und Niederösterreich. Während im Reichscentrum die internationale Organisation erhebliche Fortschritte machte, ist in Böhmen der nationale Chauvinismus erwacht und hat viele Arbeiter in das Lager des Separatismus getrieben. Diese Organisationsunterschiede sind nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen geblieben. Während in Wien und Niederösterreich mit dem Erstarken der Centralorganisationen die Arbeitslöhne nicht unerheblich gestiegen sind, ist in Böhmen der Lohn so ziemlich auf der alten Höhe geblieben. So weist die staatliche Arbeiterunfallversicherungsanstalt nach, daß im Jahre 1909 der durchschnittliche Tagelohn eines Arbeiters bei der Erzeugung von Maschinen, Werkzeugen usw. in Niederösterreich 4,90 Kronen, in Böhmen aber nur 3,40 Kronen, also um 1,50 Kronen weniger, betrug. Trotzdem die Arbeitsbedingungen also in Böhmen erheb-

lich schlechter sind als in Wien, sind die böhmischen Metallindustriellen unzufrieden und wollen die Wirtschaftslage der Arbeiter noch weiter herabdrücken. Den Mut zu diesem Vorhaben schöpfen sie wohl aus der Tatsache, daß die tschechischen Metallarbeiter, soweit sie überhaupt der Organisation angehören, meist nur separatistisch organisiert sind und deshalb weniger widerstandsfähig erscheinen als die centralistisch Organisierten. Es ist kein Zweifel, daß die Schwäche der separatistischen Organisation die Angriffslust der Unternehmer geradezu geweckt hat und ihnen den Aussperrungsplan eingab.

Die protzigen Metallindustriellen haben die Aussperrung mit der ihnen eigenen rücksichtslosen Gewalttätigkeit herbeigeführt. Durch einen groben Vertragsbruch des Landesverbandes der Maschinenindustriellen Böhmens wurde der Kampf provoziert. Obwohl in allen bedeutenderen Betrieben die Arbeitsbedingungen seit einigen Jahren durch Tarifverträge festgesetzt sind, versuchte man anfangs Januar d. J. eine neue Arbeitsordnung einzuführen, die für die Arbeiter eine wesentliche Verschlechterung bedeutete. Angeblich soll diese neue Arbeitsordnung vom Prager Bezirkshauptmann den Industriellen direkt anbefohlen worden sein und der Gewerbeinspektor soll sie genehmigt haben. Die Arbeiterschaft weigerte sich, diese Arbeitsordnung anzuerkennen, auch dann, wenn sie wirklich unter behördlicher Assistenz zustande gekommen sein sollte, da sie mit vollem Recht die Meinung vertritt, daß staatliche Beamte nicht die Befugnis besitzen, den Unternehmern von Amts wegen bei der Verschlechterung von Arbeitsbedingungen Handlangerdienste zu leisten.

Die Unternehmer wollten die neue Arbeitsordnung mit Gewalt erzwingen und beantworteten die Weigerung der Arbeiter mit einer allgemeinen Aussperrung. Es werden etwa 8000 bis 10 000 Arbeiter in Prag und Umgebung ausgesperrt sein.

An dem Kampfe nimmt nicht allein die separatistische Organisation teil, auch der centralistische Metallarbeiterverband, der in Prag eine Anzahl Mitglieder besitzt. Auf centralistischer Seite beklagt man sich darüber, daß die Separatisten so tun, als wären sie die alleinigen Vertreter der am Kampfe beteiligten Arbeiter und könnten deshalb allein mit den Unternehmern die Verhandlungen führen. Andererseits müssen sich aber dieselben Separatisten an die übrige Arbeiterschaft, auch an die außerhalb Böhmens, wenden, um an ihre solidarische Mithilfe zu appellieren. So machte der separatistische Verband die Metallarbeiter, insbesondere die Monteure der niederösterreichischen und mährischen Betriebe aufmerksam, daß die Prager Maschinenfabrikanten wegen Uebertragung dringender Arbeiten in Verhandlung stehen, namentlich aber wegen Ausborgens von Monteuren auf Bauten. Dazu bemerkte die „Wiener Arbeiterzeitung":

„Der separatistische Metallarbeiterverband kann unbesorgt sein, die Metallarbeiter Niederösterreichs und Mährens werden den ausgesperrten tschechischen Metallarbeitern nicht in den Rücken fallen; das zu verhindern, dazu ist der centralistische Metallarbeiterverband da."

Ob es trotz der Solidarität der Centralisten der verhältnismäßig schwachen separatistischen Organisation gelingen wird, den Anschlag der internationalen Unternehmerorganisation abzuwehren, muß abgewartet werden. Im Interesse der am Kampfe beteiligten Arbeiter hoffen wir es.

J. D.

Arbeiterversicherung.

Ortskrankenkassenwahl in Meiningen.

In Meiningen siegte die Liste des Gewerkschaftskartells mit 78 bis 85 Stimmen über die der nur 17 Stimmen zählenden Gegner.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

In Freiburg i. B. erhielten die Gewerkschaften bei 1593 Stimmen 7 Vertreter, die Christlichen 3.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Januar 1912 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Buchbinder für 3. Qu. 1911	1032,—	Mk.
„ „ Schmiede für 3. Qu. 1911	607,80	„
„ „ Textilarbeiter f. 3. Qu. 1911	4308,—	„
„ „ Bäcker und Konditoren für 4. Quartal 1911 . . .	921,20	„
„ „ Asphalteure für 1911 . . .	176,—	„
„ „ Buchdrucker für 1911 . . .	8000,—	„
„ „ Metallarbeiter für 1911 . .	50000,—	„

An Unterstützungsgeldern für die ausgesperrten Tabakarbeiter gingen ein im Monat Januar 1912:

Von den Vorständen der Centralverbände:

Metallarbeiter 10 000,—, Schiffszimmerer 720,—, Schneider 6000,—, Textilarbeiter 25 000,—, Töpfer 2410,20, Transportarbeiter 37 105,—, Glasarbeiter 3400,—, Glaser 300,—, Steinsetzer 1000,—, Kürschner 562,80, Sattler u. Portefeuiller 1600,—, Schuhmacher 9000,—, Xylographen 85,—, Dachdecker 1000,—, Bureauangestellte 700,—, Maler 8644,80, Hutmacher 1800,—, Bauarbeiter 54 825,60, Bergarbeiter 5000,—, Gemeindearbeiter 8000,—, Zimmerer 12 000,—, Notenstecher 100,—, Schmiede 2538,50, Porzellanarbeiter 3300,—, Fabrikarbeiter 7000,—, Gastwirtsgehilfen 2500,—, Steinarbeiter 3250,—, Fleischer 362,—, Maschinisten und Heizer 2600,—, Blumenarbeiter 210,—, Friseurgehilfen 100,—, Handlungsgehilfen 200,—, Brauerei- und Mühlenarbeiter 5000,—, Buchbinder 2500,—, Buchdrucker 11 000,—, Bäcker und Konditoren 3000,— Mk.

Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Bauarbeiter: Schopfloch 50,—, Bautzen 100,—, Rostock i. M. 50,—, Bremen 900,—, Lychen 30,—, Ortrand 15,—, Insterburg 20,— Mk. **Bergarbeiter:** Bezirk Dortmund 264,25, Bezirk Hildesheim 94,70, Bergen und Langendreer II 69,50, darunter vom Arb.-Kegelklub „Plack für de Mitte" Langendreer 10,—, Bezirk Senftenberg durch Joh. Götte 100,— Mark. **Brauerei- und Mühlenarbeiter:** Cottbus 10,—, Krefeld 10,— Mk. **Buchbinder:** Kaiserslautern 10,— Mk. **Buchdrucker:** Cottbus 50,—, Kattowitz (O.-Schl.) 60,—, Cleve 15,—, Laurahütte 6,—, Dülmen i. W. 10,—, Bezirk Kaiserslautern 25,—, Bezirk Bremen 100,—, Bezirk Bochum 50,—, Ludwigshafen a. Rh. 25,—, Tilsit 25,—, Vegesack 10,—, Rastenburg 6,50, Coesfeld 4,—, Odergau 100,—, Gau Elsaß-Lothringen 100,—, Witten 20,70, Lissa (Bez. Posen) 5,— Mk. **Handlungsgehilfen:** Elberfeld-Barmen

Nr. 7. 22. Jahrgang. Berlin, den 17. Februar 1912.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Seite
Die Steigerung des Nahrungsmittelaufwandes im Jahre 1911 93
Gesetzgebung und Verwaltung. Ein sozialer Sieg der schweizerischen Demokratie 95
Statistik und Volkswirtschaft. Französische Gewerkschaftsstatistik 95
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1911. — Ein neuer Kampfgenosse. — Die norwegischen Gewerkschaften im Jahre 1911 . . 98
Lohnbewegungen und Streiks. Lohnbewegung der Bergarbeiter im Ruhrrevier 101
Aus Unternehmerkreisen. Der Boykott als Sprengpulver für Unternehmerorganisationen 102
Hygiene, Arbeiterschutz. Die Gewerbehygiene im Sattler- und Portefeuillesgewerbe . . 103
Arbeiterversicherung. Der Kampf um die Hinterbliebenenrente 104
Polizei, Justiz. Ein Sieg des Rechts. Der „McNamara“-Fall 106
Kartelle und Sekretariate. Gewerkschaftssekretär für Hannover gesucht 108
Andere Organisationen. „Der Gewerkverein“ und der Massenkampf 108
Mitteilungen. Berichtigung 108
Hierzu: **Literatur-Beilage Nr. 2.**

Die Steigerung des Nahrungsmittelaufwands im Jahre 1911.

Nachdem für rund 175 Orte das ganze Jahr 1911 hindurch Monat für Monat nach der gleichen Methode Angaben über die wichtigsten Nahrungsmittel gemacht und in den „Monatlichen Uebersichten für Lebensmittelpreise“ veröffentlicht worden sind, ist es möglich, auf Grund des vorliegenden Materials sich ein Urteil über die Bewegung der Nahrungsmittelpreise und des Nahrungsmittelaufwands zu bilden. Für jeden Monat wurde eine Inderziffer aus dem Durchschnitt der Inderziffern der einzelnen Orte gebildet, die als Reichsinderziffer bezeichnet wurde. Diese Reichsinderziffer betrug im Januar 1911 23,50 Mk. und wollte besagen, daß im Durchschnitt der berechneten Orte die dreifache Normalration des deutschen Marinesoldaten sich auf den genannten Betrag stellte. Die dreifache Normalration ist aber einer Familienration gleichzusetzen, wenn man annimmt, daß die Familie aus Mann, Frau und zwei Kindern besteht. Die Reichsinderziffer erfuhr im Laufe des Jahres eine erhebliche Steigerung, denn sie schloß im Dezember mit 24,60 Mark, also um 1,10 Mk. höher als im Januar. Während der meisten Monate stieg der Reichsindex. Die Hauptsteigerung fiel in die Monate Juni, Juli und August. Diese drei Monate brachten zusammen eine Steigerung von 0,93 Mk. Es war jene Zeit, in der die Stimmung für Preissteigerungen besonders vorbereitet war. Für die einzelnen Monate stellte sich der Reichsindex in Mark wie folgt:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
23,50	23,61	23,60	23,80	23,72	23,97
	+ 0,11	— 0,01	+ 0,20	— 0,08	+ 0,25

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
24,37	24,65	24,77	24,88	24,64	24,60
+ 0,40	+ 0,28	+ 0,12	+ 0,11	— 0,24	— 0,04

Den höchsten Stand wies der Monat Oktober mit 24,88 auf, der Dezember war schon wieder um 0,28 Mark niedriger. Berechnet man den Reichsindex für das ganze Jahr, so erhält man eine Summe von 24,18 Mk. Sie ist das Mittel aus den monatlichen Durchschnitten. Eine Vergleichziffer für das Jahr 1910 ist nicht vorhanden, so daß der Grad der Steigerung gegenüber dem Jahre zuvor nicht festgestellt werden kann. Die Statistik gewinnt selbstverständlich an Wert, je mehr sie die Vergleichbarkeit mit früheren Jahren ermöglicht, d. h. je länger sie fortgeführt wird. Es muß deshalb streng darauf geachtet werden, daß die Vergleichbarkeit nicht unterbrochen wird. Müssen wir so noch auf einen Vergleich mit dem Vorjahre verzichten, so ist es doch schon von großem Werte, die Bewegung des Nahrungsmittelaufwandes in den einzelnen Teilen des Reiches und in den einzelnen Orten verfolgen zu können. Denn je nachdem der Grad der Steigerung vom Reichsdurchschnitt abweicht, danach können wir schon beurteilen, ob ein Platz oder ein Gebiet von der Teuerung nicht, wenig oder stark betroffen worden ist. Denn wenn wir auch bei einem Vergleich der absoluten Ziffern sehr vorsichtig sein müssen — die Ziffer, die die Bewegung angibt, kann als richtig angenommen werden und läßt ziemlich einwandsfreie Vergleiche von Ort zu Ort und von Gebiet zu Gebiet zu. Und hier liegt heute schon die Möglichkeit, die Inderziffern für die geschäftliche Praxis zu verwerten. Wenn in einem Orte von Januar auf Dezember der Index um 10, in einem anderen Orte aber nur um 5 Proz. gewachsen ist, so steht fest, daß der Nahrungsmittelaufwand sich am ersteren Orte ganz empfindlich mehr verteuert hat als am letzteren Orte. Man wird also z. B. bei Lohnbewegungen auf diese Verschiedenheiten Rücksicht nehmen können, ohne Gefahr zu laufen, daß die Verschiedenheiten etwa nicht stimmten.

Verfolgen wir zunächst die Bewegung der Reichsinderziffer in den verschiedenen Landesteilen in der Weise, daß wir die Gebiete, deren Steigerung von Januar auf Dezember über dem Reichsdurchschnitt stehen, zusammenfassen und dieser Gruppe die Gebiete gegenüberstellen, in denen die Steigerung unter dem Reichsdurchschnitt bleibt, so erhalten wir eine

50,— Mk. **Holzarbeiter:** Kempten (Algäu) 15,60, Teterow 5,—, Insterburg 5,— Mk. **Maschinisten und Heizer:** Bockwitz 50,—, Hausham 17,— Mk. **Porzellanarbeiter:** Neuhaldensleben 20,— Mk. **Schiffszimmerer:** Barby 5,— Mk. **Schmiede:** Werdau 10,— Mk. **Schneider:** Flensburg 25,—, Cottbus 50,—, Ravensburg 4,— Mk. **Steinsetzer:** Apolda 5,— Mk. **Stukkateure:** Kattowitz (O.-Schl.) 6,— Mk. **Textilarbeiter:** Schweidnitz 15,— Mk. **Töpfer:** Cos i. B. 10,— Mk. **Transportarbeiter:** Kattowitz (Ober-Schl.) 6,50 Mk. **Zimmerer:** Kattowitz (O.-Schl.) 30,—, Bremervörde 10,—, Dortmund 50,—, Gnoien 10,— Mk.

Von den Gewerkschaftskartellen:

Brake i. Oldbg. 44,50, Darmstadt 340,—, Dessau 50,—, Glückstadt 75,—, Hockenheim 10,10, Jever in Oldbg. 59,70, Mühlhausen i. Thür. 150,—, Mehlis in Thür. 15,—, Remscheid 365,—, Schneeberg-Neustädtel 20,—, Schöningen 85,—, Torgau 40,55, Waltershausen 24,40, Aschersleben 100,—, Bischofswerda i. Sa. 20,—, Braunschweig 1200,—, Cöthen (Anh.) 20,05, Friedrichroda 5,—, Osterode a. H. 145,50, Roda (S.-A.) 7,65, Sterkrade 27,90, Zossen 90,—, Bonn a. Rh. 144,99, Essen (Ruhr) 350,—, Göttingen 110,—, Guben 296,25, Herne 150,—, Jeßnitz (Anh.) 30,10, Kirchberg i. Sa. 100,—, Karlsruhe 34,50, Limbach i. Sa. 5,—, Neugersdorf i. Sa. 160,—, Nordhausen 100,—, Themar 5,—, Wernigerode 50,—, Wittenberge 53,50, Bernau 35,62, Feuerbach 30,—, Grimma 42,80, Marne i. Holst. 50,—, Osterholz-Scharmbeck 393,30, Oldenburg i. Großh. 160,—, Rathenow 5,—, Zeitz 200,—, Amberg 35,—, Bremen 2500,—, Bielefeld 1680,—, Bamberg 100,—, Köln a. Rh. 1458,—, Emmerich 21,—, Forst (Lausitz) 209,—, Flensburg 130,—, Hanau a. M. 88,70, Kolberg 72,25, Landau (Pfalz) 10,—, Varel i. Oldbg. 150,—, Zerbst (Anh.) 43,95, Auerbach i. V. 164,30, Berlin 16 500,—, Eisenberg 6,90, Görlitz 425,—, Hamburg 10 000,—, Landshut i. Bayern 31,80, Memmingen 5,—, Nienstedten 150,—, Naumburg a. S. 92,45, Neunkirchen (Saar) 50,—, Neuß 100,—, Posen 150,—, Speyer 50,—, Schwerte (Ruhr) 13,10, Annaberg-Buchholz 80,—, Dresden 1000,—, Euskirchen 7,10, Erfurt 500,—, Glauchau 50,25, Hirschberg i. Schl. 52,—, Königshütte (O.-Schl.) 13,60, Kulmbach 13,21, Leisnig 78,60, Nienburg a. W. 173,90, Bruchsal 28,32, Coburg 50,—, Heilbronn 300,—, Löhne i. W. 50,—, Meuselwitz 100,—, Potsdam 211,20, Reichenbach i. V. 20,—, Soest i. W. 16,10, Schönberg i. M. 10,—, Staßfurt 100,—, Zwönitz 32,50, Ansbach 6,65, Lemgo (Lippe) 53,60, Großbreitenbach 10,10, Neumünster 250,—, Güstrow i. M. 43,41, Weißenfels 26,—, Magdeburg 289,45, Stendal 10,—, Eilenburg 200,—, Cuxhaven 100,—, Hildesheim 200,—, Münster i. W. 109,81, Schwabach 130,—, Offenbach a. M. 300,—, Pegau 15,—, Schweinfurt 300,—, Glogau 100,—, Hadersleben 40,—, Kempten (Algäu) 25,—, Merseburg 129,—, Neuwied 20,—, Pfungstadt 50,—, Prenzlau 33,45, Siegen i. W. 55,—, Tübingen 57,50, Elbing 171,60, Greifswald 16,15, Jastrow 15,—, Mügeln (Bez. Leipzig) 15,—, Nowawes 203,40, Oschersleben 5,—, Pößneck 8,—, Seesen a. H. 11,40, Schmölln (S.-A.) 58,65, Uelzen (Bez. Hann.) 90,—, Wetzlar 47,90, Westerland a. Sylt 50,—, Bergedorf 480,—, Ebingen 11,—, Elmshorn 150,—, Frankenberg i. Sa. 48,55, Grünberg i. Schl. 57,78, Gießen 83,10, Halle a. S. 103,70, Harburg a. Elbe 483,—, Nakel 65,55, Regensburg 76,—, Schwartau (Fürstentum Lübeck) 22,50, Schwerin i. M. 20,50, Schorndorf (Württbg.) 30,—, Treuen 40,—, Waldshut 28,25, Wiesbaden 180,35, Diedenhofen 31,—, Frankenthal (Pfalz) 5,—, Königsbrück 41,45, Kahla (S.-A.) 9,70, Reutlingen 10,—, Detmold 101,28, Gelsenkirchen 295,—, Kaufbeuren 16,—, Kiel 500,—, Leipzig 1000,—, Mannheim 250,—, Quedlinburg 20,—, Bad Reichenhall 46,10, Segeberg 20,—, Stade 29,—, Werden (Ruhr) 46,35, Worms 8,—, Anklam 15,—, Gladbach i. W. 133,55, Plauen i. V. 108,45, Stettin 500,—, Trier 21,20, Bramsche 25,—, Crimmitschau 20,—, Gera (Reuß) 79,40, Heusenstamm 17,55, Hartha 50,—, Ostritz (Amt Zittau) 10,—, Rastatt 67,—, Wanne i. W. 176,50, Aken a. Elbe 2,20, Erlangen 75,50, Lübtheen 5,40, Norden 7,45, Pirna 100,—, Rosenheim 28,55, Roßwein 6,95, Schkeuditz 52,63, Dietzenbach 25,40, Lüneburg 61,15, Löbau i. Sa. 47,15, Lindau i. B. 36,—, Suhl 38,70, Weiden in Bayern 10,17, Zweibrücken 31,15, Zittau i. Sa. 98,—, Bochum 165,—, Düsseldorf 700,—, Eßlingen 139,15, Greiz i. V. 71,—, Hersbruck 40,—, Mügeln i. Sa. 500,—, Oberlungwitz 80,—, Pulsnitz i. Sa. 15,—, Solingen 50,—, Tangermünde 62,35, Wesel 5,90, Augsburg 135,—, Breslau 280,—, Borna (Bezirk Leipzig) 40,—, Frankfurt a. M. 1200,—, Langenberg (Reuß) 100,—, Aachen 160,—, Freiburg i. Brg. 5,—, Fürth i. Bayern 46,31, Kitzingen 12,—, Brunsbüttelkoog 28,80, Großröhrsdorf i. Sa. 29,50, Konstanz 44,35, Mülheim (Ruhr) 100,—, Oranienburg 35,—, Penzig (O.-L.) 50,20, Sommerfeld 21,—, Wismar 218,36, Wolfenbüttel 100,—, Hattingen 45,30, Köslin 9,65, Lauenburg i. Pomm. 18,05, Stuttgart 1500,—, Landsberg a. W. 53,15 Mk.

Sonstige Sammlungen:

Vom Fabrikbau zu Sebnitz durch Emil Schönbach 10,—, Ueberschuß vom Weihnachtsfest des Konsumvereins Rheine i. W. 10,—, Fünf Unbekannte Straße 2 Rudolstadt 170,—, Deutscher Kürschnerverband, Zahlstelle Zürich, 9,20, Arb.-Radfahrerverein Unna i. W. 10,— Mk. Bereits quittiert 426 034,49 Mk. In Summa 719 812,33 Mk.

Berlin, den 3. Februar 1912.

Hermann Kube.

Zur Richtigstellung.

In unserer Statistischen Beilage Nr. 1 haben sich in der Tabelle 1 auf S. 4 einige falsche Zahlen eingestellt, die der Richtigstellung bedürfen. Sie befinden sich sämtlich in der fünftletzten Ziffernreihe. Danach entfallen auf einen Beamten der Gewerbeinspektion durchschnittlich in Sachsen-Weimar nicht 13 745,5, sondern 18 745,5 Arbeiter, in Lübeck nicht 15 665,0, sondern 10 665,0 Arbeiter und in Bremen nicht 33 887,0, sondern nur **4810,8** Arbeiter. Demzufolge bedarf auch auf S. 1, Sp. 2 der auf Bremen bezügliche Satz der Korrektur. Bremen weist nicht das Dreifache des Reichsdurchschnitts auf, sondern steht noch weit unter der Hälfte desselben, gehört also zu den günstigsten Bezirken. Wir bitten die Leser, von dieser Berichtigung Notiz zu nehmen.

Die Redaktion.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 7 des „Corr.-Bl." wird die Literaturbeilage Nr. 2 beigegeben. Diese Nummer wird einen Umfang von 24 Seiten erhalten.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

scharfe Scheidung der verschiedenen Gebiete nach dem Grade der Verteuerung der Nahrungsmittel. In die erste Gruppe gehören folgende Gebiete:

Landesteil	Inderziffer Januar 1911	Inderziffer Dezember 1911	Steigerung von Januar auf Dezember
Elsaß-Lothringen	24,31	26,72	+ 2,41
Posen	22,72	24,95	+ 2,23
Sachsen	24,27	26,01	+ 1,74
Brandenb. o. Berlin	22,80	24,41	+ 1,61
Uebrige Landesteile	22,94	24,53	+ 1,59
Schlesien	23,26	24,81	+ 1,55
Baden	24,85	26,34	+ 1,49
Württemberg	22,66	24,15	+ 1,49
Pommern	22,21	23,70	+ 1,49
Thüringische Staaten	23,31	24,75	+ 1,44
Hannover	22,81	24,08	+ 1,27
Hessen	23,41	24,63	+ 1,22
Kgr. Sachsen	22,91	24,12	+ 1,21

Durchweg ist in den genannten Gebieten auf Grund der berichtenden Orte die Steigerung der Inderziffer größer gewesen als im Gesamtdurchschnitt sämtlicher Orte. Die Steigerung der Reichsinderziffer stellt sich auf 1,10 Mk. Mehr als doppelt so stark ist die Steigerung für Elsaß-Lothringen und Posen. Bemerkenswert ist die gleiche absolute Höhe der Steigerung in Baden und Württemberg. Nur in 9 Landesteilen bleibt die Steigerung von Januar auf Dezember hinter der Steigerung des Reichsinder, und zwar sind dies folgende:

Landesteil	Inderziffer Januar 1911	Inderziffer Dezember 1911	Steigerung von Januar auf Dezember
Westfalen	23,47	24,42	+ 0,95
Berlin und Vororte	23,04	23,91	+ 0,87
Schleswig-Holstein	23,84	24,68	+ 0,84
Bayern	23,46	24,26	+ 0,80
Mecklenb. - Schwerin	22,52	23,31	+ 0,79
Ostpreußen	21,88	22,52	+ 0,64
Rheinland	25,35	25,95	+ 0,60
Anhalt	24,39	24,91	+ 0,52
Westpreußen	21,87	22,34	+ 0,47
Hessen-Nassau	24,47	24,63	+ 0,16

Bemerkenswert ist die Erscheinung, daß in Berlin und seinen Vororten die Steigerung der Inderziffer hinter dem Reichsdurchschnitt nicht unerheblich zurückbleibt. Am wenigsten ist der Inder für Hessen-Nassau gestiegen.

Bedeutend größere Abweichungen zeigen sich bei einer Betrachtung der einzelnen Plätze. Nicht nur gibt es viele Orte, in denen der Inder weit mehr als doppelt so stark gestiegen ist wie der Reichsinder, sondern wir finden auf der anderen Seite auch solche, wo im Dezember ein Minus gegenüber dem Januar zu konstatieren ist. Es ist nicht möglich, alle 175 Orte hier Revue passieren zu lassen. Aber die Bewegung der Inderziffer für die 40 größeren Plätze soll hier dargestellt werden und zwar je nach dem Grade der Steigerung resp. der Senkung in fünf Gruppen. Um mehr als zwei Mark hob sich die Inderziffer an nachfolgenden Plätzen:

	Inderziffer Januar 1911	Inderziffer Dezember 1911	Steigerung von Januar auf Dezember
Braunschweig	23,01	26,28	+ 3,27
Darmstadt	22,83	25,68	+ 2,85
Magdeburg	24,54	27,03	+ 2,49
Mülhausen i. E.	25,89	28,29	+ 2,40
Posen	22,98	25,14	+ 2,16
Straßburg	23,37	25,44	+ 2,07
Gelsenkirchen	22,77	24,81	+ 2,04

In elf weiteren Plätzen beträgt die Steigerung zwischen 1 und 2 Mk. Sie sind nachstehend zusammengefaßt:

	Inderziffer Januar 1911	Inderziffer Dezember 1911	Steigerung von Januar auf Dezember
Leipzig	21,11	23,87	+ 1,96
Stettin	22,26	23,91	+ 1,65
Breslau	24,09	25,71	+ 1,62
Kassel	23,04	24,57	+ 1,53
Dresden	22,91	24,18	+ 1,27
Halle a. S.	25,17	26,43	+ 1,26
Karlsruhe	25,74	27,00	+ 1,26
Erfurt	23,46	24,72	+ 1,26
Hamburg	23,04	24,24	+ 1,20
Stuttgart	22,32	23,46	+ 1,14
Görlitz	23,91	25,02	+ 1,11

In den vorstehend aufgeführten 18 Plätzen war der Grad der Teuerung über dem Mittel und zwar in den ersten sieben ganz beträchtlich. In den übrigen 22 größeren Plätzen blieb sie dagegen hinter dem Mittel mehr oder weniger stark zurück. Zwischen 0,50 und 1 Mk. betrug die Steigerung in nachfolgenden 10 Plätzen:

	Inderziffer Januar 1911	Inderziffer Dezember 1911	Steigerung von Januar auf Dezember
Altona	24,48	25,41	+ 0,93
Hannover	22,74	23,67	+ 0,93
Plauen	23,85	24,78	+ 0,93
Berlin und Vororte	23,04	23,91	+ 0,87
Wiesbaden	24,90	25,77	+ 0,87
Münster	22,68	23,49	+ 0,81
Nürnberg	23,91	24,66	+ 0,75
Kiel	22,77	23,49	+ 0,72
Düsseldorf	26,28	26,91	+ 0,68
Mannheim	24,48	25,02	+ 0,54

Unter 0,50 Mk. blieb die Steigerung in acht größeren Plätzen und zwar in folgenden:

	Inderziffer Januar 1911	Inderziffer Dezember 1911	Steigerung von Januar auf Dezember
Elberfeld	23,01	23,49	+ 0,48
Königsberg	22,53	22,89	+ 0,36
Augsburg	24,27	24,57	+ 0,30
Dortmund	23,46	23,70	+ 0,24
Köln	27,06	27,24	+ 0,18
Essen	25,05	25,14	+ 0,09
München	23,40	23,46	+ 0,06
Danzig	22,26	22,26	+ 0,00

Es folgt nun noch die fünfte Gruppe, in der die Inderziffer eine Senkung zeigt. Dabei handelt es sich um vier Städte, von denen eine aber ausgeschieden werden muß, weil sich die Art der Berichterstattung im Laufe der Jahre so geändert hat, daß die Monatsindices von Januar und Dezember nicht verglichen werden können. Diese Plätze sind folgende:

	Inderziffer Januar 1911	Inderziffer Dezember 1911	Senkung von Januar auf Dezember
Krefeld	27,12	27,03	— 0,09
Chemnitz	23,67	23,25	— 0,42
Bochum	24,78	24,18	— 0,60
Frankfurt a. M.	24,84	24,21	— 0,63

Die Stadt, die auf alle Fälle auszuscheiden ist, ist Krefeld. Die hohe Inderziffer, die Krefeld in den „Monatlichen Uebersichten" einnahm, veranlaßte die Stadtverwaltung von Krefeld, ihre Notierungen so zu gestalten, daß die Preise sehr viel niedriger angegeben werden konnten.

Daß die Statistik der Lebensmittelpreise nicht nur ausdehnungsfähig, sondern auch noch verbesserungsfähig ist, das ist schon in der Nr. 35 des „Correspondenzblattes" vom 2. September 1911 ausführlich dargelegt worden. Da durch die Art der Veröffentlichung in den „Monatlichen Uebersichten über Lebensmittelpreise" die Kritik sehr erleichtert ist, so ist bei einigem Interesse an der Berichterstattung in den einzelnen Orten mit Leichtigkeit darauf hinzuwirken, daß Fehlerquellen beseitigt werden. Allerdings muß das Interesse andauernd lebhaft sein. Die Kreise, für die die Statistik von Wert werden soll, müssen erkennen lernen, daß nur die monatliche Durchführung der Statistik es ermöglicht, zu brauchbaren Jahresergebnissen zu kommen. Einmalige Aufnahmen sind wertlos, wie man jetzt schon aus der Bewegung der Inderziffern während der einzelnen Monate des Jahres 1911 erkennen kann. Wächst das Interesse für die Statistik und wird ihre Durchführung auch tatkräftig unterstützt, so ist es möglich, sie nicht nur fortgesetzt zu verbessern, sondern sie auch über den jetzigen Rahmen hinaus weiter auszudehnen.

Rich. Calwer.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein sozialer Sieg der schweizerischen Demokratie.

Die Stimmberechtigten der Schweiz haben in der Volksabstimmung vom 4. Februar 1912 das Gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung mit 286 630 gegen 237 939, also mit einer Mehrheit von 48 691 Stimmen angenommen. Die Gegner hatten mit dem Aufwand großer Geldmittel 75 930 Unterschriften gesammelt, um das Gesetz in der Volksabstimmung zur Verwerfung zu bringen. Nur aus „rein demokratischen Gründen", sagten sie, wollten sie die Volksabstimmung haben; in Tat und Wahrheit aber im Interesse der dividendenreichen Unfallversicherungsgesellschaften, die sich durch die Verstaatlichung der Unfallversicherung nicht ihre reichfließende Dividenden- und Goldquelle verstopfen lassen wollten.

Ende September 1911 war die Unterschriftensammlung abgeschlossen worden, und in den seither verflossenen fünf Monaten wurde von den Versicherungskapitalisten und ihren gedungenen Kreaturen ein unglaublicher Kampf mit den Waffen des Schwindels und Betrugs geführt, um namentlich die Arbeitermassen irrezuführen und zur Verwerfung des Gesetzes zu verleiten. Dabei wurde dieser Kampf mit dem rollenden Rubel, mit Korruption und Demoralisation vollständig im Mantel der Anonymität geführt. Die Centralstelle war das „Referendumscomité", aber niemand in der Oeffentlichkeit erfuhr, welche Personen seine Mitglieder sind. Broschüren und Flugblätter erschienen anonym, und nicht einmal die Druckerei oder der Druckort wurde genannt. Zeitungsartikel und Zeitungsinserate erschienen ebenfalls anonym, so daß die dahinterstehenden Personen nicht erkennbar waren. Nur in den öffentlichen Versammlungen mußten die Gegner persönlich heraus, und da zeigte sich, daß es meistens Advokaten waren, die sonst nicht zu den bekanntesten Persönlichkeiten ihres Berufes gehören und die angeblich aus rein sachlichen und idealen Gründen, nur rein im Interesse der Arbeiter, das Gesetz bekämpften. Gegen Ende der Kampagne wurde dann bekannt, daß sich die Versicherungsgesellschaften zahlreiche Advokaten gekauft hatten mit 200 Frank für jeden Vortrag. Sie haben dem Ansehen ihres Berufes nicht genützt.

Den Arbeitern sagten die Gegner, sie würden sich unter dem Unfallversicherungsgesetz viel schlechter stehen, als unter dem gegenwärtigen Haftpflichtgesetz. Den Bürgerlichen dagegen malten sie den Bankerott der staatlichen Unfallversicherung mitsamt dem Staat selbst vor infolge des großartigen Simulationsschwindels der Arbeiter. Den nationalen Chauvinismus der ganzen Bevölkerung suchten sie zu entfachen mit dem Hinweis auf die Einbeziehung der ausländischen Arbeiter in die Versicherung. Würden sie aber nicht einbezogen, so würden die patriotischen Unternehmer den letzten schweizerischen Arbeiter auf die Straße werfen und durch nichtversicherungspflichtige Ausländer ersetzen, um die Versicherungsprämien an die Unfallversicherung zu sparen.

Immer versicherten die Unfallversicherungsgesellschaften die Oeffentlichkeit, daß sie ihre fetten Gewinne von 20, 30 bis 35 Proz. Dividenden nur im ausländischen und nicht am inländischen Geschäft „verdienten"; jetzt aber schrien und jammerten sie, daß die Verstaatlichung der Unfallversicherung die Versicherungsgesellschaften und damit die ganze schweizerische Volkswirtschaft ruinieren würde.

Es war ein schweres Stück Arbeit für die Freunde des Gesetzes, dieses großartige Lügenwerk zu zerstören und dem Gesetze zur Annahme zu verhelfen. Die gesamte sozialdemokratische Arbeiterpresse und Hunderte sozialdemokratischer Redner führten aber unermüdlich und begeistert den Kampf, der nun vom schönsten Siege gekrönt wurde. Wäre das Gesetz verworfen worden, so wäre der vorhandene staatliche Versicherungsfonds von 45 Millionen Frank und der staatliche Jahresbeitrag von zirka 8 Mill. Frank, der an die Versicherung — in der Hauptsache an die Krankenversicherung — geleistet wird, so gut wie verloren gewesen, da die Militaristen und Agrarier diese Summen dann für ihre Zwecke beansprucht haben würden.

Nun sind auch diese Pläne vereitelt, es ist ein schöner sozialer Fortschritt gesichert, und die bürgerliche Demokratie ist vor dem politischen, sozialen und moralischen Zusammenbruch bewahrt geblieben, den die Verwerfung des Versicherungsgesetzes für sie bedeutet hätte, nachdem schon der erste bezügliche Entwurf in der Volksabstimmung vom Jahre 1900 verworfen worden war. Die bürgerliche Schweizer Demokratie würde sich dann einfach als unfähig zur Lösung sozialer Probleme erwiesen haben, der gegenüber der Parlamentarismus den Vorzug verdiente. Darum ist die Annahme des Versicherungsgesetzes auch im Interesse der Hochhaltung und Weiterentwickelung des demokratischen Gedankens zu begrüßen.

Z.

Statistik und Volkswirtschaft.

Französische Gewerkschaftsstatistik.

Mit der französischen Gewerkschaftsstatistik ist es noch sehr schlecht bestellt. Die Gewerkschaftscentrale, die Conféderation Générale du Travail, gibt nur alle zwei Jahre in ihrem Rechenschaftsbericht bekannt, für wieviel Mitglieder die Gewerkschaften Beiträge abgeführt haben. Es wird da auch die Zahl der Verbände und lokalen Verwaltungsstellen mitgeteilt — und das ist alles. Es fehlt jede Angabe über die inneren Einrichtungen der Gewerkschaften, über ihre finanziellen Leistungen und auch über Lohnbewegungen wird nichts mitgeteilt.

sationen und 340 930 Mitgliedern. Verbände der Arbeiter werden 196 gezählt mit 4386 Lokalorganisationen und 903 369 Mitgliedern. Da jedoch die Statistik merkwürdigerweise hierin sowohl lokale als auch nationale (Reichs-) Verbände einbegreift, handelt es sich dabei größtenteils um Doppelzählungen. Von den Einrichtungen der Verbände, die die Statistik aufführt, erwähnen wir:

	Untern.	Arb.
Arbeitsvermittelungsbureaus	8	25
Bibliotheken	15	75
Gegenseitigkeitskassen	7	12
Arbeitslosenkassen	1	11
Reiseunterstützungskassen	—	28
Zeitungen, Jahresberichte usw.	59	45

Von den Einrichtungen der Lokalorganisationen sind erwähnenswert:

	Untern.	Arb.
Arbeitsvermittelungsbureaus	414	1052
Bibliotheken	280	1428
Gegenseitigkeitskassen	87	815
Arbeitslosenkassen	9	593
Reiseunterstützungskassen	24	497
Fachunterricht	125	354
Konsumvereine und Kantinen	17	87
Produktivgenossenschaften	9	37
Zeitungen, Jahresberichte usw.	376	133

Paris, 6. Februar. Jos. Steiner.

*

Die „Voix du Peuple“, das Organ der französischen Konföderation der Gewerkschaften, veröffentlicht in ihrer Nummer vom 11.—18. Februar eine Uebersicht über die von den Verbänden abgeführten Beiträge. Wie erinnerlich beziehen die Verbände seit 1. Januar 1910 ihre Beitragsmarken von der Konföderation, die sie dann an die Verwaltungsstellen weitergeben. Dadurch wird die Kontrolle über die effektive Mitgliederzahl erleichtert. Allerdings haben noch immer einige Verbände die Beitragsmarken der Konföderation nicht eingeführt und zahlen weit geringere Beiträge als sie nach ihrer Mitgliederzahl abzuführen verpflichtet wären. So zahlen die Textilarbeiter ständig für 16 000 Mitglieder, obwohl sie 45 000 zählen. Wir haben die angeführten Beitragszahlen addiert und danach die Mitgliederzahl ermittelt, indem wir für je zehn Monatsbeiträge ein Mitglied rechneten. Die Mitgliederzahl der Verbände, die der Konföderation angeschlossen sind, beläuft sich danach auf 379 680 im Jahre 1910 und 374 930 im Jahre 1911. Dieser Rückgang dürfte nur ein rechnerischer sein, weil z. B. die Eisenbahner, die die Konföderationsmarken noch nicht eingeführt haben, im Jahre 1911 nur für 11 350 Mitglieder Beiträge abführten und die Tabakarbeiter überhaupt keine Beitragsmarken bezogen. Der effektive Mitgliederstand dürfte um etwa 65 000 höher sein und also zirka 440 000 betragen. Das wäre wohl kein Rückgang gegenüber dem Jahre 1910, aber auch kein Fortschritt. Dieser Stillstand während einer wirtschaftlichen Prosperitätsepoche ist immerhin bedenklich. . . . .

Die Mitgliederzahlen der einzelnen Verbände sind nach den geleisteten Beiträgen folgende:

	1910	1911
Landarbeiter des Südens	2 850	4 500
Landarbeiter des Nordens	200	—
Lebensmittelarbeiter	4 700	4 800
Zündholzarbeiter	2 160	2 160
Möbelarbeiter	3 610	5 300
Schieferbrucharbeiter[1])	770	—
Bauarbeiter	103 000	94 000
Juweliere — Goldarbeiter	2 600	2 550
Wäscher	130	177
Bürstenmacher — Drechsler	2 316	2 700
Waldarbeiter	6 400	8 050
Keramische Arbeiter	4 200	3 500
Hutmacher	4 800	4 800
Heizer und Maschinisten[2])	3 470	—
Eisenbahner	49 138	11 350
Friseure	1 100	1 050
Militärschneider	755	622
Lederarbeiter	4 500	10 500
Schirm- und Stockmacher	50	40
Zeichner	180	320
Beleuchtungsarbeiter (Glas)	10 300	8 800
Angestellte (Bureau, Handel)	8 000	6 500
Blechkastenspengler	880	640
Kürschner[3])	1 100	—
Militärmagazinangestellte	1 200	1 200
Zivilarbeiter der Militärverwaltung	9 000	5 960
Handschuhmacher	654	600
Schneider	2 250	2 400
Gärtner	1 300	900
Lehrer	1 300	2 400
Lithographen	2 150	1 810
Bucharbeiter	12 000	16 199
Hufschmiede	950	1 000
Staatl. Werftarbeiter	8 625	6 875
Seeleute	3 600	4 250
Maschinenbauer[4])	1 000	—
Metallarbeiter	19 300	34 800
Bergarbeiter	19 000	24 000
Münzarbeiter	240	300
Papierarbeiter	1 850	1 800
Hafen- und Transportarbeiter	6 252	18 947
Post-, Telegraphen- u. Telephonarb.	3 880	5 350
Postunterbeamte	600	2 825
Apothekergehilfen	500	900
Pulverarbeiter	1 700	3 200
Chemische Arbeiter	500	2 100
Gummi- und Holzschuhmacher	500	333
Krankenpfleger	2 050	7 200
Maschinensäger	565	835
Theater- und Musikhallenpersonal	9 600	2 410
Tabakarbeiter	5 940	—
Lederfärber	480	480
Stoffärber	1 100	980
Textilarbeiter	16 000	16 000
Böttcher	1 494	2 146
Straßenbahner	10 870	18 400
Gemeindearbeiter	11 100	10 550
Korbflechter	600	500
Glasarbeiter	2 880	2 400
Wagenbauer	1 350	1 430
Einzelstehende Syndikate.		
Pariser Handelsangestellte	—	950
Maler von Levallois[5])	10	—
Segelmacher von Dünkirchen	51	50
Zeitungsausträger von Marseille	15	—
Buchdruckereihilfsarbeiterinnen (Marseille)	15	40
Plakatanschläger (Paris)	—	50

J. S.

[1]) Mit dem Bergarbeiterverband verschmolzen.
[2]) Mit dem Metallarbeiterverband verschmolzen.
[3]) Mit dem Lederarbeiterverband verschmolzen.
[4]) Aus der Konföderation wegen verweigerter Verschmelzung mit den Metallarbeitern ausgeschlossen.
[5]) Mit dem Bauarbeiterverband verschmolzen.

Auch die vom französischen Arbeitsamt veröffentlichte Gewerkschaftsstatistik läßt einen genauen Einblick in das Wesen der Gewerkschaften nicht zu. Finanzielle Angaben fehlen gänzlich. Es werden lediglich die Mitgliederzahlen der Berufsorganisationen, die auf Grund des Gewerkschaftsgesetzes konstituiert sind, mitgeteilt, und zwar sowohl der Unternehmer- wie der Arbeiterorganisationen. Da jedoch die vergleichende Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben fehlt, fehlt auch jede Gewähr der Genauigkeit der Statistik. Ganz besonders ist jedoch zu bemängeln, daß die Statistik wohl einige Angaben über gewisse Einrichtungen der Gewerkschaften enthält, jedoch die wesentliche Angabe, wie viele Streikunterstützung zahlen, nicht. Es fehlt damit jedes Kriterium, wieweit man es bei den angeführten Arbeiterorganisationen mit Gewerkschaften zu tun hat und wieweit mit bloßen Unterstützungsvereinen und ähnlichen mehr oder weniger gelben Organisationen, die besonders im Handel ziemlich stark vertreten sein dürften. Eine alte Erfahrung lehrt außerdem, daß gerade diese Organisationen in Frankreich ihre Mitgliederzahlen stark übertreiben. So wurde seinerzeit eine gelbe, von den Unternehmern ausgehaltene Handlungsgehilfenorganisation vom Arbeitsminister gerichtlich wegen Bilanzverschleierungen und Unterstützungsschwindel verfolgt. Diese Organisation, die etwas über 1000 Mitglieder hatte, gab deren 100 000 an. Gewiß ist das eine besonders schlimme Ausnahme, die jedoch bei der Art, wie die Statistik aufgenommen wird, immer möglich ist.

Die jüngst veröffentlichte Statistik enthält die Zahlen über das Jahr 1910. Danach gab es am 1. Januar 1911 in Frankreich 1 029 238 organisierte Arbeiter und 403 759 organisierte Unternehmer. Die „gemischten“ Syndikate, die völlig bedeutungslos sind, wie die sogenannten landwirtschaftlichen Syndikate, die sich meist aus Bauern und Pächtern zusammensetzen und mehr genossenschaftliche Vereinigungen sind, lassen wir hier außer Betracht. Die Mitgliederbewegung verlief in den letzten 5 Jahren folgendermaßen:

	Organisierte Arbeiter	Organisierte Unternehmer
1. Januar 1907	896 012	315 271
1. Januar 1908	957 102	331 475
1. Januar 1909	944 761	340 141
1. Januar 1910	977 350	368 547
1. Januar 1911	1 029 238	403 759

Beträgt also die absolute Zunahme der organisierten Arbeiter in den letzten fünf Jahren 133 226 gegen 88 488 der Unternehmer, so verschiebt sich das schon ungünstige Verhältnis noch mehr zuungunsten der Arbeiter, wenn man die prozentuale Organisationsstärke vergleicht. Wenn wir die Landwirtschaft, wo die Wirtschafts- und Organisationsverhältnisse anders liegen, ausnehmen und die Berufszählung von 1906 zugrunde legen, so ergibt sich folgendes Verhältnis:

1907 organis. Arbeit. 11,28 Proz., Untern. 11,92 Proz.
1911 „ „ 13 „ „ 15,41 „

Wir haben also in Frankreich die merkwürdige Erscheinung, daß die Unternehmer den Arbeitern in der Organisation vorausgehen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir diese Erscheinung im wesentlichen zurückführen auf die in den letzten zehn Jahren immer mehr in Uebung gekommene syndikalistische Gewerkschaftstaktik. Diese Taktik legt einen größeren Wert auf die Bekundung des Wollens als des Könnens. Sie proklamiert und fordert, ehe sie organisiert. Sie organisiert zum Angriff und nicht zur Verteidigung. Sie legt also wenig Wert auf das, was wir die innere Stärke der Organisationen nennen und es fehlt ihr der Kitt, um die vor oder im Kampfe zusammengelaufene Masse auch zusammenzuhalten. Sie hält, wie Yvetot, der Sekretär der Konföderation auf dem letzten Gewerkschaftskongreß in seiner drastischen und offenherzigen Manier sagte, den Bluff für einen wesentlichen Faktor des Kampfes.

So weit es jedoch dieser Taktik gelingt, die Unternehmer über die Stärke — oder vielmehr die Schwäche — der Organisationen zu täuschen, erzeugt sie notwendig das Gegenteil von dem, was sie will: sie treibt die Unternehmer in die Organisationen hinein und stärkt somit deren Position.

Nach Berufen geordnet ist das Stärkeverhältnis der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen folgendes:

	Unternehmer	In Proz.	Arbeiter	In Proz.
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei . .	51 117	1,46	61 613	2,11
Bergbau	310	79,69	50 785	32,80
Steinbrüche	223	8,17	14 845	24,66
Lebensmittelhandel u. -industrie	154 648	30,23	56 162	9,20
Chemische Industrie .	5 696	94,04	35 444	31,15
Polygraphische und Papierindustrie . .	8 356	85,75	24 738	19,22
Lederindustrie . . .	5 103	10,53	26 826	17,89
Textilindustrie . . .	5 693	7,18	92 991	15,50
Bekleidung, Reinigung	8 628	4,86	28 493	6,48
Möbelindustrie . . .	5 875	7,36	33 498	14,18
Metallverarbeitung .	15 096	19,62	98 727	17,78
Gebrannte Steine und Erden	1 950	13,87	16 695	11,12
Bauindustrie (Stein, Holz, Eisen) . . .	24 519	16,10	122 565	22,99
Handel, Transport, Bedienung . . .	56 706	47,00	314 582	24,39
Häusliche und persönliche Dienste . . .	10 860	32,53	18 933	1,86
Freie Berufe (Aerzte, Apotheker usw.) . .	48 979	42,25	32 368	18,72

So weit die Unternehmer in Frage kommen, ist diese Statistik von nur sehr relativem Wert. Das prozentuale Stärkeverhältnis müßte nach der Zahl der von den organisierten Unternehmern beschäftigten Arbeitern berechnet werden. Das gilt z. B. besonders von der Textilindustrie und der Lederindustrie, wo die zahlreichen Zwischen- und Kleinmeister ohne jede wirtschaftliche Bedeutung sind, jedoch bei der prozentualen Berechnung schwer ins Gewicht fallen. Die Rubrik „Freie Berufe“ könnte ganz gut wegbleiben, da es sich dabei mit Ausnahme der Apotheker, um gewerkschaftliche Organisationen im eigentlichen Sinne gar nicht handeln kann. Was die starke Gruppe der Unternehmer in „Lebensmittelhandel und -industrie“ betrifft, so handelt es sich dabei meist um Vereine zur Stellenvermittelung. Auch von der Arbeitergruppe im „Handel“ usw. gilt das zum guten Teil.

Verbände verzeichnet die Statistik 161 der Unternehmer, mit 3569 angeschlossenen Lokalorgani-

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Bäcker- und Konditorenzeitung bespricht in ihrer Nr. 7 die Ergebnisse der Einführung der Staffelbeiträge, die am 1. Oktober 1910 erfolgte. Mit dem Jahresschluß 1911 liegen also die Ergebnisse von fünf Quartalen vor. Die Beitragsstaffeln sind nach dem Arbeitsverdienst der Mitglieder eingeteilt, es steht aber jedem Mitgliede frei, sich einer höheren Beitragsklasse anzuschließen, um sich die entsprechend höheren Unterstützungssätze zu sichern. Von diesem Rechte machen die Mitglieder in immer größerem Maße Gebrauch, wie aus folgender Tabelle ersichtlich ist:

Es bezahlten Mitglieder in den Beitragsstaffeln:

Beiträge Pf.	4. Quartal 1910 Mitgl.	4. Quartal 1910 Proz.	1. Quart. 1911 Mitgl.	2. Quart. 1911 Mitgl.	3. Quart. 1911 Mitgl.	4. Quartal 1911 Mitgl.	4. Quartal 1911 Proz.
20 . .	—	—	—	2	1	4	—
25 . .	3465	15,0	3766	3669	3840	4763	18,0
40 . .	157	0,7	214	225	254	290	1,1
50 . .	6675	28,9	4791	4926	4756	4605	17,4
60 . .	9655	41,8	10892	11285	11038	10851	41,0
75 . .	3141	13,6	4171	5027	5545	5955	22,5
Zus.	23093	100,0	23834	25134	25434	26468	100,0

Dazu bemerkt das Verbandsorgan:

„In den beiden höchsten Staffeln bezahlen demnach 16 806 Mitglieder = 63,5 Proz. ihre Beiträge, was gleichbedeutend ist mit dem, daß mehr als drei Fünftel aller Mitglieder in den beiden höchsten Beitragsstaffeln sind. Die niedrigste Staffel für die männlichen Mitglieder ist ständig im Rückgang, obgleich die Organisation von Jahr zu Jahr mehr in die Gegenden eindringt, wo die Lohnverhältnisse außerordentlich schlecht sind. Damit ist aber auch festgestellt, daß ein sehr großer Teil der Mitglieder freiwillig in die höchsten Staffeln übergetreten ist."

Der Fabrikarbeiterverband hat mit den Verbänden der Bauarbeiter und Bergarbeiter Kartellverträge abgeschlossen, die soeben veröffentlicht werden. Der Vertrag mit den Bauarbeitern regelt die Uebernahme der Mitglieder bei Berufswechsel; der Uebertritt hat sechs Wochen nach erfolgtem Berufswechsel zu erfolgen. Ausnahmen sind zulässig für solche Arbeiter, die in der bisherigen Organisation eine leitende Stellung bekleiden, die erst nach einem Jahre den Uebertritt zu vollziehen verpflichtet sind. Die Funktionäre sind verpflichtet, bei der Aufnahme neuer Mitglieder darauf zu achten, daß diese dem zuständigen Verbande zugeführt werden. Ferner regelt der Vertrag das Verhalten der Mitglieder bei Lohnbewegungen usw. In einem Nachsatz stellt der Bauarbeiterverbandsvorstand fest, daß die Arbeiter in solchen Sand- oder Kiesgruben zu ihnen gehören, die von Inhabern von Baugeschäften für Bauzwecke betrieben werden; im übrigen ist der Fabrikarbeiterverband für diese Arbeiter zuständig. Ebenso gehören solche Arbeiter in Kunststeinfabriken zum Bauarbeiterverband, die andauernd die angefertigten Waren im und am Bau ansetzen bzw. verarbeiten.

Der Vertrag der Farikarbeiter mit dem Bergarbeiterverband enthält Bestimmungen über die Grenzregulierung, Agitation, Besitzstand und Uebertritte, Lohnbewegungen usw. Die Grenzbestimmungen lauten:

„**Zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten wird folgende Organisationszugehörigkeit festgesetzt:**

1. Der Verband der Fabrikarbeiter ist die zuständige Organisation für die Arbeiter in den Teerschwelereien, Teerdestillationen, Ziegeleien, Tonwerken, Schamottefabriken sowie für die bei der Weiterverarbeitung von Teerabkömmlingen und Kali einschließlich der Salzmühlen beschäftigten Personen.

2. Für alle andern Betriebe auf den Stein- und Braunkohlen- und den Kalibergwerken einschließlich der Salzmühlen (sofern die Salze nicht weiter verarbeitet werden) ist der Verband der Bergarbeiter die zuständige Organisation, soweit nicht eine besondere Berufsorganisation in Frage kommt.

3. Die in Salinen und bei Oelquellen beschäftigten Personen gehören zum Agitationsgebiet des Verbandes der Bergarbeiter."

Die Mitgliederzahl des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins betrug am Schluß des 4. Quartals: 6231, das ist eine Zunahme von 706 gegenüber dem Jahresschlusse 1910.

Eine internationale Konferenz der Kürschner findet in den Tagen vom 30. Juli bis 1. August dieses Jahres in Wien statt. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Einheitliche Regelung der gegenseitigen Unterstützungsbedingungen; Beiträge für das Sekretariat und den Solidaritätsfonds; Einführung einer laufenden Arbeitslosenstatistik.

Eine Konferenz der im Textilarbeiterverbande organisierten Seiler, Reepschläger und Roßhaarspinner fand in Halle a. S. am 4. Februar statt. Im ganzen sind in Seilereien, Reepschlägereien und Bindfadenfabriken 4591 Hauptbetriebe vorhanden. Davon sind 1970 Alleinbetriebe, 2621 Betriebe arbeiten mit Gehilfen oder mit Motoren. Beschäftigt werden in den Betrieben 12 113 männliche und 4501 weibliche Personen. Betriebe, die über 20 Personen beschäftigen, sind 68 vorhanden. Die Umwandlung der Werkstatt in die Fabrik brachte eine größere Arbeitsteilung mit sich. So gibt es in der Bindfadenfabrikation Hanfsortierer, Hanfreiber, Hanfschneider, dann Spitzer, Maschinenhechler, Feinhechler, Trockenspinner, Naßspinner, Zwirner und Zwirnerinnen, Polierer, Seiler, Seilereihilfsarbeiter, Knüpferinnen und Magazinarbeiter. An Stelle gelernter Arbeiter traten vielfach ungelernte. An der Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Bindfadenfabriken sind 13 Orte beteiligt. Der Lohn entspricht in seiner Höhe dem in der Textilindustrie allgemein üblichen. So erhalten die Hanfsortierer 22 bis 31 Pf. pro Stunde, die Hanfreiber 20 bis 31 Pf. usw. Nur der Lohn der Hechler ist im allgemeinen etwas höher; er beträgt 18 bis 25 Mk. pro Woche. Die Hechler haben sehr unter einer ganz enormen Staubentwicklung zu leiden. Durch die Staubentwicklung entsteht beim Hechler das sogenannte Hechelfieber. Die Arbeitszeit ist fast allgemein 10 Stunden pro Tag. In München arbeitet man 9 Stunden. Gleich hoch sind die Löhne in allen übrigen Zweigen der Branche.

Von den Roßhaarspinnereien hatten sich 16 Orte mit 21 Betrieben an der Statistik beteiligt. Darin wurden 168 Spinner beschäftigt, 74 davon sind organisiert. Neben den 168 Spinnern werden noch 348 Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, von denen 92 organisiert sind. Die Arbeitszeit beträgt in 19 Betrieben 10 Stunden pro Tag und weniger. Der Lohn der Spinner schwankt zwischen 3 Mk. und 5,50 Mk. Der Lohn der Hilfsarbeiter zwischen 2 Mk. und 5 Mk., der Lohn der Arbeiterinnen zwischen 1,20

und 2,60 Mk. pro Tag. Geklagt wird über mangelhafte Desinfektion der Haare, über die dem Gesetz nicht entsprechende Reinhaltung der Wände und der Fußböden, über mangelhafte Staubabsaugungsvorrichtung. Nur in 6 Betrieben werden Wände und Decken alljährlich getüncht. Sehr geklagt wurde auch über durchaus ungenügenden Revisionen.

Die Konferenz trug einen mehr informatorischen Charakter. In einer Resolution wurde beschlossen, folgenden Antrag dem Bundesrat zur Ergänzung der für Roßhaarspinnereien erlassenen Vorschriften vom 22. Oktober 1902 zu unterbreiten:

1. Sämtliche Haare und Borsten, einschließlich der aus Deutschland stammenden, dürfen nur lose und nicht, wie es bisher vielfach geschieht, in gepreßten Ballen desinfiziert und gewaschen werden. 2. Das Flechten der Preßdeckel in der Heimindustrie ist zu verbieten.

Des weiteren wurde beschlossen, durch Agitation und öffentliche Agitationsversammlungen für den Verband zu wirken. Bemerkt sei noch, daß in den Jahren 1910 und 1911 in fünf Betrieben 12 Milzbranderkrankungen, die in fünf Fällen zum Tode führten, festgestellt wurden.

Zur endgiltigen Regelung der Verschmelzungsfrage zwischen den Verbänden der Tabakarbeiter und Zigarrensortierer berufen die beiderseitigen Verbandsvorstände eine gemeinsame Generalversammlung ein, die anschließend an die Generalversammlungen der beiden Verbände stattfinden soll. Diese beginnen ihre Verhandlungen am 13. Mai in Hamburg und werden beide als hauptsächlichsten Verhandlungsgegenstand die Verschmelzungsfrage behandeln. Auf der Tagesordnung der gemeinsamen Tagung steht u. a. die Verschmelzungsfrage, Statutenberatung; die Lohnkämpfe. Da beide Verbände sich über die Verschmelzung bereits völlig einig sind, wird die gemeinsame Tagung die Grundlage für die Einheitsorganisation endgiltig festzulegen haben, die dann in Kürze verwirklicht werden dürfte.

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1911.

Als der Separatismus zersetzend zu wirken begann und die Wirtschaftskrise die Organisationskraft der Arbeiter lähmte, gingen die österreichischen Gewerkschaften von Jahr zu Jahr zurück. Drei Jahre dauerte dieser Rückgang. Trotz aller Mühe und dem Opfermute Tausender braver Gewerkschaftler konnte der Rückgang nicht aufgehalten werden. In jedem der drei letzten Jahre verloren die Centralverbände einige zehntausend Mitglieder. Schon jubelten die Gegner und verkündeten frohlockend, daß die internationalen Centralverbände sich nicht mehr würden erholen können. Sie haben zu früh gejubelt! Der Vorbericht, den die Gewerkschaftskommission soeben über die Gewerkschaftsbewegung im Vorjahre veröffentlicht, zeigt, daß die schwerste Zeit überwunden ist. Mit freudiger Genugtuung hören wir die Botschaft: Es geht wieder vorwärts!

Von 54 Verbänden haben 47 eine Mitgliederzunahme und nur 7 Verbände haben eine Mitgliederabnahme zu verzeichnen.

Mehr als 28 500 neuer Mitglieder weisen diese 47 Verbände als Gewinn aus; die Verbände der Bergarbeiter, Glasarbeiter und Holzarbeiter, die im Berichtsjahre von den tschechischen Separatisten zerrissen wurden, buchen einen Verlust von rund 7600 Mitgliedern, und einige kleinere Organisationen haben etwa 800 Mitglieder verloren, so daß ein effektiver Gewinn von rund 18000 Mitgliedern in der Gesamtorganisation konstatiert werden kann. Am Ende des Jahres 1910 zählten die Centralorganisationen 400 000 Mitglieder, am Ende des Jahres 1911 zirka 420000 Mitglieder. Der Mitgliedergewinn des einen Jahres kann natürlich die Verluste von drei Jahren nicht wettmachen, aber daß die Periode des Rückganges nunmehr überwunden ist und die Gewerkschaften wieder vorwärtsschreiten, gibt uns die berechtigte Hoffnung, daß in einigen Jahren die Centralverbände ihren früheren Mitgliederstand wieder erreichen werden.

Die gegnerischen Organisationen, die nationalen, christlichsozialen und gelben, haben sich redlich bemüht, die gewerkschaftliche Entwickelung aufzuhalten. Ihr Beginnen war nicht von sehr großem Erfolg begleitet. Viel mehr richteten die Separatisten aus, die im ersten Ansturm viele Mitglieder den Centralorganisationen entrissen und sie bedeutend zu schwächen schienen. Aber auf die Dauer konnte auch die der tschechischen Arbeiterschaft verführerisch winkende Ideologie den gesunden Sinn nicht trüben. Hunderte, die früher den Separatisten zugejubelt hatten und die Centralverbände verließen, sind nun wieder in die internationale Gewerkschaft zurückgekehrt. So konnten gerade in den heißumstrittensten Ländern, in Böhmen, Mähren, Schlesien und Wien, im letzten Jahre beträchtliche Erfolge errungen werden.

Auf Wien hatten die Separatisten in den letzten Monaten ihre Hauptkraft verwendet. Mit großem Eifer waren sie bemüht, den Centralorganisationen Mitglieder abzujagen. Die tschechischen Abgeordneten, welche ihre parlamentarische Funktion nach Wien führte, zogen von Bezirk zu Bezirk, von Versammlung zu Versammlung, um die tschechischen Arbeiter von dem separatistischen Irrwahn zu begeistern. Es wurde auch ein eigenes Gewerkschaftssekretariat in Wien errichtet, das als Centrale der separatistischen Organisationen gedacht war. Aber alle Mühe war umsonst. Heute kann man ruhig sagen, der separatistische Angriff auf Wien ist abgeschlagen. Die Separatisten vermögen wohl etliche 100 Mitglieder zu behaupten, aber die Mehrzahl der tschechischen Arbeiter bleibt der internationalen Centralorganisation treu.

Auch in den Sudetenländern scheint der Höhepunkt der separatistischen Entwickelung überwunden zu sein. In Mähren ist ein wenn auch langsames, so doch stetiges Zurückfluten der ehemaligen Mitglieder der Centralorganisationen bemerkbar, die sich durch den nationalen Rummel der Separatisten einfangen ließen. Aehnlich wie in Mähren ist es auch in Böhmen und Schlesien. Die tschechischen Arbeiter, die der Fluktuation so sehr unterworfen sind, können in ihrem eigenen Interesse nicht dauernd in der separatistischen Organisation bleiben.

Soweit der Vorbericht über die Verhältnisse in den einzelnen Centralverbänden dies zuläßt, kann der nächsten Zukunft eine günstige Entwickelung vorhergesagt werden. Die Mitgliederzunahme sowie die größere innere Festigkeit der Centralverbände geben die berechtigte Hoffnung, daß die Wirtschaftskämpfe, welche die nächsten Jahre bringen werden, nicht zum Nachteile der Arbeiter beendet werden.

Im nächsten Jahre gilt es, die Reichs-, Landes- und Bezirkstarife vieler Branchen und nach Hunderten zählende Einzel- und Gruppenverträge zu erneuern. Der Bericht sagt mit Recht: Der Kampf mit dem organisierten Unternehmertum wird ein harter sein, jedoch ein erfolgreicher für die organisierte Arbeiterschaft werden müssen. Die im Vorjahre einsetzende bessere wirtschaftliche Konjunktur, die auch in diesem Jahre eine gute sein und im Jahre 1913 eine noch bessere werden dürfte, muß im Interesse der Arbeiterschaft ausgenützt werden, um höhere Löhne zu erringen.

Ueber die Tätigkeit der Reichsgewerkschaftskommission wird berichtet: Die Reichskommission wurde im Berichtsjahre nur zweimal bei größeren Lohnbewegungen moralisch in Anspruch genommen, um über taktische Fragen zu entscheiden.

Besondere Anforderungen anläßlich des Kampfes der Separatisten gegen die Centralorganisation wurden an die Reichskommission nicht gestellt, da die einheitliche Stellungnahme der Centralverbände bei der im März vorigen Jahres abgehaltenen Reichskonferenz der Centralorganisationen durch den Abbruch aller Beziehungen gegenüber den Separatisten entschieden wurde, um auf diese Art eine allgemeine Abwehraktion durchführen zu können.

Die Wahlen für den Reichsrat verursachten vorübergehende Schwierigkeiten mit der Partei, die zielbewußt mit Zähigkeit und Ausdauer überwunden werden mußten und schließlich zu der Anerkennung unserer tschechischen Genossen (centralistischer Richtung) führten, so daß heute eine vollständig geklärte Situation zwischen Partei und Gewerkschaft vorherrscht.

Die Reichskommission hielt 23 ordentliche und 10 außerordentliche Sitzungen ab und verhandelte über 2760 aus dem Inlande und 350 aus dem Auslande eingelangte Zuschriften.

Zu Sitzungen der Vorstände der Gewerkschaften und Branchenversammlungen in Wien wurden in 85 Fällen Delegierte entsendet.

Das gewerkschaftliche Frauencomité hielt drei Sitzungen ab und stellte für Branchenversammlungen 47 Vortragende und Referentinnen.

Die „Gewerkschaft“ wurde in 80 400 Exemplaren und die „Odborove zdruzeni“ (tschechische Ausgabe der „Gewerkschaft“) in 20 400 Exemplaren gratis an die der Reichskommission angehörigen Organisationen abgegeben.

Eine tschechische Agitationsbroschüre für die internationale Organisationsform wurde in 100 000 Exemplaren um den Selbstkostenpreis an die Centralverbände zur Verteilung übermittelt.

An gewerkschaftlicher Aufklärungsarbeit hat es im Berichtsjahre nicht gefehlt, wenn auch gerade auf diesem Gebiete in der nächsten Zeit noch bedeutend mehr wird geleistet werden müssen. Die Gegner sind unermüdlich tätig, um unsere Organisation zu schwächen. Wir müssen ihnen energisch entgegenwirken, indem wir die breiten Massen der Arbeiterschaft mit den Aufgaben und Leistungen der Centralverbände bekanntmachen. Wenn die österreichischen Gewerkschaften die nächsten Monate fleißig nützen, werden sie bis zum nächsten Jahre den Mitgliedergewinn des Jahres 1911 um mehr als das Dreifache erhöht haben. Eine rührige Propaganda tut not.

Jul. Deutsch.

Ein neuer Kampfgenosse

ist den Gemeindearbeitern durch Errichtung des Reichsvereins der Arbeiter und Bediensteten öffentlicher Betriebe Oesterreichs erstanden. Früher haben die speziell bei der Wiener Gemeinde Beschäftigten den Christlichsozialen Gefolgschaft geleistet und ihnen auch ihre finanziellen Opfer gebracht. Das Regime der Christlichsozialen auf dem Wiener Rathause haben die Arbeiter der Gemeindebetriebe aber endlich satt bekommen. Hatten doch erstere ihre Macht dazu benutzt, die städtischen Angestellten und Arbeiter in Botmäßigkeit zu erhalten und bei ihnen freiere Regungen irgend welcher Art durch Maßregelungen zu unterdrücken. Dieselbe Mißwirtschaft und Katzbalgerei, die sonst bei den Christlichsozialen üblich, war natürlich auch in der früheren christlichsozialen Gewerkschaft der städtischen Bediensteten zu finden. Sollte eine Befreiung aus diesen Fesseln vollzogen werden, so mußte man mit eiserner Hand eingreifen und den ganzen Augiasstall nach und nach ausräumen.

Leider hat es längerer Zeit bedurft, bis nur ein Teil städtischer Bediensteten und Arbeiter sich aufraffte und das Joch der Christlichsozialen abschüttelte. Mitte des Jahres 1910 erst wurde als Gegenwehr eine neutrale Gewerkschaft gegründet. Anfänglich ging allerdings auch hier der christlichsoziale Geist um. Verschiedene verkappte Christlichsoziale behaupteten sich verhältnismäßig lange. Die Freunde freigewerkschaftlicher Organisation waren aber auf dem Posten, ihrer unermüdlichen Aufklärungsarbeit, im besonderen dem zweimal monatlich erscheinenden Verbandsorgan „Der Weckruf“ ist es zu verdanken, daß die Wiener Stadtsklaven sich zu einem großen Teil zu klassenbewußten Arbeitern durchgerungen.

Die Centralfachorganisation der städtischen Bediensteten Wiens, so hieß die neutrale Gewerkschaft, nahm an Umfang immer mehr zu, die Mitgliederzahl wuchs in 1½ Jahren auf 2500, auch der Prozentsatz der vollzahlenden Mitglieder ist als guter zu nennen, für 1911 kommen 2223 in Betracht. Aus dem Kassenbericht ist hervorzuheben, daß Einnahmen und Ausgaben mit 33 311,73 Kronen (28 114,97 Mk.) balancieren, für Rechtsschutz und Unterstützungen wurden 5462,99 Kronen (4643,53 Mk.), für das Fachblatt 2594,84 Kronen (2205,61 Mk.), für Druckkosten 11 110,28 Kronen (9443,74 Mk.) ausgegeben, und 1890 Kronen (1606,50 Mk.) verblieben als Vermögen. Um die Verbandsfinanzen auf die notwendige Höhe zu bringen und den Wünschen der Kollegen zu genügen, wurde der zweiklassige Beitrag von 1 Krone (85 Pf.) monatlich und 30 Heller (25,5 Pf.) pro Woche auf allgemein 34 Heller (28,9 Pf.) pro Woche festgesetzt.

In der Generalversammlung vom 26. Januar d. J., die von rund 1200 Personen besucht war, wurde die Lage der Gemeindearbeiter sowie ihre Stellung den Arbeitern privater Betriebe gegenüber, insonderheit auch die Notwendigkeit des Klassenkampfes vom Genossen Albin Mohs-Berlin, sowie Anton Hueber und Max Winter-Wien überzeugend nachgewiesen. Der Anschluß an die österreichische Gewerkschaftskommission wurde einstimmig vollzogen. Die Versammlungsteilnehmer empfanden es geradezu als eine Erlösung, endlich dem Banne der Christlichsozialen vollständig entrückt zu sein und waren stolz darauf, nun auch der großen Armee der klassenbewußten Arbeiter anzugehören.

Als Organisationsform ist für den Verein die Central- und Betriebsorganisation zugrunde gelegt. Bisher gehören ihm von den verschiedenen Gruppen an: Straßenbahner, Gas- und Elektrizitätswerksarbeiter, Straßenreiniger und Feuerwehrleute. Es steht zu erwarten, daß die Organisation mit der Zeit an Ausdehnung gewinnt und daß auch bei den Mitgliedern selbst die Erkenntnis von dem unbedingten Erfordernis klassenbewußter Arbeiterbewegung sich weiter Bahn bricht. In diesem Sinne begrüßen wir den neuen Mitstreiter und wünschen ihm Blühen und Gedeihen.

Berlin. A. Mohs.

Die norwegischen Gewerkschaften im Jahre 1911.

Die letzten Jahre haben einen fortdauernden Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung in Norwegen aufzuweisen, und das Jahr 1911 hat trotz großer Kämpfe, die hohe Ansprüche an die Opferwilligkeit der Mitglieder stellten, besondere organisatorische Erfolge gebracht. Die Mitgliederzahl stieg von 45 940 auf 52 735, das ist eine Zunahme von 6795 Mitgliedern während der Monate Januar—November. Die Dezemberziffern liegen noch nicht vor, aber sie dürften keine erhebliche Differenz mit den Zahlen vom November bringen. Die Zahl der Organisationen, die der Landescentrale angehören, betrug 22 Centralverbände und 6 Lokalorganisationen gegen 20 resp. 8 im Jahre vorher. Die zwei neuen Verbände sind solche der Goldarbeiter und der Sägemühlenarbeiter. Die letzteren gehörten früher dem Verbande der ungelernten Arbeiter an.

Die rasche Entwickelung der norwegischen Gewerkschaften wird am besten durch folgende Ziffern belegt: Die Mitgliederzahl der an die Landesorganisation angeschlossenen Gewerkschaften betrug 1905: 16 658; 1907: 38 943; 1909: 44 223 und 1911: 52 735. Das ist ein Aufschwung, der nur ein Gegenstück in der raschen Entwickelung der deutschen Gewerkschaften hat.

Zwei wichtige Organisationsgebiete sind neuerdings in Angriff genommen: die Wald- und Landarbeiter sowie die Seeleute. Die ersteren sind bisher unorganisiert, und es wird mit Hilfe der Landeszentrale jetzt auf die Errichtung eines Verbandes hingearbeitet. Die nötigen Geldmittel sind seitens der Gewerkschaften zur Verfügung gestellt worden. Die Seeleute haben bisher zwei Organisationen, beide schwach und ohne größere Aussichten, die große Zahl norwegischer Seeleute organisieren zu können. Die eine dieser Organisationen steht auf dem Boden des Klassenkampfes und will im Anschluß an die übrige Arbeiterschaft des Landes ihre Aufgaben lösen, während die zweite Organisation auch die höheren Chargen in ihren Organisationsbereich gezogen hat. Dieser Verband lehnte früher die Gemeinschaft mit den Gewerkschaften ab. Es sind aber wiederholt Verhandlungen gepflogen worden, die eine einheitliche Seemannsorganisation zum Ziele hatten, und im letzten Jahre scheint es gelungen zu sein, eine Grundlage für die Verschmelzung der beiden Organisationen zu finden. Damit würde ein wichtiger Schritt zur Vervollständigung des Organisationsbereichs der norwegischen Gewerkschaften getan sein.

Im übrigen ist durch die Centrale eine intensive Agitation im ganzen Lande mit Versammlungen und Flugschriften veranstaltet worden, die durchaus erfolgreich war.

Eine syndikalistische Propaganda hat auch in diesem Lande während des letzten Jahres begonnen. Sie wird getragen insbesondere von einem bisherigen Parteiredakteur, der noch Parteimitglied ist. Er fordert zwar keine organisatorische Zersplitterung der Gewerkschaften, wie ähnliche Propagandisten in Dänemark und Schweden, wohl aber die Einführung syndikalistischer Kampfmittel, vor allem der Sabotage, sowie die Abschaffung der Tarifverträge, die angeblich nur die Arbeiter, nicht die Arbeitgeber binden. Die ganze Agitation zeichnet sich durch eine unglaubliche Begriffsverwirrung aus. Daß ihr Erfolge beschieden sein können, vermögen wir nicht zu glauben, wohl aber erscheint sie geeignet, die tägliche gewerkschaftliche Kleinarbeit zu hemmen und einer auch in Norwegen nicht unmöglichen reaktionären Gesetzgebungsaktion die Bahn zu ebnen. Daß die norwegischen Arbeiter mit einer derart „ergänzten" Kampfesmethode keine dauernden Erfolge erzielen würden, dafür gibt es in der neueren Gewerkschaftsgeschichte Beispiele genug, falls der gesunde Menschenverstand selbst es ihnen nicht sagen sollte.

Eine weitere agitatorische Tätigkeit wurde seitens der Gewerkschaften für die Genossenschaftsbewegung entfaltet. Die Landesorganisation hat eine eigene Kommission zur Propaganda des Genossenschaftswesens eingesetzt und mit der konsumgenossenschaftlichen Bewegung wird ein wirksames Zusammenarbeiten gesucht. Auch diese Tätigkeit der Gewerkschaften verspricht für die Zukunft den besten Erfolg.

Das Jahr 1911 war für die norwegischen Gewerkschaften auch ein Jahr großer Kämpfe mit dem Unternehmertum. Wir haben im „Corr.-Bl." eingehend über die Kämpfe in der Grubenindustrie berichtet, die zur Sympathieaussperrung von 32 000 Arbeitern in der Zellulose-, Papier-, Holzmasse-, Sägemühlen- und Eisenindustrie führten. Der Kampf dauerte insgesamt neun Wochen, davon die Aussperrung sieben bis neun Wochen, je nach der Reihenfolge der Industrien. Die Unternehmer erlitten eine schwere Niederlage.

Die Lohnbewegung war recht intensiv. Insgesamt wurden 220 Tarifbewegungen geführt, die sich auf 39 000 Arbeiter erstreckten. Davon konten 122 für 27 000 Arbeiter im Berichtsjahre erledigt werden, während die übrigen auf das laufende Jahr übernommen wurden. An Streiks wurden 13 von der Landescentrale unterstützt, die insgesamt 477 394 Kronen an Zuschüssen an die Verbände für Streiks und Aussperrungen zahlte. Von dieser Summe entfallen jedoch allein auf die große Aussperrung 467 955 Kronen, so daß die übrigen Kämpfe nicht von so großer Bedeutung für die Gesamtbewegung waren.

Insgesamt war das letzte Jahr ein Jahr großer Kämpfe und intensivster Organisationsarbeit, aber auch reicher Erfolge. Das gibt die Gewähr dafür, daß auch gelegentliche Versuche einzelner, die Gewerkschaften aus bewährten Bahnen zu drängen, nicht gelingen werden. W. J.

Lohnbewegungen und Streiks.

Lohnbewegung der Bergarbeiter im Ruhrrevier.

Die Bergarbeiterorganisationen hatten bereits am 12. Oktober eine Konferenz abgehalten, die über die Lohnfrage der Bergleute im Ruhrrevier beriet. An der Konferenz nahmen die vier Verbände teil, die auch bei früherer Gelegenheit in gleicher Frage zusammengewirkt haben: der Bergarbeiterverband, Christlicher Gewerkverein, die Gewerkvereine der

polnischen und Hirsch-Dunckerschen Bergleute. Man war sich darin einig, daß die Bergarbeiterlöhne dringend der Aufbesserung bedürfen und daß die Zechen sehr wohl in der Lage sind, die Löhne ausreichend zu erhöhen. Es wurde jedoch beschlossen, die Bewegung zu vertagen, bis man über die Absichten der englischen Bergleute genauer informiert wäre. Die christlichen Vertreter hielten zudem die Zeit nicht für günstig, weil u. a. die politischen Verhältnisse angeblich einer Bewegung hinderlich waren.

Nunmehr liegt das Ergebnis der Urabstimmung der englischen Bergarbeiter vor, die sich für den Generalstreik ausgesprochen haben, wenn ihre Minimallohnforderungen nicht anerkannt werden. Ferner sind auch die politischen Verhältnisse geklärt, so daß die damaligen „Bedenken" der christlichen Führer heute zerstreut sein müssen. Die Hirsch-Dunckersche Organisationsleitung hatte daher zum 5. Februar eine neue Konferenz der vier Verbände einberufen. Die „Christen" versuchten hier, sich zunächst um die Frage ihrer Teilnahme an einer gemeinsamen Lohnbewegung herumzudrücken, mußten aber schließlich auf die direkte Anfrage des Verhandlungsleiters zugeben, daß sie sich an einer Bewegung nicht zu beteiligen beabsichtigen. Sie wollen erst abwarten, was die Grubenbesitzer selbst in der Lohnfrage tun werden, von denen bekanntlich die Presse berichtete, daß sie eine Lohnzulage beabsichtigen. Damit wurde die Sitzung geschlossen, und die anderen drei Verbände berieten sodann ohne die „Christen" selbständig über eventuelle Maßnahmen.

Das Resultat dieser Beratungen war der Beschluß, sofort Eingaben an die Zechenorganisationen und die fiskalische Bergwerksdirektion zu richten. Gefordert wird darin, die Bergarbeiterlöhne derart zu erhöhen, daß ein Ausgleich für die eingetretene Verteuerung der Lebenshaltung geschaffen wird. Als Grundlage sollen die im vierten Quartal 1907 gezahlten Durchschnittslöhne dienen; hierzu müsse dann ein Aufschlag treten, durch den die inzwischen eingetretenen Steigerungen der Preise für die Lebensmittel und Bedarfsartikel ausgeglichen werden. Die Eingaben wurden bereits am nächsten Tage abgesandt, unbekümmert um die zechenfreundliche Haltung der christlichen Führer. Diese haben nachträglich versucht, ihr Verhalten zu entschuldigen und die Sachlage in bei ihnen üblicher Weise darzulegen. Demnach seien sie zu der Sitzung, in der die Forderungen beschlossen wurden, nicht eingeladen worden! Das ist natürlich eine Verdrehung; sie hatten ja die Teilnahme an einer gemeinsamen Bewegung abgelehnt und damit sich selbst von den anderen Organisationen und deren Beratungen isoliert. So werden die Arbeiterinteressen durch christliche Arbeiterführer „vertreten".

Die Bewegung nimmt jetzt ohne die Christenführer ihren Fortgang. Es kommt auf die Haltung der Zechenbesitzer an, ob die Bewegung friedlich verlaufen wird oder nicht.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Boykott als Sprengpulver für eine Unternehmerorganisation.

Der Verband der schweizerischen Schuhfabrikanten hat in seiner Generalversammlung vom 29. Dezember 1911 seine Auflösung beschlossen, weil in der Frage der ferneren Aufrechterhaltung des Boykotts über den Verband schweizerischer Konsumvereine allgemeine Anarchie eintrat, demgegenüber er nicht mehr standzuhalten vermochte.

Der vor zirka 15 Jahren gegründete Fabrikantenverband hatte auf Veranlassung des Schuhhändlerverbandes erst über alle Konsumvereine und Warenhäuser den Boykott verhängt, also denselben keine Schuhe geliefert. Da aber die einen wie die anderen trotzdem das Schuhgeschäft betreiben konnten, entschloß sich der Fabrikantenverband trotz des Widerstandes der Schuhhändler zur Aufhebung des Boykotts. Inzwischen hatte aber der Konsumverband eine Zentralstelle für den Vertrieb von Schuhwaren an die einzelnen Konsumvereine errichtet und nun wurde der Boykott über diese verhängt, angeblich im Interesse der Schuhgrossisten. Aber auch hier blieb der Boykott wirkungslos. Der Konsumverband erhielt Schuhwaren im In- und Auslande in genügender Menge und heute dürfte sein Jahresverkauf an die einzelnen Konsumvereine rund 2 Millionen Frank betragen. Wiederholt verlangte der Verband vom Fabrikantenverband die Aufhebung des Boykotts, aber immer erfolglos. Dagegen schloß er eine große Schuhfabrik aus, weil bekannt geworden war, daß sie heimlich an den Konsumverband Schuhwaren geliefert hatte. Auch jene Firmen, die dem Fabrikantenverband nicht angehörten, lieferten dem Konsumverbande. Darüber wurden nun verschiedene Verbandsmitglieder sehr nervös, die ebenfalls an dem guten Geschäft beteiligt sein wollten, davon aber wegen des dummen Boykottbeschlusses ausgeschlossen waren. Der Präsident des Verbandes, Bally, der größte Schuhfabrikant, der zirka 4000 Arbeiter beschäftigt, forderte die Aufhebung des Boykotts, und da sein Verlangen nicht erfüllt wurde, legte er den Vorsitz nieder, blieb aber Mitglied des Verbandes.

Dem Fasse schlug den Boden aus der Beschluß des Konsumverbandes auf Errichtung einer eigenen großen und ganz modernen genossenschaftlichen Schuhfabrik. In den letzten Wochen konnte die Presse berichten, daß der Verwaltungsrat des Konsumverbandes bereits 600 000 Frank als ersten Kredit für die Gründung der Schuhfabrik bewilligt hat und daß die Vorarbeiten möglichst gefördert werden sollen. Es gilt also Ernst und darum wohl haben jetzt die Fabrikanten den Boykott aufgehoben und den Verband aufgelöst, und der Präsident des aufgelösten Verbandes, der Direktor Naichle von der Aktienschuhfabrik Kreuzlingen bei Konstanz, reiste selbst sofort von Zürich nach Basel, um dem Verwaltungsrat des Konsumverbandes zuerst die frohe Kunde zu bringen und sich bei dieser Gelegenheit gleich wohl in geschäftliche Erinnerung zu bringen und womöglich gleich auch einige Aufträge zu erhalten.

Das ist die tragikomische Geschichte des Schuhboykotts und des Schuhfabrikantenverbandes in der Schweiz und es bleibt jetzt nur abzuwarten, ob der Konsumverband dennoch sein Projekt ausführt oder angesichts der ihm eröffneten unbeschränkten Bezugsquellen darauf verzichtet. Gründet er die Fabrik trotz alledem, so haben sich die Schuhfabrikanten mit der Boykottaufhebung und der Verbandsauflösung noch furchtbar und ganz umsonst blamiert, da sie von dem zahlungsfähigen großen Kunden — Konsumverband — doch keine Aufträge erhalten und das ganze Absatzgebiet der zirka 300 Konsumvereine, die Schuhwaren verkaufen, verlieren.

Ein sehr lehrreicher Fall für alle Feinde der Konsumvereine und für alle Scharfmacher insgesamt. 8.

Hygiene, Arbeiterschutz.

Die Gewerbehygiene im Sattler- und Portefeuillesgewerbe.

Veranlaßt durch den bekannten Beschluß der Centralvorstände, sich an der Dresdener Hygieneausstellung zu beteiligen, unternahm auch der Verband der Sattler und Portefeuiller eine kleine Erhebung über die Zustände in den Betriebsräumen. Die für diese Erhebung belassene Zeit war allerdings sehr kurz und mußte daher der Fragebogen auf das notwendigste beschränkt werden. Die Erhebung bezog sich in der Hauptsache auf den Luftkubus der Arbeitsräume und die Zahl der in diesen Räumen arbeitenden Personen. Ferner auf die Belichtung, die Reinigung und die Ventilation der Arbeitsräume, sowie auf die Abortverhältnisse und die Wascheinrichtungen. Die Betriebe differieren in der Größe ungeheuer, hauptsächlich aber veranlaßt durch die Natur der Produktion. Aus diesem Grunde war es notwendig, die eingegangenen Fragebogen branchenweise zu bearbeiten. So beanspruchen die Wagensattler, die Treibriemenarbeiter und die Koffermacher für die Herstellung ihrer Produkte bedeutend mehr Raum, wie die Lederwarenarbeiter, womit hauptsächlich die Portefeuiller gemeint sind, und wie die Geschirrsattler und die übrigen Gruppen.

Beteiligt sind an der Erhebung 669 Betriebe mit 11 495 Personen, davon 1747 weibliche. Die 669 Betriebe zählten 1875 Arbeitsräume. Die Beteiligung an dieser Erhebung darf als eine sehr gute bezeichnet werden, wenn auch gewünscht wird, daß sich das Offenbacher Industriegebiet etwas reger gezeigt hätte. Die Größe des Arbeitsraumes ist eines der wichtigsten Kapitel der Gewerbehygiene. Der Bearbeiter der Statistik läßt die Forderungen der verschiedensten Wissenschaftler und auch einige gesetzliche Bestimmungen Revue passieren und kommt zu dem Ergebnis, daß die meisten Arbeitsräume nicht einmal den minimalsten Ansprüchen genügen. Hinzu kommt noch, daß von verschiedenen Seiten der Sattlerberuf als einer derjenigen bezeichnet wird, der mit erhöhter Staubgefahr zu rechnen hat. Die Arbeitsräume müßten aus diesem Grunde besonders groß und luftig sein. Bei den Koffermachern herrscht besonders schlechte Luft, weil das Beziehen der Koffer ein Oeffnen der Fenster nicht zuläßt. An der Hand nachstehender Aufstellung ist der ungenügende Luftraum pro Person und die Dichtigkeit der Besetzung mit Arbeitskräften in den einzelnen Räumen leicht zu erkennen.

Luftraum pro Person und die Zahl der in diesen Räumen arbeitenden Personen:

Branche	Zahl der Arbeitsräume und der darin arbeitenden Personen bei einem Kubikmeterinhalt von: 10 und darunt.		10,1—15		15,1—20		20,1—30		30,1—40	
	Räume	Personen	Räume	Personen	Räume	Personen	Räume	Personen	Räume	Personen
1. Geschirrbranche	2	15	22	121	28	150	63	240	36	104
2. Wagenbranche	—	—	5	30	18	140	18	98	17	99
3. Militäreffektenbranche	5	47	11	222	9	180	18	142	15	88
4. Treibriemenbranche	1	53	2	10	4	86	11	78	11	87
5. Kofferbranche	1	3	1	5	5	40	15	146	9	92
6. Lederwarenbranche	27	418	65	714	86	902	95	876	82	686
7. Sonstige Betriebe	4	54	10	314	8	112	26	290	26	312
Summe	40	590	116	1416	108	1567	241	1684	193	1400

Branche	Zahl der Arbeitsräume und der darin arbeitenden Personen bei einem Kubikmeterinhalt von: 40,1—60		60,1—80		über 80		Insgesamt	
	Räume	Personen	Räume	Personen	Räume	Personen	Räume	Personen
1. Geschirrbranche	43	132	20	82	8	30	234	896
2. Wagenbranche	28	210	16	143	31	331	123	1059
3. Militäreffektenbranche	22	129	14	113	12	86	108	945
4. Treibriemenbranche	31	191	30	216	42	230	132	908
5. Kofferbranche	21	185	6	20	22	115	80	608
6. Lederwarenbranche	80	856	30	170	34	116	499	4718
7. Sonstige Betriebe	32	249	15	117	19	12	140	1580
Summe	257	1952	131	861	[illegible]	1011	1314	10711

Wenn wir unter das Maß aller wissenschaftlichen Forschung gehen und dabei voraussetzen, daß es sich um staubfreie Betriebe handelt, so arbeiten in 11,7 Proz. der Arbeitsräume 18,7 Proz. der Personen in einem Luftkubus von 15 Kubikmeter und weniger pro Person. In 3 Proz. der Räume ging der Luftkubus sogar unter 10 Kubikmeter. Die Höhe der Arbeitsräume zeitigt gleichfalls ein umfangreiches Anklagematerial und war von 1316 vergleichbaren Räumen ein hoher Prozentsatz niedriger als 3 Meter. In diesen Räumen arbeiteten 12,5 Prozent der Arbeiter. Die Lederwarenbranche ist insbesondere mit hohen Zahlen an dem geringen Luftkubus, sowie an den niedrigen Räumen beteiligt. Die Belichtung des Raumes konnte statistisch nicht aufgearbeitet werden und war die Fragestellung zu knapp gewesen und der persönlichen Auffassung des einzelnen zuviel Spielraum gegeben. Desto reichlicher war die Ausbeute bei der Frage der Reinigung der Arbeitsräume. Der Verfasser verweist auf die Forderung des Prof. Dr. Sommerfeld, nach dem jeder Arbeitsraum täglich naß aufgewischt werden soll, insbesondere aber dann, wenn es sich um einen Betrieb mit erhöhter Staubentwickelung handelt. Die Bearbeitung der Resultate ist getrennt nach zwei Hauptgesichtspunkten, die der Trockenreinigung und des nassen Aufwischens. Von der weitergehenden Forderung Sommerfelds abweichend, verlangt der Bearbeiter eine tägliche Trockenreinigung. Die Feststellung ergibt, daß in 15,2 Proz. der Betriebe mit 14,3 Proz. der Räume eine tägliche Trockenreinigung nicht stattfindet. Für die Gesundheit des Arbeiters ist es aber von außerordentlicher Wichtigkeit, ob die Räume während oder nach der Arbeitszeit gereinigt werden. Die Erhebung zeigt uns aber, daß in nicht weniger wie 41,4 Proz. der Betriebe mit 45,2 Prozent der Personen die Arbeitsräume während der Arbeitszeit ausgefegt werden. Daß diese Zustände ungeheuer Gefahren in sich bergen, bedarf keines weiteren Kommentars. Insbesondere wird der Reinlichkeitssinn des Unternehmertums ins rechte Licht gesetzt, wenn wir die Ergebnisse betrachten in bezug auf das nasse Aufwischen der Räume. In 13 Proz. der Betriebe mit aber nur 8,7 Proz. der beschäftigten Personen werden die Räume wöchentlich einmal naß gereinigt, dann folgen noch 2 Proz., die 14tägig aufgewaschen werden. Diese Räume gehören fast ausschließlich der Geschirr- und Lederwarenindustrie an. In den anderen Branchen sieht es in dieser Hinsicht sehr schlimm aus. Folgende Zahlen geben den bündigsten Beweis für die Vernachlässigung

dieser wichtigen Frage. Von 658 Betrieben wurden 322 gezählt mit 5211 Personen, wo die Reinigung der Arbeitsräume unbestimmt war und weitere 111 Betriebe, die gar nicht naß gereinigt wurden. Eine noch grellere Beleuchtung erfahren diese Zustände, wenn wir die Ventilation der Arbeitsräume betrachten. Anlagen von Luftklappen, Ventilatoren und sonstige Staubabzugsvorrichtungen waren nur in 8,8 Proz. der Betriebe bekannt und bleibt die wirksamste Ventilation das Oeffnen der Fenster oder Türen. Dabei wurde festgestellt, daß in 129 Betrieben mit 1711 Personen die Fenster nur nach der Arbeitszeit geöffnet werden durften. Das Kapitel über die Abortverhältnisse in den Betrieben bringt ein ziemliches Belastungsmaterial für die Arbeitgeber zutage. Kurz resümiert sei folgendes bemerkt. 644 Fragebogen gaben eine genügende Antwort auf diese Frage. In 253 Fällen benutzten mehr als 15 Personen ein und dasselbe Klosett, in 43,2 Proz. der Betriebe haben die Klosetts keine Wasserspülung. Diese Zahlen gewinnen erst mit dem Augenblick an Bedeutung, wenn man berücksichtigt, daß in 188 Betrieben mit 2679 Personen die Aborte nicht wöchentlich und zum Teil fast gar nicht gereinigt werden. Eine bemerkenswerte Liste der besonderen Notizen auf den Fragebogen vervollständigt das Bild. Ekelhaftere Zustände sind kaum denkbar und fragt man sich umsonst, wie dieses möglich ist, da zumeist fast Großstädte diese Liste zieren.

Im weiteren ist die Waschgelegenheit noch besprochen und insbesondere Gewicht darauf gelegt, ob der Arbeiter unter fließendem Wasser oder im Waschbecken oder dergleichen sich waschen muß. Festgestellt wurde, daß in 17 Betrieben mit 283 Personen jede Waschgelegenheit fehlt. In 354 Fällen wurden Waschbecken benutzt, davon 35 Fälle, wo fünf Personen sich im selben Geschirr waschen mußten — sehr häufig waren es auch Eimer, wo Leder eingeweicht wurde —, und in 129 Fällen benützten mehr als fünf Personen dasselbe Waschbecken. Die Lieferung von Handtüchern und Seife ist gleichfalls in einigen Branchen noch sehr unentwickelt und geben einige Bemerkungen auf den Fragebogen recht drastisch über diese Zustände Auskunft.

Im Schlußkapitel beleuchtet der Verfasser nochmals in kurzen Zügen die Gefährlichkeit des Berufs und die hohe Disponierung der Sattler und Portefeuiller zu der Lungenschwindsucht und bringt hier einige bemerkenswerte statistische Nachweise, die die Forderung auf große, luftige und gesunde Arbeitsräume für dieses Gewerbe auf das treffendste begründen. Dieser Versuch, die hygienischen Einrichtungen dieses Berufes einmal festzustellen, ist der erste und darf als ein guter Beitrag auf diesem Gebiet bezeichnet werden. —m—.

Arbeiterversicherung.

Der Kampf um die Hinterbliebenenrente.

Eines der traurigsten Kapitel der ganzen Unfallversicherung ist das von dem Kampfe um die Hinterbliebenenrente. Ist der Tod die unmittelbare Unfallfolge, d. h. wird der Verletzte bei dem Unfalle sofort getötet oder stirbt er, wenn auch später, so doch im Anschlusse an den Unfall, ohne wieder arbeitsfähig geworden zu sein, so ist die Sache ja einfach und die Hinterbliebenen werden im allgemeinen keine Schwierigkeiten haben, die Rente zu bekommen. Ganz anders gestaltet sich die Sache aber oft, wenn der Tod erst eine geraume, vielleicht sogar längere Zeit nach dem Unfalle eingetreten und wenn vielleicht noch eine andere Krankheit hinzugetreten ist. Dann macht die Berufsgenossenschaft die größten Schwierigkeiten und lehnt die Bewilligung der Hinterbliebenenrente ab, und ob schließlich auch den Hinterbliebenen eine Rente vom Schiedsgericht oder vom Reichs-Versicherungsamt zugebilligt wird, das hängt mehr oder weniger allein vom rohen Zufall ab. An mehreren Fällen soll das beleuchtet werden.

Der Maurer S. in Grüna (Reuß j. L.) hatte am 5. März 1896 einen sehr schweren Unfall erlitten. Ein zurückprallender Ziegelstein traf ihn am Kopfe. Die unmittelbare Folge des Unfalles war eine Gehirnerschütterung und als weitere Folgen stellten sich ein: eine teilweise Lähmung der linken Körperhälfte, ein Augenleiden, zeitweises Doppeltsehen, Schwerhörigkeit, Kopfschmerzen, Schwindelanfälle; kurz vor seinem Tode fast völlige Taubheit, Schwäche der linken Körperhälfte und epileptische Anfälle. Er erhielt nacheinander folgende Renten: 30 Proz., 20 Proz., Vollrente, 75 Proz., 33⅓ Proz., Vollrente (seit 1904) und 80 Proz. (vom 1. August 1907 bis zum Tode).

Am 30. April 1908 starb S. Einige Tage vor dem Eintritt des Todes konstatierte der behandelnde Arzt Halsentzündung, sehr beschleunigte Atmung, beschleunigten Puls, Gelbsucht, Schmerzen in der Lebergegend. Die Leiche wurde von 2 Geraer Aerzten seziert. Auf Grund des Sektionsergebnisses lehnte die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Dresden die Bewilligung der Hinterbliebenenrente ab. Die sezierenden Aerzte hatten ihr Gutachten abgegeben, daß S. an einer Lungenentzündung gestorben sei, die mit dem Unfalle nicht in ursächlichem Zusammenhange gestanden habe. Daneben hatten die Aerzte aber auch festgestellt, daß noch erhebliche Gehirnveränderungen vorhanden waren, die von der durch den Unfall erlittenen Verletzung herrührten. Diese Gehirnveränderungen bestanden im wesentlichen in:

1. einer von der Verletzung herrührenden Narbe über dem Scheitelbein mit einer geringen Eindrückung der äußeren Schicht des Knochens,
2. einer Verdickung der harten Hirnhaut in der linken Schläfengegend und Verwachsung mit dem Schädeldach der weichen Hirnhaut und der Gehirnoberfläche an der entsprechenden Stelle,
3. einer Erweichung der weißen Gehirnsubstanz an eben dieser Stelle,
4. einer Rötung der Innenfläche der harten Hirnhaut links mit zarter Auflagerung von Blut,
5. ausgedehnter Trübung und Verdickung der weichen Hirnhaut,
6. körnigen Rauhigkeiten an der Wandung sämtlicher Hirnhöhlen.

Trotz eines so erheblichen, auf die Verletzung zurückzuführenden Befundes wies das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Gera die Berufung unter Ablehnung der Anträge auf weitere Beweiserhebung zurück. Im Auftrage der Witwe legte das Arbeitersekretariat Gera beim Reichs-Versicherungsamt Rekurs ein, der wie folgt begründet wurde:

Der Unfall, den der Verstorbene erlitten hat, sei ein sehr schwerer gewesen. Das beweise nicht nur der Sektionsbefund, sondern auch die Tatsache, daß dem Verstorbenen wiederholt die Vollrente und bis zum Tode 80 Proz. der Vollrente als Entschädigung zugebilligt werden mußten. Es sei deshalb nicht unwahrscheinlich, daß der Tod unmittelbar ursächlich mit den Unfallfolgen in Verbindung stehe.

Sei aber eine Lungenentzündung die unmittelbare Ursache des Todes, so nur deshalb, weil der Körper des Verstorbenen durch den schweren Unfall und seine Folgen so geschwächt, die Gesundheit so untergraben gewesen sei, daß der Körper nicht mehr die nötige Widerstandsfähigkeit besessen habe, der todbringenden Lungenentzündung zu widerstehen, und somit sei der Unfall mindestens die mittelbare Ursache sowohl der Lungenentzündung wie des Todes.

Dieser letzteren Schlußfolgerung schloß sich der vom Reichs-Versicherungsamt als Obergutachter berufene medizinische Sachverständige Prof. Dr. Klemperer in Berlin vollkommen an. Er verneinte zwar den unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Erkrankung und dem Unfalle, weil dieser zwölf Jahre vor dem Tode stattgefunden hat. Ein Zwischenraum von 12 Jahren zwischen Unfall und Lungenentzündung schließe jeden unmittelbaren Zusammenhang mit Sicherheit aus. Dem weiteren Inhalte des Gutachtens ist allgemeine Wichtigkeit beizumessen; er sei deshalb wörtlich mitgeteilt:

„Den mittelbaren Zusammenhang zwischen dem durch Lungenentzündung erfolgten Tode und dem Unfall kann ich jedoch nicht ausschließen, gebe vielmehr mein Gutachten dahin ab, daß die durch den Unfall geschwächte Körperkonstitution des S. der Krankheit wenigen Widerstand hat leisten können als die eines gesunden Menschen. Es ist eine anerkannte Tatsache, daß der Verlauf der Lungenentzündung zum großen Teil durch die körperliche Beschaffenheit des Erkrankten beeinflußt wird. Schwache Menschen, Kinder, Greise, Säufer, erliegen ihr schneller und leichter als blühende und vollkräftige. S. war die letzten 12 Jahre seines Lebens kränklich. Er litt an verschiedenen Nervenstörungen schwerer Art, als deren Ursache die Sektion schwere Gehirnveränderungen, die von dem Unfalle herrühren, aufwies. Er war abgemagert, der Sektionsbericht sagt ausdrücklich: „geringes Fettpolster". Sein Körper hat der Infektion sehr wenig Widerstand geleistet. Schon am ersten Tage, als das Fieber nur 38,2 betrug, hat er 100 Pulse, woraus eine erhebliche Schwäche des Herzens zu schließen ist. Am dritten Tage der Lungenentzündung starb er, noch ehe es zu den typischen Veränderungen in der Lunge gekommen ist. Auch hieraus ist eine wesentliche Herabsetzung der Widerstandsfähigkeit des Körpers zu schließen. Es ist nach allem kein Zweifel, daß S. in geschwächtem Körperzustand von der todbringenden Krankheit befallen wurde, und daß sein Schwächezustand an dem tödlichen Verlauf erheblichen ursächlichen Anteil hatte. Dieser Schwächezustand aber kann sehr wohl mit dem vor 12 Jahren erlittenen Unfalle in ursächlichem Zusammenhange gestanden haben.

Also lautet mein Gutachten dahin, daß mit überwiegender Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß der Tod des Maurers Franz S. durch den Unfall vom 5. März 1896 ursächlich beeinflußt worden ist, sei es auch nur mittelbar insofern, als der durch den Unfall geschwächte Körper des Verstorbenen der Todeskrankheit nicht genügend hat widerstehen können und somit eine wesentliche Beschleunigung des Todes infolge des Unfalles anzunehmen ist."

Das Reichs-Versicherungsamt verurteilte die Berufsgenossenschaft nun zur Gewährung der Hinterbliebenenrente. Aktenzeichen: Ia 17108/08 11B.

Aber dieser für die Witwe glückliche Ausgang der Sache beruhte nur auf einem Zufall. Ein Zufall war es schon, daß das Reichs-Versicherungsamt überhaupt ein Obergutachten einholte. Denn gewöhnlich wird nur dann ein Obergutachten eingeholt, wenn der Rekurs durch ein gut begründetes ärztliches Gutachten gestützt ist, was hier nicht der Fall war, oder wenn die Sache von besonderer Bedeutung und noch nicht genügend geklärt ist. Ob aber eine Sache genügend geklärt ist oder nicht, darüber gehen die Meinungen oft auseinander.

Gera-Reuß. Felix Fraenkel.

Polizei, Justiz.

Ein Sieg des Rechts.

In der Nr. 48 des vorigen Jahrganges berichteten wir von einem aufgehobenen Zuchthausurteil, das das Schwurgericht Detmold gegen den Genossen Holzbildhauer Maurer in Lage (Lippe) gefällt hatte und das durch die Revision mit Erfolg angefochten war. Wir gaben dabei der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen werde, die neuen Geschworenen von der Unrechtmäßigkeit des ersten Urteils zu überzeugen. Heute können wir mitteilen, daß die Hoffnung sich erfüllt hat, daß das Zuchthausurteil aufgehoben worden ist und Genosse Maurer davor verschont bleibt, von der bürgerlichen Welt geächtet zu werden.

Das Schwurgericht hat in der neuen Verhandlung am 9. Februar für Recht erkannt, daß Maurer der wissentlichen Eidesverletzung nicht schuldig ist. Er mußte infolgedessen freigesprochen werden. Die Einzelheiten dieses charakteristischen Falles aus der heutigen Rechtspflege sind so bemerkenswert, daß wir kurz darauf eingehen möchten.

Der Streik der Wäschearbeiterinnen der Bielefelder Fabriken im Herbst 1910 machte auch eine Anzahl Näherinnen in der Lippeschen Stadt Lage arbeitslos. Hier aber fanden sich einige Frauen, die Arbeitswilligendienste verrichteten und am 4. November fuhren zwei Frauen nach Bielefeld, um sich Wäsche zur Verarbeitung zu holen. Als sie abends gegen 7 Uhr zurückkamen, stießen sie vor dem Bahnhof Lage auf eine Anzahl Streikende, in deren Nähe sich auch der Tischler Markmann und der Holzbildhauer Maurer befanden. Beide begleiteten dann die Arbeitswilligen eine Strecke und suchten sie zu überreden, die Arbeit niederzulegen und dem Verbande beizutreten. In etwa 10—15 Schritt Entfernung war der Trupp der Streikenden ihnen gefolgt. Auf die Anzeige der beiden Arbeitswilligen wurde gegen Markmann danach Anklage wegen Vergehens gegen § 153 G.-O. erhoben und das Schöffengericht zu Lage verurteilte den Angeklagten auch zu einer Woche Gefängnis. Maßgebend für das Gericht waren die Bekundungen der beiden arbeitswilligen Näherinnen, daß am Bahnhofe Markmann und Maurer an sie herangetreten seien und ihnen ihre Begleitung aufgedrängt hätten. Markmann habe dann in drohender Weise auf sie eingesprochen und dabei die Worte gebraucht: „Fahrt Ihr nochmal nach Bielefeld, dann wißt Ihr, was Euch passiert, Ihr Bären!" Und weiter: „Wenn Ihr kein Brot mehr habt, dann wollen wir Euch was kaufen!" Demgegenüber bekundet Maurer, die Frauen seien an ihnen vorbeigekommen und hätten sie gebeten, sie zu begleiten. Von Drohungen Markmanns der Art, wie sie die arbeitswilligen Näherinnen bezeugt hätten, sei ihm nichts bekannt; wenn sie erfolgt wären, so habe er sie hören müssen. Wohl sei von Brötchen mitbringen am Schlusse der Begleitung die Rede gewesen, aber in ganz anderem Sinne,

Das Amtsgericht gab die Akten über diese Verhandlung an die Staatsanwaltschaft weiter, und diese erhob dann gegen Maurer Anklage wegen Meineids. Am 21. Juni 1911 hatte sich das Detmolder Schwurgericht mit der Strafsache zu befassen, das für diesen Fall überwiegend durch Gutsbesitzer besetzt war. Maurer blieb bei seiner früheren Aussage. Markmann bekundete — diesmal als Zeuge —, daß er nach seiner Erinnerung nicht in der Weise „gedroht" habe, wie es die Belastungszeugen angegeben hätten. Diese beiden Belastungszeugen blieben indes ebenfalls bei dem, was sie früher ausgesagt hatten, worauf die Staatsanwaltschaft ihre Anklage baute. Die Geschworenen fällten nach ganz kurzer Beratung das Verdikt „Schuldig". Der Angeklagte Maurer wurde danach zu 2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Dies Urteil wurde damals gleich in der Parteipresse sowohl, wie in einigen der anständigeren bürgerlichen Zeitungen als ein Fehlurteil bezeichnet, zum mindesten als eins, das „peinliches Aufsehen" mache. Rechtsanwalt Dr. Heinemann in Berlin, der mit der Revisionsanmeldung betraut war, fand glücklicherweise einen Formfehler von Belang, der das Reichsgericht im November veranlaßte, das Urteil der ersten Instanz aufzuheben und die Sache zur neuen Verhandlung an das Schwurgericht zurückzuverweisen. Ein ausgeloster Geschworener hatte sich für „gewissermaßen befangen" erklärt, weil er Nachbar des Angeklagten sei, und der Präsident hatte ihn darauf kurzerhand vom Amte des Geschworenen entbunden. Dieser formelle Verstoß war für die Aufhebung des Urteils ausschlaggebend.

In der Verhandlung am 9. Februar wurde zunächst eine Geschworenenbank gebildet, die nicht das Ueberwiegen des Gutsbesitzerelements zeigte; sie war diesmal mehr vom städtischen Bürgertum besetzt, wenn auch, wie früher, die Arbeiter wieder fehlten. Die in der Presse erschienenen Artikel veranlaßten den Vorsitzenden zu dem Hinweise darauf, daß für die Geschworenen nur der Tatbestand maßgebend sein dürfe; politische Erwägungen hätten mit der Sache nicht das mindeste zu tun und er als vorsitzender Richter habe sich dadurch die ungetrübte Urteilsfähigkeit erhalten, daß er grundsätzlich darauf verzichtet habe, die Zeitungsartikel über den Fall zu lesen. Die Beweisaufnahme bot im ganzen so ziemlich dasselbe Bild wie die erste Verhandlung, wenn es auch der Verteidigung gelang, dabei einige für den Angeklagten günstige Momente schärfer herauszuarbeiten. Im besonderen konnten die beiden Belastungszeuginnen nicht mehr bestimmt behaupten, daß Maurer immer bei ihnen gewesen sei, als nach ihrer Ansicht drohende Worte Markmanns fielen. Der Anklagevertreter stützte sich, wie früher, auf das Zeugnis der beiden arbeitswilligen Näherinnen, das die „reine Wahrheit" sei. Als Motiv komme für den Angeklagten der Wunsch in Betracht, seinen Kollegen „herauszureißen", und im übrigen brauchte man einen besonderen Grund gar nicht zu suchen: die Leichtfertigkeit, womit heutzutage die Leute mit ihren Eidespflichten umsprängen und der damit verbundene, immer mehr zunehmende Mangel an „Scheu vor der Religion und unseren Staatseinrichtungen" seien der Boden, dem auch dieser Meineid entsprungen. In einem glänzenden Plädoyer legte dann Sello die Gründe dar, weshalb die Geschworenen den Angeklagten freisprechen müßten, der sich, obwohl er Ausländer und auf freiem Fuße geblieben sei, im Bewußtsein seiner guten Sache dem Gerichte von neuem gestellt habe. Der Verteidiger behandelte dann im einzelnen den objektiven und subjektiven Tatbestand, schilderte die Trüglichkeit der menschlichen Erinnerungen, zerzauste in bisweil humoristischen Wendungen die „Rausreißer"-Konstruktion der Anklagebehörde und legte überzeugend dar, daß die ganze Situation, in der sich die fraglichen Streikvorgänge abgespielt haben, es einfach als selbstverständlich erscheinen lasse, daß der Angeklagte von etwaigen „Drohungen" seines Kollegen — wenn sie überhaupt erfolgt sein sollten — nichts wahrgenommen habe.

Die Geschworenen verneinten nach ¾stündiger Beratung dann auch die Schuldfrage, wonach das Gericht den Genossen Maurer unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse freisprach. Ein lautes Bravo im dichtbesetzten Zuhörerraum nach Verkündung des Wahrspruches bewies allen Anwesenden, daß das Urteil dem Volksempfinden entspricht.

Detmold. H. Drake.

Der „McNamara-Fall".

In der Stadt Los Angeles in Südkalifornien (Vereinigte Staaten von Amerika) wurden im Jahre 1910 zwei schwere Verbrechen verübt; durch Explosionen wurden im Oktober das Gebäude der Zeitung „Times" und im Dezember die Llewellyn-Eisenwerke zerstört. Die unter dem Einfluß des Unternehmertums stehende Presse erklärte sofort, es müsse sich hier um Gewalttaten der Gewerkschaften handeln, die in Los Angeles von der Mehrzahl der großen Unternehmer nicht anerkannt wurden, und die seit Jahren bestrebt waren, sich durch Arbeitseinstellungen Anerkennung zu verschaffen. Beweise hatten die Leute nicht in Händen, die so schwere Beschuldigungen gegen die organisierte Arbeiterschaft im ganzen erhoben. Abordnungen des amerikanischen Arbeiterbundes und der kalifornischen Staatscentrale der Gewerkschaften, welche Untersuchungen an Ort und Stelle vornahmen, erklärten dagegen, daß die Explosion des „Times"-Gebäudes nicht durch Dynamit oder dergleichen, sondern durch Gas veranlaßt worden war. Hinsichtlich der Explosion in den Llewellyn-Werken konnte allerdings niemand Zweifel hegen, daß sie in verbrecherischer Absicht veranlaßt worden war. Die organisierten Fabrikanten, die Stadt Los Angeles und die Staatsregierung von Kalifornien setzten Prämien für die Ergreifung der Verbrecher aus, aber lange Zeit schien es, als ob die Schuldigen nicht zu fassen wären und besonders in Gewerkschaftskreisen gewann die Ansicht immer mehr Anhang, daß das „Times"-Gebäude durch einen Unfall zerstört wurde und daß die industriellen Scharfmacher den Anlaß benutzten, um die Arbeiterbewegung als verbrecherisch zu brandmarken. Im Frühjahr 1911 gelang es jedoch dem Privat-Detektivagenten W. J. Burns einen Mann namens McManigal festzunehmen, der gestand, an dem Verbrechen mitschuldig zu sein und der die Brüder John J. und James B. McNamara als seine Komplizen bezeichnete, worauf der eine der Brüder in Indianapolis und der andere in Detroit verhaftet wurde. John J. McNamara war Generalsekretär des Verbandes der Brücken- und Eisenbauarbeiter; er wurde zu Indianapolis während einer Vorstandssitzung der Brücken- und Eisenbauarbeiter festgenommen, als die Polizei im Keller des Gebäudes, wo sich das Verbandslokal befindet, sowie in einem von McNamara gemieteten Schuppen große Mengen von Sprengstoffen und Sprengapparate gefunden hatte. Der Detektiv Burns ging bei der Auffindung der Sprengstoffe mit einer

geradezu Verdacht erweckenden Sicherheit vor, während McNamara betonte, von dem Vorhandensein solcher gefährlicher Sachen nichts gewußt zu haben. Dazu kam, daß McNamara ohne Einhaltung der gesetzlichen Formalitäten vom Staat Indiana nach dem Staat Kalifornien gebracht und dort in Los Angeles ins Gefängnis gesteckt wurde. Er war in der Arbeiterbewegung als ruhiger, besonnener und charaktervoller Mann bekannt, dem niemand eine Gewalttat zugetraut hätte. Auf den Berichterstatter, der seit Jahren mit McNamara korrespondierte, machte er den denkbar günstigsten Eindruck. Die Verhaftung im Lokal der Eisenbauarbeiter und McNamaras Transport nach Los Angeles gemahnten stark an administrative Verschickungen politischer „Verbrecher" in Rußland und bestärkten die Arbeiterschaft in der Meinung, es handle sich um eine zwischen den Industriellen und der Polizei abgekartete Sache, die nur bezwecke, die Gewerkschaften soviel wie möglich zu diskreditieren. Der amerikanische Arbeiterbund (American Federation of Labor) entschloß sich deshalb, den Brüdern McNamara gewiegte Verteidiger zu stellen und für die Kosten aufzukommen. Als Hauptverteidiger wurde der bekannte Rechtsanwalt Clarence S. Darrow aus Chicago bestellt, der ehemals Anwalt des großen Bergarbeiterverbands war und der als Verteidiger im Mordprozeß gegen Moyer, Haywood und Pettibone (vom Erzbergarbeiterverband) in Gewerkschaftskreisen einen sehr guten Ruf erlangt hatte. Schon kurz nach Uebernahme der Verteidigung erließ Darrow eine öffentliche Erklärung, in der es hieß, er habe unwiderlegliche Beweise der Unschuld der Angeklagten in Händen. Die Art, wie er dabei und bei folgenden Gelegenheiten mit den von der Verfolgung geführten Zeugen umsprang, wirkte zwar auf einen europäischen Beobachter des „Falles" etwas verblüffend — aber man ist es ja gewohnt, daß in Amerika Zeugen eingeschüchtert werden und daß ihr Familienleben gründlich ausgeschnüffelt wird. Warum sollte Darrow eine Ausnahme machen! Inzwischen fanden sich Zeugen, durch die festgestellt wurde, daß die in Indianapolis gefundenen Sprengstoffe von drei Männern in San Francisco gekauft worden waren, und eine Zeugin glaubte in McManigal und James B. McNamara zwei von diesen Männern wiederzuerkennen. Die Arbeiterschaft ließ sich durch die Erklärungen der McNamara und Darrows wieder täuschen und nahm an, die Zeugen seien von Burns und seinen Auftraggebern bestochen worden. Endlich wurde im Oktober der Prozeß begonnen und zur Auswahl der Geschworenen geschritten, die bei solchen Anlässen in Amerika immer eine äußerst langwierige Sache ist. Der Berichterstatter schrieb damals (unterm 16. November) in einem Gewerkschaftsblatt:

„Die Kandidaten für das Geschworenenamt werden von der Staatsanwaltschaft wie von der Verteidigung in echt amerikanischer Weise auf ihre „Unbefangenheit" hin geprüft. Sie müssen über ihre politischen Ueberzeugungen, ihre Ansichten über die Arbeiterbewegung, über die Ursachen der Explosionen, die Gegenstand des Prozesses sind, und über allerhand andere Dinge aussagen. Dabei ist erklärlich, daß die Geschworenenkandidaten teils von der einen und teils von der anderen Partei als befangen beanstandet werden. Der Staatsanwalt lehnte zum Beispiel einen Geschworenen ab, weil er ein Leser des sozialistischen „Appeal to Reason" ist, die Verteidigung lehnte einen ab, weil er an dem Leichenbegängnis der Opfer der Explosion teilgenommen hat. Die richtige Methode ist das nun gerade nicht. Man scheint es darauf abgesehen zu haben, möglichst stupide Leute auf die Geschworenenbank zu bringen. Aber was soll der Zweck dieses Bestrebens sein?"

Als diese Zeilen geschrieben wurden, wußte Darrow bereits, daß er zwei schwere Verbrecher zu verteidigen hatte, denn die Anklage hatte ein erdrückendes Beweismaterial beschafft, das zuerst James und dann John McNamara veranlaßte, Darrow gegenüber ihre Schuld zu bekennen, aber John weigerte sich noch, vor dem Richter die Schuld einzugestehen. Trotzdem wäre es für Darrow Ehrensache gewesen, die Verteidigung niederzulegen und die Gewerkschaften Amerikas nicht eine Stunde länger für Mordgesellen eintreten zu lassen. Am 1. Dezember gab auch John McNamara seine Weigerung auf, am 2. Dezember gestanden die Brüder vor dem Richter ihre Schuld ein und am 5. Dezember erfolgte der Urteilsspruch. Nach dem Gesetze wären beide zum Tode zu verurteilen gewesen, doch wurde James McNamara zu lebenslänglichem und John McNamara zu 15jährigem Zuchthaus verurteilt — denn die Staatsanwaltschaft erwartet, im Laufe der Zeit aus den Verbrechern herauszubringen, wer sie zu ihren Schreckenstaten veranlaßte, da sie nicht glauben kann, es handle sich um Akte persönlicher Rache. James McNamara war wohl als Schriftsetzer früher bei der „Times" in Los Angeles beschäftigt, aber sein Bruder hatte zu keinem der zerstörten Betriebe persönliche Beziehungen. Die kapitalistische Scharfmacherpresse schob die Urheberschaft an dem Verbrechen den Gewerkschaften zu, die besonders mit dem Besitzer der „Times", H. G. Otis, schon schwere Konflikte hatten. Der größere Teil der Presse blieb jedoch auf einem vernünftigen Standpunkt stehen und sagte ihren Lesern, daß man die Anstifter der Verbrechen keinesfalls in den Gewerkschaften erblicken dürfe, die immer dafür eintraten, bei Arbeitskämpfen den Boden des Gesetzes nicht zu verlassen und deren Führer wohl wissen, daß Gewalttaten zuungunsten der Arbeiterbewegung ausschlagen müssen. H. G. Otis und sein Anhang sind zudem auch in bürgerlichen Kreisen als sehr anrüchige Subjekte bekannt, die stets mit Verleumdung und Lüge ihren Weg zu bahnen strebten.

Nun ist seit dem Geständnis der beiden Verbrecher fast ein Vierteljahr verstrichen, ohne daß irgend etwas ans Licht gekommen wäre, das dahin weist, daß sie die Anregung zu ihren Taten von anderen erhielten, und wir stehen noch immer vor einem großen Rätsel. Gewiß ist, daß sich seit Jahren in Amerika eine anarcho-sozialistische Strömung bemerkbar macht, die aber zu den im Arbeiterbund vereinigten und den ihm nahestehenden Gewerkschaften keine freundschaftlichen Beziehungen hat, sondern den international anerkannten Gewerkschaften in größter Feindschaft gegenübersteht. Die Führer dieser Gewerkschaften haben sich bisher über die Bedeutung der anarcho-sozialistischen Bewegung arg getäuscht. Es ist zu hoffen, daß sie in Zukunft die Sache nicht so leicht nehmen und daß sie vorsichtiger werden.

Daraus, daß der amerikanische Arbeiterbund für die Verteidigung der McNamara aufkam, kann ihm kein Vernünftiger einen Vorwurf machen; denn wer nicht schuldig erkannt ist, gilt als unschuldig, aber den beiden wäre es ohne Hilfe anderer, und wenn sie unschuldig gewesen wären, nicht möglich gewesen, ihre Unschuld zu erweisen. Wenn der Arbeiterbund denen Hilfe bot, die ihre Unschuld beteuerten, so hat er nur seine Pflicht getan. Beistand war um so mehr vonnöten, als in Amerika nicht erst ein Fall von Justizmord und Klassenjustiz vorkam, — ja es wird wohl nirgends so viel Unrecht gesprochen, als seitens der angeblich demokratischen Justiz in den Vereinigten Staaten. Fhlgr.

Nr. 8. 22. Jahrgang. Berlin, den 24. Februar 1912.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Beiträge zur Entwickelung der Löhnungsmethoden in der deutschen Industrie. V	109
Gesetzgebung und Verwaltung. Sozialpolitische Anträge im Reichstage	112
Wirtschaftliche Rundschau	115
Soziales. Zur Lage der Hüttenarbeiter	116
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	118
Lohnbewegungen und Streiks. Erfolgreiche Tarifbewegung in der Holzindustrie. — Zur Bergarbeiterbewegung im Ruhrrevier	120
Arbeiterversicherung. Heilverfahren und Reichsversicherungsamt. — Zur Wahl der Krankenkassenbeamten nach der Reichsversicherungsordnung	123
Gewerbegerichtliches. Berggewerbegerichtswahlen im Ruhrgebiet	124
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	124

Beiträge zur Entwickelung der Löhnungsmethoden in der deutschen Industrie.

V.*)

Der Kampf der Eisenbahner gegen das Akkordsystem.

Wir haben uns bisher bei unseren Abhandlungen über die Entwicklung der Löhnungsmethoden auf rein industrielle Arbeitsgebiete beschränkt. Wenn diese Grenze jetzt überschritten wird, so deshalb, weil das Lohnproblem in den Eisenbahnwerkstätten reichlich viel Berührungspunkte mit industrieller Arbeitsform bietet. Dann aber auch ist der Staatsarbeiter, der Arbeiter in den Eisenbahnwerkstätten, für uns ebenfalls mehr und mehr gewerkschaftlich organisierbar geworden. Der Standpunkt der Herren im eigenen Hause, den die verantwortlichen Ressortminister in den Parlamenten immer verkünden, hat es nicht verhindern können, daß wir auch hier erfolgreich arbeiten konnten.

Freilich zeigt es sich auch im Staatsbetriebe, speziell in der Eisenbahnwerkstätte, daß die Lohnformen verstanden werden müssen aus der jeweiligen Produktionsart eines Betriebszweiges. Bestimmte Voraussetzungen müssen erfüllt sein, die es für den Werkleiter ratsam erscheinen lassen, den Zeitlohn, den Stücklohn oder die Prämienzahlung anzuwenden. Mit Recht sind diese Gesichtspunkte in den Untersuchungen der bürgerlichen Fachliteratur herausgearbeitet worden und auch für unsere Gewerkschaftspraxis wäre einmal die Arbeit eines Gewerkschaftskenners notwendig, der den inneren Wechselbeziehungen zwischen Lohnform und Produktionstechnik auf den verschiedenen Wirtschaftsgebieten nachgeht.

Für die Eisenbahnwerkstätten und speziell für die Reparaturarbeiten ist es interessant, festzustellen, daß die Arbeiter dieser Berufsgruppen einen Kampf gegen das Akkordsystem führen. Während die Industriearbeiter im allgemeinen nicht gegen, sondern um das Akkordsystem kämpfen, lautet die Problemstellung für die Lohnform des Werkstättenarbeiters im Eisenbahnbetrieb anders. Hier ist das Akkordsystem nicht aus der inneren Notwendigkeit der Betriebsweise hervorgewachsen, hier kann es nicht Regel und Ordnung im Arbeitsvertrag schaffen, sondern der Akkord ist hier als Lohnform unzweckmäßig und wird von den Arbeitern bekämpft.

Es war z. B. in einer Sitzung des preußischen Landtags vom 14. April 1911, als der Eisenbahnminister Breitenbach in einer Polemik mit dem Zentrumsarbeiter Gronowsky folgende Worte aussprach: „Ein sehr großer Teil der Arbeiterschaft ist für Beibehaltung des Akkordlohnes, weil er weiß, daß der Akkordlohn die einzige Möglichkeit bietet, die Qualität der Leistung richtig zu bewerten."

Es bietet sich nun Gelegenheit, diese Anschauung maßgeblicher Kreise der Staatsbetriebe durch das Gegengutachten eines wissenschaftlichen Fachmannes zu entkräften.

Die Kalkulationsfeststellung.

Im Auftrage des Vereins deutscher Maschineningenieure hat unlängst Prof. G. Schlesinger von der Technischen Hochschule Charlottenburg eine Untersuchung: „Selbstkostenberechnung im Maschinenbau" veröffentlicht.*) Behandelt der Verfasser im ersten Teil die Selbstkostenberechnung in den privaten Werkstätten für „Neubau", so finden wir in dem zweiten Teil seines Buches bemerkenswerte Ausführungen über die Selbstkostenberechnung in den staatlichen Ausbesserungswerkstätten für Lokomotiven und Eisenbahnwagen.

Der Verfasser schildert, wie man in solchen Unternehmungen eine sachgemäße Betriebsführung einleitet, wie man vor allen Dingen rein rechnerisch sich eine genügende Uebersicht über alle Produktionsvorgänge zu verschaffen sucht.

An der Hand von Formularen werden uns diese Dinge veranschaulicht. Die staatlichen Reparaturwerkstätten sind für den gesamten staatlichen Eisenbahnbetrieb Unkostenabteilungen. Wie die vom Publikum bezahlten Summen für Personen- und Frachtenbeförderung Einnahmen sind, so stehen dem Ausgaben für Betrieb und Reparatur gegenüber. Besonders für die notwendigen Reparaturarbeiten will die Behörde ein genaues rechnerisches Situationsbild erhalten. Es kommt darauf an, zu

*) S. auch „Corr.-Bl." 1910, Nr. 20 u. 29, sow. 1911, Nr. 37 u. 30.

*) Verlag: J. Springer, Berlin 1911, Preis 10 Mk.

Kartelle und Sekretariate.

Gewerkschaftssekretär für Hannover gesucht.

Durch die Wahl des jetzigen Gewerkschaftssekretärs zum Arbeitersekretär ist die Stelle eines Gewerkschaftssekretärs neu zu besetzen. Bewerber mit möglichst langjähriger praktischer Erfahrung in der Gewerkschaftsbewegung wollen bis Dienstag, den 20. Februar, ihre Bewerbungsschreiben mit der Aufschrift „Bewerbung" an Kurt Mey, Gewerkschaftssekretariat, Hannover, Nikolaistraße Nr. 7, I. Et., einsenden. In dem Bewerbungsschreiben muß die bisherige Tätigkeit des Bewerbers innerhalb der Gewerkschaftsbewegung angegeben sein. Außerdem muß ein Aufsatz über: „Die Aufgaben eines Gewerkschaftssekretärs" mit eingesandt werden. Das Anfangsgehalt beträgt 2200 Mk. pro Jahr, steigend um 100 Mk. jährlich bis zum Höchstbetrag von 3000 Mk. Hat der Gewählte bisher eine ähnliche Stellung bekleidet, so können ihm die Dienstjahre bei der Gehaltsfestsetzung angerechnet werden. Die übrigen Anstellungsbedingungen entsprechen den Grundsätzen des Vereins „Arbeiterpresse". Der Antritt soll möglichst sofort nach der Wahl erfolgen.

Der Vorstand des Gewerkschaftskartells Hannover.

Andere Organisationen.

„Der Gewerkverein" und der Klassenkampf.

Das Hirsch-Dunckersche Hauptorgan glaubt in seiner Ausgabe vom 7. Februar den „Sieg des Gewerkvereinsgedankens" feiern zu können. Ein Artikel Döblins in den „Sozialistischen Monatsheften" und die Besprechung der letzten Tarifrevision der Buchdrucker in unserem „Corr.-Bl." werden in diesem Sinne vom „Gewerkverein" gewürdigt. Döblin hatte gleich uns betont, daß die Erfolgsmöglichkeiten im gewerkschaftlichen Kampfe begrenzt werden durch die wirtschaftliche Lage der Industrie. Die Feststellung dieser Selbstverständlichkeit erfüllt den „Gewerkverein" mit stolzem Siegesgefühl und triumphierend verkündet er:

„Von Klassenkampf ist weder in den Worten Döblins, noch in den Ausführungen des „Correspondenz-Blattes" eine Spur zu finden. Die Gedanken, die hier zum Ausdruck gebracht werden, decken sich mit den Anschauungen der Deutschen Gewerkvereine. Wir haben diesen Standpunkt von jeher vertreten, und wenn in den „freien" Gewerkschaften unsere Auffassung mehr und mehr an Boden gewinnt, so ist dies nur ein Beweis dafür, daß Dr. Max Hirsch der deutschen Arbeiterschaft zuerst die richtigen Wege gewiesen hat, und es wird uns ein Ansporn sein, auf dieser Bahn weiterzuschreiten, in der festen Ueberzeugung, daß die gesamte deutsche Arbeiterbewegung sich schließlich mit uns auf gemeinsamem Boden treffen wird."

Diese Ausführungen zeugen doch von recht geringen Kenntnissen der deutschen Gewerkschaftsgeschichte in dem Centralorgan der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Schon lange bevor Dr. Hirsch an den Versuch heranging, durch seine gewerkschaftliche Harmonietheorie die Arbeiter an den bürgerlichen Liberalismus zu fesseln, hatten ein Karl Marx und andere Sozialdemokraten die Erfolgsmöglichkeiten gewerkschaftlicher Aktion untersucht, und sie waren zu dem gleichen Ergebnis gekommen, wie die vom „Gewerkverein" heute für den „Sieg" der gewerkvereinlichen Anschauungen herangezogenen „Kronzeugen". Die hohe Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation kann der Gewerkverein schon in der Resolution des Genfer Kongresses der Internationalen Arbeiterassoziation von 1866 nachlesen, und auf der anderen Seite ist die sozialistische Literatur ungemein reich an Ausführungen über die „Grenzen" der gewerkschaftlichen Erfolge. In der Legienschen „Organisationsfrage", die als Broschüre 1891 erschien, ist von gewerkschaftlicher Seite die Voraussetzung gewerkschaftlicher Erfolge sehr eindringlich dargelegt worden. Wenn der Unterschied zwischen gewerkschaftlicher und gewerkvereinlicher Auffassung also nur in der Rücksichtnahme auf die gegebenen gewerblichen Verhältnisse bei der Durchführung einer Lohnbewegung bestehen würde, dann hätte der „Gewerkverein" seinen „Siegesjubel" schon etliche Dezennien früher anstimmen können.

Das ist es aber nicht, was die Gewerkvereinler von der konsequenten Vertretung der Arbeiterinteressen durch die Gewerkschaften fernhielt. Vielmehr haben die Gewerkvereinsleute sich als eine Schutztruppe des liberalen Bürgertums betätigt und sind daher vielfach in unlösbaren Widerspruch zu den gewerkschaftlichen Arbeiterinteressen gelangt. Die liberale Harmonietheorie der Gewerkvereine unterschied sich im Prinzip nicht wesentlich von der Theorie der gelben Arbeitervereine, die seit einigen Jahren mit Unternehmergeldern propagiert werden. Schloß doch vor wenigen Jahren die größte Organisation der Hirsch-Dunckerschen Richtung, der Gewerkverein der Maschinenbauer, mit den Berliner Gelbmetallindustriellen einen Vertrag ab, der in seinem grundlegenden Paragraphen „die Forderungen der Arbeiter auf Festlegung von Minimallöhnen und eines Tarifvertrages, soweit ein solcher in den Betrieben noch nicht besteht", zurückstellte. Mit Rücksicht auf die „Konkurrenz der Provinz und des Auslandes" wurde durch diesen Vertrag selbst die vertragliche Bindung der bestehenden Arbeitsverhältnisse abgelehnt und nur das Beschwerderecht den Hirsch-Dunckerschen Mitgliedern gestattet. Das sind allerdings Organisationsprinzipien, die nichts mit Klassenkampf zu tun haben. Aber solche Verträge, durch welche die Arbeiter einseitig zugunsten der Unternehmer gebunden werden, schließen unsere Gewerkschaften nicht ab.

Der Gewerkverein wird hoffentlich einsehen, daß es ein Unterschied ist, ob man bei seinen Aktionen sich mit dem Erreichbaren begnügt oder ob man den Unternehmern die Aktionsfreiheit der Arbeiter ohne Gegenleistung ausliefert. Das erstere verläßt durchaus nicht den Boden des Klassenkampfes, das letztere nähert sich dagegen bedenklich der gelben Auffassung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern.

Mitteilungen.

Berichtigung.

In dem unter dem Titel „Der Einfluß der Versicherten auf die bevorstehende Reorganisation der Krankenkassen" in Nr. 3 des „Correspondenzblattes" d. Jg. veröffentlichten Artikel ist auf S. 47 ein sinnentstellender Fehler enthalten. Im zweiten Absatz der ersten Spalte muß es im vorletzten Satze heißen: „hierüber sind die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten in entsprechender, also nicht zu kleiner Zahl zu hören." Wir bitten unsere Leser, von der Einfügung der gesperrt gesetzten Worte Notiz zu nehmen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

In solchen Fällen werden natürlich die Betriebsingenieure um die nötigen Rechtfertigungsgründe nie verlegen sein. Die Abzüge sind eben auch hier dem Belieben der Betriebsleitung anheimgestellt. Der Akkordvertrag ist ein einseitiger Arbeitsvertrag, der Betriebsleiter macht seine Lohnabzüge, der Arbeiter hat sich dem zu fügen.

Aus diesem Grunde stimmt es auch nicht vollständig, was Schlesinger über die Ungleichheiten der Stückpreise und der Stücklisten sagt. Daß z. B. die Berliner, Tempelhofer und Grunewalder Werkstätten verschiedene Stückpreise haben, kommt nicht allein daher, „weil die Lebensverhältnisse in Potsdam billiger sind als in Berlin, und sich daher der dortige Arbeiter mit geringerem Lohn begnügen muß; ferner weil die Betriebseinrichtungen in ihrer Güte verschieden sind und auch, daß der Umfang der Arbeit in der einen Werkstatt größer ist als in der anderen".

Diese verschiedenen Arbeitspreise für die gleiche Arbeit haben nicht immer ihren Grund in der Verschiedenheit der Produktionsbedingungen, häufiger ist vielmehr, daß der Schneid des betreffenden Betriebsleiters eine Rolle mit dabei spielt.

Von besonderer Wichtigkeit aber sind Schlesingers Ausführungen dort, wo er über die Berechtigung der Akkordlöhnung für Reparaturarbeiten spricht. Er sieht die Vorteile der Stückpreisbücher, der „verbürgten Tarife" darin, „daß sie viele Streitigkeiten und Ungerechtigkeiten der Werkführer (Meister) verhindern". „Jedoch ist das nur zum Teil richtig, denn es kann dieselbe Arbeit — z. B. das Auseinandernehmen der einfachen Zugvorrichtung unter einem Wagen — das eine Mal eine Stunde dauern und das andere Mal einen Tag, je nachdem wie die Keile sitzen, ob sie sich glatt herausschlagen lassen oder eingerostet sind und vielleicht herausgemeißelt werden müssen. Hier zeigen sich die Schattenseiten eines schematisierten Vorgehens. Der Arbeiter bekommt unter keinen Umständen mehr als vertraglich vereinbart ist, d. h. als das Stückpreisheft angibt. Infolgedessen muß ihm an irgendeiner Stelle ein Ausgleich gegeben werden; er könnte sonst leicht hungern müssen, wenn er das Pech hat, wiederholt schlechte Akkorde zu erhalten. Der Betriebsbeamte darf ihm nicht mehr zahlen, das verbietet ihm das im Stückpreisheft niedergelegte „Gesetz"; der Werkführer muß also darauf sehen, daß der Arbeiter das nächste Mal Arbeiten erhält, die er innerhalb schnellerer Zeit herstellen kann, als sie dem tarifmäßigen Preise zugrunde gelegt sind. Es könnte aber auch vorkommen, daß der Werkführer, um den Mann zu entschädigen, mehr Arbeiten aufschreibt, als eigentlich zu verrichten sind, und daß daher der Arbeiter manchmal Dinge bezahlt bekommt, an denen er gar nicht gearbeitet hat. Dieses Schieben der Akkorde dürfte auch durch die schärfste Aufsicht schwerlich ganz unterdrückt werden können. Ja, im Gegenteil, es muß meiner Ueberzeugung nach die Aufsicht recht oft ein Auge zudrücken, damit ein offenbares Unrecht, wie es oben beschrieben ist, wieder gut gemacht werden kann. Man darf anderseits nicht verkennen, daß das Wesen der Reparaturarbeit ganz grundsätzlich von der Neuanfertigung sich unterscheidet. Es dürfte kaum einen Menschen geben, der in der Lage ist, fortgesetzt immerhin in gewissen Grenzen wechselnde Reparaturarbeiten wirklich richtig einzuschätzen."

Seine ablehnende Kritik formuliert deshalb Prof. Schlesinger dahingehend, „daß das festliegende Stückpreisheft, so schön es aussieht, so bequem es ist und so sehr es die Arbeit erleichtert, die große Gefahr jeder gedruckten Preisfestsetzung im Maschinenbau birgt, nämlich, daß nicht die wirklichen Kosten der Reparatur, d. h. die, für welche sie hätte hergestellt werden können, gezahlt werden, sondern ganz andere, nach oben oder unten vorgeschobene".

Die Lohnfestsetzung, wie sie sein soll.

Die Kritik, die Prof. Schlesinger an dem Akkordsystem in Eisenbahnwerkstätten geübt hat, schien uns deshalb so bemerkenswert, weil hier einmal von anderer Seite auf Mißstände hingewiesen wird, die auch Arbeitervertreter häufig genug festgestellt haben.

Worin besteht der Unterschied zwischen dem Zeitlohn und dem Akkordlohn? Beim Zeitlohn wird die verbrauchte Arbeitszeit bezahlt, ohne unmittelbare Rückwirkung auf das Arbeitspensum, beim Akkordlohn umgekehrt. Darin beruht also gerade die Eigentümlichkeit des Akkordlohnes, daß man sich über eine bestimmte Arbeitsleistung klar wird. Der Akkordarbeiter verpflichtet sich, einen Arbeitsgegenstand in bestimmter Weise fertigzustellen. Jede Akkordleistung muß kalkuliert werden, muß im voraus schätzbar sein. Diese Bedingung aber ist für eine Reparaturarbeit selten gegeben. Wohl kann man bei einer Neuanfertigung meist genau bestimmen, welche Arbeitszeit dazu notwendig ist, welche Arbeitsleistung und Operationsfolge vorgenommen werden muß. Bei Reparaturen werden diese Aufbesserungsarbeiten immer verschieden sein müssen, weil die eingelieferten Gegenstände und Betriebsmittel verschieden abgenutzt worden sind.

Das, was Schlesinger über die Unmöglichkeit einer regelrechten Schätzungsarbeit für Reparaturen sagt, ist vollständig richtig. Jeder Praktiker wird das bestätigen müssen.

Der Bureaukratismus verlangt nun aber, daß in jedem Fall Akkordpreise schon in Stückpreisheften eingeschrieben werden. Diese Preise können nicht immer gehalten werden. Nur dort, wo die Arbeit sich vorher richtig abschätzen ließ, werden bei sachgemäßer Kalkulation die Akkordpositionen angemessen sein. Im anderen Falle aber wird man entweder unterschätzte oder überkalkulierte Akkordpreise erhalten. Der Arbeiter wird beide Male benachteiligt.

Ist die Arbeit zu niedrig kalkuliert, so werden die Arbeiter nicht zurecht kommen. Sie werden sogar recht häufig nicht einmal ihren Stundenlohn verdienen und dann wird ihnen am Schlusse großmütig der Stundenlohn ausbezahlt. Weshalb dann die Arbeit in Akkord vergeben, wenn doch Stundenlohn dabei verdient wird?

Die Wirkungen im zweiten Fall liegen noch komplizierter. Die Arbeit ist zu hoch kalkuliert worden, und nun tritt entweder das „Schieben" der Akkorde ein, oder von den vereinbarten Akkordsummen werden Abzüge gemacht. Das Schieben der Akkorde ist eine Erscheinung, die mit dem „verfehlten Akkordsystem" untrennbar verbunden ist. Auch in der Privatindustrie finden wir dieselben Merkmale. Wenn der Arbeiter weiß, daß ihm doch nachher Abzüge gemacht werden, sofern er über eine Verdienstgrenze hinauskommt, wird er ganz selbstverständlich bei zu hoch kalkulierten Akkordpreisen diese Grenze nicht überschreiten. Er wird in seiner Leistung zurückhalten müssen, oder er wird durch Ueberschreiten von Stunden „schlechte Akkorde" auszugleichen suchen.

wissen, welche Betriebsmaterialien sich am leichtesten abnutzen, denn nur auf Grund von solchen vergleichenden Berechnungen ist es möglich, die Brauchbarkeit von technischen Verbesserungen zu erkennen.

Das Bestellwesen ist deshalb besonders organisiert. Es werden für das ganze Rechnungsjahr festliegende Kommissionsnummern gewählt. So lautet z. B. die Kommissionsnummer für Arbeiten an Lokomotiven auf Grund eines besonderen Auftrages 3,215, Umbau von Wagen und Arbeitswagen 5,5, Arbeiten an Weichen und Kreuzungen der eigenen Werkstattanlage 2,2b usw.

Jede Art der Arbeit wird also von Anfang an besonders verbucht, damit eine genaue rechnerische Uebersicht nachher möglich wird. Sobald ein Auftrag vorliegt, wird derselbe kontiert, das heißt, er erhält eine bestimmte Auftragsnummer. Danach wird für jede Arbeit getrennt Material, Lohn, Unkosten verbucht.

Die Feststellung der verbrauchten Materialien ist verhältnismäßig leicht. Es wird ein Materialverlangzettel ausgeschrieben und die Materialausgabe angewiesen, die für eine bestimmte Reparatur notwendigen Materialien herauszugeben. Die Feststellung, welche Materialien gebraucht werden, erfolgt durch den Meister, der sich die notwendigen Materialmengen ausrechnet oder dem sie von den Arbeitern angegeben werden. Danach werden die Materialverlangscheine bewertet, d. h. der Einkaufspreis festgesetzt und auf jeden Eintrag genau ausgerechnet, so daß z. B. die Kalkulation für eine Lokomotivenreparatur als ersten Posten erkennen läßt: die dazu notwendigen Materialien betragen 500 Mk.

Nun zu den direkten Arbeitslöhnen. Auch hier werden alle Akkordbeträge und Stundenlöhne unter dem entsprechenden Auftrag verbucht. Alle Arbeitsscheine werden nach Fertigstellung des Auftrages gesammelt und registriert, so daß auch für unsere durchgeführte Lokomotivreparatur ohne große Schwierigkeit genau zu ermitteln ist, wie hoch die gesamte Lohnsumme sich beläuft.

Die größte Schwierigkeit besteht auch für die Eisenbahnreparaturwerkstatt in der Bestimmung der Unkosten. Aus welchen Posten setzen sich diese Unkosten zusammen? Wir gebrauchen in jeder Reparaturwerkstatt Maschinen und Werkzeuge (die im Maschinen- und Werkzeug-Konto verbucht werden), wir benutzen Betriebsgebäude (Gebäude-Konto), wir brauchen Antriebsmaschinen (Kraft-Konto), Licht (Beleuchtungs-Konto), Meister, Betriebsbeamte usw. beziehen ihr Gehalt (Gehalt-Konto) usw.

Diese Ausgaben werden im „Wirtschaftsbuch" genau eingetragen (oder sollen wenigstens genau eingetragen werden), so daß in jedem Monat für jeden einzelnen Arbeitssaal diese Ausgaben festzustellen sind. Hier findet Schlesinger manches Wort der Kritik an den gebräuchlichen Methoden der Rechnungsführung.

„Wenn dann der Werkstättenvorstand gezwungen ist, für jede Instandsetzung neuer Waggons oder neuer Maschinen Material, Löhne und Unkosten zusammenzustellen und sich über die Höhe der Unkosten zu verantworten durch Vergleich mit anderen Aufbesserungswerkstätten und, wenn möglich, mit der privaten Industrie, dann wird er in ganz anderer Weise an seinem Betriebe interessiert, als es durch das stärkste angeborene Pflichtgefühl möglich ist. Dann erst wird eine wirkliche Kontrolle vorhanden sein."

„Nicht der Vergleich der Löhne allein („Stückpreishefte") genügt, sondern es muß alles verglichen werden können, was zu den Betriebskosten gehört (Gehälter, Abschreibungen, Kraft, Licht usw.). Das läßt sich sicher erreichen, ohne daß die Zahl der jetzt vorhandenen Buchhalter vermehrt wird. Man muß nur alle Aufzeichnungen von vornherein auf das erstrebte Ziel zuschneiden!"

Die Art, wie dieses Ziel erreicht wird, besteht auch darin, daß man für jede Arbeitsteilung, für jede Einzelwerkstätte, die gesamten Betriebsunkosten monatlich abrechnet und dieser Summe die gesamten Löhne gegenüberstellt, z. B. die Abteilung C der Eisenbahnreparaturwerkstatt X. hat pro Monat ungefähr 6000 Mk. Betriebsunkosten, zahlt an direkten Arbeitslöhnen 5000 Mk., dann betragen die Unkosten 125 Proz. zu den Arbeitslöhnen, und man rechnet dann für jede Arbeit, die in dieser Abteilung hergestellt wurde:

Material	...,...	Mk.
Direkter Arbeitslohn	...,...	„
Unkosten zum Lohn 125 Proz.	...,...	„
Gesamtsumme der Reparaturkosten	...,...	Mk.

Die Lohnfestsetzung, wie sie ist.

Schlesinger wendet sich dann den Methoden zu, wie in den Eisenbahn-Reparaturwerkstätten die Löhne festgelegt werden. Er schildert zunächst ganz richtig, wie das Stückverzeichnis zustande kommt. Die jeden Morgen eingehenden Fahrzeuge (Lokomotiven oder Wagen) werden von den Werkmeistern bezw. Werkführern empfangen und darauf geprüft, welche Instandsetzungsarbeiten erforderlich sind. Der Umfang der Reparatur wird dann, möglichst bis ins einzelne unterteilt, abgeschätzt und in dem für alle Praktiker bekannten „Stückverzeichnis" niedergeschrieben. Da durch die jahrelange Uebung der Gang der Arbeiten und die Art der Ausführung im allgemeinen festliegen, so sind diese Stückverzeichnisse für alle Abteilungen weitgehend vorgedruckt und werden nur nach dem vorliegenden Bedarf handschriftlich ergänzt, also immer dann, wenn Arbeiten vorkommen, die in dem Vordruck nicht vorgesehen sind. Dieses Stückverzeichnis wird von dem Betriebsassistenten, Werkmeister und Rottenführer unterschrieben und gilt als ein fester Vertrag, der eingehalten werden muß und der die Arbeit nach Art und Preis von vornherein festlegt. An dem vereinbarten Akkorde darf nicht gerüttelt werden.

Auf Grund dieser Feststellungen werden Akkordbücher herausgegeben, die den Namen der Stückpreishefte führen. Für Preußen werden z. B. die Einzelpositionen solcher Aufstellungen durch Umfrage in den einzelnen Reparaturwerkstätten ermittelt und durch eingehende Konferenzen unter den Vorständen der Eisenbahnwerkstätten festgelegt. „Sie stellen gewissermaßen Tarife vor, die in der Werkstatt ausliegen und jedem Arbeiter zugänglich sind." (Es wird natürlich immer von dem Belieben des Betriebsleiters abhängig sein, ob er die in den Stückpreisheften festgelegten Arbeitspreise in seinem Pult verschließt oder öffentlich auslegt. D. Verf.)

Die Preise sind hiernach in diesen Tarifen festgelegt. „Es gibt für eine bestimmte Arbeit nicht mehr und nicht weniger, als im Stückpreisheft vorgezeichnet ist, wobei allerdings die Vorschrift besteht, daß die Betriebsingenieure darauf bedacht sein müssen, Preisherabsetzungen anzustreben, sobald sich das durch eine Anfertigung in größeren Mengen oder durch eine verbesserte Betriebseinrichtung rechtfertigen läßt."

Die Tatsache, daß man Reparaturarbeiten im Akkord vergibt, obwohl diese Arbeitsleistungen vorher nicht sachgemäß kalkuliert werden können, muß zu überkalkulierten oder unterkalkulierten Akkordpreisen führen. Die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, sind dann nicht zu vermeiden.

Hier müssen wir dasselbe als Forderung formulieren, was auch bei dem Arbeitsvertrag der Privatindustrie zur Debatte steht: Die Arbeiter verlangen nicht nur für ihre Arbeitsleistungen Löhne, bei denen sie existieren können, sondern sie verlangen, daß diese Löhne geregelt werden. Die Entlohnungsform soll nicht vom Zufall abhängig werden oder von der Gunst und Laune des Vorgesetzten.

Im modernen Arbeitsvertrag ist danach zu streben, daß alle Arbeitsleistungen gerecht und gleichmäßig entlohnt werden. Die Lohnform, das Lohnsystem muß sich nach der Art des Arbeitsprozesses richten.

Aus diesem Grunde wird die Akkordarbeit in den Eisenbahnwerkstätten nicht an sich bekämpft, sondern der Akkordlohn ist nur dann zulässig, wenn die betreffenden Arbeitsleistungen sich kalkulativ abschätzen lassen. Das wird in einzelnen Fällen möglich sein. Wir denken dabei an ein Beispiel, das auch Prof. Schlesinger anführt, in dem er fordert, daß bestimmte Ersatzteile, die häufig gebraucht werden, schon vorher in Massenfabrikation für das Lager sich herstellen lassen. Diese Arbeit läßt sich normalisieren und in vielen Fällen auch ohne weiteres im Akkord vergeben.

Wo aber Arbeitsdauer und Arbeitsleistung nicht im voraus bestimmbar ist, da muß unbedingt der Stundenlohn durchgeführt werden. Hier den Akkordlohn anzuwenden, ist ein Widerspruch an sich und liegt es im Interesse der Arbeiterschaft, diese Forderung auf vernünftige Regelung der Entlöhnungsform durchzukämpfen.

Aber den Arbeitern muß ein Mitbestimmungsrecht am Arbeitsvertrag eingeräumt werden, und hier berühren wir den Kernpunkt der ganzen Frage. Der Arbeitsvertrag im Großbetrieb ist ein Kollektivvertrag. Wie der Großbetrieb ein Massenkörper ist, so steht auch dem Unternehmer als Arbeitgeber eine große Zahl von Arbeitnehmern gegenüber. Der Weg muß deshalb auch hier zum Organisationsvertrag, d. h. zum Vertrauensmännersystem führen. Wenn überhaupt Arbeiterausschüsse einen Wert haben sollen, dann müssen sie über die wichtigsten Dinge im Arbeitsvertrag, über die Lohnfrage ein Wort mitzureden haben. Sie müssen das Recht haben, im Interesse ihrer Arbeitskollegen über die jeweilige Lohnform, ob Stundenlohn oder Akkord, und über die Lohnhöhe, mit den Direktionen der einzelnen Werkstätten zu verhandeln. Nur dann ist es möglich, der Arbeitsweise einer jeden Produktionsstätte auch in Lohnfragen sich anzupassen.

Freilich hat man sich in der Praxis noch nicht daran gewöhnt, den Arbeiterausschüssen wirkliche Funktionen einzuräumen, und es trifft für die Eisenbahnwerkstätten auch das zu, was Genosse Leinert im preußischen Landtag ebenfalls in der bereits zitierten Sitzung dem Eisenbahnminister geantwortet hat:

„Die Arbeiterausschüsse führen ja bei der Königlichen Staatseisenbahnverwaltung ein ziemlich jammervolles Dasein. Man kann sie eigentlich nicht Arbeiterausschüsse nennen, denn wenn irgendein Gegenstand auf der Tagesordnung steht, und die Verwaltung will darüber nicht verhandeln, dann wird darüber nicht verhandelt. Wenn die Verwaltung nicht will, daß ein solcher Gegenstand auf die Tagesordnung kommt, dann kann der Arbeiterausschuß nichts dagegen machen, er kommt dann eben nicht auf die Tagesordnung."

Der Herr Eisenbahnminister soll aber noch einmal die Giltigkeit seiner Behauptung nachprüfen, „ob der Akkordlohn die einzige Möglichkeit bietet, die Qualität der Leistung richtig zu bewerten". Jeder Werkmeister kann ihm, wenn er bei der Wahrheit bleibt, das Gegenteil beweisen. Auch Prof. Schlesinger kann selbst vom Eisenbahnminister als gründlicher Sachkenner nicht abgelehnt werden.

R. Woldt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Sozialpolitische Anträge im Reichstage.

Von allen Reichstagsfraktionen hat die sozialdemokratische Fraktion sich seither stets als die rührigste in der Vertretung der Arbeiterinteressen erwiesen. Auch im neuen Reichstage, in dem sie mit 110 Abgeordneten die stärkste Fraktion bildet, hat sie diesen alten Ruf von neuem bestätigt. Sie hat bereits 32 Anträge beim Reichstage eingebracht, von denen die meisten sozialpolitischen Inhalts sind. Vorwiegend politisches Interesse beanspruchen die Anträge:

1. Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts, sowie des Etatsrechts für die Landtage aller Bundesstaaten.
2. Zustimmung des Reichstages zur Kriegserklärung.
3. Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für alle politischen Handlungen und Unterlassungen des Kaisers.
4. Erweiterung der Immunität der Reichstagsmitglieder.
5. Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Geschäftsordnung des Reichstages.
6. Einführung des Enqueterechts für den Reichstag.

Von steuerpolitischem Interesse sind folgende Anträge:

7. Ersetzung der Steuern und Verbrauchsabgaben auf Streichhölzer, Petroleum und Salz durch Einführung einer Reichseinkommensteuer auf Einkommen über 6000 Mk. und einer Steuer auf Nachlässe über 20 000 Mk.
8. Revision des Gesetzes über Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Die allgemeine Sozialpolitik berühren folgende Anträge:

9. Reichsgesetzliche Regelung des Schulwesens.
10. Gesetzliche Regelung des Wohnungswesens.
11. Revision des Reichsvereinsgesetzes.[1])

---

[1]) Der Reichstag wolle beschließen:
die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen im Reichsvereinsgesetz vom 19. April 1908

1. die Anmeldepflicht für politische Versammlungen (§§ 5, 6) aufgehoben wird;
2. öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel von der Genehmigung der Polizeibehörde unabhängig gemacht werden (§ 7);
3. die Vorschrift über den Gebrauch der deutschen Sprache in öffentlichen Versammlungen (§ 12) beseitigt wird;
4. das Recht der Polizeibehörde, Beauftragte in Versammlungen zu entsenden (§ 13) aufgehoben wird;

12. Aenderung des Strafgesetzbuches.[2])

Die Sozialversicherung betreffen folgende Anträge:

13. Revision der Reichsversicherungsordnung.[3])

14. Einheitliche gesetzliche Regelung der Pensionskassen gewerblicher und anderer Unternehmungen.[4])

15. Einführung einer Arbeitslosenversicherung.[5])

16. Obligatorische Versicherung gegen Schäden der Viehseuchen.

Die Regelung der rechtlichen Verhältnisse der Arbeiter und Angestellten bezwecken folgende Anträge:

17. Abänderung des Gesetzes über die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes.[6])

18. Zusammenfassung aller zum Schutze der Arbeiter und Angestellten und zur Regelung des Arbeitsvertrages bestehenden Gesetze und Verordnungen zu einem einheitlichen Arbeiterrecht.

19. Gesetzliche Regelung des Arbeitsrechts aller Privatangestellten.[7])

---

5. die Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts der jugendlichen Personen beseitigt wird (§ 17);

6. die Ausübung des Versammlungsrechts über die Polizeistunde hinaus sichergestellt wird;

7. unter Aufhebung des § 24 Ziff. 3 die Einschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts der ländlichen Arbeiter und Dienstboten durch Landesrecht beseitigt werden.

[2]) Der Reichstag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurf betr. Aenderung des Strafgesetzbuches seine Zustimmung geben." (Folgt ein Gesetzentwurf, der eine Reform der Bestimmungen über Hausfriedensbruch, über Beamtennötigung, Pfandentziehung, Freiheitsberaubung, Seuchensperren, über Jugendschutz, Mundraub, Betrug, Bettel, Sicherung des Depeschendienstes und über Anfertigung von Nachschlüsseln anstrebt.)

[3]) Der Reichstag wolle beschließen:
die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Reichsversicherungsordnung so geändert wird, daß

1. den Versicherten in den Ortskrankenkassen ein Selbstverwaltungsrecht in dem Umfang gegeben wird, wie es im Krankenversicherungsgesetz gegeben war;

2. die Versicherungsämter selbständige Behörden werden;

3. die Versicherungsvertreter und Beisitzer bei den Versicherungsbehörden von den Versicherten und den Unternehmern in getrennten Wahlgängen mittels des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts unter Anwendung der Verhältniswahl gewählt werden;

4. die Krankenversicherung auf alle Angestellten mit einem Jahresgehalte von weniger als 5000 Mk. ausgedehnt wird;

5. in allen Versicherungszweigen der volle Arbeitsverdienst der Versicherung zugrunde gelegt wird;

6. allgemeine Ortskrankenkassen die alleinigen Träger der Krankenversicherung werden;

7. Erleichterung zur Erlangung und Erhöhung der Bezüge, insbesondere:

a) größere Hilfe für Schwangere und Wöchnerinnen,

b) Erklärung der sogenannten Gewerbekrankheiten einschließlich der klimatischen Krankheiten der Seeleute als Betriebsunfall,

c) Erleichterung zur Erlangung der Invalidenrente,

d) Gewährung der Altersrenten bei Vollendung des 65. Lebensjahres,

e) Erhöhung der Hinterbliebenenrente,

8. eine andere Verteilung der Lasten durch größere Bereitstellung von Reichsmitteln herbeigeführt wird.

[4]) Der Reichstag wolle beschließen:
den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die für gewerbliche oder andere Unternehmungen errichteten Pensionskassen unter Beobachtung folgender Grundsätze für das ganze Reich einheitlich geregelt werden:

1. Festsetzung einer Maximalgrenze der Eintrittsgelder und Beiträge. Die Beiträge der Unternehmer haben mindestens 50 Proz. zu betragen.

2. Selbstverwaltung der Kassen durch Vertreter der Mitgliedschaft unter Teilnahme der Werksvertretung. Doch muß die Arbeitervertretung entscheidenden Einfluß auf die Ausgestaltung der internen Kassenverhältnisse haben. Die Wahl der Arbeitervertreter hat auf Grund des geheimen, direkten Wahlrechts zu erfolgen. Das Wahlrecht ist allen aktiven, invaliden und freiwilligen Kassenmitgliedern zu erteilen. Beamte dürfen nur als Unternehmervertreter zugelassen werden. Durch Entlassung aus der Arbeit darf dem Arbeitervertreter das Mandat nicht verloren gehen.

3. Sicherung der erworbenen Pensionsansprüche, nach freiwilliger oder unfreiwilliger Aufgabe der Werksarbeit, durch Zahlung einer mäßigen Anerkennungsgebühr, oder freiwillige Zahlung des früheren Beitrages; im letzteren Falle entsprechende Steigerung der Pensionsansprüche. Gegenseitigkeitsverhältnis der Kassen. Rückzahlung der Einzahlungen, abzüglich der Verwaltungsunkosten, an solche ausscheidenden Mitglieder, die mehr als 200 Wochen Beiträge zahlten und nicht mehr aktive oder freiwillige Mitglieder ähnlicher Kassen werden können.

4. Ausschluß der Anrechnungsfähigkeit von Unfall- oder Invalidenrenten oder Militärpensionen, sofern die Gesamtbezüge nicht den Durchschnittslohn übersteigen, den das betreffende Mitglied in den letzten 10 Jahren verdient hat.

[5]) Der Reichstag wolle beschließen:
die verbündeten Regierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Arbeitslosenversicherung durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln an die Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften regelt.

[6]) Abänderung des Gesetzes betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes vom 21. Juni 1869.

Im § 4 wird die Nummer 4 dahin geändert:

4. insoweit der Gesamtbetrag der Vergütung (§§ 1, 3) die Summe von zweitausendfünfhundert Mark (statt gegenwärtig 1500 Mk.) überstiegen hat.

[7]) Der Reichstag wolle beschließen:
die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die rechtlichen und sozialen Verhältnisse der in Theater-, Lichtspiel-, Zirkus-, Konzert-, Singspiel- und ähnlichen Unternehmungen beschäftigten Personen für das ganze Reich geregelt werden.

[8]) Der Reichstag wolle beschließen:
die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Rechts- und Arbeitsverhältnisse der Straßenbahner dadurch möglichst bald zu regeln, daß diese Verkehrsbediensteten der Gewerbeordnung unterstellt werden. Im einzelnen wird für diese Regelung mindestens gefordert:

1. der tägliche Achtstundendienst,
2. eine regelmäßige 36stündige Ruhezeit in der Woche,
3. freies Koalitionsrecht, und
4. staatliche Gewerbeaufsicht

für das gesamte Fahrpersonal der Straßenbahnen.

[9]) Der Reichstag wolle beschließen:
die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches unter Aufhebung der landesgesetzlichen Gesindeordnungen das Vertragsverhältnis zwischen den in landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern und ihren Arbeitgebern, sowie das Vertragsverhältnis des Gesindes und deren Arbeitgeber durch reichsgesetzliche Vorschriften geregelt wird, welche insbesondere

1. alle landesgesetzlichen Vorschriften, welche Strafbestimmungen gegen ländliche Arbeiter oder gegen das Gesinde wegen Nichtantritt oder wegen Verlassens des Arbeitsverhältnisses oder wegen Vertragsverletzungen, Ungehorsams oder Widerspenstigkeit, wegen Verabredung und Vereinigung zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder wegen Aufforderung zu solchen Verabredungen enthalten, aufheben;

2. den in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern und dem Gesinde das Recht gewährleisten, zur Wahrung und Förderung von Berufs- und Standesinteressen, namentlich zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, Vereinigungen zu bilden und Verabredungen zu treffen;

20. Regelung der rechtlichen und sozialen Verhältnisse der in Theater-, Lichtspiel-, Zirkus-, Konzert- und Singspiel- und ähnlichen Unternehmungen beschäftigten Personen.

21. Regelung der Rechts- und Arbeitsverhältnisse der Straßenbahner.[8])

22. Erlaß eines Reichsberggesetzes mit Regelung der Arbeiterschutzbestimmungen und des Knappschaftskassenwesens.

23. Aufhebung der Gesindeordnungen.[9])

Den Arbeiterschutz im besonderen behandeln folgende Anträge:

24. Einführung des Achtstundentages und des freien Sonnabendnachmittags für alle in Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis in Industrie, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen.

25. Achtstundentag und Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit in der Glasindustrie.[10])

26. Schutzbestimmungen für Arbeiter in Hütten-, Walz-, Hammer- und ähnlichen Werken.[11])

27. Schutzbestimmungen für Arbeiter in der chemischen Industrie.[12])

---

3. die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so regeln, wie es die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung fordern;

4. die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen ländlichen Arbeitern und deren Arbeitgebern, sowie aus dem Gesindeverhältnis Gerichten überweisen, die nach Art und in Anlehnung an die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu errichten sind;

5. die Anrechnung der für Pacht- oder Deputatland aufgewendeten Arbeit und des Nutzwertes des Ertrages bei der Lösung des Arbeitsvertrages durch eine Entschädigung in Geldwert sicherstellen.

[10]) Der Reichstag wolle beschließen:
die verbündeten Regierungen zu ersuchen, auf Grund von § 120f der Gewerbeordnung eine Verordnung zu erlassen, welche

1. für die in der Glasindustrie beschäftigten Arbeiter die Dauer der Arbeitsschicht auf 8 Stunden des Tages beschränkt und in Glashütten die Nachtarbeit an den Glasöfen behufs Verarbeitung der Glasmasse und an den Strecköfen das Strecken verbietet;

2. in Glashütten das Arbeiten an Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme der erforderlichen Unterhaltung des Feuers an den Oefen, allgemein verbietet und anordnet, daß an Wochentagen die Arbeit an Glas- und Strecköfen, bei denen Schichtwechsel eingeführt ist, die erste Schicht nicht vor 4 Uhr morgens beginnen und die zweite nicht nach 10 Uhr abends enden darf.

[11]) Der Reichstag wolle beschließen:
die verbündeten Regierungen zu ersuchen, auf Grund des § 120f der Gewerbeordnung eine Bundesratsverordnung zu erlassen, welche Bestimmungen zum Schutze der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter vorschreibt, vor allem Anordnungen trifft über:

1. Festsetzung eines sanitären Maximalarbeitstages (§ 120f der Gewerbeordnung) für alle Betriebsabteilungen, in welchen giftige Stoffe hergestellt oder verarbeitet werden;

2. Einschränkung der Ueberzeitarbeit und Verbot der überlangen Wechselschichten;

3. Gewährung eines wöchentlichen Ruhetages für die an Sonn- und Festtagen Beschäftigten;

4. Verbot der Akkordarbeit für Arbeiter, die mit giftigen, feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen zu hantieren haben;

5. Belehrung der Arbeiter über die Gefahren bei der Verarbeitung von giftigen, feuergefährlichen und explosionsfähigen Stoffen, sowie über die gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der Arbeiter;

6. Normalvorschriften für sanitäre Einrichtungen der Arbeitsräume, Wasch- und Badeanstalten, Ankleide- und Speiseräume;

7. ständige Untersuchung und Beobachtung der Betriebe und der Arbeiter durch beamtete Aerzte;

8. Zuziehung von Arbeiterkontrolleuren zur Mitüberwachung der Arbeiterschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.

[12]) Der Reichstag wolle beschließen:
die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher Bestimmungen zum Schutze der in Hochofen-, Bessemer-, Thomas-, Martin-, Puddel-, Walz-, Hammer- und Preßwerken, sowie anderen Verfeinerungsbetrieben der Hüttenindustrie beschäftigten Arbeiter enthält und insbesondere vorschreibt:

1. eine Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden pro Tag;

2. für Wechselschichten die Festsetzung einer ununterbrochenen Ruhezeit von 16 Stunden;

3. Einschränkung der Ueberarbeit. Dieselbe ist in der Regel auf Arbeiten zur Fortsetzung des Betriebes oder zur Sicherung gegen Unfälle und zur Rettung von Menschenleben zu beschränken;

4. strenge Durchführung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften. Den mit der Aufsicht der Hüttenbetriebe betrauten Gewerbeaufsichtsbeamten ist polizeiliche Strafbefugnis zu gewähren. Verbot selbständiger Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Lehrlinge an allen mit elementarer Kraft betriebenen Maschinen, die besondere Betriebsgefahren bieten. Verbot der besonders gesundheitsschädlichen Frauenarbeit;

5. Bestimmungen über Heizung, Beleuchtung, Ventilation, Trinkwasserversorgung, Wasch- und Ankleideräume, Speise- und Aufenthaltsräume und Bedürfnisanstalten;

6. Sicherstellung des Arbeitslohnes bei Akkordarbeiten und Beseitigung des Prämiensystems.

Das Reichsamt des Innern wird ersucht, bei der Ausarbeitung solcher Bestimmungen, Hüttenarbeiter oder deren Vertreter gutachtlich zu hören.

[13]) Der Reichstag wolle beschließen:
die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag möglichst bald eine Gesetzesvorlage zugeben zu lassen, durch welche eine Reichsbehörde gebildet wird zur Untersuchung von Unfällen beim Bergbau und zur Anordnung von vorbeugenden Maßnahmen gegen Unfälle.

Die Untersuchungsbehörde soll bestehen:

a) aus vom Bundesrate zu ernennenden Sachverständigen des Bergbaues,
b) aus vom Reichstage zu wählenden Beisitzern,
c) aus von den Bergarbeitern zu wählenden Vertrauensleuten.

[14]) Der Reichstag wolle beschließen:
die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldigst eine Novelle zum Hausarbeitsgesetz vorzulegen, wonach die Einführung von Lohnkommissionen geregelt wird. (Es sollen Gewerbegerichte oder Kommissionen zuständig sein, die Lohnsätze für eine bestimmte Dauer festzusetzen, und zwar dürfen diese nicht niedriger festgesetzt werden, als die in Fabriken und Werkstätten für entsprechende Arbeit gezahlten Löhne. Sie sind von den Einigungsämtern bezw. den Kommissionen zu veröffentlichen und sind nach ihrer Veröffentlichung für Gewerbetreibende und Hausarbeiter der betreffenden Branche während der Dauer, für welche sie festgesetzt sind, rechtsverbindlich.)

[15]) Der Reichstag wolle beschließen:
die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen, soweit sie nicht dem Gewerbe- oder Kaufmannsgericht unterstehen, bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag ein Arbeitsgericht zuständig ist, das im organisatorischen Aufbau den Gewerbegerichten entspricht und je nach Bedarf besondere Kammern und Abteilungen für größere Berufsgruppen enthält.

[16]) Der Reichstag wolle beschließen:
die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag sobald als möglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen der Arbeitsnachweis im Reiche einheitlich geregelt wird. Der Gesetzentwurf muß enthalten:

1. daß für alle Bezirke des Reiches Arbeitsnachweisstellen errichtet werden;

2. daß in größeren Orten der Arbeitsnachweis nach Industrie- und Erwerbsgruppen gegliedert wird;

28. Einsetzung einer Reichsbehörde zur Untersuchung von Unfällen im Bergbau.[13])

29. Reichsgesetzliche Regelung des Bauarbeiterschutzes.

30. Novelle zum Hausarbeitsgesetz.[14])

Endlich befassen sich mit Arbeiterpolitik noch folgende zwei Anträge:

31. Schaffung von Arbeitsgerichten außerhalb der Zuständigkeit der Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte.[15])

32. Gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises.[16])

Wirtschaftliche Rundschau.

Mängel der heutigen amtlichen Preis- und Lohnstatistik. — Ein Vorschlag zur Bildung einer ständigen internationalen Untersuchungskommission.

Die Preissteigerung der letzten Jahre hat auch den Gewerkschaften mehr als je vor Augen geführt, wie wichtig es ist, statistisch zuverlässige Grundlagen auf diesem Gebiete heranzuschaffen. Der nominell gleichbleibende Geldlohn schrumpft bei der Verteuerung des notwendigen Lebensbedarfes zu einem wesentlich reduzierten Reallohn, zu einer tatsächlich geringeren Kaufkraft für Nahrung, Wohnung, Kleidung zusammen. Der nominell höhere Geldlohn verflüchtigt sich entweder zu bloßem Schein oder die Geldlohnsteigerung kann sogar mit einer Verkümmerung der Lebenshaltung zusammenfallen. Es ist nicht nur zur Information wichtig, diese Preisbewegungen genauer überblicken und gegeneinander abmessen zu können. Man braucht ein vertrauenswürdiges Ziffernmaterial notwendig auch zur Beurteilung von Lohnbewegungen, von gewerkschaftlichen Erfolgen, zur Begründung von Lohnforderungen.

Aehnlich geht es anderen Bevölkerungsschichten, deren Einkommen nicht einfach als Arbeitslohn, wenigstens nicht als Lohn im eigentlichen engeren Sinne des Wortes angesehen werden kann: Beamten, Kleinbürgern verschiedenster Art, den Angehörigen liberaler Berufe (Gelehrten, Schriftstellern, Aerzten, Rechtsanwälten) mit oder ohne festere beamtenmäßige Stellung. Kein Wunder, daß solche Statistiken längst über den Rahmen einer bloß akademischen Frage hinausgewachsen sind, sondern in der ganzen Geschäftswelt und Verwaltung, in den Parlamenten, in der Presse bereits eine große Rolle spielen. Der Verein für Sozialpolitik beabsichtigt beispielsweise eine Erhebung über die Entwickelung der Preise in den letzten 20 Jahren vorzunehmen; er hat sich den Beistand des Deutschen Statistischen Reichsamtes gesichert, das mit den statistischen Aemtern anderer Länder in Beziehungen steht. Auch das Internationale Statistische Institut hat das internationale Studium der Preise eingeleitet. Offizielle Berichte haben die Regierungen der Vereinigten Staaten (durch den Senat), der Staat Massachusetts, Kanada, die französische und englische Regierung veröffentlicht; in anderen Ländern, zum Beispiel in Indien, werden solche Erhebungen geplant.

Eine sehr verdienstvolle Abhandlung in dem eben erscheinenden Doppelheft von Dr. Heinrich Brauns „Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung“ (Preissteigerung und Reallohnpolitik von Prof. Stephan Bauer-Basel und Prof. Irving Fisher-Amerika) legt nun näher dar, wie wenig befriedigend die statistischen Anläufe bisher ausgefallen sind und vor allem, wie ihnen jede Einheitlichkeit fehlt, ohne die Vergleiche und Unterscheidungen zwischen Schutzzoll- und Freihandelsländern, zwischen künstlichen und natürlichen Teuerungsursachen, zwischen vergangener und gegenwärtiger Kaufkraft des Geldes oder des Einkommens vollkommen in der Luft schweben bleiben oder doch in ihrer Beweiskraft gegen Andersdenkende ganz wesentlich verlieren.

Gewisse Grundtatsachen bestreitet allerdings kaum jemand noch. Das durchschnittliche Wiederanziehen der Preise, nach der etwa von 1874 bis 1895 dauernden Epoche sinkender Preise, hält die Denkschrift seit dem Jahre 1896 für festgestellt. Internationale Unterschiede machen sich dabei deutlich in Einzelheiten bemerkbar; die Grundrichtung ist jedoch überall unverkennbar die gleiche. Am schwächsten ist der Preissteigerungsgrad wahrscheinlich in England, am höchsten vielleicht in den Vereinigten Staaten und Australien. Allgemein, aber vor allem gerade in Amerika, dem einstigen unvergleichlichen agrarischen Ueberschuß- und Ausfuhrland, sind vor allem die Rohprodukte der Landwirtschaft und besonders die Viehpreise rapid emporgegangen. Der Großhandel mit seinen festen Warentypen und Preisnotierungen gestattet für die Einzelwaren noch leidliche Vergleiche von Jahr zu Jahr, von Land zu Land. Eine ziemliche Willkür und Verwirrung entsteht schon bei dem an sich unentbehrlichen Operieren mit Indexpreisen: das heißt, mit zusammenfassenden Einheitsziffern für Gruppen von Waren. In Amerika, in England, in Frankreich, in Deutschland hat man die Grundlagen dieser Gruppenvergleiche ganz verschieden gewählt. Dann kommt das schwierige Gebiet der Beobachtung der Kleinhandelspreise, die für den wirklichen persönlichen Konsum der Massen selbstverständlich ausschlaggebender sind wie alle Großhandelspreise: „Wirken die Ursachen der Großhandelspreissteigerung fort, werden sie fühlbar abgewälzt auf den Detailhandel? Steigt der Detailpreis infolge der Kosten, die mit der Lieferung bestimmter Qualitäten verbunden sind, infolge technischer Rückständigkeit der Verarbeitungsgewerbe oder infolge des stärkeren Auftretens von Zwischenhandelsgewinnen? Mit diesen Fragen berührt man das Gebiet der Ursachenforschung. Woher rührt die Preissteigerung einmal der Großhandels-, dann der Detailpreise?“

Die Statistik ausschließlich kann viele dieser Fragen nicht endgiltig lösen, aber sie kann eine Menge irriger Vermutungen zerstören und den Blick schärfer auf bestimmte Ursachen hinlenken. Wären zum Beispiel die Lohnsteigerungen der letzten Jahre von starker Mitwirkung bei der Preissteigerung der Arbeitserzeugnisse, so müßte die Steigerung gerade von den Produktenpreisen der Industrien ausgegangen sein, also von Buchdruckern, Bauarbeitern, Metallarbeitern; „davon ist keine Rede; ebensowenig haben die Landarbeiter solche Lohnsteigerungen erzielt, daß aus ihnen die Höhe der Fleischpreise erklärt werden könnte“.

Fehlen aber bei den Preisen noch häufig zweckentsprechende, das heißt exakte Angaben, so gilt dies

---

3. daß die Arbeitsnachweisstellen unter Leitung eines Vorstandes stehen, dessen Mitglieder in gleicher Anzahl von Arbeitern und Unternehmern auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts mit geheimer Abstimmung gewählt werden;

4. daß der Arbeitsnachweis unentgeltlich ist;

5. Strafbestimmungen gegen Einrichtungen von Unternehmern, die zur Maßregelung von Arbeitern und Angestellten dienen.

ringens sind im Jahre 1910 zusammen 6573 Unfälle vorgekommen, im Jahre 1909 ereigneten sich in diesen Werken 6292 Unfälle. Auf je tausend versicherte Personen entfallen im Durchschnitt der letzten 25 Jahre bei der Südwestdeutschen Eisenberufsgenossenschaft 101,44 Unfälle, bei der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft kommen im Durchschnitt von 24 Jahren (1886 bis 1909) auf je tausend Versicherte 163,56 Unfälle. Ein großer Teil der Unfälle wird auf Ueberanstrengung und Uebermüdung infolge der langen Arbeitszeit zurückgeführt; für eine Reihe von Unfällen werden ungenügend abgedeckte Kanäle, schlechte Fußböden, freilaufende Riemen, schlechte Kranketten, unbrauchbare Werkzeuge, defekte Leitern, fehlende Schutzvorrichtungen an Maschinen und ungenügende Sicherung gegen die zahlreichen Gefahren des Bahnbetriebs der Hüttenwerke verantwortlich gemacht. Trotz der gefährlichen, schweren und langen Arbeitszeit haben die Hüttenmänner eine empörende und unwürdige Behandlung zu erdulden. Schimpfworte sind an der Tagesordnung und bei den kleinsten Verfehlungen gibt es Ordnungsstrafen. Auflehnung gegen die Gewaltherrschaft der Werkbesitzer und ihrer untergeordneten Organe wird mit Entlassung bedroht und geahndet.

Die sanitären und hygienischen Einrichtungen der Hüttenwerke lassen sehr viel zu wünschen übrig. Es fehlt an gutem Trinkwasser, um den quälenden Durst zu stillen, der bei der Arbeit vor den gluthauchenden Oefen entsteht; als Wascheinrichtung dienen in einem Teile der Werke Rollmopsdosen, alte schmierige Eimer und Kühlwassertröge mit faulendem Wasser; mitten in den Werken stehende Kasten — aus alten Brettern zusammengenagelt — stellen in einer Reihe von Werken die Kleiderschränke und durch Zusammenstellen den Ankleideraum dar und die schweißtriefenden Arbeiter sind genötigt, sich in dem durch die offenen Hallen pfeifenden Zugwind zu waschen und umzukleiden. Die Bedürfnisanstalten sprechen vielfach jeder Kultur Hohn, ihr Zustand macht die Benutzung oft zur Unmöglichkeit.

Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, wenn die Hüttenarbeiter müde und verdrossen an ihr Tagewerk gehen und es mißmutig und gedrückt beenden. Die lange Arbeitszeit, die schwere und gefährliche Arbeit, die schikanöse und unwürdige Behandlung und die ungenügenden gesundheitlichen Einrichtungen der Werke haben die Arbeit zu einer Last und einer Qual gemacht. Der Bundesrat hat bereits am 19. Dezember 1908 eine Schutzverordnung für die Anlagen der Großeisenindustrie erlassen. Diese erstreckt sich aber nur auf die Dauer der Pausen und das Ueberstundenwesen. Diese Maßnahmen befriedigen die Arbeiter in keiner Weise, den so notwendigen Unfall- und Gesundheitsschutz konnte diese magere Verordnung auch nicht bringen. Um das schwere Los der Hüttenarbeiter zu erleichtern, hat der Metallarbeiterverband eine Eingabe an Bundesrat und Reichstag gerichtet. In folgendem sind die wesentlichsten Forderungen der Eingabe enthalten. Vom Bundesrat wird unter anderem gefordert: In Gemäßheit des § 120e, Absatz 3, der Gewerbeordnung für alle Werke der Schwereisenindustrie Bestimmungen, die enthalten: Eine Beschränkung der täglich zulässigen Arbeitszeit auf 8 Stunden pro Tag. Für Wechselschichten die Festsetzung einer ununterbrochenen Ruhezeit von 16 Stunden. Bestimmungen über Zahl und Maximaldauer etwaiger Ueberstunden.

Zur Behebung der großen Unfallgefahr werden allgemeine Vorschriften verlangt, die sich erstrecken auf

a) Anbringung von erprobten Schutzvorrichtungen an Hochöfen, Bessemer- und Thomaswerken, Martin- und Puddelwerken, an Aufzügen, Hebekranen, Dampfhämmern, hydraulischen Pressen, Walzenstraßen, Betriebsmaschinen und Apparaten aller Art.
b) Wiederholte Prüfung der im Hüttenbetrieb zum Lastentransport verwendeten Ketten, Greifer usw. durch die Gewerbeinspektoren unter Hinzuziehung geeigneter unabhängiger Techniker und Arbeiter.
c) Regelmäßige Reinigung der Gaskanäle.
d) Freihaltung der für den Arbeiterverkehr bestimmten Wege und Gänge von umherliegenden Arbeitsstücken.
e) Sicherung des Arbeiterverkehrs in den Hütten- und Walzwerken gegen die erheblichen Gefahren des Bahnbetriebs.
f) Vornahme häufigerer Revision der Werke unter Zuziehung von erfahrenen Hüttenarbeitern.
g) Veranstaltung belehrender Vorträge über Arbeiterschutz und Unfallverhütung.

Der Kgl. Preußische Minister für Handel und Gewerbe hat in einem Erlaß vom 19. Januar 1909, der an die Regierungspräsidenten gerichtet war, bestätigt, daß in den Hüttenwerken Mißstände in bezug auf Trinkwasserversorgung, Waschgelegenheiten, Badeeinrichtungen und Aufenthaltsräume vorhanden sind, jedoch geglaubt, daß es den Gewerbeinspektoren gelingen werde, Remedur zu schaffen, so daß Sonderbestimmungen nicht notwendig werden. Der Metallarbeiterverband weist nach, daß die Mißstände nach wie vor bestehen, und fordert daher vom Bundesrat: Für die Hochofen-, Stahl- und Walzwerke besondere sanitäre Bestimmungen in bezug auf Heizung, Beleuchtung, Ventilation, Trinkwasserversorgung, Wasch- und Ankleideräume, Speise- und Aufenthaltsräume und Bedürfnisanstalten.

Im Interesse der heranwachsenden Jugend wird die Abschaffung der Nachtarbeit der jugendlichen Personen und eine Erhöhung des Schutzalters dieser Personen auf 16 Jahre für die Beschäftigung in Hütten- und Walzwerken verlangt.

Da das auf den Hüttenwerken beliebte Entlohnungssystem zu einer schweren Benachteiligung der Arbeiter führt, wird die Einführung von Arbeitszetteln im Wege der Verordnung gewünscht, die enthalten:

1. Bezeichnung der Art und des Umfangs der übertragenen Arbeit.

2. Die Lohnsätze, bei Akkordarbeit Angabe des Preises für die Arbeit.

3. Die zu verarbeitende Stückzahl oder das zu verarbeitende Gewicht.

Um die Ungerechtigkeiten des Prämiensystems zu beseitigen, wird eine Ergänzung des § 134b der Gewerbeordnung gewünscht nach der Richtung, daß die Arbeitsordnungen Bestimmungen enthalten müssen: 1. über die Art und Höhe der Prämien; 2. über ihre Auszahlung und 3. über ihren Entzug und bei Verwirkung über den Zweck, zu dem die entzogenen Prämien verwandt werden.

Von vielen Werken der Großeiseninduftrie sind Pensionskassen mit Beitrittszwang eingerichtet worden. Mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erlischt in diesen Kassen auch das Versicherungsverhältnis, die Arbeiter verlieren also bei einer Kündi-

in noch höherem Maße von den Löhnen. Schon das britische Handelsamt schlug deshalb im Vorjahre eine Einigung der Arbeitsämter und arbeitsstatistischen Abteilungen der verschiedenen Länder auf eine gemeinsame Erhebungsmethode vor. Eine Fortspinnung dieses Gedankens ist die vorliegende Denkschrift, die schließlich die Einsetzung einer internationalen Kommission zur Untersuchung der Lebenskosten mit folgenden Aufgaben empfiehlt:

1. alle verfügbaren Tatsachen der Aenderung der Löhne, der Ausgabenhöhe und des Preisstandes in der ganzen Welt zu sammeln und darüber vergleichende Uebersichten zu liefern;
2. den Nachweis der Hauptursachen dieser Wandlungen und der nationalen Unterschiede in ihnen zu erbringen;
3. über die Möglichkeit der Abhilfe Bericht zu erstatten.

Eine solche Kommission müsse, um wirksam und auf Grund hinlänglicher Mittel arbeiten zu können, nicht nur amtlich, sondern auch international sein, denn ein Staat allein könne eine so allumfassende Welterscheinung, wie die jüngste Preissteigerung ebensowenig genügend beobachten, wie etwa die Bewohner eines Seebades die Allgemeinerscheinungen von Ebbe und Flut. „Bedenkt man den enormen Umfang des Problems, seine Bedeutung für hunderte Millionen menschlicher Wesen, das weltumspannende Interesse an diesen Fragen, und die ominöse Tatsache, daß viele Sachkenner eine weitere Preissteigerung in der Zukunft vorhersagen, dann dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß die Einsetzung der hier vorgeschlagenen Kommission der ernstesten Bemühungen des Gemeinsinns aller Länder würdig ist." Auch die gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen würden einen solchen Fortschritt der amtlichen Statistik nur mit Freuden begrüßen können.

Berlin, 20. Februar 1912.

Max Schippel.

Soziales.

Zur Lage der Hüttenarbeiter.

Seit einer Reihe von Jahren ist der Deutsche Metallarbeiterverband bemüht, die Oeffentlichkeit auf die Lage der Hüttenarbeiter aufmerksam zu machen, dieser Arbeiterschicht, die in den Zwingburgen der Großeisenindustrie in Qual und Hoffnungslosigkeit ihre freudlosen Tage verlebt.

Die Nachfrage nach Eisen und Stahl brachte in den letzten Jahrzehnten eine gewaltige Steigerung der Roheisenerzeugung und Stahlproduktion. Das Eisen ist zu einem Kulturfaktor geworden, ohne den wir nicht mehr zu leben vermögen. Infolge der massenhaften Verwendung des Eisens schossen in den siebziger und achtziger Jahren die Hüttenwerke wie Pilze aus der Erde und in allen diesen Werken machte sich das Bestreben geltend, eine Massenproduktion einzurichten oder mit anderen Worten, möglichst viel von dem Goldstrom zu erraffen, der durch den Aufschwung des Eisengewerbes in die Taschen der Eisen- und Stahlproduzenten floß. Den Arbeitern war die rasche Entwicklung der Großeisenindustrie von geringem Nutzen. Der Aufschwung brachte wohl eine ziemlich regelmäßige Beschäftigung, für besonders qualifizierte Arbeiter auch annehmbare Verdienste; dem stehen jedoch so viele schwerwiegende Nachteile gegenüber, daß die Vorteile kaum ins Gewicht fallen. Zum Schaden für die Arbeiter wuchs sich hauptsächlich die Steigerung der Arbeitsleistung und der Unfallgefahr aus. Die Intensität der Arbeit verbraucht Nervenkraft und Gesundheit der Arbeiter in den Hüttenwerken in besonderem Maße, weil die Arbeit äußerst anstrengend und ermüdend ist. Mit der Nachfrage nach Eisen wurden die Hochöfen vergrößert, das heißt, immer höher und weiter gebaut, sie brachten damit den Schmelzern mehr Abstiche. Der stärkere Anfall von Roheisen aus den Hochöfen muß zum größeren Teil auch in den Stahlwerken verarbeitet werden und die vorgeschrittene Technik, die heute eine Bearbeitung des Eisens in einer Hitze vom Hochofen bis zum fertigen Eisenstab ermöglicht, brachte für die Walzwerke einen Schnellbetrieb, der zum Teil nichts Menschliches mehr an sich hat.

Während in anderen Industrien die Steigerung der Arbeitsleistung kompensiert wurde durch Verkürzung der Arbeitszeit und sonstige Vorteile, mußten die Hüttenarbeiter den forcierten Betrieb voll auf Kosten ihrer Gesundheit und Nervenkraft auf sich nehmen. Der Betrieb der Hochöfen, Thomas-, Martin- und Puddelwerke, der Walzwerke, der Flamm-, Schweiß- und Rollöfen verlangt ununterbrochene Wartung, die in zwölfstündigen Schichten vor sich geht. Die Einführung des Dreischichtensystems würde den Arbeitern sofort eine Linderung ihres schweren Loses bringen, davon wollen aber die Eisenbarone in Schlesien, an der Ruhr und am Rhein, an der Saar und an der Mosel nichts wissen. Hartnäckig und zähe halten sie an der zwölfstündigen Wechselschicht fest und schreien Zeter und Mordio, wenn die Arbeiter die Forderung nach einer Verkürzung ihrer Arbeitszeit erheben. In der seitherigen Weise kann es aber nicht länger weitergehen. Die Folgen der Arbeitsüberspannungen treten seit Jahren sichtlich hervor. Den deutlichsten Beweis, daß die Gesundheit der Hüttenarbeiter aufs schwerste erschüttert ist, liefern die Krankenkassen der Hüttenwerke selbst, die im Laufe eines Berichtsjahres 60 und mehr vom Hundert der Belegschaft Erkrankungsfälle aufweisen. Auf einem Teil der Werke wird im Durchschnitt jeder Mann krank. Rheumatismus und Katarrhe der Atmungsorgane, Magenleiden, Tuberkulose und Neurasthenie sind typische Krankheiten, und Schwäche, Blutarmut usw. spielen eine verheerende Rolle. Die Hochofenarbeiter sind zum größeren Teil jeder Witterung preisgegeben, die Martinofenarbeiter und die Puddler werden von vorne gebraten durch den Gluthauch der Oefen und von hinten sind sie dem Zugwind ausgesetzt, auch die Walzwerkarbeiter leiden unter dem Zugwind, der durch die offenen Hallen pfeift. Dazu tritt die große Unfallgefahr. Keine andere Industrie hat gefährlichere Arbeitsmethoden, nirgends lauert Tod und Verderben in gleichem Maße auf die Arbeiter, wie in der Hüttenindustrie. Nach den Berichten der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft sind in etwa 220 Hüttenwerken von Rheinland-Westfalen in den Jahren 1886 bis 1909 zusammen 455 195 Unfallanzeigen erstattet worden. 2878 Personen wurden getötet, 21 710 erlitten eine dauernde und 10 127 eine teilweise Erwerbsunfähigkeit. Bei der Südwestdeutschen Eisenberufsgenossenschaft, die die Hüttenwerke an der Saar und in Lothringen umfaßt, sind in den 25 Jahren (1886 bis 1910) zusammen 119 005 Unfallanzeigen erstattet worden; von den Unfällen verliefen 1325 tödlich, in 6129 Fällen trat dauernde und in 2823 Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit ein. In 38 Hüttenwerken des Saargebiets und Loth-

gung, die stets im Belieben des Arbeitgebers liegt, neben jedem Anspruch auf die in Aussicht gestellte Pension alle eingezahlten Beiträge. Zur Beseitigung dieses schreienden Unrechts wird eine Regelung der Rechtsverhältnisse der von industriellen Arbeitgebern errichteten Pensionskassen gefordert.

Die Hüttenarbeiter dürfen ihre Hoffnungen auf ein Eingreifen der Gesetzgebung nicht zu hoch spannen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Hüttenbesitzer alle Hebel in Bewegung setzen werden, um einen wirklichen Unfall- und Gesundheitsschutz zu hintertreiben. Proben solcher Durchkreuzungsversuche haben die Besitzer der Anlagen der Großeisenindustrie in letzter Zeit zur Genüge abgelegt. Die Hüttenarbeiter können zu einer geachteteren sozialen Stellung und zu besseren Arbeitsbedingungen nur durch Anschluß an ihre Organisation kommen, nur eine geeinte Masse ist in der Lage, die Macht des Kapitals zu brechen, die den Hüttenarbeitern auf ihrem Wege zu einer besseren Zukunft entgegensteht.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die sechste Generalversammlung des Centralvereins der Bildhauer wird in der Zeit vom 23. bis 29. Juni in München stattfinden.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter hält seinen 18. Verbandstag in Mannheim ab. Die Verhandlungen beginnen am 11. Juni.

Der Verband der Fleischer zählte am Schlusse des vierten Quartals 5454 Mitglieder. Die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung betrugen 2567 Mk., für Lohnbewegungen und Streiks 2502 Mark. Der Vermögensbestand bezifferte sich auf 50 220 Mk., wovon 6720 Mk. auf die Lokalkassen entfallen.

Die Tagesordnung des am 28. Mai in Berlin zusammentretenden allgemeinen Friseurgehilfenkongresses lautet:

1. Die Lage des Friseurgewerbes und die Aufgaben der Gehilfenschaft.
2. Unsere Forderungen an die gesetzgebenden Körperschaften.
3. Die Grundlagen zu tariflicher Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Einberufen ist der Kongreß vom Verbande der Friseurgehilfen.

Die Abrechnung des Gastwirtsgehilfenverbandes für das 4. Quartal schließt mit einem Mitgliederbestand von 13 918. Das Verbandsvermögen betrug 171 974 Mk.

Die Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes für den Monat Januar erstreckt sich auf 853 Zahlstellen mit 181 973 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 18 887, davon 7645 am letzten Monatstage. Auf je 100 Mitglieder entfielen 4,20 Arbeitslose gegen 4,64 im Dezember und 4,23 im Januar 1911. Arbeitslosenunterstützung erhielten 8482 Mitglieder für 90 083 Tage im Betrage von 173 141 Mk.; Reiseunterstützung 5286 Mitglieder für 8174 Tage mit 7109 Mk. 18 Zahlstellen hatten nicht berichtet.

Die „Lagerhalter-Zeitung" bespricht in Nr. 4 den von uns in voriger Nummer erwähnten Statutenentwurf des Verbandsvorstandes der Handlungsgehilfen. Sie hat Bedenken gegen die Einführung der Krankenunterstützung und des Sterbegeldes, weil diese beiden Unterstützungszweige die Verbandskasse zu stark belasten würden. Im übrigen spricht sie sich u. a. folgendermaßen über den Entwurf aus:

„. . . . . . Zu dem bereits angeführten Grund kommt hinzu, daß auf unserer letzten Generalversammlung der Vorstand unseres Verbandes beauftragt wurde, „weitere Verhandlungen mit dem Centralverband der Handlungsgehilfen über die Verschmelzungsfrage zu führen".

Das ist geschehen, wie den Vertrauensleuten durch ein besonderes Zirkular, dessen Inhalt in den nächsten Bezirksversammlungen den Beratungsstoff bilden wird, bekanntgegeben worden ist. Näheres über die Verhandlungen werden auch unsere Mitglieder aus dem in der nächsten Nummer der „Lagerhalter-Zeitung" zur Veröffentlichung gelangenden Vorstandsbericht erfahren, weshalb wir an dieser Stelle auf die Verhandlungen selbst nicht einzugehen brauchen. Nur soviel sei mitgeteilt, daß die Verhandlungen zu einem derartigen Ergebnis geführt haben, daß die Verschmelzung als sehr nahe bevorstehend betrachtet werden kann, da die Bedingungen, unter denen die Verschmelzung vor sich gehen soll und die bereits vom Vorstand des Handlungsgehilfenverbandes anerkannt wurden, als durchaus befriedigend für die Mitglieder des Lagerhalterverbandes vom Vorstand dieses Verbandes betrachtet werden.

Unter diesen Umständen muß damit gerechnet werden, daß in kurzer Zeit die Satzungen des Handlungsgehilfenverbandes auch für unsere Mitglieder maßgebend sind."

Die „Schmiedezeitung" beschäftigt sich in Nr. 7 mit dem am 2. Juni in Düsseldorf zusammentretenden Verbandstag und bespricht dabei die Frage der Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverbande und erklärt dazu u. a. folgendes:

„Die auf Seite 185 des Protokolls unserer Münchener Generalversammlung niedergelegte Resolution, die einstimmige Annahme fand, sagt in ihrem entscheidenden Teil, daß die Generalversammlung im Prinzip für eine Verschmelzung mit dem D. M.-V. sei, um den Bestrebungen zur Schaffung einer Einheitsorganisation Rechnung zu tragen. Allerdings wird in der Resolution verlangt, daß uns vom D. M.-V. weitere Rechte zugestanden werden sollen, aber das kann nicht das Entscheidende sein, weil der D. M.-V. genau wie wir eine auf demokratischer Grundlage beruhende Gemeinschaft ist, die die Rechte bestimmter Gruppen und des großen Ganzen durch Mehrheitsbeschlüsse festsetzt. Und wir haben auch auf der letzten Generalversammlung des D. M.-V. gesehen, daß die auf die Erteilung größerer Rechte an unsere übertretende Organisation hinzielenden Anträge einstimmig abgelehnt wurden. Nach dieser Ablehnung wäre es eine Vermessenheit, die Verschmelzung noch von dem Zugeständnis besonderer Rechte abhängig zu machen. Wir folgern: wenn einmal im Prinzip erklärt wurde, daß die Einheitsorganisation für uns ein erstrebenswertes Ziel ist, dann müssen wir auch dieses Ziel zu erreichen suchen, mit oder ohne besondere Rechte. Halten wir solche Rechte für notwendig und zweckmäßig, so haben wir später innerhalb der Einheitsorganisation für diese Rechte zu streben und zu werben, und wenn unser Wollen im Interesse der Gesamtheit liegt, dann wird es sich auch Bahn brechen.

Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht auf Grund der heute im D. M.-V. geltenden Bestimmungen in dieser oder jener Frage bestimmte Zugeständnisse gemacht werden könnten. Das wird zweifellos der Fall sein. Und das ist auch das Ziel für uns bei den jetzt noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen zwischen den beiden Vorständen."

Das Organ der deutschen Seeleute, „Der Seemann", hat mit der Nr. 4 eine Auflage von 25 000 erreicht. Die schnelle Steigerung der Auflage ist insbesondere nach Schaffung der Einheitsorganisation für alle deutschen Transportarbeiter im Deutschen Transportarbeiterverbande eingetreten, als das Blatt gemeinsames Organ der Seeleute, Binnenschiffer und Flößer wurde.

Der fünfte Verbandstag des Steinarbeiterverbandes wird vom Verbandsvorstande auf den 12. Mai nach München einberufen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Tarifwesen; Organisation (Statut und Statistik).

Der Verband der Xylographen zählte am Jahresschluß 428 Mitglieder.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der Verband der Textilarbeiter Amerikas (United Textile Workers) bestand am Schlusse des Verwaltungsjahres 1911 aus 136 Ortsvereinen mit 13 370 Mitgliedern, gegen 13 233 1910. Vom 1. Oktober 1910 bis zum 30. September 1911 wurden 30 Ortsvereine organisiert und 13 hörten zu bestehen auf. Abtrennungen von Ortsgruppen kamen in der Berichtszeit nicht vor und die vor einigen Jahren durch Lostrennung von dem Centralverbande gebildeten unabhängigen Organisationen sind zum Teil bereits zugrunde gegangen und zum anderen Teil sind sie nahe daran. Streiks kamen in mehreren Orten vor, doch gingen sie zumeist verloren. Die Jahreseinnahmen der Hauptkasse beliefen sich auf 18 467 Dollar und die Ausgaben auf 18 885 Dollar; am 30. September 1911 war ein Vermögen von 7088 Dollar vorhanden. Die Streiks erforderten 8216 Dollar, die Sterbegeldunterstützung 385 Dollar, Beiträge an den amerikanischen Arbeiterbund 650 Dollar usw.

Der Verband der Seeleute (International Seamen's Union of America) hatte im Verwaltungsjahr 1911 Einnahmen von 38 063 und Ausgaben von 44 455 Dollar; der Vermögensbestand ging von 15 229 auf 8837 Dollar zurück. Für den längst verlorenen Streik auf den canadischen Seen (er wurde im Sommer 1909 erklärt) wurden 33 385 Dollar ausgegeben, für Agitation 4545 Dollar, für Druckarbeiten 2187 Dollar, Gehälter 1145 Dollar, Reisespesen 1162 Dollar, Beiträge an den Arbeiterbund 960 Dollar usw. Ueber die Mitgliederzahl enthalten die Berichte des Vorsitzenden und des Sekretärs keine Angaben.

Im Verband der Kohlenbergarbeiter (United Mine Workers of America) nahm die Zahl der Mitglieder, für welche volle Jahresbeiträge an die Hauptkasse entrichtet wurden, von 231 392 1910 auf 256 256 1911 zu, also um 24 864; höher als im letzten Jahre war der Stand der vollzahlenden Mitglieder 1905, 1907 und 1909. Im Dezember 1911 betrug die Mitgliederzahl 301 957 oder um 6 703 weniger als im gleichen Monat des Vorjahres. Bis 1909 wurde nur einmal und zwar im Dezember 1907, die Zahl von 300 000 Mitgliedern überschritten. Die Entwickelung des Mitgliederstandes in den letzten zehn Jahren zeigt die folgende Tabelle an:

Jahr	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt	Mitgliederzahl am Jahresschluß
1902	175 867	198 090
1903	247 240	287 545
1904	251 006	262 645
1905	264 950	291 217
1906	280 667	264 266
1907	260 740	300 094
1908	252 018	294 746
1909	265 274	292 523
1910	281 892	308 660
1911	256 256	301 957

Am Jahresschluß ist die Mitgliederzahl immer höher als im Durchschnitt, weil wegen der bevorstehenden Delegiertenversammlung Beitragsrückstände beglichen werden. In jüngster Zeit blieb die numerische Stärke des Verbandes praktisch unverändert; die größten Fortschritte verzeichnete er unter der Verwaltung John Mitchells, dessen organisatorischem Talent es vornehmlich zu danken war, daß die United Mine Workers von einer einflußlosen Vereinigung zu einem mächtigen Faktor im Wirtschaftsleben emporstiegen.

Am 1. Dezember 1910 verfügte die Hauptkasse des Verbandes über einen Bestand von 160 794 Dollar, wozu an Einnahmen 2 222 754 Dollar kamen (zusammen 2 383 548 Dollar); ausgegeben wurden 2 186 331 Dollar, und es verblieb am 1. Dezember 1911 ein Bestand von 197 217 Dollar. Von den Gesamteinnahmen entfielen auf regelmäßige Beiträge nur 769 158 Dollar, auf Sondersteuern 1 408 080 Dollar, auf Rückzahlung 25 000 Dollar, auf das Verbandsorgan 7820 Dollar, auf Materialien 5976 Dollar und auf Sonstiges 6720 Dollar. Ausgegeben wurden für Streikunterstützung 1 758 381 Dollar, für Gehälter und Vergütungen 215 154 Dollar, für das Verbandsorgan 14 793 Dollar, für andere Druckarbeiten 25 015 Dollar, für Beiträge an den Arbeiterbund 16 366 Dollar, für Rückzahlungen 100 160 Dollar usw.

Die fünfte Jahreskonferenz des Verbandes der Bauarbeitergewerkschaften (Building Trades Department of the American Federation of Labor), die vom 27. bis 29. November 1911 zu Atlanta tagte, befaßte sich fast ausschließlich mit Grenzstreitigkeiten, die für weitere Kreise ohne Interesse sind. Durch die Bildung dieser Zweckverbände sind die Tagungen des Arbeiterbundes glücklicherweise von einem großen Teil der Grenzstreitigkeiten entlastet worden. Ein Beschluß der Konferenz bezweckt die Wiederaufnahme des im vorigen Jahr ausgeschlossenen Zimmererverbandes, der größten amerikanischen Bauarbeitergewerkschaft. — Am 1. September 1910 verfügte das Building Trades Departement über 3824 Dollar, eingenommen wurden bis zum 31. August 1911 18 498 Dollar und ausgegeben 19 086 Dollar, so daß ein Bestand von 3236 Dollar verblieb.

Der Gewerkschaftsmarken-Verband (Union Label Trades Department of the American Federation of Labor) hielt seine vierte Konferenz am 9. und 10. November ebenfalls in Atlanta ab. Vorsitzender John B. Lennon klagt in seinem Bericht über unzureichende Mittel, wodurch eine wirksame Agitation für die Gewerkschaftsmarken sehr erschwert wird. Insgesamt gehören dem Verbande 37 Gewerkschaften mit 414 000 Mitgliedern an. Ausgeschieden sind im letzten Jahre die Frauenkleidermacher, angeblich weil ihre Kasse durch Streiks so in Anspruch genommen worden war, daß sie die Beiträge nicht leisten konnten. Eines der Mittel, um die Nachfrage nach Waren mit den Gewerkschaftsmarken zu heben, ist die Veranstaltung kinematographischer Vorführungen; im letzten Berichtsjahre fanden solche in mehr als 80 Orten statt und die Besucherzahl schwankt zwischen 60 (Bradford, Pennsylvanien) und 1500 (Wausau, Wisconsin sowie Middleton, Ohio). Andere Agitationsmittel sind die Verbreitung von Flugschriften und die gegenseitige Insertion in den Verbandsorganen. Zu Beginn des Berichtsjahres verfügte der Gewerkschaftsmarken-Verband über 3435 Dollar, eingenommen wurden 13 202 Dollar, ausgegeben 14 161 Dollar und am 30. September 1911 waren 2477 Dollar vorhanden.

Von den Ausgaben entfielen auf kinematographische Vorführungen 4704 Dollar, Drucksachen, Porti usw. 3670 Dollar, Gehälter 3554 Dollar, Miete 708 Dollar usw.

Am 10. Januar d. J. wurde von den Verbänden der Zimmerer („Brotherhood") und der Holzarbeiter ein Verschmelzungsvertrag vereinbart, der die Genehmigung des Verwaltungsausschusses des Arbeiterbundes erhielt. Innerhalb des Gesamtverbandes wird eine Sektion der „Fabrikholzarbeiter" gebildet, der eine möglichst weitgehende Selbstverwaltung zugestanden werden soll. Das Statut der Sektion hat ein Ausschuß aufzustellen, den der nächste Verbandstag einsetzt und dessen Beschlüsse der Zustimmung dieses Verbandstages bedürfen.

Im letzten Quartal 1911 nahm der durchschnittliche Mitgliederstand des amerikanischen Arbeiterbundes um 45 039 zu; verglichen mit Dezember 1910 war die Mitgliederzahl um 97 303 höher. Die Hetzereien der Gewerkschaftsfeinde, die besonders den „McNamara-Fall" gehörig ausnutzten, um eine Mitgliederflucht in den Gewerkschaften zu veranlassen, scheinen also keinen Erfolg zu haben, was wir mit Freuden begrüßen.

Der Verband der Sattler (Brotherhood of Leather Workers on Horse Goods) hatte in jüngster Zeit sehr arg dadurch zu leiden, daß der Unternehmerverband (National Saddlery Manufacturers Association) mit allen Mitteln danach strebt, die organisierten Arbeiter aus allen Betrieben zu verdrängen und sie durch Nichtverbändler zu ersetzen. Einige große Firmen in Chicago, die bis Anfang 1911 im Vertragsverhältnis mit dem Verband standen, haben ihre Betriebe als sogenannte „Open Shops" erklärt, worauf es zum Arbeitskampf kam, der noch andauert; das Unterliegen in diesem Kampfe würde für den Sattlerverband eine schwere Schwächung bedeuten.

Vor einer Reihe von Jahren strengten die Hutfabrikanten D. Löwe u. Co. in Danbury, Staat Connecticut, gegen den amerikanischen Hutmacherverband (United Hatters of America) eine Klage auf Schadenersatz an, der ihnen durch den vom Verband verhängten Boykott entstanden sein soll. Nachdem das oberste Bundesgericht entschieden hatte, daß gegen Gewerkschaften auf Grund des Antitrustgesetzes Klage geführt werden könne, verurteilte das zuständige Bundesbezirksgericht den Verband zu Schadenersatz im Betrag von 240 000 Dollar, für dessen Zahlung die Mitglieder haftbar erklärt wurden, welchen das Verbandsstatut zur Pflicht macht, alles daran zu setzen, um unfaire Firmen zur Anerkennung des Verbandes und seiner Arbeitsbedingungen zu veranlassen. Das Bundesberufungsgericht für Connecticut schloß sich dieser Ansicht nicht an; es hob das Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die untere Instanz. Hiergegen berief die klagende Firma (im Auftrag der Anti-Boykott-Vereinigung) an das oberste Bundesgericht, das jedoch die Entscheidung des Bundesberufungsgerichts aufrechterhielt. Wenn also die Anti-Boykott-Vereinigung die Sache nicht fallen läßt, so muß sie noch einmal von vorne beginnen. — Die Wichtigkeit der Bestätigung der Entscheidung des Bundes-Berufungsgerichts durch das oberste Bundesgericht liegt für die Arbeiterschaft darin, daß, obgleich die Anwendbarkeit des Anti-Trust-Gesetzes auf Arbeiterorganisationen aufrechterhalten wird, kein Arbeiter auf Grund der einfachen Tatsache hin, daß er Mitglied einer Arbeiterorganisation ist, für Schaden verantwortlich und haftbar gemacht werden kann, der dem Arbeitgeber in einem Kampfe mit der Arbeiterorganisation entstand. Um solche Haftbarkeit zu begründen, ist nach dem jetzigen Stand der Dinge vom Kläger nachzuweisen, daß jedes einzelne Mitglied sich gegen das Gesetz, eben jenes Anti-Trust-Gesetz, verging.

Fhlgr.

Lohnbewegungen und Streiks.

Erfolgreiche Tarifbewegung in der Holzindustrie.

Wie bekannt hat der Deutsche Holzarbeiterverband es entgegen dem lebhaftesten Widerstand der Arbeitgeberorganisation durchgesetzt, daß die bestehenden Tarifverträge in vier Gruppen zerfallen, von denen bei vierjähriger Dauer der Verträge in jedem Jahre am 15. Februar eine zum Ablauf kommt, sofern die eine oder andere Partei von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht. Um nun zu verhindern, daß durch Zusammentreffen von zwei oder mehr Vertragsgruppen, durch Unterlassung der Kündigung in dem einen oder anderen Jahre, das Ziel der Unternehmer auf Beseitigung des ganzen gegenwärtigen Zustandes und anstatt desselben Schaffung eines sogenannten Reichstarifes neue Nahrung erhält, ergibt sich für den Holzarbeiterverband ohne weiteres die Notwendigkeit, in jedem Jahre die zum Ablauf stehenden Verträge zu kündigen und wegen Erneuerung derselben die geeigneten Maßnahmen in die Wege zu leiten.

In diesem Jahre kamen für diese Aufgabe 15 Städte mit zirka 6000 beschäftigten Vertragsarbeitern in Betracht. Das ist nach Lage der Verhältnisse nicht sehr viel und dennoch zeitigte die diesjährige Vertragsbewegung eine recht gespannte Situation, so daß zeitweilig der Kampf auf der ganzen Linie unvermeidlich schien. Die Schuld an dieser Spannung lag nicht so sehr in den materiellen Forderungen der Arbeiter begründet, als vielmehr an den von den maßgebenden Bezirksverbänden der Unternehmer in den Vordergrund gerückten Prinzipien, über die zunächst eine Einigung vollständig unmöglich war. Aus der südwestdeutschen Ecke, Frankfurt a. M., Mannheim-Ludwigshafen, Heidelberg usw., blies ein außerordentlich scharfer Wind, was aber wohl in der Hauptsache daher gekommen ist, daß die dortigen Arbeitgeber ihre Interessenvertretung in die „bewährten" Hände eines Akademikers gelegt haben, der mit viel mehr Selbstbewußtsein als Sachkenntnis seine Führerrolle zu spielen sucht.

Die Gestaltung der Vertragsverhandlungen hat in jedem Jahre, und zwar auf Wunsch der Arbeitgeberorganisation, eine Aenderung erfahren und dennoch haben wir erleben müssen, daß sich jedesmal eine große Unzufriedenheit der Unternehmer mit dem Verhandlungsergebnis bemerkbar machte. Auf den Generalversammlungen des Arbeitgeberschutzverbandes für das Deutsche Holzgewerbe hagelte es noch stets von Klagen über die Art der Verhandlungen,, weil dabei einige besonders tatendurstige Scharfmacher nicht auf ihre Kosten gekommen waren und zum Schluß allemal ein beträchtlicher Erfolg der Gewerkschaft das Werk krönte. Darum wurde auch immer beschlossen, das nächste Mal die Verhandlungen „anders" zu führen. Einmal hatte das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts die Leitung in Händen gehabt, dann verhandelte eine paritätische Kommission unter dem Vorsitz eines Unparteiischen,

endlich bildeten die Parteien aus sich heraus eine Verhandlungs- und Schiedskommission und obwohl auch diese nur dadurch zum Ziel kam, daß sie nach beiden Seiten Konzessionen machte und in möglichst gerechter Würdigung aller obwaltenden Umstände den für beide Teile gangbaren Weg zu finden suchte, hat sich auch diese Einrichtung in den Augen vieler Unternehmer schon wieder „überlebt". Was nun in den kommenden Jahren ausgebrütet werden mag, muß abgewartet werden. Der Holzarbeiterverband legt auf die Form der Verhandlungen nicht das entscheidende Gewicht, er besitzt die Möglichkeit und ist mit den genügenden Kräften ausgerüstet, um in jeder Beziehung seine und die Interessen seiner Mitglieder bis zum äußersten verfechten zu können. Dagegen bedeutet das ewige Lamentieren der Unternehmer über die Art der Verhandlungsführung nichts weiter als den Ausfluß der eigenen inneren Organisationsschwäche. Das hat das offizielle Unternehmerorgan beim Abschluß der vorjährigen Vertragsbewegung offen zugestanden.

Aber viel eifriger als über die Form der Verhandlungen stritten die Unternehmer über die Resultate derselben, die seit drei Jahren, ohne daß es zu großen Kämpfen kam, zustande gekommen sind. Den einen war es nicht recht, daß sie an Arbeitszeit und Lohnerhöhung jedesmal Zugeständnisse machen mußten und die andern — und das sind die weitaus gefährlichsten — schimpften und tobten, weil nach ihrer Meinung die Arbeiterorganisation bei dem ganzen Vertragswesen eine zu bevorzugte Stellung einnehme, ferner soll nicht genug darauf geachtet worden sein, das Prinzip des „Herrn im Hause" in den Verträgen zur Geltung zu bringen, der Fortschritt in der Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise war ihnen in der Seele verhaßt. Und als die beiderseitigen Zentralvorstände, um die Verhandlungen etwas zu erleichtern und übersichtlicher zu gestalten, ein sogenanntes Vertragsmuster geschaffen und den Ortsparteien für ihre Verträge die Benutzung desselben empfohlen hatten, da gab es erst recht Krach und die im vorigen Jahre stattgefundene Generalversammlung des Arbeitgeberschutzverbandes beschloß einstimmig, daß dieses Vertragsmuster „endgiltig beseitigt" sein sollte. Es waren allerdings Bestimmungen in demselben enthalten, die ein rechtes Scharfmacherherz aufs tiefste kränken mußten, wie z. B., daß über die Notwendigkeit von Ueberstunden der Arbeitgeber in Gemeinschaft mit den Arbeitern des Betriebes zu entscheiden hat. Gegen das Prinzip dieser Herren verstieß es auch, daß dem Arbeiter, der in einen neuen Betrieb eintrat, ein bestimmter höherer als der vertragliche Lohn zugesichert sein sollte. Auch wollten sie die Festsetzung der Akkordpreise und Akkordtarife nicht mit der Arbeiterorganisation, sondern mit den einzelnen Arbeitern vereinbaren. Ebenso wenig paßte ihnen die vorgesehene Bestimmung über Lohnbücher und Lohnbescheinigung in den Kram. Die Rechte der Schlichtungskommissionen gingen ihnen viel zu weit, kurz, sie wollten Verträge machen, bei denen der Unternehmerorganisation als solcher wie auch dem einzelnen Unternehmer seinen Arbeitern gegenüber von vornherein eine bevorrechtete Stellung eingeräumt würde. Wenn aber der Streit der Vertragskontrahenten auf dieser Grundlage, wo es sich um bedeutsame rechtliche und prinzipielle Gesichtspunkte handelt, erst entfacht ist, dann gibt es so leicht keine Einigung mehr und nicht nur im Holzgewerbe zeigt die Erfahrung, daß die Kämpfe der Zukunft sich gerade infolge dieser prinzipiellen Gegensätze ganz gewaltig zuspitzen und verschärfen werden.

Als in diesem Jahre nach erfolgter Kündigung der Verträge durch die Arbeiterorganisation in den einzelnen Orten die Forderungen für den Abschluß neuer Verträge formuliert werden mußten, stand es außer Zweifel, daß die Bewegung kaum eine glatte Erledigung finden würde. Trotzdem wurden die Forderungen in jedem Falle so beschlossen, wie sie den bisher allgemein erreichten Fortschritten und den Bestimmungen des Vertragsmusters entsprachen, und in materieller Hinsicht mußte ebenfalls entsprechend den Teuerungsverhältnissen ein Ausgleich angestrebt werden, wovon die Unternehmer natürlich niemals etwas wissen wollen. Es zeigte sich denn auch bald, daß in den einsetzenden örtlichen Verhandlungen ein Resultat nicht zu erreichen war. Auf Wunsch des Arbeitgeberschutzverbandes war bereits über die Fragen der Vertragsdauer und Arbeitszeit eine Behandlung der Centralvorstände und der von diesen eingesetzten centralen Schiedskommission vorausgegangen, wobei hierüber eine Verständigung erzielt worden war und diese Fragen daher bei den Ortsverhandlungen ausscheiden konnten. Aber die Unternehmer an fast allen Orten kehrten gleicherart den Prinzipienstandpunkt heraus und lehnten neben den Lohnforderungen auch die vorgeschlagenen Vertragsbestimmungen ab. Die Centralvorstände mußten persönlich an den einzelnen Orten eingreifen, erreichten eine endgiltige Verständigung aber nur in Cassel, Karlsruhe und Pforzheim. In allen übrigen Orten war das Resultat der Bemühungen ergebnislos. So mußte wiederum die centrale Schiedskommission in Tätigkeit treten, um gemäß dem Auftrage beider Parteien zu versuchen, die übrig gebliebenen Differenzpunkte durch Schiedsspruch zu erledigen.

Am 9. Februar begann die Kommission mit ihrer Arbeit, wobei sie von den Centralvorständen unterstützt wurde. Aus den einzelnen Orten waren Vertreter der Parteien mit anwesend, um ihren Standpunkt noch einmal vortragen und begründen zu können. Von diesem Rechte machten die Arbeitgebervertreter aus Südwestdeutschland den ausgiebigsten Gebrauch. Das waren ja dieselben Herren, die in den letzten Jahren unausgesetzt gegen ihre eigene Organisation und die gepflogenen Vertragsverhandlungen opponiert hatten und sie wollten nun als Siegeslorbeer das Resultat herbeiführen, für ihre Verträge all die von ihnen als anstößig bezeichneten, oben näher geschilderten Vertragsbestimmungen zu beseitigen. Darüber hat es begreiflicherweise sehr scharfe Auseinandersetzungen gegeben, es wurde tagelang hin- und hergestritten und keine Partei wollte von ihrem Standpunkt abgehen. Erst als die Unternehmer sich keiner Täuschung mehr hingeben konnten, daß der Holzarbeiterverband auf seinem Standpunkt unter allen Umständen beharren würde, ließen sie die Kommission zur Entscheidung schreiten, die dann fast ausschließlich im Sinne der Arbeiterforderungen ausfiel. Man hatte doch wohl keine Neigung, eine zweite Auflage des vorjährigen Hamburger Kampfes herbeizuführen.

Nachdem auf diese Weise das Feld für die Regelung der materiellen Fragen freigemacht war, ging diese Arbeit verhältnismäßig glatt vonstatten. Immerhin tagte die Kommission eine volle Woche, bevor sie alle Streitpunkte aufgearbeitet hatte.

Das materielle Ergebnis ergibt sich aus folgender Zusammenstellung. Es wurden erreicht:

werkschaften an seinem Charakter nichts ändern würde. Einstweilen glauben wir jedoch nicht daran, daß die Mitglieder des Gewerkvereins die Schwenkung ihrer Leitung im Ernstfalle mitmachen werden.

Arbeiterversicherung.

Heilverfahren und Reichsversicherungsamt.

Die Unfallversicherung hat u. a. auch das Gute mit sich gebracht, daß die Unfallheilkunde eine raschere Entwickelung genommen hat. Schon in ihrem eigenen Interesse sind die Berufsgenossenschaften genötigt, erhebliche Summen für die Heilbehandlung aufzuwenden, da diese geeignet ist, die Rentenhöhe zu beeinflussen. Eine zweckmäßige Heilbehandlung liegt jedoch vor allem auch im Interesse der Verletzten selbst. Für sie ist die weitgehendste Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit wichtiger als die Gewährung einer Rente, die doch immer den entstandenen Schaden nur teilweise ersetzt. Von dieser Erwägung ausgehend, ist von der Arbeiterschaft immer gefordert worden, daß die Heilbehandlung sofort vom Unfalle an den Berufsgenossenschaften übertragen wird, da diese in dieser Beziehung viel leistungsfähiger sind als die Krankenkassen. Leider ist diesem Wunsche, der auch noch aus anderen Gründen berechtigt ist, bisher noch nicht Rechnung getragen worden, und auch die Reichsversicherungsordnung läßt hierbei alles beim alten.

Einen anderen Standpunkt als der Gesetzgeber hat in dieser Frage das Reichsversicherungsamt eingenommen. Es ist „seit Jahren bemüht gewesen, bei den Berufsgenossenschaften auf eine erfolgreiche Gestaltung des Heilverfahrens in der Wartezeit, das ist in den ersten 13 Wochen nach dem Unfalle, hinzuwirken". Es ist zu begrüßen, daß es auf diesem Wege nicht stehengeblieben, sondern daß es auf ihm einen erheblichen Schritt weitergegangen ist. Es hat am 14. Dezember 1911 — siehe Amtl. Nachr. 1911 Seite 594 — ein Rundschreiben an die gewerblichen Berufsgenossenschaften über das Heilverfahren in der Wartezeit erlassen, das sich zum Ziel gesteckt hat, „daß im Heilverfahren in Zukunft noch umfassender und planmäßiger vorgegangen wird".

Es werden in dem Rundschreiben 17 Leitsätze aufgestellt. Darin wird zunächst betont, daß schon in der Wartezeit alles Geeignete veranlaßt werden müsse, um den Eintritt einer wesentlichen Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit der Unfallverletzten über die 13. Woche hinaus zu verhindern oder wenigstens die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit auf das geringste Maß zurückzuführen. Hierzu sei erforderlich, daß ein nicht nur auf anatomische Heilung, sondern zugleich auf die Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit des Körpers gerichtetes Heilverfahren rechtzeitig angewendet werde. Die Berufsgenossenschaft habe sich deshalb unverzüglich davon zu überzeugen, ob ein solches Heilverfahren durch die Krankenkasse eingeleitet sei. Andernfalls müsse sie selbst alsbald ein möglichst wirksames Heilverfahren einleiten und durchführen. Greife die Krankenkasse nicht in geeigneter und ausreichender Weise ein, so sei eine Fürsorge für die Verletzten durch die Berufsgenossenschaft geboten. In der Regel, namentlich

bei allen offenen Knochenbrüchen, bei den einfachen Brüchen großer Röhrenknochen, besonders derjenigen in der Nähe großer Gelenke, also bei Oberarm-, Vorderarm-, Oberschenkel- und Unterschenkelbrüchen, ausgenommen bei Brüchen des Wadenbeins und bei Brüchen eines Knöchels, bei den Brüchen der Hand- und Fußwurzelknochen, bei Brüchen der Grundgliedknochen der Finger und bei Brüchen mehrerer Mittelhand- und Mittelfußknochen, bei Wirbelsäulen- und Beckenbrüchen;

bei Ausrenkungen, Verstauchungen und Quetschungen großer Gelenke;

bei allen Verletzungen mit Beteiligung innerer Organe oder wichtiger Nervenstämme und Sehnen;

bei allen schweren infektiösen Vorgängen, besonders an Hand und Fingern, bei ausgedehnten oder tiefgehenden Brandverletzungen;

bei Augenverletzungen, auch wenn sie anscheinend geringfügig sind;

bei Verdacht der Uebertragung von Milzbrand;

bei Auftreten nervöser Erscheinungen, die die Entwickelung eines Nervenleidens befürchten lassen.

Als Fürsorgemaßregeln werden dabei vorgeschlagen:

a) Sicherstellung der Diagnose, nötigenfalls durch Röntgenuntersuchung;
b) Beteiligung eines erfahrenen Facharztes an der Behandlung;
c) Uebernahme des Heilverfahrens durch Gewährung ambulanter Behandlung;
d) Uebernahme des Heilverfahrens durch Ueberweisung in eine geeignete Heilanstalt.

Als geeignete Heilanstalten sollen solche zu betrachten sein, die hygienisch einwandfrei sind und wenigstens über einen neuzeitlich eingerichteten Operationsraum, einen Röntgenapparat, Vorrichtungen zur Behandlung von Knochenbrüchen und Streckverbänden, Heißluftbäder, über die notwendigsten Bewegungsvorrichtungen, geschultes Massagepersonal und fachlich vorgebildete und in der Behandlung Verletzter erfahrene Aerzte verfügen.

Bei Ausrenkungen größerer Gelenke, Sehnenverletzungen, Augenverletzungen, bei infektiösen Vorgängen, insbesondere bei Verdacht auf Milzbrand, bei ausgedehnten Brandwunden und tunlichst auch bei der Verletzung innerer Organe soll das Heilverfahren möglichst sofort, bei den übrigen Verletzungen möglichst binnen 10 Tagen nach dem Unfalle übernommen werden.

Von dem Gedanken ausgehend, daß schon der erste ärztliche Eingriff meist für den weiteren Verlauf entscheidend ist, soll dieser möglichst durch den Facharzt erfolgen. Nur im Notfall soll er dem Arzt, der die erste Hilfe leistet, überlassen bleiben.

Um die rechtzeitige Uebernahme des Heilverfahrens durch die Berufsgenossenschaft zu ermöglichen, soll hingewirkt werden auf den rechtzeitigen Eingang der Unfallanzeige. Wenn Zweifel an dem Vorliegen eines Betriebsunfalls bestehen, so soll die Sachlage schleunigst aufgeklärt und beim Fortbestehen der Zweifel gegebenenfalls die Krankenkasse auf die Notwendigkeit eines zweckmäßigen Heilverfahrens hingewiesen werden.

Wenn die Unfallanzeige die Art der Verletzung zuverlässig erkennen läßt, so ist, wenn die in dem Rundschreiben gegebenen Voraussetzungen vorliegen, unverzüglich eine entsprechende Fürsorgemaßregel zu treffen. Läßt dagegen die Unfallanzeige die Art der Verletzung nicht zuverlässig erkennen, so sind die erforderlichen Feststellungen sofort zu treffen.

Hat die Krankenkasse ein einwandfreies Heilverfahren eingeleitet, so empfiehlt sich, wegen der Möglichkeit nachteiliger Zwischenfälle das Heilver-

Ort	Arbeitszeitverkürzung		Lohnerhöhg.	Vertragslohn steigt auf
	Std.	auf Wochenstunden	Pf.	Pf.
Brieg	2	56	6	44
Cassel	1	53	6	55
Eilenburg	1	54	6	46
Frankfurt a. M.	—	52	6	68
Heidelberg	2	54	6	54
Karlsruhe	1	53	6	51
Lauban	3	56	6	40
Mannheim	1	52	6	56
Ludwigshafen	1	52	6	56
Neustadt a. Orla	1	57	6	44
Nordhausen	2	56	6	47
Nürnberg	1	52	7	55
Pforzheim	1	54	6	50
Schönlanke	3	56	5	45
Würzburg	2	54	6	46

Das ist immerhin ein recht anerkennenswertes Resultat, in welchem sich vor allen Dingen die Macht und der Einfluß der Arbeiterorganisation lebendig verkörpern. Es ist ein Schritt nach vorwärts zu besseren Arbeitsbedingungen und ein vollständiger Sieg über jene Richtung aus dem Arbeitgeberlager, die der Arbeiterschaft um der geringsten Verbesserung wegen den Fuß in den Nacken setzen und sie in jeder Beziehung in der Rechtlosigkeit und Abhängigkeit erhalten möchte. Und wenn sich auch aus dem Verlauf der Bewegung die Tatsache ergibt, daß es nicht unmöglich ist, durch die zwingende Macht der Organisation auch den Unternehmern gegenüber den Standpunkt der Vernunft und Gerechtigkeit mit Erfolg zur Geltung zu bringen, so wissen wir doch, daß sich in dieser Beziehung die Dinge sehr schnell ändern können. Der friedliche Abschluß einer Bewegung mag für beide Teile eine erwünschte Ruhepause sein, aber klug handelt nur der, der aus einer solchen Tatsache neue und brauchbare Waffen für die Zukunft zu schmieden weiß. A. N.

Die Bergarbeiterbewegung im Ruhrrevier.

Der Zechenverein hat auf die Eingabe der drei Bergarbeiterverbände ablehnend geantwortet. Er sei nicht zuständig, erklärt er in seiner Antwort, könne aber darauf hinweisen, daß die Zechenbesitzer eine Erhöhung der Schichtlöhne in Aussicht genommen haben; die sonstigen Löhne (Gedinge) würden bei guter Beschäftigung der Industrie steigen.

Auf eine so fade Vertröstung haben sich die Bergarbeiter nicht einlassen können. Die drei Organisationen haben am 20. Februar bei den einzelnen Grubenverwaltungen folgende Forderungen eingereicht:

1. Erhöhung der Durchschnittslöhne für alle Arbeiter um 15 Proz. und Beseitigung der großen Lohnunterschiede für gleichartige Arbeiter.

2. Die Abschlagszahlung hat spätestens am 25. des laufenden, die Restlohnzahlung spätestens am 10. folgenden Monats zu erfolgen.

3. Achtstündige Schichtzeit, siebenstündige Schichtzeit bei + 22 Grad Celsius, sechsstündige Schichtzeit bei + 28 Grad Celsius. Vorstehende Schichtzeiten verstehen sich inklusive Ein- und Ausfahrt.

4. Ueber- und Nebenschichten dürfen nur bei Unfällen, Betriebsstörungen oder zur Rettung von Menschenleben und Pferden verfahren werden.

5. In den Koloniewohnungen ist die sonst übliche einmonatliche Kündigung einzuführen, den Mietern volle Bewegungsfreiheit in bezug auf Organisationszugehörigkeit, Wareneinkauf usw. zu garantieren. Ferner darf kein Zwang zur Haltung von Kostgängern ausgeübt werden.

6. Dafür einzutreten, daß Aufrechnungen der reichsgesetzlichen Leistungen für Knappschaftsinvaliden, Witwen und Waisen seitens des Knappschaftsvereins auf die Knappschaftsleistungen nicht mehr stattfinden.

7. Umwandlung des bestehenden Arbeitsnachweises in einen paritätischen, Aufhebung des noch für Nachbarzechen bestehenden Sperrsystems.

8. Einschränkung des Strafwesens; Strafen von über eine Mark bedürfen der Zustimmung des Arbeiterausschusses.

9. Errichtung eines paritätisch zusammengesetzten Schiedsgerichts mit einem unparteiischen Vorsitzenden zur Schlichtung von Streitigkeiten.

10. Errichtung von Ausschankstätten für alkoholfreie Getränke auf den Zechenplätzen.

Am kommenden Sonntag findet im Ruhrrevier eine große Anzahl Versammlungen statt, in denen die Bergarbeiter selbst zu der gegenwärtigen Lage Stellung nehmen werden.

Der christliche Gewerkverein steht in dieser Bewegung Gewehr bei Fuß. Er hat sich in keiner Weise gerührt, um die Arbeiterinteressen zu wahren. Dagegen ist sein Bestreben, die Interessen der Zechenbesitzer zu schützen, offenbar. Am 17. Februar brachte der „Bergknappe" eine dahingehende Warnung an die Mitglieder, nur ihren gewählten Vertretern zu vertrauen und sich nicht in die Bewegung hineintreiben zu lassen. Der Aufruf spricht dabei von dieser Bewegung als von „Putschen" und „wilden Streiks", vergißt aber mitzuteilen, daß diese Bewegung von der weit überwiegenden Mehrheit der organisierten Ruhrbergleute eingeleitet und geführt wird. Aber noch besser: Die am 17. Februar veröffentlichte Erklärung war schon am 13. Februar der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung", dem Organ der dortigen Scharfmacher, mitgeteilt worden, die bereits am 14. Februar davon Mitteilung machte. Wer den Zusammenhang zwischen christlicher Arbeiterorganisation und Unternehmertum noch nicht gekannt hat, dem dürfte dieser Vorgang zur Aufklärung ausreichen können.

Die Aufnahme der Erklärung in Unternehmerkreisen war naturgemäß von großer Befriedigung getragen. Interessant ist auch die Stellung der Gelben zu dem Verhalten der Christlichen. Die Erklärung des „Bergknappen" lautete im Wortlaut:

„Kameraden des Ruhrgebiets! Laßt Euch nicht zu Putschen verleiten! Bewahrt die Ruhe, vertraut den von euch gewählten Vertretern und folgt nur der von diesen ausgegebenen Parole. Glaubt nicht unverantwortlichen Hetzern und zu wilden Streiks aufhetzenden anonymen Flugblättern! Macht von allen besonderen Vorkommnissen der Gewerkvereinsleitung sofort Mitteilung!"

Dazu bemerkt der „Werkverein", das Organ der Gelben im Ruhrrevier, treffend:

„Wir haben dem nichts hinzuzufügen. Das sind gesunde gelbe Gedanken, denen wir lediglich beipflichten können."

Diese Würdigung des Verhaltens der Christlichen trifft den Nagel auf den Kopf! Sie hat noch den großen Vorzug, daß sie von sachverständiger Seite stammt. Denn niemand kann zu einem Urteil darüber, was gelb ist, besser qualifiziert sein als die Gelben selbst. Es wäre freilich bedauerlich, wenn die gelbe Bewegung auf die Dauer einen so starken Zuwachs bekommen würde, wie das Abschwenken des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter in das gelbe Lager bedeuten würde, wobei seine formelle Mitgliedschaft bei den christlichen Ge-

fahren zu überwachen. Ist dies nach 6 Wochen noch nicht abgelaufen, so ist aufzuklären, worin es besteht, wie lange es voraussichtlich noch dauern wird und geeignetenfalls welche Verletzungsfolgen noch vorliegen. Auf Grund dieser Feststellung soll dann die Berufsgenossenschaft über das weitere Heilverfahren beschließen.

Das ist der wesentliche Inhalt des Rundschreibens. Es richtet sich nur an die gewerblichen Berufsgenossenschaften, ist aber auch den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mit dem Anheimgeben übersandt worden, die Leitsätze für sich möglichst nutzbar zu machen. Vorbehalten ist dabei geblieben die Aufstellung besonderer, den Verhältnissen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften angepaßter Leitsätze. Da namentlich auf dem Lande auf dem Gebiete des Heilverfahrens sich die Mängel in weit höherem Maße als in den Städten geltend machen, ist wünschenswert, daß die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften das Rundschreiben möglichst beherzigen, ohne abzuwarten, was das Reichsversicherungsamt für sie besonders vorschlägt.

Wir haben schon erwähnt, daß wir das Rundschreiben für einen Fortschritt halten. Hoffentlich führt es nicht lediglich dazu, daß sich die Berufsgenossenschaften eine Art Aufsichtsrecht über die Krankenkassen anmaßen, wozu es leicht verführen könnte. Sondern es führt hoffentlich zu einem großzügigen Eingehen auf die Wünsche — um solche handelt es sich ja nur — des Reichsversicherungsamts. Dieses hebt übrigens selbst hervor, daß schon zahlreiche Berufsgenossenschaften den früher auf diesem Gebiete liegenden Anregungen Folge geleistet hätten. Um so unverständlicher ist, daß bei der Neugestaltung der Reichsversicherungsordnung der Reichstag der eingangs erwähnten alten Arbeiterforderung kein Verständnis entgegengebracht hat. Wir begrüßen das Rundschreiben daher auch aus dem Grunde, weil wir hoffen, daß es uns der Erfüllung dieser Forderung ein Stück näher bringt.

Zur Wahl der Krankenkassenbeamten nach der Reichsversicherungsordnung.

Zu der in Nummer 4 des „Corr.-Bl." auf S. 63 veröffentlichten Notiz über die Wahl eines Krankenkassenbeamten bei der Pforzheimer Ortskrankenkasse ist eine Richtigstellung notwendig. Es heißt da, daß „die Anstellung der Beamten in der Weise erfolgen muß, daß bei der Abstimmung hierüber die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer im Vorstand getrennt abstimmen müssen. Dabei muß der zu Wählende in beiden Körperschaften die Majorität der Stimmen erhalten. Wird diese nicht erreicht, so hat eine zweite Wahlhandlung stattzufinden, in welcher dann die Zweidrittelmajorität entscheidet. In beiden Fällen bedarf die Anstellung der Bestätigung des Versicherungsamts." Der Verfasser dieser Notiz ist dabei einem doppelten Irrtum unterworfen gewesen. In dem ersteren Falle, der Majorität beider Teile, ist die Bestätigung des Versicherungsamts nicht erforderlich. Im andern Falle genügt auch nicht die Zweidrittelmajorität, sondern die „Anstellung kann nur beschlossen werden, wenn mehr als zwei Drittel der Anwesenden dafür stimmen." Es muß also mindestens eine Stimme mehr als die Zweidrittelmajorität vorhanden sein.

Berlin. H. Lehmann.

Gewerbegerichtliches.

Berggewerbegerichtswahlen im Ruhrgebiet.

Im Monat Dezember fand im Ruhrgebiet die Neuwahl sämtlicher Beisitzer für das aus 19 Spruchkammern bestehende Berggewerbegericht Dortmund statt. Während nach den für diese Wahlen früher geltenden oberbergamtlichen „Anordnungen" die Wahlbezirke straßenweise abgegrenzt waren und die Wahl in öffentlichen Lokalen stattfand, waren für die letzten Wahlen ganz neue Vorschriften erlassen. Die einzelnen Gruben bildeten die Wahlbezirke. Gewählt wurde auf den Zechenbureaus unter Aufsicht der den Wahlvorstand bildenden Zechenbeamten. Zudem wurden noch Stimmzettel verteilt, die von denen des freien Bergarbeiterverbandes recht gut zu unterscheiden waren. Trotzdem siegten die freien Gewerkschaftler über alle ihre Gegner.

Da Meinungsverschiedenheiten über den Anteil der einzelnen Richtungen an den Stimmen und Mandaten bestanden, hat nunmehr der Bergbauverein das Resultat festgestellt. Danach erhielten:

	Stimmen	Mandate
Freier Verband	62 999	132
Christlicher Gewerkverein	35 693	32
Polnischer Verband	12 961	27
Hirsch-Dunckersche	1 153	—
Gelbe	5 678	7

Die Wahlbeteiligung betrug 53,95 Proz. der Wahlberechtigten.

Der Verband hat nicht nur an Mandaten, sondern auch an Stimmen weit mehr erhalten als seine sämtlichen Gegner zusammen. Wie im September die Knappschaftswahlen, so zeigen auch diese Wahlen wieder, daß der Verband die Mehrheit der Bergarbeiter des Ruhrgebiets hinter sich hat.

Bemerkenswert ist noch, daß durch die Feststellung des Wahlresultats die Unrichtigkeit der Zahlenangaben der „Christen" nicht nur von Verbandsseite nachgewiesen ist. Um ihre Anhänger über den blamablen Hereinfall hinwegzutäuschen, gaben dieselben, wie schon so oft, bedeutend mehr Stimmen an, als sie in Wirklichkeit erhalten hatten. Trotzdem ihnen dieses durch die „Bergarbeiterzeitung" klipp und klar nachgewiesen wurde, haben sie doch daran festgehalten. Sie gaben vor, 44 608 Stimmen erhalten zu haben, während es nur 35 693 sind.

Bochum. H. Aufderstraße.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Düsseldorf: Riedzwiedz, Bernhard, Angestellter des Transportarbeiterverb.
Essen: Becker, Heinrich, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
Harburg: Dreier, Carl, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
" Geldner, Max, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
" Kriwohlawek, Franz, Ang. d. Fabrikarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 9. 22. Jahrgang. | Berlin, den 2. März 1912.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands	125
Die „Verbandswerkstätten" in Amerika.	125
Gesetzgebung und Verwaltung. Sozialpolitische Forderungen der Privatangestellten im Reichstag	128
Soziales. Ist die Wanderschaft noch zeitgemäß?	130
Arbeiterbewegung. Gesunde oder ungesunde Symptome? — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die holländische Gewerkschaftsbewegung. — Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung	132
Kongresse. Vorständekonferenz der dänischen Gewerkschaften	136
Lohnbewegungen und Streiks. Die Aussperrung in der Porzellanindustrie. — Die centralen Verhandlungen im Schneidergewerbe gescheitert. — Die Streiks in Dänemark	137
Arbeiterversicherung. Praktische Vorschläge für die bevorstehende Reorganisation der Krankenkassen. — Ortskrankenkassenwahl in Stolp	139
Polizei, Justiz. Vereinsgesetzliche Verfolgung der Gewerkschaften in Dresden	139
Kartelle und Sekretariate. Gewerkschaftssekretär für Plauen i. V. gesucht	140
Andere Organisationen. Der „Gewerkverein" und der Klassenkampf	140
Mitteilungen. Zur Jahresstatistik der Gewerkschaftskartelle. — Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	140

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Auf Beschluß des Unternehmerschutzvereins deutscher Porzellanfabrikanten sind am 24. Februar sämtliche **Porzellanarbeiter** und **-arbeiterinnen** der ihm angeschlossenen Betriebe ausgesperrt worden, weil die Isolatorendreher wegen Lohndifferenzen die Arbeit eingestellt haben und sich weigern, sie bedingungslos wieder aufzunehmen.

Der Konflikt ist dadurch entstanden, daß in einem Betriebe in Teltow einige Dreher die Anfertigung einer neuen Sorte Isolatoren verweigerten, so lange nicht eine Verständigung mit der Direktion über einen angemessenen Lohnsatz erfolgt sei. Die Betriebsleitung beantwortete das Verlangen der Dreher nach Preisvereinbarung mit sofortiger Entlassung. Auch die Mitglieder des Arbeiterausschusses, die im Interesse einer Verständigung bei der Direktion vorstellig geworden waren, erhielten sofort ihre Entlassung. Daraufhin legten sämtliche Isolatorendreher des Betriebes die Arbeit nieder. Als sich im Laufe des Kampfes herausstellte, daß die Arbeiten für die bestreikte Firma in den anderen Isolatorenfabriken hergestellt wurden, kündigten die im Verband der Porzellanarbeiter organisierten Isolatorendreher bei allen dem Syndikat der Isolatorenfabriken angehörigen Firmen und legten Ende Januar dieses Jahres die Arbeit nieder, so daß seitdem etwa 600 Dreher im Streik sich befinden. Nur zwei von den bestreikten Betrieben betreiben auch Geschirrfabrikation und gehören der Unternehmer-Schutzvereinigung der Geschirrfabrikanten an. In den Geschirrabteilungen dieser beiden Betriebe bestanden keine Differenzen und wurde weiter gearbeitet. Trotzdem mischte sich der Unternehmerschutzverein deutscher Porzellanfabrikanten in den Streit und beschloß die Aussperrung aller bei den Verbandsfirmen beschäftigten Arbeiter, mit dem Vorbehalt, daß die Unorganisierten nach 8 Tagen die Arbeit wieder aufnehmen können und für die eine Woche mit dem vollen Durchschnittsverdienst entschädigt werden sollen, wenn sie einen Revers unterschreiben, daß sie niemals dem Verbande der Porzellanarbeiter beitreten werden. Alle diese Arbeiter sollen in die gelbe Organisation genötigt werden.

Dem Verbande der Porzellanarbeiter bleibt angesichts dieses Vorgehens der Unternehmer nichts weiter übrig, als den Kampf aufzunehmen. Er wird geführt um das wichtigste gewerkschaftliche Recht: die Mitwirkung der Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Von den rund 17 000 Mitgliedern des Verbandes der Porzellanarbeiter werden etwa **8500** von der Aussperrung betroffen. Die großen, zur Unterstützung der Ausgesperrten erforderlichen Summen kann der Verband der Porzellanarbeiter auf die Dauer allein nicht aufbringen. Da der Kampf voraussichtlich von längerer Dauer sein wird, ist es notwendig, schon jetzt an die Solidarität der organisierten Arbeiterschaft zu appellieren.

Wir richten deshalb an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands die dringende Aufforderung, durch

Vornahme allgemeiner Sammlungen

zur Unterstützung der ausgesperrten Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen tatkräftig beizutragen.

An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftskartelle ergeht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen für diese Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu centralisieren. Sammellisten werden von der Generalkommission nicht versandt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftskartellen beschafft werden.

Gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschaftskongresses sind alle für die **Porzellanarbeiter** aufgebrachten Gelder nur an die Generalkommission abzuführen. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu benutzen:

Konto-Nr. 7930, **Hermann Kube,** Postscheckamt Berlin

oder direkt an

Hermann Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 14/15.

Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen, wolle man die letztere Adresse nur benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Einsendung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen unter Angabe der obigen Kontonummer und dem Namen des Kontoinhabers ausschließlich an das Postscheckamt Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlungen erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftskartelle Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vorgedruckt und auf denen nichts weiter nachzutragen ist, als der Betrag, der abgesandt wird. Zahlkarten mit dem darauf bezeichneten Betrag können bei allen Postämtern des Reichs **unentgeltlich** eingeliefert werden. Ortsverwaltungen und Zahlstellen der Verbände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einsenden — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftskartell am Orte abgeliefert werden —, werden ersucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftskartell aushändigen zu lassen.

Ueber die eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt" quittiert. Besondere Quittungen werden dem Einsender nicht zugestellt.

Berlin SO. 16, Engelufer 15, den 1. März 1912.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

Die „Verbandswerkstätten" in Amerika.

I.

In den meisten amerikanischen Gewerkschaften gilt der Grundsatz, daß organisierte nicht mit unorganisierten Arbeitern zusammen in derselben Werkstätte oder auf demselben Werkplatz beschäftigt werden dürfen, da man von den Nichtverbändlern Lohndrückerei und andere Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen befürchtet. Die Betriebe, wo Unorganisierte nicht eingestellt werden dürfen, wurden anfänglich „Closed Shops" — geschlossene Werkstätten — genannt, doch kommt nun immer mehr die Bezeichnung „Union Shops" — Verbandswerkstätten — zur Geltung; denn als „Closed Shops" wurden früher allgemein gesperrte Betriebe bezeichnet, und obwohl das jetzt nur noch selten geschieht, so ist doch die Möglichkeit von Irrtümern gegeben. Ueberdies suchten die Unternehmer die „Closed Shops" in Mißkredit zu bringen, indem sie fort und fort erklärten, diese Betriebe seien „freien Arbeitern", die an den guten amerikanischen Traditionen festhalten, verschlossen und ihr Zweck sei lediglich, mittelalterliche Beschränkungen in den modernen Wirtschaftsbetrieb einzuführen. Diese Agitation war erfolgreich und niemand kann bestreiten, daß das Publikum heute dem „Closed Shop" im ganzen abgeneigt ist.

Das Gegenteil des „Union Shop" ist der „Non-Union Shop", wo Gewerkschaftsmitglieder nicht beschäftigt werden, sei es, weil sie der Inhaber nicht aufnimmt, oder weil von der Gewerkschaft die Sperre gegen sie verhängt wurde. — Eine Klasse von „Non-Union Shops" sind die unorganisierten Betriebe, wo Gewerkschaftsmitgliedern die Annahme von Arbeit verboten ist, weil dort Arbeiter beschäftigt werden, die nicht zum Beitritt in die Organisation berechtigt sind, oder weil nicht der Mindestlohn gezahlt wird oder eine nicht anerkannte Entlohnungsform üblich ist usw. Die Haltung der Gewerkschaften solchen Betrieben gegenüber ist keine besonders unfreundliche. Eine andere Gruppe sind jene Betriebe, in welchen Organisationsversuche mißlangen oder deren Inhaber ein einmal bereits bestandenes Vertragsverhältnis mit den Gewerkschaften löste; sie werden ebenso heftig bekämpft wie die Betriebe, in welchen organisierte Arbeiter prinzipiell nicht eingestellt werden. Die Tatsache, daß in einem Betrieb zufällig nur unorganisierte Arbeiter tätig sind, reicht nicht hin, um ihn zum „Non-Union Shop" zu machen; zu dieser Gruppe gehören vielmehr nur solche Betriebe, wo die Beschäftigung organisierter Arbeiter von einer oder der anderen Seite ausdrücklich ausgeschlossen wird. —

Ein Mittelding bilden die „Open Shops" oder offenen Werkstätten, wo Organisierte und Nichtorganisierte mit Wissen und Zustimmung des Unternehmers sowie der Gewerkschaft miteinander arbeiten. Für die offene Werkstätte tritt der weitaus größte Teil der Unternehmer und des Publikums ein. Der „Union Shop" oder „Closed Shop" ist nicht amerikanischen Ursprungs; abgesehen von den Gilden haben die englischen Gewerkschaften schon am Ausgang des 18. Jahrhunderts ihren Mitgliedern vielfach die Arbeit mit Unorganisierten oder Mitgliedern anderer Organisationen verboten und die ersten amerikanischen Gewerkschaften folgten zu Anfang des 19. Jahrhunderts diesem Beispiel. In England hat die Verbandswerkstätte gegenwärtig nur mehr wenig praktische Bedeutung, während sie in Amerika gerade jetzt das wichtigste aller gewerkschaftlichen Probleme ist.

Eine ausführliche Darstellung der Geschichte der Verbandswerkstätten, ihrer verschiedenen Formen, der Anwendung der Vorschriften betreffend die Ausschließung unorganisierter Arbeiter und der sozialen Gesichtspunkte der Bewegung zugunsten der Verbandswerkstätten enthält Dr. F. T. Stocktons eben erschienenes Buch „The Closed Shop in American Trade Unions" (Baltimore 1911, Johns Hopkins Preß), das sich durch Sachkenntnis und Sachlichkeit seines Verfassers auszeichnet. Wir wollen hier aus dem Inhalte des Buches einige auch für die deutschen Gewerkschaften wissenswerte Dinge anführen.

Die amerikanischen Gewerkschaften legten von jeher auf die Durchführung des Grundsatzes der Verbandswerkstätten Wert und um die Jahrhundertwende war es tatsächlich in manchen Orten und Gewerben für unorganisierte Arbeiter sehr schwer Beschäftigung zu bekommen. Zu bemerken ist, daß namentlich die Ausländer unter den „Union Shop Rules" viel zu leiden hatten, selbst wenn sie in der Heimat ihren Gewerkschaften angehört hatten; denn die Anerkennung fremder Mitgliedskarten ist in

Amerika erst jüngsten Datums und sie ist noch lange nicht allgemein. Lange Zeit nahmen die Unternehmer nicht kollektiv, sondern nur einzeln, gegen das System der Verbandswerkstätten Stellung. Die erste Unternehmervereinigung, welche diesem System entschieden entgegentrat, war die National Metal Trades Federation (der Verband der Metallindustriellen), die 1901 nach dem verlorenen Streik der Maschinenbauer, erklärte, fernerhin keinerlei Einmischung der Gewerkschaften in das Aufnahme- und Entlassungsrecht der Unternehmer zu dulden. Dann kam am 18. März 1903 die Entscheidung der von dem Präsidenten Roosevelt eingesetzten Schiedskommission für den Hartkohlenbergbau, mit der praktisch alle Forderungen der sechs Monate lang im Streik gestandenen Arbeiter bewilligt wurden — nur nicht jene betreffend die ausschließliche Beschäftigung organisierter Arbeiter. Artikel 9 der Entscheidung lautet: „Niemandem darf wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Arbeiterorganisation die Einstellung verweigert und niemand darf deswegen benachteiligt werden. Arbeiter, die keiner Organisation angehören, dürfen von den Mitgliedern einer Organisation in keiner Weise benachteiligt oder belästigt werden." Noch im April desselben Jahres erfolgte die Umwandlung der American Manufacturers Association (des amerikanischen Industriellenverbandes) in eine Kampforganisation, der in seine Prinzipienerklärung den oben bezeichneten Artikel wörtlich aufnahm. — Am 13. Mai 1903 wurde vom Buchbinderverband der in der Regierungsdruckerei zu Washington beschäftigte Vorarbeiter W. A. Miller ausgeschlossen und hierauf von dem Druckereidirektor mit der Begründung entlassen, daß alle in diesem Betrieb beschäftigten Buchbinder dem Verbande angehören, der seinen Mitgliedern die Arbeit mit Nichtmitgliedern verbietet. Am 6. Juli ordnete jedoch die Zivildienstkommission die Wiedereinstellung Millers an, da die Entlassung eines Angestellten nur dann erfolgen kann, wenn sie das Dienstinteresse erfordert, während der Ausschluß von einer Arbeiterorganisation, die mit dem öffentlichen Dienst nichts zu tun hat, nicht in Betracht gezogen werden darf. Diese Entscheidung gab den Unternehmern noch mehr Mut und in allen Teilen des Landes erklärten sich die Inhaber großer Betriebe, die bisher dem „Union Shop" zugestimmt hatten, zugunsten des „Open Shop". Das hatte viele Streiks im Gefolge, die zumeist verloren gingen, und die weitere Folge war ein beträchtlicher Mitgliederrückgang der Gewerkschaften. (Die zum amerikanischen Arbeiterbund gehörigen Gewerkschaften hatten im Verwaltungsjahre 1904 1 676 200, 1905 aber nur mehr 1 494 300 Mitglieder.) Von den Unternehmungen, die sich damals für die „offenen Werkstätten" erklärten, sind u. a. zu nennen die U. S. Steel Corporation (der Stahltrust) mit ihren Untergesellschaften, die American Tobacco Company (der Tabaktrust), die Baldwin-Lokomotivwerke, die Macbeth-Evans Glaß Company, die American Can Company und Cramps Schiffswerften. Einer der ersten Verbände, die zum Aufgeben des Grundsatzes der Verbandswerkplätze gezwungen wurden, war jener der Brücken- und Eisenbauarbeiter.

Die Agitation der Unternehmerverbände zugunsten der „offenen Werkstätten" verwandelte sich aber bald in eine eifrige Propaganda für „Nichtverbandswerkstätten", namentlich die in der 1903 gegründeten Citizen's Industrial Association vereinigten Industriellen traten von jeher dafür ein, Gewerkschaftsmitglieder nicht zu beschäftigen. Selbst von den Unternehmern, die für die „offenen Werkstätten" eintraten, wünschten in Wirklichkeit sehr viele das Vorherrschen von „Nichtverbandswerkstätten" — in anderen Worten die Vernichtung der Gewerkschaften, deren Mitglieder einfach ausgehungert werden sollten. Das erkannten die Gewerkschaftsführer, und im November 1903 nahm die Jahresversammlung des amerikanischen Arbeiterbundes eine Resolution an, die erklärt, daß der Bund für Verbandswerkstätten im öffentlichen wie im privaten Betrieb eintritt. Verband um Verband folgten diesem Beispiel, und die Mitglieder wurden gewarnt, der Forderung der Unternehmer auf Einführung offener Werkstätten nachzugeben. Ein Manifest der „Industriearbeiter der Welt" und ein Beschluß des kanadischen Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1905 sprechen sich ebenfalls für die Verbandswerkstätten aus. Bei den Brücken- und Eisenbauarbeitern, den Buchdruckmaschinenmeistern und einigen anderen Verbänden, die sich bereits zugunsten der offenen Werkstätten erklärt hatten, kam es zu heftigen internen Differenzen.

Wie tiefgreifend die Bewegung damals war, zeigt die amtliche Streikstatistik; die relative Zahl der Streiks, die um Anerkennung der Gewerkschaften und ihrer Regeln geführt wurden, nahm von 13,4 Proz. 1900 auf 41,3 Proz. 1905 zu.

Die Gerichte hatten sich schon früher mit der Frage der Legalität der Verbandswerkstätten befaßt, aber in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts mehrte sich die Zahl der hierauf bezüglichen Klagen stark. Die Entscheidungen fielen zumeist gegen die Verbandswerkstätten aus; in einigen Fällen jedoch wurde das Recht der Gewerkschaftsmitglieder, durch Arbeitseinstellung die Entlassung unorganisierter Arbeiter zu erwirken, von Gerichten anerkannt. Eine Entscheidung des obersten Bundesgerichts liegt — soweit der Berichterstatter informiert ist — bisher nicht vor.

Der erste Vorstoß des Unternehmertums gegen die Verbandswerkstätten (1903—1905) hat den Gewerkschaften zweifellos Mitgliederverluste verursacht und den Einfluß mancher Verbände stark verringert. Ebenso gewiß ist freilich, daß die Unternehmer ihre Erfolge bei diesem „Feldzug" ungeheuer übertrieben. In den letzten Jahren vermochten die Gewerkschaften trotz der industriellen Krise besser Widerstand zu leisten und die „Open Shop"-Agitation vermochte sie nicht mehr in nennenswertem Maße zu schädigen; aber man ist auch entschieden toleranter geworden.

Der einfachen Form der Verbandswerkstätte liegt die Regel zugrunde, daß Mitglieder einer Gewerkschaft in demselben Betriebe nicht mit Unorganisierten zusammenarbeiten dürfen, außer mit solchen, welche die betreffende Gewerkschaft nicht als Mitglieder aufnimmt. Hierzu gehören die Arbeiter in Gewerben, für die eine andere Organisation zuständig ist oder für die es keine Organisation gibt; ferner häufig Arbeiterinnen, ungelernte Hilfsarbeiter, ebenso wie Lehrlinge und Vorarbeiter.

Am stärksten ist die Abneigung der Gewerkschaften selbstverständlich gegen Streikbrecher und solche Personen, die wegen Schädigung der Organisation ausgeschlossen wurden; wer mit ihnen ohne Erlaubnis der Organisationsleitung arbeitet, hat die Verhängung einer hohen Geldstrafe oder den Ausschluß zu erwarten.

Ob in Verbandswerkstätten Gewerkschaftsmitglieder zeitweise mit Nichtverbändlern arbeiten dürfen, die sich keines Vergehens gegen die Organisation schuldig machten, hängt zumeist von der Entscheidung des Ortsvereins ab. Manche besonders starke Ortsvereine erlauben es nicht. Sie verlangen von jedem, der in einer Verbandswerkstätte in Arbeit treten will, daß er eine giltige Mitgliedskarte aufweist. Teilweise wird sogar verlangt, daß das Mitglied eine bestimmte Zeitlang — meist drei Monate — dem Verband angehört haben muß, ehe es in einer Verbandswerkstätte Beschäftigung finden kann. Diese Karenzzeit muß in einer „offenen Werkstätte" durchgemacht werden. Die Leitungen der Centralverbände sind so weitgehenden Beschränkungen abgeneigt, und viel häufiger wird den Unternehmern die Aufnahme unorganisierter Arbeiter gestattet, unter der Bedingung, daß sie dem Verband beitreten. Das ist die Taktik der meisten Ortsvereine der alten und starken Verbände. In vielen Fällen ist die Einstellung unorganisierter Arbeiter an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Nicht selten ist jedoch in Kollektivverträgen bestimmt, daß die Unternehmer bei Neueinstellungen organisierten Arbeitern den Vorzug geben müssen, solange tüchtige Verbandsmitglieder am Platze arbeitslos sind. Zu dem Zweck werden Arbeitslosenlisten (Waiting Lists) geführt, und zwar entweder Betriebslisten oder Verbandslisten. Bei Betriebslisten sind die Unternehmer verpflichtet, die aus ihren Betrieben wegen Arbeitsmangel entlassenen Arbeiter in derselben Reihenfolge wieder einzustellen; zu diesen Verbänden gehören die Typographen und die Kohlenbergarbeiter. Verbandslisten von Arbeitslosen werden gewöhnlich bei Bestand exklusiver Kollektivverträge zwischen Gewerkschaft und Unternehmerverband geführt, welche die Vertragsparteien verpflichten, nur bei Organisationsangehörigen in Arbeit zu treten und nur Organisationsangehörige zu beschäftigen. Besonders wichtig sind sie in den Baugewerben. Teilweise sind die Unternehmer verpflichtet, die Arbeitslosen in der Reihenfolge einzustellen, wie sie in der Liste eingetragen sind, in anderen Fällen steht ihnen die Wahl geeigneter Leute frei. In einigen Verbänden darf bei dringendem Bedarf von Arbeitern von der Bevorzugung der Organisierten abgesehen werden, wie z. B. bei den Friseuren, Hotel- und Restaurantbediensteten, Fleischern, Installateuren (Plumbers) usw. Die Frist, innerhalb welcher in Verbandswerkstätten eingestellte unorganisierte Arbeiter der Gewerkschaft beitreten müssen, ist sehr verschieden. In einigen Fällen haben sie sich vor Arbeitsantritt eine Erlaubniskarte zu beschaffen. Bei den Verbänden der Bauarbeiter, Gießer, Typographen, Buchdruckmaschinenmeister usw. muß die Anmeldung gewöhnlich in 24 bis 48 Stunden erfolgen, bei den Bergarbeitern, Maschinenbauern, Zigarrenmachern, Konfektionskleidermachern, Fleischern und anderen währt die Frist bis zu zwei Wochen, bei einigen Verbänden sogar bis zu drei Monaten. Vor der ersten Lohnzahlung wird der Eintritt selten gefordert. Bei den Straßenbahnern hat die Anmeldung neu eingestellter Bediensteter nach Zurücklegung ihrer von der Betriebsleitung verlangten Probezeit zu erfolgen, bei anderen Berufen ohne Lehrzeit nach erlangter Qualifikation. Häufig ist durch Vertrag bestimmt, daß Unorganisierte wieder zu entlassen sind, sobald sie durch Verbandsmitglieder ersetzt werden können (Schmiede, Maschinenbauer, Installateure, Kristallglasmacher und andere).

Ganz exklusiv ist der Verband der Musiker. Er verbietet nicht nur, daß seine Mitglieder mit Unorganisierten spielen, sondern verlangt überdies von jenen, die einen zweiten Beruf ausüben, daß sie der betreffenden Gewerkschaft angehören und in Verbandswerkstätten arbeiten. Selbst wenn Mitglieder eines anderen Verbandes für gelegentliche Zwecke eine Musikkapelle bilden, ohne dem Musikerverband beizutreten, so werden sie von diesem boykottiert und wer mit ihnen zusammen auftritt, wird ebenso bestraft, wie wenn er mit Unorganisierten gespielt hätte.

Im Gegensatz hierzu erlauben einige Verbände, die aus Angehörigen verwandter Gewerbe bestehen (Maurer, Maler, Typographen, Konfektionskleidermacher usw.), für eines oder mehrere dieser Gewerbe die Arbeit mit Nichtverbändlern, während für ein anderes Gewerbe in demselben Betrieb die Verbandswerkstätte gilt. Das soll an einem Beispiel gezeigt werden. Die Maurer haben in allen größeren Orten besondere Ortsvereine der Ziegelmaurer und der Steinmaurer. Die Ziegelmaurer sind aber gewöhnlich besser organisiert als die Steinmaurer und sie verweigern deshalb die Arbeit mit nicht organisierten Branchenkollegen, ohne gegen die Beschäftigung unorganisierter Steinmaurer auf dem gleichen Bau etwas einzuwenden. Seitens der organisierten Steinmaurer wird dies Verhalten allerdings nicht gerade als besonders gehörig betrachtet und es kommt manchmal zu Konflikten. Gegenwärtig bestehen schon in den meisten Orten Verträge zwischen den beiden Branchen, die bestimmen, daß nur mit Verbandsmitgliedern gearbeitet werden darf.

In Gewerben, wo Konkurrenzorganisationen existieren, werden die Mitglieder des einen Verbandes von jenen des anderen fast ausnahmslos als Nichtorganisierte betrachtet — oder noch schlimmer behandelt. Um einander aus der Arbeit zu verdrängen, wird oft zur Arbeitseinstellung geschritten. Solch bedauerliche Vorkommnisse werden mit der fortschreitenden Konzentration der Gewerkschaften — der Vereinigung von Doppelorganisationen und Organisationen verwandter Berufe — glücklicherweise immer seltener.

In manchen Gewerkschaften erstreckt sich der Wirkungsbereich eines jeden Ortsvereins bis zum Gebiete der angrenzenden Ortsvereine; handelt es sich um eine Organisation, die an dem System der Verbandswerkstätten festhält, so dürfen ihre Mitglieder nirgends mit Nichtverbändlern arbeiten. In anderen Fällen ist das Wirkungsgebiet der Zweigvereine auf die Orte beschränkt, wo sie ihren Sitz haben, und es gibt zwischen benachbarten Zweigvereinen unorganisierte Gebiete, wo die Mitglieder in Arbeit treten können, auch wenn in den betreffenden Werkstätten Nichtmitglieder beschäftigt sind. Vielfach scheiden aber solche Mitglieder aus der aktiven Mitgliedschaft aus und sie erhalten Abgangskarten, die sie innerhalb bestimmter Zeit zum kostenfreien Wiedereintritt berechtigen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Sozialpolitische Forderungen der Privatangestellten im Reichstag.

Bei aufmerksamer Betrachtung der durch die Reichstagswahlen geschaffenen allgemeinen politischen Situation drängt sich die Ueberzeugung auf, daß es um den Fortschritt der Sozialreform im

neuen Reichstag nicht allzu gut bestellt ist. Von den Parteien der Linken bedeutet nur die Sozialdemokratie eine geschlossene Phalanx für sozialpolitische Forderungen, während von den Fortschrittlern und Nationalliberalen nicht wenige als heimliche oder offene Gegner sozialer Reformen bekannt sind. Die Mehrheit der Linken ist nur Abwehrmehrheit in allgemeinpolitischen und Steuerfragen, während sie gegenüber Angriffen auf das Koalitionsrecht schon nicht mehr eine unbedingte Mehrheit darstellt. Dennoch ist an sich eine Mehrheit für kleine sozialpolitische Fragen vorhanden unter Hinzurechnung der Sozialpolitiker im Zentrum und verschiedener Parteisplitter. Ein Zusammenwirken mit diesen wird aber gehindert durch die scharfen politischen Gegensätze zur Linken. Die Regierung, unter dem starken Drucke der Scharfmacher stehend und aus sich selbst heraus nicht gerade zu Anstrengungen auf diesem Gebiete geneigt, wird sich zweifellos diese politische Situation zunutze machen; sie wird mit sozialpolitischen Vorlagen keine Eile haben.

Dessen ungeachtet sind die sozialpolitischen Versprechungen der Regierung in der Thronrede und der bürgerlichen Parteien in ihren Etatsreden und Initiativanträgen ziemlich freigebig. Der „inhaltschwere" Satz in der Thronrede, daß derselbe soziale Geist wie bisher walten solle, bedeutet ja keine Verneinung sozialpolitischer Forderungen, läßt vielmehr unbegrenzte Möglichkeiten offen. Gerade deswegen, weil keinerlei bestimmte Ziele aufgestellt werden, kann jeder nach seiner mehr oder minder optimistischen Auffassung hineinlegen, was ihm gutdünkt. Wenn der Reichstag energisch auf sozialpolitische Maßnahmen drängt, wird die Regierung dazu bereit sein; nur der Geist wird der gleiche bleiben wie bisher, der Geist altväterlicher Unzulänglichkeit, der die Regierungskunst des gegenwärtigen Reichskanzlers als bedeutendste Eigenschaft auszeichnet. Die Regierung ist also offenbar auch der Auffassung, daß alles auf den parlamentarischen Druck ankommt.

In der starken sozialdemokratischen Fraktion liegt aber zweifellos die Kraft, diesen Druck auszuüben. Allerdings wird das Drängen der Sozialdemokratie am ehesten auf den Gebieten erfolgreich sein, für die sich die bürgerlichen Parteien durch ihre Initiativanträge festgelegt haben. Handelt es sich dabei zunächst auch nur um platonische Erklärungen, so ist die Ablehnung solcher von den bürgerlichen Parteien aufgestellten Forderungen durch sie selbst doch eine recht kitzliche Sache. Deshalb ist anzunehmen, daß sich die ganze Kraft der sozialdemokratischen Fraktion auf diese sozialpolitischen Materien, die gewissermaßen unstreitig sind, konzentrieren wird.

Welches sind nun diese unstreitigen Gebiete? Es ist auffällig, daß die großen bürgerlichen Parteien fast übereinstimmend erklärt haben, daß die zukünftigen sozialen Reformen nicht nur solche für die Arbeiterschaft sein dürfen, sondern auch die selbständigen und unselbständigen Mittelschichten nicht vergessen werden sollen. Das braucht nicht nur das übliche Versprechen der Mittelstandsretterei zu sein, wie man es fast bei jeder Etatsberatung hören kann. Die alten Schlagworte haben teilweise einen neuen Inhalt erhalten. Die bürgerlichen Parteien rechnen zu den Mittelschichten nicht nur den selbständigen Mittelstand, sie zählen dazu auch in seltsamer Selbsttäuschung die *Privatangestellten*. Die Politik der bürgerlichen Parteien geht dahin, die immer mehr — auch politisch — an Bedeutung gewinnenden Angestelltenschichten dem selbständigen Mittelstand in ihren wirtschaftlichen Kräfteverhältnissen gleichzustellen, was auf eine Ausnahmestellung der Angestellten gegenüber anderen arbeitenden Schichten hinauslaufen würde. An diesem fundamentalen Irrtum krankt übrigens die ganze Gesetzesmacherei für die Privatangestellten, wie ganz besonders deutlich das noch vom letzten Reichstag in den letzten Wochen fertiggestellte Pensionsversicherungsgesetz gezeigt hat. Das was den Angestellten vor allem not tut, *Regelung des Arbeitsvertragsrechtes und Schutz der Arbeitskraft*, wird infolgedessen vernachlässigt. Es ist deshalb notwendig, daß die sozialdemokratische Fraktion auf diesen Gebieten ihre Forderungen ganz besonders energisch erhebt und die bürgerlichen Parteien, die theoretisch ja auch gegen eine Regelung dieser Fragen nichts einzuwenden haben, hier vorwärts treibt. *Sozialpolitik für die Privatangestellten wird ein dankbares Feld für die Sozialdemokratie im neuen Reichstage sein.* Und nicht nur das. Es gilt auch, jahrzehntelange Vernachlässigung bei der sozialen Gesetzgebung an den Angestellten gutzumachen. Bisher sind nur die Arbeitsverhältnisse der Handlungsgehilfen, wenn auch ganz unzulänglich, geregelt worden, während die Verhältnisse der Techniker und noch mehr die der Bureauangestellten einfach unberücksichtigt blieben.

Darum ist es doppelt erfreulich, daß die Fraktion der Hundertzehn sofort nach Zusammentritt des Reichstags ein sozialpolitisches *Mindestprogramm* für die Privatangestellten aufgestellt hat. Es ist das der Initiativantrag Nr. 114, der die Forderung erhebt:

einheitliches Arbeitsrecht der Privatangestellten

(Handlungsgehilfen, Bureauangestellten, Techniker, Werkmeister und andere Angestellte) nach folgenden Grundsätzen:

1. Sinngemäße Ausdehnung aller für einzelne Kategorien durch Handelsgesetzbuch und Gewerbeordnung eingeführte Schutzvorschriften auf sämtliche Angestellte;

2. Weiterzahlung des Gehalts bei Krankheit bis zum Ablauf der Kündigungszeit und bei militärischen Uebungen auf 8 Wochen;

3. Erhöhung des pfändungsfreien Einkommens auf 2500 Mk.;

4. Verbot des Kost- und Logiswesens;

5. monatliche Mindestkündigungsfrist für Dienstwohnungen;

6. Sicherung der Dienstkautionen;

7. Anspruch auf Gratifikationen und Tantiemen im Kündigungsfalle;

8. Nichtigkeit von Vereinbarungen über Minderung oder Fortfall des Gehalts während der Kündigungszeit;

9. volle Koalitionsfreiheit;

10. Eigentumsrecht an Erfindungen und Anteil an deren Ertrag;

11. Angestelltenausschüsse in Betrieben mit mindestens 10 Angestellten, Arbeitsordnungen für diese Betriebe;

12. Achtstundentag, 36 stündige Ruhepause in der Woche, in der der Sonntag eingeschlossen ist, 7 Uhr-Bureauschluß, 8 Uhr-Ladenschluß, 12 stündige Ruhepause zwischen Arbeitsende und Arbeitsbeginn;

13. Sommerurlaub von 14 Tagen;

14. hygienische Vorschriften für die Arbeitsräume;

15. Ausdehnung der Kaufmanns- und Gewerbegerichte auf sämtliche Angestellte;

Betten, die oft wochen- und monatelang nicht überzogen werden, sind in den meisten Städten anzutreffen. Dazu kommen Entbehrungen mannigfacher Art. Das Wandern bei Wind und Wetter schwächt den Organismus, der durch die ungenügende Ernährung ohnehin schon sehr aufnahmefähig für Krankheitskeime ist. Kleider und Schuhe reißen gar bald herunter. Schon nach einigen Wochen sieht ein junger Wanderer, der, als er auszog, noch ganz gut „bei Kluft" war, aus wie eine Vogelscheuche. Von der ehemaligen Achtung, die ein Wanderer genoß, ist heute nichts mehr zu verspüren. Im Dorfe schreien ihm die Kinder nach und in den Städten gehen ihm viele Bewohner scheu aus dem Wege. Man scheint überall zu wissen, daß der Wanderer ein überflüssiges Objekt ist. Und diese Ueberflüssigkeit seiner Person sieht der Wanderer auch selbst ein. In den Dichtungen, die dem Wanderleben entsprießen, ist nichts mehr von der ehemaligen Fröhlichkeit zu verspüren. Bittere Lebensironie, dumpfes Grollen über sein Schicksal, weltverächtliches Lächeln oder entsagendes Fügen in das aufgebürdete Los, das sind die Grundmotive der heutigen Handwerksburschenpoesie.

Die Vertrauensleute und Gewerkschaftsfunktionäre sollten daher alle jungen Leute auf die Gefahren des heutigen Wanderlebens aufmerksam machen. Wer in die Fremde will, sollte versuchen, vorher auf schriftlichem Wege eine Stellung zu finden. Mit der Eisenbahn reist es sich heute sehr billig; wer in die Fremde will und Geld hat, mag sich ihrer bedienen. Denn das heutige Leben auf der Landstraße bringt dem Arbeiter weder Bildung noch Freiheit. Auch die Poesie ist dahin. Die Wanderschaft bringt dem Arbeiter heute nur Gefahren und Mühsale. Sie hat keine ökonomische Berechtigung mehr, sie ist nicht mehr zeitgemäß.

Emil Rabold.

*

Nachschrift der Redaktion. Obwohl wir dem vorstehenden Artikel gern Aufnahme gewähren, müssen wir doch erklären, daß der Verfasser u. E. mit manchen seiner Ausführungen weit über das Ziel hinausschießt. In seinem Eifer, das Wandern als überlebte Tradition ohne irgendwelchen Nutzen für den Arbeiter nachzuweisen, singt er geradezu das Lob des einheimischen, seßhaften Arbeiters, der sein gesamtes Wissen aus Büchern schöpft. Leider ist es mit dem Wissens- und Bildungsdrang derjenigen, die den Ort, an dem sie geboren sind, noch nicht verlassen haben, nicht immer zum Besten gestellt. Auch dürfte es wohl bei den meisten unserer Leser auf sehr berechtigte Zweifel stoßen, daß man sich über andere Länder, Leute, Sitten und Gebräuche besser und gründlicher aus Büchern und Zeitungen, als durch Ortsveränderung unterrichten könne. Was der Verfasser am Wanderleben mit Recht als veraltet angreift, das ist das Wandern auf der Landstraße von Ort zu Ort und mit ungenügenden Mitteln, die zum Betteln zwingen. Hier sollten die Gewerkschaften in der Tat durch Aufklärung und durch Ausbau ihrer Unterstützungseinrichtungen eingreifen. Gewährung freier Fahrgelegenheit nach dem nächsten Ort neben einem Zehrgeld würde manchen Arbeiter von der Landstraße wegbringen. Daneben müssen die Gewerkschaftskartelle für gesunde Herbergsverhältnisse sorgen. Das Wandern zu Fuß zwecks Aufsuchung neuer Arbeit ist heute in der Tat weder wirtschaftlich noch hygienisch vorteilhaft. Leider wird es den meisten Arbeitslosen durch die Not aufgezwungen. Die Freizügigkeit des Arbeiters dagegen ist auch in der kapitalistischen Produktion eine Notwendigkeit, an der die Gründe des Verfassers nicht zu rütteln vermögen.

Arbeiterbewegung.

Gesunde oder ungesunde Symptome?

In der durch meinen Artikel betreffend die Errichtung einer besonderen polnischen Gewerkschaftskommission hervorgerufenen Diskussion sei es mir gestattet, zum Schlußwort auf die von meinen Opponenten gegen meine Ansichten gemachten Einwendungen kurz einzugehen.

Zuerst zum Kern der ganzen Sache selbst. Der Gauleiter des Fabrikarbeiterverbandes in Oberschlesien, Genosse Ludwig Podemski, der geistige Vater des Antrages auf die Errichtung einer besonderen polnischen Gewerkschaftskommission, bestätigt ja selbst, wie recht ich hatte, als ich darin den ersten Versuch seitens der zu nationalistischen Seitensprüngen fähigen polnischen Genossen zum gewerkschaftlichen Separatismus erblickte und davor gewarnt habe. Wenn der Genosse Podemski der von ihm gedachten Kommission die Aufgabe gestellt wissen wollte, „unter den polnischen Arbeitern durch die Zahlstellen der Gewerkschaften Verbindung zu halten", so möge man sich nur ausdenken, zu welchen Konsequenzen dies führen würde: innerhalb der Zahlstellen der Gewerkschaften würden abgesonderte Gruppen polnischer Arbeiter entstehen, durch die Herstellung der Verbindung unter diesen einzelnen nationalen Gruppen würde die nationalistische Absonderung vollbracht. Ob dies zum Nutzen der Gesamtheit der Arbeiter im Reiche, geschweige denn zum Vorteil der polnischen Arbeiter selbst ausschlagen würde, mag ruhig dahingestellt werden.

Es ist ja ganz selbstverständlich, daß den sprachlich-kulturellen Bedürfnissen der polnischen Mitglieder innerhalb der freien Gewerkschaften Rechnung getragen werden muß. Wenn der Genosse St. Mieczkowski so argumentiert, daß man geneigt sein könnte, anzunehmen, als ob ich dagegen wäre, so möchte ich dem entgegenhalten, was ich darüber in der „Leipziger Volkszeitung" geschrieben habe. Ich schrieb da ausdrücklich*):

„Die freien Gewerkschaften sind nach Möglichkeit bemüht, den sprachlichen Bedürfnissen ihrer polnischen Mitglieder nachzukommen. Es werden zu diesem Zweck zwei polnische Blätter herausgegeben: das allgemeine Gewerkschaftsorgan, die Posener „Oswiata", und die speziell für die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes bestimmte „Gazeta Gornicza". Außerdem wird jahraus jahrein eine Masse von polnischem Agitationsmaterial von den verschiedenen Centralverbänden unter die polnischen Arbeiter verteilt. Wenn trotzdem nur ein geringer Prozentsatz der polnischen Arbeiter in den Centralverbänden organisiert ist, so ist diese unerfreuliche Tatsache durch objektive Gründe verursacht, die erst im Laufe der Zeit überwunden werden können."

Ebenso ist es selbstverständlich, daß in den polnischen Landesteilen mit ihrer gemischtsprachigen Bevölkerung die Angestellten der freien Gewerkschaften, sobald derartige Personen zu finden sind, die beiden Landessprachen beherrschen müßten. Ich habe seinerzeit darüber, als ich noch Redakteur an der „Gazeta

*) In dem Artikel „Polnische Separatisten", Nr. 289 vom 14. Dezember 1911.

Robotnicza" war, in unserem polnischen Parteiblatt, nach Rücksprache mit meinem Redaktionskollegen Mieczkowski, geschrieben. Ich faßte damals meine Ansichten dahin zusammen (Nr. 118 der „Gazeta Robotnicza" vom 6. Oktober 1908):

„Die freien Gewerkschaften müssen sich zum Grundsatz nehmen, indem sie die polnischen Arbeiter organisieren, daß man zu ihnen in ihrer Muttersprache sprechen muß. Wenn augenblicklich unter den polnischen Arbeitern noch keine Menschen vorhanden sind, welche die gewerkschaftliche agitatorische Arbeit allein führen könnten, so betrachten wir, daß die deutschen Gewerkschaftler, welche sie gegenwärtig aus Mangel an solchen Leuten betreiben, bestrebt sein müssen, mit der polnischen Sprache bekannt zu werden, indem sie gleichzeitig darauf achten, aus der Mitte der polnischen Mitglieder Personen heranzubilden, die zur Leitung der gewerkschaftlichen Arbeit befähigt sind. Dies liegt im Interesse der Fortschritte der gewerkschaftlichen Bewegung."

Deutlicher, glaube ich, konnte ich mich nicht aussprechen. Wundersam nur, daß dem Genossen Mieczkowski bei Abfassung seines „Correspondenzblatt"-Artikels dies gänzlich entgangen ist. Wenn ich also voll und ganz die sprachlich-kulturellen Bedürfnisse der polnischen Arbeiter innerhalb der freien Gewerkschaften befriedigt sehen möchte — und jeder Voreingenommene muß zugeben, daß die freien Gewerkschaften bei den obwaltenden Verhältnissen diesem Verlangen im großen und ganzen bestrebt sind, nachzukommen — so kann mir dies alles nicht den Blick trüben, daß die vom Gauleiter des Fabrikarbeiterverbandes in Oberschlesien gedachte besondere polnische Gewerkschaftskommission mit der Aufgabe, „unter den polnischen Arbeitern durch die Zahlstellen der Gewerkschaften Verbindung zu halten", als ein ungesundes Symptom auf dem Wege zum gewerkschaftlichen Separatismus zu betrachten ist.

Genosse Podemski hält mir entgegen, daß ich keine Vorschläge machen kann, angeblich aus dem Grunde, weil ich keine gewerkschaftliche Praxis hinter mir habe. Ich gebe zu, daß ich in meinem „Correspondenzblatt"-Artikel diese Unterlassungssünde begangen habe, die ich jedoch bald darauf in dem Artikel in der „Leipziger Volkszeitung" über denselben Gegenstand wettgemacht habe, in dem ich schrieb:

„Haben die polnischen Genossen den Wunsch, daß für die gewerkschaftliche Aufklärung der polnischen Arbeiter noch mehr getan wird, so werden die leitenden Kreise der freien Gewerkschaften diesen Wünschen sicher Rechnung tragen, und kommen sie mit praktischen Vorschlägen, so werden die leitenden Kreise der freien Gewerkschaften diesen Wünschen sicher Rechnung tragen. Wie zur besseren Betreibung der Agitation unter den weiblichen Arbeitskräften eine Sekretärin bei der Generalkommission angestellt wurde, könnte man vielleicht für eine bessere Ausgestaltung der Agitation unter den polnischen Arbeitern durch die Anstellung eines polnischen Arbeitersekretärs bei der Generalkommission sorgen, der als Beauftragter derselben unter ihrer ständigen Kontrolle tätig sein müßte."

Nach dem Regulativ über die Zusammensetzung der Generalkommission und ihre Aufgaben könnte die Anstellung eines solchen polnischen Arbeitersekretärs bei der Generalkommission ohne weiteres geschehen, der Beschluß eines Gewerkschaftskongresses würde sich dazu wohl erübrigen. Welche Aufgaben dieser polnische Sekretär, der seinen Sitz gewiß nicht in Beuthen oder Kattowitz, sondern in Berlin haben müßte, im speziellen zu erledigen hätte, das würde sich am besten nach einer gewissen Zeit der Praxis herausstellen können, wie das auch mit dem Arbeiterinnensekretariat der Fall war.

Wenn meine Kritiker sich so warm ins Zeug für die besondere polnische Gewerkschaftskommission mit den unter Punkt 3 der Podemskischen Vorschläge ausgesprochenen separatistischen Bestrebungen legen und nicht das Bewußtsein zu haben scheinen, wohin das führen würde, so ist das schlimm genug. Ebenso schlimm genug ist es, wenn sie sich ebenfalls nicht bewußt sind, daß die unter a bis g gemachten Vorschläge nur unter dem Gesichtspunkt des Hineintragens nationalistischer Momente in die Gewerkschaftsbewegung verständlich sind. Der ganze Apparat, welchen die Generalkommission mit Zustimmung der Centralvorstände zu diesem Zwecke in Schwung setzen sollte, wohin sollte denn das eigentlich führen? Um etwa nach höchst langwierigen Nachforschungen festzustellen, daß meinetwegen auch in Posemuckel oder Buxtehude zehn organisierte polnische Arbeiter vorhanden sind, daß außerhalb der Organisation fünfzehn stehen, daß bei den stattgefunden Kämpfen sich daran sieben beteiligt haben und die und die Vorteile errungen haben? Ich bezweifle, daß derartige Feststellungen von Wert für die gewerkschaftliche Praxis sein könnten. Wenn die polnischen Arbeiter, im ganzen Reiche verstreut, sich an den wirtschaftlichen Kämpfen beteiligen, so hat ihre Nationalität damit nichts zu tun. Sie kommen in Betracht als diejenigen, welche infolge ihrer sozialen Lage genötigt sind, ihre Arbeitskraft dem kapitalistischen Unternehmer zu verkaufen. Wollen sie für sich bessere Arbeits- und Lohnbedingungen erringen, so können sie das nur in Gemeinschaft mit ihren Arbeitsgenossen, ganz gleich, welche Sprache diese sprechen oder welche religiöse und politische Anschauungen diese haben, erfolgreich tun. Die erkämpften Vorteile kommen allen Arbeitsgenossen zugute. Wenn jedoch der Gauleiter des Fabrikarbeiterverbandes in Oberschlesien mit seinen über 10 Jahre gesammelten Erfahrungen der Generalkommission zumutet, daß sie ihre Hand dazu hergeben sollte, bei der Sammlung von allerhand statistischen Angaben die Unterscheidung nach Gruppen, gemäß der Nationalität der in Betracht kommenden Arbeiter, zu berücksichtigen — denn macht man dieses Zugeständnis für die polnischen Arbeiter, so ist es nicht einzusehen, warum mit derartigem Anspruch auch nicht die Dänen, Italiener usw. kommen sollten —, so bin ich fest überzeugt, daß der Genosse Podemski in dieser Beziehung auf kein Entgegenkommen rechnen darf.

Jeder Voreingenommene — ohne sich von mir was zu suggerieren — wird nach der Begründung des Genossen Podemski in dem Antrag auf die Errichtung einer besonderen polnischen Gewerkschaftskommission den separatistischen Kern der Sache ohne weiteres ersehen müssen.

Zum Schlusse will ich nur noch bemerken, daß ich es unter meiner Würde halte, auf die persönlichen Anzapfungen meiner Kritiker auch nur ein Wort zu verlieren.

Kattowitz (Oberschlesien). Emil Caspari.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bergarbeiterverband veröffentlicht soeben seine Jahresabrechnung pro 1911. Aus dem Bericht sei folgendes angeführt: An Beiträgen der Mitglieder sind 2 239 468,68 Mk. zu ver-

Der N. V. V., 1906 gegründet, ist jetzt schon weitaus der stärkste der Zentralverbände, da er über ein Viertel aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in sich vereinigt hat. Dagegen ist das syndikalistische N. A. S., früher das führende Organ der Gewerkschaftsbewegung, das 1903 noch 15 000 Mitglieder hatte, jetzt bis auf einen kleinen Bruchteil der Gesamtbewegung zurückgegangen.

Es existiert neben den vier Centralverbänden noch die „Nationale Föderation der Transportarbeiter", mit 3020 Mitgliedern. Diese Föderation ist aber eine Centrale für bestimmte Berufe, der auch Organisationen angehören, die auch bei der N. A. S. angeschlossen sind.

Außerhalb der Landescentralen stehen noch 79 168 organisierte Arbeiter. Es wird jetzt ein Versuch unternommen, noch eine Gewerkschaftscentrale zu gründen, eine „neutrale"; ein Versuch, der schon vorher zur Fruchtlosigkeit verurteilt ist.

Für das Jahr 1911 werden bald noch günstigere Zahlen über die moderne Gewerkschaftsbewegung bekannt werden. H. S.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Eine Berufsordnung für das Buchdruckergewerbe strebten die Unternehmer an, scheiterten aber damit an der von ihnen gegründeten, subventionierten und protegierten gelben Buchdruckergewerkschaft, die ehemalige Streikbrecher und solche, die es wahrscheinlich werden wollen, als Mitglieder zählt.

Schon vor einem Jahre war ein Versuch zur umfassenden Organisation des Buchdruckergewerbes gemacht worden, allein der Organisationsvertrag mit paritätischem Arbeitsnachweis wurde im Februar 1911 vom Buchdruckerverein (Prinzipalsorganisation) wie von der von ihm geleithammelten gelben Buchdruckergewerkschaft verworfen. Darauf hatten sich die Vertreter des Typographenbundes (freie Gewerkschaft) und des Buchdruckervereins in einer Konferenz dahin geeinigt, das für das Buchdruckgewerbe bestehende Einigungsamt zu ersuchen, für den Allgemeinen Verband für Schiedsgerichte ein ständiges Sekretariat zu errichten und diesem dann auch die Verwaltung des paritätischen Arbeitsnachweises zu übertragen. Das Einigungsamt lehnte aber diesen Vorschlag ab. Indes griff ihn der Vorstand des Einigungsamtes seinerseits wieder auf und arbeitete dann eine Berufsordnung aus, die von einer Mitte November 1911 in Zürich stattgefundenen Konferenz von Vertretern beider Parteien akzeptiert wurde.

Der Vertrag ist ein ziemlich umfangreiches Aktenstück von 56 Artikeln und 28 Druckseiten. Er ist in folgende 11 Teile oder Abschnitte gegliedert:

Der 1. Teil, die Einleitung, nennt die Kontrahenten, welche die Berufsorganisation bilden, und bestimmt, daß die Berufsorganisation und die Berufsordnung für die Vereinigungen, welche Kontrahenten, rechtsverbindlich sind. Ferner werden die Vertragsparteien umschrieben, die Kontrahenten werden verpflichtet, sich in das Handelsregister eintragen zu lassen, deren Rechtsdomizil wird geregelt und deren Vertretung geordnet.

Der 2. Teil umgrenzt den Zweck der Berufsorganisation und die Pflichten der Vertragsparteien.

Der 3. Teil handelt von der Mitgliedschaft, von der Beitrittserklärung, von den Pflichten in bezug auf bestehende Vereinbarungen und von em Erlöschen der Mitgliedschaft.

Der 4. Teil enthält die organisatorischen Bestimmungen. Zu diesen gehören die Bestimmungen über die Einteilung des Vertragsgebietes in Kreise, über die vier Organe der Berufsorganisation, deren Wahl, Vorstände, Beschlußfähigkeit, Abstimmungen und über die Schaffung eines ständigen Sekretariats.

Der 5. Teil umschreibt die Aufgaben der vier Organe der Berufsorganisation.

Der 6. Teil enthält Bestimmungen, welche mehreren Organen gemeinsam sind, nämlich solche über Wahlanzeigen, Unvereinbarkeit von Aemtern, Amtszwang, Ablehnung der Wahl, nicht wählbare Mitglieder, Verlust der Mitgliedschaft eines Organes, Ersatzwahlen, Vorsitz, Veröffentlichung der Beschlüsse, Sitz der Organe, Protokollunterzeichnungen, Sekretariat, Kosten und Bestreitung der Kosten.

Der 7. Teil ordnet das Kassenwesen, das Visum der Rechnungen und die Aufstellung eines Reglements.

Der 8. Teil handelt über Urabstimmungen und Berufsbeschlüsse, also von der Erweiterung der Berufsordnung durch Berufsbeschlüsse mittels Urabstimmung über bezügliche Anträge und über Revision von Organisationsbestimmungen.

Der 9. Teil erwähnt die in Betracht kommenden Sicherungsmittel zur Durchführung der Bestimmungen der Berufsordnung und deren Anwendung gegen Mitglieder der Berufsorganisation, seien es einzelne Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, seien es Vereinigungen, welche kollektiv beigetreten sind; dann gegen Berufsangehörige, welche der Berufsorganisation nicht angehören; endlich gegen die Parteien und gegen Mitglieder der Organe der Berufsorganisation. Es wird ferner bestimmt, wer Anzeigen von Zuwiderhandlungen anbringen kann, welche Organe bei Vertragsverletzungen zuständig sind; wann Verjährung eintritt, wer die Kosten zu tragen hat und schließlich welche Maßnahmen gegen Preisunterbietungen angewendet werden sollen.

Der 10. Teil regelt die Dauer des Vertrages und dessen Kündigung.

Der 11. Teil ordnet in einer Uebergangsbestimmung an, daß bestehende Vereinbarungen nicht aufgehoben werden, aber bei Ablauf oder Revision mit der Berufsordnung in Uebereinstimmung gebracht werden sollen.

Der Vater des Vertrages, der Präsident der Prinzipalsorganisation, Buchdruckereibesitzer Jent in Bern, begründete die Notwendigkeit der Schaffung einer Berufsorganisation mit dem Hinblick auf den empfindlichen Mangel an ständigen Organen für Abmachungen irgendwelcher Art zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. „Für den Lohntarif und den Dienstvertrag ernennen wir eine Tarifkommission, für das Lehrlingswesen eine Lehrlingskommission, für den Arbeitsnachweis, für andere Vereinbarungen Spezialkommissionen, und für einfache Angelegenheiten, wie z. B. für eine gemeinsame Eingabe an Behörden und für die Beratung der Frage, ob eine Schule für angehende Maschinensetzer zulässig und nützlich sei, müssen Konferenzen stattfinden. Solche Fragen tauchen immer auf, und deren Erledigung ist immer schwerfällig und zeitraubend, und das Resultat ist meist nur teilweise befriedigend. Viele dieser Berufsfragen, die erledigt werden müssen, hängen eng zusammen, aber meist müssen die Kommissionen aus anderen Leuten zusammengesetzt werden, und diesen fehlt dann der weitgehende Blick über die Bedürfnisse des Gewerbes und die Zustände im Gewerbe."

zeichnen, dies bedeutet gegenüber dem Jahre 1910 eine Mehreinnahme von 116 591 Mk. Zum Teil ist diese Mehreinnahme auf die erhöhten Beiträge zurückzuführen. Andererseits ist es auch im vergangenen Jahre gelungen, das Restantenwesen zurückzudrängen. An Streikbeiträgen und Extrasteuern sind 66 039,65 Mk. und an Zinsen 132 222,05 Mark eingegangen. Von den Ausgaben mögen folgende Posten notiert sein: Agitation 147 476,86 Mark, Sterbegelder 91 922,87 Mk., Gemaßregelte 48 391,27 Mk., Streikunterstützung 1 543 929,71 Mk. (darunter für andere Verbände 21 000 Mk.), Arbeitslose 33 031,48 Mk., Krankenunterstützung 351 425,16 Mk., Rechtsschutz und Strafen 111 228 Mk. Für die Verbandszeitung wurden 134 486,89 Mk. verausgabt. Von den Einnahmen an Beiträgen, Eintrittsgeldern und Abonnements blieben 369,176,35 Mark in den Zahlstellen und Bezirken. Das Vermögen betrug am Jahresschluß 3 711 935,97 Mk., darunter befinden sich 36 200 Mk., die sich in den Bezirks- und Lokalkassen befinden. Das Gesamtvermögen ist infolge der hohen Ausgaben für Streiks gegenüber dem Vorjahre um 543 807,46 Mk. niedriger.

Der Leipziger Ortsverein des Buchdruckerverbandes konnte am 28. Februar sein fünfzigjähriges Jubiläum feiern. Schon in den 1840er Jahren entstanden zwar Buchdruckervereine, die mehr oder minder bewußt eine Verbesserung der sozialen Stellung ihrer Mitglieder erstrebten. Aber erst in den 1860er Jahren war diesen Versuchen ein dauernder Erfolg beschieden. Der Leipziger Verein wurde am 28. Februar 1862 gegründet und neben der geistigen Fortbildung seiner Mitglieder wurde ihm auch die Aufgabe gestellt, für die materiellen Interessen einzutreten. Vom 1. Januar 1863 ab gab der Verein den „Korrespondent" heraus, der später bei Gründung des Verbandes zum Verbandsorgan bestimmt wurde. Der Verband selbst ist auf Initiative des Leipziger Vereins entstanden, der nach einem im Jahre 1865 im wesentlichen verlorenen Streik einen allgemeinen Buchdruckertag nach Leipzig einberief. Diese Tagung fand in der Zeit vom 19. bis 22. Mai 1866 statt und die erstrebte Verbandsgründung wurde hier zur Tatsache.

Der Schneiderverband zählte am Jahresschluß 1911 insgesamt 48 485 Mitglieder. Die Zunahme beträgt am Jahresschluß 1910 zum Jahresschluß 1911 rund 4000 Mitglieder.

Das „Schuhmacher-Fachblatt" besteht nunmehr 25 Jahre. Am 20. Februar 1887 erschien in Leipzig die erste Nummer, worauf das Blatt am 1. April vom Genossen Bock-Gotha übernommen wurde, wo es seitdem erscheint. Bock hatte als Vorsitzender der Schuhmacher-Gewerkschaft bereits 1875 ein Fachorgan „Der Wecker" herausgegeben, das 1878 dem Sozialistengesetz zum Opfer fiel. An seiner Stelle schuf Bock den dreimal monatlich erscheinenden „Schuhmacher", der acht Jahre lang existierte, bis er verboten wurde. Ihm folgte das „Schuhmacher-Fachblatt", das zwar auch verboten, aber durch Entscheidung der Reichskommission wieder freigegeben wurde. In der Zwischenzeit erschien bis zur Freigabe des Fachblattes die „Gothaische Schuhmacherzeitung" drei Monate, so daß alle Versuche der Polizei, den Schuhmachern die Herausgabe eines eigenen Organs zu vereiteln, an der Zähigkeit Bocks scheiterten. Aus den kleinen Anfängen des ersten „Wecker" ist unter Bocks Redaktion ein großes Blatt geworden, das heute mehr als 40 000 Leser hat.

Die holländische Gewerkschaftsbewegung.

Mit jedem Jahr tritt in der holländischen Gewerkschaftsbewegung die erfreuliche Tatsache deutlicher hervor, daß die modern centralistische Richtung bestimmt ist, die führende Rolle zu übernehmen, und in der Gesamtbewegung die ausschlaggebende Partei zu bilden. Sie ist im Begriff, zur Organisation der großen Masse zu werden und damit für die holländische Arbeiterbewegung eine Zukunft größerer Kämpfe, aber auch besserer Resultate zu bringen.

Vom Arbeitsamt des Handels- und Gewerbeministeriums ist jetzt eine Statistik publiziert, in welcher der Stand und die Verteilung der Gewerkschaftsbewegung vom Anfang 1911 detailliert wiedergegeben wird. Vom 1. Januar 1910 bis 1. Januar 1911 ist die Zahl der gewerkschaftlichen Vereine in Holland gestiegen von 2253 auf 2359, die Gesamtmitgliederzahl stieg von 143 850 auf 153 689. Die Einteilung nach der Richtung gibt folgende Darstellung:

Richtung	1. Jan. 1910		1. Jan. 1911	
	Zahl d. Vereine	Mitgliederzahl	Zahl d. Vereine	Mitgliederzahl
Protestantisch-Christliche	221	8209	180	6419
Römisch-Katholische . . .	482	22924	512	23480
Interkonfessionelle . . .	30	2805	77	6155
Insges. Konfessionelle .	733	33938	769	36055
Nicht christliche Vereine	1520	109912	1590	117634
Gesamtzahl	2253	143850	2359	153689

Die auffallende Verschiebung der protestantisch-christlichen Gruppe nach der der interkonfessionellen Gruppe ist ein Resultat der Gründung des (interkonfessionellen) Protestantisch-christlichen Gewerkschaftsbundes, wodurch viele protestantisch-christliche Vereine sich 1911 dem Interkonfessionellen Verband anschlossen. Die Zahl der in römisch-katholischen Organisationen stieg zwar von 22 921 bis 23 480 Mitglieder, aber prozentual sank der Anteil dieser katholischen Gewerkschaftsbewegung an der Gesamtbewegung von 15,94 auf 15,28 Proz. Die gesamten christlichen Gewerkschaften stiegen von 33 938 auf 36 055 Mitglieder, aber ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl sank von 23,59 auf 23,46 Proz. Die nichtchristlichen Gewerkschaften sahen ihre Mitgliederzahl steigen von 109 912 auf 117 634, ihren prozentualen Anteil von 76,41 auf 76,54 Proz.

In diesen Zahlen sind wiedergegeben die Gesamtzahlen der Gewerkschaftsbewegung, ohne genauere Einteilung nach den Gesamtverbänden oder Landescentralen. Es existierten 4 Gesamtverbände, und zwar:

Name der Landescentralen	Mitgliederzahl der Landescentralen am 1. Januar		Prozentueller Teil d. Mitglied.-Zahl der gesamt. Organisationszahl am 1. Jan.	
	1910	1911	1910	1911
Nationalarbeitssekretariat	3454	5247	2,40	3,41
Niederl. Verband der Gewerkschaften . . .	40660	44378	28,27	28,88
Interkonfessionell christl. Fachverband	6587	7480	4,58	4,87
Bund von katholischen Gewerkschaften . . .	11650	15541	8,10	10,11

liche der bisherigen Praxis unterstrichen, wonach die einzelnen Zweigvereine durch ihre Entscheidung den ganzen Verband und darüber hinaus andere berufsfremde Organisationen in die Sympathieaussperrungen der Unternehmercentrale verwickeln.

Das Resultat der Verhandlungen war eine Resolution, in der eine Darstellung der Leistungen und Erfolge des bisherigen Organisationssystems gegeben wird. Als vor 25 Jahren die Grundlage des Gesamtverbandes geschaffen wurde, betrug die Arbeitszeit 11 bis 14 Stunden täglich und die Löhne waren recht niedrig. Bis heute ist es gelungen, eine fortgesetzte Lohnsteigerung zu erzielen und die Arbeitszeit auf 10 Stunden im Maximum, die allgemein normale Arbeitszeit auf 9 Stunden und in einzelnen Fällen auf 8 Stunden festzusetzen. Noch im Jahre 1911 wurden Lohnerhöhungen für 30 000 und Arbeitszeitverkürzung für 20 000 Arbeiter erreicht. Die Resolution stellt ferner fest, daß die Landescentrale zu jeder Zeit allen ihren Verpflichtungen gegenüber ihren im Kampf befindlichen Organisationen nachkommen konnte. Gegenüber den organisationsfeindlichen Strömungen wird erklärt, daß eine Reorganisation der Landescentrale nur in der Richtung auf eine Stärkung der Einheit der Gewerkschaftsbewegung hinausgehen dürfe.

Zu diesem Zweck wurde eine Kommission von 15 Mitgliedern eingesetzt, die eine Untersuchung dieser Fragen vornehmen und in der im April stattfindenden Vorständekonferenz Bericht erstatten soll. Eventuell wird im Anschluß daran eine Generalversammlung des Gesamtverbandes stattfinden.

Im weiteren beriet die Konferenz über die Arbeitervermittelung und die Errichtung einer eigenen Feuerversicherungsanstalt. In der ersteren Frage beabsichtigt die Regierung die Einbringung einer Gesetzesvorlage im Reichstage, die die Errichtung kommunaler Arbeitsvermittelungsanstalten unter finanzieller Beihilfe des Staates regeln soll. Eine Konferenz mit Vertretern der Unternehmer und der Gewerkschaften hat stattgefunden und eine Verständigung über einzelne wesentliche Punkte wurde erzielt. Im übrigen werden die Gewerkschaften für die parlamentarische Behandlung der Vorlage mit der sozialdemokratischen Fraktion Fühlung halten.

Hinsichtlich der Errichtung einer Feuerversicherung wurde dem Projekt im Prinzip zugestimmt, jedoch soll die Stellungnahme des sozialdemokratischen Parteitages abgewartet werden, um mit der Partei gemeinschaftlich vorzugehen. Die Errichtung wird sodann unter Mitwirkung der Arbeitergenossenschaften vorgenommen werden, eventuell im Anschluß an die bereits seit Jahren bestehende Lebensversicherungsgesellschaft.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Aussperrung in der Porzellanindustrie.

Der gegen 16 000 Mitglieder zählende Verband der Porzellanarbeiter steht jetzt vor einem seiner schwersten Kämpfe. Am 24. Februar sperrten die in dem „Schutzverein deutscher Porzellanfabriken" organisierten Unternehmer gegen 8500 Mitglieder des Verbandes aus. Die Vorgeschichte für diese ebenso sinnlose wie brutale und unbegründete Maßnahme der Unternehmer ist, kurz zusammengefaßt, folgende:

Im Juni vorigen Jahres entstanden in der Isolatorenfabrik **Teltow** in Teltow bei Berlin über einen Artikel unbedeutende Preisdifferenzen, in deren Verlauf die Betriebsleitung die als Kommission zur Schlichtung der Angelegenheit im Kontor vorsprechenden Kollegen kurzerhand entließ. Als die Wiedereinstellung der grundlos Entlassenen nicht erfolgte, verließen auch die anderen organisierten Isolatorendreher die Arbeit. Dieser an sich streng lokale und unbedeutende Konflikt gewann aber eine größere Bedeutung, als sich die Firma **Schomburg u. Söhne**, die Betriebe in **Roßlau** und **Margarethenhütte** besitzt, in die Differenzen einmengte. Schomburg u. Söhne ist eine Aktiengesellschaft, deren Direktor Rudolf Schomburg ist. Dessen Frau aber ist nominelle Eigentümerin der Teltower Fabrik, für welche Schomburg u. Söhne anfingen, Arbeitswillige anzuwerben und Streikarbeit zu verrichten. Dem Verband blieb deswegen kein anderer Ausweg, als den Kampf auch auf die Schomburgschen Betriebe in Roßlau und Margarethenhütte auszudehnen. Die beiden Betriebe wurden dann auch vollständig lahmgelegt. Wenn auch die Buden voll Streikbrecher gesteckt wurden, arbeiten konnten die Betriebe nicht; denn die Herstellung von Isolatoren setzt eine besondere Qualitätsarbeit voraus, die ungelernte Arbeiter nicht leisten können. Aber die Firma Schomburg u. Söhne wußte sich dadurch zu helfen, daß sie das Syndikat der elektrotechnische Porzellanwaren herstellenden Fabrikanten zu Hilfe rief. Dieses Syndikat verteilte entweder die Schomburgschen Aufträge auf die anderen Firmen oder es traf Maßnahmen, daß die anderen Syndikatsfirmen direkt oder indirekt die Bestellungen für Schomburg und Teltow miterledigten. So mußte es denn kommen, daß der Kampf schließlich auch auf diese Streikarbeit liefernden Syndikatsfirmen ausgedehnt wurde.

Zwei von diesen Syndikatsfirmen, die Porzellanfabriken Ph. Rosenthal u. Co. in Halle und die Aktiengesellschaft Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf, gehören aber zugleich dem „Schutzverein deutscher Porzellanfabriken" an, in dem sonst nur Geschirrfabrikanten organisiert sind. Die Geschirrfabrikation hat aber mit der Isolatorenfabrikation in der Porzellanindustrie nicht das mindeste zu tun. Der Kampf der Arbeiter, der sich allein auf Verteidigungsmaßnahmen aufbaute, wurde aber nur gegen die Isolatorenfabrikanten und deren Syndikat geführt. Das ist ein klar abgegrenzter Personen- und Interessenkreis, so daß die Einmischung der Geschirrfabrikanten in diesen Kampf völlig unerklärlich erscheint. Aber diese Sache wird verständlicher, wenn man weiß, daß die Isolatorenfabrikanten allein dem geschlossenen Vorgehen der sehr gut organisierten Isolatorendreher nicht standhalten können, während in der Geschirrbranche die Arbeiter weniger gut organisiert sind. Dazu kommt noch, daß die Unternehmer in der Geschirrbranche schon seit langem nach einer Aussperrung gelüstete. Man benützte also die Isolatorendreherdifferenz und schlug auf den Verband blindlings los.

Vor der Oeffentlichkeit behaupten die Unternehmer, zu diesem Beschluß, den sie am 31. Januar faßten und wonach alle Arbeiter, ob organisiert oder nicht organisiert, ausgesperrt werden sollten, dadurch gedrängt worden zu sein, daß die beiden Firmen Ph. Rosenthal u. Co. und die Kahlaer Fabrik in Hermsdorf, zu Unrecht von den Arbeitern der Lieferung von Streikarbeit beschuldigt seien. Als die Verbandsvertreter aber auf einer am 20. Februar auf Anregung des Gewerbeinspektors für Oberfranken in Hof stattgehabten Konferenz mit den Unternehmervertretern diesen Beweisanträge an-

Grundsätzlich ist auch der Typographenbund für eine Berufsorganisation. Aber man begreift, daß er nach Lage der Dinge zur Verwerfung dieser Berufsordnung kommen mußte, aus der nur zwei charakteristische Punkte hervorgehoben sein mögen, da uns eine nähere Darstellung und Besprechung des ganzen Vertrages zu weit führen würde. Die Berufsordnung sollte nicht nur zwischen dem Typographenbund und dem Buchdruckerverein (Prinzipalsorganisation) abgeschlossen werden, sondern es sollte als dritter auch die gelbe Buchdruckergewerkschaft als „Arbeiterorganisation" hinzukommen, die von den Buchdruckereibesitzern jährlich mit zirka 20 000 Fr. subventioniert wird und daher von ihnen völlig abhängig, den Herren Geldgebern völlig untertan ist. Also ein dreieckiges Verhältnis! So sollten dann in der Centralkommission des nach der Berufsordnung zu bildenden Berufsverbandes je 8 Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer sitzen, von den 8 Arbeitervertretern aber nur 7 auf den Typographenbund und 1 auf die gelbe Gewerkschaft entfallen. Da der gelbe aber pflichtgemäß sich immer auf die Seite der 8 Unternehmervertreter schlagen müßte, so stünden einander in strittigen Fragen stets 9 Unternehmer- und nur 7 Arbeitervertreter gegenüber, und wären die Arbeiter verraten und verkauft. Und diese so zusammengesetzte Kommission sollte alles besorgen und regeln: die Lohntarife für Handsetzer, Maschinensetzer und Drucker, die Dienstverträge, das Lehrlingswesen, die Durchführung des Minimaltarifs für Druckarbeiten, den Arbeitsnachweis usw. Die Erneuerung des vom Typographenbund gekündigten Tarifvertrages wäre also auch Sache dieser famosen Centralkommission gewesen, die einen schönen neuen Tarif zusammengeschustert haben würde!

Eine starke Zumutung an den Typographenbund war auch der Ausschluß ihres ständigen Sekretärs aus der Centralkommission. Denn diese sollte nur aus Mitgliedern zusammengesetzt sein, die den Buchdruckerberuf ausüben.

Die Berufsordnung war so ein geradezu plumpes Manöver zur völligen Kastrierung des Typographenbundes und der Benachteiligung seiner Mitglieder, so daß man nicht einmal von einem schlauen Schachzug reden kann.

Die „Helvetische Typographia" bekämpfte denn auch die Berufsordnung, die dann in der Urabstimmung vom 20. Januar 1912 mit 2710 gegen nur 98 Stimmen verworfen wurde.

Die Prinzipalsorganisation dagegen nahm die Berufsordnung mit 174 gegen 23 und die gelbe Gewerkschaft mit 261 gegen 43 Stimmen, also beide Organisationen mit großen Mehrheiten an. Die Mühe war jedoch umsonst. Das Organ der Buchdruckereibesitzer wütet nun gegen den „Unverstand" der Mitglieder des „sonst fortschrittlich sein wollenden Typographenbundes", weil sie nicht in die Falle gegangen sind, weshalb sie „für eine Berufsorganisation entschieden noch nicht reif" seien. Dieses Gebaren der „überschlauerten" Buchdruckereibesitzer in der Schweiz erinnert lebhaft an das der schwarzblauen Reaktionäre in Deutschland, die die 4¼ Millionen sozialdemokratischer Wähler für „politisch unreif" erklären, weil sie nicht ihnen ihre Stimme gegeben haben. So wird die Wahrheit diesseits wie jenseits des Rheins auf den Kopf gestellt!

Z.

Kongresse.

Vorständekonferenz der dänischen Gewerkschaften.

Der Samvirkende Fagforbund hielt am 20. bis 22. Januar eine Vorständekonferenz ab, um zu den inneren Organisationsdifferenzen in der dänischen Gewerkschaftsbewegung Stellung zu nehmen. Wir haben in Nr. 46 des „Corr.-Bl.", Jahrgang 1911, eingehend über die Decentralisationsbestrebungen in den skandinavischen Gewerkschaften berichtet und können uns daher mit einem kurzen Hinweis begnügen. Die Opposition geht von zweierlei Seiten aus. Teils sind es einzelne Verbände, die sich der Disziplin im gewerkschaftlichen Gesamtverbande nicht fügen wollen; die wohl gern die Unterstützung der Gesamtheit in Anspruch nehmen wollen, aber dieser kein Entscheidungsrecht in den Kämpfen zugestehen möchten. Die zweite Oppositionsrichtung ist der reine Syndikalismus, der die Zersplitterung der gegenwärtigen Gewerkschaftscentralisation für seine Zwecke propagiert, die Kollektivverträge ablehnt und mit Sabotage, direkter Aktion usw. unter Ausschaltung der bisherigen Taktik der Arbeiterbewegung auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiet die Emanzipation der Arbeiterklasse betreiben will. Direkter Erfolg ist dieser Agitation nicht beschieden gewesen, aber indirekt hat sie die Strömung gegen die Centralisation im Gesamtverbande unterstützt.

Eine größere Rolle hat die syndikalistische Quertreiberei nur in der Tarifbewegung der Kopenhagener Betonarbeiter gespielt. Die Landescentrale hatte ihre Zustimmung zu einer Arbeitseinstellung dieser 3000 Mann umfassenden Branche im letzten Herbst gegeben, um einer Aktion der Unternehmer während der üblichen Arbeitslosigkeit im Winter zuvorzukommen. In den Verhandlungen gelang es jedoch, eine annehmbare Grundlage für den Frieden zu finden. Nach den Satzungen hatten aber die betreffenden Arbeiter das Recht, über die Annahme der Vereinbarung zu entscheiden. Sie ließen sich von der syndikalistischen Strömung fortreißen und lehnten die Vereinbarung ab. Die Landescentrale hat daraufhin Anfang Januar den Betonarbeitern die centrale Unterstützung entzogen. Die inzwischen an die Leitung der Betonarbeiter berufenen Syndikalisten hatten inzwischen selbst mit den Unternehmern verhandelt und ein weit ungünstigeres Resultat erzielt, das von den Arbeitern ebenfalls abgelehnt wurde. Auf diese Weise haben die Betonarbeiter großen Schaden erlitten, der für die syndikalistischen Zersplitterer eine gesunde Lehre bieten müßte.

Diese Erscheinungen des dänischen Gewerkschaftslebens standen in der Vorständekonferenz zur Diskussion. Vereinzelt wurde eine Lockerung der Centralisation gewünscht, aber die weit überwiegende Mehrheit der Delegierten trat dem entschieden entgegen. Auch zwei Delegierte der Maurer, deren Verband infolge der Kündigung bis zum Herbst Mitglied bleiben muß, wandten sich energisch gegen die Zersplitterung. Der Verbandsvorsitzende teilte mit, daß zum Frühjahr ein Verbandstag einberufen worden ist, der zu dem Ergebnis der Urabstimmung (Austritt aus der Landescentrale) Stellung nehmen wird. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der voreilige Beschluß korrigiert werden kann. Von anderer Seite wurde verlangt, daß eine centrale Unterstützung nur dann gewährt werden darf, wenn die betreffenden Arbeiter die Führung und den Abschluß des Kampfes ihrem Verbandsvorstand zusammen mit der Landescentrale übertragen. Scharf wurde das Organisationsschäd-

Die Zahl der verlorenen Arbeitstage beträgt 4,9 Millionen, wovon jedoch 2,7 Millionen auf die große Aussperrung vom Jahre 1898 entfallen. Für die übrigen 13 Jahre würden demnach jährlich 150 000 bis 200 000 Arbeitstage durch Arbeitseinstellungen verloren gegangen sein oder pro Jahr und Industriearbeiter kaum 1 verlorener Arbeitstag. Von den 18—19 Millionen Kronen verlorenen Arbeitslohnes entfallen auf die Generalaussperrung von 1898 nicht weniger als 12 Millionen, so daß auf die übrigen Jahre im Durchschnitt ½ Million Kronen entfallen. In der „Tidskrift for Arbejderforsikring" wird berechnet, daß die Gewerkschaften ihren Mitgliedern durch die Streikunterstützung diesen Verlust zum größten Teil ausgeglichen haben; von ½ bis ⅓ des Verlustes soll durch die Streikunterstützung gedeckt worden sein.

Arbeiterversicherung.

Praktische Vorschläge für die bevorstehende Reorganisation der Krankenkassen.

In Nr. 3 des „Corr.-Bl." vom 20. Januar 1912 ist in einem längeren Artikel ausgeführt, welchen Einfluß die Versicherten auf die bevorstehende Reorganisation der Krankenkassen haben. Nachstehende Vorschläge, die bereits am 20. November 1911 von der Generalversammlung der Ortskrankenkasse Kiel als Antrag zum Beschluß erhoben worden sind, mögen daher als Ergänzung der oben erwähnten Ausführungen betrachtet werden. Sie sollen den Versicherten ein praktischer Fingerzeig sein für die bevorstehende Reorganisation. Die Generalversammlung hatte beschlossen:

1. Bei der unteren Verwaltungsbehörde (Versicherungsamt) folgende Anträge zu stellen:
   a) Für den Stadtbezirk Kiel möge nach Artikel 15 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung die Ortskrankenkasse Kiel zur allgemeinen Ortskrankenkasse ausgestaltet werden.
   b) Zu den Beschlüssen über Herstellung und Aenderung der äußeren und inneren Verfassung der Krankenkassen möge die untere Verwaltungsbehörde anordnen, daß nach Artikel 9 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung besondere Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten gewählt werden.
2. An die städtischen Kollegien in Kiel das Ersuchen zu richten, von der Errichtung einer Landkrankenkasse für den Stadtkreis Kiel abzusehen. Das Oberversicherungsamt (zurzeit Schiedsgericht für Arbeiterversicherung) soll gebeten werden, hierzu seine Genehmigung zu erteilen.

Dem Antrage zu 2 ist folgende Begründung beigegeben worden:

Im Stadtkreis Kiel werden von den Arbeitgebern in der Regel neben gewerblichen Personen auch solche im Haushalt beschäftigt. Beim Bestehen der Ortskrankenkasse und einer Landkrankenkasse würden nun die im Gewerbe beschäftigten Personen der Ortskrankenkasse und die im Haushalt beschäftigten Personen der Landkrankenkasse angehören. Bei gleichzeitiger Beschäftigung einer Person im Gewerbe und im Haushalt würden Zweifel über die Zugehörigkeit entstehen. Für die Versicherten ist es zweifellos von Vorteil, wenn sie ihre Ansprüche nur bei einer Kasse geltend zu machen haben, ohne Unterschied der Art der Beschäftigung. Für die Arbeitgeber ist es eine große Erleichterung, wenn sie ihre Pflichten nur bei einer Kasse zu erfüllen haben. Beim Bestehen beider Kassen müssen Arbeitgeber, welche einen Gewerbegehilfen und einen Dienstboten beschäftigen, ihre Meldepflicht für den Gewerbegehilfen bei der Ortskrankenkasse und für den Dienstboten bei der Landkrankenkasse mit verschiedenen Formularen erfüllen. Dasselbe ist mit der Einzahlung der Beiträge der Fall. Diese müssen für jede Person zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Stellen eingezahlt werden. Hiernach dürfte im allgemeinen Interesse zur besseren Durchführung der Krankenversicherung von der Errichtung einer Landkrankenkasse abgesehen werden.

Der Zweck der Anträge ist, die künftige Krankenversicherung, soweit dies auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen angängig ist, möglichst im Interesse der Versicherten und auch der Arbeitgeber auszugestalten. Inwieweit die Bureaukratie diesen berechtigten Wünschen Rechnung trägt, muß abgewartet werden. Aber der Versuch müßte trotzdem in allen geeigneten Fällen gemacht werden.

Ortskrankenkassenwahl in Stolp.

Die am 20. d. M. stattgefundenen Vertreterwahlen zur Allgemeinen Ortskrankenkasse endeten mit einer Niederlage der Nationalen. Es wählten die männlichen Mitglieder getrennt von den weiblichen. Das Resultat ist folgendes: Es wurden Stimmen abgegeben für die Liste des Kartells von männlichen Mitgliedern 504 (446), für die Nationalen 270 (426), von den weiblichen Mitgliedern für die Liste des Kartells 281 (256), für die Nationalen 265 (422). Der Wahlkampf wurde von allen Parteien recht sachlich geführt, abgesehen von einigen Hitzköpfen der Nationalen. Die eingeklammerten Zahlen sind als Ergebnis vom vorigen Jahr anzusehen. Unter den Gewählten befinden sich zwei weibliche Vertreter, und zwar die ersten seit Bestehen der Kasse.

Polizei, Justiz.

Vereinsgesetzliche Verfolgung der Gewerkschaften in Dresden.

Wir hatten seinerzeit von der Forderung der Dresdener Polizei an die Ortsvereine der Bauarbeiter und Brauereiarbeiter, auf Grund des Vereinsgesetzes ihre Vorstandsmitglieder polizeilich anzumelden, berichtet. Das Dresdener Schöffengericht hat nunmehr die Aktion der Polizei für berechtigt erklärt, und die beiden Vorsitzenden sind zu 10 resp. 15 Mk. Geldstrafe verurteilt worden, weil sie sich weigerten, der Aufforderung der Polizei Folge zu leisten.

Den vereinsgesetzlich politischen Charakter erblickte Polizei und Justiz in der Leistung eines Beitrages an die Sozialdemokratie für den Wahlkampf. Die Mitgliederversammlung der Bauarbeiter hatte 1000 Mk., die der Brauer 500 Mk. für genannten Zweck bewilligt. Hinsichtlich der Brauereiarbeiter berief sich die Polizei auch auf sozialpolitische und volkswirtschaftliche Artikel im Verbandsorgan. Obgleich der Betrag von der Partei zurückgezahlt war, kam das Gericht vorwiegend wegen des betreffenden Beschlusses zur Verurteilung.

boten und Ermittelungen anzustellen empfahlen, da lehnten die Unternehmer in einer Sonderkonferenz vom 23. Februar die Befolgung dieser Anträge rundweg ab, indem sie erklärten, daß sie mit demselben Syndikat, für dessen Mitglieder sie die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen aussperren, nichts zu tun haben. Mit anderen Worten also: die Unternehmer wollten den Kampf.

Nun ist derselbe ausgebrochen. Nicht in dem beabsichtigten Umfang; denn die Unternehmer werden nur die organisierten Arbeiter dauernd aussperren und die nichtorganisierten Leute am 4. März wieder in die Betriebe lassen. Aber damit ist klar bewiesen, daß es den Unternehmern nur um eine Zertrümmerung der Organisation der Arbeiter zu tun ist. Damit ist dann ein altes Sehnen der Scharfmacher unter den Porzellanfabrikanten gestillt.

Aber der Porzellanarbeiterverband wird sich zu wehren wissen. Gewiß bedeutet dieser Kampf eine schwere Belastungsprobe für ihn, aber er wird sich schon durchhauen. Namentlich wenn ihm die Sympathie und Unterstützung der anderen Verbände sicher ist. Wohl wird der Verband bemüht sein, alle seine Kräfte für diesen Kampf aufzubieten — und so werden bereits Extrabeiträge in der dreifachen Höhe der ordentlichen Beiträge erhoben —, aber er wird in diesem schweren Ringen nicht ganz der Hilfe anderer Organisationen entsagen können.

Mag dieses Ringen ausgehen wie es will: der Verband wird allemal dabei gewinnen. Selbst wenn er unterliegen sollte — was nicht wahrscheinlich ist —, wird aus diesem Verlust ein neuer Erfolg entstehen: der stärkere Drang zur baldigen Verschmelzung mit anderen Verbänden. 8.

Die centralen Verhandlungen im Schneidergewerbe gescheitert.

Am 22. Februar begannen in Frankfurt a. M. die Verhandlungen der drei Gehilfenverbände mit dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe. Zum 1. März d. J. waren die Tarifverträge für die Herrenmaß- und Uniformschneiderei in 32 Städte gekündigt. In 5 dieser Städte war am Orte eine Einigung erfolgt, während für 27 Städte, darunter Berlin, Düsseldorf, Dresden, Hamburg, Köln und München der vertraglich vorgesehene Schlichtungsversuch der Hauptvorstände unternommen werden mußte. Derselbe erstreckte sich zunächst auf die sogenannten prinzipiellen Streitpunkte, wie Verkürzung der Arbeitszeit, Lieferung oder Bezahlung der Nähzutaten (Furnituren), Heimarbeiterzuschlag usw. Nachdem darüber eine Einigung in allen Punkten erzielt war, konnte die Beratung über die an den einzelnen Orten noch strittigen Löhne beginnen. Wäre diese Beratung der örtlichen Vertreter (Arbeitgeber und Arbeitnehmer), die in Frankfurt a. M. diese Aufgabe zu erfüllen hatten, nicht gestört worden, so wäre Aussicht vorhanden gewesen, ohne Kampf eine Einigung herbeizuführen, wie dies in den vier vorhergegangenen Jahren auch der Fall war. Es hatte aber von vornherein den Anschein, als sollte diese Einigung nur dann gelingen, wenn die Arbeitnehmer sich mit recht geringfügigen Zugeständnissen zufrieden geben, um so mehr, da der neue Vorstand des Arbeitgeberverbandes in München in diesem Jahre an den Lohnbewegungen mit beteiligt war. Die Verhandlungen der örtlichen Vertreter wurden denn auch bald von seiten der Arbeitgeber unterbrochen bezw. abgebrochen und den Gehilfenvertretern mitgeteilt, daß die zu gewährenden Zulagen im Rahmen einer durchschnittlichen fünfprozentigen Lohnerhöhung der Stundenlöhne bemessen sein sollen. Dieser Prozentsatz sollte für einzelne Orte geringer, für andere etwas höher sein. Die Vertreter der drei Gehilfenverbände (Verband, Gewerkverein und christlicher Verband) beschlossen, bevor sie das Ultimatum beantworten, den Vorstand des „Adav" zu ersuchen, ihnen ein prozentuales Angebot auf die Löhne der einzelnen Städte zu machen, dergestalt, daß daraus zu ersehen ist, welche Orte dabei mehr oder weniger berücksichtigt werden sollen.

Darauf erfolgte die Antwort, daß es im Hinblick auf die verschieden gelagerten Verhältnisse in den einzelnen Tarifklassen der Städte, auf die Notwendigkeit einer gesonderten Behandlung der einzelnen Stücke, Branchen, Akkord- und Zeitlöhne, ganz unmöglich sei, eine Benennung der Höhe der prozentualen durchschnittlichen Lohnerhöhung im voraus zu bestimmen.

Nach dem Austausch dieser schriftlichen Erklärungen erbot sich der Hauptvorstand des „Adav", seine Ortsvertreter zu beauftragen, ihre Angebote nach bestem Wissen und Gewissen zu prüfen und, wenn möglich, noch weitere Zugeständnisse im Rahmen einer durchschnittlichen fünfprozentigen Lohnerhöhung zu machen. Die auf dieser Grundlage zusammengestellten neuen Lohntarife wurden den Vorständen der Gehilfenverbände überreicht, die sie dann ihren örtlichen Vertretern zur Prüfung aushändigten. Der Arbeitgeberverband betrachtete diese überreichten Lohntarife, das sie als ihr äußerstes Angebot bezeichneten, als ein einheitliches Ganzes, das nur en bloc angenommen oder abgelehnt werden konnte. Nachweisbare Irrtümer, gleichviel ob zugunsten oder zuungunsten der Arbeitgeber, sollten erst nach der Annahme des Ultimatums beseitigt werden.

Nach der Prüfung dieses Ultimatums wurde von den Vertretern der drei Gehilfenorganisationen folgende Erklärung vereinbart, die dem Vorstand des „Adav" überreicht wurde:

„Die Vertreter der drei Gehilfenorganisationen erklären, daß das gemachte Angebot der Arbeitgeber nicht in allen Punkten und für alle Orte genügt, so daß sie dasselbe en bloc nicht annehmen können.

Sollten die Arbeitgeber jedoch bereit sein, mit den Vertretern der einzelnen Orte auf der Grundlage der zuletzt gemachten Angebote in weitere Verhandlungen zu treten, so erklären sie sich dazu bereit."

Darauf erklärte der Vorstand des „Adav" die Verhandlungen als gescheitert. Am 1. März wird die Arbeit bei den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes in den Orten eingestellt, wo der Tarif gekündigt wurde und keine Einigung erfolgt ist. Die Streikenden verzichten für die erste Woche auf Unterstützung und die in Arbeit bleibenden männlichen Mitglieder haben ab 1. März 1912 bis auf weiteres doppelte Beiträge zu zahlen.

H. Stühmer.

Die Streiks in Dänemark.

Das staatliche statistische Bureau in Dänemark führt seit dem Jahre 1897 eine fortlaufende Statistik über die Streiks und Aussperrungen in diesem Lande. Diese Statistik erstreckt sich nunmehr also über 15 Jahre, und einige Hauptziffern sind nicht ohne Interesse. Demnach sind während der Jahre 1897—1910 1238 Arbeitseinstellungen festgestellt worden, auf jeden 4. Tag entfällt eine Arbeitseinstellung.

Nr. 10. 22. Jahrgang. Berlin, den 9. März 1912.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Die „Verbandswerkstätten" in Amerika. II	141
Gesetzgebung und Verwaltung. Gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittelung in Dänemark	144
Wirtschaftliche Rundschau	146
Statistik und Volkswirtschaft. Der Siegeszug des rumänischen Kapitalismus	147
Soziales. Papierfabrikanten und Koalitionsrecht. — Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen im Sattler- u. Portefeuillergewerbe	147
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Der dänische Tischlerverband	149
Kongresse. Außerordentlicher Verbandstag der Buch- u. Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands. — Vierter Verbandstag des Centralverbandes der Asphalteure und Pappdecker Deutschlands	152
Lohnbewegungen und Streiks. Tarif- und Lohnbewegungen. — Streiks und Aussperrungen	153
Arbeiterversicherung. Zum Aerztekonflikt in Hesse	155
Mitteilungen. Quittung über Quartalsbeiträge u. Unterstützung der Tabakarbeiter. — Abrechnung der Unterstützungsvereinigung für das 4. Quartal 1911 und Anmeldungen	155

Die „Verbandswerkstätten" in Amerika.

II.

Erweiterte Verbandswerkstätten oder Werkplätze kommen in verschiedener Form vor. Häufig verweigern Gewerkschaftsmitglieder die Arbeit bei Unternehmern, die selbst wohl das System der Verbandswerkstätten einhalten, jedoch Arbeiten an Subunternehmer weitergeben, die Nichtverbändler beschäftigen. Umgekehrt soll für keinen Subunternehmer gearbeitet werden, wenn er Arbeiten von einem als „unfair" geltenden Hauptunternehmer ausführt. Unternehmer, die mit Gewerkschaften Verträge über die Verwendung von Gewerkschaftsmarken eingingen, dürfen zum Wiederverkauf bestimmte Waren nur von solchen Unternehmern kaufen, die ebenfalls zur Verwendung von Gewerkschaftsmarken berechtigt sind. Wenn ein Unternehmer mehrere Betriebe desselben Gewerbes besitzt, so erhält er in der Regel die Befugnis zur Verwendung der Gewerkschaftsmarke nur, falls er in allen diesen Betrieben ausschließlich Verbändler beschäftigt. In Gewerben, wo die Gewerkschaftsmarken von keiner oder geringer Bedeutung sind, wird wohl sehr häufig verlangt, daß Unternehmer, die als „fair" gelten wollen, alle ihre Betriebe „unionisieren", aber nur in den Baugewerben wird strenge auf Einhaltung dieser Regel gesehen, während sonst Ausnahmen verhältnismäßig zahlreich sind. Wenn die verschiedenen Betriebe eines Unternehmers im Gebiet desselben Ortsvereins liegen, so ist die allgemeine Durchführung der Verbandswerkstätte leichter, als wenn sich die Betriebe auf den Wirkungsbereich mehrerer Ortsvereine verteilen. Dann lassen sich nämlich die Mitglieder des einen Ortsvereins gewöhnlich nur ungern dazu herbei, der anderen wegen ihre Posten aufzugeben — denn wenn sie bei einem Streik den kürzeren ziehen, so ist höchstwahrscheinlich auch ihr früher „unionisierter" Betrieb verloren. Bei dem Versuch, große Unternehmungen zur Ausdehnung des Systems der Verbandswerkstätten auf alle ihre Betriebe zu zwingen, schwächte sich der Verband der Eisen-, Stahl- und Zinnwerkarbeiter im Jahre 1901 so sehr, daß er seitdem machtlos ist, und eine dieser Unternehmungen, die American Sheet and Tin-plate Company, erklärte 1909 auch ihre bis dahin „unionisierten" Betriebe als offene Werkstätten; die Gewerkschaft nahm nochmals den Kampf auf und verlor, wie vorauszusehen war, wieder.

Eine ähnliche Taktik verfolgten die Glasarbeiter, aber sie waren dabei erfolgreich.

Der Verband der Kapitäne und Lotsen streikte gegen die Pittsburg-Dampfschiffahrtsgesellschaft, weil auf einem ihrer Schiffe ein Nicht-Verbändler als Kapitän diente. — Im Verband der Hafenarbeiter besteht seit 1893 die Vorschrift, daß seine Mitglieder kein Schiff löschen dürfen, das von Nicht-Verbändlern geladen wurde, außer wenn der Besitzer oder Kapitän vorher eine Strafgebühr zahlt, deren Ausmaß statutarisch bestimmt ist. Diese Vorschrift kam praktisch nur auf den großen Seen zur Anwendung; seit der Aussperrung von 1909 ist sie jedoch zum größten Teil unwirksam geworden, da die Lake Carriers Association nun den Verband nicht mehr anerkennt. Im maritimen Verkehr wurden nur in einigen Fällen an der Küste des Stillen Ozeans ähnliche Versuche gemacht. Es handelt sich hier um eine Modifikation des Grundsatzes der Verbandswerkstätte.

In Verbänden, die gewöhnlich den Grundsatz der erweiterten Verbandswerkstätte nicht durchführen, werden bei Ausbruch eines Arbeitskampfes in einem Betrieb die in den anderen Betrieben desselben Unternehmers beschäftigten Mitglieder meist zum Sympathiestreik veranlaßt — obwohl sich der amerikanische Arbeiterbund gegen Sympathiestreiks stellt und fordert, daß Verträge immer gehalten werden. Vielfach ist Verbandsmitgliedern verboten, von Unorganisierten oder Streikbrechern begonnene Arbeiten zu vollenden oder von ihnen hergestellte Materialien zu verwenden; das war schon oft die Ursache von Arbeitseinstellungen. Als Kuriosum sei erwähnt, daß vor nun 20 Jahren ein

Kartelle und Sekretariate.

Gewerkschaftssekretär für Plauen i. V. gesucht.

Der gegenwärtige Sekretär, Genosse F. Geiler, wird zum 1. April in die Redaktion der „Mülhauser Volkszeitung" eintreten, weshalb die Stelle neu zu besetzen ist. Der Sekretär hat neben den Verwaltungsgeschäften des Kartells Rechtsauskunft auf sämtlichen Rechtsgebieten, insbesondere aber auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes zu erteilen. Rednerische Befähigung ist notwendig. Das Anfangsgehalt beträgt 2100 Mk. und steigt pro Jahr um 90 Mk. bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk. Etwaige Dienstjahre in der Arbeiterbewegung werden entsprechend in Anrechnung gebracht. Im übrigen gelten die Bedingungen des Vereins „Arbeiterpresse". Bewerbungen sind unter dem Vermerk: „Bewerbung" bis spätestens den 10. März an den Unterzeichneten einzureichen. Der Antritt muß spätestens am 1. April erfolgen.

Der Kartellvorsitzende.

Franz Fritsche, Plauen i. V., Pfaffenfeldstr. 6.

Andere Organisationen.

Der „Gewerkverein" und der Klassenkampf.

Das Centralorgan der Gewerkvereine (H.-D.) hat noch nicht an der einen Blamage genug, die seine Redaktion mit der angeblichen Ableugnung des Klassenkampfes durch Döblin und unser „Correspondenzblatt" erlitt. Er nennt unsere Ausführungen in Nr. 7 ein „Verlegenheitsprodukt" und bringt nochmals die Ausführungen in unserer Besprechung der Tarifrevision im Buchdruckgewerbe, die unsere Kapitulation vor dem „Gewerkvereinsgedanken" darstellen sollen. Diese lauten:

„Es kann daher die diesjährige Tarifrevision im Buchdruckgewerbe als ein vollgiltiger Beweis dafür angesehen werden, was eine *gut gerüstete, starke Gewerkschaftsorganisation* auf dem Verhandlungsweg zu erreichen vermag. Die Voraussetzung aller gewerkschaftlichen Erfolge ist *die starke, kampfesfähige Organisation*. Die ist im Buchdruckgewerbe vorhanden, und das ist der Schlüssel auch der diesjährigen Erfolge. *Ohne das Bewußtsein eine kampfesfähige, gut organisierte Gehilfenschaft vor sich zu haben, würden die Unternehmer diese Zugeständnisse nie und nimmer gemacht haben.*"

Dazu bemerkt das Blatt u. a.:

„Wir sind gespannt, ob das „Correspondenzblatt" nun auch noch bestreiten will, daß die oben wiederholt zitierten Ausführungen mit dem Klassenkampfcharakter der Gewerkschaften in Widerspruch stehen oder nicht."

Freilich bestreiten wir das. Wir wollen aber gern zugeben, daß der „Gewerkverein" sich auf die Erzielung von Heiterkeitserfolgen besser versteht, als auf die Beurteilung dieser Dinge. Daß die Forderung einer *gut gerüsteten, kampfesfähigen Organisation* mit dem Klassenkampf im Widerspruch stehen sollte, diese Behauptung kann doch nur der aufstellen, der damit Heiterkeit auslösen will.

Mitteilungen.

Zur Jahresstatistik der Gewerkschaftskartelle.

Von einer erheblichen Anzahl Kartelle sind die Fragebogen zur Statistik für 1911 noch nicht bei uns eingegangen. Wir erinnern daran, daß für die Einsendung als Endtermin der 1. März d. J. festgesetzt wurde und ersuchen wir deshalb die säumigen Kartellfunktionäre, *die Fragebogen so schnell als möglich an uns einzusenden.* Siehe hierzu die Bekanntmachung in Nr. 4, Jahrgang 1912, des „Correspondenzblattes".

Die Generalkommission.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nr. (10) des „Corr.-Bl." wird die „Arbeiterrechtsbeilage" Nr. 3 beigegeben werden. Diese Nummer wird im Umfang von 24 Seiten erscheinen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: *Ledebour*, Georg, Schriftsteller.
" *Hackbarth*, August, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Bremen: *Sachs*, Richard, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Düsseldorf: *Zöllig*, Karl, Expedient.
Hamburg: *Büttner*, Wilhelm, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
" *Behm*, Ernst, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
" *Frank*, Gustav, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
" *Guhl*, Friedrich, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
" *Köneke*, Heinrich, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
" *Svenson*, Nils, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
" *Liebing*, Otto, Angestellter des Schneiderverbandes.
Hirschberg: *Schöckel*, Alfred, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Leipzig: *Schoning*, Johannes, Parteisekretär.
" *Sendig*, Heinrich, Angestellter des Brauereiarbeiterverbandes.
Nürnberg: *Oehler*, Leonhard, Angestellter d. Transportarbeiterverbandes.
Ottensen: *Eilken*, Emil, Parteisekretär.
" *Dursch*, Paul, Expedient.
Stettin: *Junge*, Max, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
" *Dreßler*, Wilhelm, Angestellter des Malerverbandes.
Straßburg: *Rebholz*, Johann, Angestellter des Brauereiarbeiterverbandes.
Stuttgart: *Hirzel*, Albert, Akquisiteur.
" *Hinderer*, Wilhelm, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Zwickau: *Graupe*, Georg, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Ortsverein der Maler seinen Mitgliedern verbot, Wände zu malen, die vordem von Nichtorganisierten gemalt worden waren; so starke Stücke kommen jetzt nicht mehr vor. Selbst die Verbote der Vollendung von Unorganisierten begonnener Arbeiten verschwinden nach und nach, da man einsieht, daß ein Baumeister sein von Nichtverbändlern gebautes Haus nicht niederreißen und neu aufbauen kann — nur damit Organisierte etwa die Wände malen. Die Weigerung, „Nichtverbandsmaterial“ zu verwenden, kommt hingegen noch oft vor. Die Unternehmer suchen deshalb in vielen Fällen die Herkunft ihrer Materialien zu verheimlichen.

* * *

Da in Amerika nur wenige Betriebsverbände bestehen (Bergarbeiter, Brauereiarbeiter, Fleischer), so arbeiten in sehr vielen Betrieben Mitglieder mehrerer Organisationen. Um in diesen Fällen den Anschluß von Nichtorganisierten wirksam zu machen, haben teils die Centralverbände und teils die Ortsvereine Abmachungen zum Zweck der Schaffung gemeinsamer Verbandswerkstätten getroffen, wobei die Angehörigen einer Organisation nicht nur die Arbeit mit unorganisierten Berufskollegen, sondern auch mit anderen unorganisierten Arbeitern zu verweigern haben. Dieses System ist nur in einigen Gewerbegruppen von Bedeutung.

In den Baugewerben nahm die Bewegung zugunsten gemeinsamer Verbandswerkstätter um die Mitte der 60er Jahre ihren Anfang und sie führte zu großen Erfolgen. In der jüngsten Zeit war es in gut organisierten Orten ganz ausgeschlossen, Mitglieder eines Verbandes zur Arbeit mit Unorganisierten eines anderen Berufes zu veranlassen, was um so bemerkenswerter ist, als gerade in den Baugewerben die Grenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Organisationen am häufigsten waren und es noch sind. Der Ausschluß der Unorganisierten ist einer der Hauptzwecke der lokalen „Baugewerberäte“, in welchen neben den zum Arbeiterbund gehörigen Gewerkschaften vielfach auch die Maurer vertreten sind; aber der Maurerverband erlaubt diesen Baugewerberäten nicht, gegen seine Ortsvereine oder einzelne ihrer Mitglieder Disziplinarstrafen zu verhängen und er zahlt bei Sympathiestreiks keine Unterstützung aus. Wegen der Nichtbeteiligung der Maurer ging z. B. in der Bundeshauptstadt Washington der im Jahre 1907 zur Erringung des allgemeinen Verbandswerkplatzes geführte Streik verloren und ähnliches geschah an anderen Orten. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß mehrfach Maurer an der Arbeit zu hindern gesucht wurden, die keine Arbeitskarte des Baugewerberates aufweisen konnten. Es kommt vor, daß die organisierten Bauarbeiter mit dem Ausschluß der Unorganisierten nach europäischen Begriffen sehr weit gehen, indem sie z. B. verlangen, es müssen auch alle Fuhrleute, die Material zuführen, organisiert sein. (Vgl. Brotherhood of Teamsters, Proceedings of the Fifth Convention, 1907, S. 285.) In anderen Fällen kam es vor, daß von Maschinenbauern, die in neuen Gebäuden Maschinen aufstellten, seitens der Bauarbeiter der Nachweis der Organisationszugehörigkeit gefordert wurde.

In der Metallindustrie ist bisher der große Verband der Gießer dem System der gemeinsamen Verbandswerkstätte abgeneigt. Seine Mitglieder weigern sich in der Regel nicht, mit Unorganisierten anderer Berufe zu arbeiten und sie streiken nur selten in Sympathie mit Angehörigen anderer Verbände. Von 1897—1905 hatten die Verbände der Maschinenbauer, Mechaniker und Metallpolierer eine gemeinsame Gewerkschaftsmarke, die nur dort angewendet werden durfte, wo alle von den drei Verbänden als zu ihrem Bereich gehörig betrachteten Arbeiter tatsächlich organisiert waren. Als die Mechaniker 1905 zu den „Industriearbeitern der Welt“ abschwenkten, zerschlug sich die Sache. Lokale Vereinbarungen zwischen Metallarbeitergewerkschaften zum Zweck der Durchführung der gemeinsamen Verbandswerkstätten sind häufig, besonders zwischen Ortsvereinen, deren Mitglieder in Eisenbahnwerkstätten beschäftigt sind. Der noch nicht beendete Streik der Werkstättenarbeiter der Harriman-Bahnen bezweckt in erster Linie die ausschließliche Beschäftigung organisierter Arbeiter in allen Branchen.

In der graphischen Industrie gehörten ursprünglich alle Berufe einem Verbande an, nämlich der International Typographical Union; aber 1889 schieden die Maschinenmeister und Hilfsarbeiter aus, 1892 die Buchbinder, 1904 die Galvaniseure und Stereotypeure. Nach ihrem Selbständigwerden bemerkten die „Sezessionisten“, daß sie mit ihrer „Gewerbeautonomie“ (trade autonomy) nicht gar so gut fuhren, als sie geträumt hatten und sie muteten den Schriftsetzern fortwährend zu, für sie Kastanien aus dem Feuer zu holen, wozu diese nicht immer bereit waren. Von 1904 bis 1911 bestand zwischen den vier Gewerkschaften ein Vertrag behufs einheitlichem Vorgehen bei Konflikten und der Anwendung der gemeinsamen Gewerkschaftsmarke, doch wurde den Schriftsetzern vorgeworfen, daß sie die Marke häufig verwendeten, wenn unorganisierte Arbeiter der Nebengewerbe an einer Druckarbeit mitgewirkt hatten. Im vorigen Jahre wurde dann die „Allianz der Druckgewerbe“ gebildet, die ein besseres Zusammenwirken herbeiführen und den Nebengewerben den gebührenden Einfluß auf die Verwendung der Gewerkschaftsmarke sichern soll. Ob damit auch mehr als bisher auf die gemeinsame Verbandswerkstätte hingewirkt werden wird, läßt sich noch nicht absehen.

* * *

Bei ihrem Bestreben, sich auszubreiten, befolgen die amerikanischen Gewerkschaften zweierlei Methoden. Sie wenden sich an einzelne Arbeiter, ohne Rücksicht auf den Betrieb, wo sie beschäftigt sind, oder sie richten ihre Aufmerksamkeit auf bestimmte Betriebe, um alle dort beschäftigten Arbeiter zu gewinnen. Die erstgenannte Methode wird gewöhnlich nur in den Orten befolgt, wo die Organisationen erst wenig Anhang haben. Eine tatsächliche Erweiterung des gewerkschaftlichen Einflusses wird jedoch auf diese Art in der Regel nicht erzielt, sondern nur durch die „Unionisierung“ ganzer Betriebe. Es besteht keine feste Regel in bezug auf die Taktik, welche Ortsvereine, Bezirksgruppen (district councils) oder Centralverbände hierbei befolgen, sondern die Erfordernisse des Einzelfalles sind entscheidend. Die Initiative geht in weitaus den meisten Fällen von der Gewerkschaft, manchmal jedoch vom Unternehmer aus.

Die einfachste Art, einen Betrieb zum Verbandsbetrieb zu machen, ist die, nach und nach alle Arbeiter, oder doch die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter, zum Eintritt in die Gewerkschaft zu veranlassen, ohne daß selbst nach erfolgter Organisierung eines Betriebes vom Unternehmer die Ent-

lassung etwa noch vorhandener Nichtverbändler gefordert wird. Es wird vielmehr ein moralischer Druck ausgeübt, um diese zum Beitritt oder zum Verlassen des Arbeitsplatzes zu bewegen. Ist der Unternehmer den Gewerkschaften nicht abgeneigt, so geht alles in ruhigem Gang weiter. Neu aufgenommene Arbeiter werden um ihren Mitgliedsausweis gefragt und wenn sie unorganisiert sind, werden sie zum Eintritt in den Verband aufgefordert, welcher Aufforderung zumeist entsprochen wird. Im gegenteiligen Falle sucht man ihnen das Verbleiben unangenehm zu machen. Auf diese Weise haben sich der Gießerverband und einige kleinere Gewerkschaften Einfluß geschafft, ohne daß sie mit den Unternehmern Verträge betreffend ausschließliche Beschäftigung ihrer Mitglieder abschlossen.

Der Mehrheit der starken Gewerkschaften, die zu dem Grundsatz der Verbandswerkstätten stehen, ist jedoch diese Methode zu langsam und zu unsicher; sie befürchten überdies, damit dem „Open Shop", der offenen Werkstätte, die Zustimmung zu geben. Deshalb wird von ihnen, sobald sie in einem Betrieb festen Fuß gefaßt haben, die Anerkennung der Verbandswerkstätte seitens des Unternehmers und die Entlassung aller unorganisierten Arbeiter gefordert; wird die Forderung nicht bewilligt, so wird der Streik erklärt, von dessen Ausgang es abhängt, ob der Unternehmer fernerhin nur Gewerkschaftsmitglieder beschäftigt. Voraussetzung ist, daß die Orts- oder Centralleitung bei Beginn der Aktion die Bewilligung der Beschäftigung von Verbandsmitgliedern mit Unorganisierten erteilte, die sehr häufig verweigert wird, so daß der Versuch, einen neuen Verbandsbetrieb zu gewinnen, unterbleibt. Mißlingt ein unternommener Versuch, so ist der Betrieb hierauf für Verbandsmitglieder wieder gesperrt. Selten sind die Fälle, wo von seiten der Gewerkschaften noch unorganisierte Arbeiter zum Streik veranlaßt werden, um damit das Organisationsrecht und zugleich den Verbandsbetrieb zu erzwingen. Das kommt nur ausnahmsweise dort vor, wo die feindselige Haltung des Unternehmers das Eindringen von Gewerkschaftsmitgliedern ganz unmöglich macht. Doch kann selbst der „vorsichtigste" Unternehmer, der sich noch so sehr mit Reserven zu sichern sucht, nur schwer verhindern, unter seinen Arbeitern verdeckte Gewerkschafter zu haben, die im geheimen für die Sache der Organisation wirken und im günstigen Augenblick hervortreten. Wenn ein Betrieb zu organisieren versucht wird, so reduzieren die Gewerkschaften oftmals die Beitrittsgebühren und sie gewähren überdies ehemaligen Mitgliedern, die wegen Nichtzahlung von Strafen usw. ausgeschlossen wurden, „Amnestie". Die Amnestie erstreckt sich nicht immer auch auf Streikbrecher.

In sehr vielen Fällen gingen Unternehmer Verträge betreffend Verbandsbetriebe ein, ohne daß sie einen einzigen Verbändler beschäftigten. Alle bedeutenden Gewerkschaften unterhalten nämlich Agitatoren und „Geschäftsführer" (business agents), die unter anderem verpflichtet sind, den Unternehmern die Vorteile der Einführung des Verbandswerkstättensystems klarzumachen; ziemlich häufig sind die Unterhandlungen dieser Funktionäre mit den Unternehmern von positivem Erfolg. Es kommt auch vor, daß Ortsvereine Spezialausschüsse zu dem gleichen Zweck einsetzen. Das eben gekennzeichnete Vorgehen ist in den Baugewerben am gebräuchlichsten, womit die Gewerkschaften erreichen, daß die Bauten gleich vom Anfang an „unionisiert" sind; denn der Unternehmer ist vertraglich gebunden, nur Organisierte einzustellen, während sonst der Ausschluß Unorganisierter mit jedem neuen Bau zu neuen Schwierigkeiten führen würde.

Manchmal ergreift der Unternehmer selbst die Initiative zur „Unionisierung" seines Betriebes, sei es, daß er mit den Gewerkschaften sympathisiert, oder daß er Nachteile abwehren will, die sich aus einem Konflikt mit der Gewerkschaft zum ungelegenen Zeitpunkt ergeben könnten. In den Branchen, wo die Gewerkschaftsmarken von praktischer Bedeutung sind, ist es oft das pure Geschäftsinteresse, welches Unternehmer veranlaßt, ihre Betriebe selbst als Verbandswerkstätten zu erklären. Wenn ein Verbandswerkstättenvertrag zwischen einer Gewerkschaft und einem Unternehmerverband abgeschlossen wurde, so sind selbstverständlich alle dem Verband neu beitretenden Unternehmer verpflichtet, nur Organisierte zu beschäftigen und ihre ehedem „offenen" oder „gesperrten" Werkstätten in Verbandswerkstätten zu verwandeln.

* * *

Zur Kontrolle der in Verbandswerkstätten beschäftigten und der neu aufgenommenen Arbeiter dient die „Arbeitskarte" (working card, due card, paß card usw.), die von Zeit zu Zeit erneuert wird. Zwischen einigen Gewerkschaften verwandter Berufe bestehen Abkommen über die gegenwärtige Anerkennung solcher Karten, die dann „interchangeable working cards" heißen. Gemeinsame Arbeitskarten einer Gewerkschaftsgruppe werden „allied trades cards" genannt. Die Karte enthält gewöhnlich nur die Bezeichnung der Gewerkschaft, den Namen des Mitgliedes, die Giltigkeitsdauer sowie die Unterschrift des ausstellenden Funktionärs und den Stempel des Ortsvereins. Die Giltigkeitsdauer bewegt sich zwischen einem Monat und sechs Monaten. In manchen Gewerkschaften wird auf der Arbeitskarte auch die Beitragsleistung quittiert („due card"). Wenige Organisationen haben statt der Karten „Arbeitsknöpfe" eingeführt, die auf dem Rock oder der Kopfbedeckung befestigt werden; das System hat den Nachteil, daß es weniger gut zur Identifikation dienen kann, denn das Abzeichen enthält den Mitgliedsnamen nicht, doch macht es andererseits den Träger ohne weiteres als Gewerkschaftsmitglied kenntlich, was in den Dienstleistungsgewerben (wie z. B. bei den Hotel- und Restaurantbediensteten) von Vorteil ist. Häufig werden die Arbeitskarten von den Mitgliedern gegenseitig kontrolliert. Zur regelmäßigen Kontrolle berufen ist in größeren Werkstätten der Vertrauensmann (shop stewart), der Werkstättenausschuß (shop committee), in großen Städten manchmal der Geschäftsführer des Ortsvereins oder ein besonderer Kontrolleur (patrolman). Einige Gewerkschaften machen es den Inhabern der Verbandswerkstätten oder ihren Stellvertretern zur Pflicht, die Arbeitskarten zu prüfen, wie z. B. die Installateure (Plumbers), Hufschmiede, Buchdruckmaschinenmeister, Marinemaschinisten, Musiker und Bühnenarbeiter. Wenn sich Nichtverbändler, die zeitweise beschäftigt werden, dem Verband beizutreten weigern, oder wenn Restanten ihre Schulden nicht in der vorgeschriebenen Zeit begleichen, so ergeht an den Betriebsinhaber die Aufforderung, diese Arbeiter zu entlassen.

In den Weichkohlenbezirken bestehen zahlreiche Verträge zwischen den United Mine Workers und den Grubenbesitzern, wonach die letztgenannten die von der Gewerkschaft festgesetzten Beiträge und Sonder-

steuern vom Lohn der Arbeiter abzuziehen haben. Um die Unternehmer vor gerichtlicher Verfolgung zu schützen, erhalten sie von der Gewerkschaft die kollektive Erlaubnis zum Lohnabzug. Das ist das sogenannte „check off-system“, wobei der Unternehmer als Gewerkschaftskassierer waltet. Echt amerikanisch!

Dasselbe System war früher bei den Fensterglasmachern (Window Glass Workers) in Geltung, und es ist bei einigen Lokalvereinen anderer Verbände eingeführt. Eine allgemeine Bedeutung hatte es nie.

Vielfach, und nicht nur von ihren Gegnern, wird den amerikanischen Gewerkschaften der Vorwurf gemacht, das System der Verbandswerkstätten benehme unorganisierte Arbeiter, die sich mit nichts vergangen, der Arbeitsgelegenheit, während es den Gewerkschaften keine nennenswerten Vorteile bietet. Es wird darauf hingewiesen, daß die stärksten amerikanischen Gewerkschaften, die großen Eisenbahnerverbände, sich nie weigerten, mit Unorganisierten zu arbeiten.

Die Anhänger des Systems der Verbandswerkstätten sagen, daß dieses System in erster Linie der Disziplin wegen notwendig ist. Wenn die gewerkschaftlich anerkannten Arbeitsbedingungen eingehalten werden sollen, so muß die Gewerkschaft ein Mittel haben, die Einhaltung zu erzwingen. Gegen ihre Mitglieder kann sie bei Verstößen gegen die anerkannten Bedingungen Strafen verhängen, nicht aber gegen Unorganisierte, die sie nicht von Lohnunterbietungen und dergleichen abzuhalten vermag. Am besten aufrechterhalten wird die Disziplin dadurch, daß die Mitglieder, die in Verbandswerkstätten arbeiten, bei Verstößen gegen die Gewerkschaftsregeln den Ausschluß und zugleich den Verlust des Arbeitsplatzes zu befürchten haben.

In offenen Werkstätten kommt es manchmal tatsächlich vor, daß die Nichtverbändler einen geringeren Lohn annehmen; die Verbändler erfahren davon nichts, bis der Unternehmer genug Unorganisierte hat, um mit diesen allein arbeiten und die Verbandsmitglieder entlassen zu können. Derartige Fälle sind jedoch selten und sie kommen nur dort vor, wo die gewerkschaftliche Organisation überhaupt schwach ist. Starke Gewerkschaften vermögen die Unternehmer zu veranlassen, Nichtverbändlern dieselben Bedingungen zu gewähren wie den Gewerkschaftsmitgliedern. Ein Beispiel sind wieder die Verbände der Eisenbahner. — Auch wenn Gewerkschaften mit Unternehmer-Verbänden Verträge schließen, ist die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in einzelnen offenen Werkstätten so gut wie ausgeschlossen, denn der vertragschließende Unternehmerverband achtet wohl darauf, daß sich keines seiner Mitglieder Vorteile verschafft, die ihm die Konkurrenz erleichtern und damit zum Nachteil für die andern werden.

Ein berechtigter Einwand der Gewerkschaften gegen die offene Werkstätte ist der, daß in solchen Betrieben Verbandsfunktionäre ständig der Gefahr ausgesetzt sind, wegen ihrer Gewerkschaftstätigkeit gemaßregelt zu werden, wobei es für den Unternehmer selten schwer ist, statt des richtigen einen Scheingrund anzugeben.

Dazu kommt noch, daß es in allen Gewerkschaften Leute gibt, die gern den Beitrag ersparen und austreten, wenn sie sehen, daß Nichtverbändler unter denselben Bedingungen arbeiten wie Verbändler. Weiter denken sie freilich nicht, sie bedenken nicht, daß dem Unternehmer die Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse leicht möglich wird, sobald er es hauptsächlich mit Unorganisierten, mit Einzelpersonen zu tun hat.

Durch die Verbandswerkstätten gestaltet sich der Zuzug neuer Mitglieder gewissermaßen automatisch, da Nichtverbändler, die in einer solchen Werkstätte arbeiten, der Gewerkschaft beitreten müssen. Auf diese Weise wird der einmal gewonnene Einfluß permanent gemacht. Andererseits ist die Verbandswerkstätte ein Mittel, um den gewerkschaftlichen Einfluß zu erweitern. Wenn z. B. an einem Ort die Mehrheit der Angehörigen eines Berufes organisiert sind und in Verbandswerkstätten arbeiten, so beherrscht — wie man in Amerika sagt — die Gewerkschaft den Arbeitsmarkt. Sowohl die nichtorganisierten Arbeiter wie die Unternehmer, die sie beschäftigen, sind dabei im Nachteil, da für sie der Arbeitsmarkt sehr eingeengt ist. Ein Nichtverbändler, der den Gewerkschaftslohn zu verdienen vermag, wird gern bereit sein, sich die weitere Beschäftigungsgelegenheit zu sichern, die der Organisierte hat. Unter den gleichen Umständen kann der Unternehmer, der Nichtverbändler beschäftigt, bei schlechtem Geschäftsgang nicht ohne weiteres Entlassungen vornehmen und seine Auslagen reduzieren, als er es sonst könnte, weil er wegen des auf Nichtverbändler beschränkten Arbeitsangebots sein Personal nur schwer zu ergänzen vermag. Fhlgr.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittelung in Dänemark.

Mit der gesetzlichen Durchführung der Arbeitslosenversicherung hat in Dänemark die Regelung der Arbeitsvermittelung ein erhöhtes Interesse bekommen. Die Arbeitslosenkassen haben entweder selbständig oder in Verbindung mit den Gewerkschaften die Frage zu lösen gesucht; zum Teil sind die einstigen gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise von den Arbeitslosenkassen weitergeführt worden. Nur in geringem Maße sind öffentliche kommunale Arbeitsnachweise vorhanden, von denen nur der von der Stadt Kopenhagen errichtete eine größere Bedeutung erlangt hat.

Die dänische Regierung hat jetzt dem Reichstage einen Gesetzentwurf unterbreitet, der die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise fördern und regeln soll. Träger der Arbeitsvermittelung sollen demnach die Gemeinden werden, und zwar entweder Stadt- bezw. Landgemeinden oder die Kreise. Mit der letzteren Bestimmung soll Vorsorge getroffen werden, daß eine unzweckmäßige Zersplitterung nicht Platz greift. Es können unter kleineren Verhältnissen aber entweder mehrere Gemeinden zusammen oder aber der ganze Verwaltungsbezirk einen gemeinsamen Arbeitsnachweis errichten. Den Charakter eines öffentlichen Arbeitsnachweises erhält die Einrichtung erst durch die Anerkennung seitens des Ministeriums des Innern. Mit der Anerkennung ist das Recht auf einen staatlichen Zuschuß zu den Kosten verbunden. Die Höhe des Zuschusses wird bemessen nach den jährlichen Zuwendungen im Finanzgesetz, jedoch wird nicht mehr als ein Drittel der Ausgaben zurückerstattet. Das Ministerium des Innern kann ferner selbständig Arbeitsnachweise errichten in Orten, wo bis zum Ablauf eines Jahres nach Erlaß des Gesetzes die Kommunen von ihrem Recht nicht Gebrauch gemacht haben. Die Ausgaben für diese Arbeitsnachweise trägt vorschußweise die Staatskasse und werden sie nachher im Umlagever-

fahren von den betreffenden Gemeinden erhoben, abzüglich des gesetzlichen Staatszuschusses.

Die Centrale der gesamten öffentlichen Arbeitsvermittelung bildet der Arbeitsnachweis in Kopenhagen, dessen Leiter den Titel Arbeitsvermittelungsdirektor bekommt und vom Könige ernannt wird. Ihm kommt die staatliche Aufsichtsführung über die gesamte öffentliche Arbeitsvermittelung im Lande zu. Sämtliche öffentlichen Arbeitsnachweise müssen mit dem Centralnachweis zusammenwirken; die näheren Bestimmungen hierüber werden vom Ministerium des Innern getroffen. Auch sollen die Arbeitsnachweise bei den arbeitsstatistischen Aufnahmen behilflich sein.

Die Arbeitsvermittelung erfolgt unentgeltlich für Arbeiter und Arbeitgeber; sie wird fortgesetzt auch während der Dauer wirtschaftlicher Kämpfe. Jedoch müssen die Nachweise den Arbeitsuchenden Kenntnis geben von Arbeitseinstellungen, die von einer gewerkschaftlichen Organisation in genügender Weise gemeldet wird. Ueber die Art der Bekanntgabe, ob durch Anschlag in den Räumen des Nachweises oder auf andere Weise, trifft das Ministerium des Innern nähere Bestimmungen.

Ebenso steht dem Ministerium des Innern das Bestätigungsrecht zu für die ganze Vermittelungspraxis der Arbeitsnachweise, deren Verwaltungsreglements, Formulare, Drucksachen usw. von ihm bestätigt werden müssen. Mag sein, daß dieses in der Praxis mehr eine Formalität wird, aber die Bestimmung zeigt doch die Tendenz zur Bureaukratisierung der Arbeitsvermittelung, die durch den ganzen Entwurf geht.

Die Verwaltung der kommunalen Arbeitsnachweise wird durch die Gemeindevorstände besetzt. Sie soll bestehen aus einem unparteiischen Vorsitzenden und außerhalb Kopenhagens aus mindestens sechs Beisitzern, in der Kopenhagener Centrale aus zehn Beisitzern neben dem Direktor. Von den Beisitzern (außerhalb Kopenhagens) sollen drei Arbeitgeber und drei Arbeiter sein. Sie werden sämtlich vom Gemeindevorstand gewählt. In der Begründung wird angegeben, daß die interessierten Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen in der Praxis Gelegenheit haben werden, Vorschläge für die Wahl der Beisitzer zu machen, ein Recht wird ihnen aber durch den Entwurf nicht eingeräumt. Eine Ausnahme bildet die Kopenhagener Centrale, auf die wir später zurückkommen.

Die Wahl des unparteiischen Vorsitzenden ist von einer qualifizierten Majorität abhängig; er muß eine Stimmenzahl erhalten, die mindestens der Hälfte der Mitgliederzahl des Gemeinderates entspricht. Die Wahl muß vom Ministerium des Innern bestätigt werden. Wird die Bestätigung versagt, so bestimmt der Minister über die Wahl des Vorsitzenden. Auch wählt der Minister den Vorsitzenden, wenn bei der Wahl im Gemeinderat nicht die gesetzliche Mindestzahl von Stimmen auf den Kandidaten entfällt. Also auch hier die bureaukratische Bevormundung.

Für die Centrale in Kopenhagen wird neben dem vom Könige ernannten Direktor ein Aufsichtsrat von mindestens 10 Mitgliedern eingesetzt, davon fünf Arbeitgeber und fünf Arbeiter. Je zwei davon sollen vom Minister des Innern gewählt werden, das Vorschlagsrecht steht den Landescentralen der Arbeitgeberverbände und der Arbeitergewerkschaften zu, solange diese Centralen in überwiegendem Maße die organisierten Arbeitgeber und Arbeiter vertreten. Wenn dies Verhältnis sich ändern sollte, bestimmt wiederum der Minister des Innern über die Handhabung des Vorschlagsrechts. Die übrigen sechs Mitglieder werden nach dem Verhältniswahlsystem von der Kopenhagener Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Das Personal der Arbeitsnachweise wird von den Gemeindevorständen, in Kopenhagen vom Magistrat angestellt, das Vorschlagsrecht steht dem Vorstand des Nachweises zu.

Der § 8 enthält Bestimmungen über gewisse Verpflichtungen der Arbeitslosenkassen gegenüber den Nachweisen. Die Kassen sollen demnach wöchentlich dem Arbeitsnachweis in ihrem Distrikt ein Verzeichnis ihrer Unterstützung beziehenden Mitglieder nebst Wohnungsangabe einsenden. Soweit möglich, sind sie auch verpflichtet, dem Nachweis wöchentlich ihre arbeitslosen Mitglieder, die nicht Unterstützung beziehen, anzumelden. Auch müssen sie dem Arbeitsnachweis Mitteilung machen, wenn sie selbst einem ihrer arbeitslosen Mitglieder Arbeit nachgewiesen haben. Die Kassen sind weiter verpflichtet, in anderer Weise den Arbeitsnachweisen bei der Vermittelung zur Hand zu gehen und trifft hierüber der Minister des Innern nähere Bestimmungen. Die Arbeitsnachweise werden dafür verpflichtet, in erster Linie die Mitglieder der anerkannten Arbeitslosenkassen bei der Vermittelung zu berücksichtigen, wenn mehrere Arbeitsuchende von gleicher Qualifikation vorhanden sind. Die Arbeitsnachweise dürfen keinem Unbehörigen Einsicht in die Mitteilungen gewähren, die von den Kassen auf Grund des Gesetzes eingehen.

Das sind die wesentlichsten Bestimmungen des Entwurfs, der nach langen Verhandlungen sowohl mit den Unternehmern als den Gewerkschaftsvertretern nunmehr fertiggestellt ist. Wir können in dieser weitgehenden Bureaukratisierung der Arbeitsvermittelung keine geeignete Lösung der Materie erblicken. Vor allem ist uns gar nicht plausibel, was der Minister des Innern in allen diesen Dingen zu suchen hat. Wir halten ihn für eine recht ungeeignete Instanz auf dem Gebiete der Arbeitsvermittelung, von der er persönlich in der Regel überhaupt nichts verstehen wird. Er kann also nur sozusagen für die Hergabe seiner Namensunterschrift benutzt werden, über die sein zufälliger Ratgeber entscheidet. Aber mit einer solchen Einrichtung läßt sich eine für das soziale und wirtschaftliche Leben so wichtige Frage wie die Arbeitsvermittelung nicht lösen. Ebenso verfehlt erscheint uns die Wahl der Beisitzer für die Vorstände der Arbeitsnachweise. Man kann die Wahl des unparteiischen Vorsitzenden durch die Gemeindevorstände, beim Centralnachweis als staatliche Aufsichtsinstanz durch den König, das ist die dänische Regierung, allenfalls gutheißen. Aber die Beisitzer würden besser entweder von den wirtschaftlichen Organisationen oder aber durch direkte öffentliche Wahl der Arbeitgeber bezw. Arbeiter gewählt. So ist nicht einmal das Vorschlagsrecht gesichert, es liegt in der Hand der Gemeinden, ob sie die eventuell Vorgeschlagenen wählen wollen oder nicht. Ein solches Verfahren ist natürlich nicht geeignet, das Vertrauen der breiten Massen zu erwerben, und die Folge wird dann sein, daß die Arbeiter auf die eigene Arbeitsvermittelung nicht verzichten können. Eine öffentliche Arbeitsvermittelung in diesem weiten Rahmen müßte aber so eingerichtet werden, daß sie jegliche anderweitige Vermittelung überflüssig macht. Vielleicht gelingt es in den par-

lamentarischen Verhandlungen, den Entwurf so umzugestalten, daß ihm die bureaukratischen Giftzähne gezogen werden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Englands Anteil an der internationalen Kohlenproduktion — Ausfuhr und inländischer Verbrauch — Wirkungen auf Industrie und Transport.

Angesichts des großen englischen Bergarbeiterkampfes dürfte eine Uebersicht über den Stand der englischen und der internationalen Kohlen produktion, ferner über die Konkurrenzverhältnisse auf den verschiedenen Absatzmärkten der Einzelländer am Platze sein.

Im Dezember veröffentlichte das englische Handelsamt als Parlamentsdrucksache seine bekannte periodische Statistik, die für das Jahr 1910 für die fünf hervorragendsten Kohlenproduktionsstaaten die folgende Ausbeute (in englischen Tonnen) ergab:

Vereinigtes Königreich*) . . .	264 433 000	Tonnen
Deutschland	150 372 000	"
Frankreich	37 254 000	"
Belgien	23 532 000	"
Vereinigte Staaten	447 837 000	"

Nur Amerika ist also bisher über das berühmteste und älteste Kohlenland hinausgewachsen, allerdings heute schon bis zu einem Uebergewicht von fast 70 Proz. Dafür folgt selbst das rasch aufstrebende Deutschland noch immer in weitem Abstand, es begnügt sich, bei einer wesentlich größeren Bevölkerungszahl (Deutschland 1910: 64,9 Millionen, England 1909: 45 Millionen Einwohner) mit etwa ⁴/₇ der englischen Produktion, während Frankreich und Belgien zusammen es noch nicht einmal auf ein Viertel bringen. In der Produktion pro Kopf der Bevölkerung ist England sogar den Vereinigten Staaten noch immer überlegen, denn diese Vergleichsziffer stellt sich für England auf fast 6 Tonnen, für die Vereinigten Staaten auf noch nicht 5 Tonnen, für Belgien auf 3⅛ Tonnen, für Deutschland auf 2¹/₃ Tonnen, für Frankreich sogar auf unter 1 Tonne.

Schon hieraus läßt sich ermessen, welch enorme Bedeutung neben dem heimischen Verbrauch gerade in England der Ausfuhr zukommen muß. Der Ausfuhrüberschuß (das Mehr der Ausfuhr gegenüber der etwaigen gleichzeitigen Einfuhr) betrug 1910:

im Vereinigten Königreich . . .	84 494 000	Tonnen
in Deutschland	20 146 000	"
in den Vereinigten Staaten . .	18 022 000	"

Aber auch der inländische Verbrauch ist bei der hohen Industrie- und Transportentwickelung in England ein ganz außerordentlicher, so daß Deutschland trotz seiner um über ein Drittel größeren Bevölkerung ansehnlich hinter England zurückbleibt (Selbstverbrauch in England 1910: 179 939 000 Tonnen, in Deutschland 130 226 000 Tonnen). Von dem Verbrauch Englands rechnet unsere Denkschrift: 12 472 479 Tonnen auf den Heizbedarf der Eisenbahnlokomotiven, 20 Millionen Tonnen auf die Roheisenerzeugung, mehr als 15 Millionen Tonnen auf die Gasgewinnung.

Auch Deutschland ist bekanntlich an dem Bezug englischer Kohlen stark beteiligt. Nach der deutschen Einfuhrstatistik, die erklärlicherweise mit den englischen Ausfuhrziffern nicht ganz übereinstimmt, bezogen wir vom Ausland Steinkohlen:

	überhaupt Tonnen	davon a. England Tonnen
im Jahre 1910 . . .	11 195 593	9 653 115
" " 1911 . . .	10 913 948	9 422 695

Diese englische Zufuhr konzentriert sich naturgemäß vor allem an unseren Küsten und den großen, von der See landeinwärts führenden Wasserwegen; bei günstiger Fluß- und Kanalverbindung hat sie selbst in ziemlich weit nach dem Innern hin gelegenen Konsumzentren einen überraschend großen Umfang, falls diese Zentren aus den rivalisierenden deutschen Produktionsgebieten nur unter Aufwand hoher Transportkosten zu erreichen sind. So stellte sich für Steinkohlen, Koks und Briketts das Anteilverhältnis der verschiedenen Produktionsgebiete an der Versorgung Groß-Berlins nach den Handelskammerberichten in den letzten Jahren folgendermaßen:

	Gesamteinfuhr nach Groß-Berlin Tonnen	Davon lieferten Prozent		
		Oberschlesien	Westfalen	England
1903	2 814 000	60,9	10,2	15,4
1904	2 785 000	52,1	9,0	21,7
1905	3 214 000	55,0	9,2	22,7
1906	3 344 000	58,6	11,9	19,7
1907	3 872 000	51,3	12,4	28,2
1908	3 876 000	49,4	10,8	33,4
1909	4 174 000	46,0	12,3	35,7
1910	3 989 000	46,2	11,7	35,3

Andererseits mag es richtig sein, daß gerade diese innerdeutschen Konsumplätze die Wirkung des englischen Streiks erst ziemlich spät verspüren würden. Weil der Wassertransport im Winter stockt und auch die Wiedereröffnung im Frühjahr sich oft wider Erwarten lange hinauszieht, sind sie gewöhnt, größere Vorräte aufzusammeln. So erklären die Berliner und Charlottenburger Gasanstalten, die Berliner Elektrizitätswerke und ähnliche Unternehmungen, bis zum April mit englischer Kohle genügend versehen zu sein. Um so geringer scheinen jedoch die Vorräte der industriellen Verbraucher in England selber zu sein, am geringsten gerade bei den Eisenhütten und den weiterverarbeitenden Eisenwerken sowie bei einem großen Teil der Baumwollindustrie, der es an jeder Vorrichtung für Unterbringung größerer Vorräte mangelt. Die meisten englischen Eisenbahnen mußten gleich von Anfang an zu einer Einschränkung ihres Betriebes greifen. Für Bunkerkohlen wurden sofort wahre Phantasiepreise gezahlt, nur um die Abfahrt der Frachtdampfer zu ermöglichen. Aus einer ganzen Reihe von Industrien mehren sich die Mitteilungen über Brennstoffmangel, teilweise und gänzliche Stillsetzung von Tag zu Tag. Dagegen scheinen die Gruben von Konventionalstrafen für Unterlassung von vereinbarten Lieferungen nichts zu fürchten zu haben; in ihren Verträgen findet sich wohl ausnahmslos die Streikklausel, die sie vom ersten Tage des Streiks ab von ihren sonst geltenden Lieferverpflichtungen befreit. An einen Ersatz der heimischen durch ausländische Kohle können die englischen Transport- und Industrieunternehmer kaum denken, weil sie mit dem entschlossensten Widerstand der Transportarbeiter rechnen müssen. Nach der Statistik des Jahres 1910 würde jeder Tag des allgemeinen englischen Grubenstreiks eine tägliche Minderzufuhr von 844 834 Tonnen im

*) Vereinigtes Königreich ist Großbritannien (England-Wales und Schottland) und Irland. Oben ist immer kurzweg der Ausdruck England für das ganze Vereinigte Königreich gebraucht.

Werte von etwa 7 Millionen Mark (346 256 Pfund Sterling) zum englischen und internationalen Markt bedeuten.

Zum Schlusse seien noch folgende Zahlen über die Bedeutung der einzelnen Grubenbezirke angeführt:

	Zahl der Grubenarbeiter	Arbeiter über Tag	Zahl der Gruben	Ausbeute an Kohlen in Tonnen
Schottland	112,206	25,667	509	41,335,132
Newcastle-Distrikt	96,143	23,089	240	28,635,362
Durham-Distrikt	88,827	24,054	252	28,094,897
Yorkshire und Nord-Midlands	190,206	47,658	620	65,781,131
Nord- und Ost-Lancashire	39,246	10,880	207	10,999,694
Irland	568	157	17	79,802
Liverpool u. Nord-Wales	55,883	13,829	216	16,175,294
Süd-Wales	181,261	31,991	639	48,699,982
Midland und südlicher Distrikt	84,041	23,701	553	26,616,294
Summa	848,381	201,026	3,253	264,417,588
	1,049,407			

Berlin, 4. März 1912. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Der Siegeszug des rumänischen Kapitalismus.

Wenn es in Rumänien eine Macht gibt, welche in fortwährender Entwickelung sich befindet, trotz ungünstiger sozialen und politischen Bedingungen, so ist es der Kapitalismus. Das Banken-, Industrie-, Handels-, Ackerbau- und Verkehrskapital, mit einem Worte das Kapital in allen seinen Formen vermehrt und verstärkt sich, verschafft sich Zugang in alle Zweige des rumänischen ökonomischen Lebens und bringt eine Umwandlung in den Lebensbedingungen des ganzen rumänischen Volkes mit sich. — Obwohl Rumänien in den letzten Jahren eine mittelmäßige Ernte, in verschiedenen Provinzen sogar eine schlechte Ernte hatte, zeigen uns doch die Statistiken, daß im Laufe des Jahres 1910, als man noch die Ackerbaukrisis der letzten Jahre fühlen mußte, die kolossale Summe von 108 Millionen Frank für Unternehmungen angelegt wurde. Die Summe verteilt sich auf einzelne Unternehmungen wie folgt:

41 000 000	Frank für	Banken-Unternehmungen
24 000 000	„ „	Petroleum-Unternehmungen
2 250 000	„ „	Metallurgie- u. Konstruktions-Industrie.
2 706 600	„ „	Handel- u. Verkehrs-Untern.
7 285 000	„ „	Textil- und Papier-Industrie
797 975	„ „	Nahrungsmittel-Industrie
24 532 000	„ „	verschiedene andere Handels- u. Industrie-Unternehmungen
102 522 826		

Nehmen wir dazu noch die 128 Millionen der neuen Staatsrente wie 1½ Millionen Obligationen der Handelskammer zu Bukarest, so beläuft sich die Gesamtsumme des 1910 neu zugeführten Kapitals auf 250 Millionen Frank.

Auch das Jahr 1911 war für Rumäniens Handel und Industrie ein Jahr des Gedeihens. Aber die Periode des wahren Aufblühens der rumänischen Industrie wird nicht kommen, ehe nicht die Bauern (Rumänien hat über 5 Millionen Bauern) und Arbeiter (nach einer letzten Statistik sind festgestellt worden 200 000 Industriearbeiter) aus ihrem gegenwärtigen Elend befreit sind. S.

Soziales.

Papierfabrikanten und Koalitionsrecht.

Der „Vorwärts" vom 20. Februar d. J. enthielt folgende Notiz:

„Sie bleiben „vornehm", die Konservativen.

Nur mit vornehmen Mitteln wollten bekanntlich die Konservativen nach dem Ausspruch ihres Führers von Heydebrand auf dem schlesischen konservativen Parteitag den Wahlkampf führen. Wie die vornehmen, anständigen Mittel der Konservativen aussehen, davon heute wieder ein Beispiel. Der Direktor der Papierfabriken in Sacrau bei Breslau, die mit der führenden konservativen „Schlesischen Zeitung" engliiert sind, versammelte nach der Wahl die Eltern derjenigen Arbeiter, deren Söhne und andere Angehörige den freien Gewerkschaften angehören, und teilte ihnen mit, daß sie ihre Wohnungen in den Arbeiterwohnhäusern der Fabrik verlassen müssen, wenn sie ihre den freien Verbänden angehörenden Familienmitglieder nicht binnen kurzer Zeit hinausgewiesen haben. Ein gleiches Schicksal wurde den Arbeitern der Fabrik angedroht, die beim Kaiserhoch in einer konservativen Versammlung sitzen geblieben waren.

Das sind die vornehmen Mittel der Konservativen; zugleich zeigen sie auch wieder, wer das Familienleben zerstört."

Infolge dieser Notiz entwickelte sich folgende Korrespondenz zwischen der Verlagsabteilung des Bundes technisch-industrieller Beamten und der obigen Firma:

Berlin, am 20. 2. 1912.
Werftstr. 7.

Firma Sacrau
SW. 48, Wilhelmstraße.

Wir sind gerade im Begriff, Ihnen den Auftrag für die Anfertigung des Jahrbuchpapiers zu überschreiben, da kommt uns eine Zeitungsnotiz zur Kenntnis, nach der Sie resp. Ihr Breslauer Stammhaus bei der letzten Reichstagswahl das Koalitionsrecht Ihrer Arbeiter nicht anerkannt hätten. Wir nehmen an, daß Ihnen diese Notiz, die in Nr. 42 des „Vorwärts" vom 20. Februar erschienen ist, bekannt sein wird und bitten Sie höflichst, uns Aufklärung hierüber zukommen zu lassen.

Zu Ihrer Information fügen wir hinzu, daß wir allerdings erwarten müssen, daß alle Firmen, von denen wir unseren Bedarf decken, das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten anerkennen.

In Erwartung Ihrer gefl. Nachrichten zeichnen wir

Hochachtungsvoll!
Industriebeamtenverlag, G. m. b. H.,
gez. Dosmar.

Breslau, den 22. Februar 1912.

An den Industriebeamtenverlag, G. m. b. H.
Berlin NW. 52, Werftstr. 7.

Wir müssen es aus prinzipiellen Gründen ablehnen, irgendwelche Aufklärung zu geben über Maßnahmen, die wir in unserm Betriebe für erforderlich halten.

Hochachtungsvoll!
Papierfabrik Sacrau, G. m. b. H.,
gez. Georg Scholtz.

Berlin, den 23. Februar 1912.
Papierfabrik Sacrau, G. m. b. H.
Berlin.

Wir gelangten in den Besitz Ihres gefl. Schreibens vom 22. d. M. und bedauern, Ihnen unter diesen Umständen mitteilen zu müssen, daß an eine weitere Geschäftsverbindung mit Ihnen nicht gedacht werden kann.

Hochachtungsvoll!

Industriebeamtenverlag, gez. Dosmar.

Die korrekte Haltung des Industriebeamtenverlages sollte alle freiheitlich gesinnten Abnehmer von Industrieerzeugnissen anspornen, in gleichen Fällen ebenso zu handeln. Fabrikanten, die den Arbeitern das Koalitionsrecht verweigern, sollte man auch keine Waren abkaufen. Arbeiterdruckereien, Konsumvereine usw. sollten insbesondere stets ihre Lieferantenlisten in dieser Hinsicht kontrollieren.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen im Sattler- und Portefeuillesgewerbe.

Der Verband der Sattler und Portefeuiller hat im vorigen Frühjahre eine statistische Erhebung veranstaltet, deren Ergebnisse soeben in einer Broschüre erschienen sind. Die Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgte auf Grund einer 26wöchigen Aufnahme im Winter 1910/11 und beschränkte sich auf die Erhebung und auf die Feststellung der auszuübenden Tätigkeit resp. die Stellung im Berufe, die Arbeitsweise, die Höhe der Arbeitszeit und des Lohnes und auf die Erwerbslosigkeit in der fraglichen Zeit. Es ist hieraus ersichtlich, daß es sich nur um eine persönliche Aufnahme handelt und keine Betriebsaufnahmen. Als vergleichende Arbeit zu der vorliegenden Erhebung kann insbesondere die Erhebung im Sattlergewerbe aus dem Jahre 1905 und die Statistik des Portefeuillerverbandes vom Jahre 1903 bezeichnet werden. Die ganze Art der Bearbeitung der diesjährigen Ausgabe schließt sich eng an die Erhebung von 1905 an und können für eine große Anzahl von Orten für die einzelnen Branchen gute Vergleiche gezogen werden.

Der Verband zählte zur Zeit der Aufnahme 12 065 Mitglieder und haben sich 52,8 Proz. derselben an der Erhebung beteiligt. Insgesamt liefen 6672 brauchbare Fragebogen ein, davon 359 von Unorganisierten. Besonders wird über die schwache Beteiligung des Offenbacher Industriegebietes geklagt, das in der Zahl der beschäftigten Personen an allererster Stelle steht und auch im Organisationsleben von ausschlaggebender Bedeutung ist. Im allgemeinen aber wird die Beteiligung als befriedigend erklärt, weil große Mitgliederkreise sich im Kleinhandwerk verlieren, das erfahrungsgemäß immer sehr schwer zu erfassen geht.

Der beruflichen Stellung im Gewerbe nach haben sich beteiligt:

5672 Gehilfen,
490 Arbeiterinnen,
163 Hilfsarbeiter,
274 Heimarbeiter,
26 Heimarbeiterinnen,
47 Werkführer.

Bei der Bedeutung der Heimarbeiter im Portefeuillesgewerbe wäre eine größere Beteiligung derselben dringend erwünscht gewesen. Die sechs Hauptberufsgruppen, in die die Erhebung eingeteilt ist, haben sich in folgender Weise beteiligt, die Geschirrsattler mit 636 Personen, die Lederwarenbranche einschließlich der Portefeuiller mit 3746 Personen, die Treibriemensattler mit 537 Personen, die Militäreffektensattler mit 505 Personen, die Wagensattler mit 746 Personen und die sonstigen Branchen mit 502 Personen. Unter den sonstigen Branchen sind zu rechnen die Betriebssattler, Sattler auf Kinderwagen, Ledermöbel, Zelte und Decken, Fahrradfabrikation usw. Wie man sieht, handelt es sich hier um einen kleinen Industrieverband und differieren die Lohn- und Arbeitsbedingungen unter den einzelnen Gruppen sehr miteinander. Den größten Spielraum nehmen in dem vorliegenden Werke die eingehenden Besprechungen über

die Arbeitszeiten und die Entlohnung der Befragten ein. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, allen Spezialgruppen mit ihren vielen Unterbranchen gerecht zu werden und müssen wir uns auf resümierende Betrachtungen beschränken. In die Augen fallend ist bei dieser Bearbeitung die Feststellung der Durchschnittslöhne bei den verschiedenen Arbeitszeiten und bei jeder Branche und dies sowohl für jeden einzelnen Ort als auch für die Gesamtbranche. Verbunden ist mit dieser Arbeit auch eine Feststellung über die Zahl der zu den verschiedenen Arbeitszeiten arbeitenden Personen. Die Art dieser Aufstellung zeigt den Fortschritt auf dem Gebiete der Verkürzung der Arbeitszeit, auch die der höheren Entlohnung gegenüber 1905.

In der Geschirrbranche ist der Neunstundentag nur bei 39 Proz. der Befragten eingeführt, darunter befindet sich ein Drittel mit 53stündiger Arbeitszeit. Der Zehnstundentag steht noch im Vordergrunde und wird in den kleinen Orten noch vielfach 11 und 12 Stunden gearbeitet. In einzelnen Fällen kam noch die 84stündige Arbeitswoche vor, diese aber nur im Kost- und Logiszwange, der noch ziemlich stark verbreitet ist. Der Stundenlohn steht am höchsten bei der 53stündigen Arbeitszeit, und zwar auf 54 Pf. und geht herunter bis auf 27 Pf. bei der längsten Arbeitswoche.

Die Lederwarenbranche umfaßt über die Hälfte der an der Erhebung beteiligten Personen. Demzufolge mußte hier eine eingehende Spezialisierung erfolgen und kommen die obenbezeichneten Heimarbeiter, Heimarbeiterinnen und Arbeiterinnen sowie Hilfsarbeiter fast nur für diese Branche in Frage. Durch die seit längeren Jahren bestehenden Tarifverträge sind die Verhältnisse in dieser Branche am weitesten vorgeschritten. Die gewonnenen Resultate sind durch den Dreistädtetarif Berlin-Offenbach-Stuttgart, welcher im vorigen Sommer abgeschlossen wurde, erheblich korrigiert worden. Im allgemeinen steht der Neunstundentag für 83 Proz. der Beteiligten an erster Stelle, darunter 45 Proz., welche noch eine kürzere Arbeitszeit von 52 und 53 Stunden haben. Die 9½- und 10stündige Arbeitszeit ist zu gleicher Stärke vertreten, über 60 Stunden wöchentlich wurde nur von 6 Beteiligten gearbeitet. Die Wochenlöhne der einzelnen Sparten dieser Branche bewegen sich von 33,04 Mk. bis herunter zu 27,54 Mk. In den Zwischenmeisterbetrieben sinkt der Durchschnitt bis auf 22,40 Mk. Bei den Hilfsarbeitern betrug der Wochenlohn 20,90 Mark und bei den Arbeiterinnen 12,42 Mk. Bei der 53stündigen Arbeitszeit sind die Verdienste sämtlicher Arbeiterkategorien noch etwas höher.

In der Treibriemenfabrikation haben wir mit einem noch rückständigeren Unternehmertum zu rechnen und besteht hier noch bei 49 Proz. der Befragten eine längere Arbeitszeit als 9½ Stunden pro Tag. Bei 23 Proz. besteht der Neunstundentag.

Entsprechend der ungeregelten Arbeitszeiten sind auch die Löhne sehr niedrig. Der Durchschnittsverdienst der Branche beträgt nur 45 Pf. Von 48 beteiligten Orten stehen nur 10 über diesen Durchschnitt, alle übrigen Städte bedeutend darunter.

Die Militäreffektensattler beteiligten sich in 28 Orten mit 505 Personen an der Erhebung. Berlin bildet fast die Hälfte der Gesamtbeteiligung und ist auch die Fabrikation an diesem Ort im gleichen Maße gestiegen. Die in früheren Jahren viel von sich reden machende Heimarbeit hat heute nicht mehr die frühere Bedeutung. An dieser Erhebung ist dieselbe gar nicht beteiligt. 67 Proz. der Beteiligten hat heute schon den Neunstundentag gegenüber 58 Proz. im Jahre 1905. 56 Proz. der Befragten arbeitete nur 53 Stunden und teilweise eine noch kürzere Arbeitszeit. 57—60 Stunden pro Woche arbeiten nur noch 12 Proz. und eine längere Arbeitszeit über 10 Stunden hinaus ist so gut wie unbekannt. Der Durchschnittslohn der Branche steht auf 58 Pf., der Verdienst bei der 53stündigen Arbeitswoche beträgt 59 Pf. Der höchste Durchschnittslohn betrug 1905 45 Pf. beim Neunstundentag und ist derselbe seitdem gut in die Höhe gegangen. Allerdings wird der höhere Durchschnittsverdienst nur in Berlin, München und Karlsruhe erreicht, alle anderen Orte rangieren an weit niedrigerer Stelle.

Die Wagenbranche ist in den letzten Jahren durch die große Entwickelung der Automobilindustrie beeinflußt worden. Die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte ist gewaltig gestiegen, doch stehen uns abschließende Ziffern darüber nicht zur Verfügung. Von den 746 beteiligten Personen arbeiten 110 in der Waggonbranche. Die Produktion ist im Laufe des letzten Jahrzehnts fast ausschließlich in die Hände des Großkapitals übergegangen und daher der Weg zu geeigneten Reformen auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen sehr erschwert. In den Wagen- und Autofabriken ist der Neunstundentag noch sehr wenig eingeführt. Im Wagenbau haben 38 Proz. eine tägliche neunstündige Arbeitszeit, im Waggonbau nur 8 Proz. und ist der Zehnstundentag in beiden Branchen im Vordertreffen. Die 57stündige Arbeitswoche ist zumeist eingeführt. Im Autobau stehen die Löhne am höchsten und weisen hier Mannheim und Berlin mit 71 resp. 70 Pf. Durchschnittsverdienst die höchsten Verdienste auf. Der Branchendurchschnitt beträgt im Reich 54 Pf. und stehen von 55 Städten nur 5 über denselben.

In den sonstigen Branchen ist die Arbeitszeit noch ziemlich lang und arbeiten ein großer Teil der beschäftigten Personen in Großbetrieben der Metallindustrie, in denen die kleineren Gruppen allein schlecht vorwärts kommen. Von 502 beteiligten Personen arbeiten 173 9 Stunden, 139 9½ Stunden und 190 10 Stunden. Die Lohnverhältnisse stehen gleichfalls auf niedriger Stufe, nur in der Ledermöbel- und Eisenmöbelbranche wird ein Durchschnitt von 61 Pf. pro Stunde erreicht. Alle anderen Gruppen schneiden bedeutend schlechter ab, besonders stehen die Verdienste der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kinderwagenindustrie sehr schlecht.

Im allgemeinen Teil über die Lohn- und Arbeitsbedingungen ist eine interessante Aufstellung enthalten über die Gestaltung der Wochenlöhne bei den verschiedenen Arbeitszeiten und wird hier der strikte Nachweis geführt, daß nicht nur der Stundenlohn bei der kürzeren Arbeitszeit ein höherer ist, sondern auch der Wochenverdienst, und die Devise: Je kürzer die Arbeitszeit, desto höher der Lohn kräftig unterstrichen wird. Die Arbeitszeiten aller Beteiligten stellen der Organisation das beste Zeugnis einer rührigen Tätigkeit auf diesem Gebiete aus. Scheiden wir von 6672 Beteiligten 294 Heimarbeiter aus, so haben 2267 die 53stündige und 1759 die 54stündige Arbeitszeit, das sind 61 Proz. der Befragten. Weitere je 16 Proz. haben die 9½ und 10stündige Arbeitszeit.

In den letzten 6 Jahren ist die Akkordarbeit mehr zur Einführung gelangt, und halten sich beide Lohnformen, der Zeitlohn und der Akkordlohn fast die Wage.

Ein weiteres Kapitel behandelt das Ueberstundenwesen. Eine spezialisierte Uebersicht zeigt genau die Branchen, Orte und die Zahl der Ueberstunden, welche gemacht wurden. Im fraglichen Winter wurden von 2427 Personen 103 047 Ueberstunden gemacht, woran die Lederwarenbranche am stärksten beteiligt ist. Im Gegensatz dazu zeigt uns eine andere Tabelle, daß auch das Verkürztarbeiten in dieser Branche stark eingebürgert ist. Die Erwerbslosigkeit des Winters 1910/11 drückt sich in folgenden Zahlen aus: Von 6672 beteiligten Personen waren 953 28 707 Tage arbeitslos, 1135 24 407 Tage krank, 678 mußten 5630 Tage aussetzen und 857 haben 26 930 Tage verkürzt gearbeitet. Das Schlußkapitel zeigt uns das Alter und den Familienstand der Beteiligten. Demzufolge stehen 54 Proz. der Befragten im Alter bis zu 30 Jahren, von 30 bis 40 Jahren stehen 28 Proz., über 40 Jahre 18 Proz. 56 Proz. der Befragten sind verheiratet, 1,5 Proz. verwitwet und der Rest ist ledig. Die Zahl der Kinder bis zu 14 Jahren betrug bei 2817 Personen 6080, darunter 1103 Personen nur mit einem Kinde. Bei 845 Personen wurden keine Kinder ermittelt und 648 Personen hatten 861 Kinder im Alter von 14—18 Jahren.

Zeigt das Gesamtergebnis dieser Erhebung im Vergleich mit den früheren Aufnahmen recht deutlich die Spuren energischer Organisationsarbeit, so ist doch nicht zu verkennen, daß noch weite Kreise der Berufsgenossen unter ganz erbärmlichen Verhältnissen zu leiden haben. Um diese Zustände aber noch besser beleuchten zu können, wird im Vorwort dieser Erhebung die Absicht ausgesprochen, in Zukunft nur noch Spezialerhebungen für die einzelnen Branchen zu veranstalten, weil die Lohn- und Arbeitsbedingungen innerhalb des Gesamtgewerbes zu verschieden sind, um durch eine einheitliche Fragestellung erfaßt zu werden. Heimarbeit, Zwischenmeistersystem, Kolonnenarbeit, Kost- und Logiswesen, alles dieses sind grundverschiedene Dinge, die nur durch eine besondere Bearbeitung erfaßt werden können. —bm.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Ein Veteran der Bergarbeiterbewegung, Paul Horn, ist am 23. Februar im Alter von 53 Jahren gestorben. Seit 1880 gehörte er der Bergarbeiterorganisation, seit 1884 der Centralleitung der deutschen Bergarbeiterbewegung an. 1892 wählte ihn der sächsische Bergarbeiterverband zum Hauptkassierer, welchen Posten er bis zur polizeilichen Auflösung des Verbandes 1895 bekleidete. 1903 wurde er vom Verbandstag des Deutschen Bergarbeiterverbandes als Kassierer in den Vorstand gewählt und diese Stellung verwaltete er, bis ihn die Krank-

heit aufs Krankenlager zwang. Horn gehörte auch der Partei an, die ihn 1893 in den sächsischen Landtag sandte. Seit 32 Jahren hat er unermüdlich für die Arbeiterbewegung gewirkt und seine ganze Kraft für seine Arbeitsbrüder eingesetzt.

Zu dem Urteil der Dresdener Justiz gegen die Zahlstelle des Brauereiarbeiterverbandes (s. Nr. 9 des „Corr.-Bl.") bemerkt der Buchdrucker-„Korrespondent":

„Abgesehen von den auch von uns schon mehrmals verurteilten Zuweisungen an politische Parteien aus Gewerkschaftsmitteln, die auch von der Generalkommission der Gewerkschaften als nicht angängig bezeichnet wurden, erfordert die Begründung dieses Urteils den entschiedensten Protest der ganzen deutschen Gewerkschaftspresse. Denn hier wird den Gewerkschaften verboten, was alle Unternehmerblätter jeden Tag tun, ohne daß ihre Organisationen dafür gerichtlich belangt werden. So, wie die Dinge heute liegen, kann ein Gewerkschaftsblatt die Interessen seiner Leser gar nicht mehr wirksam verfechten, wenn es nicht berechtigt sein soll, die wirklichen Ursachen wirtschaftlicher und beruflicher Mißstände aufzudecken und zu bekämpfen. Denn letzten Endes hängt doch jeder Bissen Brot, den wir essen, jedes Kleidungsstück, das wir am Leibe tragen, in seiner Entstehung, Qualität und in seinem Kostenpunkte von den allgemeinen und besonderen Wirtschaftsverhältnissen, wie sie durch den heutigen Staat und seine Gesetzgebung geschaffen, geduldet oder beeinflußt werden, ab. Diese Verhältnisse nicht beleuchten, nicht verbessern zu dürfen, heißt den Gewerkschaften jede Bewegungsfreiheit im ausschließlichen Dienste derjenigen zu rauben, die an der ungehinderten Ausbeutung aller Arbeitskräfte das größte Interesse haben. Das wäre gerichtlich sanktionierte Klassenpolitik, die in einem Rechts- und Kulturstaate, wie Deutschland einer sein will, keine Heimstätte haben dürfte. Und darum hoffen wir bestimmt, daß eine höhere Gerichtsinstanz dieses Urteil aufhebt. Andernfalls wären die Gewerkschaften, wenn diese Knebelung ihrer Bestrebungen weiter Schule machen sollte, gezwungen, sich in der Verfolgung ihrer Ziele in Zukunft ausschließlich nur an die Unternehmer zu halten und nicht mehr wie bisher ihren Einfluß auch zur Entspannung anderer ihre wirtschaftliche Lage bedrückenden Erscheinungen im öffentlichen Leben geltend zu machen. Daß diese Lösung der sozialen Frage eine bessere wäre als die heutige Art, bezweifeln wir sehr."

Zu dem Ergebnis des außerordentlichen Verbandstages der Buchdruckereihilfsarbeiter (siehe Bericht in gleicher Nummer) schreibt das Verbandsorgan, die „Solidarität":

„Der Verbandstag hat durch sein Verdikt bewiesen, daß alle Hinweise, namentlich von Unternehmerseite, auf die Tarifuntreue der Hilfsarbeiterorganisation leeres Gerede sind. Wenn auch durch die letzten Vorkommnisse die Meinung auftauchen konnte, das so mühevoll aufgebaute Tarifgebäude könnte durch dies Vorgehen einer Handvoll Quertreiber wieder zertrümmert werden, so hat denn doch der Außerordentliche Verbandstag bewiesen, daß für jene Bestrebungen in unseren Reihen kein Platz ist. Und dann stehen wir mit solchen Erscheinungen auch nicht vereinzelt in der Arbeiterbewegung da. Wohl wenige Gewerkschaften sind von Krisen, die durch die Betätigung destruktiver Tendenzen heraufbeschworen wurden, verschont geblieben. Selbst der Buchdruckerverband hat manchen schweren Sturm in dieser Beziehung durchmachen müssen. Wenn sich bei uns die Lösung der Wirren ursprünglich schwieriger gestaltete, dann lag es an der schmutzigen Art, in der sich die Gegenströmungen äußerten. Nun aber Klarheit geschaffen ist, dürften Zweifel an dem festen Willen unserer Organisation, an der bisherigen Taktik festhalten zu können, kaum mehr auftauchen. Und dafür wird die Verbandsleitung mit jener Energie sorgen, die zu betätigen ihr durch die Konsequenzen möglich ist, welche aus den Verbandstagsbeschlüssen von allen Seiten gezogen werden müssen."

Der Verband der Glaser zählte am Schlusse des vierten Quartals 4845 Mitglieder. Für Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurden rund 3200 Mk. verausgabt. Der Kassenbestand betrug 96 064 Mk.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Die Aussperrung der Prager Metallarbeiter ist beendet, und es obliegt uns nun, das Fazit des Kampfes zu ziehen. Es ist für die Arbeiter alles eher denn günstig. Freilich, wenn man den Separatisten glauben wollte, wäre ein glorreicher Feldzug glorreich beendet worden. Aber gerade dieses aufgeregte Jubelgeschrei angesichts einer kaum verschleierten eklatanten Niederlage der Arbeiter zeigt, mit wie wenig die Separatisten zufriedengestellt werden können. Gerade weil sie angesichts der unzweideutig gegen sie sprechenden Tatsachen so tun, als kehrten sie als Sieger heim, offenbart sich ihre Unbrauchbarkeit zur ernsten Vertretung der Arbeiterinteressen. Allerdings muß als mildernder Umstand den Separatisten zugebilligt werden, daß es ihnen unter den gegebenen Verhältnissen furchtbar schwer fallen müßte, einen Mißerfolg offen einzugestehen. Sie haben den Arbeitern, die sie aus den Centralverbänden rissen, mit tönender Phrase versichert, daß die separatistischen Organisationen nicht minder stark wären als die centralistischen. Nun schon nach dem ersten Kampfe eingestehen zu müssen, daß die separatistischen Organisationen zu schwach seien, dem geeinigten Unternehmertum wirksam zu begegnen, bedeutete die Bankerotterklärung des Separatismus. Davor werden sich die Wortführer hüten, solange es eben geht.

Die Ursache des Kampfes war der Versuch der Unternehmer, den Arbeitern eine neue Arbeitsordnung aufzuoktroyieren. In dieser neuen Arbeitsordnung hatte besonders die Bestimmung über die Arbeitskündigung den Widerstand der Arbeiterschaft ausgelöst, weil an Stelle der bisherigen achttägigen Kündigungsfrist die sofortige Kündigung treten sollte. Nun mag man ja über den Wert einer Kündigungsfrist vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus mit gutem Recht verschiedener Meinung sein, aber für die separatistisch organisierten, wenig widerstandsfähigen Arbeiter bedeutete die Kündigungsfrist zweifelsohne einen gewissen Schutz. Den haben sie nun verloren, denn die Unternehmer setzten in diesem entscheidenden Punkte ihren Willen durch. Nach dem zwischen den Kampfparteien abgeschlossenen Kollektivvertrage bleibt die neue Arbeitsordnung in allen ihren wesentlichen Bestimmungen aufrecht. Ueber die Arbeitskündigung wurde folgendes vereinbart:

„Die durch die Arbeitsordnung festgesetzte Kündigung wird von den Fabriken und Arbeitern für die Dauer dieses Kollektivvertrages in der Weise durchgeführt, daß der Austritt aus der Arbeit immer erst gleichzeitig mit der Beendigung der täglichen Arbeitszeit erfolgt, und daß die Fabrik dem Arbeiter bzw. der Arbeiter der Fabrik spätestens bis 10 Uhr vormittags mitteilt, daß der Austritt erfolgt. Diese Bestimmung betrifft allerdings nicht jene Fälle, nach denen nach der Gewerbeordnung der augenblickliche Austritt bzw. Entlassung aus der Arbeit möglich ist."

Also an Stelle der gewollten sofortigen Entlassung haben sich die Unternehmer gütigst zu dem „Zugeständnis" herbeigelassen, den Arbeitern um 10 Uhr vormittags mitzuteilen, daß sie am Abend desselben Tages den Betrieb zu verlassen haben. So ähnlich sehen auch die anderen „Erfolge" aus, die errungen wurden. Eine geringfügige Lohnerhöhung, einige vage Versprechungen, das ist alles, was dieser vierwöchige Kampf den Arbeitern gebracht hat. Dazu kommt die betrübliche Tatsache, daß der abgeschlossene Kollektivvertrag die Arbeiterschaft nun-

mehr bis Ende Dezember 1915 bindet. In der Zeit einer aufsteigenden Konjunktur ist ein Vertrag abgeschlossen worden, der alles eher denn günstig ist, aber trotzdem so langfristig gestellt wurde, daß die Unternehmer während der nächsten Jahre ungestört den Profit der Aufschwungsperiode einsacken können. Die Streitigkeiten, welche aus dem Vertrage entstehen, werden durch ein Schiedsgericht geregelt, das eine für die Arbeiter sehr ungünstige Zusammensetzung hat. Der Vorsitzende ist nämlich ein Erwählter der Handels- und Gewerbekammer, d. i. einer staatlich privilegierten Unternehmerkorporation! Die bezügliche Bestimmung lautet:

„Ueber Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht innerhalb des Betriebes erledigt wurden, entscheidet ein besonderes Schiedsgericht. Beide Vertragsteile unterwerfen sich dem Beschluß dieses Schiedsgerichts ohne Berufung und darf daher im Laufe der Vertragsdauer weder ein Streik noch eine Aussperrung ausbrechen.

Das Schiedsgericht setzt sich aus drei Vertretern der Organisation bzw. Organisationen der Arbeiter, deren Bezeichnung der Arbeiterausschuß durchführt, bzw. aus den Arbeiterausschüssen jener Firma, bei der der Konflikt ausgebrochen, ferner drei Vertretern des Landesvereines der Maschinen- und Metallwarenfabriken und Eisengießereien Böhmens in Prag und schließlich dem Vorsitzenden, zusammen, den die Handels- und Gewerbekammer gemeinsam mit dem Vorsitzenden des k. k. Gewerbeinspektorates für den Polizeirayon in Prag ernennt."

Der vorstehend skizzierte Inhalt des abgeschlossenen Vertrages läßt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit erkennen, wohin die separatistische Zerstörungspolitik die Arbeiter führt. Es wird ihnen von den Unternehmern ein Kampf aufgezwungen, den diese einer starken centralistischen Gewerkschaft nie anzutragen gewagt hätten, und nach bitteren Kampfeswochen müssen die Arbeiter einen ungünstigen Vertrag abschließen, um nur überhaupt aus der unangenehmen Situation herauszukommen. Dabei verdanken sie selbst die so geringen Erfolge, die der Vertrag noch beinhaltet, nicht der eigenen Kraft, sondern der centralistischen Organisationen, welche ebenfalls am Kampfe beteiligt waren. Am Kampfe nahmen nämlich der centralistische Metallarbeiterverband — wenn auch nur mit einer geringen Mitgliederzahl — und der centralistische Gießerverband teil. Diese beiden Verbände hatten gefüllte Kassen und konnten, während die Separatisten von allem Anfang an den Bettelsack für die Ausgesperrten schwingen mußten, aus ihren Beständen regelmäßige Unterstützungen verabfolgen. Die Unternehmer mußten damit rechnen, daß sie die centralistischen Organisationen auch dann nicht niederzuringen vermöchten, wenn die Separatisten unterliegen würden. Das war besonders gegenüber den Formern bedeutsam, weil das eine Arbeitergruppe ist, ohne die kein Betrieb freklimierbar ist. Die Former sind aber, soweit sie organisiert sind, in der centralistischen Gewerkschaft. Ihnen mußten die Unternehmer vor allem nachgeben, und so kam es, daß die Aussperrung nicht mit einer vollständigen Niederlage endete, sondern daß die Arbeiter noch mit einem blauen Auge davon kamen. Die Former erzielten übrigens auch namhaftere Lohnerhöhungen als die übrigen Arbeiter.

Wenn die österreichischen Arbeiter die Lehren dieses Kampfes beherzigen, dann wird er für sie nicht so unfruchtbar sein, wie für die jetzt unmittelbar an ihm Beteiligten.

Seit einiger Zeit machen auch die Nationalisten im deutschen Lager, nicht unbeeinflußt durch die Erfolge des Nationalismus bei den Tschechen, Versuche, die Arbeiter von den sozialdemokratischen Gewerkschaftsverbänden loszulösen. Sie gründeten deutschnationale Gewerkschaften, welche mit großem Geschrei und einer radikalen Pose gegen die internationalen Verbände zu Felde ziehen. Schon früher konnte man indes darauf verweisen, daß diese eigenartigen Arbeitervereinigungen sehr rege Beziehungen zu den Unternehmern haben. Die so Beschuldigten leugneten zwar, aber kürzlich ist durch aufsehenerregende Enthüllungen der gelbe Charakter der sogenannten Deutschnationalen Arbeiterorganisationen eindeutig festgestellt worden. Es wurde nebst anderem Beweismaterial ein Brief des mährischen Großindustriellen und Scharfmachers Hermann Braß veröffentlicht, in dem dieser als Antwort auf einen Schnorrbrief deutschnationaler Arbeiter auf seine bisherige Freigebigkeit gegenüber den Deutschnationalen verweist. Dieser an den „Bund deutscher Arbeiter Oesterreichs" gerichtete Brief hat folgenden Wortlaut:

Hohenstadt, den 17. November 1907.

Geehrter Herr!

Ihr Schreiben erhalten und teile mit, daß ich die Notwendigkeit der nationalen Arbeiterbewegung einsehe. Die Pflichten der Besitzenden gegenüber der Arbeiterbewegung, damit dieselbe aufs Pferd komme, sehe ich ein. Habe auch aus diesem Grunde der mährischen Arbeiterbewegung jährlich stets wiederkehrende größere Beträge gewidmet.

Sie sehen also, daß ich meiner Pflicht nachkomme.

Mit treudeutschem Gruße

Hermann Braß.

Wie traurig es trotz dieser Unterstützung durch die Unternehmer um die deutschnationale Arbeiterbewegung bestellt ist, hat der dritte Reichsparteitag der deutschen Arbeiterpartei bewiesen, der anfangs Februar dieses Jahres in Wien stattfand. Die schwach besuchte Tagung war nichts als ein ödes Gezänk einiger Macher, von denen einer dem anderen mißtraut und keiner recht weiß, was er eigentlich will. Dazu kommen finanzielle Unkorrektheiten und Bestechungen, die es einem anständigen Menschen ganz unmöglich machen, in dieser Gesellschaft auszuhalten. Solange die deutschnationale Arbeiterbewegung so ausschaut, wie sie sich auf ihrem dritten Parteitage offenbarte, hat die internationale Gewerkschaftsbewegung von ihr auch nicht die allergeringste Einbuße zu befürchten.

Vom 15. bis 17. Februar tagte in Wien der siebente Verbandstag der Maler, Anstreicher und Lackierer. Den Tätigkeitsbericht erstattete der Verbandsobmann Maar. Er führte aus, daß die Mitgliederzahl in den letzten Jahren gestiegen ist, und zwar von 5100 im Jahre 1909 auf 5645 am Ende des Jahres 1911. In diesen Ziffern offenbart sich die Tatsache, daß die Organisation vorwärtsschreitet. Die Gewerkschaft mußte zahlreiche Lohnkämpfe führen, insbesondere das Jahr 1910 war ein Kriegsjahr ersten Ranges. In den meisten Fällen gelang es, namhafte Erfolge zu erzielen, so daß man mit der unter schwierigen Verhältnissen geleisteten Arbeit zufrieden sein könne. — Wittle erstattete ein ausführliches Referat über die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes und

währte, wurde folgende Resolution mit 25 gegen 19 Stimmen angenommen:

„Der außerordentliche Verbandstag der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands ist der Ueberzeugung, daß der letzte Tarifabschluß in Berlin eine Lebensfrage für den gesamten Verband war. Da durch außergewöhnliche Verhältnisse gezwungen, der Hauptvorstand — statt Berliner Tarifkommission — diesen Tarif unterschriftlich sanktionierte, spricht der Verbandstag dem Hauptvorstand, insbesondere der Kollegin Thiede und dem Kollegen Bucher, sein Vertrauen aus. Das Vorgehen der Berliner Ortsverwaltung jedoch müssen die anwesenden Delegierten auf das allerschärfste mißbilligen, weil dieses Vorgehen geeignet war, unberechenbaren Schaden für die gesamte Organisation hervorzurufen, dessen Folgen sich mehr in der Provinz als in Berlin bemerkbar gemacht hätten.

Die ganze Art, wie die anerkennenswerte Tätigkeit des Hauptvorstandes durch die Berliner Tarifverhändler, besonders aber durch deren Leiter August Moritz, in den Schmutz gezogen worden ist, spricht dafür, daß die Situation bewußt heraufbeschworen worden ist. Aus diesen Erwägungen heraus halten die Delegierten ein ersprießliches Zusammenarbeiten zwischen Hauptvorstand und der derzeitigen Berliner Ortsverwaltung nicht für gedeihlich.

Die Delegierten richten an die Berliner Freunde die Bitte, im Interesse des gesamten Verbandes, sowie in Rücksicht auf die vorherrschende Macht des Kapitals und die zunehmende Erstarkung der Unternehmerorganisation, die Einigkeit in unseren Reihen nicht zu stören und jeden dahinzielenden Versuch auf das entschiedenste zurückzuweisen.

Nur durch Einigkeit zur Einheit! Denn ohne Einheit ist eine Besserstellung unserer Lebenslage nicht möglich."

Auf den Einwand, daß hinter den 19 Delegierten, die gegen die Resolution stimmten, der größere Teil der Mitglieder stehe, wurde von der Verbandsvorsitzenden erklärt, daß nach dem gegenwärtigen Mitgliederbestand die für die eine oder die andere Seite in Frage kommende Mitgliederzahl ziemlich die gleiche sei. Uebrigens käme dies nach dem Verbandsstatut und den Gepflogenheiten der Generalversammlungen des Verbandes nicht in Betracht.

Von der Neuwahl des Verbandsvorstandes wurde nach Annahme der Resolution ohne Widerspruch Abstand genommen.

Der Verbandstag beschäftigte sich sodann noch mit dem Abschluß der Bewegung im Steindruckgewerbe und gab seiner Meinung in folgender, einstimmig angenommenen Resolution Ausdruck:

„Der außerordentliche Verbandstag ist nach eingehender Beratung über die Ursachen, den Verlauf und den Abschluß der Bewegung im Steindruckgewerbe zu der Ueberzeugung gekommen, daß es für die Zukunft nicht möglich ist, im Steindruckgewerbe einseitig solche Bewegungen vorzubereiten und durchzuführen. Der spätere Anschluß des Hilfspersonals an das Vorgehen der Gehilfen kann niemals für beide Teile die Erfolge auslösen, die im Interesse der im Gewerbe beschäftigten Gesamtarbeiterschaft errungen werden müssen.

Aus diesem Grunde erwartet der Verbandstag, daß auch der Deutsche Senefelderbund sich dieser Auffassung anschließt und in Zukunft bei geplanten Bewegungen rechtzeitig unseren Verbandsvorstand informiert und ihm das Recht der Mitentschließung und Mitleitung einräumt.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß durch die verflossene Bewegung in einigen Städten noch eine Anzahl Kollegen und Kolleginnen ohne Arbeit und Unterstützung sind, beschließt der Verbandstag, aus dem durch die ausgeschriebenen Extrabeiträge angesammelten Fonds diesen Mitgliedern auf eine weitere Dauer von fünf Wochen Arbeitslosenunterstützung zu zahlen.

Der Verbandstag erwartet von der Kollegenschaft im Steindruckgewerbe, daß sie mit derselben Ausdauer und Geschlossenheit wie bisher auch fernerhin für die Ausbreitung und Kräftigung des Verbandes eintritt, damit wir dem Unternehmertum im Gewerbe fester und aktionsfähiger als je zuvor gegenüberstehen können."

Vierter Verbandstag des Centralverbandes der Asphalteure und Pappdecker Deutschlands.

Bamberg, vom 10. bis 13. Februar.

Anwesend sind 14 Delegierte und zwei Vertreter des Hauptvorstandes. Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Januar 1910 bis zum 31. Dezember 1911. Die Mitgliederzahl ist auf 1106 (vollzahlende) gestiegen und verteilt sich auf 11 Verwaltungsstellen.

Die Einnahmen betrugen in der Berichtszeit 37 943,78 Mk., die Ausgaben 29 428,20 Mk. Für Unterstützungszwecke wurden aufgewendet: für Streiks 6797,50 Mk., für Gemaßregeltenunterstützung 2029 Mk., für Krankenunterstützung 3927,30 Mark, für Sterbeunterstützung 242,60 Mk., für Unterstützung in Notfällen 199 Mk.

Während der Berichtszeit fanden 12 Lohnbewegungen bezw. Streiks mit 804 Beteiligten statt. Davon wurden 7 Lohnbewegungen mit 335 Personen ohne Arbeitseinstellung durch Abschluß von Tarifverträgen zugunsten der Mitglieder erledigt. In 5 Fällen kam es zur Arbeitsniederlegung. Auch diese wurden durch Vergleich zugunsten der Mitglieder erledigt. In einem Falle wurde zwischen der Arbeiter- und Unternehmerorganisation ein Tarifvertrag auf zwei Jahre abgeschlossen. Insgesamt wurde in der Berichtszeit durch die Lohnbewegungen bezw. Streiks für 804 Personen 1830,65 Mk. Lohnerhöhung pro Woche und für 130 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von 195 Stunden und für 90 Personen eine Verkürzung von 270 Stunden pro Woche erreicht. Für den einzelnen schwankt die erreichte Lohnerhöhung von 1,20 bis 5,70 Mk. pro Woche.

Nach einem eingehenden Referat über die Erwerbslosenunterstützung und einer langen Diskussion wurde in namentlicher Abstimmung einstimmig beschlossen, die Erwerbslosenunterstützung mit dem 1. Juli 1912 einzuführen.

Die Statutenberatung führte zu dem einstimmigen Beschluß, den Beitrag auf 60 Pf. pro Woche während des ganzen Jahres, also 52 Wochen, gegen bisher 44 festzusetzen. Das Eintrittsgeld wird auf 75 Pf. festgesetzt. Das Streikreglement erhält eine präzisere Fassung. Die Sterbeunterstützung wird in allen Klassen um 5 Mk. erhöht.

Das Referat über: „Unsere Streiks und Lohnbewegungen" gibt instruktive Anweisungen und Verhaltungsmaßregeln.

Der Verbandsvorstand, Vorsitzender und Kassierer sowie der Redakteur werden einstimmig wiedergewählt. Der Verbandsvorsitzende wird fest angestellt.

Damit waren die Arbeiten des Verbandstages beendet.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Bergarbeiterbewegung im Ruhrrevier dauert fort. Die Zechen haben auf die Eingaben der Bergarbeiterverbände eine ablehnende Antwort erteilt resp. sie auf den Weg über die Arbeiterausschüsse verwiesen. Die „Christen" bleiben bei ihrer unternehmerschützenden Haltung, die Stimmung der Massen ist jedoch nach den vorliegenden Berichten der Tagespresse sehr erbittert, so daß den „Christlichen" die Mission zum

begründete eine Reihe von Anträgen des Verbandsvorstandes, welche eine Verbesserung der Unterstützungseinrichtungen herbeizuführen suchen. Nach einer lebhaften Diskussion wurden diese Anträge in etwas veränderter Form angenommen. — Der Verbandstag beriet ferner über den Ausbau der Organisation und nahm eine Reihe von Anträgen an, die darauf hinzielen, die Agitation zu beleben und die Organisation zu stärken. Bemerkenswert ist ein Antrag einer Wiener Ortsgruppe, welcher lautete: „Der Verbandsvorstand wird beauftragt, wo es ohne Verletzung der Beschlüsse des internationalen Kongresses möglich ist, Möglichkeiten zu schaffen, daß die Branchenkollegen der separatistischen Organisationen mit vollen Rechten, ohne Beitrittsgebühr, in den Verband übertreten können." — Am letzten Kongreßtage wurde über die zu leistenden Beiträge beraten und die Wahlen zum Verbandsvorstand vorgenommen.

Jul. Deutsch.

Der dänische Tischlerverband

hat soeben in einer Urabstimmung beschlossen, seine Mitgliedschaft in der Landesorganisation der dänischen Gewerkschaften beizubehalten. Der Antrag auf Austritt wurde mit 2900 gegen 1976 Stimmen abgelehnt. Die Freunde der Zersplitterung haben also auch bei den Tischlern, wie vorher bei den Buchdruckern, eine Niederlage erlitten.

Kongresse.

Außerordentlicher Verbandstag der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Berlin, 22. bis 25. Februar 1912.

Ueber den Konflikt, der in dem Verbande der Buchdruckereihilfsarbeiter ausgebrochen, wurde in Nr. 3 des „Correspondenzblattes" von 1912 berichtet. Es gelang nicht, die Differenzen zu beseitigen; sie steigerten sich vielmehr soweit, daß die Berliner Ortsverwaltung in einer Versammlung am 7. Januar 1912 forderte, der Centralvorstand des Verbandes solle zurücktreten und falls diesem Ansinnen nicht Folge gegeben würde, so wolle die Berliner Mitgliedschaft dem Vorstande die Mittel solange verweigern, bis ein Verbandstag Entscheidung in der Sache getroffen habe. Unter diesen Umständen sah sich der Vorstand veranlaßt, einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen, der sich ausschließlich mit dem Konflikt beschäftigen und eventuell die Neuwahl des Centralvorstandes vornehmen solle. Zu dem Verbandstag waren 43 Delegierte entsandt, davon 8 aus Berlin und 4 aus München. In letzterem Ort hatte sich die Mitgliedschaft auf den gleichen Standpunkt wie die in Berlin gestellt, jedoch einen Tarif auf Grund der am 18. Dezember 1911 geschaffenen Bedingungen abgeschlossen. In der Debatte, die, wie erklärlich, oft einen starken persönlichen Ton annahm, erklärten die Vertreter dieser beiden Orte, daß sie an ihrer Meinung festhalten, der am 18. Dezember 1911 abgeschlossene Tarif habe für Berlin keine Giltigkeit, weil die Vertreter der Berliner Mitgliedschaft den Tarifabschluß nicht durch ihre Unterschrift bestätigt haben. Obgleich zugegeben werden müsse, daß die materiellen Verbesserungen, die der Verbandsvorstand bei den Verhandlungen mit den Berliner Prinzipalen am 3. Januar 1912 erreichte, im allgemeinen befriedigen könnten, stand dem Verbandsvorstand nicht das Recht zu, den Tarif für Berlin abzuschließen. Die gleiche Ansicht vertraten die Delegierten aus Dresden und Hamburg.

Demgegenüber betonten die Vertreter der anderen Orte, daß es Pflicht des Verbandsvorstandes war, den Abschluß des die Lohnbedingungen festsetzenden Teiles des Tarifs für Berlin zu vollziehen, weil die hierzu verpflichteten Vertreter der Berliner Ortsverwaltung zweimal den Verhandlungen mit den Prinzipalen ferngeblieben waren und die Gefahr bestand, daß das Tarifamt einseitig, nach dem Vorschlag der Prinzipale, die Lohnzuschläge festgesetzt haben würde. Das Recht zu dieser Handlung stand dem Centralvorstand nach den Bestimmungen des Verbandsstatuts zu. Die gleiche Ansicht wurde von den Vertretern der Vorstände der verwandten Berufsorganisationen, die an den Verhandlungen teilnahmen, wie auch von dem Vertreter der Generalkommission ausgesprochen. Letzterer wies an der Hand der dem Verbandstag vorgelegten Materialien, deren Richtigkeit von keiner Seite angezweifelt war, nach, daß tatsächlich ein Tarifabschluß für die zehn Orte, für die sowohl von den Arbeitern, als auch von den Unternehmern Vertreter zu den Tarifverhandlungen am 18. Dezember 1911 entsandt waren, erfolgt sei, wenn auch die Arbeitervertreter von Berlin und München den Tarifabschluß nicht mit ihrer Unterschrift beglaubigt haben. Bei Eintritt in die Tarifverhandlungen wurde, wie das stenographische Protokoll ausweist, von dem Verhandlungsleiter zunächst festgestellt, daß die Anwesenden zum Tarifabschluß legitimiert seien. Es wurde dann vereinbart, in welcher Weise etwaige Differenzen, die sich bei einzelnen Tarifbestimmungen ergeben sollten, auszugleichen seien. Das Resultat dieses Teiles der Verhandlungen stellte der Vorsitzende mit folgenden Worten fest:

„Also es ist beschlossen, daß eine Frage, über die im Plenum Einstimmigkeit nicht erzielt wird, zunächst einer Kommission überwiesen wird. Die Kommission würde dann nochmals dem Plenum Bericht erstatten. Erfolgt auch dann keine Einigung, wird die Frage dem Tarifamt zur Entscheidung überwiesen. Diesem zuletzt gefällten Urteil unterwerfen sich beide Parteien. Ist jemand dagegen? Ich stelle einstimmige Annahme fest."

Die Arbeitervertreter erklärten sich im weiteren Verlauf der Verhandlungen einstimmig dafür, daß der Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter die Haftpflicht für die Durchführung des Tarifs übernehmen soll. Ebenso einstimmig wurde eine vielumstrittene Bestimmung des früheren Tarifs von den Arbeitervertretern fallen gelassen, so daß die allgemeinen Tarifbestimmungen festgelegt waren. Erst bei der Frage der Lohnaufbesserungen kam es zu keiner vollständigen Verständigung. Hier hatte nun die paritätische Kommission und endgiltig das Tarifamt zu entscheiden. Die Vertreter der Berliner Ortsverwaltung durften, da sie an die von ihnen selbst getroffenen Abmachungen gebunden waren, den von diesen Körperschaften angesetzten Verhandlungen nicht fernbleiben. Daß sie es taten, war eine Pflichtverletzung und mit Recht hat dann der Verbandsvorstand getan, was sie versäumten. Aus Rechtsgründen müsse deshalb der Verbandstag die Handlungsweise des Centralvorstandes gutheißen. Außerdem kämen auch Zweckmäßigkeitsgründe in Frage, die zu einer solchen Stellungnahme nötigen.

Trotz all dieser Feststellungen wurde eine völlige Uebereinstimmung unter den Delegierten nicht herbeigeführt. Am Schluß der Debatte, die drei Tage

Schutze des Grubenkapitals kaum gelingen dürfte. Die drei verbündeten Organisationen erlassen folgenden Aufruf:

Achtung Bergleute!

Etwa eine Million Bergleute streiken in England. Mit einer bewunderungswürdigen Einmütigkeit sind sie für die Erringung eines auskömmlichen Minimallohnes in den Ausstand getreten. Dank dieser Einmütigkeit und ihrer mächtigen Organisation werden unsere englischen Kameraden auch Erfolge erzielen.

Kameraden! **Die englischen Bergleute verlangen von den Bergarbeitern Deutschlands keinen Sympathiestreik!** Der englische Bergarbeiterverband ist so gut gerüstet, daß er allein mit Hilfe der anderen englischen Gewerkschaften das gesteckte Ziel erreichen wird. Nochmals sei es gegenüber anderslautenden Ausstreuungen ausdrücklich gesagt: **Die englischen Bergleute verlangen von den Bergarbeitern Deutschlands keine Hilfe durch einen Sympathiestreik!**

Dagegen erwarten wir von den Bergleuten Deutschlands, daß **sie wenigstens während der Dauer des englischen Generalstreiks das Ueberschichtenverfahren einstellen!** 1905 haben die englischen Bergleute die streikenden Ruhrbergleute mit Geld und Einschränkung der Arbeitszeit unterstützt. Kameraden, nun beweist eure ehrliche bergmännische Gesinnung. **Verfahrt keine Ueberschichten**, damit den englischen Bergleuten ihr Lohnkampf nicht erschwert wird. Uebt Solidarität!

Was zur Förderung der Lohnbewegung der Bergarbeiter Deutschlands weiter geschehen soll, darüber werden, sobald die Antworten der Zechenbesitzer auf unsere Forderungen eingegangen sind oder der für die Beantwortung derselben festgesetzte Termin verstrichen ist, so rasch als möglich die von allen Mitgliedschaften gewählten Vertrauensleute gemeinsam mit den Centralvorständen beschließen. Der Beschluß wird sofort allen Kameraden bekannt gegeben. Dieser Beschluß ist dann bindend für jeden Bergmann, der ernstlich auf die Verbesserung seiner Lage bedacht ist.

Kameraden! Nützt die Zeit zur Aufklärung und Organisation der noch Gleichgiltigen! Je stärker die Organisation, um so sicherer der Erfolg. Einig müssen wir sein wie die englischen Bergleute, fest und geschlossen wie Erz und Gestein. Glück auf!

Für den
Verband der Bergarbeiter Deutschlands:
Fr. Husemann.
Für die
Polnische Berufsvereinigung (Abt. Bergarbeiter):
F. Mankowski.
Für den
Gewerkverein der Bergarbeiter (H.-D.):
F. Schmidt.

Streiks und Aussperrungen.

Streik der englischen Bergarbeiter.

In Großbritannien streiken seit dem 1. März 1 300 000 Bergarbeiter aller Reviere, um den Minimallohn zu erringen. Die Regierung hat eifrigst versucht, zu vermitteln, aber zirka 40 Proz. der Grubenbesitzer weigerten sich, den Minimallohn anzuerkennen, so daß der Schlichtungsversuch scheitern mußte. Die Arbeiterorganisationen sind gut gerüstet, so daß sie den Kampf mehrere Wochen auszuhalten vermögen. Dagegen leidet die gesamte Oeffentlichkeit stark unter dem Kohlenmangel und mit jedem weiteren Streiktage wird die Lage verschlimmert. Die Eisenbahnen müssen den Verkehr einschränken, die Dampfer bleiben wegen Kohlenmangels in den Häfen liegen und die Industrie muß aus gleichem Grunde ihren Betrieb einschränken oder gar einstellen. Auch im Auslande wirkt der Kampf nach. So sind die Kohlenpreise in Hamburg um mehr als 100 Proz. für Bunkerkohle gestiegen. Die Hamburger Rhedereien sollen zwar über genügende Bestände für den eigenen Bedarf verfügen, aber die fremden Dampfer, die in Hamburg Kohlen wollen, können nicht versorgt werden. Aus Kiel wird über Betriebseinschränkungen im Hafenverkehr wegen Kohlenmangels berichtet.

Von der beabsichtigten Gesetzgebungsaktion der Regierung ist es inzwischen still geworden. Ob und in welcher Richtung eventuelle Vorschläge von ihr dem Parlament unterbreitet werden, steht noch dahin.

Die Aussperrung der Porzellanarbeiter.

Nach den bisher vorliegenden Meldungen erstreckt sich die Aussperrung der Porzellanarbeiter auf die Orte Arzberg, Selb, Selb-Plößberg, Schönwald, Moschendorf, Marktleuthen, Marktredwitz, Rehau, Tirschenreuth und Kronach in Bayern, während für die Porzellanindustrie in Thüringen in Betracht kommen: Ilmenau, Gotha, Eisenberg, Blankenhain, Stadtilm, Volkstadt, Uhlstädt, Kloster Vechta, Hermsdorf, Kahla, Katzhütte, Burgau, Meuselwitz und Hüttengrund. In Sachsen sind in Mitleidenschaft gezogen: Oberhahndorf, Fraureuth, Freiberg, Schedewitz und Margaretenhütte; für Schlesien: Altwasser, Waldenburg und Niedersalzbrunn, während an weiteren Orten noch in Frage kommen: Charlottenburg, Teltow, Roßlau, Lettin und Zell in Baden.

In einer Reihe von Betrieben ist die Produktion so gut wie ganz unterbunden, was wesentlich dadurch verursacht wurde, weil in einer Reihe von Orten die unorganisierten Arbeiter sich mit den organisierten solidarisch erklärten. Viele größere sonst sehr leistungsfähige Firmen stellen an ihre Abnehmer das Ersuchen, mit der Erfüllung von Aufträgen wegen der Aussperrung zu warten. Zweifellos werden eine Reihe von Fabrikanten dauernd schwer getroffen, so daß es begreiflich erscheint, wenn einige Unternehmer, die zur Aussperrung verpflichtet waren, es vorziehen, lieber die Konventionalstrafe an ihre Organisation zu zahlen, als auszusperren.

Am fühlbarsten aber wird durch diesen Kampf die Isolatorenbranche getroffen. Die in diesen Artikeln arbeitenden größeren Betriebe in Meuselwitz, Hermsdorf, Selb und Margaretenhütte sind vollständig lahmgelegt. Dagegen spricht nicht, daß hier und dort ungelernte Arbeiter an die freigewordenen Plätze gestellt wurden. Hier handelt es sich um Qualitätsware, für die außerordentlich strenge Abnahmebestimmungen gelten. Nichtgelernte und fremde Arbeiter können den Unternehmern wenig oder gar nichts nützen. Und die allgemeine Unterbrechung der Isolatorenfabrikation wird sich in kurzer Zeit nicht allein in der elektrotechnischen Industrie Deutschlands, sondern auch im Ausland, für das Deutschland auf diesem Gebiet der hauptsächlichste Lieferant ist, ungemein stark geltend machen.

Man kann es darum verstehen, daß die aussperrenden Unternehmer noch einmal vor dem Beginn der Aussperrung alle Mittel anwendeten, um die Arbeiter einzuschüchtern und auch die Organi-

sierten wankelmütig zu machen. Die Behörden wurden um militärischen und polizeilichen Schutz angerufen. Diesem Drängen der Unternehmer wurde nicht allein durch die Bereithaltung von Soldaten in Bayreuth, sondern auch durch wesentliche Verstärkungen der Gendarmerieposten in den Aussperrungsorten stattgegeben. Das hatte nun bereits die Folge, daß die Polizeimannschaften, um ihre überflüssige Gegenwart notwendig erscheinen zu lassen, eigenartige Anzeigen gegen Ausgesperrte erstatteten. So wurde gegen einen Ausgesperrten in Hermsdorf ein Strafbefehl von 10 Mk. erlassen, weil er einige Arbeitswillige dadurch belästigt haben sollte, daß er ihnen „frech" ins Gesicht sah. Den Arbeitswilligen sind natürlich alle Freiheiten und Rechte eingeräumt.

Die Führer des christlichen Keramarbeiterverbandes haben in einer Konferenz in Marktredwitz ihren Mitgliedern empfohlen, als Arbeitswillige sich den Unternehmern zur Verfügung zu stellen, d. h. sich an dem Kampf nicht zu beteiligen. Begründend wurde für diesen neueren christlichen Streikbruch angeführt, daß die „christlichen Führer" noch nicht wüßten, wer in diesem Streit recht habe: die Unternehmer oder der Porzellanarbeiterverband!

Arbeiterversicherung.

Zum Aerztekonflikt in Halle.

(Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 25. Januar 1912.)

In dem Konflikt zwischen den Aerzten und den Krankenkassen in Halle a. S., über den in dieser Zeitschrift wiederholt berichtet wurde, schloß am 6. Dezember 1910 der Magistrat zu Halle einen Vertrag mit der Aerzteorganisation, durch welchen die freie Arztwahl eingeführt wurde. Um sich den Wirkungen dieses Vertrages zu entziehen, beschloß die Gemeinschaftliche Ortskrankenkasse in ihrer Generalversammlung am 28. Dezember 1910 einen Statutennachtrag, nach welchem den nicht versicherungspflichtigen Ehefrauen und Kindern freie ärztliche Behandlung nur durch die vom Krankenkassenverband mit festen Bezügen (Fixum) angestellten Kassenärzte zu gewähren ist. Der § 20a des Kassenstatuts lautete früher dahin:

„Für die Familienangehörigen, welche von dem Kassenmitgliede unterhalten werden und im Haushalte desselben leben, werden den Kassenmitgliedern, wenn diese Familienangehörigen nicht selbst dem Kranken-Versicherungszwange unterliegen, bis zur Dauer von 26 Wochen innerhalb zwölf Monaten folgende Unterstützung gewährt: a) freie ärztliche Behandlung durch die Kassenärzte usw."

Die letzten Worte „durch die Kassenärzte" wurden durch den Beschluß der Generalversammlung ersetzt durch die Worte: „Durch die vom Krankenkassenverband mit Fixum angestellten Kassenärzte".

Dieser Statutenänderung wurde vom Bezirksausschuß die Genehmigung versagt mit der Begründung, daß der Magistrat als Aufsichtsbehörde vorher auf Grund des § 45 des K.-V.-G. die Obliegenheiten des Kassenvorstandes insofern übernommen habe, als er nach dem bekannten Aerztestreik mit dem Verein der Aerzte (den Streikenden) einen Vertrag über ärztliche Versorgung der Krankenkassen in Halle abschloß. Daher — so meinte der Bezirksausschuß — müsse die Genehmigung zu jener Statutenänderung versagt werden, weil sie gegen jenen von der Aufsichtsbehörde für die Krankenkassen mit dem Aerzteverein geschlossenen Vertrag verstoße. In mündlicher Verhandlung blieb der Bezirksausschuß bei seinem Beschluß.

Einen anderen Standpunkt nahm das Oberverwaltungsgericht ein. Es hob am 25. Januar 1912 die Entscheidung des Bezirksausschusses auf und entschied, daß die Statutenänderung zu genehmigen sei. Aus der Begründung sei folgendes hervorgehoben:

„In dem Rechtsstreit komme für die Entscheidung lediglich in Betracht, ob die Aenderung gesetzlichen Bestimmungen widerspreche. Nun stehe ja allerdings fest, daß die Aufsichtsbehörde im Dezember 1910 durch die Aerzteanstellung die Funktionen des Vorstandes übernommen habe. Das sei doch aber nur eine provisorische Maßnahme gemäß § 45 des Gesetzes, die mit einer für die Dauer berechneten Statutenänderung nichts zu tun habe. — Die zu entscheidende Frage bleibe immer nur, ob die Statutenänderung gesetzlichen Bestimmungen widerspreche. Dafür sei aber nichts beigebracht. Das führe zur Aufhebung des Beschlusses des Bezirksausschusses. Die Genehmigung der fraglichen Statutenänderung durfte nicht versagt werden, so daß nunmehr den nicht selbst dem Krankenversicherungszwange unterliegenden Familienmitgliedern (Ehefrauen und Kindern) nur durch die vom Krankenkassenverband mit Fixum angestellten Aerzte freie Behandlung gewährt wird."

Man darf nun auf die weitere Behandlung der Angelegenheit gespannt sein. Die Kasse hat seither die von Nichtkassenärzten für die Behandlung von Familienangehörigen geforderten Honorare nicht bezahlt. Es sind da ganz erhebliche Summen aufgelaufen. Die Kasse wird nunmehr erst recht nicht bezahlen. An wen werden sich die Freiwahl-Aerzte nun halten? Fr. Kleeis.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Februar 1912 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Bureauangestellten für 1., 2. und 3. Quartal 1911 . .	674,24 Mk.
„ „ Gärtner f. 1., 2. u. 3. Qu. 11 .	728,88 „
„ „ Sattler und Portefeuiller für 3. Quartal 1911 . . .	435,— „
„ „ Dachdecker f. 3. u. 4. Qu. 11 .	380,— „
„ „ Maschinisten und Heizer für 3. und 4. Quartal 1911 .	1892,80 „
„ „ Steinsetzer f. 3. u. 4. Qu. 11 .	821,60 „
„ „ Schiffszimmerer für 4. Qu. 1911	144,— „
„ „ Tapezierer f. 4. Qu. 1911 .	337,16 „
„ „ Gastwirtsgehilfen für 1911 .	1687,50 „

An Unterstützungsgeldern für die ausgesperrten Tabakarbeiter gingen ein im Monat Februar 1912:

Von den Vorständen der Centralverbände:

Brauerei- und Mühlenarbeiter 121,40, Land-, Wald- und Weinbergarbeiter 163,25 Mk.

Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Bauarbeiter: Seifhennersdorf 2,95, Schwarzenbeck 80,— Mk. **Bergarbeiter:** Bezirk Eichlinghofen (Kr. Hörde) 331,10, Bezirk Castrop 140,—, Bezirk Bottrop i. W. 106,65, Bezirk Oberhausen 106,15, Bezirk Recklinghausen 207,15 Mk. **Brauerei- und**

Mühlenarbeiter: Kattowitz O.-Schl. 10,—, Andernach 18,70 Mk. **Buchdrucker:** Trebbin 21,25, Kattowitz O.-Schl. 40,— Mk. **Gärtner:** Homburg v. d. H. 16,43, Rostock 10,—, Lübeck 20,— Mk. **Holzarbeiter:** Treuen 5,— Mk. **Steinarbeiter:** Frickenhausen 10,— Mark. **Textilarbeiter:** Apolda 67,80 Mk.

Von den Gewerkschaftskartellen:

Goldberg i. Schl. 24,45, Hamburg 4000,—, Neudamm 23,75, Elmshorn 100,—, Eberstadt i. Sa. 150,—, Langensalza 103,65, Markranstädt 43,25, Oldesloe 7,—, Chemnitz 3467,45, Guben 49,45, Husum 50,—, Hörde i. W. 33,—, Peine 17,10, Eisleben 14,35, Glogau 32,60, Göppingen 133,50, Mühlberg a. E. 12,90, Pasewalk 1,85, Winsen a.-d. Luhe 95,50, Andernach 8,—, Castrop i. W. 80,—, Gießen 106,10, Hirschberg i. Schl. 19,30, Hartha 56,10, Jauer 27,55, Neiße 6,—, Stargard i. Pomm. 39,70, Bergedorf 100,—, Burgdamm 33,—, Königshütte 8,05, Moers und Homberg 18,40, Nowawes 140,30, Waldheim 44,50, München 500,—, Rheder i. W. 1,20, Striegau 24,90, Zittau 40,85, Coblenz 134,—, Stadthagen 121,80, Wiesbaden 34,05, Annaberg-Buchholz 126,41, Küstrin 16,15, Duisburg 164,50, Flensburg 30,—, Fürstenwalde (Spree) 41,35, Kiel 23,30, Potsdam 49,60, Saargemünd 9,40, St. Georgen 13,—, Würzburg 200,—, Wurzen i. Sa. 19,09, Darmstadt 3,57, Erlangen 10,—, Glatz 9,—, Hess. Oldendorf 20,05, Roßlau (Anh.) 11,35, Bremen 1500,—, Hadersleben 55,50, Kolberg 2,40, Lübbecke i. W. 267,95, Meißen 167,82, Nowawes 270,—, Bad Reichenhall 46,10, Radeberg 91,15, Salzungen 10,90, Straßburg i. Els. 600,—, Bunzlau 76,74, Ilmenau i. Th. 30,—, Minden i. W. 240,—, Naumburg a. S. 15,—, Recklinghausen 50,—, Salzuflen 4,55, Verden a. Aller 63,25, Velbert (Rheinl.) 15,—, Walsrode 64,75, Cuxhaven 75,55, Karlsruhe 52,80, Marburg 50,—, Schorndorf 12,50, Staßfurt 50,—, Döbeln 9,50, Grimma 76,80, Hagen i. W. 70,—, Halberstadt 65,70, Rötha i. Sa. 22,30, Schwartau (Fürstentum Lübeck) 27,80, Zwickau 200,—, Breslau 180,—, Buer i. W. 49,20, Fürstenberg a. O. 16,75, Halle a. S. 3,50, Unna 55,—, Brandenburg a. H. 64,25, Essen (Ruhr) 310,45, Mittweida 46,15, Urach (Württbg.) 8,—, Floß 13,20, Freiberg i. Sa. 39,65, Heidingsfeld 20,35, Itzehoe 95,23, Memmingen 10,—, Marne i. Holst. 18,45, Delmenhorst 52,50, Osterholz-Scharmbeck 147,80, Altenburg (S.-A.) 329,42, Hamborn 236,40, Liegnitz 41,05, Aschersleben 16,64, Eisenach 48,07, Eßlingen a. N. 28,50, Lübeck 377,85, Stade 10,—, Hersfeldt 37,—, Emmerich 10,10, Geringswalde 7,— Erfurt 326,54, Luckenwalde 293,65, Lütgendortmund 103,86, Nürnberg 500,—, Pinneberg 50,—, Bitterfeld 60,30, Emmendingen 3,—, Waiblingen 13,45, Zuffenhausen 90,— Mk.

Sonstige Sammlungen:

Sozialdem. Verein Klein-Auheim 8,55, Paul Sill-Strehla a. E. 1,05, Maxim Koplowitz, Chemnitz 3,—, von den Schülern des ersten Unterrichtskursus des Centralverbandes deutscher Konsumvereine 35,—, Kranzüberschuß von den Arbeitern der Patzenhofer Brauerei, Sekt. II Berlin, 41,40 Mk. Bereits quittiert 719 812,38 Mk. In Summa 740 026,90 Mk.

Berlin, den 2. März 1912.

Hermann Kube.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Abrechnung vom 4. Quartal 1911.

Einnahme.

Kassenbestand vom 3. Quartal 1911	537,89 Mk.
9939 Mitgliederbeiträge	59 634,— „
Zinsen	8 762,78 „
Summa	68 934,67 Mk.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	1 559,76 Mk.
Witwenunterstützung	12 344,70 „
Invalidenunterstützung	3 750,— „
Waisenunterstützung	125,— „
Sterbegeld an Frau Lorenz	200,— „
„ „ „ Rosbitzki	200,— „
„ „ „ Stallmann	200,— „
„ „ „ Orb	200,— „
„ „ „ Ende	200,— „
„ „ „ Ockelmann	200,— „
Postscheckgebühren	51,16 „
Porto	79,10 „
An den Kassierer	200,— „
Auf der Bank	46 976,80 „
Kassenbestand	2 648,15 „
Summa	68 934,67 Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	940 976,77 Mk.
Kassenbestand	2 648,15 „
Summa	943 624,92 Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinke.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Ehring, Ernst, Buchhandlungsangestellter.
„ Raake, Ernst, Angestellter des Verbandes der Bureauangestellten.
„ Hulitschke, Stefan, Angestellter des Bäckerverbandes.
„ Wilke, Hermann, Angestellter des Bäckerverbandes.
Breslau: Wülfrath-Selinger, Berta, Schriftstellerin.
Dresden: Domeyer, Josef, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
„ Rösch, Richard, Angestellter des Zimmererverbandes.
Erfurt: Röder, Georg, Redakteur.
Frankfurt a. M.: Meyer, J. H., Ang. des Krankenunterstützungsbundes der Schneider.
Görlitz: Wätzold, Bruno, Expedient.
Hamburg: Klus, Karl, Angestellter des Gärtnerverbandes.
Leipzig: Schiebel, Robert, Expedient.
Rüstringen: Hünlich, Oskar, Redakteur.
Tilsit: Mühlbredt, Karl, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Zeitz: Haushälter, Emil, Expedient.
Zittau: Schöne, Hermann, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 11. 22. Jahrgang. Berlin, den 16. März 1912.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Seite
Vom Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier . . . 157
Statistik und Volkswirtschaft. Ein Jahrhundert der oberschlesischen Zinkindustrie. — Französische Gewerkschaftsstatistik . . . 159
Soziales. Der österreichische Wohnungsfürsorgefonds . . . 162
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die allgemeine Arbeitervereinigung in Spanien. — Partei und Gewerkschaften in Frankreich . . . 164
Lohnbewegungen und Streiks. Der Generalstreik der britischen Bergarbeiter. — Zum Kampf in der Porzellanindustrie . . . 167
Vom Arbeitsmarkt. Vom Arbeitsmarkt in Argentinien . 170
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretäre für Leipzig und Bremerhaven gesucht . . . 171
Mitteilungen. Hauptversammlung der Unterstützungsvereinigung und Anmeldungen. An die Verbandsexpeditionen. . . . 171

Vom Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier.

Am 11. März ist im Ruhrrevier ein Riesenkampf der Bergarbeiter ausgebrochen, der, seit Wochen und Monaten erwartet, bei gutem Willen der Werksbesitzer sehr wohl hätte verhindert werden können. Daß es auch diesmal wieder zum Kampf kommen mußte, das ist das Charakteristische in der Bergbauindustrie. Ist diese doch fast die einzige, die es noch immer wagt, die Gleichberechtigung der Arbeiter mit Füßen zu treten und ihnen keinerlei Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuräumen. Während andere Arbeitergruppen längst ihre Tarifverträge haben, die, von Organisation zu Organisation vereinbart, der Parität von Unternehmer und Arbeiter Ausdruck geben, lehnt das Grubenkapital nicht allein jede Einmischung irgendwelcher Arbeiterorganisation in den Arbeitsvertrag ab, sondern hat es auch verstanden, die von der preußischen Berggesetzgebung seit 1905 eingeführten Arbeiterausschüsse von jedem Einfluß in Lohn- und anderen Fragen des Arbeitsverhältnisses völlig auszuschalten. Und die Grubenverwaltungen haben nicht unterlassen, den Ausschüssen ihre Hilflosigkeit zu Gemüte zu führen.

So kam, was kommen mußte! Ueber 200 000 Bergleute stehen im Kampfe um ihr gutes Recht, und das Ruhrrevier steht förmlich im Belagerungszustand. Für den letzteren fällt die volle Verantwortung auf den christlichen Gewerkverein der Bergleute, der nicht nur der Lohnbewegung der übrigen Arbeiterverbände fernblieb, sondern offiziell seine Mitglieder und durch ein in 400000 Exemplaren verbreitetes Flugblatt die Belegschaften zum Streikbruch aufforderte und von den Regierungsbehörden ausreichenden Schutz der Arbeitswilligen verlangte. Eine Arbeiterorganisation, die schmählich das Koalitionsrecht der Arbeiter verrät!

Die jetzige Lohnbewegung der Bergarbeiter begann im Jahre 1910, wo die Arbeiter ihre Ausschüsse vorschickten und die Wiederherstellung der 1907 gezahlten Löhne mit einer der Teuerung entsprechenden 15prozentigen Lohnzulage sowie die Bezahlung der Verbauarbeiten und die paritätische Regelung des Arbeitsnachweises forderten. Die Antworten der Werke lauteten sämtlich ablehnend. Sie erklärten sich außerstande, die Lohnzulage zu bewilligen, die Löhne seien bereits gestiegen und würden weiter steigen und einzelne meinten: die Arbeiter möchten nur mehr Ueberschichten machen, dann würden sie auch mehr verdienen. Der Hohn, mit dem die Ausschüsse dabei behandelt wurden mit Hinweis auf ihre Unzuständigkeit in Lohnfragen und ihre Abhängigkeit vom Wohlwollen der Grubenverwaltungen, verleidete es ihnen ein für allemal, wieder vorstellig zu werden. Im Herbst 1911 trat die Bewegung in ein neues Stadium. Die drei Verbände (alter Verband, Hirsch-Duncker und Polen) einigten sich auf ein gemeinsames Vorgehen und luden den christlichen Gewerkverein zur Beteiligung ein. Die Antwort desselben lautete ausweichend. Die Situation sei nicht geeignet, bald wegen der Marokkokrise und der Spannung mit England, bald wegen der politischen Rückwirkung einer Bewegung auf die Reichstagswahlen. Die drei Verbände vertagten sie, um den Christlichen jeden Grund, die Teilnahme abzulehnen, zu nehmen, bis nach Erledigung der Stichwahlen. Am 27. Januar d. J. wurde die christliche Leitung zu einer Konferenz eingeladen, die erst am 5. Februar zustande kam. Hier erklärten die Christlichen, einen eventuellen Streik nicht mitmachen zu können, sondern stehen zu bleiben, da die Werke eine Lohnaufbesserung in Aussicht gestellt hätten. Man müsse abwarten, was diese bringe. In der Tat hatte die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" anfangs Februar angekündigt, daß für die Schichtlöhne anfangs April eine 10prozentige Aufbesserung eintreten solle. Aus der Publikation ging hervor, daß die im Gedingelohn arbeitenden Bergleute, die große Mehrzahl der Belegschaften, von der Lohnerhöhung ausgeschlossen sein sollten. Deren Löhne sollten der Konjunktur entsprechend in die Höhe gehen, also unter Zuhilfenahme von Ueberschichten.

Daraufhin beschlossen die drei Verbände ein selbständiges Vorgehen, ersuchten den Zechenverband um Unterstützung ihrer Forderungen bei den ange-

schaft zur jetzigen Haltung des Gewerkvereins aus dem Ruhrrevier verbannt und nach Betzdorf versetzt sein. Sein Dementi in der „Köln. Volksztg." stößt auf starke Zweifel und wird in eingeweihten Kreisen als erzwungen angesehen. Demgegenüber provozieren andere Führer in ungeniertester Weise tätliche Gewalt. Der Landtagsabgeordnete Brust hat in einer Versammlung in Bottrop aufgefordert, die Anfahrenden möchten sich mit dicken Knüppeln, mit Eisenringen beschlagen, bewaffnen, und Herr Imbusch soll in mehreren Dortmunder Versammlungen ebenfalls aufgefordert haben, sich die Streikposten mit den Hackenstielen vom Leibe zu halten. Wenn angesichts solcher Propaganda und bei der verhetzenden Sprache der Centrumspresse im Ruhrrevier Zusammenstöße mit Streikbrechern nicht ausbleiben werden, so fällt die Verantwortung dafür mit aller Wucht auf den christlichen Gewerkverein und seine Preßgarde zurück. Die Presse der Ausständigen, ihre Versammlungen und Flugblätter mahnen zu strengster Gesetzlichkeit.

So ist denn der Kampf in vollem Gange. Wie und wann er auch enden möge, zwei Ergebnisse sind schon heute als sicher zu bezeichnen, einmal der Anfang vom Zusammenbruch des kapitalistischen Willkürregiments im Kohlenbergbau und zweitens der Zusammenbruch des christlichen Gewerkvereins. Die Streikenden werden angesichts der Lage des internationalen Kohlenmarktes sicherlich ein gutes Teil der geforderten Lohnerhöhungen erreichen und hinsichtlich der übrigen Forderungen soviel Entgegenkommen, als sie zum Friedensschlusse bedürfen. Die Organisation der Bergarbeiter wird gestärkt aus diesem Kampfe hervorgehen. Möge dem letzteren aber auch die Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft nicht fehlen. Große Summen verschlingt ein solcher Kampf. Es wird der Arbeiterschaft ein Gebot der Pflicht und Ehre sein, den Bergleuten in ihrem Kampfe um die Anerkennung ihrer Menschenrechte nach Kräften beizustehen.

U.

Statistik und Volkswirtschaft.

Ein Jahrhundert der oberschlesischen Zinkindustrie.

Eine dankenswerte Abhandlung hat uns der Oppelner Gewerberat Krantz in seiner Arbeit über die Entwickelung der oberschlesischen Zinkindustrie geliefert.*) Sie zerfällt in zwei Teile: der eine behandelt die allgemeine technische und wirtschaftliche Entwickelung, und der andere bezieht sich auf die Darstellung der Schädigungen durch den Zinkhüttenbetrieb. Wir wollen uns im nachfolgenden auf die Skizzierung des ersten Teiles beschränken.

Der Verfasser zergliedert die Entwickelung der oberschlesischen Zinkindustrie von ihren Anfängen an bis in die neueste Zeit in mehrere Zeitperioden. Die erste umfaßt den Zeitraum von 1800 bis 1830. Die Versuche Rubergs, des genialen Kammerassessors des Fürsten von Pleß, haben es endlich nach langen Bemühungen dahin gebracht, daß zu Wessola im Kreise Pleß um 1800 der erste oberschlesische Zinkdestillationsofen in Betrieb genommen werden konnte. Er fußte zunächst auf der Verarbeitung vermittels Holzkohle des sogenannten Zinkschwamms oder Ofenbruchs, der bei der Verhüttung der Eisenerze im Hochofen entsteht. Im Jahre 1809 wurde in Königshütte die königliche Lydognia-Zinkhütte erbaut, in der schon nach dem ersten Betriebsjahr der zinkische Ofenbruch durch Zinkerze, nämlich Galmei, und die teure Holzkohle durch sogenannten Zinder, d. h. kleine Stückchen halbverkohlter Steinkohle, die unter den Rosten der Zinköfen reichlich zu finden waren, ersetzt wurden. Die ausgezeichnete Verzinsung der in den ersten Hütten angelegten Kapitalien war genügender Ansporn, um bald andere Unternehmungen folgen zu lassen, so daß im Jahre 1821 trotz einschneidender staatlicher Bevormundung schon 33 Zinkhütten im Betrieb waren. Es war das des Guten etwas zu viel. In richtiger Erkenntnis, daß dies zur Ueberproduktion führen muß, versuchte das Breslauer Oberbergamt zu bremsen und gleichzeitig eine Vereinigung der Zinkindustriellen herbeizuführen, wobei, wie der Verfasser bemerkt, „vielleicht auch begreifliche Rücksichten auf den Ertrag der fiskalischen Lydogniahütte mit herein spielten". Nach dem Erlaß der Oberberghauptmannschaft sollten sämtliche neue Mutungen auf Zinkhütten unberücksichtigt bleiben. Das paßte natürlich den mit ihren Mutungsanträgen Zurückgewiesenen nicht und kein geringerer als Graf Henckel v. Donnersmarck bewies bei dieser Gelegenheit seine gut patriotische Gesinnung, indem er ganz einfach drohte, daß falls ihm die Genehmigung zum Bau einer Zinkhütte in Preußen versagt werde, er eine solche im nahen Russisch-Polen bauen werde. Die Feudalmagnaten Oberschlesiens, gestützt auf ihren Einfluß am Berliner Hof, liefen Sturm und setzten es durch, daß schon am 25. März 1822 ein neuer Erlaß des Ministers des Innern erschienen ist, der die Anlegung neuer Zinkhütten freigab. Die Bemühungen des Breslauer Oberbergamts, die Vereinigung der Zinkhüttenbesitzer in eine Korporation zu bewirken, schlugen fehl. Bald trat auch die befürchtete Ueberproduktion ein. Von 20 000 Centner im Jahre 1816 und 40 000 Centner im Jahre 1821 stieg die oberschlesische Zinkerzeugung im Jahre 1825 auf 250 000 Centner, um sich in den drei folgenden Jahren auf etwa 180—200 000 Centner zu halten. Da jedoch für diese großen Mengen kein genügender Absatz mehr zu finden war, kam es zum unvermeidlichen Krach; die Krise brach mit ihren für die Arbeiter verhängnisvollen Folgen herein. Man trachtete nach Abhilfe und erwog in den Jahren 1828 und 1829 in wiederholten Sitzungen der Vertreter der meisten oberschlesischen Zinkhütten mit Vertretern des Oberbergamts den Plan einer Verkaufsvereinigung mit gemeinsamer, starker Betriebseinschränkung. Es sollte ein regelrechtes Zinksyndikat zu Wege gebracht werden. Nach den Akten der Behörden, auf die sich der Verfasser der Abhandlung stützt, sollte das Syndikat auf folgender Grundlage fußen:

„Die Erzeugung der einzelnen Hütten sollte je nach Leistungsfähigkeit und Marktlage dem Bedarf angepaßt werden. Bei Feststellung der Beteiligungsziffer sollte nicht nur die sich damals auf etwa 4000 beziffernde Muffelzahl, sondern vor allem auch der Umstand berücksichtigt werden, ob die betreffenden Hütten vollständig oder teilweise oder gar nicht im Besitze eigener Galmeigruben waren. Im ersteren Falle sollten sie mit 50 Proz., im anderen mit 33 Proz., im dritten Falle mit $16^2/_3$ Proz. ihrer nach der Muffelzahl abgewogenen Leistungsfähig-

*) Die Entwickelung der oberschlesischen Zinkindustrie in technischer, wirtschaftlicher und gesundheitlicher Hinsicht. Von Fr. Krantz, Gewerberat in Oppeln. Mit 7 Tafeln. Kattowitz O.-Schl. Verlag von Gebrüder Böhm. IV und 92 S. Preis 6 Mk.

schlossenen Werken und reichten bei 168 der letzteren ihre 10 Forderungen ein.

1. Erhöhung der Durchschnittslöhne für alle Arbeiter um 15 Proz. und Beseitigung der großen Lohnunterschiede für gleichartige Arbeiter.
2. Die Abschlagszahlung hat spätestens am 25. des laufenden, die Restlohnzahlung spätestens am 10. des folgenden Monats zu erfolgen.
3. Achtstündige Schichtzeit, siebenstündige Schichtzeit bei Plus 22 Grad Celsius, sechsstündige bei Plus 28 Grad Celsius. Vorstehende Schichtzeiten verstehen sich inklusive Ein- und Ausfahrt.
4. Ueber- und Nebenschichten dürfen nur bei Unfällen, Betriebsstörungen oder zur Rettung von Menschenleben und Pferden verfahren werden.
5. In den Koloniewohnungen ist die sonst übliche einmonatliche Kündigung einzuführen, den Mietern volle Bewegungsfreiheit in bezug auf Organisationszugehörigkeit, Wareneinkauf usw. zu garantieren. Ferner darf kein Zwang zur Haltung von Kostgängern ausgeübt werden.
6. Dafür einzutreten, daß Aufrechnungen der reichsgesetzlichen Leistungen für Knappschaftsinvaliden, Witwen und Waisen seitens des Knappschaftsvereins auf die Knappschaftsleistungen nicht mehr stattfinden.
7. Umwandlung des bestehenden Arbeitsnachweises in einen paritätischen, Aufhebung des noch für Nachbarzechen bestehenden Sperrsystems.
8. Einschränkung des Strafwesens; Strafen von über eine Mark bedürfen der Zustimmung des Arbeiterausschusses.
9. Errichtung eines paritätisch zusammengesetzten Schiedsgerichts mit einem unparteiischen Vorsitzenden zur Schlichtung von Streitigkeiten.
10. Errichtung von Ausschankstätten für alkoholfreie Getränke auf den Zechenplätzen.

Die Werke antworteten samt und sonders *ablehnend*. Sie *verweigerten jede Verhandlung* mit den Arbeiterorganisationen, erklärten sich indes vielfach bezeichnenderweise bereit, mit den gesetzlichen Arbeiterausschüssen über etwaige Mißstände zu *beraten*, wobei ein Teil der Werke wieder nicht unterlassen konnte, *die Unzuständigkeit der Ausschüsse in Lohnfragen* hervorzuheben. Die Verbände erblickten in dem Bestreben, jetzt auf einmal die Ausschüsse hervorzuziehen, den Versuch der Verschleppung, welcher Verdacht angesichts des englischen Riesenkampfes sehr begründet war. Die Verbandsvorstände und die vereinigten Aktionsausschüsse des Ruhrreviers beschlossen vielmehr, den Belegschaften angesichts der ablehnenden Haltung der Grubenverwaltungen den Streik zu empfehlen. Eine Revierkonferenz am 10. März sollte darüber endgiltig beschließen.

Währenddes war die Spannung im Ruhrrevier bereits derart gestiegen, daß die Belegschaften der Zechen Kaiserstuhl und Scharnhorst schon am 4. März eigenmächtig die Arbeit verließen. Es gelang mit großer Mühe, die Belegschaft von Kaiserstuhl zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, die von Scharnhorst blieb widerwillig. Die Erörterungen über diesen bedauerlichen Disziplinbruch hatten zur Folge, daß den Zechen und dem christlichen Gewerkverein die unmittelbare Nähe des Streiks nicht mehr verborgen bleiben konnte, und in einer Delegiertenversammlung forderte die christliche Gewerkvereinsleitung *offen zum Streikbruch und Arbeitswilligenschutz auf*. Infolgedessen wurde das Ruhrrevier mit einem *Heer von Polizeimannschaften und Gendarmen* angefüllt, die, mit Revolvern und Karabinern bewaffnet, teils zu Pferd, die Zechenzugänge belagern und durch ihr Auftreten die Ruhe im Revier geradezu gefährden. Das letztere war augenscheinlich die Absicht der christlichen Leitung, deren Vertreter in einer Aussprache im Reichstag äußerte: „*Jetzt gehe es um Kopf und Kragen!*"

In diesen Tagen vor der Revierkonferenz lud der Minister Delbrück einige dem alten Verband, dem christlichen Gewerkverein und dem polnischen Verband nahestehende Reichstagsabgeordnete, dazu auch den Abg. Robert Schmidt, zu einer Besprechung informatorischen Charakters ein, in welcher er den Verbänden nahelegte, zur Vermeidung des Streiks die Arbeiterausschüsse zwecks Verhandlungen vorzuschicken. Das letztere wurde nach den vorgängigen Erfahrungen als zwecklos zurückgewiesen. Indes erklärten die Vertreter des alten und des polnischen Verbandes, daß die Arbeiterausschüsse, falls sie *von den Werksverwaltungen eingeladen* würden, solche Verhandlungen nicht ablehnen würden. Ueber diese vertrauliche Konferenz sollte nichts veröffentlicht werden, um spätere Friedensverhandlungen nicht durch Verletzung der Empfindlichkeit der Werksbesitzer zu erschweren. Infolge der Veröffentlichung und Verzerrung dieser Beratung seitens der Centrumspresse sahen sich auch die an der Bewegung beteiligten Arbeitervertretungen gezwungen, diese Verhandlungen bekanntzugeben.

Am 10. März fand die von 583 Delegierten besuchte Revierkonferenz in Herne statt. Sie beschloß mit 507 gegen 74 Stimmen, den Belegschaften zu empfehlen, zur Durchsetzung ihrer Forderungen und mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Kampf in England, der jede Kohlenzufuhr von dort abschneidet, sofort in den Streik zu treten. Der Beschluß wurde noch am gleichen Tage in fast 100 überfüllten Versammlungen mit zirka 160 000 Besuchern bekanntgegeben und fand überall stürmische Zustimmung. An die Belegschaften erging zugleich die dringende Mahnung, Ruhe und Ordnung zu wahren, sich von Zusammenstößen mit Streikbrechern und mit der bewaffneten Gewalt fernzuhalten und unter allen Umständen den Alkohol zu meiden.

Am 11. März früh begann der Streik. Er setzte zunächst schwächer ein als erwartet wurde. Nach einer von der „Deutschen Bergwerks-Ztg." veröffentlichten Statistik streikten am 11. März von der Morgenschicht (170 866 Mann) nur 58 747 oder 34,38 Proz. Schon jubelte die kapitalistische Presse über den Zusammenbruch des Streiks. Indes der Jubel war verfrüht. Bereits die Mittagsschicht zeigte ein anderes Bild. Von 109 884 Mann Belegschaft fanden sich nur 46 971 ein. Der Ausstand hatte bereits 57,25 Proz. erfaßt. Am 12. März gab die „Rhein.-Westfäl. Ztg." die Zahl der Ausständigen schon auf 200 000 bis 210 000 an und eine Meldung des Zechenverbandes schätzte den Teil der Streikenden gar auf 70 Proz. der Gesamtbelegschaft (350 000). Am 13. März betrug die Zahl der Streikenden 250 000! So war es auch 1905. Es bedurfte dreier Tage, seit Beginn des Generalstreiks (vom 16. bis 19. Januar 1905), um die Zahl der Ausständigen von 107 931 auf 217 539 anschwellen zu lassen. Damals stand der christliche Gewerkverein aber auf seiten der Streikenden, während diesmal seine Massenstreikbruchpropaganda überwunden werden muß. Aber schon sind große Reihen der christlichen Mitglieder vom Streik mitgerissen und einzelne christliche Filialen sehen sich infolge der Fahnenflucht ihrer Mitglieder gezwungen, Streikbureaus zu errichten und Streikunterstützung in Aussicht zu stellen. Uebrigens herrscht auch *unter den christlichen Leitern keineswegs Einigkeit*. Der frühere Vorsitzende der Siebenerkommission, *Effert*, soll wegen Gegner-

keit an der Lieferung beteiligt werden, bis die Marktlage höhere Beteiligung wieder zuließ. Die Leistung einer Muffel wurde mit jährlich 25 Centner (also der knappen Hälfte der 1821 in Aussicht genommenen Bewertungszahl) eingesetzt, die nach der Marktlage voraussichtlich unterzubringende und demgemäß unter die einzelnen Hüttenbesitzer entsprechend den obenbezeichneten Grundsätzen zu verteilende Zinkmenge wurde auf reichlich 100 000 Centner beziffert. Sämtliche oberschlesische Hüttenbesitzer sollten eine auf dieser Grundlage aufgebaute Aktiengesellschaft bilden, die ihre Erzeugung dem Absatze anpaßte und den Verkauf des Zinkes nach einheitlichen festen Preisen womöglich durch Vermittelung der Königlichen Seehandlung bewirkte."

Es war auch eine Verständigung mit den russisch-polnischen und krakauischen Wettbewerbshütten in Aussicht genommen, aber der schöne Plan, wie ihn Gewerberat Krantz nennt, scheiterte, wohl hauptsächlich an dem Widerstand des Zinkkönigs Godulla, der damals die größte oberschlesische Zinkhütte, die Karlshütte mit allein 560 Muffeln, besaß. In dem erbitterten Ringen der Werke untereinander blieben die kleineren auf den Erzkauf angewiesenen Hütten, denen der Erzbezug von größeren, im Besitze der Galmeigruben stehenden Werke einfach vorenthalten wurde, auf der Strecke. Sie waren meistens erloschen und die überzähligen Zinkhüttenarbeiter konnten natürlich sehen, wie sie ihr nacktes Leben fristeten. Die oberschlesischen Zinkhüttenarbeiter bekamen zum erstenmal die Stockschläge der in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung begründeten Krisen zu spüren. Dies Eingehen der kleineren Zinkhütten brachte insofern eine Gesundung der Produktion, daß dieselbe 1830 auf etwa 100 000 Centner beschränkt wurde. Diese erste Periode in der Entwickelung der oberschlesischen Zinkindustrie fand ihren Abschluß in der Befreiung von weitgehender Betriebsregelung und Beaufsichtigung durch den Staat. Vom 1. Januar 1830 wurden die Zinkhütten als vom Bergregal ganz unabhängige Fabrikanlagen angesehen, zu deren Konzessionierung von nun ab nur „die Beachtung der allgemeinen Sicherheits- und Gewerbepolizeivorschriften" notwendig war. Von 1809 bis 1830 wurden in Oberschlesien insgesamt 77 852 Tonnen Rohzink produziert.

In der nunmehr folgenden zweiten Periode (von 1830 bis 1860) waren tiefeinschneidende Aenderungen weder im Ofenbau noch in der Betriebsform zu verzeichnen. Die Zinkerzeugung stieg langsam bis auf mehr als 700 000 Centner. Die fortschreitende Erschöpfung der reichen und reinen Galmeifundstätten drängte immer mehr zur Verhüttung auch der ärmeren Galmeisorten, die man bis dahin auf die Seite geworfen hatte. Das Bestreben der Zinkhüttenfachleute ging nicht nur dahin, an Kohle zu sparen, sondern auch die großen Zinkverhüttungsverluste nach Möglichkeit herabzudrücken, wodurch die Herabsetzung der Selbstkosten und die Steigerung der Zinkausbeute bewirkt wurde. Daneben war man auch auf die Verwandlung des Rohzinks in Handelsware, besonders in Zinkweiß und vor allem in Zinkblech, sowie die nutzbare Mitverwertung der Nebenerzeugnisse des Zinkhüttenbetriebes (Kadmium, Zinkstaub oder Poussiere) bedacht. 1858 waren auf 6 Zinkhütten Walzwerke im Betriebe, die fast ein Viertel der oberschlesischen Zinkerzeugung in Form von Blech auf den Markt brachten. Die Zahl der Zinkhütten schwankte in den fünfziger Jahren des Jahrhunderts zwischen 60 und 80, die Zahl der Zinkhüttenarbeiter stieg gleichzeitig von 2500 auf 4000. Oberschlesien nahm auf dem Weltmarkt beherrschende Stellung ein, indem es im Jahre 1860 rund reichlich 40 Proz. der damaligen Welterzeugung an Rohzink lieferte. Es wurden in dieser Periode in Oberschlesien zusammen 540 152 Tonnen Rohzink erzeugt, fast das Siebenfache der Erzeugung der ersten Periode.

In dem neuen Zeitraum von 1860 bis 1900 traten für die oberschlesische Zinkindustrie keine günstigen Aussichten ein. Die reichhaltigsten Galmeilager waren abgebaut, man mußte notgedrungen zu geringhaltigeren greifen, aber selbst bei diesen schien die Erschöpfung nicht sehr fern. Erst um das Jahr 1870 ist es gelungen, die neben Galmei vorkommende Blende auf Zink zu verarbeiten, wodurch das Fortbestehen der oberschlesischen Zinkindustrie gesichert war. In technisch-wirtschaftlicher Beziehung schwebte in diesem Zeitraum den Hüttenleuten neben der Herabminderung der Selbstkosten ein erhöhtes Zinkausbringen vor. Bis 1874 gingen viele kleinere, technisch, hygienisch und wirtschaftlich rückständige Betriebe, die über eigene Erz- und Kohlengruben nicht verfügten, ein. In Anpassung an die veränderten technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse wurden die leistungsfähigsten Hütten aus- und umgebaut. Die Blendeverarbeitung stieg in kurzer Zeit derartig, daß, während noch 1869 die oberschlesischen Zinkerzgruben kaum 28 000 Centner Blende geliefert hatten, diese Menge 1878 bereits auf etwa 1 Million Centner angewachsen war. Den Uebergang zur Blendeverhüttung konnten nur kapitalkräftige leistungsfähige Firmen durchführen, es begleitete ihn eine starke Konzentration der Betriebe, die ihren Ausdruck darin gefunden hat, daß die Zahl der Zinkhütten von 64 im Jahre 1860 auf 22 im Jahre 1888 zusammenschmolz. Hand in Hand mit der Blendeverarbeitung ging die Herstellung von Schwefelsäure und flüssiger schwefliger Säure, wozu sich die Zinkhütten auf Geheiß der Behörden gegen ihren Willen bequemen mußten. Immer häufiger wurden auch Neuanlagen mit maschinellen Beförderungseinrichtungen ausgerüstet, wodurch die altübliche Handarbeit teils nur bei der Zu- und Abfuhr des Röstguts, teils aber auch beim Ofenbetriebe selbst entbehrlich wurde. Es wurde dadurch an Arbeitskräften gespart. Das Zinkausbringen stieg Ende der achtziger Jahre auf 15—18 Proz., wohingegen es in den sechziger und siebziger Jahren kaum 11 bis 12 Proz. betragen hat. Jetzt ist es sogar auf 25,5 Proz. gebracht worden. Fast 40 Proz. der Zinkerzeugung wurden auch in dieser Periode zu Zinkblech verwalzt, etwa 3 Proz. ward Ende der achtziger Jahre zu Zinkweiß verarbeitet. Die Gesamtrohzinkerzeugung betrug in Oberschlesien in dieser 40jährigen Periode 2 540 141 Tonnen, d. h. das 4,7fache der Erzeugung der zweiten Periode. Es fehlte auch in dieser Periode nicht an Bestrebungen zur Syndikatsbildung, die auch von Erfolg gekrönt worden sind. Schon im Jahre 1861 ist ein einheitliches Zusammengehen der acht bedeutendsten Zinkhüttenbesitzer in bezug auf Regelung der Erzeugung und Festsetzung der Preise erzielt worden, das jedoch nicht lange anhielt und in die Brüche ging. Dauerhafter war der Zusammenschluß der Zinkhüttenbesitzer, welcher unter der Einwirkung der um die Mitte der achtziger Jahre fallenden Preise zustande kam und nicht nur die oberschlesischen, sondern auch die rheinisch-westfälischen, belgischen, englischen und teilweise die französischen Zinkhüttenbesitzer umfaßte und bis 1894 andauerte.

Endlich in der neuesten Periode seit 1900 sind die im Zinkhüttenbau und -betrieb vorgenommenen Veränderungen zum Teil durch die reichsgesetzlichen Vorschriften (vom 6. Februar 1900 über die Einrichtung und den Betrieb der Zinkhütten) bedingt, vor allem aber — wie Gewerberat Krantz hervorhebt — „durch das Bestreben geleitet worden, immer größere Blendemengen statt des mehr und mehr zurücktretenden Galmeis zu verhütten, den Kohlenaufwand und die Zinkverluste zu verringern und trotz erhöhter Löhne und anderer Mehrausgaben die Selbstkosten möglichst herabzudrücken. Sie werden für 1910 pro Centner Rohzink auf insgesamt 19,50 Mk. beziffert, wovon auf die Löhne etwa 1,8 Mk. entfallen. Trotz der absoluten Erhöhung der Löhne ist ihr Anteil an den Gesamtherstellungskosten von 14,95 Proz. im Jahre 1887 auf etwa 10 Proz. gegenwärtig gesunken. Im Jahre 1901 kamen in den oberschlesischen Zinkhütten zur Verarbeitung neben 220 000 Tonnen Galmei reichlich 250 000 Tonnen Blende, dagegen 1910 neben nur noch knapp 175 000 Tonnen Galmei schon 313 100 Tonnen Blende. Fast 70 000 Tonnen Erze, oder reichlich 14 Proz. werden aus dem Auslande eingeführt. Bei Neuanlagen werden zur Heizung der Zinköfen Gaserzeuger drehbarer Bauart mit mechanischer Brennstoffzuführung bevorzugt. Ueberhaupt macht sich beim Bau neuer Hütten überall das Bestreben nach weitgehendem Ersatze der Handarbeit durch Maschinenkraft deutlich bemerkbar. Insbesondere ist es wichtig, wenn mechanische Füllung und Entleerung der Muffeln an die Stelle der gesundheitlich bedenklichen Handbeschickung, die jetzt noch die Regel bildet, Platz greifen möchte. Die mechanische Beschickung und Räumung der Zinköfen ist bei Giesches Erben bereits mit gutem Erfolge ausprobiert worden und hat nach Gewerberat Krantz folgende wesentliche Vorteile gezeitigt: 1. Gesündere Arbeit, 2. geringere Lohnsumme, 3. Verkürzung der schädlichen Abkühlungszeit der Oefen beim Räumen und Beschütten, daher 4. Verlängerung der Destillationszeit und Verbesserung des Zinkausbringens, 5. Verringerung der mit der größeren Belegschaft verbundenen sozialen Lasten und 6. erleichterte Betriebsaufsicht. Das eigentliche Schmelzpersonal kann dabei auf fast die Hälfte verringert werden. Im Interesse der Zinkhüttenarbeiter, deren Arbeit immer noch höchst gesundheitsschädlich ist, müßte die Anwendung dieser mechanischen Beschickung und Räumung der Zinköfen durchgängig geschehen. Die oberschlesischen Zinkindustriellen sind wohl in der Lage, die damit verbundenen Kosten zu tragen, denn die Rentabilität der oberschlesischen Zinkindustrie läßt nichts zu wünschen übrig. Welche enormen Gewinne die Zinkindustriellen in Oberschlesien jahraus jahrein einheimsen, kann leicht berechnet werden.

Nach Krantz bezifferten sich die Selbstkosten für 1910 pro Centner Rohzink auf 19,50 Mk., das macht pro Tonne 390 Mk. Nach der Statistik der oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke für das Jahr 1910 wurden pro Tonne Rohzink 437,83 Mk. erzielt, mithin verblieb den Zinkindustriellen ein Reingewinn von 47,83 Mk. Da im Jahre 1910 insgesamt 139 713 Tonnen Rohzink produziert wurden, so belief sich demnach der Gesamtreingewinn in der oberschlesischen Zinkindustrie in diesem einen Jahre auf die stattliche Summe von 6 683 429 Mk.! Bei zusammen 8171 beschäftigten Arbeitern stellt sich der Reingewinn pro Arbeiter auf 817,94 Mk., wohingegen der Jahresdurchschnittslohn pro Kopf der Gesamtbelegschaft der Rohzinkhütten 965,09 Mk. betragen hat. Das Gegenüberstellen der beiden letzten Zahlen läßt den Grad der Ausbeutung deutlich erkennen. Insbesondere haben im Jahre 1910 die Jahresdurchschnittslöhne betragen: für den männlichen Arbeiter über 16 Jahren 1120,76 Mk., für den männlichen Arbeiter unter 16 Jahren 319,08 Mk., für den weiblichen Arbeiter 381,50 Mk. Man ersieht daraus, mit welchen erbärmlichen Löhnen die Zinkhüttenarbeiter abgespeist werden.

Seit mehreren Jahren ist die oberschlesische Zinkindustrie wiederum syndiziert. Das Syndikat umfaßt in seiner erweiterten Form fast alle europäischen Zinkhütten. Der Anteil Oberschlesiens an der Weltzinkerzeugung stellte sich im Jahre 1910 auf 17,2 Proz. An der Spitze der zinkerzeugenden Länder marschiert Nordamerika mit 30,7 Proz. Die oberschlesische Zinkindustrie ist gegenwärtig in Händen von nur 6 Besitzern konzentriert. Von 139 733 Tonnen Rohzinkerzeugung im Jahre 1910 entfielen auf:

1. Hohenlohewerke	33 171	Tonnen
2. Schlesische Aktiengesellschaft . .	30 776	„
3. Giesches Erben	30 967	„
4. die Grafen Henckel	20 803	„
5. die Oberschles. Zinkhütten A.-G.	14 979	„
6. den Fürsten Henckel	9 037	„

Die Gesamtzahl der Rohzinkhütten ist seit 1900 auf 15 zurückgegangen, die Gesamtrohzinkerzeugung in den letzten 11 Jahren betrug 1 395 342 Tonnen, im Laufe des Jahrhunderts seit 1800 insgesamt 4 553 487 Tonnen, deren Wert sich auf mehr als 1661 Millionen Mark stellt.

Solchen ungeheuren Reichtum haben die oberschlesischen Zinkhüttenarbeiter durch die Arbeit ihrer fleißigen Hände geschaffen. Generationen der armen polnischen Proletarier sind durch die aufreibende, äußerst gesundheitsschädliche Arbeit in den Zinkhütten frühzeitig dem Siechtum verfallen und zugrunde gerichtet worden. Es fehlte immer an Mitteln zur Durchführung solcher Einrichtungen, die die Gefahren der Zinkhüttenarbeit vermindern konnten, sie wurden erst dann in Angriff gebracht, wenn sie sich für das Kapital rentieren. Die Rente, das ist ja der Abgott jedwedes Kapitals!

Eine bessere Zukunft winkt den oberschlesischen Zinkhüttenarbeitern erst dann, wenn sie durch strammen Zusammenschluß in einer einheitlichen gewerkschaftlichen Organisation den oberschlesischen Zinkindustriellen die Stirn werden bieten können. Gegenwärtig ist leider nur ein winziger Bruchteil in den Reihen des freien Fabrikarbeiterverbandes zu finden. Die große Masse steht zu ihrem eigenen Schaden unorganisiert da. Die gänzliche Erlösung und ein menschenwürdiges Dasein wird auch den oberschlesischen Zinkhüttenarbeitern der Sozialismus bringen, dann werden die Mittel da sein, die Gefahren der Zinkhüttenarbeit auf ihr Minimum zu reduzieren.

Kattowitz. E. Caspary.

Französische Gewerkschaftsstatistik.

In der letzten Nummer der „Voix du Peuple" berichtigt der Kassierer der Konföderation u. a. die von uns wiedergegebenen Zahlen (siehe Nr. 7 vom 17. Februar 1912) für den Verband der Seeleute pro 1911, deren Mitgliederzahl nicht auf 4250, sondern auf 3916 zu berechnen wäre. Unsererseits haben wir zunächst einen Druckfehler zu berichtigen. Es soll heißen „Beleuchtungsarbeiter" (Gas) und nicht (Glas). Außerdem ist uns in der Angabe der

Gesamtzahl für 1910 ein Rechenfehler unterlaufen. Es sind nicht 379 680 Mitglieder für 1910 zu verzeichnen, sondern 369 680. Demnach wäre nicht ein kleiner Rückgang, sondern ein kleiner Fortschritt für das Jahr 1911 zu registrieren. Wir haben übrigens gleich in unserem Artikel geschrieben, daß diese Zahlen nur sehr bedingt zu nehmen sind. Sie sind jetzt folgendermaßen festzustellen: 1910 369 680, 1911: 374 596. Das käme also einer Zunahme von 4916 Mitgliedern gleich.

Paris, 27. Februar. J. S.

Soziales.

Der österreichische Wohnungsfürsorgefonds.

Wie überall, herrscht auch in den österreichischen Städten, namentlich in Wien, seit Jahrzehnten eine immer mehr sich steigernde Wohnungsnot. Mit jedem Jahr wird es schwieriger, für den Arbeiter und kleinen Beamten eine Wohnung, für den kleinen Geschäftsmann einen Verkaufsladen und für den Handwerker eine Werkstatt zu finden. Die inneren Bezirke der Stadt entwickeln sich zu Geschäftsvierteln und die Bewohner werden in die Peripherie gedrängt, wo die Mietpreise eine noch kaum zu erschwingende Höhe erreicht haben. Arbeiter mit größerem Kindersegen finden in Wien überhaupt keine Wohnung. Im Vorjahr haben zwei Frauen in ihrer Verzweiflung, daß sie keine Wohnung finden konnten, Selbstmord begangen. Die sogenannte öffentliche Meinung hat sich wohl eine Weile darüber aufgeregt, beruhigte sich aber rasch wieder und regt sich gar nicht darüber auf, daß die Wohnungsnot immer größer wird.

Die Wohnungsnot wird damit erklärt, daß die Bautätigkeit nicht gleichen Schritt hält mit dem Zuwachs der Bevölkerung. Darüber ist nicht zu streiten, es ist das ebenso richtig wie, daß die Armut von der Pauvreté kommt. Auch ist es wahr, daß bei der Demolierung alter Häuser für die Unterkunft der gekündigten Parteien nicht vorgesorgt wird, weshalb so manche Familie unterstandslos wird.

In den letzten 20 Jahren wurde wohl versucht, dem Uebel zu steuern, allein mit wenig Erfolg. Im Jahre 1892 wurde auf Betreiben der Liberalen ein Gesetz über die Begünstigungen für Neubauten mit Arbeiterwohnungen mit schwerer Mühe durchgedrückt. Der damalige Rat im Finanzministerium, Dr. Böhm-Bawerk, war bemüht, im Abgeordnetenhause nachzuweisen, daß es eine eigentliche Wohnungsnot in Oesterreich gar nicht gebe.

„Die Wohnungsnot," sagte er, „ist an sich keine universelle, sondern zunächst und in erster Linie eine lokale Erscheinung; auch Wohnungsnot der arbeitenden Klassen ist nur eine lokale Erscheinung, sie findet sich keineswegs gleichmäßig im ganzen Reich vor. Bei dem landwirtschaftlichen Betriebe wird sie vielleicht ab und zu in irgend welchen Ausnahmsfällen vorkommen, aber ihre regelmäßige Stätte hat diese Erscheinung in den gewerblichen, in den industriellen Zentren, in Städten und in anderen größeren Orten. Ebenso ist die Abhilfe gegen sanitäre Gebrechen in erster Linie unzweifelhaft eine Angelegenheit von lokaler Bedeutung."

Mit dieser Argumentation wollte der Nationalökonom Böhm-Bawerk nachweisen, daß die im Gesetze verlangte 24jährige Steuerfreiheit für Häuser mit billigen Arbeiterwohnungen eigentlich überflüssig sei. Wenn das Wohnungselend eine lokale Erscheinung ist, bedarf es zu seiner Beseitigung nicht großer staatlicher Mittel. Mit demselben Recht könnte man z. B. die Tuberkulose als „lokale Erscheinung" betrachten, da sie doch zunächst und in erster Linie „lokal" auftritt. Die Argumente des Finanzrates verfingen aber nicht und die Regierung mußte sich schließlich dazu bequemen, die 24jährige Steuerfreiheit zuzugestehen. Der Unwille, den die Regierung dabei bekundete, machte sich dann bei der Anwendung des Gesetzes unleugbar geltend. Von 1892 bis Ende 1901 wurden auf Grund dieses Gesetzes im ganzen 319 Häuser in ganz Oesterreich gebaut, eine lächerlich kleine Anzahl angesichts des großen Wohnungsmangels, der schon damals herrschte. Das Fiasko dieses Gesetzes, an dem die Regierung hauptsächlich schuld war, führte im Jahre 1902 zur Vorlage eines zweiten Gesetzes, das ebenfalls den Zweck hatte, Gebäude mit billigen Arbeiterwohnungen zu begünstigen. Mit diesem neuen Gesetz wollte man die Fehler des alten korrigieren. Während dieses letztere Gesetz sich nur an die Arbeitgeber und „humanen Institutionen" wandte und nur ihnen die Steuerfreiheit zubilligte, genießt nach dem Gesetz von 1902 jeder die Steuerfreiheit, der willens und in der Lage ist, billige und gesunde Wohnungen herzustellen. Der Erfolg dieses Gesetzes war etwas günstiger, aber lange nicht genügend, die Wohnungsnot auch nur teilweise zu lindern. In der Zeit von 1902 bis 1908 wurden im ganzen 1266 Gesuche wegen Steuerfreiheit eingereicht. Im Jahre 1909 liefen weitere 738 Gesuche ein, wovon nur 339 bewilligt worden sind. Die Industriellen beklagen sich sehr, daß die Behörde ihnen große Schwierigkeiten mache, wenn sie auf Grund des Gesetzes Arbeiterwohnungen bauen wollen. Da die Arbeiter sehr ungern in Fabrikwohnungen ziehen, ist die Regierung nicht der Gefahr ausgesetzt, daß sie wegen dieser Schwierigkeiten von den Arbeitern Vorwürfe bekommt. Für jeden Fall steht es außer allem Zweifel, daß wenn die Regierung alle Gesuche um Steuerfreiheit genehmigt hätte, dies bei der großen Wohnungsnot nicht mehr bedeutet haben würde als einen Tropfen auf einen heißen Stein.

Da beide Wohnungsgesetze ohne Wirkung blieben, hat der im Abgeordnetenhause eingesetzte Teuerungsausschuß die Initiative zu einem dritten Wohnungsgesetz ergriffen. Der Teuerungsausschuß stellte sich auf den Standpunkt, daß die Regierung sich nicht damit begnügen dürfe, die Wohnungsfrage nur negativ zu lösen, indem sie beim Bau von Arbeiterwohnhäusern keine Hauszinssteuer einhebt, sie müsse auch positiv eingreifen, indem sie durch die Uebernahme der Zinsengarantie die Erlangung von Baukredit erleichtert und dadurch den Bau von billigen und gesunden Wohnungen erst ermöglicht. So ist die Idee vom Wohnungsfürsorgefonds in die praktische Sozialpolitik hineingekommen. Wie seinerzeit Dr. Böhm-Bawerk gegen das Gesetz vom Jahre 1892, so sträubte sich jetzt der Finanzminister Bilinski gegen das Gesetz über den Wohnungsfürsorgefonds; aber auch er mußte schließlich in den sauren Apfel beißen und seine Zustimmung zu dem neuen Versuch, die Wohnungsnot zu lindern, geben.

Der Wohnungsfürsorgefonds verdankt sein Entstehen dem Gesetz vom 22. Dezember 1910, durch ihn soll der ärgsten Wohnungsnot gesteuert werden, indem mit seiner Hilfe die Bautätigkeit gefördert, vor allem aber der gemeinnützige Bau von Kleinwohnungen durch Baugenossenschaften erleichtert werden soll. Die grundlegende Theorie des Wohnungsfürsorgefonds hat Professor Rauchberg-Prag auf dem letzten internationalen Wohnungskongreß, abgehalten in Wien im Mai 1910, entwickelt. Danach habe die gemeinnützige Bautätigkeit unter Kredit-

schwierigkeiten zu kämpfen. An erststelligen Hypotheken fehle es nicht, aber die zweiten Hypotheken seien schwer unterzubringen. Die großen Träger des Hypothekarkredits, Banken, Sparkassen usw. seien an die unübersteigbare Grenze der Mündelsicherheit gebunden. Während in ersten Hypotheken, die die Mündelsicherheit haben, auf dem Kapitalsmarkte Ueberfülle herrsche, verdorre die Bautätigkeit aus Mangel an zweiten Hypotheken und Baugeldern.

Im Jahre 1907 hätten die österreichischen Sparkassen 3300 Millionen und die österreichischen Banken 3529 Millionen in Hypotheken und Kommunaldarlehen angelegt. Jahr für Jahr fließe dem Hypothekenmarkt eine halbe Milliarde „aus den Erübrigungen unserer Volkswirtschaft zu". Aber die großen Summen würden nur für erste Hypotheken zur Verfügung gestellt.

Der Wohnungsfürsorgefonds hat nun den Zweck, die Aufnahme zweiter Hypotheken zu ermöglichen, indem er die Garantie für ihre Verzinsung übernimmt. Ausnahmsweise sollen auch unmittelbare Fondsdarlehen zugelassen werden.

Nach § 3 des Gesetzes werden dem Fonds folgende Beträge zugewiesen:

in den Jahren 1911 und 1912 zusammen	1 500 000 K.
im Jahre 1913	1 300 000 „
„ „ 1914	1 500 000 „
„ „ 1915	2 200 000 „
„ „ 1916 bis inkl. 1918 je	2 500 000 „
„ „ 1919 und 1920 je	3 500 000 „
„ „ 1921	4 000 000 „

Das Gesetz enthält Bestimmungen, welcher Art von Bauausführungen die Kredithilfe zustatten kommen soll; es umschreibt gleich dem Gesetz vom Jahre 1902 den Begriff der Kleinwohnung und erkennt dem vom Wohnungsfürsorgefonds garantierten Darlehen die Mündelsicherheit zu. Alle näheren Bestimmungen über die Verwaltung des Fonds, über die Darlehensgarantiebedingungen werden dem Statut überlassen, das unter anderem bestimmt, daß die Wohnungen in den vom Fürsorgefonds beliehenen Häusern nicht gekündigt werden dürfen, wenn die Wohnungsinhaber ihren Verpflichtungen aus dem Mietverhältnisse nachkommen.

In der Zeit von 11 Jahren wird der Staatsschatz dem Wohnungsfürsorgefonds den Betrag von 25 Millionen Kronen zur Verfügung stellen. Die Gesamtsumme der Bürgschaftsleistung durch den Fonds darf den Betrag von 200 Millionen Kronen nicht übersteigen.

Optimistische Wohnungreformer versprechen sich vom Wohnungsfürsorgefonds ziemlich viel; zum mindesten erwarten sie durch die Kredithilfe, die er gewährt, eine „breite Bautätigkeit", die das Wohnungselend zu lindern vermag. Denn nicht weniger als 500 Millionen Kronen sollen dank der Zinsengarantie des Fonds in Bewegung gesetzt werden, aber auch nicht mehr. Die Rechnung ist einfach: Je eine Million Kronen des Garantiefonds reichen aus, um acht Millionen zweite Hypotheken zu garantieren; 25 Millionen des Fonds bürgen demnach für die Zinsen von 200 Millionen Kronen oder von 40 Proz. des gesamten Baukapitals von 500 Millionen Kronen. 50 Proz., d. h. 250 Millionen, können im ersten Satz durch Kreditinstitute gedeckt werden und 10 Proz. = 50 Millionen Kronen müssen die Baugenossenschaften selbst aufbringen. Aber selbst diese 10 Proz. des Baukapitals muß die Baugenossenschaft nicht immer aufbringen; denn durch ein Gesetz vom 28. Dezember 1911 werden dem Wohnungsfürsorgefonds für die Jahre 1911 und 1912 außer dem vorgesehenen Betrage von 1 500 000 Kronen zwei Millionen Kronen als außerordentlicher Beitrag zugewiesen. Dieser zuschüssige Betrag soll dazu dienen, gemeinnützigen Baugenossenschaften Vorschüsse zu gewähren, wenn sie zur Abhilfe der an dem Orte herrschenden Wohnungsnot für ihre Mitglieder einen Bau zu errichten genötigt sind, wozu ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Einzelne Baugenossenschaften werden also auch die 10 Proz. Baukapital, die sie selbst aufzubringen haben, vorgeschossen erhalten.

Bei dem kaum noch zu ertragenden Wohnungsmangel und dem großen Wohnungselend, das in den allermeisten Städten Oesterreichs herrscht, ist es nur zu begreiflich, wenn selbst viele Sozialdemokraten in dem Wohnungsfürsorgefonds eine zeitgemäße Reform begrüßten und in ihm ein wirksames Mittel gegen die Wohnungsnot erblicken. Betrachtet man jedoch die Dinge etwas näher, so muß leider gesagt werden, daß man vom Wohnungsfürsorgefonds mehr erwartet, als er leisten kann. Ob wir die Wohnungsverhältnisse von ganz Oesterreich oder nur von Wien in Betracht ziehen, bedeuten die 500 Millionen Kronen, die bestenfalls durch den Garantiefonds für den Wohnungsbau flottgemacht werden können, blutwenig.

Nehmen wir zuerst Wien. Nach einer Berechnung, die die Centralstelle für Wohnungsreform in Oesterreich auf Grund der Rohbilanz der Volkszählung von 1910 angestellt hat, ist die Zahl der Häuser in Wien ohne Floridsdorf im letzten Dezennium um rund 3800 gleich 11,3 Proz. gestiegen; in derselben Zeit hat sich aber die Bevölkerung um fast 280 000 Köpfe (gleich 24,8 Proz.) vermehrt. Da in Wien auf ein Haus durchschnittlich 50 Personen kommen, konnten in den 3800 neuen Häusern 190 000 Personen untergebracht werden. Was geschah mit den restlichen 90 000 hinzugekommenen Einwohnern? Diese mußten notwendigerweise die neuen oder die bereits längst bestehenden alten Häuser überfüllen. In den Arbeiterbezirken Favoriten, Ottakring und Brigittenau ist die Ueberfüllung nicht mehr zu steigern. Nach einer Zusammenstellung der Statistischen Monatsschrift kommen in diesen drei Bezirken 69,9, 65,2 und 86,8 Personen auf ein Haus. Leerstehungen gibt es hier überhaupt nicht. Für ganz Wien betrug die Zahl der leerstehenden Wohnungen im Jahre 1907 1,09 Proz., im Jahre 1910 nur noch 0,3 Proz. Das waren aber lauter größere Wohnungen. Die Wohnungsnot ist so groß, daß selbst die Stadtgemeinde Wien sich bereit erklärte, im 10. und 16. Bezirk 250 Notstandswohnungen zu erbauen. Ueberdies sollen die Hausbesitzer ermächtigt werden, Souterrainwohnungen mehr als bisher zu vermieten.

Nicht besser als in Wien ist es in den Provinzstädten bestellt. Namentlich in den industriereichen Städten, wie Brünn, Mähr. Ostrau, Reichenberg u. a. m. ist die Wohnungsnot so groß, daß sie nicht mehr übertroffen werden kann.

Kann nun diesem sozialen Uebel durch den Wohnungsfürsorgefonds abgeholfen werden? Nehmen wir den günstigsten Fall an, es würden im Zeitraum von 10 Jahren die 500 Millionen Kronen, die durch den Wohnungsfürsorgefonds mobil gemacht werden können, verbaut werden, was bedeutet das gegen die Wohnungsnot, die in ganz Oesterreich herrscht? Der jährliche Zuwachs der Bevölkerung in Oesterreich beträgt mindestens 300 000 Personen; wenn diese in neuen Wohnungen untergebracht werden sollen, so brauchen sie mindestens 75 000 neue Wohnungen jährlich. Rechnet man auf ein Haus 12 Wohnungen, so müßten jährlich 6250 oder in 10 Jahren 62 500 Häuser gebaut werden. Die Baukosten, sehr gering gerechnet, mit 100 000 Kronen für ein Haus ange-

Empfehlung an die Mitglieder zu richten. Außerdem aber glauben wir auch, ganz im Sinne der Beschlüsse unserer letzten Generalversammlung zu handeln, wenn wir die Vorschläge zur Annahme empfehlen, nachdem weitere Zugeständnisse nicht zu erreichen sind."

Die Entscheidung steht nunmehr bei den Mitgliedern resp. dem Verbandstag der Schmiede. Nachdem der letzte Verbandstag im Prinzip einem Uebertritt zugestimmt hat, kann auf eine ruhige Erledigung der Frage im Sinne der Einheitsorganisation der deutschen Metallarbeiter gehofft werden.

Der Schuhmacherverband schloß das 4. Quartal ab mit einem Mitgliederbestand von 45 799 und einem Hauptkassenbestand von 552 543 Mk.

Der Verband der Tapezierer zählte am Jahresschluß 9711 Mitglieder. Der Vermögensbestand betrug 231 922 Mk., davon 141 825 Mk. in der Hauptkasse.

Die 11. Generalversammlung des Textilarbeiterverbandes wird vom Vorstand auf den 17. Juni nach Stuttgart einberufen. Die Generalversammlung wird sich u. a. mit der Wirkung der Zollgesetzgebung auf die Textilindustrie beschäftigen.

Die allgemeine Arbeitervereinigung in Spanien.

(Union General de Trabajadores.)

Diese Vereinigung, welche seit 23 Jahren existiert, ist das Opfer der persönlichen Rache des gegenwärtigen Regierungspräsidenten Canalejas.

Augenblicklich setzt sich die allgemeine Arbeitervereinigung aus mehr denn 400 Gruppen mit 100 000 Mitgliedern zusammen, so daß sie also als die bedeutendste Arbeitervereinigung Spaniens bezeichnet werden muß.

Die von obiger Organisation befolgte Taktik ist dieselbe wie die von anderen Vereinigungen gleichen Charakters in anderen Ländern beobachtete, und zwar besonders in den Kämpfen mit dem Kapital seitens der deutschen. Hierdurch gewann sie einen gewissen Respekt und Festigkeit und die Sympathien der organisierten Massen des Landes. Sie hat unzählige Male Forderungen bei den zuständigen Stellen eingebracht und im Parlament und Senat über Gesetzentwürfe gesprochen. 10 nationale Kongresse wurden anberaumt und bei verschiedenen Gelegenheiten wandten sich dieselben Stellen oder Obrigkeiten an unsere Vereinigung mit der Bitte um Unterstützung für Gesetzesentwürfe. Herr Canalejas ist derjenige gewesen, welcher die allgemeine Arbeitervereinigung am meisten lobte wegen ihres Vorgehens in den Kämpfen mit den Unternehmern und häufig hat er sich an uns mit der Bitte um Unterstützung gewandt, welche ihm nicht gewährt wurde, weil die Vereinigung der Meinung war, daß dies nicht richtig von ihr wäre. Da Canalejas mehr rachsüchtig als liberal ist, rächt er sich an jedem, der ihm auf die Finger klopfte.

Im letzten Sommer erklärte die Regierung den Rif-Krieg und begann Tausende von Soldaten nach Marokko zu schicken; das Parlament war geschlossen. Der weitaus größte Teil des spanischen Volkes ist gegen den Krieg und am meisten natürlich die Arbeiter, da aus ihren Reihen die Soldaten hervorgehen, denn diejenigen, welche 1500 Frank besitzen, befreien sich von der Militärpflicht.

Die sozialdemokratische Partei und mit ihr die allgemeine Arbeitervereinigung kamen überein, im ganzen Lande Protestversammlungen gegen diesen unbegründeten Krieg abzuhalten; da nur unnötig Blut vergossen und Millionen ohne Nutzen für das Land verausgabt würden. – Tausende von Menschen kamen zu diesen Versammlungen, welche von allen sympathisch aufgenommen wurden. Die Regierung Canalejas, genau wie im Jahre 1909 die Regierung Maura, suspendierte willkürlich diese Versammlungen, obgleich die größte Ordnung herrschte und ließ die Veranstalter und Redner ins Gefängnis bringen.

Gerade um diese Zeit streikten die Fuhrleute in Bilbao und die Arbeitgeber weigerten sich entschieden, mit der Organisation in Unterhandlung zu treten, um ein Uebereinkommen zu finden. Da die meisten Arbeiter die Streikenden unterstützten, sperrten die Arbeitgeber am Hafen die Arbeiter aus und überdies wurden die Streikenden noch eingesperrt, und zwar nur, weil es die Arbeitgeber verlangten.

Wie es natürlich ist, erbitterte dies Vorgehen der Unternehmer und Behörden die Arbeiter in Bilbao und sie kamen überein, als Protest den Generalstreik in Bilbao zu erklären. Die Regierung verhängte den Belagerungszustand über den betreffenden Ort und setzte durch Tausende von Soldaten eine abscheuliche Verfolgung der Streikenden in Szene, welche weder irgendein Verbrechen begangen noch die Ordnung gestört hatten. Das bewirkte, daß der Streik auf das Minengebiet überging und da die Regierung nicht aufhörte, Gewalttätigkeiten zu begehen, vielmehr das Blut der Arbeiter vergoß, wollten die Ortschaften Santander, Gijon, La Corunna und Asturia gegen das von der Regierung beobachtete Vorgehen protestieren, was man ihnen jedoch verbot, so daß sie sich gezwungen sahen, als Protest gegen die Regierung und zum Zeichen der Solidarität mit den Streikenden in Bilbao den Streik zu erklären.

Die Gewalttätigkeiten Canalejas in Bilbao setzten sich nun in den genannten Plätzen fort und als Solidaritätsakt erklärten gleichfalls Sevilla, Malaga und Saragossa den Streik. Die Regierung blieb hartnäckig bei ihrem unklugen Vorgehen, indem sie behauptete, daß es sich um eine soziale Revolution handele ohne einen anderen Endzweck als den Raub, die Plünderung und Verwüstung des Landes. Mit dem größten Zynismus verhöhnte der Demokrat Canalejas die Arbeiter täglich und beleidigte die Arbeiterorganisationen, er verschmähte keine Lüge und Infamie, um das Volk gegen die Arbeiter aufzuhetzen.

Das Comité der allgemeinen Arbeitervereinigung konnte keine einzige Protestversammlung abhalten, weil man sie verbot, man untersagte das Erscheinen unserer Zeitung, und da es in dieser Lage kein Mittel gab, um unserem Protest Gehör zu verschaffen, beschloß das Comité der allgemeinen Arbeitervereinigung, auf 24 Stunden den Generalstreik in ganz Spanien zu erklären. Als Canalejas dies zu Ohren kam, verlor er jede Ueberlegung und er ließ sofort über die ganze Nation den Kriegszustand verhängen. Er schloß das Volksheim in Madrid und die Arbeitercentren in einer Unmenge Ortschaften. Er ließ das ganze Comité der „Union General" ins Gefängnis bringen sowie gleichfalls Hunderte von organisierten Arbeitern und stellte die Existenz vieler Vereinigungen in Frage, obgleich diese nichts mit dem Streik zu tun hatten. Das Sekretariat der „Union General" wurde geschlossen, die Schränke versiegelt und alle Dokumente mit Beschlag belegt. Gleichfalls wurden alle bürgerlichen Zeitungen liberaler Tendenz beschlagnahmt, und

nommen, so müßte ein Baukapital von jährlich 625 Millionen oder in den 10 Jahren 1911—1920 6 875 000 000 Kronen aufgebracht werden. Das ist jedoch unter den gegebenen Verhältnissen ganz ausgeschlossen; es sei denn, daß der Staat durch eine entsprechende Steuerermäßigung dem Privatkapital eine so glänzende Verzinsung in Aussicht stellt, daß es sich mit aller Vehemenz auf das Baugeschäft wirft. Zu solchen Experimenten dürfte der Staat jedoch schwerlich geneigt sein. Es gehört darum nicht viel Pessimismus dazu, vorauszusehen, daß die gutgemeinten Versuche der Wohnungsreformer, das Wohnungselend in der kapitalistischen Gesellschaft zu beheben, wenig erfolgreich sein werden. Solange die Wohnung eine Ware ist, sind andere Wohnungsverhältnisse auf die Dauer nicht zu erwarten.

Damit soll nicht gesagt sein, daß der Wohnungsfürsorgefonds überflüssig sei; im Gegenteil. Wenn mit seiner Hilfe auch nur einige wenige Baugenossenschaften ins Leben gerufen und auch nur 5000 neue Wohnungen geschaffen werden, ist er nicht zu verachten. Wir wollen nur vor einer Ueberschätzung seiner Tragweite warnen. Bis jetzt sind eine Anzahl von Baugenossenschaften gegründet worden, und zwar in den größeren Städten. Die wichtigste Baugenossenschaft ist wohl die, die von Arbeiterkrankenkassen in Niederösterreich gegründet wurde. Der Plan ist folgender: Die Krankenkassen sollen von ihrem Reservefonds einen bestimmten Betrag der Baugenossenschaft zur Verfügung stellen. Auf diese Art soll eine Million Kronen aufgebracht werden, wodurch die Genossenschaft mit Hilfe des Wohnungsfürsorgefonds pupillarsichere Darlehen im Betrage von 9 Millionen Kronen wird aufnehmen können. Auf diese Art sollen in den nächsten drei Jahren durch die Baugenossenschaft der Krankenkassen 4000 Kleinwohnungen, bestehend aus Zimmer und Küche oder zwei Zimmern und Küche hergestellt werden. Es bleibt abzuwarten, wieweit der Plan gelingt. Immerhin ist es bezeichnend, daß die einzige Baugenossenschaft, die eine nennenswerte Zahl von Wohnungen schaffen kann, die **Baugenossenschaft der Arbeiterkrankenkassen** ist. Noch bezeichnender ist es, daß der Plan dieser Baugenossenschaft in der Oeffentlichkeit großes Aufsehen hervorgerufen hat; auf derlei war man nicht gefaßt. Bedarf es da noch eines weiteren Beweises, daß die kapitalistische Gesellschaft unfähig ist, für die arbeitende Bevölkerung genügend gesunde und billige Wohnungen zu schaffen? Ob die Wohnungsnot davon herrührt, daß die Bautätigkeit nicht gleichen Schritt hält mit der Bevölkerungszunahme oder daß die Mietzinse zu hoch sind oder auch davon, daß es zu wenig **Kleinwohnungen** gibt, allenfalls muß ein großer Teil der arbeitenden Bevölkerung bis ziemlich weit in das Kleinbürgertum hinauf in hygienisch ganz und gar unzulänglichen Wohnungen hausen, weil gesunde und im Preise erschwingliche Wohnungen nicht zu haben sind. Dieses Uebel ist tief verankert im Wesen der kapitalistischen Wirtschaft und kann durch kleine oder große Kreditoperationen nicht geheilt werden, wobei nicht zu vergessen ist, daß die Kreditinstitute trotz der Zinsengarantie durch den Wohnungsfürsorgefonds den Baugenossenschaften gegenüber sehr zugeknöpft sind. Hier zeigt es sich scharf, wie notwendig es ist, daß die Arbeiter ihre eigenen Kreditinstitute haben.

Wien. **J. Brod.**

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der 11. Verbandstag des Fabrikarbeiterverbandes ist vom Verbandsvorstande auf den 4. August nach Dresden einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Abgrenzung des Agitationsgebietes; die Branchengliederung innerhalb des Verbandes.

Die Gemeindearbeiter halten ihren 6. Verbandstag in München ab. Die Verhandlungen beginnen am 2. Juni. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Das Koalitions- und Streikrecht der Gemeindearbeiter; die Arbeiterfürsorge in den Gemeindebetrieben.

Der 9. Verbandstag des Holzarbeiterverbandes wird vom Vorstande auf den 23. Juni nach Berlin einberufen.

Die Vorstände der Maschinisten und Heizer sowie der Transportarbeiter haben durch Abschluß eines **Kartellvertrages** die gemeinsamen Beziehungen bezüglich Agitation, Zuständigkeit und Uebertritt, Lohnbewegungen usw. geregelt.

„Die Schmiedezeitung" veröffentlicht die **Vorschläge des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes zum Uebertritt der Schmiede in den Metallarbeiterverband.** Demnach übernimmt der Metallarbeiterverband Aktiven und Passiven des Schmiedeverbandes, die im Schmiedeverband erworbenen Rechte der Mitglieder werden angerechnet, die Beamten übernommen, die Lokalfonds werden den Lokalkassen des Metallarbeiterverbandes zugeführt und sollen für die besonderen Interessen der Schmiede verwendet werden. Die bisherigen Funktionäre und sonstigen agitatorisch tätigen Personen werden für die Agitations- usw. Arbeit unter den Schmieden in den Ortsverwaltungen herangezogen, eine besondere Branchenvertretung innerhalb der Ortsverwaltungen wird auf Grund des Statuts des Metallarbeiterverbandes geregelt. Nach erfolgtem Uebertritt wird eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schmiede aufgenommen und sodann eine Schmiedekonferenz abgehalten, die aus dem Ergebnis der statistischen Aufnahme ihre Schlüsse ziehen wird.

Der Vorstand des Schmiedeverbandes erklärt zu diesen Vorschlägen u. a. folgendes:

„Der Vorstand hat sich dauernd eingehend mit der ganzen Materie befaßt und ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß uns vom D. M.-V. auf Grund seines Statuts weitere prinzipielle Rechte nicht gewährt werden können. In weitgehendstem Maße hat der Vorstand die ganze Situation für unsere Organisation in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen und auf Grund der gepflogenen Beratungen **empfiehlt er nunmehr den Mitgliedern die Annahme der obigen Vorschläge.** Der Umstand, daß eine immer größere Anzahl unserer Berufskollegen sich dem D. M.-V. anschließt und dadurch die einheitlichen Aktionen unseres Verbandes erschwert, ferner der Umstand, daß die immer größer werdenden wirtschaftlichen Kämpfe unsere Mitglieder im einzelnen bis aufs äußerste belasten, so daß wir nur unter den allergrößten Opfern unsere Existenz aufrechterhalten könnten, weiter der Umstand, daß eine mehr und mehr sich steigernde Anhängerschaft für den Uebertritt sich in unseren Reihen bildet und die Frage nicht von der Tagesordnung verschwinden kann, und endlich der Umstand, daß die Vereinigung der beiden Verbände zugleich die Vereinigung unserer heute beiden Organisationen angehörenden Kollegen mit sich bringt und dadurch ihre Aktionskraft in erheblicher Weise steigert: Das sind im großen und ganzen die Ursachen, die den Vorstand veranlassen, die obige

kussion auf dem jüngsten sozialistischen Nationalkongreß von Lyon. Zu ihrer Verteidigung gaben Ghesquière und Compère-Morel vor, laut gesagt zu haben, was alle Sozialisten insgeheim denken. Daß außerdem die Methoden der direkten Aktion der Mitgliederanwerbung der Gewerkschaften schadeten, weil sie die Furchtsamen erschreckten. Sie verlangten, daß sich der Kongreß ihre These zu eigen mache, bestehend in der Einführung der Unterstützungseinrichtungen in den Gewerkschaften, sie, die auf dem Arbeiterkongreß von Lyon von 1886 deren Gegner waren.

Die Konföderation und alle konföderalen Organisationen haben den Ratschlägen keine Rechnung zu tragen, die ihnen Männer geben möchten, die außerhalb ihres Milieus leben und ausschließlich politischen Eingebungen folgen. (Ghesquière ist von Beruf Fabrikarbeiter und Compère-Morel Landschaftsgärtner. Der Verf.) Die Konföderation wächst alle Tage. Im Jahre 1911 ist eine bedeutende Zunahme konstatiert worden. Unsere Gegner der Methode können nicht dasselbe von sich sagen. Die Taktik gewisser Föderationen, wie der Textilföderation, die für 10 000 Mitglieder zahlt, während sie 48 000 Mitglieder angibt, hindert unsere Konföderation nicht, 450 000 zahlende Mitglieder zu haben, was ihren wirklichen Stand auf mehr als 600 000 hebt. (Wir haben die richtigen Mitgliederzahlen nach dem Bericht des Kassierers der Konföderation seinerzeit mitgeteilt. D. B.) Sie ist also weit entfernt, in der Abnahme zu sein, wie Compère-Morel und Ghesquière glauben machen möchten. Die beginnende Agitation für die Einschränkung der Arbeitszeit wird in einiger Zeit den Wert ihrer Aktionsgewalt aufzeigen. . . . . Ohne offen die Erklärung der beiden obgenannten Abgeordneten zu billigen, bleibt dieser Beschluß (des Lyoner Kongresses) deshalb nicht weniger eine Annahme ihrer antikonföderalen These. . . . . ."

Jouhaux veröffentlicht dann im Wortlaut die bereits oben wiedergegebene Resolution und stellt ihr die Resolution des Gewerkschaftskongresses von Amiens vom Jahre 1906 gegenüber. Nun enthält aber die Resolution von Amiens, die die Aktion der Konföderation definierte, nichts von den Methoden, die die beiden Genossen in der Kammer verurteilten. Die Resolution gibt zunächst den § 2 des Statuts der Konföderation wieder, wonach diese „außerhalb jeder politischen Schule, alle Arbeiter, die bewußt sind von dem zur Beseitigung der Lohnarbeit und des Unternehmertums zu führenden Kampfe", vereinigt. Die Resolution präzisiert diese Prinzipienerklärung dann damit, daß die Gewerkschaften in ihrem täglichen Kampfe die Verbesserung der Arbeitsbedingungen erstreben und andererseits die vollständige Befreiung der Arbeiterklasse vorbereiten und empfiehlt dazu als Mittel den Generalstreik. „Die Gewerkschaft, heute eine Widerstandsgruppierung, wird in der Zukunft eine Produktions- und Verteilungsgruppierung sein, die Grundlage der sozialen Reorganisation." Diese „doppelte Arbeit der Gegenwart und der Zukunft entspringt aus der Lage der Lohnarbeiter . . . . die es allen Arbeitern, welches auch ihre Meinungen oder ihre politischen und philosophischen Tendenzen sein mögen, zur Pflicht macht . . . dem Syndikat anzugehören." Deshalb hat jeder Gewerkschaftler die „vollständige Freiheit", irgendeiner politischen Partei anzugehören; es wird von ihm nur verlangt, seine politischen Anschauungen nicht in die Gewerkschaften hineinzutragen. „Was die Organisationen betrifft, muß deren wirtschaftliche Aktion . . . sich direkt gegen das Unternehmertum geltend machen", die Gewerkschaften haben nicht zu den „Parteien und Sekten Stellung zu nehmen", „die außerhalb und daneben in aller Freiheit die soziale Umwandlung verfolgen können."

In dieser Resolution ist also von den sogenannten Kampfmitteln, die die beiden sozialistischen Abgeordneten verwarfen, kein Wort enthalten und es ist auch kein Wort zu finden von einer „Propaganda des Antiparlamentarismus und der systematischen Gewalttätigkeit", die der Kongreß von Lyon verurteilt. Wie sehr aber heute die „vollständige Freiheit", die allen Gewerkschaftlern in politischer Beziehung in der Resolution von Amiens garantiert wird, respektiert ist, dafür zeugt der Beschluß der letzten Vorständekonferenz, wonach den Funktionären der Konföderation jede politische Kandidatur untersagt ist, dafür zeugt der Beschluß des Vorstandes des Pariser Buchdruckersyndikats, der die Wiederwahl seines Sekretärs von dessen Austritt aus der Partei abhängig machte.

Wir sind weit davon entfernt, die französischen Gewerkschaften und die Führer der Konföderation allein für die Schwäche und taktischen Abirrungen der Organisationen verantwortlich zu machen. Wir wissen sehr wohl, daß ein großer, der größte Teil vielleicht der Schuld der Partei selbst zuzuschreiben ist. Das hindert uns aber nicht, auszusprechen, was ist. Die Verquickung der gewerkschaftlichen Agitation mit Dingen, über die man wohl verschiedener Meinung sein kann, die aber mit den gewerkschaftlichen Aufgaben nichts zu tun haben und zur unausbleiblichen Folge haben, die Arbeiterschaft zu spalten und die Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben zu vernachlässigen, das ist allein und wirklich eine „antikonföderale Methode". Es ist aber auch andererseits Aufgabe der sozialistischen Partei Frankreichs, durch eine methodische Aufklärungsarbeit diesen Tendenzen entgegenzuwirken.

Paris. Josef Steiner.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Generalstreik der britischen Bergarbeiter.

Noch vor zwei Wochen herrschte das Gefühl, daß es unmöglich zu einem Generalstreik im britischen Kohlenbergbau kommen könne, um so mehr, als man als bestimmt voraussetzen durfte, daß die Regierung im entscheidenden Augenblick, noch ehe es zum offenen Kampfe gekommen, eingreifen werde. Daß, was noch vor 14 Tagen als schier undenkbar gegolten, ist nun eingetreten: Trotz des Eingreifens der Regierung kam es zur Niederlegung der Arbeit. Großbritannien erlebt das Schauspiel des größten Riesenstreiks, welchen die Geschichte je gesehen. Die gesamten Bergwerke der Nation liegen brach. Ueber eine Million Arbeiter haben sie verlassen, um nicht eher wieder zurückzukehren, als bis das Prinzip des Minimallohnes für alle Ueber- und Untertagarbeiter erreicht worden ist! Am gleichen Tage, wo die Kündigungsfristen der überaus großen Majorität der Bergarbeiter ausliefen, unterbreitete die Regierung den kämpfenden Parteien Vorschläge, die im Grunde genommen die Hauptforderung der Arbeiter als ge-

zwar nur, weil sie das sinnlose Vorgehen der Regierung getadelt hatten.

Da sich die allgemeine Arbeitervereinigung durch Erklärung des Generalstreiks nicht das geringste Vergehen hatte zuschulden kommen lassen, da dies ein in den Gesetzen des Staates anerkanntes Recht ist, konnte man sie weder suspendieren noch in den Anklagezustand versetzen. Nun bediente sich der Demokrat Canalejas des plumpen und ungerechten Mittels, vorzugeben, daß die Arbeitervereinigung ihre Statuten nicht legalisiert hätte und infolgedessen eine unerlaubte Organisation sei. Und aus diesem Grunde setzte man uns nun in den Anklagezustand und verfolgte uns. Dank des Umstandes, daß wir den richterlichen Entscheid in der bürgerlich-liberalen Tagespresse, welche sich auf unsere Seite stellte, als sie die von Canalejas begangenen Ungerechtigkeiten sah, veröffentlichten, hat man die 400 Gruppen der allgemeinen Arbeitervereinigung nicht aufgelöst, wie es Canalejas Wunsch war.

Ich muß noch hinstellen, daß die Union General nicht gezwungen ist, ihre Statuten zu legalisieren, weil sie nichts mit dem Vereinsgesetz zu tun haben und ihre sämtlichen Gruppen legalisierte Statuten haben. Trotzdem hat aber die Union General ihre Statuten zur Legalisierung eingereicht.

Die Volksheime bleiben nach wie vor geschlossen und viele Vereinigungen bleiben in Frage gestellt, besonders die der Union General angeschlossenen.

Man sieht also, Canalejas wollte sich an der Union General rächen, weil diese sich nicht dazu hergab, seine ehrgeizigen Pläne zu unterstützen, als er sich in der Opposition befand.

Das oben Berichtete ist nichts weiter als eine kleine Probe der Plumpheit und Ungerechtigkeit, mit welcher sich die ungeschickteste, unfähigste und servilste Regierung, welche Spanien je gehabt hat, durchzusetzen sucht.

Vicente Barrio, Madrid.

Partei und Gewerkschaften in Frankreich.

Der neunte Kongreß der sozialistischen Partei Frankreichs, der vom 18. bis 21. Februar in Lyon tagte, beschäftigte sich in sehr eingehender und leidenschaftlicher Diskussion mit der syndikalistischen Taktik und der Stellung der Partei dazu. Die Diskussion wurde hervorgerufen durch zwei Reden der sozialistischen Abgeordneten Compère, Morel und Ghesquière, die von diesen anläßlich des Budgets des Arbeitsministeriums am 2. Dezember 1911 in der französischen Deputiertenkammer gehalten wurden. Die beiden Genossen verurteilten dort sehr scharf gewisse Praktiken, die von den revolutionären Syndikalisten empfohlen werden. Die Sabotage, die direkte Aktion, den Neumalthusianismus, den Antiparlamentarismus, den Antipatriotismus. Sie erklärten, daß diese Taktik die Ursache der numerischen Schwäche der französischen Gewerkschaften sei und empfahlen dagegen die Taktik der deutschen und der englischen Gewerkschaften. Die Gewerkschaften müßten sich mit der Vertretung der Berufsinteressen der Arbeiter befassen, Streiks nur anwenden, wenn alle anderen Mittel versagt haben und statt der revolutionären, antiparlamentarischen Agitation, die die Masse der Arbeiter von den Gewerkschaften fernhalte, nur legale Mittel anwenden.

Darüber entstand unter den Syndikalisten eine große Aufregung. Die beiden Genossen wurden als Gelbe und als Verräter gebrandmarkt, die die Gewerkschaften der Rache der Bourgeoisie ausliefern wollten. Besonders schwer wurde ihnen angerechnet, daß sie ihre Ausführungen in der Kammer gemacht hätten, wo es den Syndikalisten unmöglich sei, zu antworten. Die Aufregung griff auch in Parteikreisen über. Ein Teil der Genossen verurteilte die Stellungnahme der beiden Abgeordneten, ein anderer Teil bedauerte nur, daß die Reden zur unrichtigen Zeit und am unrichtigen Ort gehalten wurden, ein anderer Teil — man kann sagen, die Mehrheit der Partei — stimmte den beiden Genossen zu. Unter diesen Umständen hatte der Parteikongreß sich damit zu befassen. Mit 2258 gegen 180 Stimmen und 144 Enthaltungen (eine Stimme repräsentiert 25 Mitglieder) nahm der Kongreß folgende Resolution an: „Der Kongreß erkennt an, daß die Genossen Ghesquière und Compère-Morel bei ihrer Intervention in der Kammer keinen anderen Zweck verfolgten, als den Interessen der Arbeiterklasse zu dienen, und daß es ihnen durchaus nützlich erscheinen konnte, die Aufmerksamkeit der Arbeiter auf die Gefahren einer Propaganda des Antiparlamentarismus und der systematischen Gewalttätigkeit zu lenken und ruft die Beschlüsse in Erinnerung, die über die gewerkschaftliche und politische Aktion der Arbeiterklasse auf den nationalen Kongressen von Limoges, Nancy und Toulouse und auf dem internationalen Kongreß in Stuttgart gefaßt worden sind. Er fordert alle Arbeiter auf, sich von ihnen bei dem notwendigen Werk der Annäherung inspirieren zu lassen." Die Stuttgarter Resolution ist bekannt. Die Resolution von Toulouse bezieht sich auf die politische Aktion der Partei und erwähnt nur nebenbei die gewerkschaftliche Aktion. Die Resolution von Limoges und Nancy, die den gleichen Wortlaut hat, lautet folgendermaßen: „Der Kongreß, überzeugt, daß die Arbeiterklasse sich nur durch die kombinierte Kraft der politischen und der gewerkschaftlichen Aktion völlig befreien wird können, durch die bis zum Generalstreik gehende Gewerkschaftsbewegung und durch die Eroberung der politischen Macht im Hinblick auf die allgemeine Enteignung des Kapitalismus;

überzeugt, daß diese doppelte Aktion um so wirksamer sein wird als die politische und die gewerkschaftliche Organisation ihre volle Autonomie haben, die Gewerkschaftsbewegung sich dasselbe Ziel setzt wie der Sozialismus; erwägend, daß diese fundamentale Uebereinstimmung der politischen und der wirtschaftlichen Organisation notwendig ein freies Zusammenarbeiten, ohne Konfusion, Unterordnung, noch Mißtrauen, zwischen den beiden Körperschaften sichern wird;

ladet alle Genossen ein, nach besten Kräften daran zu arbeiten, um jedes Mißverständnis zwischen der beruflichen und der politischen Organisation der Arbeiterklasse zu zerstreuen."

In der letzten Nummer der „Voix du Peuple" vom 3. März 1912 nimmt der Sekretär der Konföderation, Jouhaux, Stellung zu dem Beschluß von Lyon. Er schreibt dort: „Die Kameraden erinnern sich des unzeitgemäßen Ausfalls in der Kammer der beiden geeinigten Sozialisten Ghesquière und Compère-Morel gegen die Methoden der Konföderation bei dem Budget des Arbeitsministeriums. Diese antikonföderale Haltung war Gegenstand einer Dis-

Und hier liegt auch des Pudels Kern. An diesem Punkte scheiterten die Verhandlungen zwischen der Regierung und den streitenden Parteien am Sonnabend, den 2. März. Hier haben wir auch gleichzeitig einen schwachen Punkt in dem sonst so bewunderungswürdigen Kampfe der Bergarbeiter. Die Hervorkehrung des bloßen Prinzips ohne gleichzeitige Aufstellung der konkreten Forderungen war, wie sich jetzt herausstellt, ein Fehlgriff, was die Bergarbeiter allerdings auch einsahen und noch zur rechten Zeit am 2. Februar durch Aufstellung der Minimalforderungen wieder gut machten. Es erklärt sich dieser Mißgriff aus dem Vorhandensein einer alten und einer neuen Methode innerhalb der führenden Elemente der Bergarbeiterbewegung. Die alten Führer waren gegen Aufrollung dieses ganzen Kampfes, weshalb man sich durch Hervorkehrung des nackten Prinzips einigte. Die jungen Elemente sahen aber bald ein, daß hiermit nicht viel erreicht sei und die Aufstellung der spezialisierten Minimalforderungen erst nachdem der Kampf schon so weit fortgeschritten, erklärt sich dadurch, daß die jungen Elemente schließlich den Sieg in der Organisation davontrugen.

Nachstehend die Aufstellung der Minimalforderungen für die einzelnen Reviere:

	pro Tag s.	d.
Yorkshire	7	6
Lancashire und Cheshire	7	0
Midland Federation 6 s. bis	7	0
Derbyshire	7	$1^1/_2$
Nottinghamshire	7	6
North Wales	6	0
Leicestershire	7	2
Sout Derbyshire	6	6
Somerset	4	11
Bristol	4	11
Scotland	6	0
South Wales 7 s. $1^1/_2$ d. bis	7	6
Northumberland 6 s bis	7	2
Durham	6	$1^1/_4$
Cumberland	6	6
Cleveland	5	10
Forest of Dean	5	10

Außer den so spezialisierten individuellen Minimallöhnen für die Häuer soll ferner ein Minimum für alle anderen Stückarbeiter, die Untertag arbeiten, in den Revieren vereinbart werden, kein Erwachsener darf weniger als 5 Schillinge verdienen. Auch für jugendliche Arbeiter ist das Minimum festzulegen, was jedoch nicht unter 2 Schilling stehen darf. Ausgeschlossen von diesem Satz sind Somerset, Bristol und Forest of Dean.

Minimallöhne hat es auch bis heute gegeben und zwar die sogenannten Standardlöhne, die zu verschiedenen Perioden vereinbart wurden, hauptsächlich in 1879 und 1888. Dieser Standardlohn ist aber sehr gering und steht der aktuelle Lohn, der sich nach dem Preise der Kohlen richtet und periodisch vom allgemeinen Schlichtungscomité geregelt wird, nie unter 30 Proz. über den Standardlöhnen und steigen in guten Zeiten bis zu 60 Proz. Schon vor Jahren hat die Föderation der Bergarbeiter den Versuch gemacht, an den bestehenden Minimalsätzen eine Aenderung herbeizuführen und zwar wollte man die Minimalstandardlöhne von 1879 und 1888 durch einen Zuschlag von 30 Proz. erhöhen, welcher Versuch aber ohne Erfolg blieb. Der Unterschied zwischen den früheren Forderungen im Vergleich zu den jetzigen besteht darin, daß die früheren Minimalsätze dem einzelnen Arbeiter keinen Minimallohn sicherten. Die Majorität der Bergarbeiter arbeitet in Akkord, die Erreichung des Minimallohnes jedes einzelnen ist abhängig von dem produzierten Arbeitsquantum. Nun machen es aber sehr häufig äußere Umstände, über die der Bergarbeiter, wie es ja auch in den Regierungsvorschlägen anerkannt ist, keine Kontrolle hat, unmöglich, das Minimalarbeitsquantum zu erreichen, weshalb die Forderung nach dem individuellen Minimallohn entstanden ist, der jedem einzelnen, unbekümmert um das Arbeitsquantum, gesichert werden soll. Das Sturmcentrum des ganzen Kampfes ist Südwalisien; dort wurde der Kampfesplan von den sozialistischen Elementen der Gewerkschaft im Streit mit den Führern der alten Schule entworfen und der gesamten Föderation der Bergarbeiter aufgedrängt. Auch die Grubenbesitzer führen dortselbst den hartnäckigsten Widerstand gegen die Forderungen der Arbeiter. Dort befinden sich die meisten „abnormalen Stellen", was schließlich eine Erklärung für die Stellung der dortigen Arbeiter gibt. Um den Kampf in seiner ganzen Größe begreifen zu können, ist es richtig, im Auge zu behalten, daß, wenn die Minimallohnforderungen bewilligt werden, der wirkliche Lohn der Majorität der Bergarbeiter keine Aufbesserung erfährt. So sagte Mr. Asquith in seiner bereits angeführten Rede: Ich kann nicht umhin hervorzuheben, daß das erhabenste dieses gewaltigen Kampfes in der Tatsache liegt, daß Ihr nicht nach einer Lohnaufbesserung für die Majorität Eurer Berufskollegen strebt, da die große Masse derselben in Wirklichkeit bereits höhere Löhne verdient als das aufgestellte Minimum. Es macht Euch alle Ehre, daß Ihr für die Interessen einer Minorität kämpft. Es mögen 20 Proz. oder auch 25 Proz. sein, die beim besten Willen nicht in der Lage sind, ihren vernünftigen Ehrgeiz zu erreichen. Diesbezüglich stellen Eure Forderungen ein uneigennütziges Verlangen dar."

Wir haben es also hier mit dem Sympathiestreik in seiner höchsten Potenz zu tun. Inzwischen machen sich die Folgen des Streiks in recht unliebsamer Weise bemerkbar. Tausende von Arbeitern in Fabrik und Werkstatt sind bereits wegen Mangel an Kohlen arbeitslos geworden. Nachstehend eine Aufstellung über den Umfang der hierdurch hervorgerufenen Arbeitslosigkeit:

Leeds	20 000
West of Scotland	60 000
Wolverhampton	8 000
Jarrow	1 400
Hartlepool	1 000
Erewash Valley	2 600
Alfreton	1 000
Swansea	23 000

In einigen Tagen wird die Arbeitslosigkeit sich noch ganz enorm steigern, so erwartet man in

Leeds	70 000
Swindon	7 000
South Wales	40 000
Staffordshire	30 000

Die Eisenbahnen haben bereits einschneidende und sehr empfindliche Beförderungseinschränkungen vorgenommen. Aus Lancashire kommt die Nachricht, daß in 3 oder 4 Tagen Tausende von Textilarbeitern die Arbeit werden einstellen müssen.

Es muß sonderbar berühren, daß die Regierung im letzten Augenblick wankelmütig geworden ist. An-

rechtfertigt anerkannte. Diese Vorschläge, die zweifellos den Beginn einer neuen Aera auf dem Gebiete der Sozialpolitik und der sozialen Gesetzgebung bedeuten, seien hier wiedergegeben:

1. Die Regierung ist nach reiflicher Ueberlegung zur Ueberzeugung gelangt, daß es Untertagsarbeiter gibt, denen es durch Ursachen, über die sie keine Kontrolle haben, unmöglich gemacht wird, einen anständigen Minimallohn zu verdienen.

2. Sie ist ferner davon überzeugt, daß die Macht, einen solchen Minimallohn zu verdienen, durch bestimmte feste Tarife festgelegt werden müsse unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Revieren obwaltenden Verhältnisse. Vorsichtsmaßregeln müssen ergriffen werden zum Schutz der Unternehmer gegen Mißbrauch.

3. Die Regierung ist bereit, mit den Parteien in Unterhandlung zu treten, um die besten Methoden zu finden über die Art, wie die abgeschlossenen Bedingungen in Anwendung gebracht werden sollen. Es hat dies in Bezirkskonferenzen zu geschehen unter Beisein eines Vertreters der Regierung.

4. In solchen Fällen, wo es einer Konferenz innerhalb einer angemessenen Zeit nicht gelingt, zu einer Entscheidung zu gelangen, haben die von der Regierung ernannten Vertreter eine Entscheidung über die ungelösten Fragen herbeizuführen, damit das obengenannte Prinzip (des Minimallohnes) zum Durchbruch kommt. Wie man sieht, will die Regierung Schlichtungscomités unter Hinzuziehung eines Regierungsvertreters ernennen, welche in jedem Bezirk die Höhe der Minimallöhne zu fixieren haben.

Nach Bekanntmachung genannter Vorschläge teilte die Regierung mit, daß 60 Proz. der Kohlenbesitzer sich bereit erklärten, dieselben zu akzeptieren, während sich 40 Proz. dagegen sträubten. Die Majorität der Unternehmer rekrutiert sich hauptsächlich aus dem englischen föderierten Bezirk, welcher folgende Grafschaften umfaßt: Lancashire, Yorkshire, Mittelengland und Nordwalisien mit Cumberland und Durham. Die Minorität besteht aus: Südwalisien, Northumberland, Schottland, Forest of Dean, Somerset und Bristol. Am 1. März gelang es Sir George Asquith, den Leiter des industriellen Rats, die Besitzer von Northumberland zur Annahme der Vorschläge zu gewinnen, so daß die Zahl der widerspenstigen Unternehmer bis auf 35 Proz. zusammengeschrumpft ist. Die Regierung hat durch den Mund des Premierministers ihren Willen kundgegeben, ihre gemachten Vorschläge eventuell durch Gesetz zur Annahme zu bringen. In diesem Falle würde das Lohnamtsgesetz, welches für die Konfektion, für die Eisenkettenfabrikation, für Streichholzfabrikation in Kraft ist, auf die Kohlenbergwerke ausgedehnt werden. Sollten sich die südwalisischen Bergwerksbesitzer auch weigern, sich einem solchen Gesetz zu fügen, so will die Regierung sogar soweit gehen und diesen Teil der Gruben bis auf weiteres in eigene Regie übernehmen.

Inzwischen hat die Regierung schier unmenschliche Anstrengungen gemacht, um dem Vorgehen auf gesetzlichem Gebiete aus dem Wege zu gehen. Man befürchtet, daß man durch ein Lohnamtsgesetz einen gefährlichen Präzedenzfall schaffen würde. Die Schaffung eines solchen Gesetzes würde — so sagt man sich — zum Vorbote für die Ausdehnung einer solchen gesetzlichen Regelung des Lohnminimums auf alle Industrien werden.

Indessen sind die Verhandlungen der Regierung mit den kämpfenden Parteien in die Brüche gegangen. Am Freitag, den 1. März, einige Stunden, nachdem die liberale Presse von dem gewaltigen Sieg der Bergarbeiter gefaselt hatte, sah sich bei der Vertagung des Parlaments bis zum 4. März Mr. Asquith veranlaßt, dies den überspannten und aufgeregten Abgeordneten mitzuteilen. Die in Permanenz tagende Konferenz der Bergarbeiter hatte am Morgen des 1. März beschlossen, daß über die Festsetzung der Höhe des Minimallohnes keine Diskussion stattzufinden habe, da dieselbe bereits am 2. Februar durch Beschluß festgelegt worden sei, und bilden diese Aufstellungen, die ich weiter unten folgen lasse, das nicht zu reduzierende Minimum für die einzelnen Reviere. Am Abend des 29. Februar hatte der Premierminister im Auswärtigen Amt vor den versammelten Delegierten der Föderation der Bergarbeiter einen Vortrag gehalten, in dem der Standpunkt der Regierung präzisiert wurde. Raummangel verbietet uns, diese interessante wie charakteristische Rede auch nur verkürzt hier wiederzugeben. Ein Teil derselben, der von dem zu zahlenden Lohnminimum handelt, muß jedoch hier wiedergegeben werden. Mr. Asquith sprach dem Sinne nach: „Es ist eine große Errungenschaft, wenn ein gegebenes Prinzip öffentlich anerkannt wird. Zwei oder drei Tage sind es her, als der Präsident der Föderation in diesem Raume (das Auswärtige Amt) im Namen der Arbeiter uns, der Regierung, die zu erringenden Forderungen also präzisierte: Was wir verlangen, ist die Anerkennung des Prinzips, bei welchem er natürlich an etwas mehr dachte, als an die Aufstellung einer nichtssagenden These auf einem Stück Papier. Eine solche Prozedur wäre zwecklos. Darüber herrschte bei uns allen keinerlei Meinungsverschiedenheit. Was der Präsident andeuten wollte, war, daß man die Anerkennung des Prinzips verlangt und dann Unterhandlungen zur Festlegung der Methode über die Art, wie man am besten das Prinzip zur Durchführung bringen kann. Ihr (die Konferenz der Föderation) habt nun am 2. Februar eine Aufstellung über den zu gewährenden Minimallohn veröffentlicht, dessen Höhe in den verschiedenen Revieren sehr voneinander abweicht. Ich will mich nun nicht über die Zweckmäßigkeit der aufgestellten Minimalforderungen äußern, dazu habe ich nicht die genügende Kenntnis der in den verschiedenen Bezirken obwaltenden Verhältnisse. Ich hoffe, Ihr werdet einsehen, daß ich Euren Forderungen nicht einseitig und mit unfreundlichen Gefühlen gegenüberstehe. Im Gegenteil, ich bin gerade so gut wie Ihr von der Gerechtigkeit Eures Prinzips und von der Notwendigkeit überzeugt, daß die Grundforderung, die Ihr aufgestellt, durchgeführt werden muß. Aber was Ihr erlauben müßt, ist die Freiheit der Diskussion über die Höhe des Minimums in den einzelnen Revieren. Mißversteht mich nicht. Es ist möglich, daß die von Euch veröffentlichte Aufstellung wirklich das unreduzierbare Minimum in jedem Bezirk repräsentiert. Wenn aber die Regierung die Verantwortung für das zu erreichende Prinzip übernimmt — und ich kann Euch versichern, die Regierung ist von der Notwendigkeit dieser Verantwortung überzeugt —, so wäre es nicht recht und billig, wenn über die Höhe des Minimums keine Diskussion zwischen den Parteien erlaubt werden sollte. Gentlemen, das ist der Appell, den ich im Namen der Regierung, aber auch im Namen des Gemeinwesens an Euch richte."

scheinend möchte sie eine Beilegung des Kampfes ohne gesetzliche Maßregeln erzielen. Unnötig zu sagen, daß durch diese Wankelmütigkeit die Lage des Landes ganz empfindlich geschädigt wird.

London, 4. März. B. Weingartz.

Zum Kampf in der Porzellanindustrie.

Nachdem die Aussperrung der Porzellanarbeiter zwei Wochen dauerte, ist diese Angelegenheit in ein neues Stadium, in das der Verhandlungen getreten. Vor allen Dingen ist bei den Unternehmern die Neigung, zu Verhandlungen zu kommen, gestiegen, was daran liegen mag, daß sich die Unternehmer den Verlauf der Aussperrung doch wesentlich anders vorstellten, als sich derselbe dann gestaltete. Die Absicht der Unternehmer war, mit der Aussperrung den Porzellanarbeiterverband schwer zu treffen, und wenn man auch die Unorganisierten für eine Woche aussperrte, so geschah das in der Hoffnung, daß dieselben am 4. März wieder vollzählig zur Arbeit erscheinen und schließlich noch eine Menge der organisierten Arbeiter mit sich reißen würden. Was auch um so leichter anzunehmen war, als den am 4. März zur Arbeit Kommenden von der Unternehmerorganisation ein voller Wochenlohn als Entschädigung für die erste Aussperrungswoche in Aussicht gestellt wurde. Aber in einer ganzen Reihe von Orten machte ein Teil der Nichtorganisierten nicht mit, sondern dieselben schlossen sich den Ausgesperrten an. Dazu kam ferner, daß hier und dort die im Fabrikarbeiterverband organisierten Hilfsarbeiter nicht in die Betriebe zurückkehrten, so daß verschiedene Betriebe sofort zum Stillstand kamen, während eine Reihe anderer Fabriken nach einiger Zeit, wenn die halbfertigen Vorräte aufgearbeitet sind, lahmgelegt sein wird. Diese Entwickelung der Dinge konnte aber nicht ohne Einfluß auf die Haltung der Unternehmer bleiben. Neue Verhandlungen bereiteten sich deshalb vor.

Dieselben wurden von den Magistraten in Selb und in Marktredwitz in Bayern angeregt. Der Magistrat in Selb schlug das Gewerbegericht in Berlin als Einigungsamt vor, während der Bürgermeister von Marktredwitz eine neue Konferenz der Vertreter beider Parteien in Vorschlag brachte. Diese Konferenz fand dann auch am 9. und 10. März in Hof in Bayern statt und an derselben nahmen teil: der Bürgermeister von Marktredwitz als unparteiischer Vorsitzender, drei Vertreter vom Schutzverein deutscher Porzellanfabrikanten, zwei Vertreter vom Porzellanarbeiterverband und ein Mitglied der Generalkommission. Die Verhandlungen endeten mit folgenden Vergleichsvorschlägen:

Ohne prinzipiell zur Frage der „Streikarbeit" Stellung zu nehmen, erklären die beiden Firmen Ph. Rosenthal u. Co. in Selb und die Aktiengesellschaft Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf (derentwegen der Schutzverein die Aussperrung vornahm), im weiteren Verfolg der bereits abgegebenen Versicherung, daß in diesem Falle keine Streikarbeit direkt und indirekt geliefert sei, auch fernerhin für die bestreikten Syndikatsfirmen keine Streikarbeit während der Differenz geliefert wird. Dagegen fordern die beiden obengenannten Firmen für sich sowie der Schutzverein deutscher Porzellanfabriken, daß in Zukunft vor Ergreifung von Streikmaßnahmen seitens des Arbeiterverbandes beziehungsweise dessen Vorsitzenden Fühlung genommen oder Verhandlungen eingeleitet werden mit dem Vorsitzenden des Unternehmerverbandes. Die gleichartige Forderung erhebt die Arbeiterorganisation bei drohender Aussperrung.

Der Unternehmerverband erkennt das Recht der Arbeiter und Arbeiterinnen, sich im Porzellanarbeiterverband zu organisieren und durch denselben ihre wirtschaftlichen Interessen zu vertreten, an.

Für die Beilegung der Aussperrung wurden folgende Vorschäge gemacht:

Sämtliche Streikende und Ausgesperrte werden bedingungslos wieder an die alten Arbeitsplätze gestellt. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Die Einstellung der einzelnen Gruppen hat zeitlich nacheinander mit Rücksicht auf technische Umstände zu erfolgen.

Diejenigen Arbeitskräfte, welche längere Zeit nicht eingestellt werden können, erhalten hierfür zur Hälfte vom Porzellanarbeiterverband und zur Hälfte vom Unternehmerverband eine noch zu normierende Arbeitsentschädigung für die Zeit vom Beginn des Friedensschlusses bis zur Wiedereinstellung, wobei die Entschädigungen von den beiden Verbandsleitungen festgesetzt werden.

Darüber, ob von den beiden Firmen Rosenthal u. Co. und Kahla Streikarbeit geliefert worden ist, sollen eventuell außerhalb der Erfüllung vorstehender Vereinbarungen unparteiisch geführte Ermittelungen stattfinden. Ebenso wurde bei dieser Konferenz von den Vertretern des Porzellanarbeiterverbandes folgende Frage an die Unternehmerverbandsvertreter gerichtet:

Ist der Schutzverein deutscher Porzellanfabrikanten bereit, eine Erklärung dahin abzugeben, daß der Arbeiterorganisation bis zum 1. Januar 1913 der Behandlung der Frage der Einführung des Neunstundenarbeitstages in der Feinkeramindustrie innerhalb des Schutzvereins in sichere Aussicht gestellt werden kann und daß die Verhandlungen hierüber bis zum 1. Januar 1913 derart gefördert sind, daß die Beantwortung seitens des Schutzvereins zu diesem Zeitpunkt auf Anfrage der Arbeiterorganisation erfolgen kann?

Zu dieser Frage wie zu den übrigen Einigungsvorschlägen werden die Unternehmer in ihrer Organisation am 14. März Stellung nehmen. Dabei werden die zwei in dem Unternehmerlager herrschenden Richtungen hart aufeinanderstoßen, denn während ein Teil der Fabrikanten den Frieden wünscht, scheinen die Unternehmer, die sich an der Aussperrung nicht beteiligen, um so mehr zur Fortführung des Kampfes zu drängen.

So ist dennoch keineswegs mit aller Sicherheit mit einem baldigen Frieden in der Porzellanindustrie zu rechnen, und die kämpfenden Porzellanarbeiter werden gut tun, das Pulver trocken zu halten, so bereitwillig sie auch sind, jederzeit einen ehrlichen und annehmbaren Frieden zu schließen. F. Z.

Vom Arbeitsmarkt.

Vom Arbeitsmarkt in Argentinien.

Ueber die wirtschaftlichen Verhältnisse in Argentinien geht uns von dem Genossen Josef Schreyer in Paris, dem Sekretär der Auskunftsstelle der im Auslande lebenden Sozialdemokraten deutscher Zunge, folgender Bericht zu, den wir zur Kenntnis unserer Leser bringen.

Der Arbeitsmarkt in Argentinien ist sehr verschieden, je nach der Art der Beschäftigung. Die Erntearbeiten (Dezember bis Februar) haben günstige Arbeitsverhältnisse für die Hafenarbeiter, Stauer und Karrenführer herbeigeführt, die sie dazu veranlaßten, an die Arbeitgeber mit Forderungen zur Verbesserung ihrer Lage heranzutreten. Streik-

bewegungen waren die Folge, denen anzuschließen sich die Eisenbahnarbeiter anschicken.

Die Industrie liegt noch arg danieder, da sehr viel fertige Ware aus Europa und Nordamerika importiert wird. Die meisten Artikel werden immer viel billiger eingeführt, als hier hergestellt, da erstens viele Rohmaterialien fehlen und dann die Großfabrikation nicht so entwickelt ist.

Industrie und Landwirtschaft sind hier in den Händen von Leuten spanischer Abkunft. Deshalb finden sich auch Arbeiter der lateinischen Rasse leichter zurecht und heimisch als Deutsche und Nordeuropäer. Die Landessprache ist spanisch, und der Einwanderer muß sie unbedingt erlernen. Ohne sie kommt er nicht aus.

Die Haupterwerbsquelle ist die Landwirtschaft. Es gehört natürlich schon ein gewisses Kapital dazu, um ein Stück Land zu pachten, da die Bodenpreise in den letzten Jahren sehr gestiegen sind. Zur Zeit der Ernte kommen viele tausend Landarbeiter aus Spanien und Italien, um nach Schluß derselben wieder heimzufahren.

Die größten Verkehrsunternehmungen, die Eisenbahnen, sind in englischen Händen, die industriellen in denjenigen verschiedener Nationen. Der deutsche Arbeiter wird im allgemeinen geachtet und bevorzugt. Man findet bei vielen großen Unternehmungen und Geschäften mit englischen oder französischen Firmenbezeichnungen nicht nur deutsche Arbeiter, sondern auch deutsche Meister beschäftigt. In vielen dieser Häuser sind Deutsche die Direktoren und Leiter.

Für industrielle Arbeiter kommen nur folgende Städte in Betracht: die Hauptstadt Buenos Aires, Rosario (am Rio Parana), 9 Stunden nordwestlich von Buenos Aires, und Bahia Blanca (zehn Stunden südlich von der Hauptstadt). Bahia Blanca ist seit kurzem Hafenstadt. Der Lohn variiert zwischen 4—6 Pesos Papiergeld bei achtbis 9stündiger Arbeitszeit für gute Arbeiter. 1 Peso Papier = 1,75 Mk. Von einem guten Arbeiter verlangt man Vielseitigkeit, da die meisten Industrien noch in der Entwickelung begriffen sind. Der Lebensunterhalt ist billiger als in Deutschland. Die Wohnungsverhältnisse sagen den deutschen Arbeitern wenig zu. Besonders Frauen gewöhnen sich schwer daran. Genossen, die hier einzuwandern gedenken, sollten sich vorher genau über die Lage ihrer Branche erkundigen, weil die Konjunkturen sehr schwanken.

J. Schreyer.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Leipzig gesucht.

Im Leipziger Arbeitersekretariat soll möglich bald ein weiterer Sekretär angestellt werden. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse.

Meldungen mit der Aufschrift „Bewerbung" sind bis 1. April d. J. zu richten an das Arbeitersekretariat in Leipzig, Zeitzer Straße 32.

Arbeitersekretär für Bremerhaven gesucht.

Das Gewerkschaftskartell Bremerhaven sucht zu möglichst baldigem Antritt einen weiteren Arbeitersekretär. Es wird auf eine erste Kraft reflektiert. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse.

Meldungen mit der Aufschrift „Bewerbung" sind bis zum 23. März zu richten an

Otto Jeske, Lehe bei Bremerhaven,
Neubrokshelmder 15, III.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Hauptversammlung.

Vorstand und Ausschuß berufen hiermit nach § 17 des Statuts eine Hauptversammlung für den 17. und 18. Mai 1912 nach Berlin ein.

Die erste Sitzung findet um 10 Uhr vormittags im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, statt.

Tagesordnung:

1. Konstituierung der Hauptversammlung.
2. Geschäftsbericht:
   a) Vorstandsbericht;
   b) Bericht des Ausschusses.
3. Die Unterstützungsvereinigung nach der staatlichen Angestelltenversicherung.
4. Statutenberatung.
5. Sonstige Anträge.
6. Wahl des Vorstandes.
7. Beschlußfassung über den Sitz des Ausschusses.

Anträge aus Mitgliederkreisen sind bis zum 15. April d. J. an den Kassierer Robert Schmidt, Berlin SO. 16, Engelufer 15, einzusenden.

Wahlordnung zur Hauptversammlung.

Nach dem Statut soll von je 50 Mitgliedern ein Delegierter gewählt werden. Um dieser Vorschrift zu entsprechen, ist vom Vorstand im Einverständnis mit dem Ausschuß folgende Bezirkseinteilung für die Wahl vorgenommen:

1. Bezirk: **Königsberg**, Danzig, Elbing, Graudenz, Tilsit. Mitgliederzahl 52. 1 Delegierter.

2. Bezirk: **Stettin**, Rostock, Köslin, Schwerin. Mitgliederzahl 49. 1 Delegierter.

3. Bezirk: **Hamburg-Altona** und Vororte, Harburg. Mitgliederzahl 348. 7 Delegierte.

4. Bezirk: **Bremen**, Hemelingen. Mitgliederzahl 57. 1 Delegierter.

5. Bezirk: **Bremerhaven**, Delmenhorst, Flensburg, Mölln, Neumünster, Itzehoe, Lübeck, Schlegel, Verden, Vegesack, Rüstringen, Egestorf. Mitgliederzahl 59. 1 Delegierter.

6. Bezirk: **Kiel**, Lägerdorf. Mitgliederzahl 51. 1 Delegierter.

7. Bezirk: **Hannover**, Linden, Osnabrück, Hildesheim, Lüneburg, Stade. Mitgliederzahl 92. 2 Delegierte.

8. Bezirk: **Görlitz**, Beuthen, Kosel, Grünberg, Neurode, Neustadt, Langenbielau, Hirschberg, Kattowitz, Liegnitz, Landeshut, Waldenburg, Wüstegiersdorf, Zabrze, Striegau, Penzig, Rybnik, Reichenbach. Mitgliederzahl 55. 1 Delegierter.

9. Bezirk: **Breslau**, Mitgliederzahl 46. 1 Delegierter.

10. Bezirk: **Brandenburg**, Forst, Frankfurt a. O., Guben, Kottbus, Landsberg a. W., Luckenwalde, Weißwasser, Rathenow, Senftenberg, Sorau, Spremberg, Posen, Bromberg. Mitgliederzahl 50. 1 Delegierter.

11. Bezirk: **Berlin**. Mitgliederzahl 604. 12 Delegierte.

12. Bezirk: **Halle**, Aschersleben, Halberstadt, Hötensleben, Nordhausen, Weißenfels, Schönebeck, Staßfurt, Pößneck, Sangerhausen. Mitgliederzahl 49. 1 Delegierter.

13. Bezirk: **Zwickau**, Altenburg, Bitterfeld, Crimmitschau, Eisenberg, Groitzsch, Glauchau, Geringswalde, Meerane, Mittweida, Zeitz, Schmölln, Riesa. Mitgliederzahl 47. 1 Delegierter.

Nr. 12. 22. Jahrgang. Berlin, den 23. März 1912.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Der Streik der Ruhrkohlenbergleute in Parlament und Presse	173
Wirtschaftliche Rundschau	177
Soziales. Aus dem Bergarbeiterleben	178
Arbeiterbewegung. An die Arbeiterschaft Deutschlands. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von der amerikanischen Gewerkschaften	180
Lohnbewegungen und Streiks. Das Ende des Bergarbeiterstreiks im Ruhrrevier. — Streiks und Aussperrungen. — Kampf und Vertragsbruch der Unternehmer im Schneidergewerbe. — Aus Norwegen	182
Gewerbegerichtliches. Die Spruchpraxis der Berggewerbegerichte	183
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen	184

Hierzu: Statistische Beilage Nr. 2: Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1910.

Der Streik der Ruhrkohlenbergleute in Parlament und Presse.

Es ist das Schicksal aller Bergarbeiterausstände und besonders derjenigen der Kohlengräber, die Oeffentlichkeit stark zu beunruhigen. Nicht nur, weil die Kohle für Industrie, Verkehr und Haushalt, für Licht-, Kraft- und Wärmeerzeugung unentbehrlich ist, sondern auch, weil es sich bei solchen Streiks um große Arbeitermassen handelt, die nach der Meinung mancher öffentlicher Organe für die Ordnung eine große Gefahr werden können. Das hat zur Folge, daß sich die Oeffentlichkeit mit Bergarbeiterstreiks mehr als mit anderen Bewegungen beschäftigt und weniger als anderswo die Austragung von Differenzen den Beteiligten selbst überläßt. Eine solche Einmischung kann den Bergarbeitern ebenso nachteilig wie vorteilhaft sein. Bei dem Streik von 1905 kam es den Ausständigen sehr zustatten, daß sich die gesamte öffentliche Meinung, voran der Reichskanzler Fürst Bülow, auf ihre Seite stellte und gegen die Werksverwaltungen den Vorwurf unnachgiebiger Willkür erhob. Es hat zwar den Bergleuten wenig geholfen, indes ließen sie sich damals bewegen, in Rücksicht auf ein versprochenes Eingreifen der Gesetzgebung die Arbeit wieder aufzunehmen.

Aber die öffentliche Meinung ist wankelmütig wie das Aprilwetter. Sie hat sich zwar nicht ausschließlich auf die Seite der Grubenkapitalisten gestellt, die kämpfenden Bergleute aber doch im Stich gelassen. Weshalb? Ihre Einwände gegen den Streik sind mannigfacher Natur. Nicht gegen den Streik an sich will sie sich wenden — beileibe nicht. Erklären doch selbst die reaktionärsten Scharfmacher, das Koalitionsrecht selbst nicht antasten zu wollen. Aber aus mehreren Gründen ist ihr dieser Streik unsympathisch. Zunächst, weil die Bergarbeiter nicht, um den Streik noch im letzten Augenblick zu vermeiden, zum äußersten Mittel griffen und die Arbeiterausschüsse mit den Verhandlungen betrauten. Daß diese Ausschüsse schon bei früheren Verhandlungen wegen gesetzlicher Unzuständigkeit von den Werksverwaltungen in der unhöflichsten Weise zurückgewiesen worden sind, daß das gleiche Schicksal auch diesmal, wenn auch in etwas besseren Formen, mehreren vorgängigen Ausschüssen widerfuhr, daß selbst die Verwaltungen fiskalischer Werke ihre Ausschüsse mit der Erklärung abspeisten, eine Lohnerhöhung von 15 Proz. könne nicht bewilligt werden, ohne aber im übrigen bindende Zusicherungen zu geben — und daß die geforderte Intervention offensichtlich nur dazu dienen konnte, den Kampf über seinen günstigsten Zeitpunkt hinaus zu verschleppen, ohne daß irgend jemand den Bergleuten Garantien für eine wenigstens teilweise Durchsetzung ihrer Forderungen auf friedlichem Wege bieten konnte —, an allen diesen Erwägungen geht die öffentliche Meinung achtlos vorüber.

Zum zweiten rechnet man es den Bergleuten als Verbrechen an, die Krisis auf dem internationalen Kohlenmarkt infolge des englischen Riesenkampfes zur Durchsetzung ihrer Forderungen ausgenützt zu haben. Man sprach sogar von einem frivolen Sympathiestreik zugunsten der Engländer. Diese aus christlichem Lager stammende Stimmungsmacherei unterschlägt geflissentlich die wichtige Tatsache, daß die Bewegung der Bergleute im Ruhrrevier bereits vor 2 Jahren einsetzte, aber infolge Ablehnung ihrer Forderungen seitens der Zechen und wegen der Nichtbeteiligung des christlichen Gewerkvereins vertagt werden mußte. Im vorigen Jahr wurde von neuem versucht, vorzugehen, auch da vereitelte die christliche Leitung das gemeinsame Vorgehen wegen der Rückwirkung eines Streiks auf die Reichstagswahlen. Wiederum wurde die Bewegung bis nach den Wahlen vertagt. Für die Vertagung ist die christliche Gewerkvereinsleitung selbst in erster Linie verantwortlich zu machen. Wer aber darf es den Bergleuten verdenken, daß sie die unzweifelhaft günstige Situation, die unterdes der englische Streik für sie herbeigeführt hat, ausnützten und sich nicht länger von den Werksverwaltungen mit leeren Versprechungen hinhalten lassen wollten? Und ist es vielleicht nationaler, die deutschen Kohlenvorräte zu hohen Preisen nach England zu verkaufen und geringfügige Forderungen der deutschen Bergleute abzuweisen?

Ein dritter Vorwurf, der den Streikenden gemacht wird, rechnet ihnen ihr Vorgehen ohne die Beteiligung der Christlichen als schweren Fehler an.

14. Bezirk: **Plauen,** Buchholz, Falkenstein, Netschkau, Jahnsdorf, Kirschberg, Lugau, Limbach, Meißen, Zittau, Schönheide, Thalheim, Oelsnitz, Pirna, Reichenbach, Gelenau, Eilenburg. Mitgliederzahl 46. 1 Delegierter.

15. Bezirk: **Dresden,** Neugersdorf, Pulsnitz, Cossebaude. Mitgliederzahl 94. 2 Delegierte.

16. Bezirk: **Chemnitz.** Mitgliederzahl 45. 1 Delegierter.

17. Bezirk: **Leipzig.** Mitgliederzahl 113. 2 Delegierte.

18. Bezirk: **Magdeburg.** Mitgliederzahl 53. 1 Delegierter.

19. Bezirk: **Gera,** Friedrichroda, Sonneberg, Gotha, Saalfeld, Greiz, Jena, Ilmenau, Weimar, Zeulenroda, Rudolstadt. Mitgliederzahl 49. 1 Delegierter.

20. Bezirk: **Braunschweig,** Arnstadt, Bürgel, Bernburg, Coswig, Dessau, Köthen, Erfurt, Hornau, Roßlau. Mitgliederzahl 58. 1 Delegierter.

21. Bezirk: **Kassel,** Darmstadt, Enkheim, Gießen, Heimboldhausen, Mainz, Wetzlar, Wiesbaden, Worms, Pfungstadt. Mitgliederzahl 59. 1 Delegierter.

22. Bezirk: **Frankfurt a. M.,** Offenbach, Hanau, Höchst. Mitgliederzahl 105. 2 Delegierte.

23. Bezirk: **Bielefeld,** Altstaden, Gelsenkirchen, Horstermark, Hamborn, Minden, Oberhausen, Hochheide, Lüdenscheid, Remscheid, Siegen, Herford, Iserlohn. Mitgliederzahl 47. 1 Delegierter.

24. Bezirk: **Dortmund,** Eichlinghofen, Barop, Gronau, Hamm, Hagen, Marten, Kamen, Witten, Recklinghausen. Mitgliederstand 48. 1 Delegierter.

25. Bezirk: **Bochum.** Mitgliederzahl 49. 1 Delegierter.

26. Bezirk: **Elberfeld-Barmen,** Aachen, Coblenz, Mülheim a. Rh., Mülheim a. Ruhr, M.-Gladbach, Ronsdorf, Solingen. Mitgliederzahl 55. 1 Delegierter.

27. Bezirk: **Essen,** Duisburg, Krefeld, Bottrop. Mitgliederzahl 50. 1 Delegierter.

28. Bezirk: **Düsseldorf.** Mitgliederzahl 48. 1 Delegierter.

29. Bezirk: **Köln.** Mitgliederzahl 55. 1 Delegierter.

30. Bezirk: **Fürth,** Aschaffenburg, Bamberg, Bayreuth, Marktredwitz, Ulm, Hof, Hausham, Selb, Kulmbach, Kaiserslautern, Würzburg, Schweinfurt, Pirmasens, Regensburg, Reichenhall. Mitgliederzahl 51. 1 Delegierter.

31. Bezirk: **Nürnberg.** Mitgliederzahl 58. 1 Delegierter.

32. Bezirk: **München,** Augsburg, Rosenheim, Peißenburg. Mitgliederzahl 109. 2 Delegierte.

33. Bezirk: **Stuttgart** und die übrigen Städte in Württemberg. Mitgliederzahl 90. 2 Delegierte.

34. Bezirk: **Mannheim,** Ludwigshafen. Mitgliederzahl 44. 1 Delegierter.

35. Bezirk: **Karlsruhe,** Freiburg, Heidelberg, Lahr, Lörrach, Schwenningen, Pforzheim, Reichenau. Mitgliederzahl 49. 1 Delegierter.

36. Bezirk: **Straßburg,** Diedenhofen, Gebweiler, Neukirchen, Kolmar, Mülhausen, Markirch, Saarbrücken. Mitgliederstand 51. 1 Delegierter.

Der durch fetten Druck hervorgehobene Ort gilt als Vorort des Bezirks und bitten wir den Vertrauensmann, von dort die Wahl im Bezirk zu leiten. Bis zum 1. April haben die Mitglieder aus ihrem Bezirk Vorschläge zu unterbreiten, wen sie als Kandidaten aufstellen wollen. Die Vorschläge sind an den Vertrauensmann des Vororts zu richten und dann dem Vorstand zu übermitteln. Die Liste der Kandidaten wird alsdann im „Correspondenzblatt" bekanntgegeben, worauf die Wahl per Stimmzettel in der Zeit vom 14. bis 20. April zu erfolgen hat. Die Stimmzettel sind an den Vertrauensmann des Vorortes einzusenden. Es entscheidet die absolute Majorität. Das Wahlergebnis sowie die eventuell erforderliche Stichwahl wird im „Correspondenzblatt" mitgeteilt und muß die Stichwahl bis zum 6. Mai beendet sein. In den Städten, die selbst oder mit den Vororten einen besonderen Wahlbezirk bilden, sind Mitgliederversammlungen einzuberufen, die unmittelbar die Wahl vorzunehmen haben. Wahlresultat und Stimmzettel sind sofort nach Abschluß der Wahl an den Kassierer, Berlin SO. 16, Engelufer 15, zu übermitteln.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Ansbach:	Pörschmann, Emil, Arbeitersekretär.
Berlin:	Fehlberg, Emma, Ang. der Gewerkschaftskommission.
„	Feller, Paul, Expedient.
„	Grempe, P. Max, Schriftsteller.
„	Mielke, Olga, Ang. des Landarbeiter-Verbandes.
Bremen:	Knief, Johann, Redakteur.
Breslau:	Stöhr, William, Angestellter des Tabakarbeiterverbandes.
Chemnitz:	Hoppe, Georg, Angestellter des Schneider-Verbandes.
Crefeld:	Horlitz, Albert, Angest. des Gewerkschaftskartells.
Dortmund:	Koenig, Artur, Buchhandlungsangestellter.
Eßlingen:	Bernhardt, Josef, Expedient.
Friedrichroda:	Arthelm, Wilhelm, Ang. des Holzarbeiter-Verbandes.
Halberstadt:	Reichardt, Hermann, Arbeitersekretär.
Hamburg:	Techam, Wilhelm, Angestellter des Fleischer-Verbandes.
Hannover:	Kreimeyer, Ludwig, Geschäftsführer.
„	Ernst, Willi, Ang. des Fleischer-Verbandes.
Itzehoe:	Wählert, Johann, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Leipzig:	Liebmann, Herm., Redakteur.
„	Peter, Karl, Expedient.
München:	Schiefer, Gustav, Ang. des Arbeitersekretariats.
Magdeburg:	Winzer, Otto, Ang. des Metallarbeiter-Verbandes.
Weißenfels:	Chlebowitz, August, Ang. des Schuhmacher-Verbandes.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nummer des „Correspondenzblatt" (Nr. 12) wird die **Statistische Beilage Nr. 2,** enthaltend **„Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1910"** beigegeben. Diese Nummer wird im Umfang von **48** Seiten erscheinen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Der Vorwurf wäre begründet, wenn auf eine anderweitige Beteiligung der Christlichen überhaupt noch zu rechnen gewesen wäre. Das war aber nach den wiederholten Erfahrungen der letzten Jahre nicht mehr der Fall. Im Gegenteil stand fest, daß die christlichen Führer sich mit dem Zechenverband ins Einvernehmen gesetzt hatten und um ungenügend substantiierter Vertröstungen willen jede Streikbeteiligung ablehnten, ja sogar offen mit dem Streikbruch drohten. Angesichts solcher Haltung hatte der christliche Gewerkverein den Anspruch verwirkt, mitentscheidend zu Lohnbewegungen der Bergarbeiter herangezogen zu werden. Er hat sich auf die Seite der Grubenkapitalisten, mit den Gelben auf gleiche Stufe gestellt — wie konnte er als Arbeiterorganisation noch erwarten, daß die übrigen Verbände auf ihn Rücksicht nahmen? Oder durfte er sich gar anmaßen, mit seinen 30 000—40 000 Mitgliedern im Ruhrrevier jede Bewegung der 170 000 Andersorganisierten unmöglich zu machen?

Endlich verübelt ein Teil der Presse und Oeffentlichkeit den Bergleuten, daß sie durch Ausschreitungen die Arbeitswilligen an der Arbeit hindern und Ruhestörungen veranlassen, die das Eingreifen von Polizei und Militär notwendig machten. Aber die Ruhestörungen sind keineswegs die Ursache, sondern vielmehr die Folge des Polizei- und Militäraufgebots im Ruhrrevier. Noch ehe der Streik begonnen hatte, riefen die christlichen Gewerkschaftsführer, als sie eben die Parole zum Streikbruch ausgaben, die Regierung zur Entsendung von Polizei und Militär ins Ruhrrevier auf. Der Polizeiminister v. Dallwitz hat selbst im preußischen Abgeordnetenhause am 18. März zugegeben, daß noch vor Ausbruch des Streiks 5900 Mann Polizeitruppen im Ruhrrevier nach vorherigem Verteilungsplan postiert waren. Damals war die Ruhe noch nirgends gestört, wohl aber ergingen christliche Gewerkschaftsredner sich in aufreizenden Reden, daß die christlichen Mitglieder sich bewaffnen und wehren sollten; Reden, die jedem Streikenden sicherlich eine Aufruhranklage und sofortige Verhaftung zugezogen hätten. Demgegenüber mahnten alle Streikleiter fortgesetzt zur Ordnung und Besonnenheit und zur Vermeidung des Alkoholgenusses! Wenn es dann bedauerlicherweise an einzelnen Stellen doch zu Ausschreitungen kam, so sind diese in der Regel durch das Verhalten der Polizeimannschaften und Streikbrecher provoziert worden. In zahlreichen Fällen mußten den Arbeitswilligen Revolver und Schlagwaffen abgenommen werden. In Wattenscheid wurden 2 Bergleute von den Gendarmen erschossen; es waren beides Arbeitswillige. In einer Reihe von Orten geht und reitet die Polizei geradezu rigoros herum, treibt Passanten mit Schimpfworten und flacher Klinge vor sich her und verbreitet Schrecken und Erbitterung. Das wirkt viel aufreizender als ein Pfui oder ein Vorwurf eines Streikenden gegen Streikbrecher. Die weitaus meisten Zeitungsmeldungen über Ausschreitungen der Streikenden sind erlogen und werden besonders von der Centrumspresse verbreitet, die die Fahnenflucht eines Teiles der christlichen Mitglieder zu den Streikenden durch Terrorschauermärchen erklären möchte. Selbst die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, ein bekanntes Scharfmacherorgan der Grubenkapitalisten, schrieb dazu:

„Es sind bei uns verschiedene Anfragen eingelaufen, warum wir nicht solche sensationellen Streiknachrichten veröffentlichen, wie andere, hauptsächlich Berliner Zeitungen. Wir haben auf diese Anfragen zu erwidern, daß auch uns vom ersten Tag an alle möglichen Berichte von schweren Zusammenstößen und wilden Aufruhrszenen zugingen. Bei der notwendigen gewissen Nachprüfung dieser Nachrichten, die wir bei verschiedenen Ortsbehörden anstellten, wurde uns aber in zahlreichen Fällen von den amtlichen Stellen erklärt, daß die vorgelegten Nachrichten entweder unwahr oder weitaus übertrieben waren, und wir beschränkten uns deshalb bei der Wiedergabe von Berichten auf jene Tatsachen, die uns von behördlicher Seite verbürgt wurden. So werden wir auch in Zukunft verfahren und, wie bisher, bei jeder Nachricht die Herkunft angeben.“

Und ein anderes bürgerliches Blatt, der „Duisburger Generalanzeiger“, schrieb über das Verhalten der Polizeimannschaften:

„Uns kommen von den verschiedensten Seiten und von den einwandfreiesten Zeugen begründete Klagen darüber zu Gehör, daß die Organe der Sicherheit teilweise nicht mit der Ruhe und Umsicht verfahren, die der Ernst des Augenblicks erheischt. Wenn wir heute noch nicht mit Einzelfällen der Oeffentlichkeit dienen, so tun wir es lediglich in der ernsten Hoffnung, daß sich die maßgebenden Behörden eine Mahnung gerne gefallen lassen werden. Sollten aber noch mehr einwandfreie Personen, deren Gesinnung über jeden Zweifel erhaben ist, in dem Gefühl bitterster Kränkung ihres Gerechtigkeitsempfindens sich an uns wenden, so werden wir kein Bedenken mehr tragen, diejenigen an den Pranger zu stellen, die sich zu Ausschreitungen als Sicherheitsorgane hinreißen lassen, die das, wozu sie von Berufs wegen bestimmt sind, in das Gegenteil verkehren. Wir werden nicht verhindern können, daß sich die Meinung in unserer Bevölkerung festsetzt, daß die Regierung unvorsichtig gewesen ist in der Auswahl der zum Schutz der Arbeitswilligen bestimmten Organe, daß man zu glauben beginnt, daß es sich nicht handelt um alte, erfahrene, im Sicherheitsdienst erprobte und mit der Volksseele vertraute Sicherheitsmannschaften, sondern um Aushilfsmannschaften, die unter Umständen mehr schaden als nützen können.

Wenn man Wasser liefern will auf die Mühlen derer, die sich beschweren über rigoroses und provokatorisches Vorgehen, dann mag man so weiter arbeiten lassen, wenn es aber auch der Regierung darauf ankommt, schwere Zusammenstöße zu vermeiden, dann ist die erste Voraussetzung die, daß nur solche Schutzmannschaften zur Verwendung kommen, die sich auch der ungeheuren Verantwortung ihrer augenblicklich erweiterten Befugnisse voll und klar bewußt sind.“

Nicht die Streikenden also sind für die Ruhestörungen verantwortlich zu machen, sondern die Streikbrecher und die bewaffnete Macht, die sie zu schützen vorgibt, in Wirklichkeit aber die Aufgabe hat, den Streik selbst zu unterdrücken. Wem das noch nicht klar geworden war aus den Verhandlungen des preußischen Herrenhauses vom 12. März, dem mußte es aus den Debatten des Abgeordnetenhauses vom 18. und 19. März sinnenfällig werden.

Bereits am 4. und 5. März kam es im preußischen Abgeordnetenhause anläßlich der Bewegung der Bergarbeiter zu Debatten, wobei Brust und Imbusch (Centrum) die Haltung der Christlichen verteidigten, aber auch von den Grubenbesitzern und von dem Bergfiskus mehr Entgegenkommen verlangten. Der Abg. Leinert (Soz.) forderte bindende Zusicherungen und ein vorbildliches Vorgehen der Staatsbetriebe. Der Handelsminister Sydow hielt die Erklärung der Arbeitgeber, bei besserer Konjunktur auch bessere Löhne zu zahlen und die Erklärung der Christlichen, einen Streik nicht mitzumachen, für ausreichend,

einen Streik zu verhüten. Er stellte Lohnerhöhungen auf den Staatsgruben ebenfalls erst mit der besseren Konjunktur in Aussicht, mußte sich aber von nationalliberalen Industrievertretern sagen lassen, daß die Löhne im fiskalischen Saarbergbau keine vorbildlichen, sondern schlechte seien.

Im Reichstage kam es beim Etat zu umfangreichen Bergarbeiterdebatten, wobei der Abg. Sachse den Klagen der Ruhrbergleute Ausdruck gab. Die christlichen Bergarbeitervertreter Giesberts und Behrens ersuchten die Regierung, vermittelnd einzugreifen und die Grubenherren zum Verhandeln zu veranlassen.

Am Tage nach dem Ausbruch des Streiks interpellierte im preußischen Herrenhause Herr v. Puttkamer die Regierung um Maßnahmen zum Schutze der Arbeitswilligen. Der Unterstaatssekretär v. Holtz sagte namens des Ministers des Innern alles zu, was zu diesem Schutze nötig sei, nur hinsichtlich einer Aenderung der Gesetzgebung könne er sachliche Erklärungen nicht abgeben. Im Ruhrgebiet stehe eine starke Polizeitruppe bereits zur Verfügung. Die Regierung werde alles aufbieten, um sich jeder Schädigung berechtigter Interessen nachdrücklich entgegenzustellen. Das genügte indes den Junkern und industriellen Scharfmachern nicht. Herr v. Puttkamer rief höhnend: er könne diese heilige Scheu vor dem Worte Ausnahmegesetz nicht begreifen, und Herr Generaldirektor Weidtmann-Aachen verlangte nach einer schnellen Justiz und einer Reform der Strafprozeßordnung neben einer Verstärkung des gesetzlichen Arbeitswilligenschutzes. Ein Innungsmeister Plate-Hannover meinte sogar, man möge dieser Parodie auf das Koalitionsrecht ein Ende machen; während ein Graf Schwerin frischfröhlich nach dem Belagerungszustand rief. Diese Debatten hatten lediglich die Wirkung, daß die Polizeiorgane im Ruhrrevier noch schneidiger auftraten, und daß nunmehr auch Militär und Maschinengewehre ins Streikgebiet kamen.

Zum zweiten Male nahm der Reichstag am 14. bis 16. März zum Bergarbeiterstreik Stellung, diesmal infolge einer Interpellation centrumschristlicher Gewerkschafter, die Herr Schiffer mit vielen Widersprüchen und Ausfällen gegen die Sozialdemokratie begründete. Er verteidigte die Christen mit verdächtigem Eifer gegen die Auffassung, den Gelben verwandt zu sein, und wollte den ganzen Streik als eine parteipolitische Mache der Sozialdemokratie zwecks Vernichtung des christlichen Gewerkvereins glaubhaft machen. Der Staatssekretär Dr. Delbrück bestritt zunächst die Zuständigkeit des Reichstages in Bergarbeiterfragen, versuchte dann nach einer sehr subjektiv gefärbten Darstellung des Streiks nachzuweisen, daß ein Streik wegen Lohnerhöhung überhaupt nicht notwendig, und daß eine 15prozentige Lohnerhöhung nicht durchführbar sei. Eine Vermittelung könne er nicht in Aussicht stellen; eine solche würde den Streik nicht beendigen, sondern höchstens verlängern. Dagegen sagte er unbedingt den Schutz der Arbeitswilligen mit allen Mitteln zu und war ohne weiteres bereit, auch Militär heranzuholen. Wiederum schilderte der Abg. Sachse die ganze Situation, den Streikbruch der Christlichen, das provokatorische Auftreten der Streikbrecher und Polizeimannschaften, die verlogene Berichterstattung der Centrumspresse. „Unruhig ist nur die Polizei, die ähnlich wie in Moabit in der brutalsten Weise auch gegen Frauen und Kinder vorgeht." Er stellte fest, daß die Zechen ganz bedeutende Ueberschüsse zu verzeichnen haben und sehr wohl in der Lage seien, die Löhne zu steigern, und erklärte, daß die Bergarbeiter jederzeit zum Frieden bereit seien, wenn man ihnen bestimmte Zusagen mache. Auch die Abgg. Gothein, Erdmann und König traten nachdrücklich für die Forderungen der Ausständigen ein und gingen scharf mit der Regierung und der Bergverwaltung ins Gericht. Von christlicher Seite sprachen noch Giesberts und Behrens, die beide den Wahn propagierten, der Streik richte sich lediglich gegen den christlichen Gewerkverein und die Regierung müsse das Koalitionsrecht der christlichen Arbeiter schützen. Sie mußten sich sagen lassen, daß ihre Reden die Gerichte im Ruhrrevier zu harten Urteilen gegen Streikausschreitungen geradezu aufreizten. Das Ergebnis dieser Debatte war für die deutschen Bergarbeiter die Erkenntnis, daß Kapital, Kirche und Staat eng zusammenstehen, wo die Arbeiter um ihr gutes Recht und um die Gleichberechtigung kämpfen.

Die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhaus am 18. und 19. März gaben denen des Herrenhauses nichts nach. Interpellationen waren von den Konservativen, Centrum, Nationalliberalen und Fortschrittlern eingebracht. Den ersten drei Parteien war es, wie aus den Begründungsreden hervorging, lediglich um einen verstärkten Schutz der Arbeitswilligen zu tun. Der wurde ihnen auch reichlich zugesichert. Herr Sydow bezeichnete sich als Vertreter fiskalischer Zechen und von diesem Standpunkte warnte er vor vorzeitigen Vermittelungsaktionen. Die Bergherren wünschten keine Vermittelung und solche unerbetene Vermittelung habe keinen Erfolg. Noch deutlicher wurde der Polizeiminister v. Dallwitz, der dem Hause verriet, daß schon lange vor dem Streik die polizeiliche Besetzung des Ruhrreviers bis ins kleinste geregelt und selbstverständlich auch von vornherein militärische Hilfe ins Auge gefaßt worden sei. Dem Abg. Sachse im Reichstage warf er Mißbrauch der parlamentarischen Immunität und traurigen Mut vor, ohne daß der Präsident diese ministeriellen Entgleisungen rügte. Dafür wurden die sozialdemokratischen Zwischenrufer zur Ordnung gerufen.

Der Abg. Leinert vertrat in diesem Hause die deutsche Bergarbeiterschaft mit Mut und Geschick. Als er den Reaktionären entgegenhielt, daß sie die Polizei und das Militär nicht zum Schutze der Arbeitswilligen verlangen, sondern um den Streik kaput zu machen, rief die Rechte: „Sehr wahr!" Damit ist zugegeben, daß das Polizei- und Militäraufgebot zur Unterdrückung des Streiks dienen sollte. Der Minister v. Dallwitz suchte diese Feststellung vergeblich durch eine Liste von Schauerberichten über Bombenattentate, die ihm kein vernünftiger Mensch glaubt, zu erschüttern. Den Schluß machte eine provokatorische Rede von Aug. Brust, der den Maßnahmen der Regierung zustimmte und sich dafür lächelnden Gesichts vom Abg. Liebknecht als Judas bezeichnen ließ.

Im Reichstag fanden diese Landtagsverhandlungen am 19. März noch ein kurzes, aber drastisches Nachspiel, als der Abg. Cohn (Soz.) bei der Frage des Kaligesetzes den Angriff des Ministers Dallwitz auf Sachse scharf zurückwies und dabei Sachses Ausführungen über Verbrechen von Schutzleuten unterstrich. In seiner Antwort bestritt der Handelsminister Delbrück den Reichstagsmitgliedern das Recht der Kritik an der Tätigkeit eines bundesstaatlichen Ressorts; eine Auffassung, die

Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen, wolle man die letztere Adresse nur benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Einsendung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen unter Angabe der obigen Kontonummer und dem Namen des Kontoinhabers ausschließlich an das Postscheckamt Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlungen erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftskartelle Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vorgedruckt und auf denen nichts weiter nachzutragen ist als der Betrag, der abgesandt wird. Zahlkarten mit dem darauf bezeichneten Betrag können bei allen Postämtern des Reichs unentgeltlich eingeliefert werden. Ortsverwaltungen und Zahlstellen der Verbände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einsenden — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftskartell am Orte abgeliefert werden —, werden ersucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftskartell aushändigen zu lassen.

Ueber die eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt" quittiert. Besondere Quittungen werden dem Einsender nicht zugestellt.

Berlin SO. 16, Engelufer 15, den 16. März 1912.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Jahresberichte der Banken — Fortgesetzte Geschäftsausdehnung — Gefährliche Verbindungen und abnehmende Liquidität.

Die Jahresberichte der Großbanken sind, wie alljährlich im Februar und März, allmählich vollzählig erschienen. Aber sie haben kaum jemals zu einer solchen Flut von kritischen Betrachtungen Anlaß gegeben.

Nur die Schlußergebnisse ins Auge gefaßt, erscheint diese unfreundliche und frostige Stimmung zunächst wenig verständlich. Keines der neun Rieseninstitute, die man gewöhnlich als die Großbanken im eigentlichen Sinne des Wortes herausgreift, hat 1911 gegen das durchaus günstige Vorjahr 1910 seine Dividenden herabzusetzen gebraucht. Die Berliner Handelsgesellschaft verteilt sogar ½ Proz. mehr an Dividende. Im ganzen ergibt sich im Berichtsjahre 1911 für Grundkapital und Reserven, Bruttogewinn und Dividenden folgendes Bild:

	Aktienkapital	Reserven	Bruttogewinn inkl. Vortrag	Dividende in Proz
	Millionen Mark			
Deutsche Bank	200	107,8	66,25	12½
Dresdner Bank	200	61,0	40,19	8½
(Berliner) Discontogesellschaft	200	82,03	37,03	10
Darmstädter Bank	160	32,0	24,36	6½
SchaaffhausenscherBankverein	145	34,2	20,78	7½
Berliner Handelsgesellschaft	110	34,5	17,47	9½
(Hamburger) Commerz- u. Discontobank	85	18,2	13,54	6
Nationalbank	90	15,8	18,28	7
Mitteldeutsche Creditbank	60	8,66	8,45	6½

Auch der verzeichnete Bruttogewinn war im vorangegangenen Jahre 1910 bei jeder der Banken kleiner (bei allen 9 Banken zusammen um 11,35 Millionen Mark). Der Gesamtumsatz betrug: bei der Deutschen Bank 126 Milliarden Mark (gegen 112 Milliarden im Vorjahre), bei der Dresdner Bank 91,15 Milliarden (gegen 84,14), bei der Diskontogesellschaft 57,84 (gegen 53,32) Milliarden Mark, bei Schaaffhausen 24,42 (gegen 18,80) Milliarden Mark. Die Darmstädter Bank (Bank für Handel und Industrie, Vorsitzender des Aufsichtsrats Reichstagspräsident Dr. Kaempf) gibt an, daß sich ihr Gesamtumsatz um ungefähr 9600 Millionen vermehrt habe. Nicht viel anders haben sich die übrigen Banken gehalten und entwickelt. Die Deutsche Bank steigerte die Zahl ihrer Beamten von 5816 auf 6137, die Dresdner Bank von 4008 auf 4341, Schaaffhausen von 883 auf 996. Die Darmstädter Bank führt für Ende 1911 2678 Angestellte auf. Alles dies läßt nach wie vor den äußeren Anstrich glänzend erscheinen, und selbstverständlich ist niemand der Meinung, daß unser Finanzkapital sich bei der Verteilung des Gesamtmehrwertes aus den allervordersten Reihen irgendwie zurückgedrängt sehe.

Die schwachen und schadhaften Stellen lassen sich aber trotzdem nicht leugnen. So hat ein großer Teil der Banken in allzu ungezügeltem Wagemut beträchtliche Summen in spekulativen Betätigungen festgelegt; neuerdings vor allem in Terraingeschäften, sei es in der Form von umfassenden Krediten an Bauunternehmer, sei es durch Konsortialbeteiligungen bei Terraingesellschaften oder bei der Uebernahme von Terrains. Schwere Rückschläge können dabei unter Umständen nicht ausbleiben. So mußte die Deutsche Bank vor kurzem ihre Befreiung von der Berliner Terrain- und Baugesellschaft mit einem Verlust von nicht weniger als 7 Millionen Mark erkaufen. Daran reiht sich aus demselben Anlaß eine gleichfalls auf mehrere Millionen zu beziffernde Einbuße der Bergisch-Märkischen Bank, deren Aktienkapital (80 Millionen Mark) sich abermals zu einem großen Teil im Besitz der Deutschen Bank befindet — die Rückwirkung dieser Verbindung wird erst im nächstjährigen Bericht der Deutschen Bank zutage treten.

Zu solchen mehr akuten Störungen gesellt sich eine schleichende, seit Jahren sich immer fester einwurzelnde Krankheit, gegen die vor allem die Reichsbankleitung seit längerem ihren überragenden Einfluß geltend zu machen sucht: die fortgesetzt sich vermindernde Liquidität der Kreditbanken, das stetig sich verschlechternde Verhältnis der in jedem Augenblick leicht flüssig zu machenden Mittel zu den Verbindlichkeiten, die rascheste Erfüllung heischen können. Freilich liegt zweifellos ein gewisser Trost darin, daß die bis ans äußerste gehende Ausdehnung der Kreditgewährung nur eine Begleiterscheinung der überraschend schnellen Produktions- und Handelsentwickelung Deutschlands ist. In der Anspannung der Banken spiegelt sich nur der Ausdehnungsdrang und Bedarf der Industrien, der Transportunternehmungen, des Handels, der Börsen wider. Andererseits wird dieser allgemeine Wirtschaftsfortschritt jedoch aufs schwerste gefährdet, soweit er nur den schwankenden Boden einer verkünstelten, übertriebenen Kreditorganisation unter den Füßen hat. Ein Mitglied des Reichsbankdirektoriums, Dr. v. Lumm, schreibt deshalb soeben im „Bankarchiv", nachdem er zunächst die weitgehende Förderung der Börsenspekulation, durch Beleihung beispielsweise von

seltsamerweise auch der fortschrittliche Reichstagspräsident teilte.

*

Unterdes sind die Wogen der Reaktion über dem Bergarbeiterstreik zusammengeschlagen. Das Aufgebot der bewaffneten Gewalt hat einen Teil der ausständigen Bergleute mutlos gemacht, und seit dem 18. März nahm die Zahl der Anfahrenden derart zu, daß eine Revierkonferenz am 19. März in Bochum die Aufhebung des Streiks beschloß. Das Grubenkapital, unterstützt von Christlichen und Gelben und gestützt auf die brutale Gewalt, hat noch einmal einen Sieg erfochten. Der Mißerfolg wird indes die Bergarbeiterschaft nicht entmutigen. Sie wissen, daß sie diesen Ausgang der Schlacht nur der Organisationszersplitterung zu danken haben und werden nun von neuem alle Kräfte einsetzen zur Kräftigung der eigenen Organisation. Dem christlichen Gewerkverein hingegen wird aus der Drachensaat, die er gesäet, eine Ernte aufgehen, wie er sie verdient hat.

*

Die Generalkommission hatte am 16. März zur Unterstützung der Bergarbeiter den nachstehenden Sammelaufruf erlassen, der bereits in der Tagespresse und in einem Teil der Gewerkschaftsblätter, die vor dem „Corr.-Bl." erscheinen, veröffentlicht worden ist. Infolge der Beendigung des Ausstandes im Ruhrrevier ist dieser Aufruf gegenstandslos geworden und die etwa bereits eingeleiteten Sammlungen sind einzustellen. Wir geben nachstehend den Wortlaut des Aufrufes lediglich zur Information unserer Leser wieder

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Am 11. März sind die Bergarbeiter des Ruhrkohlenreviers in den Ausstand getreten, um in erster Linie eine der Lebensmittelteuerung angemessene Lohnerhöhung zu erreichen. Eine Reihe weiterer Forderungen betreffend die Lohnzahlungsfristen, Schichtzeit, Ueber- und Nebenschichten, Werkswohnungen, Arbeitsnachweis, Strafwesen, Schiedsgericht, Nichtanrechnung der reichsgesetzlichen Versicherungsleistungen auf die Knappschaftsrente und Wohlfahrtseinrichtungen, sind den Werksverwaltungen unterbreitet worden, treten aber an Bedeutung zurück hinter der Forderung einer 15prozentigen Lohnerhöhung für alle Arbeiter. Die Grubendirektionen haben sowohl die gesamten Forderungen als auch jede Verhandlung mit den Organisationen der Bergarbeiter abgelehnt. Sie erklärten sich zwar teilweise bereit, über eine Lohnerhöhung mit den gesetzlichen Arbeiterausschüssen zu verhandeln, unterließen aber nicht, darauf hinzuweisen, daß diese Ausschüsse in Lohnfragen nicht zuständig seien. Soweit solche Verhandlungen mit Ausschüssen stattfanden, sind sie seither ergebnislos verlaufen.

Der Streik hat sich auf die gesamte Steinkohlenindustrie des Ruhrbezirks mit ihren Nebenanlagen (Kokereien, Verwertungsbetriebe) ausgedehnt, ist aber auch schon auf andere Reviere (Saar, Deister, Sachsen, Ober- und Niederschlesien) übergesprungen. Obwohl der christliche Gewerkverein der Bergleute die Parole des Streikbruches ausgegeben hat, sind zahlreiche seiner Mitglieder in den Ausstand getreten. Bereits am 12. März überschritt die Zahl der Streikenden 200 000. Infolge der Ausdehnung auf andere Reviere ist diese Zahl fortgesetzt im Wachsen begriffen.

Das Verhalten der Werksbesitzer läßt ein Entgegenkommen an die Forderungen der Arbeiter nicht erkennen. Sie haben für Anfang April d. Js. Lohnzulagen bis 10 Proz. in Aussicht gestellt, aber nur für die Schichtlöhner, wobei der weitaus größte Teil der Arbeiter, der im Gedingelohn arbeitet, nicht in Frage kommt. Deren Löhne würden nach der Erklärung der Zechenverwaltungen mit der Konjunktur von selbst steigen, d. h. durch Verfahren von Ueber- und Nebenschichten. Die Bergarbeiter fordern dagegen mehr Lohn für die gleiche Arbeit!

Der Zeitraum des Ausstandes ist seitens der Arbeiterschaft sehr günstig gewählt. Eine bessere Konjunktur dürfte für die Bergleute kaum in Jahren wiederkehren. Ihr Streben, den Lohn von 1907 nebst einer der Lebensmittelverteuerung entsprechenden Zulage zu erreichen, muß als berechtigt bezeichnet werden. So bedauerlich die Streikbruchtaktik des christlichen Gewerkvereins bleibt, so wollten doch die an der Lohnbewegung beteiligten Arbeiterverbände sich von den Christlichen nicht völlig um den Erfolg der günstigen Konjunktur bringen lassen.

Der Kampf der Bergarbeiter gilt aber auch dem Willkürregiment der Grubenverwaltungen, die jede Organisation ihrer Arbeiter und jeden Einfluß der letzteren auf die Festsetzung der Arbeitsbedingungen aufs schroffste zurückweisen und das Regiment des Herrn im Hause dauernd zur Geltung bringen wollen. Während in anderen Berufen sich eine paritätische Regelung der Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge längst durchgesetzt hat, verharren die Zechenherren auf dem Standpunkt, den Arbeitsvertrag einseitig zu diktieren. Ebenso wie 1905 wäre auch der diesjährige Kampf vermieden worden, wenn der Zechenverband oder die Werksverwaltungen sich auf Vereinbarungen mit den Organisationen oder Vertretungen der Arbeiterschaft eingelassen hätten.

Da die deutsche Bergarbeiterschaft sich angesichts des schroffen Machtkitzels der Grubendirektionen und der Massenstreikbruch-Parole der christlichen Gewerkvereinsleitung auf einen ebenso umfangreichen wie harten Kampf einrichten muß, für den die eigenen Mittel der Organisation kaum hinreichen dürften, so ergeht an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands hierdurch der Aufruf, **die ausständigen Hunderttausende von Bergarbeitern** durch schleunige Vornahme allgemeiner Sammlungen tatkräftig zu unterstützen. Es werden große Anforderungen an die Solidarität der Arbeiterklasse gestellt, aber wir hoffen, daß die so oft bewährte Opferfreudigkeit sie auch in diesem Riesenkampfe zu den höchsten Leistungen anspornen wird.

An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftskartelle ergeht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen für diese Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu centralisieren. Sammellisten werden von der Generalkommission nicht versandt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftskartellen beschafft werden.

Gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschaftskongresses sind alle für die Bergarbeiter aufgebrachten Gelder nur an die Generalkommission abzuführen. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu benutzen:

Konto-Nr. 7930, Hermann Kube,
Postscheckamt Berlin,

oder direkt an

Hermann Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 14/15.

befinden sich 2084 Bergleute, die sich meistens auf das Ruhrbecken, dann auf Schlesien und das Saargebiet verteilen. Den Bergmann und den Kenner des Bergbaues interessiert schon folgende Frage: Was ist Ihnen lieber, Akkord- oder Stundenlohn und warum? Einige der markantesten Antworten sollen hier angeführt werden.

1. Stundenlohn. Wir rücken eine Stufe höher rauf, zur Aussicht auf eine bessere Zukunft.

2. Stundenlohn, denn der freie Wille, mein Ehrgefühl und die Liebe zur Arbeit sollen mich zur vollen Entfaltung meiner Arbeitskraft veranlassen.

3. Stundenlohn. Marx sagt: Akkordarbeit ist Mordarbeit.

4. Stundenlohn. Ich kann besser auf meine Gesundheit achten.

5. Stundenlohn. Ich kann mich besser sichern vor Unglück.

6. Stundenlohn, da ich dann ruhig mein Frühstück verzehren kann.

Alle Schäden der Akkordarbeit spiegeln sich in diesen Antworten wider: Die unmenschliche Antreiberei, die hohe Unfallziffer usw. Die Einführung des Stundenlohnes wird geradezu zu einer psychologischen Notwendigkeit. Trotzdem fehlt es nicht an Verteidigern der Akkordarbeit. Einer entdeckt im Stundenlohn den Zwang zur Gleichförmigkeit und hofft durch den Akkord die Intelligenz zur Anerkennung zu bringen. Ein anderer schreibt: Akkord, denn ich sage mir, da habt Ihr mir nicht dreinzureden.

Solche und ähnliche Antworten tragen immer ein individuelles Gepräge. Im großen und ganzen entscheidet sich der Bergmann für den Stundenlohn. Das ist aus folgendem ersichtlich:

Für Akkordentlohnung:

	Altersklasse							Lohnklasse						
	20–30 J.	Prozent	30–40 J.	Prozent	40–50 J.	Prozent	Summa	10–20 M.	Prozent	20–30 M.	Prozent	30–40 M.	Prozent	Summa
Ruhrgebiet	59	7,8	44	5,4	6	0,7	109	21	2,9	74	9,1	11	1,3	109
Saargebiet	32	4,4	14	1,9	2	0,2	48	7	0,9	22	3,0	19	2,6	48
Schlesien	22	3,9	34	6,2	7	1,3	63	48	8,6	15	2,7	—	—	63
Summa	113		92		15		220	79		111		30		220

Dem gegenüber entscheiden sich 1305 für den Stundenlohn. Gleichgiltig (Antwort: „Das ist mir egal") verhielten sich 347. Nicht beantwortet haben 212.

Für Stundenentlohnung:

	Altersklasse							Lohnklasse						
	20–30 J.	Prozent	30–40 J.	Prozent	40–50 J.	Prozent	Summa	10–20 M.	Prozent	20–30 M.	Prozent	30–40 M.	Prozent	Summa
Ruhrgebiet	304	37,6	184	22,7	51	6,3	539	21	2,6	216	26,7	302	37,2	539
Saargebiet	194	28,8	290	38,8	1	4,3	505	31	4,7	460	63,9	11	1,6	505
Schlesien	58	10,4	191	35,0	9	1,6	261	239	43,1	22	3,9	—	—	261
Summa	556		658		91		1305	294		698		313		1305

Angabe der hauptsächlichsten Motive.

1. Für Akkordentlohnung:

	Weil der Verdienst größer	Weil eigener Herr	Weil Entlohnung mehr individuell
Ruhrgebiet	35	58	16
Saargebiet	29	11	8
Schlesien	54	9	—
Summa	118	78	24

2. Für Stundenentlohnung:

	Ruhigeres Arbeiten	Gesundheitsrücksichten	Solidaritätsgründe	Wegen Gedingeverhältnisse	Stabiles Einkommen	Weil Antreiberei unter den Kameraden aufhört
Ruhrgebiet	46	204	81	46	149	50
Saargebiet	11	228	20	17	138	32
Schlesien	—	118	16	5	137	7
Summa	57	550	117	68	424	89

Prozentual ausgedrückt entschieden sich: Für Akkordentlohnung 10,7 Proz., für Stundenentlohnung 62,3 Proz., gleichgiltig verhielten sich 16,8 Proz., nicht beantwortet haben 10,2 Proz. Um ein abgeschlossenes Bild in dieser Frage zu erzielen, muß festgestellt werden, wie diese Akkordarbeit auf die physischen Kräfte wirkt. Die Antworten lauten:

1. Bei einer Tiefe von 500 Meter und einer Wärme von 28 Grad Reaumur bin ich nach zweistündiger Arbeit schon völlig erschöpft.

2. Bin am ganzen Körper abgemüdet und habe alle meine Kräfte ausgeschwitzt.

3. Wenn Schicht ist, bin ich eigentlich nicht mehr müde, dann bin ich wrack.

4. Ich bin immer müde.

Ermüdungstabelle.

Nach Stunden	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Immer müde	Keine Ermüdg.
Altersklasse												
20—25	—	3	—	27	46	104	34	78	23	7	—	14
25—30	4	27	—	9	128	46	181	56	5	—	63	48
30—35	—	16	5	45	79	231	54	138	19	4	74	19
35—40	11	5	—	104	134	14	9	16	—	—	41	—
40—45	27	7	3	16	5	14	3	9	—	—	18	—
45—50	9	—	4	2	4	3	—	—	—	—	20	—
Summa	51	58	12	203	416	412	281	297	47	11	216	81

Es ist zu beachten, daß beim Ueberschreiten der Grenze von 35 Jahren die Tatsache einer Nichtermüdung nicht mehr zu konstatieren ist. Ebenso fürchterlich wie die Wirkungen auf die physischen Kräfte sind die Wirkungen der Akkordarbeit auf die psychischen des Bergmanns. Bei der engen Wechselwirkung der geistigen und körperlichen Funktionen im menschlichen Körper muß man sich überhaupt noch wundern, daß die Maschine des Vorstellens und Urteilens noch dort unten im Gange bleibt.

Charakterisiert wird die Sachlage durch die Angabe eines Hauers: Ich komme nach Hause, leg mich hin und denke an nichts. Weiter heißt es: Unmöglich zu denken, man muß arbeiten wie wahnsinnig. Und dann: Ich denke von Anfang bis zu Ende: Wie bekommst du dein Pensum, wie stellst du Steiger und Kameraden zufrieden? Es spricht für eine spontane Energie des Geistes, wenn von vielen das ganze Register menschlicher Interessen dort bei der Arbeit gebraucht wird.

Die hauptsächlichsten Richtungslinien des Denkens während der berufsmäßigen Arbeit waren folgende:

Mit dem Verdienst	361 = 17,5	**Proz.**
„ **der Familie**	114 = 5,2	„
„ „ berufsmäßigen Arbeit	500 = 24,3	„
„ Organisations- und politischen Fragen	112 = 5,1	„
„ religiösen u. philosophischen Problemen	112 = 5,1	„
Indifferent sind	885 = 42,8	„

Industriepapieren bis zu 90 Proz. ihres Kurswertes, gerügt hat:

„Eine weitere Gefahr muß in dem übermäßigen Anwachsen der namentlich durch die Großbanken vielfach gewährten ausgedehnten Kredite zum Zwecke der Gründung neuer Unternehmungen erblickt werden, und zwar sowohl auf dem Gebiete der Industrie, als auch auf dem Grundstücks- und Baumarkte zur Stützung von Bodentransaktionen und Errichtung von Bauten, wie Warenhäusern und Vergnügungslokalen, Unternehmungen, die zum Teil einen stark spekulativen Charakter haben. Das erheischt die andauernde Festlegung von Mitteln, deren Liquiderhaltung im Hinblick auf ihre Natur geboten wäre."

Ferner nutzen die Banken bei schwächeren Barmitteln immer mehr ihren eigenen Firmenkredit dahin aus, daß sie ihre Kundschaft auf sich trassieren lassen. Solche Tratten und Schecks auf die Dresdener Bank fanden sich z. B. am 31. Dezember 1911 nicht weniger wie 264,56 Millionen Mark (1910 232,85 Millionen Mark) in Umlauf, das sind 64 Millionen Mark mehr wie das ganze Aktienkapital, 3 Millionen mehr wie Aktienkapital plus Reserven.

Alle diese Kreditbeziehungen sind an sich durchaus verständlich und bis zu einem gewissen Grad notwendig, sie werden nur durch das Uebermaß ihrer Anwendung und Ausnutzung bedenklich und gefährlich und nach Dr. v. Lumm wären die Zustände hier immer gespannter geworden. Er rechnet für die deutschen Kreditbanken ihre Barbestände und ihre, dem Bargeld gleich zu erachtenden Giroguthaben bei der Reichsbank zusammen; auf die andere Seite stellt er die Depositen und Kreditoren. Während davon im Jahre 1890 noch 15 Proz. in der bezeichneten Weise gedeckt waren, hat sich dieses Verhältnis bis Ende 1910 auf 7½ Proz. verschlechtert; bei den Berliner Großbanken hat sich die Deckungsquote in der Zeit von 1890 bis 1911 sogar von 20 auf 7,3 Proz. vermindert. Auch die betroffenen Institute selber fühlen diese Gefahr heraus. So schreibt die Dresdner Bank: sie müßten „in ihrem eigensten Interesse bemüht sein, die beanspruchten Kredite allmählich auf ein geringeres Maß zurückzuführen." Aber die Konkurrenz treibt immer wieder dazu, daß eine Bank die andere an Entgegenkommen gegen die Kreditverlangenden zu überbieten sucht, und andererseits sind eingewurzelte Geschäftsgewohnheiten schwer abzuändern, ohne Störungen an anderer Stelle hervorzurufen. So drängen augenblicklich, nach den vormonatlichen Mahnungen des Reichsbankpräsidenten selber, die Banken auf höhere Einschüsse bei der Effektenspekulation hin. Damit ist die Spekulation wesentlich unterbunden, den angebotenen Industrieeffekten steht eine bedeutend verringerte Aufnahmelust gegenüber; die sinkenden Kurse treiben zu Exekutionen und verstärken so abermals das Angebot und den Kursdruck. Das Mißbehagen hat sich deshalb in den letzten Wochen sichtlich ausgebreitet und wenn es sich in einer bitteren Kritik der Banken selber Luft macht, so ernten im Grunde unsere Kreditinstitute nur, was sie gesät haben.

Berlin, 18. März 1912. Max Schippel.

Soziales.

Aus dem Bergarbeiterleben.

Die Sollförderung und das Prämiensystem geben dem bergbaulichen Betrieb von vornherein das Gepräge einer wilden Hetzjagd. Unter Sollförderung versteht man das Quantum Kohle, das dem Steiger zu liefern aufgetragen wird. Die Prämie zahlt man dem Beamten für geleistete genügende Förderung und den billigen Transport der Kohle. Noch jüngst hat der Vorsitzende der Steigerorganisation Werner in der „Frankfurter Zeitung" die Misere der kleinen Bergmannsbeamten auf das Unwesen der Sollförderung und des Prämiensystems zurückgeführt. Durch Strafschichten und Entziehung der Prämie, die ein wesentlicher Bestandteil des Lohnes ist, zwingt man diese Beamten, mit den ihnen zugeordneten Leuten möglichst Höchstleistungen zu erzielen. Dazu dient ihnen das alte Mittel der Ausbeutung und des Raubbaues auf Menschenkraft, der Akkordlohn. Man könnte ohne die angeführten Tatsachen kaum begreifen, wie die aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Antreiber wider Willen ihren Leuten, die mit dem Akkord unzufrieden sind, die höchsten Löhne vorrechnen, wo sie doch am besten wissen, daß die Arbeiter bei übermenschlicher Anstrengung eben den Durchschnittslohn erreichen werden. Für den eigentlichen Bergmann (Hauer, Lehrhauer) kommt durchweg die Akkordarbeit in Betracht. Nun muß diese im Bergbau ganz anders betrachtet werden als in anderen Berufen. Der Bergmann hat vor allen Dingen mit Zufälligkeiten bei seiner Arbeit zu rechnen. Die jeweiligen örtlichen Verhältnisse der Grube, die Mächtigkeit des Flözes, der Härtegrad der Kohle und die Beschaffenheit des Nebengesteins spielen eine große Rolle. Die Gebirgsverhältnisse können sich jeden Augenblick ändern. Beim Abbau eines Flözes oder auch quer im Gebirge ergeben sich manchmal die Verhältnisse ganz anders als man sie im Anfange vermutet hat. Das schlägt dann zum Nachteil des in Akkord arbeitenden Bergmannes aus, da ja dieser für einen ganzen Monat abgeschlossen ist. Mehr aber als die Ungleichheit der Lohnverhältnisse bei gleicher oder doch ähnlicher Arbeit erregt den Bergmann ein anderer Uebelstand der Gedingearbeit. Das Gedinge (Akkord) wird nämlich mit einem ganzen Ort (15—20 Mann) abgeschlossen. Die beteiligten Arbeiter verteilen sich auf drei Schichten, Morgen-, Mittag- und Nachtschicht. Unter den einzelnen Gruppen entsteht dann eine höchst ungesunde Konkurrenz. Zu den Antreibereien der Beamten kommen die derjenigen Kameraden, die unter allen Umständen einen Höchstlohn herausschlagen wollen und den ruhigen und vernünftigen Arbeiter zwingen, mitzutun. Dieser unqualifizierte Teil der Bergarbeiterschaft ist es gerade, der das Gedinge reduziert. Ist ihnen die Möglichkeit gegeben, mehr als den Durchschnittslohn herauszuschlagen, so geschieht dieses mit Aufbietung aller Kräfte. Der erreichte Lohn überschreitet dann aber die Höchstgrenze, das Gedinge wird gekürzt und es bedarf nun derselben übermenschlichen Anstrengungen, um eben den Durchschnittslohn zu erreichen. So raffiniert organisiert ist das Akkordsystem wohl nirgends als dort Hunderte Meter unter der Erde. Und es ist nur eine Stimme des Widerwillens gegen diese inhumane Form der Arbeit und Entlohnung. Wie oft hört man nicht: „die Antreibereien können nicht weiter auf die Spitze getrieben werden".

Neues Material zu dieser Frage liefert das neueste Buch Levensteins „Die Arbeiterfrage", worin er durch bestimmt formulierte Fragen Arbeiter zu bestimmten Darlegungen veranlaßt, um die sozialpsychologische Seite des modernen Großbetriebs und die psychophysischen Einwirkungen auf den Arbeiter zu konstatieren. Unter den Ausfüllern der Formulare

An Büchern war man imstande zu lesen:

Wissenschaftliche Literatur	238	= 11,4	Proz.
Sozialistische und gewerkschaftliche Literatur	401	= 19,3	„
Schundliteratur	705	= 33,8	„
Keine Bücher hatten gelesen	198	= 9,5	„

Die moderne Arbeiterbewegung war es, die die begabtesten Köpfe der Bergarbeiterschaft aus einer willenlosen und brutal zertretenen Masse zu Individuen hervorhob, einen bestimmten Ideenkreis anbahnte und diesen schloß. Daneben die große Mehrzahl, die übermüdet und abgerackert ist, die nicht mehr nach einer solchen Arbeit fähig ist, geistig tätig zu sein. Die Arbeitslast unter dem materiellen Zwange ist zu groß. Das unmenschliche Akkordsystem steigert die Opfer von Tag zu Tag. So spiegeln sich die Verhältnisse in der Psyche des Bergmannes. So wird die Einführung des Stundenlohnes im Bergwerk zu einer psychologischen Notwendigkeit. Die Kämpfe der bergmännischen Organisationen werden diese Frage bald zum Kernpunkt haben.

Arbeiterbewegung.

An die Arbeiterschaft Deutschlands!
Partei- und Gewerkschaftsmitglieder!

Seit Jahren wartet die Reaktion auf den günstigen Augenblick, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu vernichten. Im Bergarbeiterstreik in Mansfeld im Jahre 1909 wurde die Waffenmacht requiriert, um mittels Säbeln und Maschinengewehre den Widerstand der Bergleute im Blute zu ersticken.

In Moabit wurde vor zwei Jahren anläßlich eines unbedeutenden Streiks ein Massenaufgebot von Polizei vorgenommen, um die angeblich gefährdete Ordnung wiederherzustellen. Aber nur die Aufregung in der Bevölkerung wurde dadurch gesteigert. Friedliche Bürger hatten unter den Ausschreitungen mehrerer Polizeibeamten schwer zu leiden und ein vollkommen Unschuldiger fiel dem Polizeisäbel zum Opfer.

Der Ausfall der Reichstagswahl war für die Reaktion ein neues Signal zur Einleitung eines Kesseltreibens gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Im sächsischen Landtag, in der Hamburger Bürgerschaft und vor einigen Tagen im preußischen Herrenhause wurde die Beschränkung des Koalitionsrechts verlangt unter dem Vorgeben, die Arbeitswilligen zu schützen. So vergeht kein großer Streik der Arbeiter, der die Scharfmacher nicht veranlaßt, Angriffe auf das Streikrecht der Arbeiter zu richten.

Die preußische Regierung, gestützt durch das Reichsamt des Innern, hat den den Bergarbeitern im Ruhrgebiet aufgezwungenen Streik zum willkommenen Anlaß genommen, den Wünschen der Reaktion nachzukommen. Sie hat zunächst Polizei und Gendarmerie in großer Zahl in das Ruhrgebiet geschickt und schließlich ein großes Militäraufgebot folgen lassen. Erst nach diesen Maßnahmen ist es hier und da zu den von den Arbeiterfeinden ersehnten Störungen der Ruhe gekommen. Die Bergleute hatten den Aufrufen der in Betracht kommenden Organisationen Folge geleistet: Sie haben Ruhe und Ordnung bewahrt. Sie werden auch trotz der aufreizenden Wirkungen, die die Ueberflutung des Streikgebiets durch Polizei und Militär haben muß, und trotz des provokatorischen Verhaltens der christlichen Gewerkschaftsführer bemüht sein, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Kommen trotzdem Störungen der Ordnung vor, dann fällt die Verantwortung denen zu, die das Verlangen friedlicher Arbeiter nach Brot beantwortet haben mit den Rufen nach Säbeln, Flinten und Maschinengewehren.

Die Unterzeichneten als die Vertretungen der nach Millionen zählenden organisierten Arbeiterschaft Deutschlands fordern die im Kampf stehenden Bergleute auf, sich nicht zu unüberlegten Handlungen provozieren zu lassen. Gerade jetzt müssen sie erst recht zeigen, wie gut sie diszipliniert sind.

Die Unterzeichneten erheben Protest gegen das Verhalten der Regierung, die gerade jetzt, in solcher kritischen Zeit, wieder einmal in so klarer Weise gezeigt hat, wie sehr sie von dem Willen getragen ist, den Wünschen der Scharfmacher nachzukommen. An die Arbeiter im ganzen Reiche richten die Unterzeichneten das Ersuchen, sich ihrem Protest anzuschließen.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bauarbeiterverband veranstaltet am 24. März im ganzen Reiche eine Hausagitation, um die noch fernstehenden Berufskollegen zur Organisation heranzuziehen. Im nächsten Jahre findet die Tarifrevision im Baugewerbe statt, zu der die Bauarbeiter gerüstet sein müssen. Die Verbandsfinanzen haben sich so günstig entwickelt, daß Verbandsvorstand, Ausschuß und Gauvorsitzende zu dem Entschluß gekommen sind, in diesem Jahre keine Extrabeiträge zu erheben, da der Verband stark genug ist, den Anforderungen der kommenden Bewegung gerecht zu werden, vorausgesetzt, daß sich die Organisation im laufenden Jahre ebenso günstig entwickelt, wie im Jahre 1911.

Der Centralverein der Bildhauer zählte am Schlusse der vierten Quartals 3797 Mitglieder. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betrugen 12 667 Mk., der Vermögensbestand 98 761,45 Mark.

Die Abrechnung des Buchbinderverbandes für das vierte Quartal schließt mit einem Mitgliederbestande von 30 755 Mitgliedern. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betrugen 23 835 Mark, für Streiks 20 172 Mk., der Kassenbestand 57 519,59 Mk.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes im Monat Februar beteiligten sich 853 Zahlstellen mit 184 737 Mitglieder. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 17 547, davon 6268 Arbeitslose am letzten Tage des Monats. Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt an 7581 Mitglieder für 84 894 Tage, insgesamt 157 422 Mk. Reiseunterstützung erhielten 5336 Mitglieder für 8342 Tage mit 7313 Mk. — Der relative Umfang der Arbeitslosigkeit ergab 3,39 Arbeitslose auf je 100 Mitglieder gegen 4,20 im Januar und 3,40 im Februar des Vorjahres.

Der Hutmacherverband zählte am Schlusse des vierten Quartals 10 213 Mitglieder. Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung betrug rund 15 000 Mk., der Kassenbestand 205 969,63 Mk.

Eine Gauvertreterkonferenz des Verbandes der Lithographen und Steindrucker beschäftigte sich mit der Anregung der Unternehmerorganisation auf Schaffung eines Reichstarifs. Die Konferenz stimmte dem Gedanken zu und beauftragte den Verbandsvorstand Verhand-

lungen anzubahnen. Als Voraussetzung für den Abschluß eines Reichstarifs wurde angegeben:

1. daß der Schutzverband in der Lage ist, seine Mitglieder zur vollen Einhaltung der abgeschlossenen Vereinbarungen anzuhalten;

2. daß der Schutzverband bezw. seine Mitglieder alle organisationsfeindlichen gegen die Mitgliedschaft im Verbande der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe gerichteten Handlungen unterlassen und

3. daß eventl. die Allgemeinheit der Unternehmer und Gehilfen die Träger der Tarifgemeinschaft sind.

Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, wenn der Schutzverband den vorstehenden Punkten nachkommt, diesen um Vorlegung einer entsprechenden Vorlage zu ersuchen, die in einer späteren Gauleiterkonferenz näher besprochen werden muß, bevor entscheidende Schritte unternommen werden.

Die diesjährige Generalversammlung des Verbandes der Sattler und Portefeuiller wird vom Vorstande auf den 29. Mai nach München einberufen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Die sozialpolitischen Aufgaben des Verbandes.

Die Mitgliederzahl des Steinarbeiterverbandes betrug am Schlusse des Jahres 1911 27 703. Die Vermögensbestände bezifferten sich auf 776 064,16 Mk., davon in der Hauptkasse 589 077,10 Mk.

Der Zimmererverband zählte am Schlusse des vierten Quartals 59 320 Mitglieder. Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung betrug 17 366 Mark, für Streiks, Gemaßregeltenunterstützung und Agitation 23 747 Mk. und der Vermögensbestand 3 120 688,30 Mk., davon 704 912 Mk. Zahlstellenbestände.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Zu Ende des Jahres 1910 bestanden im Staat Massachusetts 1250 gewerkschaftliche Ortsvereine mit 187 310 Mitgliedern. Die überwiegende Mehrzahl dieser Ortsvereine sind Glieder von Centralverbänden und nur wenige selbständige Lokalvereine. Von allen existierenden Centralverbänden hatten 110 Mitgliedschaften in Massachusetts und 24 dieser Verbände standen außerhalb des amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor). Von den 120 zum Arbeiterbund gehörigen Verbänden hatten 87 in Massachusetts Ortsvereine. Die übrigen 33 erstrecken bisher ihre Tätigkeit auf diesen Staat noch nicht. Teils sind die Arbeiter, für die die betreffenden Verbände zuständig sind, in Massachusetts gar nicht beschäftigt (wie z. B. Bergarbeiter, Eisen- und Stahlwerksarbeiter usw.). Alle in dem Staat bestehenden gewerkschaftlichen Ortsvereine haben pro 1910 zum erstenmal berichtet. 1909 berichteten von 1244 Ortsvereinen 1185 mit 168 037 Mitgliedern. 1908 berichteten von 1243 Ortsvereinen 1160 mit 161 887 Mitgliedern. Die Zahl der Ortsvereine vermehrte sich nur um sieben und die Mitgliederzahl ist wahrscheinlich praktisch gleich geblieben. In der Stadt Boston befanden sich Ende 1910 262 Ortsvereine, in 32 anderen Städten 724 und in Landbezirken 264. Von der Gesamtmitgliederzahl trafen auf Boston 67 044, Brockton 16 141, Lynn 11 341, Fall River 8003, Neu-Bedford 7820, Springfield 7297, Worcester 7048, Haverhill 5058; in jedem anderen Ort waren weniger als 5000 Arbeiter organisiert. In der Schuhindustrie bestanden 107 Ortsvereine mit 37 808 Mitgliedern, in den Baugewerben gab es 371 Organisationen mit 36 777 Mitgliedern, im Eisenbahnwesen 129 Organisationen mit 19 172 Mitgliedern, in der Textilindustrie 51 Organisationen mit 16 614 Mitgliedern, in der Metallindustrie 114 Organisationen mit 10 772 Mitgliedern. Die Theaterbediensteten und Musiker hatten 45 Organisationen mit 6184 Mitgliedern, die städtischen Arbeiter 31 Organisationen mit 5118 Mitgliedern, die Hotel- und Restaurantbediensteten 39 Organisationen mit 5024 Mitgliedern. In jeder anderen Berufsgruppe war die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder geringer als 5000. - -

Die Zahl der organisierten Arbeiterinnen ist in Massachusetts sehr gering, sie betrug 1909 11238 und 1910 18 910. Weibliche Mitglieder hatten 1909 127 und 1910 157 Ortsvereine. Die übrigen Ortsvereine bestanden nur aus Männern. Ausschließlich weibliche Mitglieder gehörten Ende 1910 nur 9 Ortsvereinen an; doch ist anzunehmen, daß es in den gemischten Ortsvereinen zumeist getrennte Abteilungen für Männer und Frauen gab. Von den weiblichen Gewerkschaftsmitgliedern waren 9403 Schuharbeiterinnen, 6042 Textilarbeiterinnen, 919 Kleider- und Wäschearbeiterinnen, 867 Tabakarbeiterinnen usw.

Die 1098 identischen Ortsvereine, die sowohl Ende 1909 als Ende 1910 bestanden, hatten 1909 163 268 und 1910 174 727 Mitglieder. Ihre Mitgliederzunahme betrug also 11 459.

Die Frage nach der Zahlung von Unterstützungen beantworteten 1185 Ortsvereine oder 95 Proz. von allen. Keine Auskunft gaben 65 Ortsvereine. Unterstützungen wurden im Jahr 1910 von 589 Ortsvereinen gezahlt und von 596 Ortsvereinen nicht. Von den 589 Ortsvereinen gaben 14 mit 1527 Mitgliedern den Betrag der ausgezahlten Unterstützungen nicht an; 575 Ortsvereine mit 124 228 Mitgliedern zahlten insgesamt 471 165 Dollar aus. Die folgende Tabelle gibt über den Umfang der einzelnen Unterstützungsarten Aufschluß:

Es zahlten	Zahl der Ortsvereine	Deren Mitgliederzahl	Betrag der Unterstützungen Doll.
Streikunterstützung .	51	15 995	108 409
Krankenunterstützung	351	70 453	131 628
Unfallunterstützung .	63	19 173	15 793
Sterbegeld	332	93 221	142 356
Arbeitslosenunterstütz.	54	17 415	41 815
And. Unterstützungen	81	34 762	31 164

Von den Gesamtausgaben für Unterstützungen entfielen auf Organisationen der Eisenbahner 84 894 Dollar, Schuhmacher 69 964 Dollar, Bauarbeiter 66 868 Dollar, der Metallarbeiter und Schiffbauer 66 193 Dollar, der graphischen Arbeiter 60 774 Dollar, der Textilarbeiter 42 422 Dollar, der Tabakarbeiter 33 999 Dollar usw. — Ausgaben für Streikunterstützung hatten nur verhältnismäßig wenige Gewerkschaften und von den Gesamtausgaben für diesen Zweck trafen auf Organisationen der Metallarbeiter 43 478 Dollar, graphischen Arbeiter 45 836 Dollar und Bauarbeiter 9308 Dollar. In allen anderen Berufsgruppen waren die Streikkosten geringfügig.

Die Frage nach dem Bestand kollektiver Arbeitsverträge beantworteten 1179 von den 1250 gewerkschaftlichen Ortsvereinen im Staat Massachusetts. Schriftliche Vereinbarungen mit Unternehmern hatten davon 590 Ortsvereine oder 50 Proz. getroffen, mündliche Vereinbarungen 121 oder 10,2 Prozent, während die verbleibenden 468 Ortsvereine

Die Schuld an dieser Verzögerung trifft aber keineswegs die organisierten Arbeiter oder die Leitung des Porzellanarbeiterverbandes. Der Vorstand desselben nahm vielmehr am 13. März zu den Einigungsvorschlägen Stellung und akzeptierte dieselben. Aber die Unternehmer ließen sich mehr Zeit dabei. Eine Sitzung der Leitung des Schutzvereins deutscher Porzellanfabrikanten fand am 14. März statt und als Ergebnis derselben wurde dann auf besondere Nachfrage vom Porzellanarbeiterverbands-Vorstand erst am 17. März mitgeteilt, daß die Mitglieder des Aufsichtsrats der Unternehmervereinigung sich allein über die endgültige Stellung der Unternehmer zu den Einigungsvorschlägen nicht einig werden konnten. Einer zu diesem Zweck im Laufe dieser Woche einzuberufenden Generalversammlung der organisierten Unternehmer sollte die Entscheidung überlassen bleiben.

Unter diesen Umständen dürfte es geraten sein, sich auf eine Weiterdauer des Kampfes einzurichten, weshalb die organisierte Arbeiterschaft den Ausgesperrten auch weiterhin durch Sammlungen ihre Sympathie beweisen möge.

Kampf und Vertragsbruch der Unternehmer im Schneidergewerbe.

Der Kampf im Schneidergewerbe hat nicht den von den Unternehmern angekündigten Umfang angenommen. Die Unternehmer hatten mit der Aussperrung von 35 000 Arbeitern im ganzen Reiche gedroht. Nachdem der Kampf jetzt drei Wochen dauert, begnügen sie sich mit der Angabe, 22 000 Arbeiter seien davon betroffen. Auch die Zahl ist fast um ein Drittel zu hoch. Nach den Mitteilungen des Schneiderverbandes stehen 6320 Mitglieder im Streik und 6973 sind ausgesperrt. Dazu kommen zirka 2000 andersorganisierte und unorganisierte Arbeiter, so daß die Gesamtzahl etwas über 15 000 beträgt. Mehr als 20 Ortsgruppen des Unternehmerverbandes haben sich der Aussperrungsanordnung ihrer Centralleitung noch nicht gefügt.

Jetzt teilt die Unternehmercentrale in ihrem Centralorgan mit, das Ziel des Kampfes sei die Herbeiführung eines einheitlichen Ablaufstermins für alle Verträge, auch die diesmal nicht gekündigten. Eine solche Forderung wurde in den bisherigen Verhandlungen überhaupt nicht erhoben, diesbezügliche Anträge lagen nicht vor. Die Unternehmer beginnen also einen Kampf auf der ganzen Linie um Forderungen, die bisher nicht zur Verhandlung standen und um bestehende ungekündigte Verträge abzuändern. Das macht ihre ganze Verhandlungspolitik zur Farce. Aber mehr noch: In einem solchen Vorgehen ist ein dreister Vertragsbruch zu erblicken. Wohl gestatten die Verträge im Schneidergewerbe den Sympathiekampf. Wie die Arbeiter die Streikarbeit verweigern und nötigenfalls zur Verhinderung der Anfertigung von Streikarbeit in den Streik treten können, so ist auch den Unternehmern die Aussperrung während der Tarifdauer gestattet. Aber als zweifelsfrei muß angesehen werden, daß solche Kämpfe nicht geführt werden dürfen, um geltende Verträge abzuändern oder zu ergänzen. Das Centralorgan der Unternehmer bezeichnet dieses Ziel aber als „die Forderung des Tages". Ueber diese „Forderung des Tages" ist überhaupt nicht verhandelt, eine Kündigung der Verträge, die allmonatlich mit dreimonatiger Frist möglich ist, ist nicht erfolgt. Trotzdem hat der Unternehmerverband die Aussperrung auf der ganzen Linie eröffnet, um diese neue Forderung durchzusetzen.

Gegen diesen Vertragsbruch ist entschieden Protest einzulegen. Ein Verfahren, wie das der Schneidercentrale, ist geeignet, das Tarifvertragswesen in Deutschland zu untergraben, die tarifvertragliche Anarchie des schwedischen Arbeitgebervereins einzuführen. An solchen Verträgen haben die Arbeiter kein Interesse. Wir schließen Verträge unter der Voraussetzung, daß sie gehalten werden, daß wie wir, so auch die Unternehmer daran gebunden sind, solange die Verträge bestehen. Die Centrale der Schneidereiunternehmer dagegen beginnt während der Geltungsdauer der Verträge einen Kampf um geltende Positionen: die Vertragsdauer. Bisher laufen die Verträge nach dreimonatiger Kündigung ab; sie sind z. Z. nicht gekündigt, aber trotzdem eröffnen die Unternehmer den Kampf um eine anderweitige Regelung der Vertragsdauer. Das ist Vertragsbruch, und es steht auch im strikten Gegensatz zu den Entscheidungen des Reichsgerichts (s. Dr. Sinzheimer, Arbeiterrechtsbeilage Nr. 1 des „Corr.-Bl." 1912) über die Tarifvertragspflichten.

Wir zweifeln nicht daran, daß die Arbeiter diesen Kampf zu einem guten Ende führen werden. Aber hier kommt es darauf an, die Oeffentlichkeit auf einen systematisch vorbereiteten absichtlichen Tarifbruch eines centralen Unternehmerverbandes aufmerksam zu machen. Für die Gewerkschaften ist der Tarifvertrag kein Fetzen Papier, sondern ein Dokument, das ernste wirtschaftliche Interessen der Arbeiter berührt. Sie können sich nicht damit zufrieden geben, daß sie an die Verträge rechtlich gebunden sind, während die Unternehmerorganisationen die gleichen Verträge als Luft zu behandeln wünschen, sobald es ihren Interessen entspricht.

Aus Norwegen.

Die Tarifverträge in der norwegischen Textilindustrie sind gekündigt worden und sollen zum kommenden Sommer revidiert werden. Verhandlungen werden demnächst aufgenommen. Die Arbeiter befürchten jedoch, daß die Unternehmer versuchen werden, in Deutschland Spezialarbeiter anzuwerben. Bis zur Regelung der Verhältnisse sollten deutsche Textilarbeiter daher Norwegen meiden.

Gewerbegerichtliches.

Die Spruchpraxis der Berggewerbegerichte.

In den größeren Bergwerksrevieren Deutschlands bestehen für die in Bergwerken und den dazu gehörenden Nebenanlagen beschäftigten Arbeiter besondere Berggewerbegerichte, welche die Zuständigkeit der gewöhnlichen Gewerbegerichte ausschließen. Für Preußen bestehen solche Gerichte in Saarbrücken, Aachen, Dortmund, Waldenburg und Beuthen, für Braunschweig in Helmstedt, für Bayern in München und für Sachsen in Freiberg, Oelsnitz, Zwickau, Leipzig und Zittau. Während bei den gewöhnlichen Gewerbegerichten die Vorsitzenden in der Regel von den Kommunen gestellt werden, sind bei den Berggewerbegerichten die Vorsitzenden staatliche Beamte, wie überhaupt die ganzen Berggewerbegerichte nicht von den Gemeinden, sondern vom Staat eingerichtet sind. Was besser ist, ob Gemeinde- oder Staatseinrichtung, soll hier nicht des Näheren untersucht werden. Wir wollen lediglich die Tatsache feststellen, daß die vom Staate eingerichteten und im Vorsitz von staatlichen Beamten besetzten Berg-

oder 39,8 Proz. keine Kollektivverträge mit Unternehmern hatten. Mehr als die Hälfte aller Ortsvereine standen mit den Unternehmern in schriftlichem Vertragsverhältnis in Boston, Brockton, Fall River, Fitchburg, Haverhill, Holyoke, Lynn, North Adams, Pittsfield und Salem. Auf alle in Betracht kommenden Firmen erstreckten sich die schriftlichen Kollektivverträge in 189 Fällen, auf die Mehrzahl der Firmen erstreckten sich die Verträge in 83 und auf die Minderzahl in 106 Fällen; in 210 Fällen wurden diesbezügliche Angaben nicht gemacht oder die Angaben waren zweifelhaft. — In den Baugewerben hatten 136 von 380 berichtenden Ortsvereinen schriftliche Kollektivverträge mit Unternehmern, in den Metallgewerben 39 von 106, in den Textilgewerben 4 von 45, in der Schuhmacherei 89 von 103, in den graphischen Gewerben 29 von 45, im Eisenbahnbetrieb 116 von 127, im Hotel- und Restaurantbetriebe 3 von 35 usw. Die Kollektivverträge sind in der Regel nur in gutorganisierten Berufen und in größeren Städten von Bedeutung. Innerhalb der Gruppe der graphischen Berufe z. B. hatten 16 von den 17 Ortsvereinen der Schriftsetzer, aber nur 13 von den 28 Ortsvereinen der übrigen graphischen Arbeiter Kollektivverträge mit den Unternehmern. Von den Ortsvereinen der vier Verbände des Zugpersonals der Eisenbahnen hatten sämtliche kollektive Arbeitsverträge mit den Eisenbahngesellschaften. — Von 96 lokalen Delegiertenorganisationen (Gewerkschaftskartellen, Baugewerberäten usw.) gaben 30 an, daß sie für ihre angeschlossenen Organisationen Kollektivverträge mit Unternehmern eingingen; bei 41 war das nicht der Fall und 25 machten keine Angaben. Von 56 Delegiertenorganisationen für größere Bezirke oder den ganzen Staat gaben 16 den Bestand von Kollektivverträgen an.

Arbeitslos waren von den Mitgliedern der berichtenden Gewerkschaften im Staat Massachusetts im Durchschnitt: 1908 12,1 Proz., 1909 5,6 Proz. und 1910 5,5 Proz.; Ende März 1910 5,3 Proz., Ende Juni 1910 5,4 Proz., Ende September 1910 4 Proz. und Ende Dezember 1910 7,3 Proz. Im ganzen war in den drei Jahren die Arbeitslosigkeit der Gewerkschaftsmitglieder in diesem Staat ungefähr gleich umfangreich wie in Großbritannien. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Das Ende des Bergarbeiterstreiks im Ruhrrevier.

Der Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier ist, wie wir bereits an leitender Stelle dieser Nummer mitgeteilt haben, am 19. März beendet worden. Nachdem bis Mitte voriger Woche die Streikbeteiligung auf nahezu 250 000 gestiegen und begründete Hoffnung auf eine weitere Ausdehnung des Streiks vorhanden war, ist die Zahl der Streikenden seit dem 15. März infolge der Unterdrückungsmaßnahmen der Regierung stark zurückgegangen und betrug am 18. März nur noch etwa 150 000. Infolge der Besetzung der Zechenstraßen mit Polizei und Gendarmerie war den Ausständigen jeder Streikpostendienst und jeder Verkehr mit Arbeitswilligen abgeschnitten. Vielerorts wurden sogar Versammlungen verboten oder gewaltsam durch Polizeigewalt gesprengt und die Streikbureaus aufgelöst. Verhaftungen nahmen zu und die exorbitanten Strafen, welche die Gerichte bereits wegen wörtlicher Ausschreitungen verhängten, wirkten vielfach niederdrückend. Schließlich brach auch die Einquartierung des Militärs vielen den Mut. Die Deroute ließ sich nicht mehr aufhalten.

Angesichts der Tatsache, daß die Zahl der Streikenden unter die Hälfte der Belegschaftsziffer herabgesunken war, beschloß die auf den 19. März nach Bochum einberufene Revierkonferenz den Abbruch des Kampfes. Von 577 Delegierten stimmten nur noch 349 für die Fortsetzung des Kampfes. Die notwendige Zweidrittelmehrheit war nicht mehr vorhanden. Die Konferenz nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Die heutige Revierkonferenz der drei Bergarbeiterverbände protestiert mit Entrüstung gegen die Ueberschwemmung des Streikgebiets mit Polizisten, Gendarmen und Militär, und gegen die im Anschluß an diese ungerecht[illegible]ale Maßregel vielfach eingetretene Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte der streikenden Bergleute durch Vertreibung und Verhaftung der gesetzlich gestatteten Streikposten, durch Aufhebung von Streikbureaus, durch Versammlungsverbote, unbegründete Versammlungsauflösungen, durch das Verhindern der Verbreitung aufklärender und beruhigender Druckschriften an die Streikenden und an die übrige Bevölkerung, durch Bedrängung und Einschüchterung der Streikenden und der übrigen Bevölkerung, durch außerordentlich rücksichtslos vorgehende Polizeimannschaften, durch die die aus rein wirtschaftlichen Gründen unternommene Lohnbewegung der Bergleute in unerhörter Weise niedergedrückt worden sei. Von der arbeiterfeindlichen Presse wurde mit Erfolg alles daran gesetzt, um durch sensationelle Aufbauschung auch der kleinsten Zwischenfälle, sogar durch freie Erfindung von Nachrichten über vorgekommene Unruhen die öffentliche Meinung gegen die Streikenden aufzuhetzen. Infolge der aus der Luft gegriffenen Nachrichten der für die Arbeiter ungünstigen Ziffern über die Streikbeteiligten kann die über ein großes Gebiet verteilte Masse der Streikenden irreführen und nach und nach so auseinanderreißen, daß es nicht mehr möglich ist, den Kampf mit Aussicht auf Erfolg weiter zu führen. Die Konferenz hat deshalb beschlossen, den Streik sofort aufzuheben und fordert die Kameraden auf, diesem Beschluß zu folgen. Die Konferenz erklärt, daß nur die rigorosen Maßregeln gegen die staatsbürgerlichen Rechte und die systematische Irreführung und Verhetzung der öffentlichen Meinung durch die arbeiterfeindliche Presse es vermocht haben, den Kämpfenden ihren Erfolg aus der Hand zu schlagen. Hierzu hat die wüste Streikbruchhetze der Führer des sogenannten christlichen Gewerkvereins, die sich als größere Arbeiterschädlinge erwiesen haben als die Gelben, um ein bedeutendes beigetragen. Dieses skandalöse Gebaren hat die christlichen Streikbruchführer der Verachtung aller ehrlichen Arbeiter überwiesen. Die Konferenz fordert alle Bergarbeiter auf, durch Stärkung der an diesem Kampfe beteiligten Organisationen dazu beizutragen, daß wir möglichst bald auf dem Kampfplatze erscheinen können."

Die Versammlungen, denen noch am Abend des gleichen Tages dieser Beschluß mitgeteilt wurde, verliefen in vollster Ruhe.

In Saarbrücken erreichten die Bergleute der Gruben „Saar" und „Mosel" eine Lohnerhöhung von 46 Pf.

In Sachsen beschloß eine Revierkonferenz vom 16. März den Streik im Oelsnitz-Lugauer Revier. Derselbe umfaßt etwa 15 000 Bergleute. In Oberschlesien stehen einige Belegschaften in Streik, am Deister ist der Streik allgemein. Auch im Lippeschen wurde der Streik beschlossen.

Streiks und Aussperrungen.

Für die Aussperrung der Porzellanarbeiter ist noch immer ein Ende nicht abzusehen. Obgleich die zwischen den Vertretern der beteiligten Organisationen der Unternehmer und Arbeiter in Hof am 9. und 10. März stattgefundene Konferenz bestimmte Einigungsvorschläge, auf die bereits in letzter Nummer im „Correspondenzblatt" Bezug genommen wurde, formulierte, gehen die Verhandlungen doch sehr langsam weiter.

gewerbegerichte bei weitem nicht das Vertrauen bei den Arbeitern besitzen wie die gewöhnlichen Gewerbegerichte. Das zeigt recht auffällig die geringe Inanspruchnahme. Alle Berggewerbegerichte haben im Vergleich zu den gewöhnlichen Gewerbegerichten herzlich wenig, einige so gut wie gar nichts zu tun.

Die geringe Inanspruchnahme der Berggewerbegerichte hat ihre Ursache nicht etwa in besserer Behandlung der Bergarbeiter auf den Werken, sondern in dem Fehlen jedweden Vertrauens in der Spruchpraxis dieser Gerichte. Im Bergbau besteht allgemein für die übergroße Mehrheit der Arbeiter das eine Unmenge von Streitigkeiten verursachende Akkordsystem. Dazu kommen die Differenzen wegen der vielen Sicherheitsvorschriften, Lohnabzüge für Werkzeuge, Werkswohnungen usw. usw., kurz, die Inanspruchnahme der Berggewerbegerichte müßte bei gleichem Vertrauen wie zu den nichtbergmännischen Gerichten mindestens ebenso groß, ja noch größer sein wie bei diesen. Ein wie großes Mißverhältnis in dieser Beziehung besteht, zeigt eine kurze Stichprobe.

Der Rechtsprechung des für die nichtbergmännischen Arbeiter eingerichteten Gewerbegerichts der Großstadt Bochum unterstanden im Jahre 1909 21 975 Arbeitnehmer. Von diesen wurden 974 Klagen eingereicht. Das macht auf je 22 nichtbergmännische Arbeiter eine Klage. An sämtlichen Spruchkammern des Berggewerbegerichts Dortmund, welches das ganze Ruhrgebiet umfaßt, wurden im Jahre 1910 auf 345 136 Arbeiter nur 937 Klagen eingereicht. Bei den Bergarbeitern kommt mithin nur auf je 368 Arbeiter eine Klage. Diese Zahlen zeigen, daß die den Berggewerbegerichten unterstellten **Bergarbeiter ihre Gerichte 17mal weniger in Anspruch nehmen** als die Nichtbergarbeiter.

Da die Berggewerbegerichte nicht angeben, wieviel Klagen zugunsten und zuungunsten der Arbeiter entschieden wurden, kann ein genauer, auf den Einer stimmender zahlenmäßiger Nachweis für die große Erfolglosigkeit der von den Bergarbeitern eingereichten Klagen nicht geführt werden. Erkennen läßt sich die auffallend große Erfolglosigkeit aber doch. Zum Beispiel:

Das Berggewerbegericht Dortmund hatte im Jahre 1910 über 937 eingereichte Klagen zu entscheiden. Ungefähr gleich hoch war die Erledigung an dem für die nichtbergmännischen Arbeiter bestehenden Gewerbegericht Hannover. Letzteres hatte über 931 Streitsachen zu entscheiden. Die Art der Erledigung ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung:

	Vergleich	Verzicht	Anerkenntnis	Versäumnisurteil	Endurteil
Gewerbegericht Hannover . .	296	1	9	125	199
Berggewerbegericht Dortmund . .	87	104	80	58	434

Hierbei fällt zunächst der große Unterschied in der Zahl der Vergleiche ins Auge. Vergleiche können in ihrer übergroßen Mehrheit unbedenklich als Ganz- und Teilerfolge der Arbeiter angesprochen werden. Die Höhe ihrer Zahl zeigt auch, in welchem Maße die Vorsitzenden der Gerichte für eine gütliche Einigung der Parteien ins Zeug gehen. Schon in diesem Punkt schneidet das Berggewerbegericht recht ungünstig ab. Verzichte liegen in der Regel auf seiten der Arbeiter und sind die Folge am Gericht gewordener Belehrung, daß die Klage keine Aussicht habe. Solche Belehrung scheint allerdings den Bergarbeitern recht viel geworden zu sein. Das zeigt die große Zahl, wobei noch zu beachten ist, daß sämtliche Verzichte von Arbeitern ausgingen. Die Zahl der Anerkenntnisse kann an der Schlußfolgerung, die man aus den ersten beiden Rubriken ziehen muß, nur wenig ändern. Auch die für Versäumnisurteile angegebenen Zahlen bringen diese nicht ins Wanken. Bei den Endurteilen geht man nicht fehl in der Annahme, daß die Mehrheit derselben zuungunsten der Arbeiter ausgefallen ist. Unterstellt man diese von jedem Kenner der Spruchpraxis der Gewerbegerichte als richtig zu bestätigende Annahme, dann schneidet auch hierbei wieder das Berggewerbegericht Dortmund recht ungünstig ab.

Alles in allem zeigt die Stichprobe zwischen den beiden Gerichten kein Bild, das für eine den Arbeitern günstige Spruchpraxis des Berggewerbegerichts Dortmund spricht. Um eine zweckentsprechende Tätigkeit der Berggewerbegerichte herbeizuführen, haben die dem Bergarbeiterverbande angehörenden Arbeitnehmerbeisitzer dem neuen Reichstag wiederum eine Petition auf Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes eingereicht, in der verlangt wird:

1. § 13 Abs. 2 zu ergänzen wie folgt:

Zwecks Sicherung der geheimen und unbeeinflußten Wahl der Arbeitnehmerbeisitzer werden die Wahlen derselben mittels in Kuverts verschlossener Stimmzettel vollzogen. Als Wahllokale sind öffentliche Lokale zu benutzen. Insbesondere ist es verboten, die Wahllokale in Zechen- oder Fabrikräume zu verlegen.

2. § 24 Abs. 1 folgende Fassung zu geben:

Die Gewerbegerichte entscheiden in der Besetzung von fünf Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden.

3. § 31 folgenden Absatz 2 anzufügen:

Bei den Gewerbegerichten sind Personen, welche das Vertreten vor Gericht nicht gewerbsmäßig betreiben, als Vertreter der klagenden Arbeiter zuzulassen. Von den Arbeitgebern zur Vertretung beauftragte Beamte und Sekretäre, ebenso die von organisierten Arbeitern bevollmächtigten Arbeitersekretäre sind nicht als „geschäftsmäßige Vertreter" anzusehen.

4. § 63 Abs. 1 abzuändern wie folgt:

Der Anrufung des Gewerbegerichts als Einigungsamt ist Folge zu geben, wenn die Anrufung entweder seitens der Mehrheit der beteiligten Arbeitgeber oder Arbeiter erfolgt.

5. § 82 Abs. 2 neue Ziffer 7 anzufügen:

Die Bestimmung in § 55 Abs. 1: „Die Berufung ist jedoch nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von einhundert Mark übersteigt", findet keine Anwendung.

H. A., Bochum.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 13 des „Corr.-Bl." wird die „Literatur-Beilage" Nr. 3 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 13. 22. Jahrgang. Berlin, den 30. März 1912.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Mehr Würdigung der gewerkschaftlichen Arbeit!	185
Gesetzgebung und Verwaltung. Die erste städtische Arbeitslosenversicherung in Württemberg	187
Arbeiterbewegung. Der freie Samstagnachmittag. — Die Tarifverträge im Bäcker- und Konditorgewerbe. — 50000 weibliche Mitglieder im Deutschen Textilarbeiterverband. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Zur Frage des Frauenwahlrechts	188
Kongresse. Skandinavische Gewerkschaftskonferenz	193
Lohnbewegungen und Streiks. Das Ende der Porzellanarbeiteraussperrung. — Streiks und Aussperrungen	194
Aus Unternehmerkreisen. Unternehmer-Zweiseelentheorie	196
Handels- und Gewerbekammern. Gehilfenausschüsse bei den Handelskammern in Bayern	196
Gewerbegerichtliches. Gewerbegerichtswahl in Fürth	196
Andere Organisationen. Die Christlichen in der Schlinge. Generalversammlung des Bundes kaufmännischer Angestellten	196
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	200

Hierzu: **Literatur-Beilage Nr. 3.**

Mehr Würdigung der gewerkschaftlichen Arbeit!

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung steht gegenwärtig vor zwei Problemen, deren ursächlicher Zusammenhang nicht zu verkennen ist. Beide schließen Aufgaben in sich, deren Lösung für den einen Verband dringlicher erscheinen mag als für den anderen, die aber nichtsdestoweniger eine Sache der gewerkschaftlichen Allgemeinheit, wenn nicht eine Sache der gesamten Arbeiterbewegung ist.

Das erste dieser Probleme braucht hier nur angedeutet zu werden: es umfaßt die Aufgabe, der zunehmenden Centralisation der Kämpfe um die Arbeitsbedingungen mit unseren Kampfkräften zu folgen. Es ist ja längst nicht mehr nur das Buchdruckgewerbe, das von der Centralisation erfaßt und beherrscht ist, es geht in dieser Hinsicht unaufhaltsam vorwärts, und in kürzerer Zeit als wir alle vielleicht heute glauben, wird für alle Gewerbe die Stunde geschlagen haben, wo die Auseinandersetzungen mit den Unternehmerverbänden auf centraler Grundlage vor sich gehen werden. Es mag in diesem Zusammenhange die Andeutung genügen, daß diese Entwickelung zur Centralisation für uns leicht einen bedrohlichen Charakter annehmen kann, wenn wir ihr nicht mit unseren Rüstungen folgen, wenn wir uns allzu beharrlich auf den Standpunkt stellen, daß man die Dinge an sich herankommen lassen müsse.

Doch Hand in Hand hiermit geht ein anderes Problem und das stellt die Frage: **Wie ist bei den Lohnbewegungen centraler Natur die taktische Geschlossenheit der Organisation in allen Stadien des Kampfes zu erhalten und zu sichern?** — Diese Frage ist an sich nicht neu, sie war eigentlich schon in den Anfängen der Bewegung vorhanden; aber sie hatte damals in jedem Einzelfalle nur eine örtliche Bedeutung. Drohte der unbefriedigende Ausgang einer Bewegung die Organisation zu sprengen, so konnte das Uebel nur örtliche Wirkungen haben, weil ja die Ursache — der unbefriedigende Ausgang der Bewegung — nur an dem betreffenden Orte vorhanden war und meistens nicht über ihn hinaus auf die Gesamtorganisation wirken konnte. Aber je weiter die Centralisation der Kämpfe fortschreitet, um so mehr nehmen die Konflikte dieser Art einen die Gesamtorganisation bedrohenden Charakter an.

In den Bewegungen centraler Natur steht uns die Unternehmerorganisation als ein einheitlich handelndes Ganzes gegenüber. Liegt ein Ergebnis vor — es sei durch Verhandlungen oder durch Kampf herbeigeführt — so wird es als Ganzes behandelt, d. h. es muß von beiden Parteien auf der ganzen Linie akzeptiert oder verworfen werden. Will man das Ergebnis akzeptieren, so müssen sich ihm auch die Orte unterwerfen, deren Wünsche nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Die Weigerung eines einzigen Ortes kann, wenn der Ort nicht geradezu bedeutungslos ist, das Ganze in Frage stellen. Auf diesem Grunde ist ja auch die Erörterung erwachsen, die unter dem odiosen Titel „Massen und Führer" bekannt geworden ist. Obwohl jene Erörterungen und die in ihnen agierenden Personen manchen abfälligen Glossar über sich ergehen lassen mußten, waren sie doch durchaus am Platze. Aber damit ist nicht gesagt, daß man mit ihren Ergebnissen zufrieden sein könne. Darf man überhaupt von einem Ergebnis dieser Debatten reden, so nur im Hinblick auf den Vorschlag, für große Entscheidungen, die Lebensfragen der Organisation berühren, besondere Körperschaften (Beiräte, Mitgliederausschüsse usw.) zu schaffen. Danach bedürfte es also nur einiger Paragraphen, um die ganze Aufgabe zu lösen.

Wenn die Sache so einfach wäre, daß sie mit Paragraphen gemeistert werden könnte, so wären wird bald fertig. Aber so einfach ist sie doch nun nicht! Was nützt in einer so schweren Situation, wie sie, um ein Beispiel anzuführen, kürzlich für den Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter bestand, ein sogenannter Beirat oder ein Mitgliederausschuß? Was nützen ihre Beschlüsse, wenn die Mitgliedschaft eines großen Organisationsortes über das Ergebnis

die Festigkeit der sozialen Tatsachen die Organisationen, ihre Einrichtungen und ihre Praxis den realen Verhältnissen anzupassen. So kommt es, daß diese geistige Umwandlung innerhalb der Arbeiterbewegung weit mehr in der den Notwendigkeiten folgenden Praxis der Organisationen als im Bewußtsein der Organisationsmitglieder zum Ausdruck kommt. In der Praxis bilden wir feste, dauerbare Organisationen, rechnen wir nüchtern auf Jahrzehnte mit der Fortdauer der bestehenden Wirtschaftsordnung: in den Statuten unserer Verbände ist die Steigerung der Unterstützungssätze auf zwanzig Jahre voraus berechnet, in der jetzt in der Bildung begriffenen „Volksfürsorge" rechnen wir mit Menschenaltern; aber im Bewußtsein sehr großer Mitgliederkreise liegt der große Tag des jüngsten Gerichts und der endgültigen Erlösung sozusagen in der Luft — eine große Massenaktion, und der Klassenstaat liegt am Boden, seine Trümmer aber formen sich sogleich, durch eine ihnen innewohnende Kraft bewegt, zur neuen Gesellschaft zusammen.

Dieser Widerspruch zwischen der Auffassung sehr großer Mitgliederkreise von der Neugestaltung des sozialen Wesens einerseits und der uns durch die tatsächlichen Zustände anderseits aufgenötigten Praxis ist der Grund, auf dem die meisten Konflikte erwachsen.

Selbstverständlich bedarf es dazu eines materiellen Anlasses. Die Mitglieder sehen, daß das Ergebnis der Bewegung ihre Beschwerden nicht beseitigt, ihre Ansprüche nicht oder nicht voll erfüllt. Sie hören wohl die Beteuerungen der leitenden Kollegen, daß die Fortführung der Bewegung an diesem Ergebnis nichts zu ihren Gunsten ändern würde; aber sie glauben dem nicht, weil sich ihr starkes Bedürfnis nach einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen gegen diese Annahme sträubt. Sie vernehmen den Rat der leitenden Kollegen, die wertvollen Kräfte der Organisation nicht zwecklos aufs Spiel zu setzen, weil man sie noch anderweit oder zu anderer Zeit brauche; aber sie lehnen diesen Rat ab, weil er ihnen in Anbetracht ihrer mißlichen Lage ungerechtfertigt erscheint. So ist es natürlich das materielle Bedürfnis der Mitglieder, das der Annahme des vorliegenden Ergebnisses widerstrebt, aber — und das ist das entscheidende — das materielle Bedürfnis wirkt hier als eine durch keine Erwägungen der praktischen Vernunft veredelte, rohe Kraft, die darum gegen sich selbst wütet, die zerstört, statt positive Werte schafft. Die Unzufriedenheit mit dem Gegenwärtigen, dieser alte Wanderstab der Menschheit, an dem sie Stufe um Stufe erklommen, muß gelenkt werden durch das vernünftige Abwägen, wie weit die Kräfte reichen, durch die Erkenntnis, daß auch der weiteste Weg aus einzelnen Schritten besteht. Die Vernunft muß verhindern, daß sich die Aeußerungen der Unzufriedenheit gegen die eigene Organisation richten, denn sie ist für uns die Quelle aller Kraft.

Wer die Neugestaltung des sozialen Wesens in jenem ideologischen Lichte sieht, kann die gewerkschaftliche Arbeit nicht ihrer vollen Bedeutung entsprechend würdigen. Er sieht in ihr eine Arbeit des Tages für den Tag, die bald durch die große allgemeine Erlösung überflüssig geworden sein wird. Er sieht in ihr nicht das unablässige Schichten von Stein auf Stein, das in seiner Mehrung der Macht des Proletariats die notwendige Vorbedingung der sozialen Umgestaltung ist. Er sieht in der gewerkschaftlichen Organisation lediglich ein Hilfsmittel für die bald überflüssig werdenden Lohnbewegungen, nicht die hohe Schule des Proletariats, in der es sich die Fähigkeiten zur Verwaltung des öffentlichen Wesens aneignet, wo es sich übt in der Betätigung eines edlen Solidarismus, damit gleichsam neue Menschen schaffend, wie sie eine neue Gesellschaft verlangt. Er sieht in dem Vertragswesen nur eine Sicherung gegen den Wortbruch der Unternehmer, die darum überflüssig wird, sobald wir durch die Gunst des Arbeitsmarktes das Heft in den Händen haben; aber er sieht in ihm nicht die neue Form des Arbeitsvertrages, die den Arbeitsvertrag aus einer Sache der Einzelindividuen zu einer Angelegenheit des organisierten Berufs macht und damit das Prinzip des sozialen Rechts in die Wirklichkeit einführt; er sieht nicht, wie durch die Ausbreitung des Tarifvertragswesens ein großartiger Prozeß der gewerblichen Organisation eingeleitet wird, der die kapitalistische Willkür und Anarchie verdrängt und Zweckbewußtsein und Planmäßigkeit in die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen trägt. Er sieht in der errungenen materiellen Verbesserung nur das Augenblickliche — manchmal auch nur die Unterlagen für einen rechnerischen „Nachweis" der Sisyphusarbeit —, aber nicht das Bleibende, das Jahr um Jahr wiederkehrt und die materiellen, intellektuellen und ethischen Kräfte des Proletariats steigert.

Man braucht sich nur die hier zwar in aller Knappheit, aber doch hinreichend deutlich gegenübergestellten Auffassungen vor Augen zu führen, um einzusehen, daß eine Vertiefung unserer gesamten Aufklärungs- und Agitationsarbeit in dem hier skizzierten Sinne bei Ausdauer und Geschick den Erfolg haben müßte, uns die Ueberwindung der so schwer empfundenen und gefährlichen Uebel zu erleichtern. Wobei ich jedoch sogleich bemerke, daß ich durchaus nicht der Meinung bin, alles gesagt zu haben, was zu der von der Redaktion im Jahresrückblick aufgeworfenen Frage zu sagen wäre. Es ist nur ein Versuch, zur Klärung beizutragen nichts weiter.

August Winnig.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die erste städtische Arbeitslosenversicherung in Württemberg.

Als erste Stadt in Württemberg tritt Gmünd mit einer Arbeitslosenversicherung auf den Plan. Das Institut wird Arbeitslosenfürsorgeanstalt genannt und umfaßt: a) eine Versicherungskasse, b) eine Zuschußkasse. Letzterer werden aus städtischen Mitteln jährlich 1000 Mk. zugewiesen. Sie erteilt Zuschüsse nach zwei Seiten: 1. an die Mitglieder der Versicherungskasse und 2. an die Mitglieder von Arbeitervereinigungen mit Unterstützungseinrichtungen für Arbeitslose, je in gleichen Beträgen, die sich folgendermaßen gestalten:

1. für Ledige sowie Verwitwete, dauernd getrennt Lebende oder Verheiratete ohne Kinder täglich 40 Pf.;
2. für Verheiratete, dauernd getrennt Lebende oder Verwitwete mit bis zu 4 Kindern unter 14 Jahren täglich 50 Pf.;
3. desgleichen mit mehr als 4 Kindern unter 14 Jahren 60 Pf.

Die Anstalt wird ab 1. April 1912 versuchsweise von der Stadt erstellt und es bleibt dem Gemeinderat unbenommen, die Anstalt zu jeder Zeit wieder

einer Bewegung so empört ist, daß sie auf jede beruhigende und belehrende Einsprache nur mit heftigerem Widerstande reagiert? Wenn die Leidenschaft des Augenblicks nicht nur die respektiven Beiräte, sondern die ganze Organisation an die Seite schiebt? Wir konnten beim Abbruch des Bauarbeiterkampfes im Jahre 1910 sogar die Autorität eines Verbandstages für das Ergebnis in die Wagschale werfen, und zwar für ein Ergebnis, das doch wahrlich nicht schlecht war, und doch schlug die Empörung so lichterloh empor, daß die ganze Frucht dieses großen Kampfes zwei Wochen lang stark gefährdet und der Bestand mehrerer unserer besten Vereine stark erschüttert erschien. In solchen Zeiten höchster Erregung sind statutarische Bindungen sehr leicht zerrissen. Sie mögen zur Stärkung des Vertrauens der Mitgliedschaft beitragen und in weniger kritischen Zeiten gute Dienste leisten, aber als eine Lösung der hier bezeichneten Aufgabe können sie nicht gelten.

Die große Bedeutung der Sache erfordert und rechtfertigt es, die W u r z e l d e s U e b e l s aufzudecken. Denken wir an all die schweren Krisen, die nun bald jede größere Gewerkschaft heimgesucht haben; gedenken wir der tiefgehenden Verstimmungen und inneren Kämpfe, die fast immer die Folgen dieser Krisen waren und die so manche Kraft lähmten und absorbierten, die sonst der Vervollkommnung der Organisation hätte gewidmet werden können. Es genügt nicht, das Uebel zu bekämpfen, wenn es da ist, sondern wir müssen versuchen, ihm von vornherein den Boden zu entziehen. S e i n B o d e n a b e r i s t e i n e w e i t v e r b r e i t e t e V e r k e n n u n g d e s W e s e n s d e r g e w e r k s c h a f t l i c h e n A r b e i t. Das erscheint auf den ersten Blick vielleicht etwas zu viel gesagt, aber es ist doch so; denn sonst ließen sich jene Erscheinungen überhaupt nicht natürlich erklären. Aber kann es denn auch anders sein? Betrachten wir doch unser Organisationswesen wie es ist. Es ist vielleicht eher zu niedrig als zu hoch geschätzt, wenn man annimmt, daß ein Drittel unserer Mitglieder nicht länger als fünf Jahre organisiert ist. Von diesen Mitgliedern kann man schlechterdings die Einsicht in all jene Fragen nicht verlangen. Wie viel von allen Mitgliedern aber unterziehen sich der Mühe eines regelmäßigen Versammlungsbesuches? Nach meinen Erfahrungen würde man zu viel sagen, wenn man ihre Zahl auf ein Viertel der Gesamtheit schätzte. Das Gros der Mitglieder kommt nur bei wichtigen Anlässen in Bewegung: bei den Entscheidungen über Ergebnisse der Lohnbewegung, wo gerade die Teile, denen das Organisationsgetriebe am meisten fremd ist, die meisten Opponenten stellen. Viel größer als der Kreis der Versammlungsbesucher dürfte auch der Leserkreis der Gewerkschaftspresse nicht sein. Das entzieht sich zwar jeder sicheren Schätzung, aber meine Beobachtungen bestimmen mich zu dieser Annahme. Es ist also gar nicht statthaft, die Vertrautheit der großen Zahl der Gewerkschaftsmitglieder mit den grundlegenden Fragen der gewerkschaftlichen Arbeit vorauszusetzen.

Man könnte allerdings auf die politische Arbeiterpresse verweisen. Aber wie steht es damit? Sie hat jetzt zweifellos einen guten gewerkschaftlichen Nachrichtendienst und öffnet auch zumeist ihre Spalten für Artikel und Notizen, die auf die Unterstützung der im Einzelfall eingeschlagenen Taktik berechnet sind. In dieser Hinsicht muß man der politischen Arbeiterpresse uneingeschränkte Anerkennung zollen. Aber in den, wenn man so sagen darf, grundsätzlichen Fragen der Gewerkschaftsbewegung scheidet unsere politische Presse entweder aus oder sie behandelt sie von einem Standpunkt, der mit den reellen Bedürfnissen unserer Bewegung nicht zu vereinbaren ist und dem wir darum häufig zu widersprechen gezwungen sind. Ich habe bisher noch keinen Versuch gesehen, die so sehr bedeutsame Entwickelung des Tarifvertragswesens vom Standpunkte der sozialistischen Theorie zu würdigen, obwohl doch gerade hier Elemente einer neuen sozialen Ordnung auftauchen, die nach einer Durchleuchtung geradezu schreien. In der uns Gewerkschafter stark bewegenden Diskussionen über „Massen und Führer" beobachtete man mit wenigen rühmlichen Ausnahmen entweder eine kühle Passivität oder man benutzte die Gelegenheit zu einer bequemen Stimmungsmache. Man könnte der Beispiele noch mehr aufzählen, die uns dartun, daß wir auf uns allein angewiesen sind, wenn wir die Gewerkschaftsmitglieder zu der im Hinblick auf die Centralisation der Kämpfe doppelt und dreifach notwendigen Einfügung in die Ordnung des Organisationsganzen erziehen wollen. Aus dem Vorhergesagten ergibt sich aber auch, daß diese Aufgabe eine größere Aktivität aller leitenden Kräfte erheischt, die sich nicht auf die wenigen Wochen der kritischen Periode beschränken darf, die uns vielmehr fort und fort auf dem Platze finden muß.

Und was die Hauptsache ist: Unsere ganze Aufklärungs- und Agitationsarbeit muß von der Absicht beherrscht sein, u m V e r s t ä n d n i s f ü r d i e B e d i n g u n g e n d e s g e w e r k s c h a f t l i c h e n K a m p f e s z u w e r b e n u n d e i n e o b j e k t i v e W ü r d i g u n g s e i n e r E r g e b n i s s e z u g e w ä h r l e i s t e n, damit die Organisationen nicht gerade dann versagen, wenn von ihrer Festigkeit nicht weniger als a l l e s abhängt.

Nun würde man aber doch fehl gehen, wenn man glaubte, daß jene Verkennung des gewerkschaftlichen Wesens, in der ich die Ursachen der zerrüttenden Disziplinlosigkeiten sehe, nur bei den Gewerkschaftsmitgliedern zu suchen wäre, die erst seit kurzer Zeit organisiert sind oder die im gewöhnlichen Lauf der Dinge abseits vom Organisationsleben stehen. Jeder Praktiker weiß, daß die Träger und Führer jener Disziplinbrüche nicht selten solche Mitglieder sind, bei denen beides nicht zutrifft, die vielmehr eine langjährige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hinter sich haben. Man muß schon weiter ausholen, wenn man hierfür eine Erklärung finden will.

In der Arbeiterbewegung, soweit sie vom Geiste des Klassenkampfes beherrscht wird, vollzieht sich seit Jahren eine geistige Umwandlung. Wenn man früher, im Begeisterungsrausche des ersten Erkennens, das natürliche Ziel der Arbeiterbewegung, die Aufhebung der Klassenherrschaft, in kurzer Zeit, vielleicht durch eine gewaltige Kraftentfaltung, zu erreichen glaubte, so erkennt man nun, und zwar in um so größerem Maße, als man die gegnerischen Kräfte in ihrer festen Realität unmittelbar vor sich sieht und sich mit dem Widerstande abmüht, den sie uns entgegensetzen, daß die Erreichung jenes Zieles nur das Ergebnis einer Entwickelung sein kann, die sowohl durch unser tätiges Wirken, wie durch das Prinzip des ökonomischen Fortschritts in der Gesellschaft bestimmt wird. Diese geistige Umwandlung geht aber nur sehr langsam vor sich und erfaßt naturgemäß zuerst die Kreise, die in dem ökonomischen Kampfe zwischen Kapital und Arbeit eine leitende Tätigkeit ausüben und infolgedessen die Entwickelungslinien dieses Kampfes am ehesten erkennen und geistig verarbeiten. Anderseits zwingt

aufzuheben. Von der Unterstützung werden alle gewerblichen Arbeiter erfaßt, die in Gmünd ihren Wohnsitz haben, mit Ausnahme jener Arbeiter, die beruflich und körperlich sich zu Notstandsarbeiten eignen wie Erdarbeiter, Bau- und sonstige Taglöhner, Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Gipser, Pflästerer usw. In die Versicherungskasse werden alle aufgenommen, die nicht Mitglied eines Verbandes oder Vereines mit Arbeitslosenunterstützungseinrichtung sind. Vereine und Verbände ohne eine solche Einrichtung können ihre Anmeldung korporativ vollziehen. Sonst sind die Anmeldungen persönlich zu machen. Die Eintretenden haben 50 Pf. Eintrittsgeld zu entrichten sowie wöchentliche Beiträge, und zwar:

in der 1. Klasse für Ledige 20 Pf., für Verheiratete 30 Pf.;

in der 2. Klasse für Ledige 35 Pf., für Verheiratete 52 Pf.

Zur Klasse 1 gehören die in Dauerbetrieben, zur Klasse 2 die in Saisonbetrieben beschäftigten Arbeiter.

Die Beitragsberechtigten müssen zwischen dem vollendeten 18. und 60. Lebensjahre stehen, mindestens ein Jahr hier wohnhaft und regelmäßig erwerbstätig sein. Weibliche sind jedoch nur, wenn sie ledig oder verwitwet sind, oder dauernd getrennt leben oder wegen Unfähigkeit des Mannes ihre Familie zu ernähren haben, beitrittsberechtigt.

Nicht beitrittsberechtigt sind invalide Arbeiter im Sinne des Gesetzes und Arbeiter mit über 2000 Mark Lohn oder Gehalt sowie schon anderweitig gegen Arbeitslosigkeit Versicherte.

Unterstützung erhalten solche Mitglieder der Versicherungskasse, welche 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, arbeitslos werden und denen keine Arbeit nachgewiesen werden kann. Sie erhalten vom 8. Tage nach Eintritt der Arbeitslosigkeit und höchstens auf die Dauer von sechs Bezugswochen für jeden Tag mit Ausnahme der Sonntage 50 Pf., soweit sie ledig, und 75 Pf., soweit sie verheiratet oder denselben gleichgestellt sind. Sodann sind noch Erleichterungen vorgesehen hinsichtlich der Karenzzeiten, wenn ein neuer Unterstützungsfall eintritt oder Ausgesteuerte zum zweitenmal Bezüge ansprechen.

Die Versicherungskasse, sowie die Zuschußkasse werden vom Vorsitzenden des Arbeitsamts und einem Ausschuß geleitet und verwaltet. Den Ausschuß bilden drei Gemeinderäte und je ein Vertreter der Versicherungskasse, der christlichen und der freien Gewerkschaften. Die Wahl der beiden letzteren wird durch die Gewerbegerichtsbeisitzer vorgenommen und es können hierzu die Gewerkschaften entsprechende Vorschläge machen.

Ist nun sowohl die Bezugsberechtigung eines Mitgliedes der Versicherungskasse gegeben und festgestellt einerseits und kann sich ein Gewerkschaftsmitglied andererseits als arbeitslos und bezugsberechtigt ausweisen (für beide sind Kontrollkarten vorgesehen), so erhält es zu seinen Bezügen aus der Versicherungskasse bezw. aus der Gewerkschaftskasse je die von der Zuschußkasse vorgesehenen Beträge. Wenn die verfügbaren Mittel der Zuschußkasse die Gewährung von Zuschüssen in der vorgesehenen Höhe nicht rätlich erscheinen lassen, dann kann der Ausschuß mit Zustimmung des Gemeinderats die Zuschüsse ermäßigen. Dasselbe gilt auch für die Bezüge aus der Versicherungskasse. Personen, welche im Konkubinat leben, erhalten keine Unterstützung aus der Zuschußkasse.

Die Zuschußkasse tritt praktisch in Wirksamkeit mit dem 1. April 1913, von wo ab die Versicherungskasse erstmals Unterstützung gewährt. Dadurch ist gleichzeitig bedingt, daß die Gewerkschaftsmitglieder, die ebenfalls korporativ anzumelden sind, zwei Jahre ununterbrochen hier wohnen und beschäftigt sein müssen, wenn sie am 1. April 1913 die Zuschußkasse in Anspruch nehmen wollen.

Von der Versicherungskasse ist noch eine Rückerstattung der Beiträge vorgesehen, wenn wegen Fortfall der Beitrittsberechtigung oder durch Austritt aus triftigen Gründen die Migliedschaft aufhört. Jedoch muß ein Jahr Beitrag geleistet worden sein. Die Rückerstattung beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 1/8, nach zweijähriger 2/8, nach drei- oder mehrjähriger oder im Falle dauernden Wegzuges behufs Annahme nachgewiesener auswärtiger Arbeit 3/8 der eingezahlten Summe. Soweit Unterstützungen vorher bezogen wurden, kommen dieselben in Abzug.

Das ist der materielle Inhalt des Statuts. Die Unzulänglichkeit und der mittelalterliche Anstrich geht auf das Konto unserer wackeren Christen, die sich in den Vorbesprechungen äußerst radikal benahmen; ihre Vertreter waren es indes, die alle Verbesserungsvorschläge der sozialdemokratischen Fraktion niederstimmten und so ein Kind in die Welt setzten, das kein Fleisch und keine Knochen hat. Es bekommt auch keine, weil sich die Centrumsvertreter, welche die Sache der Christen zu verfechten hatten (einige haben sich sogar noch prinzipiell gegen das Institut erklärt), hochheilig beteuert haben, daß sie niemals mehr Mittel als jährlich 1000 Mk. bewilligen werden. Trotzdem blasen sie die Backen weit auf und posaunen in die Welt hinaus, Pionierarbeit nach dieser Richtung hin geleistet zu haben. Jeder Kommentar hierzu ist überflüssig. M. B.

Arbeiterbewegung.

Der freie Samstagnachmittag.

Eine Ouvertüre zur diesjährigen Maifeier.

Die Verkürzung der Arbeitszeit ist von jeher eine der Hauptaufgaben unserer modernen Gewerkschaftsbewegung gewesen. Die Forderung des Achtstundentags ist zwar viel älter als die alljährliche Demonstration am 1. Mai, aber sie hat zweifellos durch die Maifeier sehr an Popularität in der Arbeiterwelt gewonnen, und auch in direkter Beziehung hat die Maifeier zur Förderung der Arbeitszeitverkürzung vieles beigetragen. In allem Streit um die Maifeier der letzten Jahre ist denn auch niemand dem ihr zugrunde liegenden Gedanken, daß sie eine machtvolle Demonstration der Arbeiter aller Länder für den Achtstundentag sein sollte, etwa zu nahe getreten. Im Gegenteil, die einhellige Begeisterung für die Idee des Achtstundentages erfüllt nach wie vor die Herzen der Arbeiter in allen Berufen. Die Forderung des Achtstundentages ist der gesamten Arbeiterschaft gleichsam ein geheiligtes Prinzip geworden.

Jedoch, Theorie und Praxis stimmen nicht immer überein, so auch hier. In der Praxis sind wir vom Achtstundentag im allgemeinen noch ziemlich weit entfernt, erst wenige Berufe sind ihm durch schrittweise Verkürzung der täglichen Arbeitszeit in

den verflossenen Jahrzehnten einigermaßen nahe gekommen. Es muß einmal gesagt werden, daß nicht in allen Berufen von den Arbeitern und ihren Organisationen immer und mit dem gleichen Nachdruck auf eine fortgesetzte Verkürzung der Arbeitszeit hingewirkt worden ist. Wir haben zwar leider immer noch keine vergleichende Uebersicht über die Arbeitszeit und Löhne der verschiedenen Berufsarbeiter in Deutschland, aber es ist trotzdem genügend bekannt, daß bezüglich der Dauer der Arbeitszeit ebenso erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Berufen bestehen, wie sie in bezug auf die Lohnhöhe vorhanden sind. Die Arbeitszeiten von täglich mehr als 10 Stunden sind zwar überall gewaltig zurückgedrängt worden, aber an eine Verkürzung unter 10 Stunden herunter ist man in manchen Berufen, darunter gerade die größten, erst in den allerletzten Jahren mit einzelnen zum Teil sogar recht schwachen Versuchen herangegangen. Dem Vorwärtsdrängen anderer Berufe, die schon längst den Neunstundentag hatten und diesen weiter verkürzen wollten, ist durch das mangelnde Interesse oder doch den mangelnden Eifer der gedachten Branchen, die sich manches Mal in direkter Ablehnung, eine Arbeitszeitverkürzung überhaupt zu fordern, äußerten, schon sehr häufig die größte Schwierigkeit bereitet worden. Und wenn nicht schon einmal in der Vergangenheit auf einem Gewerkschaftskongreß oder einer Vorständekonferenz die Gelegenheit gesucht wurde, diesen Punkt zur Sprache zu bringen, so sicherlich nur aus dem Grunde, weil es immer eine mißliche Sache sein wird, einer anderen Gewerkschaft aus ihrem taktischen Verhalten in der Lohnbewegung irgend einen Vorwurf zu machen. Im Einzelfall muß die in Frage kommende Gewerkschaft selbst am besten wissen, wieweit sie mit ihren Forderungen gehen kann. Jedoch die Gesamtheit muß das Recht haben, ihr Votum einzulegen, wenn das Vorgehen einzelner sich zu einer Gefahr für alle zu entwickeln droht. Das ist meines Erachtens bezüglich der Arbeitszeitverkürzung jetzt der Fall und deshalb ergreife ich dazu öffentlich das Wort.

In einem Teile derjenigen Berufe, von denen ich und andere gewünscht hätten, daß sie schon früher für eine ernsthafte Verkürzung der Arbeitszeit ins Feuer gegangen wären, hat sich nämlich seit einiger Zeit eine förmliche Begeisterung für eine recht eigenartige und sehr zweifelhafte „Arbeitszeitverkürzung" zu entwickeln begonnen. Ich meine das Verlangen nach dem freien Samstagnachmittag. In mehreren Fällen haben die Arbeiter großer Betriebe sich mit der Fortdauer selbst der zehnstündigen Arbeitszeit ausdrücklich und gern einverstanden erklärt, wenn ihnen nur der Nachmittag am Samstag frei gegeben wurde. Dabei muß dann aber am Samstag gewöhnlich auch noch während der Mittagsstunde bis 1 Uhr oder 2 Uhr durchgearbeitet werden. Es ist auch schon wiederholt vorgekommen, daß angesehene Verbandsangestellte auf Vorhalt erklärt haben, es komme ihnen nur darauf an, die *wöchentliche* Arbeitszeit zu verkürzen, auf die *tägliche* Dauer derselben sei nicht das Gewicht zu legen. Was aber das Schlimmste ist: es liegt bereits eine Anzahl von Fällen vor, in denen organisierte Arbeiter sogar in eine *Verlängerung* der täglichen Arbeitszeit eingewilligt, ja dieselbe selbst *gefordert* haben, nur um dafür den Samstagnachmittag frei zu bekommen. Das ist aber nach meiner Meinung ein dermaßen verkehrtes und für die Allgemeinheit gefährliches Beginnen, daß dagegen ganz energisch Einspruch erhoben werden muß.

Es wäre denn doch eine bedenkliche Kurzsichtigkeit, wenn jemand in dieser Art der Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit etwa auch eine Arbeitszeitverkürzung im Sinne unserer gewerkschaftlichen Forderung erblicken wollte.

Als durch die Gewerbeordnungsnovelle vom Jahre 1908 der gesetzliche Maximalarbeitstag der Frauen von 11 auf 10 Stunden verkürzt wurde, hatte der Regierungsentwurf zunächst auch die Möglichkeit einer *60stündigen Arbeitswoche* statt des gesetzlichen *Zehnstundentages* in Aussicht genommen. Damals ist dieser Vorschlag, der die Beibehaltung der längeren Arbeitszeit an den Wochentagen ermöglicht hätte, sogar von bürgerlichen Sozialpolitikern als ein „völlig unzulängliches Surrogat" bezeichnet und durch Petitionen an den Reichstag dessen Streichung verlangt worden. Die Begründung der Novelle hatte betont, daß eine *zweckmäßige Ausnutzung der Maschinen* eine solche Maßregel erwünscht erscheinen lassen könne, wogegen aber ganz richtig eingewendet wurde, daß die Fürsorge für die menschliche Arbeitskraft, für die Frau und Mutter wichtiger und zweckmäßiger sei, als die Ausnutzung der Maschinen. Mit Recht haben unsere Parteigenossen im Reichstag damals diesen Vorschlag als eine Preisgabe des Maximalarbeitstages bezeichnet und ihn mit ganzer Entschiedenheit abgelehnt. Die Gewerkschaften würden ebenso alle ihre seitherigen Argumente für die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit geradezu preisgeben, wenn sie für den freien Samstagnachmittag eintreten oder sich mit demselben abspeisen lassen wollten, bevor nicht der Achtstundentag für jeden Tag der Woche durchgesetzt ist.

Welchen Zweck soll dieser eine freie Nachmittag haben? Hauptsächlich wird zu seiner Begründung auf den Vorteil für die Frauen hingewiesen. Die Arbeiterin besonders soll dadurch entlastet werden, der jetzt nur der Sonntag zur Verrichtung der Hausarbeit zur Verfügung stehe. Daher sei der Sonntag jetzt kein Ruhetag für die mitarbeitenden Frauen; alles Familienleben werde dadurch unmöglich gemacht. Das alles werde besser werden, wenn die Frau ihre Hausarbeit am Samstagnachmittag verrichten und sich dann am ganzen Sonntag der Familie widmen könne. Davon ist vieles richtig, aber doch kann ich, ehe wir nicht den Achtstundentag haben, diesen Standpunkt nicht teilen. Zunächst ist es ja eine arge Uebertreibung, wenn es so hingestellt wird, als ob sämtliche Frauen in die Fabrik gehen. Aber selbst wenn das richtig wäre, müßte doch dagegen opponiert werden, daß etwa die Arbeiterfrau nur an einem Tage der Woche Hausarbeiten zu verrichten hätte. Gerade im Interesse des Familienlebens liegt es jedenfalls, wenn wir dafür sorgen, daß die in der Industrie beschäftigte Arbeiterfrau nicht nur am Sonnabend, sondern auch *täglich* die notwendigen Verrichtungen zur Instandhaltung der Behausung, der Kleidung und Wäsche usw. in Ruhe besorgen kann. Auch die Kinder haben sicherlich mehr Vorteil davon, wenn die Mutter an *jedem* Tage eine Stunde oder selbst nur eine halbe Stunde früher nach Hause kommt, anstatt nur einmal in der Woche und dazu gerade am Tage vor dem ohnehin freien Sonntag.

Aber es ist auch nicht die Rücksicht auf die Frauen, wenigstens nicht diese allein, sondern mancher Arbeiter glaubt auch für sich persönlich einen Vorteil darin zu finden, wenn er am Samstag einige Stunden früher als sonst *an seine häuslichen Geschäfte* gehen kann. Der eine hat einen Garten oder Kartoffelacker zu bestellen, der

auch die Erklärung für die prinzipielle Abneigung gegen die Tarifverträge.

Immerhin ist es den Arbeitern mit Hilfe ihrer Organisation gelungen, sich in den Tarifen ein Mitbestimmungsrecht zur Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern. Mit den Unternehmern oder ihren Organisationen wurden innerhalb der zehn Jahre 359 Verträge, die 39 323 beteiligte Personen umfaßten, abgeschlossen. Der Stand sämtlicher Tarife am Jahresschluß 1911 war 188 für 7279 Betriebe und 17041 beschäftigte Personen. Davon sind 71 allgemeine Verträge, die mit den Unternehmerorganisationen vereinbart wurden und 7156 Betriebe mit 15 096 Beschäftigte umfassen und 117 Tarife für 123 Betriebe mit 1945 Personen erstrecken sich auf Einzelfirmen. In den allgemeinen Verträgen ist der mit dem Centralverband Deutscher Konsumvereine abgeschlossene Reichstarif enthalten, der von 180 Vereinen mit 2232 in diesen Bäckereibetrieben beschäftigten Personen anerkannt ist.

Die Verteilung auf die einzelnen Landesteile, die sehr verschieden ist, veranschaulicht gleichzeitig das Stärkeverhältnis der Organisation in den einzelnen Bundesstaaten. In Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß ältere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe und der Freien Stadt Lübeck bestehen noch keine Tarife; in Sachsen-Weimar, Koburg-Gotha und Reuß j. L. je ein Vertrag, während Preußen 94, Bayern 56, Sachsen 7, Württemberg 4, Baden 8, Hessen 4, Bremen 3 und Hamburg 8 Verträge aufweisen können. Im Verhältnis zu den bestehenden Betrieben und der Gesamtzahl der Beschäftigten steht Hamburg und Bremen an erster Stelle. Hier unterstehen 443 bezw. 425 Betriebe mit 1857 bezw. 490 Personen den Tarifen.

Ueber den Inhalt der Tarife, soweit er die Lohnverhältnisse, Arbeitszeit, Bezahlung von Ueberstunden und Ferien berührt, liegt ebenfalls eine sehr wertvolle Zusammenstellung vor. Für die Beschäftigten in den Bäckereien bestehen 174 Tarife, die 7060 Betriebe mit 15 840 Personen umfassen. Die Hauptforderung war hier die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges im Hause des Unternehmers. In 140 Tarifen für 6261 Betriebe und 14 707 beschäftigte Arbeiter ist das veraltete Entlohnungssystem beseitigt. 24 Verträge bestehen für 897 Betriebe und 1065 Beschäftigten, worin nur mehr die Wohnung von dem Arbeitgeber gestellt wird und in 10 Verträgen, größtenteils in kleinen Landorten, besteht neben der sonstigen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen noch das Kost- und Logiswesen beim Unternehmer für 123 Betriebe mit 146 Arbeitern. In allen diesen Abmachungen sind Mindestlöhne festgelegt. Wie sehr aber die Erhöhung der Mindestlöhne von der Naturalverpflegung ungünstig beeinflußt wird, geht aus dieser Aufstellung hervor: Der Durchschnitt des Mindestlohnes bei voller Verpflegung beträgt wöchentlich 9 Mk., ohne Kost, aber mit Logis 17,40 Mk. und bei der Bargeldentlohnung 24 Mk. Bei einer Berechnung der Kost mit 9 Mk. und des Logis mit 3 Mk. sind die zu voller Verpflegung Beschäftigten um 3 Mk. und die nur außer Kost Beschäftigten um 3,60 Mk. gegenüber den zu Barlohn Arbeitenden im Nachteil. Bei diesen beträgt das Lohnminimum pro Woche:

In	123	Betrieben mit	183	Arbeitern	bis	20 Mk.
„	3309	„ „	7835	„	„	25 „
„	2823	„ „	6551	„	„	30 „
„	6	„ „	138	„	über	30 „

Für die Konditoren bestehen erst zwei Tarife in 197 Betrieben mit 166 Personen. In beiden Abmachungen ist die Bargeldentlohnung bei Mindestlöhnen von 23 bezw. 26 Mk. durchgeführt. Ebenfalls sind auch in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie erst kleine Anfänge des Vertragswesens zu verzeichnen. Hier bestehen 12 Tarife für 22 Betriebe mit 416 Arbeitern und 613 Arbeiterinnen. Der vereinbarte Mindestlohn beträgt im Durchschnitt bei den Arbeitern 22,70 Mk., bei den Arbeiterinnen 9,94 Mk. Wie schon bemerkt, sind in den Tarifen nur die Mindestlöhne der letzten Arbeitskraft festgesetzt. Der tatsächliche Durchschnittsverdienst der zu vertraglichen Bedingungen Beschäftigten ist selbstverständlich weit höher.

Noch schärfer treten die Errungenschaften der durch die Tarifabschlüsse vereinbarten Arbeitszeit in Erscheinung. Bekanntlich besteht in diesen Berufen eine weit längere Arbeitszeit als anderwärts. Für die Bäcker kann nach einer 1896 erlassenen Bundesratsverordnung die tägliche Arbeitszeit 12 Stunden betragen und selbst an den Sonntagen dürfen die Arbeiter in den Bäckereien und Konditoreien bis zu zehn Stunden beschäftigt werden. Nach dieser „Arbeiterschutz"bestimmung ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 82 Stunden (in Bayern, wo keine Beschränkung der Sonntagsarbeit besteht, sogar 84 Stunden) zulässig. Die Unternehmer waren gegen diese Verordnung, die ihre Interessen im weitgehendsten Maße schützt, seit ihrem Bestehen und beantragten schon oftmals ihre Aufhebung. Wie sehr ihnen dieser winzige Arbeiterschutz auf die Nieren schlägt, kann auch daraus beurteilt werden, daß noch keine Tagung des Innungsverbandes vorüberging, wo nicht gegen die Verordnung protestiert wurde. Die Arbeitszeit nach der Bundesratsverordnung besteht in 51 Verträgen für 1879 Betriebe und 2969 Personen. In den übrigen 6400 Betrieben mit 14 072 Beschäftigten ist es der Organisation gelungen die Arbeitszeit bedeutend zu verkürzen. In 2903 Betrieben gleich 39,89 Proz. mit 9947 Personen = 58,37 Prozent beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 60 und weniger Stunden. Diese Tarifbetriebe haben nicht nur eine viel kürzere Arbeitszeit als in der Bundesratsverordnung festgelegt ist, sondern die Beschäftigten konnten sich auch durch die Tarifabschlüsse die sechstägige Arbeitswoche sichern.

In gleicher Weise wie die Unternehmer gegen die Verkürzung der Arbeitszeit sind, richten sie ihr Bestreben darauf, für geleistete Mehrarbeit nichts zu bezahlen. Die Kleinmeister muten den Arbeitern zu, auf die Bezahlung von Ueberstunden im Interesse des Gewerbes zu verzichten. Auch in dieser Hinsicht weisen die Tarife eine Regelung auf. In 160 Verträgen sind die Ueberstundensätze tariflich festgelegt. Sie schwanken in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie mit Zuschlägen von 12½ bis 50 Proz.; bei den Bäckern und Konditoren die Geldbeträge von 18 bis 85 Pf. pro geleistete Ueberstunde.

In 2565 Betrieben = 35,24 Proz. sind für 6217 = 36,43 Proz. Personen Ferien vereinbart. Die Schwankungen sind hier sowohl in den Ferientagen, als auch in der Beschäftigungsdauer sehr groß. Bei einer halbjährigen Beschäftigungsdauer beträgt die niedrigste Ferienzeit 3 Tage und bei einer Beschäftigungsdauer von vier Jahren die längste Ferien-

andere hat eine Kaninchen- oder Taubenzucht, ein dritter hat Feuerholz für die Küche zu zerkleinern, und ein vierter hat vielleicht gar eine kleine Privatarbeit daheim an seiner eigenen Werkbank fertigzustellen. Alle haben es gar eilig am Samstagnachmittag, weil ihnen der Sonntag allein oft nicht ausreicht, diese und viele ähnlichen Nebenbeschäftigungen zu vollenden. Sind das aber vielleicht ernsthafte Gründe dafür, den freien Nachmittag über die tägliche Verkürzung der Arbeitszeit zu stellen? Im Gegenteil. Es soll hier gewiß nichts gegen die Gartenarbeit oder gegen einen gesunden Sport gesagt werden. Aber dagegen muß protestiert werden, wenn unser Streben nach Arbeitszeitverkürzung so aufgefaßt wird, als sollte dadurch dem einzelnen freie Zeit zu irgendeiner erwerbsmäßigen Nebenbeschäftigung, und sei es auch nur im Gemüse- oder Kartoffelbau, geschaffen werden. Das ist beileibe nicht der Zweck, den wir mit der Erkämpfung des Achtstundentages erstreben. Für die zur Erhaltung und Kräftigung der Gesundheit und zur Körperpflege dienende Beschäftigung in Feld und Garten, beim Sport und Spiel, desgleichen für die der Frau zu leistende Hilfe im Haushalt ist aber der Gewinn aus der täglichen Verkürzung der Arbeitszeit wahrlich wertvoller, als der eine freie Nachmittag am Wochenschluß, zumal wenn ein Teil der an diesem einen Tag gewonnenen Freistunden obendrein durch das verspätete Mittagessen noch wieder verloren geht. Sehr bezeichnend ist nach meinem Dafürhalten, daß es gerade die Großfabrikanten sind, diejenigen, welche jede ernstliche Arbeitszeitverkürzung strikte ablehnen und ebenso zähe wie halsstarrig noch immer an dem Zehnstundentag festhalten — daß gerade diese Unternehmer es sind, welche den freien Samstagnachmittag gewähren. Fast möchte man dabei an das „Zuckerbrot und Peitsche" der alten Sklavenhalter denken. Weg mit diesem Zuckerbrot, sage ich. Lassen wir uns nicht Sand in die Augen streuen. Wir fordern den Achtstundentag aus all den volkswirtschaftlichen und hygienischen Gründen, die wir seit Jahrzehnten tausendfach unseren eigenen Leuten, den Arbeitgebern und der Oeffentlichkeit vorgetragen haben. Davon wollen wir uns durch kleinliche Rücksichten auf vermeintliche persönliche Bequemlichkeiten auch in Zukunft nicht abbringen lassen. Manche Berufe haben bereits, wie gesagt, zum Teil recht große Fortschritte mit der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit gemacht. Seit Jahren, ja seit Jahrzehnten haben einzelne an Stelle des Zehnstundentages schon den Neunstundentag durchgeführt und auch dieses Maximum bereits wieder durchbrochen, so daß für sie der Achtstundentag nicht mehr so weit ist. Diesen Vormarsch dürfen die anderen Berufe nicht dadurch erschweren und aufhalten, daß sie ihrerseits noch weiterhin mit dem Zehnstundentag zufrieden sind oder aber jetzt sich mit dem freien Samstagnachmittag als „Zugabe" abspeisen lassen. Das verbietet die Solidarität, die der deutschen Arbeiterbewegung zu ihrer Größe und Bedeutung verholfen hat, ganz abgesehen von dem eigenen Interesse der Arbeiter aller Berufe.

Ist sonach meines Erachtens der freie Samstagnachmittag als Ersatz für eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit aus den angeführten Gründen zum mindesten solange abzulehnen, bis wir den Achtstundentag erreicht haben, so finde ich aber gar keine Erklärung dafür, wie es möglich sein kann, daß organisierte Arbeiter freiwillig eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit hinnehmen, nur dem freien Samstagnachmittag zuliebe. Erst in diesen Tagen ist es in einer Großstadt in Süddeutschland vorgekommen, daß die Arbeiter eines Großbetriebes, deren 9¼-stündige Arbeitszeit nach dem geltenden Tarifvertrag jetzt auf täglich 9 Stunden verkürzt werden sollte, selber das Verlangen stellten, pro Tag 9½ Stunden zu arbeiten und dafür am Samstagnachmittag frei zu haben. Also sogar der von der Gewerkschaft abgeschlossene Tarifvertrag sollte in diesem Falle wegen des freien Nachmittags gebrochen werden. Ich vermag mich wirklich nicht in die Seele des Arbeiters hineinzudenken, der den Vorschlag, wieder täglich 9½ Stunden zu arbeiten, an Stelle des Neunstundentages, nicht als eine ganz abscheuliche Verschlechterung ansieht. Wer da sagt, daß der freie Nachmittag am Samstag überhaupt eine Gegenleistung, geschweige denn eine ausreichende, dafür sei, von dem kann man schließlich auch befürchten, daß ihm eines Tages einfällt, überhaupt nur noch fünf Tage der Woche zu arbeiten und zwar wieder 11 Stunden pro Tag, oder gar bloß 4 Tage und dann jeden Tag 13 bis 14 Stunden, wie es vor der Zeit unserer gewerkschaftlichen Organisation die enragierten „Blaumacher" getrieben haben. Ich hoffe auf die kräftigste Unterstützung rechnen zu dürfen, wenn ich hiermit gegen eine derartige „Arbeitszeitverkürzung" Protest einlege. Damit wird unser ernstes Streben nach wirklicher Verkürzung der Arbeitszeit, für das wir Jahrzehnte hindurch mit unseren besten Kräften gekämpft und das uns so viele und schwere Opfer gekostet, aber auch so viele und große Erfolge schon gebracht hat, ja geradezu ins Lächerliche gezogen. Konnte nicht einmal das durch unsere 22jährige Maidemonstration für den Achtstundentag verhütet werden?

Th. Leipart.

Die Tarifverträge im Bäcker- und Konditorgewerbe.

Der Centralverband der Bäcker und Konditoren konnte am Schlusse des vergangenen Geschäftsjahres auf das zehnjährige Bestehen von korporativen Arbeits- und Lohntarifen, die mit den Unternehmerorganisationen abgeschlossen wurden, zurückblicken. Es liegt in der Natur der Sache, daß hier der Tarifgedanke viel später zur Reife gelangte und verwirklicht werden konnte, als das in anderen Berufsorganisationen der Fall gewesen ist. Erstmals hatte die Arbeiterorganisation in ihren eigenen Reihen eine mühevolle Aufklärungsarbeit zu verrichten, um der Vertragspolitik die Wege zu ebnen, dann mußte sie die Vorurteile der Kleinhandwerker in ihren Zunftorganisationen überwinden. Die Abneigung gegen die Tarife ist nämlich in diesen Reihen weit stärker anzutreffen als beim Unternehmertum anderer Berufe. Die Struktur des Gewerbes selbst mit Tausenden von kapitalschwachen Kleinbetrieben, der enormen Lehrlingszüchterei, die es mit sich bringt, daß der Gesamtgesellenstand durch den jungen Nachwuchs in 5 bis 6 Jahren vollständig erneuert werden kann, bildet zweifellos große Hemmnisse des Tarifgedankens. Dann kommt dem Unternehmertum seine gut ausgebaute Einrichtung in den Innungsarbeitsnachweisen zunutze. In dieser gegenüber den Arbeitern günstigen Stelle spielten sich die Kleinhandwerker vornehmlich als „Herren im Hause" auf, solange sie unumschränkt über ihre Machtmittel verfügen konnten und darin finden wir

zeit 14 Tage. Allerdings muß hier eingeflochten werden, daß den Ferien nicht derselbe Wert zukommt als in anderen Berufen, sondern zum weitaus größten Teil als Aequivalent für die siebentägige Arbeitswoche betrachtet werden muß.

Die Tarifdauer ist in 178 Verträgen auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen. Sie variiert von einem bis sechs Jahre. Das Gros der den Abmachungen unterstellten Betriebe, 5582 mit 11 621 Personen, unterliegt einer drei- und vierjährigen Vertragsdauer. Die zu erfolgende Kündigungsfrist vor Ablauf der Vereinbarungen erstreckt sich von 14 Tagen bis zu einem Jahre (Reichstarif), davon ist in 109 Tarifen die Kündigung auf einen Monat bestimmt.

So kann auch die Organisation der Bäcker und Konditoren mit Befriedigung auf ihre geleistete Arbeit im vergangenen Dezennium zurückblicken. Die Mängel, die noch dem Tarifwerk anhaften, können nur durch die weitere Stärkung der Organisation ausgemerzt werden. Das Unternehmertum wird sich wohl mit der Tarifidee vertraut machen müssen, denn auch hier konnte bereits ein fruchtbarer Boden für die Aufnahme der korporativen Arbeitsverträge geschaffen werden. Wo aber diese Erkenntnis nicht eintritt, dort werden sicher die wirtschaftlichen Kämpfe noch schärfere Formen annehmen, als das bislang der Fall war. Solche Zusammenstöße werden nicht durch Erlaß von Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiterbewegung verhindert, sondern durch die Einsicht im Unternehmerlager, daß auch dem Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung des Arbeitsvertrages eingeräumt werden muß. A. Lankes-Hamburg.

50 000 weibliche Mitglieder im Deutschen Textilarbeiterverband.

Ein bedeutsamer Abschnitt ist im Februar 1912 vollendet. Der Deutsche Textilarbeiterverband vollendete in diesem Monat die Zählung des 50. Tausend **weiblicher Mitglieder.**

Ein Gefühl stolzer Freude und Genugtuung beseelt alle die, die am schwierigen Werke unverzagt mitgewirkt. Es war ein weiter Weg! Von Pößneck, Ostern 1891 bis Januar 1912. Aber herrlich ist das erreichte Ziel! Und an diesem Ziel sei eine Spanne Rast erlaubt, einen Rückblick auf den gegangenen Weg zu werfen. Auf dem Kongreß zu Pößneck waren bereits 5 Vertreterinnen der Textilarbeiterinnen zugegen und zwar je eine aus Berlin, Apolda und Forst, und 2 aus Gera. Die Delegiertinnen nahmen damals schon mit Feuereifer an der Befreiungsarbeit teil. Aber die Erfolge waren nicht leicht zu erzielen. 1892 zählte der neugegründete Verband 620 weibliche Mitglieder. Und auch im folgenden Jahrzehnt ging es nur langsam vorwärts. Dann aber schien das Eis gebrochen, die Werbearbeit hatte zeitweise überraschende Erfolge. Die nachstehende Tabelle gibt über das Anwachsen der Zahl der weiblichen Mitglieder Aufschluß:

1892	620	1906	37 020
1896	1 429	1907	44 277
1899	5 832	1911 (3. Quart.)	45 521
1903	12 040	1912 (Jan.) . .	48 920
1905	20 598	1912 (Febr.) . .	50 103

Nicht immer ging es unaufhaltsam vorwärts! Zeiten der Kämpfe und Krisen brachten Stagnation und Rückschlag. Aber schönere Erfolge ließen die Wunden heilen. Ganz gewaltig war der Aufstieg von 1905—1906. Aber diese Zahlen, nackt und nüchtern, sind nicht der volle Wert. In den Zahlen stecken Leistungen, Aufopferung und Hingabe. Während von der Gründung an nur ein Beitrag von 10 Pf. pro Mitglied und Woche erhoben wurde, führte der Generalversammlungsbeschluß von Gößnitz eine Verdoppelung des Beitrages durch. Das war 1900. Mit dem 10 Pf.-Beitrag war der Verband im ersten Jahrzehnt kaum auf 10 000 weibliche Mitglieder gekommen. Der 20 Pf.-Beitrag galt bis 1906. Von da ab war es den weiblichen Mitgliedern möglich, die Staffelbeiträge zu benutzen, wie die männlichen Mitglieder, bis zu 50 Pf. pro Woche. Jetzt ist der Beitrag 30—60 Pf. pro Woche und trotz höherer Beiträge ein so imposantes Anwachsen der Zahl der weiblichen Mitglieder.

Zwei Kolleginnen sind seit einigen Jahren im Dienste der Organisation angestellt, eine dritte folgt in den nächsten Wochen. Mehr als Tausend aber befinden sich in ehrenamtlichen Stellungen, als Vorstandsmitglieder, Kassierer und in allerhand Kommissionen.

Aber nicht immer wußten die weiblichen Mitglieder sich die entsprechende Geltung zu verschaffen. Auf den Generalversammlungen von 1900 bis 1906 waren alle die Tausende weiblicher Mitglieder durch männliche Delegierte mit vertreten, ohne daß die weiblichen Mitglieder den ernstlichen Versuch selbstständiger Delegation machten. 1908 aber waren wieder 3 weibliche Teilnehmer auf der Generalversammlung des Verbandes und 1910 waren es deren 10.

Wenn es auch zutrifft, daß die Interessen aller Mitglieder durch jeden Delegierten vertreten werden können, sei er männlich oder weiblich — wenn er nur sonst die Fähigkeit hat, so ist aber doch die steigende Zahl weiblicher Delegierten zweifellos ein Zeichen wachsender Intelligenz. Und das ist es, was alle, die mit Leib und Seele an der Sache hängen, mit so hoher Freude erfüllt. Stolz werden die schaffenden Pioniere, welche sich namentlich dem schwierigen Werk der Agitation unter den Arbeiterinnen widmeten, sich die Zahl vergegenwärtigen: 50 000.

Doch erst eine von zehn ist organisiert. Und das kaum. Mehr als eine halbe Million Arbeitsschwestern stehen uns innerhalb der Textilindustrie noch fern. Auch sie gilt es zu holen, sie einzureihen in unsere Armee.

Zwar stehen die 50 000 Arbeitsschwestern nicht allein. Etwa 80—90 Tausend Arbeitsbrüder stehen ihnen zur Seite. Doch um das Bollwerk unüberwindlich zu machen, damit es auch dem gehässigsten Angriff der Gegner trotze, dazu bedarf es neuer, größerer Anstrengungen. Und wenn 50 000 an das Werk der Agitation und Organisierung gehen, so können ungeahnte Erfolge eingebracht werden.

Ein starker Schutz und Schirm ist der Verband heute schon für fünfzigtausend. Er könnte es für Hunderttausende sein in noch weit höherem Maße! Durch Einrichtungen des Verbandes wird auf den Naturberuf der Arbeiterinnen Rücksicht genommen. Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung hilft über die Zeit schwerster Not hinweg. Aber auch in anderer Hinsicht ist die Organisation Beschützer der Arbeiterinnen. Das Ansehen der Arbeiterinnen ist gestiegen. Seltener werden die Anrempelungen pöbelhafter „Vorgesetzter". Wenn man die organisierte Arbeiterin auch haßt, aber man achtet sie. Und da die Arbeiterinnen auch wissen und fühlen, daß sie in der Organisation in sicherer Hut sich befinden, wirken sie auch eifriger für den Verband!

Berlin. W. R.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zwei Gewerkschaftsorgane können in diesen Tagen ein Jubiläum feiern. Der „Proletarier" des Fabrikarbeiterverbandes hat eine Auflage von 200 000 erreicht. Die aus diesem Anlaß herausgegebene Festnummer bringt auf der Titelseite ein künstlerisch wirksames Bild, die massenerweckende Tätigkeit der Arbeiterpresse symbolisch darstellend. Textlich ist die Festnummer vorzüglich ausgestattet. Den Werdegang des Verbandes schildern die Genossen Brey, Lohrberg und Prühl in interessanten Artikeln, die Verhältnisse in der chemischen Industrie werden von Buch dargestellt, die der Papierindustrie von Schneider und die der Ziegeleiindustrie von Berg. Ueber die Zukunft der ungelernten Arbeiter schreibt Eduard Bernstein, über die Gewerkschaftsorganisationen und die ungelernten Arbeiter Paul Umbreit. Bernstein, der das Vorhandensein „ungelernter" Arbeiter verneint, weil jede Arbeit eine gewisse Erlernung erfordert, zieht einen Vergleich zwischen den Organisationsverhältnissen dieser Arbeiter in England und Deutschland, wobei er zu folgendem Schluß kommt:

„In England ist die gewerkschaftliche Organisation Generationen hindurch die Waffe beruflicher Arbeiter gewesen, sich leidliche Löhne zu erkämpfen, während die sogenannten ungelernten Arbeiter, ihrem Schicksal überlassen, unten an der Leiter blieben oder noch tiefer sanken. Die beruflichen Arbeiter wurden zur Aristokratie ihrer Klasse mit einem breiten „Proletariat des Proletariats" neben sich. Davor sind wir in Deutschland bisher bewahrt geblieben. Aber wir sehen, wie trotzdem auch bei uns die Zahl der Arbeiter zunimmt, die zumeist vielleicht nur in sehr eingeschränktem Sinne ungelernt genannt werden können, die aber als ungelernt beschäftigt und bezahlt werden. Das mahnt zum Aufpassen. Wir können das Dünnerwerden der Wände zwischen Beruf und Beruf nicht verhindern, wir müssen es vielmehr als den Vorboten einer Zeit begrüßen, die den Begriff des Ungelernten überhaupt nicht mehr kennen wird. Aber wir müssen verhindern, daß mit dem Schutz, den die Berufswände einst gewährten, jeder Schutz der Arbeiter vor Lohndruck und Degradierung hinwegschwindet, den die in diesen Dingen langsam arbeitende Gesetzgebung nicht gewährt. Daß es möglich ist, dies zu verhindern, lehrt unter anderm die Geschichte der Leistungen des Verbandes der Fabrikarbeiter."

Die „Sattler- und Portefeuillerzeitung" feiert dieser Tage ihr 25jähriges Bestehen. Im Jahre 1887 wurde vom Genossen Giese die Allgemeine Deutsche Sattlerzeitung ins Leben gerufen. Aus kleinen Anfängen hat auch dieses Blatt sich zu einem einflußreichen Berufsorgan entwickelt. In dem ersten Jahrzehnt wurden Versuche unternommen, für Sattler und Tapezierer eine gemeinsame Organisation zu schaffen, und das Blatt führte lange den Titel „Sattler- und Tapeziererzeitung". Erst im Jahre 1900 wurde endgiltig auf die Tapezierer verzichtet, die sich selbst eine achtunggebietende Organisation geschaffen hatten. Durch die Verschmelzung des Portefeuillerverbandes mit dem Sattlerverbande wurde dann 1909 der Titel des Blattes in „Sattler- und Portefeuillerzeitung" umgeändert. — Die jetzt zur Jubiläumsfeier erschienene Festnummer ist inhaltlich gut ausgestattet. Blum schreibt über die Entwickelung der Sattlerzeitung, Weinschild über die Portefeuillerbewegung, Giese schildert in einem recht beachtenswerten Artikel die Verhältnisse der Sattlerbewegung der 1880er Jahre. Sassenbach plaudert über die Redaktion eines Gewerkschaftsblattes einst und jetzt.

Der Verband der Kupferschmiede Deutschlands veranstaltete am 30. und 31. März eine berufsstatistische Aufnahme über die bestehenden Arbeitsverhältnisse usw. Da sich die Erhebung auch auf solche Orte erstrecken soll, in denen der Verband keine Zahlstellen hat, setzt derselbe das Vertrauen in die Gewerkschaftssekretariate und Kartellvorsitzenden, daß sie hierbei ihre Mithilfe nicht versagen werden, um auch die Kleinbetriebe mit einzubeziehen, die in dem Kupferschmiedeberuf noch bestehen. Der Verband stellt daher an die berufenen Stellen, denen Fragebogen zugesandt sind, das Ersuchen, dieselben nach Möglichkeit den bestehenden örtlichen Verhältnissen entsprechend auszufüllen und an den Verbandsvorstand einzusenden.

Zur Frage des Frauenwahlrechts.

In Deutschland und auch in einigen anderen Ländern findet am 12. Mai d. J. wieder ein Frauentag statt, an dem, wie im Vorjahre, in Versammlungen erneut das Frauenwahlrecht zu allen gesetzgebenden Körperschaften gefordert werden soll.

Die vorjährigen Versammlungen erfreuten sich in allen Orten eines überaus zahlreichen Besuches. Sie legten Zeugnis dafür ab, welche Bedeutung die männliche und weibliche Arbeiterschaft dieser Frage beimißt.

Wir hoffen, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen sich aus diesmal lebhaft an der Veranstaltung beteiligen. Bedeutet doch die Erringung des allgemeinen Frauenwahlrechts für sie die Möglichkeit, in den wirtschaftlichen Sondergerichten (Gewerbe- und Kaufmannsgerichten) selber ihre Interessen und die ihrer Kolleginnen vertreten zu können.

Kongresse.

Skandinavische Gewerkschaftskonferenz.

Die Landescentralen der drei skandinavischen Länder hielten am 3.—4. März in Gothenburg eine Konferenz ab, um die Frage einer strafferen Verbindung zwischen den Landesorganisationen in Skandinavien zu beraten. Insbesondere handelte es sich um die Schaffung von Bestimmungen zur Regelung der gegenseitigen Unterstützung bei größeren Kämpfen.

Die Beratungen endeten mit der einmütigen Annahme einer Resolution, die einleitend die Notwendigkeit der Einheit der gewerkschaftlichen Organisation gegenüber der fortgesetzten Konzentration des Kapitals und der Arbeitgeberorganisationen betont. In erster Linie ist daher das nationale Zusammenwirken der Arbeiterorganisationen durch Stärkung der Centralverbände und der Landesorganisationen zu entwickeln und darüber hinaus das Zusammenwirken der Landesorganisationen der einzelnen Länder durch Schaffung von Gegenseitigkeitsverträgen betreffend Unterstützung bei großen Kämpfen. Die Verbände haben bereits teilweise solche Verträge in Skandinavien geschlossen, die vereinzelt sich auch auf andere Länder erstrecken und die Konferenz war der Meinung, daß in dieser Richtung weiter gearbeitet werden muß.

Die Resolution verlangt sodann, daß die Verträge zwischen den einzelnen Berufsverbänden möglichst einheitlich abgefaßt werden, daß aber Verträge

nur abgeschlossen werden dürfen mit Verbänden, die ihrer Landesorganisation angehören. Die Verträge dürfen in keiner Hinsicht die diesbezügliche Aktionsfreiheit der Landesorganisationen hindern.

Um das internationale Zusammenwirken möglichst fruchtbringend zu gestalten, muß auf den Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen zwischen den Landesorganisationen, besonders in Skandinavien, hingearbeitet werden. Zu diesem Zweck empfiehlt die Konferenz den Abschluß eines Vertrages auf folgender Grundlage:

Wenn in einem der skandinavischen Länder 20 Prozent der Mitglieder der betreffenden Landesorganisation in einen Kampf verwickelt werden, sind die anderen Landesorganisationen zur Unterstützung verpflichtet, sofern eigene Kämpfe das nicht unmöglich machen. Die Unterstützung wird von der dritten Kampfeswoche ab gewährt; in die Satzungen der Landesorganisationen ist eine Bestimmung aufzunehmen, wonach für diesen Zweck die Landescentralen Extrabeiträge bis zu 50 Oere pro Mitglied und Woche ausschreiben können. Sobald die Gefahr eines größeren Kampfes vorliegt, hat die Landescentrale in dem Lande die anderen Landescentralen fortlaufend zu informieren und Konferenzen zwischen den drei Landescentralen sind nach Bedarf abzuhalten.

Die Konferenz fordert die Landesorganisationen auf, auf ihren respektiven nächsten Kongressen die hier im Auszuge wiedergegebene Resolution zur endgiltigen Ausführung zu bringen. —

Demnach ist also eine weitere Centralisation in der skandinavischen Gewerkschaftsbewegung beabsichtigt, die über die einzelnen Landesgrenzen hinausgehen soll. Es bleibt abzuwarten, ob die Kongresse der einzelnen Länder diesem Plane zustimmen. In Schweden hat das Verbandsorgan der Metallarbeiter gegen die Bestimmung bezüglich der Gegenseitigkeitsverträge einzelner Verbände in scharfer Weise bereits Stellung genommen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Das Ende der Porzellanarbeiter-Aussperrung.

Nach einer Dauer von vier Wochen wurde am 23. März in einer gemeinsamen Konferenz der Unternehmerorganisation, des Schutzvereins deutscher Porzellanfabrikanten, und des Porzellanarbeiterverbandes die Aussperrung beendet. Die Verhandlungen, die in Berlin stattfanden, endeten mit folgender Einigung der Parteien:

Die Unternehmerorganisation erklärte, daß auf Grund der ihr gewordenen Versicherung die beiden dem Schutzverein angehörenden Firmen, Ph. Rosenthal u. Co. in Selb und Akt.-Ges. Porzellanfabrik Kahla in Hermsdorf, Streikarbeit für die bestreikten Isolatorenfabriken nicht geliefert haben. Auch garantierten die Vertreter der beiden genannten Unternehmungen in einer schriftlichen Erklärung, daß sie für die Dauer des gegenwärtigen Kampfes in der Isolatorenbranche Bestellungen für einen der bestreikten Betriebe nicht annehmen noch ausführen wollten. Daraufhin wurde der Streik der Isolatorenarbeiter und -arbeiterinnen bei diesen beiden Firmen abgebrochen, worauf die Unternehmer für die Mitglieder des Schutzvereins die Aussperrung aufhoben. Und zwar wurde mit der Wiederaufnahme der Arbeit bereits am 25. März begonnen.

Als Bedingungen für den Friedensschluß wurden folgende Punkte festgelegt: Die Streikenden und Ausgesperrten werden nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse wieder eingestellt. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden und vor dem 1. Mai sollen betriebsfremde Arbeiter nicht eingestellt werden. Das Koalitionsrecht wird von beiden Seiten nicht bestritten. Sollten sich bei der Wiedereinstellung Schwierigkeiten ergeben, dann sollen dieselben von den Teilnehmern der am 9. und 10. März in Hof abgehaltenen zweiten Konferenz — wozu Arbeitgeber- und Arbeitervertreter in gleicher Zahl gehörten — geschlichtet werden. Dieser Schlichtungsausschuß soll bis zum 1. Mai 1912 in Tätigkeit bleiben und durch einen der Vorsitzenden der beiden Organisationen der Unternehmer oder der Arbeiter zum Eingreifen aufgefordert werden können.

Dann verpflichtete sich die Unternehmerorganisation des weiteren, die Frage der Einführung des Neunstundentages in die Keramindustrie in den Kreisen der organisierten Unternehmer zur Erörterung zu bringen und über die endgiltige Stellung der Unternehmerorganisation dazu dem Porzellanarbeiterverband bis zum Schluß des Jahres 1912 Kenntnis zu geben.

Damit würde die Aussperrung formell beendet sein. Aber die Wiedereinstellung der Ausgesperrten wird sich wohl nicht überall glatt vollziehen, so daß erneute Differenzen nicht ganz ausgeschlossen sind. Aber die Schlichtungskommission kann so manchen Stein des Anstoßes aus dem Weg räumen. Vergessen darf auch nicht werden, daß trotz des Abschlusses der Aussperrung der Porzellanarbeiterverband noch stark engagiert bleibt; denn der Kampf in der Isolatorenbranche hält nach wie vor an und er wird vor allen Dingen in Teltow, Roßlau, Margarethenhütte, Charlottenburg, Freiberg in Sachsen und in Meuselwitz weitergeführt.

Das Ergebnis im ganzen betrachtet, gibt dem Porzellanarbeiterverband das Recht, von einem Erfolg in diesem Kampfe reden zu können. Einmal wurde durch das Ausschalten der zwei größten Betriebe in der Isolatorenbranche für Streikarbeit die Stellung der streikenden Isolatorenmacher ungemein gestärkt. Zum anderen verfehlten die organisierten Unternehmer mit der Aussperrung vollständig ihren Zweck: die Organisation der Porzellanarbeiter zu schwächen. Das Gegenteil wurde erreicht! Schon während der Dauer der Aussperrung traten viele neue Mitglieder dem Verband bei, jetzt nach Beendigung derselben wird aber der Verband mit allem Nachdruck die Agitation wieder aufnehmen und es ist nicht im geringsten zu zweifeln, daß die künftige Werbearbeit für die Organisation durch die Aussperrung ganz wesentlich gefördert und befruchtet werden wird.

Aber auch der Umstand, daß sich die Unternehmerorganisation ernstlich mit der Einführung des Neunstundentages in die Keramindustrie beschäftigen muß, darf nicht gering bewertet werden. Freilich ist mit der Erörterung dieser Frage die Einführung des Neunstundentages noch nicht vollzogen, vielmehr wird es auch darüber noch zu mancher Differenz kommen und der Porzellanarbeiterverband wird unermüdlich auf dem Posten sein müssen, um diesem ebenso dringenden wie berechtigten Verlangen Erfüllung zu verschaffen. Aber, daß die Frage überhaupt einmal in Fluß kommt, ist bei der bisher bekundeten lebhaften Abneigung der meisten Porzellanfabrikanten gegen die Verkürzung der Arbeitszeit auf der einen und bei der durch die Arbeit bedingten außerordentlich starken Gesundheitsgefährdung der Porzellan-

arbeiter auf der anderen Seite ein Fortschritt. Und der Porzellanarbeiterverband wird es nicht daran fehlen lassen, daß auch diese Frage endlich einmal zu einem für die in der Porzellan- und Steingutindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen guten Abschluß kommt.

Streiks und Aussperrungen.

Im Ruhrkohlenbergbau ist die Arbeit mit wenigen Ausnahmen allgemein wieder aufgenommen. Die Arbeiter setzten der Parole der Arbeitsaufnahme nirgends Widerstand entgegen. Indes sind vereinzelt infolge der Straf- und Maßregelungspraxis der Zechenverwaltungen noch Differenzen vorhanden. So werden von vielen Zechenverwaltungen den Leuten für den Kontraktbruch bis zu sechs Strafschichten vom rückständigen Lohn einbehalten, wodurch große Erbitterung erzeugt wird. Auch Maßregelungen sind an der Tagesordnung. Solche Maßnahmen sind wenig geeignet, die Ruhe im Streikgebiet wieder herzustellen. — In dem niederschlesischen Revier ist der Kampf ebenfalls abgebrochen worden. Die Revierkonferenz stimmte mit 80 gegen 24 Stimmen für Beendigung des Kampfes in der Voraussicht, daß die Organisation der Arbeiter den Anforderungen eines längeren Kampfes noch nicht gewachsen sei. Die Grubenverwaltungen haben für männliche Arbeiter 1 Mk., für Frauen 50 Pf. pro Woche Lohnerhöhung zugesagt. — In Sachsen dauert der Kampf im vollen Umfange fort. Der letzte Montag brachte keinen Rückgang der Streikenden. Die Arbeitervertreter haben die Vermittelung des Bergschiedsgerichts angerufen, die Werksverwaltungen haben indes jeden derartigen Einigungsversuch abgelehnt.

Im Schneidergewerbe ist es infolge Eingreifens des Reichsamts des Innern am 26. März und den folgenden Tagen in Frankfurt a. M. zu Verhandlungen unter Vorsitz des Gewerberichters Dr. Hiller gekommen. Ein Abschluß ist noch nicht erfolgt. Die Arbeitgeber wollen eine centrale Regelung der gesamten Arbeitsbedingungen unter Ausschaltung örtlicher Abmachungen, während die Arbeiter für die materiellen Fragen örtliche Regelung verlangen und die Zuziehung örtlicher Vertreter zu den Verhandlungen fordern.

Aus Unternehmerkreisen.

Unternehmer-Zweiseelentheorie.

Der Verband der Steinsetzer hatte, wie kürzlich mitgeteilt wurde, dem Unternehmer-Reichsverbande zu seiner Tagung den Antrag unterbreitet, ein Tarifamt oder Centralschiedsgericht zu schaffen, um alle Differenzen, welche durch die örtlichen Instanzen nicht geregelt werden können, durch eine dieser Instanzen endgiltig regeln zu können. Dabei wurde auf die früher von der Unternehmerorganisation bekundete Bereitwilligkeit zum Abschluß eines Reichstarifs hingewiesen. Der Reichsverband hat den Antrag der organisierten Arbeiterschaft seinem Verwaltungsrat „zur Bearbeitung" überwiesen. Dieser Beschluß kann logischerweise nur die Bedeutung haben, daß man auch auf Unternehmerseite wenigstens den Versuch machen will, eine friedliche Regelung der wirtschaftlichen Gegensätze anzustreben. Wenn man das grundsätzlich nicht wollte, dann hätte man den Antrag der Arbeiter ja nur einfach ablehnen können.

Freilich hat die an den Tag gelegte scheinbare Friedensliebe der Unternehmer schon gleich dadurch einen etwas sonderbaren Beigeschmack bekommen, daß man gleichzeitig zu dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in ein sehr zärtliches Verhältnis getreten ist, bei dem die Unternehmer des Steinsetzergewerbes die Rolle des schwächeren Geschlechts spielen. Und es ist ja bekannt, daß der Arbeitgeberbund ein wirklich anständig-soziales Verhältnis seiner Trabanten zu der Arbeiterschaft nicht duldet. Man kann demnach sehr wohl zu dem Schlusse gelangen, daß die Herren Steinsetzermeister ihren Beschluß nur gefaßt haben, um nach außen hin den Schein zu vermeiden, als seien sie die Störenfriede im Steinsetzgewerbe. Sie brauchen eine derartige moralische Deckung den Behörden gegenüber sehr notwendig, da sie ihre Kämpfe gegen die organisierte Arbeiterschaft nur allein mit Hilfe und Zustimmung der Behörden führen können.

Wenn es aber noch eines weiteren Beweises dafür bedurfte, daß die Steinsetzunternehmer sehr wenig Neigung haben, wirklich eine ehrliche Verständigung auf sozialer Grundlage anzustreben, dann ist es die Tatsache, daß sie zu gleicher Zeit, als sie besagten Beschluß faßten, daran gingen, einen allgemeinen Angriff auf das Koalitionsrecht der Steinsetzer zu inszenieren. Der Merseburger Arbeitgeberverband machte den Anfang und der in Leipzig war der nächste, der ihm folgte, die verlangten, daß die Arbeitsführer, Postengesellen aus dem Verbande auszuscheiden haben und, als diese sich dessen weigerten, sie kurzerhand entließen. Bemerkt sei, daß es sich hierbei keineswegs um Werkführer usw. im Sinne der Gewerbeordnung oder um Leute mit besonderer technischer Ausbildung handelt; es sind Gehilfen wie alle anderen, die auch nur die Zeit bezahlt bekommen, die sie wirklich arbeiten. Bei strenger Durchführung dieser Maßregel würde der Verband der Steinsetzer zirka ein Sechstel seiner besten und zum Teil ältesten Mitglieder verlieren, bei ein klein wenig Schiebung, die gar nicht schwer zu bewerkstelligen wäre, sogar das Doppelte und noch mehr.

Es ist klar, daß sich das der Verband der Steinsetzer nicht gefallen lassen kann, und derselbe hat denn auch den Kampf zur Sicherung des Koalitionsrechtes der zu ihm gehörigen Arbeiter sofort mit aller Energie aufgenommen. Erfreulicherweise hat dieser Kampf auch schon nach ganz kurzer Zeit zu einem glänzenden Erfolge geführt, indem gerade in Leipzig, wo die Unternehmerorganisation ihren Sitz hat, die Unternehmer in einer der letzten Sitzungen erklärten, ihren Beschluß aufheben zu wollen. Sie verstanden sich sogar zur Aufnahme einer Klausel in den Tarif (der allerdings bis jetzt noch nicht abgeschlossen ist), nach welcher das Koalitionsrecht für alle Kategorien der im Steinsetzgewerbe beschäftigten Arbeiter ausdrücklich gesichert wird. Im Regierungsbezirk Merseburg, wo die Unternehmer neuerdings — trotz Bestehens eines Tarifvertrages — in gleicher Weise vorgehen, kann es möglicherweise zu einem scharfen Kampfe kommen, da hier eine geradezu rabiate Scharfmacherclique ihr Wesen treibt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß dieser Kampf zur Sprengung der Unternehmerorganisation führt, da die zahlreichen Kleinmeister in der Provinz gar kein Interesse daran haben, diesen Kampf mitzumachen und außerdem die Folgen der vorjährigen 20wöchigen Aussperrung noch lange nicht verwunden haben. Bemerkenswert ist, daß bei dem Kampf in Leipzig, der inzwischen

mit vollem Erfolg für die Arbeiter beigelegt wurde, sich alle Arbeitsführer, Poliere und Postengesellen, auch die unorganisierten, auf die Seite des Verbandes gestellt und die Arbeit mit niedergelegt hatten.

A. K.

Handels- und Gewerbekammern.

Gehilfenausschüsse bei den Handelskammern in Bayern.

Durch eine Verordnung der bayerischen Regierung vom 25. Februar 1908 wurde, anläßlich einer Reorganisation der Handelskammern, neben einem Kleinhandelsausschuß auch ein Ausschuß für Handlungsgehilfen und Techniker ins Leben gerufen. Damit glaubte die Regierung den Wünschen der Angestellten auf Einführung von Handlungsgehilfenkammern entgegenzukommen. Von unserer Seite wurde damals sofort auf die Halbheit dieser Maßregel hingewiesen.*)

Insbesondere war es der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Pickelmann, welcher in der Sitzung des bayerischen Landtages vom 8. Januar 1908 ausführte, daß die Angestellten sich von einer derartigen Vertretung bei den Handelskammern nichts versprechen.

Nun, nach dreijährigem Bestehen dieser Einrichtung, können wir konstatieren, daß unsere Befürchtungen sich leider mehr als erfüllt haben. Der Angestelltenausschuß bei den Handelskammern hat sich als reines Dekorationsstück erwiesen. Nicht ein praktischer Erfolg ist zu verzeichnen. In allen Fragen, bei denen, trotz ihrer gegensätzlichen Meinungen alle Gehilfenvertreter einig waren, nahm die Handelskammer einen mehr oder weniger scharfmacherischen Standpunkt ein. Alle Anträge zugunsten der Angestellten wurden einfach niedergestimmt. Wenn die Vertreter des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen bei einer die Angestellten berührenden Frage energisch ihre Rechte vertraten, gleich wurden sie vom Vorsitzenden zur Ordnung gerufen oder mit Wortentziehung bedroht. Die Prinzipale wollten wahrscheinlich damit dokumentieren, daß sie die Herren in der Kammer sind, die Angestellten aber nur die gnädigst Geduldeten. Damit wurde auch den Vertretern derjenigen Verbände, die sich bisher von der Harmoniedusel noch nicht befreien konnten, eine hoffentlich recht heilsame Lehre erteilt. Selbst die geduldigsten Angestellten hatten es satt bekommen, sich in der Kammer als unnützes Dekorationsstück herzugeben. Und als jetzt nach drei Jahren die halbschichtige Erneuerung des Gehilfenausschusses vorgenommen werden sollte, wurde in einer gemeinsamen Besprechung sämtlicher in Betracht kommender Verbände beschlossen, sich an einer Neuwahl nicht zu beteiligen.

Nun erschien als Retter der Prinzipale der Kaufmännische Verein von 1873 und erklärte sich bereit, an der Wahl teilzunehmen. In einer von einigen zwanzig Mitgliedern besuchten Versammlung dieses angeblich 3000 Mitglieder zählenden Vereins wurde die Beteiligung an der Wahl beschlossen. Dieser Verrat ist nur erklärlich, wenn man weiß, daß der Verein von 1873 ein Prinzipalsverein in des Wortes verwegenster Bedeutung ist und sich deshalb verpflichtet fühlt, die Prinzipalsbeisitzer in der Handelskammer um einige vermehren zu helfen. Der Vorsitzende dieses Vereins, dem leider immer noch Handlungsgehilfen nachlaufen, ist der Großhändler Ivo Strauß, zugleich Prinzipalsbeisitzer am Münchener Kaufmannsgericht. Interessant ist auch, daß der Geschäftsführer, ein Herr Koslowsky, noch bis vor wenigen Wochen Mitglied des Deutschnationalen Verbandes war. Als ehemaliger Beamter der Deutschnationalen wollte er scheinbar die Brücken zu diesen nicht ganz abbrechen.

*) „Correspondenzblatt" Nr. 38 vom 18. September 1909.

Am Sonntag, den 21. Januar 1912, ging nun die „Wahl" für den Gehilfenausschuß vonstatten. Die technischen Angestellten hatten, getreu der Vereinbarung, keine Liste eingereicht, eine Wahl dieser Kategorie mußte deshalb unterbleiben. Für die Handlungsgehilfen wurde gemeinsam vom Kaufmännischen Verein von 1873, vom Verein bayerischer Geschäftsreisender und vom Kaufmännischen Verein „Merkur"-Nürnberg eine Liste eingereicht. Die verbündeten 15 Handlungsgehilfenvereine blieben der Wahl vollständig fern. Auf die Liste der Prinzipalsvereinler entfielen ganze 62 Stimmen. Von Tausenden Angestellten Münchens haben sich also 5 Dutzend für diese Wahl interessiert. Die beteiligten drei Vereine, mit angeblich 4000 Mitgliedern, haben damit öffentlich gezeigt, daß sie nicht einmal mehr unter ihren Mitgliedern Dumme finden. Trotz der durch die Geschäftsinhaber betriebenen Agitation eine so klägliche Wahlbeteiligung.

Die volle Abstinenz der Gehilfenvereine sowie die geringe Wahlbeteiligung mögen der bayerischen Regierung zeigen, daß die Wünsche der Angestellten dahin gehen, eine wirkliche und selbständige Interessenvertretung zu erhalten und nicht eine Vertretung, abhängig von der Gnade der Prinzipale.

Die Erfahrungen, die man in Bayern mit diesen Gehilfenausschüssen gemacht hat, mögen anderwärts zur Lehre und Warnung dienen.

Nirgends gebe man sich mit einer derartigen Scheinvertretung zufrieden. Und wo man in die gleichen Fehler verfallen will, verweise man auf Bayern. Die Handlungsgehilfen aber müssen jetzt um so lauter den Ruf nach einer reichsgesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit erschallen lassen.

C. B.

Gewerbegerichtliches.

Gewerbegerichtswahl in Fürth (Bay.).

Bei den am 17. März stattgefundenen Wahlen der Beisitzer zum Gewerbegericht wurden die sechs Mandate der Arbeiterbeisitzer wieder sämtlich von den freien Gewerkschaften erobert.

Die Hirsch-Dunckerschen und die christlichen Organisationen, die sich auch mit je einer Vorschlagsliste an den Wahlen beteiligt hatten, sind trotz aller Anstrengung durchgefallen. Das Stimmenverhältnis bei den einzelnen Organisationen war 9849 freie Gewerkschaften, 1367 Hirsch-Dunckersche und 1146 Christliche.

Auch von den Unternehmerbeisitzern, von denen ebenfalls sechs gewählt werden mußten, ist wieder, wie bisher schon, ein Beisitzer von der Vorschlagsliste der sozialdemokratischen Partei gewählt worden.

Andere Organisationen.

Die Christlichen in der Schlinge.

Die christlichen Gewerkschaften tragen das Bleigewicht einer doppelten Abhängigkeit mit sich herum. Sie sind — was ihre Agitatoren auch dawider reden mögen — nicht hervorgegangen aus dem eigenen

inneren Antrieb der katholischen Arbeiter. Diese würden sich auch in den bestehenden Verbänden, in unseren Gewerkschaften wohl befunden haben, wie sich heute noch Hunderttausende gläubiger Arbeiter in unseren Reihen wohl befinden, weil sie die Notwendigkeit geschlossener, umfassender und darum leistungsfähiger Organisationen begriffen haben und im übrigen verständig und glaubensfest genug sind, um ohne Anstoß zu nehmen auch mal die abweichende Meinung religiös freigesinnter Gewerksgenossen zu ertragen. Der Gedanke christlicher Sonderorganisationen ist den katholischen Arbeitern eingeredet und aufgezwungen worden von ihren politischen Führern im geistlichen und weltlichen Gewande. Das Centrum wollte verhüten, daß ihm sein proletarisches Gefolge durch den Eintritt in die freien Gewerkschaften auch politisch untreu wurde, und die Kirche hatte dasselbe Interesse, die gläubigen Arbeiter vom gewerkschaftlichen Anschluß an ihre sozialistischen Klassengenossen abzuhalten, um sie nicht als Gläubige zu verlieren. Das und nichts anderes brachte Anfang der neunziger Jahre die Centrumsführer und Kapläne auf die Beine und ließ da, wo die Sozialdemokratie und unsere Verbände die ultramontanen Gefilde zu bedrohen begannen, die christlichen Gewerkschaften erstehen. Zuerst und späterhin auch noch in besonderem Maße im industriellen Westen, wo eine zahlreiche katholische Arbeiterschaft, ein weitsichtiges Centrum und ein von jeher sozialpolitisch interessierter Klerus vorhanden waren.

In dieser doppelten Abhängigkeit ist die christliche Gewerkschaftsbewegung entstanden und aus ihr ist sie bis heute nicht herausgekommen. Selbstverständlich sind die christlichen Gewerkschaftsführer anderer Meinung. Aber das beweist nur, daß sie entweder die Geschichte ihrer eigenen Bewegung nicht kennen oder, wie das leicht zu verstehen ist, aus gewissen Gründen mit der Wahrheit nicht ans Licht wollen. Auch Herr Stegerwald, der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, gehört zu diesen Leuten — ob der ersten oder der zweiten Art, das mag er selber entscheiden. Er hat in Köln Anfang März dieses Jahres eine Rede gehalten über den Gewerkschaftsstreit im katholischen Lager. Wir hören da von dem Herrn Generalsekretär, daß die christlichen Gewerkschaften statutengemäß ihr Arbeitsgebiet auf die Behandlung praktischer Fragen wirtschaftlicher Natur beschränken, auf die Interessenvertretung der Arbeiter im Arbeitsverhältnis und was damit zusammenhängt; die Pflege des religiösen und sittlichen Lebens weisen sie deshalb der Kirche, der Familie und den konfessionellen Vereinen, insbesondere den Standesvereinen zu, die Erörterung und Behandlung politischer Fragen den politischen Parteiorganisationen.

Unabhängig also nach der politischen wie nach der kirchlichen Seite hin! So hören wir es hier von Stegerwald, wie wir es dutzende Mal von anderer Stelle in Wort und Schrift, in Resolutionen und Programmerklärungen vernommen haben. Und doch stimmt es nicht. Die christlichen Gewerkschaften sind nicht politisch unabhängig oder, wie sie es zu nennen lieben: politisch neutral. Sie sind es nicht, weil eine ihrer Hauptaufgaben die Bekämpfung der Sozialdemokratie ist, sie sind es nicht, weil ihre „politische Neutralität“ weiter nichts ist als politische Enthaltsamkeit zugunsten des Centrums, weiter nichts als das Bestreben, dem Centrum in gewissen Fragen (Wahlrecht, Zollpolitik usw.) die Opposition der katholischen Arbeiter vom Leibe zu halten. Und was nun die Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften nach der kirchlichen Seite hin betrifft, so liegen hier die Dinge noch offener zutage als auf politischem Gebiete. Das Centrum hütet sich wohlweislich, offen mit seinen Herrschaftsansprüchen auf die christlichen Gewerkschaften hervorzutreten; auf Wegen hinten herum weiß es zur Genüge seinen Einfluß auf seine christgewerkschaftlichen Schutztruppen geltend zu machen. Die Kirche, die in dieser Beziehung ehrlicher ist, macht aus ihrer Gesinnung gegenüber den christlichen Gewerkschaften, aus ihren Ansprüchen auf das letzte Wort in den wirtschaftlichen Bestrebungen der katholischen Arbeiter kein Hehl. Mit dem Fuldaer Pastorale vom Jahre 1910 fing es an und seit dieser Zeit hat es nicht aufgehört mit Erlassen und sonstigen Kundgebungen von kirchlicher Seite, die keinen Zweifel darüber lassen, daß die Kirche, daß Papst und Bischöfe darauf bestehen, daß die katholischen Arbeiter sich ihrer Aufsicht und ihrer Leitung in allen Dingen, auch in Standes- und Berufsfragen wirtschaftlicher Art, fügen. Der Gewerkschaftsstreit im katholischen Lager, über den Herr Stegerwald zum soundso vielten Male in Köln geredet hat, ist ja auf diese Ansprüche der Kirche zurückzuführen. Wenn sich nun die christlichen Gewerkschaften wirklich unabhängig von der Kirche fühlten, dann dürften sie sich um die Kundgebungen der Kirche, die auf eine Bevormundung der christlichen Gewerkschaften hinauslaufen, entweder gar nicht kümmern oder sie müßten derartige Ansprüche ein für allemal mit einer Entschiedenheit und Deutlichkeit zurückweisen, daß der Kirche die Lust zu weiteren Versuchen, in die Selbständigkeit der christlichen Gewerkschaften einzugreifen, für alle Zukunft verginge. Aber davor hüten sich die verantwortlichen Leiter der christlichen Gewerkschaften. Die anmaßlichen Bevormundungsversuche der Kirche sind gewiß den christlichen Gewerkschaftsführern nicht gerade angenehm, besonders deshalb, weil sie sich so unverhüllt und in aller Oeffentlichkeit äußern und den ultramontanen Charakter dieser Organisationen gar zu deutlich verraten. Hier und da ist auch, z. B. auf der internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer (Zürich 1908) manch ein herzhaft klingendes Wort gegen die kirchlichen Uebergriffe in die christliche Arbeiterbewegung gewagt worden. Aber das geschah nur, wenn man glaubte unter sich zu sein, und als es dennoch bekannt wurde, gab es schlotternde Knie und ängstliche Gesichter, in Bittgängen und Entschuldigungen bei gesalbten Herren hohen und höchsten Grades tat man Buße und gelobte gute Gesinnung, wie es getreuen und gehorsamen Söhnen der katholischen Kirche geziemt. Im übrigen beschränkten sich die Abwehrbestreibungen der christlichen Gewerkschaftsführer gegenüber den kirchlichen Ansprüchen darauf, daß sie mit den Leuten von der Berliner Richtung die Bischofspaläste und den Vatikan bestürmten, um sich hier von dem Verdacht der minderen Glaubensfestigkeit zu reinigen und den Nachweis zu erbringen, daß die christlichen Gewerkschaften sich keineswegs abseits vom katholischen Sittengesetz bewegten oder gar ihre Mitglieder die Pfade des Unglaubens und des Umsturzes führten.

Auf diesem Gebiete hat sich auch Herr Stegerwald, der Generalsekretär, ausgezeichnet. Im Oktober 1908 reiste Kardinal Fischer, der Kölner Erzbischof, in Begleitung des Verlegers der „Kölnischen Volkszeitung“ nach Rom, um dort die Kölner Richtung vom Vorwurf des Modernismus zu reinigen und den christlichen Gewerkschaften eine ver-

dazu passend erscheint. Wie die Dinge gegenwärtig liegen, zeigt uns das Vatikanblatt, der „Osservatore Romano", der jüngst zu der Auseinandersetzung im Lager der deutschen Katholiken bemerkte:

Der Heilige Stuhl hat nicht die interkonfessionellen Gewerkschaften als solche verurteilt, noch hat er sich ausgesprochen über die Polemik betreffs der beiden in Deutschland bestehenden Vereinssysteme; im Gegenteil, er hat den Bischöfen die Freiheit gelassen, das eine oder das andere gemäß ihrem Gutdünken je nach den lokalen Umständen und dem besonderen Bedürfnis in ihren Diözesen vorzuziehen. Der Heilige Stuhl kann aber nicht sein Bedenken verbergen angesichts der schweren Gefahr, welche gewisse, den Unterweisungen der Kirche entgegengesetzte Lehren und Richtungen aufweisen, namentlich solche auf sozialem und politisch-religiösem Gebiet. Es ist daher wünschenswert, daß alle deutschen Katholiken ohne Unterschied, indem sie jedweden Ansporn zum Argwohn gegen Rom von sich weisen, für die völlige Eintracht unter sich sorgen; sie mögen sich getreulich angelegentlichst an die Direktiven des Heiligen Stuhles und des Episkopates halten, denn nur auf diese Weise kann ihre Aktion wirklich ersprießlich für das Wohl der Religion und des Vaterlandes sein."

Jeder Satz das Bekenntnis: Rom ist Herr im Hause der christlichen Gewerkschaften! Alle deutschen Katholiken ohne Unterschied müssen sich — und zwar nicht nur auf religiösem, sondern auch auf politischem und sozialem Gebiete — den Direktiven des heiligen Stuhles fügen. Rom hat — wie gnädig — die interkonfessionellen, d. h. christlichen Gewerkschaften nicht verurteilt, es weist dieses Amt den Bischöfen zu, die darüber befinden können, die eine oder die andere Richtung vorzuziehen — d. h. entweder die Berliner zu dulden und die Christlichen zu unterdrücken oder auch umgekehrt. Das ist zwar eine für eine Arbeiterorganisation entwürdigende Lage, aber welches Recht haben die Herren Stegerwald und Genossen, sich dagegen aufzulehnen? Gar keins! Sie nennen ihre Organisationen „christlich", und wenn dieses Wort einen Sinn haben soll, dann für einen Katholiken nur den, daß er sich den Anweisungen der Kirche, d. h. ihres Oberhauptes und ihrer Oberhirten wie im religiös-sittlichen, so auch in seinem übrigen Leben zu fügen hat. Und Herr Stegerwald gibt das auch zu, indem er in seiner oben erwähnten Rede bemerkt, daß die christlichen Gewerkschaften gegründet worden sind, um den katholischen und evangelischen Arbeitern eine Organisation zur Verfolgung ihrer gewerkschaftlichen Interessen zu bieten, in der den einzelnen Mitgliedern keinerlei Anschauungen oder Handlungen im privaten oder öffentlichen Leben, insbesondere auch in den Angelegenheiten des wirtschaftlichen Gebietes zugemutet werden, die unvereinbar sind mit den Glaubens- und Sittenlehren der katholischen oder evangelischen Kirche, so wie sie in diesen von der zuständigen Autorität gelehrt werden. Auf diesem Boden haben die christlichen Gewerkschaften stets gestanden und werden sie auch in Zukunft stehen.

Die evangelischen Arbeiter werden einigermaßen erstaunt sein, von Herrn Stegerwald zu vernehmen, daß es in ihrer Kirche eine in Glaubens- und Sittenlehren zuständige „Autorität" gibt. Der Herr Generalsekretär hätte wirklich nicht nötig die Vielseitigkeit seiner Unkenntnis auch noch auf dogmatischem Gebiete zu bekunden, er sollte sich damit begnügen, die Lehren seiner eigenen Kirche mißzudeuten. Im übrigen aber stellt er mit vorstehendem Satze die christlichen Gewerkschaften unter die Vormundschaft der Kirche, und der Unglücksmann merkt nicht einmal, daß er selber in aller Form der Unabhängigkeit seiner Organisationen das Urteil spricht. Haben die christlichen Gewerkschaften ihre Tätigkeit daraufhin einzurichten, daß sie sich stets in Einklang befindet mit den Glaubens- und Sittenlehren der Kirche, dann muß notwendigerweise derjenigen Stelle, die allein darüber befinden kann, ob diese Lehren richtig verstanden und angewandt werden, das Recht nicht nur, sondern auch die Pflicht zuerkannt werden, in dem von ihr für richtig erkannten Maße die Aufsicht und die Leitung über die christlichen Gewerkschaften zu führen. Diese Stelle liegt für einen Katholiken nicht beim Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, sondern beim Papst und bei den Bischöfen. Und diese Wahrheit ist so unzweifelhaft, daß der siebengescheite Herr Stegerwald, wenn er Reden hält und Artikel schreibt zugunsten der Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften, notgedrungen zu dem Bekenntnis kommt, daß er auch als Gewerkschaftsführer Roms getreuester Knecht und sein Gefolge auf ewig in die Schlinge verstrickt ist, die Rom um den Hals der katholischen Arbeiter gelegt hat.

Wir verstehen die Unbequemlichkeit der Lage, in der sich der Herr Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften befindet. Als Führer einer gewerkschaftlichen Organisation muß er den Arbeitern und der Oeffentlichkeit Genüge tun, indem er die Unabhängigkeit seiner Organisation betont. Als Katholik muß er zu seiner Kirche halten und darf der kirchlichen Autorität, die nicht mit sich spaßen läßt und auf Ordnung im Hause hält, nicht widersprechen. Deshalb das Zugeständnis, daß in der christlichen Gewerkschaftsbewegung nichts geschehen soll, was unvereinbar ist mit den Glaubens- und Sittengesetzen, wie sie von der kirchlichen Autorität gelehrt werden — ein Zugeständnis, das die christliche Gewerkschaftsbewegung natürlich in vollem Maße der Klerisei ausliefert.

Was praktisch dabei herauskommt, hat das Verhalten der christlichen Gewerkschaften bei der jüngsten Bergarbeiterbewegung gezeigt. Von all den Gründen, die von den Herren Giesberts, Schiffer usw. für dieses Verhalten angegeben worden sind, ist nur einer beachtenswert. Ein Bergarbeiterausstand — so hörte man bei dieser Gelegenheit — ist anders zu werten als ein Ausstand der Schneider oder Zigarrenarbeiter, denn er zieht Hunderttausende von Arbeitern anderer Berufe in Mitleidenschaft, er versetzt der Industrie und dem gesamten Wirtschaftsleben schwere Schläge, deshalb dürfen sich christliche Arbeiter an solchen Bewegungen nicht beteiligen.

Das ist die Kapitulation vor den Grundsätzen der Berliner, die unter ihren Einwänden gegen den Streik die Rücksicht auf die übrige Arbeiterschaft, das Wirtschaftsleben und das Gesamtwohl in den Vordergrund rücken. Und so hören wir es auch von den katholischen Moraltheologen, die sich mit dem Streik beschäftigt haben, so hören wir es aus bischöflichen und päpstlichen Kundgebungen mit der Folgerung, daß die katholischen Arbeiter sich auch in ihren wirtschaftlichen Bestrebungen der kirchlichen Autorität unterzuordnen haben, die allein in solchen Dingen berufen ist, die richtigen Wege zu weisen und die Grenze zwischen Gut und Böse abzustecken.

Noch scheuen sich die Christlichen, wie die katholischen Fachabteilungen den Streik überhaupt zu ver-

längerte Galgenfrist zu erwirken. Kurz vorher hatte in Trier eine von dem Verleger der „Kölnischen Volkszeitung" vorbereitete Konferenz stattgefunden, an der teilnahmen die Herren Stegerwald und Giesberts als Vertreter der christlichen Gewerkschaften auf der einen, und Bischof Korum mit den Geistlichen Stein und Treitz als Freunde und Förderer der Berliner Richtung auf der anderen Seite. Ueber den Verlauf dieser Konferenz berichtet Herr Stegerwald an den in Rom weilenden Herrn Bachem, den Verleger der „Kölnischen Volkszeitung". Der Brief, der im Dezember vorigen Jahres durch Veröffentlichung in den „Süddeutschen Monatsheften" ans Licht gezogen wurde, ist einmal interessant, weil er zeigt, wie tief die Gegensätze im heutigen Katholizismus, namentlich auch zwischen den bei uns in Deutschland widereinander streitenden Richtungen, sind. „Im Verlauf der Unterredung" — so schreibt Herr Stegerwald — „ist uns erst richtig klar geworden, welch gewaltiger Gegensatz zwischen den schlaueren opportunistischen Kreisen — um das angefeindete Wort Modernismus nicht zu gebrauchen — und der doktrinären weltfremden Richtung im deutschen Katholizismus besteht". Weiter lehrt uns der Brief, wie wenig respektvoll diese christgewerkschaftlichen Musterkatholiken mit der geistlichen Autorität umgehen, wenn sie unter sich sind. Herr Stegerwald bemerkt mit sichtlicher Schadenfreude, daß Bischof Korum sich über eine von der M.-Gladbacher Richtung im Saarrevier unternommene Aktion „schwer geärgert" habe; er teilt Herrn Bachem mit, daß Bischof Korum „viel wütender ist auf die „Kölnische Volkszeitung", auf den katholischen Volksverein und Professor Hitze als auf die christlichen Gewerkschaften". Herr Stegerwald drückt sein Bedauern aus, sich mit Bischof Korum eingelassen zu haben, „denn mit geistlichen Herren, die mit solchem Fanatismus die Welt in ein von unserer Anschauung abgrundtief verschiedenes System hineinzwängen zu können glauben, ist eine ehrliche Verständigung und ein halbwegs brauchbarer modus vivendi einfach unmöglich". Zum Schluß rät der Herr Generalsekretär den Katholiken Deutschlands um den Volksverein, die „Kölnische Volkszeitung" usw., die Fanatiker", also Bischof Korum und seine Leute, „möglichst links liegen zu lassen".

So denken und schreiben christliche Gewerkschaftsführer über geistliche Oberhirten! Wir wissen, daß die Herren, wenn sie ganz unter sich sind, noch ganz andere Worte gegen Bischöfe und Geistliche, die ihnen nicht genehm sind, zu gebrauchen wissen. Das sind dann dieselben Leute, die jedes scharfe Wort, das von sozialdemokratischer Seite gegen einen klerikalen Agitator im geistlichen Gewande angewendet wird, als Angriff auf die Religion auszuschreien lieben. Von einem Teil der Zentrumspresse und namentlich von den Blättern der Berliner Richtung ist Herr Stegerwald, der Mann von der „schlaueren, opportunistischen" Sorte der katholischen Christenheit, derb abgekanzelt worden wegen seiner „Pietätlosigkeit" gegenüber der geistlichen Autorität. Herr Stegerwald markiert demgegenüber den Entrüsteten und zetert über den mangelnden Anstand derjenigen, die vertrauliche Aeußerungen in den politischen Kampf ziehen; im übrigen glaubt er sich dadurch vor den Leuten der Berliner Richtung zu salvieren, daß er ihnen das Recht, als wahre und aufrichtige Hüter der kirchlichen Autorität angesehen zu werden, bestreitet — eine Familienangelegenheit der beiden feindlichen Brüder, in die wir uns nicht hineinmischen wollen.

Die wichtigste Seite des Stegerwaldschen Briefes liegt darin, daß durch ihn der Humbug der politischen und namentlich der kirchlichen Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften auf das deutlichste erwiesen wird. Herr Stegerwald Arm in Arm mit dem Verleger des führenden Zentrumsblattes als Bittgänger bei Bischöfen und bei dem Papst, um für gutes Wetter zugunsten der christlichen Gewerkschaften anzuhalten. Wenn die christlichen Gewerkschaften sich unabhängig von der Kirche fühlen, was brauchen sie dann sich vor der kirchlichen Autorität zu rechtfertigen, was brauchen sie mit „Fanatikern" und „weltfremden Doktrinären" wie Bischof Korum zu verhandeln und ständig in Furcht und Zittern zu leben, daß ihnen doch einst von höchster Kirchenstelle das Lebenslicht ausgeblasen werden könnte? Warum gehen sie, die rein wirtschaftliche Organisationen sein wollen, denn nicht unbekümmert um päpstliche Erlasse, bischöfliche Ermahnungen und jesuitische Sophistereien ihres Weges oder verbitten sich ein für allemal und mit aller Entschiedenheit alles Dreinreden und Dreinregieren in ihre Bewegung, mag es kommen, woher es wolle?

Die Frage ist leicht beantwortet. Selbst wenn unter den katholischen Arbeitern der Wille vorhanden wäre, ihre wirtschaftlichen Organisationen der Vormundschaft der Kirche zu entziehen, es ginge nicht, da die Kirche — nach ihren Lehren mit Recht — den Anspruch erhebt, daß der Gläubige in all seinem Tun ihr untertan sei, daß ihr Lehr- und Hirtenamt den ganzen Menschen in all seinen Betätigungen umfasse. Und wenn die Kirche diesen Anspruch in der jetzigen Zeit nur den Arbeitern gegenüber mit besonderer Entschiedenheit erhebt, so deshalb, weil sie durch den allgemeinen Fortschritt auf allen Gebieten des Kulturlebens ihre Macht mehr und mehr gefährdet sieht und alles aufwendet, um zu retten, was noch zu retten ist; weil sie weiß, daß ihre Macht bei den gläubigen Massen liegt und diese in ihrer Gutmütigkeit sich noch am leichtesten einfangen lassen durch Theorien, die man anderswo, z. B. in den Kreisen katholischer Unternehmer, mit Gelächter aufnehmen würde.

Das ist denn auch der Strohhalm, an dem die christlichen Gewerkschaftsführer sich klammern. Wenn die Kirche den wirtschaftlichen Organisationen der übrigen Erwerbsschichten nicht hineinredet, dann darf sie es auch den christlichen Gewerkschaften nicht — meinen die Herren Stegerwald und Genossen. Als ob es so schwer sei, in diesem Falle den Nachweis zu bringen, daß für den Arbeiter noch lange nicht billig zu sein braucht, was für den Unternehmer recht ist. Die Kirche hat nicht die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Aktiengesellschaften und Unternehmerorganisationen anzutasten gewagt, aber sie hat in Italien die christliche Demokratie, in Frankreich den Sillon unterdrückt, trotzdem diese Bewegungen weiter nichts wollten, als eine gewisse Bewegungsfreiheit in der Verfolgung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen, also rein weltlichen Aufgaben. Die Kirche hat in Holland den katholischen Arbeitern den Eintritt in die interkonfessionellen Gewerkschaften untersagt und die katholischen Arbeiter sind gehorsam der Anweisung ihrer kirchlichen Führer gefolgt. Und in Deutschland? Seit zwölf Jahren zappeln die christlichen Gewerkschaften in der Schlinge, die Rom um ihren Hals gelegt hat und die es zuziehen wird, wenn die Gelegenheit ihm

werfen. Sie werden ihr Häuflein Schneider und Schuster gelegentlich streiken lassen, aber in wichtigen Industriezweigen, wie dem Bergbau, werden sie in Zukunft nicht mehr mitmachen. Sie werden das „nationale Interesse" vorschieben, sich auf die Rücksicht gegenüber dem Allgemeinwohl berufen — und Streikbruch üben, wider die Ausständigen hetzen und nach Polizei und Militär schreien. A. E.

Generalversammlung des Bundes kaufmännischer Angestellten.

Der von Anhängern der Demokratischen Vereinigung ins Leben gerufene Bund der kaufmännischen Angestellten hielt am 2. März in Berlin einen Bundestag ab, an dem 28 Delegierte aus 17 Städten teilnahmen. Neben der Statutenberatung beschäftigte sich der Bundestag mit der Annahme eines sozialpolitischen Programms, das in zehn Programmpunkten die sozialpolitischen Forderungen der neuen Sonderorganisation enthält. Gefordert werden danach u. a. Mindestgehälter mit Ortszuschlägen, Höherbezahlung der Ueberstunden, Auszahlung des Lohnes in barem Geld, Sicherung der Kautionen, wesentliche Heraufsetzung der Gehaltsgrenze für die Pfändbarkeit; vollständige Freizügigkeit, Verbot der Konkurrenzklausel, der schwarzen Listen usw.; tägliche Höchstarbeitszeit von acht Stunden, eine wöchentliche durch Freihaltung des Sonntags ununterbrochene vierzigstündige Ruhezeit, jährlich eine nach dem Dienstalter zu bemessene Urlaubsgewährung unter Fortzahlung des Gehalts; einheitliche Festlegung der Kündigungsfristen, Recht der Einrede für die Gesamtheit der in einem Betriebe Beschäftigten bei erfolgter Kündigung; Angestelltenausschüsse in Betrieben mit mehr als 10 Angestellten, Vereinfachung und Vereinheitlichung des Angestelltenrechts mit dem Ziel eines allgemeinen Arbeitnehmerrechts, das durch Spezialgesetze für die einzelnen Arbeitnehmergruppen ergänzt wird, Einfügung der Angestelltenversicherung in die allgemeine Reichsversicherung, Fortfall der Gehaltsgrenze für die Krankenversicherung, die auch auf die unselbständigen Angehörigen der Versicherten auszudehnen ist, stärkere Heranziehung der Arbeitgeber zu den Kosten der Versicherung, Einführung der Stellenlosenversicherung; gleiche Vorbildung für männliche und weibliche Angestellte, Verbesserung der Ausbildung durch näher angegebene Maßnahmen, Verhinderung der Lehrlingszüchterei und -ausbeutung; Errichtung von Arbeitskammern unter gleichmäßiger Teilnahme der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter; Arbeitsgerichte als Vervollkommnung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte; öffentliche Arbeitsvermittelung auf paritätischer Grundlage, Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf die Arbeitsverhältnisse der Angestellten.

Einleitend wird prinzipiell erklärt, daß der Bund gegenüber den Produktionsleitern die Anerkennung und Sicherung der Persönlichkeitsrechte der Angestellten, gegenüber den Ansprüchen des Kapitals eine stete Erhöhung des Anteils der Arbeit am Ertrage der Produktion erstrebt. Der Bund will Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung im sozialen Sinne beeinflussen und andererseits die Selbsthilfe der Angestellten erstreben. Die gemeinsamen Arbeitnehmerinteressen der Privatangestellten und Arbeiter werden anerkannt und der Standesdünkel und Standespartikularismus abgelehnt. Ebenso wird abgelehnt die Festlegung auf ein besonderes parteipolitisches Programm und die Neutralität gegenüber politischer resp. religiöser Ueberzeugung sowie der Rassenzugehörigkeit betont. Die Heranziehung der weiblichen Angestellten zur Organisation soll eine Aufgabe des Bundes sein.

Das hier gekennzeichnete Programm bestätigt am besten die von unserem „Cor.-Bl." vertretende Auffassung, daß die Gründung dieser neuen Sonderorganisation durchaus überflüssig war. Denn alle wesentlichen Punkte des beschlossenen Programms sind seit zirka 15 Jahren in der entschiedensten Weise vom Centralverband der Handlungsgehilfen vertreten worden und zur Verwirklichung des Programms hat auch der Bund keine anderen Mittel anzugeben vermocht als die vom Zentralverband angewandten. So wird diese neue Organisation, ob gewollt oder ungewollt, bleibt gleichgültig, ausschließlich als eine Konkurrenzorganisation des gewerkschaftlichen Centralverbandes wirken, während die Harmonieverbände von ihr weniger betroffen werden. Die vom Bundestag beschlossene und durch eine Resolution besonders unterstrichene Ausdehnung des Verbandsgebietes auf die Kontor- und Ladenangestellten zeigt zudem, daß die vom Bunde technisch-industrieller Beamten betonte Notwendigkeit einer Organisation der im Industriebetriebe tätigen Handelsangestellten das Arbeitsgebiet des neuen Bundes nicht erschöpft, sondern daß dieser auf der ganzen Linie als Konkurrenzorganisation des Centralverbandes der Handlungsgehilfen gedacht und zu wirken berufen ist. Im Interesse der Handelsangestellten ist diese Zersplitterung zu bedauern.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 14 des „Corr.-Bl." wird die Adressen-Beilage Nr. 2 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bremen: Waigand, Ludwig, Parteiangest.
" Schößler, Anton, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
" Früchtnicht, Emil, Angestellter des Böttcherverbandes.
Düsseldorf: Jürgen, Stefan, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
" Möckel, Max, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Essen: Kimmritz, Wilhelm, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Gera: Poesenecker, Wilhelm, Arbeitersekretär.
Höchst a. M.: Lamprecht, Hermann, Angest. des Fabrikarbeiterverbandes.
" Specht, Heinrich, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Karlsruhe: Winter, Hermann, Redakteur.
Meerane: Fanghänel, Richard, Angest. des Textilarbeiterverbandes.
Neumünster: Schneider, Wilhelm, Arbeitersekretär.
Plauen: Köhle, Paul, Angestellter des Malerverbandes.
Neu-Salzbrunn: Franz, Julius, Angest. d. Bergarbeiterverbandes.
Waldenburg: Michaelis, Emil, Expedient.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 14. 22. Jahrgang. Berlin, den 6. April 1912.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Klassenkampf und Gewerkschaftsorganisation	201
Gesetzgebung und Verwaltung. Zehn Jahre Arbeit·richutz im Gastwirtsgewerbe	203
Wirtschaftliche Rundschau	205
Arbeiterbewegung. Zum 70. Geburtstage Hermann Greulichs. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Verbandstage deutscher Gewerkschaften. — Aus der russischen Gewerkschaftsbewegung	205
Lohnbewegungen und Streiks. „Sieger" oder „Besiegte"? — Zur Frage eines Centraltarifs im Lithographie- und Steindruckgewerbe. — Bergarbeiterstreik in Oesterreich. — Streiks und Aussperrungen. — Tarif- und L·hnbeweg·ngen	208
Kartelle und Sekretariate. Von den Gewerkschaftskartellen	213
Mitteilungen. Zur Hauptversammlung der Unterstützungsvereinigung. — Für die Verbandsexpeditionen. — An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands	218
Hierzu: **Adressen-Beilage Nr. 2.**	

Klassenkampf und Gewerkschaftsorganisation!

Laue Freunde, kühle Gegner und verbissene Feinde der freien Gewerkschaften berufen sich zur Rechtfertigung ihres Verhaltens auf den Klassencharakter der modernen Arbeiterbewegung. Schließlich sympathisieren sie alle mit dem Koalitionsrecht, oder aber, sie erklären, es zu respektieren, wenn, ja wenn die betörten Arbeiter auf den Klassenkampf verzichten wollten. Eine Arbeiterorganisation, lediglich der Frage wirtschaftlicher Interessenvertretung gewidmet, losgelöst oder gar in Frontstellung zur Sozialdemokratie, würde man in gerechten Bestrebungen, die das Wohl der Unternehmer nicht verletzten, die Industrie nicht bedrohten, gern unterstützen. Ihre Feindschaft gelte nur der im Banne der sozialdemokratischen Partei als deren Werkzeug im Kampfe gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung mißbrauchten Klassenkampforganisation. So hört man es aller Orten!

Zum Hauptsprachrohr solcher Argumentationen entwickeln sich mehr und mehr die christlichen Gewerkschaften. In einer kürzlich in Köln abgehaltenen christlichen Gewerkschaftsversammlung sprach der Generalsekretär Stegerwald mit Bezug auf die freien Gewerkschaften von einem „spezifisch sozialdemokratischen Klassenkampf", den die Christen aus nationalen und religiösen Gründen ablehnen müßten.

Mit solchen Phrasen werden die Mitglieder irregeführt, was ja auch der Zweck der Uebung ist. Die christlichen Wortführer würden sehr in Verlegenheit geraten, wenn sie sagen sollten, was sie sich eigentlich bei der Ablehnung des spezifisch sozialdemokratischen Klassenkampfes der freien Gewerkschaften denken, wenn es sich um die Durchsetzung wirtschaftlicher Forderungen handelt. In den Forderungen selbst liegt das Spezifische doch nicht begründet. Das kann nicht sein, sonst hätten ja die vielgefeierten katholischen Sozialpolitiker, den Bischof Ketteler an der Spitze, spezifisch sozialdemokratische Forderungen als Grundsätze christlicher Weltanschauung proklamiert! In materieller Hinsicht unterscheiden sich nämlich die programmatischen Forderungen Kettelers und seiner Nachtreter und Nachbeter wenig oder gar nicht von denen, die in die Praxis umzusetzen, der freien Gewerkschaften eifrigstes Bestreben ist. „Aber, wir fordern vom Standpunkt christlicher Gerechtigkeit aus, ihr von dem der Klassenkampfidee, wonach es keine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit gibt!" So hört man die Christlichen einwenden. Ihr Einwand ist nicht standfest. Die allerchristlichsten Unternehmer geben in der Ausbeutung dem gottlosen Kapital um kein Jota nach. Eher ließe sich konstatieren, daß die frömmsten Kapitalisten meistens auch die rücksichtslosesten sind. In der Oberschlesischen Kohlen- und Eisenindustrie zum Beispiel, wo Centrumsgranden und kirchliche Würdenträger das Zepter der Industrieherrschaft führen, werden die allererbärmlichsten Löhne gezahlt, viel niedrigere als in Rheinland-Westfalen, wo nichtultramontane Unternehmer die Interessen des Kapitals wahrnehmen! Dabei ist in Schlesien die Arbeitszeit länger als im Machtbereiche des gottlosen liberalen Kapitals.

Aber selbst wenn man den Einwand der Christen als berechtigt passieren lassen wollte, dann ergäbe sich für die gleichen wirtschaftlichen Forderungen, für dieselben Kampfesmittel — die Christen verwerfen grundsätzlich keines der von den freien Gewerkschaften praktizierten Kampfesmittel — nur ein verschiedenes Motiv. Nur über die Ursachen der wirtschaftlichen und sozialen Uebel gingen dann die Ansichten auseinander. Vorausgesetzt allerdings, daß die Macher der christlichen Gewerkschaften die Forderungen nicht lediglich als Lock- und Verführungsmittel betrachteten. Ueber die Opportunität einer Maßnahme, über das Ausmaß einer Forderung, und über die einzuschlagende Taktik können allerdings Meinungsverschiedenheiten bestehen. Christliche Gewerkschaftsführer haben schon gegen freie Verbände den Vorwurf erhoben, daß sie zu bescheiden seien, die notwendige Energie nicht entwickelten, vor einem Streik zurückgeschreckt wären. Dergleichen

Meinungsverschiedenheiten werden immer bestehen, selbst innerhalb einer Organisation. Aber sie rechtfertigen doch keine Zersplitterung. Sie können nur im Interesse der Gesamtheit paralysiert und ausgetragen werden, wenn in einer gemeinsamen Organisation die Mehrheit entscheidet. Wollte da jeder nach seinem eigenen Kopfe handeln, dann hätten die Unternehmer, die selbst keine Zersplitterungsorganisation dulden, immer gut Wetter; die Arbeiter kämen auf keinen grünen Zweig. Eine wirkliche Differenz bestände in dem Zweck der gleichen Forderung, des gleichen Kampfes und Kampfzieles! Die Christen wollen angeblich durch die Verwirklichung ihrer Forderungen christlichen Grundsätzen im Gesellschaftsleben Geltung verschaffen, während die freien Gewerkschaften die Besserstellung der Arbeiterschaft, die Hebung ihres gesamten kulturellen Niveaus als Selbstzweck betrachten!

Ueber Motive wird aber nicht abgestimmt! Bei den Arbeitern ebensowenig wie bei den Unternehmern! Diese verharren auf ihrem Klassenstandpunkt, dem des Herr-im-Hause-Seins, den ausgesprochenen Christen gegenüber genau so gut wie gegenüber freien Gewerkschaftlern. Wer Forderungen stellt, ist eben ein Feind des Kapitals und wird von diesem bekämpft. Jammern doch selbst die christlichen Gewerkschaften darüber, daß sie von den Unternehmern genau so behandelt würden wie die freien, „spezifisch klassenkämpferischen Gewerkschaften". Dem Unternehmer ist es ganz gleichgiltig, ob sein Profit von Heiden, Juden, Christen oder sonst wen bedroht wird. Die mit den schlechtesten Löhnen zufriedenen Atheisten sind ihm angenehmer als wie der unzufriedene Dogmengläubige! Berichtet doch auch der Generalsekretär Stegerwald (in der angezogenen Versammlung nach einem Leitartikelbericht der „Köln. Volksztg.", Nr. 195): „. . . In den letzten Jahren sind mehrere Fälle bekannt geworden, in denen Arbeitervereinspräsides — katholische Geistliche — in den Industrieorten sich energisch der Rechte der Arbeiter annahmen. Was war die Folge? Die Fabrikanten und ihr Anhang — verschiedentlich ließen sich selbst eine Anzahl Arbeiter zu dieser Rolle mißbrauchen — inszenierten eine wahre Hetzjagd gegen den geistlichen Präses, mit dem Ergebnis, daß dieser an dem betreffenden Orte eine ersprießliche Tätigkeit nicht mehr ausführen konnte und versetzt werden mußte. (Hört, hört!) . . ." Die Unternehmer pfeifen auf christliche Grundsätze, das Profitmachen ist ihre Religion.

Das Verhalten der Unternehmer zwingt die Arbeiter zu solidarischem Handeln; eine Zersplitterung ihrer Kräfte bedeutet eine Stärkung des Kapitals. Wer die Arbeiterschaft schwächt, ist, ob er will oder nicht, ein Trabant der Unternehmer.

Die von den Machern der christlichen und anderer Sonderorganisationen konstruierten oder unserthalben wirklich vorhandenen Motive der freien Gewerkschaften bei der Geltendmachung der Arbeiterforderungen bilden kein Hindernis für eine gemeinsame Organisation und für einmütiges Handeln. Dem freien Gewerkschaftler ist es wirklich recht gleichgiltig, ob sein Nebenmann aus christlichem, talmudischem oder mohammedanischem Grundsatz Schulter an Schulter mit ihm für die Erringung besserer Arbeitsbedingungen kämpft. Die Hauptsache ist, daß das geschlossene einmütige Zusammenstehen die Gewinnaussichten verbessert, Garantien des Sieges gibt, die bei einer Zersplitterung fehlen. Und wenn es den Christen ernst ist mit ihren christlichen Grundsätzen, wenn sie wirklich der Ansicht sind, daß dem Christentume mit der Aufhebung und Bekämpfung unchristlicher Verhältnisse ein Dienst geleistet werde, dann versündigen sie sich wider ihre eigene Ueberzeugung, gegen ihre Religion, wenn sie die Durchführung jener Grundsätze durch Eigenbrödelei verhindern, nur weil andere zwar dasselbe Ziel erreichen wollen, wie sie selbst, aber aus vermeintlich anderen Motiven handeln. Was kümmern sie die Motive ihrer Nebenmenschen — Nächsten, wie die Heilige Schrift lehrt —, wenn deren Wirken und Streben im Effekt der Verwirklichung christlicher Grundsätze dient?!

Das Verhalten der christlichen Gewerkschaftsführer enthüllt eine Zwiespältigkeit, eine Inkonsequenz, die denkenden Arbeitern nicht verborgen bleiben kann. Das wissen auch die Inspiratoren. Und dieses Bewußtsein macht sie zum Vater einer weiteren unwahren Behauptung. Die genasführten, gutgläubigen, im Vertrauen auf die von den Machern gemißbrauchte Religion blind folgenden Arbeiter sollen von jedem Gedanken an Solidarität abgeschreckt werden. Zu diesem Zwecke verkündigen die Prediger der einzig seligmachenden christlichen Gewerkschaften, die freien Verbände seien dienstbare Geister der sozialdemokratischen Partei, deren Parteizielen sie Arbeiterinteressen opferten. Solcher Schwindel ist wirklich zu grob, als daß seine Verkünder nicht vom Gegenteil überzeugt sein müßten.

Die freien Gewerkschaften machen die Mitgliedschaft von keinem Glaubensbekenntnis, auch nicht von dem zur Sozialdemokratie abhängig. Ein eventueller Austritt aus der sozialdemokratischen Partei bedingt nicht auch den Austritt aus der Gewerkschaft. Diese stellt nur eine Bedingung: Anerkennung der gewerkschaftlichen Grundsätze! Auf die Forderungen der Sozialdemokratie, die außerhalb ihrer eigenen wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen liegen, verpflichten sich die Gewerkschaften nicht. Und es gibt keinen Fall, daß eine freie Gewerkschaft auf berechtigte und opportune gewerkschaftliche Aktionen im Interesse der Partei verzichtet hätte! Eine solche Situation schließen die tatsächlichen Verhältnisse vollständig aus. Es gibt nämlich keine rein gewerkschaftliche Forderung, für welche die Sozialdemokraten nicht eingetreten wären, nicht eintreten müßten! Dabei war es ganz gleichgiltig, von welcher Seite die Forderung erhoben worden war. Bei allen Gelegenheiten setzten die Sozialdemokraten ihren ganzen Einfluß ein auch für von christlichen Gewerkschaften oder auch katholischen Arbeitervereinen unterbreiteten Forderungen. Selbst dann noch, wenn das allerchristlichste Centrum sie ablehnte und bekämpfte! Niemals hat die Sozialdemokratie eine wirtschaftliche oder soziale Forderung bekämpft. Ihr Programm erlaubt eine solche Handlungsweise nicht. Sie kämpft für Christen und Nichtchristen mit gleicher Liebe und Energie! Den Wortchristen bleibt es vorbehalten, gegen den Grundsatz, den Nächsten zu lieben, für die Schwachen und Unterdrückten einzutreten, in der gröblichsten Weise zu verstoßen. Diese unleugbaren Tatsachen beweisen, daß die freien Gewerkschaften wirklich frei sind, zu keiner Preisgabe von Arbeiterinteressen zugunsten der Sozialdemokratie jemals gezwungen werden können.

Die freien Gewerkschaften üben keinerlei Zwang aus, um ihre Mitglieder, die sie selbstverständlich über das Wesen und die Ziele der verschiedenen Parteien unterrichten, zu Parteimitgliedern zu machen, dagegen hat die Partei sich freiwillig in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu den Gewerkschaften gebracht. Getreu ihren auf das geistige und

materielle Wohl der Arbeiterschaft gerichteten Bestrebungen und in Anerkenntnis, daß die freien Gewerkschaften die berufene Organisation darstellen, die wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter zu vertreten, fordert sie von ihren Mitgliedern, soweit die Möglichkeit dazu gegeben ist, die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft. Verstöße gegen die gewerkschaftlichen Interessen, die einen Ausschluß aus dem Berufsverbande im Gefolge haben, ziehen auch den Ausschluß aus der Partei nach sich.

Nur böser Wille kann aus solchen Maßnahmen und Grundsätzen, die von dem Bestreben diktiert sind, die Arbeiterinteressen wirksam zu fördern, eine das Arbeiterwohl schädigende Abhängigkeit der Gewerkschaften von der Partei konstruieren.

Wie aber ist das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur Centrumspartei, als deren Kinder sie sich doch betrachten und betrachten müssen? Der Bruderkampf im Christenlager, der Streit zwischen den katholischen Fachabteilungen und christlichen Gewerkschaften wird von hervorragenden Centrumsführern genährt und gefördert. Zersplitterung in den zersplitterten Reihen als Werk der eigenen Parteigenossen schwächt die Arbeiter noch weiter. Dazu bekämpft das Centrum nicht nur die wirtschaftlichen Forderungen der freien Verbände, in einer größeren Reihe von Fällen brachte diese „Volkspartei“ es auch fertig, Anträge und Petitionen der christlichen Gewerkschaften und katholischer Arbeitervereine im Reichstage zu Falle zu bringen. Im Kampfe gegen die Sozialdemokratie verhinderten sie deren Annahme! Ja, sogar christliche Gewerkschaftsführer bekämpften, wie z. B. bei der Verabschiedung der Reichsfinanzreform und der Reichsversicherungsordnung, Anträge und Forderungen christlicher Gewerkschaften. Und solches Verhalten verteidigte man mit dem Hinweis darauf, daß diese Arbeitervertreter nicht als Gewerkschaftler, sondern als Parteimänner gewählt worden seien! Darin liegt das Eingeständnis, daß Centrumsparteiinteressen mit Arbeiterinteressen oftmals nicht in Einklang zu bringen seien und das Parteiinteresse dem Gewerkschaftsinteresse vorangestellt werden müßte. Wer kann da noch leugnen, daß die christlichen Gewerkschaften vom Centrum abhängig sind, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder durch das Centrum geschädigt werden?

Daß die christlichen Gewerkschaften sich weiter nicht der Selbständigkeit der freien Gewerkschaften erfreuen, sie sich als von einem anderen Willen geduldet betrachten, das enthüllte greifbar deutlich der innerhalb der Centrumsanhängerschaft tobende Gewerkschaftsstreit. Die beiden Richtungen kämpfen um die Anerkennung durch den Papst als erlaubte Interessenvertretungen. Die katholischen Fachabteilungen haben allerdings ein Verbot nicht zu befürchten. Daß der Papst ihre Auflösung zugunsten der interkonfessionellen Organisationen gebieten werde, daran glaubt kein mit den Grundsätzen des katholischen Dogmas Vertrauter. Ob und wie lange der Papst die Existenz der christlichen Gewerkschaften gestatten will, das ist der springende Punkt. Lediglich auf die Frage kommt es an: Kann der Papst eine Entscheidung darüber fällen, und dürfen die christlichen Gewerkschaften ein Verbot mißachten? Zwar erklären ihre Macher, die christlichen Gewerkschaften seien im Interesse der Arbeiter zwingend notwendig, aber sie haben doch keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie einem eventuellen Auflösungsbefehle des Papstes den Gehorsam nicht verweigern würden.

Mit der Konstatierung dieser Tatsache ist auch der Beweis dafür erbracht, daß die christlichen Gewerkschaften des Selbstbestimmungsrechtes ermangeln, das sie den freien Gewerkschaften, der Wahrheit zuwider, abstreiten. Weiter ist unstreitig erwiesen, daß sie nicht den Arbeiterinteressen dienen, sondern in Wirklichkeit Schleppenträger einer Partei sind, die die Arbeiterinteressen schon tausendfältig verraten hat!

W. D.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zehn Jahre Arbeiterschutz im Gastwirtsgewerbe.

Am 1. April d. J. waren 10 Jahre vergangen, seitdem die Bundesratsverordnung über die Ruhepausen im Gastwirtsgewerbe in Kraft ist. Es war eine Spätfrucht der Aera Berlepsch. Mehr denn ein Jahrzehnt hatte es gedauert, ehe aus den zahlreichen Erhebungen, Untersuchungen und Erwägungen aller Art ein praktisches Resultat erzielt worden war.

Schon im Jahre 1891 stellte bei der Beratung des sogenannten Arbeiterschutzgesetzes der damalige Handelsminister Herr v. Berlepsch gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der Angestellten im Gastwirtsgewerbe in Aussicht. Nicht mit Unrecht machte er geltend, die Verhältnisse im Gastwirtsgewerbe seien so eigenartiger Natur, daß sie einer Sonderregelung bedürften. Daß in diesem Berufe große Mißstände bestünden, die eine Abhilfe heischten, gab er namens der Bundesregierungen zu. Nun gings zunächst an das Untersuchen. 1893 erfolgten seitens der Kommission für Arbeiterstatistik die ersten statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Gastwirtsgewerbe. Hieran schloß sich im Jahre 1894 die Befragung einer Anzahl von Unternehmer- und Gehilfenvereinigungen sowie solcher Krankenkassen, in denen gastwirtschaftliches Personal versichert ist. Diese Organisationen gaben schriftliche Gutachten über die Notwendigkeit bezw. über die Durchführbarkeit von Ruhepausen für das gastwirtschaftliche Personal. Im November 1898 folgten die mündlichen Vernehmungen einer Anzahl Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Gastwirtsgewerbe und schließlich wurde auch das Kaiserliche Gesundheitsamt um Abgabe eines Gutachtens ersucht. Ende März 1901 endlich wurde der Entwurf einer Bundesratsverordnung veröffentlicht; die Verordnung selbst erschien erst am 23. Januar 1902.

Nach dem Abschluß der Erhebungen von seiten der Kommission für Arbeiterstatistik bis zum endlichen Erlaß der Verordnung aber haben weitere Ermittelungen durch die Regierungspräsidenten, die ihrerseits wieder die ihnen nachgeordneten Behörden zur Abgabe von Gutachten aufforderten, stattgefunden. Von 36 preußischen Regierungspräsidenten hatten nur 6 Bedenken gegen die Bestimmungen des Entwurfs, die übrigen stimmten der Vorlage zu. In den anderen Bundesstaaten sind die Ergebnisse der Untersuchungen der Kommission für Arbeiterstatistik in ähnlicher Weise „ergänzt“ worden. — Man sieht hieraus, wie jede kleine Verordnung, durch die Gesundheit und Leben des Arbeiters geschützt werden soll, bedächtig hin und her erwogen wird. Vorsichtig wird geprüft, ob da nicht irgendwelche Interessen des Unternehmertums verletzt werden und schließlich wird das denkbar Minimalste an gesetzlichem Arbeiterschutz gegeben. Wir meinen natürlich nicht, daß diese Erhebungen über-

auch ihren Wünschen endlich einmal Rechnung getragen werde. Diese Wünsche sind bescheiden genug. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe des neugeschaffenen „Sozialpolitischen Ausschusses" der sozialdemokratischen Fraktion, sich einmal eingehend mit dieser Frage zu befassen und den Erwartungen von mehreren Hunderttausenden gastwirtschaftlicher Angestellter gerecht zu werden.

Hugo Poetzsch.

Wirtschaftliche Rundschau.

Fortschritte des Elektromonopols: die Kapitulation der Bergmannwerke vor Siemens u. Halske.

Vor knapp zwei Jahren flüchteten sich die Unternehmungen des Felten- und Guillaume-Lahmeyerkonzerns, die in Frankfurt a. M. und Mülheim a. Rh. ihren Sitz hatten, in den Machtbereich der großen Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft. Es war das alte Lied, das man schon hörte, als 1903 die Union Elektrizitätsgesellschaft die schützenden Fittiche derselben A. E.-G. aufsuchte, und das abermals erklang, als etwa zur selben Zeit die mürbe gewordene Schuckertgesellschaft in Nürnberg Anlehnung und Anschluß an Siemens u. Halske fand. Glänzende Aufschwungsjahre, rascheste, überstürzte Ausdehnung, dann verhältnismäßiger Stillstand und große finanzielle Verlegenheiten bei ruhigerem, normalerem Geschäftsgang, schließlich Kapitulation vor den, wenn nicht technisch, so doch kaufmännisch und finanzkapitalistisch viel besser ausgerüsteten Großmächten der Elektroindustrie: dieses Bild wiederholte sich immer von neuem, so daß man sich allmählich an solche fortschreitenden Fusionen gewöhnte. Noch die Verschmelzung des Dynamowerkes in Frankfurt mit der Fabrikation elektrischer Kabel und Drähte in Mülheim (im Jahre 1905) hatte ziemliches Aufsehen erregt, weil man den „Zug der Zeit", die umfassenden Betriebszusammenschlüsse noch immer als etwas Fremdartiges empfand. Bei der abermaligen Fusion von 1910 tröstete man sich wenigstens noch damit, daß neben den beiden Monopolriesen immerhin eine wirksame Konkurrenz erhalten bleibe: die Bergmann-Gesellschaft. Heute, nach anderthalb Jahren, steht selbst dieses letzte Außenbollwerk vor der Kapitulation, und wahrscheinlich wird die Siemensfirma diesmal die gewinnende Partei sein; es handelt sich im Grunde nur noch um die genauere Festsetzung der Uebergabebedingungen.

Bis vor kurzem hatte die unterlegene Aktiengesellschaft noch die Führung in der Dividendenhöhe gegenüber allen großen Elektrizitätsunternehmungen in Deutschland. Bis 1909 zahlte sie Dividenden bis 18 Proz., ihre Aktien standen einst 300 Prozent. Die Anlagen in Berlin und Rosenthal bei Berlin bezeichnete man in Fachkreisen als mustergiltig; noch zuletzt stellte man die für die Bitterfelder Staatsbahnstrecke konstruierte elektrische Probelokomotive in bezug auf Einfachheit der Handhabung sogar über die Konstruktionen anderer Wettbewerber. Aber man scheint bei den beständigen Erweiterungen und Neuanlagen mehr und mehr das Augenmaß für den erhöhten Bedarf an Betriebskapital und finanziellen Hilfsmitteln aller Art verloren zu haben. 1909 errichtete man in Oesterreich (Bodenbach) ein Filialwerk, das eine Million Mark kosten sollte und tatsächlich 3 bis 5 Millionen Mark zu verschlingen droht. Dann verließ man die reine Fabrikationstätigkeit und beteiligte sich im August 1910 mit 5,9 Millionen Mark an der Errichtung eines Finanzinstitutes (Bergmann Elektrizitäts-Unternehmungen, Grundkapital 12 Millionen Mark) für den Bau elektrischer Bahnen, städtischer und Ueberlandcentralen auf eigene oder fremde Rechnung, für den Erwerb von Konzessionen zur gewerblichen Ausnutzung der elektrischen Kraft, für den Erwerb oder die Finanzierung von auftragbringenden Unternehmungen aller Art. Aehnliches hatten die älteren Riesenfirmen schon längst vorher getan; vielleicht geschah es bei Bergmann, im Vergleich zu dieser Konkurrenz, nur zu spät; aber jedenfalls war diese neue Anspannung der Kräfte ganz enorm, weil die Aktien einer solchen auftragserwerbenden Tochtergesellschaft naturgemäß zunächst zinslos bleiben. Abschreibungen und Rücklagen wurden sehr bald vernachlässigt, um die alte Dividendenhöhe und damit das Ansehen der Firma mühsam aufrechtzuerhalten. Dann mußte man sich trotzdem zu dem unwillkommenen Schritt entschließen und diesmal kündigten die Blätter eine „bestenfalls um mehrere Prozent niedrigere" Dividende an. Man hat in kurzer Zeitspanne für 20 Millionen Mark Obligationen aufgenommen und bedarf im Augenblick wiederum 20 Millionen für Schuldentilgung und Betriebsmittelverstärkung. Die Großbanken haben unter solchen Umständen ihre Hand zurückgezogen, bis sich die Situation gründlicher geklärt habe. Möglicherweise entpuppt es sich jetzt geradezu als Verhängnis, daß die Bergmannwerke sich, neben der Diskontogesellschaft, lange Zeit vorwiegend auf die Deutsche Bank stützten, die ihrerseits mit den Siemens-Schuckertwerken so eng verbunden ist und nunmehr bei der Kreditsperre in erster Linie steht. An die selbständige Ausgabe neuer Aktien oder neuer Obligationen ist deshalb im Augenblicke nicht mehr zu denken. Die Lösung wird vielmehr sein, daß eine der beiden Riesenunternehmungen die Aktien übernimmt und damit ein kontrollierendes Uebergewicht in der gesamten Leitung hergestellt wird. Allgemein sieht man Siemens u. Schuckert als den lachenden Erben an.

Damit wären wir dem Trustmonopol auf einem der bedeutendsten und zukunftsreichsten Produktionsgebiete mit einem plötzlichen Ruck näher gekommen. Denn zwischen der A. E.-G. und Siemens u. Schuckert bestand schon seit langem in wichtigen Interessenfragen ein gemeinsames Operieren, dessen Folgen nur durch die Außenkonkurrenz, vor allem Bergmanns, gemildert wurden. Schwindet diese Abschwächung des Monopols, so werden nicht zum mindesten auch die Finanzen des Staates betroffen, der die Elektrisierung der Vollbahnen als nächste große Aufgabe vor sich sieht.

Berlin, 2. April 1912. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Zum 70. Geburtstage Hermann Greulichs.

In Zürich feiert am 9. April der Nestor der schweizerischen Sozialdemokratie, Genosse Hermann Greulich, seinen 70. Geburtstag, an dem nicht nur die sozialdemokratische Arbeiterschaft der Schweiz, sondern die aller Länder herzlichen Anteil nimmt.

Greulich ist am 9. April 1842 in Breslau als der Sohn proletarischer Eltern geboren, der mit 18 Jahren schon den Vater verlor und sich kümmerlich mit der nun allein verdienenden Mutter durch-

flüssig, nutzlos gewesen wären, im Gegenteil, es kann uns nur recht sein, wenn die Arbeits- und Lohnbedingungen der arbeitenden Bevölkerung amtlich geprüft werden. Auch hier in diesem Falle haben die amtlichen Erhebungen ein solches Elend enthüllt, wie es schlimmer von den „gewerbsmäßigen Hetzern" nicht entworfen werden konnte. Ob man aber zur Feststellung dieser Zustände elf Jahre brauchen mußte, möchten wir doch bezweifeln.

Was war nun das Resultat dieser langwierigen Untersuchungen und Erwägungen? Da ist zunächst die Bestimmung, daß die Arbeitszeit täglich nicht länger als 16 Stunden dauern darf; in Gehilfenkreisen wird spöttelnd mit Bezug auf diese Bestimmung von dem „doppelten Achtstundentag" gesprochen. An 60 Tagen im Jahre darf diese Arbeitszeit noch überschritten werden, nur muß dann eine achtstündige Ruhezeit folgen. In Bade- und Kurorten kann aber außerdem die höhere Verwaltungsbehörde die Arbeitszeit täglich auf 17 Stunden festsetzen, „jedoch nicht über die Dauer von drei Monaten". Für die Gehilfen und Lehrlinge unter 16 Jahren ist eine neunstündige Ruhezeit vorgeschrieben und außerdem dürfen diese jungen Leute nicht nach 10 Uhr abends und nicht vor 6 Uhr morgens beschäftigt werden. Die wichtigste Bestimmung ist folgende: In jeder dritten Woche ist den Gehilfen und Lehrlingen einmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 24 Stunden zu gewähren; in Gemeinden, welche mehr als 20 000 Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. In denjenigen Wochen, in denen die 24stündige Ruhezeit nicht eintritt, ist einmal eine sechsstündige Ruhezeit zu gewähren.

Das ist das ganze bißchen Arbeiterschutz, das durch diese Verordnung den gastwirtschaftlichen Angestellten zuteil geworden ist. Das schlimmste aber war und ist, daß diese Bestimmungen sich nur auf das gelernte Personal erstrecken, daß sie den weitaus größten Teil der Angestellten, nämlich das gesamte Hilfspersonal, unberücksichtigt lassen. Herr v. Rottenburg, der Vorsitzende der Kommission der Arbeiterstatistik bei Beginn der Erhebungen, hatte durchblicken lassen, daß, wenn die Untersuchungen sich auch nur auf das gelernte Personal erstreckten, die gesetzgeberischen Maßnahmen doch das gesamte Personal umfassen würden. Das war aber nicht in Erfüllung gegangen. Die Erklärung hierfür dürfte in dem Umstande zu suchen sein, daß mittlerweile die Aera Berlepsch ihr Ende gefunden hatte.

Die Verpflichtungen, die das Gesetz den gastwirtschaftlichen Unternehmern auferlegt, sind also recht bescheidene. Trotzdem begann sofort nach dem Erlaß der Verordnung der Widerstand der Gastwirte. Die Bestimmungen würden den „Ruin des ganzen Gewerbes" zur Folge haben, „Tausende von Existenzen" würden durch sie vernichtet. Jeder Session des Reichstages lagen Eingaben vor von Unternehmerverbänden, die Abänderungen zuungunsten der Gehilfen forderten. Die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen wurde durch den Widerstand der Unternehmer eine äußerst schwierige. Das Gesetz läßt es nämlich den Gastwirten frei, die Ruhepausen ihres Personals so zu legen, wie es ihnen nach Lage ihres Betriebes geeignet erscheint; Vorschrift ist nur, daß zwischen zwei Arbeitsschichten eine Ruhepause von 8 Stunden einzutreten hat. Die Umgehung des Gesetzes wurde ferner auch durch den Mangel einer starken gewerkschaftlichen Organisation erleichtert. In letzterer Beziehung hat sich allerdings im Laufe der Jahre manches gebessert; wo der Einfluß der Gewerkschaft aber noch fehlt, in kleineren und mittleren Städten, wird die Verordnung auch heute durchaus nicht strikte innegehalten.

Die gewerkschaftliche Organisation der Gastwirtsgehilfen hat sich nun von jeher bemüht, die Bundesratsverordnung wenigstens zunächst dahin zu erweitern, daß sie dem gesamten Hilfspersonal zugute kommt. Bisher ohne Erfolg. Es ist ein Widerspruch sondergleichen, daß ein junger Mann unter 16 Jahren nur dann geschützt ist, wenn er eine Lehre als Kellner oder Koch durchmacht, während sein gleichaltriger Genosse als Liftboy, Page usw. ungeschützt bleibt. Die Küchenmädchen, und seien sie noch so jugendlichen Alters, können von dem gastwirtschaftlichen Unternehmer in unbegrenztem Maße ausgebeutet werden — und sie werden es. Durch gewissenhafte Erhebungen der Organisation ist festgestellt, daß Hotelhausdiener in ihrer Mehrzahl 16—18 Stunden, selbst 20 Stunden täglich zu arbeiten haben, daß ein großer Teil von ihnen außerdem noch „Nachtwachen" zu übernehmen hat, so daß es vorkommt, daß diese Leute nicht selten 30 und 40 Stunden hintereinander nicht aus ihren Kleidern kommen.

Wenn irgendeine Arbeiterkategorie Anspruch auf gesetzlichen Schutz hat, so ist es das Hilfspersonal im Gastwirtsgewerbe. Der vom 18.—23. März in Nürnberg abgehaltene Verbandstag des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen hat diese Forderungen an die Gesetzgebung von neuem formuliert. Wir lassen dieselben hier folgen:

Die Arbeiterschutzbestimmungen sind für alle im Gastwirtsgewerbe tätigen Personen festzulegen. Die tägliche Arbeitszeit aller Angestellten über 16 Jahre im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe darf 12 Stunden nicht überschreiten und kann mit Rücksicht auf den Geschäftsgang auf 15 Stunden, einschließlich der Pausen, verteilt werden, so daß eine neunstündige ununterbrochene Ruhezeit innerhalb 24 Stunden verbleibt.

Pausen im Sinne dieser Bestimmungen sind Arbeitsunterbrechungen nur dann, wenn der Angestellte sich aus den zum Gewerbebetrieb benutzten Räumen entfernen darf, über diese Zeit selbständig zu verfügen hat und die einzelne Pause nicht weniger als 1 Stunde beträgt. Allen Angestellten ist eine Mittagspause von mindestens einer Stunde zu gewähren.

Lehrlinge und jugendliche Personen im Alter von unter 16 Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden, und darf deren tägliche Arbeitszeit 10 Stunden nicht übersteigen.

Allen Angestellten ist wöchentlich eine ununterbrochene Arbeitsruhe von mindestens 36 Stunden zu gewähren.

In jedem Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe ist öffentlich sichtbar ein Verzeichnis auszuhängen, in welchem die Namen der Hilfspersonen aufgeführt sind, und bei jeder Person oder Gruppe von Personen ist anzugeben, in welchen Stunden sie Dienst und wann sie Ruhepausen sowie an welchem Tage sie vollen Ruhetag haben.

Angestellte im Sinne dieser Bestimmungen sind, ohne Rücksicht auf die Art und Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses, diejenigen Personen, welche mit Arbeiten im Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe beschäftigt werden.

Waren alle bisherigen Versuche der Gastwirtsgehilfen, eine Ausdehnung bezw. Erweiterung der Bundesratsverordnung bei Regierung und Reichstag durchzusetzen, vergebens, so berechtigt sie wohl die gegenwärtige Zusammensetzung des Reichstags, namentlich der vermehrte Einfluß der sozialdemokratischen Fraktion zu der Hoffnung, daß

schlagen mußte. Er besuchte während acht Jahren die dortige Volksschule und machte hierauf eine fünfjährige Lehrzeit als Buchbinder durch. Die vierzehnstündige tägliche Arbeitszeit vermochte ihn nicht vom eifrigen Studium guter Bücher abzuhalten, wobei er zunächst „ein liberaler Politiker" wurde, der im Jahre 1858 die neue preußische Aera mit Jubel begrüßte.

Die Wanderjahre führten ihn durch Oesterreich und Süddeutschland nach Reutlingen in Württemberg, wo er vorläufig glücklich landete. Hier beteiligte er sich rege am Vereinsleben und machte auch die Waffenübungen der zu dieser Zeit noch stark republikanisch gefärbten Demokraten mit. Der dortige Arbeiterverein schickte Greulich im September 1865 nach Stuttgart zum Vereinstag der deutschen Arbeitervereine, wo er mit Bebel, Friedrich Albert Lange und anderen bedeutenden Männern bekannt wurde und der Redakteur des demokratischen „Beobachter", Karl Meyer, ihm den Rat gab, zu seiner weiteren Ausbildung in die Schweiz zu gehen, den er denn auch einige Wochen später befolgte, um sich direkt nach Zürich zu wenden. Diese Uebersiedelung Greulichs in die Schweiz erwähnt auch Bebel im ersten Bande seiner Memoiren, wobei er feststellt, daß er (Greulich) in Zürich „fast gleichzeitig mit mir, und zwar als Schüler Karl Bürklis und Johann Philipp Beckers zum Sozialisten wurde".

In Zürich arbeitete Greulich als Buchbinder. Er schloß sich sofort dem sozialdemokratischen Vereine „Eintracht" an, machte verschiedene Unterrichtskurse mit, und zwar mit dem seltenen Erfolge, daß er sich auch gleich die Lehrerin Johanna Kaufmann aneignete, indem er sie heiratete. Er gewann an ihr eine wackere Lebensgefährtin und tüchtige Mutter seiner sieben Kinder.

Als in Zürich die erste Sektion der Internationale, im August 1867, gegründet wurde, wurde Greulich als Sekretär neben dem Präsidenten Karl Bürkli gewählt. Ein Jahr darauf schloß sich auch die Centralorganisation der deutschen Arbeitervereine in der Schweiz, die eine Zeitlang den Schulze-Delitzschen Bestrebungen gefolgt war, der Internationale, also der Sozialdemokratie, an.

Der Beschluß des Nürnberger Vereinstages von 1868 betreffend die Gründung von Gewerkschaften veranlaßten Greulich, der den Verhandlungen in Nürnberg beigewohnt hatte, sich mit Feuereifer und schönen Erfolgen auf dieses Gebiet zu werfen, so daß nacheinander zahlreiche Gewerkschaften für die verschiedenen Berufe und an vielen Orten entstanden.

Ende 1869 wurde Greulich Redakteur der neugegründeten „Tagwacht", in welcher Stellung er bis zum Eingehen derselben im Jahre 1880 verblieb.

Einige geschätzte statistische Arbeiten brachten Greulich im Jahre 1884 eine Anstellung im statistischen Bureau des Kantons Zürich, in dem er bald zum Chef desselben avancierte.

Im Jahre 1887 wurde der heute noch bestehende Schweizerische Arbeiterbund gegründet, der das erste Arbeitersekretariat mit der Wirksamkeit für die gesamte Arbeiterschaft des ganzen Landes schuf und Greulich als den Chef desselben wählte, so daß er in diesem Jahre auch sein 25jähriges Jubiläum als Arbeitersekretär feiern kann. In dieser Stellung hat Greulich eine Riesensumme agitatorischer und organisatorischer Arbeit zur Förderung der schweizerischen Arbeiterbewegung in Wort und Schrift geleistet. Seine größte Schrift ist die über Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosigkeit, die zu den besten gehört, was die bezügliche Literatur aufweist. Eine kleine Schrift über die Wandlungen in der schweizerischen Volkswirtschaft verdient ebenfalls Erwähnung.

Greulich, der schon anfangs der 70er Jahre durch Naturalisation Schweizer Bürger geworden, hat auch als Parlamentarier eine vielseitige Tätigkeit entfaltet. Seit 1890 gehört er dem zürcherischen Kantonsrat, seit 1892 dem Großen Stadtrat in Zürich und seit 1902, mit Unterbrechung von 1905 bis 1908, dem Nationalrat an.

So kann unser Jubilar an seinem 70. Geburtstage mit Stolz und Befriedigung auf ein an Arbeit im Dienste der Arbeiterschaft reiches Leben zurückblicken, die ihm denn auch die herzlichsten Glückwünsche mit dem Ausdrucke der Dankbarkeit darbringt und damit die Hoffnung verbindet, daß es ihm, der heute noch geistig und körperlich frisch und elastisch ist, gegönnt sein möge, noch recht lange seine Kräfte dem Freiheitskampfe des schweizerischen und internationalen Proletariats zu widmen. Z.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der deutsche Bauarbeiterverband veröffentlicht seine Abrechnung für das vierte Quartal. Demnach betrug die Einnahme an Wochenbeiträgen in den Zweigvereinen 1 841 336 Mk. Für Streiks und Aussperren wurden 52 526 Mk., Reiseunterstützung 9184 Mk. und für Krankenunterstützung 149 982 Mk. ausgegeben.

Der Blumenarbeiterverband schloß das vierte Quartal ab mit einem Kassenbestand von 12 452 Mk. bei einem Mitgliederbestand von 1023. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug 543.

Zu den beiden Jubiläen deutscher Gewerkschaftsorgane, die wir in voriger Nummer des „Correspondenz-Blatt" erwähnten, kommt noch die „Bötticher-Zeitung", die am 1. April 1887 ihre erste Nummer herausgab. Das Blatt kann also ebenfalls auf ein 25jähriges Erscheinen zurückblicken. Die Schwierigkeiten, die damals unter dem Sozialistengesetz von der kleinen Organisation hinsichtlich der Herausgabe der Zeitung zu überwinden waren, ersieht man schon daraus, daß die Redaktion in Berlin war, der Druck aber in München erfolgen mußte, während der Zentralvorstand des Verbandes seinen Sitz in Bremen hatte. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes wurde das Verbandsorgan dann nach Bremen, am Sitze des Verbandsvorstandes, verlegt. Seitdem ist der Verband rüstig vorwärts gegangen, manche Erfolge sind erzielt worden, an denen auch das Verbandsorgan seinen Anteil hat. Das Blatt ist während der verflossenen 25 Jahre ununterbrochen vom Genossen Fr. Holtmann redigiert worden.

Der Verband der Bureauangestellten veröffentlicht soeben seinen Jahresbericht für 1911. Danach ist die Mitgliederzahl im Jahre 1911 von 5783 auf 6598 gestiegen. An Beiträgen wurden 81 935 Mk. gegen 68 146 Mk. im Jahre 1910 eingenommen. An Kranken-, Stellenlosen-, Notfall-, Sterbegeldunterstützung und Rechtsschutz wurden 23 085 Mk. gegen 19 535 Mk. verausgabt. Das Vermögen ist auf 56 700 Mk. angewachsen. Für die Pensionskasse, die dem Verband als freiwillige Einrichtung angegliedert ist, wurden 65 370 Mk. an Beiträgen vereinnahmt. Unterstützungen wurden noch nicht ausgezahlt, da die Karenzzeit noch nicht abgelaufen ist. Das Vermögen der Pensionskasse ist auf 199 400 Mk. angewachsen, so daß das Gesamtvermögen des Verbandes am Jahresschluß 1911 256 100 Mark betrug.

Die Abrechnung des Gemeindearbeiterverbandes für das 4. Quartal schließt mit einer Mitgliederzahl von 47 376 und einem Kassenbestand von 415 445 Mk. Von den 130 102 Mk. betragenden Ausgaben der Hauptkasse entfielen auf Streikunterstützung 2200 Mk., Lohnbewegungen 3232 Mk., Arbeitslosenunterstützung 4063 Mk., Krankenunterstützung 36 461 Mk., Sterbegeld 11 268 Mk. und auf Agitation 21 909 Mk.

Der Kürschnerverband beschloß das 4. Quartal mit einem Mitgliederbestand von 3935, davon 1314 weibliche Mitglieder. Für Streiks wurden verausgabt 6456 Mk., für Erwerbslosenunterstützung 2311 Mk. Der Vermögensbestand betrug 53 508 Mk.

Der Lederarbeiterverband zählte am Schlusse des 4. Quartals 13 948 männliche und 1143 weibliche Mitglieder.

Der Abrechnung des Malerverbandes für das 4. Quartal ist zu entnehmen, daß die Ausgaben für Agitation und Verbandsorgan rund 19 000 Mk., für Streikunterstützung 9486 Mk., Krankenunterstützung 33 464 Mk. und für Reiseunterstützung 6047 Mk. betrugen.

Der Verband der Maschinisten zählte am Schlusse des 4. Quartals 24 019 Mitglieder. Von den Ausgaben entfallen 9993 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung, 22 038 Mk. auf Krankenunterstützung, auf Lohnbewegungen, Streiks, Aussperrungen und für gemaßregelte Mitglieder 10 706 Mk. usw.

Berichtigung. In der Notiz über die Abrechnung des Buchbinderverbandes in Nr. 12 des „Corr.-Bl." wird infolge eines Druckfehlers der Kassenbestand auf 57 519 Mk. angegeben. Das ist falsch. Der Kassenbestand betrug in Wirklichkeit 577 519,59 Mark, was die Leser berichtigen wollen.

Folgende Verbandstage deutscher Gewerkschaften

sind bisher für dieses Jahr einberufen worden:

Bildhauer am 23. Juni in München.
Barbiere am 29. Mai in Berlin.
Brauereiarbeiter am 11. Mai in Mannheim.
Dachdecker am 15. April in Nürnberg.
Fabrikarbeiter am 4. August in Dresden.
Glaser am 10. April in Dresden.
Gemeindearbeiter am 2. Juni in München.
Handlungsgehilfen am 5. Mai in Berlin.
Hausangestellten am 14. April in Berlin.
Holzarbeiter am 23. Juni in Berlin.
Kürschner am 22. April in Leipzig.
Maschinisten am 26. Mai in München.
Sattler am 29. Mai in München.
Schmiede am 2. Juni in Düsseldorf.
Schuhmacher am 24. Juni in Dresden.
Steinarbeiter am 12. Mai in München.
Tabakarbeiter am 13. Mai in Hamburg.
Tapezierer am 20. Juli in Cöln a. Rh.
Textilarbeiter am 17. Juni in Stuttgart.
Transportarbeiter am 9. Juni in Breslau.
Zigarrensortierer am 13. Mai in Hamburg.

Ihre Verbandstage bereits abgehalten haben die Asphalteure, Buchdruckereihilfsarbeiter und Gastwirtsgehilfen. Die Friseurgehilfen werden am Tage vor ihrem Verbandstage, also am 28. Mai, einen allgemeinen Kongreß abhalten. Die Tabakarbeiter und Zigarrensortierer halten anschließend an ihre Verbandstage eine gemeinsame Generalversammlung ab, in der die Konstituierung des Einheitsverbandes stattfinden wird.

Aus der russischen Gewerkschaftsbewegung.

Durch den Beschluß der St. Petersburger besonderen Behörde für Vereinsangelegenheiten sind dieser Tage die Gewerkschaften der Petersburger Metallarbeiter und Buchdrucker geschlossen worden, weil „deren Tätigkeit einen Charakter angenommen hat, der die öffentliche Sicherheit und Ruhe gefährdet". In einem Artikel im „Correspondenzblatt" haben wir früher die Metallarbeitergewerkschaft in Petersburg charakterisiert. Seitdem ist keine Aenderung in der Lage der Organisation und in der Gesamtsituation eingetreten. Die Wut der Reaktion hat alles ausgerottet, was noch den Arbeitern von der Revolutionsperiode geblieben war. Einige Vereine, die durch ihre Untätigkeit am Leben zu bleiben vermochten, zählten einige Hunderte von Mitgliedern. Und als einziges Zeichen der gewesenen Herrlichkeit stand die Organisation der Petersburger Metallarbeiter da. Mit etwa 3000 Mitgliedern gelang es ihr, die bösen Zeiten der schlimmsten konterrevolutionären Reaktion zu überstehen. Verfolgungen war auch sie ausgesetzt. Haussuchungen, fast tägliche Besuche der Reviepolizei, zweimalige Suspendierung auf einige Monate sowie Verhaftungen und Verbannung von einer enormen Zahl der Sekretäre, Vorsitzenden und Vorstandsmitgliedern — mit diesen Dornen war der Weg der Organisation beschüttet. Auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen vermochte die Gewerkschaft keinen Einfluß auszuüben, dazu war sie zu schwach, und ein zu unbedeutender Teil der Fachgenossen hörte ihr an. Nur wirklicher Idealismus für die Sache und treue Anhängigkeit hielt die Mitglieder zusammen. Die Haupttätigkeit der Organisation bestand in der Aufklärungsarbeit und in der Unterstützung der Arbeitslosen und Kranken, in der Gewährung medizinischer und juristischer Hilfe an die Mitglieder. Es wurde auch ein Organ herausgegeben, das unzählige Male verboten, konfisziert, bestraft wurde und deshalb jedesmal unter einem neuen Namen erscheinen mußte.

Die letzte einigermaßen erhebliche Arbeiterorganisation hat also aufgehört zu existieren. Was also das Regime Stolypin noch dulden konnte, das ging dem Regime des „aufgeklärten", von der westeuropäischen liberalen Presse so hochgepriesenen Ministerpräsidenten Kokowzow gegen den Strich. Daß von „einer Gefährdung" der öffentlichen Sicherheit durch die Tätigkeit der geschlossenen Arbeiterorganisationen nicht gesprochen werden kann, ist klar. Die Maßnahme ist überhaupt an erster Stelle gegen die Sozialdemokratie angesichts der nahestehenden Dumawahlen gerichtet, sie ist dem Drängen der nationalistisch-agrar-reaktionären Clique, die jetzt in Rußland das große Wort führt, zu verdanken. Es ist nicht zu leugnen, daß von einem Teil dessen, was unter den Namen „Sozialdemokratische Arbeiterpartei Rußlands" gehört, Wasser auf die Mühle dieser Arbeiterfeinde gegossen wird, von jenem Teil, der die allernächste Aufgabe der sozialdemokratischen Partei sieht in der Vorbereitung des „bewaffneten Aufstandes" und Einführung der „demokratischen Republik" nebst der „Konfiskation des Grundes und des Bodens". Welch Wunder, daß die von den hartnäckigen Anhängern dieser Richtung angenommenen Resolutionen und Entschließungen über „die Ausnutzung" der Gewerkschaftsbewegung in dem von ihnen verstandenen Interesse der Sozialdemokratie eine Scheinberechtigung für das rigorose Vorgehen der Regierung liefern?! Bemühen sich doch diese

trifft den Nagel auf den Kopf, wenn sie den Streikbruchführern ins Gesicht schleudert:

„Was diesen Streik kaput gemacht hat, das ist die Uneinigkeit der Bergarbeiter, oder genauer: die Haltung des christlichen Gewerkvereins. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß der Streik einen anderen Verlauf genommen hätte, wenn sich die Christlichen nicht abseits gehalten hätten. Auf dem christlichen Gewerkverein liegt die Verantwortung für den Ausgang dieser Lohnbewegung, insbesondere auf seinen Führern, die den Gewerkverein eine Politik befolgen ließen, die keine Gewerkschaftspolitik ist."

So urteilt selbst ein bürgerliches Organ. Aber die ultramontanen Streikbruchführer haben, besonders durch ihr wahnwitziges Geschrei nach Militär, eine Rute gebunden, womit demnächst auch die christlichen Bergarbeiter geschlagen werden. Voller Hohn schrieb die „Rh.-Westf. Ztg." (Ausgabe vom 17. März) u. a.:

„Bei solchem Verlangen (nach Militär. D. R.) stieß man einerseits öfters auf Widerstand der Behörden, andererseits auf ein leidenschaftliches Geschrei der ultramontanen Presse, die uns frivol unzählige Male beschuldigt hat, der Zweck des Heranholens von Militär sei lediglich, die Arbeiter erstechen und erschießen zu lassen. ... Und *da ist es denn eine wirkliche Festfreude, zu sehen, wie die Sache anders wird, wenn die ultramontane Partei andere Interessen hat.* Jetzt, wo diesmal die ultramontanen Bergarbeiter von ihrer Organisation bearbeitet wurden, nicht mitzustreiken ... da geht in der ganzen ultramontanen Presse und Partei die Klage über die Sperrung von Straßen, Beschwerden über das Anschreien von Arbeitswilligen, Entrüstung über das Anspucken der zur Arbeit Gehenden und ein Notschrei der Mißhandlungen, und alles klingt denn aus in den Ruf: *Militär muß kommen, Militär, Militär!* ... Dasselbe Militär, das nach der bisherigen Behauptung der ultramontanen Presse nur dazu da sein soll, „um die für bessere Lohnverhältnisse kämpfenden Bergarbeiter zu erschießen und zu erstechen". *Der Ruf um Militär, von den christlich-sozialen Arbeiterorganisationen ausgestoßen, mußte in Berlin ganz anders wirken, als wenn die Zechen ihn ausgestoßen. ... Diesmal genügten drei Tage und ein dreitagelanges Rufen der christlich Organisierten um Militär und Berlin gab nach.* Ueber den Stand der Unruhen war nicht immer ein klares Bild zu gewinnen. *Wenn wir die von den Berichterstattern und von Zechen übermittelten Berichte uns von den Behörden bestätigen lassen wollten, so wurden diese Berichte fast regelmäßig bestritten oder abgeschwächt.* Eine objektive Darstellung, die mit Sicherheit unter Umständen vor Gericht vertreten werden konnte, war oft schwer zu beschaffen. *Sicher ist aber, wenn jetzt Militär notwendig war, dann war es bei den meisten Streiks zu verlangen. Damit sind für alle Zeiten die Christlich-Sozialen festgeblockt. ... Das Material, welches in der letzten Woche die Ultramontanen gegeben haben, wird bei uns sehr sorgfältig aufbewahrt werden.*"

Schonungslos reißt hier das Zechenorgan den ultramontanen Streikbruchführern die Maske herunter, zeigt, daß sie nur nach Militär geschrien haben, nicht weil ein besserer Schutz der Arbeitswilligen nötig war, sondern um den Streik im Interesse der ultramontanen Partei mit Waffengewalt niederzuwerfen, eventuell im Blute der Bergarbeiter zu ersticken; sagt den ultramontanen Streikbruchführern aber auch, daß sie sich damit für alle Zeiten auf die Scharfmacheransichten, wonach jeder Streik durch Waffengewalt niedergeworfen werden muß, festgeblockt und so die Rute gebunden haben, womit demnächst auch die christlichen Bergarbeiter geschlagen werden.

Verrat, Lüge und Gewalt haben so zusammengewirkt, um den Streikenden den sonst sicheren Erfolg zu entreißen. Nie zuvor war die Situation, um Erfolge zu erzielen, derart günstig, wie diesmal. Die Nachfrage nach Kohlen ist nach den Berichten der Zechenpresse geradezu stürmisch, eine Zufuhr aus England war infolge des dortigen Streiks nicht zu befürchten. Die Zechen haben eine Kohlenpreiserhöhung vorgenommen, welche ab 1. April in Kraft tritt und ihnen eine Mehreinnahme von über 90 Millionen jährlich bringt. Darüber herrscht in den Kreisen der Kohlenverbraucher große Unzufriedenheit, die auch recht scharf in der Presse zum Ausdruck kam. All diese Momente waren den Bergarbeitern günstig, mehrten die Aussichten für einen erfolgreichen Kampf. Die Bergarbeiter aber wollten nicht den Kampf, sondern den Frieden. Aber die Zechenherren lehnten jedes, auch das geringste Entgegenkommen ab, erklärten somit den Arbeitern den Krieg, wie es bisher noch immer geschah. Da durften die Bergarbeiter nicht länger zögern, mußten den günstigen Zeitpunkt erfassen und das Eisen schmieden, solange es warm war. Nur ausgemachte Toren hätten anders gehandelt.

Die Bergarbeiter hatten also alles sehr wohl erwogen und geprüft, nur das ultramontane Parteiinteresse hatten sie nicht in Rechnung gestellt und das wurde ihnen zum Verhängnis. Die ultramontanen Streikbruchführer und besonders die Centrumspresse heulten Tag für Tag nach Militär, überschütteten die Oeffentlichkeit mit einem wahren Platzregen von Tatarennachrichten über Ausschreitungen, blutige Krawalle und Zusammenstöße mit der bewaffneten Macht. Die Polizeimannschaften und Gendarmen wurden dadurch kopflos gemacht und zu immer rücksichtsloserem Vorgehen gegen die Streikenden aufgestachelt. Versammlungen wurden mit Waffengewalt widerrechtlich auseinandergejagt, Streikbureaus, sogar solche in Privatwohnungen, aufgehoben und das Streikpostenstehen völlig unmöglich gemacht. Schreckensszenen spielten sich ab, wie sie im Ruhrgebiet noch nicht erlebt wurden.

Schon vor Ausbruch des Streiks waren etwa 6000 Mann Polizisten und Gendarmen von auswärts im Ruhrgebiet zusammengezogen worden. Dazu kam dann noch das Militär mit Maschinengewehrabteilungen, so daß das Ruhrgebiet einem waffenstarrenden, gewaltigen Heerlager glich. Alles das geschah auf Verlangen der ultramontanen Partei, um den Streik niederzuwerfen, eventuell im Blute der Bergarbeiter zu ersticken.

Neben der Centrumspresse tat auch die sogen. bürgerliche und angeblich unparteiische Presse alles, um den Streikenden den Kampf zu erschweren; 110 bis 120 derartiger Organe öffneten ihre Spalten allen Tatarennachrichten gegen die Streikenden, brachten falsche, viel zu niedrige Zahlen über den Stand des Streiks, um Verwirrung und Wankelmut in die Reihen der Streikenden zu bringen. Dieser erdrückenden Uebermacht standen im Ruhrgebiet nur die vier sozialdemokratischen Organe und ein bürgerliches Organ („Allg. Beobachter", Essen, Eigentum des Buchdruckerverbandes) gegenüber, welche sich als treue Freunde in der Not erwiesen. Aber sie haben

der wirklichen Arbeiterbewegung im jetzigen Stadium fernstehenden Elemente sofort alle ihre „Resolutionen" aller Welt zu verkünden, damit niemand sie des Opportunismus verdächtig machen kann.

Aer.

Lohnbewegungen und Streiks.

„Sieger" und „Besiegte"!

Neun Tage hat das gewaltige Ringen der Ruhrbergarbeiter nur gedauert. Am 10. März wurde der Streik beschlossen, am 19. März abgebrochen. Dem vereinten Ansturm der Arbeiterfeinde ist es gelungen, Verwirrung und Wankelmut in erheblichem Maße in die Reihen der Streikenden hineinzutragen, so daß der Kampf nicht mehr mit Aussicht auf Erfolg fortgesetzt werden konnte.

Und doch war dieser Streik unter so günstigen Voraussetzungen begonnen und hatte mit einer Wucht eingesetzt, wie keiner zuvor. Schrieb doch selbst das Organ der Zechenherren, die „Rh.-Westf. Ztg." (Sonntagsausgabe vom 17. März):

„Der Streik des Frühjahrs 1912 unterscheidet sich dadurch vor allen anderen, daß er sofort in größerem Maße aufflammt. In der Regel schwelte der Brand längere Zeit und brach dann erst voll aus. Diesmal streikten sofort 120 000 Mann, und am zweiten und dritten Tag war bereits der Hochpunkt, mit 220 000 Mann etwa, erreicht. Wenn man bedenkt, daß die drei Organisationen etwa 110 000 Mitglieder haben, so hat fast jeder Organisierte einen weiteren mitgerissen."

Gewiß sind diese Zahlen des Zechenorgans zu niedrig gegriffen. Leider wurde es den Streikenden durch die Polizeimannschaften unmöglich gemacht, eine genaue Zählung vorzunehmen, wir sind daher auf Schätzungen angewiesen. Man darf aber ohne Uebertreibung annehmen, daß die Zahl der Ausständigen mit Einschluß der Rheinpreußenschächte gegen 240—250 000 betrug, als der Streik seinen Höhepunkt erreicht hatte. Wäre es möglich gewesen, den Streik auch nur wenige Wochen auf dieser Höhe zu halten, war der Erfolg ziemlich gewiß. Aber die Führer des ultramontanen Streikbruchgewerkvereins und besonders die Centrumspresse setzten alles daran, um das zu verhindern, und zwar aus politischen Gründen. Mit aller Deutlichkeit sprach das die „Rh.-Westf. Ztg." (Ausgabe vom 20. März) wie folgt aus:

„Der Streik konnte nur gewonnen werden, wenn die gesamte Belegschaft mitgerissen wurde und wochenlang durchhielt . . . Tatsächlich hat er auch einige Tage fast Hunderttausende mitgerissen; er hätte sich nur behaupten können, wenn er sie dauernd beeinflussen oder einschüchtern konnte. Daher das Rufen gerade der christlich-sozialen Gewerkschaft und ihrer ultramontanen Führer nach Militär. Es kann nur sehr erwünscht sein, daß dieser Ruf so laut ertönte. Die ultramontanen Blätter greifen natürlich unsere Stellungnahme an und ihr Gedankengang geht etwa wie folgt: Bisher war niemals Militär nötig, d. h. nicht, wenn auch die Christlich-Sozialen streikten. Wenn aber die Arbeitswilligen (lies die Christlich-Sozialen) Militärschutz verlangen, dann ist das ganz etwas anderes, als wenn die Zechen ihn verlangen. In die richtige Politik übertragen, heißt das, wenn die ultramontane Partei Militär verlangt, muß es kommen und sonst nicht. Es bleibt aber wichtig, daß hier die Centrumspartei einmal mit größter Energie nach Militär verlangt hat bei einem Streik, der — daran halten wir fest — nicht mehr an Einschüchterung und Bedrohung sah, als die meisten großen Bergarbeiterstreiks."

Rücksichtslos reißt das Zechenorgan den ultramontanen Streikbruchführern hier die Heuchlermaske vom Gesicht, sagt ihnen, daß sie nicht nach Polizei und Militär gerufen haben, um die Arbeitswilligen zu schützen, sondern um den Streik, an dem sie nicht beteiligt waren, eventuell mit Gewalt niederzuwerfen. Prahlerisch hatten sie immer behauptet, ohne den Gewerkverein ist kein Streik möglich, wir entscheiden über Krieg und Frieden. Jetzt aber zeigte sich ihre ganze Hohlheit und Bedeutungslosigkeit, denn Hunderttausende folgten geschlossen der Streikparole des Dreibunds. Das nahm ihnen den letzten Rest von Ueberlegung und Scham, in wahnsinniger Hast schrien sie nach Polizei, Gendarmen und Militär, leisteten Henkersdienste an der eigenen Klasse, obwohl, wie das Zechenorgan ausdrücklich konstatiert, dieser Streik nicht mehr an Einschüchterung und Bedrohung sah, als die meisten großen Bergarbeiterstreiks.

Die ultramontanen Streikbruchführer erkannten die Forderungen, welche von den Streikenden erhoben wurden, als durchaus berechtigt und nicht zu weitgehend an. Zur Rechtfertigung ihres Verhaltens führten sie an, die Grubenherren hätten Lohnerhöhungen in Aussicht gestellt und man müsse warten, ob die Versprechungen gehalten würden. Das ist natürlich Unsinn, da die Grubenherren keinerlei Versprechungen, die Löhne zu erhöhen, gegeben haben. Hätten sie es getan, wäre es nicht zum Streik gekommen. Die Bergarbeiter versteiften sich keinesfalls auf ihre Forderungen, sondern wären auch mit weniger zufrieden gewesen. Nur weil die Grubenherren auch nicht die geringsten, bestimmten Zugeständnisse machten, griffen die Bergarbeiter zum letzten Mittel, dem Kampfe.

Ebenso haltlos ist auch die Behauptung der ultramontanen Streikbruchführer, der Streik sei aus politischen Gründen oder aus Sympathie für die streikenden, englischen Bergarbeiter entstanden. Umgekehrt liegen die Dinge. Der Streikbruch ist von den ultramontanen Streikbruchführern proklamiert worden aus politischen Gründen. Das Centrum bildet mit den Konservativen die Regierungspartei, und um dieses Verhältnis nicht zu trüben, durfte der Centrumsgewerkverein nicht mitstreiken.

Eines der angesehensten Centrumsorgane, die „Triersche Landes-Zeitung", forderte bekanntlich in ihrer Ausgabe vom 15. Februar 1911 ein grundsätzliches Verbot der Bergarbeiterstreiks. In dem Artikel wurde u. a. ausgeführt:

„Ja, es kann die Frage entstehen, ob durch einen derartigen Riesenstreik (Bergarbeiterstreik. D. R.) auf die Dauer die wirtschaftlichen Verhältnisse von ganz Deutschland nicht mehr in Mitleidenschaft gezogen werden könnten, als durch einen Streik der Eisenbahnbediensteten, der bekanntlich verboten ist. Was liegt da näher als ein grundsätzliches Verbot der Bergarbeiterstreiks, und zwar mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl, die allgemein wirtschaftlichen Interessen."

So sieht das wahre Gesicht des Centrums aus, das mit Rücksicht auf die Arbeiterwähler gewöhnlich verhüllt wird. Was das Centrum aber auf geraden Wegen ohne Gefahr nicht erreichen kann, sucht es auf krummen Wegen zu erreichen. Darum hat es jetzt alles daran gesetzt, den Streik der Ruhrbergarbeiter kaput zu machen. Dem Parteiinteresse des Centrums haben somit die ultramontanen Streikbruchführer die Interessen der Bergarbeiter geopfert. Die „Frankf. Ztg." (Ausgabe vom 20. März)

Daraus erklärt es sich, daß bei Gelegenheit einer Besprechung zwischen Vorstandsvertretern des Unternehmer- und des Gehilfenverbandes, die gleich mehreren anderen derartigen Konferenzen zur Erledigung zahlreicher Streitfälle über falsche Auslegung oder Durchbrechung der Vereinbarungen vom 27. Januar stattfand, auch die Frage des Abschlusses eines Centraltarifs für das Lithographie- und Steindruckgewerbe auf der Grundlage jener Vereinbarungen unverbindlich erörtert wurde. Dabei war von der früheren prinzipiellen Tarifgegnerschaft bei den Schutzverbandsvertretern nichts mehr zu spüren.

Die Haltung der Gehilfenvertreter zu dieser Anregung war schon an und für sich gegeben durch die Beschlüsse aller Verbandsgeneralversammlungen seit 1901, die sich stets mit überwältigender Mehrheit für den Abschluß von Tarifen, auch auf centraler Grundlage, erklärt hatten. Es konnte sich für sie nur um die Prüfung der Frage handeln, ob die Zeit für centrale Tarifverhandlungen gegeben sei. Sie erklärten daher, die Angelegenheit einer Gauvertreterkonferenz des Gehilfenverbandes unterbreiten zu wollen. Die Unternehmervertreter legten Wert darauf, den Entscheid dieser Konferenz noch vor einer Sitzung der Kreisvertreter des Schutzverbandes zu erfahren, die am 16. März stattfinden sollte. Festzuhalten ist, daß sich bei jener unverbindlichen Aussprache die Unternehmervertreter gleich den Gehilfenvertretern prinzipiell für den Abschluß eines Centraltarifes erklärten.

Die Gauvertreterkonferenz des Gehilfenverbandes fand daraufhin am 10. März im Berliner Gewerkschaftshause statt. Auch sie erklärte sich, fußend auf den diesbezüglichen Beschlüssen der Verbandstage, für Verhandlungen zum Abschluß eines Centraltarifs. Bei der Aussprache über die Lage nach der Beilegung des großen Kampfes wurde aber auch durch zahlreiche Beispiele festgestellt, daß viele Schutzverbandsmitglieder die abgeschlossenen Vereinbarungen durchbrechen oder in einer Treu und Glauben völlig außer acht lassenden Weise auslegen. Diese willkürliche Auslegung oder offensichtliche Durchbrechung der Vereinbarungen durch viele Schutzverbandsmitglieder verursachte in der Gehilfenschaft ein weitgehendes Mißtrauen gegen den gesamten Schutzverband, das verstärkt wurde durch die schleppende Art, in der die Schutzverbandsleitung an die Erledigung aller Beschwerden gegen Schutzverbandsmitglieder heranging. Aus diesen Gründen sah sich die Gauvertreterkonferenz veranlaßt, ihre Zustimmung an die Erfüllung von Voraussetzungen zu knüpfen, die solche Uebergriffe vieler Schutzverbändler für die Folge ausschalten. Das wurde durch folgenden Beschluß geltend gemacht:

„Die am 10. März 1912 in Berlin tagende Gauleiterkonferenz beschließt nach reiflicher Aussprache, den Hauptvorstand zu beauftragen, auf die Anfrage des Schutzverbandes Deutscher Steindruckerei-Besitzer zwecks Herbeiführung einer Tarifgemeinschaft für das Lithographie- und Steindruckgewerbe näher einzugehen und diesbezügliche Verhandlungen anzubahnen. Voraussetzung hierzu ist: 1. daß der Schutzverband in der Lage ist, seine Mitglieder zur vollen Einhaltung der abgeschlossenen Vereinbarungen anzuhalten; 2. daß der Schutzverband bezw. seine Mitglieder alle organisationsfeindlichen gegen die Mitgliedschaft im Verbande der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe gerichteten Handlungen unterlassen und 3. daß evtl. die Allgemeinheit der Unternehmer und Gehilfen die Träger der Tarifgemeinschaft sind. Der Hauptvorstand wird beauftragt, wenn der Schutzverband den vorstehenden Punkten nachkommt, diesen um Vorlegung einer entsprechenden Vorlage zu ersuchen, die in einer späteren Gauleiterkonferenz näher besprochen werden muß, bevor entscheidende Schritte unternommen werden."

Diese Resolution wurde am 11. März in einer weiteren Besprechung zwischen Vorstandsvertretern der Unternehmer- und der Gehilfenorganisation dem Schutzverbande bekanntgegeben. Außerdem wurde sie mit einer kurzen Einleitung im Gehilfenorgan, der „Graphischen Presse", veröffentlicht. Bei der persönlichen Uebermittelung der Resolution erklärten die Schutzverbandsvertreter, die Angelegenheit ihrer Kreisvertretersitzung unterbreiten und dann noch näher darauf zurückkommen zu wollen. Diese Kreisvertretersitzung fand am 16. März statt, lehnte es aber ab, in Verhandlungen über die Schaffung eines Centraltarifes einzutreten. Dieser die Schutzverbandsleitung gewissermaßen desavouierende Standpunkt wurde von letzterer in einem Schreiben an den Vorstand der Gehilfenorganisation, das auch der Fachpresse des Gewerbes bekanntgegeben und von dieser veröffentlicht wurde, wie folgt begründet:

„. . . Wir können nicht umhin, Ihnen unser großes Befremden darüber auszudrücken, daß die „Graphische Presse" in Nr. 11 vom 15. März d. J. eine offizielle Bekanntmachung über die oben erwähnte vertrauliche, zunächst gänzlich unverbindliche Aussprache bringt. Unser Befremden über diesen ungewöhnlichen Vorgang muß um so größer sein, als gerade von Ihren Vertretern, welche an der Aussprache teilnahmen, ausdrücklich betont worden ist, daß die Angelegenheit bis zur Entscheidung des Schutzverbandsausschusses, dessen am 16. Mai stattgefundene Tagung Ihnen bekannt war, von beiden Teilen als vertraulich behandelt werden müsse. Der Ausschuß des Schutzverbandes hat daher in seiner Sitzung vom 16. d. Mts. den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß für ihn zurzeit keine Veranlassung vorliegt, mit Ihnen in eine Beratung betreffend die zeitliche Begrenzung der am 27. Januar abgeschlossenen Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen resp. über den Abschluß eines Tarifvertrages einzutreten. Maßgebend für den Beschluß unseres Ausschusses war außer anderen wichtigen Gründen auch der Umstand, daß von Ihnen die Eingehung einer Haftpflicht Ihrer Organisation für Verletzung der getroffenen Vereinbarungen ausdrücklich abgelehnt wird."

In der kurzen Einleitung, die der Schutzverband der Veröffentlichung dieses Briefes in der Fachpresse vorangehen ließ, wird außerdem noch betont, daß die Bekanntmachung der von der Gauvertretersitzung des Gehilfenverbandes beschlossenen Resolution durch die „Graphische Presse" „mit ihrer Begründung die Prinzipale vor den Kopf stoßen mußte". Es sind also im ganzen drei Gründe, die für die Ablehnung der Verhandlungen über einen Centraltarif ins Treffen geführt werden. Sie bedürfen einer kurzen Beleuchtung.

Der erste dieser Gründe soll die „offizielle Bekanntmachung über die oben erwähnte vertrauliche, zunächst gänzlich unverbindlich geführte Aussprache" in der „Graphischen Presse" sein. Tatsächlich betraf diese Bekanntmachung aber nicht jene Besprechung zwischen Schutzverbands- und Gehilfenvertretern, sondern den Beschluß der Gauvertreterkonferenz der Gehilfenorganisation. Dieser mußte selbstverständ-

nicht Ausbreitung genug, um allen Schwindelnachrichten, besonders der Centrumspresse, begegnen zu können. Ging doch z. B. die ultramontane „Essener Volkszeitung" soweit, daß sie durch Extrablatt wider besseres Wissen bekannt gab, die Verbändler hätten die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen.

Unter diesen Umständen mußte der Streik abbröckeln. Hinzu kam noch, daß die Zechen alles taten, um durch Ueberredung und Drohung auf die Streikenden einzuwirken. Man drohte mit Entlassung, mit Einhaltung des Lohnes für 6 Schichten wegen Kontraktbruches. Den streikenden Koloniebewohnern wurde mit dem sofortigen Hinauswurf aus der Zechenwohnung gedroht. Damit erklärt es sich, daß die Zahl der Streikenden zurückging und damit auch die Aussicht auf Erfolg. Wäre es möglich gewesen, den Streik auf dem Höhepunkt, den er erreicht hatte, zu halten, wäre der Erfolg sicher gewesen. Alle arbeiterfeindlichen Mächte aber wirkten unter Führung der ultramontanen Streikbruchführer zusammen, um den Streikenden den Erfolg zu vereiteln.

Der Streik ist aber dennoch nicht verloren! Das erkennt auch die den Arbeitern wohlgesinnte Presse an. So schreibt die „Frankfurter Zeitung":

„Wir sagten schon, daß der Streik dennoch, unter einem höheren Gesichtspunkte, nicht verloren ist, und wir wiederholen es. Mit der größten Kaltblütigkeit sprechen wir es aus, daß unseren Bergarbeitern gar nichts anderes übig bleibt, als einen Streik, gleichviel, wie er ausgeht, zu führen, um die Bergherren darauf aufmerksam zu machen, daß auch die Arbeiter da sind und ihren natürlichen Anspruch auf Mitbestimmung bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erheben. Heute, wo es in der Natur der Dinge liegt, daß es sich neben konkreten Forderungen immer um eine Demonstration für die Gleichberechtigung der Arbeiter handelt, kann ein deutscher Bergarbeiterstreik überhaupt nicht ganz verloren gehen."

Das schreibt sogar ein bürgerliches Organ! Aber der Streik hat auch Klarheit geschafft und die Wege gezeigt, die jetzt gegangen werden müssen. In den neun Kampftagen haben die Bergarbeiter mehr gelernt, wie sonst in Jahrzehnten. Das hat sich auch beim Abbruch des Kampfes gezeigt, der sich mit imponierender Ruhe vollzog. Darin zeigte sich, daß die Bergarbeiter Kämpfer geworden und sich der Größe ihrer Verantwortung gegenüber der Gesamtarbeiterschaft bewußt sind. Nirgends war Mutlosigkeit zu finden, alle kehrten zur Grube zurück mit dem stolzen Bewußtsein, daß die gerechte Sache doch zum Siege gelangen wird, trotz alledem.

„Wir werden den Streik verhindern und wenn es Hals und Kragen kostet!"

sagte Giesberts am 7. März in der bekannten Konferenz mit dem Minister Delbrück. Das haben die ultramontanen Streikbruchführer nicht fertig gebracht. Die überwältigende Mehrheit der Bergarbeiter ist der Streikparole des Dreibundes gefolgt. Durch Verrat, Lüge und Gewalt ist es jedoch gelungen, Bresche in die Reihen der Streikenden zu legen. Diese zogen sich darum in völlig geordneter Schlachtlinie zurück. Die schwarzen Pläne der Arbeiterfeinde haben sich nicht erfüllt. Schon befinden sich die Bergarbeiter wieder auf dem Vormarsch; viele tausende neue Mitglieder und Uebertritte aus dem Centrumsgewerkverein wurden gewonnen. Bald werden die Bergarbeiter wieder auf dem Kampfplatz erscheinen können. Die „Besiegten" von heute werden die Sieger von morgen sein auch ohne den Centrumsgewerkverein; die ultramontanen Streikbruchführer aber haben sich selbst das Kainszeichen aufgedrückt für ewige Zeiten und dem Centrumsgewerkverein einen tödlichen Schlag versetzt. Hals und Kragen kann es wirklich kosten.

Zur Frage eines Centraltarifs im Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe hatte bekanntlich von 1911 zu 1912 einen großen und schweren Kampf zu bestehen, der am 23. September 1911 mit dem Streik in Leipzig begann, zwei Wochen später auf eine Reihe anderer Orte übersprang und am 14. Oktober durch die Aussperrung in Berlin und zahlreichen anderen Städten so weit ausgedehnt wurde, daß er in rund 50 Druckorten mehr als 4500 Lithographen und Steindrucker, also ungefähr ein Drittel aller Gehilfen des Gewerbes, umfaßte. Er wurde nach einer Dauer von 15 bis 18 Wochen am 27. Januar 1912 durch Abschluß von Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen dem Schutzverbande Deutscher Steindruckereibesitzer und dem Verbande der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe beendet.

Diese Vereinbarungen betreffen in 12 Paragraphen die Dauer der Arbeitszeit, die Höhe des Mindestlohnes, das Ueberstundenwesen, die Feiertagsbezahlung, die Extraentschädigung bei Bronzedruck, die Ferienfrage, die Lieferung des Arbeitsmaterials, die Entschädigung aus § 616 B. G.-B., die Kündigungsfrist, die Arbeitsvermittelung und die Erledigung von Streitigkeiten, die aus den Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitern entstehen. Sie tragen also durchaus den Charakter tariflicher Vereinbarungen; da jedoch keine Geltungsdauer festgesetzt wurde, sind sie an einen bestimmten Termin des Ablaufs nicht gebunden. Sie stellen gewissermaßen einen Tarif mit täglicher Kündigung dar, der den Waffenstillstand im Gewerbe keineswegs für eine bestimmte Zeit sichert, da jedem der beiden Tarifkontrahenten freie Hand gelassen ist, sobald sich die in den Bestimmungen über die Erledigung von Streitigkeiten vorgesehenen, aus Vertretern beider Teile zusammengesetzten Instanzen über Streitfälle nicht einigen können. Da diesen Instanzen auch unparteiische Mittelspersonen fehlen, schweben neue Konflikte ständig in der Luft.

Da dieser Zustand gerade für die Unternehmer äußerst unangenehm werden kann, ist es verständlich, daß sich in ihren Reihen Stimmen für den Abschluß eines Tarifvertrages für eine bestimmte Periode geltend machten. Durch den langen Kampf war bei vielen Unternehmern, die bis dahin ohne Bedenken mit dem tarifgegnerischen Schutzverbande durch Dick und Dünn gegangen waren, die bessere Einsicht geweckt worden, daß man durch ein vernünftiges Eingehen auf die berechtigten Forderungen der Gehilfenschaft auf dem Wege friedlicher Verständigung weiter kommt und sich und dem ganzen Gewerbe mehr nützt, wie mit der vom Schutzverbande bisher befolgten Taktik der brüsken Ablehnung.

Diese heilsame Lehre, die viele Unternehmer aus dem langen Kampfe mit seinen schweren Schädigungen gezogen haben, konnte natürlich auch auf die Schutzverbandsleitung nicht ganz ohne Einfluß bleiben; wenn sie nicht zahlreiche Schutzverbandsmitglieder vor den Kopf stoßen wollte, mußte sie ihre bisherige Stellung zu dem Abschluß fester Tarifverträge einer Revision unterziehen.

lich bekanntgegeben werden, nicht zuletzt auch deshalb, weil der Schutzverband selbst die erwähnte unverbindliche Aussprache nicht vertraulich behandelt hat. Er hat vielmehr schon lange vor der Gauvertreterkonferenz der Gehilfen eine Reihe seiner Kreisvertreter unterrichtet, die ihrerseits wieder die Gehilfengauvertreter ihrer Orte über die Anregung zur Schaffung eines Centraltarifes unterrichteten, noch bevor diesen durch den Hauptvorstand Informationen gegeben werden konnten. Der Schutzverband war es also, der den vertraulichen Charakter jener Besprechung verletzte. Damit bricht dieser Ablehnungsgrund in sich zusammen.

Als weiteren Grund macht der Schutzverband geltend, daß von den Gehilfenvertretern die Eingehung einer Haftpflicht der Organisation ausdrücklich abgelehnt worden sei. Tatsächlich haben aber irgendwelche offiziellen Verhandlungen über diese Frage nicht stattgefunden und verbindliche Erklärungen in dieser Richtung wurden nicht abgegeben. Außerdem hat der Schutzverband auch bei gelegentlichen unverbindlichen Aussprachen diese Sache als so nebensächlich und unwesentlich behandelt, daß auch dieser Grund als direkt an den Haaren herangezogen erscheinen muß. Ueber die Frage hätten erst die Tarifverhandlungen selbst volle Klarheit schaffen können.

Endlich soll für die Ablehnung maßgebend gewesen sein, daß die Resolution mit ihrer Begründung die Prinzipale vor den Kopf gestoßen habe. Diese Begründung stellt aber nur Tatsachen fest, die sich jederzeit durch eine Fülle von Material über willkürliche Auslegungen und offensichtliche Durchbrechungen der Vereinbarungen vom 27. Januar 1912 beweisen lassen. Der Schutzverband hätte klüger getan, für die Beseitigung dieser Tatsachen durch entsprechende Beeinflussung seiner Mitglieder zur strikten Befolgung der Vereinbarungen hinzuwirken. Wenn er diesen Weg nicht beschritt, sondern die Feststellung dieser Tatsachen noch als Grund für seine ablehnende Haltung anführt, so stellt er nur seiner „Vertragstreue" das schlechteste Zeugnis aus, so liefert er den Nachweis, daß er selbst noch nicht reif ist für einen Centraltarif.

Auf der Kreisvertreterkonferenz des Schutzverbandes hat also das Scharfmachertum wieder einmal über die einsichtigen Elemente gesiegt. Sie lieferte den Nachweis, daß dem Schutzverbande auch in Zukunft an der Sicherung des Friedens im Gewerbe nichts liegt.

P. B.

Bergarbeiterstreik in Oesterreich.

Die große Streikwelle, welche die Bergarbeitergebiete Europas durchflutet, hat auch Oesterreich ergriffen. Nach einigen lokalen Streiks ist es nunmehr zum Massenstreik in Nordwestböhmen gekommen.

Während der letzten zwei Jahre haben die Bergarbeiter des nordwestböhmischen Braunkohlenreviers den Grubenbesitzern zweimal Forderungen vorgelegt. In der Hauptsache wurde eine Lohnerhöhung von 25 Proz. gefordert, welche Forderung aber jedesmal mit einigen allgemeinen Redensarten abgelehnt wurde. Wiewohl dieses Vorgehen der Bergherren unter den Bergarbeitern eine große Erregung hervorrief und alles zum Streik drängte, gelang es dennoch der vermittelnden Tätigkeit der Centralorganisation der Bergarbeiter den vorzeitigen Ausbruch eines Streiks zu verhindern. Nun haben aber die günstige Entwicklung des Geschäftsganges beim Braunkohlenbergbau und nicht zumindest die Riesenkämpfe der Bergarbeiter im Auslande anfeuernd auf die Massen der österreichischen Bergleute gewirkt und den Beginn des Kampfes beschleunigt. Am 3. März d. J. hatte die centralistische Union der Bergarbeiter sämtlichen Grubenverwaltungen die Forderungen der Arbeiterschaft neuerdings vorgelegt. Gefordert wurde eine 25prozentige Lohnerhöhung für sämtliche Arbeiter ober- und untertags. Ueberdies sollten für die Häuer die Gedinge so gestellt werden, daß dieselben mindestens 4 Kronen 50 Heller in der Schicht verdienen. Die Grubenunternehmer lehnten abermals brüsk ab. Daraufhin berief die Union für den 17. März eine Konferenz der Bergbaugenossenschafts-Delegierten aller Parteien ein, in der zur Situation Stellung genommen werden sollte. In dieser Konferenz war die Stimmung sehr für den Streik, trotzdem von seiten der Vertreter der Union auf alle Schwierigkeiten des Kampfes nachdrücklich verwiesen wurde. Am folgenden Tage begann in den Brucher Kohlenwerken bereits der Streik, am 23. März standen bereits 40 Schächte mit etwa 10 000 Arbeitern still. In einer Reihe Versammlungen, die am 25. März stattfanden, sollte die Arbeiterschaft selbst darüber entscheiden, ob sie mit den Zugeständnissen der Unternehmer, welche sich den wichtigsten Forderungen nach der Achtstundenschicht, Lohnerhöhung und Minimallohn gegenüber ablehnend verhielten, zufriedengeben wolle oder nicht. Die massenhaft besuchten Versammlungen, in denen Vertreter aller Parteien das Wort ergriffen, entschieden für den Krieg. Es wurde folgende Resolution angenommen:

Die heutige Versammlung erklärt, daß die Antwort der Unternehmer auf die am 20. März 1912 gestellten Forderungen in jeder Beziehung unzulänglich ist. Nicht nur, daß die Bergwerksunternehmer die Forderung nach der Achtstundenschicht und dem Minimallohn abgelehnt haben, geben sie auf die geforderte 25prozentige Lohnerhöhung keine bestimmte Antwort. Bezüglich der geforderten Mietzinszulage hat nur eine Bergbaugesellschaft Zugeständnisse gemacht. Desgleichen ist es mit der geforderten Beistellung des Sprengmaterials und des Gezähes.

Im Hinblick auf diesen Umstand beantragen die Organisationen: „Union der Bergarbeiter in Oesterreich", „Zemská Jednota horniku a prislusnych odboru se sidlem v Moste". „Svaz ceskoslovanskych horniku v Rakousku se sidlem v Moste". „Sdruzeni narodne socialnich horniku a hutniku pro kralovstvi Ceske se sidlem v Moste", „Reichsbund deutscher Berg- und Hüttenarbeiter Oesterreichs mit dem Sitze in Karbitz" der heutigen Versammlung, am 25. März die Arbeit auf allen Schächten im Reviere einzustellen.

Die Versammlung beauftragt die oben erwähnten Organisationen und die Genossenschaftsdelegierten mit den Bergwerksunternehmern sowie den Bergbehörden weitere Unterhandlungen bezüglich der gestellten Forderungen, hauptsächlich aber wegen der angekündigten Lohnregulierung zu führen. Die Versammlung erwartet, daß die Bergwerksunternehmer die berechtigten Forderungen in neuerliche, wohlwollende Erwägung ziehen werden.

Von den 28 000 Bergarbeitern Nordwestböhmens traten 25 000 in den Streik. Es dürfte aber der Streik schwerlich auf dieses Gebiet beschränkt bleiben, er wird sich wahrscheinlich schon in den nächsten Tagen auch auf das mährisch-schlesische Grubenrevier ausbreiten.

Der Klub der deutschen Sozialdemokraten im Parlamente beschloß gemeinsam mit dem tschechischen Centralisten Cinga und dem polnischen Sozialdemokraten Reger, einen Resolutionsantrag zu stellen, in dem die Regierung aufgefordert wird, in die Verhandlungen zwischen den Bergwerksunternehmern und den Bergarbeitern

sofort einzugreifen und alle Machtmittel, die ihr zur Verfügung stehen, anzuwenden, um die Bergwerksbesitzer zur vollständigen Erfüllung der Forderungen der Bergarbeiter anzuhalten. Freilich wird in letzter Linie dieser Kampf nicht auf parlamentarischem, sondern auf gewerkschaftlichem Kampfboden ausgetragen werden.

J. D.

Streiks und Aussperrungen.

Der Streik der Bergarbeiter im Deistergebiet ist abgebrochen worden. Ein weiterer Erfolg war nicht zu erzielen, so daß die Bergarbeiter dem Abbruch des Kampfes zustimmten. Dagegen dauert der Kampf im sächsischen Kohlenrevier unverändert fort. Die Arbeiter stehen fest wie am ersten Streiktage. Viele Strecken gehen bereits zu Bruch und wenn eine Einigung nicht bald zustande kommt, werden die Unternehmer großen Schaden davontragen. Das könnte leicht vermieden werden, wenn die Unternehmer ihren bisherigen einseitigen Machtstandpunkt aufgeben und eine jeden Tag mögliche Verständigung suchen würden.

Im Schneiderkonflikt sind vorige Woche durch Vermittelung der Reichsregierung Verhandlungen eingeleitet worden, die aber bisher nicht eine Einigung zuwege brachten. Zwar einigten sich die Verhandlungsdelegierten auf einen Vorschlag des Syndikus Dr. Hiller, der im Auftrage der Reichsregierung die Verhandlungen leitet, aber die Arbeiter lehnten die Wiederaufnahme der Arbeit ab, solange nicht eine vertragliche bindende Abmachung vorliegt. Die Verhandlungen wurden diese Woche fortgeführt unter Leitung von drei Unparteiischen (außer Dr. Hiller die Herren Dr. Prenner-München und v. Schulz-Berlin). Die Unparteiischen haben einen für beide Teile bindenden Schiedsspruch gefällt, der dahin geht, daß die örtlichen Vertreter vor den Unparteiischen ihren Standpunkt klarlegen, worauf diese in den strittigen Punkten einen Schiedsspruch fällen, der für beide Parteien ohne weitere Formalitäten bindend ist. Auch können die Unparteiischen vor Fällen eines Schiedsspruchs den örtlichen Vertretern anweisen, nochmals zu verhandeln. Die Arbeit ist spätestens Dienstag nach Ostern aufzunehmen.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Hamburger Hafenarbeiter sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern eine Lohnerhöhung, Verkürzung der Arbeitszeit, für die eine Maximalgrenze festgelegt werden soll, Verbesserung der Schutzvorschriften und Sicherung ihrer Durchführung, Regelung der Nacht- und Sonntagsruhe usw. Die Forderungen sind zweifellos ebenso berechtigt wie bescheiden und es wäre zu wünschen, daß eine friedliche Verständigung mit den Unternehmern erzielt würde. Freilich ist das noch recht fraglich, denn die Hamburger Unternehmer, mit denen die Arbeiter in diesem Fall zu tun haben, pflegen den Kampf einer friedlichen Verständigung vorzuziehen.

Kartelle und Sekretariate.

Von den Gewerkschaftskartellen.

Als Arbeitersekretär in Duisburg ist Genosse Max Schiller, Kottbus, gewählt worden.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zu der am 17. und 18. Mai d. J. in Berlin stattfindenden Hauptversammlung hat der Vorstand folgende Anträge gestellt, die wir schon jetzt den Mitgliedern zur Beratung unterbreiten:

Anträge des Vorstandes zur Hauptversammlung.

Statutenänderungen.

1. § 2 hinter Absatz 1 folgenden neuen Absatz einzufügen:

„Der Vorstand kann in Uebereinstimmung mit dem Ausschuß den Angestellten auch solcher Vereinigungen, die der sozialdemokratischen Partei nahestehen, die Aufnahme gestatten, wenn von den Angestellten die in Absatz 2 vorgesehenen Bestimmungen erfüllt sind. Fällt die Voraussetzung für die Vereinigung fort, so erlischt die Mitgliedschaft unter Beachtung der im § 12 gegebenen Rechte."

2. § 3 letzten Absatz hinzuzufügen:

„Bei Angestellten, die auf Probe oder Aushilfe ihre Stellung innehaben, tritt, sofern die Probe oder Aushilfe die Dauer von 6 Monaten nicht überschreitet, eine Verlängerung der Wartezeit nicht ein."

3. Im § 6 Absatz 2 hinter Witwenunterstützung einzufügen:

„sowie für ihre Kinder bezogene Unterstützung".

4. Hinter § 7 folgenden § 7a einzufügen:

„Der Vorstand kann Mitgliedern, die mindestens drei Jahre der Unterstützungsvereinigung angehören und der staatlichen Versicherung für Angestellte beitreten müssen, sofern der Arbeitgeber die Zahlung des halben Beitrages zur Unterstützungsvereinigung verweigert, die Mitgliedschaft gegen Zahlung der halben statutarischen Beitragssätze gestatten.

Diese Mitglieder erhalten zu den halben Unterstützungssätzen des Statuts für jeden gezahlten Vollbeitrag einen Zuschuß zur Invalidenunterstützung im Betrage von 2 Mk., zur Witwenunterstützung im Betrage von 2 Mk., zur Halbwaisenunterstützung pro Kind von 0,33 Mk., zur Ganzwaisenunterstützung pro Kind von 0,66 Mk., zum Sterbegeld bei Ableben des Mitgliedes 1 Mk., zum Sterbegeld bei Ableben der Witwe 0,50 Mk., jedoch nicht über drei Viertel der statutarischen Unterstützungssätze hinaus.

Der Rücktritt in die Vollbeitragsklasse ist mit Zustimmung des Vorstandes gestattet. Die vollen Unterstützungssätze des Statuts können aber dann erst nach einer fünfjährigen Beitragszeit gewährt werden."

5. § 12 Absatz 2 folgenden Zusatz hinzuzufügen:

„Der Antrag auf Rückzahlung der Beiträge muß innerhalb 6 Monate gestellt werden."

6. § 12 Absatz 3 folgenden neuen Absatz hinzuzufügen:

„Die Mitgliedschaft erlischt, wenn ein in § 2 Absatz 1 genanntes Anstellungsverhältnis gelöst ist nach Ablauf von 6 Monaten."

7. § 12 Absatz 3 hinter „der Vorstand" einzufügen:

„bei Mitgliedern, die mehr als drei Jahre der Unterstützungsvereinigung angehörten".

8. § 17 Absatz 2 wie folgt zu fassen:

„Den Wahlmodus für die Delegiertenwahl zur Hauptversammlung bestimmen Vorstand und Aus-

2 Mk. = 72 Mk., bekommen, insgesamt 522 Mk. Bei achtjähriger Zahlung des Vollbeitrages würde sich der Zuschlag auf 192 Mk., die Unterstützung also auf 642 Mk. erhöhen. Bei der Witwenunterstützung würde die Rente nach dreijährigem Vollbeitrag und der hier anschließenden halben Beitragsleistung 372 Mk., nach achtjährigem 492 Mk., bei Witwen- und Waisenunterstützung (3 Kinder) 557,65 bezw. 737,05 Mk. betragen. Da indes bei diesen halbzahlenden Mitgliedern, der Unterstützungsvereinigung immerhin ein erheblicher Teil an Beiträgen verloren geht und die vollzahlenden Mitglieder den ersteren gegenüber benachteiligt sein würden, so muß eine obere Grenze der Anrechnung gefunden werden. Würde die Beschränkung nicht eintreten, so hätte das Mitglied bei einer Beitragsleistung nach 18¾ Jahren kein Interesse mehr, die vollen Beiträge zu zahlen, da nunmehr auch bei halben Beiträgen die höchste Rente für den Fall der Invalidität erreicht wird. Der Vorstand ist sich deshalb dahin schlüssig geworden, den Höchstbetrag der Unterstützung, den halbzahlende Mitglieder erreichen können, auf ¾ der statutarischen Unterstützungssätze zu begrenzen. Diese obere Grenze wird erreicht hinsichtlich der Invalidenunterstützung nach einem Vollbeitrag von 9³/₈ Jahren, bei der Witwenunterstützung nach einem Vollbeitrag von 6¼ Jahren und beim Sterbegeld nach 4⅙ Jahren. In dem obigen Beispiel der Rentenberechnung würde demnach die Rente von 737,05 Mk. auf 675 Mk. gekürzt werden.

Neuaufnahmen von Mitgliedern zu halbem Beitrag sollen nicht zugelassen sein, vielmehr soll die Neuerung nur der Erhaltung bereits erworbener Unterstützungsansprüche dienen, die nicht ohne Opfer der Unterstützungsvereinigung möglich sein wird. Dagegen soll den halbzahlenden Mitgliedern mit Zustimmung des Vorstandes der Rücktritt in die Reihe der Vollzahlenden möglich sein. Um einem neuen, komplizierten Anrechnungssystem für diesen Fall zu entgehen, empfiehlt der Vorstand, daß nach fünfjähriger Zahlung der vollen Beiträge die vollen statutarischen Leistungen wieder in Anspruch genommen werden können. Die Zustimmung des Vorstandes zu solchen Fällen soll keine Erschwerung sein, sondern nur Willkürlichkeiten der einzelnen hinsichtlich der Beitragszahlung vorbeugen.

Der Vorstand hofft, daß seine Vorschläge geeignet sind, den durch die gesetzliche Zwangsversicherung in schwierige Verhältnisse geratenen Mitgliedern den Verbleib in der Unterstützungsvereinigung zu erleichtern, diese Fälle zugleich aber nur auf Ausnahmen zu beschränken, in denen wirkliche Schwierigkeiten vorliegen. Der Vorstand hat nicht außer acht gelassen, daß in der Durchführung dieser Bestimmung manche Nachteile für die Kasse entstehen können. So wird derjenige, der lange Jahre die halben Beiträge gezahlt, in späteren Jahren, wenn er die vollen Beiträge entrichtet, nach einer Karenzzeit von 5 Jahren dieselbe Leistung erhalten, als wenn er fortdauernd den Vollbeitrag zahlte. Ein Ausgleich ist schwer möglich, da man die Wiedererlangung der vollen Rechte nicht ganz ausschließen kann. Eine einwandfreie Regelung ist deshalb schwer, weil in unserer Unterstützungskasse nach drei Jahren resp. fünf Jahren die höchsten Leistungen gewährt werden. Würde mit jedem Beitragsjahre eine Steigerung eintreten, dann wäre die Berechnung leichter durchzuführen. Der Vorstand bittet deshalb, den Antrag in den Zusammenkünften der Mitglieder eingehend zu besprechen und vor allem auch zu erörtern, ob diese Klasseneinteilung überhaupt nötig ist. Bemerkt sei noch, daß der Vorstand es für unzweckmäßig hält, im Anschluß an die staatliche Versicherung die Kasse zu einer Zuschuß- oder Ersatzkasse umzuwandeln. Die Kasse kann in der bisherigen Form weiterbestehen.

Zu Antrag 5.

Der Antrag bezweckt, daß ein Zeitraum festgesetzt wird, innerhalb welchem die Zurückforderung von Beiträgen zulässig ist.

Zu Antrag 6.

Der Antrag will die Mitgliedschaft erst nach 6 Monaten nach Lösung des Anstellungsverhältnisses aufheben, um einen genügenden Zeitraum dem Angestellten zu lassen für das Aufsuchen einer neuen Stellung, oder ihm auch durch die vorübergehende Annahme einer anderen Beschäftigung nicht unmittelbar die Zugehörigkeit zur Unterstützungsvereinigung abzusprechen. Es hat sich in einigen Fällen ergeben, daß Mitglieder, die auf eine kurze Zeit ihre Anstellung aufgegeben haben, sich vier Fünftel der Beiträge zurückzahlen ließen, um nach einigen Monaten aufs neue die Aufnahme zu erwirken. Bei der kurzen Karenzzeit, die vorgeschrieben ist, ergeben sich für das Mitglied keine großen Nachteile aus der neuen Aufnahme, wohl aber für die Kasse.

Zu Antrag 7.

Der Antrag bezweckt, daß Mitgliedern, die nur kurze Zeit der Unterstützungsvereinigung angehören, die Fortsetzung der Mitgliedschaft unter keinen Umständen gestattet wird, sobald sie aus einer Anstellung, wie sie der § 2 vorschreibt, austreten.

Zu Antrag 8.

Dem Vorstand erscheint es zweckmäßig, die Hauptversammlung in der Delegiertenzahl zu beschränken. Es wird sich im wesentlichen bei den Beratungen der Hauptversammlung um Verwaltungsfragen handeln, für die eine große Delegiertenzahl nicht erforderlich ist.

Zu Antrag 9.

Bei der schnellen Zunahme der Mitgliederzahl wird es sich empfehlen, einen Prozentsatz der Mitglieder zu bestimmen, der die Urabstimmung fordern kann.

Zu Antrag 10.

Der Vorstand ist wiederholt in die Lage gekommen zu prüfen, ob freie Schriftsteller oder Berichterstatter in die Unterstützungsvereinigung aufgenommen werden können, obwohl sie nicht vollkommen ihren Lebensunterhalt aus dieser Tätigkeit bestreiten. Bisher hat der Vorstand den im Antrag niedergelegten Grundsatz festgehalten; es dürfte aber gut sein, wenn die Generalversammlung ausdrücklich eine Bestätigung dieser Stellungnahme vornimmt.

Zu Antrag 11.

In einigen Fällen ist es strittig gewesen, ob eine Korporation, die durch einen Angestellten geschädigt wurde, das Recht hat, auf den Betrag Beschlag zu legen, den der Angestellte durch die Beitragsrückerstattung zu fordern hat. Die Regelung der Angelegenheit ist bisher so vollzogen, daß mit Zustimmung des Mitgliedes die Auszahlung an die Organisation erfolgen konnte. Es erscheint aber zweckmäßiger, dem Vorstand die freie Verfügung darüber zu lassen, ob er den Anspruch der Organisation in solchen Fällen erfüllen will.

schuß, jedoch mit der Einschränkung, daß die Zahl der Delegierten 30 nicht überschreiten soll. Die Wahl der Delegierten muß mindestens 6 Wochen vor der Hauptversammlung ausgeschrieben werden. Die Kosten der Hauptversammlung werden von der Unterstützungsvereinigung getragen."

9. In § 18 anstatt „mindestens 50 Mitglieder" zu setzen: „mindestens ein Zehntel der Mitglieder".

* * *

10. Antrag.

Als berufsmäßige Schriftsteller und Berichterstatter im Sinne des § 2 des Statuts gelten diejenigen, die überwiegend ihr Einkommen aus der Mitarbeit in der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftspresse beziehen und die im § 2 Absatz 2 vorgesehenen Bedingungen erfüllen.

11. Antrag.

Die Generalversammlung erteilt dem Vorstand die Vollmacht, nach seinem Ermessen zu entscheiden, ob Mitgliedern, die in ihrer Stellung Veruntreuungen begangen haben, die Rückzahlung der auf Grund des § 12 des Statuts geforderten Beiträge gewährt werden kann. Die Beträge können auf Verlangen an die geschädigte Korporation zurückgezahlt werden.

Begründung.

Zu Antrag 1.

Die Abänderungen zu § 2 empfiehlt der Vorstand, weil in den letzten Jahren wiederholt den Korporationen, die der sozialdemokratischen Partei nahe stehen, die Aufnahme ihrer Angestellten abgelehnt wurde. Wir sehen davon ab, diese Korporationen besonders im Statut aufzuführen, da sehr leicht neue Organisationen in ganz ähnlicher Stellung in Frage kommen können. Es muß deshalb dem Vorstand in Uebereinstimmung mit dem Ausschuß möglich sein, die Angestellten solcher Vereinigungen in unsere Unterstützungskasse aufzunehmen. Gegenwärtig kommen in Frage die Angestellten im Radfahrerbund, im Arbeitersängerbund, Arbeiterabstinentenbund, Arbeiterturnerbund und Freie Volksbühne.

Zu Antrag 2.

Die Verlängerung der Karenzzeit, die im § 3 für diejenigen vorgesehen ist, die nicht innerhalb 6 Monaten nach Anstellung in der Partei oder der Gewerkschaft der Unterstützungsvereinigung beitreten, hat zu Unzuträglichkeiten in den Fällen geführt, wenn der Angestellte eine Zeitlang auf Probe engagiert war. Der Antrag setzt nunmehr für diejenigen, die auf Probe angestellt werden, das Höchstmaß einer nicht in Anrechnung zu nehmenden Probezeit auf 6 Monate fest; da ferner für den Angestellten weitere 6 Monate in Frage kommen, ehe er seine Anstellung zu vollziehen braucht, so dürfte ein genügend großer Zeitraum gewährt werden für diejenigen, die längere Zeit ihre Stellung nur zur Probe übernehmen. Rückwirkende Kraft kann dieser Antrag nicht haben.

Zu Antrag 3.

Bisher wurde bei der Wiederverheiratung einer Witwe eine Jahresrente als Abfindung gewährt, daneben aber die Kinderrente weiter gezahlt. Aus dem Statut ist nicht klar ersichtlich, ob mit der Wiederverheiratung auch die Kinderrente aufgehoben ist. Es erscheint uns nicht zweckmäßig bei dem Charakter unserer Kasse, die Kinderrente weiter zu zahlen, weil durch die Wiederverheiratung der Witwe anzunehmen ist, daß ihre Hilfsbedürftigkeit aufhört und der Ehemann die Verpflichtung, für den Unterhalt der Kinder zu sorgen, mit übernimmt. Es wird sich deshalb empfehlen, auch in diesem Falle die Kinderrente durch einen einmaligen Abfindungsbetrag abzulösen. Anders wird natürlich die Frage behandelt werden müssen, wenn es sich um Kinder handelt, für die die hinterbliebene Witwe nur die Stiefmutter ist. Hier wäre die Kinderrente weiter zu zahlen, nicht aber die Rente für Ganzwaisen.

Zu Antrag 4.

Mit Inkrafttreten des neuen Versicherungsgesetzes für Angestellte tritt für den größten Teil der Mitglieder der Unterstützungsvereinigung die gesetzliche Zwangsversicherung ein. Die gesetzliche Beitragspflicht ist verhältnismäßig hoch (zirka 8 Proz. des Gehalts, davon 4 Proz. als Beitrag des Versicherten und 4 Proz. als Beitrag des Arbeitgebers); sie betragen in den Gehaltsstufen von 2000 bis 4000 Mk. pro Jahr zirka 160—320 Mk. Die Leistungen sind zwar vielseitiger als bei unserer Unterstützungsvereinigung (Ruhegehalt vom 65. Lebensjahr ab und bei halber Erwerbsfähigkeit im Beruf), aber sie treten erst nach einer Wartezeit von 10 Jahren (Uebergang für Witwen- und Waisenrente: nach 5 Jahren halbe Rentenbeträge) ein und sind in den ersten Jahren sehr niedrig. Erst nach langer Beitragszeit werden höhere Renten erzielt. Trotzdem angesichts solcher unzulänglichen Leistungen unsere Unterstützungsvereinigung den meisten Mitgliedern für die gesetzliche Wartezeit und nicht minder zur Ergänzung der staatlichen Bezüge sicherlich recht willkommen ist, muß doch mit der Tatsache gerechnet werden, daß ein Teil der Mitglieder sich außerstande erklären wird, die Beiträge für zwei Kassen aufzubringen. Besonders wird das bei solchen eintreten, denen der Arbeitgeber nicht mehr wie bisher den halben Beitrag zur Unterstützungsvereinigung vergüten will.

Der Vorstand hat sich mit dieser, unserer Kasse drohenden Gefahr in mehreren Sitzungen befaßt und empfiehlt, um größeren Austritten zu begegnen und den in solcher Zwangslage befindlichen Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, sich ihre Mitgliedschaft zur Unterstützungsvereinigung zu erhalten, der Hauptversammlung den neuen § 7a. Derselbe will solchen Mitgliedern, die bereits alle Ansprüche an die Unterstützungsvereinigung erworben haben und gesetzlich zwangsversicherungspflichtig geworden sind, falls ihr Arbeitgeber sich weigert, den halben Beitrag zur Unterstützungsvereinigung weiter zu zahlen, die Erhaltung der Mitgliedschaft bei halbem Monatsbeitrag gestatten. Für diese halben Beiträge erwirbt das betreffende Mitglied zunächst nur halbe Leistungen. Indes sollen ihm die seither gezahlten Vollbeiträge auf die halben Unterstützungssätze derart angerechnet werden, daß für jeden eingezahlten monatlichen Vollbeitrag von 6 Mk. die Invalidenunterstützung um 2 Mk., die Witwenunterstützung um 2 Mk., die Waisenunterstützung um 33 Pf. pro Halbwaise und 66 Pf. pro Ganzwaise und das Sterbegeld um 1 Mk. bei Ableben des Mannes und um 50 Pf. bei Ableben der Witwe erhöht wird. Ein Mitglied, das drei Jahre lang Vollbeitrag gezahlt und weitere zwei Jahre die halben Beiträge geleistet hat, würde demnach im Falle der Invalidität als Grundbetrag die Hälfte der vollen Sätze der Invalidenrente, d. h. 450 Mk., und einen Steigerungssatz für die 36 geleisteten Vollbeiträge, d. h. 36 ×

Nr. 15. 22. Jahrgang. **Berlin, den 13. April 1912.**

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Die Streikprozesse im Ruhrrevier	217
Der Generalstreik der britischen Bergleute und das neue Minimallohngesetz. — Der Wortlaut des englischen Minimallohngesetzes	218
Soziales. Studentische Arbeiterunterrichtskurse	220
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Ein Abschiedswort aus Rußland	220
Kongresse. Siebenter Verbandstag deutscher Gastwirtsgehilfen	224
Lohnbewegungen und Streiks. Das Ende des Kampfes im Schneidergewerbe	225
Arbeiterversicherung. Welche gesetzlichen Bestimmungen haben nunmehr die freien Hilfskassen (die Krankenversicherungsvereine) zu beachten?	226
Genossenschaftliches. Unterstützungskasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine. — Der 9. ordentliche Genossenschaftstag	229
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission. — Unterstützungsvereinigung; Hauptversammlung und Anmeldungen	230

Hierzu: **Arbeiterrechts-Beilage Nr. 4.**

Die Streikprozesse im Ruhrrevier.

Der erfolglos verlaufene neuntägige Bergarbeiterausstand im Ruhrrevier hat jetzt ein furchtbares gerichtliches Nachspiel, wie wir es in Deutschland nach einem Streik noch niemals bisher erlebt haben. Nach den letzten Berichten sind schon jetzt weit mehr als 2000 Streikprozesse anhängig und das Ende ist noch unabsehbar. Zum großen Teil enden sie mit mehrmonatlichen Gefängnisstrafen der Angeklagten, und selbst in Fällen, in denen eine einfache landläufige Wortbeleidigung zur Anklage steht, wird eine Geldstrafe als unzureichende Sühne erachtet und auf Wochen Gefängnis erkannt. Mehrere Strafkammern sind bei den Landgerichten des Ruhrreviers zu dem besonderen Zweck gebildet, ein außergewöhnlich schnelles Strafverfahren gegen die Angeklagten durchzuführen, so daß nicht zu viel gesagt ist, wenn man behauptet, daß geradezu ein Standrecht und ein Ausnahmegesetzzustand im Ruhrrevier etabliert ist. Rechtsanwälte, die die Lage der Dinge in nächster Nähe zu beobachten Gelegenheit haben, urteilen in schärfster Weise über diese Zustände. So hat der den bürgerlichen Parteien angehörende Rechtsanwalt Dr. Levy in Essen vor einigen Tagen in öffentlicher Versammlung festgestellt, daß in den über 500 zurzeit beim dortigen Gericht anhängigen Streikprozessen das Tempo ein derart beschleunigtes ist, daß den Angeklagten, die vielfach aus der Untersuchungshaft vorgeführt werden, heute die Anklageschrift zugeht — und morgen oder übermorgen findet bereits die Hauptverhandlung statt.

Diese Zustände haben dem Vorstande des Bergarbeiterverbandes Veranlassung gegeben, sich beschwerdeführend an den preußischen Justizminister zu wenden und um Abstandnahme von dem Erlaß von Haftbefehlen und der Ueberhastung bei Aburteilung der Angeklagten zu ersuchen. Insbesondere ist in der Beschwerde die Erwartung ausgesprochen, daß die durch § 216 der Strafprozeßordnung zugunsten des Angeklagten gesetzte Mindestfrist von einer Woche zwischen der Zustellung der Ladung des Angeklagten zur Verhandlung und dem Termin innegehalten wird, weil die Abkürzung dieser Frist die Vorbereitung der Verteidigung des Angeklagten erschwert oder ganz unmöglich macht. Die Frist ist eines der Grundrechte des Angeklagten und besonders dann völlig unentbehrlich für ihn, wenn er sich in Untersuchungshaft befindet, also in seiner Freiheit und Bewegungsmöglichkeit behindert ist. Die Oberstaatsanwälte in Hamm und Düsseldorf haben die Beschwerde im Auftrage des Justizministers am 27. März d. J. dahin beantwortet, daß die „unter Anklage gestellten Personen in keinem einzigen Falle Beschwerde darüber erhoben haben, daß sie in ihrer Verteidigung irgendwie beschränkt und insbesondere verhindert worden sind, die nötigen Schritte zur Bestellung eines Verteidigers zu tun". Es sei im Gegenteil, schreiben die Oberstaatsanwälte, wiederholt vorgekommen, daß von verhafteten Personen aus freiem Antriebe die Erklärung abgegeben worden ist, sie bäten um schleunige Aburteilung und verzichteten auf Innehaltung der Ladungsfrist. Der Oberstaatsanwalt in Hamm fügt noch hinzu, daß die Beschleunigung des Verfahrens nicht allein im öffentlichen Interesse, sondern „ganz besonders auch im Interesse verhafteter Angeklagter liegt".

In diesem Bescheide fällt zunächst die eigenartige, bei unserer Bureaukratie allerdings nicht neuartige Logik auf, daß, weil bisher kein Beteiligter Beschwerde geführt hat, sich alles in bester Ordnung befindet. Mit dieser Argumentation können alle Behörden es jederzeit rechtfertigen, daß sie Gesetz und Recht mißachten und verletzen, solange nur immer die Staatsbürger es sich gefallen lassen, ohne hiergegen Beschwerde zu führen. Die Pflicht der Staatsbehörde, auch die im Gesetze anerkannten Rechte der Angeklagten zu achten, wird ignoriert. Und weiter, was kann im Ernst denn daraus gefolgert werden, daß ein Bergarbeiter oder eine Frau, die heute die Ladung zum Termin für den folgenden oder den übernächsten Tag erhält, in diesem Zeitpunkt etwas Wichtigeres zu denken und zu tun finden, als über die Beschleunigung Beschwerde zu führen. Aber die Angeklagten, so folgert der Oberstaatsanwalt weiter, haben ja selbst auf die einwöchige Frist verzichtet, und zwar in ihrem eigenen persönlichen und wohlverstandenen Interesse, weil sie

Nr. 15

Anträge aus Mitgliederkreisen zur Hauptversammlung.

Lübeck.

12. Zu Antrag 4. Der § 7 wird in der bisherigen Fassung beibehalten, eine Klasseneinteilung wird nicht vorgenommen.

13. Zu Antrag 8. Die Bezirke sind bei künftigen Delegiertenwahlen in geographischer Beziehung zweckmäßiger zu gestalten.

Barmen-Elberfeld.

14. Zu Antrag 4. In der Vorlage des Vorstandes ist zu streichen: „die mindestens drei Jahre". Ferner ist durch Schaffung einer niedrigeren Beitragsklasse (unter ähnlichen Bedingungen) neu eintretenden Genossen, welche der staatlichen Angestelltenversicherung unterliegen, die Mitgliedschaft zu gewähren. Eine diesbezügliche Statutenänderung ist vorzunehmen.

Mitglieder des oberschlesischen Industriebezirks beantragen:

15. Die Generalversammlung wolle beschließen: Es sind versicherungstechnische Gutachten einzuholen, durch welche eine sofortige Herabsetzung der Leistungen der Unterstützungsvereinigung herbeigeführt wird, um die Kasse für die Zukunft sicherzustellen. Es ist eventuell eine Staffelung der Witwenrenten ins Auge zu fassen. Ferner ist zu beschließen, innerhalb sechs Monaten eine neue Generalversammlung abzuhalten, um die Aenderungen der Leistungen, oder eventuell Umwandlung der Unterstützungsvereinigung in eine Ersatzkasse zu beschließen.

*

Als Kandidaten für die Delegiertenwahlen zur Hauptversammlung sind in Vorschlag gebracht:

1. Bezirk: Königsberg: Will, Ferd., Königsberg; Bartel, A., Danzig.
2. „ Stettin: Lünser, Karl, Stettin; Kuhse, Wilhelm, Rostock.
5. „ Bremerhaven: Schmalfeldt, H., Bremerhaven; Bromme, W., Lübeck; Schulz, A., Rüstringen; Michaelsen, P., Flensburg.
6. „ Kiel: Brecour, W., Kiel.
7. „ Hannover: Lohrberg, August, Hannover; Leinert, Robert, Hannover; Döbler, Emil, Hannover; Thiemig, Karl, Hannover.
8. „ Görlitz: Litzke, Gotthold, Görlitz.
10. „ Brandenburg: May, Otto, Kottbus; Stoessel, Paul, Bromberg; Mücke, Hermann, Brandenburg a. H.
12. „ Halle: Güldenberg, M., Halle a. S.
13. „ Zwickau: Irmscher, Paul, Zwickau.
15. „ Dresden: Buck, W., Dresden; Riem, G., Dresden.
19. Bezirk: Gera: Drechsler, Hermann, Gera-Reuß.
20. „ Braunschweig: Stegmann, Karl, Braunschweig; Knöner, Karl, Erfurt.
21. „ Kassel: Hauschildt, Richard, Kassel; Knoblauch, Wilhelm, Darmstadt; Zeeh, Heinrich, Mainz.
22. „ Frankfurt a. M.: Nehrkorn, Ernst, Frankfurt a. M.; Rudolph, Albert, Frankfurt a. M.; Heiden, Joh., Frankfurt a. M.; Bruhns, Julius, Offenbach a. M.
23. „ Bielefeld: Severing, Karl, Bielefeld.
24. „ Dortmund: König, Max, Dortmund (Stellvertreter); Kahl, Fritz, Dortmund.
26. „ Elberfeld-Barmen: Koch, Wilhelm, Barmen.
27. „ Essen-Ruhr: Riffler, Anton, Krefeld; Bräucker, Karl, Essen.
30. „ Fürth: Endres, Fritz, Fürth.
32. „ München: Kratzsch, Max, München; Jacobsen, Friedrich, München; Kemmer, August, München.
33. „ Stuttgart: Wasner, Otto, Stuttgart; Fette, Robert, Stuttgart.
34. „ Mannheim: Böttger, Rich., Mannheim; Lehmann, Gustav, Mannheim.
35. „ Karlsruhe: Pongratz, Franz, Karlsruhe.
36. „ Straßburg: Fischer, Emil, Straßburg i. E.

*

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Barmen: Maikranz, Paul, Angestellter d. Bauarbeiterverbandes.
„ Feige, Hermann, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Berlin: Bleck, Meta, Kontorangestellte.
„ Eder, Fritz, Angestellter des Unterstützungsbundes der Schneider.
„ Schmidt, Fritz, Angestellter des Handlungsgehilfenverbandes.
Braunschweig: Bärsch, Heinrich, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Danzig: Buchmeyer, Gustav, Expedient.
„ Unterhalt, Franz, Angestellt. d. Holzarbeiterverbandes.
Köln: Ifland, Rudolf, Parteisekretär.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 15 des „Corr.-Bl." wird die „Arbeiterrechts-Beilage" Nr. 4 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands.

Nachdem die **Aussperrung** in der deutschen **Porzellanindustrie** sowie der **Ausstand** im **Ruhrbergbau** beendet sind, schließen wir hiermit die **Sammlungen** für diese Kämpfe und ersuchen die **Organisationen** und **Gewerkschaftskartelle**, die eingegangenen und noch eingehenden Unterstützungsgelder, entsprechend der Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses betr. Streikunterstützung an den Kassierer der Generalkommission **Hermann Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 15, IV** oder auf **Konto Nr. 7930, Hermann Kube, Postscheckamt Berlin,** einzusenden.

Berlin, 8. April 1912.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

legen. Um aber gesetzlichen Maßnahmen auf diesem Gebiet eine greifbare Gestalt zu geben, wäre es erforderlich, ein allgemeines Prinzip aufzustellen, etwa das Prinzip eines ortsüblichen Tagelohnes. Leider aber hat die Regierung alle diesbezüglichen Bemühungen zunichte gemacht, was in der Arbeiterklasse tiefe Entrüstung hervorgerufen hat. Selbst als die Vertreter der Bergarbeiter im Parlament ihre Lohnlisten preisgaben, dafür aber die Festlegung eines Minimums von 5 Schilling für Tagelöhner, die nicht Häuer sind, und für Knaben von 2 Schilling forderten, zeigte sich die Regierung ablehnend, wenn sie auch mit einer auch nur halbwegs entgegenkommenden Stellungnahme den Streik in einigen Stunden hätte beenden können. Statt dessen nahm sie eine geradezu provozierende Haltung ein, die selbst die liberale Presse stutzig machte. Die „Daily Chronicle" und die „Daily News" traten sehr energisch für die Festsetzung des Minimums ein. Selbst Mr. Asquith mußte zugeben, daß diese Forderungen „vernunftgemäß" seien, schreckte aber vor einer gesetzlichen Festlegung zurück. Und weshalb? Das ganze Minimallohngesetz ist den bürgerlichen Politikern ein Dorn im Auge. Sie wittern, daß aus dem Spezialgesetz für Bergarbeiter über kurz oder lang ein Gesetz für alle Arbeiter werden muß. Hieraus erklärt sich der heiße Kampf um die „5" und die „2", der die gesamte Nation tagelang in fieberhafte Erregung versetzte.

Auf viele muß die lange Dauer des Streiks einen überaus überraschenden Eindruck gemacht haben und es kann nicht geleugnet werden, daß die Regierung die allgemeine Schuld an diesem Zustand trifft. Sie hat den Kampf zu einer riesenhaften Machtfrage zwischen Kapital und Arbeit zugespitzt. Seitens des Handelsministeriums waren genaue Informationen über den Bestand des Kohlenvorrates eingezogen worden. Andererseits ist es eine Tatsache, daß die Grubenkapitalisten auf einen Streik hindrängten. Diese Tatsache enthüllte in einem unbedachten Augenblick am Vorabend des Streiks die „Westminster Gazette", ein der Regierung sehr nahestehendes Abendblatt, indem sie kalkulierte: Es hat keinen Zweck, in der elften Stunde den Ausbruch des Streiks aufzuhalten, da eine Art Produktionsstillstand sowieso eintreten müßte, damit man imstande ist, den ungeheuren Kohlenvorrat aufzuarbeiten; denn selbst wenn der Streik vermieden werden könnte, so müßten Produktionseinschränkungen vorgenommen werden zwecks Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage. Es ist klar, daß bei diesen Kalkulationen die Not und das Elend der Tausenden, die durch den Streik arbeitslos gewordenen Arbeiter und deren Angehörigen nicht in Betracht gezogen wurden, weil die Fabriken keine Kohlen hatten. Diese Gegenüberstellung der gemachten Kalkulationen mit dem aktuellen Zustand des Landes enthält zwar einen klaffenden Widerspruch, aber die Regierung ging wohl von der Ansicht aus, daß die kapitalistische Gesellschaft Opfer bringen müsse, damit das Proletariat in seinem Aufmarsch gehemmt werde. Und man vertrat den Standpunkt, daß die Gesellschaft sehr wohl die verschiedenartigen Produktionseinschränkungen vertragen könne, um so mehr, als die Verluste, die hierdurch entstehen, für die Arbeiterklasse einen weit verderblicheren ökonomischen Einfluß haben müßten als für die Kapitalisten, da für diese in letzter Instanz diese Produktionseinschränkungen eine Hinausschiebung der bevorstehenden wirtschaftlichen Krisis bedeutet.

Wie immer man nun auch die Intervention der Regierung auffaßt, eins kann nicht geleugnet werden: Die Annahme des neuen Gesetzes bedeutet einen gewaltigen Sieg für die Bergarbeiter. Schon am 6. März, noch ehe die Regierungspläne greifbare Gestalt angenommen hatten, schrieb das Parlamentsmitglied Genosse Phillipp Snowden im „Christian Commonwealth": „Der Sieg der Bergarbeiter ist so gewaltiger Natur, seine Bedeutung für die zukünftigen Kämpfe der Arbeiterklasse ist so großartig, daß man es kaum in Worten zum Ausdruck bringen kann. Die Regierung des Tages hat nicht nur das Prinzip eines Minimallohnes für einen großen Industriezweig anerkannt, und in einem solchen, wo der Durchschnittslohn vielleicht höher ist als in irgend einem anderen Gewerbe, sondern sie hat ihren Willen kundgetan, dieses Prinzip auch zum Durchbruch zu bringen. Das, was noch vor einem Monat als ein utopisches Ideal galt, ist zum brennendsten, praktischen Problem geworden. Die riesenhafte Bedeutung der Regierungsaktion liegt in den Möglichkeiten für die nächste Zukunft, welche diese Aktion in sich schließt. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, daß der Minimallohn, den nunmehr die Bergknappen gewonnen, für die Arbeiter der anderen Berufe errungen wird."

Am 4. April tritt die Föderation in London neuerlich zu einer Konferenz zusammen zwecks Stellungnahme zu dem Resultat der Urabstimmung. Immer mehr drängt sich dem unparteiischen Beobachter der Gedanke auf, daß es ein schwerer Fehler des Hauptvorstandes war, daß er sich nicht zu der Tat aufraffen konnte, eine sofortige Wiederaufnahme der Arbeit zu empfehlen, nachdem das Parlament seinen Willen kundgetan hatte. Die schwächliche Haltung des Hauptvorstandes hat eine komplizierte Situation geschaffen, die aber durch die bevorstehende Konferenz ihre Lösung finden wird.

London, 2. April. B. W.

Der Wortlaut des englischen Minimallohngesetzes.

Wegen der enormen gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung der jüngsten britischen Vorgänge bringen wir, bis auf einige formalnebensächliche Bestimmungen, den vollen Wortlaut des englischen Minimallohngesetzes in einer möglichst dem deutschen sozialpolitischen Sprachgebrauch angepaßten Uebersetzung.

Zur Erleichterung der Uebersicht über das Gesetz selber seien ein paar erläuternde Bemerkungen vorausgeschickt.

Der Minimallohn wird distriktsweise durch paritätische Revierämter festgesetzt, über deren Aufbau (gleiche Zahl von Arbeiterbeisitzern und Unternehmervertretern, unparteiischer Vorsitzender) die Bestimmungen unter II, 2 orientieren.

Der Distriktsmindestlohn kann überschritten werden (II, 1), aber es dürfen keine niedrigeren Löhne vereinbart und gezahlt werden (I, 1). Die Ausnahmen (für Nicht-Vollarbeiter, für Betriebsunterbrechungen und ähnliches) sind in den Bezirks-(Revier-)ordnungen klar zu formulieren (II, 2). Auch die spätere Revision der Lohnsätze ist an bestimmte Formen und Termine gebunden (III, 1 und 2).

Die übrigen Bestimmungen sind weniger grundlegend und gelten hauptsächlich für den Fall, daß die paritätische Regelung versagt (IV, 1 und 2), oder daß sich die Notwendigkeit speziellerer Regelungen herausstellt (II, 4).

dadurch eine Abkürzung der Untersuchungshaft erzielen. Welch greller Widerspruch zwischen der warmen Fürsorge um die Angeklagten, deren Freiheit auch nicht um einen Tag gekürzt werden darf und dem sonstigen rigorosen, rücksichtslosen Verhalten derselben Staatsanwaltschaftsbehörden, die sich in Anträgen auf Verhängung von Untersuchungshaft gegen Angeschuldigte, denen nur Geringes zur Last gelegt werden kann, sowie in Strafanträgen von vielen Monaten für geringfügige Streikdelikte nicht genug tun können! Wenn dieser Widerspruch dem Oberstaatsanwalt in Hamm bei Erteilung des Bescheides nicht zum Bewußtsein gekommen ist, so ist das ein böses Zeichen für den Mangel an jeglicher objektiver Beurteilung der Lage der Angeklagten, ist dieser Widerspruch aber mit vollem Bewußtsein begangen, so ist er etwas weit Schlimmeres. Jedoch auch hiervon abgesehen, ist es eine völlige Verschiebung der Sachlage, wenn man die Abkürzung der Ladungsfrist als eine dem Angeklagten günstige und vorteilhafte Maßregel bezeichnet und sie seitens der Staatsanwaltschaft oder der Gerichte herausfordert und begünstigt. Es kann zwar zugegeben werden, daß ein schleuniges Strafverfahren im öffentlichen Interesse und auch im Interesse der Beteiligten ist. Dennoch ist die Beschleunigung des Verfahrens, die durch die Verkürzung der Ladungsfrist erreicht wird, die dem Angeklagten gefährlichste Verkürzung und deshalb eine schädliche Maßregel. Denn sie durchkreuzt die Verteidigungsmöglichkeit des Angeklagten in jeder Beziehung und mindert oder raubt dem Angeklagten sein Grundrecht. Eine Berechtigung, das Strafverfahren durch Abkürzung der Ladungsfrist zu beschleunigen, auch mit Einwilligung des Angeklagten, könnte äußerstenfalls den Behörden erst dann zugestanden werden, wenn zuvor auf jede andere Weise Beschleunigung erreicht ist. Solange aber die Freiheit des Staatsbürgers durch die fast unterschiedslose Verhängung der Untersuchungshaft so geringe Achtung bei den Behörden findet, wie es gerade in diesen Streikprozessen gegenüber Tausenden von Bergarbeitern und deren Frauen zutage tritt, solange die Verständigung des in Untersuchungshaft Befindlichen mit der Außenwelt so erschwert ist und zum Beispiel ein Brief, den ein Untersuchungsgefangener an seinen Verteidiger oder eine andere Person zu Zwecken seiner Verteidigung richtet, drei Tage und oft weit länger braucht, ehe er am selben Ort sein Ziel erreicht, solange ist und bleibt die Verkürzung der Ladungsfrist ein ungeheures Unrecht gegen den Angeklagten. Denn sie geschieht auf Kosten seines wichtigsten Rechtes, der Verteidigung, und bedeutet seine Wehrlosmachung. S. R.

Der Generalstreik der britischen Bergleute und das neue Minimallohngesetz.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so werden wohl sofort nach Ostern die Kohlenbergwerke wieder im Betrieb sein und der Riesenstreik der Geschichte angehören. Einige Stunden nach Annahme des Minimallohngesetzes vom Parlament trat die Föderation der Bergarbeiter zur Konferenz zusammen und beschloß, eine sofortige Urabstimmung vorzunehmen über die Frage, ob die Bergarbeiter besagtes Gesetz als eine Lösung ihrer Forderungen betrachten und gewillt sind, die Arbeit wieder aufzunehmen. Wenn auch die These von Karl Marx, wonach jeder ökonomische Kampf ein politischer Kampf ist, nicht unbedingt einwandfrei ist, so hat sie sich doch in diesem Falle voll und ganz bewahrheitet. Aus dem einzig dastehenden, hartnäckigen wirtschaftlichen Ringen zwischen den Grubenkapitalisten und dem Grubenproletariat entstand ein politischer Kampf, wie man sich ihn schärfer, aufregender und riesenhafter nicht vorstellen kann. In der Tat, vom 20. bis zum 22. März erreichte der Kampf seinen Höhepunkt, indem die Existenz der liberalen Regierung tatsächlich auf dem Spiele stand und es so aussah, als wenn es zu einer Auflösung des Parlaments kommen könnte. Diese Zuspitzung der Krise wurde durch Hervorhebung des konservativen Ex-Premierministers Balfour aus der Versenkung verhindert. Letzterer hatte sich bekanntlich vor einigen Monaten vom politischen Leben zurückgezogen. Als sich herausstellte, daß die Arbeiterfraktion dem Regierungsgesetz zur Regulierung der Minimallohnfrage unfreundlich gegenüberstand, drängte das konservative Draufgängertum auf eine Auflösung des Parlaments. In der Sitzung vom 21. März führte Balfour im Namen seiner Partei aus, daß das Land nie zuvor einer bedenklicheren Krisis gegenübergestanden, als im jetzigen Augenblick. Das Parlament könne unter solchen Verhältnissen keine Auflösung vertragen, da man zu den Schrecken des Streiks nicht noch die Verwirrung durch allgemeine Wahlen vergrößern könne.

In der Nacht vom 25. zum 26. März, morgens 3 Uhr, wurde endlich der Regierungsentwurf mit einer betäubenden Schnelligkeit angenommen, die geradezu stutzig machen muß. Will man mit dem Blick eines Oberflächenwühlers eine Quintessenz des gigantischen Ringens des britischen Grubenproletariats herausklauben, so ist es dieses: Das nächstliegende allgemeine Objekt des Kampfes der Bergarbeiterföderation war die Erzwingung des Prinzips des individuellen Minimallohnes, was ja auch in der Frage, die allen Mitgliedern der Föderation zwecks Urabstimmung vorgelegt wurde, klar zum Ausdruck kam. Diese Frage lautete: „Sind Sie dafür, daß der Arbeitsvertrag gekündigt wird zur Erzwingung des Prinzips eines individuellen *Minimallohnes*?"

Statt eines nun von vornherein festgesetzten Lohnminimums, unter dessen Satz der aktuelle Lohn unter keinen Umständen sinken darf, zu erreichen, scheint der Preis des Sieges die Schaffung von Schlichtungscomités mit gewissen gesetzlichen Vollmachten zu sein, deren Aufgabe es ist, Minimallöhne *distriktweise* zu vereinbaren. Ist das Minimum einmal fixiert und von den Arbeitern ratifiziert, so hat der Unternehmer jedem Arbeiter dieses Minimum zu sichern, widrigenfalls es gerichtlich eingefordert werden kann. So und nicht anders ist das neue Gesetz aufzufassen, das bestimmt ist, dem Streik der Bergarbeiter ein Ende zu machen. Das Gesetz ist weiter nichts, als eine Umschreibung der vier Thesen, welche der Premierminister Mr. Asquith am Vorabend des Kampfes den Vertretern der Bergarbeiter unterbreitete und denen gegenüber sich diese bekanntlich ablehnend verhielten, weil diese Thesen das Zwangsschiedsverfahren in sich schlossen. Das nunmehrige Gesetz enthält nichts von einem solchen System, sondern es bleibt den Arbeitern unbenommen, in den Streik zu treten überall da, wo nach ihrem Gutdünken das Minimum zu niedrig fixiert wird. Die Hauptgegnerschaft gegen die Regierungspläne rührt daher, daß die Regierung sich absolut weigerte, in bezug auf Lohn irgendwelche bestimmten Satzungen festzusetzen. Man mag darüber streiten, ob es praktisch gewesen wäre, die geforderten Minimallohnsätze für die verschiedenen Reviere gesetzlich festzu-

Gesetz zur Schaffung von Mindestlöhnen für Untergrundarbeiter in Kohlengruben.

I. Mindestlohn.

1. Bei jedem Arbeitsvertrag, der die Beschäftigung von Kohlengrubenarbeitern unter Tag betrifft, soll es als selbstverständliche Norm gelten, daß der Unternehmer dem Arbeiter keine niedrigeren Löhne zahlen darf, als sie unter diesem Gesetz für solche Arbeiterkategorien geschaffen werden — außer wenn in einer durch die Bezirksordnungen zu regelnden Weise attestiert wird: der Arbeiter gehöre zu den durch die Bezirksordnungen von der Wirksamkeit dieser Bestimmung ausgenommenen Personen oder der Arbeiter habe kein Anrecht auf den Mindestbetrag des Lohnes infolge der Nichterfüllung der Vorbedingungen, die von den Bezirksordnungen betreffs der Regelmäßigkeit und Wirksamkeit*) der zu leistenden Arbeit vorgesehen sind. Alle Lohnvereinbarungen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nichtig.

„Bezirksordnungen" (district rules) bedeutet im Sinne dieses Gesetzes stets diejenigen Normen, die von dem paritätischen Revieramt (joint district board) aufgestellt sind.

2. Die Bezirksordnungen haben je für ihren Bezirk zu regeln: wieweit alte und nicht vollkräftige Arbeiter (einschließlich der durch Krankheit oder Unfall Halbinvaliden) nicht unter die Berechtigung zum Lohnmindestsatz fallen, welche Bedingungen betreffs der Regelmäßigkeit und Wirksamkeit der zu verrichtenden Arbeit zu erfüllen sind, wie die Zeit einer nicht vorherzusehenden Arbeitsunterbrechung zu behandeln ist. Sie haben zu bestimmen, daß ein Arbeiter, der den Bedingungen betreffs der Regelmäßigkeit und Wirksamkeit der Arbeit nicht genügt, des Anrechtes auf den Lohnmindestsatz verlustig geht, es sei denn, die Ursache des Nichtgenügens liege außerhalb des freien Willens des Arbeiters.

Ferner haben die Bezirksordnungen nähere Bestimmungen über die entscheidenden Instanzen und den Geschäftsgang zu erlassen, um Streitfälle betreffs der Abgrenzung der Mindestlohnberechtigten oder betreffs der Erfüllung der statutarisch festgelegten Leistungsvorbedingungen, betreffs der Verwirkung des Mindestlohnrechtes bei Nichterfüllung der Leistungsvorbedingungen zu erledigen, und über die Form der Urteilsbekanntgabe für die in diesem Abschnitt berührten Fragen.

3. Die Vorschriften dieser Sektion (I) über die Zahlung von Mindestlöhnen treten vom Tage der Annahme dieses Gesetzes in Kraft, auch wenn die Mindestlöhne selber noch nicht endgiltig geregelt sein mögen. Die dieser Sektion entsprechende Lohnforderung des Arbeiters erhält alsdann nach endgiltiger Regelung rückwirkende Kraft.

II. Die Regelung der Mindestlöhne und Bezirksordnungen.

1. Mindestlohnsätze und Bezirksordnungen im Sinne dieses Gesetzes sind, für jeden der in der beigefügten Tabelle genannten Bezirke besonders, von einer Körperschaft zu regeln, die vom Handelsamt als paritätisches Revieramt anerkannt ist.

Doch soll nichts in diesem Gesetze die Wirksamkeit irgendwelchen älteren Vertrages oder Gewohnheitsrechtes beeinträchtigen, bei denen es sich um Lohnzahlungen handelt, die den vom vorliegenden Gesetz geschaffenen Mindestlohnsatz übersteigen; und bei der Festsetzung jedes Mindestlohnsatzes soll das paritätische Revieramt Rücksicht nehmen auf den Tageslohndurchschnitt der besonderen Arbeiterkategorie, für welche die Mindestlohnregelung erfolgen soll.

2. Das Handelsamt kann für jeden Bezirk als paritätisches Revieramt solche Körperschaften — bereits bei Erlaß des Gesetzes bestehende oder für die Zwecke dieses Gesetzes neugebildete — anerkennen, die nach dem Urteil des Handelsamtes einerseits gerecht und hinreichend (fairly and adequately) die Arbeiter der Bezirkskohlengruben, andererseits deren Arbeitgeber vertreten, und deren Vorsitzender eine unabhängige Persönlichkeit ist, die übereinstimmend von den Arbeiter- und Arbeitgeberbeisitzern der Körperschaft, oder in Ermangelung einer solchen Uebereinstimmung vom Handelsamt gewählt wird.

Falls die Satzungen eines paritätischen Revieramtes nicht genügend für die Stimmrechtsgleichheit zwischen den arbeitervertretenden und arbeitgebervertretenden Beisitzern und für das ausschlaggebende Stimmrecht des Vorsitzenden im Falle auseinandergehender Stellungnahme der beiden Vertreterklassen sorgen, so kann das Handelsamt es zur Bedingung für die Anerkennung als paritätisches Revieramt machen, daß die betreffende Körperschaft die vom Handelsamt für zweckmäßig erachteten Bestimmungen annimmt, und jede so angenommene Bestimmung soll für das Verfahren der Körperschaft innerhalb des Bereiches dieses Gesetzes maßgebend sein.

[3, 4, 5 und 6 sind alsdann mehr formaler Art. Soweit nicht für besondere Voraussetzungen ausdrücklich „besondere" Lohnsätze und Regelungen festgelegt sind, gelten stets die „allgemeinen" Lohnsätze und Regelungen des Reviers. Auch können Reviere für Lohnfestsetzungen untergeteilt und für die übrigen Regelungen verbunden werden. Sachlich bedeutsamer könnte sich unter Umständen § 4 erweisen, der deshalb im Wortlaut wiedergegeben sei.]

4. Wenn erweislich ein allgemeiner Reviermindestlohnsatz oder allgemeine Revierbestimmungen infolge besonderer Verhältnisse einer Gruppe oder Art von Bergwerken auf diese Gruppe oder Art von Bergwerken nicht anwendbar sind, so kann das paritätische Revieramt jedes Bezirks einen besonderen Mindestlohnsatz (höher oder niedriger wie den allgemeinen Bezirkssatz) oder besondere Bezirksbestimmungen (schärfer oder milder wie die allgemeinen Bezirksbestimmungen) für diese Gruppe oder Art von Bergwerken festsetzen; und dieser Spezialsatz oder diese Spezialbestimmungen sollen alsdann an Stelle des allgemeinen Lohnmindestsatzes oder der allgemeinen Bezirksbestimmungen Anwendung auf diese Gruppen oder Arten von Bergwerken finden.

III. Revision der Mindestlohnsätze und Bezirksordnungen.

1. Jeder Mindestlohnsatz und jede Bezirksordnung, auf Grund dieses Gesetzes angenommen, bleiben solange in Kraft, bis sie gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes abgeändert sind.

2. Das paritätische Revieramt kann in Kraft stehende Mindestlohnsätze und Bezirksordnungen abändern:

a) jederzeit durch Uebereinstimmung der Arbeiterbeisitzer und Arbeitgeberbeisitzer des paritätischen Revieramtes,

b) ein Jahr nach Erlaß oder Abänderung des Mindestlohnsatzes oder der Bezirksordnung, nach darauf folgender dreimonatlicher Kündigung durch Arbeiter oder Arbeitgeber, wenn nach dem Urteil des paritätischen Revieramtes die Kündigung eine ansehnliche Gruppe, sei es von Arbeitern oder Arbeitgebern, repräsentiert;

*) Regularity und efficiency; vielleicht besser: ordnungsmäßige Erledigung und Volleistung.

und alle Vorschriften dieses Gesetzes über die Festsetzung von Mindestlohnsätzen und Bezirksordnungen sollen, soweit möglich, auch auf die Abänderung dieser Sätze und Ordnungen Anwendung finden.

IV. Uebergangsbestimmungen.

1. Wenn zwei Wochen nach Erlaß dieses Gesetzes für einen Bezirk ein paritätisches Revieramt vom Handelsamt nicht anerkannt ist, oder wenn in späterer Zeit in einem Bezirk für ein paritätisches Revieramt Anlaß besteht, irgendwelche Vollmachten oder Pflichten auf Grund dieses Gesetzes auszuüben und ein solches Revieramt ist zurzeit nicht vorhanden, so kann das Handelsamt sofort oder nach angemessen erscheinendem Zeitraum eine Person ernennen, die an Stelle eines paritätischen Revieramtes handeln kann; und während der Fortdauer dieser Ernennung soll in dem betreffenden Bezirk das Gesetz so gehandhabt werden, als ob die ernannte Person gleich dem paritätischen Revieramt wäre.

Muß das Handelsamt von der vorstehenden Befugnis deshalb Gebrauch machen, weil die Arbeitgeber keine Arbeitgeberbeisitzer zum Revieramt bestimmen, während die Arbeiter zur Ernennung ihrer Arbeiterbeisitzer bereit sind — oder deshalb, weil die Arbeiter keine Arbeiterbeisitzer zum Revieramt bestimmen, während die Arbeitgeber zur Ernennung ihrer Arbeitgeberbeisitzer bereit sind, so kann es (das Handelsamt), wenn es ihm zweckmäßig scheint, an Stelle der das Revieramt vertretenden Person, für die versagende Partei, Arbeitgeber oder Arbeiter, Beisitzer ernennen; und in diesem Falle sollen die so vom Handelsamt ernannten Beisitzer den [normalen] Arbeiter- oder Arbeitgebervertretern gleich erachtet werden.

2. Gelingt es dem paritätischen Revieramt nicht, drei Wochen nach seiner Anerkennung durch das Handelsamt für den betreffenden Bezirk die ersten Mindestlohnsätze oder die erste Bezirksordnung festzusetzen, oder kommt es drei Wochen nach Ablauf der Kündigungsfrist bei einem, im Rahmen des Gesetzes gestellten Antrag auf Abänderung der Mindestlohnsätze oder Bezirksbestimmungen, zu keiner Erledigung dieses Antrages, so soll an Stelle des paritätischen Revieramtes der Vorsitzende die Mindestlohnsätze oder die Bezirksbestimmungen festsetzen oder den sonstigen Antragsinhalt erledigen; und alle von ihm derart geregelten Mindestlohnsätze und Bezirksbestimmungen sollen im Sinne dieses Gesetzes den Entscheidungen des paritätischen Revieramtes gleich erachtet werden:

mit dem Hinzufügen, daß, wenn durch Uebereinstimmung der Arbeiter- und Arbeitgeberbeisitzer oder durch Ausschlag*) des Vorsitzenden an Stelle der drei Wochen eine bestimmte längere Periode tritt, dieser Unterabschnitt in der Form gilt, als ob die neue Periode an Stelle der drei Wochen steht.

V. Interpretation, Vorsitz.

[Dieser Abschnitt enthält genauere Begriffsbestimmungen [Kohlenbergwerk, Arbeiter ......] für die Interpretation des Gesetzes.]

VI. Titel, Geltungsdauer.

1. Dieses Gesetz soll Kohlengruben-(Minimallohn-)Gesetz von 1912 — Coal Mines (Minimum Wage) Act 1912 — heißen.

*) So ist wohl die Stelle aufzufassen: if the chairman directs, was wörtlich auch heißen könnte: auf Anordnung des Vorsitzenden.

2. Dieses Gesetz gilt für drei Jahre nach seiner Annahme und nicht länger, falls das Parlament nicht anders beschließt.*)

* * *

[In der zum Schlusse angefügten Tabelle werden die Einzelbezirke abgegrenzt, mit dem Ermessen, einzelne Gruben aus bestimmten Gründen den Nachbarbezirken zuzuweisen.]

Soziales.

Studentische Arbeiterunterrichtskurse.

An den deutschen Hochschulen sind in den letzten Jahren überall studentische Organisationen entstanden, die das Interesse der Arbeiterschaft in reichem Maße verdienen. Wir meinen die studentischen Arbeiterunterrichtskurse, die zum ersten Male wieder seit Jahrzehnten eine Brücke zwischen der Studentenschaft und der Arbeiterschaft zu schlagen berufen sind. Nicht Politik oder Religion freilich stellen, wie einstmals, die gemeinsame Grundlage dar, sondern das Bildungsbestreben der Arbeiter und der schlichte Wunsch sozial denkender Studenten, ihre Fähigkeiten in den Dienst der Volksbildung zu stellen und zugleich einen Einblick zu gewinnen in soziale Schichten, die dem Durchschnittsstudenten bis vor kurzem noch ganz fremd waren. Deshalb bilden den Unterrichtsstoff auch nur Elementarfächer, wie Deutsch, Rechnen, Schreiben usw., die jede politische und religiöse Stellungnahme von selbst ausschließen, deshalb haben auch die die Bewegung tragenden akademischen Vereine sich bisher mit bestem Erfolg von jeder religiösen und politischen Stellungnahme gegenüber den Organisationen der Arbeiter wie der Studenten frei zu halten gewußt. Daß diese strenge Neutralität ein gedeihliches Zusammenarbeiten von Studenten und Arbeitern der verschiedensten Richtung nicht gehindert hat, zeigt die Geschichte der jungen Bewegung, zeigt namentlich das persönlich gute Verhältnis, das regelmäßig zwischen allen Teilnehmern besteht. Soziales Pflichtgefühl und soziales Interesse haben diese Organisationen ins Leben gerufen; sie haben ihnen auch das Vertrauen der Arbeiter erworben. 1901 wurden in Charlottenburg nach nordischem und englischem Vorbild die ersten Kurse gegründet. Heute befinden sie sich in jeder Hochschulstadt und sind neuerdings im Begriff, auch Nichthochschulstädte in ihren Kreis zu ziehen. 7300 bis 9700 Hörer wurden im letzten Jahre von 600 bis 700 Studenten in diesen Kursen in Deutschland unterrichtet. Die Beitragsleistung schwankt zwischen 50 Pf. und 1 Mk. für das Halbjahr. Anfang Mai beginnt der Unterricht überall wieder. Näheres ergeben die Programme, die in den Lesesälen, Arbeitsnachweisen und durch die Gewerkschaftskartelle erhältlich sind.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

„Der Grundstein" des Deutschen Bauarbeiterverbandes enthält in Nr. 14 eine bemerkenswerte Schilderung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Pariser Baugewerbe. Der Artikel ist von einem deutschen Maurer, der in Paris arbeitet, verfaßt und gibt daher die eigenen, leider

*) Diese provisorische Bestimmung kehrt in England häufiger wieder, auch wenn niemand an eine ernstliche Wiederabschaffung ähnlicher Gesetze denkt.

der. Eine riesenhafte Entwickelung drückt sich in dieser Zahl aus. Vor 15 Jahren wurde der Verband mit 2759 Mitglieder gegründet, er stand mit dieser Mitgliederzahl an 56. Stelle in der Gewerkschaftsstatistik. Heute nach 15 Jahren steht er dagegen an dritter Stelle. Und wenn damals die vielen Lokalvereine dem Centralisationsgedanken unfreundlich gegenüberstanden, so kann jetzt konstatiert werden, daß gerade im Transportgewerbe der Gedanke des Industrieverbandes sich am konsequentesten eingebürgert hat. Denn heute umfaßt der Transportarbeiterverband faktisch alle Branchen des Gewerbes, die früheren Branchenverbände sind sämtlich, soweit sie auf unserem Boden standen, dem Einheitsverbande beigetreten. Seitdem der Ring mit dem Uebertritt der Seeleute und Hafenarbeiter, beide aktionsfähige Branchenverbände, zum Transportarbeiterverband sich geschlossen hatte, ist die weitere Entwickelung geradezu sprunghaft vor sich gegangen. Hält diese Entwickelung, wie wir wünschen, an, so werden die kommenden 15 Jahre die Arbeit zur Schaffung einer allen Stürmen gewachsenen Transportarbeiterorganisation in Deutschland vollenden.

Ein Abschiedswort aus Rußland.

Ein gediegenes russisches Bruderorgan — „S w e s d a" (der Stern) —, das sich aus einer einwöchentlichen allmählich zu einer dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitung herausgebildet hatte, richtet in seiner letzten Nummer folgende Abschiedsworte an seine Leser:

„Die „Swesda" muß sich heute von ihren Lesern verabschieden oder richtiger, der Leser muß von der „Swesda" Abschied nehmen. Ihr Erscheinen wird eingestellt, nicht etwa infolge eines natürlichen, sondern eines gewaltsamen Todes, was in unserer Zeit übrigens nur natürlich ist.

Der Gerichtsbeschluß lautet auf Unterdrückung unseres Blattes und der Senat hat die eingelegte Revisionsbeschwerde abgewiesen. Der Weg, den die „Swesda" zurückgelegt, war nicht lang, aber dornenreich. Sie war ein Vorkämpfer in der Erringung der Existenzberechtigung für eine politische Zeitung des Proletariats, und während ihres 15monatigen Bestehens prasselten auf sie gleichsam wie aus einem Füllhorn die Skorpionen polizeilicher Vergewaltigung nieder; das ganze Arsenal von Folterwerkzeugen gegen das freie Wort war gegen sie in Tätigkeit gesetzt. Von 54 erschienenen Nummern sind nur 30 unbehindert in die Hände des Lesers gelangt, schmerzlos und ohne der Redaktion Wunden zu schlagen.

Fünfzehn Nummern wurden konfisziert und entsprechend oft wurden die Redakteure der Zeitung zur gerichtlichen Verantwortung gezogen auf Grund unzähliger Punkte der verschiedenen Paragraphen des Strafgesetzbuches.

Acht Nummern brachten den Redakteuren eine Strafe von 3650 Rubeln ein.

650 Rubel hat die Redaktion a conto der verhängten Strafen gezahlt, und 18 Monate haben die Redakteure unseres Blattes im Arresthause zugebracht.

Purischkewitsch, der erst jüngst von der Tribüne der Reichsduma den ganzen polizeilichen Gewitterapparat gegen die „Swesda" berief, war von diesen Skorpionen der Vergewaltigung nicht befriedigt. Er hat jedoch kein Recht, sich zu beschweren. Die Administration tat in bezug auf die „Swesda" alles mögliche und auch unmögliche.

Der Stadthauptmann strafte, konfiszierte und arretierte, und die Ochrana mit ihrem Chef an der Spitze veranstaltete Ueberfälle und Pogrome nicht nur in der Redaktion der „Swesda", sondern auch in der Druckerei, wo sie gedruckt wurde, wobei die Schergen der Ochrana so expansiv und flott vorgingen, daß mitunter auch die friedlichen Nachbarn wie der „Golos Semli" und sogar einer ihrer Bundesgenossen — „Semschtschina" — sie zu spüren bekamen. Bei den Ueberfällen auf die Redaktionsräume wurde nicht nur jede Ritze durchsucht, sondern die Räume selbst wurden buchstäblich verwüstet: Sämtliche Manuskripte, der ganze Briefwechsel, alle Geschäftsbücher, Formulare, Karten, beschriebene und unbeschriebene, wurden mitgenommen. Der ganze Komplex der noch vorrätigen Reservenummern der „Swesda", konfiszierte und nichtkonfiszierte, alle Bücher, Zeitschriften, Zeitungen und Zeitungsblätter, die vorhanden waren, wurden gleichfalls mitgenommen. Man fürchtete nicht nur beschriebene, sondern selbst auch nur einen unbeschriebenen Fetzen Papier nachzulassen. Alles dieses wurde auf einen Lastwagen verladen und fortgeführt.

Ich wüßte nicht, was Purischkewitsch nach solchen heroischen Maßnahmen von den Gewalthabern noch verlangen könnte. Nach all diesem verlohnt es sich nicht, von der qualvollen Bevormundung zu reden, die uns die Administrativbehörde Schritt für Schritt fühlen ließ. Beim Erscheinen fast jeder Nummer erkundigte sich der Inspektionschef in der Druckerei nach dem Inhalt der fälligen Nummer. Der ganze offizielle Verkehr mit der Verwaltungsbehörde und der Zensur wurde bis zum äußersten gehemmt.

O wie grausam ungerecht ist Purischkewitsch! Die Verwaltungsbehörde hat mit ihren Bedrückungsmaßregeln in bezug auf die „Swesda" nicht langsam „in Schwung gebracht werden müssen", sondern ist mit der größten Schnelligkeit zum Angriff übergegangen.

Der Kampf jedoch, teurer Leser, ist unser unvermeidliches Element; und der Kampf tötet uns nicht, sondern belebt uns und führt uns immer neue Kraft und Energie zu. Konnte die „Swesda" bei der allgemeinen Unterdrückung des Landes und bei der doppelten Bedrückung des Proletariats und der Demokratie, ihrer Organisationen sich über die auf sie herfallenden polizeilichen Skorpione beklagen?

Nein, sie ging mutig ihren dornenreichen Weg weiter. Sie suchte die Stimmen der Müden und Indifferenten zu heben, suchte den Ringenden und im ungleichen Kampfe Erschlaffenden Mut zuzuführen. . . .

Die Auflage der „Swesda" betrug anfangs die bescheidene Zahl von 10 000 Exemplaren, sie wuchs aber rasch und ständig und stieg im Laufe eines Jahres auf die ansehnliche Zahl von 30 000 Exemplare. Hierin liegt die Kraft der proletarischen Presse — in ihrem Leser. Es ist dies etwas anderes, als die Kraft der Gelder aus dunklen Quellen, um die Purischkewitsch so aufdringlich bei der Regierung für die Reptilienpresse bettelt. Die Regierung mag der Reptilienpresse soviel Gelder geben, als sie mag, ihre Auflage wird nie 1000, 3000, 5000, höchstens 6000 erreichen.

Möge die Regierung uns verfolgen. Solange der Leser mit uns geht, werden wir leben — dies kann die proletarische Presse mit vollem Recht von sich sagen und dies hat auch die „Swesda" durch ihr Bestehen glänzend bewiesen.

. . . .

Auch im Sterben verlieren wir nicht den Glauben an das Leben. Wir glauben, daß an unsere Stelle andere Kämpfer treten werden und im Guten

sehr traurigen Erfahrungen des Verfassers wieder. Er stellt fest, daß allgemein die Pariser Bauarbeiter als die Avantgarde des französischen Syndikalismus gelten, die geschilderten Arbeitsverhältnisse gleichen jedoch einer vollständigen Bankrotterklärung der syndikalistischen Gewerkschaftsaktion. Vor etwa drei Jahren sei ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der vom 11. September 1909 bis 31. Dezember 1910 in Kraft war. Die Arbeitszeit betrug vertraglich 10 Stunden, in den Wintermonaten 9 bezw. 8 Stunden. Ueber Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit bezw. Pausen enthielt der Vertrag keine Bestimmungen. Der Stundenlohn bewegte sich je nach der Branche zwischen 0,65 Fr. bis 1,35 Fr., Ueberzeitarbeit sollte mit 25 Proz., Nachtarbeit mit 100 Proz. Aufschlag bezahlt werden. Das Zwischenmeisterwesen sollte ausgeschaltet werden. Die Lohnzahlung sollte monatlich erfolgen mit Abschlagszahlung zweimal wöchentlich.

Die Durchführung des Vertrages versagte bezüglich der Zwischenmeisterfrage vollständig. Beim Ablauf wurde der Vertrag nicht erneuert; die Arbeiter stellten auf der ganzen Linie neue Forderungen auf, die durch einen Generalstreik durchgedrückt werden sollten. Der Kampf wurde auf breitester Grundlage aufgenommen, endete aber mit einer vollständigen Niederlage. „Der Generalstreik war verpufft, die beteiligten Arbeiterorganisationen in ihrer Aktionskraft gelähmt, und die Mitglieder verloren zum Teil den Glauben an ihre Organisation, mit der sie materiell, etwa durch Anrechte auf Unterstützung usw., sowieso nicht fest verbunden waren. Unter diesen Umständen war es den Unternehmern trotz des ziemlich guten Geschäftsganges möglich, die Arbeitsbedingungen allmählich noch mehr zu verschlechtern, als diese zur Zeit des Vertrages waren."

Es folgt weiter eine Darlegung technischer Arbeitsverhältnisse, die mehr fachmännisches Interesse hat. Sodann schildert der Verfasser die sanitären Verhältnisse. Der Bauarbeiterschutz ist minimal, das einzige Gute ist das Verbot der Beschäftigung von Jugendlichen unter 18 Jahren auf dem Bau. Im übrigen sind zwar einige Vorschriften vorhanden, aber sie werden wegen mangelnder Kontrolle nicht ausgeführt. „Kontrolleure für Arbeiterschutz haben hier selbst Kollegen, die schon bald ein Menschenalter hier arbeiten, noch nicht gesehen. Was sonst an praktischem Schutz besteht, läßt sich in die Formel zusammenfassen: „Ein jeder sehe zu, daß er nicht falle!" Verschließbare Unterkunftsräume, in denen Kleider und Eßwaren aufbewahrt werden können, gibt es nicht. Der Bauarbeiter ist glücklich, wenn er einen wasserdichten Raum findet; aber oft macht er die Erfahrung, daß der Raum, den er morgens für einwandfrei hielt, den Tag über als Notklosett benutzt wurde, oder daß Arbeiten an den Wänden usw. verrichtet worden sind, so daß abends Kleider und Schuhe mit Staub, Schutt, Zement, Gips oder Kalk bedeckt sind. Die Mahlzeiten werden in der Kneipe eingenommen, oder der Arbeiter muß sich auf einem Holz- resp. Steinstapel oder sonstwo niederlassen. Geradezu ekelerregend sind die Abortverhältnisse, wie sie unser Genosse schildert:

„Mit den sonstigen hygienischen und sanitären Einrichtungen sieht es nicht viel besser aus. Aborte mit Sitzbrettern sind wohl ganz unbekannt. Dafür gibt es eine Art Stehgalerie, deren Bedeutung einem nicht ohne weiteres klar ist. Bei näherer Besichtigung gewahrt man eine Anzahl Löcher im Fußboden, etwa in der Größe eines Suppentellers. Das „Wie und Warum" kommt einem erst zum Bewußtsein, wenn eine solche Anlage „in Betrieb gesetzt" ist. Ist für die Errichtung einer solchen Stehgalerie außerhalb des Baues kein Platz vorhanden, dann wird im Bau in irgendeinem Raume eine solche errichtet. Eventuell schlägt man nur eine Anzahl Löcher durch eine Betondecke und stellt unten die entsprechende Anzahl Tonnen oder Kübel auf. Es sieht da manchmal so aus, daß ich es mir versagen muß, hier nähere Details zu schildern. Man wird ein solches „Lokal" nur in höchster Not frequentieren und selbst dann nur in wasserdichtem Schuhwerk. Eventuell wird man sich ein Paket Zeitungen unter die Schuhe legen müssen. Pissoire habe ich bis jetzt noch nicht entdecken können, vielmehr dient jeder Raum, jede Mauer, jede Ecke als solches. Die Atmosphäre, von der man da manchmal umgeben ist, ist nicht allein ekelhaft, sondern auch im höchsten Grade gesundheitsschädlich."

Diese Bilder aus der Metropole des „revolutionären" Syndikalismus zeigen besser als alle gelahrten Abhandlungen, wie machtlos und erfolglos in Wirklichkeit jene Gewerkschaftsaktion ist, die sich an Worten berauscht, aber die tägliche Tat verschmäht. Gerade auf den Arbeitsplätzen sind die Wirkungen und Erfolge der gewerkschaftlichen Tätigkeit festzustellen. Die Schilderungen eines deutschen Arbeiters über seine Erfahrungen im Pariser Baugewerbe, wie sie im „Grundstein" veröffentlicht wurden, lassen erkennen, daß dort nicht die Arbeiter, wohl aber die Unternehmer alle Ursache haben, mit dem „revolutionären Syndikalismus" zufrieden zu sein.

Der Vorstand des Centralverbandes der Handlungsgehilfen hat an den Herrn Staatsminister Dr. Delbrück, Staatssekretär des Innern, folgende Eingabe (datiert vom 4. April) gerichtet:

„Der Herr Staatssekretär des Innern hat, wie aus der Zeitschrift „Handel und Gewerbe" vom 23. März 1912 ersichtlich ist, an den Deutschen Handelstag den Entwurf eines Gesetzes über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe gesandt. Dieses Vorgehen, sich lediglich an die Unternehmer zu wenden, entspricht der Maßnahme des Herrn preußischen Ministers für Handel und Gewerbe, der im Jahre 1910 auch nur die Unternehmer des Handelsgewerbes ersuchte, zu dem damals vorgelegten Entwurf über die Konkurrenzklausel Stellung zu nehmen und Bescheid zu geben.

Nach unserer Meinung haben wir ein Recht darauf, daß die Behörden nicht nur einseitig die Unternehmer über solche Gesetzentwürfe hören, die in Vorbereitung sind, sondern auch die Angestellten in derselben Weise verständigen. Es genügt auch nicht, sich darauf zu verlassen, daß die Angestellten aus den Zeitschriften der Unternehmer nachträglich erfahren werden, was die Behörden planen. Das entspricht weder der Würde noch den Interessen der Angestellten.

Vom Reichsamt des Innern muß eine solche Nichtbeachtung der Angestellten um so mehr befremden, als das ihm nachgeordnete Kaiserliche Statistische Amt die Adressen der Angestelltenverbände genau kennt, wenn es von diesen etwas zu wissen wünscht. Wir richten an den Herrn Staatssekretär daher die Bitte, in ähnlichen Fällen, die die Handlungsgehilfen betreffen, wenigstens diejenigen Angestelltenverbände zu verständigen, mit denen das Kaiserliche Statistische Amt in statistischen Angelegenheiten in Verbindung steht."

Der Transportarbeiterverband hat im ersten Quartal des laufenden Jahres das zweite Hunderttausend Mitglieder erreicht. Am Schlusse des Quartals zählte der Verband 205 000 Mitglie-

des vorangegangenen Kampfesgenossen gedenken werden.

Das freie Wort wird im Kreise des russischen Proletariats nicht ersterben: Diese Frage hat das Leben ein für allemal in positivem Sinne beantwortet. Die „Sweeda" geht unter. Es leben ihre Nachfolger und Reisegefährten.

„Je dunkler die Nacht, desto heller die Sterne."

Kongresse.

Siebenter Verbandstag deutscher Gastwirtsgehilfen.

Nürnberg, 19. bis 23. März.

Anwesend waren 89 Delegierte, der erste und zweite Vorsitzende des Verbandes, der erste Kassierer und der Redakteur des Fachorgans. Als Gäste nahmen an dem Verbandstag teil je ein Vertreter des holländischen und dänischen Verbandes der Hotel-Angestellten, ein Vertreter des Gastwirtsgehilfenverbandes in Böhmen, ein Vertreter des Gewerkschaftskartells in Zürich sowie je ein Vertreter des Deutschen Stewards-Vereins von 1907 und der Generalkommission.

Den Geschäftebericht erstattete der stellvertretende Vorsitzende Baumeister. Er verwies auf die vom Verbandsvorstand herausgegebenen Jahresberichte für 1910 und 1911, in denen über die hauptsächlichste Tätigkeit des Vorstandes sowie über die wichtigsten Vorkommnisse der Gehilfenbewegung berichtet wird. Die Mitgliederzahl ist während der zwei Jahre von 9572 auf 13 918 gestiegen, doch sei die Fluktuation noch immer außergewöhnlich groß. Erfreulich wären die Fortschritte, die hinsichtlich der Organisierung der weiblichen Angestellten gemacht wurden, die beweisen, daß auch die Kellnerinnen organisationsfähig sind. Auch die Auflage des Fachorgans ist um ein Bedeutendes gestiegen. Der Arbeitsmarkt sei ein trauriges Kapitel für die Gastwirtsgehilfen. Die Arbeitslosigkeit ist enorm und in den letzten Jahren noch gestiegen. Dadurch und durch die Steuer- und Zollpolitik des Reiches wurde eine wesentliche Verschlechterung der Lage der Gastwirtsgehilfen herbeigeführt. Die paritätischen Arbeitsnachweise haben in den letzten zwei Jahren eine weitere Förderung erfahren; auch die Unternehmer traten mehr und mehr dafür ein, während der Genfer Verband sich ablehnend verhält. Er protegiert die gewerbsmäßige Stellenvermittlung.

Den Kassenbericht gab der Kassierer Ströhlinger. Die Einnahmen der Hauptkasse betrugen in der Zeit vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1911 einschließlich eines Bestandes von 109 744,70 Mk. 338 711,55 Mk. Die Gesamtausgaben der Hauptkasse beliefen sich während dieser Zeit auf 209 313,40 Mk. Sie verteilen sich wie folgt: Fachorgan 44 000,— Mk., Kranken- und Reiseunterstützung 798,15 Mk., Streik- und Gemaßregelten-Unterstützung 40 635,85 Mk., Rechtsschutz 6810,70 Mk., Sterbegeld 6039,20 Mk., Darlehn 8289,10 Mk., Verbandstag und Konferenzen 15 999,80 Mk., Beiträge an die Generalkommission und internationale Union 3162,25 Mk., Drucksachen 4373,45 Mk., Verwaltung, sächliche, 13 634,15 Mk., persönliche 23 515,65 Mk., Agitation 35 069,45 Mk., diverse Ausgaben 6965,65 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug am Schluß des Jahres 1911 129 398,15 Mk. In seinen Erläuterungen zum Kassenbericht hob der Kassierer hervor, daß der Hauptkasse mehr Mittel zugeführt werden müßten, weil größere Kämpfe bevorständen.

Der Berichterstatter des Ausschusses besprach den Personenwechsel, der im Vorstande vor sich gegangen ist. Stichhaltige Gründe für den Rücktritt des früheren Vorsitzenden Poetzsch wären nicht vorhanden gewesen, der Ausschuß habe deshalb versucht, den Rücktritt rückgängig zu machen, es sei ihm aber nicht gelungen.

Die Debatte über die Berichte der Centralinstanzen beschränkt sich auf innere Angelegenheiten des Verbandes. Fast alle Redner brachten zum Ausdruck, daß mehr Agitation als bisher unter den Berufsangehörigen betrieben werden müsse. Mehrere Anträge, die verlangten, daß zu diesem Zweck mehr Personen vom Verbande angestellt werden sollen, werden, nachdem der Kassierer sich aus finanziellen Gründen dagegen gewandt hatte, dem Vorstande als Material überwiesen. Die Entlastung der Centralinstanzen erfolgte einstimmig.

Es folgt der Punkt „Lohnbewegungen im Gastwirtsgewerbe". Zeiske-Berlin erstattet dazu ein ausführliches Referat. Seinen Ausführungen liegt die folgende, vom Verbandstag einstimmig angenommene Resolution zugrunde:

Um den an die Arbeiter zu stellenden Forderungen für Abstellung von Mißständen und Erringung besserer Lohnverhältnisse erwünschten Nachdruck und Erfolg zu verschaffen, erachtet der Verbandstag für angezeigt, neben dem eifrigen Bestreben, die Organisation durch rege Agitation mächtig und kampffähig zu gestalten, auf die unbedingt notwendigen Vorbedingungen für Lohnbewegungen hinzuweisen:

1. Korporativen Verhandlungen mit den Arbeitgebern — wenn möglich vor dem Gewerbegericht — ist stets der Vorzug zu geben und auf Abschließung schriftlicher Verträge mit spezialisierter Aufführung der vereinbarten Punkte hinzuwirken.

2. Gegen das Paktieren mit anderen Gehilfen-Vereinigungen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, sofern für solidarisches Verhalten die nötigen Garantien seitens derselben gewährleistet sind.

3. Bei lokalen (Betriebs-) Bewegungen ist der Vorstand der Ortsverwaltung vorher zu unterrichten und dessen Zustimmung einzuholen; letzterer hat möglichst alle in Betracht kommenden Angestellten, einschließlich des Hilfspersonals, zu organisieren und sich in Zusammenkünften der unbedingten Einigkeit desselben zu versichern.

4. Bei Streiks, Sperren und Boykotts ist mit allen in Betracht kommenden Instanzen zu verhandeln, ehe endgiltige Beschlüsse gefaßt werden können.

5. Bei allen Lohnbewegungen, ob Arbeitseinstellungen oder Maßregelungen, sind die Bestimmungen des Streik- und Unterstützungsreglements des Verbandsstatuts aufs genaueste zu beachten.

Mehrere Anträge zu diesem Punkt werden dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. In diesen wird u. a. verlangt, der Vorstand möge bei den gesetzgebenden Körperschaften um eine gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens und der Arbeitszeit petitionieren. Ferner soll dahin gewirkt werden, daß in den Offizierkasinos zur Bedienung der Gäste an Stelle der Ordonnanzen Berufskellner gegen festes Monatsgehalt eingestellt werden. Mit dem Verbande reisender Kaufleute soll der Vorstand zum Zwecke eines Tarifabschlusses für die Hoteldiener in Verbindung treten.

Bei der Statutenberatung kam es zu längeren Auseinandersetzungen über die Frage der Doppeltbeschäftigten bzw. Doppeltorganisierten und über die vom vorausgegangenen Verbandstage im Prinzip beschlossene Arbeitslosenunterstützung. Bezüglich der ersteren Frage vertraten mehrere Delegierte den Standpunkt, daß die Nebenbeschäftigung im Gastwirtsgewerbe, die von Angehörigen anderer Berufe ausgeübt werde, zu bekämpfen sei und solche Personen nicht im Verbande der Gastwirtsgehilfen aufgenommen werden dürften. Andere waren dagegen der Meinung, daß damit nichts gewonnen sei. Es

blieb jedoch bei dem Vorschlage der Statutenberatungs-Kommission; demnach haben sich die im Gastwirtsgewerbe nebenberuflich tätigen Personen dem Verbande der Gastwirtsgehilfen anzuschließen, zahlen aber nur einen Beitrag von 25 Pf. pro Woche und erhalten keine Arbeitslosen-, Reise- und Krankenunterstützung. Voraussetzung für die Aufnahme solcher Personen im Verbande der Gastwirtsgehilfen ist, daß sie Mitglied der Organisation ihres Hauptberufes sind. Die Arbeitslosenunterstützung soll nach dem Vorschlage der Kommission nur in den sechs Wintermonaten gewährt werden. Dagegen erhob sich heftiger Widerspruch. Andere wieder waren der Ansicht, man solle die Arbeitslosenunterstützung ganz fallen lassen, weil deren Durchführung im Gastwirtsgewerbe zu große Schwierigkeiten entgegenständen. Die Mehrheit stimmte jedoch der Auffassung der Kommission zu. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung beträgt in der ersten Klasse 1 Mk., in der zweiten Klasse 75 Pf. und in der dritten Klasse 50 Pf. pro Tag. Die Unterstützung wird während des Winterhalbjahres auf die Dauer von 6 Wochen gewährt, wenn das Mitglied vorher 52 Wochenbeiträge geleistet hat und nicht länger als 6 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist. Ferner wurde beschlossen, den Beitrag in allen Klassen um 10 Pf. zu erhöhen.

Ueber die wirtschaftliche Lage der Küchenangestellten referierte Behr-Berlin. Er schlug folgende Resolution vor, die nach kurzer Debatte einstimmig angenommen wurde:

Um die Lage der Küchenangestellten zu verbessern, ist es notwendig, daß die Köche und das gesamte Hilfspersonal sich dem Gastwirtsgehilfenverband anschließen. Denn nur dieser tritt energisch für ihre Interessen ein. Referent unterbreitet eine Resolution, in der er folgende Forderungen für das Küchenpersonal erhebt:

Eine Erhöhung der durchaus ungenügenden Lohnsätze, die in den letzten Jahren eine ständige Verkürzung erfahren haben.

Beseitigung des Kost- und Logiswesens, Ablösung der „freien Station" durch Barentschädigung.

Bekämpfung der Lehrlingsausbeutung und Beseitigung des Volontärunwesens.

Bessere hygienische und sanitäre Verhältnisse in den Küchen und sonstigen Arbeitsräumen.

Auf dem Gebiete des gesetzlichen Arbeiterschutzes sind für das Küchenpersonal die gleichen Forderungen zu stellen wie für das gesamte übrige Personal: Der zwölfstündige Arbeitstag, der 36stündige wöchentliche Ruhetag. Besonderer Schutz für die Jugendlichen.

Hierauf nimmt der Verbandstag ein Referat des Genossen Poetzsch über: „Arbeiterschutz im Gastwirtsgewerbe" entgegen. Da bereits in Nr. 14 des „Correspondenzblatt" ein ausführlicher Artikel über diese Materie erschienen und darin auch die vom Verbandstag angenommene Resolution abgedruckt ist, kann hier auf eine Wiedergabe der Verhandlungen dieses Punktes verzichtet werden.

Dann nahm der Verbandstag zur Frage der „Ein- und Auswanderung der gastwirtschaftlichen Angestellten" Stellung. In Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit verzichtete der Referent Baumeister aufs Wort. Er unterbreitete dem Verbandstage eine Resolution, in der gegen die Versuche, die Gehilfen der verschiedenen Länder durch chauvinistische Hetze gegeneinander auszuspielen, protestiert wird. „Der gastwirtschaftliche Gehilfe", so heißt es weiter, „muß vielmehr ganz im Sinne der internationalen Konferenz der modernen Gastwirtsgehilfenbewegung an jedem Orte und in jedem Lande Hand in Hand mit den einheimischen bezw. zugewanderten Berufsgenossen, also auf internationaler Grundlage, seine gewerkschaftliche Pflicht erfüllen und lebhaften Anteil an dem Kampfe um die Verbesserung der Verhältnisse nehmen." Die Resolution fand einstimmige Annahme.

Mit den Beschlüssen des achten Gewerkschaftskongresses und der zweiten internationalen Konferenz erklärte sich der Verbandstag einverstanden.

An Stelle des bisherigen ersten Vorsitzenden des Verbandes Poetzsch wurde Zeiske-Berlin gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Der Posten des Redakteurs bleibt vorläufig offen. Bis zur endgiltigen Regelung übernimmt Poetzsch die Redaktionsarbeiten. Der nächste Verbandstag findet 1914 statt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Das Ende des Kampfes im Schneidergewerbe.

Wie bereits in Nr. 14 des „Correspondenzblatt" mitgeteilt, waren in den letzten Wochen durch Vermittelung der Reichsregierung Verhandlungen eingeleitet, die zunächst unter Leitung des Syndikus Dr. Hiller in Frankfurt a. M. stattfanden. Die von diesem gemachten Vorschläge wurden jedoch von den Streikenden abgelehnt. Das unparteiische Kollegium mußte nun für die Fortsetzung der Verhandlungen eine neue Basis suchen. Herr Dr. Prenner-München schlug den Parteien vor, das Kollegium der drei Unparteiischen als Einigungskommission anzuerkennen. Darauf wurde nach längeren gesonderten Beratungen eine Einigung auf folgender Grundlage erzielt:

1. Die örtlichen Vertreter der einzelnen Städte bringen vor den Unparteiischen ihren Standpunkt zur Geltung, insbesondere wie sich die Forderung der Arbeitnehmer zu dem Angebot der Arbeitgeber verhält.

2. Die strittig gebliebenen Punkte entscheiden die Unparteiischen durch Schiedssprüche, welchen sich die Centralorganisationen von vornherein unterwerfen, ohne daß hierüber eine Abstimmung innerhalb der einzelnen örtlichen Organisationen stattfindet.

3. Die Unparteiischen behalten sich vor, in den geeigneten Fällen die örtlichen Vertreter anzuweisen, unter sich über die strittigen Punkte eine Einigung zu versuchen.

4. Die Wiederaufnahme der Arbeit seitens der Streikenden und Ausgesperrten erfolgt spätestens am Dienstag nach Ostern.

Die örtlichen Vertreter der Arbeitnehmer hatten nun der Reihe nach ihre aufgestellten Forderungen vor den Unparteiischen zu begründen, während die Arbeitgebervertreter ihre Gegengründe geltend machten. Den anwesenden Mitgliedern der Centralvorstände stand es ebenfalls frei, jederzeit zugunsten ihrer Mitglieder in die Debatte einzugreifen. Nachdem das Kollegium der Unparteiischen sich auf diese Weise informiert, zogen sich dieselben zurück, um ihr Urteil abzugeben, dem sie in jedem einzelnen Fall eine Begründung beifügten.

Die durch Schiedsspruch der Unparteiischen erzielten Prozente auf die Grundlöhne betragen für Berlin 8⅓, Köln 5½, Düsseldorf 7½, Halle 7½, Hamburg in Klasse Ia 7½, Ib und IIa 7, IIb 11½ und Klasse III 7, Liegnitz für schwarze Sachen und Hosen 12, im übrigen 7½, Lübeck für Zivil- und Damenschneiderei 7½, für Uniform und

setzen oder den guten Sitten entsprechender Geschäftsbetrieb nicht stattfinden wird. In Ergänzung der zuletzt aufgeführten Bestimmung setzt § 4 des Gesetzes betr. die Aufhebung des Hilfskassengesetzes fest, daß die religiöse oder politische Ueberzeugung, ihre Betätigung außerhalb der Dienstgeschäfte und die Ausübung des Vereinsrechtes seitens der Mitglieder, des Vorstandes oder der Angestellten, soweit nicht gegen die Gesetze verstoßen wird, an sich nicht als Grund zur Versagung der Erlaubnis gelten darf. Die gedachte Betätigung darf auch nicht zum Anlaß von Maßnahmen der Aufsichtsbehörde oder zur Untersagung des Geschäftsbetriebes führen. Im übrigen ist jede Aenderung des Geschäftsplanes der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Hilfskassen kommt hinsichtlich dieser Genehmigung folgende Uebergangsbestimmung in Betracht, die § 9 des Gesetzes über die Aufhebung des Hilfskassengesetzes enthält:

„Versicherungsunternehmungen, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen oder beim Inkrafttreten einer für sie gemäß § 2 Abs. 2 erlassenen Bestimmung als auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichtete Hilfskassen zum Geschäftsbetrieb befugt sind, bedürfen, vorbehaltlich des § 503 der Reichsversicherungsordnung, zur Fortsetzung ihres Geschäftsbetriebes in den bisher durch die Zulassung gestatteten Grenzen keiner Erlaubnis nach dem Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen."

Diese Bestimmungen lassen es zweckmäßig erscheinen, daß die bestehenden Hilfskassen ihre Satzung, die ja ohne Zweifel umzugestalten ist, so frühzeitig wie möglich noch unter dem alten Recht umzuändern, damit sie beim Inkrafttreten des neuen Rechts ohne weiteres weiter bestehen können und der Einreichung des Geschäftsplanes usw. nicht bedürfen. Das gilt sowohl für die Hilfskassen, die dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes nicht entsprechen (die Zuschußkassen usw.), als erst recht für jene Kassen, die der erwähnten Bestimmung entsprechen und sich in eine Zuschußkasse umwandeln wollen oder gar als Ersatzkasse weiter bestehen wollen. Heute sind die Umstände, unter denen eine Hilfskasse ihre Satzung umgestalten kann, einfacher als später. Nach § 3 des noch bestehenden Hilfskassengesetzes ändert die Kasse die Satzung selbst, nach § 4 ist letztere bei dem Gemeindevorstand einzureichen usw.

Eine Kasse, die jetzt schon Zuschußkasse ist, muß, wie die übrigen Darlegungen dieses Artikels zeigen, verschiedene neue Bestimmungen aufnehmen, die sie jetzt noch nicht haben wird. Eine Kasse, die jetzt dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entspricht und bei der die Mitgliedschaft von der Zugehörigkeit zur Zwangskasse (Ortskrankenkasse usw.) entbindet, kann nur unter ganz besonderen Umständen als derartige „Ersatzkasse" weiter bestehen. Nach den einschlägigen Bestimmungen der §§ 503 bis 525 der Reichsversicherungsordnung müssen diese Kassen unter anderem mindestens 1000 Mitglieder haben, dieselben Regelleistungen wie die Ortskrankenkassen einführen usw. Das wichtigste ist aber die Bestimmung, daß die Arbeitgeber, welche Mitglieder von Ersatzkassen beschäftigen, gleichwohl für diese das übliche Beitragsdrittel an die Zwangskasse abzuführen haben. Damit fällt für die Unternehmer nicht nur das Interesse, Hilfskassenmitglieder zu beschäftigen, sondern sie haben noch Scherereien mit ihnen.

Die Umwandlung einer Hilfskasse, die dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entspricht, in eine Zuschußkasse ist nicht schwierig. Es braucht einfach die freie Gewährung der ärztlichen Behandlung und Heilmittel aufgehoben oder das Krankengeld und die Beiträge herabgesetzt zu werden. Das Krankengeld bildet dadurch nur einen Zuschuß zum Krankengeld der Zwangskasse.*)

Das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen unterscheidet eine Reihe verschiedener Versicherungsunternehmungen. Es kennt — und darauf kommt es hier nur an — als eine besondere Einrichtung die „kleinen Versicherungsvereine". Das sind nach § 53 Vereine, die bestimmungsgemäß einen sachlich, örtlich oder hinsichtlich des Personenkreises engbegrenzten Wirkungskreis haben. Diesen kleinen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit sind eine Reihe Erleichterungen eingeräumt worden; ihre Pflichten den Behörden gegenüber sind geringeren Umfangs als die der übrigen Versicherungsunternehmungen. Das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen selbst enthält außer den angegebenen keine weiteren Kennzeichen und Merkmale der kleinen Versicherungsvereine. Es ist deshalb öfter schwer, den Begriff derselben festzustellen.

Das Gesetz über die Aufhebung des Hilfskassengesetzes stellt diesen Mangel etwas ab. Es bestimmt in § 6, daß Versicherungsvereine (also Hilfskassen), deren Leistungen in den Grenzen des § 508 der R.-V.-O. bleiben, jedenfalls dann als kleinere Vereine (§ 53 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen) anzuerkennen sind, wenn sie kein Sterbegeld oder ein Sterbegeld von höchstens 300 Mk. gewähren. Der § 508 R.-V.-O. verweist auf die üblichen Leistungen der Krankenkassen an Krankenhilfe, Wochengeld und Sterbegeld, und zwar nicht nur in der Gestalt der Regelleistungen, sondern auch in dem Umfang der Mehrleistungen. Eine Hilfskasse hat also auch dann noch als kleiner Versicherungsverein zu gelten, wenn sie alle die Mehrleistungen einführt, welche die Reichsversicherungsordnung gestattet. Nur darf (§ 508 R.-V.-O.) die Beihilfe an Hinterbliebene verstorbener Mitglieder das Zehnfache der Wochenleistungen nicht übersteigen, auf die der Verstorbene Anspruch hatte, was (§ 6 des Gesetzes betr. die Aufhebung des Hilfskassengesetzes) eben nicht mehr wie 300 Mk. sein dürfen. Auf den Antrag eines Versicherungsvereins kann die Aufsichtsbehörde aber auch anders bestimmen und ihn als ein großes Versicherungsunternehmen behandeln. Das dürfte nur äußerst selten vorkommen.

Welche Obliegenheiten hat nun ein kleiner Versicherungsverein zu erfüllen? Er hat eine Reihe Bestimmungen des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen, des Gesetzes über den Versicherungsvertrag, sodann des Gesetzes über die Aufhebung des Hilfskassengesetzes, im übrigen aber gemäß § 93 des ersterwähnten Gesetzes, und zwar hauptsächlich die für Vereine gegebenen allgemeinen Vorschriften der §§ 24 bis 53 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu erfüllen.

Die Zulassung muß, abgesehen von einigen Erleichterungen, in derselben Weise beantragt werden wie für große Vereine vorgesehen, und zwar wie

*) Näheres über die Umgestaltungen findet sich in der Broschüre „Das neue Recht der Hilfskassen (der Krankenversicherungsvereine) mit Mustersatzung eines kleinen Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit", Verlag von Dr. Ed. Schnapper, Frankfurt a. M.

Lieferung 5, Magdeburg 7, Meiningen 5½, München 9, Quedlinburg 6, Solingen 5, Trier 5½ Proz. Mülheim a. Rh. bekommt für die 1. und 2. Klasse sofort und für die 3. Klasse in zwei Jahren den Kölner Tarif. In Ulm war nur noch der Stundenlohn strittig, der dann noch um 1 Pf. erhöht wurde. Limburg, Offenbach und Weimar hatten sich ohne Schiedsspruch geeinigt. Für die Damenschneider in Danzig und Leipzig wurde durch Schiedsspruch die Arbeitszeit um täglich eine Stunde verkürzt. Bezüglich der Damenschneider in Mannheim wurde ebenfalls eine Einigung erzielt. Da der Arbeitgebervertreter für Leipzig (Damenschneider) abreiste, ohne die Lohnfrage vorher mit den Arbeitnehmervertretern zu regeln oder durch Schiedsspruch entscheiden zu lassen, erklärte der Vorstand des Adav die betreffende Ortsgruppe für ausgeschlossen.

Auf Grund dieser prozentualen Lohnzuschläge traten die örtlichen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dann zur Tarifberatung zusammen, um die Lohnerhöhung auf die einzelnen Tarifpositionen umzurechnen. Dabei war denselben der weiteste Spielraum insofern gelassen, daß sie die Prozente auf die Positionen verschieden verteilen konnten, im Durchschnitt mußte der durch Schiedsspruch festgesetzte Zuschlag aber darin enthalten sein. Ein Einspruchsrecht gegen die Beschlüsse der Unparteiischen stand jedoch keiner der Parteien zu. Weder die Arbeitgeber noch die Arbeitnehmer können die Zustimmung ihrer Mitglieder zu dem Vertragsschluß einholen. Trotzdem haben unsere Mitglieder meistens in den Versammlungen, wo über die Verhandlungen in Jena Bericht erstattet wurde, durch Annahme von Resolutionen bekundet, daß sie mit den Schiedssprüchen der Unparteiischen wie überhaupt mit dem Abschluß des Kampfes einverstanden sind. Die Arbeitgeber hatten die Aussperrung bereits am 2. April aufgehoben, während die Streikenden und ein Teil der Ausgesperrten die Arbeit nach Ostern wieder aufgenommen haben.

Am Schluß der Verhandlungen fand noch eine kurze Debatte über die Einführung eines Reichstarifs bezw. eines Reichstarifvertrages statt. Die Arbeitgeber ließen erkennen, daß sie für die nächsten vier bis fünf Jahre Ruhe haben wollten, wobei Lohnerhöhungen für die in diesem Jahre nicht erledigten Orte allerdings zulässig sein sollten. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten sich in dieser Beziehung aber auch in den nächsten Jahren ohne Anwendung von Machtmitteln dem Schiedsspruch der Unparteiischen unterwerfen. Von den Vertretern der Arbeitnehmer wurde darauf hingewiesen, daß, wenn eine Aenderung des bestehenden Generalvertrages vorgenommen werden soll, dies nur nach den Vorschriften desselben erfolgen könne. Darauf wurde die Vereinbarung getroffen, daß die Centralvorstände der in Betracht kommenden Organisationen sich verpflichten, innerhalb der nächsten drei Monate unter dem Vorsitz der drei Unparteiischen an einem von diesen zu bestimmenden Ort und Zeitpunkt sich zur Beratung der Frage des Abschlusses eines Reichstarifvertrages zusammenzufinden. In der Zwischenzeit verpflichten sich die Parteien, ihre Anträge an die drei Unparteiischen zu Händen des Herrn von Schulz-Berlin einzureichen. Auch den Unparteiischen bleibt freigestellt, ihrerseits den Parteien Vorschläge zu machen. Sämtliche Vorschläge sind spätestens 14 Tage vor dem bestimmten Termin einzureichen.

H. Stühmer.

Arbeiterversicherung.

Welche gesetzlichen Bestimmungen haben nunmehr die freien Hilfskassen (die Kranken-Versicherungsvereine) zu beachten?

Durch das „Gesetz betreffend die Aufhebung des Hilfskassengesetzes“ vom . . . . und die gleichzeitig geschehene Aufhebung des § 122 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen, wonach die eingeschriebenen Hilfskassen diesem Gesetz nicht unterliegen, sind nunmehr diese Kassen dem Gesetz über die Versicherungsunternehmungen unterstellt.*) Dem Ermessen der Landesregierungen ist es überlassen, auch die hier und da noch bestehenden „landesrechtlichen Hilfskassen“ ebenfalls dem Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen zu unterstellen. Weiter ist bestimmt worden, daß die Vorschriften der Reichs- und Landesgesetze, die sich auf die eingeschriebenen Hilfskassen und ihre Mitglieder beziehen, für die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die zum Betriebe der Versicherung ihrer Mitglieder gegen Krankheit befugt sind und für diese Mitglieder gelten.

In dem Gesetz betr. die Aufhebung des Hilfskassengesetzes ist aber auch noch bestimmt worden, daß das Gesetz über den Versicherungsvertrag eine Aenderung in der Richtung erfährt, daß auch dieses zum guten Teil Anwendung hat auf die oben erwähnten Versicherungsvereine. Es sind dies insbesondere jene Vorschriften, die sich auf die Entrichtung der Prämien (der Beiträge), die den Mitgliedern aufzuerlegenden Obliegenheiten, die Rechtsmittel der Versicherten, die Versicherungsagenten usw. beziehen.

Das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 selbst ist sehr kompliziert. Es enthält eine Reihe Vorschriften über die Errichtung, den Geschäftsbetrieb und die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und der Versicherungsunternehmungen. Das Gesetz beruht auf dem Prinzip der materiellen Staatsaufsicht mit Konzessionspflicht. Versicherungsunternehmungen aller Art — demnach nun auch sämtliche privaten Krankenkassen — bedürfen zum Geschäftsbetriebe der Erlaubnis der Aufsichtsbehörde. Frei von der Aufsicht und damit auch von der besonderen Zulassung sind solche Personenvereinigungen, die ihren Mitgliedern Unterstützung gewähren, ohne ihnen einen Rechtsanspruch darauf einzuräumen, wie z. B. die Gewerkschaften. Mit dem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist der Geschäftsplan, der bei Hilfskassen vor allem im Statut besteht, einzureichen, welcher den Zweck und die Einrichtung des Unternehmens, das räumliche Gebiet des beabsichtigten Geschäftsbetriebes sowie namentlich auch diejenigen Verhältnisse klarzulegen hat, aus denen sich die dauernde Erfüllbarkeit der künftigen Verpflichtungen des Unternehmens ergeben soll. Die Erteilung der Erlaubnis soll unabhängig von dem Nachweis eines Bedürfnisses erfolgen. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb darf nur versagt werden, wenn der Geschäftsplan gesetzlichen Vorschriften zuwiderläuft, wenn dieser die Interessen der Versicherten nicht hinreichend wahrt und wenn Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß ein den Ge-

*) Wann das neue Recht der Hilfskassen in Kraft tritt, wird erst durch Kaiserliche Verordnung bestimmt; es dürfte aber voraussichtlich der 1. Januar 1913 werden.

oben angegeben ist. Die Zulassung ist Bedingung der Existenz des Vereins und verleiht ihm die Rechtsfähigkeit. Als Uebergangsbestimmung sieht § 9 des Gesetzes betr. die Aufhebung des Hilfskassengesetzes vor, daß Versicherungsunternehmungen, die beim Inkrafttreten des eben genannten Gesetzes auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen zum Geschäftsbetriebe befugt sind, zur Fortsetzung ihres Geschäftsbetriebes in den bisher durch die Zulassung gestatteten Grenzen keiner Erlaubnis nach dem Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen bedürfen. Ebenso ist zu verfahren, wenn landesrechtliche Vorschriften über Hilfskassen aufgehoben werden.

Der Verein muß eine Satzung haben, aus der der Name und der Sitz des Vereins und seine Eigenschaft als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zu ersehen ist. Die die Versicherungsbedingungen enthaltenden Satzungen sollen nach dem Gesetz über den Versicherungsvertrag den Mitgliedern schon vor der Aufnahme ausgehändigt werden. Als Sitz des Vereins gilt, wenn nicht ein anderes bestimmt ist, der Ort, an welchem die Verwaltung geführt wird. Der Verein muß einen Vorstand haben, der aus mehreren Personen bestehen kann. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Die Bestellung des Vorstandes erfolgt durch Beschluß der Mitgliederversammlung (Generalversammlung).

Die Mitgliederversammlung ist in den durch die Satzung bestimmten Fällen sowie dann zu berufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert. Die Versammlung muß (§ 5 des Gesetzes betr. die Aufhebung des Hilfskassengesetzes) mindestens vier Wochen vor ihrem Zusammentreten auf dem in der Satzung festgelegten Wege ausgeschrieben werden. Sind nach der Satzung Vertreter der Versicherten zu wählen, so muß der Tag der Wahl mindestens vier Wochen vorher bekannt gemacht werden. Es muß zwischen dem Tage der Wahl und dem Zusammentreten der Generalversammlung eine Frist von mindestens 14 Tagen liegen. Den gewählten Vertretern müssen die Reisekosten innerhalb des Reichsgebiets und die sonstigen Auslagen sowie der entgangene Arbeitsverdienst nach näherer Bestimmung der Satzung ersetzt werden.

Die Mitglieder-(General-)Versammlung regelt alles, was nicht ausdrücklich dem Vorstand oder einem anderen Vereinsorgan übertragen ist. Zur Giltigkeit des Beschlusses ist erforderlich, daß der Gegenstand bei der Berufung bezeichnet wird. Bei der Beschlußfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Die Satzung kann darüber auch anders bestimmen. Wird die angegebene Stimmenmehrheit nicht erreicht, so kann der Beschluß trotzdem zustande kommen, wenn alle Mitglieder zu demselben ihre Zustimmung schriftlich erteilen, §§ 32 Abs. 2, 126 B.G.B. Zu einem Beschlusse, der eine Aenderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt. Letzterenfalls erfordern Zweckänderungen die schriftliche Zustimmung sämtlicher Mitglieder.

Die Versicherungsvereine sammeln eine Rücklage mindestens im Betrage der Jahresausgabe nach dem Durchschnitt der fünf letzten Jahre an und erhalten sie auf dieser Höhe. Solange die Rücklage den vorgeschriebenen Betrag nicht erreicht, ist ihr mindestens ein Zwanzigstel des Jahresbetrags der Mitgliederbeiträge zuzuführen.

Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadensersatze verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt. Für alle Verbindlichkeiten des Vereins haftet den Vereinsgläubigern, das sind diejenigen, die den Garantiefonds zur Verfügung stellten, nur das Vereinsvermögen. Eine Haftung der Mitglieder gegenüber den Gläubigern des Vereins findet nicht statt. Für sonstige Vereinsschulden müssen die Mitglieder haften.

Ueber die Art der Beiträge und ihre Entrichtung hat die Satzung Bestimmungen zu treffen. Die Deckung der Ausgaben kann in der verschiedensten Weise erfolgen. Es können Eintrittsgelder, einmalige oder wiederkehrende Beiträge erhoben, es kann der eingetretene Bedarf umgelegt werden usw. Die Satzung kann festsetzen, ob und welche Pflicht zur Zahlung von Nachschüssen oder Umlagen besteht usw. Indes dürfen die Beiträge der Mitglieder und die Leistungen des Vereins an die Mitglieder bei gleichen Voraussetzungen nur nach gleichen Grundsätzen bemessen sein. Für nicht rechtzeitige Entrichtung der Beiträge können Rechtsnachteile, wie Ausschluß usw., vorgesehen werden.

Die „Mitgliedschaft" beginnt mit der Aufnahme; den Mitgliedern ist ein „Versicherungsschein" auszuhändigen, über dessen Form keine näheren Bestimmungen bestehen. Er kann deshalb in die Gestalt des Mitgliedsbuches gekleidet werden.

Die Vereine (Kassen) können für bestimmte Bezirke örtliche Verwaltungsstellen (Abteilungen, Zweigvereine) errichten. Die Satzung des Versicherungsvereins regelt ihre Verfassung und ihre Befugnisse. Die Bekanntmachungen des Vereins zu ordnen, bleibt der Satzung überlassen.

Was die Rechtsprechung anbetrifft, so darf bei den kleinen Versicherungsvereinen der Rechtsweg wegen der den Mitgliedern zustehenden Ansprüche nicht ausgeschlossen werden (§ 5 Abs. 2 des Gesetzes betr. Aufhebung des Hilfskassengesetzes), jedoch bleiben Bestimmungen, wonach über den Anspruch eines Mitgliedes oder über einzelne Voraussetzungen des Anspruchs ein Schiedsverfahren stattfinden soll, mit der Maßgabe zulässig, daß die Entscheidung das Mitglied erst bindet, wenn seit ihrer Mitteilung an das Mitglied ein Monat verstrichen ist und nicht innerhalb dieser Frist das Mitglied Klage erhoben hat.

Die Krankenversicherungsvereine können Vorschriften über das Verhalten der Kranken einführen und letztere kontrollieren, Verbände der Vereine gründen zum Zwecke der Anstellung gemeinsamer Kassenführer, der Abschließung gemeinsamer Verträge mit Aerzten und der Errichtung von Heilanstalten usw.

Solche Krankenversicherungsvereine, die als Ersatzkassen im Sinne der R.-V.-O. gelten wollen, so daß die Mitgliedschaft bei ihnen von der Zugehörigkeit zu einer Zwangskasse (Orts-, Landkrankenkasse usw.) entbindet, haben noch eine Reihe weiterer erheblicher Bedingungen zu erfüllen.

Der Aufsichtsbehörde liegt es nach § 64 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen ob, den ganzen Geschäftsbetrieb der Versicherungsunternehmungen, insbesondere die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften und die Einhaltung des Geschäftsplans, zu überwachen. Sie ist befugt, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche geeignet

sind, den Geschäftsbetrieb mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Geschäftsplan im Einklange zu erhalten oder Mißstände zu beseitigen, durch welche die Interessen der Versicherten gefährdet werden oder der Geschäftsbetrieb mit den guten Sitten in Widerspruch gerät. Zur Befolgung ihrer Anordnungen kann die Aufsichtsbehörde die Geschäftsleiter durch Geldstrafen bis zu 1000 Mk. anhalten. Die Aufsichtsbehörde ist befugt, jederzeit die Geschäftsführung und Vermögenslage eines Unternehmens auch nach der Richtung zu prüfen, ob die veröffentlichten Rechnungsabschlüsse und die Jahresberichte mit den Tatsachen und dem Inhalte der Bücher übereinstimmen und ob die vorschriftsmäßigen Reserven vorhanden und richtig angelegt und verwaltet sind. Die Geschäftsleiter eines Unternehmens haben innerhalb ihrer Geschäftsräume der Aufsichtsbehörde auf Erfordern alle Bücher, Belege und diejenigen Schriften vorzulegen, welche für die Beurteilung des Geschäftsbetriebes und der Vermögenslage von Bedeutung sind, sowie jede von ihnen erforderte Auskunft über den Geschäftsbetrieb und die Vermögenslage zu erteilen. Die Aufsichtsbehörde ist befugt, Vertreter in die Versammlungen und Sitzungen der Organe des Vereins zu entsenden; die Vertreter sind jederzeit zu hören. Die Aufsichtsbehörde ist ferner befugt, die Berufung von Versammlungen und Sitzungen sowie die Ankündigung von Gegenständen zur Beratung und Beschlußfassung zu verlangen und, wenn dem Verlangen nicht entsprochen wird, die Berufung oder Ankündigung auf Kosten der Unternehmung selbst vorzunehmen. Man sieht also, daß die Aufsichtsbefugnisse der Behörden sehr umfangreiche sind und beinahe an eine Bevormundung grenzen.

Für Versicherungsunternehmungen, die sich auf das ganze Reich oder mehrere Bundesstaaten erstrecken, besteht als aufsichtsführende Behörde das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin. Für die übrigen (kleinen) Versicherungsvereine sind die Landescentralbehörden (in Preußen indes die Regierungspräsidenten) Aufsichtsinstanz. Bei diesen Behörden ist auch die Zulassung zu beantragen.

Den Vereinen kann von diesen Behörden die Zulassung entzogen werden. Die Liquidation des Vereins richtet sich nach den vereinfachten Regeln der §§ 48—53 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Die Liquidation wird von dem Vorstand oder den durch Satzung oder Beschluß der Mitgliederversammlung bestimmten Personen durchgeführt. Die Liquidatoren haben Rechte und Pflichten eines Vorstandes.

Der Konkurs kann vom Verein nicht selbst angemeldet werden. Sobald die Zahlungsunfähigkeit eintritt, hat der Vereinsvorstand der Aufsichtsbehörde Anzeige zu erstatten. Diese prüft die Vermögenslage, und wenn es keine Rettung gibt, stellt sie bei dem zuständigen Amtsgericht den Antrag auf Konkurseröffnung.

Man sieht, daß dem Hilfskassenwesen eine gründliche Umwälzung bevorsteht. Nicht nur ihre Zulassung als „Ersatzkassen" nach der Reichsversicherungsordnung ist erheblich beschränkt, es sind vielmehr ihrer Existenz überhaupt starke Fesseln angelegt worden. Kl.

Genossenschaftliches.

Unterstützungskasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine.

Der Vorstand und Verwaltungsrat der Unterstützungskasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine haben in Aussicht genommen, die für dieses Jahr fällige Generalversammlung der Unterstützungskasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine im Monat September stattfinden zu lassen. In der nächsten gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und Verwaltungsrates wird das Wahlreglement festgesetzt und es werden die Vorschläge des Vorstandes und Verwaltungsrates zur Aenderung des Statuts, die durch das neue Angestelltenversicherungsgesetz bedingt werden, ausgearbeitet werden. Die soeben fertig gewordenen statistischen Zusammenfassungen ergeben für die Verteilung der Stimmen auf die einzelnen Gruppen der Mitglieder und auf die Revisionsverbände folgendes Resultat:

Die Gesamtzahl der am 1. Januar 1912 vorhandenen Mitglieder betrug 6479. Davon entfielen auf die Gruppe a 495, auf die Gruppe b 1655, auf die Gruppe c 800, auf die Gruppe d 1933 und auf die Gruppe e 1596 Personen. Nach § 11 der Satzungen der Unterstützungskasse wird die Zahl der Vertreter einer Gruppe dadurch festgestellt, indem die Zahl der Kassenmitglieder am 1. Januar durch 150 geteilt wird, Reste über die Hälfte werden für voll gerechnet. Danach hat die Gruppe a 3 Delegierte, die Gruppe b 11 Delegierte, die Gruppe c 5 Delegierte, die Gruppe d 13 Delegierte und die Gruppe e 11 Delegierte. Die Gesamtzahl der Delegierten beträgt 43. Für jeden Delegierten ist ein Stellvertreter zu wählen. Jedes Mitglied hat so viele Stimmen, als Delegierte für seine Gruppe zu wählen sind.

Auf die einzelnen Revisionsverbände verteilt sich die Zahl der Kassenmitglieder wie folgt:

Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten	468
Verband bayerischer Konsumvereine	423
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	636
Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	1179
Großeinkaufs-Gesellschaft und Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine	913
Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland und Westfalen	675
Verband sächsischer Konsumvereine	1369
Verband südwestdeutscher Konsumvereine	269
Verband Thüringer Konsumvereine	380
Verband württembergischer Konsumvereine	167

Die Zahl der Vertreter eines jeden Revisionsverbandes wird gefunden, indem die Zahl der in den angeschlossenen Vereinigungen eines Revisionsverbandes am 1. Januar des Wahljahres beschäftigten Kassenmitgliedern durch 150 geteilt wird. Die Differenz zwischen der Summe der Quotienten und der Gesamtzahl der Delegierten, die den genossenschaftlichen Vereinigungen zusteht, wird nach Maßgabe der Höhe der Restziffer der Reihenfolge nach auf die einzelnen Revisionsverbände verteilt (§ 12 des Statuts).

Danach entfallen auf:

Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten	3 Delegierte
Verband bayerischer Konsumvereine	3 „
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	4 „
Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	8 „

Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Bauarbeiter: Coswig (Anh.) 20,—, Buer i. W. 10,— Mk. **Brauerei- und Mühlenarbeiter:** Kulmbach 50,— Mk. **Buchdrucker:** Schwerin i. M. 30,—, Bezirk Bremen 50,—, **Trebbin** (Kr. Teltow) 10,—, Augsburg 30,—, Delmenhorst 10,—, Konstanz 20,—, Bezirk Mecklenburg-Lübeck 50,—, Dortmund 50,—, Bezirk Trier 30,—, Limbach i. Sa. 5,—, Hamm i. W. 10,—, Bezirk Aller-Weser 5,—, Verden a. Aller 5,—, Gau Elsaß-Lothringen 50,—, Heide i. Holst. 12,—, Marburg 10,—, Gotha 25,—, Kiel 50,—, Gau Ostpreußen 100,—, Königsberg i. Pr. 50,—, Iserlohn 10,—, Bezirk Metz 30,—, Freiburg i. Schl. 5,—, Hagen i. W. 30,—, Essen (Ruhr) 50,—, Thale a. H. 5,—, Olbernhau 3,—, Kaiserslautern 15,—, Wald (Rheinl.) 20,—, Aue i. Erzgeb. 10,—, Graudenz 10,—, Bromberg 20,—, Völklingen 5,—, Aschaffenburg 10,—, Solingen 30,—, Posen 30,—, Wilmersdorf 5,25, Bezirk Neiße 30,— Mk. **Gärtner:** Bezirk Cladow a. H. 3,50 Mk. **Glasarbeiter:** Schorndorf 7,32, Gera (S.-G.) 25,—, Redheim (Kr. Hildburghausen) 15,— Mk. **Holzarbeiter:** Quakenbrück 15,—, Cottbus 50,— Mk. **Lederarbeiter:** Taucha 5,— Mk. **Metallarbeiter:** Harzgerode a. H. 50,—, Martinlamitz 30,—, Biberach (Riß) 5,—, Mainz 200,—, Peine 50,— Mk. **Schneider:** Dortmund 50,— Mk. **Steinarbeiter:** Kaiserhammer 10,—, Weimar (Bez. Cassel) 52,30 Mk. **Tabakarbeiter:** Dahme (Mark) 20,— Mk. **Textilarbeiter:** Oederan i. Sa. 5,— Mk. **Töpfer:** Leipzig 50,—, Pappenheim 14,50, Euskirchen 17,10, Alt-Döbern 10,—, Niederwiesa 30,—, Oos 20,—, Liebemühl 10,— Mk. **Zimmerer:** Mülheim a. Rh. 15,—, Stockelsdorf 10,—, Braunschweig 120,— Mk.

Von den Gewerkschaftskartellen:

Oberstein 5,—, Königsberg i. Pr. 125,45, Osterwieck a. H. 60,—, Freiberg i. Sa. 50,—, Neustadt a. Orla 30,—, Pfungstadt 40,—, Alfeld a. Leine 25,—, Finsterwalde 50,—, Radeberg i. Sa. 100,—, Werdau i. Sa. 100,—, Auerbach i. V. 30,—, Halle a. Saale 606,—, Kirchhain (N.-L.) 20,—, Luckenwalde 500,—, Finthen 5,—, Moers und Homberg 10,—, Schleswig 30,—, Stadthagen 30,—, Trebbin (Kr. Teltow) 50,—, Bochum 105,—, Döbeln 100,—, Friedrichroda 30,—, Gronau (Hann.) 20,—, Nördlingen 10,—, Werder a. H. 15,—, Stadtilm 22,17, Fechenheim a. M. 30,—, Groitzsch i. Sa. 55,—, Rauscha 114,—, Striegau 150,—, Waltershausen 50,—, Wernigerode 30,—, Witten 50,—, Bieber bei Offenbach 20,—, Bernau (Mark) 25,—, Brandenburg a. H. 550,—, Bad Dürkheim 10,—, Nienburg a. W. 25,—, Ohrdruf 50,—, Rüstringen-Wilhelmshaven 300,—, Winsen a. Luhe 85,—, Bergedorf 50,—, Crimmitschau 300,—, Darmstadt 350,83, Geschwenda 30,—, Melle 50,—, Marktredwitz 150,65, Neu-Isenburg 20,—, Ottendorf-Okrilla 50,—, Prenzlau 20,—, Pegau 25,—, Pirmasens 50,—, Raguhn 40,—, Wismar 75,—, Bunzlau 107,—, Barmen 535,—, Cottbus 100,—, Hamburg 7100,—, Heckingen (Anh.) 15,—, Kronach 100,—, Marktleuthen 57,—, Saalfeld a. S. 400,—, Schwarzenbach a. S. 25,—, Staßfurt 100,—, Verden a. Aller 100,—, Borna (Bez. Leipzig) 50,—, Eisenberg (S.-A.) 200,—, Gengenbach 10,—, Heidingsfeld 30,—, Höchst a. M. 100,—, Hornberg i. B. 50,—, Nowawes 64,25, Oberhausen 100,—, Pirna 100,—, Reichenbach i. Schl. 50,—, Sagan 10,—, Schkeuditz 30,—, Biebrich a. Rhein 10,—, Dessau 300,—, Goldlauter 60,80, Grabow i. M. 15,—, Magdeburg 500,—, Neudamm 75,—, Oelsnitz i. V. 50,—, Osterode a. H. 50,—, Pößneck 50,—, Senftenberg (N.-L.) 25,—, Frankenthal (Pfalz) 55,—, Gaggenau i. B. 30,—, Gera (Reuß) 500,—, Heff. Oldendorf 10,—, Lampertheim 20,—, Langewiesen 40,—, Mühlheim a. M. 10,—, Nürtingen 20,—, Ruhla 35,—, Wittenberg (Bez. Halle) 75,—, Weißenburg i. Bay. 51,75, Bremen 1085,—, Bad Elgersburg 35,60, Eilenburg 145,65, Elsterwerda 45,67, Gelenau im Erzgeb. 50,—, Großbreitenbach i. Thür. 16,—, Hainichen 25,—, Iserlohn 25,—, Königshütte (O.-Schl.) 15,—, Meerane 50,—, Straußberg 50,—, Wunsiedel 66,60, Frankenberg i. Sa. 85,—, Garmisch 40,—, Hamm i. W. 100,—, Hartha 25,—, Homburg-Kirdorf 30,—, Langelsheim 10,—, Meiningen 21,50, Neheim-Hüsten 15,—, Zossen 60,—, Aurich 20,—, Braunschweig 1069,20, Frankfurt a. O. 200,—, Leer (Ostfrsl.) 40,—, Leipzig 2000,—, Kr. Mansfeld 25,—, Mügeln (Bez. Leipzig) 50,—, Mittweida 50,—, Suhl i. Thür. 64,75, Salzuflen 30,—, Strehlen i. Schl. 50,—, Augsburg 100,—, Burgsteinfurt i. W. 5,—, Burgstädt i. Sa. 64,—, Küstrin 22,70, Köthen (i. Anh.) 75,—, Freiburg i. Brg. 50,—, Görlitz 200,—, Gräfenthal i. Thür. 54,85, Landshut i. Bay. 92,10, Lauenburg a. Elbe 100,—, Leisnig i. Sa. 50,—, Mühlhausen i. Thür. 150,—, Markranstädt 53,—, Neuwied 30,—, Ratibor 20,—, Stadtoldendorf 20,—, Zoppot 20,—, Annaberg-Buchholz 25,—, Altenburg (S.-A.) 500,—, Bramsche b. Osnabrück 10,—, Doberan i. M. 26,50, Rheda i. W. 21,60, Velten i. Mark 143,50, Wedel i. Holst. 50,—, Burgdamm 50,—, Köln a. Rhein 170,—, Cuxhaven 100,—, Duisburg 100,—, Traunstein 20,—, Greifswald 39,40, Hameln 100,—, Lägerdorf 25,—, Meißen 250,—, Mehlis i. Thür. 18,20, Metzingen 10,—, Miesbach 80,—, Reutlingen 30,— Mk.

Sonstige Sammlungen:

Von den Hilfsarbeitern des Parteivorstandes 3,—, gesammelt in der Porzellanfabrik E. Brauer-Uhlstädt a. S. 38,35, Italienischer Oscar 4,—, Karl Lippe-Waldsassen 7,—, von den Kollegen der Firma „Riebe“, Kugellager und Werkzeugbau, Weißensee 50,—, Setzer der Werkabteilung der Vorwärts-Buchdruckerei Berlin 30,—, gesammelt von den Lagerhaltern des Konsumvereins Neusalzbrunn 8,90, von den Flachdruckern der Vorwärts-Buchdruckerei Berlin 7,50, Gesangverein „Vorwärts“, Bitterfeld 1,32, Sozialdem. Verein in Muskau 30,—, von der organisierten Arbeiterschaft Gefrees 25,— Mk. In Summa 28 905,76 Mk.

c) Für die streikenden Bergarbeiter:

Von den Vorständen der Centralverbände:

Tabakarbeiter 5000,— Mk.

Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Bauarbeiter: Wolfenbüttel 50,—, Ebingen 6,65 Mark. **Brauerei- und Mühlenarbeiter:** Dortmund 100,— Mk. **Buchdrucker:** Gau Rheinl.-Westfalen 500,—, Graudenz 10,—, Solingen 20,—, Neustadt a. Hdt. 20,— Mk. **Holzarbeiter: Kottbus** 50,— Mk. **Textilarbeiter:** Meerane 1000,— Mk. **Zigarrensortierer:** Langwedel 24,50 Mk.

Von den Gewerkschaftskartellen:

Eilenburg 80,30, Sagan 30,—, Großschönau i. Sa. 20,—, Magdeburg 500,—, Osterode a. H. 50,—, Pößneck 50,—, Gaggenau i. B. 80,—, Trebbin (Kr. Teltow) 50,—, Hamburg 3000,—, Königshütte (O.-Schl.) 15,—, Mittweida 150,—, Görlitz 15,—, Stadtoldendorf 10,—, Annaberg-Buchholz 75,—, Köln a. Rhein 700,—, Weißenburg i. Bay. 20,— Mk.

Großeinkaufs-Gesellschaft und Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine	6 Delegierte
Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland und Westfalen	5 "
Verband sächsischer Konsumvereine	9 "
Verband südwestdeutscher Konsumvereine	1 "
Verband Thüringer Konsumvereine	3 "
Verband württembergischer Konsumvereine	1 "

Auch für jeden Delegierten der Genossenschaften ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Zahl der Stimmen der angeschlossenen Vereinigungen richtet sich nach der Zahl der von ihnen beschäftigten Kassenmitglieder. Es entfallen auf 1 bis 10 am 1. Januar beschäftigte Kassenmitglieder eine Stimme, auf 11 bis 50 beschäftigte Kassenmitglieder zwei Stimmen, auf 51 bis 100 beschäftigte Kassenmitglieder drei Stimmen, auf 101 bis 200 beschäftigte Kassenmitglieder 4 Stimmen, auf 201 bis 400 beschäftigte Kassenmitglieder fünf Stimmen, auf über 400 beschäftigte Kassenmitglieder sechs Stimmen.

Für jede Stimme sind so viel Personen und deren Stellvertreter zu wählen, als dem Revisionsverbande, zu dem die Vereinigung gehört, zustehen. Träger des Wahlrechts der angeschlossenen Vereinigungen ist der Aufsichtsrat.

Die angeschlossenen Kassenmitglieder bzw. deren Gewerkschaften und die angeschlossenen genossenschaftlichen Organisationen können auf Grund der vorstehenden Mitteilungen bereits beginnen, sich, soweit sie es für wünschenswert halten, über die Kandidatenfrage zu verständigen. Für die angeschlossenen Genossenschaften dürfte die Verständigung zweckmäßig auf den Revisionsverbandstagen erfolgen. Den Verbandsvorständen wird anheimgestellt, im Anschluß an die Revisionsverbandstage eine Sonderversammlung derjenigen Genossenschaften stattfinden zu lassen, die Mitglied der Unterstützungskasse sind. In diesen Versammlungen können die Delegierten zur Generalversammlung der Unterstützungskasse und deren Stellvertreter vorgeschlagen werden. Die Wahl selbst erfolgt auf schriftlichem Wege.

Der Vorstand der Unterstützungskasse
des Centralverbandes deutscher Konsumvereine.
gez. Heinrich Kaufmann.

Der 9. ordentliche Genossenschaftstag

des Centralverbandes deutscher Konsumvereine findet in der Zeit vom 15. bis 19. Juni in Berlin statt. Auf der Tagesordnung stehen neben Berichten usw. u. a. folgende Punkte: Angelegenheiten des internationalen Genossenschaftsbundes; die Errichtung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Volksversicherungs-Aktiengesellschaft „Volksfürsorge“; das Musterstatut für Konsumvereine; die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kleinhandels. Das Referat über die Volksversicherung hat Genosse A. v. Elm übernommen. Dem Beginn des Genossenschaftstages geht am 15. Juni, vormittags 11 Uhr, die Eröffnung der genossenschaftlichen Ausstellung voraus. Die Ausstellung ist in den Räumen des Etablissements „Clou“, Zimmerstraße 92/93, untergebracht, während der Genossenschaftstag in den „Concordia-Festsälen“ stattfindet.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat März 1912 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Transportarbeiter f. 2. Qu. 11	5856,60	Mk.
" " Lithographen u. Steindrucker für 3. Quart. 1911	589,52	"
" " Fabrikarbeiter f. 3. u. 4. Qu. 1911	13800,—	"
" " Handlungsgehilfen für 3. u. 4. Quartal 1911	1054,65	"
" " Hutmacher f. 3. u. 4. Qu. 11	597,—	"
" " Brauerei- u. Mühlenarbeiter für 4. Quartal 1911	1802,30	"
" " Bildhauer f. 4. Quartal 1911	136,76	"
" " Buchbinder f. 4. Quartal 11	1133,—	"
" " Buchdruckerei - Hilfsarbeiter für 4. Quartal 1911	640,—	"
" " Gemeinde- u. Staatsarbeiter für 4. Quartal 1911	1713,52	"
" " Maler für 4. Quartal 1911	1603,08	"
" " Lagerhalter für 1911	405,—	"
" " Lederarbeiter für 1911	2250,—	"
" " Steinarbeiter Rest 1911 und für 1. Quartal 1912	1633,37	"
" " Friseurgehilfen f. 1. Qu. 12	69,30	"

An Unterstützungsgelder gingen ein im Monat März 1912:

a) Für die ausgesperrten Tabakarbeiter:

Von den Vorständen der Centralverbände:

Brauerei- und Mühlenarbeiter 65,30, Fabrikarbeiter 4531,60 Mk.

Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände.

Bergarbeiter: Bezirk Schöningen 30,95, Bezirk Lugau 190,15, Bezirk Hamm i. W. 115,77, Bezirk Hannover 58,55, Essen-Ost 107,85 Mk. **Stukkateure:** Siegen 10,— Mk.

Von den Gewerkschaftskartellen:

Falkenstein i. V. 23,50, Göttingen 177,—, Lippstadt 33,—, Quakenbrück 3,15, Schramberg 39,—, Barmen 512,50, Hannover 4682,80, Kirchberg i. Sa. 8,55, Brake i. Oldbg. 8,60, Elmshorn 150,—, Großröhrsdorf 14,80, Kolberg 5,50, Oeynhausen-Rehme und Gohfeld 242,25, Schwelm 140,—, Cottbus 10,—, Mülheim a. Rh. 200,—, Offenbach a. M. 250,—, Weimar 98,40, Wittenberg (Bez. Halle) 68,49, Pinneberg 23,75, Würzburg 95,20, Glauchau 3,50, Pforzheim 160,—, Karlsruhe 11,50, Mülheim (Ruhr) 100,—, Meuselwitz 70,—, Mügeln i. Sa. 203,—, Zabrze (O.-Schl.) 2,85, Goldlauter 50,—, Rawitsch 27,24, Moers und Homberg 51,70, Lahr i. B. 100,—, Wernigerode 103,75, Hamburg 3000,—, Hirschberg i. Schl. 40,65, Rostock 81,05, Arnstadt 136,85, Dresden 1078,46, Zeitz 170,—, Freudenstadt 13,25, Leipzig 600,—, Burgsteinfurt i. W. 13,70, Plauen i. Vgtl. 70,90, Köln a. Rh. 350,— Mk.

Sonstige Sammlungen:

„Leipziger Volkszeitung“ 600,25 Mk. Bereits quittiert 740 026,90 Mk. In Summa 758 962,21 Mk.

b) Für die ausgesperrten Porzellanarbeiter:

Von den Vorständen der Centralverbände:

Gemeinde- und Staatsarbeiter 1000,—, Tabakarbeiter 1000,— Mk.

Nr. 16. 22. Jahrgang. Berlin, den 20. April 1912.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Vom Kampfe gegen das Koalitionsrecht	233
Gesetzgebung und Verwaltung. Eine verfehlte Spekulation	236
Wirtschaftliche Rundschau	237
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	238
Kongresse. Die diesjährige Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. — Dreizehnter Verbandstag der Glaser	242
Lohnbewegungen und Streiks. Ueber den Ausgang des Riesenkampfes der britischen Bergarbeiter. — Streiks und Aussperrungen	244
Gewerbegerichtliches. Gewerbegerichtswahl in Zittau	246
Polizei, Justiz. Ein christlicher Verleumdungsfeldzug mißglückt	246
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Dessau gesucht	247
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung. — Geschäftsführerin für den Verband der Hausangestellten gesucht. — Für die Verbandsexpeditionen	247

Vom Kampfe gegen das Koalitionsrecht.

Seit dem jüngsten Bergarbeiterkampfe im Ruhrrevier mehren sich die Stimmen, die gesetzliche Maßnahmen gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter verlangen. Bezeichnenderweise sind es Stimmen aus Kreisen der Ruhrkapitalisten, die sich in dieser Richtung produzieren. Die Parteigänger der Sieger bei diesem Streik sind es, die ihren Uebermut an den Rechten der Arbeiterklasse austoben, die durch Entrechtung der Arbeiter die Wiederkehr ähnlicher unbequemer Bewegungen verhindern möchten. Und doch lehrt eine alte Erfahrung, daß kein Streik verhindert werden kann, dessen Ursachen nicht beseitigt sind. Solange das Herrenregiment des Großkapitals in den Kohlen-, Schwereisen-, Textil- und anderen Industrien den Arbeitern jede Mitwirkung bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen verkümmert, solange wird sich die unterdrückte Energie der Arbeiter auch in Streiks Luft machen, bis die Gleichberechtigung anerkannt ist und friedliche Verhandlungen von Koalition zu Koalition den Arbeitsvertrag regeln. Es ist indes Torheit, zu glauben, daß strengere Strafvorschriften gegen Arbeiter die Kapitalisten der Notwendigkeit dauernd entheben könnten, deren Organisationen anzuerkennen. Und wenn 100 Jahre Zuchthaus oder selbst Todesstrafe gegen das Streiken angedroht würden, so würde trotzdem gestreikt werden, wenn der Streik das einzige Mittel wäre, sich gegen das Ausbeuterregiment der Arbeitsherren zur Wehr zu setzen.

Die Handelskammer von Bochum hat aus Anlaß des Bergarbeiterstreiks an den preußischen Handelsminister eine Eingabe gerichtet, in welcher um einen stärkeren staatlichen Schutz der Arbeitswilligen ersucht wird. Es heißt in dieser Eingabe:

„... **Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Ursache des Bergarbeiterausstandes, der von einem der Redner als der frivolste aller im hiesigen Bezirk bisher stattgefundenen Ausstände bezeichnet wurde, nicht auf wirtschaftlichem Gebiete liegt. .... Es galt, dem christlichen Gewerkverein, welcher der Sozialdemokratie bei der letzten Reichstagswahl durch sein Eintreten für die bürgerlichen Kandidaten schweren Schaden zugefügt hatte, einen vernichtenden Schlag zu versetzen. Der Zusammenhang zwischen dem Ausstand und den Vorgängen bei der letzten Reichstagswahl ist unverkennbar. .... In richtiger Erkenntnis der wahren Ursachen des Ausstandes steht die öffentliche Meinung des hiesigen Bezirks durchaus nicht auf seiten der Ausständigen. .... Wenn der Reichstagsabgeordnete Sachse in der am vergangenen Sonntag abgehaltenen Streikversammlung behauptet hat, daß Hunderte und Tausende von Geschäftsleuten, erbittert über das rigorose und provokatorische Vorgehen einzelner Sicherheitsorgane, den Verbänden Unterstützung angeboten hätten, so soll nicht bestritten werden, daß aus diesen Kreisen Beiträge geleistet worden sind; daß sie aber, von Ausnahmen abgesehen, freiwillig gegeben sein sollen, ist nicht wahrscheinlich. .... Hier macht sich der mangelnde staatliche Schutz vor dem sozialdemokratischen Terrorismus in hohem Maße bemerkbar.**

Der den Arbeitswilligen gewährte staatliche Schutz reicht, seitdem die Polizei durch Militär verstärkt worden ist, an den Zechen und auf deren erwähnten Zugängen aus. .... Wenn bereits beim Ausbruch des Ausstandes den Arbeitswilligen militärischer Schutz gewährt worden wäre, so hätte der Ausstand nach übereinstimmender Meinung sachverständiger Persönlichkeiten höchstens nur den gegenwärtigen Umfang angenommen. ... Die Polizeimannschaften und Gendarmen haben unter Leitung ihrer vorgesetzten Behörden — das wird allseitig anerkannt — ihre schwere Aufgabe mit Energie und Besonnenheit durchgeführt. .... Den Behörden ist die Industrie zu Dank verpflichtet. ....

Die vom Reichstagsabgeordneten Sachse in der vorerwähnten Streikversammlung bespöttelte Andeutung einer Maßregelung der Streikenden ... wird jetzt zur Durchführung gelangen. Der Lohn für sechs Schichten wird einbehalten werden, was schon mit Rücksicht auf die Arbeitswilligen, die wohl allgemein eine Prämie für ihre Pflichterfüllung erhalten werden, unbedingt erforderlich ist; diese Maßregel stellt sich für die Arbeiter — in Verbindung mit den Nachteilen,

Sonstige Sammlungen:

Durch das Arbeiterinnen-Comité 100,—, Italienischer Oscar 3,—, J. A. M. Berlin 6,—, J. M. Südende 10,—, Martha und Ida Rubinstein 6,—, Ein liberaler Großblockfreund 10,—, Gustav Förster-Berlin 2,—, Awdejew-Genf 8,08, Irbeliebig-Hannover 10,—, Otto Walther-München 50,—, Dr. Kurt Rosenfeld-Berlin 50,—, Minna Kautsky-Friedenau 10,—, Karl Kautsky-Friedenau 20,—, Sozialdem. Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses 100,—, Rechtsanwalt Wolfgang Heine-Berlin 100,—, G. Eckstein-Friedenau 50,—, A. Schlesinger-Friedenau 5,—, Sozialdem. Verein Tondern, gesammelt in der Vrsammlung zur Gedächtnisfeier der Märzgefallenen 6,—, Ant. Wolf-Heilbronn 1,—, Ludwig Schloß-Nürnberg 10,—, Sozialdem. Partei für den Bezirk Leipzig 1000,—, A. Mehmel-Hamburg 10,—, vom Kränzchen des Turnvereins in Wolmirstedt 6,45, Gerh. Mittag-Soldin 2,50, Otto Bahr-Thorn 10,—, E. Fitschen-München 5,—, Sarnigh-Sorge b. Brenneckenstein 6,70, Sozialdem. Verein Bitterfeld 15,55, Leo Kämmerer-Weggis (Schweiz) 4,—, Joh. Schröder-Tondern 1,— Mk. In Summa 13 194,73 Mk.

Berlin, den 6. April 1912.

Hermann Kube.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Nachtrag

zu den in voriger Nummer veröffentlichten Vorschlägen der Kandidaten zur Hauptversammlung:

8. Bezirk: Görlitz: Biniszkiewicz, Josef, Kattowitz.
14. „ Plauen: Schnirch, Karl, Plauen im Vogtland.
20. „ Braunschweig: Deist, Heinrich, Dessau.
32. „ München: Ulrich, Michael, Augsburg.

Anträge aus Mitgliederkreisen zur Hauptversammlung.

Mannheim.

16. Wir beantragen, dem § 12 Absatz 3 folgende Fassung zu geben: Die Mitgliedschaft erlischt, wenn ein im § 2 Absatz 1 genanntes Anstellungsverhältnis gelöst ist nach Ablauf von 6 Monaten. Mitgliedern, welche bereits drei Jahre Beiträge an die Unterstützungsvereinigung entrichteten, ist die freiwillige Fortsetzung der Mitgliedschaft gestattet.

Offenbach a. M.

17. In dem Antrag des Vorstandes zu § 2 (neuer Absatz 2) die Worte „sozialdemokratische Partei“ zu ersetzen durch die Worte „moderne Arbeiterbewegung“.

18. Den Vorstandsantrag 3 (zu § 6 Absatz 2) abzulehnen.

19. Dem § 6 folgenden neuen Absatz 3 hinzuzufügen: Unterstützung in Höhe der Witwenunterstützung kann auch der Lebensgefährtin, mit welcher das Mitglied nicht gesetzlich verheiratet war, sowie der Angehörigen des Mitgliedes, die ihm seit mindestens 5 Jahren den Haushalt führte, gewährt werden.

20. Dem ersten Absatz des § 7 anzufügen: Als Waisen des Mitgliedes gelten auch dessen uneheliche Kinder.

21. Im Absatz 2 des § 17 die Ziffer 50 durch „100“ zu ersetzen.

22. Die Hauptversammlung möge den Wunsch aussprechen, daß die Arbeitgeber nach Eintritt der Privatversicherung die vollen Beiträge für ihre Angestellten entrichten.

Frankfurt a. M.

23. Den § 6 in seiner bisherigen Fassung bestehen zu lassen und einen neuen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut einzufügen: Unterstützung in Höhe der Witwenunterstützung kann auch der Lebensgefährtin, mit welcher das Mitglied nicht gesetzlich verheiratet war, sowie der Angehörigen des Mitgliedes, die ihm seit mindestens 5 Jahren den Haushalt führte, gewährt werden.

24. Im § 7 nach dem ersten Absatz einzufügen: Als Waisen des Mitgliedes gelten auch seine unehelichen Kinder. Sie bekommen nur Unterstützung, soweit nicht die Höchstsumme von 300 Mk. von den ehelichen Kindern beansprucht wird.

25. Den Vorstandsantrag 6 (zu § 12) abzulehnen und dafür Absatz 3 folgenden neuen Absatz hinzuzufügen: Wer durch Aufgabe seiner Stellung aus der Unterstützungsvereinigung ausscheidet, kann weiter als Mitglied betrachtet werden, wenn er innerhalb eines Jahres wieder eine Stellung innerhalb der modernen Arbeiterbewegung bekleidet. Voraussetzung ist, daß während dieser Zeit die Beiträge geleistet wurden. Ausgeschlossen von dieser Vergünstigung sind solche Mitglieder, welche von ihrer Organisation wegen Verfehlungen entlassen wurden.

26. Den Vorstandsantrag 7 (zu § 12) Absatz 3 abzulehnen.

27. Den Vorstandsantrag 8 (zu § 17) Absatz 2 abzulehnen und dem Absatz 2 folgendes hinzuzufügen: Die regelmäßigen Generalversammlungen finden im Anschluß an die ordentlichen Gewerkschaftskongresse statt.

27. In § 18 anstatt „mindestens 50 Mitglieder“ zu setzen: „mindestens ein Zwanzigstel der Mitglieder“.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bremen: Lürs, Heinrich, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Düsseldorf: Marx, Wilhelm, Parteisekretär.
„ Weinszieher, Heinrich, Akquisiteur.
Erfurt: Grün, Wilhelm, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
„ Rex, Hermann, Expedient.
Flensburg: Möller, Asmus, Geschäftsführer.
Fürth: Müller, Karl, Expedient.
„ Jordan, Eva, Kontorangestellte.
Görlitz: Arlt, Paul, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Hagen: Relken, Gustav, Parteiangestellt.
Hamburg: Blecke, Heinrich, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
„ Kähler, Luise, Angestellte des Hausangestelltenverbandes.
Karlsruhe: Hipp, August, Arbeitersekretär.
Nürnberg: Linke, Felix, Redakteur.
„ Ueser, Johann, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Offenbach a. M.: Aulbach, Wilhelm, Angest. des Fabrikarbeiterverbandes.
„ Neumann, Hermann, Parteisekr.
Stettin: Thieme, Friedrich, Angestell. d. Fabrikarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

nis, daß sie Ausständige ersetzen sollen, angelockt durch die Arbeitgeber herbeikommen. Kein Zweifel, daß sie Anspruch auf Schutz seitens des Staates haben, wenn sie arbeiten wollen. Aber nicht geringer ist der Anspruch derjenigen, welche ihr Interesse nur durch Vorenthaltung der Arbeit zu wahren vermögen, daß der Staat auch ihrem Interesse unparteiisch gegenüberstehe. Gerade gegen diese Unparteilichkeit verstößt die vorgeführte, zum sog. Schutz der Arbeitswilligen erlassene Ausnahmegesetzgebung und deren Handhabung. Sie bedeuten eine Parteinahme zugunsten des Käufers der Arbeit, des Arbeitgebers, in dem Kampf um die Bedingungen des Arbeitsvertrages.

„Die Folge sind Erbitterung und oft geradezu anarchische Vorkommnisse. Namentlich in Frankreich und Amerika, und seitdem die Koalitionsbewegung auch die tiefstehenden Arbeiterschichten erfaßt hat, auch in England sind sie zu beklagen gewesen. Es gibt Personen, welche in dem Zusammentragen dieser mitunter geradezu empörenden Ausschreitungen schwelgen und glauben, damit etwas für die Verstärkung des Schutzes der Arbeitswilligen geleistet zu haben. Darin irren sie sich. Es ist ja selbstverständlich, daß alle bei Ausständen vorkommenden Ausschreitungen unterdrückt und bestraft werden müssen. Aber dazu reichen die Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzbuches vollständig aus. Das einzige, was durch die Zusammenstellung der stattgefundenen Ausschreitungen bewiesen wird, ist die Unhaltbarkeit eines gesetzlichen Zustandes, bei dem durch die Beseitigung der Koalitionsverbote einerseits anerkannt ist, daß es im modernen Gewerbebetriebe individuelle Arbeitsbedingungen nicht mehr gibt, andererseits den vereinbarten gemeinsamen Arbeitsbedingungen die Rechtsverbindlichkeit versagt wird.

Das einzige — folgt Brentano —, was helfen kann, ist, daß der Staat, nachdem er gezwungen durch die Natur der Dinge A gesagt hat, auch B sage und die im kollektiven Arbeitsvertrag festgesetzten Arbeitsbedingungen für alle in einem Gewerbe Tätigen als rechtsverbindlich anerkenne. Sobald das geschehen, ist die ganze Frage des Schutzes der Arbeitswilligen gelöst, aus dem einfachen Grunde, weil von dem Augenblicke an, da die Arbeitsbedingungen für ein ganzes Gewerbe normiert sind, es keine Personen mehr geben kann, die als Streikbrecher verwendet werden können."

Die Konsequenz dieser Auffassung wäre die Aufhebung des zweiten Absatzes von § 152 G.-O., der den Verabredungen der Koalierten die Rechtsverbindlichkeit versagt. Seltsamerweise aber fordert ein liberaler Arbeitgeber in der „Köln. Ztg." vom 11. April d. J. das gleiche, um den angeblichen Terror der Gewerkschaftsführer zu brechen. Er vermißt ein Klagerecht der Gewerkschaftsmitglieder, dessen Mangel zur Folge habe, daß die Gewerkschaftsleiter unbehindert Unterstützung versagen, ja mit Ausschluß drohen könnten. Ferner könnten die „Führer" nach Belieben Extrabeiträge festsetzen und erheben, verweigere ein Mitglied diese Leistung, so verliere es die Mitgliedschaft. Deshalb verlangt der Artikelschreiber ein Klagerecht der Mitglieder gegen ihre Gewerkschaften. Er meint:

„Gewiß soll das Koalitionsrecht den Arbeitern zugestanden bleiben; aber solange die daraus entstehenden Rechte nicht einklagbar sind, solange der Arbeiter die Freiwilligkeit aller Ansprüche anerkennen muß, solange die Gewerkschaften bei ungerechten Streiks (d. h. wohl bei Tarif- und Kontraktbruch) nicht zum Schadenersatz herangezogen werden können, sei es zum vollen Ersatz des Arbeitsverlustes dem Arbeiter gegenüber oder dem Arbeitgeber gegenüber zum Ersatz seines Verlustes, so lange ist das heutige Koalitionsrecht mit einem Mangel behaftet, der unseren Industriestaat unweigerlich dem Niedergang entgegenführt. Es wird immer von der äußersten Linken darauf hingewiesen, daß das Koalitionsrecht auch auf die staatlichen Betriebe und auf die Landwirtschaft ausgedehnt werden soll. Und das mit einem gewissen Rechte. Gewiß wird man dem Staate nicht zumuten, daß er Arbeiter ernährt, die ihn selbst umstürzen wollen; aber das gleiche wird doch von dem Industriellen verlangt; er bezahlt seine Arbeiter, sorgt für Arbeit und auskömmlichen Lohn, trägt das Risiko, die Sorge seines Unternehmens allein und gilt als intolerant, wenn er seinen Arbeitern nicht das Recht zugesteht, ihn als Ausbeuter anzusehen, dem man im geeigneten Augenblick den Stuhl vor die Tür setzt. Völlig ungerecht ist aber die Vorenthaltung des Koalitionsrechtes den Landarbeitern gegenüber, wenn es den Industriearbeitern eingeräumt ist; denn bei dem drohenden Kohlenstreik oder bei einem allgemeinen Industriearbeiterstreik stehen ebenso wichtige vitale Fragen auf dem Spiel als bei einem etwaigen Streik der Erntearbeiter, denen der selbständige Kleinbauernstand ein kräftiges Paroli zu bieten in der Lage ist.

Haben wir aber ein Koalitionsrecht mit verantwortlichen Führern, dann mögen ruhig Staat, Industrie und Landwirtschaft ein solches Koalitionsrecht anerkennen, es wird dann ein wirkliches Recht für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zugleich. Aus der Sozialdemokratie aber werden die berufsmäßigen Führer ausgeschaltet, und die übrigen, die aus ethischen Gründen der Sache dienen zu müssen glauben, werden, sie mögen wollen oder nicht, ihre Ansichten nachprüfen und zu wahren Stützen eines liberalen Staates werden."

Der Artikler der „Köln. Ztg." hat keine blasse Ahnung von der Wirklichkeit in den Gewerkschaften, sonst würde er wissen, daß die Gewerkschaftsführer wahrlich keines Terrors bedürfen, um die Mitglieder in einen Streik zu drängen oder zum Ausharren anzufeuern. Desto mehr Schwierigkeiten bereitet es ihnen indes, eine Bewegung zu dämpfen oder einen Kampf abzubrechen. Für einen Schutz der „Arbeitswilligen" bietet sich innerhalb der Gewerkschaften am allerwenigsten ein geeignetes Versuchsfeld. Von einer Aufhebung des zweiten Absatzes des § 152 G.-O. haben alle Koalitionen lediglich Vorteil zu erwarten. Im übrigen hat der Mann insoweit völlig recht, daß das, was der Industrie zugemutet wird, auch für den Staat und die Landwirtschaft billig sein muß. Nur fürchten wir, daß diese Konsequenz bei Regierung und Junkertum nicht das nötige Verständnis finden dürfte.

Am 24. März d. J. hielt Prof. Ludwig Bernhard-Berlin einen Vortrag in der Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute in Düsseldorf über das Thema: „Schwerindustrie und Sozialpolitik", bei welcher Gelegenheit er besonders die „Schattenseiten" der modernen Sozialpolitik beleuchten wollte. Als solche bezeichnete er den Ausbruch einer neuen Volkskrankheit, der sog. „Rentenhysterie", die infolge der Nachgiebigkeit der Rechtsprechung so ins Große gewachsen sei, daß die Einrichtung der Arbeiterversicherung zur Degeneration unseres Volkes zu führen drohe. Auch in der Arbeiterschutzgesetzgebung machten sich solche Zeichen der Dekadenz erkennbar. Uebereifrige Sozialpolitiker seien am Werke, die ohne Kenntnis der Praxis neue Maßnahmen forderten, um sich den Arbeiter-

welche sie in bezug auf ihre erworbenen Ansprüche an die Knappschaft erleiden werden — als eine schwere Strafe dar, die aber der Natur dieses unter schwerem Kontraktbruch begonnenen Streiks nach unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der staatlichen Interessen gebilligt werden wird. Im Anschluß hieran teilen wir noch mit, daß der Alte Verband einzelne seiner Mitglieder, die er durch Karten legitimiert, beauftragt hat, anzufahren, *wahrscheinlich*, um sich über die Stimmung innerhalb der Kreise der arbeitenden Bergleute zu unterrichten und auf diese hetzerisch einzuwirken. — . . . Die meisten industriellen Betriebe besitzen auf einige Wochen hinaus Vorrat. Dadurch, daß das *Syndikat seine Auslandslieferungen*, soweit nicht feste Kontrakte vorliegen, *eingestellt* hat, werden erhebliche Mengen für das Inland verfügbar. . . . Der bisherige Verlauf der Ausstandsbewegung drängt uns von neuem die Ueberzeugung auf, *daß der Schutz, welchen der Staat zurzeit den Arbeitswilligen gewährt oder zu gewähren imstande ist, nicht ausreicht*, und daß auch die Gewerbetreibenden dem sozialdemokratischen Terrorismus in großem Umfange preisgegeben sind. Wenn wir namens der Industrie und ihrer Arbeiter und des mittleren Gewerbestandes den Ruf nach vermehrtem Schutze erheben, so glauben wir, daß diese Forderung mindestens ebenso im Interesse der Allgemeinheit und des Staates liegt. *Wir machen uns den im Herrenhause am 12. März angenommenen Antrag von Puttkamer zu eigen* und bitten Ew. Exzellenz, auf eine Annahme dieses Antrages hinwirken zu wollen."

Der *Bochumer Handelskammer* gehören führende Männer des Ruhrkapitals, wie Geh. Kommerzienrat Baare, Syndikus Wiebe, Bergrat Lindner und andere an. Diese Kapitalsherren erheben den Ruf nach dem Schutz der Arbeitswilligen, um der Arbeiterschaft den Kampf um bessere Arbeitsbedingungen zu erschweren. Und in der gleichen Eingabe provozieren sie die Massen der Bergarbeiter durch eine Maßregel, die nur zu sehr geeignet ist, Erbitterung zu schaffen und neue Kämpfe heraufzubeschwören. Der Abzug der 6 Strafschichten und die Verwendung dieser Summen aus dem Lohn ehrlicher Arbeiter zur Prämiierung von Arbeitsverrätern ist so aufreizend und unsinnig, daß es der ganzen Autorität der Gewerkschaftsführer bedarf, um die dadurch entfesselten Leidenschaften zu bannen. Und diese Hand voll Kapitalisten, die in solcher Weise von neuem den öffentlichen Frieden gefährden, schreien nach Maßnahmen gegen das Koalitionsrecht!

Am 28. Februar d. J., kurz vor Beginn des Riesenkampfes im Ruhrrevier, hielt Prof. L. *Brentano* in der gemeinsamen Sitzung der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft und des Sozialwissenschaftlichen Vereins der Universität München einen Vortrag über den Schutz der Arbeitswilligen.*) Hier warf er auch die Frage auf:

„Aber wer sind denn die Arbeitswilligen, in deren Namen man so ängstlich um die Wahrung der Freiheit der Arbeit bemüht ist? Sind es etwa jene Tausende von Arbeitern, welche Thomas Carlyle im ersten Kapitel von „Vergangenheit und Gegenwart" schildert, welche dastehen wie verzaubert, unfähig, irgendein Glied zur Arbeit zu rühren, weil niemand nach ihrer Arbeit verlangt, und die sich freuen, wenn man sie ins Gefängnis sperrt, nur damit sie nicht Hungers sterben? Das sind allerdings die wahren Arbeitswilligen. Aber wenn sie so arbeitslos dastehen, gibt es niemanden, der nach ihnen verlangt. Nicht an sie denkt man, wenn man den Schutz der Arbeitswilligen im Namen der Freiheit der Arbeit verlangt."

„Oder gibt es etwa Arbeiter, welche die von den Organisierten verlangten Arbeitsbedingungen ablehnen, weil sie sie für zu gut für sich halten? Solche Arbeiter dürften recht schwer zu finden sein. Und Brentano gibt auf diese Fragen die Antwort:

„Es sind überhaupt nicht Arbeiter, von denen der Ruf nach Schutz der Arbeitswilligen ausgeht. Dieselben Männer, welche uns mit Zwangsinnungen neu bedacht haben, mit einer Gesetzgebung, welche nur einem Innungemeister Lehrlinge anzunehmen gestattet, für die Wiedereinführung des Befähigungsnachweises schwärmen und erst eben wieder, am 7. Februar 1912, einen Antrag im Reichstag eingebracht haben, den § 100q der G.-O. aufzuheben, welcher den Innungen verbietet, ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden zu beschränken, dieselben Männer, welche unter Konventionalstrafen sich verpflichten, ihre Ware nicht unter einem gewissen Preise zu verkaufen und ihren Arbeitern keinen höheren als einen verabredeten Lohn zu zahlen, dieselben Männer, welche den Schutz der nationalen Arbeit verlangen und dabei in ihren Schiffen Malayen und Neger beschäftigen, jährlich zwischen 500 000 und 600 000 Arbeiter über die Ostgrenze des Reichs zur Bestellung ihrer Güter beziehen, ja, von der Notwendigkeit, Kulis zu importieren, reden — diese Männer haben plötzlich ihr Herz entdeckt. Staunend erfährt man, daß sie im tiefsten Grund ihrer Seele für Freiheit der Arbeit sind und mit Begeisterung wiederholen sie die Aussprüche Turgots und Adam Smiths: Gott machte das Recht zu arbeiten zum Eigentum jedes Menschen, und dieses Eigentum ist das erste, das heiligste, das unverjährbarste. Aber nicht im *eigenen* Interesse ist es, daß sie erhöhten Schutz der Arbeit verlangen; nein, sie tun dies lediglich im Interesse der einzelnen Arbeiter, die durch den Druck der durch ihre Genossen auf sie geübt werde, am Arbeiten verhindert würden.

„Indes hieße es die Wahrheit in der umgekehrten Richtung verkennen, wollte man leugnen, daß es allezeit Arbeiter gibt, die bei Arbeitsstillständen bereit sind, an die Stelle der Feiernden zu treten. Das sind einmal solche, welche jeden Gemeingefühls für die Interessen und Ehre ihres Standes bar, lediglich ihren momentanen persönlichen Vorteil verfolgen; es sind das ferner solche, bei denen die Not des Augenblicks so groß ist, daß sie ihre dauernden Interessen zu opfern genötigt sind; sodann halten sich unsere Riesenbetriebe eine Garde von Arbeitswilligen, eine Minderheit, welche durch sog. Wohlfahrtseinrichtungen genötigt ist, auf ihr Koalitionsrecht zu verzichten, will sie nicht sich und die Ihren erheblichen Vermögensverlusten aussetzen. Aehnlich steht es mit den in den sog. gelben Gewerkschaften Organisierten. Wenn es in Amerika und in Nachahmung des amerikanischen Vorbildes neuerdings auch in Berlin ein besonderer Erwerbszweig geworden ist, als Kondottiere eine Truppe gewerbsmäßiger Streikbrecher zu dingen, die man je nach Bedarf gegen Entgelt bald diesem, bald jenem Unternehmer zur Verfügung stellt, so liefern Wohlfahrtseinrichtungen und gelbe Gewerkschaften eine ständige Truppe von Streikbrechern. Endlich dienen als solche fremde, von auswärts herangezogene Arbeiter, die ohne Kennt-

*) Erschienen bei Leonh. Simion Nachf., Berlin. 32 S. 1 Mark.

rungskasse in der Form einer Sparkasse zu schaffen. Arbeiter, die sich ihr anschließen, sichern sich dadurch das Recht auf den Bezug einer städtischen Unterstützung. Diese Einrichtung war jener durch die Stadt Freiburg i. B. geschaffenen nachgebildet, die dort allerdings nur für unorganisierte Arbeiter in Betracht kommt, während die organisierten, d. h. die in ihren Berufsvereinen gegen Arbeitslosigkeit versicherten Arbeiter den Sparern gleichgestellt wurden. So weit ging die bürgerliche Majorität der Stadtverwaltung in Mannheim nicht. Auf Drängen der Industriellen erkannte sie einen Unterschied zwischen organisierten und nichtorganisierten Arbeitern nicht an. Die Gewährung eines Arbeitslosenzuschusses zu der von den Organisationen der Arbeiter gewährten Arbeitslosenunterstützung wurde als eine Unterstützung und Förderung der Gewerkschaften erachtet. Es wurde eine Versicherungskasse gegründet, der sich die Arbeiter als Sparer anschließen sollten. Jedem Arbeiter steht das Recht zu, Spareinlagen bis zu 60 Mk. zu machen. Er kann das Geld jederzeit wieder zurückerheben. Tut er das in Zeiten der Arbeitslosigkeit, dann erhält er jeweils von der Stadtkasse als Arbeitslosenzuschuß die Hälfte desjenigen Betrages, den er von seinem eigenen Guthaben zurückerhebt. Pro Arbeitslosentag zahlt die Stadtkasse im Höchstfall 50 Pf. Zuschuß. Werden die 60 Mk. Spareinlagen so zurückerhoben, daß auf einen Arbeitslosentag 1 Mk. entfällt, dann leistet die Stadt einen Gesamtzuschuß von 30 Mk. Einem Sparer stehen somit in 60 Tagen 90 Mk. (60 Mk. Spargelder und 30 Mk. Zuschuß) zur Verfügung.

Wie wir seinerzeit schon berichteten, haben gegen diese Versicherungskasse die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Rathausfraktion energischen Protest erhoben. Sie forderten eine Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System. Alle Mühe und Arbeit war umsonst! Die Stadtverwaltung beugte sich dem Einfluß der Industriellen. Die Versicherungskasse nahm am 1. April 1911 ihren „Betrieb" auf mit dem Erfolg, daß ihr am Jahresschluß dreizehn Sparer angeschlossen waren. An Propaganda für die Einrichtung hat es nicht gefehlt; allein die organisierte Arbeiterschaft blieb der Kasse fern und damit war ihr Schicksal besiegelt. Von den für Arbeitslosenzuschuß im städtischen Budget für das Jahr 1911 eingestellten 5000 Mk. wurden ganze — acht Mark verbraucht, so daß der Oberbürgermeister bei der diesjährigen Budgetberatung ohne Umschweife zugab, daß sich eine Reorganisation der Versicherungskasse nicht mehr umgehen lasse. Auch das Stadtverordnetenkollegium, das sich mittlerweile einer Neuwahl unterziehen mußte, hat anerkannt, daß besagte Einrichtung eine verfehlte Spekulation war. Es hat durch einen Majoritätsbeschluß die Umwandlung der Kasse nach dem Prinzip der Arbeitslosenversicherung der Stadt Gent gefordert. Der Stadtrat muß im Laufe dieses Jahres eine diesbezügliche Vorlage ausarbeiten, so daß voraussichtlich jetzt auch die Stadt Mannheim bald zu jenen Städten zählen wird, die für die Arbeitslosen in würdiger Weise gesorgt haben. Den Industriellen paßt das nicht; diese lassen jetzt schon wieder alle Minen springen, um die Ausführung des geplanten Werkes abermals zu verhindern. Erfolg dürften diese diesmal nicht haben, da die letzten Bürgerausschußwahlen einen gehörigen Ruck nach links brachten.

Wirtschaftliche Rundschau.

Hamburger Kritik am Bremer Lloyd. — Hamburg-Bremen gegen Emden. — Auswanderung 1911. — Die Angliederung der Bergmannwerke.

Zwischen Hamburg und Bremen hat stets ein stiller Kriegszustand geherrscht, der ab und zu auch in lauten und scharfen Auseinandersetzungen zum Ausdruck kam. Hamburg fühlte dabei zuweilen seinen vom Erfolg erzeugten Uebermut in wenig schöner Weise an dem spärlicher vom Glück begünstigten Rivalen; Bremen erwiderte dem hochmütigen Emporkömmling an der Elbe mit der ganzen Gereiztheit des verbitterten Besiegten. Schiffstechniker und Seeleute fühlen sich wohl in ihrer Mehrzahl noch heute stärker zum Norddeutschen Lloyd, der Verkörperung der bremischen Schiffahrt, hingezogen, während sie in der Ballinschen Hamburg-Amerika-Linie häufig nur die Verkörperung der größeren kaufmännischen Gerissenheit sehen. Aber was hilft das alles? Die Hamburg-Amerika-Linie gab zwar 1908 auch einmal keine Dividende, indes 1907 sechs Prozent, 1909 abermals 6 Proz. und 1910 und 1911 8 und 9 Proz. Dagegen der Norddeutsche Lloyd blieb zwei Jahre lang dividendenlos, und 1907 brachte er es nur auf 4½ Proz., 1910 nur auf drei Prozent, 1911 endlich wenigstens auf 5 Proz.

Selbst dieses bescheidenere Dasein wird jetzt wieder einmal von Hamburg aus dem Lloyd strittig gemacht, und wenn die offenbar wohlberechneten Angriffe zutreffend sein sollten, so hätte die größere Oeffentlichkeit in Deutschland gleichfalls ein starkes Interesse an den aufgeworfenen Fragen. In der „Zeitschrift" wird nämlich dem Lloyd vorgeworfen, er übervorteile das Reich ganz gewaltig bei der Bilanzaufstellung für die Subventionsfahrten nach Ostasien und Australien, und selbst der schmale Ertrag der sonstigen Schiffahrt erkläre sich vorwiegend daraus, daß eine ganze Schar von Nebenunternehmungen und Großinteressenten sich an den Lieferungen und sonstigen Geschäftsverbindungen beim Lloyd ungebührlich bereichere. Bei diesen Geschäftsverbindungen finde man jedoch immer wieder die gleichen Leute, die dem Aufsichtsrate nahe ständen: „Der Lloyd darf kein Bankinstitut mehr sein, kein Trust, der in sich selbst alles deckt aus eigenen Produktionsanstalten, was er braucht. Der Lloyd ist beteiligt an Mineralwasser-, Selterwasserfabriken, einem Kohlenbergwerk (dessen Kuxe er aber wahrscheinlich schon im stillen wieder abgestoßen hat), an Möbelfabriken, einer Verlagsbuchhandlung, an einem Tauwerk usw. Was das Herz nur wünscht. Das ist ein Geschäftsbetrieb, der nicht mehr zu überblicken ist." Die Hamburger „Zeitschrift" ist so freundlich, am Schlusse eine Verschluckung durch die Ballinlinie zu empfehlen. „Neben der Hapag hält sich der nunmehr schon Geschwächte nicht mehr. Legt die Aktien zusammen. Das rät man an der Börse, und wie schön wäre es." Das Hauptziel des Aufsatzes scheint aber zunächst zu sein, vor der Erneuerung der Reichssubvention im Jahre 1914 eine gründliche Nachprüfung der Lloydbilanzen in Fluß zu bringen. Diesen Wunsch können wir natürlich im Interesse der Steuerzahler nur unterstützen, so mißtrauisch wir sonst der Tendenz der Hamburger Kritik gegenüberstehen.

Nun will es aber ein spöttischer Zufall, daß die beiden großen rivalisierenden Rhedereien und Hafenplätze durch einen plötzlich auftauchenden Außenseiter zu gemeinsamem Widerstande verbunden werden. Mit unverkennbarer politisch-staatlicher Unter-

massen gefällig zu zeigen. Dann führte der Redner weiter aus:

„Bis vor kurzem hat man hoffen können, daß diese Gefahren der autoritären Sozialpolitik durch das Erstarken der Selbsthilfe und durch eine ruhige und zweckmäßige Entwickelung der Arbeiterorganisationen ausgeglichen werden, jedoch leider wird diese Ueberzeugung durch die Ereignisse der letzten Jahre erschüttert; Ereignisse, die sich in der Praxis aller Industrieländer abspielen. Anarchistische Methoden, Sabotage, Terrorismus werden gepredigt und verbreiten sich nicht nur in Frankreich, Italien und Belgien, sondern auch in Deutschland, England und auf dem Arbeiterkontinent Australien, dessen sozialpolitische Einrichtungen neuerdings allzu lebhaft gerühmt werden.

Mit dieser Entwickelung hängt die Frage des Schutzes der Arbeitswilligen eng zusammen: solange man glauben konnte, daß sich die Arbeiter allmählich zu wohlgeordneten Organisationen zusammenschließen werden, welche ein Element der Sicherheit und der ruhigen Entwickelung bilden, mußte man fordern, daß die Regierung diese Entwickelung nicht durch einen allzu bereitwilligen Schutz der Outsiders, der Arbeitswilligen aufhalte. Sobald man jedoch erkennt, daß jener Glaube ein Irrtum war, da viele Organisationen infolge der Oligarchie der Führer und aus anderen Gründen entarten, muß man den Schutz der Arbeitswilligen als ein wesentliches Moment ansehen, um den drohenden Terrorismus der Arbeiterorganisationen zu verhindern. Hier darf der Staat nicht untätig zusehen, und nichts wäre gefährlicher, als eine Politik der gekreuzten Arme."

Der Vorwurf, daß Sozialpolitiker ohne Kenntnis der Praxis neue Arbeiterschutzmaßnahmen fordern, um sich den Arbeitermassen gefällig zu zeigen, ist ebenso beleidigend, als wollte jemand dem Herrn Prof. Bernhard vorwerfen, daß er ohne Kenntnis der wirklichen Mißstände, unter denen die Arbeiter der Schwerindustrie leiden, den Widerstand des Unternehmertums gegen Arbeiterschutz aufstachelt, um sich den Industriellen gefällig zu zeigen. Wir sind von solcher Verdächtigung der Wissenschaft weit entfernt, müssen aber die Art und Weise, wie der Redner gegen andere Sozialpolitiker polemisiert, scharf zurückweisen.

Beweislos wie jene Behauptung, läßt Prof. Bernhard auch die weitere, daß anarchistische Methoden, Sabotage, Terrorismus auch in Deutschland gepredigt würden. Die deutschen Gewerkschaften haben diese Methoden weder gepredigt, noch vertreten. Wenn es vereinzelt bei Streiks und Aussperrungen zu terroristischen Ausschreitungen gekommen ist, so entspricht das weder dem Willen noch den Wünschen der Gewerkschaftsleitungen, sondern es ist der Ausfluß der Erbitterung der weniger geschulten Arbeiter gegenüber den behördlichen Verfolgungen aller Koalitionshandlungen der Arbeiter und dem Schutz, den die nicht koalierten Arbeitswilligen genießen. Würden Staat und Behörde den Arbeitskämpfen wirklich unparteiisch gegenüberstehen und auch das Interesse des Arbeiters an der Verweigerung seiner Arbeitskraft schützen, wie Prof. Brentano ausführte, so wäre den meisten Ausschreitungen der Boden entzogen. Der von Prof. Bernhard propagierte verstärkte Schutz der Arbeitswilligen ist heute praktisch nur noch in der Form der Verschärfung der Strafen gegen Streikpostenstehen, Anreden und Belästigung von Streikbrechern denkbar, denn faktisch geschieht schon längst alles mögliche, um „Arbeitswillige" vor der Berührung mit Streikenden zu schützen. Auch die Strafen dürften kaum mehr überboten werden können nach dem, was die Gerichte des Ruhrreviers in den letzten Wochen geleistet haben. Auf diesem Wege ist indes der Ausbruch der Volkserbitterung gegen Standesverräter in Arbeiterkreisen nicht zu verhindern, und wenn es, wir wiederholen es, ein todeswürdiges Vergehen wäre, einem Streikbrecher zu sagen, was er ist, so würden sich noch allezeit Leute finden, die das riskierten. Diese Leute wären darum nicht schlechter, — schlecht wäre nur das Gesetz, das sie straft, das die Gewalt des Staates mißbraucht, um Arbeiter zu Verbrechern zu stempeln.

Eine Politik der gekreuzten Arme mutet kein Mensch dem Staate zu, am wenigsten die Gewerkschaften, die im Gegenteil zahlreiche Forderungen an die Gesetzgebung hinsichtlich des Koalitionsrechts, des Schutzes der Arbeitsbedingungen und der Tarifverträge stellen. Die Gewerkschaften sind auch die letzten, die dem Staate das Recht und die Pflicht bestreiten, die öffentliche Ordnung zu wahren. Aber nicht die kapitalistische Ordnung, sondern die Rechtsordnung allein soll gegen Uebergriffe geschützt werden. Der sächsische Minister des Innern, Graf Vitzthum, erklärte am 16. April d. J. im Landtage anläßlich einer Streikrechtsinterpellation: „Ich wünsche durchaus, daß die Polizei das Koalitionsrecht der Arbeiter genau so beachtet, wie das der Unternehmer, und sich aller Eingriffe in die Lohnkämpfe enthält. Aus diesem Grunde lehne ich auch den Wunsch der Unternehmer ab, sie einseitig gegen Streikposten zu schützen. Die Polizei hat sich lediglich darauf zu beschränken, daß die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten bleibe."

Ob der sächsische Minister diesen schönen Wunsch auch immer nachdrücklich Geltung verschafft hat, das steht auf einem anderen Blatt. Aber was er dort ausgesprochen hat, das deckt sich mit der Auffassung der Arbeiterklasse selbst und wir können nur wünschen, daß die Behörden sich dieser Zurückhaltung befleißigen und nur dort, wo die öffentliche Ordnung gefährdet wird, eingreifen, dann aber ebenso unparteiisch gegen Arbeitgeber und Streikbrecher, wie gegen ausständige Arbeiter. Hätten die Behörden immer diese Linie eingehalten, dann wären die Vorgänge von Moabit unmöglich gewesen und im Ruhrrevier wäre die Ruhe keinen Augenblick gestört worden.

Aufgabe der Gesetzgebung aber ist es, das Koalitionsrecht von seinen Halbheiten und Fußangeln zu befreien und derart zu schützen, daß seine Ausübung nicht ferner durch alle möglichen Schliche wieder mit Strafe bedroht wird. Wirkliche Gleichberechtigung zu schaffen wird aber erst möglich sein, wenn die Gesetzgebung sich von dem Einflusse der Großindustriellen befreit. Möge der Versuch der letzteren, das Koalitionsrecht unter dem Vorwande, Arbeitswillige zu schützen, zu schmälern, das entgegengesetzte Resultat haben, daß der Reichstag endlich einmal das wichtigste Recht der Arbeiterklasse den Angriffen der Industrieherren entrückt und letztere damit zwingt, die Gleichberechtigung der Arbeiter anzuerkennen und mit deren Organisationen den Arbeitsvertrag gemeinsam zu regeln.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Eine verfehlte Spekulation.

Zum Zwecke der Bekämpfung der Folgen von Arbeitslosigkeit hat die Stadt Mannheim gegen Ende des Jahres 1910 beschlossen, eine Versiche-

stützung soll nämlich Emden, der letzte deutsche Großhafen vor der holländischen Grenze und Küste, zu einem Auswandererplatz mit regelmäßigen Passagierdampferfahrten entwickelt werden. Der Plan gilt natürlich in erster Linie der Einschränkung des holländischen Wettbewerbes, trifft indes die beiden Hamburg-Bremer Rhedereien gleichfalls an einer recht empfindlichen Stelle. Voraussetzung ist dabei allerdings, daß landwärts eine wesentliche Hebung der Eisenbahnverbindungen Emdens eintritt, das bisher vorwiegend auf die Massenfrachttransporte des Dortmund-Emskanals angewiesen war. Preußen besaß bisher überhaupt keinen Auswandererhafen; es hat aber in den Hafen von Emden 80 Millionen Mark hineingesteckt, teils um seine Küstenbasis im Falle eines Nordseekrieges zu verbessern, teils um das Uebergewicht Rotterdams und Antwerpens zu schwächen, das bis nach Bremen hinüber seine Folgewirkungen ausübt und mit der Fertigstellung des Kanals vom Rhein nach Hannover und mit der Fortsetzung der Mainkanalisierung noch schlimmer zu werden droht.

Bis zur Verwirklichung des Gedankens wird natürlich noch viel Wasser den Rhein, die Weser und die Elbe hinablaufen. Aber die Geschäftigkeit, mit der Ballin und der Norddeutsche Lloyd, die beiden plötzlich durch ihre Interessen wieder zusammengebrachten Gegner, die Auswandererkonzession für Emden zu hintertreiben suchen, spricht dafür, daß es sich nicht bloß um einen müßigen aussichtslosen Einfall handelt. Hinter dem Plan soll auch die Stinnessche Rhederei stehen; vor allem jedoch der Fürstentrust (das vereinigte Finanzkapital der Fürsten Hohenlohe-Oehringen und Fürstenberg). Dieser Trust trat kürzlich schon betreffs der (politisch ebenfalls wichtigen) Levantelinie*) in Gegensatz zum Lloyd und zur Hapag, wobei die Deutsche Bank, der wegen der Bagdadbahn eine besondere Rolle im vorder- und mittelasiatischen Verkehr zufällt, sich an die Seite der Hamburg-Bremer Rhedereien stellte. Der neue Emdener Hafen, mit einer Fahrtrinne von 11 Meter Tiefe, soll 1913 dem Verkehr übergeben werden. Ein großes Terrain am Dortmund-Emskanal wurde für 6 Millionen Mark von Hugo Stinnes erworben; wie es hernach bestimmter hieß: für ein transatlantisches Schiffahrtsunternehmen, dessen Umrisse sich jetzt greifbarer zu zeigen beginnen. Auf interessante Auseinandersetzungen und Interessenkämpfe darf man deshalb gefaßt sein.

Bei dieser Gelegenheit mögen gleich die Auswanderungsziffern für das Jahr 1911 nachgeholt sein. Im Laufe des Kalenderjahres wurden Personen befördert:

	1911	1910	1909	1908
über Hamburg:	86 895	118 131	112 525	48 595
über Bremen:	115 044	157 896	144 417	74 626
zusammen:	201 939	276 027	256 942	123 221

Ueber Antwerpen wanderten im Jahre 1911 62 407 Personen aus, gegen 81 497 im Jahre 1910 und 73 320 im Jahre 1909.

Die eigentliche Einwanderung in den Vereinigten Staaten betrug 1911 782 545 Personen, gegen 1 071 785 im Jahre 1910. Dazu kamen als Nichteinwanderer (non-immigrant aliens, Kajütpassagiere, Reisende) 1911: 154 969, 1910: 151 823 landende Fremde. —

*) Levante: Morgenland, Kleinasien, aber auch die angrenzenden Gebiete Aegyptens, des Schwarzen Meeres, Griechenlands.

Die Angliederung des Bergmannkonzerns, deren Vorstufen wir früher schilderten, hat sich in folgender Weise vollzogen. Das Aktienkapital von Bergmann wird notgedrungen von 29 auf 52 Millionen Mark erhöht. Von den neuen Aktien sollen 14½ Millionen Mark vollzuzahlende Aktien von einem Konsortium, bestehend aus der Deutschen Bank, der Direktion der Discontogesellschaft, dem A. Schaaffhausenschen Bankverein, der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt und dem Bankhaus Bernhard Caspar-Hannover, übernommen und von diesem den alten Aktionären im Verhältnis 1 : 2 zum Kurse von 110 Proz. zum Bezuge angeboten werden. Die restlichen 8½ Millionen Mark, auf die zunächst 50 Proz. einzuzahlen sind, sollen die Siemens-Schuckert-Werke gleichfalls zum Kurse von 110 Proz. übernehmen. Wenn man bedenkt, wie eng beispielsweise auch die Deutsche Bank mit den Siemens-Schuckert-Interessen verwachsen ist, so tritt der Sieg des Siemenskonzerns als Abschluß des Ganzen deutlich hervor.

Berlin, 16. April 1912. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bauarbeiterverband zählte am Schlusse des vierten Quartals 310 032 Mitglieder in 1064 Zahlstellen. Der Fortschritt seit Gründung des Einheitsverbandes ist ein recht erfreulicher. Zur Zeit der Verbandsgründung (am 1. Januar 1911) zählten die beiden Verbände zusammen rund 240 000 Mitglieder. Der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug am Jahresschlusse 1911 rund 8,5 Millionen Mark, wozu noch mehr als 2 Millionen Mark Lokalkassenbestände kommen.

Der Bergarbeiterzeitung entnehmen wir folgende Erklärung:

„Skandalöser Verrat des Verbandes gegenüber dem polnischen Gewerkverein und den polnischen Bergleuten."

Unter dieser Ueberschrift brachte die ultramontane Presse einen Artikel, worin die ehrenrührigen Behauptungen aufgestellt werden, unser Verband habe den am 10. März d. J. von der gemeinsamen Revierkonferenz der drei Bergarbeiterorganisationen beschlossenen Streik nicht aus wirtschaftlichen, sondern aus parteipolitischen Gründen gewollt und ferner, der alte Verband habe durch eigenmächtige und massenhafte Ausgabe von Arbeitskarten hinterlistigerweise den Streik gebrochen.

Diese Anschuldigungen entbehren jeder Grundlage. Unter Berufung auf den § 11 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 wurde die ultramontane Presse, welche den Artikel gebracht, um Abdruck folgender Berichtigung ersucht:

„Erstens ist es unwahr, daß andere als wirtschaftliche, also die in der Eingabe der drei gemeinsam vorgegangenen Bergarbeiterverbände an die Zechenbesitzer angegebenen Gründe, den unterzeichneten Verbandsvorstand zur Einleitung der Lohnbewegung bewogen haben. Richtig dagegen ist, daß gerade von einem Vertreter des Bergarbeiterverbandes in der seitens des Vorstandes des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins der Bergarbeiter einberufenen Vorständekonferenz am 12. Oktober 1911 in Oberhausen in Gegenwart von christlichen Gewerkvereinsvertretern beantragt worden ist, weitere Schritte in der einmütig als berechtigt anerkannten Lohnbewegung bis nach Abschluß der Reichstagswahlen zu vertagen, damit von früher her bekannten Versuchen, die Lohnbewegung als wahlpolitische Mache zu verdächtigen, der Boden entzogen werde. Richtig ist, daß diesem Antrag entsprochen wurde und daß in keinem Stadium der Lohnbewegung unsererseits auch nur der Versuch gemacht worden ist, sie aus ihrer wirtschaftlichen in eine parteipolitische Bahn zu lenken.

Zweitens ist es unwahr, daß ohne Wissen der anderen beteiligten Bergarbeiterorganisationen unsererseits „Arbeitskarten" an Streikende ausgegeben wurden. Richtig ist dagegen, daß in der gemeinschaftlichen Revierkonferenz in Herne am 10. März der zweite Verbandsvorsitzende Husemann, nachdem der Streik im Beisein der Konferenzteilnehmer beschlossen war, unter anderen Anweisungen für die örtlichen Streikbureaus auch erläuterte, daß auf Grund unseres bereits seit 1905 bestehenden Streikreglements (Seite 87 des alten, Seite 61 unserer neuen Instruktion zum Streikreglement) an bestimmte, aber nur solche Kameraden (z. B. gebrechliche Invaliden), deren Weiterarbeiten den Erfolg des Kampfes nicht in Frage stellt, „Arbeitskarten" verabfolgt werden können. Richtig ist, daß die Ausgabe solcher Arbeitskarten ein von den Gewerkschaften seit vielen Jahren geübter Gebrauch ist und daß auch der Bergarbeiterverband seit 1905 bei den verschiedenen Grubenarbeiterstreiks nach der diesbezüglichen Bestimmung seiner allen Funktionären ausgehändigten Instruktion zum Streikreglement gehandelt hat.

Drittens ist es unwahr, daß verbandsseitig massenhaft Arbeitskarten ausgestellt wurden. Richtig ist dagegen, daß bei einer Zahl von über 200 000 Streikenden verbandsseitig nicht einmal 100 Arbeitskarten verausgabt wurden! Richtig ist, daß diese Karten sogleich am ersten und zweiten Streiktag ausgefertigt sind und darum die Behauptung, sie seien zum Zwecke des hinterlistigen Streikbruchs für den kritischen Sonnabend ausgegeben, unwahr ist. Richtig ist also und jedem gewerkschaftlichen Praktiker einleuchtend, daß die Ausgabe dieser so winzigen Zahl von Arbeitskarten, deren Gebrauch aus den dargelegten Gründen keiner an dem Streik beteiligten Organisation unbekannt sein konnte, auf den Ausgang des Streiks keinen ungünstigen Einfluß ausgeübt hat.

Der Vorstand
des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands."

Die in vorstehender Berichtigung bestrittenen ehrenrührigen Behauptungen wurden auch von einem Teil der polnischen Presse aufgestellt. Diejenigen, welche die ehrenrührigen Beschuldigungen in die Welt setzten, werden an Gerichtsstelle dafür einzustehen haben. Gegen die hauptsächlich in Frage kommenden ultramontanen und polnischen Blätter wird der Klageweg beschritten.

Der Verband der **Brauereiarbeiter** teilt uns mit, daß der **Verbandstag** dieses Verbandes am 11. **Juni** (nicht **Mai**, wie im „Correspondenzblatt" irrtümlich mitgeteilt wurde) in Mannheim stattfindet.

Der Verband der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter zählte am Schlusse des vierten Quartals 16 965 Mitglieder, davon 9775 weibliche. Der Kassenbestand der Hauptkasse bezifferte sich auf 57 933 Mk. Für Streikunterstützung wurden im Quartal nicht weniger als 80 332 Mk. verausgabt, wohl größtenteils wegen der Kämpfe im Steindruckgewerbe.

Der Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands, der Ende 1911 eine Mitgliederzahl von 15 052 verzeichnete, hat im ersten Vierteljahr 1912 um 354 männliche und 597 weibliche Mitglieder zugenommen, so daß sich Ende März der gesamte Mitgliederbestand auf 16 453 belief. Die vierteljährliche Zunahme beträgt demnach 951 Mitglieder.

Der Deutsche Holzarbeiterverband hat in Berlin ein Grundstück zur Errichtung eines eigenen Verbandshauses erworben. Mit dem Bau ist bereits begonnen worden und man hofft, binnen Jahresfrist das Haus fertig zu haben. Der Preis des Grundstücks beträgt 357 000 Mk., die Gesamtkosten des Neubaues (einschließlich des Grunderwerbs) sind auf 900 000 Mk. veranschlagt. Die Lage ist außerordentlich günstig. Außer dem Bureau des Verbandsvorstandes werden die Bureaus der Berliner Verwaltungsstelle und des Gauvorstandes im Verbandshaus untergebracht werden. Ferner beabsichtigt der Verbandsvorstand eine eigene Druckerei für die Herstellung der Holzarbeiterzeitung, des Fachblattes für Holzarbeiter und sonstiger Verbandsdrucksachen zu errichten, die ebenfalls im neuen Heim des Verbandes Platz finden wird. — Die Notwendigkeit, ein eigenes Haus zu errichten, liegt auch hier in dem Mangel an geeigneten Bureauräumen für die immer größer werdende Verwaltung des schnell sich entwickelnden Verbandes.

Der Verband der **Kupferschmiede** hatte am Schlusse des 4. Quartals 4976 Mitglieder. Von den Ausgaben entfielen auf Reiseunterstützung 1272 Mark, Arbeitslosenunterstützung am Orte 2681 Mk., Krankenunterstützung 7036 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 123 610 Mk., davon 6858 Mk. in den Filialen.

Der **Transportarbeiterverband** zählte am Jahresschluß nach der Abrechnung vom 4. Quartal: 195 249 Mitglieder. Der Kassenbestand betrug 1 124 247 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf diverse Unterstützungen 299 458 Mk. und für Streiks und Lohnbewegungen 105 613 Mk.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Der **Bergarbeiterstreik** in Nordwestböhmen ist mit einem teilweisen Erfolge für die Arbeiter beendet worden. Wohl errangen sie nicht den erstrebten Minimallohn, es wurde ihnen aber eine Lohnerhöhung und die Bewilligung einiger kleiner Forderungen zugebilligt. Die Lohnerhöhung beträgt 10 bis 30 Heller pro Schicht für den einzelnen Arbeiter, was nach einer von den Gewerkschaften aufgestellten Berechnung einer **Erhöhung von etwa 8 Prozent** gleichkommt. Außerdem wurden die **Dienstalterszulagen**, welche die Arbeiter nach mehrjährigem Dienste erhalten, um einige Kronen monatlich erhöht. Sind diese Erfolge auch nicht überwältigend, so scheinen sie doch genügend groß zu sein, um die Arbeiter vorerst zu befriedigen. Bei einer guten Organisation wäre ja gewiß viel mehr zu erreichen gewesen; aber die nordwestböhmischen Bergarbeiter sind leider nicht gut organisiert. Von den 25 000 Streikenden gehörten nur einige Tausende der centralistischen Union der Bergarbeiter an, eine Anzahl war noch in separatistischen Gewerkschaften und in rein nationalen Verbänden organisiert; aber die große Mehrzahl war ganz unorganisiert. Bei diesen desolaten Organisationszuständen muß man sehr zufrieden mit dem sein, was jetzt erreicht werden konnte. Hätte die Union der Bergarbeiter nicht die Führung im Kampfe gehabt, so wäre auch das nicht erreicht worden. Uebrigens haben die Bergarbeiter in diesem Kampfe gute Disziplin gehalten, was den beteiligten Gewerkschaften die Arbeit wesentlich erleichterte.

Die in den Streikversammlungen angenommene Resolution, mit welcher der Kampf für beendigt erklärt wurde, hatte folgenden Wortlaut:

In der Einigungskonferenz, die am 2. April das Streikcomité der verbündeten Organisationen und Sektionschef Homann vom Ministerium für öffentliche Arbeiten, der als Bevollmächtigter der Unternehmer erschien, abhielten, haben sich beide Teile in den grundlegenden Punkten auf die von den Unternehmern gemachten Zugeständnisse geeinigt. Das Streikcomité empfiehlt nach gewissenhafter Prüfung aller Umstände den Belegschaften in den Revieramtsbezirken Komotau, Brüx und Teplitz, eingedenk des Erreichten, Solidarität und Disziplin zu wahren und Donnerstag früh die Arbeit wieder aufzunehmen.

Die Forderungen, die derzeit unerfüllt geblieben sind, werden in allernächster Zeit behandelt werden, besonders die Frage des Minimallohnsatzes in der vom Parlament beschlossenen Enquete. In Erwägung dieser Umstände empfiehlt das Comité den Bergarbeitern die Annahme der Zugeständnisse.

Sektionschef Homann gab dem Streikcomité die verbindliche Erklärung, daß er intervenieren werde, daß wegen des Streiks niemand aus der Arbeit entlassen werde. Die erreichten Zugeständnisse werden detailliert auf jeder einzelnen Grube veröffentlicht werden. Gleichwohl empfiehlt das Streikcomité den Bergarbeitern, die Zugeständnisse durch den sofortigen Beitritt zu einer Gewerkschaftsorganisation zu sichern.

*

Nach langwierigen Verhandlungen ist anfangs April ein Kollektivvertrag für die Wiener Bäcker abgeschlossen worden, der einem drohenden großen Kampfe vorbeugte. Während bei der Lohnbewegung im Jahre 1907 ein erbitterter, langer Streik geführt werden mußte, um wenigstens einen Teil der Arbeiterforderungen durchzusetzen, war es diesmal möglich, auf friedlichem Wege zu einer brauchbaren Vereinbarung zu kommen. Die Löhne wurden nicht unbeträchtlich erhöht, die Arbeitszeit tarifvertraglich mit 10 Stunden festgesetzt. Angesichts des Umstandes, daß die Arbeitszeit in vielen Betrieben bis jetzt 11, 12 und noch mehr Stunden dauerte, messen die Bäckereiarbeiter der tariflichen Arbeitszeitfestsetzung auf 10 Stunden einen besonderen Wert bei. Betrüblich ist nur, daß dem Tarifvertrag wieder eine sehr lange Dauer — fünf Jahre — gegeben werden mußte. Nichtsdestoweniger bedeutet dieser Vertragsabschluß einen großen Erfolg unserer Organisation und eine eklatante Niederlage der christlichsozialen Gewerkschaft, welche alles tat, um das Zustandekommen der Vereinbarung zu hintertreiben.

*

Dieser Tage feierte die österreichische Eisenbahnergewerkschaft ihr 20jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlasse erschien eine lesenswerte Festnummer des Fachblattes „Der Eisenbahner", welche reiches Material zur Geschichte der österreichischen Eisenbahnerbewegung enthält. In gehaltvollen Aufsätzen schildern die Führer der Organisation, Josef Tomschik, Rudolf Müller u. a., den Entwickelungsgang des Verbandes. Sie zeigen, wie trotz aller behördlichen Verfolgungswut die Bewegung emporwuchs und kraftvoll für die Interessen der Eisenbahner zu kämpfen wußte. Heute zählt die Gewerkschaft 60 000 Mitglieder und weder kleinliche Schikane, noch brutale Gewalt kann sie ernstlich mehr gefährden. Mit dem stolzen Bau, den die Eisenbahner aus eigener Kraft errichtet haben, muß jede österreichische Regierung rechnen. Jul. Deutsch.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der Verband der Lokomotivheizer (Brotherhood of Locomotive Firemen and Enginemen) nahm im Jahre 1911 von 63 548 auf 79 942 Mitglieder zu, es fehlten also nur mehr 58 auf 80 000. Von dem gemischten Verband der Zugbegleiter (Railroad Trainmen) abgesehen, ist der Verband der Lokomotivheizer die stärkste Eisenbahnergewerkschaft. Im Laufe des Jahres wurden an die Hinterbliebenen von 522 Mitgliedern 715 923 Dollar und an 140 invalide Mitglieder 217 000 Dollar ausgezahlt. Der Vermögensbestand der Hauptkasse stieg von 1 437 023 auf 2 044 225 Dollar. Auf den Widerstandsfonds entfallen davon 437 364 Dollar.

Der Verband der Brauereiarbeiter Amerikas und der Unternehmerverband United States Brewers' Association haben einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge eine Unfallentschädigungs- und Alterspensionsanstalt für Brauereiarbeiter geschaffen werden soll. Der Plan ist behufs Genehmigung den Mitgliedern der Gewerkschaft zur Urabstimmung unterbreitet worden und es besteht kaum ein Zweifel, daß er angenommen werden wird. Der Unterstützungsfonds soll durch Beiträge der Unternehmer und Arbeiter aufgebracht werden. Die Unternehmer sollen zu dem Fonds Summen beisteuern, welche 1½ Proz. des von ihnen ausgezahlten Lohnes entsprechen und jeder Arbeiter hat einen Beitrag von ½ Proz. seines Lohnes zu leisten. Die Zahlungen erfolgen vierteljährlich und der Arbeiterbeitrag wird seitens der Unternehmer vom Lohn der Arbeiter abgezogen. Auch die unorganisierten Arbeiter sollen, beitragspflichtig und bezugsberechtigt sein. Die Einrichtung soll sich auf Brauereien und ihre Nebenbetriebe erstrecken. Bei Betriebsunfällen werden gewährt: Aerztliche Hilfe; bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit eine Entschädigung von 65 Proz. des Lohnes, aber nicht mehr als 20 Dollar, noch weniger als 5 Dollar in der Woche; bei dauernder Erwerbsunfähigkeit dieselbe Entschädigung auf die Dauer von fünf Jahren oder eine Abfindungssumme, die solchen Rentenzahlungen entspricht; beim Eintritt des Todes infolge eines Betriebsunfalles (innerhalb der auf den Unfall folgenden zwei Jahre) dreihundertmal 65 Proz. des Lohnes, aber nicht mehr als 3400 Dollar, sowie Begräbniskosten im Maximalausmaß von 150 Dollar. — Arbeiter, die nach 25jähriger Beitragsleistung und Zurücklegung des 60. Lebensjahres invalid werden, erhalten eine Altersunterstützung im Ausmaß von 50 Proz. des Durchschnittslohnes, den sie in den letzten sechs Monaten bezogen. Die Verwaltung geschieht durch ein Direktorium, in das jede der beiderseitigen Organisationen drei Vertreter entsendet. Wenn bei Streitfragen Stimmengleichheit herrscht, so berufen die Direktoren ein siebentes Mitglied, dessen Stimme entscheidet. Diese „Harmonie von Arbeit und Kapital" wäre anderen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden in Amerika sehr zu empfehlen.

Am 3. Februar d. J. bezog der Brauereiarbeiterverband sein eigenes Heim zu Cincinnati (Staat Ohio), Vine Street Nr. 2347—51. Die Bureaus des Verbandes befinden sich im Erdgeschoß, im ersten Stock soll die Unfallentschädigungs- und Alterspensionsanstalt untergebracht werden, im Dachgeschoß ist die Hausmeisterwohnung.

In der letzten Sitzung des Vorstandes des amerikanischen Arbeiterbundes wurde über die Bildung eines Verbandes der Transportarbeitergewerkschaften verhandelt. Es waren auch Vorsitzender Furuseth von den Seeleuten und Vorsitzender O'Connor von den Hafenarbeitern anwesend. Furuseth sprach sich gegen den geplanten Verband aus, der zu einem großen Teil aus Arbeitern bestehen würde, die auf dem Festland beschäftigt sind und für die besonderen Bedürfnisse der Seeleute weder Verständnis noch Sympathie haben. Der Vertreter der Hafenarbeiter sagte, Furuseth habe nur seine persönliche Meinung ausgesprochen; die Masse der Mitglieder des Seemannsverbandes sei jedoch für den Transportarbeiterverband. Dem wurde von der anderen Seite wieder entgegengehalten, daß nur die Mitglieder des atlantischen Bezirks den Transportarbeiterverband befürworten, die irregeleitet wurden und eine unrichtige Haltung gegen ihre Kameraden einnehmen. — Eine Entscheidung wurde nicht getroffen. Die Führer des Seemannsverbandes wehren sich energisch dagegen, daß die Angelegenheiten dieser Gewerkschaft von Leuten bestimmt werden, die mit dem Seemannsberuf nichts zu tun haben.

In der Januarnummer des „Molders' Journal" wird berichtet, daß der Gießerverband vorläufig den Plan der Einführung einer fakultativen

Lebensversicherung aufgegeben hat. Die Mitglieder brachten dem Plan nicht das erforderliche Interesse entgegen, da viele von ihnen bereits bei privaten Gesellschaften versichert sind.

Im Verband der Straßenbahner wurde das Unterstützungswesen mit 1. Januar 1912 neu gestaltet. Bisher wurde beim Ableben eines Mitgliedes, das mindestens ein Jahr lang Beiträge leistete, den Hinterbliebenen der einheitliche Betrag von 100 Dollar gezahlt. Nun beträgt das Ausmaß der Unterstützung nach einjähriger Mitgliedschaft 100 Dollar, nach zwei Jahren 150 Dollar, nach drei Jahren 250 Dollar, nach vier Jahren 400 Dollar, und es steigt mit jedem weiteren Jhr um je 100 Dollar, bis es 800 Dollar nach achtjähriger Mitgliedschaft erreicht. Dieselben Beträge werden Mitgliedern als Abfindung gewährt, die infolge eines Betriebsunfalls ein Glied oder das Augenlicht verloren. Bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit aus irgendeinem Grunde nach Zurücklegung des 65. Lebensjahres und mindestens zwanzigjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft wird eine Abfindungssumme von 800 Dollar gezahlt. Der Plan der Zahlung von Altersrenten wurde aufgegeben.

In der Stadt Indianapolis wurden seit einigen Wochen gerichtliche Untersuchungen gepflogen, um Mitschuldige an dem Mc-Namara-Fall herauszufinden. Infolge davon soll gegen 30—40 Personen Anklage erhoben werden. Auch der Sekretär des Amerikanischen Arbeiterbundes, Frank Morrison, wurde nach Indianapolis geladen, um über die Verwendung der Gelder des Bundes Rechenschaft zu legen. Wie der „Weekly News Letter" meldet, nahm Morrison zwei Kisten voll Belege und Bücher mit und bewies, daß der Arbeiterbund nur gesetzliche Zwecke unterstützt. — In Los Angeles wurden O. Tveitmoe und drei andere Gewerkschaftler unter dem Verdacht verhaftet, im Verstoß gegen die zwischenstaatlichen Verkehrsgesetze Dynamit mit der Eisenbahn befördert zu haben.

In einer Sonderbotschaft an das Bundesparlament befaßt sich Präsident Taft mit den Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern. In der Botschaft heißt es u. a.: „Die wirtschaftlichen Beziehungen sind aus mehr wie einem Grunde Sache öffentlicher Erwägungen. Wir sind an der Erhaltung friedlicher und fester wirtschaftlicher Zustände unseres eigenen Wohlergehens wegen interessiert. Aber die Gesellschaft ist ebenso stark interessiert daran, daß unsere Institutionen Gerechtigkeit und Billigkeit walten lassen in den Beziehungen zwischen den Klassen der Bürger, deren wirtschaftliche Interessen im Widerspruch miteinander zu stehen scheinen. Eisenbahnstreiks von der Ausdehnung, wie wir sie kürzlich in Frankreich und England gesehen haben; ein Streik der Kohlengräber, wie wir ihn mehr als einmal in diesem Lande beobachtet haben, und solche in großem Maße eingetretene Einstellung eines öffentlichen Dienstes, wie der Ausstand der Straßenreiniger in New York, lassen die große Gefahr erkennen, die der öffentlichen Wohlfahrt droht, und zeigen ferner, wie unzulänglich die soziale Maschinerie ist, solche Vorkommnisse zu verhindern oder sie auf einem dauernden Fundamente der Billigkeit zu schlichten, wenn sie einmal da sind. Ungeachtet der Häufigkeit, mit welcher diese Gefahren sich uns gegenüberstellen, und ungeachtet des Mangels von Einrichtungen, um mit ihnen fertig zu werden, verbleiben wir leichtfertigen Vertrauens bei der Annahme, daß in jedem neuen Fall, in der einen oder anderen Weise, die beteiligten Parteien eine Lösung finden werden, die für die Beteiligten zufriedenstellend und mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist. Wir lassen die Situation so weiter bestehen, daß die wirtschaftlichen Streitigkeiten unvermeidlich zu einer industriellen Kriegslage führen müssen, in der Streiks, Aussperrungen, Boykotts und dergleichen die einzigen Mittel sind, die den zwei kämpfenden Lagern übrig bleiben. Eine schwerfälligere und teuerer zu stehen kommende Methode, um die Lohnrate, die Arbeitsstunden und die Arbeitsbedingungen festzustellen, könnte gar nicht erfunden werden . . . Was nötig ist, ist ein durch geduldiges und sorgfältiges Studium im voraus entworfenes System, das diesen fortwährend entstehenden und klar vorhersehbaren Ereignissen entgegenkommt — nicht aber ein Notbehelf, um über eine gerade existierende Krise hinwegzuhelfen."

Positive Vorschläge macht Taft in der Botschaft nicht, sondern er schlägt nur die Prüfung von Methoden zur Verhütung von Arbeitskämpfen vor, die in amerikanischen Staaten und im Auslande angewendet werden. Zu bemerken ist, daß besonders in den Kreisen der republikanischen Partei viele Anhänger des Systems der gewerblichen Zwangsschiedsgerichte sind, aber die Gewerkschaften sind diesem System entschieden abgeneigt.

Die Gewerkschaften im Staat New York hatten Ende September 1911 eine halbe Million Mitglieder bereits überschritten. Alle 2498 in diesem Staate bestehenden Ortsvereine, die meist Glieder von Centralverbänden sind, hatten nämlich 504 314 Mitglieder, während ein Jahr vorher 2457 Ortsvereine mit 481 924 Mitgliedern existierten. Die Zahl der Organisationen nahm um 41 und die Zahl der Mitglieder um 22 390 zu. Vom September 1909 bis September 1910 hatte die Mitgliederzunahme 109 195 betragen. Im Verwaltungsjahr 1911 stieg die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in der Stadt New York von 337 509 auf 357 071, in Buffalo von 29 216 auf 30 354, in Rochester von 14 261 auf 15 078, in Syracuse von 8833 auf 9532, in Albany von 8114 auf 8470 usw. In einigen der kleineren Städte trat ein Mitgliederrückgang ein. Von allen Gewerkschaftsmitgliedern befanden sich Ende September 1911 in der Stadt New York 71 Prozent oder fast drei Viertel. Die Gewerkschaften der Bauarbeiter nahmen im letzten Verwaltungsjahr von 120 588 Mitgliedern auf 129 934 Mitglieder zu, bei den Bekleidungsarbeitern ergab sich eine Abnahme von 117 655 auf 114 367, bei den Transportarbeitern eine Zunahme von 69 060 auf 79 309, bei den Metallarbeitern, Maschinen- und Schiffbauern eine Abnahme von 36 623 auf 34 037, bei den graphischen Arbeitern eine Zunahme von 26 889 auf 29 038, beim Musik- und Theaterpersonal eine Zunahme von 20 479 auf 26 791 usw. Die Vermehrung der Mitgliederzahl war nicht mehr allgemein wie im Jahre 1910. Am Schlusse des Berichtsjahres waren von den Gewerkschaftsmitgliedern arbeitslos: 1911: 39 959, 1910: 39 307, 1909: 27 229 und 1908: 71 532. Der durchschnittliche Tagesverdienst eines männlichen Gewerkschaftsmitgliedes betrug im letzten Quartal: 1911: 3,25 Dollar, 1910: 3,30 Dollar, 1909: 3,23 Dollar und 1908: 3,12 Dollar. Von einer Besserung der wirtschaftlichen Lage der New Yorker Arbeiterbevölkerung kann also kaum die Rede sein.

Der Verband der Maler und Dekorateure (Brotherhood of Painters, Decorators usw.) hatte nach dem letzten Bericht des Generalsekretärs Skemp Ende Dezember 1911 75 000 Mitglieder. Die Einnahmen der Hauptkasse betrugen im Jahre 1911

lagewege und beauftragte die Generalkommission mit der Ausarbeitung geeigneter Durchführungsvorschläge.

Hinsichtlich der Unterstützung der Tabakarbeiter, bei welcher neben den allgemeinen Sammlungen sowohl freiwillige Beiträge der Gewerkschaftskassen, als auch feste Umlagen erhoben worden waren, wurde eine Regelung dahingehend beschlossen, daß jeder Verband einschließlich der geleisteten freiwilligen Beiträge aus der Hauptkasse pro Mitglied 20 Pf. abzuführen habe. Der über die Ausgaben hinaus verbleibende Mehrbetrag wurde den Tabakarbeitern überwiesen.

Bei der Frage der Berichterstattung über gewerkschaftliche Verbandstage durch das Pressebureau erklärte sich die Konferenz zustimmend und beauftragte die Generalkommission, mit dem Beirat des Pressebureaus über die Einführung dieser Berichterstattung weiter zu verhandeln. Der Versuch, eine Regelung der Diätenanrechnung der im Besitz von Reichstags- oder Landtagsmandaten befindlichen besoldeten Gewerkschaftsangestellten zu schaffen, scheiterte an der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse und Auffassungen in dieser Frage.

Die weiteren Beratungsgegenstände waren interner Natur.

Dreizehnter Verbandstag der Glaser.

Dresden, 8.—10. April 1912.

Der Verbandstag, der im „Volkshaus" stattfand, war von 35 Delegierten, 3 Vertretern des Vorstandes und je 1 Vertreter des Ausschusses und der Preßkommission besucht.

Dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß der Verband in der letzten dreijährigen Berichtsperiode sich wieder gehoben hat. Die Mitgliederzahl stieg von 1909 bis 1911 von 4249 auf 4967. Nach einer Berufsstatistik vom Dezember 1911 waren in 83 Orten 6383 Glaser beschäftigt. Die Wirtschaftskrisis blieb nicht ohne nachhaltigen Einfluß auf die Organisation, die unter starker Fluktuation zu leiden hatte. Vom 1. Januar 1909 bis 1. Januar 1912 traten nicht weniger als 4599 Kollegen dem Verbande bei, von denen 2735 wieder verloren gingen.

Die Einnahmen der Hauptkasse des Verbandes von 1909—1911 betrugen 247 363 Mk., die Ausgaben 151 299 Mk., das Vermögen 96 063 Mk., gegen Ende 1908 ein Mehr von 68 083 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Streik- und Gemaßregelten-Unterstützung, Tarifverhandlungen usw. 56 058 Mk., auf das Verbandsorgan 25 816 Mk., auf Zuschüsse an Zahlstellen 26 362 Mk. und auf Gehälter 14 189 Mk.

Die Zahlstellen verzeichnen 374 550 Mk. Einnahmen und 361 513 Mk. Ausgaben sowie 13 037 Mark Kassenbestände. In den Ausgaben sind verzeichnet für Arbeitslosenunterstützung 108 903 Mk., für Reiseunterstützung 16 187 Mk., für Umzugskosten 1005 Mk., für Rechtsschutz 1208 Mk., für Agitation; 185 196 Mk. sind an die Hauptkasse eingesandt.

An Lohndifferenzen hat es in der Berichtsperiode nicht gefehlt. Trotz der ungünstigen Konjunktur konnten in zahlreichen Fällen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erreicht werden. Tarifverträge wurden 1909 in 7, 1910 in 21 und 1911 in 34 Orten abgeschlossen. Kartellverträge hat der Verbandsvorstand mit den Brudervereinen Dänemarks und Oesterreichs abgeschlossen.

Die Auflage der „Glaser-Zeitung" beträgt 6450. Im Jahre 1910 beging der Verband sein 25jähriges Jubiläum, aus dessen Anlaß dem Vorsitzenden vom Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe in Erwiderung der Uebersendung der Jubiläumsnummer des Fachorgans ein Anerkennungsschreiben zuging.

Ein Teil des Berichts befaßt sich mit Klagen über Grenzstreitigkeiten, besonders anläßlich des Uebertritts der Filialen Frankfurt a. M. und Offenbach, die auch in der Diskussion des Berichts wiederholt wurden.

Aus dem Bericht der Mandatsprüfungskommission ergab sich, daß der Vorstand die Delegiertenwahlen im 5. Wahlbezirk (Leipzig-Halle-Gera) wegen vorgekommener Verstöße gegen das Wahlreglement kassiert und Neuwahlen veranlaßt hat. Der Antrag der Kommission, alle Mandate anzuerkennen, wurde angenommen.

Nach der Berichterstattung des Ausschusses und der Preßkommission wurde dem Vorstand Decharge erteilt.

Ueber den Antrag des Vorstandes, eine Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen einzuführen, referierte der Verbandskassierer Schwerdt. Er empfahl diese Einführung mit einem Mehrbeitrag von 10 Pf. pro Woche. Die Unterstützung in Krankheitsfällen soll auf die Dauer von 13 Wochen in Staffelsätzen nach der Mitgliedschaftsdauer gezahlt werden. Der Vorstand empfahl nach ein- bis fünfjähriger Mitgliedschaftsdauer wöchentliche Unterstützungssätze von 3, 3,70, 4,45, 5,20 und 6,15 Mk. Das Sterbegeld soll nach ein- bis zehnjähriger Mitgliedschaftsdauer verheirateten Mitgliedern in Höhe von 20—55 Mk., ledigen Mitgliedern dagegen nach 3 Jahren Mitgliedschaft nur 25 Mk. gewährt werden. Eine vorberatende Kommission ließ die Sätze der Sterbeunterstützung unverändert, setzte die Unterstützung in Krankheitsfällen nach ein- bis siebenjähriger Mitgliedschaftsdauer auf 3—5 Mk. pro Woche herab und empfahl dafür, die Krankenunterstützung schon vom ersten Krankheitstage an zu zahlen. Nach längerer Debatte wurde die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung in besonderen Fällen beschlossen. Danach kann der Vorstand in Krankheitsfällen nach dem sechsten Tage der Erwerbsunfähigkeit eine Unterstützung gewähren, die nach einjähriger Beitragszahlung wöchentlich 3 Mk., nach 3 Jahren 3,50 Mk., nach 4 Jahren 4 Mk., nach 5 Jahren 4,75 Mk. und nach 7 Jahren 5,50 Mk. beträgt. Ferner wird verheirateten Mitgliedern nach ein- bis zehnjähriger Beitragszahlung ein Sterbegeld von 20 bis 55 Mk., ledigen Mitgliedern nach dreijähriger Beitragszahlung ein Sterbegeld von 25 Mk. gewährt. Eine Aufrechnung der Erwerbslosenunterstützung gegen bezogene Arbeitslosenunterstützung ist vorgesehen. Der Wochenbeitrag wird auf 70 Pf. erhöht.

Zur Frage eines Reichstarifs im Glasergewerbe wurde debattelos eine Resolution beschlossen, die den Abschluß eines solchen Tarifs zurzeit ablehnt und den Vorstand beauftragt, sein Augenmerk auf den Abschluß örtlicher Tarife zu richten.

Nach einem sehr instruktiven Referat des Kollegen Böttger-Mannheim (Arbeitersekretär) über die Reichsversicherungsordnung wurde eine Resolution angenommen, die die Erwartungen der Arbeiterschaft durch dieses Gesetzeswerk nicht als befriedigt erklärt und neben der Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation auch die Stärkung des politischen Einflusses der Arbeiterklasse fordert.

293 590 Dollar, die Ausgaben 279 132 Dollar, der Vermögensbestand stieg von 107 697 Dollar auf 122 155 Dollar. Ausgegeben wurden für das Verbandsorgan 35 960 Dollar, für Agitation 24 000 Dollar, für gewerbliche Bewegungen 52 733 Dollar, für Ablebens- und Invalidenunterstützung 116 403 Dollar, für Materialien 14 598 Dollar, für Beiträge an Verbände 8292 Dollar; der Rest entfiel auf Verwaltungskosten. In der Stadt New York sind 3500 jüdische Maler usw. unabhängig organisiert, über deren Anschluß an den Verband gegenwärtig verhandelt wird.

Der **Verband der Maurer** (Bricklayers, Masons and Plasterers' International Union) veröffentlicht im Januarheft seines Organs eine graphische Darstellung des Mitgliederstandes seit seiner Gründung. Damals (1865) hatte der Verband nicht ganz 4000 Mitglieder, 1890 waren es fast 25 000, 1900: 35 000, 1905 etwa 67 000 und 1911: 78 000. Die erste centralisierte Unterstützung, und zwar das Sterbegeld, führten die Maurer erst 1910 ein. Vom Juli 1910 bis November 1911 wurden 1077 Ansprüche auf Sterbegeld beglichen, die zusammen 183 944 Dollar erforderten oder 1,79 Dollar pro Mitglied. Die Sterbekasse weist ein Defizit von 22 038 Dollar auf.

Die Mitgliederzahl der dem **Amerikanischen Arbeiterbund** (American Federation of Labor) angeschlossenen Gewerkschaften stieg von 1 763 614 im September 1911 auf 1 827 584 im Januar 1912; sie nahm also in den vier Monaten um 63 970 zu. Die vielfach geäußerte Befürchtung, der von der gewerkschaftsfeindlichen Presse weidlich ausgenutzte „McNamara-Fall“ werde zu einem Mitgliederverlust führen, hat sich bisher nicht bewahrheitet.

Der Streit im **Verbande der Elektrizitätsarbeiter**, der zur Spaltung der Organisation in zwei einander befehdende Fraktionen führte, wird nun in Cleveland gerichtlich ausgetragen.

Dem kürzlich abgehaltenen Verbandstage der **Kohlenbergarbeiter** (United Mine Workers) lagen mehrere Anträge vor, welche die Lostrennung dieser größten aller amerikanischen Gewerkschaften vom Arbeiterbund bezweckten; sie fanden jedoch nur wenig Unterstützung. Der Vorschlag, der Verband solle sich zum Programm der sozialistischen Partei bekennen, fiel durch. Der Ausschuß, der den hierauf bezüglichen Antrag zu beraten hatte, legte einen Ersatzantrag vor, der sich für parteipolitische Neutralität erklärte und mit 515 gegen 155 Stimmen angenommen wurde.

Die letzte Nummer des „Shoe Workers' Journal“, des Organs des Schuhmacherverbandes, enthält einen Artikel des Generalsekretärs Baine über den **Textilarbeiterstreik** in Lawrence (Staat Massachusetts). In dem Artikel wird den „Industriearbeitern der Welt“ der Vorwurf gemacht, daß sie einen gewissen Ettor in das Streikgebiet entsandten, der die streikenden Arbeiter nicht nur zu Gewalttaten gegen die Arbeitswilligen, sondern sogar zur Zerstörung der Maschinen aufforderte. Die Folge der wüsten Agitation der „Industriearbeiter der Welt“ war die Requirierung von Miliz, die in Straßenkämpfen mit den Streikenden mehrere Personen erschoß. Der Verfasser des Artikels weist darauf hin, daß aus solchen Vorkommnissen nur Nachteile für die Arbeiterbewegung erwachsen, und verurteilt entschieden die von den „Industriearbeitern der Welt“ empfohlene „direkte Aktion“. Die American Federation of Labor wurde auf jede erdenkliche Weise zu diskreditieren versucht, um die Textilarbeiter an die „J. A. d. W.“ heranzuziehen. — Anfangs März wurden vor einem Ausschuß des Abgeordnetenhauses des Bundesparlaments Streikende aus Lawrence vernommen, aus deren Aussagen hervorgeht, daß sich Polizei und Miliz während dieses Arbeitskampfes schändlich benommen haben und unerhörte Gewalttaten verübten. Es ist wahrscheinlich, daß eine Parlamentskommission eingesetzt wird, um die Vorkommnisse zu untersuchen. — Ursache des Streiks war eine allgemeine Lohnreduktion, welche die Unternehmer vornahmen, als das Gesetz betreffs Verkürzung der Arbeitszeit von 56 auf 54 Stunden in der Woche in Kraft trat.

Im 2. Quartal d. J. treten **Verbandstage** folgender amerikanischer Gewerkschaften zusammen: **Tapetenschneider** (Print Cutters' Association) am 27. April zu Philadelphia, **Spitzenvorhangmacher** (Amalgamated Lace Curtain Operatives) am 2. Mai zu New York, **Eisen- und Stahlwerksarbeiter** (Amalgamated Association of Iron, Steel and Tin Workers) am 7. Mai zu Chicago, **Musiker** (American Federation of Musicians) am 29. Mai zu Omaha, **Marmorarbeiter** (Association of Marble Workers) am 3. Juni zu Toronto (Canada), **Eisenbahn-Bureaubedienstete** (Brotherhood of Railway Clerks) am am 3. Juni zu Boston, **Buchbinder** (Brotherhood of Bookbinders) am 10. Juni zu Detroit, **Stereotypeure und Galvaniseure** (Stereotypers and Electrotypers' Union) am 10. Juni zu San Francisco, **Kesselschmiede und Schiffbauer** (Brotherhood of Boiler Makers and Iron Ship Builder) am 10. Juni zu Little Rock, **Fliesenleger** (Ceramic, Mosaic and Encaustic Tile Layers) am 10. Juni (Ort noch nicht bestimmt), **Buchdruckmaschinenmeister** (Printing Preßmens' Union) am 17. Juni zu Rogersville, **Hufschmiede** (Union of Journeymen Horseshoers) am 17. Juni zu Grand Rapids (Michigan). — Ueber Anträge betr. internationale Verbindungen können in Amerika nur die Verbandstage, nicht die Centralvorstände, beschließen. F.

Kongresse.

Die diesjährige Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

fand am 25. bis 27. März in Berlin statt. Sie verhandelte an erster Stelle über den von der Studienkommission zur Errichtung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungskasse „Volksfürsorge“ ausgearbeiteten Gesellschaftsvertrag und die Versicherungsbedingungen, die die Zustimmung der Konferenz fanden. Danach wurden die gewerkschaftlichen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gewählt. Für den Vorstand wurden die Genossen Paeplow und Wenker, für den Aufsichtsrat die Genossen Bauer, Leipart, Schlicke und Ebert, als Ersatzmänner Eißler und R. Schmidt bestimmt.

Von den der Vorständekonferenz durch den Dresdener Gewerkschaftskongreß überwiesenen Anträgen waren von besonderer Bedeutung diejenigen der Bildhauer und Metallarbeiter betr. Streikunterstützung, von denen der erstere die Errichtung einer Widerstandskasse mit regelmäßigen Beiträgen unter Verwaltung der Generalkommission, der letztere bei Streiks und Aussperrungen die Erhebung entsprechender Beiträge nach Mitgliederzahl der Gewerkschaften verlangt. Nach längerer Beratung entschied sich die Konferenz für die Erhebung von Beiträgen im Um-

gar nicht so einfach war, als die Führer es darzustellen suchten. Ueberhaupt sucht man vergeblich nach einem Grund, der diese im entscheidenden Augenblick bestimmen konnte, so leichtfertig zu handeln. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat:

Gegen Wiederaufnahme der Arbeit . .	244 011
Dafür	201 013
Majorität gegen Wiederaufnahme . .	42 998

Das Auffallendste bei dieser Abstimmung ist der ungeheuer hohe Prozentsatz von Stimmenthaltungen. Während bei der ersten Abstimmung, welche den Streik entschied, von den 600 000 Mitgliedern sich nur 20 000 der Stimmen enthielten, standen diesmal 130 000 der Abstimmung gleichgiltig gegenüber. Das Resultat der Abstimmung war also in jeder Beziehung enttäuschend, um so mehr als in öffentlichen Versammlungen die Majorität der Führer die Wiederaufnahme der Arbeit empfahl. Und der Generalsekretär Mr. Ashton ging sogar soweit und veröffentlichte aus eigener Initiative ein Manifest, in dem er die Mitglieder auffordert, für die Wiederaufnahme der Arbeit zu stimmen. Kurz, das Resultat der Abstimmung brachte für die Führer eine arge Enttäuschung, sie befanden sich in einem Dilemma. So beschlossen sie denn schleunigst, eine neue Konferenz einzuberufen, um über den heiklen Punkt entscheiden zu lassen, wie man das Resultat der Urabstimmung aufzufassen habe. Endlich empfahl man der Konferenz, sie solle einen Vorschlag für die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit zum Beschluß erheben. Erstaunt fragt man sich, was solche Unschlüssigkeit für Sinn hatte. Gebot der Pflicht wäre es gewesen, die Wiederaufnahme der Arbeit sofort anzuordnen, wie die Regierungsvorlage zum Gesetz erhoben worden war. Das allerwenigste aber, was die Führer tun konnten, war, durch einen offiziellen Beschluß die Arbeiter aufzufordern, für die Wiederaufnahme der Arbeit zu stimmen. Vergegenwärtigt man sich die ganze Sachlage, wie sie durch die Stellung der Regierung hervorgerufen war, welche schließlich die Arbeiterpartei zwang, gegen das Gesetz in dritter Lesung zu stimmen, so ist es für jeden Einsichtigen erklärlich, daß die Arbeiterschaft in Verwirrung geraten mußte. Hatte doch der Präsident der Bergarbeiter offen im Parlament erklärt, daß der Premierminister zur friedlichen Beilegung des Kampfes die Türe verrammelt hatte. Der gewöhnliche Arbeiter steht den parlamentarischen Methoden und Verhandlungen fremd gegenüber. In England ist die Sache aber um so schlimmer, als hier keine Arbeiterpresse besteht. Sie mußten also aufgeklärt werden, warum sie für Wiederaufnahme der Arbeit stimmen sollten. Die Spezialkonferenz, die am Sonnabend, den 6. April, in London zusammentrat, beschloß trotz der Urabstimmung mit 440 gegen 125 Stimmen, den Vorschlag der Exekutive betreffs Wiederaufnahme der Arbeit anzunehmen.

Die Lehre, die man aus den Wirrnissen zu ziehen hat, ist die, daß das Maß des Erreichbaren seine Grenzen hat und ferner, daß es äußerst gefährlich ist, diese Grenzen zu überschreiten. Aber noch eine andere Lehre muß aus diesem Kampfe gezogen werden und das ist, daß es geradezu verhängnisvoll werden kann, einen Streik unnötigerweise in die Länge zu ziehen. Statt des hierdurch zu erhoffenden Sieges kann man, wenn der passende Augenblick versäumt wurde, eine empfindliche Schlappe erhalten. Und ein solches Schicksal hätte die Bergarbeiter nahezu ereilt! Alles, was sie erreichten, erzielten sie auf dem Wege der Gesetzgebung. Mit der Schaffung des Minimallohngesetzes war es von vornherein ausgeschlossen, im Augenblick mehr erreichen zu können. Und nachdem der parlamentarische Kampf seinen Abschluß gefunden, wäre es Pflicht der Führer der Bergarbeiter gewesen, dem Streik ein Ende zu machen, da es einfach undenkbar ist, von vornherein die Wirkungen eines Gesetzes herauszulesen. Nur durch dessen praktische Anwendung ist man in der Lage, die Richtschnur für eine vernunftgemäße Aktion zu geben.

Eins steht fest, die Riesenopfer, die dieser Kampf forderte, sind nicht vergeblich gewesen. Die gesetzliche Festlegung des Prinzips des Minimallohnes ist eine riesenhafte, kaum zu überschätzende Errungenschaft. In normalen Zeiten wäre diese Errungenschaft einfach undenkbar gewesen. Man muß bedenken, daß die Regierung ihren Plan für die diesjährige Parlamentssession lange vor Beginn des Streiks ausgearbeitet hatte und auch vom Parlament bereits sanktioniert worden war. Aber der mit elementarer Gewalt ausgebrochene Kampf brachte nicht nur das gesamte Leben der Nation zum Stillstand, er lähmte auch das Parlament vollständig, ohne daß dieses während der ganzen Krisis den Mut fand, auch nur den Versuch zu machen, sich aus dieser unheilvollen Stellung zu befreien. Wer hätte wohl zu Beginn des Jahres davon geträumt, daß der Streik der Bergarbeiter durch Einführung eines Minimallohngesetzes beendet werden würde? Schrieb doch Ende Februar selbst der Genosse Ramsay Macdonald, der Führer der Arbeiterfraktion in der „Socialist Review“: „Es besteht nicht der Schatten einer Möglichkeit, daß in der diesjährigen Parlamentssession irgendein sozialpolitischer Gesetzentwurf zur Diskussion gestellt werden wird. Wahrscheinlich hatte die Arbeiterfraktion mit der Beantragung ihres Amendements zur Thronrede über die Arbeiterunruhen im Lande den einzigen ihr zur Verfügung stehenden Feldtag. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß es der Fraktion gelingen wird, hier und da eine Resolution einzubringen oder einen Gesetzentwurf in erster Lesung zur Verhandlung zu bringen. Selbstredend wird sich Gelegenheit zu Amendements bieten beim Budget, beim Wahlgesetz und anderen Regierungsentwürfen, aber vom Recht auf Arbeit, Minimallohn, Nationalisierung der Bergwerke wird außer einigen flüchtigen Momenten keine Zeit vorhanden sein.“ Allerdings hat Genosse Phillip Snowden recht behalten, der bereits am 6. März, also nachdem der Kampf kaum sechs Tage entbrannt war, im „Christian Commonwealth“ u. a. schrieb:

„Die Bergarbeiter müßten es sich wohl überlegen, zu welchem Mittel die Regierung getrieben werden wird, wenn sie bei ihrer Weigerung bleiben werden, die Vorschläge derselben anzunehmen. Der Streik kann nicht mehr lange so weiter gehen. Die Regierung wird gezwungen sein, Mittel zu ergreifen, um eine Wiederaufnahme der Arbeit zu erzwingen. Die Bergarbeiter müssen es sich wohl überlegen, ob andere Mittel, welche die Regierung ergreifen wird, besser sein werden, als die bereits vorgeschlagenen. Eins von zwei Dingen wird eintreten. Der Premierminister hat mit großer Verve erklärt, alle gesetzlichen Mittel in Anwendung zu bringen, damit der Minimallohn ein Bestandteil in der Organisation der Kohlenindustrie des Landes wird.“ „Der erste Schritt, den die Regierung wahrscheinlich ergreifen wird — falls beide Parteien zu keiner Einigung gelangen —,

Sodann wurde die seit einem Jahrzehnt auf jedem Verbandstage wiederkehrende **Verschmelzungsfrage** beraten. Es lagen von 10 Filialen Anträge auf Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband vor, während ein Agitationsbezirk den Zusammenschluß aller Organisationen des Baugewerbes erwartet. Nach Vereinbarung der Anhänger und der Gegner einer Verschmelzung erhielt je ein Vertreter beider Richtungen eine halbe Stunde Redezeit, während von jeder Diskussion Abstand genommen wurde. Der Vertreter der Verschmelzungsfreunde empfahl, die Mitglieder selbst durch Urabstimmung mit einfacher Mehrheit entscheiden zu lassen. Ergibt sich dabei eine Mehrheit für die Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband, so sollen Vorstand, Ausschuß und Preßkommission die Uebertrittsbedingungen mit letzterem vereinbaren. Der Vertreter der Verschmelzungsgegner plädierte für Ablehnung dieses Vorschlages und Aufrechterhaltung des Glaserverbandes. Die Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband wurde mit 20 gegen 14 Stimmen abgelehnt, ebenso die Vornahme einer Urabstimmung mit 21 gegen 14 Stimmen.

Bei der **Statutenberatung** werden die Sätze der Streik- und Gemaßregeltenunterstützung auf 15 Mk. wöchentlich für Verheiratete und 12 Mk. für Ledige erhöht. Mitglieder, die dem Verband noch nicht 26 Wochen angehören und Beiträge gezahlt haben, erhalten keine Streikunterstützung. In Ausnahmefällen kann der Vorstand auch an solche Mitglieder Unterstützung zahlen. An den Sätzen der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung wurde nichts geändert.

Als neue Einrichtung wurde die Wahl eines **Beirats** beschlossen, der bei der Beratung und Beschlußfassung über größere Lohnbewegungen und Streiks hinzuzuziehen ist. Der Beirat besteht aus 8 Personen, die von bestimmten Filialen aus allen Teilen des Verbandsgebietes gewählt werden.

Die Delegierten zu den Gewerkschaftskongressen sind künftig durch Mitgliederabstimmung zu wählen. Vorschläge zu den Wahlen macht der Verbandstag.

Ueber Arbeitseinstellungen muß geheim abgestimmt werden und kann erst eine Zweidrittelmehrheit entscheiden. Die beiden besoldeten Vorstandsbeamten erhalten eine jährliche Gehaltszulage von 100 Mk.

Der Vorstand wurde beauftragt, ein neues Wahlreglement aufzustellen, das die kleinen Filialen zu gemeinsamen Wahlbezirken zusammenlegt. Die Verbandstage sind künftig in der Pfingstwoche abzuhalten. Die bestehenden Gegenseitigkeitsverträge sollen einer Revision unterzogen werden.

Zur Frage des Centralarbeitsnachweises wurde eine längere Resolution angenommen, die folgenden Wortlaut hat:

„Der Verbandstag sieht in der geregelten lokalen Arbeitsvermittelung eine notwendige Ergänzung der Arbeitslosenfürsorge, er verpflichtet deshalb die einzelnen Zahlstellen, der lokalen Arbeitsvermittelung mehr wie bisher die größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Besonders wird gewünscht, überall da, wo noch keine Nachweise bestehen, solche im Interesse unserer arbeitslosen Mitglieder zu errichten, um eine geregelte lokale Arbeitsvermittelung zu ermöglichen.

Um dies zu erreichen, muß besonders Gewicht darauf gelegt werden, alle Unternehmer zur Benutzung des Nachweises heranzuziehen und sind diese deshalb öfters auf die bestehende Einrichtung aufmerksam zu machen.

An Orten, wo Unternehmernachweise unseres Berufes bestehen, ist zu versuchen, diese in paritätische Facharbeitsnachweise mit Obligatorium umzuändern und gegebenenfalls den bestehenden öffentlichen Nachweisen anzugliedern. Paritätische Nachweise ohne obligatorische Benutzung beiderseits sind entschieden zu verwerfen.

Die nicht organisierten Kollegen sind bei Benutzung des Arbeitsnachweises im allgemeinen so zu behandeln wie Verbandskollegen, um sie auf diese Weise zur Organisation heranzuziehen.

Ausgehend von der Ueberzeugung, daß die heutige öffentliche Arbeitsvermittelung noch höchst ungenügend ist, betrachtet es der Verbandstag als seine Pflicht, um die arbeitslosen Kollegen der Landstraße zu entziehen oder nicht den Wanderarbeitsstätten überweisen zu lassen, die interlokale Arbeitsvermittelung zu centralisieren und besser auszubauen.

Um dies zu erreichen, wird eine Centrale errichtet, die stets mit den örtlichen Nebenstellen in Verbindung steht, um einen Ausgleich bei Angebot und Nachfrage zwischen diesen herzustellen.

Dem Annoncenunwesen auf diesem Gebiete ist dadurch zu steuern, daß durch Inserate und Flugblätter ständig auf die kostenlose Vermittelung hingewiesen wird.

Bei Vermittelung von Lehrstellen hat die Centrale einzugreifen, indem sie der Oeffentlichkeit Aufklärung über die allgemeine Lage unseres Berufes gibt.

Insbesondere fällt der Centrale die Aufgabe zu, wöchentlich über den jeweiligen Stand der örtlichen Nachweise Zähllisten einzufordern und diese an die Nebenstellen zu übermitteln, monatlich statistisches Material über die Vermittelungstätigkeit der einzelnen Nebenstellen einzuholen und dieses an das Kaiserl. Stat. Amt weiterzugeben.

Eine direkte Vermittelung der Centrale an Orte mit einer Nebenstelle darf erst auf Wunsch dieser erfolgen."

Als Sitz des Vorstandes wurde Karlsruhe, als Vorsitzender und Kassierer die seitherigen Angestellten Eichhorn und Schwerdt wiedergewählt. Leipzig bleibt Sitz des Ausschusses. Der nächste Verbandstag findet in drei Jahren in Erfurt statt. Die Preßkommission bleibt in Mannheim. Zum nächsten internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß wird Eichhorn delegiert, zu Delegierten für den nächsten Gewerkschaftskongreß Eichhorn und Böttger vorgeschlagen. Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ueber den Ausgang des Riesenkampfes der britischen Bergarbeiter.

Die neueste Urabstimmung der streikenden Bergknappen hat ein überraschendes Resultat gezeitigt. Allseitig erwartete man eine Abstimmung zugunsten einer sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit. Zum mindesten durfte man eine solche Ansicht von den führenden Elementen voraussetzen. Bekanntlich beschloß einige Stunden, nachdem die Minimallohnvorlage zum Gesetz erhoben war, eine Konferenz, eine Urabstimmung über folgende Fragen vorzunehmen:

„Sind Sie für Wiederaufnahme der Arbeit, bis der Minimallohn für die verschiedenen Grade durch die auf Grund des Miner (Minimallohn) -Gesetzes zu ernennenden Distriktsämter fixiert sind?"

Als am Schluß der Konferenz den Vertretern der Presse dieser Beschluß mitgeteilt wurde, antwortete Mr. Stanley auf die Frage, ob die Konferenz den Mitgliedern in bezug auf die Abstimmung keinerlei Direktive gegeben, „nach reiflicher Ueberlegung kam die Konferenz zu der Ueberzeugung, daß die vorzulegende Frage so klar und einfach ist, daß man die Beantwortung derselben sehr wohl den Mitgliedern ohne weitere Empfehlung überlassen kann". Betrachtet man nun aber das Resultat der Abstimmung, so muß auch der Laie einsehen, daß die Frage

ist die Einbringung einer Vorlage betreffs Erzwingung des Minimallohnes. Solche Vorlage kann naturgemäß nur allgemeine Grundsätze aufstellen, da gerade die Bergarbeiter am meisten zu leiden haben würden, wenn die Grenzlinien zu weit gezogen würden. Eine gesetzliche Festlegung der Höhe des Minimums würde zur Folge haben, daß das so festgelegte Minimum nicht ohne eine Novelle — wozu jedesmal eine gefügige Parlamentsmehrheit notwendig wäre — durchgeführt werden könnte. Ich kenne keinen anderen Weg als denjenigen, den die Regierung vorgeschlagen, und das ist der, den Minimallohn obligatorisch zu machen und daß die Höhe des Minimums fixiert wird, nachdem eine unparteiische Untersuchung ergeben hat, was das aktuelle Minimum sein soll."

An Streikunterstützung bezahlte der Verband der Bergarbeiter im ganzen 1 200 000 Pfund Sterling aus. Das nominelle Vermögen ist auf 800 000 Pfund Sterling zusammengeschrumpft. Das meiste dieses Kapitals ist jedoch nicht verfügbar, da es als Eigentum aller Art angelegt ist. Auch ist es nicht gleichmäßig über alle Distrikte verteilt, da der Verband eine sehr lose Föderation darstellt und für die Lokalverbände vollständige Autonomie besteht. Von den zwanzig bestehenden Distrikten haben neun überhaupt kein Vermögen mehr, können also unmöglich noch Streikunterstützung gewähren. Unter diesen sind Südwalisien und Lancashire. Es ist nun interessant, daß sich erstere Distrikte mit großer Mehrheit für Wiederaufnahme der Arbeit erklärten, letztere aber dagegen. Ueberhaupt ist die ganze Abstimmung reich an Merkwürdigkeiten und wollen wir uns hiermit in einem folgenden Artikel befassen, als auch auf die Vorgeschichte und die inneren Triebfedern des Kampfes näher eingehen.

London, 9. April. B. Weingartz.

Streiks und Aussperrungen.

Zum Streik der Bergarbeiter im Oelsnitz-Lugauer Revier wird berichtet, daß die sächsische Regierung letzte Woche mit beiden Parteien einzeln über eine Beilegung des Kampfes verhandelt hat. Die Unternehmer haben jedes Entgegenkommen abgelehnt. Sie vertrösteten die Arbeiter auf eine spätere steigende Konjunktur.

Gewerbegerichtliches.

Gewerbegerichtswahl in Zittau.

Die Wahlen der Beisitzer zum Gewerbegericht, die in diesem Jahre zum erstenmal nach der Verhältniswahl stattfanden, endeten mit einem erfreulichen Siege der freien Gewerkschaften. Die Liste des Gewerkvereins (H.-D.) erhielt ganze 117 Stimmen, während die Kartelliste 1097 Stimmen auf sich vereinigte. Auf das Kartell entfielen somit 12 Beisitzer und 4 Ersatzmänner, der Gewerkverein erhielt nur einen Beisitzer. Die Gelben hatten, jedenfalls in Voraussicht ihrer Niederlage, ihre Liste zu spät eingereicht, kamen mithin nicht in Betracht.

Das Kartell hatte gleichzeitig in diesem Jahre das erstemal eine Arbeitgeberliste eingereicht. Auf diese entfielen 18 Stimmen (2 Beisitzer). Die Liste der Obermeistervereinigung erhielt 75 Stimmen (11 Beisitzer, 4 Ersatzmänner).

Polizei, Justiz.

Ein christlicher Verleumdungsfeldzug mißglückt.

Die Frage, die in der Knappschaftswahl im Jahre 1910 im Ruhrgebiet allgemeines Aufsehen erregte, war am Dienstag Gegenstand der Verhandlung in dem Prozeß, den der Arbeitersekretär Auf der Straße in Bochum gegen den Redakteur des christlichen „Bergknappen", Imbusch, angestrengt hatte. Die Verhandlung fand vor dem Schöffengericht in Essen statt. Wie noch erinnerlich sein dürfte, wurde der Knappschaftswahlkampf im Herbst 1910 dadurch zu einem ganz besonders leidenschaftlichen, daß der „Bergknappe" kurz vor der Wahl einen Brief veröffentlichte, der mit Heinrich unterschrieben und angeblich von einem Dortmunder Führer des alten Bergarbeiterverbandes und einem anderen Verbandsmitglied geschrieben und dem „Bergknappen" auf den Redaktionstisch gepflogen sein sollte. In dem Brief war u. a. die Rede von einem gegen den christlichen Führer Effert geplanten Wahltrick. Der „Bergknappe" begleitete den Brief mit einer Flut von gemeinsten Angriffen gegen den Verband. Die von zwei Verbandsvorstandsmitgliedern des alten Verbandes erbetene Gestattung der Einsichtnahme in den Brief verweigerten die Christen. In einer Versammlung, die später stattfand, renommierte Imbusch, der Schreiber sei ihm mittlerweile persönlich mit Namen bekannt. Am Tage vor der Knappschaftswahl verbreitete Imbusch ein Flugblatt mit der Ueberschrift: „Der Schreiber gefunden". In diesem Flugblatt wurde Auf der Straße auf das bestimmteste als der Verfasser des Briefes bezeichnet.

Der Prozeß zog sich infolge umfangreicher Beweisführung so in die Länge, daß er erst jetzt zur Entscheidung kam. Die von den Sachverständigen Lock-Düsseldorf und Dr. Jeserich-Charlottenburg eingeholten Gutachten waren so ungünstig für Imbusch und Konsorten ausgefallen, daß der Verteidiger des Imbusch, Rechtsanwalt Schröder-Köln, es für ratsam hielt, gleich zu Beginn der Verhandlung zu erklären, daß man auf die Beweisführung, daß Auf der Straße Verfasser des Briefes sei, verzichte. Man wolle nur noch den Beweis führen, daß Imbusch im guten Glauben gehandelt habe. Die Gutachter sind darin einig, daß Auf der Straße als Schreiber ganz ausscheide, weil der Brief mit verstellter Handschrift geschrieben und daß manches auf den bekannten Franz Hüskes, anderes auf Imbusch selbst, die meisten Merkmale aber auf den Sekretär des christlichen Gewerkvereins, Vogelsang, schließen ließe. Vogelsang bestritt, den Brief geschrieben zu haben, wurde aber wegen Verdachts der Täterschaft nicht vereidigt. Hüskes bestritt gleichfalls die Täterschaft, wurde jedoch nachträglich vereidigt.

Das Gericht erkannte wegen der schweren und leichtfertig aufgestellten Behauptung auf 500 Mk. Geldstrafe unter Versagung des Schutzes des § 193 des Str.-G.-B., weil der Angeklagte weit über das erlaubte Maß der Abwehr hinausgegangen ist.

Die gleichzeitig anstehende Klage gegen den verantwortlichen Redakteur des Bochumer „Volksblatt", die Imbusch angestrengt hatte, weil das „Volksblatt" geschrieben hatte, er habe bewußt einen gefälschten Brief veröffentlicht, mußte vertagt werden, weil Imbusch das Gericht wegen Befangenheit ablehnte.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

Für das Arbeitersekretariat in Dessau wird zum sofortigen Antritt ein Arbeitersekretär gesucht. Bewerbungen mit einer Arbeit über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs sind bis zum 23. April an Herm. Günther, Dessau, Amalienstr. 51, zu richten. Anstellungsbedingungen die des Vereins Arbeiterpresse.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Anträge aus Mitgliederkreisen zur Hauptversammlung.

Chemnitz.

28. Dem § 12 Abs. 2 folgenden Zusatz hinzuzufügen:

„Der Antrag auf Rückerstattung der Beiträge muß innerhalb eines Jahres gestellt werden."

29. In § 12 Abs. 3 den zweiten Satz zu streichen und dafür zu setzen: „Auf Antrag ist jedoch die freiwillige Mitgliedschaft gestattet, sofern der Voraussetzung des § 2 Abs. 5 entsprochen wird."

Erfurt.

30. „Die Hauptversammlung wolle unter Rückgabe des Antrages 4 an den Vorstand denselben beauftragen, zu versuchen, die Unterstützungskasse als Ersatzkasse im Sinne des Versicherungsgesetzes für Angestellte umzuwandeln."

Magdeburg.

31. § 2 Abs. 2. „Die Angestellten der Partei und Gewerkschaften, die Arbeitersekretäre usw."

31a. Im Antrag 1 des Vorstandes hinter den Worten: „mit dem Ausschuß" einzufügen:

„Den im § 2 des Statuts nicht aufgeführten, im Beamtenverhältnis stehenden Angestellten von Partei- und Gewerkschaftsdruckereien oder ähnlichen Betrieben auch solchen Vereinigungen usw."

32. § 12 Abs. 2. „Der Antrag auf Rückzahlung der Beiträge muß innerhalb 6 Monaten gestellt werden, sofern der Antragsberechtigte nicht verhindert ist."

33. § 12 Abs. 3. Antrag 6 des Vorstandes: statt 6 Monate „1 Jahr" zu setzen.

Hannover.

34. „Die Höhe der einlaufenden Beiträge und dadurch erforderliche Kontrolle in den Ortsgruppen lassen eine Aenderung in der Verwaltung derselben notwendig erscheinen. An Stelle des Vertrauensmannes sollen deshalb an Orten mit größerer Mitgliederzahl Verwaltungen eingesetzt oder gewählt werden."

35. Zu § 4. „Die Gewährung der Rente darf nicht vom Nachweis der Bedürftigkeit abhängig gemacht werden."

Mainz.

36. Resolution: „In Erwägung, daß die Mitglieder, die zur Genossenschaft übergehen, nicht weiter Mitglied der Unterstützungsvereinigung bleiben können, weil die Voraussetzungen hierfür nicht mehr bestehen, der Verlust der in der Unterstützungsvereinigung erworbenen Rechte durch Rückzahlung der Beiträge keineswegs aufgewogen wird und der Eintritt in die Genossenschaft wiederum eine Karenzzeit bedingt, beauftragt die Generalversammlung den Vorstand, mit der Unterstützungskasse des Centralverbandes Deutscher Konsum-Vereine Verhandlungen zu pflegen, zwecks Schaffung von Uebertrittsbedingungen. Die gleichen Verhandlungen sind mit dem Deutschen Metallarbeiterverband zu pflegen, der eine eigene Unterstützungskasse für seine Angestellten geschaffen hat."

37. Resolution: „In Erwägung, daß das Privatbeamtenversicherungsgesetz für die Mitglieder der Unterstützungsvereinigung große Lasten bringt, die Vorteile dagegen mit den Leistungen nicht in Einklang zu bringen sind, und daß außerdem jeder in der Partei oder Gewerkschaft angestellte Genosse dieser Versicherungspflicht unterworfen ist, drückt die Versammlung die bestimmte Erwartung aus, daß die maßgebenden Körperschaften sich entschließen, die vollen Beiträge dieser staatlichen Versicherung zu übernehmen. Hierdurch würden die Genossen in die Lage versetzt, die vollen Beiträge für die Unterstützungsvereinigung selbst zu zahlen, wodurch auch das Weiterbestehen dieser Organisation gesichert wäre."

38. Zu § 6 Abs. 2 wird statt „sowie für ihre Kinder bezogene Unterstützung" folgende Fassung beantragt: „Die Renten der Kinder können fortgewährt werden, soweit die Bedürftigkeit vorhanden." Ueber letztere ist ein Gutachten der Bezirks- oder Ortsgruppe einzuholen.

39. Bei der unter 7a beantragten Neufassung, die Worte hinter Mitglieder, die — mindestens 3 Jahre — zu streichen.

40. Antrag 11 Zeile 2 statt „nach seinem Ermessen" nach Anhörung der Orts- oder Bezirksgruppe. Ferner den Schlußsatz „Die Beiträge können auf Verlangen" usw. vollständig zu streichen.

München.

41. „Die Gewährung oder Verweigerung der Invaliden- oder Hinterbliebenenrente darf nur auf die Erfüllung statutarischer Bestimmungen begründet werden: auf die Leistung der vorgeschriebenen Beiträge, auf den Nachweis der Invalidität usw. Die persönlichen Einkommens- oder Vermögensverhältnisse des Rentenbezugsberechtigten kommen bei der Rentengewährung nicht in Betracht."

Hamburg-Altona-Harburg.

42. Dem § 2 als zweiten Absatz folgenden neuen Absatz einzufügen:

„Der Vorstand kann in Uebereinstimmung mit dem Ausschuß auch den Angestellten anderer Arbeitervereinigungen, die der sozialdemokratischen Partei nahe stehen, die Aufnahme gestatten. Kommt für eine solche Vereinigung die Voraussetzung in Wegfall, welche zur Gewährung der Aufnahme führte, so erlischt die Mitgliedschaft. § 12 dieses Statuts findet auch in diesem Falle entsprechende Anwendung."

43. Dem § 3 Abs. 3 anzufügen:

„Anstellungen auf Probe oder zur Aushilfe kommen bis zur Dauer von 6 Monaten für die Berechnung der Beitrittsfrist nicht in Anrechnung."

44. Dem § 11 einen neuen Absatz 2 anzufügen:

„Mitglieder, die wegen Veruntreuungen aus der Organisation, bei der sie angestellt sind, ausgeschlossen werden, verlieren damit auch die Mitgliedschaft bei der Unterstützungsvereinigung und jeden Anspruch an diese."

45. Dem § 12 Abs. 3 anzufügen:

„Er hat sie zu gestatten, wenn die Mitgliedschaft mindestens schon 10 Jahre dauert."

Leipzig.

46. Zu § 2 Abs. 3.

Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch „den Hauptvorstand. In Orten, wo eine örtliche Ver-

Nr. 17. 22. Jahrgang. Berlin, den 27. April 1912.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Die Organisierung der Italiener in Deutschland	249
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke I. — Aus den deutschen Gewerkschaften	251
Kongresse. Erster Verbandstag der Hausangestellten	254
Lohnbewegungen und Streiks. Tarif- und Lohnbewegungen	254
Aus Unternehmerkreisen. Vorbereitungen der Arbeitgeber zur Verschärfung des wirtschaftlichen Kampfes	255
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung. Für die Verbandsexpeditionen	256

Hierzu: **Statistische Beilage Nr. 3: Die Frauenerwerbsarbeit im Deutschen Reiche nach den Berufszählungen von 1882 bis 1907.**

Die Organisierung der Italiener in Deutschland.

Seit die modernen Gewerkschaften in Deutschland Kämpfe zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter führen, spielt für sie die Organisation der Ausländer eine wichtige Rolle. Die deutschen Gewerkschaften haben nie, wie die Gewerkschaften einiger anderer Länder, auf dem Standpunkt gestanden, daß sie den Ausländern die Aufnahme in die Organisationen durch hohe Eintrittsgelder und allerlei Bestimmungen über eine genügende fachliche Qualifikation usw. erschweren oder gar unmöglich machen müßten. Auch haben sie nie, wie die Gewerkschaften einiger anderer Länder, gesetzlichen Schutz gegen die Einwanderer oder gar ein Verbot der Einwanderung verlangt. Dagegen waren sie von Anfang an bestrebt, die in Deutschland arbeitenden Ausländer als Brüder und Kampfgenossen in ihre Organisationen einzureihen, wobei sie von dem Standpunkt ausgingen, daß die Geschlossenheit der Arbeiterschaft im Kampf gegen das Ausbeutertum an der Verschiedenheit der Nationalität keine Grenzen finden dürfe. Die deutschen Arbeiter wollten immer — und wollen auch heute noch — gemeinsam mit den in Deutschland arbeitenden Ausländern für eine Verbesserung der Lebenslage aller in Deutschland beschäftigten Arbeiter kämpfen.

Bei den Arbeitern keiner Nationalität sind die Gewerkschaften dabei auf so große Schwierigkeiten gestoßen, wie bei den Italienern. Lange Zeit waren diese als gewohnheitsmäßige Streikbrecher ebenso verhaßt wie verachtet, ganz besonders im Baugewerbe, wo italienische Streikbrecherkolonnen noch bis in die ersten Jahre dieses Jahrhunderts manchen aussichtsvoll begonnenen Streik zugrunde richteten. Um diese Gefahr zu beseitigen und die italienischen Arbeiter für die Organisation zu gewinnen, schuf die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Verbindung mit den hauptsächlich interessierten Verbänden schon im Jahre 1898 ein besonderes Organ in italienischer Sprache, den „Operaio Italiano", der sich nunmehr seit nahezu 15 Jahren die Aufklärung der italienischen Arbeiter in Deutschland angelegen sein läßt. Außerdem haben in den letzten Jahren mehrere Verbände italienisch sprechende Sekretäre angestellt, die bestimmte Gebiete agitatorisch bearbeiten, und schließlich werden die Italiener seit Jahren in ihren Winterquartieren, in der Heimat, von italienisch sprechenden Abgesandten der deutschen Gewerkschaften aufgesucht und im Sinne der deutschen Arbeiterbewegung bearbeitet.

Durch alle diese Maßnahmen, die den deutschen Gewerkschaften ganz erhebliche Summen kosteten, ist zwar in den letzten Jahren insofern eine Besserung eingetreten, daß sich die Italiener nicht mehr wie ehedem als gewohnheitsmäßige Streikbrecher hergeben; aber ihrer Organisierung setzt die ungeheure Mehrzahl von ihnen auch heute noch den allergrößten Widerstand entgegen. Von den etwa 130 000 in Deutschland lebenden Italienern gehören, trotz der ungeheuren Opfer, die für ihre Aufklärung und Organisierung gebracht worden sind, nur etwa 6000 bis 7000 den gewerkschaftlichen Organisationen an.

In anderen Ländern ist es nicht besser. Auf einer vom schweizerischen Gewerkschaftsbunde einberufenen Konferenz der Vorstände der Bauarbeiterverbände und der Delegierten der schweizerischen Arbeiterunionen, die am 25. und 26. Februar d. J. in Zürich stattfand und an der auch Delegierte der italienischen und der deutschen Gewerkschaftsorganisationen teilnahmen, wurde festgestellt, daß man in der Schweiz, in Frankreich und Oesterreich dieselben traurigen Erfahrungen gemacht hat wie in Deutschland. In der Schweiz, die von italienischen Arbeitern geradezu überflutet wird, sind z. B. von gut 150 000 Italienern knapp 3000 organisiert, obwohl dort mehrere Verbände italienische Sekretariate haben und entweder ein besonderes Organ in italienischer Sprache herausgeben oder von ihren Verbandsorganen einige Seiten für italienischen Text zur Verfügung stellen. Auch die Anstellung von Sekretären italienischer Nationalität durch mehrere Ortsgruppen einzelner Verbände und die Errichtung italienischer Arbeitersekretariate durch die Arbeiterunionen Zürich, Winterthur, St. Gallen und Tessin hat kaum zu einer Besserung beigetragen.

Diese Mißerfolge in allen Ländern mit starker italienischer Einwanderung veranlaßten den Sekre-

waltungsstelle besteht, ist die Anmeldung bei dieser einzureichen." Ueber verweigerte Aufnahme bzw. Fortsetzung der Mitgliedschaft entscheidet in erster Instanz der „Hauptvorstand", sodann der Ausschuß usw.

47. § 3 Abs. 2 statt Vorstand zu setzen „Hauptvorstand".

48. § 4. Wenn die Witwen- und Waisenrente um 100 bzw. 20 Mk. erhöht wird, die Invalidenrente um 100 Mk. zu erhöhen.

49. § 9 Abs. 2 statt Verwaltung zu setzen „Hauptvorstand".

50. § 11. Statt Vorstand zu setzen „Hauptvorstand".

51. § 12 Abs. 3 statt Vorstand zu setzen „Hauptvorstand".

52. § 15 statt Vorstand zu setzen „Hauptvorstand".

53. § 17 statt Vorstand zu setzen „Hauptvorstand".

54. § 20 statt Vorstand zu setzen „Hauptvorstand".

55. §§ 6 und 7.

„Die Witwenrente ist um 100 Mk. und die Waisenrente um 20 M. zu erhöhen und zwar für alle Witwen, deren Ernährer die volle statutengemäße Anwartschaft nach dem jetzt geltenden Statut hatten."

56. § 15 Abs. 2.

„In Orten, wo mindestens 10 Mitglieder vorhanden sind, kann eine örtliche Verwaltung gebildet werden, bestehend aus einem Vorsitzenden, Kassierer und Schriftführer. Die örtliche Verwaltung soll die Aufgabe haben, zeitweilig die Mitglieder der Zahlstelle zu berufen, Bericht über die Kassenverhältnisse zu geben, gemeinsame Angelegenheiten zu besprechen, sowie die Wahl der Ortsrevisoren vorzunehmen. An Orten . . . . . . Abrechnung ebenfalls von usw."

57. § 17.

„Die Hauptversammlung der Unterstützungsvereinigung muß mindestens alle drei Jahre stattfinden."

Kiel.

58. Im Antrag des Vorstandes zu § 2 des Statuts zu setzen statt die „der sozialdemokratischen Partei" nahestehen, die der „modernen Arbeiterbewegung" nahestehen.

59. Dem Abs. 2 des § 6 ist anzufügen:

„Die Kinderrente wird in diesem Falle weiter gewährt."

60. Zu § 6, nicht als Zusatz zu diesem Paragraphen, sondern als Richtschnur, die dem Vorstand von der Generalversammlung gegeben wird:

„Dem Vorstand wird freigestellt, einer Person, die dem verstorbenen Mitglied den Haushalt geführt und deren Unterhalt er dauernd bestritten hat, nach Prüfung der Verhältnisse im Falle der Bedürftigkeit die Rechte einer Witwe zu gewähren."

Bochum und Umgegend.

61. „In Rücksicht auf die bald in Kraft tretende staatliche Angestelltenversicherung beauftragt die Hauptversammlung den Vorstand, mit den in Frage stehenden Instanzen dahin zu wirken, damit während der ersten zehn Jahre nach Inkrafttreten obiger Versicherung die Verlage, Organisationen usw. für ihre Angestellten neben der Hälfte des Beitrages zur Angestelltenversicherung auch wie bisher die Hälfte des Beitrages zur Unterstützungsvereinigung übernehmen. Auch für die in Zukunft neuanzustellenden Genossen dürfte in den ersten zehn Jahren das gleiche Entgegenkommen angebracht sein."

62. Die Hauptversammlung wolle beschließen: „Der Beschluß des Vorstandes und Ausschusses, daß ein invalides Mitglied, welches sein Gehalt oder einen erheblichen Teil desselben von der Korporation, in deren Diensten es stand, weiter erhält, keine Invalidenunterstützung bekommt, wird, weil unvereinbar mit den Bestimmungen des § 4 des Statuts, aufgehoben."

Hamburg.

63. „Für diejenigen Mitglieder, welche von der staatlichen Versicherung für Angestellte befreit sind, eine besondere Klasse einzurichten, welche eine Invalidenunterstützung von 1200 Mk. jährlich sichert."

Stuttgart.

64. § 4 Abs. 1 soll folgende Fassung erhalten:

„Dem dauernd erwerbsunfähig gewordenen Mitgliede kann eine Invalidenunterstützung gewährt werden, und zwar nach 5jähriger Mitgliedschaft 900 Mark, nach 10jähriger Mitgliedschaft 1200 Mk. und nach 15jähriger Mitgliedschaft 1500 Mk. jährlich."

65. Bei Annahme des Antrages zu § 4 ist der Beitrag dementsprechend zu erhöhen.

66. § 6 soll lauten: „Die Witwenunterstützung kann der hinterlassenen Ehefrau eines verstorbenen Mitgliedes bis zu deren Ableben, aber nicht über die Dauer ihrer Witwenschaft gezahlt werden, und zwar nach dreijähriger Mitgliedschaft 300 Mk., nach fünfjähriger Mitgliedschaft 500 Mk., nach zehnjähriger Mitgliedschaft 1000 Mk. pro Jahr.

Im Falle der Wiederverehelichung kann der Witwe der zweifache Jahresbetrag der bezogenen Witwenunterstützung, jedoch höchstens der Betrag von 1500 Mk., als Abfindung gezahlt werden. Auf Antrag kann eine Abfindung an die Kinder im dreifachen Betrage ihrer Jahresrente fakultativ erfolgen."

67. „Die „Mitteilungen" des Vereins Arbeiterpresse werden im Einverständnis mit dem Vorstand des Vereins in das Eigentum der Unterstützungsvereinigung übergeführt und damit allen Mitgliedern zugänglich gemacht. Der Vorstand der Unterstützungsvereinigung wolle der Generalversammlung eine Aufstellung über die entstehenden Kosten vorlegen."

Geschäftsführerin gesucht.

Zu möglichst baldigem Antritt wird für die Ortsgruppe Hannover des Verbandes der Hausangestellten eine in der Agitation erfahrene und zur Führung der Kassengeschäfte sowie des Stellennachweises

befähigte Genossin

gesucht. Gehalt wird nach Uebereinkunft gezahlt. Es wird gebeten, dem Bewerbungsschreiben einen Aufsatz über: „Die Aufgaben einer Geschäftführerin im Verbande der Hausangestellten" beizufügen. — Bewerbungen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit werden bis zum 22. April an die Adresse des Gewerkschaftssekretärs Ad. Harms, Hannover, Nikolaistr. 7 I, erbeten.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 17 des „Corr.-Bl." wird die **Statistische Beilage Nr. 3**, enthaltend: **„Die Frauenerwerbsarbeit im Deutschen Reiche nach den Berufszählungen von 1882 bis 1907"** beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 48 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

tär des schweizerischen Maurerverbandes, Genossen Käppler, in einem in Nr. 12 des „Grundstein" veröffentlichten Artikel die Frage aufzuwerfen, was denn eigentlich der Grund dieser Mißerfolge sein könne.

„Wir haben — so schreibt er — auf diese Frage schon verschiedene Antworten erhalten und Einwände mannigfacher Art gehört. Da sagt man einmal, unsere Organisationsform trage die Schuld daran. Die straffe centralistische Form, die hohen Beiträge gefallen dem Italiener nicht, sie passen nicht zu seinem Temperament. Auf den ersten Blick scheint dieser Einwurf vieles, wenn nicht alles für sich zu haben; aber sehen wir uns die Sache einmal etwas näher an. Bis zum Jahre 1906 hatten die Bauarbeiter italienischer Zunge in der Schweiz vollständig freie Hand, sich jene Organisationsform zu wählen, die ihnen beliebte. Es bestand denn auch ein Verband, der ganz geringe Beiträge erhob und in dem die einzelnen Sektionen die größte Autonomie hatten. Irgendwelche Bedeutung gewann dieser Verband nicht, da ihm die italienischen Arbeiter nur in ganz unbedeutender Zahl beitraten. In der Folge entstand eine gemischtsprachige Centralorganisation für die Maurer und Handlanger, aus der aber bald ein Teil der Italiener austrat, um eine Separatorganisation zu gründen auf jener Basis, wie die vor 1906 war. Dieser Separatorganisation gehören trotz niedriger Beiträge und größter Autonomie der einzelnen Sektionen wie Mitglieder nur einige hundert Italiener an, ja sie verliert von Tag zu Tag immer mehr. Aber auch in Frankreich gehören die Italiener den dortigen Arbeiterorganisationen nicht an, obwohl sie dort alles finden, was man für das italienische Temperament als passend erklärt: niedrige Beiträge von 15 und 20 Cts. im Monat, Syndikalismus und „Libertà" des Individuums usw. usw."

Auch die Organisationen der Arbeiter in Italien selbst, so führt Käppler mit Recht weiter aus, könnten nicht als Vorbild für die Organisation der italienischen Arbeiter im Auslande dienen, da auch in Italien nur verhältnismäßig wenig Arbeiter organisiert seien. Es kommen dort nämlich auf etwa 7 Millionen organisationsfähige Arbeiter nur etwa 302 400 Organisierte, ein Beweis, daß die Italiener der gewerkschaftlichen Organisation im Ausland wie in Italien abgeneigt sind.

Ueber die Ursachen, weshalb die Italiener der Organisation so schwer zugänglich sind, führte der Vertreter der italienischen Landescentrale, Genosse D'Aragona, nach dem Bericht des Genossen Käppler auf der bereits genannten Konferenz in Zürich u. a. folgendes aus:

„... Unsere Landsleute denken nicht über die Dinge nach, ja sie meinen sehr oft, sie wüßten alles schon und brauchten deshalb keine Belehrung. Ihre Meinung geht dahin, daß sie in organisatorischen Fragen andern überlegen seien, und man darf sich nicht wundern, wenn es schließlich gar einem einfällt, Karl Marx zu vernichten. Ueber ganz schwierige Probleme, die man oft nur erst nach langem, eingehendem Studium erfaßt, redet da ein Maurer oder Handlanger, als ob es nichts wäre. Es ist eben leider so, daß sich der italienische Arbeiter nicht organisiert, dafür aber desto ausgiebiger kritisiert. Berücksichtigen muß man bei alledem, daß Italien noch eine junge Nation ist, die eben erst im Begriffe steht, sich zu entwickeln. Die Industrie fehlt im Lande und damit auch die Erkenntnis des Wesens der modernen Organisation. ... Besonders schlimm für unser Wirken ist die Halbkultur der Emigranten. Es kann an diese Leute herankommen, wer da will, er hat nie recht; die Italiener glauben, alles besser zu wissen. ... Die so sehr beklagte Organisationsfeindlichkeit der Emigranten wird begreiflich, wenn man weiß, daß die Mehrzahl vom Kleingrundbesitz abhängt. Ihr Egoismus und das Bestreben, recht wenig auszugeben, rührt daher, daß sie alles, was sie verdienen, in ihren Grundbesitz stecken. Solidaritätsgefühl kennen sie auch nicht; denn daheim ist einer des andern Feind. Das Bestreben des Kleingrundbesitzers geht dahin, immer mehr Land zu erwerben. Neues Land gibt es nicht, und es kann darum nur jeder seinen Grundbesitz auf Kosten des andern vergrößern. So hat sich bei diesen Menschen eine besondere Weltanschauung herausgebildet, aus der sich herauszuarbeiten ihnen ungeheuer schwer fällt; sie kehren in bestimmten Zeitabschnitten immer wieder in die Heimat zurück und hängen zu fest an der Scholle. Die Organisierung der Emigranten und überhaupt das Inverbindungtreten mit ihnen ist aber auch deshalb schwer, weil sie nicht immer am gleichen Orte arbeiten. Für die Verbesserung der Verhältnisse an den Arbeitsorten haben sie kein Interesse; gefällt es ihnen hier nicht, dann gehen sie wo anders hin. Man wird auch im Auslande anerkennen müssen, daß die Partei und die Gewerkschaften in Italien bisher taten, was in ihren Kräften stand. Wenn nicht noch mehr geschehen konnte, so deshalb, weil die Arbeiterbewegung im Lande selbst noch zu jung ist; die wenigen Kräfte haben im Lande selbst außerordentlich viel Arbeit."

Der Behauptung D'Aragonas, daß auch die Partei in Italien bisher alles getan habe, was in ihren Kräften stand, um zur Organisierung der Emigranten beizutragen, wird übrigens im „Grundstein" von einem genauen Kenner der Italiener und der italienischen Parteipresse bestritten. Zutreffend sei diese Behauptung nur für die italienische Landescentrale der Gewerkschaften. Die italienische Partei als solche tue in dieser Beziehung gar nichts, ja, sie sei sogar zum Teil an dem in den Köpfen der italienischen Auswanderer bestehenden Wirrwarr schuld:

„Man braucht nur einmal die sozialistische Provinzpresse durchzulesen, und man wird starr sein über das darin Enthaltene. Anstatt systematischer Aufklärung und Belehrung findet man nur die ödeste Pfaffenbekämpfung und in geschraubter Sprache gehaltene Auseinandersetzungen mit Parteigenossen über Taktik usw., die man am besten mit dem Wort „Kümmelspalterei" bezeichnet. Was soll man dazu sagen, wenn in einer der führenden Zeitschriften des wissenschaftlichen Sozialismus in Italien ein Artikel erscheint, der den Auswanderern „beweist", daß es in ihrem Interesse liege, wenn sie sich im Auslande nicht organisierten?"

Es taucht nun die Frage auf, wie den deutschen Gewerkschaften trotz all dieser Schwierigkeiten eine raschere Organisierung der italienischen Arbeiter in Deutschland möglich ist. Denn daß die Italiener organisiert werden müssen, darüber kann wohl in den deutschen Gewerkschaften kein Zweifel herrschen. Die deutschen Arbeiter haben nicht die mindeste Ursache, jahraus, jahrein auch zur Verbesserung der Lage der italienischen Arbeiter erhebliche Opfer zu bringen, wenn sich die Italiener selbst nicht ihren Organisationen anschließen und mit zur Verbesserung ihrer Lage beitragen. Wer die von den Gewerkschaften erkämpften Erfolge mit einsacken will, der mag gefälligst auch mit zur Erhaltung und Mehrung dieser Erfolge beitragen.

Ueber die Mittel zur Organisierung der Italiener führte der Vertreter des Verbandes der Maler und Gipser in der Schweiz auf der wiederholt genannten Konferenz in Zürich aus:

„Alle Mittel und Kraftanwendungen nützten nur dort, wo die Mehrheit der Deutschen organisiert sei. Man möge uns noch so viel von den Charaktereigenschaften und Eigentümlichkeiten der Italiener erzählen, bei ihnen sei nur eins gut ausgeprägt: der Respekt vor der Macht. Sobald sie aus dem Machtbereich unserer organisierten Deutschsprechenden heraus seien, gingen sie der Organisation verloren. Man dürfe sie keinen Augenblick sich selbst überlassen. Sie hätten die Erfahrung gemacht, daß diese Leute — kurze Zeit sich selbst überlassen — davonlaufen, selbst wenn sie schon zehn Jahre lang organisiert waren und immer ihre Beiträge bezahlten. Am besten dürfte man mit ihnen fahren, wenn man von ihnen selbst gar nichts in den Zeitungen schreibe, dafür aber die nationale Zusammenrottung verhindere. Wenn man diese zulasse, habe sie immer zur Folge, daß separatistische Bestrebungen obenauf kommen. Eine Hauptaufgabe müßten wir auch darin erblicken, zu verhindern, daß diese Menschen wie das Vieh leben. Wo lebten denn die Emigranten? Zusammengepfercht in allen möglichen Löchern! Hieraus müßten sie vertrieben werden, damit sie sich daran gewöhnen, wie Menschen zu leben und damit sie auch erfahren, was andere Arbeiter für ihren Lebensunterhalt aufwenden müssen. Während der Pausen müßten sie aus den Bauten herausgeschmissen und die Bauten verschlossen werden, damit die Italiener ihre Lebensbedürfnisse ebenso wie die andern Arbeiter an menschenwürdigen Stellen befriedigen und für diese Bedürfnisse ebenso viel aufwenden müssen wie die einheimischen Arbeiter. Kurzum, unsere Bestrebungen müßten dahin gehen, die Lebensbedürfnisse dieser Menschen zu steigern."

Diese Worte, die an die Schweizer Arbeiter gerichtet sind, sind auch für die deutschen Arbeiter beherzigenswert. Viel zu wenig haben sich diese in weiten Gebieten Deutschlands bislang um die Organisierung der Italiener gekümmert. Man hat sie links liegen lassen, als ob sie einen gar nichts angingen. Günstigenfalls gab man ihnen von Zeit zu Zeit ein italienisches Flugblatt oder ließ einen italienischen Referenten zu ihnen sprechen. Die Italiener waren begeistert bis — der Referent fort war oder sie das Flugblatt weggeworfen hatten, dann war alles wie zuvor. Das muß anders werden! Die deutschen Arbeiter müssen sich andauernd um ihre italienischen Mitarbeiter kümmern, müssen ihnen unablässig den Wert der Organisation und der Solidarität vor Augen führen. Sie müssen ihnen auch klarmachen, was die Macht der Organisation zu bedeuten hat. Und zwar müssen hier alle deutschen Arbeiter ohne Unterschied des Berufs zusammenwirken; denn die Organisationslosigkeit und der Indifferentismus wird für die gesamte deutsche Arbeiterschaft immer gefährlicher, weil die Italiener schon längst nicht mehr nur im Baugewerbe, in Ziegeleien und im Bergbau beschäftigt sind, sondern immer mehr in alle andern Berufe Eingang finden. Möge daher die ganze organisierte Arbeiterschaft Deutschlands mit zu der Organisierung der Italiener beitragen!

Und dann noch eins: **Wenn man mit organisierten Italienern zusammenkommt, behandle man sie als Brüder und Mitkämpfer und lasse sie nicht entgelten, was die große Mehrzahl ihrer Landsleute an den deutschen Arbeitern gesündigt hat; denn durch eine verkehrte Behandlung ist schon mancher italienische Arbeiter wieder aus der Organisation hinausgetrieben worden, in die er mit Mühe und Not aufgenommen ward!**

A. W.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

I.

Bergbau.

Die vorjährige Konjunktur im deutschen Bergbau war im Verhältnis zum Jahre 1910 eine durchweg günstige. Die Förderung im Kohlenbergbau übertraf während des ganzen Jahres die Ziffern des Vorjahres; in der Roheisenindustrie brachte der Monat Mai einen momentanen Rückgang, während die übrigen Monate ein günstigeres Produktionsergebnis gegenüber dem Vorjahre aufweisen. Von Dezember zu Dezember stellen sich die Ziffern*) wie folgt:

	Tägliche Leistung in Tonnen Dezember	
	1910	1911
Kohlenbergbau . . .	795 948	857 779
Roheisenindustrie . . .	52 023	59 573

Die gesamte Kohlengewinnung Deutschlands stellte sich in den beiden letzten Jahren wie folgt:

	1910	1911
	Tonnen	
Steinkohlen	152 881 509	160 742 272
Koks	23 600 362	25 405 108
Braunkohlen	69 104 867	73 516 789
Preßkohlen	19 567 016	21 827 667

Dieser erheblichen Produktionssteigerung steht eine Verminderung der Einfuhr ausländischer Kohle und eine (mit Ausnahme der Braunkohle) Steigerung der Ausfuhr gegenüber. Es betrugen in Tonnen:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1910	1911	1910	1911
Steinkohlen	11195593	10913948	24257421	27412218
Braunkohlen	7397708	7069064	62441	58071
Koks . . .	623477	598958	4127934	4555477
Preßkohlen .	241266	210933	1988252	2477492

Die Versorgung Deutschlands mit Kohle betrug demnach pro Kopf der Bevölkerung in Kilogramm:

	1910	1911
Steinkohlen	2 163,66	2 206,99
Braunkohlen	1 182,88	1 232,11
Koks	310,97	328,17
Preßkohlen	275,76	299,29

Diese Zahlen sind auch insofern von Bedeutung, weil sie einen Rückschluß auf die allgemeine Lage des deutschen Erwerbslebens gestatten. Die Kohle ist für eine industrietreibende Nation die wichtigste Rohware in der Produktion, eine Zunahme in der Kohlenversorgung läßt daher auf eine lebhaftere Beschäftigung der Industrie im allgemeinen schließen. Mag auch ein Teil der festgestellten Förderung zunächst in die Kohlenlager gewandert sein, von erheblicher Bedeutung wird das nicht sein, weil auch hier die Ansammlung von Reservevorräten abhängig ist von der vorhandenen oder voraussichtlichen Nachfrage. Wie empfindlich die Kohlenproduzenten gerade auf dieses Moment reagieren, zeigt der Rückgang der Kohlenproduktion im 3. Quartal 1911. Die unruhige weltpolitische Lage hatte eine vorübergehende Stockung in den wichtigsten Industrien zur Folge gehabt. Im Februar 1911 hatte die Kohlenproduktion eine arbeitstägliche Förderung von fast 800 000 Tonnen aufzuweisen, worauf infolge der erwähnten Stockung die Kohlenförderung zurückging

*) Die Ziffern über Produktion und Produktionsertrag entnehmen wir, wie in den Vorjahren, den Veröffentlichungen des Wirtschaftsstatistischen Bureaus von Richard Calwer.

nach übereinstimmenden Meldungen der unabhängigen Presse zur Aufrechterhaltung der Ordnung vollauf ausreichend. Selbst das führende Organ des Grubenkapitals, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" hat festgestellt, daß die Ordnung in keiner Weise mehr geschädigt war als 1905, wo die „Christlichen" selbst am Kampfe teilnahmen. Nicht die Ordnungsliebe veranlaßte also die „Christen" zum Rufe nach Militär, sondern die Absicht, die Reihen der Streikenden zu desorganisieren, sie in ihrer Widerstandskraft zu schwächen. So sind die „christlichen" Drahtzieher als die Helfer des Grubenkapitals aufgetreten, des gemeinsamen wirtschaftlichen Gegners aller Arbeiter, gleichgültig, welcher Religion oder Partei sie angehören mögen. Es ist kein Wunder, wenn bei solcher Hilfe die Grubenmagnaten ihre Dividenden sich erhöhen, ihre Kuxenwerte steigen sehen, während der Anteil der Arbeiter am Produktionsertrage fällt.

Gegen die Verwendung des Militärs bei wirtschaftlichen Kämpfen, muß aufs entschiedenste protestiert werden. Eine Notwendigkeit dazu hat bisher nicht vorgelegen. Die deutschen Arbeiter führen ihre Kämpfe auf streng gesetzlicher Grundlage, das Militär kann nur provozierend wirken. Die Arbeiterschaft erblickt in dieser Haltung der Militärbehörden nicht nur ein unbefugtes Eingreifen in die wirtschaftlichen Kämpfe, sondern eine direkte Parteinahme für die Unternehmer. Zudem sollten die Erfahrungen in anderen Ländern, wie Frankreich usw. die Regierung lehren, daß diese unbefugte Einmischung des Militärs schließlich den Propagandisten des Antimilitarismus dienen wird. Bisher haben sich die deutschen Arbeiter von den anarchistischen Phrasenhelden ferngehalten. Die ganz überflüssigen Militärkommandierungen gegen streikende Arbeiter sind geeignet, dieses Verhältnis von Grund auf zu ändern.

Wesentliche Aenderungen in der Organisation der Bergleute sind im vorigen Jahre nicht eingetreten. Ueber die Mitgliederbewegung des Bergarbeiterverbandes liegen uns noch keine abschließenden Zahlen vor. Der Kassenbericht dagegen ist bereits erschienen und weist eine außerordentlich rege Verbandstätigkeit während des vergangenen Jahres aus. An Mitgliederbeiträgen wurden 2 239 469 Mk. vereinnahmt oder 116 591 Mk. mehr als im Vorjahre. Für Agitation wurden 147 477 Mk., für Verbandsorgane 134 487 Mk. verausgabt. Die Ausgaben für Unterstützungen betrugen: Sterbegeld 91 776 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 48 391 Mk., Arbeitslosenunterstützung 33 031 Mk., Krankenunterstützung 351 425 Mk., und für Streiks 1 522 930 Mk. Das Verbandsvermögen betrug am Jahresschluß 3 711 936 Mark. Die Ausgaben für Streiks sind sehr hoch, ein Beweis dafür, daß der Verband alles aufzubieten versuchte, um seinen Mitgliedern einen Anteil an dem gesteigerten Arbeitsertrag zu erkämpfen. Insgesamt wurden 19 Streiks geführt, über deren Resultat die Streikstatistik nähere Ausweise bringen wird.

Das Verhältnis zu den gegnerischen Organisationen war hinsichtlich der Hirsch-Dunckerschen und polnisch sprechenden Bergarbeiter das gleiche wie bisher. Die drei Verbände haben gemeinsam über die Lohnfrage im Ruhrrevier verhandelt und den schließlichen Kampf im März des laufenden Jahres gemeinsam geführt. Das Verhältnis zu dem Centrumsgewerkverein, der größten gegnerischen Organisation, ergab sich aus der Streikbrechertaktik dieser Organisation von selbst. Eine Gesundung der Verhältnisse im Bergbau erscheint heute nur möglich durch die Ueberwindung dieser Organisation, die der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Bergleute im Wege steht und aus politischen und konfessionellen Gründen die Arbeiter dem Kapital ausliefert.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Einen schweren Verlust hat der Bäckerverband und mit ihm die Hamburger Arbeiterbewegung durch den Tod des Genossen Ernst Kretschmer erlitten. Kretschmer ist am 5. April an den Folgen einer Amputation eines Beines im Alter von 49 Jahren gestorben. Er kam früh nach Hamburg und betätigte sich eifrigst für die Organisierung seiner dortigen Berufskollegen. 1889 wählte der Bäckerkongreß in Berlin ihn zum Vorsitzenden der „Geschäftsleitung der Bäcker Deutschlands", die die Agitation unter den Berufsgenossen im Lande betreiben sollte. Zu diesem Zweck bereiste Kretschmer das ganze Reich; er zog sich durch seine Agitation immer mehr den Haß der Bäckermeister zu, so daß er nirgends Arbeit bekommen konnte. Als dann 1895 die Hamburger Produktivgenossenschaft der Bäckereiarbeiter gegründet wurde, erhielt Kretschmer eine dauernde Arbeitsstätte; seit 1900 war er Geschäftsführer dieser Genossenschaft. Dem Vorstand des Bäckerverbandes gehörte er als 2. Vorsitzender von 1897 bis 1910 an. Zehn Jahre bekleidete er den Posten eines Vorsitzenden des Hamburger Gewerkschaftskartells; an der Errichtung des Hamburger Gewerkschaftshauses wirkte er an erster Stelle mit. Auch viele andere Arbeiten trug ihm das Vertrauen der Hamburger Arbeiter ein. Kretschmer gehörte zu den treuesten und vertrauenswürdigsten Personen, die die deutsche Arbeiterklasse zu den ihren gezählt hat. Seine Arbeit in ihrem Dienste ist dauernder Anerkennung sicher.

An der Arbeitslosenzählung des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat März 854 Zahlstellen mit 187 242 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 15 985, davon 4899 am letzten Tage des Monats arbeitslos waren. 5982 Mitglieder erhielten 110 668 Mark Arbeitslosenunterstützung für 61 021 Tage und 5363 Mitglieder 7721 Mk. Reiseunterstützung für 8691 Tage. Auf je 100 Mitglieder entfielen 2,62 Arbeitslose gegen 3,42 im Vormonat und 2,52 im März 1911.

Der Verband der Lithographen zählte am Schluß des 3. Quartals 1911 17 262 Mitglieder. Die Lehrlingsabteilung hatte 2709 Mitglieder. Von den Ausgaben des Verbandes entfielen 16 694 Mk. auf Lohnbewegungen, 47 473 Mk. auf Reise- und Arbeitslosenunterstützung, 64 369 Mk. auf Krankenunterstützung, 26 909 Mk. auf Invalidenunterstützung und 15 737 Mk. auf Witwenunterstützung. Das Gesamtvermögen betrug 1 126 923 Mk.

Die Abrechnung des Verbandes der Stukkateure für das 4. Quartal 1911 schließt mit einem Mitgliederbestand von 10 781 und einem Gesamtvermögen von 324 786,20 Mk. Von dem Vermögen waren 111 084,82 Mk. Kassenbestand in den Filialen. Der Verband ist am 1. Januar zum Bauarbeiterverband übergetreten.

auf rund 740 000 Tonnen im Juli-August. Von da an ist dann eine Steigerung eingetreten, die bis Jahresschluß anhielt. Die Marokkokrise hielt zwar bis in den Herbst an, aber in den Herbstmonaten steigt die Kohlenförderung alljährlich infolge der Ansprüche des nahenden Winters an den Kohlenmarkt.

Soweit man also aus den Produktionsziffern des Kohlenbergbaues auf die allgemeine Konjunktur schließen darf, war diese im vergangenen Jahre weit günstiger als 1910, aber doch nicht ohne periodische Stockungen.

Die Verwendung der Kohlenproduktionsziffern zur Beurteilung der allgemeinen Konjunktur, ist zweifellos berechtigt. Es lassen sich aus diesen Zahlen zutreffende Schlüsse ziehen. Aber ganz erfassen die so gewonnenen Zahlen die Konjunktur nicht mehr. Die steigende Bedeutung der Elektrizität als industrielle Kraftquelle, neuerdings auch die enormen Fortschritte der Oelmotorentechnik, machen der Kohle eine bedeutsame Konkurrenz. Für die Gewinnung der elektrischen Kraft ist die Kohle zwar vorwiegend noch notwendig, und insoweit wird auch die elektrische Kraftproduktion bei guter Konjunktur eine Steigerung der Kohlenförderung erfordern. Allein die technische Verbesserung des Kraftgewinnungsprozesses kann den Anteil der Elektrizitätsindustrie am Kohlenkonsum herabmindern bei gleichzeitiger Steigerung der gewonnenen Kraftquantität. Vor allem aber fällt die Ausnutzung der Wasserkraft bei der Gewinnung von elektrischer Betriebskraft immer mehr ins Gewicht. Eine fortlaufende statistische Erfahrung der jährlichen elektrischen Kraftproduktion wäre daher sehr wünschenswert. Ob eine solche möglich ist, müßte von berufener Seite untersucht werden.

Entsprechend der gesteigerten Kohlenproduktion war auch die Beschäftigungsquote höher als im Jahre 1910. Im preußischen Bergbau erhöhte sich die Zahl der verfahrenen Schichten erheblich. Quartalsweise verglichen, ergab das 1. Quartal 1911 gegen das gleiche Quartal 1910 eine Steigerung der verfahrenen Schichten um 5,9 Proz., das 2. Quartal um 0,3 Prozent, das 3. um 2,4 Proz. und das 4. um 1,5 Prozent, immer im Verhältnis zum gleichen Quartal des Vorjahres. Die Arbeiterzahl vermehrte sich demgegenüber um 0,2 Proz. resp. 1,1 Proz., 1,3 Prozent und 2,9 Proz. Im Durchschnitt kamen pro Arbeiter 300 Schichten 1911 gegen 297 im Vorjahre. Da die Löhne nur unbedeutend gestiegen sind, haben die Arbeiter von der besseren Lage des Bergbaues wenig Nutzen gehabt.

Das Unternehmertum dagegen macht glänzende Geschäfte. Die 235 Gesellschaften, deren Bilanzen im Jahre 1911 im „Reichsanzeiger" veröffentlicht wurden, verteilten im Durchschnitt eine Dividende von 9,1 Proz. gegen 8,5 Proz. im Vorjahre und 7,7 Prozent im Jahre 1909. Die Rentabilität der verschiedenen Zweige des Bergbaues ist aus folgenden Zahlen ersichtlich:

	Zahl der Gesellschaften	Dividende in Proz. 1909/10	Dividende in Proz. 1910/11
Steinkohlenbergbau	38	8,2	8,8
Braunkohlenbergbau	48	9,7	9,5
Erzbergbau	10	5,0	6,6
Kalibergbau	26	2,9	4,4
Salzbergbau	16	8,8	10,1
Sonstiger Bergbau	19	5,9	5,6
Hütten u. gemischte Betriebe	78	9,4	10,0

Mit Ausnahme des Braunkohlenbergbaues haben sämtliche Zweige eine erhöhte Dividende ausschütten können. Das hat naturgemäß eine Erhöhung des Kurses der Dividendenwerte des Bergbaues zur Folge gehabt. Der Kursstand Ultimo Dezember betrug für die Gruppe Bergbau, Hütten, Salinen im Durchschnitt der letzten vier Jahre:

1908	1909	1910	1911
183,53	212,77	201,15	206,73

Der Kursstand des Jahres 1909 wurde zwar nicht erreicht, aber die Erhöhung gegenüber 1910 beträgt 5,58 Proz. und gegen 1908 nicht weniger als 23,20 Proz. Der Kursstand von 1908 wurde im wesentlichen bedingt durch die Geschäftsergebnisse des Geschätsjahres 1907/08. Berücksichtigt man demgegenüber, daß die Bergarbeiterlöhne nach den vorliegenden statistischen Ausweisen zum Teil im letzten Jahre noch niedriger waren als 1907, so ergibt sich daraus, daß im Bergbau die Steigerung des Produktionsertrages fast ausschließlich dem Kapital zugute gekommen ist.

Dieses für die Arbeiter betrübsame Ergebnis ist jedoch nicht lediglich auf eine besondere Schlechtigkeit des bergbaulichen Kapitals zurückzuführen, sondern zum großen Teil auf die Arbeiter selbst. Gewiß ist das kapitalistische Unternehmertum im Bergbau mit besonderen Machtmitteln ausgerüstet und die ganze Situation auf dem Arbeitsmarkte ist ihm günstig. Aber eine gute Organisation der Arbeiter würde in dieser Machtverteilung zwischen Kapital und Arbeit im Bergbau schließlich die gleichen Aenderungen herbeiführen, wie es in anderen Industriegruppen längst geschehen ist. Die Bergarbeiter leisten sich jedoch immer noch eine organisatorische Zersplitterung, wie sie gleich bedeutungsvoll in keiner anderen Industrie vorhanden ist. Sie sind zudem auch relativ schwach organisiert. Es ist notwendig, daß die Bergarbeitermassen sich aufraffen und für die Schaffung einer starken Organisation sorgen.

Eine besondere Schwächung der an sich vorhandenen organisatorischen Kraft der Bergleute bedeutet die Einspannung des nominell 80 000 Arbeiter umfassenden „christlichen" Gewerkvereins vor den Karren der politischen Centrumspartei. Man hat soeben beim letzten Streik der Ruhrbergleute gesehen, wohin dieses Vasallenverhältnis zu einer politisch klerikalen Gruppe führt. Politische Parteiinteressen des vom Centrum geführten schwarzblauen Blocks und konfessionelle Kämpfe innerhalb der katholischen Kirche haben die so notwendige Einigkeit der Bergleute in ihrem Kampfe um einen größeren Anteil am Arbeitsertrag hintertrieben. Diese Tatsache steht fest, es läßt sich daran nicht rütteln. Sie hat zu einer Niederlage der Arbeiter geführt, obgleich die wirtschaftlichen Möglichkeiten eines Sieges die denkbar günstigsten waren. Es bleibt abzuwarten, ob die Arbeitermassen selbst die Konsequenzen aus dieser Tatsache ziehen, und eine Organisation meiden, die unter dem Mantel des Christentums die verächtliche Rolle des Judas Ischariot übernommen hat.

Wie weit der Marsch der „Christlichen" im Bergbau auf der schiefen Ebene des Solidaritätsbruchs gediehen ist, zeigt die von ihnen nicht nur gutgeheißene, sondern direkt geforderte Heranziehung des Militärs bei wirtschaftlichen Kämpfen. Schon beim Mansfelder Kampf wurden Maschinengewehre aufgefahren, obgleich die streikenden Arbeiter keinen Anlaß dazu gaben. Jetzt im Ruhrrevier riefen die „Christen" selbst nach militärischem Schutz, ganz ohne Grund, denn die Gendarmerie war

Kongresse.

Verbandstag der Hausangestellten.

Der erste Verbandstag der Hausangestellten fand vom 14.—16. April im Berliner Gewerkschaftshause statt. Anwesend waren 22 Delegierte aus 16 Städten. Den Ausschuß vertrat Frau Luise Kähler-Hamburg, die Generalkommission Bauer. An der Tagung nahm als Vertreterin der österreichischen Schwesterorganisation Frau Adelheid Popp-Wien teil.

Der Geschäfts- und Kassenbericht für die Zeit des Bestehens des Verbandes (vom 1. April 1909) lag gedruckt vor. Ihm ist zu entnehmen, daß bei Gründung 5711 Mitglieder aus 18 Städten gemeldet waren. Wie sich herausstellte, entsprach diese Zahl nicht dem tatsächlichen Mitgliederstande.

Im Jahresdurchschnitt zählte der Verband 1911 5474 Mitglieder in 38 Ortsgruppen, einschließlich 4 Einzelmitglieder; das Jahr 1909 wies als Durchschnittsziffer 4170 Mitglieder in 22 Ortsgruppen, einschließlich 2 Einzelmitglieder aus. Gewonnen wurden nach der Verbandsgründung 10 696 Mitglieder. Diese Zahl, im Gegensatz zur Steigerung der Mitgliederziffer im Jahresdurchschnitt, zeigt deutlich die große Fluktuation, die im Verbande vorhanden ist.

Der Kassenbericht für die Zeit seit Bestehen des Verbandes bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 41 662,91 Mk. Die Verbandseinnahmen betrugen 26 462,91 Mk., die von der Generalkommission geleisteten Zuschüsse 15 200 Mk.

An Ausgaben verzeichnet der Bericht 38 440,98 Mark, darunter 635,32 Mk. für Rechtsschutz und 4975,51 Mk. für Krankenunterstützung. Als Vermögensbestand sind 3221,93 Mk. angegeben.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß die Ausgabe für Rechtsschutz nicht den vollen Umfang der Leistungen in dieser Sache widerspiegelte. Die weitaus größte Zahl der Rechtsschutzfälle wird erledigt, ohne daß dem Verbande daraus Kosten erwachsen.

Der Verband nahm nach dem Bericht Stellung zur Reichsversicherungsordnung und zum Stellenvermittlergesetz. Dem Reichstage wurde eine Petition zur Reichsversicherungsordnung übersandt. Nach Inkrafttreten des Stellenvermittlergesetzes mußte für eine Reihe von Orten durch Eingaben die Befreiung von den Bestimmungen des Gesetzes für nichtgewerbsmäßige Stellenvermittelung erwirkt werden. Erhebliche Schwierigkeiten wurden der Agitation und der Verbandsentwicklung in manchen Orten, so namentlich in Braunschweig, durch die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes durch die Behörden bereitet. Für Braunschweig wurden durch richterliche Entscheidung wiederholt obsiegende Urteile erzielt. Zwei Fälle für Breslau und Danzig sind noch nicht erledigt.

Der Verband entfaltete rege mündliche und schriftliche Agitation und solche durch Flugblätter und Broschüren. Wertvolle Dienste hierfür leistet besonders eine Broschüre, welche die Ergebnisse einer Erhebung über Wohn- und Schlafgelegenheiten der Hausangestellten enthält.

Die Forderung auf Schaffung eines Reichsgesetzes für die Hausangestellten, im Anschluß an die Gewerbeordnung und Abschaffung der Gesindeordnung bildete den Ausgangspunkt für entsprechende Entschließungen in zahlreichen Versammlungen.

Dem Verbandstage lagen Anträge auf Erhöhung der Krankenunterstützung sowie Einführung der Erwerbslosenunterstützung vor. Die Anträge mußten in Rücksicht auf die Kassenverhältnisse abgelehnt werden, dagegen wurde beschlossen, die Beiträge um 10 Pf. pro Monat, von 40 auf 50 Pf., zu erhöhen; die Hälfte des Betrages verbleibt den Ortsgruppen. Diesen wird gestattet, ein höheres Eintrittsgeld, als bisher üblich (20 Pf.) bis zu 50 Pf., festzusetzen. 20 Pf. erhält nach wie vor in jedem Falle die Hauptkasse.

Die Arbeit im Verbande bedingt die Anstellung einer zweiten Kraft im Verbandsbureau. Der Verbandstag beschloß demgemäß. Die Stelle wird ausgeschrieben. Die Kassengeschäfte werden weiter im Nebenamt durch das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission erledigt.

Im Laufe der Tagung gaben ausführliche und gut durchdachte Referate über Stellenvermittelung und über Agitation und Fortbildung, Unterhaltung und Geselligkeit wertvolle Anregungen und Richtlinien für die Maßnahmen des Verbandsvorstandes und der Ortsgruppenleitungen.

Ein Streitfall mit der Ortsgruppe Hannover erledigte sich zur Zufriedenheit dadurch, daß die Vertreter der Ortsgruppe sich bereit erklärten, dahin zu wirken, daß für die Zukunft dem Verbandsvorstande ein Einfluß auf die örtlichen Ausgaben zugestanden wird. Diese verschlangen bisher neben den örtlichen Einnahmen noch die erheblichen Zuschüsse des dortigen Gewerkschaftskartells und die Gesamteinnahmen für die Hauptkasse.

Die bisherige Vorsitzende, Genossin Ida Baar, wurde wiedergewählt, ebenso die bisherige Vorsitzende des Ausschusses, Genossin Luise Kähler.

Als Tagungsort für den in drei Jahren stattfindenden zweiten Verbandstag wurde Leipzig bestimmt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Lohnbewegung im Hamburger Hafen hat eine friedliche Lösung gefunden. Der Hafenbetriebsverein, die Organisation der Unternehmer, hielt diesmal nicht seine frühere ablehnende Haltung aufrecht, sondern trat mit den Arbeitern in Unterhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages für die Schauerleute, in welchem die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt werden sollten. Durch beiderseitiges Entgegenkommen ist eine Einigung erzielt worden. Ein dreijähriger Vertragsabschluß ist erfolgt zu im wesentlichen folgenden Bedingungen: Die Arbeitszeit wird spätestens am 1. Mai 1913 auf 9 Stunden herabgesetzt, der Lohn beträgt ab 1. Mai 1912 5,20 Mk. und steigt am 1. Januar 1913 resp. 1914 auf 5,30 Mk. resp. 5,40 Mk. Für eine Reihe näher bestimmter Waren, die besondere Anstrengungen der Arbeiter bedingen, wird ein Zuschlag von 8 Pf. pro Stunde gezahlt. Beschwerden über Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis werden der Beschwerdekommission für die Arbeitsvermittelung überwiesen und wird zu dieser Kommission ein Vertreter des Transportarbeiterverbandes mit beratender Stimme herangezogen. Ferner sollen sofortige Verhandlungen über die Arbeitsverhältnisse und Forderungen der übrigen Hafenarbeitergruppen zwecks Abschlusses von Verträgen aufgenommen werden; der Hafenbetriebsverein versprach auch hinsichtlich dieser Gruppen

weitmöglichstes Entgegenkommen. Im übrigen sind eine Reihe Detailfragen des Arbeitsverhältnisses durch den Vertrag geregelt worden.

In ihrer Versammlung am letzten Sonntag nahmen die Schauerleute mit Dreiviertelmajorität den Vertrag an. Die anfangs lebhafte Opposition wandte sich hauptsächlich gegen die Bindung auf drei Jahre, wofür die Lohnerhöhung kein genügendes Aequivalent sei. Die Vertreter der Verbandsleitung wiesen jedoch darauf hin, daß die erzielten Zugeständnisse auf friedlichem Wege erreicht seien und daß es sehr fraglich ist, ob ein Kampf mehr bringen könnte. Diesen Standpunkt teilte auch die überwiegende Mehrheit der Arbeiter, so daß der Vertrag angenommen wurde und nunmehr definitiv abgeschlossen werden konnte.

Der Verein Hamburger Rheder hat sich nicht entschließen können, gleichfalls in direkte Verhandlungen über die Forderungen der Seeleute mit der Organisation zu treten. Er hat jedoch die Prüfung der Forderungen zugesagt und ist die Möglichkeit einer friedlichen Beilegung auch dieser Lohnbewegung noch vorhanden.

Diese Wendung in der Haltung der Hamburger Großunternehmer ist zu begrüßen. Mancher Kampf der Hamburger Arbeiter wäre nicht notwendig gewesen, hätten die Unternehmer früher die Rechte der Arbeiter auf die Mitwirkung bei der Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse anerkannt. Wir sind überzeugt, die Hamburger Unternehmer werden bald feststellen können, daß der Hamburger Hafen unter den neuen Verhältnissen nicht zugrunde geht, daß vielmehr ein Verhältnis, unter dem die Arbeiter nicht Heloten sind, weit zuträglicher ist für die Entwickelung des Hamburger Handels.

Aus Unternehmerkreisen.

Vorbereitungen der Arbeitgeber zur Verschärfung des wirtschaftlichen Kampfes.

Die letzten Wochen haben die Arbeitgeberorganisationen der Metallindustrie, insbesondere der Gesamtverband der Metallindustriellen dazu benutzt, um ihre Satzungen neu zu beraten, und wo notwendig, präzisere und schärfere Bestimmungen für den Kampf gegen die Arbeiter zu treffen. Am 13. Februar war der Ausschuß des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller zusammen, um das Statut des Gesamtverbandes neu zu beraten. Besonders interessant sind die Bestimmungen über Beitragsleistung und die Art der Führung von Kämpfen, Aussperrungen usw. Während es früher hieß, daß mindestens 5 Mk. pro 100 beschäftigter Arbeiter pro Jahr an Beitrag gezahlt werden müssen, ist jetzt beschlossen, daß pro Arbeiter und Jahr 30 Pf. an Beitrag zu zahlen sind, d. h. also, der Beitrag ist auf das 6fache erhöht.

Ueber die recht interessante Tätigkeit des Gesamtverbandes gibt der § 21 der Satzungen Aufschluß. Schon die Ueberschrift zeigt, wie ungeniert die Herren vorzugehen gewöhnt sind. Es heißt da: „V. Schutztätigkeit des Gesamtverbandes. a) Verfahren bei Sperren (Einstellungsverbote)." Und nun kommen die Bestimmungen, die getroffen sind bezüglich der Frage, wann wegen eines ausgebrochenen Ausstandes Sperren verhängt werden sollen. § 23 setzt fest, daß, wenn über das Gebiet eines Bezirksverbandes hinaus Sperren verhängt werden sollen, dann darüber der Gesamtverband entscheiden.

Im § 26 ist eine Bestimmung von außerordentlichem Interesse, weil darin die ganze Rücksichtslosigkeit, mit der der Kampf geführt werden soll und geführt wird, zum Ausdruck kommt. Die Bestimmung lautet: Versehentlich zur Einstellung gelangten gesperrten Arbeitnehmern ist sofort zu kündigen. Welches Geschrei würde sich im Scharfmacherlager erheben, wenn die Arbeiter ihrerseits gleiche Waffen handhaben?

Nach § 27c sind sämtliche, dem Gesamtverband angeschlossenen Betriebe verpflichtet, der Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen als Mitglieder beizutreten.

Nach demselben Paragraphen kann der erweiterte Vorstand zur wirksamen Bekämpfung unberechtigter Forderungen der Arbeitnehmer besondere Beiträge durch Umlageverfahren erheben.

Die nächsten Paragraphen regeln die Aussperrungsmaßnahmen. § 32 sagt darüber: „Ist die Beilegung eines Streitfalles unter Mitwirkung des Vorstandes des Gesamtverbandes nicht möglich, so hat der Bezirksverband eine Aussperrung vorzunehmen. Führt die Aussperrung des Bezirksverbandes nicht zur Beilegung der Differenz, so tritt die Gruppe, sobald eine solche besteht, in eine Aussperrung ein. Der Gruppenaussperrung oder der des Bezirksverbandes kann eine Aussperrung durch den Gesamtverband (Gesamtaussperrung) folgen. Diese Gesamtaussperrung tritt ohne weiteres ein, wenn die in den „Allgemeinen Vorschriften" hierfür enthaltenen Voraussetzungen vorliegen." (Kampf der Arbeiter gegen die Grundsätze des Gesamtverbandes.)

Auch § 35 des alten wie des neuen Statuts ist äußerst interessant. Es wird nämlich die Bestimmung festgesetzt über die Berücksichtigung, die die Mitglieder gelber Vereine bei Aussperrungen finden sollen. Der Wortlaut in beiden Fassungen des § 35, der alten wie der neuen, spricht eine nicht mißzuverstehende Sprache. § 35 der alten Fassung sagt: „Arbeiterverbände, welche sich durch ihre Vergangenheit bereits als zuverlässige Stütze der Arbeitgeber erwiesen haben, werden, falls der Bezirksverband, dem sie angehören, damit einverstanden ist, von der Aussperrung ausgenommen." § 35 der neuen Fassung sagt hierüber: „Arbeitnehmerverbände, welche sich im Gegensatz zu den Kampfgewerkschaften stellen, sind auf Beschluß des Vorstandes von der Aussperrung auszunehmen." Und am Schluß im neuen § 35 die Bedingung, daß der betreffende Arbeitnehmerverband in seinem Statut die Bestimmung hat, wonach den Mitgliedern dieses Verbandes die Zugehörigkeit zu klassenkämpferischen Arbeitnehmerverbänden durch die Satzungen ihres Verbandes verboten ist.

Die Tendenz und der Charakter der oben bezeichneten Arbeitnehmerverbände (gelbe Werkvereine) geht ja aus diesen Bestimmungen klar hervor. Daß die Verbände Waffen der Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer sind, zeigen auch die Bestimmungen des § 37a, woraus die vielen Beziehungen dieser Vereine zu den Arbeitgebern ebenfalls hervorleuchten. Es heißt da: „Ueber die Mitglieder dieser Arbeitnehmerverbände haben die Werke genaue Verzeichnisse zu führen und auf dem laufenden zu halten, in welchen die Namen der Mitglieder sowie der Tag des Ein- und Austritts einzutragen ist. Diese Verzeichnisse sind den Bezirksverbänden vierteljährlich einzusenden, und von diesen alljährlich, jedenfalls aber immer vor Eintritt einer Aussperrung dem Gesamtverband vorzulegen. Interessant ist der

§ 39. Er spricht von den Strafen, die der Vorstand des Gesamtverbandes verhängen kann, wenn die Mitglieder gegen die Satzungen des Verbandes verstoßen. Die Strafen bestehen in:

a) Verweis.
b) Geldstrafen (§ 153!!).
c) Ausschluß.

Zugleich mit der neuen Fassung des Statuts sind auch die allgemeinen Vorschriften, d. h. die allgemeinen Grundsätze neu beraten, und außerdem tagte am 22. März d. J. die siebente ordentliche Ausschußsitzung der Gesellschaft des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen. Aus dem Bericht geht hervor, daß diese Gesellschaft sich auf 27 Bezirksverbände des Gesamtverbandes erstreckt. Diese 27 Bezirksverbände umfassen 702 Mitglieder.

Das Vermögen der Gesellschaft beträgt am Schluß des Jahres 1911 989 846,98 Mk. Im Jahre 1911 sind bei der Geschäftsstelle von 23 Verbänden für 166 Firmen 188 Anträge auf Gewährung einer Entschädigung eingereicht worden. Die Zahl der Manntage, die durch Streik oder Aussperrung ausgefallen sind, beläuft sich auf insgesamt 406 425. Von den eingereichten 188 Anträgen sind 187 mit 395 184 Manntagen als entschädigungsberechtigt anerkannt. Die Summe der zu zahlenden Entschädigung ist auf insgesamt 460 440,48 Mk. festgestellt worden.

Aus den Schlußbemerkungen des Protokolls der Satzungen des Ausschusses der Gesellschaft ist zu ersehen, daß dieser Zweig der Tätigkeit im Arbeitgeberlager demnächst eine gewaltige Ausdehnung erfahren wird. Denn der § 31 der neuen Satzungen des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller bestimmt, daß sich sämtliche Bezirksverbände des Gesamtverbandes der Gesellschaft zur Entscheidung bei Arbeitseinstellungen anschließen müssen.

Ob sich die Hoffnungen, die die Arbeitgeber an alle diese Neuerungen knüpfen, erfüllen werden, wird die Zukunft lehren. Die Metallarbeiter haben keinen Anlaß, irgendwie angesichts dieser immer mehr verstärkten Rüstung der Metallindustriellen Trübsal zu blasen. Im Gegenteil. Die Tatsache, daß die Arbeitgeber sich genötigt sehen, immer größere Aufwendungen und Anstrengungen zu machen, um sich des Ansturms der Gewerkschaften zu erwehren, beweist, daß die Arbeitgeber mit den bislang ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr auskommen können. Wie lange wird es noch dauern, ehe die Metallindustriellen einsehen, daß man mit drakonischen Maßnahmen die Gewerkschaften der Arbeiter nicht niederzwingt. Jedenfalls werden die Herren ihre derzeitigen Hauptabwehrmittel: Arbeitsnachweis, Aussperrung, gelbe Werkvereine und Streikentschädigung erst ausprobieren wollen, um vielleicht dann einzusehen, daß sie auf dem falschen Wege sind. Vielleicht aber auch dann noch nicht; denn es ist möglich, daß, bis die Arbeitgeber eingesehen haben, daß auch diese Mittel nicht verfangen, bis dahin sich wieder irgend jemand im Arbeitgeberlager das Gehirn zermartert hat, um neue „unfehlbare" Abwehrmittel ausfindig zu machen. Den Gewerkschaften kann das recht sein. Die neuen Maßnahmen der Arbeitgeber sind ebenso viele neue wirksame Agitationsmittel der Arbeitnehmer.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Anträge aus Mitgliederkreisen zur Hauptversammlung.

Berlin.

68. Der Vorstand der Unterstützungsvereinigung wird von der Generalversammlung beauftragt, den Arbeitgebern zu empfehlen, die Beiträge zur staatlichen Versicherung voll zu bezahlen.

Die Arbeitgeber sind gleichzeitig zu ersuchen, sich baldmöglichst dem Vorstande gegenüber hierüber zu äußern.

Cöln.

69. § 12. Mitglieder, sofern sie der Unterstützungsvereinigung mindestens drei Jahre angehört haben, können, falls sie in eine dem Centralverband Deutscher Konsumvereine angehörende Korporation als leitende Beamte eintreten, auf Antrag Mitglieder der Unterstützungsvereinigung bleiben.

Bremen.

70. Resolution: Die Mitgliedschaft Bremen der Unterstützungsvereinigung erkennt die Notwendigkeit an, trotz der staatlichen Angestelltenversicherung die Unterstützungsvereinigung in der bisherigen Weise aufrechtzuerhalten. Sie ist jedoch der Meinung, daß die mit dem Inkrafttreten der Angestelltenversicherung der Mehrzahl der Mitglieder der Unterstützungsvereinigung erwachsende Verpflichtung, Beiträge in zwei Unterstützungskassen zu zahlen, vielen in minimalen Gehaltssätzen stehenden Angestellten außerordentlich schwer fallen, wenn nicht unmöglich sein würde. Von der Erwägung ausgehend, daß an der Aufrechterhaltung der Unterstützungsvereinigung neben den Angestellten auch die diese beschäftigenden Parteiverlage, Partei- und Gewerkschaftsorganisationen ein wesentliches Interesse haben, hält die Mitgliedschaft es für erforderlich, daß die genannten Organisationen die eventuellen Beiträge zur staatlichen Angestelltenversicherung für die nächsten 10 Jahre nach Inkrafttreten der Angestelltenversicherung zum Vollen übernehmen, um den Angestellten zu ermöglichen und zugleich zur Pflicht zu machen, bis zur Erwerbung von Rechten in der Angestelltenversicherung die Mitgliedschaft in der Unterstützungsvereinigung voll aufrechtzuerhalten.

*

In der Zeit vom 14. bis 20. April sind die Wahlen der Delegierten zur Hauptversammlung vollzogen worden. In nachstehenden Bezirken hat eine Stichwahl stattzufinden, die bis zum 6. Mai beendet sein muß.

5. Bezirk: **Bremerhaven.** Abgegebene Stimmen 57. Davon erhielten: Bromme-Lübeck 18, Schmalfeldt-Bremerhaven 17, Schulz-Rüstringen 13, Michaelsen-Flensburg 9 Stimmen. Stichwahl zwischen Bromme-Lübeck und Schmalfeldt-Bremerhaven.

20. Bezirk: **Braunschweig.** Abgegebene Stimmen 38. Davon erhielten Stegmann-Braunschweig 18, Deist-Dessau 18, Knöner-Erfurt 1, ungültig 1 Stimme. Stichwahl zwischen Stegmann-Braunschweig und Deist-Dessau.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 18 des „Corr.-Bl." wird die Literatur-Beilage Nr. 4 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 18. 22. Jahrgang. Berlin, den 4. Mai 1912.

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Seite
Kapital und Wissenschaft 257
Wirtschaftliche Rundschau 261
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. II. — Der freie Samstagnachmittag. — Aus den deutschen Gewerkschaften 261
Kongresse. 11. Verbandstag des Centralverbandes der Dachdecker Deutschlands . . . 266
Lohnbewegungen und Streiks. Die Tarifbewegung der Holzarbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. — Eine neue Proteststreikbewegung in Rußland 269
Andere Organisationen. Der zweite Streich . . 271
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung (Anträge). — Der Centralverband der Hausangestellten Deutschlands. — Für die Verbandsexpeditionen 272
Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 4.

Kapital und Wissenschaft.

Es gibt seit etwa einem Jahrzehnt eine volkswirtschaftliche Richtung, die ihr wissenschaftliches Rüstzeug in den Bureaus und Archiven der Unternehmer, in erster Linie der Großindustriellen sammelt und ihre Aufgabe in der Interessenvertretung und Weihrauchspendung für königliche Kaufleute und Industriekapitäne erblickt. Diese „Wissenschaft" hat schon derart Schule gemacht, daß großindustrielle Unternehmungen es für gar keine so unnütze Kapitalanlage erachten, eigene literarische Bureaus zu unterhalten und sich wissenschaftlich gebildete Leute für diese Abteilungen zu engagieren. Prof. R. Ehrenberg brachte im Jahrgang 1903 des Thünen-Archiv mit dem Untertitel „Organ für exakte Wirtschaftsforschung" eine eingehende Darstellung eines solchen von den Krupp-Werken ins Leben gerufenen Bureaus, dessen wissenschaftliche Aufgabe darin bestand, alle Materialien über die Familie Krupp, die Lebensläufe ihrer Mitglieder, Ehrungen, Titel und Orden, insbesondere über Alfred Krupp als Metallurgist und Hüttenmann, Maschinenkonstrukteur, Geschützkonstrukteur, Baumeister, Kaufmann, Organisator, Gastfreund, Wohltäter, Kunstfreund, seinen Gemeinsinn usw., ferner über die Entwickelung der verschiedenen Kruppschen Unternehmungen, Konkurrenzverhältnisse, Beamten- und Arbeiterfragen, Wohlfahrtspflege usw. zu sammeln und der exakten Wirtschaftsforschung zur Verfügung zu stellen. Das letztere geschieht selbstverständlich nur gegenüber solchen Wissenschaftlern, die für die allerloyalste Benutzung und Verwertung solcher großindustrieller Forschungsresultate die weitgehendste Gewähr bieten, wie etwa Gelehrte, die der Schule der exakten Wirtschaftsforschung des Prof. Ehrenberg nahestehen. Diejenigen Wissenschaftler indes, die Wert auf ihre völlige Unabhängigkeit legen, bedanken sich natürlich für derartige industrielle Unterstützung der Wissenschaft und ziehen es vor, mühsam im Schweiße ihres Angesichts selbst die Tatsachen zu sammeln und zu sichten, die sie für die Begründung ihrer volkswirtschaftlichen Lehren als wichtig und notwendig erachten.

Zu den letzteren gehörte vor sechs Jahren auch Prof. Ludwig Bernhardt, damals noch in Posen tätig, der auf der Jenenser Tagung des evangelisch-sozialen Kongresses (1906) zur Frage des gesetzlichen Maximalarbeitstages sprach. Dr. B. Harms hatte als Referent die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit erwachsener Männer in hygienisch einwandfreien Betrieben verneint. In der Diskussion höhnte Prof. L. Bernhardt weidlich über den großen sozialpolitischen Fortschritt, der nach 80 Jahren Industriezeitalter die epochemachende Entdeckung gemacht habe, daß ein ausgeschlafener Mensch mehr arbeiten könne, als ein müder. Von größerem Interesse aber sind seine Ausführungen über die „unheimliche Macht des Kapitals". Er erklärte:

„In den modernen Bankbilanzen, einem diskreten Institut, habe ich gelernt, mißtrauisch zu sein, wenn plötzlich die Spannung verschwindet. Dann sind nämlich die Schwierigkeiten nur anders placiert. Nicht mehr Arbeitszeit und Arbeitslohn sind so sehr entscheidend, sondern die Organisation, die Verbilligung des Arbeitsprozesses, die Löhnungsmethode, die Kontrolle der Einzelarbeit. An Stelle der Brutalität ist **das unheimliche Wohlwollen der Macht** getreten. Der Arbeiter, der heute solch ein Aufseher wird, wird ein Lump — man braucht nicht an Bestechung zu denken, nicht einmal an Diäten, sondern **nur an die unheimliche Sicherheit des Kapitals über jeden, der in seine Nähe kommt.** Als den Berliner Börsianern ein Regierungskommissar eingesetzt wurde, sagte ein kluger Bankdirektor mit ruhigem Blut: „Entweder ist er dumm, dann merkt er nichts; **oder wir haben endlich den Bankdirektor, den wir brauchen.**" Diesen Dingen stehen wir wortlos gegenüber. Wie soll das enden?? Ich weiß es nicht; aber eine Fragestellung ist manchmal fruchtbarer als eine definitive Antwort."

Das war vor 6 Jahren, als sich Prof. Bernhardt noch zu den vielbefehdeten Sozialpolitikern zählte. Unterdes hat der Mann Wandlungen durchgemacht. Aus dem Sozialpolitiker wurde

höchsten Maße verwerflich. Aber wie können Sie davon als von einer „*Entartung*" *der Gewerkvereinsbewegung* reden, angesichts der Maschinenzerstörungen, welche den Anfang der Arbeiterkoalitionen in allen Gewerben begleitet haben, angesichts der Tatsache, welche die englischen Untersuchungskommissionen über Arbeiterkoalitionen von 1824, 1825, 1838, der Bericht der National Association for the Promotion of Social Science on Trade Societies and Strikes von 1860 und vor allem die Untersuchung einer königlichen Kommission von 1867 über die Sheffielder Greueltaten und der von 1868 über die Verbrechen in Manchester bekannt gemacht haben? Wie können Sie von den *künstlichen Beschränkungen der Produktion*, die sich noch heute bei vielen Gewerkvereinen finden, als von einem Zeichen beginnender *Entartung* reden angesichts des in den eben genannten Berichten, in meinen „Arbeitergilden der Gegenwart" und in Webbs Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine darüber Dargelegten? Handelt es sich doch bei ihnen um nichts anderes als um das Fortwuchern einer *aus der Zunftzeit überkommenen Politik, die zudem in den Kartellen Ihrer neuen Freunde ihre Wiederauferstehung gefunden hat.* Wie ich wiederholt dargelegt habe, ist, wie der Staat nichts anderes als die Organisation eines Volks, so der Gewerkverein nichts anderes als die Organisation der Arbeiter eines Gewerbes; wie der jeweilige Kulturzustand und Charakter eines Volks sich in seinem Staate, so spiegeln sich auch im Gewerkverein Entwickelungsstufe und Charakter des Teiles der Arbeiterbevölkerung, den er umfaßt. Wo dieser hoch steht, steht der Charakter des Gewerkvereins hoch; wo er niedrig steht, niedrig. Die Organisation selbst aber hat die Wirkung, die ihr Angehörigen zu *disziplinieren.* Einst befanden sich auch die heute höchst stehenden Gewerkvereine auf niedriger Stufe. Damals fanden sich auch bei ihnen alle jene unerfreulichen Erscheinungen, welche man heute bei den Gewerkvereinen der erst eben in das Organisationsstadium eingetretenen Arbeiterkreise zu beklagen hat. „Dann aber," so schrieb ich schon vor 40 Jahren im 29. Bande der „Preußischen Jahrbücher", „*folgt ein immer besonneneres und offeneres Vorgehen der Gewerkvereine.* Die verbrecherischen Mittel finden sich nur noch als seltene Ausnahme. Es wird immer mehr Engherzigkeit in der gewerblichen Politik abgestreift. *In dem Maße, in dem die Gewerkvereine mehr von der Gesetzgebung anerkannt werden, in demselben werden ihre Mitglieder disziplinierter.* Der Gewerkverein entwickelt sich zu einer *öffentlichen Institution,* der nicht mehr zu beseitigenden Organisation der englischen Arbeiter zum Zweck der Durchführung und Aufrechterhaltung einer Ordnung, welche den gewerblichen Bedürfnissen des Mittelschlages, der Masse der Arbeiter entspricht und den intellektuellen, moralischen und sozialen Bedürfnissen derselben Rechnung trägt."

Als vollständig schief bezeichnet Brentano weiter die Behauptung von einem „Hineindrängen der ungelernten Massen" in die Gewerkschaften. Die Sache sei vielmehr so, daß die Gewerkschaft nunmehr auch die ungelernten Arbeiter zu erfassen beginne, während es ein früher häufig erhobener Vorwurf war, daß sie sich nur für die Gelernten eigne. Dann fährt Prof. Brentano in seiner Auseinandersetzung fort:

„Allein Sie haben Ihre Kenntnis der „Ereignisse der letzten Jahre" augenscheinlich lediglich aus Berichten der Arbeitgeberpresse geschöpft und jedwede Nachprüfung unterlassen, und so wiederholen Sie denn auch die Behauptung von der „*bedenklich zunehmenden Selbstherrschaft der Arbeiterführer*", wie sie von denen, welchen die *Organisationen unbequem* sind, nun *seit ungefähr einem Jahrhundert* vorgebracht werden, und sehen in ihr ein weiteres Zeichen der „*Entartung*". Tatsächlich ist das *Umgekehrte* zu beklagen. Besteht doch gerade in dem zu geringen Maße von Selbstherrschaft der Arbeiterführer eine der *Hauptschwierigkeiten,* sowohl um *den Ausbruch von Arbeitseinstellungen zu hindern,* als auch *eingetretene zu beenden.* Gerade in den letzten Wochen hat sich das wieder gezeigt. Die Arbeiterführer wären für die Beendigung des Streiks der englischen Grubenarbeiter gewesen, auch ohne daß die Minimallohnsätze, welche die Arbeiter verlangten, im Gesetz genannt wurden; aber sie wagten es nicht, ohne Befragung der Grubenarbeiter zuzustimmen oder diesen bei der Abstimmung auch nur eine bestimmte Weisung zu geben; so kam es, daß entgegen dem Wunsche

---

von der Streikleitung darauf hingewiesen, bei dem Abstellen mit größter Vorsicht zu Werke zu gehen, so daß weder Menschen gefährdet werden noch die Betriebseinrichtungen beschädigt werden könnten. Alle Debatteredner äußerten sich unter ungeteilter Zustimmung der Versammelten in der gleichen Weise. Trotz aller Empörung über das zwiefältige Verhalten der Direktion (bei der ersten Verhandlung war sie freundlich und machte Versprechungen und bei der folgenden lehnte sie alles kurz und barsch ab) beseelte die Versammelten ein hoher sittlicher Ernst. Entschlossen zur Arbeitsverweigerung konnte man doch jedem einzelnen Anstand und würdige Disziplin vom Gesicht ablesen. Nach Abgabe der üblichen vorschriftsmäßigen Signale stellten sie ihre Maschinen ab und übergaben sie den Meistern. Daß die Signale ordnungsgemäß gegeben wurden, stellt auch die „Arbeitgeberzeitung" und ihr Gewährsmann nicht in Abrede. Durch das Signalisieren resp. durch die rechtzeitig und korrekt erfolgte Warnung sollte und mußte jede Gefahr für Leben und Gesundheit der übrigen Arbeiter und jede Gefährdung des Betriebes verhütet werden. Das war der Zweck des Verfahrens und jeder Fachmann und Kenner derartiger Anlagen wird darin keine Pflichtverletzung, sondern eine Pflichterfüllung erblicken. Dabei ist nun leider ein Arbeiter am Konverter tödlich verunglückt, aber nicht durch die Schuld der Streikenden, sondern nach Aussagen derselben und anderer Augenzeugen durch die Schuld anderer Leute. Durch die Signale wurden die Arbeiter an dem Konverter ebenfalls rechtzeitig gewarnt, damit auch kein vorher nicht zu übersehender Unfall eintreten könnte. Der Gießmeister gab jedoch noch Befehl, die Gießpfanne vorzudrehen und dabei geschah der bedauerliche Unglücksfall. Auf Grund dieses Ereignisses wurde die Streikleitung verhaftet, man schob ihr die Schuld an dem Unglück in die Schuhe. Sie wurde jedoch bald wieder auf freien Fuß gesetzt, weil sich die Haltlosigkeit der Anklage herausstellte. Wir haben dazumal in der Presse und in Versammlungen die Verhaftung kritisiert und die Staatsanwaltschaft öffentlich gefragt, warum man anläßlich der früher erfolgten Unglücks- und Todesfälle keine Untersuchung einleitete und keine Anklage erhoben hat. Einige Wochen später wurde dann seitens der Staatsanwaltschaft gegen 6 Maschinisten ein Strafverfahren eingeleitet wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode, kurz darauf aber wieder eingestellt, weil sich jedenfalls die Haltlosigkeit der Anklage ergab. Trotzdem erlaubt sich die „Arbeitgeberzeitung" zu schreiben, daß durch „verbrecherisches Vorgehen der Streikenden ein Arbeiter zu Tode gekommen ist."

So sehen die Tatsachen aus, die Herr Prof. L. *Bernhardt,* gestützt auf die „*exakte Wirtschaftsforschung*" *einseitigster Unternehmerinteressenten,* als *Sabotage deutscher Gewerkschaften* bezeichnet. Wir können Herrn Bernhardt den Vorwurf *leichtfertiger Verbreitung unwahrer Behauptungen* nicht ersparen, deren Grundlosigkeit er bei einiger Vorsicht und Gewissenhaftigkeit, die auch die Kundgebungen der angegriffenen Seite prüft, wohl erkennen konnte. Wie kann ein Wissenschaftler in der Oeffentlichkeit die deutschen Gewerkschaften brandmarken, ohne deren berufene Organe auch nur eines Blickes zu würdigen?

der kühne Interpret der Polenpolitik des Herrn von Bülow, der als Hochschullehrer der Berliner Universität gegen den Willen der Fakultät von oben her aufgezwungen wurde. Und kurz darauf begann auch das Hinüberwechseln ins Lager der Scharfmacherzunft. Am 24. März d. J. hielt Prof. L. Bernhardt in einer Versammlung des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute in Düsseldorf den bereits von uns erwähnten Vortrag über „Schwerindustrie und Sozialpolitik" (vergl. Nr. 16 d. Jg.), in dem er den deutschen Gewerkschaften versteckte Sabotage und Entartung vorwarf, die Rentenhysterie als traurige Folgeerscheinung einer nachgiebigen Rechtsprechung in der Arbeiterversicherung brandmarkte und für einen gesetzlichen Schutz der Arbeitswilligen eintrat. Hier erklärte Prof. L. Bernhardt:

„Auch in der Arbeiterschutzgesetzgebung sind Zeichen der Dekadenz erkennbar. Uebereifrige Sozialpolitiker sind am Werke, die ohne Kenntnis der Praxis neue Maßnahmen fordern, um sich den Arbeitermassen gefällig zu zeigen."

Vergessen sind also die früheren sozialpolitischen Anwandlungen, längst vergessen auch das wortlose Entsetzen vor der unheimlichen, korrumpierenden Macht des Kapitals, in dessen Nähe, mitten im Kreise der kapitalistischsten aller Industriellen, Prof. L. Bernhardt heute gegen Sozialpolitik und Sozialpolitiker sein Verdammungsurteil schleudert. Während er damals von der Scharfmacherpresse angegriffen wurde, findet er heute deren ungeteiltesten Beifall. In der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" (Nr. 17) spendet ihm ein Mitarbeiter des Blattes folgendes Lob:

„Mit Recht hat der Vortragende darauf hingewiesen, daß von seiten übereifriger Sozialpolitiker ohne Kenntnis der Praxis immerfort neue Maßnahmen verlangt würden, eine Erscheinung, die nur durch die Annahme erklärbar würde, daß sich diese Politiker den Arbeitermassen gefällig zeigen wollen. Man prüfe nur einmal die einzelnen Abgeordneten auf Herz und Nieren, was sie nicht alles in der Sucht, gewählt zu werden und ihre Visitenkarten mit den Initialen „M. d. R." versehen zu können, während des Wahlkampfes ihren Wählern versprochen haben! „Ja, natürlich werde ich dafür eintreten und will dafür sorgen, daß Ihre Wünsche berücksichtigt werden," so lautet in der Regel die stereotype Antwort, die der Reichstagskandidat von der Tribüne erteilte. Daß damit in der Regel Hoffnungen erweckt werden, die sich nicht erfüllen lassen, übersehen die meisten Kandidaten. Denn ihnen schwebt als Hauptziel vor, in das Berliner Reichstagsgebäude einzuziehen und dort mit zu „regieren". Es ist eine leichte und bequeme Sache, aus der Tasche anderer Sozialpolitik zu betreiben. Diese Methode hat zwar den Vorzug der Einfachheit, kostet aber im übrigen diejenigen nicht einen Pfennig, welche die Methode gewissermaßen als unabänderliches Dogma predigen. Prof. Bernhardt hat daher recht, wenn er die Sucht nach der Gunst der Massen als ein Unheil für unsere Sozialpolitik bezeichnet hat."

Prof. Bernhardt hat sicherlich das Lob der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" reichlich verdient, aber in der deutschen Wissenschaft wird er wenige finden, die ihn darum beneiden. Dagegen rechnet bereits Prof. Lujo Brentano-München in der „Frankfurter Zeitung" öffentlich mit ihm ab. In einem „Offenen Brief" (Morgenausgabe Nr. 117) geht er zunächst auf die sonderbare Art der Berufung Bernhardts an die Berliner Universität ein. Er habe damals gehört, daß Bernhardt deshalb ins scharfmacherische Lager übergegangen sei, weil man ihm in der wissenschaftlichen Welt die Annahme der Berliner Professur übel vermerkt habe. Brentano hat an diese Umkehr nicht glauben wollen, bis der Vortrag im Verein Deutscher Eisenhüttenleute ihn eines anderen belehrte. Auch dann habe er Prof. Bernhardt erst um eine Bestätigung des Zeitungsberichts ersucht und danach den Sonderabdruck des Vortrags aus „Stahl und Eisen" erhalten, gewürzt mit einer gegen Brentano gerichteten Anmerkung, die, wie Brentano sarkastisch bemerkt, „Sie der Gesellschaft für exakte Wirtschaftsforschung .... besonders empfehlen muß". Ueber die persönlichen Angapfungen geht Brentano hinweg, dafür setzt er sich aber mit Bernhardt über dessen Auslassungen gegen Gewerkschaften und für Schutz der Arbeitswilligen um so gründlicher auseinander:

„Ich bin auf die Ergebnisse Ihrer Studien, welche Ihre völlige Abkehr von den früher von Ihnen vertretenen Anschauungen bewirkt haben, äußerst gespannt gewesen. Denn wenn man diejenigen mit Recht verurteilt, welche, ohne durch neue Beweisgründe dazu genötigt zu sein, ihre Meinung wechseln, so ist es nicht nur Recht, sondern Pflicht, diese zu ändern, sobald neue Tatsachen sie als unhaltbar erscheinen lassen; und obwohl Sie nach dem Tone, in dem Sie es hervorheben, es mir zum Vorwurf zu machen scheinen, daß ich, als wenige Tage nach meinem Vortrag über den „Schutz der Arbeitswilligen" zu den bisherigen Kategorien derselben eine neue, bisher noch nie dagewesene, die der Streikbrecher aus politischen Gründen, hinzukam, dies sofort anerkannt habe, bin ich fortwährend bereit, nicht nur hinzuzulernen, sondern auch umzulernen, sobald neue Tatsachen auftauchen, welche die Irrigkeit meiner bisherigen Auffassung erweisen. Aber die Ergebnisse Ihrer Studien haben mich grimmig enttäuscht. Ihr Vortrag sagt über Gewerkvereine und Arbeitswillige nichts, was Ihnen nicht schon früher bekannt gewesen wäre, zur Zeit, da Sie noch anders als heute lehrten."

Nachdem dann Prof. Brentano nachgewiesen, daß die von L. Bernhardt so sehr betonten Ereignisse der letzten Jahre, in denen dieser eine Entartung der Gewerkvereine erblickt, etwas ganz Altes und nichts anderes als ein Durchgangsstadium der Entwickelung aller Arbeiterorganisationen sind, fährt er fort:

„Denn was Neues bringen Sie vor? Einen Fall von Sabotage in Dortmund, infolgedessen ein Arbeiter umkam,*) und den Hinweis auf Sabotage in anderen Ländern. Sabotagen jeglicher Art sind im

*) Der Vorwurf, in einem Fall Sabotage geübt zu haben, wurde gegen den Verband der Maschinisten und Heizer in der Generalversammlung der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände 1911 von Dr. Tänzler erhoben, und nachdem auch in einer Bezirksversammlung der nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller vom Syndikus Dr. Hoff. Das „Corr.-Bl." brachte in Nr. 2 dieses Jahrganges eine Widerlegung dieser Behauptungen aus der Feder des Vorsitzenden des Verbandes der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands, in der folgende Tatsachen festgestellt wurden:

Wie sich die Sache in Wirklichkeit abgespielt hat, werden wir hier klarlegen und stützen uns dabei auf die klaren und glaubhaften Aussagen der beteiligten Arbeiter selbst sowie auf unsere eigenen Wahrnehmungen. Als die vollzählig besuchten Versammlungen beider Schichten den Streik beschlossen, weil die Direktion absolut kein Entgegenkommen zeigte, wurde

zieht, der mag seinem Schicksal folgen, — für die Wissenschaft ist er erledigt. Er darf fürderhin nicht erwarten, daß die Mitwelt seine Kundgebungen anders bewertet, als die Reden eines Kirdorf, Bueck, Beumer, Tänzler und anderer Angestellter des Großkapitals.

Wirtschaftliche Rundschau.

Bergarbeiterstreiks und Kohlenproduktion, Ein- und Ausfuhr in Deutschland und England — Spirituspreise.

Der umfassendere Streik der Ruhrbergleute begann am 11. März. Der Beschluß auf Aufhebung fiel am 18. März. Vorher und vor allem nachher wird man noch einige Zeit als Periode der Nichtvollbeschäftigung ansetzen müssen; aber auch dann bleibt in Deutschland lediglich der März der kritische Monat. Wie zeigt sich nun davon die Statistik der Kohlenproduktion beeinflußt?

Als Regel dürfen wir hierbei ansehen, daß jeder Monat den gleichen Monat des Vorjahres bisher ganz beträchtlich überholte. Der Februar ergab beispielsweise in ganz Deutschland folgende Ausbeute: 1911 knapp 12,67 Millionen Tonnen, 1912 über 14,64 Millionen Tonnen. Januar und Februar zusammen verzeichneten: 1911 26,20 Millionen Tonnen, 1912 29,21 Millionen Tonnen. Der Umschlag im März ist demgegenüber ganz unverkennbar. Während im Vorjahre die Steinkohlengewinnung Deutschlands 14 010 071 Tonnen betragen hatte, sank sie diesmal auf 12 811 823 Tonnen; speziell in Preußen von 13 191 307 Tonnen auf 12 088 222 Tonnen. Die Kohlenweiterverarbeitung konnte zwar von Vorräten und Lieferungen zehren, ganz ohne Rückgang blieb sie jedoch gleichfalls nicht. Die Kokereien produzierten im März des Vorjahres 2 148 817 Tonnen Koks, diesmal immerhin nur 2 130 905 (in Preußen 2 143 111 gegen 2 119 114 Tonnen). Preßkohlen wurden aus Steinkohlen hergestellt: im März 1911 422 726 Tonnen, 1912 nur 356 336 Tonnen.

Andererseits liegt natürlich gar kein Grund vor, die Wirkung des vorübergehenden Produktionsausfalles zu überschätzen. Die zeitweise Minderausbeute wird, wie gewöhnlich, durch spätere Mehrproduktion ausgeglichen werden. Im vorliegenden Falle erst recht, weil die Einfuhr fremder Kohlen in keiner Weise zur Ausfüllung der Lücken herangezogen werden konnte. Vielmehr schrumpfte sie gleichfalls, infolge des englischen Streiks, ganz rapid zusammen; England wird auch kaum so rasch wieder voll lieferungsfähig sein, weil es zunächst seine gewaltig reduzierten heimischen Vorräte wieder aufzufüllen haben wird. Im ganzen bezog Deutschland im März 1911 788 963 Tonnen fremde Steinkohlen, 1912 nur 497 457 Tonnen, aus Großbritannien 674 992 gegen nur 373 895 Tonnen. Selbst wenn im Januar und Februar, in Erwartung des englischen Streiks, eine stärkere Vorversorgung seitens der deutschen Verbraucher von englischen Kohlen eingetreten sein sollte, bliebe für das ganze erste Quartal noch immer eine Minderzufuhr, die kaum durch spätere englische, sondern vorwiegend durch deutsche Mehrlieferung ausgeglichen werden wird (Januar 1912 gegen 1911 englische Mehreinfuhr nach Deutschland 117 836 Tonnen, Februar 7477 Tonnen, Mindereinfuhr März 301 097 Tonnen, für das ganze erste Quartal also Minderzufuhr von englischen Steinkohlen 175 784 Tonnen).

Ganz anders gestaltet sich natürlich das Bild in England selber. Hier umfaßte der Streik offiziell 37 Tage, die Beendigung erfolgte am 7. April, der ganze März gehört demnach dem Riesenstreik an. Abschließende zuverlässige Produktionsziffern liegen leider im Augenblick noch nicht vor. Dagegen ist die Ausfuhr Großbritanniens für den Streikmonat genau zu übersehen. Nach dem Colliery Guardian gestaltete sie sich, das Vorjahr zum Vergleich herangezogen, folgendermaßen:

	März 1911	März 1912	März 1911	März 1912
	Menge in Tons		Wert in Pfd. Sterling*)	
Anthrazit	166 987	110 835	119 586	91 915
Kesselkohle	3 928 528	1 104 644	2 289 192	763 734
Gaskohle	893 408	208 527	437 044	119 700
Haushaltungskohle	120 736	34 331	64 765	22 263
Im ganzen (einschl. anderer Sorten)	5 358 708	1 586 913	3 026 311	1 049 733
Koks	81 798	5 083	62 145	42 019
Preßkohlen	140 362	63 149	97 202	49 240
Summe	5 580 868	1 655 145	3 185 691	1 131 992

Der Menge nach zeigte also die Ausfuhr ein Herabstürzen um 70,3 Proz., dem Werte nach um 64,4 Proz. Der Gesamtaußenhandel Englands erhielt dadurch ein vollkommen verändertes Aussehen. Während sonst zuletzt jeder neue Monat einen Rekord brachte, stieg diesmal zwar, März 1912 mit März 1911 verglichen, die englische Gesamteinfuhr dem Werte nach um 4,5 Proz., die Wiederausfuhr (also im Zwischenhandel) sogar um 18,4 Proz., die Gesamtausfuhr fiel jedoch um 0,3 Prozent (um 149 941 Pfund Sterling, also rund 3 Millionen Mark), und nur die starke Mehrausfuhr hauptsächlich von Textilwaren und Chemikalien, auch von Eisen und Stahl, von Spirituosen bewirkte, daß das Defizit noch so glimpflich ausfiel.

Da die Spirituscentrale vor ein paar Tagen abermals ihre Preise erhöhte und die Branntweinfrage auch politisch wieder eine Bedeutung erlangt hat, dürfte eine Uebersicht über die Preisentwickelung in der laufenden Kampagne und ein Vergleich mit den Vorjahren am Platze sein. Bei Inkrafttreten des neuen Branntweinsteuergesetzes im September 1909 stellte sich der Preis für unversteuerte Ware auf 46 Mk. pro Hektoliter; vor dem 15. August 1911 stand er auf 52,90 Mk., also bereits verhältnismäßig hoch, dann erhöhte man ihn am 15. August auf 58,50 Mk., am 18. Januar 1912 auf 61,50 Mk., am 19. März auf 69,50 Mk., endlich am 20. April auf 75,50 Mk.; das ist seit dem 15. August eine Steigerung um 22,60 Mk. oder um 42,7 Proz. Der Jahresdurchschnitt der Verwertungspreise stellte sich in den letzten 12 Jahren nur ganz selten über 50 Mk. (1904/05 56 Mk., 1907/08 51,25 Mk.), mehrfach fiel er unter 40 Mk. (1900/01 39 Mk., 1901/02 sogar nur 31,70 Mk.). Außer durch diese Preissteigerung des unversteuerten Produktes hat der Konsum seit der Reichsfinanzreform auch noch die höhere Steuer (125 statt 70 Mk.) zu tragen, so daß der Konsument wohl kaum auf einem anderen Gebiete eine solche Mehrbelastung binnen kürzester Zeit erfahren hat.

Berlin, 28. April 1912. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

II.

Metallindustrie:

Die Konjunktur in der Metallindustrie war im Jahre 1911 bis auf wenige Ausnahmen sehr lebhaft, die Produktion erfuhr eine erhebliche Steigerung.

*) 1 Pfd. Sterling gleich 20,43 Mk.

der Arbeiterführer die Mehrheit der Grubenarbeiter sich gegen die Wiederaufnahme der Arbeit aussprach, und der Streik nur beendet wurde, weil sich der Vorstand der Miners Federation gedrängt fühlte auszusprechen, daß die Abstimmung, nämlich die geringe Mehrheit, die Fortsetzung des Kampfes nicht rechtfertigen würde, und eine Delegiertenkonferenz der Bergarbeiter dies dann gutgeheißen hat.

Im übrigen bietet gerade dieser Streik auch in anderer Beziehung die glänzendste Widerlegung alles dessen, was Sie über die Entartung der Arbeiterorganisationen schreiben. Lesen Sie einmal im 45. Bande der Schriften des Vereins für Sozialpolitik Auerbachs Geschichte der Organisationen der englischen Grubenarbeiter und vergleichen Sie damit die anerkennenden Worte, mit denen am 4. März der Premierminister Asquith im englischen Parlamente von der Haltung der Grubenarbeiter gegenüber dem Verlangen, für die Bewilligung eines gesetzlichen Lohnminimums auch Garantien für entsprechende Leistungen der Arbeiter zu gewähren, gesprochen hat: „Sie (die Grubenarbeiter) hatten nichts dagegen einzuwenden — im Gegenteil, während aller Verhandlungen haben sie in der vollsten und aufrichtigsten Weise es anerkannt — daß es notwendig sei, die Gewährung eines Mindestlohnes mit ausreichenden Bürgschaften zu versehen. Es erhob sich kein Einwand irgendwelcher Art von den Arbeitern gegen dieses Verlangen" usw. Und wenn Sie beides gelesen haben, dann beantworten Sie die Frage, ob von einer Entartung oder einer fortschreitenden Entwickelung zum Besseren zu sprechen ist!"

Ihren Höhepunkt erreicht Brentanos vernichtende Abrechnung mit dem entarteten Sozialpolitiker in folgenden Schlußausführungen seines „Offenen Briefes":

„So bleibt denn von den „Ergebnissen Ihrer Studien", auf Grund deren Sie aus einem Saulus zum Paulus der Scharfmacher geworden sind, nichts übrig als die Wiederholung von Interessentendarstellungen, die entweder auf völliger Unkenntnis der Geschichte oder auf bösem Willen beruhen. Sie enthalten an Tatsachen nichts, was sich als neues „Ereignis" kennzeichnen lassen könnte, nichts, was Ihnen nicht schon früher bekannt gewesen sein muß. Das Einzige, was in Ihrem Vortrage neu ist, ist, daß Sie, der Sie früher der Einsicht nicht fernstanden, daß die Mißstände, welche dem heutigen Arbeitsverhältnisse anhaften, in der fehlenden gesetzlichen Anerkennung des kollektiven Arbeitsvertrages ihren Grund haben und mit dessen Durchführung und mit der Klagbarkeit seiner Bestimmungen schwinden werden, sich nunmehr auf die Seite derjenigen gestellt haben, welche seit 40 Jahren mittels der von Ihnen sogenannten „Wohlfahrtssklaverei" und ihres mächtigen politischen Einflusses gegen die Vereinbarung der Arbeitsbedingungen mit den organisierten Arbeitern ankämpfen. Wie diese, kennen Sie jetzt kein anderes Heilmittel für die dem anarchistischen Zustande des heutigen Arbeitsverhältnisses anhaftenden Schäden als die „kraftvolle Anwendung" der schon heute zum Schutze der Arbeitswilligen zu Gebote stehenden Mittel durch die Regierung, d. h. die Anwendung von Gewalt. Dabei berufen Sie sich in einer Anmerkung auf Adolf Wagner, der einen auf dasselbe abzielenden Antrag der konservativen Partei im preußischen Herrenhause unterzeichnet habe, als ob die unerklärliche Haltung eines Ihrer Gegner in Ihren Berliner Fakultätsstreitigkeiten Ihre Wandlung zu rechtfertigen vermöchte! Aber was immer Wagners Beweggründe gewesen sein mögen, dessen können Sie sicher sein, daß er niemals von der „mit fanatischer Einseitigkeit entwickelten Sozialpolitik", wie Sie, gesprochen haben würde, zumal nicht in einer Zeit, da noch kaum ein Schritt zur Lösung des wichtigsten sozialpolitischen Problems, zur Neuregelung des Arbeitsvertrages, in Deutschland geschehen ist. Daß Sie mit Ihren neuen Anschauungen in dem Kreise, in dem Sie gesprochen haben, stürmischen Beifall fanden, ist selbstverständlich. Aber dächten Sie noch an Ihre Vergangenheit, so hätte eben dieser Beifall Sie stutzig machen müssen. Und hätten Sie noch das soziale Empfinden, das Sie früher beseelt hat, so würde Ihnen auch der Gedanke unerträglich sein, daß Ihre Mahnung, daß nichts gefährlicher sei als eine Politik der gekreuzten Arme, vielleicht zu den Urteilen der Duisburger Strafkammer beigetragen hat, welche, wenn der Zeitungsbericht richtig ist, sieben Frauen wegen Beleidigung Arbeitswilliger zu Gefängnisstrafen bis zur Dauer von 4 Wochen verurteilt hat. Aber Erfolg werden Sie mit dem Heilmittel ebensowenig haben wie die, welche Ihnen in Düsseldorf zujubelten.

Gewalt ohne innere Heilung ist das große Spezifikum aller politischen Stümper. Um zu ihm zu gelangen, braucht es keiner weiteren Erforschung des Kausalzusammenhanges der Erscheinungen, d. h. keiner Wissenschaft; dazu genügt der Glaube an die allein seligmachende Kraft der Schutzmannschaft. Somit werden Sie es begreiflich finden, wenn Sie, bis Sie sich wieder der tieferen Ergründung des Kausalzusammenhanges der sozialen Erscheinungen zuwenden, wissenschaftlich nicht mehr für mich in Betracht kommen."

Die Warnung Brentanos vor der politischen Stümperhaftigkeit der Gewaltpolitiker geht weit über die Adresse L. Bernhardts hinaus. Sie trifft alle diejenigen, die sich berufen wähnen, in die gegenwärtige und künftige Gestaltung der deutschen Rechtsverhältnisse einzugreifen. Wohin dieser Weg führt, das lehrt uns mit erschreckender Deutlichkeit die Entwickelung im Ruhrrevier seit dem Bergarbeiterstreik vom März d. J., wo das Säbelregiment der Schutzleute, Gendarmen und des Militärs abgelöst worden ist durch ein Schreckensregiment von Paragraphen, die sich der Justiz bedienen, um namenloses Unglück in der dortigen Arbeiterbevölkerung anzurichten. Sollte das den Staatslenkern noch nicht genug sein? Wollen sie noch mehr Opfer haben, noch mehr Erbitterung in die Seele der Arbeiterschaft hineintragen?

Das Schlagwort vom Schutz der Arbeitswilligen entstammt dem Sprachschatz des nacktesten Unternehmerinteresses, welches damit die Formel entdeckt zu haben glaubt, um die Staatsgewalt zu einem Vernichtungskrieg gegen die Arbeiterorganisationen aufzustacheln. Die Wissenschaft hat sich seither gegen diese politische Heuchelei, die an Falschmünzerei erinnert, ablehnend verhalten und es ist zu hoffen, daß sie auf diesem Standpunkte nach dem mannhaften Vorgehen des Prof. Brentano-München auch weiterhin beharrt. Das Ansehen der Wissenschaft im deutschen Volke kann nur gewinnen, wenn sie solchen Erscheinungen wie die des Katheder-Scharfmachers L. Bernhardt gegenüber nicht wortlos bleibt, sondern die Grenzlinie zwischen unabhängiger Forschung und einseitig kapitalistischer Interessenvertretung möglichst scharf und deutlich zieht. Wen es in die unheimliche Nähe des Kapitals

Differenzen, „die sich aus dem heute getroffenen Abkommen ergeben", so verfahren werden soll. Der Verband der Berliner Metallindustriellen, eine der einflußreichsten Gruppen im Gesamtverbande, hat demnach das auf die Dauer unhaltbare Prinzip des Nichtabschlusses von Tarifverträgen praktisch fahren lassen. Ob es in der Theorie aufrechterhalten wird, hat dann wenig Bedeutung.

Aber noch mehr: Der hier erwähnte Formervertrag enthält auch eine andere Bestimmung, die dem vom Gesamtverband zur Zeit des Kampfes in Sachsen ausgesprochenen Prinzip widerspricht: Durch das Berliner Abkommen ist den Formern ein Mindestlohn vertraglich zugestanden worden. Allerdings wird dieser Mindestlohn individuell festgesetzt, und zwar für jeden einzelnen Arbeiter. Aber das darf nicht willkürlich geschehen, sondern der Akkordarbeiter erhält als Mindestlohn seinen bisher erzielten Durchschnittsverdienst, d. h. der Durchschnittsverdienst des letzten Jahres bezw. bei kürzerer Beschäftigung der Durchschnittsverdienst während der Beschäftigungsdauer ist als Stundenlohn bei Zeitarbeit zu zahlen, abzüglich 15 Proz., um die der Akkordlohn eben höher bleiben soll. Das Prinzip des Mindestlohns ist damit anerkannt, sogar die Spannung zwischen Zeitlohn und Akkordlohn ist in einer sehr gesunden Weise festgelegt.

Dieser Nachweis zeigt den großen Ruck nach vorwärts, den der Metallarbeiterverband im letzten Jahre auf diesem Gebiete gemacht hat. Der Einfluß des Verbandes auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bedurfte freilich eines solchen dokumentarischen Beleges nicht; jeder, der die Vorgänge und die Kämpfe in der Metallindustrie während einer Reihe von Jahren eingehender beobachtet hat, wußte auch ohnedies den Einfluß des Verbandes gerecht zu bewerten, weil er die vorhandenen Schwierigkeiten, die enorme Kapitalmacht, die in dieser Industrie konzentriert ist, kannte. Zudem bedeutet ein Kollektivvertragsabschluß keineswegs eine Machtposition unter allen Umständen. Unser Metallarbeiterverband hat zwar auf seinen Verbandstagen seine Bereitwilligkeit zum Abschlusse von Tarifverträgen festgestellt und die Möglichkeit der vertraglichen Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Metallindustrie betont. Aber das Prinzip der Formalität ist ihm furchtbar gleichgültig, d. h. auf die Form kommt es nicht an, wenn nur die Wahrung der Arbeiterinteressen möglich ist. Und in dieser Beziehung ist heute die Organisation der Metallarbeiter so erstarkt, daß auch das mächtige Kapital der Metallindustrie sie weder durch prinzipielle Machtsprüche noch durch Ignorierung ausschalten kann.

Der vollgültigste Beweis für die Machtposition des Metallarbeiterverbandes in der Metallindustrie ist der Zustrom der Arbeitermassen zum Verbande. Auch das letzte Jahr ist bezeichnend für die enorme Werbekraft dieses Industrieverbandes. Trotz der auf dem Mannheimer Verbandstage vorgenommenen Beitragserhöhung betrug die Mitgliederzunahme 51 129, wie aus folgender Tabelle zu ersehen ist:

	1910	1911	Zunahme
Männliche Mitglieder	426 989	473 058	46 069
Weibliche "	23 672	26 063	2 391
Jugendliche "	13 355	16 024	2 669
Zusammen	464 016	515 145	51 129

Trotz der erheblichen Zunahme war die Fluktuation sehr groß. Denn nicht weniger als 191 136 Neuaufnahmen wurden vollzogen. Daß von diesen nicht mehr zu halten waren, wird teils auf die Beitragserhöhung, teils auf die zahlreichen Lohnkämpfe, die viele zur Abreise zwangen, zurückgeführt. Die so Ausgeschiedenen dürften bald wiedergewonnen werden, denn sie haben die Organisation und ihre Aufgaben kennen gelernt, gehören also nicht mehr zu den völlig Indifferenten.

Die finanzielle Entwicklung war trotz enormer Anforderungen an die Verbandskasse gut. Folgende Tabellen informieren darüber:

Einnahmen	1910 Mk.	1911 Mk.
Beitrittsgelder	86 784,20	85 084,80
Beiträge	11 880 886,80	11 997 539,05
Sonstige Einnahmen	198 404,86	193 696,48
Zusammen	12 166 075,86	15 276 320,33

Ausgaben der Hauptkasse für Unterstützungen:

Unterstützungszweig	1909 Mk.	1910 Mk.	1911 Mk.
Reisegeld	324051,70	291244,69	309649,95
Umzugsunterstützung	90769,67	98787,93	124268,65
Erwerbslosenunterstützung			
a) bei Krankheit	[illegible]	2747848,73	3139848,91
b) " Arbeitslosigkeit	[illegible]	1535518,11	1463324,
Streikunterstützung	[illegible]	2803476,40	4247667,80
Maßregelungen	249847,12	149500,40	190073,83
Besondere Notfälle	54487,05	58687,55	64120,50
Sterbegeld	78492,95	88247,	104044,70
Rechtsschutz	55240,26	43471,39	79305,49
Zusammen	7665903,01	7815592,17	9723303,83

Die Ausgaben der Hauptkasse und der Lokalkassen für Unterstützungen, sowie die Vermögensbestände am Jahresschluß, betrugen 1911:

Unterstützungszweig	Hauptkasse Mk.	Lokalkassen Mk.	Zusammen Mk.
Reisegeld	309649,95	38273,89	347923,84
Umzugsunterstützung	124268,65	6491,65	130760,30
Erwerbslos.-Unterst. b Krankheit	3139948,91	24649,56	3164598,47
" b. Arbeitslosigkeit	1463324,	59587,96	1522911,96
Streikunterstützung	4247667,80	1324645,32	5572313,12
Unterstützg. weg. Maßregelung	190073,83	62997,72	253071,55
" in Notfällen	64120,50	46801,43	110921,93
Sterbegeld	104044,70	103687,88	207732,58
Rechtsschutz	79305,49		79305,49
Gesamtausgabe f. Unterstützg.	9723303,83	1667135,40	11390439,23
Vermögen	6960419,61	3268323,69	10228743,30
Vermögenszunahme	2247908,67	270520,94	2518429,61

Diese Zahlen geben den besten Aufschluß über die Entwickelung, Leistungsfähigkeit und Werbefähigkeit des Verbandes. Eine Organisation, die in einem Jahre 11,4 Millionen Mark für Unterstützungszwecke und Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse auszugeben vermag, braucht um ihre Werbefähigkeit nicht bange sein. Und ihr Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse steigt im gleichen Maße, wie die Arbeitermassen den Weg zu ihr finden.

Der Schmiedeverband hat im Berichtsjahre eine Mitgliederzunahme im Jahresdurchschnitt von 753 auf 16 082 zu verzeichnen. Ueber die Leistungen des Verbandes unterrichtet folgende Tabelle:

Die Erzeugung der Hochöfen weist allein auf einen lebhaften Geschäftsgang hin; sie stieg von 14 793 325 Tonnen im Jahre 1910 auf 15 534 223 Tonnen 1911. Pro Kopf der Bevölkerung macht das 237,68 Tonnen im Jahre 1911 gegen 228,92 Tonnen im Jahre vorher. Die Ausfuhr von Roheisen, Materialien, Stahl, Eisen- und Stahlwaren sowie Maschinen stieg von 6 713 995 Tonnen auf 7 467 809 Tonnen. Bezeichnend sind die Ein- und Ausfuhrziffern für Eisenerze. Die Einfuhr stieg um 10 Millionen Tonnen (von 98 168 218 auf 108 125 951 Tonnen), während die Ausfuhr von 29 526 317 Tonnen auf 25 816 980 Tonnen herabging. Der Inlandverbrauch wäre demnach um rund 14 Millionen Tonnen gestiegen.

Einzelne Branchen der Maschinenindustrie partizipierten freilich nicht an dem Aufschwung. So sollen die Textilmaschinenfabriken durch den flauen Geschäftsgang in der Textilindustrie in Mitleidenschaft gezogen worden sein und auch die Landwirtschaft soll weniger Aufnahmefähigkeit gezeigt haben. Im allgemeinen war jedoch die Konjunktur befriedigend.

Trotzdem war der Andrang auf dem Arbeitsmarkt der Metallindustrie beträchtlich. Nach den Zahlen der öffentlichen Arbeitsnachweise kamen auf je 100 offene Stellen in der Metallindustrie 195,61 Arbeitsuchende gegen 222,21 im Jahre 1910. Dieser Andrang, der erheblich größer ist als in den meisten anderen Industriegruppen, kann zum Teil vielleicht daraus erklärt werden, daß große Arbeitermassen infolge der guten Konjunktur in die Metallindustrie strömten und die Arbeitsnachweise übervölkerten, während die qualifizierten Arbeiter der Industriegruppe leicht Beschäftigung fanden. Die Arbeitslosenziffern der Gewerkschaften zeigen für die meisten Monate einen Rückgang; nur der Monat März hatte einen höheren Prozentsatz Arbeitsloser als im Jahre 1910, und zwar 2,2 Proz. gegen 1,6 Prozent im gleichen Monat des Vorjahres. Selbst im ungünstigsten Monat also eine relativ niedrige Arbeitslosenziffer. Dem entsprachen auch die Ausgaben des Metallarbeiterverbandes für Arbeitslosenunterstützung, die von 1 536 318 Mk. im Jahre 1910 auf 1 463 324 Mk. im letzten Jahre trotz einer erheblich höheren Mitgliederzahl herabgingen.

Die bessere Konjunktur hat naturgemäß die Geschäftsergebnisse der metallindustriellen Unternehmungen entsprechend beeinflußt. Folgende Zusammenstellung zeigt die im Berichtsjahre ausgeschütteten Durchschnittsdividenden im Vergleich zum Jahre 1910, wobei freilich zu bemerken ist, daß diese Dividende noch zum großen Teil aus den Geschäftsergebnissen des letztgenannten Jahres resultiert. Vergleichbar sind 576 Gesellschaften, die nachstehendes Ergebnis aufweisen:

Gruppe	Zahl der Gesellschaften	Dividende in 1000 Mk. 1909/10	Dividende in 1000 Mk. 1910/11	Dividende in Prozent 1909/10	Dividende in Prozent 1910/11
Eisen, Metalle .	213	34 642	37 728	8,6	8,9
Maschinen . .	312	56 151	61 152	7,8	8,3
Elektrotechnische Erzeugnisse .	51	45 302	46 579	9,5	10,0
Insgesamt	576	136 095	145 459	8,8	8,9

Die 190 Elektrizitäts- und Gasgesellschaften, von denen vergleichbare Zahlen vorliegen, verteilten eine Dividende von 7,9 Proz. gegen 7,7 Proz. im Vorjahre. Es ist demnach auf der ganzen Linie eine Gewinnerhöhung festzustellen, die sich in einer Kurssteigerung der Dividendenwerte umgesetzt hat. Ultimo Dezember betrug der Durchschnittskurs für Dividendenwerte der Gruppe Metalle und Maschinen an der Berliner Börse 206,97 gegen 198,79 Ultimo Dezember 1910. Die Dividendenwerte dieser Gruppe standen damit um 43,85 Proz. höher im Kurs als der Gesamtdurchschnittskurs (163,12) sämtlicher in dieser Statistik einbezogenen Industriegruppen. Die metallindustriellen Unternehmer haben also alle Ursache, mit dem Ergebnis des letzten Jahres zufrieden zu sein.

Ob die Arbeiterschaft an dem Aufschwunge in ähnlicher Weise partizipieren, kann hier aus Mangel an Zahlen nicht untersucht werden. Daß das Lohnkonto der Metallindustrie um bedeutende Summen gestiegen ist, dürfte nicht anzuzweifeln sein. Aber das ist nicht das allein Entscheidende, sondern der Mehrlohn des einzelnen Arbeiters, der den Arbeiter und seine Familie konsumfähiger macht. So viel zeigen aber vorhandene und recht untrügliche Zahlen, daß die Metallindustriellen aus eigenem guten Willen den Arbeitern keine wesentlichen Zugeständnisse gemacht haben. Der Metallarbeiterverband hat im Jahre 1911 eine außerordentlich intensive Lohnbewegung führen müssen, um seinen Mitgliedern einen Anteil an dem besseren Geschäftsgang zu sichern. Die Lage war wiederholt sehr ernst und Ende des Sommers sprach man schon von einer Generalaussperrung im ganzen Reiche zur Beantwortung bezw. Ergänzung der Kämpfe in Sachsen-Thüringen. In ganz unmotivierter Weise hatten die Unternehmer im genannten Bezirk wegen lokaler Bewegungen eine Aussperrung proklamiert, und allen Ernstes wurde die Heranziehung des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller erwogen. Dieser schien jedoch keine Lust zu empfinden, den sächsischen Unternehmern zur Aufrechterhaltung ihrer zum Teil äußerst niedrigen Lohnsätze beizuspringen. Er erklärte sich nur gegen einen Vertragsabschluß in Sachsen-Thüringen. Nur wenn die Arbeiter auf den Abschluß von Tarifverträgen und auf Mindestlöhnen bestehen, wäre der Gesamtverband zum Eingreifen bereit. Der Kampf endete mit einem Kompromiß, das die Metallindustriellen auch ohne die Aussperrung hätten haben können. Gefahrdrohende Kämpfe wurden auch in Berlin geführt, wo die Arbeitseinstellung der Former zur Aussperrung von 60 Proz. der Berliner Metallarbeiter führte. Auch hier brachte der Kampf den Arbeitern wichtige Zugeständnisse, sowohl prinzipieller als materieller Art. Zunächst wurde das obige Prinzip des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller durchbrochen. Die Vereinbarung zur Beilegung der Formerbewegung trägt alle Merkmale eines Vertragsabschlusses, wenn man von der Festsetzung einer Vertragsdauer und der formellen Bezeichnung als Vertrag absieht. Diese beiden Punkte sind doch rein formeller Art. Auch sonst im gewerblichen Leben werden Verträge „bis auf weiteres“ abgeschlossen. Und ob das Wort „Vertrag“ gebraucht wird oder nicht, ist für den materiellen Inhalt belanglos. Faktum ist, daß die Berliner Vereinbarung Bestimmungen über Arbeitszeit, Arbeitslohn, Arbeitseinteilung, hygienische Verhältnisse usw. enthält, daß die Vertreter der Berliner Metallindustriellen diese Vereinbarung mit den Organisationsvertretern der Arbeiter abgeschlossen hat und daß man in Erklärungen zum Protokoll festgelegt hat, daß das organisatorische Zusammenwirken der beiden Parteien (ausdrücklich: „Verband der Berliner Metallindustriellen“ einerseits, „Vertreter der Arbeiterorganisation“ andererseits) „sich durchaus bewährt hat“ und daß auch bei künftigen

mächtigen Unternehmerorganisationen viel weiter hinausgerückt worden wie damals, wo Unternehmerorganisationen im heutigen Sinne gar nicht vorhanden waren. Dies zu bestreiten, wäre Vogel-Strauß-Politik. Gewiß, es arbeiten heute schon Hunderttausende deutscher Arbeiter unter einer Arbeitszeit, die wesentlich kürzer ist wie die von 1889. Die übergroße Mehrzahl aber arbeitet auch heute noch 10 Stunden und teilweise darüber. Eine Verkürzung der Arbeitszeit war in größerem Umfange nur möglich, wo es große Arbeiterorganisationen mit Organisationen des Kleinhandwerks zu tun hatten, wie bei den Holzarbeitern, den Malern, Klempnern, Schlossern usw. Schon im Baugewerbe sahen wir durch die Kämpfe der letzten Jahre, welch ungeheurer Widerstand einem solchen Verlangen entgegengestellt wurde, und die Bauarbeiter gehören sicher mit zu den deutschen Arbeitern, die bewiesen haben, daß sie vor ernstlichen Kämpfen nicht zurückschrecken. Auch die verflossene Bewegung der Buchdrucker bot ein Beispiel, wie sehr kapitalkräftige, geschlossen organisierte Unternehmer sich einer Verkürzung der Arbeitszeit entgegenstemmen. Die Unternehmer der eigentlichen Großindustrie, die Bergwerksbesitzer, die Metall- und Textilindustriellen, die Herren der Papierindustrie und der chemischen Fabriken, die im Unternehmerkonzern die erste Geige spielen, sind aber vor allem die wütendsten Gegner jeden Fortschritts auf diesem Gebiete, und sie können es sich vorerst leider noch leisten, da die Arbeiterschaft dieser Industrien lange noch nicht so organisiert ist, wie es sein sollte, um diese finanziell so widerstandsfähigen Unternehmer zu Konzessionen zu zwingen. Und an Arbeit, diese Arbeiter aufzurütteln, hat es wahrlich keine Organisation fehlen lassen.

Es ist deshalb der etwas versteckte Vorwurf vom Genossen Leipart: „daß nicht in allen Berufen von den Arbeitern und ihren Organisationen mit dem gleichen Nachdruck auf eine fortgesetzte Verkürzung der Arbeitszeit hingewirkt worden ist“, doch nicht ganz am Platze. Es liegt bei diesen Dingen doch nicht allein am Wollen, sondern auch am Können. Und wenn Genosse Leipart das Geheimmittel preisgibt, wie die Weber im Rheinland, in Sachsen und Schlesien, die Arbeiter der Papier- und chemischen Industrie, des Transportgewerbes, die Metallarbeiter Westfalens und Rheinlands in den großen Hüttenwerken und die im Saargebiet, die Bergleute usw. einer wesentlichen Verkürzung der Arbeitszeit täglich teilhaftig werden können; er wird sich Dank verdienen. Nur mit dem Wort „sich organisieren“ allein ist es nämlich noch nicht getan. Es kommen hier doch noch eine ganze Reihe Momente in Frage, die mitwirken, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit, selbst bei verhältnismäßig gutem Organisationsverhältnis, nicht so leicht zu erreichen ist. Vor allem sei einmal auch offen gesagt, daß es auch in Gegenden, wo die Arbeiter sehr „mächtig“ für den 1. Mai demonstrieren, mit der wirklichen praktischen Betätigung für eine kürzere Arbeitszeit überhaupt oft recht faul aussieht. Nicht selten findet man, daß der Begeisterungstrubel am 1. Mai schon wieder einer oft gar nicht nötigen Vorliebe für Ueberstunden am 2. Mai und die folgenden Tage gewichen ist. Mir erschiene es vorerst sehr wichtig, einmal dahin zu kommen, daß die Arbeiterschaft die bestehende normale Arbeitszeit nicht in sehr vielen Fällen ohne ganz zwingende Notwendigkeit durch Ueberzeitarbeit verlängern würde. Das wäre schon ein Fortschritt, der nicht zu gering anzuschlagen wäre. Nun sieht Genosse Leipart durch die an verschiedenen Orten zutage getretenen Wünsche für eine Verkürzung der Arbeitszeit an den Samstagen eine große Gefahr für den Achtstundentag. Ich nicht. Ist dieses Verlangen eine Gefahr und tritt sie so stark auf, dann wären die Berichte über die machtvollen Demonstrationen des 1. Mai nichts wie eine Täuschung. Oder glaubt Genosse Leipart wirklich, daß die in Deutschland mit wirklichem Ernst für den Achtstundentag demonstrierenden Arbeiter das anzustrebende, wenn auch vorerst nicht so leicht zu erreichende Ziel vergessen? Ich denke, darin täte er den Arbeitern doch Unrecht, auch wenn sie dafür eintreten, den Arbeitsschluß früher wie seither zu erlangen.

Es sind wohl andere Gründe, die die Arbeiterschaft dieses Verlangen stellen lassen. Der Grund, daß die arbeitende Frau entlastet werden soll, ist mir neu. Die Ursache scheint mir mehr darin zu liegen, daß die Arbeiterschaft durch die teueren Mieten der Großstädte gezwungen ist, in die entfernt liegenden Vororte zu ziehen, und daß durch den Achtuhrladenschluß und die Sonntagsruhe notwendige Einkäufe bei Tageslicht überhaupt nicht mehr besorgt werden können, und daß der Arbeiter auch einen ganzen Sonntag haben will. Solange er nämlich Tag für Tag an der Werkbank oder am Schraubstock steht und spät abends nach Hause kommt, wird er stets an den Sonntagen eine ganze Reihe von Arbeiten in seiner Häuslichkeit zu erledigen haben, die ihm einen Teil des Ruhetages nehmen. Das dürfte auch der Fall sein, wo die achtstündige Arbeitszeit schon eingeführt ist. Mir ist ein Betrieb bekannt, der seit Jahren die achtstündige Arbeitszeit hat, der über 3000 Arbeiter beschäftigt, und gerade diese Kollegen hatten das lebhafteste Bedürfnis, am Samstag früher Feierabend zu bekommen, und politisch stehen die Kollegen dieses Betriebes in ihrer Mehrzahl auf der linkesten Seite der sozialdemokratischen Partei. Ein früherer Arbeitsschluß an einem Wochentag war eben zwingende Notwendigkeit für dieselben geworden, da die übergroße Mehrzahl der Kollegen durch die teueren Mieten gezwungen ist, ziemlich weit entfernt vom Arbeitsort zu wohnen.

Die Frage der Zweckmäßigkeit eines früheren Arbeitsschlusses an den Samstagen beantworten, heißt zugleich auch beantworten, ob die Arbeiterschaft von einer täglichen Verkürzung der Arbeitszeit in allen Fällen einen Vorteil hat. Unbedingt ist dies nicht zu bejahen. Erst im vergangenen Jahre führte der Unterzeichnete für einen großen Industrieort der Rheinpfalz eine tägliche Arbeitszeitverkürzung durch. Die Organisation der Industriellen wie die der Arbeiter wandten sich an die Eisenbahnbehörde, um eine Verlegung und andere Einteilung der täglichen Züge genehmigt zu erhalten, damit die Arbeiter, die fast alle stundenweit auswärts zu wohnen gezwungen sind, auch einen Vorteil von der Verkürzung der Arbeitszeit haben und um nicht im Wirtshaus oder am Bahnhof die gewonnene Zeit „verwerten“ zu müssen. Wir wurden abschlägig beschieden, da die Regierung, einer großen Zuckerfabrik zu Liebe, den Fahrplan nicht ändern wollte. Erst nach mehrmaligen energischen Protesten gelang es, die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit zu einem wirklichen Vorteil für die Arbeiter zu ge-

Art der Unterstützungen	Hauptkasse Mk.	Lokalkassen Mk.	Zusammen Mk.	Pro Mitglied Pf.
Reiseunterstützung	5361,35	362,72	5724,07	35,6
Arbeitslosenunterstützung	45988,62	1989,73	47978,35	298,0
Krankenunterstützung	100715,95	2614,27	103330,22	641,8
Streikunterstützung	96988,59	19599,76	116588,35	724,1
Gemaßregeltenunterstütz.	24325,96	6493,94	30819,90	191,4
Umzugsunterstützung	4488,99	—	4488,99	27,9
Sterbeunterstützung	3855,—	954,10	4809,10	29,9
Rechtsschutz und sonstige Unterstützungen	5384,02	7221,92	12605,94	78,3
Zusammen	287108,48	39236,44	326344,92	2027,0

Auch dieser Verband entfaltete eine intensive Tätigkeit zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder, und die Erfolge waren im Jahre 1911 recht günstige. Für 2189 Mitglieder konnten die Arbeitsverhältnisse vertraglich geregelt werden, so daß am Jahresschluß 4883 Mitglieder unter vertraglichen Bedingungen arbeiteten. Die Kämpfe hatten nicht den Umfang von 1910, wohl aber waren die Erfolge größer. Für 3395 Personen wurde die Arbeitszeit um 5505 Stunden wöchentlich verkürzt und für 4263 Personen der Lohn um 8506 Mk. wöchentlich erhöht. Die Lohnerhöhung betrug im einzelnen von 50 Pf. bis 7,50 Mk. pro Woche und die Arbeitszeitverkürzung von ½ Stunde bis 9½ Stunden pro Woche. Das sind zweifellos ganz ansehnliche Erfolge.

Die Frage des Anschlusses des Schmiedeverbandes an den Metallarbeiterverband ist im Berichtsjahre soweit geklärt, daß der kommende Verbandstag voraussichtlich den Anschluß beschließen wird. Der Verbandstag der Metallarbeiter in Mannheim hatte sich mit der Forderung der Schmiede auf eine gesonderte Verwaltung im Metallarbeiterverband als Bedingung ihres Anschlusses zu beschäftigen, lehnte aber einstimmig die Forderung ab, weil sie mit dem Organisationsstatut des Verbandes unvereinbar ist. Seitdem hat der Vorstand des Metallarbeiterverbandes dem Schmiedeverbande eine Grundlage für die Verschmelzung unterbreitet, die den besonderen Bedürfnissen der Schmiede möglichst entgegenkommt; Vorstand und Ausschuß des Schmiedeverbandes empfehlen dem Verbandstag die Annahme dieser Vorschläge. Es ist demnach zu hoffen, daß diese Frage in wenigen Monaten eine beide Teile befriedigende Lösung finden wird.

Der Verband der Kupferschmiede hat im letzten Jahre gute Erfolge gehabt. Die Mitgliederzahl stieg auf 4976. Für Unterstützungen wurden 95 426 Mk. verausgabt, davon 18 253 Mk. Arbeitslosenunterstützung, 22 095 Mk. Streikunterstützung. Der Vermögensbestand bezifferte sich auf 169 003 Mark, davon 123 610 Mk. in der Hauptkasse. 51 Lohnbewegungen wurden geführt, die sich auf 4998 Beschäftigte erstreckten. An den Bewegungen direkt beteiligt waren 1277 Personen. Erreicht wurde für 476 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1130 Stunden pro Woche und für 900 Personen eine Lohnerhöhung von 2124 Mk. wöchentlich. Sonstige Verbesserungen wurden für 756 Personen erreicht und in 13 Fällen wurden für zusammen 597 Personen Tarifverträge abgeschlossen.

Der Verband der Maschinisten und Heizer hat nach den vorläufig vorliegenden Nachrichten im letzten Jahre gute Erfolge zu verzeichnen. Abschließende Zahlen liegen uns nicht vor, so daß wir später auf diesen Verband zurückkommen müssen.

Der Verband der Schiffszimmerer zählte im Jahresdurchschnitt 3666 und am Jahresschluß 3511 Mitglieder. Der Verband hat demnach einen kleinen Rückgang aufzuweisen, der an sich zwar bedeutungslos ist, aber immerhin den Freunden des Industrieverbandes unter den Verbandsmitgliedern neue Argumente in die Hand gibt. In den großen Schiffsbaucentren ist ein großer Teil der Verbandsmitglieder für einen Anschluß an den Metallarbeiterverband, weil hier die Berührungspunkte immer größer werden, je mehr die technische Entwickelung vorschreitet. Bisher hat der Gedanke noch nicht die Mehrheit der Verbandsmitglieder erfaßt. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes ist zurzeit eine gute, wie aus folgenden Zahlen zu ersehen ist: Die Ausgaben für Unterstützungen im Jahre 1911 betrugen 32 792 Mk., davon für Arbeitslosenunterstützung 7403 Mk. und für Streiks 6722 Mk. Der Vermögensbestand bezifferte sich auf 111 876 Mk., davon in der Hauptkasse 103 257 Mk. Die Organisation ist aber gut fundiert, muß jedoch in den Werftorten bei wirtschaftlichen Kämpfen mit großen Ansprüchen an die Verbandskasse rechnen.

Der freie Samstagnachmittag.

In Nr. 13 des „Corr.-Bl." wendet sich Genosse Th. Leipart, der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes, gegen den freien Samstagnachmittag oder, besser gesagt, gegen das Bestreben, welches neuerdings vielfach zutage tritt, eine durch eine Bewegung erreichte Verkürzung der Arbeitszeit von den seither an den Samstagen üblichen Arbeitsstunden in Abzug zu bringen.

Dieses Bestreben steht im Widerspruch mit dem Ziele, für dessen Erreichung die Arbeiterschaft aller Länder am 1. Mai alljährlich demonstriert, so schlußfolgert Leipart und theoretisch nicht ganz mit Unrecht. Nun, ich will die „Demonstration" der Arbeiter aller Länder gelten lassen, trotzdem ich aus persönlicher Erfahrung weiß, daß es Länder gibt, die an Deutschlands Grenzen ziemlich nahe heranstoßen, die aber außer der alljährlich einmal wiederum mit mehr Tamtam, als wie wirklicher Demonstration, betätigten „Idealauffrischung" herzlich wenig tun für eine wirkliche, praktische Verkürzung der Arbeitszeit selbst. Und wenn wir in das Land gehen, dessen Vertreter den Anstoß zur alljährlichen Maifeier (1889) gegeben hatten, so sehen wir gleich ein Beispiel.

Ich bin der sicheren Ueberzeugung, daß die deutschen Arbeiter in erster Linie diejenigen sind, die das 1889 gesteckte Ziel unausgesetzt zu erreichen suchen, ja, ich bin vermessen genug, zu behaupten, daß, wenn heute die Maifeier in anderer Form gefeiert würde, sie ganz genau so eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich zu erstreben und zu erkämpfen bereit sind. Daß der nun vielerorts gewünschte und verlangte freie Samstagnachmittag die Arbeiter diesem Ziele abwendig machen wird, glaube ich nicht. Das Bestreben, ihn zu erhalten, hat auch andere Ursachen, wie Leipart meint. Genosse Leipart weiß so gut wie nur irgendein Gewerkschaftler, daß die Verkürzung der Arbeitszeit auf täglich 8 Stunden ein Wunsch ist, der noch in sehr weitem Felde liegt, und daß in ganzen Industrien es auf Jahre hinaus nicht gelingen wird, die neunstündige, geschweige die achtstündige Arbeitszeit einzuführen. Was im Jahre 1889 als ein nicht allzu schwer zu erreichendes Ziel gesteckt wurde, ist mittlerweile durch die in dieser Zeit geschaffenen und wirtschaftlich ungeheuer

Lohnbewegungen und Streiks wurden im Jahre 1910 in 79 Orten (ohne die große Aussperrung), 1911 in 70 Orten durchgeführt. In den beiden Jahren wurden 86 Tarife, an denen 5135 Berufsangehörige beteiligt waren, abgeschlossen. Die Wirkung dieser neu vereinbarten Verträge ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen: 1910 wurde für 3092 Kollegen eine wöchentliche Lohnerhöhung um 7502 Mark und eine Arbeitszeitverkürzung um 2787 Stunden, 1911 für 2035 Kollegen eine Lohnerhöhung um 5204 Mk. und eine Arbeitszeitverkürzung um 2189 Stunden pro Woche erreicht. Die große Bauarbeiteraussperrung, an der in 17 Filialen 990 Kollegen beteiligt waren, wurde nicht nur zurückgewiesen, sondern weit über den Dresdener Schiedsspruch hinaus, der für die Dachdecker keine Gültigkeit hatte, erhebliche Besserungen errungen.

Die Lohnerhöhung beträgt 8 Pf. pro Stunde und in 9 Fällen konnte auch eine Verkürzung der Arbeitszeit durchgesetzt werden.

Angesichts der Lohnbewegungen mußten den Mitgliedern besondere Opfer auferlegt werden. Die an der Aussperrung Beteiligten verzichteten auf die Streikunterstützung für die ersten 14 Tage der Aussperrung und alle Mitglieder leisteten einen Extrabeitrag von 12 Wochenbeiträgen. Der Bericht konstatiert mit Genugtuung, daß diese Opfer von den Mitgliedern ohne besondere Schwierigkeiten gebracht worden sind.

Die fortschreitende Entwickelung des Verbandes ist besonders auch in den Finanzverhältnissen zu erkennen. Die Einnahme stieg von 195 000 Mk. in der vorigen Geschäftsperiode auf 352 542,60 Mk. Das ist ein Mehr von 157 176,79 Mk. Die Ausgabe betrug 226 399,77 Mk. Sie stieg gegenüber der letzten Geschäftsperiode um 82 266 Mk. Das Verbandsvermögen stieg in den zwei Jahren von 51 232 Mk. auf 126 142 Mk. Von der Ausgabe flossen an die Mitglieder wieder zurück: Für Unterstützung bei Streiks und Aussperrung 108 732 Mk., für Reise- und Umzugsunterstützung 27 287 Mk., und für andere Unterstützungen 3000 Mk., so daß insgesamt 146 641 Mark an die Mitglieder wieder zurückgezahlt wurden. Das Verbandsorgan verbrauchte 19 859 Mk.

Am Schlusse des Jahres 1910 bestanden 108 Tarifverträge.

Der vorhergehende Verbandstag hatte sich prinzipiell für die Verschmelzung mit dem deutschen Bauarbeiterverbande ausgesprochen. Bei 7 Stimmenthaltungen hatten sich 17 Delegierte dafür und 2 dagegen erklärt. Durch Urabstimmung sollten die Mitglieder endgültig zur Verschmelzung Stellung nehmen; und sie sollte als vollzogen gelten, wenn zwei Drittel der Abstimmenden dafür votierten. An der Abstimmung nahmen von 7636 Mitgliedern 4778 teil, wovon 1327 für und 3430 gegen Verschmelzung stimmten.

Der Vorstandsbericht untersucht die Gründe, welche die Mitglieder zu der Ablehnung der Verschmelzung führten.

Die Aussperrung 1910 hat die Dachdecker nicht im großen Umfange erfaßt; auch der Dresdener Schiedsspruch, der für die größeren Berufe Lohn- und Arbeitsbedingungen ordnete, umfaßte das Dachdeckergewerbe nicht. Unter diesen Umständen war es für den Dachdeckerverband ein leichtes, die durch die allgemeine Bewegung geschaffene günstige Situation für sich auszunützen und für seine Mitglieder bessere Bedingungen durchzusetzen. Das hat zu der Annahme verleitet, daß der Verband, ohne mit den anderen verschmolzen zu sein, größere Kraft besitze und auch in der Zukunft bessere Erfolge erzielen könne, wenn er allein bliebe. Von den Gegnern der Verschmelzung sei dieses Moment und die höheren Beiträge im Bauarbeiterverband, sowie die höheren Unterstützungssätze des eigenen Verbandes in nicht immer loyaler Weise gegen die Verschmelzung ausgenutzt worden. Die Aufgabe der Selbständigkeit habe auch eine große Rolle gespielt. Mit der Abstimmung sei die Notwendigkeit der Verschmelzung nicht beseitigt. Die Entwickelung bedinge vielmehr, daß die Organisation immer wieder darauf zurückkommen müsse.

In der Diskussion wurde der Vorwurf erhoben, daß der Vorstand kurz vor der Abstimmung mit seinem Wissen nicht nochmals für die Verschmelzung eingetreten sei. Die Diskussion im Fachorgan habe notwendig gemacht, daß nochmals die großen Gesichtspunkte in den Vordergrund der Debatte gerückt wurden. Vorstand und Redaktion suchten diesen Vorwurf zu entkräften.

In Leipzig hat sich eine Mehrheit von dem Verbande abgesondert und einen Lokalverein gegründet. Der Vorstand hat, einem Auftrage der letzten Verbandsgeneralversammlung folgend, versucht, die Differenzen zu beseitigen und die Kollegen dem Verbande wieder zuzuführen. Die Bemühungen sind an dem Widerstande der Leipziger gescheitert. Durch das Verhalten dieser Kollegen zu den Mitgliedern des Verbandes im Arbeitsverhältnis haben sich unhaltbare Zustände herausgebildet und wird der Vorstand beauftragt, in Verbindung mit dem Leipziger Gewerkschaftskartell und wenn nötig, mit der Generalkommission, eine Ordnung der Dinge herbeizuführen.

Der Bericht des Ausschusses ergibt, daß an der Geschäftsführung nur kleine Ausstellungen zu machen waren; und gegen die Schreibweise des Fachorgans wurden wesentliche Ausstellungen auch nicht erhoben. Nach eingehender Diskussion wird auf Antrag des Ausschußvertreters der Centralleitung einstimmig Decharge erteilt.

Nach den Berichten wurde zunächst über den Punkt „Unsere Tarifverträge" verhandelt. Der eine Referent behandelte die juristische Seite. Seine Ausführungen decken sich mit den Darlegungen des Genossen Leipart in der Broschüre „Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge".

Der zweite Referent behandelte die Tariffrage im allgemeinen und hebt im besonderen die Bedeutung für den Dachdeckerberuf hervor. Im Jahre 1905 bestanden 11 Tarife und jetzt über 100. Zirka 60—70 Proz. Berufsangehörige arbeiten jetzt unter Tarifverträgen, und sei dieser Umstand neben der guten Organisation mit ein Mittel gewesen, daß die durch Kampf errungenen Positionen immer auf der einmal erreichten Höhe gehalten werden konnten. Allerdings gehen die Bestrebungen des Arbeitgeberverbandes darauf hinaus, die Verträge auf eine breitere Basis zu stellen und damit die Rechte der Arbeiter zu schmälern. Die Entwickelung vollziehe sich unverkennbar in der Richtung zu Bezirksverträgen und zum Reichstarif. Demgegenüber empfahl er Stärkung der Organisation und Aufklärung, damit der Verband imstande sei, auch unter dieser Veränderung die Rechte der Arbeiter, vor allem das Mitbestimmungsrecht in vollem Umfange zu wahren. Die Diskussion erweiterte sich zu einer Debatte über die Bedeutung der örtlichen resp. Bezirks- oder Reichstarife, wobei die Entwickelung in erfreulicher Weise Berücksichtigung fand, aber andererseits die Zeit zum Abschluß eines Reichstarifes noch nicht als gekommen bezeichnet wurde.

stalten. Und so wie hier liegt es noch an sehr vielen Orten. Eine geringe tägliche Verkürzung der Arbeitszeit bedeutet nun einmal nicht in allen Fällen einen Vorteil für die Arbeiterschaft, da sie meistens ja nur eine Viertel-, höchstens eine halbe Stunde beträgt und diese Verkürzung nicht immer vorteilhaft für die Arbeiterschaft eines Betriebes ausgenützt werden kann.

Gewiß, darin stimme ich mit Genossen Leipart vollkommen überein, dem Wunsch nach einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit, um dafür eine oder ein paar Stunden an den Samstagen früher frei zu bekommen, ist unbedingt entgegenzutreten, und um so mehr, wenn die Verlängerung dazu führen würde, eine seitherige effektive Arbeitszeit von 9 oder 9½ Stunden zu verlängern. Wo aber eine eintretende Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um ¼ oder ½ Stunde den Arbeitern einen praktischen Vorteil nicht bietet und bieten kann, da ist es meines Erachtens nach wohl wert, zu erwägen, ob nicht ein größerer Vorteil für die Arbeiter darin liegt, die Gesamtheit der Verkürzung auf einen Tag zu verlegen und damit den Arbeitern einen wirklichen Vorteil und eine Annehmlichkeit zu bieten.

Dann noch eins. Wir behaupten stets, und mit Recht, daß bei einer verkürzten Arbeitszeit die Leistung des Arbeiters nicht sinkt. Liefern da die, nach Genossen Leipart so „bereitwilligen" Großindustriellen in der Frage der Arbeitszeitverkürzung an den Samstagen uns nicht schließlich selbst das Material, womit wir beweisen können, daß eine zehnstündige Arbeitszeit nicht nötig ist, indem in der kurzen Arbeitszeit an den Samstagen die Leistung die gleiche blieb wie in den vorhergehenden Tagen. Nicht von heute auf morgen wird dies zu beweisen sein, aber daß die verkürzte Arbeitszeit an den Samstagen dort, wo sie besteht, uns heute schon Material nach der Richtung hin an die Hand gibt, steht fest.

Man fürchte also nicht allzu viel für die Beeinträchtigung des Zieles vom Achtstundentag durch den freien Samstagnachmittag, sondern prüfe, ob er in vielen Fällen nicht einen wesentlichen Vorteil für die Arbeiter bietet. Karl Vorhölzer.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zwischen den Verbänden der Bauarbeiter und Landarbeiter ist soeben ein Kartellvertrag abgeschlossen worden, der das Organisationsgebiet und das gegenseitige Verhältnis der beiden Verbände regelt. Bei Berufswechsel werden die Mitglieder unter Anerkennung erworbener Rechte von dem zuständigen Verbande übernommen, der Uebertritt muß 6 Wochen nach erfolgtem Berufswechsel geschehen; Ausnahmen sind nur zulässig für solche Mitglieder, die in der bisherigen Organisation eine führende Stellung bekleiden. Der Vertrag enthält weiter Bestimmungen über die Behandlung der Mitglieder des Bauarbeiterverbandes, die in den Wintermonaten vom 15. Oktober bis 15. März im Organisationsgebiet des Landarbeiterverbandes arbeiten. Diese müssen für die Monate Dezember bis Februar die Mitgliedschaft im Landarbeiterverbande durch Uebertritt erwerben. Der übrige Inhalt des Vertrages entspricht den sonst in unseren Gewerkschaften üblichen Bestimmungen.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter schloß das 4. Quartal 1911 mit einem Mitgliederbestand von 47 654 ab; die Zunahme im 4. Quartal beträgt 1355. Die Gesamteinnahme betrug rund 292 929 Mk., die Gesamtausgabe 246 763 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Unterstützungen 127 413 Mk., darunter für Streiks und Aussperrungen im Beruf 44 463 Mk., Krankenunterstützung 48 285 Mk., Arbeitslosenunterstützung 19 152 Mk. Das Vermögen der Hauptkasse erhöhte sich um 46 166 Mk. auf 1 166 337 Mk.

„Der Steinarbeiter" hat in einer Artikelserie die Frage des Anschlusses des Steinarbeiterverbandes an den Deutschen Bauarbeiterverband eingehend auf Grund der Berufsverhältnisse untersucht und kommt im Schlußartikel in Nr. 17 zu folgendem Ergebnis:

Aus den vorgeführten Gründen sind wir unter den obwaltenden Verhältnissen gegen eine Verschmelzung. In der Steinindustrie sind etwa 150000 Personen beschäftigt, und da ist es keine Schwierigkeit, die Mitgliederzahl unseres Verbandes verdoppeln zu können. Das wissen wir auch, daß es in der Steinindustrie nicht möglich ist, den letzten Mann für den Verband heranholen zu können, weil mitunter noch der Kleinbetrieb vorherrschend ist. — Nach der letzten Berufszählung haben wir in Deutschland allein mit 35005 Steinmetzen zu rechnen, wir können somit unter den gelernten Arbeitern noch auf einen großen Zuwachs hoffen.

Eine selbständige Organisation, die sich bisher vorzüglich bewährt hat, gibt man nicht ohne zwingenden Grund auf. Und wenn eine Verschmelzung vorgenommen werden soll, dann müßte das in geschlossener Weise geschehen. Zu einer solchen Aktion fehlen heute noch die nötigen Vorbedingungen. Es könnte eingeworfen werden, ja die Angestellten sind schließlich gegen eine Verschmelzung. Dieses Argument trifft insoweit fehl, weil sich in materieller Beziehung unsere Angestellten nach einer Verschmelzung bedeutend besser stellen würden.

Wir haben zu der ganzen Frage in äußerst objektiver Weise Stellung genommen und das Für und Wider genau abgewogen. In München wird sich ja darüber auch noch eine rege Aussprache ergeben; wir hoffen nur, daß man nicht mit Gefühlsargumenten operiert, sondern offen und klar die Frage so stellt: Was zwingt uns zu einer Verschmelzung?

Tut man dies, so kann eine Verschmelzung unter den obwaltenden Umständen nicht befürwortet werden.

Kongresse.

11. Verbandstag des Centralverbandes der Dachdecker Deutschlands.

Nürnberg, 15.—18. April 1912.

Die Verhandlungen fanden im „Historischen Hofe" statt und es nahmen 31 Delegierte, zwei Vertreter des Hauptvorstandes, der Vorsitzende des Ausschusses, der Redakteur und ein Vertreter der Generalkommission daran teil.

Die letzte Geschäftsperiode zeichnete sich durch besondere Ereignisse aus. Zu Beginn stand die Organisation unter der Einwirkung des großen Kampfes im Baugewerbe, woran sich eine verhältnismäßig gute Arbeitsgelegenheit schloß. Die günstigen Momente sind zu einer emsigen Agitationsarbeit, und zwar einmütig von allen Verbandsfunktionären ausgenützt worden. Die Mitgliederzahl stieg demzufolge von 6191 auf 8482 am Schlusse des dritten Quartals 1911. Das ist eine Zunahme von 2291 oder gleich 37 Proz. Die Fluktuation der Mitglieder ist aber sehr groß. Während in der Berichtsperiode 6495 Mitglieder aufgenommen wurden, gingen dem Verbande wegen Beitragsrückstände und anderer Vergehen 2472 verloren.

Den nächsten Beratungsgegenstand bildete: „Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen und wie rüsten wir weiteren allgemeinen Aussperrungen gegenüber?" Im ersten Teil brachte der Vorstand die allgemein zu beachtenden Grundsätze zur Sprache, die bei Lohnbewegungen zu beachten sind und führte einige krasse Fälle an, wie durch nicht genügende Vorsicht die Gesamtorganisation Schaden erlitten habe.

Der Verbandstag erteilte dem Vorstande einmütig den Auftrag, Statut und Streikreglement in Zukunft schärfer zu handhaben.

Der Verbandstag rechnet mit einem ernsten Kampf im Jahre 1913. Die Dachdeckermeister haben zwar eigene Organisationen, sie gehören aber in den bedeutendsten Arbeitsorten auch noch dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe an; oder sie sind durch Kartellverhältnis an den Maßnahmen jener großen Scharfmacherorganisation beteiligt. Durch diese Verbindungen ist die eigene Entschlußkraft aufgehoben, sie sind die Gefangenen der großen Organisation geworden. In neuerer Zeit ist eine weitere Kartellierung der Arbeitgeberverbände des Baugewerbes erfolgt, die die Centralisation der Tarife in Form, Inhalt und Ablauftermin zum Ziele hat. Diese Entwicklung rückt größere Kämpfe in greifbare Nähe, die auch die Dachdecker in stärkerem Maße erfassen wird. Um zu den kommenden Kämpfen gerüstet zu sein, schlug der Vorstand eine Beitragserhöhung vor und er machte zwei Vorschläge; der erste verlangte eine Erhöhung der Wochenbeiträge um 50 Proz. für 30 Wochen in diesem Jahre, der zweite 30 bis 35 Proz. Erhöhung.

Die Statutenberatungskommission empfahl den ersten Antrag des Hauptvorstandes mit der Maßgabe, daß die Beiträge für 25 Wochen des Jahres 1912 erhoben und unverkürzt der Hauptkasse zugeführt werden. Er lautet:

Beitragsklasse	Beitrag	Erhöht auf	Mehr in 25 Woch.
1.	40 Pf.	60 Pf.	= 5,— Mk.
2.	45 „	65 „	= 5,— „
3.	50 „	75 „	= 6,25 „
4.	55 „	80 „	= 6,25 „
5.	60 „	90 „	= 7,50 „
6.	65 „	100 „	= 8,75 „
7.	70 „	105 „	= 8,75 „
8.	75 „	110 „	= 8,75 „

Bei der Abstimmung erklärten sich von 31 Delegierten 26 für den Antrag.

Der Vorstand empfahl auch eine gerechtere Staffelung der Streikunterstützung, wobei die Dauer der Mitgliedschaft in gerechterer Weise gewürdigt und die Mitglieder mit geringerer Mitgliedsdauer weniger als bisher Unterstützung erhalten sollen.

Der Verbandstag erkannte diesen Grundsatz an und stimmte folgenden Vorschlägen der Kommission zu:

Die Unterstützung beträgt für Mitglieder, die dem Verband bei Streiks angehören:

Beitragsklasse	über 2 Jahre Mk.	von 1—2 Jahre Mk.	von 1/2 Jahr bis 1 Jahr Mk.	bis 1/2 jähr. Mitgliedschaft Mk.
1.	2,20	1,70	1,40	1,10
2.	2,40	1,90	1,60	1,30
3.	2,60	2,10	1,80	1,50
4.	2,70	2,20	1,90	1,70
5.	2,80	2,30	2,—	1,80
6.	2,90	2,40	2,10	1,90
7.	3,—	2,50	2,20	2,—
8.	3,10	2,60	2,30	2,10

Alle weiteren Anträge, die eine Erhöhung der Unterstützungssätze fordern, wurden abgelehnt. Wenn eine allgemeine Bewegung oder eine Aussperrung eintritt, wird ein außerordentlicher Verbandstag in Aussicht genommen, der die dann erforderlichen Maßnahmen beraten und beschließen soll.

Dann erstattete Heinke-Berlin ein Referat über den Bauarbeiterschutz. Er zeigt an der Hand eines reichhaltigen Materials die Gefahren, denen die Angehörigen des Dachdeckerberufs ausgesetzt sind, wie ungenügend die baupolizeilichen und vor allem die berufsgenossenschaftlichen Schutzbestimmungen sind. Die wenigen werden aber noch lax gehandhabt. Er erhob die bekannten Forderungen: Anstellung von Kontrolleuren aus Arbeiterkreisen usw. Insbesondere sei aber Aufklärung erforderlich und energische und intensive Mitarbeit der organisierten Arbeiterschaft. Die Diskussion war reichhaltig und zeigte, daß die Dachdecker dieser Frage großes Interesse entgegenbringen.

Dann debattiert der Verbandstag über die Frage: „Die Einführung der Arbeits- oder Erwerbslosenunterstützung." Der Referent trug mit großer Sachkenntnis die Gründe für die Einführung dieses Unterstützungszweiges vor. Dabei trat er in wirkungsvoller Weise der Auffassung entgegen, daß die Einführung den Kampfescharakter der Organisation zu schwächen geeignet sei und empfahl die Annahme folgender Resolution:

„Der Verbandstag stimmt im Prinzip der Einführung der Arbeits- und Erwerbslosenunterstützung in unserem Verbande zu. Er beauftragt den Centralvorstand, die nötigen statistischen Erhebungen zu veranstalten und auf Grund dieser Erhebungen eine Vorlage auszuarbeiten und dem nächsten Verbandstag zur weiteren Beratung zu überweisen."

In der Diskussion trat ein Teil der Delegierten gegen die Einführung auf, weil sie die erforderlichen Beiträge so hoch veranschlagen, daß die Mitglieder die Opfer nicht würden tragen können. Andere wünschen die Erhebung auf 4 Jahre auszudehnen, damit die Ergebnisse der guten und schlechten Konjunktur berücksichtigt werden können.

Nach eingehender Debatte wurden alle Anträge auf sofortige Einführung abgelehnt und die Resolution gegen eine Stimme angenommen.

Zum Statut wurde ein Antrag des Centralvorstandes angenommen, wonach in Zukunft die besoldeten Gauleiter nur bei Neuanstellung auf den Gautagen gewählt werden, die Wiederwahl kann nur durch den Verbandstag erfolgen. In der Zwischenzeit eintretende Vakanzen werden durch den Centralvorstand und den Ausschuß erledigt. Die Kündigungsfrist für die Gauleiter wird auf 6 Wochen festgesetzt. Die Besoldung erfolgt aus der Hauptkasse. Die Kosten der Gaukonferenzen haben die Filialen aus eigenen Mitteln zu tragen.

Die gesamten Kosten der Agitation übernimmt in Zukunft die Hauptkasse.

Besoldete Gauleiter werden neu angestellt im Gau Sachsen II und im Gau Braunschweig-Harz-Hannover.

Eine Anzahl Anträge bezogen sich auf allgemeine Erhöhung der Beiträge. Sie fanden aber keine Annahme.

Ein Antrag vom Gau Rheinland-Westfalen, eine besondere Beitragsklasse von 10 Pf. für Jugendliche und Lehrlinge unter 16 Jahren einzurichten, wurde durch Annahme einer Resolution erledigt, durch die die Filialen verpflichtet werden, die Aufklärung der Jugendlichen im modernen Sinne zu fördern und ihnen das Fachorgan unentgeltlich zu liefern.

An die Hauptkasse sollen künftig nicht mehr 75, sondern 80 Proz. der Beiträge abgeliefert werden.

Die Anträge, die auf den Abschluß von Kartellverträgen mit ausländischen Organisationen abzielen, wurden dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Beschlossen wurde ferner, daß die besoldeten Gauleiter, die, soweit sie nicht als Delegierte gewählt sind, auf den Verbandstagen zu erscheinen haben, an den Verhandlungen nur mit beratender Stimme teilnehmen dürfen.

Für die Redaktion einen besonderen Redakteur anzustellen, wurde abgelehnt. Dagegen wird dem Vorstande die Ermächtigung erteilt, sobald es notwendig wird, zur Unterstützung der beiden Angestellten im Hauptbureau eine Hilfskraft einzustellen.

Die Umzugsunterstützung erfuhr die Aenderung, daß sie in einem Jahre nur einmal bis zur Höhe von 30 Mk. gewährt wird.

Ein Antrag, mit dem Bauarbeiterverband einen Kartellvertrag abzuschließen, und ein Antrag, die Verschmelzung mit dem Verband der Asphalteure herbeizuführen, wurde dem Hauptvorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Von Dresden wurde verlangt, den Filialen zur Pflicht zu machen, für die Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten. Dies wurde den einzelnen Filialen überlassen. Abgelehnt wurde ein Antrag Berlin, dem Gewerkschaftskongreß einen Antrag zu unterbreiten, für die am 1. Mai Arbeitenden einen obligatorischen Beitrag einzuführen.

Die Berichterstattung vom Deutschen Gewerkschaftskongreß und vom Internationalen Gewerkschaftskongreß wurde abgesetzt. Als Delegierter zum nächsten Gewerkschaftskongreß wurde Hauptvorsitzender G. Diehl, zum Internationalen Kongreß Diehl und Piepenbring-Köln gewählt.

Koch-Braunschweig bemängelte das bisherige Sammellistensystem der Generalkommission und hielt es für wünschenswert, daß ein anderer Modus für die Unterstützung anderer Gewerkschaften bei großen Kämpfen gefunden werde, vielleicht dadurch, daß der Gewerkschaftskongreß alle Gewerkschaften verpflichtet, den Beitrag um 5 Pf. wöchentlich zu erhöhen zur Ansammlung eines Kriegsfonds für die Generalkommission. In einem Beschluß erklärt sich der Verbandstag damit einverstanden, daß in besonderen Fällen Extrabeiträge für andere Gewerkschaften erhoben werden.

Die Gehälter der Beamten der Centrale wurden von 2000 Mk. Anfangsgehalt bis 3000 Mk. Endgehalt festgesetzt (bisher 2500 Mk.). Die jährliche Steigerung beträgt bis 2500 Mk. 50 Mk., dann 100 Mark. Das Anfangsgehalt der Gauleiter beträgt 2000 Mk. und steigt jährlich um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 2800 Mk. Den Filialen wurde empfohlen, die Gehälter der Lokalbeamten in der Weise zu regeln, daß das Anfangsgehalt 2000 Mk., das Endgehalt 2400 Mk., mit jährlichen Steigerungen von 50 Mk., beträgt.

Es folgten nunmehr die Wahlen. Als erster Vorsitzender wurde Georg Diehl-Frankfurt, als Kassierer Jakob Diel-Frankfurt, als Ausschußvorsitzender Meerlein-Berlin wiedergewählt.

Der nächste Verbandstag findet in Berlin statt.

Damit hatte der Verbandstag seine Arbeit erledigt. H. Silberschmidt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Tarifbewegung der Holzarbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Wiederum ist es der Organisation der deutschen Holzarbeiter gelungen, einen bedeutsamen Schritt vorwärts zu kommen und die Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder in dem hochentwickelten Industriegebiet zu verbessern und durch Tarifvertrag festzulegen. Und nicht nur eine materielle Verbesserung ist zu konstatieren, sondern auch eine weitere Ausgestaltung des Tarifvertrages kann als Resultat der wochenlangen und schwierigen Verhandlungen berichtet werden.

Im Jahre 1908 machte sich der damals in besonderer Scharfmachertaktik machende Arbeitgeberbund für das westdeutsche Baugewerbe auch an die Organisation der Holzarbeiter heran, um ihr einen Tarifvertrag nach seinen „Prinzipien" aufzuzwingen. Jedoch ist sein Vorhaben vereitelt worden, indem die Holzarbeiter nicht in die gestellte Falle hüpften. Den Unternehmern wurde die Sache schließlich zu langweilig und sie suchten durch ein Machtwort zu ihrem Ziele zu gelangen. Doch sie schnitten sich mit diesem Vorgehen in die eigenen Finger und mußten zuletzt neben der Preisgabe ihrer „prinzipiellen" Knebelungsbestimmungen eine gehörige Portion materieller Verbesserungen bewilligen.

Das „glänzende" Ergebnis jener klugen Taktik ist nicht ohne Rückwirkung auf die fernere Entwickelung der Unternehmerorganisation geblieben. Als der damals abgeschlossene Vertrag in den Kreisen der Arbeitgeber infolge der vorgesehenen Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen eine recht fühlbare Wirkung ausübte, begann es mächtig zu kriseln, und die Folge davon war, daß sich eine Gegenorganisation durchsetzte, die beim Ablauf des Vertrages allen Ernstes nicht nur mit gehört sein wollte, sondern sogar die Führung an sich reißen wollte. Der Baubund hatte alle Hände voll zu tun, um den Streit nicht zur hellen Flamme entfachen zu lassen, während sein neuer Rivale, der sogenannte rheinisch-westfälische Tischler-Innungsverband, rücksichtslos aufs Ganze ging. Damit versündigte sich letzterer zwar an den Interessen der Arbeitgeber in ihrer Gesamtheit, aber das schien ihm weniger wichtig als bei der bevorstehenden Tariferneuerung ein organisatorisches Geschäft zu machen. Es ist damit bewiesen, daß solche Treibereien nicht nur von gewissen Arbeiterzersplitterern möglich sind. Gegenüber dem ebenso anmaßenden wie kurzsichtigen Verhalten des Innungsverbandes beobachtete der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe eine desto klügere und zähere Taktik, um den Arbeitervertretern nicht das Gaudium der Uneinigkeit fortgesetzt vor Augen zu führen.

Auf seiten der Arbeiter kamen neben dem Deutschen Holzarbeiterverband in Betracht der Centralverband christlicher Holzarbeiter und der Gewerkverein der Holzarbeiter (H.-D.). Es hätte vielleicht auch auf dieser Seite keines großen Kunststückes bedurft, um die organisatorischen Gegensätze zu entfachen und der Welt das Schauspiel des eigenen Unfriedens zu bieten, doch hielten sich alle Beteiligten von vornherein einer derartigen Taktik fern. Dieses wurde durch die Vorgänge des Bergarbeiterstreiks, die sowohl örtlich als zeitlich unmittelbar auf die Stimmung der Holzarbeiter einwirkten, noch in besondere Nähe gerückt. Wenn es trotzdem geglückt ist, bis zum endgiltigen Abschluß der Bewegung die widerstreitenden Geister in den Schranken zu halten, ist dieses nur das Verdienst aller in Frage kommenden Organisationsleitungen. Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß wahrscheinlich auch im vorliegenden Falle eine unangenehme Ueberraschung eingetreten wäre, wenn es sich im äußersten Ernstfalle um die Proklamierung des Kampfes hätte drehen müssen.

Die Verträge wurden seitens der Arbeiterorganisationen rechtzeitig gekündigt und hatten am 15. April dieses Jahres ihr Ende erreicht. Für die neuen Verträge mußten entsprechend der in den letzten Jahren erfolgten Vervollkommnung des Tarifvertragswesens im deutschen Holzgewerbe eine Reihe Verbesserungsbestimmungen gefordert werden, obwohl feststand, daß die Unternehmer des Industriebezirks vielleicht noch mehr, als es sonst der Fall ist, Gegner eines wirklich fortschrittlichen Tarifvertragswesens sind. In materieller Hinsicht mußte ein den Teuerungsverhältnissen entsprechender Ausgleich angestrebt werden. Als dann aber die Verhandlungen einsetzten, rückten die Unternehmer ebenfalls mit ihren „Verbesserungsvorschlägen" an und bald standen sich die Parteien mit ihren bindenden und strikten Erklärungen gegenüber, daß grundsätzlich von den erhobenen Forderungen nicht abgewichen werden könne. Gleich groß waren die Gegensätze wegen der von den Arbeitern geforderten Arbeitszeitverkürzung. Unter 9 Stunden pro Tag „gibts nichts!" so schallte es herüber, und: Ohne Arbeitszeitverkürzung keinen neuen Vertrag! lautete die prompte Antwort. Da hieß es nun, die Ueberzeugung in die Reihen des Gegners hineinzutragen, daß der unvermeidlich scheinende Kampf mit Sicherheit den verlangten Ausgang zeitigen müsse und daß es ohne Kampf ein Abweichen von den erhobenen Forderungen nicht geben könne. Vom 13. März ab währten die Verhandlungen, in denen die Unternehmer Schritt um Schritt zurückgetrieben wurden, so daß endlich am 25. April ein für die Arbeiter befriedigendes Resultat zu konstatieren war. Die Unternehmer hatten im Laufe der Verhandlungen ihre sämtlichen Verschlechterungsanträge fallen lassen müssen und dafür die allermeisten Abänderungs- und Verbesserungsanträge der Arbeitervertreter akzeptiert. Die Herren hatten doch wohl keine Neigung, nachdem soeben ihre Kollegen aus Südwestdeutschland ebenfalls klugerweise einen friedlichen Abschluß ermöglicht hatten, nun ihrerseits die Kampfaxt hervorzuholen, und sie hatten auch anscheinend genaue Kenntnis davon, wie ihren Hamburger Kollegen im vorigen Jahre die selbstverschuldete Lektion bekommen ist. So kam es zu einer Verständigung über das Vertragsmuster und die allgemeinen Vertragsfragen und nachher ebenso über Arbeitszeit und Lohn.

Das Ergebnis ersieht man aus folgender Tabelle:

Es wurde erreicht:

Ort	Arbeitszeitverkürzung um Stunden	Arbeitszeitverkürzung auf Wochenstd.	Lohnerhöhung Pfg.	Vertragslohn steigt auf Pfg.
Ahlen	2	57	6	53
Bochum	1	53	5	63
Borbeck	2	54	5	60
Bottrop	1	56	5	59
Dortmund	1	53	5	63
Essen	1	53	5	63
Gelsenkirchen	2	54	6	59
Gladbeck	2	55	6	57
Hagen	1	53	5	62
Haspe	1	53	5	62
Hamborn	3	56	6	57
Letmathe	3	57	5	56
Lüdenscheid	2	57	5	53
Lütjendortmund	2	57	5	58
Oelde	—	59	6	46
Recklinghausen	2	54	6	59
Wanne	3—4	56	5	58

Es ist sonach in den 4 Großstädten Bochum, Essen, Dortmund und Hagen-Haspe eine kürzere als die 54stündige wöchentliche Arbeitszeit erreicht worden, während die übrigen Orte mit 2 und 3 Stunden Arbeitszeitverkürzung auch allmählich zu einer angemessenen Arbeitszeit gelangen. Das ist wieder ein Stück praktischer Arbeit auf dem Wege zum Achtstundentag, und in den Reihen der Holzarbeiter ist man im besonderen über den Erfolg in dieser Beziehung erfreut. Im Gesamtdurchschnitt des deutschen Holzgewerbes ist durch die in den letzten Jahren errungene beträchtliche Verkürzung der Arbeitszeit der Neunstundentag bereits in den meisten namhafteren Orten durchbrochen, indem Arbeitszeiten von 51, 52 und 53 Stunden pro Woche in den Großstädten für die überwiegende Arbeiterzahl durchgeführt sind. Und diese Entwickelung muß auch in Zukunft in gleichen Bahnen gehalten werden, weil durch die rapide Vervollkommnung der Maschinentechnik und die immer mehr um sich greifende Spezialisierung und Arbeitsteilung selbst zu Zeiten mittelmäßiger Konjunktur die Arbeitslosigkeit in erschreckendem Maße gesteigert worden ist. Das beweist die Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes, welcher selbst in dem nicht zu den schlechtesten zählenden Jahre 1911 rund 1 Million Mark für Arbeitslosenunterstützung verausgabte.

Durch die erzielten Lohnerhöhungen kommen die Arbeiter des Industriebezirks mit ihren übrigen deutschen Kollegen verhältnismäßig vorwärts, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Vertragslöhne meistens als Mindestlöhne betrachtet und in der Praxis beträchtlich überschritten werden.

Das Gesamtresultat spiegelt die kampffähige Organisation der Arbeiter wider, denn ohne diese hätten die Arbeiter zweifellos lange auf solche „freiwilligen" Verbesserungen warten oder aber opferreiche Kämpfe dieserhalb führen müssen. A. N.

Eine neue Proteststreikbewegung in Rußland.

Am 4./17. April haben 110 russische Soldaten auf Befehl des Gendarmerierittmeisters Tereschtschenkow auf friedlich streikende Arbeiter der ostsibirischen Goldwäschereien vier Salven in einer Entfernung von zirka 100 Schritten abgefeuert. 250 Tote und ungefähr 270 Verwundete sind das Resultat

dieser Freveltat. Von der Gegenpartei ist — den Regierungsnachrichten zufolge — niemand auch nur irgendwie verletzt. Das konnte auch nicht geschehen, weil der Streik der Arbeiter ruhig und in geordneten Bahnen verlief. Aber die fünfwöchige Dauer desselben machte die Machthaber nervös.

In ganz Rußland beginnt eine Protestbewegung der Arbeiterschaft. Aus Petersburg, Kiew, Odessa, Nikolajew, Jelisawetgrad usw. kommen Nachrichten über Demonstrationsstreiks. Trotz Unterdrückungen und beispielloser Verfolgungen zeigt die Arbeiterklasse Rußlands, daß sie lebt, daß sie die Waffen nicht niedergelegt hat und nicht niederlegen wird.

Ueber die Vorgeschichte und den Verlauf des Streiks bringen wir in der nächsten Nummer des „Correspondenzblattes" einen ausführlichen Bericht.

Andere Organisationen.

Der zweite Streich.

Als 1910 der Streit der christlichen Gewerkschaften und der katholischen Fachabteilungen einen Umfang und eine Heftigkeit erreicht hatten, die nicht mehr zu überbieten war, da legte sich der Kölner Erzbischof, Kardinal Fischer, ins Zeug und ermahnte in einem Hirtenbrief die beiden Richtungen zur Einigkeit. Er fand damit bei den Führern der christlichen Gewerkschaften wenig Gegenliebe. Ein Friede sei nicht möglich, hieß es, solange die katholischen Fachabteilungen bestehen blieben. Das war Anfang 1910. Und als im September desselben Jahres von seiten des Herrn Erzberger Vorschläge laut wurden bezüglich der Einsetzung einer Einigungskommission, da höhnte das Centralblatt der christlichen Gewerkschaften über den unberufenen „Friedensapostel" und lehnte eine Einmischung von außen entschieden ab. Im November 1910 war Kardinal Fischer beim Papst in Rom und am 4. Dezember erließ er einen Hirtenbrief, worin er mitteilte, daß der Papst den beiden Richtungen innerhalb der katholischen Arbeiterbewegung „gleichmäßig neutral" gegenüberstehe und daß es sein Wille sei, daß nunmehr endlich Friede zwischen den beiden Richtungen herrsche. Und zur Bekräftigung dieses Willens richtete am letzten Tage des Jahres 1911 der Papst an Kardinal Fischer ein Schreiben, worin er den deutschen Bischöfen, die kurz vorher in Fulda versammelt gewesen waren, für ihre Einmütigkeit in der Vertretung der katholischen Sache dankt. Dann heißt es:

„Wir freuen uns, daß Ihr bezüglich der sozialen Frage sorgsam darauf bedacht gewesen seid, daß die heftigen Gegensätze und Fehden unter den beiden Gattungen der Arbeiterverbände beseitigt werden und daß Ihr zu diesem Zweck für beide Verbände gemeinsame Satzungen aufgestellt habt, die zu befolgen sind, damit sie in den beiderseitigen Gebieten für den wahren Vorteil der Arbeitgeber und Arbeiter, zum Heile der Religion und des Staatswohls sich bemühen."

Gegenüber diesem Machtgebot aus Rom knickten die Führer und die Blätter der christlichen Gewerkschaften zusammen. Zehn Jahre lang hatten sie den Kampf gegen die katholischen Fachabteilungen, diese „Arbeiterschädlinge", diese „Streikbrecher", diese „gelben Organisationen" geführt — und jetzt, nachdem Rom gesprochen hatte, gelobten sie Frieden. Sie, die all die Jahre so großes Wesen gemacht hatten über ihre „Selbständigkeit" und „Unabhängigkeit" nach der politischen wie nach der kirchlichen Seite hin, sie ließen es sich gefallen, daß die deutschen Bischöfe den christlichen Gewerkschaften Anweisungen verpflichtender Art gaben, wie sie ihr Verhältnis zu den katholischen Fachabteilungen und weiter auch zu den Arbeitgebern und zum staatlichen und wirtschaftlichen Leben einzurichten hatten. Die christlichen Führer sind damals der Klarheit und der Wahrheit wegen darum angegangen worden, etwas Näheres über diese „gemeinsamen Satzungen" mitzuteilen. Aber dazu reichte der „christliche Bekennermut" dieser Leute nicht. Das christliche „Centralblatt" begnügte sich mit der Versicherung, daß jene Satzungen nicht die Grundsätze und die organisatorische und gewerkschaftliche Praxis der christlichen Gewerkschaften beeinflußten.

Herr Stegerwald, dem in solchen Fällen als Generalsekretär die Aufgabe zufällt, mit konfusen Tiefsinnigkeiten über unbequeme Dinge hinwegzureden, hat neben seinem Ungeschick auch noch außergewöhnliches Pech insofern, als eine von guten „Freunden" bereitete Indiskretion seine Schliche ans Tageslicht zu bringen pflegt. So war es mit seinem Brief an den Verleger Bachem von der „Kölnischen Volkszeitung", worin er über Bischof Korum loszog und sich als den Vertreter der „schlaueren opportunistischen Richtung" im Centrum aufspielte. So ist es jetzt mit den von ihm so ängstlich behüteten Beschlüssen der Fuldaer Bischofskonferenz vom Dezember 1910, die der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" von einem „hervorragenden Mitglied des Augustinusvereins" (der bekannten Organisation der Centrumspresse) mitgeteilt werden. Diese Beschlüsse lauten:

1. An gewerkschaftliche Organisationen, die für Katholiken sich eignen sollen, ist die Forderung zu stellen, daß die katholischen Mitglieder in allen das religiöse und sittliche Gebiet berührenden Angelegenheiten des privaten, öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens nicht zu einer Stellungnahme oder Handlungsweise veranlaßt werden, die mit den religiösen und sittlichen Pflichten des katholischen Christen nach dem Urteile des kirchlichen Hirtenamts unvereinbar ist.

2. Es muß gefordert werden, daß die gewerkschaftlichen Organisationen ihre Tätigkeit auf die praktische Behandlung von Fragen gewerkschaftlichen Gebiets beschränken.

3. Es wird als notwendig erkannt, daß die katholischen Mitglieder solcher Gewerkschaften, die neben Arbeitervereinen bestehen, zugleich Mitglieder der kirchlich organisierten und geleiteten katholischen Arbeitervereine sind.

4. Von den katholischen Mitgliedern gewerkschaftlicher Organisationen wird erwartet, daß sie etwaigen Versuchen, den Einfluß der katholischen Kirche auf das gesamte religiös-sittliche Gebiet im Leben der Katholiken zu schwächen, mit ruhiger Entschiedenheit und offener Kundgebung kirchlich treuer Gesinnung entgegentreten.

5. Das Urteil darüber, ob Gestaltung oder Wirksamkeit einer gewerkschaftlichen Organisation den kirchlichen Grundsätzen entspreche, bleibt

dem kirchlichen Hirtenamt überlassen. Daher haben die katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) sowohl, wie die christlichen Gewerkschaften sich nicht gegenseitig zu verketzern und in Kontraversfragen eine jede verletzende und verbitternde Behandlung zu vermeiden.

Das sind die „gewissen gemeinsamen Satzungen", von denen der Papst in seinem Schreiben an Kardinal Fischer spricht. Nach Herrn Stegerwald beeinflussen sie die Grundsätze und die organisatorische und gewerkschaftliche Praxis der christlichen Gewerkschaften nicht. Der Mann versucht seine Leute und die Oeffentlichkeit zu täuschen. Denn es ist für jeden, der lesen kann und das Gelesene nicht absichtlich mißverstehen will, kein Zweifel, daß durch diese Beschlüsse die christlichen Gewerkschaften sich samt ihren Grundsätzen und ihren praktischen Bestrebungen mit Haut und Haaren der Kirche verschrieben haben. Jeder Satz, und zwar der eine noch schärfer als der andere, enthält die Erklärung: Was die christlichen Gewerkschaften auch tun, sie unterstehen in allem der Vormundschaft der Kirche. Diese Tatsache läßt sich nach dem Bekanntwerden der Fuldaer Beschlüsse schlechterdings nicht mehr ableugnen, auch wenn es versucht wird, von viel geschickteren Leuten, als es Herr Stegerwald, der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, ist.

Die Centrumspresse, soweit sie sachlich zu der Angelegenheit Stellung nimmt, spielt den Harmlosen und findet, daß die Fuldaer Beschlüsse nur Selbstverständliches enthalten. So schreibt das Bochumer Centrumsblatt, die „Westdeutsche Volkszeitung", daß in den von den deutschen Bischöfen vorgetragenen Grundsätzen nichts enthalten sei, was nicht längst im katholischen Deutschland und auch bei den Freunden der christlichen Gewerkschaften Gegenstand allgemeiner Anerkennung sei. Die „Tremonia", das Dortmunder Centrumsblatt, meint, es sei doch selbstverständlich, daß die Kirche wünschen müsse, daß die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften ihre Maßnahmen träfen in Uebereinstimmung mit den katholischen Grundsätzen; das wünsche und verlange die Kirche für alle ihre Mitglieder in allen Lebenslagen, und wenn sie das nicht täte, würde sie ihre Pflicht versäumen. Die christlichen Gewerkschaften hätten aber auch niemals etwas unternommen, das der christlichen Weltanschauung widerspreche, sie hätten im Gegenteil wiederholt von kirchlicher Seite die wärmste Empfehlung auf den Weg erhalten.

Vom letzten Satz ist das Gegenteil richtiger. Die christlichen Gewerkschaften sind bis in die jüngste Zeit der auf ihre Autorität haltenden Kirche ein Greuel gewesen. Weshalb denn sonst das Fuldaer Pastorale vom Jahre 1900; weshalb denn der Kampf der von Papst und Bischöfen begönnerten katholischen Fachabteilungen gegen die christlichen Gewerkschaften; weshalb denn das Gelaufe und Gewinsele der christlichen Gewerkschaftsführer bei Papst und Bischöfen und Geistlichen, um Schonung für sich zu erbitten und den Zorn der hohen und höchsten Klerisei zu besänftigen. Jetzt erst, wo die christlichen Gewerkschaften sich vollständig der Kirche in aller Form untergeordnet haben, jetzt dürfen sie auf Duldung rechnen. Womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß die Ansprüche der Kirche befriedigt sind. Der Gewährsmann der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" weiß nämlich zu berichten, daß gegenwärtig zwischen Rom, Breslau und Köln Verhandlungen in der Gewerkschaftsfrage schweben, um eine endgiltige Regelung der Angelegenheit herbeizuführen. Wir können es dahingestellt sein lassen, ob diese Mitteilungen zutreffen, und können es auch in Ruhe abwarten, wie eine solche „endgiltige Regelung" ausfällt. Uns genügt das, was durch die Tatsachen erwiesen ist, daß die christlichen Gewerkschaften das wehr- und willenlose Werkzeug der römischen Klerisei sind. Was weiter kommt, kann höchstens diese Erfahrung bestätigen, ändern kann es nichts mehr daran. A. E.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Anträge aus Mitgliederkreisen.

Karlsruhe.

71. „Bei Erwerbung der Mitgliedschaft kann vorübergehende oder auch Probetätigkeit in Anrechnung gebracht werden, wenn darauf Anspruch erhoben und für die zurückliegende Zeit die Beiträge entrichtet werden."

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bremerhaven: Jensen, Heinrich, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Görlitz: Baumgart, Wilhelm, Redakteur.
Hamburg: Diegner, Karl, Angestellter des Bäckerverbandes.
" Klose, Arthur, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
" Preuschoff, Herm., Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Kulmbach: Schneider, Matthäus, Angestellter des Bauereiarbeiterverbandes.
Lüneburg: Jbing, Gustav, Redakteur.
Mülhausen: Frey, Jakob, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Nürnberg: Zwasta, Heinrich, Arbeitersekretär.

Der Centralverband der Hausangestellten Deutschlands

sucht für seine Hauptverwaltung in Berlin zum sofortigen Antritt eine **geeignete Agitatorin**, die die Funktionen einer

zweiten Vorsitzenden

übernehmen kann. Gehalt nach Uebereinkunft, unter Berücksichtigung der Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Schriftliche Bewerbungen sind erbeten an den Hauptvorstand des Centralverbandes der Hausangestellten Deutschlands, Berlin, Michaelkirchplatz 1.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 19 des „Corr.-Bl." wird die Arbeiterrechts-Beilage Nr. 5 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 19. 22. Jahrgang. Berlin, den 11. Mai 1912.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Bericht der Generalkommission für das Jahr 1911	273
Jahresbericht des Centralarbeitersekretariats für das Jahr 1911	280
Jahresbericht der Unterstützungsvereinigung für das Jahr 1911	282
An die deutsche Arbeiterschaft!	284
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. III. — Aus den deutschen Gewerkschaften	285
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung (Delegiertenliste). — Für die Verbandsexpeditionen. — Betreffend Arbeiterrechtsbeilage	288

Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 5.

Bericht der Generalkommission für das Jahr 1911.

Allgemeines.

Das sozialpolitische Ergebnis der Reichsgesetzgebung in der ersten Hälfte des verflossenen Jahres ist bereits in dem an den Dresdener Gewerkschaftskongreß erstatteten Bericht gewürdigt worden. Was dort vorausgesagt, ist eingetroffen. Das Arbeitskammergesetz ist während der Herbsttagung des Reichstages nicht zur Erledigung gekommen. Die Regierung hat den nun schon zum zweiten Male vom Reichstage in zwei Lesungen fertiggestellten Gesetzentwurf scheitern lassen, weil gegen ihren und der Scharfmacher Willen die Wählbarkeit der Gewerkschaftsangestellten und die Einbeziehung der Eisenbahnwerkstätten zu den Arbeitskammern vom Reichstage beschlossen worden war. Das Verhalten der Regierung gegenüber dem Arbeitskammergesetzentwurf ist ein neuer Beweis dafür, wie eifrig sie bestrebt ist, die kaiserlichen Erlasse vom Februar 1890 zur Durchführung zu bringen.

Das Hausarbeitsgesetz hat im Herbst die dritte Lesung passiert und ist am 1. April d. J. in Kraft getreten. Die bürgerliche Mehrheit war für die von den Sozialdemokraten, gestützt auf das einmütige Votum des Deutschen Heimarbeitertages, geforderten Lohnämter zur Festsetzung von Mindestlöhnen nicht zu haben. Die Hilfe aus größter wirtschaftlicher Not erwartenden Heimarbeiter wurden mit dem Linsengericht der Fachausschüsse abgefunden. Das Gesetz sieht die Errichtung von Fachausschüssen vor, die weder obligatorisch noch paritätisch sind. Sie dürfen Anträge stellen, Gutachten abgeben, Erhebungen veranstalten, Wohlfahrtseinrichtungen schaffen, aber nicht Mindestlöhne festsetzen. Daß diese Fachausschüsse eine nennenswerte Bedeutung erlangen und die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Heimarbeiter bessern werden, ist nicht anzunehmen, um so weniger, als das Gesetz im übrigen lediglich Vorschriften enthält, deren Durchführung den Heimarbeitern Kosten verursacht, ohne daß ihre Einnahmen erhöht werden. Dies Gesetz wird wesentlich dazu beitragen, die Heimarbeiter von der Notwendigkeit der organisierten Selbsthilfe zu überzeugen. Nur wenn die Heimarbeiter sich aufraffen und ihrer gewerkschaftlichen Organisation sich anschließen, wird eine Besserung der jammervollen Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeigeführt werden können. Die Festsetzung von Mindestlöhnen, die durch die Gesetzgebung nicht zu erreichen war, müssen die Heimarbeiter mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation sich erkämpfen.

Das Versicherungsgesetz für Angestellte ist gleichfalls in der kurzen Herbstsession vom Reichstage verabschiedet worden. Durch das Gesetz werden alle Angestellten mit einem Jahreseinkommen bis zu 5000 Mk. dem Versicherungszwange unterstellt. Nach Leistung von mindestens 120 Monatsbeiträgen besteht Anspruch auf Ruhegeld vom 65. Lebensjahre ab oder bei früherem Eintritt der Berufsinvalidität. Diese liegt vor, wenn die Erwerbsunfähigkeit auf die Hälfte herabgesunken ist. Gewährt wird ferner Witwenrente an alle, auch die erwerbsfähigen Witwen, und Waisenunterstützung bis zum 18. Lebensjahre. Die von Unternehmern und Angestellten je zur Hälfte zu leistenden Beiträge sind sehr hoch. Sie betragen 7 Proz. des Gehalts, während die Renten unzureichend sind. Der größte Mangel des Gesetzes besteht aber in der Ausschaltung der Selbstverwaltung. Die Verwaltung der zu bildenden Reichsversicherungsanstalt ist der Bureaukratie ausgeliefert. Die Versicherten und die Unternehmer sind zwar zur Mitarbeit zugelassen, zu bestimmen hat jedoch nur die Bureaukratie. Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt besteht aus dem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl beamteter Mitglieder, die vom Kaiser ernannt werden, sowie je zwei Vertretern der Unternehmer und der Angestellten. Um das Alleinbestimmungsrecht der Beamten zu sichern, schreibt § 100 des Versicherungsgesetzes vor: Bei der Beschlußfassung scheiden so viel nichtbeamtete Mitglieder aus, daß die beamteten in der Mehrzahl sind.

Für die von den Gewerkschaften schon auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß erhobene Forde-

Die Konstituierung der von dem Dresdener Gewerkschaftskongreß neu gewählten Generalkommission erfolgte in der Sitzung des Gewerkschaftsausschusses vom 20. Juli 1911. Als erster Vorsitzender wurde Legien, als zweiter Vorsitzender Bauer und als Kassierer Kube wiedergewählt. Schriftführer wurden die Genossen Sassenbach und Knoll. Zu Revisoren der Generalkommission wählte der Gewerkschaftsausschuß die Genossen Cohen und Sabath, zu Revisoren des Ausschusses die Genossen Eifler, Handke und die Genossin Thiede.

Der Dresdener Gewerkschaftskongreß hat die Generalkommission beauftragt, gemeinsam mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstützungsvereinigung ins Leben zu rufen, deren Aufgabe es sein soll, den Mitgliedern der Gewerkschaften und Genossenschaften, die freiwillig Beiträge leisten, und deren Familienangehörigen Unterstützung in Fällen des Todes, des Alters, der Kinderversorgung usw. zu gewähren. Verhandlungen, die einige Zeit nach dem Kongreß mit dem Kaiserl. Aufsichtsamt für Privatversicherung stattgefunden haben, ließen erkennen, daß die Errichtung einer Unterstützungsvereinigung ohne Rechtsanspruch gesetzlichen Schwierigkeiten begegnen würden. Nach eingehender Prüfung aller in Frage kommenden Verhältnisse haben Gewerkschaften und Genossenschaften sich dann entschlossen, zur Durchführung der Unterstützungseinrichtungen eine besondere Aktiengesellschaft zu gründen. Das erforderliche Aktienkapital wird zur Hälfte von den der Generalkommission angeschlossenen Centralverbänden, zur anderen Hälfte von den dem Centralverband deutscher Konsumvereine angehörigen Genossenschaften aufgebracht werden. Ueber die von der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Aktiengesellschaft durchzuführenden Versicherungseinrichtungen sind endgiltige Entscheidungen noch nicht getroffen. Diese Fragen unterliegen gegenwärtig der Begutachtung durch sachverständige Versicherungsmathematiker. Voraussichtlich wird es gelingen, noch im Laufe dieses Jahres das Versicherungsunternehmen in Wirksamkeit treten zu lassen.

Mit dem Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine haben weiterhin gemeinsame Beratungen wegen der zur Bekämpfung der Schäden der Heimarbeit zu treffenden Maßnahmen stattgefunden. Es wurde der Inhalt eines Aufrufes vereinbart, der sich an die Mitglieder der Gewerkschaften und Genossenschaften wendet. Dieser Aufruf soll in der Partei- und Genossenschaftspresse veröffentlicht und als Merkblatt in einer Auflage von 1 Million Exemplaren verbreitet werden. Auch wegen Durchführung der Vereinbarung bezüglich der Verhängung von Boykotts über die Lieferanten der Konsumvereine fanden mehrfach Verhandlungen mit dem Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine statt, die in jedem Falle zu einer Verständigung führten.

Für das Winterhalbjahr 1911/12 ist von der Veranstaltung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse mit Rücksicht auf die Reichstagswahlen abgesehen worden. Dafür werden im Frühjahr und Sommer d. J. zwei Unterrichtskurse für Arbeitersekretäre stattfinden.

Agitation.

Nach dem von den Gewerkschaftskongressen beschlossenen Regulativ betreffend die Zusammensetzung der allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse, die Zusammensetzung der Generalkommission, ihre Aufgaben und den Gewerkschaftsausschuß hat die Generalkommission u. a. die Aufgabe: „Die gewerkschaftliche Agitation namentlich in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind, zu fördern.“ Die zur Durchführung dieser Aufgabe seit Jahren getroffenen Einrichtungen, über die in dem dem Dresdener Gewerkschaftskongreß erstatteten Bericht eingehende Angaben gemacht sind (Seite 98 ff. des Dresdener Protokolls), haben im Vorjahre eine Aenderung nicht erfahren.

Die Anträge auf Gewährung von Zuschüssen oder Uebernahme der gesamten Kosten zur Gründung von Arbeitersekretariaten und Anstellung von Gewerkschaftssekretären haben im Berichtsjahre eine weitere Zunahme erfahren. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Generalkommission solchen Anträgen nur in sehr beschränktem Umfange Folge leisten kann, einmal, weil die für die Gewährung solcher Unterstützungen erforderlichen Voraussetzungen fehlen, dann aber auch, weil die der Generalkommission zur Verfügung stehenden Mittel auch nicht entfernt ausreichen würden, alle nach der Richtung hin gestellten Anforderungen zu erfüllen.

Finanzschwache Gewerkschaftskartelle haben vielfach auf ihren Antrag Unterstützungen zur Durchführung sozialer Wahlen erhalten, ebenso die zur Rechtsauskunftserteilung erforderlichen Bücher. Zur Beschaffung von Versammlungsmöglichkeit sind auch im Berichtsjahre nicht unerhebliche Mittel aufgewandt worden. Es handelt sich in allen Fällen immer nur um Mietung geeigneter Räumlichkeiten. Für den Erwerb eigener Grundstücke gibt die Generalkommission Mittel nicht her.

Die Agitation in den Bezirken Italiens, aus denen die stärkste Einwanderung nach Deutschland erfolgt, hat in der seit Jahren üblichen Weise während der Wintermonate durch geeignete Agitatoren stattgefunden. Das in München eingerichtete italienische Sekretariat, das als Auskunfts- und Agitationsstelle für die aus der Provinz Udine kommenden Ziegelei- und Bauarbeiter dient, ist zur Zufriedenheit aller Beteiligten auch im Berichtsjahre in Tätigkeit gewesen.

Zur besseren Agitation unter den in der Schweiz beschäftigten zirka 100 000 italienischen Arbeitern wird der Schweizerische Gewerkschaftsbund ein besonderes Gewerkschaftsblatt in italienischer Sprache herausgeben. Da es im allgemeinen gewerkschaftlichen Interesse der Arbeiter Deutschlands liegt, auf die italienischen Arbeiter in der Schweiz, dem Eintrittspunkte der italienischen Einwanderung, einzuwirken, hat die Generalkommission einen Teil der durch die Herausgabe des Blattes entstandenen Kosten übernommen.

Statistik.

Die alljährlich regelmäßig bearbeiteten und im „Correspondenzblatt“ veröffentlichten Statistiken haben im Berichtsjahre eine Aenderung nicht erfahren. Wegen einer Aenderung der für die Tarifstatistik zur Verwendung kommenden Fragebogen haben mit dem Kaiserlichen Statistischen Amt mehrfach Beratungen stattgefunden, die zu einer Aenderung der bisher üblichen Fragestellung führten. Die neuen Formulare kommen noch im Laufe dieses Jahres zur Verwendung.

rung, die Pensionsversicherung durch den Ausbau der Invalidenversicherung zur Durchführung zu bringen, die auch von einer starken Minderheit der Privatangestellten vertreten wurde, fand sich im Reichstage keine Mehrheit. Nur die Sozialdemokraten traten geschlossen und energisch dafür ein.

Das Versicherungsgesetz für Angestellte ist mehr noch als alle anderen Sozialgesetze ein Produkt der Angst vor der Sozialdemokratie. Regierung und bürgerliche Parteien waren bestrebt, die Wünsche der Privatangestellten zu erfüllen, weil man dadurch den Abmarsch dieser Wählerschichten in das Lager der Sozialdemokratie verhindern zu können glaubt. Ob diese Spekulation nicht eine verfehlte ist, soll hier nicht weiter untersucht werden.

Das Ergebnis der Reichstagswahlen hat jedenfalls eine kolossale Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen und Mandate gebracht. Das arbeitende Volk hat die Quittung ausgestellt für den fortgesetzten Verrat an seinen Interessen, den der Reichstag während der letzten fünf Jahre in so überreichem Maße verübt hat. Die Reichsfinanzreform und die Reichsversicherungsordnung mit ihrer brutalen Entrechtung der Versicherten haben eine ungeheure Erbitterung unter der denkenden Arbeiterschaft hervorgerufen. Selten wohl ist ein Wahlkampf mit solcher Heftigkeit geführt worden. Wenn die Gewerkschaften auch direkt am Wahlkampfe nicht beteiligt waren, so ist ihre Tätigkeit dennoch dadurch erheblich beeinflußt worden. Eine große Zahl der Gewerkschaftsmitglieder betätigt sich auch politisch. Es liegt auf der Hand, daß alle verfügbaren Kräfte im Wahlkampf intensiv angespannt wurden, so daß die Gewerkschaftsarbeit vorübergehend in den Hintergrund gedrängt wurde.

Für die Gewerkschaften waren aber die diesmaligen Reichstagswahlen auch von erhöhter Bedeutung. Von dem Ausfall derselben hing es ab, ob die Absicht der Regierung und der hinter ihr stehenden industriellen und agrarischen Scharfmacher durch verschärfte Strafbestimmungen die Ausübung des Koalitionsrechts unmöglich zu machen sich verwirklichen lassen würde. Das dürfte jetzt schwierig sein; die gegenwärtige Zusammensetzung des Reichstages bietet einen gewissen Schutz gegen die gewerkschaftsfeindlichen Pläne. Weil verschärfte Strafbestimmungen oder gar Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter einstweilen nicht zu haben sind, ist die im Banne der großkapitalistischen Unternehmer stehende Regierung desto mehr geneigt, alle ihr zur Verfügung stehenden Machtmittel gegen die ihr Koalitionsrecht ausübenden Arbeiter in Anwendung zu bringen. Polizei, Militär, Staatsanwälte und Gerichte sind eifrig am Werk, um die „Freiheit der Arbeit" zu schützen. Ein Streikbrecher ist mehr und mehr zu einer geheiligten Person geworden. Auch ohne Ausnahmegesetze werden die kämpfenden Arbeiter nach ausnahmegesetzlichen Regeln behandelt. Wegen geringfügiger Verbalinjurien, wenn sie sich gegen Streikbrecher richten, werden unglaublich harte Gefängnisstrafen verhängt. Die blindwütige Bekämpfung der um wirtschaftliche Besserstellung ringenden Arbeiter trägt in hervorragendem Maße dazu bei, immer größere Massen den Organisationen zuzuführen und steigert die Widerstandskraft und den Opfermut der Arbeiterschaft. Die organisierte Arbeiterschaft weiß nur zu gut, daß ein freies Koalitionsrecht von ungleich größerem Wert für die Arbeiterklasse ist als die sozialpolitische Flickschusterei der herrschenden Klassen. Die Arbeiterschaft wird sich die für die Führung der wirtschaftlichen Kämpfe notwendige Koalitionsfreiheit erringen. Mögen die Widerstände auch noch so groß sein.

In derselben Weise wie die belgischen Gewerkschaften veranstaltete auch die französische „Confederation Generale du Travail" eine Studienreise nach Deutschland. Eine Delegation von 35 Mitgliedern französischer Gewerkschaften hielt sich in der Zeit vom 24. bis zum 29. Juli in Berlin auf, um die Organisationseinrichtungen der deutschen Centralverbände kennen zu lernen. Es wurden u. a. besucht die Bureaus der Generalkommission, der Centralverwaltung des Holzarbeiterverbandes, der Lokalverwaltung des Metallarbeiterverbandes und die Bureaus der Berliner Gewerkschaftskommission und des Berliner Arbeitersekretariats. Die französischen Genossen wurden durch eingehende Vorträge über die Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland, den Ausbau und die inneren Einrichtungen der Verbände sowie die Grundsätze, nach denen die gewerkschaftlichen Kämpfe in Deutschland geführt werden, unterrichtet. Ein für unsere preußisch-deutschen Zustände bezeichnender Zwischenfall ereignete sich. Wegen einer Rede, die der Vertreter der Confederation Generale du Travail, Kamerad Yvetot, bei der am 25. Juli im großen Saale des Berliner Gewerkschaftshauses veranstalteten Begrüßungsfeier hielt, glaubte der Berliner Polizeipräsident die Ausweisung Yvetots verfügen zu müssen. Zur Zustellung und Durchführung der Ausweisungsverfügung kam es indessen nicht, weil Yvetot bereits die Heimreise angetreten hatte. Um den französischen Gewerkschaftsvertretern Gelegenheit zu geben, die Berliner Arbeiterschaft kennen zu lernen, war die Abhaltung einer großen Versammlung vorgesehen, in der die französischen Kameraden Ansprachen halten sollten. Infolge des gerade zur Zeit der Anwesenheit der französischen Arbeitervertreter äußerst zugespitzten Marokkokonflikts gestalteten die am 28. Juli in den Gesamträumen der „Neuen Welt" (Hasenheide) abgehaltenen Versammlungen sich zu einer wuchtigen Demonstration für den Frieden. Die von der Berliner Gewerkschaftskommission gemeinsam mit der Partei einberufene Versammlung war von ungefähr 30 000 Personen besucht. In französischer Sprache durfte nur ein Redner, der Vorsitzende der Confederation Generale du Travail, Kamerad Jouhaux, im großen Saale reden. Für den kleineren Saal hatte die Polizei die nach dem „liberalen" Vereinsgesetz erforderliche Genehmigung zum Gebrauch der französischen Sprache nicht erteilt. Es gelangte eine Resolution zur Annahme, die sich gegen die Kriegshetze und für den Frieden erklärte. Gleichzeitig wurde Protest gegen die beabsichtigte Ausweisung des Kameraden Yvetot erhoben. Die Confederation Generale du Travail veranstaltete eine Woche später, am 4. August 1911, in Paris, im „Saale Wagram" ein internationales Friedensmeeting, an dem neben Gewerkschaftsvertretern aus England, Spanien und Holland auch Vertreter der Generalkommission und des Parteivorstandes teilnahmen. Der Riesensaal konnte die zuströmenden Massen nicht fassen und mußte abgesperrt werden. Die versammelten Pariser Arbeiter brachten ihre Abneigung gegen den Krieg durch stürmische Proteste und einmütige Annahme einer Resolution sowie begeisterte Ovationen für die deutschen Delegierten zum Ausdruck.

Kongresse, Konferenzen und Generalversammlungen.

Im Laufe des Berichtsjahres fanden drei Konferenzen der Vertreter der Verbandsvorstände statt. Die erste Konferenz im März 1911 hatte sich hauptsächlich mit den mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine getroffenen Vereinbarungen zu beschäftigen, die dann auch der Dresdener Gewerschaftskongreß genehmigt hat. Eine zweite, Mitte Juni abgehaltene Konferenz nahm zu der Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses Stellung und unterzog insbesondere die Frage der Errichtung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Unterstützungskasse einer eingehenden Prüfung. Die dritte Konferenz fand zu Beginn des Gewerkschaftskongresses in Dresden statt, um zu entscheiden, ob Grenzstreitigkeiten zwischen einzelnen Organisationen auf dem Kongreß zur Verhandlung gebracht werden sollten. Zu einer Entscheidung kam es nicht, weil die interessierten Organisationen die gestellten Anträge zurückzogen.

Zu der am 6. und 7. Juli in Dundee (Schottland) abgehaltenen Jahresversammlung der General Federation of Trade Unions entsandte die Generalkommission eine Delegation, ebenso zu den Gewerkschaftskongressen in der Schweiz (23. bis 25. September 1911) und in Belgien (24./25. Dezember 1911). In der Regel werden die Gewerkschaftskongresse im Auslande nicht beschickt. Eine Ausnahme wird nur auf besonderen Wunsch der die Einladung übermittelnden Landescentrale gemacht.

Zu der 7. internationalen Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landescentralen (10. bis 12. August 1911 in Budapest) entsandte die Generalkommission zwei Vertreter.

Vertreten war die Kommission auch, wie in früheren Jahren, auf dem 8. Konsumgenossenschaftstag in Leipzig, ferner bei verschiedenen Konferenzen der Gewerkschaftskartelle und auf den Verbandstagen der Centralverbände, sofern eine solche Vertretung gewünscht wurde. Verbandstage bezw. Generalversammlungen der Centralverbände tagten im Berichtsjahre insgesamt 16, und zwar:

Bergarbeiter: 21. Mai in Bochum. Blumenarbeiter: 25. Mai in Berlin. Böttcher: 21. August in Dresden. Buchdrucker: 15. Mai in Hannover. Bureauangestellte: 7. August in Köln a. Rh. Glasarbeiter: 22. Mai in Ilmenau. Lagerhalter: 9. Juli in München. Lederarbeiter: 14. Mai in München. Maler: 8. Mai in München. Metallarbeiter: 5. Juni in Mannheim. Notenstecher: 30. Januar in Leipzig. Porzellanarbeiter: 26. August in Berlin. Schiffszimmerer: 7. Mai in Berlin. Stukkateure: 16. Juli in Dresden. Zigarrensortierer: 4. September in Dresden. Zimmerer: 3. April in Leipzig.

Nur auf einer Tagung (Notenstecher) war die Generalkommission nicht vertreten.

An den Verhandlungen der von dem Gemeindearbeiterverband veranstalteten Konferenzen des Krankenpflegepersonals (21. August) und der Gasanstaltsarbeiter (23. August) nahm die Kommission gleichfalls durch einen Vertreter teil.

„Correspondenzblatt", „L'Operaio Italiano", „Oswiata" und Broschüren.

Das „Correspondenzblatt" hat im Berichtsjahre eine Erweiterung nicht erfahren. Die von der zweiten Konferenz der Arbeitersekretäre zu Dresden (1911) empfohlene Herausgabe einer „Arbeiterrechts-Beilage" wurde erst mit Beginn des Jahrganges 1912 zur Ausführung gebracht. Die seither dem Blatte beigegebenen Beilagen sind in unverändertem Umfange beibehalten. Der Mitarbeiterkreis des Blattes ist in ständiger Ausdehnung begriffen. Das Blatt selbst erfreut sich einer regen Anteilnahme aller gewerkschaftlichen Kreise des In- und Auslandes.

Die in Versammlungen und Presse sehr lebhaft geführten Auseinandersetzungen über das Thema „Massen und Führer" führten zu einer scharfen Polemik zwischen dem „Correspondenzblatt" und einem parteigenössischen Schriftsteller, Dr. Pannekoek-Bremen, dessen Angriffe auf die Gewerkschaftsführer eine Zurückweisung herausforderten. Der Dresdener Gewerkschaftskongreß hat die Haltung des Blattes in dieser Frage gebilligt. Die Auflage des Blattes betrug Ende 1910: 27 000, Ende 1911: 28 400 Exemplare.

Die von der Generalkommission herausgegebenen fremdsprachigen Blätter „L'Operaio Italiano" und „Oswiata" hatten im Jahresdurchschnitt eine Auflage von 9322 bezw. 6678 Exemplaren. Ferner hat die Generalkommission eine Denkschrift für die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Bundesstaaten und für die Gemeindevertretungen: „Die Arbeitslosenunterstützung in Reich, Staat und Gemeinde" herausgegeben. Erschienen sind außerdem: Protokoll der Verhandlungen des 8. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands und der Verhandlungen der 3. Konferenz der Arbeitersekretäre sowie der 7. internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung. Das auf dem Dresdener Gewerkschaftskongreß von Heinemann erstattete Referat über: „Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch" ist gemäß Beschluß des Kongresses in einer Auflage von 250 000 Exemplaren in Sonderdruck herausgegeben worden. Von einer allgemeinen Verbreitung ist abgesehen und ist die Schrift in erster Linie sämtlichen Gewerkschaftsfunktionären unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden.

Arbeiterinnen-Sekretariat.

Die Tätigkeit des Arbeiterinnensekretariats war auch im letzten Jahre eine ähnliche, wie dies aus den früheren Berichten hervorgeht. Sie erstreckt sich in der Hauptsache auf die Sammlung von Agitationsmaterial und dessen zweckentsprechende Verwertung.

Auf Wunsch hat das Sekretariat verschiedentlich die Vermittelung von Referentinnen zu Einzelversammlungen und Agitationstouren übernommen und die Rednerinnen mit dem nötigen Material versorgt. Es stellt solches auch laufend einer Anzahl agitatorisch tätiger Personen zur Verfügung.

In erster Linie ist bei allen Maßnahmen das Augenmerk auf die Aufklärung über die vorhandenen Bestimmungen der Arbeiterschutzgesetzgebung und deren Durchführung gelegt worden. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß eine Reihe von Beamten der Gewerbeaufsicht diesen Bestrebungen weitestes Verständnis entgegenbringen. Der Durchführung des Arbeiterschutzes wird für die Zukunft noch größere Aufmerksamkeit gewidmet werden, als dies bisher der Fall war.

Leider war es nicht möglich, die schon in dem Bericht an den Gewerkschaftskongreß in Aussicht gestellte Bearbeitung der letzten Berufszählung im vergangenen Jahre fertigzustellen. Nunmehr ist die Arbeit soweit gediehen, daß ihre Veröffentlichung in Nr. 17 des „Corresp.-Bl." erfolgt ist.

Sozialpolitische Abteilung.

Ueber die Entwickelung der sozialpolitischen Abteilung dürften einige ausführlichere Mitteilungen am Platze sein.

Von vornherein lag der Schwerpunkt der Abteilung in der geordneten Sammlung von Gesetzgebungsmaterialien (Drucksachen des Reichstages, jetzt auch des preußischen Landtages, Petitionen, Interessentendenkschriften) und von wichtigeren Kundgebungen, Anregungen und Erörterungen der Tagespresse, der Zeitschriften und Fachblätter. Die Sammlung soll, nach dem Uebereinkommen zwischen Generalkommission und Parteivorstand, sowohl den politischen wie den gewerkschaftlich-wirtschaftlichen Fragen dienen, und deshalb mußte der Rahmen von Anfang an ziemlich weit gesteckt werden. Die einzelnen Abteilungen umfassen:

1—3: Gewerkschaftliches (Grundfragen und Geschichtliches, die einzelnen Berufsorganisationen, Ausland).

4 und 5: Die Gegenorganisationen (christliche, Gewerkvereine, Gelbe).

6: Die Arbeitgeberverbände.

7: Statistik, Markt und Produktion, Kartelle.

8: Wirtschaftspolitik (Verkehr, Industrie- und Handelspolitik, Handwerk, Landwirtschaft, Genossenschaftswesen).

9: Finanzfragen.

10—12: Allgemeine Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung.

13—16: Die weiteren politischen Fragen: Verfassungswesen, Auswärtiges, Heer und Flotte, die Parteien, die Interessentenverbände (Bund der Landwirte, Hansa usw.).

17—19: Preußen, die Einzelstaaten, Gemeindepolitik.

20 und 21: Rechtsentscheidungen, Prozesse.

22—24: Sozialdemokratie, Frauen- und Jugendbewegung.

Jede Abteilung gliedert sich selbstverständlich von neuem nach den wesentlichsten Spezialfragen des betreffenden Gebietes, so daß der gesamte Stoff nach etwas über 400 Stichworten eingeordnet wird.

Wo es der Umfang der Materialien (Zeitungsausschnitte und -aufsätze, Petitionen, kleinere Flugschriften) irgendwie gestattet, erfolgt die Einheftung in Mappen. Dies hat sich bei so zersplittertem, vielgestaltigem Stoff als das zweckmäßigste, eine rasche Uebersicht am meisten erleichternde System erwiesen. Freilich gestattet es nur die Einsicht und Benutzung an Ort und Stelle und die Generalkommission wiederholt deshalb, daß von dem Nichtausleihen nach auswärts, wie es von vornherein beschlossen worden war, im allgemeinen nicht abgegangen werden kann. Dagegen ist die Abteilung jederzeit gern bereit, durch Auszüge, Abschriften und Hinweise auf Literatur und Quellen den gewerkschaftlich und politisch tätigen Genossen die Information zu erleichtern.

Kasse.

Eine wesentliche Veränderung ist im verflossenen Jahre im Etat der Generalkommission nicht eingetreten. Einnahmen und Ausgaben sind um ein Geringes gestiegen. Das Mehr der Nettoeinnahmen gegen das Jahr vorher beträgt 22 400,13 Mk. Davon entfällt der größte Teil, 15 358,15 Mk., auf die Beiträge der Gewerkschaften; das Mehr ist zurückzuführen auf die Zunahme der Verbände an Mitgliedern. Der Rest der Mehreinnahmen verteilt sich auf die übrigen Positionen. Unter den Ausgaben weist nur der Titel f) „Sozialpolitische Abteilung" eine nennenswerte Mehrausgabe gegen das Vorjahr auf. Sie beträgt 4945,46 Mk. und erklärt sich aus dem Umstande, daß in der vorliegenden Abrechnung für 1911 die Ausgaben der Sozialpolitischen Abteilung für ein ganzes Jahr enthalten sind, während sie in der Abrechnung im Jahre vorher, weil die Sozialpolitische Abteilung erst am 1. April errichtet wurde, nur für dreiviertel Jahr enthalten waren. Die übrigen Titel weichen nur wenig von den Ausgaben des Jahres vorher ab, sie bleiben entweder um eine Kleinigkeit dahinter zurück oder gehen um ein geringes darüber hinaus.

Bezüglich der Abrechnung über Streiks und Aussperrungen ist zu bemerken, daß die Sammlung für die Tabakarbeiter am 31. Dezember 1911 noch nicht abgeschlossen war, mithin der ganze Ertrag dieser Sammlung in der Abrechnung für 1911 nicht zum Ausdruck kommt. Welche Organisationen aus den Sammlungen unterstützt wurden und in welcher Höhe dies geschah, ist aus der folgenden Abrechnung über Streiks und Aussperrungen ersichtlich.

Berlin, April 1912.

Die Generalkommission
der Gewerkschaften Deutschlands.

Jahresabrechnung 1911.

Einnahme:

a) Generalkommission:			
1. Bestand am Schluß des Jahres 1910		432 870,94	Mk.
2. Beiträge der Gewerkschaften	269 742,94		
3. Für den Verband der Land- und Forstarbeiter	15 000,—		
4. „ Unterrichtskurse	49 992,46		
5. Verlag	11 583,12		
6. Zinsen	12 063,80		
7. Diverse Einnahmen	8 332,02	366 714,34	„
b) „Correspondenzblatt":			
1. Gewerkschaftskartelle und Ortsverwaltungen	3 628,20		
2. Abonnements	3 559,32		
3. Einzelverkauf	195,63	7 383,15	„
c) „L'Operaio Italiano":			
1. Beteiligte Gewerkschaften	10 927,88		
2. Abonnements	92,77	11 020,65	„

d) „Oswiata":				
1. Beteiligte Gewerkschaften		8 323,29		
2. Abonnements		33,64	8 356,93	Mk.
		Summa	826 346,01	Mk.

Ausgabe:

a) Generalkommission:				
1. Agitation:				
a) Agitationskommission für Ost- und nördliches Westpreußen	6 500,—			
b) „ „ südliches Westpreußen und Posen	6 548,80			
c) „ „ Oberschlesien	10 500,—			
d) „ „ Schlesien	2 600,—			
e) „ „ Siegerland	6 600,—			
f) „ „ Rheinland	200,—			
g) „ „ Saargebiet	1 000,—			
h) „ „ Elsaß-Lothringen	5 000,—			
i) „ „ Nordbayern	210,05			
k) „ „ Oberfranken	3 000,—			
l) „ „ Südbayern	1 173,28			
m) Arbeitersekretariat Kattowitz (Oberschlesien)	7 000,—			
n) „ Saarbrücken (Saargebiet)	3 600,—			
o) Zentralkommission der Gewerbegerichtsbeisitzer	216,24			
p) Mietzuschüsse	1 100,—			
q) Prozeßkosten	818,65			
r) Verband der Hausangestellten	5 800,—			
s) „ „ Land- und Forstarbeiter	30 000,—			
t) Jugendbewegung	5 654,23			
u) Allgemeine Agitation	34 392,89	131 914,14		
2. Kongresse und Konferenzen:				
a) Gewerkschaftskongreß	3 860,97			
b) Generalversammlungs-Delegationen	1 021,40			
c) Konferenzen der Zentralvorstände	3 868,20			
d) Konferenz der Arbeitersekretäre	188,80			
e) Internat. Kongresse und Konferenzen	934,20			
f) Diverse Konferenzen	898,80	10 772,37		
3. Bücher und Zeitschriften:				
a) Bücher	997,34			
b) Zeitschriften	182,05	1 179,39		
4. Drucksachen		4 775,20		
5. Beitrag an den internat. Sekretär		3 025,50		
6. Verwaltung:				
sächliche:				
a) Miete, Heizung, Licht, Telephon	5 906,80			
b) Bureaureinigung	2 011,08			
c) Schreibmaterial und Bureauutensilien	2 189,53			
d) Porto des Vorsitzenden, Kassierers u. Arbeiterinnen-Sekretariat	1 601,06	11 708,47		
persönliche:				
a) Gehälter	23 858,—			
b) Sitzungs- und Revisionsentschädigung	1 353,—			
c) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft und Invalidenversicherung	329,76	25 540,76		
7. Unterrichtskurse:				
a) Schulutensilien	256,75			
b) Bücher und Zeitungen	86,67			
c) Miete, Licht, Heizung	578,90			
d) Porto	20,25			
e) Lehrer-Honorar	3 174,—			
f) Bezüge der Kursusteilnehmer	49 400,26			
g) Bücherlieferung an die Kursusteilnehmer	819,28	54 336,11		
8. Verlag		8 925,02		
9. Diverse Ausgaben			184,49	252 361,45 „
b) „Correspondenzblatt":				
1. Redaktion:				
a) Gehälter	6 825,—			
b) Honorar für Mitarbeiter	5 353,26			
c) Beitrag z. Unterstützungsgenossenschaft	72,—			
d) Zeitungen	547,57			
e) Porto	21,67	12 819,50		
2. Druck und Papier		42 515,45		
3. Expedition			8 714,86	64 049,81 „

c) „L'Operaio Italiano":			
1. Redaktion:			
a) Gehälter	2 850,—		
b) Honorar für Mitarbeiter	820,95		
c) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft	36,—		
d) Schreibmaterial	42,15		
e) Bücher und Zeitungen	260,20		
f) Porto	142,47		
g) Diverse Ausgaben	308,—	4 459,77	
2. Druck und Papier		10 759,35	
3. Expedition		1 353,—	16 572,12 Mk.
d) „Oswiata":			
1. Redaktion:			
a) Gehälter	2 850,—		
b) Honorar für Mitarbeiter	783,70		
c) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft	36,—		
d) Bücher und Zeitungen	168,80		
e) Schreibmaterial	23,67		
f) Miete, Licht, Heizung	293,25		
g) Porto	28,71		
h) Diverse Ausgaben	171,15	4 355,28	
2. Druck und Papier		6 538,10	
3. Expedition		1 618,42	12 511,80 „
e) Zentral-Arbeitersekretariat:			
Verwaltungskosten:			
sächliche:			
a) Bureauutensilien und Schreibmaterial	475,10		
b) Bücher und Zeitschriften	135,80		
c) Drucksachen	266,25		
d) Porto	1 268,50	2 145,65	
persönliche:			
a) Gehälter	15 961,—		
b) Lohn für Hilfsarbeiter	150,—		
c) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft und Invalidenversicherung	253,44		
d) Diverse Ausgaben	90,—	16 454,44	18 600,09 „
f) Sozialpolitische Abteilung:			
Verwaltungskosten:			
sächliche:			
a) Schreibmaterial und Bureauutensilien	364,25		
b) Bücher und Zeitungen	960,30		
c) Drucksachen	1 554,55		
d) Porto	128,81	3 007,41	
persönliche:			
a) Gehälter	14 841,30		
b) Aushilfe	462,—		
c) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft und Invalidenversicherung	186,72		
d) Diverse Ausgaben	892,10	16 382,12	19 389,53 „
g) Vermögensbestand:			
a) Bankguthaben		274 323,32	
b) Effekten		42 823,50	
c) Debitoren		120 915,59	
d) Kasse der Generalkommission		4 694,27	
e) „ „ „L'Operaio Italiano"		83,73	
f) „ „ „Oswiata"		21,30	442 861,71 „
Summa			826 346,01 Mk.

Streiks und Aussperrungen 1911.

Einnahme:

1. Bestand am Schluß des Jahres 1910			149 423,88 Mk.
2. Aussperrung der Tabakarbeiter:			
a) Zentralvorstände		149 701,15	
b) Ortsverwaltungen		12 199,06	
c) Gewerkschaftskartelle		261 534,92	
d) Sonstige Sammlungen		1 952,61	425 387,74 „
3. Streiks und Aussperrungen (Allgemein): Gewerkschaftskartelle			6 487,30 „
4. Zinsen			3 568,80 „
Summa			584 867,72 Mk.

Ausgabe:

1. Verband der Kürschner	50 000,—		
2. „ „ Tabakarbeiter	405 000,—		
3. „ „ Zigarrensortierer	16 000,—		
4. Gewerkschaftliche Landeszentrale Serbien	2 000,25		
5. „ „ Spanien	8 000,—		
6. „ „ Norwegen	25 000,—	506 000,25	Mk.
7. Unkosten		145,05	„
8. Bestand		78 722,42	„
	Summa	584 867,72	Mk.

Berlin, den 31. Dezember 1911.

Hermann Kube, Kassierer.

Revidiert und für richtig befunden:

Die Revisoren der Generalkommission: Adolf Cohen. Gustav Sabath.

Die Revisoren des Ausschusses: Gustav Eifler. Otto Handke. Paula Thiede.

Jahresbericht des Central-Arbeitersekretariats für das Jahr 1911.

Im verflossenen Berichtsjahre wurden dem Centralarbeitersekretariat 2465 Sachen zur Vertretung überwiesen. Abgesehen von 5 Zivilsachen betrafen sie ausschließlich Fragen der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung oder der landesgesetzlichen Knappschaftsversicherung. Es wurden eingesandt

von den Arbeitersekretariaten	1709
von den Gewerkschaftskartellen	89
von den Rechtsauskunftsstellen	69
von den Vorständen und Verwaltungsstellen der gewerkschaftlichen Organisationen	232
von Klägern direkt und durch Vermittelung anderer Personen, auch Vorständen von politischen Organisationen	366

Die einzelnen Sekretariate waren an der Einsendung der Streitsachen wie folgt beteiligt:

Altenburg	3
Aschaffenburg	6
Arnstadt	4
Augsburg	15
Bant	2
Barmen	21
Bayreuth	11
Bernburg	11
Bielefeld	3
Bochum	44
Brandenburg	3
Braunschweig	49
Bremen	24
Bremerhaven	19
Breslau	38
Bromberg	2
Burg	9
Cassel	3
Castrop	10
Chemnitz	18
Cöln a. Rh.	59
Coblenz	1
Coburg	1
Cottbus	17
Crefeld	15
Danzig	23
Dessau	14
Dortmund	73
Dresden	7
Döhlen	20
Düsseldorf	34
Duisburg	1
Elberfeld	4
Erfurt	9
Essen	43
Eßlingen	12
Flensburg	1
Forst	19
Frankfurt a. M.	90
Freiburg	3
Fürth	5
Gelsenkirchen	36
Gera	32
Gladbeck	21
Gladbach	3
Gotha	4
Guben	9
Halberstadt	2
Halle a. Saale	23
Hamborn	15
Hamm i. Westf.	19
Hamburg	29
Hanau	8
Hannover	29
Harburg	10
Heidelberg	2
Herford	3
Helbra	25
Hildesheim	13
Hof i. Bayern	2
Jena	6
Iserlohn	8
Itzehoe	2
Karlsruhe	9
Kattowitz	57
Kiel	14
Königsberg	39
Kempten	1
Kronach	1
Liegnitz	1
Leipzig	28
Luckenwalde	3
Lübeck	18
Lüdenscheid	7
Lünen	3
Magdeburg	31
Mainz	20
Mannheim	39
Meißen	3
Minden	18
München	89
Mülhausen i. Els.	1
Marktredwitz	1
Neustadt a. Orla	1
Neumünster	1
Nürnberg	23
Oberhausen	16
Pforzheim	11
Plettenberg i. W.	3
Posen	2
Pirna	3
Recklinghausen	12
Remscheid	7
Rosenheim	2
Rostock	14
Rathenow	1
Rudolstadt	16
Saarbrücken	10
Siegen	1
Solingen	16
Stockum	1
Stettin	56
Straßburg	16
Stuttgart	28
Tangermünde	1
Vegesack	4
Waldenburg i. Schl.	13
Wiesbaden	3
Würzburg	7
Worms	14
Zwickau	1
Zeitz	1
	1709

Seit Bestehen des Sekretariats sind demselben überwiesen:

1903	633 Sachen
1904	968 „
1905	1098 „
1906	1197 „
1907	1352 „
1908	1774 „
1909	2170 „
1910	2416 „
1911	2465 „

Zu den neu eingegangenen 2465 Streitsachen traten die aus den Vorjahren noch in der Schwebe gebliebenen, nämlich

aus 1908	1
aus 1909	23
aus 1910	1179

Insgesamt standen also 3668 Sachen in Bearbeitung. Davon sind erledigt worden 2821. Rückständig blieben

aus dem Jahre 1909	1 Sache
aus dem Jahre 1910	38 Sachen
aus dem Jahre 1911	808 Sachen
	Sa. 847 Sachen

Von den 2821 Sachen, die erledigt wurden, waren

2598 Unfallsachen
196 Invalidensachen
22 Knappschafts-Pensionssachen
5 Zivilsachen.

Unfallsachen.

Für die 2598 erledigten Unfallsachen ist der Gegenstand des Streites und die Art der endgiltigen Erledigung aus der folgenden Uebersicht zu ersehen:

Gegenstand des Streites	Zahl der Fälle	Die Sache wurde für den Verletzten bezw. die Hinterbliebenen erledigt: günstig	ungünstig	Die Vertretung wurde abgelehnt
Anerkennung des Betriebsunfalls	192	71	102	19
Höhe der ersten Rente	218	96	90	32
Herabsetzung der Rente	1518	544	621	353
Ob Krankheit oder Unfallsfolge	300	88	143	69
Verschlimmerung der Unfallsfolgen	120	25	61	34
Hilfslosenrente	5	2	3	—
Hinterbliebenenrente	184	40	118	26
Aszendentenrente	17	5	8	4
Höhe des Jahresarbeitsverdienstes	13	9	4	—
Unzulässiger Rekurs	3	1	2	—
Wiederaufnahme des Verfahrens	4	1	2	1
Verjährung	22	4	9	9
Diverses	2	1	1	—
	2598	887	1164	547

Bei der Bewertung der Entscheidungen sind auch die Teilerfolge zugunsten der Verletzten gerechnet worden.

Die Zahl der Fälle, in denen die Vertretung abgelehnt wurde, hat sich gegen das Vorjahr erheblich erhöht. Es handelt sich in diesen Fällen um solche, in denen nach Lage der Gesetze oder der Rechtsprechung der Anspruch in jeder Hinsicht aussichtslos erschien. In den zugunsten der Verletzten entschiedenen Fällen befanden sich 230, in denen die Berufsgenossenschaften zu 2720 Mk. außergerichtlichen Kosten für das Erscheinen der Verletzten im Termin oder für Beibringung ärztlicher Gutachten verurteilt sind.

Die Mehrzahl der erledigten Unfallstreitsachen schwebte beim Reichsversicherungsamt, nämlich 2551. Die verbleibenden 47 sind endgiltig in der Berufungsinstanz erledigt worden. Soweit eine anhängig gemachte Berufungssache auch ins Rekursverfahren ging, ist sie nur einmal unter den Rekurssachen gezählt worden.

Die Verteilung der verschiedenen Streitfälle und die Art ihrer Erledigung auf die einzelnen Versicherungsträger ist aus der nebenstehenden Tabelle ersichtlich. Die Zahl der Fälle ist in dieser um 52 größer, weil in so vielen Fällen Rekurs von beiden Parteien eingelegt war.

Unter den in anderer Weise erledigten Sachen sind solche rubriziert worden, in denen die Zurückverweisung entweder an das Schiedsgericht oder an die Berufsgenossenschaft erfolgte oder in denen die letztere den erhobenen Anspruch anerkannte.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Berufsgenossenschaft	Dem Rekurse der Berufsgenossenschaft wurde: stattgegeben	teilw. stattgeg.	nicht stattgeg.	zurückgenommen	Dem bezw. der Rekurs d. Verletzten wurde: stattgegeben	teilw. stattgeg.	nicht stattgeg.	zurückgenommen	Vergleich	Vertretung abgelehnt	Erledigt in and. Weise	Insgesamt
1	Knappschaft	17	5	16	2	[illegible]	19	188	3	1	116	2	422
2	Steinbruch	8		2		5	3	21			16	2	57
3	Feinmechanik und Elektrotechnik	2	1	9	—	7	2	11		3	4		40
4	Südd. Eisen u. Stahl	22	5	26	—	[illegible]	[illegible]	39	2		26	2	136
5	Südwestdeutsch. Eisen	1	1	1		2	1	4			3		13
6	Rhein. westf. Hütten und Walzwerk	5		2		8	—	21			18		54
7	Maschinenbau- und Kleineisenindustrie	12	1	10		13	6	27	2		17	1	87
8	Sächs. thüring. Eisen und Stahl	6	2	9		4		20			16		57
9	Nordöstl. Eisen und Stahl	2		10		11	3	15	4		12	1	58
10	Schles. Eisen u. Stahl	2	1	[illegible]		13	1	[illegible]	—	1	[illegible]		67
11	Nordwestl. Eisen und Stahl	11	1	12	1	16	2	30	1		22	2	98
12	Süddeutsch. Edel- u. Unedelmetall	3		3	—	1		2			2		12
13	Norddeutsch. Metall	—		2		2	2				9		22
14	Musikinstrum.-Ind.	—	1	3	—	—	—	2		—			6
15	Glas	3	1	3	—	1	—	6			4		18
16	Töpferei	2		1		2	—	5		—	2		12
17	Ziegelei	8	2	13		8	3	21			13	1	69
18	Ch. Industrie	3		2	1	1	6	25	1		11		50
19	Gas- u. Wasserwerke		1			4		3	—		1	1	10
20	Leinen	—					—	3			2	1	6
21	Norddeutsch. Textil	10	3	4	—	5	1	13	2	3	8	—	49
22	Süddeutsch. Textil	1	—	3	—	1	—	3			2		10
23	Schlesische Textil		—	1		1		2			1		5
24	Textil Bg. von Elsaß-Lothringen	1	—	—	—	—		1		—	—	—	2
25	Rhein.-westf. Textil	1	—	—	1		—	2	—	—	3	—	7
26	Sächs. Textil				—	—	—		—	—	1		1
27	Seiden	—	—	—				2	—	—	—		2
28	Papiermacher	5		3				10			5	—	23
29	Papierverarbeitung	5	—	4		2		3	—	—	2	—	16
30	Leder-Industrie	3	—	4	—		1	6				—	14
31	Sächs. Holz	—	—	—	—		—		—	—	—	—	—
32	Norddeutsche Holz	11	5	9	—	21	7	30	1	1	19		107
33	Südwestdeutsch. Holz	7	1	5		5	—	3		—	3		24
34	Müllerei	3	—	1		8	2	1			4		19
35	Nahrungsmittel	—	1	1	—	2		3	—		3	1	11
36	Zucker	10	—	9	—	4		3	1	—	7	—	34
37	Molkerei u. Brennerei	—				1		4	1	—	2	1	9
38	Brauerei u. Mälzerei	10	2	13	1	11	4	41	1	1	21		105
39	Tabak	1		—			1				—	—	2
40	Bekleidungs-Indust.	2		—		1	1	4	—		3	—	11
41	Hamburgische Bau	—	2	1		3	2	4			1	—	13
42	Nordöstliche Bau	1	5	8	—	8	3	32	5	1	20	1	84
43	Schles.-Posen Bau	—	—	—		2	1	5	—	—	5	1	14
44	Hannoversche Bau	6	1	7		4	2	19			9	2	50
45	Magdeburgische Bau	8	—	4	—	3	2	10	1	1	7		36
46	Sächsische Bau	4	1	6		2	1	13			7	1	35
47	Thüringische Bau	—	1	1		2	1	2			4		11
48	Hess.-Nassauisch. Bau	7	—	5	—	15	5	19	1		10	1	63
49	Rhein.-westfäl. Bau	7	1	3	1	10	2	16	—	1	9	1	51
50	Württemberg. Bau	—	—	—	—	1	—	—	—		—	—	1
51	Bayerische Bau	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	3
52	Südwestdeutsche Bau	5	1	5	—	—	—	8		—	5		24
53	Deutsche Buchdrucker	5	1	1	—	4	2	6		—	4	—	23
54	Straßen- und Kleinbahn	2	—	2	—	2	1	4		—	3	—	14
55	Lagerei	8	2	12	—	15	4	30	1	—	14	3	84
56	Fuhrwerks	5	3	9	—	6	1	19	1	3	6	—	53
57	Westd. Binnenschiff.	1	—	—	—	2	—	2	—		1	—	6
58	Elbschiffahrt	—	—	—	—	1	1	5	—	—	1	—	8
59	Ostd. Binnenschiffahrt	—	—	—	—	1	—	1	1	—	3	—	6
60	See	1	—	—	—	1	2	6	—	1	7	1	19
61	Tiefbau	13	6	27	1	7	1	22	—	—	8	—	85
62	Fleischerei	1	—	1	—	2	2	1	—	—	—	—	7
63	Schmiede	8	—	5	—	2	—	2	—	—	5	1	18
64	Staatl. Ausführungsbehörde	1	—	—	—	5	—	9	1	—	2	1	19
65	Kommunale Ausführungsbehörde	—	—	—	1	5	—	4	1	—	1	—	12
66	Landwirtschaft	5	1	15	2	34	12	73	3		19	4	168
		248	59	299	11	363	117	918	34	17	547	37	2650

Expedienten, 19 Buchhandlungsangestellte, 17 Parteiangestellte, 14 Arbeitersekretäre, 10 Geschäftsführer, 8 Berichterstatter, 5 Krankenkassenangestellte und 4 freie Schriftsteller. Ausgeschlossen wegen restierender Beiträge wurden 19 Mitglieder; wegen Berufswechsels schieden 51 aus. Von den Ausgeschiedenen waren 46 Gewerkschaftsangestellte, 4 Redakteure, 4 Expedienten, 4 Geschäftsführer, 3 Parteiangestellte, 3 Arbeitersekretäre, 2 Buchhandlungsangestellte, 2 Berichterstatter, 1 Krankenkassenangestellter und 1 freier Schriftsteller.

Durch den Tod verlor die Vereinigung 17 Mitglieder, und zwar die Gewerkschaftsangestellten Rackutt, Licht, Beyer, Monien, Müller, Gräber und Stallmann; die Expedienten Freudenberg, Lorenz und Am Ende; die Parteiangestellten Orb und Stolpe; die Arbeitersekretäre Doberowsky und Ockelmann; den Redakteur Düvell, den Berichterstatter v. Rosbitzki und den Kassenangestellten Schulz.

Der Mitgliederbestand ist nunmehr auf 2948 gestiegen gegen 2717 im Vorjahre, mithin eine Zunahme von 231.

Auf die einzelnen Berufsgruppen verteilt sich die Mitgliederzahl wie folgt:

	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
Arbeitersekretäre	31	38	48	74	86	105	111	121	134	143
Parteiangestellte	1	8	10	17	39	58	75	86	99	111
Berichterstatter	19	28	26	28	31	40	47	53	53	58
Polit. Redakteure	114	123	141	158	185	205	225	235	243	273
Buchhandlungsangestellte u. Kontoristen .	14	17	20	24	41	57	71	81	93	110
Expedienten . .	57	71	94	108	145	185	204	224	257	284
Geschäftsführer .	30	39	45	49	61	77	101	102	107	113
Gewerkschaftsangestellte . .	111	298	363	549	747	1039	1267	1448	1599	1718
Krankenkassenangestellte . .	27	49	53	57	64	74	82	91	92	95
Schriftsteller . .	29	28	29	31	33	31	32	33	40	43
Summa .	433	659	829	1095	1432	1871	2215	2474	2717	2948

An Unterstützungen kamen im Jahre 1911 hinzu: 7200 Mk. Jahresrente für 13 Witwen, 950 Mk. Kinderrente für 10 Kinder und 4500 Mk. Invalidenrente für 5 invalide Mitglieder.

Für die Hinterbliebenen zweier Mitglieder konnte eine Unterstützung nicht gewährt werden, da die Verstorbenen erst kurze Zeit der Vereinigung angehörten, und zwei Mitglieder hinterließen keine Angehörigen.

Ueber die Belastung der Kasse durch die laufenden Unterstützungssätze gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Witwenunterstützung erhält seit dem Jahre:

Witwe	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
	im Jahresbetrage von Mark								
W.	700	gest.	—	—	—	—	—	—	—
K.	800	800	800	800	800	800	800	800	700
H.	—	800	700	700	gest.	—	—	—	—
D.	900	900	900	900	900	900	900	900	900
G.	900	900	900	900	900	900	900	900	700
J.	—	600	600	600	600	600	600	600	600
Sch.	—	800	800	800	800	800	700	700	700
W.	—	800	800	800	700	700	600	600	600
O.	—	—	600	600	600	600	600	600	600
G.	—	—	900	900	900	900	900	900	900
St.	—	—	600	600	600	600	600	600	600
L.	—	—	800	800	800	800	700	700	700
J.	—	—	700	700	700	700	700	700	700
E.	—	—	—	800	800	800	800	800	800
L.	—	—	—	800	800	verh.	—	—	—
M.	—	—	—	800	800	verh.	—	—	—
H.	—	—	—	800	700	700	600	600	600
M.	—	—	—	800	800	800	800	800	700
B.	—	—	—	700	gest.	—	—	—	—
D.	—	—	—	900	900	900	900	900	800
F.	—	—	—	600	600	600	600	600	600
A.	—	—	—	—	700	700	700	700	700
B.	—	—	—	—	600	600	600	600	600
B.	—	—	—	—	600	600	600	600	600
G.	—	—	—	—	900	900	900	900	900
T.	—	—	—	—	300	300	300	300	300
W.	—	—	—	—	600	600	600	600	600
T.	—	—	—	—	—	700	700	700	700
K.	—	—	—	—	—	300	300	300	300
E.	—	—	—	—	—	800	800	800	800
H.	—	—	—	—	—	700	verh.	—	—
B.	—	—	—	—	—	700	600	600	600
H.	—	—	—	—	—	600	600	600	600
St.	—	—	—	—	—	700	700	700	600
W.	—	—	—	—	—	600	450	450	450
R.	—	—	—	—	—	800	800	800	800
K.	—	—	—	—	—	600	600	600	600
S.	—	—	—	—	—	600	600	600	600
N.	—	—	—	—	—	—	900	900	900
F.	—	—	—	—	—	—	800	800	800
Sch	—	—	—	—	—	—	450	450	450
H.	—	—	—	—	—	—	800	verh.	—
F.	—	—	—	—	—	—	800	800	800
St.	—	—	—	—	—	—	600	600	600
Sch	—	—	—	—	—	—	900	900	900
D.	—	—	—	—	—	—	800	800	800
O.	—	—	—	—	—	—	900	900	900
G.	—	—	—	—	—	—	350	350	350
E.	—	—	—	—	—	—	800	800	700
Sch.	—	—	—	—	—	—	600	600	600
W.	—	—	—	—	—	—	450	450	450
K.	—	—	—	—	—	—	400	400	400
H.	—	—	—	—	—	—	—	600	600
M.	—	—	—	—	—	—	—	600	600
E.	—	—	—	—	—	—	—	800	700
E.	—	—	—	—	—	—	—	450	450
P.	—	—	—	—	—	—	—	450	450
F.	—	—	—	—	—	—	—	900	900
N.	—	—	—	—	—	—	—	600	600
M.	—	—	—	—	—	—	—	450	450
W.	—	—	—	—	—	—	—	850	350
B.	—	—	—	—	—	—	—	900	900
G.	—	—	—	—	—	—	—	900	900
B.	—	—	—	—	—	—	—	700	700
B.	—	—	—	—	—	—	—	900	900
K.	—	—	—	—	—	—	—	900	900
S.	—	—	—	—	—	—	—	450	450
St.	—	—	—	—	—	—	—	700	700
N.	—	—	—	—	—	—	—	—	700
F.	—	—	—	—	—	—	—	—	850
M.	—	—	—	—	—	—	—	—	300
Sch	—	—	—	—	—	—	—	—	600
M.	—	—	—	—	—	—	—	—	800
D.	—	—	—	—	—	—	—	—	600
G.	—	—	—	—	—	—	—	—	700
L.	—	—	—	—	—	—	—	—	600
N.	—	—	—	—	—	—	—	—	900
O.	—	—	—	—	—	—	—	—	600
O.	—	—	—	—	—	—	—	—	600
St.	—	—	—	—	—	—	—	—	600
St.	—	—	—	—	—	—	—	—	800
Sa.	3300	5600	9100	13800	15900	22300	30600	40450	47800

Invalidensachen.

Von den erledigten 196 Invalidensachen mußte in 37 Fällen die Vertretung aus den gleichen Gründen wie bei den Unfallsachen abgelehnt werden. Von den noch verbleibenden Sachen wurden 7 in der Berufungsinstanz, 3 erfolgreich und 4 erfolglos, erledigt. Die noch übrigbleibenden 152 Revisionssachen hatten folgendes Ergebnis:

Es wurde auf das Rechtsmittel des

	Versicherungsträgers	Versicherten
	Zahl der	Fälle
die Revision zurückgewiesen	12	70
der Revision stattgegeben	10	10
die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Schiedsgericht zurückgewiesen	19	27
die Revision zurückgenommen	1	8

Die im vorigen Bericht gemachte Konstatierung, daß noch vielfach über das Rechtsmittel der Revision große Unklarheit herrscht, müssen wir auch in diesem Jahre wiederholen.

Knappschaftssachen.

Von den erledigten 22 Knappschafts-Pensionssachen sind zwei in der Berufungsinstanz erfolgreich erledigt. In zwei mußte die Vertretung abgelehnt werden, 3 Revisionen der Kläger hatten Erfolg, in 12 Fällen wurde die Revision abgewiesen und ebenso in 3 Fällen, in denen die Revision vom Knappschafts-Verein eingelegt war.

Sonstiges.

Neben den Rentenstreitsachen hatte das Sekretariat in 865 Sachen insgesamt 1033 schriftliche Auskünfte zu erteilen. Die im Sekretariat erteilten mündlichen Auskünfte, meist Arbeiterversicherung betreffend, sind nicht im einzelnen gezählt worden.

Ueber den Umfang der Bureauarbeiten lassen die nachstehenden Tabellen das Wesentlichste erkennen.

Eingänge 1911:

Monat	Gesamtzahl	Schriftsätze u. Briefe	Karten	Postanweisungen	Pakete	Drucksachen und Geschäftspap.
Januar	792	758	24	2	7	1
Februar	785	743	27	3	8	4
März	943	910	20	4	8	1
April	764	736	17	4	7	—
Mai	918	872	30	5	10	1
Juni	785	747	24	3	9	2
Juli	596	554	20	9	9	4
August	606	559	27	9	4	7
September	712	644	48	9	5	6
Oktober	822	772	33	9	7	1
November	801	749	31	9	10	2
Dezember	799	755	24	5	6	9
	9328	8799	325	71	90	38

Ausgänge 1911:

Monat	Gesamtzahl	Schriftsätze u. Briefe	Karten	Postanweisungen	Pakete	Drucksachen und Geschäftspap.
Januar	817	741	1	5	1	69
Februar	836	738	7	3	1	87
März	844	707	68	7	1	61
April	1706	1384	88	3	2	229
Mai	893	759	58	8	—	68
Juni	845	752	30	8	—	55
Juli	638	591	10	5	1	31
August	715	660	21	15	1	18
September	731	646	34	10	1	40
Oktober	878	764	40	13	2	54
November	844	765	35	11	—	33
Dezember	709	634	32	6	—	37
	10451	9141	424	94	10	782

Die Zahl und Art der angefertigten Schriftsätze ist aus der noch folgenden Tabelle ersichtlich. Die in derselben aufgeführten sonstigen Schriftsätze sind solche, die an Amtsgerichte und Behörden gerichtet waren.

	Eingaben an das Reichsversicherungsamt	Eingaben an das Schiedsgericht	Anträge auf Akteneinsicht	Sonstige Schriftsätze
Januar	134	8	24	3
Februar	108	6	32	7
März	122	12	15	7
April	168	13	20	6
Mai	133	16	17	11
Juni	101	11	8	7
Juli	114	8	10	5
August	136	16	23	6
September	112	16	21	14
Oktober	106	9	16	7
November	108	17	8	10
Dezember	109	10	8	5
	1451	142	202	88

Die große Zahl der Ausgänge im April 1911 ist darauf zurückzuführen, daß mit Rücksicht auf die nach den Unfallversicherungsgesetzen zu Ende des Jahres 1911 vorzunehmenden Wahlen der ständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes die erforderlichen Anschreiben an die Arbeitersekretariate und Gewerkschaftskartelle ergingen. Aus den Wahlen ist jedoch nichts geworden. Nach dem Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung ist dem Bundesrat die Befugnis beigelegt, die Amtsdauer der jetzt amtierenden Beisitzer eventl. bis zum 31. Dezember 1914 zu verlängern. Davon hat der Bundesrat Gebrauch gemacht. Mit dem Inkrafttreten der neuen Behörden-Organisation, die die Reichsversicherungsordnung vorsieht, werden zum Schlusse des Jahres Wahlen für alle Funktionäre auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung erfolgen müssen. Die dazu erforderlichen Vorarbeiten sind schon in die Hand genommen.

Wie wir im vorigen Jahre hervorheben mußten, ist die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes eine immer ungünstigere geworden. Der jetzt veröffentlichte Bericht über die Geschäftstätigkeit des Reichsversicherungsamtes läßt erkennen, daß diese Entwickelung zuungunsten der Versicherten leider noch anhält. Noch in keinem Jahre war prozentual die Zahl der Fälle so groß, in denen die Berufsgenossenschaften mit ihren Rekursen durchdrangen und umgekehrt, die Zahl der Fälle so klein, in denen die Versicherten Erfolg hatten, wie in 1911. Im Rahmen des Sekretariatsberichts können wir auf diese Entwickelung der Rechtsprechung nicht eingehen; es wird in einer der nächsten Nummern der Rechtsbeilage geschehen. Im übrigen sei auch auf den Bericht des Centralarbeitersekretariats an den Gewerkschaftskongreß in Dresden verwiesen, in dem die Rechtsprechung der Reichsversicherungsordnung eingehend behandelt ist.

Jahresbericht der Unterstützungsvereinigung für des Jahr 1911.

Der Unterstützungsvereinigung sind im Jahre 1911 neu hinzugetreten 318 Mitglieder. Von den eingetretenen Mitgliedern waren ihrer Berufsstellung nach 172 Gewerkschaftsangestellte, 35 Redakteure, 34

Qualitätserzeugnisse zu kaufen, nicht einzig das Billigste, sondern immer nur das Beste zu wählen und auch den Verhältnissen, unter denen diese Erzeugnisse hergestellt werden, ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Arbeiter als Käufer kann durch die Kaufkraft seines Geldes wirtschaftlichen Einfluß auf die Lage des Arbeiters als Produzent ausüben, wenn er alle Waren zurückweist, die nicht unter gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen hergestellt sind, und nur solche kauft, bei denen jedem Arbeiter eine menschenwürdige Existenz gewährleistet ist. Und da jeder Arbeiter ebenso wohl Erzeuger als Käufer von Waren ist, so gebietet ihm sein eigenstes Interesse, von diesem wirtschaftlichen Einfluß Gebrauch zu machen. Die Möglichkeit dazu bietet die Konsumentenorganisation, für deren Erstarkung ein jeder nach besten Kräften wirken muß.

Die Tätigkeit der Konsumentenorganisation richtet sich in erster Linie auf die Beschaffung guter und preiswerter Nahrungs- und Genußmittel, Haushaltungs- und Bekleidungsgegenstände und Bedarfsartikel aller Art. Da in den Gewerben, die sich mit Herstellung dieser Artikel befassen, die Arbeitsverhältnisse vielfach weit hinter den gewerkschaftlich geregelten zurückstehen, und da ferner ganz besonders Nahrungs- und Genußmittel, sowie Bekleidungsgegenstände, sofern sie unter ungesunden Arbeitsverhältnissen hergestellt werden, den Käufer und seine Familie gefährden können, so ist hier ein zielbewußter Einfluß der organisierten Konsumenten zu erstreben.

Eine der ungesundesten und gemeinschädlichsten Arbeitsweisen ist die **Heimarbeit**. Die dort herrschende niedrige Entlohnung bildet die Ursache dafür, daß in ihrem Bereich alle ungesunden und volkswirtschaftlich schädlichen Uebelstände sich anhäufen. Lange Arbeitszeit, Ausbeutung von Jugendlichen und Kindern, Kranken und Invaliden, gesundheitsschädliche Wohn- und Arbeitsräume, Unreinlichkeiten, ungenügende Trennung der Arbeitserzeugnisse von erkrankten Familienmitgliedern, das alles macht die Heimarbeit zu einem Gefahrenherd für die gesamte Arbeiterschaft. Die Möglichkeit der Uebertragung von Ansteckungskrankheiten ist bei dem Mangel jeglicher Kontrolle nirgends leichter als hier. Die Billigkeit solcher Heimarbeitserzeugnisse bietet keinen Ersatz für diese Nachteile. Sie erhöht im Gegenteil die Gefahr der Seuchenverbreitung.

Gegen diese Mißstände sollte die Gesetzgebung energisch einschreiten. Da das zurzeit nicht der Fall ist, so müssen die Arbeiter selbst als Erzeuger wie als Käufer sich gegen diese Gefahren zu schützen suchen. Es ist eine Aufgabe der Gewerkschaften die Heimarbeit einzuschränken, mindestens aber sie der gewerkschaftlich-tariflichen Regelung zu unterstellen.

Die Mitglieder der Konsumvereine dagegen müssen strenge Auslese beim Wareneinkauf halten und **unnachsichtlich alle Waren zurückweisen, die in der Heimarbeit, in Schwitzwerkstätten oder unter sonst ungesunden Arbeitsverhältnissen hergestellt sind.** Je gewissenhafter die Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumvereine diese Kontrolle ausüben, um so mehr werden sie eine Stütze gewerkschaftlicher Arbeitsbedingungen sein, und um so mehr wird es dem organisierten Konsum möglich sein, diese veralteten Erzeugungsmethoden durch eine modern-wirtschaftliche Eigenproduktion abzulösen.

Vor allem ersuchen wir die gewerkschaftlich, wie genossenschaftlich organisierte Arbeiterschaft, künftig keinerlei Heimarbeitserzeugnisse derjenigen Fabrikationszweige mehr zu kaufen, in denen durch genossenschaftliche Eigenproduktion die sichere Gewähr für den Bezug einwandfreier Bedarfsartikel gegeben ist.

Wir bitten ferner alle Mitglieder der Gewerkschaften und Genossenschaften, für die weitere ständige Aufklärung der Arbeiter in diesem Sinne tätig zu sein, und richten das Ersuchen an die gesamte Arbeiterpresse, dieses Bestreben nachhaltigst zu unterstützen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Der Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

III.

Baugewerbe.

Die baugewerbliche Konjunktur erfuhr im Berichtsjahre keine einheitliche Beurteilung. Zweifellos war der Geschäftsgang im allgemeinen etwas lebhafter als im Jahre 1910, aber das letztgenannte Jahr wurde durch die vom Arbeitgeberbund heraufbeschworenen Kämpfe erheblich beeinträchtigt, so daß es sich nicht recht zum Vergleich eignet. Das Jahr 1911 war infolge der geltenden Tarifverträge hinsichtlich der Arbeitskämpfe verhältnismäßig ruhig; es konnten also diese die Konjunktur nicht beeinträchtigen. Trotzdem ist der Andrang am Arbeitsmarkte ziemlich stark gewesen. Im Durchschnitt des Jahres 1910 kamen auf 100 offene Stellen 182,81 Arbeitsuchende, 1911 waren es 150,13. Der Rückgang betrug demnach rund 30 Proz. Die Monate Februar-März hatten jedoch einen größeren Andrang aufzuweisen, während die übrigen Monate hinter dem Vorjahre zurückblieben. Eine Besserung ist also eingetreten, wenn auch nicht in dem Maße, wie von vielen Seiten erwartet wurde.

Die Rentabilität der baugewerblichen Gesellschaften steht zum Teil seit Jahren niedriger als in manchen anderen Industrien. Im „Reichsanzeiger" sind die Bilanzen von 271 Gesellschaften veröffentlicht worden, die sich mit dem Vorjahre vergleichen lassen. Bei diesen stieg die durchschnittlich ausgeschüttete Dividende von 3,3 Proz. 1909/1910 auf 3,4 Proz. im Jahre 1910/11. Die relativ ungünstige Durchschnittsziffer rührt von den 169 Terraingesellschaften her, deren Dividende im Durchschnitt um 2,6 Proz. (1910 ebenfalls 2,6 Proz.) betrug, während die 102 reinen Baugesellschaften ihre Dividende von 6 Proz. auf 6,1 Proz. erhöhen konnten. Inwieweit die Dividenden der Terraingesellschaften durch Buchungen beeinflußt sind, vermögen wir nicht zu entscheiden. Jedenfalls sind ihre Zahlen erheblich vorsichtiger aufzunehmen als bei den meisten anderen Gesellschaften, aber für die Gewerkschaftspolitik des Baugewerbes dürfen diese Rentabilitätsziffern nicht übersehen werden. Die Baugesellschaften stehen zwar mit ihrer 6,1 Proz. Dividende hinter der im vorigen Jahre ermittelten allgemeinen Durchschnittsdividende der deutschen industriellen Gesellschaften, die 8,0 Proz. betrug. Aber eine Rentabilität von

Es sind hier Witwen- und Kinderrenten zusammengezogen, da die Witwe die Empfängerin des Rentenbetrages ist. Geteilt nach Witwen- und Kinderrente gewährt die Vereinigung am Jahresschluß an 74 Witwen 39 700 Mk. Jahresrente und an 115 Kinder 8100 Mk. Kinderrente; an 4 Kinder 350 Mk. Waisenrente und an 15 Invaliden 13 500 Mark Invalidenrente.

Mit den tatsächlichen Ausgaben für 1911 kann die Aufstellung nicht übereinstimmen, da die Renten teilweise nicht vom Beginn des Jahres liefen. Die buchmäßige Ausgabe für Witwen- und Kinderrente betrug 43 575,25 Mk., für Waisenrente 429,20 Mk. und für Invalidenrente 12 000 Mk.

Die Zahl der Invalidenrentenempfänger erhöhte sich in diesem Jahre von 10 auf 15. Die Verpflichtungen der Vereinigung sind in den Jahren wie folgt gestiegen: Es wurden gezahlt an Witwen- und Kinderrente 1903: 716,55 Mk., 1904: 3109,30 Mk., 1905: 8095,55 Mk., 1906: 11 219,90 Mk., 1907: 15 575,70 Mk., 1908: 19 530,64 Mk., 1909: 27 135,65 Mark, 1910: 34 939,90 Mk., 1911: 43 575,25 Mk.; an Sterbegeld 1903: 600 Mk., 1904: 1200 Mk., 1905: 1200 Mk., 1906: 1800 Mk., 1907: 1800 Mk., 1908: 2200 Mk., 1909: 3400 Mk., 1910: 3400 Mk., 1911: 3200 Mk.; an Invalidenrente 1907: 1275 Mk., 1908: 2700 Mk., 1909: 3000 Mk., 1910: 6975 Mk., 1911: 12 000 Mk.

Für das kommende Geschäftsjahr muß die Kasse nach den obigen Aufstellungen mit einer aus dem Jahre 1910 übernommenen Gesamtbelastung an Witwen-, Waisen- und Invalidenrenten im Betrage von 61 300 Mk. rechnen. Nach den bisherigen Erfahrungen läßt sich eine Steigerung auf 72 000 Mk. im Jahre 1912 annehmen. Mit den Verwaltungskosten, Beitragsrückzahlungen und Sterbegeld ist ein weiterer Betrag von rund 10 500 Mk. in Ansatz zu bringen, so daß die Gesamtausgabe auf 82 500 Mark zu veranschlagen ist.

Das Vermögen der Vereinigung ist auf 943 624,92 Mark angewachsen, dem Bankguthaben konnten im Jahre 1911 178 692,25 Mk. zugefügt werden, gegen 152 025,28 Mk. im Vorjahre.

Die Korrespondenz umfaßt an Eingängen 1009 Briefe, 38 Karten, 864 Postschecksendungen. An Ausgängen sind zu verzeichnen: 1245 Briefe, 79 Karten, 449 Drucksachen und 364 Postscheckanweisungen.

Die Erledigung der Geschäfte fand durch die Vertrauensleute eine sehr wertvolle Unterstützung und sprechen wir hiermit den Kollegen für ihre Bemühungen den Dank aus.

Kassenbericht für das Geschäftsjahr 1911.

Einnahme.

Kassenbestand vom 4. Quartal 1910		4 236,18	Mk.
Mitglieder-Beiträge:			
1. Quartal	56 688,— Mk.		
2. "	46 872,— "		
3. "	49 170,— "		
4. "	59 634,— "	212 364,—	"
Zinsen:			
1. Quartal	7 278,55 Mk.		
2. "	7 560,— "		
3. "	7 615,25 "		
4. "	8 762,78 "	31 216,58	"
Summa		247 816,76	Mk.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	5 021,97	Mk.
Sterbegeld	3 200,—	"
Witwenunterstützung	43 575,25	"
Waisenunterstützung	429,20	"
Invalidenunterstützung	12 000,—	"
Postscheckgebühren	164,17	"
Porto	313,07	"
Kartothek	33,—	"
Aerztliches Gutachten	35,—	"
Versicherungsbeitrag	4,05	"
Schreibmaterial	0,65	"
Auf der Bank	178 692,25	"
An den Kassierer	800,—	"
Kassenbestand	2 648,15	"
Summa	247 816,76	Mk.

Vermögensübersicht.

28 000 Mk.	3 proz. Reichsanleihe, Ankaufswert	25 651,05	Mk.
13 000 "	$3\frac{1}{2}$ proz. Reichsanleihe, Ankaufswert	13 304,05	"
30 000 "	4 proz. Reichsanleihe, Ankaufswert	30 653,30	"
115 000 "	4 proz. Staatsanleihe, Ankaufswert	117 439,50	"
50 000 "	4 proz. Schatzanweisung., Ankaufswert	49 832,30	"
147 500 "	$3\frac{1}{2}$ proz. Kommunal-Anleihen, Ankaufswert	148 312,20	"
275 000 "	4 proz. Kommunal-Anleihen, Ankaufswert	280 493,15	"
125 000 "	4 proz. Pfandbriefe, Ankaufswert	126 684,—	"
10 000 "	$3\frac{1}{2}$ proz. Bayrische Eisenbahnanleihe in Rechnung	10 000,—	"
55 000 "	4 proz. Schuldbucheintragungen in Rechnung	55 827,70	"
Bankguthaben		82 779,52	"
Kassenbestand		2 648,15	"
Summa		943 624,92	Mk.

Der Vorstand.

An die deutsche Arbeiterschaft!

Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften!

Die Arbeiterbewegung ist auf den verschiedensten Gebieten mit Erfolg bestrebt, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Ueber zwei Millionen deutscher Arbeiter haben sich in den Gewerkschaften vereinigt, um das Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, um kürzere Arbeitszeit, auskömmliche Löhne, gesundheitlichen Schutz und anständige Behandlung herbeizuführen. Tausende von Tarifverträgen für mehr als eine Million gewerblicher Arbeiter sind ein erfreulicher Beweis ihres erfolgreichen Wirkens.

Nicht minder sind die deutschen Konsumgenossenschaften, die heute bereits 1¼ Millionen Familien umfassen, unausgesetzt bemüht, die Arbeiter als Konsumenten zu organisieren, um sie zur Selbstbeschaffung ihres Lebensbedarfs nach den Grundsätzen moderner Volkswirtschaft, und in weiterer Entwickelung zur konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion zu erziehen.

Wie die Gewerkschaften bestrebt sind, der Arbeiterschaft immerfort neue Kulturschätze zu erschließen und den Lebensinhalt des Arbeiters zu veredeln, so will auch die Konsumgenossenschaftsbewegung ihre Mitglieder daran gewöhnen, nur gute

gehens aller Bauberufe im Kampfe gegen die Arbeiterorganisationen kann naturgemäß nicht ohne Rückwirkung auf diese sein. Die Zeit ist ja längst vorüber, wo jeder Beruf ohne Rücksicht auf den anderen selbständig vorgehen konnte. Heute ist mehr denn je eine Verständigung über alle Fragen der gewerkschaftlichen Aktion notwendig und in dem Maße, wie die Unternehmer ihren Organisationskreis einheitlicher gestalten und ein gemeinsames Programm genau befolgen, werden auch die Arbeiter näher aneinander gepreßt.

Neben dem Bauarbeiterverband hat der Zimmererverband im Berichtsjahre vorzügliche Fortschritte gemacht. Seine Mitgliederzahl stieg von 54 550 im vierten Quartal 1910 auf 59 320 am Jahresschluß 1911. Die Zunahme beträgt demnach 4770. Die Finanzen haben sich in gleicher Weise entwickelt. Trotz erheblicher Aufwendungen für die Unterstützungseinrichtungen konnte der Verband sein Gesamtvermögen um 1 222 376 Mk. steigern. Von den Einnahmen in den Filialen registrieren wir 1 812 516 Mk. Verbandsbeiträge (ordentliche und Extrabeiträge), 15 251 Mk. Eintrittsgelder und 34 708 Mk. restierender Extrabeiträge pro 1910. Von den Ausgaben des Verbandes seien folgende Posten aufgeführt: Agitation 122 860 Mk., Arbeitslosenunterstützung 470 720 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 6578 Mk., Rechtsschutz 15 015 Mk., Reiseunterstützung 17 586 Mk., Streiks und Lohnbewegungen 71 587 Mk. und Verbandsorgan 80 282 Mk. Das Verbandsvermögen betrug am Jahresschluß 3 119 798 Mk. Die Vermögenslage dieses Verbandes zeigt, daß auch im Baugewerbe die Einführung der Arbeitslosenunterstützung möglich ist.

In ähnlicher Weise hat sich der Verband der Maler entwickelt, obgleich sein Vermögensbestand nicht den gleichen Zuwachs aufweist. Er steigerte seine durchschnittliche Mitgliederzahl von 42 692 auf 47 315. Die Zunahme beträgt demnach 4623 im Jahresdurchschnitt. Die Zahl der Neuaufnahmen war freilich bedeutend größer oder 23 227, so daß demnach nur der 5. Teil der Neuaufnahmen dem Verband erhalten wurden. Nach den Eintrittsgeldern hat der Zimmererverband, um einen Vergleich anzustellen, zirka 7000 Neuaufnahmen gehabt, im Jahresdurchschnitt betrug seine Zunahme 3925. Demnach war die Fluktuation im Zimmererverbande erheblich geringer als bei den Malern, beide reine Branchenverbände, die daher einen Vergleich gestatten. Daß die Arbeitslosenunterstützung an der größeren Stabilität des Zimmererverbandes ihren Anteil hat, kann keinem Zweifel unterliegen.

Im Malerverbande ist ja nunmehr die Arbeitslosenunterstützung ebenfalls eingeführt und bisher sind 105 539 Mk. dafür verausgabt worden. Da jedoch die Unterstützung bisher fakultativ ist, konnte sie noch nicht den vollen Einfluß auf die Mitgliederbewegung ausüben.

Von den vorjährigen Ausgaben des Verbandes entfallen auf: Streikunterstützung 48 975 Mk., Krankenunterstützung 127 302 Mk., Reiseunterstützung 18 808 Mk., Sterbegeld 17 988 Mk., Arbeitslosenunterstützung 41 423 Mk., Verbandsorgan 44 091 Mark. Der Vermögensbestand betrug insgesamt 1 723 690 Mk.

Von den übrigen Verbänden des Baugewerbes liegen uns keine Zahlen vor von den Asphaltarbeitern, Dachdeckern und Stukkateuren. Die letzteren sind nunmehr dem Bauarbeiterverbande angeschlossen, scheiden also für die Folge als selbständige Organisation aus.

Der Verband der Steinsetzer steigerte seine Mitgliederzahl von 10 221 im vierten Quartal 1910 auf 10 537 im gleichen Quartal 1911. Er hatte im vorigen Jahre eine Reihe schwerer Kämpfe zu bestehen, die eine Ausgabe für Streiks von 150 055 Mk. verursachten. Für sonstige Unterstützungen wurden verausgabt: Reise- und Arbeitslosenunterstützung zusammen rund 10 500 Mk., Krankenunterstützung 22 303 Mk., Invalidenunterstützung 1500 Mk., Sterbegeld 11 100 Mk. usw. Invalidenunterstützung und Arbeitslosenunterstützung sind nur lokal eingeführt, während die übrigen Unterstützungen auf centraler Grundlage geregelt sind. Für Agitation und Verbandsorgan wurden 22 197 Mk. verausgabt, das Verbandsvermögen betrug am Jahresschluß 254 702 Mk.

In diesem Berufe kann eine Verschärfung der wirtschaftlichen Kämpfe festgestellt werden, seitdem die Unternehmerorganisation in immer nähere Verbindung mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gekommen ist. Unter dem Eindruck dieser Kämpfe ist im Verbande die Frage des Anschlusses an eine größere Organisation, entweder dem Bauarbeiter- oder dem Steinsetzerverband, erwogen worden. Da der Verband jedoch selbst als eine recht leistungsfähige Organisation anzusprechen ist und bei seinen Kämpfen wenig oder gar nicht von anderen Organisationen abhängig ist, hat die Anschlußfrage nicht die Rolle gespielt wie in anderen Verbänden. — Die seit Jahren ventilierte Frage eines Reichstarifs für das Steinsetzergewerbe ist auch im Berichtsjahre nicht sichtbar vorwärts gekommen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

„Die Bergarbeiterzeitung" teilt in ihrer Nr. 19 mit, daß die Zechenbesitzer im Ruhrrevier den Streikbrechern Gratifikationen gewährt haben. Das Blatt bemerkt dazu recht treffend u. a.:

„Die Höhe der „Geschenke" ist verschieden ausgefallen, sie beträgt auf den vorliegenden Streikbrechertüten 3,12 Mk., 4,62 Mk., 5,58 Mk., 5,72 Mk., 6,40 Mk., 7,80 Mk., 9,46 Mk. In keinem Falle hat das Geschenk also die berühmten 30 Silberlinge betragen. Warum auch? Die Zechen konnten es ja billiger haben. Eine gewisse Berechnung der Geschenke nach irgendwelcher Grundlage scheint stattgefunden zu haben, sogar nach Pfennigen ist das Judasgeld abgemessen worden. Bewundern muß man die Ungeniertheit der Herren „Arbeitswilligen", mit der sie die Geschenke von der Zeche entgegennehmen und die geleerten Tüten dann achtlos wegwerfen. Name und Markennummer sind deutlich darauf vermerkt — die Tüte bildet also eine urkundliche Bestätigung des Streikbruchs. In solchen Leuten muß das Gefühl für Klassenehre und -Moral völlig erstorben sein. Es gehört wohl mit zu den größten Leiden im Leben eines ehrenhaften Arbeiters, daß er mit solchen Elementen weiter zusammenarbeiten muß, obgleich er sie tief verachtet. Jeder andere Berufsstand hat die Möglichkeit, unwürdige oder ehrlose Mitglieder auszumerzen, sich vor ihnen zu schützen. Uns Bergarbeitern ist das leider nicht möglich. Wir sind gezwungen — besonders nach dem organisierten Streikbruch der „Christen", mit diesen weiterhin zusammen zu sein, oft genug in nächster Nähe mit ihnen zu arbeiten. Die kürzlichen Debatten im Reichstage über den Duellzwang sind in Hinsicht auf uns Bergarbeiter recht interessant. In den „oberen" Schichten kennt man eine solche Duldsamkeit nicht, wie wir sie jetzt üben müssen. Im Offizierkorps zum Beispiel wird

6,1 Proz. gehört zweifellos zu den „annehmbaren" Unternehmerrisiken.

Im Organisationsleben der baugewerblichen Arbeiter war das Jahr 1911 von großer Bedeutung. Es stand durchweg im Zeichen der Konzentration der Kräfte. Die Verschmelzung der beiden Verbände der Maurer und der Bauhilfsarbeiter zum Deutschen Bauarbeiterverbande wurde am 1. Januar 1911 perfekt, ferner traten dem Einheitsverbande die Isolierer und am Jahresschluß die Stukkateure bei. Ueber die Entwickelung der Stukkateurorganisation im Industrieverbande läßt sich naturgemäß noch nichts voraussagen. Hinsichtlich der übrigen Gruppen steht aber fest, daß sie im ersten Jahre nach der Verschmelzung eine vorzügliche organisatorische Entwickelung aufweisen. Die Mitgliederzahl der Verbände der Bauhilfsarbeiter und Maurer betrug am Jahresschluß 1910 zusammen 241 848. Davon traten bis zum 1. Juli 1911 dem Einheitsverbande 236 000 bei. Am Schlusse des vierten Quartals 1911 betrug die Mitgliederzahl 295 688, so daß die Zunahme gegenüber dem Jahresschluß 1910 53 840 oder rund 22 Proz. beträgt; gegenüber der Zahl der von den beiden Verbänden Uebergetretenen beziffert sich die Zunahme um rund 25 Proz.

Nun ist für diese Arbeitergruppen der Mitgliederbestand des vierten Quartals nicht maßgebend, weil erfahrungsgemäß die Bautätigkeit im Spätherbst nachläßt und zahlreiche Arbeitskräfte in andere Berufe übergehen, andere wieder in ihrer Heimat auf dem platten Lande die tote Saison des Winters verbringen. Soweit ausländische Arbeiter in Frage kommen, die besonders im Maurer- und Hilfsarbeiterberuf zahlreich sind, kehren viele in ihre Heimatländer zurück. Das alles bewirkt eine alljährliche Abnahme der Mitgliederzahl im vierten Quartal. Die Höchstziffer wird immer im dritten Quartal erreicht. In diesem Quartal hatte der Bauarbeiterverband 310 032 Mitglieder, das ist gegenüber der Zahl der Uebergetretenen eine Zunahme von rund 31 Proz. Im Vergleich zum dritten Quartal 1910 betrug die Zunahme rund 65 000 Mitglieder außer der Isolierer. Es ist also eine feststehende Tatsache, daß die organisatorische Entwickelung des Bauarbeiterverbandes im ersten Jahr seines Bestehens eine hocherfreuliche ist, die zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt. Die von anderer Seite versuchte Herabsetzung dieser Entwickelung ist daher nicht ernst zu nehmen. Vielmehr zeugen die im Verbandsorgan veröffentlichten Jahresberichte der Zweigvereine davon, daß die Verschmelzung vollauf den Erwartungen auf eine günstige Verbandsentwickelung entsprochen hat. Immerhin ist die Fluktuation noch recht stark. Nach dem „Grundstein" sind rund 90 000 Neuaufnahmen mehr gemacht worden, als die Zunahme am Jahresschluß ausmachte. Es wird Aufgabe des Verbandes sein, der Fluktuation durch zweckmäßige Einrichtungen entgegenzuwirken.

Ebenso günstig wie die organisatorische ist die finanzielle Entwickelung des Verbandes. Die Einnahmen aus Wochenbeiträgen der Mitglieder betrug 6 621 040 Mk., Eintrittsgeldern 75 958 Mk., Streikbeiträgen 148 918 Mk. Von den Ausgaben entfielen rund 260 000 Mk. auf Streiks und Aussperren, Reiseunterstützung 43 846 Mk., Rechtsschutz 77 157 Mark, Gemaßregeltenunterstützung 21 298 Mk., Krankenunterstützung 562 196 Mk., Sterbegeld 135 575 Mk., Agitation 312 684 Mk., Verbandsorgan 295 293 Mk. usw. Das Gesamtvermögen (einschließlich der Zweigvereinsbestände) betrug am Jahresschluß 10 571 194 Mk. gegen 6 377 378 Mk. Vermögen der beiden Verbände vor der Verschmelzung. Das Vermögen hat also in dem einen Jahre um nahezu vier Millionen Mark zugenommen. Da bei der höheren Mitgliederzahl mit einer noch größeren Vermögenszunahme im laufenden Jahre zu rechnen ist, hat der Vorstand bisher von der Erhebung eines Extrabeitrages für die in Aussicht stehenden Kämpfe des Jahres 1913 abgesehen.

Daß im kommenden Jahre Kämpfe nicht ausbleiben, scheint bereits heute festzustehen. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und seine Unterverbände sind eifrigst mit der Vorbereitung eines Kampfes beschäftigt, der nach Ansicht der Unternehmer umfangreicher werden soll als die Aussperrung von 1910. Außer einer Erhöhung der ordentlichen Beiträge wird ein Kriegsfonds im Betrage von 1 Million Mark angesammelt; sämtliche Lieferungsverträge müssen die Streikklausel enthalten und die Baumaterialienlieferanten werden verpflichtet, für die Dauer eines eventuellen Kampfes die Lieferung überhaupt einzustellen. Dadurch sollen auch solche Unternehmer lahmgelegt werden, die der Gewaltpolitik des Arbeitgeberbundes nicht Folge leisten wollen oder können. Der Unternehmerterror soll also nicht nur den Arbeitern, sondern auch den anständigen Unternehmern gegenüber, die wegen der Prinzipien der Arbeiterknechtung ihre Geschäfte nicht schließen wollen, etabliert werden. Die Bauarbeiterschaft hat daher alle Ursache, für die ihr drohenden Kämpfe des Jahres 1913 intensiv zu rüsten. Das ist um so notwendiger, als im Unternehmerlager eine ungemein bedeutsame organisatorische Umgestaltung vor sich geht. Bereits im Dezember 1911 hat eine vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe veranlaßte Konferenz stattgefunden, auf der die Unternehmerorganisationen der verschiedensten Berufe des Baugewerbes vertreten waren. So die Organisationen der Bildhauer- und Stukkateurgewerbe, Steinsetzer- und Pflasterergewerbe, Töpfer- und Ofensetzergewerbe, der Dachdeckermeister, selbständigen Installateure und Klempner, des Malergewerbes u. a. Ueber das Ergebnis der Beratungen wird berichtet, daß eine Resolution Annahme fand, die eine einheitliche Organisation aller Unternehmerverbände des Baugewerbes zwecks gemeinsamer Regelung der Arbeitsverhältnisse als notwendig befürwortet wird. Als erstes Ziel eines gemeinsamen Vorgehens wird die Festsetzung gleicher Ablaufstermine für alle Tarifverträge bezeichnet. Es soll also die Kampfesfront erweitert werden, um den Arbeiterorganisationen die Unterstützung ihrer ausgesperrten Mitglieder zu erschweren. Des weiteren wird eine einheitliche Vertragspolitik erstrebt, d. h. die Tarifverträge aller Berufe des Baugewerbes sollen die gleichen Prinzipien enthalten, die natürlich — nach dem Willen der Unternehmer — die möglichste Knebelung der Arbeiter erleichtern sollen. An den Beratungen dieser Konferenz nahmen auch Vertreter der österreichischen, schweizerischen und schwedischen Unternehmerorganisationen teil. Die Heranziehung des letzteren Landes klärt die Tendenz der Konferenz völlig auf. Denn gerade die skandinavischen Unternehmerorganisationen befolgen seit Jahren die Taktik, die wir oben als Konferenzergebnis festgestellt haben.

Diese Konzentration der Kräfte im Unternehmerlager, die Festlegung eines gemeinsamen Vor-

Nr. 20. 22. Jahrgang. Berlin, den 18. Mai 1912.

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Rückblicke auf die Bergarbeiterstreiks in Großbritannien und Deutschland. I.	289
Wirtschaftliche Rundschau	292
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke IV. Aus den deutschen Gewerkschaften	293
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge und Unterstützungsgelder	295

Rückblicke auf die Bergarbeiterstreiks in Großbritannien und Deutschland.

I.

In einer Beziehung wenigstens lautet das Urteil über den Generalstreik der britischen Kohlengräber und über den Märzstreik im Ruhrgebiet übereinstimmend: Sie sollen beide das Werk „radikaler Hetzer“ sein und den „Mißerfolg“ haben die „unfähigen Führer“ verschuldet. Daß die Streiks auf Veranlassung der „hetzenden Führer“ proklamiert wurden, darin sind sich die kapitalistischen Interessenten alle einig, oder tun doch so, als ob es so sei. Wann ist übrigens ein Lohnkampf von denen, gegen die er sich richtete, als berechtigt anerkannt worden? Das Urteil über die Qualität der Streikführer variiert nun aber, je nachdem in welchem parteipolitischen Lager die Kritiker stehen, oder nach ihrer Erfahrung in gewerkschaftlichen Kämpfen. Einer Gruppe von Kritikern sind die Streikführer „radikal“ über das „Interesse der Gesamtheit“ hinweggegangen, für die zweite ist die „harmoniedubelige“, „rückständige“ Denkungsart der Streikführer eine ausgemachte Sache. Wir sind es ja gewohnt, daß auch nach mit gutem Erfolg verlaufenen Lohnbewegungen gegen die Gewerkschaftsleiter Vorwürfe von den unbefriedigten Kollegen erhoben werden. Soweit diese kritische Aussprache sich in sachlichen Grenzen hält, muß man sie als ein Symptom geistiger Regsamkeit in der Mitgliedschaft freudig begrüßen. Wo kämen wir hin, wenn nicht immer wieder aus den Mitgliederkreisen heraus den Gewerkschaftsleitern gesagt würde, welche Berufsmißstände unerträglich seien und auf welche Weise ihnen zu Leibe gegangen werden könne! Im allgemeinen haben sich die Gewerkschaftsangestellten am häufigsten über die Indifferenz der Massen zu beklagen. Nicht um die „radikalen“ oder die „harmoniedubeligen“ Streikführer zu rechtfertigen — sie bedürfen dessen nicht — sind nachfolgende Ausführungen geschrieben, sondern sie richten sich gegen die über die Ursachen und den Verlauf der diesjährigen Kohlengräberstreiks in Großbritannien und Deutschland verbreiteten Unrichtigkeiten und bewußten Unwahrheiten, deren offensichtlicher Zweck ist, die Gewerkschaftsbewegung zu diskreditieren, bezw. für Ausnahmegesetze Stimmung zu machen.

Haben die Kritiker des britischen Generalstreiks für die Minimallohngarantie recht, dann ist er auf Drängen vornehmlich der „radikalen“ Süd-Waliser inszeniert worden, die „einer neuen Methode“ — der syndikalistischen — im Gewerkschaftskampf zur Anerkennung verhelfen wollten. Das soll, nach der Kapitalistenpresse, bereits in dem fast einjährigen Lohnstreik (1910/11) auf den Cambriagruben im walisischen Rhonddatal zum Vorschein gekommen sein. Unter den walisischen Bergleuten habe die sozialistische Partei zahlreiche Anhänger gewonnen, hier würde auch der Syndikalismus mit Erfolg propagiert. Das „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ (Nummer vom 29. April d. J.), dessen Redakteur Giesberts schon in einem vielverbreiteten Zeitungsartikel Ende Februar d. J. die alberne Erzählung von dem „syndikalistischen Einfluß“ in der britischen Bergarbeiterföderation nachschrieb, meint, es sei „sonach festgestellt, daß während der Vorbereitung des Generalstreiks eine völlige Umwandlung innerhalb der Arbeiterorganisation sich vollzog und zwar in der Weise, daß die alten Gewerkschaftsgrundsätze in steigendem Maße sozialistischen Forderungen weichen mußten“. Als Belege dafür dienen dem „Centralblatt“ ein Artikel der großkapitalistischen „Times“ vom 27. März d. J. und ein Bericht des „Labour Leader“ vom 6. Oktober 1911 über die Minerskonferenz in Southport.

Der Ende August 1910 auf dem Ely Pit im Rhonddatal ausgebrochene Lohnkampf, der sich vom 1. Oktober ab zu dem allgemeinen Streik der Cambriagrubenleute auswuchs, wurde geführt, um den fraglichen Kameradschaften die Auszahlung des tariflichen Mindestlohnes auch an „anormalen Plätzen“ (Arbeitsstelle in der Grube mit besonders schwierigen Gewinnungsverhältnissen) zu sichern. Die Forderung einer Minimallohngarantie soll ein sozialistisches Glaubensbekenntnis sein und der Streik der Cambrialeute für die Auszahlung des Mindestlohnes auch an anormalen Plätzen soll eine syndikalistische Beeinflussung der Arbeiterorganisation beweisen?

Nach altem deutschen Bergrecht war bereits die behördliche Festsetzung von Normallöhnen für die Bergarbeiter gebräuchlich! Diese Löhne sollten zur Bestreitung der landesüblichen Lebensunterhaltskosten ausreichend sein. Auch bei der Gedingefestsetzung war vorschriftsmäßig darauf zu sehen, daß der zu erzielende Lohn nicht unter den Normalsätzen blieb. Also besaßen diese Normallöhne den Charakter von Mindestlöhnen! Was jetzt das englische Minimallohngesetz als Neuheit bietet, das besaßen

keiner geduldet, der auch nur in geringem Maße gegen die Gebote der Standesehre verstößt. Mögen diese Gebote auch noch so anfechtbar sein in rechtlicher und allgemein-sittlicher Auffassung — sie müssen von den Angehörigen des Offizierkorps beachtet werden. Wer es nicht tut, wird von seinen Kameraden für ehrlos erklärt, wird geächtet. Diesen Herren steht die selbstgegebene Klassenmoral und Standesehre höher als das Gesetz — mit einem gewissen Stolz überspringen sie dessen geheiligte Schranken.

Die Klassenehre und -Moral der Arbeiter steht weder mit dem Gesetz noch mit den ungeschriebenen Geboten der Sittlichkeit in Widerspruch. Und dennoch wird den Arbeitern ihre Betätigung so schwer gemacht. Es liegt eben im Interesse der bürgerlichen Welt, daß die Klassenehre in den Arbeitern ertötet wird. Um dieses Ziel müht sich der Staat mit allen seinen Machtmitteln. Ueberall bekommt der Arbeiter zu hören, er habe keine anderen Gebote zu befolgen, als das Gesetz. Das schütze auch **seine** Ehre — eine besondere Klassenehre gebe es für ihn nicht. So präparierte Klassengenossen stellen dann ihre Person in den Dienst des Streikbruchs, organisieren sich wohl gar in den gelben und schwarzen Zuchtanstalten für Streikbrecher. Sie sind ohne Scham und Scheu die Henker der eigenen Berufskollegen, weil ihnen das Verständnis für Klassenehre ertötet wurde. Während Offiziere mit Zustimmung der Staatsregierung von ihren Berufsgenossen geächtet werden dürfen, weil sie gegen die Ehrbegriffe ihres Standes verstießen, ist den Arbeitern dieselbe Wahrung ihrer Berufsinteressen nicht gestattet. Sie sollen jeden Ehrvergessenen unter sich dulden, mag er auch noch so schwer an ihnen gesündigt haben. Der Staat belohnt vielmehr den Streikbrecher noch für seine Treulosigkeit an der eigenen Klasse, indem er jeden Tadler des Treulosen ins Gefängnis sperrt."

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Delegierte für die Hauptversammlung sind gewählt:

1. Bezirk: Königsberg: **Will**, Ferdinand, Königsberg.
2. " Stettin: **L[illegible]nser**, Karl, Stettin.
3. " Hamburg: **Lesche**, Friedrich, Hamburg.
Teisinger, Karl, Hamburg;
Stubbe, Heinrich, Hamburg;
Martens, Heinrich, Harburg;
Becker, Martin, Hamburg;
G[illegible]enwald, Louis, Hamburg.
W[illegible]lgast, Wilhelm, Hamburg.
4. " Bremen: **Rhein**, Hermann, Bremen.
5. " Bremerhaven: **Schmalfeldt**, Heinrich, Bremerhaven.
6. " Kiel: **Brecour**, Wilhelm, Kiel.
7. " Hannover: **Lohrberg**, August, Hannover;
Thiemig, Karl, Hannover.
8. " Görlitz: **Lißke**, Gotthold, Görlitz.
9. " Breslau: **Neukirch**, Emil, Breslau.
10. " Brandenburg: **Mücke**, Hermann, Brandenburg a. H.
11. " Berlin: **Stadthagen**, Arthur, Berlin;
Werner, August, Berlin;
Eichhorn, Emil, Berlin;
Ritter, Adolf, Berlin;
John, Paul, Berlin;
Wels, Otto, Berlin;
Döring, Johann, Berlin;
Boeske, Emil, Berlin;
Umbreit, Paul, Berlin;
Wenzel, K., Berlin;
Lehmann, Emil, Berlin;
Bruns, Conrad, Berlin.
12. Bezirk: Halle: **Güldenberg**, M., Halle a. S.
13. " Zwickau: **Irmscher**, Paul, Zwickau i. Sachsen.
14. " Plauen: **Schnirch**, Karl, Plauen im Vogtland.
15. " Dresden: **Buck**, W., Dresden;
Riem, G., Dresden.
16. " Chemnitz: **Kern**, Richard, Chemnitz.
17. " Leipzig: **Horn**, Robert, Leipzig;
Lipinski, Richard, Leipzig.
18. " Magdeburg: **Fabian**, August, Magdeburg.
19. " Gera: **Drechsler**, Hermann, Gera-R.
20. " Braunschweig: **Deist**, Heinrich, Dessau.
21. " Kassel: **Hauschildt**, Richard, Kassel.
22. " Frankfurt a. M.: **Rehrkorn**, Ernst, Frankfurt a. M.;
Rudolph, Albert, Frankfurt a. M.
23. " Bielefeld: **Severing**, Karl, Bielefeld.
24. " Dortmund: **König**, Max, Dortmund;
Kahl, Fritz, Dortmund (Stellvertr.).
25. " Bochum: **Husemann**, Friedrich, Bochum.
26. " Elberfeld-Barmen: **Koch**, Wilhelm, Barmen.
27. " Essen: **Bräucker**, Karl, Essen-Ruhr.
28. " Düsseldorf: **Arzberger**, Johann, Düsseldorf.
29. " Köln: **Runge**, Paul, Köln.
30. " Fürth: **Endres**, Fritz, Fürth.
31. " Nürnberg: **Schneider**, Hermann, Nürnberg.
32. " München: **Kratzsch**, Max, München;
Jacobsen, Friedrich, München.
23. " Stuttgart: **Wasner**, Otto, Stuttgart;
Fette, Robert, Stuttgart.
34. " Mannheim: **Böttger**, Richard, Mannheim.
35. " Karlsruhe: **Pongratz**, Franz, Karlsruhe.
36. " Straßburg: **Fischer**, Emil, Straßburg i. Els.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 20 des „Corr.-Bl." wird die **Statistische Beilage Nr. 4**, enthaltend **„Der Arbeitsmarkt im Jahre 1911"** beigegeben. Diese Nummer wird im Gesamtumfang von 48 Seiten erscheinen.

Betreffend Arbeiterrechtsbeilage.

Die Gewerkschaftskartelle, die bisher die „Arbeiterrechtsbeilage" für die Arbeitervertreter in den Instanzen der Arbeiterversicherung usw. bestellt haben, werden im Laufe der nächsten Woche die Nachlieferung der bisher erschienenen Nummern erhalten. Der Neudruck erfolgt in den nächsten Tagen. Es können jedoch nur die Besteller die bisher erschienenen Nummern nachgeliefert erhalten, die rechtzeitig bestellt hatten. Von jetzt an eingehende Bestellungen können nur für die jeweilige Nummer und Folge vorgemerkt werden. **Die Generalkommission.**

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

tung, unter der „Herrschaft der alten Führer" wäre der nationale Generalstreik verworfen worden. Als 1909 den schottischen Bergleuten ein ungünstiger Lohntarif angeboten war und sie die Hilfe der Föderation anriefen, da fand — unter der „Herrschaft der alten Führer"! — eine Urabstimmung statt, wobei 518 361 Föderationsmitglieder für und 62 980 gegen den Generalstreik votierten. Er brach nur deshalb nicht aus, weil die Regierung zugunsten der Arbeiter vermittelnd eingriff. Damals saß noch keiner der „neuen Männer" im Exekutionsausschuß der Miners Federation. Das Geschreibsel einerseits über die „von sozialistisch-syndikalistischen Elementen betriebene Generalstreikpropaganda", der die „alten besonnenen Führer nicht mehr widerstehen konnten", andererseits von der „reaktionären Feindschaft der alten Führerschule gegen eine nationale Aktion zwecks Erringung eines Minimallohnes" dient nur den internationalen Scharfmachern und ihren klerikalen Helfershelfern dazu, die Massenstreiks der Bergarbeiter zu „parteipolitischen Machtproben" zu stempeln, deren Wiederkehr durch Ausnahmemaßregeln zu verhindern sei. Und doch liegt eine sachliche Erklärung des großen Kampfes der Briten offen zutage, wenn man sie nur will.

Nachdem so oft wegen der Minimallohnzahlung an anormalen Plätzen partielle Streiks, zuletzt der fast 12 Monate erfolglos dauernde im Rhonddatal, durchgefochten waren und die Streitfrage immer wiederkehrte, was ist da begreiflicher, als das Verlangen der Arbeiter, endlich eine befriedigende Regelung zu schaffen? Die Vereinbarung von Mindestlohnverträgen war gegen die frühere Lohnregulierung ein erheblicher Fortschritt. Was aber nutzte den Kameradschaften an anormalen Plätzen eine generelle Mindestlohnvereinbarung, wenn darin den außerordentlichen Arbeitsbedingungen nicht besondere Rechnung getragen war? Uns sind Fälle bekannt geworden, wo solchen Kameradschaften 25 bis 30 Proz. unter dem Tariflohn ausgezahlt wurden.

Es handelte sich also einfach darum, die in den so gut wie in allen britischen Bergwerkbezirken bestehenden Tarifverträgen genannten Mindestlohnsätze dahin zu interpretieren, daß wenigstens die Minimalzahlung auch für die Arbeiter von anormalen Plätzen gesichert ist. Um diese präzise Begriffsbestimmung des Minimallohnes zu erreichen, trafen sich am 29. September 1911 in London das Exekutivcomité der Miners Federation und die Vertreter der Grubenbesitzer. Zu einer Verständigung kam es nicht. Deswegen sollten in den einzelnen Distrikten die Verhandlungen separat weitergeführt werden. Ein ungefährer Ueberblick über den Stand der Streitfrage war schon auf der britischen Minerskonferenz in London vom 13. bis 15. Juni gegeben worden. Dort berichteten die Delegierten aus Yorkshire, Lancashire, Nord- und Südwales, Schottland, Midland, Cumberland, Warwickshire, Nordengland und Schottland über große Lohnunterschiede und fortwährende Differenzen wegen Minderlohnzahlung an anormalen Plätzen. In Durham, Northumberland, Lancashire, auch zum Teil in Midland hatte sich ein Schlichtungsverfahren, das die größten Härten milderte, herausgebildet. Wo die Organisation gut sei, dort käme auch der Arbeiter mindestens zu seinem Tariflohn, erklärte der Lancashirer, in dessen Bezirk die Streitfrage am besten geregelt erschien. Da noch nicht alle Bezirksverbände mit den Unternehmern verhandeln konnten, wurde eine Beschlußfassung vertagt und mittlerweile das Exekutivcomité beauftragt, die Meinung der Werksbesitzervertretung zu sondieren. Das geschah ohne Verständigung in der Konferenz am 29. September.

Die dann vom 3. bis 6. Oktober in Southport abgehaltene Jahresversammlung der Miners Federation brachte insofern eine Entscheidung, als dort eine vom Geschäftscomite vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen wurde, die den individuellen Minimallohn für alle erwachsenen und jugendlichen Untertagsarbeiter verlangte und im Falle der Ablehnung dieser Forderung den Generalstreik in Aussicht nahm. Es ist nun von Bedeutung für die Geschichte des Minimallohnkampfes, festzustellen, daß wohl Anträge auf Fixierung bestimmter Minimallöhne von Durham, Yorkshire, Somerset, Lancashire und Cheshire, aber nicht von Südwales vorlagen! Der von der Geschäftskommission (der kein walisischer Delegierter angehörte!) formulierte, einstimmig angenommene Antrag betr. Inaussichtnahme eines Generalstreiks wurde auch nicht von Südwales, sondern durch Lancashire und Cheshire angeregt! Also sieht es mit den „Treibereien der walisischen Syndikalisten zum Generalstreik" im Lichte der Wahrheit aus. Aus dem Domizil der „alten Führerschule" kamen die „revolutionären Minimallohnanträge", womit natürlich keineswegs gesagt sein soll, daß gerade die „alten Führer" dahintersteckten. Aber es ist auch nicht wahr, daß diese „Reaktionäre" sich dagegen stemmten. Als Teilnehmer an der Southporter Konferenz konnte ich beobachten, daß die Minimalforderung sehr entschieden von mittel- und nordenglischen Delegierten, selbstverständlich assistiert von schottischen und walisischen Vertretern, befürwortet wurde. Wie die Forderung unbedingt aufzufassen sei, darüber äußerte sich der Lancashirer Greenall: „Wir verstehen, daß diese Resolution meint, daß für alle Untergrundarbeiter ein Minimallohn fixiert werde und daß alle Kohlengewinner, wenn sie in die Grube fahren und ein Tageswerk verrichten, einen rechtlichen Anspruch zum wenigsten auf den Minimallohn haben." Also auch die „revolutionäre" Deklaration der Minimallohnforderung geschah nicht durch einen „syndikalistischen" Waliser. Es gibt überhaupt keinen Syndikalisten unter den walisischen Bergarbeiterführern und von den 140 bis 150 Delegierten zur britischen Minerskonferenz mögen höchstens zehn syndikalistischen Neigungen huldigen. Sie spielen aber keine Rolle.

Allerdings kam (veranlaßt durch die viel umstrittene Fassung des § 21 der Miners Federation-Statuten) aus Wales der Antrag, diesem Paragraphen eine Formulierung zu geben, wonach nicht nur behufs Abwehr von Arbeitskontraktverschlechterungen, sondern auch zwecks Erreichung besserer als der bestehenden Arbeitskontrakte ein nationaler Streik proklamiert werden könne. Der Antrag wurde mit 158 gegen ganze 4 Stimmen angenommen! Aber auch von Durham war eine positivere Fassung des § 21 angeregt. Und auf der schon erwähnten Minerskonferenz vom 13.—15. Juni 1911 teilte der Yorkshirer Delegierte Smith mit, seine Leute hätten sich einmütig für einen Generalstreik erklärt, wenn es zu keiner akzeptablen Einigung in der Lohnfrage kommen sollte. Tatsächlich ist sonach die Minimalforderung nicht auf Betreiben der mit der „alten

Nr. 20

schon vor Jahrhunderten nach altdeutschem Bergrecht die Knappen, nämlich die Zusicherung eines gewissen Mindestlohnes! Heute deklarieren die Kapitalistenorgane die Forderung des Minimallohnes als ein Bekenntnis zum „revolutionären Sozialismus“ und für ein „christliches Gewerkschaftsorgan“ ist „sonach festgestellt“, daß das Verlangen, den Mindestlohn auch an Arbeitsplätzen, wo er beim besten Willen nicht erreicht werden kann, zu zahlen, den Umsturz der Gewerkvereinsgrundsätze dokumentiere. Wollte sich das „Centralblatt“ nur bei seinen Leuten im Bergarbeiterlager erkundigen, so würde es dahin belehrt, daß das Giesbertsorgan gegen eine alte Bergarbeiterforderung schreibt. Gerade an solchen Gewinnungsorten, wo nur unter dem Durchschnitt herausgewirtschaftet werden kann, müssen sich die Arbeiter sehr häufig am schwersten abschinden. Für die trotz arger Quälerei nur erzielte unterdurchschnittliche Förderung doch nicht unter dem üblichen Durchschnitt bezahlt zu werden, ist eine allgemeine Bergarbeiterforderung auch in Deutschland. Weder die deutschen noch die britischen Kameraden verlangen eine „Prämie auf Faulheit“, sondern sie wollen nicht, daß der fleißige Arbeiter Lohnverluste erleidet für geologische und betriebstechnische Erschwerungen der Förderung. Wer in dem Kampf für diese Bergarbeiterforderung die Aufgabe von Gewerkschaftsgrundsätzen erblickt, der beweist, daß er von Gewerkschaftsgrundsätzen keine Ahnung hat.

Unrichtig ist es, den Süd-Walisern die Initiative in dem Kampf für den Minimallohn zuzuschreiben. Wer die Berichte der britischen Bergarbeiterverbände aus den Jahren 1900—1906 durchsieht, findet darin zahlreiche Mitteilungen über Streitigkeiten und Arbeitseinstellungen wegen Nichtbezahlen des tariflichen Mindestlohnes an anormalen Plätzen. Bereits der verdienstvollste Pionier der britischen Bergarbeiterföderation, *Alexander Macdonald* (geb. 1821, gest. 1881), bezeichnete es in seinen Manifesten an die Bergleute als das Ziel ihrer Organisation, ihnen ein auskömmliches Lohnminimum zu sichern. Macdonald war neben Thomas *Burt* der angesehenste Bergarbeiterführer der „alten Schule“. Es waren die der *liberalen* Partei zuzuzählenden mittelenglischen Bergarbeiterführer *Picard, Edwards, Ashton* usw., die als Hauptgründer und erste Leiter der Miners Federation of Great Britain (bestehend seit 1889) das automatisch lohndrückende System der „gleitenden Lohnskala“ bekämpften, um an seine Stelle möglichst umfassende *Tarifverträge mit der Vorschrift fester Mindestlöhne* plus jeweils zu vereinbarenden prozentualen Zuschlägen zu setzen. Von den großen Grubenbezirken hat Süd-Wales am längsten an dem System der „gleitenden Lohnskala“ festgehalten! Die Bewegung für den Mindestlohn ist sonach nicht von den „radikalen“ Süd-Walisern, sondern von Mittelengland ausgegangen, dem Domizil der „alten Führerschule“. Diese heute von gewissen Mitarbeitern des „Labour Leader“ und der „Justice“ als „ungewerkschaftliche“ Gegner einer „nationalen Aktion zwecks Erreichung eines Minimallohnes“ denunzierten Gründer der nationalen Bergarbeiterföderation Großbritanniens sind es auch gewesen, die den Kampf gegen die am längsten von den Durhamern und Northumberländern verfochtene Nurgewerkschaftlerei aufnahmen und die direkte Beteiligung an der Gesetzgebung durch Gewerkschaftsabgeordnete durchsetzten.

Freilich stimmen die Männer, deren Sinnen und Trachten ein Menschenalter hindurch dem Aufbau und Ausbau der Bergarbeiterorganisation gewidmet war, in ihren gewerkschaftlichen und politischen Anschauungen nicht mehr überein mit manchem der jüngeren Führer. Aber ist das nicht der Welt Lauf überhaupt? Ist das ein Wunder? Die Edwards, Ashton, Burt, Wilson, Abrahams, Haslam usw. reichen mit ihren Jugenderinnerungen bis in eine Zeit zurück, wo die Grubenarbeiter von der „honetten“ Gesellschaft als Halbmenschen behandelt wurden. Die Alten mußten selber schon als 8—10jährige Bübchen die Bergarbeit aufnehmen. Verachtet, mißhandelt, demoralisiert war damals die britische Kohlengräberschaft. Heute hat sie sich eine geachtete soziale Stellung erobert. Wer diesen außerordentlichen Fortschritt als Zeitgenosse erlebte, ihn noch dazu hervorragend miterreichen half, der kann schon leicht dazu kommen, seine eigenen Erfahrungen immer noch als richtunggebend für die Entschließungen der Kameradschaft anzusehen, deren jüngere Elemente naturgemäß die Erfolge der „alten Schule“ mit anderen Maßstäben abmessen. Es ist die ewig neue Differenz zwischen „Alten und Jungen“. *Wer von uns wollte aber wünschen, daß unser Nachwuchs nicht neue Bahnen einschlägt zur Verwirklichung der Forderung der Arbeiterklasse, wenn ihm die von den „Alten“ begangenen Wege nicht zielsicher erscheinen!?* Die von einigen linksstehenden Kritikern der greisen britischen Arbeiterführer geübte Methode der Beleidigung und Verdächtigung läßt das Verständnis für die geschichtliche Bedeutung dieser Pioniere der Miners Federation vermissen. Ebenso die Kenntnis der Vorgeschichte des Minimallohnstreiks.

Britischerseits wurde fast auf allen internationalen Kongressen — seit 1890 — ein Antrag betr. den Minimallohn gestellt und dahin erläutert, daß dieser Lohn auch dann gezahlt werden müsse, wenn wegen geologischer oder betriebstechnischer Hindernisse das dem Mindestlohn entsprechende Quantum nicht gefördert werden könne. Auf dem internationalen Kongreß in London 1906 war *Onions*-Südwales der Begründer des britischen Minimallohnantrages. Onions besprach die Streitfrage der anormalen Plätze *im Sinne der Resolutionen, die von der Miners Federation vor der Proklamation des Generalstreiks 1912 gefaßt wurden!* Das ist deshalb hervorzuheben, weil nach dem „Labour Leader“ Onions zu den harmoniedußeligen „reaktionären“ walisischen Vertretern im Exekutivkomitee der Miners Federation of Great Britain gehörte, deren Beseitigung im Herbst 1911 durch die Wahl „kampflustiger“ Delegierter gelang. Diesem Vertreterwechsel kommt nach dem „Labour Leader“ eine entscheidende Bedeutung zu. Soll er doch förmlich als die „Zerschmetterung“ der „Macht der alten Führerschule“ anzusehen sein. Denn nunmehr hätten sich die anderen „Reaktionäre“ aus Furcht vor dem gleichen Schicksal vor den walisischen Drängern ergeben. Dieser Bombast — schmunzelnd übernommen vom christlichen „Centralblatt“ — wird durch das Eintreten Onions' für den Minimallohnantrag bereits auf dem internationalen Kongreß 1906 hinreichend gekennzeichnet. Aber auch die Behauptung der „Times“ (ebenfalls übernommen vom „christlichen Centralblatt“), die „gesetzliche Erschwerung der Verdienstmöglichkeit“ infolge des Achtstundengesetzes müsse zur Erklärung der Minimallohnforderung herangezogen werden, ist widerlegt durch die früheren Kongreßbeschlüsse. Unrichtig ist ferner die Behaup-

Zum Schlusse seien die neuen Beteiligungsziffern, giltig ab 1. Juli 1912, zusammengestellt:

Beteiligung in Tonnen	Halbzeug	Eisenbahnmaterial	Formeisen	Insgef. ab 1. Juli 1912	Bisherige Beteilig.
Gelsenkirchen	108100	107630	167865	383604	283604
Hoesch	—	48611	86379	170990	170990
Deutscher Kaiser	52659	212670	189671	455000	355000
Gutehoffnungshütte	30481	184169	66811	281561	289580
Hasper Eisen	13000	—	42883	55883	55883
Phönix	134396	214896	111162	460454	465454
Rhein. Stahlwerke	85425	157272	37108	279805	273305
Fried. Krupp	198945	252995	73887	525827	526827
Deutsch-Luxemburg	104182	221452	244179	569763	569763
Bochumer Verein	50651	152852	2000	205503	205503
Van der Zypen	7403	5991	25953	39355	39355
Georgsmarienhütte	500	90000	—	90500	90500
Peiner Walzwerk	—	6776	201510	208286	208286
Burbach Düdelingen	204834	145468	233672	583974	493474
Röchling	18324	74696	168849	261869	253545
Gebr. Stumm	88676	93950	180242	262868	247192
Dillinger Hütte	42760	61249	—	104009	104009
de Wendel & Co.	12000	130700	203500	346200	277000
Rombacher Hütte	176505	67292	104675	358472	848472
Aumetz Friede	160938	54696	92790	308424	302424
Rodingen	49500	—	65000	114500	127000
Maximilianshütte	5000	83748	86746	177494	177494
Sächs. Gußstahlf.	1138	25500	—	26638	26638
Laurahütte	—	60660	34000	94660	94660
Oberschl. Eisenb. Kattowitz / Oberschl. Eisen-Ind. Bismarckhütte	—	103340	143500	246840	*) 199340
Zusammen	1495376	2582621	2521482	6602479	—
Zusammen nach altem Vertrag	1417893	2420122	2421483	6259498	

*) Ohne Bismarckhütte.

Die Hauptzunahme findet sich also zuletzt bei Gelsenkirchen, Deutscher Kaiser, Burbach und De Wendel.

Berlin, 13. Mai 1912. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

IV.

Holzindustrie.

Diese Industriegruppe erfreute sich im vergangenen Jahre eines lebhaften Geschäftsganges, der sowohl aus den Berichten der Arbeitsnachweise als den Arbeitslosenziffern der Organisationen und den Bilanzen der Aktiengesellschaften nachgewiesen wird. Die letzteren haben zwar in der Holzindustrie noch nicht die gleiche Bedeutung wie in anderen Industriegruppen erlangt, weil hier der Klein- und Mittelbetrieb noch vorherrscht. Immerhin liegen für das Jahr 1910/11 die Bilanzen von 55 Gesellschaften vor, die ein Aktienkapital von 81 293 000 Mk. repräsentierten. Die von ihnen verteilte Dividende stieg von 8,9 Proz. im Jahre 1909/10 auf 9,4 Proz. im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1910/11. Die Durchschnittsdividende dieser Industriegruppe stand demnach im letzten Jahre um 1,4 Proz. über dem Gesamtdurchschnitt aller Industriegruppen. Dem entspricht auch die Kursbewegung der Dividendenwerte, die eine Steigerung von 234,61 auf 246,53 ergab, während der allgemeine Durchschnittskurs ultimo Dezember 163,12 betrug.

Die Berichte der Arbeitsnachweise ergeben einen Rückgang der auf je 100 offene Stellen entfallenden Arbeitsuchenden von 146,29 im Jahre 1910 auf 138,24 im Berichtsjahre. Die Arbeitslosenziffern der Gewerkschaften der Holzindustrie sind mit Ausnahme der Monate Januar-Februar durchweg niedriger als im Vorjahre. Die niedrigste Arbeitslosenziffer hatte der August mit 1,3 Proz. der Mitglieder gegen 2,0 Prozent im Vorjahre, die höchste Januar und Dezember, beide mit 4,5 Proz. gegen 3,6 resp. 4,9 Proz. im Vorjahre.

Die bedeutungsvollste Arbeiterorganisation der Holzindustrie, der Holzarbeiterverband, hat im Berichtsjahre eine recht günstige Entwickelung aufzuweisen. Die Mitgliederzahl stieg um 17 708 auf 182 750, das ist eine Zunahme von 10,7 Proz. Ein noch glänzenderes Ergebnis zeigt die im Jahre 1911 bekundete finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes. Fast 5 Millionen Mark wurden für Unterstützungszwecke verausgabt, wie aus folgender Uebersicht der gesamten Verbandsausgaben für die betreffenden Zwecke hervorgeht:

Reiseunterstützung	121 746,19 Mk.
Arbeitslosenunterstützung	986 941,41 „
Streikunterstützung	2 659 615,16 „
Krankenunterstützung	883 972,57 „
Gemaßregeltenunterstützung	80 815,82 „
Sterbegeld	63 124,50 „
Umzugsunterstützung	46 043,— „
Notfallunterstützung	64 814,84 „
Rechtsschutz	22 498,30 „
Zusammen	4 929 571,79 Mk.

Mehr als die Hälfte dieser Ausgaben entfällt auf die Streikunterstützung. Die wirtschaftlichen Kämpfe des Jahres erforderten eine Ausgabe von nahezu 2,7 Millionen Mark, davon rund 1¼ Million Mark für den langwierigen Kampf in Hamburg. Hier hatten seit mehreren Jahren die Ideen der großindustriellen Scharfmacher die Tischlermeister beherrscht und unter den Auspizien dieser Scharfmacher führten sie im vorigen Jahre den 33 Wochen dauernden Kampf um den Arbeitsnachweis herbei, der mit einer geradezu vorbildlichen Niederlage der Scharfmacher endete. Sie mußten nicht nur den paritätischen Arbeitsnachweis wieder anerkennen, sondern auch erhebliche Lohnzulagen usw. bewilligen und hatten obendrein eine nicht unbedeutende Schwächung ihrer eigenen Organisation zu buchen.

Der Hamburger Kampf war der bedeutendste, aber nicht der einzige im vorigen Jahre. Die folgende Tabelle zeigt Umfang und Ergebnis der vom Holzarbeiterverbande 1911 geführten Kämpfe:

	Erfolgreich				Teilweise erfolgreich				Erfolglos	
	Zahl der Streiks	Prozent	Zahl der beteiligten Personen	Prozent	Zahl der Streiks	Prozent	Zahl der beteiligten Personen	Prozent	Proz. der Streiks	Proz. der beteiligten Personen
Angriffsstreiks	169	71	15114	77	33	14	2807	14	15	9
Abwehrstreiks	98	67	2729	74	15	10	452	12	23	14
Aussperrungen	24	69	2746	72	3	8	649	17	23	11

Außer diesen offenen Kämpfen wurde eine ziemlich umfangreiche Lohnbewegung geführt, die auf friedlichem Wege beigelegt werden konnte. Die Zahl der Bewegungen betrug 956, an denen 62 796 Personen insgesamt beteiligt waren. 523 dieser Bewegungen konnten ohne Kampf beigelegt werden. Ueber die materiellen Ergebnisse der gesamten Bewegungen einschl. der Kämpfe wird u. a. berichtet:

Für 44 819 Personen wurde eine Arbeitszeitverkürzung um zusammen 85 491 Stunden oder durchschnittlich 1,9 Stunden pro Woche und für 51 987 Personen eine Lohnerhöhung um zusammen 113 706 Mark oder durchschnittlich 2,19 Mk. wöchentlich erreicht.

Führerschule" unzufriedenen Sozialisten oder gar zur Befriedigung der „syndikalistischen Elemente" auf neuer Basis formuliert worden, sondern die Aktion entsprach einem dringenden Bedürfnis der Arbeiter in fast allen Bezirken. Die Forderung wurde vertreten von „Alten" und „Jungen", von rechtsliberalen, radikal-liberalen und sozialistischen Parteigängern, von den bedächtigen Nordengländern wie von den lebhaften Walisern. Einfach weil fast überall dieselben Lohnstreitigkeiten eine bessere Lohnregulierung notwendig gemacht hatten.

Otto Hue.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Verlängerung des Stahlwerksverbandes — Freigabe der B-Produkte — Gemischte und reine Werke, zunehmende Vertrustung.

Der Stahlwerksverband, für Deutschland neben den Syndikaten für Kohle und Roheisen das wirtschaftlich einflußreichste Gebilde der kapitalistischen Konkurrenzeinschränkung, ist in der Nacht zum 1. Mai auf fünf Jahre verlängert worden. Zu gleicher Zeit wurde er jedoch noch stärker als bisher zu einem hinkenden Verband umgestaltet. Die sogenannten B-Produkte sind seiner Beeinflussung nunmehr vollständig entzogen worden, während früher die Erzeugnisse der Gruppe B zwar nicht so weitgehend kontrolliert waren, wie dies für die Gruppe A galt, aber immerhin nicht ganz und gar außerhalb des Bereichs der Verbandseinwirkung blieben.

Gruppe A umfaßt bekanntlich die niederstufigen Produkte: Halbzeug (d. h. Rohstahl, Blöcke und dergleichen), Formeisen (Baueisen, Träger und dergleichen) und Eisenbahnoberbaumaterial. Zu Gruppe B gehören die höherstufigen Weiterverarbeitungserzeugnisse: Stabeisen, Walzdraht, Bleche, Röhren, Guß- und Schmiedestücke. Für die A-Produkte war durch den Verband die freie Bewegung am meisten eingeengt. Zunächst war hier jedem Verbandsteilnehmer, je nach der Einschätzung seiner Leistungsfähigkeit, seine Beteiligungsziffer zugewiesen. Ferner erfolgte der Verkauf durch die Centralstelle, selbstverständlich abermals nach festen Normen. Produktion und Preis unterstanden also nach dieser Richtung nicht mehr dem Kampf aller gegen alle, wie ihn die alte zersplitterte Konkurrenz erzeugt hatte. Anders für die höheren Stufen. Hier kam man weder 1904 noch 1907, weder bei der Gründung noch bei der Verlängerung zu einer einheitlichen Preispolitik. Die Werke selber haben den Verkauf insoweit selber in der Hand behalten; die Separatverbände, die für einzelne Erzeugnisse beziehungsweise deren Preisnormierung entstanden sind, gehen den einheitlichen Centralverband nichts an. Dieser hat für die B-Erzeugnisse nur die Produktion kontingentiert; jedes Werk erhielt sein Kontingent zugeschrieben und jede Ueberschreitung dieses Kontingentes war mit einer Abgabe von 20 Mk. pro Tonne zu büßen, um der blinden Ueberproduktionswillkür wenigstens einigermaßen zu steuern.

Zwischen der Gruppe A und B vollzogen sich nun im Laufe der Jahre die tiefstgehenden Verschiebungen. Einmal rein äußerlich, indem die höherstufige Produktion verhältnismäßig eine immer größere Bedeutung gewann. Als im Jahre 1904 der Stahlwerksverband geschaffen wurde, überwog die Beteiligung in A-Produkten (4 974 652 Tonnen) noch ansehnlich, fast um die Hälfte, diejenige in den Produkten B (3 461 734 Tonnen). Doch von einer Quotenfestsetzung zur anderen stieg die Beteiligung in den B-Produkten ziemlich rasch, so daß am 1. April des laufenden Jahres umgekehrt die Beteiligungsziffer auf dem Gebiete B (6 212 936 Tonnen) die von A (5 794 843 Tonnen) bereits merkbar überflügelte. Weiter sind, was die B-Produkte anbelangt, die reinen Walzwerke und Verfeinerungsanstalten in eine immer schwierigere Lage geraten. Sie haben keinen Vorteil von der strafferen und wirksameren Organisation auf den Unterstufen; sie haben davon vielmehr nur den Nachteil, daß sie ihr Halbzeug, das sie selber nicht herstellen, nur zu künstlich hochgehaltenen Preisen erwerben können. Bald müssen sie im Inland mit gemischten Werken konkurrieren, für die der Uebergewinn an der Halbzeugproduktion ganz oder teilweise zu einem Vorsprung bei der Höherverarbeitung, zu einer relativen Herabsetzung der Weiterverarbeitungskosten wird. Bald stoßen sie im Ausland auf eine Konkurrenz, für die die Inlandshochhaltung der Halbzeugpreise nicht galt — die Differenzierung der Auslandskonkurrenzpreise und der Inlandsmonopolpreise bei den kapitalistischen Verbänden ist bekannt —; auch diese Konkurrenz erfreute sich also eines Vorsprunges beim Kampf um den Absatz.

Unablässig und unaufhaltsam sind deshalb diese „reinen" Werke entkräftet und zerrieben worden. Nachdem bei ihren gefährlichsten Konkurrenten auch die letzte Fessel, die Kontingentierung der B-Produkte, der Zuschlag für die Kontingentsüberschreitung, in Wegfall gekommen ist, wird der Trieb zur Erweiterung bei den gemischten Werken wahrscheinlich um so leichteres Spiel gegen die doppelt bedrängten reinen Werke haben. Und es würde sogar reaktionär sein, die Förderung dieses Umbildungsprozesses dem Verband als schwere Todsünde anrechnen zu wollen. Denn an sich, aus technischen und wirtschaftlichen Gründen, ist die einheitliche Betriebszusammenfügung von niederen und höheren Produktionsstufen, von Materialerzeugung und Weiterverarbeitung, ein unbestreitbarer Fortschritt, so sehr er, wie nahezu jeder kapitalistische Fortschritt, wie nahezu jede kapitalistische Höherorganisation des Produktionsapparates seine Schattenseiten, sei es für Konsumenten, sei es für Arbeiter, hat. „Die veränderte Technik," schreibt ein Fachmann der „Frankfurter Zeitung", „die Verwertung der Hochofengase, die Ausnutzung der ersten Hitze des Rohfabrikats u. a., im Bunde mit der Preispolitik der Verbände, die den Vorteil des Eigenbesitzes an Rohstoffen noch künstlich verschärften, hat den gemischten Betrieb zum Siege geführt. Immer mehr ist an die Stelle der horizontalen Organisation, die das Roh- oder Halbprodukt verkauft, um die Weiterverarbeitung anderen Betrieben zu überlassen, die vertikale Organisation der riesigen Gesamtbetriebe getreten, deren Ziel es ist, auf der Basis eigener Rohstoffversorgung das Fabrikat bis zur möglichst weitgetriebenen Verfeinerung selbst in eigener Regie herzustellen." Eine Reihe von kleineren Walzwerken scheinen sich in der Tat bereits mit ihrem näherrückendem Schicksal befreundet zu haben; wenigstens wird an der Börse schon auf den „Fusionswert" dieses oder jenes Betriebes hingewiesen. Aber gleichviel, ob sich die Verschluckung der Kleinen durch die Großen glatter oder gewaltsamer vollzieht: der Weg zur Vertrustung, zur Bildung großer Universalwerke nach dem Muster von Gelsenkirchen, Phönix, Deutsch-Luxemburg, Thyssen liegt freier und offener da als je vorher.

Die Viergruppeneinteilung der Tarifverträge des Holzarbeiterverbandes hat auch im letzten Jahre sich bewährt. Da alljährlich eine Gruppe zur Erneuerung steht, können Unternehmer- und Arbeitervertreter gleichzeitig das ganze Gebiet erledigen, ohne daß es erst in den einzelnen Orten zum Kampfe gekommen ist. Durch diese Regelung hat die eigentliche Holzindustrie, soweit sie unter dem Arbeitgeberschutzverbande ressortiert, seit mehreren Jahren den Arbeitsfrieden aufrechterhalten können. Freilich haben sich die Unternehmer zu Konzessionen bequemen müssen, aber der Kampf in Hamburg wird ihnen gezeigt haben, daß die friedliche Verständigung vorzuziehen ist. Die gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse machen Lohnerhöhungen in allen Industrien zu einer absoluten Notwendigkeit und die großstädtische Entwickelung fordert ebenso gebieterisch eine Verkürzung der Arbeitszeit. In beiden Punkten ist der Holzarbeiterverband erfolgreich gewesen, seine Vertragspolitik hat sich aufs beste bewährt. Daß auch die Unternehmer dabei ihre Betriebe nicht ruiniert haben, zeigen die oben mitgeteilten Rentabilitätsziffern der Gesellschaften.

Trotz der großen Aufwendungen für Kämpfe und sonstige Unterstützungen hat sich der Vermögensbestand des Holzarbeiterverbandes um ¼ Million Mark gehoben. Er betrug am Jahresschluß 5,1 Millionen Mark, davon 1 917 226 Mk. Zahlstellenvermögen.

Ueber die Berufszugehörigkeit der Mitglieder dieses Industrieverbandes informiert folgende Zusammenstellung:

	1910		1911		Zunahme
	insgef.	weiblich	insgef.	weiblich	
Bürstenmacher	3780	1266	4123	1481	343
Drechsler	5006	174	5302	207	296
Stockarb. u. Schirmmacher	2108	161	2198	279	90
Knopfmacher	1975	354	1990	321	15
Kammacher	906	180	974	178	68
Korbmacher	2269	116	2425	157	156
Korkschneider	270	9	303	12	33
Stellmacher	4773	—	6006	—	1233
Tischler	92487	88	98376	56	5889
Klaviermacher	10049	650	11719	1039	1670
Stuhlbauer	2359	16	2642	14	283
Polierer	6145	347	6809	379	664
Modelltischler	5043	—	5548	—	505
Schiffstischler u. -zimmerer	2576	—	3345	—	769
Parkettischler	1091	—	1095	—	4
Vergolder	2229	145	2363	167	134
Maschinenarb., Säger	11545	120	14942	152	3397
Pantinenmacher	223	—	216	2	—
Kistenmacher	2526	122	2768	130	242
Diverse	7682	1905	9606	2508	1924
Insgesamt	165042	5653	182750	7172	17708
Darunter weibliche	5040	—	6349	—	1309
„ jugendliche	618	—	828	—	210

Nur eine einzige Branche, die der Pantinenmacher, hat demnach einen Rückgang um 5 Mitglieder gehabt, alle übrigen weisen eine Zunahme auf. Prozentual am stärksten ist die Zunahme bei den Maschinenarbeitern und Sägern, die 29,42 Proz. beträgt. — Außerhalb des Industrieverbandes stehen in der Holzindustrie, abgesehen von den Tapezierern, die Verbände der Bildhauer, Böttcher und Glaser, die zusammen zirka 17 000 Mitglieder haben. Hinsichtlich der Böttcher liegen zurzeit keine aktuellen Meinungsäußerungen über ihre Stellung zur Einheitsorganisation in der Holzindustrie vor. Der Verband ist eine leistungsfähige Branchenorganisation, die im vorigen Jahre allein für Unterstützungen 156 816 Mk. verausgabte und am Jahresschluß einen Vermögensbestand von 123 203 Mk. aufweisen konnte bei einer Mitgliederzahl von 8389. Seine besonderen Berufsinteressen bringen den Verband häufig an die Seite der Brauereiarbeiter und bei Diskussionen über eine eventuelle Verschmelzung mit anderen Verbänden ist daher die Ansicht geäußert worden, es könne dafür der Brauereiarbeiterverband in Frage kommen. Aber zurzeit spielt die Verschmelzungsfrage im Verbandsleben kaum eine Rolle.

Anders bei den Bildhauern, die auf ihrem vorigen Verbandstag den Anschluß an den Holzarbeiterverband ablehnten, sich aber dennoch in diesem Jahre wieder erneut mit der Frage befassen werden. Bei den damaligen Debatten waren wir infolge der hohen Anforderungen, die die berufliche Krise an den Verband stellte, für einen Anschluß an den Holzarbeiterverband eingetreten, was uns lebhafte Vorwürfe von einzelnen Genossen im Centralverein der Bildhauer eintrug. Insbesondere verübelte man uns unsere Stellungnahme in der Berliner Filiale des Vereins. Inzwischen sind die Meinungen wesentlich geklärt worden und Berlin selbst beantragt zum kommenden Verbandstag die Liquidation der Organisation und den Uebertritt der einzelnen Branchen in die für sie in Betracht kommenden Verbände. Von den 3797 Mitgliedern des Verbandes gehörten am Jahresschluß 1911 an: der Holzbranche 2529, der Steinbranche 454, der Modellbranche 418, der Holz- und Steinbranche 151, der Holz- und Modellbranche 152, der Stein- und Modellbranche 50, der Holz-, Stein- und Modellbranche 28, diversen Branchen 15 Mitglieder. Demnach würde für die Ausführung des Berliner Antrags in erster Linie der Holzarbeiterverband in Frage kommen, während eine geringere Zahl dem Steinarbeiter- oder dem Bauarbeiterverbande zugeführt werden müßte. Inwieweit sich eine solche Aufteilung empfiehlt, wollen wir nicht entscheiden, das wird Sache des Verbandstages sein, der nächsten Monat zusammentritt.

Ueber die Kassenverhältnisse des Bildhauerverbandes ist zu berichten, daß sie sich trotz großer Inanspruchnahme der Kasse günstig entwickelt haben. Es wurde u. a. verausgabt für Streiks 17 048 Mk., Arbeitslosenunterstützung 44 627 Mk., Reiseunterstützung 3493 Mk., Krankenunterstützung 9649 Mk., Sterbegeld 1170 Mk., Notunterstützung 1679 Mk., Verbandsorgan rund 13 000 Mk. Der Bestand der Hauptkasse stieg von 67 229 Mk. auf 98 761 Mk. Die vom letzten Verbandstage vorgenommene Neuregelung der Finanzen hat also ein gutes Ergebnis gehabt, die Organisation ist in finanzieller Hinsicht vorläufig gesichert. Dagegen sind die berufswirtschaftlichen Fragen, die den Anschluß an eine größere Organisation nahelegen, die gleichen als vor drei Jahren. In der Holzbildhauerei sind die Berührungspunkte mit den Holzarbeitern gleich stark und die Steinbildhauerei ist aus der „Stillkrise“ nicht herausgekommen, unter der übrigens die Holzbildhauer auf ihrem Gebiete auch leiden.

Die Glaser haben sich auf ihrem letzten Verbandstag mit der Verschmelzungsfrage befaßt, sind

aber wiederum zur Ablehnung gekommen. Ueber die Ursachen äußert sich die „Glaserzeitung“ wie folgt:

„In weiten Kreisen der Kollegenschaft hatte die Meinung festen Fuß gefaßt, daß der 13. Verbandstag ein Wendepunkt unserer Zugehörigkeit zur großen Armee der deutschen Arbeiterbewegung sein würde. Auch in anderen Verbänden, namentlich in den Reihen unserer Arbeitsbrüder im Holzarbeiterverband, wurde allgemein damit gerechnet, daß in Dresden das entscheidende Wort der Verschmelzung gesprochen würde. Ueberraschenderweise ist es zu einem solchen Votum nicht gekommen; überraschend um so mehr, als die Majorität für Fortbestehen des Glaserverbandes seit Nürnberg nicht stabil, sondern sogar größer geworden ist. Beim genauen Zusehen läßt sich diese veränderte Sachlage leicht erklären. Die letzte Verbandsperiode hat uns in den Reihen der Blei- und Blankglaser einen nicht unbedeutenden Zuwachs gebracht. So erfreulich dieser Erfolg an sich scheinen mag, bei der Frage des Uebertritts fällt er für die Freunde des Holzarbeiterverbandes ungünstig ins Gewicht. Den Ausschlag bei der Abstimmung haben die Delegierten der Blei- und Blankglaser gegeben, die in Dresden auf Grund der erfolgten Organisationsausdehnung innerhalb dieser Berufskategorie mit einer stärkeren Vertretung als in Nürnberg auf dem Kampfplatz erschienen. Die Dresdener Abstimmung kann im gewissen Sinne als Symptom für den ferneren Werdegang unseres Verbandes bezeichnet werden. In den Kreisen der Rahmenmacher hat sich unsere Organisation, von wenigen Ausnahmen abgesehen, fast erschöpft. Anders in Norddeutschland, im Osten des Reichs und vornehmlich im Rheinland. Dank einer planmäßigen zielbewußten und äußerst geschickten Agitation unserer dort domizilierenden Funktionäre wird der Kreis der organisierten Kollegen ein immer größerer und damit auch der Einfluß dieser Berufsschicht auf die Geschicke unseres Verbandes ein immer umfangreicherer. Auf Grund dieser Tatsachen ist demnach, wenn auch nicht mit tödlicher Sicherheit, wohl aber mit großer Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren mit einer Verschmelzung nicht zu rechnen.“

Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug am Jahresschluß 4900, im Jahresdurchschnitt 4613. Von den Ausgaben entfielen 68 068 Mk. auf Unterstützung (darunter: Reiseunterstützung 5002 Mk., Arbeitslosenunterstützung 32 351 Mk., Krankenunterstützung 3042 Mk., Streiks 20 563 Mk. usw.). Der Vermögensbestand betrug insgesamt 182 513 Mk., davon 70 723 Mk. Bestände der Lokalkassen.

Der Verband der Tapezierer zählte im Jahresdurchschnitt 9685 Mitglieder gegen 9116 im Vorjahre. Am Jahresschluß waren 9723 Mitglieder vorhanden. Aus der Hauptkassenabrechnung führen wir folgende Posten an: Es wurde verausgabt für Reiseunterstützung 5835 Mk., Arbeitslosenunterstützung 65 169 Mk., Krankenunterstützung 10 808 Mark, Sterbegeld 4320 Mk., Streiks 72 153 Mk. und für Gemaßregelte 1727 Mk. Der Vermögensbestand betrug 231 922 Mk., davon 81 611 Mk. Bestände der Filialen. Die Lohnbewegung des Jahres 1911 war ziemlich intensiv und konnte mit gutem Erfolg durchgeführt werden. Bezüglich der materiellen Ergebnisse müssen wir auf die später erscheinende Lohnbewegungsstatistik verweisen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zu der in Nummer 18 des „Corr.-Bl.“ mitgeteilten Stellungnahme des „Steinarbeiter“ zu einem eventuellen Anschluß an den Bauarbeiterverband schreibt der „Grundstein“:

„Das ist ungefähr der gleiche Standpunkt, den wir einnehmen: Die übergroße Zahl der Steinarbeiter steht mit dem Baugewerbe nicht in so enger Verbindung, daß dieserhalb — etwa in Rücksicht auf gemeinsam zu führende Kämpfe oder wegen des Zusammenarbeitens der Mitglieder beider Verbände auf den Arbeitsplätzen usw. — eine Verschmelzung notwendig wäre. So energisch wir für die Verschmelzung der Organisationen eintreten, die wegen der Entwickelung des Gewerbes und der Gemeinsamkeit der Interessen, besonders aber zur gemeinsamen Führung der Lohnkämpfe zusammengehören, so wenig möchten wir für eine Verschmelzung solcher Organisationen eintreten, für die eine Verschmelzung keine Notwendigkeit ist. Darin hat der „Steinarbeiter“ zwar sicher recht, daß bei einer Verschmelzung, selbst wenn die zwingende Notwendigkeit dazu nicht vorhanden ist, eine Verbilligung der Agitation und der Verwaltung eintreten würde, und daß die Agitation erfolgreicher würde, als sie heute ist. Aber diese Tatsache allein könnte unseres Erachtens eine Verschmelzung nicht rechtfertigen.“

Der Buchdruckerverband beschloß das 4. Quartal mit einem Mitgliederbestand von 64 793. An Unterstützungen wurden 699 097 Mk. verausgabt. Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder betrug 8315, die Zahl der Arbeitslosentage 186 812. Das Vermögen der Hauptkasse bezifferte sich auf 8 998 458 Mk.

Der Verbandstag des Centralverbandes der Handlungsgehilfen, der soeben in Berlin stattfand, beschloß die Verlegung des Verbandsvorstandes von Hamburg nach Berlin. Die Verlegung erfolgt am 1. Oktober. Zum Verbandsvorsitzenden wurde an Stelle des während der letzten Geschäftsperiode ausgeschiedenen Genossen Josephson der Genosse Urban-Berlin gewählt. — Der Verband hat auch im 1. Quartal des laufenden Jahres gute Fortschritte gemacht. Die Mitgliederzahl ist um 951 auf 16 453 gestiegen.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat April 1912 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Bauarbeiter f. 4. Qu. 1911	12 362,12 Mk.
„ „ Kupferschmiede f. 4. Qu. 11	184,44 „
„ „ Sattler, und Portefeuiller für 4. Quartal 1911 .	450,— „
„ „ Schmiede f. 4. Quartal 1911	615,44 „
„ „ Zivilmusiker für 1911 . .	249,80 „
„ „ Metallarbeiter, Restbeitrag 1911	24 584,— „

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat April 1912.

a) Für die ausgesperrten Tabakarbeiter:

Von den Vorständen der Centralverbände:

Zivilmusiker 121,60, Tapezierer 1323,20, Kürschner 311,—, Kupferschmiede 405,55, Asphalteure 201,20, Bureauangestellte 111,20, Friseurgehilfen 218,— Mk.

Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Bergarbeiter: Bezirk Bayern 152,20, Bezirk Castrop 5,30 Mk. **Metallarbeiter:** Braunschweig 305,35 Mk.

Von den Gewerkschaftskartellen:

Hamburg 2500,—, Offenburg i. B. 25,70, Schwäb. Gmünd 105,15, St. Ingbert 25,30, Aachen 150,—, Haynau i. Schl. 44,50, Haßloch (Rheinpfalz) 23,—, Waldenburg i. Schl. 100,—, Tilsit 50,—, Rendsburg 117,75, Posen 103,95, Osterholz-Scharmbeck 80,— Mk. Bereits quittiert 758 962,21 Mk. In Summa 765 442,16 Mk.

b) Für die ausgesperrten Porzellanarbeiter:

Tabakarbeiter 1000,—, Holzarbeiter 1000,— Mk.

Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Bauarbeiter: Tessin i. M. 5,— Mk. **Bildhauer:** Olbernhau 5,— Mk. **Böttcher:** Spandau 15,— Mk. **Brauerei- und Mühlenarbeiter:** Schwerin i. M. 50,—, Luxemburg 10,—, Oldenburg i. Grh. 20,—, Hadersleben 5,55 Mk. **Buchdrucker:** Gleiwitz 10,—, Cottbus 25,—, Gelsenkirchen 25,—, Wiesbaden 20,—, Biebrich a. Rhein 5,—, Bezirk Colmar i. Elf. 10,— Mark. **Lagerhalter:** Bezirk Berlin 50,— Mk. **Metallarbeiter:** Hannover 1000,—, Magdeburg 500,—, Bautzen i. Sa. 30,— Mk. **Tabakarbeiter:** Dahme (Mark) 20,—, Godramstein 2,— Mk. **Textilarbeiter:** Helmsbrechts 22,10, Netzschkau 25,— Mk. **Töpfer:** Kamenz i. Sa. 70,—, Sagan 5,60, Dresden 50,—, Coswig (Anh.) 30,— Mk. **Transportarbeiter:** Dresden 300,—, Neumünster 50,— Mk. **Zigarrensortierer:** Langwedel (Bez. Bremen) 19,— Mk. **Zimmerer:** Rastenburg (Ostpr.) 10,—, Oldenburg (Grh.) 6,60, Helmbrechts i. Bay. 20,— Mk.

Von den Gewerkschaftskartellen:

Barmen 100,—, Bayreuth 125,—, Dresden 1675,—, Guben 50,—, Heidelberg 89,07 Marktredwitz 102,56, München 2000,—, Neustadt a. H. 30,—, Wunsiedel 31,30, Bockwitz 50,—, Baden-Baden 50,—, Dortmund 700,—, Gr. Rhüden 15,—, Harburg a. Elbe 1000,—, Schwäb. Hall 35,—, Oederan i. Sa. 30,—, Preetz 10,—, Schorndorf 25,—, Varel i. Oldbg. 136,70, Wolfenbüttel 80,—, Bunzlau 90,—, Eilenburg 245,—, Grimma 99,20, Homburg-Kirdorf 36,—, Norden 35,—, Sonneberg (S.-M.) 200,—, Schwedt a. O. 35,85, Taucha (Bez. Leipzig) 71,80, Weißenburg i. Bay. 4,—, Weiden 45,40, Balingen 20,45, Erlangen 75,—, Grünstadt 36,—, Hirschfelde i. Sa. 11,40, Lohr a. Main 40,25, Nienburg a. W. 25,—, Reichenbach i. V. 8,30, St. Georgen 52,—, Zuffenhausen 80,—, Adlershof 55,25, Braunschweig 1050,—, Crefeld 53,—, Hildesheim 125,—, Ochsenfurt 10,—, Reichenau i. Sa. 25,—, Roßlau (Anh.) 62,—, Seesen a. H. 32,45, Schweidnitz 182,70, Schwiebus 20,—, Stade 78,55, Trier 30,—, Wetzlar 61,30, Helgoland 131,75, Mitterteich 25,— Stadtilm 21,—, Amberg (Oberpfalz) 30,—, Altenburg (S.-A.) 400,—, Badisch-Rheinfelden 20,—, Breslau 427,—, Bitterfeld 100,—, Bremen 950,—, Chemnitz 1275,—, Driesen 28,05, Darmstadt 20,—, Erfurt 600,—, Eisenach 236,20, Gera-Arlesberg (S.-G.) 50,—, Großbreitenbach in Thür. 19,—, Güstrow i. M. 100,70, Halle a. S. 70,—, Jeßnitz (Anh.) 10,—, Johanngeorgenstadt 99,36, Kolmar i. Posen 26,—, Landau (Pfalz) 10,—, Liegnitz 100,—, Neumünster 200,—, Oberstein 3,—, Oschersleben 40,—, Ostritz (Amt Zittau) 5,—, Potsdam 35,—, Pirmasens 200,—, Soest i. W. 13,90, Schneidemühl 7,55, Warnemünde 90,05, Zossen (Mark) 30,—, Bautzen i. Sa. 100,—, Haynau i. Schl. 100,—, Kulmbach 10,—, Königsbrück 49,50, Limbach i. Sa. 131,65, Landsberg a. W. 260,—, Netzschkau 25,—, Raguhn 5,—, Strausberg 54,50, Gotha 100,—, Geschwenda 22,75, Muskau 91,—, Sindelfingen 60,—, Walsrode 5,—, Düsseldorf 1460,—, Glogau 50,—, Gräfenthal i. Thür. 45,20, Höchst a. M. 100,—, Jauer i. Schl. 70,—, Lübbecke i. W. 50,—, Langewiesen i. Thür. 36,40, Oelde i. W. 13,50, Villingen 10,—, Wurzen 84,68, Burgstädt 20,—, Cöthen (Anh.) 30,—, Goslar a. H. 48,80, Hockenheim 57,60, Nürnberg 780,—, Rudolstadt 180,—, Stadtoldendorf 11,80, Frohburg 25,—, Bernau (Mark) 30,—, Crimmitschau 305,—, Freiburg i. Schl. 35,40, Gießen 58,—, Oggersheim 20,—, Tuttlingen 40,—, Aschaffenburg 40,75, Hermsdorf (S.-A.) 42,80, Langenberg (Reuß) 30,—, Neusalz a. O. 10,—, Rastenburg 10,60, Bromberg 88,85, Großenhain 105,—, Löhne i. W. 50,—, Lübtheen 10,—, Reichenbach i. Schl. 9,05, Eßlingen a. N. 135,95, Fürstenwalde (Spree) 305,20, Freiberg i. Sa. 75,—, Hanau a. M. 23,40, Pegau 15,—, Tilsit 50,—, Berlin 14 000,—, Magdeburg 600,—, Stendal 76,70, Wismar 85,—, Hamburg 3000,—, Emmendingen 30,—, Kiel 160,—, Mühlhausen in Thür. 140,—, Schmölln (S.-A.) 116,50, Schöningen 40,35, Waldheim i. Sa. 147,35, Bruchsal 10,50, Feuerbach 139,15, Gräfinau-Angstedt 12,80, Leipzig 2000,—, Rathenow 112,65, Reutlingen 10,—, Velten i. Mark 20,—, Werder a. H. 5,—, Geyer 20,—, Mainz 65,—, Alfeld a. Leine 1,80, Brake (Oldbg.) 57,15, Cassel 677,05, Küstrin 22,80, Osterholz-Scharmbeck 102,70, Oeynhausen-Rehme-Gohfeld 201,75, Riesa 237,90, Arnstadt 175,42, Salzwedel 43,70, Flensburg 10,—, Grünberg i. Schl. 49,35, Mügeln (Bez. Leipzig) 20,15, Sebnitz i. Sa. 135,52, Sonderburg 62,25, Schorndorf 27,80 Mk.

Sonstige Sammlungen:

Jakob Eibl-Windischeschenbach 10,16, Personal der Buchdruckerei Metzger u. Wittig Filiale Leipzig 11,90, Von den Schülern des ersten Unterrichtskursus des Centralverbandes deutscher Konsumvereine 36,— Mk. Bereits quittiert 28 905,76 Mk. In Summa 76 221,93 Mk.

c) Für die streikenden Bergarbeiter:

Von den Vorständen der Centralverbände:

Gastwirtsgehilfen 2000,—, Notenstecher 100,—, Gemeinde- und Staatsarbeiter 3000,—, Textilarbeiter 9935,60, Tapezierer 1000,—, Hutmacher 506,—, Kürschner 300,—, Zivilmusiker 500,—, Holzarbeiter 10 000 Mk.

Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Bauarbeiter: Meerane i. Sa. 50,— Mk. **Brauerei- und Mühlenarbeiter:** Schwerin i. M. 50,— Mk. **Buchdrucker:** Essen (Ruhr) 38,— Mk. **Glasarbeiter:** Stockheim (Oberfr.) 42,30 Mk. **Holzarbeiter:** Rabenau 75,55 Mk. **Lagerhalter:** Bezirk Berlin 50,— Mk. **Maschinisten und Heizer:** Meerane i. Sa. 30,— Mk. **Metallarbeiter:** Mülheim a. Rhein 33,80, Luckenwalde 100,— Mk. **Textilarbeiter:** Oedt (Rheinl.) 20,—, Hohenstein-Ernstthal 50,05 Mk. **Transportarbeiter:** Dresden 1000,— Mk.

Von den Gewerkschaftskartellen:

Bayreuth 125,—, Guben 50,—, Hamburg 3700,—, Sorau (N.-L.) 50,—, Balingen 2045, Crefeld 243,17, Hirschfelde i. Sa. 25,—, Bad Kissingen 54,55, Neuruppin 30,—, Vegesack 21,90, Braunschweig 1050,—, Auerbach i. V. 45,—, Eisenberg (S.-A.) 100,—, Johanngeorgenstadt 99,36, Nowawes 220,05, Ostritz (Amt Zittau) 5,—, Netzschkau 25,—, Schwartau (Fürstt. Lübeck) 27,15, Breslau 77,—, Münchberg 20,—, Nürnberg 70,—, Stadtoldendorf 20,—, Crimmitschau 20,—, Tuttlingen 120,—, Kirchberg i. Sa. 100,—, Bischofswerda 20,—, Berlin 5000,—, Stendal 76,65, Wolfenbüttel 85,—, Schöningen 40,35, Oberhausen (Rheinl.) 170,— Mk.

Sonstige Sammlungen:

Sozialdem. Centralverein für den VII. Schleswig-Holsteinischen Reichstagswahlkreis Kiel 1000,—, Sechserkasse des Wahlbezirks 378h Teil III vor der Teilung durch Lutz 5,—, gesammelt von Brauereiarbeitern und Mitgliedern des Wahlvereins Sternberg i. M. 28,30, Volksverein Düren-Jülich 11,30, H. Pankow 0,50 Mk. Bereits quittiert 13 194,73 Mk. In Summa 54 831,26 Mk.

Berlin, den 3. Mai 1912.

Hermann Kube.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 21. 22. Jahrgang. **Berlin, den 25. Mai 1912.**

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: **P. Umbreit,** Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Seite
Rückblicke auf die Bergarbeiterstreiks in Großbritannien und Deutschland. II. 297
Gesetzgebung und Verwaltung. Ein Attentat auf das Koalitionsrecht der Wiener Gemeindebediensteten 300
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. V. — Die gewerkschaftliche Bewegung der französischen Bergarbeiter. — Aus den deutschen Gewerkschaften 302
Kongresse. Vierter Verbandstag des Deutschen Kürschnerverbandes 307
Lohnbewegungen und Streiks. Ueber den Ausgang des britischen Bergarbeiterstreiks. — Textilarbeiteraussperrung in Oesterreich-Schlesien . . 308
Arbeiterversicherung. Die Krankenkassenverbände und der Leipziger Aerzteverband 310
Gewerbegerichtliches. Abneigung gegen die Gewerbegerichte 310
Polizei, Justiz. Der „Schicht"begriff im Bergbau . . . 311
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Agitationsbeamter gesucht 312

Rückblicke auf die Bergarbeiterstreiks in Großbritannien und Deutschland.

II.

Besonders heftig wird von linksstehenden Kritikern das Exekutivcomité der britischen Miners Federation angegriffen wegen der monatelangen Verzögerung des Streikbeginns. So auch von Th. Rothstein in der „Neuen Zeit" (Nummer vom 26. April), der erklärt, den Grubenbesitzern sei zu viel Zeit zur Rüstung gelassen worden. Nachdem in Southport der „Streikbeschluß gefaßt wurde", hätte man „den Gegner schnell und tüchtig fassen", nicht bis zum 1. März warten müssen. Gewiß ist damit auf die Achillesferse der Streikbewegung hingewiesen. Die lange Frist vom September bis zum 1. März haben die Grubenbesitzer weidlich ausgenutzt, unerwartet große Kohlenvorräte aufgehäuft. Darum hat sich die Kalkulation der Arbeiterführer, nach Ablauf von einigen Wochen Generalstreik würde infolge des Kohlenmangels eine nationale Katastrophe bevorstehen und die Unternehmerschaft besiegt sein, als irrig erwiesen. Aber man muß auch die Einwände gegen die früheren Streikproklamationen hören.

Erstens ist in Southport kein „Streikbeschluß" gefaßt, sondern nur in Aussicht genommen worden (einstimmig!), für den Fall der Ablehnung der Minimalforderung. Zweitens war, nachdem sich die mittelenglischen (später auch die nordenglischen) Grubenbesitzer bereitwillig zeigten, immerhin mit dem Nachgeben der schottischen und walisischen Kohlenherren zu rechnen, zumal die Verhandlungen noch nicht abgebrochen waren. Man vergesse nicht, daß die britischen Grubenbesitzer die Arbeiterorganisationen längst als Vertragskontrahenten anerkannt haben, die beiderseitigen Organisationsvertreter in ständigen Einigungs- und Schlichtungskommissionen zusammenwirken und schon sehr oft drohende bedeutende Arbeitseinstellungen durch unternehmerseitiges Entgegenkommen in letzter Stunde verhindert wurden. Unter diesen Umständen einen Generalstreik aller Kohlenbergleute zu centralisieren, d. h. ehe der Einigungserfolg sicher ausgeschlossen erschien, wäre durchaus verfehlt gewesen. Drittens waren die bestehenden Tarifverträge zu respektieren. Es handelt sich dabei nicht um sogenannte „freie Arbeitsverträge" nach Art der „Arbeitsordnungen" im deutschen Bergbau, die in Wirklichkeit auf der rücksichtslosen Ausnutzung einer übermächtigen wirtschaftspolitischen Position beruhen, sondern um freiwillige Verträge zwischen zwei gleichberechtigten Kontrahenten. Den Bruch solcher Verträge wird kein Gewerkschaftsvertreter gutheißen, es sei denn, er verzichtet auf jede tarifvertragliche Regelung der gewerblichen Verhältnisse. Viertens dürfen nicht die großen Unterschiede der natürlichen Arbeitsbedingungen zwischen den der Federation angeschlossenen Distrikten unbeachtet bleiben. Sie zwingen zu separaten Abmachungen. Bevor man aber in den Ortsgruppen der einzelnen Distriktsverbände über die zu fordernde Lohnbasis beraten und beschlossen, darüber mit den Zechenvertretern verhandelt hatte, war ein endgiltiger Beschluß der nationalen Minerskonferenz überhaupt nicht zu fassen. Die Miners Federation of Great Britain ist keine Vereinigung gleich unseren Centralverbänden, sondern ein Zweckverband administrativ selbständiger Distriktsorganisationen.

Erst als die Berichterstattung über die gepflogenen Verhandlungen definitiv die Ablehnung der Minimallohnforderung seitens großer Unternehmergruppen ergab — das war in der Minerskonferenz am 20. und 21. Dezember in London — wurde beschlossen, die vorschriftsmäßige Urabstimmung über die Streikproklamation vorzunehmen. In der „Leipziger Volkszeitung" vom 27. April d. J. veröffentlicht Fritz Kummer die Aeußerungen eines walisischen Bergmanns über die Urabstimmung. Er nennt sie „Humbug" — „mag sein demokratisch". Humbug ist sie durchaus nicht. Es ist merkwürdig, daß ein jedenfalls „radikal" Gesinnter eine Operation verwirft, die doch geeignet ist, gegenüber der „Machtfülle der Führer" die Meinung der Massen zum Ausdruck zu bringen. Zweifellos hat die von der Minerskonferenz am 21. Dezember für den 10., 11. und 12. Januar ausgeschriebene Urabstimmung

die Situation der Zechenbesitzer weiter verbessert; sie bekamen dadurch noch mehr Zeit für Kohlenanhäufung. Uebrigens wurde der Urabstimmungsantrag von dem walisischen Delegierten Williams begründet! Wie, wenn die Organisationsleitung eigenmächtig den Streik proklamierte? Das wäre ihr auf alle Fälle sehr übel angekreidet worden. Also mußte die Urabstimmung erfolgen. Als der Minerskonferenz am 18. und 19. Januar 1912 (Birmingham) das Abstimmungsresultat — 445 801 für, 115 921 gegen — vorgelegt war, dann kam der Beschluß, alle Verträge für den 1. März zu kündigen. Warum die abermalige sechswöchentliche Verzögerung des Streikbeginns? Weil die Waliser an einen Vertrag gebunden sind, der eine monatliche Kündigungsfrist vorschreibt, obendrein nur beginnend mit dem ersten Tag des betreffenden Monats! Alle anderen Reviere haben viel kürzere Kündigungsfristen, ein oder zwei Bezirke überhaupt keine. Somit mußte wegen des walisischen Vertrages der Generalstreik noch um mehr als einen Monat hinausgeschoben werden. Das hat den Grubenbesitzern abermals sehr genutzt. Die Waliser hätten ja, zumal ihnen damals die prinzipiell ablehnende Stellung ihrer Werksbesitzer bekannt war, schon am 1. Januar kündigen können, dann war ein ganzer Monat gewonnen. Mittlerweile hätten die von der Regierung unterstützten Einigungsversuche fortgesetzt werden können und kam es zur Verständigung, so blieben eben die Belegschaften nach Ablauf der Kündigungsfrist ruhig bei der Arbeit. Warum diese Vorbeugungsmaßregel von den Walisern nicht ergriffen wurde, ist unaufgeklärt.

Als die Kündigung der Verträge beschlossen war, setzte sich die Regierung mit großem Eifer für die Verhinderung des Generalstreiks ein. Premierminister Asquith anerkannte in den Konferenzen mit den Arbeitervertretern die Berechtigung der Minimallohnforderung, später auch vor dem Parlament! Wenn das ein deutscher Reichskanzler wagte!

Herr Dr. Jüngst, Redakteur der Zechenbesitzerzeitschrift „Glück auf", tadelt in diesem Blatte (Nummer vom 11. Mai), daß die britische Regierung es „an der erforderlichen Unparteilichkeit" hätte „fehlen lassen", indem sie sich für die Arbeiterforderung aussprach. Würde sich Herr Asquith ein Beispiel an der „Unparteilichkeit" der preußisch-deutschen Regierung gegenüber dem Ruhrbergmannsstreik genommen haben, dann war die Unternehmerschaft diesseits wie jenseits das Kanals befriedigt.

Anfangs Februar fand der einstweilige Abschluß der Verhandlungen zwischen dem Exekutivcomité der Miners und dem Ausschuß der Grubenbesitzervereinigung statt. Auf einen Situationsbericht des Federationsvorsitzenden Enoch Eduards gaben die Grubenbesitzer folgende Antwort:

„Die Grubenbesitzer sind bereit, auf den Vorschlag einzugehen, daß eine jede von ihnen beschäftigte Person einen angemessenen Lohn für eine angemessene Tagesleistung erhalten sollte, aber sie sind überzeugt, daß das Prinzip, im Verhältnis zur geleisteten Arbeit zu bezahlen, der einzige Weg ist, der bei den Hauern in Betracht kommen kann. Sie sehen jedoch ein, daß es Fälle gibt, in denen es einem Arbeiter, infolge der Schwierigkeiten an außergewöhnlichen Arbeitsstellen, wenn er sich auch die allergrößte Mühe gibt, unmöglich ist, das zu verdienen, was er unter gewöhnlichen Umständen verdienen würde. In solchen Fällen erkennen die Werksbesitzer die Notwendigkeit besonderer Zuschläge an und sind bereit, mit den Arbeitern die Mittel und Wege zu besprechen, um zu einem zufriedenstellenden Resultat zu gelangen. Indem sie zu dem obigen ihre Zustimmung geben, behalten sich diejenigen Distrikte, bei denen noch ein laufender Vertrag existiert, die darin enthaltenen Rechte vor, und diejenigen Distrikte im Bereich des englischen Einigungsamtes reservieren sich ihre Rechte, diese Verhandlungen fortzusetzen."

Das bedeutete faktisch Ablehnung der arbeiterseits gewünschten Minimallohngarantie. Die Arbeitervertreter wußten aus früheren Erfahrungen, daß die geschickt formulierte Antwort der Unternehmer um den Kern der Sache herumging. Von den Distrikten war inzwischen folgende Mindestlohnliste für Kohlengewinner (Hauer) aufgestellt worden:

Yorkshire	7	Schilling	6	Pence
Midland	6. u. 7	„	—	„
Nottingham	7	„	6	„
Leicester	7	„	2	„
Somerset	4	„	11	„
Schottland	6	„	—	„
Northumberland . .	6. u. 7	„	2	„
Cumberland	6	„	6	„
Forest of Dean . .	5	„	10	„
Lancashire	7	„	—	„
Derbyshire	7	„	1/2 u. 6	„
Nordwales	6	„	—	„
Süddderbyshire . . .	6	„	6	„
Südwales	7	„	1 1/2 u. 6	„
Durham	6	„	1 1/2	„
Cleveland	5	„	10	„

Diese Lohntabelle zeigt auch, wie unterschiedlich die Arbeitsverhältnisse im britischen Bergbau sind. Sogar innerhalb desselben Distrikts herrscht keine einheitliche Lohnbasis. Diese Lohnvorschläge entsprechen übrigens den in den bestehenden Tarifverträgen vereinbarten Mindestlohnsätzen. Es wurde also eben kein höherer Lohnsatz, sondern die Garantie des individuellen Minimallohnes gefordert. Das ist sehr wohl zu beachten! 70 bis 75 Proz. aller Kohlengewinner verdienten auch vor dem Streik mindestens, zum erheblichen Teil weit mehr wie den Vertragslohn. Trotzdem haben alle die Arbeit eingestellt, um ihren unter Minimum entlohnten Kameraden den Mindestlohn zu erkämpfen. Indessen, die verhältnismäßig hohe Zahl von 115 921 gegen den Generalstreik abgegebenen Stimmen beweist immerhin, daß durchaus nicht alle Berufsgenossen zu idealer Solidaritätsbezeugung bereit standen. Menschlich, allzu menschlich.

Für die im Schichtlohn beschäftigten erwachsenen Untertagsarbeiter wurden nicht unter 5 Schilling pro Schicht, für die jugendlichen Untertagsarbeiter nicht unter 2 Schilling gefordert. Den Obertagsarbeitern (verhältnismäßig sehr schwach organisiert) sollten nicht weniger wie 5 Schilling pro Schicht gezahlt werden. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß, wenn die Bewegung zwecks Erzielung eines allgemein prozentualen Lohnaufschlags eingeleitet worden wäre, die Werksbesitzer es nicht zu dem Generalstreik kommen ließen, sondern nachgaben. Die Forderung der Garantie des bereits tariflich festgesetzten Mindestlohnes für alle Belegschaftsmitglieder ging den Unternehmern viel stärker an die Nieren. Das muß bei der Abschätzung des Streikerfolges mit erwogen werden.

Nachdem die Unternehmervertretung ihre oben abgedruckte Erklärung abgegeben hatten, faßten die Arbeitervertreter folgenden Beschluß:

„Wir drücken unser Bedauern aus, daß die Werksbesitzer sich geweigert haben, das Prinzip eines individuellen Minimal-

lohnes für alle Männer und Burschen, die unter Tage beschäftigt sind, anzuerkennen, da wir der Ansicht sind, daß keine Einigung über die herrschende Streitfrage erzielt werden kann, solange dieses Prinzip nicht anerkannt ist. In Anbetracht der Tatsache jedoch, daß wir keinen ernsthaften Bruch in der Kohlenindustrie des Landes herbeizuführen wünschen, **sind wir bereit**, zu jeder Zeit zwecks weiterer Beratungen mit den Werksbesitzern zusammenzukommen, wenn diese einen dementsprechenden Wunsch ausdrücken."

Das war drei Wochen vor dem 1. März, an welchem Tage der Generalstreik begann. Der Regierung war die Einigung nicht gelungen. Es wurden nun aber die Streikgebiete nicht nach „unparteiischem" preußisch-deutschen Muster mit Gendarmen und Militär überschwemmt, sondern Mr. Asquith setzte die Einigungsversuche unermüdlich fort. Er machte den Arbeitervertretern in der ersten Streikwoche den Vorschlag, den Streik zu beenden; es sollten dann, mit Hilfe von Regierungskommissaren, die Minimallöhne distriktsweise festgesetzt werden. Dazu waren die Arbeitervertreter bereit für den Fall, daß die Werksbesitzer die Minimallohngarantie anerkannten. Da dies nicht geschah, kamen die Verhandlungen auf einen toten Punkt an. Der Kohlenmangel äußerte sich mittlerweile in der Betriebseinstellung oder -einschränkung einer Reihe von Eisenbahnzügen, Eisen- und Stahlbauten und anderer Etablissements, aber doch nicht in dem erwarteten bezw. befürchteten Umfange. Auch am Streikabschluß war die Zahl der wegen Kohlenmangels feiernden Transportarbeiter, Fabrikarbeiter usw. viel geringer wie vorausgesetzt war. Der fast sechswöchige Generalstreik einer Million Grubenleute übte auf das nationale Erwerbsleben keine „umstürzenden" Wirkungen aus, was sich auch die anarcho-syndikalistischen Generalstreiksschwärmer merken mögen. Ein „Umsturz" war übrigens auch nicht von den Streikenden beabsichtigt, denen es lediglich auf die Anerkennung ihrer auch von dem Premierminister des Landes als berechtigt bezeichneten Lohnforderung ankam. Selbst Rothstein, der nicht in den Verdacht der Sanftlebigkeit kommen möchte, schreibt, der Streik habe gelehrt, daß „**die Widerstandskraft dieser Gesellschaft eine viel größere ist, als man geglaubt hat.**" An die Möglichkeit, „diese Gesellschaft" sozusagen „über den Haufen zu werfen", glauben doch nur politische Kinder und Phantasten. Der Bestand der kapitalistischen Wirtschaftsordnung war auch nicht gefährdet, wenn die aufgespeicherten Kohlenvorräte weit geringer oder wenn der Ausstand noch länger andauerte und die Arbeiter vollständig gesiegt hätten.

Als die Aussichten auf ein privates Abkommen zwischen den Streikenden in die Ferne gerückt schienen, kam die Regierung mit ihrem **Mindestlohngesetzentwurf** heraus. Daß die Arbeitervertreter von dieser Lösung des Konflikts erbaut waren, kann nicht bewiesen werden. Aber sie hatten nun mit der **Tatsache** des Entwurfs zu rechnen. Nunmehr versuchten sie, wenigstens die Vorschrift des Minimallohnes von 5 Schilling für die erwachsenen Arbeiter und von 2 Schilling für Jugendliche in das Gesetz hineinzubringen. Die Regierung schien — in der Vorbesprechung mit den Federationsvertretern — nicht abgeneigt, der „5 und 2 Schillingklausel" zuzustimmen, verlangte aber dafür die sofortige Aufhebung des Streiks. Dazu durften sich die Arbeitervertreter nicht bereit finden lassen, weil ja das Schicksal des Gesetzes, gegen das auch aus der Regierungspartei heftige Angriffe gerichtet wurden, durchaus unsicher war. Wurde die Arbeit schon in diesem Stadium wieder aufgenommen, dann wäre vielleicht aus dem Gesetz überhaupt nichts geworden und der Kampf war völlig ergebnislos geführt. Diese durchaus verständliche Haltung der Streikleiter trug ihnen wieder viele Angriffe der Streikgegner ein. Im Parlament weigerte sich die Regierung, die „5 und 2 Schillingklausel" in das Gesetz aufzunehmen, was nachträglich von denselben Kritikern der Streikleitung als eine Folge ihrer „Unentschlossenheit" und „Unfähigkeit" angekreidet worden ist, denen der Streik „zu früh" beendet wurde. Inzwischen hatte sich schon herausgestellt, daß der Generalstreik viel weniger rasch und stark auf die Nationalwirtschaft drückte wie die Regierung befürchtet hatte. Das beeinflußte natürlich ihre Maßnahmen. Der **Arbeiterfraktion** im Parlament warfen nun ihre Linksstehenden Untätigkeit vor, weil **Macdonald** usw. erst nach Vorlage des Gesetzentwurfes aktiv geworden seien. Freilich können die sehr deplacierten Redensarten einiger „liberalisierender" Arbeiterfraktionsmitglieder der Sache der Streikenden nicht genutzt haben. Dafür kann aber doch die Fraktion, in der es an Disziplin mangelt, verantwortlich gemacht werden. Die wüsten Auslassungen von **Hyndman** und Genossen in der „Justiz" usw. über die Streikleiter sind auch alles andere, nur keine sympathischen Kundgebungen. Die Arbeiterfraktion, der doch auch der alte Dränger **Keir Hardie** angehört, handelte aber durchaus im Einverstandnis mit der Streikleitung, die den Lohnstreik durch ein **privates** Abkommen, nicht durch eine legislative Aktion beendet wissen wollte. Darum trat erst, als die Regierung den Gesetzesvorschlag gemacht hatte, die Arbeiterfraktion wieder im Einverständnis mit der Streikleitung, aus ihrer — **vielleicht** zu großen — Reserve heraus und versuchte den Gesetzentwurf im arbeiterfreundlichen Sinne zu amendieren, was ihr infolge ihrer numerischen Schwäche nicht gelang.

Der Wortlaut des Mindestlohngesetzes ist in Nr. 15 des „Correspondenzblatt" veröffentlicht worden. Das Urteil über dieses auf alle Fälle bedeutungsvolle Gesetz schwankt je nachdem wie der Beurteiler zu den streitenden Parteien steht. Dr. **Jüngst** erkennt aber doch an, daß es ein **Sieg der Arbeiter** bedeutet. Von britischen Freunden wurde mir mitgeteilt, sie hofften zuversichtlich auf eine loyale Ausführung des Gesetzes, an der Normierung des Mindestlohnes von 5 Schilling für erwachsene und 2 Schilling für jugendliche Arbeiter durch die Bezirkslohnämter sei kaum zu zweifeln (die Hauer-Mindestlohnliste besteht für sich). In der Tat ist ja auch, Zeitungsberichten zufolge, in einigen mittelenglischen Distrikten der genannte Mindestlohn anerkannt worden. Dagegen sind **wieder in Südwales Streitigkeiten entstanden**, weil dort der Vorsitzende des Lohnamtes, Lord Aldrin, das Lohnminimum herabsetzte. Jedenfalls veranlaßt dazu von den Zechenbesitzern. In Südwales herrschen die Unternehmerscharfmacher, deshalb ist hier auch die Arbeiterschaft, ohnehin temperamentvoller wie die Engländer, leichter zum Draufschlagen geneigt.

Welche Stellung sollte die Streikleitung einnehmen, nachdem das Gesetz vom Unterhaus angenommen war? Der eine Kritiker sagt, sie mußte da sofort den Streikabbruch anordnen, denn sie „konnte nicht gegen das Gesetz streiken lassen". Ein anderer Kritiker wirft der Streikleitung vor, sie hätte unbedingt Weiterstreiken proklamieren müssen, um so auf die Bezirksämter zu drücken. Ein dritter Kritiker beschuldigt die Streikleitung der Unentschlossenheit und Feigheit, weil sie für die Urab-

stimmung überhaupt keine Parole ausgab. Es kritisiert sich leicht weit vom Schuß.

Solange das Gesetz die gefährliche Klippe des Oberhauses noch nicht passierte, kam es für die Streikleitung als Argument für oder gegen die Arbeitsaufnahme überhaupt nicht in Betracht. Die definitive Gesetzesverabschiedung mußte abgewartet werden. Aber schon gleich nach der Verabschiedung durch das Unterhaus kehrten zirka 30 000 Streikende zur Grube zurück! Die Zahl der Anfahrenden vermehrte sich ständig. Es darf nicht übersehen werden, daß fast 116 000 organisierte Berufsgenossen gegen den Generalstreik gestimmt hatten, wohl nicht deshalb, weil die gewaltige Majorität der Kämpfer bereits höhere Löhne verdient als in der Minimallohnliste gefordert wurde. Es wird darum für alle Zeiten bewunderungswürdig bleiben, wie hier so viele hunderttausende Arbeiter die Entbehrung eines wochenlangen Streiks aus proletarischem Solidaritätsgefühl auf sich nahmen! Vergesse man auch nicht die bürgerliche Presse, die wohlberechnet das Minimallohngesetz als einen unübertrefflichen Riesenerfolg der Arbeiter bezeichnete und überhaupt Flaumacherei betrieb, so begreift man, warum nicht nur unter den ohne finanzielle Unterstützung aus den Gewerkschaftskassen mitkämpfenden Unorganisierten, sondern auch unter den Organisierten die Neigung zur Wiederaufnahme der Arbeit schnell wuchs, zumal dort, wo die Verbandskassen nur noch geringe Fonds enthielten. Es gibt ja auch in Großbritannien noch Distrikte mit zehntausenden unorganisierten Untertagsarbeitern. Insgesamt werden drüben zirka 830 000 Untertagsarbeiter beschäftigt sein, wovon etwa 630 000 organisiert sind. In Schottland allein gibt es noch 20 000 bis 30 000, in Südwales noch 40—50 000 unorganisierte Untertagsarbeiter. Sie hielten zwar fast alle den Streik mit durch, wurden aber besonders unsichere Kantonisten nach Annahme des Minimallohngesetzes. Die Streikleitung stand somit vor der Entscheidung: Soll der Streik allmählich abbröckeln oder durch Gewerkschaftsbeschluß allgemein beendet werden? Die kapitalistische Presse bearbeitete die öffentliche Meinung schon wochenlang gegen die „frivolen“, „halsstarrigen Streikhetzer“. Diese Preßtreiberei fand einen außerordentlichen Resonanzboden im Publikum, nachdem das Minimallohngesetz angenommen war. Diejenigen haben schon recht, die erklären, das Gesetz habe den Streik gebrochen, denn es anerkennt prinzipiell das Recht auf einen auskömmlichen Minimallohn, ist somit zweifellos ein, auch praktisch, nicht zu unterschätzender Erfolg der Streikenden. In Deutschland wäre unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein solches Gesetz in jeder Hinsicht ein ungeheurer Erfolg der Arbeiter. Für Großbritannien hat es in erster Linie prinzipielle Bedeutung; es bricht grundsätzlich mit dem in diesem Lande heimatsberechtigten Manchestertum. Aber „vom Prinzip werden wir nicht satt“, erklärten die Arbeiter in den am besten organisierten Bezirken, votierten deshalb für Weiterstreiken. Da wirkt es, wieder mit Hinblick auf die Rolle, die den Walisern von den unterschiedlichen Kritikern des Generalstreiks zugeschrieben wird, aufklärend, zu sehen, daß bei der vom Exekutivcomité nach endgiltiger Annahme des Minimallohngesetzes ausgeschriebenen Urabstimmung die größte Mehrheit der Stimmen für Beendigung des Streiks in Südwales abgegeben wurde! Im angeblichen „revolutionären“, „syndikalistischen“ Vorort der Generalstreikspropaganda! Die größten Majoritäten für Weiterstreiken kamen aus Nord- und Mittelengland. Insgesamt stimmten 201 013 Federationsmitglieder gegen, 244 011 für Weiterstreiken. Es beteiligten sich nur 443 002 Mitglieder an der Urabstimmung, gegen 561 720 im Januar.

Jetzt war das Exekutivcomité zu der Entscheidung gezwungen, ob angesichts der relativ sehr geringen Majorität für Weiterstreiken und der Indifferenz von über 100 000 Mitgliedern — denen sicherlich auch an einem Weiterstreiken nicht viel gelegen war — sofort ein Ende gemacht werden sollte oder nicht. Nun war wohl in der Minerskonferenz am 20./21. Dezember für die Proklamierung des Streiks eine Dreiviertelmajorität der Befragten als erforderlich beschlossen, aber über das für die Streikaufhebung notwendige Stimmverhältnis hatte man keinen Beschluß gefaßt. In dieser kritischen Situation tat das Exekutivcomité den einzig richtigen Schritt, um die Einheit der Bewegung zu wahren: es berief auf den 6. April die allgemeine Delegiertenkonferenz und diese beschloß mit mehr als ¾ der Stimmen die Beendigung des Kampfes.

Auch dieser Beschluß soll auf Drängen der „alten Führerschule“ gefaßt worden sein, die dadurch wieder ihre „Unfähigkeit“ und „Kampfesunlust“ dokumentiert hätte. Das Urabstimmungsergebnis sei ein Beweis dafür gewesen, „wie falsch die Führer die Stimmung unter den Massen widerspiegelten“, schreibt auch Rothstein. Mit Verlaub! Wenn sich von 561 720 Mitgliedern (Januarabstimmung) im April nur noch 244 011 für Weiterstreiken erklären, über 300 000 dagegen stimmen oder sich völlig indifferent verhalten, wenn noch dazu im Heimatsgebiet der „kampflustigen“ walisischen Vorstandsmitglieder fast ⅔ der abgegebenen Stimmen sich für Wiederaufnahme der Arbeit aussprachen, wie kann man da noch der Streikleitung vorwerfen, sie habe die Massenstimmung falsch beurteilt, als sie angesichts dieses Stimmenresultates für Streikbeendigung eintrat?

Nein, dieser Entschluß war nach Lage der Sache unbedingt geboten. Der entgegengesetzte hätte die große Gefahr der Zerreißung der Federation heraufbeschworen und damit die Arbeiter der Waffe beraubt, die sie jederzeit bereithalten müssen, um nötigenfalls auf die Praxis der Bezirkslohnämter einzuwirken. Den Generalstreik andauern zu lassen, bis die Bezirkslohnämter die Minimallohnsätze festgesetzt hatten, wäre gleichbedeutend mit der Verzettelung des Generalstreiks in wer weiß wie viele partielle Ausstände gewesen. Das aber lag nicht im Interesse der Arbeiter. Otto Hue.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein Attentat auf das Koalitionsrecht der Wiener Gemeindebediensteten.

In den letzten Wochen war Wien der Schauplatz von Ereignissen, welche für die gewerkschaftlichen Bestrebungen der österreichischen Arbeiter von großer Bedeutung sind. Die Gemeinde Wien versuchte ihren Bediensteten das Koalitionsrecht zu rauben. Der Hergang dieser Affäre war folgender:

Seit vielen Jahren waren die Wiener Gemeindebediensteten, sowohl die Angestellten der Straßenbahn als die Arbeiter der Elektrizitäts- und Gas-

werke, ergebene Anhänger der herrschenden christlichsozialen Partei. Die Christlichsozialen wachten argwöhnisch darüber, daß ja kein anderer Geist in die Reihen der Bediensteten Einzug halten könne. Es wurden mit Vorbehalt nur solche Leute angestellt, die durch die Protektion irgendeines christlichsozialen Gemeindefunktionärs ihre Zugehörigkeit zur Partei dokumentierten. Die Bediensteten selbst wurden gezwungen, einer christlichsozialen Gewerkschaft, an deren Spitze der Abgeordnete Kunschak steht, anzugehören. Diese christlichsoziale Organisation tat freilich nichts für die Bediensteten, aber sie sorgte dafür, daß der herrschenden Partei die Wahlstimmen erhalten blieben. Schließlich ertrugen aber die Bediensteten diesen Zustand nicht länger und begannen sich weniger um die christlichsoziale Partei und mehr um die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu kümmern. Da gab es freilich genug zu tun, denn die Verhältnisse im Gemeindedienste sind miserable. Abgesehen davon, daß der Lohn verhältnismäßig niedrig und die Arbeitszeit ungemein lang ist, herrscht eine solche Willkür in der Behandlung der Bediensteten, daß der brutalsten Schikane Tür und Tor geöffnet sind. Um gegen die herrschenden Mißstände besser ankämpfen zu können, trat eine Anzahl Bediensteter aus der christlichsozialen Organisation aus und gründete einen unpolitischen Fachverein. Natürlich war dieser Verein der Gegenstand heftigster Angriffe seitens der Christlichsozialen. Er sah sich deshalb nach Bundesgenossen in seinem schweren Kampfe um und fand in der Tat die Unterstützung der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Vor kurzem fand die Konstituierung eines Reichsvereins der österreichischen Gemeindebediensteten statt, in dem der bisherige Wiener Fachverein aufging. Der neugegründete Reichsverein schloß sich unserer Gewerkschaftskommission an.

Die christlichsoziale Gemeinderatsclique beobachtete diese Entwicklung mit grimmiger Wut. Als alle ihre Lockrufe nicht mehr verfingen und sie begriff, daß die Gemeindebediensteten ernstlich darangingen, als treue Gewerkschaftler für die Verbesserung ihrer Wirtschaftslage in die Schranken zu treten, faßte die Straßenbahnleitung den Beschluß, mit einem Gewaltstreich der Sache ein Ende zu bereiten. Am 1. März d. J. wurde in allen Straßenbahnhöfen folgender Erlaß angeschlagen:

Direktionsverfügung.

Es wird hiermit allen Angestellten der Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen — verboten, dem Reichsverein der in Gemeinde- und öffentlichen Betrieben bediensteten Arbeiter Oesterreichs (ehemals Centralfachorganisation sämtlicher Gemeindebediensteten) als Mitglied anzugehören oder für denselben tätig zu sein.

Ebenso wird das Auflegen und Lesen der Zeitschrift „Der Weckruf" im Dienste und in den Diensträumen der städtischen Straßenbahnen auch außerhalb des Dienstes verboten.

Die Nichtbeachtung dieses Verbotes wird als Dienstvergehen im Sinne der Dienstvorschriften geahndet.

Wien, am 1. März 1912. Spengler, Direktor.

Dieser mittelalterliche **Ukas** bedeutet für die Gemeindebediensteten die Aufhebung des ihnen gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes. Er ist ein Gewaltakt, den die Gemeinderatsclique nur mit den allerseichtesten Redensarten zu bemänteln vermag. Man kann keinen einzigen Fall nachweisen, in dem ein Mitglied des Reichsvereins der Gemeindebediensteten seine dienstliche Pflicht irgendwie vernachlässigt hätte. Das Verhalten außerhalb des Dienstes kann aber, so sollte man meinen, in einem modernen Gemeinwesen kein Anlaß zu dienstlicher Maßregelung sein. Die Gemeindegewaltigen führen aber als alleinigen Grund für ihre Gewalttat die heftige „Agitation" des Reichsvereins und die „beleidigende Schreibweise" des Fachorgans „Der Weckruf" an. Den Christlichsozialen steht es ja wahrlich gut an, sich über die „rohe Kampfesweise" anderer aufzuhalten, deren vornehmste Kampfesmethode darin besteht, den Gegner kübelweise mit Kot und Unrat zu bewerfen.

Die Gemeindebediensteten blieben ihren Peinigern die Antwort nicht schuldig. In zwei Riesenversammlungen protestierten sie am 4. März gegen den versuchten Raub des Koalitionsrechtes und erklärten, treu zu ihrer Organisation stehen zu wollen. Tags darauf hielt die Straßenbahnleitung neuerlich eine Sitzung ab, in der sie zu der Sache Stellung nahm. Sie erklärte, daß es ihr fern liege, den Bediensteten das Koalitionsrecht beschneiden zu wollen, sehe aber trotzdem keinen Anlaß, den Erlaß zurückzunehmen. Man hielt diese verklausulierte und widerspruchsvolle Erklärung allgemein für einen Rückzug. Zwei Tage später holte aber die Gemeinderatsclique zu einem neuerlichen Vorstoß aus. Sie maßregelte drei Bedienstete, welche in der Protestversammlung das Wort ergriffen hatten, indem sie dieselben kurzerhand pensionierte. Nun mußte man merken, daß die Straßenbahnleitung mit voller Absicht die Situation verschärfte. Sie versuchte offenbar einen Streik zu provozieren, um dann Gelegenheit zu haben, die noch junge, unausgebildete Organisation mit Gewalt zu Boden zu schlagen. Da hieß es trotz aller Erregung vorsichtig sein. In einigen mächtigen Versammlungen ergriff die Wiener Arbeiterschaft Partei für die Gemeindebediensteten. In diesen Versammlungen wurde erklärt, daß man vorerst abwarten wolle und nicht geneigt sei, den Provokateuren auf das Eis zu gehen. Man müsse also den Gemeindebediensteten raten, gegenwärtig von einem Streik abzusehen und den entscheidenden Schlag für eine spätere günstigere Zeit zu verschieben. Die christlichsoziale Presse ist ob dieser Entscheidung wütend; sie zeigt damit, daß die Taktik des momentanen Zuwartens richtig ist. Ein Streik dürfte daher aller Voraussicht nach jetzt nicht ausbrechen, wenn man auch bei der großen Erregung unter den Bediensteten auf alles gefaßt sein muß, falls es den Gemeindegewaltigen gefällt, weiter zu provozieren.

Eine geradezu schmähliche Rolle spielte die christlichsoziale Arbeiterorganisation. Diese Auch-Arbeitervertretung sieht nicht nur ruhig zu, wie man andersgesinnte Arbeiter, bloß weil sie anderer Gesinnung sind, brutal maßregelt, sondern sie begleitet diese Gewalttat mit lautem Jubelschrei!

Am 8. März fand eine Versammlung der christlichsozialen Straßenbahner statt, welche nach einem Referate des Abgeordneten Kunschak eine Resolution beschloß, in der erklärt wird, daß für die christlichsozialen Bediensteten trotz ihres Festhaltens an dem Koalitionsrechte gar keine Veranlassung vorliege, „gegen den Direktionserlaß Stellung zu nehmen; sie betrachten diesen vielmehr auch von ihrem Standpunkte aus unter den obwaltenden Umständen für vollauf begründet.

Gemaßregeltenunterstützung 9654 Mk., Streikunterstützung 141 343 Mk., Rechtsschutz 13 301 Mk. und für außerordentliche Unterstützung 8303 Mk. Mit Ausnahme der letzteren haben sämtliche Unterstützungszweige eine höhere Aufwendung als in den Vorjahren erfordert.

Die beendigte Lohnbewegung erstreckte sich auf 418 Fälle, 710 Betriebe und 17 220 beschäftigte Personen. Davon entfielen 86 Bewegungen, 144 Betriebe mit 3293 Beschäftigten auf die Mühlenarbeiter. Die Zahl der offenen Kämpfe betrug 103, die sich auf 130 Betriebe mit 3319 beteiligten Personen erstreckten. Die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge betrug 198, die für 404 Betriebe und 16 202 Beschäftigten gelten.

Die Bäcker und Konditoren steigerten ihre Mitgliederzahl von 23 093 auf 26 468. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 3061 auf 4246. Die Zunahme der Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt beträgt 3274 oder von 21 944 auf 25 218. Von den männlichen Mitgliedern waren 17 910 oder 67,7 Proz. gelernte Bäcker, 1628 oder 6,2 Proz. gelernte Konditoren, 2411 = 9,1 Proz. Hilfsarbeiter und 273 = 1 Proz. Lehrlinge. Geleistet wurden pro Mitglied im Jahresdurchschnitt 41 Wochenbeiträge. Die Finanzen haben sich trotz großer Anforderungen günstig entwickelt. Der Kassenbestand der Hauptkasse stieg von 189 724 Mk. auf 244 168 Mk., wozu 49 202 Mk. Bestände der Filialen kommen; das Gesamtvermögen bezifferte sich demnach auf 293 373 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 79 186 Mk., Reiseunterstützung 5767 Mk., Krankenunterstützung 54 135 Mk., Sterbegeld 3050 Mark, Umzugsunterstützung 2880 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 8847 Mk. und auf eigene Streiks 157 047 Mk.

Die Ausgaben für Kämpfe sind ziemlich groß. Das Jahr 1911 war für den Verband ein Kampfjahr. Die Unternehmer setzten den Forderungen auf Beseitigung des Kost- und Logiszwanges und vor allem auf Regelung des Arbeitsnachweises und Einführung eines wöchentlichen Ruhetages den schärfsten Widerstand entgegen. Trotzdem gelang es den Arbeitern, fast auf der ganzen Linie ihre Forderungen durchzusetzen. Es wurden 112 Tarifverträge abgeschlossen, durch welche die Arbeitsverhältnisse für 10 436 Personen in 4997 Betrieben geregelt wurden. Am Jahresschluß bestanden 188 Verträge für 7279 Betriebe mit 17 041 Beschäftigten. Die Zahl der Lohnbewegungen betrug 155, die sich auf 6755 Betriebe mit 21 758 Beschäftigten erstreckten. Streiks und Aussperrungen fanden statt in 25 Fällen. Erreicht wurde für 10 380 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 50 356 Stunden wöchentlich und eine Lohnerhöhung für 16 985 Personen von 29 529 Mk. wöchentlich. Der Kost- und Logiszwang wurde für 8851 Personen abgeschafft. Außerdem wurden andere Vorteile wie Einführung des wöchentlichen Ruhetages, Bezahlung der Ueberstunden usw. für eine große Anzahl Personen erzielt. Es sind also ganz wesentliche Erfolge vom Verbande im letzten Berichtsjahre errungen worden.

Der Verband der Fleischer steigerte seine Mitgliederzahl auf 5454 und kann im allgemeinen über ein erfolgreiches Jahr berichten. Für Unterstützungen wurden 23 729 Mk. verausgabt, darunter 8656 Mk. für Streiks und Lohnbewegungen. Der Vermögensbestand betrug 50 219 Mk., davon 6720 Mk. in den Zahlstellen. Die Lohnbewegung erstreckte sich auf 72 Fälle, 478 Betriebe mit 1122 Beschäftigten. Die meisten Bewegungen konnten friedlich mit Erfolg beigelegt werden, nur in 15 Fällen kam es zur Arbeitseinstellung, die sich auf 262 Personen erstreckten. Erreicht wurde u. a. eine Arbeitszeitverkürzung für 644 Personen von 7041 Stunden wöchentlich und eine Lohnerhöhung für 742 Beschäftigte von 1466 Mk. wöchentlich. 183 Tarifverträge wurden abgeschlossen.

Die Tabakarbeiter steigerten ihre Mitgliederzahl von 34 046 auf 35 449. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 16 389 auf 17 674. Für Unterstützungen mußten erhebliche Aufwendungen gemacht werden. Es betrugen die Ausgaben für Unterstützungszwecke 1 427 833 Mk., davon allerdings 1 024 663 Mk. für Lohnkämpfe. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte 146 316 Mk., die Krankenunterstützung 208 271 Mk.

Wie an den Ausgaben zu ersehen ist, war das Jahr reich an Kämpfen. Die folgenden Zahlen geben einen vorläufigen Ueberblick über die Lohnbewegung und ihr Resultat.

An Bewegungen hatte der Verband im Berichtsjahre zu führen:

Art der Bewegungen		Bewegungen	Betriebe
Angriffsbewegungen	ohne Streik . .	147	600
„	mit „ . .	30	62
Abwehrbewegungen	ohne Streik . .	13	15
„	mit „ . .	8	8
	Insgesamt	198	685

Die endgiltigen Zahlen über das Erreichte liegen noch nicht vor. Nach sorgfältiger Schätzung wurden die Wochenverdienste erhöht:

Bei	1503	Arbeit.	bis 0,50	Mk.	zusammen	702	Mk.
„	4465	„	„ 1,—	„	„	8957	„
„	2508	„	„ 1,50	„	„	3473	„
„	155	„	„ 2,—	„	„	319	„
„	549	„	„ 2,50	„	„	1238	„
Insgs.	9180	Arbeit.	bis 2,50	Mk.	zusammen	9689	Mk.

Außer diesen Lohnerhöhungen und anderen Arbeitsverbesserungen gelang es, für 2353 Arbeiter die wöchentliche Arbeitszeit um eine halbe Stunde bis 5 Stunden, zusammen 6608 Stunden, zu verkürzen.

Fortschritte wurden auch erzielt auf dem Gebiete der Tarifverträge. Es bestanden zu Anfang des Berichtsjahres für 207 Orte oder Lohngebiete mit 639 Betrieben und 3278 beschäftigten Arbeitern, darunter 1451 Arbeiterinnen, Tarifverträge. Am Schlusse des Berichtsjahres dagegen bestanden für 238 Orte resp. Lohngebiete Tarifverträge, die sich auf 944 Betriebe mit 5001 beschäftigten Arbeitern, darunter 2579 Arbeiterinnen, beziehen.

Für die Zigarrensortierer liegen uns noch keine Angaben vor. Die vorjährigen Kämpfe haben jedoch der Einheitsorganisation in der Tabakindustrie den Boden geebnet und die Verschmelzung der beiden Verbände wird im Laufe dieses Jahres erfolgen.

Gärtner.

Die Organisation der Gärtner hat im letzten Jahre gute Fortschritte aufzuweisen. Der Geschäftsgang war befriedigend, wenn auch nicht gleichmäßig lebhaft. Es konnte daher eine intensive Tätigkeit sowohl zur Gewinnung von Mitgliedern wie zur Regelung der Arbeitsverhältnisse entfaltet werden. Die Mitgliederzahl stieg um 706 auf 6231. Die Gesamteinnahmen betrugen 144 483 Mk., die Ausgaben 127 449 Mk. Am Jahresschluß war ein Vermögen von 66 737 Mk. vorhanden, davon 50 530 Mk. in der Hauptkasse. Für Arbeitslosenunterstützung wurden

Gleichzeitig anerkennt die Versammlung dankend das den Bediensteten bisher von der Gemeindeverwaltung entgegengebrachte Wohlwollen und gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß sich die Gemeindevertretung auch in Zukunft berechtigten Wünschen gegenüber nicht ablehnend verhalten werde." Knechtseliger und demütiger konnte sich diese merkwürdige Arbeiterorganisation wahrlich nicht mehr aufführen!

Würde in der christlichsozialen Organisation nur ein Funke echten Mannesmutes stecken, dann müßte sie dagegen protestieren, daß eine Unternehmung das Koalitionsrecht anzutasten wagt. Was heute gegen Sozialdemokraten geschieht, kann ja morgen den Christlichsozialen passieren, wenn sie es einmal versuchen gegen ihre Arbeitgeber aufzutreten. Sie müßten deshalb so viel Voraussicht haben, das Attentat auf das Koalitionsrecht als einen auch gegen sie gerichteten Angriff zu werten. Aber an dieser Voraussicht mangelt es völlig. Sie liefern mit Wonne die Sozialdemokraten an das Messer, wenn sie vermeinen, damit ihrer eigenen Partei einen kleinen momentanen Erfolg zu verschaffen. Aber dieser Mangel an Voraussicht ist ein Zeugnis parteitoller Kurzsichtigkeit, die sich am schwersten an den Christlichsozialen selbst rächen wird. Jul. Deutsch.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

V.

Nahrungsmittelindustrie.

Es ist von besonderem Interesse, die alljährlichen Ergebnisse dieser Industriegruppe zu beobachten. Seit Jahren haben wir eine zunehmende Lebensmittelteuerung, die den minderbemittelten Volksschichten die Lebenshaltung erschwert. Zu gleicher Zeit kann aber eine günstige Rentabilität der Nahrungsmittelindustrie festgestellt werden. Die Dividenden sind bis auf vereinzelte Ausnahmen gestiegen, der Kursstand der Dividendenwerte gehört mit zu den besten Ergebnissen der deutschen Industrie. Seit 1908 steht der Jahresultimokurs der Nahrungsmittelindustrie ununterbrochen über dem Gesamtdurchschnitt aller Industriegruppen, wie folgende Zahlen ausweisen:

	Kursstand Ultimo Dezember 1908	1909	1910	1911
Gesamtdurchschnittskurs	148,09	164,03	162,55	163,12
Nahrungsmittelindustrie	184,52	177,94	187,56	189,65

Die Dividendenbewegung zeigt die gleiche Bewegung. 1908: 7,0 Proz., 1909: 6,8 Proz., 1910: 7,0 Proz., 1911: 7,8 Proz. Sie hat damit fast den Stand des Jahres 1907 mit 8,0 Proz. erreicht. Berücksichtigt man, daß seitdem die Lebensmittelteuerung mit voller Wucht eingesetzt hat, daß die letzte „Finanzreform" verschiedene Erzeugnisse dieser Industriegruppe hart traf, so stellt sich als Endergebnis die tatsächlich erfolgte Abwälzung aller Preiserhöhungen auf die Konsumenten heraus. Das Kapital selbst hat keinen Verlust erlitten.

Wie sich die Geschäftsergebnisse in den einzelnen Zweigen der Industriegruppe stellen, zeigen folgende Ziffern:

	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital in 1000 Mk.	Dividende in Prozent 1909/10	1910/11
Brauereien	467	558 081	6,8	7,1
Mühlen	52	58 160	6,6	6,2
Zuckerfabriken	103	120 339	10,5	10,9
Sonst. Nahrungsmittel	159	257 620	7,5	8,2
Insgesamt	781	994 200	7,2	7,8

Die Mühlen sind die einzigen in dieser Industriegruppe, die einen Rückgang aufweisen. Das hat mehrere Gründe. Zu einem Teil werden die vorjährigen Witterungsverhältnisse die Ergebnisse der Mühlenindustrie beeinträchtigt haben. Soweit sie Wasserkraft verwendet, hat sie unter schlechten Wasserverhältnissen gelitten. Auch die unsicheren Ernteergebnisse dürften starken Anteil an dem etwas flaueren Geschäftsgang gehabt haben. Die Brauereien hatten wiederum gerade als Folge der trockenen Witterung einen vorzüglichen Geschäftsgang, die Produktion mußte erheblich gesteigert werden und die Biersteuer war durch die erfolgte Preiserhöhung vollauf wettgemacht. In den Berichten aus dieser Industrie wird jedoch über die Abstinenzbewegung geklagt, die auf den Bierkonsum nicht ohne Einfluß geblieben ist. Viele Brauereien haben daher auch die Produktion alkoholfreier Getränke ihren Betrieben eingefügt. An sich ist diese Entwickelung gewiß zu begrüßen, nur sollten die Brauereien der Aufbesserung der Qualität dieser Getränke ihre Aufmerksamkeit schenken. Insbesondere würde die Produktion alkoholarmer Biere sowohl dem berechtigten Kern der Abstinenzagitation als dem Bedürfnis der Konsumenten Rechnung tragen.

Der Andrang auf dem Arbeitsmarkt der Nahrungsmittelindustrie hat infolge des lebhafteren Geschäftsganges im letzten Jahre ein wenig nachgelassen, war aber immer noch recht groß. Im Jahresdurchschnitt fiel die Zahl der Arbeitsuchenden von 172,87 auf 154,55 auf je 100 offene Stellen. Die Zahlen der Gewerkschaften waren jedoch im letzten Vierteljahr ungünstiger als 1910. Insbesondere waren die Arbeitsverhältnisse der Bäckereiarbeiter ungünstiger, die Arbeitslosenziffern des Verbandes waren mit Ausnahme der Monate April-Mai durchweg höher als im Vorjahre. Die niedrigste Arbeitslosenziffer betrug 5,7 Proz. der Verbandsmitglieder im März-April, die höchste 7,5 Proz. im Dezember. In der Regel waren die Zahlen um 1 bis 2 Proz. höher als 1910. Die Brauereiarbeiter hatten in den Sommermonaten ein relativ gutes Arbeitsangebot, im August überwog die Zahl der offenen Stellen bei weitem die der Arbeitsuchenden, und im Jahresdurchschnitt fiel die Zahl der Bewerber von 3,3 im Jahre 1910 auf 2,3 pro besetzte Stelle 1911. Die entsprechenden Ziffern der Mühlenarbeiter waren 3,6 resp. 3,9, also eine Verschlechterung, während bei den Brauern eine Verbesserung eingetreten war. Aus der Tabakindustrie wird über große Arbeitslosigkeit immer noch berichtet. Die letzte Tabakbesteuerung wirkt also noch sehr ungünstig auf das Gewerbe. Besonders soll sich das Zigarrengewerbe schlecht halten.

Die Arbeiterorganisationen der Nahrungsmittelindustrie haben sich im Berichtsjahre günstig entwickelt. Die Brauerei- und Mühlenarbeiter steigerten ihre Mitgliederzahl von 41 277 auf 47 669. Im Jahresdurchschnitt war die zahlenmäßige Steigerung noch größer, nämlich von 37 065 auf 45 329, was auf eine größere Festigkeit der Organisation hindeutet. Die finanzielle Leistungsfähigkeit hat sich ebenso günstig entwickelt. Die Gesamteinnahmen betrugen 1 104 982 Mk., die Ausgaben 942 625 Mk. und der Kassenbestand am Jahresschluß 1 168 690 Mk. Dazu kommt ein Bestand der Filialen von 239 142 Mk. Von den Ausgaben sind folgende Posten für Unterstützungen erwähnenswert: Krankenunterstützung 200 063 Mk., Arbeitslosenunterstützung 65 205 Mk., Sterbegeld 25 618 Mk.,

in der Zwischenzeit manche Arbeiter geradezu lächerliche Pensionen beziehen. Es trifft zu, daß das Parlament in den Jahren 1903 und 1907 eine Million und dann einundeinhalbe Million bewilligt hat, um die allzu geringen Bezüge der alten Bergarbeiter aufzubessern. Aber diese Opfer erschienen lächerlich gegenüber den Summen, die der Staat von 1910 an aufgewandt hat, um alle Arbeiterpensionen zu erhöhen. Die Bergarbeiter verlangten, daß ihre Pensionen in jedem Falle 100 Frank mehr betragen müßten als die sonstigen Arbeiterpensionen. Es trifft auch zu, daß die reichen Bergwerksgesellschaften des Nordens und des Pas-de-Calais versprochen haben, die Pensionen ihrer Arbeiter auf 550, 600 und selbst auf 730 Frank zu erhöhen. Aber dann haben die Arbeiter der armen Bezirke keinen Vorteil und dann handelt es sich nur um freiwillige Gaben, die jederzeit zurückgezogen werden können.

Man versteht, daß unter solchen Verhältnissen die Organisation der Bergarbeiter beschlossen hat, in energischer Weise eine Reform des gesamten Pensionswesens zu verlangen. Sie hat von der sozialistischen Gruppe des Parlaments verlangt, einen entsprechenden Gesetzesvorschlag einzubringen. Nach den Bestimmungen dieses Vorschlages sollen die Bergarbeiter auch in Zukunft 2 Proz. ihres Lohnes als Beitrag leisten, die Unternehmer zahlen denselben Betrag. Aber diese Beiträge sollen nicht mehr an die nationale Pensionskasse gehen, deren Geschäftsführung die Bergarbeiter nicht genügend beaufsichtigen können, sondern an eine besondere nationale Kasse für Bergarbeiter, von der diese selbst die Verwaltung haben. Nach den weiteren Bestimmungen soll dem Bergarbeiter mit erreichtem 50. Jahre eine tägliche Pension von 2 Frank, also jährlich 730 Frank, zustehen. Falls die auf den Namen des einzelnen Arbeiters angesammelten und kapitalisierten Beiträge dazu nicht ausreichen, soll ein Staatszuschuß von 100 Frank verlangt werden, der übrigens zu jeder Arbeiterpension zugezahlt wird; dann ein erhöhter Beitrag der Unternehmer, die ja nicht mehr genötigt sein würden, aus Edelmut eine Erhöhung der Rente zu bewilligen. Diese Ausnahmeopfer können auch von den Bergwerksgesellschaften auf Grund des Charakters ihres Betriebes verlangt werden, da das Bergwerkeigentum durch staatliche Konzessionen und durch gesetzliche Bestimmungen entstanden sei.

Dieses waren die beiden großen Gruppen von Forderungen, die die Bergarbeiter entscheiden wollten, als sie am 11. Februar zu ihrem Kongreß in Angers zusammentraten. Sie wollten hier auch die Mittel beraten, die zur Durchführung ihrer Forderungen beitragen könnten. Insbesondere wollten sie sich mit der Frage beschäftigen, ob ein Generalstreik der Bergarbeiter ins Auge zu fassen sei, um einen Druck auf die öffentlichen Gewalten auszuüben. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die französischen organisierten Bergarbeiter erst seit 1908 eine einheitliche Föderation haben, daß sie bis dahin in zwei ihrem Geiste nach sehr verschiedene Organisationen geteilt waren. Die eine suchte eine Verbesserung der Lage vor allem auf parlamentarischem Wege herbeizuführen, die andere stellte sich auf dem Standpunkt, daß sie nur Vertrauen zur direkten gewerkschaftlichen Aktion habe. Die sehr umsichtigen und sehr klugen Resolutionen, die der Kongreß von Angers faßte, zeigen, daß diese beiden Organisationsrichtungen in sehr nützlicher Weise vereinigt wurden. In den vertraulichen Besprechungen des Kongresses wurde sehr lange beraten über die Zweckmäßigkeit, die Dauer und den Beginn eines Generalstreiks. Was nun auch dabei heraus kam, die vertraulichen, noch zurückgehaltenen Resolutionen haben das Gepräge eines wichtigen politischen und methodischen Geistes.

Zunächst legte der Kongreß seine Forderungen fest. Nachdem er die Ausführungen des Herrn Duratour, des radikal-sozialistischen Abgeordneten der Loire gehört hatte, der von der Kommission der Kammer beauftragt wurde, das Projekt gegen den Senat zu vertreten, erklärte er, daß der Gesetzentwurf den Bergleuten nicht vollständig gerecht würde und er bezeichnete das, was er zu erlangen wünschte: Achtstündige Arbeitszeit einschließlich Ein- und Ausfahrt, Abschaffung aller Ausnahmen, Ausdehnung des Gesetzes auf alle unterirdischen Arbeiter, auch auf Schieferbrüche und Erzgruben. Bezüglich der Pensionen stimmte man den Ausführungen von Albert Thomas zu, der im Namen der sozialistischen Gruppe den neuen Pensionsgesetzentwurf eingebracht hatte. Der Kongreß erklärte, daß dieses Projekt mit seinen Wünschen übereinstimme und daß er es unterstützen wolle. In sehr kluger Weise endlich beschloß der Kongreß eine Art Manifest, indem er erklärte, daß die Organisation der Bergarbeiter bereit sei, dem parlamentarischen Geschäftsgange Rechnung zu tragen, daß sie aber nicht weniger entschlossen sei, alle Mittel, das heißt eventuell auch den Generalstreik, anzuwenden, um das Parlament zu nötigen, sich der Forderungen anzunehmen.

Einige Tage später brach der englische Bergarbeiterstreik aus. Die englischen Bergleute verlangten keine direkte Unterstützung von den Arbeitern des Kontinentes und die von der Leitung der Föderation beratenen Sektionen der Bergleute beschlossen, ihre Angelegenheit nicht mit der englischen zu vermischen.

Am 7. März interpellierte mit Hinweis auf diese Zurückhaltung der französischen Bergleute inmitten der allgemeinen Bewegung die sozialistische Kammerfraktion den Arbeitsminister und verlangte von ihm und der Kammer eine bestimmte Stellungnahme zu den Forderungen der Bergleute. Der Minister antwortete, daß er entschlossen sei, von der Kammer noch vor den Osterferien die Diskussion des Projektes des Achtstundentages zu verlangen und die Berggesetzkommission ihrerseits verpflichtete sich, Anfang Mai den Bericht über den Pensionsgesetzentwurf zu erstatten.

Vier Tage später, am 11. März, am Jahrestage der Katastrophe von Courrières, wurde ein 24stündiger Streik der Bergarbeiter in ganz Frankreich durchgeführt. Damit wurde der erste Beschluß des Kongresses von Angers durchgeführt. Dieser Streik hatte den Zweck, die öffentliche Meinung darauf aufmerksam zu machen, wie berechtigt die Forderungen der unter schweren Gefahren arbeitenden Bergleute sind, und zu zeigen, welche disziplinierten Kräfte der Organisation zur Verfügung stehen. Dieses Experiment barg gewisse Gefahren in sich. Im Augenblick, wo der englische Bergarbeiterstreik sich vollständig entwickelt hatte und wo schon die Ruhrbergleute sich rührten, konnte es zweifelhaft sein, ob die französischen Enthusiasten den Anordnungen der Gewerkschaft vollständig gehorchen würden und ob man nicht, nachdem man 24 Stunden gestreikt hatte, die Rückkehr zur Grube verweigern werde. Aber genau im Gegenteil gab die Gewerkschaft einen glänzenden Beweis von Disziplin. Am 12. März fuhren die Bergleute geschlossen wieder ein. Einige Tage später traten allerdings die Bergleute von Anzin, ungefähr 10 000 an der Zahl, in den Streik ein und

12 333 Mk., Krankenunterstützung 2851 Mk. und für Lohnkämpfe 13 103 Mk. verausgabt. Die sonstigen Ausgaben entfallen größtenteils auf Agitation, Zeitung, Bildungsmittel usw. 58 Lohnbewegungen wurden geführt, die für 2188 Personen eine Lohnerhöhung von 4248 Mk. wöchentlich und für 923 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 2276 Stunden wöchentlich brachten.

Gastwirtsgehilfen.

Die Gastwirtsgehilfen schlossen das Jahr ab mit einem Mitgliederbestand von 13 918 gegen 11 019 im Vorjahre. Von den Ausgaben sind zu nennen: Fachorgan 25 000 Mk., Krankenunterstützung 38 469 Mk., Streikunterstützung 9635 Mk., Sterbegeld 3549 Mk., Reiseunterstützung 1924 Mk., sonstige Unterstützungen 3859 Mk., Rechtsschutz 5384 Mk., Arbeitsnachweis 11 712 Mk. Der Vermögensbestand betrug 171 974 Mk. Auch das letzte Jahr zeigte eine Zunahme der Lohnbewegungen und Streiks in diesem Berufe. Die gesteigerte Aktionsfähigkeit der Organisation und das erwachende Klassenbewußtsein auch bei den Gastwirtsangestellten hat eine intensive Lohnbewegung zur Folge gehabt, die von den besten Erfolgen begleitet war.

Die gewerkschaftliche Bewegung der französischen Bergarbeiter.

Inmitten der allgemeinen Bewegung, die sich der Welt der Bergarbeiter bemächtigt hat, sind die französischen Bergleute ruhig geblieben. Während der Streik der englischen Bergarbeiter in methodischer und machtvoller Weise verlief, während es in Westfalen zu einem kurzen und heftigen Kampfe kam, kam es in Frankreich kaum zu einer Arbeitseinstellung während 24 Stunden. Diejenigen, welche das impulsive Temperament des französischen Arbeiters kennen und wissen, mit welcher oft gedankenlosen Großmut er sich in Solidaritätsstreiks stürzt, müssen über diese Stille und diese Ruhe erstaunt gewesen sein. Der Grund liegt darin, daß seit fünf oder sechs Jahren in den Reihen der französischen Bergarbeiter eine bedeutende Organisations- und Erziehungsarbeit geleistet worden ist, und daß die nationale Föderation der Bergarbeiter Disziplin und neue Methoden zur Gewohnheit gemacht hat. Dazu kommt, daß die parlamentarische Aktion zugunsten der Bergarbeiterforderungen sich ziemlich gut entwickelt, so daß die Föderation keine Veranlassung hatte, sie durch eine unangebrachte Bewegung zu kompromittieren.

Seit dem großen Streik von 1906, der der Katastrophe von Courrières folgte und zum Abschluß neuer Verträge in den verschiedenen Distrikten, zu einer annehmbaren Erhöhung der Löhne, zu einer Festlegung der den pensionierten Arbeitern von den Gesellschaften zugesagten Vorteile und zu einer Erhöhung der Staatszuschüsse zu diesen Pensionen führte, hatte sich das Parlament nicht mehr mit den alljährlich vom Bergarbeiterkongreß aufgestellten Forderungen beschäftigt. Aber seit einigen Monaten, besonders seit der Auflösung des Vertragsverhältnisses im Norddistrikt und im Pas-de-Calais (die Unternehmer hatten jede Aufbesserung der Löhne verweigert) war es leicht vorauszusehen, daß früher oder später eine Bewegung entstehen würde. Eine gründliche Agitation setzte in den verschiedenen Distrikten ein, deren Leitung von den Genossen der Föderation in die Hand genommen wurde. Die Anstrengung richtete sich besonders auf eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Verbesserung der Pensionen der alten Bergleute.

Die Arbeitszeit der Bergarbeiter in Frankreich war geregelt durch das Gesetz vom 29. Juni 1905. Seit der Verkündigung dieses Gesetzes durfte die Arbeitszeit des Häuers nicht mehr als neun Stunden, zwei Jahre später nicht mehr als acht und eine halbe Stunde und noch zwei Jahre später nicht mehr als acht Stunden betragen. Aber das Gesetz enthielt eine Menge Fehler, auf welche die Organisationen der Bergarbeiter sofort hinwiesen. Zunächst schloß es vom Vorteil des Achtstundentages diejenigen unterirdischen Arbeiter aus, die nicht Häuer waren, also die Schlepper und Karrenführer, das heißt meistens die jungen Arbeiter; es beschützte also seltsamerweise die erwachsenen Arbeiter und ließ die jungen Arbeiter gegen eine lange Arbeitszeit in der Tiefe des Bergwerks ungeschützt. Dann setzte das Gesetz keine bestimmte Zeit für die Ein- und Ausfahrt fest, so daß diejenigen Arbeiter, die beabsichtigten, länger zu arbeiten, eine oder zwei Stunden früher einfuhren, als nötig gewesen wäre. Endlich ließ das Gesetz unter dem Vorwande, daß die Kohlenproduktion Frankreichs dem Bedarf nicht genüge, zahlreiche Ausnahmen zu, die die achtstündige Arbeitsdauer fast aufhoben. In der Tat gab es nur wenige Bergwerksgesellschaften, unter andern die von Bruay, die die vom Gesetz vom Jahre 1906 erhofften Wohltaten in die Wirklichkeit umsetzten.

Im Jahre 1907, im Anschluß an den großen Streik des vorhergehenden Jahres, nahm die Kammer ein neues Gesetz an, das die Fehler des Gesetzs vom Jahre 1905 aufheben sollte. Insbesondere dehnte es die Wohltat des Gesetzes auf alle unterirdischen Arbeiter aus, begrenzte die Zeit der Ein- und Ausfuhr und beschränkte die Verlängerung der Arbeitszeit auf 15 Tage im Jahre und auf zwei Stunden pro Tag. Eine Ausnahme war nur zugelassen, falls die nationale Sicherheit oder die öffentliche Sicherheit es verlangten. Aber der Senat wollte nicht so weit gehen. Am 22. November 1910 änderte er das Projekt der Kammer dahin ab, daß die Arbeitszeit der Schlepper und Wagenführer im Höchstfall neun Stunden betragen dürfe und wenn er der Beschränkung der Zeit für die Ein- und Ausfahrt zustimmte, so erhöhte er doch die zulässige Ausnahme der Ueberstunden auf die ungeheuerliche Zahl von 90 Stunden im Jahr, so daß auf diese Weise die Bergleute während des ganzen Winters zu einer längeren Arbeitszeit gezwungen werden konnten. Es ist selbstverständlich, daß die Organisation der Bergarbeiter energisch gegen solche Entscheidungen protestierte und vom Parlament einen Beschluß verlangte, der wirklich geeignet war, die Interessen der Arbeiter zu wahren.

Die Bergarbeiter verlangten außerdem eine Reform des Gesetzes vom Jahre 1894 über die Pensionen. Auf Grund dieses Gesetzes sind die Pensionen der Bergarbeiter durch die nationale Pensionskasse gesichert, und zwar mittels eines Beitrages, der 4 Proz. des Lohnes beträgt und zur Hälfte vom Arbeiter selbst, zur Hälfte vom Arbeitgeber getragen wird. Man hat ausgerechnet, daß der Durchschnitt der eigenen Beiträge des Bergarbeiters jährlich 51,24 Frank beträgt; hierfür erhält er in normalen Zeiten mit Ablauf des 55. Jahres ungefähr 360 Frank Jahresrente. Aber wohlverstanden, handelt es sich hier nur um einen Durchschnitt, und in den Bezirken, wo die Löhne niedrig sind, z. B. im Loirebezirk und in den kleinen Bezirken des Südens, gibt es Arbeiter, denen das Gesetz nicht mehr als 256 Frank pro Jahr sichert. Dazu ist zu bedenken, daß diese Normalperiode erst mit dem Jahre 1925 beginnt, und daß

10 781 gegen 8580 am Schlusse des Vorjahres. Das Verbandsvermögen betrug 324 602,52 Mk., davon 111 067 Mk. Bestände der Filialen, das entsprechend den Vereinbarungen mit dem Bauarbeiterverbande diesem zugeführt wurde. Uebergetreten sind bisher mehr als 10 000 Mitglieder.

Der Verband der Xylographen hielt anfangs September seinen Verbandstag in Berlin ab. Der Verbandstag wird u. a. die Arbeitsnachweisfrage und Tarifangelegenheiten beraten.

Der Verband der Maler veranstaltet zurzeit Agitationsversammlungen im ganzen Reiche. Es gilt für die kommenden Tarifverhandlungen dem eifrig rüstenden Unternehmerverbande eine geschlossene Phalanx entgegenzustellen.

Der zwölfte Verbandstag des Verbandes der Schneider wird vom Vorstande auf den 12. August nach Köln a. Rh. einberufen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Die Tarifverträge und das Schiedsgerichtsverfahren; das Hausarbeitsgesetz; das Reichsgesetz über die Privatbeamtenversicherung.

„Der Zimmerer“ hat mit seiner Nr. 18 eine regelmäßige wöchentliche Auflage von 70 000 erreicht. Das zeigt, daß der Verband auch im laufenden Jahre gute Fortschritte macht.

Kongresse.

Vierter Verbandstag des Deutschen Kürschnerverbandes.

Leipzig, 21.—25. April.

An den Verbandstag nahmen teil 27 Delegierte, die zusammen 52 Orte mit 3695 Mitgliedern vertraten, der Vorsitzende und der Kassierer des Verbandes, der Redakteur des Fachorgans und der Vorsitzende des Ausschusses. Als Gäste waren anwesend ein Vertreter der österreichischen Kürschnerorganisation und ein Vertreter der Generalkommission.

Der Rechenschaftsbericht, der sich auf die Zeit vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1911 erstreckt, lag dem Verbandstage im Druck vor. Derselbe besagt im wesentlichen das Folgende: Der frühere Verbandsvorsitzende Schubert hat kurz nach dem dritten Verbandstag sein Amt niedergelegt. An seiner Stelle wurde durch Urabstimmung der Genosse Leisler aus Frankfurt a. M. gewählt. Der Verband hat während der letzten drei Jahre gute Fortschritte gemacht. Die Zahl der Filialen ist von 44 auf 49 gestiegen und die der Mitglieder von 3428 auf 4174. In einer Reihe von Orten hatte der Verband Lohnbewegungen zu führen. Der größte Teil davon verlief ohne Arbeitseinstellung. Die Zahl der Lohnbewegungen betrug 47, beteiligt waren daran 4728 Personen. Davon endigten 28 mit vollem Erfolg, 15 mit teilweisem Erfolg und 4 erfolglos. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde für 3904 und eine Lohnerhöhung für 6321 Personen erreicht. Die Versuche bei den verschiedensten Bewegungen im Jahre 1910 und 1911, die Arbeitsvermittelung paritätisch zu regeln, scheiterten an der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber.

Der Kassenbericht weist eine Einnahme von 353 023,25 Mk. und eine Ausgabe von 352 653,36 Mk. auf, so daß sich ein Ueberschuß von 369,89 Mk. ergibt. Das Vermögen des Verbandes beträgt einschließlich des Bestandes Ultimo 1908 53 508,24 Mk. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: Agitation und Lohnbewegungen 6715,52 Mk., Streikunterstützung 196 365,56 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 1090 Mk., Rechtsschutz 3768,49 Mk., Erwerbslosenunterstützung 37 201,07 Mk., Unterstützung in Sterbefällen 2135 Mk., Umzugsunterstützung 538,50 Mk., Fachorgan 12 721 Mk., Beitrag an die Generalkommission 1294,48 Mk., Beitrag an das internationale Kürschnersekretariat 9674,60 Mk., Anteil der Filialen 40 153,20 Mk., Verwaltung, sächliche 16 776,17 Mk., Verwaltung, persönliche 17 199,75 Mark, Konferenzen und Kongresse 3971,35 Mk., Sonstige Ausgaben 1217,24 Mk.

Der Verbandsvorsitzende bemerkte ergänzend zum schriftlichen Bericht, daß es gelungen sei, auch im Auslande einige neue Filialen zu errichten, so in Genf, Rotterdam und Zürich. Filialen bestehen außerdem in Amsterdam und Kopenhagen. In diesen Ländern sei es bisher zu selbständigen Organisationen nicht gekommen, weil die Bewegung noch zu jung und teilweise das Kürschnergewerbe auch nur schwach vertreten sei. Mit der Organisierung der Hilfsarbeiter sei man in einigen Filialen ganz gut vorwärts gekommen, in anderen Orten liege es aber damit im argen. Viele Hilfsarbeiter wären im Fabrikarbeiterverband organisiert. Es müßte Klarheit geschaffen werden, wohin die Hilfsarbeiter gehören, eventuell wären Kartellverträge abzuschließen. Für Aufnahme von Statistiken haben die Kollegen nicht den richtigen Sinn gezeigt, die Beteiligung war sehr schwach. Für die Lohnbewegungen waren die Jahre 1909 und 1910 besonders günstig. Den Bewegungen in Leipzig und Berlin konnte der Vorstand trotzdem seine Zustimmung nicht geben. Der Vorsitzende besprach dann ausführlich die Vorgänge in Rötha, die im Jahre 1911 zu der großen Aussperrung in der Zurichterbranche führten. Die Filiale Rötha hatte drei ihrer Mitglieder ausgeschlossen, weil sie in einer Versammlung des dortigen Schützenvereins, dem sie als Mitglieder angehörten, dafür gestimmt haben sollten, daß der Verein seine Veranstaltungen nicht mehr in dem Lokal abhält, in dem die Partei- und Gewerkschaftsversammlungen abgehalten wurden. Der Vorstand widersprach dem Vorgehen der Filiale Rötha und machte den Ausschluß der zwei Mitglieder, die Beschwerde eingelegt und erklärt hatten, daß die Beschuldigungen nicht zutreffen, rückgängig. Der Verbandsausschuß stellte sich jedoch auf seiten der Filiale Rötha und es blieb bei dem Ausschluß. Der Arbeitgeberverband erblickte in dem Verhalten der Filiale Rötha einen Tarifbruch, trat vom Tarif zurück und verfügte die Aussperrung trotz des Einspruches des Vorstandes des Kürschnerverbandes. Nach zehnwöchiger Aussperrung kam dann ein neuer Vertrag zustande, der jedoch weniger günstig für die Gehilfen war als der vorhergehende. Der Vorstand habe versucht, die Aussperrung zu verhindern. Auf Grund des Verhaltens der Filiale Rötha einerseits und des Verhaltens des Arbeitgeberverbandes andererseits sei ihm das nicht gelungen. Jedenfalls sei hier von der Filiale Rötha nicht richtig gehandelt worden; der Ausschluß der betreffenden Mitglieder war nicht gerechtfertigt, auch in taktischer Beziehung hätte man eine große Unklugheit begangen.

Der Vertreter des Ausschusses ging bei seinem Bericht ebenfalls ausführlich auf die Röthaer Angelegenheit ein und suchte die Stellung des Ausschusses zu rechtfertigen. Die Bürgerlichen in Rötha seien bestrebt gewesen, den Gewerkschaften das mühsam errungene Versammlungslokal wieder abzu-

ihre Führer erklärten es als ihre Absicht, dadurch die Leiter der Föderation zu nötigen, den Moment des Generalstreiks zu beschleunigen; aber diese sahen zu gut ein, daß eine ausbrechende allgemeine Bewegung die Aussichten der Forderungen verschlechtern und der bürgerlichen Parlamentsmehrheit erlauben würde, sich zurückzuziehen. Sie widersetzten sich daher mit aller Energie einer Ausdehnung der Bewegung und hatten auch damit Erfolg. Einige Tage später nahmen die Bergarbeiter von Anzin ihre Arbeit wieder auf.

Dem gegebenen Versprechen gemäß und unter dem Einfluß der hier geschilderten Tatsachen trat die Kammer Ende März in die Beratung des Gesetzentwurfes ein. Sie nahm nicht alle Forderungen der Bergarbeiter an, aber der Beschluß, der nach dreitägiger Diskussion angenommen und an den Senat weitergegeben wurde, erhielt doch sehr wichtige Zugeständnisse. Zunächst wurden die Vorteile des Achtstundentages mit Ausnahme weniger, nicht zahlreicher Kategorien, auf alle unterirdischen Arbeiter ausgedehnt, so daß die Schlepper denselben Vorteil davon haben wie die Häuer. Die Zahl der Ausnahmen wurde von 90 auf 30 Stunden herabgesetzt. Ein Reglement wird die Dauer der Ein- und Ausfahrt sowie die allgemeinen Ruhepausen im Schoße des Bergwerks festsetzen. Endlich wurde trotz des Widerspruches des Ministers auf Anregung der sozialistischen Fraktion beschlossen, daß die Wohltat des Gesetzes auf alle unterirdischen Arbeiter, Schieferbrucharbeiter, Arbeiter in Erzgruben usw. ausgedehnt wird.

Es kommt jetzt darauf an, ob der Senat der Kammer folgt und ob er dem jetzt an ihn gelangten Projekt zustimmen wird. Es kommt ferner darauf an, ob entsprechend der Zusage der Berggesetzkommission die Kammer nach ihrem Wiederzusammentritt im Mai das Gesetz über die Pensionen beraten wird. Jedenfalls ist die Organisation entschlossen, wie bisher so auch in Zukunft auf das Parlament einen Druck auszuüben. Falls das Parlament seine Versprechungen nicht hält, falls der Senat an seiner reaktionären Widersetzlichkeit festhält, ist es nicht ausgeschlossen, daß man in Frankreich einen Generalstreik der Bergarbeiter erleben wird. Es hängt von der Klugheit der öffentlichen Gewalten ab, ob er vermieden werden kann.

Was aber augenblicklich als besonders interessant festgestellt werden kann, das ist die Kraft der neuen Disziplin, das ist der Geist der Methode und Entschiedenheit, von dem die Bergarbeiterorganisation Proben abgelegt hat. Gleich den Bauarbeitern und gleich den Metallarbeitern zeigt sie in ihren Handlungen die Fortschritte, die die französische Gewerkschaftsbewegung gemacht hat. Diejenigen, die, ohne sich mit gewissen übertriebenen Erklärungen und unglücklichen Versuchen aufzuhalten, seit Jahren der Bewegung volles Vertrauen entgegengebracht haben, freuen sich mehr als alle anderen über diese merkenswerten Fortschritte. Albert Thomas.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im April 843 Zahlstellen mit 187 150 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 15 250, davon waren 5601 am letzten Monatstage arbeitslos. Auf je 100 Mitglieder entfallen 2,99 Arbeitslose gegen 2,61 im Vormonat und 2,40 im April 1910. Arbeitslosenunterstützung erhielten 5825 Mitglieder für 52 717 Tage, Reiseunterstützung 7283 Mitglieder für 12 219 Tage. Die ausgezahlte Unterstützung betrug im ersteren Falle 100 574 Mk., im letzteren 11 184 Mk.

Zwischen den Vorständen der Handlungsgehilfen und der Lagerhalter sind zwecks bevorstehender Verschmelzung folgende ergänzende Vereinbarungen geschlossen worden:

1. Die Vorstände des Verbandes der Lagerhalter und der Handlungsgehilfen verpflichten sich, ihren beiderseitigen Generalversammlungen die Verschmelzung beider Verbände unter folgenden Bedingungen vorzuschlagen:

a) In den Verbandsvorstand muß mindestens ein Lagerhalter als besoldetes Mitglied gewählt werden. Es wird erstmalig von der Generalversammlung des Lagerhalterverbandes, später von der Reichskonferenz der Lagerhalter vorgeschlagen. Sollte der Centralverband der Handlungsgehilfen dazu übergehen, die Zahl seiner Vorstandsmitglieder zu erhöhen, so hat die Reichskonferenz der Lagerhalter das Recht, ein zweites ehrenamtliches Mitglied zu bestimmen. Die Reichskonferenz bestimmt auch ein Mitglied in den Ausschuß.

b) Die beiden Beamten des Lagerhalterverbandes werden unter den Bedingungen vom Handlungsgehilfenverband übernommen, unter denen sie bisher im Lagerhalterverband angestellt waren, sofern im Handlungsgehilfenverband nicht bessere Bedingungen bestehen.

c) Den Lagerhaltern wird zugesichert, daß sie zur Erledigung ihrer besonderen Angelegenheiten jedes zweite Jahr Reichskonferenzen stattfinden lassen können, deren Kosten aus der Hauptkasse bestritten werden. Sie sind auch berechtigt, Gauversammlungen einzuberufen und zur Kostendeckung unter sich einen besonderen Beitrag zu erheben, dessen Höhe vom Hauptvorstand bestätigt wird. Diese Gaukasse ist unabhängig von den Bezirkskassen des gemeinsamen Verbandes.

Die Reichskonferenz setzt sich aus Delegierten zusammen, die in Bezirksversammlungen gewählt werden. Bezirke mit 20 bis 75 Mitgliedern wählen einen Delegierten, solche bis zu 150 Mitgliedern 2 Delegierte, 225 Mitgliedern 3 Delegierte, und Bezirke bis zu 300 Mitgliedern 4 Delegierte.

Beschlüsse, welche die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lagerhalter berühren, werden in letzter Instanz von der Reichskonferenz der Lagerhalter gefaßt.

2. Die „Lagerhalter-Zeitung" wird dauernd als Beiblatt der „Handlungsgehilfen-Zeitung" weitergeführt. Der Redakteur wird von der Reichskonferenz bestimmt. Eine Aenderung dieser Bestimmung liegt nur der Reichskonferenz der Lagerhalter ob.

3. Die Mitglieder des Lagerhalterverbandes erhalten nach dem Uebertritt in den Handlungsgehilfenverband ihre volle Mitgliedschaft angerechnet, die sie im Lagerhalterverband zurückgelegt haben.

4. Die im Satzungsentwurfe des Handlungsgehilfenverbandes vorgesehenen Unterstützungen: Stellenlosen-, Krankenunterstützung und Sterbegeld, genießen die Mitglieder beider Verbände vom Tage des Inkrafttretens der neuen Satzungen. Bis dahin bleiben für die Lagerhalter die Bestimmungen des Lagerhalterverbandes und für die Mitglieder des Handlungsgehilfenverbandes dessen Bestimmungen maßgebend.

5. Die Verschmelzung beider Verbände soll am 31. Dezember 1912 erfolgen.

Der Verbandstag der Handlungsgehilfen hat diesen Vereinbarungen zugestimmt. Die Lagerhalter werden im Laufe des Sommers eine Generalversammlung abhalten, um dazu Stellung zu nehmen. Es erscheint zweifellos, daß auch sie den Vereinbarungen zustimmen wird, die größtmögliche Rücksicht auf die Verhältnisse der Lagerhalter nehmen.

Der „Deutsche Maschinist und Heizer", Organ des Zentralverbandes der Maschinisten, hat mit der Nr. 10 vom 10. Mai eine Auflage von 25 000 Exemplaren erreicht.

Im „Grundstein" wird die Schlußabrechnung des zum Bauarbeiterverbande übergetretenen Stukkateurverbandes veröffentlicht. Demnach betrug die Mitgliederzahl am Jahresschluß

Man hat bei diesem Kampfe viel davon gehört, daß es eine Massenbewegung gewesen und nicht von den Führern gemacht worden sei. Das ist richtig und auch nicht. Jeder Massenkampf ist ein Schlag ins Wasser, wenn die Massen nicht dahinter stehen. Es hieße aber die Dinge auf den Kopf stellen, wollte man beispielsweise behaupten, daß kein Unterschied bestehe zwischen den Massenstreiks des vergangenen Sommers und dem jetzigen Bergarbeiterstreik. Die Streiks von 1911 waren in der Tat spontan ausgebrochene Bewegungen in Gewerben, wo eine kaum merkliche Organisation vorhanden war. Die Bergarbeiter hingegen besitzen die stärkste Organisation der Welt. Die Föderation umschließt nahezu alle Bergleute der Nation. Andererseits war der Streik keine spontan ausgebrochene, sondern wohlvorbereitete Bewegung. Diesen Beweis liefert uns der nunmehr beendete Bergarbeiterstreik. Die Anfänge dieses Riesenkampfes sind in Südwalisien zu suchen. Dort reifte die Bewegung im Kampfe mit den alten Führern. Insoweit ist man wohl berechtigt zu sagen, daß die Bewegung trotz der anerkannt leitenden Elemente entstand. Die alten Führer der Bergarbeiter stehen vielfach den Ideen der modernen Arbeiterbewegung fremd gegenüber. Politisch sind sie in ihrem Fühlen und Denken bei der liberalen Partei. Gerade in Walisien haben sich aber in den letzten Jahren junge Lokalbeamte hervorgetan, welche die Lehre des Sozialismus anerkannten. Unter diesen sind die Genossen Stanton und Hartschorn die hervorragendsten. Letzterer gerade gewann bei den Kohlenarbeitern in Walisien einen großen Einfluß. Zwischen den alten und neuen Elementen entstand ein heftiger Kampf und kam der Gedanke auf von der Gründung einer Sonderorganisation. Diese Gedanken verschwanden jedoch sehr bald, als vor etwas mehr als einem Jahre die Idee eines Generalstreiks zur Erzwingung des individuellen Minimallohnes entstand und es ist keine Uebertreibung, wenn man den Genossen Hartschorn als den Vater der Idee dieses nunmehr beendeten Generalstreiks bezeichnet. Man muß nämlich im Auge behalten, daß der vergebliche Kampf zur Erreichung eines Minimallohnes für „abnormale Stellen" die Idee eines Generalstreiks in den Vordergrund rückte. Gerade Hartschorn war es, der in Südwalisien den Standpunkt vertrat, daß die Frage der „abnormalen Stellen" nur durch Erzwingung eines allgemeinen giltigen individuellen Minimallohnes für alle Bergarbeiter in zufriedenstellender Weise geregelt werden könne. Trotzdem dieser Gedanke anfänglich nicht nur utopisch, sondern als geradezu überspannt bezeichnet wurde, erklärte die Nationalkonferenz im September des vergangenen Jahres diesen utopischen Gedanken zur Politik des Verbandes zu erheben. Und trotzdem die alten Führer auch nach diesem Beschluß die Erzwingung eines Minimallohnes für unmöglich erklärten, ist das Ziel erreicht worden! Der Syndikalismus, von dem die bürgerliche Presse während des Kampfes so großes Wesen machte, hat sehr schlecht abgeschnitten. Der Kern dieser Lehre ist die Verwerfung des Parlamentarismus und die Anwendung der „direkten Aktion". Weder Tom Mann noch irgendein anderer Syndikalist haben es verraten, wie man es hätte verhindern können, daß die Minimallohnvorlage der Regierung zum Gesetz gemacht wurde. Auch haben sie bis jetzt keinen Plan entworfen, mittels dessen man hätte verhindern können, daß die „direkte Aktion" der Bergarbeiter im Handumdrehen zur politischen, d. h. parlamentarischen Aktion umschlug. Wirklich, noch nie ist die Phrase von der „direkten Aktion" so ins Lächerliche gezogen worden, als das bei diesem Kampfe geschehen ist. Es ist hervorzuheben, daß die Majorität der führenden Elemente ebenfalls einer gesetzlichen Regelung der Frage feindlich gegenüberstand. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß die Arbeiterfraktion anfänglich sich der Minimallohnvorlage gegenüber etwas zaghaft verhielt. Die Führer der Bergarbeiter hatten sich eben in den Kopf gesetzt, ohne Hilfe der Arbeiterpartei ihrer Bewegung zum Siege zu verhelfen. Hier kreuzten sich die Ideen der alten Führer mit der Lehre des Syndikalismus. Gelegentlich der Debatte im Parlament über die Arbeiterunruhen und Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes für alle Arbeiter, die von der Arbeiterfraktion bei der Thronrede inszeniert worden war, erregte es in bürgerlichen Kreisen Aufsehen, daß der damals bevorstehende Streik nicht in das Bereich dieser Debatte gezogen wurde. Es ist nun Tatsache, daß die parlamentarischen Vertreter der Bergarbeiter es ablehnten, daß man sich mit dieser Bewegung befassen sollte, sie wollten „die ganze Sache selbst und ohne andere Hilfe machen".

V. Weingartz.

Textilarbeiteraussperrung in Oesterreich-Schlesien.

Im Norden der Monarchie, in Schlesien, Nordböhmen und Nordmähren, ist eine alte Textilindustrie zu Hause. Seit vielen Jahrzehnten reihen sich dort Fabriken an Fabriken, in denen Tausende Arbeiter beschäftigt sind. Von allen österreichischen Industrien ist die Textilindustrie die erbgesessenste, war sie doch lange Zeit hindurch auch die bedeutendste. Nun haben neben der Textilindustrie wohl auch andere Industrien an Bedeutung gewonnen, ja schließlich sogar diese überflügelt, aber noch immer beherrscht die Textilindustrie sehr große Gebiete des Reiches fast völlig. In den eigentlichen Textilgebieten des Nordens, so in Schlesien, sind die Textilindustriellen die wahren Herren mancher Industriestädte. Ihnen ist alles untertan. Die politische Behörde, die Stadtverwaltung, die Einwohnerschaft und jeder gegenteilige Einfluß wird überlegen niedergeschlagen. Kein Wunder, daß diese großen Herren die Beeinträchtigung, die sie durch die erwachende Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter erfahren, schwer empfinden. Die Gewerkschaftsorganisation ist die einzige Macht, welche von den Textilbaronen nicht gebeugt werden konnte. Deshalb wird sie auch von ihnen mit einem wilden Hasse bedacht, der schon mehr als einmal zu heftigen Konflikten geführt hat. In der letzten Zeit ist wieder ein solcher Konflikt zum Ausbruch gekommen.

Seit einigen Wochen streikten die Textilarbeiter der drei Bielitzer Firmen Bathelt, Schanzer und Piesch. Die Veranlassung zu diesem Streike waren teils Lohndifferenzen, teils Vertragsbrüche der Unternehmer, teils brutale Anmaßungen der Unternehmerknechte, welche sich die Arbeiter nicht ruhig bieten lassen wollten. Die Gegensätze waren aber bei keinem der drei Streiks so groß, daß sich bei einigem guten Willen der Unternehmer nicht leicht ein Ausgleich hätte finden lassen können. Es wäre auch sicher der Friede bald zustande gekommen, wenn nicht die Unternehmerorganisation sich der Sache bemächtigt hätte und nun für ihre Zwecke ausnützte. Am 30. April fand in Bielitz eine Industriellenversammlung statt, welche folgenden Beschluß faßte:

„Wenn am Montag, den 6. Mai 1912, in den Fabriken der Firmen J. G. Bathelts Söhne, J. Schanzer und Emil

treiben. Das Bestreben habe die Schützengesellschaft durch ihren Beschluß, an dem die drei in Betracht kommenden Verbandsmitglieder mitgewirkt haben sollen, unterstützt. Darin sei ein Verstoß gegen die Interessen der Organisation zu erblicken.

Die Debatte über den Geschäftsbericht drehte sich fast ausschließlich um den Röthaer Fall. Die Vertreter der Filiale Rötha und der Bezirksleiter verteidigten die Haltung der dortigen Mitglieder; sie glauben im Interesse der Gesamtbewegung gehandelt zu haben. Die Mehrzahl der Delegierten war jedoch der Meinung, daß sich solche Dinge nicht wiederholen dürfen. Im übrigen handelte es sich bei der Besprechung des Geschäftsberichtes um interne Verbandsangelegenheiten. Schließlich erklärte sich der Verbandstag mit der Haltung der Centralinstanzen einverstanden.

Der Punkt Lohnbewegungen wurde in geschlossener Sitzung verhandelt. Das Resultat der Beratung war die einstimmige Annahme folgender Resolution:

„Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sich die wirtschaftlichen Kämpfe immer schwieriger gestalten, sind die Delegierten des 4. Verbandstages zu der Ueberzeugung gekommen, daß es in Zukunft noch mehr als bisher notwendig ist, vor Beginn eines jeden Kampfes alle in Betracht kommenden Verhältnisse genau zu prüfen und zu berücksichtigen.

Sollte der Kampf im Interesse der Organisation unvermeidlich sein und die gute Durchführung derselben außerordentliche Mittel erfordern, so erwartet der Verbandstag von allen Mitgliedern des Verbandes, daß diese die von der Verbandsleitung etwa ausgeschriebenen Extrasteuern mit der größten Bereitwilligkeit aufbringen."

Es folgte die Beratung des Statuts. Beschlossen wurde, den Beitrag in der 2. Klasse um 5 Pf., in der 3. und 4. Klasse um 10 Pf. zu erhöhen. Er beträgt in Zukunft in der 1. Klasse 30 Pf., in der 2. Klasse 45 Pf., in der 3. Klasse 60 Pf. und in der 4. Klasse 70 Pf. pro Woche. Zur Mitwirkung bei wichtigen Verbandsfragen wurde ein Beirat von 7 Personen eingesetzt, der besonders bei größeren Lohnbewegungen zur Beratung herangezogen werden soll. Zur Wahl der Mitglieder des Beirats wird das Verbandsgebiet in 7 Bezirke eingeteilt. Bestimmt wurde ferner, daß ausgeschlossene Mitglieder bis zur Entscheidung der letzten Instanz geführt werden müssen. Für die Lehrlinge wurde bei der Erwerbslosenunterstützung eine besondere Unterstützungsklasse geschaffen. Die Streikunterstützung ist zunächst als Darlehn zu betrachten, das zurückgezahlt werden muß, wenn der Empfänger vor Beendigung der Bewegung die Arbeit ohne Zustimmung der Streikleitung aufnimmt.

Zur Frage der Organisierung der Heimarbeiter nahm der Verbandstag einstimmig folgende Resolution an:

„Der Verbandstag macht es den Arbeitern der Hausindustrie in der Kürschnerbranche zur Pflicht, sich dem Deutschen Kürschnerverband anzuschließen. An allen Orten, wo der Verband Zahlstellen unterhält, sind für die Kollegen in der Hausindustrie Sektionen zu bilden, wenn genügend Mitglieder vorhanden sind."

Der Sitz des Verbandsvorstandes bleibt wie bisher in Hamburg, desgleichen der des Ausschusses in Leipzig. Der Verbandsvorsitzende Leisler und der Kassierer Wagnitz wurden einstimmig wiedergewählt.

Der nächste Verbandstag findet 1915 in Arnstadt i. Th. statt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ueber den Ausgang des britischen Bergarbeiterstreiks.*)

Einige Stunden, nachdem die Minimallohnvorlage zum Gesetz erhoben worden war, trat die Exekution der Bergarbeiterföderation in London zu einer Sitzung zusammen zwecks Stellungnahme zur Situation. In dieser Sitzung, die etwa 40 Minuten dauerte, wurde bekanntlich der folgenschwere Beschluß gefaßt, die Mitglieder durch Urabstimmung entscheiden zu lassen, ob das Gesetz als ein Sieg aufzufassen sei, der die Wiederaufnahme der Arbeit erfordere. Es ist nicht klar geworden, warum der Vorstand eine solche gefährliche Stellung einnahm. Es würde auch vergebene Mühe sein, nach Gründen für dieses Verhalten zu suchen. Das Resultat der Urabstimmung muß zu den merkwürdigsten Erscheinungen dieses imposanten riesenhaften Arbeiterkampfes betrachtet werden. Und ich lasse hier die Resultate, die die einzelnen Distrikte zeitigten, folgen:

Sieben Distrikte haben sich mit einer Majorität von 50 460 für den Frieden erklärt, hingegen erklärten sich neun mit einer Majorität von 93 458 für Weiterführung des Kampfes. Bei Freund und Feind erregte es großes Aufsehen, daß gerade diejenigen Distrikte, die bei Beginn der Bewegung sich gegen eine aggressive Taktik sträubten, wodurch der Ausbruch des Streiks tatsächlich um Monate hinausgeschoben wurde, bei dieser Gelegenheit die Rollen vertauschten und ihre Stimme für Verlängerung des Krieges in die Wagschale warfen. Man wäre fast versucht, diese eigenartige Situation geographisch zu erklären, denn wir haben es hier mit einer Scheidelinie zwischen Nord und Süd zu tun: während der Süden den Friedensabschluß wollte, trat der Norden für Weiterführung des Kampfes ein. Es ist nicht das erstemal, daß England in Nord und Süd geteilt dasteht. Im Gegenteil, bei allen großen wirtschaftlichen und politischen Bewegungen trifft man diese Scheidelinie an. Bei allen großen Arbeiterkämpfen steht der Norden wild, zügellos unberechenbar dem nahezu zaghaften, nachgebenden Süden gegenüber.

Aber auch in anderer Beziehung ist die Abstimmung bemerkenswert. Zunächst widerlegt sie die in englischen bürgerlichen Kreisen weit verbreitete Ansicht, daß die Bergarbeiter von Durham, Derbyshire, Yorkshire dem ganzen Streik feindlich gegenüber standen. Die zaghafte Politik, die aus diesen Distrikten der Bewegung im Anfang entgegengestellt wurde, kam nur von den führenden Elementen, während die Sympathie der Masse im Norden bei den walisischen Stürmern und Drängern war. Der Streit zwischen der alten und neuen Schule in der britischen Arbeiterbewegung hat bei diesem Riesenkampfe keine geringe Rolle gespielt. Es kann nicht geleugnet werden, daß die alten Führer von Yorkshire, Durham, Northumberland die Erzwingung des Minimallohnes für aussichtslos erachteten. Schon als der Kampf bereits begonnen hatte, erklärten diese das Prinzip eines Minimallohnes für eine Utopie. Die Solidarität, die Einheitlichkeit und die Ausdauer der Massen hat zweifellos auf diese Führer einen wohltuenden Einfluß ausgeübt, der sogar soweit ging und ihnen die Courage nahm, um im entscheidenden Augenblick die richtige Stellungnahme zu ergreifen!

*) Siehe auch den Artikel in Nr. 16.

Geschmacksache, und wollen wir darüber mit der Firma nicht streiten.

Etwas anderes ist es aber mit dem, was die oben genannten Zeitungen durch ihre Notizen wollen. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß Gewerbegerichte und ähnliche populäre Einrichtungen nicht den Beifall der Zeitungen vom Schlage „Neueste Nachrichten", „Tageszeitung" und „Post" finden, und hier glauben die Herren eine willkommene Gelegenheit zu haben, ihrem Haß gegen diese Einrichtung unverhohlen Ausdruck geben zu können. Dieser Haß verführt die obigen Zeitungen dazu, direkt mit Unwahrheiten, und wie wir wohl ohne Uebertreibung sagen können, mit bewußten Unwahrheiten gegen die Berliner Gewerbegerichte, besonders gegen die obige Haltung des Gewerbegerichts zu operieren.

In den Notizen obiger Zeitungen wird versucht, die Bedeutung der Urteile des Berliner Gewerbegerichts dadurch herabzumindern, daß die Arbeitnehmer, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in ihrer Gesamtheit als Sozialdemokraten bezeichnet werden. Die Herren meinen, sich derartige pöbelhafte Angriffe ohne weiteres erlauben zu können. Es sind das dieselben Herren, die geradezu außer Fassung geraten würden, wenn wir Urteile nicht sozialdemokratischer Richter schon allein deshalb als Tendenzurteile bezeichnen würden, weil diese Herren nicht Sozialdemokraten sind. Doch das ist noch nicht einmal das Schlimmste. Die Herren von den „Berliner Neuesten Nachrichten" und der „Post" erlauben sich auch noch die Dreistigkeit, direkt wahrheitswidrig zu schreiben, daß sich auch unter den Arbeitgeberbeisitzern des Berliner Gewerbegerichts beinahe zwei Drittel Sozialdemokraten befinden. Woher die Herren den Mut nehmen, die Oeffentlichkeit derartig grob zu täuschen, ist uns nicht recht klar. Will man die durch die sozialdemokratische Liste gewählten Arbeitgeber als Sozialdemokraten ansprechen, dann gibt es unter den 210 Arbeitgeberbeisitzern des Berliner Gewerbegericht einige dreißig Sozialdemokraten. Und diesen positiven Zahlen gegenüber erlauben sich die obigen Zeitungscliquen zu schreiben, daß unter den Arbeitgeberbeisitzern des Berliner Gewerbegerichts beinahe zwei Drittel Sozialdemokraten sind. Nach welcher Methode die „Post" usw. gerechnet haben, ist Geheimnis dieser Rechenkünstler. Merkwürdig ist, daß man von dieser Seite nicht einmal einen leisen Versuch gemacht hat, die Tatsachen festzustellen, was ja durch eine einfache telephonische Anfrage beim Gewerbegericht möglich gewesen wäre. Die Herren wollten sich aber zweifellos nicht informieren; denn dann wäre ihnen die Möglichkeit genommen, der verhaßten Institution der Gewerbegerichte eins auszuwischen.

Wenn am Schluß der Notiz es heißt, es bestehe eine lebhafte Abneigung gegen die Rechtsprechung des Gewerbegerichts unter den Berliner Geschäftsleuten, so kann demgegenüber nur gesagt werden, daß es sich dabei doch wohl nur um die Geschäftsleute handeln kann, die die „Post", die „Deutsche Tageszeitung" und die „Berliner Neuesten Nachrichten" als ihr Organ ansehen, und das sind glücklicherweise nur sehr wenige. Angesichts der Tatsache, daß allseitig von allen Gewerbegerichten anerkannt wird, daß die sozialdemokratischen Arbeiter überall da, wo sie mit öffentlichen Aemtern betraut wurden, sich aufs beste bewährt haben, kann uns dieser Versuch der Scharfmacherblätter gleichgiltig bleiben. Wir wollten aber nicht unterlassen, auf das gemeingefährliche Treiben dieser Scharfmacherclique hinzuweisen und ihre Tendenz gebührend zu brandmarken. A. C.

Polizei, Justiz.

Der „Schicht"begriff im Bergbau.

Vor kurzem ist eine Entscheidung des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes bekanntgeworden, die den Begriff der „Schicht" im Bergbau in einer für die Arbeiter günstigen Auslegung definiert. Die Kohlenmagnaten schäumen darüber vor Wut, denn das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes bedeutet, daß die Werksbesitzer mit ihrem abermaligen Versuche, die Neunstundenschicht zu durchbrechen, nunmehr definitiv abgeblitzt sind, und daß den im Kohlenbergbau untertags beschäftigten Arbeitern der Sinn des Schutzgesetzes vom 27. Juni 1901, durch welches die Schichtdauer mit neun Stunden festgesetzt wurde, unverkürzt erhalten bleibt. Der Kampf der Werksbesitzer gegen das Gesetz ist damit abgeschlagen — bis auf weiteres wenigstens; denn daß er nie gänzlich aufhören wird, daß die Unternehmer stets, wenn sie schon eine Sozialreform nicht vereiteln konnten, den Inhalt einer solchen zu verfälschen trachteten, ist eine so allgemeine Erscheinung, daß sie nicht erst hervorgehoben zu werden braucht.

Der Fall, welcher Anlaß gab, den Begriff der Neunstundenschicht neuerdings autoritativ festzustellen, ist von größtem Interesse auch für die reichsdeutschen Proletarier und sei deshalb hier kurz dargestellt:

Bei dem Kohlenbergbau der Aktiengesellschaft M.- u. J.-Werke (vormals J. D. Stark) in Dobrzan (bei Pilsen in Böhmen) besteht für die Schächte „Agnes", „Josefi" und „Antoni" die Tagschicht der Hauptbelegschaft von 7 Uhr 15 Minuten früh bis 4 Uhr 15 Minuten nachmittags. Die Nachtschichten werden von den Hauptbelegschaften bei den Schächten „Agnes" und „Antoni" von 7 Uhr abends bis 3 Uhr 45 Minuten früh verfahren. Bei den Schächten „Agnes" und „Josefi" fahren ferner Mannschaften für die Kettenförderung schon um 6 Uhr früh an und um 3 Uhr nachmittags aus. Diesen obliegt es, für die Verladung der Nachtförderung Vorsorge zu treffen, bevor die um 7 Uhr 15 Minuten einfahrende Hauptbelegschaft mit der Arbeit beginnt. Es fahren ferner Kettenbedienungsmannschaften um 8 Uhr 15 Minuten an und um 5 Uhr 15 Minuten nachmittags zu dem Zwecke aus, damit die ganze Tagesförderung, nachdem die Hauptbelegschaft die Grube verlassen hat, noch verladen werde. Zu besonderen Zeiten verfahren ferner die Mannschaften, welche mit der Schachtuntersuchung und mit der Feuerwache betraut sind, neunstündige Schichten. In einem besonderen Grubenteile des „Agnes"-Schachtes, bei der Neuauffahrung des „Agnes"-Flözes, ist die Schichteneinteilung in drei Drittel eingeführt; dort fahren in jedem Drittel sechs Häuer bei neunstündigen Schichten um 5 Uhr 30 Minuten früh, um 1 Uhr 30 Minuten nachmittags und um 9 Uhr 30 Minuten abends ein; vom „Josefi"-Schacht endlich fahren zu besonderen Zeiten bei neunstündigen Schichten noch einige Arbeiter (Kutscher, Anschläger usw.) an.

Diese für die Mannschaften außer der Hauptbelegschaft bestimmten Schichtzeiten wurden nun von den Behörden aller Instanzen für unzulässig erklärt. Sie gingen dabei von der Rechtsanschauung aus, daß für alle Arbeiter einer Belegschaft die Schicht mit der Einfahrt des ersten Arbeiters beginnt und mit der Vollendung der Ausfahrt des letzten Arbeiters endet, welcher Vorschrift nicht schon dann genügt ist, wenn jeder einzelne Arbeiter nicht länger als durch die gesetzlich normierte Maximalzeit in Arbeit ge-

Piesch seitens der streikenden Arbeiter die Arbeit nicht aufgenommen sein wird, werden sämtliche der Arbeitgeberorganisation angehörigen Textilbetriebe Dienstag, den 7. Mai 1912, eingestellt.

Alle aus Anlaß der Verhandlungen mit den Arbeitern der Streikbetriebe diesen gemachten Zusagen und Konzessionen werden zurückgenommen."

Dieser Beschluß zeigte, daß das blindwütige Scharfmachertum über alle ruhige Ueberlegung gesiegt hatte, denn nur so war es zu verstehen, daß man drei harmlose kleine Streiks — bei denen die Arbeiter gewiß nicht im Unrechte waren — so aufbauschte, daß daraus eine Haupt- und Staatsaktion werden konnte. Die Arbeiterschaft ließ sich indes durch die Drohungen der Unternehmer nicht einschüchtern, sondern beharrte jetzt erst recht darauf, daß der Streik in den drei umstrittenen Betrieben weitergeführt werde. Die Unternehmer brachten nun ihre Drohung zur Ausführung und am 7. Mai begann die allgemeine Aussperrung. An der Aussperrung dürften zirka 14 000 Arbeiter, meist Deutsche und Polen, beteiligt sein.

Die Unternehmer taten anfangs sehr siegesgewiß und drohten, ihre Fabriken auf sechs Wochen zu sperren; später scheinen ihnen indes doch Bedenken aufgetaucht zu sein und man hörte von Vermittelungsversuchen, die sie durch das Gewerbeinspektorat anbahnen wollten. — Die Arbeiter sind nur zu einem verhältnismäßig geringen Teile gewerkschaftlich organisiert. Die Organisierten stehen natürlich fest und unerschütterlich, aber auch die Unorganisierten haben es bis nun an Kampfeseifer nicht fehlen lassen. Es ist leicht möglich, daß sich dieser Kampf sehr in die Länge zieht. Sein Ausgang wird nicht allein für die Textilindustrie, sondern auch für die Lohnbewegungen, welche in anderen Gewerben im Zuge sind, von erheblicher Bedeutung sein.

J. D.

Arbeiterversicherung.

Die Krankenkassenverbände und der Leipziger Aerzteverband.

Von den unterzeichneten Krankenkassenhauptverbänden werden wir um Veröffentlichung der folgenden Erklärung gebeten:

Der Leipziger Aerzteverband verbreitet in der Oeffentlichkeit die Mitteilung, daß die Krankenkassen den Kampf gegen die Aerzte im stillen vorbereiten. Diese Behauptung ist wahrheitswidrig und irreführend. Die Krankenkassen wünschen nichts sehnlicher, als mit den Aerzten in Frieden zu leben, um ungestört die ihnen vom Gesetzgeber zugewiesenen bedeutsamen Aufgaben zu erfüllen. Die Verbände der verschiedenen Kassenarten, welche über 13 Millionen Versicherte umfassen, und Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter aller Parteien in sich vereinigen, erklären einmütig, daß die Krankenkassen nach wie vor bereit sind, den für die Kassen tätigen Aerzten eine durch langfristige Verträge zu sichernde würdige Stellung und Bezahlung ihrer Leistungen zu gewährleisten.

Die unterzeichneten Verbände stellen aber fest, daß der Leipziger Verband seinerseits unmittelbar nach Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung den Entschluß angekündigt hat, seine bekannten Forderungen bei den Krankenkassen mit den Mitteln der Selbsthilfe durchzusetzen. Die grundlegenden Beschlüsse hierüber wurden bereits auf dem Stuttgarter Aerztetag am 22. bis 24. Juni 1911 gefaßt. Weiter haben am 18. Februar d. J. der Leipziger Verband und der Aerztevereinsbund gemeinsam beschlossen, daß zur erfolgreichen Durchführung der Forderungen alle örtlichen Organisationen nach den Weisungen des Leipziger Verbandes „gleichzeitig, geschlossen, gleichmäßig und einheitlich" gegen die Krankenkassen vorgehen sollen. Das kann nur die Androhung des Generalstreiks bei den Krankenkassen bedeuten!

Trotz ihrer Bereitwilligkeit, allen berechtigten Wünschen der Aerzte entgegenzukommen, sind die Krankenkassen in Wahrung der ihnen anvertrauten öffentlichen Interessen nicht in der Lage, die maßlosen Forderungen der im Leipziger Verbande vereinigten Aerzte zu erfüllen. Namentlich weisen sie entschieden zurück, daß, nachdem es der Gesetzgeber mit guten Gründen abgelehnt hat, die freie Arztwahl den Kassen vorzuschreiben, der Leipziger Verband jetzt den Krankenkassen seine einseitigen Forderungen durch die rücksichtslose Ausnutzung seiner Machtmittel aufzuzwingen sucht.

Als Träger der öffentlich-rechtlichen, im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt geschaffenen Krankenversicherung erwarten die Krankenkassen von den gesetzgebenden Stellen und von den Behörden, daß sie vor den Bedrohungen und Bedrückungen des Leipziger Verbandes ausreichend geschützt werden, und daß ihnen unter allen Umständen die Möglichkeit sichergestellt wird, die ihnen für einen großen Teil des deutschen Volkes übertragene Fürsorge in Krankheitsfällen ordnungsmäßig durchzuführen.

Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Dresden.
Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, Essen.
Allgemeiner deutscher Knappschaftsverband, Berlin.
Verband deutscher Innungskrankenkassen, Hannover.
Centrale für das deutsche Krankenkassenwesen, Berlin.

Gewerbegerichtliches.

Abneigung gegen die Gewerbegerichte.

Eine Anzahl Zeitungen, darunter die „Berliner Neuesten Nachrichten", die „Deutsche Tageszeitung" und die „Post" bringen in letzter Zeit eine Notiz unter obiger Ueberschrift, die anknüpft an eine Klage eines Arbeiters gegen die Firma Siemens u. Halske. Die Firma hat versucht, bei diesem Prozeß auf die Zusammensetzung des Gewerbegerichts dadurch Einfluß zu gewinnen, daß sie die ordnungsgemäß zusammengesetzte Kammer ablehnte, und als dann eine neue Kammer zusammentrat, um über die erste Kammer zu entscheiden, ob diese befangen sei, lehnte die Firma auch zwei Beisitzer der neuen Kammer ab. Daraufhin trat eine dritte Kammer zusammen, und diese endlich fand Gnade vor den Augen der Firma Siemens u. Halske. Die dritte Kammer erklärte einstimmig sämtliche Beisitzer der zweiten Kammer für nicht befangen. Dann trat die zweite Kammer zusammen und erklärte ebenso einstimmig die erste Kammer für nicht befangen. Damit war also die Firma mit ihren diesbezüglichen Anträgen in allen Teilen zurückgewiesen. Nun sollte die zuerst ordnungsgemäß zusammengesetzte Kammer über die Materie selbst verhandeln. Doch da erklärte die Firma, daß sie eine Nichtigkeitsbeschwerde beim Landgericht einreichen werde. Auch sonst hatte die Firma vorher alle möglichen Register gezogen, um einen Urteilsspruch in der Sache selbst zu verhindern. So hatte sie z. B. versucht, die Sache dem Berliner Gewerbegericht zu entziehen mit der Behauptung, daß Berlin für die Firma Siemens u. Halske nicht zuständig sei. Das Gewerbegericht hat die Zuständigkeit des Berliner Gewerbegerichts ausgesprochen. Nun ist es ja zweifellos das Recht eines jeden Prozeßführenden, alle ihm günstig erscheinenden Vorteile auszunutzen. Die bei diesem Prozeß seitens der Firma gemachten Versuche sehen aber einer Verschleppung ganz verteufelt ähnlich. Doch ist es ja

Nr. 22. 22. Jahrgang. Berlin, den 1. Juni 1912.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Rückblicke auf die Bergarbeiterstreiks in Großbritannien und Deutschland. III.	313
Wirtschaftliche Rundschau	317
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke VI. — Ein norwegischer Landarbeiterverband	318
Kongresse. Die 15. Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes und die 5. Generalversammlung des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbekleber Deutschlands	320
Lohnbewegungen. Vom Streik in den russischen Goldwäschereien. — Streiks und Aussperrungen	323
Arbeiterversicherung. Die Beteiligung an den Krankenkassenvertreterwahlen	325
Gewerbegerichtliches. Gewerbegerichtswahlen in Köln und Mannheim	327
Andere Organisationen. Aus der polnisch-nationalistischen Gewerkschaftsbewegung	327
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen	326

Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 5.

Rückblicke auf die Bergarbeiterstreiks in Großbritannien und Deutschland.

III.

Um auf alle über die Ursachen, den Verlauf und die Wirkungen des Märzstreiks im Ruhrkohlengebiet verbreiteten Unrichtigkeiten, Unwahrheiten und absichtlichen Entstellungen einzugehen, müßte man ein Buch schreiben. Darum seien hier nur die allergröbsten klerikal-kapitalistischen Märchen besprochen.

Die wichtigste Vorbedingung für den Erfolg einer Lohnbewegung ist natürlich eine gute Konjunktur im Gewerbe. Die Geschichte der Bergarbeiterbewegung weist zahlreiche Beispiele von erfolgreichen Lohnkämpfen auch sehr schwach organisierter Belegschaften in Zeiten günstigen Geschäftsganges auf. Die Streikbruchorganisatoren haben ihren Leuten vorgeschwindelt und behaupten immer noch, die derzeitige industrielle Konjunktur sei für eine aussichtsreiche Lohnbewegung nicht geeignet. Dem widersprechen die seit vielen Monaten stark steigenden Förder- und Produktionsziffern. Einer der bedeutendsten Ruhrzechenbesitzer, Herr v. Waldhausen, erklärte im März 1912 in der Generalversammlung der Zeche Friedrich der Große, die Lage des Kohlenmarktes sei „äußerst günstig"; das Syndikat nehme „die ganze Förderung der Zechen auf", was seit dem Hochkonjunkturjahr 1907 nicht wieder der Fall gewesen ist! Die Tatsache der Kohlenpreiserhöhungen ab 1. April wie auch das seit Monaten anhaltende umfangreiche Ueberschichtenverfahren sind ebenfalls Beweise für die bedeutende Zunahme des Kohlen-, Koks- und Brikettabsatzes. Die deutsche Roheisenerzeugung übertraf schon 1911 die der besten früheren Jahre, und in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres sind die bisherigen Rekordziffern noch überholt worden. Es betrug die Roheisenerzeugung im jeweiligen ersten Quartal 1909: 4,09, 1910: 4,72, 1911: 5,10, 1912: 5,52 Millionen Tonnen. Die Eisen- und Stahlindustrie ist bekanntlich die Massenkonsumentin von Kohlen und Koks. Der Stahlwerksverband versandte 1911 mehr A- und B-Produkte wie in jedem vorherigen Geschäftsjahre. Die Versandsteigerung hielt 1912 an. Seit Juli 1911 sind die Preise für Roheisen, Halbzeug, Bleche, Stabeisen usw. um 2 bis 12,50 Mk. pro Tonne erhöht worden! Die Ueberschüsse der Zechen- und Hüttenwerke pro 1910 waren schon erheblich gestiegen, pro 1911 sind noch höhere Ueberschüsse ausgewiesen. Dennoch wagen die Streikbruchführer von einer „ungünstigen" Konjunktur zu schwindeln und den Streikleitern Unkenntnis der Marktlage vorzuwerfen. Ja, in einem vom „Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften" vertriebenen Flugblatt (betitelt „Dummheit oder Verbrechen"?), wird sogar gesagt, der „Zeitpunkt" für einen Lohnkampf im Bergbau „war der schlechteste"! Das ist selbstredend erst recht eine bewußte Lüge, die übrigens auch durch eine eklatante Selbstbezichtigung nachgewiesen wird.

Es ist nämlich in den zwecks Organisierung des Massenstreikbruchs abgehaltenen Versammlungen seitens klerikaler Gewerkvereinsredner „mit Entrüstung" der Vorwurf zurückgewiesen worden, „der Gewerkverein wolle oder dürfe überhaupt nicht mehr streiken." Das sei nicht wahr. Man müsse aber abwarten; wenn die ab 1. April (!) versprochene Lohnerhöhung nicht eintrete, dann sei auch der Gewerkverein kampfbereit! Hinterher suchte man nun diese unbequeme Vortäuschung einer Kampfbereitschaft als eine „sozialdemokratische Erfindung" wegzudisputieren. Nun aber bringt das Organ des Hirsch-Dunckerschen Bergarbeitergewerkvereins (Nr. v. 11. Mai 1912) einen Versammlungsbericht aus Sulzbach im Saarrevier. Dort versuchte der „christliche" Bezirkssekretär Olmert den Streikbruch im Ruhrgebiet zu verteidigen und erklärte schließlich:

„. . . . man hätte den 1. April (!) abwarten müssen; wenn dann die Werksbesitzer ihr Versprechen nicht gehalten hätten, dann hätten die Christlichen mitgestreikt!"

Den Streik am 1. April mitzumachen, „wenn die Werksbesitzer ihr Versprechen nicht gehalten

stellt ist. Den Werksbesitzern sei nicht der Anspruch zugesichert, während der neunstündigen Schicht der Grubenarbeiter die Kohlenförderung selbst dann ununterbrochen im Gange halten zu dürfen, wenn dies nur durch eine, der Absicht des Gesetzes nicht entsprechende Einführung einer größeren Anzahl von Belegschaftsgruppen mit verschiedenen An- und Ausfahrtszeiten möglich sein sollte; die Unterteilung der Belegschaftsgruppen sei über die Zahl der Betriebsabteilungen, welchen eine gewisse Selbständigkeit zugesprochen werden könnte, weit hinaus.

Wie es die Werksbesitzer anstellten, um den angestrebten Zweck: die Durchbrechung der Neunstundenschicht zu erreichen, ist nun klar: Sie zerteilten die Gesamtarbeiterschaft des Bergbaues in einzelne Belegschaften, weil (angeblich) der § 4 des Gesetzes vom 21. Juni 1884, wo von der Arbeitsdauer im allgemeinen die Rede ist, besondere Vorkehrungen für dringliche und unaufschiebbare Arbeiten als zulässig anerkannt und also auch für Werktage im Rahmen der Schichtordnung und durch dieselbe gleiche Vorkehrungen getroffen werden können. Allein bei der Schichteinteilung handelt es sich nicht um derlei Arbeiten, sondern um den regelmäßigen Betrieb durch die Arbeitsleistungen der Belegschaft; hierfür gelten natürlich die Bestimmungen des Gesetzes über die Neunstundenschicht (vom 27. Juni 1901). Das jüngere Gesetz durch ein älteres aufheben zu wollen, ist an sich schon eine verwegene Leistung; noch dreister scheint der Zugriff der Werksbesitzer, wenn man erwägt, daß das ältere Gesetz die Schichtdauer mit zwölf Stunden und die tägliche Arbeitszeit während derselben mit höchstens zehn Stunden bestimmt. Nach der Gewalt-„Logik“ der Werksbesitzer brauchten sie sich also nicht an das neuere Gesetz anzupassen, wenn ein älteres vorhanden ist, welches ihren Ausbeutungstrieben mehr entgegenkommt. Mit staunenswerter Kühnheit behaupteten sie, daß das 1901er Gesetz ihre Schichteinteilung nicht verbiete, daß es überhaupt die Frage der Zerteilung der Gesamtarbeiterschaft in einzelne Abteilungen für dringliche und unaufschiebbare Arbeiten — nämlich des normalen Abbaues! — nicht regele; daß die Zerlegung der Belegschaft mit Rücksicht auf die Kontinuität und Sicherheit des Betriebes erforderlich sei und den sozialpolitischen Tendenzen des Gesetzes nicht widerspreche. Es sei im Gesetze nicht verboten, die Kohlenförderung während der neunstündigen Schicht ununterbrochen aufrecht zu erhalten. Denn man könne einem Gesetze nicht den Sinn unterlegen, daß der rationelle, technische und wirtschaftliche Betrieb eines Werkes durch dasselbe untersagt ist. Uebrigens seien auch Belegschaftsgruppen für die Arbeiten gebildet worden, welche keine Unterbrechung erleiden dürfen und welche nur zu einer Zeit, wo der Betrieb ruht, vorgenommen werden können.

Dieser rabulistischen Auffassung trat der Verwaltungsgerichtshof zunächst mit dem Hinweis auf die maßgebende Bedeutung des „Schicht“begriffes, wie ihn das 1901er Gesetz festlegt, gegenüber. Danach ist unter Schicht die für die ganze Belegschaft einer Grube oder eines selbständigen Grubenteiles (zum Unterschiede von einzelnen Arbeitsorten) gleichzeitig und gleichmäßig beginnende und endende Arbeitsdauer zu verstehen. Die Belegschaft der Grube umfaßt aber die Gesamtheit der Arbeiter, welche zu einer bestimmten Zeit die bergmännischen Arbeiten an allen Arbeitsorten der Grube bezw. des Grubenteiles zu vollführen haben, mag diese Arbeit in der Gewinnung, Förderung des Minerals oder in der Sicherung und Bedienung der Grubeneinrichtungen zur Zeit der Schichtdauer bestehen. Eben darum widerspricht es dem Gesetze, wenn die Schichtordnung für die Belegschaft derselben Grube bezw. des selbständigen Grubenteiles verschiedene Anfangs- und Endpunkte der Schichtdauer bestimmt.

Angesichts dieser wohl unzweideutigen Festlegung des Begriffes „Schicht“ werden es sich wohl die Werksbesitzer vergehen lassen, nicht nur für die verschiedenen Arbeiterkategorien der gesamten Belegschaft der als Betriebseinheit anerkannten Bergwerksteile wie Häuer, Förderer (Bedienungsmannschaft der Ketten- und Seilbahnen, Aushilfsmannschaft), Zimmerhäuer, Feuer- und Pumpenwächter, Kutscher, sondern auch für die Arbeiter der gleichen Kategorie, welche in ein und derselben Betriebseinheit (Schacht) an verschiedenen Arbeitsorten verwendet werden, verschiedene Anfangs- und Endpunkte der Schichtdauer festzusetzen; das Auskunftsmittel der Grubenherren, die die Belegschaften in einzelne Teilmannschaften auflösten und damit die gesetzliche Vorschrift über die Schichtdauer umgingen, ist damit als Schwindelmanöver entlarvt, und es ist endgiltig ausgesprochen, daß alle Arbeiter den bezeichneten Kategorien der Belegschaft beizuzählen und nicht etwa Arbeiter sind, welchen besonders und ausschließlich die Ueberwachung und Sicherung des Betriebes übertragen ist, welche daher in die Schichtordnung einzubeziehen und auf die also auch die Anordnungen über letztere Anwendung finden müssen. Den Begriff der Gesamtbelegschaft einfach verschwinden lassen, sie durch eine Umbenennung dem Wirkungskreise des Gesetzes und ihnen dadurch den Schutz desselben entziehen — das ist von nun an unmöglich gemacht.

Sig. Kaff.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 22 des „Corr.-Bl.“ wird die **Literatur-Beilage** Nr. 5 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

Agitationsbeamter gesucht.

In unserem Verbande ist die Stelle eines polnischen **Agitationsbeamten** zu besetzen. Derselbe muß die polnische und deutsche Sprache in Wort und Schrift vollständig beherrschen und in allen Organisations- und Agitationsfragen bewandert sein. Reflektiert wird auf eine erste Kraft. Bewerbungen erbitten wir bis zum 1. Juli d. J. Aus der Bewerbung muß der Lebenslauf, die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und die Dauer der Organisationszugehörigkeit zu ersehen sein. Der Bewerbung ist eine kurz gedrängte Arbeit in polnischer und deutscher Sprache über die Aufgaben eines Agitationsbeamten beizufügen.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen unserer Gehaltsskala. Etwaige in anderen Stellungen in der Arbeiterbewegung zurückgelegte Dienstjahre werden angerechnet.

Der Vorstand
des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.
Sitz Bochum.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

hätten," das also wäre die Absicht der Streikbruchführer gewesen? Aber die Konjunktur konnte sich unmöglich vom 1. März bis zum 1. April aus der „schlechtesten" in eine günstige gewandelt haben. Die Streikbruchführer sind nicht so dumm, um das nicht zu wissen. Sie haben darum ihre nachweislich nicht kampfunlustigen Leute sowohl mit dem Gerede von der „ungünstigen Konjunktur" wie auch mit der Vertröstung, am 1. April für den Fall, daß die „versprochene Lohnerhöhung" nicht eintrete, sich an einem Streik zu beteiligen, wohlüberlegt irregeführt. Ueberdies liegt ein Lohnversprechen gar nicht vor, wie noch gezeigt wird. So verstricken sich die Streikbruchführer schon beim ersten Angriff auf ihre Einwände in ein Lügengewebe.

Die Kohlen- und Koksvorräte sollen „ganz gewaltig" gewesen sein. Allerdings lagerten große Kohlenvorräte. Das war auch Gegenstand der Besprechung in der am 12. Oktober 1911 in Oberhausen stattgefundenen Konferenz der Vorstände der vier Bergarbeiterorganisationen. Dort wurden die drei anwesenden klerikalen Gewerkvereinsvertreter Effert, Imbusch und Steeger gefragt, ob sie etwa einen Zeitpunkt angeben könnten, an dem sich voraussichtlich in den Syndikatskohlenlagern nur unbedeutende Vorräte befänden. Die Angabe blieb aus! Es ist schon so, daß wegen der über die normale Nachfragesteigerung weit hinausgegangenen Förderungszunahme in der Regel das Syndikat große Brennstoffmengen auf Lager nehmen muß. Sie nahmen aber ab infolge der günstigeren Konjunktur. Der fast siebenwöchige allgemeine Bergarbeiterstreik im belgischen Borinage (Januar-Februar d. J.) bewirkte ebenfalls eine stärkere Abfuhr aus den Syndikatslagern nach Belgien. Endlich stand der britische Generalstreik vor der Tür, dessen Fernwirkung eine wenn auch nur vorübergehende Versorgung kontinentaler Verbraucher britischer Kohlen vornehmlich mit rheinisch-westfälischer sein mußte. Dieses außerordentliche Zusammentreffen von für eine Lohnbewegung im Ruhrkohlengebiet günstigen Ereignissen verminderte das Gegengewicht der aufgelagerten Kohlenreserven auf ein selten geringes Maß. Dafür liegt ein Zeugnis vor, dessen Einwandfreiheit auch vom Standpunkt der Streikbruchführer zugegeben werden muß. Der Mannheimer Handelskorrespondent der „Kölnischen Zeitung" (Nr. 480 vom 30. April), die natürlich unentwegt den Streikbruch verherrlicht, schrieb ihr:

„Die gegenwärtige Lage des Kohlenmarktes darf als durchaus günstig bezeichnet werden. Haben auch die Bergarbeiterausstände an der Ruhr und in England auf dem süddeutschen Markte nicht unmittelbar einen Kohlenmangel herbeigeführt, so ist doch eine entschieden festigende Wirkung auf die Gesamtlage außer Zweifel. In allen für die Versorgung Süddeutschlands in Betracht kommenden Bergbaugebieten, an der Ruhr und Saar, in England, Belgien, Frankreich, Böhmen und Schlesien sind sämtliche Vorräte geräumt (!!!), so daß vorläufig nicht damit zu rechnen ist, daß für überschüssige Mengen auf dem süddeutschen Markt Absatz gesucht werden muß. Die bisher sehr großen Vorräte an den oberrheinischen Umschlagplätzen sind sehr stark gelichtet; das Kohlenkontor verfügt zwar immer noch über ansehnliche Mengen, die indessen wohl zur Erfüllung seiner Lieferungsverpflichtungen Verwendung finden müssen, da voraussichtlich noch auf lange hinaus mit knappen Zufuhren zu rechnen sein wird."

Danach hat schon der nur eine gute Woche andauernde Ruhrgebietsstreik in Verbindung mit dem britischen Generalstreik ausgereicht, um die von dem Marktberichterstatter der „K. Ztg." geschilderte Entlastung des Kohlenmarktes zu bewerkstelligen. Daß die Streikbruchführer aber auch selber die begreifliche Flaumacherei der Zechenorgane nach Gebühr einschätzen, beweist ein merkwürdiger, wahrscheinlich aus der Feder Imbuschs stammender Artikel in der klerikalen „Essener Volksztg." vom 20. Oktober 1911. Die „Kölnische Ztg." (17. Oktober) hatte, mindestens inspiriert vom Zechenbesitzerverband, geschrieben, die Bergarbeiterorganisationen hätten sich „keinen günstigen Zeitpunkt für die Forderung von Lohnerhöhungen gewählt." Hierzu schreibt das klerikale Essener Blatt, es „stimmt ... auch nicht!" Und es weist hin auf England, wo „das Barometer auf Sturm steht", um dann zu betonen, daß die „Lage in der Bergbauindustrie also doch etwas anders" (nämlich durchaus nicht ungünstig für eine Lohnbewegung!) aussehe, „als die „Köln. Ztg.", im Dienste des Bergbaulichen Vereins glauben zu machen sucht"!!! So hat ein Sprachrohr des christlichen Gewerkvereins am 20. Oktober 1911 mit Argumenten, die wir akzeptieren, die Situation für eine Lohnbewegung der Bergarbeiter als nicht ungünstig bezeichnet! In den folgenden Monaten verbesserte sich die Situation für die Bergleute noch wesentlich, und nun soll der Massenstreikbruch mit der Behauptung, die Zeit sei „die schlechteste" gewesen, beschönigt werden!

Aber weiter! Legten die Streikbruchführer den „gewaltigen Kohlenlagern" die von den Flaumachern behauptete schwerwiegende Bedeutung aus Ueberzeugung bei, wie konnten diese Menschen trotzdem ihren Leuten vorreden, wenn am 1. April die „versprochene Lohnerhöhung" nicht gegeben würde, dann werde sich der christliche Gewerkverein an einem Kampfe beteiligen! Wo man hingreift, überall dasselbe klerikale Lügengewirr.

Vielleicht wird eingewendet, am 1. April würden infolge des seit dem 1. März herrschenden britischen Generalstreiks die Kohlenlager bedeutend gelichtet worden sein. Aber doch nur für den Fall, wenn in den deutschen Kohlenbezirken inzwischen wenigstens nicht übergefördert würde. Was hat indessen der „Bergknappen"-Redakteur Imbusch in seiner offiziell vom „christlichen Gesamtverlag" verlegten Streikbruch-Verherrlichungsbroschüre geschrieben? Er bezeichnet es — wie auch vor und während des Streiks in Versammlungen, im „Bergknappen" und in Flugblättern — als eine nationale Pflicht (!) der Bergleute Deutschlands, ihrerseits die Gelegenheit des britischen Generalstreiks nicht zur Inszenierung eines Lohnkampfes auszunutzen, sondern um gerade möglichst viel zu fördern, damit den Engländern die Absatzgebiete entrissen werden könnten. Wird doch uns in der Broschüre (S. 33) sogar der Vorwurf (!) gemacht, wir hätten den Engländern versprochen, die „Deutschen" anzuhalten, während des britischen Generalstreiks wenigstens keine „Ueberstunden und Ueberschichten" zu machen! Der Redakteur eines — allerdings klerikalen — Bergarbeiterblattes animiert zum Verfahren von Ueberstunden und Ueberschichten, wohl wissend, wie arg das Uebel der Ueberschichten den Lohn drückt und die Arbeiter körperlich zerrüttet! Das wirft sich obendrein in die Brust als „Vertreter gewerkschaftlicher Grundsätze".

Den Einwand, bis zum 1. April wären infolge des britischen Generalstreiks die Kohlenlager wesent-

sich zusammengeschrumpft, haben die Streikbruchführer durch ihre „nationale" Aufforderung zur Ueberförderung selber totgeschlagen. Außerdem hätten die Ruhrzechenbesitzer, wenn sie für den 1. April einen Gesamtausstand ihrer Belegschaften befürchten mußten, schon für die Aufrechterhaltung der Lagerbestände gesorgt.

Ist es denn auch schon ausgemacht, daß die Erhöhung unseres ausländischen Kohlen- und Koksabsatzes im nationalen Interesse liegt? Die Vertreter des Kohlensyndikats behaupten es natürlich. Demgegenüber hat aber noch vor wenigen Monaten der große Bund der Industriellen Deutschlands gegen eine Tarifpolitik der deutschen Eisenbahnen lebhaft protestiert, durch welche unsere Kohlenausfuhr begünstigt wird. Kein Blatt hat schärfer die Preis- und Ausfuhrpolitik der Syndikate bekämpft wie das Hauptorgan des Zentrums, die „Kölnische Volksztg.". Nach ihr handeln unsere Rohstoff- und Halbfabrikatsyndikate direkt antinational durch ihre sogenannte „Eroberung des Auslandes". Darum muß die mit einem pseudonationalen Phrasenbrei „begründete" klerikale Streikbruchverteidigung, der britische Generalstreik hätte deutscherseits zu einer Wiedererlangung uns verloren gegangener Absatzgebiete ausgenutzt werden müssen, anwidern, auch deshalb, weil tatsächlich unser Auslandsabsatz außerordentlich ausgebreitet wurde. Es hat nämlich betragen (in Millionen Tonnen) unsere Steinkohlenförderung:

	Steinkohlenförderung	Einfuhr an Steinkohle, Koks und Briketts	Ausfuhr an Steinkohle, Koks und Briketts
1907 . .	143,2	14,5	25,7
1909 . .	148,7	13,1	28,8
1911 . .	160,7	11,7	35,0

Demnach ist von 1907 bis inkl. 1911 gestiegen unsere Steinkohlenförderung um 12,2 Proz., unsere Kohlenausfuhr um 36,2 Proz., während die Einfuhr um 19,2 Proz. zurückging! Trotzdem hat man den Bergleuten und dem breiten Publikum überhaupt vorgeschwindelt, die Briten nähmen uns immer mehr Absatzgebiete fort, bedrängten uns wirtschaftlich immer stärker, woraus die vorjährige Kriegsgefahr entstanden sei! Jeder halbwegs volkswirtschaftlich Gebildete weiß, daß nicht die deutsche, sondern die britische Industrie uns gegenüber in die Verteidigungsstellung gedrängt worden ist, was wir vom deutschen Standpunkt aus natürlich nicht bedauern; aber man soll das auch nicht verdrehen im Interesse einer Kapitalistengruppe. Sogar an den für die britische Kohlenzufuhr günstig gelegenen deutschen Küstenplätzen wird sie zurückgedrängt. So waren von den in Hamburg angefahrenen Kohlen 1907: 66,9, 1911: 56,76 Proz. britischen Ursprungs, während in derselben Zeit die Zufuhr rheinisch-westfälischer Kohle von 33,1 auf 43,24 Proz. stieg. Auch auf dem Berliner Kohlenmarkt kamen weniger britische Kohlen zum Angebot. Die klerikalen Streikbruchführer haben die von gewissen kapitalistischen Cliquen inszenierte Hetze gegen das „perfide Albion" auch ausgenutzt, um gegen ihre bessere Ueberzeugung der Oeffentlichkeit eine „nationale Aktion" vorzutäuschen. In Wirklichkeit bedeutet sie die Unterstützung einer antinationalen Syndikatspolitik.

Nach § 3 seines Vertrages kauft das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat von den angeschlossenen Werken Kohlen, Koks und Briketts zu den jeweils festgesetzten „Richtpreisen". Das sind also nicht die vom Syndikat seinen Abnehmern aufdiktierten Verkaufspreise, sondern sie bilden die Basis der Abrechnung des Syndikats mit seinen Gesellschaftern. Wo das Syndikat konkurrenzlos den Markt beherrscht, dort stellt es den Verkaufspreis entsprechend höher wie den Richtpreis. Kommen aber Märkte mit stärkster Konkurrenz in Betracht, dort geht das Syndikat mit seinem Angebot entsprechend tief unter den „Richtpreis" herab. Naturgemäß sind die ausländischen Absatzgebiete die umstrittensten und werden hier die niedrigsten Preise bewilligt! Die höchsten Preise müssen die im konkurrenzfreien Inlande wohnenden Konsumenten dem Syndikat zahlen! Kürzer ausgedrückt: Die deutschen Kohlen-, Koks- und Brikettverbraucher müssen die höchsten Syndikatspreise zahlen, damit dem Auslande weit billigere deutsche Brennstoffe geliefert werden können! Je höher der Auslandsabsatz ist, um so mehr müssen die deutschen Verbraucher zugunsten des Auslandes bluten. Vom Syndikat werden pro abgenommene Tonne Kohlen, Koks und Briketts zunächst von den beteiligten Zechen Abgaben („Umlagen") erhoben, die auch dazu dienen, die unter den Richtpreisen getätigten Verkäufe auszugleichen. Die Umlagen müssen tatsächlich von den im unbestrittenen Inlande wohnenden Konsumenten in Form erhöhter Preise gezahlt werden. Je mehr nun unter den Richtpreisen im Ausland umgesetzt wird, um so höher steigt die Umlage. Sie betrug allein für Kohlen 1901: 3 Proz., 1911: 12 Proz. und ist für das 2. Quartal 1912 auf 9 Proz. bemessen.

Im „Plutus" (Nr. 19 d. J.) wird die Gesamteinnahme des Syndikats an **Umlagen** pro 1912 auf **mehr als 100 Millionen Mark berechnet!** Nachdem das Syndikat auch Verträge mit den fiskalischen und den bisher außersyndikatlichen Privatzechen abgeschlossen hat, konnte es für das nunmehr vergrößerte unbestrittene Inland noch weiter über die Richtpreise hinaus seine Preisstellung vornehmen, was die Herabsetzung der Umlage gestattete. Die so gewonnenen etwa 25 Millionen Mark Umlagen muß das Inland noch extra aufbringen, außerdem die generelle Erhöhung der Richtpreise ab 1. April d. J. Das Ausland hat den Nutzen von dieser Syndikatspolitik und genießt ihren Vorteil um so mehr, je höher der Auslandsabsatz des Syndikats wird! Dadurch wird nachweislich die Konkurrenz des Auslandes gegen uns gestärkt! Wer unter diesen Umständen für die Forcierung der Ausfuhrtätigkeit des Zechensyndikats eintritt, der fördert die Belastung der deutschen Volkswirtschaft mit Extrasteuern in Form von hohen Kohlenpreisen! Das taten klerikale Streikbrecherführer mit ihrer „nationalen" Aufforderung zur „Eroberung ausländischer Absatzgebiete".

Wo denn die überschüssige Förderung bleiben soll? wird man fragen. Darauf sei entgegnet: Der Ueberproduktion muß Einhalt getan werden. In welchem Interesse liegt die andauernde Neuentstehung von Förderstätten, wo längst eine chronische Ueberförderung eingetreten ist? Warum werden immer neue Massen Arbeiter z. B. der Landwirtschaft entzogen, in die Grubenwerke gelotst, warum bringt man immer höhere Fördermengen zutage, wo man doch weiß, daß die so immer größer werdende Ueberförderung zum Schaden unserer Volkswirtschaft verschleudert wird? Warum diese Verschleuderung von Nationalvermögen? Im Interesse der Gesamtheit liegt dies Verfahren sicher nicht.

In diesem Zusammenhang mag auch die „patriotische" Erzählung von dem „Sympathiestreik für

für die Engländer herauszulesen, erklärt der Streikbruchverteidiger Imbusch in seiner Broschüre (Seite 34), gewiß stände darin, „Die Engländer verlangten keinen Sympathiestreik", aber — gerade das sei verdächtig!!! Der Mann muß ja wissen, wie man das Gegenteil von dem beschließt, was man eigentlich will.

Selbstredend wehre ich mich durchaus nicht gegen die Betätigung praktischer internationaler Arbeitersolidarität. Warum denn auch? Die Werksbesitzer üben ja auch internationale Solidarität, wenn es gegen die Arbeiter geht. Der Zechenbesitzerverein für das Ruhrgebiet, als dessen Sachwalter schon so oft deutsche Minister und ihnen nachgeordnete Behörden aufgetreten sind, gehört selbst oder durch seinen Geschäftsführer vier ausländischen (1 amerikanischen, 2 britischen und 1 französischen) und vier internationalen Vereinigungen an! Darin findet kein „Maßgebender" eine internationale Betätigung. Wenn aber Arbeiter sich mit ihren Berufsgenossen international verständigen, dann soll das vaterlandslose Gesinnung verraten. Wenn doch wenigstens diese widerliche Heuchelei vermieden würde. Ein fürtrefflicher Arbeiter im bachemitischen Weinberg, Zentrumsabgeordneter Mathias Schiffer, Vorsitzender des klerikalen Textilarbeiterverbandes, hat bereits vor Jahren in einer netten Broschüre eindringlich die Notwendigkeit eines internationalen Schutz- und Trutzbündnisses der Arbeiter betont — jetzt heult er „patriotische" Tränen über den „vaterlandslosen Sympathiestreik". Ein gewisser Herr Johann Effert hat im Januar 1909 kundgetan (Rh.-Westf. Zeitung vom 30. 1. 1909), daß zwecks Durchsetzung der deutschen Bergarbeiterforderungen ein „erbitterter Kampf um Sein oder Nichtsein kommen müsse", der „die ganze Industrie lahmlege", und zwar unter Zuhilfenahme „der Arbeiterverbände der übrigen Länder"!! Im März d. J. schwelgte derselbe Mann in „patriotischer Entrüstung" über den „internationalen" Streik im Ruhrgebiet und half ihn wacker mit brechen. Da er in dem „Verdacht" stand, kein Streikbruchgeneral sein zu wollen, eilte der internationale Generalstreikpropagandist aus dem Siegerland in das Ruhrgebiet und hielt am 13. März in Bochum eine mit den provozierensten Beschimpfungen der Streikenden angefüllte „hochpatriotische" Rede, die sich auch drohend gegen die Regierung richtete, der ausgerechnet Herr Johann Effert vorwarf, sie habe ungenügende Maßregeln zum Schutz der Arbeitswilligen getroffen! Doch ist damit das beispiellose Verhalten der Streikbruchgeneräle in Sachen des „Sympathiestreiks" noch nicht völlig gekennzeichnet. In der Vorständekonferenz am 12. Oktober 1911 berichtete ich über meine Beobachtungen auf der Southporter Konferenz und schloß daraus, daß wir mit dem Ausbruch des britischen Generalstreiks rechnen müßten. Darauf erklärte Effert im Beisein von Imbusch und Steeger (ebenfalls Klerikale), er glaube noch nicht an den Ausbruch des Generalstreiks, die Engländer sollten sich wohl wieder einigen. Würde es zur Tatsache, dann sei das sehr günstig für eine Lohnbewegung im Ruhrgebiet. Die Gewerkvereinsvertretung habe jetzt den Beschluß gefaßt, in keine Lohnbewegung einzutreten, weil die derzeitige Situation ihr nicht günstig sei. Wenn aber der britische Streik ausbrechen sollte, dann werde man wieder zusammenkommen zu einer entsprechenden Beschlußfassung! Kein Wort von der „nationalen Pflicht", den erwarteten britischen Streik im Sinne der späteren Streikbruchproklamation auszunutzen! Kein Wort gegen die internationale Verständigung, im Gegenteil! Sie war Herrn Effert noch nicht bestimmt genug und weder Imbusch noch Steeger widersprachen ihrem Kollegen.

So benahmen sich im Oktober 1911 dieselben Menschen, die im März 1912 die Welt mit ihrem „patriotischen" Geschrei nach Gendarm und Militär gegen die „vaterlandslosen" Streikenden erfüllten.

Otto Hue.

Wirtschaftliche Rundschau.

Abstand im Diskontsatz zwischen Berlin, London und Paris — Warnungen an die Börse — Günstige Produktions- und Verkehrsziffern (Roheisen, Kohle, Eisenbahnen).

Ein kaum jemals dagewesener Abstand läßt sich seit einiger Zeit an den offiziellen Diskontsätzen in London, Paris und Berlin feststellen. Die Deutsche Reichsbank erhebt zwar regelmäßig einen etwas höheren Leihsatz als die Bank von Frankreich mit ihrer Ueberfülle von bereiten Geldmitteln, und ebenso im Vergleich zur Centralbank Englands, des Landes, in dem die Kapitalbildung auf allen Gebieten noch immer am raschesten fortschreitet. Bis zu einem Grade bietet der höhere deutsche Diskont auch durchaus nichts Beunruhigendes, denn er zeigt nur den lebhafteren Geschäftsgang, den drängenderen Leihkapitalsbedarf an, der die deutsche Wirtschaftsentwicklung seit langen Jahren zu ihrem Vorteil auszeichnet. Diesmal liegen jedoch besondere Ursachen vor, wenn am 9. Mai sowohl die Bank von England wie die Bank von Frankreich von 3½ auf 3 Proz. herabgingen, während die Deutsche Reichsbank auf 5 Proz. stehen blieb. Volle 2 Proz. Abstand, das soll entschieden als ein Warnungssignal an die allzu hoffnungsfreudigen und wagemutigen Uebertreibungen der deutschen Geschäftswelt aufgefaßt werden.

Solche Warnungen sind zudem mehrfach ausdrücklich ausgesprochen worden, zuletzt wiederum Mitte Mai in einer Zuschrift, die der Staatskommissar der Berliner Börse, Geheimrat Dr. Göppert, an den Börsenvorstand richtete: „Der Umfang, den die Spekulation neuerdings namentlich auf dem Kassamarkt annimmt, gibt zu ernsten Besorgnissen Anlaß. Anscheinend ist es das Publikum, das durch seine Kaufaufträge die ungewöhnlichen Kurssteigerungen der letzten Tage veranlaßt hat. Die Befürchtung liegt nahe, daß ein nach allen Erfahrungen unausbleiblicher Rückschlag, der um so zeitiger und plötzlicher eintreten muß, je mehr sich Uebertreibungen häufen, für sehr weite Kreise schwere Verluste bringen wird. Es darf vorausgesetzt werden, daß die Banken und Bankiers sich dem Ernst der Lage nicht verschließen und durch Warnungen und Krediteinschränkungen ihre Kundschaft zur Mäßigung anzuhalten suchen. Ein durchgreifender Erfolg ist aber bisher noch nicht zu verzeichnen." Dr. Göppert empfahl dann die Prüfung einiger mehr börsentechnischer Reformvorschläge, deren Darlegung später erfolgen mag, falls ein ernster Anlauf nach dieser Richtung erfolgen sollte. Aehnliches Aufsehen erregte gleich

England" abgehandelt werden. Wenn die Erzählung einen rechten Sinn haben soll, dann müßte wenigstens erst nachgewiesen werden können, daß die deutsche Volkswirtschaft von der Forcierung der Kohlenausfuhr, die nach Lage der Sache unter dem Inlandspreis geschieht, profitiert. Wir haben gesehen, wer die Kosten einer verstärkten Ausfuhr der rheinisch-westfälischen Kohle tragen muß: die inländischen Konsumenten. Wer kann auf die britische Kohlenzufuhr nach den deutschen Seeplätzen, nach Berlin usw. verwiesen werden? Wer wird aber denn ernstlich erwarten, die dortigen Kohlenverbraucher würden auf britische Kohle, solange sie ihnen billiger und von gleicher Güte wie inländische zur Verfügung steht, verzichten, um rheinisch-westfälische zu verfeuern? Soweit es möglich ist, ausländische Brennstoffe von deutschen Märkten zu verdrängen, geschieht es durch die großartige Handelsorganisation des Kohlensyndikats immerfort. Ein Blick auf den internationalen Kohlenmarkt zeigt, daß Großbritannien seit Jahrzehnten eine enorme Kohlenzufuhr bewerkstelligt und sie vermöge seiner unvergleichlich billigen Abfuhrwege (Wasserfracht) auch mit ansehnlichem Nutzen, ohne Schaden für die inländischen Konsumenten, vollziehen kann. Infolgedessen wirkt ein großer britischer Kohlenarbeiterstreik naturgemäß als eine außerordentliche Unterstützung der Lohnbewegungen kontinentaler Bergarbeiter. Da vom Kontinent aus Großbritannien nicht mit nennenswerten Kohlenmengen versorgt werden konnte — einfach weil die britischen Transportarbeiter die Kohlenzufuhren nicht verladen hätten — so mangelte dem Ruhrgebietsstreik der Charakter eines „Sympathiestreiks für die Engländer". Das Verhältnis liegt praktisch gerade entgegengesetzt. Die Aufrechterhaltung der normalen Ruhrgebietsförderung konnte die britischen Kohlenexporteure in die Gefahr bringen, wenn auch nur vorübergehend ausländische Abnehmer zu verlieren. Der britische Generalstreik half faktisch den Bergleuten Deutschlands, nicht umgekehrt! Das führte ich auch in einer Versammlung acht Tage vor dem Ruhrgebietsstreik aus, um darzutun, daß jetzt die denkbar günstigste Gelegenheit gekommen sei, um im Ruhrgebiet in die jahrelang zurückgestellte Lohnbewegung einzutreten mit der begründeten Aussicht, ohne Streik handgreifliche Lohnzugeständnisse zu erzielen, wenn nur die Bergarbeiterverbände einig vorgingen. Und siehe da, die Streikbruchführer, die mittlerweile schon aus Kräften gegen den „Sympathiestreik für die deutschfeindlichen Engländer" gewühlt hatten, fanden nun wahrhaftig die Formel: Es liegt im Interesse der englischen Kameraden, daß kein Streik im Ruhrgebiet ausbricht, darum muß jetzt weiter gearbeitet werden! Eine echtklerikale Leistung. In klerikalen Flugblättern, verteilt vor dem Märzstreik im Ruhrgebiet, wurden die „Engländer" beschuldigt, 1905 durch erhöhte Kohlenzufuhren den Generalstreik der Ruhrgebiete erschwert zu haben. Danach bedeutete doch der Generalstreik der britischen Kohlenforderung eine außerordentliche Unterstützung einer Lohnbewegung im Ruhrgebiet. Das deutete auch der bereits erwähnte, wahrscheinlich aus der Gewerkvereinscentrale stammende Artikel in der Essener Centrumszeitung vom 20. Oktober 1911 an. Und dann dieser Umschwung der klerikalen Auslassungen! Am 17. Februar 1912 schrieb der „Bergknappe", der erwartete britische Generalstreik läge „im gemeinsamen Interesse der Arbeitgeber und Arbeiter im deutschen Bergbau", da er ihnen Gewinnung „neuer Absatzgebiete" erleichtere. (Wem die Kostenrechnung für die „neuen Absatzgebiete" vom Syndikat überreicht werden, ist oben nachgewiesen.) Und in einem „Aufruf", unterschrieben von der eigens zusammengetrommelten „Generalversammlung" des Streikbruchvereins heißt es dann wieder, zurzeit könnten die Ruhrgebiete ihren Streik nicht gewinnen, „da in England gestreikt wird" und die Ruhrzechenbesitzer darum nicht zu fürchten brauchten, Absatzgebiete zu verlieren! Ist Tolleres je erlebt worden? Einmal wird gegen die „deutschfeindlichen Engländer" gehetzt, weil sie uns 1905 Kohlen zuführten, dadurch unseren Generalstreik erschwerten, dann wieder soll gerade das Ausbleiben der britischen Kohlenzufuhren die Aussichten eines Lohnkampfes im Ruhrgebiet verschlechtern! Alle diese sich hahnebüchen widersprechenden, die Oeffentlichkeit irreführenden Flugblätter, Zeitungsartikel und „Erklärungen" wurden in derselben Streikbruchcentrale fabriziert von Leuten, die sich ihrer Freveltat wohl bewußt sein mußten.

Herr Staatssekretär Delbrück hat im Reichstag wohlweislich für sich den Glauben an den „Sympathiestreik für die Engländer" abgelehnt. Aber sein Kollege, Herr Minister Sydow, bekannte sich im preußischen Landtag zu diesem Köhlerglauben und schlug die bekannten patriotischen Töne an. Erstaunlich! Hat Herr Sydow etwa aus der Verhandlung über die sog. Schmidtmannverträge in der Kaligesetzkommission den Eindruck gewonnen, wir seien imstande, deutsche Interessen ausländischen zu opfern?! U. A. w. g., Herr Minister!

Die auch von Herrn Sydow als sein Beweis vorgetragene Resolution des internationalen Bergarbeitercomités (Sitzung vom 21. und 22. Februar 1912 in London) lautet in authentischer Fassung:

„Das Internationale Comité ist der Ueberzeugung, daß es nicht notwendig ist, daß die Bergarbeiter auf dem Kontinent in einen Sympathiestreik mit den Bergarbeitern Großbritanniens treten, aber wenn in irgendeinem der Distrikte Forderungen erhoben werden und die Arbeiter bereit sind, in einen Streik zu treten, um diese Forderungen durchzusetzen, heißt das Comité dieses Vorgehen gut, aber unter keinen Umständen darf es als Sympathiestreik angesehen werden, sondern nur als eine Bewegung zum Nutzen der eigenen Bergarbeiter. Wir empfehlen, daß während des Streiks in Großbritannien die Bergarbeiter des Kontinents die Kohlenförderung soweit wie möglich einschränken."

Dazu wurde auf Anregung Sachses folgender Zusatzantrag angenommen:

„Wenn die Bergarbeiter von irgendeiner der kontinentalen Nationen jetzt oder in Zukunft dahin übereinkommen, einen individuellen Minimallohn zu verlangen und einen Streik erklären, um ihn durchzusetzen, oder in den Streik treten, um andere Forderungen durchzusetzen, sind die Vertreter der Bergarbeiter Großbritanniens bereit, den Arbeitern zu empfehlen, daß die Produktion in Großbritannien soweit wie möglich eingeschränkt wird."

Vor die fatale Aufgabe gestellt, aus diesen Resolutionen die Aufforderung zu einem Sympathiestreik

darauf eine Herrenhausrede Dr. v. Gwinners, des im In- und Auslande politisch sehr tätigen Direktors der Deutschen Bank: es sei „doch sehr zu bezweifeln, ob die günstige Konjunktur noch von langer Dauer sein werde. Im Zeitalter der Elektrizität verlaufen die Wellen von Ebbe und Flut kürzer, als es früher der Fall war. Es sind Anzeichen vorhanden, daß die Woge sich zu überschlagen droht. Wir haben bereits zwei oder drei Jahre aufsteigender Konjunktur hinter uns," und offenbar war diese Mahnung zu größerer Vorsicht und Zurückhaltung gleichfalls auf einen größeren Eindruck nach außen hin berechnet.

Ein sichtbarer Erfolg ist bisher noch immer ausgeblieben. Zwar kommen keine solchen abnormen Kurssprünge mehr vor wie bei den Aktien der Vogtländischen Maschinenfabrik Akt.-Ges. (vormals Gebrüder Dietrich-Plauen), die am 13. Mai um 39 Proz., am 14. Mai gar um 90 Proz., insgesamt zwischen dem 2. Januar und 14. Mai von 471 auf 825 emporschnellten, während sie Anfang 1911 noch auf 372 gestanden hatten. Aber derartige Extravaganzen können sich überhaupt kaum wiederholen. Dagegen hat sich das sonstige allgemeine Treiben an den Börsen wenig verändert; man glaubt zunächst noch unerschütterlich an die guten Sterne, die der deutschen Wirtschaftsentwickelung weiter leuchten werden.

Eine Verstärkung erhält dieser Optimismus augenblicklich wieder aus den Kreisen der Produktion heraus. Vor allem scheinen die Eisengewerbe alle früheren Produktionsleistungen von Monat zu Monat überbieten zu wollen. Nach den Ermittelungen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Roheisenerzeugung in Deutschland und Luxemburg während des Monats April 1912 insgesamt 1 427 559 Tonnen gegen 1 424 076 Tonnen im März 1912 und 1 285 396 Tonnen im April 1911. Seit Jahresbeginn 1909 stellte sich die Roheisenproduktion in den einzelnen Monaten wie folgt:

	1909 To.	1910 To.	1911 To.	1912 To.
Januar	1021721	1177574	1320685	1372749
Februar . . .	949667	1091851	1179109	1319827
März	1073116	1250184	1322414	1424076
April	1047197	1202117	1285395	1427559
Mai	1090467	1261735	1312255	
Juni	1067421	1219071	1262997	
Juli	1091059	1228316	1290106	
August	1100671	1262804	1285942	
September . .	1068345	1232477	1250702	
Oktober . . .	1113763	1291379	1322114	
November . .	1119051	1272333	1313896	
Dezember . .	1164624	1307084	1377697	

Die Erzeugung während der Monate Januar bis 30. April 1912 stellte sich auf 5 542 510 Tonnen gegen 5 107 387 Tonnen in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Am 23. Mai beschloß der Stahlwerksverband in seiner Hauptversammlung Preiserhöhungen für Halbzeug und Formeisen: für Halbzeug um 5 Mk. pro Tonne, für Träger um 2½ Mk. Dazu faßte man für die B-Produkte einen Beschluß, der ihre Erzeugung tatsächlich schon für Mai und Juni ohne Einschränkung freigibt — daß auf diesem Gebiete vom 1. Juli ab jede Kontingentierung und jede Abgabe für das Ueberkontingent wegfällt, ist dem Leser bereits bekannt.

Die deutsche Kohlenproduktion im April, verglichen mit dem April des Vorjahres, hob sich: für Steinkohlen von 12 255 758 auf 14 061 701 Tonnen, für Braunkohlen von 5 564 159 auf 6 356 025 Tonnen, für Koks von 2 062 408 auf 2 318 777 Tonnen, für Preßkohlen aus Steinkohlen von 369 878 auf 407 075 Tonnen, für Preßkohlen aus Braunkohlen von 1 268 693 auf 1 606 737 Tonnen.

Die Verkehrseinnahmen der deutschen Eisenbahnen bewegen sich gleichfalls stetig weiter nach oben. Sie betrugen im April 1912 aus dem Personenverkehr 74 174 883 Mk. (gegen das Vorjahr mehr 2 966 062) und aus dem Güterverkehr 154 566 753 Mk. (+ 10 871 665). Die Einnahmen pro Kilometer zeigen bei dem Personenverkehr ein Plus von 41 Mk. oder 2,94 Proz. und bei dem Güterverkehr ein Plus von 170 Mk. oder 6,18 Proz.

Alle diese Erfahrungen benutzt die Börse, um die unbequemen Mahner und Warner vorläufig ins Unrecht zu setzen. Aber einmal wird doch ein rauher Wind die Kartenhäuser der Spekulation über den Haufen blasen.

Berlin, 27. Mai 1912. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VI.

Textilindustrie.

Die Lage dieser Industrie war im Berichtsjahre zum Teil nicht günstig. Die vorliegenden Zahlen sind allerdings widerspruchsvoll. Denn während die Dividenden im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1910 und 1911 um 1 Proz. zurückgingen, blieb der Andrang auf dem Arbeitsmarkte fast konstant resp. nur um 0,24 Arbeitsuchende pro 100 offene Stellen größer als im Vorjahre. Die Arbeitslosenziffer der berichtenden Verbände war in der Regel etwas höher als im Jahre 1910, aber sie geht in keinem Monat über 1,6 Proz. der Mitglieder hinaus; eine relativ niedrige Arbeitslosenziffer also. Nun kann das vielleicht dadurch erklärt werden, daß die Industrie nicht sofort mit Entlassungen vorgegangen ist, sondern die Betriebe mit reduzierter Arbeitszeit aufrecht erhielt. Aber trotzdem geben die Berichte vom Arbeitsmarkt keinen Anhaltspunkt für die aus der Industriegruppe kommenden Klagen über eine prekäre Lage.

Die Dividendenziffern freilich zeigen, daß in einzelnen Branchen der Textilindustrie die Rentabilität erheblich unter dem Gesamtdurchschnitt aller Industriegruppen zurückgegangen ist. Während die Gesamtdurchschnittsdividende im Berichtsjahre von 7,7 Proz. auf 8,0 Proz. stieg, fiel sie in der Textilindustrie von 8,4 auf 7,4 Proz. Die einzelnen Branchen weisen folgende Ergebnisse auf:

Industriezweig	Zahl der Gesellsch.	Aktienkapital 1911 in 1000 Mk.	Dividende in Prozent 1909/10	Dividende in Prozent 1910/11
Baumwollspinnereien .	41	59 868	8,7	5,9
Baumwollwebereien . .	20	25 937	7,6	6,1
Baumwollspinnweberei.	53	111 258	6,0	4,7
Kammgarnspinnereien .	27	75 100	10,4	10,2
Wollgewerbe ohne Kammgarnspinnereien	42	95 064	8,8	7,7
Leinen- u. Jutespinnerei.	41	84 578	7,9	6,8
Seidenwebereien	4	9 700	9,8	7,0
Sonstige Textilfabriken .	69	105 683	11,8	10,6
Färberei, Appretur usw.	19	26 089	4,0	4,8
Summa: Textilindustrie	316	593 227	8,4	7,4

Mit Ausnahme der Gruppe Färberei, Appretur usw. hat die gesamte Textilindustrie, soweit ihre Geschäftsergebnisse im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht wurden, einen Rentabilitätsrückgang aufzuweisen, der auch in dem Kursstand einen Rückschlag fand. Ultimo Dezember 1911 betrug der Durchschnittskurs für Textilwerte 150,64 gegen 159,91 im Vorjahre und 164,94 Ultimo Dezember 1909. Der Kurs stand damit zwar um rund 12 Proz. höher als am Schlusse des Krisenjahres 1908, was aber nichts an der Tatsache zu ändern vermag, daß in den letzten zwei Jahren ein erheblicher Rückgang eingetreten ist. Daß die ungünstigere Rentabilität diesen Rückgang mit verschuldet hat, bedarf keiner weiteren Begründung.

Die ungünstigeren Rentabilitätsziffern brauchen jedoch nicht aus einer Produktionseinschränkung herzurühren, und insofern würden die relativ günstigeren Arbeitsmarktziffern eine Erklärung finden können. Nun unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß die Textilindustrie teils unter den ungünstigen Verhältnissen auf dem Baumwollenmarkt, teils unter einer wilden Ueberspekulation in Betriebsvergrößerungen leidet. In der Zeit von 1901 bis einschließlich 1909 wurde die Zahl der Baumwollspindeln in Deutschland von 7,9 auf 10,4 Millionen erhöht. In der gleichen Zeit stieg die Zahl der mechanischen Webstühle für Baumwolle von 211 818 auf 260 323. In ähnlicher Weise, teilweise noch rapider, hat sich diese Industrie in anderen Ländern entwickelt, so daß der Konkurrenzkampf ein immer heftigerer geworden ist. Die Zollpolitik hat dann weiter für die Beschleunigung dieser Entwickelung gesorgt und schließlich geht die Industrie einem großen Krach entgegen. Die Verhältnisse auf dem Baumwollmarkte verschärfen die Situation. Die Südstaaten der nordamerikanischen Union sind als größte Produzenten brauchbarer Rohware ausschlaggebend für den Baumwollmarkt, jeder Ernteausfall hier wirkt zurück auf den europäischen Markt. Dazu kommt, daß die Vereinigten Staaten selbst die zweitgrößte Baumwollindustrie der Welt haben, während Deutschland an dritter Stelle rangiert. Der amerikanische Einfluß auf die Baumwollindustrie Europas ist also monopolartig, weil Amerika das wichtigste Herstellungsland des Rohproduktes ist. Die amerikanische Spekulation ist zudem als die korrumpierteste bekannt, die jede Aussicht und jedes Mittel ausnützt, um durch die tollsten Machinationen den Profit zu steigern. Ueberproduktion an Spindeln einerseits, eine ungünstige Gestaltung des Rohproduktenmarktes auf der anderen Seite hemmen zurzeit die textilindustrielle Entwickelung auch in Deutschland. Die erstere Ursache hat, wie wir schon in unserem Artikel über die Metallindustrie hervorhoben, bereits ihren Widerhall in den Geschäftsergebnissen des Textilmaschinenbaues gefunden. Die Dividendenziffern der Textilindustrie selbst zeigen die Wirkungen hier. Insbesondere der Rückgang der Rentabilität der Baumwollindustrie bestätigt die voraufgegangene Ueberspekulation hinsichtlich der Betriebsvergrößerung.

Zur Lösung der Baumwollfrage selbst ist die Suche nach neuen Produktionscentren während des letzten Jahrzehnts besonders eifrig betrieben worden. Die deutschen Kolonialpolitiker glauben in den afrikanischen Kolonien eine aussichtsreiche Baumwollkultur anlegen zu können und man hat sogar die deutschen Gewerkschaften für die Sache interessieren wollen, die Kapitalien für Baumwollpflanzungen hergeben sollten. Ganz abgesehen davon, daß die deutschen Gewerkschaften ihre Gelder für wichtigere Aufgaben brauchen, vergessen unsere Kolonialschwärmer, daß die Schwierigkeiten für den Anbau von brauchbarer Baumwolle in den deutschen Kolonien so außerordentlich groß sind, daß eine wirksame Konkurrenz mit den amerikanischen Produzenten in absehbarer Zeit als ausgeschlossen gelten muß. Die nordamerikanischen Produktionscentren haben erst 31 Millionen Acres ihrer vorhandenen Anbaufläche in Anspruch genommen, während ihnen noch 400 Millionen Acres zur Verfügung stehen sollen. Und hier handelt es sich um in jeder Beziehung günstige Klima- und Bodenverhältnisse, während diese in den deutschen Kolonien noch zum mindesten recht zweifelhaft sind. Selbst wenn die Zahl von 400 Millionen Acres noch unbenutzter Anbaufläche in Amerika etwas übertrieben sein sollte, so ergibt sie doch bei einem Vergleich mit der in Betrieb genommenen Bodenfläche ein solches Uebergewicht gegen die mehr der Phantasie als der Wirklichkeit entsprechenden Anbaumöglichkeiten in den deutschen Kolonien, daß selbst ein deutsches Textilblatt, die Leipziger Monatsschrift für Textilindustrie für die Errichtung kapitalkräftiger europäischer Spinnereisyndikate eintritt, die in Amerika, nicht in den deutschen Kolonien, Baumwollplantagen anlegen sollen. Wenn also selbst die Fachkreise die deutschen kolonialen Baumwolltheoretiker in dieser Weise abtun, wieviel weniger haben dann die Arbeiterorganisationen Anlaß, für diesen Zweck ihre eigenen näherliegenden Aufgaben zu vernachlässigen. „Der Textilarbeiter“ hat denn auch in einem instruktiven Aufsatz die Stellung unseres Textilarbeiterverbandes klargelegt. Er lehnt es ab, sich finanziell zum Zwecke der Förderung des Baumwollbaues in den afrikanischen Kolonien zu engagieren. „Der Textilarbeiter“ weist auch darauf hin, daß die deutschen Textilindustriellen ganze 90 000 Mk. jährlich für diesen Zweck aufbringen, eine lächerlich geringe Summe, wenn man weiß, daß die Dividendensumme, die alljährlich nachweisbar den Textilaktionären zufließt, sich auf rund 50 Millionen Mark beziffert, wahrscheinlich aber noch höher ist.

Die organisatorische Entwickelung des Textilarbeiterverbandes war im Berichtsjahr günstig. Die Mitgliederzahl stieg von 117 254 auf 131 426. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl 126 547 gegen 113 822 im Vorjahre. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg im Jahresdurchschnitt von 39 524 auf 45 651, sie betrug am Jahresschluß 48 445.

Die Ausgabe für Unterstützungen belief sich auf 1 027 497 Mk. Davon entfallen u. a. auf Streiks 387 352 Mk., Arbeitslosenunterstützung 152 919 Mk., Reiseunterstützung 37 357 Mk., Krankenunterstützung 352 810 Mk. Für Verbandsorgan und Bildungsmittel wurden 160 274 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand betrug am Jahresschluß 1 464 263 Mk., davon 1 229 494 Mk. in der Hauptkasse. Auch die finanzielle Entwickelung war also recht günstig. — Ueber die Kämpfe des Jahres 1911 liegen uns noch keine abschließenden Zahlen vor.

Ein norwegischer Landarbeiterverband wurde am 25. Februar gegründet. An einer zu diesem Zwecke einberufenen Konferenz nahmen 14 bereits bestehende Vereine durch 19 Delegierte teil; ferner war die Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften vertreten. Es wurde beschlossen, einen Verband zu gründen, der die Land- und Waldarbeiter des Landes organisiert zur Vertretung ihrer gewerkschaftlichen und sozialen Interessen, ihnen das

Mitbestimmungsrecht über die Arbeitsverhältnisse, eine Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne erringt. Auch soll eine tarifvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse sowie die Beseitigung aller überflüssigen Ueberzeit- und Sonntagsarbeit erstrebt werden. Der Beitrag wurde auf 20 Oere wöchentlich festgesetzt. Der Verband wird der gewerkschaftlichen Landescentrale angegliedert. Ein festbesoldeter Geschäftsführer wurde in der Person des Genossen Holm gewählt. Die Mitgliederzahl beträgt 300. Das Organisationsgebiet des Verbandes ist ziemlich groß. Zunächst wird er sich freilich mehr der Organisation der Tagelohnarbeiter in Land- und Forstwirtschaft widmen müssen. Aber deren Zahl wird auf zirka 35 000 angegeben, davon 15 000 Waldarbeiter, so daß dieser bestorganisationsfähige Teil der arbeitnehmenden Landbevölkerung ein relativ großes Rekrutierungsgebiet bedeutet.

Kongresse.

Die 15. Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes und die 5. Generalversammlung des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbekleber Deutschlands.

Hamburg, den 13.—17. Mai 1912.

Diese beiden Organisationen tagten zu gleicher Zeit in Hamburg. Auf der Tagesordnung beider Generalversammlungen stand der Punkt: Zusammenschluß beider Organisationen zu einem einheitlichen Verband. Zunächst tagten die beiden Organisationen getrennt.

1. Die Generalversammlung des Tabakarbeiterverbandes.

Die Generalversammlung war besucht von 73 Delegierten mit Mandat, 14 Gauleitern, 4 Vorstandsvertretern, 2 Redakteuren, einem Vertreter des Verbandsausschusses, 2 ausländischen Gästen und einem Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Trotz aller Schwierigkeiten, hervorgerufen durch die bei Gelegenheit der Finanzreform erfolgte Besteuerung des Tabaks, konnte der Vorsitzende eine verhältnismäßig erfreuliche Entwickelung des Verbandes konstatieren. Der Verband zählte am

1. Januar	1910	32 625	Mitgl.,	darunter	15 089	weibliche	Mitgl.
1. "	1911	34 046	"	"	16 389	"	"
1. "	1912	35 449	"	"	17 674	"	"

Die Finanzen des Verbandes, die sich von 1910 bis 1911 sehr gut entwickelt haben, sind durch den im verflossenen Winter durchgeführten Kampf im westfälischen und lippeschen Gebiet bedeutend in Anspruch genommen.

Am 1. Jan.	1910	war	ein	Kassenbestand	v.	253 477,91	Mk.	vorhand.
" 1. "	1911	"	"	"	"	425 570,45	"	"
" 1. "	1912	"	"	"	"	211 247,35	"	"

Der Verband hat natürlich nicht seine großen Kämpfe aus eigener Kraft durchführen können, sondern bedurfte und erhielt in reichem Maße die Unterstützung der übrigen deutschen Gewerkschaften. Die Summe, die allein im Jahre 1911 dem Verband für seine Kämpfe von dritter Seite zur Verfügung gestellt war, beträgt 1 186 171,85 Mk. Im Vorstandsbericht wird auch die Tatsache dieser kräftigen Hilfe besonders anerkannt und erwähnt der Vorsitzende, daß daraus die Tabakarbeiter die Lehre zu ziehen haben, daß sie ihre eigene Organisation finanziell mehr kräftigen müssen, um besser als bisher aus eigener Kraft ihre Kämpfe führen zu können. Wie bedeutend allein der Kampf in Westfalen gewesen ist, erhellt daraus, daß dieser Kampf mit seinen Anhängseln die Summe von 1 106 109 Mk. gekostet hat. Des weiteren wird die schwierige Lage geschildert, in die der Verband wie überhaupt die Tabakarbeiter durch die Finanzreform gekommen sind. Denn in erster Linie waren es die Arbeiter, die die Wirkung der Finanzreform auszukosten hatten. Lohnabzüge und große Arbeitslosigkeit waren in ganz ungeheurem Maße als Folgeerscheinung der Finanzreform erschienen. Nun waren bekanntlich vom Reichstag 4 Millionen zur Verfügung gestellt, um die durch die Finanzreform arbeitslos werdenden Tabakarbeiter zu unterstützen. Es war von vornherein klar, und unsere Vertreter im Reichstag hatten ja auch darauf hingewiesen, daß diese Summe bei weitem nicht ausreichte, um auch nur einigermaßen die arbeiterschädigende Wirkung der Tabaksteuer aufzuheben. Aber so einengend auch die Vorschriften waren, die man traf für die Verteilung dieser 4 Millionen, so hat man trotz alledem hernach noch konstatieren können, daß nicht einmal nach den ohnedies recht engherzigen Vorschriften die Mittel ausreichten. Wahrscheinlich sollte es nicht in die Erscheinung treten, wie stark schädigend die Wirkung der Tabaksteuer ist, und man wollte sich nicht gern nachweisen lassen, daß die 4 Millionen eben nur ein Tropfen auf einen heißen Stein waren. Die Instanzen des Verbandes haben seinerzeit beschlossen, daß der Vorsitzende des Verbandes der Tabakarbeiter und ein Vertreter des Verbandes der Sortierer sich mit dem Reichsschatzamt in Verbindung setzen sollten, um eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Regelung dieser ganzen Angelegenheit zu erzielen. Das Vorstelligwerden ist dann auch nicht ohne Erfolg geblieben. Es konnte ja auch nachgewiesen werden, daß die Arbeitslosigkeit infolge der Tabaksteuer weit größer war, als die Regierung angenommen hatte, und ist deshalb nachträglich auch noch zugestanden worden, daß noch etwas mehr gezahlt werden soll. Aber wiederum nur eine vollständig unzureichende Summe, nämlich ¾ Millionen. Mehr war von dieser Seite nicht zu erzielen, und waren die Tabakarbeiter genötigt, sich selbst so gut als möglich zu helfen, um zu verhüten, daß das Elend unter den Tabakarbeitern und -arbeiterinnen gar zu großen Umfang annahm. Im Geschäftsbericht wurde zahlenmäßig nachgewiesen, daß es noch eine ganze Reihe von Jahren dauern wird, ehe der Schaden, der den Tabakarbeitern zugefügt ist, einigermaßen als überwunden betrachtet werden kann. Es werden zweifellos Tausende von Tabakarbeitern aus ihrem Beruf herausgedrängt, treten zu anderen Berufen über und helfen hier die Zahl der Arbeitslosen vermehren.

Die übrigen Punkte des Vorstandsberichtes treten hinter diesen beiden wichtigen Momenten (Tabaksteuer und Kampf in Westfalen) an Bedeutung wesentlich zurück. Beschlüsse irgendwelcher Art zum Vorstandsbericht wurden nicht gefaßt.

Zum Punkt Verschmelzung mit dem Verband der Zigarrensortierer und Kistenbekleber gab ein Vertreter des Vorstandes eine kleine Einleitung und schilderte die Entwickelung dieser Angelegenheit. Der Referent verwies darauf, daß besonders der letzte Kampf in Westfalen, der ja nach Bremen, Hamburg und einigen anderen Orten überschlug, die zwingende Notwendigkeit der Verschmelzung beider Organisationen dargetan hatte. Er halte die Zustimmung zur Ver-

schmelzung für eine Selbstverständlichkeit. Entsprechend einer Verabredung mit dem Vorstand des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbekleber schlug der Referent vor, eine Kommission einzusetzen, die aus 14 Mitgliedern des Tabakarbeiterverbandes und 7 Mitgliedern des Verbandes der Sortierer bestehen soll. Dieser Kommission sollen alle zur Verschmelzungsfrage gestellten Anträge überwiesen werden. Nach längerer Diskussion nahm die Generalversammlung folgenden Antrag an:

„**Die 15. Generalversammlung erklärt sich mit dem Antrage einverstanden, auf Grundlage der vorgelegten Einigungsvorschläge (Statutenentwurf) die Vereinigung des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbekleber mit dem Deutschen Tabakarbeiterverband herbeizuführen. Sie überweist alle vorliegenden Entwürfe betreffend Statut, Streikreglement und Wahlreglement sowie alle hierzu gestellten Anträge der von den beiden Verbänden eingesetzten Kommission von 21 Mitgliedern als Material zur Formulierung der Einigungsbestimmungen.**"

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Sodann wurde ein Antrag der Revisionskommission angenommen, wonach dem Vorstand und Ausschuß für die verflossene Geschäftsperiode Entlastung erteilt wird. Eine Reihe von Anträgen allgemeiner Art wurde nunmehr abgelehnt bis auf einen Antrag Frankfurt a. M., der bezweckt, daß Schritte eingeleitet werden sollen, um einen Verband der Nahrungs- und Genußmittelbranche erstehen zu lassen. Dieser Antrag wurde dem Vorstand überwiesen. Nachdem noch einige Beschwerden von Mitgliedern an die Generalversammlung erledigt waren, hatte die Generalversammlung ihre Tagesordnung soweit erledigt, daß die gemeinsame Sitzung mit den Delegierten des Verbandes der Sortierer und Kistenbekleber beginnen konnte.

2. Die Generalversammlung des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbekleber.

Anwesend waren 49 Delegierte mit Mandat, 5 Vertreter des Vorstandes, ein Vertreter des Verbandsausschusses, 2 ausländische Gäste und ein Vertreter der Generalkommission.

Auch diese Generalversammlung hatte als wichtigsten Punkt die Verschmelzung mit dem Verband der Tabakarbeiter. Es ist das Eigentümliche dieser Organisation, daß sie nicht wie die meisten übrigen Gewerkschaften Deutschlands in regelmäßigen Zwischenräumen ihre Generalversammlungen abhält, sondern nur nach Bedarf. Die Mitgliederentwickelung seit dem Jahre 1905 ist folgendermaßen:

1. Januar	1906	1547	männliche	und	292	weibliche	Mitglieder.
1. „	1907	1940	„	„	757	„	„
1. „	1908	2063	„	„	836	„	„
1. „	1909	2180	„	„	773	„	„
1. „	1910	2248	„	„	821	„	„
1. „	1911	2186	„	„	896	„	„
1. „	1912	2266	„	„	1039	„	„

Die Entwickelung der Finanzen bis zum Beginn des Jahres 1911 war eine gleichmäßig steigende. Dann zeigt sich wie an anderem so auch an der Kasse die Wirkung des großen Kampfes in Westfalen usw. Der Kassenbestand stieg nämlich von 34 993,36 Mk. Ende 1905 nach und nach auf 100 141,41 Mk. Ende des Jahres 1910, und fiel bis zum Ende des Jahres 1911 auf 40 789,38 Mk. Auch aus dem Vorstandsbericht dieser Organisation treten als hauptsächlichste Momente der Kampf in Westfalen und die Wirkung der Tabaksteuer hervor und sind es diese, die im Jahre 1910/11 die Tätigkeit des Verbandes in hervorragendem Maße beeinflußt haben. Als neu ist die Erscheinung verzeichnet, daß in letzter Zeit sich auch in diesen Berufen die Frauenarbeit bemerkbar macht.

Bezüglich der Verschmelzung teilt der Verbandsvorsitzende mit, daß in einer außerordentlichen Generalversammlung im Jahre 1911 der Anschluß an die Tabakarbeiter im Prinzip beschlossen sei, und es deshalb eines Beschlusses dieser Generalversammlung nicht mehr bedarf. Es werden einige Anträge für das gemeinsame Statut beraten und sodann der Verabredung mit dem Vorstand des Tabakarbeiterverbandes gemäß, für die Kommission, die das gemeinsame Statut beraten soll, 7 Mitglieder gewählt. Nach Erledigung einiger weiterer Anträge, die aber teils sofort abgelehnt wurden, zum anderen Teil aber deshalb keine Bedeutung haben, weil sie nicht endgiltig angenommen, sondern nur der gemeinsamen Kommission überwiesen werden, wird die Generalversammlung des Verbandes der Sortierer geschlossen mit dem Hinweis, daß nunmehr die gemeinsame Generalversammlung mit dem Verband der Tabakarbeiter die weiteren Arbeiten zu erledigen habe.

3. Die gemeinsame Generalversammlung des Tabakarbeiterverbandes und des Verbandes der Zigarrensortierer.

Nachdem, wie aus obigem Bericht hervorgeht, die Einzelberatungen der beiden Verbände soweit vorgeschritten waren, daß die für die gemeinsame Statutenberatung eingesetzte Kommission ihren Bericht geben konnte, traten beide Verbände am Mittwoch, den 15. Mai, zu gemeinsamer Sitzung zusammen, um den Kommissionsbericht über das neue Statut entgegenzunehmen und den Rest der Tagesordnung zu erledigen. Es wurde beschlossen, daß der neue Verband den Namen „Deutscher Tabakarbeiterverband" führen soll. Aus dem Bericht der Kommission, der mit unwesentlichen Aenderungen auch angenommen wurde, ist hervorzuheben, daß das Beitrittsgeld zum Verband 50 Pf. beträgt, daß die Wochenbeiträge in der 1. Klasse 35 Pf., 2. Klasse 45 Pf., 3. Klasse 55 Pf., 4. Klasse 70 Pf., 5. Klasse 100 Pf., 6. Klasse 120 Pf. betragen.

Streik- und Aussperrungsunterstützung beträgt nach mindestens 26wöchiger Mitgliedschaft:

in	der	1.	Klasse	1,50	Mk.	pro	Tag	=	9,—	Mk.	pro	Woche.
„	„	2.	„	1,75	„	„	„	=	10,50	„	„	„
„	„	3.	„	2,—	„	„	„	=	12,—	„	„	„
„	„	4.	„	2,25	„	„	„	=	13,50	„	„	„
„	„	5. u. 6.	„	2,50	„	„	„	=	15,—	„	„	„

Außerdem erhalten streikende und ausgesperrte Mitglieder mit Kindern unter 14 Jahren, zu deren Ernährung sie verpflichtet sind, eine Unterstützung von 75 Pf. pro Kind und Woche.

An Arbeitslosenunterstützung zahlt der Verband:

in	Klasse	1	0,90	Mk.	pro	Tag	=	5,40	Mk.	pro	Woche
„	„	2	1,20	„	„	„	=	7,20	„	„	„
„	„	3	1,50	„	„	„	=	9,—	„	„	„
„	„	4	1,80	„	„	„	=	10,80	„	„	„
„	„	5	2,10	„	„	„	=	12,60	„	„	„
„	„	6	2,50	„	„	„	=	15,—	„	„	„

Diese Unterstützung wird bereits nach einer 26wöchigen Mitgliedschaft gewährt, und zwar

im 1.	Mitgliedsjahr	bis	zu	2	Wochen
„ 2.	„	„	„	4	„
„ 3.	„	„	„	6	„
„ 4.	„	„	„	8	„
„ 5.	„	„	„	10	„
„ 6.	„	„	„	11	„
„ 7.	„	„	„	12	„

Eine erwähnenswerte Bestimmung zur Arbeitslosenunterstützung ist noch folgende: An Mitglieder, welche ihre Arbeitsstellen freiwillig aufgeben, ist ebenfalls die statutarische Arbeitslosenunterstützung zu zahlen, wenn sie innerhalb dreier Tage den Ort verlassen und sich auf die Wanderschaft begeben. Auch wird an Mitglieder die Arbeitslosenunterstützung gezahlt, die mit Zustimmung der Bevollmächtigten die Arbeitsstellen aus einem triftigen Grunde aufgeben.

Umzugsunterstützung wird nach einer Mitgliedschaftsdauer von mindestens zwei Jahren gezahlt, und zwar innerhalb zwei Jahren nur einmal. Sie beträgt

im 3.	Mitgliedschaftsjahr	bis	zu	20	Mk.
„ 4.	„	„	„	30	„
„ 5.	„	„	„	40	„
„ 6.	„	„	„	50	„
„ 7.	„	„	„	60	„

Beim § 11, der die Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung regelt, gab es eine lebhafte Auseinandersetzung. Es soll gezahlt werden:

in Klasse	1	0,35	Mk.	pro	Tag	=	2,10	Mk.	pro	Woche.
„ „	2	0,50	„	„	„	=	3,—	„	„	„
„ „	3	0,70	„	„	„	=	4,20	„	„	„
„ „	4	1,05	„	„	„	=	6,30	„	„	„
„ „	5	1,90	„	„	„	=	11,40	„	„	„
„ „	6	2,45	„	„	„	=	14,70	„	„	„

und zwar nach mindestens einjähriger Mitgliedschaft. Die Dauer der Unterstützung beträgt:

im 2.	Mitgliedsjahr	bis	zu	6	Wochen.
„ 3.	„	„	„	10	„
„ 4.	„	„	„	14	„
„ 5.	„	„	„	18	„
„ 6.	„	„	„	22	„
„ 7.	„	„	„	26	„

Ein Streit entstand darüber, ob so wie bisher nach einer Mitgliedschaft von 26 Wochen bereits die Bezugsberechtigung beginnen sollte, oder erst nach einer Mitgliedschaft von mindestens 52 Wochen. Besonders die Delegierten aus Westfalen waren es, die sich für die Krankenunterstützung nach einer Mitgliedschaft von 26 Wochen ins Zeug legten, weil sie fürchteten, daß die Mitglieder davongehen könnten, wenn die Karenzzeit von 26 Wochen auf 52 Wochen erhöht würde. Es war keine erhebende Diskussion, daß die Delegierten aus Westfalen es gerade waren, die sich dagegen wehrten, daß durch eine solche Erhöhung der Karenzzeit die Finanzen des Verbandes gestärkt werden, um mehr für die eigentlichen Kämpfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu haben. Im Gegenteil, es machte einen peinlichen Eindruck, daß Delegierte aus dem Distrikt, der nicht nur die ganze Kraft des Verbandes, sondern darüber hinaus eine recht kräftige Unterstützung der ganzen Gewerkschaften Deutschlands im verflossenen Winter erfahren hat, sich gegen die Kampfstärkung des Verbandes wandten. Es gelang ja allerdings am Schluß, zu verhüten, daß die Vorschläge der Kommission in bezug auf diesen Punkt verschlechtert wurden, so daß nach den Vorschlägen wirklich eine Stärkung der Kampffähigkeit des Verbandes eintritt.

Die Sterbeunterstützung ist in folgender Weise geregelt. Es erhalten Hinterbliebene von

Mitgliedern der	1.	Klasse	15,—	Mk.
„ „	2.	„	17,50	„
„ „	3.	„	20,—	„
„ „	4.	„	25,—	„
„ „	5.	„	37,50	„
„ „	6.	„	45,—	„

wenn das Mitglied mindestens 52 Wochen dem Verband angehört hat. Diese Sätze erhöhen sich mit jedem weiteren zurückgelegten Mitgliedsjahr um 5 Mk. bis zum Höchstbetrage in

Klasse	1	von	40,—	Mk.
„	2	„	42,50	„
„	3	„	45,—	„
„	4	„	50,—	„
„	5	„	62,—	„
„	6	„	70,—	„

Außerdem erhalten verheiratete Mitglieder nach einer sechsjährigen ununterbrochenen Mitgliedschaft beim Ableben ihrer Ehehälfte eine Unterstützung, welche beträgt:

in der 1.	Klasse	22,50	Mk
„ „ 2.	„	25,—	„
„ „ 3.	„	27,50	„
„ „ 4.	„	32,50	„
„ „ 5.	„	45,—	„
„ „ 6.	„	52,50	„

Als bemerkenswert ist noch zu erwähnen, daß im § 20 festgelegt ist, daß alle zwei Jahre ein Verbandstag stattfindet, der nächste Verbandstag aber erst in drei Jahren stattfinden wird, und zwar ist dies beschlossen mit der Begründung, daß erst einmal die Wirkung des Unterstützungswesens nach den neuen Regeln voll erprobt werden soll.

Die Beratung des Streikreglements und des Wahlreglements erfolgt, von geringfügigen Aenderungen abgesehen, nach den Vorschlägen der Kommission. Des weiteren wurde ein Antrag folgenden Inhalts angenommen:

„Der Verbandstag beschließt, daß durch die Neuregelung der durch das Gesetz über die Versicherung der Privatangestellten geschaffenen Verhältnisse den Beamten unseres Verbandes keine Mehrbelastung erwachsen soll, diese vielmehr vom Verband übernommen wird."

Nunmehr erfolgte die Abstimmung über das Gesamtstatut. Dasselbe wurde einstimmig angenommen.

Die Delegierten des alten Tabakarbeiterverbandes regelten nunmehr noch eine nicht erledigte Beschwerde, die sich um die Wiederaufnahme eines vor einer Reihe von Jahren ausgeschlossenen Verbandsfunktionärs drehte.

Inzwischen traten die Delegierten des bisherigen Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbekleber in einem getrennten Raum zu einer letzten Besprechung zusammen, um der Form genügend, nunmehr endgiltig ihren Beitritt zum neugegründeten Deutschen Tabakarbeiterverband zu beschließen. Das ist dann auch nach einer ausgezeichneten Schlußrede des Genossen Elm geschehen.

Es folgte nun in einer wieder gemeinsamen Sitzung des neuen Verbandes die Erledigung des Restes der Tagesordnung. Zunächst referierte Genosse Deichmann über: „Unsere Lohnkämpfe". Redner schilderte die wachsende Schwierigkeit, mit der die Tabakarbeiter bei ihren Kämpfen zu rechnen

haben, und wie notwendig es sei, angesichts dieser immer mehr anwachsenden Schwierigkeit die Organisation groß und kräftig zu gestalten. Die Diskussion über den Vortrag war recht ausgedehnt, da in ihm auch die Frage der Tarifverträge für die Tabakindustrie angeschnitten war. In der Diskussion gelangte auch die Beziehung der Tabakarbeiter zu den Konsumgenossenschaften zur Besprechung und wurde damit auch diese Angelegenheit Gegenstand eingehender Beratung. Der Referent erklärte in seinem Schlußwort, daß zwar die Unterstützung der Konsumgenossenschaften eventuell durch Boykott und die Hilfe der Genossenschaften zweckmäßig mit in Anspruch zu nehmen sei, die Hauptsache aber wäre, daß die Tabakarbeiter sich auf ihre eigene Kraft verlassen und eine Organisation aufbauen, die in der Lage ist, mit Nachdruck die Interessen der Tabakarbeiter Deutschlands zu vertreten. Der vom Referenten gestellte Antrag, den Vorstand zu beauftragen, alle erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, um die Tarifvertragspolitik im Sinne des von ihm gehaltenen Referats zu fördern, wurde einstimmig angenommen und damit alle übrigen Anträge als erledigt erklärt.

Die Wahlen zeitigten folgendes Resultat: Deichmann 1. Vorsitzender; Rieber-Welland 1. Kassierer; Krohn 2. Kassierer; Tiedermann und Husung-Nordhausen Sekretäre. Als weiterer Angestellter tritt der Genosse Arnhold, bisher Vorsitzender des Verbandes der Zigarrensortierer, in den Vorstand des neuen Verbandes ein. Als Vorsitzender des Verbandsausschusses wird Eilken-Altona gewählt. Damit war die Tagesordnung des Verbandstages erschöpft und wurde der Verbandstag mit einem Hoch auf die neugegründete Organisation geschlossen.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß in einem Nebenraum des Sitzungssaales eine Ausstellung von Hunderten verschiedener Zigarrensorten etabliert war. Jede Zigarre war mit dem hierfür gezahlten Herstellungspreis versehen. Der Zweck dieser Ausstellung war, den auswärtigen, besonders den westfälischen Delegierten die Preise für die verschiedenen Zigarrenmuster vor Augen zu führen, um einen Vergleich mit den Preisen an den verschiedenen Orten zu ermöglichen. Der Zweck dieser Ausstellung ist auch vollkommen erreicht, denn augenscheinlich wirkte diese Ausstellung derart, daß man wohl sagen darf, eine noch so gute Statistik hätte so vollständig die Verschiedenartigkeit der Preise für ein und dieselbe Arbeit an den verschiedenen Orten nicht klar machen können.

Sicherlich wird diese Neuheit ihre Fortsetzung finden, und so den Tabakarbeitern ein weiteres Hilfsmittel bei ihren Kämpfen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen an die Hand geben.

Lohnbewegungen und Streiks.

Vom Streik in den russischen Goldwäschereien.

In den Tagen, als die ganze Welt voll Entsetzen den Nachrichten über die „Titanic"-Katastrophe lauschte, wurde seitens der russischen Regierung der Versuch gemacht, einen friedlichen Streik russischer Arbeiter mit Gewalt zu beendigen. Wir haben bereits mitgeteilt, wieviel Menschenleben dieser Versuch gekostet hat. Wenn die wirklichen Urheber der „Titanic"-Katastrophe sich noch bis zu einem gewissen Grade auf die unvorhergesehenen Naturkräfte zu ihrer Rechtfertigung scheinbar berufen können, so steht die russische Tat, das Resultat der Degradierung des Menschen zu einem Arbeitstier, die Folge der ungeheuren Verachtung des Menschenlebens, unverhüllt da. Nachdem 500 Menschen ihres Lebens oder ihrer Gesundheit beraubt sind, fragt sich jedermann, wozu dies geschehen ist. Und der Gewissenloseste unter den Vertretern der nackten Gewalt findet keine Ausrede, weiß nicht auf welche Weise die Sache zu verteidigen ist. Um den Sachverhalt zu verdunkeln, erzählt man, daß der Streik „ein politischer" war, als ob die Aufstellung von sogar äußersten Forderungen an sich zu Gewaltmaßnahmen berechtigt. Politisch soll der Streik deshalb gewesen sein, weil unter den Forderungen der Achtstundentag und das Verlangen der Anrede mit „Sie" anstatt der bisherigen mit „Du" sich befanden! Es ist unglaublich, aber so wird die Geschichte begründet. Denken Sie sich nur einen politischen Streik, einen Streik also, der darauf hinauszielt, auf politische Verhältnisse des Staates einzuwirken, in der entlegensten Gegend Ostsibiriens, 2000 Werst (zirka 2150 Kilometer) von der nächsten Eisenbahnstation, an einem Orte, zu dem man infolge Wegelosigkeit nur während einiger Wochen im Winter und im Sommer gelangen kann! Merkwürdig muß es in den Köpfen der Gewaltherren aussehen.

An den Nebenflüssen der Lena, die in das Nördliche Eismeer fließt, in den Regierungsbezirken Witim und Olekma, wurde Gold seit geraumer Zeit gefunden. Allmählich bildeten sich Unternehmungen, die regelmäßige Betriebe geschaffen haben. Auch Ausländer, und zwar Engländer, interessierten sich für dieses märchenhafte Land, das inmitten der Tundren und undurchdringlichen Wälder gelegen, in außerordentlich ungünstigen klimatischen Verhältnissen, ohne jede Bevölkerung, dennoch unschätzbare Reichtümer in sich birgt. Durch Ankauf und sonstige Manipulationen gelang es einer englischen Kapitalistengruppe das ganze Gebiet in eigenen Besitz zu bringen. Nur die Kompagnie weiß wahrscheinlich dessen Dimensionen. Sie sollen der Fläche ganz Frankreichs gleich sein. Die Gesellschaft hat sich endgültig Mitte des Jahres 1910 gebildet. Ihr eingezahltes Kapital beträgt über 25 000 000 Mk. Im Jahre 1910 hatte die „Lena Goldfields Co. Limited" bereits einen Reingewinn von 351 000 Pfund Sterling, d. h. zirka 35 Proz. vom eingezahlten Kapital. Die Aktien, deren nomineller Wert 450 Rubel beträgt, wurden Ende desselben Jahre 1910 an der Petersburger Börse bereits mit 3250 Rubeln, im Januar 1911 mit 3490 Rubeln, im Februar 1911 mit 4100 Rubeln, im März 1911 mit 5450 Rubeln usw. notiert. Die Goldausbeute beträgt jährlich 16 500 Kilogramm. Eine furchtbare Börsenspekulation entwickelte sich um diese Papiere, eine Spekulation, an der viele russische Finanziers sich beteiligt und bereichert haben.

Indes die Arbeiter der 48 Goldgruben der Gesellschaft lebten unter den entsetzlichsten Bedingungen. Von allen Seiten zusammengezogen, aus verschiedensten Elementen bestehend, wurden die Arbeiter, die Goldgewinner, dem Unternehmer auf Gnade und Ungnade überlassen. Die Gesellschaft ist in diesem Gebiet ein vollständiger Alleinherrscher. Der Arbeiter wohnt in den Kasernen des Arbeitgebers, bezieht Lebensmittel aus dessen Speichern, befriedigt seine sämtlichen Lebensbedürfnisse, soweit es der Arbeitgeber zuläßt. Das Unternehmen ist ein vollständig abgeschlossener Organismus, ein Staat im Staate. Da sonst keine Bevölkerung, keine Ansiedelungen, gibt es keine Möglichkeit anderweitig einzukaufen,

die ganze Arbeiterschaft. An den nächsten Tagen erscheinen keine Zeitungen.

Und diese Bewegung hat bereits einen großen Erfolg zu verzeichnen. In der Sitzung der Duma vom 18. April (1. Mai) erhob sich der Handelsminister, um im Namen der Regierung zu erklären, daß die Regierung beschlossen hat, eine Untersuchungskommission mit außerordentlichen Vollmachten nach dem Streikort zu entsenden. An die Spitze soll ein, das besondere Vertrauen des Zaren genießender Würdenträger gestellt werden. Die Untersuchung wie das Ergebnis derselben sollen öffentlich erfolgen und bekanntgegeben werden. Da die Streikgegend jetzt vollständig unerreichbar ist, wird die Abreise der Kommission erst in zwei Monaten erfolgen können.

Dem mächtigen Protest der Arbeiterschaft hat die Regierung nachgegeben. Hoffen wir, daß dieser Protest den Ausgang einer neuen Aera der russischen Arbeiterbewegung bilden wird. Aer.

Streiks und Aussperrungen.

Auf der Hamburger Vulkanwerft war kurz vor der diesjährigen Maifeier ein Kampf ausgebrochen, der Weiterungen nach sich zu ziehen drohte. Wie alljährlich drohten auch dieses Jahr die Hamburger Werften, jeden Maifeiernden auf 10 Tage auszusperren. Der Anschlag dieser Drohung rief unter den Arbeitern auf der Vulkanwerft große Erregung hervor. Zu gleicher Zeit wurde der Obmann des Arbeiterausschusses von der Direktion gemaßregelt, angeblich, weil er Verbandsbeiträge im Betriebe einkassiert habe. Ein Vorarbeiter wollte gesehen haben, wie er diese Verbandsgeschäfte während der Arbeitszeit erledigt habe. Die Werftarbeiter bestreiten dies; in Hamburg ist die Hauskassierung eingeführt, niemand außer den Hauskassierern habe Beitragsmarken. Dagegen habe der Gemaßregelte als Obmann des Arbeiterausschusses eine Beschwerde entgegengenommen. Da die Direktion die Wiedereinstellung ablehnte, wurde die Arbeit eingestellt. Verhandlungen mit der Direktion führten zu dem Ergebnis, daß sie den Entlassenen wieder einstellen wollte, wenn durch eine gerichtliche Klage gegen den betreffenden Vorarbeiter die Unrichtigkeit seiner Behauptungen erwiesen wird. Die Arbeiter verlangten dagegen die sofortige Einstellung bis zum Austrag der Privatklage. In einer Versammlung am 7. Mai traten die Bevollmächtigten Kürbis und Koch vom Metallarbeiterverband für die Wiederaufnahme der Arbeit ein, weil das Kampfobjekt nicht der durch den Kampf entstehenden Opfer wert sei. Zudem habe der Verband der Metallindustriellen die Einstellung des Gemaßregelten ohne wirtschaftliche Schädigung in einem anderen Betriebe zugestanden. Die streikenden Arbeiter lehnten jedoch den Antrag ihrer Organisationsvertreter mit 2298 gegen 532 Stimmen ab. Nach nochmaligen Verhandlungen mit der Direktion haben die Arbeiter jedoch die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Bewegung im Hamburger Hafen ist noch nicht beendet. Immerhin sind inzwischen wieder einige nicht unbedeutende Veränderungen eingetreten. Zunächst haben die Rheder eine Erhöhung des Ueberstundenlohnes um 10 Pf. vorgenommen, und zwar bei den in transatlantischer Fahrt tätigen Rhedereien. Da anfangs bekanntgegeben war, daß die Erhöhung nur die Unteroffiziere, Matrosen, Leichtmatrosen und Jungen betreffe, ergaben sich bereits bei den Anmusterungen Schwierigkeiten, die nunmehr beseitigt sind, indem die Erhöhung auf Anregung der Organisationen nicht nur das Deck-, sondern auch das Maschinenpersonal trifft. Ferner will der Verein Hamburger Rheder durch eine Sachverständigenkommission Grundsätze für eine einheitliche Ueberstundenberechnung ausarbeiten lassen. Die Seeleute haben zu der Angelegenheit noch nicht Stellung genommen. — Beendet ist zum wesentlichen Teile die Flußmaschinistenbewegung. Anfangs schien es, als ob de Streik unvermeidlich sei, die Kündigungen waren be its eingereicht, als in letzter Stunde der Verein der Vereinigten Bugsiergeschäftsinhaber einlenkte und in wesentlichen Punkten entgegenkam; ein Tarifvertrag wurde abgeschlossen, der auch mit dem Transportarbeiterverbande sowie für die in diesem organisierten Maschinisten vereinbart werden soll. Es stehen dann nur noch wenige Betriebe aus, die nicht von besonderer Bedeutung sind und sich jedenfalls dem Vorgehen der maßgebenden Firmen anschließen werden. Der Vertrag sieht zum Teil erhebliche materielle Verbesserungen vor. Der Wochenlohn beträgt 38 Mk., bei Baggerarbeiten, soweit nicht die Dampfer im Hamburg-Altonaer Hafen anlegen, 42 Mk., bei Fahrten auf der Unterelbe 50 Mk., ebenso sind die Sätze für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit usw. nicht unbedeutend aufgebessert, so daß im allgemeinen die Maschinisten mit dem Erfolg der ersten größeren Bewegung, die sie im Hafen geschlossen durchführten, wohl zufrieden sein können. — Nicht zustande gekommen ist leider der für die Schiffs- und Kesselreiniger vorgesehene Tarifvertrag. Obwohl er namentlich für die Kesselreiniger eine wesentliche Lohnerhöhuyg vorsah, bot er auf der anderen Seite nicht das, was die Arbeiter billig beanspruchen zu können glaubten. Da die Unternehmer zu einem weiteren Entgegenkommen nicht zu bewegen waren, lehnten die Arbeiter den Tarif ab. Ihre hauptsächlichsten Einwände sollen den Unternehmern unterbreitet werden. Es bleibt abzuwarten, ob diese den größeren Wünschen Rechnung tragen werden. Andernfalls wird der ursprünglich von dem Hafenbetriebsverein vorgeschlagene Tarif von diesem autonom, aber ohne die vorgesehenen Staffelungen, in Kraft gesetzt werden, der für die Arbeiter unter 18 Jahren 3,90 Mk., über 18 Jahren 4,20 Mk. Tagelohn vorsieht und eine Verbesserung der Ueberstundensätze und Extralöhne bringt. — Von dieser Gruppe abgesehen, stehen nunmehr noch die Speditionsarbeiter und die Kaiarbeiter aus, für die in nächster Zeit die Entscheidung fallen dürfte.

Arbeiterversicherung.

Die Beteiligung an den Krankenkassenvertreterwahlen.

Ueber die Ergebnisse der Wahlen der Vertreter der Versicherten in die Generalversammlungen der Ortskrankenkassen finden nur vereinzelt Veröffentlichungen statt. Das hat seinen Grund darin, daß bei diesen Wahlen in der Regel ein Wahlkampf nicht stattfindet, da bei dem herrschenden Wahlverfahren nach dem Mehrheitsprinzip von vornherein der Sieg der Vorschläge der freien Gewerkschaften sichersteht. Das wird in Zukunft anders werden. Die Reichsversicherungsordnung schreibt für diese Wahlen obligatorisch das Verhältniswahlverfahren vor. Es kommt zukünftig nicht darauf an, zu siegen, sondern es handelt sich darum, möglichst viel Sitze zu erobern. Man führt das

irgendwie für sich Schutz zu holen, dem Engagement den Rücken zu kehren. Es ist bezeichnend, daß sogar die Friedensrichter, die als Organe der Regierung fungieren, ihr Gehalt von der Gesellschaft beziehen und nicht vom Fiskus.

Der Arbeitslohn beträgt im Durchschnitt ein Rubel 25 Kopeken (= 2,60 Mk.), wobei es Löhne bis zu 80 Kopeken pro Tag gibt. Der Lohn wird nicht in bar ausgezahlt. Anstatt dessen erhalten die Arbeiter Marken, womit sie sich dann aus den Läden der Kompagnie Waren holen. Die Wohnungen spotten jeder Beschreibung. Schlecht geheizt, naß, antihygienisch, gewähren sie nicht für sämtliche Bewohner genügend Raum. In denselben Räumen wohnen durcheinander Verheiratete mit ihren Familien und Ledige. Da die Arbeit im Wasser verrichtet wird, bedarf die Wäsche und Kleidung der Trocknung. Dies geschieht in denselben Schlafräumen. Es ist kein Wunder, daß diese schrecklichen Lebensbedingungen den Arbeiter dazu bringen, daß er im Schnaps Vergessenheit sucht. Die furchtbare Arbeit, ständig im Wasser, macht es auch, daß der Arbeiter sich durch den Schnapsgenuß erwärmen will. Nirgends wird so viel getrunken wie dort, wovon die Unternehmer den Schluß ziehen, daß die Arbeiter es nirgends so gut haben wie bei ihnen . . .

Am 29. Januar d. J. ereignete sich auf einer Goldgrube ein Zwischenfall, worauf 900 dort beschäftigte Arbeiter die Arbeit niederlegten. Sofort verbreitete sich der Streik auf sämtliche 6000 Arbeiter (im Winter wird eine verminderte Zahl von Arbeitern beschäftigt) und es wurden folgende Forderungen aufgestellt: Achtstundentag (anstatt Zehnstundentag); Erhöhung des Lohnes um 30 Proz.; Aufhebung des Strafsystems; Lohnzahlung in bar; Anerkennung des Arbeiterausschusses, mit dessen Einwilligung die Entlohnung der Arbeiter geschehen darf; Unantastbarkeit der Arbeitervertreter; Höflichkeit in der Behandlung; Besserstellung der ärztlichen Hilfe; bessere Bezahlung der Ueberstunden und Verrechnung der Zeit für den Weg in die entfernt gelegenen Arbeitsstellen; Aushändigung des Arbeitsbuches; Entlassung von 27 Personen aus der Administration. Beim Abschluß der Verträge mit ihren Arbeitern wird vereinbart, daß jeder gerichtliche Weg zur Geltendmachung der Forderungen gegenüber der Kompagnie auf Grund des Vertrages ausgeschlossen ist. Die Streikenden verlangten nunmehr, daß dieser Beschneidung ihrer Bürgerrechte ein Ende gemacht wird.

Zur Führung des Streiks wurde eine Kommission, bestehend aus 10 Delegierten, gewählt. Der Streik verlief äußerst ruhig und diszipliniert. Die Streikenden versammelten sich täglich in ihrem Lokal und waren ihres Sieges sicher. Inzwischen erhob die Kompagnie Klage gegen die Arbeiter auf Räumung der Wohnungen. Die gefügigen, von der Gesellschaft besoldeten Richter fällten das entsprechende Urteil. Zu dieser Zeit besteht keine Möglichkeit, aus dem Rayon zu verreisen. Die tausenden Arbeiter sollten direkt in den Wald hinausgeworfen werden. Es sollte ihnen aus den Geschäften der Kompagnie nichts verkauft werden. Und doch, alles dies konnte nicht die Entschlossenheit brechen. Der Streik ging ruhig weiter. Dann wurden am Ende der fünften Streikwoche, in der Nacht zum 4. April die Streikführer, die Kommission, verhaftet. Am nächsten Tage versammelte sich die Menge, es wurde ein Gesuch um Freilassung der Inhaftierten zusammengestellt und die Arbeiter, 5—6000 an der Zahl, gingen zum Hause des Staatsanwalts, um das Gesuch zu überreichen. Unterwegs traf die Menge den Berginspektor, der es versuchen wollte, sich mit den Arbeitern auseinanderzusetzen. Als der Berginspektor Tultschinski noch mit den Arbeitern sprach, ertönte plötzlich ein Signal zum Schießen. Daß das Signal von seiten der Streikenden nicht ernst genommen wurde, ist schon daraus klar, daß der Berginspektor den Ort nicht verließ. Und dessenungeachtet feuerten die Soldaten, von den Arbeitern nur 100 Schritte entfernt; die Arbeiter stürzten zu Boden, worauf noch drei Salven abgegeben wurden. Der Berginspektor wurde nur dadurch zufällig gerettet, daß ihn die stürzenden Arbeiter mit ihren Körpern deckten.

Es ist begreiflich, daß die Kunde von diesem Niederknallen friedlicher Arbeiter überall in Rußland Empörung und Widerwillen hervorgerufen hat. Vier Interpellationen wurden in der Reichsduma sofort zur Besprechung gestellt. Der Minister des Innern, wie es einem Polizeiminister nicht anders gebührt, erklärte, daß alles so vorgegangen ist, wie es sein mußte. Die Ordnung mußte wiederhergestellt werden — und basta! Der Handelsminister, der die wirtschaftlichen Fragen der Interpellationen beantwortete, gab zu, daß große und schwere Mißbräuche in den Arbeitsverhältnissen der Kompagnie herrschten, und führte im einzelnen an, was die Regierung getan hat, um die Hartnäckigkeit in der Nichterfüllung der gesetzlichen Vorschriften zu brechen. Das führende Organ der Reaktion (die russische Kreuzzeitung), die „Nowoje Wremja", fragt: unterhalten sich die Minister wenigstens telephonisch? Woher denn dieser Widerspruch in den Schilderungen? Die Rechte, die schwarze Reaktion, die Dunkelmänner, die gegen alles und alle hetzen, gegen Polen, Finländer, Juden, Deutsche, gegen Katholiken und Lutheraner, gegen alle Andersgläubige und Andersdenkende, in demselben Atemzuge, in dem die Niederschießung der Arbeiter gebilligt und sogar gepriesen wird, schlägt sie solche warme Töne der Arbeiterliebe an, daß es auf den ersten Blick unverständlich erscheint. Diese wirklich blutgierigen Reaktionäre bringen solche ergreifenden Schilderungen der traurigen Lage der Arbeiter, daß der Streik keiner besseren Begründung bedarf. Dies wird jedoch getan, um zu zeigen, daß nicht die Regierung an die Niederschießung, sondern die Unternehmer die Schuld daran tragen, daß die Arbeiter zur Verzweiflung getrieben wurden. Warum jedoch diese fürchterliche Feindschaft gegen diese der russischen Regierung so nahestehende Gesellschaft? Die Frage ist leicht zu beantworten: an der Spitze der russischen Verwaltung des englischen Unternehmens steht ein Jude, ein jüdischer Baron, wenngleich ein kaiserlich russischer wirklicher Staatsrat Exzellenz Ginzburg! So wird es verständlich sein, daß von allen Seiten der Duma der Empörung über die Zustände auf den Werken Ausdruck gegeben wurde.

Gleichzeitig, ohne jede „Einwirkung von außen", reagierten die Arbeiter in den meisten Industrieorten gegen die Greueltat der Regierung, gegen die unverschämte Haltung des Polizeiministers. Noch vor kurzem sprachen die Regierungsvertreter von einer „Beruhigung" Rußlands, unter welcher man die Niederwerfung der Arbeiter verstand. Und nun plötzlich, ohne Vorbereitung, aus Solidaritätsgefühl geboren, eine mächtige Protestbewegung, deren Wogen sich über ganz Rußland verbreiten! Bisher wurden Streiks gemeldet: aus Petersburg, Moskau, Kiew, Jekaterinoslaw, Odessa, Elisawetgrad, Nikolajew, Kertsch usw. Die Streiks dauern 1—3 Tage, umfassen

1911 noch zwei Gruppen. Die Wahlbeteiligung war daher wie immer eine verhältnismäßig rege. Es wurden 34 854 männliche und 3226 weibliche Stimmen abgegeben.

Wie gering die Wahlbeteiligung ist, wenn nur eine Liste, und zwar die der freien Gewerkschaften zur Wahl steht, mögen noch folgende Beispiele zeigen. Bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Bremen (25 000 Mitglieder) wählten 175 Versicherte 252 Generalversammlungsvertreter, bei der Gewerblichen Ortskrankenkasse in Zittau wählten 47 Versicherte 110 Vertreter, bei der Ortskrankenkasse Kiel (22 000 Mitglieder) wählten 105 Versicherte 215 Vertreter, bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Homburg v. d. H. wählten 44 Versicherte 94 Vertreter, bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Aschersleben wählten 70 Versicherte 189 Vertreter usw.

Die Verhältniswahl wird allen gegnerischen Elementen neuen Mut einflößen. Es liegt an uns, unsere Anhängerschaft rechtzeitig auf die veränderte Situation hinzuweisen. Das wird den Vorteil haben, daß das Interesse an der Krankenversicherung und den Krankenkassen gehoben und eine neue Gelegenheit zur Propagierung unserer Bestrebungen geschaffen wird. Alles Vorhaben, uns Nachteile zu bereiten, muß und wird uns nur Vorteile bringen!

Fr. Kleeis.

Gewerbegerichtliches.

Gewerbegerichtswahl in Köln.

Unter etwas schwächerer Beteiligung als bei früheren Wahlen fand am 12. April d. J. die diesmalige Wahl statt.

Das Ergebnis für die Arbeitnehmer ist:

	1912	1906	
Freie Gewerkschaften	17 987	16 249	St.
Christliche Gewerkschaften . . .	7 616	7 610	„
Hirsch-Dunckersche Gewerkver. .	810	482	„

Da zum ersten Male nach dem Proporzwahlsystem mit gebundenen Listen gewählt wurde, während bei der Wahl 1906 überhaupt zum ersten Male mittels Proporz und mit ungebundenen Listen gewählt wurde, erhalten die einzelnen Parteien an Sitzen:

	1912	1906
Freie Gewerkschaften	28	27
Christliche Gewerkschaften	11	13
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine . .	1	0

Der Stimmenzuwachs der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine erklärt sich dadurch, daß Hunderte von christlichen Arbeitern, die sich nicht entschließen konnten, den freien Gewerkschaften ihre Stimme zu geben, die Liste der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine wählten.

Bei den Arbeitgebern, die nach dem Proporz und nach Gruppen wählten, kam nur eine Wahl für das Kleingewerbe zustande, da in der Gruppe Großindustrie und Handelsgewerbe nur je eine Liste eingereicht war. Im Kleingewerbe erhalten die Innungen 21, die sozialdemokratischen Arbeitgeber 4 Sitze. Gegen die früheren Wahlen, die sehr erbittert auf beiden Seiten geführt wurden, ging es diesmal äußerst ruhig zu.

Gewerbegerichtswahl in Mannheim.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Mannheim am 24. April entfielen im Stadtbezirk auf die Liste des Gewerkschaftskartells 10 398 Stimmen, gegenüber 6820 Stimmen bei der letzten Wahl im Jahre 1909. Die Christlichen brachten es auf 1090 Stimmen (18 Stimmen weniger als bei der letzten Wahl). Sie büßten zwei Sitze ein. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine erhielten auf ihren Wahlvorschlag 108 Stimmen weniger als auf den vor drei Jahren. Mit 481 Stimmen behaupteten sie ihre zwei Sitze. Die Christlichen haben noch 3, die freien Gewerkschaften 32 Vertreter auf dem Gewerbegericht. Letztere gewannen mit ihrer um 3578 erhöhten Stimmenziffer zwei Sitze.

Zu dem Gewerbegericht stellen noch drei Landgemeinden des Bezirks Vertreter. In Sandhofen wurden mit 222 Stimmen vier Genossen gewählt. Gegenvorschläge waren nicht gemacht. In Rheinau wurden zwei Genossen gewählt. Sie erhielten 322 Stimmen; die Christlichen brachten es auf 113 Stimmen. In Seckenheim blieben diese mit 131 Stimmen gleichfalls in der Minorität. Auf die Liste des Gewerkschaftskartells entfielen 190 Stimmen. Hier sind gleichfalls zwei Genossen gewählt. (In den Landgemeinden erfolgen die Wahlen noch nach dem Majoritätsprinzip.) Insgesamt haben die freien Gewerkschaften nunmehr 40 Vertreter auf dem Gewerbegericht und außerdem erlangten sie noch mit einer Arbeitgeberliste drei Sitze.

Andere Organisationen.

Aus der polnisch-nationalistischen Gewerkschaftsbewegung.

Es mag auf den ersten Blick wunderbar erscheinen, daß die Stellungnahme der national-polnischen Reichstagsfraktion bei der sogenannten Reichsfinanzreform in ihren Folgewirkungen den Vertretern der Polnischen Berufsvereinigung den Weg in dieselbe geebnet hat. Das Zusammengehen der polnischen Abgeordneten im Jahre 1909 mit dem blau-schwarzen Block beim Votieren der drückenden indirekten Steuern hat eine merkliche Unzufriedenheit in den Reihen der nationalistisch gesinnten polnischen Arbeiter erzeugt — man versuchte sie aus der Welt zu bringen, indem man schon bei der Reichstagsersatzwahl in Posen im April 1910 den polnischen Arbeiterwählern als Entgelt für den infamen Volksverrat der polnischen Reichstagsfraktion die Kandidatur des Herrn Nowicki, des Vorsitzenden der Handwerkerfachabteilung der Polnischen Berufsvereinigung, präsentierte. Wenngleich die Stimmenzahl der Sozialdemokratie bei dieser Ersatzwahl bedeutend in die Höhe schnellte, so war sie jedoch noch zu unbedeutend, um irgendwelchen praktischen Einfluß auf das Ergebnis der Wahl ausüben zu können. Herr Nowicki zog als der erste national-polnische „Arbeiter"-Abgeordnete in den Reichstag ein. Bis zu der Auflösung des alten Reichstags, während anderthalb Jahren, merkte man gar nichts von seiner Tätigkeit im Interesse der polnischen Arbeiter auf der parlamentarischen Arena.

Bei den diesjährigen allgemeinen Wahlen wurde dieser stumme Herr neugewählt — die Stimmenzahl der Sozialdemokratie stieg im Posener Wahlkreis auf 3574 gegenüber 1877 Stimmen vor fünf Jahren. Außerdem wurde diesmal im oberschlesischen Wahlkreis Kattowitz-Zabrze an Stelle des politisch bankrott gewordenen ehemaligen Nationaldemokraten Korfanty der Vorsitzende des Centralvorstandes der Polnischen Berufsvereinigung, Herr Adalbert Sosinski,

Verhältniswahlverfahren hier bei den Krankenkassen ein, wo die freien Gewerkschaften dominieren, um auch der nationalen Arbeiterschaft eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung zu schaffen. Dort, wo aber die nationalen Mannen herrschen, fällt es ihnen nicht ein, durch den Proporz auch uns den Einzug zu vermitteln. Die allgemeine Verhältniswahl wird bei vielen Krankenkassen den Wahlen zum Ausschuß (wie in Zukunft die Generalversammlung heißen wird) ein anderes Gepräge verleihen. Es kann heute noch nicht unsere Aufgabe sein, nähere Winke für die Wahltaktik zu geben. Eine Uebersicht über die bestehenden Verhältnisse dürfte aber von großem Vorteil sein. Unterzeichneter hat daher bei einer Anzahl Ortskrankenkassen eine kleine Erhebung vorgenommen. Der Statistik liegt das Ergebnis der letzten Generalversammlungsvertreterwahlen von 65 Ortskrankenkassen in den verschiedensten Städten zugrunde. Die Kassen hatten zusammen 1 359 503 Mitglieder, so daß auf eine Kasse im Durchschnitt zirka 21 000 Mitglieder entfallen. Schon hieraus ist ersichtlich, daß es sich nur um die größten Ortskrankenkassen in den großen Städten handelt. Unter den Mitgliedern befanden sich 832 261 männliche und 527 242 weibliche. Der Anteil der weiblichen Mitglieder ist sehr stark; er steht erheblich über dem Reichsdurchschnitt.

Bei diesen Kassen wurden bei den letzten Wahlen der Generalversammlungsvertreter 148 406 Stimmen abgegeben, und zwar 129 532 von männlichen und 18 874 von weiblichen Versicherten. Die Zahlen erscheinen auf den ersten Blick groß; bezieht man sie jedoch auf die Mitgliederzahlen, so ergibt sich, daß 15,5 Proz. der männlichen und 3,5 Proz. der weiblichen Mitglieder überhaupt nur von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben.

Nun sind allerdings nur jene Mitglieder wahlberechtigt, die volljährig, das heißt über 21 Jahre alt sind. Bei den Generalversammlungsvertreterwahlen der Krankenkassen werden aber Wählerlisten nicht geführt und wird auch in der Regel die Zahl der Wahlberechtigten nicht festgestellt. Gleichwohl ist bei einer Anzahl Kassen die Zahl der Wahlberechtigten festgestellt und bekanntgegeben worden. Es handelt sich dabei um 32 meist kleinere Kassen, die vielleicht zum Teil die Zahl der Wahlberechtigten mehr oder weniger auch nur geschätzt haben. Diese Kassen hatten zusammen 304 787 Mitglieder, und zwar 194 474 männliche und 110 313 weibliche. Es kommen daher durchschnittlich auf eine Kasse nur 9500 Mitglieder.

Bei diesen kleineren Kassen ist die Wahlbeteiligung noch eine geringere als bei den größeren. Bei ihnen gaben nur 17 983 männliche und 2353 weibliche, auf die Mitgliederzahl bezogen 9,3 Proz. der männlichen und 2,1 Proz. der weiblichen Mitglieder überhaupt, ihre Stimme ab. Die 32 Kassen hatten 147 011 männliche und 71 161 weibliche Wahlberechtigte. Es ergibt sich hieraus, daß durchschnittlich 75 Proz. der männlichen und 64 Proz. der weiblichen Mitglieder überhaupt wahlberechtigt sind. Bezieht man die bei diesen Kassen abgegebene Stimmenzahl auf die Wahlberechtigten, so ergibt sich, daß 12,2 Proz. der männlichen und 3,3 Proz. der weiblichen Wahlberechtigten sich an der Wahl beteiligt haben.

Bei den noch kleineren Kassen ist, soweit Angaben darüber vorliegen, die Wahlbeteiligung eine noch geringere. Das ist einfach darauf zurückzuführen, daß in den kleineren Orten und bei den kleineren Kassen der Wahlkampf weniger intensiv ist. Ueber die Wahlbewegung machten 58 Kassen Angaben. Bei 51 Kassen beteiligte sich nur eine Partei (Gruppe) an der Wahl der Versichertenvertreter, so daß bei ihnen nur eine Vorschlagsliste zur Wahl stand. In allen diesen Fällen war die Liste vom Gewerkschaftskartell der freien Gewerkschaften aufgestellt. Diese Listen wurden in der Regel glatt gewählt und es konnte in diesen Fällen von einem Wahlkampf keine Rede sein. Nur bei 7 größeren und großen Kassen rangen zwei Parteien (Gruppen) um den Sieg. Hier handelte es sich um die freien Gewerkschaften und einer Vereinigung nationaler Arbeiter. Dadurch wurde bei allen Kassen die Wahlbewegung eine lebhafte. Dafür folgende Einzelbeispiele.

In Wiesbaden beteiligten sich bis zum Jahre 1908 zwei Parteien an den Wahlen. Da aber die nationalen Arbeiter fortgesetzt nur Niederlagen erlitten, verließen sie dieses Kampffeld. Seit 1910 beteiligen sich nur die freien Gewerkschaften an den Wahlen. Die Wahlbeteiligung ist seitdem eine geringe geworden. Obgleich die Kasse zirka 18 000 Mitglieder hat, wurden doch bei der letzten Generalversammlungsvertreterwahl nur 893 männliche und 115 weibliche Stimmen abgegeben. — In Braunschweig beteiligten sich früher ebenfalls mehrere Gruppen. Bei der Wahl im Oktober 1910 hatte der Reichsverband, die christlichen und die freien Gewerkschaften je eine Liste aufgestellt. Da im Herzogtum Braunschweig seit 1896 die obligatorische Krankenversicherung der Dienstboten durch Landesgesetz eingeführt ist, so hatte der Reichsverband die Dienstherrschaft veranlaßt, daß sämtliche Dienstboten zur Wahl gehen mußten. Es war eine Vertreterwahl, wie sie Braunschweig noch nicht gesehen hatte. Trotz aller Mühe und Mittel, die der Reichsverband zur Anwendung brachte, siegte aber die Liste der freien Gewerkschaften mit einer Majorität von 500 Stimmen. Das merkte sich der Reichsverband. Bei der Wahl im Oktober 1911 wurde nur eine Liste der freien Gewerkschaften bekannt. Die Wahlbeteiligung sank sofort, denn es wurden (die Kasse hat zirka 13 500 Mitglieder) nur 814 männliche und 172 weibliche Stimmen abgegeben. — In Bernburg stellten bei der vorletzten Wahl der nationale Handlungsgehilfenverband, der Hirsch-Dunckersche und ein nationaler Arbeiterverein eine Liste und die freien Gewerkschaften eine Liste auf. Die Wahlbeteiligung war eine sehr große. Nachdem aber das Gewerkschaftskartell mit großer Mehrheit siegte, haben die Gegner verzichtet. Bei der letzten Wahl beteiligte sich nur das Gewerkschaftskartell; die abgegebenen Stimmen (969) waren weit weniger. — In Barmen beteiligten sich in früheren Jahren stets zwei Gruppen: die christlichen Gewerkschaften, die immer zirka 1000, und die freien Gewerkschaften, die immer zirka 6000 Stimmen erhielten. Bei der Wahl im Jahre 1911 beteiligten sich die Christlichen jedoch nicht. Es wurden demzufolge nur 4381 Stimmen für die Liste des Gewerkschaftskartells abgegeben. Die Kasse hat zirka 44 000 Mitglieder. — In München beteiligten sich in früheren Jahren in der Regel die christlichen und die freien Gewerkschaften. Bei der letzten Wahl waren jedoch nur die freien Gewerkschaften auf dem Plan. Es wurden auf deren Listen 23 750 Stimmen abgegeben. Die Kasse hat zirka 189 000 Mitglieder. — In Leipzig beteiligten sich auch bei der letzten Wahl im Februar

als der zweite national-polnische „Arbeiter"-Abgeordnete gewählt, jedoch mußte er hier das Mandat erst in der Stichwahl mit dem sozialdemokratischen Kandidaten, auf welchen in der Hauptwahl die stattliche Zahl von 14 904 Stimmen vereinigt wurde, holen, wobei ihm zum Siege die tatkräftige Unterstützung der Centrumspartei verholfen hat.

Die Polnische Berufsvereinigung, welche die national-polnische Reichstagsfraktion als ihre parlamentarische Vertretung betrachtet, hat nunmehr die große Ehre, zwei ihrer namhaften Führer als Mitglieder dieser Körperschaft zu besitzen. Sie sind jetzt vor die Alternative gestellt, zu zeigen, ob sie als die Mitglieder der Polenfraktion in der Lage sind, die Interessen der polnischen Arbeiter wahrzunehmen. Man wird bald sehen können, ob die Herren Sosinski und Nowicki gewillt sind, mit parlamentarischen Taten zu beweisen, daß es ihnen bitter ernst ist, der Not der polnischen Arbeiterschaft steuern zu wollen. Eine unheimliche Teuerung bedrückt die Arbeiterklasse des ganzen Reiches — die polnischen Arbeiter, als die im allgemeinen schlechter bezahlten Arbeiterkategorien, sind desto schlimmer daran. Die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben die Gewißheit, daß die sozialdemokratische Fraktion, als ihre parlamentarische Vertreterin, auch weiterhin so wie bisher ihre Schuldigkeit voll und ganz tun wird, indem sie zur Linderung der Teuerung die Abschaffung der Agrarzölle, die Oeffnung der Grenzen für die Einfuhr von Fleisch und Vieh aus dem Auslande mit allem Nachdruck verlangen wird. Es wird das für die Herren Sosinski und Nowicki eine gute Gelegenheit sein, ihr warmes Herz der angeblichen Beschützer der polnischen Arbeiter zu offenbaren; es ist nur zu befürchten, daß sie sich zu einer parlamentarischen Tat des Befürwortens des gerechten Verlangens der sozialdemokratischen Abgeordneten nicht aufraffen werden, dafür aber den polnischen Arbeitern Sand in die Augen streuen werden mit der Behauptung, daß sie den Grundsatz der sogenannten nationalen Solidarität, welcher für die Polenfraktion bindend ist, nicht umgehen konnten, wodurch es ihnen nicht möglich war, so zu handeln, wie das ihnen am Herzen gelegen hat.

Des gleichen Spiels kann man gewiß sein, wenn der neue Reichstag vor die ungemein wichtige Angelegenheit gestellt wird, über den Zolltarif zu entscheiden in Anbetracht dessen, daß spätestens im Jahre 1917 neue Handelsverträge zustande kommen müssen. Die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter können wiederum sicher sein, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten so wie im Jahre 1902 ihr Möglichstes tun werden, insbesondere die die Lebenshaltung der Arbeiterklasse belastenden Agrarzölle zu bekämpfen. Die Herren Sosinski und Nowicki werden wiederum durch eine Tat, nicht durch leere Redensarten, beweisen müssen, ob sie Junkerknechte oder Freunde der polnischen Arbeiter sind. Wenn das ganze Unterfangen der Polnischen Berufsvereinigung bei dieser schwerwiegenden Angelegenheit als eine Irreführung der polnischen Arbeiterschaft, was sie in Wirklichkeit auch ist, sich zu offenbar nicht entpuppen soll, so werden die genannten Führer der Polnischen Berufsvereinigung als Mitglieder der Polenfraktion, von der schon jetzt feststeht, daß sie zum mindesten für die Beibehaltung der Agrarzölle auf der gegenwärtigen Wucherhöhe als Fraktion eintreten wird, zu wählen haben: entweder beugen sie sich unter das Joch der polnischen Junker und tragen dadurch dazu bei, den Mitgliedern der Polnischen Berufsvereinigung die Augen über den wahren Charakter derselben zu öffnen, oder sie müßten den Grundsatz der sogenannten nationalen Solidarität über Bord werfen. Das letztere werden diese Herren, nach ihrem bisherigen Auftreten zu urteilen, auf keinen Fall tun. Sie sind keine Männer, um gegen den Strom zu schwimmen.

Ueber den Herrn Sosinski äußerte sich das in Oberschlesien am meisten verbreitete Centrumsorgan, der „Oberschlesische Kurier" (Nr. 16 vom 21. Januar d. J.), vor dem Stichwahltage folgendermaßen:

„Diese Maßnahme (d. h. Wahlhilfe des Centrums) ist keineswegs diktiert von einer irgendwie gearteten Vorliebe für das radikale oberschlesische Polentum und noch viel weniger für die Person des Herrn Sosinski. Herr Sosinski hat vielmehr in diesem Wahlkampf Versprechungen abgegeben, die rein sozialdemokratischer Natur sind. Wir wählen ihn gegen diese Versprechungen, die er in der Polenpartei nicht zu halten in der Lage ist. Herr Sosinski wird sich vielmehr wohl oder übel zu dem früher von ihm vertretenen Standpunkt besonders in wirtschaftspolitischer Hinsicht bekehren müssen. Die Polenpartei hat Fraktionszwang. Also brauchen wir uns an diesen Versprechungen des Herrn Sosinski nicht zu stoßen. Außerdem stellt es ihm auch die Verfassung frei, sein Wort zu halten oder nicht, und wir sind nicht im Zweifel darüber, was er tun wird. Ebenso ist es mit seiner versprochenen Verweigerung der Mittel für den Ausbau unserer Wehrmacht. Auch hier ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß sich die Polenpartei ihre Stellungnahme noch überlegen wird und Herr Sosinski mit ihr.

Nun wissen wir sehr wohl, daß auch innerhalb der Polenpartei Atheismus und Freimaurerei immer größeren Boden findet. Aber Herrn Sosinski können wir in begründeter Form diesen Vorwurf nicht machen. Er ist zwar eine Wetterfahne und man könnte sich deshalb von ihm der größten Tollheiten versehen. Herr Sosinski wird nicht tun dürfen, was er will. Er, der nach allem, was man von ihm weiß, überhaupt keinen ausgesprochenen Willen hat und auch nicht über die gehörige Bildung verfügt, um eine irgendwie geartete Rolle spielen zu können, wird sich hübsch fügen müssen."

Nicht nur Herr Sosinski, sondern auch sein Verbandskollege Nowicki werden sich den polnischen Junkern tatsächlich hübsch fügen müssen. Dies ist insbesondere in wirtschaftspolitischen Angelegenheiten ganz sicher. Diese Tatsache wird die Aufklärung der jetzt noch nationalistisch denkenden polnischen Arbeiter beschleunigen helfen und sie auf den Weg der modernen Arbeiterbewegung leiten müssen.

Kattowitz (Oberschlesien). Emil Caspari.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 23 des „Corr.-Bl." wird die Statistische Beilage Nr. 5, enthaltend: **„Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911"**, beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 48 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 23. 22. Jahrgang. **Berlin, den 8. Juni 1912.**

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: **P. Umbreit**, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Rückblicke auf die Bergarbeiterstreiks in Großbritannien und Deutschland. IV	329
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Brandgefahr in den Celluloidbetrieben	332
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke VII. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die Gewerkschaften Ungarns	333
Kongresse. Achte Generalversammlung des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands. — Der fünfte Verbandstag des Steinarbeiterverbandes. — Zweite Hauptversammlung der Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	336
Lohnbewegungen und Streiks. Aus der Geschichte des Reichstarifs im Malergewerbe. I. — Streiks und Aussperrungen	341
Andere Organisationen. Vom X. **Kongreß** der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften	343
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen — Unterstützungsvereinigung	344
Hierzu: **Statistische Beilage Nr. 5: Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911.**	

Rückblicke auf die Bergarbeiterstreiks in Großbritannien und Deutschland.

IV.

Zur weiteren Aufputschung der öffentlichen Meinung gegen die Streikenden wiederholte man beharrlich das Märchen, der Streik sei eine „sozialdemokratische Machtprobe". Er sollte sogar „Rache" für den Verlust von Bochum und Duisburg sein. Als die „Kölnische Zeitung" am 17. Oktober 1911 hinter der mit der mehrgenannten Vorständekonferenz erneut eingeleiteten Lohnbewegung der Ruhrbergleute nach parteipolitischen Motiven suchte, da antwortete dem Blatt die ständig von der klerikalen Gewerkvereinscentrale bediente „Essener Volkszeitung" (20. Oktober 1911), das Streben nach Lohnerhöhung sei durch die „außerordentlich ungünstigen Verhältnisse ... in der die kinderreichen Bergarbeiterfamilien sich befinden", gerechtfertigt. Wenn man die (auch von der „Köln. Ztg." als Folge der Lebensmittelverteuerung zugegebene) Notlage anerkenne, „**so braucht man doch als ehrlicher Mensch nicht mehr alle Winkel nach anderen Motiven zu durchforschen**"!

Das ist auch unsere Meinung. Die Lebenshaltung ist sehr verteuert, der Durchschnittsschichtverdienst der Ruhrbergleute (Gesamtbelegschaft) stand aber im letzten Quartal 1911 immer noch 18 Pf. niedriger (4,69 Mk.) wie im selben Quartal 1907 (4,87 Mk.). Für die Hauerklasse stand der Schichtverdienst im 4. Quartal 1907: 6,14; 1911: 5,63 Mk., **Minus 51 Pf. pro Schicht!** Gemäß dem Lohnstande von 1907 haben die Ruhrbergleute bis Anfang 1912 nicht weniger als über **145 Millionen Mark Lohneinbuße erlitten.** In einer Zeit auch amtlich anerkannter großer Verteuerung der Lebenshaltung! Jawohl, als ehrlicher Mensch braucht man, um mit den Worten des Essener ultramontanen Blattes zu reden, nur die enorme Lohndrückerei und die Nahrungsmittelverteuerung in Betracht zu ziehen, dann hat man eine vollkommen ausreichende Erklärung für den Märzstreik der Ruhrbergleute. Sollte sie noch nicht langen, dann erinnere man sich der provozierenden Verhunzungen der preußischen Bergarbeitergesetznovellen 1905, 1906, 1909, des Hohnes mit der „weißen Salbe", der erbarmungslosen Verfolgung der Bergleute durch ein ausgebreitetes System schwarzer Listen, der Einführung des Zwangsarbeitsnachweises, der wiederholten zechenseitigen Ablehnung aller Lohnforderungen oder auch nur Gesuche um Lohnerhöhung, zuletzt noch 1910. Wegen der schwarzen Listen und des Zwangsarbeitsnachweises war es schon vor 3 Jahren so kritisch, daß die — übrigens von dem klerikalen Gewerkvereinsvorstand angeregte und einberufene! — Konferenz der 4 Verbandsvorstände am 28. Dezember 1909 in einem Aufruf bereits Verhaltungsmaßregeln für den Streikfall gab! Ueber die damalige Situation im Ruhrgebiet schrieb am 30. Oktober 1909 die „Arbeit", das Blättchen des ehrenwerten Herrn Franz Behrens:

„Die Gefahr einer Erschütterung des wirtschaftlichen Friedens im Ruhrgebiet ist groß. Es grollt in der Tiefe! Hoffentlich treiben es die Unternehmer nicht zum Aeußersten. Wenn die geplante Maßnahme des Zechenverbandes Wirklichkeit wird, so sind die Folgen unberechenbar."

Der Zwangsarbeitsnachweis wurde am 1. Januar 1910 Wirklichkeit. Mit Rücksicht auf die noch zu ungünstige Konjunktur haben die Arbeiterorganisationsleiter ihren ganzen Einfluß eingesetzt, um es damals nicht schon zum Ausstand kommen zu lassen. Dann kam im Herbst 1911 die Kürzung der Knappschaftspensionen, mit Berufung auf die „glorreiche" Reichsversicherungsordnung. Die Knappschaftsältesten (Arbeitervertreter) aller Richtungen protestierten gegen die Rentenkürzung vergeblich! So gossen die Zechenherren neues Oel ins Feuer. Nachdem so die Bergleute jahrelang fortwährende Beleidigungen ihrer Menschenwürde und wirtschaftliche Schädigungen ertrugen, ist es da nötig, in allen Winkeln nach wer weiß sonst welchen Motiven für den Streik zu suchen? Ein ehrlicher Mensch braucht das nicht, schrieb das genannte Centrumsorgan. Wenige Monate

post" die Bergleute, sich „auf die Arbeitgeber im Bergbau" zu verlassen und zu warten, „bis daß dieselben aus eigener Initiative Lohnerhöhungen vornehmen"! Und die „Köln. Volksztg." schrieb am 6. Februar geradezu: **„Nach der ganzen bisherigen Haltung des Zechenverbandes ist anzunehmen, daß in der Tat eine allgemeine Lohnerhöhung nicht durchgeführt wird!"**

Ausgerechnet der „Bergknappe" mimte zur selben Frist einen bergeversetzenden Glauben an das „Lohnversprechen". **Darum ist es von großer Bedeutung für die Beurteilung der Motive des Massenstreikbruchs, festzustellen, wie denn der „Bergknappen"-Redakteur Imbusch wirklich über die Gesinnung der Zechenbesitzer denkt.**

In der Vorständekonferenz am 12. Oktober 1911 teilten die ultramontanen Gewerkvereinsvertreter mit, ihre Organisation habe mit Rücksicht auf die noch nicht geklärte Konjunktur von dem Eintritt in eine Lohnbewegung jetzt Abstand genommen. Dann machte der Vorsitzende des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins, Schmidt-Oberhausen, den Vorschlag, immerhin mit Rücksicht auf die Teuerungsverhältnisse eine Lohneingabe zu machen. Darauf fragte Imbusch, ob er (Schmidt) denn glaube, daß die Zechenbesitzer Entgegenkommen zeigen würden? Schmidt bejahte das, worauf Imbusch in höhnisches Lachen ausbrach, Schmidt wegen seiner Vertrauensseligkeit verspottete und erklärte, **die Zechenbesitzer würden freiwillig nichts bewilligen!!!** Effert und Steger stimmten Imbusch zu!

So also denken die Imbusche in Wirklichkeit über die Bewilligungslust der Zechenbesitzer, und nun versteht man es wohl allseitig, warum ich schreibe, der „Bergknappe" habe das Vertrauen zu dem außerdem schon autoritativ dementierten „Lohnversprechen" nur gemimt. Er hat damit seine Leser zu täuschen versucht und tatsächlich getäuscht im Interesse des Massenstreikbruchs. Jetzt sind der 1. März und der 1. April längst vorüber, wir befinden uns im Juni, **und noch immer ist die „versprochene" Lohnzulage nicht erfolgt, während sich die Kohlenpreiserhöhungen schon über 2 Monate in Kraft befinden!!!** Bereits im Februar verbreitete die werksfreundliche Presse Nachrichten über schon erfolgte und für den 1. März in Aussicht stehende Lohnerhöhungen. Eifrigst wurden diese Nachrichten von der Streikbruchorganisation kolportiert und „ein Streik in dieser Zeit, wo die Zechenverwaltungen entgegenkommen", für „frivol" erklärt. Nun liegen die amtlichen Lohntabellen für das kritische Quartal 1912 vor. Sie geben für die Hauer und Schlepper (Gedingearbeiter) eine „Lohnsteigerung" von 11 Pf., für die Gesamtbelegschaft von sage und schreibe acht Pfennig an!! Nicht einmal 1 (ein) Pfennig pro Stunde! Der Hauerlohn steht noch immer 40 Pf. pro Schicht niedriger als Ende 1907! Geht es mit dieser „Lohnsteigerung" weiter, dann haben die Gedingearbeiter Ende 1912 noch nicht wieder den Lohn von 5 Jahren vorher erreicht, obgleich die Kohlenpreise schon 1910/11 höhere waren als 1906/07. „Es ist daher (!) zu erwarten," schreibt dazu der jetzt imponierend vertrauensselige Imbusch im „Bergknappen" vom 1. Juni, „daß die Löhne im 2. Quartal eine weitere Steigerung erfahren werden." Wirklich, so schreibt er. Tatsächlich sind die Bergleute mit jenen Ankündigungen von Lohnerhöhungen böswillig genasführt worden. Es finden sogar jetzt noch öfter Gedingeverschlechterungen statt!

Daß es so kommen würde, wußten die Streikbruchorganisatoren so gut wie wir, denn auch sie kennen die antisoziale Gesinnung der Zechenbesitzer ganz genau.

Ein Märchen ist auch die z. B. in einem Flugblatt des klerikalen Metallarbeitergewerkvereins wiederholte Behauptung, der Staatssekretär Herr Delbrück habe in seiner Besprechung mit uns (am 7. März) versprochen, „daß er die Zechenverwaltungen veranlassen werde, mit den Arbeiterausschüssen über die Lohnfrage in Verhandlungen zu treten, was sicher (!) nicht ohne Erfolg geblieben wäre." **Herr Delbrück hat tatsächlich gar nichts versprochen, vielmehr legte er Wert auf die Feststellung, daß er sich nur informieren wolle!** Er konnte nicht einmal versprechen, veranlassen zu wollen, daß die Arbeiterausschüsse vor dem 10. März (dem Tage der entscheidenden Revierkonferenz in Herne) zechenseitig eingeladen würden. Die Herren Giesberts und Behrens waren dabei, sie erklärten selber die Bergarbeiterforderungen für berechtigt, und **trotzdem rief Giesberts in Gegenwart des Ministers aus, sie würden den Streik verhindern, wenn es auch Hals und Kragen koste!!!** Um diese Zeit befanden sich bereits etwa 6000 auswärtige Gendarmen und Polizisten auf dem Einmarsch in das Ruhrkohlengebiet.

Hätte Herr Delbrück uns Aussichten auf eine Intervention zugunsten der Arbeiter machen können, so würde er es getan haben, und wir konnten ihm dann versprechen, den Erfolg der Intervention abzuwarten. Das war die einzige Möglichkeit, die des längeren Wartens überdrüssig gewordenen Kameradschaftsdelegierten zu bestimmen, einen eventuellen Streikbeschluß noch bis zu dem fraglichen Zeitpunkt zu vertagen. Aber Herr Delbrück konnte diese Möglichkeit nicht bieten, und obendrein erklärte der Chef der fiskalischen Bergwerke, Herr Oberberghauptmann von Velsen — im Beisein von Giesberts und Behrens! —, daß er nicht einmal Zusagen betr. Lohnverhandlungen mit seinen Arbeiterausschüssen mache! Also nicht einmal der Chef der Fiskalwerke stellte ein akzeptales Lohnabkommen in Aussicht. Das mochte er tun in der Hoffnung auf die streikbruchgesinnten klerikalen Gewerkvereinsführer und im Vertrauen auf die bereitgestellten Flinten und Säbel. Die klerikalen Streikbruchorganisatoren wußten ganz genau, daß die Arbeitermassen mit den Jahren des Lohndrucks und des Vertröstens auf eine günstige Konjunktur immer ungeduldiger geworden waren. Es hatte sich so viel Zündstoff angesammelt — die klerikalen Gewerkvereinssekretäre haben ihn agitatorisch mindestens so ausgenutzt wie die Agitatoren der anderen Verbände —, daß es nur dem Einsatz des ganzen Einflusses der Organisationsvertreter gelang, den vorzeitigen Ausbruch der Erbitterung zurückzuhalten. Schließlich sind aber die Gewerkschaftsführer doch nicht die Herren der Mitgliedschaften, sondern ihre Vertrauensleute müssen sie sein, wenn ein gedeihliches Zusammenarbeiten möglich sein soll. Und wer den längst drängenden Kameraden auch in diesem Frühjahr noch mit Flaumacherei entgegentrat, der bewies damit entweder seine Unfähigkeit zur Beurteilung der Konjunktur oder er verfolgte Absichten, die mit den Pflichten eines Ar-

später hat gerade dieses Blatt in der frechsten Weise dem Streik seinen wirtschaftlichen Charakter bestritten und das Märchen von der „sozialdemokratischen Machtprobe" kultiviert. Gegen die auf die Aufputschung der öffentlichen Meinung berechnete Denunziation, der Streik sei eine sozialdemokratische Mache, haben die Streikleiter wiederholt öffentlich protestiert, wobei zu beachten ist, daß in der Streikleitung ständige Vertreter des polnischen und des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins saßen. Das Hirsch-Dunckersche Bergarbeiterorgan hat ausdrücklich und abermals am 30. März 1912 den rein wirtschaftlichen Charakter des Streiks festgestellt, nachdem auch einige nationalpolnische Organe sich die Denunziationen der Centrums- und Zechenpresse zu eigen gemacht hatten. Das Hirsch-Dunckersche Organ muß ja am besten die Motive der Ausstandsbewegung kennen, denn es war der Vorstand des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins, von dem die Anregung zu der Vorständekonferenz am 12. Oktober ausging! Dort aber ist auf unseren Antrag hin beschlossen worden, die weiteren Schritte in der Lohnbewegung zu vertagen bis nach den Reichstagswahlen, damit sie nicht als eine parteipolitische Aktion aufgefaßt werden könne! Diesen Beschluß haben die klerikalen Gewerkvereinsvertreter mitgefaßt, danach bemesse man die Skrupellosigkeit des klerikalen Verdächtigungsfeldzuges. Meines Wissens hat nur ein bekannter deutscher Bergarbeiterführer einem Generalstreik der Bergleute mit parteipolitischen Nebenzwecken das Wort geredet: das tat Herr Johann Effert im Jahre 1909! Die Leiter des alten Verbandes aber haben sich wiederholt als Gegner des Streiks aus parteipolitischen Motiven bekannt und sind bekanntlich deshalb oft genug von ihren Parteigenossen als Leisetreter bezeichnet worden. Das Vertellken, der Streik sei „Rache für Bochum" gewesen, ist zu albern, um darauf ein Wort zu sagen.

Nun wird man jedenfalls mit dem anderen Märchen kommen, nämlich, die Zechenbesitzer hätten am 2. Februar 1912 Lohnerhöhungen zugesagt und durch dieses Entgegenkommen sei der Streik gegenstandslos geworden. Ist dem so? Für den 1. April standen bedeutende Kohlenpreiserhöhungen in Aussicht. Dazu schrieb am 1. Februar 1912 die „Kölnische Volkszeitung":

„Man darf nun gespannt sein, wie sich die **Bergarbeiter zu der Erhöhung der Kohlenpreise** stellen werden. Denn darüber kann wohl kein Zweifel bestehen, daß **der Aufschlag** zu einem Teil auch der Arbeit und nicht allein dem Kapital zuzuführen ist. Nachdem die Wahlen vorüber sind, wird das Interesse der Arbeiterbevölkerung an den wirtschaftlichen Fragen rasch wieder einsetzen. Und gerade für den Bergbau sind **Gründe genug vorhanden**, die es wahrscheinlich machen, daß **die Lohnfrage bald auf der Tagesordnung erscheint.** Der Kampf um höhere Löhne wird infolge der Steigerung der Lebensmittelpreise sich aber lebendiger gestalten als bisher. Ist doch im Laufe des Jahres 1911 der **Nahrungsmittelaufwand stärker gestiegen als je in einem der kurz vorangegangenen Jahre.** Auch zeigt die Lage des **Arbeitsmarktes** infolge der **günstigen wirtschaftlichen Lage** starkes Herabgehen des Ueberangebots, so daß **für Lohnbewegungen die gegenwärtige Lage schon sehr günstig ist.**"

Also das (ebenfalls von der ultramontanen Gewerkvereinscentrale bediente) Hauptorgan des Centrums hielt es für natürlich, daß nach der Ankündigung der Kohlenpreiserhöhung die Bergarbeiter mit ihrer Lohnforderung auf den Plan treten, zumal da „für Lohnbewegungen die gegenwärtige Lage schon sehr (!) günstig ist"! Drei Wochen später schrieb die — natürlich klerikale — Presse das gerade Gegenteil.

Am 2. Februar brachte die „Rheinisch-Westf. Zeitung" dann jene berühmte Notiz, die von den Streikbrecherorganisationen krampfhaft immer wieder zur eigenen Rechtfertigung benutzt wird. Diese merkwürdige Notiz lautete:

„Höhere Löhne. Obschon die Löhne in den letzten Monaten weiter gestiegen und im letzten Quartal des abgelaufenen Jahres durchschnittliche Erhöhungen von etwa 20 Pf. pro Schicht erfahren haben, **schweben bei den Zechenorganisationen, wie wir hören, ernstliche Erwägungen, in Anbetracht der besseren Marktverhältnisse und der ab 1. April in Kraft tretenden höheren Kohlenpreise, auch eine generelle Erhöhung der Bergarbeiterlöhne ab 1. März oder 1. April eintreten zu lassen,** um auch die Arbeiter an den besseren Verdiensten teilnehmen zu lassen. Es besteht also die Absicht, nicht erst zu warten, bis die Arbeiter in der Lohnfrage aktuell vorgehen, sondern selbst die Initiative zu ergreifen, die Löhne mit den gestiegenen Preisen in Einklang zu bringen. Man wird in der Beurteilung dieses Vorganges wohl nicht fehlgreifen, wenn man ihn als eine Folge der Verständigung mit dem Fiskus bezeichnet, aus der also auch die Arbeiter schon ihre Vorteile ziehen. Die Tatsache wird sicherlich nicht verfehlen, das Abkommen zwischen Fiskus und Kohlensyndikat auch solchen Leuten als zweckentsprechend erscheinen zu lassen, die ihm bisher skeptisch gegenüberstanden. Und sie wird ferner auch auf eine eventuelle Streikgefahr, an die aber ernstlich zurzeit wohl niemand denkt, von nicht ungünstigem Einfluß sein."

Das ist das berühmte „Lohnversprechen". Welcher ernst zu nehmende Gewerkschaftsführer wird sich mit einem solchen „Lohnversprechen" abspeisen lassen? Nun hat aber obendrein die „zuständige Stelle" (Zechenverband oder Bergbauverein) schon anderen Tages in der „Kölnischen Ztg." die Notiz der „Rh.-Westf. Ztg." dementiert! Die „Rh.-Westf. Ztg." selber brachte am 3. Februar eine Mitteilung aus „bergbaulichen Kreisen", worin es nur noch hieß, es „scheint", daß die Löhne sich stärker aufwärts bewegen, „es steht daher zu erwarten", daß die Löhne „ihren bisherigen Höchststand von 1907 demnächst wieder erreichen, vielleicht sogar überschreiten"! So hat das Blatt selber seine ohnehin unbestimmt gehaltene Notiz vom 2. Februar bereits am 3. Februar eingeschränkt auf die Redensarten, die auch den klerikalen Gewerkvereinssekretären aus den ablehnenden Antworten der Zechenbesitzer auf Lohnforderungen hinlänglich bekannt sind. Es war ferner die klerikale „Gelsenkirchener Zeitung", die am 3. Februar mitteilte, **auf ihre Anfrage habe der Zechenbesitzerverein die fraglich gewordene Notiz der „Rh.-Westf. Ztg." vom (2. Februar) für unzutreffend erklärt!** Damit war doch für jeden ehrlichen Menschen das „Lohnversprechen" abgetan. In der Tat warnte auch am 5. Februar die Centrums-„Saar-

treter des deutschen Volkes, sondern begibt sich vollständig ins Schlepptau der Kapitalisten. Durch diese Handlung hat der Bundesrat die Kontrolle des Arbeiterschutzes, die doch Reichssache ist, dem Reichstage entzogen und diesen Schutz den einzelnen Regierungen, speziell dem arbeiterfeindlichen Preußen, überwiesen. Was dabei herauskommt, zeigt gerade die bereits genannte preußische Verordnung; enthält sie doch die Bestimmung, daß für Heimarbeiter die Aufbewahrung von 5 Kilogramm Celluloid freigegeben wird! Nun erst schießt in dieser gefahrdrohenden Industrie die Heimarbeit wie Pilze aus der Erde. Welche Gefahren durch diesen Passus der Verordnung heraufbeschworen werden, zeigen aus einer Anzahl von Fällen folgende zwei: In einer Wohnung, wo Heimarbeit verrichtet wird, sind durch Selbstentzündung des Celluloids ein Mann und eine Frau gefährlich verletzt worden, und in einem zweiten Fall konnte sich eine Heimarbeiterin mit ihren Kindern nur durch schleunige Flucht vor dem grauenvollen Erstickungstode retten. Diese Brände entstanden aber am Tage; welches Unheil hätte in bewohnten Häusern angerichtet werden können, wenn diese Brände bei der in der Heimarbeit üblichen Nachtbeschäftigung entstanden wären? Dann würden wohl die Behörden den Brunnen zudecken, in den das Kind hineingefallen ist. — Dann soll diese echt preußische Verordnung nur die neu einzurichtenden Betriebe treffen: in den alten Menschenfallen, genannt Celluloidfabriken, kann mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter weitergespielt werden! Aufgabe der Presse muß es sein, die Bevölkerung auf die Gefahren der Verarbeitung solchen gefährlichen Materials hinzuweisen. Und Aufgabe aller in der Celluloidindustrie beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter wird es nunmehr sein müssen, angesichts der Untätigkeit der deutschen Regierung flammenden Protest in der Oeffentlichkeit gegen eine derartige Stellungnahme zuungunsten der Arbeiterschaft einzulegen.

Darum auf zur Protestaktion!

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Zuschriften sind zu richten an den Obmann: Julius Hildebrandt, Neukölln, Selchower Straße 6 II.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VII.

Bekleidungsindustrie.

Die Konjunkturverhältnisse in dieser Industriegruppe waren im Berichtsjahre nicht einheitlich. Bei der weiten Verzweigung der Industriegruppe ist das jedoch nicht auffällig. Im großen und ganzen hielt sich die Konjunktur auf der gleichen Stufe wie 1910. Nur im letzten Vierteljahr machte sich eine Verschlechterung bemerkbar, die die Durchschnittsziffern der Arbeitsnachweise stark beeinflußt. Auf je 100 offene Stellen kamen daher 188,24 Arbeitsuchende im Jahresdurchschnitt gegen 146,29 im Vorjahre. Auch die Arbeitslosenziffern der Gewerkschaften gehen im letzten Vierteljahr ein wenig über die von 1910 hinaus. Soweit die Schuhmacher an diesen Zahlen beteiligt sind, führen sie den Rückgang auf die Witterungsverhältnisse und die Teuerung zurück. Die Lebensmittelteuerung zwingt die breiten Massen zur größten Sparsamkeit in den Ausgaben für Bekleidung und die trockene Witterung habe hinsichtlich des Schuhwarenkonsums die Einschränkung der Ausgaben gefördert. Auch die Kürschner berichten über ungünstige Konjunkturverhältnisse, die durch hohe Preise auf dem Rohwarenmarkt hervorgerufen wurden.

Die Aktiengesellschaften dieser Industriegruppe haben entgegen diesen ein wenig ungünstigen Berichten eine gute Rentabilität aufzuweisen. Es liegen Zahlen von 35 Gesellschaften vor mit einem Aktienkapital von 22 862 000 Mk. Sie erhöhten ihre Dividende von 10,0 auf 10,5 Proz., stehen also weit über dem Durchschnitt sämtlicher Industriegruppen.

Ueber die Entwickelung der Arbeiterorganisationen in der Bekleidungsindustrie liegen uns die Zahlen vor von sämtlichen Verbänden mit Ausnahme der Blumenarbeiter. Die Schneider steigerten ihre Mitgliederzahl um rund 4000 auf 48 485 Mitglieder am Jahresschluß. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl 46 534 gegen 42 152 im Jahre 1910. Die Zahl der Aufnahmen betrug 19 970. Die Fluktuation ist demnach auch in diesem Verbande eine recht große. Von der Zahl der Neuaufnahmen gingen 79,7 Proz. verloren, nur 20,3 Proz. konnten der Organisation dauernd zugeführt werden. Bezeichnend ist, daß die männlichen Mitglieder an der Fluktuation stärker beteiligt sind als die weiblichen. Von den männlichen Mitgliedern gingen 80,96 Proz. der Neuaufnahmen wieder verloren, während bei den Frauen es einige Prozent weniger oder 77,23 Proz. waren. Berücksichtigt man den häufigen Berufswechsel der weiblichen Mitglieder sowie die Aufgabe der Mitgliedschaft infolge Eheschließung, so erscheint die größere Fluktuation unter den männlichen Mitgliedern um so unverständlicher. Hier kann nur eine systematische Aufklärungsarbeit in den Verbandsfilialen Abhilfe schaffen.

Trotz der großen Fluktuation ist die Stabilität in der Beitragsleistung eine relativ gute. Es wurden pro Mitglied im Jahresdurchschnitt 44,8 Wochenbeiträge umgesetzt, ein zweifellos günstiges Resultat.

Dem entspricht auch die finanzielle Entwickelung. Die Reineinnahmen beliefen sich auf rund 900 000 Mark, davon 858 000 Mk. Mitgliederbeiträge. Von den Ausgaben nennen wir folgende Summen: Verbandsorgan 39 500 Mk., Reiseunterstützung 29 088 Mark, Krankenunterstützung 119 914 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 12 127 Mk., Lohnbewegungen und Streiks 98 856 Mk., Tarifbewegung 14 021 Mk., Agitation 17 000 Mk. usw. Der Bestand der Hauptkasse stieg von 542 302 Mk. auf 837 013 Mk. Dazu kommen 175 515 Mk. Bestände der Filialen, so daß der Verband wohlgerüstet in die diesjährige Frühjahrsbewegung treten konnte. Der Erfolg der letzteren hat am besten gezeigt, wie notwendig eine systematische Finanzierung der Organisation ist.

Die Lohnbewegung des Jahres 1911 war eine recht umfangreiche. Sie betraf in 183 Fällen 164 Orte, 4731 Betriebe mit 78 394 beschäftigten Personen. Von den Bewegungen wurden 128 ohne Arbeitseinstellung erledigt; diese betrafen 4308 Betriebe mit 29 543 Beschäftigten. An Streiks nahmen rund 21 200 Arbeiter teil. Die Streiks wurden vorwiegend in der Konfektion geführt, während die Maßschneiderei durch die Tarifverträge im letzten Jahre wenig von Streiks betroffen wurde. Folgende Tabelle gibt über die Angriffsstreiks in den einzelnen Branchen Auskunft:

beitervertreters im schroffsten Widerspruch stehen. War in diesem Frühjahr die Situation für einen Lohnkampf der Bergleute ungünstig, dann hat es niemals günstige Vorbedingungen für einen Lohnkampf gegeben. Das wußten oder empfanden auch die Belegschaften, die sich doch nicht um der lieben Augen ihrer Führer willen organisieren.

Beharrlich behaupten dann die Streikbruchorganisatoren, die Organisationsverhältnisse wie die „Stimmung" seien ausnehmend schlecht gewesen. Allerdings ist im Bergbau die Zahl der unorganisierten Arbeiter vergleichsweise viel stärker wie in den meisten anderen Berufsgruppen. Aber wann und wo ist denn schon ein großer Bergarbeiterstreik erst dann beschlossen worden, wenn die Organisationsverhältnisse hier etwa denen der deutschen Buchdrucker gleichkamen? Selbst in Großbritannien waren bei der Proklamation des Generalstreiks noch an 200 000 Untertagsarbeiter unorganisiert. Von der Gesamtarbeiterschaft waren höchstens 65 Proz. der Miners Federation angeschlossen. Es ist eine oft erhärtete Tatsache, daß es „schwierig ist, die großen Massen gerade im Bergarbeiterberufe zu gewinnen und zu einer ständigen, zähen Arbeit zur Hebung ihrer Lage zu bewegen," schreibt noch der „Bergknappe" vom 25. Mai 1912. Sehr richtig, aber die Organisationslust wird am besten gefördert, wenn die Massen sehen, daß der Unternehmer doch nicht machen kann, was er will. Diese Erkenntnis konnte ihnen diesmal beigebracht werden, wenn die klerikalen Gewerkvereinsführer proletarisches Solidaritätsgefühl bekundet hätten. Nun aber hat die Organisationsunlust neue Nahrung bekommen und der rapide Rückgang der Beitragseinnahmen des „christlichen" Gewerkvereins für Februar-März zeigt an, welche Stimmung die Streikbruchorganisatoren in ihren eigenen Mitgliederkreisen erzeugt haben.

Tatsache ist auch der von altersher dauernde starke Korpsgeist in der Knappschaft, der nach vielfältigen Erfahrungen auch die Mehrzahl der Unorganisierten veranlaßt, sich auf Anruf ihren kämpfenden organisierten Kameraden anzuschließen. Mit diesem Korpsgeist haben alle Organisationsvorstände gerechnet, als sie 1905 zum Generalstreik aufriefen, ferner 1909 den Kampf gegen den Zwangsarbeitsnachweis verkündeten, und mit dem kameradschaftlichen Solidaritätsgefühl auch der Unorganisierten rechnete Effert, als er 1909 den Ausbruch sogar eines internationalen Generalstreiks der Bergleute androhte. Nicht bis der „letzte Mann" organisiert sei, würde damit gewartet, sondern „beim Beginn einer besseren Konjunktur" sollte sich nach Efferts Rede (am 29. November 1909 in Hannover) „im Ruhrgebiet ein Kampf abspielen, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hat und wenn auch das Erwerbsleben der Nation um Jahrzehnte zurückgeworfen wird"!!! Kein Führer des Dreibundes (Bergarbeiterverband, Polnischer und Hirsch-Dunckerscher Gewerkverein) hat jemals in dieser an anarcho-sozialistische Generalstreikideen erinnernden Weise wie Effert gesprochen. „Beim Beginn einer besseren Konjunktur" sollte es losgehen, redete Effert den Leuten ein, und nun die Konjunktur sich notorisch sehr gebessert hatte, da soll die Situation „die schlechteste" gewesen sein. Es ist recht charakteristisch für die Gesinnung der Streikbruchorganisatoren, daß sie sich sogar darüber freuen, die von altersher oft bewährte besonders stark ausgeprägte Bergarbeiterberufssolidarität in einer für die Arbeiterinteressen außerordentlich schädlichen Weise zerrissen zu haben. Die Freude über die Untergrabung des kameradschaftlichen Geistes kommt deutlich in einem von der Streikbruchcentrale ausgehenden Rechtfertigungsartikel (zum Beispiel in der „Gewerkschaftsstimme" vom 24. April) zum Vorschein. Wie sich gewerkschaftliche Berufsorganisationen überhaupt noch halten sollen, wenn man die Mißachtung der Berufssolidarität als eine lobenswerte Tat hinstellt? Man hat es demnach auf die Zerstörung der wichtigsten gewerkschaftlichen Grundlage überhaupt abgesehen und nennt das „Hochhalten der gewerkschaftlichen Prinzipien".

Otto Hue.

*

Zur Richtigstellung. In dem Artikel II, Nr. 21, muß es in der letzten Zeile, erste Spalte, statt centralisieren proklamieren heißen. In der sechsten Spalte, Zeile 16, muß es heißen: „werfen nun linksstehende Kritiker . . ." In der 23. Zeile auf derselben Spalte muß vor verantwortlich das Wörtchen nicht gesetzt werden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Brandgefahr in den Celluloidbetrieben.

Seit Jahren bemüht sich die Centralkommission für die Kamm- und Stockindustrie (Deutscher Holzarbeiterverband) auf die Regierung einzuwirken, wirksamere Schutzmaßnahmen gegen die Feuersgefahr in den Celluloidbetrieben zu treffen, um Leben und Gesundheit der in dieser Industrie Beschäftigten besser zu schützen. Welchen Erfolg hatten nun diese Bemühungen der Centralkommission?

Es gelang ihr im März 1910 unter Beihilfe der beteiligten Buchbinder- und Fabrikarbeiterverbände eine Petition an den Reichstag und Bundesrat zu richten. Die Unternehmer, wohl wissend, daß sie gegen das in der Petition angehäufte Material nicht ankämpfen konnten, erhoben nur den Vorwurf: Durch das Hineinzerren dieser Frage in die Oeffentlichkeit werde die Industrie geschädigt. Aus Furcht vor einem eventuellen Reichsgesetz hatten es die deutschen Celluloidindustriellen in geheimen Konventikeln durchgesetzt, daß die preußische Regierung eine Verordnung in dieser Frage herausgegeben hat, die aber in keiner Weise den Anforderungen der Arbeiter genügen kann. Als dann die Petitionskommission des Reichstages sich mit der Arbeitereingabe befaßte, kam auch eine Gegenschrift der Arbeitgeber zur Verhandlung, auf welche sich ganz besonders der Regierungsvertreter berief. Trotzdem beschloß die Kommission und das Reichstagsplenum, die Petition der Arbeiter dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Bundesrat hat es dann in weiterer Folge abgelehnt, den selbst vom Reichstage als berechtigt anerkannten Wünschen der Arbeiter nachzukommen, sondern überließ es den einzelnen Bundesstaaten analog dem Vorgehen der preußischen Regierung, die Frage der Celluloidbrandgefahr durch Verordnungen zu regeln. Die Arbeiter fordern Bundesratsverordnungen und der Reichstag stimmt dem zu. Da kommt das Häuflein Unternehmer und diktiert dem Bundesrat, die Regelung der ganzen Frage sei Sache der Bundesstaaten; und der Bundesrat hört nicht auf die Stimmen der gewählten Ver-

Branche	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Arbeiter		Zahl der am Streik Beteiligten		Davon waren organisiert	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Herrenmaßschneid.	62	360	—	316	—	289	—
Damenschneiderei.	30	148	65	127	—	95	—
Herrenkonfektion.	59	2022	6549	853	766	494	282
Knabenkonfektion.	1	7	26	7	26	7	26
Damenkonfektion.	250	6000	33000	3600	15000	517	1488
Uniformschneiderei	2	8	—	5	—	5	—
Wäschebranche . . .	9	38	274	36	199	35	178
Zusammen . .	413	8583	39914	4944	15991	1442	1974
		48497		20935		3416	

Die Zahl der verlorenen Arbeitstage betrug 371 131. Erreicht wurde durch die vorjährigen Bewegungen an Lohnerhöhungen wöchentlich:

Lohnbewegungen ohne Streik	für 25 941	Pers.	auf 48 612,70	Mk.
Angriffsstreiks	„ 2 990	„	„ 6 132,20	„
Abwehrstreiks	„ 5	„	„ 7,25	„
Zusammen . .	für 28 936	Pers.	auf 54 752,15	Mk.

Die Angriffsstreiks haben demnach kein günstiges Resultat gehabt. Sie wurden, wie die erste Tabelle zeigt, vorwiegend von unorganisierten Arbeiterinnen der Konfektion geführt, die naturgemäß weder Ausdauer noch genügende Schulung besitzen, um einen längeren Kampf erfolgreich durchzuführen. Wenn von mehr als 18 000 Streikenden in der Damenkonfektion nur rund 2000 organisiert sind, dann ist ein günstiges und dauerhaftes Resultat nicht zu erwarten. In der Maßschneiderei dagegen, wo eine gute gewerkschaftliche Organisation vorhanden ist, konnten für 26 000 Personen wesentliche Zugeständnisse ohne Streik erzielt werden. Diese Zahlen demonstrieren vorzüglich die Inhaltslosigkeit des Geschwätzes einiger Unternehmerskribenten, besonders in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung", über die „freiwilligen" Zugeständnisse der Unternehmer, womit die gewerkschaftlichen Erfolge bei Lohnbewegungen ohne Streiks abgetan werden sollen. Hier ist klar nachgewiesen, daß nur bei guter Organisation die Unternehmer sich zu „freiwilligen" Zugeständnissen verstehen, während sie andernfalls es ruhig auf den Streik ankommen lassen und dabei die besten Aussichten auf eine Niederzwingung der Arbeiter haben.

Die **Schuhmacher** steigerten ihre Mitgliederzahl von 42 688 auf 45 792. Sie beschlossen das Jahr mit einem Bestand der Hauptkasse von 552 543 Mk. und der Lokalkassen von 289 874 Mk. Für Unterstützungen verausgabte der Verband 585 369 Mk. Davon entfallen u. a. auf: Reiseunterstützung 26 290 Mark, Arbeitslosenunterstützung 150 588 Mk., Krankenunterstützung 208 307 Mk., Streiks im eigenen Beruf 159 762 Mk. Ferner erforderte das Verbandsorgan eine Ausgabe von 57 156 Mk. und für andere Bildungsmittel wurden aus der Verbandskasse rund 4500 Mk. gezahlt.

Wie aus der Ausgabesumme für Streiks ersichtlich ist, gingen die Kämpfe im Berichtsjahre nicht über das Normale hinaus. Besonderer Wert wurde auch dieses Jahr auf die Verkürzung der Arbeitszeit gelegt und es sind recht erfreuliche Erfolge zu verzeichnen. Die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse ist dagegen im Berichtsjahre nicht vorwärts gekommen. Es bestanden am Jahresanfang 115 Verträge für 14 245 Personen in 6251 Betrieben. Am Jahresschluß bestanden 124 Verträge für 14 066 Personen in 5762 Betrieben.

Wie aus diesen Angaben ersichtlich, ist die Zahl der Verträge von 1910 auf 1911 von 115 auf 124, somit um 9 gestiegen. Im Gegensatz hierzu ist die Zahl der erfaßten Betriebe und Arbeiter von 6251 bezw. 14 245 zurückgegangen auf 5762 Betriebe und 14 066 Arbeiter, somit gesunken um 489 Betriebe und 179 Arbeiter. Der ganze Verlust, ja noch mehr, entfällt nur auf die Schoßbetriebe. Obschon auch hier die Zahl der Verträge von 92 auf 95 stieg, ist die Zahl der erfaßten Betriebe von 6220 auf 5712, also um 508 zurückgegangen, die Zahl der erfaßten Arbeiter ist hier von 10 767 auf 9772, also um 995 gesunken. Im erfreulichen Gegensatz hierzu zeigt sich eine Aufwärtsbewegung der Tarifverträge in den Schuhfabriken. Am 31. Dezember 1910 bestanden für Schuhfabriken 23 Verträge für 31 Betriebe mit 3478 Arbeitern und am 31. Dezember 1911 waren es 29 Verträge für 50 Betriebe mit 4294 Arbeitern. Es ist also hier ein Mehr vorhanden von 6 Verträgen, 19 Betrieben und 816 Arbeitern.

Die **Hutmacher** steigerten ihre Mitgliederzahl von 9452 auf 10 213. Die Zunahme entfällt restlos auf die weiblichen Mitglieder, deren Zahl von 3910 auf 4708 stieg, während die Zahl der männlichen Mitglieder von 5542 auf 5505 zurückgegangen ist. Die geschäftliche Lage des Gewerbes war im ersten Halbjahr der Agitation nicht günstig, der Vorstandsbericht bemängelt aber die Lässigkeit in der Tätigkeit mancher Zahlstellenverwaltungen. Die finanziellen Ergebnisse sind günstig. Das Vermögen stieg von 285 592 Mk. auf 306 889 Mk., wobei zu berücksichtigen ist, daß die Ausgaben um rund 4000 Mk. ebenfalls gestiegen waren. Von den Ausgaben entfielen auf Arbeitslosenunterstützung 61 620 Mk., Krankenunterstützung 43 500 Mk., Lohnbewegungen und Streiks 11 245 Mk. Es fanden 3 Streiks und 122 friedlich verlaufene Lohnbewegungen statt, an denen 3309 Personen beteiligt waren. Erreicht wurde u. a. eine Lohnerhöhung von 4093 Mk. wöchentlich für 1938 Beteiligte. Die Lokalkassen hatten außer obigen Ausgaben der Hauptkasse für diesen Zweck aus eigenen Mitteln 7081 Mk. verausgabt. — Der Verband konnte im Berichtsjahre auf ein 40 jähriges Bestehen zurückblicken. Er wurde auf einem Kongreß in Leipzig am 16. Juli 1871 gegründet. Er gehört zu den wenigen **Gewerkschaften**, die sich der Auflösung auf Grund des Sozialistengesetzes entziehen konnten, aber eine gewerkschaftliche Tätigkeit in größerem Rahmen konnte natürlich nicht entfaltet werden. Nach Ablauf des Sozialistengesetzes hat der Verband jedoch eine intensive und erfolgreiche Tätigkeit für seine Mitglieder entfaltet.

Die **Kürschner** haben infolge großer Kämpfe einen geringfügigen Mitgliederrückgang zu beklagen. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl 4174 gegen 4369 im Jahre 1910. Von den Ausgaben entfallen u. a. auf Streiks 170 974 Mk., Lohnbewegungen 1239 Mk., Erwerbslosenunterstützung 20 463 Mk. Das Verbandsvermögen (der Hauptkasse) betrug am Jahresschluß 58 508 Mk. Im übrigen verweisen wir auf den in Nr. 21 des „Corr.-Bl." veröffentlichten Bericht vom soeben stattgefundenen Verbandstage.

Der zur Gruppe Bekleidung und Reinigung gehörende Verband der **Friseurgehilfen** zählte am Jahresschluß 2219 gegen 2199 Mitglieder im Jahre 1910. Für Unterstützungen wurden 7328 Mk. verausgabt, davon für Arbeitslosenunterstützung 4168 Mk. und für Streiks 648 Mk. Die Ausgaben für Bildungsmittel betrugen 3704 Mk. Der Vermögensbestand bezifferte sich auf 19 205 Mk., davon 10 759 Mk. in der Hauptkasse.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

An der Arbeitslosenzählung des Bauarbeiterverbandes am 30. März beteiligten sich 901 Zweigvereine mit 289 514 Mitgliedern. 168 Zweigvereine haben sich nicht beteiligt. Befragt wurden 264 241 Mitglieder, von denen 234 720 in Arbeit standen. 29 521 oder 11,2 Proz. waren arbeitslos, und zwar feierten 20 657 Mitglieder wegen Arbeitsmangel, 1388 Mitglieder waren durch Witterungsumstände am Arbeiten gehindert und 7476 Mitglieder konnten infolge Krankheit nicht arbeiten. Im Verhältnis zum Hundert betrug die Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsmangel 7,8 Proz., wegen Witterungsverhältnissen 0,5 Proz., wegen Krankheit 11,2 Proz. der befragten Mitglieder. In Arbeit standen 234 720 oder 88,8 Proz. der Mitglieder. — In den einzelnen Berufen wurde unter den Hilfsarbeitern der höchste Stand der arbeitslosen Kollegen gezählt. Von 100 Hilfsarbeitern waren 13,4 arbeitslos; ihnen folgen die Stukkateure und Zementierer mit je 12,8 arbeitslosen von 100 beteiligten Berufskollegen; weiter waren bei den Isolierern 11,6, bei den Erdarbeitern 10,0 und bei den Maurern 9,8 Kollegen von 100 der Beteiligten arbeitslos. Der letztgenannte Beruf zählt somit verhältnismäßig die wenigsten Arbeitslosen.

Der Verband der Bureauangestellten hat im ersten Quartal des laufenden Jahres seine Mitgliederzahl von 6598 auf 6870 gesteigert.

Der Lagerhalterverband steigerte ebenfalls im ersten Quartal seine Mitgliederzahl von 2740 auf 2808.

Der Redakteur des Verbandsorgans der Porzellanarbeiter, Genosse Zietsch, ist zum Sekretär der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages gewählt worden. Er hat daher seine Stellung im Porzellanarbeiterverbande gekündigt, die vom Verbandsvorstand ausgeschrieben worden ist. Zur Bewerbung sind nur Verbandsmitglieder zugelassen.

Der Verband der Schneider hat im ersten Quartal des laufenden Jahres seine Mitgliederzahl auf 50 390 gesteigert. Das Verbandsorgan erinnert bei dieser Gelegenheit an den zwar langsamen, aber doch steten Aufstieg, den der Verband seit 1892 aufweisen kann. Im Jahre 1888 gegründet, zählte der Verband am Jahresschluß 1890 13 189 Mitglieder, ging aber dann zurück auf 6272 Mitglieder am Jahresschluß 1892. Seitdem gestaltete sich die Mitgliederbewegung folgendermaßen:

Jahr	Männliche	Weibliche	Zusammen
1892	6 141	131	6 272
1895	7 655	581	8 236
1900	14 131	589	15 320
1905	27 616	2 678	30 294
1910	35 490	8 942	44 432
1911	37 986	10 499	48 485
1. Quartal 1912	38 996	11 394	50 390

Das erste 50 000 wäre demnach überschritten. In der Maßschneiderei ist die große Mehrheit der Berufskollegen organisiert und langsam beginnt auch die Konfektion zu folgen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes geht am besten daraus hervor, daß er trotz der umfangreichen Kämpfe des letzten Frühjahres fast ebenso gerüstet ist als am Schlusse des 1. Quartals 1911. Damals betrug der Hauptkassenbestand 597 075 Mk., in diesem Jahre dagegen 526 343 Mk., obgleich der Kampf ½ Million Mk. Ausgaben verursachte.

Der Verband der Tapezierer beschloß das 1. Quartal mit einem Mitgliederbestand von 10 022. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 36 561 Mk. verausgabt. Das Verbandsvermögen bezifferte sich auf 228 227 Mk., davon 87 551 Mk. in den Lokalkassen.

Die Gewerkschaften Ungarns.

Wie in allen wirtschaftlich rückständigen Ländern, so auch in Ungarn, hat die gewerkschaftliche Bewegung unzählbare Hindernisse zu überwinden, um vorwärts zu kommen. In Ungarn sind es aber nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Ursachen, welche die Arbeiter zu unausgesetzten Kämpfen drängen. Das Magnatentum Ungarns, auf seinen Vorrechten beharrend, will mit Gewaltmitteln alle freiheitlichen Bestrebungen unterdrücken. Welch Wunder dann, daß das wirtschaftlich geknebelte und politisch rechtlose ungarische Proletariat oft einen Verzweiflungskampf führt, wie er in den westlichen Ländern unbekannt ist. Die Budapester Arbeiterrevolte vom 23. und 24. Mai 1912 ist der leidenschaftliche Ausbruch jahrzehntelang angesammelter Erbitterung. Selbstverständlich sind es immer die Mitglieder der Gewerkschaften, welche den größten Verfolgungen ausgesetzt waren und trotzdem in erster Reihe für die politischen Rechte kämpften. Ohne den Wert des allgemeinen Wahlrechtes zu überschätzen, sind die organisierten Arbeiter Ungarns überzeugt, daß sie in wirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht nur dann Vorteile erringen können, wenn sie ihre politischen Rechte erfochten haben. Deshalb wütet der Kampf um das allgemeine Wahlrecht, und um den Sieg des Proletariats zu vereiteln, haben die Henker des ungarischen Volkes gelegentlich des Generalstreiks vom 23. Mai ein Blutbad in Budapest arrangiert, desgleichen nur in Rußland vorkam. Doch die Arbeiter Ungarns, welche den Bajonetten Widerstand leisten konnten, werden nicht nachgeben, trotz der schweren politischen Kämpfe haben sie auch ihre Gewerkschaften gestärkt.

Das Jahr 1911 war für die ungarländische Gewerkschaftsbewegung wieder günstig. Die meisten Gewerkschaften sind sowohl an Mitgliederzahl, als auch finanziell erstarkt.

Die Mitgliederzahl der der Landescentrale angeschlossenen Gewerkschaften betrug am 31. Dezember 1911 95 180 gegenüber 86 478 im Vorjahre. Unter diesen 95 180 Mitgliedern befanden sich 89 449 Männer und 5731 Frauen; demnach hat die Zahl der männlichen Mitglieder um 8548 und die der weiblichen um 154 zugenommen. Von den organisierten 95 180 Arbeitern hatten 54 339 ihren Wohnsitz in Budapest und dessen Umgebung, und 40 841 wohnten in der Provinz. Der Umstand also, daß 57 Proz. der organisierten Arbeiter in Budapest arbeiten, während nur 43 Proz. in den übrigen Teilen des Landes ihr Brot finden, zeigt zur Genüge die Rückständigkeit der industriellen Verhältnisse Ungarns.

Als stärkster unter den Landesverbänden erweist sich der Verband der Eisen- und Metallarbeiter mit einem Mitgliederstand von 17 481; während die Verbände der Barbiere und der Arbeiter in der chemischen Industrie in diesem Belange an letzter Stelle stehen. Aber auch diese Gewerkschaften entwickeln sich schon, und somit ist Hoffnung vorhanden, über sie im nächsten Bericht Erfreuliches sagen zu können.

Die Entwickelung des Mitgliederstandes der Gewerkschaften Ungarns während der letzten elf Jahre veranschaulicht folgende Zusammenstellung:

150 Mitgliedern 2 Delegierte, 225 Mitglieder 3 Delegierte und Bezirke bis zu 300 Mitgliedern 4 Delegierte.

Beschlüsse, welche die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lagerhalter berühren, werden in letzter Instanz von der Reichskonferenz der Lagerhalter gefaßt.

Die „Lagerhalterzeitung" wird dauernd als Beiblatt der „Handlungsgehilfenzeitung" weitergeführt. Der Redakteur wird von der Reichskonferenz bestimmt. Eine Aenderung dieser Bestimmung liegt nur der Reichskonferenz der Lagerhalter ob.

Die Mitglieder des Lagerhalterverbandes erhalten nach dem Uebertritt in den Handlungsgehilfenverband ihre volle Mitgliedschaft angerechnet, die sie im Lagerhalterverband zurückgelegt haben.

Die im Satzungsentwurfe des Handlungsgehilfenverbandes vorgesehenen Unterstützungen: Stellenlosen-, Krankenunterstützungs- und Sterbegeld genießen die Mitglieder beider Verbände vom Tage des Inkrafttretens der neuen Satzungen. Bis dahin bleiben für die Lagerhalter die Bestimmungen des Lagerhalterverbandes und für die Mitglieder des Handlungsgehilfenverbandes dessen Bestimmungen maßgebend.

Die Verschmelzung beider Verbände soll am 31. Dezember 1912 erfolgen."

Der Vertreter des Verbandes der Lagerhalter, Reinsdorf-Leipzig, gab seiner Freude über den einmütigen Beschluß Ausdruck und erklärte, daß der Lagerhalterverband noch im Herbst d. J. eine außerordentliche Generalversammlung abhalten werde, um die endgiltige Entscheidung über die Verschmelzungsbedingungen zu treffen. Die Zustimmung der Generalversammlung könne als sicher angenommen werden, so daß die Vereinigung beider Verbände zum Jahresschluß vollzogen werden könne.

Die nun folgende Beratung der Anträge über Sitzverlegung und Namen des Verbandes zeitigte das Ergebnis, daß in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 23 Stimmen beschlossen wurde, den Sitz des Verbandsvorstandes von Hamburg nach Berlin zu verlegen. Der Name des Verbandes soll in Zukunft lauten: „Centralverband der Handlungsgehilfen".

Ein Antrag, welcher zum Zwecke wirksamerer Agitation unter den weiblichen Angestellten die Errichtung einer besonderen Rubrik in der Verbandszeitung wünscht, und mehrere Anträge, welche die Anstellung von Gauleitern verlangen, wurden dem Vorstande überwiesen.

Am 3. Sitzungstage erstattete Lange-Hamburg den Geschäftsbericht des Vorstandes. Danach hat der Verband in den Jahren 1910 und 1911 eine gute Entwickelung genommen. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1909 9870, Ende 1911 rund 15 500. Die Zahl der vom Verband abgeschlossenen Tarifverträge belief sich im Jahre 1909 auf 14, 1910 auf 33. Im Jahre 1911 sind 28 neue Tarifverträge hinzugekommen. Der verbessernde Einfluß des Verbandes auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen sei ganz besonders den in den Warenhäusern und Konsumvereinen beschäftigten Angestellten zugute gekommen. Zu den Fragen der sozialpolitischen Gesetzgebung hat der Verband bei jeder sich bietenden Gelegenheit in ausgiebiger Weise Stellung genommen und alles getan, um die gesetzgebenden Körperschaften im Sinne der Verbandsforderungen zu beeinflussen. Der langjährige Verbandsvorsitzende Josephsohn ist aus dem Verband ausgeschieden, weil er eine Stellung in einem Genossenschaftsbetriebe übernommen hat. Der verdienstvollen Tätigkeit Josephsohns wurde in anerkennenden Worten gedacht.

Der von Wucher-Hamburg erstattete Kassenbericht ergibt, daß auch die Kassenverhältnisse des Verbandes in erfreulicher Weise sich gebessert haben. Ende des Jahres 1911 verfügte der Verband über ein Vermögen von 47 529 Mk. Nachdem auch der Ausschuß über seine Tätigkeit während der verflossenen Geschäftsperiode berichtet hatte, setzte eine längere Diskussion ein, in der hauptsächlich die Frage der Grenzstreitigkeiten mit dem Verband der Bureauangestellten eine Rolle spielte. Allgemein kam der Wunsch nach einer Verschmelzung mit diesem Verband zum Ausdruck. Nachdem auch die anwesenden Vertreter des Verbandes der Bureauangestellten sich geäußert hatten, gelangte folgender Antrag einstimmig zur Annahme:

„Die Generalversammlung gibt dem Vorstande den Auftrag, gemeinsam mit einem Mitglied des Ausschusses die Verschmelzungsfrage mit dem Bureauangestellten-Verband in die Wege zu leiten."

Angenommen wurde ferner eine von Schimmel-Stuttgart eingebrachte Resolution, die eine bessere Beachtung des Arbeitsnachweises des Verbandes durch die Parteigeschäfte verlangt, und eine Resolution Zöltsch-München, wonach die in Bayern und anderen deutschen Bundesstaaten eingesetzten Gehilfenausschüsse in den Handelskammern nicht als Interessenvertretung der Handlungsgehilfen anerkannt werden können. Die Generalversammlung erwartet deshalb, daß überall da, wo Wahlen zu solchen Gehilfenausschüssen stattfinden, die Handlungsgehilfen sich an denselben nicht beteiligen.

Zu dem vom Reichsamt des Innern veröffentlichten Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe nahm die Generalversammlung folgende Resolution einstimmig an:

„Die Generalversammlung spricht ihr Befremden darüber aus, daß das Reichsamt des Innern und die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten den Entwurf eines Sonntagsruhegesetzes für das Handelsgewerbe lediglich den Unternehmern zugänglich gemacht haben. Die Angestellten müssen diese Nichtbeachtung, die ihnen durch die Behörden zuteil geworden ist, als eine Verletzung ihrer Würde und ihrer Interessen betrachten. Die Angestellten halten sich als Staatsbürger mit den Unternehmern für gleichberechtigt und müssen die Haltung der Behörden, als ob die Angestellten minderen Rechtes und Menschen zweiter Klasse seien, ganz entschieden bekämpfen. Die Versammlung richtet daher an das Reichsamt des Innern das Ersuchen, Gesetzentwürfe sozialpolitischen Inhalts, die den Unternehmern übermittelt werden, mindestens auch denjenigen Angestelltenverbänden zur Kenntnis zu bringen, die mit dem Kaiserlichen Statistischen Amte in Verbindung stehen.

Der vom Reichsamt des Innern veröffentlichte Gesetzentwurf, der für offene Verkaufsstellen eine Arbeitszeit von drei und vier Stunden, für Kontore aber eine solche bis zu zwei Stunden zuläßt, genügt den Wünschen der Angestellten durchaus nicht. Da der Gesetzentwurf für die Inventur sowie für Notfälle besondere Ausnahmen zuläßt, ist es erforderlich, daß im übrigen

die Sonntagsarbeit in Kontoren ganz verboten,

in offenen Verkaufsstellen lediglich eine zweistündige Verkaufszeit für Milch, Backwaren, Fleisch und Eis in den frühen Vormittagsstunden zugelassen wird.

Diese Regelung würde dem Ergebnis einer Umfrage gleichkommen, die der Centralverband der Handlungsgehilfen im Jahre 1909 bei den örtlichen Kartellen der freien Gewerkschaften veranstaltet hat. Damals ist von 535 Gewerkschaftskartellen im Namen von mehr als anderthalb Millionen Konsumenten aus Arbeiterkreisen die gleiche Forderung aufgestellt worden. Jene Gewerkschaftskartelle sprachen sich dahin aus, daß diese Regelung allen berechtigten Ansprüchen der Konsumenten vollauf genügt. Die gutachtlichen Erklärungen der Gewerkschaftskartelle stammen aus allen Gegenden des Deutschen Reiches, aus allen Bundesstaaten und aus allen Wirtschaftsgebieten wie auch aus allen Größenklassen der Gemeinden. Damit ist die Durchführbarkeit unserer Wünsche hinlänglich dargetan und wir erwarten,

daß, nachdem seit der letzten reichsgesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zwei Jahrzehnte verflossen sind, nunmehr endlich unseren berechtigten Wünschen entsprochen wird."

Jahr	Mitgliederstand	Jahr	Mitgliederstand
1901 . .	9 999	1907 . .	130 120
1902 . .	15 270	1908 . .	102 054
1903 . .	41 138	1909 . .	85 266
1904 . .	53 169	1910 . .	86 478
1905 . .	71 173	1911 . .	95 180
1906 . .	129 332		

Die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder entwickelte sich in den letzten sechs Jahren wie folgt: 1906: 5503, 1907: 6654, 1908: 5490, 1909: 5171, 1910: 5577 und 1911: 5731.

Die Gesamteinnahmen der ungarländischen Gewerkschaften betrugen im Jahre 1911 2 017 264 Kronen gegenüber 1 792 027 Kronen im Vorjahre.

An Arbeitslosen- und Reiseunterstützung verausgabten unsere Gewerkschaften in den letzten acht Jahren folgende Summen: in 1904: 161 282, in 1905: 205 005, in 1906: 229 629, in 1907: 315 706, in 1908: 453 742, in 1909: 368 074, in 1910: 347 874 und in 1911: 258 165 Kronen. Daß die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1911 nahezu um 90 000 Kronen geringer waren als im Vorjahre, ist ganz der günstigen Konjunktur zu danken, wodurch die Zahl der Arbeitslosen eine geringe und auch die Dauer der Arbeitslosigkeit eine kurze war. Der Aufwand der Gewerkschaften für die Unterhaltung von Privatlokalen betrug in den letzten vier Jahren: in 1908: 180 260, in 1909: 111 289, in 1910: 110 284 und in 1911: 127 095 Kronen.

Die Ausgaben der Gewerkschaften im Jahre 1911 geben, spezifiziert, folgendes Bild:

	Kronen
Arbeitslosenunterstützung	258 165,84
Reise- und Uebersiedelungsunterstützung	83 471,17
Außerordentliche Unterstützung	22 017,75
Begräbnisunterstützung	30 711,40
Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung	263 457 36
Witwen-, Waisen- u. Invalidenunterstützg.	130 990,93
Rechtsschutz	81 367,71
Unterricht	22 722,01
Bibliothek	14 632,43
Fachpresse	49 608,09
Miete	127 095,67
Wohnungshaltung	40 276,64
Verwaltungskosten	169 194,63
Kanzleiwesen	33 850,73
Inventar	134 652,14
Agitation	55 455,22
Unterhaltungen	30 701,26
Sonstige Ausgaben	318 727,60
Zusammen	1 767 098,58

Diese Ziffern beweisen wohl, daß die ungarländische Gewerkschaftsbewegung allen Hindernissen trotzend, vorwärtsschreitet. Zu bemerken ist noch, daß auch an Streikunterstützung eine ansehnliche Summe verausgabt wurde, da es jedoch in Ungarn verboten ist, daß sich die legalen Verbände mit Streikangelegenheiten befassen, konnte die Unterstützung nur im geheimen, von den sogenannten freien Organisationen ausgefolgt werden.

Budapest. S. Jászai.

Kongresse.

Achte Generalversammlung des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands.

Berlin, 5. bis 7. Mai 1912.

Die Generalversammlung ist besucht von 49 Delegierten, den Mitgliedern des Hauptvorstandes und des Verbandsausschusses. Als Gäste sind anwesend: Vertreter der Verbände der Bureauangestellten, der Lagerhalter und der Transportarbeiter, ferner des Centralvereins der kaufmännischen Angestellten Oesterreichs und der Sekretär des internationalen Handlungsgehilfensekretariats.

Am ersten Verhandlungstage wurden vier Referate erstattet.

Paul Lange-Hamburg spricht über: „Die Angestellten im gewerkschaftlichen Kampfe“; Rechtsanwalt Dr. Weinberg-Berlin über: „Das Vereinigungsrecht und die Gewerkschaften“; Otto Urban-Berlin über: „Das Wahlrecht der weiblichen Angestellten“ und Albert Reiher-Hamburg über: „Die Kündigungsfristen der kaufmännischen Angestellten“.

Die von den einzelnen Referenten der Generalversammlung vorgelegten Leitsätze sind so umfangreich, daß wir auf deren Wiedergabe an dieser Stelle verzichten müssen.

Nach einem Referat von Lange-Hamburg über die vorliegenden Anträge auf Statutenänderung wurden sämtliche Anträge zum Statut einer siebengliedrigen Kommission überwiesen.

Der internationale Sekretär Fimmen-Amsterdam erstattete den Bericht über das internationale Handlungsgehilfensekretariat und die internationale Handlungsgehilfenkonferenz in Kopenhagen 1910. Die Konferenz in Kopenhagen hat einstimmig beschlossen, daß die auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Handlungsgehilfenbewegung in jedem Lande in einer einheitlichen Organisation zusammengefaßt werden solle. Jede separatistische Zersplitterung sei eine Schädigung der Handlungsgehilfenbewegung. Dem internationalen Sekretariat sind gegenwärtig 11 Landesorganisationen angeschlossen.

Die Verschmelzung mit dem Verband der Lagerhalter soll auf Grund einer zwischen den beiden Verbandsvorständen getroffenen Verständigung erfolgen. Die nachfolgenden Vereinbarungen werden von Lange begründet und nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen.

„Die Vorstände des Verbandes der Lagerhalter und der Handlungsgehilfen verpflichten sich, ihren beiderseitigen Generalversammlungen die Verschmelzung beider Verbände unter folgenden Bedingungen vorzuschlagen:

a) In den Verbandsvorstand muß mindestens ein Lagerhalter als besoldetes Mitglied gewählt werden. Es wird erstmalig von der Generalversammlung des Lagerhalterverbandes, später von der Reichskonferenz der Lagerhalter vorgeschlagen. Sollte der Centralverband der Handlungsgehilfen dazu übergehen, die Zahl seiner Vorstandsmitglieder zu erhöhen, so hat die Reichskonferenz der Lagerhalter das Recht, ein zweites ehrenamtliches Mitglied zu bestimmen. Die Reichskonferenz bestimmt auch ein Mitglied in den Ausschuß.

b) Die beiden Beamten des Lagerhalterverbandes werden unter den Bedingungen vom Handlungsgehilfenverband übernommen, unter denen sie bisher im Lagerhalterverband angestellt waren, sofern im Handlungsgehilfenverband nicht bessere Bedingungen bestehen.

c) Den Lagerhaltern wird zugesichert, daß sie zur Erledigung ihrer besonderen Angelegenheiten jedes zweite Jahr Reichskonferenzen stattfinden lassen können, deren Kosten aus der Hauptkasse bestritten werden. Sie sind auch berechtigt, Gauversammlungen einzuberufen, und zur Kostendeckung unter sich einen besonderen Beitrag zu erheben, dessen Höhe vom Hauptvorstand bestätigt wird. Diese Gaukasse ist unabhängig von den Bezirkskassen des gemeinsamen Verbandes.

Die Reichskonferenz setzt sich aus Delegierten zusammen, die in Bezirksversammlungen gewählt werden. Bezirke mit 20 bis 75 Mitgliedern wählen 1 Delegierten, solche bis zu

Mark, Rechtsschutz 5896 Mk., Krankenunterstützung 158 307 Mk.

Die Diskussion über den Vorstandsbericht bewegte sich in den üblichen Bahnen. Am schärfsten wurde wieder der Vorsitzende Starke von einigen Delegierten angegriffen, und zwar in der Hauptsache wegen seines angeblich groben Tones, während andere Delegierte volle Uebereinstimmung mit seinen Maßnahmen und seinen Schreiben bekundeten. Den größten Raum in der Debatte nahm jedoch die Verschmelzungsfrage ein, deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit fast ausschließlich von den Delegierten aus den Großstädten betont wird.

Angenommen wurde ein Antrag, daß bei Versagung der Genehmigung eines Streiks ein Mitglied der betreffenden örtlichen Verwaltung zur Beratung hinzuzuziehen ist. Auch soll der Vorstand mit sämtlichen in Betracht kommenden Verbänden Kartellverträge abschließen. Der Antrag des Vorstandes betr. Einsetzung eines Verbandsbeirats wurde in nachstehender Fassung angenommen. Bemerkenswert ist, daß einige Delegierte auch diesem Antrage mit Mißtrauen begegneten und dagegen stimmten:

Bestimmungen über den Verbandsbeirat.

1. Zur Entscheidung in wichtigen Fragen der Taktik bei Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen wird ein sogenannter Beirat gewählt, dessen Mandat mit der Generalversammlung endet.
2. Der Beirat wird gebildet vom Verbandsvorstand, dem Redakteur, dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses und 15 Kollegen aus dem Mitgliederkreise. Die Wahl der Beiratsmitglieder erfolgt sofort nach der Generalversammlung. Die Wahlen werden nach Branchengruppen in den nachfolgenden Bezirken vollzogen.
3. Zu wählen sind:

   4 Vertreter der Sandsteinindustrie, von diesen mindestens 1 Brecher. Es wählen diese Vertreter die Sandsteinorte Schlesiens, Sachsens, Thüringens, Württembergs, der Rheinpfalz, Elsaß-Lothringens.

   4 Vertreter der Granitindustrie, von diesen mindestens 1 Brecher und 1 Granitschleifer. Gewählt werden diese Vertreter in den Granitorten Schlesiens, der Lausitz, Sachsens, im Basalt-Lava-Gebiet Rheinland, Odenwald, Harz, Bayerischer Wald, Fichtelgebirge, Schwarzwald.

   3 Vertreter der Pflastersteinindustrie, von diesen mindestens 2 Bossierer. Gewählt werden diese aus den Orten Beucha, Wurzen und Umgegend, Hartsteingebiet bei Kassel, Westerwald, Rheinland.

   1 Vertreter der Marmorbranche. Gewählt wird dieser von Berlin, Hamburg, Bremen, den Marmororten Westfalens, Rheinlands, Kiefersfelden, Saalburg, Aibling.

   1 Vertreter der Grabsteinbranche. Gewählt wird dieser von den Zahlstellen des 1. Gaues (ausschließlich der Berliner Marmorarbeiter).

   1 Vertreter der Muschelkalksteinindustrie. Gewählt wird dieser von Orten in Unterfranken, Mainthal, Langensalza und Mühlhausen i. Thür.

   1 Vertreter der Schieferindustrie. Gewählt wird dieser in Sachsen-Meiningen.
4. Jede der in Frage kommenden Zahlstellen hat das Recht, ein Mitglied zum Beirat in Vorschlag zu bringen. Die Wahl erfolgt an einem vom Verbandsvorstand festgesetzten Tage und ist die Wahl in den Zahlstellenversammlungen vorzunehmen. Einfache Majorität entscheidet, als Stellvertreter gilt das Mitglied mit der nächst hohen Stimmenzahl.
5. Der Beirat wird nach Bedarf vom Verbandsvorstand berufen, der auch die Verhandlungen zu leiten und zu protokollieren hat. Der Beirat muß einberufen werden, wenn mindestens 10 Mitglieder des Beirats es verlangen unter Beschaffung der nötigen Unterlagen. An den Verhandlungen kann der beteiligte Gauleiter mit beratender Stimme zugezogen werden. Auch kann der Verbandsvorstand zu allen Beratungen, wenn er es für notwendig erachtet, sämtliche Gauleiter zuziehen, allerdings haben diese immer nur beratende Stimme.
6. Aenderungen des Statuts, soweit diese nicht durch die Gesetzgebung bedingt sind, kann der Beirat nicht vornehmen.

Ein Antrag, alle überflüssigen Gelder den Privatbanken zu entziehen und bei der Bankabteilung der Großeinkaufsgenossenschaft anzulegen, wurde zur Berücksichtigung überwiesen. Abgelehnt wurde ein Antrag, den „Steinarbeiter“ wöchentlich acht Seiten stark erscheinen zu lassen. Die Entlastung der sämtlichen Funktionäre des Verbandes erfolgte mit allen gegen eine Stimme.

Zum Punkt „Tarifwesen“ hielt der Redakteur Staudinger ein großzügiges Referat, das mit lebhaftem Interesse aufgenommen wurde. Dasselbe gipfelte in nachstehender Resolution:

Die bisher mit den Unternehmern abgeschlossenen Tarife weisen nicht nur in ihren allgemeinen Bestimmungen, sondern auch in der technischen Ausgestaltung eine recht große Verschiedenheit auf; es muß deshalb unsere Aufgabe sein, in Zukunft unsere Tarife bedeutend einheitlicher zu gestalten.

Der Verbandstag erhebt dagegen schärfsten Protest, daß sich ein großer Teil der Hartsteinindustriellen weigert, Tarifverträge abzuschließen. Gerade die Arbeiter in den Steinbrüchen gehen einem sehr anstrengenden und gefahrvollen Berufe nach, so daß es für diese Arbeiterkategorien geradezu aus sozialpolitischen Gründen notwendig ist, wenn für sie das wilde Akkordsystem beseitigt und geregelte tarifliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, zukünftig geeignete Schritte zu unternehmen, daß bei der Vergebung von staatlichen und städtischen Lieferungen, gleichgiltig um welche Gesteinsmaterialien es sich handelt, in erster Linie „tariftreue“ Firmen berücksichtigt werden.

Der Verbandstag ist der Meinung, daß schon aus allgemeinen sozialpolitischen Gründen diese staatlichen und städtischen Baubehörden verpflichtet wären, aus eigener Initiative dafür Sorge zu tragen, daß bei der Arbeitsvergebung nur tariftreuen Firmen der Zuschlag erteilt wird.

Trotz der tariflich fixierten Positionen stellt sich häufig heraus, daß die Arbeiter im Akkord den Stundenlohn nicht verdienen. Es ist deshalb zu verlangen, daß den Kollegen bei allen Arbeiten dieser Stundenlohn garantiert wird.

Beim Abschluß von Tarifen ist weiterhin anzustreben:

1. eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, die natürlich durch dementsprechende Lohnzulagen ausgeglichen werden muß;
2. daß die Werkzeugs- und Instandhaltungskosten derselben, wie dieses eigentlich selbstverständlich sein sollte, vom Unternehmer zu tragen sind;
3. daß sich die Unternehmer verpflichten, den bundesrätlichen Bestimmungen bezüglich des Schutzes der Steinarbeiter Rechnung zu tragen.

Die umfangreiche Gestaltung der Tarife sowie das Ueberhandnehmen der tarifstatistischen Arbeiten bedingt es, daß im Hauptbureau für die Einleitung der Lohnbewegungen und für das Tarifwesen ein besonderes Ressort geschaffen wird. — Durch eine systematischere Einleitung der Lohnbewegungen wird es auch möglich sein, daß für die 110 Zahlstellen, in welchen Tarife bis jetzt noch nicht bestehen, solche eher zum Abschluß gebracht werden können.

Bei Tarifabschlüssen in der Hartsteinindustrie ist unter allen Umständen darauf zu achten, daß das menschenentwürdigende Prämiensystem beseitigt wird, und daß ferner beim Abnehmen der Steine nur „geeichte Maße und Gewichte“ verwendet werden dürfen.

Der Verbandstag erhebt überdies scharfen Protest, daß es in einigen Steinbruchgebieten die Unternehmer mit Treue und Glauben vereinbaren können, ihren Arbeitern gegenüber eine solche Uebervorteilung stets und ständig zu betreiben.

Es muß weiter konstatiert werden, daß die abgeschlossenen Verträge oftmals in den wichtigsten Positionen von den Unternehmern nicht innegehalten werden. Der Verbandstag legt mit Nachdruck Wert darauf, daß bei allen Tarifabschlüssen Schiedsgerichtsinstanzen vorgesehen sein müssen. Um Tarif-

Die Statuten-Beratungskommission erstattete nunmehr Bericht. Entsprechend den Vorschlägen der Kommission wurde u. a. beschlossen:

Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Beim Wiedereintritt in den Verband haben ausgetretene Mitglieder 1 Mk., wegen Beitragsrückstände gestrichene Mitglieder 3 Mk. Wiedereintrittsgeld zu zahlen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, zu Beginn eines jeden Monats einen Beitrag zu entrichten, und zwar bei:

einem Monatsgehalt	einem Wochenlohn	Beitrag
unter 40 Mk.	unter 9,25 Mk.	0,60 Mk.
40 Mk. bis unt. 70 Mk.	9,25 Mk. bis unt. 16,— Mk.	1,— „
70 „ „ „ 100 „	16,— „ „ „ 23,— „	1,20 „
100 „ „ „ 150 „	23,— „ „ „ 34,50 „	1,60 „
150 „ und darüber	34,50 „ und darüber	2,— „

Die Mitglieder sind berechtigt, einen höheren Beitrag zu zahlen, als ihrem Gehalt entspricht. Sie erwerben dadurch im Sinne des § 49 ein Anrecht auf die Unterstützungen der höheren Beitragsklasse.

Oertliche Extrabeiträge, zu deren Zahlung die Mitglieder verpflichtet sein sollen, können nur mit Genehmigung des Verbandsvorstandes erhoben werden.

Bei der Regelung der Unterstützungseinrichtungen wurde die Stellenlosenunterstützung je nach Dauer der Beitragszahlung in der ersten Klasse gestaffelt von 56 bis zu 252 Mk., in der zweiten Klasse von 42 bis zu 189 Mk., in der dritten Klasse von 28 bis zu 126 Mk., in der vierten Klasse von 22,40 bis zu 100,80 Mk., in der fünften Klasse von von 14 bis zu 63 Mk.

Die Umzugsunterstützung kommt nur in Betracht für die Beitragsklassen 1, 2, 3 und 4 und beträgt je nach Entfernung zwischen 15 bis zu 75 Mk.

Die Krankenunterstützung (ebenfalls nur für die Beitragsklassen 1, 2, 3 und 4) beträgt im Höchstbetrag in der 1. Klasse zwischen 28—91 Mk., in der 2. Klasse 21—63 Mark, in der 3. Klasse 14—42 Mk., in der 4. Klasse 11,20—33,60 Mk.

Das neue Statut tritt am 1. Juli 1912 in Kraft, die Verlegung des Vorstandssitzes nach Berlin erfolgt mit dem 1. Oktober.

Als Verbandsvorsitzender wurde Urban-Berlin einstimmig gewählt. Wiedergewählt wurden ebenfalls einstimmig Lange-Hamburg als Redakteur und Wucher-Hamburg als Kassierer. Der Sitz des Ausschusses wird von Berlin nach Hamburg verlegt. Als Delegierter zum nächsten internationalen Arbeiterkongreß in Wien wurde Urban-Berlin gewählt. Zum internationalen Handlungsgehilfenkongreß wurden Urban, Lange und Bechert-München delegiert. Der nächste Verbandstag findet in Hannover statt.

Der fünfte Verbandstag des Steinarbeiterverbandes

tagte vom 13. bis 18. Mai d. J. in München. Es waren auf demselben 69 Delegierte, 4 Vorstandsmitglieder und 10 Gauleiter anwesend; außerdem war die Redaktion und der Verbandsausschuß vertreten und ferner hatten die Bruderorganisationen in Oesterreich und Ungarn je einen Vertreter entsandt.

Der Vorstandsbericht stellt ein erhebliches Wachstum des Verbandes in der letzten Geschäftsperiode fest; die Mitgliederzahl ist um fast 60 Proz. gestiegen. Innerhalb der letzten zehn Jahre, seit der Umwandlung der Organisation in einen Centralverband, ist die Mitgliederzahl von 6000 auf 29 000 gestiegen. Bei der Agitation wurde besonderes Gewicht auf die Gewinnung der fremdsprachigen Arbeiter gelegt. Die gegnerischen Organisationen, „Christliche“ und „katholische Fachabteilungen“, sind bedeutungslos und haben so gut wie gar keinen Einfluß in der Steinindustrie. Grenzstreitigkeiten gab es mehrfach mit dem Fabrikarbeiterverbande, da dieser — unberechtigterweise — auch die Arbeiter in Steinbrüchen zu organisieren sucht; der Vorstand genannten Verbandes teile zwar die Ansicht des Steinarbeiterverbandes, aber seine Funktionäre richten sich nicht immer danach. Die verschiedenen Anregungen in der Verschmelzungsfrage hält der Vorstand zum mindesten für verfrüht. Um den Wünschen der Mitglieder auf mehr Mitbestimmungsrecht bei Streiks, Aussperrungen usw. entgegenzukommen, schlägt der Vorstand die Schaffung eines Verbandsbeirates vor.

Die Geschäftsperiode war reich an wirtschaftlichen Kämpfen. An der großen Bauarbeiteraussperrung war der Verband in 55 Orten mit 787 Mitgliedern beteiligt. An eigenen Lohnbewegungen usw. hatte der Verband in den zwei Jahren aufzuweisen: 1910: 89 in 199 Orten mit 622 Betrieben und 12 024 Beschäftigten; 1911: 123 in 155 Orten mit 510 Betrieben und 9791 Beschäftigten. Zu Tarifabschlüssen kam es in insgesamt 167 Fällen. Bewegungen ohne Arbeitseinstellungen fanden statt: 1910: 52 mit 4516 Beteiligten, 1911: 51 mit 4200 Beteiligten; Streiks und Aussperrungen 37 mit 4833 bezw. 72 mit 4184 Beteiligten. Erreicht wurde: Verkürzung der Arbeitszeit für 3705 Mann 5164 Stunden pro Woche; Lohnerhöhung für 9312 Mann 18 769 Mk. pro Woche. Außerdem wurden noch sonstige Verbesserungen in erheblichem Umfange erreicht, ebenso gelang es in einer ganzen Reihe von Fällen, erhebliche Verschlechterungen abzuwehren. Die Kosten der Lohnkämpfe beliefen sich auf insgesamt 334 764 Mk. Zum Kapitel Tarifwesen bemerkt der Vorstandsbericht, daß Verträge ohne Schlichtungsinstanzen keinen Wert haben, da sich bei dem sehr ausgedehnten Akkordsystem in der Steinindustrie immer neue Differenzen herausstellen, bei denen die Unternehmer das Bestreben zeigen, lediglich ihren Vorteil zu wahren — zum Schaden der Arbeiter. Es ist mehrfach zu erheblichen Differenzen gekommen lediglich deshalb, weil die Unternehmer die Einsetzung solcher Schlichtungsinstanzen ablehnten. Ein von Unternehmerseite bereits 1909 angeregter Generaltarif für die Marmorindustrie ist nicht zustande gekommen, und zwar weil derselbe schon gleich in Unternehmerkreisen scheiterte. Dagegen ist ein Normaltarif für die Sandsteinindustrie im Königreich Sachsen geschaffen worden, der sich voraussichtlich zu einem Reichstarif auswachsen dürfte. Es bestanden im ganzen am Jahresschlusse 1911 208 Tarife für 1395 Betriebe mit 18 847 Beschäftigten, wovon 16 132 Mitglieder des Steinarbeiterverbandes waren. Die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen, wie sie namentlich in der bekannten Bundesratsverordnung festgelegt sind, läßt noch immer sehr zu wünschen übrig. In den Berichten der Gewerbeinspektoren wird bestätigt, daß die Unternehmer ohne behördlichen Zwang nicht an die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen denken.

Der Kassenbericht weist eine erfreuliche Entwickelung auf. Der Kassenbestand erhöhte sich von 431 266 auf 589 077 Mk. = 36,5 Proz. Die Ausgaben für einige der wichtigsten Zweige der Organisationstätigkeit außer der schon angeführten Streikunterstützung beliefen sich für Gemaßregeltenunterstützung auf 16 090 Mk., Notfallsunterstützung 3190

streitigkeiten zu regeln, sollen folgende Schiedsinstanzen vorgesehen werden:

a) für jeden Ort eine Schlichtungskommission, bestehend aus einem Arbeiter und einem Arbeitgeber;

b) für jeden Tarifbezirk ein Schiedsgericht, dem nach Möglichkeit ein unparteiischer Vorsitzender, welcher Unternehmerkreisen nicht angehört, vorstehen soll;

c) um gegen das Urteil der Bezirksschiedsgerichte Berufung einlegen zu können, werden für die wichtigsten Gruppen in der Steinindustrie centrale Schiedsgerichte angestrebt. Damit soll insbesondere bezweckt werden, daß eine einheitliche Auslegung der Tarife selbst immer mehr zur Geltung kommt, daß des ferneren die Urteile der Instanz unter b, welche eventuell nicht respektiert werden, mehr zur Anerkennung kommen.

Die Resolution wurde angenommen mit dem Zusatz, daß auch Kommunen, die ihre Steinbrüche an Privatpächter vergeben, die Pächter verpflichten sollen, Tarifverträge abzuschließen. Auf Antrag Berlin soll in den Tarifen auch die Bestimmung Aufnahme finden, daß bei auswärtigen Arbeiten (Montage) mindestens der an dem Heimatorte übliche Lohn gezahlt werden muß. Die Kosten, die durch die Beratung von Bezirkstarifen entstehen, sollen Zahlstellen und Centralkasse gemeinsam tragen. Der Vorstand hatte sich gegen eine diesbezügliche allgemeine Regelung ausgesprochen.

In der Statutenberatung lagen Anträge auf Einführung der Erwerbslosenunterstützung vor, die besonders von den Vertretern der großstädtischen Zahlstellen lebhaft befürwortet, vom Vorstande und vielen Vertretern aus Bruchdistrikten jedoch ebenso lebhaft bekämpft wurden. Vom Vorstande wurde geltend gemacht, daß die Kosten ganz enorme würden, und die Gegner befürchteten von der notwendig werdenden Beitragserhöhung — der Vorstand hatte 10 Pf. pro Woche, die vorgeschlagen waren, als unzureichend erklärt — einen erheblichen Mitgliederrückgang, da man in den Bruchdistrikten allgemein die periodische Arbeitslosigkeit wie in den Großstädten nicht kennt und mithin die Mitglieder hier von der Beitragserhöhung keinen Nutzen haben würden. In namentlicher Abstimmung stimmten 20 Delegierte für die Erwerbslosenunterstützung, 49 dagegen. Einstimmig wurde jedoch beschlossen, daß der Vorstand dem nächsten Verbandstage eine Vorlage betr. Einführung der Erwerbslosenunterstützung zu unterbreiten hat. Da der Vorstand selbst dafür plädierte, eine Aenderung der Beiträge nicht vorzunehmen, so wurden alle diesbezüglichen Anträge abgelehnt. Allerdings ersuchte derselbe auch um Ablehnung jeder Aenderung der Unterstützungssätze, worin ihm der Verbandstag nicht ganz folgte. So wurde eine Erhöhung der Umzugsunterstützung beschlossen.

Unfallverletzten Mitgliedern sollen nötigenfalls die Kosten eines ärztlichen Gutachtens erstattet werden. Ein Antrag des Verbandsvorstandes, daß zur Erhebung von Ortszuschlägen seine Zustimmung einzuholen sei, wurde abgelehnt. Abgereiste Streikende sollen, falls sie durch schwarze Listen zur Heimkehr gezwungen werden, weiter unterstützt werden. Beschlossen wurde, daß bei Abstimmungen über Fortsetzung von Kämpfen jeweils eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Es dürfen sich an der Abstimmung nur im Streik stehende Mitglieder beteiligen. Die Unterstützung einzelner (durch schwarze Listen oder sonstige Uebereinkunft) ausgesperrter Mitglieder wurde durch einen Antrag Striegau gesichert, obwohl sich der Vorstand gegen die zu weitgehende Form des Antrages gewandt hatte. Ferner wurde dem Vorstande eine Erhöhung der Maßregelungsunterstützung anheimgegeben. Die Zahl der Orte, an denen Reiseunterstützung ausgezahlt wird, soll vermehrt werden. Auch wurde die Erhöhung derselben von 75 Pf. auf 1 Mk. beschlossen. Die Karenzzeit für Krankenunterstützung wurde unter Widerspruch des Vorstandes von 7 auf 3 Tage herabgesetzt. Auch eine anderweitige Regelung der Sterbeunterstützung fand statt. Die Anstellung eines zweiten Gauleiters für Schlesien und zweier Hilfskräfte für das Hauptbureau wurde beschlossen, ersteres ebenfalls entgegen den Intentionen des Vorstandes. Bemerkenswert war ein Antrag Nördlingen, daß die Gauleiter kein Amt in einer anderen Korporation bekleiden dürfen. Auf Anraten des Vertreters der Generalkommission wurde der Antrag zurückgezogen. Eine Anzahl Anträge betreffs vermehrter Agitation wurden dem Vorstande überwiesen. Auf Antrag des Vorstandes wurde beschlossen, die persönlichen Statistikkarten abzuschaffen, da dieselben trotz sehr scharfer Bestimmungen durchschnittlich nicht von mehr als einem Drittel der Mitglieder ausgefüllt worden sind. Bei Anstellungen soll möglichst auf eine gleichmäßige Berücksichtigung der verschiedenen Branchen geachtet werden. Bezüglich der Gehaltsfrage beantragte der Vorstand die Einführung der Stuttgarter Skala. Der Verbandstag lehnte das ab, beschloß jedoch für die Angestellten im Hauptbureau eine einmalige Zulage von 150 Mk., für die Gauleiter 100 Mk., und im übrigen eine jährliche Gehaltssteigerung von 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 2800 bezw. 2400 Mark. Die Beiträge für die Angestellten zum Privatangestelltenversicherungsgesetz übernimmt der Verband vollständig, dagegen zahlen die Angestellten die Beiträge zur bisherigen Versicherungsvereinigung aus ihren Mitteln. Weiter wurde beschlossen, für die Angestellten eine Kollektivunfallversicherung auf Kosten des Verbandes abzuschließen. Zu dem Gehalt der Lokalangestellten zahlt die Hauptkasse die Hälfte, statt bisher ein Drittel. Eine große Anzahl Anträge wurden dem Vorstande überwiesen, darunter solche, die die Verschmelzung betreffen oder eine Regelung der Agitation in strittigen Gebieten behandeln, ferner solche zur Bekämpfung des Alkohols, zum Ausbau der Bundesratsverordnung. Ein Antrag wünscht, daß die Generalkommission in Zukunft bei großen Kämpfen keine Sammellisten mehr herausgibt, sondern Extrabeiträge erhoben werden. Eine Anzahl Filialen erhält Streikunterstützungen nachträglich bewilligt. Den Zahlstellen Häslicht und Demitz-Thumitz werden 5000 bezw. 30 000 Mk. Hypothekengelder zum Erwerb eigener Grundstücke bewilligt, da in diesen Orten trotz größter Opferwilligkeit der Mitglieder Versammlungslokale nicht zu haben sind. An letzterem Ort haben die Mitglieder zirka 28 000 Mark aus eigenen Mitteln aufgebracht. Die Kosten für Bezirkstarifschiedsgerichte werden der Hauptkasse auferlegt. Der Vorstand und die übrigen Funktionäre werden wiedergewählt. Damit sind die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

Zweite Hauptversammlung der Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Die Hauptversammlung der Unterstützungsvereinigung tagte am 17. und 18. Mai in Berlin. Zu Delegierten gewählt waren 59 Mitglieder. Davon scheiden zwei aus, die wegen Krankheit an der Teilnahme verhindert waren. Ferner waren vertreten der Vorstand durch zwei Mitglieder Th. Glocke und R. Schmidt, und der Ausschuß durch den Vorsitzenden Otto Stolten.

Ein eingehender Bericht über die Verhandlungen wird in einem ausführlichen Protokoll gegeben, das sich im Druck befindet. Wir begnügen uns mit einer kurzen Wiedergabe der Beschlüsse, die eine Aenderung des Statuts herbeiführen. Nach einer sehr eingehenden Aussprache entschied die Hauptversammlung, es im wesentlichen bei den bisherigen Unterstützungssätzen zu belassen, man lehnte sowohl die Einführung einer Zuschußkasse wie einer geringeren Beitragsstufe, wie sie vom Vorstand beantragt worden war, ab. Für die Einführung in die staatliche Versicherung, die durch das Gesetz über die Versicherung der Angestellten möglich gewesen wäre, wurde von keiner Seite plädiert, da für unsere Kasse die Umwandlung zu einer Ersatzkasse nicht zum Vorteil gewesen wäre.

Die Aenderungen des Statuts betrafen zunächst, entsprechend dem Antrage des Vorstandes, eine Ausdehnung der Mitgliedschaft auf die Angestellten solcher Korporationen, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen. Welche Organisationen hierbei in Betracht kommen, soll durch gemeinschaftlichen Beschluß des Vorstandes und Ausschusses bestimmt werden.

In Orten mit mehr als 10 Mitgliedern kann künftig eine örtliche Verwaltung errichtet werden.

Ueber die Festsetzung der Invalidenunterstützung ging die Meinung der Delegierten sehr auseinander. Von einigen Delegierten wurde verlangt, daß ohne Rücksicht auf Einkommen und Gehaltsbezüge dem Angestellten, wenn durch ärztliches Gutachten die Invalidität dargetan ist, die Invalidenunterstützung gewährt werden sollte, während von anderer Seite und insbesondere vom Vorstand darauf hingewiesen wurde, daß dann bei dem geringen Beitrag und der jetzt schon erheblichen Belastung der Kasse die Leistung für die Dauer unmöglich wäre. Wenn die Unterstützungen ohne Rücksicht darauf gewährt werden, ob der Angestellte sein Gehalt oder einen erheblichen Teil seines Gehaltes weiter bezieht, so bedarf es bedeutend höherer Beiträge. Man einigte sich schließlich auf folgenden Antrag, der in das Statut aufgenommen wird:

„Die Invalidenunterstützung kann Mitgliedern gewährt werden, die durch Siechtum oder Krankheit dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit derart beeinträchtigt wurden, daß sie den notwendigen Lebensunterhalt für sich und ihre Angehörigen nicht mehr erwerben können. Die Invalidität muß das Mitglied durch ärztliches Gutachten nachweisen und kann der Vorstand die Einholung weiterer Gutachten auf Kosten der Unterstützungsvereinigung veranlassen. In Fällen, wo die Arbeitsunfähigkeit unzweifelhaft feststeht, kann der Vorstand von der Beibringung eines Gutachtens Abstand nehmen.

Die Rente ruht, soweit und so lange Mitglieder aus Gehalt oder sonstiger Unterstützung 80 Proz. oder mehr des bisher bezogenen Gehalts als Einkommen haben. Bei Gehältern über 3000 Mk. wird die Einkommensgrenze, bis zu welcher die Rente ruht, für je 100 Mk. um 1 Proz., bis zur Kürzung auf 60 Proz. bei 5000 Mk. oder mehr, herabgesetzt."

Für den Bezug der Witwenunterstützung wurde eine Aenderung in der Karenzzeit und eine Staffelung des Rentenunterstützungsbezugs vorgenommen, und zwar dahingehend, daß nach zweijähriger Mitgliedschaft 300 Mk. Jahresrente, steigend jährlich um 100 Mk., bis zum Höchstbetrag von 600 Mk. gezahlt wird. Bei der Wiederverheiratung kann der Witwe der doppelte Jahresbetrag der bezogenen Witwenunterstützung als Abfindung gezahlt werden. Dementsprechend ändert sich auch der Bezug der Waisenrente. Er beträgt für jedes Kind nach zweijähriger Mitgliedschaft 50 Mk., nach fünfjähriger Mitgliedschaft 100 Mk. Für Ganzwaisen 100 resp. 200 Mk.

Die Fortsetzung der Mitgliedschaft wird den Mitgliedern ohne besondere Genehmigung des Vorstandes dann gestattet, wenn sie beim Austritt aus ihrer Beschäftigung bereits 10 Jahre zur Unterstützungsvereinigung beigesteuert haben und der Partei und Gewerkschaft als Mitglieder weiter angehören.

Bei der Vorstandswahl wurden die bisherigen Mitglieder des Vorstandes wiedergewählt und Hamburg als Sitz des Ausschusses bestimmt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Aus der Geschichte des Reichstarifs im Malergewerbe.

Für die Außenwelt ziemlich unvermittelt und tatsächlich schneller, als eine völlig normale Entwickelung erforderte, wurde für das Malergewerbe im Januar 1910 ein Tarifvertrag über ganz Deutschland abgeschlossen.

Anfangs trieb die Entwickelung des Tarifwesens in diesem Berufe nur langsam vorwärts, denn es stand einer durchgreifenden Ordnung und Vereinheitlichung der Arbeitsverhältnisse der kleingewerbliche Charakter und die große Verzettelung der Arbeitsstätten noch innerhalb der ihr Gewerbe geradezu im Umherziehen ausübenden Betriebe entgegen. Dazu kam der in weiten Kreisen der beteiligten Arbeiter bis zum Künstlerdünkel gesteigerte Berufsstolz, die unsicheren Erwerbsverhältnisse infolge des ausgeprägten Saisoncharakters des Gewerbes, die starke Zu- und Durchwanderung ungelernter Arbeitskräfte und das vorwiegend jugendliche Alter der meist in entlegenen Gegenden herangezüchteten stark von Ort zu Ort fluktuierenden Berufsangehörigen. Diese und zahlreiche andere hemmende Faktoren wirkten vor allem auch einer kräftigen Erstarkung der Organisation als der Grundlage entgegen, auf der der Tarifgedanke praktisch gefördert werden konnte.

Doch auch an die Tür dieses scheinbar der kapitalistischen Entwickelung völlig fernstehenden Gewerbes klopfte der Geist, der unser heutiges Wirtschaftsleben durchzieht: kaufmännische Gepflogenheiten in dem sich um ständig sich vergrößernde Objekte entwickelnden geschäftlichen Verkehr, die zunehmende Teilarbeit infolge der gesteigerten Intensität des technisch sich vervollkommnenden Arbeitsprozesses, dazu ein die größte Einfachheit zum obersten Prinzip erhebender Kunst- und Handwerksstil — der allerdings mehr Folge als Ursache der gezeigten Verhältnisse ist. — Die gespannten Kreditverhältnisse u. a. förderten die Konzentration der Betriebe, wenn auch mit weit geringerem Erfolg als in den meisten anderen Gewerben und Industrien. Lassen wir darüber die Ergebnisse der Berufszählungen von 1882 und 1907 sprechen.

Nach diesen vermehrten sich die Malereibetriebe überhaupt von 1882 bis 1907 um 63,6 Proz.

Dagegen entwickelten sich die Betriebe

mit	1—5	Gehilfen	um	52,3	Proz.
„	6—10	„	„	392,4	„
„	11—50	„	„	692,9	„
„	51—200	„	„	1285,7	„

Die beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge vermehrten sich um 164,4 Proz.

Dagegen stieg die Beschäftigtenzahl in Betrieben

mit 1—5	Gehilfen	um	73,3 Proz.
„ 6—10	„	„	414,3 „
„ 11—50	„	„	746,3 „
„ 51—200	„	„	1407,0 „

Die Betriebe ohne Gehilfen stiegen dagegen nur um 23,2 Proz.

Ist auch die Zahl dieser Zwergbetriebe — 19 045 von 53 181 Betrieben überhaupt — recht groß und absolut noch im Steigen begriffen, so zeigt die Entwickelung doch deutlich die Züge unserer heutigen Wirtschaftsverfassung, denn der Steigerung von 23,3 Proz. der Alleinbetriebe steht die Vermehrung sämtlicher Betriebe um 63,6 Proz. und von 692,9 Prozent bis zu 1285,7 Proz. die der mittleren und großen Betriebe gegenüber. Der große relative Rückgang der Allein- und kleinsten Betriebe ist schon außerordentlich bezeichnend, denn in wenig Gewerben ist es dem einzelnen so leicht möglich, sich eine selbständige, wenn auch oft recht zweifelhafte, Existenz zu gründen, wie im Malerberufe. Betriebe mit über 200 Gehilfen sind nur 4 vorhanden; 1882 war keiner ermittelt worden.

Der seit 27 Jahren bestehende Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder hat sich trotz aller schwierigen Verhältnisse recht günstig entwickelt. Er zählte im Durchschnitt des Jahres 1911 47 315 Mitglieder, gegen 39 009 im Jahre 1909 und 14 303 in 1902. Da der Verband von Anfang an seine Türen allen Berufsangehörigen, vom gelernten und geschulten Maler bis zum einfachsten Hilfsarbeiter, der soeben erst irgendein Handwerkszeug mit dem Pinsel vertauschte, öffnete, konnte dem Kastengeist von vornherein energisch gesteuert und gemeinsam an der Besserung und Ordnung der Arbeitsbedingungen gearbeitet werden.

Den wilden Lohnkämpfen der ersten Organisationsjahre mit ihren flüchtigen Erfolgen, die alljährlich im Frühling regellos ausbrachen, folgte seit etwa Ende der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts die Periode der planmäßig vorbereiteten und durchgeführten Bewegungen.

In den letzten 12 Jahren wurden allein 544 Streiks und Aussperrungen mit 61 929 beteiligten Berufsgenossen durchgeführt, begleitet seit den letzten 7 Jahren von 666 Bewegungen an 872 Orten, für 26 887 Betriebe und 70 060 Gehilfen ohne Kampf. Das sind seit 1900 1210 Lohnbewegungen, an denen 131 989 Gehilfen beteiligt waren.

Für die Lohnkämpfe in diesem Zeitraum wurden 1 355 655,89 Mk. — davon 107 800,99 Mk. von den Lokalkassen — verausgabt.

Diese Wirksamkeit, die allein in den letzten 7 Jahren 117 179 Beschäftigten 241 718 Mk. wöchentliche Lohnerhöhung und 44 508 Beschäftigten 80 660 Stunden wöchentliche Arbeitszeitverkürzung, ferner in die geradezu trostlos zerrütteten Arbeits- und mißlichen Lohnverhältnisse, die den nach außen ganz anders scheinen wollenden Malergehilfen vielfach zum Gespött der übrigen Arbeiter machten, Ordnung und manche Besserung brachte, peitschte natürlich das in Mitleidenschaft gezogene Unternehmertum auf.

Neben den weitverbreiteten Innungen, die in dem vornehmlich fachliche Fragen behandelnden Malerbund eine Centralisation hatten und die nirgends verabsäumten, gegen Gehilfenforderungen Front zu machen, bildeten sich mit dem Erstarken der Gehilfenorganisation örtliche Vereinigungen, aus diesen bald Bezirksverbände zunächst in Süd-West- und Norddeutschland, die vornehmlich der Streikabwehr dienen sollten.

Im Jahre 1905 wurde auf dem Malertag zu München energisch für die Gründung von eigentlichen Arbeitgeberverbänden agitiert und 1907 auf dem Malertag zu Hannover wurde aus den inzwischen sich über ganz Deutschland verbreitenden Gauverbänden der Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe gegründet. Diese lebhafte organisatorische Tätigkeit wurde von den Innungen tatkräftigst unterstützt und im Laufe der Zeit hat man diese, besonders die Zwangsinnungen, durch ganz besondere organisatorische Maßnahmen zu direkten Zutreibern für den Arbeitgeberverband herausgebildet.

Selten dürfte offenkundiger wie hier die Gründung eines Arbeitgeberverbandes als unmittelbare Folge des erfolgreichen Wirkens einer Gewerkschaft in Erscheinung treten. Dies wurde von den Gründern des Arbeitgeberverbandes bei den verschiedensten Gelegenheiten auch offen zugegeben.

Im Jahre 1904 hatte der Malerverband 30, im Jahre 1905 76 Lohnkämpfe mit 5902 bezw. 11 824 Beteiligten mit einer Ausgabe von 126 857 Mark im Jahre 1904 und 237 160 Mk. 1905 durchgefochten. Das gab den Unternehmern zu denken. Als für 1906 Lohnbewegungen u. a. in Berlin und Hamburg bevorstanden, kam es bereits zu einem Kartell zwischen den Verbänden beider Gebiete, das ein gemeinsames Vorgehen verbürgen sollte. Durch den friedlichen Abschluß in Hamburg und die schnelle Beilegung des in Berlin ausgebrochenen Streiks blieb es indessen bei der Ankündigung von Sympathiebezeugungen. Das Jahr 1906 hatte 91 Streiks und Aussperrungen mit 16 207 Beteiligten und einem Aufwand von 358 234 Mk. gebracht.

Diese hochgehende Welle gab im Unternehmerlager nicht nur dem Organisations-, sondern auch dem Tarifgedanken reichlich Nahrung, liefen doch 1906 bereits für 13 608 Betriebe mit 46 608 Beschäftigten 214 Tarifverträge.

Während man auf dem Malertag zu München den Gedanken des Tarifvertrages unter Beschimpfung seines ebenso eifrigen wie zungenfertigen Befürworters noch weit von sich gewiesen hatte, stimmte man 1907 in Hannover einstimmig folgender ebenso kurzen wie vielsagenden Resolution zu: „Der zweite Malertag steht auf dem Boden der Tarifverträge."

Der Referent — und zwar derselbe, den man zwei Jahre vorher in München niedergeschrien hatte — wies hier auf die Gehilfenorganisation als einen Machtfaktor hin, mit dem gerechnet werden müsse. „Wir können uns heute nicht mehr auf den Standpunkt stellen, den unsere Väter vor 20 Jahren einnahmen, als sie bei ausbrechenden Streiks erklärten: Wir kennen die Organisation der Arbeiter nicht", rief er aus und in dem süddeutschen Meisterverbandsorgan hieß es kurz danach: „Vielfach erfolgt die Anerkennung des Tarifvertrages durch die Arbeitgeber zwangsweise und aus Gründen des Terrorismus der

Arbeitnehmer, mehr also der Not gehorchend als dem eigenen Triebe."

Kein schlechtes Zeugnis für die führenden Malermeister ist, daß sie sich über den eigentlichen Charakter der Tarifverträge nicht täuschten. So erklärte 1908 auf einem Verbandstage zu Rastatt der badische Landesverbandsvorsitzende: bei den natürlichen Gegensätzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sei „es klar, daß es zu Zusammenstößen und Kämpfen kommen muß. Um diese auf ein Minimum zu beschränken, dazu dienen die Tarifverträge", und der oben erwähnte Referent sagte 1907 in Hannover: Tarifverträge seien nur Waffenstillstandsverträge. „Ein Ausgleich der sozialen Gegensätze, wie die Sozialideologen ihn hiervon erwarten, ist durch die Tarifverträge nicht möglich. Der Klassenkampf ist einmal da und muß fortgesetzt werden." Tarifverträge seien „kein Radikalmittel zur Erhaltung des gewerblichen Friedens".

Der Gedanke der Zusammenfassung der Bewegungen spukte bei den Malermeistern von Anfang an. Sie übernahmen bei all ihrer gewerblichen Zersplitterung die Theorien der Großindustriellen. Gleich bei der Gründung des Arbeitgeberverbandes im Jahre 1907 wurde viel über den kommenden Massenkampf fabuliert: „Entweder ist künftig in allen Orten Deutschlands Frieden, oder es ist in allen Orten Krieg", so prophezeite der eben gewählte Vorsitzende.

Eine damals beendete Lohnbewegung in Rheinland-Westfalen hatte bereits centralen Charakter angenommen. Sie erstreckte sich über das ganze Gebiet und brachte die Aussperrung, ohne daß diese ernstlich durchgeführt wurde, trotzdem man mit dem üblichen Revers und schwarzen Listen gearbeitet. Die Bewegung endete mit dem Abschluß eines Bezirkstarifs.

Ein Jahr später kam es zu einer größeren und wegen der Stärke der dortigen beiderseitigen Organisationen auch energischer durchgeführten Lohnbewegung in Süddeutschland. Hier sollte laut Beschluß in 35 Städten, darunter Frankfurt a. M., Darmstadt, Wiesbaden, Heidelberg, Mannheim, Nürnberg-Fürth, Karlsruhe usw. ausgesperrt werden. Dies hätte 8203 Verbandsmitglieder bei 2060 Arbeitgebern treffen müssen. Es sperrten aber nur 23 Orte und 732 Arbeitgeber 3063 Gehilfen aus. (Die Christen arbeiteten weiter.) Also, sehr effektvoll vermochten auch hier die Malermeister die Aussperrungstheorien nicht in die Praxis umzusetzen. Diese Bewegung endete mit dem Abschluß eines sogenannten Normaltarifs unter Mitwirkung des bekannten Dreimännerkollegiums — v. Schulz, Wiedfeldt, Prenner —, das zu gleicher Zeit auch für das Baugewerbe tätig war. (Schluß folgt.)

Streiks und Aussperrungen.

Kämpfe in der Metallindustrie.

In der Metallindustrie in Frankfurt a. M. ist soeben Friedensschluß erfolgt. Die Arbeiter mehrerer Betriebe standen fast zwei Monate im Kampf um eine Verkürzung der Arbeitszeit, Neuregelung der Lohnverhältnisse usw. zu erzielen. Im Verfolge dieses Kampfes wurden 60 Proz. der dortigen Metallarbeiter am 4. Mai ausgesperrt, worauf die verbleibenden 40 Proz. größtenteils die Arbeit einstellten. Die süddeutsche Gruppe der Metallindustriellen kündigte sodann eine allgemeine Metallarbeiteraussperrung in Süddeutschland für den 1. Juni an. Es kam aber zuvor zu Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Organisationen, die eine Beilegung der Frankfurter Differenzen zur Folge hatten. Das Ergebnis der Verhandlungen bedeutet einen annehmbaren Erfolg der Arbeiter. Die Arbeitszeit wurde auf 56 Stunden wöchentlich verkürzt, und ein Lohnausgleich zugestanden. Außerdem erhalten alle Arbeiter bis zu einem Lohnsatz von 45 Pf. pro Stunde eine Zulage von 2 Pf., die gewerblichen Arbeiter die gleiche Zulage bis zum Lohnsatz von 50 Pf. Die Einstellungslöhne sollen neu geregelt werden. Die Akkordlöhne fanden ebenfalls eine Regelung unter Garantie des Stundenlohnes. Die beiderseitigen Organisationen werden künftig Beschwerden der Arbeiter prüfen. Ueberstunden-, Nach- und Reparaturarbeiten, Wartezeiten usw. werden entsprechend vergütet. Die Arbeiter haben das Verhandlungsresultat angenommen, so daß die Arbeit auf der ganzen Linie wieder aufgenommen worden ist.

In Hannover ist es inzwischen zum Kampf gekommen. Die Arbeiter fordern hier eine halbstündige Arbeitszeitverkürzung täglich und eine Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde. Die Unternehmer wollten eine Verkürzung der Sonnabendarbeitszeit und 3½ Proz. Erhöhung der Stundenlöhne zugestehen, womit die Arbeiter sich nicht zufrieden gaben, weil eine Lohnerhöhung dadurch faktisch nicht erreicht wurde. Auf die Betriebsstreiks der Arbeiter haben die Metallindustriellen zunächst mit der Aussperrung am 28. Mai 4800 Arbeiter ausgesperrt, weitere 1000 Arbeiter werden die Arbeit nach Ablauf der Kündigung einstellen. Da die aussperrenden Unternehmer insgesamt 12 500 Arbeiter beschäftigen, sind nicht alle dem Aussperrungsbeschluß nachgekommen. Im Streik stehen 1800 Arbeiter.

Andere Organisationen.

Vom X. Kongreß der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften.

Die Lokalisten oder, wie sie sich offiziell nennen, die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften, hielten am 16., 17. und 18. Mai in Magdeburg ihren zehnten Kongreß ab. Hinter dem vielverheißenden Namen hat sich von jeher nur ein kleines Häuflein mehr oder weniger ausgesprochener Eigenbrödler verborgen, das noch um vieles kleiner geworden ist, seitdem die Beziehungen zur sozialdemokratischen Partei gelöst wurden und die Vereinigung immer mehr in anarchosozialistisches Fahrwasser geriet. Jetzt tun ihre Leiter sich viel darauf zugute, daß sie dem reinen, unverfälschten Syndikalismus huldigen, der die direkte Aktion und den Generalstreik auf jeden Fall propagiert.

Wie der Bericht des Vorsitzenden der Geschäftskommission, Fritz Kater, ergab, zählte man am 1. Januar d. J. insgesamt 7133 Lokalisten in 147 Ortsvereinen, die einen Kassenbestand von 167 761,03 Mark hatten. Das sei, meinte Kater, relativ günstig, so daß sich ein Vergleich selbst mit der reichsten der „neutralen" Gewerkschaften aushalten lasse. Einen großen Teil des Berichts wie später auch der Diskussion nahm die Erörterung von Streitigkeiten in Anspruch, deren Hauptursache Kater darin suchte, daß es in ihren Reihen noch so manchen gebe, der in seinem Reiche König sein wolle und niemanden neben sich dulden könne. Die Mühlenarbeiterorganisation sei infolgedessen eingegangen; man habe sie

Nr. 24. 22. Jahrgang. Berlin, den 15. Juni 1912.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Seite
Rückblicke auf die Bergarbeiterstreiks in Großbritannien und Deutschland. V. (Schluß) 345
Eine Berichtigung 348
Wirtschaftliche Rundschau 349
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. VIII. — Aus der Geschichte des Reichstarifs im Malergewerbe. (Schluß.) — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Von den australischen Gewerkschaften 349
Kongresse. Französische Gewerkschaftskongresse 357
Aus Unternehmerkreisen. Der Verband württembergischer Industrieller und das neue württembergische Sportelgesetz . . 358
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge und Unterstützungsgelder. — Unterstützungsvereinigung 359
Hierzu: Arbeiterrechte-Beilage Nr. 6.

Rückblicke auf die Bergarbeiterstreiks in Großbritannien und Deutschland.

V. (Schluß.)

Unter Berücksichtigung vorsichtiger Schätzungen der Mitgliederstärken waren im Ruhrgebiet in allen vier Verbänden organisiert:

	von der Gesamtbelegschaft Proz.	von der Untertagsarbeiterschaft Proz.
bei der Proklamation des Generalstreiks 1905:	38—39	44—45
" " " " Märzstreiks 1912:	46—47	54—55

Die Organisationsstärke war also diesmal erheblich höher wie je zuvor. Dazu befanden sich jetzt in den Gewerkschaftskassen fünf- bis sechsmal mehr Streikunterstützungsgelder wie 1905. Wirksam unterstützt von der durch den britischen Generalstreik erzeugten Knappheit auf dem internationalen Kohlenmarkte erzielten die belgischen Bergleute, sogar ohne Streik, Lohnbewilligungen bis zu 10 Proz. Organisiert waren nur 30 Proz. der Arbeiter. In Oesterreich sind gar nur kaum 14 Proz. der Bergarbeiter organisiert und doch erzielten sie im März/April teilweise durch Streiks immerhin 6 bis 8 Proz. Lohnerhöhungen, sogar den ersten Lohntarif in Mährisch-Ostrau! Ist es nicht eine Frivolität sondergleichen, angesichts der weit besseren Organisation der Ruhrbergleute und dazu der außerordentlichen Hilfeleistung durch den britischen Generalstreik den Bergleuten vorzureden, die Gelegenheit für eine Lohnbewegung sei ungünstig? Wer in einer solchen Zeit den doch auch von den Klerikalen wiederholt als unausweichlich bezeichneten Kampf für das Arbeiterrecht zersplittert, der muß als Gewerkschaftsleiter abdanken.

Wie kampflustig die Stimmung war, das hat selbst der „Bergknappe" nicht ganz vertuschen können. Am 30. Dezember 1911 teilte er mit, die Organisationsunlust greife weiter um sich, die Mitglieder sagten, es „habe ja doch keinen Zweck", die „Unternehmer tun doch, was sie wollen". Am 10. Februar 1912 schrieb der „Bergknappe", seine Leute müßten eine mäßigende Agitation betreiben, sonst hätte es schon „im Herbst (1911) sehr leicht" zu einem Streik kommen können. Das sieht doch wirklich nicht nach einer Kampfesunlust der Arbeiter, selbst der über die Erfolge eines Lohnkampfes systematisch Irregeführten aus. Die Revierkonferenz des Dreibundes (am 10. März in Herne) hat bei vorsichtiger Erwägung der Pläne der Streikbruchorganisatoren doch die Massenstimmung richtig beurteilt, als die Delegierten nach stundenlanger Aussprache dann in geheimer Abstimmung mit 507 gegen 72 Stimmen den Streik beschlossen. Das haben die ersten Streiktage sofort bewiesen.

1905, am 11. Januar, standen 38 948 (17,5 Proz.) der Untertagsarbeiter und nur 3719 (6,48 Proz.) der Obertagsarbeiter im Streik. Noch in der Revierkonferenz am 12. Januar 1905 behauptete Imbusch, die „Stimmung bei uns ist nicht für einen Streik", er glaube nicht, daß sich weitere Belegschaften ihm anschließen würden. Hüskens stimmte sogar „entschieden gegen einen Streik" und Effert behauptete, wenn der Generalstreik proklamiert würde, „so bin ich fest überzeugt, daß uns die Arbeiter nicht folgen würden". Als aber am 16. Januar doch der Generalstreik erklärt wurde, da hob sich die Zahl der an dem Tage streikenden Untertagsarbeiter von 97 727 (44,12 Proz.) auf 162 527 (73,38 Proz.) am 17., auf 189 059 (85,36 Proz.) am 18. und auf den Höchststand von 193 657 (87,93 Proz.) am 19. Januar. Dazu noch 23 882 (41,60 Proz.)) der Obertagsarbeiter. Am vierten Tage nach der Generalstreikproklamation war die Höhe der Bewegung erreicht, trotz der Versicherung der Effert, Imbusch und Genossen, es sei „keine Stimmung" vorhanden.

Der Märzstreik 1912 zeigte trotz der systematischen Vorbereitung und mit Hilfe eines Massenaufgebotes von Gendarmen und Polizisten durchgeführten Streikbruchs ein weit rascheres Anschwellen wie die Ausstandsbewegung 1905. Diesmal legten gleich am ersten Tage (11. März) über 100 000 Arbeiter das Gezähe nieder, am zweiten Tage waren es an 200 000 und über den dritten Streiktag berichtete selbst die „Rh.-Westf. Ztg.", nach dem Förderausfall berechnet hätten sich 223 000 Mann

kaputt agitiert. Innerhalb der letzten zwei Jahre haben sich 14 der angeschlossenen Gewerkschaften aufgelöst oder sind ausgetreten; 21 wurden neugegründet. Wie der Geschäftsführer Kater über die mangelhafte Berichterstattung klagte, so klagte der zweite Berichterstatter, Kassierer Kleinlein, über Nachlässigkeit im Bezahlen. In der Berichtszeit war eine Einnahme von 93 012,95 Mk. und eine Gesamtausgabe von 90 800,70 Mk. zu verzeichnen. Für Streiks und Aussperrungen wurden 27 741,86 Mk. vereinnahmt und 17 656 Mk. ausgegeben. Das Organ der Vereinigung, die „Einigkeit", die in einer Auflage von 8400 erscheint, hatte eine Einnahme von 49 961,73 Mark, der die beträchtlich höhere Ausgabe von 54 281,61 Mk. gegenübersteht. Die letzte Zeit brachte einen Rückgang in der Abonnentenzahl des Blattes, was auf dessen scharfe Tonart während der Reichstagswahlbewegung und den Kampf gegen die Beteiligung an der Wahl zurückgeführt wurde. Diese innere Reinigung wurde aber als durchaus erwünscht bezeichnet, wenn sie auch die Kassen schwäche. Man muß dabei ein wenig an das Sprichwort vom Fuchs und den Trauben denken.

Die Debatte drehte sich zu einem großen Teile um lokale Angelegenheiten. Viel Zeit wurde vertan mit der Erörterung einer Hamburger Angelegenheit. Die dortige freie Vereinigung der Metallarbeiter hatte aus Anlaß der Kämpfe auf dem „Vulkan" und bei Blohm u. Voß schon nach fünf Tagen von der Geschäftskommission die Zusendung von Unterstützungsgeldern verlangt und wurde nun deswegen nach allen Regeln der Kunst gebüttelt und gerüffelt. Der Vertreter der Hamburger Metallarbeiter, Münnich, ließ sich aber nicht verblüffen; er hielt eine fulminante Anklagerede und erklärte, die Geschäftskommission habe die Hamburger heimtückisch im Stich gelassen. Im weiteren Verlauf der Diskussion gab es dann noch eine stürmische Anarchistendebatte. Kater hatte in einem Artikel: „Was ist Spiegelfechterei?" in der „Einigkeit" den Anarchisten bedeutet, der Vereinigung den Rücken zu kehren. Die Beschwerdekommission hatte Kater deswegen schon rektifiziert und auf deren Bericht hin brach der Sturm auf dem Kongreß noch einmal los. Kater nahm von seinen Ausführungen nichts zurück, unterstrich sie im Gegenteil noch. Der Kassierer Kleinlein dagegen meinte, man wende sich ja gar nicht gegen den Anarchismus, sondern nur gegen manche seiner Träger, die den Namen Anarchismus geschändet und heruntergezogen hätten. Man sei doch in Wirklichkeit in der freien Vereinigung auf der Bahn des Anarchismus. Was trenne sie denn noch von ihm? Nur der Name! Und daran klammere man sich doch nicht. Fanden diese Ausführungen die Zustimmung der ausgesprochenen Anarchisten unter den Delegierten, so verlangten sie gegen Kater ein Mißtrauensvotum. Es wurde ein Antrag gestellt, daß der Kongreß den Katerschen Artikel verurteilen und den Redakteur — nämlich Kater — für die Zukunft verpflichten solle, Artikel, welche die politische Ueberzeugung der Genossen einzuengen geeignet seien, vorher der Preßkommission vorzulegen, damit diese in ihrer Gesamtheit dafür verantwortlich sei. Die Sache ging aus wie das Hornberger Schießen: der Antrag wurde zurückgezogen und die von den Anarchisten verlangte klare Stellungnahme des Kongresses zu ihnen blieb aus. Beachtenswert aus anderen Gründen ist eine Bemerkung, die Kater im Laufe der Debatte machte; er sagte: Wir nehmen keine Inserate in die „Einigkeit" auf, die den Zweck haben, Verwirrung in unseren Reihen anzurichten.

Zur finanziellen Sicherstellung des politischen Wochenblattes der Syndikalisten, des „Pionier", der im Herbst vorigen Jahres gegründet wurde, aber die auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht erfüllte, es vielmehr nur auf 4500 Abnehmer brachte und bereits ein Defizit von 4756,14 Mk. verursachte, wurde u. a. beschlossen, daß die Organisationen für jedes Mitglied zwei Stundenlöhne beizusteuern und die von ihren Mitgliedern nicht einzutreibenden Abonnementsbeträge zu decken haben.

Der letzte Verhandlungstag brachte nach einem Referat Winkler über „Organisatorische Fragen" eine Debatte über den — Wert der Centralisation, der allmählich auch von den Lokalisten eingesehen wird. Sie verhalten sich nicht mehr grundsätzlich ablehnend, so daß der Vorsitzende der größten ihrer Organisationen, der Vereinigung der Zimmerer, Weisel, sogar einen Antrag begründete, daß sich alle Organisationen zu Centralisationen zusammenzuschließen haben. Kater sprach zwar dagegen, meinte aber, der Gedanke müsse erst propagiert werden; zunächst müsse man einen engeren Zusammenschluß berufs- und bezirksweise herbeiführen. Die Debatte endete mit der Annahme einer langen Resolution des Referenten, die einen engeren Zusammenschluß in örtlichen Kartellen und die Zusammenfassung verwandter Berufe in örtlichen Industrieföderationen verlangt, dabei aber betont, daß dieser örtliche Zusammenschluß auf die Dauer nicht genügen werde.

Von der Tagesordnung abgesetzt wurden die Punkte „Genossenschaftswesen" und „Reichsversicherungsordnung". In die Geschäftskommission wiedergewählt wurden u. a. Kater und Kleinlein, denen auch das Gehalt um je 200 Mk. auf 2400 bezw. 2600 Mark erhöht wurde.

Der Kongreß war besucht von 62 Delegierten, die 86 Ortsvereine vertraten, und 11 Mitgliedern der Geschäftskommission usw. Das Ergebnis des Kongresses ist, wie man sieht, recht mager. Daß es sich einige der Delegierten nicht nehmen ließen, in der gehässigsten Weise auf Partei und Gewerkschaften zu schimpfen, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 24 des „Corr.-Bl." wird die Arbeiterrechts-Beilage Nr. 6 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfang von 24 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Stamer, Alfred, Angestellter des Gemeindearbeiterverbandes.
" Meyer, Dr. Ernst, Redakteur.
" Bey, Paul, Parteiangestellter.
Breslau: Growig, Georg, Parteiangestellter.
Chemnitz: Schönherr, Johannes, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
" Heckert, Fritz, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

dem Streik angeschlossen! Und das trotz einer unerhörten Preß- und Versammlungshetze gegen die Streikenden, trotz eines rigorosen, häufig brutalen Vorgehens der bewaffneten Macht gegen unsere Streikposten, Streikbureaus, Versammlungen, wie wir es 1905, wo mindestens dieselben Unruhen vorkamen, nicht entfernt erlebten. Diese prompte und gewaltige Streikbeteiligung beweist sonnenklar, daß sich die Dreibundführer über die Massenstimmung nicht getäuscht haben. Hätten sich die klerikalen Gewerkvereinsführer für eine gemeinsame Lohnbewegung erklärt, so würde, vorausgesetzt, die Zechenbesitzer hätten sich auch dann ablehnend verhalten (was nach Lage der Sache durchaus nicht ausgemacht erscheint, siehe das belgische und österreichische Beispiel), der Ausstand noch sehr viel ausgedehnter geworden sein, wie der von 1905, und er verlief diesmal nicht erfolglos. Diese Ueberzeugung teilt auch die „Rh.-Westf. Ztg."; sie schrieb am 20. März, am Tage nach dem Streikabbruch:

„Der Streik konnte nur gewonnen werden, wenn die gesamte Belegschaft mitgerissen wurde und wochenlang durchhielt. . . . **Tatsächlich hat er auch einige Tage lang fast Hunderttausende mitgerissen**; er hätte sich nur behaupten können, wenn er sie dauernd beeinflussen oder einschüchtern konnte. **Daher das Rufen gerade der christlichsozialen Gewerkschaft und ihrer ultramontanen Führer nach Militär!**"

So bestätigt uns das zur Zechenpartei gehörende Blatt, daß die ultramontanen Streikbruchorganisatoren dann nach Militär riefen, als sie die massenhafte Beteiligung am Streik sahen und befürchten mußten, daß ihre Streikbruchparole jämmerlich Schiffbruch erleiden würde! Der Geschäftsführer des Bergbaulichen Vereins für das Ruhrgebiet, Herr Bergassessor von Löwenstein, berichtete in der Vereinsversammlung am 18. Mai, das „überraschend (!) schnelle Ende" des Streiks sei nur „zum Teil (!) auf die Weigerung des christlichen Verbandes, sich an dem Streik zu beteiligen, zurückzuführen", wofür der Zechengeschäftsführer den klerikalen Streikbruchorganisatoren den verdienten Dank abstattete. Aber, so Herr von Löwenstein nach der „Rh.-W. Ztg.", **namentlich . . . hätten die umfassenden Vorbereitungen der Kgl. Staatsregierung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Heranziehung von Militär den Organisationen die Möglichkeit (!!!) einer erfolgreichen Durchführung des Kampfes genommen!!!**"

Offener ist wohl der Zweck eines Aufgebots der bewaffneten Macht gelegentlich eines Streiks kaum ausgesprochen worden, wie hier durch den Geschäftsführer der Zechenbesitzer. In der Tat, nachdem schon vor Ausbruch des Streiks die Streikbruchorganisatoren die Oeffentlichkeit durch Versammlungen und Druckschriften vor den „drohenden sozialdemokratischen Gewalttätigkeiten" in Unruhe versetzt hatten, nachdem sofort am ersten Streiktage die Bergleute durch die auf den Zechenplätzen stationierten Polizisten und Gendarmen in Aufregung gebracht waren, nachdem dann schon am zweiten Streiktage das Essener Centrumsblatt in provozierendster Weise die Polizisten und Gendarmen als ungenügend für den Schutz der Arbeitswilligen bezeichnete und nach Militär schrie, worauf die Polizei und Gendarmerie vielerorts in schroff steigendem Maße nicht nur gegen Streikposten und Streikende, sondern auch gegen die zu den Ausständigen haltende Bevölkerung vorging, so daß es zu Zusammenstößen kam, die wieder Anlaß zu manch rigorosen polizeilichen Maßregeln gaben, nachdem am vierten Streiktage Militär einrückte und schließlich in manchen Bezirken sozusagen der Belagerungszustand eintrat, nachdem es der Streikleitung immer schwerer gemacht wurde, die Zahl der Anfahrenden genau zu kontrollieren, die Streikenden über die beispiellose Lügenfabrikation der gesamten bürgerlichen Presse aufzuklären, und zwischendurch die klerikalen Streikbruchführer andauernd über „immer noch ungenügend" polizistisch-militärische Unterstützung ihrer Streikbruchparole heulten, da war der von Herrn von Löwenstein deklarierte Zweck des Massenaufgebots von Polizisten, Gendarmen und Militär erreicht. Die Streikermassen kamen ins Wanken. Nun setzte noch der Zechenbesitzerverband ein mit Zuschriften (Postkarten) an die Streikenden, sie zur Anfahrt bis spätestens am 16. auffordernd, widrigenfalls sie wegen „Kontraktbruch" bestraft und aus den Werkswohnungen geworfen würden. Dieselbe Aufforderung hat man ohne nennenswerten Erfolg auch bei früheren Streiks ergehen lassen. Besonders eindringlich 1905, worauf auch die „christlichen" Gewerkvereinsredner wie Effert und Genossen die Streikenden ermahnten, trotzdem auszuharren! Auf die oft wiederholte Anklage, er habe 1905 zum Kontraktbruch aufgefordert und dadurch großes Elend über die Bergleute gebracht, antwortete noch am 1. Januar 1907 in Dortmund derselbe Effert: Nach dem Gesetz liege wohl Kontraktbruch vor, aber „Not bricht Gesetz und Not kennt kein Gebot . . . **Ich bin stolz darauf, daß ich damals an der Spitze der Bergarbeiterbewegung gestanden habe!**" Jetzt heulten die Effert und Genossen über den „ungesetzlichen Kontraktbruch". Darum sei auch konstatiert, daß diese Leute noch in keiner der zahlreichen Vorständekonferenzen seit 1905, so oft auch (z. B. 1909 wegen des Zwangsarbeitsnachweises) von einem eventl. Streik die Rede war, von der Notwendigkeit vorheriger Kündigung redeten! Sie wissen eben ganz genau, daß daran unter den gegebenen Verhältnissen bei Massenstreiks im Bergbau wohl die Gewerkschaftsleiter denken und dementsprechend — wie wir auch diesmal! — Vorschläge machen, aber sie noch nicht durchsetzen können. Sie wissen auch, daß die Androhung der Kontraktbruchstrafe 1872, 1877, 1889 und 1905 — um nur die größeren Ruhrbergwerksstreiks zu nennen — verpuffte, und deshalb ist die klerikale Schwafelei, die Streikleitung hätte bereits vor dem 16. die Wiederanfahrt beschließen sollen, bewußter Humbug. Wer konnte übrigens vor dem 17. wissen, was am 16. geschehen würde? Und tatsächlich hat selbst die zechenparteiliche „Kölnische Zeitung" am 17. geschrieben, die Zahl der Anfahrenden am 16. sei wider Erwarten gering gewesen! Würde dann diese Zahl nicht von der klerikalen Streikbruchpresse und durch massenhaft verbreitete Streikbruchflugblätter außerordentlich aufgebauscht worden und dadurch die Ausharrenden erneut irregeführt und eingeschüchtert worden sein, so hätten sie sich sicher am 18. und 19. nicht, wie geschehen, weiter vermindert. Dadurch erst wurde der Beschluß der Streikbeendigung am 19. notwendig. Auch am 19. standen in den östlichen, nördlichen, westlichen und südlichen Bezirken

noch zahlreiche Schichtbelegschaften imponierend im Ausstand. Aber im allgemeinen konnte da über das weitere Abbröckeln der Bewegung kein Zweifel mehr bestehen. Das sahen die Belegschaftsdelegierten ein und fügten sich auch dort mit vortrefflicher Disziplin dem Konferenzbeschluß, wo die Zahl der Ausständigen noch weitaus die Mehrheit der Bergleute umfaßte. Der Abbruch des Streiks ging unvergleichlich disziplinierter wie 1905 vonstatten.

Wie recht Herr von Löwenstein mit seiner Erklärung über die Bedeutung des polizistisch-militärischen Massenaufgebots für den Streikausgang hat, ist jetzt auch durch den Streik der Rheinschiffer bewiesen worden. Auch er mußte ohne Erfolg beendet werden trotz guter Konjunktur und überlegender Streikleitung. In den Streikabbruchsversammlungen der Rheinschiffer am 23. Mai wurde wie folgt resolviert:

„Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Referenten einverstanden und erkennt an, daß die am Streik beteiligten Organisationen alles getan haben, um einen erfolgreichen Abschluß des Kampfes herbeizuführen. Das Bestreben der Organisationen, bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder auf dem Rhein zu schaffen, ist aber durch das unerhörte Eingreifen der preußischen Regierung und der Polizeibehörden, die in einer noch nie dagewesenen Weise für das Unternehmertum Stellung genommen haben, illusorisch gemacht worden."

Gerade so liegen die Dinge beim Märzstreik der Ruhrbergleute. Die „unparteiische" Regierung schützte nicht nur die Arbeitswilligen, wogegen sich nichts sagen ließe, wenn sie sich wenigstens auch der durch das schwarze Listensystem der Unternehmer brotlos gemachten Arbeitswilligen annähme, nein, zahlreiche Beauftragte der Regierung Bethmann-Dallwitz haben sich alle Mühe gegeben, das den Arbeitern gesetzlich gewährte Vereins-, Versammlungs- und Streikrecht praktisch unwirksam zu machen! Was die Unternehmer erst noch legalisieren lassen wollen durch eine Gesetzgebung à la Zuchthaus- und Umsturzvorlage, das haben jene Beauftragten der Regierung aus eigener Machtvollkommenheit im Ruhrgebiet bereits zum „Gesetz" erhoben. Wenn immer so im Interesse des Kapitals wichtige Staatsbürgerrechte der Arbeiter außer Kraft gesetzt werden, dann haben die großkapitalistischen Scharfmacher auch ohne Aenderung der bestehenden Gesetze ihren Willen durchgesetzt! Darin ist die außerordentliche allgemeine Bedeutung der Regierungsmaßnahmen im letzten Ruhrgebietsstreik für die deutsche Arbeiterbewegung zu erblicken. Er hat bewiesen, daß die Arbeiterkoalitionsfeinde heute mehr denn je Oberwasser im Lande der „vollendetsten Rechtsgarantien" bekommen haben. Es ist auch von großer Bedeutung für die Beurteilung der deutschen parteipolitischen Verschiebungen, daß ein Blatt wie die „Rh.-Westf. Ztg.", die bei früheren Bergwerksstreiks am ehesten nach Militär rief, diesmal die Unrichtigkeit oder übertreibende Darstellung der vielfach aus klerikalen Quellen stammenden sensationellen Streikkrawallnachrichten feststellte und dann konstatierte:

„... **Es bleibt wichtig, daß hier die Centrumspartei einmal mit größter Energie nach militärischem Schutz für Arbeitswillige gerufen hat bei einem Streik, der — daran halten wir fest — nicht mehr an Einschüchterung und Bedrohung sah, als die meisten großen Bergarbeiterstreiks.**"

Daß dieser jähe Frontwechsel der klerikalen Gewerkvereinsführer lediglich aus parteipolitischen Motiven und zur Beschwichtigung der gegen den „verseuchten Westen" anstürmenden, nur die Antistreikpropaganda der „überkatholischen Berliner Richtung" billigenden Orthodoxen, (die allein auch vom Papst nunmehr mals und sehr nachdrücklich anerkannt wird) geschehen ist, braucht jetzt nicht näher erörtert zu werden. Das mag Aufgabe einer besonderen, die seit einigen Jahren völlig veränderte Haltung der Centrumsgewerkvereinsführung speziell betrachtenden Abhandlung sein. In diesem Zusammenhang sei nur auf die sich geradezu überstürzenden Ereignisse in dem unterirdisch noch heftiger wie öffentlich geführten Kampf zwischen „Köln" und „Berlin" hingewiesen. Der selbst von einem bayerischen Reichsrat als machtpolitischer Exzeß gebrandmarkte ultramontane Denunziationsfeldzug gegen den Süddeutschen Eisenbahnerverband, die Berennung des in M.-Gladbach plötzlich zur „waschechten sozialdemokratischen Gewerkschaft" gestempelten Buchdruckerverbandes, seine Denunzierung in Parlamenten, Zeitungen und Broschüren seitens der Nährväter des ebenso plötzlich „christlich" gewordenen Gutenbergbundes beweisen schon hinreichend, worauf es heutzutage den Klerikalen ankommt, auch wenn man nicht beobachtete, welchen Abscheu sie jetzt vor den Sozis markieren, mit denen sie früher doch so oft Wahlgeschäftchen machten.

Die Streikbruchorganisationen werden selbstredend nie zugeben, daß sie allen gewerkschaftlichen Grundsätzen zuwider dem ohnehin so starken Zechenkapital mithalfen, die um mehr Brot kämpfenden Bergleute zu besiegen in einer Zeit, wo die unter den gegebenen Verhältnissen denkbar günstigsten Vorbedingungen für einen Arbeitererfolg erfüllt waren. Es zeigt sich mit jedem Tage deutlicher, daß die Konjunkturverhältnisse in diesem Frühjahr eine Lohnbewegung der jahrelang mit Lohnverlusten belasteten Bergleute geradezu herausforderten. Die Beauftragten der schon seit Jahren drängenden Mitgliedschaften haben das durchaus richtig erkannt und die Vorstände des Dreibundes haben alles getan, trotz eines wohlbegreiflichen persönlichen Widerwillens, um den Vorstand des ultramontanen Gewerkvereins zum solidarischen Handeln zu bewegen. Trotz der trüben Erfahrungen 1910 sind die Vertreter des jetzigen Streikbruchgewerkvereins nicht ignoriert, sondern zur kollegialen Besprechung zugezogen worden. Albern ist es darum, uns zu unterstellen, wir hätten den „Gewerkverein vernichten" wollen. Sollte das geschehen, dann hätte man seine Vertreter sicher nicht ins Vertrauen über die beabsichtigte Lohnbewegung gezogen. Uebrigens haben die Streikbruchorganisatoren bis kurz vor dem Streik nicht aufgehört, die kampfbereiten Verbände als zaghafte Arbeitervertretungen hinzustellen! So hat noch ein aus der Streikbruchcentrale stammender Zeitungsartikel am 17. Februar dem Dreibund höhnische Vorhaltungen über den „bittenden" (!) Ton seiner Eingabe an den Zechenbesitzerverband gemacht. Und drei Wochen später stand man den Zechenbesitzern als Streikbrecherorganisation zur Verfügung. Unser Bemühen, zu einer gütlichen Erledigung der Lohnfragen zu kommen, wurde also verhöhnt und hinter-

her heißt es, wir hätten unter allen Umständen streiken wollen. In zahllosen Streikbruchverherrlichungsartikeln wird die Situation als eine „ungünstige" geschildert, so auch in der „Baugewerkschaft" vom 21. April. Zum Glück haben sich die vielschreibenden Massenstreikbrecher trotz allem Raffinement doch selber verraten. Lang und breit salbadert nämlich der „christliche" „Holzarbeiter" am 22. März über die „Unfähigkeit" und „Frivolität" der „sozialdemokratischen Streikführer", die sich den denkbar schlechtesten Zeitpunkt zum Vorgehen ausgesucht haben sollen, und dabei lesen wir in dem Artikel:

„**Zudem wäre in der gegenwärtigen Situation (!!!) auch ohne Streik eine Anzahl Zugeständnisse von den Unternehmern zu erzielen gewesen. Die ganze Situation (!!!) zwang ja gleichsam die Unternehmer zu Zugeständnissen in der Lohnfrage; die Situation in England (!!!), die ansteigende Konjunktur, die Vornahme einer Erhöhung der Kohlenpreise durch das Kohlensyndikat.**"

Man traut kaum seinen Augen und muß es dreimal lesen! Das ist es ja fast wörtlich, was die Vertreter des Dreibundes den Vertretern des Streikbruchgewerkvereins am 5. Februar gesagt haben mit der Aufforderung, sich doch der Lohneingabe anzuschließen, da ihr Erfolg in gegenwärtiger Situation sehr wahrscheinlich sei. Ich habe deshalb wiederholt in öffentlicher Versammlung behauptet, die Zechenbesitzer hätten Zugeständnisse gemacht, es sei nicht zum Streik gekommen, wenn diesmal wieder wie 1905 die Verbände allgesamt einig vorgingen. Daß partout nicht gerade auf 15 Proz. Lohnerhöhung bestanden wurde, hat Hermann Sachse noch am 7. März dem Herrn Delbrück gesagt, um diesen — vergeblich — zur Vermittelung zu bewegen. Zweifellos war die Situation für die Arbeiter, auch ohne Streik handfeste Lohnzusicherungen zu erhalten, jetzt so günstig wie nie zuvor, es durften sich die Klerikalen nur im Sinne ihrer früheren Kampfansagen an den Kapitalismus verhalten. In der Erklärung des „christlichen" „Holzarbeiters", diesmal hätten sich die Unternehmer in einer Zwangslage und die Arbeiter deshalb in einer günstigen Position befunden, liegt also die denkbar schwerste Selbstanklage der Streikbruchorganisation! Hier gesteht es ein klerikales Gewerkvereinsblatt selber ein, daß auch der Streik in England die Aussichten der Lohnbewegung im Ruhrgebiet verbesserte! Den schändlich betrogenen Nachläufern der Streikbruchorganisation ist aber das genaue Gegenteil vorgeschwindelt worden. Es geschieht noch immer, obgleich die Auslassung des am Sitz (Köln) des Generalsekretariats der ultramontanen Gewerkvereine erscheinenden „Holzarbeiters" beweist, daß die Vorstände des Dreibundes die Sachlage vom gewerkschaftlichen Standpunkte richtig beurteilten. Sie täuschten sich auch nicht über die Stimmung der Belegschaften. Aber wir konnten nicht wissen, daß dem wütenden Geschrei der um den Zusammenbruch ihrer Streikbruchparole bangenden Klerikalen nach dem hauenden Säbel, der schießenden Flinte und dem Beiseiteschieben wichtiger Staatsbürgerrechte der Arbeiter von der Regierung in dem erlebten, bis dato sogar in Preußen unerhörtem Umfange Folge geleistet wurde. Unser Vertrauen zu der Unparteilichkeit der Behörden war eben noch ein zu großes. In Zukunft rechnen wir auch mit dieser Tatsache.

Otto Hue.

Eine Berichtigung.

Zu dem Artikel Otto Hues, der in Nr. 22 veröffentlicht wurde, ist uns von dem christlichen Gewerkvereinssekretär Ollmert-Saarbrücken folgende Berichtigung zugegangen:

Das von Ihnen verantwortlich gezeichnete „Correspondenzblatt" Nr. 22. vom 1. Juni d. J. bringt einen von Otto Hue unterzeichneten Leitartikel mit der Ueberschrift: „Rückblicke auf die Bergarbeiterstreiks in Großbritannien und Deutschland", worin auf Seite 1 Spalte 2 u. a. auch behauptet wird, ich habe in Sulzbach in einer Versammlung erklärt:

„Man hätte den 1. April (!) abwarten müssen; wenn dann die Werksbesitzer ihr Versprechen nicht gehalten hätten, dann hätten die Christlichen mitgestreikt."

Diese Behauptung, die sich auf einen Versammlungsbericht im Organ des Hirsch-Dunckerschen Bergarbeitergewerkvereins Nr. 20/1912 — der von mir berichtigt wurde — stützt, ist unwahr.

Wahr ist, daß ich gesagt habe, daß der Gewerkverein dann, wenn die Werksbesitzer ihr Versprechen — ab 1. April Lohnerhöhungen zu bewilligen — nicht hielten, alles getan haben würde, um den Kameraden das ihnen Zustehende zu verschaffen und wir in einem solchen Falle evtl. eine gemeinschaftliche Lohnbewegung mitgemacht hätten, und daß ich des weiteren zum Ausdruck gebracht habe, daß wir nicht grundsätzlich gegen eine Lohnbewegung gewesen seien, aber den für die Lohnbewegung gewählten Zeitpunkt für verfrüht und auch aus anderen Gründen für ungeeignet hielten.

Vom 1. April, als Termin für einen Streikanfang im Ruhrbergbau, habe ich mit keinem Worte geredet, sondern gesagt, daß eine spätere Zeit für eine Lohnbewegung günstiger gewesen wäre und hierfür auch Gründe angeführt.

Die in dem bezeichneten Artikel, unter der Voraussetzung der Richtigkeit des mir in den Mund gelegten Ausdruckes gemachten Ausführungen, sind daher haltlos.

Auf Grund des § 11 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Presse ersuche ich hiermit um Aufnahme dieser Berichtigung.

Achtungsvoll
Paul Ollmert,
Bezirksleiter des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter.

Zu dieser „Berichtigung" teilt uns Otto Hue mit:

Dem Hirsch-Dunckerschen „Bergarbeiter" (Nr 19), den wir als Quelle genannt haben, hat Ollmert ebenfalls eine, aber ausführlichere Berichtigung zugesandt, in der er entschieden ziemlich alles, was der „Bergarbeiter" (Nr. 19) über Ollmerts Aeußerungen in der Sulzbacher Versammlung mitgeteilt hatte, bestreitet. Der „Bergarbeiter" (Nr. 20) schreibt dagegen:

„Hierzu bemerken wir, daß wir von dem, was wir in letzter Nummer über die Ausführungen Ollmerts geschrieben haben, nichts zurückzunehmen haben!"

Da der verantwortliche Redakteur des „Bergarbeiter" zugleich auch der Redner gewesen ist, dem Ollmert in Sulzbach entgegentrat, der Leiter des Hirsch-Dunckerschen Organs also genau weiß, welchen Wert die Ollmertsche „Berichtigung" besitzt, so ist auch die an uns gerichtete dementsprechend einzuschätzen.

O. H.

Wirtschaftliche Rundschau.

Kampf gegen die Kreditüberspannung. — Fortdauernd starke Neuinvestierungen. — Kupferbörse in Berlin. — Steigender Auswandererverkehr.

Der von der Reichsbank und anderen maßgebenden Stellen eingeleitete Kampf gegen die maßlose Kreditgewährung und Kreditinanspruchnahme spinnt sich fort, allerdings nicht ohne Gegenströmungen und Proteste. Vor allem in der Provinz scheint die schärfere Tonart seitens der Banken vielfach angewendet zu werden; wenigstens gefallen sich hier Warenhandel und Gewerbetreibende am meisten in Klagen über plötzliche empfindliche Störungen, nachdem sie ihre Betriebe, nicht bloß durch eigene Schuld, auf die alte, nachgiebigere Kreditpraxis zugeschnitten hätten. Die Großbanken sollen zahlreiche gute Geschäftsprojekte abweisen, auf die sie früher ohne Zweifel bereitwilligst eingegangen wären. Die Reichsbank selber hat, obwohl ihr Diskont für die Sommerzeit und angesichts des Auslandes abnorm hoch bleibt, die Zügel nicht lockerer gelassen. Erst neuerdings tauchen Andeutungen auf, daß man im Diskont vielleicht doch von 5 auf 4½ Proz. herabgehen könne; wahrscheinlich nur auf kurze Zeit, da sehr bald schon wieder die Vorbereitungen auf die anspruchsvolle September-Oktoberwende beginnen — ein Termin, an dem die Ausgabe ungedeckter Banknoten nicht selten die Inanspruchnahme beim Jahreswechsel übertrifft.

Im allgemeinen scheint jedoch die Geschäftswelt keineswegs an größere Zurückhaltung zu denken. Sie zahlt lieber das höhere Schmerzensgeld für die Heranziehung fremden Kapitals, ehe sie auf lockende, gewinnversprechende Unternehmungen verzichtet. Bisher sind jedenfalls die Neuinvestierungen von Kapital ganz beträchtlich gegen das Vorjahr gestiegen. Vom 1. Januar bis Ende Mai beliefen sich diese Beträge auf 681,35 Millionen Mark, gegen nur 581,26 Millionen Mark in 1911 und 515 bzw. 502 Millionen Mark in den gleichen Monaten der weiter vorangegangenen Jahre. Nur bei den Kapitalsvermehrungen, also bei den Erweiterungen schon bestehender Unternehmungen, zeigte der letzte Mai eine kleine Abnahme, um rund 2 Mill. Mk., gegen das außerordentlich lebhafte Vorjahr. Dagegen waren die Neugründungen abermals im Mai um 12,66 Millionen Mark umfassender wie im Vorjahre.

Manche Betriebe kommen jetzt sogar mit beispiellos großen Ansprüchen. So schlägt, nachdem in den Syndikatsfragen klarer zu sehen ist, die Deutsch-Luxemburgische Bergwerksgesellschaft ihren Aktionären eine Ausdehnung des Stammkapitals um nicht weniger als 30 Millionen Mark, insgesamt auf 130 Millionen vor. Nach der Kapitalserhöhung vom April 1910, bei der 36½ Millionen Mark emittiert wurden, ist das neue Projekt das größte Finanzgeschäft in der Geschichte dieses Konglomerates von Kohlenzechen, Hochöfen, Stahl- und Walzwerken.

Der enorm gestiegene Kupferbedarf hat auch auf die deutsche Handelsorganisation umbildend zurückgewirkt. Neben den alten großen Metallhandelsfirmen sah sich der industrielle Verbrauch stark auf die Auslandsbörsen, in erster Linie auf England, angewiesen. Allmählich regten sich in Berlin und Hamburg Bestrebungen, schon zur Ersparung von Courtage, Provision, Stempel und Zinsen, vom englischen Centrum unabhängiger zu werden. In Berlin begann man am 8. Juni v. J. mit handelsrechtlichen Lieferungsgeschäften in Kupfer. Anfangs waren die Umsätze klein; noch vor einem halben Jahre wurde ein täglicher Umsatz von 150 bis 200 Tons als sehr befriedigend angesehen. Dann trieb die fortschreitende Weltmarktpreissteigerung die kupferverbrauchenden Industrien rascher als sonst dazu, stärkere Deckungskäufe auf längere Zeit hinaus vorzunehmen. Zeitweise wurde an einem Tage bereits die Rekordziffer von zirka 2000 Tons erreicht. Jetzt soll offiziell ein förmlicher Terminhandel eingeführt werden, wie ihn schon seit 1906 das Berliner Aeltestenkollegium empfohlen hat. Ein Antrag des Vorstandes der Berliner Produktenbörse ist bei der Regierung gestellt; die vorläufige Antwort des Reichskanzlers stellt keine weiteren Schwierigkeiten in Aussicht. Nach der „Frankf. Ztg." rechnen die Interessentenkreise „schon mit den Möglichkeiten einer späteren Zeit, wo die Notierungen an der Berliner Metallbörse nicht nur für Kupfer, sondern auch für Zink, Blei und Zinn als Grundlage für Abschlüsse, beim Ein- und Verkauf von Erzen, Neu- und Altmetallen dienen könnten und dadurch eine fühlbare Emanzipation von ausländischen Börsen herbeiführen. . . . Eine unmittelbare Folge des börsenmäßigen Kupferhandels ist die Einführung der indossablen (ohne Förmlichkeiten weiter übertragbaren) Lagerscheine bei dem Lagerhaus des Teltower Kreises und bei den Lagerhäusern der Stadt Berlin. Wohl harrt die Warrant-Frage noch ihrer reichsgesetzlichen Lösung, aber die indossablen Lagerscheine werden als Abschlagszahlung aufgefaßt. Einlagerungen von Kupfer haben bereits stattgefunden."

Im Zusammenhang mit der günstigeren Konjunktur in Nordamerika scheint sich der Auswandererverkehr der großen deutschen Schiffahrtsgesellschaften rasch wieder zu heben. An der Zunahme war im Mai Hamburg verhältnismäßig stärker beteiligt wie Bremen, dagegen behielt Bremen noch immer das absolute Uebergewicht. Es wurden im Mai Auswanderer (ohne Kajütspassagiere) befördert:

	1912	1911	1910	1909
über Hamburg . .	17 470	9 783	11 520	12 154
„ Bremen . .	19 701	13 321	16 030	15 678
Zusammen	37 171	23 104	27 550	27 832

Die ersten fünf Monate zusammengerechnet, hob sich der Auswandererverkehr, verglichen mit dem Vorjahre: für Hamburg von 35 448 Personen auf 50 899, für Bremen von 46 527 auf 68 753, insgesamt von 81 975 auf 119 652 Personen.

Berlin, 10. Juni 1912. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VIII.

Handels- und Transportgewerbe.

Die relativ günstige Gesamtlage des deutschen Erwerbslebens im Jahre 1911 widerspiegelt die Gruppe Handels- und Transportgewerbe am besten. Banken, Verkehrs- und Versicherungsgesellschaften berichten über einen lebhaften Geschäftsgang, die Schiffsgesellschaften, die den überseeischen Warenaustausch vermitteln, fanden rege Beschäftigung und erhöhten ihre Gewinne. In folgender Tabelle sind die Dividenden, die im Geschäftsjahre 1910/11 von den verschiedenen Gesellschaften dieser Gruppe ausgeschüttet wurden, zusammengestellt:

gewaltigen Erziehungsarbeit, um aus dieser großen, vor kurzem noch indifferenten Masse eine überzeugte Kämpferschar zu machen.

Ueber die Berufszugehörigkeit der Mitglieder liegen folgende Angaben vor:

Hausdiener, Packer, Markthelfer	45 889
Kutscher, Fuhrleute usw.	38 101
Droschken- und Personenfuhrwerkskutscher	7 329
Bierfahrer und Mitfahrer	4 507
Speditions-, Speicherei- und diverse Transportarbeiter	19 017
Kohlenarbeiter usw.	6 051
Hafenarbeiter	22 341
Binnenschiffer und Flößer	11 175
Seeleute	10 873
Hilfsarbeiter verschiedener Art	10 787
Straßenbahn- und Omnibusangestellte	9 261
Fensterreiniger	2 298
Arbeiterinnen	6 817
Diverse	853

Die finanzielle Entwickelung des Verbandes ist aus nachstehenden Zahlen ersichtlich: die Reineinnahmen betrugen 2 966 574 Mk., die Ausgaben 2 511 437 Mk., der Kassenbestand der Hauptkasse 1 124 247 Mk. Von den Einnahmen waren 2 848 295 Mark Mitgliederbeiträge. Von den Ausgaben entfielen u. a. auf Verbandsorgan 257 325 Mk., Unterstützungen 1 290 021 Mk. (davon Arbeitslosenunterstützung 395 963 Mk., Krankenunterstützung 748 936 Mark) und auf Lohnbewegungen und Streiks 553 489 Mark.

Die Lohnbewegung war im Berichtsjahre sehr intensiv. Es wurden 1012 Bewegungen geführt in 229 Orten, 5657 Betrieben mit 115 811 Beschäftigten. Nur 23 Bewegungen in 53 Betrieben mit 747 Beschäftigten wurden durch Zurückziehung der Forderung erledigt, in allen anderen Fällen sind die Bewegungen durchgeführt worden. 95,3 Proz. aller Bewegungen konnten mit Erfolg für die Arbeiter erledigt werden. Die meisten Bewegungen führten auf friedlichem Wege zum Erfolg.

Zu Streiks kam es in 255 Fällen, die Zahl der Streikenden betrug 15 729. Nur 16,9 Proz. der Streiks waren erfolglos. Die Zahl der Aussperrungen betrug nur 3 mit rund 800 Beteiligten. In allen drei Fällen gelang es, den Angriff der Unternehmer zurückzuweisen.

Die wenigen Angaben, die wir aus dem umfangreichen Bericht geben können, zeigen, daß die Transportarbeiter mit ihrer vorjährigen Organisationstätigkeit vollauf befriedigt sein können. Was irgendwie durchgeführt werden konnte, ist durchgeführt worden. Die Erstarkung der Organisation gewährt die Sicherheit, daß die deutschen Transportarbeiter auch in den kommenden Jahren ihre Interessen erfolgreich vertreten werden.

Der Centralverband der Handlungsgehilfen hat ebenfalls eine günstige Entwickelung im Berichtsjahre zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl stieg auf 15 502. Die folgende Tabelle veranschaulicht die Mitgliederbewegung seit Gründung des Verbandes:

Bestand am Ende des Jahres

1897	255 Mitgl.	1904	8712 Mitgl.
1898	477 "	1905	5905 "
1899	665 "	1906	6692 "
1900	817 "	1907	8194 "
1901	1388 "	1908	8804 "
1902	2024 "	1909	9870 "
1903	3054 "	1910	12380 "

1911 . . 15 502 Mitglieder.

Die Zunahme im letzten Jahre beträgt demnach 3122, das ist die größte Zunahme in einem Jahre seit Bestehen des Verbandes. Damit ist die Hoffnung begründet, daß die Entwickelung für die Folge einen schnelleren Lauf nehmen wird als bisher. Die alten Harmonieverbände beginnen langsam, ihre Anziehungskraft einzubüßen, auch die Handlungsgehilfen lernen einsehen, daß nur eine entschiedene gewerkschaftliche Interessenvertretung sie vorwärtsbringen kann. Um so bedauerlicher ist es, daß gerade in dieser Uebergangsperiode eine neue Zersplitterungsorganisation ins Leben gerufen wurde, die nur eine Verlangsamung der Entwickelung zur Folge haben kann. Zu wünschen ist, daß der Kampf zwischen der neuen Richtung und unserem Centralverbande in anderen Formen geführt wird, als die von dem antisemitischen Harmonieverbande der Handlungsgehilfenbewegung aufgedrängten. Wir hegen die Ueberzeugung, daß die größere Werbekraft auf die Dauer der fortschrittlicheren Organisation eigen sein wird, das kann nur die Organisation sein, die grundsätzlich den Kastendünkel bekämpft und den Anschluß dort sucht, wo die gewerkschaftliche Macht der Neuzeit sich konzentriert: bei den Gewerkschaften.

Von den Ausgaben des Centralverbandes im Berichtsjahre nennen wir folgende Posten: Agitation 53 867 Mk., Verbandsorgan 23 577 Mk., Lohnbewegungen, Stellenvermittelung usw. 57 668 Mk., Arbeitslosenunterstützung 12 988 Mk. Der Kassenbestand betrug 47 529 Mk.

Die Entwickelung des Lagerhalterverbandes setzte sich im Berichtsjahre stetig fort. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresschluß 2744 gegen 2449 am Schlusse des Jahres 1910. Die Frage der Verschmelzung mit dem Verbande der Handlungsgehilfen gedieh soweit, daß zwischen den Vorständen eine Einigung erzielt wurde. Der Verbandstag der Handlungsgehilfen hat den Vereinbarungen inzwischen zugestimmt und die Lagerhalter selbst werden demnächst über die Angelegenheit endgiltig entscheiden. Die zwischen den beiden Vorständen getroffene Vereinbarung haben wir vor kurzem im „Corr.-Bl." wiedergegeben. Aus dem Kassenbericht des Verbandes ist folgendes aufzuführen: Für Arbeitslosenunterstützung wurden 5228 Mk. verausgabt, für Umzugsunterstützung 2304 Mk., Gerichtskosten 1493 Mk. Die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen betrugen 53 127 Mk., die Vermögensbestände rund 73 000 Mk.

Lohnbewegungen wurden in 108 Fällen geführt; sie betrafen 785 Mitglieder. Mit ganzem oder teilweisem Erfolg endeten 73, erfolglos 7, bei 2 ist das Resultat unbekannt, und 26 waren am Jahresschluß noch nicht beendet. Tarifverträge wurden in 38 Fällen abgeschlossen für 309 Personen, Dienstverträge in 16 Fällen für 99 Personen.

Aus der Geschichte des Reichstarifs im Malergewerbe.

(Schluß.)

Der Normaltarif galt zunächst nur für die damals in einer Lohnbewegung stehenden Orte, wurde aber für die bis Ende 1909 noch abzuschließenden Tarife als Schema benutzt. Er enthielt ferner die Bedingung, daß alle vor dem 31. Dezember 1909 ablaufenden Verträge bis dahin zu verlängern seien. Das bedeutete die Einführung des allgemeinen Ablauftermins. Bei dessen Verweigerung wäre der Normaltarif bis 31. Dezember 1908 — nur auf 8 Monate — abgeschlossen worden. Dies hätte

	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital in 1000 Mk. 1910/11	Dividende in Proz. 1909/10	1910/11
Hypothekenbanken	44	804 605	8,5	8,5
Andere Banken mit über 1 Mill. Kapital	184	2 925 121	7,4	7,7
Andere Banken mit unter 1 Mill. Kapital	139	37 215	6,8	7,2
Versicherungsgesellschaften	125	154 586	22,2	22,5
Eisenbahnen	98	452 870	3,8	4,1
Kleinbahnen	111	220 229	1,9	2,3
Straßenbahnen	59	356 935	6,6	6,8
Schiffahrtsgesellsch.	109	489 442	3,7	5,5
Spedition, Speicher	39	38 532	6,2	5,6
Sonstige Transportgewerbe	11	50 315	4,6	6,5
Insgesamt:				
a) Banken	492	3 921 527	8,2	8,4
b) Handel auß. Bank.	68	153 244	7,9	8,4
c) Verkehrsgewerbe	427	1 608 323	4,2	5,0

Diese vom Jahre 1910 noch beeinflußten Betriebsergebnisse bestätigen die im allgemeinen günstige Lage der Industrie während des letzten Jahres. Die wenigen Ausnahmen, die wir bei einzelnen Industriegruppen resp. Branchen bisher feststellen mußten, vermögen an dem Gesamtbild nichts zu ändern. Insbesondere die Schiffahrtsberichte, die durchweg günstig lauten, zeigen die wirtschaftliche Weltlage im besten Lichte. Die politische Spannung hat wohl kurze Unterbrechungen zur Folge gehabt, aber sie konnte das Gesamtbild nicht ändern. Auch die unsichere Wirtschaftslage in den Vereinigten Staaten hat den Frachtverkehr nicht gehindert, er ist im Gegenteil gestiegen. Der Personenverkehr ist dagegen um etwas zurückgegangen. Die großen Rhedereien haben sämtlich ihre Dividenden erhöhen können, die Bremer Hansalinie sogar von 10 auf 15 Proz., die Hamburg-Südamerikalinie von 8 auf 10 Proz., die Hamburg-Amerikalinie von 8 auf 9 Proz. und der Bremer Lloyd von 3 auf 5 Proz.

Entsprechend dem lebhafteren Geschäftsgang besserten sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Die Ziffern sind hier zwar im Vergleich zu anderen Industriegruppen hohe, das liegt aber an den besonderen Verhältnissen des Arbeitsmarktes im Verkehrsgewerbe. Auf je 100 offene Stellen fiel die Zahl der Arbeitsuchenden bei den berichtenden Arbeitsnachweisen von 247,40 im Jahre 1910 auf 233,17 im Jahre 1911. Im Verkehrsgewerbe waren die respektiven Spezialzahlen 258,68 resp. 237,17; der Rückgang ist hier noch größer als bei den Gesamtzahlen. Ueber vorzügliche Fortschritte kann die Genossenschaftsbewegung berichten. Die dem Centralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften steigerten ihre Mitgliederzahl von 1 181 000 auf 1 325 000. Die Zunahme betrug 144 000. Der Bericht hebt hervor, daß ein solches Wachstum noch in keinem Jahre vom Verbande erzielt wurde. Zu einem Teil haben die außerordentlichen Teuerungsverhältnisse die genossenschaftliche Organisation der Arbeitermassen gefördert, ein guter Teil des Aufschwunges ist zweifellos aber auch auf die Propagierung des Genossenschaftswesens in den Arbeiterorganisationen und der Arbeiterpresse zurückzuführen. Ebenso wichtig als die Steigerung der Mitgliederzahl ist die Erhöhung des Umsatzes. Einschließlich der Großeinkaufsgesellschaft stieg der Umsatz der angeschlossenen Genossenschaften von 433 Millionen Mark auf 506 Millionen Mark oder um 73 Millionen Mark. Die Eigenproduktion der Genossenschaften hat neue Gebiete erobert. Was heute auf dem Gebiete der Brot- und Fleischversorgung durch eigene Betriebe der Arbeitergenossenschaften geleistet wird, hätten viele vor 1½ Jahrzehnten als eine Utopie angesehen. Insbesondere hat die genossenschaftliche Brotproduktion glänzende Erfolge aufzuweisen, und sie hat vor allem der Preistreiberei des Privatkapitals vorzüglich entgegenzuwirken vermocht, obgleich in ihren Betrieben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowohl als die allgemeine Betriebshygiene vorbildlich sind. Die Schlachterei bietet der genossenschaftlichen Eigenproduktion anscheinend noch große Schwierigkeiten, aber auch hier sind Erfolge aufzuweisen. Neuerdings ist die Hamburger „Produktion" zur Bewirtschaftung eines Gutes übergegangen, um wichtige Rohprodukte in eigener Regie herzustellen und eine planmäßige Versorgung ihrer Mitglieder mit Meiereiprodukten auf selbständiger Grundlage zu organisieren. Zu diesen mehr lokalen Vorgängen kommen die centralen Produktionsanlagen der G. E. G. und des Centralverbandes, die eine günstige Entwickelung zu verzeichnen haben. Der Wert der genossenschaftlichen Eigenproduktion ist im letzten Jahre auf 81 Millionen Mark von 66 Millionen Mark im Vorjahre gestiegen. Die Zahl der in den Genossenschaften beschäftigten Personen stieg von 18 923 auf 21 939. Diese Zahl ist zwar im Verhältnis zu den in ähnlichen Privatbetrieben Beschäftigten noch gering, aber wir stehen erst am Anfange dieser Entwickelung, die noch ungeahnte Möglichkeiten haben dürfte. Die bisherigen Erfolge müssen eine immer intensivere Propaganda des Genossenschaftswesens in der Arbeiterschaft zur Folge haben. Je größer und leistungsfähiger unsere Genossenschaften werden, je größere Vorteile können sie den breiten Massen der Konsumenten bieten, und je mehr werden sie auch für die Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in ihren Betrieben Beschäftigten Sorge tragen können. Dadurch werden aber auch die Interessen der Gewerkschaften gefördert, teils durch die relative Erhöhung der Kaufkraft der von den Gewerkschaften errungenen Lohnverbesserungen, teils auch dadurch, daß die vorbildlichen genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisse die Erringung gleicher Verhältnisse in den entsprechenden Privatindustrien erleichtern.

Die Organisation der Arbeiter der Transportgewerbe hat im Berichtsjahre große Fortschritte gemacht. Der vorliegende Jahresbericht des Transportarbeiterverbandes ist der erste über ein volles Jahr seit der Verwirklichung der Einheitsorganisation der deutschen Transportarbeiter. Die Mitgliederbewegung gestattet daher einen Rückschluß auf die Werbefähigkeit des Industrieverbandes in diesen Gewerben. Die Mitgliederzahl stieg von 152 954 auf 195 249, ein gewiß glänzender Aufschwung. Allerdings ist die Fluktuation im Verbande noch recht groß. Folgende Ziffern geben Aufschluß über die Dauer der Verbandszugehörigkeit der 195 249 Mitglieder. Es gehörten dem Verbande an:

bis zu einem Jahre	65 677	= 33,6	Prozent
von 1 bis 3 Jahren	53 358	= 27,3	„
„ 3 „ 5 „	41 925	= 21,5	„
„ 5 „ 8 „	21 122	= 10,8	„
„ 8 „ 10 „	4 606	= 2,4	„
über 10 Jahre	8 561	= 4,4	„

Mehr als ¾ der Mitglieder sind dem Verbande demnach erst in den letzten fünf Jahren beigetreten, ⅓ sogar erst im Berichtsjahre. Es bedarf einer

zur Folge gehabt, daß der Verband der Maler noch innerhalb Jahresfrist bereits wieder in einer *großen* und zwar diesmal völlig *centralen Bewegung* stand, denn Ende 1908 liefen nicht nur wieder in *Süddeutschland und Rheinland-Westfalen*, sondern auch in *Berlin*, *Hamburg* und fast allen anderen namhaften Städten die Tarife ab. Der Verband stand also vor der Tatsache, entweder nach vierjähriger stärkster Anspannung aller Kräfte in wenig Monaten eine allgemeine Lohnbewegung durchführen zu müssen, oder die noch im Gange befindliche Bewegung zur *Abwehr des allgemeinen Ablauftermins zu verlängern* und *zu komplizieren*. Doch auch dies erfolgreich durchgeführt, hätte große Bewegungen in den kommenden Jahren nicht verhindert und so entschloß man sich nach reiflichen Erwägungen aller mitsprechenden Momente, wobei besonders die Struktur des Berufes, die Massenbewegungen sich nie so einheitlich und bedeutungsvoll gestalten lassen wird wie in manch anderem Gewerbe und in der Industrie, nach erfolgter Urabstimmung in den beteiligten Gebieten, für Annahme der Tarifverlängerungen und damit des allgemeinen Ablauftermins.

Der Normaltarif selbst brachte trotz weitangreifender Forderungen der Arbeitgeber, die besonders die bisherigen Mindestlöhne beseitigen, die Arbeiter kautions- und schadenersatzpflichtig machen und u. a. weitere Verschlechterungen einführen wollten, außer der weitschweifigen Paragraphierung ganz nebensächlicher und selbstverständlicher Bedingungen und einer Mindestlohnerhöhung um 2 Pf. keine nennenswerten Veränderungen der allgemein üblich gewesenen Arbeitsverhältnisse. — Neu war die Einführung einer *Gegenleistungsklausel* folgenden Wortlauts:

> „Der Gehilfe ist zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet. Die Angemessenheit der Gegenleistung wird nach einer von der zuständigen Tarif-Ueberwachungskommission aufgestellten Norm bestimmt. Wird bei einer Arbeit die angemessene Gegenleistung durch Verschulden des Gehilfen nicht erreicht, so ist der Meister zu einer entsprechenden Lohnkürzung berechtigt, die jedoch nicht über 10 Proz. des hierfür verdienten Lohnes hinausgehen darf. Umgekehrt ist der Lohn bei Mehrleistung angemessen zu erhöhen. Besteht über die Berechtigung sowie über die Höhe der Kürzung oder der Erhöhung Streit, so entscheidet hier über die zuständige Tarif-Ueberwachungskommission nach ihrer Norm unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Falles.
>
> Jede Arbeit muß sorgfältig hergestellt werden.
>
> Das Herrichten der Farben ist jeweils einbegriffen."

Die Arbeitgeber, die dieser Frage schon immer eine große prinzipielle und praktische Bedeutung beigemessen hatten, verlangten in ihren Forderungen, daß bei Minderleistungen der Lohn „*im Verhältnis zu kürzen*" sei; also ohne eine feste Begrenzung; auch war natürlich bei ihnen von einer *Lohnerhöhung bei Mehrleistung* keine Rede.

In der *angenommenen* Fassung hat sich praktisch die Gegenleistungsbedingung keineswegs störend bemerkbar gemacht. Da mit der Höhe der für den einzelnen Gehilfen festgesetzten Leistung die Höhe der Preise und die ganze Preispolitik der Arbeitgeber besonders bei dem hohen Anteil, den im Malergewerbe die Arbeitslöhne an den Produktionskosten ausmachen, eng zusammenhängt, liegt es im eigenen Interesse der Arbeitgeber, wollen sie nicht der so schon äußerst schädlich wirkenden Schmutzkonkurrenz die Wege ebnen, die Leistungen der Arbeiter örtlich in *normaler* Weise festzulegen; andernfalls würden übrigens auch die ausgearbeiteten Bedingungen nicht die Zustimmung der Gehilfenvertreter finden. So sind denn bei richtiger Anwendung die Gegenleistungsbestimmungen geeignet, der immer mehr auftretenden Antreiberei entgegenzutreten. Die Gehilfen können, auf die vorgeschriebene Leistung verweisend, ihre Arbeitsleistung in vernünftigen Grenzen halten: leisten sie *weniger*, so kann bis zu 10 Proz. abgezogen werden, bei *Mehrleistung* muß aber auch mehr, und zwar in voller Höhe, gezahlt werden. Dazu kommt, daß sich die Leistungsnorm im Malergewerbe überhaupt nur bei *einzelnen* großen und auch sonst besonders geeigneten Arbeiten praktisch anwenden läßt.

Eine selbstverständliche Folge dieser Art der Regelung der Leistung der Gehilfen war, daß das Quantum der festgesetzten Leistung den *Akkordpreis* bestimmte; dieser wurde so festgesetzt, daß der Gehilfe bei Erfüllung der für Zeitlohn fixierten Leistungsmenge im Akkord seinen Stundenlohn erreicht, der zudem noch besonders *garantiert* ist. Die *allgemeine Erfüllbarkeit* der festgesetzten Leistung ergab sonach ganz automatisch erträgliche Akkordpreise. So sind denn die Arbeitgeber in einer schlimmen *Zwickmühle*, die bisher bei ihnen keine Freude an dieser ihrer „großen Errungenschaft" zeitigte und die Regelung der Leistungsfrage z. B. in Berlin u. a. noch nicht hat zum Abschluß kommen lassen.

Die Bedeutung des Normaltarifs lag darin, daß er eine größere Etappe auf dem natürlichen Wege ganz konsequent fortschreitender Entwickelung zur weiteren Zusammenfassung des Tarifwesens im Malergewerbe bildete. Natürlich löste diese Frage in den beteiligten Kreisen lebhafte Auseinandersetzungen aus, besonders an den Orten, wo man über den um ein Jahr hinausgeschobenen Ablauf der bisherigen Tarife nicht erfreut sein konnte.

Die *Generalversammlung* des Verbandes 1909 zu Köln beschäftigte sich darum eingehend mit der Frage des *Reichstarifs* und legte fest, daß die bisherige grundsätzliche Stellung des Verbandes zu den Tarifverträgen „einer Aenderung auch dann nicht bedarf, *wenn sich die örtlichen Tarifverträge zu einem einheitlichen Tarifvertrage über größere Landesteile und Bezirke oder später auf das ganze Reich ausdehnen*", nur sollten bei „centralen Verhandlungen alle besonders gearteten örtlichen Bestimmungen der bisherigen Verträge Berücksichtigung finden." Die bisherige Haltung des Vorstandes auf dem Gebiete des Tarifwesens wurde ausdrücklich *gebilligt*, ferner bestimmte die Generalversammlung die Wahl einer centralen Verhandlungskommission für die kommende Bewegung.

Der Arbeitgeberverband beschäftigte sich einige Monate später auf seinem Hauptverbandstage in Dresden mit der Frage. Hier sprach man sich entschieden für einen Reichstarif aus und beriet gleichzeitig einen „Kriegsplan", wie man offiziell verkündete, wobei die Scharfmacherei die tollsten Orgien feierte. — Kein Wunder, wenn die Forderungen der Unternehmer auf ganz besondere Errungenschaften angelegt waren. Vor allem wollte man einen kräftigen Vorstoß gegen die bestimmten Mindestlöhne unternehmen. Darum wurde gefordert, daß alle Gehilfen unter 21 Jahren, alle, die die Lehrzeit nicht „ordnungsgemäß" zurückgelegt, die „Gesellenprüfung nicht bestanden", die festgesetzte Leistung durchschnittlich nicht erzielen, oder die als Hilfsarbeiter

nicht mindestens fünf Jahre unausgesetzt mit Herstellung von Anstreicherarbeiten in Maler und Lackiererwerkstätten beschäftigt waren, keine Vollarbeiter sein, folglich auch keinen Anspruch auf die festgesetzten Löhne haben sollten. Während der Verhandlung machten sie dann den „Vermittelungsvorschlag", daß junge Gehilfen bis zu 60 Proz. des Lohnes für Vollarbeiter erhalten, also als Lohndrücker wirken sollten.

Auch die oben erörterte Gegenleistungsklausel wollten die Arbeitgeber in ihrem Sinne — zum Zwecke der Lohndrückerei — geändert haben, die feste Norm für Auslösung bei Landarbeit sollte aufgehoben, die Ueberstundenzuschläge verschlechtert, Leiterzuschläge beseitigt und die Gehilfen besonders haftbar gemacht werden für verursachte Schäden, eine schikanöse Agitationsklausel, die Ausschaltung der Gewerbegerichte bei gewerblichen Streitigkeiten und ein Verbot des Abschlusses von Tarifen mit anderen Arbeitgeberkorporationen sollte durchgeführt werden. Der Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise und der Einführung sanitärer Einrichtungen setzte man schärfsten Widerstand entgegen, während das Feiern am 1. Mai Tarifbruch sein sollte. Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen wurden jedoch strikt abgelehnt. — Fürwahr ein ansehnlicher Preis, den man noch obendrein für die Bescherung eines dreijährigen Friedens zu fordern sich vermaß.

Die Forderungen der Gehilfen bewegten sich vollständig im Rahmen des bestehenden Normaltarifs und auch an Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen wurde nur verlangt, was die Verhältnisse geboten.

Die im November 1909 begonnenen und im Januar 1910 beendeten centralen Verhandlungen wurden wieder wie beim Normaltarif unter Vorsitz dreier Unparteiischen (v. Schulz, B. Prenner und Beigeordneter Rath-Essen, an Stelle Dr. Wiedfeldts) geführt. Dabei wehrte der Verband der Maler (die mitzugezogenen Christlichen und Hirsch-Dunckerschen haben im Malergewerbe so wenig Mitglieder, daß sie nicht in Betracht kommen; hat doch die Hirsch-Dunckersche Organisation nicht einmal einen Vertreter weder in den Central- noch in den Gautarifinstanzen) alle geplanten Verschlechterungen allgemein ab. So blieb es bei den bisherigen Mindestlohnprinzipien; nur Gehilfen im ersten Gehilfenjahr unterliegen der freien Vereinbarung und in einer Anzahl norddeutscher Städte wurde, entgegen dem bisher hier bestandenen Brauch, eine sonst allgemein üblich gewesene Lohndifferenz zwischen Gehilfen unter und über 20 Jahren geschaffen. — Die Gegenleistung wurde anstatt verschlechtert, noch mit einigen Garantien für die Arbeiter versehen, die Haftungsbedingung fiel, die Agitationsklausel bekam den Wortlaut wie im Tarif für das Baugewerbe, paritätische, obligatorisch zu benützende Arbeitsnachweise sollen „angestellt" werden. Die Erfüllung der Bundesratsvorschriften gegen Bleivergiftungen wurden zur tariflichen Pflicht erhoben und das Feiern am 1. Mai natürlich als kein Tarifverstoß erklärt. — Für etwa durch Verschlechterung bisher hier und da bestandener günstiger Bestimmungen über Lohnzuschläge, Fahrgeldvergütungen usw. wurde den betroffenen Orten eine besondere Lohnerhöhung von 1 Pf. (Berlin erhielt 2 Pf.) pro Stunde zugesprochen. Eine Arbeitszeitverkürzung sollte nur eintreten, wo bisher noch länger wie 10 Stunden gearbeitet wurde. Im übrigen wurde für alle Orte 3 Pf. allgemeine Lohnerhöhung und zum Teil durch Schiedsspruch festgesetzt; also auch für solche Gehilfen, die bereits mehr wie den Mindestlohn erhielten.

So brachte der Reichstarif den Arbeitgebern keineswegs die Erfüllung ihrer Wünsche. Die Lohnerhöhungen waren zwar, wie von den Unparteiischen auch zugestanden wurde, recht minimal und die Ablehnung jeder tariflichen Arbeitszeitverkürzung unter 10 Stunden mußte enttäuschen; trotzdem ergaben sich mancherlei Vorteile und so konnten die Verhandlungsergebnisse besonders wegen der bei Abschluß des Tarifs herrschenden Konjunkturverhältnisse und noch wegen mancherlei anderer Erwägungen nicht ohne weiteres als unannehmbar verworfen werden. Darum stimmten die Mitglieder des Verbandes der Maler usw. in der Urabstimmung den Ergebnissen zu und die kurz danach stattgefundene Generalversammlung zu Dresden sanktionierte diese Abstimmung noch ausdrücklich. — Auch die Unternehmer stimmten zu.

Nicht ohne Interesse ist, wie der Reichstarif im Malergewerbe die Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz geregelt wissen will. Wir werden über dieses Kapitel noch besonders berichten, ebenso über die Erfahrungen, die über die Tätigkeit und Spruchpraxis der meist mit juristisch gebildeten Unparteiischen als Vorsitzenden besetzten Orts- und Gautarifämtern und mit dem unter Beistand der drei schon genannten Herren tagenden Haupttarifamt gesammelt werden konnten.

Nun geht man im Malergewerbe der neuen Tarifbewegung entgegen, denn der Reichstarif läuft am 15. Februar 1913 ab. Inzwischen hat sich in Arbeitgeberkreisen viel Mißmut gezeigt: sowohl über die materiellen Zugeständnisse, die man den Arbeitern nach vorausgegangenen Scharfmachereien und trotz des vorher eingenommenen strikt ablehnenden Standpunktes hat dennoch machen müssen, als auch darüber, daß sich der Tarif nicht, wie erwartet, mißbrauchen ließ zu egoistischen und agitatorischen Zwecken gegen unorganisierte Arbeitgeber. In der Presse und auf den Verbandstagen der Unternehmer feiern deren alte, bisher nicht erfüllte Wünsche wieder ihre Auferstehung und bereiten den etwas weiterblickenden und die Verantwortung tragenden Personen im Arbeitgeberverband allerlei Verlegenheiten. Dazu kommt die erfolgte Bildung einer Sezession großer Firmen, entstanden durch das einseitige Vorgehen der meist von dem Geiste kleinlichster Mittelstandsretterei beseelten Arbeitgeber in führender Stellung bei den Versuchen, die Preise nach den in einem so kleingewerblichen Berufe völlig unanwendbaren Methoden verschiedener Industrien und Großhandelsverbände zu regulieren. Das verschärft die Krise natürlich noch mehr.

Diese mißlichen Verhältnisse sucht man durch die vollzogene Kartellierung mit dem Bauarbeitgeberbund zu mildern.

Die beteiligten Arbeiter werden die durch den kommenden Ablauf des an sich bei vernünftiger Anwendung durchaus nicht schädlich wirkenden Reichstarifs geschaffene Situation zu würdigen und sich auf die in Aussicht stehenden ernsten Auseinandersetzungen vorzubereiten wissen.

Hamburg. Otto Streine.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bäckerverband vereinnahmte im ersten Quartal 275 204 Wochenbeiträge gegen 238 509 im gleichen Quartal des Jahres 1911. Die Zahl der Neuaufnahmen betrug 3493.

„Der Grundstein", Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes, hat mit der Nr. 23 lauf. Jahrg. eine Auflage von 350 000 erreicht. Die Steigerung der Auflage seit Jahresschluß 1911 beträgt 36 000.

Die Abrechnung des Brauereiarbeiterverbandes für das erste Quartal ergibt eine Einnahme von 309 201 Mk. und eine Ausgabe von 251 106 Mk. Die Ausgaben für Krankenunterstützung betrugen 63 477 Mk., Arbeitslosenunterstützung 22 464 Mk., Streiks und Aussperrungen 26 138 Mk. Der Vermögensbestand betrug 1 227 628 Mk.

Der Verband der Fleischer hat im ersten Quartal eine Mitgliederzahl von 6000 erreicht. Für Erwerbslosenunterstützung wurden 4347 Mk., für Lohnbewegungen und Streiks 3998 Mk. ausgegeben. Der Kassenbestand betrug 44 077 Mk., wozu 6764 Mk. Ortskassenbestände kommen.

Der Gemeindearbeiterverband zählte am Schlusse des ersten Quartals 49 096 Mitglieder gegen 47 376 am Jahresschluß 1911. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betrugen 11 551 Mk., Krankenunterstützung 59 461 Mk., Lohnbewegungen 2157 Mk., Streiks 2440 Mk. Der Vermögensbestand betrug 677 158 Mk., davon 238 924 Mk. in den Filialen.

Der Mitgliederstand des Verbandes der Hutmacher betrug am Schlusse des ersten Quartals 10 549 zahlende Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung wurden rund 9200 Mk., Krankenunterstützung 10 690 Mk., Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 3498 Mk. ausgegeben. Der Vermögensbestand belief sich auf 220 336 Mk.

Der Schneiderverband zählte am Schlusse des ersten Quartals 50 390 Mitglieder, davon 11 394 weibliche. Der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug 526 343 Mk.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Eine der bestgeleitetsten österreichischen Gewerkschaften, der Verband der Brauereiarbeiter und Faßbinder, hielt vom 16. bis 18. Mai in Wien seinen dritten Verbandstag ab. Die gewerkschaftliche Organisation der Brauer und Faßbinder ist noch verhältnismäßig jung. Wohl gab es schon vor einigen Jahrzehnten unter den Faßbindern eine Gewerkschaftsorganisation, aber diese konnte sich nicht recht entwickeln. Erst als sich die Faßbinder mit den Brauereiarbeitern vereinigten, ging die Entwickelung der Organisation rascher vonstatten und erreichte schließlich eine beachtenswerte Höhe. Heute ist die Organisation über alle Teile des Reiches, mit Ausnahme Böhmens, verbreitet. In Böhmen geht es infolge der nationalen Zerwürfnisse nicht vorwärts, obwohl dort die miserabelsten Arbeitsverhältnisse zu finden sind.

Am Verbandstag erstattete der Obmann Huppert das Referat über die Tätigkeit des Vorstandes. Er beklagte sich über die große Fluktuation der Mitglieder, welche es verursachte, daß der Verband die Mitgliederzahl in den letzten Jahren nicht erhöhen konnte. Der Mitgliederstand, der jetzt 10 329 Personen umfaßt, hat sich seit 1909 nur ganz unbeträchtlich gehoben. Sehr erfreulich ist dagegen die finanzielle Entwickelung gewesen, denn das Verbandsvermögen hat sich seit dem Jahre 1909 mehr als verdoppelt; es betrug Ende 1911 516 296,48 Kronen. Die besonders in Wien und den Alpenländern gut entwickelte Organisation vermochte die meisten Lohnbewegungen ohne Streik zu einem günstigen Ende zu führen. Es wurden eine Anzahl guter Kollektivverträge abgeschlossen, deren größter die Brauereien Wiens und Umgebung umfaßt. Die Summe der in den letzten drei Jahren erreichten Lohnerhöhung betrug 964 457 Kronen, die der Arbeitszeitverkürzung 1 562 258 Stunden jährlich.

Nach Kenntnisnahme des Vorstandsberichts wurde eine Ergänzung des Unterstützungswesens beraten. Es wurde der Beschluß gefaßt, eine Invalidenunterstützung einzuführen. Diese sichert den arbeitsunfähigen Mitgliedern nach fünfzehnjähriger Mitgliedschaft, je nach der geleisteten Beitragshöhe, Monatsrenten von 10 bis 20 Kronen. — Ein sehr instruktives Referat erstattete das Vorstandsmitglied Schmidt über: Die Tarifverträge und Lohnbewegungen." Interessant ist, daß der Redner sich — wie übrigens auch andere auf diesem Verbandstag — genötigt fühlte, die schädlichen Wirkungen des Alkoholismus besonders hervorzuheben. Schmidt führte aus: Der Alkoholgenuß stumpfe den Arbeiter in seinem Denken und Fühlen ab, mache ihn gleichgiltig gegen die Notwendigkeit der Verbesserung seiner Lage. Es war deshalb schwer, den Organisationsgedanken in die Reihen der Brauereiarbeiter zu tragen, die durch das tägliche Freibier, das ihnen als ein Teil des Lohnes zustand, dem Alkoholgenuß zugeführt worden waren. Erst die durch die Organisation bewirkte Ablösung des Freibiers durch Bargeld führte zu einer Besserung. In dieser Richtung müsse weitergearbeitet werden.

Am Schlusse des Verbandstages sprach der amerikanische Delegierte Hübner über: „Die Organisationsverhältnisse der Brauereiarbeiter in Amerika." Unter lebhaftem Beifall des Verbandstages wandte sich der Redner gegen die separatistischen Bestrebungen in Böhmen und versprach, dahin zu wirken, daß kein Separatist im amerikanischen Verband Aufnahme finde.

Während der Pfingstfeiertage tagte in Wien der vierte Verbandstag der Mühlenarbeiter. Die Gewerkschaft der Mühlenarbeiter feierte vor kurzem das Jubiläum ihres zwanzigjährigen Bestandes. Als mit der gewerkschaftlichen Organisation begonnen wurde, waren schier unüberwindlich scheinende Schwierigkeiten zu überwinden. Langsam, sehr langsam ging es vorwärts und selbst heute ist nur erst ein Bruchteil der Mühlenarbeiter gewerkschaftlich organisiert. Bis vor kurzem bestanden zwei sich feindlich gegenüberstehende Organisationen. Diese haben sich im Jahre 1909 endlich vereinigt und seitdem geht es besser.

Am Verbandstag erstattete der Verbandssekretär Steinböck den Tätigkeitsbericht. Auer-acher referierte über: „Organisation, Taktik und Agitation." Eine längere Debatte entspann sich über die Frage, ob sich der Verband der Mühlenarbeiter mit der Gewerkschaft der Bäcker verschmelzen solle. Der Verbandstag nahm einen Antrag an, der sich prinzipiell der Verschmelzung nicht ablehnend gegenüberstellt. Der Antrag lautet:

„Der vierte ordentliche Verbandstag der Mühlenarbeiter Oesterreichs beschließt, an der einheitlich

centralen Form der Organisation, der Grundbasis internationaler Solidarität, festzuhalten.

Bei auftauchenden Verschmelzungsideen mit eng verwandten Berufsorganisationen steht dem Verbandsvorstand das Recht zu, diese Ideen aufzugreifen und Verhandlungen zu pflegen sowie darüber am nächsten Verbandstag Anträge zu stellen."

Es wurden dann noch eine Anzahl Beschlüsse zum Ausbau des *Unterstützungswesens* gefaßt.

Vom 28. Mai bis 1. Juni fand in Wien die vierte *Reichskonferenz der Arbeitergruppen der Bergbaugenossenschaften* statt. Waren diese Konferenzen auch keine eigentlich gewerkschaftlichen Veranstaltungen, haben sie doch durch den Umstand, daß die Genossenschaftsvertreter zumeist Gewerkschafter sind und am Kongresse eine Reihe für das Arbeitsverhältnis wichtiger Fragen erörtert werden, auch für die Gewerkschaften eine erhebliche Bedeutung. Auf der diesmaligen Konferenz sprachen *Jarslim* über die *Bergarbeiterversicherung*, der Abgeordnete *Cingr* über die *Berggesetzgebung*, *Brda* über den notwendig erscheinenden gesetzlichen *Schutz der Genossenschaftsdelegierten* vor rachsüchtiger Unternehmerbrutalität. Es wurden Beschlüsse gefaßt, welche die Forderungen der Bergarbeiter an die Gesetzgebung zusammenfaßten.

Eine erfreuliche Erscheinung der österreichischen Arbeiterbewegung ist das Aufblühen der proletarischen *Jugendorganisation*. In den letzten Jahren hat der Verband jugendlicher Arbeiter eine erhebliche Anzahl Mitglieder gewonnen und seinen Wirkungskreis, der sich früher nur auf einige größere Städte beschränkte, über viele kleine Industrieorte ausgedehnt. Nach dem letzten Berichte besitzt der Verband 8558 ordentliche und 584 unterstützende Mitglieder. Von den Mitgliedern gehören 1547 auch einer Gewerkschaftsorganisation an und 637 sind allein im Jahre 1910 zur Gewerkschaftsorganisation übergetreten. Die günstige Entwickelung der Jugendbewegung ist recht deutlich aus der von Jahr zu Jahr steigenden Auflage des Verbandsorgans „Der jugendliche Arbeiter" zu ersehen. Im Jahre 1902/03 betrug die Durchschnittsauflage des Blattes 5083 Exemplare; im Jahre 1906 war die Auflage auf 5291, im Jahre 1911 auf 11 250 Exemplare gestiegen. Der Verband entfaltet eine überaus rührige Agitationsarbeit. Zahlreiche aufklärende Schriften werden verbreitet sowie Versammlungen und Vorträge abgehalten. Für die populärwissenschaftliche Aufklärung der Mitglieder wird durch zweckentsprechende Bibliotheken, durch Unterrichte und Kurse nach Möglichkeit gesorgt. Alles in allem leistet die proletarische Jugendorganisation zum Schutze der Arbeiterjugend nicht minder wie zu deren geistigen Weiterbildung eine so fruchtbare Arbeit, daß Partei und Gewerkschaft alle Ursache haben, diese Organisation tatkräftigst zu unterstützen. In der Tat ist auch das Verhältnis der Jugendorganisation zur Gewerkschaft und politischen Partei das denkbar beste. Der Verband jugendlicher Arbeiter wird finanziell und moralisch unterstützt, während er seinerseits dafür Sorge trägt, daß die jungen Leute sobald als möglich in ihre gewerkschaftliche Berufsorganisation übertreten.

Während der Pfingstfeiertage fand in Bodenbach der *vierte Verbandstag der jugendlichen Arbeiter* statt, welcher durch seinen ernsten, würdigen Verlauf ein schönes Zeugnis für die Reife der proletarischen Jugendbewegung gab. Es wurden Referate über Organisation und Agitation, Presse, Bildungsarbeit, Jugendschutz, Gewerbeschulwesen, gemeinsame Organisation der Jugend beiderlei Geschlechtes, Kampf mit den Gegnern und Militarismus erstattet. Der schöne Verlauf des Bodenbacher Verbandstages dürfte wohl dazu beitragen, die österreichische Jugendbewegung wieder ein Stück vorwärts zu bringen. Das ist im Interesse der ganzen Arbeiterschaft wärmstens zu hoffen.

Jul. Deutsch.

Von den australischen Gewerkschaften.

Im Jahre 1910 hatten die Gewerkschaften in Australien abermals eine nennenswerte Zunahme ihrer Mitgliederzahl zu verzeichnen. Die vorliegenden Angaben betreffen wohl nicht die Gesamtheit der Gewerkschaften, sondern nur die, welche auf Grund der bestehenden Gesetze *eingetragen* sind. In den Staaten, wo die Eintragung gewisse Rechte bei der Erledigung von Arbeitsstreitigkeiten mit sich bringt — Neu-Südwales, Westaustralien und Neu-Seeland —, sind fast alle Gewerkschaften amtlich registriert; ebenso in Queensland, obzwar dort den Gewerkschaften kein direkter Einfluß bei der Durchführung der Lohnamtsgesetzgebung zugestanden ist. Anders liegen die Dinge in den Staaten Victoria, Südaustralien und Tasmanien; hier sind nur wenige Gewerkschaften eingetragen und von den Staatscentralen der Gewerkschaften sind keine Angaben erhältlich. Es ist anzunehmen, daß diese Centralen über die Stärke der ihnen angeschlossenen Vereine selbst nicht recht Bescheid wissen. Gewiß ist, daß von den drei oben erwähnten Staaten nur Victoria eine verhältnismäßig gut entwickelte Gewerkschaftsbewegung hat. Lokalvereine herrschen noch in allen Staaten vor; die Centralisation macht nur sehr langsame Fortschritte.

* * *

Der Registrar der Gewerkschaften im Staat *Neu-Südwales* sagt in seinem Bericht für 1910 — der erst anfangs 1912 im Druck erschien —, daß es eine bemerkenswerte Tendenz der gegenwärtigen Gewerkschaftsbewegung sei, Arbeiter aller Kategorien in ihre Reihen zu ziehen, während sie früher nahezu ausschließlich auf gelernte Arbeiter beschränkt war. Auch die Organisierung der Arbeiterinnen ist eine neue Erscheinung.

Anfangs 1910 existierten in Neu-Südwales 166 eingetragene Gewerkschaften; im Laufe des Jahres kamen 29 dazu und 21 wurden aus dem Register gelöscht, so daß am 31. Dezember 174 Organisationen verblieben. Von den gelöschten Gewerkschaften sind einige eingegangen, andere lieferten nicht die gesetzlichen Nachweisungen und wieder andere verlangten selbst, gestrichen zu werden; doch waren auch diese dem Eingehen nahe — „in a moribund condition" — wie sich der Gewerkschaftsregistrar ausdrückt. Von allen 397 seit 1882 gegründeten Gewerkschaften bestanden Ende 1910 223 *nicht mehr*. Eine beträchtliche Anzahl davon verschmolz sich mit anderen Organisationen, viele aber hatten schon bei der Gründung wenig Aussichten auf einen dauernden Bestand. Von 1903 bis 1906 ging die Zahl der Organisationen zurück und seither nahm sie wieder zu. Die Mitgliederzahl nahm in den acht Jahren ununterbrochen zu; sie betrug 1903 73 301, 1904 79 815, 1905 84 893, 1906 88 478, 1907 95 701, 1908 113 918, 1909 127 402 und 1910 130 346; hierunter befanden sich 128 120 männliche und 2226

weibliche Personen. Vor 1910 wurde die Zahl der weiblichen Mitglieder nicht festgestellt. Von den weiblichen Mitgliedern entfielen auf den Schneiderverband 602, auf den Verband der Hotelbediensteten 274, auf den Fabrikarbeiterverband 250 usw.

Nach Gewerbegruppen verteilten sich Ende 1910 die Organisationen und ihre Mitglieder wie folgt:

Gewerbegruppen	Organisationen	Mitglieder	Proz.
Baugewerbe	18	6 718	5,2
Bekleidungsgewerbe	6	3 700	2,8
Metallgewerbe	14	6 798	5,2
Nahrungsmittel- u. Getränkegew.	25	9 975	7,7
Bergbau- und Hüttenwesen	23	20 126	15,4
Hirten	4	29 666	22,8
Druckgewerbe	6	1 785	1,4
Eisenbahnen und Trambahnen	6	17 775	13,6
Seetransport	12	13 315	10,2
Sonstiges Transportwesen	6	2 961	2,3
Sonstige Fabrikationsgewerbe	23	8 753	6,7
Andere Gewerbe	31	8 774	6,7
Zusammen	174	130 346	100

Etwa zwei Drittel aller Mitglieder entfallen auf die Organisationen der Hirten, Bergarbeiter und Transportarbeiter. Die Organisationen der Industriearbeiter sind verhältnismäßig schwach; das trifft auch in den übrigen Staaten Australiens zu. Die stärkste Organisation ist die Australian Workers' Union, der Verband der Hirten; seine Mitgliederzahl betrug 28 521; dann kommen die Railway und Tramway Service Association (Eisenbahn- und Trambahnbedienstete) mit 8224 Mitgliedern, die Northern Colliery Employees (Bergarbeiter) mit 7571 Mitgliedern und die Federated Seamen's Union (Seeleute) mit 5332 Mitgliedern. Bei den Verbänden der Hirten und der Seeleute, die sich auf mehrere Staaten erstrecken, sind nur die Mitglieder in Neu-Südwales gezählt. — Ueber 4000—5000 Mitglieder hatten zwei Organisationen, über 2000—4000 vier, über 1500—2000 sechs, über 1000—1500 zwölf; alle übrigen Organisationen hatten weniger Mitglieder, die Mehrzahl sogar weniger als 500.

Die Gesamteinnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften in Neu-Südwales waren 1910 geringer als 1909, aber höher als in allen anderen Jahren; der gesamte Vermögensbestand ist wieder gestiegen. Die Einnahmen und Ausgaben sowie der Vermögensbestand in den Jahren 1903 bis 1910 sind in der nächsten Tabelle dargestellt.

Jahr	Einnahmen Lstr.	Ausgaben Lstr.	Vermögen Lstr.*)
1903	60 861	56 133	68 062
1904	82 100	78 752	69 409
1905	72 576	67 611	73 324
1906	72 502	65 209	82 053
1907	98 508	93 024	91 701
1908	105 003	102 402	90 278
1909	148 202	147 152	94 900
1910	127 954	129 754	98 758

*) 1 Pfund Sterling entspricht im Wert ungefähr 20 Mark.

Von den Einnahmen stammten 105 444 Pfund Sterling aus Beiträgen der Mitglieder, 1215 Pfund Sterling aus Vermögenszinsen und 23 095 Pfund Sterling aus anderen Quellen. Ausgegeben wurden für Arbeitslosenunterstützung 11 380 Pfund Sterling (1909 19 126 Pfund), Unfallunterstützung 4713 Pfund Sterling (1909 4744 Pfund), Ablebensunterstützung 2356 Pfund Sterling (1909 2228 Pfund), Krankengeld 906 Pfund Sterling, Altersunterstützung 1572 Pfund Sterling, andere Unterstützungen 1862 Pfund Sterling, Gerichtskosten (einschließlich der Ausgaben für Verhandlungen vor Lohnämtern) 9605 Pfund Sterling, für Verwaltung, Agitation und sonstige Zwecke 90 340 Pfund Sterling.

*

Im Staat Queensland nahm die Zahl der eingetragenen Gewerkschaften von 34 1909 auf 37 1910 zu; eingetragen wurden 7 und gelöscht 3 Organisationen. Die Mitgliederzahl von 34 Organisationen betrug 1910 18 522*); 1909 hatten die berichtenden Gewerkschaften 16 423 Mitglieder, 1908 14 980, 1907 11 236, 1906 8332 und 1905 6297. Die beiden Zweigvereine der Australian Workers Union zu Charleville und Longreach hatten am Schlusse des letzten Berichtsjahres zusammen 8180 Mitglieder, die Amalgamated Workers' Association of North Queensland zählte 1650 Mitglieder, die Queensland Colliery Employees' Union (Bergarbeitergewerkschaft) 1213 Mitglieder und die Waterside Workers' Union (Hafenarbeitergewerkschaft) 1122 Mitglieder; jede andere Organisation hatte weniger als 1000 Mitglieder.

Ueber die Finanzgebarung machten 1909 30 und 1910 34 Gewerkschaften Angaben; bei ihnen betrugen:

	1909	1910
Die Gesamteinnahmen	16 867 Lstr.	25 790 Lstr.
„ Gesamtausgaben	16 256 „	25 428 „
Das Vermögen am 31. Dez.	40 078 „	10 541 „

Im Jahre 1910 wurden ausgegeben: Für Streikunterstützung 2817 Pfund Sterling (1909 1001, 1908 1215, 1907 1397 Pfund Sterling), für Krankengeld 598 Pfund Sterling, für Arbeitslosenunterstützung 232 Pfund Sterling, Altersunterstützung 477 Pfund Sterling, Sterbegeld 290 Pfund Sterling, für andere Unterstützungen 227 Pfund Sterling, für Verwaltung 8607 Pfund Sterling, für sonstige Zwecke 12 180 Pfund Sterling.

*

In Westaustralien bestanden Ende 1910 131 Gewerkschaften; im Laufe des Jahres wurden 26 Organisationen neu eingetragen und 18 aus dem Register gestrichen. Die Zahl der Mitglieder der registrierten Gewerkschaften stieg von 15 187 1908 auf 17 724 1909 und 20 884 1910. Weitaus die meisten westaustralischen Arbeiterorganisationen sind Lokalvereine mit sehr geringer Mitgliederzahl. Ueber 1000 Mitglieder hatten die Westralian Goldfields Federated Miners' Union (Goldgräber, 2599 Mitglieder), die West Australian Amalgamated Society of Railway Employees (Eisenbahner, 2218 Mitglieder) und die Amalgamated Timber Union (Holzfäller und Sägewerksarbeiter, 1200 Mitglieder). Viele Organisationen haben nur etwa zwei bis drei Dutzend Mitglieder.

Die Einnahmen der westaustralischen Gewerkschaften betrugen im Jahre 1910 46 770 Pfund Sterling (gegen 46 996 Pfund Sterling 1909), die Ausgaben 43 879 Pfund Sterling (1909 44 268 Pfund) und der Vermögensbestand belief sich am 31. Dezember auf 30 780 Pfund Sterling (1909 27 889 Pfund). Die Ausgaben verteilten sich 1910 wie folgt: Kranken- und Unfallunterstützung 6919 Pfund

*) Die drei anderen Organisationen sind aus Delegierten bestehende Körperschaften.

Sterling, Sterbegeld 3063 Pfund Sterling, andere Unterstützungen 557 Pfund Sterling, Verwaltung 21 125 Pfund Sterling, sonstiges 12 215 Pfund Sterling.

Der Gewerkschaftsregistrar von Südaustralien veröffentlichte für 1910 keinen Bericht mehr, da nur mehr wenige Vereine in das amtliche Register eingetragen sind.

Im Staat Victoria ist nur noch ein Verein von Fischern auf Grund des Gewerkschaftsgesetzes eingetragen.

*

In Neu-Seeland, das nicht zum australischen Staatenbund gehört, entwickelten sich die Gewerkschaften seit 1903 wie folgt:

	Organisationen	Mitgliederzahl
Dezember 1903 . . .	258	27 640
" 1904 . . .	273	30 271
" 1905 . . .	261	29 869
" 1906 . . .	274	34 978
" 1907 . . .	310	45 614
" 1908 . . .	325	49 347
" 1909 . . .	308	54 519
" 1910 . . .	308	57 091

Mit Ausnahme des Jahres 1905 war das Wachstum ununterbrochen. Fast ein Drittel aller Mitglieder sind Transportarbeiter; zunächst kommen dann die Nahrungsmittelarbeiter und die Bauarbeiter. Die Zunahme der Mitgliederzahl war seit 1903 am beträchtlichsten bei den Landarbeitern. Die nächste Tabelle zeigt, wie sich die Mitglieder 1903 und 1910 nach Gewerbegruppen verteilten.

Gewerbegruppen	1903	1910	Zunahme in Prozenten
Landarbeiter	1 235	4 142	235,4
Bauarbeiter	3 717	6 857	84,2
Bekleid.- u. Textilarbeiter	3 158	4 717	49,4
Metallarbeiter	1 441	3 383	134,8
Nahrungsmittelarbeiter .	2 297	7 357	220,3
Bergarbeiter	4 145	4 689	13,1
Druckereiarbeiter . . .	708	1 163	64,2
Transportarbeiter . . .	7 749	17 104	120,8
Andere Gewerbe . . .	3 190	7 679	140,7
Zusammen . . .	27 640	57 091	—

In vielen Gewerben sind die Ortsvereine zu Verbänden zusammengeschlossen, aber die amtliche Statistik gibt nur die Mitgliederzahl der einzelnen Ortsvereine an, nicht auch die der Verbände.

*

Streiks oder Aussperrungen, die sich auf das Gebiet mehrerer Staaten erstrecken, sind durch das Gesetz des australischen Bundes betr. die Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten, das seit 1904 besteht, verboten; die Strafe für Zuwiderhandlung beträgt 1000 Pfund Sterling (oder zirka 20 000 Mk.). Einzelstaatliche Streikverbote stehen in Kraft in Neu-Südwales, Westaustralien, Südaustralien, Tasmanien und Neuseeland. In Neu-Südwales, Süd-Australien und Tasmanien können gegen Streiker Gefängnisstrafen verhängt werden. In Neu-Südwales wurden auch schon wiederholt Streiker und „Anstifter" von Streiks in die Gefängnisse geworfen; die längste Dauer der Gefängnisstrafe, 12 Monate, wurde gegen vier „Anstifter" verhängt. Die europäischen Arbeiter werden wohl kein Verlangen nach solchen Zuständen haben? H. F.

Kongresse.

Französische Gewerkschaftskongresse.

Im April fanden in Frankreich zwei Gewerkschaftskongresse statt, die von allgemeinem Interesse sind: Der Kongreß des Eisenbahnerverbandes und der Kongreß der Bauarbeiterföderation.

Der Eisenbahnerkongreß war der Ausklang des alten Streits zwischen Reformisten und revolutionären Syndikalisten, der infolge des Eisenbahnerstreiks vom Oktober 1910 wieder akut geworden ist und zur Absplitterung der revolutionären Minorität geführt hat. Der Kongreß hat die Tatsache dieser Absplitterung einfach registriert und die Haltung der Verbandsleitung gebilligt. Er hat in einer weiteren Kundgebung die sozialistische Partei als die politische Vertretung der Arbeiterklasse anerkannt. Schließlich wäre noch eine mehr doktrinäre Debatte über die Forderung der Verstaatlichung der Eisenbahner zu erwähnen. Mit erdrückender Mehrheit sprach sich der Kongreß für die Verstaatlichung aus, ohne jedoch zu verkennen, daß die Verstaatlichung nicht identisch ist mit der Sozialisierung. Eine lebhafte Kontroverse fand mit dem Sekretär der Konföderation, Jouhaux, statt, der dem Kongreß beiwohnte. Man beklagte sich über eine angebliche oder wirkliche Begünstigung der revolutionären Sonderorganisation. Der im Herbst d. J. stattfindende allgemeine Gewerkschaftskongreß wird voraussichtlich über die Zulassung der Sonderorganisation zur Konföderation entscheiden.

Mehr infolge des Streiks wie der Absplitterung, ist die Mitgliederzahl der Organisation auf 22 000 gesunken. Sehr begünstigt von den Eisenbahngesellschaften wird eine gelbe katholische Organisation, deren Mitgliederzahl auf 50 000 gestiegen sein soll. Doch geht es jetzt im Eisenbahnerverbande wieder vorwärts. Im Durchschnitt werden wöchentlich über 150 neue Aufnahmen verzeichnet. Freilich werden Jahre vergehen, ehe die Wunden geheilt sein werden.

Viel bedeutender war der Kongreß der Bauarbeiterföderation, der in der Osterwoche stattfand. Diese Organisation, die die Arbeiter sämtlicher Bauberufe umfaßt, ist durch Verschmelzung der verschiedenen Berufsföderationen, die zusammen kaum 14 000 Mitglieder hatten, vor 5 Jahren gegründet worden. Nach den gezahlten Beiträgen betrug die durchschnittliche Mitgliederzahl im Jahre 1910 etwa 88 000, im Jahre 1911 etwa 85 000 Mitglieder. Der Rückgang betrifft hauptsächlich Paris, wo ein allgemeiner Bauarbeiterstreik scheiterte und außerdem Grenzstreitigkeiten und Absplitterungen unter den verschiedenen Berufssyndikaten entstanden. Lokal besteht die Berufsorganisation fort, wenn auch auf eine Verschmelzung hingearbeitet wird.

Die wichtigsten Aufgaben, die der Kongreß zu lösen hatte, waren die Erhöhung der Beiträge und die Reorganisation. Die Beiträge der Syndikate bewegen sich zwischen 30 und 150 Centimes monatlich. Zu bemerken ist jedoch, daß die große Mehrzahl der Syndikate mehr als 75 Cent. von ihren Mitgliedern fordert. Der Föderationsbeitrag, ursprünglich 10 Centimes, beträgt gegenwärtig 25 Cent. Eine wirksame Streikunterstützung kann damit natürlich nicht gezahlt werden und deshalb sollten wieder die Beiträge erhöht werden. Es wurde beschlossen, sie auf 35 Cent. festzusetzen. 15 Cent. fließen davon in die Streikkasse, 15 bleiben für Verwaltung, Agitation usw. und 5 Cent. fließen in die neugegründete Soldatenkasse, zur Unterstützung der beim Militär dienenden Mitglieder.

Bei der Diskussion des Rechenschaftsberichts kam es zu einer Auseinandersetzung wegen der Verwendung der Organisationsgelder zur Unterstützung des syndikalistischen Tageblattes „La Bataille Syndicaliste". Aus der Centralkasse sind dafür 25 000 Frank bewilligt worden und die angeschlossenen Organisationen entnahmen bis Ende 1911 für 43 000 Frank Aktien. Rechnet man die Sammellisten hinzu, dann kann man annehmen, daß die Bauarbeiter für dieses Blatt in einem Jahre 100 000 Frank ausgegeben haben. Trotzdem stellt der Rechenschaftsbericht fest, daß die große Mehrheit der Bauarbeiter die „B. S." nicht liest. Uebrigens kann sich das Blatt nur durch die pekuniäre Unterstützung der Organisationen halten. Wie lange die jedoch noch erhalten wird, ist eine andere Frage. Im übrigen macht das herzlich schlecht redigierte Blatt wohl der „Humanité", nicht aber den bürgerlichen Blättern Konkurrenz. Bei der Regelung der Beitragsfrage wurde — nicht ohne heftigen Widerspruch — bestimmt, daß künftig die Streikunterstützung nur auf Grund der an die Föderationskasse entrichteten Beiträge berechnet werden soll. Es war vorgekommen, daß Syndikate, die 150 Mitglieder hatten, 3—4000 Streikende aufwiesen. Man kann sich leicht vorstellen, wie hoch bei diesem System die Streikunterstützung sein konnte. Die Syndikate behalten jedoch die Fakultät, die Streikunterstützung an alle Beteiligte zu verteilen.

Der wichtigste Punkt war die Reorganisationsfrage. Bisher war die Organisation wie die meisten französischen Gewerkschaften konstituiert. Die Leitung der Verbandsgeschäfte liegt in Händen des Föderationscomités. Das Föderationscomité setzt sich aus den Vertretern der angeschlossenen Syndikate zusammen, die aus den Syndikaten des Föderationssitzes — in der Regel Paris — entnommen werden. Theoretisch sollen außerdem die Mitglieder des Föderationscomités sich nach den Anweisungen der Syndikate richten, die sie vertreten.

In der Praxis ist dieser Föderalismus, eines der „Prinzipien" des Syndikalismus, jedoch etwas ganz anderes, besonders mit der wachsenden Zahl der angeschlossenen Syndikate. Tritt ein Syndikat einer Föderation bei, dann kennt es gewöhnlich niemanden am Verbandssitz. Die beamteten Funktionäre sind also genötigt, sich nach Mitgliedern umzusehen, die bereit sind, Mitglied des Comités zu werden. Den neuangeschlossenen Syndikaten werden dann vom Verbandsbureau Vertreter für das Föderationscomité vorgeschlagen, die in der Regel auch akzeptiert werden. So setzt sich das Föderationscomité bei großen Organisationen aus Mitgliedern zusammen, die meist, wenn auch auf indirektem Wege, von den Verbandsfunktionären ernannt werden. Die Verbandsfunktionäre wieder werden vom Föderationscomité ernannt und kontrolliert. Daß die Mitglieder des Föderationscomités sich nach den Instruktionen der Syndikate richten, davon kann praktisch keine Rede sein. Die Geschäfte, die in einer Sitzung erledigt werden und größtenteils **sofort** erledigt werden müssen, sind den Mitgliedern des Föderationscomités vorher nicht bekannt. Und selbst wenn es möglich wäre, die Ansicht der Organisationen vorher einzuholen, würden diese außerstande sein, sich ein Urteil über Angelegenheiten zu bilden, die sie in ihrem Zusammenhange gar nicht kennen.

Der Föderalismus, wie er heute noch bei den meisten französischen Gewerkschaften üblich ist, ist in Wirklichkeit nichts anderes als die **Verpariserung** der Gewerkschaften, die Uebertragung des Pariser kleinbürgerlichen Anarchismus auf Frankreich. So erklären sich gewisse Schärfen in der Haltung der Gewerkschaften zur Partei, die außerhalb Paris in Frankreich nicht bestehen. Im einzelnen schafft dieses System, das vom Föderalismus nur die Schwächen, vom Zentralismus nur die Auswüchse hat, die Gefahr einer Cliquenwirtschaft.

Auf Vorschlag von **Nicolet**, dem früheren Sekretär der Föderation, beschloß der Kongreß eine Reorganisierung auf folgender Grundlage: Die Föderation wird in ungefähr 25 Gaue eingeteilt. Die Syndikate eines Gaues wählen auf einer gemeinschaftlichen Konferenz einen Gaudelegierten, dem die Organisierung der Agitation obliegt. Die Gaudelegierten bilden zusammen den Föderationsrat. Sie treten vierteljährlich zusammen, um die Richtlinien der Verbandstätigkeit zu bestimmen. Sie ernennen gleichfalls die beamteten Funktionäre und das Exekutivcomité, das die Verbandsgeschäfte zu erledigen hat.

Dieses System ist eine Mittelstufe zwischen Föderalismus und Centralismus und mit ihm ist auch die Vorherrschaft von Paris gebrochen. Wir sind der Ueberzeugnug, daß es bald bei den französischen Gewerkschaften Nachahmung finden und zu einer Gesundung der französischen Gewerkschaftsbewegung führen wird. Mit dem wachsenden Einfluß der Provinzorganisationen wird auch deren Einsicht wachsen und damit wird ihr Widerstand gegen hohe Centralbeiträge fallen. Hand in Hand wird damit eine systematische Stärkung der französischen Gewerkschaften gehen. Deshalb messen wir dem Beschluß der Bauarbeiterföderation eine außerordentlich hohe Bedeutung bei.

Paris, 15. Mai 1912. **Josef Steiner.**

Aus Unternehmerkreisen.

Der Verband württembergischer Industrieller und das neue württembergische Sportelgesetz.

Am 16. August des Jahres 1911 hat der württembergische Landtag ein neues Sportelgesetz verabschiedet, das die Geister des Verbandes Württembergischer Industrieller erregt und auf den Kampfplatz gerufen hat. Warum, soll im nachstehenden dargelegt werden.

Nach Ziffer 11 des allgemeinen Sporteltarifs müssen Sportelgebühren entrichtet werden bei „Befreiungen von allgemeinen Anordnungen, die in den Gesetzen und in sonstigen öffentlich oder den Beteiligten besonders bekanntgemachten Vorschriften enthalten sind, im Falle der Gewährung durch eine Staatsbehörde, soweit nicht besondere Bestimmungen getroffen sind." Nun haben ja bekanntlich die in der Industrie beschäftigten **Arbeiterinnen** einen gesetzlich festgelegten Maximalarbeitstag. Die Gewerbeordnung sagt hierüber im § 137:

„Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre darf die Dauer von 10 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von 8 Stunden **nicht** überschreiten."

Von dieser gesetzlichen Regel gestattet jedoch der § 138a der Gewerbeordnung in den Fällen eine Ausnahme, wo in einem Betrieb „außergewöhnliche Häufung der Arbeit" vorliegt, d. h. wenn dort Hochkonjunktur ist. Will nun ein Unternehmer von dem Ausnahmerecht Gebrauch machen, so muß er unter Darlegung seiner Gründe ein entsprechendes Gesuch an die untere Verwaltungsbehörde richten und — hier greift das neue Sportelgesetz ein — für die Genehmigung der Ueberzeitarbeit eine sogenannte **Befreiungssportel** bezahlen. Die Höhe der-

selben richtet sich nach dem Nutzen, den der betreffende Unternehmer aus dem erteilten Ausnahmerecht nach Ansicht der Behörde zieht. Sie allein setzt die Höhe der Sportel fest, die 1 Mk. bis 200 Mk. betragen kann. Hier haben wir das Objekt des Kampfes.

Mit einer Leidenschaftlichkeit, die wahrlich einer schöneren Sache würdig wäre, kämpft der Verband Württembergischer Industrieller gegen diese Sportel. Angeblich, weil dadurch Industrie und Gewerbe und dadurch die Gesamtheit schier unermeßlichen Schaden erleide. Bereits im Frühjahr 1911, als der Gesetzentwurf bekannt wurde, hat der Verband in einer Eingabe an die Landstände eingehend dazu Stellung genommen und sich gegen eine Reihe Sporteln gewandt, die „eine Hemmung des gewerblichen Lebens und damit auch eine Schädigung der Gesamtheit" herbeizuführen geeignet ist. Eine Anzahl Wünsche der Unternehmer haben auch Berücksichtigung erfahren, aber — und das ist der Schmerz — die berüchtigte Befreiungssportel für Ueberzeitarbeit weiblicher Personen stürzte nicht. Infolgedessen hat sich der Ausschuß des Verbandes am 15. Dezember 1911 abermals mit dieser Frage befaßt und beschlossen, bei seinen Mitgliedern Material zu sammeln und, gestützt auf dieses Material, eine Eingabe an das Ministerium des Innern zu richten. Das ist nunmehr geschehen. Allerdings ist die Sammlung recht mager ausgefallen, trotzdem wohl mit Bienenfleiß gesucht worden ist! Die Eingabe gleicht denn auch vielmehr einem Protestdokument, das sich in theoretischen Erörterungen ergeht, als einem durch seinen Tatsacheninhalt überzeugend wirkenden Schriftstück. Es heißt darin unter anderem:

„Die Bedenken, die gegen die Rahmensportel überhaupt sprechen (Spielraum im Rahmen zwischen 1 Mk. bis 200 Mk.), sind in dem Entwurf des Sportelgesetzes selbst als zutreffend anerkannt worden und der Verband Württembergischer Industrieller hat in seiner Eingabe darauf hingewiesen, daß man in folgerichtiger Weise daher überhaupt von Rahmensporteln Abstand nehmen sollte. Als erster und einziger Grundsatz für die Erhebung von Sporteln sollte nur der angesehen werden, daß eine Sportel erhoben wird lediglich nach dem Grad der den Behörden verursachten Mühe."*)

Darauf soll also eine Sportel nicht abzielen, die Ueberzeitarbeit für Arbeiterinnen auf ein Minimum zu beschränken! Nicht soll sie dazu beitragen, den gesetzlichen Zehnstundentag für Arbeiterinnen auch praktisch zur Geltung zu bringen! Wir meinen gerade, daß die Sportel wesentlich darauf Bezug nehmen sollte. Andernfalls trotz des gesetzlichen Zehnstundentags die Arbeiterinnen während jeder guten Geschäftskonjunktur Ueberzeitarbeit leisten müßten. Denn die Genehmigung der Ueberzeitarbeit durch die Verwaltungsbehörde wäre ja dann, wie § 138a der Gewerbeordnung sagt, nicht zu verweigern. Weiter sagt die Eingabe, daß gerade bei Ueberzeitarbeit von einem Nutzen in der weitüberwiegenden Anzahl von Fällen nicht gesprochen werden kann.

„Zu der Ueberzeitarbeit entschließt sich ein Gewerbetreibender nur, um den dringenden Anforderungen der Kundschaft gerecht werden zu können, und er hat dabei 20 bis 50 Prozent höhere Löhne zu bezahlen. Dazu kommen auch sonstige größere Unkosten in der Produktion, z. B. an Beleuchtung, Verabreichung von Vesper und dergleichen. In den Verkaufspreisen können aber diese Mehrkosten nicht zum Ausdruck gebracht werden. So wird bei Ueberzeitarbeit vielfach mit Verlust gearbeitet."

*) „Württembergische Industrie", 3. Jahrgang, Heft 3 vom 1. März 1912.

Und dennoch wollen die Unternehmer diese Sporteln beseitigen? Etwa, um immer noch mehr Verlust um Verlust einzupulvern? Diese Frage berührt den seltsamen Widerspruch, der sich in der Eingabe spiegelt. Denn die ganze Aktion zielt doch nur deshalb auf die Beseitigung der Sportel ab, um alsdann schrankenlose Ueberzeitarbeit einführen zu können! Dadurch aber wären die Arbeiterinnen dann auch noch über die gesetzliche zehnstündige Arbeitszeit hinaus dem Beutezweck der Unternehmer ausgeliefert. Das wäre dann eine Schädigung der Gesamtheit. Was der Verband Württembergischer Industrieller als solche bezeichnet und als eine Interessenschädigung des gewerblichen Lebens ansieht, ist in Wahrheit nur sein Interesse, das Profitinteresse der Unternehmer. Deshalb sollte an dieser Sportel nicht gerüttelt werden, denn die Arbeiterinnen bedürfen in erhöhtem Maße des Schutzes der Gesetzgebung.

Eine andere Frage ist die einheitliche Gestaltung der Sportel nach bestimmten, der Oeffentlichkeit bekanntzugebenden Grundsätzen. Es sei vorgekommen, daß in einem Oberamt für Ueberzeitarbeit etwa 3 Pf. pro Stunde und Arbeiterin an Sporteln erhoben wurden, während in einem anderen Falle 0,6 Pf. pro Stunde und Arbeiterin angesetzt seien. In einem Falle hätten die Löhne für Ueberzeitarbeit 8 Mk. betragen, die hierfür bezahlte Sportel aber 10 Mk. Nach Ansicht der Industriellen übersteigen 50 Proz. der Löhne als Sportelgebühren bei weitem das Maß dessen, was gerechtfertigt erscheine. Mit Rücksicht auf Industrie und Gewerbe (!) bittet die Eingabe das Ministerium des Innern, „eine Aenderung der Tarifnummer 11 des Sportelgesetzes herbeizuführen oder zunächst wenigstens bestimmte Grundsätze zu treffen, nach denen die Sportel zum Ansatz gebracht werden muß."

Mit Rücksicht auf Industrie und Gewerbe! O nein, die Eingabe segelt unter falscher Flagge. Die von Arbeiterinnen durchsetzten Industrien, wie die Textil- und Schokoladenindustrie, sowie das graphische Gewerbe sind nicht dem Untergange geweiht, wenn sie auf die Ueberzeitarbeit verzichten, sondern im Gegenteil dürfte der Verzicht dazu führen, daß menschenwürdige Zustände auch dort Platz greifen, wo sie heute noch vergeblich gesucht werden. Das könnte die fraglichen Industriezweige aber nur heben, denn bekanntlich richtet sich die Konkurrenzfähigkeit einer Industrie vornehmlich nach dem Lebensniveau der betreffenden Arbeiterschaft. Die Arbeiterinnen müssen sich daher mehr als bisher den Gewerkschaften anschließen, damit sie im Falle des Erfolges der Industriellen, die unbequeme Fessel des Gesetzes abzustreifen, stark genug sind, aus eigener Kraft die Ueberzeitarbeit einzudämmen. Denn kürzere Arbeitszeit ist die Vorbedingung zu höherer Kultur.

W. Eggert.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Mai 1912 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Transportarbeiter f. 3. Qu. 1911	6273,— Mk.
„ „ Bureauangestellten f. 4. Qu. 1911	218,92 „
„ „ Glaser für 4. Qu. 1911 . .	162,96 „

Verb. der Stukkateure für 1911 . . .	1332,52	Mk.
„ „ Tabakarbeiter für 1911 . .	5056,32	„
„ „ Porzellanarbeiter für 1911 .	2510,60	„
„ „ Bäcker und Konditoren für 1. Qu. 1912	846,80	„
„ „ Gemeinde- u. Staatsarbeiter für 1. Qu. 1912 . . .	1739,08	„
„ „ Schiffszimmerer f. 1. Qu. 12	142,—	„
„ „ Tapezierer für 1. Qu. 1912	339,76	„
„ „ Töpfer für 4. Qu. 1911 und 1. u. 2. Qu. 1912 . . .	1369,—	„

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat Mai 1912:

a) Für die ausgesperrten Tabakarbeiter:

Von den Vorständen der Centralverbände:

Böttcher 597,60, Metallarbeiter 43 172,60, Brauerei- und Mühlenarbeiter 83,20, Fleischer 142,80, Steinarbeiter 303,40, Schmiede 27,30, Dachdecker 58,40, Fabrikarbeiter 31 830,40, Glaser 325,— Mk.

Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Bergarbeiter: Bezirk Bochum 67,— Mk. **Brauerei- und Mühlenarbeiter:** Heidmühle 12,60 Mk.

Von den Gewerkschaftskartellen:

Bremen 505,12, Gardelegen 20,—, Meuselwitz 46,25, Hamburg 600,—, Stuttgart 312,82, Unna 46,10, Castrop 147,30, Mannheim 250,—, Wedel i. Holst. 161,50 Mk. Bereits quittiert 765 442,16 Mk. In Summa 844 151,55 Mk.

b) Für die ausgesperrten Porzellanarbeiter:

Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Brauerei- und Mühlenarbeiter: Heidmühle 3,90 Mark. **Buchdrucker:** Gießen 15,— Mk. **Transportarbeiter:** Cuxhaven 10,— Mk.

Von den Gewerkschaftskartellen:

Brandenburg a. H. 100,80, Burg b. Magdeburg 101,80, Driesen 16,45, Gößnitz (S.-A.) 73,60, Hadersleben 70,15, Langenbielau 103,—, Lübeck 39,60, Neuhaldensleben 31,20, Ohlau 45,80, Plauen i. V. 356,—, Stargard i. Pomm. 4,—, Solingen 28,20, Königsbrück 9,65, Ruhla 46,65, Geringswalde 44,30, Löbau i. Sa. 74,35, Worms 52,35, Wiesbaden 65,—, Magdeburg 68,13, Brunsbüttelkoog 25,—, Eilenburg 57,20, Meißen 250,—, Seesen 4,90, Meuselwitz 150,—, Hann.-Münden 97,30, Gunzenhausen 17,25, Hamburg 730,—, Emmerich 3,—, Bunzlau 33,35, Goldlauter 26,50, Freiberg i. Sa. 10,—, Höchst a. M. 100,—, Stade 48,35, Hilden 60,—, Jena 297,65, Stuttgart 1200,—, Grimma 86,95, Rüstringen 490,—, Salzungen 13,50, Offenbach a. M. 200,—, Mügeln i. Sa. 150,—, Goldberg 20,05, Kornwestheim 24,—, Adlershof 2,40, Bruchsal 4,60, Markranstädt 87,20, Hersbruck 8,60, Hechtsheim 27,95, Harburg a. Elbe 148,70, Bremen 286,—, Lucka (S.-A.) 20,—, Liegnitz 21,—, Eutin 15,—, Cuxhaven 15,15, Colmar i. Els. 10,—, Frankenhausen (Kyffh.) 10,—, Hannover 2465,68, Aken a. Elbe 49,75, Gummersbach 32,70, Hattingen 17,50, Ludwigsburg 71,30, Quedlinburg 25,—, Homburg-Kirdorf 45,50, Neustadt i. Sa. 58,20, Kassel 52,75, Krefeld 30,—, Ellrich 16,65, Reutlingen 5,—, Kirchberg i. Sa. 82,95, Viersen 16,25, Breslau 190,—, Düren (Rheinl.) 86,20, Oschersleben 8,51, Freiburg i. Schl. 6,40, Nürnberg 600,—, Lübben-Steinkirchen 32,—, Mannheim 250,—, Altenburg (S.-A.) 383,02, Bernau (Mark) 34,70, Köln a. Rh. 140,—, Crimmitschau 84,45, Detmold 109,76, Rauscha 30,15, Schmölln (S.-A.) 2,20 Mk.

Sonstige Sammlungen:

Verband der Tapetendrucker-Berlin 150,— Mk. Bereits quittiert 76 221,93 Mk. In Summa 87 360,08 Mk.

c) Für die streikenden Bergarbeiter:

Von den Gewerkschaftskartellen:

Glauchau 1,—, Lübeck 39,55, Solingen 20,50, Hamburg 470,—, Stade 5,—, Grimma 94,05, Sangerhausen 36,35, Mügeln i. Sa. 1100,—, Burgstädt 30,—, Bremen 12,50, Colmar i. Els. 50,—, Hannover 666,66, Meißen 43,—, Jena 7,50, Mannheim 100,—, Crimmitschau 3,85, Köln a. Rh. 50,—, Bayreuth 35,— Mk. Bereits quittiert 54 831,26 Mk. In Summa 57 596,22 Mk.

Berlin, den 10. Juni 1912.

Hermann Kube.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Augsburg: Buchwieser, Johann, Parteiangestellter.
„ Machammer, Wilhelm, Angest. des Brauerverbandes.
Berlin: Börckel, C. D., Angestellter des Schneiderverbandes.
„ Bretzke, Gustav, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„ Dünow, Erich, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„ Schneider, Arnold, Angest. des Transportarbeiterverbandes.
„ Meyer, Max, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
„ Röser, Paul, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Bremen: Struyken, Franz, Angest. des Tabakarbeiterverbandes.
Danzig: Beneke, Paul, Geschäftsführer.
Düsseldorf: Beche, Otto, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Elberfeld: Toll, Ferdinand, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Halberstadt: Weber, Paul, Parteiangestellter.
Hamburg: Ohlhof, Fritz, Angestellter des Handlungsgehilfenverbandes.
„ Thomen, Ernst, Angestellter des Malerverbandes.
„ Zech, August, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Köln: Hengsbach, Klemens, Akquisiteur.
Königsberg: Rosenbaum, Karl, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„ Genauck, Robert, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Kornwestheim: Sprenger, Karl, Angestellter des Schuhmacherverbandes.
Regensburg: Engler, Hermann, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Stuttgart: Hoernle, Edwin, Redakteur.
„ Lindemann, Dr. Hugo, Schriftsteller.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 25. 22. Jahrgang. | Berlin, den 22. Juni 1912.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Die römische Kirche und die christlichen Gewerkschaften. I	361
Gesetzgebung und Verwaltung. Arbeiterschutz in der Großeisenindustrie	363
Statistik und Volkswirtschaft. Stagnation in der britischen Roheisenproduktion	366
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. IX. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	366
Kongresse. Zweiter Verbandstag der Sattler und Portefeuiller. — 13. Generalversammlung des Centralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen	370
Lohnbewegungen und Streiks. Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz. — Streiks und Aussperrungen	373
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	376

Die römische Kirche und die christlichen Gewerkschaften.

I.

Die Bestrebungen der römischen Kurie, die christlichen Gewerkschaften unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, haben zu einem Intermezzo geführt, das den Christlich-Interkonfessionellen arge Verlegenheiten bereitet. Ihr Führer Giesberts hatte, um dem jahrzehntelangen Streit zwischen den interkonfessionellen Gewerkschaften und den katholischen Fachabteilungen ein Ende zu machen, vor vier Jahren schon nach einer allerhöchsten Entscheidung des Papstes verlangt. Er sagte am 29. September 1908 in Trier:

„Wenn ein Zusammengehen von Katholiken und Evangelischen, wie es in den christlichen Gewerkschaften geschieht, nach den Lehren unserer hl. Kirche nicht erlaubt ist, so mag eine allerhöchste Entscheidung es generell verbieten. Man wird dann gehorsame Katholiken in uns finden."

Zwei Jahre später verkündete der Papst in einem Hirtenbrief, es sei sein Wille, daß endlich Friede zwischen beiden Richtungen herrsche, und die Fuldaer Konferenz der Bischöfe vom Dezember 1910 beschloß in einer Reihe von Leitsätzen*), daß dem kirchlichen Hirtenamt das Urteil darüber, ob Gestaltung oder Wirksamkeit einer gewerkschaftlichen Organisation den kirchlichen Grundsätzen entspreche, überlassen bleibe. Das heißt nichts anderes, als daß die katholische Kirche darüber entscheidet, ob Katholiken sich in interkonfessionellen Gewerkschaften organisieren dürfen.

War damit bereits die Unabhängigkeit der interkonfessionellen Gewerkschaften gegenüber der römischen Kurie in Frage gestellt (jedenfalls einer der Gründe, weshalb die Fuldaer Grundsätze so ängstlich vor der Oeffentlichkeit gehütet wurden), so wird neuerdings von den katholischen Gegnern der Interkonfessionellen versucht, die letzteren durch ein wohlberechnetes Spiel mit allerhöchsten Vertrauens- und Mißtrauenskundgebungen mürbe zu machen. Die Vertrauenskundgebungen gelten natürlich nur den allergetreuesten Söhnen der katholischen Kirche, den Fachabteilern, während das Mißtrauen des heiligen Vaters das Wirken der christlichen Gewerkschaftler begleitet. Der Zweck dieser Machenschaften ist offensichtlich: sie sollen das Siegesgefühl und damit die Werbekraft der Fachabteiler stärken und Bestürzung, Zweifel und Zwietracht in die Reihen der Interkonfessionellen tragen. Vielleicht wird sogar erwartet, die christlichen Führer zum Widerstand gegen die päpstlichen Kundgebungen aufzustacheln, um dann leichter als seither ein vernichtendes Machtwort des Papstes zu ermöglichen.

Doch lassen wir die Kundgebungen selbst sprechen, die auch für unsere Gewerkschaftskreise von großem Interesse sind, um aktenmäßig festgehalten zu werden.

Am 26. und 27. Mai tagte in Frankfurt a. M. der Kartellverband der katholischen Arbeitervereine Süd-, West- und Ostdeutschlands unter Vorsitz Giesberts, natürlich wie üblich mit obligaten Huldigungstelegrammen an Kaiser und Papst. Von letzterem ging am Schlusse der Tagung folgende Antwort ein:

„Der Hl. Vater dankt herzlich für die Gefühle des Gehorsams und der Ergebenheit, welche die in Frankfurt a. M. versammelten Vertreter der katholischen Arbeitervereine ihm zum Ausdruck gebracht haben. Er ermahnt sie lebhaft, nicht nur im Privatleben, sondern auch in der öffentlichen Tätigkeit den sozialen Lehren und Weisungen des hl. Stuhles treulich zu folgen, besonders denen, welche in der Enzyklika Rerum novarum niedergelegt sind. Er zweifelt nicht daran, daß sie irgendwelche Meinungen und Handlungen vermeiden werden, welche mit den Vorschriften der Kirche nicht im Einklang stehen. Als Unterpfand des himmlischen Schutzes erteilt er ihnen den apostolischen Segen.

gez. Kardinal Merry del Val."

*) Vergl. Corr.-Bl. 1912 S. 271.

Der Hinweis auf die Enzyklika Rerum novarum besagt deutlich genug, worauf es denen in Rom ankommt, denn diese Enzyklika verlangt, daß den gewerkschaftlichen Bedürfnissen der katholischen Arbeiter durch Errichtung von Fachabteilungen innerhalb der katholischen Arbeitervereine entsprochen werde und ihre wichtigste Aufgabe die Pflege der Religiösität bleiben solle.

Ganz anders begrüßte das Oberhaupt der katholischen Kirche die Tagung des Berliner Verbandes der katholischen Arbeitervereine (28. und 29. Mai in Berlin). Dieser Verband, der den Mittelpunkt der katholischen Fachabteilungsbewegung bildet, hatte durch sein Vorstandsmitglied Pfarrer Beyer dem Papst eine längere Huldigungsadresse überreichen lassen, die die Ziele der Berliner Richtung in folgenden drei Sätzen unterbreitet:

1. Sie will, wie das ganze irdische Leben, so auch das wirtschaftliche Leben als Mittel zum Zweck für das übernatürliche Leben und letzte Ziel in Gott betrachtet wissen. Sie verwirft deshalb den Grundsatz, daß die Arbeit und das Wirtschaftsleben als „reinwirtschaftlich" anzusehen sind und dadurch aus dem Konnexe mit dem übernatürlichen Leben und aus der Verbindung mit Gott und dem letzten Ziele gerissen werden.

2. Sie folgt den Grundsätzen über die Rechte und Pflichten der Arbeit, des Eigentums und über die christliche Gesellschaftsordnung, wie diese namentlich in den Enzykliken Papst Leo XIII. und Deinen Kundgebungen, Hl. Vater, verkündet sind. Entscheidendes Gewicht legt sie auf die Beobachtung der mit der Arbeit verbundenen Pflichten, die der Arbeiter gegen sich und seine Familie, den Arbeitgeber, die Berufsstände, die Gesellschaft und den Staat zu erfüllen hat. Sie verwirft mit der Enzyklyka Rerum novarum insbesondere die Vorstellung, daß zwischen dem Stande der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein natürlicher Gegensatz bestehe; sie erkennt vielmehr mit derselben Enzyklika an, daß beide Stände durchaus aufeinander angewiesen und von Natur zu beiderseitigem friedlichen Zusammenwirken berufen sind. — Gerade um dieses friedlichen Zusammenwirkens willen ist aber unser Verband Gegenstand der heftigsten Anfeindungen seitens aller jener Arbeiterverbände geworden, welche ihre Hoffnung vorzugsweise auf den wirtschaftlichen Machtkampf setzen. Der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) erstrebt den Frieden in der Gesellschaft und erweist sich deshalb als eine eminent staatserhaltende Macht, als festes Bollwerk gegen den Umsturz sowie als sichere Stütze der gesellschaftlichen Ordnung und staatlichen Autorität.

3. Wie der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) gemäß den Weisungen der Kirche ganz auf der Religion aufgebaut ist und deren Lehren im praktischen Leben mit Erfolg zu verwirklichen strebt, so erklärt er auch, daß sowohl seine einzelnen Mitglieder, als insbesondere auch die die Besserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses erstrebenden Gewerkschaftsorganisationen als solche in Fragen der Religion und Moral derjenigen Instanz unterstehen, welche Gott selbst als Hüterin seines Gesetzes eingesetzt hat, und zwar auch für das öffentliche Leben. Offen und frei bekennt sich deshalb der Berliner Verband in seinem ganzen Wirken zur Autorität des hl. Stuhles und der von Gott eingesetzten Hirten der Kirche, wohl wissend, daß alles Heil und alles Wohl der einzelnen wie der gesamten menschlichen Gesellschaft nur durch die Verbindung mit derjenigen Autorität zu erzielen ist, welche Gott selbst zur Verkündung seines Gesetzes eingesetzt hat.

Um dieser dreifachen Richtlinien willen wird der Berliner Verband von vielen Seiten bekämpft, insbesondere von allen, welche lehren, daß die Bestrebungen zur Besserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses als angeblich „reinwirtschaftlich" mit der Religion keinen Zusammenhang haben, und daß deshalb diejenigen Organisationen, welche diese Bestrebungen verfolgen, als solche der Jurisdiktion der Kirche nicht unterstehen. Wir wollen gewiß den Frieden, aber nicht auf Kosten der Wahrheit, des Gesetzes Gottes und der Autorität der Kirche, denn über diese Güter steht uns keine Verfügung zu."

Auf diese Huldigung, gepaart mit grundsätzlicher, rückhaltloser Unterwerfung, ließ der Papst durch den Pfarrer Beyer folgende Antwort überbringen:

„Ich kenne Eure Grundsätze und Eure Bestrebungen und besonders auch die Differenzen zwischen Eurer Organisation und anderen. **Euch lobe ich, Euch billige ich** und **Euch erkenne ich an,** und mit allen Kräften strebe ich an, **daß alle Eure Grundsätze sich zu eigen machen mögen. Die anderen billige ich nicht;** ich verdamme sie nicht, denn es ist nicht meine Sache, zu verdammen, **jedoch ihre Grundsätze, welche falsch sind, kann ich nicht anerkennen.**

Wenn die wirtschaftliche Seite des Lebens von der Religion getrennt wird, so, daß dieselbe nicht den ganzen Menschen und die ganze Organisation durchdringt, so müssen sich daraus traurige Folgen ergeben. Wenn man nämlich die Religion von einer Betätigung des Lebens ausschließt, z. B. von den wirtschaftlichen Bestrebungen, so wird sie auch bald von anderen, auf das praktische Leben gerichteten Fragen ausgeschlossen werden und so wird man bald zum Akonfessionalismus, d. h. **zur Leugnung aller Religion** auf schnellstem Wege gelangen. Deshalb kann ich derartige Bestrebungen nicht billigen.

Man kann auch nicht das Individuum, das einzelne Mitglied von der Organisation trennen, so daß man sagt, die einzelnen Mitglieder unterstehen zwar der Autorität der Kirche, nicht aber die Organisation als solche; das ist ganz unrichtig, unhaltbar und undenkbar. **Die Kirche hat auch den Organisationen zu gebieten!**

Sage Deinen Freunden und den lieben Arbeitern: Der Hl. Vater billigt ihre Bestrebungen in allem und stimmt mit Euch überein und fühlt mit Euch und wünscht lebhaft, **daß alle anderen Arbeiterorganisationen mit Euch übereinstimmen sollen.** Ich will, daß Du allen Präsiden und Mitgliedern sagest: Der Papst erteile ihnen aus ganzem Herzen seinen Segen und bitte sie, **daß sie auf dieselbe Weise wie bisher fortfahren mögen,** nicht allein für das irdische, sondern auch für das **geistliche** Wohl der Arbeiter zu wirken."

Der Gegensatz beider Kundgebungen des Papstes hätte kaum schärfer in Worte gekleidet werden können. Dort die eindringliche Mahnung, den Lehren und Weisungen des hl. Stuhles zu folgen, hier das ungeteilteste Lob, die rückhaltlose Anerkennung und Empfehlung der Bestrebungen und über beiden die Proklamation des Herrschaftsprinzips: „Die Kirche hat auch den Organisationen zu gebieten."

Waren die vom Pfarrer Beyer überbrachten Bekundungen nur die mündliche Wiedergabe mündlicher Worte des Papstes, so konnten die Fachabteiler doch auch mit einer schriftlichen Kundgebung aufwarten. Auf ein Huldigungstelegramm des erwähnten Berliner Verbandstages an den Papst ging ein Antwortstelegramm des Kardinals Merry del Val ein, dessen Uebersetzung wie folgt lautet:

„Der Hl. Vater hat mit großer Herzensfreude das Bekenntnis kindlicher Unterwerfung und vollkommenen Gehorsams entgegengenommen, das ihm von den Präsiden und Mitgliedern des katholischen Arbeitervereins dargebracht worden ist, die in Berlin zu ihrem Delegiertentag zusammengekommen sind. Er beglückwünscht diesen Verband aufs lebhafteste, denn er ordnet ja seine Tätigkeit, auch diejenige, welche sich auf das vergängliche und irdische Leben erstreckt, nach den Gesetzen der christlichen Weisheit auf das letzte übernatürliche Ziel hin, und indem er unter katholischer Flagge offen kämpft, verdient er die werteste Billigung und Empfehlung. Die Gesinnungen der erwähnten Präsides und Mitglieder bestärkt er darin, daß sie zum Schutze des Wohles der Lohnarbeiter und zur Pflege des Friedens unter den Berufsständen der menschlichen Gesellschaft mit aller Macht unter Führung der berufenen Hirten sich zu bestreben fortfahren. Als Unterpfand der göttlichen Gunst erteilt er liebevoll den apostolischen Segen.

Kardinal Merry del Val."

Auch hier bekundet sich die gleiche lebhafte Anerkennung der katholischen Richtung, die eben weil sie nicht interkonfessionell sein will, sondern offen als katholische Organisation auftritt und sich direkt den kirchlichen Autoritäten unterordnet, gebilligt und empfohlen wird. Die päpstlichen Kundgebungen sind von so unzweideutiger Klarheit und rücksichtsloser Offenheit, daß ihnen gegenüber jede Umdeutung und jedes Versteckspiel versagen mußte. Hatte man sich im Lager der Interkonfessionellen jahrelang mit dem „gleichen Wohlwollen" gebrüstet, mit dem der Papst beide Richtungen umfasse, so hatte es damit von diesem Augenblicke ab ein Ende. Es war offenbar geworden und ließ sich nicht länger vertuschen, daß das Haupt der katholischen Christenheit nur katholische Fachabteilungen der Arbeitervereine billigt, aber nichts von interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften wissen will, daß er die letzteren samt ihren Grundsätzen für falsch erklärt und unter allen Umständen auf der Unterwerfung der Organisation unter die Gebote der Geistlichkeit besteht.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Arbeiterschutz in der Großeisenindustrie.

Seit drei Jahren ist nun die Hüttenarbeiterschutzverordnung (Bekanntmachung des Bundesrats über den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie vom 19. Dezember 1908 in Geltung und man kann bestimmtere Schlüsse ziehen über die Art, wie die Verordnung auf die Arbeiter wirkt. Die Berichte der Fabrikinspektoren behandeln auch in diesem Jahre wieder eingehend die Frage des Hüttenarbeiterschutzes unter der Bundesratsverordnung.

Die Schutzverordnung trat am 1. April 1909 in Wirksamkeit. In den Berichten der Gewerberäte für 1909 wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß schon der Zwang des Ueberstundenverzeichnisses, den die Verordnung für die Unternehmer festlegte, eine Zurückdrängung der großen Ueberarbeitszahlen im Gefolge haben werde. Diese Hoffnung mußte im Jahre darauf zu Grabe getragen werden. In 8 Monaten des Jahres 1909 waren in Preußen durch die Ueberarbeitsverzeichnisse 7 538 571 geleistete Ueberstunden ermittelt worden, bei 182 853 beschäftigten Arbeitern. Für das Jahr 1910 stieg die Arbeiterzahl auf 199 363 und die Zahl der Ueberstunden auf 19 066 372. In das entsprechende Zeitverhältnis umgerechnet war dies eine Vermehrung der Ueberarbeitszeit um 68,6 Proz., während die Arbeiterzahl um 9 Proz. stieg.

Die Sozialdemokratie und die gewerkschaftlichen Organisationen der Metallarbeiter haben von der Hüttenarbeiterschutzverordnung von vornherein wenig günstiges für die Arbeiterschaft erwartet. Nur hat der Zwang des Ueberarbeitverzeichnisses das Gute gehabt, daß der Umfang der Ueberarbeit aller Welt einigermaßen bekanntgeworden ist. Heut wagt kein Verfechter der Interessen der Hüttenkönige mehr, im Parlament der Wahrheit zuwider zu erklären, in den Werken der Großeisenindustrie sei alles tadellos bestellt. Gesiegt hat die sozialdemokratische Kritik, allerdings bloß in der Auffassung. Auch der Centrumsabgeordnete Giesberts mußte sich im vorigen Jahre endlich zu dem Zugeständnis bequemen, daß die Hüttenarbeiterschutzverordnung „vollständig Fiasko gemacht" habe!

Von dieser Erkenntnis bis zu dem ehrlichen Willen, entgegen dem hartnäckigen Widerstand der Großeisenkapitalisten und ihrer Sippen einen besseren Schutz der Hütten- und Walzwerkarbeiter durchzuführen, ist ja noch ein weiter Weg. Die Notwendigkeit eines wirksameren Schutzes wird jedoch auch durch die Berichte der Fabrikinspektoren für 1911 wieder klar bewiesen. Nach diesen Berichten ist auch im Vorjahre die Ueberarbeitszahl weiter gestiegen, obgleich auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter wieder in die Höhe ging. In Preußen waren 1911 in den unter die Schutzverordnung fallenden Werken der Großeisenindustrie 207 630 Personen beschäftigt. Von diesen wurden 97 936, also fast die Hälfte, zu Ueberarbeit herangezogen. Es wurden 21 299 373 Ueberstunden geleistet, davon allein 9433246 an Sonntagen. Besonders zu bedauern ist die starke Steigerung der Sonntagsüberarbeit. Zu beachten ist dabei, daß der wirkliche Umfang der Ueberarbeit ja immer noch nicht erfaßt wird; einmal darum nicht, weil die sogenannten Wechselschichten, die massenhaft geleistet werden müssen und die 24 Stunden dauern, nicht ins Ueberarbeitsverzeichnis kommen, dann kommen auch die vielen Widerstände gegen die Schutzverordnung in Betracht. Nach einem Bericht im „Regulator", dem Blatt des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, ist ein Fabrikmeister deshalb entlassen worden, weil er sich weigerte, das Ueberarbeitsverzeichnis

zu fälschen. Auch manche Angaben der Fabrikinspektoren lassen nach dieser Richtung hin tief blicken. Als auffallend wird aus dem Regierungsbezirk Arnsberg folgendes Vorkommnis gemeldet:

„Beim Gewerbeinspektor in Unna beschwerte sich ein Arbeiter eines Walzwerks, daß ihm für die Arbeit an Festtagen ein geringerer als der vereinbarte Lohn ausgezahlt sei. Bei einem Vergleiche seiner Angaben über die geleistete, nach den Vorschriften nicht zulässige Sonntagsarbeit mit dem eingereichten Ueberarbeitsverzeichnis ergab sich, daß der Arbeiter in das Verzeichnis überhaupt nicht aufgenommen war. Bei dem nunmehr auf dem Werk vorgenommenen Vergleiche des Ueberarbeitsverzeichnisses mit den Schichtenlisten und der Markenkontrollliste stellte sich weiter heraus, daß nicht nur noch weitere Arbeiter in dem Verzeichnis fehlten, sondern auch vor allem in zahlreichen Fällen nur ein geringer Teil der wirklich geleisteten Ueberarbeit in das Verzeichnis eingetragen war. Sehr häufig fehlten besonders die Eintragungen, wenn die Arbeiter über die gesetzlich zulässige Art hinaus beschäftigt waren. Aus den Schichtenbüchern ergab sich, daß in wiederholten Fällen Arbeiter sogar 48 Stunden hintereinander gearbeitet hatten. Der zunächst gestellte Antrag auf Einleitung des Strafverfahrens wegen Urkundenfälschung wurde von der Staatsanwaltschaft abgelehnt, weil die Ueberarbeitsverzeichnisse weder öffentliche Urkunden seien noch auch als Privaturkunden zum Beweise von Rechten oder Rechtsverhältnissen dienten."

Schließlich gab es dann 100 Mk. Strafe für einen Meister und 200 Mk. für den Lohnbuchhalter. Zwei andere Meister, die auch je 100 Mk. und der Bureauchef, der 200 Mk. Strafe bekommen hatten, legten gar noch Berufung ein.

Beim Gewerbeinspektor in Witten beschweren sich zwei Gasstocher, daß ihnen während ihrer Beschäftigung in einem Stahlwerk die vorgeschriebenen Pausen nicht gewährt seien. Bei der Prüfung stellte sich auch heraus, daß Ueberstunden gemacht worden waren, daß aber kein Verzeichnis darüber eingesandt war. Dafür gab es dann 30 Mk. Geldstrafe.

Das ist die Gesetzlichkeit der Großkapitalisten, die nun schon Monate lang die drakonische Streikjustiz gegen die unterlegenen Bergleute im Ruhrrevier ihre „versöhnende" und „beruhigende" Arbeit verrichten lassen! Da gab es vier bis sechs Wochen Gefängnis für das Wort Pfui oder Streikbrecher, ein Beauftragter eines Hüttenwerks aber bekam 20 Mk. Geldstrafe. Das wurde „mit Rücksicht darauf für eine angemessene Sühne" gehalten, „daß durch ermüdete Arbeiter wiederholt schwere Betriebsunfälle verursacht worden seien."

Welcher Hohn!

Schon in den früheren Jahren haben wir auf eine besonders schwache Stelle bei der Handhabung der Hüttenarbeiterschutzordnung hingewiesen. Der § 4 der Verordnung lautet:

„Vor dem Beginn der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit muß für jeden Arbeiter eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 8 Stunden liegen.

Die Bestimmung findet auf die Regelung der Wechselschichten keine Anwendung."

Durch den Zwang der achtstündigen Ruhe vor der regelmäßigen Schicht wird die Dauer der Arbeitszeit mittelbar auf 16 Stunden im Tag beschränkt. Diese Folgerung wird aber nicht nur in mancherlei Art umgangen, sondern direkt durchkreuzt. In den Berichten der Fabrikinspektoren für 1911 sind solche Fälle besonders zahlreich erwähnt, das Uebel greift also immer weiter um sich. Die eine Art, die Folgerung des § 4 zu umgehen, besteht in der „wandernden Schicht" statt der regelmäßigen, von der im § 4 der Schutzverordnung die Rede ist. Hat nämlich ein Arbeiter mehr als 4 Ueberstunden gemacht, wird also die Schicht länger als 16 Stunden, so wird der Beginn der nachfolgenden Schicht um soviel hinausgeschoben, daß die acht Stunden Ruhe erreicht werden. Sonderbarerweise haben die Fabrikinspektoren gegen diese Art der regelmäßigen und zugleich wandernden Schichten nichts einzuwenden, obschon, wie leicht einzusehen ist, auf diese Art eine Schicht beliebig langgezogen werden kann, trotz der Schutzverordnung. Besonders raffiniert ist ein anderes Verfahren, das aus dem Bezirk Düsseldorf gemeldet wird. Darüber berichtet der Gewerbeaufsichtsbeamte:

„Verschiedentlich ist der Versuch hervorgetreten, längere als 16stündige Arbeitsschichten besonders dringend nötiger Arbeiten ohne Verschiebung oder Ausfallenlassen der nächsten regelmäßigen Schichten zu erzielen. Zu dem Zwecke wurden die Arbeiter nach Beendigung ihrer achtstündigen Ruhezeit sofort zu drei- bis vierstündiger Ueberarbeit vor ihrer nächsten regelmäßigen Schicht herangezogen und auch noch im Anschluß an die regelmäßige Schicht bis zu vier Stunden länger beschäftigt. Auf diese Weise ergaben sich bei Innehaltung der regelmäßigen Arbeitsschichten und gesetzlichen Ruhepausen Arbeitsschichten bis zu 20 Stunden auch an den ersten fünf Wochentagen."

Weiter heißt es, daß diese Fälle selten geblieben seien, „nachdem die Werke darauf hingewiesen worden waren, daß eine solche Regelung dem Geiste der Großeisenbekanntmachung widerspreche und auch nicht im wohlverstandenen Interesse der Industrie liege".

Das ist die einzige solchen und ähnlichen Praktiken widersprechende Stelle, die uns in den Berichten der Fabrikinspektoren aufgefallen ist.

Weit schlimmer, weil umfangreicher, ist die Praxis, einfach die Sonntagsruhe ganz wegzudenken und die letzte Schicht in der Woche so lang zu ziehen, daß vor dem Beginn der ersten Schicht in der neuen Woche nur die Mindestruhezeit von acht Stunden liegt. Nimmt man an, daß ein Arbeiter in der einen Woche die letzte Tagschicht am Sonnabend um 6 Uhr beendet habe und daß die erste Nachtschicht in der folgenden Woche am Montagabend um 6 Uhr beginne, so könnte auf solche Art die letzte Schicht der Woche um zweimal 24 weniger 8 Stunden, also um 40 Stunden verlängert werden, so daß dann eine Schicht von 52 Stunden herauskommen könnte. Gegen diese skandalöse Praxis haben die Fabrikinspektoren durch die Bank nichts einzuwenden! Es ist aber doch klar, daß die Uebung nicht nur dem Geist, sondern auch dem Wortlaut des § 4 der Schutzverordnung kraß zuwiderläuft. Denn wenn solch lange Schichten von 20 bis 52 Stunden als einzelne Schichten gelten sollen, dann wäre ja der Absatz 2 im § 4, daß die Ruhezeitbestimmung auf die Wechselschicht keine Anwendung finden soll, zweck- und sinnlos. So gut wie die 24stündigen Wechselschichten aber in Wirklichkeit zwei Schichten sind, ebenso sind auch die langen Ueberarbeitsschichten mit der Regelschicht zusammen mehrere Schichten, und zwischen ihnen muß unbedingt die acht-

stündige Ruhezeit liegen, denn von dieser sind ja nur die Wechselschichten ausgenommen.

Für diese Logik sind aber die Gewerbeaufsichtsbeamten völlig unempfindlich, sonst wäre gar nicht zu verstehen, wie die Praxis der langen Schichten am Wochenschluß so weit einreißen konnte. Wird doch die Zunahme der Sonntagsüberarbeit vielfach damit erklärt, daß eben bei Ueberarbeit am Wochenschluß durch den nachfolgenden Sonntag leicht ermöglicht sei, die achtstündige Ruhe vor der nächsten Schicht zu gewähren. Für diesen Effekt müssen sich die Hüttenarbeiter denn doch sehr bedanken. Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Parlament werden wohl gelegentlich Anlaß nehmen, diese famose Handhabung der Schutzverordnung für die Hüttenleute zur Sprache zu bringen und Abhilfe zu fordern.

Von der großen Verbreitung der Praxis, den § 4 der Hüttenarbeiterschutzverordnung für den Wochenschluß ganz über den Haufen zu werfen, zeugen u. a. folgende Stellen in den Berichten der Fabrikinspektoren. Aus dem Regierungsbezirk Arnsberg heißt es:

„Ueberarbeit von mehr als vier Stunden Dauer kommt, wie schon im Vorjahre bemerkt, insbesondere an den Vorabenden der Sonn- und Festtage vor. Ziffernmäßig werden sich die Fälle von mehr als 16stündigen Arbeitszeiten wenigstens insoweit nicht feststellen lassen, als es sich um „Sonntagsarbeit handelt."

Aus Koblenz wird gemeldet:

„Dagegen dauerten 17 853 Ueberschichten oder 14,8 Proz. aller Ueberschichten über vier Stunden. Diese Schichten entfallen vorwiegend auf die Sonn- und Festtage und die ihnen vorhergehenden Tage."

Im Regierungsbezirk Düsseldorf kamen im ganzen in den 12 Berichtsmonaten allein in den Aufsichtsbezirken Düsseldorf Stadt und Land „115 970 Ueberarbeitsfälle von mehr als vierstündiger Dauer vor; davon entfielen 84 808 oder 73 Proz. auf Sonntage, 22 202 oder 19 Proz. auf Samstage oder Vorabende von gesetzlichen Feiertagen und nur 8960 oder 8 Proz. auf die übrigen fünf Wochentage". Aus dem Düsseldorfer Bezirk wird weiter berichtet, daß sich die Untersuchung der Ueberarbeitsfälle von mehr als vierstündiger Dauer vorwiegend auf die ersten fünf Wochentage beschränkt habe. Dies soll deshalb „gerechtfertigt" sein, „weil an den Sonnabenden und Sonntagen die Gewährung der Mindestruhezeit im allgemeinen keine Schwierigkeiten bietet". Trotz dieser durchaus unzulässigen Beschränkung wurden allein in einem Werk insgesamt 104 Uebertretungen begangen; „in einer großen Zahl dieser Fälle hatten Arbeiter drei Schichten hintereinander zu verfahren, also 36 Stunden gearbeitet. Das eingeleitete Strafverfahren führte zur Bestrafung des Bezirksleiters und zweier Vorarbeiter mit je 40 Mk.; auf Vorhaltungen des Gewerbeinspektors wegen der groben Verstöße erklärte der kaufmännische Leiter des Werkes die Großeisenbekanntmachung für Schikane, auch wollte er die verhängten Geldstrafen aus der Arbeiterwohlfahrtskasse des Werkes bezahlen und diese Kasse überhaupt eingehen lassen". Es ist aber doch nicht schön, daß dieser Werksleiter so unbarmherzig den Schleier von dem Wohlfahrtshumbug reißt. Also schon, wenn die Unternehmer die Gesetze ihres Klassenstaats beachten sollen, drohen sie mit der Sperrung der Wohlfahrtsbrocken!

Aus dem Bezirk Köln wird berichtet, daß 6300 Fälle längerer als vierstündiger Ueberarbeit gemeldet waren: „Weitaus die Mehrzahl dieser langen Werktagsschichten entfiel auf die Vorabende von Sonn- und Festtagen, so daß sich Schwierigkeiten hinsichtlich der durch § 4 der Bekanntmachung vorgeschriebenen achtstündigen Ruhezeit nicht ergaben."

In dem Bericht für Aachen heißt es: „Eine Ausdehnung der Schicht über 16 Stunden an Werktagen fand vorwiegend in der größten Anlage des Bezirks, und zwar in 3811 Fällen statt, deren bei weitem größter Teil sich als eine verlängerte Sonnabendschicht darstellt."

Also überall dasselbe Bild einer völligen Ausmerzung des § 4 für den Wochenschluß unter der Billigung der Gewerberäte! Von irgend einem auch nur teilweisen Ersatz der solcherart geraubten oder eingeschränkten Sonntagsruhe ist fast nirgends etwas zu lesen. Nur aus dem Bezirk Trier wird gemeldet, „daß zehn mit nur am Sonntag vorzunehmenden Reparaturarbeiten beschäftigten Arbeitern an Stelle der Sonntagsruhe eine 24 stündige Wochentagsruhe gewährt wurde."

Trotz der geringen Beachtung und den vielen Uebertretungen der an sich schon sehr mangelhaften Schutzverordnung durch die Unternehmer hat deren Wut über den gesetzlichen Eingriff in die Schwereisenindustrie kaum abgenommen. Schon früher haben wir über Sturmversuche der Hüttenherren und ihrer Verbände berichtet. Die Hemmungen werden auf mancherlei Art fortgesetzt. Im Bezirk Düsseldorf hatte ein Werk über die Zulässigkeit der Entladung von Eisenbahnwagen am Sonntag bei dem Gewerbeinspektor angefragt und diese sowohl mit dem öffentlichen Interesse an der Verminderung des damals herrschenden Wagenmangels und der Entlaitung des Staatsbahnbetriebs als auch mit der Notwendigkeit, Störungen in der Wiederaufnahme des Werktagsbetriebs zu vermeiden, begründet. Die Ausnahmen wurden bewilligt, aber die Sonntagsarbeit mußte ins Ueberstundenverzeichnis. Die Firma erhob dagegen Einspruch, „weil sie nicht Lust habe, der Sozialdemokratie durch Verzerrung ihres Ueberarbeitsverzeichnisses die Mittel zu der bekannten Agitation an die Hand zu geben". Womit wieder einmal das Wort Bismarcks von der Furcht vor der Sozialdemokratie als nützliches Moment neu ausgemalt ist.

Aus Oberschlesien wird über eine ganz besondere Art der Bekämpfung der Schutzforderungen berichtet:

„Gelegentlich der Verhandlungen, die der Centralverband der preußischen Dampfkesselüberwachungsvereine am 1. Juni 1911 über die Wirkungen der Großeisenbekanntmachung auf die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit des Kesselbetriebes geführt hat, waren von dem Direktor eines Eisenhüttenwerkes abfällige Aeußerungen über die Art und Weise gefallen, in der die Gewerbeaufsichtsbeamten die Ermittelungen der Arbeitszeiten von Kesselheizern angestellt hatten. . . . In der Niederschrift der erwähnten Verhandlungen war auch die Angabe enthalten, daß neuerdings bei den Kesseln eines unter die Verordnung fallenden Werkes merkwürdig häufig Einbeulungen vorgekommen seien, deren Entstehung der mangelhafteren Ueberwachung der Kessel durch die Ablöser während der Pausen der eigentlichen Heizer zugeschrieben wurde."

Die Schutzverordnung schreibt nämlich für die Regel Pausen von mindestens zwei Stunden Gesamtdauer während der Schicht vor. Die Unternehmer wollen da glauben machen, daß die Kessel

am sorgsamsten bedient würden, wenn die Heizer ungestört lange an der Arbeit gehalten werden könnten! Ist es gleich Wahnsinn, hat es doch Methode. Im Bericht der Fabrikinspektoren heißt es, daß aus anderen Werken der Großeisenindustrie von einer Zunahme solcher Einbeulungen nichts bekannt geworden sei, was in dem Bericht aus dem Düsseldorfer Bezirk bekräftigt wird.

Von den Arbeitern heißt es vielfach in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten, daß sie auf die Leistung der Ueberarbeit lieber verzichteten, wenn durch den Zwang der nachfolgenden Ruhezeit doch die Wirkung eines Mehrlohns vereitelt werde. Das ist begreiflich. Der noch auf Ueberarbeit versessene Teil der Hüttenleute muß eben von der falschen und gefährlichen Anschauung, als ob durch eine barbarische Ueberstundenschufterei der Gesamtlohn dauernd gehoben werden könne, abkommen und auf die Steigerung des Regellohnes durch die Organisation hinwirken. Dagegen sträubt sich ja das Großeisenkapital mit Händen und Füßen.

Die nun hinter uns liegenden drei Jahre Hüttenarbeiter„schutz" zeigen überdeutlich, daß die Bundesratsverordnung durchaus nicht genügt und daß das Wenige, das sie den Hüttenleuten gebracht hat, nicht einmal durchgeführt wird. Es müssen also stärkere Pressionen einsetzen. Soweit da das Parlament in Frage kommt, kann sich das Zentrum heute nicht mehr dahinter verkriechen, daß die anderen bürgerlichen Parteien nicht genügend weit zu drängen seien. Sozialdemokratie und Zentrum haben die Würfel in der Hand. Allerdings wird es sich dann ja im weiteren darum handeln, ob das Zentrum der etwa bockbeinigen Regierung gegenüber die parlamentarischen Machtmittel zur Wirksamkeit bringen wird, auch wenn es sich „nur" um Hunderttausende sklavisch gedrückter Arbeiter handelt.

Wers erlebt, wird sehen!

W. Häusgen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Stagnation in der britischen Roheisenproduktion.

Der Nationalökonom und Statistiker von Ruf Mr. L. G. Chiozza Money veröffentlichte dieser Tage in der „Daily News and Leader" (es ist dies, nebenbei gesagt, ein neues Blatt, und zwar haben sich die beiden liberalen Blätter „Daily News" und „Morning Leader" zu einer Zeitung vereinigt) einen bemerkenswerten statistischen Beitrag über das obige Thema, indem er die für Englands wirtschaftliche Weltsuprematie gefahrdrohende Tatsache mitteilt, daß die britische Roheisenproduktion im letzten Jahre von der deutschen überholt worden ist. Bereits vor 12 Monaten schrieb Mr. Money in der damaligen „Daily News": „Deutschland exportierte in 1910 beinahe so viel Stahl als wie Großbritannien, in einigen Kategorien war es etwas geringer, in anderen wiederum wurden wir überholt . . . Der Grad des deutschen Fortschritts zeigt die Tendenz, daß unsere Suprematie des Eisenexports in Gefahr ist, und wird wahrscheinlich sehr bald auf dem gleichen Niveau stehen, auf dem unsere Eisenproduktion schon steht." Diese Prophezeiung ist bereits zur Wahrheit geworden, was aus folgender Aufstellung ersichtlich ist:

Britischer und deutscher Stahl- und Eisentransport seit 1894.

	England Tonnen	Deutschland Tonnen
1894 . . .	2 749 000	752 000
1904 . . .	3 379 000	2 770 000
1910 . . .	4 864 000	4 868 000
1911 . . .	4 591 000	5 377 000

Um nun eine klare Uebersicht über den Stand der britischen Roheisenproduktion zu erhalten, sei folgende Tabelle wiedergegeben, welche das letzte Dezennium umfaßt:

1900 . . .	8 900 000	1906 . . .	10 200 000
1901 . . .	7 900 000	1907 . . .	10 100 000
1902 . . .	8 700 000	1908 . . .	9 100 000
1903 . . .	8 900 000	1909 . . .	9 500 000
1904 . . .	8 700 000	1910 . . .	10 200 000
1905 . . .	9 600 000	1911 . . .	9 700 000

Diese Ziffern beweisen, daß die britische Roheisenproduktion in den letzten Jahren geradezu stationär geblieben ist. Es ist dieses eine Tatsache, die Bedenken erregen muß, in einer Welt, wo der Heißhunger nach Stahl und Eisen immer riesenhafter wächst. In seinen Betrachtungen kommt Mr. Money nun zu folgenden interessanten Schlußfolgerungen: „Wir sind von Deutschland in der Eisen- und Stahlindustrie geschlagen worden, weil man dort begonnen hat, gewisse Industriezweige auf nationaler Basis zu regulieren. Deutschland besitzt gutes Eisen sowie gute Kohlen. Beide Mineralien sind aber von der See weit entfernt. Es besitzt Roheisen, was aber wiederum von den Kohlenminen weit entfernt ist. Hätte man es nun in Deutschland nicht verstanden, die Eisenbahnen zu verstaatlichen, um durch billige Frachtpreise Kohlen und Eisen zusammenzubringen, ohne dadurch die Produktionskosten übermäßig zu belasten, seine industriellen Triumphe wären einfach undenkbar. Diese nationale Organisation hat dem deutschen Eisenbahnwesen eine ganz riesenhafte Entwickelung gegeben, während das englische Eisenbahnwesen längst aufgehört hat, sich zu entwickeln. In Deutschland hat der Staat aus den Erträgen seiner Eisenbahnen Millionen verausgabt zur Verbesserung seiner natürlichen Wasserwege und zum Bau von künstlichen, welches es ermöglichte, Industrien hervorzuzaubern und bereits bestehende durch billige Frachten zu unterstützen. Alles dieses hat die Nachfrage nach Eisen auf dem inländischen Markte vermehrt, während bei uns das Angebot auf einem toten Punkt angelangt ist." P. W.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

IX.

Fabrikarbeiter.

Sieht man von vereinzelten Stockungen in der Baumaterialienindustrie ab, so kann für alle zum Organisationsgebiet des Fabrikarbeiterverbandes gehörenden Industriegruppen ein lebhafter Geschäftsgang im Jahre 1911 festgestellt werden. Das gilt ganz besonders für die chemische Industrie, die Riesenprofite einheimst, aber nach wie vor den Wünschen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer Existenzverhältnisse den schroffsten Widerstand entgegensetzt. Der in dieser Industrie flutende Goldstrom zieht von Jahr zu Jahr immer größere Kapitalien heran. Im Jahre 1911 wurden nicht weniger als 68,2 Mill. Mk. neue Kapitalien in chemische Industriewerte investiert gegen 26,8 Millionen im Vorjahre, und die Neugründungen erreichten eine

Kapitalsumme von 42 Mill. Mk. gegen 20 Mill. Mk. im Jahre 1910. Dieses starke Interesse des Kapitals an dieser Industrie demonstriert am besten deren Rentabilität. Zu dem letztjährigen lebhaften Geschäftsgange trug auch die Aufnahmefähigkeit des Auslandsmarktes bei; die Ausfuhr stieg von 37,2 Millionen Doppelzentner auf 40,1 Millionen Doppelzentner, während die Einfuhr 18,4 Millionen Doppelzentner erreichte gegen 17,7 Millionen im Vorjahre. Der Wert der Einfuhr belief sich auf 330 765 000 Mk., der Wert der Ausfuhr dagegen auf 752 862 000 Mk. Diese rasche Entwickelung hält nun seit 20 Jahren an. Folgende Tabelle veranschaulicht die Entwickelung der Ein- und Ausfuhr seit 1892:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	in D.-Z.	in 1000 Mk.	in D.-Z.	in 1000 Mk.
1892 . .	8 452 806	242 459	5 302 067	270 511
1895 . .	10 019 045	242 856	6 090 893	309 064
1900 . .	11 445 320	249 775	8 842 292	347 880
1907 . .	13 588 868	305 401	28 016 785	596 855
1909 . .	16 093 819	305 187	31 285 327	612 223
1910 . .	17 767 524	334 027	37 231 313	696 594
1911 . .	18 363 290	330 765	40 135 554	752 862

Die enorme Rentabilität der chemischen Industrie wird auch in diesem Jahre durch die Ergebnisse der Anilinkonzerne und der Höchster Farbwerke beleuchtet. Wir geben nach dem „Proletarier" folgende Zusammenstellung:

Fabriken	1910			1911		
	Reingw. inkl. Vortr. Mk.	verteilte Dividende Mill. Mk.	%	Reingw. inkl. Vortr. Mk.	verteilte Dividende Mill. Mk.	%
Bad. Anilin- und Sodafabrik	12297939	9,0	25	13988147	9,0	25
Elberfelder Farbwerke .	13605819	9,0	25	14122035	9,0	25
Anilinfabrik Treptow .	3574642	2,8	20	4066073	2,8	20
Interessengemeinschaft Summa	29478200	20,8		32176255	20,8	
Höchster Farbwerke . .	14221409	9,7		16135196	10,8	
	43699609	30,5	27	48311451	31,6	30

Interessant ist hier das Verhältnis zwischen faktisch erzieltem Reingewinn und der verteilten Dividende. Während im Jahre 1911 der Reingewinn der vier Werke 48,3 Millionen Mark betrug, wurden nur 31,6 Mill. Mk. als Dividende ausgeschüttet. Die verbleibenden rund 17 Mill. Mk. hat man abgebucht bezw. den Reserven zugeführt. Die gleichen Gesellschaften, die diese Riesengewinne einstreichen, stehen den Arbeiterforderungen meist recht ablehnend gegenüber. Eine Darstellung des „Proletarier" über die Arbeitsverhältnisse im Paranitranilinbetrieb der Badischen Anilin- und Sodafabrik spricht in dieser Beziehung eine recht deutliche Sprache. Sie lautet:

„Der Parabetrieb ist ein kontinuierlicher Betrieb. Die Schichten dauern jeweils von 6 bis 6 Uhr. Die Arbeitszeit wurde bekanntlich für Arbeiter, die nicht im Schichtwechsel stehen, auf 9 Stunden verkürzt, der Arbeitsanfang auf 7½ Uhr festgelegt. Die Schichtarbeiter, die um 6 Uhr anfangen, bekommen für die Zeit von 6 bis 7½ Uhr ganze 20 Pf. mehr an Lohn als die Nichtschichtarbeiter. Jedenfalls ist diese Bezahlung nicht der mehr aufgewandten Arbeitskraft entsprechend. Für die Nachtschicht werden 10 Stunden bezahlt, die Mittagspause ist also vorgesehen. Der Arbeiter wird aber nicht abgelöst, kann also seinen Posten nicht verlassen. Damit wird ihm die Pause in der Nacht genommen. Dabei muß aber immer berücksichtigt werden, daß der Parabetrieb äußerst gesundheitsschädlich ist. Die Mittagspause am Tage verfehlt auch ihren Zweck. Erst um 1½ Uhr werden die Leute zum Mittagessen abgelöst. Ein Teil der Arbeiter geht um 12 Uhr zum Essen; kehrt dieser zurück, dann geht der andere Teil. Die im Betriebe Verweilenden müssen immer die Arbeit der Pausierenden mit verrichten. Während die meisten Arbeiter in der Mittagspause ruhen, müssen im Para doppelte Leistungen vollbracht werden. Arbeiter, die um 6 Uhr anfangen und mittags bis 1½ Uhr durcharbeiten, haben eine halbstündige Frühstückspause. Arbeiter, die um 7½ Uhr anfangen und bis 1½ Uhr durcharbeiten müssen, können und dürfen nicht frühstücken.

Den Arbeitern werden aber auch die unbedingt notwendigen Handschuhe vorenthalten. Der Aufseher M. weiß immer andere Ausreden, sobald die Arbeiter Handschuhe verlangen. Dem Verhalten des Aufsehers steht die Anweisung des Betriebsführers Dr. N. entgegen, der ausdrücklich angeordnet hat, Handschuhe nach Bedarf auszugeben. Die Gefährlichkeit des Betriebes wird auch durch den Handschuhverbrauch treffend illustriert. Im Sommer werden an den Trockenapparaten etwa stündlich ein Paar Handschuhe verbraucht."

Wir geben in nachstehender Tabelle eine Uebersicht der Rentabilität der Industrien, die zum Organisationsgebiet des Fabrikarbeiterverbandes gehören:

	Zahl der Gewerkschaften	Aktienkapital in 1000 Mk.	Dividende in Prozent	
			1909/10	1910/11
Mörtel und Kalkwerke	14	30 763	6,6	7,9
Ziegeleien.	61	32 209	2,0	2,7
Tonwerke, Chamottefabriken	26	44 179	10,6	9,8
Zementfabriken . . .	81	160 094	5,2	3,8
Uebr. Baumaterialien	21	17 989	5,8	7,2
Chemische Industrie .	142	469 979	14,2	14,7
Papiergewerbe . . .	82	137 981	5,5	6,8

Einen Rückgang der Rentabilität hatten demnach nur die Zementfabriken, Tonwerke und Chamottefabriken, bei allen übrigen ist eine Steigerung der Durchschnittsdividende eingetreten.

Die organisatorische Entwickelung des Fabrikarbeiterverbandes war im Berichtsjahre sehr erfolgreich. Die Mitgliederzahl stieg von 167 097 am Jahresschluß 1910 auf 189 443 am 31. Dezember 1911. Die Zunahme betrug also 22 346 oder 13,4 Proz. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg um 2921 auf 23 473 oder um 14 Proz. Die Fluktuation ist sehr groß und sie zeigte im Berichtsjahre, entgegen dem vorhergehenden Jahre, sogar eine Verschärfung, wie aus folgenden Zahlen ersichtlich:

Jahr	Eintritte	Austritte
1907	70 782	59 864
1908	47 208	50 458
1909	51 298	43 907
1910	74 496	48 423
1911	81 578	59 232

Während also 1909/10 eine Besserung eingetreten war, ist im Jahre 1911 die Zahl der Austritte mehr gestiegen als die der Eintritte. Die letztere Zahl stieg um 7000, die der Austritte aber um 11 000. Und von der erheblichen Zahl Neueintretender verblieb der Organisation nur ein Gewinn von 22 346. Nun ist diese Fluktuation aber nicht größer als in mancher anderen Organisation auch, besondere Verhältnisse der nicht fachgelernten Arbeiter bedingen die hohe Fluktuation nicht, obgleich solche zweifellos vorhanden sind, die der Stabilität hinderlich sein können. Dazu gehört der häufige Arbeitswechsel, der vielfach gleichzeitig zum

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der Maurerverband (Bricklayers, Masons and Plasterers' International Union) hatte Ende 1911 75 914 Mitglieder, gegen 76 500 am Jahresbeginn. Der Bestand der Hauptkasse des Verbandes stieg von 273 070 Dollar auf 323 000 Dollar. Alle Fonds weisen einen Ueberschuß auf, nur beim Ablebensfonds ergab sich ein Defizit von 30 208 Dollar. Der Monatsbeitrag an die Hauptkasse wurde von dem kürzlich in St. Joseph abgehaltenen Verbandstag auf 35 Cents (zirka 1,45 Mk.) festgesetzt. Die Ablebensunterstützung wurde erhöht; sie beträgt nun nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft 50 Dollar, nach einem Jahr 150 Dollar (früher 100 Dollar), nach fünf Jahren 200 Dollar (früher 150 Dollar), nach zehn Jahren 300 Doll. (früher 200 Dollar). Die Auszahlung der Unterstützung hängt davon ab, daß das Mitglied bei seinem Ableben nicht länger als drei Monate mit den Beiträgen im Rückstande war. Einheitlich neu gestaltet wurde auf dem Verbandstag das System der Berichterstattung der Ortsvereine an die Centrale, sowie der Uebertritt von einem Ortsverein in den anderen. Statt der Arbeits- und Reisekarten, die bisher im Gebrauch waren, wurden Quittungsbücher eingeführt.

Beim Zigarrenmacherverband (Cigar Makers' International Union) trat im Jahre 1911 ein Rückgang der Mitgliederzahl von 51 442 auf 49 972 ein; hiervon zahlten 42 107 30 Cents Wochenbeitrag, 6608 20 Cents und 1257 10 oder 15 Cents. Zur 20-Centsklasse gehören nur solche Personen, die den Zigarrenmacherberuf aufgegeben haben, sich aber durch Weiterzahlung der Beiträge den Anspruch auf Kranken- und Sterbegeld wahren wollen. Im Jahre 1911 bezifferten sich die Gesamteinnahmen auf 924 481 Dollar, die Ausgaben auf 970 523 Dollar, und das Vermögen ging von 489 427 Dollar auf 443 385 Dollar zurück. Am höchsten war der Vermögensbestand Ende 1907, als er 775 306 Dollar betrug; seitdem nahm er ununterbrochen ab, da 1908 und 1909 die Arbeitslosen- und 1910 die Streikunterstützung außerordentlich hohe Summen erforderte. Die Ausgaben für Krankenunterstützung stiegen ununterbrochen, die Ausgaben für Sterbegeld gingen nur 1910 zurück, um im letzten Jahre wieder zu steigen. Von 1907 bis 1911 wurden für Unterstützungen folgende Beträge ausgezahlt:

	Streikunterstützung	Krankengeld	Sterbegeld	Arbeitslosenunterstützung	Reisedarlehen
	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.
1907	22,645	173,506	207,559	19,497	50,064
1908	82,423	184,756	220,980	101,483	46,613
1909	20,000	186,983	288,284	76,107	41,589
1910	221,045	189,439	226,718	89,917	39,829
1911	47,671	201,296	251,677	36,942	38,543

Im Jahre 1911 wurden für Unterstützungen 576 130 Dollar ausgegeben, seit 1879 überhaupt 10 228 843 Dollar. Pro Mitglied erforderte 1911 die Streikunterstützung 1,10 Dollar, die Krankenunterstützung 4,13 Dollar, das Sterbegeld 5,04 Dollar und die Arbeitslosenunterstützung 88 Cents. Von allen amerikanischen Gewerkschaften haben die Zigarrenmacher das am besten ausgebildete Unterstützungswesen. Der Verband erledigt schon seit 16 Jahren seine Geschäfte durch Urabstimmungen; Verbandstage fanden in dieser Zeit nicht mehr statt. — Kürzlich wurden zwischen den Verbänden der Zigarrenmacher und der Stogiemacher („Stogies" sind eine gewisse Art dünner Zigarren) Verhandlungen zwecks Verschmelzung gepflogen, doch verliefen sie ohne positives Ergebnis, weil die Stogiemacher eine zu weit gehende Selbständigkeit innerhalb der Gesamtorganisation forderten.

Die International Typographical Union, der Schriftsetzerverband, berichtet, daß in den letzten zwei Jahren Verkürzungen der Arbeitszeit selten waren, was sich daraus erklärt, daß überall der Achtstundentag oder eine kürzere Arbeitszeit bereits eingeführt ist. Seit März 1910 kamen 13 Fälle von Arbeitszeitverkürzung der Handsetzer und 7 Fälle von Arbeitszeitverkürzung der Maschinensetzer vor; das Ausmaß betrug bei den erstgenannten durchschnittlich 2,6 und bei den letzteren 2,8 Stunden in der Woche. Weit zahlreicher waren die Fälle kollektiver Lohnerhöhung, was die folgende Tabelle zeigt.

	Fälle von Lohnerhöhung für Handsatz	für Maschinensatz
Morgenblätter . . .	209	164
Abendblätter	284	220
Wochenblätter	242	162
Buch- u. Akzidenzdruck	297	188
	1032	734

Das Ausmaß der Lohnerhöhung bewegte sich in den einzelnen Fällen zwischen 16 Cents und 7,50 Dollar in der Woche, im Durchschnitt betrug es 1,82 Dollar. Die Ortsvereine, die an den Lohnbewegungen beteiligt waren, hatten 38,050 Mitglieder, doch hatten nicht alle diese Mitglieder an den Lohnerhöhungen teil.

Der amerikanische Handschuhmacherverband (International Glove Workers' Union) gibt seit Oktober 1911 wieder ein eigenes Organ heraus, das „Monthly Bulletin", das im Umfang von vier Seiten im Monat erscheint. Durch Anschluß des früher unabhängigen Ortsvereins in Gloversville wurde der Verband bedeutend gestärkt; gegenwärtig hat er an 2000 Mitglieder, die sich auf 19 Ortsvereine verteilen.

Dem amerikanischen Arbeiterbund gehörten seit mehreren Jahren zwei rivalisierende Verbände der Installateure an, die United Association of Plumbers usw. (zirka 20 000 Mitglieder) und die International Association of Steam and Hot Water Fitters (5600 Mitglieder). Die letzte Jahresversammlung des Arbeiterbundes hatte beschlossen, daß sich die beiden Organisationen vereinigen sollen, aber die Verhandlungen scheiterten an dem Widerstand der Steam and Hot Water Fitters, die deshalb von der Landescentrale ausgeschlossen wurden.

Im Bundesparlament wurde ein Zusatz zum Finanzgesetz angenommen, wonach Gewerkschaftsblätter, auch wenn sie Inserate enthalten, wieder zu ermäßigten Sätzen durch die Post befördert werden. Dieses Recht war vor einiger Zeit durch eigenartige Gesetzesinterpretation seitens des Postministers den Gewerkschaftsblättern entzogen worden, so daß sie entweder auf bezahlte Inserate oder auf die ermäßigten Portosätze verzichten mußten.

Die Organisationen der in den Werkstätten der Illinois Central- und Harrimanbahnen beschäftigten Arbeiter (Schmiede, Kesselschmiede, Installateure, Maschinenbauer, Spengler, Maler usw.) erließen jüngst einen Aufruf um finanzielle Unterstützung, da durch den Streik von 30 000 Arbeitern in den genannten Werkstätten, der nun schon über ein halbes Jahr dauert, ihre Kassen geleert sind. Von den Streikern sollen nur 500 wieder zur Arbeit zurückgekehrt sein, — die übrigen sind wohl größtenteils durch Streikbrecher ersetzt worden.

Berufswechsel wird. Aber andererseits sind große Massen der un- oder angelernten Arbeiter dauernd in bestimmten Industrien beschäftigt, so daß der diesbezügliche Unterschied zwischen „qualifizierten" und „nichtqualifizierten" Industriearbeitern organisatorisch kaum ins Gewicht fällt. Es können daher zur Eindämmung der Fluktuation in diesem Verbande nur die gleichen Mittel in Frage kommen, wie anderwärts auch: gewerkschaftliche Erziehung der neugewonnenen Massen, gute Unterstützungseinrichtungen und insbesondere eine systematisch organisierte Einziehung der Beiträge.

Die finanzielle Entwickelung ist eine vorzügliche gewesen. Die Einnahmen stiegen um rund 800 000 Mark auf 3 924 112 Mk. und das Vermögen um 872 000 Mk. (davon 227 000 Mk. Vermögenszunahme der Lokalkassen) auf 2 983 688 Mk. Die Ausgaben für die verschiedenen Gewerkschaftszwecke werden in folgender Tabelle dargestellt:

	1907 Mk.	1910 Mk.	1911 Mk.
Streikunterstützung . .	388 271	388 009	875 688
Gemaßregeltenunterst. .	34 068	46 245	53 155
Erwerbslosenunterstütz.	558 078	1 081 686	1 100 200
Umzugsunterstützung .	15 718	34 897	37 000
Sterbegeld	16 529	52 670	69 596
Rechtsschutz	9 022	9 175	13 496
Notlagenunterstützung .	1 200	2 279	2 816
Summa . .	1 022 881	2 114 467	2 151 951

Die Entwickelung des Verbandsvermögens in den letzten vier Jahren zeigt folgende Aufstellung:

Jahr	Hauptkasse Mk.	Lokalkassen Mk.	Zusammen Mk.
1908 . .	1 377 037	257 257	1 634 294
1909 . .	1 472 777	363 658	1 836 434
1910 . .	1 504 763	606 921	2 111 684
1911 . .	2 150 023	833 665	2 983 688

Die Lohnbewegung war eine recht intensive und wurde alles aufgeboten, um den Mitgliedern einen Anteil an dem besseren Geschäftsgang zu erringen. Das Berichtsjahr stellt sowohl hinsichtlich der Zahl der Bewegungen als der Erfolge einen Rekord für den Verband dar. 418 Bewegungen, die sich auf 550 Betriebe und 47 938 Personen erstreckten, konnten ohne Streik mit Erfolg beendet werden. Erreicht wurde für 17 900 Beteiligte eine Verkürzung der Arbeitszeit um insgesamt 40 358 Stunden die Woche und für 33 434 Beteiligte eine Lohnerhöhung im Betrage von 50 148 Mk. die Woche.

Wie sich diese Errungenschaften auf die einzelnen Industriezweige verteilen, ist in folgender Tabelle dargestellt:

Industriezweig	Zahl d. Bewegung.	Zahl der Betriebe	Zahl der beteiligten Personen	Davon gehörten unserm Verband an	Es wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung Std. pro Woche		Lohnerhöhung Mk. pro Woche	
					für Beteiligte	zusammen	für Beteiligte	zusammen
Chemische, Gummi- und Linoleumfabrik.	161	174	21119	11993	8748	19807	13116	18797
Ziegeleien, Zement- u. Tonwarenfabriken . .	100	166	6668	5193	1678	4690	6071	10776
Papier- und Zellstofffabriken	25	31	5069	3810	256	986	4013	4785
Nahrungsmittelfabrik.	38	42	3643	1975	1012	2572	2665	4438
Sonstige zuständige Betriebe	46	70	2018	1666	877	2055	1916	3632
An Bewegungen and. Verbände beteiligt . .	48	67	9426	2494	5329	10248	5633	7720
	418	550	47938	27133	17900	40358	33434	50148

Im Durchschnitt wurde demnach die Arbeitszeit der einzelnen Arbeiter 2¼ Stunde wöchentlich verkürzt und der Lohn um 1,50 Mk. wöchentlich erhöht. Dazu kommen die Erfolge aus den geführten Kämpfen, die in obigen Zahlen nicht enthalten sind. Die diesbezügliche Statistik liegt uns noch nicht vor, aber aus den Aeußerungen im Verbandsorgan geht hervor, daß auch durch die Kämpfe wichtige Erfolge erzielt wurden.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Arbeitslosenzählung des Bauarbeiterverbandes vom 27. April erstreckte sich auf 963 Zweigvereine mit 313 736 Mitgliedern. Befragt wurden 287 801 Mitglieder, von denen 23 843 arbeitslos waren. Prozentual waren also 8,3 Proz. der Befragten arbeitslos; wegen Arbeitsmangels waren 16 694 Mitglieder arbeitslos, das sind 5,8 Prozent der Befragten. Die übrigen Arbeitslosen feierten wegen Witterungsverhältnisse oder Krankheit. Im Maurerberufe waren 6,7 Proz., von den Betonarbeitern, Bauhilfsarbeitern und Erdarbeitern 10,8 Proz., von den Isolierern 13,1 Proz. und von den Stukkateuren 7,9 Proz. arbeitslos. Die streikenden Mitglieder wurden als in Arbeit stehend gezählt.

Die Abrechnung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins für das erste Quartal weist eine Einnahme aus Mitgliederbeiträgen von 21 891 Mk. auf. Von den Ausgaben entfallen auf Verbandsorgan 4987 Mk., Agitation 1638 Mark, Bildungswesen 550 Mk., Arbeitslosenunterstützung 7211 Mk., Lohnbewegungen und Streiks 2984 Mk. Der Kassenbestand betrug 47 173 Mk.

An der Arbeitslosenzählung des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Mai 844 Zahlstellen mit 188 275 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 14 845, davon 5386 am letzten Tage des Monats. Arbeitslosenunterstützung erhielten 4853 Mitglieder für 54 488 Tage, Reiseunterstützung 8703 Mitglieder für 14 636 Tage. Auf je 100 Mitglieder entfielen 2,86 Arbeitslose gegen 2,99 im Vormonat und 1,94 im Mai 1911.

Die Mitgliederzahl des Kürschnerverbandes betrug am Schlusse des 1. Quartals 3954, darunter 1330 weibliche Mitglieder. Den Einnahmen von 21 037 Mk. standen 21 111 Mk. Ausgaben gegenüber. Für Erwerbslosenunterstützung wurden 3545 Mk. verausgabt, für Streiks 10 750 Mark. Das Verbandsvermögen betrug 53 434 Mk., davon 10 600 Mk. in den Filialkassen.

Die außerordentliche Generalversammlung des Lagerhalterverbandes, die über die Frage des Anschlusses an den Handlungsgehilfenverband entscheiden wird, findet am 8. September und folgende Tage in Cöln a. Rh. statt.

Die Urabstimmung im Schmiedeverbande über den Anschluß an den Metallarbeiterverband findet am 13., 14. und 15. Juli statt. Die „Schmiedezeitung" bringt in ihrer Nr. 24 einen Aufruf an die Mitglieder, an der Urabstimmung sich zahlreich zu beteiligen und den einstimmigen Beschluß der Generalversammlung zu bekräftigen. Die Generalversammlung hatte bekanntlich den vereinbarten Uebertrittsbedingungen ihre Zustimmung erteilt.

Die Abrechnung des Schuhmacherverbandes für das erste Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 46 776. Für Arbeitslosenunterstützung wurden rund 50 000 Mk. verausgabt, für Krankenunterstützung rund 60 000 Mk. und für Streikunterstützung 86 848 Mk. Der Hauptkassenbestand betrug 514 000 Mk.

Der Streik der Bergarbeiter in den Weichkohlenrevieren des „centralen Konkurrenzgebietes“ wurde am 26. April durch den Abschluß eines Lohnvertrages zwischen den beiderseitigen Organisationen beigelegt. Der Vertrag gilt zwei Jahre.

In Lowell (Massachusetts) streikten im März und April 15 000 Textilarbeiter unter Führung der „Industriearbeiter der Welt“; sie erzielten eine Lohnerhöhung von 10 Proz. In Utica (Staat New York) setzten 3500 streikende Textilarbeiter eine Lohnerhöhung von 12½ Proz. durch. H. F.

Kongresse.

Der Verband der Sattler und Portefeuiller

hielt in der Zeit vom 29. Mai bis 1. Juni in München seine ordentliche Generalversammlung ab. Es war die erste Generalversammlung nach der vor drei Jahren erfolgten Verschmelzung der bis dahin getrennten Verbände der Sattler und der Portefeuiller.

Die Verschmelzung der beiden Verbände ist ohne jede Schwierigkeit erfolgt und die Kollegenschaft an den einzelnen Orten arbeitet in guter Weise zusammen. Seit dem Tage der Verschmelzung am 1. Juli 1909 hat der Verband um 3764 Mitglieder zugenommen; die jetzige Mitgliederzahl beträgt 13 819.

In den Berichtsjahren 1909, 1910 und 1911 hatte der Verband (vom 1. Januar bis 30. Juni 1909 die beiden Verbände getrennt) eine Einnahme von 841 945,20 Mk., denen 737 760,61 Mk. Ausgaben gegenüber standen. Der Vermögensbestand am 31. Dezember 1911 betrug 326 709,55 Mk. in der Hauptkasse und 153 881,77 Mk. in den Lokalkassen. Von den Ausgaben entfielen 51,26 Proz. auf Unterstützungen, 29,66 Proz. auf centrale und örtliche Verwaltungskosten, 8,75 Proz. auf die „Sattler- und Portefeuiller-Zeitung“, 6,94 Proz. auf Agitation, 1,56 Proz. auf Generalversammlungen und Konferenzen und 1,84 Proz. auf sonstige Ausgaben.

Ueber Lohnbewegungen wird mitgeteilt, daß in den Berichtsjahren 182 Bewegungen in 1332 Betrieben mit 18 113 Beteiligten stattgefunden haben. Von diesen konnten 129 Bewegungen mit 13 798 Beteiligten ohne Streik beendigt werden, so daß es nur in 54 Fällen zur Arbeitsniederlegung kam. Von den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung endeten 106 mit vollem und 23 mit teilweisem Erfolg, von den Streiks 29 mit vollem, 8 mit teilweisem und 15 ohne Erfolg.

Die Diskussion über den Vorstandsbericht bot nichts besonders Bemerkenswertes. Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Von größerem Interesse war die Generaldiskussion über die vom Vorstand und Ausschuß vorgeschlagene Erhöhung der Beiträge. Nach diesem Antrag sollte der Beitrag der männlichen Mitglieder von 50 auf 60 und der weiblichen von 25 auf 30 Pf. erhöht werden. Der erhöhte Beitrag sollte ausschließlich für Kampfzwecke Verwendung finden, eine Erhöhung der Unterstützungssätze war nicht vorgesehen.

Diese beabsichtigte Erhöhung der Beiträge war schon vor der Generalversammlung im Verbandsorgan in Grund und Boden kritisiert worden; einige Delegierten verdankten ihr Mandat dem Umstande, daß sie sich scharf gegen Beitragserhöhung ausgesprochen hatten. Die Diskussion zeigte bald, daß der Antrag des Vorstandes und Ausschusses keine Aussicht auf Annahme hatte; beide Körperschaften zogen daher ihren Antrag zugunsten eines Vermittelungsantrages zurück, der 5 Pf. Erhöhung für männliche und weibliche Mitglieder verlangte und dieser Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 38 gegen 17 Stimmen angenommen.

In der Diskussion über die Beitragserhöhung wurde wiederholt die Einführung von Staffelbeiträgen angeregt, obgleich die Schwierigkeit dieser Einrichtung besonders im Sattler- und Portefeuillergewerbe allseitig anerkannt wurde. Mit geringer Mehrheit wurde dem Vorstand der Auftrag erteilt, dem nächsten Verbandstag eine Vorlage zur Einführung der Staffelbeiträge zu machen.

Beim Punkte Statutenänderungen kam das Verhältnis zwischen Vorstand und Ausschuß zur Sprache. Das bisherige Statut enthielt keine genaue Bestimmungen darüber, was zu geschehen hat, wenn der Ausschuß einen Beschluß faßt, der einem Vorstandsbeschluß widerspricht. Ein solcher Fall hatte eine langandauernde Verstimmung zwischen Vorstand und Ausschuß geschaffen. Es war daher nötig, nicht allein den bisherigen Streitfall zu erledigen, sondern auch festzulegen, wie in ähnlichen Fällen in Zukunft gehandelt werden soll. Der Vorstand und Ausschuß hatte hierzu folgenden Vorschlag gemacht, für den auch der Vertreter der Generalkommission eintrat:

Ausschuß und Vorstand sind verpflichtet, entstehende prinzipielle Streitfragen in einer gemeinschaftlichen Sitzung zur Klärung zu bringen. Erhebt keine der beiden Körperschaften Einspruch, so kann eine gemeinschaftliche Abstimmung stattfinden. Solche Sitzungen sind aber nur dann beschlußfähig, wenn vom Vorstand mindestens 7 und vom Ausschuß 5 Vertreter anwesend sind.

Gegen die Entscheidung des Ausschusses steht dem Beschwerdeführer und dem Vorstand die Berufung an die Generalversammlung zu.

Die Entscheidungen des Ausschusses, soweit sie Beschwerden über Ausschlüsse betreffen, sind vom Vorstand auszuführen.

Dieser Vorschlag wurde abgelehnt und dafür folgendes beschlossen:

„Bis zur endgültigen Erledigung durch die Generalversammlung ist die Entscheidung des Ausschusses bindend.“

Die übrigen angenommenen Statutenänderungen waren nur untergeordneter Art. Dagegen verdient folgende angenommene Resolution Erwähnung, die sich mit den neuerdings entstandenen Bestrebungen auf Einführung des englischen Sonnabends beschäftigt:

Die Generalversammlung fordert die Mitglieder auf, bei allen Lohnbewegungen auf eine tägliche Arbeitszeitverkürzung zu drängen.

Ausnahmsweise kann für Orte bezw. Betriebe, in denen die Arbeitszeit bereits 9 Stunden täglich beträgt, die weitere Kürzung auf den Samstag gelegt werden. In keinem Falle darf jedoch die Erlangung des freien Samstagnachmittags auf Kosten einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit erfolgen.

Auf der weiteren Tagesordnung standen noch drei Referate über die sozialpolitischen Aufgaben des Verbandes. Busch-Leipzig sprach über „Die Gefängnisarbeit im Sattler- und Portefeuiller-Berufe“; Weinschild-Berlin über „Was haben wir von dem neuen Heimarbeitsgesetz zu erwarten?“; und Blum-Berlin über „Die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksversicherung“.

Zum ersten Referat wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

1. Die Generalversammlung stellt fest, daß die Gefängnisarbeit auf Produkte unseres Berufes einen immer größeren Umfang annimmt. Durch dieses werden viele Berufsangehörige in ihrer Existenz geschädigt. In den letzten Jahren haben eine Anzahl Sattler ihre Stellung durch die Neueinführung von Gefängnisarbeit verloren. Viele Firmen,

die Gefängnisarbeit anfertigen lassen, betreiben nachweisbar eine Schmutzkonkurrenz, welche ein erhebliches Niederdrücken der Warenpreise sowie der Arbeitslöhne zur Folge hat.

Alle hier versammelten Delegierten, welche 15 000 Sattler und Portefeuiller Deutschlands vertreten, richten an die verbündeten Regierungen wie auch an die gesetzgebenden Körperschaften die Bitte, die Gefängnisarbeit auf Sattler- und Portefeuilleswaren einzuschränken; durch die Heimindustrie, Frauenarbeit und Lehrlingszüchterei wird bereits der Sattler- und Portefeuillerberuf schwer in Mitleidenschaft gezogen, welches durch die Gefängnisarbeit erheblich verschlimmert wird.

Die Anwesenden ersuchen deshalb, daß zu den Beratungen, welche die Regierungen über die Gefängnisarbeit mit Vertretern der einzelnen Stände abhalten, auch Arbeitervertreter mit hinzugezogen werden.

2. Die Generalversammlung ersucht die Vertreter der sozialdemokratischen Partei im Reichstage und in den Landtagen der einzelnen Bundesstaaten, sich dieser Sache anzunehmen und bei Gelegenheit zu vertreten. Sie beauftragt den Centralvorstand, Material zur Verfügung zu halten, um dieses zu gegebener Zeit den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

3. Die Generalversammlung beauftragt den Centralvorstand, sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Verbindung zu setzen, um ein gemeinsames Vorgehen aller von der Gefängnisarbeit betroffenen Berufe in die Wege zu leiten.

Des weiteren ersucht sie, daß alle Vertreter unseres Verbandes in den örtlichen Kartellen beantragen, daß die Frage der Gefängnisarbeit auf die Tagesordnung gesetzt wird und Veranstaltungen getroffen werden, wodurch die Oeffentlichkeit im weitesten Maße auf die Nachteile der Gefängnisarbeit für die Industrie und die Arbeiter aufmerksam gemacht wird.

4. Der Vorstand wird ferner beauftragt, mit den Unternehmerorganisationen unseres Berufes in Verbindung zu treten, um auch diese zu veranlassen, in dieser Angelegenheit Schritte zu unternehmen.

Das dritte Referat führte zur einstimmigen Annahme folgenden Antrages:

„Der Verbandstag der Sattler und Portefeuiller erkennt die Gründung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Volksversicherungsgesellschaft als eine wirtschaftliche Notwendigkeit im Interesse der arbeitenden Bevölkerung an und verpflichtet die Delegierten, dem neuen Unternehmen die größtmöglichste Unterstützung zuteil werden zu lassen."

Die bisherigen Funktionäre wurden wiedergewählt.

---

13. Generalversammlung des Centralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen.

Düsseldorf, den 2. bis 8. Juni 1912.

Anwesend sind 41 Delegierte mit Mandat, 3 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter des Verbandsausschusses, der Redakteur der „Schmiedezeitung", 9 Gauleiter, 1 Vertreter der Generalkommission, 1 Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes, der Sekretär des Internationalen Metallarbeiterbundes und 3 Vertreter ausländischer Metallarbeiterorganisationen.

Aus dem Vorstandsbericht geht hervor, daß der Verband am 1. Januar 1910 14 618 Mitglieder in 198 Zahlstellen hatte. Ende 1911 waren es 16 689 Mitglieder in ebenfalls 198 Zahlstellen. Der Jahresdurchschnitt betrug 1910 15 829 und 1911 waren es im Jahresdurchschnitt 16 082 Mitglieder. Der Kassenbestand des Verbandes weist folgende Zahlen auf: am 1. Januar 1910 waren es 88 848,26 Mk., 1911 65 483,12 Mk., 1912 86 766,80 Mk.

Bei den Ausgaben der Berichtsperiode (1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1911) sind die Hauptposten: Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 381 171,22 Mk., Krankenunterstützung 193 957,58 Mk., Arbeitslosenunterstützung 103 109,10 Mk., Reiseunterstützung 13 455,16 Mk., Umzugsunterstützung 9736,62 Mark, Sterbegeld 7895 Mk., Rechtsschutz 7608,15 Mk., Agitation 66 619,54 Mk., die Zeitung kostete 47 880,57 Mark, die persönlichen und sachlichen Verwaltungskosten figurieren mit 263 123,91 Mk.

Unter den Kämpfen, die der Verband in der verflossenen Berichtsperiode zu bestehen hatte, ragt besonders der Kampf auf den Seeschiffswerften wegen seines Umfanges und der dadurch verursachten hohen Kosten hervor. Auf diesen Kampf ist auch der niedrige Kassenbestand am Ende des Jahres 1910 zurückzuführen.

Der Verband schloß im Jahre 1910 15 Tarifverträge ab für 193 Betriebe mit 918 Beteiligten. Inklusive der Verträge aus den Vorjahren betrug die Zahl der Tarifverträge Ende 1910 33 für 573 Betriebe mit 1290 Beteiligten. Im Jahre 1911 schloß der Verband 31 neue Tarifverträge ab, für 1099 Betriebe mit 3488 Beteiligten. Am Jahresschluß 1911 betrug die Zahl der bestehenden Verträge 56 für 1493 Betriebe mit 4883 Beteiligten.

Der wichtigste Punkt der ganzen Generalversammlung war: Berichterstattung und Beschlußfassung über die Verhandlungen mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Der Vorsitzende schilderte die Entwickelung der Schmiedebewegung seit 1890, markierte hierbei die wichtigsten Ereignisse und legte dar, wie sich der Gedanke der Verschmelzung des Schmiedeverbandes mit dem Deutschen Metallarbeiterverband ausgebreitet hat. Schon auf der Generalversammlung im Jahre 1910 in München war die Zahl der Delegierten für die Verschmelzung etwa die gleiche wie die Zahl der Delegierten gegen die Verschmelzung. Das Resultat der Münchener Beratung war die Annahme einer Resolution, wonach sich die Generalversammlung im Prinzip für eine Verschmelzung mit dem Deutschen Metallarbeiterverband erklärt, und den Centralvorstand in Verbindung mit dem Vorsitzenden des Ausschusses ermächtigte, mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes in erneute Verhandlungen einzutreten und das Ergebnis dieser Verhandlungen zunächst der Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes vorzulegen. Habe diese ihre Zustimmung zu den Vereinbarungen gegeben, so solle das Ergebnis den Mitgliedern des Centralverbandes der Schmiede zu einer Urabstimmung vorgelegt werden. Die Vereinbarung gelte als angenommen, wenn die Mitgliedschaft mit Dreifünftel-Majorität derselben zustimmt. Ist die Verschmelzung durch die Urabstimmung beschlossen, so sind die endgültigen Formalitäten durch einen außerordentlichen Verbandstag zu erledigen.

Auf Grund dessen sind dann in den letzten 2 Jahren in reger Weise Verhandlungen gepflogen worden und hat der Vorstand des Metallarbeiterverbandes in Mannheim die nachfolgenden Bestimmungen vorgeschlagen, unter denen der Anschluß des Schmiedeverbandes an den Metallarbeiterverband erfolgen könne:

1. Der Uebertritt des Centralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen zum Deutschen Metallarbeiterverband erfolgt mit Aktiven und Passiven. Zur Prüfung der Aktiva und Passiva des Schmiedeverbandes behält sich der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes die Einsichnahme und Prüfung der Bücher und Abrechnungen des Schmiedeverbandes vor.

Die in den Verwaltungsstellen des Schmiedeverbandes vorhandenen Lokalkassenbestände werden beim korporativen

Generalversammlung empfiehlt, zu beschließen, daß der Schmiedeverband auf der vom Vorstand des Metallarbeiterverbandes vorgeschlagenen Grundlage zum Deutschen Metallarbeiterverband übertritt.

Die Diskussion über die Frage des Uebertritts war naturgemäß eine äußerst lebhafte. Doch drehte es sich weniger bei der Diskussion um die Frage des Uebertritts an sich als um die Frage, unter welchen Bedingungen der Uebertritt erfolgen solle und ob der Uebertritt sofort zu beschließen sei oder eine Urabstimmung vorausgehen solle. Die Debatte über diese Frage währte zwei volle Tage. Schließlich wurde die nachfolgende Resolution des erweiterten Vorstandes von der Generalversammlung einstimmig angenommen:

„Die Generalversammlung erklärt sich mit den vereinbarten Uebertrittsbedingungen einverstanden und empfiehlt den Mitgliedern, durch eine Urabstimmung diesem Beschlusse beizutreten.

Die Urabstimmung findet für alle Mitglieder gemeinsam am 13., 14. und 15. Juli statt, die Tagesstunden werden von den Verwaltungsstellen festgesetzt.

Beschließen die Mitglieder in der Urabstimmung mit Stimmenmehrheit den Uebertritt zum Deutschen Metallarbeiterverband, so hat der Uebertritt am 1. Oktober 1912 zu erfolgen, die nähere Regelung des Uebertritts geschieht durch den Vorstand. Für die Mitglieder, die nicht spätestens am 31. Dezember 1912 übergetreten sind, kommen die Uebertrittsbedingungen nicht mehr in Frage."

Das Resultat der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall begrüßt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: Die Verteilung des Akkordverdienstes zwischen Feuerschmied und Jungschmied, wurde durch den Gauleiter Ritter-Mannheim in eingehendem Maße gewürdigt, doch ist keine der zu diesem Punkt eingebrachten Resolutionen angenommen, vielmehr wurde beschlossen, die Angelegenheit der nach der Vereinbarung mit dem Metallarbeiterverband baldigst zu erwartenden Berufskonferenz zur weiteren Erledigung zu überweisen.

Die weitere Erledigung der Tagesordnung konnte nach den voraufgegangenen Beschlüssen in glatter Weise erfolgen. Nachdem die Generalversammlung die Berichte des internationalen Sozialistenkongresses in Kopenhagen, des internationalen Metallarbeiterkongresses in Birmingham und des letzten Gewerkschaftskongresses entgegengenommen hatte, beschloß man mit Rücksicht auf die im Punkt „Verschmelzung mit dem Deutschen Metallarbeiterverband" angenommene Resolution von einer Neuwahl des Vorstandes abzusehen. Die zurzeit amtierenden Funktionäre (Vorstand, Ausschuß, Redaktion usw.) bleiben bis zur Verschmelzung im Amt.

Sodann wird ein Antrag dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen, wonach dem Reichstag eine Petition zugestellt werden soll, in welcher um Abschaffung des Befähigungsnachweises zur selbständigen Ausübung des Hufbeschlaggewerbes ersucht wird. Damit war die Tagesordnung erledigt und wurde die Generalversammlung geschlossen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Die christlichen Arbeiterverräter in der Schweiz, die die Taktik der Christlichen in Deutschland getreulich nachahmen und eine ganz unnatürliche Freude über den „Sieg" des Christenverrats gegen die streikenden Bergarbeiter im Ruhrbezirk empfanden und verkündeten, haben nun ihren vorläufigen Höhepunkt mit dem Mord an einem streikenden freiorganisierten Maler in Zürich erreicht. Hier kämpfen die Maler seit Mitte März um die Reduktion der täglichen Arbeitszeit von 9 auf 8½ Stunden bezw. um die Einführung des freien Samstagnachmittags unter Aufrechterhaltung des Neunstundentages an den ersten fünf Wochentagen. Da die Malermeister protzig die Zuschriften der Gehilfen unbeantwortet ließen und so mit ihnen auch nicht verhandelt werden konnte, traten am 18. März gegen 800 freiorganisierte Malergehilfen in den Streik, obwohl der Tarifvertrag bis Ende März lief. Die Folge dieses „Vertragsbruches", den doch die Malermeister durch ihr unqualifizierbares Verhalten selbst verschuldeten, ist nicht nur der Verlust der Verbandskaution von 3000 Frank, sondern auch die Klage von 94 Malermeistern auf Entschädigung mit 30 000 Frank gegen den Verband. Der Tarifvertrag war nur zwischen dem freien Verband und dem Malermeisterverband mit gegenseitigem Organisationszwang abgeschlossen worden, und da aber eine Anzahl Malermeister sich ihrem Verband nicht anschlossen, öffnete sich hier für die Christen die willkommene Hintertür zu ihrer Einschmuggelung. Und nun erklären sie, der Streik ihrer freiorganisierten Kollegen gehe sie nichts an, sie dürfen ruhig weiter arbeiten, ohne deshalb Streikbrecher zu sein. Loyola und Liguori haben in christlichen Proletariern sehr gelehrige Schüler gefunden, deren Jesuitismus aber tausendmal schändlicher und widerlicher ist als jener der berufsmäßigen Jesuiten.

Durch diesen Verrat der Christen ist nun wieder, wie so oft, das Kampffeld zum Schaden der gesamten Arbeiterschaft gänzlich verschoben. Statt einig und stark gegen die Unternehmer zu kämpfen und sie zu besiegen, kämpfen Arbeiter gegen Arbeiter, kämpft nur ein Teil der Arbeiter gegen die Unternehmer, während der andere Teil diesen als Leib- und Schutztruppe gegen die eigenen Klassengenossen zur Seite steht. Und diese durch den schmählichen Verrat der Christen geschaffene Situation hat auch den christlichen Meuchelmord durch den jugendlichen Maler Otto Kaiser aus Westfalen an dem ebenfalls noch jungen Maler Karl Wydler aus Albisrieden bei Zürich gezeitigt. Wydler wollte in einem Hause christliche Streikbrecher, wovon einer Kaiser, zum Anschluß an den Streik überreden, zu welchem Zwecke er sich mit einem derselben unterhielt. Kaiser, der dabei direkt gar nicht beteiligt war, schoß nun aus dem Nebenzimmer und verwundete ihn so schwer, daß er wenige Tage darauf im Spital an der tödlichen Verwundung starb. Mehr als 5000 organisierte Arbeiter mit schwarzumflorten Trauerfahnen gaben dem Opfer christlichen Arbeiterverrates und eines bis zum Meuchelmord gediehenen Fanatismus der schwarzen Gesellen das letzte Geleite. Nun verbreiten die Christen ein riesengroßes Flugblatt zu ihrer Rechtfertigung und Beschönigung, das von faustdicken Lügen nur so strotzt und mit dem sie offenbar noch den weiteren Zweck verfolgen, um in der kommenden Schwurgerichtsverhandlung die Freisprechung oder nur milde Bestrafung ihres in Haft sitzenden Mitchristen zu erlangen.

Zugleich betreibt das organisierte Unternehmertum in der Stadt Zürich und darüber hinaus eine bis zur Siedehitze gesteigerte Hetze, um ein Militäraufgebot herbeizuführen und so durch die Gewalt den Streik niederzuschlagen, der bis jetzt durch den Christenverrat allein nicht gebändigt werden konnte.

Uebertritt dem Lokalkassenfonds der Verwaltungsstellen des Deutschen Metallarbeiterverbandes unter der Voraussetzung überwiesen, daß aus den Geldern der übernommenen Lokalkassenfonds des Schmiedeverbandes in erster Linie etwaige besondere Bedürfnisse für den Schmiedeberuf gedeckt werden. Die Verwendung dieser Gelder soll im Einverständnis mit den Vertrauensmännern aus dem Schmiedeberuf erfolgen.

Etwaige in den Verwaltungsstellen des Schmiedeverbandes vorhandene Bibliotheken werden den Ortsbibliotheken der Verwaltungsstellen des Deutschen Metallarbeiterverbandes mit der Maßgabe einverleibt, daß die fachtechnischen Werke in erster Linie den Mitgliedern des Schmiedeberufes zugänglich zu halten sind, ohne daß hiermit eine grundsätzliche Ausschließung der Benützung dieser Werke durch andere Mitglieder des Verbandes stattfindet.

2. Die übergetretenen Mitglieder vom Centralverband aller in der Schmiederei beschäftigten Personen sind von der Verpflichtung, Eintrittsgeld zu bezahlen, entbunden. Die Mitgliedschaft im Schmiedeverband wird den übertretenden Mitgliedern desselben, die der 1. (höheren) Beitragsklasse sowie der Beitragsklasse für weibliche und jugendliche Mitglieder angehören, voll angerechnet, während den Mitgliedern der 2. (niederen) Beitragsklasse die Rechte gewährt werden, die einer Verbandszugehörigkeit, die sich aus der Umrechnung ihrer Beiträge auf die höhere Beitragsklasse ergibt, entsprechen.

Die übertretenden, nach dem Statut des Deutschen Metallarbeiterverbandes bezugsberechtigten (siehe Abs. 2) Mitglieder des Schmiedeverbandes treten ohne weiteres in den Genuß der im Deutschen Metallarbeiterverband geltenden Unterstützungseinrichtungen. Etwaige im Schmiedeverband bezogene Unterstützungen werden in die auszustellenden Mitgliedsbücher eingetragen und bei Fortdauer des Unterstützungsbezuges gemäß den statutarischen Bestimmungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes angerechnet.

3. Die vom Schmiedeverband etwa in Aussicht genommenen Lohnbewegungen oder Streiks können während der Zeit des Uebertritts nur im Einverständnis mit der Leitung des Deutschen Metallarbeiterverbandes zur Durchführung gelangen. Nach erfolgtem Uebertritt gelangt in bezug auf die Durchführung von Lohnbewegungen das Statut des Deutschen Metallarbeiterverbandes zur Anwendung.

4. Die im Centralverband aller in der Schmiederei beschäftigten, fest angestellten Personen (Beamten) werden beim korporativen Uebertritt des genannten Verbandes zum Deutschen Metallarbeiterverband von diesem übernommen. Hierzu ist Voraussetzung, daß die Zahl dieser Beamten während der Uebertrittsverhandlungen nicht vermehrt wird.

Die Gehälter dieser Beamten regeln sich nach der auf der achten ordentlichen Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes in München geschaffenen Gehaltsskala, also unter Anrechnung der Dienstdauer im Schmiedeverband.

5. Bei der Verwendung der übernommenen Beamten im Deutschen Metallarbeiterverband soll von diesem auf ihre bisherige Beschäftigung möglichst Rücksicht genommen werden. Beamte, die auf einen Uebertritt zum Deutschen Metallarbeiterverband verzichten, können auf Grund einer Vereinbarung mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes abgefunden werden.

Zur erfolgreichen Betreibung der Agitation unter den Arbeitern des Schmiedeberufes ist der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes bereit, den Bezirksleitern sowie Ortsverwaltungen die Heranziehung der bisherigen Gauleiter und sonstiger agitatorisch tätiger Personen zu empfehlen. Ebenso sollen sich die Bezirksleitungen und Ortsverwaltungen bei der Regelung reiner Berufsfragen der im Schmiedeverband tätig gewesenen Personen bedienen, die durch ihre Erfahrung eine Gewähr für sachgemäße Erledigung bieten.

6. Den übergetretenen Mitgliedern des Schmiedeverbandes zum Deutschen Metallarbeiterverband wird in gleicher Weise eine Branchenvertretung zugesichert, wie sie bisher für andere Branchen des Deutschen Metallarbeiterverbandes eingeführt ist. Allgemein kann jedoch nicht zugestanden werden, daß die bisherigen Vertrauensleute des Schmiedeverbandes ohne weiteres auch künftighin als Branchenvertreter (Vertrauensmänner) gelten. Dieselben haben sich vielmehr unter den üblichen Bedingungen den Berufsgenossen zur Wahl zu stellen; dabei ist eine der Zahl der übertretenden Mitglieder des Schmiedeverbandes entsprechende Vermehrung der Vertrauensmänner dieses Berufes in Aussicht zu nehmen. Nach erfolgtem Uebertritt sind entweder allgemeine Branchenversammlungen oder besondere Werkstellenversammlungen der Schmiede einzuberufen, in welchen die bisherigen Branchenleiter (Vertreter) ihre Mandate niederlegen und eine Neuwahl erfolgt. Die Aufgaben der Branchenvertreter regeln sich nach dem im Deutschen Metallarbeiterverband eingeführten Reglement für Werkstattvertrauensmänner.

7. Der Tag des Uebertritts wird zwischen beiden Verbänden vereinbart und muß der Uebertritt innerhalb eines Vierteljahres nach diesem Tage vollzogen sein. Die Beitragsverpflichtung im Deutschen Metallarbeiterverband beginnt mit dem Tage des Uebertritts, der auch in das Mitgliedsbuch einzutragen ist.

Die Mitgliedsbücher des Schmiedeverbandes werden eingezogen und gelten als Ausweis für die in den einzelnen Verwaltungsstellen des Deutschen Metallarbeiterverbandes vollzogenen Uebertritte.

8. Nach erfolgtem Uebertritt des Centralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen zum Deutschen Metallarbeiterverband wird vom Vorstand des letzteren eine allgemeine Statistik für diesen Beruf vorbereitet und soweit es die Geschäftslage gestattet, innerhalb eines Jahres nach erfolgtem Uebertritt durchgeführt. Das gewonnene Material wird zu einer Broschüre verarbeitet und diese an die Mitglieder zum Selbstkostenpreis abgegeben. Nach Abschluß der statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Schmiedeberuf und nach erfolgter Verarbeitung derselben wird eine allgemeine Berufskonferenz der im Deutschen Metallarbeiterverband organisierten Schmiede einberufen.

Als Tagesordnung wird vorbehaltlich einer sich notwendig machenden Ergänzung vorgesehen:

1. Uebersicht über die Zahl der Uebertritte und die dabei gemachten Erfahrungen.
2. Die statistischen Erhebungen und welche Lehre haben die Schmiede daraus zu ziehen.

Die bald darauf stattgefundene Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes in Mannheim hieß die Vorschläge gut und erklärte in einer Resolution, daß weitere Zugeständnisse nicht gemacht werden könnten, da man den Uebertretenden nicht mehr Rechte gewähren könnte als den alten Mitgliedern des Metallarbeiterverbandes.

Die Delegierten der gegenwärtigen Generalversammlung seien fast überall gewählt unter der Parole: für oder gegen die Verschmelzung, und soweit er (der Referent) informiert sei, gäbe es auf der diesmaligen Generalversammlung einen eigentlichen Gegner der Verschmelzung nicht. Daraus sei zu ersehen, wie die Mehrheit der Mitglieder des Schmiedeverbandes über die Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband denke. Der Referent kam zu dem Schluß, daß er namens des Vorstandes der

Gegenüber diesem verbrecherischen Treiben der Scharfmacher mußte der Züricher Stadtrat in einer amtlichen Erklärung feststellen, daß es nicht wahr sei, die Dinge so hinzustellen, als ob in Zürich alles außer Rand und Band sei. Inzwischen hat als erste Frucht der schändlichen Scharfmacherhetze die staatliche Polizeidirektion mit der Ausweisung ausländischer Streikender begonnen. Um die ausländischen Hetzer unter den Malermeistern und in anderen Unternehmerkreisen sowie unter den Christenverrätern scheint sich die Regierung nicht zu kümmern. Dem Fanatismus des Streikbrecherschutzes wird auch in der demokratischen Schweizer Republik Recht und Gerechtigkeit geopfert.

Dem Einigungsamt erklärten die Malermeister, nur unterhandeln zu wollen, wenn die Frage der Arbeitszeitverkürzung von vornherein aus den Verhandlungen ausgeschaltet werde. Es blieben dann nur die Lohnforderungen und andere Fragen des Tarifvertrages. Der Lohn soll erhöht werden von 72 auf 80 Centimes pro Stunde im Minimum im ersten, auf 85 Centimes im zweiten und 90 Centimes im dritten Vertragsjahr. Auch diese Forderung erklären die Malermeister als unannehmbar und in einer in der „Neuen Zürcher Ztg." veröffentlichten Erklärung nennen sie die Forderung der 8½-stündigen Arbeitszeit eine „Anmaßung". Eine Anmaßung, wenn der Arbeiter seine Arbeitskraft und damit seine ganze Person eine halbe Stunde weniger täglich dem Unternehmer zur Ausbeutung überlassen will. Es macht sich überhaupt immer mehr die Tendenz bei den schweizerischen Unternehmern geltend, die Entwickelung als abgeschlossen zu erklären und über das, was heute ist, nicht mehr hinauszugehen. So soll an den Orten, wo im Malergewerbe noch die 9½stündige Arbeitszeit besteht, die Einführung des Neunstundentages nicht gestattet werden. So war in Basel ein neuer Tarifvertrag mit der Reduktion der täglichen Arbeitszeit von 9½ auf 9 Stunden abgeschlossen worden; die Generalversammlung des Schweizerischen Malermeisterverbandes erklärte aber diese Arbeitszeitreduktion für unzulässig. Da aber die Arbeiter auf den Neunstundentag nicht verzichten, bedeutet der Beschluß die frivole Provokation des Streiks durch die Oberscharfmacher.

An anderen Orten, wie in Interlaken und Amriswil, ist der Neunstundentag an Stelle der 9½stündigen Arbeitszeit eingeführt worden.

Außer in Zürich streiken die Maler gegenwärtig auch noch in Luzern und St. Gallen.

Die Lohnkämpfe der Maler in der Schweiz geben auch der „vaterlandslosen Internationale" der Unternehmer Gelegenheit zu schönster Betätigung. So hat die „Süddeutsche Malerztg.", ein Unternehmerblatt, in ihrer Nr. 13 eine Beilage als schwarze Liste mit den Namen der streikenden Maler in Zürich herausgegeben. In fetten Lettern prangt über der Liste folgender Kopf:

„Malerstreik in Zürich! Die Gehilfen sind international kartelliert. Seit Wochen fordert der Vereinsanzeiger auf, den Zuzug nach der Schweiz fernzuhalten, woselbst in Zürich und in Luzern der Streik ausgebrochen ist. Ehrenpflicht der Mitglieder ist es nun, auch unsere internationalen Beziehungen praktisch zu betätigen. Kein Gehilfe, der aus der Schweiz kommt, darf eingestellt werden. Wo es schon geschehen ist, müssen diese Gehilfen sofort wieder entlassen werden. Mitglieder, tut Eure Pflicht! Seht Euch die folgende Liste an und handelt augenblicklich danach!"

Auch einen Fabrikstreik hatten die Maler. In der Waggonfabrik Schlieren bei Zürich stellten die gutorganisierten Maler und Holzarbeiter, ihrer zirka 150, die Arbeit ein, weil ihre Forderungen: Lohnerhöhung auf 50 Centimes pro Stunde, Abschaffung der Akkordarbeit, Festsetzung von Minimallöhnen, Beibehaltung der im Jahre 1908 infolge ungenügender Beschäftigung eingeführten 53½-stündigen wöchentlichen Arbeitszeit, Erhöhung der Lohnzuschläge für Ueberstunden und verschiedene andere Verbesserungen nicht bewilligt wurden. Die Direktion der Fabrik begnügte sich aber nicht mit der Ablehnung der Arbeiterforderungen, sie tat noch ein übriges und versuchte die Arbeitszeit von 53½ Stunden wieder auf 56¼ Stunden zu verlängern. Daraufhin traten die Maler und Holzarbeiter in den Streik, während sich die weniger gut organisierten 350 Metallarbeiter aussperren ließen. Die Fabrik war mit Aufträgen, namentlich für Staatsbahnen, gut versehen, glaubte aber mit Massenfang von Streikbrechern über die Arbeiter triumphieren zu können. Es gelang ihr nun erfreulicherweise nicht und so mußte sie sich auf die Intervention der Regierung hin zu Unterhandlungen und Entgegenkommen verstehen, wobei ein Kompromiß zustande kam mit folgenden Festsetzungen:

Die Arbeitszeit beträgt 55 Stunden pro Woche. Der freie Samstagnachmittag, den die Direktion wieder abschaffen wollte, bleibt also bestehen. Sämtliche Stundenlöhne werden um 3 bis 5 Cents erhöht. Die Akkordarbeit bleibt bestehen, jedoch sind Mindestlöhne angesetzt, unter denen kein Arbeiter eingestellt werden darf. Akkorde, welche im Taglohn ausgeführt werden, erfahren einen Stundenlohnaufschlag von 20 Proz. Ueberzeitarbeit wird mit 25 Proz., Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Bei Unfall wird der volle Lohn ausbezahlt. Unfallprämien hat der Arbeiter nicht zu bezahlen. Der 1. Mai wird wie bisher freigegeben. Wegen Mitwirkung am Zustandekommen dieser Vereinbarung sowie wegen Zugehörigkeit zur Organisation darf kein Arbeiter entlassen werden. Es sollen nach Unterzeichnung der Vereinbarung Neuanstellungen nicht erfolgen dürfen, solange bisherige Arbeiter angestellt zu werden wünschen. Ebenso dürfen von seiten der Arbeiterschaft Leute, welche sich am Streik nicht beteiligt haben, nicht belästigt werden, weder außer- noch innerhalb der Fabrikräume.

Die Arbeitszeit ist also leider um 1½ Stunden verlängert worden. Man kann immerhin von einem Teilerfolg der Arbeiter reden.

Ohne Kampf haben die im Schweizerischen Holzarbeiterverband gut organisierten Parkettleger in Basel, Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich einen neuen Tarifvertrag auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Sie erreichten eine sofortige Lohnerhöhung von 15 Proz. und eine weitere von 4 Proz. tritt auf die Hauptpositionen am 1. März 1913 ein. Die angestrebte Abschaffung der Akkordarbeit wurde nicht erreicht, man hofft sie aber bei Wiedererneuerung des Tarifvertrages zu erringen.

Beim Bau des Hauensteintunnels auf der Linie Basel—Olten (Unternehmerin ist die Berliner Baufirma Julius Berger) wurde nach zweitägigem Streik ein Tarifvertrag abgeschlossen für die Dauer eines Jahres und mit folgenden Lohnansätzen: Arbeiter außerhalb des Tunnels erhalten bei zehnstündiger Arbeitszeit: Maurer 70 Centimes, Handlanger und Erdarbeiter 46 bis 51 Centimes und Pflasterbuben 35 bis 45 Centimes Stundenlohn. Die eigentlichen Tunnelarbeiter, Maurer und Mineure, erhalten pro achtstündige Schicht 6 Frank, die sogenannten Schlepper 5 Frank; dazu kommen noch die beim Tunnelbau üblichen Prämien. Der Lohn der Zimmerleute wurde auf 70 Centimes pro Stunde angesetzt, mit 10 Proz. Zuschlag bei Ueberstunden, 50 Proz. bei Sonntagsarbeit und 100 Proz. bei Nachtarbeit. Die Auszahlung der Löhne hat Sonnabends 5 Uhr zu erfolgen.

In Allschwil bei Basel mußten zirka 45 Arbeiter und Arbeiterinnen der dortigen Schuhfabrik ihre neu gegründete Gewerkschaft gegen den Terrorismus der Fabrikdirektion durch einen 14tägigen Streik verteidigen, der mit Erfolg endete.

In perfidester Weise provozierten die Granitsteinbruchbesitzer im Kanton Tessin die Arbeiter. Die Herren sind mit dem gewalttätigen Baumeisterverband verbündet und tanzen nach seiner Pfeife. Und so eröffneten sie den im Tagelohn beschäftigten Arbeitern am 30. April, daß mit diesem Tage die Taglohnarbeit ein Ende nehme und mit dem 1. Mai die Akkordarbeit eingeführt werde, wofür sie auch gleich einen selbstherrlich-einseitig aufgestellten schlechten Lohntarif präsentierten. Daraufhin traten die Arbeiter in den Streik, der noch fortdauert.

Im Gegensatz dazu erreichten in Genf die Marmorarbeiter durch einen Streik die Abschaffung der teilweise noch üblich gewesenen Akkordarbeit und Festsetzung von minimalen Stundenlöhnen von 65 Centimes für Marmoristen, 57 Centimes für Polisseure und 50 Centimes für Hilfsarbeiter.

Erwähnenswert sind auch die neuen Arbeitsbedingungen der im Dienste der Stadt Zürich stehenden Steinsetzer. Danach beträgt die tägliche Arbeitszeit 9 Stunden und wird vom 1. März bis 31. Oktober von 6½ Uhr morgens bis 12 Uhr mittags mit Pause von 9 bis 9½ Uhr und von 2 bis 6 Uhr nachmittags gearbeitet. In den Wintermonaten wird am Morgen später angefangen und die Mittagspause verkürzt. Die Löhne betragen: Pflästerervorarbeiter pro Tag 6,20 bis 8,60 Frank, pro Monat 160 bis 220 Frank; Pflästerer pro Tag 5,50 bis 7,80 Frank, pro Monat 145 bis 200 Frank. Bei auswärtiger Arbeit wird eine tägliche Zulage von 1,20 Frank bezahlt. An die Prämien der Unfall- und Krankenversicherung zahlt die Stadt 50 Proz. des Arbeiterbeitrages, also ein Drittel des Gesamtbeitrages, hinzu. Günstig sind die bezahlten alljährlichen Ferien. Wer am 1. Juli nach einjähriger Dienstzeit als ständiger Arbeiter mit Monatslohn angestellt wird, erhält bereits für dieses Jahr einen bezahlten Ferienurlaub von 4 Tagen. Bei einer Dienstzeit von über 4 bis 10 Jahren beträgt er 7 Tage und bei längerer Dienstzeit 14 Tage. Außerdem sind im Jahre für alle Arbeiter drei freie Nachmittage, sowie der 1. Mai von morgens 10 Uhr ab. Für die Dauer des regelmäßigen Militärdienstes wird der volle Lohn entrichtet, die nicht ständigen Arbeiter erhalten den halben Lohn. Für Versäumnis infolge Feuerwehrdienstes, Mitwirkung bei der Rechtspflege, Erfüllung von öffentlichen Amtspflichten erfolgt kein Lohnabzug. Bei Krankheit, sofern die Unterstützung nicht den vollen Lohn ausmachen sollte, leistet die Stadt das Fehlende auf die Dauer von sechs Monaten. Die Hinterlassenen von Verstorbenen, welche im vorausgegangenen Jahre mindestens zehn Monate oder 250 Tage im Dienste der Stadt standen, erhalten Besoldungsnachgenuß. Nach jedem Dienstjahr tritt bis zum vorgesehenen Höchstbetrage eine Lohnaufbesserung für den ständigen Arbeiter pro Monat 5 Frank, für den Taglohnarbeiter pro Tag 20 Centimes ein. Leider werden nur Arbeiter bis zum 40. Altersjahr eingestellt.

Recht günstige Tarifverträge hat der Lebensmittelarbeiterverband mit dem großen, fast 38000 Miglieder zählenden Allgem. Konsumverein in Basel für die Bäcker (insgesamt 61 Personen) und Metzger (218 Personen, wovon 62 weibliche als Verkäuferinnen usw.) abgeschlossen. Es gilt für beide Arbeiterkategorien der Neunstundentag, für die Metzger an den Vorabenden der Sonn- und Festtage der Achtstundentag. Der Lohn der Bäcker beträgt 40,50 Frank pro Woche oder 2106 Frank pro Jahr, erhöht sich jährlich um 83,20 Frank und steigt im Maximum bis auf 2522 Frank. Die Lohnzahlung erfolgt alle 14 Tage. Ueberstunden werden mit 30 Proz. Lohnzuschlag bezahlt, Sonntagsarbeit mit 50 Proz. und ebenso werden auch alle in die Woche fallenden Feiertage bezahlt. Bei nichthaftpflichtigen Unfällen und Krankheiten zahlt der Konsumverein den noch nicht zwei Jahre lang im Konsumverein beschäftigten Bäckern während drei, und den über zwei Jahre lang beschäftigten Bäckern während sechs Monaten den Lohn fort. Bei länger andauernden Krankheiten wird noch weiter während drei bezw. sechs Monaten der halbe Lohn fortbezahlt. Im Todesfall bekommen überdies die Hinterlassenen noch den Lohn für drei bis sechs Monate fortbezahlt. Für Abwesenheit vom Geschäft wegen Familienangelegenheiten wird der Lohn fortbezahlt, ebenso während des Militärdienstes bis auf zwei Wochen der ganze, bei längerer Dauer der halbe Arbeitslohn. Bezahlten Ferienurlaub erhalten die definitiv angestellten Bäcker 1 Woche bei einer Dienstdauer im A. K. V. von 1—5 Jahren; 2 Wochen bei einer Dienstdauer im A. K. V. von 5—10 Jahren; 3 Wochen bei einer Dienstdauer im A. K. V. von mehr als 10 Jahren. Der 1. Mai wird ohne Lohnabzug freigegeben, ebenso die für die Ausübung öffentlicher Ehrenämter nötige Zeit. Das Koalitionsrecht der Arbeiter wird ausdrücklich anerkannt. Für die Schlichtung von Differenzen aus dem Vertrag ist ein paritätisches Schiedsgericht vorgesehen.

Die Löhne der Metzger sind etwas niedriger als die der Bäcker. Sie betragen im Anfang 36,50 Frank pro Woche bezw. 1898 Frank pro Jahr, die jährliche Erhöhung 78 Frank und das Maximum 2228 Frank. Die Hilfsarbeiter kommen auf 1742 Frank pro Jahr im Minimum und 2132 Frank im Maximum; die Vorarbeiter auf 2030 bezw. 2830 Frank, die Bankmeister auf 2230 Frank bezw. 3230 Frank. Die Jahreslöhne der Verkäuferinnen in den Ladenlokalen richten sich nach der Höhe des Umsatzes und betragen 1500 Frank im Minimum und 2110 Frank im Maximum; die Gehilfinnen erhalten 1040 bis 1240 Frank. Die Entschädigung für den von den Bankmeistern, Bankgehilfen, Verkäuferinnen und Gehilfinnen regelmäßig zu leistenden Sonntagsdienst beträgt pro Sonntag: für die Bankmeister 2,50 Frank; für die Bankgehilfen und Bankaushilfen 2 Frank; für die Verkäuferinnen 1,60 Frank; für die Gehilfinnen 1,30 Frank. Die Lohnzahlung wie auch die Kündigung sind vierzehntägig. Wie diese, so decken sich auch die übrigen Bestimmungen in den beiden Verträgen. Sie regeln die Arbeits- und Lohnverhältnisse in einer Weise, daß im Vergleich damit die privaten, handwerkerlich-mittelständischen Bäckerei- und Metzgereibetriebe in zahlreichen Fällen einfach um 100 Jahre noch zurück sind.

Das möchte man sogar von dem durch Streik errungenen Tarifvertrag der im Lebens- und Genußmittelarbeiterverband organisierten Bäckergehilfen im Kanton Genf sagen, der noch die 70stündige Arbeitswoche festsetzt. Der Wochenlohn beträgt für den Oberbäcker 39 Frank, für den ersten Arbeiter 37 Frank, für den zweiten 34 Frank und

für den dritten 32 Frank nebst je 1 Kilo Brot pro Tag. Kost und Logis beim Bäckermeister sind „fakultativ", was freilich in vielen Fällen an dem bisherigen Zwangsverhältnis nichts ändern dürfte. Für diesen Fall ist der Preis für Logis auf 2 Frank pro Woche im Maximum festgesetzt und für die Kost mit drei Mahlzeiten auf 2 Frank pro Tag, wobei für das Kilo Brot der Preis zu vergüten ist. Ueberstunden werden mit 25 Proz. Lohnzuschlag bezahlt. Das Brotaustragen an Sonntagen durch Bäckereiarbeiter muß beendet sein im Winter um 9 Uhr morgens, im Sommer um 8 Uhr morgens. Die Meister sind verpflichtet, wöchentlich zwei Handtücher sowie die Schürzen zur Arbeit und zum Brotaustragen zu verabfolgen. Das Arbeitslokal ist reinlich zu halten und gut zu lüften. Es ist untersagt, während der Arbeit Tabak zu kauen und zu rauchen. Der Vertrag gilt für drei Jahre bis 1915. — Die Buchbinder in St. Gallen verzeichnen mit ihrem Tarifabschluß einen schönen Erfolg. Der neue Vertrag enthält folgende Hauptpunkte: 1. Ab 1. April d. J. der neunstündige Arbeitstag, oder Wochenstunden total 53. 2. Am gleichen Termin tritt eine Lohnerhöhung von 5 Proz. auf alle bestehenden Löhne in Kraft. 3. In zwei Jahren tritt eine weitere Lohnerhöhung von 3 Proz. auf alle Löhne bis zu 40 Frank in Kraft. 4. Die neue Vertragsdauer beträgt 3¼ Jahre, also bis zum 30. Juni 1915.

Ein recht beachtenswerter Tarifvertrag ist in Basel für das Friseurgewerbe vor dem Einigungsamt abgeschlossen worden.

Besonders zu begrüßen ist das gänzliche Verbot des Kost- und Logiswesens beim Meister. Der für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossene Vertrag dürfte der beste im gesamten schweizerischen Friseurgewerbe sein.

Auch in Schaffhausen ist ein Tarifvertrag für das Friseurgewerbe geschaffen worden, der sich aber nach den vorliegenden Mitteilungen nur auf die Regelung der Arbeitszeit beschränkt. Von Interesse ist, daß dort neben dem Friseurgehilfenverein auch die Arbeiterunion (ähnlich dem deutschen Gewerkschaftskartell) Mitkontrahent gegenüber dem Meisterverein ist.

An verschiedenen Orten, so in St. Gallen, Luzern, Lausanne, Neuenburg, Vevey und Zürich standen oder stehen noch die Schuhmachergehilfen in Lohn- oder Streikbewegungen, wobei der 9½-, in Lausanne in den Schnellsohlereien der 9stündige Arbeitstag, Erhöhung des minimalen Wochenlohnes sowie der Akkordlöhne und andere Verbesserungen erreicht wurden. In Luzern haben 20 nichtorganisierte Schuhmachermeister mit zirka 35 Gehilfen mit der Gewerkschaft den neuen Tarifvertrag abgeschlossen, während die 5 Meister im Meisterverband, welche Gehilfen beschäftigen, es auf den Streik ankommen ließen, der noch fortdauert.

So ist im laufenden Jahre in den verschiedenen Gewerben und Industrien schon manche schätzbare Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse errungen worden und eine ganze Anzahl von Lohnbewegungen, so auch der Schlosser in Zürich, die im Streik stehen, sind gegenwärtig noch im Gange. Z.

Streiks und Aussperrungen.

Der Kampf in der Metallindustrie in Hannover soll nunmehr auf den mitteldeutschen Bezirk ausgedehnt werden. Die Verbandsgruppe Hannover—Halle a. S.—Magdeburg des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller hat unter dem 17. Juni eine Erklärung veröffentlicht, wonach am 22. Juni 60 Proz. der Arbeiterschaft der zur genannten Unternehmerorganisation gehörenden Betriebe entlassen werden, sofern bis dahin die Bewegung in Hannover nicht beigelegt ist. In der Erklärung wird behauptet, daß die Hannoverschen Metallindustriellen weitgehende Zugeständnisse gemacht haben und daß die Arbeiter die ihnen wiederholt angebotene Gelegenheit zu Verhandlungen nicht ergriffen hätten. Beide Behauptungen stimmen mit den Tatsachen nicht überein. Die weitgehenden Zugeständnisse sind von den Arbeitern, nicht von den Unternehmern gemacht worden. Die Arbeiter haben ihre Forderung auf 54stündige Arbeitszeit fallen lassen und begnügen sich mit der von den Frankfurter Metallindustriellen unter Mitwirkung des Gesamtverbandes festgelegten 56stündigen Arbeitszeit. Die Hannoverschen Arbeitgeber wollen jedoch nur 57 Stunden bewilligen, die Verkürzung soll auf den Sonnabend verlegt werden ohne vollen Lohnausgleich. Und hinsichtlich der gebotenen Gelegenheit zu Verhandlungen ist festzustellen, daß die Verhandlungskommissionen der Arbeiter durchaus davon Gebrauch gemacht haben, aber dabei in einer sie empörenden Weise behandelt und ohne Resultat fortgeschickt wurden. Wir finden, es ist nicht fair, wenn eine so bedeutsame Arbeitgeberorganisation, wie die hier in Betracht kommende, von ihren Mitgliedern zu derartigen mit den Tatsachen im Widerspruch stehenden Behauptungen veranlaßt wird. Die Arbeiter und ihre Organisationen sind stets zu Verhandlungen bereit, aber sie müssen natürlich eine unwürdige Behandlung ablehnen.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 26 des „Corr.-Bl." wird die **Literatur-Beilage Nr. 6** beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Breslau: Rosenberger, Richard, Angest. des Malerverbandes.
" Brettschneider, Berta, Kontorangestellte.
Dresden: Braun, Otto, Berichterstatter.
" Richter, Max, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
" Schmidt, Gustav, Angestellter des Hutmacherverbandes.
" Zanke, Ernst, Angestellter des Fleischerverbandes.
Erfurt: Friedrich, Moritz, Angestellter des Bäckerverbandes.
" Olbrich, Bruno, Angestellter des Schuhmacherverbandes.
Norberg, Paul, Expedient.
Hagen i. W.: Koch, Hermann, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.
" Apenhorn, Heinrich, Angestellter des Schmiedeverbandes.
" Dreffen, August, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Harburg: Müller, Bruno, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 26. 22. Jahrgang. Berlin, den 29. Juni 1912.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Die römische Kirche und die christlichen Gewerkschaften. II	377
Gesetzgebung und Verwaltung. Vom Arbeiterinnenschutz im Jahre 1911 nach den Berichten der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten. — Die württembergische Gewerbeinspektion im Jahre 1911	379
Statistik und Volkswirtschaft. Die Kosten der Lebenshaltung in Australien	386
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. X. — Internationale Gewerkschaftskongresse	387
Kongresse. Ein allgemeiner Friseurgehilfenkongreß. — Der 11. Verbandstag des Verbandes der Friseurgehilfen. — Sechster Verbandstag d. Gemeinde- u. Staatsarbeiter	389
Gewerbegerichtliches. Wahlen in Koburg	392
Mitteilungen. Abrechnung der Unterstützungsvereinigung. — Für die Verbandsexpeditionen	392
Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 6.	

Die römische Kirche und die christlichen Gewerkschaften.

II.

Die päpstlichen Kundgebungen haben die christlich-interkonfessionellen Gewerkschaftsmacher in nicht geringe Bestürzung versetzt. Sie, die ihre Gewerkschaftsrichtung auf den Boden des christlichen Bekenntnisses gestellt, die die Macht der Kirche gegen die moderne Arbeiterbewegung aufgerufen und sich allezeit mit dem Mantel der Religion geschmückt hatten, müssen jetzt aus den Worten des christkatholischen Oberhauptes entnehmen, daß ihre Grundsätze falsch, ihre Organisation nicht zu billigen, ihr Verhalten unchristlich sei, daß hingegen ihre erbittertsten Gegner sich auf dem rechten Wege befänden.

Mehr als ein volles Jahrzehnt lang hatten mächtige Gönner der interkonfessionellen Gewerkschaften ein Machtwort des Papstes hintertrieben, hatten sich eifrigst um Gründe für die Duldung der christlichen Organisationen bemüht und unterdes werden für ihre Begünstigten die Reklametrommeln geschwungen. Ihre Organisationsziffern wurden teils durch agitatorische, teils durch statistische Methoden in die Höhe getrieben, durch Veranstaltung sog. christlich-nationaler Arbeitertage der Anschein erweckt, als seien sie der Kern einer nach Millionen zählenden Arbeiterschaft, die noch nicht der Sozialdemokratie verfallen sei, sondern treu zu Kaiser und Reich und auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaftsordnung stehe. So entstand die Legende von der christlich-nationalen Arbeiterbewegung als der einzigen, die sich im Kampfe gegen die Mächte des Umsturzes bewährt habe und die die Förderung aller staatserhaltenden Kreise verdiene. Auf Grund dieser „welthistorischen Aufgabe", der Ueberwindung der Sozialdemokratie, ein Zusammenwirken aller christlichen Konfessionen erfordern, beanspruchten die Gewerkschaftschristen gegenüber der Kirche eine doppelte Ausnahmestellung, einmal als interkonfessionelle Organisationen, die auch Evangelische als Mitglieder aufnimmt, ohne sie zum Katholizismus zu bekehren, und dann als Gewerkschaften, die ihre Angelegenheiten ohne Dreinreden der Geistlichkeit regeln. Man müsse Rücksicht nehmen auf ihre schwierige Position in gemischt konfessionellen Gebieten, auf ihre Werbekraft gegenüber den „sozialdemokratischen" Gewerkschaften, auf ihre gute Gesinnung, die sich in der Förderung der katholischen Arbeitervereine betätige. Die Fachabteilungen würden nie etwas im Kampfe gegen die Sozialdemokratie ausrichten, wie die geringe Anziehungskraft der Berliner Richtung beweise. Nur „Gewerkschaften" seien der sozialdemokratischen Stoßkraft gewachsen, und diese müßten angesichts der entwickelten Wirtschaftsverhältnisse und der konfessionellen Vermischung der Arbeiter unabhängig und interkonfessionell sein.

Diese Argumentation hat den Gewerkschaftschristen nichts genützt. Verurteilt werden sie dennoch. Die römische Kirche begnügt sich nicht mit halben Dingen; sie will ihre Anhänger ganz in ihren Händen haben. Sie fürchtet die Entchristlichung der katholischen Arbeiter, die an Gewerkschaften und Gewerkschaftskämpfen teilnehmen, ebensosehr, wie ihr der Modernismus der ganzen M.-Gladbacher Richtung unbequem und verdächtig, ja sogar höchst bedenklich erscheint. Deshalb eben wollte die päpstliche Enzyklika von 1891 (Rerum novarum) nur rein katholische Arbeitervereine und statt der Gewerkschaften nur Fachabteilungen, die von den geistlichen Präsides der ersteren völlig abhängig bleiben. Wer sich der Autorität des kirchlichen Hirtenamts entzieht, ist ein Abtrünniger. „Wer die Kirche nicht hört in allem, der ist ein Heide und öffentlicher Sünder" schrieb einer der hervorragendsten Vertreter dieser streng kirchlichen Richtung schon im Jahre 1899, und auf die christlichen Gewerkschaftsagitatoren wandte er das Bibelwort an: „Es wäre besser, ihnen würde ein Mühlstein an den Hals gehängt" usw.

Die Gewerkschaftschristen römisch-katholischer Observanz mußten ihre kirchlichen Hüter schlecht kennen, wenn sie von ihnen soviel Toleranz erwarteten, als zur Entwickelung einer interkonfessionell unabhängigen Gewerkschaftsbewegung notwendig ist, zumal angesichts der längst vorliegenden Enzyklika 1891

lands, das größte Wohlwollen hegt, aufmerksam zu machen.

Daß vorstehende Erklärung Wort für Wort den Intentionen des apostolischen Stuhles entspricht, dafür übernehme ich die öffentliche Verantwortung.

Heiner, Uditore der Römischen Rota.
(Auditor des päpstlichen Obergerichts.)"

Es bedarf kaum einer besonderen Erklärung, daß diese Darstellung alles bestätigt, was die Berliner Richtung aus den päpstlichen Kundgebungen herauslas. Sie wirkt daher nichts weniger als beruhigend, sondern sucht nur zu erklären, wie der Papst zu seiner Mißbilligung kam. Daß die Telegramme des Papstes und des Kardinals keine Verurteilung der christlichen Gewerkschaften enthalten sollen, ist für die Gewerkschaftschristen ein recht schwacher Trost. Sie wissen besser, wie derartige Willenserklärungen des kirchlichen Oberhauptes auf die unterstellte Geistlichkeit wirken und welche Schwierigkeiten ihnen daraus erwachsen müssen. Was bleibt ihnen noch, wenn ihnen auch noch die Hilfe der Geistlichkeit entzogen, in ebenso viele Hindernisse umgewandelt wird? Vielleicht nur noch die Hilfe des Unternehmertums, die aber nur durch weitere Beweise des Wohlverhaltens erkauft werden kann. Und wo bleibt dann die Grenze gegenüber den gelben Gewerkschaften?

In der Tat fanden sich für die bedrängten Gewerkschaftschristen in der liberalen Arbeitgeberpresse sofort eine ganze Reihe mitfühlender Seelen. Hatte die Regierung vor den jüngsten Reichstagswahlen ein Gerücht dementieren lassen, wonach Herr v. Bethmann Hollweg durch einen Beauftragten in Rom zugunsten der christlichen Gewerkschaften interveniert habe, so regte jetzt die „Post", das Organ der scharfmacherischsten Unternehmer, eine solche Rettungsaktion der Reichsregierung an, indem sie am 1. Juni schrieb:

„Man kann der Bethmannschen Politik das Zeugnis nicht versagen, daß sie bisher dem Centrum, wie überhaupt den deutschen Katholiken gegenüber recht geschickt zu operieren verstanden hat. Nicht zum mindesten ist dies darauf zurückzuführen, daß sie sich strikte einer Einmischung in deren innere Fragen enthalten hat, und man wird es im allgemeinen auch nur billigen können, wenn sie in dieser Hinsicht einen neutralen Standpunkt beibehält. Trotzdem drängt sich die Frage auf, ob es nicht an der Zeit ist, daß die Regierung versucht, hier irgendwie an der Lösung dieses schweren Centrumskonfliktes mitzuarbeiten. Das würde nun sicherlich am zweckmäßigsten nur in einer allen Interessen am besten dienenden Weise geschehen, wenn die Regierung sich zu diesem Zwecke direkt mit dem Vatikan in Verbindung setzen würde. Die Kurie hat sich bisher stets als außerordentlich einsichtig gegenüber den realen Machtverhältnissen gezeigt und so glauben wir, daß sie auch jetzt volles Verständnis dafür besitzen würde, wenn die Regierung in der gebotenen Form durch ihren diplomatischen Vertreter beim heiligen Stuhle darauf hinweisen lassen würde, eine wie ernste Gefahr aus diesem Streite dem deutschen Katholizismus droht, wie ferner sie selber und die Mehrheit des Volkes über die in Rede stehenden Fragen denkt und schließlich auch, daß sie es als eine außerordentliche Erschwerung ihrer Politik ansehen würde, wenn sich der Vatikan zu einer unfreundlichen Haltung nicht nur gegenüber den christlichen Gewerkschaften, sondern auch der gegenwärtigen Mehrheit des Centrums drängen lassen würde. Wir sind überzeugt, daß eine derartige freundschaftliche Aussprache zwischen dem deutschen Gesandten und dem Kardinal-Staatssekretär viel zu einer Klärung und Lösung der Frage beitragen würde, wie sie im Interesse des ganzen Volkes erwartet und angestrebt werden muß."

Diese Empfehlung der „Post" ist sicherlich ein höchst interessanter Beweis dafür, wie gegenwärtig die christlichen Gewerkschaften von den deutschen Scharfmachern eingeschätzt werden. Wer dagegen erwartet hätte, daß sich die christlichen Gewerkschaften gegen solche Scharfmacher verwahren würden, der wartete vergebens. Was sollte sie auch zu solchem Proteste veranlassen? Daß die „Post" früher die christlichen Gewerkschaften ebenso heftig bekämpfte als die freien Gewerkschaften, — daß die Hintermänner der „Post" die christlichen Gewerkschaften für noch viel gefährlicher als die Sozialdemokraten bezeichnet hatten — das hatten die Gewerkschaftschristen ja längst gesühnt. Es war gesühnt durch die veränderte Stellung gegen die freien Gewerkschaften seit dem Breslauer Kongreß 1906, doppelt gesühnt durch das Verhalten der christlichen Arbeiterabgeordneten bei der Erledigung der Reichsversicherungsordnung im Reichstage und dreifach gesühnt durch den Streikbruch des christlichen Gewerkvereins der Bergleute und den Schrei nach staatlichem Schutz gegen sozialdemokratischen Terror. Seitdem halten die Scharfmacher vom Schlage der „Post" die Gewerkschaftschristen als die brauchbarsten Schrittmacher für ein Zuchthausgesetz gegen streikende Arbeiter und sind aufs eifrigste für ihr Wohlergehen besorgt. Wenn also den Gewerkschaftschristen die Gunst der Kirche versagt bleiben sollte, — ein treuer Freund ist ihnen geblieben. Was ihnen an kirchlich gesinnten katholischen Arbeitern entgeht, das wird reichlich aufgewogen durch die Mannen der im Gefolge der „Post"-Scharfmacher marschierenden Gelben und nationalen Arbeiterverbändler.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Vom Arbeiterinnenschutz im Jahre 1911 nach den Berichten der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten.

Nach den vorliegenden neuesten Berichten der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten hat die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe, in denen Arbeiterinnen über 16 Jahre beschäftigt sind, um 2694 zugenommen. Sie stieg von 50 831 im Jahre 1910 auf 53 525 im Jahre 1911. Der amtlichen Kontrolle unterstanden im letzten Jahre insgesamt 163 370 Betriebe. Mit erwachsenen weiblichen Personen arbeiteten also zirka ein Drittel aller vorhandenen Betriebe, für welche die Gewerbeinspektion zuständig ist. Jugendliche männliche und weibliche Personen beschäftigten insgesamt 56 732 Betriebe. Leider lassen die Berichte nicht erkennen, in wie vielen Betrieben Arbeiterinnen unter 16 Jahren tätig waren.

Bereits in der statistischen Beilage Nr. 1 des „Corr.-Bl." Nr. 4 vom 27. Januar 1912 wurde für das Reich der Nachweis geführt, daß bei der amtlichen Kontrolle in erster Linie größere Betriebe berücksichtigt werden. Denselben Beweis erbringt der vorliegende Band der Inspektionsberichte auch für Preußen. Von den revisionspflichtigen Betrieben wurden nur 84 861 oder 51,9 Proz. kontrolliert. Beschäftigt waren in diesen 2 890 919 Personen, darunter 541 738 Arbeiterinnen über 16 Jahre, 68 204 jugendliche Arbeiterinnen und 823 Kinder. 84,6 Prozent aller in revisionspflichtigen Betrieben be-

mit ihrer durchaus klaren Sprache. Sie sind indes selbst an diesem Widerstreit schuld, der sie jetzt zu verschlingen droht, denn sie selbst haben den Weg beschritten, gewerkschaftliche Grundsätze mit religiösen Grundsätzen zu verquicken. Die schon bestehende, unabhängig-neutrale Gewerkschaftsbewegung genügte ihnen nicht mehr. Aus vorwiegend politischen Gründen mußten sie eine neue Gewerkschaftsrichtung ins Feld stellen, und weil man die neuen Gewerkvereine nicht offiziell als „Centrumsgewerkvereine“ etablieren möchte und in den gemischt-konfessionellen Gebieten auf die evangelischen Kreise nicht verzichten zu können meinte, so wurde der neue Gemeinplatz „christliche Weltanschauung“ entdeckt, um alles, was „abseits der Sozialdemokratie“ steht, zu vereinigen. Hier gerieten die Gewerkschaftschristen aber der Kirche ins Gehege und besonders die römisch-katholische Kirche wacht eifersüchtig über die Seelen. Zugleich wurde ein Widerspruch in die neue Gewerkschaftsorganisation hineingetragen, denn was hat die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter, die Aufgabe der Gewerkschaft ist, mit der christlichen Weltanschauung zu tun? Die Gewerkschaft vereinigt den Arbeiter mit dem Arbeiter gleichen Interesses — gegen den Arbeitgeber. Hat der jüdische Arbeiter andere Interessen als der christliche, der katholische andere als der evangelische und alle diese andere wieder als derjenige Arbeiter, der nicht mehr an einen Gott glaubt, — der keine Religion hat, vielleicht eben aus Religion, wie Goethe sagt? Sollen die Arbeiter verschiedenen Glaubens sich trennen und womöglich gegenseitig befehden, während die Arbeitgeber durch keinerlei religiöse Verschiedenheiten getrennt sind? Die „christliche“ Gewerkschaft war ein Unding, eine Verunstaltung des Gewerkschaftswesens, sie mußte früher oder später an ihrem inneren Widerspruch zugrunde gehen oder etwas ganz anderes werden, als sie sein wollte: eine Gewerkschaft.

Die auflösenden und umgestaltenden Kräfte setzten denn auch alsbald ein. Die Schaffung neuer „christlicher“ Organisationen forderte die Hüter der Kirche heraus. Die römisch-katholische Kurie duldet keine Verwischung verschiedener Bekenntnisse; sie verlangt die positive Religion, das ausschließlich katholische Bekenntnis, die Trennung von den Ketzern und Gottesverächtern. Dahin kommt es, wenn man die Macht religiöser Bekenntnisse gegen die moderne Arbeiterbewegung aufruft. Die katholische Kirche läßt nicht mit dem Christentum spielen, läßt die christliche Weltanschauung nicht als Handelsartikel auf den Markt werfen, ohne selbst in das Geschäft dreinreden zu können. Man kann die Macht religiöser Bekenntnisse nicht gegen die klassenbewußte Arbeiterbewegung in Anspruch nehmen, ohne gleichzeitig die Macht der Kirche einzuführen, und vor allem die katholische Kirche ist gewöhnt, zu herrschen, wo man sich auf sie stützt. Sie betrachtet von ihrem Standpunkt christliche Gewerkschaften als katholische Arbeitervereine, als Religionsgesellschaften, und zwar ganz folgerichtig, denn eben um ihrer Religion willen wurden die christlichen Arbeiter zu besonderen Gewerkschaften vereinigt. Religion aber ist Sache der Kirche, da hat die Geistlichkeit auch noch ein Wort zu sagen!

Was blieb den Gewerkschaftschristen in diesem Dilemma zu tun übrig? Es gab fast kein Mittel, das sie nicht schon versucht hätten. Sie verpflichteten ihre Mitglieder, den konfessionellen Arbeitervereinen beizutreten. Hilft nichts — gefährlich sind sie doch. Sie wiesen ihre Führer an, keine der religiösen Pflichten zu versäumen, die Messe zu besuchen, sich an Prozessionen und Bittgängen zu beteiligen. Nützt ihnen nichts, als Ketzer werden sie doch verbrannt. Sie wurden wütend und riefen den Bischöfen zu: „Bis hierher und nicht weiter!“ Da hatten sie es natürlich erst recht mit der Kirche verdorben. Sie antichambrierten beim Papst ebenso wie die Berliner. Das brachte ihnen nur eine recht laue Wohlwollenserklärung ein. Sie ließen ihre gewerkschaftlichen Kameraden und Klassengenossen gegenüber dem Grubenkapital im Stich und riefen die Waffengewalt gegen sie auf. Selbst dieser Arbeiterverrat hatte nur einen Aufschub, keine Aufhebung des Verdammungsurteils zur Folge. Es bleibt dabei, — katholisch und untertan muß werden, was im Reiche Roms geduldet werden soll!

Man begriff im christlichen Lager die folgenschwere Bedeutung der päpstlichen Kundgebungen nur zu gut. Im ersten Augenblick der Ratlosigkeit griff man zu dem alten Mittel, sich möglichst dumm zu stellen. Man bezweifelte zunächst die Authentizität der päpstlichen Worte und wollte erst ihre Bestätigung abwarten. Die blieb denn auch nicht aus. Der katholische Kirchenrechtslehrer Heiner in Rom sandte der „Köln. Volkszeitung“, dem Organ der M.-Gladbacher Richtung, folgende Aufschlüsse:

„Ueber die letzten Auslassungen des päpstlichen Stuhles in Sachen der katholischen Arbeitervereine Deutschlands bin ich in der Lage, folgende authentische Erklärung veröffentlichen zu können:

Vor allem ist zu unterscheiden zwischen den Telegrammen des Herrn Kardinal-Staatssekretärs an die beiden Kongresse in Berlin und Frankfurt a. M. und der Anrede des Heiligen Vaters (an den Pfarrer Bayer). Letztere, mag sie auch in ihrem wesentlichen Teile nach den Ideen Seiner Heiligkeit in bezug auf die Verurteilung der Irrtümer, die jeder gute Katholik verurteilen muß, entsprechen, so hat sie doch keinen authentischen Charakter und kann deshalb durchaus nicht in Frage kommen oder Gegenstand der Diskussion bilden. Was die Telegramme des Kardinal-Staatssekretärs anbetrifft, so kennt der heilige Stuhl vollkommen den Unterschied zwischen den katholischen Arbeitervereinen, einschließlich jener in Frankfurt a. M. versammelten Arbeitervereine und den interkonfessionellen Gewerkschaften. Im übrigen lobt und ermutigt Seine Heiligkeit mit gleichem Wohlwollen die verschiedenen katholischen Vereine Deutschlands, die nach den besonderen Bedürfnissen der verschiedenen Diözesen und Provinzen gegründet sind. Jedoch ist zu bemerken, daß, während die Berliner Arbeitervereine keine Berührung mit den interkonfessionellen Gewerkschaften haben, dies hingegen bei den katholischen Arbeitervereinen des genannten Kartells der Fall ist. Die interkonfessionellen Gewerkschaften, wenn sie auch praktisch zugelassen und deshalb bis jetzt vom heiligen Stuhl nicht verurteilt sind, können doch, da sie als solche von den katholischen Grundsätzen und der kirchlichen Autorität absehen, eine Gefahr für ihre katholischen Mitglieder bilden. Daher ist es gekommen, daß, während das nach Berlin gerichtete Telegramm nur auf Billigung und Lob, jenes nach Frankfurt gesandte zugleich eine väterliche und zeitgemäße Ermahnung enthielt, um auf die genannte Gefahr für die guten Katholiken, deren besten Gesinnungen der Heilige Vater kennt, und welche er, wie die übrigen Gläubigen Deutsch-

schäftigten Personen und 83,3 Proz. erwachsener Arbeiterinnen wurden also durch die Gewerbeaufsichtsbeamten kontrolliert. Die Vergleichsziffer bei den jugendlichen Arbeiterinnen läßt sich nicht feststellen.

Das Resultat der amtlichen Kontrolle ist nun in Wirklichkeit kein so günstiges, wie es nach diesen Zahlen auf den ersten Blick scheint. Trotz der hohen Prozentziffer der kontrollierten Arbeiterinnen bekommen nach wie vor nur immer rund die Hälfte aller Betriebe die Gewerbeaufsichtsbeamten zu sehen. Außerdem können hiervon die meisten Betriebe nur einmal im Jahre kontrolliert werden. 1911 betrug diese Zahl 77 151, 12 998 erfuhren zweimalige und nur 7302, also noch nicht einmal der zehnte Teil, drei- oder mehrmalige Kontrolle. In welcher Weise in diesen Betrieben Arbeiterinnen beschäftigt waren, geht aus den Berichten nicht hervor, dagegen geben sie Aufschluß über die Zahl der Betriebe, in denen Verfehlungen gegen die Bestimmungen betreffend Arbeiterinnenschutz konstatiert werden mußten. Insgesamt wurden in 4067 Betrieben solche Zuwiderhandlungen ermittelt; 7384 der festgestellten Fälle betrafen die ungesetzliche Beschäftigung an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen, 3271 Fälle die Dauer der Beschäftiglung an anderen Tagen und 2822 mal waren die vorgeschriebenen Aushänge zu monieren, bezw. fehlten diese.

Auffallend stark sind die Betriebe des Bekleidungsgewerbes und unter diesen besonders die der Kleider- und Wäschekonfektion an den Verfehlungen beteiligt. Von den Feststellungen über unvorschriftsmäßige Aushänge kamen 1023 oder 39,8 Proz. auf das Bekleidungsgewerbe, 875 entfielen allein auf die Konfektionswerkstätten. An Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen wurden im Bekleidungsgewerbe 2304 Fälle oder 31,2 Proz. der Gesamtverfehlungen ermittelt, davon allein in Konfektionswerkstätten 1172 Fälle. Die Beschäftigungsdauer an anderen Tagen wurde außerdem im Bekleidungsgewerbe 772 mal überschritten, in Konfektionswerkstätten allein 410 mal.

Wie in früheren Berichten, so sind auch diesmal einzelne Vorkommnisse besonders beobachtet und speziell hervorgehoben worden. Für 1911 befindet sich unter den 6 Fragen, die auf solche Weise behandelt wurden, auch die über Mitgabe von Arbeit nach Hause. In einer der nächsten Nummern werden wir hierüber besonders berichten; für diesmal nur der Hinweis, daß 77 Verstöße gegen den § 137a der Gewerbeordnung festgestellt wurden, von denen naturgemäß der größte Teil, 45 Fälle, das Bekleidungsgewerbe berührt.

Ueber die Zahl der übrigen Arbeiterschutzübertretungen schweigen sich die Berichte aus. Ueberhaupt geben die amtlichen Nachweise über die Ergebnisse der Kontrolle von Jahr zu Jahr mehr lückenhaftes Material. Nur wenige Beamte berichten etwas ausführlicher und führen eine Anzahl besonders scharf hervortretender Fälle an. Die übrigen beschränken sich auf knappste Wiedergabe der Erfahrungen. Auch über die Höhe der verhängten Strafen machen nur wenige Beamte Mitteilungen, die anderen begnügen sich mit dem Hinweis, daß Zuwiderhandlungen vorgekommen und Bestrafungen erfolgt sind.

Aber auch die kürzesten Angaben können nicht verhindern, daß auch die Gewerbeaufsichtsberichte immer wieder das Unzureichende des Arbeiterinnenschutzes und des Versuchs seiner Durchführung von Gesetzes wegen darlegen. Ebensowenig wird man die agitatorische Wirkung abschwächen können. Das Gegenteil dürfte eher der Fall sein. Die gegen früher auffallend knapp gehaltene Berichterstattung wird auch den wenig Eingeweihten vermuten lassen, daß diese Zurückhaltung in der Bekanntgabe der Verstöße gegen die Gewerbeordnung nicht nur in Rücksicht auf den Umfang des Berichts geübt wird, sondern andere Ursachen hat. Allerdings ist die Arbeiterschaft in Preußen nicht so naiv, zu glauben, ihre sachlichen und begründeten Kritiken würden in der nächsten Zeit dazu führen, die Mängel in den Berichten der Aufsichtsbeamten aus der Welt zu schaffen. Diese werden voraussichtlich noch lange weiter bestehen. Dafür aber werden die Arbeiterorganisationen mit ihrer Ausbreitung, die erfreuliche Fortschritte macht, auch immer mehr allem in der Lage sein, Verstöße gegen den gesetzlichen Arbeiterschutz ans Licht der Oeffentlichkeit zu ziehen und für Abhilfe zu sorgen.

Daß die Durchführung des Arbeiterschutzes ohne die Organisation der Arbeiter nicht möglich ist, zeigen gerade die Verstöße in den Betrieben mit Arbeiterinnen und vor allen Dingen die Feststellungen in den Werkstätten des Bekleidungsgewerbes. Die wenigen organisierten Arbeiterinnen, die dieser Beruf aufweist, können sich natürlich nicht gegen die Uebergriffe der Betriebsinhaber wehren, welche die besonders gelagerten Verhältnisse des Gewerbes zu ihren Gunsten ausnutzen. Häufig leisten sogar die Arbeiterinnen den Betriebsinhabern hilfreiche Dienste bei dem Versuch, die Arbeiterschutzgesetze zu umgehen. Zugegeben muß werden, daß dies nirgends leichter möglich ist, als in Betrieben des Bekleidungsgewerbes. Die eigenartigen Verhältnisse lassen auch manche Rücksicht der Gewerbeaufsichtsbeamten auf die Betriebsinhaber verständlich finden. Es scheint aber, als ob diese denn doch in etwas zu weitgehendem Maße geübt worden ist.

Verschiedene Berichte heben hervor, daß bei der Beurteilung der Uebertretungen die größte Milde angewandt worden ist und daß häufig von Bestrafungen abgesehen wurde und nur Verwarnungen vorgekommen sind, da angenommen wurde, daß die Betriebsinhaber nicht bewußt gegen die Vorschriften verstoßen haben. Das dürfte denn doch nicht so häufig der Fall gewesen sein. An einigen Stellen wird ja auch besonders darauf hingewiesen, daß Kenntnis der Bestimmungen vorausgesetzt werden könnte, da vor Inkrafttreten der letzten Novelle zur Gewerbeordnung die Betriebsinhaber eingehend über die neuen Vorschriften informiert worden sind.

Hierüber wurden besonders in den Resultaten der Kontrollen des Jahres 1910 ausführliche Angaben gemacht. Auch diesmal heben dies einige Berichte besonders hervor. So schreibt zum Beispiel der Beamte des Breslauer Bezirks: „Wenn auch mit Rücksicht auf die Neuheit mancher Vorschriften weitgehende Nachsicht gewaltet hat, so mußte doch wegen der früher geübten sorgfältigen Belehrung häufiger als im Vorjahre strafrechtliches Einschreiten beantragt werden." Auch der Bericht über den Posener Aufsichtsbezirk weist besonders auf die Bemühungen hin, die gemacht worden sind, um Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen in den Reihen der Betriebsinhaber zu verbreiten, für welche die neuen Vorschriften betr. Arbeiterinnen nach dem 1. Januar 1910 in Kraft getreten sind.

Der Breslauer Bericht erwähnt im weiteren, daß in Betrieben trotz erfolgter Bestrafung bei späteren Kontrollen die gleichen Vergehen konstatiert wer-

den mußten. Dies wurde festgestellt in einer Ziegelei und in einem Putzmachereibetriebe.

Wenn derartige Vorkommnisse nicht in größerer Zahl und nicht aus allen Bezirken berichtet werden, so ist damit noch lange nicht bewiesen, daß nur wenige solcher Fälle sich ereignet haben bezw. zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten kamen. Vielmehr liegt der Grund dafür einmal in der Unmöglichkeit, in wenigen Zeilen auch nur entfernt alle Vorkommnisse zu erwähnen und ferner darin, daß die kontrollierten Betriebe selten mehr als einmal besucht werden können. Hinzu kommt, daß bei der Art der Kontrolle nicht immer die in den Betrieben üblichen Verfehlungen festgestellt werden können. Wer die Verhältnisse im Erwerbsleben kennt, weiß denn auch genau, wie wenig sich die Betriebsinhaber an die Innehaltung der Vorschriften auch nach erfolgter Bestrafung kehren. Vielleicht würde dies anders werden, wenn die festgestellten Verfehlungen gegen die Bestimmungen des Arbeiterschutzes allgemein in größerem Umfange bestraft und mit empfindlicheren Strafen belegt würden, als dies bisher der Fall war.

1911 wurden nur gegen 649 Personen Strafen verhängt, obgleich in 4067 Anlagen Verfehlungen gegen den Arbeiterinnenschutz ermittelt waren. Nahezu 85 Prozent aller festgestellten Verstöße blieben also straffrei. Ob es sich bei diesen immer nur um formale Vergehen handelte, ist aus den Berichten nicht zu ersehen.

Ebenso werden über die Höhe der verhängten Strafen keine zusammenfassenden Angaben gemacht. Es fehlen diese Angaben häufig auch in den einzelnen Berichten. Wo sie aber erwähnt sind, bestätigen sie mit wenigen Ausnahmen die bisher gemachten Erfahrungen von der großen Nachsicht, mit der gegen Uebertreter des Arbeiterinnenschutzes vorgegangen wird. Daher werden auch für die Zukunft aus den Inspektionsberichten die Nachweise über mehrmalige Verfehlungen, trotz erfolgter Bestrafung, nicht verschwinden. Es scheint allerdings, als wenn eine leise Wendung zum Besseren anfängt, sich durchzusetzen, wenn auch erst in einigen Bezirken. Diesen Nachweis führt zum Beispiel der Beamte des Bezirks Magdeburg, der an einer Stelle schreibt: „Die Bestrafung der Zuwiderhandlungen gegen gesetzliche Vorschriften war oft noch sehr milde; es kam vor, daß Betriebsleiter wegen Nachtbeschäftigung von Arbeiterinnen zu 3 und 5 Mk. Strafe verurteilt wurden. Andererseits fängt aber auch eine strengere Auffassung des Gesetzes an, sich geltend zu machen." Es wird dann angeführt, daß gegen den Direktor einer Konservenfabrik wegen wiederholter Beschäftigung von Arbeiterinnen während der Nachtzeit, trotz voraufgegangener Bestrafung, auf eine Geldstrafe von 100 Mk. erkannt wurde. Charakteristisch ist hierbei, daß zuerst 50 Mk. beantragt waren. Die Berufungsinstanz erkannte auf die höhere Bestrafung und setzte außerdem eine Strafe von 20 Mk. gegen ein anderes Vorstandsmitglied fest, das in der ersten Instanz freigesprochen worden war.

Der Beamte des Bezirks Trier berichtet:

„Eine Besserung ist erst zu erwarten, wenn Geldstrafen von 50 Mk., wie sie im Berichtsjahre in zwei Fällen vorgekommen sind, häufiger verhängt werden." Höhere Strafen würden natürlich noch besser wirken.

Die Mehrzahl der Strafen hält sich aber in den Grenzen zwischen 1 und 5 Mk. Einzig dürfte folgender Fall dastehen, welcher der Ausnutzung der Arbeiterinnen wesentlich steuern würde, käme er öfter vor. Auf Anregung des Gewerbeinspektors des Bezirks Trier wurden die Uebertretungen einer Konfektionsfirma, die außer ungesetzlicher Beschäftigung von Arbeiterinnen an Sonnabenden diese die Nacht vom Gründonnerstag zum Karfreitag hindurch beschäftigt hatte, nicht dem Schöffengericht, sondern gleich der Strafkammer übergeben. Sieben Personen erhielten daraufhin insgesamt 580 Mk. Geldstrafe zudiktiert.

Die milde Beurteilung der Verfehlungen gegen den Arbeiterinnenschutz durch die Schöffengerichte wird mehrfach erwähnt, andererseits kommt es aber auch vor, daß diese weit über die beantragte Strafe in ihrem Beschluß hinausgehen, wie bereits bewiesen ist. In einem weiteren Falle wurde dadurch auf eine Geldstrafe von 250 Mk. oder 50 Tage Gefängnis erkannt. Der Amtsanwalt hatte nur 20 Mk. beantragt. Der Grund für diese Ausnahme bei der Höhe der Straffestsetzung war, daß ein Ziegeleibesitzer seinen Meister ausdrücklich angewiesen hatte, die von ihm beschäftigten elf Arbeiterinnen auch ferner täglich 11 Stunden und an Sonnabenden 10 Stunden arbeiten zu lassen und sich an die Vorschriften nicht zu kehren. Im Vorjahre war deshalb schon eine Verwarnung erfolgt.

Derselbe Beamte berichtet an anderer Stelle, daß sich die Unternehmer auch nach erfolgter Bestrafung durchaus nicht veranlaßt sehen, den Vorschriften entsprechend zu handeln. Ein Molkereibesitzer erklärte dies ausdrücklich. Das Gericht erkannte daraufhin bei wiederholt festgestellten Vergehen in Rücksicht auf diesen Umstand allerdings auf eine höhere Strafe, als sonst üblich, trotzdem aber nur auf 50 Mk.

Bei der allgemein üblichen Aburteilung ist solches Verhalten der Unternehmer verständlich. Der Vorteil, den die ungesetzliche Beschäftigung von Arbeiterinnen erbringt, ist eben viel höher als der Schaden, den die eventuelle Strafe verursacht. Gelegentlich geben dies dann die Unternehmer sogar offen zu, wie der vorerwähnte Fall beweist.

Im allgemeinen ist wohl zu sagen, daß die neuen Vorschriften des Arbeiterinnenschutzes und vor allen Dingen die Art der Durchführung, den Betriebsinhabern keine große Belästigung verursachen. Immerhin ist es begreiflich, daß die Inhaber von Betrieben mit mehr als zehn beschäftigten Personen eine ungerechte Behandlung ihrerseits dadurch erblicken, daß kleinere Betriebe in der Ausnutzung der weiblichen Arbeitskraft weniger beeinflußt sind. Deshalb beschränken gerade die Inhaber von Betrieben mit Arbeiterinnen, vor allen Dingen die von Konfektionswerkstätten und Putzmachereien, die Zahl der Werkstattarbeiterinnen auf 9 und geben die übrige Arbeit an Heimarbeiterinnen aus. Für die Betriebe der Konfektionswerkstätten mit weniger als 10 Personen bestehen allerdings die Vorschriften der Konfektionsordnung aus dem Jahre 1897, die aber besonders durch den Ministerialerlaß vom 17. Februar 1904 wesentliche Erleichterungen gegenüber den Vorschriften der Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1908 darstellen. Diese finden auch für Konfektionswerkstätten nur Anwendung, wenn der Betrieb mindestens 10 Arbeiter umfaßt. In kleineren Betrieben und vor allen Dingen in der Heimarbeit ist der Ausnutzung der weiblichen Arbeitskraft in der Regel weitester Spielraum gelassen. So konnte zum Beispiel gegen die Beschäftigung von Arbeiterinnen bis 1 und 2 Uhr nachts in Blumenbindereien nicht eingeschritten werden, die in 24 Fällen im Bezirk Königsberg beobachtet wurde,

da in den einzelnen Betrieben weniger als zehn Personen tätig waren.

Zweifellos liegt in der Möglichkeit der längeren Beschäftigung von Arbeiterinnen in Kleinbetrieben eine Schädigung der größeren Betriebe, namentlich an der Grenze der Beschäftigungsziffer, die Voraussetzung für die Innehaltung der Vorschriften ist. In der Hauptsache aber werden die Arbeiterinnen geschädigt, und es ist sehr zu bedauern, daß die Anträge der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion seinerzeit abgelehnt worden sind, die die Ausdehnung des Arbeiterinnenschutzes auf alle Betriebe forderten. Eine nicht geringe Zahl von Arbeiterinnen wird dadurch gedrängt, unkontrollierbare Heimarbeit zu übernehmen, was vorauszusehen war und durchaus nicht im Interesse der Arbeiterinnen sowie der Gesamtheit liegt. Die Absicht, durch den gesetzlich festgelegten Maximalarbeitstag für Frauen die Gesundheitsverhältnisse in der Arbeiterschaft günstiger zu gestalten, wird durch die Möglichkeit der Umgehungen der Vorschriften nicht erreicht, die besonders in den Berufen vorhanden ist, in denen Arbeiterinnen in erheblicher Anzahl anzutreffen sind. Fast überall ist in diesen Berufen auch Heimarbeit stark vertreten. Auch der § 137a der Gewerbeordnung, der die Mitgabe von Arbeit nach Hause an Werkstattarbeiterinnen einschränkt bezw. verbietet, bildet keinen Schutz, wie wir später beweisen werden.

Es bleibt also nach wie vor der Arbeiterschaft selber vorbehalten, dem Gesetze Geltung zu verschaffen. Den hierfür eingesetzten amtlichen Organen ist dies nicht möglich.

Den Leitern der Arbeiterorganisationen ist dies längst bekannt. Sie wissen auch, daß die Beamten der Gewerbeaufsicht der Mithilfe der Arbeiterorganisation bedürfen, wollen sie ihre Aufgabe im Sinne des Wortlauts der gesetzlichen Vorschriften erfüllen. Dies wird auch von einigen Beamten ausdrücklich anerkannt. Andererseits können aber die Gewerbeinspektoren der Arbeiterschaft wesentliche Hilfe leisten, und wiederholt ist dies bereits geschehen. Die Beamten haben sowohl aufklärend unter der Arbeiterschaft wie vermittelnd bei Differenzen gewirkt.

Der Umfang ihrer Tätigkeit geht auch nicht entfernt aus ihren Berichten hervor. Trotzdem bieten diese für die Leiter der Gewerkschaften wie für den Sozialpolitiker eine Fülle wertvollen Materials.

G. H.

Die württembergische Gewerbeinspektion im Jahre 1911.

Endlich, so ziemlich als letzter, ist auch der Bericht der württembergischen Gewerbeinspektion erschienen. Was die lange Verzögerung bewirkte, ist unbekannt. Der Inhalt des Berichts war es sicher nicht, denn dieser ist im allgemeinen so farblos und nichtssagend, wie nur möglich. Das war früher einmal anders! Die Berichte der württembergischen Gewerbeinspektion erfreuten sich sehr lange eines guten Rufes, und nächst dem badischen Bericht konnte man sie zu den besten des Reiches zählen. Nicht nur, daß sie sich durch höchst interessante, die konventionelle Form weit überragende Feststellungen auszeichneten, die eine weitgehende Vertrautheit der Beamten mit den sie umgebenden Verhältnissen und eine scharfe Beobachtung erkennen ließen, sie brachten auch stets eine Fülle aus der praktischen Erfahrung geschöpfter Anregungen, die weitgehendes sozialpolitisches Verständnis bekundeten. Das war nur begreiflich aus dem zwischen Gewerbeinspektion und Arbeiterschaft bestehenden Vertrauensverhältnis. Der württembergischen Gewerbeinspektion war es infolge der Mitwirkung und des Entgegenkommens der freien Gewerkschaften gelungen, das Vertrauen der Arbeiter zu gewinnen und mit ihnen durch das System der Vertrauenspersonen für die Gewerbeinspektion in ständiger Fühlung zu bleiben. In gewissen Zwischenräumen fanden Konferenzen statt, an denen sich die Gewerbeinspektionsbeamten beteiligten, und wo alle die Gewerbeinspektion berührenden Fragen besprochen wurden. Hieraus ergaben sich für beide Teile wertvolle Anregungen, sowie gegenseitiges Verstehen, was in den Berichten zum deutlichsten Ausdruck kam. Die Beamten lernten die Organisationsbestrebungen der Arbeiter kennen und zum Entsetzen der industriellen Scharfmacher objektiv beurteilen.

Alles das ist vorbei! Das Ministerium Pischek hat es fertig gebracht, das gute Verhältnis zwischen Arbeitern und Gewerbeinspektion zu zerstören und zu bewirken, daß beide sich heute fremd und teilnahmslos gegenüberstehen. Die Vertrauenspersonen als Vermittler zwischen Gewerbeinspektion und Arbeitern haben aufgehört zu existieren. In dem Berichte werden sie mit keinem Worte mehr erwähnt und die Gewerkschaften mit ihren Einrichtungen, denen man in früheren Berichten lange Darlegungen widmete, mit einigen nichtssagenden Zeilen abgetan. Das ist für die Gewerkschaftsbewegung ziemlich gleichgiltig, denn ihr kann durch die Nichterwähnung in den Gewerbeinspektionsberichten und die sonstige Ignorierung ein Schaden nicht entstehen. Anders für die Gewerbeinspektion, die durch die steigende Entfremdung von den Arbeitern ihren Zweck immer weniger zu erfüllen vermag und zu einem automatischen Registrierapparat herabsinkt. Dagegen ist aber entschieden Front zu machen, und wird der württembergischen Regierung bei Gelegenheit klar gemacht werden müssen, daß die Arbeiter über die Gewerbeaufsicht eine andere Auffassung haben.

Nach den Einzelberichten der Aufsichtsbeamten war die Geschäftslage im Jahre 1911 im allgemeinen eine günstige, nur vereinzelt machten sich störende Einflüsse geltend. Ungünstig lagen die Verhältnisse für die Baumwollspinnereien, sie besserten sich aber gegen den Jahresschluß. Die Zahl der aufsichtspflichtigen Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern erhöhte sich von 12405 auf 12918, die der sogenannten Verordnungsbetriebe von 4320 auf 4381. Gleichzeitig steigerte sich die Zahl der Arbeiter bei ersteren von 241287 auf 255324, bei letzteren von 8835 auf 8925. In den gewerblichen Anlagen waren beschäftigt:

	1910	1911
Erwachsene Arbeiter	156958	165895
„ Arbeiterinnen . .	58024	60668
Jugendliche Arbeiter	14163	15747
„ Arbeiterinnen . .	10623	11365
Kinder unter 14 Jahren, männl.	831	912
„ „ 14 „ weibl.	638	737

Die Zunahme beträgt bei der Gesamtarbeiterzahl 5,8 Proz., bei den männlichen bezw. weiblichen erwachsenen Arbeitern 5,7 bzw. 4,5 Proz., bei den männlichen jugendlichen Arbeitern 11,2 Proz., den jugendlichen Arbeiterinnen 7 Proz., den männlichen Kindern unter 14 Jahren 9,7 Proz. und den weiblichen 15,5 Proz. Trotz Kinderschutzgesetz hat sich somit die Zahl der Kinder in Fabriken und ähnlichen Anlagen beträchtlich vermehrt. Eine ähnliche Fest-

stellung wird leider auch von den Beamtinnen für andere Gebiete der Kinderarbeit gemacht.

Die Verkürzung der Arbeitszeit macht auch in Württemberg erfreuliche Fortschritte. Wie der Beamte des I. Bezirks anführt, sind in größeren industriellen Anlagen längere Arbeitszeiten als 58 Stunden in der Woche nur noch Ausnahmen. „Die Bestrebungen nach Verkürzung der Arbeitszeiten sind bei den Arbeitern noch lange nicht zum Stillstand gekommen und haben sich in verschiedenen Gewerbearten in Bewegungen, welche für die Arbeiter einen günstigen Erfolg hatten, betätigt. In Orten mit größerer Industrie sind solche Bewegungen mehr in die Erscheinung getreten, obgleich die Agitation, die nimmer ruht, auch in Gegenden, wo landwirtschaftliche Bevölkerung vorherrscht, in der Richtung der Arbeitszeitverkürzung nicht ohne Erfolg eingesetzt hat." Zutreffend bemerkt er: „Um sich länger arbeitsfähig zu erhalten, hat der Arbeiter in dem Maß, in welchem hinsichtlich seiner Leistung größere Ansprüche als früher gestellt werden, kürzere Arbeitszeiten als die bisher üblichen sehr nötig. Es konnte auch die Wahrnehmung gemacht werden, daß in Betrieben mit kürzerer Arbeitszeit die Arbeiter und Arbeiterinnen nach Schluß des täglichen Arbeitstages noch nicht den Eindruck von übermüdeten und interesselosen Menschen machen und wohl auch noch die Gelegenheit zu geistiger Weiterbildung aufsuchen." Ein Arbeitgeber, der schon längere Zeit die 8½ stündige Durcharbeitszeit eingeführt hat, und der als scharfer Beobachter gerühmt wird, will bemerkt haben, daß bei längerer Arbeitszeit die Leistung seiner Arbeiter in bezug sowohl auf Menge als auch auf Güte der Erzeugnisse nachläßt und bei ungefähr achtstündiger Arbeitszeit die Höchstleistung eines Durchschnittsarbeiters erreicht ist. Diese Feststellung stimmt mit dem, was von den Gewerkschaften hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung und ihrer Wirkung auf die Arbeitsleistung behauptet und seit jeher vertreten wird, vollkommen überein.

Sehr beachtenswert sind die Fortschritte, welche die Einführung der Durcharbeitszeit an den Samstagen macht. In Feuerbach bei Stuttgart wird bereits in etwa 20 Betrieben mit ungefähr 2000 Arbeitern Samstags frühestens um 12, spätestens um 2 Uhr mittags die Arbeit beendet. In Heilbronn machte sich gleichfalls eine starke Bewegung für die Einführung der Durcharbeitszeit geltend. Der Beamte des IV. Bezirks sagt dazu: „Da der Arbeiter an den Wochentagen fast keine freie Zeit hat, so ist für ihn ein voller freier Werktagnachmittag von um so größerem Wert. Schon das Recht, über einen Nachmittag frei verfügen zu können, wird von ihm als eine Besserung seiner ganzen Lage empfunden. Dazu treten die großen sonstigen Vorteile der Durcharbeitszeit. Sie bietet die Möglichkeit längerer geistiger und körperlicher Ausspannung, ferner der Bewegung im Freien, sei es durch Spaziergänge oder durch Sport und Spiel. Dem verheirateten Arbeiter gibt sie mehr Zeit für seine Familie und für die Mitwirkung bei Erziehung der Kinder. Dem Arbeiter mit kleinem Güterbesitz ermöglicht sie die Besorgung von Feld- und Gartenarbeit, sie stützt ihn somit in Festhaltung seiner Beziehungen zur Landwirtschaft und fördert die Seßhaftigkeit." Nach den gemachten Feststellungen ist auch im IV. Bezirk die Durcharbeitszeit in 20 Betrieben mit 4330 Arbeitern durchgeführt.

Ueber die Durchführung der auf Grund des § 120e, Abs. 3 der GO. für bestimmte Gewerbe erlassenen Vorschriften wird berichtet, daß sich die Verhältnisse in den Bäckereien im allgemeinen gebessert haben. Die meisten Ueberschreitungen der zulässigen Arbeitszeit entfallen auf die Lehrlinge. „Mancher Meister getraut sich nicht mehr, dem Gehilfen eine ungesetzliche Arbeitsdauer zuzumuten, dagegen trägt er kein Bedenken, den Lehrling 2 bis 3 Stunden über die Maximalarbeitszeit hinaus zu beschäftigen." Dieses Vergehen nötigt zu um so strengerer Ahndung der Uebertretungen. Daß die Bäckermeister wohl imstande sind, die gesetzlichen Schutzbestimmungen zu beachten und sich damit abzufinden, zeigt die fortgesetzte Zunahme der Einrichtung von Motorbetrieb in Bäckereien, sowie die Aufstellung leistungsfähigerer Oefen, welche Verbesserungen eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit ermöglichen.

Völlig unbefriedigend sind dagegen die Verhältnisse in den Gast- und Schankwirtschaften. Dem Personal wurde die gesetzliche 24 stündige Ruhezeit vorenthalten. Das Führen der Verzeichnisse gab zu vielen Beanstandungen Veranlassung. Ein großer Teil der Wirte steht der Bundesratsverordnung trotz jahrelanger Geltung noch schroff gegenüber und betrachtet sie als unnötige Last. Dazu kommt, daß die Angestellten die Durchführung erschweren, weil sie, nur auf Trinkgeld angewiesen, davon einen Lohnausfall befürchten. Es hat sich somit nichts geändert. In den Steinbrüchen und Steinhauereien sind demgegenüber Ueberschreitungen der Arbeitszeit nur noch selten, man hat sich dort den gesetzlichen Bestimmungen gefügt. Nur in den Grabsteingeschäften kommen noch häufiger Verfehlungen vor.

Die Nachtarbeit wird auch in Betrieben, wo eine Unterbrechung der Arbeit mit Mehrkosten verbunden ist, meist ganz ausgesetzt oder doch möglichst beschränkt. Angeblich soll dies im Interesse der Arbeiter geschehen. Zutreffender ist wohl, wenn man die Einschränkung der Nachtarbeit auf die bei den Arbeitern dagegen bestehende Abneigung und auf das Bestreben zurückführt, Nacht- und Ueberzeitarbeit nur gegen höhere Lohnzahlung zu verrichten. Auch die Sonntagsarbeit ist aus ähnlichen Gründen zurückgegangen, wozu auch der frühere Arbeitsschluß am Samstag viel beigetragen hat. Bemerkenswert ist, daß Uebertretungen — soweit die Großindustrie in Betracht kommt — gerade in solchen Betrieben festgestellt werden konnten, für welche von Anfang an die weitgehendsten Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit bestehen. Vielfach sollen auch die Arbeiter hieran die Schuld tragen. Ob das in vollem Umfange zutreffend ist, kann man wohl bezweifeln. Der Bericht führt hierüber an: „Sie wollen nicht fertig werden, weil sie mit dem Sonntagmorgen noch nichts anzufangen wissen. In den kleinen Mühlen und Bierbrauereien trifft man die Gehilfen bei Sonntagsrevisionen häufig noch um 11 Uhr vormittags ohne ernste Beschäftigung im Betriebe herumstehen; es ist eben altes Herkommen, von dem man nicht so leicht abkommen kann, erweist sich aber als gewichtiges Hindernis in der strengen Durchführung der gesetzlichen Ruhezeit." Bei näherem Zusehen hätte der Beamte leicht bemerken können, daß die von ihm gerügte Sonntagsarbeit weniger den Arbeitern als den Unternehmern zur Last fällt und nur letztere sich von dem alten

während der Saison regelmäßig Nachtarbeit bis 12, auch 1 und 2 Uhr geleistet wurde. Aehnliche Verhältnisse werden auch von anderen Orten berichtet, die Ausbeutung der Arbeiterinnen ist eine äußerst rücksichtslose. Ein Arbeitgeber stellt in der Regel 2—3 Arbeiterinnen von auswärts ein, welche meist williger Ueberarbeit leisten als ortsansässige. Da er ihnen Kost und Logis gibt, wird nicht nur die Arbeitszeit voll ausgenützt, sondern auch während der Pausen gearbeitet und die Beschäftigung nach Arbeitsschluß angeblich freiwillig fortgesetzt. Eine Arbeiterin, die sich dagegen sträubte, hatte unter schlechter Behandlung und Verleumdung zu leiden. Wie sehr dieser Gemütsmensch von Arbeitgeber von seinem unbeschränkten Ausbeutungsrecht überzeugt ist, geht daraus hervor, daß er gegen die Aufsichtsbeamtin, die von ihm die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit forderte, wegen Verhetzung seiner Arbeiterinnen Beschwerde erhob.

Verfehlungen gegen die Bestimmungen über den Wöchnerinnenschutz wurden sehr oft festgestellt, ohne daß Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften angenommen werden kann. Nach den gemachten Erfahrungen drängen sich die Arbeiterinnen selbst vor Ablauf der vorgeschriebenen achtwöchigen Schutzfrist zur Arbeit, weil die Krankenkassen nur für sechs Wochen Unterstützung gewähren. Damit wird der Wöchnerinnenschutz zum großen Teil illusorisch. Leider muß damit gerechnet werden, daß dieser Zustand noch ziemlich lange dauert, da, wie verlautet, die von der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Ausdehnung der Unterstützungsverpflichtung der Krankenkassen erst mit dem 1. Januar 1914 in Kraft treten soll. Einen eigentümlichen und unhaltbaren Standpunkt nahm eine Betriebskrankenkasse ein, indem sie den ledigen Wöchnerinnen, die sich weigerten, den Namen des natürlichen Vaters zu nennen, die Wöchnerinnenunterstützung vorenthielt. Sie begründete diesen Standpunkt damit, daß sie durch das Verschweigen des Namens außerstande sei, den in § 57 des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehenen Regreßanspruch gegen den Vater des Kindes geltend zu machen. Ebenso verlangte die Kasse für die Dauer der Wöchnerinnenunterstützung die Fortzahlung der Beiträge, weil sie die Niederkunft nicht als Krankheit im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes anerkannte. In beiden Fällen mußte sich die Krankenkasse durch das Oberamt eines anderen und besseren belehren lassen.

Die Beschäftigung jugendlicher Personen und Kinder mit Steinschlagen ist im Rückgang begriffen, da diese Arbeit in steigendem Maße und besser von transportablen und mit motorischer Kraft betriebenen Steinquetsch- und Sortiermaschinen besorgt wird. Bezeichnend ist die Art, wie es Unternehmer verstehen, die Unkenntnis der Landbevölkerung auszubeuten und sich billige Arbeitskräfte zu sichern. So werden bereits seit einigen Jahren in württembergischen Gemeinden des Enz- und Nagoldtales von Pforzheimer Schmuckwarenfabrikanten Zweigbetriebe gegründet, in denen junge Leute beiderlei Geschlechts als Lehrlinge auf die Herstellung von Massenartikeln angelernt werden. Bei Anfangslöhnen von 3 Mk. die Woche und vierteljährlicher Aufbesserung von 20 Pf. ist eine Lehrzeit von 2—3 Jahren einzuhalten, in der nichts gelernt werden kann, denn die wenigen, für die Ausführung der Arbeit notwendigen Handgriffe können sich die Arbeiter in ganz kurzer Zeit aneignen. Auch in Zigarrenfabriken werden derartige Lehrverträge, die nichts anderes als die Bindung der Arbeiter für längere Zeit bezwecken, üblich. Entgegengesetzt wirkt der Mangel an Arbeiterinnen und Lehrmädchen in den Putzgeschäften und der Damenschneiderei in der Richtung einer ständigen Verkürzung der Lehrzeit und mangelhafter Ausbildung, die sich auf einfachste Teilarbeit erstreckt. Eine Regelung des Lehrlingswesens wird deshalb für notwendig gehalten. Wichtiger ist aber wohl eine Anpassung der rückständigen Arbeitsverhältnisse dieser Branchen an die allgemeinen Arbeitsbedingungen, in welchem Falle der Mangel an Arbeits- und Lehrkräften bald verschwinden würde.

Den Wünschen der Gewerbeaufsichtsbeamten nach Mitwirkung der Schule bei der Durchführung des Kinderschutzes hat die Regierung stattgegeben. Auf Grund ministerieller Verfügung sind in allen Volksschulklassen durch Umfrage der Lehrer bei Beginn des Schuljahres die gewerblich tätigen Kinder zu ermitteln und unter Angabe des Namens, des Alters, der Art und Dauer der Beschäftigung, sowie des Arbeitgebers in Listen einzutragen, die der Gewerbeinspektion übermittelt werden. Wie sich aus den zu Ende des Berichtsjahres erstmals eingeschickten Listen ergab, werden viel mehr Kinder beschäftigt, als bisher vermutet wurde. Insgesamt wurden bei den stattgefundenen 627 Revisionen in 570 Werkstätten 646 beschäftigte eigene, 9 für Dritte beschäftigte, 289 fremde und 119 in verbotenen Werkstätten beschäftigte Kinder angetroffen. Nach den Schullisten beträgt die Zahl der beschäftigten Kinder in Württemberg rund **13 000**, eine außerordentlich hohe Zahl. Hoffentlich gelingt es für die Folge besser, der Kinderarbeit entgegenzuwirken und den gesetzlichen Kinderschutz zur Durchführung zu bringen. Bis dahin stand dieser nur auf dem Papier.

Aus den der Gewerbeinspektion unterstellten Betrieben wurden im Berichtsjahr 2594 Unfälle, darunter 30 Todesfälle angezeigt. Ferner kamen noch 663 Unfälle, darunter 26 Todesfälle zur Mitteilung, die sich in nicht revisionspflichtigen Betrieben ereigneten. Mehrere Todesfälle sind auf die unachtsame Behandlung leichter Verletzungen zurückzuführen, ein Umstand, der leider bei Arbeitern sehr häufig beobachtet werden kann. Besonders läßt in solchen Fällen sehr oft die Reinlichkeit zu wünschen übrig, woran freilich häufig genug auch die mangelhaften Wascheinrichtungen in den Betrieben die Schuld tragen. Besonders in den kleineren Betrieben haben die Beamten einen unausgesetzten Kampf um die Beachtung der verlangten Schutzmaßnahmen und Schutzvorrichtungen zu führen. Bemängelt wird, daß es auffällig sei, wie wenig Interesse vielfach die Arbeiter der Anbringung von Schutzvorrichtungen oder der Einführung von Arbeitsweisen entgegenbringen, welche sie vor Unfällen schützen sollen. Bei Akkordarbeiten ist das bis zu einem gewissen Grade verständlich, nicht aber bei Taglohnarbeiten. So werden in Getreide und Sägemühlen die Getriebsabschrankungen häufig beiseite gestellt, die Schutzhauben der Kreissägen so hoch gestellt, daß sie wirkungslos sind, und selbst an Holzfräsmaschinen die weit ausladenden Messer des Schlitzapparates ohne Schutzkasten gelassen. Das ist sträflicher Leichtsinn, der nur in der Unkenntnis der mit diesen Handlungen verbundenen Gefahr seine Erklärung finden kann. Hier ist es Aufgabe der Organisationen, aufklärend zu wirken. Aus dem IV. Bezirk wird gemeldet, daß

Herkommen nicht zu trennen vermögen. Da in Mühlen und Brauereien auf dem Lande zudem neben Kost und Logis in der Regel feste Wochenlöhne bezahlt und Ueberstunden nicht vergütet werden, liegt der Anreiz für den Unternehmer sehr nahe, die Arbeitskraft seines Arbeiters auch an den Sonntagen auszunützen, und es fällt ihm nicht allzu schwer, einen dahingehenden Druck auszuüben, dem sich der Arbeiter nicht ohne weiteres entziehen kann.

Die Kündigungsfristen sind im allgemeinen unverändert geblieben, in einzelnen Werken wurden sie aufgehoben. Den Schwierigkeiten, die den Unternehmern aus der unbefristeten Kündigung erwachsen, suchen sie durch den Ausbau des Vorarbeitersystems zu begegnen, dessen Ziel darauf hinausläuft, sich von der Masse der Arbeiter möglichst unabhängig zu machen. Teilweise werden sehr lange Kündigungsfristen festgelegt. So vereinbarte eine Zigarrenfabrik mit ihren minderjährigen neueintretenden Arbeitern vierteljährliche Kündigungsfristen, um damit die Arbeiter besser an den Betrieb zu fesseln. Bemängelt wird, daß die Arbeiter dem Erlaß von neuen Arbeitsordnungen nur wenig Interesse entgegenbringen.

Die Hausarbeit geht zurück. Selbstverständlich kann keine Rede davon sein, daß sich in dieser Beziehung bereits die Wirkungen der neuen Gewerbeordnungsnovelle bemerkbar machen. Man hat es vielmehr mit der Wirkung von technischen Verbesserungen zu tun, welche die billige Hausarbeit nicht mehr rentabel erscheinen lassen. So teilte eine große Uhrenfabrik mit, daß sie infolge Einführung neuer arbeitsparender Maschinen Hausarbeiterinnen nicht mehr ausbilde. Beispielsweise wird das sogenannte Balanceabwägen nicht mehr mit der Hand, sondern maschinell bewirkt, und es besteht Aussicht, daß auch das Dailstecken, wozu seither vorwiegend Kinder verwendet wurden, durch Maschinenarbeit ersetzt werden kann. Die Benutzung von Maschinen bietet den Fabrikanten den für das Handinhandarbeiten bei Massenfabrikation in Betracht kommenden Vorteil, daß sie nicht mehr eine so große Anzahl von Bestandteilen vorrätig zu halten genötigt sind, wie bei der Bearbeitung in der Hausindustrie, wo die unsicheren Ablieferungsfristen die Bereithaltung großer Mengen von Bestandteilen bedingen.

Ueber die Arbeiter wird bemerkt, daß der wirtschaftliche Aufschwung, die Steigerung des Beschäftigungsgrades und die zunehmende Verteuerung der Lebenshaltung die in den letzten Jahren stark gewachsenen Organisationen zu zahlreichen Vorstößen veranlaßte. Die Zahl der begonnenen Streiks wird mit 36, der beendeten mit 51 angegeben. Betroffen wurden davon 343 Betriebe mit 7747 Arbeitern, wobei 213 Betriebe zum Stillstand gelangten. Erfolgreich waren 10, teilweise erfolgreich 33, ohne Erfolg 10 Streiks. Aussperrungen waren nur in 2 Betrieben festzustellen, wobei 2489 Arbeiter in Betracht kamen und von denen eine Aussperrung erfolgreich, die andere mit teilweisem Erfolg für die Unternehmer endigte.

Das Jahr 1911 war auch in Württemberg der Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen günstig. Die Zahl der den freien Gewerkschaften zugehörigen Mitglieder stieg von 74 524 im Vorjahre auf 85 645, bei den christlichen Gewerkschaften von 7000 auf 8626, während die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine von 10 080 auf 7500 Mitglieder zurückgingen, welcher Rückgang auf dem Austritt des Vereins der deutschen Kaufleute aus dem Verband der deutschen Gewerkvereine beruht. — Ueber die Organisation der Unternehmer bietet der Bericht nur sehr dürftige Mitteilungen. Nähere Angaben werden nur über den Verband der Metallindustriellen in Württemberg gemacht, der am Jahresschluß 135 Mitglieder zählte, die 2545 Beamte, 18 133 Arbeiter, 417 Arbeiterinnen und 2023 Lehrlinge zusammen 23 118 Personen beschäftigten. Bei der vom Verband zur Kennzeichnung der Arbeiter errichteten Auskunftsstelle wurde über 10 872 Arbeiter nachgefragt und in 3383 Fällen — 31,12 Proz. gegen 28,3 Proz. im Vorjahr — Auskunft erteilt. Die Zahl der Personalkarten ist auf 22 100 gestiegen und damit das Maßregelungsbureau zur vollen Leistungsfähigkeit gebracht. Ueber seine Bedeutung kann man freilich sehr geteilter Meinung sein, zurzeit macht sich davon wenig bemerkbar.

Der Abschluß von Tarifverträgen wurde den Beamten in 113 Fällen bekannt, und zwar handelte es sich hierbei um 40 Orts- und 73 Firmentarife. Letztere haben für 125 Betriebe mit etwa 8100 Arbeitern Geltung. Die Mitwirkung der beiderseitigen Organisationen kam für 36 Tarife in Betracht. Bei 6 Tarifen ist die Giltigkeitsdauer auf 1 Jahr, bei 60 auf 2 Jahre, bei 19 auf 3 Jahre, bei 6 auf 4 Jahre, bei 4 auf 5 Jahre und bei 18 auf unbestimmte Zeit festgesetzt. Auf Ueberzeit- und Sonntagsarbeit werden zumeist Lohnzuschläge von 20 bis 100 Proz. gewährt, für die Schlichtung von Streitigkeiten sind bei 65 Vereinbarungen Schiedskommissionen vorgesehen. Als besonderer Erfolg der Organisationstätigkeit der Arbeiter ist die Einführung einer städtischen Arbeitslosenunterstützung in Gmünd zu bezeichnen. Veranlassung hierzu gab die mit dem Saisonwechsel in der dortigen Gold- und Silberwarenfabrikation regelmäßig eintretende Arbeitslosigkeit, welche den Kassen der Gewerkschaften erhebliche Kosten verursachte. Die Einrichtung ist bereits im „Correspondenzblatt" besprochen worden und erledigt sich daher hier ein weiteres Eingehen.

Die Festlegung der 10stündigen Arbeitszeit für Arbeiterinnen hat keine besonderen Schwierigkeiten ergeben und kommen Verfehlungen dagegen nur vereinzelt vor, desto häufiger sind solche gegen die Bestimmungen über die Arbeitszeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage. Um den durch die Verkürzung der Arbeitszeit entstehenden Produktionsausfall zu decken, sind vielfach bessere, Arbeiter sparende Maschinen eingeführt oder ist die Arbeiterzahl vergrößert worden. Durch die achtstündige Arbeitszeit am Samstag wird die Neigung zur Einführung der Durcharbeitszeit stark gefördert, weil in den Betrieben, deren Arbeitszeit früh 6 Uhr beginnt, bei Einhaltung der Frühstücks- und Mittagspause die auf den Nachmittag entfallende Arbeitsschicht so kurz ist, daß sich ihre Aufrechterhaltung nicht mehr besonders lohnt. Damit übt die Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen auch für große Teile der männlichen Arbeiterschaft einen wohltätigen Einfluß aus. Während in den größeren, der Kontrolle der Gewerbeinspektion wie auch der Polizei leichter zugänglichen Großbetrieben der Konfektion die gesetzlichen Schutzvorschriften im allgemeinen Beachtung finden, bleibt bei den kleineren Betrieben mit weniger als 10 Arbeitern noch sehr viel zu wünschen übrig. Derartige Betriebe entziehen sich nur zu leicht der Aufsicht. So wurden in einer Schwarzwaldstadt 8 schon jahrelang bestehende Konfektionsbetriebe festgestellt, die der Behörde bis dahin nicht bekannt waren und in denen

Wochendurchschnitt gestalteten, zeigt die nächste Tabelle:

Ausgaben für	Staatenbund		Neu-Seeland	
	Schill.	Proz.	Schill.	Proz.
Brot	2	11	2¼	11
Fleisch	4¼	22	4½	23
Gemüse und Früchte .	2½	13	2½	12
Milch	2¼	11	2½	12
Butter und Käse . . .	2½	13	2¾	14
Zucker	1¼	6	1	5
Thee und Kaffee . . .	¾	4	1	5
andere Nahrungsmittel	3¾	20	3¾	18
	19¼	100	20¼	100

Die Verteilung der Gesamtkosten des Nahrungsmittelverbrauches weist nur unwesentliche Verschiedenheiten auf; die Volksernährung ist auch auf dem australischen Kontinente und in Neuseeland im ganzen dieselbe. Speck, Tee und Butterbrot sind die wichtigsten aller Nahrungsmittel.

Von den Ausgaben für verschiedene Zwecke (die in der ersten Tabelle dieses Artikels zusammengefaßt sind), entfielen bei den Familien im australischen Staatenbund auf alkoholische Getränke ¼ Schilling, auf nichtalkoholische Getränke noch etwas weniger, auf Tabak und Zigarren ½ Schilling, auf Versicherung und Beiträge an Unterstützungsvereine 3 Schilling, auf Aerzte und Medikamente 1½ Schilling, auf Steuern ¾ Schilling, auf Bildungsmittel ¼ Schilling, auf Fahrten 1½ Schilling und auf Sonstiges 9¼ Schilling in der Woche (zusammen 17½ Schilling). In Neuseeland ist die Verteilung der verschiedenen Ausgaben eine ähnliche; für Getränke, Tabak und Zigarren geben die Neuseeländer etwas mehr aus, nämlich 1¼ Schilling in der Woche, doch sind auch sie in bezug auf diese Genüsse sehr bescheiden, denn sowohl Getränke wie Tabak sind außerordentlich teuer, so daß man für 1 Schilling nicht viel bekommt. Versicherungen und Unterstützungsvereine erfordern in Neuseeland 2¾ Schilling, Aerzte usw. 1 Schilling, Steuern aber nicht ganz ½ Schilling, Fahrten 1¾ Schilling, Bildungsmittel ¼ Schilling usw.

*

Zum Schluß werden noch die Haushaltsrechnungen australischer mit jenen deutscher und amerikanischer Familien verglichen. Die Erhebung des deutschen Reichsarbeitsamts*) umfaßte 852 Familien mit durchschnittlichen Jahreseinnahmen von 2192 Schilling und Ausgaben von 2234 Schilling (wöchentlich 42 und 43 Schilling). Der Anteil der Nahrung an den Gesamtausgaben ist in Deutschland bedeutend höher als in Australien, bei den Ausgaben für Wohnung, Kleidung, Heizung und Beleuchtung ist die Differenz nicht sehr groß, aber auf „sonstige Zwecke" entfällt in Deutschland viel weniger als in Australien. Von den Gesamtausgaben trafen:

	in Deutschland Proz.	im austr. Staatenbund Proz.	in Neu-Seeland Proz.
auf Nahrung . . .	45,5	35,5	34,0
„ Kleidung . . .	12,6	12,7	14,5
„ Miete	18,0	15,5	20,2
„ Heizung usw. .	4,1	4,0	5,2
„ Sonstiges . . .	19,8	32,5	26,1

Bei den deutschen Arbeiterfamilien trafen über die Hälfte (52 Proz.) der Gesamtausgaben auf Nahrung, während auf andere Dinge als die dringendsten Lebensbedürfnisse nur 15½ Proz. der Ausgaben entfielen. Das sind die „Segnungen" des Schutzzolls!

H. F.

*) Der Berichterstatter kennt das Original nicht.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

X.

Graphische Gewerbe.

Analog dem allgemeinen Aufschwung in der deutschen Industrie brachte das Jahr 1911 auch den graphischen Gewerben bessere Absatzverhältnisse auf dem Inlandsmarkte. Der Andrang Arbeitsuchender zu den öffentlichen Arbeitsnachweisen ging zurück von 146,29 auf je 100 offene Stellen im Jahre 1910 auf 138,24 im Berichtsjahre. Auch die Zahl der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder ist zum Teil erheblich zurückgegangen. Nur in den Monaten Oktober und Dezember waren die Arbeitslosenzahlen höher als im Vorjahre, nämlich für Oktober 4,0 gegen 3,9 Proz. und für Dezember 3,6 gegen 3,3 Prozent im Jahre 1910. Für alle anderen Monate bleiben die Zahlen 1911 hinter denen des Vorjahres zurück, zum Teil sogar um 2 bis 3 Proz. — Die Rentabilität der Aktiengesellschaften dieser Gruppe hat ebenfalls eine kleine Steigerung aufzuweisen. Es wurden von 88 Gesellschaften eine durchschnittliche Dividende von 6,5 Proz. gegen 6,3 Proz. im Vorjahre verteilt. Immerhin bleibt diese Industriegruppe um 1½ Proz. hinter der Durchschnittsdividende aller Industriegruppen zurück und ihre eigene Rentabilität stand 1907 um ein volles Prozent über der des Jahres 1911.

Wesentlich beeinflußt werden die Zahlen dieser Gruppe durch das Lithographie- und Steindruckgewerbe, das noch immer relativ ungünstig arbeitet. Wohl hat das Jahr 1911 auch diesem Gewerbe einen verbesserten Umsatz auf dem Inlandmarkt gebracht, aber der reicht nicht entfernt aus, um die Schädigung des Exports wettzumachen. Möge auch die deutsche Qualitätsarbeit auf dem Auslandsmarkt noch Abnehmer finden, die Ausfuhr der industriell gewinnbringenden Massenartikel ist für eine ganze Reihe von Ländern unterbunden. In dieser Hinsicht hat sich gegen die Vorjahre nichts gebessert, eher sind noch Verschlechterungen hinzugekommen. Das sind die Früchte der deutschen Hochschutzzölle, die prompt die gleiche Bewegung in anderen Ländern hervorgerufen haben. Je mehr das Ausland zum gleichen System greift, je größer wird die Schädigung der deutschen Ausfuhr auch hinsichtlich der Erzeugnisse anderer Industrien.

Im Vordergrunde des gewerkschaftlichen Interesses stand die Erneuerung des Buchdruckertarifs. Die Scharfmacher hatten eine ununterbrochene fünfjährige Kampagne gegen den Tarif geführt, aber auch diesmal sind sie leer ausgegangen. Schwerwiegender ist die technische Entwickelung, die der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen große Hindernisse bereitet. Es ist auch kein Zufall, daß die Scharfmachertendenzen besonders in Zeitungsverlegerkreisen Widerhall finden, denn gerade die großen Zeitungsbetriebe profitieren am meisten von der technischen Entfaltung der Produktivkräfte im Buchdruckgewerbe. Wenn es trotz alledem gelungen ist, auch bei der letzten Tarifrevision zu einem beiden Parteien im wesentlichen gerecht werdenden Ergebnis zu kommen, so liegt das an der auf beiden Seiten vorhandenen Einsicht, daß ein großer Kampf

die Instandhaltung der Abortanlagen viel zu wünschen übrig lasse. In einigen Ziegeleien wurden geradezu ekelerregende Zustände vorgefunden.

Die Erwerbsverhältnisse werden im allgemeinen als nicht ungünstig, in manchen Industriezweigen sogar als gut bezeichnet. Die Nachfrage nach guten gelernten Arbeitern konnte nicht voll befriedigt werden; auch weibliche Arbeitskräfte waren sehr gesucht. Infolgedessen fanden viele italienische und polnische Arbeiter nicht nur im Baugewerbe, sondern auch in anderen Industrien Verwendung. Die Löhne erfuhren unter diesen Verhältnissen eine Steigerung, die zum großen Teil durch die Lebensmittelteuerung veranlaßt wurde. Verschiedentlich wurden aus letzterem Grunde von Firmen Lebensmittel in großen Quantitäten bezogen und zum Selbstkostenpreise abgegeben. Wie die Lebensmittel sind auch die Wohnungen nicht unerheblich im Preise gestiegen. Teilweise beträgt die Steigerung bis zu 25 Proz. In den Orten Ebingen, Schwenningen und Schramberg herrscht geradezu Wohnungsnot, so daß Arbeiterfamilien mit Kindern nur mit großer Mühe und wiederholt nur mit Hilfe des Stadtschultheißenamts Wohnungen erhalten konnten.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über Arbeitszeit, Pausen, Wöchnerinnenschutz usw. wurden in 712 Betrieben und in 4249 Fällen festgestellt, Verfehlungen gegen die Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in 934 Betrieben in 2386 Fällen ermittelt. Bestrafungen erfolgten in 58 Fällen, wobei zu bemerken ist, daß die Strafen vielfach recht niedrig waren. In bezug auf die Bewilligung von Ueberarbeit erwachsener Arbeiterinnen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein kleiner Rückgang, hinsichtlich der Arbeit an den Samstagen dagegen eine erhebliche Zunahme der Ueberstunden. Ebenso liegt eine ganz erhebliche Zunahme der auf Grund des § 105f der GO. bewilligten Ausnahmen vor, die mit dem günstigen Geschäftsgang nicht genügend erklärt wird. Es zeigt sich hier wie auch in früheren Jahren ein zu weit gehendes Entgegenkommen der maßgebenden Behörden auf die Wünsche der Unternehmer, das schließlich zur Rücksichtslosigkeit gegen die gesundheitlichen Bedürfnisse der Arbeiter ausartet. Auch in dieser Beziehung wird es notwendig sein, bei sich bietender Gelegenheit der Regierung in aller Deutlichkeit zu sagen, wie die Arbeiter hierüber denken. H. Mattutat.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Kosten der Lebenshaltung in Australien.

In Australien wurden 1910—11 Haushaltsrechnungen minderbemittelter Familien gesammelt, und zwar im australischen Staatenbund für die Zeit vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1911 und in Neuseeland für die Zeit vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1911. Die Ausgabe und Einsammlung der Haushaltsbücher erfolgte im Staatenbund durch das Statistische Amt, in Neuseeland durch das Arbeitsministerium. Bedauerlicherweise führten nur wenige Familien die Bücher in brauchbarer Weise. Im Staatenbund wurden von 1500 ausgegebenen Büchern 212 und in Neuseeland sogar von 1800 Büchern bloß 69 gehörig ausgefüllt. Unter den 212 Familien im Staatenbund befanden sich nur 118 mit Einkommen von 200 Lstrl. (4000 Mark) oder weniger pro Jahr, während die Einkommen aller neuseeländischen Familien innerhalb dieser Grenzen blieben, da man besser situierte Leute absichtlich ausschloß. (Von den 69 Familienvätern waren 6 Geistliche, 2 Angehörige der freien Berufe und 61 Arbeiter). Die Kinderzahl war im Staatenbund 2,4 und in Neuseeland 2,8 pro Familie.

Obwohl das Material klein ist, so wollen wir die Ergebnisse der Erhebung doch kurz behandeln, um so mehr, als sie die erste ihrer Art ist, die in Australien ausgeführt wurde; wir folgen hierbei der Darstellung im Neuseeländer „Journal of the Department of Labour", April 1912.

Das durchschnittliche Wocheneinkommen einer Familie betrug im australischen Staatenbund überhaupt 93 Schilling*), bei den Familien mit Einkommen bis zu 200 Lstrl. im Jahr machte es 62 Schilling aus, bei den neuseeländischen Familien 63¾ Schilling.

Die durchschnittlichen wöchentlichen Ausgaben und ihre Verteilung werden nachfolgend veranschaulicht; vom Staatenbund sind nur die minderbemittelten Familien (mit Jahreseinkommen bis zu 200 Lstrl.) einbezogen. Es erforderten:

	Im Staatenbund		In Neu-Seeland	
	Schill.	Proz.	Schill.	Proz.
Miete	$8\frac{1}{2}$	15,5	12	20,2
Nahrung	$19\frac{1}{4}$	35,8	$20\frac{1}{4}$	34,0
Kleidung	$6\frac{3}{4}$	12,7	$8\frac{1}{2}$	14,5
Heizung u. Beleuchtung	$2\frac{1}{4}$	4,0	3	5,2
andere Zwecke	$17\frac{1}{2}$	32,5	$15\frac{1}{2}$	26,1
die Ausgaben überhaupt	$54\frac{1}{4}$	100,0	$59\frac{1}{4}$	100,0

Die notwendigsten Bedürfnisse kommen nach diesem Vergleich in Neuseeland ausnahmslos teurer zu stehen als im Staatenbund; besonders groß ist die Differenz bei der Wohnungsmiete, die bei annähernd gleichem Einkommen in Neuseeland im Wochendurchschnitt um 3½ Schilling mehr kostet als im Staatenbund. Von Einfluß mag sein, daß in Neuseeland nur städtische, im Staatenbund aber auch ländliche Familien berücksichtigt wurden. Besondere Zahlen für die städtische und ländliche Gruppe liegen nicht vor. Die hohen Mietpreise Neuseelands sind übrigens eine unbestreitbare Tatsache; sie veranlaßten vor ein paar Jahren die Regierung, die Herstellung von Arbeiterwohnungen aus Staatsmitteln in Angriff zu nehmen, aber selbst diese „Staatswohnungen" kommen gewöhnlich auf 10—14 Schilling in der Woche, obwohl sie nur aus primitiven Holzhäuschen bestehen. In den vier neuseeländischen Städten betrugen die durchschnittlichen Mietpreise der Wohnungen pro Woche:

Städte	4 Räume	5 Räume	6 Räume
	Schill.	Schill.	Lstr. Schill.
Auckland	$10\frac{3}{4}$	13	0 16
Wellington	$14\frac{1}{2}$	18	1 1
Christchurch	$10\frac{1}{4}$	18	0 15
Dunedin	$10\frac{1}{2}$	13	0 16

Von den Ausgaben für Nahrungsmittel entfällt im Staatenbund wie in Neuseeland der relativ größte Teil auf Fleisch; zunächst kommen dann Butter und Käse, aber fast ebensoviel ist für Gemüse, Milch und Brot auszugeben. Wie sich die Ausgaben für Nahrung in beiden Ländern im

*) 1 Schilling entspricht im nominellen Werte 1 Mk. Bruchteile von Schilling runden wir auf das nächste Viertel ab.

an den Tatsachen nichts zu ändern vermag, wohl aber beiden Teilen Opfer auferlegen würde, die in keinem Verhältnis zu den schließlichen Ergebnissen des Kampfes stehen würden. Im übrigen haben wir im „Corr.-Bl." in ausführlichster Weise seinerzeit zur Tarifrevision Stellung genommen, so daß wir für heute dem nichts hinzufügen können.

Das gleiche gilt auch von den vorjährigen Kämpfen im Lithographie- und Steindruckgewerbe, über die wir in ausführlichster Weise berichtet haben. Auch hier haben technische Entwickelungsprozesse neben der oben besprochenen, von der Zollpolitik geschaffenen Situation, der Aktion der Gehilfenschaft Hindernisse bereitet. Aber wenngleich der Ausgang erwähnter Kämpfe die kampfesführende Organisation und ihre Mitglieder nicht vollauf befriedigen kann, so liegt doch kein Grund vor zur besonderen Resignation. Die organisierten Unternehmer in diesem Gewerbe sind auf die Scharfmachertaktik eingeschworen; sie werden im vorjährigen Kampf jedoch haben finden können, daß sie dabei keine Gewinne einheimsen. Gegenüber einer so starken Organisation wie dem Verband der Lithographen und Steindrucker muß die Scharfmacherei schließlich Fiasko erleiden. Auch beim letzten großen Kampf haben die Unternehmer des Steindruckgewerbes wesentliche Zugeständnisse machen müssen, und wenn sie auch manche Position gehalten haben, so wäre doch die Frage nicht unangebracht, ob zu diesem Ergebnis ein monatelanger Kampf notwendig war. Die Gehilfenschaft war zu einem ehrlichen Frieden von Anfang an bereit, während auf Unternehmerseite jegliches Entgegenkommen vermißt wurde. Die Unternehmer werden lernen müssen, daß nicht sie alleine, sondern auch die Arbeiter über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitsprechen.

Die Buchdruckerei - Hilfsarbeiter nahmen gegen Jahresschluß einen entscheidenden Schritt in der Entwickelung ihrer Tarifverhältnisse. Bisher hatten sie eine von Organisation zu Organisation abgeschlossene Vereinbarung, die allgemeine Bestimmungen über die Vertragsfrage usw. enthielt. Es war Sache jeden Ortes, ob er auf dieser Grundlage örtliche Verträge abschließen wollte oder nicht. Die Verhandlungen über eine Erneuerung der Allgemeinen Bestimmungen scheiterten. In letzter Stunde kam es durch das Eingreifen des Tarifamtes der Buchdrucker zu erneuten, diesmal erfolgreichen Verhandlungen. Der nunmehr abgeschlossene Tarif basiert auf der gleichen Grundlage wie der Buchdruckertarif, d. h. er ist von Allgemeinheit zu Allgemeinheit abgeschlossen, nicht von Organisation zu Organisation, obgleich die letzteren natürlich auch in diesem Falle das Rügrat der Vereinbarung bilden. Es läßt sich selbstverständlich heute noch kein Urteil darüber abgeben, ob sich die neue Ordnung der Dinge bewähren wird oder nicht. Die Buchdrucker selbst haben auf dieser Grundlage vorzügliche Erfolge aufzuweisen. Es steht daher zu hoffen, daß auch die Hilfsarbeiter, wenn sie für eine entschiedene Stärkung ihrer Organisation Sorge tragen, ebenfalls auf ihre Rechnung kommen können.

Die organisatorische Entwickelung der graphischen Gewerkschaften ging auch im letzten Jahre in gewohnter Weise vorwärts. Der Buchdruckerverband steigerte seine Mitgliederzahl von 61 924 auf 64 798 und sein Vermögen von 8,2 Millionen Mark auf 8 908 458 Mk. An Mitgliederbeiträgen wurden im Berichtsjahr 8 868 789 Mark vereinnahmt. Die Unterstützungseinrichtungen erforderten u. a. folgende Ausgaben: Reiseunterstützung 183 586 Mk., Arbeitslosenunterstützung 920 613 Mk., Umzugsunterstützung 40 439 Mk., Krankenunterstützung 977 421 Mk., Invalidenunterstützung 334 518 Mk. und Sterbegeld 93 401 Mk.

Die Lithographen und Steindrucker beschlossen das Jahr mit einem Mitgliederbestand von 17 092 gegen 16 728 am Jahresschluß 1910. Dazu kommt die Lehrlingsabteilung mit etwa 3000 Mitgliedern. Die finanzielle Entwickelung der Organisation können wir heute nicht behandeln, weil entsprechende Zahlen uns noch nicht vorliegen.

Die Mitgliederzahl der Notenstecher betrug am Jahresschluß 444, die der Xylographen 433. Das Organisationsgebiet beider Verbände grenzt dicht an das der Lithographen und Steindrucker, und Erwägungen sind schon lange aufgetreten, dem letzteren Verbande beizutreten. Eine endgiltige Entscheidung ist bisher noch nicht gefallen. Die Notenstecher zahlten im Berichtsjahre für Krankenunterstützung 6119 Mk. und für Invalidenunterstützung 16 057 Mk. Ihr Vermögen betrug am Jahresschluß 94 421 Mk. Die Xylographen zahlten für Arbeitslosenunterstützung die relativ hohe Summe von 6709 Mk., ihr Organisationsvermögen betrug 24 896 Mark.

Die Buchdruckereihilfsarbeiter steigerten ihre Mitgliederzahl um 1074 auf 16 965. Sie verausgabten für Arbeitslosenunterstützung 48 614 Mark, Krankenunterstützung 42 621 Mk., Streikunterstützung 222 093 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 1038 Mk. und für Wöchnerinnenunterstützung 5140 Mark. Der Bestand der Hauptkasse betrug am 1. März 1912: 57 933 Mk.

Internationale Gewerkschaftskongresse.

Die „Voix du Peuple", das offizielle Organ der Konföderation der französischen Gewerkschaften, veröffentlicht in ihrer Nummer vom 12. Mai folgenden Artikel:

„Auf dem Nationalkongreß der Bauarbeiterföderation Frankreichs . . . ist ein bedeutender Beschluß bezüglich der internationalen Gewerkschaftskongresse gefaßt worden. Der Sekretär der Föderation, der Kamerad Péricat, hat dort ausgeführt, daß es notwendig ist, daß künftig die internationalen Bauarbeiterkongresse nicht mehr zu gleicher Zeit mit den internationalen Sozialistenkongressen tagen. Er verlangte, daß außerdem internationale Gewerkschaftskongresse „außerhalb jedes politischen Eindringens" abgehalten werden und daß der Kongreß sich bestimmt darüber ausspreche.

Der Kongreß hat durch seinen Beschluß sich dieser Meinung angeschlossen. Zu vermerken ist, daß nach einer Aeußerung des Kassierers Clément und bekräftigt durch den belgischen Delegierten, die belgische Bauarbeiterföderation sich leicht diesem Beschlusse anschließen würde.

Der Beschluß . . . hebt aufs neue die Notwendigkeit hervor, ein für allemal mit der Einmischung der sozialdemokratischen Politikaster in die internationalen Beziehungen aufzuräumen. Solange diese Herren die Kongresse beeinflussen werden können, wird es keine wirklichen allgemeinen internationalen Kongresse geben, und selbst in den besonderen Berufskongressen, sowohl der Bauarbeiter wie anderer Industrien, wird es bedeutende Organisationen geben, die sich abseits halten werden, besonders darunter die aus den lateinischen und angel-

sächsischen Ländern. Für die revolutionären Syndikalisten, die schon so oft darauf bestanden haben, daß die großen französischen Föderationen die Initiative zur Einberufung wahrer internationaler Gewerkschaftskongresse ergreifen, zugänglich allen Syndikaten und Gewerkschaftskartellen aller Richtungen, ist der offene Beschluß der französischen Bauarbeiterföderation ein zeitgemäßes Ereignis. . . .“

Wir haben uns bisher enthalten, zu der systematischen Verfälschung der internationalen Gewerkschaftsbewegung im offiziellen Organ der französischen Konföderation hier Stellung zu nehmen. Mit der Uebersetzung des obigen Artikels wollen wir nur den Lesern des „Corr.-Bl.“ eine Probe davon geben.

Der zitierte Artikel ist — entgegen dem in der französischen Presse üblichen Brauche — nicht gezeichnet. Er sieht also wie eine offizielle Kundgebung der Konföderation aus. In Wirklichkeit trägt der Artikel den unverkennbaren Stempel eines holländischen Anarchisten, der zwar weder Arbeiter noch Gewerkschaftler ist, sich jedoch in der französischen Gewerkschaftsbewegung wichtig tut. Sachlich sei zunächst bemerkt, daß der Bauarbeiterkongreß den oben zitierten Beschluß gar nicht gefaßt hat. Im übrigen deckt der Verfasser des Artikels die Motive der Inspiratoren des Antrages der Konföderation, der die internationalen Konferenzen der gewerkschaftlichen Landescentralen mehrfach beschäftigt hat, unvorsichtig auf. Für diese anarchistischen Politikaster handelt es sich nicht um die Abhaltung praktisch arbeitender Gewerkschaftskongresse, sondern um die Abhaltung anarchistischer Kongresse, die den internationalen Arbeiter- und Sozialistenkongressen die Wage halten können. Da die paar Anarchisten aus eigener Kraft nichts zustandebringen, möchten sie sich der Gewerkschaften bedienen. Das ist des Pudels Kern.

Zum Unglück für diese Anarchisten müßten sie — wollen sie „ein für allemal mit der Einmischung der sozialdemokratischen Politikaster in die internationalen Beziehungen aufräumen“ — so ziemlich die gesamten europäischen Gewerkschaften von diesen famosen Gewerkschaftskongressen ausschließen.

Paris. J. Steiner.

Kongresse.

Ein allgemeiner Friseurgehilfen-Kongreß

tagte am 28. Mai in Berlin. Die Einladung war an alle Vereine der Berufsangehörigen ergangen und waren zur Teilnahme 42 Delegierte entsandt, die in 26 Städten 2888 Fachvereins- und Verbandsmitglieder vertraten. Die Beteiligung wäre stärker gewesen, wenn nicht manchen Vereinen die Mittel gefehlt hätten, andere mußten von der Entsendung eines Delegierten Abstand nehmen, weil die Innung es verhinderte. Der Kongreß ist der zweite dieser Art. Der erste fand im Jahre 1889 statt, von ihm ging die Gründung des Friseurgehilfenverbandes aus. Die Leitung des Kongresses wurde dem Vorsitzenden des Verbandes der Friseure, F. Etzkorn übertragen; als Vertreter der österreichischen Organisation nahm R. Grießnitz und von der Generalkommission der Gewerkschaften R. Schmidt teil. Der Kongreß sollte die Aufgabe erfüllen, gemeinsame Forderungen zur Hebung der Lage der Berufsangehörigen festzusetzen; insbesondere auch die Wünsche an die Gesetzgebung zu formulieren.

Zur Verhandlung stand:

1. Die Lage des Friseurgewerbes und die Aufgaben der Gehilfenschaft.
2. Die hygienischen Verhältnisse der Arbeiter im Friseurgewerbe.
3. Die Forderungen an die Gesetzgebung.
4. Die Grundlagen zur tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Zum ersten Punkte der Tagesordnung gelangte nach einem Referat von Etzkorn folgende Resolution gegen eine Stimme zur Annahme:

„Die wirtschaftliche Lage im Friseurgewerbe, insbesondere dem Herrenfach als Hauptzweig der Berufstätigkeit, hat einen erheblichen Tiefstand erreicht und gestaltet sich durch weiteres übermäßiges Anwachsen der Konkurrenz, trotz Ausbreitung des Selbstrasierens fortwährend ungünstiger.

Der allgemeine Friseurgehilfenkongreß am 28. Mai 1912 zu Berlin erblickt in der verfehlten Lohnpolitik, die im Friseurgewerbe seit Jahrzehnten getrieben wird, die Grundursache dieser Erscheinung.

Das Bestreben, möglichst billige Arbeitskräfte zu beschäftigen, führte zur Lehrlingszüchterei und zur Bevorzugung der jeweils jüngsten Gehilfen. Die Gehilfen sind den Meistern im 22. und 23. Lebensjahre bereits zu alt, zu anspruchsvoll geworden und somit gezwungen, sich entweder aus dem erlernten Berufe verdrängen zu lassen, oder aber vorzeitig darin selbständig zu werden. Die Arbeitslosigkeit unter den Friseurgehilfen hat in den Großstädten einen solch großen Umfang erreicht, daß sich das System der regelmäßigen aushilfsweisen Gehilfenbeschäftigung an Sonnabenden und Sonntagen daraus entwickelt hat. Je mehr Gehilfen herangebildet werden, desto weniger können voll beschäftigt werden.

Da die Existenzverhältnisse der Gehilfen, sei es als Arbeiter oder künftige Selbständige, durch diese Lohnpolitik der Arbeitgeber und ihrer Interessenvertretungen äußerst nachteilig beeinträchtigt werden, erklärt der Kongreß es als Aufgabe aller Friseurgehilfen, die

Einschränkung der Lehrlingszüchterei,
Erlangung auskömmlicher Mindestlöhne,
Beseitigung des Kost- und Logiszwanges,
Verkürzung der Arbeitszeit, sowie die paritätische oder kommunale Arbeitsvermittelung

mit allen Kräften herbeizuführen.

In der Erkenntnis, daß diese Aufgaben nur durch den einheitlichen Zusammenschluß aller Gehilfen in Deutschland erfüllt werden können, macht der Kongreß es jedem Gehilfen in Deutschland zur Pflicht, sich zu organisieren.“

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung hatte Dr. med. W. Hanauer das Referat übernommen. Er legte an der Hand eines reichen statistischen Materials dar, daß die Krankheitshäufigkeit und die Sterblichkeit im Friseurgewerbe überraschend groß ist. Wenn auch berücksichtigt werden muß, daß sehr viel schwächliche Personen diesen Beruf wählen und damit die Krankenziffer leicht anschwillt, so müssen dennoch im Beruf nicht so günstige Verhältnisse obwalten, daß die Annahme berechtigt wäre, es sei das Friseurgewerbe derjenige Beruf, der die geringsten Schäden aufweist. Lange Arbeitszeit, schlechte Wohn- und Arbeitsräume lassen diesen Beruf für Leidende und Schwächliche ganz ungeeignet erscheinen. Der Referent kam bei der Erörterung der Mittel und Wege zur Beseitigung der aufgedeckten Schäden zu genau denselben sozialpolitischen Vorschlägen, wie sie vom Verband der Friseurgehilfen schon immer erhoben wurden, und wie sie auch der Kongreß zum guten Teil erhob. Hier berühren sich also der sozial denkende Arzt und die Organisation durchaus.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung begründete Kabelitz-Düsseldorf eine Resolution, die nach einer ausgiebigen Diskussion einstimmig angenommen wurde. Sie fordert:

a) Festsetzung des Beginns der Arbeitszeit nicht vor 7 Uhr morgens und deren Beendigung nicht nach 8 Uhr abends. Eine tägliche mindestens einstündige Mittagspause. b) Verbot der Beschäftigung an Sonn- und Festtagen im allgemeinen nach 12 Uhr mittags sowie gänzliches Verbot der Beschäftigung an allen auf Wochentage entfallenden Feiertagen, mit Ausnahme des Weihnachtsfestes, unter Beibehaltung des freien Wochennachmittags. c) Verbot des Kost- und Logisgebens durch den Arbeitgeber. d) Verbot aller besonderen Arbeitsbücher der Arbeitgeberkorporationen. e) Oeffentlich-rechtliche Vertretung der Gehilfeninteressen durch Schaffung von Arbeitskammern. f) Einschränkung der Lehrlingszüchterei in der Weise, daß ein Lehrling nur gehalten werden darf, wo ein Gehilfe ständig beschäftigt wird, ein zweiter Lehrling nur, wenn mindestens drei Gehilfen beschäftigt werden, und mehr als zwei Lehrlinge überhaupt nicht. g) Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung auf die Bahnhofsfriseure.

Die Frage der Tarifregelung behandelte Wittmaack-Magdeburg. Die Stellungnahme des Referenten ist in der nachfolgenden Resolution, die einstimmig angenommen wurde, niedergelegt:

„Der Allgemeine Friseurgehilfenkongreß 1912 zu Berlin erblickt in einer tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen das einzige Mittel zur Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gehilfen und den besten Weg zu einer allmählichen ersprießlichen Reform der Berufsverhältnisse.

Während auf der einen Seite durch eine Tarifgemeinschaft die wirtschaftliche Lage der Gehilfen gehoben wird, ist auf der anderen Seite mit Sicherheit eine günstige Einwirkung auf die Existenzverhältnisse der Selbständigen zu erwarten.

Eine Tarifgemeinschaft bringt mithin sowohl den Gehilfen als auch den Selbständigen eine bessere Bewertung ihrer Arbeitskraft und liegt daher im Interesse beider Teile.

Der Kongreß erklärt jedoch, daß ohne festen Zusammenschluß auch der Gehilfen eine befriedigende Regelung unerreichbar und somit die Organisierung aller Friseurgehilfen erforderlich ist, als der — in Verbindung mit der Arbeitgeberorganisation — einzig möglichen Grundlage zweckdienlicher tariflicher Vereinbarungen."

Weiter beschloß der Kongreß, an das sächsische Ministerium eine Eingabe zu richten, daß die Verfügung aufgehoben wird, daß Gehilfen und Lehrlinge Sonntag nachmittags nach 2 Uhr außer den Geschäftslokalen beschäftigt werden dürfen.

Damit waren die Arbeiten des Kongresses erledigt. Der Vorstand des Verbandes der Friseurgehilfen wurde beauftragt, im Verlauf von drei Jahren wieder einen solchen Kongreß einzuberufen.

Der 11. Verbandstag des Verbandes der Friseurgehilfen.

Der Verbandstag tagte vom 29. bis 31. Mai in Berlin. Vertreten waren 17 Delegierte. Nach dem Geschäftsbericht zählte der Verband am Schluß der Geschäftsperiode 2219 Mitglieder. Die Fluktuation der Mitglieder ist sehr erheblich; sie läßt sich durch Vergleich der Aufnahmeziffern mit den Eintragungen in die Stammrolle ermessen. Letztere erfolgen bekanntlich erst nach einjähriger Mitgliedschaftsdauer, vielmehr nach den ersten 52 Wochenbeitragsleistungen, mit Erlangung der Vollberechtigung zum Unterstützungsbezuge.

	Aufgenommene Mitglieder		In die Stammrolle eingetr. Mitglieder	pro 100
1908 . . .	1844	1909 . . .	320	17,8
1909 . . .	1726	1910 . . .	370	21,4
1910 . . .	1868	1911 . . .	390	20,8

Seit Führung der Stammrolle ab Juli 1904 weist dieselbe bis Ende 1911 rund 2800 Stammmitglieder auf, während ab Juli 1903 bis Ende 1911 16 800 Mitglieder in den Verband aufgenommen wurden. Von 100 aufgenommenen Mitgliedern haben in dieser Zeit nur 16,6 ihre Mitgliedschaft mindestens ein Jahr lang beibehalten und 52 Wochenbeiträge geleistet.

Die Arbeitslosigkeit nimmt einen großen Umfang an, sie schwankt zwischen 10,7 Proz. bis 13,8 Proz. der Mitglieder. An Arbeitslosenunterstützung hat der Verband ausgezahlt 1910/11 10 276,65 Mk. Der Verband weist in den beiden letzten Jahren eine Einnahme von 104 242,08 Mk. und eine Ausgabe von 98 004,50 Mk. auf. Die Lohnbewegungen haben in einigen Städten zum Abschluß von Tarifverträgen geführt, außerdem ist der Verband bemüht, das Kost- und Logiswesen vom Arbeitsvertrag zu lösen.

Die Debatte über den Geschäftsbericht drehte sich im wesentlichen um einen Konflikt mit der Nürnberger Zahlstelle. Nach der Aussprache steht zu hoffen, daß die Differenzen, die zwischen den Vorstand und der Zahlstelle bestanden, nunmehr beigelegt werden.

Die Arbeitsvermittelung, die für das Friseurgewerbe eine große Bedeutung hat, da hier der Wechsel der Arbeitsstätte stärker ist als in anderen Berufen, war als besonderer Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt. Der Verbandstag stimmte nach einem Referat des Mitgliedes Warncke folgender Resolution zu:

„Der Verbandstag erklärt es als notwendig, daß die Mitgliedschaften, um sich größeren Einfluß auf den Arbeitsmarkt zu verschaffen, überall da, wo die Arbeitsvermittelung nicht durch paritätische oder kommunale Arbeitsnachweise in befriedigender Weise erfolgt, eigene Arbeitsnachweise zu unterhalten haben.

An Orten, in denen im Friseurgewerbe gewerbsmäßige Arbeitsvermittelung betrieben wird, ist auf strenge Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durch die betreffenden Vermittler zu achten und gegen jedwede Verstöße derselben energisch vorzugehen.

Der Inseratenteil des Verbandsorgans ist zu Arbeitsangeboten, denen die Arbeitsbedingungen beigefügt sind, unter Regie der Verbandsleitung bereitzustellen."

Nach einem Referat des Vertreters der Generalkommission der Gewerkschaften R. Schmidt über Bildungsbestrebungen, erstattete Etzkorn die Berichte über den achten Internationalen Sozialistenkongreß, den achten Gewerkschaftskongreß und die zweite Internationale Friseurgehilfenkonferenz, in der Hauptsache. An die Berichte knüpfte sich eine Debatte über den Wert der Beschickung der internationalen Kongresse. Von einigen Rednern wurde empfohlen, auf eine Vertretung zum nächsten internationalen Kongreß zu verzichten. Robert Schmidt wies darauf hin, daß auch in der Generalkommission Verhandlungen darüber gepflogen werden, bei zukünftigen Kongressen eine Beschränkung in der Zahl der Kongreßteilnehmer eintreten zu lassen.

Es empfehle sich aber nicht, daß der Verband der Friseure auf die Delegation vollkommen verzichte. Die Kongresse sind von großer Bedeutung für die Betätigung der internationalen Beziehungen, weniger wertvoll in ihrer Beschlußfassung, weil hier nicht selten die Eigenarten der Nationen unbeachtet bleiben.

Ein Antrag, nicht mehr selbst zu delegieren, sondern die Vertretung des Verbandes einem anderen Kongreßdelegierten zu übertragen, wurde mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde ein Antrag angenommen, zum Internationalen Friseurgehilfenkongreß künftighin nur einen Delegierten zu entsenden.

Die Statutenänderungen, die beschlossen wurden, berührten keine grundlegenden Fragen. Hervorzuheben sind folgende Beschlüsse:

„Für größere Verwaltungsstellen kann der Verbandsvorstand mit Zustimmung des Verbandsausschusses die Anstellung von Lokalbeamten beschließen. Ist eine Anstellung beschlossen, muß der Posten vom Verbandsvorstande ausgeschrieben werden. Aus der Reihe der Bewerber sind dem Verbandsvorstande drei Personen in Vorschlag zu bringen. Die Wahl erfolgt durch den Verbandsvorstand."

Sodann wurde in bezug auf die Lohnbewegungen beschlossen:

„Eine Lohnbewegung kann fortab erst dann eingeleitet werden, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Zweigvereins es beschlossen hat."

Die Abänderungen des Statuts treten mit 1. Juli 1912 in Kraft.

Bei der Wahl des Vorsitzenden wurden, trotzdem kein anderer Kandidat vorgeschlagen war, auch irgendein Mißtrauensvotum gegen ihn nicht beantragt war, nur 8 Stimmen für die Wiederwahl abgegeben, 9 Stimmzettel waren unbeschrieben. Nach einer entschiedenen Zurechtweisung über dieses ganz unbegründete Verhalten wurde der Wahlakt nochmals vollzogen und erhielt nunmehr Etzkorn 14 Stimmen. Zum zweiten Vorsitzenden wurde Kabelitz, bisheriger Gauleiter für Rheinland und Westfalen, gewählt. Die Kassengeschäfte wurden dem Mitglied Langner wieder übertragen. Als Delegierter für den nächsten Gewerkschaftskongreß wurde Etzkorn, als Ersatzmann Kabelitz, für die eventuelle Delegation zum nächsten internationalen Kongreß in Wien ebenfalls Etzkorn und als Ersatzmann Wittmaack gewählt. Zum nächsten Verbandstagsort wurde Hannover bestimmt.

Sechster Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

München, 2. bis 8. Juni 1912.

Auf dem Verbandstage waren anwesend 87 Delegierte, 19 Gauleiter, 6 Mitglieder des Verbandsvorstandes sowie je ein Vertreter des Ausschusses, der Preß- und Revisionskommission. Als Gäste nahmen teil Vertreter der gleichartigen Organisationen aus Frankreich, Holland, Luxemburg, Dänemark und der Schweiz; ferner je ein Vertreter des Steinsetzerverbandes und der Generalkommission.

Den **Geschäftsbericht** erstattete der Verbandsvorsitzende. Er verwies auf die seit dem letzten Verbandstage (1909) erschienenen Jahresberichte. Der Verband hat sich in den letzten drei Jahren gut entwickelt. Die Mitgliederzahl stieg in dieser Zeit von 29 316 auf 47 376, eine Steigerung von 38,8 Proz. Dasselbe trifft zu auf die Finanzen des Verbandes. Einnahmen und Ausgaben haben sich gegenüber der voraufgegangenen Periode nahezu verdoppelt. Die Gesamteinnahme während der Berichtszeit betrug (inklusive eines Saldovortrages von 331 219,08 Mk.) 2 489 404,12 Mk; ihr stand eine Ausgabe gegenüber von 2 168 102,01 Mk. Das Vermögen des Verbandes betrug demnach am Schlusse des Jahres 1911 652 521,49 Mk. Davon befanden sich in der Hauptkasse 415 444,91 Mk. und in den Kassen der Filialen 237 076,58 Mk. Lohnbewegungen hatte der Verband in dieser Zeit 990 zu führen. Ohne Arbeitseinstellung fanden 955 ihre Erledigung, in 19 Fällen mußte die Arbeit zur Abwehr eingestellt werden, in 8 Fällen ging man zum Angriff über und in weiteren acht Fällen sperrte der Arbeitgeber aus. Die Lohnbewegungen erstreckten sich auf 86 Orte mit 2466 Betrieben und 272 217 Personen. Erreicht wurde durch die Lohnbewegungen eine Verkürzung der Arbeitszeit für 15 821 Arbeiter und eine Lohnerhöhung für 113 020 Arbeiter. Die Arbeitslosigkeit unter den in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeitern war in den letzten Jahren ziemlich groß, besonders hart getroffen wurden davon die in den Gaswerken und Parkanlagen beschäftigten Personen. Eine von dem Verband aufgenommene Statistik umfaßte 113 270 Beschäftigte. Von diesen gehörten 47 376 zum Gemeindearbeiterverband und 5564 zu den übrigen freien Gewerkschaften; 15 348 gehörten den gegnerischen Organisationen an, der Rest war nicht organisiert. In seiner mündlichen Ergänzung des Geschäftsberichts hob der Vorsitzende hervor, daß die Gemeinden das Koalitionsrecht der Arbeiter zwar anerkennen, doch werde in versteckter Weise häufig von den Unterorganen versucht, dasselbe zu unterbinden. Das Verhältnis des Gemeindearbeiterverbandes zu den übrigen Gewerkschaften sei in den letzten Jahren besser geworden. Die weiteren Ausführungen des Vorsitzenden bezogen sich auf innere Verbandsangelegenheiten, unter denen besonders die Beamtenfrage, die Stellung des Vorsitzenden im Verbande und die Stellung der Verbandsinstanzen zueinander eine große Rolle spielten.

Diese Fragen standen auch im Vordergrunde der Diskussion über den Geschäftsbericht. Die Mehrzahl der Delegierten vertraten mit dem Vorsitzenden den Standpunkt, daß in Zukunft die Angestellten des Verbandes ausschließlich den Reihen der Mitglieder entnommen werden sollen, während die übrigen Mitglieder des Vorstandes der Ansicht waren, daß das nur geschehen könne, soweit qualifizierte Kräfte unter den Verbandsmitgliedern vorhanden wären. Dem Ausschuß wurde zum Vorwurf gemacht, daß er seine Kompetenzen überschreite und sich zu sehr in die Geschäfte des Vorstandes einmische. Heftig angegriffen wurde auch der Verbandsvorsitzende: er soll den Verband nach innen wie nach außen nicht mit dem nötigen Geschick und der erforderlichen Energie vertreten. Besonders sei das der Fall gegenüber den Behörden und gegenüber den anderen Gewerkschaften in Fragen, in denen der Gemeindearbeiterverband einen anderen Standpunkt einnimmt. Auch die Organisationsfrage und die Grenzstreitigkeiten mit anderen Verbänden wurden wiederum in ausgedehntem Maße besprochen, neue Argumente konnten indes nicht ins Treffen geführt werden. Schließlich wurde den Verbandsinstanzen Decharge erteilt und es wurden die folgenden Anträge angenommen:

„1. Bei Anstellung von Beamten sind in erster Linie Mitglieder unserer Organisation zu berücksichtigen. Erst wenn sich keine geeigneten Mitglieder unserer Organisation um die Stellen bewerben, kann der Verbandsvorstand Bewerber aus arderen Organisationen berücksichtigen.

2. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, jedes Jahr einen Kollegen zum Besuch der Parteischule zu delegieren. Die Kosten trägt die Hauptkasse.

3. Die Organisierung sämtlicher Arbeiter der militärischen Betriebe ohne Unterschied des etwaigen Berufes erfolgt zweckmäßigerweise durch den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Es liegt das nicht nur im Interesse der Militärarbeiter selbst, sondern es wird damit auch der bisherigen endlosen Zersplitterung und Vergeudung an Zeit und Geld ein Ende gesetzt. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, dieserhalb mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Verbindung zu treten."

Hierauf referierte Marote-Frankfurt a. M. über die Frage der **Organisierung des etatsmäßigen Personals in den städtischen Betrieben.** Folgende Resolution wurde hierzu einstimmig angenommen:

„Das Bestreben der Stadtverwaltungen geht in immer stärkerem Maße dahin, einen Teil der Arbeiter zu Beamten zu machen oder in beamtenähnliche Stellungen zu bringen,

um sie dadurch von den organisierten Arbeitern zu trennen und ihren besonderen Zwecken dienstbar zu machen.

Der Verbandstag ist sich dessen bewußt, daß die Interessen aller dieser Angestellten am besten durch den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter wahrgenommen werden, da ihre Dienstverhältnisse in engster Verbindung mit denen der Arbeiter stehen und die durch die Organisation erreichten Verbesserungen der Arbeiterverhältnisse auch auf die ihrigen einwirkt.

Der Verbandstag betont ausdrücklich die Zuständigkeit unserer Organisation für die Kategorien und fordert daher alle sich in solchen Stellungen befindlichen Kollegen auf, ihre Interessen durch die Mitgliedschaft beim Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter wahrzunehmen."

Es folgte ein Referat des Verbandsvorsitzenden über die Arbeiterfürsorge in den Gemeindebetrieben. Der Verbandstag präzisierte seinen Standpunkt in folgender Resolution, die einstimmig angenommen wurde:

„Der Verbandstag erklärt es für die Pflicht der städtischen und staatlichen Verwaltungen, ihren Arbeitern eine ausreichende Fürsorge angedeihen zu lassen, wie sie im Programm des Verbandes gefordert wird. Die Erfüllung dieser sozialen Verpflichtung darf aber nicht durch längere Arbeitszeit oder Zahlung eines niedrigeren Lohnes ausgeglichen werden; auch die in letzter Zeit mehrfach eingeführten Familienzulagen dürfen nicht dazu führen, daß der Lohn der übrigen Arbeiter unter den ortsüblichen Wert der Arbeitsleistung herabgedrückt wird, besonders ist die Schaffung ausreichender Garantien notwendig, daß den in Dienst genommenen Arbeitern die in Aussicht gestellten Fürsorgeeinrichtungen auch wirklich zuteil werden.

Durch Schaffung spezieller Arbeitsnachweise ist Vorsorge zu treffen, daß entlassene Arbeiter wieder in städtischen oder staatlichen Betrieben unterkommen können, wobei ihnen die früher geleistete Dienstzeit voll anzurechnen ist."

Bei der Statutenberatung verursachte die beabsichtigte Beitragserhöhung eine längere Auseinandersetzung. Es lagen Anträge vor, die eine Beitragserhöhung von 5 und 10 Pf. und dementsprechend eine Erhöhung der Unterstützungssätze verlangten. Beschlossen wurde, den Beitrag um 10 Pf. zu erhöhen. Er beträgt in Zukunft für männliche Mitglieder bei einem Wochenverdienst bis 18 Mk.: 25 Pf., bis 21 Mk.: 40 Pf. und bei einem Wochenverdienst über 21 Mk.: 50 Pf. Für weibliche und jugendliche Mitglieder beträgt der Beitrag 25 Pf. Die Erwerbslosenunterstützung wurde in der zweiten Klasse um 2 Mk. und in der 1. Klasse um 1,50 Mk. erhöht; sie beträgt in Zukunft 6 Mk. bezw. 7,50 Mk. pro Woche. Beschlossen wurde ferner, den Sitz des Ausschusses von Hamburg nach Stuttgart zu verlegen.

Zum Punkt: Wahl des Verbandsvorstandes lag ein Antrag des Ausschusses und Vorstandes vor, an Stelle des bisherigen Vorsitzenden Mohs Wutzky-Berlin zu wählen. Der Begründer des Antrages vertrat die Ansicht, die Leistungen des bisherigen Vorsitzenden seien ungenügend, seine Fähigkeiten reichten für diesen Posten nicht aus. Von anderer Seite wurde diese Beurteilung als übertrieben und ungerecht bezeichnet. Die Wahl des Vorsitzenden ergab in geheimer Abstimmung 43 Stimmen für Mohs und 42 Stimmen für Wutzky, worauf der erstere erklärte, daß er die Wahl annehme, so schwer es ihm unter den obwaltenden Umständen auch falle. Die übrigen Vorstandsmitglieder und der Redakteur des Fachorgans wurden einstimmig wiedergewählt.

Nachdem die Wahlen der Delegierten zum internationalen Kongreß, zur internationalen Konferenz der Gemeindearbeiter und zum Gewerkschaftskongreß vollzogen waren, wurde als Tagungsort des nächsten Verbandstages Hamburg bestimmt.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Koburg wurden für die Gruppe der Arbeitgeber 221 Stimmen abgegeben, davon entfielen auf die Liste der freien Gewerkschaften 54—61, auf die bürgerliche Liste 159 bis 161 Stimmen. Die freien Gewerkschaften erhielten einen, die Bürgerlichen vier Beisitzer. Für die Gruppe der Arbeitnehmer wurden 918 Stimmen abgegeben, davon entfielen auf die Liste der freien Gewerkschaften 810—821 Stimmen, wodurch sämtliche fünf Beisitzer der freien Gewerkschaften gewählt wurden. Die Gelben, die ihre Liste diesmals als die bürgerliche präsentierten, erhielten 99 bis 113 Stimmen, unterlagen also vollständig. Vor drei Jahren, als zum erstenmal nach dem Verhältnis gewählt wurde, eroberten die Gewerkschaften von den 5 Arbeitgeberbeisitzern zwei und verloren einen Beisitzer der Arbeitnehmer an die Gelben. Das Gewerbegericht besteht nunmehr aus 12 Beisitzern der freien Gewerkschaften, 1 gelben und 7 bürgerlichen Arbeitgeberbeisitzern.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Kassenbericht vom 1. Quartal 1912.

Einnahme:

Kassenbestand vom 4. Quartal 1911	2 648,15	Mk.
9072 Mitgliederbeiträge	54 432,—	„
Zinsen	8 027,10	„
Summa	65 107,25	Mk.

Ausgabe:

Zurückgezahlte Beiträge	1 486,65	Mk.
Witwenunterstützung	12 359,55	„
Invalidenunterstützung	3 150,—	„
Waisenunterstützung	87,50	„
Sterbegeld an Frau Horn	200,—	„
„ „ „ Burgold	200,—	„
„ „ „ Tiefel	200,—	„
„ „ „ Liepmann	200,—	„
Unterschlagung des Vertrauensmannes Kreitz	660,—	„
Postscheckgebühren	22,77	„
Stempel	6,—	„
Porto	68,26	„
An den Kassierer	200,—	„
Auf der Bank	42 649,55	„
Kassenbestand	3 616,97	„
Summa	65 107,25	Mk.

Vermögensübersicht:

Auf der Bank	983 626,32	Mk.
Kassenbestand	3 616,97	„
Summa	987 243,29	Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinke.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 27 des „Corr.-Bl." wird die Adressenbeilage Nr. 3 beigegeben. Die Nummer erscheint in einem Umfang von 32 Seiten.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 27. 22. Jahrgang. | Berlin, den 6. Juli 1912.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Die römische Kirche und die christlichen Gewerkschaften. III	393
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Arbeitslosenversicherung in deutschen Städten	397
Arbeiterbewegung. Die Sabotagewissenschaft des Herrn Prof. Bernhard. — Gewerkschaftliche Rückblicke. XI	400
Kongresse. Sechster Verbandstag der Bildhauer Deutschlands. — 11. Generalversammlung des Centralverbandes der Maschinisten und Heizer	405
Gewerbegerichtliches. Gewerbegerichtswahlen in Dresden Neustadt	407
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission. — Volksversicherung. — Unterstützungsvereinigung. — Für die Verbandsexpeditionen	408

Hierzu: **Adressen-Beilage Nr. 3.**

Die römische Kirche und die christlichen Gewerkschaften.

III.

Die christliche Centralleitung konnte gegenüber der Ausschlachtung der päpstlichen Kundgebungen durch die Berliner Richtung und die ihr nahestehende Presse nicht untätig bleiben. Diesmal ging es wirklich um Kopf und Kragen; der Stoß von Rom hatte das ganze christliche Organisationsgebäude in bedenkliche Schwankungen versetzt. Und so erließ denn der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften am 3. Juni folgende Erklärung zum Gewerkschaftsstreit:

„Die katholischen Arbeitervereine des Kartellverbandes für West-, Süd- und Ostdeutschland, die den christlichen Gewerkschaften freundlich und fördernd gegenüberstehen und soeben in Frankfurt a. M. ihren Kongreß abgehalten haben, befinden sich in erfreulich aufsteigender Entwickelung. Sie zählen bereits über 300 000 Mitglieder. Im Gegensatz dazu geht der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) mit seinen Fachabteilungen andauernd zurück. Seine Einnahmen an Mitgliederbeiträgen betrugen: 1909 280 372 Mk., 1910 266 266 Mk., 1911 257 213 Mk. Die katholischen Fachabteilungen des Berliner Verbandes stehen vor dem vollständigen Zusammenbruch. Sie vereinnahmten 1909 244 000 Mk., 1910 226 000 Mark, 1911 154 000 Mk.

Diese Einnahmen entsprechen einer Mitgliederzahl von höchstens 10 000 gegen 360 000 der christlichen und über zwei Millionen der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Die Fachabteilungsidee konnte sich in zehnjähriger angestrengter Arbeit und mit großem Aufwand an Geldmitteln nicht durchsetzen. Die katholischen Arbeiter selbst waren für diese Idee nicht zu begeistern. Deshalb suchten ihre Vertreter stets auf Umwegen zum Ziele zu gelangen. Zunächst suchte man die deutschen Bischöfe durch unausgesetzte persönliche Besuche einzeln zu beeinflussen. Als mehrere derselben sich die unerbetenen aufdringlichen Besuche verbaten, wurden sie und andere kirchlichen Würdenträger mit schriftlichem Material überschwemmt. Als auch dieser Weg nicht zum Ziele führte, wurden die christlichen Gewerkschaften jahrelang öffentlich verketzert. Diese Verketzerung wurde den katholischen Fachabteilungen Ende 1910 seitens der preußischen Bischöfe untersagt. Jetzt wurde der Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften verstärkt vom Auslande her aufgenommen. Daneben sollten durch Verbandstagsbeschluß von 1910 die Mitglieder des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) in die katholischen Fachabteilungen gezwungen werden. Um dem finanziellen Zusammenbruch zu entgehen, mußten weiter die Unterstützungen reduziert werden, mit dem Ergebnis, daß 1911 die katholischen Fachabteilungen ein Drittel ihrer Mitglieder verloren. Die zehnjährigen und organisatorischen Anstrengungen des Berliner Verbandes für seine Fachabteilungen stellen ein einzig großes Fiasko dar. Was sie erreicht, war lediglich eine Hemmung der christlichen Gewerkschaften und eine indirekte Förderung der sozialdemokratischen Bewegung. Um einem vollständigen Zusammenbruch des „Berliner“ Systems vorzubeugen, suchten dessen Vertreter in den letzten Tagen, über die Köpfe der deutschen Bischöfe hinweg, in Rom eine Beanstandung der christlichen Gewerkschaften für die katholischen Arbeiter zu erwirken. Diesem Zwecke diente eine sogenannte „Huldigungsadresse“ an den Papst, die auf dem Delegiertentag des Verbandes katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin) zu Pfingsten dieses Jahres bekanntgegeben wurde. Im Anschluß an diese „Huldigungsadresse“ soll der Papst nicht bloß die Arbeitervereine (Sitz Berlin) belobt, sondern sich gleichzeitig in einer Weise über andere Arbeiterorganisationen ausgesprochen haben, die im Zusammenhang mit der vorerwähnten Adresse und dem gesamten Verhalten des Berliner Verbandes von der Oeffentlichkeit als eine Verurteilung der christlichen Gewerkschaften gedeutet wird und die zweifellos vom Berliner Verband selbst auch als eine solche ausgenutzt werden soll.

Die „Huldigungsadresse“ spricht von Organisationen, mit denen der Berliner Verband im

und ihr gegenüber mit einem großen Schwall von Verteidigungsgründen an die *menschliche Vernunft* appellieren? Ist die *Autorität* des Papstes bei den Interkonfessionellen schon so stark erschüttert, daß sie, anstatt als *gehorsame Katholiken* sich zu fügen, sogar öffentlich dagegen zu protestieren wagen?

In der Tat ist das Verhalten der christlichen Centralleitung den streng katholischen Organen geradezu unfaßbar. Die „Germania" schreibt am 6. Juni:

> Sind diese beiden sehr deutlichen Telegramme des Heiligen Stuhles, und auf sie allein kommt es schließlich an, wirklich das Ergebnis einer Irreführung des Hl. Vaters und seiner verantwortlichen Ratgeber? Sind sie lediglich das Egebnis der Romreise der beiden Herren vom Berliner Verband? Diese Fragen stellen, heißt, sie beantworten. Wir halten es für vollständig ausgeschlossen, daß der Hl. Stuhl über eine so außerordentliche wichtige Frage sich erst von gestern auf heute orientiert habe und von den beiden Herren Baron v. Savigny und Pfarrer Beyer zu einer Kundgebung von so umfassender, weittragender Bedeutung gleichsam sich habe drängen lassen. Das wird kein Mensch behaupten wollen, *der noch vor dem Heiligen Stuhl die gebührende Ehrfurcht hat.*

Zugleich erinnert das katholische Centralorgan Deutschlands daran, daß der Gewerkschaftsstreit nicht neu ist, sondern schon zu vielen bitteren Auseinandersetzungen geführt habe. Die Fuldaer Bischofskonferenz 1910 habe *eine ganze Reihe von Leitsätzen zur Gewerkschaftsfrage* aufgestellt, ferner hätten im Jahre 1911 drei von der Konferenz beauftragte Bischöfe ein *theologisches Gutachten* aufgestellt, das in Rom sicher nicht unbeachtet geblieben sei.

Demgegenüber halten die Gewerkschaftschristen an der Behauptung fest, daß menschliche Bosheit Berliner Ursprungs aus den Kundgebungen des Papstes spreche. Ein Artikel des Redakteurs *Becker*-Berlin in der „Köln. Volkszeitung", der das Thema des Zusammenbruchs der Berliner Richtung etwas weiter ausspinnt und besonders auf den ungünstigen Stand der *Männer- und Frauensterbekasse* des Berliner Verbandes hinweist, kommt zu dem Schlusse:

> „Und für ein solch durch und durch morsches und faules Gebilde sucht man auf dem Wege der Irreführung und Täuschung und über den Kopf der preußischen Bischöfe hinweg das Oberhaupt der katholischen Christenheit zu engagieren. *Dieses Verhalten grenzt an einen weltgeschichtlichen Skandal!*"

Es bedeutet sicherlich schon eine ganz erstaunliche Höhe aufrührerischer Polemik, wenn ein gutgläubiger Katholik den Hl. Vater als irregeführten Teilnehmer an einem *weltgeschichtlichen Skandal* bezeichnet. Aber übertroffen wird diese Auflehnung von einigen katholischen Organen der M.-Gladbacher Richtung. Die „Augsburger Postzeitung" schreibt:

> „Zwar steht die „Germania" auf dem Standpunkte, daß derjenige, der gewisse Dinge als Werk des Berliner Verbandes betrachtet, dem Hl. Stuhl die gebührende Achtung verweigere. Wir vertreten den Standpunkt, daß die Würde der Berliner mit der des Hl. Stuhles nichts zu tun hat und daß man sehr wohl ein Gegner der Berliner sein kann und sogar sein muß, wenn man *den Hl. Stuhl in seiner Würde schützen will.*"

Während sich hier das Augsburger Organ zum Retter des Papstes aufwirft und eine *radikale Remedur* verlangt — desselben Papstes, der doch nur den Forderungen der 1891er Enzyklika erneut Ausdruck gibt —, bestreitet die „Essener Volksztg." dem Papste überhaupt das Recht, in der Gewerkschaftsfrage eine Entscheidung zu treffen. Das Blatt erklärt kurz und bündig:

> „Die Gewerkschaftsfrage gehört nicht zu den Punkten, in welchen der Hl. Vater eine *rechtsverbindliche Lehrmeinung* aussprechen kann."

Das Essener Blatt dürfte freilich mit seinem Diktum wenig Glück haben, denn darüber, was zu den Befugnissen des Papstes gehört, wird bekanntlich weder in Essen noch in M.-Gladbach entschieden, und selbst Giesberts *forderte* ja bereits vor vier Jahren eine Entscheidung des Papstes in der Gewerkschaftsfrage und erkannte deren *Rechtsverbindkeit für gute* Katholiken an. Aber als ein Symptom des modernen Selbständigkeitsdranges und der Auflösung aller Autoritätsbegriffe im katholischen Lager ist diese Aeußerung immerhin bemerkenswert. Und der „Bergknappe" zieht aus dieser Auffassung schon die Konsequenzen, indem er erklärt (in Nr. 23 vom 8. Juni):

> „Die Telegramme von Rom an die Verbände der katholischen Arbeitervereine und die Antwort des Papstes an den Vertreter des Berliner Verbandes (wenn sie zutreffend wiedergegeben ist) *ändern nichts an unserer bisherigen Stellung.*"

Das heißt den Gehorsam der Kirche aufkündigen in aller Form! Der Papst hat gesprochen! Aber was geht uns als christliche Gewerkschaften der *Papst* an? Was *Rom* sagt, geniert uns nicht — ist für uns *Luft*? Und derselbe Ton klingt heraus aus einem Nachwort des „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands" zu der einleitend zitierten Erklärung des Gesamtvorstandes:

> „Auch unsere evangelischen Kollegen bitten wir, sich nicht beunruhigen zu lassen. *Unsere gewerkschaftliche Treue und Waffenbrüderschaft ist unerschütterlich!*"

Das heißt: *kein Papst und kein Bischof* vermag das Band zu trennen, das katholische und evangelische Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften zusammenhält. Das verantwortet derselbe *Giesberts*, der es 1908 für selbstverständlich hielt, daß *gehorsame Katholiken* sich der allerhöchsten Entscheidung des Hl. Vaters in der Gewerkschaftsfrage *fügen!* Auch *er* ist schon recht weit gekommen in der Mißachtung kirchlicher Autorität. Die Treue und Waffenbrüderschaft gegen Ketzer steht ihm höher als die ernste Mahnung seines kirchlichen Oberhauptes. Das ist der Fluch des Materialismus, der Verstrickung in die Dinge *dieser* Welt, daß er den Geist der Unabhängigkeit groß zieht und das enge kirchliche Band zerreißt. Auch Johs. Giesberts, dieser treueste Sohn der katholischen Kirche, ist von diesem Fluche nicht verschont geblieben.

Wenn übrigens die M.-Gladbacher Richtung die „Berliner" beschuldigt, durch heimtückische Verschwörung und *hinterhältige* Irreführung des Papstes eine Verurteilung der interkonfessionellen Gewerkschaften „*erschlichen*" zu haben, so beweist eine Veröffentlichung der nationalliberalen „Rhein.-Westfäl. Ztg.", daß auch die Freunde der Interkonfessionellen die *krummen* Wege sehr gut zu

Kampfe stehe, die angeblich ihre Aufgabe als „rein wirtschaftlich" betrachten, im Sinne einer Loslösung der wirtschaftlichen Betätigung von religiöser Lebensauffassung. Sie reklamiert für den Berliner Verband zum Unterschied von anderen Organisationen die Beobachtung der Rechte und Pflichten der Arbeit, des Eigentums und der Wahrung der christlichen Gesellschaftsordnung. Die „Huldigungsadresse" bezeichnet als Grund der heftigen Anfeindungen der katholischen Fachabteilungen ihr (der Fachabteilungen) Bestreben, ein friedliches Zusammenwirken zwischen Arbeitern und Arbeitgebern durchzuführen und dem „Frieden in der Gesellschaft" zu dienen. Sie wirft endlich den gegnerischen Verbänden vor, sie setzten ihre Hoffnungen vorzugsweise auf den wirtschaftlichen Machtkampf", um schließlich den Berliner Verband als „eine eminente staatserhaltende Macht, als festes Bollwerk gegen den Umsturz (!!!) zu empfehlen.

Noch nie ist das Oberhaupt der katholischen Kirche über Wesen und Charakter der christlichen Arbeiterbewegung schmählicher hintergangen und getäuscht worden, wie in dieser „Huldigungsadresse". Sie ist die Krönung eines jahrelangen Verleumdungsfeldzuges des Berliner Verbandes gegen die christlichen Gewerkschaften. Dagegen erheben die christlichen Gewerkschaften den schärfsten Protest.

Die christlichen Gewerkschaften haben satzungsgemäß als Organisationen die Verpflichtung übernommen, in ihrer gewerkschaftlichen Praxis so zu verfahren, daß die religiös-sittliche Ueberzeugung ihrer Mitglieder in keiner Weise verletzt wird. Das hindert aber die christlichen Gewerkschaften keineswegs, ihren Aufgabenkreis auf ein bestimmtes wirtschaftliches Gebiet zu beschränken. Eine solche Beschränkung in der Zwecksetzung ist für die deutschen Verhältnisse nicht zu umgehen.

Die große Mehrzahl der deutschen Bevölkerung ist industriell. In fast keinem Lande der Welt ist die industrielle Entwickelung in den letzten Jahren in so schnellem Tempo vorangeschritten, wie in Deutschland. In wenigen Ländern ist die Kartellierung der industriellen Unternehmungen so allgemein, in keinem Lande gibt es so mächtige und festorganisierte Arbeitgeberverbände wie in Deutschland. Dabei hat Deutschland die stärkste Sozialdemokratie von allen Ländern der Welt. In einem solchen Lande ist eine leistungsfähige nicht-sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung eine unabweisbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeiterstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Nun ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell äußerst gemischt; selbst einzelne Industriereviere mit einheitlicher Konfession der Arbeiter gibt es nicht. In den Arbeitgeberverbänden jeder Industrie und in jedem Teile Deutschlands wirken evangelische, katholische und andersgläubige Arbeitgeber einheitlich zusammen. Mit diesen nichts weniger als konfessionellen Arbeitgeberverbänden müssen die Gewerkschaften ihre Tarifverträge abschließen. Bei solcher Sachlage ist ein einheitliches gewerkschaftliches Zusammenarbeiten aller christlich-nationalen Arbeiter unvermeidlich. Jede Gewerkschaftsorganisation, die auf einer anderen Grundlage aufbauen würde, müßte zur Unfruchtbarkeit verdammt sein, wie das die Entwickelung der Berliner Fachabteilungen schlagend beweist.

Die christlichen Gewerkschaften sind keine Gegner des Privateigentums an Produktionsmitteln, der Kampf ist ihnen nur letztes Mittel zum Zweck; sie sind sich der volkswirtschaftlichen, nationalen und sittlichen Vorbedingungen solcher Kämpfe vollauf bewußt. Nicht, weil der Berliner Verband den Frieden in der Gesellschaft will, wird die Fachabteilungsidee von den christlichen Gewerkschaften abgelehnt, sondern nur deshalb, weil sein System jegliche wahre gewerkschaftliche Selbsthilfe als Mittel zum Aufstieg der Arbeiterklasse ablehnt.

Wir stehen vor Entwickelungen, die den Zwang zur Mitgliedschaft bei einer leistungsfähigen wirtschaftlichen Berufsorganisation mit sich bringen. Gerade unter diesem Gesichtspunkt ist die christliche Gewerkschaftsbewegung gegenüber dem Gesinnungsterrorismus der Sozialdemokratie und ihrem klassenkämpferischen Mißbrauch der Gewerkschaften auch eine volkswirtschaftliche und nationale Notwendigkeit. Deutschland bedarf der geschlossenen Zusammenarbeit aller national denkenden Volksgruppen, soll es die Aufgaben eines 65 Millionenvolkes in Gegenwart und Zukunft erfüllen.

Die christlichen Gewerkschaften sind lebendige Wirklichkeit. Sie haben eine Geschichte. Ihre Mitglieder haben für mehr als 30 Millionen Mark Beiträge geleistet. Die Organisationen besitzen ein Vermögen von 7 Millionen Mark. Sie haben ihren 360 000 Mitgliedern gegenüber tägliche Verpflichtungen. Sie sind an rund 1000 Tarifverträgen beteiligt. Das sind Verantwortungen, die die christlichen Gewerkschaften organisch und unzerreißbar verankern mit dem gesamten volkswirtschaftlichen und staatlichen Leben der Nation. Sie stehen und fallen mit der nationalen Zukunftsentwickelung unseres Vaterlandes.

Köln, 3. Juni 1912.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften."

Der Protest des christlichen Gesamtverbandes führt eine scharfe Sprache, nicht bloß gegen die Berliner Richtung, welcher die Hauptschuld an dem neuerlichen Feldzug zugeschoben wird, sondern auch gegen das kirchliche Oberhaupt, das den interkonfessionellen Gewerkschaften in schärfster Weise seine Mißbilligung erklärte. Der Papst wird geradezu als das Werkzeug von Verleumdern dargestellt, als Opfer arglistiger Täuschung und schmählicher Hintergehung.

Aber ist denn die christliche Gewerkschaftsleitung schon so sehr von Gott und allen Heiligen verlassen, daß sie nicht einmal mehr an das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes glaubt? Hält sie die Aeußerungen des obersten Kirchenfürsten auf einmal, weil sie gegen die christlichen Gewerkschaften, nicht mehr als Ausfluß göttlichen Geistes, sondern als Widerhall menschlicher Bosheit, heimtückischer Verleumdung? Darf ein gläubiger Katholik in die Entscheidung des Hl. Vaters Zweifel setzen, sie auf unlautere Quellen zurückführen

Beschluß an, in dem bedauert wird, daß neue Beunruhigung in die christlichnationale Gewerkschaftsbewegung hineingetragen worden sei. Die Konferenz nehme mit großer Befriedigung von der Erklärung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und der angeschlossenen Unterverbände Kenntnis. Durch diese Erklärung sei öffentlich die Interkonfessionalität, die politische Neutralität und die Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften festgestellt worden. Die evangelischen Kollegen werden aufgefordert, als völlig gleichberechtigter Teil der christlichen Gewerkschaften nachdrücklichst für die Stärkung der christlichen Gewerkschaften einzutreten.

Der evangelische Anhang der christlichen Gewerkschaften ist in der Tat dazu prädestiniert, den Schemel für die kirchlich-centrumspolitischen Machtgelüste zu bilden, denn zu eigener Initiative ist er ebenso unfähig wie zur Wahrung seiner religiösen Interessen. Er folgt nur der Parole des Kampfes gegen die Sozialdemokratie, und sei es *in das Lager der schlimmsten Jesuiterei.*

Wahrscheinlich wird dieser interkonfessionell-katholische Gewerkschaftsstreit auf dem diesjährigen christlichen Gewerkschaftskongreß im Mittelpunkte der Beratungen stehen. Man hat sich anscheinend sogar mit dem Gedanken getragen, einen außerordentlichen Kongreß schleunigst einzuberufen, ob zur Verstärkung des Protestes gegen die Fachabteiler und ihren allerheiligsten Gönner oder zur Sammlung der eigenen Anhänger, steht dahin. Indes hat man davon Abstand genommen, wie eine schon auf den Siegeston gestimmte Erklärung des interkonfessionellen Gesamtverbandsvorstandes zeigt, die am 20. Juni in der „Köln. Volksztg." erschien:

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hatte in seiner heutigen Sitzung zu prüfen, ob zur Ergreifung etwaiger neuer Maßnahmen und Vorkehrungen in Sachen des Gewerkschaftsstreites ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß einberufen werden solle. Die Beratungen führten zu folgendem einstimmigen Beschluß:

Ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß erweist sich mit Rücksicht auf den im Herbst ohnehin stattfindenden ordentlichen Kongreß im gegenwärtigen Stadium der Auseinandersetzungen als nicht notwendig.

Der Verleumdungsfeldzug der katholischen Fachabteilungsbewegung ist auf der ganzen Linie erfolgreich abgeschlagen. Noch nie hat sich die öffentliche Meinung so entschieden und so einmütig für unsere Bewegung eingesetzt. Nach den letzten Ereignissen fehlt den Sonderbestrebungen der Fachabteilungen in Deutschland jedweder Resonanzboden. Zu Aenderungen an den Grundsätzen und der Praxis der christlichen Gewerkschaften liegt keinerlei Veranlassung vor.

Die gesamte christlich-nationale Arbeiterschaft katholischer und evangelischer Konfession steht wie ein Mann fest in der unerschütterlichen Ueberzeugung von der wirtschaftlichen und nationalen Notwendigkeit ihres gewerkschaftlichen Zusammenarbeitens. Die grundsätzlichen Angriffe der Fachabteilungsbewegung gegen den christlichen Gewerkschaftsgedanken erachtet sie in ihren letzten Konsequenzen als Angriffe auf das Wirtschafts- und Verfassungsleben unseres Vaterlandes.

Wir protestieren daher erneut gegen die unablässigen Verdächtigungen und Beunruhigungen, wie sie von der bekannten Presse des In- und Auslandes seit Jahren gegen die christlichen Gewerkschaften betrieben werden. Ehrenmänner Art ist es nicht, zu unterstellen, wo die Tatsachen unzweideutig reden. Wir protestieren vor allem gegen die ungleiche Behandlung der Arbeiter im Gegensatz zu allen anderen Ständen.

Gegen unsere Grundsätze und unsere bisherige gewerkschaftliche Tätigkeit konnten stichhaltige und tatsächliche Einwände sittlich religiöser Art, auch nach dem Zeugnisse berufener Instanzen, nicht beigebracht werden. Die christlichen Gewerkschaften beanspruchen deshalb gleich allen anderen Ständen ihre wirtschaftliche Freiheit und Selbständigkeit.

Köln, den 19. Juni 1912.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Soweit die dokumentarische Darstellung des christlichen Gewerkschaftsstreites. In einem Schlußartikel werden wir auf die Bedeutung desselben für unsere Gewerkschaftsbewegung näher eingehen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Arbeitslosenversicherung in deutschen Städten.

Die öffentliche Fürsorge für die durch wirtschaftliche Krisen oder die Ungunst der Jahreszeit beschäftigungslosen Arbeiter ist in Deutschland noch eine außerordentlich rückständige. Dieser Umstand hat in steigendem Maße dazu geführt, daß die Gewerkschaften die Arbeitslosenversicherung als ihre Aufgabe übernahmen und zur Ausgestaltung brachten. In welchem Umfang dies geschah, geht zur Genüge daraus hervor, daß von den freien Gewerkschaften an Arbeitslosenunterstützung von 1891 bis 1910 nicht weniger wie 40 188 407 Mk. ausgegeben wurden. Besonders in den letzten Jahren war der Aufwand hierfür ein sehr hoher, so 1908: 8 134 388 Mk., 1909: 8 593 928 und 1910: 6 075 522 Mk.

Was demgegenüber von den Gemeinden für die Arbeitslosen getan wird, beschränkt sich im allgemeinen darauf, für den Winter gewisse Arbeiten, sogenannte Notstandsarbeiten, vorzunehmen und im übrigen diejenigen, welche solche Arbeiten nicht verrichten können, an die Armenbehörde zu verweisen. Dieser Zustand ist nach keiner Richtung befriedigend und für unsere sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse geradezu beschämend, wenn man berücksichtigt, wie uns das Ausland in dieser Beziehung schon lange voraus ist. Gleichwohl scheint sich, wenn auch nur außerordentlich langsam und zögernd, auch in Deutschland ein Umschwung anzubahnen. Man beginnt hier und da die Frage der Arbeitslosenfürsorge einer erneuten Prüfung zu unterziehen und dem Beispiel des Auslandes in bezug auf die Einführung der kommunalen Arbeitslosenversicherung zu folgen. Bis jetzt sind es 10 Städte in Deutschland, die eine Arbeitslosenversicherung zur Einführung brachten, und zwar: Köln, Leipzig, Mannheim, Straßburg, Erlangen, Mülhausen, Freiburg, Schöneberg, Nürnberg und Gmünd. Hierzu kommt als elfte Gemeinde Stuttgart, das soeben im Begriffe steht, sich dem Vorgehen der vorgenannten Orte anzuschließen.

Die von den angeführten Städten getroffenen Fürsorgeeinrichtungen für die beschäftigungslosen Arbeiter sind nicht gleichartig und stimmen nur in der Beziehung überein, daß sie samt und sonders für den beabsichtigten Zweck unzulänglich sind. Bei Betrachtung der in Anwendung gebrachten Unterstützungssysteme sieht man auf den ersten Blick, daß hierbei nach dem Grundsatz vorgegangen wurde: Die Sache darf nicht viel kosten. Teilweise hat man sogar den Eindruck, als ob dabei nicht so sehr die Fürsorge

wandeln wissen. Das Blatt der liberalen Ruhrkapitalisten schrieb:

„Ein bekannter Centrums-Reichstagsabgeordneter sendet uns auf Grund von Erkundigungen in Rom die folgenden aufsehenerregenden Mitteilungen: Allmählich sickern ganz interessante Einzelheiten über Entstehung der beiden Drahtungen an die Berliner und Kölner Richtung durch, wenn sie auch in Einzelheiten noch nicht genau kontrollierbar sind. Danach kommt als Verfasser beider Drahtungen nach Berlin und Frankfurt der Dominikanerpater Esser, Vorsitzender der Inderkongregation in Betracht. Er vermittelte auch für die beiden Vertreter der Berliner Richtung, Pfarrer Beyer und Assessor a. D. v. Savigny, die Audienz beim Papst. Da nun in bestimmten Fällen dem Papst vorher mitgeteilt wird, was er Vertretern einzelner Korporationen sagen soll, ist nicht ausgeschlossen, daß die beiden Herren das selbst aufgesetzt haben, was sie über Pater Esser durch den Papst gerne hören wollten. Dem Papst ist nichts von den beiden Drahtungen bekannt geworden. Merry del Val soll die Drahtungen im Drange der Staatsgeschäfte im guten Glauben unterzeichnet haben, und es herrscht jetzt wieder einmal „grenzenlose Bestürzung" im Vatikan über ihre Wirkung in Deutschland. Es wird angenommen, daß die Vertreter der Berliner Richtung an der Abfassung der Drahtungen mitgewirkt haben. Dafür sprechen auch die scharf pointierten Wendungen, die nur von einem direkt an dem Kampf Beteiligten so scharf hervorgehoben werden konnten. Der Weg zu Pater Esser führt über das Dominikanerkloster Berlin-Moabit, von dem auch die ersten Anregungen zur Gründung katholischer Arbeitervereine ausgegangen sind."

Wer der bekannte Centrums-Reichstagsabgeordnete ist, der in dem Essener liberalen Blatt einen katholischen Geistlichen beschuldigt, ohne der Oeffentlichkeit seinen Namen zu verraten, wissen wir nicht und haben auch keine Neigung, uns darüber den Kopf zu zerbrechen. Aber sicher ist es kein ehrlicher Kampf, den er aus dem liberalen Hinterhalt führt, und die „Germania" ist der gleichen Auffassung, wenn sie im Anschluß an eine scharfe Zurückweisung der Meldung der „Rhein.-Westf. Ztg." bemerkt:

„Wir können uns nicht denken, daß ein Centrumsabgeordneter sich soweit vergessen und so ungeschickt sein kann, solche Auslassungen an solcher Stelle zu veröffentlichen."

Aber wo anders als aus Centrumskreisen, und zwar aus denen der M.-Gladbacher Richtung her könnte das liberale Kapitalistenblatt diese Details wohl erhalten haben?

Unterdes arbeiten die Freunde der Interkonfessionellen mit einem Eifer, der sich begreift, in der Umgebung des Papstes, um eine andere, ihren Zwecken günstigere Lesart der päpstlichen Telegramme herauszuschlagen. So hat sich die „Köln. Volksztg." eine neue Erklärung des päpstlichen Auditors Heiner verschafft, in der zwar zugegeben wird, daß sich die Ausführungen des Papstes in der Tat gegen die christlichen Gewerkschaften richteten, deren interkonfessionellen Charakter der Papst weder billigen noch verurteilen wolle, wie dies auch im „Osservatore romano" vom 24. Januar 1906 erklärt sei:

„Der apostolische Stuhl hat es ausdrücklich den Bischöfen freigestellt, diejenige Richtung der Gewerkschaften zuzulassen, zu billigen und zu bevorzugen, welche den jeweiligen Bedürfnissen einer Diözese und Provinz am besten entspricht. Beide Richtungen habe er als gut bezeichnet, wenn er auch vom prinzipiellen Standpunkte die nichtinterkonfessionellen Gewerkschaften bevorzuge. Auf diesem Standpunkt stehe der Papst heute noch. Was er fürchte, sei nur, daß für den katholischen Arbeiter mit der Zugehörigkeit zu den interkonfessionellen Gewerkschaften Gefahren verbunden sein könnten, und diese Furcht bestehe jetzt noch.

Das sei keine Verurteilung, kein Mißtrauen, sondern Fürsorge und Liebe für die katholischen Arbeiter. In der Hand der maßgebenden Persönlichkeiten der christlichen Gewerkschaften liege es, diese Gefahren hintanzuhalten, besonders durch allseitige Pflege der konfessionellen Arbeitervereine. Die ersten und höchsten Ziele der Arbeiterorganisationen lägen auf geistigem und religiösem Gebiet. An zweiter Stelle käme die materielle Besserung der Lage der Arbeiter.

Sei der Arbeiter geistig, religiös und sittlich gestählt, so werde die Furcht des Papstes schwinden oder wenigstens gemildert. Empfehlen könne der Papst die christlichen Gewerkschaften nicht, er könne ihnen nur duldend und mahnend gegenüberstehen, ohne sie jedoch zu verurteilen, solange nicht Tatsachen vorlägen, die eine Duldung unmöglich machten und ein Einschreiten geböten. Bei den christlichen Gewerkschaften sind solche bis jetzt tatsächlich vermieden worden, weshalb sie der päpstliche Stuhl bisher geduldet hat und auch weiter dulden wird, solange die bisher eingeschlagenen Wege eingehalten werden. Erstreben sie doch die Besserstellung der arbeitenden Klasse und die Bekämpfung der Sozialdemokratie, des Feindes der Kirche und des Staates. Vermeiden sie dabei die Verletzung christlicher und kirchlicher Grundsätze, und haben ihre katholischen Mitglieder die Intention, sich gegebenenfalls den Anweisungen des apostolischen Stuhles zu unterwerfen, so werden sie keine Gefahr laufen, von der höchsten kirchlichen Autorität verurteilt zu werden.

Um so mehr liebt der heilige Vater sämtliche katholischen Arbeitervereine (ich spreche aus sicherer Kenntnis) und wenn er eine Richtung derselben ermahnt, so sollte das kein Zeichen des Mißtrauens sein, sondern seiner väterlichen Liebe und Güte. Ich bin in der Lage, dafür Zeugnis ablegen zu können."

Das klingt ein wenig sanfter, als man es erst las, und diese sanftere Tonart kündet den Christlichen, daß doch noch nicht alles verloren sei. Man wird die christlichen Gewerkschaften auch weiter dulden, „solange die bisher eingeschlagenen Wege eingehalten werden", d. h. die Sozialdemokratie bekämpft und die Autorität des Hl. Stuhles durch Unterwerfung anerkannt wird. Eine kleine Schonfrist, davon abhängig, daß die Centrumsgewerkschaften sich als treue Herde der kirchlichen Oberhirten erweisen. Unter dieser Voraussetzung wird ihnen bis auf weiteres gestattet, auch evangelische Arbeiter als Mitglieder aufzunehmen.

Und die christlichen Gewerkschaftssekretäre evangelischer Observanz sind so überaus bescheiden, daß sie sich in dieser ihnen zugedachten Rolle ganz wohl fühlen, denn eine am 10. Juni in Hagen stattgehabte Konferenz von 25 evangelischen Arbeitern und Gewerkschaftsangestellten aus dem dortigen Industriebezirk nahm einen

3 Tagen eingehalten wird. Für das Jahr 1911 war der Betrag von 5000 Mk. als Aufwand für an Arbeitslose zu zahlende Zuschüsse bereitgestellt worden. Dieser Betrag kam jedoch nicht zur Verwendung, da sich nur 13 Arbeiter zur Einzahlung von Sparguthaben bereitfanden. Der Aufwand der Stadt an Arbeitslosenunterstützung betrug deshalb ganze 8 Mark, womit sich die ganze Einrichtung als völlig verfehlt erwiesen hatte. Es soll denn auch eine Reorganisation erfolgen.

Wesentlich zweckmäßiger gestaltet sich das System der kommunalen Zuschüsse an die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter. In Deutschland hat Straßburg damit den Anfang gemacht. Die dortige Arbeitslosenunterstützungseinrichtung beschränkt sich auf die organisierten Arbeiter. Der Zuschuß wird nur bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit und nur für Ortsunterstützung, nicht auch für Reiseunterstützung, gewährt. Arbeitslosigkeit als Folge von Streik, Aussperrung, Unfall oder Invalidität berechtigt zu keiner Unterstützung. Desgleichen sind solche Arbeitslose von dem Bezuge einer Unterstützung ausgeschlossen, die noch kein Jahr in Straßburg wohnen. Der den Organisationen gezahlte Zuschuß beträgt 50 Proz. der von ihnen gewährten Arbeitslosenunterstützung, höchstens jedoch 1 Mk. täglich. Die Dauer der Unterstützung richtet sich nach den Bestimmungen der Organisation. Besondere Bedingung ist, daß sich die unterstützten Arbeitslosen täglich auf dem Arbeitsamt zu melden haben. Wird dem Arbeitslosen passende Arbeit im Beruf nachgewiesen, so hört die Unterstützung auf. Die Arbeitslosenunterstützung trat in Straßburg am 1. Januar 1907 in Kraft und haben sich seither Anstände nicht ergeben. Inzwischen ist die Einrichtung noch auf die Vororte Schiltigheim, Bischheim und Illrich-Grafenstaden ausgedehnt worden und kommen für sie die gleichen Bedingungen wie für Straßburg zur Anwendung. Als Aufwand wurden pro Jahr 5000 Mk. vorgesehen und in den Etat eingestellt. Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich 1907 auf 1889 Mk., 1908 auf 3507 Mk., 1909 auf 5998 Mk., 1910 auf 5695 Mk. Angeschlossen waren an die Straßburger Arbeitslosenunterstützungseinrichtung im Jahre 1907 20 Verbände mit 3867 Mitgliedern, 1910 36 Verbände mit 5856 Mitgliedern. An Arbeitslosen kamen im letzteren Jahre 654 mit 7362 Unterstützungstagen und einer Verbandsunterstützung von 27 132 Mk. in Betracht.

Dem Straßburger Beispiel folgten Erlangen und Mülhausen. Erlangen hat aber die städtische Unterstützung auf die gelernten Arbeiter und auf diese auch nur insoweit, als sie sich nicht zu Notstandsarbeiten eignen, beschränkt. Der Zuschuß beträgt höchstens 60 Pf., wird aber auch unorganisierten Arbeitern ohne Spareinrichtung gewährt. Der jährliche Aufwand ist mit 1200 Mk. veranschlagt; die Einrichtung trat am 1. Januar 1909 ins Leben.

Die Mülhauser Unterstützungseinrichtung begann am 1. Dezember 1909. In der Organisation herrscht Uebereinstimmung mit Straßburg, dagegen gehen die Leistungen über das Straßburger Vorbild hinaus. Der Zuschuß beträgt für ledige Arbeitslose 70 Proz., für verheiratete und solche, die Familienangehörige zu unterstützen haben, 80 Proz. der Organisationsunterstützung, höchstens aber 1 Mk. pro Tag.

Die Verbindung von Spareinrichtung und Zuschußleistung finden wir in Freiburg, Schöneberg, Gmünd und Nürnberg, welches System auch Stuttgart zur Einführung bringen will. Dabei schließt Freiburg alle beruflich und körperlich zu Notstandsarbeiten geeigneten Arbeiter, wie Erdarbeiter, Bautaglöhner, Maurer, Steinhauer und Gipser, von der Unterstützung aus. Der Zuschuß an die organisierten Arbeiter ist wie in Straßburg geregelt. Die nichtorganisierten Arbeiter sind auf Spareinlagen bei der städtischen Sparkasse angewiesen, die bis zur Höhe von 40 Mk. gemacht werden können. Hierauf erhalten sie auf die bei Arbeitslosigkeit vorgenommenen Abhebungen Zuschüsse in Höhe von 50 Proz. des abgehobenen Betrages, höchstens jedoch 1 Mk. täglich bis zu 40 Tagen. Für den entstehenden Aufwand sind 3000 Mk. jährlich in den Etat eingestellt. Die Unterstützungseinrichtung wurde im Jahre 1910 eingeführt.

In den gleichen Jahren trat auch die Unterstützungseinrichtung der Stadt Schöneberg in Wirksamkeit, wozu 15 000 Mk. jährlich zur Verfügung gestellt wurden. Die Unterstützungsdauer ist für die Zuschüsse wie für die Sparkasse auf höchstens 60 Tage bemessen, doch findet sich insofern eine Abweichung von dem Freiburger Vorbild, daß auch die organisierten Arbeiter die Sparkasse benutzen und sich damit, falls ihre Verbandsunterstützung früher endigt, den städtischen Zuschuß bis zur Dauer von 60 Tagen sichern können.

Auf ähnlicher Grundlage beruhen die Unterstützungseinrichtungen in Gmünd und Nürnberg, wie auch der Stuttgarter Entwurf für Einführung einer städtischen Arbeitslosenunterstützung sich dem Vorgehen von Freiburg und Schöneberg anschließt. Die Einrichtung in Stuttgart wird jedenfalls noch im Laufe dieses Jahres so weit gefördert, daß sie zu Beginn des Winters wirksam werden kann. In den Etat 1912 sind für den entstehenden Aufwand 10 000 Mark eingestellt worden.

Voraussetzung für die Erlangung von Unterstützungen und Zuschüssen an Arbeitslose ist bei den kommunalen Unterstützungseinrichtungen fast allgemein ein mindestens einjähriger Aufenthalt am Orte. Das ist außerordentlich hart und schließt einen sehr großen Teil der Arbeitslosen von der Beteiligung an den vorhandenen Fürsorgeeinrichtungen aus. Die Gemeinden wollen damit den Zuzug von Arbeitskräften einschränken und eine zu starke Belastung ihres Etats vermeiden. Solange die Arbeitslosenversicherung auf kommunaler Grundlage beruht, wird sich dieser Mangel nicht beseitigen lassen. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung wird nirgends eingeräumt und die Unterstützung nur für eine verhältnismäßig kurze Zeit, höchstens 60 Tage, meist aber weniger, gewährt, wobei noch eine Karenzzeit bis zu 6 Tagen vorgesehen ist. Ferner besteht allgemein die Bedingung, daß der Arbeitslose sich einer regelmäßigen täglichen Kontrolle unterziehen und um Arbeit bemühen muß. Aus diesem Grunde steht die Unterstützungseinrichtung in der Regel mit einem Arbeitsnachweis in Verbindung. Unterstützung wird nur für unverschuldete Arbeitslosigkeit gezahlt, wobei als Verschulden gilt, wenn die Arbeitslosigkeit durch das Verhalten des Arbeitslosen, eigene Kündigung ohne triftigen Grund, Arbeitsunfähigkeit, Streik, Aussperrung oder deren Folgen eintritt. Hierdurch wird ein weiterer großer Teil der Arbeitslosen von dem Bezug einer Unterstützung ausgeschaltet, dessen Versorgung, soweit organisierte Arbeiter in Frage kommen, den Organisationen überlassen bleibt; die übrigen sind auf die kommunale Armenfürsorge angewiesen. Die Entscheidung darüber, ob unverschuldete Arbeitslosigkeit vorliegt, fällt lediglich der Stadtverwaltung zu. Wenn sich in dieser Beziehung noch wenig Anstände ergaben, so liegt das wohl einerseits an der Neuheit der Einrichtung, sowie daran, daß

für die Arbeitslosen maßgebend war, sondern vielmehr das Bestreben überwog, noch billiger als bei der Vornahme von Notstandsarbeiten wegzukommen. Bis zu einem gewissen Grade läßt sich die Zurückhaltung der Gemeinden in der Frage der Arbeitslosenfürsorge verstehen. Ihr Einzelvorgehen kann deren Lösung nicht herbeiführen, es ist das nur durch das Reich oder in kleinerem Rahmen durch die einzelnen Bundesstaaten möglich. Dort wie beim Reich besteht zurzeit jedoch keine Geneigtheit, eine solche Aufgabe zu übernehmen, weil man die für eine einigermaßen ausreichende Arbeitslosenversicherung erforderlichen Mittel für andere, wenn auch weniger soziale und kulturfördernde Zwecke benötigt. Infolgedessen bleiben trotz aller dagegen sprechenden Gründe nur die Gemeinden übrig, die sich der immer dringender gestaltenden Frage zuwenden und sie wohl oder übel in irgendeiner Form zur Lösung bringen müssen. Daß diese Lösung für die Arbeitslosen wenig befriedigend ausfällt, kann bei der Zusammensetzung der Stadtverwaltung und der Vorherrschaft der bürgerlichen Parteien auf den Rathäusern nicht verwundern.

Zurzeit unterscheidet man bei den von deutschen Städten eingeführten Arbeitslosenversicherungen drei verschiedene Arten: 1. *die freiwillige Versicherung*; 2. *die Leistung eines gemeindlichen Zuschusses zu der Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften*; 3. *die Verbindung von freiwilliger Versicherung und Zuschußleistung an die Gewerkschaften.*

Versicherungseinrichtungen der ersteren Art bestehen in Köln, Leipzig und Mannheim. Die Arbeitslosenversicherungskasse in Köln wurde im Jahre 1896 als private Anstalt mit städtischer Unterstützung gegründet. Beitrittsberechtigt waren alle männlichen Arbeiter über 18 Jahre, die seit einem Jahre in Köln wohnten. Die Mitglieder hatten jährlich 34 Wochenbeiträge zu zahlen und erhielten sie damit für die Zeit vom 1. Dezember bis 1. März die Anwartschaft auf eine Arbeitslosenunterstützung von täglich 2 Mk. für 20 Tage und von 1 Mk. für weitere 28 Tage. Da der Kasse hauptsächlich Saisonarbeiter beitraten, stieg die Arbeitslosigkeit bis zu 84 Proz. der Mitglieder und konnte sich die Kasse nur durch namhafte Zuschüsse der Stadt erhalten. Da sich die Einrichtung nicht bewährte, wurde 1911 eine Reorganisation vorgenommen, die sich an das seitherige System anbahnt. Dabei wird unterschieden zwischen unorganisierten und organisierten Arbeitern.

Für die unorganisierten Arbeiter ist der Beitritt zur Arbeitslosenversicherungskasse erforderlich. Zugelassen sind mit Ausnahme der Heimarbeiter alle Arbeiter, welche 13 Wochen in Köln wohnen oder in den letzten 26 Wochen in Köln beschäftigt waren, mindestens 2,50 Mk. Lohn haben und einer sonstigen Arbeitslosenversicherungskasse nicht angehören. Die Mitglieder werden in drei Gefahrenklassen geschieden und können sich nach zwei Tarifen versichern. Der Wochenbeitrag beträgt nach Tarif A, Klasse I 15 Pf., II 20 Pf., III 45 Pf.; nach Tarif B, Klasse I 20 Pf., II 30 Pf., III 60 Pf. Versicherte über 60 Jahre zahlen 25 Proz. Zuschlag. Dafür steht den Versicherten nach Leistung von 52 Beiträgen an Unterstützung zu nach Tarif A: 1,50 Mk. für die ersten 20 Tage, 0,75 Mk. für die weiteren 40 Tage; nach Tarif B: 2,— Mk. für die ersten 20 Tage, 1,— Mk. für die weiteren 40 Tage. Die Unterstützung wird während des ganzen Jahres gewährt, rückständige Beiträge werden auf die Unterstützung angerechnet. Die Karenzzeit beträgt 6 Tage. Wird während der Karenzzeit nachgewiesene Arbeit nicht angenommen, so verlängert sie sich um 6, im Wiederholungsfall um 12 Tage; bei Bezug von Unterstützung beginnt eine neue Karenzzeit.

Für die organisierten Arbeiter bezw. deren Organisationen, soweit sie eine Arbeitslosenunterstützung gewähren, ist eine Rückversicherung eingeführt. Die Organisationen sind beitrittsberechtigt, haben aber für jedes Mitglied, das seit einem Jahr in Köln wohnt oder arbeitet, einen laufenden Wochenbeitrag zu entrichten. Auch hierbei kommen drei Gefahrenklassen in Anwendung und beläuft sich der Wochenbeitrag pro Mitglied in Klasse I auf 4 Pf., II 10 Pf., III 30 Pf. Der den Organisationen gewährte Ersatz beträgt für jeden Tag und Mann nach Entrichtung von:

52 Wochenbeiträgen . . .	0,75 Mk
104 „ . . .	1,— „
156 „ . . .	1,25 „
208 u. mehr „ . . .	1,50 „

höchstens jedoch für 60 Tage innerhalb 52 Wochen, wobei den Organisationen die Verpflichtung obliegt, ihre Unterstützungssätze um mindestens 25 Pf. höher zu halten. Die Folge dieser Regelung ist, daß die Gewerkschaften zur Errichtung örtlicher Kassen genötigt sind. Jeder an die Versicherung angeschlossene Arbeiter hat bei der Arbeitsvermittelung einen Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung. Auch jetzt noch befindet sich die Arbeitslosenversicherung in privaten Händen, doch wird von der Stadt ein Zuschuß geleistet, der für jeden Versicherten bis zur Zahl von 14 000 5,20 Mk., darüber hinaus 2,60 Mk. pro Jahr beträgt, wobei 100 000 Mk. nicht überschritten werden sollen.

Die Arbeitslosenversicherungskasse in Leipzig ist ebenfalls ein privates Unternehmen mit einem Garantiekapital von 60 000 Mk. Beitrittsberechtigt sind alle in Leipzig seit einem Jahre vorhandenen Arbeiter im Alter von 16 bis 60 Jahren. Es bestehen vier Risikoklassen mit Wochenbeiträgen von 30, 40, 50 und 60 Pf. Die Unterstützungsberechtigung wird mit Zahlung von 42 Wochenbeiträgen erworben und beträgt die tägliche Unterstützung bei Arbeitslosigkeit vom 4. Tage an und höchstens für 42 Tage 1,60 Mk. Bei längerer Mitgliedschaft ohne Inanspruchnahme der Kasse erfolgt eine Herabsetzung der Beiträge oder, falls dies vom Versicherten gewünscht wird, eine entsprechende Ausdehnung der Unterstützungsdauer. Eine wirtschaftliche Bedeutung hat die Einrichtung für die Arbeiter nicht erlangt; die Zahl der Mitglieder ist sehr gering.

Noch bedeutungsloser ist die ab 1. Mai 1911 ins Leben getretene Arbeitslosenunterstützungskasse in Mannheim. Hier handelt es sich um eine kommunale Einrichtung, die an arbeitslose Arbeiter Unterstützungen in Form von Zuschüssen auf Spareinlagen bei der städtischen Sparkasse gewährt. Zu diesem Zwecke können die in Mannheim wohnenden Arbeiter beiderlei Geschlechts vom 16. Lebensjahre an sich ein Sparbuch ausstellen lassen und darauf Einlagen bis zu 60 Mk. machen. Diese werden ihnen zum üblichen Zinsfuß der städtischen Sparkasse verzinst und können die Arbeiter über ihre Einlagen jederzeit frei verfügen. Unterstützungsberechtigt sind Arbeiter, die ein Jahr in Mannheim wohnen oder dort den Unterstützungswohnsitz erlangt und 60 Mk. auf ein Sparbuch einbezahlt haben. Im Falle der Arbeitslosigkeit erhalten sie auf ihre Abhebungen von dem Sparbuch einen städtischen Beitrag von 50 Pf., höchstens jedoch 75 Pf. pro Tag, wobei eine Karenzzeit von

man mit einer allzu strengen Durchführung der aufgestellten Grundsätze für die Verweigerung der Unterstützung praktisch nicht auszukommen vermag und deshalb zu Konzessionen gezwungen ist, wenn die Einrichtung nicht völlig bedeutungslos werden soll. Ungerechtfertigt und als eine Parteinahme für die Unternehmer erscheint die Verweigerung der Unterstützung für den Fall einer Aussperrung, besonders, da hier alle Aussperrungen gleichbehandelt werden, obwohl sich doch Verhältnisse ergeben können, welche die Arbeitslosigkeit des Arbeiters als nach jeder Richtung unverschuldet erscheinen lassen. Des weiteren ist allen kommunalen Unterstützungseinrichtungen gemeinsam, daß die Unterstützung aufhört, wenn dem Arbeitslosen solche Arbeit nachgewiesen wird, die nach dessen Vorbildung, Beruf und körperlichen Verhältnissen als angemessen zu erachten ist. Hierbei gilt als angemessene Arbeit für gelernte Arbeiter die Beschäftigung im Beruf, als nicht angemessen die Arbeit unter dem ortsüblichen Lohn und durch Streik oder Aussperrung freigewordene Beschäftigung. Die Festlegung des ortsüblichen Lohnes als Grenze für die Annahme einer angemessenen Beschäftigung erscheint in diesem Zusammenhange nicht als genügend. In den letzten Jahren hat das gewerbliche Tarifwesen eine derartige Ausdehnung erlangt, daß man nicht daran vorbeigehen sollte, zumal infolge der Nichtberücksichtigung der Tarifvereinbarungen die organisierten Arbeiter in Konflikt mit ihren Organisationen kommen müssen. Soweit es sich bei den städtischen Unterstützungseinrichtungen um Zuschüsse an Gewerkschaften handelt, sind allgemein entsprechende Kontrolleinrichtungen vorgesehen, mit denen sich die Organisationen aber ganz gut abgefunden haben. Schwierigkeiten bestehen in dieser Hinsicht nicht bezw. werden leicht überwunden.

Die Spareinrichtungen haben sich allgemein nicht bewährt und sind bedeutungslos geblieben. Wenn trotzdem daran festgehalten wird, so nur deswegen, weil man keinen Unterschied zwischen organisierten und unorganisierten Arbeitern machen, erstere nicht bevorzugen will. Die ausschließliche Unterstützung der Gewerkschaften betrachtet man als eine nicht zulässige Begünstigung, die zur weiteren Erstarkung der Organisationen führt. Durch die Verbindung von Spar- und Zuschußsystem glaubt man hierüber hinwegkommen und besonders den Widerstand der Unternehmer gegen die Arbeitslosenunterstützung aufheben zu können. Die Auffassung, mittels Unterstützung der Unorganisierten die Entwickelung der Organisationen zu hemmen, ist selbstverständlich unbegründet und falsch. Das Sparsystem beeinträchtigt die Gewerkschaften nicht im mindesten, weshalb gegen dessen Beibehaltung auch nichts einzuwenden ist. Soll es aber Bedeutung erhalten, dann muß es in Verbindung mit dem Zuschußsystem an die gewerkschaftlichen Organisationen auf eine breitere Grundlage gebracht werden. Das ist nur bei einer obligatorischen Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu erreichen. Hierzu müßten die Gemeinden das Recht erhalten, denn nur so könnte man alle Arbeiter heranziehen und zu einer wirklichen Arbeitslosenversicherung gelangen. Die freiwillige Arbeitslosenversicherung wird sich immer vorwiegend nur auf die organisierten Arbeiter stützen, während die unorganisierten aus Indifferentismus und falsch angebrachter Sparsamkeit beiseite stehen bleiben. Nur der Zwang vermag sie zur Mitbeteiligung zu bestimmen. Für die organisierten Arbeiter wäre die Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit kein Nachteil. Die an eine obligatorische kommunale Arbeitslosenversicherung angeschlossenen unorganisierten Arbeiter würden dabei sehr bald inne werden, welche Vorteile die gewerkschaftliche Organisation ihren Mitgliedern bietet und wäre damit für viele ein weiterer Anlaß zum Anschluß an die Organisation gegeben. Die Herbeiführung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung kann nun freilich nicht so ohne weiteres erfolgen, sondern ist hierzu eine besondere Ermächtigung der Gemeinden durch Gesetz erforderlich. Damit ergeben sich gewisse Schwierigkeiten, die aber nicht unüberwindlich sind und auf deren Beseitigung hingearbeitet werden sollte.

H. Mattutat.

Arbeiterbewegung.

Die Sabotagewissenschaft des Herrn Prof. Bernhard.

Herr Professor Ludwig Bernhard, vor sechs Jahren noch eifriger Sozialpolitiker und heute Interpret der Scharfmacher-Soziologie, hat wiederholt den deutschen Gewerkschaften schwere Beschuldigungen in geradezu leichtfertiger Weise ins Gesicht geschleudert. Am 24. März 1912 hielt der Herr im Verein der deutschen Eisenhüttenleute in Düsseldorf einen Vortrag über: „Schwereisenindustrie und Sozialpolitik", und unter Bezugnahme auf den Streik der Maschinisten und Heizer im März des Jahres 1911 warf er den Gewerkschaften versteckte Sabotage und Entartung vor. In der „Deutschen Arbeitgeberzeitung" wurde ihm damals in Anerkennung seiner Verdienste ein Lob gespendet, in welches andere deutsche Wissenschaftler freilich kaum eingestimmt haben werden. Herr Professor Lujo Brentano-München rechnete dann auch in Nr. 117 der „Frankfurter Zeitung" öffentlich mit ihm ab. Der Centralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands hat auf seinem Verbandstag (vom 25. bis 29. Mai 1912 in München) einmütig gegen die haltlosen Beschuldigungen Bernhards protestiert, zumal dieser unsere Feststellungen der Tatsachen in Nr. 1, Jahrgang 1912, des „Deutscher Maschinist und Heizer" und im „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" in Nr. 2, Jahrgang 1912, völlig ignoriert hatte.

In Nr. 143 vom 21. Juni 1912 der Zeitung „Der Tag" wiederholt Herr Bernhard die alten Angriffe in einem Artikel „Sabotage in Deutschland", der sich im wesentlichen wieder mit dem Streik auf der Dortmunder „Union" befaßt. Zunächst bezeichnet er einige unkontrollierbare Fälle, in einigen Betrieben soll angeblich Sabotage verübt worden sein, als Vorboten einer raffinierten Aktion, deren Tragweite sich heute noch kaum übersehen läßt. Bei dieser kühnen Schlußfolgerung beruft sich der Herr Professor auf einen Artikel von Richard Woldt in der Wochenschrift „Die Neue Zeit" vom 5. April 1912, in welchem u. a. auch der Streik auf der „Union" gestreift wurde. Mit den Deutungsversuchen, die sich Herr Bernhard dabei leistet, wollen wir uns hier nicht befassen; wir wollen uns mit ihm auch nicht über „Gewerkschaftsstrategie" auseinandersetzen, sondern nur über denjenigen Teil seines Artikels im „Tag", der sich auf den Dortmunder Streik bezieht. Er lautet wörtlich:

„In der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie entstand im März 1911 eine Arbeiterbewegung, die sich dahin zuspitzte, daß die Maschinisten Lohnerhöhungen von der Dort-

munder „Union“, einem der größten deutschen Stahlwerke. verlangten. Die Verhandlungen endeten mit einer Ablehnung der gestellten Lohnforderungen. Den Streik aber, der nun folgte, inszenierten die Arbeiter in folgender Weise. Am 21. März, abends, wurde der Streik beschlossen. Die Direktion des Werkes wurde hiervon nicht in Kenntnis gesetzt. Im Gegenteil erschienen die Arbeiter am nächsten Morgen um 6 Uhr vollzählig zur Arbeit, ließen die Nachtschichtarbeiter erst fortgehen und, als sie so das Werk in den Händen zu haben glaubten, gab um 7 Uhr ein Maschinist ein Signal. Das Signal wurde sogleich in den übrigen Werkstätten der „Union“ teils durch Pfeifen, teils durch Zeigersignale weitergegeben. Auf diese Zeichen zogen die Maschinisten der Dampfkrane die Feuer. Im Walzwerk 3 wurden die Sicherheitsapparate der elektrischen Anlagen unbenutzbar gemacht, in den Aufzügen der Hochöfen wurden die Sicherheitsvorrichtungen verstellt, an mehreren der wichtigsten Kräne die Bremsen beschädigt. Der entscheidende Schlag gegen das Werk wurde aber in den Centralen geführt. In der Dampfcentrale wurde mitten in der Charge das Gebläse stillgesetzt, zugleich wurden die Preßwasserpumpen angehalten und dadurch der ganze Stahlwerksbetrieb lahmgelegt. In der Gascentrale 2 schloß der Maschinist auf das Signal hin den Gasschieber der Maschine und in der Gascentrale 1 gelang es nur durch das Dazwischenspringen zweier Obermaschinisten, das plötzliche gefährliche Stillsetzen der elektrischen Maschinen zu verhindern. So war das riesige Werk auf ein Signal hin an der „empfindlichsten“ Stelle getroffen. Der ganze Betrieb stockte, die Konverter kippten um und die flüssigen Eisenmassen töteten einen Arbeiter. Diesen furchtbaren Vorgang nennt Woldt in der Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie, „Die Neue Zeit“, ein Muster gewerkschaftlicher Disziplin, wobei bedauerlicherweise auch ein Arbeiter verunglückte. Ein Muster, ein Vorbild war diese Aktion schon deshalb, weil sie zeigte, daß die Arbeiter, welche einen so gut vorbereiteten Schlag gegen die Industrie führen, vom Strafrichter kaum zur Rechenschaft gezogen werden können. Denn diejenigen, welche das Signal zum Stoppen der Maschinen geben, sind nur dann strafbar, wenn nachgewiesen wird, daß sie die Folgen ihrer Handlung (Sachbeschädigung, Körperverletzung) voraussehen konnten. Diejenigen aber, welche auf ein Signal hin die Maschinen stoppten, sind noch schwerer zu fassen, da sie geltend machen können, das Signal im guten Glauben befolgt zu haben. Hierzu kommt, daß ein Teil der Aktion (Verstellen von Sicherheitsapparaten, Verdrehen von Bremsen u. a.), in einem großen Werke so schnell und heimlich vorgenommen werden kann, daß es unmöglich ist, die Täter festzustellen. Immerhin leitete die Staatsanwaltschaft gegen 7 Maschinisten eine Untersuchung wegen Sachbeschädigung ein (April 1911). Die Arbeiter machten geltend, daß sie lediglich die Arbeit niederlegen wollten und die Tragweite ihrer Handlung in einem so großen und komplizierten Betriebe nicht übersehen konnten. Auch gelang es nicht, mit Sicherheit diejenigen festzustellen, welche Maschinen und Apparate beschädigt hatten. Unter diesen Umständen mußte die Staatsanwaltschaft sich darauf beschränken, gegen die beiden Maschinisten, welche die Dampfcentrale gestoppt hatten, Anklage wegen fahrlässiger Tötung und Sachbeschädigung zu erheben (6. Juli 1911). Von diesen beiden Maschinisten hatte sich der Hauptakteur der gerichtlichen Verfolgung durch die Flucht entzogen, und nachdem vergebens Haftbefehl und Steckbrief erlassen waren, wurde schließlich gegen seinen Gehilfen allein verhandelt. Hierbei ergab sich (Urteil des kgl. Landgerichts in Dortmund vom 26. Jan. 1912), daß der entflohene Maschinist alle „Unzuverlässigen“ im entscheidenden Moment entfernt hatte. Kurz vor 7 Uhr hatte er den ersten Maschinisten veranlaßt, den Maschinenstand zu verlassen, „um Kaffee zu kochen“. Zu gleicher Zeit wurde der Obermaschinist ans Telephon gerufen. Darauf erteilte der Rädelsführer seinem Mitarbeiter in der Dampfcentrale durch einen Pfiff das Zeichen zur Einstellung der Arbeit, gab nach dem 100 Meter entfernten Thomaswerk durch eine Signalverbindung das Zeichen „Stillsetzen“, stellte die Gebläsmaschine ab und gab seinem Gehilfen den Auftrag, die elektrischen Pumpen anzuhalten. Der angeklagte Gehilfe konnte vor Gericht geltend machen, daß er, ohne die Konsequenzen zu übersehen, lediglich die Weisungen des Maschinisten befolgt habe. Wenn er den Hebel an dem Nebenschlußregulator nach der falschen Seite oder zu weit gedreht habe, so sei das aus Unwissenheit und nicht etwa geschehen, um die Wiederinbetriebnahme der Pumpe zu erschweren. Also konnte der Angeklagte sich hinter seine Unkenntnis verschanzen und wurde freigesprochen. Die sozialdemokratische Presse hat selbstverständlich diesen Freispruch jubelnd verkündet und die unwahre Behauptung hinzugefügt, es sei vor Gericht festgestellt, daß die Maschinisten „umsichtig und pflichtgetreu“ gehandelt hätten. Von der Flucht des Rädelsführers, vom Steckbrief und von der Aktion „mit verteilten Rollen“ schwieg man wohlweislich. Alles das ist selbstverständlich. Weniger selbstverständlich aber ist, daß sich auch ein Professor der Nationalökonomie, Lujo Brentano, irreführen ließ, und da manche seiner Autorität noch vertrauen, sind wir auf dem besten Wege zu der wissenschaftlichen Feststellung, daß es in Deutschland keine Sabotage gibt.“

Herr Lujo Brentano, ein Wissenschaftler von Weltruf, wird sicherlich die Darlegungen seines wissenschaftlichen Antipoden, des Herrn Regierungsprofessors Bernhard, als das betrachten, was sie sind; wir aber halten uns für verpflichtet, die gegen die Maschinisten im besonderen und gegen die Gewerkschaften gerichteten Angriffe ins Licht der Wahrheit zu rücken.

Herr Prof. Bernhard spricht hier Dinge aus und zieht mit einer Kühnheit Schlußfolgerungen, die uns in Erstaunen setzen, weil sie von der Wirklichkeit weit entfernt sind. Reihen wir nun die Tatsachen chronologisch aneinander, soweit sie sich überhaupt feststellen lassen. Schreiber dieses war natürlich so wenig Augenzeuge der Arbeitsniederlegung, wie Herr Bernhard auch und kein Mensch vermöchte einen solchen Vorgang zu übersehen, es sei denn, daß man hinter jeden einzelnen Maschinisten einen Beobachter gestellt hätte. Wir vermögen aber unsere Angaben auf die glaubhaften und klaren Angaben der Beteiligten selbst zu stützen und zum Teil auch auf eigene Wahrnehmungen in den Versammlungen, die dem Streik vorangingen. Nachdem die Versammlungen beider Schichten den Streik beschlossen hatten, am 22. März, morgens 7 Uhr, die Arbeit ruhen zu lassen, *ermahnte die Organisationsleitung, beim Abstellen der Maschinen mit größter Vorsicht zu verfahren, so daß jede Gefahr für die Arbeiter und jede Beschädigung der Betriebseinrichtungen vermieden werde.* Von älteren erfahrenen Kollegen wurden Ratschläge erteilt und Fingerzeige gegeben, wie verfahren werden muß. Sämtliche Redner erklärten ausnahmslos, daß wohl der Streik berechtigt sei, daß aber im übrigen so gehandelt werden muß, daß keinen Maschinisten auch nur der geringste Vorwurf treffen kann.

Herr Bernhard erhebt nun erstens den *Vorwurf gegen die Streikenden, daß sie der Direktion keine Kenntnis gaben, wann der Streik beginnen soll.* Der Herr Professor ist wirklich furchtbar naiv. Teilen vielleicht die Arbeitgeber bei wirtschaftlichen Kämpfen den Arbeitern und ihren Organisationen ihre Beschlüsse auch gleich mit? Es muß also auch den Arbeitern überlassen bleiben, sich den für sie günstigsten Zeitpunkt herauszusuchen. *Trotzdem war die Direktion unterrichtet; der Beweis wurde in der Gerichtsverhandlung erbracht durch folgende Zeugenaussagen:*

Herr Oberingenieur *Bömke* erklärte, es sei dem Werk Mitteilung gemacht worden, daß die Maschinisten an dem Morgen um 7 Uhr streiken wollten. Der Streik habe schon längere Zeit in der Luft gelegen.

Der Betriebschef *Steinhäuser* vom Thomaswerk war mit anderen Betriebsführern am

empfindlichsten geschädigt, wenn sie dann mit den beschädigten Apparaten weiterarbeiten sollten. Außerdem sagte Herr Dr. Hoff in einem Vortrag in der Jahresversammlung für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe deutscher Stahl- und Eisenindustrieller, daß der Betrieb nur bis 11 Uhr ruhte und dann mit Hilfe von Beamten und Hilfskräften *ohne Einschränkung aufgenommen wurde. Wie wäre solches wohl möglich gewesen, wenn die Behauptungen Bernhards auch nur einigermaßen zutreffen würden.* Uns wurde zwar auch mitgeteilt, daß verschiedene Maschinen, Kräne und Rollgänge beschädigt wurden; aber nicht etwa durch Streikende, sondern indem man *ungeübte und ungeeignete Arbeitskräfte, Lehrlinge, Krüppel und Unfallrentner* neben den Technikern und Beamten an die Maschinen und Kräne stellte. Die Gerichtsverhandlung hat erwiesen, daß selbst Schröder mit den technischen komplizierten Einrichtungen nicht genügend vertraut war, wie konnten wohl ungeübte Leute damit fertig werden. Das wird ohne weiteres jedem, der etwas von derartigen Dingen versteht, ja sogar jedem Laien einleuchten, nur dem Wissenschaftler Bernhard nicht.

Weiter schreibt der Herr: die sozialdemokratische Presse habe dem Freispruch Schröders die unwahre Behauptung hinzugefügt, es sei vor Gericht festgestellt, daß die Maschinisten umsichtig und pflichtgetreu gehandelt haben. Unseres Wissens ist nirgends solches geschrieben worden. Wir haben es auch nicht getan, sondern wir waren es, die behauptet haben, die Maschinisten haben also gehandelt. *Alle Angriffe und Behauptungen des Herrn Professors fallen in ein Nichts zusammen,* und wir wiederholen nochmals, daß er ohne den Schatten eines Beweises, ohne die Gegenseite zu hören, ohne sich auf Gutachten technischer Sachverständiger stützen zu können, die schwersten Beschuldigungen gegen die Maschinisten im besonderen und gegen die Gewerkschaften im allgemeinen erhoben hat. Er klammert sich an die Flucht des „Rädelsführers“, an den Steckbrief und die „verteilten“ Rollen“. Es mag sein, daß Rollen verteilt wurden, *dabei hat aber Herr Bernhard sicher keine dankbare und einwandfreie übernommen.* Das einzige, worin er recht hat und was wir auch nicht billigen, das ist die Flucht des Maschinisten Werner. *Dieser gehörte weder der Streikleitung, noch der Lohnkommission an* und konnte demnach auch *keine führende Rolle spielen,* und er hat nichts getan. Er ist nicht mehr und nicht weniger schuldig oder unschuldig wie die übrigen 385 Mann, die sich am Streik beteiligt haben. Daß er alle „Unzuverlässigen“ im entscheidenden Moment entfernt haben soll, trifft schwerlich zu. Als zweiter Maschinist konnte er weder den ersten Maschinisten veranlassen, Kaffee zu kochen, noch den Obermaschinisten ans Telephon zu rufen, denn beide waren seine nächsten Vorgesetzten. Wenn er schließlich die Flucht ergriff, so können wir uns den Grund nicht genau erklären. Vielleicht hat er sich gesagt, daß er als armer unwissender Arbeiter nicht gegen die mächtige „Union“ aufkommen kann. Er war einer von denen, die am Morgen des Streiktages verhaftet und erst nach 36stündiger Haft durch die Bemühungen des Herrn Rechtsanwalts Frank I wieder auf freien Fuß gesetzt wurden. Diese Verhaftung ging unter eigenartigen Umständen vor sich. Durch einen Polizeikommissar wurden die anwesenden beiden Organisationsvertreter und 6 Maschinisten, darunter die „Lohnkommission“, zu einer „Auskunft“ ins Stadthaus entboten; wahrscheinlich auch zu dem Zwecke einer Einigung durch den Herrn Bürgermeister, wie der Kommissar unterwegs im leutseligen Tone sagte. Die Organisationsvertreter konnten nach einigen Stunden gehen und die Maschinisten wurden nach scharfem Verhör als Untersuchungsgefangene interniert. Nun ist es nicht ausgeschlossen, daß dieser Vorgang das Vertrauen Werners zur deutschen Rechtspflege erschüttert haben mag. Er wollte vielleicht nicht nochmals unschuldig auf längere Zeit hinter schwedische Gardinen kommen und hat dem durch die Flucht vorgebeugt. Das ist gewiß wenig männlich und wir verteidigen es nicht. Aber Ansicht und Geschmack ist eben in dieser Beziehung verschieden, und es ist nicht jedermanns Sache, sich unschuldig einlochen zu lassen. Wäre es nach dem Herrn Staatsanwalt gegangen, so hätte auch Schröder wegen nicht begangener Vergehen hart büßen müssen, denn der Staatsanwalt hatte *fünf Monate Gefängnis* beantragt. Dem Verteidiger Frank I war es freilich ein leichtes, die Anklage zu zerpflücken und Schröder wurde *freigesprochen.* In der Urteilsbegründung wurde allerdings bemerkt, *es bestehe der Verdacht,* daß Schröder von Werner mißbraucht worden sei. *Auf diesen letzteren Umstand baut Prof. Bernhard seine Definition auf.* Beweise sind auch hier nicht da, sondern er stützt sich nur auf den beiläufig ausgesprochenen Verdacht. Wir sind überzeugt, daß auch Werner freigesprochen worden wäre, denn wenn jemand schuldig ist, dann sind es ganz andere Leute, die vom Streik unterrichtet waren, die die Gefahren des Betriebes auch besser kannten, als einfache Maschinisten.

Selbst wenn man aber annimmt, daß Werner oder ein anderer einen Dummenjungenstreich begangen hat, so hat ihn dazu *niemand beauftragt und niemand könnte es billigen. Die Organisationsleitung müßte das scharf verurteilen, und man kann weder diese noch die anderen Gewerkschaften dafür verantwortlich machen. Selbst wenn der Herr Professor Bernhard in seinem Innern überzeugt ist, daß von einem Manne, oder auch von einigen, Ungehörigkeiten begangen wurden, so ist es doch ein recht zweifelhaftes Experiment, daraus zu exemplifizieren, daß die deutschen Gewerkschaften entartet sind und Sabotage begehen. Nichts berechtigt ihn auch dann zu seinen scharfen Angriffen.* Wenn in irgendeiner Gemeinschaft ein entartetes oder ein anormal verbrecherisch veranlagtes Individuum vorhanden ist, dann besteht doch noch lange nicht die ganze Gesellschaftsklasse aus Verbrechern. Es gehört doch wahrlich keine Professorenweisheit dazu, um diese klare Logik zu erkennen. Von der hohen Warte der privilegierten Wissenschaft herab schleudert Herr Bernhard seine Giftpfeile gegen die Arbeiter. Jedenfalls um die Arbeitgeber scharf zu machen und Material für Ausnahmegesetze zu schaffen, werden wagehalsige Schlüsse gezogen.

Wir protestieren namens der beteiligten Arbeiter und der Organisation gegen die Unterstellungen. Glaubt Herr Bernhard, seine Wissenschaft in den Dienst der Unternehmer stellen zu müssen, so haben wir nicht damit zu rechten. Ein deutscher Wissen-

22. März schon vor 6 Uhr zur Stelle, weil man wußte, was bevorstand. Ingenieur Sperling und Lichthardt haben auch „gut aufgepaßt".

Warum verschweigt das der Professor? Oder ist das auch selbstverständlich?

Warum wurde nun vor Abstellen der Maschinen signalisiert und zum Teil die Feuer gezogen? Nun aus dem sehr einfachen Grunde, um jede Gefahr für die Arbeiter und Beschädigung der Maschinen zu verhüten. Um den Beginn des Streiks anzuzeigen, wie Herr Bernhard meint, ist es nicht geschehen, das war in den Versammlungen beschlossen und dazu bedarf es keiner Signale. Der Versammlungsbeschluß lautete: Zur festgesetzten Zeit ist vor Abstellen der Maschinen das übliche Signal zu geben, alle Ventile und Hähne zu schließen und die Maschinen den Meistern und Vorgesetzten zu übergeben. Das gleiche geschieht an den Dampfkesseln, Kränen und Lokomotiven; wo kein Fachmann zur Stelle ist, soll die Spannung reduziert und das Feuer gezogen werden, um Ueberdruck oder Ablassen der Ventile zu vermeiden. Jeder Sachverständige und Gewerbeinspektor wird darin keine Pflichtverletzung, sondern eine Pflichterfüllung erblicken. Die Maschinisten hätten in der Tat eine Unterlassungssünde begangen, wenn sie nicht signalisiert und die Maschinen ohne weiteres gestoppt hätten, dann hätte leicht eintreten können, was sie verhüten wollten und mußten, die Gefährdung des Betriebes und eine Schädigung von Leben und Gesundheit anderer Arbeiter. In jedem Betrieb wird bei Ingangsetzen der Maschinen und in großen Betrieben bei Abstellen derselben signalisiert, dazu sind die Signalvorrichtungen da und das ist auch in der „Union" der Fall.

Richtig ist die bedauerliche Tatsache, daß am Konverter durch herausspritzendes Eisen ein Arbeiter tödlich verunglückte, aber durch wessen Schuld, ist nicht erwiesen und konnte auch vor Gericht nicht festgestellt werden.

Obermaschinist Bode sagte in der Gerichtsverhandlung u. a. aus: Er hat sofort gewußt, daß ein Unglück entsteht, wenn die Pumpe stillgesetzt wurde. Der Zeuge Obermaschinist Westermann gab über die Art der Signaleinrichtung an der Gebläsemaschine Erläuterungen. Danach ertönt, wenn die Maschine stillgesetzt werden soll, im Thomaswerk ein Läutewerk, elektrische Lampen leuchten auf und es erscheint die Aufschrift: Achtung! Stillsetzen! Der Gutachter, Herr Regierungs- und Gewerberat Kattentidt, war auch nicht der Ansicht, daß der Maschinist Schröder durch Fahrlässigkeit an dem Tode des verunglückten Arbeiters schuld ist.

Herr Bernhard braucht im „Tag" die hämische Bemerkung: Der Angeklagte konnte sich hinter seine Unkenntnis verschanzen und wurde freigesprochen. Warum haben aber dann die Obermaschinisten, die Betriebsleiter und Ingenieure, die alles gewußt und die aufgepaßt haben, keine Vorkehrungen getroffen, um das Unglück zu verhüten? Warum hat die Direktion, die vom Beginn des Streiks Kenntnis hatte, keine entsprechenden Maßnahmen getroffen? Diesen Umstand sollte Herr Prof. Bernhard einmal kritisch beleuchten, oder hält er es für selbstverständlich, daß nur die Arbeiter die Pflicht haben, Unglücksfälle zu verhüten. Der Angeklagte Schröder bekundete noch in der Sache, daß ihm mitgeteilt sei, Meister Potthoff vom Thomaswerk habe noch Leute zum Arbeiten angehalten, als sich die anderen aus dem Gefahrenbereich entfernt hatten. Meister Potthoff bestreitet das; ein anderer Zeuge sagte aus, Potthoff habe geschrien: „Noch schnell herumfahren". Die Sache ist also nicht aufgeklärt. Vergessen darf man bei Beurteilung des Falles aber nicht, daß sich in der Schwereisenindustrie ständig Unglücksfälle ereignen, und wenige Wochen vor dem Streik verunglückten in der „Union" erst fünf Arbeiter und davon drei tödlich, auch an einem Konverter. Damals wurde keine Untersuchung eingeleitet und auch Prof. Bernhard erhob seine Stimme nicht. Uns wurde mitgeteilt, daß sich während der Dauer des Streiks noch verschiedene Unglücksfälle ereigneten. Einen Fall gibt die Direktion selbst zu in einem Schreiben an den Herrn Oberbürgermeister in Dortmund, dessen Vermittelung wir erbeten hatten.

Warum wurde dieser Fall von Herrn Bernhard nicht erwähnt? Ist er ihm nicht bekannt gewesen? Oder ist seiner Ansicht nach nur dann ein Unglücksfall zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, wenn er zufällig sich bei einem Streik ereignet? Was sagt der Herr Professor zu der in der Verhandlung gerichtlich festgestellten Tatsache, daß auf der Union bei Leistung der Unterschrift über die Unfallverhütungsvorschriften dauernd Falsches bescheinigt wird. Die Leute müssen unterschreiben, daß sie von den Vorschriften Kenntnis erhalten haben und dann bekommen sie die Bücher erst ausgehändigt. Das veranlaßte selbst den Herrn Regierungs- und Gewerberat Kattentidt zu der Erklärung, daß er durch die Beweisaufnahme über die Unfallverhütungsvorschriften zu einer ganz anderen Auffassung gekommen sei.

Nun zu dem Kernpunkt der durch Herrn Bernhard erhobenen Anschuldigungen: „Die Maschinisten sollen die Sicherheitsvorrichtungen verstellt, unbrauchbar gemacht und Bremsen beschädigt haben." Das sind u. E. Behauptungen, die nur einem hochgradig erregten Gehirn entspringen können oder aber der Sucht, unter allen Umständen den Streikenden und den Gewerkschaften etwas am Zeuge zu flicken. In der Anklage spielte ein Nebenschlußregulator eine große Rolle, den der Angeklagte beim Ausschalten der Pumpe, die den Konverter hielt, absichtlich ganz verdreht haben sollte. Darüber wurde der Monteur Küch vernommen und der sagte aus, daß nichts beschädigt gewesen sei. Auch der Herr Gutachter Kattentidt erklärte, am Nebenschlußregulator sei kein Schaden angerichtet worden.

Aber auch sonst ist nicht das geringste erwiesen, was berechtigen könnte, derartige Beschuldigungen zu erheben. Fest steht demgegenüber, daß in den Versammlungen beschlossen wurde, jeden Schaden zu verhüten. Die Maschinisten hatten aber auch selbst in anderer Beziehung ein großes Interesse daran, daß nichts beschädigt wurde, denn sie rechneten nur mit einer Streikdauer von wenigen Stunden, und sie hätten sich selbst am

1 431 Personen Zuschläge für Ueberstunden,
1 092 „ Zuschläge für Sonntagsarbeit,
10 240 „ sonstige Verbesserungen, darunter
10 145 „ tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen,
105 „ die Abwehr von Lohnreduzierung in Höhe von 405 Mk. pro Woche,
215 „ die Abwehr sonstiger Verschlechterungen.

Auch dieser Verband hatte demnach recht erfreuliche Erfolge aufzuweisen.

Kongresse.

Sechster Verbandstag der Bildhauer Deutschlands.

München, 23. bis 29. Juni.

Der Verbandstag ist von 19 Delegierten, 3 Vertretern des Vorstandes, einschließlich Redaktion und einem Vertreter des Ausschusses besucht.

Der **Rechenschaftsbericht des Vorstandes** kann eine erfreuliche Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Berufe und damit zugleich eine Gesundung des Organisationsstandes feststellen. Zwar ist die Mitgliederzahl infolge der anhaltenden Berufsflucht noch immer zurückgegangen. Sie betrug zu Anfang 1909: 3988, am Ende 1911: 3797. Davon gehörten 2520 der Holzbranche, 454 der Steinbranche und 418 der Modellbranche sowie 395 verschiedenen anderen Branchen an. In der letzten Geschäftsperiode waren 2708 Personen in den Verband eingetreten. Die Gesundung der Organisationsverhältnisse bezog sich vor allem auf die finanzielle Entwickelung. Es gelang, infolge der auf dem letzten Verbandstag in Magdeburg durchgeführten Beitragserhöhung und des Rückganges der Ausgaben für Arbeitslosen- und Streikunterstützung, das Verbandsvermögen von 26 729,33 Mk. im 3. Quartal 1909 auf 98 761,45 Mk. im 1. Quartal 1912 zu steigern.

Der Rückgang des Arbeitslosenunterstützungsaufwandes ist neben der Verminderung der Arbeitslosigkeit (1908: 185 296 Tage, 1911: 97 364 Tage) auch der Erhöhung der Bezugskarenz von 26 auf 36 Wochen Mitgliedschaftsdauer zu danken. So fiel die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung von 92 037,20 Mk. in 1908 auf 48 120 Mk. in 1911.

Die Gesamteinnahmen in der letzten Geschäftsperiode 1909—1911 beliefen sich auf 456 130 Mk., die Gesamtausgaben auf 396 112 Mk.; der Kassenbestand betrug Ende 1911: 98 761 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Streikunterstützung 52 356 Mk., Arbeitslosenunterstützung 156 418 Mk., Reiseunterstützung 10 195 Mk., Krankenunterstützung 29 566 Mark, Hinterbliebenenunterstützung 3250 Mk., Notfallunterstützung 5752 Mk. und Rechtsschutz 1554 Mk. Für Agitation wurden 5956 Mk., für Statistik 1290 Mark und für die „Bildhauer-Zeitung" netto 27 224 Mark verausgabt. In den Kosten für Rechtsschutz befindet sich die Ausgabe von 618 Mk. für Prozeßkosten des unschuldig wegen Meineids verurteilten und im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Kollegen Maurer in Lage.

Die Stellenvermittelung des Verbandes hatte folgende Ergebnisse zu verzeichnen: bei den Verwaltungsstellen wurden von 1909—1911 zusammen 7734 offene Stellen gemeldet und 6328 örtlich besetzt, während die Centrale 7311 Stellen besetzte.

Lohnbewegungen waren in der Geschäftsperiode 155 (1906—1908: 212) vorgekommen, an denen 2574 (3990) Kollegen beteiligt waren. In 80 (100) Fällen mit 722 (1451) Beteiligten kam es zur Arbeitseinstellung. Es hatten Erfolg 63 Bewegungen mit 432 Beteiligten, teilweisen Erfolg 58 Bewegungen mit 1335 Beteiligten, keinen Erfolg 31 Bewegungen mit 348 Beteiligten, während bei einer Bewegung mit 3 Beteiligten der Ausgang unbekannt blieb. Der Erfolg bestand in 926 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche für 589 Personen und 3000 Mk. Lohnerhöhung pro Woche für 1921 Personen. Tarifverträge bestanden Ende 1911: 46 für 670 Betriebe und 1749 Personen, davon 26 für 730 Kollegen der Holzbranche, 7 für 342 Kollegen der Steinbranche und 13 für 677 Kollegen der Modellbranche.

Eine vom Verband in der Zeit vom Dezember 1910 und April 1911 aufgenommene Statistik ergab, daß am ersten Zähltermin 6630, am zweiten 6444 Gehilfen ermittelt wurden. Es hatten in diesen 4 Monaten bereits 186 Gehilfen den Beruf verlassen. Die durchschnittliche Arbeitszeit betrug in der

	Holzbranche	Steinbranche	Modellbranche
1890	64 Std. 12 Min.	63 Std. Min.	60 Std. 12 Min
1900	57 „ 36 „	51 „ 36 „	51 „ — „
1905	55 „ 36 „	48 „ — „	49 „ 48 „
1911	54 „ 43 „	46 „ 16 „	49 „ 1 „

In Lohn arbeiteten 72,6 Proz. der Kollegen (1905: 74,3 Proz.), in Akkord 27,4 Proz. (25,7 Proz.). Der Durchschnittsverdienst betrug in der

	Holzbranche	Steinbranche	Modellbranche
1905	26,20 Mk.	43,— Mk.	43,39 Mk.
1911	29,44 „	46,99 „	45,75 „
Zun.	3,24 Mk. (12,3%)	3,99 Mk (9,2%)	2,36 Mk. (5,4%)

Der Bericht des Ausschusses, welch letzterer zugleich die Funktionen einer Preßkommission ausübt, weist Vorgänge von öffentlichem Interesse nicht auf.

Die Berichte wurden auf dem Verbandstage mündlich ergänzt. In der Diskussion wurden neben einem die Filiale Meißen betreffenden Differenzfalle besonders die Mitarbeit der Verbandskollegen an der „Bildhauer-Zeitung" und die Centralstellenvermittelung erörtert. Einige Fälle der Unterschlagung von Verbandsgeldern seitens einzelner ungetreuer Kollegen veranlaßten den Verbandstag, die Einführung verschärfter Kontrollmaßregeln, sowie geeigneter Anleitung der Revisoren dem Vorstand anheimzugeben.

Hinsichtlich der Entwickelung der Lohn- und Tarifbewegungen erkannte der Verbandstag die Notwendigkeit, durch Abschluß von Tarifverträgen die Erfolge der Lohnbewegungen sicherzustellen. Die Konsequenz des Vertragsschlusses ist natürlich die Wahrung unbedingter Vertragstreue seitens der unter Tarifverhältnis arbeitenden Mitglieder. Eine Resolution, die das Vorkommen wilder Streiks verurteilt und die unbedingte Durchführung der statutarischen Vorschriften für Streiks fordert, fand einstimmige Annahme.

Den Hauptpunkt der Verhandlungen bildete die Frage des Anschlusses an eine größere Organisation. Ein Teil der vorliegenden Anträge befürwortete den Uebertritt zum Holzarbeiterverband, einige Anträge verlangten die Auflösung des Verbandes und die Ueberführung der Mitglieder der Holz-, Stein- und Modellbranche in die ihnen nächststehenden Verbände. Der Vorstand und Ausschuß vertraten den Standpunkt, daß der Anschluß an eine leistungsfähige Organisation notwendig sei, der Uebertritt aller Mitglieder aber ein geschlossener sein müsse. Sie empfahlen den geschlossenen Uebertritt zum Deutschen Holzarbeiterverband. Den Standpunkt des Vorstandes und Aus-

schaftler sollte sich aber vor allen anderen durch Objektivität auszeichnen und das sollte auch für Herrn Professor Bernhard etwas „Selbstverständliches" sein. Wir wollen noch sagen, daß wir gleich anderen deutschen Gewerkschaften nie an Sabotage gedacht haben und sie nie angewandt haben, noch anwenden werden. Von unserer Aufgabe, die Lebenslage unserer Mitglieder zu heben, weichen wir allerdings nicht ab, doch immer geschieht es mit gesetzlichen Mitteln und sei es auch, wenn alles andere versagt, durch offenen, ehrlichen Kampf. Ist das Unternehmertum rücksichtslos und eisenstirnig, so setzen dem die Arbeiter die Macht ihrer Solidarität entgegen. Aber die Maschinen, die Meisterwerke der Technik und der menschlichen Arbeitskraft, wollen sie nicht zerstören, sie stehen auf höherer Warte. Den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse wird auch Herr Bernhard nicht hindern können, mag er noch so sehr den Schleifstein drehen.

Centralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands.
Franz Scheffel.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

XI.

Papier und Lederindustrie.

In den Papiergewerben war der Geschäftsgang im Jahre 1911 größtenteils recht lebhaft. Der Andrang auf dem Arbeitsmarkt fiel von 163,05 Arbeitsuchenden auf 129,38 pro 100 offene Stellen. Im Ledergewerbe waren es 163,49 Arbeitsuchende gegen 180,99 im Vorjahre. Die Arbeitslosenziffern der Gewerkschaften sind jedoch nicht in gleichem Maße gefallen, vielmehr haben wir für das Ledergewerbe mit Ausnahme der Monate Mai und Oktober eine Steigerung bei sämtlichen Monatsziffern festzustellen. Immerhin ist der Prozentsatz Arbeitsloser nur im Monat Dezember mit 5,6 Proz. beträchtlich, in den übrigen Monaten lag das Verhältnis wesentlich günstiger. Während fünf Monate blieb die Arbeitslosigkeit unter 2 Proz. der Mitglieder und nur in zwei Fällen (die Monate Januar und Dezember) stieg sie über 3 Proz. Im Papiergewerbe blieb die Arbeitslosigkeit der Gewerkschaftsmitglieder im wesentlichen konstant, nur in drei Fällen (Januar, Juli, August) ging sie über 3 Proz. hinaus. Eine Arbeitslosenziffer der Gewerkschaftsmitglieder von weniger als 2 Proz. ist unter den obwaltenden Verhältnissen nur bei besonderen Saisonanlässen zu erwarten. In der Regel müssen alle Gewerkschaften 2 Proz. Arbeitsloser als eine relativ günstige Ziffer ansehen. Das zeigt, welche enorme Rolle die permanente Arbeitslosigkeit im Leben der heutigen Industriearbeiter spielt und die Tatsache, daß 2 Proz. Arbeitsloser selbst in den Kreisen der organisierten Arbeiter als eine günstige Ziffer gelten muß, verweist Staat und Gemeinden nachdrücklichst auf ihre so lange versäumten Pflichten gegenüber den Arbeitslosen. — Die Rentabilität der Aktiengesellschaften dieser beiden Gruppen geht aus folgenden Ziffern hervor:

	Zahl der Gesellsch.	Aktienkapital in 1000 Mk.	Dividende in Proz. 1909/10	1910/11
Papiergewerbe	82	187 981	5,5	6,8
Ledergewerbe	50	112 840	10,8	11,0

Die Organisationen der Arbeiter dieser Industriegruppen haben sich gut entwickelt. Der Buchbinderverband konnte seine Mitgliederzahl um 2049 auf 30 755 steigern. Von den Neugewonnenen waren 1306 weibliche Mitglieder. Die Fluktuation ist auch in diesem Verbande noch recht groß, denn die Zahl der Neuaufnahmen betrug 4412 männliche und 7914 weibliche Berufskollegen. Zieht man einen gewissen Prozentsatz als natürlichen Abgang ab, so bleibt immer noch eine recht große Zahl, die auf die ungünstige Fluktuation zu setzen ist. — Die Lohnbewegung war eine sehr intensive und groß waren auch die Erfolge. Besonders galt der Kampf der Verkürzung der Arbeitszeit. Ohne Arbeitseinstellung konnte die Arbeitszeit für 9816 Personen um 7709 Wochenstunden verkürzt werden. Durch Kämpfe wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 2108 Wochenstunden für 1476 Personen erreicht. Das ist ein ganz erfreuliches Resultat. Aber ebensosehr muß das Ergebnis des Strebens nach höherem Lohn begrüßt werden. Ohne Kampf wurde eine Lohnerhöhung für 11 257 Personen von 16 906 Mk. pro Woche erreicht und der Erfolg der Lohnkämpfe läßt sich in dieser Hinsicht in folgenden Zahlen zusammenfassen: 1595 Personen erreichten eine Lohnerhöhung von wöchentlich rund 3000 Mk. Sonstige Verbesserungen wurden für 3501 Personen erreicht. Tarifverträge bestanden am Jahresschluß für 27 794 Personen in 2074 Betrieben. Das Unterstützungskonto des Verbandes schließt mit der hohen Summe von 353 599 Mk. an die Mitglieder ausgezahlter Unterstützungen. Davon wurden für Arbeitslosenunterstützung 122 729 Mk. verausgabt, Krankenunterstützung 80 839 Mk. und für Lohnbewegungen und -kämpfe 78 834 Mk.

Der Lederarbeiterverband steigerte seine Einnahmen von 380 153 Mk. auf 496 855 Mk. Seine Mitgliederzahl stieg von 14 859 im Jahre 1910 auf 15 091 am 31. Dezember 1911. Die Kämpfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen waren im Berichtsjahre besonders hart. Sie erforderten 257 600 Mk. an Ausgaben.

Erreicht wurde durch diese Kämpfe eine Verkürzung der Arbeitszeit für 1191 Personen um 2567 Stunden pro Woche und eine Erhöhung des Lohnes für 2758 Personen um 4296 Mk. pro Woche. Im Durchschnitt gerechnet also eine Arbeitszeitverkürzung von 2¼ Stunden pro Person und Woche und eine Lohnerhöhung von 1,55 Mk. pro Person und Woche. Außerdem erhielten noch 464 Personen eine Lohnerhöhung von 320 Mk. pro Woche durch die bestehenden Tarifverträge. Durch die Abwehrbewegungen wurde für 76 Personen eine Verkürzung des Lohnes um 114 Mk. pro Woche, oder im Durchschnitt 1,50 Mk. pro Person und Woche, abgewehrt.

Von den sonstigen Ausgaben entfielen auf Erwerbslosenunterstützung 170 500 Mk.

Die Sattler und Portefeuiller hatten ebenfalls ein erfolgreiches Jahr. Ihre Mitgliederzahl stieg auf 13 819, davon 1168 weibliche Mitglieder. Die Zunahme beträgt 1219. Seit der Verschmelzung beträgt der Zuwachs 3764 Mitglieder. Für Unterstützungen wurden im letzten Jahre 146 328 Mk. verausgabt, und zwar: Für Streiks und Lohnbewegungen 33 582 Mk., Unterstützung für Gemaßregelte 3421 Mk., Reisende 5151 Mk., Arbeitslose 46 022 Mk., Erkrankte 48 375 Mk., Beerdigungsbeihilfe 5715 Mk., Umzugsbeihilfe 1844 Mk., Notfallunterstützung 655 Mk., Rechtsschutz 1552,64 Mk.

Die Lohnbewegung war auch hier sehr intensiv Es wurde durch 88 Lohnbewegungen inkl. Streiks erreicht für:

7 195 Personen eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 15 217 Stunden,
10 868 „ eine wöchentliche Lohnerhöhung von 22 493 Mk.,

führt, die sich auf 508 Betriebe mit 4857 Beteiligten erstreckten. Tarife wurden 91 für 290 Betriebe mit 1997 Beschäftigten abgeschlossen. Der Erfolg der Lohnbewegungen war eine Verkürzung der Arbeitszeit um 484 562 Stunden und eine Lohnerhöhung von 632 497 Mk. pro Jahr, ferner eine bessere Bezahlung der Ueberstunden. Als ein großer Erfolg des Verbandes ist auch die Bewilligung von Ferien anzusehen. In der Berichtszeit gelang es, für 2104 Mitglieder einen Urlaub von 2—14 Tagen zu erreichen. Um die Organisation kampffähiger zu machen, hält der Vorstand eine Beitragserhöhung und die Anstellung einer weiteren Kraft für die Hauptverwaltung, die der Agitation besondere Aufmerksamkeit schenkt, für dringend notwendig. Grenzstreitigkeiten, die mit den Verbänden der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Transportarbeiter bestanden haben, sind durch Abschluß von Kartellverträgen beigelegt worden. Nur mit dem Verband der Gemeindearbeiter sei es zum Abschluß eines solchen Vertrags nicht gekommen. Mit diesem Verband beständen die Differenzen also weiter.

Den Kassenbericht erstattet der Kassierer Klein. Der Verband vereinnahmte in den letzten 2 Jahren 818 768,37 Mk. und verausgabte 810 115,78 Mk. Der Vermögensbestand beläuft sich auf 252 439,84 Mk. Die Ausgaben für Unterstützungen weisen eine starke Steigerung auf. Es wurden verausgabt: an Arbeitslosenunterstützung 1910: 38 811 Mk., 1911: 44 278 Mark; an Krankenunterstützung: 69 191 Mk. bezw. 86 761 Mk.; an Streik- und Gemaßregeltenunterstützung: 87 461 Mk. bezw. 153 652 Mk.; insgesamt wurden für Unterstützungen ausgegeben: 1910: 216 464 Mk., 1911: 298 960 Mk. Die hohen Unterstützungsausgaben haben die Kasse außerordentlich stark in Anspruch genommen. Eine Beitragserhöhung um 10 Pf. pro Woche ist also unbedingt notwendig.

Der Redakteur Kirschnick-Berlin gibt den Bericht der Redaktion. Die Auflage des 14tägig erscheinenden Verbandsorgangs betrug im Januar 1910 25 000, Ende des Jahres 1911 31 000 Exemplare. Nachdem auch die Vertreter des Ausschusses, der Revisoren und der Preßkommission berichtet hatten, folgte eine längere Diskussion, in der hauptsächlich die Grenzstreitigkeiten eine Rolle spielten. Allzu heftige Angriffe gegen den Gemeindearbeiterverband, dessen Existenzberechtigung bestritten wurde, wies der Vertreter der Generalkommission als unberechtigt zurück.

Die Generalversammlung trat dann in die Beratung der vorliegenden Anträge ein. Nach längerer Generaldiskussion wurden sämtliche Anträge zum Verbandsstatut einer siebengliedrigen Kommission zur Vorberatung überwiesen, während die Anträge allgemeiner Natur zur Spezialberatung kamen. Angenommen wurde u. a. ein Antrag, wonach der Vorstand beauftragt wird, eine Geschichte über die Entstehung und Entwickelung des Verbandes zu verfassen und einen Agitationskalender herauszugeben. Mehrere Anträge wurden dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen, darunter auch ein solcher, der verlangt, daß die Verbandsgelder bei der Bank der Großeinkaufsgesellschaft in Hamburg angelegt werden.

Der Verbandsvorsitzende Scheffel referiert dann über die „Uebernahme der Lokalbeamten auf die Hauptkasse, sowie Erledigung der dazu gestellten Anträge". Der Verbandsvorstand schlägt vor, sämtliche Angestellten auf die Hauptkasse zu übernehmen, unter der Bedingung, daß alle Verwaltungsstellen mit eigenen Angestellten einen geringeren Beitragsanteil am Orte zurückbehalten. Der Vorstand ersucht ferner um die Ermächtigung, einen Sekretär und im Bedarfsfalle Hilfskräfte für die Hauptverwaltung anzustellen. In der Diskussion fanden die Vorschläge des Vorstandes allgemeine Zustimmung, nachdem der Verbandsvorsitzende Scheffel auf Anfrage erklärt hatte, es sei selbstverständlich, daß die Verwaltungsstellen die vom Vorstand besoldeten Angestellten selbst wählen. Mehrere Anträge verlangen die Anstellung weiterer Beamten für einzelne Bezirke. Auch die zu diesem Punkte vorliegenden Anträge wurden einer Kommission überwiesen. Nach deren Vorschlägen beschloß dann die Generalversammlung einstimmig, daß die Lokalbeamten in Zukunft aus der Hauptkasse besoldet werden sollen. Der Vorstand wird ermächtigt, einen Sekretär und im Bedarfsfalle Hilfskräfte für das Hauptbureau und für die Gau- und Lokalverwaltungen anzustellen. Das Gehalt wird festgesetzt für die Hilfsarbeiter im Centralbureau und in den Gauleitungen auf 1900 Mark, steigend jährlich um 100 Mk. bis zu dem Höchstsatz von 2300 Mk., für Geschäftsführer Anfangsgehalt 2000 Mk., steigend um 100 Mk. jährlich bis 2500 Mk. Redakteur, Hauptkassierer, Sekretäre, Gauleiter und die ersten Geschäftsführer der Zahlstellen mit mehr als 2000 Mitgliedern erhalten ein Anfangsgehalt von 2000 Mk., steigend pro Jahr um 100 Mk. bis 2700 Mk., das Anfangsgehalt des Verbandsvorsitzenden wird auf 2500 Mk., jährlich steigend um 100 Mk. bis zu 3000 Mk., festgesetzt. Der Vorstand wird ermächtigt, die Beiträge für die staatliche Pensionsversicherung für die Verbandsangestellten voll zu zahlen.

Nunmehr erstattet Schlienz-Mannheim den Bericht der Statutenberatungskommission. Entsprechend den Anträgen des Vorstandes soll der Beitrag um 10 Pf., also von 50 auf 60 Pf. pro Woche, erhöht werden. Davon sind 50 Pf. an die Hauptkasse abzuführen. Zahlstellen, deren Angestellte von der Hauptkasse besoldet werden, zahlen pro Woche und Mitglied 55 Pf., die Schiffahrt 60 Pf. an die Hauptkasse. Wenn das Verbandsvermögen nicht mindestens 6 Mk. (bisher 3 Mk.) pro Kopf beträgt, soll der Vorstand ermächtigt sein, Extrabeiträge zu erheben. Neu eingeführt wird eine Umzugsunterstützung, deren Höhe sich nach der Entfernung richtet und 10—50 Mk. beträgt. Das Streikreglement wird dahin geändert, daß größere Angriffsbewegungen mindestens drei Monate vor Einreichung der Forderungen beim Vorstand gemeldet werden müssen.

Die Generalversammlung stimmte diesen Vorschlägen zu. Das neue Statut tritt bereits am 1. Juli d. J. in Kraft.

Als Verbandsvorsitzender wurden Scheffel, als Kassierer Klein und als Redakteur Kirschnick einstimmig wiedergewählt. Der Sitz des Ausschusses bleibt in Hamburg. Die nächste Generalversammlung findet 1914 in Leipzig statt.

Gewerbegerichtliches.

Gewerbegerichtswahlen in Dresden-Neustadt.

Bei der am 27. Juni 1912 stattgefundenen Gewerbegerichtswahl sind 3197 Stimmen abgegeben worden. Für die Liste des Gewerkschaftskartells wurden 3018 und für die Liste der evangelischen Arbeitervereine 178 Stimmen abgegeben. Eine Stimme war ungiltig. Zu wählen waren 20 Bei-

schusses vertrat in ausführlicher Weise der Hauptvorsitzende Dupont. Er berichtete von einer gemeinsamen Aussprache dieser Instanzen mit dem Vorstand des Holzarbeiterverbandes, über deren Verlauf und Ergebnisse dem Verbandstag ein gedrucktes Protokoll vorlag. In der mehr als eintägigen Debatte traten die Meinungen der Anhänger und Gegner der Verschmelzung einander sehr heftig gegenüber, besonders als von seiten des Vorstandes eine Resolution unterbreitet wurde, die, um eine sachliche Klärung der Uebertrittsfrage zu ermöglichen, nach vorheriger Feststellung der Uebertrittsbedingungen mit dem Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes diese Bedingungen den gesamten Mitgliedern zur Diskussion und Urabstimmung unterbreiten wollte. Die Gegner der Verschmelzung erklärten sich mit dem prinzipiellen Teil der Vorstandsresolution einverstanden, verlangten indes vor den Verhandlungen mit dem Holzarbeiterverband eine prinzipielle Urabstimmung der Mitglieder über die Verschmelzungsfrage. Nach längerer Debatte wurde folgende Resolution vom Verbandstag einstimmig angenommen:

„Nach Lage der gegenwärtigen Verhältnisse erscheint ein sofortiger Anschluß des C. V. d. B. D. an eine größere Organisation noch nicht geboten. Jedoch erkennt die Generalversammlung an, daß eine Aenderung der Form unserer Organisation eine unausbleibliche Folge der Entwickelung ist und daß eine solche Aenderung nur eine Frage der Zeit sein kann. Wenn auch darüber, wann der geeignete Zeitpunkt für eine solche Aenderung gekommen sein wird, die Meinungen erheblich auseinandergehen, so dürfen doch die aus Mitgliederkreisen immer zahlreicher auftretenden Wünsche nach Anschluß an eine größere Organisation schon jetzt nicht unbeachtet bleiben.

Die Generalversammlung beauftragt den Centralvorstand, den geschlossenen Uebertritt in den Deutschen Holzarbeiterverband zur Diskussion zu stellen und innerhalb 8 Wochen nach Erscheinen des Protokolls der Generalversammlung eine Urabstimmung der Mitglieder darüber herbeizuführen. Ergibt sich hierfür eine Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden, so sind die Verhandlungen über die näheren Bedingungen des Uebertritts mit dem Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes sobald wie möglich einzuleiten.

Diese vereinbarten Bedingungen sind einer außerordentlichen Generalversammlung zur Sanktion zu unterbreiten."

Zu den Verhandlungen mit dem Vorstand des Holzarbeiterverbandes ernannte der Verbandstag neben dem Vorstand und Ausschuß noch drei Berliner Delegierte.

Zu den zahlreichen Anträgen betreffend das Unterstützungswesen des Verbandes wurden abgelehnt: die Erhöhung des Eintrittsgeldes für Wiedereintretende, die Erhöhung des Verbandsbeitrages, die Einführung besonderer Streikbeiträge für einen Centralfonds, die Einführung von Staffelbeiträgen und die obligatorische Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit. Als neuer Unterstützungszweig wurde die Umzugsunterstützung beschlossen. Sie wird gewährt an Mitglieder, die den Wohn- und Arbeitsort wechseln und wenn die Entfernung zwischen dem alten und neuen Wohnort mindestens 20 Kilometer beträgt. Die Unterstützung wird innerhalb 2 Jahren nur einmal gezahlt; sie darf die Hälfte der wirklichen Umzugskosten nicht übersteigen und beträgt im Höchstfalle nach 52—260wöchiger Beitragsleistung 20—45 Mk. Die Streikunterstützung (auch Aussperrungs- und Gemaßregeltenunterstützung) soll erst nach 26wöchiger Beitragszahlung gewährt werden. Für Ausgelernte, die innerhalb 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbande beitreten, gilt diese Beschränkung nicht. In Einzelfällen kann der Vorstand besondere Ausnahmen gewähren. Der Verwaltung Berlin wird ein jährlicher Mietzuschuß von 600 Mk. bewilligt. Eine Reihe weiterer Beschlüsse zum Statut und zu den verschiedenen Reglements entbehren des öffentlichen Interesses.

Ein Antrag, auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß erneut die Schaffung eines Centralfonds zur Unterstützung von Streikenden und Ausgesperrten zu stellen, wurde abgelehnt.

Das neue Statut tritt am 1. Januar 1913 in Kraft. Die Diäten wurden auf 12 Mk. pro Tag neben Arbeitsverdienstentschädigung bis zu 5 Mk. (auch für Arbeitslose) festgesetzt.

Nach längerer Debatte wurde ein vom Ausschuß ausgearbeiteter Anstellungsvertrag beschlossen. Zur Gehaltsfrage wurde eine Gehaltsstaffel angenommen, wonach das Gehalt des 1. Vorsitzenden und Redakteurs mit 2400 Mk. beginnt und jährlich um 100 Mk. steigt bis auf 3200 Mk., das der übrigen Angestellten mit 2200 Mk. beginnt und jährlich um 100 Mk. steigt bis auf 3000 Mk. Für den Angestellten der Filiale Berlin wurde das Anfangsgehalt auf 2000 Mk., die jährliche Steigerung auf 100 Mk. und das Höchstgehalt auf 2600 Mk. festgesetzt. Als Ausgleich der Teuerungsverhältnisse wurde eine sofortige Zulage von 200 Mk. beschlossen.

Die seitherigen Angestellten des Vorstandes, Dupont, Welker und Stahl, wurden wiedergewählt. Der Sitz des Vorstandes bleibt Berlin, der des Ausschusses Leipzig. Als Obmann des letzteren wurde Lüttich gewählt. Den Ort der nächsten Generalversammlung bestimmen Vorstand und Ausschuß.

Zum nächsten Gewerkschaftskongreß wurde neben einem Mitglied des Hauptvorstandes Bövig-Berlin und als Ersatzmann Hetzel-Stuttgart bestimmt. Die Delegation zum internationalen Holzarbeiterkongreß und zum internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß 1913 in Wien bleibt dem Hauptvorstand überlassen.

Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

---

11. Generalversammlung des Centralverbandes der Maschinisten und Heizer.

München, 25.—29. Mai 1912.

Anwesend sind 60 Delegierte, 4 Vorstandsmitglieder, 8 Gauleiter, sowie Vertreter der Redaktion des Verbandsorgans, des Ausschusses, der Revisoren und der Preßkommission. Als Gäste sind erschienen ein Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes, des Transportarbeiterverbandes, der Generalkommission und zwei Vertreter des österreichischen Maschinistenverbandes.

Der Verbandsvorsitzende Scheffel ergänzt den gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht durch mündliche Ausführungen. In der letzten Geschäftsperiode 1910/11 hat der Verband eine günstige Entwickelung genommen. Die Mitgliederzahl ist von 18 200 auf 24 019 zum Jahresschluß 1911, also um rund 6000 gestiegen. Gegenwärtig beträgt die Mitgliederzahl bereits mehr als 25 000. In der Berichtszeit führte der Verband 317 Lohnbewegungen mit gutem Erfolg. Zur Arbeitsniederlegung kam es in 80 Fällen mit einer Beteiligung von 1864 Mitgliedern. Ausgesperrt wurden in 22 Fällen 886 Mitglieder. Ohne Arbeitseinstellung wurden 215 Lohnbewegungen ge-

sitzer, von denen die freien Gewerkschaften 19 und die Gegner einen Sitz bekommen.

Der evangelische Sammelblock hat wieder einmal versucht, gegen die freien Gewerkschaften anzukämpfen, der Erfolg ist jedoch recht kläglich ausgefallen. Die Wahlzeit von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 3 Uhr ist für die Arbeiter eine außerordentlich ungünstige; es muß unter allen Umständen darauf gedrungen werden, daß diese Wahlzeit geändert wird.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Juni 1912 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Schuhmacher f. 3. u. 4. Quartal 1911	3241,76 Mk.
„ „ Schneider für 3. u. 4. Quartal 1911 u. 1. Quart. 1912	5145,36 „
„ „ Bildhauer f. 1. Quart. 1912	135,80 „
„ „ Brauerei- u. Mühlenarbeiter für 1. Quartal 1912 . .	1784,50 „
„ „ Buchdruckerei - Hilfsarbeiter für 1. Quartal 1912 . .	652,— „
„ „ Maler für 1. Quartal 1912 .	1745,76 „
„ „ Gastwirtsgehilfen für 1. und 2. Quartal 1912 . . .	936,— „
„ „ Friseurgehilfen f. 2. Qu. 1912	68,60 „

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat Juni 1912:

a) Für die ausgesperrten Tabakarbeiter:

Von den Vorständen der Centralverbände:

Buchdrucker 1184,60 Mk.

Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Bergarbeiter: Bezirk Schöningen 17,10, Bezirk Dortmund 64,80 Mk.

Von den Gewerkschaftskartellen:

Bergedorf 550,—, Gelsenkirchen 255,—, Nienstedten-Blankenese 327,50, Stettin 300,—, Saarbrücken 79,76 Mk. Bereits quittiert 844 151,55 Mk. In Summa 846 930,31 Mk.

b) Für die ausgesperrten Porzellanarbeiter:

Von den Gewerkschaftskartellen:

Lauenburg 13,15, Langewiesen i. Thür. 13,20, Dippoldiswalde 44,20, Bremen 200,—, Heilbronn a. N. 248,40, Moers 23,—, Pulsnitz 38,90, Nürnberg 23,03, Gelsenkirchen 65,—, Greifswald 31,90, Nienstedten-Blankenese 200,—, Ahlen i. W. 50,—, Luckenwalde 302,50, Neuwied 6,50, Husum 9,—, Glückstadt 77,60, Mügeln i. Sa. 129,35, Tilsit 15,90 Weimar 187,61, Schönebeck a. Elbe 187,50, Würzburg 230,—, Elmshorn 105,65, Meuselwitz 100,—, Duisburg 211,45, Stettin 175,—, Suhl i. Thür. 36,90 Mk.

Sonstige Sammlungen:

„Leipziger Volkszeitung" Leipzig 88,65 Mk. Bereits quittiert 87 360,08 Mk. In Summa 90 174,47 Mark.

c) Für die streikenden Bergarbeiter:

Von den Gewerkschaftskartellen:

Leipzig 786,—, Lößnitz i. Erzgeb. 51,15, Nürnberg 22,30, Herne 50,—, Nakel a. Netze 7,40 Mk.

Sonstige Sammlungen:

„Leipziger Volkszeitung" Leipzig 209,47 Mk. Bereits quittiert 57 596,22 Mk. In Summa 58 672,54 Mark.

Berlin, den 1. Juli 1912.

Hermann Kube.

Volksversicherung.

Für den Aufbau der äußeren Organisation der neu gegründeten „Volksfürsorge", gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft, wird ein tüchtiger leitender Beamter gesucht, der mit allen Zweigen der Arbeiterbewegung vollständig vertraut ist. Offerten mit Gehaltsangabe sind zu richten an das Sekretariat des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, Hamburg, Besenbinderhof 52.

•

Zum inneren Aufbau der neu gegründeten „Volksfürsorge", gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft, suchen wir einen Bureauchef, der nachweislich schon in leitender Stellung tätig gewesen und in jeder Hinsicht befähigt ist, den Innendienst einer großen Gesellschaft einzurichten. Offerten mit Gehaltsangabe sind zu richten an das Sekretariat des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, Hamburg, Besenbinderhof 52.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Butzpfahl, Gustav, Angestellt. des Transportarbeiterverbandes.
„	Becker, Otto, Angestellter des Gemeindearbeiterverbandes.
„	Ruppert, Adam, Angestellter des Gemeindearbeiterverbandes.
„	Hönisch, Johann, Expedient.
„	Hartung, Emil, Angestellter des Landarbeiterverbandes.
„	Misbach, Otto, Angestellter des Bildhauerverbandes.
Hamm i. W.	Rättgen, Peter, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Hamburg:	Voß, Wilhelm, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„	Woske, August, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Hannover:	Harms, Adolf, Angestellter des Gewerkschaftskartells.
„	Ische, Karl, Herbergsverwalter.
Nürnberg:	Dill, Hans, Parteiangestellter.
Offenbach:	Felgentrebe, Max, Parteiang.
München:	Dichtl, Adolf, Parteiangestellter.
„	Sauber, Friedrich, Angestellter d. Gastwirtsgehilfenverbandes.
„	Mühl, Jakob, Angestellter des Böttcherverbandes.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 28 des „Corr.-Bl." wird die **statistische Beilage** über die Arbeitersekretariate im Jahre 1911 beigegeben. Die Nummer erscheint in einem Umfang von 48 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 28. 22. Jahrgang. Berlin, den 13. Juli 1912.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Die römische Kirche und die christlichen Gewerkschaften. IV (Schluß)	409
Statistik u. Volkswirtschaft. Der Märzstreik der Ruhrbergleute in zechenstatistischer Beleuchtung	412
Wirtschaftliche Rundschau	414
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. XII. — Zum Schnapsboykott. — Aus den deutschen Gewerkschaften	415
Kongresse. Achter Verbandstag der Transportarbeiter	419
Lohnbewegungen und Streiks. Englands zweiter Transportarbeiterstreik	420
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. - Unterstützungsvereinigung	424

Hierzu: **Statistische Beilage Nr. 6: Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1911.**

Die römische Kirche und die christlichen Gewerkschaften.

IV. (Schluß.)

Am 19. Juni veröffentlichten die „Köln. Volkszeitung" und die „Germania" ein Telegramm des Münchener Nuntius Frühwirt, das folgende Kundgebung des Papstes zur Gewerkschaftsfrage enthielt:

„Da die verdrießliche und schädliche Polemik der Arbeiterorganisationen in Deutschland fortdauert, ist es der lebhafteste Wunsch des Hl. Vaters, daß beide Teile jede Erörterung, insbesondere in der Presse einstellen und es dem Hl. Stuhle überlassen, diese wichtige Frage im Einverständnis mit den Bischöfen zu prüfen und dann angemessene Verhaltungsmaßregeln zu geben. Der Hl. Vater hegt das vollste Vertrauen in die Ergebenheit der Söhne der Kirche in Deutschland, daß sie diesem seinem Wunsche nachkommen."

Mit dieser letzten Kundgebung hat sich der Hl. Stuhl in Rom auch formell das Entscheidungsrecht über das Sein oder Nichtsein der interkonfessionell-christlichen Gewerkschaften gesichert. Das Organ der katholischen Fachabteiler ist natürlich mit dieser zweifellos beabsichtigten Wendung der Dinge durchaus einverstanden und erklärt, den Befehlen des Hl. Vaters freudigst nachkommen zu wollen. Das Centralblatt der christlichen Gewerkschaften meint zwar, daß die letzteren nach allen Richtungen freie Hand hätten, will sich aber trotzdem einer freiwilligen Zurückhaltung befleißigen, um eine Erledigung des Streits im katholischen Lager zu erleichtern, und erwartet auch von den evangelischen Mitgliedern volles Verständnis für dieses Verhalten. Das Blatt verzeichnet mit gewisser Genugtuung die Mitteilung, daß der Gewerkschaftsstreit gemeinsam mit den deutschen Bischöfen behandelt werden soll und erkennt diese als die richtige Instanz an, eine den deutschen Verhältnissen Rechnung tragende Lösung zu finden, mit der auch die christlichen Gewerkschaften zufrieden sein könnten. Das klingt sehr resigniert von denjenigen Kreisen, die einst den Bischöfen ein „Hände weg" und „Bis hierher und nicht weiter" zuriefen. Aber man hat anscheinend in Köln und M.-Gladbach einsehen gelernt, daß eine oberkirchliche Entscheidung nicht länger mehr hinauszuschieben ist, und so fügt man sich, wenn auch mit gewissen Vorbehalten, die wegen der evangelischen Mitläuferschaft nicht zu vermeiden sind.

Der Streit der römischen Kurie gegen die christlichen Gewerkschaften ist sicherlich nicht lediglich ein häuslicher Krieg im klerikalen Lager. Wäre er nur das, so ginge uns die ganze Aufregung dort drüben herzlich wenig an. Es ist auch nicht bloß ein Streit um die erfolgreichere oder wirkungslosere Bekämpfung der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften, wie ein Teil der bürgerlichen Zuschauer glaubenmachen will, obgleich sich die Gewerkschaftschristen sicherlich zu dieser Aufgabe für besonders berufen wähnen und mit solchen Hoffnungen Freunde für sich zu erwerben suchen. Der Kampf dreht sich vielmehr letzten Endes um das Gewerkschaftsrecht der katholischen Arbeiterschaft, das ihnen der Klerus streitig zu machen sucht, weil er fürchtet, die gewerkschaftliche Betätigung werde die katholischen Arbeiter auf die Bahn des Klassenkampfes drängen und sie der Kirche entfremden. Das Recht, sich auf wirtschaftlichem Boden mit ihren Klassengenossen zu vereinigen, ihre Berufs- und Klasseninteressen gegen den wirtschaftlichen Gegner durchzusetzen, dieses Recht sollen die katholischen Arbeiter nicht haben, obwohl keine Kirche und kein Geistlicher den katholischen Arbeitgebern verbietet, Arbeitgeberverbänden, Innungen, Syndikaten, Kartellen und Aktiengesellschaften anzugehören. Den Arbeiter erklärt die Kirche für minderen Rechts, angeblich, weil er der Gefahr der sozialen Verführung ganz anders ausgesetzt sei als der von Natur aus mehr konservative Handwerker, Bauer oder Fabrikant, in Wirklichkeit, weil auf der willenlosen Unterwerfung der großen Masse des niederen Volkes sich der größte Teil der Macht und Herrschaft der Kirche aufbaut. Diese Grund-

lage würde schwinden, wenn die katholische Arbeiterschaft durch Gewerkschaften in die modernen Klassenkämpfe hineingezogen würde. Die Kirche stellt sich aus gleichen Gründen, wie der Klassenstaat, der seine Herrschaft durch die moderne Arbeiterbewegung bedroht fühlt, dem Koalitionsrecht feindlich gegenüber. Was sie dafür der Arbeiterschaft an Organisation bietet, ist nichts anderes als ein lächerliches Surrogat, das seine Hilflosigkeit in seinem zehnjährigen Bestehen eklatant bestätigt hat und das in den modernen Klassenkämpfen bald zerrieben sein würde.

In diesem Kampf um das Koalitionsrecht sind die Interessen der gesamten Arbeiterschaft selbstverständlich auf seiten ihrer Klassengenossen und mit aller Schärfe ist der Versuch des katholischen Klerus, der Arbeiterschaft vorzuschreiben, keine wirtschaftlichen Organisationen, die nicht der Kirche unterstehen, anzugehören, zurückzuweisen. Das Koalitionsrecht auch der christlichen Arbeiter muß frei sein von allen Eingriffen der Geistlichkeit, und so wenig sich die Kirche um die Arbeitgeberorganisationen kümmert, so wenig gehen sie die Gewerkschaften der Arbeiter an. Das auszusprechen erachten wir für unsere Pflicht auch gegenüber denjenigen Massen der Arbeiterschaft, die in ihren religiösen Anschauungen auf dem Boden einer der christlichen Konfessionen stehen.

Damit ist indes keineswegs gesagt, daß wir die christlichen Gewerkschaften als geeignete Vertretung wirtschaftlicher Arbeiterinteressen gegenüber den Arbeitgebern anerkennen. Wir sind im Gegenteil fest davon überzeugt, daß die wenigen Hunderttausende christlicher Arbeiter, die heute diesen interkonfessionellen Gewerkschaften angehören, ihr Koalitionsrecht viel besser und wirkungsvoller in den freien Gewerkschaften wahren würden, die christliche Arbeiter in weit größerer Zahl umfassen. Denn die freien Gewerkschaften sind wirklich frei und unabhängig gegenüber der Kirche; ihnen vermag keine Entscheidung der Bischöfe und kein päpstliches Mißtrauensvotum oder Machtwort zu schaden. Sie vertreten die Interessen der Mitglieder ohne Rücksicht auf das Wohlwollen der Geistlichkeit in Talar oder Soutane vom reinen Arbeiterstandpunkte aus. Die christlichen Gewerkschaften dagegen tragen selbst den größten Teil der Schuld an dem Eingreifen der Kirche in ihre Angelegenheiten, weil sie fortgesetzt wirtschaftliche mit religiösen Fragen vermengen und dadurch in das Interessengebiet der Kirche hineingeraten. Wer die Arbeiter nicht lediglich als Klassengenossen gegenüber dem Kapital, sondern auch als Religionsgenossen gegenüber andersdenkenden Arbeitern organisieren will, wer ständig behauptet, daß die christliche Arbeiterschaft aus religiösen Gründen in besonderen Gewerkschaften vereinigt sein müsse, der kommt damit der Kirche ins Gehege und darf sich nicht beklagen, als Höriger der Geistlichkeit behandelt zu werden. Wer dagegen ernstlich den Grundsatz verficht, daß die Kirche sich um Gewerkschaftsdinge nicht zu kümmern habe, der kann seinen Glaubensgenossen ehrlicherweise nur raten, sich den freien Gewerkschaften anzuschließen, weil sie dort vor kirchlicher Beunruhigung am meisten sicher sind. Die wirksamste Abwehr der Anmaßungen der katholischen Geistlichkeit wäre also die Stärkung der freien Gewerkschaften. Das empfinden auch sicherlich viele Tausende christlicher Gewerkschaftsmitglieder, die sich noch einen Rest von Gerechtigkeits- und Klassengefühl bewahrt haben und diese werden den Weg zu den freien Gewerkschaften auch zu finden wissen.

Auch die christliche Gewerkschaftsleitung weiß sehr gut, daß der Kampf der römischen Kirche gegen das Koalitionsrecht der katholischen Arbeiterschaft nur zu sehr geeignet ist, die christliche Arbeiterschaft den freien Gewerkschaften und schließlich sogar der Sozialdemokratie in die Arme zu treiben. Sie versucht sich daher den Anschein zu geben, als ob sie auch dem Klerus gegenüber energisch für das bedrängte Gewerkschaftsrecht einträte. Ihre Verwahrungen, Proteste und Resolutionen sind auf einen ziemlich kampfeslustigen Ton gestimmt. Der Grundton aller ihrer Erklärungen aber bleibt die Klage, daß andere als christlich-interkonfessionelle Gewerkschaften außerstande seien, einen festen Schutzdamm gegen die Sozialdemokratie zu bilden. Ihre Abwehr gilt also keineswegs dem Koalitionsschutz der Mitglieder gegen das Unternehmertum, sondern gegen die Sozialdemokratie. Es ist aber gar kein Zweifel daran, daß die päpstliche Mißbilligung, wie auch die Enzyklika 1891, auf die sie sich stützt, gerade das Koalitions- und Streikrecht der Arbeiter gegenüber dem Unternehmertum in Frage stellen. In dieser Hinsicht geht also die christlich-interkonfessionelle Abwehr völlig an der der Aktion des Klerus vorbei, bedeutet sie einen Schlag in die Luft. Und zudem, was würde sie erreichen, wenn der Papst und die Bischöfe die aufgeworfene Frage jetzt nicht zur Entscheidung bringen? Einen Aufschub von einigen Jahren, ein weiteres Hangen und Bangen in schwebender Pein, einen ganz unerträglichen Zustand der Abhängigkeit von der Kirche, der jede entschiedene Vertretung der Arbeiterinteressen hindert, weil von dem „Wohlverhalten" der christlichen Gewerkschaften abhängt, wie lange sie noch geduldet werden. In diesem Interregnum von Duldung und Herrschsucht werden die interkonfessionellen Gewerkschaften immer tiefer abwärts gleiten auf der Bahn des Verrats der Arbeiterinteressen, deren erste Etappe ihr Verhalten im Ruhrkohlenarbeiterstreik bildete. Auch dort wurde ihr Streikbruch mit der Furcht vor folgenschweren oberkirchlichen Entscheidungen in Verbindung gebracht. Sie werden von den Gewerkschaften den Inhalt preisgeben und sich an die Form und den Namen der Gewerkschaften klammern, um damit einen Teil ihrer Werbekraft zu behaupten, während sie sich im Wesen von den katholischen Fachabteilungen, die den Uebergang zu den Gelben bilden, kaum noch unterscheiden. Und solche Gewerkschaften, die ihre Klassengenossen verraten und ihre Mitglieder zum Streikbruch kommandieren, die Polizei und Militär auf ehrliche kämpfende Arbeiter hetzen, die wird man in Rom noch einige Jahre tolerieren, bis der letzte Evangelische sich von selbst verzogen hat und damit die Interkonfessionalität faktisch ihr Ende erreicht hat. Um also geduldet zu werden, müssen die christlichen Gewerkschaften aufhören, Gewerkschaften zu sein; die Anerkennung des Koalitionsrechts der christlichen Arbeiter seitens der römischen Kirche ist nur durch schmählichen Verrat des Koalitionsrechts zu erlangen.

Wollten die christlichen Gewerkschaften jetzt nach den unerhörten Angriffen der römischen Kurie ernstlich den Kampf für ihr Koalitionsrecht führen, so müßten sie sich zunächst auf rein gewerkschaftlichen Boden stellen, müßten Gewerkschaften ohne Vorbehalt sein und mit den freien Gewerkschaften Schul-

ter an Schulter für die Interessen der Arbeiterklasse kämpfen. Sie müßten ihre Entwickelung seit 1906, seit dem Breslauer Gewerkschaftskongreß, seitdem ihr Buhlen um die Gunst der staatlichen und kirchlichen Behörden, ihr widerliches Spiel mit der nationalen Phrase, ihre Streikbrecherei aus Selbständigkeits- und Anerkennungssucht begann, zurückrevidieren — alles dies hat ihnen bei der Kirche nicht das mindeste genützt und ihnen nur neben dem ehrlichen Abscheu der großen Arbeitermassen das zweifelhafte Liebeswerben einiger Scharfmacherorgane eingebracht — und wieder wie einst den Klassenstandpunkt der Arbeiter, nackt und rücksichtslos, vertreten. Sie müssen wieder, wie einst, stolz darauf sein, von der Unternehmerpresse als Streikvereine, von den bezahlten Unternehmervertretern als schlimmer denn die Sozialdemokraten bezeichnet zu werden. Das Koalitionsrecht der Arbeiter ist für Kämpfer geschaffen, für trotzige Rebellen, die es als gute Waffe zu gebrauchen wissen, — nicht aber für Sklavenseelen, die dem Kapital gegen ihre Leidensgenossen beistehen. Um Bundesgenossen der Gelben zu werden, dazu bedarf es wahrlich nicht christlicher Gewerkschaften, — das können die katholischen Fachabteilungen ebenso gut und die vaterländischen Arbeitervereine noch besser. Wollen die christlichen Gewerkschaften sich von Gelben, Nationalen und Fachabteilern wirklich unterscheiden, dann können sie dies nur vom Standpunkte des Koalitionsrechtes der Arbeiterklasse aus als Klassenorganisation der Arbeiter gegen die Klassenorganisation des Unternehmertums. Der Gebrauch des Koalitionsrechts war ihr wichtigstes Unterscheidungsmerkmal gegenüber den Fachabteilern. Was hätte der Konflikt mit der Kirche sonst für einen Zweck, wenn er mit der Preisgabe des Koalitionsrechts seitens der christlichen Gewerkschaften endete. Dann gäbe es neben den gelben Werkvereinen und den vaterländischen Gelben sowie den katholischen Gelben noch die weitere Spezies der interkonfessionellen Gelben, eine zweifelhafte Sorte mehr von Arbeiterorganisationen, die sich an der Standesehre ihrer Klasse versündigen und deren Namen ein ehrlicher Arbeiter nur mit Verachtung nennt. Um das zu sein oder werden, brauchten sie wirklich nicht den Zorn des Papstes und der Bischöfe heraufzubeschwören, — das Geschäft entwickelt sich besser im Schatten der Kirche!

Aber das Verhalten der christlichen Gewerkschaftsleitungen beweist nur zu deutlich, daß es ihnen nicht ernst ist mit dem Kampf um das Koalitionsrecht. Wie sie das Koalitionsrecht der Arbeiter fortgesetzt mit ihrer Massenproduktion von erlogenen und entstellten Terrorgeschichten, mit ihrem Geschrei nach verstärktem Arbeitswilligenschutz arglistig gefährdeten, zur offenen Freude aller Scharfmacher, wie sie es durch ihren Massenstreikbruch und durch Massendenunziationen im Ruhrbezirk mit Füßen traten, so sind sie tagtäglich bereit, dieses Recht für andere Arbeiter knebeln zu helfen. Nur zum Scheine streiten sie für das Gewerkschaftsrecht, um unter dem Namen von Gewerkschaften größere Arbeiterschichten für ihre gewerkschaftsfeindliche Politik zu gewinnen. Nachdem sie sich in der ersten Hälfte ihres Daseins als streiklustige Gewerkschaften geriert haben, mit radikalen Kraftworten und Kraftproben verschwenderisch umgegangen waren, fanden sie es für gut, in ihrer zweiten Entwickelungsperiode den Ertrag ihrer Draufgängerjahre in wohlangesehenen nationalen Werten anzulegen und sich mit den Gelben um diese Spekulation zu reißen, und hoffen, daß die Erhaltung der Firma „Gewerkschaft" ihnen auch weitere Hunderttausende für derlei Börsengeschäfte zuführen werde. Das Koalitionsrecht, das die Vertretung der Arbeiterinteressen bezweckt, dünkt ihnen gerade gut genug zum Mißbrauch der Arbeiterinteressen, zur Aufopferung der Arbeiterschaft an das Kapital. Nur weil sie hoffen, dieses Geschäft erfolgreicher unter der Form interkonfessioneller Gewerkschaften, als in Form katholischer Fachabteilungen betreiben zu können, nur deshalb weisen sie den Bischöfen die Zähne und knurren selbst den Hl. Vater in Rom etwas ehrfurchtslos an. „Nicht weil der Berliner Verband den Frieden in der Gesellschaft will, wird die Fachabteilungsidee von den christlichen Gewerkschaften abgelehnt, sondern nur deshalb, weil sein System jegliche wahre gewerkschaftliche Selbsthilfe als Mittel zum Aufstieg der Arbeiterklasse ablehnt", heißt es tönend in dem Protest der christlichen Gewerkschaftsleitung. Als Mittel zum „Aufstieg der Arbeiterklasse" fruktifizierten christliche Gewerkschaften seit Jahren Sonderorganisation und Stehenbleiben bei Streiks, Denunziation von Klassengenossen und Streikbruch!

Aber die christliche Arbeiterschaft, die sich bisher in den interkonfessionellen Gewerkschaften widerstandslos gegen die Arbeiterinteressen mißbrauchen ließ, sie muß auf die wahre Bedeutung und große Tragweite dieses Kampfes der römischen Kurie gegen ihr Koalitionsrecht hingewiesen, zur Erkenntnis und vollen Erfassung des Gewerkschaftswesens und zur wahren Selbsthilfe erweckt werden. Mit Recht schrieb der „Grundstein" (Nr. 23) hierzu:

„Es ist ein Stück Klassenkampf, was sich im christlichen Lager abspielt. Es ist der Kampf der nach mehr Recht und Brot strebenden Arbeiter um ihre Selbständigkeit, die sie haben müssen, wenn sie nicht gegen die Unternehmer im Nachteil sein wollen. Und der Klerus, der die katholischen Arbeiter da angreift, wo eben ihre schwache Stelle ist — an ihrer geistigen Unselbständigkeit, an ihrem Festhalten an einer tausendfach brüchigen Ideologie —, dieser Klerus ist in Wahrheit nur das Werkzeug des Kapitalismus, mit dem ihn das Bekenntnis zur sozialen und kulturellen Reaktion, zu dem Grundsatze, daß der Knecht ein Knecht bleiben muß, verbindet. Er wittert in den selbständigen Organisationen der ihm noch folgenden Arbeiter, mögen sie sich auch tausendmal christlich nennen, das Dämmern des kommenden Tages, den Beginn der Auflösung aller Bande, die den katholischen Arbeiter zu seinem Sklaven machen. Und darum müßten unsere Sympathien bei einem solchen Kampfe auf der Seite der christlichen Arbeiter stehen. Sie sind Blut von unserem Blute, und nur die gewissenlose Hetze eines machtlüsternen Klerus hat sie gegen uns getrieben und hat sie mißbraucht."

Lernt die christlich organisierte Arbeiterschaft begreifen, um was es sich wirklich handelt in diesem Kampfe, dann wird sie nicht bloß einmütig den Angriff des Klerus zurückweisen, sondern auch die Spuren der Streikbruchschmach der letzten Jahre zu tilgen und den Schmutz vom Namen ihrer Gewerkschaften zu beseitigen trachten, die ein gewissenloses Führertum ihnen zugefügt hat. Die christlichen Arbeiter werden wieder ehrliche Ge-

werkschafter werden und mit den freien Gewerkschaften zusammen arbeiten und gemeinsam kämpfen wollen. Sie werden danach trachten, die Macht der Arbeiterorganisation gegenüber dem Unternehmertum zu festigen und alle Ursachen der Befehdung und Verbitterung, der Entzweiung und Zersplitterung der Arbeiterklasse zu beseitigen, der großen Einheit der Gewerkschaftsbewegung die Bahn zu ebnen. Sollten den gewerkschaftlich denkenden und handelnden Elementen der christlich organisierten Arbeiterschaft in ihrem Wirken für diesen Klassenstandpunkt unüberwindliche Widerstände sich entgegenstellen, dann ist das Schicksal der interkonfessionellen Verbände besiegelt. Dann wird die römische Kirche ihren Willen durchsetzen und Knechtseligkeit wird die leiseste Regung des Klassenempfindens ersticken. Die Scham ob solcher Verknechtung aber wird die selbständigeren und freiheitlichen Elemente den freien Gewerkschaften zudrängen und sie werden uns als Mitarbeiter und Mitkämpfer willkommen sein. U.

Statistik und Volkswirtschaft.

Der Märzstreik der Ruhrbergleute in zechenstatistischer Beleuchtung.

Noch zur rechten Zeit, ehe die Erinnerung an das Streikbruchverbrechen im Ruhrkohlenrevier zu sehr verblaßte, bringt der „Glück auf" (Essen) eine statistische Arbeit des Zechenverbandsangestellten Dr. Jüngst über den Märzstreik 1912 mit einigen Vergleichszahlen über die großen Ruhrstreiks von 1889 und 1905. Der Streikleitung war es durch die an dieser Stelle bereits besprochenen Streikbruchmaßregeln äußerst schwer, in den letzten Kampftagen einfach unmöglich gemacht, die Zahl der Anfahrenden kontrollieren zu lassen. Wir waren darum mehr oder minder auf Schätzungen angewiesen, konnten aber doch nach Mitteilungen glaubwürdiger Vertrauensleute versichern, daß auch am 19. März, am Tag des Streikabbruchbeschlusses, noch 160 bis 170 000 Arbeiter den Gruben ferngeblieben waren. Die klerikale Presse dagegen schwindelt den Leuten vor, es hätten sich selbst an den besten Streiktagen kaum 160 000 Mann der Bewegung angeschlossen, die überhaupt von keiner Kampfstimmung der Belegschaften getragen sei und nur eine „sozialdemokratische Machtprobe" darstelle.

Herr Dr. Jüngst stellte nun nach den Zechenjournalen die Zahl der „Fehlenden" fest, worunter er auch alle Krankfeiernden begreift; was wichtig ist. Indessen waren auch 1905 in der Zahl der als streikend bezeichneten Arbeiter die Krankfeiernden einbegriffen. Demzufolge reduziert sich die Höchstzahl der 1905 angegebenen Streikerzahl (78 Proz. der Gesamtbelegschaft, etwa 197 000 Mann) auch um die Krankfeiernden. Von ihnen sollen viele nur wegen des Streiks den Krankenschein genommen haben. Das wurde 1905 gesagt, Jüngst behauptet es für 1912 ebenfalls. Er rechnet von den Fehlenden 8 Proz. des Belegschaftssolls zu den Krankfeiernden und Beurlaubten, das wären höchstens 31 000 Mann, während klerikalerseits einmal von 45 000 geschwindelt wurde, nur um die Streikbeteiligung möglichst niedrig erscheinen zu lassen. Es haben zweifellos viel mehr Bergleute während des Streiks krankgefeiert wie in normalen Zeiten, aber die scharfe Krankenkontrolle sorgt schon dafür, daß die Zahl der Simulanten relativ sehr gering ist. Wer die Gesundheitsverhältnisse der Bergarbeiterbevölkerung kennt, dem ist es nicht verwunderlich, daß sich in Streikzeiten viel mehr Bergleute als sonst in ärztliche Behandlung begeben, was ihnen immer noch würdiger ist als Streikbruch zu verüben. Es handelt sich oft um Leute, die zwischen Kampflust und ängstlicher Erwägung hin und her schwanken. Wie viele von den Krankfeiernden und Beurlaubten ihrer Gesinnung nach den Streikenden zuzurechnen wären, ist natürlich nicht bestimmbar; es geht daher auch nicht an, sie ohne weiteres den Streikgegnern zuzuzählen. Immerhin beweist die Gesamtzahl der „Fehlenden", wieviel Arbeitskräfte überhaupt den Betrieben entzogen waren.

Nach Jüngst haben von der Gesamtbelegschaft gefehlt

am	Untertagsarbeiter Proz.	Obertagsarbeiter Proz.	Zusammen Proz.
11. März	169 243 = 56,52	22 928 = 27,18	192 171 = 50,07
12. „	205 050 = 68,47	26 908 = 31,86	231 953 = 60,42
13. „	208 728 = 69,68	26 427 = 31,29	235 148 = 61,24
14. „	204 440 = 68,25	24 607 = 29,13	229 047 = 59,64
15. „	197 154 = 65,81	22 031 = 26,07	219 185 = 57,07
16. „	179 963 = 60,06	20 268 = 24,00	200 249 = 52,13
18. „	167 955 = 56,05	18 638 = 22,03	186 593 = 48,56
19. „	156 089 = 52,06	16 749 = 19,79	172 842 = 44,97
20. „	131 624 = 43,91	15 493 = 18,30	147 117 = 38,27

Am 11. März begann der Streik und setzte sofort in einem nie dagewesenen Umfange ein. Es fehlten sogleich 192 171, oder wenn wir sämtliche Krankfeiernde und Beurlaubte als Streikgegner abrechnen wollten, 161 467 Mann. Schon am dritten Tage fehlten **235 148** Mann, abzüglich aller Kranken usw. **204 428!** Die klerikale Presse schwindelte von „kaum 160 000 Streikenden". 1905, als kein organisierter Streikbruch die Kämpferreihen durchlöcherte und berannte, dauerte es vom 12. bis zum 19. Januar, ehe sich die Zahl der Fehlenden von 23 auf 78 Proz. (Höchststand) der Gesamtbelegschaft vermehrte. Im März 1912 fehlten gleich am ersten Streiktag über 50 Proz. und schon am dritten Tage waren es über 61 Proz.! An dem Tage fehlten von der Gesamtbelegschaft in der Mehrzahl (10 von 19) der Reviere 70 bis 90 Proz. der eigentlichen Bergleute, auf die es hauptsächlich ankommt. Obgleich nun aus den Kohlen-, Koks- und Brikettlagern starke Abfuhren stattfanden, ging doch die Versandzahl der mit Kohlen, Koks und Briketts beladenen Eisenbahnwaggons (je 10 Tonnen) von durchschnittlich täglich 25 000 in der Woche vor dem Streik jäh auf 11 588 am 13. März zurück!

Bereits für den ersten Streiktag zählte Jüngst 11 Zechen auf, wo über 70 Proz. der Belegschaft fehlten. Und noch am 20. März, am Tage nach der den Streikabschluß beschließenden Revierkonferenz, gab es eine Reihe Zechen mit über 50 bis 85 Proz. als fehlend gemeldeter Belegschaftsmitglieder!

Dies trotz einer unerhörten ultramontanen Hetze und des polizistisch-militärischen Massenaufgebots gegen die tapferen Kämpfer! So einen prompt einsetzenden Massenkampf um bessere Arbeitsbedingungen hat das Ruhrrevier noch nicht erlebt.

Das erkennt auch Herr Jüngst an, indem er Vergleiche zwischen dem äußeren Verlauf der großen Streiks 1889, 1905 und 1912 zieht. Der erste sei ohne einheitliche Leitung verlaufen, der zweite sei erst im Laufe des Ausstandes unter einheitliche Leitung gekommen, der dritte aber habe sich „unter planmäßiger Führung der beteiligten Arbeiterver-

bände" vollzogen. Da traten bereits am ersten Tage „mit einem Male mehr als 190 000 Mann (Zahl der Fehlenden) in den Ausstand und in weiteren zwei Tagen erreichte dieser mit 235 000 Fehlenden alsbald seinen Höhepunkt". Auch die bei dem Streikabbruch hervorgetretene gewerkschaftliche Disziplin der Kämpfer bestätigt Jüngst. Vielleicht ist auch ihm dabei der Gedanke gekommen, daß die seit 1905 augenscheinlich gewerkschaftlich besser geschulten Ruhrbergleute, wäre ihre Einigkeit nicht in so frevelhafter Weise gestört worden, den Märzstreik 1912 gewonnen hätten. Ohne die infame ultramontane Streikbrecherpropaganda, vor allen Dingen ohne das von den um „Kopf und Kragen" bangenden Ultramontanen provozierte faktische Eintreten des Belagerungszustandes über die wichtigsten Streikbezirke wäre dieser Streik zu einem siegreichen Ende für die Grubenproletarier gekommen. Herr Dr. Jüngst weist statistisch nach, daß *mit dem Einrücken des Militärs das Abbröckeln der Streikermasse*, schon unermüdlich betrieben von der beispiellosen, schwindelhaften Preßhetze zwecks Aufputschung der Polizisten und Gendarmen gegen die Streikenden, „*beschleunigt*" wurde. Doch wird dieser Ausdruck der Situation nicht genügend gerecht. Jüngst stellt denn auch noch extra fest: Am 14., zum Teil erst am 15. März seien die Soldaten eingerückt **„und bereits an dem erstgenannten Tage zeigte die Streikbeteiligung im ganzen Oberbergamt einen Rückgang um 1,6 Proz."**! Am anderen Tage, als das Militäraufgebot noch vergrößert war, verminderten sich die Streikenden um 2,57 Proz. Ueber diesen Durchschnitt hinaus ging die Streikerzahl aber zurück **„in der Mehrzahl der Reviere, die Militär erhalten hatten!!!"** Diese Worte Jüngsts unterstreichen das, was wir in Nr. 24 des „Corr.-Bl." über die Wirkung des militärischen Aufgebots auf die Streikbewegung geschrieben haben. Sie hat nicht infolge ungünstiger Konjunktur, nicht wegen mangelnder Kampfesstimmung der Belegschaften, nicht mangels einer zureichenden Organisation, sondern unstreitig infolge der ultramontanen Streikbruchpropaganda und namentlich der auf deren Unterstützung hinauslaufenden behördlichen Ausnahmemaßregeln mit einem Triumph der Grubenbesitzer geendet.

Die Jüngstsche Statistik macht es sodann auch ziffernmäßig offenbar, daß die von den Ultramontanen heftig bestrittene Angabe der sozialdemokratischen Arbeiterpresse, es hätten sich an *zwanzigtausend Mitglieder des „christlichen" Gewerkvereins am Streik beteiligt*, kein Phantasieprodukt ist. Er gab ja 45 000 bis 50 000 Mitglieder im Ruhrgebiet an. Allerdings haben am 13. März in den Revieren Werden nur 29,64 Proz., in Süd-Essen nur 51,77 Proz., in West-Essen 51,86 Proz., in Ost-Essen aber 59,39 Proz. von der Untertagsarbeiterschaft (die die erdrückende Mehrheit der organisierten Bergleute stellt) gestreikt. In diesen Revieren besitzt der Centrumsgewerkverein die meisten seiner namhaften Ortsgruppen. Hier war auch das Wüten der Streikbruchpresse am tollsten. Trotzdem müssen selbst hier Tausende Gewerkvereinsmitglieder gestreikt haben, wo kämen sonst die hohen Ziffern der Streikenden her? oder — wo sind denn sonst die angegebenen vielen tausend Gewerkvereinsmitglieder im Bezirk Essen-Werden? In dem Revier Recklinghausen-Ost aber streikten 78,23 Proz., in Recklinghausen-West 69,18 Proz., in Nord-Bochum 68,70 Proz., im Gelsenkirchener Bezirk 78,58 Proz., im Wattenscheider Bezirk 69,37 Proz. der Untertagsarbeiter. Die vorherigen Knappschafts-, Berggewerbegerichts- und Sicherheitsmännerwahlen haben gezeigt, daß auch in diesen Revieren der Centrumsgewerkverein namhafte Stimmenzahlen aufbrachte. Demnach müssen in den betreffenden Revieren, wo sich sogar noch am 16. März weit über die Hälfte aller Untertagsarbeiter im Streik befanden, *selbst dann noch viele tausend Gewerkvereinsmitglieder mitgestreikt haben, obgleich die abscheulichste Streikbruchhetze getobt hatte*. Am 13. März haben also entweder zwischen 10 000 und 20 000 Gewerkvereinsmitglieder mitgestreikt oder es ist nicht die Hälfte der angeblichen Mitgliederzahl des Gewerkvereins vorhanden. Ein Drittes gibt's nicht. Aus einem von der „Bergarbeiterzeitung" veröffentlichten Briefe des „christlichen" Bezirksleiters Walter geht übrigens auch hervor, daß die Zahl der sogar noch am 18. März gegen den Willen der Streikbruchorganisatoren streikenden Gewerkvereinsmitglieder viel größer gewesen ist als öffentlich zugegeben wurde.

Bei der Niederschrift dieser Zeilen sind mehr als drei Monate nach dem entsetzlichen Streikbruchdrama verflossen. *Die „versprochene" Lohnerhöhung ist immer noch nicht eingetreten!* Im 1. Quartal 1912 stand nach dem bergbehördlichen Ausweis der Hauerlohn immer noch 40 Pf. niedriger pro Schicht wie 1907. Es ist ganz ausgeschlossen, daß in dem eben abgeschlossenen 2. Quartal d. J. der Hauerlohn auch nur die Höhe von 1907 erreicht hat, womit dann immer noch kein Ausgleich für die inzwischen eingetretene enorme Nahrungsverteuerung geschaffen wäre. So sind die Bergleute mit dem „Lohnversprechen" *schmählich betrogen* worden.

In der Eingabe (19. 2. 1912) des Bergarbeiterdreibundes an die Zechendirektionen wurden die Zechenverwaltungen auch ersucht, ihren Vertretern in der Generalversammlung des Allgemeinen Knappschaftsvereins aufzugeben, für die Beseitigung der Aufrechnung der reichsgesetzlichen Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten auf die Knappschaftsleistungen zu stimmen. Durch den ultramontanen Streikbruch wurde natürlich auch diese Forderung nicht realisiert. Die Streikbruchführer versicherten ihren Anhängern, „in Güte" ließe sich von den Zechenbesitzern mehr erreichen, der Streik sei frivol usw. Nun hat ein Beauftragter der Streikbruchführer in der am 13. Juni stattgefundenen Generalversammlung des Knappschaftsvereins (Bochum) den Antrag eingebracht und begründet, die Werksbesitzer möchten doch wenigstens nicht den gesetzlich erlaubten Teil der durch die Reichsversicherungsordnung gewährten Witwen- und Waisengelder von den Knappschaftsrenten abziehen. *Dieser bescheidene Antrag, bereits im vorigen Herbst auch von den Aeltesten unseres Verbandes vergeblich gestellt, wurde von den Werksvertretern nicht einmal diskutiert, sondern glatt verworfen!* So sind die Bergleute durch den Streikbruch auch um die Verbesserung ihres Knappschaftsanrechtes gekommen. Und es konnte nur die Wucht dieser Anklage gegen die Streikbruchorganisatoren erhöhen, daß die Werksbesitzer drei Monate nach der Freveltat den „christlichen Knappschaftsantrag schnöde in den Papierkorb warfen. Die Streikbruchorganisation ereilt ihr verdientes Schicksal noch, nur Geduld! O. H.

Wirtschaftliche Rundschau.

Diskontermäßigung. — Saatenstand und Getreidepreise. — Baumwollindustrie, Elektrotechnik, Roheisenerzeugung. — Ausland.

Der letzte Monat hat eine ganze Reihe wirtschaftlich günstiger Faktoren in Wirkung gesetzt.

Für Deutschland kommt dabei zunächst der verhältnismäßig flüssigere Geldstand in Betracht. Die monatelang festgehaltene Spannung von nicht weniger als 2 Proz. zwischen dem deutschen und dem englisch-französischen Banksatz wurde nach langem Zögern dadurch gemildert, daß die Reichsbank am 11. Juni wenigstens um ein halbes Prozent in ihrem Diskontsatz herabging, der seit dem 19. September des Vorjahres 5 Proz. betrug. In England besteht, wie der Leser weiß, bereits seit dem 9. Mai ein Diskont von 3 Proz.; die Bank von Frankreich verließ am 18. Mai wieder ihre Ausnahmerate von 3½ Proz. und kehrte zu den gewohnten 3 Proz. zurück. Die belgische Nationalbank ermäßigte am 31. Mai ihren Satz von 4½ auf 4 Proz. Das deutsche Verhalten verrät noch immer viel Vorsicht, wie sie durch die außerordentliche allseitige Kreditanspannung nach wie vor bedingt ist. Nachdem sich aber der Reichsbankpräsident noch am 30. Mai in der Sitzung des Centralausschusses über die Möglichkeit einer Diskontänderung sehr wenig günstig ausgelassen hatte, war die Wirkung des Schrittes um so eindrucksvoller.

Aehnlich belebend wirkten die anhaltend erfreulichen Saatenstandsberichte. Das Vorjahr brachte zwar für Deutschlands Getreideertrag durchaus nicht die großen Nachteile, die man nach der ununterbrochenen Trockenheit und Dürre befürchtet hatte; aber die allgemeine Welternte zeigte ein großes Defizit. Vor allem vermochte Rußland nicht in dem Maße, wie vorher in den Erntejahren 1909/10 und 1910/11, die Lücken der zufuhrbedürftigen Länder Europas auszufüllen, so daß für Roggen, Hafer und Gerste überall eine außerordentliche Preishöhe zu verzeichnen war; weniger für Weizen, weil hier der Zuschußbedarf Mittel- und Westeuropas von vornherein erheblich geringer blieb. Diesmal werden die deutschen Ernteaussichten als überwiegend gute, sowohl von amtlicher wie von privater Seite, bezeichnet. Für Rußland erwartet man, nach allen bisherigen Anzeichen, ein geradezu glänzendes Ergebnis. Was über die Donauländer, die Vereinigten Staaten und Kanada, ferner über Argentinien, Australien und Indien verlautet, klingt nicht ganz so bestimmt, jedoch immerhin überwiegend zuversichtlich.

Wenn in der Preisgestaltung des Großhandels vorläufig noch wenig von diesen Erwartungen zu spüren ist, so rührt dies in erster Linie von der sehr niedrigen Einschätzung der aus alter Ernte verfügbaren Vorräte her. Das preisbeeinflussende Angebot wird gerade beim Getreide sehr wesentlich von den älteren „Reserven" mitbestimmt, und zweifellos sehen sich diejenigen Elemente, die noch vor dem Zustrom neuer Erntemengen zum Ankauf von Getreide gezwungen sind, durch die schmalen verfügbaren Restbestände in ziemliche Verlegenheit gesetzt. Daß der Handel aber mit einem baldigen Umschwung rechnet, zeigen die starken Preisunterschiede zwischen Julilieferung und Septemberlieferung: in Berlin notierte Juliweizen und Juliroggen in der Woche vom 11. zum 18. Juni beispielsweise 229 bis 232 und 193¼ bis 195¼ Mk., während in der übernächsten Woche (25. Juni bis 2. Juli) der Septemberweizen stets unter 208¼, der Septemberroggen für höchstens 174¾ Mk. zu haben war. Die Umsatzmengen mögen im einen wie im anderen Falle fast belanglos gewesen sein, wie so häufig beim Uebergang von alter zu neuer Ernte: die vorwiegenden Vermutungen der Handelskreise sprechen sich unleugbar in diesen Preisziffern der größten und maßgebendsten deutschen Produktenbörse aus. Heute, am 8. Juli, notiert Septemberweizen sogar 203,25 bis 203 Mk., Septemberroggen 170,25 bis 170,50 Mk.; die Börsenkreise halten also an ihrer Beurteilung der zukünftigen Marktverhältnisse fest.

Bestätigen sich diese Hoffnungen, so wäre nicht nur ein drückender Alp von der Brust der konsumierenden ärmeren Bevölkerung genommen. Auch große Industriezweige müßten die vermehrte Kauffähigkeit der Massen in der Hebung des Absatzes für ihre eigenen Erzeugnisse spüren. In besonderem Maße gilt dies für die Textilindustrien, für deren hervorragendsten Zweig ferner noch günstige Aussichten der Rohstofflieferung sich darbieten. Nach den bisher vorliegenden Berichten über die amerikanischen Baumwollpflanzungen rechnet man auf einen guten Durchschnittsertrag von etwa 13 bis 14 Millionen Ballen. Umgekehrt wie beim Getreide, fallen jedoch, nach der vorjährigen Rekordernte, bei der Baumwolle noch ansehnliche Vorräte preismildernd in die Wagschale. Die sichtbaren Vorräte stellten sich nämlich am 28. Juni des laufenden Jahres auf 2,699 Millionen Ballen gegen 1,784 Millionen in 1911 und 1,726 Millionen in 1910. Wenn die Baumwollpreise trotzdem nicht niedrig stehen (am 8. Juli in Bremen 67 Pf. für Upland Middling, in Liverpool Julilieferung 6,77 Pence), so rührt das lediglich von der starken internationalen Rohstoffnachfrage, also von dem regen Geschäftsgang der Baumwollgewerbe her. „Die (deutschen) Textilfabrikanten," schreibt man dem „Berliner Tageblatt", „sind zurzeit reichlich beschäftigt und auf längere Termine hinaus mit Aufträgen versehen. Dies dürfte auch wohl in der Hauptsache den Anstoß dazu gegeben haben, daß die Fabrikanten kürzlich eine Erhöhung der Garn- und Gewebepreise eintreten ließen, die durchschnittlich zirka 20 Proz. beträgt."

Als Brennpunkt aller Lichtstrahlen stellt sich die Elektrizitätsindustrie dar. Mit dem Bau von Dynamomaschinen, Elektromotoren, Transformatoren und ähnlichem ist sie so stark beschäftigt wie nie zuvor. Die Gesellschaften sind genötigt, immer längere Lieferfristen auszubedingen, und führende Werke beabsichtigen eine weitere Ausdehnung ihrer Betriebe. Vor allem soll die große Berliner Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, im letzten Drittel des Jahres, eine Kapitalserhöhung um 20 bis 30 Millionen Mark vornehmen wollen. Nach der letzten Bilanz hatte die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft ein Aktienkapital von 130 Millionen Mark, daneben offene Reserven von 60 Millionen Mark und einen Obligationenumlauf von 80 Millionen Mark. In dieser Bilanz stehen ferner die Union-E.-G.-Aktien und die von der Union übernommenen Werte, sowie die sämtlichen Maschinen und Werkzeuge aller Abteilungen — zusammen ein Riesenobjekt — nach der „Voss. Ztg." mit je einer Mark zu Buche!

Auch aus der Eisenindustrie hört man von zahlreichen Preisaufbesserungen. Die deutsche (und luxemburgische) Roheisenerzeugung stellte sich während der Monate Januar bis 30. Juni 1912 auf 8 424 632 Tonnen, gegen 7 682 639 Tonnen in dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres.

Das vorteilhafte Bild wird noch dadurch verstärkt, daß selbst Länder, die sonst nur langsam in Gang zu kommen pflegen, gleichfalls ihre Aufschwungszeit durchmachen. So Oesterreich seit dem Verfliegen der bosnischen Wolken, während Rußland augenblicklich sogar eine Periode des Gründungs- und Spekulationsschwindels erlebt.

Berlin, 9. Juli 1912.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

XII.

Industrie der Steine und Erden.

Die Konjunkturverhältnisse in dieser Industriegruppe waren im Berichtsjahre nicht einheitlich gute, aber in wesentlichen Teilen herrschte ein flotter Geschäftsgang. So hat die Steinindustrie gute Beschäftigung gehabt, ebenso die Glasindustrie, während im Töpfergewerbe und in der Porzellanindustrie die Konjunktur nicht ganz fest war. Die Rentabilität der Aktiengesellschaften ging im Gesamtdurchschnitt von 6,5 auf 6,4 Proz. zurück; jedoch wird dieser Rückgang durch die Baumaterialienindustrie bewirkt, die für unsere gewerkschaftlichen Uebersichten bei der Industriegruppe Steine und Erden nicht in Betracht kommt. Bei den Zweigen der Industrie, die wir zu dieser Gruppe zählen, trat überall eine Erhöhung der Dividenden ein, wie aus folgenden Zahlen zu ersehen ist:

	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital in 1000 Mk.	Dividende in Proz. 1909/10	1910/11
Steinbrüche	29	27 776	3,7	4,2
Porzellanfabriken . .	29	36 316	7,8	8,0
Glasfabriken . . .	35	65 154	10,1	11,2
Sonst. Steine u. Erden	10	9 650	5,8	7,0

Die Rentabilität der Steinbruchgesellschaften bleibt demnach auch im Vorjahre weit hinter der Durchschnittsrentabilität aller deutschen Industriegruppen zurück. Immerhin läßt die Erhöhung der Durchschnittsdividende um ½ Proz. die Aufwärtsbewegung erkennen, in der sich die Steinindustrie wieder befindet. Es ist auch zu erwarten, daß die Rentabilität für das Jahr 1911/12 eine günstigere wird, denn die Beschäftigung war selbst in der Sandsteinbranche bis in den Herbst 1911 eine recht gute. In den übrigen Zweigen hatte die Steinindustrie eine größtenteils flotte Beschäftigung aufzuweisen. Wie die Marktverhältnisse und die Geschmacksveränderungen auf die steinindustrielle Produktion einwirken, schildert der „Steinarbeiter" in prägnanter Kürze. Wir geben die diesbezüglichen Ausführungen aus seinem Jahresrückblick hier wieder:

„Sogar in der Sandsteinbranche wurde bis zum Oktober sehr flott gearbeitet. Aber dann folgten in dieser Branche in einer Reihe von Bezirken sogar Massenentlassungen. Es ist auch keine Aussicht vorhanden, daß in der Sandsteinindustrie die Arbeitsgelegenheit in den nächsten Monaten sich bessern wird. Am allermeisten sind von dieser wirtschaftlichen Misere die Kollegen im Bunzlau-Löwenberger Distrikt getroffen. In Niederschlesien wird dieser Industriezweig die alte Stellung wohl kaum mehr einnehmen können. In der Granitbaubranche war der Beschäftigungsgrad ein guter zu nennen. Allerdings die reichprofilierten Arbeiten, wie sie die Steinmetzen früher kannten, werden auch heute nicht mehr angefertigt. Im Odenwald wurden noch vor zehn Jahren zum größten Teil Werkstücke mit einer reichhaltigen Architektur hergestellt, heute dagegen ist die Hauptproduktion auf Stufen und Randsteine zugeschnitten. Die Schleifereien haben wegen der Aenderung der Geschmacksrichtung in der Denkmalsproduktion die seit drei Jahren bestehende Krise noch nicht überwunden. Aber die Schleifereien haben es nun doch allmählich verstanden, sich dem Zuge der Zeit anzupassen. Die Schablonen- und Dutzendware verschwindet und die hergestellten Musterkataloge zeigen eine ganz neue Aufmachung. Allmählich führen sich auch die „farbigen" deutschen Granite aus dem Fichtel-, Erz- und Riesengebirge und dem Schwarzwald immer mehr ein. Allerdings, die Schleifer werden größtenteils die Leidtragenden sein, weil diese farbigen Materialien zum überwiegenden Teile gestockt bleiben. Im Fichtelgebirge, dem Herd der Monumentalindustrie, sind jetzt die Schleifer mitunter zwei bis vier Tage arbeitslos, dann geht es wieder zehn bis zwölf Tage, und dann wird wiederum täglich gearbeitet, aber mit verkürzter Arbeitszeit. Die Schleifereibesitzer müssen in Zukunft mehr die Qualität als wie die Quantität bei ihrer Produktion im Auge behalten. Mit Aufträgen geradezu überhäuft waren die Pflasterstein- und Schotterwerke. Für diese Industriellen brachte das Jahr 1911 geradezu einen andauernden ungeheuren Goldregen. Die Pflastersteinwerke konnten ihre Lagerplätze räumen, und ebenso war es möglich, die gesamte Jahresproduktion unterbringen zu können. Diese Tatsache ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil in den ersten sechs Monaten auch die schwedische Einfuhr stark stieg, und zwar wegen der Zollverhandlungen. In den Schotterwerken werden zum Zerkleinern der Steine immer mehr die Knackschlagmaschinen herangezogen, und so ergibt sich, daß zwar die Produktionsziffer ungeheuer steigt, aber die Arbeiterzahl merklich kaum noch vermehrt wird. Durch die starke Zunahme des Automobilverkehrs müssen die Straßen in guten Stand versetzt werden, und so ist damit zu rechnen, daß auch in den nächsten Jahren die Pflasterstein- und Schotterwerke mit genügenden Aufträgen versehen sein werden. Besonders das Kleinpflaster erobert sich immer mehr Freunde unter den bautechnischen Autoritäten. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auch in den Kalksteinbrüchen mit Hochdruck geschafft wurde. Die Kurse der Kalk- und Zementwerke sind gestiegen. Daraus kann geschlossen werden, daß bei der Gewinnung der Rohmaterialien in den Kalk-, Dolomit- und Zementsteinbrüchen intensiv gearbeitet wurde. In den drei soeben genannten Steinbruchsarten werden 1923 Betriebe mit 16 114 Vollarbeitern gezählt. Das gibt uns einen schönen Fingerzeig, in welcher Richtung wir zukünftig mit der Agitation einsetzen müssen. Am besten war dieses Jahr die Marmorindustrie beschäftigt. In dieser Branche gehörte die Arbeitslosigkeit unter den Kollegen zur Seltenheit. Marmor wird heutzutage sehr viel verbraucht, es wird kaum ein besseres Bürgerhaus gebaut, wo der Marmor, dieses edle Gestein, nicht Verwendung finden würde. Besonders in den Großstädten versuchen es die Architekten mit großem Geschmack, bei den inneren Ausbauarbeiten die bunten Marmore in großer Anzahl kompositiv zu behandeln. Die Löhne in dieser Branche haben dementsprechend etwas angezogen. Allerdings arbeiten die großen Marmorwerke mit einer raffinierten Maschinentechnik. In keinem anderen Zweige der Steinindustrie ist die Verwendung der Maschinen so vorgeschritten, als wie in der Marmorindustrie. Beiläufig sei bemerkt, daß von einer Verarbeitung des Marmors aus Deutsch-Südwestafrika in Deutschland selbst wenig zu bemerken ist."

Der Andrang auf dem Arbeitsmarkte ließ in dieser Industriegruppe im Berichtsjahre weiter nach, und zwar fiel die Zahl der Arbeitsuchenden von 185,70

Volksausbeutung zu begegnen und zugleich dem durch den Branntweingenuß verursachten und geförderten körperlichen und moralischen Elend weiter Volksschichten entgegenzuwirken, richtet der Parteitag an alle Parteigenossen und Arbeiter die Aufforderung, den Branntweingenuß zu meiden. Die Parteiorganisationen und die Parteipresse werden aufgefordert, diesen Beschluß in energischer Weise zur Durchführung zu bringen.

Der Kampf gegen den Branntwein ist erfreulicherweise von großem Erfolg gewesen. Wie aus der amtlichen Statistik klar hervorgeht, ist der Schnapskonsum ganz erheblich zurückgegangen. Diese Wirkung wird noch größer werden, sobald erst der Einfluß der klassenbewußten Arbeiterschaft in denjenigen Bezirken wächst, in denen der Schnapskonsum am größten ist.

So groß unsere Freude über den Erfolg der Kriegserklärung gegen den Schnaps, so groß ist der Schmerz der Schnapsbrenner, die um so bessere Geschäfte machen, je mehr von ihrem Fusel getrunken wird.

In dreister Ableugnung der Gesundheitsschädigungen, die mit dem Schnapskonsum verbunden sind, ging ihr Bestreben darauf aus, unter allen Umständen ihren Profit zu retten. Wenn sie vor kurzem im Reichstage der Regierungsvorlage zustimmten, die scheinbar die Liebesgabe beseitigte, um den Verbündeten Regierungen die Mittel zur Deckung der neuen Heeres- und Marinevorlagen zu schaffen, so sollte das Sand in die Augen des Volkes sein. Denn die Liebesgabe ist in Wirklichkeit nicht beseitigt, sondern nur verschleiert worden. Da die Bestimmungen über den Durchschnittsbrand und den Vergällungszwang aufrechterhalten worden sind, so wurden die großen Brenner wieder aus den Kassen der Allgemeinheit in ungeheuerlichster Weise begünstigt. Worauf das jetzt angenommene Gesetz hinausläuft, hat ein sozialdemokratischer Redner im Reichstage wie folgt dargestellt:

Es ist ein offenes Geheimnis in den Fachkreisen, daß dieses Gesetz noch eine neue Preissteigerung durch die Spirituscentrale bringen wird, und daß man bereits von einem festen Satz von 12 Mk. spricht, den als Preiserhöhung die Centrale ins Auge gefaßt hat. Es ist ein Raub an den Aermsten der Armen, den sie begehen; denn diese Verelendeten, die zum Schnaps greifen, müssen wieder die neuen Abgaben, die durch Gesetz entstehen, zahlen, und die Reichskasse gibt bereitwilligst 16 Millionen her für die Brennerinteressen; nicht für das Publikum, das den denaturierten Spiritus verbraucht, sondern für die Brenner. ... Bekämen sie die 16 Millionen nicht, der Spiritus würde doch billiger werden — und deshalb haben wir verlangt, daß die Veteranen des Krieges und die Veteranen der Arbeit diese 16 Millionen bekommen; aber die Herren, die Nimmersatten, geben keinen Pfennig dafür her.

Es stellt sich die angebliche Abschaffung der Liebesgabe für die Schnapsbrenner in Wirklichkeit also dar als eine weitere Ausplünderung der Armen, die der irrigen Meinung sind, auf den Schnapsgenuß nicht gänzlich verzichten zu können.

Arbeiter in Stadt und Land! Gebt den Schnapsbrennern und den ihr gefügigen Verbündeten Regierungen die einzig richtige Antwort auf ihr Verhalten. Der Leipziger Beschluß muß noch eifriger propagiert werden als seither. Verkündet es immer wieder in Dorf und Stadt: Wer Schnaps trinkt, schädigt seine Gesundheit und fördert seine bösartigsten Feinde, die preußischen Junker.

Meidet den Schnaps!

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Verbande der Asphalteure ist am 1. Juli die Erwerbslosenunterstützung in Kraft getreten. Unterstützungsberechtigt sind Mitglieder, die 52 Wochenbeiträge gezahlt haben und mit ihren Beiträgen nicht länger als 4 Wochen im Rückstande sind. Die Unterstützung wird nach sechstägiger Wartezeit gezahlt.

Der bisherige 2. Vorsitzende des Bäckerverbandes, Genosse Friedmann, hat die Leitung der Bäckereigenossenschaft Vorwärts in Hamburg übernommen. Friedmann scheidet damit aus den Diensten des Verbandes aus, behält aber bis zum Verbandstag das Amt eines unbesoldeten 2. Vorsitzenden bei.

Der internationale Sekretär der Bäcker und Konditoren, Genosse Allmann-Hamburg, schreibt zur Unterstützung der ausgesperrten Bäckereiarbeiter in Schweden einen Extrabeitrag von 225 Mk. wöchentlich pro je 1000 Mitglieder der dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Landesverbände aus. Demnach sollen zahlen:

Verband	Mitgliederzahl nach den Beitragen des Jahres 1911	Pro Woche sind aufzubringen Mk.
Deutschland	26 000	5 850
Amerika	15 000	3 375
Oesterreich (Bäcker)	8 000	1 800
" (Zuckerbäcker)	1 000	225
Dänemark (Bäcker)	2 000	450
" (Zuckerbäcker)	309	70
Norwegen	1 025	230
Holland	1 700	383
Schweiz	556	127
Frankreich	600	135
Ungarn (Bäcker)	2 560	575
" (Zuckerbäcker)	105	25
Bosnien	753	170
Kroatien	279	70
Serbien	250	60
Insgesamt	60 137	13 545

An der Arbeitslosenstatistik des Bauarbeiterverbandes beteiligten sich am Zähltage, den 18. Mai, 962 Zweigvereine mit 322 513 Mitgliedern, von denen 294 111 befragt wurden. Die Zahl der Arbeitslosen betrug 21 588, davon 14 884 wegen Arbeitsmangel Arbeitslose. In Prozenten ausgedrückt waren 92,7 Proz. in Arbeit und 7,3 Proz. arbeitslos: 5,1 Proz. wegen Arbeitsmangels, 0,04 Prozent wegen Witterungsverhältnisse und 2,2 Proz. wegen Krankheit. Von den einzelnen Berufsgruppen waren bei dieser Zählung wieder die Isolierer am stärksten betroffen, die Maurer am wenigsten. Im Maurerberufe waren 5,6 Proz., von den Betonarbeitern, Bauhilfsarbeitern und Erdarbeitern 10,0,

auf 129,74 pro 100 offene Stellen. Die Zahl der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder war für die meisten Monate niedriger als im Jahre 1910, und sie ging im Monat März gar zurück auf 0,9 Proz. der Mitglieder der berichtenden Organisationen.

Die organisatorische Entwickelung unserer Verbände in dieser Industriegruppe war befriedigend. Die größten Fortschritte machte der Steinarbeiterverband, der seine Mitgliederzahl von 22 416 auf 27 703 zu steigern vermochte. Auch die finanzielle Entwickelung des Verbandes war eine recht günstige. Trotz großer Ausgaben für Unterstützungen und Kämpfe wurde das Jahr abgeschlossen mit einem Vermögensbestande von 776 064 Mk., davon 589 077 Mk. in der Hauptkasse. Von den Ausgaben entfallen auf Reiseunterstützung 17 570 Mk., Krankenunterstützung 88 249 Mk., Notunterstützung 45 726 Mk. und Streiks im eigenen Beruf 137 568 Mk.

Die intensiv betriebene Lohnbewegung hat gute Erfolge aufzuweisen. Insbesondere ist es in immer steigendem Maße gelungen, den Verbandsmitgliedern vertraglich geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Ueber die Entwickelung des Vertragswesens in den letzten drei Jahren geben folgende Zahlen Auskunft.

Von den am 1. Januar bestehenden Tarifen wurden erfaßt:

1910: 163 Verträge für 1039 Betriebe mit 13 668 beschäftigten Personen, davon Mitglieder 11 874;
1911: 178 Verträge für 1156 Betriebe mit 15 691 beschäftigten Personen, davon Mitglieder 13 413;
1912: 208 Verträge für 1395 Betriebe mit 18 847 beschäftigten Personen, davon Mitglieder 16 132.

Zirka 55 Proz. der Verbandsmitglieder arbeiten zu tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Der Porzellanarbeiterverband steigerte seine Mitgliederzahl von 13 052 auf 16 743. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 51 875 Mk., Krankenunterstützung 70 899 Mk., Streiks im eigenen Beruf 108 840 Mk. verausgabt. Das Verbandsvermögen belief sich auf 417 391 Mk., davon 384 464 Mk. in der Hauptkasse.

Der Verband der Töpfer steigerte seine Mitgliederzahl von 11 547 auf 12 175. Der Geschäftsbericht des Vorstandes berichtet über 87 Lohnbewegungen in 158 Orten und 617 Betrieben mit 3540 Beteiligten, davon 2710 Verbandsmitgliedern. Ohne Arbeitseinstellung wurden 64 Bewegungen in 108 Orten mit 554 Betrieben und 1492 Verbandsmitgliedern beendet. Angriffsstreiks fanden statt in 13 Fällen. Erfolgreich waren 74 Bewegungen mit 2379 Beteiligten, teilweise erfolgreich 10 Bewegungen mit 320 Beteiligten; 3 Bewegungen mit 51 Beteiligten hatten keinen Erfolg. Erreicht wurde für 695 Mitglieder eine Arbeitszeitverkürzung von 2258 Stunden wöchentlich und für 1901 Mitglieder eine wöchentliche Lohnerhöhung von 4498 Mk. In 76 Fällen wurden Tarifverträge abgeschlossen für 1882 Mitglieder.

Die Finanzgebarung weist u. a. folgende Zahlen auf: An ordentlichen Wochenbeiträgen der Mitglieder wurden rund 400 000 Mk. vereinnahmt. Für Unterstützungen wurden 140 688 Mk. verausgabt. Davon entfielen auf Arbeitslosenunterstützung 10 382 Mk., Reiseunterstützung 11 463 Mk., Krankenunterstützung 61 497 Mk. und für eigene Streiks 31 504 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 320 001 Mark, davon 308 799 Mk. in der Hauptkasse.

Die Glasarbeiter berichteten über ein an Kämpfen reiches Jahr. Ihre Mitgliederzahl stieg von 15 742 auf 17 853. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen beliefen sich auf 380 560 Mk. Von den Ausgaben entfielen 49 559 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung, 27 576 Mk. auf Krankenunterstützung und 84 922 Mk. auf eigene Streiks. Das Verbandsvermögen betrug 197 247 Mk., davon 164 323 Mk. in der Hauptkasse.

Sonstige Berufe.

Die Bureauangestellten konnten auch im Jahre 1911 weitere Fortschritte erzielen. Die Mitgliederzahl stieg um 815 auf 6598. Der Vorstandsbericht klagt über eine gleich große Fluktuation wie in den Vorjahren und ermahnt die Funktionäre der Ortsgruppen, dieser Erscheinung ihr Interesse zu widmen. Insbesondere wird eine systematisch organisierte Beitragseinkassierung empfohlen, damit verhütet wird, daß Mitglieder wegen zu großer Beitragsreste der Organisation verloren gehen. Immerhin muß für diesen Verband festgestellt werden, daß die Beitragszahlung der Mitglieder ziemlich regelmäßig geworden ist, denn es sind pro Mitglied im Jahresdurchschnitt 11 Monatsbeiträge geleistet worden. Die Jahreseinnahmen betrugen 107 545 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Krankenunterstützung 13 806 Mk., Arbeitslosenunterstützung 4614 Mark, Sterbegeld 3580 Mk. Der Vermögensbestand betrug 210 630 Mk., davon in der Hauptkasse 57 722 Mark. Dazu kommt noch ein Vermögen der vom Verbande gegründeten Pensionskasse, das 199 397,50 Mark betrug.

Der Gemeindearbeiterverband steigerte seine Mitgliederzahl von 39 262 auf 47 376. In gleicher Weise entwickelte sich die Finanzgebarung. An Mitgliedsbeiträgen wurden 595 221 Mk. vereinnahmt. Von den Ausgaben entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 22 722 Mk., Krankenunterstützung 174 581 Mk., Lohnbewegungen und Streiks 33 683 Mk. und auf Verbandsorgan 68 229 Mk. Der Vermögensbestand betrug 652 522 Mk., davon 415 445 Mark in der Hauptkasse.

Der Verband der Zivilmusiker hat eine kleine Steigerung der Mitgliederzahl von 1827 auf 1909 aufzuweisen. An Mitgliedsbeiträgen vereinnahmte der Verband 36 667 Mk., die Ausgaben beliefen sich auf 23 781 Mk. Von den Ausgaben entfallen 4983 Mk. auf Unterstützungen, 1291 Mk. auf Bildungszwecke und 6150 Mk. auf Agitation. Der Kassenbestand betrug 43 972 Mk., davon 34 398 Mk. in der Hauptkasse.

Zum Schnapsboykott.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat folgenden Aufruf erlassen:

Arbeiter, meidet den Schnaps!

Vom Leipziger Parteitag, der im September 1909 stattgefunden hat, ist die folgende Resolution einstimmig angenommen worden:

Die von der agrarisch-klerikal-reaktionären Reichstagsmehrheit beschlossene Erhöhung der Branntweinsteuer bezweckt, einen großen Teil der durch die wahnsinnige Rüstungspolitik verursachten Einnahmen des Reichs den Schultern der Aermsten aufzuerlegen. Zugleich soll durch die Aufrechterhaltung der Kontingentierungspolitik auch fernerhin dem Großgrundbesitz auf Kosten der Branntweintrinker ein jährlicher Extraprofit von über 50 Millionen Mark zugesichert werden. Um dieser verbrecherischen

von den Stukkateuren 6,6 und von den Isolierern 11,8 Proz. arbeitslos.

Die Mitgliederzahl des Blumenarbeiterverbandes betrug am Schlusse des 1. Quartals 1108, der Kassenbestand der Hauptkasse 13 815 Mk.

Im Buchbinderverbande ist eine Statistik über die Feriengewährung aufgenommen, die ergibt, daß den Arbeitern im Buchbindergewerbe Ferien bisher in geringem Umfange gewährt werden. Allerdings hat nur eine Minderheit der Zweigvereine sich an der Statistik beteiligt, selbst eine so große Ortsverwaltung wie Berlin hat es nicht für nötig gehalten, einen Bericht einzusenden. Von den 47 Orten berichteten 7, daß keine Ferien üblich wären, während in den ubrigen 40 Orten insgesamt 256 Betriebe ihrem Buchbindereipersonal oder einzelnen Personen derselben Ferien in irgendeiner Art gewähren. Ueber die Dauer der Ferien wird berichtet:

3	Betriebe	je	2	Tage	3	Betriebe	je	3—5	Tage
23	„	„	3	„	43	„	„	3—6	„
6	„	„	4	„	1	„	„	3—7	„
2	„	„	5	„	1	„	„	3—8	„
95	„	„	6	„	1	„	„	3—10	„
3	„	„	8	„	11	„	„	3—12	„
2	„	„	9	„	1	„	„	4—10	„
2	„	„	12	„	1	„	„	4—12	„
3	„	„	1—6	„	1	„	„	6—9	„
1	„	„	2—4	„	1	„	„	6—10	„
4	„	„	2—6	„	8	„	„	6—12	„
21	„	„	2—10	„	1	„	„	9—12	„

Ein weiterer Betrieb gewährt männlichen Personen nach 1 Jahr je 6 Tage, weiblichen nach 12 Jahren — 3 Tage; ein Betrieb alle 4 Jahre einmal 6 Tage; 9 Betriebe haben besondere Bestimmungen nicht getroffen, und aus 7 fehlen jedwede Angaben. Die außerordentlich vielen Differenzierungen machen es unmöglich, Beschäftigungsdauer und Feriendauer in Vergleich zu bringen. Festgestellt aber kann werden, daß die langjährige Beschäftigungsdauer nicht auch lange Feriendauer nach sich zieht. Im Gegenteil! 30 Betriebe geben mit einjähriger Karenzzeit zwischen 6 und 12 Tage Ferien, während die Betriebe, die 12- bis 25jährige Beschäftigung als Vorbedingung zum Ferienantritt ansehen, in keinem Falle länger als 6 Tage geben.

Der Verband der Friseurgehilfen zählte am Schlusse des ersten Quartals 2257 Mitglieder. Der Vermögensbestand betrug 21 434 Mk. Die Erwerbslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 1832 Mk.

Der Lederarbeiterverband steigerte im ersten Quartal seine Mitgliederzahl um 82 auf 15 173. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 25 198 Mk., Krankenunterstützung 19 888 Mk., Streiks 2102 Mk. verausgabt. Der Kassenbestand betrug 154 325 Mk., wozu 28 572 Mk. Bestände der Lokalkassen kommen.

Die Abrechnung des Malerverbandes für das erste Quartal ergibt eine Einnahme der Hauptkasse von 220 242 Mk. Die Ausgaben betrugen 222 108 Mk., davon für Krankenunterstützung 54 642 Mk.

Die „Schmiedezeitung" beging am 2. Juli ihr 25jähriges Jubiläum. Am genannten Tage 1887 erschien zum ersten Male „Bruder Schmied" unter der Redaktion des Genossen Fr. Theiß. Das Blatt wurde auch bis 1898 von Theiß redigiert. 1903 wurde dann der Titel in „Schmiedezeitung" umgewandelt.

Ueber die Branchenzugehörigkeit der Mitglieder des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen wird in der Fachzeitung eine Statistik veröffentlicht, der wir folgende Zahlen entnehmen:

Branche	Mitglieder
Herrenmaßbranche	26 952
Uniform- und Lieferungsschneiderei	1 670
Herren- und Knabenkonfektion	8 332
Konfektionszuschneider und -zuschneiderinnen	442
Damenschneiderei	3 887
Damenkonfektion	2 853
Wäschezuschneider und -zuschneiderinnen	399
Wäschenäherinnen und -stemplerinnen	1 769
Wäscherinnen, Stärkerinnen u. Plätterinnen	1 289
Krawattenarbeiter und -arbeiterinnen	58
Korsettarbeiter und -arbeiterinnen	184
Wäschereiarbeiter und -arbeiterinnen	42
Ohne Angabe der Branche	608
Zusammen	48 485

Der Steinarbeiterverband zählte am Schlusse des ersten Quartals 28 640 Mitglieder. Die Einnahme betrug 126 302 Mk., die Ausgabe 91 121 Mark. Von den Ausgaben entfallen auf Agitation 11 200 Mk., Streiks 12 252 Mk., Krankenunterstützung 38 854 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 807 347 Mk.

Der Töpferverband konnte am 1. Juli auf eine 20jährige Tätigkeit zurückblicken. Nach anfänglichen Schwierigkeiten hat sich dieser Verband in 20 Jahren zu einer unserer kampfesfähigsten Gewerkschaften emporgearbeitet.

Die Verschmelzung des Verbandes der Zigarrensortierer mit dem Deutschen Tabakarbeiterverband ist am 1. Juli perfekt geworden. Am 30. Juni erschien die letzte Nummer des „Organisator", Verbandsorgan der Sortierer, der einen lesenswerten Aufsatz über die wesentlichsten Begebenheiten in der Verbandsentwickelung brachte. Der Aufsatz schließt mit folgender Mahnung an die Mitglieder:

„An unseren Mitgliedern liegt es nun, sich in die neue Organisation, der sie jetzt angehören, so einzuleben, wie es im Sortiererverband der Fall war. Dann dürfte auch bald bei dem letzten Kollegen und der letzten Kollegin das Gefühl verschwinden, das man hat, wenn man etwas Langgewohntes, Liebgewordenes aufgeben muß. Es gilt, sich in dem neuen Heim so einzurichten, daß es uns bald ebenso vertraut ist wie das alte. Hierzu ist vor allem erforderlich energische Mitarbeit an allen gemeinschaftlichen Verbandsangelegenheiten sowohl als an den Angelegenheiten der eigenen Sektion. Wenn dies geschieht, dann werden auch sehr bald alle Ecken und Kanten, die hier und dort vielleicht noch hervorschauen, abgeschliffen sein, und unsere Mitglieder werden die Erfahrung machen, daß ihre besonderen Interessen auch in dem allgemeinen Verbande gewahrt werden können und nicht zu leiden brauchen. Von diesem Geist beseelt, wollen wir gemeinschaftlich uns der größeren Organisation anschließen, um dort mitzuwirken an der Verbesserung der Lage der gesamten Tabakarbeiter! Also nochmals, Kollegen und Kolleginnen, kein mißtrauisches, feiges Zurückweichen auch nur eines einzelnen darf es geben, sondern unser Ruf muß sein: Der Verband der Zigarrensortierer und Kistenbekleber Deutschlands ist nicht mehr, aber der Solidaritätsgedanke, der uns beseelte, lebt weiter in uns!"

Der Vorstand des Zimmererverbandes hat mit Rücksicht auf die im nächsten Frühjahr

bevorstehende Vertragsrevision und die vom Arbeitgeberbunde eifrigst betriebenen Rüstungen beschlossen, einen Extrabeitrag zum Streikfonds in der Höhe von 50 Pf. bis 3,10 Mk. pro Mitglied, je nach der Beitragsklasse, zu erheben.

Die Mitgliederzahl des Zimmererverbandes betrug am Schlusse des ersten Quartals 60 966. Das ist gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres eine Zunahme von 1646 Mitgliedern. Von den Ausgaben der Verbandskasse entfielen u. a. auf Streiks 21 394 Mk., Agitation 37 122 Mk., Arbeitslosenunterstützung 597 014 Mk., Reiseunterstützung 22 084 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 2 676 008 Mk., davon 1 932 800 Mk. in der Hauptkasse.

Kongresse.

Achter Verbandstag der Transportarbeiter.

Breslau, 9.—16. Juni.

Am 1. Juli 1910 war bekanntlich die Einheitsorganisation der Hafenarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter, beschlossen auf einem gemeinsamen außerordentlichen Verbandstage in Hamburg, perfekt geworden. Auf dem Verbandstage in Breslau, dem ersten ordentlichen der gemeinsamen Organisation, konnte seitens des Vorstandes unter allseitiger Zustimmung mit Genugtuung konstatiert werden, daß die auf die Einheitsorganisation gesetzten Hoffnungen nicht nur voll erfüllt wurden, sondern daß selbst die Erwartungen der Optimisten durch die tatsächlichen Erfolge übertroffen worden sind. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist von 96 623 am 1. Januar 1910 auf rund 212 000 am 1. Juni 1912 gestiegen. In dieser Steigerung sind allerdings 23 716 überschriebene Mitglieder des Hafenarbeiter- und des Seemannsverbandes enthalten. Der weitaus größte Teil des Mitgliedergewinns fällt auf die Zeit nach dem Zusammenschluß. Von der Einheitsorganisation wurden in den verflossenen zwei Jahren 1774 Lohnkämpfe für 152 000 Berufsangehörige geführt. Erzielt wurden für 132 200 Personen eine Lohnerhöhung von rund 14 Millionen Mark und für 35 600 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit. Für die Lohnbewegungen wurden 1 152 000 Mk. ausgegeben.

An Beiträgen wurden für 1910/11 6 169 683 Mk. vereinnahmt. Außerdem brachten die Mitglieder freiwillig 154 757 Mk. zur Erwerbung eines eigenen Heims auf. Die Verbandsmitglieder haben in Form von Unterstützungen die Summe von 2 289 927 Mk. zurückerhalten. Der Verband verfügte Ende 1911 über einen Kassenbestand von 1 845 000 Mk.

Auf dem Verbandstage waren die Mitglieder durch 186 Delegierte vertreten. Der Vorstand war durch sieben, die Redaktion durch ein Mitglied vertreten. Anwesend waren ferner noch der Vorsitzende des Verbandsausschusses, die Reichssektionsleiter und die Gaubevollmächtigten. Die Berichte des Verbandsvorstandes, -ausschusses und der Redaktion wurden mit allseitiger Befriedigung aufgenommen. An die Berichte knüpfte sich eine eingehende und sachliche Diskussion, die durch keinerlei persönliche Dinge getrübt wurde. Es konnte konstatiert werden: der Apparat der Einheitsorganisation arbeitet zum Wohle der Berufskollegenschaft exakt, einheitlich und kameradschaftlich. Das Augenmerk aller Funktionäre war darauf gerichtet, durch gegenseitiges kollegiales Entgegenkommen eine geschlossene und stets schlagfertige Organisation aufzubauen.

Den Geschäftsberichten folgten die Berichte vom Gewerkschafts- bezw. dem internationalen Transportarbeiterkongreß, die zu Auseinandersetzungen ebenfalls keine Veranlassung gaben.

Dann folgte ein Referat des Redakteurs des „Seemann", Müller, über die sozialpolitischen Aufgaben des Verbandes. Eine darauf bezügliche Resolution gelangte einstimmig zur Annahme. Wir entnehmen dieser die wichtigsten Sätze:

Die Generalforderungen der Berufskollegenschaft sind, abgesehen von dem unbeschränkten Koalitionsrecht:

1. eine durchgreifende und fortschrittliche Revision der geltenden Reichs- und Landesgesetze;

2. Beseitigung der Machtbefugnisse der Behörden, Ausnahmebestimmungen zu erlassen;

3. lückenlose Ausdehnung der Gewerbegerichtsbarkeit unter Hinzuziehung von Berufsangehörigen als Beisitzer;

4. die Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit durch Anerkennung eines Normalarbeitstages;

5. ein Verbot bezw. die Einschränkung der Nacht-, Sonn- und Festtagsarbeit;

6. eine Erhöhung der Betriebssicherheit, d. h. erhöhter Schutz für Leben und Gesundheit durch Vermehrung der Arbeitskraft, Einführung moderner technischer, sanitärer und hygienischer Hilfsmittel;

7. die Einführung und Anerkennung der staatlichen Betriebskontrolle durch angestellte Inspektoren und Assistenten aus Arbeiterkreisen;

8. das Verbot des heutigen Kost- und Logiswesens, bezw. eine moderne Umgestaltung des Kost- und Logiswesens;

9. der weitgehendste Schutz für die weiblichen und jugendlichen Arbeiter unter Berücksichtigung ihrer physischen Leistungsfähigkeit und natürlichen Veranlagung;

10. die Anerkennung hinreichender Essenspausen, generelle Durchführung des 8 Uhr-Laden-, 7 Uhr-Kontor- und Arbeitsschlusses und Einführung des 6 Uhr-Postschalter- und Bahnschlusses;

11. Rücksichtnahme auf die Betriebssicherheit bei Einstellung fremdsprachiger Arbeiter und umfassende Maßnahmen zur Verhütung bezw. Einschränkung der Berufskrankheiten aller Art;

12. die staatlicherseits anzuerkennende Mitwirkung der Organisationsvertreter bei beruflich-statistischen Erhebungen und Enqueten, Ausarbeitung und Begutachtung von Gesetzentwürfen, Erlassen und Verordnungen.

Für die einzelnen Branchen wurden Spezialforderungen außerdem programmatisch festgelegt.

Ueber das Koalitionsrecht der Transportarbeiter im Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuch hielt dann der Verbandsvorsitzende Schumann ein ausführliches Referat. Nach kurzer Diskussion wurde diesbezüglich folgende Resolution zum einstimmigen Beschluß erhoben:

„Der achte Verbandstag des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes protestiert nachdrücklichst gegen die Bestrebungen, den im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe zu Wasser und zu Lande beschäftigten Arbeitern und Angestellten das Recht der Koalition durch gesetzliche Bestimmungen oder auf dem Verordnungswege zu entziehen, bezw. eine Einschränkung dieses Rechtes herbeizuführen.

Der Verbandstag fordert vielmehr Garantien dafür, daß die Ausübung und Betätigung des Koalitionsrechtes der in Frage kommenden Arbeiter und Angestellten gegen alle Hinderungs- bezw. Unterbindungsversuche von Unternehmern und Behörden durch Schaffung entsprechender Strafbestimmungen sichergestellt wird.

Insonderheit protestiert der Verbandstag gegen alle Maßnahmen, den Arbeitern das wichtigste Korrelat des Koalitionsrechtes, das Recht der Kontrolle bei Arbeitseinstellungen zu beschneiden oder dasselbe zu beseitigen.

Der Verbandstag erblickt in dem diesbezüglichen Eingreifen der behördlichen Organe zugunsten des Unternehmertums einen flagranten Rechtsbruch. Er verlangt deshalb, daß auch das Recht der Kontrolle bei Arbeitseinstellungen den Arbeitern durch gesetzliche Bestimmungen ausdrücklich garan-

tiert und dessen Verletzung durch Schaffung entsprechender Strafbestimmungen geahndet wird.

Die Verbote, die von der preußischen Eisenbahnverwaltung in die Arbeitsordnung, genannt „Gemeinsame Bestimmungen für Arbeiten aller Dienstzweige der preußischen Staatsbahnverwaltung" aufgenommen worden sind, stellen sich als der Ausfluß eines brutalen Unterdrückersystems und als eine folgenschwere Mißachtung der Reichsgesetze seitens der Eisenbahnverwaltungen dar, denn diese Verbote verstoßen gegen die Reichsverfassung und gegen das Reichsvereinsgesetz.

Der Verbandstag protestiert gegen diese Behinderung der in den staatlichen Transport- und Verkehrsanstalten tätigen Personen in der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und in der Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen, die jeder gesetzlichen Grundlage entbehrt und dem Rechtsempfinden der Mehrheit des Volkes ein Schlag ins Angesicht ist.

Der Verbandstag protestiert gegen die behördliche Insinuation, daß der Besuch einer Versammlung oder die Zugehörigkeit zum Deutschen Transportarbeiter-Verband unehrenhaft und mit der Stellung eines Staatsbediensteten unvereinbar sei. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband steht auf gesetzlicher Grundlage und weder seine ideellen noch materiellen Bestrebungen sind staats- oder ordnungsfeindlich.

Die Delegierten des Verbandstages erklären, aus Anlaß solcher unerhörten behördlichen Gewaltakte noch mehr als bisher aufklärend unter den Arbeitern und Bediensteten der Staatseisenbahnen zu wirken und sie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband als Mitglieder zuzuführen."

Die Statutenberatungskommission war schon zwei Tage vor dem Verbandstage zusammengetreten und konnte so ihre Arbeiten in aller Ruhe erledigen. Auf Antrag dieser Kommission wurden alle Anträge auf Erhöhung der Beiträge resp. des Eintrittsgeldes abgelehnt.

Die wichtigsten Aenderungen am Unterstützungswesen bestehen in einer Beschränkung der Erwerbslosenunterstützung, die in Zukunft nur einmal innerhalb 60 aufeinanderfolgender Wochen in Höhe des für die betreffende Beitragsleistung vorgesehenen Betrages bezogen werden kann, anstatt bisher innerhalb 52 Wochen.

Als Gegenleistung für diese Einschränkung wurden die Streikunterstützungssätze für vollberechtigte Mitglieder in jeder Klasse um eine Mark pro Woche erhöht. Einige geringfügige Aenderungen erfahren noch die Reise-, Sterbe-, Gemaßregelten- und Notfallunterstützungen.

Der Gaubeitrag der Ortsverwaltungen wird pro Quartal und Mitglied von 5 auf 10 Pf. erhöht.

Bei den Bestimmungen über die Delegiertenwahl zu den Verbandstagen wurde beschlossen, daß anstatt wie bisher auf 800 in Zukunft auf 1000 Mitglieder ein Delegierter entfällt; für Mitgliedschaften über 5000 Mitglieder für je weitere 2000 Mitglieder ein weiterer Delegierter; die bisherige Höchstzahl von 25 Delegierten bleibt bestehen.

Einige Anträge zur Schaffung einer Inhaftierten- und Umzugsunterstützung wurden abgelehnt, weil es nicht angeht, ohne Beitragserhöhung noch besondere neue Unterstützungen einzuführen. Andere Anträge, die sich auf Angelegenheiten der allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse beziehen, wurden dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen.

Dasselbe geschah mit allen Anträgen, die sich auf Gauangelegenheiten, die Abhaltung besonderer Branchenkonferenzen und die Reglements zu den Unterstützungszweigen beziehen.

Zum Ergänzungsstatut für die Gruppe Binnenschiffer und Seeleute wurden folgende zwei Anträge angenommen: 1. Zu Absatz a: „Die Binnenschiffer und Flößer zahlen den Beitrag der Klasse 1 für 52 Wochen." Die Arbeitslosenunterstützung tritt für die Monate Januar und Februar außer Kraft."

Ein Antrag, Erhebungen über die Löhne und Arbeitsbedingungen der Mehlkutscher in den Großstädten vorzunehmen, und ein weiterer Antrag, in größeren Städten eigene Branchen für Fahrstuhlführer und Portiers zu bilden, wurde dem Vorstand überwiesen.

Auf Vorschlag der Statutenberatungskommission wird ohne Debatte und fast einstimmig beschlossen, angesichts der herrschenden Teuerung sämtlichen Angestellten eine Erhöhung ihrer Gehälter um 10 Proz. zu bewilligen. Ferner wird der Ortszuschlag für die in Groß-Berlin domizilierenden Beamten von 180 auf 240 Mk. pro Jahr erhöht. Bei Inkrafttreten des Versicherungsgesetzes für die Privatangestellten übernimmt der Verband die vollen Beiträge für seine Angestellten bei dieser Versicherung, wogegen die Angestellten dann die vollen Beiträge für die Unterstützungsvereinigung zu zahlen haben.

Zum internationalen Transportarbeiterkongreß 1913 in London wurden 6, zum nächsten Deutschen Gewerkschaftskongreß 25 Delegierte gewählt. Der Verbandsvorstand, der Redakteur und der Ausschußvorsitzende wurden einstimmig wiedergewählt. Der nächste Verbandstag findet 1914 in Köln a. Rh. statt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Englands zweiter Transportarbeiterstreik.

Englands Arbeiterbewegung macht eine eigenartige Entwickelung durch. Standen sonst die skilled Labourers, die gelernten Berufsarbeiter, im Vordergrunde der wirtschaftlichen Aktionen, so sind es jetzt die unskilled, die ungelernten Arbeiter, die in den letzten Jahren, besonders im Transport- und Verkehrsgewerbe, ihre traurige Lage zu verbessern suchten. Tatsächlich wird das Gros der ungelernten Arbeiter in England schlecht bezahlt und infolgedessen stehen sie geistig auf einer verhältnismäßig niedrigen Stufe. Diese Wahrnehmung drängt sich einem überall in England auf, wo man auch mit Durchschnittsarbeitern in Berührung kommt, erst recht, wenn man Vergleiche zieht zwischen unserem und ihrem gewerkschaftlichen und politischen Leben. War man bisher ein eifriger Bewunderer des englischen Organisationswesens, so muß man doch anderer Ansicht werden, wenn man sich die inneren Einrichtungen einmal genauer ansieht. In den meisten Organisationen ist alles sehr primitiv und unvollkommen, wenigstens in den Augen eines deutschen Gewerkschafters, da wir in Deutschland unter dem centralistischen System viel Vollkommeneres geschaffen haben. Es fehlt auch an dem nötigen Weitblick. Die meisten Führer unter ihnen sehen kaum über den engen Wirkungskreis ihrer eigenen Betätigung hinaus. Während bei uns in Deutschland die großen Massen der Proletarier durch ihre eigene Presse, gewerkschaftliche wie politische, mit allen Vorgängen im Organisations- und Wirtschaftsleben, in der Politik usw. bekannt gemacht werden, nationalen wie auch internationalen, so bleiben in England die großen Massen davon unberührt, da sie kaum eine der Aufklärung dienende Gewerkschaftspresse und erst die ersten Anfänge einer proletarischen Tagespresse haben. Sie merken deshalb kaum die Ursachen der heutigen Gärung.

Zweifellos liegen die Ursachen erstens in einer durch die frühere zünftlerische Abschließung der englischen Gewerkvereine hervorgerufenen Reaktion, die ihren Ausdruck in dem Industrie-Unionismus und

in dem von dem Anarchisten Tom Mann propagierten Industrie-Syndikalismus findet; zweitens in dem Stillstand des englischen Wirtschaftslebens, welcher unter den infolge der schlechten Entlöhnung, der langen Arbeitszeit und der Zwangseinrichtungen der Shipping Federation, Eisenbahn- und Bergwerksgewaltigen zermürbten Massen eine Stimmung geschaffen hat, die nicht mehr zurückzudämmen war und sich schließlich in der großen Bewegung vom Juli/August im vergangenen und der im laufenden Jahre Luft machte. Diese Stimmung hielt auch die Massen zusammen und ehemals für die Organisation unerreichbare Arbeitergruppen, die unter den Zwangseinrichtungen der Arbeitgeber standen und sogar als internationale Streikbrechertruppen während der großen Streiks in Hamburg, Rotterdam und Antwerpen verwandt wurden, schüttelten das eiserne Joch ab und traten in die Reihen der Organisierten.

Der letzte große Kampf im vergangenen Jahre brachte für die beteiligten Arbeitermassen nicht die gewünschten Verbesserungen. Es gab wohl Lohnaufbesserungen, eine Arbeitszeitverkürzung, die teilweise Anerkennung der Organisationen, Verhandlungen über Verhandlungen, meistens unter Vorsitz des Herrn Asquith, dem staatlich ernannten Friedensmacher, aber die Arbeitgeber versuchten immer wieder, die Vereinbarungen auf ihre Art auszulegen. Die Folgen waren dann Kämpfe wie die in Glasgow und Manchester im Frühjahr dieses Jahres. Auch in London herrschte große Unzufriedenheit über die Einhaltung der Vereinbarungen unter den Arbeitern, die sich jetzt durch einen ganz geringfügigen Umstand, durch die Weigerung eines gewesenen Vorarbeiters, der Organisation beizutreten, in einem zweiten Riesenstreik Luft machte.

Einschließlich der 7 Eisenbahnerorganisationen gibt es nicht weniger denn 66 Organisationen im Transportgewerbe, mehr als wir in Deutschland überhaupt Gewerkschaften haben, die teils reine Berufsorganisationen, teils mit außerhalb des Transportgewerbes stehenden Arbeitern gemischt sind. Viele unter ihnen sind allgemeine Arbeiterverbände und nehmen als solche Arbeiter aller Berufsarten auf. Sie kommen aus den ewigen Grenzstreitigkeiten gar nicht heraus. Unsere Grenzstreitigkeiten sind dagegen die reinen Friedensveranstaltungen und das will doch schon etwas sagen. Als die Mitgliedermauserei schließlich gar zu arg wurde, kam man dahin überein, sich auf einer gemeinschaftlichen Konferenz zu verständigen. Diese Konferenz wurde 1905 in London abgehalten. Als Schreiber dieses hatte ich das große „Vergnügen", daran teilzunehmen und gewann so den ersten Eindruck von einer „stürmischen" englischen Konferenz, welche, da sie von 13 Organisationen beschickt war und jede ihren Besitzstand mit großer Zähigkeit verteidigte, durchaus keinen friedlichen Charakter tragen konnte. Schließlich kam man zu einer Verständigung, faßte eine Resolution, genau so wie bei uns in Deutschland, ging nach Hause und betrieb das alte Gewerbe weiter, natürlich nicht mehr so offen, sondern schon etwas vorsichtiger. Ich bekam den Auftrag mit, etwaige in Deutschland bestehende Kartellverträge zu übermitteln, damit man sich diese zum Vorbild nehmen konnte. Diesem Auftrag kam ich mit großem Eifer nach, aber ich muß sagen, große Freude haben unsere englischen Freunde an den Kartellverträgen „Made in Germany" nicht gehabt, so daß mir zur Gewißheit wurde, daß etwas, was in Deutschland unter Umständen gute Resultate zeitigen kann (siehe Zusammenschluß der Hafenarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter), in England noch nicht einmal als Notbehelf ausreicht. Schließlich hat sich dieser „Council of National Labourer Unions" im Herbst vergangenen Jahres zu einer Federation zusammengeschlossen, welches ungefähr einem Kartellvertrag zwischen verschiedenen Organisationen in Deutschland gleichkommt. Vor dem letzten Schritt, dem Zusammenschluß aller dieser verschiedenen Berufsgruppen in eine Einheitsorganisation, zuckte man ängstlich zurück. Eine Federation im Transportgewerbe hatte man nun geschaffen und zwar für die Organisationen der allzu gemischten Berufsgruppen. Nun galt es noch eine Federation zu schaffen, nämlich für die Organisationen, die mehr einen rein beruflichen Charakter trugen. Die Anregungen hierzu wurden durch den Zusammenschluß der deutschen Transportarbeiterorganisationen gegeben. Ende 1910 trat die Nationale Federation der Transportarbeiter Englands auf den Plan, gerade früh genug, um den im Juni 1911 ausbrechenden Kampf, der von den Seeleuten ausging und schließlich alle Hafen-, Transportarbeiter- und Eisenbahner mitriß, in organisatorischer Weise durchzuführen. Es war die erste von den Verhältnissen gewaltsam erzwungene Einheitsaktion der noch jungen Federation. Funktionierte der Apparat auch noch schlecht genug, als eine Folge der mangelhaften und primitiven administrativen Einrichtungen in den verschiedenen in Betracht kommenden Organisationen, so konnte man doch mit dem Verlauf und dem Resultat des Kampfes vorläufig zufrieden sein. Es waren Tage der Aufregung und körperlicher und seelischer Zerrüttung für die leitenden Personen.

Nach dem Kampfe wurde die Federation, die einen ganz erheblichen Mitgliederzuwachs erhalten hatte, innerlich gefestigt und erweitert. Organisationen, die kaum mit dem Transportgewerbe in Verbindung gebracht werden konnten, auch solche, die beinahe im Verborgenen vegetierten und nur infolge ihrer niedrigen Beiträge existieren konnten, ersuchten um Aufnahme in die Federation. Eine sorgfältige Auswahl fand statt und im übrigen wurde der Anschluß an bestehende Verbände empfohlen. Heute gehören der Nationalen Federation der Transportarbeiter folgende Verbände an:

		Mitglieder
1.	Nationaler Arbeiterverband	3 500
2.	Nationaler Verband der Maschinisten und Heizer	3 000
3.	Nationaler Verband der Arbeiter	7 000
4.	Nationaler Matrosen- u. Heizerverband	40 000
5.	Nationaler Verband der Schiffklerks	1 500
6.	Nationaler Hafenarbeiterverband (Liverpool)	30 000
7.	Verband der Stewards, Köche usw.	10 000
8.	Vereinigter Bund von Arbeitern in London	4 000
9.	Verband der Kesselreiniger	500
10.	Fährleute u. Träger am Oberen Mersey	1 500
11.	Verband der Fährleute am Weaver	500
12.	Schutzverband der Kranmaschinisten	1 500
13.	Schutzverband der Schauerleute in London	8 000
14.	Verband der Leichterleute auf der Themse	8 000
15.	Verband der Hafenarbeiter und Arbeiter der Kais und Speichereien (Sitz London)	40 000
16.	Gasarbeiter- und allgemeiner Arbeiterverband	30 000

		Mitglieder
17.	Allgemeine Arbeiter-Union	200
18.	Arbeiter-Schutz-Liga	6 000
19.	Verband der Arbeiter an den Kohlenhebern in Liverpool-Süd	350
20.	Fuhrleuteverband in London	30 000
21.	Verband der Rigger in London	100
22.	Schifferverband auf dem Mersey und Manchester-Kanal	200
23.	Mersey Kai- und Eisenbahnfuhrleute in Liverpool	5 500
24.	Verband der Seeleute u. Heizer in Hull	1 000
25.	Schottischer Hafenarbeiterverband	8 000
26.	Verband der Speicherarbeiter in Liverpool	3 000
27.	Vereinigter Fuhrleuteverband von England	6 720
	Summa	250 070

Diese 250 070 Mitglieder stellen die Gesamtmitgliedschaft der angeschlossenen Organisationen dar, aber nur 196 493 von diesen sind als Arbeiter im Transportgewerbe zu Wasser und zu Lande beschäftigt, während die übrigen Arbeiter aus allen möglichen Berufen, sogenannte General Labourers sind. Der Nationalen Transportarbeiter-Federation sind diese 27 Organisationen also in Wirklichkeit mit nur 196 493 Mitgliedern angeschlossen.

An der Spitze der Federation steht ein Ausschuß, der über alle Fragen zu beraten und zu entscheiden hat. Sehr wichtige Fragen kommen vor den erweiterten Ausschuß, der von Zeit zu Zeit einberufen wird. Gosling, Anderson, Tillett, Thorne und andere bekannte Arbeiterführer stehen an der Spitze der Federation. Diese Personen genießen das unbedingte Vertrauen der Mitglieder, besonders der schon ergraute Präsident Gosling, der in seiner ruhigen und bescheidenen Weise, aber auch durch sein energisches Auftreten, wenn es gilt die Interessen der Federation zu vertreten, eine sehr sympathische Erscheinung ist. Der Zusammenhang in der Federation wird durch eine Federationskarte hergestellt, die einem jeden Mitgliede ausgehändigt und am Schlusse eines jeden Quartals gegen eine andersfarbige ausgewechselt wird. Jeden ersten Montag im Monat wird eine allgemeine Kontrolle in ganz England vorgenommen, ob auch alle Arbeiter im Transportgewerbe im Besitze einer solchen Karte sind, wenn nicht, werden sie zum Beitritt in die Organisation aufgefordert. Die Kontrolle wird von den Gewerkschaftsangestellten und Vertrauensleuten vorgenommen und erstreckt sich auf alle Mitglieder der Federation, einerlei, welcher Organisation in der Federation der Kontrollierende auch angehört. Dieses System hat zu unzähligen scharfen Zusammenstößen mit den Unorganisierten geführt.

Nach der Beendigung des Streiks in 1911 kam es in einzelnen Hafenplätzen wiederum zu lokalen Ausständen, meistens infolge von Mißverständnissen in der Auslegung der Vereinbarungen, so der Hafenarbeiter in Greenock und an den Eastend Docks in London, der Fuhrleute in Liverpool, der Hafenarbeiter in Glasgow und Manchester, der Hafenarbeiter in London an den Schiffen, die zwischen Elbe und Brest fahren (Short Sea Traders), der Fuhrleute von Hays Wharf in London, der Hafenarbeiter in Newport, der Hafenarbeiter und Seeleute in London wegen der Tallyleute, der Kanalschiffer und des Schleppdampferpersonals in London. Dann setzte nach dem Untergang des „Titanic" eine lebhafte Bewegung bei den Seeleuten in Liverpool, Southampton und London ein. Gefordert wurde eine bessere Bemannungsskala und bessere Ausrüstung der Schiffe mit Rettungsmitteln. Es kam in den drei genannten Orten zum Streik. In Liverpool und Southampton kam es zu einer Verständigung, dagegen wurde die Bewegung bei der Peninsular Line in London auf den Rat der Exekutive der Federation abgebrochen. Wie man aus dieser Aufstellung sieht, brodelte es überall unter der Oberfläche; schon der geringste Zusammenstoß mit den Unorganisierten führte zu Arbeitseinstellungen. Ueberall forderte man den closed shop, das heißt, nur Organisierte sollten beschäftigt werden, nur solche, die im Besitze einer Federationskarte oder eines Unionknopfes waren.

Diese Forderung war in London die Ursache des jetzigen Streiks.

Ein 61jähriger Bootswächter namens Thomas, beschäftigt bei der Mercantile Lighterage Company, weigerte sich, der Ewerführerorganisation beizutreten, da er als Mitglied der Vorleute- und Vorarbeiterorganisation im Leichterbetrieb angehörte, obgleich er seit zwei Jahren kein Vormann mehr war, aber — er hatte die Organisation mit gegründet. Auf seine Weigerung hin erklärten die übrigen Leichtermänner, daß sie dann nicht mehr mit ihm zusammenarbeiten könnten, legten die Arbeit nieder und verhängten den Boykott über die Firma. Der Boykott zog immer weitere Kreise der Leichtermänner und auch Hafenarbeiter in die Bewegung hinein, da alle sich entschieden weigerten, die Güter der genannten Firma zu bearbeiten. Darauf folgten Maßregelungen über Maßregelungen und schließlich erklärte die Ewerführerorganisation den Ausstand, ohne auch nur den Versuch zu machen, wie es ihre Vereinbarungen vorschrieben, diesen Streitfall vor der Association of Master Lightermen and Bargeowners (Arbeitgeber) zur Entscheidung zu bringen.

Wohl kein Mensch dachte zunächst daran, daß der Streik der Leichtermänner auch auf andere verwandte Berufe überspringen würde, am wenigsten glaubte dieses die Leitung der Federation, die noch kurz vorher die von der Seemanns-Union begonnene Bewegung bei der Peninsular Line auf Beschluß abbrechen ließ, da sie befürchtete, daß diese Bewegung leicht einen großen Umfang annehmen konnte. Der Augenblick hierfür schien noch nicht günstig. Geplant war eine Aktion in London für diesen Sommer und man hatte auch schon über die aufzustellenden Forderungen beraten. Die Führer hatten aber nicht mit der Streiklust der Massen gerechnet. Der schnelle Erfolg im Vorjahre hatte die Massen zu siegesbewußt gemacht und sie glaubten, wenn eine Gruppe in den Streik trat, dann hätten sie alle für einen einzutreten, ohne Rücksicht auf bestehende Tarifverträge oder sonstige Vereinbarungen. Alle partiellen Streiks mußten nach ihrer Meinung sofort in alles umfassende Sympathiestreiks übergehen, da nur auf diese Weise den mächtigen Hafenprotzen und der Shipping Federation beizukommen sei. Getreu dieser Taktik traten denn auch die Mehrzahl aller Hafenarbeiter und alle Schauerleute in den Sympathiestreik. Nicht alle folgten sofort in den Streik, so nicht die beim Port of London Authority beschäftigten Hafenarbeiter, ferner nicht die Fuhrleute, aber schließlich legten doch alle die Arbeit nieder.

Das Streikcomité vom Londoner Distrikt faßte nun folgende Resolution:

„Diese am 24. Juni stattgefundene Zusammenkunft des Londoner Distrikt-Streikcomités beschließt hiermit, daß keine Branche der angeschlossenen Organisationen an die Arbeit zurückkehren darf, bevor nicht alle Forderungen zufriedenstellend erledigt sind."

Eine solche Resolution trägt den Todeskeim für einen Sympathiestreik bereits in sich. Auch sei dem noch hinzugefügt, daß die Taktik im wirtschaftlichen Kampf, entweder alle im Streik oder gar nicht, nicht allzuviele Bewunderer findet, höchstens nur noch bei den Syndikalisten.

Zu Beginn des Sympathiestreiks aller Londoner Hafenarbeiter wurden die unglaublichsten Ziffern in den Tageszeitungen publiziert. Man las von 100 000 bis 140 000 Streikende. In Wirklichkeit befinden sich 17 Organisationen mit rund 56 000 Mann im Streik. Hiervon sind 10 000 Fuhrleute, 1000 Seeleute, 400 Kranführer, 6000 Leichterleute, mehrere Tausend von den Schiffswerften und Reparaturanstalten, und 36 000 verteilen sich auf alle Branchen im Hafenbetriebe einschließlich Kais und Speichereien. Die Lohnverhältnisse im Londoner Hafen sind innerhalb derselben Branchen nicht überall gleich. Es herrschen die verschiedensten Abstufungen vor und waren die Ursache vieler Unzuträglichkeiten, besonders, wenn hierbei Arbeitgeber beteiligt waren, die absichtlich die Vereinbarungen umgingen oder auf ihre Weise auslegten. Die Forderungen waren folgende:

1. Ausschluß aller Nichtorganisierten vom Hafen.
2. Einheitliche Lohnsätze für alle Schiffsarbeit.
3. Anerkennung der Federation der Transportarbeiter.
4. Tagesarbeit ist für alle Hafenarbeiter, Leichterleute, Stevedores und allgemeine Schiffsarbeiter mit 10 Pence (80 Pf.) per Stunde, Ueberstunden mit 1 Schilling 2 Pence (1,15 Mk.) im ganzen Hafen zu bezahlen.
5. Doppelte Zeit für alle Sonntags- und Festtagsarbeit.
6. Arbeitszeit soll sein von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr abends und ein Minimumlohn im Londoner Hafen von 7 Schilling 6 Pence (7,50 Mk.) per Tag.
7. Arbeiter bei den Wochendampfern (Short Sea Traders) sollen dieselbe Bezahlung erhalten wie diejenigen an den Ueberseedampfern.
8. Fuhrleute fordern eine Lohnerhöhung und eine 60stündige Arbeitswoche (jetzt durchschnittlich 30 Schilling [30 Mk.] und 72 Arbeitsstunden per Woche).
9. Seeleute und Stewards fordern 10 Schilling (10 Mk.) mehr pro Monat.

Nicht allein die Forderung des closed shop war die Ursache des Streiks, in der Hauptsache lagen doch Lohnstreitigkeiten vor, hervorgerufen durch Arbeitgeber, die keiner Arbeitgeberorganisation angehörten und sich infolgedessen auch nicht an die Vereinbarungen gebunden glaubten.

Die Regierung ordnete eine Untersuchung über die Ursachen des Streiks an und beauftragte damit Sir Edward Clarke. Es fanden Verhöre der Arbeitgeber und Arbeitnehmer statt, die als Ursachen das ergaben, was hier bereits ausgeführt wurde. Sir Edward Clarke faßte das Verhör in 7 Punkte zusammen, wovon er 5 zugunsten der Arbeiter und nur 2 für die Arbeitgeber entschied.

1. Ist die Beschäftigung von Unorganisierten ein Bruch der Uebereinkunft vom 15. August 1911? Antwort: Nein! (Gegen die Arbeiter.)

2. Ist es ein Bruch der Uebereinkunft vom 23. August 1911, daß an den Wochendampfern weniger bezahlt wird? Antwort: Nein! (Gegen die Arbeiter.)

3. War die Weigerung der Vereinigung der Base im Leichterbetrieb, mit der Arbeiterorganisation über die Löhne und Arbeitszeit des Schleppbootpersonals zu verhandeln, berechtigt? Antwort: Nein! (Gegen die Arbeitgeber.)

4. Verletzung des Uebereinkommens durch die Ewerführerbase. (Gegen die Arbeitgeber.)

5. Weigerung gewisser Arbeitgeber, um die Löhne, durch Sir Albert Rollit festgesetzt, zu bezahlen. (Gegen die Arbeitgeber.)

6. Weigerung eines Fuhrwerksbesitzers, nach der Uebereinkunft zu bezahlen. (Gegen die Arbeitgeber.)

7. Dieser Punkt ist von keiner Bedeutung.

Sir Edward Clarke konstatierte also, daß die Arbeitgeber wiederholt den Lohntarif gebrochen haben und nicht mit den Arbeitern verhandeln wollten. Auf Grund dieser Entscheidung glaubte nun die Regierung den Streikenden und den Arbeitgebern vorzuschlagen, die strittigen Punkte einem Schiedsgericht zu unterbreiten, und ersuchte die Arbeiter um die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit. Die Streikenden bestanden auf den closed shop im Londoner Hafen, die Arbeitgeber lehnten jede Verhandlung ab, da nach der Entscheidung des Herrn Clarke die Arbeiter das Uebereinkommen gebrochen hätten, indem sie einen „ungesetzlichen" Streik proklamierten. Die Vermittlungsversuche der Regierung scheiterten also. Die Regierung versuchte nun die Lebensmittelzufuhr für London sicherzustellen. Riesige Fleischtransporte aus dem Hafen wurden in Begleitung von Polizei den Fleischmärkten Londons zugeführt. Auch stellte sie den Arbeitgebern zur Bewachung des Hafens eine größere Zahl Polizeimannschaften zur Verfügung. Sie duldete aber nicht, daß die Arbeitgeber ein Streikbrecher-Logierschiff in den Hafen brachten, da sie gewillt war, sich in diesem Kampfe neutral zu verhalten.

Die Starrköpfigkeit der Arbeitgeber trieb nun die Streikleitung zu weiteren Maßnahmen. Es tauchte die Idee eines internationalen Boykotts aller von London kommenden Schiffe und die Ausbreitung des Sympathiestreiks auf alle Hafenplätze in England auf. Bezüglich eines internationalen Boykotts entschied die hierfür in Frage kommende Leitung der Internationalen Transportarbeiter-Federation, nach Rücksprache mit den Organisationen aller in Betracht kommenden Länder, daß ein Boykott zurzeit nicht durchführbar sei. Die Frage des internationalen Sympathiestreiks wurde auf dem im Juni in London stattgefundenen Jahreskongreß der Transportarbeiter-Federation diskutiert. Die Meinungen waren sehr geteilt, und es war keine rechte Stimmung dafür vorhanden, weil die meisten Organisationen in der Provinz mit Tarifverträgen zu rechnen hatten, die sie nicht gewillt waren, so leichter Hand zu brechen. Schließlich nahm man von einer sofortigen Streikerklärung Abstand und überließ die Frage, ob Streik oder nicht, den Exekutiv-Comités der angeschlossenen Organisationen zur Entscheidung. Ein nationaler Sympathiestreik war also in sehr gefährliche Nähe gerückt. Das veranlaßte nun die Labour Party und die Regierung, alles aufzubieten, um noch einen Weg der Verständigung zu finden, damit der nationale Streik vermieden werden konnte. Nach mehreren Aussprachen zwischen Strei-

Nr. 29. 22. Jahrgang. Berlin, den 20. Juli 1912.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Die „Deutsche Arbeiterzentrale" im Jahre 1911	425
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Gewerbeinspektion im Herzogtum Braunschweig im Jahre 1911	426
Statistik und Volkswirtschaft. Die Lage im Saarbergbau	428
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. XIII. (Schluß). — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die österreichischen Centralverbände im Jahre 1911	428
Kongresse. XIV. Verbandstag des Centralverbandes der Schuhmacher Deutschlands. — Der 18. Verbandstag des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter	432
Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Aussperrungen	436
Gewerbegerichtliches. Wahl in Halberstadt	436
Polizei, Justiz. Gompers und Morrison wieder verurteilt	436
Kartelle und Sekretariate. Gewerkschaftssekretär für Crefeld gesucht	437
Genossenschaftliches. Vom neunten deutschen Genossenschaftstag	437
Andere Organisationen. Die „Gelben" im Ruhrrevier	440
Mitteilungen. Redakteurgesuch. — Für die Verbandsexpeditionen	440
Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 7.	

Die „Deutsche Arbeiterzentrale" im Jahre 1911.

„Deutsche Arbeitercentrale" nennt sich einem Beschluß der Mitgliederversammlung zufolge die Feldarbeitercentralstelle, die in rund 50 Abfertigungsstellen oder Grenzämtern die Ausstellung der Legitimationskarten für nach Deutschland eingeführte ausländische Arbeiter besorgt.

Der Bericht über die Tätigkeit im Geschäftsjahr 1910/11 ergibt wiederum eine Steigerung in der Einfuhr ausländischer Arbeiter nach Deutschland. Diese Steigerung mit rund 53 000 Legitimierungen übertrifft noch die vorjährige um zirka 3500. Trotz dieser großen Zunahme klagt der Bericht über die verschiedenen Schwierigkeiten, die durch besondere Umstände der Centralstelle im Berichtsjahr bereitet wurden. Infolge von starker Kälte und hohem Schnee, dann plötzlichem Tauwetter mit Ueberschwemmungen, die Wege und Stege unpassierbar machten, war bis in den März hinein so gut wie gar kein Angebot in den Grenzämtern. Als dann die Abwanderung einsetzte, habe der Andrang die Arbeit so vermehrt, daß die Grenzämter die Arbeit kaum bewältigen konnten. Trotzdem hätte sich gezeigt, daß das ausländische Angebot der verstärkten Nachfrage nicht genügt habe. Schon in der zweiten Aprilhälfte habe eine bedenkliche Knappheit an Arbeitskräften eingesetzt, die in immer verstärktem Maße das ganze Vermittelungsjahr über anhielt. Unter dieser Kalamität habe ganz besonders die Landwirtschaft mit ihrer starken Nachfrage nach Arbeitskräften zu leiden gehabt. Nur der Umstand, daß in großen Gebieten Deutschlands, die besonders für die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in Betracht kommen, die landwirtschaftliche Arbeit durch die große Trockenheit erheblich eingeschränkt wurde, habe die Landwirtschaft vor einer sehr gefährlichen Situation bewahrt.

Legitimationskarten wurden ausgegeben an:

	1909/10	1910/11	Differenz
1. Arbeiter aus Rußland:			
Polen	239879	253143	+13264
Ruthenen	136	388	+ 252
Deutsche	19111	23337	+ 4226
2. Arbeiter aus Oesterreich:			
Polen	83447	77567	— 5880
Ruthenen	81956	82718	+ 762
Deutsche	46949	58390	+11441
3. Niederländer u. Belgier	53995	63743	+ 9748
4. Italiener	39672	47690	+ 8018
5. Ungarn	23209	17389	— 5820
6. Dänen, Schweden, Norweger	7624	9849	+ 2225
7. Franzosen u. Luxemburger	710	793	+ 83
8. Verschiedene Nationen	46245	61018	+14773
	642933	696025	+53092

Es wurden legitimiert:	1909/10	1910/11	
für die Landwirtschaft	374751	387902	(55,7 %)
für die Industrie	268182	308123	(44,3 %)

Im Vorjahre war das Verhältnis der für die Landwirtschaft legitimierten Arbeiter zu denen in der Industrie noch 60,1 zu 39,9. Es hat sich demnach im laufenden Jahre ganz erheblich zugunsten der Industrie verschoben. Stellen wir diesem Ergebnis die große Nachfrage der Landwirtschaft nach Arbeitskräften gegenüber, so ist klar zu erkennen, daß die zur Abkehr deutscher Arbeiter von landwirtschaftlicher Arbeit treibenden Tendenzen sich in starkem Maße bereits bei den ausländischen Arbeitern geltend zu machen beginnen: Hundelöhne und brutale, unmenschliche Behandlung lenken den Strom der Ausländer von den ostelbischen Gefilden ab und nach den Industriegegenden herüber.

Die obigen Zahlen zeigen übrigens nicht vollständig, wieviel ausländische Arbeiter in Deutschland beschäftigt werden. Die Feldarbeitercentrale übt ihre Legitimierungstätigkeit bekanntlich auf

kenden, Labour Party und Regierung entschied sich der Kongreß für folgende Vorschläge:

1. Der Kongreß ist mit der Errichtung einer gemeinschaftlichen Kommission (Joint-Board) für den Londoner Hafen einverstanden.

2. Dieser Joint-Board hat aus einer gleichen Anzahl Vertreter der vereinigten Arbeitgeber und der Nationalen Transportarbeiter-Federation zu bestehen.

3. Der Joint-Board erhält die Vollmacht, Comités für die einzelnen Branchen zu ernennen, damit diese die Tarife vorberaten, welche dann durch den Joint-Board sanktioniert werden.

4. Der Kongreß akzeptiert die Bestimmungen der Brooklands Uebereinkunft im Falle von Konflikten.

Dieses Brookland Agreement sieht im Falle von Konflikten, die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen können, einen dreistufigen Instanzenweg vor, der innerhalb 21 Tagen zurückgelegt sein muß. Ist dann keine Einigung erzielt, dann bleibt es jeder Partei überlassen, die ihr gut dünkenden Mittel zur Durchführung ihrer Wünsche anzuwenden.

Ferner erklärte der Kongreß sich bereit, einen Garantiefonds für die Einhaltung der tariflichen Vereinbarungen zu hinterlegen, wenn solches auch seitens der Arbeitgeber geschehe, wobei er natürlich voraussetzte, daß es der Regierung gelänge, alle Arbeitgeber zur Anerkennung der getroffenen tariflichen Vereinbarungen zu zwingen. Die Bekanntmachung dieser Grundsätze durch Lloyd George im House of Commons brachte die ganze öffentliche Meinung auf die Seite der Streikenden. Die Bemühungen der Regierung jedoch, die Arbeitgeber zur Annahme dieser Vorschläge zu bewegen, scheiterten auch in diesem Falle. Darauf wurde der nationale Sympathiestreik erklärt. Der Aufforderung kam man nur in Southampton, Bristol, Swansea, Plymouth und noch einigen anderen Häfen nach. In allen anderen großen Häfen konnten sich sowohl die Fuhrleute wie die Hafenarbeiter und Seeleute nicht zum Streik entschließen. Der nationale Sympathiestreik brach nach einigen Tagen vollständig in sich zusammen, weil die Mehrzahl es ablehnte, tarifbrüchig zu werden. Mit Recht, denn der Sympathiestreik hätte kein gutes Ende genommen und alle die im Vorjahre mit so großen Opfern erkämpften Vorteile wären dann auch zum Teufel gewesen. Außerdem hätte sich die Zahl der Unterstützungsbedürftigen noch um ein riesiges vermehrt. Zu den 60 000 in London wäre dann noch die Hälfte in der Provinz hinzugekommen. Das wäre nach all den Kämpfen in der letzten Zeit eine kaum zu tragende Belastung für die englischen Organisationen geworden.

Nun waren die Streikenden in London wieder auf sich selbst angewiesen. Trotzdem der Streik jetzt schon die fünfte Woche andauerte, war der Zusammenhalt bewundernswert, der beste Beweis für das feste Vertrauen der Streikenden in den Wert ihrer Organisation. Die Leitung in London versuchte nun die Eisenbahner im Hafendistrikt unter Umgehung der Leitung des Eisenbahnerverbandes in den Streik zu ziehen. Hiergegen erließ der Eisenbahnervorstand eine geharnischte Erklärung, und der Versuch fiel ins Wasser. Gegenwärtig liegen mehr denn 200 Dampfer, jeder mit über 5000 Tons, im Londoner Hafen still, also mit über einer Million Schiffstonnage. Ferner liegen 7000 gewöhnliche Ewer, jeder mit mehr denn 100 Tons, und 200 Segelbarken mit je 150 Tons still, was wiederum 1 Million Tonnage macht, so daß also 2 Millionen Tonnage brach liegen, trotzdem nach Angabe der Arbeitgeber jetzt 14 000 Streikbrecher beschäftigt sein sollen.

Dieser Zustand beweist, daß die Streikbrecher nicht im entferntesten der Arbeit gewachsen sind, da es meistens auch Leute sind, die niemals Hafenarbeit verrichtet und niemals die Ladung eines Schiffes verstaut haben. Tatsächlich verlassen die Schiffe den Hafen auch in einem ziemlich verwahrlosten Zustand. In allernächster Zeit muß es zu einer Beilegung des Streiks kommen, wenn nicht von seiten der Streikenden, so doch seitens der Arbeitgeber, die einen solchen Zustand auf die Dauer auch nicht ertragen können.

Die Hartnäckigkeit der Arbeitgeber beweist, daß sie den Kampf gewollt haben, deshalb gewollt haben, weil ihnen die Arbeiterorganisationen zu mächtig wurden. Nach dem Kampf im Vorjahr gab es naive englische Führer, die aller Welt verkündeten, jetzt haben wir die Shipping Federation besiegt, seht, sie liegt zertrümmert am Boden. Davon ist bei diesem Kampfe, kaum 10 Monate nach der „Zertrümmerung", nichts mehr zu merken. Die Arbeitgeber stehen fest und wollen die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit, das bedeutet die Schwächung der Federation. Die Streikenden sind mit ihren Forderungen bis auf die Wiedereinstellung der Streikenden und die Anerkennung der Federation herabgegangen. Davon wollen die Arbeitgeber aber nichts wissen und bleiben auf ihrer Forderung bestehen: bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit. Trotzdem wir als deutsche Gewerkschafter mit der englischen Streiktaktik nicht sympathisieren können, haben doch sicherlich alle den sehnlichsten Wunsch, daß unsere englischen Arbeitsbrüder diesmal ohne Schaden zu nehmen aus dem erbitterten Streik siegreich hervorgehen möchten.

Berlin. H. Jochade.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 29 des „Corr.-Bl." wird die Arbeiterrechtsbeilage Nr. 7 beigegeben. Die Nummer erscheint im Umfange von 32 Seiten.

Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bielefeld: Schlüter, Peter, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Bremen: Benecke, Wilhelm, Angestellter d. Bäckerverbandes.
" Ruckstuhl, Johann, Angestellter d. Maschinistenverbandes.
Cöpenick: Galle, Max, Angestellter des Maschinistenverbandes.
Chemnitz: Heil, Alfred, Angestellter des Bäckerverbandes.
Freiberg (Sa.): Bethke, Karl, Parteisekretär.
Hannover: Bahnert, Fritz, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Magdeburg: Reinert, Max, Angestellter des Gewerkschaftskartells.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Grund einer ihr von der Regierung erteilten Befugnis aus. Ursprünglich hatte nur Preußen die Centrale mit der Kontrolle beauftragt. Dann haben sich andere Staaten angeschlossen. Ein in jüngerer Zeit vom Reichsamt des Innern bei allen Bundesregierungen gemachter Vorschlag, sie möchten sich dem Vorgehen Preußens anschließen, hat jedoch nicht allseitige Annahme gefunden. Die volle Zahl der über die Grenze kommenden ausländischen Arbeiter läßt sich daher nicht genau erfassen. Es wird angenommen, daß sie im Vorjahr die Zahl von 700 000 erheblich überschritten hat.

Die Centralstelle kontrolliert aber nicht nur, sondern betreibt in stets erhöhtem Maße die Arbeitervermittelung. „An dem Ausbau der Vermittelungsorganisation und der damit im Zusammenhang stehenden Einrichtungen ist auch im Berichtsjahr eifrig gearbeitet worden", sagt der Bericht. „Die Arbeit in den Abwanderungsländern konnte im Berichtsjahr einen starken Schritt vorwärts tun. Die italienische Regierung hat der Centralstelle die Erlaubnis erteilt, in Italien selber tätig zu sein." Aus dieser Tatsache schöpft die Centrale die Hoffnung, und will durch ihre Arbeit den Beweis dafür liefern, „daß es sich auf dem Gebiete der modernen Arbeiterwanderungen nicht um unüberwindliche Interessengegensätze der Zu- und Abwanderungsstaaten handelt und daß die zurzeit noch bestehenden und empfundenen Häßlichkeiten nicht den Dingen innewohnende Notwendigkeiten, sondern von Eigennutz in sie hineingetragene Begleiterscheinungen sind, die einer uneigennützigen, verständnisvollen Arbeit weichen müssen."

Eine solche Häßlichkeit, die von „Eigennutz hineingetragen ist", bedeutet nach unserer Auffassung vor allem die Legitimierung selbst und die regelmäßige Ausweisung der ausländischen Arbeiter auf 6 Wochen im Jahr, um deren Ansässigkeit zu hindern. Wie sich die Centrale bei ihrer oben gezeigten Auffassung mit der „häßlichen, von Eigennutz getragenen" agrarischen Tendenz, die der ganzen Einrichtung innewohnt, auseinanderzusetzen gedenkt, ist natürlich ihre Sache.

Der Bericht wendet sich auch gegen die lebhaften Bedenken, welche von „völkisch-nationaler" Seite gegen seine fieberhaft gesteigerte Vermittlertätigkeit erhoben werden. Dem Vorwurf, die Centralstelle bemühe sich deshalb um eine möglichste Steigerung der Einführung fremder Arbeiter, weil sie aus den Legitimationsgebühren ihren gesamten Apparat erhalte und immer fester fundiere, wird mit dem lahmen Hinweis begegnet, daß etwa verbleibende Ueberschüsse nur mit Zustimmung der Regierung verwendet werden dürfen. Die Tätigkeit der Centrale sei deshalb nicht auf das Erzielen von Ueberschüssen gerichtet.

Bemerkenswert ist die Stellung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise zur Centralstelle. Aus dem Bericht geht hervor, daß die nachgesuchte Aufnahme der Feldarbeitercentrale in den Verband bereits das drittemal abgelehnt wurde. Auch dem preußischen Landesökonomiekollegium scheint die Ahnung zu dämmern, daß das Verdrängen der deutschen Landarbeiter durch Ausländer die deutsche Landwirtschaft in dem Moment einer Katastrophe zutreibt, sobald der Strom zu versiegen beginnt. Die Einsetzung einer Kommission im Vorjahre, die sich mit der Landarbeiterfrage beschäftigen soll, fußte auf einem Bericht, der zum Ausdruck brachte, die Landwirtschaftskammern dürften nicht so sehr nach dem Gesichtspunkt arbeiten, wie sie den Landwirten, gleichviel woher, möglichst viele und billige Arbeitskräfte beschaffen könnten, sondern wie sie möglichst viele eingesessene Familien und ihren Nachwuchs der Landwirtschaft erhalten.

Der wachsende Zustrom ausländischer, unter Ausnahmebestimmungen gehaltener Arbeiter bildet auch für die Gewerkschaften ein ernstes Problem, das der Lösung harrt. Es kann sich hierbei nicht um ein Verbot der Einwanderung, als vielmehr um Beseitigung von behördlichen Maßnahmen handeln, die heute verhindern, daß die von deutschen Kapitalisten und Agrariern ausgebeuteten, zur steten Hin- und Herwanderung verurteilten Ausländer sich der Arbeiterbewegung eingliedern können.

Fritz Faaß.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeinspektion im Herzogtum Braunschweig im Jahre 1911.

Der Bericht der Gewerbeinspektionsbeamten für das Jahr 1911 gibt wieder ein wenig erfreuliches Bild. Trotzdem die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe und der darin beschäftigten Arbeiter nicht unwesentlich gegen die Vorjahre gestiegen ist, sind die Revisionen sowohl absolut wie relativ zurückgegangen. Die Schuld an dieser betrüblichen Erscheinung tragen jedoch nicht die Gewerbeinspektoren, die gewiß alles getan haben, was in ihren Kräften stand. Es ist vielmehr die viel zu geringe Beamtenzahl gegenüber den fortgesetzt sich mehrenden revisionspflichtigen Betrieben. Alle Bemühungen seitens der organisierten Arbeiterschaft, hierin Wandel zu schaffen, scheitern an der Rückständigkeit und sozialen Verständnislosigkeit der in Frage kommenden Instanzen. Alle Petitionen und Eingaben um Vermehrung der Beamten und um Anstellung einer Assistentin waren beim braunschweigischen Landtag, dem Zerrbild einer Volksvertretung, ohne Erfolg. Wenn auch bei der letzten Reichstagswahl in den drei braunschweigischen Reichstagswahlkreisen über 50 Proz. der abgegebenen Stimmen sozialdemokratische waren und zwei von den drei Reichstagswahlkreisen des Herzogtums eine sozialdemokratische Vertretung im Reichstage haben, so ist es in Anbetracht des aus der schwärzesten Reaktionszeit stammenden, vorsintflutlichen Landtagswahlgesetzes trotz größter Anstrengung unmöglich, eine Arbeitervertretung in den Landtag zu bekommen, um von der Tribüne des Landtages den Regierungs- und „Volks"vertretern ins Gewissen zu reden und zum Fortschritt zu drängen.

Wie das Verhältnis der revidierten Betriebe des Jahres 1911 und z. B. 1909 ist, veranschaulicht folgende aufgemachte Tabelle:

Jahr	Zahl der Betriebe			In den Betrieben wurden Arbeiter beschäftigt		
	überhaupt	davon revidiert	in Proz.	überhaupt	in den revidierten	in Proz.
1909	2148	1035	48,2	45987	34758	75,6
1911	2503	949	37,9	52494	38810	73,9

Wenn im letzten Jahre also nur 37,9 der revisionspflichtigen Betriebe revidiert sind, so ist das an sich schon recht betrübend. Da die 37,9 revidierten Betriebe jedoch 73,9 der in Frage kommenden Arbeiterschaft umfassen, so ist zu folgern, daß namentlich

die kleineren Betriebe, wo erfahrungsgemäß die Unfallverhütungs- und hygienischen Vorschriften am wenigsten beachtet werden, von der Revision verschont geblieben sind. Leider läßt sich auch für die Zukunft kein besseres Resultat erhoffen. Bei dieser Zusammensetzung des Landtags (die äußerste Linke bildet ein nationalliberaler Fabrikant), ist nicht daran zu denken, daß die Gewerbeinspektoren eine Vermehrung erfahren. Die jetzige Landtagsmehrheit sieht in den jetzt angestellten Beamten nur ein notwendiges Uebel, das man nicht ohne Zwang vergrößern soll. Daß das Unternehmertum unter diesen Umständen die Gewerbeinspektion wenig zu fürchten braucht, ist selbstverständlich. In erster Linie nutzen natürlich die Unternehmer diesen Zustand aus, in deren Betrieben die Arbeiterorganisationen keinen oder nur geringen Einfluß haben, während dort, wo unsere Organisationen dominieren, schon von dieser Seite etwas regulierend eingegriffen wird.

Ueberschreitungen der Bestimmungen betr. der Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sind in erheblicher Anzahl (195) zur Kenntnis der Gewerbeinspektion gekommen. Sieben Betriebsleiter sind in Strafe genommen, während die anderen mit einer Verwarnung davongekommen sind. Auf gewissenlose Unternehmer wird diese zarte Rücksichtnahme nicht gerade erzieherisch wirken.

In Bewilligung von Ueberarbeit von erwachsenen weiblichen Arbeiterinnen war die Inspektion den Unternehmern gegenüber sehr zuvorkommend. 4939 Arbeiterinnen leisteten an 807 Tagen 46 043 Ueberstunden, wozu noch 429 bewilligte Ueberstunden an den Sonnabenden kommen. Eine erschreckend hohe Zahl. Nur drei Anträge wurden zurückgewiesen.

Daß die Betriebsunfälle mit 1796 Unfällen, davon 18 tödlich, keinen wesentlichen Rückgang gegen die Vorjahre (1910: 1784, 1909: 1814) aufzuweisen haben, scheint ebenfalls zum Teil auf das Konto der geringen Vornahme von Revisionen zu setzen sein.

Erfreulich ist der Rückgang der Heimarbeit in der Konservenindustrie, der darauf zurückzuführen ist, daß von den Heimarbeiterinnen der Transport der zu verarbeitenden Gemüse von der Fabrik und wieder zurück als lästig empfunden wurde und diese deshalb die Fabrikarbeit vorziehen. Dazu beigetragen hat sicher, daß die von Beamten ausgeübte Kontrolle in den Wohnungen der Heimarbeiterinnen ebenfalls unangenehm empfunden wurde. Auch vom hygienischen Standpunkte ist dieser Rückgang nur zu begrüßen. Daß in die frühere anarchistische Entlohnungsweise dieser Industrie eine gewisse Ordnung gekommen und die Löhne überhaupt bessere geworden sind, ist das Verdienst des Fabrikarbeiterverbandes, dem sich erfreulicherweise auch die Arbeiterinnen der Konservenfabriken mehr und mehr anschließen.

Die Folgen der Reichsfinanzreform sind in der Zigarrenindustrie immer noch nicht ausgeglichen. Wenn auch die Arbeitszeit wieder eine normale ist und Feierschichten nicht mehr nötig sind, so sind die Löhne andauernd gering und betragen im Höchstfalle bei neunstündiger Arbeitszeit bei den erwachsenen männlichen Arbeitern 17,50 Mk., gegen 19 Mk. vor der Tabaksteuer.

Der Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908, betr. Erlaß von Arbeitsordnungen sind die Hotels und Gastwirtschaften und namentlich die großen Saisonbetriebe des Harzes immer noch nicht ganz nachgekommen.

Die bessere Konjunktur im Berichtsjahre war für viele Arbeiter Veranlassung, einen Ausgleich mit der verteuerten Lebenslage anzustreben. Diese Vorstöße waren jedoch leider nicht immer von Erfolg. Namentlich in den ländlichen Bezirken, wo die Zahl der organisierten Arbeiter nur gering, waren diese Vorstöße nur von teilweisem Erfolg begleitet, während die Stadt Braunschweig mit einem verhältnismäßig hohen Prozentsatz Organisierter besser abgeschnitten hat. Zu größeren Streiks oder Aussperrungen ist es hier erst gar nicht gekommen, sondern die Erfolge für die Arbeiter wurden meist auf dem Verhandlungswege durch die Gewerkschaftsvorstände erzielt.

Nächst der Konservenindustrie zählt die Fabrikation von Wurst- und Fleischwaren zu den bedeutendsten Exportindustrien der Stadt Braunschweig. In zwei Tabellen gibt der Bericht Aufschluß über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der 69 Fabrik- (über 10 Arbeiter) und 113 handwerksmäßigen Betriebe dieser Branche. Wenn das verarbeitete Material auch nicht als einwandfrei gelten kann, da es nur durch Umfrage bei dem Unternehmertum ermittelt wurde, so ist es doch immerhin ein großes Verdienst der Gewerbeinspektion, erstmalig die Verhältnisse in dieser Industrie statistisch erfaßt und der öffentlichen Kritik zugänglich gemacht zu haben. Die Verhältnisse (Lohn und Arbeitszeit) in dieser Branche sind äußerst rückständige. So beträgt die Arbeitszeit nach den Ermittelungen im Durchschnitt 71,4 pro Woche in den Fabrikbetrieben und 68,1 in den Handwerksbetrieben. Die etwas geringere Arbeitszeit in den Handwerksbetrieben wird jedoch dadurch wieder ausgeglichen, daß die Gesellen nach Beendigung der Arbeitszeit noch „auf Kundschaft" gehen müssen. Die Löhne sind ebenfalls äußerst niedrige und bewegen sich in den Fabrikbetrieben für Gesellen zwischen 37,60 Mk. (d. h. nur in einem Falle für einen Werkmeister) bis 23,21 Mk., in den Handwerksbetrieben zwischen 26,66 bis 22,51 Mk. Wenn Wohnung und Beköstigung gewährt wird, 28,37 Mk. (ein Fall) bis 11,85 Mk. bei der ersteren und 13,66 bis 10,81 Mk. bei der letzteren Kategorie. Die Löhne der in den Fabrikbetrieben noch beschäftigten ungelernten Arbeiter sind ebenfalls äußerst ungenügende und bewegen sich zwischen 25,40 bis 17,08 Mark. Aber auch in den Kreisen der Fleischergesellen werden die Vorteile der Organisation mehr und mehr erkannt. Zu dieser Erkenntnis trägt bei, daß die Aussicht auf „Selbständigwerden" immer geringer wird, denn auch in diesem Berufe schreitet die kapitalistische Produktionsweise unaufhaltsam vorwärts und damit die Verdrängung des handwerksmäßigen Betriebes durch den modernen Fabrikbetrieb. Seit einigen Jahren ist es mit tatkräftiger Hilfe des Braunschweiger Gewerkschaftskartells gelungen, einen Teil der Fleischergesellen der gelben „Brüderschaft" zu entfremden und im Centralverbande zu organisieren. Trotz aller Anfeindungen der Unternehmer entwickelt sich dieser jüngste Sproß der Braunschweiger Arbeiterbewegung ganz günstig und hat bereits gute materielle und organisatorische Erfolge zu verzeichnen. Und so ist zu hoffen, daß in absehbarer Zeit auch in diesem, von zünftlerisch-rückständigen Anschauungen beherrschten Berufe das Kulturniveau und die soziale Lage der Arbeiterschaft gehoben und die Verhältnisse sich zu menschenwürdigeren gestalten werden.

Im übrigen zeigt der Bericht die seit Jahren bekannte Dürftigkeit. Einige wenige Tabellen, worin das allernotwendigste Material verarbeitet und etwas

begleitender Text dazu, das ist alles. Ermittelungen und Angaben über andere zeitgemäße, mit der Gewerbeinspektion in nahem Zusammenhange stehenden Aufgaben, wie Lebenshaltung, soziale Lage der Arbeiterschaft im allgemeinen, über Wohnungsverhältnisse, Beschäftigung von Kindern in der Heimarbeit und den nicht der Gewerbinspektion unterstellten Betrieben, über Wirkung und Ausdehnung des Tarifvertragswesens, des Organisationsverhältnisses der Arbeiter, der Gewährung von Sommerurlaub usw., sucht man vergebens im Bericht. Es hat den Anschein, als wenn den Beamten auch nach dieser Richtung gewisse Grenzen gesteckt sind.

Braunschweig. K. Zwing.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Lage im Saarbergbau.

Als im März d. J. der Ruhrbergarbeiterstreik auch auf andere Kohlengebiete Deutschlands übergriff, war man der Ansicht, daß diese Bewegung auch nicht ganz spurlos an dem Saarkohlenbergbau vorübergehe. Es soll hiermit nicht ausgesprochen sein, daß etwa der saarabische Bergmann jetzt die Zeit für gekommen hielt, seine so tieftraurige Lage zu verbessern. Der „Königliche" Saarbergmann hatte über die wirtschaftliche Lage während des Streiks eine andere Auffassung; er meinte, jetzt wäre es an der Zeit, kräftig weiterzuarbeiten, um durch den infolge des Streiks verursachten Kohlenausfall für das Saargebiet neue Absatzgebiete zu erschleichen. Es schien auch fast, als ob die Absatzverhältnisse bessere werden sollten; die bis dahin üblichen Feierschichten fielen weg, die aufgespeicherten Kohlenmassen verschwanden und der „Königliche" Saarbergmann durfte wieder — Ueberschichten verfahren. Die Freude war allerdings nur von kurzer Dauer. Schon vor Wochen ließ der Leiter der fiskalischen Grubenverwaltung einer Abordnung von Sicherheitsmännern gegenüber durchblicken, daß die Hochkonjunktur für den Saarbergbau schon vorüber sei, junge Leute könnten nicht eingestellt werden, ja die Verwaltung könne noch 2500 Mann entbehren. Wirkten nun diese Auslassungen schon wie ein kalter Wasserstrahl, so ist nachstehende Preßnotiz aber noch mehr geeignet, Beunruhigung in die saarabische Bevölkerung hineinzutragen:

„Die Absatzverhältnisse der Saargruben haben sich leider nicht in dem Maße gebessert, als es zu wünschen war und wie die Aussichten im Anfange des neuen Jahres vorhanden waren. Es scheint, daß das Saarrevier, trotz des Bergarbeiterstreiks in England und im Ruhrrevier, keine festen und größeren Abnehmer zu gewinnen vermochte und daß die englischen Großabnehmer nur während der Zeit des Kohlenmangels, welcher durch den Streik hervorgerufen worden war, ihren Bedarf im Saarrevier deckten, wobei ja allerdings die großen Kohlenvorräte, welche im Saarrevier aufgespeichert worden waren, verschwanden und auch einige Gruben Ueberschichten verfahren konnten. Augenblicklich aber ist die Nachfrage wieder so schwach, daß selbst die Gruben, deren Kohlen von den Abnehmern am meisten begehrt werden, gezwungen sind, Feierschichten einzulegen. Allem Anscheine nach hat die Preiserhöhung bei den verschiedenen Abschlüssen eine stärkere Nachfrage verhindert, so daß wieder wie im Vorjahre im Laufe des Sommers eine Reihe von Feierschichten eingelegt werden muß."

Diesen Zeilen ihre Spalten zu öffnen ist just dieselbe Presse gezwungen, die vor wenigen Monaten noch der Grubenverwaltung überschwengliche Lobeshymnen spendete ob ihrer „weisen Fürsorge". Während Werbeagenten aus allen Kohlenrevieren das Saargebiet durchstreifen und Tausende „Königlicher" Bergleute dorthin verschicken, während in allen Kohlenrevieren die Nachfrage trotz größter Anspannung der Industrie nicht gestillt werden kann, während dieser selben Zeit ist im Saarkohlenbergbau — Ebbe. Und diese Ebbe wird von keiner Flut, wenn auch nur auf kurze Zeit abgelöst werden, sondern ständige Einrichtung bleiben, bis der Saarbergmann sein Schicksal selbst in die Hand nimmt und sich seiner Berufsorganisation anschließt.

Sulzbach (Saar). K. Krämer.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

XIII.

(Schluß.)

Wie unsere Wanderung durch die verschiedenen Industriegruppen ergibt, stand das deutsche Wirtschaftsleben im Jahre 1911 im Zeichen erfreulichster Regsamkeit. Bis auf verschwindende Ausnahmen herrschte überall eine gute Konjunktur, die dem werbenden Kapital Gelegenheit zu hohen Gewinnen gab. Die Durchschnittsrate der verteilten Dividenden hat die Höhe von 8 Proz. erreicht. Dementsprechend ist auch eine rege Investierung neuer Kapitalien in der Industrie erfolgt; in gewerblichen Neugründungen wurden nicht weniger als 606 984 000 Mk. investiert und die Kapitalserhöhungen älterer Gesellschaften erreichten die Summe von 587 150 000 Mk. Dabei sind jedoch nur die Aktiengesellschaften oder Gesellschaften m. b. H. berücksichtigt. Ueber die Werte, die in Betrieben einzelner Unternehmer neu angelegt wurden, fehlen uns statistische Aufzeichnungen. Aber schon diese Zahlen zeigen zur Genüge den enormen Aufschwung, den die deutsche Industrie seit Ueberwindung der letzten Stagnationsperiode gemacht hat. Die industriellen Betriebe sind vergrößert, die technischen Einrichtungen verbessert, eine immer größere Konzentration des Industriekapitals findet statt. Hand in Hand damit geht naturgemäß eine Steigerung der Produktion, die größere Absatzgebiete suchen muß. Hierbei kollidiert die für den Auslandsmarkt produzierende Industrie mit dem Hochschutzzollsystem, das in allen Ländern nach dem deutschen Beispiel eifrige Nachahmer gefunden hat. Wir haben mehrere Jahre hindurch beobachten können, wie das Steindruckgewerbe durch die hohen Zölle im Auslande, soweit der Export in Betracht kommt, lahmgelegt wird. Auch die Textilindustrie leidet bereits unter den schutzzöllnerischen Maßnahmen des Auslandes und in anderen Exportindustrien sind die gleichen Wirkungen zu verspüren. Langsam beginnt auch das Unternehmertum die tieferen Ursachen der Hemmungen zu ahnen. Solange nur die Arbeitermassen unter dem Drucke der Agrarzölle litten und die Gewerkschaften noch zu schwach waren, für größere Gebiete einen Ausgleich zwischen Arbeitslohn und Lebensmittelpreisen herbeizuführen, priesen die Unternehmer auf der ganzen Linie das hochweise System des „Schutzes der nationalen Arbeit". Das beginnt anders zu werden. Die Gewerkschaften haben in kurzer Zeit enorm an Macht gewonnen, die Massen sind durch die Wirtschaftspolitik der Junker und der

Magnaten der schweren Industrie in die Organisationen hineingepeitscht worden. Je größer und einflußreicher die Gewerkschaften wurden, je mehr gelang es ihnen, nicht nur den andernfalls unausbleiblichen Lohndruck abzuwehren, sondern auch einen Mehrlohn zu erringen, der eine Verelendung der Massen verhinderte. Ohne die starke Gewerkschaftsorganisation würden die deutschen Arbeiter unfehlbar auch ihren Teil an den Kosten für die Industriezölle des Auslandes bezahlt haben müssen, indem die Unternehmer unserer Exportindustrie durch Lohnreduktionen eine Verbilligung der Preise ihrer Exportprodukte versucht hätten. Das ist durch die Gewerkschaften verhindert worden, und die Exportindustrie muß daher eine Aenderung der Handelspolitik anstreben, will sie sich auf dem Auslandsmarkt nicht in immer größerem Maße behindert sehen. Die ersten schüchternen Versuche in dieser Richtung kann man bereits im Hansabund beobachten. Aber noch scheint der Weg ein weiter zu sein und die Arbeiterschaft wird sich auf schwere Kämpfe einrichten müssen, um fortdauernd eine Besserung ihrer Lage unter den obwaltenden ungünstigen Verhältnissen erringen zu können. Das ist zurzeit um so notwendiger, als das Jahr 1911 durch mißliche Witterungsverhältnisse plötzlich eine weitere rapide Steigerung aller Lebensmittelpreise gebracht hat, deren Milderung einstweilen kaum zu erwarten ist. Mögen auch die Preise für Gemüse, Kartoffeln usw. durch eine bessere Ernte im laufenden Jahre vielleicht eine kleine Herabsetzung erfahren, die Fleischpreise bleiben wahrscheinlich unverändert, sofern nicht gar eine weitere Erhöhung eintritt.

Es bleibt also den Arbeitermassen keine andere Hilfe übrig als die Selbsthilfe durch die Organisation. Diese Erkenntnis ist auch von Jahr zu Jahr in immer größere Massen gedrungen. Das Jahr 1911 hat insbesondere glänzende Erfolge der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit gebracht. Die folgenden Tabellen zeigen die Mitgliederbewegung der Gewerkschaften im Jahre 1911 nach Industriegruppen geordnet:

Stand der Gewerkschaften nach Industriegruppen.

	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1910	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1911
1. Baugewerbe.		
Asphalteure	1 020	1 106
Bauhilfsarbeiter[1])	72 208	—
Dachdecker	7 156	8 339
Isolierer[2])	800	—
Maler	41 882	45 926
Maurer	169 645	205 688[3])
Steinsetzer	10 221	10 537
Stukkateure	8 580	10 781
Zimmerer	54 550	59 320
Summa	366 057	481 697
2. Metallindustrie.		
Kupferschmiede	4 487	4 976
Maschinisten	21 121	24 019
Metallarbeiter	464 016	515 145
Schiffszimmerer	3 891	3 511
Schmiede	14 987	16 668
Summa	508 502	564 319
3. Textilarbeiter	117 254	131 426
4. Handels- und Transportgewerbe.		
Handlungsgehilfen	12 380	15 502
Lagerhalter	2 449	2 744
Transportarbeiter	152 954	195 249
Summa	167 783	213 495
5. Bergarbeiter	123 437	120 136
6. Bekleidungsindustrie.		
Barbiere	2 199	2 219
Blumenarbeiter	922	1 023
Hutmacher	9 452	10 213
Kürschner	4 546	3 995
Schneider	44 432	48 485
Schuhmacher	42 688	45 792
Summa	104 239	111 727
7. Holzindustrie.		
Bildhauer	3 606	3 797
Böttcher	8 107	8 389
Glaser	4 349	4 900
Holzarbeiter	165 042	182 750
Summa	181 104	199 836
8. Nahrungs- und Genußmittelindustrie.		
Bäcker	23 093	26 468
Brauereiarbeiter	41 303	47 654
Fleischer	3 887	5 454
Tabakarbeiter	34 046	35 449
Zigarrensortierer	3 081	3 305
Summa	105 410	118 330
9. Gärtner	5 525	6 231
10. Gastwirtsgehilfen	11 019	13 918
11. Industrie der Steine und Erden.		
Glasarbeiter	15 742	17 853
Porzellanarbeiter	13 052	16 743
Steinarbeiter	22 416	27 703
Töpfer	11 547	12 175
Summa	62 757	74 474
12. Papier- und Lederindustrie.		
Buchbinder	28 706	30 755
Lederarbeiter	14 859	15 091
Sattler und Portefeuiller	12 600	13 819
Tapezierer	9 362	9 711
Summa	65 527	69 376
13. Polygraphische Gewerbe.		
Buchdrucker	61 938	64 793
Buchdruckereihilfsarbeiter	15 891	16 965
Lithographen, Steindrucker	16 723	17 092
Notenstecher	426	444
Xylographen	460	433
Summa	95 438	99 727
14. Fabrikarbeiter	167 097	189 443
15. Sonstige Berufe.		
Bureauangestellte	5 783	6 598
Gemeindearbeiter	39 262	47 376
Zivilmusiker	1 827	1 909
Summa	46 872	55 883

[1] Seit dem 1. Januar 1911 mit dem Verband der Maurer zum Deutschen Bauarbeiterverband vereinigt. [2] Trat im Berichtsjahre dem Deutschen Bauarbeiterverband bei. [3] Seit dem 1. Januar 1911: Deutscher Bauarbeiterverband.

Gesamtergebnis der Industriegruppen.

	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1910	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1911
1. Baugewerbe	366 057	431 697
2. Metallindustrie	508 502	564 319
3. Textilarbeiter	117 254	131 426
4. Handels- und Transportgewerbe	167 783	218 495
5. Bergarbeiter	123 437	120 136
6. Bekleidungsindustrie	104 239	111 727
7. Holzindustrie	181 104	199 836
8. Nahrungs- u. Genußmittelindustrie	105 410	118 880
9. Gärtner	5 525	6 231

	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1910	1911
10. Gastwirtsgehilfen	11 019	13 918
11. Industrie d. Steine u. Erden	62 757	74 474
12. Papier- und Lederindustrie	65 527	69 876
13. Polygraphische Gewerbe .	95 438	99 727
14. Fabrikarbeiter	167 097	189 443
15. Sonstige Berufe	46 872	55 883
Summa . .	2 128 021	2 400 018
Zunahme . .		**271 997**

Mit Ausnahme der Jahre 1905 und 1906 hat noch kein Jahr eine so hohe Zunahme aufzuweisen. In den zwei genannten Jahren betrug die Zunahme von Jahresschluß zu Jahresschluß wie folgt: 1905: 316 084; 1906: 369 990. Die Jahre 1907 und 1909 brachten Zunahmen von 73 853 resp. 94 605, also weniger als 100 000 jährlich, während das Jahr 1908 infolge der Krise eine Stagnation aufweist. 1910 und 1911 haben dagegen die jährliche Zunahme von über 200 000 gebracht, 1910: 235 453 und 1911: 271 997. Mit dem Einsetzen der besseren Konjunktur sind also auch die organisatorischen Erfolge entsprechend größere geworden. Wenn die Zunahme 1911 nicht die von 1905/06 erreichte, so liegt das daran, daß in den beiden letztgenannten Jahren eine Hochkonjunktur von seltener Stärke den Arbeitsmarkt beherrschte, während das Jahr 1911 wohl einen lebhaften Geschäftsgang in den meisten Industriegruppen verzeichnen konnte, aber doch keine solche Hochkonjunktur wie in 1905/06. Vergleichbare Zahlen über den Andrang auf dem Arbeitsmarkte liefern die jährlichen Statistischen Beilagen des „Corr.-Bl." über den Arbeitsmarkt bis 1906 zurück. Demnach registrierten die öffentlichen Arbeitsnachweise pro 100 offene Stellen Arbeitsuchende:

	1906	1911
Januar	129,30	195,31
Februar	117,47	210,49
März	99,08	156,78
April	98,07	142,92
Mai	100,—	144,27
Juni	102,08	145,99
Juli	100,97	140,70
August	97,17	142,08
September . . .	92,48	132,69
Oktober	106,10	152,26
November	127,45	181,96
Dezember	124.41	183,43

Der Andrang auf dem Arbeitsmarkt war also wesentlich größer 1911 als 1906. Diesen Ziffern kommt jedoch kein unbedingter Beweiswert zu, weil die öffentliche Arbeitsvermittelung in Deutschland noch nicht die Bedeutung erlangt hat, die sie haben müßte. Sie hat sich im letzten Jahrzehnt gewiß vorwärts entwickelt, aber doch nicht in dem Maße, daß sie die Arbeitsvermittelung wesentlich beherrschen könnte. Zudem ist ein geringer Andrang zwar ein vollgültiger Beweis für einen flotten gewerblichen Geschäftsgang, aber nicht jede kleinste Schwankung nach oben ein gegenteiliger Beweis. Immerhin dürften die obigen Zahlen zur Beurteilung der Tendenz auf dem Arbeitsmarkte ausreichen, und insofern bestätigen sie die Auffassung, daß die Hochkonjunktur von 1906 nicht wieder erreicht wurde. Das genügt vollauf, um die etwas geringere Zunahme in der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder zu erklären. Die Werbefähigkeit unserer Gewerkschaften ist ungeschwächt, mit aufsteigender Konjunktur steigen auch die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften. Diese Feststellung dürfte auch diejenigen in der Arbeiterbewegung erfreuen, die während der letzten Stagnationsperiode befürchteten, eine Aufwärtsbewegung wie vorher würde nicht wieder eintreten.

Weit zuverlässiger für die Beurteilung der Arbeitsmarktverhältnisse sind die Arbeitslosenziffern der Gewerkschaften. Ein Vergleich zwischen 1906 und 1911 ergibt pro 100 Gewerkschaftsmitglieder folgende Arbeitslosenzahlen:

	1906	1911		1906	1911
Januar . .	—	2,6	Juli . . .	0,8	1,6
Februar .	—	2,2	August . .	0,7	1,8
März . .	1,1	1,9	September	1,0	1,7
April . .	—	1,8	Oktober .	1,1	1,5
Mai . . .	—	1,6	November .	1,1	1,7
Juni . .	1,3	1,6	Dezember .	1,6	2,4

Für die Monate Januar, Februar, April und Mai 1906 liegen keine verwendbaren Zahlen vor. In allen übrigen Monaten war die Arbeitslosigkeit 1911 größer als 1906, so daß die Tendenz der Arbeitsnachweiszahlen durch diese Arbeitslosenziffern der Gewerkschaften bestätigt wird. Damit ist auch die Ursache für die höhere Zunahme 1906 erwiesen. Die Hochkonjunktur dieses Jahres war der gewerkschaftlichen Werbearbeit günstiger als die im wesentlichen zwar auch gute Konjunktur des Jahres 1911.

Daß die Stabilität unserer Organisationen zugenommen hat, wird durch die Tatsache erwiesen, daß dieses Jahr nur vier Organisationen einen Rückgang aufweisen, der jedoch nicht erheblich ist. Die Bergarbeiter verloren 3301 Mitglieder, die Kürschner 551, Schiffszimmerer 380 und die Xylographen 27 Mitglieder. Diese Zahlen sind zwar noch nicht endgiltig, da sie aber größtenteils den vorliegenden Abrechnungen entnommen sind, dürften Korrekturen kaum zu erwarten sein. Mit Ausnahme dieser vier Verbände haben sämtliche Organisationen einen Aufschwung zu verzeichnen.

Organisatorische Veränderungen traten nur im Baugewerbe ein, wo die Verbände der Bauhilfsarbeiter und Maurer sich zum Industrieverband vereinigten. Diesem, dem Deutschen Bauarbeiterverband, sind inzwischen die Isolierer und am 1. Januar des laufenden Jahres die Stukkateure beigetreten. Die großzügigen organisatorischen Erfolge, die der Verband in 1½ Jahren gemacht hat, beweisen am besten die Zweckmäßigkeit der vorgenommenen Konzentration der Kräfte.

Auf dem Gebiete der Lohnbewegungen und Kämpfe war das Berichtsjahr in fast allen Industriezweigen äußerst lebhaft. Die Gewerkschaften waren genötigt, alles aufzubieten, um für ihre Mitglieder einen Ausgleich zwischen Lohn und den höheren Lebenshaltungskosten herbeizuführen. Daneben aber ist das intensive Bestreben, eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen, aufs freudigste zu begrüßen und die in zahlreichen Fällen erzielten Erfolge beweisen, daß die Macht der Gewerkschaften auch in den letzten Jahren erheblich gewachsen ist. Gerade der Arbeitszeitverkürzung setzen die Unternehmer einen weit heftigeren Widerstand entgegen als in vielen Fällen den Lohnerhöhungen. Die Lohnbewegungsstatistik wird ausweisen, daß dieser Widerstand in den meisten Fällen gebrochen werden konnte.

So gehört das Jahr 1911 zu den Jahren, auf die hinsichtlich organisatorischer und materieller Erfolge der Gewerkschaften mit Befriedigung zurückblicken wird. Aber diese Erfolge müssen anspornen, alle Kräfte aufzubieten, damit unsere Gewerkschaften noch mehr als bisher zu leisten vermögen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des Verbandes der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter für das zweite Quartal schließt mit einem Mitgliederbestand von 16 332, davon 9257 weibliche Mitglieder. Die Quartalseinnahmen betrugen 118 172 Mk., die Ausgaben 96 841 Mk. und der Kassenbestand 79 264 Mk. Von den Ausgaben entfallen 49 661 Mk. auf Unterstützungen, darunter 35 032 Mk. für Arbeitslosenunterstützung und 11 173 Mk. für Krankenunterstützung.

Der Verband der Glaser zählte am Schlusse des ersten Quartals 4729 Mitglieder. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betrugen in den Filialen 23 055 Mk., für Reiseunterstützung 1679 Mk. Der Hauptkassenbestand belief sich auf 95 254 Mk.

Der Centralverband der Handlungsgehilfen hat an das Reichsstatistische Amt eine Eingabe gerichtet mit der Forderung, daß bei der Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit in den Angestelltenverbänden die Mitgliederzahlen der einzelnen beteiligten Organisationen wie früher bekanntgegeben werden. Veranlaßt wurde diese Eingabe dadurch, daß der im Rückgang befindliche antisemitische Handlungsgehilfenverband sich weigert, seine Mitgliederzahlen zu veröffentlichen. Das Reichsstatistische Amt hat daraufhin die Veröffentlichung der Mitgliederzahlen überhaupt eingestellt und will sie nur dann wieder bringen, wenn die Verbände sich verpflichten, die Zahlen nicht in der Agitation zu verwenden. Der Centralverband der Handlungsgehilfen wendet sich nun in seiner Eingabe gegen diese Praxis. Die Statistik leide darunter, wenn die Verbände für sie ungünstige Zahlen verschweigen dürfen und sie bringen können, wenn sie für die betreffenden Interessenten günstig sind. Zudem sei die amtliche Feststellung der Mitgliederzahlen auch mit Rücksicht auf die Arbeiten der gesetzgebenden Körperschaften wünschenswert.

Wir können diese Stellungnahme des Centralverbandes der Handlungsgehilfen nur als korrekt anerkennen und verstehen nicht die Haltung des K. Statistischen Amts. Wenn dieses die Benutzung der von ihm publizierten Zahlen in der Agitation als mit „der ganzen Zweckbestimmung“ des Amts im Widerspruch stehend wirklich ansehen sollte, dann bleibt dem Statistischen Amt nichts anderes übrig, als seine öffentliche Tätigkeit überhaupt einzustellen! Die von dem Amt publizierten Zahlen erhalten erst dadurch einen positiven Wert, daß sie möglichst bekannt werden. Was das Amt hier als „Agitation“ bezeichnet, ist nichts anderes als die Aufklärungsarbeit, die im öffentlichen Leben stehende Personen leisten, indem sie die amtlichen Zahlen in die Kreise der Interessenten tragen. Das entspricht durchaus dem Zweck der Statistik, die doch für die Interessenten gemacht wird. Dagegen kann es nicht die Aufgabe des Reichsstatistischen Amtes sein, der Verwertung der Statistik die Grenzen zu ziehen, sondern das Amt hat lediglich für die Publikation der Zahlen zu sorgen, sofern diese der Wirklichkeit entsprechen.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat Juni 840 Zahlstellen mit 188 547 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 14 428, davon am letzten Tage des Monats 14 428 Arbeitslose. Auf je 100 Mitglieder entfielen 2,62 Arbeitslose gegen 2,86 im Vormonat und 2,02 im Juni 1911. Für Arbeitslosenunterstützung wurden an 4951 Mitglieder 113 174 Mk. und für Reiseunterstützung 13 696 Mk. verausgabt. Die Zahl der Unterstützungstage betrug im ersteren Falle 60 200, im letzteren 15 081 Tage.

Berichtigung. In der Notiz über die Abrechnung des Zimmererverbandes für das erste Quartal in Nr. 28 des „Corr.-Bl.“ ist ein Druckfehler enthalten, um dessen Berichtigung der Verbandsvorstand uns ersucht. Auf Seite 419, erste Spalte, muß es in der achten Zeile von oben heißen: „Das ist gegenüber dem vierten (anstatt „gleichen“) Quartal des Vorjahres eine Zunahme von 1646 Mitgliedern.“

Red. d. Corr.-Bl.

Die österreichischen Centralverbände im Jahre 1911.

Was der im Januar d. J. veröffentlichte Vorbericht der österreichischen Gewerkschaftskommission ankündigte, hat der nun erschienene genaue Bericht über die Stärke und Leistungsfähigkeit der österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1911 bestätigt: Die internationalen Centralverbände schreiten vorwärts.

Durch den Abfall der Separatisten und nicht minder infolge des Einwirkens der Wirtschaftskrise haben die österreichischen Centralgewerkschaften vom Jahre 1907 bis zum Jahre 1910 an Mitgliedern verloren. Erst im Jahre 1911 war es wieder möglich, einen Schritt nach vorwärts zu tun. Während im Jahre 1910 die Mitgliederzahl 400 565 betragen hatte, ist sie im folgenden Jahre auf 421 905 gestiegen. Der reine Gewinn beträgt also 21 340 Mitglieder. Am erheblichsten ist der Mitgliedergewinn in Wien und Niederösterreich, wo rund 18 000 Mitglieder gewonnen wurden. Auch in den Alpenländern gelang es, einige Fortschritte zu erzielen, während in den Sudetenländern als Folge der nationalen Zerklüftung, die Bewegung noch immer stagniert, ja sogar kleine Verluste zu verzeichnen sind. Gegenüber den Verhältnissen in den früheren Jahren ist es aber auch dort besser geworden.

Von den einzelnen Verbänden haben eine größere Anzahl Mitglieder gewonnen: Maurer 23,66 Proz., Metallarbeiter 10,04 Proz., Eisenbahner 5,14 Proz., Textilarbeiter 6,82 Proz., Gemeindebedienstete 100 Proz., Handlungsgehilfen 11,74 Proz., Bäckereiarbeiter 16,04 Proz., Chemische Arbeiter 9,48 Proz., Schneider 14,45 Proz., Gastwirtsgehilfen 63,75 Proz., Bauhilfsarbeiter 20,23 Proz., Porzellanarbeiter 11,53 Proz., Zimmerer 7,36 Proz., Tonarbeiter 18,36 Proz., Buchdruckereihilfsarbeiter 10,52 Proz., Maler und Anstreicher 5,83 Proz., Fleischhauer und Selcher 46,32 Proz., Bildhauer 20,44 Proz., Kürschner 13,62 Proz.

Eine größere Anzahl Mitglieder haben verloren: Bergarbeiter 22,65 Proz., Glasarbeiter 27,54 Proz., Lederarbeiter 8,61 Proz., Landwirtschaftliche Arbeiter 12,06 Proz., Handschuhmacher 13,32 Proz., Drechsler 21,77 Proz., Zuckerbäcker 14,54 Proz., Ziegeleiarbeiter 0,79 Proz.

Der größte österreichische Centralverband ist der der Eisenbahner mit 59 470 Mitglieder, an zweiter Stelle steht der Metallarbeiterverband mit 56 121 Mitglieder, an dritter Stelle die Union der Textilarbeiter mit 41 609 Mitglieder. Der letztgenannte Verband ist auch dadurch bemerkenswert, daß er eine sehr große Anzahl weib-

licher Mitglieder (15 907) besitzt. Insgesamt haben die österreichischen Centralverbände 373 914 männliche und 47 991 weibliche Mitglieder. Während sich die Zahl der männlichen Mitglieder nur um 4,47 Proz. erhöhte, stieg die der weiblichen Mitglieder im Berichtsjahre um 12,51 Proz. In den letzten Jahren haben die Frauen, was die Mitgliederzahl anlangt, fast stets besser abgeschnitten, als die Männer. Diese Erscheinung dürfte damit zusammenhängen, daß gegenwärtig eine große Bewegung durch die österreichische Frauenwelt geht. Noch nie zuvor haben sich die Arbeiterfrauen so rege um die Fragen der Gesetzgebung, des Wahlrechts usw. gekümmert als jetzt. Große Schichten proletarischer Frauen sind zum Kampfe erwacht und nun beteiligen sie sich sowohl in den politischen als auch in den gewerkschaftlichen Organisationen viel mehr als früher.

Sehr befriedigend ist der Prozeß innerer Festigung der österreichischen Gewerkschaften, wie er sich in der finanziellen Gebarung der Centralverbände wiederspiegelt. Die Gesamteinnahmen betrugen 9 191 346,06 Kronen, die Gesamtausgaben 8 542 182,27 Kronen. Der Vermögensstand stieg von 11 377 344,99 auf 13 145 274,37 Kronen. Außerdem besitzen die Centralverbände noch einen separat verwalteten Streikfonds in der Höhe von 4 648 898,03 Kronen. Die Gewerkschaftskommission verfügt über einen besonderen Fonds, den Solidaritätsfonds, der nur bei großen Kämpfen oder in außergewöhnlichen Fällen in Anspruch genommen wird. Auf den Kopf eines Mitgliedes berechnet, haben unsere Gewerkschaften je 31,15 Kronen reines Vereinsvermögen, ohne Streikfonds. Unsere reichsten Verbände sind die der Buchdrucker, Krankenkassenangestellte, Hutmacher, Ledergalanteriearbeiter, Brauereiarbeiter, Buchbinder, Drechsler, Lithographen und Handschuhmacher.

Während die Einnahmen im Berichtsjahre eine sehr erhebliche Steigerung aufwiesen, sind — infolge der günstigeren Wirtschaftskonjunktur — die Ausgaben nicht in demselben Maße gestiegen. Immerhin wurde aber auch im Jahre 1911 eine ansehnliche Summe für Unterstützungen ausbezahlt, wie aus der folgenden Uebersicht hervorgeht:

	Art der Unterstützungen	Kronen	Per Kopf d. Mitgliedes Kronen
Ausgaben für	Reiseunterstützung . . .	209 639,66	0,49
" "	Arbeitslosenunterstützung .	1 332 867,78	3,16
" "	Krankenunterstützung . .	1 000 174,05	2,37
" "	Invalidenunterstützung .	304 144,71	0,72
" "	Beihilfe in Sterbefällen .	244 038,38	0,58
" "	Notfallunterstützung . . .	533 001,88	1,26
	Summa	3 623 865,46	8,58

Außerdem wurden 150 989,89 Kronen für den Mitgliedern gewährten Rechtsschutz ausgegeben. Streikende und Gemaßregelte wurden mit insgesamt 400 780,16 Kronen unterstützt.

Ueber die Nationszugehörigkeit der Gewerkschaftsmitglieder vermag man sich am besten zu orientieren, wenn man die Auflage der Fachblätter in Betracht zieht. Wir gelangen da zu folgender Uebersicht:

Einmalige Auflage 1911		In Prozenten der einmaligen Gesamtauflage 1911	1910	1909
Deutsche Fachblätter	345 960	73,52	71,60	67,89
Tschechische "	84 750	18,02	20,54	25,21
Polnische u. ruthenische Fachblätt.	21 000	4,46	4,63	4,77
Italienische Fachblätter	12 260	2,60	2,24	1,33
Slowenische "	6 600	1,40	0,99	0,80
Zusammen	470 560	100,00	100,00	100,00

Die markanteste Erscheinung in dieser Uebersicht ist das prozentuale Zurückgehen der Auflage der tschechischen Fachblätter, was seinen Grund natürlich in dem Abfall der Separatisten hat. Trotzdem sind noch immer sehr viele Tschechen in den internationalen Centralverbänden organisiert. Nach der bisherigen Schätzungsart über das Verhältnis der Auflagen der Fachblätter zur Nationszugehörigkeit der Mitglieder, werden rund 70 000 tschechische Arbeiter in den Centralverbänden stehen, die nur tschechische Fachblätter lesen und obligatorisch beziehen. Das ist eine ansehnliche Zahl. Die separatistischen Gewerkschaften haben selbst unter den Tschechen noch immer kein entscheidendes Uebergewicht. Sie zählten im Jahre 1910 rund 75 000 und hatten Ende 1911 rund 85 000 Mitglieder.

Alles in allem können die internationalen Centralverbände mit dem Ergebnis ihrer Tätigkeit im Jahre 1911 zufrieden sein. Sie haben nach einigen Jahren der Unterbrechung wieder die Bahn rüstigen Fortschreitens betreten, um sie wohl so bald nicht wieder zu verlassen. Jul. Deutsch.

Kongresse.

XIV. ordentlicher Verbandstag des Centralverbandes der Schuhmacher Deutschlands.

Dresden, vom 24. bis 29. Juni.

Es nahmen daran teil 75 Delegierte, 10 Gauleiter, 4 Vertreter des Vorstandes und je ein Vertreter der Redaktion des Fachorgans und des Ausschusses. Von ausländischen Bruderorganisationen hatten die in England, Dänemark und Schweden Vertreter gesandt.

Nach dem Bericht des Vorstandes, der gedruckt vorlag, hatte die Schuhindustrie auch noch in der verflossenen Geschäftsperiode unter den Nachwirkungen der letzten Wirtschaftskrise zu leiden. Daß die Schuhindustrie die Folgen der Krise noch nicht überwinden konnte, wird auf die allgemeine Teuerung zurückgeführt, die ihre Ursache in der deutschen Zoll- und Steuerpolitik hat. Ganz besonders hatte der Teil der Industrie darunter zu leiden, der die Stapelware fabriziert, die von der Arbeiterklasse konsumiert wird. In einzelnen Schuhzentren, so vor allem in Weißenfels, hat in den letzten Jahren eine Arbeitslosigkeit geherrscht, die alles bisher dagewesene übertraf. Der ungünstige Geschäftsgang in der Schuhindustrie zeigt sich auch in der Steigerung der Ausgaben für die verschiedenen Unterstützungseinrichtungen. Es wurden verausgabt für

Berichtsperiode	1906/07 Mk.	1908/09 Mk.	1910/11 Mk.
Arbeitslosenuntstützg.	79864,46	260320,48	254666,60
Reiseunterstützung . .	37051,96	45546,19	47505,79
Umzugsunterstützung	15582,92	14753,55	15594,60
Krankenunterstützung	256519,61	364007,31	357715,95
Wöchnerinnenuntstzg.	5928,—	8606,—	8160,—
Notfall- u. Maßregelungsunterstützung	12458,23	11371,41	3194,— / 7538,54
Sterbeunterstützung .	12471,—	15594,52	18300,60
Streikunterstützung .	290472,88	205616,40	366334,09
Rechtsschutz	3566,28	3619,97	4647,77
Summa	713915,84	929485,60	1113657,95

Ueber das Tarifvertragswesen wird berichtet, daß dasselbe auch in der letzten Geschäftsperiode weitere Fortschritte gemacht hat. Es gäbe heute Fabrikanten in der Schuhindustrie, die geradezu auf den Abschluß von Tarifverträgen drängen, nur gegen den Abschluß eines nationalen Vertrages

sträuben sie sich. Wie sich das Tarifwesen entwickelt hat, zeigt folgende Tabelle:

	Zahl der Tarifverträge	Zahl der Betriebe	Zahl der erfaßten Personen
A. Handwerksbetriebe:			
31. Dezember 1907	52	6125	9438
31. „ 1908	68	5502	8556
31. „ 1909	71	4944	8443
31. „ 1910	92	6220	10767
31. „ 1911	95	5712	9772
B. Fabrikbetriebe:			
31. Dezember 1907	21	22	1599
31. „ 1908	13	18	1641
31. „ 1909	7	10	1985
31. „ 1910	28	31	3478
31. „ 1911	29	50	4294

Es bestanden danach am 31. Dezember 1911 124 Tarifverträge für 5762 Betriebe mit 14 006 Arbeitern, davon waren 8619 Mitglieder des Zentralverbandes der Schuhmacher.

Ueber die vom letzten Verbandstag beschlossene Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse konnte nicht berichtet werden, weil sie noch nicht abgeschlossen ist. Dagegen wurde der Versuch gemacht, die Zahl der in der Schuhindustrie Beschäftigten statistisch zu erfassen. An den Orten, aus welchen Berichte eingesandt wurden, waren insgesamt 85 513 Personen in der Schuhindustrie und -handwerk beschäftigt; hiervon waren 39 411 = 46,09 Proz. organisiert. In den Fabriken allein waren 69 100 Personen beschäftigt, davon 25 775 weibliche und 9419 jugendliche. Außerdem beschäftigten die Fabriken 7593 Heimarbeiter.

Die Zahl der Mitglieder hat in der Berichtsperiode eine ganz erfreuliche Steigerung erfahren. Sie betrug am Schluß des Jahres 1909: 36 336 und am Schluß des Jahres 1911: 45 792 Mitglieder, darunter 8562 weibliche; das ist ein Mehr von 9456 Mitgliedern. In seinem mündlichen Bericht gab der Vorsitzende auch ein Bild der Entwicklung des Verbandes seit seinem Bestehen. Danach zählte er am Schluß des ersten Geschäftsjahres 1884 und in weiterer Folge jeweils am Jahresschluß:

Jahr	Mitgl.	Jahr	Mitgl.
1884	8 011	1900	19 558
1888	5 836	1905	28 542
1890	14 019	1910	42 688
1895	9 895	1911	45 792

und im 1. Quartal 1912 . . . 46 776 Mitglieder.

Die internationalen Beziehungen sind die gleichen geblieben; es besteht aber die Hoffnung, daß sie in kurzer Zeit eine Erweiterung erfahren durch den Beitritt von Amerika und England zur Internationalen Schuhmacher-Union.

Ueber Lohnbewegungen und Streiks wird berichtet, daß insgesamt 600 Bewegungen mit 48 721 Beteiligten stattfanden (1908/09 waren es 272 mit 14 077 Beteiligten). Angriffsbewegungen fanden 458, Abwehrbewegungen 135 und Aussperrungen 7 statt. Das Gesamtergebnis dieser Bewegungen ist folgendes: 25 514 Personen erzielten 97 574 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 19 942 Personen 33 543 Mk. Lohnerhöhung pro Woche. Das sind pro Person 3¾ Stunden Arbeitszeitverkürzung und 1,68 Mk. Lohnerhöhung pro Woche. Wird das Jahr zu 50 Arbeitswochen gerechnet, dann haben bei einer kürzeren Arbeitszeit 19 942 Personen im Durchschnitt 84 Mk. im Jahr mehr Lohn erzielt.

Bemerkenswert ist, daß auch die Bewährung von Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes immer mehr an Bedeutung gewinnt. Ist die Zahl der Betriebe auch noch nicht groß, die ihren Arbeitern diese Vergünstigung gewähren, so kann der Vorstand doch berichten, daß schon in 16 Fabrik- und 10 handwerksmäßigen Betrieben und in einer Schnellsohlerei die Feriengewährung eingeführt ist. Diese Betriebe beschäftigen insgesamt 4600 Arbeiter, von welchen zirka 1800 Ferien erhalten.

Dem Kassenbericht ist zu entnehmen, daß bei einem Kassenvortrag von 465 928,72 Mk. aus der vorhergehenden Geschäftsperiode die Gesamteinnahmen in 1910 und 1911 2 354 014,44 Mk. betrugen. Die Gesamtausgaben betrugen 1 797 360,43 Mk. Der Verband verfügte demnach am Schluß des Jahres 1911 über einen Kassenbestand von 556 654,01 Mk.; davon waren in den Zahlstellen 4111,98 Mk.

Ueber die Höhe der wichtigsten Posten und ihren prozentualen Anteil an den Gesamtausgaben in den letzten beiden Geschäftsperioden informiert folgende Tabelle:

Berichtszeit 1908/09 Betrag ℳ	₰	Auf d. Mitgl. entfall. ℳ	₰		Berichtszeit 1910/11 Betrag ℳ	₰	Auf d. Mitgl. entfall. ℳ	₰
260320	43	7	19,2	Arbeitslosenunterstützung	254666	60	6	97,4
364007	31	9	94,8	Krankenunterstützung	387715	95	9	09,5
45546	19	1	23,5	Reiseunterstützung	47565	79	1	11,1
14753	55	—	41,8	Umzugsunterstützung	15594	60		36,5
8606	—	—	22,9	Wöchnerinnenunterstützung	8160	—	—	19,2
4222	20	—	11,5	Notfallunterstützung	3194	—	—	07,5
15594	74	—	42,8	Unterstützung in Sterbefällen	18300	60	—	42,9
7149	01	—	19,8	Maßregelungsunterstützung	7538	54	—	17,3
3619	97	—	09,8	Rechtsschutz	4647	77		10,4
205616	40	5	62,7	Streikunterstützung	368334	09	8	60,0
288372	34	7	82,7	20% Ortsausgaben	354765	67	8	32,2
12566	95	—	34,7	Generalvers. u. Kongresse	16536	38	—	37,3
91011	86	2	48,8	Kosten des Fachblattes	106007	97	2	48,5
12274	—	—	34,2	Beiträge z. G.-K. u. Int. Union	14787	08	—	34,8
18988	—	—	50,7	Zuschüsse an die Gaue	30035	89	—	70,5
53112	37	1	44,2	Zuschüsse an die Zahlstellen	22090	82	—	51,5
75729	54	1	93,4	Persönl. Verwaltungsausgab.	82532	89	1	94,6
39839	30	1	09	Sächliche „	35358	87	—	83,0
				Sonstige „	21196	92	—	49,6
465928,	72	12	73,4	Kassenbestände (Vermögen)	556654	01	13	06,0
					2354014	44	55	19,8

Dem Bericht des Vorstandes, der vom Vorsitzenden noch wesentlich mündlich ergänzt und erläutert wurde, folgte der des Ausschusses. Nach zweitägiger Debatte, bei der Verwaltungsmaßnahmen des Vorstandes, die Finanzgebarung des Verbandes, die Agitation, die Ausübung von Reichstags- und Landtagsmandaten angestellter Beamten und anderes mehr eine eingehende Erörterung erfuhren, wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Für statistische Arbeiten wird im Hauptbureau ein Hilfsarbeiter angestellt. Ueber die Betriebe, die in Strafanstalten ihre Waren herstellen lassen, soll der Vorstand eine Umfrage veranstalten und das Ergebnis derselben den Konsumgenossenschaften mitteilen. In der Holzschuh- und Holzpantoffelfabrikation soll eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten aufgenommen und eine rege Agitation unter denselben vorgenommen werden. Ferner wurde der Vorstand beauftragt, mit dem Vorstand des Holzarbeiterverbandes zwecks Verständigung über die Verbandszugehörigkeit der Holzschuh- und Pantoffelmacher in Verbindung zu treten (nach Ansicht der Antragsteller gehören sie zum Schuhmacherverband) und der Lehrlingsfrage näher zu treten. Eine Reihe weiterer Anträge, die Agitation und die Ausgestaltung des Fachorgans usw. betreffend, fanden dadurch

ihre Erledigung, daß Vorstand und Redakteur erklärten, den ausgesprochenen Wünschen Rechnung tragen zu wollen. Hierauf wurde dem Gesamtvorstand, Ausschuß und Redakteur einstimmig Decharge erteilt.

In geschlossener Sitzung verhandelte darauf der Verbandstag über *die Unternehmerorganisationen und die Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks*. An der Hand eines reichhaltigen Materials zeigte der Referent Simon, wie die Organisation des Unternehmertums immer weitere Fortschritte macht und damit die Gewerkschaft vor immer größere und schwierigere Aufgaben stellt. Eingehend behandelte er die nach der neueren Situation einzuschlagende Taktik, das Verhältnis zwischen Führern und Mitgliedern und wie die Organisation ausgebaut werden muß, um ihren Aufgaben gewachsen zu sein. Dazu sei notwendig, daß die Mitglieder zu tüchtigen Gewerkschaftern erzogen werden, das Vertrauen zwischen Führern und Mitgliedern gefestigt und eine leistungsfähige Kasse geschaffen wird. Um das letztere zu erreichen, wurde sowohl vom Referenten, wie vom größten Teil der nachfolgenden Diskussionsredner einer Beitragserhöhung das Wort geredet. Die Meinung ging nur darüber auseinander, ob der Beitrag um 5 oder 10 Pf. erhöht werden soll. Obwohl nach der Diskussion zu schließen war, daß sich eine große Majorität für eine Erhöhung um 10 Pf. entscheiden würde, wurde sie jedoch nur mit einer Stimme Majorität, 38 gegen 37 Stimmen, beschlossen. Nunmehr beschäftigten sich Vorstand und Ausschuß mit der Frage, ob der mit so geringer Majorität gefaßte Beschluß auch ausgeführt werden soll. Der Vorsitzende teilte mit, daß man sich nach reiflicher Prüfung entschlossen habe, zu empfehlen, den Beschluß auszuführen, um keinen Präzedenzfall für die Zukunft zu schaffen. Danach beträgt der Beitrag für die Folge: 1. Klasse 35, 2. Klasse 50 und 3. Klasse 65 Pf. Nach einer längeren Diskussion, ob den Ortsverwaltungen auch vom erhöhten Beitrag 20 Prozent verbleiben sollen, wurde dem Vorschlage des Vorstandes entsprechend beschlossen, daß je nach der Klasse von jeder Marke 6, 9 resp. 12 Pf. am Ort zurückbehalten werden können.

Ferner wurde beschlossen, „daß der Vorstand in Zukunft noch mehr wie bisher im Sinne von Tarifverträgen und Mindestlöhnen wirken soll." Eine Differenz, die zwischen der Mitgliedschaft Hamburg und einer in Altona von organisierten Arbeitern gegründeten Genossenschaft, die Hausschuhe, Pantoffeln und Kinderschuhe usw. fabriziert, besteht, wurde dem Vorstand zur Untersuchung überwiesen.

Im Anschluß hieran wurde der „*Bericht vom internationalen Schuhmacherkongreß in Kopenhagen*" entgegengenommen. Nachdem der Referent, Genosse Weikers, die Entwickelung der internationalen Schuhmacherunion, die Schwierigkeiten, die sie zu überwinden hatte und den gegenwärtigen Stand der Bruderorganisationen im Auslande geschildert hatte, wurde beschlossen, daß zum nächsten internationalen Schuhmacherkongreß, der im Jahre 1913 in Wien stattfindet, 6 Delegierte, darunter je ein Vertreter des Vorstandes, Ausschusses und der Redaktion, entsandt werden. Den Vertreter des Vorstandes bestimmt dieser selbst.

Ueber den *internationalen Arbeiterkongreß in Kopenhagen* referierte der Vorsitzende des Ausschusses, Genosse *Haupt*, der in eingehender Weise darlegte, wie die Arbeiterinternationale entstanden und sich bis zu ihrer heutigen Höhe und Bedeutung entwickelt hat. Die in Kopenhagen gefaßten Beschlüsse wurden vom Referenten in entsprechender Weise gewürdigt. Die Delegierten zum nächsten internationalen Kongreß soll der Vorstand aus der Delegation zum internationalen Schuhmacherkongreß bestimmen.

Hierauf wurde der Rest der allgemeinen Anträge erledigt und von diesen u. a. folgende angenommen: Die Redaktion des Fachblattes ist verpflichtet, vor Annahme von Inseraten, durch welche Arbeitskräfte gesucht werden, Erkundigungen einzuziehen, ob in den in Frage kommenden Betrieben Differenzen bestehen. Streikankündigungen und Sperren dürfen nur durch den Centralvorstand im Fachorgan bekanntgegeben werden.

Anträge aus Berlin und Hamburg, die durch eine andere Regelung der Gehaltsfrage der Beamten die Höchstgrenze des zu erreichenden Gehalts herabgesetzt wissen wollten, wurden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Zu einer längeren Auseinandersetzung führte ein Antrag, die Besoldung der Lokalbeamten vom Hauptvorstand zu übernehmen. Der Antrag wurde angenommen. Demzufolge dürfen nach Inkrafttreten dieses Beschlusses die Zahlstellen, die angestellte Beamte haben, nur 10 Proz. der Beiträge am Ort zurückbehalten, der Rest soll für die Besoldung der Beamten an die Hauptkasse gesandt werden. Das Endgehalt der Lokalbeamten wurde von 2600 auf 2700 Mk. erhöht.

Endlich wurde beschlossen, daß an der Erstrebung der Verkürzung der *täglichen* Arbeitszeit festgehalten wird, daß aber dort, wo der neunstündige Arbeitstag bereits erreicht ist, der Erlangung des freien Sonnabendnachmittags von der Organisation nichts in den Weg gelegt werden soll.

Inzwischen hatte die Statutenberatungskommission ihre Arbeiten beendet, über deren Ergebnis der Obmann derselben Bericht erstattete. Die meisten Anträge, die die Kommission zur Annahme empfahl und die auch vom Verbandstag beschlossen wurden, waren rein geschäftlicher Natur oder nur solche Aenderungen, die die praktische Anwendung des Statuts gebot. Von allgemeiner Bedeutung sind folgende Beschlüsse: Für Jugendliche und Lehrlinge wird eine besondere Beitragsklasse eingerichtet, in der dieselben einen wöchentlichen Beitrag von 20 Pf. errichten; dafür erhalten sie Kranken- und Arbeitslosenunterstützung 2,40 Mk. pro Woche und eine Streikunterstützung von 5 Mk. pro Woche.

Wenn gegen ein Mitglied ein Ausschlußverfahren schwebt, so ruhen während der Dauer desselben alle statutarischen Rechte und Pflichten; eventuelle Unterstützungen werden nachgezahlt, wenn der Ausschluß abgelehnt wird. Weiter wurde die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung neu geregelt.

Die Streikunterstützung wird in allen Klassen um 2,50 Mk. pro Woche erhöht. Sie beträgt demnach in der 1. Klasse bei einer Mitgliedsdauer von 3—12 Monat 7,90 Mk. und über 12 Monat 10 Mk. pro Woche und in der 2. und 3. Klasse bei einer Mitgliedsdauer von 3—12 Monat 11,50 Mk. und über 12 Monat 14,50 Mk. pro Woche. An einem Ort darf in Zukunft nur *eine* Zahlstelle bestehen. — Die Gauleiter werden vom Vorstand provisorisch angestellt, die endgiltige Wahl erfolgt durch den Verbandstag. Die zu einem Verbandstag gewählten Delegierten behalten ihr Mandat bis zur Einberufung des nächsten Verbandstages.

Die Wahlen zu den Verbandstagen sollen in Zukunft u. a. derart erfolgen, daß die Agitationsbezirke unter Ausscheidung der Filialen mit 500 und mehr Mitgliedern einen Wahlbezirk bilden, und daß eine Filiale nicht mehr als 6 Delegierte zu wählen hat.

Bis zum nächsten Verbandstag soll der Vorstand einen Anstellungsvertrag für die Angestellten des Verbandes ausarbeiten, in dem auch die Frage der politischen Betätigung derselben geregelt wird. Das neue Statut tritt am 1. Oktober 1912 in Kraft. Ferner wurde beschlossen, daß, wenn zur Unterstützung der Kämpfe anderer Gewerkschaften von der Generalkommission ein Umlageverfahren eingeleitet wird, der Vorstand das Recht hat, sofern es die Kassenverhältnisse als notwendig erscheinen lassen, eine Extrasteuer zu erheben.

Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden die bisherigen Angestellten sämtlich einstimmig wiedergewählt. Das gleiche geschah mit dem Redakteur des Fachorgans und dem Vorsitzenden des Ausschusses, der seinen Sitz in Magdeburg behält. Auch alle amtierenden Gauleiter des Verbandes wurden einstimmig wiedergewählt.

Der 18. Verbandstag des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter,

der vom 10. bis 15. Juni in Mannheim stattfand, war der erste Verbandstag nach der vor zwei Jahren erfolgten Verschmelzung des Brauereiarbeiter- und des Mühlenarbeiterverbandes. Der Vorstand stellt in seinem Geschäftsbericht fest, daß die Verschmelzung ohne alle größeren Schwierigkeiten erfolgte, und daß mit wenigen Ausnahmen das Zusammenleben sowohl in den Zahlstellen wie in der Hauptverwaltung ein recht verständiges und kollegialisches war. Das Resultat der Verschmelzung wird als ein befriedigendes bezeichnet.

Die Einnahme aus Beiträgen betrug in den Berichtsjahren 1910 und 1911 1 909 578,75 Mk., der Vermögensbestand am 31. Dezember 1911 nur 1 168 690,28 Mk. Die Zahl der Mitglieder betrug 46 264 bei 85 491 im Bereich der örtlichen Zahlstellen Beschäftigten.

Die Tätigkeit des Verbandes für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Mitglieder war eine befriedigende. Angriffsbewegungen wurden in der Berichtszeit 748 mit 1623 Betrieben und 46 270 Beschäftigten unternommen. Davon verliefen 510 erfolgreich, 216 mit teilweisem Erfolg und 23 waren erfolglos. Ohne Streik fanden 635 Bewegungen mit 1453 Betrieben und 41 326 Personen ihre Erledigung. Bei 118 Bewegungen mit 170 Betrieben und 4954 Beschäftigten kam es zur Arbeitsniederlegung. Dazu kommen noch 48 Abwehrstreiks und 9 Aussperrungen. Erreicht wurde durch die Bewegungen: im Jahre 1910 eine Arbeitszeitverkürzung für 19 902 Personen um 70 521 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung für 26 759 Personen um 49 615 Mk.; im Jahre 1911 eine Arbeitszeitverkürzung für 11 154 Personen um 38 666 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung für 15 579 Personen um 33 123 Mk. Das ergibt in beiden Jahren zusammen für 31 056 Personen 109 187 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 42 338 Personen 82 738 Mk. Lohnerhöhung pro Woche. Also ganz schöne Erfolge!

Die meisten Lohnbewegungen endeten mit Abschluß von Tarifverträgen. Im Jahre 1910 wurden 318 Verträge für 776 Betriebe mit 26 925 beschäftigten Personen und im Jahre 1911 841 Tarifverträge für 522 Betriebe mit 14 099 Beschäftigten vereinbart. Am Ende der Geschäftsperiode bestanden 795 gültige Verträge für 1587 Betriebe mit 54 540 beschäftigten Personen.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes führte zu keiner bemerkenswerten Diskussion; die Entlastung wurde einstimmig erteilt. Gegensätze, die zwischen Vorstand und Ausschuß bestanden, wurden einer Kommission zur Erledigung überwiesen.

Der Bericht des Geschäftsführers der Augsburger Gesellschaftsbrauerei, an der der Verband stark beteiligt ist, wurde in geschlossener Sitzung behandelt, ebenfalls der Punkt: „Richtlinie für Lohnbewegungen und Kämpfe". Der Verbandsvorsitzende Etzel hielt hierzu ein groß angelegtes, fast dreistündiges Referat. Das Etzelsche Referat bewegte sich in der Richtung: die Kämpfe kritisch zu würdigen, die Taktik der Unternehmer zu zeigen und aus den gemachten Erfahrungen heraus bestimmte Richtlinien für die Einleitung und Führung der Kämpfe aufzustellen. Etzel verbreitete sich besonders über das Bestreben der Unternehmer, die Verhandlungen zu centralisieren, und wies darauf hin, es sei unbedingte Notwendigkeit des Verbandes, sich darauf gefaßt zu machen, daß es auch im Brauerberufe zu centralen Bewegungen und Kämpfen kommen wird. Das Mittel des Boykotts solle man nicht überschätzen. Der Redner wies dabei auf die Durchführung der Boykotts in der Mühlenindustrie hin. Er empfahl den Delegierten, dafür zu sorgen, daß die Vereinbarungen mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine in allen Fällen eingehalten werden. Zum Schlusse seiner Ausführungen betonte Etzel die Notwendigkeit der Schaffung eines Kriegsschatzes, um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein.

In der Diskussion, die sich dem Referat anschloß, stimmten die Redner in den Hauptpunkten den Ausführungen des Referenten zu.

Dann sprach das Vorstandsmitglied Bachert über: Erfordernisse und Praxis der Verwaltungsaufgaben.

Bei der Statutenberatung handelte es sich vor allem um die Frage, ob eine Beitragserhöhung vorgenommen werden solle. Nach längerer Beratung wurde gegen wenige Stimmen ein Antrag Hodapp-Berlin angenommen, in dem ausgesprochen wird, daß Beiträge und Unterstützungen bis zum nächsten Verbandstag unverändert bleiben, daß der Vorstand dem nächsten Verbandstag eine Vorlage zu unterbreiten hat, die das Beitrags- und Unterstützungswesen neu regelt, und daß diese Vorlage drei Monate vor dem Verbandstag in der Verbandszeitung zur Diskussion zu stellen ist.

Zu den Bestimmungen über die Beiträge fand ein Antrag des Vorstandes Annahme, daß, wenn zur Unterstützung größerer Streiks und Aussperrungen seitens der Generalkommission eine Umlage ausgeschrieben wird, diese durch Extrabeiträge zu erheben ist, zu deren Zahlung jedes Mitglied verpflichtet ist.

Die Arbeitsnachweisfrage soll in Zukunft mehr als bisher gefördert werden. Bei Lohnbewegungen soll für die Beseitigung der Lohnstaffelungen eingetreten werden. Der Vorstand soll eine Geschichte des Verbandes herausgeben. Der vom Vorstand in Aussicht genommenen Begründung eines Ferienheims für die Verbandsmitglieder stand der Verbandstag ablehnend gegenüber.

Die bisherigen Funktionäre wurden wiedergewählt.

klägern (der amerikanischen Antiboykottvereinigung) als Untersuchungsrichter eingesetzt und dann die Verfolgung zu Ende geführt. Der Richter hat Zeugen verhört, und er hat selbst über die Glaubwürdigkeit der Zeugen entschieden. Tatsachen und Beweise wurden unterdrückt und ins Gegenteil verkehrt und meine und meiner Kollegen Motive und Zwecke wurden vollständig entstellt. Weder in den Zeugenaussagen noch sonstwo ist eine einzige Tatsache zu finden, worin die Darstellung des Richters Wrights begründet wäre, daß wir irgendein Gesetz der Nation, des Staates oder des Bezirks Kolumbien verletzten. Wir standen dafür ein, daß ein Gericht kein Recht habe, im voraus eine Veröffentlichung zu verhindern; dafür, daß jedermann, der etwas spricht oder veröffentlicht, das empörend oder schmähend ist, sich vor einem Geschworenengericht zu verantworten habe. Aber der Versuch, im voraus den mündlichen oder schriftlichen Meinungsausdruck zu verhindern, ist ein ungehöriger Eingriff in verfassungsmäßig gewährleistete Rechte. Das, wofür meine Kollegen und ich einstanden, ist die Hochhaltung der Rede- und Preßfreiheit, und wir stehen damit nicht für Rechte der Arbeiterbevölkerung allein ein, sondern für Rechte aller Bürger unseres Landes. Heute wird der Versuch gemacht, uns die Rede- und Preßfreiheit zu nehmen. Wenn diese Praxis einmal feststeht, so bedeutet das, daß der „heilige Präzedenzfall" gegen jeden Bürger angerufen wird. Es wäre die Einführung der Präventivzensur durch die Gerichte, die Einführung des persönlichen Regiments. So wie dieses vorrückt, tritt die Herrschaft des Gesetzes, die Regierung durch das Volk, zurück. Richter Wright lebt in unserer Zeit; doch sein Urteil zeigt geistige Begriffe, die zwei Jahrhunderte zurückliegen, die der Zeit angehören, da der Arbeiter entweder Sklave oder Leibeigener war. Er erkennt nicht, daß die Arbeiter von heute, mindestens in den Vereinigten Staaten, Bürger mit jedem von der Verfassung garantierten Recht sind. . . ." — Gompers erwähnt u. a. auch, er habe erfahren, daß das Urteil schon vor einem Monat fertig war, doch wurde seine Verkündung wegen des republikanischen Parteitages in Chicago hinausgeschoben. Der Zweck dieses Vorgehens ist klar, denn das Urteil wäre Wasser auf die Mühle der „radikalen" Opposition gewesen. Doch das Urteil, das Gefängnisstrafen bis zu einem Jahre gegen Männer ausspricht, die ihr Leben der Hebung der Arbeiterklasse widmeten und die nichts taten als ein bis dahin allgemein als gesetzlich anerkanntes Mittel im Klassenkampf anzuwenden, dieses Urteil sollte der amerikanischen Arbeiterschaft deutlich vor Augen führen, daß sie in ihrem Emanzipationskampf auf sich selbst angewiesen ist, und daß sie vom Bürgertum und seinen Parteien nichts zu erwarten hat als neue Fesseln. F.

Kartelle und Sekretariate.

Gewerkschaftssekretär für Crefeld gesucht.

Für das Gewerkschaftskartell Crefeld wird zu sofortigem Antritt ein Sekretär gesucht. Derselbe muß rednerisch und schriftstellerisch befähigt sein und genaue Kenntnis des Partei- und Gewerkschaftslebens besitzen. Es wird auf eine durchaus tüchtige Kraft reflektiert. Selbstgeschriebene Offerten mit Lebenslauf sind unter der Aufschrift „Tüchtig" bis spätestens 25. d. M. an Karl Kuhwald, Breite Straße 59, zu richten.

Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins „Arbeiterpresse".

Genossenschaftliches.

Vom neunten Genossenschaftstag.

Vom 17. bis 19. Juni fand in Berlin der Neunte Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine statt, der von 1100 Delegierten und zahlreichen Gästen besucht war. Die Zahl der dem Centralverbande angeschlossenen Konsumvereine betrug 1911: 1142 mit 1 313 422 Mitgliedern, 19 073 beschäftigten Personen, 355,5 Millionen Mark Umsatz im eigenen Geschäft, 41,3 Millionen Mark eigenem Kapital, 39,2 Millionen Mark Spareinlagen und 32,0 Millionen Mark Hypotheken. Ferner waren dem Centralverband Ende 1911 angeschlossen 39 Produktivgenossenschaften mit 10 590 Mitgliedern, 1187 beschäftigten Personen, 8,7 Millionen Mark Umsatz im eigenen Geschäft, 1,4 Millionen Mark eigenem Kapital, 1,4 Millionen Mark Spareinlagen und 3,1 Millionen Mark Hypotheken sowie eine Großeinkaufsgesellschaft mit 1296 beschäftigten Personen, 109,6 Millionen Mark Umsatz im eigenen Geschäft, 5,4 Millionen Mark eigenem Kapital, 19,3 Millionen Mark Spareinlagen und 1,6 Millionen Mark Hypotheken. Insgesamt repräsentiert also der Centralverband deutscher Konsumvereine Ende 1911: 1182 Vereine mit 1 324 012 Mitgliedern und 21 556 beschäftigten Personen, 478,9 Millionen Mark Geschäftsumsatz, 48,2 Millionen Mark eigenem Kapital, 60 Millionen Mark Spareinlagen und 36,7 Millionen Mark Hypotheken. In den einzelnen Bezirken des Reichs ist die konsumgenossenschaftliche Entwickelung sehr verschieden fortgeschritten, wie die folgende Uebersicht über den Stand der Unterverbände für 1911 zeigt.

Unterverbände	Vereine	Mitglieder	Beschäft. Personen	Umsatz im eig. Geschäft in Mk.
Bayern	98	93480	1357	21804841
Brandenburg und Ostdeutschland .	106	146698	1855	29450253
Mitteldeutschland .	131	101550	1964	29275475
Nordwestdeutschland	176	235190	3395	64132438
Rheinland-Westfal.	70	166723	2866	46882800
Sachsen	175	273793	4576	87080479
Südwestdeutschland	115	106870	1595	26904083
Thüringen . . .	234	114647	1879	36011934
Württemberg . . .	76	83892	876	22748150

Der erfreuliche Aufschwung zeigt sich besonders darin, daß seit 1903, dem Gründungsjahr des Centralverbandes, die Zahl der angeschlossenen Vereine um 72,5 Proz., die der Mitglieder um 130 Proz., die der beschäftigten Personen um 277,5 Proz. und der Geschäftsumsatz um 200 Proz. stieg.

Nach Erledigung der Begrüßungsansprachen zum Empfang der zahlreichen Gäste sprach der Verbandssekretär Herr Kaufmann über den internationalen Genossenschaftsbund, seine Aufgaben und Veröffentlichungen.

Den Bericht des Vorstandes gab Herr Barth an Stelle des erkrankten Vorsitzenden Radestock. Er würdigte das schnelle Wachstum des Verbandes und seiner Vereine, das riesenhafte Anschwellen der Eigenproduktion, die Entwickelung der Verlagsanstalt und der Unterstützungskasse sowie der Revisionsverbände und der Verbandssekretariate, berührte dann bei der Darlegung der Arbeiten des Vorstandes die leidige Steuerfrage und die Bestre-

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Beilegung des Kampfes in der Metallindustrie Hannovers.

Durch erneute Verhandlungen ist es nunmehr gelungen, den Frieden in der Hannoverschen Metallindustrie herbeizuführen. Die Unternehmer haben folgende Zugeständnisse gemacht:

1. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 57 Stunden. Am 1. Juli 1913 wird die wöchentliche Arbeitszeit auf 56½ Stunden verkürzt ohne weiteren Lohnausgleich.

2. Sämtliche Stundenlohnarbeiter erhalten eine Stundenlohnzulage von 3 Pf.

3. Ueber die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung wird eine Verständigung in den einzelnen Werken zwischen den Unternehmern und den Arbeitern herbeigeführt werden.

4. Es wird volle Koalitionsfreiheit gegenseitig gewährleistet. Jede Agitation im Werke ist untersagt.

5. Die Aufhebung der Aussperrung und die Wiederaufnahme der Arbeit in den hannoverschen Betrieben wird davon abhängig gemacht, daß der Streik in sämtlichen bestreikten hannoverschen Firmen vorbehaltlos als beendet erklärt wird und die Sperren gegenseitig aufgehoben werden.

Die Abstimmung über die vorliegenden Vorschläge ist von 5480 beteiligten Arbeitern vorgenommen worden. Davon haben 2793 für und 2633 gegen die Annahme gestimmt. Es wurden 54 ungiltige Stimmzettel abgegeben. Damit ist der Friedensschluß möglich gemacht worden.

Die Aussperrung in Magdeburg und Halle a. S. ist am 11. Juli durch den Bevollmächtigten des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller aufgehoben worden. Eine Anzahl Betriebe in den zuletzt benannten Orten haben schon vor Aufhebung der Aussperrung die Arbeit aufnehmen lassen.

Die Einigungsbedingungen enthalten weiter folgende Bestimmungen:

Ueber die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung soll eine Verständigung in den einzelnen Werken zwischen Unternehmern und Arbeitern herbeigeführt werden. Wo es nicht zu einer Verständigung kommt, wird vorläufig die von den Unternehmern gewünschte Verteilung vorgenommen. Drei Monate nach Wiederaufnahme der Arbeit soll jedoch durch eine Abstimmung der gesamten Belegschaft, zu der auch die von der Verkürzung betroffenen Werksbeamten zu zählen sind, der Wunsch der Majorität maßgebend sein. Ausschlaggebend sind drei Fünftel der abgegebenen Stimmen. Die Abstimmung erfolgt durch Stimmzettel.

Die Einstellung der Arbeiter erfolgt nach Maßgabe der Betriebs- und Bedarfsverhältnisse der Werke. Bei der Einstellung sollen die Arbeiter, soweit wie möglich, ihre alten Arbeitsplätze wieder erhalten. Die Einstellung hat derart zu erfolgen, daß zunächst alle vor dem Streik und der Aussperrung beschäftigten Arbeiter der Betriebe eingestellt werden, soweit sie sich bis zum Mittag des 15. Juli gemeldet haben. Dann erst kommen bei weiterem Bedarf fremde Arbeiter in Frage. Es darf keinerlei Belästigung arbeitswillig gebliebener, inzwischen neu eingestellter oder streikender oder ausgesperrter Arbeiter vorkommen. Jede derartige Belästigung wird nach der Arbeitsordnung bestraft, gegebenenfalls durch Entlassung. Bis zum 5. August können die Arbeiter an ihre alte Arbeitsstätte ohne Vermittelung des Arbeitsnachweises zurückkehren. Vom 6. August ab tritt der Arbeitsnachweis für alle Arbeiter wieder in seine Wirksamkeit.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Die freien Gewerkschaften von Halberstadt haben auch bei der diesjährigen Gewerbegerichtswahl einen glänzenden Sieg errungen. Trotz der verzweifelten Anstrengungen der „nationalen“ Gegner — ein Gemisch von Christlichen, Arbeitervereinlern und Hirsch-Dunckerschen — auf deren Betreiben die Verhältniswahl eingeführt wurde, um den freien Gewerkschaften einige Sitze abzunehmen, mußten sie die trübe Erfahrung machen, daß sie mit ihrer Stimmenzahl noch gegen 1909 zurückgegangen sind. Die Liste des Kartells ging mit einer Gesamtstimmenzahl von 14062 glatt durchs Ziel, so daß auf den einzelnen 1458 Stimmen entfallen waren, auf den Gegner je 107 Stimmen. Im Jahre 1909 erhielt die Liste des Kartells je 1218, die der Gegner je 115 Stimmen. Die Arbeitnehmerliste ist mit 9 Beisitzern von den freien Gewerkschaften besetzt. Von der Arbeitgeberliste wurde ein Sitz gewonnen.

Polizei, Justiz.

Gompers und Morrison wieder verurteilt.

Wegen Uebertretung eines Gerichtsbefehls wurden Ende Juni d. J. Sam. Gompers, Vorsitzender des amerikanischen Arbeiterbundes, und Frank Morrison, Sekretär des Bundes, zum zweitenmal zu Gefängnisstrafen verurteilt; Gompers zu einem Jahr und Morrison zu sechs Monaten. Gegen den dritten Angeklagten, John Mitchell, wurde ein Urteil nicht gefällt, doch ist es wahrscheinlich, daß auch gegen ihn wieder dieselbe Strafe verhängt wird wie das erstemal, nämlich neun Monate. Die beiden Verurteilten meldeten Berufung an das oberste Bundesgericht an und wurden gegen Sicherheit vorläufig freigelassen. Das erste Urteil wurde im Mai 1911 wegen eines formalen Fehlers aufgehoben. — Bei der Angelegenheit handelt es sich um das Verbot der Publikation eines Boykotts, das vom Bundesbezirksgericht des Distrikts Kolumbien erlassen wurde; Gompers, Morrison und Mitchell hielten das Verbot nicht und propagierten weiter für den Boykott, weshalb ihnen von dem Bezirksrichter Wright die schweren Freiheitsstrafen zudiktiert wurden. Die drei Arbeiterführer verteidigen sich damit, daß das Verbot eines Boykotts durch gerichtlichen Einhaltsbefehl gegen die Verfassung der Vereinigten Staaten verstößt. Gompers gab nach der Verkündung des Urteils folgende Erklärung ab: „Was erwartet wurde, ist geschehen. Richter Wright hat Mitchell, Morrison und mich der Mißachtung des Gerichts schuldig erkannt. Er hat Morrison zu sechs und mich zu zwölf Monaten Gefängnis verurteilt. Wenn Mitchell nach Washington kommt, wird auch er verurteilt werden. Dieses Urteil zeigt in krasser Weise die Berechtigung der Stellungnahme der Arbeiterschaft gegen die Praxis, die sich die Gerichte aneigneten, nicht bei Behandlung von Eigentums-, sondern persönlichen Rechten, normalen persönlichen Tätigkeiten, eine Praxis, die gegen Gesetz und verfassungsmäßige Verwaltung verstößt. In diesem Falle hat der Richter ein kriminelles Vergehen konstruiert, er hat die Anwälte von Privat-

bungen zum Schutze des Mittelstandes. Die Ausschaltung des Zwischenhandels sei eine allen Genossenschaftsarten eigentümliche Tendenz. Die Bestrebungen, den Fortschritt zu hindern, würden dasselbe Ende erleben als diejenigen zur Unterdrückung anderer moderner Errungenschaften.

Den Bericht des Generalsekretariats gab Herr Kaufmann. Er ging besonders auf die Notwendigkeit der Vervollkommnung der Organisation und der Weiterentwickelung der Verlagsanstalt ein. Die Revisionsverbände sollen reorganisiert und in die Möglichkeit versetzt werden, je einen weiteren Sekretär anzustellen. Einer der beiden Sekretäre jedes Verbandes soll im besonderen die Funktionen eines Revisors ausüben. Jeder Revisionsverband soll künftig 4 Organe haben, das Sekretariat, den Vorstand, den Ausschuß und den Verbandstag. Den Revisionsverbänden werden aus den Erträgnissen der Großeinkaufsgesellschaft jährlich 15 000 Mk. für Anstellung von Sekretären zugewendet. Ferner sollen die Organe des Centralverbandes ergänzt werden durch einen „Generalrat", der alle wichtigen, für die Konsumgenossenschaftsbewegung bedeutungsvollen Fragen vorberaten soll und über weniger wichtige und interne Angelegenheiten entscheiden kann. Die Verlagsanstalt des Centralverbandes, gegenwärtig eine offene Handelsgesellschaft, soll vergrößert und in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H." umgewandelt und mit einem Stammkapital von 1—2 Millionen Mark ausgestattet werden. Die Vorschläge des Referenten wurden zum Beschluß erhoben.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand ein Vortrag v. Elms über die im Entstehen begriffene gewerkschaftlich - genossenschaftliche Volksversicherungs - Aktiengesellschaft „Volksfürsorge". Der Vortrag, den wir in einer der nächsten Nummern unseres Blattes in vollem Umfange wiedergeben, erörterte eingehend das Wesen und die Geschäftsgebarung der Volksversicherung, die erheblichen Schäden, die letztere für weite Volkskreise mit sich gebracht hat und die Möglichkeiten, ein gesundes Versicherungswesen auf gewerkschaftlich-genossenschaftlicher Grundlage aufzubauen. Nicht des guten Geschäfts und der großen Gewinne halber wollen Gewerkschaften und Genossenschaften die Volksversicherung aufnehmen, sondern um dem arbeitenden Volke Millionen zu erhalten, die heute in fremde Taschen fließen. Das neue Unternehmen erhalte eine Grundlage, die jede Möglichkeit kapitalistischer Entwickelung ausschließe. Das Grundkapital soll eine Million Mark betragen und sei durch Zeichnung bereits gesichert und die Verzinsung des Aktienkapitals darf 4 Proz. nicht übersteigen. Der gesamte Reingewinn soll nach Abzug der Reserven den Versicherten zugute kommen und letzteren kein Pfennig verloren gehen. Besonders widmete der Redner einen Teil seiner Ausführungen den wütenden Ausfällen der kapitalistischen Presse gegen das geplante Unternehmen, die meist in den sehnsüchtigen Wunsch ausklingen: das Aufsichtsamt möchte der neuen Gesellschaft die Genehmigung versagen. Redner schloß mit den Worten: „Die Volksfürsorge ist an und für sich eine so große und herrliche Aufgabe, daß sie des Schweißes der Edlen wohl wert ist. Handeln wir darum nach dem alten Genossenschaftswort: Arbeite und werte!"

Der Vertreter der Generalkommission wies in der Debatte auf die Versuche gewisser Regierungskreise hin, die Krankenkassen im Bezirk Düsseldorf gegen das neue Unternehmen mobil zu machen und sie in den Dienst einer Gegenorganisation, der Düsseldorfer Versicherungsbank, zu stellen.

Nach einem Referat von Schmidtchen wurden eine Reihe von Aenderungen zum Musterstatut für Konsumvereine angenommen.

Ein Vortrag von Dr. A. Müller-Hamburg über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kleinhandels bot äußerst interessante Einblicke in die Wirkungen und Entwickelungstendenzen auf diesem Gebiete. Der Kleinhandel leide an Ueberfüllung, so daß heute nach der Statistik 34 Familien einen Lebensmittelhändler ernähren müßten. Doch sei auch hier die Entwickelung zum Großbetrieb unbestreitbar und der letztere dem Kleinbetrieb weit überlegen. Er könne auch sozialen Gesichtspunkten Rechnung tragen und besonders die Konsumvereine, die nicht um des Profits willen geschaffen sind, haben soziale Ziele und üben auf die Volkswirtschaft einen hohen Einfluß aus.

An diesen Vortrag schloß sich ein Bericht der Fortbildungskommission, in deren Hand die Organisation von Unterrichtskursen liegt. Die Kurse zur Ausbildung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sollen von 6 auf 8 Wochen verlängert, zum Teil auch Sonntagskurse eingeführt werden.

Ueber die Unterstützungskasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine berichtet Herr Kaufmann. Derselben gehören 208 Vereine und 5883 Mitglieder an, während 1000 Vereine sich noch fernhalten. Die Kasse hat 2 187 000 Mk. Vermögen. Angesichts des neuen Gesetzes für Versicherung der Privatangestellten soll die Kasse in eine Zuschußkasse umgewandelt werden.

Den Bericht des Tarifamts gab Herr Rieger-Hamburg. Danach wurden im Berichtsjahre für 78 Tariforte Erhöhungen des Grundlohnes um 2½—15 Proz. beschlossen und am 1. Oktober 1913 folgen weitere Erhöhungen für 20 Tariforte. Das Tarifamt ersucht dringend die Vereine, in jedem Falle des Bedarfs von Arbeitskräften die Gewerkschaftsarbeitsnachweise zu benutzen. Ueber die letztere Mahnung entspann sich eine lebhafte Diskussion, in der klargestellt wurde, daß die obligatorische Benutzung der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise die Einstellung arbeitsloser Genossenschafter in die Genossenschaftsbetriebe nicht verhindern soll. Aber auch dies müsse der gewerkschaftlichen Kontrolle unterstehen, wenn nicht eine Vetternwirtschaft einreißen sollen. Beschlossen wurde folgende Resolution:

„Der neunte Genossenschaftstag erklärt sich im Prinzip damit einverstanden, daß die von den einzelnen Konsumgenossenschaften, konsumgenossenschaftlichen Vereinigungen oder Revisionsverbänden des Centralverbandes deutscher Konsumvereine mit anderen Gewerkschaften als die der Bäcker, Transportarbeiter, Lagerhalter und Handlungsgehilfen abgeschlossenen Tarifverträge der Rechtsprechung des Tarifamts des Centralverbandes deutscher Konsumvereine unterstellt werden.

Voraussetzung der Unterstellung ist die Einsendung des Tarifvertrages an das Tarifamt und die vorbehaltlose Anerkennung seitens der Kontrahenten, daß sie die aus der Auslegung und Anwendung des eingereichten Tarifvertrages entstehenden Streitigkeiten der Entscheidung des Tarifamts des Centralverbandes deutscher Konsumvereine unterbreiten und sich den Entscheidungen des Tarifamts fügen werden.

Den Gewerkschaftsvorständen ist es überlassen, Vorschläge für die Vertretung der neu hinzutretenden Gewerkschaften in das Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine zu machen.

Die genossenschaftlichen Mitglieder des Tarifamts werden beauftragt, diese Vorschläge zu prüfen und eine entsprechende Aenderung der Grundsätze für die Tätigkeit des Tarifamts zu vereinbaren. Diese Vereinbarung unterliegt auf genossenschaftlicher Seite der Zustimmung des Vorstandes und des Ausschusses des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, die auch etwa erforderliche Ergänzungswahlen für die Besetzung des Tarifamts bis zum nächsten ordentlichen Genossenschaftstag vorzunehmen haben."

Als genossenschaftliche Mitglieder des Tarifamts wurden die Genossen Rieger, v. Elm, Postelt und Lorenz, als Ersatzmänner Berger und Everling gewählt.

Nach der Berichterstattung des Ausschusses wurden den Revisionsverbänden je 800 Mk. als Rückvergütung aus den von den Verbandsvereinen abonnierten „Konsumgenossenschaftlichen Volksblättern" überwiesen und die ausscheidenden Ausschußmitglieder Barth, v. Elm, Pobbig und Staudinger wiedergewählt.

Der nächstjährige Genossenschaftstag findet voraussichtlich in Dresden statt. An den Genossenschaftstag schlossen sich eine Reihe anderer Veranstaltungen an, vor allem die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine.

Hervorragendes Interesse beansprucht eine in den Räumen des „Clou" veranstaltete

Genossenschaftliche Ausstellung.

Bereits auf dem Genossenschaftstag in Leipzig hatten die Konsumvereine eine kleine Ausstellung veranstaltet, die den Delegierten die Einrichtungen einzelner musterhafter Vereine veranschaulichen sollte. Dieses Mal war man weiter gegangen und hatte im „Clou", einer früheren Markthalle der Stadt Berlin, jetzt Konzert- und Ausstellungslokal, eine Ausstellung größeren Stils organisiert, die den breiten Massen der Berliner Bevölkerung zugänglich gemacht wurde. Für den Erfolg dieser Ausstellung spricht der Massenbesuch, der sich während der ganzen Dauer ununterbrochen in die Ausstellungsräume ergoß. Und was die junge Konsumvereinsbewegung Deutschlands da zu zeigen hatte, war wirklich in gleichem Maße ermutigend für die Anhänger der Sache, wie es erweckend für die genossenschaftlich Indifferenten sein mußte. Dabei ist hervorzuheben, daß auch auf dieser Ausstellung in größerem Rahmen nur ein kleiner Teil dessen gezeigt werden konnte, was die Genossenschaften in kurzer Zeit durch planmäßige Arbeit zu erringen vermochten. Die graphischen Darstellungen des Centralverbandes deutscher Konsumvereine zeigten den Besuchern die rasche Entwickelung der Konsumentenorganisation seit Kreuznach 1902. Wie dann auf dieser Grundlage organisierter Konsumenten das Genossenschaftsprinzip: Eigenproduktion für den organisierten Konsum, in Deutschland bereits zur Tat wird, das ging vorzüglich aus den von einzelnen Konsumvereinen ausgestellten Modellen von Eigenbetrieben, wie Bäckereien, Fleischerei-, Mühlen- usw. Betrieben, Wohnungsbauten usw. hervor. Am sprechendsten kam das Prinzip der genossenschaftlichen Arbeit durch die Ausstellung der Hamburger „Produktion" zum Ausdruck; hier war die weitverzweigte Tätigkeit einer lokalen Genossenschaft der arbeitenden Bevölkerung zu einem einheitlichen Bilde vereinigt. Die Bezeichnung „lokal" ist übrigens nicht mehr korrekt, denn auch in diesem Punkte verkörperlicht die „Produktion" ein höheres genossenschaftliches Organisationsprinzip, das des Bezirkskonsumvereins, der sich weit über die Hamburger Grenzen hinaus erstreckt und die Bevölkerung auch im Landgebiet an dem Vorteil des Großbezuges der Lebensmittel teilnehmen läßt. Was die „Produktion" in der kurzen Zeitspanne von 14 Jahren an positiver Arbeit im Dienste des arbeitenden Volkes Hamburgs und der Umgegend geleistet hat, wurde hier veranschaulicht. Ueber 60 000 Mitglieder, 144 Warenverteilungsstellen mit einem Jahresumsatz von rund 17 Millionen Mark, 26 eigene bebaute Grundstücke mit 36 Läden und 742 Wohnungen, eigene Schlächterei, Mineralwasserfabrik, Tischlerei, Klempnerei, Schmiede, Autoreparaturwerkstatt, Brennerei, Meierei und schließlich zwei Bäckereibetriebe größten Stils, man will es kaum glauben, daß dies das Werk von nur 14 Jahren zielsicherer Arbeit ist. Erinnert man sich dabei der Unkenrufe bei der Gründung der „Produktion", dann wird allen klar, wie weltfremd jene Intransigenz ist, die über den Sorgen der Zukunft die aufbauende Tagesarbeit vergißt.

Ueber ähnliche Erfolge berichteten auch die Ausstellungen anderer Konsumvereine; wir können auf alle diese verdienstvollen Arbeiten raumhalber hier nicht eingehen. Nur möchten wir insbesondere auf die hervorragenden Leistungen der Konsumgenossenschaften in der Brotproduktion hinweisen. Abgesehen von ihren Wirkungen auf die Brotpreise, hat die konsumgenossenschaftliche Brotproduktion erst die Hygiene im Bäckereibetriebe verwirklicht. Von dem Schmutz der handwerksmäßigen Bäckerei gab eine auf der Ausstellung untergebrachte Berliner Kellerbäckerei ein abschreckendes Bild. Wer daneben die nach allen Grundsätzen moderner Hygiene eingerichteten Genossenschaftsbäckereien sah, mußte sich sofort über die Kulturarbeit der Konsumentenorganisation auf diesem Gebiete klar sein. Die ekelhafte Schlafstube des Kellerbäckergehilfen bot nicht minder den schärfsten Kontrast gegen die Badeeinrichtungen und die gelieferte täglich gewaschene Arbeitskleidung der Bäckereiarbeiter moderner Genossenschaftsbetriebe, wozu vom genossenschaftlichen Standpunkt noch die ganz anders gearteten Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter in den Genossenschaftsbäckereien kommen. Die Konsumvereine haben auf dem ganzen Gebiete der Brotproduktion Musterhaftes geleistet, das ging aus dieser Ausstellung unzweifelhaft hervor.

Als Krönung des Gebäudes ist die Ausstellung der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine anzusprechen. Ihr Umsatz im Großhandel mit den Konsumvereinen ist bereits auf 110 Millionen Mark angewachsen und was sie an Eigenproduktion leistet, war auf der Ausstellung ersichtlich. Eigene Kafferöstereien, die Seifenfabrik in Sachsen, ein Musterbetrieb in diesem Industriezweig, ihre drei Tabakfabriken, die bereits 611 Arbeiter zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen beschäftigen und bereits einen Fabrikationswert von rund 3 Millionen Mark jährlich erreichen, bieten neben vielem anderen ein hocherfreuliches Bild genossenschaftlichen Unternehmungsgeistes. Die zahlreichen Eigenpackungen der G. E. G. von anderen in Privatbetrieben hergestellten Waren sollen den kaufenden Konsumenten sowohl die Gewähr für eine gute Ware wie dafür,

daß diese Waren unter geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnissen hergestellt sind, bieten.

Alles in allem war diese Ausstellung ein voller Erfolg unserer Genossenschaften. Sie befinden sich auf dem besten Wege, der bei emsiger Arbeit aller Glieder der Genossenschaftsbewegung zu weiteren und dauernden Erfolgen führen wird.

*

Am 13. und 14. September findet in Magdeburg die Generalversammlung der Unterstützungskasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine statt, die sich besonders mit den durch das neue Versicherungsgesetz für Privatangestellte bedingten Statutenänderungen befassen wird.

Andere Organisationen.

Die Gelben im Ruhrrevier.

„Während die gelbe Arbeiterbewegung in Berlin, Magdeburg, Dresden, Kiel usw. große Fortschritte zu verzeichnen hat, ist im Ruhrgebiet, dieser industriellen Hochburg, bisher noch kein gelber Verein gegründet worden." So mußte noch vor vier oder fünf Jahren Rudolf Lebius in seinen Bettelbriefen an rheinisch-westfälische Großindustrielle schreiben. Seit der Zeit hat sich manches verändert. Auch im Ruhrrevier hat die gelbe Bewegung Fuß gefaßt. Auf dem Kruppschen Werk in Essen setzten die Gelben ein. Heute verfügen sie dort über eine über den ganzen Betrieb ausgebreitete Organisation, die sich nach den einzelnen Betriebspunkten in Abteilungen gliedert. Daneben bestehen je eine Frauen-, Jugend-, Turn- und Theaterabteilung, ferner ein Trommler- und Pfeiferkorps. Die zweite Gründung erfolgte bei der Firma Th. Goldschmidt, ebenfalls in Essen. Seit etwa anderthalb Jahren erscheint in Essen als Organ der Gelben „Der Werkverein", ein wüstes Schimpfblättchen, das sich fast ausschließlich gegen die Sozialdemokratie richtet und das im letzten Wahlkampfe von den nationalliberalen Unternehmern in Masse unter der Arbeiterschaft verbreitet wurde. Es wird herausgegeben vom „Verlag nationaler Schriften, eingetr. Genossenschaft m. b. H." und von einem Dr. Carl Arnold, sowie den ehemaligen Arbeitern Friedrich Heß und Gerhard Schulte redigiert. Ueber Wasser gehalten wird es von der Schwerindustrie, die an der „wirtschaftsfriedlichen nationalen Arbeiterbewegung" naturgemäß das größte Interesse hat.

Eine größere Ausdehnung hat die gelbe Bewegung jedoch erst in allerjüngster Zeit genommen. Wenn auf dem 2. Bundestag deutscher Werkvereine, der am 30. Juni in Essen stattfand, festgestellt wurde, daß die gelbe Bewegung durch den letzten Bergarbeiterstreik mächtig gestärkt worden ist, so trifft das zweifellos zu. Dazu hat vor allen Dingen das arbeiterschädigende Treiben der gelben Gewerkvereinschristen beigetragen. Als der „Bergknappe" den bekannten Streikbruchaufruf veröffentlichte, konnte das gelbe Organ mit Genugtuung schreiben: „Das sind gesunde gelbe Gedanken, denen wir lediglich beipflichten können." Schon vorher hatte das Blatt verraten, daß Giesberts seine Wahl zum Reichstagsabgeordneten dem Eintreten der Gelben zu verdanken hat. Dafür haben die Christen dem gelben Heckmann in Bochum das Reichstagsmandat zugeschanzt. Bei solcher dicken Freundschaft und nach der permanenten Proklamation gelber Grundsätze durch die Gewerkvereinschristen kann die Ausbreitung der gelben Bewegung nicht verwundern. Die Christenblätter vom Schlage des „Bergknappen" haben ihr vorzüglich die Wege geebnet. Daher kommt es auch, daß die Gelben in den Domänen der Schwarzen den besten Boden finden. Im Essener Bezirk, dem Hauptsitz der christlichen Bergarbeiter, haben sich die zahlreichsten und stärksten Werkvereine etabliert! Schon erhoffen die Gelben eine Vereinigung mit den Schwarzen. Im Bericht an den 2. Bundestag deutscher Werkvereine wird erklärt: „Das Verhalten der christlichen Bergarbeiter in dem großen Streik lege die Hoffnung nahe, daß sich die christlichen Gewerkschaften und die Werkvereine im Kampfe gegen die Sozialdemokratie zusammenfinden werden." Den Christen werden die Geister, die sie gerufen, peinlich; sie rücken in ihrer Presse von den Gelben ab. Aber sie werden kaum verhindern können, daß sie von den Gelben nach und nach aufgesogen werden. Und das dürfte recht bald geschehen, wenn, was ausgeschlossen ist, den Christen die römische Sonne nicht bald freundlicher scheint. Schon jetzt können sich die Gelben rühmen, in der Metallindustrie in bezug auf die Mitgliederzahl die Christen überflügelt zu haben. Sie rechnen sich nicht weniger als 55 000 angeschlossene Bundesmitglieder zu. Im Bergbau wollen sie es auf 15 000, in der Textilindustrie auf 3000, insgesamt auf 85 000 Mitglieder gebracht haben, die sich auf 115 angeschlossene Vereine verteilen. Daneben sollen noch etwa 100 dem Bunde nicht angeschlossene Werkvereine bestehen.

Die Gelben des Bergbaues dürften sich zum überwiegenden Teil auf das Ruhrrevier konzentrieren. Für fast 30 Schachtanlagen sind bereits Werkvereine gegründet worden und ihre Zahl vermehrt sich ständig. Da sie auch die Jugend in den Kreis ihrer Agitation ziehen, erwächst für zukünftige Kämpfe eine schwere Gefahr, die nicht unterschätzt werden darf. Noch läßt sich die kommende Situation nicht überblicken; an entschiedenem Kampfe gegen die gelben Unternehmerknechte werden es die freien Gewerkschaften nicht fehlen lassen. Die volle Verantwortung für diese neueste Arbeiterzersplitterung im Ruhrgebiet trifft jedoch die Führer der Christlichen. Wenn sie der gelben Flut zum Opfer fallen, so braucht man ihnen keine Träne nachzuweinen. Sie haben bei den Gelben das Bürgerrecht redlich erworben. M.

Mitteilungen.

Redakteurgesuch.

Für das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt" wird zum 1. Oktober, eventuell auch zu einem späteren Termin ein **Redakteur** gesucht. Reflektiert wird auf eine Kraft, die mit redaktioneller Erfahrung und volkswirtschaftlicher Bildung eine genaue Kenntnis der Konsumgenossenschaftsbewegung und der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung verbindet. Offerten mit Gehaltsforderungen sind zu richten an die Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann u. Co.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 30 des „Corr.-Bl." wird die **Literatur-Beilage Nr. 7** beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 30. 22. Jahrgang. Berlin, den 27. Juli 1912.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Seite
Leistung, Lohn und Unternehmergewinn im Ruhrbergbau . . . 441
Wirtschaftliche Rundschau . . . 443
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die Mitarbeit der ausländischen Arbeiter in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung . . . 445
Kongresse. Elfte Generalversammlung des deutschen Textilarbeiterverbandes. — IX. Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes . . . 447
Lohnbewegungen und Streiks. Arbeitszeit und Löhne im Stukkateurberuf. — Reichstarifverhandlungen im Schneidergewerbe — Verhängung des Boykotts gegen die Firma Harry Trüller in Celle
Arbeiterversicherung. Erfolgreicher Rentenprozeß gegen den Reichsfiskus. Keine Landkrankenkassen für Schwarzburg-Sondershausen . . . 450
Gewerbegerichtliches. Wahl in Coblenz . . . 453
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Harburg gesucht . . . 454
Andere Organisationen. Wandlungen in der deutschen Technikerbewegung . . . 455
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung . . . 455
Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 7. . . . 456

Leistung, Lohn und Unternehmergewinn im Ruhrbergbau.

Die Leistung der Bergarbeiter läßt sich von zwei Gesichtspunkten aus beurteilen. Das eine Mal, indem man die aufgewendete körperliche Arbeit zugrunde legt; das zweitemal, indem man die Menge der erzeugten Produkte zum Vergleich heranzieht.

Die körperliche Arbeit ist in den zwei verflossenen Jahrzehnten für die Bergarbeiter schwerer geworden. Die Ausfüllung der Hohlräume mit Steinen, die Vergrößerung der Förderwagen, die mit der größeren Tiefe auftretende Hitze und vor allem die größere Intensität bei der Arbeit sind die Ursachen. Aber diese Momente lassen sich nicht zahlenmäßig festlegen. Sie können deshalb auch nicht mit Lohnhöhe und Unternehmergewinn in ein festes Verhältnis gebracht werden.

Anders liegt es mit dem Vergleich der Mengen der von jedem Arbeiter im gleichen Zeitraum erzeugten Produkte. Diese kann man unter sich vergleichen und das Ergebnis zeigt, ob die Leistung gestiegen oder gefallen ist. Die produzierten Mengen können ferner in Geldeswert umgerechnet und mit dem gezahlten Lohn und dem Unternehmergewinn verglichen werden. Das ist im folgenden geschehen, und zwar sind zum Vergleich die Jahre 1901, 1904, 1907 und 1911 herangezogen.

Die nachfolgende Statistik zeigt die Leistung insgesamt und ferner umgerechnet auf einen Arbeiter im Zeitraum von 300 Schichten.

	1901	1904	1907	1911
Arbeiterzahl ohne Beamte .	236709	262087	294101	341500
Schichtenzahl pro Mann . .	311	304	321	308
Kohlenförderung . . . To.	58447657	67583681	80182647	91260197
Lstg. pro Mann i. 300 Sch. „	246,0	254,3	254,8	260,3
Koksproduktion . . . „	7959625	10831437	15073815	18827804
Lstg. pro Mann . . „	33,5	40,8	50,4	53,7
Briketts . . . . . „	1649948	1869087	2948798	4211929
Lstg. pro Mann . . „	6,9	7,1	9,8	12,1

	1901	1904	1907	1911
Schwefels. Ammoniak . To.	39039	68483	161023	244567
Lstg. pro Mann . . „	0,16	0,26	0,51	0,70
Teer . . . . . . „	94914	175883	402557	550300
Lstg. pro Mann . . „	0,40	0,66	1,28	1,57
Benzol . . . . . „	12241	17615	33755	58941
Lstg. pro Mann . . „	0,05	0,07	0,11	0,15

Die vorstehend aufgeführten Erzeugnisse sind nur die Hauptprodukte und nur ihr Wert ist den nachfolgenden Berechnungen zugrunde gelegt. Außer den vielen Nebenprodukten als: Anthracen, Kreosot, Naphtalin, Toluol, Xylol und Naphta, die ebenfalls große Werte repräsentieren, sind es noch folgende Erzeugnisse, die zum Teil gewaltig angestiegen sind.

		1904	1907	1911
Ziegelsteine	Stück	265 634 875	299 423 287	353 630 000
Lstg. p. Arb. in 300 Sch.	„	1 001	961	1 009
Leuchtgas	cbm	1 272 015	2 959 694	84 594 853
Lstg. p. Arb. in 300 Sch.	„	4,8	9,4	241,8
Elektr. Energie	K.W.St.	—	144 518	896 018
Lstg. p. Arb. i. 300 Sch.	„	—	0,46	1,7

Die Summe der erzeugten Produkte pro Mann und Schicht im Bergbau ist stetig im Steigen. Sie kann in einzelnen Jahren sinken, wie z. B. im Jahre 1908, wo die Tonnenzahl auf 300 Schichten 246 Tonnen betrug. Aber es fand im gleichen Jahre eine Belegschaftsvermehrung von zirka 30 000 Mann statt, das sind ungelernte Arbeiter, die die Leistung herabdrückten. Die Einführung von Maschinen beginnt jetzt auch im Bergbau ihren Siegeslauf und es gibt heute schon Anlagen, auf denen die Leistung pro Mann in 300 Schichten 340—350 Tonnen beträgt. Eine weitere Steigerung der Durchschnittsleistung im gesamten Ruhrbezirk ist mit Sicherheit zu erwarten, wenn die Beschäftigung normal bleibt.

Will man den Wert der geleisteten Arbeit ermitteln, der sich nach der Höhe der jeweils gezahlten Preise richtet, so ist es notwendig, die Menge der geförderten Kohlen um soviel zu kürzen, als zur Herstellung von Koks und Briketts notwendig sind. Die Koksausbeute beträgt zirka 77 Proz., d. h. aus 100 Tonnen Kohlen gewinnt man 77 Tonnen Koks.

Aus 100 Tonnen Kohlen gewinnt man durch Breizusatz 107 Tonnen Briketts. Die in die Wertberechnung noch einzusetzende Leistung an Kohlen pro Arbeiter in 300 Schichten beträgt nach Abzug der eben erwähnten Mengen für 1901: 196,4 Tonnen, 1904: 194,1 Tonnen, 1907: 179,7 Tonnen und 1911: 178,5 Tonnen.

Die folgende Zusammenstellung zeigt den Wert der geleisteten Arbeit. Als Preise für die Tonne Kohlen, Koks und Briketts sind die Zahlen eingesetzt, die dem Durchschnitt entsprechen, den einige große Gesellschaften als den Verkaufserlös ihrer Produkte angeben. Für Ammoniak, Teer und Benzol sind die von der Verkaufsvereinigung angegebenen Preise eingesetzt.

	1901			1904		
	t	Preis pro t	Mk.	t	Preis pro t	Mk.
Kohlen . .	196,4	10,50	2061,70	194,1	9,43	1830,36
Koks . . .	33,5	16,64	557,44	40,8	13,93	568,34
Briketts . .	6,9	13,27	91,56	7,1	12,94	91,87
Schwefels. Ammoniak	0,16	213,—	34,08	0,26	235,5	61,23
Teer . . .	0,40	27,40	10,96	0,66	23,40	15,66
Benzol . .	0,05	197,50	9,97	0,07	211,—	14,77
			2665,71			2582,23

	1907			1911		
	t	Preis pro t	Mk.	t	Preis pro t	Mk.
Kohlen . .	179,3	10,95	1963,33	178,5	10,21	1822,48
Koks . . .	50,4	16,16	814,46	53,7	14,62	785,09
Briketts . .	9,3	13,04	121,27	12,1	11,59	140,24
Schwefels. Ammoniak	0,51	229,4	116,99	0,70	221,50	155,—
Teer . . .	1,28	20,55	26,30	1,57	20,50	32,18
Benzol . .	0,11	191,80	21,10	0,15	140,—	21,—
			3063,45			2955,99

Für das laufende Jahr, d. h. vom 1. April 1912 an gerechnet, sind die Preise wieder erhöht worden, und zwar pro Tonne Kohlen um zirka 70 Pf., pro Tonne Koks um zirka 90 Pf. und pro Tonne Briketts um 95 Pf. Die Erhöhung ist in Wirklichkeit noch größer, aber da der Selbstverbrauch zum gleichen Preise berechnet wird, so ergibt die Endsumme doch den richtigen Wert. Dies gilt auch für die in der vorhergehenden Tabelle eingesetzten Preise. Sie sind auch auf den Anlagen durch Einbezug des Selbstverbrauches ermittelt.

Nimmt man für das laufende Jahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 die gleiche Leistung wie für das Jahr 1911 an, so beträgt der Wert der geleisteten Arbeit für diese Zeit:

					Mk.
Kohlen	178,5	×	10,91	=	1947,43
Koks	53,7	×	15,52	=	833,42
Briketts	12,1	×	12,54	=	151,73
Schwefels. Ammoniak .	0,70	×	221,50	=	155,—
Teer	1,57	×	20,50	=	32,18
Benzol	0,15	×	140,—	=	21,—
				Zusammen	3140,76

Von dem Werte der geleisteten Arbeit haben die Bergleute erhalten:

	1901	1904	1907	1911
Pro Schicht . . .	4,07	3,98	4,87	4,69
Pro Jahr (300 Sch.)	1221,—	1194,—	1461,—	1407,—
In Proz. des Wertes	45,8	46,3	47,7	47,6

Im Jahre 1912 müßten sie, wenn sie den gleichen Prozentsatz vom Werte ihrer Arbeit erhielten, einen Durchschnittslohn von 1498 Mk. auf 300 Schichten oder 4,99 Mk. pro Schicht erhalten.

Der Unternehmergewinn läßt sich nicht so leicht ermitteln, da die Grubenbesitzer nicht mit offenen Karten spielen. Daß sie mit falschen Angaben operieren, möge folgendes zeigen: Sie geben ihren Gewinn pro Tonne Kohlen wie folgt an: 1901: 1,35 Mark, 1904: 1,17 Mk., 1907: 1,28 Mk. und 1911: 1,02 Mk. Das sind pro Arbeiter bei der bereits angegebenen Leistung für 1901: 332 Mk., 1904: 297,55 Mk., 1907: 324 Mk. und 1911: 265 Mk.

Rechnet man Arbeitslohn und Unternehmergewinn zusammen, so bleibt ein Rest, der aus den Generalunkosten und den Ausgaben für Arbeiterversicherung besteht. Die Ausgaben für Arbeiterversicherung sind bekannt. Sie betrugen für

	1901	1904	1907	1911
Für den Werksbesitzer	73,87	80,47	90,15	117,75
„ „ Arbeiter .	62,62	64,96	64,57	79,51
Zusammen	136,49	145,43	154,72	197,26

Für Generalunkosten bleiben dann: Für 1911: 976,22 Mk., 1904: 945,25 Mk., 1907: 1123,78 Mk. und 1911: 1086,73 Mk. Nun ist ein weiterer Faktor bekannt und das ist die Umlage für das Kohlensyndikat. Diese Umlage, die vollständig nur von den reinen Zechen gezahlt wird, betrug pro Arbeiter für: 1901: 141,50 Mk., 1904: 172,14 Mk., 1907: 169,74 Mk. und 1911: 289,07 Mk.

Für die reinen Betriebskosten blieben dann: 1901: 834,72 Mk., 1904: 773,11 Mk., 1907: 953,99 Mark und 1911: 797,66 Mk. Rechnet man diese Werte pro Tonne um, so ergibt sich folgendes Bild: 1901: 3,39 Mk., 1904: 3,04 Mk., 1907: 3,77 Mk. und 1911: 3,07 Mk. Das ist offensichtlich unrichtig. Die Betriebsunkosten pro Tonne sind in den einzelnen Jahren nicht so verschieden, wie hier mitgeteilt. Aber sie werden, um die hohen Gewinne in einzelnen Jahren zu verschleiern, in den betreffenden Jahren zu hoch angegeben. Das gilt besonders für das Jahr 1907 und auch für 1901.

Die laufenden Betriebskosten inkl. der Neuanschaffungen sind in der gegenwärtigen Zeit mit 3 Mk. pro Tonne, die den Zahlen für 1904 und 1911 entsprechen, noch eher zu hoch, als zu niedrig angesetzt. Denn es wird heute außerordentlich gespart. Einmal durch Wiederbenutzung aller noch halbwegs brauchbaren Materialien, ferner durch Aenderungen im Betrieb, die den Materialienverbrauch verringern.

Setzt man den Materialverbrauch pro Tonne mit 3 Mk. an, d. s. 781,80 Mk. pro Arbeiter, ferner die Umlage für 1912 (1. April 1912 bis 1. April 1913) mit 250,26 Mk. (sie ist gegen 1911 erniedrigt worden), die sozialen Lasten mit 207,26 Mk. (sie sind um zirka 20 Pf. pro Kopf und Woche gegenüber 1911 gestiegen), so bleibt für den Unternehmer, falls der Arbeiter 4,99 Mk. pro Schicht erhält, noch ein Jahresverdienst pro Arbeiter von 403,44 Mk.

Diesen Verdienst erzielt der Arbeitgeber, trotzdem ihm die soziale Gesetzgebung neue Lasten auferlegt hat, die ihn allein treffen sollten. Es sind dies die gleich hohen Beitragsleistungen in der Krankenkasse und Pensionskasse. Diese Werte hat er einfach auf den Preis der Produkte geschlagen. Die Steigerung der sozialen Lasten entspricht einer Summe von 32,50 Mk. für den Besitzer und 20 Mk. für den Arbeiter pro Jahr zwischen 1912 und 1907.

Aber eine andere Ausgabe trägt die Hauptschuld an dem Widerstande der Besitzer gegenüber weiteren Lohnerhöhungen. Es ist die Syndikatsumlage, die heute auf reinen Zechen 8 Proz. des Wertes der Produktion verschlingt. Eine Syndikatsumlage von 4 Proz. wird den normalen Handlungsunkosten entsprechen. Die übrigen 4 Proz., es sind dies für 1912 125 Mk., sind weggeworfenes Geld. Sie müssen aufgebracht werden, weil einzelne Grubenbesitzer ohne Rücksicht auf die Allgemeinheit, aus rein egoistischen, kapitalistischen Interessen heraus ihre Produktion in die Höhe treiben. Diese steigenden Mengen können im Inlande nicht abgesetzt werden, weil der Konsum nicht im gleichen Maße wie die Förderung steigt. Das zeigt folgende Tabelle:

	Förderung in 1000 Tonnen	Inlandsabsatz in Tonnen	Ueberschuß in 1000 Tonnen
1907	143 228	132 056	11 167
1908	148 621	134 358	14 263
1909	148 788	133 139	15 649
1910	152 828	134 008	18 820
1911	160 742	137 458	23 284

Diese Tabelle gilt für das Deutsche Reich. Die Verhältnisse im Ruhrrevier sind ungefähr prozentual die gleichen. Um diese Kohlen im Auslande unterzubringen, müssen die Preise der Konkurrenz unterboten werden, und wir sind heute soweit, daß gewaltige Kohlenmengen im Ausland unter Selbstkostenpreis abgesetzt werden. Die Umlage dient nun zum Ausgleich der hierbei verloren gehenden Summen. Und die Umlage wird in Zukunft noch weiter steigen. Befinden sich doch noch im Ruhrrevier 20 neue Anlagen teils im Abteufen, teils in der Ausrichtung, die innerhalb weniger Jahre 15 Millionen Tonnen auf den Markt bringen. Aber auch die Hüttenzechen steigern noch ihre Förderung. Allein mit der zuviel erhobenen Umlage hätte man im Jahre 1911 den Lohn pro Schicht um 0,55 Mk. erhöhen können. Für 1912 sind es 0,42 Mk.

Von den Arbeitern kann aber unmöglich verlangt werden, daß sie infolge der hohen Syndikatsumlagen, bei größerer Leistung geringere Löhne erhalten sollen. Der Durchschnittsgewinn von 403,44 Mark, bei 4,99 Mk. Durchschnittslohn, der im 1. Quartal 1912 jedoch erst 4,82 Mk. betrug, gestattet eine Lohnerhöhung ohne weiteres. Die Arbeiter können daher noch 17 Pf. Lohnerhöhung verlangen, ehe die Frage in Betracht kommt, ob der Besitzer seine Gewinnrate kürzen muß.

Gelten diese Zahlen für den Durchschnitt im Ruhrrevier, so wird das Bild sofort ein anderes, wenn man einzelne Anlagen betrachtet. Bei der Lohnfestsetzung im bergbaulichen Verein geht man von den Verdiensten bezw. Selbstkosten der reinen Zechen aus. Die Verdienste dieser Anlagen sind nun infolge der durch das Syndikat bedingten Fördereinschränkungen prozentual mehr zurückgegangen als der Durchschnitt im Ruhrrevier. An dieser Tatsache trägt aber wiederum das egoistische, kapitalistische Interesse einzelner Grubenbesitzer die Schuld, die ihre Förderung auf Kosten der anderen Zechen steigern. Ein besonders gutes Beispiel hierfür zeigen die Berichte der B. A. G. Hibernia, auf die die Verhältnisse vollständig ungeschwächt einwirken. Hier besteht der Aufsichtsrat aus Privatkapitalisten, der preußische Fiskus dagegen ist Hauptaktionär und besitzt fast die Hälfte der Aktien. Bei den Gegensätzen, die zwischen Privatkapital und Fiskus bestehen, wird von dem Aufsichtsrat nichts gemacht, um den Ertrag durch nicht im Betriebe liegende Mittel, z. B. Erhöhung der Beteiligung durch Ankauf anderer Anlagen oder Teufen neuer Schächte, durch Verbindung mit Hüttenwerken usw. zu erhöhen. Dem Fiskus soll der Geschmack an solchen Geschäften verdorben werden. Jetzt natürlich, nachdem diese Mittel immer allgemeiner angewandt werden und für die Zukunft versagen, ruft man den Staat um Hilfe an und will ihm die Hibernia ganz ausliefern. Er soll mit die erhöhten Unkosten tragen und außerdem seine Macht aufbieten, um die Außenseiter niederzuzwingen. Und wenn nicht alles täuscht, wird der Staat dieser kleinen, mächtigen Kapitalistengruppe auf Kosten der Steuerzahler die Renten sichern.

Die nachstehende Uebersicht zeigt nun, wie der Gesamtverdienst bei der Hibernia-B. A. G. viel mehr sank als die Förderziffer, außerdem, daß der Verdienst pro Tonne nicht im gleichen Maße wie der Gesamtverdienst gesunken ist.

	1907	1910
Kohlenförderung	5 900 040	5 454 946
In Prozent gesunken . . .	—	7,5
Bruttogewinn	14 619 892	10 545 978
In Prozent gesunken . . .	—	28
Bruttogewinn pro Tonne . .	2,47	1,92
In Prozent gesunken . . .	—	23
An Zinsen und Dividenden ausgezahlt	9 219 020	6 329 740
In Prozent gesunken . . .	—	32
An Zinsen und Dividende pro Tonne ausgezahlt	1,56	1,16
In Prozent gesunken . . .		26

Allein der Förderrückgang bei dieser Gesellschaft hätte den Verdienst um 7,5 Proz. gekürzt. Der Verdienst ist aber um 28 Proz. bezw. 32 Proz. gesunken. Die Schuld liegt aber in der erhöhten Umlage und den gesunkenen Kohlen- und Kokspreisen. Dieser Förderrückgang erstreckt sich jedoch nur auf einzelne Anlagen. Im ganzen stieg die Förderung von 80 182 647 Tonnen in 1907 auf 86 864 504 Tonnen in 1910. Die Schuld an diesen Zuständen tragen die Besitzer selbst, indem einzelne rücksichtslos die Produktion erhöhen. Die Leidtragenden sind dagegen die Arbeiter, denen man trotz gestiegener Leistung und Wertes der Arbeit den Lohn niedriger hält als es unter normalen Verhältnissen der Fall wäre. Und das Material, um diese Tatsache vor der Oeffentlichkeit zu rechtfertigen, liefern eben die reinen Zechen, die unter den kapitalistischen Zuständen leiden. Jetzt stehen die Preise wieder auf der gleichen Höhe wie 1907. Die Durchschnittsleistung ist gestiegen. Folglich haben die Arbeiter auch gerechtfertigten Anspruch auf höhere Löhne als 1907.

Essen. G. Werner.

Wirtschaftliche Rundschau.

Andauernde industrielle Preiserhöhungen — Eisen- und Kohlensyndikat — Schiffahrt und Schiffsbau — Ernteerwartungen — Zuckermarkt.

Die andauernde Hochkonjunktur kommt in immer neuen Preiserhöhungen zum Ausdruck; zuletzt folgten sich diese auf beinahe allen gewerblichen Gebieten geradezu im Geschwindschritt. Vor allem der Eisenmarkt, dessen Preise zögernder vorwärts schritten wie die überraschend wachsenden Produktionsmengen, nähert sich immer mehr dem Preisgipfel des letzten Höchstjahres 1907. Stabeisen, Bandeisen, Bleche aller Art, Stahlerzeugnisse, Eisendraht, alles fand man in den letzten Wochen auf der

Liste der Preissteigerungen. Nachdem der Inlandsmarkt derart lohnender geworden ist, kündigt der Stahlwerksverband endlich eine Verminderung der Ausfuhrvergütungen an. Der Verein deutscher Eisengießereien konnte seine Gußpreise um 1 Mk. pro 100 Kilogramm erhöhen. Diese Bewegung ist eine internationale, und besonders Amerika, das bei gedrückten Preisen drüben und bei verhältnismäßig günstigerer Konjunktur in Europa immer durch wachsende Ausfuhr und Konkurrenz ein Störenfried zu werden droht, sieht seinen Innenmarkt in erfreulichem Aufschwung, trotz der Unsicherheit, die der bereits begonnene, erst Anfang November endende Präsidentenwahlkampf diesmal, wie immer, erzeugt.

Auch das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat, dessen Grubengewaltige in so rücksichtsloser Weise beim letzten Lohnkampf auftraten, kann sich keine besseren Zeiten wünschen und es macht aus seiner Befriedigung selber gar kein Hehl. Nach dem soeben der Zechenbesitzerversammlung erstatteten Junibericht ist, gegen den Vormonat, das arbeitstägliche Durchschnittsergebnis des rechnungsmäßigen Absatzes von 259 153 auf 264 527 Tonnen und das Verhältnis des Absatzes zu den Beteiligungsanteilen von 98,66 Proz. auf 100,75 Proz. gestiegen, womit alle bisher erreichten Monatsergebnisse überholt worden sind. Weiter heißt es in der eigenen Berichterstattung: „Ein ähnlicher Verlauf wie beim rechnungsmäßigen Absatz ist beim Kohlenabsatz zu verzeichnen. Die Nachfrage gestattete die uns von den Zechen zur Verfügung gestellten Kohlen (mit Ausnahme der verhältnismäßig nicht bedeutenden Rückstände, die in einigen Sorten infolge des der Jahreszeit entsprechend schwächeren Verbrauchs für Hausbrandzwecke verblieben) voll abzunehmen. Wie beim rechnungsmäßigen Absatz sind im Kohlenabsatz die Gesamtmengen (des Vormonats Mai 1912) wegen der geringeren Zahl der Arbeitstage (Mai 25, Juni 23⅝) nicht ganz erreicht worden, wogegen im arbeitstäglichen Durchschnitt gegen den Vormonat beim Gesamtkohlenabsatz eine Steigerung von 210 985 Tonnen auf 214 193 Tonnen und beim Kohlenabsatz für Rechnung des Syndikats von 187 208 Tonnen auf 189 186 Tonnen erzielt worden ist. In beiden Fällen liegen ebenfalls zuvor noch nicht erreichte Absatzziffern vor." Seit dem 1. April sind bekanntlich die Ende Januar beschlossenen Preiserhöhungen für Kohlen, Koks und Briketts in Kraft getreten, so daß die von den Unternehmern versprochene und von den Christlichen erhoffte „Mitbeteiligung" der Bergarbeiter an dem Aufschwung nicht zu knapp auszufallen brauchte. Aber was sind Versprechungen und Hoffnungen im sozialen Kampfe?

Als Spiegelbild der Allgemeinentwickelung können ferner die Eisenbahneinnahmen dienen. Im ersten Viertel des laufenden Rechnungsjahres, also in den drei Monaten April bis Juni, hat die Einnahme der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft 590 Millionen oder 39,9 Millionen Mark mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres betragen. Von der Gesamtsumme kamen 182,6 Millionen Mark oder 10,7 Millionen Mark mehr auf den Personen- und Gepäckverkehr, 375,1 Millionen Mark oder 27,2 Millionen Mark mehr auf den Güterverkehr und 32,3 Millionen Mark oder 1,9 Millionen Mark mehr auf sonstige Quellen. Wenn der letzte eine Monat Juni zum Teil ein abweichendes Bild zeigte, nämlich beim Personen- und Gepäckverkehr ein Weniger (gegen den Juni 1911) von 3,3 Millionen Mark, so wird dies reichlich wieder ausgeglichen durch das Mehr beim Güterverkehr von 11,6 Millionen Mark, bei den sonstigen Einnahmequellen von nahezu 1 Million Mark. Dabei war die vorjährige Sommereinnahme in außerordentlicher Weise dadurch gesteigert, daß wegen der um sich greifenden Trockenheit zahlreiche Transporte von den Wasserstraßen auf die Schienenwege überzugehen begannen. Im preußischen Etat für 1912 ist die Eisenbahn-Jahreseinnahme auf 2335,4 Millionen Mark bemessen. Die Einnahme eines durchschnittlichen Vierteljahres würde nach der Etatsschätzung demnach 583,9 Millionen Mark ausmachen. Diese Summe ist von der Wirklichkeit im ersten Vierteljahr um mehr als 6 Millionen Mark übertroffen.

Was der Verein Hamburger Rheder in seinem Bericht über die Schiffahrt im Geschäftsjahr 1911/12 (1. Juli 1911 bis 30. Juni 1912) schreibt, fügt sich gleichfalls einheitlich in diesen Rahmen ein. Am offenen Markt ist im Durchschnitt dieses Zeitraumes „eine Steigerung der Frachten eingetreten, die teilweise als sehr beträchtlich bezeichnet werden kann". Der Schiffsbau, England dabei an der Spitze, hat kaum je eine solche Lebhaftigkeit entwickelt, allerdings weniger zur Befriedigung der Rheder, die in dem befürchteten künftigen Ueberangebot von Schiffsraum eine neue Erschütterung des internationalen Frachtenmarktes heraufziehen sehen.

Die Ernteschätzungen bleiben nach wie vor überwiegend günstig. Die Berliner Börse zeigte zuletzt zwar keine weiteren Preisrückgänge und stützt sich dabei auf politische Vorgänge: die etwaige Sperrung der Dardanellenstraße würde die russischen Zufuhren vorläufig abschneiden oder zu beträchtlich verteuernden Umwegen nach den west- und mitteleuropäischen Absatzmärkten zwingen. Dagegen flaute gleichzeitig der amerikanische Getreidemarkt zusehends ab; Septemberweizen ist im Laufe des Juli in Chicago bereits um etwa 11 bis 12 Cents pro Bushel zurückgegangen (Notierung am 20. Juli 93¼ Cents, am 22. Juli 92½ Cents). Am zuversichtlichsten lauten augenblicklich die Nachrichten aus Kanada, dessen Getreideertrag alle bisherigen Ziffern weit überholen soll. Dabei wird noch betont, daß die diesjährige Beschaffenheit des kanadischen Weizens gut und vor allem viel besser sei als im vorigen Jahre, in dem ein großer Teil des Weizens für Müllereizwecke gar nicht verwendbar war. Die Berliner Produktenbörse notierte am 22. Juli Septemberweizen mit 206 Mk., Septemberroggen mit 170—171 Mk., während wir das letztemal für die Wende vom Juni zum Juli die damals bereits abbröckelnden Preise immer noch mit 2 bis 3 Mk. höher anführen konnten.

Dagegen gefiel sich der Zuckermarkt im Juli, besonders in der dritten Juliwoche, in den seltsamsten Sprüngen. Anfangs nach oben, weil man plötzlich die Rekorderwartungen, die auf Preisherabsetzungen hingewirkt hatten, durch pessimistischere Urteile beeinträchtigt sah. Besonders in den leichteren Böden sollte, soweit Deutschland in Betracht kam, die Austrocknung schon verhängnisvoll weit vorgeschritten sein. Dann ließ der Wetterumschlag, der dem größten Teil der deutschen Rübenbezirke zugute kam, die Lage wieder nüchterner betrachten, so daß im großen und ganzen, nach plötzlicher Erhöhung fast aller Termine um nahezu 1 Mk. pro Zentner, im wesentlichen der vorherige Preisstand zurückkehrte. Der Augusttermin ist wieder von 13,87½ Mark auf

12,60 Mk. zurückgeglitten, der Oktobertermin von 11,47½ auf 10,57½ Mk. Man darf das als einen mittelhohen Preis bezeichnen, da im übertrockenen Vorjahre um diese Jahreszeit die Preise rasch auf über 15 und schließlich eine Zeitlang sogar auf mehr als 18 Mk. anzogen.

Berlin, 28. Juli 1912. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bäckerverband führte im letzten Jahre in 43 Orten Lohnbewegungen für seine Mitglieder in Bäckereibetrieben. An den Bewegungen waren 4524 Personen beteiligt, davon 1255 an 8 Streiks. 31 Tarifverträge für 2501 Personen wurden abgeschlossen. In der ersten Hälfte des Vorjahres wurden dagegen für 9907 Beschäftigte in den Bäckereien 85 Tarife abgeschlossen. An Lohnbewegungen und Streiks wurden 91 mit 19 951 Beteiligten geführt. Ueber die Aufgaben in der zweiten Jahreshälfte schreibt das Verbandsorgan:

Die nun vor uns liegende zweite Jahreshälfte wird besonders beim Einsetzen der Hochkonjunktur in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie zur Verbesserung der Lohnverhältnisse ausgenutzt. Hier liegen die Zustände nicht besser als in den Bäckereien und Konditoreien. Das Fabrikantentum ist ebenfalls von denselben arbeiterfeindlichen Ansichten durchdrungen wie die Kleinhandwerker. Bei der Solidarität aller Arbeiter und Arbeiterinnen werden auch diese Hindernisse überwunden und die gleichen Erfolge erkämpft wie bei den Bäckern.

Die im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisierten Berufsfeuerwehrmänner haben durch ihre Organisation der Reichsregierung eine Eingabe unterbreitet, in der sie um gesetzliche Bestimmungen über die Dauer des Wachdienstes und eine Wertung der Dienstzeit bei Pensionierung ersuchen. Diese nur zu berechtigte Forderung ließe sich vom Reichstage deshalb leicht in die Tat umsetzen, weil zurzeit das Dienstunfall-Fürsorgegesetz der Beratung unterliegt, wonach den bei Rettung von Personen und Inventar aus Feuers- oder Wassergefahr Schaden Erleidenden eine besondere Fürsorge zugebilligt werden soll. Eine Angliederung solcher Personen an die Reichsversicherung war, nach den Erklärungen des Staatssekretärs, bei Beratung dieser Materie im Reichstage nicht durchführbar, weshalb dieses Gesetz in Aussicht gestellt wurde.

Die bei den Berufsfeuerwehren beschäftigten Personen bilden heute eine Sonderklasse der Erwerbstätigen. Während sie nur in einzelnen Städten als Beamte gelten, stehen sie in den weitaus meisten Fällen im Privatdienstvertrag und dabei außerhalb der sonst für Berufsarbeiter giltigen Gesetze. Dieser Mangel des gesetzlichen Schutzes hat nun den Anlaß geboten, bei vorliegender Gesetzesmaterie die Forderung des 24stündigen Wachdienstes mit darauf folgender 24stündiger Pause zu erheben. In dieser Pause soll nur höchstens fünfstündiger Sicherheitswachdienst zulässig sein. Jeder vierte Tag hat außerdem als vollständig dienstfrei zu gelten. Ausnahmen sollen nur in dringenden Fällen zulässig sein.

Bezüglich der Wertung der Dienstzeit verlangen die Petenten, daß ihnen bei Pensionierung die Dienstzeit mit 1½facher Dauer in Anrechnung gebracht wird. Diese Forderung ist im Hinblick auf die frühe Dienstunbrauchbarkeit der Feuerwehrmänner (die Pensionierung muß nach vorliegenden Statistiken durchschnittlich nach 18½ Dienstjahren bereits erfolgen) eine nur zu berechtigte. Der Reichstag kann sich unseres Erachtens bei der Beratung des Dienstunfall-Fürsorgegesetzes im Interesse der Berufsfeuerwehrmänner und des dringend notwendigen gesetzlichen Schutzes dieser für das Allgemeinwohl tätigen Personen, der Notwendigkeit der beregten Fragen nicht entziehen.

Der Verband der Kupferschmiede zählte am Schlusse des 1. Quartals 5189 Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung wurden in den Filialen 3693 Mk., Reiseunterstützung 1243 Mk. und für Krankenunterstützung 7047 Mk. verausgabt. Für Streiks wurden 1885 Mk., verausgabt. Der Bestand der Hauptkasse stieg um 13 008 Mk. auf 129 705 Mk.

Die Urabstimmung im Schmiedeverband ergab 8738 für und 3124 gegen die Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband. 152 Stimmen waren ungiltig. Die Verschmelzung ist somit angenommen.

Die Mitarbeit der ausländischen Arbeiter in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Es ist bekannt, daß die Schweiz relativ die meisten Ausländer beherbergt und daß davon ein großer Teil Lohnarbeiter aller Art und beiderlei Geschlechts in Gewerbe, Industrie, Handel, Verkehr, Landwirtschaft usw. sind. Im Jahre 1910 waren von 3 765 002 Einwohnern 565 296 Ausländer. 625 299 Personen waren nach der Betriebszählung von 1905 in Industrie und Gewerbe tätig und davon waren 472 578 Schweizer und 152 721 Ausländer. Dabei handelt es sich um Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge. Die Ausländer verteilen sich auf folgende Nationalitäten:

Deutsche	45 093
Oesterreicher (inkl. Ungarn)	9 623
Italiener	85 866
Franzosen	10 460
Angehörige verschied. Nationen	1 679

Die große Hälfte der abhängigen erwerbstätigen Ausländer in der schweizerischen Industrie sind demnach Italiener, dann folgen die Deutschen, die Franzosen und Oesterreicher.

Die Ausländer machen ein Viertel der Gesamtarbeiterschaft aus, stehen drei Vierteln Schweizern gegenüber. Auf die Gewerbegruppen verteilen sie sich so:

	Schweizer	Ausländer
Nahrungs- und Genußmittel	52 643	10 990
Bekleidung	82 812	18 637
Baugewerbe und Holzindustrie	112 163	85 327
Textilindustrie	96 627	15 842
Papier, Leder und Kautschuk	4 917	959
Chemische Industrie	6 711	2 565
Metall- und Maschinenindustrie	94 249	14 060
Graphische Gewerbe	15 113	3 573
Beleuchtung	6 118	954
Gefängnisbetriebe	1 725	271

Die meisten ausländischen Arbeitskräfte sind nach der vorstehenden Tabelle im Baugewerbe einschließlich der Holzindustrie beschäftigt; dann folgen die Bekleidungsindustrie, die Textil-, Metall- und Maschinenindustrie, die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, die graphischen Gewerbe usw. Abgesehen von den Gefängnisbetrieben ist die kleinste Zahl von Ausländern in der Papier-, Leder- und Kautschukindustrie beschäftigt.

Die meisten Arbeiter überhaupt beschäftigen die Baugewerbe, dann folgen die Textilindustrie, die Me-

italienischen Berufsgenossen zu Mitgliedern zählen. Am schlimmsten steht es in dieser Beziehung wohl bei den italienischen Maurern und Handlangern, die die große Mehrzahl der Arbeiter ihrer Branche ausmachen, während nur wenige von ihnen im Verband der Maurer und Handlanger in der Schweiz organisiert sind. Zum Teil ist daran auch die in der Schweiz bestehende, aber gleichfalls unbedeutende italienische Separatistenorganisation mit geringen Beiträgen und ohne Kampfeskraft schuld.

Insofern die in der französischen Schweiz konzentrierten Arbeiter aus Frankreich sich überhaupt um die Arbeiterbewegung kümmern, sind sie Propagandisten des antipolitischen Syndikalismus und schädigen durch diese Quertreibereien die auf dem Prinzip des Zentralismus und der politischen Betätigung der Arbeiter beruhenden schweizerischen Gewerkschaften. Sie schädigen sich selbst und mit ihnen auch die übrige Arbeiterschaft, da sie durch ihre verfehlte und die Kräfte zersplitternde Taktik nichts oder nicht viel zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beizutragen vermögen, die denn in der welschen Schweiz schlechter sind als in der deutschen Schweiz. In den welschen Kantonen ist auch die soziale Gesetzgebung noch sehr rückständig gegenüber dem Stande derselben in einer ganzen Anzahl deutsch-schweizerischer Kantone.

So erweisen sich viele ausländische Arbeiter in der Schweiz als große Hindernisse und Hemmnisse des sozialen Fortschritts, als Bremser des Kulturaufstiegs der Arbeiterklasse in der Schweiz, als unfreiwillige Bundesgenossen und Helfershelfer eines rückständigen und raffgierigen Unternehmertums, das es angesichts der Uneinigkeit und Zerrissenheit der Arbeiterschaft leicht hat, nach dem bekannten römischen Herrschaftsgrundsatze des „Teile und herrsche!“ allen Proletariern gleichmäßig die Haut über die Ohren zu ziehen und fette Profite in die eigenen Taschen zu stecken.

In der nächsten Zeit werden wieder ganze Scharen von Gewerbegehilfen (Schneider, Schuhmacher, Schreiner, Zimmerer, Maler, Gipser, Tapezierer, Schlosser, Spengler usw.) aus Deutschland und Oesterreich in die Schweiz wandern, um da in den Fremdencentren und Kurorten, wie Luzern und der ganzen Innenschweiz, im Berner Oberland, am Genfer See, im Engadin (Kanton Graubünden), Beschäftigung zu suchen und auch zu finden. In diesen Fremdencentren und Kurorten bestehen vielfach noch die rückständigsten Arbeitsbedingungen: lange tägliche Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, schlechter Lohn, Kost- und Logiszwang beim Meister, dabei schlechte Kost sowie gesundheits- und feuergefährliche Schlaf- (Logis-) Räume. Vielfach dulden gewalttätige Unternehmer keine organisierten Arbeiter, so daß Gewerkschaftler ihre Organisationszugehörigkeit verleugnen müssen. Sie tun das und begnügen sich auch mit den unbefriedigendsten Arbeitsbedingungen, um nur in diesen schönen Gegenden verweilen zu können. Ihre freie Zeit benutzen sie zum Bergsport, aber um die Arbeiterbewegung, um die Erfüllung ihrer Aufgaben kümmern sie sich nicht. Es ist denn auch eine alte Klage der in den Fremdenorten, wie beispielsweise Luzern, ansässigen Arbeiterschaft, daß sich die fremden Arbeiter um nichts kümmern, keinen Finger für die Verbesserung der Verhältnisse rühren, sondern nur den Bergsport pflegen, wobei es jedoch nicht vorwärts geht. So wird in einer Korrespondenz der „Schweizer. Lederarbeiter-Zeitung“ aus Luzern gesagt: „Ein Hemmnis des Ganzen ist folgendes: Auf der einen Seite sieht man, wie die protzigen Saisonherrschaften das Geld verprassen, auf der anderen das zauberisch verführende Alpenpanorama. Die Mehrzahl der zureisenden Kollegen vergessen bei Ansicht des letzteren ihren vorher empfundenen Hunger und glauben, mit der Bewunderung der Naturschönheiten durchkommen zu können. Aber nun halt, Kollegen, mit dieser gleichgültigen Ausrede. Sollen wir doch nach dem Losungswort handeln: Einer für alle und alle für einen. Wir haben hier unhaltbare Zustände. Die Organisationszugehörigkeit müssen wir oft verschweigen. Bevor die Kollegen daran denken, zu gegebener Zeit ihre Anforderungen den gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen, werden sie schon „verdächtig“ und wird ihnen von den Meistern gekündigt.“

In der Tat haben die Schuhmachergehilfen in Luzern mit die schlechtesten Arbeitsbedingungen im ganzen Lande, so daß eine Wandlung zum Bessern dringend nottut. In manchen anderen Berufen und an anderen Fremdenorten ist es aber nicht besser.

Selbstverständlich kann keine Rede davon sein, den Bergsport der Arbeiter irgendwie zu verhindern. Indes muß auch hier der Grundsatz gelten: „Das eine tun und das andere nicht lassen.“ Man soll über dem Bergsport seine Pflichten als organisierter Arbeiter, die Pflichten der Solidarität gegenüber der einheimischen und ansässigen Arbeiterschaft nicht vergessen, die unter der Fortdauer schlechter Arbeitsbedingungen schwer zu leiden hat. Namentlich Gewerkschaftler, die in ihrer Heimat sich sehr betätigten, sollen nicht in der Schweiz in das Gegenteil umschlagen und hier gar nichts tun, sondern sie sollen auch hier initiativ- und tatkräftig mithelfen, bessere Zustände zu schaffen.

Wie die Dinge liegen, ist die Mitarbeit der ausländischen Arbeiter in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung unerläßlich, soll es vorwärtsgehen, und diese Zeilen bezwecken, sie dazu anzuspornen. Sie sollen immer und überall nach der Devise handeln: „Einer für alle, und alle für einen!“ Dann wird es auch in der Schweiz in jeder Beziehung besser werden.

D. Z.

Kongresse.

Elfte Generalversammlung des deutschen Textilarbeiterverbandes.

Dieselbe wurde vom 17. bis 22. Juni in Stuttgart abgehalten. Als Gäste waren eine größere Anzahl Delegierter der Schwesterorganisationen des fremdsprachigen Auslandes anwesend.

Nach dem Geschäftsbericht, den der Vorsitzende Hübsch-Berlin gab, hat die Organisation der Textilarbeiter sich in den letzten zwei Jahren ansehnlich entwickelt; die Zunahme der Mitglieder beträgt in diesem Zeitraum 27 128. Am Schluß des Jahres 1911 zählte der Verband 131 426 Mitglieder (82 981 männliche und 48 445 weibliche). Gegenwärtig hat die Zahl der weiblichen Mitglieder die 50 000 bereits überschritten; auch die Zahl der männlichen Mitglieder hat sich seit Jahresschluß nicht unwesentlich erhöht, so daß gegenwärtig etwa mit einem Mitgliederbestande von rund 135 000 gerechnet werden kann. Natürlich entspricht diese Zahl noch keineswegs der großen Zahl der in der Textilindustrie Beschäftigten, und die in Frage kommenden Gegenorganisationen füllen selbstverständlich die Lücke auch nicht aus. Wie der Berichterstatter ganz richtig bemerkte, muß es der Verband als eine seiner Hauptaufgaben betrachten, seine Mitgliederzahl in

tall- und Maschinenindustrie, die Bekleidungsindustrie, die Nahrungs- und Genußmittelindustrie und so weiter.

Von der Gesamtzahl der Arbeiter gehören 441 387 dem männlichen und 183 912 dem weiblichen Geschlechte an.

Dem Alter nach verteilt sich die Arbeiterschaft mit 99 355 auf die Gruppe von 14 bis 19, mit 500 148 auf jene von 20 bis 59 und mit 25 796 auf jene von 60 und mehr Jahren, so daß der Hauptanteil auf die zweite Gruppe entfällt, die freilich auch eine Lebenszeit von vier Jahrzehnten umfaßt.

Mindestens 350 000 Arbeiter und Arbeiterinnen darf man als organisationsfähig betrachten und da fragt es sich nun, wie viele von ihnen gehören der gewerkschaftlichen Organisation an? Nach dem Jahresberichte des Gewerkschaftsbundes hatten die einzelnen Verbände im Jahre 1910 folgende Mitgliederzahlen:

Verbände	1910		
	männlich	weibl.	Total
1. Buchbinder	688	241	929
2. Coiffeure	113	—	113
3. Gemeinde- u. Staatsarbeiter	2 578	—	2 578
4. Hilfsarb. im graph. Gewerbe	676	267	943
5. Holzarbeiter	6 843	3	6 846
6. Hutarbeiter	230	11	241
7. Lebens- u. Genußmittelarb.	2 600	600	3 200
8. Lederarbeiter	1 283	213	1 496
9. Lithographen	717	—	717
10. Lokomotivheizer	2 110	—	2 110
11. Maler und Gipser	3 397	—	3 897
12. Maurer und Handlanger	2 400	—	2 400
13. Metallarbeiter	12 749	—	12 749
14. Schneider	1 716	60	1 776
15. Steinarbeiter	1 676	—	1 676
16. Textilarbeiter	4 343	2718	7 061
17. Transportarbeiter	1 076	52	1 128
18. Typographen	3 369	—	3 369
19. Uhrenarbeiter	8 596	878	9 474
20. Zimmerleute	1 660	—	1 660
Total	58 820	5043	63 863

Scheidet man die auf die Gruppe „Verkehr“ entfallenden 2110 Lokomotivheizer aus, so bleiben noch 61 753 Gewerkschaftsmitglieder, die in Gewerbe und Industrie beschäftigt sind. Stellt man sie der organisationsfähigen Zahl von 350 000 Arbeitern gegenüber, so machen sie 17 Proz. aus, denen 83 Proz. unorganisierte Arbeiter gegenüberstehen. In einzelnen Gruppen, wie z. B. der der graphischen Gewerbe, ist das Verhältnis der Organisierten zu den Unorganisierten bedeutend günstiger, dafür aber wieder in anderen Gruppen und Berufsarten um so schlechter.

Welchen Anteil die ausländischen Mitglieder an der Gewerkschaft haben, darüber fehlt in der gewerkschaftlichen Literatur die Auskunft. Aber es macht ja die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder mit 61 753 nur 44 Proz. der 152 721 Ausländer aus, so daß ihnen 56 Proz. Unorganisierte gegenüberstehen würden. Da indes die Ausländer nur ¼ der Gesamtarbeiterschaft betragen, müßten sie auch nur ¼ der Gewerkschaftsmitglieder, also rund 15 000 ausmachen und dieser Zahl dürften sie auch in der Tat nahekommen.

Nun ist noch zu berücksichtigen die Verteilung der Schweizer und der Ausländer auf die verschiedenen Altersklassen. Da entfallen von je 1000 Schweizern auf die Altersklasse von 0 bis 9 Jahren 225, von 1000 Ausländern 205; auf die Klasse von 10 bis 19 Jahren 193 bezw. 192; auf jene von 20 bis 29 Jahren 156 bezw. 231; auf die von 30 bis 39 Jahren 129 bezw. 164; auf 40 bis 49 Jahren 103 bezw. 102; auf 50 bis 59 Jahren 90 bezw. 62; auf 60 bis 69 Jahre 66 bezw. 32; auf 70 und mehr Jahre 38 bezw. 12. Von den ausländischen Arbeitern in der Schweiz sind hinsichtlich des Alters relativ mehr organisationsfähig als von den einheimischen Arbeitern.

Ein Umstand macht sie sowieso geeigneter für die Organisation als die Schweizer, das ist ihre Loslösung von der Familie und der Heimat, ihre Isolierung im fremden Lande, die sie nach Anschluß suchen läßt, den sie beim Landsmann sowohl als in der Organisation finden. Es kommen da an politischen Vereinigungen die Arbeiterbildungsvereine, die katholischen Gesellen- und Arbeitervereine wie auch die landsmannschaftlichen Vereine (sogar ein „patriotischer“, der Kriegerbund „Germania“, besteht) in Betracht und ferner neben den freien Gewerkschaften die christlichen, die ebenfalls einige Tausende ausländische Mitglieder zählen. Arbeiterbildungsvereine, wie z. B. derjenige in Winterthur, verpflichten laut Statut ihre Mitglieder zum Beitritt in die Gewerkschaft.

Wenn Goethe sagt:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen“,

so möchte man auch dem in die Schweiz kommenden Ausländer zurufen: Was Du hier an Arbeits- und Existenzbedingungen vorfindest, das haben Deine Vorgänger, einheimische und ausländische organisierte Arbeiter, zu einem großen Teil mit schweren Opfern erkämpfen müssen, sei Dir dessen stets bewußt und achte darauf, daß es ungeschmälert erhalten bleibt gegenüber den Verschlechterungsgelüsten von Unternehmern, sei aber auch bestrebt, in Gemeinschaft mit Deinen Berufsgenossen durch das Mittel der Gewerkschaft dieses Erbe stets weiter zu vermehren, d. h. die Arbeitsbedingungen fortschreitend weiter zu verbessern.

Ein erheblicher Teil der in der Schweiz lebenden Deutschen und Oesterreicher ist gewerkschaftlich organisiert; viele sind schon als organisierte Arbeiter in die Schweiz gekommen, andere, namentlich jüngere, werden von Landsleuten und Nebenarbeitern in die Gewerkschaft gebracht, so daß sie hier die Schule des Klassenkampfes durchmachen und als organisierte Arbeiter in ihre Heimat zurückkehren. Schlecht steht es mit der Organisationszugehörigkeit bei den Italienern und Franzosen, die zu einem großen Teil sozial rückständig, bedürfnislos und genügsam sind, Verständnislosigkeit und Abneigung gegen die berufliche Organisation und dauernde Beitragsleistung an dieselbe, sowie einen stark ausgeprägten Individualismus mitbringen; die sich mehr oder weniger mit den Arbeitsbedingungen, die ihnen geboten werden, zufrieden geben, keinen oder nur schwachen Drang in sich verspüren, zur Verbesserung dieser ja immer unbefriedigenden Verhältnisse beizutragen und zu diesem Zwecke sich der Gewerkschaft anzuschließen. Es dürfte einzig der Schweizerische Steinarbeiterverband sein, dem es gelungen ist, einen verhältnismäßig großen Teil der italienischen Berufsgenossen als Mitglied zu gewinnen und festzuhalten, während die übrigen Gewerkschaften nur einen ganz bescheidenen Teil der für sie in Betracht kommenden zahlreichen

2300 Mk. Neben dem Gehalt wird eine Ortszulage gezahlt von 60 Mk. bis 300 Mk., abgestuft in 5 Klassen.

Das Gehalt der Gauleiter bleibt so wie bisher bestehen. Neben dem Gehalt wird eine Ortszulage gezahlt von 60 Mk. bis 180 Mk., abgestuft in 3 Klassen.

Das Gehalt der Zentralvorstandsmitglieder und Hilfsarbeiter bleibt so wie bisher bestehen. Neben dem Gehalt wird eine Ortszulage von 180 Mk. gezahlt.

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes, der Redaktion und des Internationalen Comités wurden einstimmig wiedergewählt. P. W.

IX. Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Berlin, 23.–29. Juni.

Anwesend sind 175 Delegierte sowie Vertreter des Vorstandes, Ausschusses, der Redaktion und der Preßkommission. Außerdem nehmen die Gauvorsteher an den Verhandlungen teil. Ferner hatten die Bruderorganisationen in Oesterreich, Ungarn, Schweiz und der drei skandinavischen Länder Vertreter entsandt.

Dem vom Vorstande erstatteten Bericht über die zweijährige Geschäftsperiode entnehmen wir folgende Daten: Die Zahl der geführten Lohnbewegungen betrug 2130, davon wurden 1193 auf friedlichem Wege beigelegt. Geführt wurden 581 Angriffsstreiks, 278 Abwehrstreiks und 78 Aussperrungen. Die Zahl der an diesen Bewegungen insgesamt Beteiligten bezifferte sich auf 166 110. Die Zunahme in der Zahl der Bewegungen gegenüber der vorhergehenden Geschäftsperiode beträgt 116 Proz. und hinsichtlich der Beteiligten ist eine Steigerung um 138 Proz. zu verzeichnen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde für 95 980 Personen und eine Lohnerhöhung für 139 364 Personen erreicht. Die Kosten der Lohnbewegungen betrugen 3 771 490 Mk., davon entfallen auf die Verbandskasse 2 625 923 Mk. Die Zahl der abgeschlossenen oder erneuerten Tarifverträge belief sich auf 794 für 11 424 Betriebe mit 116 481 Beschäftigten. In der vorhergehenden Geschäftsperiode wurden 226 Verträge für 4736 Betriebe mit 36 319 Beschäftigten abgeschlossen. Demnach hat die vertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Holzindustrie in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht.

Die organisatorische Entwickelung ist in gleicher Weise vorwärts geschritten. Die Zahl der Filialen stieg von 825 auf 874 und die Mitgliederzahl von 151 827 Ende 1909 auf 182 750 am Jahresschluß 1911. Die Mitgliederzunahme in den zwei Jahren beträgt rund 20 Proz. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 3034 im Jahresdurchschnitt 1909 auf 5819 im Jahre 1911. Die steigende Bedeutung der weiblichen Mitglieder im Verbande kam auch dadurch zum Ausdruck, daß zum ersten Male eine weibliche Delegierte zum Verbandstage entsandt wurde.

Die Gesamteinnahmen betrugen 14 165 005 Mk., die Ausgaben 12 515 816 Mk. und der Vermögensbestand 5 086 582 Mk. Pro Kopf der Mitglieder ist das Vermögen von 22,60 Mk. auf 27,80 Mk. gestiegen. Ueber die Entwickelung der Ausgaben für Unterstützungen unterrichtet folgende Tabelle:

	1908/09 Mk.	1910/11 Mk.
Streikunterstützung	1 834 376	3 977 600
Arbeitslosen- u. Reiseunterstützg.	2 846 413	2 233 063
Krankenunterstützung	1 643 538	1 672 323
Sonstige Unterstützungen. . .	510 076	511 546
Zusammen	6 834 403	8 394 532

Das ergibt eine Vermehrung der Ausgaben für Unterstützungen um 32 Proz., obgleich die Mitgliederzahl nur um 20 Proz. gestiegen ist. Die Steigerung entfällt aber im wesentlichen auf die Ausgaben für Streikunterstützung, was den Beweis erbringt, daß der Verband entschieden bemüht war, die bessere Konjunktur zur Verbesserung der Lage seiner Mitglieder auszunutzen.

In seiner mündlichen Ergänzung des Berichts besprach der Verbandsvorsitzende die wichtigsten Begebenheiten während der Geschäftsperiode. In der Diskussion über den Vorstandsbericht wurde im allgemeinen die Befriedigung der Delegierten mit der Tätigkeit des Verbandes und des Vorstandes zum Ausdruck gebracht. Nur von seiten der Centralkommissionen wurden Wünsche laut, die eine bessere Berücksichtigung ihrer Tätigkeit und mehr Unterstützung derselben durch Vorstand und Gauvorsteher betrafen. Der Vorstand gab dazu eine die Kritiker befriedigende Erklärung ab. Dem Vorstand wurde einstimmig Decharge erteilt; ebenso fand die Auffassung des Vorstandes über die Regelung der gegenseitigen Streikhilfe in den deutschen Gewerkschaften keinen Widerspruch. Damit ist einem künftigen Umlageverfahren (an Stelle der freiwilligen Sammlungen) zugestimmt worden unter der Voraussetzung, daß für die Verwendung der Gelder ähnliche Bedingungen aufgestellt werden, wie sie für die Streikunterstützung im Holzarbeiterverbande bestehen.

Ueber die Lohnbewegungen hielt der Verbandssekretär Neumann in geschlossener Sitzung ein längeres Referat, in dem er die Entwickelung der Kämpfe und des Vertragswesens in der Holzindustrie Revue passieren ließ. Da der Unternehmerschutzverband offensichtlich sich zu einer baldigen Machtprobe rüstet, müsse der Verband kampfbereit erhalten werden. Der Schutzverband hatte wenige Wochen vorher eine Kundgebung gegen die Arbeitszeitverkürzung erlassen. Der Verbandstag der Holzarbeiter bekundete dagegen durch einmütige Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten, daß der Verband trotz der Haltung der Unternehmerorganisation mit aller Energie eine weitere Arbeitszeitverkürzung anstreben wird. — Im Anschluß an diesen Punkt wurde beschlossen, den bisherigen Verbandsbeitrag von 60 Pf. pro Woche unverändert bestehen zu lassen, daß aber die Zahlstellen von den von ihnen erhobenen Lokalzuschlägen, soweit diese 10 Pf. pro Woche betragen, für je 5 Pf. 1 Pf. an die Hauptkasse abzuführen haben. Der Hauptkasse wird dadurch eine bedeutende Mehreinnahme jährlich zugeführt. Den Zahlstellen wurde der Rat erteilt, in der Gewährung von Zuschlägen zur Verbandsunterstützung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit Maß zu halten, um die für die Kämpfe nötigen Kassenbestände nicht zu schwächen.

Das Referat Leiparts über die Arbeitsvermittelung im Holzgewerbe brachte eine ausgezeichnete Darstellung dieser Materie. Der Referent zeigte durch urkundliches Material, wie in der Zunftzeit die Tischlermeister die schematische Vermittelung der Gesellen nach der Reihenfolge der Eintragung geradezu gefordert haben, während heute die Unternehmer sich über die schematische Vermittelung

immer noch schnellerem Tempo zu erhöhen und besonders die Wiederaustritte einmal gewonnener Mitglieder mehr als bisher zu verhindern. Man ist aber in der Berichtszeit von der früheren Agitationsart abgewichen und hat die Kleinagitation bevorzugt, für die das auf der vorigen Generalversammlung beschlossene Informationsbureau brauchbares Material liefern konnte. Das damals gleichfalls eingesetzte Tarifamt hat nicht so wirken können, wie mancher es sich dachte; es konnte nur darüber wachen, daß die in den einzelnen Tarifen festgesetzten Positionen in zweckentsprechender Weise bewertet werden. Streiks- und Lohnbewegungen haben dem Verbande in der Berichtszeit ansehnliche Erfolge gebracht. Die erzielten Lohnerhöhungen überstiegen um mehr als eine Million Mark die ordentlichen Einnahmen des Verbandes.

Der Kassenbericht ergab für die beiden Jahre 1910 und 1911 an Einnahmen 4 451 609,59 Mk. und an Ausgaben 3 784 236,61 Mk. Der Kassenbestand erhöhte sich von 796 889,86 Mk. auf 1 464 262,84 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Krankenunterstützung 628 739 Mk., Arbeitslosenunterstützung 254 858 Mk., Sterbeunterstützung 27 934 Mk., Reiseunterstützung 57 378 Mk., Streikunterstützung 709 353 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 117 174 Mk., Umzugsunterstützung 14 596 Mk., Notunterstützung 19 962 Mk., „Textilarbeiter" (Organ) 224 311 Mk., sonstige Organe 50 646 Mk., Persönliche und sachliche Verwaltung der Hauptkasse 376 831 Mk., Lokalkasse 91 565 Mk.

Bemerkenswert ist, daß man im Laufe der Verhandlungen beschloß, das Unterstützungsgebiet des Verbandes nicht mehr zu erweitern, um mehr Geld für den wirtschaftlichen Kampf zur Verfügung zu haben.

Eine Kontroverse zwischen Vorstand und Redaktion hielt die Generalversammlung eine Zeitlang in gewisser Spannung. Von seiten der Redaktion war behauptet worden, daß sie in ihrer freien Meinungsäußerung im Verbandsorgan vom Vorstande mehr beschränkt werde, als nach Lage der Sache geboten sei. Vom Vorstande wurde behauptet, er sei in seinen Wünschen hinsichtlich der Haltung des Blattes nur so weit gegangen, wie es die Interessen des Verbandes erheischten. Ein Beschluß wurde auf der Generalversammlung dazu nicht gefaßt.

Die Textilarbeiter haben bekanntlich im Winter die Konkurrenz der Bauarbeiter zu bestehen, die sich dann — wenigstens in kleineren Orten — in die Textilbetriebe begeben, ohne jedoch sich dem Textilarbeiterverbande anzuschließen. Sie bekommen oft 10 Proz. weniger Lohn als die Textilarbeiter, doch kann der Textilarbeiterverband dagegen nichts unternehmen mit jenen Leuten, die bei einem Konflikt mit dem Unternehmer von ihrem Verbande nicht unterstützt würden. Es wurden einmal in einem Ort der sächsischen Lausitz 1500 solcher gewerkschaftlich schutzlosen Ueberläufer gezählt. Es wurde deshalb ein Antrag angenommen, die in die Textilindustrie übertretenden Bauarbeiter sofort dem Textilarbeiterverbande zuzuführen.

Von der obligatorischen Einführung des Vertretersystems für die Generalversammlungen der Ortsgruppen sah man ab, doch stellte man es den einzelnen Filialen frei, von ihm Gebrauch zu machen, wenn es ihnen zweckmäßig erscheinen sollte.

Anträge, welche die Agitation mittels Lichtbildervorträge befürworteten, wurden dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen.

Ueber die an die einzelnen Mitglieder gezahlten Unterstützungen soll fortan in der Zentrale eine Registratur unterhalten werden.

Zum Verbandsorgan war eine monatlich erscheinende Fachbeilage beantragt worden. Der Antrag wurde dem Vorstande zur Ausführung überwiesen. Alljährlich soll fortan auch eine Agitationsnummer des „Textilarbeiter" erscheinen.

Die Beiträge für Jugendliche werden fortan 20 Pf. pro Woche betragen. Der 10 Pfennigbeitrag wird demnach aufgehoben. Das Eintrittsgeld wurde von 30 auf 50 Pf. erhöht; den Filialen bleibt es aber überlassen, bei Wiedereintritt Ausgeschiedener nach Belieben ein höheres Eintrittsgeld zu erheben. — Ortsgruppen, welche mit ihren regelmäßigen Einnahmen nicht auskommen, können nach Bedarf Lokalzuschläge erheben.

Zur Lohnstatistik wurde beschlossen, jährlich nur vier Stichproben zu machen. In einer Resolution wurde der freie Sonnabendnachmittag gefordert. Nach einem Referat über: „Die gegnerischen Gewerkschaften" gab es eine scharfe Auseinandersetzung zwischen denen, die einem Zusammengehen mit anderen Organisationen bei Lohnbewegungen das Wort redeten und denen, die sich dazu nicht verstehen können. Es handelt sich hierbei besonders um die christlichen Gewerkschaften, die von allen Rednern aus den Domänen der Christlichen als höchst unzuverlässig und hinterhältig bezeichnet wurden. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Nach einem Referate über: Die Wirkungen der Zollgesetzgebung in der Textilindustrie" wurde eine Resolution angenommen, welche völlige Zollfreiheit und Rückkehr zur Politik ungehinderten Austausches der Produkte zwischen den Nationen verlangt.

Hinsichtlich der Festigung der internationalen Beziehungen wurden dem Vorstande eine Anzahl Wünsche überwiesen. — Nach einem Bericht über den Gewerkschaftskongreß, der mit einer Würdigung der Verhandlungen des Kongresses verbunden ward, nahm man folgende Resolution an:

Die Generalversammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des achten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands einverstanden.

Besonders begrüßt sie den Beschluß über die Gründung einer Fürsorgeversicherung, damit der Ausbeutung der Aermsten durch die privaten Versicherungsgesellschaften Einhalt geboten werde.

Die Generalversammlung erachtet es für notwendig, daß in dem Regulativ die Bestimmung über die Mindestzahl der Mitglieder, die ein Delegierter zum Gewerkschaftskongreß zu vertreten hat, geändert werde. Ebenso ist die Generalversammlung der Ansicht, daß für die Konferenz der Vertreter der Centralvorstände, auch hinsichtlich deren Kompetenz, eine verfassungsmäßige Grundlage geschaffen werden müsse. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, zum nächsten Gewerkschaftskongreß Anträge, welche die Ausarbeitung einer Vorlage für die Regelung dieser Materie verlangen, zu stellen.

Weiter beschloß die Generalversammlung: Die Schüler unserer Organisation an der Gewerkschaftsschule haben sofort nach Beendigung des Unterrichtskurses einen schriftlichen Bericht über die gewonnenen Eindrücke auf der Gewerkschaftsschule an den Zentralvorstand zu senden.

Die Gehälter der Verbandsfunktionäre wurden wie folgt festgesetzt: Das Anfangsgehalt der Geschäftsführer beträgt 1650 Mk. und steigt bis

beschweren. In der vom Verbandstage angenommenen Resolution des Referenten wurden die Lokalverwaltungen beauftragt, auf Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen nach Möglichkeit hinzuwirken. Die obligatorische Benutzung dieser Nachweise wird gefordert und erklärt, daß auch bei der Vermittelung nach der Reihenfolge selbstverständlich das Hauptgewicht darauf zu legen ist, den rechten Mann an den rechten Platz zu vermitteln, so daß den berechtigten Wünschen beider Teile in weitestem Maße Rechnung zu tragen ist. Solange jedoch die Arbeitgeber nicht zur Errichtung obligatorischer paritätischer Arbeitsnachweise bereit sind, muß in den betreffenden Städten der eigene Verbandsarbeitsnachweis mit allen Mitteln gefördert werden.

Ueber die Regelung der Arbeitszeit referierte Neumann, der die Notwendigkeit einer weiteren Arbeitszeitverkürzung eingehend motivierte und sich insbesondere über den freien Sonabendnachmittag äußerte. Der Referent wollte nur dann eine Freigabe des Sonnabendnachmittags anstreben, wenn der Achtstundentag bereits zur Durchführung gelangt ist. Dem wurde auf dem Verbandstage widersprochen und die vorgelegte Resolution schließlich entsprechend abgeändert. Diese erklärt die neunstündige Arbeitszeit für die unter den gegenwärtigen Verhältnissen höchstzulässige und fordert für die größeren Städte entsprechend ihrer räumlichen Ausdehnung eine beträchtlich kürzere Arbeitszeit. Dem von den beiden Centralvorständen der Arbeitgeber und Arbeiter erwogenen Plan, eine Klasseneinteilung der Städte und eine generelle Festlegung der Arbeitszeit für die nächsten Jahre vorzunehmen, wird die Zustimmung erteilt und der Verbandsvorstand ermächtigt, eventuell nötige Maßnahmen zu treffen. Hinsichtlich des freien Sonnabendnachmittags erklärt die Resolution, daß erst an seine Einführung herangetreten werden kann, wenn die tägliche Arbeitszeit in ausreichendem Maße verkürzt ist. Die Verbandsmitglieder werden vielmehr verpflichtet, die bei den Lohnbewegungen durchgeführte Arbeitszeitverkürzung auf die sechs Arbeitstage der Woche zu verteilen, um dadurch der praktischen Durchführung des Achtstundentages näher zu kommen.

Das Referat Raiths-München über das Rekrutierungsgebiet des Verbandes behandelte in großzügiger Weise die agitatorischen Aufgaben. Ein weiterer Teil des Vortrages beschäftigt sich mit den Grenzstreitigkeiten des Verbandes. Die angenommene Resolution verpflichtet die Verbandsmitglieder, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen, nicht nur in den bisherigen Verbandsorten, sondern in allen, auch den entlegensten Gegenden, wo die Holzindustrie Wurzel gefaßt hat. Die Versuche einzelner Verbände, in das Rekrutierungsgebiet des Holzarbeiterverbandes einzudringen, werden mit Entschiedenheit zurückgewiesen und die Bereitwilligkeit des Verbandes erklärt, auf der Grundlage der Resolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses eine friedliche Verständigung mit den beteiligten Verbänden zu suchen.

Es folgten sodann die Statutenberatungen, die wesentliche über den Rahmen des Verbandes hinaus interessierende Aenderungen nicht ergaben. Den weiblichen Mitgliedern über 17 Jahre kann der Vorstand zwei Drittel der Streikunterstützung der männlichen Mitglieder für die Folge bewilligen. Weiter wurde ohne Debatte einstimmig beschlossen, die Beiträge der Verbandsangestellten zu der staatlichen Privatbeamtenversicherung voll auf den Verband zu übernehmen und außerdem für die ersten 10 Jahre bis Ablauf der Karenzzeit dieser Versicherung wie bisher die Hälfte der Beiträge zur Unterstützungsvereinigung zu tragen. Die Gehaltsskala der Angestellten soll auf dem nächsten Verbandstage einer Revision unterzogen werden, wozu der Verbandsvorstand entsprechende Vorschläge ausarbeiten soll. Bis dahin sollen die jährlichen Zulagen nach der alten Skala den Angestellten gewährt werden, die das Höchstgehalt bereits beziehen. Dem Vorsitzenden wurde fast einstimmig das Gehalt sofort von 3000 auf 4000 Mk. erhöht und für zwei weitere Vorstandsangestellte eine Regelung getroffen.

Die Vorträge über Arbeitszeit, Arbeitsvermittelung und das Rekrutierungsgebiet des Verbandes sollen als Broschüren herausgegeben werden.

Der bisherige Vorstand sowohl als die Gauleiter wurden per Akklamation einstimmig wiedergewählt. Nach einem packenden Schlußwort Leiparts wurden die Verhandlungen geschlossen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Arbeitszeit und Löhne im Stukkateurberuf.

Wenn die Unternehmer des Baugewerbes im Jahre 1910 glaubten, daß die Organisationen der Bauarbeiter infolge der Kämpfe zusammenbrechen würden, so dürften sie wohl heute von dieser Ansicht kuriert sein. Weder ein Mitgliederverlust noch eine Entmutigung oder Furcht vor großen Kämpfen ist eingetreten, statt dessen Mitgliederzunahme auf der ganzen Linie und die Kassenbestände auf einer Höhe wie nie zuvor.

Auch der Verband der Gipser und Stukkateure nahm einen ganz gewaltigen Aufschwung. Das zeigt sich am deutlichsten in der Mitgliederbewegung. Die Zahl der dem Verbande Angeschlossenen stieg schon erheblich während des Kampfjahres 1910. Diese Steigerung hielt im Jahre 1911 an. Das erste Quartal wies eine Mitgliederzahl von 9500 auf, die im 3. Quartal bis zu 10 913 stieg. Im 4. Quartal ging die Zahl, wie das im Baugewerbe immer der Fall ist, etwas zurück, zählt aber immer noch 10 781 Mitglieder, so daß am Jahresschluß 1910 bis zum selben Zeitpunkte 1911 eine Mitgliederzunahme von 35 Proz. zu verzeichnen war.

Nimmt man nach dem Ergebnis der Gewerbezählung von 1907 die Zahl der organisationsfähigen Gipser und Stukkateure auf 14 500 an, so ergibt sich, daß von diesen rund 74 Proz. im Stukkateurverbande organisiert sind. Man darf weiter annehmen, daß im Bauarbeiterverbande, bei den Malern und Christlichen zusammen etwa 800 Gipser und Stukkateure, also etwa 5 bis 6 Proz. organisiert sind, so daß insgesamt etwa 80 Proz. aller Organisationsfähigen den Berufsorganisationen angehören. Der 8. Verbandstag in Dresden beschloß bekanntlich, unter den Mitgliedern eine Urabstimmung vorzunehmen darüber, ob die Organisation sich dem Deutschen Bauarbeiterverbande anschließen wolle oder nicht. Wenn auch zurzeit die unumgängliche Notwendigkeit für einen solchen Zusammenschluß nicht vorlag, so drängt doch die technische und wirtschaftliche Entwickelung über kurz oder lang zu einer einheitlichen Organisation aller Bauarbeiter. Immer einfacher wurde seit einer Reihe von Jahren der dekorative Ausschmuck der Bauten,

sowohl der Innenräume als auch der Fassaden. Hierdurch wurde die Konkurrenz der Putzer den Stukkateuren immer fühlbarer. Die errungenen höheren Löhne sowie auch die kürzere Arbeitszeit bei den Stukkateuren gegenüber den bei den Putzern üblichen lassen sich aber nur aufrechterhalten, wenn beide Parteien Hand in Hand gehen; den Putzern ist die Möglichkeit gegeben, ihre Verhältnisse leichter zu bessern. Trieb also hier die technische Entwicklung zum Zusammenschluß, so sind es in wirtschaftlicher Beziehung die Bestrebungen des Arbeitgeberbundes im Baugewerbe, die darauf hinauslaufen, alle Unternehmer zusammenzufassen in einer einzigen Organisation, um dadurch ihre Scharfmacherpläne am besten durchführen zu können. Einer solchen Unternehmerorganisation muß die gesamte Masse der Arbeiter des betreffenden Industriezweiges gegenübergestellt werden können.

Die Erzielung geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnisse für ihre Mitglieder ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften, und langwieriger Kämpfe hat es bisher bedurft, um der Tarifidee zur Anerkennung zu verhelfen. Dem Stukkateurverbande ist es gelungen, bis auf einen kleinen Rest für seine sämtlichen Mitglieder die Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln. Von den 10 402 Mitgliedern, die im Jahresdurchschnitt 1911 der Organisation angeschlossen waren, arbeiteten 9954 oder rund 95,7 Proz. zu tariflich festgelegten Arbeitsbedingungen. Selbstredend profitiert auch eine erhebliche Zahl Unorganisierter von der Tätigkeit des Verbandes. Am 31. Dezember 1911 bestanden insgesamt 119 Verträge, die bei 1313 Betrieben die Arbeitsbedingungen für 13 653 Beschäftigte regelten.

Die Tarife setzen samt und sonders zunächst die regelmäßige tägliche Arbeitszeit fest, Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sind zwar zulässig, sollen jedoch nach der ausdrücklichen Erklärung in den meisten Verträgen nur auf die dringendsten Fälle beschränkt und dürfen nur dann gemacht werden, wenn die Einstellung weiterer Arbeitskräfte nicht möglich ist.

Die Dauer der Arbeitszeit schwankt zwischen 8 und 11 Stunder, jedoch ist die Zahl derjenigen, die mehr als 10 Stunden arbeiten, sehr gering. Nach den Feststellungen der Organisation arbeiteten von den 10 402 Mitgliedern.

in	3	Orten	311	oder	3	Proz.	der	Kollegen	8	Std.
„	1	„	221	„	2,1	„	„	„	8¼	„
„	18	„	2882	„	28	„	„	„	8½	„
„	30	„	1967	„	19	„	„	„	9	„
„	31	„	1740	„	16,7	„	„	„	8½	„
„	2	„	92	„	0,8	„	„	„	9¾	„
„	66	„	3536	„	34,0	„	„	„	10	„
„	7	„	158	„	1,4	„	„	„	üb. 10	„

Demnach waren im Jahre 1911 28,1 Proz. aller Mitglieder weniger als 9 Stunden tätig, 36,5 Proz. arbeiteten 9 bis 9¾ Stunden, 34 Proz. 10 Stunden und nur 1,4 Proz. länger als 10 Stunden. Aber auch hier bringen die im Jahre 1910 abgeschlossenen Verträge für 1912 wiederum eine sehr erhebliche Verschiebung, da aus der Gruppe derer, die 10 Stunden arbeiten, 1124 ausscheiden und seit dem 1. April der Klasse der 9½stündigen Arbeitszeit zugeteilt werden müssen. Dadurch steigt der Prozentsatz für 9½ Stunden auf 27,5, während nur noch 23,4 Proz. auf den Zehnstundentag entfallen.

In welcher Weise da das Eingreifen der Organisation von Erfolg begleitet war, ergibt sich am besten, wenn man einige Zahlen gegenüberstellt:

Jahr	Mitgl.	dav. arbeiteten 10 Std.				über 10 Std.			
1895	673	149	oder	22,1	Proz.	214	od.	31,9	Proz.
1900	2976	770	„	25,9	„	338	„	11,3	„
1905	7576	2268	„	29,9	„	892	„	11,7	„
1910	8745	2695	„	30,9	„	162	„	1,8	„
1911	10402	3536	„	34,0	„	154	„	1,4	„

Seit 1897 ist im Berufe schon die 8½stündige Arbeitszeit eingeführt, und 1907 erkämpften die Leipziger Stukkateure den achtstündigen Arbeitstag, ihnen folgten 1909 die Stukkateure Erfurts, denen sich 1911 Dresden anschloß. Berlin erreichte den Achtstundentag in diesem Jahre (jedoch für einen späteren Termin), Hamburg mußte leider im Jahre 1909 aus Rücksicht auf das übrige Baugewerbe auf den Achtstundentag verzichten, obgleich es nach der Aussperrung vielleicht nur eines Kampfes von einigen Tagen bedurft hätte, um das Ziel zu erreichen.

Auch die Löhne sind durch den Tarif geregelt, aber hier herrscht für den Uneingeweihten ein ziemliches Durcheinander. Da wird in dem einen Tarif nur von dem Stukkateurlohn geredet, in einem anderen wird der Lohn für Baustukkateure und außerdem für den Werkstattarbeiter festgesetzt, in einem dritten heißt es beim Werkstattarbeiter wieder: a) für Förmer, b) für Gießer beträgt der Lohn soundsoviel. Ein weiterer Tarif macht beim Gießer wieder einen Unterschied zwischen Gips- und Zementgießer. Aber damit nicht genug, auch beim Bauarbeiter gibt's wieder Abzweigungen; da finden sich Lohnsätze für Ansetzer, Zugarbeiter, Gipser, Putzer oder Pliesterer. Alles das faßt sich zusammen unter dem Sammelnamen: Stukkateur. Manchmal sind die verschiedenen Bezeichnungen nur in den einzelnen Landesteilen üblich. So z. B. ist der süddeutsche Gipser fast stets imstande, den norddeutschen Stukkateur zu ersetzen, wenn auch im Süden seine Tätigkeit dahin erweitert ist, daß er den Wand- und Deckenputz in den Bauten machen muß, denn dort verläßt der Maurer den Bau mit Gerüst und allem, sowie der Rohbau vollendet ist, und der Gipser hält seinen Einzug. Maßgebend bei einer Feststellung über die Lohnhöhe ist das, was für den Baustukkateur als Lohn im Tarif festgelegt ist, zumal es sich hier immer um Minimallöhne handelt, und auch die Werkstattarbeiter, deren Zahl sehr gering ist, erhalten meistens den Mindestlohn des Bauarbeiters. In diesen Tarifen ist der Lohn des Werkstattarbeiters immer um zirka 10 Pf. niedriger pro Stunde als der des Baustukkateurs. Daß bei den Baustukkateuren manchmal bis zu 20 Pf. und mehr pro Stunde über den Mindestlohn hinaus bezahlt wird, sei nur nebenbei erwähnt.

Nach den tariflichen Festlegungen erhalten in

		Zahl der Arbeiter						Mindestlohn b. zu			
5	Orten	321	od.	3,2	Proz.	d.	Organis.	50	Pf.	p.	Std.
9	„	502	„	5,0	„	„	„	55	„	„	„
24	„	893	„	9,0	„	„	„	60	„	„	„
21	„	2380	„	23,8	„	„	„	65	„	„	„
19	„	866	„	8,7	„	„	„	70	„	„	„
24	„	2106	„	21,1	„	„	„	75	„	„	„
9	„	849	„	8,6	„	„	„	80	„	„	„
4	„	263	„	2,7	„	„	„	85	„	„	„
3	„	983	„	9,9	„	„	„	90	„	„	„
1	„	791	„	8,0	„	„	„	95	„	„	„

Löhne bis zu 65 Pf. pro Stunde erhielten demnach in 59 Orten 4096 oder 41 Proz. der tarifbeteiligten Mitglieder, während in 60 Orten 5858 oder 59 Proz. 70 Pf. und mehr erhielten.

Die Lohnsätze in den Orten, wo kein Vertrag besteht, sind wie folgt:

Verhängung des Boykotts gegen die Firma Harry Trüller in Celle.

In der Zwieback-, Waffel- und Kakesfabrik von Harry Trüller in Celle wird den beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen von dem Fabrikanten die Ausübung des Koalitionsrechtes verweigert. Sobald sich Arbeiter der zuständigen Berufsorganisation — dem Centralverband der Bäcker und Konditoren — als Mitglieder anschließen, werden sie entlassen. Durch dieses Vorgehen des Unternehmers ist im Betrieb geradezu ein Spitzelsystem großgezüchtet worden. Besonders eifrig an der Gesinnungsschnüffelei betätigen sich die Aufseher und Vorarbeiter. Trotzdem ist es der Organisation gelungen, eine Anzahl von Mitgliedern zu gewinnen. Der Bestand war aber nur von kurzer Dauer. Alle Arbeiter, von welchen die Zugehörigkeit zur Organisation ermittelt wurde, erhielten ihre Entlassung. In letzter Zeit ging Herr Trüller sogar dazu über, den Neueintretenden einen Revers zur Unterschrift vorzulegen, der folgenden Wortlaut hat:

„Ich verspreche, daß ich nicht Mitglied des Bäcker- und Konditorenverbandes bin und verpflichte mich, weder innerhalb noch außerhalb der Arbeitsstätte für diesen Verband tätig zu sein."

Trüller ist selbst Vorsitzender einer Unternehmerorganisation und weiß also ganz gut den Wert des Koalitionsrechtes zu schätzen. Trotzdem verlangt er, daß die Arbeiter auf das ihnen gesetzlich gewährleistete Recht verzichten. Dieser Vorgang ist typisch für die Scharfmacher, die in der arbeiterfeindlichen Presse nicht laut genug über den „Terror der sozialdemokratischen" Gewerkschaften zetern können.

Von den Vertretern der Organisation wurde, nachdem die Maßregelungen immer größeren Umfang annahmen, versucht, bei dem Fabrikanten vorstellig zu werden, jedoch dieser wies sie mit der Bemerkung ab, daß er sich unter keinen Umständen in eine Aussprache einlassen werde. Da auch die Firma Lieferant der Großeinkaufsgesellschaft des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine ist, wurde ein letzter Vermittelungsversuch durch den Generalsekretär des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine unternommen. Jedoch auch dieser scheiterte an dem Verhalten des Fabrikanten, der erklärte, daß er sich nicht zum Sklaven des Verbandes der Bäcker machen lasse, eher verzichte er lieber auf das ganze Geschäft.

Nachdem nun auf die Weise alle Versuche zur Anerkennung des Koalitionsrechtes an dem Verhalten des Unternehmers scheiterten, beschäftigte sich eine öffentliche Versammlung der organisierten Arbeiterschaft in Celle mit diesen Vorgängen. Dort wurde einstimmig beschlossen, bei den zuständigen Gewerkschaftsinstanzen die Verhängung des Boykotts über die Produkte der Firma Trüller zu beantragen. Diesem Ersuchen wurde auch stattgegeben.

Die organisierte Arbeiterschaft hat keine Ursache, einem Unternehmer Waren abzukaufen, der ihre Arbeitsbrüder an der Ausübung des Koalitionsrechtes hindert. Die Firma hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn durch diese Maßnahme die Produktion eingeschränkt wird. Ihr steht kein Recht zu, die Arbeiter an der Ausübung des Koalitionsrechtes zu hindern und solange sie solchen Praktiken huldigt, muß sie sich auch gefallen lassen, wenn in den Arbeiterkreisen ihre Waren zurückgewiesen werden.

Das Hauptabsatzgebiet sind außer den Konsumvereinen die Bahnhofsrestaurants, Bäckereien, Konditoreien, Cafés und Kolonialwarengeschäfte und die arbeitende Bevölkerung ist der hauptsächlichste Warenabnehmer von den Massenartikeln. Die Frauen können ganz besonders zur Durchführung des Boykotts wirksam beitragen, aber auch den Männern ist in vielen Fällen Gelegenheit geboten, für die Durchführung dieses Beschlusses zu sorgen. Nach fast allen größeren Städten versendet die Firma ihre Waren. Man achte daher genau auf die Verpackung und weise jede Ware von der Firma Trüller solange zurück, bis an dieser Stelle über die Aufhebung des Boykotts berichtet werden kann.

Die Firma wird in der arbeiterfeindlichen Presse Erwiderungen veröffentlichen, in welchen sie besonders auf die hohen Löhne hinweisen wird. Wir bemerken dazu vorweg, daß heute noch Arbeiterinnen mit 8 Mk. pro Woche eingestellt und ihnen von diesem kargen Verdienst Abzüge für die Arbeitskleider gemacht werden. Würden wirklich die hohen Löhne bestehen, wie die Firma schon wiederholt erklärte, dann bestände keine Ursache, den Beschäftigten die Zugehörigkeit zur Organisation zu untersagen.

Gewerkschaftsgenossen! Meidet solange den Bezug von Zwieback, Waffeln, Kakes und sonstigen Waren von der Firma Harry Trüller in Celle, bis auch sich dieser Unternehmer bequemt, den Beschäftigten das ihnen gesetzlich zustehende Koalitionsrecht zu gewähren. Solange das nicht der Fall ist, verstößt jeder organisierte Arbeiter gegen die Grundsätze der Arbeiterbewegung und der Solidarität, wenn er trotzdem gegen diese Aufforderung handelt.

Die Boykottkommission.

Arbeiterversicherung.

Erfolgreicher Rentenprozeß gegen den Reichsfiskus.

Nach neunjährigem Dienst im Betriebe des Fernsprechamts I in Hamburg hat die Telegraphengehilfin L. am 28. September 1909 infolge eines stärkeren Weckstromes einen Betriebsunfall erlitten, infolgedessen sie wegen Dienstuntauglichkeit von unabsehbarer Dauer entlassen wurde. Durch Entscheidung der Oberpostdirektion vom 26. August 1910 wurde der L. auf Grund eines Gutachtens des Postvertrauensarztes Dr. N. in Lübeck eine jährliche Unfallrente von 875 Mk. für 33⅓ Proz. verminderter Erwerbsfähigkeit zugesprochen. Da aber die Rentenfestsetzung auf unrichtigen Voraussetzungen der wirklichen Erwerbsunfähigkeit der L. beruhte, hatte deren Pfleger durch den Rechtsanwalt Dr. T. gegen den Reichsfiskus bei dem Hamburger Landgericht einen Prozeß auf Erhöhung der Rente um 525 Mk. angestrengt. Es wurde eine Rente in Höhe von 900 Mk. pro Jahr für verminderte Erwerbsfähigkeit beansprucht. Zur Begründung der Klage wurde hervorgehoben, daß die Klägerin unter Aufleistung aller Kräfte zurzeit nur eine einfache Stellung als Kinderfräulein versehen kann, wofür sie eine Vergütung von 18 Mk. monatlich ohne jegliche Beköstigung erhält. Die Oberpostbehörde beantragte Ab-

4	Orte	40	Mitglieder	Löhne	bis	zu	45	Pf.	p.	Std.
7	„	119	„	„	„	„	50	„	„	„
5	„	61	„	„	„	„	55	„	„	„
5	„	192	„	„	„	„	60	„	„	„
2	„	57	„	„	„	„	65	„	„	„
2	„	24	„	„	„	„	70	„	„	„
1	„	2	„	„	„	„	75	„	„	„

Hier sind es also nur 3 Orte mit 26 Mitgliedern, wo ein Lohn über 65 Pf. hinaus gezahlt wird. Aber auch dies ist nur auf den Einfluß naheliegender Großstädte zurückzuführen.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß neben der Lohnarbeit in einer ganzen Anzahl von Städten auch Akkordarbeit besteht. Wo dies der Fall ist, hat die Organisation ihr Augenmerk stets darauf gerichtet, durch Festlegung bestimmter Preise die Akkordarbeit zu regeln. Während man sich dabei in einigen Orten auf Preisfestsetzungen für diejenigen Arbeiten beschränkte, die am meisten vorkommen, die Sätze für komplizierte Arbeiten der freien Vereinbarung überließ, wurden an anderen Orten sehr detaillierte Akkordtarife ausgearbeitet. So umfaßt der Tarif in Düsseldorf nicht weniger als 109 Einzelpositionen.

Ueberall aber erwächst der Organisation die Pflicht, darüber zu wachen, daß die errungenen Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch innegehalten werden. Nicht weniger als in 74 verschiedenen Fällen mußte im Jahre 1911 eingegriffen werden, um die Unternehmer zu zwingen, die Tarifverträge innezuhalten.

Chr. Odenthal.

Reichstarifverhandlungen im Schneidergewerbe.

In Nr. 15 des „Correspondenzblatt“ vom 13. April d. J., Seite 226, habe ich bereits darauf aufmerksam gemacht, daß die Centralorganisationen im Schneidergewerbe sich bei dem letzten Friedensschluß verpflichtet hatten, innerhalb drei Monate zur Beratung der Frage des Abschlusses eines Reichstarifvertrages zusammen zu kommen. Ort und Zeit der Zusammenkunft hatten die drei Unparteiischen: Magistratsrat v. Schulz-Berlin, Dr. Prenner-München und Dr. Hiller-Frankfurt a. M. zu bestimmen. Die Vorschläge waren ebenfalls an diese drei Herren einzureichen. Diese Zusammenkunft hat nunmehr am Montag, den 15. Juli im Rathause zu Erfurt stattgefunden.

Der Vorstand des Abav (Allgemeiner deutscher Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe) hatte beantragt, daß die zurzeit bestehenden und fernerhin abzuschließenden Tarifverträge zu einem nationalen Tarifverhältnis zusammengefaßt werden, wodurch die bisher gestattete Kündigung einzelner örtlicher Tarife aufgehoben wird. Als Uebergangsbestimmung sollte bis zum 1. Januar 1917 noch gestattet sein, ohne Kündigung des gesamten Vertragsverhältnisses Abänderungsanträge für die Tarifverträge zu stellen, die vor dem Jahre 1912 abgeschlossen sind. Wenn die Parteien sich am Ort über die Abänderungsvorschläge nicht einigen, so sollte unter Ausschaltung des bisherigen Schlichtungsversuchs der Hauptvorstände das Schiedsgericht der drei Unparteiischen einen Beschluß fassen, dem sich beide Teile unbedingt im voraus unterwerfen. Dieser Vertrag sollte zunächst bis zum 1. Januar 1917 Giltigkeit haben und wenn derselbe dann nicht drei Monate vorher gekündigt wird, auf weitere fünf Jahre gelten. — Wir haben dem Obmann der Unparteiischen, Herrn Magistratsrat v. Schulz, sofort mitgeteilt, daß es ganz ausgeschlossen sei, daß wir uns in dieser Weise auf fünf Jahre binden ließen, um so weniger, da die in diesem Jahre abgeschlossenen Tarife nicht unter der Voraussicht einer fünfjährigen Dauer abgeschlossen sind. Ferner enthalte der § 22 des bestehenden Vertrages die Bestimmung, daß bei Schaffung eines nationalen Tarifvertragsverhältnisses alle mit den Tarifen im Zusammenhang stehenden Fragen, wie Arbeitszeit, Stück- und Zeitlohn, Errichtung von Werkstätten, Heimarbeiterzuschlag, Lieferung der Zutaten, Doppeltarife und Maßkonfektion erörtert werden müssen.

In der Erfurter Konferenz führte Herr Schwarz demgegenüber aus, daß der Abav sich vollkommen klar darüber sei, daß die in der Schwebe befindlichen grundsätzlichen Streitfragen zwischen den Centralvorständen bei dieser Gelegenheit nicht nur erörtert, sondern gelöst werden müßten. Im übrigen war die Debatte aber nicht dazu angetan, die Parteien einander näher zu bringen.

Darauf zogen sich die drei unparteiischen Herren zurück, und verkündeten, nach öfterer Rücksprache mit den Parteivertretern folgenden Schiedsspruch:

I. Ab 1. März 1916 sollen alle einzelnen Tarifverträge zu einem Reichstarifvertrag zusammengefaßt werden, der bis zum letzten Februar 1920 unter Ausschaltung aller Streiks und Aussperrungen gelten soll. Wenn nicht drei Monate vor Ablauf eine Kündigung erfolgt, so soll der Reichstarif jeweils auf ein Jahr weiter laufen.

II. In der Zeit bis zum 1. März 1916 besteht die seitherige Handlungsfreiheit.

III. Zur Vorbereitung des Reichstarifvertrages soll eine einheitliche Regelung der Extraarbeiten und der sonstigen im § 22 des Generalvertrages benannten Fragen tunlichst erzielt werden. Hierbei ist der Arbeitgeberverband gehalten, folgende Mindestforderungen zu gewähren:

a) die Arbeitszeit darf zehn Stunden nicht überschreiten;
b) Furnituren sind zu liefern oder zu vergüten;
c) Zuschläge für Heimarbeit werden grundsätzlich als berechtigt anerkannt;
d) vorschriftsmäßige Betriebswerkstätten sind zu fördern;
e) Extraarbeiten sind systematisch nach Maßgabe der darauf verwendeten Zeit zu bezahlen;
f) Doppeltarife sind einzuschränken und allmählich zu beseitigen;
g) für Uniform- und Damenschneiderei ist ein Lohntarifmuster zu schaffen. Zur Beratung und Feststellung wird eine Spezialkommission aus Vertretern sämtlicher Vertragsparteien zusammentreten.

IV. Wird über die Frage zu III eine Einigung bis zum 1. Januar 1916 nicht erreicht, so ist die Angelegenheit längstens bis 15. Januar 1916 einem Kollegium von drei Unparteiischen zu unterbreiten, welches auch berechtigt ist, einen Schiedsspruch zu fällen. Dieser Schiedsspruch unterliegt der Beschlußfassung der Vertragsparteien; dieselbe hat längstens bis 1. Februar 1916 zu erfolgen.

V. Die Tarifverträge, welche bis 1. Dezember 1915 gekündigt worden sind, sind in entsprechender Anwendung der Grundsätze zu IV zu behandeln.

VI. Bezüglich der in den Jahren 1912, 1913 und 1914 gekündigten Verträge werden die Termine unter IV um 15 Tage verlängert.

Die Parteien haben erklärt, daß sie diesen Vorschlägen nicht unsympathisch gegenüberstehen und sie ihren Verbandstagen zur Stellungnahme unterbreiten werden, die im Juli bzw. August dieses Jahres stattfinden.

H. Stühmer.

weisung der Klage, indem sie sich auf das Gutachten des Dr. R. und die Gutachten des Dr. R. und des Physikus Dr. Schw. beruft, welch letztere beiden bekunden, daß der Unfall nur das auslösende Moment einer schon bestandenen nervösen Erschöpfung gewesen sei. Physikus Dr. Schw. behauptete sogar, es handle sich bei der Klägerin um eine von Haus aus nervöse Person, die an krankhafter Willensschwäche leide. Diesem Gutachten stehen aber die des Oberarztes am Krankenhaus St. Georg, Dr. S. und des Nervenarztes Dr. K., der die L. seit dem Unfall behandelte, entgegen. Diese beiden Gutachten haben übereinstimmend die Erwerbsunfähigkeit der Klägrin auf mindestens 80 Proz. geschätzt. Die Zivilkammer in Hamburg hat denn auch den Reichsfiskus kostenpflichtig zur Zahlung eines Ruhegehaltes von 900 Mk. verurteilt. In der Begründung des Urteils stützt sich dasselbe auf die Gutachten des Dr. K. und Dr. S., die unter anderem ausführten, daß der jetzige Zustand der Klägerin nicht allein durch den Unfall, sondern auch durch die Art, wie die Oberpostbehörde in die Behandlung der Kranken eingegriffen hat, verursacht ist. Für den ungünstigen Ausgang des Leidens seien die dauernden Behelligungen von der Postbehörde, der erzwungene Wechsel der Behandlung, die mit den häufigen Untersuchungen verbundenen Erregungen usw. und der Verweigerung der Sanatoriumbehandlung mit verantwortlich zu machen. Der Arzt der Postkrankenkasse hatte sofort nach dem Unfall nervenärztliche Behandlung empfohlen. Da der L. solche von der Postkrankenkasse nicht gewährt wurde, stellte die Klägerin einen förmlichen Antrag, auf den das Kaiserliche Fernsprechamt erwiderte: Die Postkrankenkasse hat ihre Eingabe dahin entschieden, daß Sie die spezialärztliche Behandlung durch Herrn Dr. K. nur dann gestattet, sofern die Gesamtkosten den Betrag von 7,50 Mk. nicht überschreiten (!) ... E. F. dürfte Krankenhausbehandlung am Platze sein. Da Dr. K. für 7,50 Mk. (!) die L. nicht kurieren konnte, begab sich die L. bei Dr. K. in Privatbehandlung. Nach fünf Wochen war eine ausgesprochene Besserung mit einer Gewichtszunahme von 11 Pfund eingetreten. Die Bemühungen, die empfindsamen Nerven zu beruhigen, wurden durch die ständigen Vorladungen, persönlichen Verhandlungen und Kontrollbesuche von der Behörde sehr erschwert. Der Sachverständige sah sich daher am 25. November 1909 veranlaßt, das Kaiserliche Fernsprechamt auf die Gesundheitsschädigung, die durch das Verhalten der Behörde zu befürchten war, warnend hinzuweisen. Auch von einer Krankenhausbehandlung riet der Gutachter aus ärztlichen Gründen ab. Trotzdem wurde am 26. November die sofortige Aufnahme in das Krankenhaus wie folgt verfügt: Sie werden hiermit nochmals aufgefordert, sich nunmehr sofort in das Krankenhaus aufnehmen zu lassen. Sollten Sie der Aufforderung nicht nachkommen, so werden Sie sich die für Sie hieraus entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben. Nachdem sie drei Monate im Krankenhaus gewesen war, berichtete sie ihrem Arzt, daß sie erheblich verschlechtert das Krankenhaus verlassen habe; sie habe da in einem Saal mit 32 andern zusammen gelegen, worunter sich unruhige und lärmende Geisteskranke, solche die Not unter sich ließen und auch Sterbende befanden. Der Sachverständige schließt sein Gutachten mit den Worten, daß die vorgesetzte Behörde es von Anfang an an einer zweckmäßig durchgeführten und notwendigen Behandlung hat fehlen lassen, ja sogar eine solche, privat von der Kranken veranlaßte Behandlung durch ihr Eingreifen gestört hat. Aus dem Gutachten des Dr. S. sei nur eine Stelle mitgeteilt. Es handelt sich um recht schwer funktionell nervöse Veränderungen, wie sie nicht selten durch Einwirkung von elektrischen Strömen auf das Centralnervensystem beobachtet werden. Schädigend eingewirkt hat die Art, wie die Oberpostbehörde in die Behandlung eingegriffen hat.

Gegen das Urteil des Landgerichts legte die Oberpostdirektion Berufung ein und forderte unter anderem die Einholung eines Obergutachtens, da die Gutachten der Sachverständigen sich widersprechen. Nach ihrer Ansicht sei das Urteil des Dr. K. nicht unparteiisch und das des Dr. S. nicht beweiskräftig. Das Oberlandesgericht wies die Berufung aber ab, da es kein Bedenken trägt, das in sich schlüssige und überzeugende Gutachten von Dr. S. seiner Entscheidung zugrunde zu legen.

Am 28. September 1909 erlitt die Telegraphengehilfin den Unfall, am 25. April 1912 konnte endlich das inzwischen rechtskräftig gewordene Urteil verkündet werden. Bezeichnend ist wie die beiden Gutachter die „segensreiche“ Tätigkeit der Oberpostbehörde eingeschätzt und bewertet haben. Dieses auch der Oeffentlichkeit mitzuteilen, ist Zweck dieser Zeilen.

P. N.

Keine Landkrankenkassen für Schwarzburg-Sondershausen.

In zwei Bezirken des Landes besteht jetzt noch die Gemeindekrankenversicherung, worunter eine große Zahl Industriearbeiter fallen. Um diesen Zustand zu beseitigen, beauftragten die in Frage kommenden Gewerkschaften die Genossen Bärwinkel-Arnstadt und Enders-Großbreitenbach, beim Ministerium in Sondershausen vorstellig zu werden, damit bei Einführung der Reichsversicherungsordnung die Regierung von dem § 227 der R.-V.-O. Gebrauch macht und die Gründung von Landkrankenkassen verbietet. Nach eingehender Aussprache erklärte der Geh. Staatsrat Bauer im Namen der Regierung, daß sie beabsichtige, vom § 227 Gebrauch zu machen, damit die Landkrankenkassen nicht gegründet werden können. Die Nachteile der jetzigen Gemeindekrankenversicherung seien der Regierung bekannt und deshalb halte sie die gewünschten Ortskrankenkassen auch für die ländlichen Bezirke als die beste Art der Krankenfürsorge. Dieser unzweideutigen Erklärung gegenüber hatten unsere Vertreter nichts zu entgegnen und konstatierten deshalb nur die vollständige Uebereinstimmung.

Arnstadt. Wilh. Bärwinkel.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Im schwarzen Koblenz errangen unsere Gewerkschaften bei der Gewerbegerichtswahl 807, die Christlichen nur 575 Stimmen.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht!

Für das Arbeitersekretariat in Harburg wird zum baldigen Antritt ein **zweiter Sekretär** gesucht. Bewerber müssen über gute Kenntnisse der Sozialgesetzgebung verfügen. Die Anstellung erfolgt nach den Sätzen des Vereins Arbeiterpresse. — Meldungen mit der Aufschrift „Bewerbung" sind mit Angabe der bisherigen Tätigkeit bis zum 4. August an **Aug. Rose, Harburg a. E.,** Marienstraße 78, II zu richten.

Harburger Gewerkschaftskartell.

Andere Organisationen.

Wandlungen in der deutschen Technikerbewegung.

Es war vor ungefähr 5 Jahren, als in Berlin zwischen den Mitgliedern des Bundes der technisch-industriellen Beamten und des deutschen Technikerverbandes eine sehr temperamentvolle Auseinandersetzung stattfand. Die Versammlung war einberufen worden vom deutschen Technikerverband und wurde zu einem Meinungskampf zwischen den „Alten" und den „Jungen". Die Alten waren die Verbändler, die Jungen die Bundesleute. Die neuen Fragen gewerkschaftlicher Anschauungsweise mußten hineingeworfen werden in die Kreise der Technikerschaft. Und während der Debatte gab, ob in der Hitze des Gefechtes oder aus kühler Ueberlegung heraus, bleibe dahingestellt, der Verbandsredner Schubert die Erklärung ab: „Lassen Sie uns Zeit, unseren Verband vorwärts zu bringen!"

Das damalige Versprechen ist erfüllt worden. Der alte Technikerverband mußte sich von innen heraus radikalisieren, und das wird immer ein Verdienst des Bundes der technisch-industriellen Beamten bleiben. Wenn wir zurückblicken auf die einzelnen Etappen dieses Radikalisierungsprozesses, dann muß zugestanden werden, daß mit Geschick und Zähigkeit gearbeitet worden ist. Der diesjährige Verbandstag von Köln hatte zu zeigen, in welchem Machtverhältnis im Technikerverband die Radikalen zu den Anhängern der alten paritätischen Organisationsarbeit sich befinden. Auf dem Verbandstage hat sich die Anhängerschaft der gewerkschaftlichen Anschauungsweise als die stärkere Macht gezeigt.

Die Kölner Tagung gab zunächst dem Verband eine neue Satzung und hier ist der Gedanke der centralen Angestelltengewerkschaft festgelegt worden. Ferner wurde beschlossen, die Arbeitgeber von der Erwerbung der Mitgliedschaft auszuscheiden, ihren Einfluß auf den Verband also auszuschalten. Der bisher aus selbständigen lokalen Vereinigungen zusammengesetzte Verband wurde zu einer centralen Einheitsorganisation mit einheitlichen Ortsgruppen und Einheitsmitgliederbeiträgen umgewandelt. Als Kampfesmittel der Organisation wurde auch die „solidarische Arbeitsverweigerung" anerkannt.

Natürlich konnte in Köln nicht mit einem Schlage alles beseitigt werden, was die Vorwärtsentwickelung des Verbandes hemmt. Die Selbständigkeit der einzelnen centralen Fachgruppen ist geblieben, und so müssen noch später daraus Fachsektionen gemacht werden, die dem Gesamtverband einzuordnen sind. Der schwerste Hemmschuh aber ist die Anhängerschaft der Staats- und Kommunalbeamten. Mit ihnen läßt sich schwer gewerkschaftlich arbeiten, weil die Formen des Anstellungsvertrages doch wesentlich anders sind wie bei den Angestellten der Privatindustrie. Hier wird vielleicht noch eine vollständige Loslösung dieser Beamtengruppe vom Verband erfolgen müssen.

Zieht man aber das gesamte Resultat aus den Kölner Verhandlungen, so ist zweifellos doch ein bemerkenswerter Schritt zur gewerkschaftlichen Organisationsarbeit getan worden. Anerkannt muß ferner werden, daß von den Wortführern dieser Erfolg in der Agitation und Erziehungsarbeit ohne Demagogie und ohne Doppelspiel erreicht wurde. Man hat sich in der Oeffentlichkeit nicht radikaler gebärdet, wie man wirklich sein konnte; in ruhiger Sachlichkeit hat man die Entwickelung ausreifen lassen.

Die Situation kennzeichnet sich nun heute dadurch, daß für die Technikerbewegung der Bund der technisch-industriellen Beamten nicht mehr die alleinige Gewerkschaftorganisation ist. Man kann in der Haltung zu den letzten gewerkschaftlichen Vorpostengefechten, wo es sich um die Abwehr von Maßregelungen gehandelt hat, keinen Unterschied mehr zwischen den Verbändlern und den Bundesleuten machen. Deshalb ist das Nebeneinanderarbeiten beider Organisationen auf die Dauer unhaltbar. In Wirklichkeit haben ja auch hüben und drüben die Mitglieder die Verschmelzungsfrage schon erörtert. Das Zusammenlegen beider Organisationen wird ja allerdings auch dadurch erschwert, daß es sich um zwei ziemlich gleich starke Verbände handelt, die nun unter einen Hut gebracht werden müssen.

Ziemlich unbeeinflußt von diesen Radikalisierungstendenzen ist bis jetzt immer noch der Deutsche Werkmeisterverband gewesen. Es wird notwendig, zum Werkmeisterverband Stellung zu nehmen. Denn er erschwert gegenwärtig als Bleigewicht die Beweglichkeit für alle größeren gemeinsamen Aktionen. Man kann auch hier wieder zwei Wege gehen, um den Einfluß der alten Herren in Düsseldorf auf die Taktik des Werkmeisterverbandes lahmzulegen. Entweder ist der Werkmeisterverband von innen heraus zu radikalisieren oder es ist ihm eine Konkurrenzorganisation entgegenzusetzen. Eine junge Richtung gibt es zwar auch hier, die den neuen gewerkschaftlichen Anschauungen zuneigt. Diese Gruppe ist besonders in Berlin stark vertreten, aber wie die Dinge nun im Gesamtverband liegen, ist wohl recht wenig Aussicht, daß die Opposition stark genug ist, dem morschen Verbandsgefüge von innen heraus eine neue Struktur zu geben.*) Von außen

*) Während diese Zeilen in Druck gegeben werden, veröffentlicht die „Deutsche Industriebeamten-Zeitung" ein Rundschreiben, das in Unternehmerkreisen kursiert. Der Brief zeigt, wie ängstlich unsere Scharfmacher bemüht sind, die noch reaktionären Gebilde in der Technikerbewegung von einem Hinübergleiten in gewerkschaftliche Denkformen zurückzuhalten. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- u. Stahlindustrie

Geschäftsführer:

Dr. E. Hoff, Düsseldorf.

Düsseldorf, den 8. Mai 1912.

An die Mitglieder des Verbandes!

(für die Düsseldorfer Mitglieder s. R. v. 28.-3. 12).

Ausschußbeschluß:

betreffend Stellungnahme der Arbeitgeber zu einem Unterstützungsgesuch eines Bezirksvereins des Werkmeister-Verbandes.

Die vereinigten Bezirksvereine von Groß-Düsseldorf des Deutschen Werkmeister-Verbandes richteten im April an eine Anzahl Düsseldorfer Werke ein Gesuch um eine finanzielle Beihilfe. Das Ansuchen gab unserem Verband Veranlassung

Nr. 31. 22. Jahrgang. | Berlin, den 3. August 1912.

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Die Reorganisationsfrage der schwedischen Gewerkschaften	457
Gesetzgebung und Verwaltung. Das französische Altersversicherungsgesetz	460
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus Kroatien	460
Kongresse. 5. ordentlicher Verbandstag der Tapezierer und verwandter Berufsgenossen. — Der französische Gewerkschaftskongreß — Internat. Bergarbeiterkongreß	462
Lohnbewegungen und Streiks. Streik der französischen Seeleute. — Der 24stündige Generalstreik in Zürich	467
Hygiene, Arbeiterschutz. Der § 137a der Gewerbeordnung und seine Wirksamkeit	470
Andere Organisationen. Ueber die christlich nationale Phrase	471
Polizei, Justiz. Die Beleidigungsklage	472
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung. — Für die Verbandsexpeditionen	472

Die Reorganisationsfrage der schwedischen Gewerkschaften.

Die schwedische Gewerkschaftsbewegung befindet sich seit 1909 in einer recht schwierigen Lage. Zunächst hat sie unter der Krise und den Nachwehen des Generalstreiks sowie der großen Aussperrungen rund 100 000 Mitglieder verloren. Im Jahre 1907 hatte die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften in der Hochkonjunktur ihre Mitgliederzahl auf 186 226 bringen können. Der Aufmarsch war ungewöhnlich schnell vor sich gegangen, denn 2 Jahre vorher betrug die Mitgliederzahl erst 86 635, so daß also im Laufe von zwei Jahren die Zunahme zirka 100 000 betrug. Daß diese in kurzer Zeit gewonnenen Massen nicht einer schweren Krise standhalten würden, war vorauszusehen, und schon das Jahr 1908 brachte einen Rückgang auf 162 391 Mitglieder. Die einsetzende wirtschaftliche Krise hatte gleich im ersten Jahre diese Wirkung.

Als 1909 die Parole auf allgemeine Arbeitsniederlegung als Antwort auf die großen Aussperrungen des Arbeitgebervereins erging, folgten jedoch die Massen der Parole in einem kaum erwarteten Maße. Gegen 300 000 Arbeiter legten die Arbeit nieder und was mehr war, erst der Hunger konnte nach Wochen eine größere Zahl zur Wiederaufnahme der Arbeit bewegen. Selbst als nach vier Wochen die Anordnung der Streikleitung an die Mehrzahl der Streikenden kam, zur Arbeit zurückzukehren, machte sich durchaus nicht vereinzelt eine Opposition geltend. Aber die Streikleitung hatte keine andere Wahl, wollte sie nicht eine vollständige Niederlage erleiden. Geldmittel zur Unterstützung der großen Zahl der Kämpfenden fehlten, die Unorganisierten begannen naturgemäß freiwillig zur Arbeit zurückzukehren und der Kampf drohte zu versanden. Erst durch die bewußt vorgenommene „Spaltung" des Kampfes gelang es, das Ziel des Arbeitgebervereins zu durchkreuzen. Die Hüttenarbeiter und einige andere unentbehrliche Branchen wurden draußen behalten, sie konnten mit internationaler Hilfe genügend unterstützt werden, um für längere Zeit auszuhalten.

Als der Arbeitgeberverein sein Ziel nicht erreichen konnte, begann er eine kleinliche Nachepolitik. Die Arbeiter wurden aus den Fabrikswohnungen hinausgeworfen, wer seine Organisationszugehörigkeit nicht schriftlich preisgab, fand im ganzen Lande keine Arbeit. Dazu herrschte die wirtschaftliche Krise, die es den Gewerkschaften um so schwerer machte, den Nachwehen des Kampfes zu begegnen. Infolge der Verfolgungen durch die Unternehmer sind Zehntausende der besten Gewerkschaftsmitglieder zur Auswanderung genötigt worden und die Krise machte viele andere mürbe. Unter diesen Verhältnissen ist die Mitgliederzahl fortdauernd weiter herabgegangen, so daß sie Ende 1911 zirka 81 000 betrug.

Rein gewerkschaftlich gesehen ist diese Abnahme an sich weniger bedeutungsvoll als eine andere Erscheinung, die dem großen Kampfe folgte. Daß die Gewerkschaften in Krisenzeiten Mitgliederverluste erleiden, ist nichts Ungewöhnliches; sie pflegen um so größer zu sein, je schneller die vorhergehende Zunahme erfolgte. Wenn die schwedischen Gewerkschaften in zwei Jahren ihre Mitgliederzahl verdoppelten, so ist es durchaus verständlich, daß diese neugewonnenen Massen nicht in der kurzen Zeit zu überzeugten Gewerkschaftern erzogen werden konnten. Um so mehr als gerade die Erziehungsmittel, in erster Linie die Gewerkschaftspresse, in Schweden im wesentlichen fehlen. Da zu der wirtschaftlichen Krise auch das Ende eines Riesenkampfes kam, das von weiten Arbeitermassen als eine Niederlage empfunden werden mußte, ist es um so verständlicher, daß diese Massen den Brutalitäten des Unternehmertums nicht standhalten konnten. Sie gingen den Gewerkschaften zunächst verloren. Die bessere Konjunkturperiode wird jedoch zweifellos der Stagnation ein Ende bereiten. Mehrere Organisationen berichten für das laufende Jahr bereits wieder über einen neuen Aufschwung.

Wenn also die Mitgliederabnahme verschmerzt werden kann, so erscheint die innere organisatorische Lage der schwedischen Gewerkschaften nach dem großen Kampfe weniger günstig. Zu-

wird eine Gegenarbeit eingesetzt werden müssen, man wird dem Werkmeisterverband den Nachwuchs abzutreiben haben. Der Bund der technisch-industriellen Beamten und der deutsche Technikerverband selbst werden Werkmeister in ihre Reihen aufnehmen müssen, haben offiziell entweder diese Berufsgruppe anzuwerben oder es müßte ein gewerkschaftlicher Werkmeisterverband neu ins Leben gerufen werden. Die überschüssigen Kräfte auf eine solche Gründung zu verwenden, wäre viel notwendiger und wichtiger, wie die Gründung jener neuen kaufmännischen Angestelltenorganisation, deren Existenzberechtigung aus den Bedingungen des Gewerkschaftslebens nicht nachgewiesen werden kann.

*

Privatdozent Dr. Emil Lederer hat jetzt ein umfangreiches Buch über „die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwickelung" geschrieben. Von diesem Buch wird noch ausführlicher zu reden sein. Was aber schon jetzt hervorgehoben werden muß, daß ist die Tatsache, daß die Privatangestellten der Großindustrie immer mehr in eine isoliertere Stellung gegenüber der Gesamtheit der Privatangestellten hineingetrieben werden. Es ist vielleicht ganz gut, darüber klar zu werden, um vor Ueberschätzungen sich zu hüten: die bürgerlich „radikale" Angestelltenbewegung ist eine verhältnismäßig kleine Gruppe. Ihre Taktik und Stellung zur Arbeiterfrage wird deshalb auch ganz anders formuliert werden müssen, wie sich das die Berufsverbände der übrigen Angestelltenkategorien leisten können. Besonders aber die Techniker werden hineingezogen in die Arbeitsbezirke des Großbetriebes, und hier wird jede „Neutralität", politisch sowohl wie gewerkschaftlich, zu einer Papierforderung.

Politische Neutralität? Wie sich der Gewerkschaftskampf gerade dem großindustriellen Unternehmertum gegenüber politisiert, so kann auch das Gewerkschaftsleben in diesen Situationen nicht politisch „neutral" sein. Es wird speziell den technischen Angestellten nichts anderes übrig bleiben, als dieselbe Stellung einzunehmen, welche die freien Gewerkschaften zur Politik und zur Partei einnehmen. Die bürgerlichen Angestelltenführer, die jetzt über dieses Problem gerade mit den freigewerkschaftlichen Angestelltenvertretern die Streitfragen der „Unabhängigkeit" von der Arbeiterbewegung polemisch auszukämpfen haben, sollten Legiens Broschüre über „die Gewerkschaftsbewegung" etwas eifriger studieren. Es trifft auch für das Gewerkschaftsleben der großindustriellen Angestellten das zu, was Legien über die Stellung der Arbeitergewerkschaften zum politischen Leben sagt: Der Gewerkschaftskampf ist ein Klassenkampf, die Gewerkschaftsbewegung ist eine selbständige Bewegung in diesem Klassenkampf, aber für die Gewerkschaften gibt es nur eine Partei, in der das Gewerkschaftsleben seinen zutreffenden politischen Niederschlag findet.

Und dann die „Neutralität" der Angestellten bei den Gewerkschaftskämpfen der Arbeiter? Hier sind Komplikationen im Werden, die überhaupt noch nicht ernsthaft erörtert worden sind.

In Hamburg haben kürzlich Mitglieder des Bundes der technisch-industriellen Beamten Streikbrecherdienste geleistet, um die Arbeiten am „Imperator" fertig zu stellen. Die betreffenden „Arbeitswilligen" sind teils selbst ausgetreten, teils wird das Ausschlußverfahren gegen sie eingeleitet. Selbstverständlich sind alle Milderungsgründe in Erwägung zu ziehen, die bei diesem gewerkschaftlichen Rohmaterial von Menschen berücksichtigt werden müssen.

Der Hamburger Vorfall hat aber seine symptomatische Bedeutung: Die gewerkschaftlich organisierten Angestellten kommen bei einem Kampf zwischen den Unternehmern und den Arbeitern der Großindustrie in einen Konflikt mit hinein, in dem es nicht mehr möglich ist „neutral" zu bleiben, sondern hier müssen die Angestellten für oder gegen die Arbeiter Partei ergreifen.

Gerade der technische Angestellte, der ehemalige Praktiker, ist für bestimmte Qualitätsarbeiten der für den Unternehmer am besten geeignete Streikbrecher. Er wird ja durch seinen „Dienstvertrag" zu allen vorkommenden Arbeiten verpflichtet. Deshalb wird ja jetzt auch die Unternehmerpresse unruhig, daß eine gewerkschaftliche Radikalisierung der Technikerverbände die Gefahr mit sich bringt, daß auch die Angestellten nicht mehr (wie es bei dem letzten großen Kampf in der Elektroindustrie geschehen ist) die Kessel heizen und die Maschinen bedienen, die von den Arbeitern still gesetzt wurden.

Verweigert der Angestellte diese Streikarbeit, muß er zugleich einen Kampf mit den Unternehmern aufnehmen, führt er aber Streikarbeit aus, so fällt er nicht nur den Arbeitern in den Rücken, sondern er verstößt gegen die gewerkschaftlichen Prinzipien, die er selbst in seinem eigenen Verband aufstellt.

Die Vorgänge auf der Werft „Vulkan" in Hamburg sind nur ein kleines Schulbeispiel: Die Verweigerung von Streikarbeit ist in der Praxis für die Zukunft von den Angestellten nur durchzuführen, wenn hinter den Angestellten auch die Arbeiterorganisationen stehen, das heißt, wenn der Kampf der Arbeitsverweigerung in gemeinsam taktischer Geschlossenheit mit den Arbeitern geführt wird.

Richard Woldt.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

München: Batz, Hans, Angestellter des Malerverbandes.

Saarbrücken: Heugel, Anton, Angestellt. d. Transportarbeiterverbandes.

---

feststellen, in wie weit der Werkmeister-Verband noch auf dem Boden seines Gründungsprogramms steht, gute Beziehungen zum Arbeitgeber zu unterhalten. Zweifel hieran war entstanden durch gewerkschaftliche Aeußerungen einzelner Werkmeister, die Angriffe der „Werkmeister-Zeitung" auf die nationale Arbeiterbewegung und die radikale Haltung der Zeitung „Der Werkmeister".

Auf Grund ausreichenden Materials ist unser Ausschuß zu der Ueberzeugung gelangt, daß an dem guten Willen der Leitung des Werkmeister-Verbandes, freundliche Beziehungen zum Arbeitgeber zu pflegen, nicht zu zweifeln ist. Es besteht aber im Werkmeister-Verband eine Minderheit (etwa ein Fünftel der Delegierten unter Führung Berlins), die der Leitung heftige Opposition macht und bestrebt ist, den Verband ins Fahrwasser des Bundes technisch-industrieller Beamten zu ziehen. Es ist Aufgabe der Arbeitgeber, die Leitung des Werkmeister-Verbandes in ihrem Kampf gegen die gewerkschaftliche Richtung zu unterstützen. Der Ausschuß empfiehlt deshalb den Verbandsmitgliedern, eine Aenderung in dem bisherigen wohlwollenden Verhalten gegenüber dem Werkmeister-Verband nicht eintreten zu lassen.

Hochachtungsvoll

Der Geschäftsführer
(gez.) Dr. Hoff.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

nächst hat eine recht lebhafte syndikalistische Propaganda eingesetzt. Schon 1910 wurde eine syndikalistische „Centralorganisation der schwedischen Arbeiter" von anarchistischer Seite ins Leben gerufen. Sie soll auf gemeinsamen lokalen Vereinigungen der Arbeiter ohne Trennung nach Berufen aufgebaut werden und in dem genannten Centralverbande werden die lokalen Gebilde zusammengefaßt. Direkte Aktion, Sabotage, Generalstreik, Antimilitarismus, und wie die guten Dinge alle heißen, bilden die Grundlage der Propaganda.

Allein, bisher sind die organisatorischen Erfolge der Arbeiterzersplitterer ausgeblieben. Sie haben kaum 1000 zahlende Mitglieder im ganzen Lande zu sammeln vermocht, obgleich die Zahl der Anarchisten eine weit größere ist. Also nicht darin liegt ihr Erfolg, wohl aber in der Verbreitung von Verwirrung, Mißtrauen und Mutlosigkeit in den Reihen der Arbeiter. In dem Jahresbericht für 1911 führt die Landescentrale der Gewerkschaften einen Teil des Mitgliederrückganges direkt auf die syndikalistische Propaganda zurück. Kein Wunder, hat doch diese Propaganda selbst Leute verwirrt, die sich noch zur Sozialdemokratie rechnen. Die Redaktion des Organs des sozialdemokratischen Jugendverbandes hat sogar Diskussionsartikeln Aufnahme gewährt, die teils die syndikalistischen Phrasen propagierten, teils stark davon angekränkelt waren. Wenn das am grünen Holz ungestraft geschehen darf, so ist die Rückwirkung auf die indifferenten Massen durchaus verständlich.

In den Gewerkschaften selbst ist die Frage der Reorganisation während der letzten 2½ Jahren nicht zur Ruhe gekommen. Der Kongreß von 1909 hatte sich bereits mit diesbezüglichen Anträgen zu befassen. (Siehe „Corr.-Bl." Seite 783, Jahrg. 1909.) Er überwies sie einer Kommission, die zusammen mit der Landescentrale die Frage prüfen und dem diesjährigen Kongreß Vorschläge unterbreiten sollte. Die Kommission hat ihre Arbeiten nunmehr beendet, ist aber nicht zu einem einheitlichen Vorschlag gekommen; vielmehr trennen sich die zwei Richtungen auch hier, die auf dem letzten Kongreß sich gegenüberstanden.

Um eine brauchbare Unterlage für ihre Beratungen zu schaffen, hatte die Kommission eine Untersuchung der Gewerkschaftsbewegung in Schweden, Norwegen, Dänemark, England, Frankreich und Deutschland*) veranstaltet, deren Ergebnis vor etwa drei Monaten in einem dreibändigen Werke erschien. Die Kommissionsmehrheit erklärt in der Einleitung zu ihren Vorschlägen, daß die durch die Enquete bekanntgewordenen Organisationsverhältnisse des Auslandes für die Gestaltung der Organisation in Schweden keinen Anhalt geben, daß vielmehr den schwedischen Verhältnissen entsprechend die Organisation aufgebaut werden müsse. Im wesentlichen will die Mehrheit die Landesorganisation in bisheriger Weise aufrechterhalten. Sie soll wie bisher eine Unterstützungsorganisation sein, die in Abwehrkämpfen den angeschlossenen Organisationen eine ordentliche statutarische Unterstützung gewährt. Nur in der Höhe dieser Unterstützung will die Kommissionsmehrheit eine Aenderung eintreten lassen. Bisher betrug die in gleichen Fällen von der Centrale zu zahlende Unterstützung 8 Kronen pro voll- und 6 Kronen pro halbzahlendes Mitglied und Woche. Die Kommissionsmehrheit will diese Sätze auf 6 resp. 4 Kronen ermäßigen, um dadurch teils der Landescentrale die Erfüllung ihrer Unterstützungspflichten zu erleichtern, teils auch, um die angeschlossenen Verbände zur Erhöhung ihrer ordentlichen Verbandsbeiträge anzuregen. Die Mehrheit bezeichnet eine solche Beitragserhöhung als das sicherste Mittel zur Stärkung der Selbständigkeit der einzelnen Verbände. Die Landescentrale soll verpflichtet werden, dahin zu wirken, daß die Verbände nach möglichst gleichartigen Bestimmungen arbeiten, wobei besonders auf einen erhöhten gleichartigen Verbandsbeitrag zu achten ist.

Zweifellos legt die Kommissionsmehrheit hier den Finger auf einen wunden Punkt der schwedischen Gewerkschaften. Ein Teil der Organisationen hat gewiß für die Durchführung höherer ordentlicher Beiträge Sorge getragen, aber mehrere Verbände haben recht niedrige Beiträge und in schwierigen Situationen müssen die Extrabeiträge neben den Zuschüssen der Landescentrale aushelfen. Inwie hohem Maße man sich auf die Extrabeiträge gestützt hat, mögen folgende Zahlen Auskunft geben, die dem Schweden gewidmeten Band der oben erwähnten Untersuchung entnommen sind. Demnach erhoben untenstehende der Landescentrale angeschlossene Verbände in dem Jahrzehnt 1899—1908 pro Mitglied und Jahr an Beitrag:

Verband der	Gesamtleistung pro Mitglied und Jahr Kr.	Davon ordentlicher Beitrag Kr.
Klempner	29,21	12,84
Steinarbeiter	23,04	11,50
Metallarbeiter	21,59	14,52
Buchbinder	19,88	10,82
Töpfer	18,90	4,65
Leder-, Mühlenarbeiter usw.	18,77	7,68
Former und Gießer . . .	18,43	4,68
Maurer	18,42	7,07
Fabrikarbeiter	17,05	6,80
Böttcher	16,29	7,24
Sägemühlenarbeiter . . .	15,28	6,82
Maler	14,53	5,10
Holzarbeiter	14,24	7,52
Transportarbeiter	13,81	4,66
Schneider	12,96	5,90
Grubenarbeiter	12,72	5,42
Textilarbeiter	8,81	3,61
Brauereiarbeiter	4,87	2,77

Es ist bei diesen Ziffern zu beachten, daß es sich um Durchschnittszahlen für eine zehnjährige Periode handelt, so daß der ordentliche Beitrag zurzeit weit höher ist als er hier in die Erscheinung tritt. Aber trotzdem bleibt der zehnjährige ordentliche Durchschnittsbeitrag pro Jahr und Mitglied recht gering und nur die Extrabeiträge in den Jahren großer Kämpfe lassen die Gesamtleistung vom gewerkschaftlichen Standpunkt passabel erscheinen. Wenn die Kommissionsmehrheit jetzt für eine beträchtliche Erhöhung der ordentlichen Beiträge vieler Verbände eintritt, so gibt sie damit den Gewerkschaften einen nützlichen Fingerzeig, wo sie ihre Reformarbeit in erster Linie beginnen sollen. Ob die beantragte Ermäßigung der centralen Unterstützung in Abwehrkämpfen allein genügt, um das Ziel zu erreichen, oder ob nicht eine Mindestforderung hinsichtlich der Beitragshöhe als Bedingung für den Bezug der centralen Unterstützung notwendig wäre, wollen wir nicht entscheiden. Die dänischen Gewerkschaften haben eine solche Bestimmung, die sich dort aufs beste bewährt hat. Sie fordern als

*) Der 8 Bogen starke Abschnitt über die deutschen Gewerkschaften ist vom Genossen W. Jansson verfaßt.

Bedingung der Unterstützung, daß jeder angeschlossene Verband einen ordentlichen Beitrag zu seinem Verbandsstreikfonds von mindestens 7 Kronen pro vollzahlendes Mitglied und Jahr erheben soll. Dadurch wird erreicht, daß die Organisationen selbst sich für ihre Kämpfe rüsten und sich nicht auf spätere Extrabeiträge oder auf die Hilfe der Centrale allein verlassen.

Hinsichtlich der Organisationsform schlägt die Kommissionsmehrheit vor, Berufsverbände und „Industrie"verbände anzuerkennen. Sie versteht aber unter Industrieverbänden die Betriebsorganisation und hat einen Entwurf für den späteren sukzessiven Aufbau dieser Organisationsform durch freiwilligen Anschluß der Berufsverbände an die respektiven Industrieorganisationen ausgearbeitet. Da die Kommission ausdrücklich erklärt, dieser Uebergang dürfte nicht durch Zwang herbeigeführt werden, sondern müsse der Entwickelung überlassen bleiben, können wir uns hier mit dem bloßen Hinweis begnügen.

Das sind die zwei wichtigsten Vorschläge der Kommissionsmehrheit. Daneben befinden sich zwei Minderheiten. Die eine vertritt die vom letzten Kongreß bereits unterstrichene Auffassung einer weiteren Centralisation der Unterstützungsaufgaben, so daß die Landesorganisationen auch die Angriffskämpfe fundieren sollte. Zu dieser Auffassung haben sich zwei Kommissionsmitglieder der Transportarbeiter bekannt. Eine größere Minderheit von vier Mitgliedern vertritt dagegen das Prinzip der Decentralisation; sie wollen der Landescentrale nur die Aufgaben zugestehen, die in Deutschland die Generalkommission in der Zeit zwischen den Kongressen in Halberstadt und Cöln zu lösen hatte. Die Streikunterstützung soll vollständig den Verbänden überlassen bleiben, die durch ausländische Verbindungen sich eine Sicherheit gegen ihnen von den Unternehmern aufgedrängten schwierigen Situation schaffen sollen. Unsere ablehnende Stellung zu dieser Auffassung, die den internationalen Verbindungen Aufgaben zuweist, die man national nicht lösen will, haben wir bereits früher dargelegt.

Die Forderung auf Decentralisation wird von Vertretern der Holzarbeiter, Metallarbeiter und Textilarbeiter erhoben. Die Minderheit erklärt, daß von der jetzigen Unterstützungspflicht der Landesorganisation nicht die ökonomisch und organisatorisch schwächsten Verbände den Nutzen haben, sondern die stärksten, die mit den Unternehmern häufiger in große Konflikte geraten. Das Solidaritätsmoment gegenüber den schwächer organisierten Arbeitsbrüdern würde bisher demnach nicht den Ausschlag gegeben haben. Zweitens erklärt die Minderheit, daß die bisherige Unterstützungspflicht der Landesorganisation hemmend auf die Entwickelung der Finanzlage der angeschlossenen Verbände gewirkt habe. In der Tendenz scheint ja auch die Majorität die gleiche Auffassung zu haben, sie will dem abhelfen durch Reduzierung der Unterstützungssätze, wie wir oben gesehen haben. Der dritte Einwand der Minderheit betrifft die Aussperrungstaktik der Unternehmerverbände, die demnach die allgemeine Sympathieaussperrungen gegen die centrale Finanzierung der Arbeiterkämpfe richten. Diese Auffassung dürfte nicht stichhaltig sein, denn die Unternehmer werden zweifellos unbekümmert um die Unterstützungsfrage in der Landesorganisation ihre Aussperrungen so einrichten, wie es ihren Zwecken entspricht. Wenn ein Kampf der Tischler beispielsweise von den Unternehmern auf die Sägemühlenindustrie und die Textilindustrie durch Sympathieaussperrung erweitert wird, so kann das sehr wohl einen anderen und sehr wichtigen Grund haben. Nämlich, wegen binnen einer bestimmten Frist bevorstehenden Vertragsablaufes in jenen Industrien, der einen vorherigen Aderlaß der betreffenden Verbände den Unternehmerführern notwendig oder wünschenswert erscheinen lassen mag. Die Unternehmerorganisation in Schweden wird heute nach streng egoistischen, nicht nach sozialmoralischen Grundsätzen geleitet. Darüber dürften sich auch die Mitglieder der Minderheit nicht im Zweifel sein. Wir glauben daher, daß sie sich in diesem einen Punkt nicht auf dem rechten Wege befinden, daß sie vielmehr auf anderem Wege suchen müßten, ihr Hauptziel zu erreichen: eine bessere Finanzierung der einzelnen Verbände. Die oben wiedergegebene Bestimmung der dänischen Gewerkschaften zeigt, daß es auch andere Wege gibt, als die Entkleidung der Landescentralisation von den Unterstützungspflichten. Ihr Hinweis auf Deutschland ist an sich richtig, daß nämlich die deutschen Gewerkschaften ihre Erfolge einem zweckdienlichen organisatorischen Aufbau und einer intensiven Aufklärungsarbeit zum guten Teil verdanken, aber die Genossen dürfen doch nicht die Tatsache übersehen, daß das Zusammenwirken der deutschen Gewerkschaften in der Generalkommission schon seit 1905 auch auf die wirtschaftlichen Kämpfe in gewissen Fällen sich bezieht, und daß gerade in dieser Hinsicht ein weiterer Ausbau bevorsteht.

Viertens sieht die Minderheit in der Beschäftigung der Landescentrale mit den wirtschaftlichen Kämpfen die Ursache für die Vernachlässigung der Statistik und der theoretischen Aufklärung in den schwedischen Gewerkschaften. In diesem letzteren Punkt will auch die Landescentrale selbst Abhilfe schaffen. Sie beantragt beim Kongreß die Herausgabe eines Wochenblattes (in der achtseitigen Stärke des „Vorwärts"), das obligatorisch eingeführt werden und der Aufklärung der Mitglieder dienen soll.

Das sind die wesentlichsten Reorganisationsvorschläge zum bevorstehenden Gewerkschaftskongreß, der anfangs September in Stockholm zusammentritt. Daneben laufen naturgemäß eine Reihe weiterer Anträge, die aber hier nicht besprochen werden können. Wichtig ist nur der Antrag der Centrale, mit den Landesorganisationen in Dänemark und Norwegen feste Unterstützungspflichten zu vereinbaren.

Die großen Kämpfe des Jahres 1909 haben also tiefe Spuren in der schwedischen Gewerkschaftsbewegung hinterlassen. Soweit es sich dabei um die Erkennung vorhandener Schwächen handelt, wird jeder das nur begrüßen können. Wir halten die schwedischen Gewerkschaften für innerlich so gesund, daß sie die entstandenen Schwierigkeiten bei gutem Willen leicht lösen werden. Die schwachen Punkte müssen beseitigt werden, eine bessere Finanzierung der Verbände angestrebt und eine systematische Aufklärungsarbeit in den Organisationen geleistet werden. Das wird von beiden Richtungen ja anerkannt. Es kann wohl dann nicht so schwer fallen, zu einer Einigung zu gelangen.

Die ist um so notwendiger, als die anarchistische Zersplitterungs- und Verwirrungsaktion nur so zum baldigen und völligen Fiasko gebracht werden kann. Eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften ist, das alte Vertrauen der Arbeitermassen in die eigene Kraft ihres organisatorischen Zusammenwirkens zu stärken.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das französische Altersversicherungsgesetz.

Mit dem 1. August 1912 treten die vom französischen Parlament vorgenommenen Aenderungen des Altersversicherungsgesetzes (siehe Nr. 24 vom 17. Juni 1911 des „Corr.-Bl.") in Kraft. Die so schnell vorgenommenen Aenderungen des Gesetzes sind hauptsächlich auf den Widerstand zurückzuführen, auf den das Gesetz bei seiner Durchführung sowohl bei den Arbeitern wie bei den Unternehmern gestoßen ist. Diesen Aenderungen sollen noch einige Vereinfachungen folgen, außerdem die Beseitigung des Kartensystems, worin ein großer Teil der organisierten Arbeiter die Wiedereinführung des Arbeitsbuches erblickt, und schließlich ist von dem Arbeitsminister, Herrn Bourgeois, die Einführung der Invalidenversicherung angekündigt worden. Doch das ist vorläufig noch Zukunftsmusik.

Zunächst ist zu bemerken, daß die Einzeichnungsfrist für die Versicherungspflichtigen, um Anspruch auf den staatlichen Rentenzuschuß in seiner vollen Höhe zu haben, zweimal, zuletzt bis 1. Januar 1913 hinausgeschoben worden ist. Die vorgenommenen Aenderungen sind folgende: Der staatliche Rentenzuschuß während der Uebergangsperiode wird von 60 auf 100 Frank jährlich erhöht. Für die normale Periode wird der staatliche Rentenzuschuß von 1,50 Frank auf 3,33 Frank pro Beitragsjahr bis zur Höchstsumme von 100 Frank erhöht. Dieser Zuschuß wird um ein Zehntel erhöht, wenn der Versicherungspflichtige mindestens drei Kinder bis zum Alter von 16 Jahren erzogen hat. Die zweijährige Militärzeit wird für zwei Beitragsjahre berechnet, ebenso wird den Frauen jede Geburt eines Kindes als Beitragsjahr angerechnet, und zwar sowohl, was den staatlichen Zuschuß wie die Berechnung der Rente betrifft. Die normale Altersgrenze wird von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt, doch hat der Versicherte die Berechtigung, die Beitragsleistung bis zum 65. Jahre fortzusetzen — wodurch sich seine Rente erhöht — und den staatlichen Rentenzuschuß zu beziehen oder deren Einzahlung in die Versicherungskasse, der er angehört, zu verlangen.

Das sind die markantesten Aenderungen des Gesetzes. Zu erwähnen ist noch, daß der Kassationshof jüngst eine Entscheidung traf, die den obligatorischen Charakter des Gesetzes stark durchlöchert. Danach ist der Unternehmer nicht gehalten, Beiträge zu zahlen, wenn der Arbeiter seinerseits verweigert, Beiträge zu bezahlen. Daß es großen Unternehmungen, besonders wenn sie sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen haben, nicht schwer fällt, die Arbeiter zur Verweigerung der Beitragsleistung zu veranlassen, läßt sich denken. Zu bemerken ist weiter, daß die Unternehmer, besonders in der Metallindustrie, daran gehen, Unternehmerkassen einzurichten. Das hat auch den Metallarbeiterverband veranlaßt, seine ursprünglich ablehnende Haltung aufzugeben und die Ueberwachung und Durchführung des Gesetzes seinen Mitgliedern zu empfehlen.

Paris, 27. Juli 1912. Josef Steiner.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Buchbinder-Zeitung" beklagt in ihrer neuesten Nummer den Tod eines alten Verbandskollegen und Mitarbeiters, des Genossen Theobald Völcker, der am 18. Juli im Alter von 47 Jahren in Berlin gestorben ist. Völcker begann anfangs der neunziger Jahre seine Tätigkeit für die Arbeiterbewegung in München, siedelte sodann nach Berlin über, wo er als Mitglied des Verbandsausschusses des Buchbinderverbandes und als Mitarbeiter am Verbandsorgan sich gewerkschaftlich betätigte. Völckers hauptsächliche Tätigkeit lag auf dem Gebiete der Uebersetzungen. Er hatte sich die Kenntnis der nordischen und der holländischen Sprachen verschafft und diente dem „Vorwärts" sowohl als mehreren unserer Gewerkschaften als Uebersetzer. Besondere Verdienste erwarb sich Völcker als Uebersetzer des norwegischen Proletarierdichters Falkberget. Der bescheidene, gewissenhafte Mann wird jedem, der ihn kannte, unvergeßlich sein.

Der Allgemeine deutsche Gärtnerverein zählte am Schlusse des 2. Quartals 7202 Mitglieder; die Zunahme binnen Jahresfrist beträgt 1014.

Der Centralverband der Handlungsgehilfen zählte am Schlusse des zweiten Quartals 17 167 Mitglieder. Im ersten Halbjahr dieses Jahres beträgt die Zunahme 1665.

Die Abrechnung des Holzarbeiterverbandes für das erste Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 187 327, davon 6685 weibliche Mitglieder. An Wochenbeiträgen wurden 1 226 347 Mark vereinbart. Von den Ausgaben entfielen 20 551 Mk. auf Reiseunterstützung, 281 656 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung, 202 620 Mk. auf Krankenunterstützung und 63 302 Mk. auf Streikunterstützung. Der Vermögensbestand betrug 3 542 765 Mk., wozu 1 986 499 Mk. Lokalkassenbestände kommen.

Aus Kroatien.

Die unruhigen politischen Verhältnisse, welche in Kroatien schon mehrere Jahre herrschen, üben begreiflicherweise ihre Reflexwirkungen auch auf die proletarischen Organisationen aus. Da jedoch mangels einer lebensfähigen selbständigen politischen Organisation die Gewerkschaften die Basis der Parteiorganisationen abgeben, so sind dieselben auch bedeutend in Mitleidenschaft gezogen, wenn ungünstige politische Zustände die sozialdemokratische Partei bedrücken.

Besonders kraß kommt dies im gegenwärtigen Ausnahmezustand zum Ausdruck. Da die Versammlungsfreiheit vollkommen sistiert und nur Versammlungen, die sich mit „Standesfragen" befassen, zugelassen werden, denselben aber ausnahmslos behördliche Vertreter beiwohnen, so ist auch die gewerkschaftliche Tätigkeit, insbesondere die Agitation zur Anwerbung neuer Mitglieder gehemmt. Die Gewerkschaften können momentan auch keine größeren Aktionen unternehmen und sind bestrebt, ihre Mitglieder zusammenzuhalten. Würde dieser Zustand längere Zeit anhalten, so müßte dies zweifellos schwere Gefahren für den inneren Gehalt und die Schlagfertigkeit der Gewerkschaften mit sich bringen. Gegen die einschläfernde Taktik der Regierung müssen nun Reaktionen hervorgerufen werden, was zur Aufgabe der Partei wurde.

Nachdem durch eine Verordnung des absolutistisch regierenden königlichen Kommissars Cuvaj die Presse mit der Präventivzensur und Kautionserlegung geknebelt wurde, so sind Partei und Gewerkschaften übereingekommen, das deutsche, kroatische und serbische Wochenblatt einzustellen und nur

das kroatische Tageblatt, die „Slobodna Rijec" weiter erscheinen zu lassen. Für die gewerkschaftlichen Mitglieder wird die Mittwochnummer der „Slobodna Rijec" mit spezieller Beilage versehen und obligatorisch abgegeben. Die deutschen Mitglieder erhalten nebst den diversen Fachblättern jede Woche eine ebenfalls speziell redigierte Nummer der Budapester sozialdemokratischen „Volksstimme". Außerdem läßt die Partei in Budapest ein in Kroatien geheim verbreitetes Blatt drucken.

Diese Maßnahme seitens der Führung der proletarischen Bewegung ließ nun in den Machthabern den tollen Plan aufkommen, die Gewerkschaften als Geiseln gegenüber der Partei zu verwenden. Genosse Wilhelm Bukšeg wurde als Sekretär der gewerkschaftlichen Landescentrale zum Kommissar für die Stadt Agram berufen, der ihm eröffnete, daß die Gewerkschaften behördlich aufgelöst werden, wenn die Partei mit der Verbreitung der illegalen Literatur fortfahre. Beweise für die gesetzwidrige politische Betätigung der Gewerkschaftsvereine seien genügend vorhanden, da — mehrere Mitglieder verschiedener Gewerkschaften wegen Vertriebes verbotener Druckschriften von der Polizei ergriffen und verurteilt wurden. Der Ertrinkende greift nach dem Strohhalm und die Polizei zu solch windigen Argumenten der Beweisführung.

Diese erpresserische Drohung löste jedoch bei den Vertrauensmännern der Arbeiterschaft das Gegenteil von dem seitens der Polizei Gewollten aus. In einer Plenarkonferenz der Organisationsvertreter erstattete Genosse Bukšeg den Bericht über die angedrohte Auflösung der Gewerkschaften, worauf nach einer kurzen Debatte einstimmig folgende Resolution beschlossen wurde:

Die am 15. Mai in Agram abgehaltene Konferenz der Gewerkschaftsvorstände erklärt durch einhelligen Beschluß nach Anhörung des Berichtes des Sekretärs der gewerkschaftlichen Landescentrale über die angedrohte Auflösung der Arbeiterverbände:

Die Arbeiterverbände als solche nehmen an den politischen Aktionen der sozialdemokratischen Partei nicht teil und fühlen sich nicht berufen, die Taktik dieser Partei zu beeinflussen. Sie erachten sich auch nicht berufen, auf die politische Betätigung ihrer einzelnen Mitglieder Einfluß zu nehmen.

Die Konferenz protestiert gegen die erpresserische Drohung, daß die Arbeiterverbände aufgelöst werden, falls die sozialdemokratische Partei in der Erfüllung ihrer politischen Mission irgend etwas unternehmen sollte.

Gleichzeitig betont die Konferenz, daß die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterklasse so wertvoll ist, daß sie zu deren Schutze jedes verfügbare Mittel anwenden werde. Die Auflösung der Gewerkschaftsverbände würde die Arbeiterschaft zwingen, dem Staate und der Gesellschaft, von denen sie ihres legalen Rechtes, Wahrnehmung ihrer Interessen, beraubt wird, ihren Protest gegen eine derartige Vergewaltigung in der schärfsten Form zu bekunden und lehnt jede Verantwortung für die eventuell daraus entstehenden Folgen ab.

Nachdem die Arbeiterschaft durch die Auflösung der Gewerkschaften außerhalb des Rechtes der Vereinigung gestellt wird, so fordert die Konferenz die Arbeiterschaft auf, aus dieser Tatsache die logische Konsequenz abzuleiten und die Organisierung der Arbeiterklasse trotzdem und in jener Form fortzusetzen, wie dies bei den veränderten Verhältnissen entsprechen wird. Die Vereinigung der Arbeiterklasse darf nicht einen Moment unterbrochen werden, denn die Arbeiterklasse kann und darf sich nicht ihrer Organisation entäußern.

Nachdem dieser männliche Beschluß gefaßt wurde, sind sofort alle Vorbereitungen zur eventuellen Auflösung vorgenommen worden, so daß die Geldmittel sowie die Materialien der Organisationen nicht in die Hände der Polizei geraten und die Organisationen eben auf illegaler Basis ihre Tätigkeit fortsetzen könnten.

Diese Resolution ist schon am 22. Mai der Polizei bekannt geworden. Seitdem ist auch eine neue Nummer der illegalen Zeitschrift erschienen, die ertappten Verbreiter sowie alle „Verbrecher" am Absolutismus werden durchwegs mit den höchsten angedrohten Strafen verurteilt, die Gewerkschaften werden jedoch nicht aufgelöst. Nachdem den Machthabern der Beweis geliefert wurde, daß die Arbeiterschaft vor den Verfolgungen nicht zurückschreckt, sondern bereit ist, mit ihren Machtmitteln ebenfalls die Felder des Kampfplatzes zu besetzen, da versagte die „eiserne Hand", denn wenigstens in Agram, im Herzen des Landes, beherrschen die Organisationen die Produktion der Lebensmittel, des Lichtes, Wassers und Verkehrs, und eine Proklamation des Generalstreiks würde zweifellos alle Betriebe zum Stillstand bringen. Ein gewaltiger Skandal wäre unvermeidlich und einen solchen meiden bekanntlich insbesondere solche Leute, die Butter auf dem Kopfe haben.

Zudem ist die Arbeiterschaft auch die politisch aktivste Partei, die wohl zu schwach ist, auf Grund des bestehenden Zensuswahlrechtes eigene Vertreter ins Parlament zu senden, immerhin jedoch einen verhältnismäßig großen Einfluß auf die öffentliche Stimmung ausübt, womit auch die bürgerlichen Parteien rechnen müssen. Dieser Einfluß war auch mitbestimmend, daß seit 1906 fast alle neuen Regierungen mit ihren Angeboten an die Arbeiterschaft herantraten, um sie mit Brosamen in Geduld einzulullen und die Spitze des Kampfes von sich weg in andere Richtungen zu drängen. Jedoch vergebens. Die Gewerkschaften sollten hierbei die Beschenkten sein. Die Geschenke sollten in der Form von Darlehen für Arbeiterheime und Subventionen für diverse zu schaffende kulturelle Einrichtungen gewährt werden. Als Gegenleistung war das politische „Wohlverhalten" der Arbeiterschaft vorausgesetzt. Aus diesem Geschäft konnte selbstverständlich nichts werden, denn eine kämpfende und revolutionär denkende Arbeiterklasse kann nicht einmal mit gewährten Rechten gegen die Herrschenden zur „guten Gesinnung" korrumpiert werden, noch viel weniger mit solchen Danaergeschenken, durch welche die im fünfzehnjährigen opfervollen Kampfe errungenen Gewerkschaften durch goldene Fesseln der Regierung ihrer freien Bestimmung und Aktion entäußert werden sollten.

Der königliche Landeskommissar Cuvaj wollte es klüger machen. Als die gewerkschaftlichen Vertreter bei einem Anlasse gegen das parteiische Vorgehen der politischen Behörden bei Streiks und Aussperrungen zugunsten der Ausbeuter Beschwerde erhoben, da versprach der Landeskommissar, er wolle die schon längst versprochene und äußerst notwendige Verordnung erlassen, womit die behördliche Behandlung der wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit zeitgemäß geregelt werde. Diese Verordnung sollte früher einer Enquete vorgelegt werden. Aus der Enquete wurde nichts, aber einige Tage darauf erschien die von drei Regierungen versprochene Verordnung, welche dasjenige freigab, was die Behörden bisher verfolgten, jedoch jenes verbot, was bisher frei war.

in welcher Weise sie solche Anforderungen aufbringen wollen. Bei geringeren Anforderungen wird der Beitrag aus den Lokalmitteln zu leisten sein, bei größeren Anforderungen werden Extrabeiträge eingefordert werden.

Der Punkt der Tagesordnung: Lohnkämpfe und Tarifverträge gab zu der längeren Auseinandersetzung Anlaß, ob dem Vorstand weiter die Genehmigung von Streiks zustehen soll. Besonders fühlte die Berliner Filiale sich in ihrer freien Bewegung beengt, als der Vorstand die Genehmigung zum Streik der Kleber versagte. Man beantragte deshalb, daß die Zahlstellen mit mehr als 300 Mitgliedern selbst über die Durchführung einer Lohnbewegung zu entscheiden hat. Der Verbandstag lehnte indes mit großer Majorität diesen Antrag ab, da der Vorstand den Nachweis führte, daß sein Verhalten durchaus begründet war.

Die Stellungnahme zur Arbeitsvermittelung bekundete der Verbandstag durch Annahme folgender Resolution:

Der Verbandstag erklärt, daß die erstrebenswerte Form der Arbeitsvermittlung die obligatorisch paritätische ist. Er bedauert die Stellungnahme des Arbeitgeberschutzverbandes für das Tapezierergewerbe, welcher die Schaffung paritätischer Arbeitsnachweise ablehnt. Solange der Schutzverband an diesem Beschluß festhält, ist es die Aufgabe des Verbandes in allen Orten, in welchen die Arbeitsnachweisfrage nicht durch gut geleitete, paritätisch kommunale gelöst ist, durch Errichtung von Verbandsarbeitsnachweisen die Arbeitsvermittlung zu organisieren. Es ist daher Pflicht der Kollegen, in den Orten, wo die Arbeitgeber die Schaffung paritätischer Arbeitsnachweise ablehnen, mit allen Mitteln die Verbandsarbeitsnachweise zu unterstützen und zu fördern.

Von mehreren Rednern wurde mit großem Nachdruck die Anstellung weiterer Gauvorsteher gefordert und eine andere Gaueinteilung. Der Vorstand wandte sich dagegen, weil bei dem finanziellen Stand des Verbandes weitere Kosten für angestellte Beamte, besonders in dem geforderten Umfang nicht übernommen werden können. Nach dieser Erklärung wurden die Anträge zurückgezogen. Ueber die Gaueinteilung soll der Vorstand mit den Gauvorstehern Beschluß fassen. Beschlossen wurde, daß der Vorstand nach Bedarf Branchenkonferenzen einberufen kann. Die Abhaltung von Gaukonferenzen soll künftig nicht mehr stattfinden, dagegen sollen Bezirkskonferenzen einberufen werden, deren Kosten vom Hauptvorstand zu tragen sind, sofern die Zahlstelle nicht mehr als einen Delegierten entsendet.

Zu dem Punkte der Tagesordnung: Ursachen und Verhütung der Berufskrankheiten im Tapeziergewerbe wurden vom Referenten, G. Becker, folgende Leitsätze vorgeschlagen und angenommen:

Der Verbandstag erklärt, daß die Durchführung folgender Leitsätze mit aller Energie angestrebt werden muß:

1. Beseitigung aller gesundheitschädlichen Werkstellen, insbesondere aller Kellerwerkstellen.
2. Die Werkstellen müssen ausreichend groß, hell und luftig sein. Für jeden Beschäftigten sind mindestens 15 Kubikmeter Luftraum und 5 Quadratmeter Bodenfläche zu rechnen. Für genügende Lufterneuerung ist zu sorgen.
3. In jeder Werkstelle ist genügende Waschgelegenheit zu beschaffen. Für Aufstellung und Sauberhaltung von Spucknäpfen ist zu sorgen.
4. Die Werkstellen sind täglich naß zu reinigen. Der Anstrich der Wände ist öfters zu erneuern.
5. Aufbereiten von Polstermaterial in der Werkstatt ist strikte zu verbieten. Als Zupfraum muß ein besonderer leicht zu lüftender Raum mit hinreichendem Staubabzug vorhanden sein; auch sind möglichst Staubabsaugevorrichtungen zu beschaffen.
6. Altes Polstermaterial, besonders Roßhaar, ist vor dem Wiederverbrauch zu desinfizieren.

Den Filialverwaltungen erwächst die Pflicht, durch Vorträge und sonstige Aufklärung unter den Berufsgenossen die Erkenntnis der Gefahren unhygienischer Arbeitsräume zu verbreiten, dem Zustand der Werkstellen ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen und durch geeignete Mittel auf die Beseitigung gesundheitsgefährlicher Werkstellen zu drängen.

Von den Zahlstellen Essen, Hannover und Köln war der Antrag gestellt, daß der Vorstand des Tapeziererverbandes mit dem Vorstand des Holzarbeiterverbandes in Verbindung treten möge, um eine Verschmelzung des Verbandes mit dem Holzarbeiterverband herbeizuführen. Der Antrag fand wenig Unterstützung bei den Delegierten; man glaubte, daß kein zwingender Grund vorliege, den Zusammenschluß herbeizuführen. Der Verband habe gezeigt, daß er leistungsfähig sei, die Berührungen mit den Holzarbeitern seien auch nur sehr lose. Der Antrag wurde bei der Abstimmung nur von drei Delegierten unterstützt.

Der Verbandstag beschloß sodann, für die Angestellten des Verbandes die Beiträge zu der staatlichen Versicherung aus der Verbandskasse zu zahlen, die Beiträge zur Unterstützungsvereinigung sollen wie bisher zur Hälfte getragen werden. Für die Lokalangestellten wird das Mindestgehalt auf 2040 Mark, steigend um 60 Mk. jährlich bis 2400 Mk., festgesetzt. Für die übrigen Angestellten bleibt es bei den bisherigen Festsetzungen. An Diäten für die Delegierten werden 9 Mk. und Arbeitsentschädigung 7 Mk. festgesetzt. Die Reisespesen für die Agitation sollen innerhalb des Gaues 8 Mk. täglich, 5 Mk. ohne Uebernachten und 3 Mk. für einen halben Tag betragen. Bei Reisen, die sich außerhalb des Gaues erstrecken, soll eine Mark Aufschlag gewährt werden.

Von einigen Filialen wurde die Einführung einer Lehrlingsabteilung gefordert. Der Antrag wurde als unzweckmäßig bekämpft und auf die allgemeinen Einrichtungen für die Jugendbildung hingewiesen. Zur Annahme gelangte eine Resolution, die den Mitgliedern und allen Berufskollegen zur Pflicht macht, sich der Lehrlinge anzunehmen, sie als künftige Kollegen unter besonderen Schutz zu stellen und ihnen als Berater und Helfer zur Seite zu stehen, ferner auf ihre fachliche Ausbildung zu achten, sie an den von den Filialen abgehaltenen fachgewerblichen Kursen unentgeltlich teilnehmen zu lassen und sie über die Gefahren der Staubarbeit aufzuklären. In einzelnen Orten können nach Bedarf von den Filialen besondere Kommissionen eingesetzt werden, die den Lehrlingen nach den Grundsätzen des Verbandes zur Seite stehen werden.

Bei der Statutenberatung wurden erhebliche Aenderungen nicht beschlossen; da grundsätzlich eine Beitragserhöhung abgelehnt wurde, mußten auch erhebliche Erhöhungen der Unterstützungen zurückgestellt werden. Neu eingeführt wurde, entsprechend dem Antrag des Vorstandes, eine Umzugsunterstützung. Der Anteil der Lokalkasse an den Beiträgen wurde von einem Fünftel auf ein Sechstel herabgesetzt.

Die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes und des Redakteurs erfolgte einstimmig.

Der französische Gewerkschaftskongreß.

Der Kongreß der Gewerkschaften Frankreichs findet vom 16. bis 22. September in Havre statt. Die Umfrage bei den der Konföderation angeschlossenen Gewerkschaften und Gewerkschaftskartellen über die auf die Tagesordnung zu setzenden ersten vier

Die Streiklager bilden insbesondere bei größeren Streiks industrieller Arbeiter eine nicht zu entbehrende Einrichtung. Der große Einfluß der größeren Unternehmer auf die Provinzbehörden zeitigte in der Regel einen Kampf um das Streiklager, in welchem die Arbeiter meistens unterlagen. Ein weiterer Mißstand war die polizeiliche Verfolgung und Abschiebung der Streikführer und Vertrauensmänner der Arbeiter. Kurz: die Behörden in der Provinz benahmen sich gegenüber der Arbeiterschaft als polizeiliche Expondituren der Unternehmer, traten Recht und Gesetz mit den Füßen und alle Beschwerden und Proteste verklangen ungehört.

Die Kommissariatsverordnung legalisiert nun die Streiklager, die Streikausschüsse und Vertrauensmänner, macht es den Behörden zur Pflicht, sich unparteiisch zu verhalten und ordnet die Behandlung der wirtschaftlichen Kämpfe seitens der politischen Behörden. Insofern ist die Verordnung gut. Doch vieles von dem wird zum Stricke gegen die Streiks gedreht. Die Streikenden müssen sich unter der Verantwortung der Streikausschüsse nur im Streiklager aufhalten. Streikpostenstehen und Boykotterklärungen sind verboten, denn dies behindert den „freien" Willen. Die Arbeiter dürfen auch nicht fordern, daß nichtorganisierte Streikbrecher und andere Außenseiter oder gar brutale, die Arbeiter gehässig schikanierende Antreiber aus dem Betriebe entfernt werden oder daß nur organisierte Arbeiter eingestellt werden sollen. Die Publikation der Sperre über bestreikte und boykottierte Betriebe ist auch verboten. Die gesetzlich schon längst bestehende Anerkennung der Streiks, die Freigabe der Streiklager ist durch das Verbot aller Hilfsmittel der wirtschaftlichen Kämpfe viel zu teuer bezahlt.

Logischerweise wurde diese Verordnung von der Arbeiterschaft nicht mit Hurra der Freude, sondern mit großer Unzufriedenheit empfangen. Die Aktion des königlichen Landeskommissars hat somit bei der Arbeiterschaft Schiffbruch gelitten. Diese Enttäuschung hat die Polizeiseelen sehr verstimmt und diese Verstimmung bekommt man allenthalben zu spüren.

Indes, so gut wie die Arbeiterschaft der Bewegungsfreiheit in allen ihren Betätigungen und Aktionen bedarf, so kann von Zeit zu Zeit ein Feuer der Verfolgungen die Arbeiterschaft nur stählen und kräftigen. Und das wird auch in Kroatien als der moralische Gewinn betrachtet, den die klassenbewußte Arbeiterschaft aus den Verfolgungen des eid- und verfassungsbrecherischen Absolutismus zuversichtlich ziehen wird.

Agram, 2. Juni 1912. **V. B—g.**

Kongresse.

5. ordentlicher Verbandstag der Tapezierer und verwandter Berufsgenossen.

Köln a. Rh., vom 22. bis 25. Juli 1912.

Der Verband hatte im Jahre 1908 sehr unter der wirtschaftlichen Krise zu leiden, die Mitgliederzahl sank und die Aktionsfähigkeit der Organisation erlitt eine sehr unangenehm empfundene Schwächung. Diese Periode hat der Verband nunmehr überwunden, denn in dem dreijährigen Zeitraum, über den der Verbandsvorstand berichtet, ist die Mitgliederzahl von 7844 auf 9711 am Schluß des Jahres 1911 gestiegen. Nach der Berufsstatistik würden 60 Proz. der Berufsangehörigen organisiert sein. Wenig hat der Verband Eingang bei den weiblichen Berufsangehörigen gefunden, es gehören dem Verband nur 122 Näherinnen an, die ungefähr 10 Proz. der Berufstätigen ausmachen.

Die Uebersicht über die Lohnbewegungen ergibt ein recht befriedigendes Ergebnis. An den Lohnbewegungen in der dreijährigen Periode waren 12 789 Arbeiter beteiligt. Sehr erheblich ist der Umfang der Lohnbewegungen, die ohne Arbeitseinstellung zum Abschluß kamen. Ueber zwei Drittel der am Lohnkampf Beteiligten, nämlich 9239 Berufsangehörige erzielten ohne Ausstand die Erledigung des Lohnkampfes. Erfolgreich endeten 134 Lohnbewegungen mit 12 088 Beteiligten; teilweiser Erfolg wurde in 9 Fällen von 375 Beteiligten erzielt; erfolglos endete der Kampf in 23 Fällen für 289 Beteiligte. Der Tarifvertrag hat eine erhebliche Ausdehnung angenommen. Am Schluß des Jahres 1911 waren in 66 Orten für ungefähr 11 000 Beschäftigte die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Verträge mit Innungen und Arbeitgeberschutzverbänden geregelt, außerdem bestanden eine Anzahl Verträge mit einzelnen Firmen. Insgesamt zählte der Verband am Schluß des Jahres 1911 87 Tarife, die 11 600 Beschäftigte umfassen. Die Tarife in Berlin und München erstreckten sich auch auf 470 Näherinnen. Bemerkenswert ist, daß die Münchener Unternehmer im Februar 1912 bei Erneuerung des Tarifs die Näherinnen mit der Begründung ausschalteten, daß die Organisation der Näherinnen zu bedeutungslos sei. Die Regelung der Arbeitszeit nach diesen Tarifen ergibt folgendes: In vier Tarifen mit 76 Beschäftigten ist die Arbeitszeit auf 48 Stunden pro Woche festgesetzt, bis 54 Stunden mit 10 983 Beschäftigten sehen 60 Tarife vor und über 54 Stunden Arbeitszeit ist in 19 Tarifen mit 639 Beschäftigten festgelegt. Die Lohnfestsetzung baut sich in allen Tarifen, mit Ausnahme des Berliner Tarifs auf Mindestlöhne auf. Die Vielgestaltigkeit der Arbeitsleistung und der Kleinbetrieb im Gewerbe lassen die Festsetzung eines Normallohnes, wie er in anderen Tarifen üblich ist, nicht zur Durchführung kommen.

Der Kassenbericht weist in den drei Jahren eine Einnahme von 734 576,78 Mk. auf, der eine Ausgabe von 660 011,12 Mk. gegenübersteht. Der Vermögensstand der Hauptkasse ist auf 150 311,53 Mk. gestiegen. Im Hinblick auf die besonderen Anforderungen, die die Lohnkämpfe finanziell an den Verband stellten, sind vom Vorstand und Ausschuß sechs Extrabeiträge à 50 Pf. ausgeschrieben, im allgemeinen sind diese Anforderungen willig geleistet.

Im Anschluß an die Debatte über den Geschäftsbericht wurde beschlossen, daß regelmäßig ein Jahresbericht herauszugeben und die bisherige Statistik fortzuführen ist.

Bei Erörterung über die Delegation zum nächsten Gewerkschaftskongreß wurde der Antrag gestellt, die Wahl durch Urabstimmung vorzunehmen, ein anderer Antrag wollte die Wahl auf dem Verbandstag vornehmen. Es wurde beschlossen, es bei der bisherigen Regelung zu lassen, wonach der Vorstand und Ausschuß die Wahl vornimmt. Sehr zustimmend wurde von den Delegierten die Absicht aufgenommen, bei größeren Lohnkämpfen, wenn sie von der Berufsorganisation aus Mangel an Mitteln nicht durchgeführt werden können, Mittel durch ein Umlageverfahren von den gewerkschaftlichen Organisationen einzufordern. Der Verbandstag beschloß, den Zahlstellen freizustellen,

„Sympathiestreik für die Engländer“ ein frecher Schwindel sei. (Allgemeine Zustimmung bei den Engländern.) „Unser Streik war ein Kampf für die Verbesserung der deutschen Arbeiterverhältnisse!“ Darum sei der „christliche“ Streikbruch ein so schweres Verbrechen gegen die Arbeiterinteressen. Selbstverständlich würde auch seitens der Bergarbeiterschaft in Deutschland wie überhaupt von der modern organisierten Arbeiterschaft den geschäftslustigen Kriegshetzern entgegengetreten.

Namens der holländischen Arbeiterorganisation, der Amsterdamer Arbeiterschaft und des jungen holländischen Bergarbeiterverbandes sprachen Dr. de Vander, Vliegen und Oudegeest. Holland sei zwar klein, aber es herrsche hier eine frische Bewegung. Insgesamt seien jetzt etwa 50 000 Arbeiter in Holland gewerkschaftlich organisiert. Der Kohlenbergbau gehe nur in der Provinz Limburg um; er sei noch sehr jung, entwickele sich aber verhältnismäßig rasch. 1907 habe die Förderung 722 824 Tonnen, die Arbeiterzahl 4017 betragen; 1910 seien schon 1 292 289 Tonnen gefördert worden von 7238 Arbeitern. Jetzt befinden sich 6 Gruben in Betrieb, wovon eine fiskalisch ist, die neuhinzukommenden Zechen sollen aber alle von Staats wegen betrieben werden. Man nimmt an, daß die Jahresförderung bis auf 8 Millionen Tonnen, die Arbeiterzahl auf zirka 40 000 steigen wird. Der Kohlenbergbau liege in einem Gebiet, wo der Klerikalismus noch die Herrschaft habe. Darum hätten die Klerikalen auch in Holland eine „christliche Minergewerkschaft“ eingerichtet, die unseren vor drei Jahren gegründeten Bergarbeiterverband unausgesetzt mit Verleumdungen bekämpfe. Diese Zersplitterungsaktion habe in Verbindung mit der ungünstigen Wirtschaftskonjunktur auf die Lohnverhältnisse schlecht gewirkt. Es betrug der durchschnittliche Nettolohn der holländischen Kohlenbergleute (in Gulden):

	Unter Tage jährlich	Unter Tage pro Schicht	Ueber Tage jährlich	Ueber Tage pro Schicht
1907 . . .	752,24	2,76	465,14	1,65
1908 . . .	727,16	2,67	463,89	1,59
1909 . . .	706,30	2,56	488,95	1,62
1910 . . .	707,67	2,55	490,50	1,66

Die Arbeitszeit beträgt 8¼ Stunden. Es sei mit Recht zu hoffen, daß unsere Bewegung auch im klerikalen Limburg Fortschritte mache.

Die Sprecher für die französische, belgische und amerikanische Delegation schlossen sich dem Bedauern über das Hinscheiden Edwards an und berichteten über die Bewegung der Bergleute in ihrem Lande; namentlich konnte der Amerikaner einen günstigen Abschluß ihrer im April stattgefundenen Lohnvertragsverhandlungen mitteilen. Der Lohn sei wesentlich aufgebessert worden, was auch sehr nötig sei, da die Gruben wegen der Ueberproduktion nur an 150—160 Tagen im Jahre im Betrieb gehalten würden. Von ungefähr 750 000 seien nur zirka 350 000 im Verband der amerikanischen Bergleute organisiert. Sie hätten erkannt, daß es notwendig sei, die durch die Gewerkschaft erzielten ökonomischen Vorteile durch Beteiligung am politischen Leben zu befestigen und werde dies durch die Stimmzettelabgabe bei politischen Wahlen zum Ausdruck kommen. Die Arbeiter müßten sich zu klassenbewußten Organisationen zusammenschließen.

Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: Grubeninspektion, kam es zu einer ausgedehnten Aussprache. Der holländische Sprecher, dessen Organisation dem Kongreß vorschlug, sich für von den Arbeitern freigewählte, vom Staate besoldete Arbeiterinspektoren auszusprechen, legte die großen Mängel des jetzigen Kontrollsystems dar: Zu wenige und wenig sachkundige Inspektion, selten unerwartete Kontrollen, Mißachtung der Vorschläge der Arbeiter, deren Gesundheit und Leben steigender Gefahr ausgesetzt würden. Die Wortführer der belgischen und französischen Delegation klagten über eine oft wenig arbeiterfreundliche Anwendung ihrer Gesetze betr. die Grubeninspektion durch Arbeiterdelegierte. Englischerseits wurde auf die riesige Zahl der Unfälle auch im britischen Bergbau (täglich 4—5 tödliche Verunglückungen) hingewiesen und unbedingt unabhängige Arbeiterinspektoren verlangt. Deutscherseits wurde das Gesetz betr. die „Sicherheitsmänner“ einer scharfen Kritik unterzogen. 1909 sei es in Preußen geschaffen worden gegen den Willen der gewaltigen Bergarbeitermajorität. Nur die „christlichen“ Führer hätten, gegen ihre bessere Ueberzeugung, bestimmt durch parteipolitische Bedürfnisse der Zentrumspartei, Stimmung für das Sicherheitsmännersystem gemacht. Nun es fast zwei Jahre in Kraft sei, ergebe sich für den Ruhrkohlenbergbau, wo über die Hälfte der deutschen Kohlenbergleute beschäftigt sind, folgendes: Es betrug die Zahl der angemeldeten Unfälle pro 1000 Arbeiter 1909: 153,35, 1911: 158,17, oder pro Arbeitstag 1909: 173,86, 1911: 185,58. Also Steigerung! Wenn auch die Zahl der entschädigten Unfälle pro 1000 Arbeiter betragen habe 1909: 16,45, 1911: 15,22, so sei das kein Beweis für eine größere Grubensicherheit, sondern höchstens für eine größere Härte der Rentenschiedsgerichte gegen die Unfallverletzten. Sodann seien von je 100 entschädigten Unfällen verursacht worden durch:

	Gefährlichkeit des Betriebes	Schuld der Verletzten	Schuld der Mitarbeiter
1887 . .	66,40	3,51	29,73
1909 . .	82,39	2,00	15,61
1911 . .	82,62	2,48	14,87

Diese Zahlen redeten eine eindringliche Sprache für die Einführung einer Grubenkontrolle, die nicht durch wirtschaftlich von den Werksbesitzern abhängige Sicherheitsmänner“, sondern von unabhängigen Arbeiterinspektoren ausgeübt werden müsse. Der amerikanische Sprecher entwarf ein trübes Bild von den Sicherheitszuständen in den Gruben seiner Heimat. Die Zahl der Unfälle sei entsetzlich hoch gestiegen. Allein in den letzten 10 Jahren seien 30 000 Bergleute in den Gruben der Vereinigten Staaten getötet worden. Viele tausend Unfälle wurden gar nicht registriert. Vielfach müsse die Justiz als käuflich bezeichnet werden, denn die Gerichte entschieden in geradezu aufreizender Weise zugunsten des Kapitalismus gegen die Arbeiter. Die Bergwerksinspektoren machten gerichtliche Aussagen, die mit dem wahren Hergang im grellsten Widerspruch standen. Die Brutalität gegen Menschenleben sei mehr als barbarisch. Blutströme ergössen sich über die Kohlenförderung. Wenn irgendwo, dann sei in Amerika die Einführung von unabhängigen Arbeiterinspektoren notwendig. — Der holländische Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zum Punkt Grubenverstaatlichung beantragten die Belgier die „Diskussion“ der Verstaatlichungsfrage, die Engländer, „daß alles Land, alle Bergwerke und alle Eisenbahnen im Interesse der Industrien der verschiedenen Länder verstaatlicht werden sollten“! Die Franzosen verlangten, daß keine weiteren Bergwerkskonzessionen an Private vergeben würden. Auf Anregung von deutscher Seite wurden in dem englischen Antrag die Worte „im Interesse

Punkte ergab folgendes Resultat: 1. Die Verkürzung der Arbeitszeit und die englische Arbeitswoche (der freie Samstagnachmittag); 2. Die antimilitaristische Propaganda; 3. Die Altersversicherung; 4. Die Lebensmittel- und Mietsteuerung.

Zum 1. Punkt ist zu erinnern, daß die vorjährige Konferenz der Gewerkschaften und Gewerkschaftskartelle beschloß, die Einführung des freien Samstagnachmittags jeder anderen Arbeitszeitverkürzung voranzustellen. Die Ansichten darüber sind jedoch nicht ungeteilt. Dem 2. Punkt, die antimilitaristische Propaganda, sind noch angefügt die auf dem letzten Gewerkschaftskongreß empfohlenen Soldatenkassen zur Unterstützung und Aufklärung der beim Militär dienenden Gewerkschaftsmitglieder, dann die Stellungnahme im Kriegsfalle, die bereits zwei Kongresse beschäftigt hat, und schließlich das Gesetz Millerand. Dieses Gesetz des ehemaligen Sozialisten und jetzigen Kriegsministers hat den nationalistischen Abgeordneten Berry zum Urheber — es ist von Herrn Millerand nur verschärft worden — und wendet sich, unter dem Vorwande, die gemeinen Verbrecher aus der Armee zu entfernen, gegen die organisierten Arbeiter. Danach werden in die berüchtigten afrikanischen Strafbataillone alle Soldaten verschickt, die im Zivilleben zu einer dreimonatigen Gefängnishaft wegen „Beleidigung oder Verleumdung der Armee zu Land und zu Meer" oder wegen „Aufreizung von Militärpersonen, um sie von ihren militärischen Pflichten oder von dem ihren Vorgesetzten schuldigen Gehorsam abzulenken," verurteilt worden sind. — Also zum Beispiel wegen Aufforderung an die Soldaten, nicht auf Streikende zu schießen. Desgleichen kommen in die Strafbataillone, die zu sechs Monaten Gefängnis wegen Aufruhrs, Körperverletzung oder tätlicher Beleidigung verurteilt worden sind — zusammen mit Zuhältern, Dieben, Lebensmittelfälschern usw. Also wenn ein Streikender von einem Streikbrecher angeklagt wird, ihn geohrfeigt zu haben, oder wenn jemand bei einer Manifestation von Schutzleuten mißhandelt wird, die dann bezeugen, daß sie in Notwehr gehandelt haben, weil der Unglückliche eine „bedrohliche Haltung" eingenommen hat usw. Dieses Gesetz ist ohne Diskussion von der Kammer und vom Senat angenommen worden. Es wurde am Schlusse einer Sitzung zwischen einer Anzahl von Lokalvorlagen (wenn eine Gemeinde eine Anleihe aufnehmen, das Oktroi erhöhen oder herabsetzen, eine Straßenbahn bauen will usw., bedarf sie dazu der Zustimmung des Parlaments, in Wirklichkeit jedoch nur der Regierung, weil das Parlament diese Lokalfragen unmöglich diskutieren, geschweige denn beurteilen kann) verlesen und als angenommen erklärt, obwohl in Wirklichkeit niemand zuhörte, noch wußte, wovon die Rede war. Es ist der sozialistischen Kammerfraktion allerdings gelungen, noch vor dem Parlamentsschluß eine Abschwächung des Gesetzes — vorbehaltlich einer gründlichen Revision — durchzudrücken, wonach für die angeführten Delikte mindestens eine zweimalige Verurteilung zu je drei Monaten vorliegen muß, ehe die Versendung in die afrikanischen Strafbataillone erfolgen kann.

Beim 3. Punkt schließlich wird untersucht werden, ob die vorgenommenen Aenderungen des Altersversicherungsgesetzes zu einer Revidierung der ablehnenden Stellungnahme, die der letzte Gewerkschaftskongreß beschlossen hat, Anlaß geben.

Paris, 27. Juli 1912. Josef Steiner.

Internationaler Bergarbeiterkongreß.

Der 23. Internationale Bergarbeiterkongreß fand vom 8. bis inkl. 12. d. M. in Amsterdam (Konzertgebäude) statt. Die Verhandlungen dieses Kongresses standen unter dem starken Eindruck der großen Grubenarbeiterbewegungen im verflossenen Frühjahr. Robert Smillie, Vorsitzender der schottischen Bergarbeiterfederation und Vizepräsident der britischen Miners Federation, wies in seiner an Stelle des verstorbenen Enoch Edwards gehaltenen Eröffnungsrede darauf hin, daß die Internationale Bergarbeiterföderation noch kein so bewegtes Jahr wie das letzte hinter sich habe. In Großbritannien und Deutschland traten die Bergleute in Lohnkämpfe von beispiellosem Umfange ein, in Oesterreich und Belgien wurde gestreikt; in Amerika sei es zu einem merkwürdigen „Streik" gekommen; die United Mine Workers of Amerika befanden sich nämlich noch in Unterhandlungen mit den Werksbesitzervertretern, als der alte Lohntarifvertrag ablief und dann haben die Kohlenbergleute im stillschweigenden Einvernehmen mit den Grubenbesitzern die Arbeit bis zur Erneuerung des Lohntarifvertrages eingestellt. Ueber den Anlaß und Verlauf des Generalstreiks in England gab Smillie eine längere Darstellung, die mit der im „Corr.-Bl." gegebenen übereinstimmt. Der Redner betonte noch ausdrücklich: die Miners Federation habe lieber kein Gesetz gehabt, sondern einen freien Minimallohnvertrag mit den Grubenbesitzern vorgezogen. Doch hätten sich die Arbeitervertreter mit der von der Regierung betriebenen gesetzlichen Regelung des Streitpunkts abfinden müssen. In der kontinentalen Presse sei das Minimallohngesetz verkleinert worden; das sei ein falsches Vorgehen. Wohl habe das Gesetz „nicht alles gebracht, aber es hat doch manches verbessert". Früher sei es vorgekommen, daß die Kohlenhauer an schwierigen (abnormalen) Arbeitspunkten statt der zu erwartenden 60 Schilling (Tarifvertraglohn) nur 25 herausgezahlt erhielten. „Dies ist heute nicht mehr möglich.". Wenn nun eine Kameradschaft ihre Pflicht tue und doch nicht zu dem tariflich ausbedungenen Lohn komme, dann erhalte sie den gesetzlichen Mindestlohn, der fast überall für Erwachsene auf 5, für Jugendliche auf 2 Schilling normiert ist. Wo diese Neuerung noch nicht zustande kam, da werde mit Hilfe der angerufenen Regierung wohl bald eine dem Sinne des Gesetzes entsprechende Regelung eintreten. Es müsse auch beachtet werden, daß durch das Minimallohngesetz der Abschluß von besonderen Lohntarifverträgen nicht berührt würde! Der freien Vereinbarung sei derselbe Spielraum wie früher gelassen, nur dürfe nicht unter dem gesetzlichen Mindestlohn herabgegangen werden. Mit Entrüstung hätten die britischen Bergleute von dem „christlichen" Streikbruch im Ruhrgebiet vernommen. Für so eine Tat habe die britische Bergarbeiterschaft nur tiefe Verachtung übrig. Zum Schluß bekundete der Sprecher den Willen der britischen Bergleute, sich in den Dienst der Bekämpfung der Völkerkriege zu stellen.

Der Sprecher für die deutsche Delegation, Sachse, hob die großen Verdienste des jüngst verstorbenen Präsidenten der Minersfederation, Enoch Edwards, um die Förderung der Bergarbeiterinternationale hervor. Bei dem Ruhrbergmannsstreik hätten die Streikbruchorganisatoren behauptet, und es sei von ihrer Presse kolportiert worden, der Ruhrgebietstreik sei „in England" beschlossen und „für die Engländer" inszeniert worden. Die britischen Kameraden wüßten, daß die Erzählung von dem

der Industrien" geändert in „zum Nutzen der Allgemeinheit" und er so mit dem französischen angenommen. Dagegen stimmten die Polen, „aus leicht verständlichen Gründen" (preußische Polenpolitik) und der Hirsch-Dunckersche Delegierte erklärte, wegen der Forderung, „alles Land" solle verstaatlicht werden, gegen den englischen Antrag stimmen zu müssen.

Inzwischen lief ein Telegramm aus Barnsley (Yorkshire) ein, das die große Katastrophe auf der Grube Cadeby Main, wo fast 80 Bergleute infolge Explosion getötet wurden, meldete. Der Kongreß beschloß eine Sympathiekundgebung für die Hinterbliebenen der Getöteten. Hieran anknüpfend wurde ein britischer Antrag, der die Einführung der fünftägigen Arbeitswoche fordert, begründet. Hauptsächlich mit dem Nachweis der Schwere und Gefährlichkeit der Bergarbeit, die den mit ihr Beschäftigten Licht und Luft raube, dem frühen Siechtum zuführe und geistig demoralisierend wirke. Der wirtschaftliche und moralische Aufstieg der Arbeitermassen liege im Interesse des ganzen Volkes. Das Internationale Komitee solle die Fünfschichtenfrage (die in einigen britischen Bezirken schon gelöst ist) studieren und dem nächsten Kongreß einen entsprechenden Antrag unterbreiten. In der Diskussion wurden deutscherseits Mitteilungen über ein ungeheuerliches Ueberschichtensystem gemacht. Es würden von sehr vielen Bergarbeitern monatlich 35 bis über 40 Schichten verfahren. Dabei müsse der Körper rasch ruiniert werden. — Der besprochene Antrag fand einstimmige Annahme.

Von der holländischen und der französischen Delegation wurde die Schaffung eines Gesetzes verlangt, das den Minimallohn prinzipiell anerkenne; über seine Höhe seien Vereinbarungen zwischen der Arbeiter- und Unternehmerorganisation zu treffen. Die Antragsbegründer schilderten die völlige Rechtlosigkeit der Bergleute, sofern sie nicht so stark wie in Großbritannien organisiert sind, bei der Lohnfestsetzung. Selbst der roheste Kanalreiniger wisse, was er pro Stunde Lohn erhalte, der Bergarbeiter fahre ohne jede Lohngarantie in die gefährliche Tiefe. Der Delegierte des Hirsch-Dunckerschen Bergarbeitergewerkvereins ergänzte diese Schilderungen, stellte fest, daß der Hauerlohn im Ruhrbergbau im ersten Quartal 1912 noch 40 Pf. pro Schicht niedriger stand wie 1907, obgleich die Preise der Lebensmittel um 20 Proz., teilweise bis 30 Proz. stiegen. Eine Lohnerhöhung sei nach dem Ruhrgebietsstreik nicht bewilligt worden, die „christlichen" Streikbruchführer hätten ihre Anhänger beispiellos belogen! In Ergänzung seiner Präsidialansprache erklärte noch Smillie: Wenn die gesetzlichen Distriktslohnämter mit ihrer Arbeit fertig seien, werde das Internationale Bergarbeitersekretariat den angeschlossenen Ländern darüber ausführlichen Bericht erstatten. Schon jetzt könne aber gesagt werden, daß das Minimallohngesetz die Lohnverhältnisse gebessert habe. Gestern sei auch das Distriktslohnamt für Südwales mit seiner Arbeit fertig geworden. Das Resultat sei eine namhafte Lohnaufbesserung für zirka 50 000 walisische Bergleute. Die Lohnaufbesserung betrage ½ Schilling bis zu 2½ Schilling pro Tag und Mann! Insgesamt würde allein den walisischen Bergleuten infolge des Minimallohngesetzes eine jährliche Lohnverbesserung von zirka 8 Millionen Mark zufließen. In Schottland betrage die Lohnaufbesserung pro Schicht und Mann 1—1½ Schilling. Doch sei die Anerkennung des Lebenslohnes noch nicht erreicht. Der Generalstreik habe den Arbeitern zwei wichtige Lehren gegeben: Erstens sei eine einheitliche, starke Gewerkschaftsorganisation notwendig. Die verhüte schon manchen Streik, der doch die Aermsten am härtesten treffe, weil die Unternehmer es vorzögen, sich vertraglich mit den starken Arbeitern abzufinden. Zweitens müsse sich die Arbeiterschaft weit mehr Einfluß auf das gesetzgebende Parlament verschaffen. Nicht aus Liebe zur Arbeiterklasse, sondern aus Furcht vor dem erwachten Arbeiter hätten die Liberalen und Konservativen dem Minimallohngesetz zugestimmt, aber dabei die gesetzliche Vorschrift bestimmter auskömmlicher Mindestlohnsätze abgelehnt. Die Arbeiterpartei habe noch zu wenig Einfluß im Parlament, sie konnte deshalb das Gesetz in ihrem Sinne nicht verbessern. Wenn die große Arbeiterschaft sich durch die Wahl von Klassengenossen eine wirkliche Volksvertretung verschafft habe, dann würde dies Parlament die Minimallohnfrage wie auch die übrigen sozialen Streitfragen in einem der Arbeiterschaft günstigen Sinne erledigen. Mehr Einfluß im Parlament zu bekommen müsse deshalb das Bestreben der Arbeiterklasse sein. Darauf wurde der holländisch-französische Antrag einstimmig angenommen.

Der von Belgien und Frankreich gestellte Antrag, erneut einen Beschluß für die Achtstundenschicht inkl. Ein- und Ausfahrt zu fassen, wurde begründet mit der Darlegung, daß in Frankreich wie in Belgien die Unternehmer in raffinierter Weise die durch Gesetz auf 8 bezw. 8½ Stunden beschränkte Untertagsschicht mittels Ueberstunden- und Beischichten zu verlängern suchten. Von dem britischen Sprecher wurde erklärt, in seiner Heimat verbiete das Gesetz eine längere als achtstündige Schicht innerhalb 24 Stunden; zwar gestatte es bis zu 60 Ueberstunden pro Jahr, aber die Bergarbeiterorganisation habe beschlossen, daß abgesehen von dringenden Notfällen (Unfallgefahren usw.) keine Ueberstunden gemacht werden dürften. Gegen die von dem britischen Sprecher vertretene Ansicht, für die Obertagsarbeiter brauche die Achtstundenschicht nicht gefordert zu werden, wurde deutscherseits Einspruch erhoben; gegen die Eventualforderung in dem französischen Antrag, die Maximalarbeitszeit pro Woche dürfe nicht mehr als 48 Stunden betragen, wandte die deutsche Delegation ein, durch die „Maximalarbeitswoche" könne unter den Händen kapitalistischer Advokaten die Achtstundenschicht in eine viel längere verwandelt werden. Im übrigen wurde konstatiert, daß Deutschland betreffs der gesetzlichen Normierung der Bergarbeiterschicht hinter Oesterreich, Belgien, Frankreich und Großbritannien zurückgeblieben sei! Ein amerikanischer Delegierter berichtete, für die amerikanischen Bergleute bestehe dort, wo sie stark organisiert seien, die 8stündige, in schwächer organisierten Bezirken die 9stündige, sonst die 10stündige Schicht. Auf der letzten Jahresversammlung der United Mine Workers of Amerika sei beschlossen worden, die Siebenstundenschicht durchzusetzen, um die große Ueberproduktion möglichst zu beseitigen. Schließlich legte die mit der redaktionellen Aenderung der Anträge beauftragte Geschäftsordnungskommission eine Resolution vor, in welcher die Achtstundenschicht (Maximalschicht) inkl. Ein- und Ausfahrt für Unter- und Obertagsarbeiter gefordert wird, mit der Maßgabe, daß innerhalb 24 Stunden nur acht Stunden Arbeitszeit zu gestatten seien. Diese Resolution fand einstimmige Annahme.

Ein belgisch-französischer Antrag, der den „internationalen Streik“ beraten wissen wollte, wurde auf deutschen und holländischen Einspruch hin, dem sich die Engländer anschlossen, von der Tagesordnung abgesetzt und dem internationalen Comité zur „Prüfung“ überwiesen. Ein britischer Antrag, der sich gegen die Exmittierung streikender Arbeiter aus den Wohnungen (ein anscheinend besonders in Schottland übliches Verfahren) wendet und ein Gesetz verlangt, das den Arbeitsvertrag von dem Wohnungsmietvertrag trennt, fand einstimmige Annahme. Dasselbe geschah mit einem holländischen und einem belgischen Antrage, die die Einführung einer gesetzlichen Invaliditäts- und Altersversicherung beziehungsweise die Verbesserung der bestehenden (nach 25 Arbeitsjahren eine auskömmliche Rente) forderten. Dagegen stimmten die Deutschen und Holländer gegen einen belgischen Antrag, nach dessen Wortlaut die Gesamtkosten der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung von den Unternehmern aufzubringen wären. Der deutsche Sprecher erklärte, es höre sich vom Arbeiterstandpunkt nicht schlecht an, wenn so die Zahlung aller Versicherungsbeiträge von den Unternehmern gefordert würde. Aber wenn diese Finanzierung der Versicherungsinstitute geschähe, dann würde selbstredend auch ihre Verwaltung vollständig in Händen der Werksbesitzer sein, und was das für die Arbeiterrechte bedeute, lehre die Geschichte der deutschen Knappschaftskassen. Zudem wäre auch der volle Unternehmerbeitrag für die Arbeiterversicherung nichts anderes, als ein Teil der Produktionskosten. Nachdem die Antragsteller ihrem Antrage eine mit seinem Wortlaut nicht übereinstimmende Erklärung beigefügt hatten, stimmten die Briten und Amerikaner „im Sinne der Erklärung“ für den Antrag, die Deutschen und Holländer beharrten auf ihrem ablehnenden Standpunkt, „weil nicht über seine Deklaration, sondern über den Antrag selber abgestimmt wird“.

Ein von deutscher und holländischer Seite gestellter Antrag, das zwischen den nationalen Bergarbeiterorganisationen bestehende Gegenseitigkeitsverhältnis (es werden jetzt die wechselnden Mitglieder ohne Eintrittsgeld übernommen) weiter auszubauen, war vorher von dem internationalen Comité beraten worden. Es kam zu dem von dem Kongreß gebilligten Beschluß, die Nationalsekretäre zu verpflichten, baldmöglichst einen Bericht über Beiträge und Unterstützungseinrichtungen der Landesverbände abzufassen, damit an Hand dieses Materials ein Schema aufgestellt werden könne, nach welchem die Aufnahme der ihren Wohnsitz wechselnden Mitglieder mit voller Anrechnung ihrer in der früheren Organisation erworbenen Unterstützungsrechte zu erfolgen habe.

Schließlich gelang es der deutschen und der holländischen Delegation, denen sich nun die französische anschloß, die jährliche Tagungsfrist des internationalen Bergarbeiterkongresses zu beseitigen. Mit Rücksicht auf die von den Amerikanern schon getroffenen Vorbereitungen konzessionierten die Deutschen und Holländer in einem Sonderantrage, daß der nächste Kongreß 1913 stattfinden solle, von dann aber regelmäßig nur alle zwei Jahre abzuhalten sei! Dieser Antrag wurde mit Ausnahme der belgischen (die jährliche Kongresse will) von allen Delegationen angenommen und darauf der Kongreß mit den üblichen Dankreden geschlossen.

Es waren auf diesem Kongreß vertreten: 67 britische Delegierte (als Repräsentation von 588 000 organisierten Bergleuten), 6 Delegierte aus Deutschland (drei vom Bergarbeiterverband für 120 000, zwei Polen für 40 000, ein Hirsch-Dunckerianer für 40 000 Mitglieder), 3 amerikanische (350 000), 8 französische (40 000), 7 belgische (35 000) und 2 holländische Delegierte (1000). Die Oesterreicher waren ferngeblieben, weil ihre Organisation strikte beschloß, nur alle zwei Jahre den Kongreß zu beschicken. Das internationale Generalsekretariat behält seinen Sitz in Manchester, Generalsekretär blieb Thomas Ashton.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streik der französischen Seeleute.

Am 9. Juni brach in Havre ein Streik der Seeleute aus, der sich am 10. auf Brest ausdehnte. Am 15. Juni trat das Aktionscomité der Föderation der Seeleute, das auf dem vorjährigen Kongreß dieser Organisation gewählt worden war, zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und beschloß, den Generalstreik der französischen Seeleute zu organisieren. Am 19., 20. und 21. Juni dehnte sich der Streik auf Marseille, Dünkirchen, Toulon, Bordeaux, Cette, St. Nazaire und Cherbourg aus.

Im Dezember 1911 hatte die Organisation der Seeleute an die Unternehmerorganisation Lohnforderungen eingereicht. Herr Charles Roux, der Präsident dieser Organisation und zugleich Präsident der größten französischen Schiffahrtsgesellschaft, der Compagnie Générale Transatlantique, antwortete darauf, daß die Unternehmerorganisation nicht zuständig sei. Es sei Sache der einzelnen Unternehmer, darüber zu befinden. Die Forderungen wurden also direkt an die Unternehmer gesandt. Da keine Antwort einlief, wurde die Prozedur wiederholt — mit dem gleichen negativen Erfolg.

Einige Unternehmer kündigten schließlich im Mai verschiedene Lohnaufbesserungen von 8 bis 10 Frank pro Monat an, ohne der Organisation jedoch davon Mitteilung zu machen. War also einer kleinen Zahl von Seeleuten eine Lohnaufbesserung in Aussicht gestellt, die um mehr als die Hälfte hinter den eingereichten Forderungen zurückblieb, so war die Mehrzahl der Seeleute völlig leer ausgegangen. Die Unternehmer sind um so eher in der Lage, die bescheidenen Lohnforderungen der Seeleute — 60 bis 120 Frank monatlichen Lohn, je nach der Kategorie — zu bewilligen, als sie vom Staate ganz außerordentlich subventioniert werden. Im Vorjahre erhielten die französischen Schiffseigentümer vom Staate die Riesensumme von 67 Millionen Frank, teils als Schiffbauer, teils als Rheder. Sie genießen außerdem ein lukratives Privilegium für den Transportverkehr mit den französischen nordafrikanischen Kolonien, Korsika und Frankreich, das die ausländische Konkurrenz ausschließt.

Das Aktionscomité der Föderation der Seeleute war Ende Mai zusammengetreten, um über die Lage zu beraten. In einem Aufruf an die Seeleute waren diese aufgefordert worden, sich durch die unnachgiebige Haltung der Rheder nicht zu einer vorzeitigen Arbeitseinstellung hinreißen zu lassen und abzuwarten, bis das Comité alle friedlichen Mittel erschöpft hat. Die französischen Rheder arbeiten nämlich darauf hin, den Seeleuten das Streikrecht zu nehmen. Vor drei Jahren gelang es den Rhedern auch, den Streik der Seeleute mit Hilfe der Regierung niederzuschlagen und ein Schiedsgerichtsgesetz zu erlangen, das die Arbeitseinstellung im Keime ersticken sollte.

Die französischen Seeleute stehen unter einem Ausnahmerecht, dessen Gesetzeskraft freilich recht zweifelhaft. Sie sind als Reservetruppen der Kriegsmarine eingeschrieben, weshalb man sie die „eingeschriebenen Seeleute“ nennt. Diese Einrichtung ist unter Ludwig XIV. von Colbert geschaffen worden, zur Zeit der ersten französischen Kolonialexpansion, als es noch keine Panzerschiffe und Torpedoboote gab, um dem Mangel einer Kriegsmarine abzuhelfen. Als Gegenleistung sind die eingeschriebenen Seeleute einem Pensionsgesetz unterstellt, das ihnen durch die Beitragsleistung der Seeleute, der Unternehmer und des Staates Alterspensionen sichert. Im Jahre 1852 erließ der Marineminister Ducos — ein Rheder! — ein Dekret, das die eingeschriebenen Seeleute einem drakonischen Ausnahmerecht unterstellte. Zur Aburteilung der Vergehen der eingeschriebenen Seeleute wurden Ausnahmegerichte geschaffen, in denen außer dem Vertreter des staatlichen Marineamtes, ein Rheder, der Hafenkommandant, ein Schiffskapitän und ein anderer Offizier sitzen. Nach diesem Dekret wird der Streik als Desertierung von diesem Ausnahmegericht bestraft. 1884 wurde allerdings das Gewerkschaftsgesetz erlassen, das mit den letzten Beschränkungen des Koalitionsrechtes aufräumte. Damit war auch das odiöse Dekret des napoleonischen Marineministers beseitigt, obwohl dies nicht ausdrücklich in dem Gesetze stand. Zwanzig Jahre lang wurde der Deserteurparagraph auch nicht mehr angewandt. Kein Konservativer, kein progressistischer Minister wagte es, diese verrostete und vergiftete Waffe hervorzuholen. Vor drei Jahren jedoch, unter dem Ministerium des einst ultraradikalen Herrn Clemenceau, wagte man wieder, die streikenden Seeleute als Deserteure von den Rhedergerichten aburteilen zu lassen. Das gleiche geschieht auch jetzt wieder. Dieser Skandal ist von der Kammermehrheit gebilligt worden.

Die Regierung nahm zunächst eine scheinbar neutrale Haltung ein. Sie schlug die Einsetzung eines Schiedsgerichts vor, zusammengesetzt aus je einem Vertreter der Unternehmer und der Seeleute unter dem Vorsitz eines Mitgliedes der Regierung. Die Vertreter der Seeleute nahmen den Vorschlag an, machten jedoch einige Wünsche geltend. Das Schiedsgericht sollte je sechs Vertreter umfassen und der Schiedsspruch, falls er nicht einstimmig erfolgt, den Streikenden zur Abstimmung unterbreitet werden. Das gab die Regierung als Ablehnung aus, und die Unternehmer erklärten, daß somit das Schiedsgericht hinfällig geworden sei. Eine der drei großen französischen Schiffsgesellschaften, die Compagnie des Messageries Maritimes, nahm trotzdem den Vorschlag der Regierung an.

Darauf traten die Vertreter der Seeleute nochmals zu einer Beratung zusammen und erklärten, den Schiedsspruch der Regierung bedingungslos zu akzeptieren. Trotzdem erklärten die Vertreter der Rheder, daß sie sich auf keinerlei Unterhandlungen einließen und entschlossen seien, „eher zwei Schritte zurück, als einen Schritt vorwärts zu tun“. Die Compagnie des Messageries Maritimes erklärte außerdem, daß sie die gegebene Zusage zurückziehe. . . . Die herausfordernde Haltung der Unternehmer ist nicht verwunderlich. Die Regierung liefert ihnen Mannschaften und Offiziere der Kriegsmarine als Streikbrecher und weigert sich außerdem, von dem ihr gesetzlich zustehenden Recht, das Transportprivilegium der Schiffsgesellschaften außer Kraft zu setzen, Gebrauch zu machen. Die Unternehmer können es also aushalten.

Von dem Verband der Hafenarbeiter ist versucht worden, die Hafenarbeiter zu einem Solidaritätsstreik zu bewegen. Der Versuch ist jedoch in den meisten Hafenorten mißlungen. Andererseits ist in Marseille der größte Teil des Offizierpersonals gleichfalls in Streik getreten. Einige kleinere Unternehmungen in Brest, Cette und Caen haben die Forderungen der Seeleute bewilligt. Ihnen sind allerdings keine staatlichen Streikbrecher geliefert worden. . . .

Inzwischen steigt die Erbitterung der Streikenden, die bisher eine musterhafte Ruhe beobachtet hatten. Die auf Antrag der Regierungsvertreter erfolgte Verurteilung der Streikenden wegen Desertierung, die staatliche Bereitstellung von Soldaten als Streikbrecher, ist aber auch ein Schauspiel, wie es aufreizender nicht gedacht werden kann.

Paris, 13. Juli. Josef Steiner.

Der 24stündige Generalstreik in Zürich.

In der Schweiz verschärfen sich die Klassengegensätze und Klassenkämpfe fortwährend und ist es bereits so weit gekommen, daß aus kleinen wirtschaftlichen Aktionen der organisierten Arbeiterschaft sich große Kämpfe von allgemeiner Bedeutung entwickeln. Die meisten wirtschaftlichen Kämpfe in der Schweiz werden schon seit einiger Zeit um die Verkürzung der Arbeitszeit geführt. Wenn Adam Smith in seinem bekannten großen Werke über den Volkswohlstand sagt, daß die Unternehmer stets im stillen Einverständnis miteinander darüber sind, den Arbeitslohn über seine jeweilige Höhe hinaus nicht steigen zu lassen, so ist heute von den schweizerischen Unternehmern zu sagen, daß sie im lauten Einverständnis in Form gefaßter Versammlungsbeschlüsse ihrer Organisationen nicht nur die Löhne nicht weiter erhöhen, sondern namentlich die Arbeitszeit nicht weiter verkürzen wollen, während aber auf der anderen Seite die organisierte Arbeiterschaft aus den bekannten mancherlei wichtigen Gründen mit Macht auf eine weitere Verkürzung der immer noch viel zu langen Arbeitszeit hindrängt.

Um die Verkürzung der Arbeitszeit kämpfen auch seit Monaten die Maler und Schlosser in der Stadt Zürich, von denen die ersteren die Reduktion ihrer 9stündigen Arbeitszeit auf 8½ und die anderen eine solche von 9½ auf 9 Stunden verlangen. Um den Neunstundentag kämpfen die Züricher Schlosser schon seit Jahren und bereits im Jahre 1909 hat das städtische neutrale Einigungsamt ihre Neunstundenforderung als berechtigt anerkannt, was aber den großen und kleinen Herren im Hause gleichgültig ist.

So ließen es die Maler- und Schlossermeister zum Streik kommen in der Hoffnung, mit Hilfe von importiertem Streikbrechergesindel die Streiks niederschlagen und so um die Arbeitszeitverkürzung wieder einmal herumkommen zu können. Die Streikbrecherlieferantin ist in der Hauptsache die bekannte edle Frau Witwe Müller in Wandsbek, die den Gipfel weiblicher Erwerbstätigkeit erklommen hat. In den Ruhm der Streikbrecherlieferung teilen sich mit der Frau Müller die Gewerkschaftschristen, wobei auch eine gewisse Arbeitsteilung praktiziert wurde. Jene lieferte den Schlossermeistern, diese lieferten den Malermeistern die Streikbrecher, unter denen „schwere Jungen“ sind, die schon in Lübeck sich im Niederschießen von Nebenmenschen übten und dafür zum Teil mehrjährige Bekanntschaft mit dem Gefängnis machten. Die Tatsache, daß sich unter den „Arbeitswilligen“ kriminell vorbestrafte Sub-

jekte befinden, ist vom Züricher Stadtrat amtlich anerkannt worden. Und diese Subjekte wurden in Zürich von den Maler- und Schlossermeistern mit Revolvern, Dolchen, Gummischläuchen, spitzigen Feilen und Schlagringen ausgerüstet und auf die Streikenden losgelassen. Deren einer, der Maler Wydler, wurde von dem christlichen Streikbrecher Kaiser aus Preußen niedergeschossen und dabei im Unterleib so schwer verwundet, daß er einige Tage hernach im Spital an den Folgen der schweren Verwundung starb. Die Tat war in juristischem Sinne kein Mord, aber wenn der Fall umgekehrt läge, würden die Christen und mit ihnen die ganze bürgerliche Gesellschaft von „infamem sozialdemokratischen Mord", von „sozialdemokratischen Mordbuben", von „blutigem sozialdemokratischen Terrorismus" reden und zum „Schutze der Arbeitswilligen" die doppelte Todesstrafe für jeden „sozialdemokratischen Terroristen" fordern. Den Kaiser haben bürgerliche Geschworene des Kantons Zürich freigesprochen und die bürgerliche Presse mit Einschluß der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" freut sich seiner Heldentat.

In den letzten Tagen hat der Berliner Streikbrecher Max Weidner den vor einer Wirtschaft stehenden Anschläger Denz in den Oberschenkel eines Beines geschossen und so schwer verwundet, daß er sofort ins Krankenhaus geschafft werden mußte. Da auf gerichtliche Sühne für Streikbrecherverbrechen nicht zu rechnen ist, übte das Publikum Lynchjustiz und verprügelte den Revolverhelden auf der Stelle derart, daß er ebenfalls in das Spital gebracht werden mußte. Die bewaffneten Streikbrecher besuchen mit Vorliebe die Verkehrslokale der organisierten Arbeiterschaft, um da Streitigkeiten zu provozieren und dann nach dem bekannten Rezept des deutschen Patrioten Hintze durch blutigen Ueberfall auf die unbewaffneten Streikenden sich ein Extravergnügen zu verschaffen, das zu den besonderen Reizen der berufsmäßigen Streikbrechertätigkeit gehört. Wenn sie solche Gelegenheiten nicht haben, so kommen die Kraftmenschen in ihrem Streikbrecherasyl selbst hintereinander und müssen die „Kontrolleure" und „Agenten" die Tierbändiger machen.

Statt nun gegen das verbrecherische Streikbrechergesindel, das nicht nur die persönliche Sicherheit der Streikenden, sondern auch die anderer Menschen gefährdet, mit denen es in Berührung kommt, vorzugehen, wurden die Streikenden verfolgt, eingesperrt und, wenn Ausländer, auch ausgewiesen. Um den Hetzereien der Scharfmacher ein weiteres Zugeständnis zu machen, befahl die Regierung des Kantons Zürich dem Züricher Stadtrat, das Streikpostenverbot zu erlassen, was dieser dann auch in beschränkter Form erließ, wonach vor zwei Fabriken in genau begrenztem Bannkreis kein Streikposten und im übrigen nicht mehr als je zwei Mann Posten stehen durften.

Auf diese provozierende Parteinahme der Regierung für die Unternehmer und die Streikbrecher hin tauchte in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft der Gedanke des Generalstreiks als Protestkundgebung auf und nachdem die einzelnen Gewerkschaften dazu Stellung genommen, wurde in der Unionsversammlung von Vertretern von 6200 gegen 800 Gewerkschaftsmitglieder der Streik für den 12. Juli beschlossen. Und der Beschluß wurde in großartigstem Maße durchgeführt. Etwa 20 000 Arbeiter feierten und in allen Werkstätten und Fabriken, auf Bauten wie auf den Straßen herrschte Ruhe, denn auch die städtischen Straßenbahner und die Fuhrleute streikten mit. Vom Generalstreik dispensiert waren Post, Telegraph, Telephon, Sanitäts- und Krankenpersonal, Eisenbahnpersonal, die beiden sozialdemokratischen Parteiblätter „Volksrecht" und „Grütlianer", das Lebensmittelgeschäft des Konsumvereins (Lebensmittelvereins), speziell Milch, Brot und Früchte.

Der Vorstand der Arbeiterunion hatte noch in der Nacht folgendes Manifest an die Arbeiterschaft und die gesamte Bevölkerung der Stadt Zürich erlassen:

„Arbeiter heraus!

Um den Streik der Schlosser und Maler zu erwürgen, hat das Unternehmertum Berufsstreikbrecher aus Deutschland importiert, die, von einem Teil der Unternehmer mit Revolvern und Dolchen ausgerüstet, für die gesamte Bevölkerung gefährliche Elemente sind. Das beweisen die Vorkommnisse der letzten Tage. Die Regierung, auf diese Tatsachen aufmerksam gemacht, hat als Antwort vom Stadtrat ein Streikpostenverbot erzwungen.

Arbeiter! Zum Protest gegen diese Parteinahme der Behörden, zum Protest gegen die Einfuhr berufsmäßiger Streikbrecher rufen wir euch auf

zum 24stündigen Generalstreik
auf heute Freitag, den 12. Juli.

Arbeiter! Verlaßt für heute die Arbeit in Ruhe und Ordnung. Ernst und würdig soll unser Protest sein. Wir appellieren dringend an Eure Disziplin, an Eure Einsicht! Erinnert Euch an die kraftvolle Ruhe der schwedischen Arbeiterschaft. Meidet wie sie alle alkoholischen Getränke!

Unterlaßt jede Sonderaktion vor den bestreikten Werkstätten!

Erscheint am Freitag, morgens 9 Uhr, zur Protestversammlung auf der Rotwandwiese!

Hier werdet ihr weitere Mitteilungen erhalten!

Am Samstag morgen wird die Arbeit wieder aufgenommen!"

Die bürgerlichen Ordnungsmenschen rasten über diese verblüffend gelungene Aktion der Arbeiterschaft, an der sich nur die Christen nicht beteiligten, obwohl sie in einer Versammlung ebenfalls gegen das Streikpostenverbot protestierten — sie, die Streikbrecherimporteure! Und die Unternehmer antworteten, nachdem sie sich vom ersten Schreck erholt hatten, mit der Retourkutsche der zweitägigen Aussperrung, wodurch sie mitten im schönsten Sommer den 20 000 Arbeitern zu einem viertägigem Ferienurlaub verhalfen.

Aber damit nicht genug, verbot nun die Kantonsregierung mit schönem staatsretterischem Eifer das Streikpostenstehen gänzlich, ebenso Versammlungen und Umzüge, insoweit sie mit dem Streik im Zusammenhang standen. Und sie ging noch weiter und ließ am Freitag abend in mehreren Bezirken des Kantons den Generalmarsch schlagen und drei Bataillone Infanterie sowie eine Schwadron Dragoner, zusammen zirka 2500 Mann, aufbieten, um in der Kantonshauptstadt Zürich die Ordnung wieder herstellen zu lassen, die nicht gestört war und die nur die gleiche Regierung selbst durch ihre parteiischen Maßnahmen bedrohte. In der Stadt besorgte inzwischen die auffällig anwesende Gotthardartillerie den Schutz der nicht gefährdeten öffentlichen Sicherheit, bis sie am Samstag morgen von den einrückenden Truppen abgelöst wurde, unter denen sich auch Streikende befanden. Als am Freitagnachmittag der große Demonstrationszug der Generalstreikler bei

wenn starker Verdacht auf Mitgabe von Arbeit vorhanden ist. Wo solche aber festgestellt werden kann, ist es nicht möglich, zu kontrollieren, ob tatsächlich die Arbeit nur von den Eltern oder Geschwistern der Werkstattarbeiterinnen fertiggestellt wird. Der Bericht über den Wiesbadener Aufsichtsbezirk sagt wörtlich darüber folgendes:

„Eine Kontrolle darüber, ob das Verbot des § 137a nicht doch dadurch umgangen wird, daß die Arbeiterinnen nach beendigter Fabrikarbeit zu Hause ihre Familienangehörigen in der Heimarbeit unterstützen, ist nicht möglich, solange die Heimarbeit keinerlei behördlicher Beaufsichtigung unterliegt."

Dem Sinne nach berichten alle Gewerbeinspektoren, die ausführlicher auf die Frage eingehen, in gleicher Weise, wenn sie auch nicht besonders die Notwendigkeit der Unterstellung der Heimarbeit unter die Gewerbeaufsicht durchblicken lassen. Wir möchten hinzufügen: Auch dann ist eine wirkliche Feststellung der Umgehung des Arbeiterinnenschutzes nicht möglich, weil derartige Feststellungen überhaupt nur die Arbeiterschaft selber machen kann.

Diese Ansicht bestätigt der Bericht über die Ergebnisse der amtlichen Revisionen im Bezirk Düsseldorf. Wir lassen die diesbezüglichen Ausführungen hier folgen.

„... Ebensowenig wird der Arbeitgeber verhindern können, daß sich die von ihm tagsüber beschäftigten Arbeiterinnen an einer Heimarbeit beteiligen, die von ihren Angehörigen oder Hausgenossen übernommen wird. In jedem Falle erscheint eine strafrechtliche Verfolgung von Verstößen dieser Art gegen den Willen der Arbeiterinnen so gut wie aussichtslos, da in ihrer Aussage das Haupt- und meist sogar das einzige Beweismittel liegt.

In einigen Fällen gaben die von Arbeitgeberorganisationen erstatteten Anzeigen über unzulässige Mitgabe von Arbeit nach Hause zu eingehenden Ermittelungen Anlaß, ohne jedoch zu einem greifbaren Ergebnis zu führen. Immerhin wird man die Kontrolle durch die Organisationen als ein wesentliches Hilfsmittel zur Durchführung des Gesetzes ansehen müssen."

Solange die Arbeiterinnen sich mit niedrigen Verdiensten begnügen müssen, der nicht ausreicht, den Lebensunterhalt eines erwachsenen Menschen zu fristen, solange werden die Bestimmungen des § 137a der Gewerbeordnung, ganz abgesehen von der Ansicht der Gerichte über den Sinn der Worte „für Rechnung Dritter", die Ausnutzung weiblicher Arbeitskräfte über den gesetzlichen Maximalarbeitstag hinaus zulassen. Der Verdienst nach vollbrachter Werkstattarbeit, der in Berufen mit Heimarbeit durch Abendarbeit möglich ist, wird als willkommene Ergänzung des übrigen Verdienstes angesehen und gilt vielfach als Ersatz für den Ausfall in der stillen Zeit. Natürlich wird dabei übersehen, daß die Möglichkeit der überlangen Arbeitszeit die Aufbesserung der in den Berufen mit Heimarbeit üblichen niedrigen Akkordpreise verhindert oder doch sehr erschwert. Sie ist ferner die Veranlassung, daß der Organisationsgedanke in den Reihen der Arbeiterinnen dieser Berufe so schwer Eingang findet.

Um so mehr sollten sich daher die organisierten Arbeiter der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse erinnern und darauf hinwirken, daß auch die weiblichen Familienangehörigen, auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, endlich den Weg zu ihren Berufsverbänden finden.

Immerhin wäre es wünschenswert, daß die Gerichte bei ihren Entscheidungen über die Auslegung des strittigen Begriffs bei aller Anerkennung der Gründe, die für die Auffassung Dr. Gottschalks sprechen, folgendes im Auge behalten: Die Absicht der Gesetzgeber war, den zehnstündigen Maximalarbeitstag durch den § 137a zur praktischen Durchführung zu bringen. Dies wird verhindert, wenn Fabrikarbeiterinnen nach Feierabend Material für Heimarbeit mit nach Hause nehmen dürfen.

G. H.

Andere Organisationen.

Ueber die christlich-nationale Phrase

fällt der Vorsitzende des deutschen Steigerverbandes, G. Werner, im „Technischen Grubenbeamten" ein vernichtendes Urteil. Er polemisiert gegen einen Artikel des christlichen „Bergknappen" über „Das Grab des Steigerverbandes" und kommt dabei zu folgendem Schluß:

„Und dann das Wort „national". Die Herren vom Gewerkverein sagen ja: „Einem Steigerverband im Geiste Werners brauchen sie als christlich-nationale Arbeiterbewegung keine Träne nachzuweinen." Wir waren früher in unserem Verband nach der Meinung des Gewerkvereins „national". Da warfen die Grubenbesitzer 1907 und 1908 unsere Mitglieder, die Vertrauensmänner in den nationalliberalen Vereinen, Vorstandsmitglieder von Kriegervereinen, Mitglieder der Presbyterien usw. waren, ohne weiteres auf die Straße. Und welche politische Partei hat energisch protestiert und wie hat sich die nationale Presse dazu verhalten? Und das haben die „nationalen" Grubenbesitzer getan, von denen wir Grubenbeamten das „nationale" Empfinden durch eine Behandlung, deren sich oft ein Hund schämen müßte, eingeprägt erhalten. Die Grubenbesitzer, die zum großen Teile international sind! Seitdem sind wir zu der Ueberzeugung gelangt, daß das Wort „national" mit dem wirtschaftlichen Kampfe nichts zu tun hat.

Unsere Taktik wird nur noch nach den Gesichtspunkten eingestellt, die eine Verbesserung der Lage der Steiger bezwecken. Und das ist nicht durch Bitten und Betteln zu erreichen, sondern durch rücksichtslose Aufklärung.

Im übrigen braucht man das Geschreibsel der Bergknappenleute nicht allzu tragisch zu nehmen. Abgesehen von dem fanatisierten, eng abgegrenzten Kreise ihrer Anhänger haben sie ihr Ansehen und ihre Glaubwürdigkeit verloren. Es sei nur an den Heinrichbrief und ihre Streikhetze, die Tausende von armen Bergleuten ins Gefängnis geführt hat, erinnert."

Werner hat hier die Lage ganz richtig gezeichnet. Und weil Millionen Arbeiter die Hohlheit der nationalen Phrase längst erkannt haben und sich eine selbständige aktionsfähige Arbeiterbewegung schufen, konnten sie Erfolge erringen, die den in klerikaler Gefangenschaft befindlichen „Christlich-Nationalen" für immer versagt bleiben müssen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß auch die Privatangestellten in Industrie und Handel nur auf dem gleichen Wege wie die Arbeiterschaft, unabhängig vom Unternehmertum sowohl als den Reaktionspolitikern, durch energischen Kampf um ihre Rechte Erfolge erringen werden. Vorübergehende Mißerfolge, brutale Verfolgungen durch die Unternehmer werden gewiß auch bei ihnen nicht ausbleiben. Diese werden aber um so früher überwunden, je eher die Angestellten sich von der klerikalen, nationalistischen Phrase emanzipieren.

der Kaserne vorbeizog, wurde er von Soldaten mit „Bravos!“ begrüßt. Ein Baumeisterssohn in Offiziersuniform, der deswegen die Soldaten „Lausbuben“ ausgeteilt hatte, mußte sich den sofortigen Protest derselben gegen diese freche Beschimpfung gefallen lassen.

Die ganze Lächerlichkeit des Militäraufgebots, das nun einmal zu den landesüblichen Mitteln zur Niederschlagung von Streiks in der Schweiz gehört, wurde offenbar, als die Soldaten absolut nichts zu tun vorfanden und deshalb zu reinen Kindereien, wie Besetzung des Bahnhofes, des Pulverturms und anderer nicht bedrohter Punkte mißbraucht wurden. Dagegen dürfte der Zweck der Aufreizung der Bauern gegen die städtische Arbeiterschaft, da man sie mitten aus ihren dringenden landwirtschaftlichen Arbeiten herausriß, erreicht worden sein. In Wahrheit sollten die Bauern gegen die Regierung empört sein.

Am Montag gab es noch eine große staatsretterische Aktion. Die Regierung will gegen die Urheber und Leiter des Generalstreiks so etwas wie einen Aufruhr- und Hochverratsprozeß inszenieren und so schickte sie den Staatsanwalt mit Polizei und Militär ins Volkshaus, wo in den Bureaus der Gewerkschaftssekretäre Hausdurchsuchungen vorgenommen und die Genossen Bock, Gewerkschaftssekretär der Arbeiterunion, Schafroth, Sekretär des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes und Platten, Sekretär des Verbandes der Arbeiterbildungsvereine in der Schweiz verhaftet wurden. Auch der sozialdemokratische Verein „Eintracht“ wurde von einer ergebnislosen Hausdurchsuchung heimgesucht.

Die Bürgerverbändler, die schweizerischen Brüder der Deutschen Reichsverbändler, hielten eine Versammlung ab, in der sie ihre noch vorhandene Unzufriedenheit mit der Regierung und dem Stadtrat aussprachen, da noch kein einziger Sozialdemokrat offiziell hingerichtet wurde, und beschlossen, eine neue Aktion für weiteren Schutz der Arbeitswilligen zu unterstützen.

Am Dienstag morgen wurde von den ausgesperrten Generalstreiklern die Arbeit wieder aufgenommen und am Dienstag abend das Militär wieder entlassen. Die wildgewordenen Spießbürger werden indes weiter hetzen und ihre Handlanger auf den Ministersesseln weiter die Machtmittel des Staates gegen die Arbeiter schnöde mißbrauchen. Aber durch alle bürgerlichen Exzesse kann die Tatsache des gelungenen Generalstreiks nicht aus der Welt geschafft werden, durch den die Arbeiter das ganze Getriebe zum Stillstand brachten und ihre große wirtschaftliche Macht demonstrierten, ohne deren Betätigung die ganze bürgerliche Gesellschaft ohnmächtig ist. Daran ändert auch das Wüten der Arbeiterfeinde nichts, das nur die Notwendigkeit der Vereinigung von Arbeit und Kapital zu einem höheren Ganzen lehrt.

Z.

Hygiene, Arbeiterschutz.

Der § 137a der Gewerbeordnung und seine Wirksamkeit.

Daß der Erlaß von Arbeiterschutzgesetzen noch lange keinen wirklichen Arbeiterschutz bedeutet, zeigt deutlich die Wirkung des § 137a der Gewerbeordnung, der die Mitgabe von Arbeit nach Hause an erwachsene Arbeiterinnen regeln soll.

Der Paragraph lautet in seinen ersten Absätzen:

„Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern darf für die Tage, an welchen sie in dem Betriebe die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebs vom Arbeitgeber überhaupt nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden.

Für die Tage, an welchen die Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in dem Betriebe kürzere Zeit beschäftigt waren, ist diese Uebertretung oder Ueberweisung nur in dem Umfange zulässig, in welchem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voraussichtlich in dem Betriebe während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit würden herstellen können und für Sonn- und Festtage überhaupt nicht.“

Wie nicht anders zu erwarten war, hat die etwas unklare Fassung des ersten Absatzes Anlaß zu verschiedenartiger Auslegung gegeben. Besonders sind es die Worte „für Rechnung Dritter“, die Meinungsverschiedenheiten verursacht haben.

Das Landgericht in Plauen und auch das Oberlandesgericht Dresden haben entschieden, daß unter „Dritte“ nur Arbeitgeber zu verstehen seien, somit nur verboten ist, im Auftrage dritter Arbeitgeber Werkstattarbeiterinnen Heimarbeit mit nach Hause zu geben. Dagegen sei dies für die eigenen Werkstattarbeiterinnen gestattet, wenn die Arbeit angeblich von Familienangehörigen fertiggestellt wird.

Hierüber berichtete bereits das „Corr.-Bl.“ in Nr. 37 vom 16. September 1911. Es wurde in der Besprechung besonders die Entstehungsgeschichte des Paragraphen erläutert und nachgewiesen, daß dieser eine Sicherheit für die Durchführung des zehnstündigen Maximalarbeitstages für erwachsene Arbeiterinnen geben sollte, weil — wie in den Verhandlungen im Reichstage besonders betont wurde — durch die Mitgabe von Arbeit nach Hause die größte Ausbeutung herbeigeführt und ermöglicht würde.

Auch in der „Sozialen Praxis“ war der Fall, der zu den Entscheidungen Anlaß gab, eingehend erörtert worden, und auch dort kam zum Ausdruck, daß wohl nur in den seltensten Fällen ein Arbeitgeber den bei ihm tagsüber beschäftigten Arbeiterinnen für Rechnung eines dritten Arbeitgebers Arbeit mit nach Hause geben würde, unter „Dritte“ also nur dritte Arbeitnehmer verstanden sein könnten.

Diese Zeitschrift kommt in Nr. 27 Bd. XXI erneut auf die Angelegenheit zurück. Rechtsanwalt Dr. Alfred Gotschalk erläutert dort in längeren Ausführungen, unter eingehender Begründung seiner Ansicht, daß die Worte „für Rechnung Dritter“ sich nur auf Arbeitgeber beziehen können. Die unklare Ausdrucksform sei schuld, daß der § 137a für die Durchführung des Maximalarbeitstages für erwachsene Arbeiterinnen in Berufen mit Heimarbeit keine praktische Bedeutung haben kann.

Diesen Beweis erbringen nun auch die preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten in ihren Berichten über das Jahr 1911, in denen über die Wirkung des erwähnten Paragraphen besondere Angaben enthalten sind. Nur zwei Berichte gehen dabei auf die strittige Auslegung des Begriffs „Dritte“ ein und sind darin außerdem noch ungleicher Meinung. Uebereinstimmend wird aber von allen Beamten dargelegt, daß ohne Rücksicht auf die Auslegung der Paragraph in seiner Wirksamkeit bedeutungslos ist, wirksamen Arbeiterschutz gerade in dieser Beziehung nur die organisierte Selbsthilfe der Arbeiterschaft bringen kann.

Nur in wenigen Fällen konnte überhaupt die Mitgabe von Arbeit ermittelt werden. Einige Beamte geben zu, daß Arbeiterinnen wie Arbeitgeber begreifliches Interesse haben, selbst dann zu leugnen,

Polizei, Justiz.

Die Beleidigungsklage

des Vorsitzenden der christlichen Gemeinde- und Transportarbeiter, Heinrich Oswald und Genossen gegen den damaligen Redakteur des gleichen Verbandes, Johannes Wolf hat zu einer Verurteilung des Beklagten Wolf durch das Schöffengericht in Duisburg geführt. Wolf hatte in einer Broschüre schwerwiegende Vorwürfe gegen die Verbandsleitung erhoben, die zu der Klage Anlaß gaben. Das Gericht verurteilte Wolf auf Grund der §§ 185, 186, 200 des Str. G. B. zu einer Geldstrafe von 400 Mk. eventuell 1 Tag Gefängnis für je 10 Mk. und zur Tragung der Kosten. Den Privatklägern wurde die Publikationsbefugnis in 10 Blättern zugesprochen.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Kocsielniak, Marta, Ang. des Buchbinderverbandes.
" Klappenbach, Carl, Angestellter des Buchbinderverbandes.
" Telsch, Carl, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
" Jüst, Max, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
" Hartwig, Hermann, Angest. des Transportarbeiterverbandes.
" Seifert, Georg, Angestellter des Gastwirtsgehilfenverbandes.
Bielefeld: Supper, Alfred, Angestellter des Brauereiarbeiterverbandes.
" Oster, Karl, Angest. des Holzarbeiterverbandes.
Detmold: Drake, Heinrich, Berichterstatter.
Freiburg i. Br.: Zumtobel, Reinhold, Redakteur.
" Meier, Stefan, Expedient.
Hamburg: König, August, Krankenkassenangestellter.
Harburg a. E.: Lippold, Andreas, Angest. des Transportarbeiterverbandes.
Leipzig: Brenke, Hugo, Angestellter des Bureauangestelltenverbandes.
Mainz: Limbach, Franz, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
" Datz, Gg. Adam, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Pirmasens: Reinhard, Michael, Angest. des Schuhmacherverbandes.
Stuttgart: Müller, Wilhelm, Kontorangest.
" Schleicher, Johann, Parteisekretär.
Wurzen i. Sa.: Mucker, Max, Expedient.
Hamburg: Englert, Michael, Arbeitersekr.
" Kunert, Georg, Angestellter des Bäckerverbandes.
" Ide, Hermann, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
" Kloß, Wilhelm, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Hamburg: Spangenberg, Heinrich, Ang. d. Bauarbeiterverbandes.
" Markhardt, Karl, Angestellt. d. Bauarbeiterschutzkommission.
Straßburg i. Els.: Hauck, Arthur, Ang. des Bäckerverbandes.
Stuttgart: Schill, Wilhelm, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Worms: Plösch, Hermann, Angestellter d. Bauarbeiterverbandes.
Augsburg: Brunner, C. Julius, Redakteur.
" Müller, Hermann, Angestellter d. Gewerkschaftskartells.
Berlin: Krüger, Gustav, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Bremen: Leiber, Bernhard, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Cöln: Perz, Winand, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Dessau: Völkel, Ernst, Arbeitersekretär.
" Krüger, Hans, Annonc.-Akquisit.
Dresden: Heiber, Julius, Angestellter des Gemeindearbeiterverbandes.
Duisburg: Bohne, August, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Elbing: Meyer, August, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Frankfurt a. M.: Reuß, Georg, Angestellt. des Transportarbeiterverbandes.
Gera-R.: Beyer, Hermann, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Görlitz: Rohleder, Heinrich, Angestellt. d. Transportarbeiterverbandes.
Halle a. S.: Koch, Emil, Geschäftsführer.
Hamburg: Bauß, Eustachius, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
" Feill, John, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
" Heinz, August, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
" Snattob, August, Redakteur.
Jena: Euchler, Hermann, Buchhandlungsangestellter.
Leipzig: Cyrus, Alois, Parteiangestellter.
" Vogel, Otto, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
" Wittwahn, Paul, Buchhandlungsangestellter.
Mainz: Munk, Josef, Redakteur.
Memel: Panars, George, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
München: Reißner, Anton, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Oldenburg: Flade, Johann, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Wurzen: Römer, Max, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 32 des „Corr.-Bl." wird die **Statistische Beilage Nr. 7**, enthaltend: **„Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1911"** beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 48 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 32. 22. Jahrgang. Berlin, den 10. August 1912.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Die Förderung des Arbeitsrechtes durch die Arbeiterbewegung	473
Gesetzgebung und Verwaltung. Glasindustrielle und Arbeiter vor dem Reichsamt des Innern	475
Wirtschaftliche Rundschau	476
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften	477
Lohnbewegungen und Streiks. Die Kämpfe im Gastwirtsgewerbe. — Streiks und Aussperrungen. — Der Kampf der englischen Möbelarbeiter	479
Kartelle und Sekretariate. Das Kölner Gewerkschaftshaus. — Arbeitersekretär für Leipzig gesucht	482
Andere Organisationen. Die Evangelischen im klerikalen Gewerkschaftsstreit	483
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	484
Hierzu: **Statistische Beilage Nr. 7: Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1911.**	

Die Förderung des Arbeitsrechtes durch die Arbeiterbewegung.

Es handelt sich in den folgenden Zeilen nicht um eine Erörterung des sozialgeschichtlichen Zusammenhanges von Arbeiterbewegung und Arbeitsrecht. Es handelt sich vielmehr nur um die Erörterung der Frage, wie das Wissen und Können der Arbeiterbewegung fruchtbar gemacht werden könne zu einer weiteren Förderung und Weiterentwickelung des Arbeitsrechts. Eine solche Förderung und Weiterentwickelung hängt nicht nur ab von der Macht und der Organisation derjenigen, die das gleiche Interesse verbindet; sie hängt auch ab von einer bestimmten Argumentation zugunsten der Ziele, die erreicht werden sollen.

Wenn nicht alles trügt, wird die nächste Zeit erfüllt sein von größeren Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes. Offenbar werden diese Reformbestrebungen nicht nur auf kleinere Teilgebiete und Detailfragen des Arbeitsrechtes gerichtet sein, sondern sie werden auf bedeutungsvolle Grundfragen eine Antwort zu geben suchen. Wir nennen nur zwei Probleme, deren Erörterung immer mehr in den Vordergrund tritt, an deren Lösung die Arbeiterbewegung in höchstem Maße interessiert ist: die sogenannte Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes und die Schaffung eines Arbeitstarifgesetzes für Deutschland. Solche Reformgebiete sind nicht nur Gegenstände juristischer Formalisierung, welche die Berufsjuristen und die Gesetzbureaukratie allein angehen, sondern sie sind in hohem Maße Fragen einer inhaltlichen Fortbildung des Arbeitsrechtes, also Fragen sozialer Machtverteilung und sozialen Fortschritts. Ihre Bearbeitung ist bereits durch die „Gesellschaft für soziale Reform" und den „Deutschen Juristentag" in Angriff genommen worden. Es kommt darauf an, daß auch die Arbeiterbewegung ihren Beitrag liefert zur Klärung und Förderung, und daß sie überhaupt in immer höherem Maße in bewußter Weise danach strebt, ihre geistige Kraft auch für die Weiterentwickelung des Arbeitsrechtes einzusetzen. Je früher eine solche Arbeit planvoll geschieht, desto wirksamer wird sie sein. Denn mit den Gedanken ist es wie mit den Menschen. Sie hängen von den Kräften ab, die in der Frühzeit ihres Werdens schon auf sie gewirkt haben.

Indem wir im folgenden die Frage aufwerfen, wie diese Mitwirkung der Arbeiterbewegung an der Bildung von Rechtsanschauungen auf einem ihrer eigentlichen Lebensgebiete geschehen könnte, so wissen wir sehr wohl, daß für jeden, der finden will, bereits ein umfassendes Material vorliegt, welches in dem angeführten Sinne verwendet werden kann und soll. Es kann sich also nur darum handeln, auf einige Punkte hinzuweisen, welche für die Zukunft diese bereits geübte Tätigkeit der Arbeiterbewegung, ihrer Literatur und ihrer Organe, noch wirksamer und fruchtbarer gestalten könnten. Wir finden sie in der bewußten und planvollen Organisation der geistigen Arbeit in der Arbeiterbewegung im Hinblick auf die Fortentwickelung des Arbeitsrechtes. Diese Organisation ist nach einer doppelten Richtung hin möglich und wünschenswert.

Es kommt zunächst darauf an, das tatsächliche Rechtsmaterial zu sammeln und zur Anschauung zu bringen. Mit andern Worten: Die Arbeiterbewegung muß als Informationsquelle für die Reformbewegung auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes nutzbar gemacht werden. Die Arbeiterbewegung hat bereits die Organe, die diesen Dienst in vorzüglicher Weise versehen können, die nur einheitlich und planvoll organisiert werden müssen, um die gestellte Aufgabe in umfangreicher Weise zu erfüllen. Diese Organe sind die Arbeitersekretariate. Kein Zweifel, daß bereits die bisherigen Berichte und Abhandlungen, welche die Sekretariate liefern, auch für die Kenntnis und Weiterbildung des Arbeitsrechtes von Bedeutung sind. Aber ihre Wirkung in dieser Richtung ist doch mehr oder weniger zufällig, abhängig von den Entschlüssen der einzelnen Arbeitersekretäre. Woran es fehlt, ist die einheitlich gerichtete, planvolle, unter einem bestimmten Gesichtspunkte stehende Zusammenarbeit der Sekretariate. Ein Beispiel zeige, was wir meinen: Es ist oben die Rede gewesen von der Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes, daß diese

Vereinheitlichung kein bloßer juristischer Formalisierungsprozeß ist, sondern zugleich eine inhaltliche Fortbildung des Arbeitsrechtes überhaupt. Eine solche Fortbildung setzt aber eine genaue Kenntnis der einzelnen Mängel des bestehenden Rechtes und der Wünsche für ihre Beseitigung voraus. Für einen Teil des einheitlichen Arbeitsrechtes, nämlich das einheitliche Privatbeamtenrecht, ist dank der Tätigkeit der Angestelltenvereine und der dadurch hervorgerufenen öffentlichen Diskussion diese Kenntnis vorhanden. Dagegen fehlt noch die klare Vorstellung von den einzelnen Mängeln des gewerblichen Arbeitsvertragsrechtes und den Wünschen, welche die darunter leidenden Arbeiter empfinden und aussprechen. Wenn also der Gedanke der Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes übergreifen soll auch auf das Gebiet des gewerblichen Arbeitsvertrages, so ist es von der größten Bedeutung, daß von Arbeiterseite her die Mängel und die Wünsche auf diesem Gebiet bekannt werden. Es wäre leicht, diese Kenntnis zu gewinnen, wenn etwa auf Grund einer gemeinschaftlichen Besprechung alle einzelnen Arbeitersekretariate für eine bestimmte Zeitdauer angewiesen würden, ihre besondere Beobachtung diesen Fragen zuzuwenden, ihre Beobachtungen in einem besonderen Abschnitte ihrer Berichte niederzulegen und vielleicht in besonderen Abhandlungen, die gewöhnlich den Arbeitersekretariatsberichten angefügt werden, zusammenfassend darzustellen. Auf diese Weise könnte in verhältnismäßig kurzer Zeit eine Information über alle einschlägigen Fragen gewonnen werden, und zwar eine Information, die von anderer Seite kaum zu erbringen wäre. Denn die wissenschaftliche Forschung allein kann eine solche Information nicht bieten; nicht nur, daß sie von den Anschauungen des Gelehrten im Einzelfall abhängen kann, ihm fehlt auch in der Regel die nahe und allernächste Verbindung mit der Arbeiterschaft, die der Arbeitersekretär naturgemäß hat. Unzureichend sind auch naturgemäß die Informationen der Gegeninteressenten. Würde also diese Methode der Organisation des Informationswesens auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes durch die Arbeitersekretariate planvoll auf allen Reformgebieten des Arbeitsrechtes durchgeführt, so würde auf diese Weise eine Lücke ausgefüllt, an deren Beseitigung gerade die Arbeiterbewegung ein besonderes Interesse hat.

In zweiter Linie kommt es darauf an, bestimmt formulierte Zielpunkte für die Reformbewegung auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes aufzustellen. Es genügt nicht, daß aus der Arbeiterbewegung heraus eine Information über die Reformpunkte geboten wird; die Arbeiterbewegung muß diese Information auch verarbeiten zu bestimmten Forderungen. Dies hat Bedeutung für den Gesetzgeber, der sich bestimmt formulierten Wünschen gegenübersieht, die er nicht unter allen Umständen ignorieren, mit denen er sich auseinandersetzen muß. Dasselbe gilt für die Parteien und Berufsorganisationen, die ihre Agitation und Aufklärungsarbeit einstellen können auf bestimmte Maßnahmen, die sie vertreten. Schließlich wird durch eine solche Verarbeitung die öffentliche Diskussion überhaupt beeinflußt und gefördert. In der Presse, in Versammlungen, bei Kongressen werden die bestimmten Entwickelungsziele, die auf diese Weise gewonnen sind, beachtet und diskutiert. Auf diese Weise können jene Zielpunkte Fermente in der Entwickelung des Arbeitsrechtes werden. Die Gewinnung solcher Zielpunkte erfordert aber wissenschaftliche Arbeit unter rechtspolitischem Gesichtspunkt. Es muß das im Wege der Information einkommende, oben beschriebene Material gesichtet und geprüft, aus der Fülle der Reformwünsche müssen die wesentlichen Reformpunkte herausgegriffen, und es muß gezeigt werden, daß und inwieweit das bestehende Recht nicht ausreicht, so daß schließlich die Formen aufgestellt werden können, in denen das neue, den Lebensbedürfnissen entsprechende Recht sich verwirklichen kann. Alle diese Aufstellungen bedürfen eingehender, überzeugender Begründung, die auch die Auseinandersetzung mit den gegnerischen Argumenten und eventuell die Darlegung geschichtlicher Zusammenhänge nicht meiden kann. All dieses erfordert ein besonderes Studium, welches nur eine eigens dazu befähigte Stelle leisten kann. Deshalb wäre für die Arbeiterbewegung eine Stelle von außerordentlichem Wert, welche die Aufgabe hat, das ihr zufließende Informationsmaterial wissenschaftlich und rechtspolitisch zu bearbeiten. Man läßt es heute nicht mehr in der Förderung der Erkenntnis auf die zufällige Tätigkeit einzelner Gelehrten ankommen. Auch die Wissenschaft wird organisiert. Gesellschaften und Institute werden gegründet, denen bestimmte Aufgaben zur Lösung gestellt werden, in denen eine Summe von Kräften zusammenwirkt, um das gewünschte Arbeitsergebnis zu gewinnen. Solche Organisationen bestehen heute vornehmlich auf dem Gebiete der Naturwissenschaft. Es ist nicht einzusehen, warum sie nicht auch übergreifen sollten auf das Gebiet der Geisteswissenschaften, insbesondere der politischen Wissenschaften, in denen die Weiterentwickelung des Arbeitsrechtes eine Hauptrolle zu spielen beginnt. Die Arbeiterbewegung scheint, ihrer eigentlichen Aufgabe entsprechend, in erster Linie dazu berufen, solche Stellen zu schaffen oder zu pflegen, in denen in wissenschaftlicher Weise versucht wird, rechtspolitische Ergebnisse für die Weiterentwickelung des Arbeitsrechtes zu finden. Eine solche Tätigkeit ist um so notwendiger, als das Arbeitsrecht im allgemeinen überhaupt noch nicht in den Kreis der wissenschaftlichen Rechtsdisziplinen auf den Universitäten aufgenommen ist und weil es auch darauf ankommt, das Arbeitsrecht gerade vom Standpunkte der Arbeiterbewegung in der ausgeführten Weise rechtspolitisch zu verarbeiten. Es ist wohl kein Zweifel, daß einer solchen Stelle eine Anzahl jüngerer Gelehrter zur Verfügung stände, daß auch Arbeiterbeamten und Arbeitern, die sich innerlich zu einer forschenden Tätigkeit berufen fühlen, Gelegenheit zu solcher Tätigkeit gegeben werden könnte. Selbstverständlich müßte eine solche Stelle unter einheitlicher Leitung stehen, die ein planvolles Zusammenarbeiten aller Einzelkräfte verbürgt. Wir brauchen nicht zu sagen, daß eine solche Stelle nicht auf das Arbeitsrecht beschränkt bleiben müßte, daß es vielmehr durchaus möglich und wünschenswert wäre, daß das Arbeitsrecht nur als ein Teil der Angelegenheiten betrachtet würde, die überhaupt die Arbeiterinteressen berühren, wie etwa Wohnungswesen, die Teuerungsfrage, die Arbeitslosenversicherung usw. Und wie fruchtbar könnte sich auch sonst die Wirksamkeit einer solchen Stelle erweisen! Es besteht ein naturgemäßer Zusammenhang zwischen Forschung und Lehre. Was läge näher, als daß sich mit einer solchen Forschungsstelle auch diejenige Lehranstalt verbindet, welche die Arbeiterbewegung notwendig braucht, die Lehranstalt für Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsbeamte. In der

Tat: so könnte diese Stelle zu einer wahrhaften Sozialakademie der Arbeiterbewegung werden, eine Bahnbrecherin für alle neuen und freien Untersuchungs- und Lehrmethoden sein!

Wir wissen heute alle, daß die Masse zu einem großen Teil die soziale Entwickelung bestimmt. Uns scheint, als ob diese Erkenntnis noch gar nicht fruchtbar genug gemacht wäre. Man lasse den Geist der Masse sich aussprechen und bilden in den Organen, die sie selbst beruft und berufen hat, und es wird sich zeigen, daß alle Mühe auch hier ihre Früchte haben wird.

Frankfurt a. M. Dr. H. Sinzheimer, Rechtsanwalt.

Wir haben diesen sachkundigen Appell des unseren Lesern wohlbekannten Verfassers an hervorragender Stelle zum Abdruck gebracht, weil wir den Ausführungen die weiteste Beachtung seitens der organisierten Arbeiterschaft wünschen. Dem Kerne und der Grundabsicht der Darlegungen: „Das Wissen und Können der Arbeiterbewegung fruchtbar zu machen zu einer weiteren Förderung und Entwicklung des Arbeitsrechtes“, wird man in den Kreisen unserer Leser zweifellos allseitig zustimmen.

Hinsichtlich des praktischen Vorgehens scheint es uns allerdings in nächster Zeit weniger darauf anzukommen, eine neue Centralstelle in Aussicht zu nehmen, um so mehr aber darauf, die bereits vorhandenen Ansätze und Keime möglichst rasch und systematisch zu weiterer Entfaltung und Kräftigung zu bringen. Unsere ganze gewerkschaftliche und politische Bewegung arbeitet seit langem schon vielfach in der von Dr. Sinzheimer bezeichneten Richtung. Neben den eigentlichen Arbeitersekretariaten könnte man noch auf die Gewerbegerichtsbeisitzer hinweisen, die sich nicht nur für Informationszwecke, sondern auch durch Anregung von Reformen, durch Gutachten und Eingaben mannigfache Verdienste erworben haben. Für mehr berufliche Arbeiterrechts- und Arbeiterschutzfragen haben die Berufsorganisationen (Bergarbeiter, Bauarbeiter, Bäcker usf.) stets wichtige Bausteine geliefert. Aehnliches gilt von den Kassenvertretungen, soweit die Arbeiterversicherung in Frage steht. Auch eine gewisse Zusammenfassung dieser Kräfte, zeitweise aus bestimmten Anlässen oder auch bereits dauernder, hat sich offensichtlich mehr und mehr herausgebildet. Gerade weil man die Erfahrungen der Arbeitersekretariate fruchtbarer ausnutzen und rückwirkend wiederum manche Anregung zu systematischer Arbeit geben wollte, schritt man im Vorjahre in Dresden zur Schaffung unserer Arbeiterrechts-Beilage. Endlich war die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission von vornherein als Sammel- und Verarbeitungsstelle auch auf dem Arbeitsrechtsgebiete gedacht und bei einzelnen einschneidenden Reformen — wir erinnern an die Beratung der Reichsversicherungsordnung — hat sich ihr Nutzen zweifellos schon bewährt.

In der Pflege und Fortbildung solcher Ansätze und Keime möchten wir deshalb zunächst die Hauptaufgabe erblicken. Mancher Lücken auf diesem Gebiete sind wir uns durchaus bewußt. Aber die forcierte Schaffung einer neuen Centralinstanz hat erfahrungsgemäß sehr oft den Tätigkeitstrieb an den bisher vorhandenen Stellen eher abgeschwächt, ohne einen neuen Wirkungskreis so leicht eröffnen zu können.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Glasindustrielle und Arbeiter vor dem Reichsamt des Innern.

Für die Glasindustrie sind eine ganze Reihe Ausnahmebestimmungen durch den Bundesrat erlassen, nach denen es auch jugendlichen Arbeitern unter 16 Jahren gestattet ist, das Nachts zu arbeiten. Diese Bestimmungen waren am 5. März, nach einer 10jährigen Geltungsdauer abgelaufen, jedoch in letzter Stunde bis zum 5. März 1913 verlängert. Am 2. August d. J. fand im Ministerium des Innern eine Konferenz statt, zu der die bedeutendsten Glasindustriellen, sowie der Vorsitzende des Verbandes der Glasarbeiter und weiter einige unorganisierte Glasarbeiter geladen waren.

Die Industriellen wiesen mit allen Mitteln darauf hin, daß, wenn die Ausnahmebestimmungen nicht verlängert werden, dann die Industrie schwer geschädigt und zugrunde gehen würde. Dann verlieren aber auch die Arbeiter ihre gute lohnende Arbeit und deshalb müsse der Bundesrat die Ausnahmebestimmungen um weitere 10—15 Jahre verlängern. Die Herren behaupteten sogar, daß der Gesundheitszustand der Glasarbeiter normal und befriedigend sei, und schon deshalb keine Veranlassung vorliege, eine Aenderung vorzunehmen. — Auch auf die Einführung der Flaschenmaschine wurde hingewiesen. Die Fabrikanten erklärten, daß sie mit der Einführung der Flaschenmaschine in loyaler Weise vorgehen, und wenn bis jetzt in Deutschland nur 21 Owens Flaschenmaschinen mit einer Jahresproduktion von 110 Millionen Flaschen aufgestellt wären, so sei dies in erster Linie den Industriellen zu danken, die dafür sorgen, daß die Arbeiter in jeder Weise zufriedengestellt werden. Der Vertreter der Unternehmerorganisation ließ sich sogar zu der Erklärung herbei, daß der Glasarbeiter bei der Arbeit geschmeidige Knochen gebrauche, und wenn dann die jungen Leute unter 16 Jahren nicht mehr des Nachts arbeiten dürfen, dann würden sie nichts mehr lernen und auch die Geschicklichkeit nicht mehr erreichen, die ein Glasarbeiter besitzen muß. Ferner meinte der Herr, daß, wenn die Sterblichkeit in den Kreisen der Glasarbeiter eine große sei, dies auf den großen Alkoholgenuß der Arbeiter zurückzuführen sei. Durch einen Zwischenruf auf seine Ungeschicktheit aufmerksam gemacht, setzte er allerdings hinzu, daß die Organisation der Arbeiter das lobenswerte Ziel verfolge, den Alkoholgenuß einzuschränken. Die Herren beteuerten fortgesetzt, daß mit der Beseitigung der Nachtarbeit die Industrie schweren Erschütterungen zugeführt werde, daß wir uns heute schon im Zeitalter der Insubordination befinden und die Arbeiter sich gegen alles auflehnen. Auch werde die Industrie durch die Zollgesetzgebung sehr schwer belastet und könne eine stärkere Belastung nicht mehr ertragen. Die Herren gingen sogar soweit, daß sie noch eine weitere Ausdehnung der Ausnahmebestimmungen forderten, und zwar dergestalt, daß die Regierung zulassen möge, auch Knaben unter 14 Jahren, die aus der Schule entlassen sind, in Glashütten zu beschäftigen. Die Herren zogen diese Forderungen erst zurück, als sie von den Regierungsvertretern darauf aufmerksam gemacht wurden, daß, wenn sie ihre Wünsche und Forderungen zu weit ausdehnen, dann das für sie Erreichbare noch in Frage gestellt würde.

Vom Genossen Girbig wurden die Einwendungen der Industriellen widerlegt und gefordert, daß die Regierung den Wünschen der Arbeiter entsprechen

Es mag dahingestellt bleiben, ob man in letzter Zeit den zweiten Faktor bereits mit an der Arbeit sah, oder ob man die Sicherheit der hervorragendsten Staatspapiere nach wie vor für unerschüttert hielt und nur dem unwiderstehlichen Konkurrenzdruck seitens der vorteilhafteren Anlagesphären nachgab. Jedenfalls ist, wie schon vor 1907, der Kursrückgang international, innerhalb und außerhalb Preußen-Deutschlands, ein ganz verblüffender. Die vierprozentige Reichsanleihe hatte noch 1909 zeitweise einen Höchststand von 104,80, sie steht heute (5. August 1912) 100,90. Die dreiprozentige französische Rente erreichte 1909 als Spitze einen Kurs von 99,23, sie steht heute 92,30. Die 2½prozentigen englischen Konsols brachten es noch 1908 bis auf 88,16, 1909 bis auf 85,74, sie sind nunmehr nur mit etwa 74½ bewertet. Alle Unternehmungen und Institutionen, wie die Sparkassen, die größere Summen von solchen Fonds seit langem zu halten gewohnt waren, sind in Verzweiflung über ihre Verluste bei der Wiederabstoßung und über die innerliche Entwertung ihrer Bestände. Die Regierungen sind nicht minder bestürzt über den geringen Erlös bei neuen Emissionen, aber der ganze politische Entwickelungsgang zwingt sie, dennoch mit immer neuen Anleiheangeboten den Markt weiter zu überfüllen.

Auch die Hypothekenbanken, die wiederum als Geldgeber für das Baugeschäft so bedeutungsvoll sind, spüren diesen Wechsel der Zeiten sehr nachdrücklich. Typisch für die schwierige Unterbringung ihrer Obligationen war der Entschluß der Berliner Hypothekenbank A.-G., von neuem zum 4½prozentigen Zinsfuß überzugehen. „Im allgemeinen," urteilt die „Frankf. Ztg." in ihrem Halbjahrsbericht, „waren bei den in den ersten Monaten veranstalteten Emissionen von Hypothekenbank-Obligationen kaum wirkliche Erfolge zu verzeichnen, obgleich der Zeichnungspreis doch vielfach merklich niedriger angesetzt wurde und die Bonifikationen an die Vertriebsstellen der Obligationen teilweise eine ungesunde Höhe erreichten. . . . Unsere Statistik erstreckt sich wieder auf 37 Hypothekenbanken (die genossenschaftlichen sind wie seither außer Betracht geblieben). Der Obligationenumlauf der 37 Institute bezifferte sich am 30. Juni d. J. auf 11 408,10 Millionen Mark gegen 11 208,69 Millionen Mark am 31. Dezember v. J. Die Zunahme im ersten Halbjahr 1912 berechnet sich demnach auf 199,41 Millionen Mark gegen 372,24 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1911. Die Gesamtsumme der Register-Hypotheken betrug am 30. Juni d. J. 11 800,28 Millionen Mark gegen 11 602,81 Millionen Mark am 31. Dezember 1911; die Zunahme für das erste Halbjahr stellt sich somit auf nur 197,47 Millionen Mark gegen beinahe den doppelten Betrag von 326,77 Millionen Mark im gleichen Vorjahrsabschnitt." Neben den vielen anderen bedrohlichen Faktoren, der sonstigen Baugelderverteuerung und -knappheit, der sich jetzt rächenden früheren maßlosen Terrainspekulation, ist das für die Baugewerbe keine erfreuliche Erscheinung. Und nach der Häufung von Zusammenbrüchen während der jüngsten Zeit zu urteilen, dürfte sich hier die Lage eher verschlimmern als verbessern.

Berlin, 6. August 1912.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverein der Bildhauer Deutschlands zählte am Ende des 1. Quartals 1912: 3648 Mitglieder. Die Einnahmen des Centralvereins betrugen 39 705,70 Mk., die Ausgaben 39 507,82 Mk. Für Unterstützungen wurden insgesamt 26 642,80 Mk. verausgabt, davon 17 613,75 Mark für Arbeitslose am Ort und 762,80 Mk. auf Reise. – Der Vorstand stellt in Nr. 31 des Vereinsorgans die Frage des Uebertritts in den Deutschen Holzarbeiterverband zur Diskussion. Eine Urabstimmung darüber soll nach dem Beschlusse des jüngsten Verbandstages acht Wochen nach Erscheinen des Protokolls stattfinden. Sie dürfte etwa in den Monat Oktober fallen.

Der Centralverband der Böttcher schloß das 1. Quartal 1912 mit einem Kassenbestand von 183 182,14 Mk. ab. Die Einnahmen beziffern sich auf 59 978,86 Mk., die Ausgaben auf 56 141,29 Mk.

Der Deutsche Buchbinderverband hat seinen Ausschußvorsitzenden Ot o Zipperer in Leipzig durch den Tod verloren. pperer war seit 1904 Arbeitersekretär in Leipzig und Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft „Volkshaus". In letzterer Eigenschaft vertrat er in der Leipziger Kartellsitzung vom 25. Juli einen Antrag auf Erhöhung des Gesellschaftskapitals, als mitten in der Rede ein Herzschlag seinem Leben ein Ende machte. Er starb am Tage vor seinem 48. Geburtstag. Der Arbeiterbewegung gehörte er schon während des Sozialistengesetzes an.

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands verzeichnete im 1. Quartal 1912 in seiner Hauptkasse eine Einnahme von 1 026 561,82 Mark und eine Ausgabe von 922 460,26 Mk.; der Kassenbestand betrug 2 254 124,83 Mk. Für Erwerbslosenunterstützung wurden 494 058 Mk., für Streikunterstützung nur 94 721 Mk. verausgabt.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein hat seine 10. Generalversammlung auf den 9. September nach Berlin einberufen. Auf der Tagesordnung stehen neben den geschäftlichen Angelegenheiten Referat über Lohnkämpfe und Tarifbewegung (J. Busch), Ausbau der Unterstützungseinrichtungen (A. Lehmann), Organisationsfragen (W. Kwasnik), Gesundheitsgefahren und Gesundheitsschutz (O. Albrecht), Lehrlingswesen (G. Thull) und Arbeitsvermittelung (H. Link).

Die „Metallarbeiter-Zeitung" heißt die übertretenden Mitglieder des Schmiedeverbandes herzlich willkommen. Sie schreibt: „Am meisten werden sich natürlich die 26 286 Schmiede, Kesselschmiede und deren verwandte Berufsgenossen freuen, die sich am Ende des Jahres 1911 in den Reihen des Deutschen Metallarbeiterverbandes befanden. Wird doch nunmehr der unglückseligen Organisationszersplitterung ein Ende gemacht. Ueber 40 000 Mann! Eine der stärksten Branchen im Metallarbeiterverband! Das ist erfreulich, das bietet die Gewähr für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen." Als eine der ersten Aufgaben nach der Verschmelzung bezeichnet das Blatt die Aufnahme einer umfassenden Berufsstatistik über die Verhältnisse im Schmiedegewerbe. — Die Arbeitslosenstatistik des Metallarbeiterverbandes ergab im 2. Quartal 29 040 Arbeitslosigkeitsfälle. Die Prozentziffer der Arbeitslosen ist vom 1. zum 2. Quartal von 6,5 auf 5,5 Proz. gesunken.

Der diesjährige Kongreß des Xylographenverbandes findet vom 23. bis 25. September in Berlin statt.

möge. Die Arbeiter haben bereits in einer Petition an den Bundesrat verlangt, daß die Arbeit in den Glashütten mit kontinuierlichem Betrieb nicht vor 4 Uhr morgens beginnen und nicht nach 10 Uhr abends enden darf. — Der Gesundheitszustand sei keineswegs normal, sondern nach einer von der Organisation aufgenommenen Statistik betrage das Durchschnittsalter 38 Jahr 14 Tage. Diese Zustände legen der Regierung die Pflicht auf, einzugreifen. — Die Industrie wird auch keineswegs zugrunde gehen. Die großen Aktiengesellschaften zahlen bis zu 20 Proz. Dividende; gewiß ein Beweis dafür, daß es nicht notwendig sei, die Arbeiter unter Ausnahmebestimmungen zu stellen. — Wenn die Industriellen mit der Einführung der Flaschenmaschine nur langsam vorgehen, so geschehe dies keineswegs aus Liebe zur Arbeiterschaft, sondern es liege im Interesse der Industriellen selbst, die damit zugleich das Grab für ihre alten Betriebe graben würden. — Wenn behauptet wird, die Arbeiter der Glasindustrie frönen dem Alkoholgenuß, so sei dies eine Beleidigung für die Arbeiter und es ist recht bezeichnend für die Glasindustriellen, solche Argumente vorzubringen. In der Glasindustrie legen die Industriellen Gewicht darauf, daß eine ganze Reihe Nebenarbeiten nicht mit barem Geld, sondern mit Bier und Schnaps bezahlt werden. Die Industriellen fördern damit den Alkoholgenuß. — Mit den hohen Löhnen, die von den Industriellen ausgespielt werden, sei es sehr schlecht bestellt. Für tüchtige Arbeiter seien Wochenlöhne von 30 Mk. schon selten und deshalb führe heut ein erheblicher Teil der Arbeiter seine Söhne nicht mehr der Industrie zu. Der Mangel an tüchtigen Arbeitern würde schwinden, wenn gute und lohnende Arbeitsbedingungen geschaffen würden. Die Glasarbeiter fordern deshalb mit allem Nachdruck, daß die Nachtarbeit an den Oefen mit kontinuierlichem Betrieb nicht vor 4 Uhr morgens beginnen und nicht nach 10 Uhr abends enden darf.

Geheimrat Lehmann schloß die Sitzung mit dem Bemerken, daß das heute gewonnene Material dem Bundesrat unterbreitet werde und dieser entscheiden könne.

Wir sind überzeugt, daß die Herren alle Anstrengungen machen werden, damit die Regierung ihrem Verlangen entsprechen möge. Die Organisation der Arbeiter wird jedoch gleichfalls nicht untätig sein und wird alles daransetzen, daß die Bäume der Industriellen nicht in den Himmel wachsen.

Einen trostlosen Eindruck machten die anwesenden unorganisierten Arbeiter. Nur drei von ihnen nahmen auf Drängen der Regierungsvertreter das Wort. Ihre Auswahl war so getroffen worden, daß sie sich in einem für die Industriellen günstigen Sinne äußerten. Sicher wäre es Pflicht vom Ministerium des Innern gewesen, der organisierten deutschen Glasarbeiterschaft eine weit stärkere Vertretung einzuräumen. Emil Girbig.

Wirtschaftliche Rundschau.

Hochkonjunktur und Sinken der Rentenwerte. — Staatsanleihen und Obligationen der Hypothekenbanken.

Wir haben schon oft darauf hingewiesen, wie jede Hochkonjunktur unangenehme und zuletzt geradezu beängstigende Begleiterscheinungen für alle festverzinslichen Papiere nach sich zieht: also in erster Linie für die Anleihen von Reich, Staat und Gemeinde, ferner für die Obligationen der Hypothekenbanken.

Das anlagebegehrende Geldkapital sieht bei anhaltendem Wirtschaftsaufschwung immer günstigere Gewinnaussichten in der Industrie und im Handel vor sich; beispielsweise versprechen Aktien neben stattlichen Dividenden noch erfreuliche Nebenprofite durch die während des Besitzes weiter emporkletternden Kurse. Dagegen gewährt der gangbare Typ der Staatsanleihen während der Flut wie der Ebbe unerschütterlich vier Prozent, wie bei den letztjährigen Schuldenaufnahmen in Deutschland und Preußen, oder drei Prozent wie in Frankreich, oder 2½ Proz. wie bei den englischen Konsols. Aehnlich wie die Staaten mit ihren Anleihen, so verfahren die Hypothekenbanken hinsichtlich der Heranziehung fremder Gelder, die sie zur Beleihung von Grundstücken und Bauten weiter verwenden; auch sie geben Schuldverschreibungen mit gleichbleibender Verzinsung (in den letzten Jahren regelmäßig vierprozentige Obligationen) aus.

Wenn jeder Besitzer seinen Schatz von solchen „Rentenwerten" ewig festhielte, und wenn seitens der Staaten und Hypothekenbanken keine neuen Emissionen erfolgten, so könnte der Wertpapiermarkt, die Effektenbörse, diese Sonderstellung der „Festen Renten" mit Gleichmut ertragen, bis es im Wandel der Zeiten wieder einmal mit der Hochkonjunktur vorbei wäre. Aber fortwährend erscheinen diese Staatsanleihen und Obligationen in gewaltigen Mengen auf dem Markte zum Verkauf. Sie dienen vielfach nur vorübergehend zur Reservenhaltung und sollten von vornherein beim ersten drängenden geschäftlichen oder familiär-persönlichem Bedarf wieder in Bargeld umgewandelt werden; Reich, Staaten und Gemeinden, Hypothekenbanken selber wollen und müssen neue Schuldverschreibungen unterbringen. Indes, wer wird sie kaufen, solange er, wie während jeder Aufschwungsperiode, in allen möglichen anderen Anlagegebieten — das zweifellos sehr verschiedenartige Risiko schon mitberücksichtigt — höhere Gewinne mühelos herauszuschlagen vermag? Entweder bleiben die Käufer ganz und gar aus, oder die Käufer finden ein genügendes Aequivalent: in der Kursherabsetzung, im Kursfalle der Rentenwerte. Eine Schuldurkunde, die unwandelbar jährlich 4 Mk. Zinsen verspricht, rentiert sich tatsächlich mit 4 Proz., wenn sie zum Kurse von 100 erworben wird. Sie rentiert dagegen mit 4,44 . . . Prozent, wenn sie bereits zum Kurse von 90 zu erlangen ist; wenn die wirklich angelegten 90 Mk. jährlich 4 Mk. Ertrag bringen, so gewähren 100 Mk. Anlagekapital 4,44 . . . Mark. Die gleiche Schuldurkunde rentiert sich für den Käufer mit 5 Proz., wenn er gar nur 80 Mk. für den Erwerb auszuwerfen braucht; 80 : 4 = 100 : 5. Mit anderen Worten: glaubt sich das anlagesuchende Kapital, dem ganzen Milieu der Hochkonjunktur entsprechend, zu höherem Profit berechtigt, so nimmt es die alten festverzinslichen Werte nur zu niedrigerem Kurse auf; andernfalls wendet es sich ausschließlich den anderen günstigeren Kaufgelegenheiten an der Börse zu. Jeder Wirtschaftsaufschwung, der diese günstigeren Anlagemöglichkeiten stetig vermehrt und verstärkt, zeigt deshalb immer von neuem nach der Seite der „Feste Renten-Werte" den durchgehenden, großen Ausgleichsprozeß, der für viele Betroffene recht peinlich und sogar verhängnisvoll ist: das allgemeine Sinken der Rentenkurse. Treten bei Staatspapieren gar noch politisches Mißtrauen und unsichere, gefährdete politische Lage hinzu, so verschärft sich die Abwärtsbewegung aus diesem zweiten Grunde nochmals.

lage erlitten. Bei der Wahl des Prager Gehilfenausschusses der Maler siegte nach heißem Wahlkampfe die Liste der Centralisten mit großer Majorität über die Nationalsozialen und auch die Separatisten, welche die geringste Stimmenzahl erhielten. Die Separatisten hatten den Wahlkampf, wie gewöhnlich, in der demagogischsten Weise geführt und mit wüsten Beschimpfungen nicht gespart. Ihre Niederlage ist ein Anzeichen, daß bereits größere Teile der tschechischen Arbeiterschaft wieder zu erkennen beginnen, daß die internationale Geschlossenheit der Gewerkschaftsorganisation eine der wichtigsten Vorbedingungen erfolgreicher Kämpfe ist.

Jul. Deutsch.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Kämpfe im Gastwirtsgewerbe.

Die Organisation der Gastwirtsgehilfen ist nicht eine neue gewerkschaftliche Gründung, ihr Name ist seit der Begründung des Centralverbandes in den Veröffentlichungen der Generalkommission zu finden. Aber bis vor kurzem hat sie gewerkschaftliche Kämpfe nur in recht geringem Umfange zu bestehen gehabt. Nicht, daß es dem Verbande an den nötigen finanziellen Mitteln gefehlt hätte; diese waren schon seit längerem vorhanden, aber es mangelte innerhalb der Berufsangehörigen an der nötigen Erkenntnis und dem Selbstbewußtsein, am Willen zur Machtentfaltung, an Kampfesmut. Diese Vorbedingungen mußten gegeben sein, ehe an die Lösung gewerkschaftlicher Aufgaben in weiterem Maße herangetreten werden konnte. Neben der Agitation und der Aufklärung war die erste Periode gewerkschaftlicher Arbeit der Erringung gesetzlichen Arbeiterschutzes gewidmet. Den durch Ueberarbeit entnervten, durch das Trinkgelderunwesen demoralisierten Massen der gastwirtschaftlichen Angestellten mußte erst genügend Ellbogenfreiheit geschaffen werden, damit sie reif werden könnten, die Waffe der Selbsthilfe, die gewerkschaftlichen Kampfesmittel zu gebrauchen. In diese Phase ist die Berufsorganisation der gastwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten seit einiger Zeit eingetreten. Das ist das Erfreuliche für jeden Gewerkschaftler, überhaupt für jeden sozial empfindenden Menschen, der hier den Ausgangspunkt einer Aufwärtsbewegung begrüßen kann, die ein Arbeiterheer von rund 450 000 (1907: 412 221) umfaßt.

Die Feststellung dieser Tatsache allein brauchte aber keine Veranlassung zu sein, an dieser Stelle darüber zu schreiben. Es ist vielmehr eine andere Beobachtung, die bei den Lohnbewegungen der Gastwirtsgehilfen gemacht werden konnte, und die eines allgemeinen Interesses nicht entbehrt; wir meinen das Verhalten des Unternehmertums.

Die gastwirtschaftlichen Unternehmer hatten immer ein leichtes Spiel mit ihren Angestellten. Im Trinkgelderunwesen besitzt der Gastwirt ein probates Mittel, sie zu erhöhten Leistungen anzuspornen, und vor allem läßt dieses „elendeste aller Lohnsysteme“ — um mit Professor Oldenburg zu reden — jenes schöne Solidaritätsgefühl, das wir bei den Industriearbeitern beobachten können, nicht aufkommen. Im Standesdünkel befangen, in zahlreiche Verbände und Vereinchen, in denen vielfach die Prinzipale tonangebend sind, zersplittert, brauchten die Unternehmer sie nicht zu fürchten. Die zwei älteren Organisationen, von denen die eine mit Stolz darauf verwies, daß über die Hälfte ihrer Mitglieder Prinzipale, Direktoren usw. seien, fanden während ein paar Jahrzehnten ihre Aufgabe darin, um die Gunst der Unternehmer zu buhlen. Gegen diese mußte die freigewerkschaftliche Organisation sich erst durchsetzen. Das ist in langem Ringen erreicht. Viele — und zwar nicht die schlechtesten Elemente — sind von den alten Verbänden abgeschwenkt zu uns; der Verband der Gastwirtsgehilfen nimmt in immer rascherem Tempo zu, und die alten Vereine werden wohl oder übel ebenfalls zu einer etwas entschiedeneren Stellungnahme gegenüber den Unternehmern gedrängt.

Den Unternehmern wäre es ein leichtes gewesen, diese Entwickelung zu hemmen, wenn sie den Wünschen ihrer Angestellten, die doch so äußerst bescheiden sind, nur einigermaßen entgegengekommen wären. Bittschriften, die von den alten Verbänden den Unternehmerorganisationen unterbreitet wurden, wiesen diese höhnend ab. Zur Anwendung des letzten Mittels, des Streiks, fanden jene nicht den Mut, ihre Mitglieder kamen zur freien Gewerkschaft der Gastwirtsgehilfen, um hier Hilfe zu suchen und zu finden. Einige glücklich verlaufene Streiks hatten zur Folge, daß eine Anzahl größerer Unternehmer, wie die Weinhäuser Traube, Rheingold, Kaiserkeller, sowie viele der großen Bierpaläste der Friedrichstadt in Berlin mit dem Verbande in Unterhandlungen traten und Verträge abschlossen, durch welche die Kellner, zum Teil auch das Hilfspersonal, nicht unerhebliche Lohnaufbesserungen erreichten. Die Aschinger-Gesellschaft schloß für die zirka 600 Kellner ihrer „Bierquellen“ Verträge mit dem Verbande ab.

So friedlich sollte indes die Entwickelung nicht weiter gehen. Im Weinhause Trarbach kam es zu einem Kellnerstreik, weil die Firmeninhaber sich nicht „zwingen lassen“ wollten, mit den Vertretern des Verbandes zu verhandeln. „Wir haben diese dreiste Zumutung abgelehnt, da wir uns das Bestimmungsrecht im eigenen Hause nicht beschränken lassen.“ In noch brutalerer Weise kehrte Herr Kommerzienrat Unger, Inhaber des Hauses Kempinski, den Herrenstandpunkt heraus. Mit den Vertretern des Verbandes zu unterhandeln wurde brüsk abgelehnt; die einzelnen Abteilungen sollten ihre Wünsche selbst unterbreiten. In der Versammlung des Hilfspersonals rief die Mitteilung von dem Verhalten des Unternehmers große Entrüstung hervor, und die sofortige Arbeitsniederlegung wurde allgemein verlangt. Nur mit Mühe gelang es den Verbandsvertretern, die Versammelten zur Weiterarbeit zu verpflichten. Es wurde ihnen empfohlen und demgemäß beschlossen, daß nunmehr die Ausschüsse die Wünsche der Angestellten der Direktion unterbreiten sollten. Die Ausschüsse wurden aber von der Direktion nicht nach den Wünschen ihrer Auftraggeber gefragt, sondern man richtete an sie die Frage, zum Teil einzeln, zum Teil abteilungsweise: Halten Sie zur Firma oder zum Verband? Die meisten der Befragten erklärten, daß sie Mitglieder des Verbandes seien und daß sie dieselben Forderungen stellten, wie der Verband sie auf ihren Wunsch formuliert habe. Die Vertrauensmänner (des Verbandes) und die Ausschußmitglieder wurden entlassen, die übrigen schlossen sich in ihrer Mehrzahl ihren Kollegen an. Die Zahl der Streikenden — es handelte sich in diesem Falle lediglich um Hausdiener — stieg nach und nach auf zirka 150; etwa 20 blieben im Betriebe. Hier wie bei Trarbach wurden die Arbeitswilligen, die sich nur spärlich nach und nach einfanden, gerade-

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Der Kampf der Unternehmerorganisationen gegen die modernen Gewerkschaften zeitigt sonderbare Blüten. Nicht genug, daß sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln versuchen, gelbe Gewerkschaften aufzuzüchten, wollen sie jetzt sogar die einzelnen Unternehmer zwingen, auf die Zugehörigkeit ihrer Arbeiter zu bestimmten Organisationen acht zu haben. Der Arbeiterpresse ist ein Schriftstück zugekommen, das offenbart, wie grimmig erbost die Scharfmacher sind, wenn die Arbeiter nicht den sorgsam gehätschelten christlichen Gewerkschaften beitreten. Und nun soll der Unternehmer für dieses frevlerische Verhalten „seiner“ Arbeiter büßen. Die Unternehmerorganisation diktiert ihm erstens eine ziemlich ausgiebige Geldstrafe und stößt zweitens wilde Drohungen gegen den Widerspenstigen aus. Das interessante Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

Vereinigung der Tischlereibesitzer und Holzbearbeitungswerkstätteninhaber Steiermarks, Graz, Normalschulgasse Nr. 4, 1. Stock (im Steiermarkischen Gewerbeförderungsinstitut).

Herrn . . . ., Tischlermeister in Graz . . . .

Nachdem Sie dem in der von Ihnen beigewohnten Vorstandssitzung am 8. Juli 1912 gefaßten Beschluß (welchen Sie überdies durch Ihre Unterschrift bekräftigten), gemäß welchem jene Tischlergehilfen und Maschinenarbeiter, die in Werkstätten von Vereinigungsmitgliedern in Arbeit stehen und am Samstag, den 13. Juli d. J., nicht nachweisen, daß sie dem Verbande christlicher Holzarbeiter Oesterreichs, Ortsgruppe Graz, als Mitglieder angehören, am Samstag, den 13. d., zu entlassen sind, bisher nicht nachkamen, hat unser Vorstand in seiner heutigen Sitzung auf Grund des § 9, Absatz 5, unserer Satzungen über Sie eine Ordnungsstrafe von 1000 Kronen, sage eintausend Kronen, verhängt.“

Hiervon setzen wir Sie mit dem Beifügen in Kenntnis, daß Sie gegen diesen Beschluß die Berufung innerhalb dreier Tage nach Zustellung desselben mit Ausschluß anderer Rechtsmittel an das Schiedsgericht der Vereinigung einbringen können, dessen Ausspruch endgiltig ist.

Auf Grund des § 9, letzter Absatz unserer Satzungen werden Sie hierdurch aufgefordert, die über Sie verhängte Ordnungsstrafe per tausend Kronen binnen acht Tagen an die Vereinigung zu bezahlen.

Gleichzeitig setzen wir Sie in Kenntnis, daß, wenn Sie am Samstag, den 20. d., obigem Beschluß wieder nicht nachkommen sollten, gegen Sie im weiteren Strafwege vorgegangen werden wird.

Graz, am 18. Juli 1912.

Vereinigung der Tischlereibesitzer und Holzbearbeitungswerkstätteninhaber Steiermarks.

Der Obmann: Felix Kobold.

Wenn es unseren Scharfmachern wieder einmal beifallen sollte, über den Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaftler zu zetern, dann wird man sie in gebührender Weise an dieses Schriftstück erinnern. Eine schamlosere Erpressung als die von der steiermärkischen Unternehmerorganisation verübte, ist nicht mehr leicht möglich. Recht und Gesetz werden mit Füßen getreten, offenkundig strafbare erpresserische Handlungen verübt, um die freie Holzarbeitergewerkschaft zu schädigen. Eine feine Gewerkschaft ist übrigens auch jener christliche Verband, der sich den Unternehmerterrorismus zu seinen Gunsten gefallen läßt. Es ist kein Zweifel, daß er, um zur Liebe der Scharfmacher aufzusteigen, die Arbeiterinteressen völlig preisgeben mußte. —

Zum Vorkämpfer blindwütigen Scharfmachertums scheint sich mehr und mehr die christlichsoziale Wiener Gemeindeverwaltung ausbilden zu wollen. Im März dieses Jahres machte sie den Versuch, die junge Organisation der Wiener Gemeindebediensteten zu zertrümmern. Nun ist sie neuerdings auf dem Kriegspfade. Diesmal geht es unmittelbar gegen die Union der Bergarbeiter, mittelbar freilich gegen alle Gewerkschaften, denn das Koalitionsrecht der Arbeiter wird in gefährlicher Weise bedroht. Es handelt sich hierbei um folgendes: Die Wiener Gemeindeverwaltung hat vor einigen Monaten ein Kohlenbergwerk in Zillingdorf in Niederösterreich angekauft. Die Arbeitsverhältnisse in diesem rückständigen Betriebe waren die denkbar ungünstigsten und die Arbeiter setzten alle Hoffnung darauf, daß es nach der Uebernahme durch die Gemeinde besser werden würde. In dieser Hoffnung wurden sie aber bald getäuscht, denn die Gemeinde Wien fühlte durchaus nicht den Beruf in sich, sozialpolitisch vernünftiger zu sein, als einer der zurückgebliebensten Unternehmer. Also blieb hier in Zillingdorf alles beim alten, obwohl die Bergarbeiter bei schwerer zehnstündiger Arbeit nicht mehr als 2,50 bis 3,50 Kronen am Tage verdienten. Die höchsten Schichtlöhne, die erreicht wurden, waren vier Kronen, denen aber andererseits Schichtlöhne von sogar nur 2 Kronen gegenüberstanden. Als die Bergarbeiter sahen, daß sie bei den Wiener Gemeindeprotzen im Guten nichts ausrichteten, traten sie der Union der Bergarbeiter bei, welche sich bereit erklärte, für ihre Interessen einzustehen. Dieser Beitritt zur Union empörte die christlichsanften Gemüter der Gemeindegewaltigen und sie beschlossen, kurzen Prozeß zu machen. Sie setzten kurzerhand alle Arbeiter, die der Union der Bergarbeiter beigetreten waren, auf das Pflaster. Diese Gemeinheit motivierten sie damit, daß es ihr Prinzip sei, Sozialdemokraten in Gemeindebetrieben nicht zu dulden. Die Bergarbeiter ließen sich aber nicht einschüchtern, sondern traten in den Streik, welcher nun schon etliche Wochen dauert. Der ganze Vorfall ist für die unglaubliche Rückständigkeit der Wiener Gemeindeverwaltung nicht minder bezeichnend, als für die christlich-duldsame Gesinnung ihrer Diktatoren.

An einem lehrreichen Beispiel war jüngst wieder einmal zu ersehen, wem der selbstmörderische Separatismus der tschechoslawischen „Sozialdemokraten“ eigentlich zugute kommt. Mitte Juli d. J. fanden die Wahlen in den Arbeiterausschuß der Prager Direktion der Staatsbahnen statt. Unter den tschechischen Eisenbahnern haben die Separatisten in der letzten Zeit eine heftige Agitation entfaltet und es glücklich zu einer, wenn auch kleinen separatistischen Organisation gebracht. Den meisten Anhang hat diese Organisation im Prager Direktionsbezirk der Staatsbahnen, wo es nach dem ruhmredigen Getue der separatistischen Führer überhaupt keine Centralisten mehr geben sollte. Bei der Wahl in den Arbeiterausschuß erhielten nun die Separatisten 1575, die Centralisten 1169 — die ultrachauvinistischen tschechischen Nationalsozialen dagegen 2344 Stimmen. Die Folge dieser Wahl ist, daß der Vertreter des Prager Arbeiterausschusses im Wiener Centralarbeiterausschuß der Staatsbahnen, der bisher ein Sozialdemokrat war, den Nationalsozialen zufällt, so daß das klassenbewußte Proletariat die innegehabte Vertretung verliert. Angeblich ist die separatistische Organisation der Eisenbahner deshalb gegründet worden, um die Nationalsozialen besser bekämpfen zu können, dieselben Nationalsozialen, die nun der lachende Dritte des Bruderkampfes sind. Was freilich das separatistische Prager Centralorgan nicht hindert, den Centralisten die Schuld an dem Verlust dieser Position zuzuschreiben. —

Die Separatisten haben übrigens kürzlich an ihrem Hauptsitze in Prag eine empfindliche Nieder-

Das erweitert die Kluft, verbittert den Kampf; die Organisation wird nun erst recht zum Hort und Zufluchtsort für die Verfolgten, für die Unzufriedenen, die nach vorwärts Strebenden.

Die in anderen Berufen gemachten Erfahrungen haben nicht vermocht, die Unternehmer unseres Industriezweiges zu der Einsicht zu bringen, daß die beide Teile schädigenden Kämpfe vermieden oder doch gemindert werden könnten, sofern sie nur von ihrem Herrenstandpunkt abgehen wollten.

Es scheint demnach gewissermaßen Naturgesetz, daß die Arbeiter jeden Schritt ihres Aufstiegs sich erkämpfen, dem Unternehmertum abtrotzen müssen. Freiwillige Zugeständnisse werden höchstens im Einzelfalle, niemals von der Klasse des betreffenden Unternehmertums gemacht.

Das sind, kurz zusammengefaßt, die Beobachtungen, die bei den bisherigen Lohnkämpfen im Gastwirtsgewerbe gemacht werden konnten. Und das alles sind nicht etwa neue Erfahrungen, sondern im Gegenteil, man könnte hier das Wort von Karl Marx über England: „Es zeigt jetzt schon den andern Ländern das Bild ihrer eigenen Zukunft" variieren und sagen: Die zurückgebliebenen Berufsgruppen sehen in den Kämpfen ihrer fortgeschrittenen Brüder das Bild ihrer eigenen Zukunft.

Alle oben bezeichneten Streiks beziehen sich auf Berlin; in einer Reihe anderer Großstädte, wie München, Nürnberg, Frankfurt, Dortmund, Elberfeld usw. wurden ebenfalls in der letzten Zeit Lohnbewegungen durchgeführt; weitere Kämpfe werden sicherlich folgen, wenn die jetzt abgeschlossenen Verträge ablaufen; nichts wird den Gastwirtsgehilfen erspart bleiben, was die anderen Berufe vor ihnen durchgefochten haben. Der gewerbliche Friede kann nur herbeigeführt werden durch Verträge. Diesen Grundsatz gegenseitiger Vertragsschließung unter Anerkennung der Organisation als die berufene Interessenvertretung der Arbeiter zur Geltung zu bringen, wird und muß das Ziel der Gewerkschaft sein, das sie, wenn sie sich nicht selber aufgeben will, unter allen Umständen erreichen muß. Nicht aus Eigensinn, nicht aus „Machtgelüste", sondern weil das der einzig mögliche Weg ist, den Arbeitern zu dienen, ihren Aufstieg zu höheren Lebensbedingungen zu ermöglichen.

Berlin. **Hugo Poetzsch.**

Streiks und Aussperrungen.

Der Verband der Bäcker und Konditoren hat bei der Firma J. G. Hauswaldt in Magdeburg eine erfolgreiche Lohnbewegung durchgeführt, die mit dem Abschluß einer Vereinbarung endete. Dieselbe brachte eine sofortige Lohnerhöhung von 2 Mk. für die meisten männlichen und von 1 Mk. für die weiblichen Arbeiter, ferner eine Steigerung der Einstellungslöhne um 1—2 Mk. Es soll ein Tarifvertrag abgeschlossen werden.

Der Holzarbeiterverband führt in Ragnit einen ernsten Kampf mit der Firma Brüning u. Sohn, die durch ein bekanntes Streikbrecherbureau sich Arbeitswillige schicken ließ. Zwischen diesen und der dortigen Bevölkerung ist es infolge des herausfordernden Auftretens der Streikbrecher zu Zusammenstößen gekommen, denen auch ein Menschenleben zum Opfer fiel. Ein am Streik Unbeteiligter erhielt einen Schuß in den Kopf. Wegen dieser Vorgänge ist Militär nach Ragnit verlegt worden.

Der Kampf der englischen Möbelarbeiter.

Nach monatelangem Ringen scheint der Kampf der englischen Möbelarbeiter mit einem Sieg der Arbeiter zu enden. In Nottingham, wo der Kampf im April ausbrach, ist es der Organisation gelungen, die Streitigkeiten in allen Werkstätten, mit Ausnahme eines einzigen Großbetriebes, beizulegen. Dies gelang auch in über 100 Werkstätten in Manchester, wo nur die größten Firmen im Kampfe ausharren.

Veranlaßt durch die große Arbeitslosigkeit der vergangenen Jahre hatte die Gewerkschaft die absolute Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit erkannt, und so stellten die Möbeltischler Nottinghams im April d. J. die Forderung: 4 Stunden Arbeitszeitverkürzung und Erhöhung des Lohnes um 1 Penny pro Stunde. Nachdem die Verhandlungen scheiterten, traten sie in den Streik, an dem etwa 500 Mann beteiligt waren. Die Aussperrungswut bemächtigte sich darauf der koalierten Unternehmer, und sie holten zu einem großen Schlage aus, um womöglich die Arbeiterorganisation zu vernichten. Am 1. Mai wurden in Manchester etwa 1500 Mann und bald darauf über 400 Mann in Liverpool ausgesperrt. Die Unternehmer verlangten nichts weniger als Verlängerung der Arbeitszeit von bisher 48 bis 51 Stunden auf 54 Stunden und die Entlohnung der Arbeiter sollte ihren Fähigkeiten entsprechend erfolgen und nicht wie bisher nach den festgesetzten Minimallöhnen. Die Unternehmer lehnten es ab, mit den Gewerkschaftsbeamten zu verhandeln und wollten nur Arbeiter ihrer Werkstätten vorlassen, die Beschwerden haben und sich sieben Tage vorher angemeldet haben. Mit großer Hartnäckigkeit wurde nun wochen-, ja monatelang auf beiden Seiten gekämpft. Die Unternehmer kämpften mit den schäbigsten Mitteln und zwangen die Meister, die es ablehnten auszusperren und bei denen gewöhnliche Ueberredung erfolglos war, durch geschäftlichen Boykott, Materialsperre usw., sich der Aussperrung anzuschließen. Die Arbeiter appellierten an das Solidaritätsgefühl ihrer Arbeitsbrüder — und nicht umsonst. Von den etwa 10 000 Mitgliedern der „National Amalgamted Furnishing Trades Association" mußten 1740 unterstützt werden. Die in Arbeit stehenden Mitglieder zahlten hohe Extrabeiträge. Auch die internationale Solidarität kam ihnen zu Hilfe. Der Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes bewilligte 5000 Mk., und von der Internationalen Union der Holzarbeiter wurden 3000 Mk. den ausständigen Möbelarbeitern überwiesen. Da aber inzwischen neue Kämpfe ausbrachen (die Polierer Londons und die Tischler im Osten Londons traten in den Streik), ferner neue Aussperrungen in St. Helens und Leeds erfolgten, wurden die Streikunterstützungen herabgesetzt. Im Osten Londons ist ein teilweiser Erfolg zu verzeichnen; eine Anzahl Firmen traten aus der Unternehmervereinigung aus, verkürzten die Arbeitszeit und erhöhten die Löhne, aber die größeren Firmen halten an der Aussperrung fest. Der Kampf der Polierer Londons, der erst kürzlich beigelegt war, droht erneut auszubrechen, da einige Firmen versuchen, billige weibliche Arbeitskräfte einzustellen und es ablehnen, die Streikbrecher zu entlassen. — Es ist ein an Kämpfen reiches Jahr für die englischen Möbelarbeiter. Zu keiner Zeit hat die Organisation seit ihrem Bestehen eine gleich große Zahl Ausständiger zu unterstützen gehabt. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß es ihr gelungen ist, den

zu verhätschelt; das vom Verband Geforderte wurde ihnen bewilligt und Extraprämien gewährt.

Der „liberale" Herr Stadtverordnete Unger ließ nun folgenden Ukas in den Räumen seines Betriebes, in dem zirka 1000 Angestellte beschäftigt sind, anschlagen:

„Nachdem auf Veranlassung des Verbandes der Gastwirtsgehilfen eine Anzahl unserer Angestellten vertragswidrig die Arbeit in unserem Betrieb eingestellt, können daher Angestellte nicht mehr zugleich Mitglied dieses Verbandes sein. Wir fordern daher unsere Angestellten auf, sofern sie dem Verband angehören, unverzüglich auszutreten oder uns zu kündigen.

Zuwiderhandelnde oder Angestellte, welche den Versammlungen des Verbandes künftig beiwohnen, erhalten ihre Kündigung von unserer Seite.

Berlin, den 6. Mai 1912.

M. Kempinski u. Co."

Das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht sollte also den Angestellten in jenem Betrieb genommen, die Organisation unterdrückt werden. Die Ruhe war hergestellt — vorläufig.

Die ersten schnellen Erfolge der Gehilfenorganisation hatten mittlerweile auch die Unternehmer zusammengeführt. In Dutzenden von Vereinen zersplittert, die sich zum Teil gegenseitig aufs schärfste bekämpfen, hier fanden sich die Gastwirte aller Branchen (Hoteliers, Cafétiers, Restaurateure usw.) zu einigem Handeln gegen die Gehilfen zusammen. Ein „Interessenverband des Gastwirtsgewerbes und verwandter Betriebe" wurde gebildet. Dessen erstes Tun war die Veröffentlichung folgender Kundgebung:

„An unser Personal!

Die in den letzten Monaten ausgebrochenen Streiks in unserem Gewerbe geben uns Veranlassung, unser Personal, welches uns bisher treu zur Seite gestanden hat, zu verwarnen, sich überreden zu lassen, an solchen Streiks teilzunehmen. Wir sind nach wie vor bestrebt, gerechte Wünsche unseres Personals nach Möglichkeit zu erfüllen, sind jedoch nicht gewillt, irgendwelche Forderungen von uns erzwingen zu lassen. Aus diesem Grunde sehen wir uns veranlaßt, bekanntzugeben, daß die unterzeichneten Firmen sich verpflichtet haben, keinen Angestellten, der sich in einem der unterzeichneten Betriebe an einem Streik beteiligt hat, zu engagieren.

Interessenverband des Gastwirtsgewerbes und verwandter Betriebe."

Dieses Plakat, das in etwa 75 Betrieben ausgehängt worden war, mußte allerdings auf Veranlassung der Centralinstanzen der Berliner Arbeiterschaft bald wieder entfernt werden. Die Vertreter der Berliner Gewerkschaftskommission und der Parteileitung ließen keinen Zweifel darüber, daß, so wenig sie sich sonst in die Kämpfe der einzelnen Berufe mischen, sie einer derartigen Unterdrückung des Koalitionsrechts keinesfalls ruhig zusehen würden.

Der Scharfmacherverband, geleitet vom Herrn Generaldirektor Elkan, Centralhotel, hatte zunächst seine Existenzberechtigung nachzuweisen und den Gastwirten Beweise von seiner Nützlichkeit zu erbringen. Man lancierte in die bürgerliche Presse eine Mitteilung, wonach für die Pfingstfeiertage in Berlin ein großer Kellnerstreik geplant sei. Nach dem Fest wurde in den Unternehmerblättern triumphierend verkündet, daß der Streik aus Furcht vor dem „Interessenverband" unterblieben sei. Da in den Kreisen der Gehilfen auch nicht die leiseste Absicht bestanden hatte, zu Pfingsten einen derartigen Streik zu unternehmen, war es nicht schwer geworden, diesen Sieg zu erringen.

An Stelle des oben erwähnten Plakats trat nach Verlauf einiger Wochen die nachstehende

„Bekanntmachung.

Der Interessenverband des Gastwirtsgewerbes und verwandter Betriebe verfolgt laut Statut unter anderem den Zweck, dauernd friedliche Verhältnisse zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Berücksichtigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Forderungen und unberechtigter Uebergriffe der Angestellten herbeizuführen.

Die in diesem Verbande zusammengeschlossenen Firmen sehen sich demgemäß veranlaßt, ihrem Personal bekanntzugeben, daß sie sich verpflichtet haben, gegenüber Angestellten, die sich einen Kontraktbruch zuschulden kommen lassen, einmütig die ihnen geeignet erscheinenden Maßnahmen zu treffen.

Interessenverband des Gastwirtsgewerbes und verwandter Betriebe."

Nicht mehr der Streikende, der Kontraktbrüchige soll in Zukunft getroffen werden, was nach Lage der Sache so ziemlich auf dasselbe hinausläuft. Im übrigen wird der Terrorismus gegen die organisierten Gehilfen im geheimen durch schwarze Listen usf. weiter betrieben. Hiervon wurden sogar Leute betroffen, die am Streik im Schultheiß-Ausschank am Potsdamer Platz beteiligt waren, der vor Jahresfrist, also lange vor Gründung des Interessenverbandes, stattgefunden und der mit einer vollständigen Einigung zwischen Unternehmer und Verband geendet hatte.

Dabei blieb der Unternehmerterror aber nicht stehen; er wendete sich nun auch gegen die eigenen Kreise. Das Statut des Scharfmacherverbandes sieht sehr hohe Beiträge und scharfe Bedingungen in bezug auf den Austritt, Hinterlegung von Kaution usw. vor. Die Mitgliedschaft wird sofort auf beinahe 3 Jahre gebunden. Durch ein rigoroses „Strafverfahren" können unbotmäßige Mitglieder zur Räson gebracht werden. Den Mitgliedern ist es auf das strengste untersagt, mit der Gehilfenorganisation zu verhandeln; nur mit „seinen" Angestellten soll der einzelne Unternehmer in Verbindung treten. Auf diese Weise soll der Zweck des Interessenverbandes, „dauernd friedliche Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen", erreicht werden. Es braucht kaum ausdrücklich betont zu werden, daß die Verbandsleitung in allen Fällen, wo die Bewegung von ihr ausging bzw. geleitet wurde, zunächst alle nur möglichen Wege beschritten hat, ehe zum letzten Mittel, der Arbeitsniederlegung, geschritten wurde. Trotzdem der Widerstand der Unternehmer.

Danach kann als erwiesen festgestellt werden:

Die Verhältnisse im Gastwirtsgewerbe liegen derart, daß eine friedliche Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeitern hier besonders leicht gewesen wäre, da die Forderungen der letzteren äußerst bescheidene sind und die Stoßkraft der Gewerkschaft für lange eine sehr geringe war.

Die friedliche Entwickelung wird verhindert durch ein engherziges, rücksichtsloses Unternehmertum, das jede Unterhandlung mit der Organisation ablehnt, deren Leitung als „sozialdemokratisch", als „Hetzer" und „Unruhstifter" hinstellt.

Die Scharfmacher zwingen ihre eigenen Kreise durch terroristische Maßnahmen oft gegen deren Willen zur grundsätzlichen Kampfesstellung gegen die Gehilfen.

großsprecherischen Ankündigungen der Unternehmer einen Dämpfer aufzusetzen. Die Unternehmer, die nicht mit den Organisationsvertretern verhandeln wollten, mußten sich doch dazu bequemen, da die Arbeiter, gewitzigt durch frühere Erfahrungen, es ablehnten, allein zu verhandeln. Diese Taktik erwies sich als die richtige. In Nottingham wurde dadurch eine Arbeitszeitverkürzung von 2½ Stunden und eine Lohnerhöhung von 4 Pf. pro Stunde errungen, auch mußten hier in jedem Falle die Streikbrecher erst den Betrieb verlassen, ehe unsere siegreichen Kollegen einzogen.

Neben diesen Kämpfen in den Großstädten ist es der Organisation gelungen, in einer ganzen Reihe kleinerer Städte Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen meist ohne Kampf durchzudrücken. Auch die Möbelarbeiter Londons rüsten zum Kampf, der voraussichtlich im Anfang September ausbrechen wird, wenn die Unternehmer es ablehnen sollten, die geforderte Lohnerhöhung zu bewilligen. Die Bautischler Londons, die einer anderen Organisation angehören, haben vor kurzem eine Lohnerhöhung erhalten, und da die Möbelarbeiter nicht gewillt sind billiger zu arbeiten, formulieren sie jetzt, nach wiederholten Verhandlungen mit den Unternehmern, ihre Forderungen. Hoffen wir, daß es auch den Londoner Möbelarbeitern gelingen wird, ihre, durch verteuerte Lebenshaltung nur zu berechtigte Lohnbewegung zum siegreichen Ende zu führen.

F. Wendel.

Kartelle und Sekretariate.

Das Kölner Gewerkschaftshaus

sah sich genötigt, den Konkurs anzumelden, da die Ueberlastung mit Zinsen jährlich einen Zuschuß von mindestens 25 000 Mk. erforderte und die Gewerkschaften sich außerstande erklärten, weitere Opfer zu bringen. Die Kalamität soll nicht durch den Wirtschaftsbetrieb verursacht sein, sondern dadurch, daß der Bauplatz um 60 000 bis 70 000 Mk. zu teuer bezahlt und auch der Bau um etwa 100 000 Mk. zu teuer geworden ist. Die Gewerkschaften haben seither 120 000 Mk. zugeschossen.

Arbeitersekretär für Leipzig gesucht.

Im Leipziger Arbeitersekretariat soll möglich bald ein weiterer Sekretär angestellt werden. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse.

Meldungen mit der Aufschrift „Bewerbung" sind bis 25. August d. J. zu richten an das Arbeitersekretariat in Leipzig, Zeitzer Straße 32.

Andere Organisationen.

Die Evangelischen im klerikalen Gewerkschaftsstreit.

Der Plan, der seit den sechziger Jahren bestehenden Gewerkschaftsbewegung Sonderorganisationen der gläubigen Arbeiter entgegenzustellen, ist anfangs der neunziger Jahre im ultramontanen Lager entstanden. Es kam dem Zentrum und der Kirche darauf an, die katholischen Arbeiter von der Berührung mit ihren sozialistischen Klassengenossen fernzuhalten und sie vor dem Uebergang ins rote Lager zu sichern, den sie vollzogen hätten, wenn sie den bestehenden Verbänden beigetreten wären. Von interkonfessionellen Vereinigungen war anfangs dabei nicht die Rede; man hatte nur die Organisierung der katholischen Arbeiter im Auge und die Erörterung drehte sich immer nur darum, ob und wie man diese dem Zentrum folgenden gläubigen Arbeiter organisieren sollte. Das äußerste, wozu man sich auf ultramontaner Seite verstieg, war der im Jahre 1894 von Hitze gemachte Vorschlag, die Arbeiter sowohl in den katholischen wie evangelischen Arbeitervereinen fachabteilungsweise zu gruppieren und so Organisationen zu schaffen, die die beruflichen und wirtschaftlichen Aufgaben ihrer Mitglieder, wenn nötig, durch gemeinsames Vorgehen erfüllen könnten. Die zur selben Zeit erfolgte Gründung des interkonfessionellen Gewerkvereins christlicher Bergleute wurde selbst von seinen Urhebern im ultramontanen Lager als ein Ausnahmefall angesehen, der nur durch die besonderen, im Ruhrgebiet vorliegenden Verhältnisse seine Berechtigung zu erweisen vermochte. „Hätte man hier" — so sagte im Oktober 1898 der Zentrumsabgeordnete Stötzel auf dem Vertretertag der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln — „einen katholischen Bergarbeiterverband an Stelle des christlichen Gewerkvereins, so würden die Zechenbesitzer ihn als einen vom Zentrum beeinflußten parteipolitischen Verein betrachten und bekämpfen." Mit anderen Worten: Die Interkonfessionalität war das Mäntelchen, das den ultramontanen Pferdefuß verbergen sollte. Daß der christliche Bergarbeiterverband mit seiner Interkonfessionalität nur als Ausnahmefall gedacht war, bezeugt Kaplan Oberdörffer, einer der Mitbegründer des genannten Verbandes, der es 1895 in der von ihm geleiteten Korrespondenz für katholische Arbeitervereine beklagte, daß nun auch anderswo derartige Organisationen interkonfessioneller Art gegründet wurden. „Eines schickt sich nicht für alle" — schrieb er. „Die Bergarbeiter stehen unter aparten Verhältnissen. Darum sei man vorsichtig. Wir halten unentwegt an unserem Standpunkt fest, daß es besser ist, katholische Organisationen zu schaffen. Wir haben uns auch davon überzeugt, daß es selbst für die Bergarbeiter trotz ihrer eigentümlichen Verhältnisse besser gewesen wäre, wenn sie zwei konfessionelle Verbände mit gleichen Statuten gegründet hätten."

Das evangelische Element unter den Gründern und Gönnern der neuen Organisationen wurde vertreten durch den Pfarrer Lizentiaten Weber (M.-Gladbach), den selbstherrlichen Gebieter im Verbande der evangelischen Arbeitervereine. Was diesen Mann an die Seite der ultramontanen Gewerkschaftsgründer trieb, war einmal sein Uebereifer, überall dabei zu sein, wo es gilt, die christliche Welt vor dem „Umsturz" zu retten, dann die nicht ganz unberechtigte Furcht, daß die Ultramontanen durch die Organisierung der gläubigen Arbeiter sein evangelisches Gefolge beeinflussen und die Herrschaft in dem konfessionell gemischten Industriegebiet vollends an sich reißen würden. Endlich mochte bei Weber auch der Gedanke mitwirken, daß er berufen sei, das Ungestüm der katholischen Kaplane gegenüber dem liberalen Unternehmertum durch seine evangelische, nationalliberal-konservative Sanftmut zu lindern. So sah man denn den Führer des Evangelischen Bundes, der noch vor kurzem in einer eigenen Schrift bewiesen hatte, daß die katholische Kirche die soziale

Frage nie und nimmer lösen könne, mit dem ultramontanen Herrn Hitze im Ehrenrat des christlichen Bergarbeiterverbandes sitzen. Die Freundschaft ging 1898 aus Anlaß des Ausstandes der Piesberger Bergleute in die Brüche, und das erste, was der Herr Lizentiat tat, war die Gründung einer evangelischen Bergarbeiterorganisation — ein Unternehmen, das über die Gründungsversammlung nicht hinauskam, das aber dennoch geeignet ist, Zeugnis abzulegen für den „Ernst", mit dem auch dieser Mann der Interkonfessionalität gegenüberstand.

Nachdem nun einmal mit der Gründung gemischt-konfessioneller Verbände vorgegangen war, ließ sich der Fortgang auf dem einmal beschrittenen Wege nicht mehr aufhalten, und so wurde denn auf dem ersten Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Mainz 1899 die Interkonfessionalität programmatisch festgelegt. Die Ultramontanen brauchten darum für sich nichts zu fürchten. Das Uebergewicht in den christlichen Gewerkschaften blieb ihnen gesichert. Diese erstreckten sich kaum über die katholischen Gegenden hinaus; in gemischt-konfessionellen Gebieten überwog der Eifer der klerikalen Agitatoren ebenso wie die Folgsamkeit der ultramontanen Arbeiter, und in den rein evangelischen Bezirken beherrschte die Sozialdemokratie das Feld. Mochte sich auch hier und da eine Tagung evangelischer Vereine zugunsten der christlichen Gewerkschaften aussprechen, mochte auch hier und da ein protestantischer Pastor sich für die Sache ins Zeug legen, der evangelische Arbeiter ist nicht so autoritätsfürchtig und gedankenlos, sich von den Herren im schwarzen Gewande kommandieren zu lassen, abgesehen von einer verschwindenden Minderheit blieb die nichtkatholische Arbeiterschaft den christlichen, richtiger: ultramontanen Gewerkschaften fern. Was sich an evangelischen Arbeitern in den christlichen Gewerkschaften findet, wandelt zum großen Teil im christlich-sozialen Geleise des Herrn Lizentiaten Mumm, der als Schwiegersohn Stöckers auch die politische Hinterlassenschaft des ehemaligen Hofpredigers: die christlichsoziale Partei, übernommen hat, ein Gebilde, das in seinen kümmerlichen Anfängen stecken geblieben und zu nichts weiter gediehen ist, als unter den Armen an Geist ein klägliches Dasein zu führen. Herr Mumm ist klug genug, die Ohnmacht seiner sogenannten Partei einzusehen, die es in ihren besten Tagen auf ganze drei Abgeordnete gebracht hat, und zwar nur deshalb, weil das Zentrum ihr seine Wähler zuführte. Aus Dankbarkeit führte Herr Mumm den christlichen Gewerkschaften seinen Anhang von christlichsozialen Arbeitern zu. Dieser Anhang ist nicht groß, aber Herr Mumm hat die Gabe, sich wichtig zu machen, Tausende vorzuspiegeln, wo nur Hunderte sind und so ist es ihm denn gelungen, sich und seinem jungen Mann, dem Abgeordneten Franz Behrens, zu einem ansehnlichen Einfluß in der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu verhelfen. Dieser Einfluß beruht nicht auf der Zahl des Mummschen Anhanges, denn gut gerechnet dürfte höchstens der zehnte Teil der christlichen Gewerkschaftsmitglieder aus evangelischen Arbeitern bestehen; und wenn man davon die Hälfte den Herren Mumm und Behrens als Anhang zuschreibt, so wäre das sehr günstig geschätzt.

Aber gleichviel, ob die Zahl der evangelischen Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften groß oder klein ist, es sind doch evangelische Christen und Herr Mumm, ein evangelischer Geistlicher, ist der Führer eines großen Teils von ihnen. Wie haben sie die von Rom aus verübten Eingriffe in ihre Organisation, die programmäßig selbständig und unabhängig gegenüber Partei und Kirche sein soll, aufgenommen? Die evangelischen Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften sind anscheinend zu teilnahmslos in solchen Dingen, man hört nichts von ihnen. Wir müssen uns an die Führer halten. Herr Behrens hat die Anerkennung der „Fuldaer Beschlüsse" von Ende 1910 durch die christlichen Gewerkschaftsführer, die damit ihre Organisation vollständig dem Willen der katholischen Kirche unterordneten, für ganz in der Ordnung gefunden. Und Herr Mumm weiß zu den Pfingstereignissen dieses Jahres nichts zu sagen, als daß an dem Programm der christlichen Gewerkschaften, an der „Interkonfessionalität" und der „politischen Neutralität" nichts geändert sei. Lutherstolz vor dem heiligen Stuhl!

Gewiß, an dem Programm der christlichen Gewerkschaften ist nichts geändert. Aber der Papst hat dieses Programm in aller Form verurteilt und die ultramontanen Führer im christlichen Gewerkschaftslager haben durch die Anerkennung der Fuldaer Beschlüsse die christlichen Gewerkschaften mit Haut und Haaren an Rom ausgeliefert. Mag das Programm weiter bestehen bleiben, was überdies auch nur von der Entscheidung Roms abhängt, die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften wird sich in Zukunft so gestalten, wie es den Jesuiten in Rom, die das regierende Oberhaupt der katholischen Kirche regieren, gefällt. Herr Mumm wird das in seiner gottgewollten Abhängigkeit vom Zentrum oder aus innerer Verwandtschaft mit dem sozialen Geist der römischen Jesuiten zu ertragen wissen, aber es ist eine Irreführung der evangelischen Arbeiter, wenn man ihnen begreiflich zu machen versucht, daß sie in den christlichen Gewerkschaften frei und unabhängig über ihr berufliches und wirtschaftliches Wohl und Wehe mitzubestimmen hätten. Oder bleibt von dem Mitbestimmungsrecht des einen evangelischen Zehntels noch etwas übrig, wenn die neun katholischen Zehntel, wie es die Fuldaer Beschlüsse verlangen, verpflichtet sind, in allen das religiöse und sittliche Gebiet berührenden Angelegenheiten des privaten, öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens (und dazu gehört auch jede gewerkschaftliche Tätigkeit!) nichts zu tun, was mit den religiösen und sittlichen Pflichten des katholischen Christen nach dem Urteil des kirchlichen Hirtenamts unvereinbar ist; die weiter verpflichtet sind, das Urteil darüber, ob Gestaltung und Wirksamkeit einer gewerkschaftlichen Organisation den kirchlichen Grundsätzen entspreche, dem kirchlichen Hirtenamt zu überlassen. Herr Mumm mag seine Gründe haben, den evangelischen Arbeitern in den christlichen Gewerkschaften noch etwas von „Interkonfessionalität" und „Gleichberechtigung" vorzureden. Wer es mit der Wahrheit hält, muß bekennen, daß nach der Unterwerfung der ultramontanen Gewerkschaftsführer unter die „Fuldaer Beschlüsse" und nach ihrer Fügung unter das nach den jüngsten Vorgängen von Rom erlassene Schweigegebot in den christlichen Gewerkschaften die kirchliche Autorität, d. h. die Jesuiten des Vatikans gebieten — und zwar nicht nur über die katholischen, sondern auch über die evangelischen Arbeiter.

Nun gibt es ja auch unter den Evangelischen Leute, die sich dem Zentrum weniger verpflichtet und verwandt fühlen als Herr Mumm und die daher in der Lage sind, die Dinge so zu sehen, wie sie sind und demgemäß ihrer Meinung Ausdruck zu geben.

Nr. 33. 22. Jahrgang. Berlin, den 17. August 1912.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Seite
Arbeit und Gemeinwohl . . . . [illegible]
Soziale innere Kolonisation, Arbeitslose und Gewerkschaften 488
Soziales. Ein Arbeiter-Volkspark in Harburg 490
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die Gewerkschaftsbewegung in Kanada . . . 491
Lohnbewegungen und Streiks. Zum Boykott über die Firma Harry Trüller in Celle. — Der Schlußakt des Streiks in den russischen Goldwäschereien 492
Aus Unternehmerkreisen. Aus dem Berliner Innungswesen. 493
Hygiene, Arbeiterschutz. Wirkt für mehr Arbeiterschutz! 495
Polizei, Justiz. Amtlicher Terrorismus 496
Andere Organisationen. Aus der polnisch-nationalistischen Gewerkschaftsbewegung. — Entlarvte Gelbe. — Ein syndikalistisches Zentralorgan in Italien 496
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge und Unterstützungsgelder. — Für die Verbandsexpeditionen. 500
Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 8.

Arbeit und Gemeinwohl.

„Der Zweck der Arbeit soll Gemeinwohl sein." Dieser Wahlspruch Friedrich Alfred Krupps, der auch sein Denkmal am Limbecker Tor zu Essen ziert, war das Leitmotiv der Reden, mit denen in den letzten Tagen das Jubiläum des hundertjährigen Bestehens der Firma Krupp in Essen gefeiert wurde, auch dasjenige der Rede des Deutschen Kaisers, der den Festlichkeiten mit seinem Bruder beiwohnte. Es liegt in diesem Wahlspruch etwas so Selbstverständliches und Unumstößliches, daß sogar Unternehmer, deren ganze Lebenspraxis dieser Erkenntnis Hohn spricht, ihre Richtigkeit in der Theorie anerkennen müssen. Die gleiche Auffassung ist es auch, die die Arbeit als Schöpferin aller Werte, als menschheitsbeglückende Segensspenderin feiert und den Arbeitsmann mit Schurzfell und Hammer zum Symbol der Industrie erhebt, dem lebenden Arbeiter aber die Gleichberechtigung im Betriebe, im Wirtschafts- und Staatsleben verweigert. So haben es Friedrich Alfred Krupp und seine Nachfolger in der Leitung seiner Werke gehalten, trotz des schönen Wahlspruchs, und so halten es auch die Großindustriellen in Rheinland-Westfalen und mit ihnen die weitaus große Mehrheit des Unternehmertums.

Die Kruppschen Unternehmungen sind zweifellos eine der hervorragendsten Schöpfungen des kapitalistischen Zeitalters und sie haben dem Organisationsgenie eines Mannes wie F. A. Krupp viel zu verdanken. Es traf sich, daß ihm sein Vater, der ihn 1826 als 14jährigen Jungen zurückließ, nur ein zerrüttetes kleines Unternehmen vererben konnte. Seltene Energie und Geschäftssinn, Organisationstalent und technisches Geschick befähigten F. A. Krupp, die Gußstahlerzeugung trotz aller Schwierigkeiten in wachsendem Maßstabe durchzuführen und in den Dienst der Waffenfabrikation zu stellen. Aber zwei Faktoren haben ihn dabei in seltenem Maße begünstigt: erstens ein Stamm zuverlässiger und tüchtiger Mitarbeiter, und zweitens eine gute Kriegs- und Rüstungskonjunktur, die ihm reichliche Aufträge und hohe Gewinne sicherte.

„Gegenseitige Treue hat das Werk so groß gemacht," erklärte Krupp selbst in einer 1872 nach einem Streik erlassenen Kundgebung an seine Arbeiter. Von den Arbeitern verlangte er unbedingte Hingabe und Pflichterfüllung. Schon in einem 1838 erlassenen Reglement heißt es:

„Jeder Arbeiter muß treu und unbedingt folgsam sein, sich in und außerhalb der Fabrik anständig betragen, pünktlich die Arbeitsstunden einhalten und durch seinen Fleiß beweisen, daß er die Absicht hat, zum Nutzen der Fabrik zu arbeiten . . . Wer . . . trotzen will, oder weniger seine Pflicht tut, wird beim Ertappen entlassen. Ebenso wer sich wiederholt ein Versehen zuschulden kommen läßt. — Augendiener haben bei erster Gelegenheit den Abschied zu erwarten. Frechheit wird augenblicklich damit bestraft."

Indes scheint Krupp das Treueverhältnis immer stark einseitig aufgefaßt zu haben, denn in der bereits erwähnten Kundgebung vom Jahre 1872 erklärt er selbstherrlich:

„Ich erwarte und verlange volles Vertrauen, lehne jedes Eingehen auf ungerechtfertigte Anforderungen ab, werde wie bisher jedem gerechten Verlangen zuvorkommen, fordere daher alle diejenigen, welche damit sich nicht begnügen wollen, auf, je eher desto lieber zu kündigen, um meiner Kündigung zuvorzukommen und so in gesetzlicher Weise das Etablissement zu verlassen, um anderen Platz zu machen, mit der Versicherung, daß ich in meinem Hause wie auf meinem Boden Herr sein und bleiben will."

Rücksichtslos maßregelte er Arbeiter, die eine andere wirtschaftliche oder politische Ueberzeugung vertraten als ihr Brotgeber. Nicht bloß sozialistische, sondern auch ultramontane, christlich-soziale Parteigänger wurden entlassen. Als 1877 der christlich-soziale Arbeiterkandidat Stötzel in Essen das Reichstagsmandat eroberte, wandte Krupp sich in einer Broschüre an „seine" Arbeiter, in der er Treue, Gehorsam und Dankbarkeit forderte die Arbeiterschaft anstatt auf ihre Rechte auf seine Wohl-

So schreibt die „Deutsch-evangelische Korrespondenz":

„Die Lage der protestantischen Mitglieder in den christlichen Gewerkschaften ist durch die Entwickelung, die Papst und Bischöfen die maßgebende Entscheidung überläßt, unerträglich und unwürdig geworden. Protestantisches Ehrgefühl muß gegen diese Abhängigkeit evangelischer Volksgenossen vom römischen Klerikalismus Verwahrung einlegen. Ein Mittel hätte es gegeben, die Lage der evangelischen Arbeiter gegenüber den päpstlichen Machtbestrebungen erträglich zu gestalten, wenn ein Gewerkschaftskongreß jetzt berufen worden wäre und beschlossen hätte: die christlichen Gewerkschaften können als interkonfessionelle Veranstaltungen keine Weisungen entgegennehmen und werden zusammenhalten, selbst wenn der Papst und die Bischöfe den katholischen Arbeitern die Teilnahme an den Gewerkschaften verbieten sollten, weil auf diesem Gebiet auch die katholischen Arbeiter sich an klerikale Weisungen nicht gebunden fühlen. Das wäre eine gewisse Garantie für die evangelischen Arbeiter gewesen unter der Voraussetzung, daß die Kongreßmitglieder die Gewerkschaftsmitglieder hinter sich haben und in der Entscheidungsstunde der Gewerkschaftssekretär stärker ist als der Kaplan. In allen bisherigen Aeußerungen des Vorstandes der Gewerkschaften ist diese Erklärung nicht zu finden."

Die genannte Korrespondenz übersieht, daß die christlichen Gewerkschaftsführer, die fast ohne Ausnahme ultramontan sind, sich doppelt gebunden fühlen: einmal als Katholiken zum Gehorsam gegen die Kirche, dann in ihrer Eigenschaft als Politiker zur Rücksicht auf das Zentrum, das gute Freundschaft mit der Kirche halten muß und unter keinen Umständen eine Auflehnung seines Arbeitergefolges gegen die geistliche Autorität dulden würde. Die „Kölnische Volkszeitung" weist denn auch jede Einmischung in den Gewerkschaftsstreit von evangelischer Seite zurück. Die Angelegenheit sei zwar keine rein kirchliche Frage der Katholiken, aber doch in erster Linie innerkirchlicher Natur, man müsse deshalb auch die kirchlichen Organe, die sich der Sache angenommen haben, ihres Amtes walten lassen. Außerdem zeuge es von einer Verkennung des Charakters der christlichen Gewerkschaften, wenn man ihnen zumute, sich gegen Papst und Bischöfe zu wenden. Die christlichen Gewerkschaften seien keine religiös-kirchlichen Organisationen, sie bedürften daher keiner kirchlichen Approbation; ebensowenig aber könne es ihres Amtes sein, kirchliche Behörden irgendeiner Konfession anzugreifen oder sich mit ihnen über religiös-sittliche Auffassungen der betreffenden Kirche politisch auseinanderzusetzen. Das Ergebnis des hilflosen, sich über vier lange Spalten hinziehenden Geredes ist: Die Regelung der Verhältnisse in den christlichen Gewerkschaften ist Sache des Papstes und der Bischöfe!

Die „Deutsch-evangelische Korrespondenz" nennt die Ausführungen des Zentrumsblattes einen „lendenlahmen Beschwichtigungsversuch" und meint: „Es ist wahrhaftig keine innerkirchliche Angelegenheit, wenn der Papst die Grundsätze des Syllabus dem modernen politischen Leben gegenüber zur Geltung zu bringen unternimmt. Welche Gedankenlosigkeit! Sodann wird erklärt, die christlichen Gewerkschaften könnten es nicht als zu ihrer Kompetenz gehörig erachten, kirchliche Behörden anzugreifen bezw. sich mit ihnen über religiös-sittliche Anschauungen der betreffenden Kirche polemisch auseinanderzusetzen. Den Papst anzugreifen, mutet ihnen niemand zu; sie brauchen überhaupt nicht anzugreifen, aber sie sollen klerikale Angriffe abwehren und die päpstlichen Uebergriffe sind allerdings von der Art, daß, wenn die christlichen Gewerkschaften nicht gehorsam sich selbst aufgeben wollen, sie sich mit ihnen auseinandersetzen müssen."

Die christlichen Gewerkschaften sollen klerikale Angriffe zurückweisen — das ist eine nicht nur vom evangelischen, sondern auch vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus sehr berechtigte Forderung, die nur den einen Mangel hat, daß sie völlig aussichtslos ist. Die christlichen Gewerkschaften sind ja weiter nichts als ein Gebilde, als ein Werkzeug des Klerikalismus, dem sie auf Gedeih und Verderb ergeben sind. Wenn das Zentrum und die Kirche die Hand von ihnen ziehen, dann ist es um die Existenz ihrer Führer und um das Dasein der ganzen Bewegung geschehen. Da kennt Herr Mumm die Sachlage besser. Als Realpolitiker stellt er an die christlichen Gewerkschaften keine Forderungen, die diese schlechterdings nicht erfüllen können. Er schätzt außerdem die Macht und die Gunst des Klerikalismus zu hoch ein, als daß er sich in einen übel angebrachten Lutherzorn hineintreiben ließe, er und sein Freund Behrens und ihre paar tausend Mann Gefolge werdens hinnehmen, was die Weisheit des heiligen Stuhls über die christlichen Gewerkschaften beschließt.

Und die andern evangelischen Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften? Ihre Lage ist „unerträglich und unwürdig" geworden, wie die „Deutsch-evangelische Korrespondenz" meint; „protestantisches Ehrgefühl müsse gegen diese Abhängigkeit evangelischer Volksgenossen vom römischen Klerikalismus Verwahrung einlegen". Wie denn? Durch einen Zeitungsartikel will sich das „protestantische Ehrgefühl" Genüge tun? Oder soll sich der Lutherzorn in wirksamerer Weise offenbaren? Man darf gespannt sein, was man aus evangelischen Kreisen in dieser Sache weiter vornehmen wird. A. E.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 33 des „Corr.-Bl." wird die Arbeiterrechts-Beilage Nr. 8 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 32 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Aue i. Erzgb.:	Lorenz, Richard, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Bielefeld:	Margner, Hermann, Kontorangestellter.
Cassel:	Gipp, Paul, Berichterstatter.
Chemnitz:	Schenker, Wilhelm, Angest. des Holzarbeiterverbandes.
Dresden:	Tempel, Richard, Angestellter d. Holzarbeiterverbandes.
Düsseldorf:	Schmidt, Ludwig, Geschäftsführ.
Essen:	Steinhauer, Wilhelm, Ang. d. Metallarbeiterverbandes.
"	Huhn, Ludwig, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

fahrtseinrichtungen verwies und unnachsichtliche Strenge denjenigen androhte, die das „mit Wohlwollen und Gerechtigkeit" geführte Regiment nicht hochachteten. Und wirklich wurden zirka 30 Arbeiter gemaßregelt, die gegen die beschimpfende und entwürdigende Sprache der Kruppschen Broschüre protestierten.

Unabhängige Arbeiterorganisationen duldete Krupp nicht in seinem Werke und noch weniger hat er sich jemals herbeigelassen, mit solchen zu verhandeln oder ihre Vermittelung in Lohn- und Arbeitsangelegenheiten anzuerkennen. Noch heute, unter Krupps Nachfolgern, besitzt keine einzige der zahlreichen Arbeiterkategorien der Kruppschen Werke einen Tarifvertrag, selbst die Buchdrucker intervenierten vergebens um Anerkennung des Tarifes, und die Kruppsche Druckerei ist mit unorganisierten und tarifgegnerischen Gehilfen besetzt. Nicht einmal eine so rechtlose Arbeitervertretung, wie die Arbeiterausschüsse sie darstellen, wird von der Werksleitung zugelassen, und eine Eingabe des Christlichen Metallarbeiterverbandes um deren Einführung blieb unbeantwortet. Nicht gegenseitige Treue, die auf Gleichberechtigung, auf Achtung der gegenseitigen Rechte beruht, ist es, die das Werk groß gemacht hat, sondern rücksichtslose Beherrschung einer wirtschaftlich völlig abhängigen und deshalb einseitig in Treue ergebenen Arbeiter- und Beamtenschaft.

Daß bei solcher Auffassung des Arbeitsverhältnisses die Arbeiter auch wirtschaftlich zu kurz kommen, zeigen Arbeitszeit und Löhne in den Kruppschen Betrieben. Zahlreiche Werke der Schwereisenindustrie haben bereits die Achtstundenschicht eingeführt, zu Hunderten den Neun- und Zehnstundentag. Bei Krupp müssen die Feuerarbeiter nach wie vor in Zwölfstundenschichten arbeiten und nur für Facharbeiter besteht die zehnstündige Arbeitszeit. Infolge dieser langen Arbeitsschichten bei solch entsetzlich harter Quälerei sind die Unfall- und Erkrankungsziffern in den Kruppwerken ganz außergewöhnlich hoch. In der deutschen Krankenversicherung kamen von 1900 bis 1910 auf je 100 Mitglieder 36—40,3, in den Betriebskrankenkassen 45,9 bis 47 Erkrankungsfälle, in der Kruppschen Krankenkasse dagegen 57,22 bis 70,71. Die Zahl der Unfälle betrug allein in der Essener Gußstahlfabrik im Jahre 1911: 5304. In der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft kamen 1911 auf je 1000 versicherte Arbeiter 174 Unfälle, im Sektionsbereich Essen dagegen 195 und in der Sektion Oberhausen mit dem Kruppwerk Rheinhausen sogar 208!

Die Arbeitslöhne auf der Essener Gußstahlfabrik schwankten von 1900 bis 1911 zwischen 4,54 bis 5,59 Mk. pro Schicht im Durchschnitt aller gelernten und ungelernten Arbeiter; sie stiegen in den 11 Jahren um 0,81 Mk. oder 17 Proz., während die Lebensmittelpreise in dieser Periode um 20 bis 30 Proz. stiegen. Bei obiger Angabe des Durchschnittsverdienstes, der einem Wochenverdienst von 27,24 bis 33,54 Mk. entspricht, ist indes zu bemerken, daß 70 Proz. der Arbeiter diesen Durchschnitt nicht erreichen. Löhne unter 30 Mk. sind keine Seltenheit und ein großer Teil erreicht nicht einmal den ortsüblichen Tagelohn von 3,50 Mk., wie eine Eingabe des Christlichen Metallarbeiterverbandes konstatieren mußte.

Desto mehr begeistert sich die bürgerliche Oeffentlichkeit über die Kruppschen Wohlfahrtseinrichtungen (Kranken- und Pensionskassen, Invalidenheime, Werkswohnungen, Stiftungen). Sie alle haben lediglich den Zweck, dem Werk einen tüchtigen Stamm von Arbeitern zu sichern. Selbst die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" mußte (1904) zugestehen:

„Im allgemeinen liegen die Verhältnisse so, daß die Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen gerade durch das Interesse der Arbeitgeber selbst bedingt wird. Man kann demnach sagen, daß überall da, wo für die Arbeitgeber ein Vorteil aus solchen Wohlfahrtseinrichtungen nicht erwächst, deren Schaffung auch unterbleibt. . . . Außerdem unterscheiden sie sich von den Werken der freien Wohltätigkeit dadurch, daß zwischen Gebern und Empfängern, d. h. also: zwischen den Unternehmern und den Arbeitern, ein Geschäftsverhältnis, nämlich der Lohnvertrag, besteht, woraus für den Geber die Möglichkeit erwächst, die Kosten für die Wohlfahrtseinrichtungen auf den Empfänger selbst abzuwälzen, indem er sie ihm vom Arbeitslohn abzieht."

Die Pensionskasse der Kruppwerke vereinnahmte pro 1911 4 489 052 Mk., davon an Arbeiter- und Angestelltenbeiträgen 1 373 624 Mk., ebenso viel als Werksbeitrag und den Rest aus Eintrittsgeldern, Strafgeldern und Zinsen. Die Ausgaben für Pensionen, Heilbehandlung, Reisekosten usw. betrugen 2 211 907 Mk., so daß die Beiträge der Firma gar nicht herangezogen zu werden brauchten. Die durchschnittliche Invalidenpension betrug 1911: 903 Mk., die Witwen- und Waisenpension 370,98 Mk. Tausende von Mitgliedern der Pensionskasse scheiden vor Erreichung des pensionsberechtigten Dienstalters infolge Arbeitsunfähigkeit aus und sind dann auf Stiftungszuschüsse angewiesen, die zwar nur Bedürftige erhalten sollen, aber Bedürftigkeit liege fast immer vor, heißt es im Kassenbericht. Die Kruppsche Krankenkasse verdankt ihre Einrichtung lediglich dem Gesetz von 1854, das für die Arbeiter aller Bergwerke, Hütten, Salinen und Aufbereitungsanstalten die Schaffung solcher Kassen vorschrieb.

Ueber die Werkswohnungen urteilte ein christliches Organ, der „Holzarbeiter", am 13. November 1908:

„Ein wie unerhörter Druck wird beispielsweise mit Hilfe der Werkswohnungen und besonders in Krisenzeiten auf die Arbeiter ausgeübt? Die Mietverträge lassen vielfach jede Spur von Humanität vermissen. In dem gleichen Augenblick, wo der Arbeitsvertrag gelöst ist, steht der Arbeiter mit seiner Familie auf der Straße. Die Wohnung wird zur Kette, durch die der Arbeiter an den Betrieb gefesselt wird, die ihn zwingt, manches stillschweigend über sich ergehen zu lassen. Der Henker hole eine solche „Wohlfahrt"!"

Am Weihnachtsabend 1910 schrieb ein Kruppscher Angestellter im Essener „Allgemeinen Beobachter":

„Nach dem Geschäftsbericht der Firma Krupp beträgt der Reingewinn 21 487 194 Mk. und die verteilte Dividende 10 Proz. gleich 18 Millionen Mark. Welch ungeheure Summen, welch enormer Verdienst der Aktieninhaber, also der Familie Krupp! Auch der Werksangehörigen, die alle dazu beigetragen haben, diese Riesensummen zu verdienen, hat man in christlicher Liebe gedacht. Rund 5½ Millionen Mark sind für Wohlfahrtseinrichtungen ausgegeben worden, worüber sicher der ganze Erdball staunen wird. Doch schade um das schöne Geld, denn 99 Proz. spüren nichts von den Wohltaten. Und sind denn Wohltaten, die nicht alle spüren bis zum

geringsten Angestellten, der ihrer ja am meisten bedarf, überhaupt noch Wohltaten zu nennen?"

Und ein anderer Kruppscher Beamter schrieb demselben Blatt am 15. Dezember 1910:

„Es darf nicht wundernehmen, wenn mindestens 98 Proz. der Kruppschen Beamten den Spruch am Denkmal des alten Herrn: „Der Zweck der Arbeit soll Gemeinwohl sein", als bittere Ironie auffassen."

Wenn die Firma Krupp den unabhängigen Organisationen ihrer Arbeiter und Beamten auch ablehnend gegenübersteht, so schließt sie doch mit um so brünstigerer Liebe die gelben Werkvereine ans Herz, an deren Züchtung sie sich in ganz hervorragendem Maße beteiligt. Am 5. August 1912 richtete das Direktorium an den Werkverein folgendes Schreiben:

„An den Vorstand des Nationalen Arbeitervereins Werk Krupp, Essen.

Hierdurch teilen wir Ihnen mit, daß wir aus Anlaß des bevorstehenden Jubiläums der Firma beschlossen haben, vom kommenden Jahre ab Erholungsurlaub für ältere und bewährte Arbeiter der Gußstahlfabrik einzuführen. Ein von Herrn und Frau Krupp von Bohlen und Halbach zur Verfügung gestellter größerer Fonds soll dazu dienen, den Lohn während des Urlaubs fortzuzahlen.

Es hat uns hierbei die Ueberzeugung geleitet, daß weite Kreise der Werksangehörigen, insbesondere aus Ihrem Verein derartige vom Arbeitgeber geschaffene Einrichtungen in richtiger Weise aufnehmen und zu schätzen wissen, und wir freuen uns, daß dadurch eine schon vor einiger Zeit von Ihrem Vorstand gegebene Anregung verwirklicht wird.

Da unsere Absicht erst beim Jubiläum zur Kenntnis der Werksangehörigen gebracht werden soll, so bitten wir Sie, auch Ihrerseits vorher nichts darüber bekanntzugeben.

Hochachtungsvoll
Friedr. Krupp, Aktiengesellschaft.
Das Direktorium:
Hagenberg. Vielhaber."

Das Schriftstück spricht für sich selbst und bedarf keines Kommentars. Augendienerei hatte vor 74 Jahren den Abschied zu erwarten, — heute wird sie von der Direktion offiziell begünstigt und belohnt.

„Der Zweck der Arbeit soll Gemeinwohl sein!" In 8 Jahren (seit 1903) haben die Mitglieder der Kruppschen Familie 124 Millionen Mark Dividende eingestrichen und die Arbeiter warten noch immer vergebens auf tarifliche Regelung ihrer Löhne und Arbeitszeit, auf eine den gesteigerten Lebensmittelpreisen entsprechende Bezahlung! Das „Gemeinwohl" verstand die Leitung der Kruppwerke dergestalt, daß sie ihre Monopolstellung gegenüber den deutschen Steuerzahlern rücksichtslos ausnützte und dem Ausland die Panzerplatten um 400 Mark pro Tonne billiger lieferte. Im Reichstag ist festgestellt worden, daß Krupp der Reichsmarine Panzerplatten mit 2320 Mk. pro Tonne berechnete, die eine amerikanische Firma für 1920 Mk. anbot, obwohl sie an Krupp und Stumm noch 105 Mk. Lizenzgebühr zu zahlen hatte. Später mußte Krupp die Platten ebenfalls zu 1920 Mk. pro Tonne abgeben und verdiente noch immer 1020 Mk., also 108 Proz. daran. Krupps Briefe an den Kaiser Napoleon III., die in dessen Archiv aufgefunden und veröffentlicht wurden, zeigten, daß der „Waffenschmied des Deutschen Reiches", wie er von seinen Verherrlichern genannt wurde, es nicht verschmähte, vor dem „Erbfeind" zu katzbuckeln. „Geschäft ist Geschäft!" meinten auch seine Nachfolger, und so kann es nicht weiter befremden, daß die Söhne Deutschlands beim Sturm auf die Takuforts von Kruppschen Kanonen und Geschossen empfangen wurden. Aber weshalb schmückte man Krupps Denkmal nicht mit diesem ihm zweifellos näherliegenden Motto, anstatt mit der Phrase vom „Gemeinwohl", das bei ihm immer nur den Sinn „Mein Wohl!" hatte.

Die Hundertjahresfeier der Kruppschen Werke zeigt den kapitalistischen Betrieb auf dem Höhepunkt seiner Entwickelung. Gigantisch ist sein Aufbau, sein Umfang, seine Macht. Eine Riesenarmee von Arbeitern frondet für ihn, Riesenwerke verlassen seine Hallen. Eine ganze Stadt steht in seinem Dienste. Die Wissenschaft spendet ihm Weihrauch und die Großen der Erde halten gute Freundschaft mit seinem Herrn. Noch ist diese Macht unerschüttert und die Arbeiterorganisation verbannt aus seinen Werkstätten. Der Kapitalist ist unumschränkter Herrscher in seinem Hause! Kein Arbeiterausschuß, kein Tarifvertrag macht ihm auch nur ein Titelchen seines Herrenrechtes streitig. Und doch muß auch dieser Riesenbetrieb seine Arbeiter organisieren, um gegen die Organisation seiner Arbeiter geschützt zu sein. Es hilft ihm aber nichts mehr. Die Zeit des Industriefeudalismus, des patriarchalischen Herrenregiments ist vorüber. Die Arbeiterschaft fordert Gleichberechtigung im Arbeitsverhältnis, Anerkennung ihrer Organisationen und paritätische Festsetzung des Arbeitsvertrages. Tausende Kruppscher Arbeiter gehören den freien Gewerkschaften schon an, weitere Tausende treibt das Willkürregiment der Betriebsleitung den letzteren zu, und eines Tages wird auch diese stolze Feste vor der Arbeiterbewegung kapitulieren und das gleiche Recht der Arbeiter anerkennen müssen — der Arbeiter, deren Fleiß, Gewissenhaftigkeit, Treue — und Geduld das Werk so groß gemacht hat.

■

Die Kehrseite des kapitalistischen Herrenregiments in den Tagen des überschwenglichen Krupp-Jubiläumsrummels bot das gräßliche Grubenunglück auf der Zeche „Lothringen", wo mehr als 100 Grubenarbeiter infolge der Explosion schlagender Wetter elend verbrannt sind. Mitten in den Festestrubel hinein kam die Unglücksmeldung. Die Ursachen des Unglücks wurden rasch geklärt und konnten nicht vertuscht werden. Sie liegen in dem fluchwürdigen Raubbausystem, das die Unfallverhütung hinter die Kohlenförderung zurücktreten läßt. Ein Steiger war beauftragt, mit größter Schnelligkeit Querschläge und Aufbrüche herzustellen. Die Grube ist die schlagwetterreichste des Ruhrreviers und die Kohle der oberen Fettkohlenpartie ist staubreich und der Staub nimmt Wasser nur unter hohem Druck an. Der Steiger, ein älterer Mann ohne Bergschulbildung, Vater von acht Kindern, dreifach abhängig vom Befehl der Vorgesetzten, hat schießen lassen, ohne sich die Zeit zur Entwetterung und Berieselung zu nehmen. Eine Kohlenstaubexplosion war die Folge davon. Auf der Grube „Lothringen" ist der Betriebsführer Lins vom Gericht zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt worden, weil er einen Sicherheitsmann an der Ausübung seines Amtes behinderte. Der Vertreter der Anklage erbot sich, in diesem Prozeß unter Beweis zu stellen, daß auf der Grube „Lothringen" 4 weitere Sicherheitsmänner schikaniert worden sind.

Der Kaiser und sein Bruder haben sich nach Bekanntwerden des Unglücksfalles an den Ort begeben, begleitet vom Reichskanzler, Handelsminister, sowie von Ober- und Regierungspräsidenten. Man hat ihm verschiedene Bergleute und Sicherheits-

werden. Mit der Abnahme von ein paar Hundert Arbeitslosen, die mit Mühe und Not beschäftigt werden, ist ihm nicht gedient; ebensowenig den großen Gemeinden, deren wachsende Summen für Armenunterstützung nicht zum geringen Teile aus der Arbeitslosigkeit herrühren.

Ist nun die Möglichkeit gegeben, große Massen von Arbeitslosen bei der Urbarmachung von Oed- und Moorländern beschäftigen zu können?

Diese Frage kann bejaht werden, denn die Grundbedingung ist vorhanden, indem nach den Angaben des Vereins für soziale innere Kolonisation in Deutschland nicht weniger als 500 Quadratmeilen kulturfähiges Oedland vorhanden sein soll. Bedenkt man, daß Deutschland 9816 Quadratmeilen Flächeninhalt besitzt und darauf zirka 65 Millionen Einwohner ernährt, so würde es möglich sein, auf lange Zeit auf jenen 500 Quadratmeilen dauernd Zehntausende von Kolonisten zu beschäftigen. Niemand würde dadurch geschädigt, keinem würde dadurch Arbeitsgelegenheit genommen. Höchstens könnte dadurch der steigenden Tendenz der Preise für landwirtschaftliche und gärtnerische Produkte ein gewisses Gegengewicht geboten werden. Denn Deutschland ist bekanntlich ein Land, welches Korn, Vieh, Eier, Gemüse, Obst in großen Mengen zur Ernährung seiner Bevölkerung einführen muß. Da nun für die Rentabilität des zu Kulturland umgewandelten Oedlandes eine höchstmögliche Veredelung desselben vorteilhaft ist, also vor allen Dingen Spargel-, Gemüse- und Obstkultur sowie Kleinviehzucht in Frage kommen, so hat dieser Umstand hinwieder die zu begrüßende Nebenwirkung, daß der Kultivierung viel menschliche Arbeitskraft durch Rigolen, tiefgehende Düngung, Zuführung von Humuserde und Kunstdünger, Bewässerung oder Entwässerung usw. zugesetzt werden muß. Dadurch wird nicht nur das zu kultivierende Land auf lange Zeit für Arbeitslosenbeschäftigung aufnahmefähig bleiben, sondern auch imstande sein, große Massen dauernd zu erhalten, so daß diese nicht auf den städtischen Arbeitsmarkt drücken werden.

Sicher würde es segensreich wirken, wenn die ungezählten Millionen an Armenunterstützung, welche die Gemeinden verausgaben, zum erheblichen Teil dem obigen Problem dienstbar gemacht werden könnten. Berlin allein verausgabt jährlich 22 Millionen Mark an Armenunterstützung. Daß viele der Armenunterstützung Empfangenden nur durch unverschuldete Arbeitslosigkeit in eine solche Notlage gekommen sind, ist sicher. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, daß vor einigen Jahren während der Krisenzeit die Berliner Gewerkschaftskommission allein in Groß-Berlin rund 100 000 Arbeitslose ermittelte. Welch gewaltige Summen die deutschen Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung inkl. Reiseunterstützung verausgabten, illustrieren die Jahre 1906—1910. Für diese Unterstützungsarten sowie für die wesensverwandten auch Arbeitslosentage in sich schließenden Streik- und Gemaßregeltenunterstützung verausgabten die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften folgende Summen:

	Arbeitslosenunterstützung in Mk.	Reiseunterstützung in Mk.	Streikunterstützung in Mk.	Gemaßregeltenunterstützg. in Mk.
1906	2653296	758222	9149708	486765
1907	6527577	869148	12994821	1010045
1908	8134388	1184353	4750347	1440263
1909	8593928	1125829	6339916	1074684
1910	6075522	1015984	19068972	809738
	31984711	4953536	52303764	4821495

Also in 5 Jahren rund 37 Millionen für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung am Orte gegenüber der Reiseunterstützung gibt einen Anhalt dafür, daß Verheiratete wohl mindestens ebenso stark von der Arbeitslosigkeit betroffen werden als Ledige. Eingerechnet die 57 Millionen für Streik- und Gemaßregeltenunterstützung kommt eine Gesamtsumme von rund 94 Millionen heraus, welche die Gewerkschaften in 5 Jahren für Erwerbslose verausgabt haben.

Um von vornherein Mißverständnissen vorzubeugen, bemerke ich, daß ich weder glaube noch wünsche, daß die Summen für Streik- und Gemaßregeltenunterstützung gespart und der inneren Kolonisation zugeführt werden könnten. Das wird schon aus dem Grunde unmöglich sein, als die Unternehmer nicht ruhig zusehen würden, wenn in gemeinnützigen, vom Staate und den Kommunen unterstützten Unternehmungen Streikende oder Ausgesperrte untergebracht würden. Die betreffenden Zahlen dienten nur zur Illustrierung des Umfangs der Arbeitslosigkeit im kapitalistischen Industriestaate.

Ueberhaupt dürfte bei einer eventuellen Förderung der inneren Kolonisation nicht etwa die Absicht maßgebend sein, den Gewerkschaften dadurch Gelder zu erhalten, sondern das Bestreben, die Arbeitslosen zu unterstützen, die Unterstützungssumme mit zu verwenden, um den Arbeitslosen gesunde, lohnende Arbeit zu verschaffen. Vor Illusionen muß man sich allerdings hüten. So hoch würde der Lohn für die Kulturarbeit in der Regel nicht sein können, als ihn die großstädtischen Arbeiter in ihrem Berufe zu verdienen gewöhnt sind, aber er dürfte doch wesentlich höher und dauernder sein, als die bloße Arbeitslosenunterstützung oder gar die karge Armenunterstützung. Sowohl das demütigende Gefühl, welches die Armenunterstützung auslöst, als auch die politischen Nachteile betreffs Verlustes des Wahlrechts, welche sie mit sich führt, kämen bei der Kulturarbeit in Wegfall.

Allein werden allerdings die Gewerkschaften nicht imstande sein, die soziale innere Kolonisation im größeren Maßstabe durchführen zu können; es kann auch nicht ihre Aufgabe sein. Sondern hier müssen vor allen Dingen Staat und Gemeinden eingreifen. Ihre Pflicht ist es, den Opfern der mit allen staatlichen Machtmitteln geförderten und geschützten kapitalistischen Produktionsweise — das sind doch letzten Endes die Heerscharen der Arbeitslosen — über die Zeiten der Krisen und der Arbeitslosigkeit hinwegzuhelfen. Was die Gemeinden auf der einen Seite für diesen Zweck an Ausgaben zu buchen hätten, dürfte ihnen auf der anderen Seite an verminderter Armenunterstützung wieder zugute kommen.

Einen Versuch im kleinen mit der sozialen inneren Kolonisation hat der Verein für soziale innere Kolonisation schon gemacht. Und zwar auf der Gemarkung der Stadt Reppen, die in der Nähe von Frankfurt a. Oder liegt. Hier hat der Verein 40 Morgen a 75 Mk. käuflich erworben und diese durch Arbeitslose — vom 2. Januar bis Anfang Mai waren es 67 und jetzt, wo die Hauptarbeit geschaffen ist, sind es 19 — kultivieren lassen. Die ledigen Arbeitslosen erhielten während der kurzen Tage 2 Mk., die verheirateten 2,50 Mk. Später erhielten die Ledigen 2,75 Mk. und die Verheirateten außerdem noch pro Tag 1 Mk. extra zur Unterstützung ihrer Familien. Die Arbeitszeit ist eine neunstündige, an den Wintertagen war sie kürzer. Untergebracht wer-

männer vorgestellt, die er befragte — wohlweislich hatte man nur „Gelbe" ausgesucht, den zuständigen Sicherheitsmann aber ferngehalten. Der letztere hatte schon an den verschiedensten Punkten seines Fahrbereichs Feuer festgestellt und seine Bekundungen ins Fahrbuch eingetragen. Dafür hat man ihn gerüffelt und innerhalb seiner zweijährigen Tätigkeit 21mal an schlechtere Orte mit geringerem Verdienst verlegt. Das Unglück auf „Lothringen" erbringt den Beweis, daß die Werkleitungen im Ruhrrevier systematisch die Sicherheitskontrolle der Bergleute zu vereiteln suchen.

Das Herrenregiment duldet keine Einmischung der Arbeiter in Betriebsangelegenheiten, auch nicht einmal im gesetzlich anerkannten und berechtigten Sicherheitsinteresse der Belegschaft. Das Kapital schreitet über Blut und Leichen! Es will bloß Kohlen fördern und Dividenden schlucken!

Wahrlich, es wird hohe Zeit, daß den Herren ernstlich der Grundsatz klargemacht wird:

„Der Zweck der Arbeit soll **Gemeinwohl** sein!"

Soziale innere Kolonisation, Arbeitslose und Gewerkschaften.

Am 16. März 1911 nahm der Deutsche Reichstag die folgende Resolution einstimmig an:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den Landesregierungen dahin zu wirken, daß diese dem Verein für soziale innere Kolonisation Deutschlands, E. V., zum Zwecke der Fürsorge für vorübergehend Arbeitslose nachhaltige Förderung und Unterstützung zuteil werden lassen."

Wer ist und was will der Verein für soziale innere Kolonisation Deutschlands?

Er verdankt sein Entstehen dem konservativen Reichstagsabgeordneten v. Kaphengst-Kohlow sowie dem Schriftsteller **Hans Ostwald**-Zehlendorf und wurde erst im Jahre 1911 gegründet.

Sein Ziel, und mit welchen Mitteln er dies zu erreichen gedenkt, hat der Verein selbst in folgenden knappen Leitsätzen dargelegt:

Leitsätze für die soziale innere Kolonisation auf Grund der Vorschläge des Reichstagsabgeordneten A. v. Kaphengst-Kohlow und des Schriftstellers Hans Ostwald.

1. Den vorübergehend Arbeitslosen der Großstädte und Industriebezirke soll gesunde und gut bezahlte Arbeit auf kulturfähigem Oedland verschafft werden.
2. Dem deutschen Volk und dem Deutschen Reich sollen neue Kulturflächen erschlossen werden.
3. Dem Lande sollen neue nationale Arbeitskräfte zugeführt werden.
4. Die Mittel, die bisher Behörden, Gemeinden, Gewerkschaften, Wohltätigkeitsvereine, Privatorganisationen und einzelne zur Unterstützung Arbeitsloser ausgegeben haben, sollen zur lohnenden Beschäftigung der Arbeitslosen und zur Urbarmachung von Oedland ausgegeben und also produktiv angelegt werden.
5. Jeder erzielte Gewinn wird der sozialen inneren Kolonisation wieder zugeführt.
6. Das kulturfähig gemachte Land soll der Bodenspekulation vorenthalten werden.
7. Nicht den schon heruntergekommenen, sondern den arbeitsfähigen, durch Saisonarbeit und Krisen arbeitslos gewordenen Arbeitern soll durch lohnende Beschäftigung Gelegenheit zu gesunder Lebenshaltung gegeben werden.
8. Der Industrie soll die notwendige Reservearmee arbeitsfähig erhalten werden.
9. Den Städten, Behörden, Gemeinden, Gewerkschaften und Privatwohltätigkeitsorganisationen soll die Sorge um ihre Arbeitslosen erleichtert werden.
10. Es sollen billige aber moderne Baracken gebaut werden, um Unterkunft an Ort und Stelle zu gewähren; für die Erledigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse soll gesorgt werden durch einfache aber modernen Anforderungen entsprechende Wohlfahrtseinrichtungen (Kantinen usw.). Die Kulturarbeitsstätten sollen jedoch möglichst fern von allem Anstaltsmäßigen gehalten werden, vielmehr freie Arbeit bieten und Gelegenheit zur Fortbildung in den Freistunden geben.
11. Den Arbeitern soll durch Ordner, die sie aus ihrer Mitte wählen, Gelegenheit geboten werden, sich an der Organisation und Verwaltung zu beteiligen, um Aufsichtspersonal möglichst zu sparen.
12. Gut organisierte Arbeitsnachweise und Kontrollstationen sollen die Verteilung der Arbeitslosen erleichtern und ihnen auch zugleich eine Rückkehr in ihren früheren Beruf so schnell wie möglich gestatten.

Diesem Programm wird man im allgemeinen auch vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus zustimmen können. Der leitende Gedanke desselben ist, Arbeitsgelegenheit zu schaffen, ohne anderen Arbeitern die Arbeit zu nehmen. Und dafür dürfte nur die Urbarmachung von Oed- und Moorland in Betracht kommen. Gegen die Beschäftigung arbeitsloser Industriearbeiter bei derartigen Arbeiten lassen sich stichhaltige Gründe nicht erheben, wenn die Arbeitszeit eine vernünftige, der Lohn ein auskömmlicher und die Behandlung eine menschenwürdige ist. Unsere heutige „Landflucht" beruht ja hauptsächlich auf dem Umstande, daß die vorgenannten Voraussetzungen meistens für die berufsmäßigen Landarbeiter fehlen. Sonst ist an sich die Landarbeit gesund, und sie würde zweifellos unter günstigen Bedingungen den städtischen Proletariern viel dienlicher sein, als das oft monatelange Warten auf Arbeit auf dem teuren großstädtischen Pflaster. Auch schon auf einem Gewerkschaftskongreß, dem zu Frankfurt a. M. (1899), vertrat der Referent Leipart beim Tagesordnungspunkt „Arbeitsvermittelung" den Standpunkt, daß „gegen die Vermittlung von Arbeitern nach dem Lande gar nichts einzuwenden sei, aber der Arbeitsnachweis muß eben auch hier die Arbeitsbedingungen sich ansehen." . . . . „Auch die Industriearbeiter sind durch den nie versiegenden Zustrom vom Lande geschädigt, weil er sie in ihren Bestrebungen auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes behindert. Wenn es also den Arbeitsämtern gelänge, den Ueberschuß dieses Zustroms wieder aufs Land zurückzuführen, so hätten auch wir in den Gewerkschaften nur Vorteil davon. Dieser Standpunkt mag egoistisch erscheinen, aber ich meine, dieser Egoismus sei durchaus berechtigt."

Nun braucht man gegenüber den vorübergehend Arbeitslosen gar nicht ins Auge zu fassen, sie dauernd auf dem Lande festhalten zu wollen. Das liegt auch keineswegs in der Absicht des Vereins für soziale innere Kolonisation. Im Gegenteil soll ihnen die Möglichkeit offen gehalten werden, wieder in ihren alten Beruf zurückzukehren, wenn die Konjunktur eine bessere geworden ist.

Freilich, wenn für die Gewerkschaften das ganze Projekt eine wirkliche Bedeutung erlangen soll, dann muß ihm ein großzügiger Plan zugrunde gelegt

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zu der ungeheuren Katastrophe auf der Grube „Lothringen" im Ruhrrevier, der 116 Arbeiter zum Opfer fielen und bei der weiter 23 schwer verletzt wurden, schreibt die „Bergarbeiterzeitung" u. a. folgendes:

„Wie immer bei Massenkatastrophen, bedauert jetzt alle Welt die armen Opfer und ihre Hinterbliebenen. Auch der Kaiser ist von Villa Hügel aus zur Unglückszeche gekommen und hat sich nach Berichten der bürgerlichen Presse im Zechenverwaltungsgebäude von den Bergräten Dobbelstein und Hoechst Vorträge über die Entstehung des Unglücks halten lassen. In den Berichten hierüber heißt es: „Durch eine Menge von Fragen zeigte der Kaiser sein großes Interesse. Er ließ sich vor allen Dingen über die Möglichkeit unterrichten, wie in Zukunft derartigen Massenunglücken vorgebeugt werden kann."

Würde der Kaiser diese Fragen an den Sicherheitsmann der Unglücksreviere gestellt haben, hätte er zur Antwort erhalten:

„Hätte ich als Sicherheitsmann Einfluß und die Befugnis gehabt, die nötigen Anordnungen zu treffen, wäre ich von der Zeche unabhängig gewesen, konnte der entsetzliche Umfang dieser Katastrophe vermieden werden. Eine wirksame Kontrolle kann nur geübt werden von Kontrolleuren, die von der Zeche unabhängig sind!"

Aber der Sicherheitsmann der Unglücksreviere war nicht zugegen. Alle anderen hatte man zur Zeche bestellt, nur ihn nicht, obwohl er sich am ersten und zweiten Tage unermüdlich an den Rettungsarbeiten beteiligt hatte. Und als er trotzdem versuchte, auf die Zeche zu gelangen, wurde er am Haupttor von Gendarmen und an einem Nebeneingang von Arbeitern der Zeche, die ihn kannten, zurückgewiesen, obwohl er sich als Sicherheitsmann der Unglücksreviere zu erkennen gab und betonte, er müsse unbedingt bei der Anwesenheit des Kaisers zugegen sein, weil er doch die Verhältnisse von den Arbeitern am besten kenne. Die Arbeiter der Zeche, welche den Nebeneingang bewachten, erklärten ihm auf alle Vorstellungen, sie hätten strengste Anweisung, niemanden mehr zuzulassen. Warum wurde der Sicherheitsmann nicht zugelassen? Warum wurden alle anderen eingeladen, bei der Anwesenheit des Kaisers zugegen zu sein, nur er nicht, der am besten hätte Auskunft geben können?"

*

„Was nutzt nun alles Mitgefühl und Bedauern? Dadurch werden die armen, verbrannten, zerfetzten Opfer nicht mehr zum Leben erweckt. Der grenzenlose Jammer der Hinterbliebenen kann höchstenfalls gemildert, nicht beseitigt werden. Wäre den Forderungen der Bergarbeiter entsprochen worden, würde sich all das Mitgefühl, all das Bedauern erübrigen. So lange das nicht geschieht, wird sich weiter Massengrab an Massengrab reihen.

Viel Aufhebens wird in der bürgerlichen und Werkspresse davon gemacht, daß die Zeche für die Hinterbliebenen 50 000 Mk. gespendet hat. Diese Summe erscheint ungeheuer winzig, wenn man in Betracht zieht, daß der Reingewinn der Zeche gestiegen ist von 971 283 Mk. im ersten Halbjahr 1911 auf 1 379 397 Mk. im ersten Halbjahr 1912; das ist eine Steigerung um 408 114 Mk. gleich 42 Proz. Nach dem Bericht des Bochumer Knappschaftsvereins betrug die durchschnittliche Belegschaftsziffer 1911 2439 Mann. Auf den Kopf der Belegschaft erzielte die Zeche mithin einen Reingewinn im ersten Halbjahr 1911 von 398 Mk., im ersten Halbjahr 1912 einen solchen von 556 Mk., zusammen 954 Mk. Auf die 139 Getöteten und Verletzten entfällt danach ein Reingewinn von 139 mal 954 gleich 122 606 Mk. Davon wurden den Hinterbliebenen 50 000 Mk. gespendet und das nennt man Wohltun."

Der Lederarbeiterverband feiert in diesen Wochen sein vierzigjähriges Bestehen. Im August 1872 wurde der „Norddeutsche Weißgerberbund" auf Anregung von Berliner Berufsgenossen ins Leben gerufen. Die Tätigkeit des Bundes stieß auf große Schwierigkeiten im eigenen Lager der Weißgerber; die zünftlerische Idee der Bruderschaften hatte hier noch großen Anhang. 1874 zählte der Bund erst 680 Mitglieder. Die Süddeutschen standen dem Bunde zunächst wenig vertrauensvoll gegenüber. 1876 wurde der Name in „Allgemeiner Weißgerberverband" umgeändert und 1878 wurde ein Organ herausgegeben. Die Klippen des Sozialistengesetzes wurden glücklich umschifft, wenngleich die Schwierigkeiten auch für diese Organisation nicht geringe waren. 1892 betrug die Mitgliederzahl 1883 in 50 Zahlstellen. Den Namen „Lederarbeiterverband" führt der Verband seit 1883. — Der inzwischen mit dem Lederarbeiterverband vereinigte Verband der Handschuhmacher wurde ungefähr gleichzeitig im August 1872 gegründet, so daß das vierzigjährige Organisationsjubiläum sich auch auf die Handschuhmacher erstreckt.

Die Mitgliederzahl des Porzellanarbeiterverbandes betrug am Schlusse des 1. Quartals 17 321 gegen 16 743 am Jahresschluß 1911. Das Verbandsvermögen bezifferte sich auf 160 227 Mk. am Schlusse des zweiten Quartals.

Der Schneiderverband beschloß das zweite Quartal mit einer Mitgliederzahl von 48 819.

Die Gewerkschaftsbewegung in Canada.

Die meisten Centralverbände, die in den Vereinigten Staaten ihren Sitz haben, erstrecken ihre Wirksamkeit auch auf das nördlich angrenzende Canada, das über sieben Millionen Einwohner hat. Es besteht außerdem eine „selbständige kanadische Gewerkschaftsbewegung", aber sie ist vollständig bedeutungslos. Das geht deutlich aus der Gewerkschaftsstatistik hervor, die jüngst vom canadischen Arbeitsministerium zu Ottawa veröffentlicht wurde.

Die Zahl der selbständigen canadischen Centralverbände beträgt zehn. Zwei davon haben ihre Mitgliederzahl nicht angegeben, und zwar die Federation of Textile Workers of Canada (Textilarbeiter) und die Canadian Association of Stationary Engineers (Betriebsmaschinisten); die anderen acht Organisationen hatten im Jahre 1911 zusammen nur 13 717 Mitglieder. Der stärkste dieser Verbände ist die Canadian Brotherhood of Railway Employees mit 5500 Mitgliedern; dann kommt die Provincial Workmen's Association, ein Bergarbeiterverband in Neuschottland, der rund 4000 Mitglieder hat, und dann die National Association of Marine Engineers mit 1200 Mitgliedern. Der „nationalen" Landescentrale, die vor etwa zehn Jahren mit viel Geschrei gegründet wurde, gehören an: Zwei Centralverbände mit zusammen 4120 Mitgliedern, einige Dutzend Lokalvereine*) mit nicht feststellbarer Mitgliederzahl und zwei Gewerkschaftskartelle in Quebec und Montreal. Abgesehen vom Textilarbeiterverband beträgt die Zahl der Ortsgruppen der rein canadischen Verbände 164.

Von den britischen Gewerkschaften hatte die Amalgamated Society of Carpenters and Joiners (Zimmerer und Bautischler) in Canada 48 Ortsgruppen mit 3561 Mitgliedern und die Amalgamated Society of Engineers (Maschinenbauer) hatte hier 18 Ortsgruppen mit 752 Mitgliedern.

Dagegen hatten 92 amerikanische Centralverbände in Canada 1430 Ortsgruppen und 1344 dieser Ortsgruppen hatten zusammen 110 542 Mitglieder; 14 amerikanische Centralverbände, die Ortsgruppen in Canada hatten, unterließen die Angabe der Mitgliederzahl. Doch sind das meist im ganzen

*) Dem Arbeitsministerium sind 34 bekannt geworden.

den die Arbeitslosen in gemieteten Räumen, worin der Verein Betten und das sonst notwendige Gerät aufgestellt hat. Verpflegt werden die Kolonisten von dem Arbeitsleiter (Gärtner) der Kulturarbeitsstätte, wofür ihnen pro Tag 1,35 Mk. abgezogen wurden. Der Durchschnittslohn betrug pro Woche 16,50 Mk. Wöchentlicher Abzug inkl. 46 Pf. Kassenbeiträge: 9,91 Mk. Bleibt für Kleidung, Wäsche usw. 6,59 Mk.

Das kultivierte Land wird in Rentengüter in der Größe von 1 bis 2 Morgen aufgeteilt, die an Pächter abgegeben werden sollen und zum Teil schon abgegeben sind. Diese Pächter haben den Preis von zirka 7570 Mk. für das Rentengut mit Wohngebäude und Stall in ungefähr 60 Jahren durch Amortisation abzutragen. Das Rentengut ist aber nicht groß genug, um den Besitzer mit seiner Familie zu ernähren, er muß also nebenbei in der Industrie oder in der Landwirtschaft Beschäftigung suchen. Und dies scheint mir der wunde Punkt des Reppener Projekts zu sein. Sonst soll die Versuchsstätte Reppen auch nach rein kaufmännischen Gesichtspunkten sich als rentabel erwiesen haben, wenigstens nach den Berechnungen ihrer Gründer. Ob das zutreffend ist, kann erst die Zeit lehren, wenn eine Reihe von Jahren vergangen sein wird.

Ich befürchte, den Raum des Correspondenzblattes zu sehr in Anspruch zu nehmen, wenn ich weitere Ausführungen über die Rentabilitätsberechnung sowie die weiteren Projekte des Vereins für soziale innere Kolonisation machen würde. Es sei daher nur noch gesagt, daß der genannte Verein mehrfach die Vorstände der Gewerkschaften zum Beitritt eingeladen, und daß auch schon einige Gewerkschafts- und Parteivertreter sich die Arbeitsstätte in Reppen auf Einladung angesehen haben. Ein abschließendes Urteil darüber zu fällen, verbot ihnen die Vorsicht, doch standen sie an sich der Idee sympathisch gegenüber, ohne sich natürlich auf Einzelheiten festzulegen.

Auch eine ganze Anzahl von Vertretern großer Gemeinden hat eine Besichtigung der Arbeitsstätte vorgenommen, von denen eine namhafte Zahl dem genannten Vereine als Mitglieder angehört.

Bei der unzweifelhaften Wichtigkeit des Problems der inneren Kolonisation in Verbindung mit der Beschäftigung der Arbeitslosen wird es notwendig sein, daß die Gewerkschaften die Lösung desselben nicht nur dem Staate, den Gemeinden und den bürgerlichen Parteien überlassen, sondern ihm mindestens prüfend nähertreten. Andernfalls besteht die Gefahr, daß aus der inneren Kolonisation eine solche wird, die des sozialen Einschlags entbehrt.

Auch die sozialdemokratische Partei sollte nicht achtlos an dem Problem vorübergehen.

Der Jahresbeitrag zum Verein für innere Kolonisation beträgt nur 3 Mk., so daß also jeder Gewerkschaft die Möglichkeit des Beitritts gegeben ist. Sonst wurde der Verein durch größere Beträge subventioniert vom Reichsamt des Innern, den preußischen Ministerien des Innern und für Landwirtschaft, dem Magistrat von Berlin, reichen Privatpersonen und aus dem Kalifonds mit 10 000 Mk.

Emil Kloth.

Nachwort der Redaktion. Wir bringen unseren Lesern den an Informationsmaterial inhaltreichen Artikel gern zur Kenntnis. Allerdings sind wir auch der Meinung, daß man sich vor Illusion auf diesem Gebiete hüten muß und daß eine Beteiligung der Gewerkschaften an solchen Bestrebungen nicht von der Absicht geleitet sein dürfte, einen Teil der für Arbeitslosenunterstützung verausgabten Summen zu ersparen, sondern lediglich der Unterstützung kulturell bedeutsamer Aufgaben gewidmet sein sollte. So verdienstlich es vom allgemeinen Kulturstandpunkt ist, ertraglose Moor- und Heideländereien in ertragfähiges Land umzuwandeln, wobei selbstverständlich Ausnahmen dort zur berücksichtigen sind, wo es sich um die Erhaltung von Naturdenkmälern handelt, so hat diese Aufgabe doch für die Arbeitslosenfürsorge der Gewerkschaften eine sehr untergeordnete Bedeutung. Selbst wenn die Zahl der dabei beschäftigten Arbeitslosen, die bei den ersten Versuchen zwischen 67 und 19 schwankt, verhundertfacht werden könnte, so würde dies für den Arbeitsmarkt der Gewerkschaften eine kaum fühlbare Entlastung bedeuten, besonders wenn man dabei berücksichtigt, daß der weitaus größte Teil der Angehörigen städtischer Berufe sich wenig für solche Urbarmachungsarbeiten auf dem Lande eignet und noch weniger Neigung dafür entwickelt. Eine dauernde Zurückführung städtischer Arbeiter auf das Land liegt kaum im Interesse der Gewerkschaften, da dieselben hierdurch nicht bloß dem Beruf, sondern auch der Organisation verloren gehen und die Nachkommenden, die an die Plätze der ersteren treten, mit neuen Opfern organisiert werden müßten. Die deutsche Industrie hat in der Regel keinen Ueberfluß an einheimischen Arbeitskräften und sucht ihren zeitweilig sehr stark anschwellenden Bedarf durch massenhafte Heranziehung ausländischer Arbeiter zu decken. Eine dauernde Ansiedelung gewerblicher Arbeiter als Schollenbauer würde zur Folge haben, daß zu einem guten Teile ausländische Arbeiter ihre Stelle in der Industrie einnehmen, die rechtloser und der gewerkschaftlichen Organisation weniger zugänglich sind, dafür aber ein gefügigeres Ausbeutungsobjekt für die Arbeitgeber bilden.

Am allerwenigsten würde der deutschen Arbeiterklasse mit der Schaffung eines an die Scholle gefesselten, zinspflichtigen Arbeiterstandes geholfen sein, der seine Arbeitskraft auf den nächstliegenden Gütern oder in erreichbaren ländlichen Industriebetrieben um jeden Preis verkaufen müßte, weil das ihm überlassene Land für die Erhaltung der Familie und Abtragung der übernommenen Pflichten nicht ausreicht.

Die Arbeitslosenfürsorge von Reich, Staat und Gemeinden kann durch derartige Kolonisationsarbeiten eine kleine Ergänzung, niemals aber eine Lösung erfahren, die die Arbeitslosenversicherung überflüssig machen könnte. Das Interesse der Gewerkschaften ist mit einer befriedigenden Lösung der Arbeitslosenversicherungs- und Arbeitsnachweisfrage verknüpft.

Soziales.

Einen Arbeiter-Volkspark

hat sich mit einem Kapitalaufwand von über 150 000 Mark die Harburger Arbeiterschaft geschaffen. Der Park umfaßt 100 000 Quadratmeter, davon ⅔ mit hohem Waldbestand. Ein Teil des Geländes wird zu Schrebergärten verwendet, ein anderer zur Anlage größerer Kinderspiel- und Sportplätze. Zur Unterbringung von Besuchern dienen eine geschlossene Veranda für 350 Personen und ein großes Zelt für 1000 Personen. Der Platz wird elektrisch beleuchtet. Im Restaurationsbetrieb ist der Ausschank von Schnaps ausgeschlossen. Man hofft, daß die Arbeiterschaft auch ihre Vergnügungen in ihrem eigenen Heim abhalten wird.

In der Berichtigung heißt es weiter, der Unternehmerverband, dessen Vorsitzender Herr Trüller ist, sei keine Abeitgeberorganisation, sondern ein rein wirtschaftlicher Verein. Selbst wenn das zutrifft, daß dort keine Arbeitgeber- und Arbeiterfragen erörtert werden, so wird nur bestätigt, daß Herr Trüller recht gut den Wert des wirtschaftlichen Zusammenschlusses zu schätzen weiß. Oder ist das keine Vereinigung zum Schutze der Unternehmer, wenn bezüglich der Warenverkaufspreise einheitliche Regeln getroffen werden?

Zum Schluß bestreitet Herr Trüller, daß Arbeiterinnen pro Woche mit 8 Mk. eingestellt werden. Recht vorsichtig umgeht er die Stelle, daß den Arbeiterinnen von ihrem Verdienst Abzüge für die Arbeitskleidung gemacht werden. Zugegeben wird aber, daß die Schürzen zum Selbstkostenpreis von der Firma verkauft werden.

Die Trüllersche Berichtigung steht also in allen Punkten auf sehr schwachen Füßen. Wenn die Firma beliebt, abzustreiten, daß sie den Arbeiterinnen beim Eintritt schlechte Löhne bezahlt, so verweisen wir auf ein in unsern Händen befindliches Schreiben der Firma, wonach 22jährigen Mädchen ein Stundenlohn von 16 Pf. angeboten wurde. Wie bei einer solchen Entlohnung junge Mädchen, die nicht bei ihren Eltern wohnen und essen können, auskommen, dieses Rätsel zu lösen, überlassen wir Herrn Trüller selbst. Die organisierte Arbeiterschaft hat daher keine Ursache, weiterhin die Trüllerschen Waren zu konsumieren und ihre sauer verdienten Groschen einem Unternehmer hinzutragen, welcher die Arbeiter, sobald sie sich nach ihrer Ueberzeugung organisieren, entläßt; sie ist es ihrer Selbsterhaltung schuldig, so lange keine Waren aus diesem Betriebe zu beziehen, bis den Beschäftigten das Koalitionsrecht gesichert ist.

Arbeiter und Arbeiterfrauen! Weist bei Euren Einkäufen jede Ware aus dem Trüllerschen Betriebe zurück und verhelft den um ihr Koalitionsrecht ringenden Klassengenossen zu einem vollen Siege!

Die Boykottkommission.

Der Schlußakt des Streiks in den russischen Goldwäschereien.

In der Nr. 22 des „Correspondenzblatts" von diesem Jahrgang berichteten wir über den Streik in den Goldwäschereien von Nordost-Sibirien. Der Protest der russischen Arbeiterklasse gegen die Niederschießung und den Mord von beinahe 400 Arbeitern hatte den Erfolg, daß die Regierung eine gründliche Untersuchung des Geschehenen in Aussicht stellte. In der Tat wurde der Senator Manuchin, ein früherer Justizminister, mit einem Stab von Beamten nach dem Tatort abkommandiert. Es fiel auf, mit welch außerordentlich weitgehenden Machtbefugnissen der Revisor versehen wurde. Ginge es nach dem Buchstaben des Gesetzes, so könnte er kraft seiner Befugnisse jedes Uebel mit der Wurzel beseitigen. Senator Manuchin sandte den Lena-Arbeitern von unterwegs ein Telegramm voraus, in dem er sie aufforderte, ihren Widerstand aufzugeben und die Arbeit noch vor seiner Ankunft wieder aufzunehmen. „Ich bin von unserem Väterchen Zaren beauftragt worden — telegraphierte er —, eure Lebensverhältnisse genau zu untersuchen. Ich brauche daher euch in Arbeit zu sehen, um ein richtiges Bild zu erhalten und unserem vielgeliebten, über eure Lebensbedingungen besorgten Zaren davon einen wahrheitsgetreuen Bericht zu erstatten." Die Arbeiten wurden auch teilweise wieder aufgenommen. Nach zahlreichen Gottesdiensten begann Senator Manuchin seine Studien der Verhältnisse auf den Wäschereien. Es brauchte jedoch nicht lange untersucht zu werden, um festzustellen zu können, daß die Schüsse in eine friedliche Menge abgefeuert wurden, daß die Verwundeten fast immer von hinten gefallen sind, daß die Arbeitsbedingungen auf den Wäschereien entsetzlich sind. Je mehr sich aber die Untersuchung den wahren Gründen des Streiks zuwandte, desto fruchtloser wurde sie, desto energieloser wurden die Revisoren. Nicht daß festgestellt werden konnte, daß alles in vollster Ordnung ist, sondern die Energie und Tatkraft wurden matter und matter. Tag um Tag verging, die Revisoren befanden sich im Streikort bereits zwei bis drei Wochen, aber die Geschichte ging nicht vom Fleck. Die Bemühungen der Arbeiter, denen zu Hilfe einige Rechtsanwälte aus dem europäischen Rußland gekommen sind, die Revision vom toten Fleck zu bringen, blieben erfolglos. Inzwischen begann die Verwaltung der Goldwäschereien durch Ankündigungen die Arbeiter aufzufordern, vollzählig und endgültig die Arbeit aufzunehmen. Bestimmte Fristen dafür wurden angesetzt, bei deren Nichtinnehaltung die gewaltsame Entfernung von dem Orte angedroht wurde. Und so geschah es, daß zirka 5000 Arbeiter mit ihren Familien den Ort verlassen mußten. Die Rückbeförderung erfolgte auf Mittel der Unternehmer, wie dies im Arbeitsvertrage vorgesehen wurde und nach Lage der Verhältnisse nicht anders geschehen konnte. An Stelle der abgereisten Arbeiter werden Chinesen und andere willigere Elemente herangezogen.

So endete in natürlicher Weise diese Tragödie eines Arbeiterkampfes, die aber in kleinen Dimensionen die Tragödie der russischen Arbeiterklasse widerspiegelt. Mit leeren Händen kehrt der Vertreter der Justiz und des Väterchens nach Hause zurück. Die materielle Macht der Groß-Kompagnie und der Hintermänner, dieser zweiten russischen Regierung, siegte auch hier und machte mühelos alle Versuche zur Herbeiführung des gesetzlichen Rechtes zunichte. Die Kompagnie wird nun ihre chinesischen und sonstigen Arbeiter noch unverschämter, noch ungestörter ausbeuten können; daß aber in den ersten Stadien der Angelegenheit in so verbindlicher Form das Gesetz und die Autorität des Zaren mit engagiert wurden, das kümmert die wirklichen Machthaber nicht. Es ändert auch nichts an der Sache, daß Senator Manuchin auf dem Rückwege, in Irkutsk, die Verordnung unterzeichnet hat, wonach der Gendarmerieoffizier Tereschtschenkow unter Anklage wegen „Ueberschreitung" der ihm anvertrauten Machtbefugnisse (so wird der Mord von 400 Menschen genannt) gestellt wird. Aer.

Aus Unternehmerkreisen.

Aus dem Berliner Innungswesen.

Vor kurzem ist der Bericht der „Ständigen Deputation des Innungs-Ausschusses der vereinigten Innungen zu Berlin" über die Tätigkeit im Jahre 1911 erschienen. Wir entnehmen demselben, daß von 63 in Berlin vorhandenen Innungen, deren Mitgliederbestand etwa 32 000 beträgt, dem Innungsausschuß 46 Innungen mit 24 352 Mitgliedern angehören. 17 Innungen mit ungefähr 8000 Mitgliedern sind dem Ausschuß demnach nicht angeschlossen.

Die Größe der angeschlossenen Innungen ist sehr verschieden. 19 Innungen zählen unter 100 Mit-

sehr schwächliche Verbände und die Zahl der Mitglieder, die ihre 86 canadischen Ortsgruppen haben, ist jedenfalls sehr gering.

Ferner bestanden in Canada 32 Lokalvereine der American Federation of Labor, deren Mitglieder Berufen angehören, für die es noch keine Centralverbände gibt; endlich 9 Ortsgruppen der Industrial Workers of the World mit 3995 Mitgliedern und vier Ortsgruppen der Knights of Labor (Arbeitsritter) mit unbekannter Mitgliederzahl.

Es ergibt sich folgende Uebersicht:

	Zahl der Ortsgruppen	Zahl der Mitglieder
Selbständige canadische Gewerkschaften	198	13 717 *)
Britische Gewerkschaften	56	4 313
Amerikanische Centralverbände	1430	110 542 *)
Ortsvereine der A. F. of L.	32	565
Industriearbeiter der Welt	9	3 995
Arbeitsritter	4	?
	1729	133 132

*) Soweit bekannt.

Da nur bei einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Lokalvereinen die Mitgliederzahl unbekannt blieb, so darf man annehmen, daß in Canada nicht mehr als insgesamt 150 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl sind das wenige, aber es ist zu bedenken, daß Canada ein vorwiegend agrarisches Land ist. Die Industrie ist nur im südlichen Teile der Provinz Ontario — der sich keilförmig in das Gebiet der Vereinigten Staaten vorschiebt — zu nennenswerter Höhe entwickelt. In dem französisch sprechenden Quebec herrscht — neben dem Stockklerikalismus — noch das alte Handwerk. Der ferne Westen, Britisch-Kolumbien, ist reich an mineralischen Bodenschätzen und es wird dort auch umfangreicher Bergbau betrieben. Die Ergebnisse der Berufszählung von 1911 liegen noch nicht vor, weshalb auch nicht angegeben werden kann, wieviel Personen in jedem Hauptwirtschaftszweige tätig sind.

Von den 92 amerikanischen Centralverbänden, die in Canada Ortsgruppen haben, sind 82 der American Federation of Labor (der international anerkannten Landescentrale Amerikas) angeschlossen und zehn nicht. Die 1107 canadischen Ortsgruppen der zur A. F. of L. gehörigen Verbände und die 32 Ortsvereine der A. F. of L. hatten zusammen 82 981 Mitglieder (62 Proz. aller canadischen Gewerkschaftsmitglieder). Von den zehn anderen amerikanischen Centralverbänden — die nicht zur A. F. of L. gehören — gaben neun ihre Mitgliederzahl in Canada an, die 28 126 betrug; auf fünf Eisenbahnergewerkschaften entfielen hiervon 19 353 Mitglieder, auf den Verband der Maurer 6689, auf den „sezessionistischen" Elektrizitätsarbeiterverband 1898 usw.*)

Relativ die meisten Ortsvereine von Gewerkschaften befinden sich in der Provinz Ontario, nämlich 706; in der Provinz Quebec befanden sich 233 Ortsvereine, in Britisch-Kolumbien 211, in Alberta 153, in Neu-Schottland 142, in Manitoba 118, in Saskatschewan 84, in Neu-Braunschweig 74, auf der Prinz-Eduard-Insel 7 Ortsgruppen und im Yukon-Territorium eine Ortsgruppe. Die geographische Verteilung der Mitgliederzahl wurde nicht von allen Organisationen angegeben, die überhaupt über die Mitgliederzahl berichteten. Von den 102 684 Mitgliedern der Organisationen, die diesbezügliche Angaben machten, befanden sich 34 350 in Ontario, 22 599 in Britisch-Kolumbien, 13 686 in Quebec usw.

Die meisten Mitglieder hat in Canada der Kohlenbergarbeiterverband United Mine Workers, und zwar 12 950; diese Organisation übertrifft auch in den Vereinigten Staaten alle anderen in bezug auf die Mitgliederzahl bei weitem. Die Brotherhood of Railway Trainmen (Eisenbahnzugsbegleiter) hat in Canada 8151 Mitglieder, die Brotherhood of Maintenance-of-Way Employees (Bahnerhaltungsarbeiter) 7866, die United Brotherhood of Carpenters and Joiners (Zimmerer und Bautischler) 7824, die Bricklayers, Masons and Plasterers' Union 6689, die Western Federation of Miners (Erzbergarbeiter) 5196, die International Association of Machinists (Maschinenbauer) 5000 usw. Einige Verbände haben in Canada nur einige Dutzend Mitglieder; die letzte Stelle aber nimmt der Schiffszimmererverband ein, der in Canada eine Ortsgruppe mit 14 Mitgliedern hatte.

*

Die Zahl der in Canada existierenden Gewerkschaftskartelle betrug im vorigen Jahre 40; 38 waren dem canadischen Gewerkschafts- und Arbeiterkongreß angeschlossen und zwei dem canadischen Arbeiterbund. Nur dem Gewerkschaftskartell zu New-Westminster (Britisch-Kolumbien) waren alle 18 dort bestehenden Gewerkschaftsgruppen angeschlossen. In allen übrigen Orten stand ein Teil der Organisationen außerhalb der Kartelle. Das stärkste Gewerkschaftskartell ist das in Toronto, dem 71 von 111 am Orte befindlichen Organisationen angehörten; dann kommt das Gewerkschaftskartell in Winnipeg mit 55 (von 79 bestehenden) Organisationen.

Dem Gewerkschafts- und Arbeiterkongreß von Canada gehören 1004 Ortsvereine mit 59 500 Mitgliedern an. Diese Centralstelle hat sich nur mit solchen Angelegenheiten zu befassen, welche die Arbeitsgesetzgebung und andere rein canadische Angelegenheiten betrifft. In bezug auf allgemeine wirtschaftliche und Gewerkschaftsfragen unterstehen die canadischen Gewerkschaften — soweit die betr. Centralverbände angeschlossen sind — der American Federation of Labor. F.

*) Der Elektrizitätsarbeiterverband spaltete sich vor einigen Jahren in zwei Teile; die von der A. F. of L. anerkannte Fraktion besteht aus 152 Ortsgruppen, die „sezessionistische" Fraktion hat 373 Ortsgruppen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zum Boykott über die Firma Harry Trüller in Celle.

Auf unsere Notiz bezüglich der Boykottverhängung über Harry Trüller, Zwieback-, Waffel- und Kakesfabrik in Celle, fühlte sich Herr Trüller bemüßigt, der Parteipresse eine Berichtigung auf Grund des Preßgesetzes zugehen zu lassen. Indes hat Herr Trüller vermieden, auf den Kern der Sache einzugehen. Mit der Erklärung: Es ist nicht wahr, daß den in meinen Betrieb neu Eintretenden ein Revers zur Unterschrift vorgelegt wird, in welchem sie irgendeine Verpflichtung bezüglich der Mitgliedschaft des Bäcker- und Konditorenverbandes eingehen, wird nichts bestritten. Herr Trüller wird niemals wegstreiten können, daß erst kürzlich bei einer Verhandlung vor dem Gewerbegericht in Celle ein von der Firma entlassener Arbeiter erklärte, daß ihm ein Vertrag zur Unterzeichnung vorgelegt wurde, nach welchem er verspreche, nicht Mitglied des Verbandes der Bäcker und Konditoren zu sein. Von dieser Verhandlung wurde in der Presse berichtet; Herr Trüller fand es aber nicht notwendig, schon damals eine Richtigstellung zu veröffentlichen.

allianceſtraße 5/II, und iſt für Klageaufnahmen geöffnet von 11 bis 1 Uhr vormittags, außer Sonnabends.

Hygiene, Arbeiterschutz.

Wirkt für mehr Arbeiterschutz!

Die Arbeiterſchutzgeſetzgebung iſt bekanntlich ſo gut wie zum Stillſtand gekommen. Die letzten einſchlägigen Geſetze, das Hausarbeitsgeſetz vom 20. Dezember 1911 und das Geſetz betr. die Aenderung der Gewerbeordnung vom 27. Dezember 1911 ſind an poſitiven Fortſchritten außerordentlich arm. Beſtenfalls bilden ſie das Gerippe, innerhalb deſſen eine Reihe von Behörden (Bundesrat, Landescentralbehörde, Polizeibehörde) durch Verordnungen den Arbeiterſchutz etwas ausgeſtalten können. Die Reichsgeſetzgebung war offenbar beſtrebt, die Verantwortung für die beſtehenden Unzulänglichkeiten nicht allein zu tragen, ſondern ſie anderen, in ſolchen Dingen „ſtärkeren" Schultern aufzuerlegen. Das Hausarbeitsgeſetz ändert vorderhand an den durch keinerlei geſetzliche Klauſel gemilderten Verhältniſſen der Heiminduſtrie nur wenig, weil es in der Hauptſache eine dem Bundesrat, den Landescentralbehörden und den Polizeibehörden erteilte Vollmacht darſtellt. In den Händen dieſer Organe ruht die Kraft dieſes Geſetzes und von deren Verhalten hängt die Wirkung der einzelnen Beſtimmungen ab.

So iſt z. B. die wichtige Beſtimmung in dem § 3 des Geſetzes, daß die Auftraggeber in den Ausgabe- und Annahmeſtellen für Hausarbeit Lohnverzeichniſſe auszulegen oder Lohntafeln auszuhängen haben, die dem Hausarbeiter die Möglichkeit geben ſollen, ſich über die Löhne für die zur Ausgabe gelangenden Arbeiten zu unterrichten, erſt dann giltig, wenn der Kaiſer und der Bundesrat dies anordnen. Ebenſo ſteht es mit § 4, der den Ausgeber von Hausarbeit verpflichtet, denjenigen, die Arbeit entgegennehmen, Lohnbücher oder Arbeitszettel auf ſeine Koſten auszuhändigen, welche Art und Umfang der Arbeit ſowie die feſtgeſetzten Löhne oder Preiſe enthalten.

Auch die als Erſatz für die Lohnämter in das Geſetz aufgenommenen Fachausſchüſſe ſind in das Ermeſſen des Bundesrates geſtellt. Er hat zu beſchließen, ob und wann für beſtimmte Gewerbe oder Gebiete ſolche von Unternehmern und Arbeitern zuſammengeſetzten Ausſchüſſe eingeführt werden. Im weſentlichen haben dieſe Fachausſchüſſe Gutachten zu verfertigen und auf Erſuchen der Staats- oder Gemeindebehörden den von den Hausarbeitern erzielten Arbeitsverdienſt zu ermitteln, Vorſchläge für die Vereinbarung angemeſſener Löhne zu machen.

Die übrigen Dinge, die das Geſetz bringt, ſind in das Belieben der Polizeibehörde geſtellt. Dieſe kann auf Antrag der Gewerbeaufſichtsbeamten, wenn ſich in einzelnen Gewerbszweigen aus der Art der Beſchäftigung Gefahren für Leben, Geſundheit und Sittlichkeit ergeben, gewiſſe Anordnungen treffen. Wenn die letztgedachte Gefahr vorliegt, kann die Beſchäftigung von eigenen oder fremden Kindern von einem höheren Lebensalter abhängig gemacht werden. Der Bundesrat kann die Verrichtung ſolcher Arbeiten in der Hausarbeit gänzlich verbieten, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Geſundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder für die öffentliche Geſundheit verbunden ſind. Liegen in einzelnen Gewerbezweigen, insbeſondere ſolchen, welche der Herſtellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungs- und Genußmitteln (Tabak uſw.) dienen, Gefahren für die öffentliche Geſundheit vor, ſo kann die zuſtändige Polizeibehörde durch Verfügung für einzelne Werkſtätten anordnen, wie dieſe und die Lagerräume einſchließlich der Betriebsvorrichtungen einzurichten und zu unterhalten ſind und wie der Betrieb zu regeln iſt, um die Gefahren auszuſchließen.

Um dem Mißſtand abzuhelfen, daß die Heimarbeiter ihre koſtbare Zeit durch ſtundenlanges Warten auf Abfertigung bei der Ablieferung ihrer Arbeiten opfern müſſen, gibt das Geſetz der zuſtändigen Polizeibehörde das Recht, für einzelne Gewerbebetriebe in den Ausgaberäumen anzuordnen, was zur Vermeidung einer durch die Natur des Betriebes nicht gerechtfertigten Zeitverſäumnis der Hausarbeiter bei der Empfangnahme oder Ablieferung der Arbeit erforderlich und nach der Natur des Betriebes ausführbar erſcheint.

Durch Polizeiverordnung der zuſtändigen Polizeibehörde kann beſtimmt werden, wie die Verzeichniſſe der in einem Betriebe beſchäftigten Hausarbeiter einzurichten und in welchen Zwiſchenräumen es an die Behörden einzureichen iſt.

Auch in den Dingen, die die Novelle zur Gewerbeordnung vom 27. Dezember 1911 berührt — Lohnbücher, Fortbildungsſchulweſen, ſanitärer Maximalarbeitstag — iſt nur einem größeren Kreis von Behörden die Möglichkeit gegeben worden, die beſtehenden Einrichtungen auszugeſtalten. Sehen wir von der Beſeitigung des Lohnbuches für Minderjährige und der obligatoriſchen Einführung der Lohnzettel in § 134 Abſ. 2 ab, ſo beſtand die Befugnis des Bundesrates, für beſtimmte Gewerbe vorzuſchreiben, daß die Unternehmer ihren Arbeitern und Arbeiterinnen zum ſtändigen Gebrauch Lohnbücher bei Uebergabe der Arbeit auszuhändigen haben, bereits ſeither nach § 114a der Gewerbeordnung. Neu iſt im weſentlichen nur, daß das Recht, ſolche Vorſchriften zu erlaſſen, nunmehr auch anderen Behörden (Landescentralbehörde, Polizeibehörde) übertragen worden iſt. Was den örtlichen Fortbildungsſchulzwang anbetrifft, ſo iſt, abgeſehen davon, daß er nunmehr auch für Arbeiterinnen eingeführt werden kann, folgendes neu: Wenn ungeachtet einer von den beteiligten Unternehmern und Arbeitern geſtellten Anforderung die Gemeindebehörde oder der Kommunalverband den Zwang zum Schulbeſuch durch Ortsſtatut nicht herbeiführt, ſo kann die höhere Verwaltungsbehörde dieſe Anordnung treffen. Der ſogenannte ſanitäre Maximalarbeitstag konnte bisher ebenfalls gemäß § 120e durch Verordnung des Bundesrates herbeigeführt werden. Nunmehr ſoll auch die Landescentralbehörde und die Polizeibehörde ſolche Anordnungen treffen können. Das beſagt folgender neue § 120f:

„Für ſolche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Geſundheit der Arbeiter gefährdet wird, kann der Bundesrat und, ſoweit er nicht Beſtimmungen erläßt, die Landescentralbehörde oder nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter die zuſtändige Polizeibehörde durch Polizeiverordnung Dauer, Beginn und Ende der zuläſſigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pauſen regeln und die zur Durchführung erforderlichen Anordnungen erlaſſen. Soweit ſolche Beſtimmungen nicht erlaſſen ſind, kann auf Antrag oder nach Anhören der Gewerbeaufſichts-

glieder, 14 deren 100—500, über 500 Mitglieder haben 6, und über 1000 Mitglieder 7 Innungen. Die kleinste Innung ist die der Chirurgischen Instrumentenmacher, Bandagisten und Messerschmiede mit ganzen 4 Mitgliedern! Von einem „Innungsleben" im Sinne der Vorschriften der Gewerbeordnung kann bei einem so geringen Mitgliederbestand nicht geredet werden, die Sache ist mehr als Innungs-Spielerei zu betrachten.

Dieser Innung folgen die Seiler-Innung mit 14, Feilenhauer 15, Nagelschmiede 15, Steinmetze 22, Nadler und Siebmacher 24 und die Kupferschmiede-Innung mit 35 Mitgliedern. Insgesamt zählen diese 7 kleinen Innungen 129 Mitglieder oder 0,5 Proz. der Gesamtmitgliederzahl. Mit 68 Proz. Anteil in der Gesamtziffer finden wir die 7 größten Innungen. Davon zählt eine 2000 und drei Innungen über 2000 Mitglieder; nämlich die der Schneider mit 5325, Tischler 2500, Schuhmacher 2228 und die erst im Vorjahre aus den beiden Innungen „Concordia" und „Germania" gebildete Zwangsinnung der Bäckermeister mit 2000 Mitgliedern. Ihnen folgen der Größe nach die Tapezierer mit 1650, Maler 1450 und die Fleischer-Innung mit einem Bestande von 1184 Mitgliedern. Wie wenig der Ausschuß Wert darauf legt, sich mit den bei Innungsmeistern beschäftigten Gesellen und Lehrlingen zu befassen, geht daraus hervor, daß der Bericht hierüber kein Wort bringt. Und dabei wäre diese statistische Feststellung selbst für den Innungs-Ausschuß nicht ganz uninteressant. Die große Zahl der Mitglieder bei der Schneider-Innung ist darauf zurückzuführen, daß dieser Innung, die Zwangsinnung ist, auch Hausgewerbetreibende und Frauen angehören müssen. Letztere, namentlich kleine Modistinnen, die von der „Hebung des Handwerks" durch das Innungswesen absolut nichts zu spüren bekommen, sondern lediglich dazu da sind, an die Innung Beiträge zu bezahlen, bilden einen sehr hohen Prozentsatz der Gesamtziffer. Neu hinzugekommen ist neben der Bäckermeister-Zwangsinnung im Berichtsjahre die Innung der Bildhauer und Stukkateure mit 172 Mitgliedern, über deren sonderbares Verhalten gegenüber dem Gesellenausschuß vor kurzem in der Gewerbedeputation berichtet wurde. Von 21 Innungen wird ein eigenes Bureau zur Erledigung der laufenden Geschäfte unterhalten. Die Ständige Deputation des Ausschusses hielt im Berichtsjahre 8 Sitzungen ab, die sich u. a. mit der Einführung des II. Teils des Gesetzes betreffend die Sicherung der Bauhandwerkerforderungen für Berlin und Vororte und mit der gesetzlichen Neuregelung des Fortbildungsschulwesens beschäftigte. In einer Petition an den preußischen Landtag hat sich der Innungsausschuß einstimmig gegen die Einführung des Religionsunterrichts in den Fortbildungsschulen ausgesprochen, ein Verlangen, das bekanntlich von der Centrumspartei ausgeht.

Den Vorsitz des Innungsausschusses führt an Stelle des zum Vorsitzenden der Berliner Handwerkskammer gewählten Obermeisters Rahardt von der Tischler-Innung, jetzt der Vorsitzende der Bäcker-Zwangsinnung, F. Schmidt. Der Kassenbericht des Ausschusses bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 19 429,84 Mk. Darunter an Beiträgen der einzelnen Innungen 4674,60 Mk. und erhobene Gebühren für stattgefundene Schiedsgerichtstermine 7940 Mk. Vom Schiedsgericht selbst wurden 3412,45 Mk. von den Parteien gezahlte Gebühren, die im Verhältnis zu den Gebühren bei dem Gewerbegericht verhältnismäßig sehr hoch sind, zurückerstattet.

Das eben erwähnte Schiedsgericht, daß dem hiesigen Gewerbegericht viel Abbruch getan und damit auch die Rechtsprechung für die Arbeiter wesentlich verschlechtert hat, weil jedes Klageobjekt berufungsfähig ist, ist eine Nebeneinrichtung des Innungsausschusses auf Grund des § 81b Ziffer 4 der Gewerbeordnung.

Im Jahre 1911 gingen bei demselben 2527 Klagen ein, gegen 2343 im Vorjahre, also mehr 184. In 125 Fällen wurde auf Herausgabe der Papiere und Sachen bezw. auf Ausstellung eines Zeugnisses geklagt. 2315 Streitsachen fanden im Berichtsjahre ihre Erledigung. Die meisten Klagen hatten die Tischler mit 667, Schneider 344, Gastwirte 285, Maler 172 und die Bäcker mit 138 Fällen.

Als auffallend groß muß die Zahl der Klagen im Gastwirtsgewerbe im Zahlenverhältnis zu anderen Innungen bezeichnet werden, wenn man berücksichtigt, daß die Gastwirte-Innung eine mittlere Innung mit 777 Mitgliedern ist.

Keine Klagen hatten die Chirurg. Instrumentenmacher, Böttcher-Innung „Eiche", Feilenhauer, Gas und Wasser, Kupferschmiede, Nadler und Siebmacher, Nagelschmiede, Seiler, Vergolder und Zahnkünstler. In 630 Fällen wurde die Klage durch Vergleich beendigt; Verurteilung nach Verhandlung erfolgte in 398, im Versäumniswege in 323 Fällen, zum Teil abgewiesen, zum Teil verurteilt wurden 175 Parteien, Klageabweisung nach Verhandlung trat in 578, im Versäumniswege in 93 Fällen ein, nach der Verhandlung zurückgenommen wurden 123 Klagen. In 1087 Fällen wurde die Zwangsvollstreckung wegen der Kosten und in 523 Fällen wegen der durch Schiedsspruch zuerkannten Summen vorgenommen.

In den Kreisen der Arbeitnehmer haben die Klagen über die zu laxe Handhabung der Zwangsvollstreckung, die bei Innungsschiedsgerichtsurteilen nicht von einem ordentlichen Gerichtsvollzieher, sondern auf Grund einer Verordnung vom 15. November 1899 von der Vollstreckungsabteilung des Polizei-Präsidiums vorgenommen wurden, eher zu- als abgenommen. Namentlich ist dies bei Forderungen der Bauarbeiter der Fall, wo sehr häufig die Bauschwindler den Vollstreckungsbeamten eine Nase drehen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist den Arbeitnehmern eine Mitwirkung bei Entscheidung von Lehrlingsstreitigkeiten bei den Innungsschiedsgerichten versagt. Es sitzen neben dem Vorsitzenden des Ausschusses, der den Vorsitz auch bei Lehrlingsstreitigkeiten führt, nur Arbeitgeberbeisitzer. Im Interesse der Objektivität bei der Beurteilung der Lehrlingsstreitigkeiten, die nicht immer einfach sind, ist dies sehr zu bedauern. Das Lehrlingsschiedsgericht verhandelte im Berichtsjahre in 76 Streitfragen. Diese wurden wie folgt erledigt: mit der Klage abgewiesen 20, im Vergleichswege das Lehrverhältnis aufgelöst 15, desgleichen das Lehrverhältnis fortgesetzt 10, zur Zahlung von Kostgeld verurteilt 10, durch Schiedsspruch das Lehrverhältnis aufgelöst in 6 Fällen; in je 5 Fällen erledigt durch Verurteilung zur Fortsetzung der Lehre, verurteilt zur Zahlung von Vertragsstrafe und durch Zurücknahme der Klage. Zum Schluß soll bemerkt werden, daß sich die Mandate der Arbeitnehmerbeisitzer am hiesigen Innungsschiedsgericht, von einigen Ausnahmen bei kleinen Innungen abgesehen, in den Händen der Berliner organisierten Arbeiterschaft befinden, die der Berliner Gewerkschaftskommission angeschlossen ist. Das Innungsschiedsgericht befindet sich im Gebäude der Berliner Handwerkskammer, Belle-

Schiffbau beschäftigten Arbeiter, außerdem die Textilarbeiter sowie alle in den Fabriken beschäftigten Arbeiter. Verschiedene Arbeiterkategorien werden hier kunterbunt zusammengeworfen. Die gleiche Buntscheckigkeit zeigt auch die dritte Abteilung der Handwerker und Gehilfen. Neben Maurern, Bauhilfsarbeitern, Zimmerern, Ziegelarbeitern, Putzern, Dachdeckern, Brunnengräbern, Glasern, Stukkateuren, Malern, Steinsetzern, können ihre Mitglieder auch Schuhmacher, Schneider, Tabakarbeiter sowie alle anderen bei Erdarbeiten Beschäftigten werden. Im Jahre 1910 betrugen die Mitgliederzahlen: bei der Bergarbeiterabteilung 38 593, Hüttenarbeiterabteilung 11 380 und bei der Handwerkerabteilung 8015, insgesamt 57 988. Welche Aenderungen hat in diesen Mitgliederzahlen das Jahr 1911 gebracht?

Aus der Bilanz ist vorerst zu ersehen — beim Vergleich mit der Bilanz für das Jahr 1910*) — daß die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen folgendermaßen gewachsen sind: bei der Bergarbeiterabteilung von 454 515,10 Mk. auf 502 968,80 Mk., d. h. um 48 453,70 Mk. = 10,6 Proz., bei der Hüttenarbeiterabteilung von 97 308 Mk. auf 113 667 Mk., d. h. um 16 359 Mk. = 16,8 Proz., bei der Handwerkerabteilung von 75 089 Mk. auf 118 430 Mk., d. h. um 43 341 Mk. = 57,7 Proz. Bei dem Mitgliederbestand des Jahres 1910 berechnet sich die Beitragsleistung durchschnittlich pro Mitglied auf 11,77 Mk. für die Bergarbeiterabteilung, 8,55 Mk. für die Hüttenarbeiterabteilung und auf 9,36 Mk. für die Handwerkerabteilung. Nimmt man diese durchschnittliche Beitragsleistung auch für das Jahr 1911 an, so würde sich herausstellen, daß die einzelnen Abteilungen folgende Mitgliederzahlen haben müßten:

Bergarbeiterabteilung . 42750 um 4157 = 10,7 Proz.
Hüttenarbeiterabteilung . 13294 „ 1914 = 16,8 „
Handwerkerabteilung . . 12652 „ 4637 = 57,8 „

mehr als im Vorjahre. Andererseits ist in Betracht zu ziehen, daß bei einem Beitrittsgeld von 50 Pf. neu aufgenommen worden sind (nach Maßgabe der für Eintrittsgelder nachgewiesenen Summen): bei der Bergarbeiterabteilung 15 866, bei der Hüttenarbeiterabteilung 4047 und bei der Handwerkerabteilung 3126 Mitglieder. Die oben berechnete Zunahme der Mitgliederzahl der Bergarbeiterabteilung um 10,7 Proz. entspricht der Steigerung der Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen und kann als die tatsächliche gelten. Die Fluktuation ist demnach bei den Bergarbeitern sehr groß: von den neuaufgenommenen Mitgliedern sind nur 26 Proz. der Organisation treu geblieben. Das gleiche gilt auch für die Hüttenarbeiterabteilung: die beiden Prozentzunahmen decken sich gegenseitig. Ein absolutes Mehr von 1914 Mitgliedern macht rund 47 Proz. der Neuaufgenommenen. Die Fluktuation ist auch hier noch groß, wenn auch etwas geringer, wie bei den Bergarbeitern. Bei der Handwerkerabteilung ist die Sache nach dem Mitgliederbestand nicht zu entscheiden: zwar decken sich die beiden Prozentzunahmen, aber ein absolutes Mehr von 4637 Mitgliedern ist doch zu hoch gegriffen, weil dem nur 3126 Neuaufnahmen gegenüberstehen. Es wäre wohl angebracht, wenn die Führer der Polnischen Berufsvereinigung diesen offensichtlichen Widerspruch klarlegen würden. Immerhin ist festzustellen, daß die Gesamtsumme der Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen bei allen drei Abteilungen von 626 912,48 Mk. auf 735 066,01 Mk., d. h. um 108 153,53 Mk. = 17,2 Proz. gewachsen ist, worin sich eine bedeutende Zunahme der Mitgliederzahl widerspiegelt. Die Werbekraft der polnisch-nationalistischen Gewerkschaftsbewegung bei der vorhandenen Geistesverfassung der breiten Masse der polnischen Arbeiter ist keineswegs zu unterschätzen, es muß mit ihr bis auf weiteres gerechnet werden.

Lassen wir nunmehr die Bilanz der Polnischen Berufsvereinigung für das Jahr 1911 selbst folgen. Dieselbe weist an Einnahmen und Ausgaben rund 1 706 073 Mk. auf. Sie stellt sich im einzelnen folgendermaßen dar:

I. Einnahmen:

	Central vorstand	Berg arbeiter	Hand werker	Hütten arbeiter	Zu sammen
1. Kassenbest. aus dem Vorjahre	322,39	—	2236,41	—	5458,80
2. Beitrittsgelder	—	7933,35	1563,40	2023,50	11520,25
3. Beiträge d. tätigen Mitglieder	52,00	502968,80	118429,75	113667,46	735118,01
4. Beiträge d. unständ. Mitglieder	—		5,00		5,00
5. Streikbeiträge			4679,80	—	4679,80
6. Beiträge f. einen Angestellten	—	—	247,10	—	247,10
7. Zum Andenken	—	—	45,00		45,00
8. Freiwill. Beitr.	—	—	—	22,06	22,06
9. Für das Versamml. Lokal	—			315,00	315,00
10. Zurückgezahlt v. d. Generalverl.	336,35				336,35
11. Zurückgezahlte Vorschüsse	2236,00	-	239,40	74,49	2549,89
12. Zinsen von den Vorschüssen	174,31	—	—	24,20	198,51
13. Zurückgezahlte Gerichtskosten	50,05		20,80	—	70,85
14. Zurückgezahlter Rechtsschutz	180,15	—	-	—	180,15
15. Broschüren	33,35	963,05	—	140,30	1136,70
16. Priv.-Abonnem.	—	420,11	51,18	67,24	548,53
17. Inserate		598,11		85,00	683,11
18. Uebrige Einn.	53,00	262,14	57,50	—	372,64
19. Makulatur	4,50	—		6,00	10,50
20. Telephon	8,10	—	1,45	1,20	10,75
21. Zurückgezahltes Porto	2,20	-	—	6,00	8,20
22. Kleine Deposit.	1094,00				1094,00
23. Schreibmater.	—	—	-	0,75	0,75
24. Zinsen für 1911	28883,70		—	—	28883,70
25. Auf der Bank von 1910	693973,60			—	693973,60
Summe I	730303,70	513155,56	127576,79	116433,20	1487469,25
26. Von den Abteilungen abgelief.	218603 72	—	—	—	218603,97
Summe II	948907,42	513155,56	127576,79	116433,20	1706072,97

II. Ausgaben:

	Central vorstand	Berg-arbeiter	Hand-werker	Hütten-arbeiter	Zu-sammen
A. Unterstützungen.					
1. Krankenunterst.	—	107698,00	13864,61	23975,18	145558,34
2. Beihilfe in Sterbefällen	—	21419,00	3544,00	4949,60	29912,60
3. Arbeitslosenunterstützung	—	3087,00	10887,40	4656,71	18631,11
4. Streikunterstütz.	14610,95	33240,90	8601,79	3538,25	59991,89
5. Reise- und Umzugsunterstütz.	1346,75	2465,90	1981,45	764,60	6558,70
6. Rechtsschutz	11398,88	21703,85	3261,88	3227,33	39591,94
Summe A	27856,58	189615,25	42161,13	41111,62	300244,58
7. Druck der Verbandsorgane	—	13517,50	2787,25	3726,10	20030,85
B. Verwaltungskosten.					
a) Persönliche.					
8. Beamtengehält.	6234,00	11878,00	7900,00	8120,00	34132,00
9. Bureauhilfe	—	383,75	516,20	—	899,95
10. Versicher. usw.	43,86	832,45	59,85	286,69	1222,85
11. Kassenrevision.	225,70	667,85	242,20	151,70	1287,45
12. Aerztliche Untersuchungen	170,03	382,60	79,50	86,35	718,48
13. Akquisiteure	—	5277,74	—	—	5277,74
Summe B a	6673,59	19422,39	8797,75	8644,74	43538,47

*) Vergl. Artikel in Nr. 44 des „Corr.-Bl." 1911.

beamten (§ 139b) und nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter die zuständige Polizeibehörde für einzelne Betriebe, in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, im Wege der Verfügung Bestimmungen und Anordnungen dieser Art erlassen. § 120d, Abs. 4, gilt entsprechend."

Im allgemeinen werden, wie man sieht, die Aenderungen, die in die Gewerbeordnung eingefügt worden sind, ihre Bedeutung erst erlangen, wenn die Behörden von den ihnen neu verliehenen Befugnissen Gebrauch machen.

Vom prinzipiellen Standpunkt aus haben wir uns gegen diese Verzettelung des Arbeiterschutzes in die Hände einer Reihe von Behörden gewendet. Die einschlägigen Bestimmungen müssen von der Reichsgesetzgebung erlassen werden, zum mindesten müssen sie vom Bundesrat einheitlich für das ganze Reich ergehen. Die Ueberantwortung der Befugnisse in die Instanzen der Landes- und Polizeibehörden dient sicher nicht dem Fortschritt. Die sozialdemokratische Fraktion hat sich z. B. auch gegen die Aenderung des seitherigen § 120f (Uebertragung der Befugnis zur Einführung des sanitären Maximalarbeitstages an die Landescentralbehörden) gewendet. Wie recht die Partei mit dieser Stellungnahme hatte, beweist die Aeußerung des Staatssekretärs Delbrück, der in der diesjährigen sozialpolitischen Woche erklärte, daß neue Verordnungen vom Bundesrat nicht in Aussicht genommen sind.

Immerhin, wie alle Maßnahmen unserer Gegner und der Gesetzgebung uns nur zum besten dienen und dienen müssen, so auch diese. Die Neuerung eröffnet für uns die Möglichkeit des Kampfes um mehr Arbeiterschutz auf breiterer Grundlage. Konnten wir seither unsere Forderungen in den einschlägigen Fragen nur an die Reichsgesetzgebung und den Bundesrat richten, so können wir nunmehr in allen Bundesstaaten an die Landescentralbehörden und in allen Orten an die Polizeibehörden herantreten. Wir haben nunmehr Gelegenheit, uns überall mit den Angelegenheiten zu beschäftigen, Anträge an die Behörden zu formulieren und sie abzusenden. Jedenfalls ist diese praktische Tätigkeit namentlich der Gewerkschaftskartelle, mag sie nun einen positiven oder negativen Erfolg haben, nur von großem Vorteil. Sie trägt dazu bei, den Arbeiterschutz sozusagen zu demokratisieren, die Kenntnis von ihm und den Kampf um ihn in alle Ecken zu tragen.

Es ist deshalb zu empfehlen, daß sich alle Gewerkschaftskartelle mit diesen Fragen beschäftigen. Hoffentlich tragen diese Zeilen zur Wirksamkeit in der besprochenen Richtung bei.

Fr. Kleeis, Halle a. S.

Polizei, Justiz.

Amtlicher Terrorismus.

Unter diesem Titel erhebt der „Courier", das Organ des Transportarbeiterverbandes, schwere Anklagen gegen die Polizeiverwaltung des Bürgermeisters in Boppard aus Anlaß des Verhaltens derselben beim kürzlichen Rheinschifferstreik. Ein Proviantshändler hatte seinen Nachen den Streikenden für deren Informationsdienst zur Verfügung gestellt. Das Fahrzeug wurde indes beschlagnahmt. Auf Beschwerde beim Landratsamt erhielt der Geschädigte folgenden Bescheid:

Boppard, den 15. Mai 1912.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister.

Auf Ihren bei dem Königl. Landratsamte St. Goar zu Protokoll gegebenen Antrag auf Freigabe eines beschlagnahmten Nachen, teile ich Ihnen in dessen Namen mit, daß Sie den beschlagnahmten Nachen zurückerhalten können, wenn Sie sich mir gegenüber verpflichten (!), den Nachen nicht wieder (!) an den Deutschen Transportarbeiterverband oder eine an dem Streik der Rheinschiffer beteiligte dritte Person (!) zu vermieten und mittels des Nachens in keiner Weise (!) der Förderung des Streiks zu dienen, insbesondere nicht zu dulden, daß dritte Personen sich des Nachens bemächtigen (!!).

Sie können diese Verpflichtungserklärung entweder hier an Amtsstelle, was das einfachste wäre, oder unter diesem Schreiben beim dortigen Bürgermeisteramt, genau im Wortlaut dieses Schreibens, zu Protokoll geben und mir einsenden lassen.

Bevor ich die Erklärung in Händen habe, gebe ich den Nachen nicht frei (!!). Fetzer, Bürgermeister.

Der Mann gab nun, um sein Eigentum zurückzuerhalten, die ihm abgenötigte Erklärung ab, worauf er folgendes Schriftstück erhielt:

Boppard, den 17. Mai 1912.

Der Bürgermeister.
J. N. J.

Der in Salzig beschlagnahmte Nachen kann dem Eigentümer Johann Joseph Karbach aus Kestert wieder ausgehändigt werden.

Stempel. J. A.: Pütz.

Herrn Johann Joseph Karbach. Kestert.

Die beiden Dokumente zeigen, wie herrlich weit es mit dem Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter im Deutschen Reiche schon gekommen ist. Im Reichstag wird dieser Fall hoffentlich ein Nachspiel erfahren.

Andere Organisationen.

Aus der polnisch-nationalistischen Gewerkschaftsbewegung.

Es liegt nunmehr die Bilanz der Polnischen Berufsvereinigung für das Jahr 1911 gedruckt vor.*) Dieselbe gibt uns die Möglichkeit, auf Grund des Zahlenmaterials über die verschiedenen Kategorien von Einnahmen und Ausgaben zu beurteilen, in welcher Richtung sich die polnisch-nationalistische Gewerkschaftsbewegung im verflossenen Jahre bewegt hat. Der Centralvorstand der Polnischen Berufsvereinigung, in dessen Auftrage die Veröffentlichung der Bilanz in den einzelnen Organen vollzogen wird, betrachtet es für überflüssig, die wichtigsten Bilanzzahlen zu erläutern; es werden auch keine Angaben über die Mitgliederzahlen gemacht. Infolgedessen ist die Bewertung der Bilanzzahlen mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Sehen wir uns trotzdem dieselben etwas näher kritisch an.

Die Polnische Berufsvereinigung gliedert sich bekanntlich in drei Abteilungen ein. Ihren Grundstock bildet die Bergarbeiterabteilung. Mitglieder derselben können alle im Bergbau, Salinen und Steinbrüchen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie alle die Arbeiter, welche der Aufsicht der Oberbergämter unterstellt sind, werden. Die zweite Abteilung bildet die der Hütten- und Fabrikarbeiter und der verwandten Berufe. Es können ihr angehören: Hüttenarbeiter, Metallarbeiter, die in den Zinkhütten, Gießereien, Maschinenfabriken und im

*) Nr. 10 der „Wzajemna Pomoc" („Gegenseitige Hilfe") vom 15. Mai 1912.

	Central-vorstand	Berg-arbeiter	Hand-werker	Hütten-arbeiter	Zu-sammen
b) Sächliche.					
14. Verwaltungsdrucksachen	4928,95	6574,45	3237,60	1501,30	16237,30
15. Bibliothek und Geräte	1207,38	6185,77	1350,20	358,45	9101,80
16. Porto u. Exped.	338,60	5300,99	1837,32	1746,77	9223,68
17. Miete, Heizung und Licht	1075,66	6839,06	624,66	4526,96	13066,34
18. Schreibmater.	273,73	817,25	437,70	511,39	2040,07
19. Zeitungsabonnement	191,86	120,94	76,90	87,65	477,35
20. Bureauausgab.	46,05	68,90	109,20	—	224,15
21. Telephon	210,63	180,55	190,20	169,35	750,73
22. Feuerversicher.	4,70	53,44	—	—	58,14
23. Verschiedenes u. Lokalmiete	8,65	—	1010,70	107,72	1127,07
24. Druckerei	—	156,00	—	—	156,00
Summe B b.	8281,21	26297,35	8874,48	9009,59	52462,93
25. Gerichtskosten	1273,89	—	1364,65	1092,39	3730,93
26. Agitationsdrucksachen	—	3496,67	1296,50	1021,73	5814,90
27. Agitation	1459,45	7042,48	4947,74	3896,51	17346,18
28. Sitzungen des Aufsichtsrats u. Konferenzen	3972,50	4998,65	1624,06	701,05	11296,26
29. Generalvers.	15220,35	9144,70	2176,75	2980,40	29522,20
30. Gewerbegericht.	—	2219,75	—	—	2219,75
31. Pensionskasse	192,00	—	—	120,00	312,00
32. Vorschüsse an d. Filialen	—	—	1386,78	—	1386,78
33. Kleine Deposit.	1094,00	—	—	—	1094,00
34. Zurückgeliefert. Ueberschuß	3,00	—	—	—	3,00
35. Entschädig. der Ortsverwalt.	—	78618,76	19175,09	17292,03	115085,87
Summe I	65526,57	354378,50	94592,17	89596,16	604093,40
36. An die Centralkasse abgeliefert	—	**158782,06**	**32984,62**	**26837,04**	**218603,72**
37. In den Banken pro 1910	**693973,60**	—	—	—	**693973,60**
38. An die Banken abgesandt	**151639,38**	—	—	—	**151639,38**
39. Zinsen für 1911	**28883,70**	—	—	—	**28883,70**
40. Saldo	**8884,17**	—	—	—	**8884,17**
Summe II	948907,42	513155,56	127576,79	116433,20	1706072,97

Die durch fetten Druck hervorgehobenen Zahlen sind von mir eingesetzt worden, wodurch erst das Gleichgewicht zwischen den Schlußsummen der Einnahmen und Ausgaben hergestellt worden ist. Es ist ein eigentümliches Verfahren, wenn die offizielle Bilanz, im Gegensatz zu der für das Jahr 1910, es diesmal unterlassen hat, bei den Ausgaben des Centralvorstandes die Positionen 37—40 herzustellen. Man hat jedoch dadurch ein riesiges Saldo von 883 380,85 Mk. erreicht, wo in Wirklichkeit nach Position 40 nur ein Saldo von 8884,17 Mk. vorhanden war.

Was die verschiedenartigen Positionen der Ausgaben betrifft, so ist dazu folgendes zu sagen. Für die Unterstützungen sind insgesamt 300 244,58 Mk. verausgabt worden gegenüber von 308 595,47 Mk. im Jahre 1910. Das Gegenüberstellen der einzelnen Zahlen für die beiden letzten Jahre ergibt dabei folgendes Bild:

	1910	1911
1. Krankenunterstützung	110156,10 Mk.	145558,34 Mk.
2. Beihilfe in Sterbefällen	24168,00 „	29912,60 „
3. Rechtsschutz	28698,85 „	39591,94 „
4. Reise- u. Umzugsunterst.	4839,90 „	6558,70 „
5. Arbeitslosenunterst.	14735,62 „	18631,11 „
6. Streikunterstützung	120997,00 „	59991,89 „
Summe	303595,47 Mk.	300244,58 Mk.

Ein absolutes Mehr an Ausgaben weisen alle Zweige der Unterstützungen auf mit Ausnahme der Streikunterstützung, wo gegenüber dem Vorjahre ein Minus von rund 61 000 Mk. vorhanden ist. Teilt man die Unterstützungen in zwei Gruppen: die einen, welche den eigentlichen Charakter einer gewerkschaftlichen Kampforganisation widerspiegeln, wozu die Ausgaben unter 4—6 zu rechnen sind, die anderen, welche humanitären Charakter tragen, und das sind die Ausgaben unter 1—3, so stehen im Jahre 1911 der Gesamtsumme der ersten Gruppe von 85 181,70 Mk. — 215 062,88 Mk. der zweiten Gruppe gegenüber. Der Charakter einer Kranken- und Sterbeunterstützungskasse trat bei der Polnischen Berufsvereinigung im Jahre 1911 noch mehr in den Vordergrund als im Vorjahre.

Die Gesamtsumme der Unterstützungen verteilte sich dabei unter den Centralvorstand und die einzelnen Abteilungen wie folgt:

	1910	1911
1. Centralvorstand	131585,35 Mk.	27356,58 Mk.
2. Bergarbeiterabteilung	111017,67 „	189615,25 „
3. Handwerkerabteilung	27127,45 „	42161,13 „
4. Hüttenarbeiterabteilung	33865,00 „	41111,62 „
Summe	303595,47 Mk.	300244,58 Mk.

Die Ausgaben für Unterstützungen seitens des Centralvorstandes sind demnach um 104 228,77 Mk. zurückgegangen; es sind nämlich im Jahre 1911 für Streikunterstützungen 98 142,42 Mk. und für Rechtsschutz 7493,10 Mk. weniger als im Vorjahre ausgegeben worden. Andererseits aber ist zu beobachten, daß die Bergarbeiterabteilung für Streiks 32 320,85 Mark und für Rechtsschutz rund 15 240 Mk. mehr verwendet hat. Die Tendenz zur Verselbständigung, worüber es auf der vorjährigen Generalversammlung des Gesamtverbandes in Posen zu lebhaften Auseinandersetzungen gekommen ist, bricht sich bei der Bergarbeiterabteilung unverkennbar die Bahn. Es besteht das Bestreben, an die Kasse des Centralvorstandes möglichst wenig abzuführen; wir werden auch noch unten sehen, daß im Jahre 1911 die von den Abteilungen an den Centralvorstand abgelieferten Gelder sowohl absolut als auch relativ zurückgegangen sind.

Die Wirtschaftsweise der Polnischen Berufsvereinigung stellte sich in den beiden letzten Jahren so dar, daß von je 100 Mk. der von den Mitgliedern gezahlten Beiträge und Eintrittsgeldern ausgegeben worden sind:

	Berg-arbeiter		Hand-werker		Hütten-arbeiter		Zu-sammen	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911	1910	1911
A. Unterstützungen:								
1. Krankenunterst.	18,21	21,08	11,14	11,13	16,90	20,71	17,04	19,37
2. Reise- und Umzugsunterstützg.	0,30	0,48	2,79	1,59	1,08	0,66	0,75	0,87
3. Arbeitslosenunterstützung	0,36	0,60	9,45	8,73	5,24	4,02	2,28	2,47
4. Beihilfe i. Sterbefällen	3,61	4,19	3,63	2,84	4,48	4,27	3,73	3,84
5. Rechtsschutz	1,40	4,24	0,98	2,62	2,59	2,7.	4,44	5,26
6. Streikunterstützg.	0,20	6,50	4,82	6,89	3,30	3,05	18,74	7,98
Summa A	24,09	37,11	32,83	33,81	33,64	35,53	46,98	39,96
7. Verbandsorgan	2,57	2,64	2,38	2,23	3,87	3,22	2,74	2,66
8. Persönliche Verwaltungskosten	3,10	3,80	6,75	7,05	5,76	7 47	5,20	5,79
9. Sächliche Verwaltungskosten	2,79	5,14	6,31	7,12	7,15	7,78	4,96	6,98
10. An die Centralkasse abgeliefert	47,33	31,07	29,88	26,46	29,95	23,19	—	—
11. An der Bank angelegt	—	—	—	—	—	—	18,32	20,18

Aus diesen Prozentzahlen ist folgendes zu ersehen. Die Leistungen für Krankenunterstützung sind bei den Bergarbeitern und Hüttenarbeitern fast doppelt so hoch geworden wie bei der Handwerker-

abteilung. Für Arbeitslosenunterstützung haben die Bergarbeiter fast gar nichts ausgegeben, die Handwerker doppelt soviel wie die Hüttenarbeiter. Die Beihilfe in Sterbefällen ist bei den Handwerkern zurückgegangen, bei den Bergarbeitern ist sie gewachsen, am größten ist sie bei den Hüttenarbeitern geblieben. Die Ausgaben für den Rechtsschutz sind insbesondere bei den Bergarbeitern gestiegen. Was endlich die Streikunterstützung betrifft, so sind die Ausgaben dafür beim Gesamtverband bedeutend gefallen, im speziellen sind sie jedoch bei den Bergarbeitern und bei den Handwerkern in die Höhe gegangen. Die Gesamtausgaben für alle Unterstützungen und den Rechtsschutz sind relativ für den Gesamtverband um 7 Proz. geringer geworden, bei den Handwerkern und Hüttenarbeitern sind sie unbedeutend, dagegen bei den Bergarbeitern um 13 Proz. gestiegen. Die Ausgaben für die Verbandsorgane haben keine wesentlichen Aenderungen erfahren.

Wirft man jetzt den Blick auf die Verwaltungskosten, so bemerkt man, daß sie überall höher geworden sind. Es sind nämlich die persönlichen Verwaltungskosten bei der Bergarbeiterabteilung von 14 307,58 Mk. im Jahre 1910 auf 19 422,39 Mk. im Jahre 1911, bei der Handwerkerabteilung von 5581,08 Mk. auf 8739 Mk., bei der Hüttenarbeiterabteilung von 5801,99 Mk. auf 8644,74 Mk. gestiegen, beim Centralvorstand von 7959,45 Mk. auf 6673,59 Mk. zurückgegangen, bei der ganzen Polnischen Berufsvereinigung von 33 650 Mk. auf 43 538,47 Mk. gewachsen. Gleichzeitig sind die sächlichen Verwaltungskosten bei der Bergarbeiterabteilung von 12 869,47 Mk. auf 26 297,35 Mk., bei der Handwerkerabteilung von 5215,19 Mk. auf 8874,48 Mk., bei der Hüttenarbeiterabteilung von 7207,30 Mk. auf 9009,59 Mk., beim Centralvorstand von 6787,39 Mk. auf 8281,21 Mk., bei der ganzen Polnischen Berufsvereinigung von 32 079,35 Mk. auf 52 462,63 Mk. gewachsen. Pro Mitglied stellten sich die Verwaltungskosten durchschnittlich: bei der Bergarbeiterabteilung (bei einer Mitgliederzahl von 38 593 bezw. 42 750) die persönlichen auf 3,70 Mk. im Jahre 1910 und auf 4,54 Mk. im Jahre 1911, die sächlichen auf 3,33 Mk. bezw. 6,15 Mk., bei der Hüttenarbeiterabteilung (bei einer Mitgliederzahl von 11 380 bezw. 13 294) die persönlichen auf 5,09 Mk. bezw. 6,50 Mk., die sächlichen auf 6,42 Mk. bezw. 6,77 Mk. In jeder Beziehung ist also die Steigerung der Verwaltungskosten zu konstatieren. Es wird in der Polnischen Berufsvereinigung sehr unsparsam mit den Arbeitergroschen gewirtschaftet.

Diese Tatsache hat auch selbstverständlich zur Folge gehabt, daß die einzelnen Abteilungen an die Kasse des Centralvorstandes im Jahre 1911 weniger abgeliefert haben als im Vorjahre. Für die beiden letzten Jahre waren die abgelieferten Summen:

	1910	1911
bei der Bergarbeiterabteil.	218051,76 Mk.	158782,06 Mk.
" " Hüttenarbeiterabt.	30157,39 "	26837,04 "
" " Handwerkerabteil.	24687,46 "	32984,62 "
Summe . . .	272896,61 Mk.	218603,72 Mk.

Es sind also an den Centralvorstand insgesamt 54 292,89 Mk. weniger abgeführt worden. Von den abgeführten Geldern hat wiederum der Centralvorstand an der Bank nur 151 639,38 Mk. anlegen können. Das Gesamtvermögen der Polnischen Berufsvereinigung ist von 726 418,90 Mk. im Jahre 1910 auf 909 436,92 Mk. im Jahre 1911 gewachsen.

Kattowitz (Oberschlesien). **Emil Caspari.**

Entlarvte „Gelbe".

Dokumente enthalten oft harte Tatsachen, weil sie den Charakter einer Organisation plastisch vor Augen führen.

Der sogenannte Arbeiterverein der Bad. Anilin- und Sodafabrik*) hat soeben seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1911/12 herausgegeben und — wie wir anerkennen — werden hier mit rühmendem Fleiß alle Zahlen und Belege gesammelt, die deutlich erhärten, daß wir es bei diesem Verein mit einer der „gelben" Sumpfblüten der neuesten Zeit zu tun haben. Auf nur 16 Seiten wird über die Mitgliederbewegung, die Tätigkeit des Vorstandes, Allgemeines, Anträge und Rechnungsabschluß das klare Verhältnis zur Bad. Anilin- und Sodafabrik aufgedeckt. In der Oeffentlichkeit freilich wird mit viel Brimborium dieses unsittliche Verhältnis geleugnet und mit eiserner Stirn behauptet, daß beide Körperschaften ebensowenig miteinander zu tun haben, wie etwa Bethmann Hollweg und die Arbeiter.

Ende 1911 zählte die gelbe Sumpfpflanze 3646 und am 1. Juli 1912 waren es schon 3948 Mitglieder. Vergleichen wir diese Zahl mit der in der Bad. Anilin- und Sodafabrik beschäftigten Zahl (rund 8000), so wären also 50 Proz. versumpft. Nun kommen aber zu dieser ordentlichen Mitgliederzahl noch 1337 außerordentliche Mitglieder, die in diese Kasse 5108,20 Mk. spendeten. Es ist klar, daß diese Mitglieder sich aus den Direktoren, Ingenieuren, Technikern, Werkmeistern und sonstigen Beamten zusammensetzen.

Ueber die Gründung des Vereins heißt es wörtlich:

„Eine seit Jahren sich fortsetzende Beunruhigung der Arbeiter der Anilinfabrik durch die freien Gewerkschaften und der Einfluß, den diese Organisation sowohl geschlossen, als auch durch ihre einzelnen Anhänger sich anmaßten, rief bei einer großen Anzahl von Arbeitern die Frage hervor: „Wie könnte man am besten dem unberechtigten Vorgehen jener Elemente entgegenarbeiten?" Einige Arbeiter (!) faßten den festen Entschluß, durch Gründung eines Vereins (der seine Wünsche sowie sonstige Angelegenheiten auf freundschaftlichem und friedlichem Wege der Direktion unterbreiten solle) der steten gewerkschaftlichen Beunruhigung entgegenzutreten."

In unserem Februarartikel haben wir klipp und klar nachgewiesen, daß nicht „einige Arbeiter den festen Entschluß durch Gründung eines Vereins" faßten, sondern die Direktion der Bad. Anilin- und Sodafabrik. In den folgenden Zeilen des Vorstandsberichts wird dann gehörig gewettert gegen den „ruhmlos" verlaufenen Streik, dessen Verlauf bekannt ist.

Weiter heißt es:

„Zur steten Informierung unserer Mitglieder über die innere Tätigkeit unseres Vereins, beschloß die Vorstandschaft, eine Zeitung anzuschaffen, die die gleichen Zwecke und Ziele (nämlich Streikbruch! D. Verf.) im Auge hat wie wir selbst. Als solche fand sich sehr geeignet das „Südwestdeutsche Arbeiterblatt", Redaktion und Verlag Franz Hilbig, Mannheim. In erfreulicher Weise übernahm die verehrliche Direktion auch hier die beträchtlichen Kosten, und ist es uns nur dadurch möglich, die Zeitung unentgeltlich an unsere Mitglieder abzugeben. Bis jetzt beziehen wir 4200 Exemplare, welche am 1. und 3. Samstag jeden Monats

*) Vergl. unseren Artikel „Anilingeschichten" in Nr. 5 d. Jg. S. 70.

erscheinen und durch unsere Vertrauensleute an die Mitglieder abgegeben werden."

Im Kapitel „Allgemeines" werden dann alle die Wohltaten aufgezählt, die diejenigen genießen, die sich zu dem gelben Gewächs offen oder heimlich bekennen. Wir dürfen wohl im Interesse unserer Leser die Aufzählung dieser Wundertaten unterlassen.

Interessanter ist schon zu erfahren, wie die Gelder zusammengeschnorrt werden. Darüber sagt der Bericht:

Einnahmen:	Mk.
a) Beiträge der Bad. Anilin- und Sodafabrik für 3894 ordentliche Mitglieder mit 250 Mk. pro Mitglied und Jahr	87 444,—
b) Beiträge der ordentlichen Mitglieder	3 875,—
c) Beiträge der außerordentlichen Mitglieder	5 108,20
zusammen:	96 427,20

Von dieser Summe sind 1819,18 Mk. für Unterstützungen, 1855 Mk. für Dienstaltersprämien, 48 947 Mk. für Feiertagsentschädigungen, 2456,37 Mark für Unkosten usw. verwandt worden. Um nun nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, als ob der Ruhrarbeiterverein sich abhängig fühle von der Direktion der Bad. Anilin- und Sodafabrik, wird beschönigend hinzugefügt:

„Nun sagen unsere Gegner, daß wir durch einen Vereinsbeitrag, den die Direktion der Bad. Anilin- und Sodafabrik leistet, unfrei würden und uns knechten lassen müßten. Abgesehen davon, daß es schon unmöglich ist, einen Verein mit solch einer Mitgliederzahl zu knechten, müssen wir eine derartige Unterstellung mit Entschiedenheit zurückweisen. Eine moralische Fessel entsteht durch den Beitrag der Bad. Anilin- und Sodafabrik nicht. Wir verfügen über diese Zuschüsse vollkommen frei und unabhängig. In dem Verhältnis unseres Vereins zu der Fabrikleitung der Bad. Anilin- und Sodafabrik ist überhaupt nichts, was irgendwie für uns entwürdigend wäre."

Immerhin kann der Fabrikarbeiterverband froh sein, daß er über die Finanzgebarung des gelben Vereins informiert worden ist. Heute mag sich der letztere noch als Riese fühlen, den kein Unwetter etwas anhaben kann, morgen liegt er vielleicht schon gebrochen am Boden, und der Kampf ruft die Genasführten in die Front und an die Seite des Verbandes, der es ehrlich mit ihnen meint. Das Gaukelspiel der gelben Drahtzieher muß und wird mal ein Ende nehmen. R.

Ein syndikalistisches Centralorgan in Italien.

Die neue syndikalistische Landescentrale in Italien gibt vom 1. September ab ein wöchentlich erscheinendes Organ in Turin unter dem Titel „La Battaglia Sindicale" heraus. Die syndikalistische Richtung soll etwa 50 000 Mitglieder repräsentieren. Daß das neue Blatt die frühere Adresse des nach Mailand verlegten Organs der centralistischen Landescentrale benutzt, kann leicht Verwechselungen herbeiführen.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Juli 1912 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Lithographen u. Steindrucker für 4. Quartal 1911	427,85	Mk.
Verb. der Textilarbeiter f. 4. Qu. 1911	4455,—	Mk.
„ „ Blumen-, Feder- und Blätterarbeiter für 1911	140,—	„
„ „ Kürschner für 4. Quartal 1911 und 1. Quartal 1912	226,14	„
„ „ Bauarbeiter f. 1. Qu. 1912	4948,04	„
„ „ Buchbinder für 1. Qu. 1912	1003,—	„
„ „ Glaser für 1. Quartal 1912	172,62	„
„ „ Sattler und Portefeuiller für 1. Quartal 1912	450,—	„
„ „ Schmiede für 1. Quartal 1912	617,64	„
„ „ Dachdecker f. 1. u. 2. Qu. 1912	380,—	„
„ „ Hutmacher f. 1. u. 2. Qu. 1912	506,—	„
„ „ Steinsetzer f. 1. u. 2. Qu. 1912	856,—	„
„ „ Bäcker und Konditoren für 2. Quartal 1912	854,08	„
„ „ Schiffszimmerer f. 2. Qu. 12	147,—	„

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat Juli 1912:

a) Für die ausgesperrten Tabakarbeiter:

Von den Vorständen der Centralverbände:

Lederarbeiter 2753,40, Gärtner 612,20, Handlungsgehilfen 1304,60 Mk.

Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Bergarbeiter: Bezirk Linden-Ruhr 98,20 Mk.

Von den Gewerkschaftskartellen:

Frankfurt a. M. 290,—, Taucha, Bezirk Leipzig, 18,35, Castrop 76,40, Hamburg 1600,— Mk. Bereits quittiert 846 930,31 Mk. In Summa 853 683,46 Mk.

b) Für die ausgesperrten Porzellanarbeiter:

Von den Gewerkschaftskartellen:

Frankfurt a. M. 1700,—, Eisenberg (S.-A.) 207,09, Rudolstadt 80,45, Dresden 550,—, Fürstenwalde (Spree) 16,35, Mügeln i. Sa. 2,35, Plauen i. Vgtl. 160,—, Stuttgart 748,34, Meißen 78,05, Schramberg i. Württbg. 97,30, Winsen a. Luhe 101,45, Erfurt 245,08, Küppersteg 25,—, Rostock i. M. 565,93 Mk. Bereits quittiert 90 174,47 Mk. In Summa 94 751,86 Mk.

c) Für die streikenden Bergarbeiter:

Von den Gewerkschaftskartellen:

Frankfurt a. M. 139,—, Eisenberg (S.-A.) 46,80, Mügeln i. Sa. 13,46, Halberstadt 59,65 Mk. Bereits quittiert 58 672,54 Mk. In Summa 58 931,45 Mk.

d) Für die streikenden Transportarbeiter in England:

Von den Vorständen der Centralverbände:

Dachdecker 300,—, Schneider 1000,—, Hutmacher 400,—, Buchbinder 1000,—, Handlungsgehilfen 300,—, Schmiede 300,—, Töpfer 500,—, Textilarbeiter 2000,—, Brauerei- und Mühlenarbeiter 1000,—, Transportarbeiter 20 000,—, Bergarbeiter 1000,—, Gemeinde- und Staatsarbeiter 3000,—, Steinsetzer 100,—, Tabakarbeiter 1000,— Mk. In Summa 31 900,— Mk.

Berlin, den 5. August 1912.

Hermann Kube.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 34 des „Corr.-Bl." wird die „**Literatur-Beilage**" Nr. 8 beigegeben. Diese Nummer wird im Umfang von 24 Seiten erscheinen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 34. 22. Jahrgang. Berlin, den 24. August 1912.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Die Hetze gegen das Koalitionsrecht	501
Die Wahlen zur Angestelltenversicherung	503
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Arbeitslosenversicherung der Stadt Stuttgart	507
Wirtschaftliche Rundschau	509
Statistik und Volkswirtschaft. Die englischen Gewerkschaften im Jahre 1911	510
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	511
Kongresse. Verbandstag der Fabrikarbeiter	512
Kartelle und Sekretariate. An die deutschen Gewerkschaftskartelle	515
Genossenschaftliches. Genossenschaftliche Feuerversicherung und „Volksfürsorge“	515
Andere Organisationen. Die Gelben im deutschen Steindruckgewerbe	516

Hierzu: **Literatur-Beilage Nr. 8.**

Die Hetze gegen das Koalitionsrecht

ist jetzt im vollen Gange. Es ist ein planmäßiges Vorgehen der Arbeiterfeinde allerorten zu konstatieren, das neben dem **Wahlrecht** wertvollste Recht der Arbeiterklasse zu verstümmeln, es, wie einmal Genosse Auer sagte, zu einem Messer ohne Heft und Klinge zu machen.

In diesem allgemeinen Chorus klingt das Geschrei der sächsischen Reaktionäre besonders mißtönend hervor. Und es hieß ja in reaktionären Blättern, daß die sächsische Regierung angeblich bereits den Wunsch der sächsischen Scharfmacher erfüllt und einen Antrag auf Erlaß eines Gesetzes zum Schutze der Arbeitswilligen im Bundesrate gestellt habe, trotz des schmählichen Fiaskos, das der Vorstoß der Koalitionsfeinde im Reichstage erlitten.

Nun wurde zwar diese Meldung dementiert — es war wohl mehr der Wunsch der Vater des Gedankens —, aber daß man dieser sächsischen Regierung und vor allem dem Minister des Innern, Herrn Vitzthum v. Eckstädt, ein solches Vorgehen wohl zutrauen kann, beweist die seinerzeit im Landtage vom Minister abgegebene Erklärung zu einem entsprechenden Antrage der Konservativen und einer denselben Gegenstand behandelnden Interpellation der Nationalliberalen.

Der **konservative** Antrag lautete bekanntlich dahin: „die königliche Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrate dafür einzutreten, daß baldmöglichst durch Reichsgesetze ein ausgiebiger Schutz der Arbeitswilligen und Freiheit des Gewerbebetriebes geschaffen werde“.

Natürlich ließ das Vorgehen der Konservativen die **Nationalliberalen**, die sich als die „geborenen Vertreter der Industrie“ fühlen, nicht ruhig schlafen. Sie brachten schleunigst eine Interpellation ein, die länger war und **aggressiver** klang. Ihr Wortlaut war folgender: „Der Terrorismus, den die sozialdemokratischen Gewerkschaften und Verbände gegen die ihnen zugehörigen Berufsgenossen, gegen die Arbeitswilligen und gegen die Gewerbetreibenden ausüben, gefährdet den Bestand und die Entwickelung von Industrie, Handel und Handwerk und beeinträchtigt schwer die Freiheit der arbeitsfreudigen Arbeiterschaft. Er verhindert das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, schädigt das Rechtsbewußtsein im Volke und stört die Rechtsfreiheit. — Hält die Regierung demgegenüber die gleichen gesetzlichen Bestimmungen und die ihr zustehenden Machtbefugnisse für ausreichend, und wenn nicht, was gedenkt sie zu tun?“

Die **sozialdemokratische** Fraktion des Landtags stellte, in dem Gefühl der selbstsicheren Kraft und als Gegenschlag gegen diese frivolen Angriffe, die Anfrage: „Was gedenkt die königliche Staatsregierung zu tun, **um die Ausübung des Koalitionsrechts in Sachsen sicherzustellen?**“

Der Vertreter des konservativen Antrags, der sattsam bekannte Rechtsanwalt z. D. und Gartennahrungsbesitzer Dr. Böhme, der durch laute Scharfmacherei auf allen Gebieten offenbar seine von seinen eigenen Parteifreunden ein wenig bezweifelte waschechte konservative Gesinnung dokumentieren wollte, erging sich in den wüstesten Beschuldigungen und Beschimpfungen der gewerkschaftlichen Organisationen und entwarf ein steinerweichendes Bild von der Not der Unternehmer, der kleinen Handwerksmeister und der lieben Arbeitswilligen, die sich vor dem Terrorismus und dem Boykott nicht mehr retten könnten.

Nachdem dieser Herr sein Gift verspritzt hatte, kam der biedere nationalliberale Fabrikant Fritz Bleyer, der in der Art eines Sonntagsnachmittagspredigers sprach und nach einer kurzen Rede, die keinerlei Beweis für die hahnebüchenen Behauptungen der Interpellanten enthielt, dafür aber, ungewollt, durch ihre Naivität stürmische Heiterkeit auslöste, schloß er zum Entsetzen seiner Parteifreunde.

Vielleicht war es auch den Nationalliberalen gar nicht ernst mit ihrer Interpellation, sonst hätten sie nicht diesen alten Herrn, der seiner Aufgabe in keiner Weise gewachsen war, vorgeschickt. Er erklärte auf die Rufe der Arbeitervertreter nach Beweisen, daß er einen ganzen Sack voll Beweise habe, ihn aber erst bei den Deputationsberatungen auspacken wolle.

Die beiden Helden, insbesondere Abg. Dr. Böhme, wurden von dem sozialdemokratischen Redner so zugedeckt, daß ihnen eine Erwiderung im Halse stecken blieb und sie nur über die „unsachliche Beschimpfung“ zeterten.

Nr. 34

deren Angestellten oder Mitgliedern begangen worden sind; 4. die Bestimmungen von § 153 der Reichsgewerbeordnung insoweit außer Kraft gesetzt werden, als es sich um Betriebe handelt, von denen das Allgemeinwohl abhängig ist, zum Beispiel Eisenbahnen, Straßenbahnen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke?"

In der Debatte darüber wurde von unseren Genossen eine solche Menge von Material über den Terrorismus der Unternehmer, der Militärs usw. vorgebracht, daß der wildliberale Fabrikant Langhammer forderte, daß die **P a r i t ä t**, von der der Herr Dr. Böhme immer geredet hatte, auch in den von ihm niedergelegten Anträgen zum Ausdruck gebracht werden müßte. Dr. Böhme setzte sich also wieder auf die Hosen und brachte folgendes Angstprodukt zustande:

Er schlägt „Parität" vor in der Behandlung der Arbeiter und Unternehmer in bezug auf: 1. Bestrafung des Boykotts und der Sabotage; 2. Haftung der Kassen der Berufsvereine für Handlungen, die ihre Leiter und ihre Mitglieder bei Ausführung der Vereinsbeschlüsse begehen; 3. Verbot der Koalition für den Bereich der Eisenbahnen, der Straßenbahnen und der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke.

Eine nette Parität!

Uebrigens blieb der Herr Bekämpfer der Koalitionsfreiheit bei den ganzen Verhandlungen in der Deputation mutterseelenallein. Keiner seiner konservativen Freunde, kein Nationalliberaler sprang ihm bei im Kampfe mit dem Umsturz. Die Herren hatten wohl alle das Empfinden, daß der Herr Antragsteller und Begründer mit seinen Produkten nicht zu retten sei und wollten sich nicht unnütz blamieren und bloßstellen.

Die Nationalliberalen mußten aber endlich auf eine dringliche Aufforderung von unseren Genossen, ihre Stellung zu den Anträgen zu formulieren, mit ihrer Ansicht herausrücken.

Ihre Antwort war sowohl für den Herrn Berichterstatter Dr. Böhme wie für die nationalliberalen Interpellanten selber eine klatschende Ohrfeige. S i e l e h n t e n g l a t t d i e k o n s e r v a t i v e n A n t r ä g e a b und empfahlen an Stelle dessen die Verleihung der Rechtssicherheit an die Berufsvereine, einen Ausbau des Einigungswesens. Die Kämpfe würden mit der Zunahme der Stärke der Organisationen abnehmen. Das Streikpostenstehen müsse gestattet sein, nur Zwang dürfe nicht angewendet werden. Den Boykott erachteten die Herren Nationalliberalen auch für ein unmoralisches Kampfmittel. Aber mit Strafbestimmungen würden sie nicht aus der Welt geschafft. Man könne den Boykott auch schlecht fassen; denn der werde, wie beim Bund der Landwirte (sic!), unter der Hand gemacht.

Nach dieser nationalliberalen Erklärung, die einen vollendeten Rückzug der Nationalliberalen vor der wirksamen Verteidigung der Koalitionsfreiheit durch unsere Vertreter darstellt, waren den konservativen Lohgerbern die Felle sämtlich weggeschwommen und der schwerblessierte Angreifer benutzte die günstige Gelegenheit, daß andere dringende Aufgaben der Deputation harrten, dazu, die kitzliche Frage nicht wieder anzurühren. Sie liegt noch ungelöst in der Deputation. Ob im Herbst zu ihrer Beratung Gelegenheit sein wird, ist die große Frage.

Sicher haben es die Konservativen, die sich dabei nur noch weitere schwere Schlappen holen können, nicht eilig mit der Weiterberatung. Desto wütender hetzen aber die sächsischen Scharfmacher, damit der Bundesrat die Initiative ergreift zur Erdrosselung des so verhaßten Koalitionsrechts.

Die Wahlen zur Angestelltenversicherung.

Für die Angestelltenversicherung sind die Vorarbeiten im Reichsamt des Innern soweit gediehen, daß nunmehr die Wahlen für die Vertretung der Versicherten in der zweiten Hälfte des Oktober angeordnet sind.

Es sind für jeden Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde sechs Vertrauensmänner und für jeden Vertrauensmann zwei Ersatzmänner zu wählen.

Für die größeren Städte ist die Zahl der Vertrauensmänner erhöht, und zwar wählt Berlin 38, Köln 14, Breslau 14, Frankfurt a. M. 12, Düsseldorf, Charlottenburg, Hannover, Essen und Magdeburg je 10, Königsberg, Neukölln, Stettin, Duisburg, Dortmund, Kiel, Halle, Schöneberg, Altona, Danzig, Elberfeld, Gelsenkirchen, Barmen, Posen, Aachen, Kassel, Bochum und Krefeld je 8 Vertrauensmänner und die entsprechende Zahl von Ersatzmännern.

Die Wahl erfolgt in besonderem Wahlgang für Unternehmer und Angestellte, so daß die Unternehmer und die Angestellten je die Hälfte der Vertretung wählen. Als Unternehmer hat derjenige das Wahlrecht, der mindestens einen Versicherten beschäftigt und nicht selbst versichert ist.

Als **Arbeitgeber** im Sinne dieses Gesetzes gelten auch die **Vorstände von Vereinen, Gewerkschaften und Aufsichtskommissionen der Arbeitersekretariate.** Der Vorsitzende der Gewerkschaft oder der Aufsichtskommission wählt als Arbeitgeber, sofern er nicht selbst versichert ist. Ist der Vorsitzende selbst versichert, so kann er nur als Versicherter wählen, nicht aber als Arbeitgeber. Da wohl in den meisten Fällen der Vorsitzende versicherungspflichtig ist, so empfiehlt es sich, daß der Vorstand oder die Aufsichtskommission ein anderes Mitglied, das der Versicherung nicht unterstellt ist, **d u r c h b e s o n d e r e n B e s c h l u ß** mit der Stimmabgabe beauftragt. Das gleiche gilt von den **Krankenkassen.** Als Legitimation für die Wahl muß sich der Arbeitgeber eine Bescheinigung von der Gemeindebehörde ausstellen lassen, für versicherte Angestellte dient die Versicherungskarte als Legitimation.

Der Wahltermin ist kein allgemein festgesetzter, es bleibt vielmehr der unteren Verwaltungsbehörde überlassen, für ihren Bezirk den Wahltermin zu bestimmen. Die Wahlordnung empfiehlt den Sonntag als Wahltag zu bestimmen. Ist die Wahl der Vertrauensmänner vollzogen, so wählen diese die Beisitzer zu den Rentenausschüssen und die Beisitzer zu dem Oberschiedsgericht in Berlin, der letzten Instanz, die in Rentenstreitsachen als Revisionsinstanz in Frage kommt. Sodann wählen die Vertrauensmänner 12 Beisitzer in den Verwaltungsrat der Reichsversicherungsanstalt, und aus dem Verwaltungsrat wird wiederum die Vertretung für das Direktorium bestimmt.

Da das Gesetz noch nicht in Kraft getreten ist, so vollziehen sich die ersten Wahlen unter der besonderen Anordnung, daß schon gegenwärtig bei den „Ausgabestellen der Angestelltenversicherung" (es sind das durch besonderen Anschlag kenntlich gemachte Stellen der Ortspolizeibehörden oder der Gemeindeverwaltungen) die Aufnahmekarte von den Versicherungspflichtigen gefordert werden kann. Diese Aufnahmekarte wird später gegen die Versicherungskarte umgetauscht. Diese Karte dient dann als Legitimation für den Angestellten, der an der Wahl teilnehmen will. Es muß deshalb in den Kreisen der Angestellten darauf hingewirkt werden,

Trotz dieser Abfuhr und Widerlegung der Scharfmacher hatte der Minister des Innern den Mut, folgende Erklärung der Regierung, die sicher schon vorher fertiggestellt war, zu verlesen:

„Die sächsische Regierung steht auf dem Boden der durch die Reichsgewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit und erblickt in dieser ein unentbehrliches Rüstzeug im gewerblichen Lohnkampfe. Sie wird daher fortgesetzt darauf bedacht sein, daß die Grundsätze der Gewerbeordnung nicht verletzt werden, nach denen Gewerbetreibende und gewöhnliche Arbeiter zu Verabredungen und zu Vereinigungen behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen berechtigt sind. Die Betätigung der Koalitionsfreiheit ist aber freizuhalten von allen Mitteln, die unverträglich sind mit der allgemeinen Rechtsordnung und den diese beherrschenden wirtschaftlichen und sittlichen Anschauungen . . . Es läßt sich nicht leugnen, daß der wirtschaftliche Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vielfach zu Ausschreitungen geführt hat, die darauf hinweisen, daß die vom Gesetze für solche Kämpfe geschaffene Ordnung nicht genügt. Die Staatsregierung ist bereit, beim Bundesrate für eine entsprechende Abänderung und Ergänzung der einschlagenden Reichsgesetze einzutreten. Hierbei wird die Frage zu prüfen sein, ob der unbefriedigende Zustand durch ein Sondergesetz oder nicht vielmehr auf dem Boden des gemeinen Rechts, insbesondere durch Abänderung der Gewerbeordnung und des Strafgesetzbuchs zu beseitigen ist . . . Die Staatsregierung ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß auch die einschlagenden strafrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die über Vergehen gegen die Willensfreiheit der Abänderung bedürfen, und daß sie bei der bereits in Angriff genommenen Revision des Strafgesetzbuchs wohl eine andere Begriffsbestimmung erhalten werden. Die Staatsregierung wird dafür besorgt sein, durch Instruierung des sächsischen Vertreters bei den Arbeiten der Strafgesetzbuchkommission auf die Dringlichkeit der Lösung dieser Frage hinzuweisen und auch im Bundesrate die Notwendigkeit der Reform zu betonen. Hierbei wird, soweit zunächst die §§ 142 und 153 der Gewerbeordnung in Frage kommen, an dem Grundsatze der vollen Parität der Arbeitgeber und Arbeitnehmer festzuhalten und beiden Teilen die freie Entschließung, Arbeit zu geben und Arbeit zu nehmen, insbesondere auch im Wege der Arbeitseinstellung und der Arbeiteraussperrung, zu belassen sein."

Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten der Gesetzgebungsdeputation überwiesen. Das war ein Verlegenheitsausweg der Nationalliberalen, die vor den Reichstagswahlen nicht klar Farbe bekennen wollten.

Vom konservativen Vorsitzenden dieser Deputation wurde der unglückliche Begründer des Antrags, Dr. Böhme, zum Berichterstatter ernannt.

Diese Deputation war mit wichtigen gesetzgeberischen Arbeiten geradezu überlastet, und die sozialdemokratischen Mitglieder traten, als der Antrag zur Verhandlung stand, dafür ein, eine Verhandlung des Gegenstandes zu unterlassen. Da doch der Reichstag zuständig sei, würde die Deputation pro nihilo arbeiten. Es wurde aber in die Verhandlung eingetreten und der Berichterstatter wird später seinen Eifer, mit dem er sich gegen den Vorschlag unserer Genossen wandte, bitter bereut haben. Eine schlimmere Abfuhr dürfte nicht gleich ein Politiker in einem Parlament erfahren haben, als Dr. Böhme in der Deputation, wo er gewissermaßen Auge in Auge kämpfen und Beweise erbringen mußte.

Er wich von Position zu Position zurück und dokumentierte nach einigen Sitzungen seine vollständige Niederlage mit dem charakteristischen Worte: „Wenn ich das gewußt hätte . . ."

Immerhin boten diese Verhandlungen in der Deputation auch für die weiteste Oeffentlichkeit und angesichts der jetzt einsetzenden Hetze gegen das Koalitionsrecht hochinteressante Momente.

Was das Material anlangt, auf das die Konservativen ihren Antrag gestützt hatten, so war es außerordentlich kläglich damit bestellt. Unter anderem verlas der Herr Berichterstatter ein Zitat aus einer angeblich sozialdemokratischen Zeitung, in dem zur Sabotage (Zerstörung) aufgefordert wurde. Diese Zeitung war — ein anarchistisches in Zürich erscheinendes Organ, das seinerzeit durch die Spitzelgeschichten (Ihring-Haupt-Mahlow) eine traurige Berühmtheit erlangt hatte. Dann zitierte der Herr Böhme aus einem Buch des Professor Herkner über die Arbeiterfrage scharfmacherische Behauptungen über den Terrorismus der freien Gewerkschaften. Der Herr Dr. Böhme hatte aber in seinem Uebereifer übersehen, daß Herkner diese Scharfmacheransichten nur in seinem Buche zitiert, um sie zu bekämpfen. Er machte ein langes Gesicht, als ihm dieser „kleine und unabsichtliche" Irrtum nachgewiesen wurde.

Sehr interessant und neu war eine Mitteilung des Herrn Berichterstatters, daß von den sächsischen Industriellen eine Eingabe an die Regierung gemacht worden sei unter Beiheftung einer Menge von Beweisen über vorgekommene Terrorismusfälle.

Sofort wurde von unseren Genossen der Antrag formuliert, die Regierung aufzufordern, den Deputationsmitgliedern das gesamte Material abschriftlich zuzustellen.

Da kam des Pudels Kern:

Dr. Böhme teilte mit, daß die Regierung von den Industriellen um Geheimhaltung des Materials ersucht worden sei, weil sonst die Gewährsmänner (angeblich terrorisierte Arbeiter) die Rache der organisierten Arbeiter fürchten.

Dem Referenten hat aber das Material vorgelegen. Der Antrag der Sozialdemokraten wurde angenommen. Nichtsdestoweniger hat die Regierung bis zum Schluß des Landtags nichts auf den Antrag erwidert und nichts zugestellt. Ihr ist wahrscheinlich die Sprache verschlagen.

Auf einen weiteren Antrag von sozialdemokratischer Seite, durch den der Berichterstatter aufgefordert wurde, seine Anträge zu formulieren, um an Stelle der allgemeinen Redensarten eine bestimmte Unterlage für die Verhandlungen zu haben, wurde er gezwungen, mit seinen Plänen herauszurücken. Er formulierte sie folgendermaßen:

„Ist die königliche Staatsregierung bereit, in folgenden Richtungen dem Antrage Nr. 7 dadurch zu entsprechen, daß 1. der Schutz der Arbeitswilligen herbeigeführt wird durch strafgerichtliche Bestimmungen a) gegen das Streikpostenstehen, b) gegen Störung des Friedens der Staatsbürger, c) gegen Sabotage; 2. die öffentlich vor einer Menschenmenge oder durch Verbreitung von Schriften bezw. durch die Presse oder öffentlichen Anschlag oder Flugblätter erfolgte Aufforderung zum Boykott der Waren von bestimmten Gewerbebetrieben unter Strafe gestellt wird; 3. gesetzliche Bestimmungen eingeführt werden, nach denen das Vermögen der Berufsvereine aus Schäden wegen unerlaubter Handlungen haftet, die in Ausführungen von Beschlüssen dieser Berufsvereine an

tretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Sind Reich oder Staat Arbeitgeber, so kann für das Reich der Reichskanzler, für den Staat die oberste Verwaltungsbehörde über die Ausübung des Wahlrechts das Nähere bestimmen.

§ 6. Wählbar als Arbeitgeber sind auch die im § 5 Abs. 1, 2 bezeichneten Personen, ferner die bevollmächtigten Betriebsleiter sämtlich, wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind.

§ 7. In den Bekanntmachungen (§ 2 Abs. 1, 2) sind die Wahlberechtigten aufzufordern, für die Wahl Vorschlagslisten bis spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag, bei mehreren Wahltagen vor dem ersten Tage, dem Wahlleiter einzureichen. Zugleich sind sie darauf hinzuweisen, daß nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden darf.

§ 8. Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens so viel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner (§ 145 Abs. 2, § 150 des Versicherungsgesetzes für Angestellte) zu wählen sind; sie darf höchstens die doppelte Anzahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Mangels anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die an erster Stelle Aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters unterschrieben sein.

Der Wahlleiter kann einen Nachweis über die Wahlberechtigung der Unterzeichner verlangen.

§ 9. Die Vorschlagsliste soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Ist die Wählervereinigung nicht kenntlich gemacht und kommt der Vertreter der Aufforderung, dies nachzuholen, nicht binnen einer vom Wahlleiter bestimmten Frist nach, so bezeichnet der Wahlleiter den Vorschlag (§ 12 Abs. 1).

§ 10. Ist eine Person auf mehreren Listen vorgeschlagen, so wird sie vom Wahlleiter aufgefordert, sich binnen einer Frist für eine bestimmte Liste zu entscheiden. Erklärt sie sich nicht innerhalb dieser Frist, so wird ihr Name auf allen Vorschlagslisten gestrichen. Den bevollmächtigten Vertretern ist dies unverzüglich mitzuteilen und anheimzugeben, binnen einer Frist Ersatzvorschläge zu machen. Personen, die bereits in einer Vorschlagsliste aufgeführt sind, dürfen dabei nicht vorgeschlagen werden.

§ 11. Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten zu streichen; den bevollmächtigten Vertretern (§ 8 Abs. 3) ist nötigenfalls die Beschaffung anderer Unterschriften an Stelle der gestrichenen binnen einer Frist zur Vermeidung der Ungiltigkeit der Vorschlagslisten aufzugeben.

§ 12. Der Wahlleiter versieht die Vorschlagslisten mit dem Tage des Einganges und einem Buchstaben nach der Reihenfolge des Einganges.

Er prüft die Vorschlagslisten und teilt etwaige Anstände alsbald dem bevollmächtigten Vertreter (§ 8 Abs. 3) mit. Zur Beseitigung der Anstände ist eine Frist zu setzen.

§ 13. Die Vorschlagslisten sind ungiltig, wenn sie verspätet eingereicht werden, oder wenn sie den Vorschriften des § 8 Abs. 3 nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Ist ein vorgeschlagener Vertrauensmann oder Ersatzmann nicht in der im § 8 Abs. 2 vorgeschriebenen Weise bezeichnet und kommt der bevollmächtigte Vertreter der Aufforderung, die Bezeichnung zu ergänzen, nicht rechtzeitig nach, so wird der Name des unvollständig Bezeichneten gestrichen.

Enthält eine Vorschlagsliste eine größere als die zugelassene Zahl von Vertrauens- und Ersatzmännern, so werden diejenigen Vorgeschlagenen gestrichen, deren Namen den in zulässiger Zahl vor ihnen Genannten folgen.

§ 14. Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den Vorschlagslisten anderer Wählervereinigungen gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die bevollmächtigten Vertreter (§ 8 Abs. 3) übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem Wahltag, bei mehreren Wahltagen vor dem ersten Tage, die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungiltig.

§ 15. Die Beseitigung der Anstände soll bis zum Ablauf des elften Tages vor dem Wahltag, bei mehreren Wahltagen vor dem ersten Tage beendigt sein.

Frühestens neun und spätestens drei volle Tage vor dem Wahltag, bei mehreren Wahltagen dem ersten Tage, sind die giltigen Vorschlagslisten von dem Wahlleiter gleichzeitig mit ihrer Bezeichnung (§§ 9, 12) öffentlich bekanntzumachen. Hierbei ist auf die Zusammengehörigkeit verbundener Vorschlagslisten hinzuweisen.

§ 16. Wird innerhalb der Frist des § 7 nur eine Vorschlagsliste von den Arbeitgebern oder den versicherten Angestellten eingereicht, so findet bei dieser Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste giltig verzeichneten Personen gelten in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als gewählt.

§ 17. Die Wahlhandlung ist öffentlich.

Zum Zwecke der Stimmabgabe kann die untere Verwaltungsbehörde örtliche Stimmbezirke einrichten. In diesem Falle bestimmt sie den Vorsteher der Wahl und seinen Vertreter aus der Zahl der öffentlichen Beamten.

§ 18. Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte als Ausweis, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde des Betriebssitzes ausgestellte Bescheinigung nach dem Muster in Anlage 2. Bei den zweiten und folgenden Wahlen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes dürfen nur solche Versicherungskarten als Ausweis dienen, in denen wenigstens ein Beitrag innerhalb der letzten zwölf Monate vor der Wahl nachgewiesen ist.

§ 19. Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

daß die Angestellten die Karte schon jetzt lösen und nicht bis nach der Wahl warten.

Ueber den Kreis der Versicherten bestimmt § 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte:

§ 1. Für den Fall der Berufsunfähigkeit (§ 25) und des Alters sowie zugunsten der Hinterbliebenen werden vom vollendeten sechzehnten Lebensjahr an nach den Vorschriften dieses Gesetzes versichert:

1. Angestellte in leitender Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,

2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung, Bureauangestellte, soweit sie nicht mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,

3. Handlungsgehilfen und Gehilfen in Apotheken,

4. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,

5. Lehrer und Erzieher,

6. aus der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge und aus der Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschiffahrt Kapitäne, Offiziere des Deck- und Maschinendienstes, Verwalter und Verwaltungsassistenten sowie die in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung befindlichen Angestellten ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.

Als deutsches Seefahrzeug gilt jedes Fahrzeug, das unter deutscher Flagge fährt und ausschließlich oder vorzugsweise zur Seefahrt benutzt wird.

Voraussetzung der Versicherung ist für alle diese Personen, daß sie nicht berufsunfähig (§ 25) sind, daß sie gegen Entgelt (§ 2) als Angestellte beschäftigt werden, daß ihr Jahresarbeitsverdienst 5000 Mk. nicht übersteigt und daß sie beim Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung das Alter von 60 Jahren noch nicht vollendet haben.

Zu den anderen Angestellten gehören auch die **Angestellten in der Gewerkschaft** und den **politischen Parteien**, soweit sie nicht mit untergeordneten Dienstleistungen beauftragt sind. Die Anweisung über die Versicherungspflicht besagt darüber: „Versicherungspflichtig sind Bureauangestellte, soweit sie nicht mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden. Danach sind die lediglich mit körperlichen Arbeiten, z. B. mit dem Reinigen der Zimmer oder mit Botendiensten beschäftigten Personen von der Versicherung ausgeschlossen. Aber auch die in einem Bureau mit schriftlichen Arbeiten beschäftigten Personen sind nicht sämtlich versicherungspflichtig. Vielmehr sind Personen, die lediglich abschreiben, gleichviel ob mit der Hand oder mit der Maschine, versicherungsfrei."

An den Wahlen sind von den Gewerkschaften der Centralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands und der Verband der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands und die Angestellten in den Verbänden interessiert. Damit bei der Proportionalwahl die Stimmen nicht zersplittert werden, haben sich die Verbände zu einem gemeinsamen Vorgehen mit der freien Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten entschlossen. Diese gemeinsam aufgestellte Liste gilt es bei der Wahl zu unterstützen und bei der Agitation alle diejenigen heranzuziehen, die als Wähler in Betracht kommen und für unsere Liste eintreten wollen. Die Gewerkschaftskartelle und die übrigen Gewerkschaften werden hierbei die Wahlagitation sehr fördern können, dabei ist es nötig, in Fühlung zu bleiben mit der freien Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten.

Wahlordnung

für die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner (§§ 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte). Vom 3. Juli 1912.

§ 1. Die Vertrauensmänner und ihre Ersatzmänner werden für den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde gewählt. An die Stelle dieses Bezirkes tritt, soweit die oberste Verwaltungsbehörde die Bezirke mehrerer unterer Verwaltungsbehörden zu einem Bezirke zusammengefaßt hat, der Gesamtbezirk.

Die Wahl leitet die nach § 321 oder § 145 Abs. 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte bestimmte untere Verwaltungsbehörde.

Der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde kann sich durch die Beamten vertreten lassen, die im übrigen zu seiner Vertretung befugt sind. Die oberste Verwaltungsbehörde kann zulassen, daß der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde auch einen anderen Beamten dieser Behörde mit seiner Vertretung beauftragen darf.

§ 2. Der Wahlleiter bestimmt, an welchem Orte sowie zu welcher Zeit und zu welchen Tagesstunden die Stimmzettel abzugeben sind. Er macht sie unter Mitteilung eines Auszugs aus den gesetzlichen Vorschriften über Wahlberechtigung und Wählbarkeit mindestens zweimal in dem für die amtlichen Bekanntmachungen der unteren Verwaltungsbehörde bestimmten Blatte bekannt; das Muster einer Bekanntmachung ist in Anlage 1 beigefügt.

Zwischen der ersten Bekanntmachung und dem Wahltag, bei mehreren Wahltagen dem ersten, muß eine Frist von mindestens sechs Wochen liegen.

Als versicherte Angestellte im Sinne dieser Bestimmungen gelten die Personen, die nach § 188 des Versicherungsgesetzes für Angestellte verpflichtet sind, sich eine Versicherungskarte ausstellen zu lassen.

§ 3. Die Wahlen der Vertrauensmänner aus den Arbeitgebern und den versicherten Angestellten können zu verschiedenen Zeiten stattfinden.

Die wahlberechtigten Arbeitgeber nehmen nur an der Wahl der Vertrauensmänner aus den Arbeitgebern, die wahlberechtigten versicherten Angestellten nur an der Wahl der Vertrauensmänner aus den versicherten Angestellten teil.

§ 4. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Jedoch haben Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme.

Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

§ 5. Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Ver-

und Ort der Verhandlung, die Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes, die Gesamtzahl der abgegebenen giltigen Stimmen, ferner die jeder Vorschlagsliste und jeder Gruppe verbundener Vorschlagslisten zugefallene Stimmenzahl, die berechneten Höchstzahlen, deren Verteilung auf die Vorschlagslisten und die Namen der Gewählten anzugeben.

Der Reichsversicherungsanstalt ist unverzüglich eine Abschrift der Niederschrift zu übersenden.

§ 32. Das Ergebnis der Wahl ist durch den Wahlleiter spätestens eine Woche nach dem Wahltag in dem für die amtlichen Bekanntmachungen der unteren Verwaltungsbehörde bestimmten Blatte bekanntzumachen.

§ 33. Gleichzeitig ist es den Gewählten mit der Aufforderung mitzuteilen, sich über die Annahme der Wahl zu erklären. Geht binnen einer Woche eine Erklärung nicht ein, so gilt die Wahl als angenommen.

Lehnt ein Gewählter die Wahl mit Erfolg ab (§§ 116, 153 des Versicherungsgesetzes für Angestellte), so gilt an seiner Stelle der auf derselben Liste nach ihm Vorgeschlagene, noch nicht Gewählte als gewählt. § 30 Abs. 2 gilt entsprechend.

Ersatzwahlen finden während der Dauer der Wahlzeit nicht statt.

§ 34. Die Giltigkeit der Wahl kann binnen einem Monat nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei der unteren Verwaltungsbehörde angefochten werden. Auf Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgiltig.

Die Anfechtung der Wahl hindert nicht die Ausübung des Amtes als Vertrauensmann.

§ 35. Die Wahl, sei es einer, sei es beider Gruppen, ist ungiltig, wenn gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlverfahren verstoßen und weder eine nachträgliche Ergänzung möglich noch nachgewiesen ist, daß durch den Verstoß das Wahlergebnis nicht verändert werden konnte.

Ist die ganze Wahl ungültig, so ist alsbald ein neues Wahlverfahren einzuleiten. Ist nur die Wahl der Arbeitgeber oder diejenige der versicherten Angestellten ungültig, so ist nur die Wahl der betreffenden Gruppe zu wiederholen.

§ 36. Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungiltig ist die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig (zu vergleichen insbesondere §§ 107 bis 109, 240, 339 des Reichsstrafgesetzbuchs) oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert werden konnte.

§ 33 Abs. 2, 3 gilt entsprechend.

§ 37. Von der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses ist der Reichsversicherungsanstalt unverzüglich Mitteilung zu machen. Zugleich hat der Wahlleiter das endgültige Ergebnis der Wahl zu veröffentlichen.

§ 38. Die Akten über die Feststellung des Wahlergebnisses und die Stimmzettel sind bis zum Ablauf der Wahlzeit von der die Wahl leitenden Stelle aufzubewahren.

§ 39. Die oberste Verwaltungsbehörde kann zur Ausführung dieser Wahlordnung Näheres bestimmen.

Berlin, den 3. Juli 1912.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Arbeitslosenversicherung der Stadt Stuttgart.

Nunmehr ist auch Stuttgart in die Reihe derjenigen deutschen Städte getreten, die eine Arbeitslosenfürsorgeeinrichtung zur Einführung brachten. Die bürgerlichen Kollegien haben in der Sitzung vom 1. August der ihnen vorgelegten Satzung für eine städtische Arbeitslosenunterstützung zugestimmt, und soll diese mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft treten. Hoffentlich ist damit der Anstoß gegeben, daß bald weitere Gemeinden diesem Beispiel folgen.

Die Organisation der städtischen Arbeitslosenunterstützung in Stuttgart ist ähnlich derjenigen in Straßburg, Schöneberg und einigen anderen deutschen Städten, geht aber in einigen Punkten darüber hinaus. Nach der Satzung werden den Arbeitslosen ohne Begründung eines Rechtsanspruches Unterstützungen gewährt, und zwar in Form von Zuschüssen an Berufsvereine und Sparer. Zunächst sind für diesen Zweck jährlich 100 000 Mk. in den Etat eingestellt. Erübrigungen aus diesem Betrag sollen zu einem Arbeitslosenfonds angesammelt werden, der zur Deckung etwaiger Ueberschreitungen in anderen Jahren zu verwenden ist. Zur Entscheidung von Streitigkeiten und als Beschwerdeinstanz wird ein Schiedsgericht eingerichtet, das endgiltig entscheidet. Die Besetzung des Schiedsgerichts erfolgt durch den jeweiligen Referenten für die Arbeitslosenunterstützung als Vorsitzenden und je einem vom Gemeinderat und der Kommission für das Arbeitsamt auf drei Jahre zu wählenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie deren Ersatzmänner. Die Verhandlungen des Schiedsgerichts sind in der Regel öffentlich; Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, können nicht als Beistände fungieren, Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsbeamte dagegen sind als solche zugelassen.

Die Zuschüsse an Berufsvereine werden an alle Organisationen von Arbeitern und Angestellten beiderlei Geschlechts geleistet, welche Arbeitslosenunterstützung an ihre Mitglieder zahlen, sich den Bestimmungen der Satzung unterwerfen und auf ihren Antrag vom Gemeinderat zum Anschluß zugelassen sind. Politische oder konfessionelle Gesichtspunkte kommen für die Zulassung nicht in Frage. Die zugelassenen Vereine haben ihre Satzungen beim Stadtschultheißenamte einzureichen und jede Aenderung derselben anzuzeigen. Sie sind verpflichtet, für möglichste Verminderung der Arbeitslosigkeit tätig zu sein, ihre Mitglieder zur genauen Beachtung der Satzung anzuhalten und der Stadtverwaltung Einsicht in ihre Buchführung zu gewähren, soweit eine solche notwendig erscheint. Ferner haben die Berufsvereine die Verwaltung der Arbeitslosenunterstützung von ihrer übrigen Verwaltung rechnungsmäßig getrennt zu halten und eine Arbeitslosenliste zu führen.

Die Voraussetzung der Zuschußgewährung für einen Arbeitslosen ist unverschuldete Arbeitslosigkeit und einjähriges ununterbrochenes Wohnen in Stuttgar bei Eintritt der Arbeitslosigkeit. Als unverschuldet ist die Arbeitslosigkeit nicht anzusehen, wenn sie durch das eigene Verhalten des Arbeitslosen, eigene Kündigung ohne triftigen Grund, Arbeitsunfähigkeit, Ausstand, Aussperrung oder deren Folgen herbeigeführt ist, oder wenn der Ausstand oder die Aussperrung erst nach erfolgter Arbeitslosigkeit eintritt. Der Arbeitslose hat sich am ersten Werktag nach eingetretener Arbeitslosigkeit unter Vorlage einer von seiner Organisation abgestempelten Arbeits-

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in welchem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; als veränderte Vorschlagslisten gelten auch solche, in welchen die Reihenfolge der Vorgeschlagenen geändert worden ist. Es genügt, daß der Wähler die Bezeichnung der Liste (§§ 9, 12) angibt, für die er sich entscheidet. Im übrigen sind Stimmzettel, die von den Vorschlagslisten abweichen, ungiltig.

§ 20. Die zur Ausübung ihres Wahlrechts Erschienenen sind in Listen einzutragen, von denen die eine für die Arbeitgeber, die andere für die versicherten Angestellten bestimmt ist. In den Listen ist die fortlaufende Nummer, Name und Beruf der Erschienenen, in der Liste der versicherten Angestellten auch der Name des Arbeitgebers, bei dem der Versicherte beschäftigt ist, anzugeben.

Wird ein zur Wahl Erschienener als nicht wahlberechtigt zurückgewiesen, so ist sein Name gleichwohl in der Liste, für die er sich angemeldet hat, aufzuführen; der Zurückweisungsgrund ist dabei zu vermerken.

Zur Aufnahme der Stimmzettel ist für Arbeitgeber und versicherte Angestellte je eine besondere Wahlurne aufzustellen, in welche die Wahlberechtigten ihre Stimmzettel in einem verschlossenen Umschlag, der mit dem Stempel der Reichsversicherungsanstalt versehen ist, durch die Hand des dazu bestimmten Beamten hineinzulegen. Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen (§ 4), so hat er jeden Stimmzettel in besonderem Umschlag zu verschließen.

Die Umschläge werden von der Reichsversicherungsanstalt geliefert und sind im Wahlraum den Wahlberechtigten zur Verfügung zu stellen.

§ 21. Nach Ablauf der zur Wahl festgesetzten Zeit sind nur noch die Personen, die bereits im Wahlraum anwesend sind, zur Wahl zuzulassen.

Alsdann wird die Wahl für geschlossen erklärt und auf den Listen von dem dazu bestimmten Beamten durch Namensunterschrift bescheinigt, daß sich während der festgesetzten Zeit niemand weiter zur Ausübung des Wahlrechts gemeldet habe.

§ 22. Hierauf sind die Umschläge aus den beiden Wahlurnen zu entnehmen und getrennt zu zählen. Ergibt sich hierbei eine Abweichung von der in den Listen festgestellten Zahl der zur Abgabe ihrer Stimme Zugelassenen, so ist dies nebst dem zur Aufklärung Dienlichen in der Niederschrift (§ 23) zu vermerken.

Die Umschläge dürfen nicht geöffnet werden.

§ 23. Ueber die Wahlhandlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche Zeit und Ort der Wahlhandlung, die Gesamtzahl der Wähler, die abgestimmt haben, ferner die bei der Wahl sich etwa ergebenden Beanstandungen, die Entscheidungen über die Zulassung zur Wahl sowie alle sonstigen Vorfälle enthält, die für die Giltigkeit der Wahl in Betracht kommen. Die Niederschrift ist vom Vorsteher der Wahl (§ 17 Abs. 2) oder dessen Vertreter zu unterschreiben.

§ 24. Falls die Stimmabgabe in örtlichen Stimmbezirken stattgefunden hat, werden die Umschläge mit den Wählerlisten und der Niederschrift in einem versiegelten Paket unverzüglich, spätestens aber am dritten Tage nach der Wahlhandlung, dem Wahlleiter übersendet.

§ 25. Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel dem Wahlleiter innerhalb einer von diesem bestimmten Zeit brieflich einzusenden. Beizufügen ist der Ausweis über die Wahlberechtigung (§ 18), der nicht zurückgegeben wird. Die erforderlichen Umschläge sind den Arbeitgebern von dem Vorsteher der Wahl (§ 17) auf Verlangen auszuhändigen.

Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungiltig.

§ 26. Zur Feststellung des Wahlergebnisses beruft der Wahlleiter vier im Wahlbezirk Wohnhafte zu Beisitzern; die Beisitzer sollen zur Hälfte aus den Arbeitgebern und zur anderen Hälfte aus den versicherten Angestellten entnommen werden.

Der Wahlleiter verpflichtet die Beisitzer durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten.

Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlvorstand.

§ 27. Der Wahlvorstand stellt die Zahl der abgegebenen giltigen Stimmen und die Zahl der für jede Vorschlagsliste abgegebenen giltigen Stimmen fest.

Befinden sich in einem Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie nicht zu zählen.

Jeder giltige Stimmzettel zählt als eine Stimme.

§ 28. Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden unter die Vorschlagslisten nach dem Verhältnis der Zahl der ihnen zugefallenen Stimmen (§ 27) verteilt, und zwar in der Reihenfolge der der Größe nach geordneten Höchstzahlen, die sich bei der folgenden Rechnung ergeben, für die in Anlage 3 als Muster mehrere Beispiele beigefügt sind.

Die den einzelnen Vorschlagslisten zugefallenen Stimmenzahlen sind in einer Reihe nebeneinander zu stellen und sämtliche durch 1, 2, 3, 4 usw. zu teilen. Die ermittelten Teilzahlen sind nacheinander reihenweise unter den Zahlen der ersten Reihe aufzuführen. Die Teilung ist fortzusetzen, bis anzunehmen ist, daß höhere Zahlen, als aus den früheren Reihen für die Zuweisung von Sitzen in Betracht kommen, nicht mehr entstehen, Bruchteile von Zahlen sind wegzulassen.

Zunächst werden die Sitze für die Vertrauensmänner und danach die Sitze für die ersten und für die zweiten Ersatzmänner verteilt. Sind bei der Verteilung des letzten Sitzes der Vertrauensmänner oder der ersten oder der zweiten Ersatzmänner mehrere gleiche Zahlen vorhanden, so entscheidet das Los über die Reihenfolge.

§ 29. Verbundene Vorschlagslisten gelten gegenüber anderen als eine einzige.

Die auf sie entfallenden Sitze werden demnächst auf die einzelnen verbundenen Vorschagslisten nach dem im § 28 bestimmten Verfahren verteilt.

§ 30. Für die Zuweisung der auf die einzelne Vorschlagsliste entfallenden Sitze an die vorgeschlagenen Bewerber ist die Reihenfolge maßgebend, in der die Bewerber in der Liste aufgeführt sind.

Sind einer Vorschlagsliste mehr Sitze zuzuweisen, als auf ihr Bewerber vorgeschlagen sind, so sind alle auf ihr Vorgeschlagenen gewählt. Die überzähligen Sitze werden unter die übrigen Vorschlagslisten durch Fortsetzung des im § 28 bestimmten Verfahrens verteilt. War jedoch die Vorschlagsliste, für welche Sitze überzählig sind, mit anderen Vorschlagslisten verbunden, so fallen die überzähligen Sitze zunächst diesen Vorschlagslisten zu.

§ 31. Ueber die Prüfung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift zu fertigen. In ihr sind Zeit

losenkontrollkarte und Erteilung der gewünschten Auskünfte bei dem Arbeitsamt eintragen zu lassen. Das Arbeitsamt stellt ihm nach Prüfung der Verhältnisse eine Arbeitslosenkarte aus, mit der er sich täglich mindestens einmal auf dem Arbeitsamt zu melden hat. Eine von dem Berufsverein für die Arbeitslosenunterstützung eingeführte Wartezeit gilt auch für den städtischen Zuschuß. Die Wartezeit beginnt mit der ersten Eintragung beim Arbeitsamt, doch werden auf sie nur solche Tage angerechnet, an denen sich der Arbeitslose gemeldet hat. Der städtische Zuschuß endigt, sobald dem Arbeitslosen solche Arbeit nachgewiesen wird, welche das Arbeitsamt nach dessen Vorbildung, Beruf und körperlichen Verhältnissen als angemessen ansieht. Als angemessen gilt für gelernte Arbeiter in der Regel nur Arbeit im Beruf. Nicht angemessen ist Arbeit unter dem ortsüblichen Lohn und solche Arbeit, welche durch Aussperrung oder Ausstand frei geworden ist. Mit dem ortsüblichen Lohn ist nicht der ortsübliche Tagelohn, sondern der im Beruf übliche Verdienst, wo Tariflohn maßgebend ist, dieser gemeint. Auswärtige Arbeit muß von Ledigen immer, von Verheirateten nur dann angenommen werden, wenn das Wohnen bei der Familie in Stuttgart dadurch nicht beeinträchtigt wird. Außer mit der Erlangung von Arbeit endigt der städtische Zuschuß auch mit dem Aufhören der Arbeitslosenunterstützung des Berufsvereins.

Der städtische Zuschuß beträgt 50 Proz. derjenigen Arbeitslosenunterstützung, die der Arbeitslose täglich von seiner Berufsorganisation bezieht, höchstens jedoch 1 Mk. Bei Verheirateten erhöht sich der städtische Zuschuß für jedes Kind unter 15 Jahren um 5 Proz. der Arbeitslosenunterstützung des Berufsvereins, höchstens jedoch um 25 Proz. Der Gesamtbetrag des städtischen Zuschusses darf in diesem Fall 1,50 Mk. täglich nicht übersteigen. Die Berufsvereine zahlen ihren Mitgliedern den Betrag des städtischen Zuschusses vorschußweise aus und erhalten gegen Einreichung der Rechnung den verauslagten Betrag allmonatlich von der Stadtpflege zurückvergütet. Eine widerrechtliche Inanspruchnahme des städtischen Zuschusses zieht vorbehaltlich strafrechtlicher Verfolgung den zeitigen oder dauernden Ausschluß von der Arbeitslosenunterstützung nach sich. Sind hieran Vertreter des Berufsvereins schuldhafterweise beteiligt, so kann die Zulassung des Berufsvereins auf Zeit oder dauernd zurückgenommen werden, falls der Berufsverein den Angestellten nicht alsbald entläßt. Der Ausschluß und die Zurücknahme erfolgt durch das Schiedsgericht.

Bezüglich der Zuschüsse für Sparer gelten im wesentlichen die gleichen Bedingungen wie für die organisierten Arbeiter. Man ist zur Angliederung der Spareinrichtung an die Arbeitslosenunterstützung deshalb gekommen, um auf diese Weise dem von Centrumsseite erhobenen Vorwurf, daß die Gewerkschaften einseitig bevorzugt werden, zu begegnen. Sodann wollte man auch denjenigen Organisationen, die noch keine Arbeitslosenunterstützung zahlen, die Möglichkeit geben, ihren Mitgliedern ebenfalls den städtischen Zuschuß zuzuführen. Es sind daher nicht nur Zuschüsse an Einzelsparer, sondern auch an Sparvereinigungen vorgesehen. Bezüglich der Einzelsparer sieht die Satzung vor, daß Invalidenversicherungspflichtige und regelmäßig erwerbstätige Arbeiter und Angestellte bei Arbeitslosigkeit einen städtischen Zuschuß erhalten, wenn sie sich vom Arbeitsamt ein Sparbuch ausstellen lassen und bei der städtischen Sparkasse Spareinlagen im Mindestbetrage von 1 Mk. machen. Diese Spareinlagen werden zu den jeweiligen Sätzen der Sparkasse verzinst und dürfen einschließlich der Zinsen 100 Mk. nicht übersteigen. Ueber diese Einlagen kann der Sparer beliebig verfügen und dieselben abheben. Der städtische Zuschuß wird jedoch erst bei eintretender Arbeitslosigkeit fällig und beträgt 50 Proz. der täglichen Abhebung, höchstens aber 1 Mk. pro Tag auf die Dauer von 50 Tagen innerhalb eines Jahres. Für Verheiratete erhöht sich der Zuschuß entsprechend der Kinderzahl bis zu 25 Proz. und höchstens 1,50 Mark täglich. Weibliche Personen erhalten ein Sparbuch nur dann, wenn sie regelmäßig erwerbstätig und ledig oder verwitwet sind oder dauernd getrennt leben oder wegen Unfähigkeit des Ehemannes ihre Familie zu ernähren haben. Zu Sparguthaben, welche in den letzten drei Monaten vor oder erst nach Eintritt der Arbeitslosigkeit gemacht worden sind, gibt die Stadt keinen Zuschuß. Für die Uebergangszeit in diesem Jahre wird diese Frist auf einen Monat herabgesetzt. Die Zuschußleistung beginnt mit dem sechsten Tage nach der Eintragung. Wird der Unterstützte innerhalb vier Wochen nach beendigter Arbeitslosigkeit erneut unverschuldet arbeitslos, so fällt die Wartezeit weg. Die Auszahlung des städtischen Zuschusses an Sparer findet wöchentlich Freitags statt und wird ein Zuschuß für mehr als 6 Tage bei einer Zahlung nicht gewährt. Hat ein Arbeitsloser für eine Woche mehr als 12 Mk. von seinem Sparguthaben erhoben, so findet eine Uebertragung des Mehrbetrages auf die nächste Woche nicht statt.

Sparvereinigungen werden wie die Berufsvereine behandelt. Sie haben ihre Satzungen einzureichen und ihre Zulassung zu beantragen. Ebenso liegen ihnen bezüglich der Büchereinsicht, Kontrolle der Arbeitslosen, Verwaltung und Rechnungslegung die gleichen Verpflichtungen ob. Ein städtischer Zuschuß wird nur solchen arbeitslosen Mitgliedern gewährt, die invalidenversicherungspflichtig sind, einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit nachgehen, einer Berufsorganisation mit Arbeitslosenunterstützung nicht angehören und kein Arbeitersparbuch besitzen. Hinsichtlich der übrigen Voraussetzungen für Erlangung des städtischen Zuschusses (unverschuldete Arbeitslosigkeit und einjähriges Wohnen in Stuttgart) sind die Mitglieder den übrigen Unterstützungsberechtigten gleichgestellt. Für die weiblichen Personen gilt das Gleiche wie für die Einzelsparerinnen.

Die Spareinlagen der Mitglieder werden von den Sparvereinigungen entgegengenommen und unter Nennung von Namen, Vornamen und Beruf bei der städtischen Sparkasse angelegt. Einlagen und Zinsen dürfen für das einzelne Mitglied den Betrag von 100 Mk. nicht übersteigen. An den Einlagen und Zinsen steht der Sparvereinigung ein Verfügungsrecht zu, die auch die abzuhebenden Spareinlagen samt den städtischen Zuschuß vorschußweise an die Mitglieder auszuzahlen hat. Die monatliche Abrechnung erfolgt wie bei den Berufsvereinen.

Die Gestaltung der Arbeitslosenunterstützung befriedigt nicht in allen Teilen; sie weist noch verschiedene Mängel und unnötige Härten auf. Von den Gewerkschaften waren eine ganze Anzahl von Vorschlägen gemacht, die eine Erweiterung und Ausgestaltung der Einrichtung anstrebten. Dem Eintreten der sozialdemokratischen Rathausvertreter gelang es leider nicht, diese Wünsche durchzusetzen. Dennoch gelang es immerhin, verschiedene Verbesserungen zur Annahme zu bringen. Sehr skeptisch muß man der Spareinrichtung gegenüber sein. Die seitherigen Erfahrungen an anderen Orten ver-

sprechen in dieser Beziehung nicht viel, im allgemeinen hat man damit bis jetzt noch überall Fiasko gemacht. Einige Aussicht auf praktische Bedeutung bietet lediglich die Zulassung von Sparvereinigungen, besonders für die Angehörigen des Baugewerbes, deren Organisationen zum Teil die Arbeitslosenunterstützung nicht besitzen. Aber auch hier darf man die Hoffnungen nicht zu hoch spannen. Ein erheblicher Mangel haftet der neugeschaffenen Arbeitslosenunterstützung insofern an, als sie auf Stuttgart beschränkt bleibt. Bei der großen Masse von Arbeitern, die auswärts wohnen und denen die Stadt nur Arbeitsort ist, wird sich dieser Mangel sehr bald und sehr stark bemerkbar machen. Es gilt daher, diesen Mangel so schnell wie möglich zu beseitigen. Die Stadtverwaltung hat ihre Mitwirkung dabei zugesagt und ist zu Verhandlungen mit den Nachbargemeinden bereit, so daß eine der Sache und den Arbeitern dienliche Verständigung in Aussicht genommen werden kann.

Wirtschaftliche Rundschau.

Englands Rücktritt von der Zuckerkonvention — die Bedeutungslosigkeit für den Zuckermarkt.

Wir haben die Rundschau stets auf die Mitteilung und übersichtliche Behandlung der Haupttatsachen von Produktion und Handel beschränkt und wirtschafts- und handelspolitische Streitfragen jederzeit beiseite gelassen. Neuerdings hat aber ein zunächst rein politischer Vorgang den Warenmarkt in einer Weise beeinflußt, daß ein kurzes Eingehen auf den Fall nicht zu vermeiden ist.

England hat zum 1. September 1913 seinen Rücktritt von der **Brüsseler Zuckerkonvention** erklärt und auf dem Zuckermarkt hat sich darauf ein ziemlich heftiger Kampf der Meinungen sowohl wie der Hausse- und Baisseparteien abgespielt. Liegt wirklich eine Ursache zu solcher Beunruhigung vor? Die erste Zuckerkonvention von 1902 war das gemeinsame Werk von England und den mitteleuropäischen Ländern der Rübenzuckerproduktion und des Zuckerexportes. England wollte die Sorge abschütteln, daß seine kolonialen Zuckerrohrgebiete: Westindien, Ostindien, Mauritius durch eine staatlich unterstützte (prämiierte) Zuckerausfuhr aus Deutschland, Oesterreich und Frankreich ganz und gar ruiniert würden, nachdem schon jahrelang ein zum Teil rapider Verfall zu bemerken war. Mitteleuropas Finanzminister wiederum brauchten die bisher für Ausfuhrprämien verschwendeten Millionen nötiger zu anderen Zwecken, und außerdem verschob sich in der Konkurrenz zwischen Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Belgien und Holland gar nichts wesentliches, wenn **gleichzeitig** auf **allen** Seiten die Prämien fielen. Zu fürchten war nur ein Wettbewerb, bei dem der eine Partner auf die Prämien hätte verzichten müssen, während der andere nach wie vor weiter mit Staatsprämien und hierdurch ermöglichten Schleuderpreisen wirtschaften konnte. Das Ergebnis langjähriger internationaler Reformbemühungen war endlich die Konvention von 1902. Die bedeutendsten Prämienstaaten vereinbarten gegenseitig die Aufhebung aller ihrer Staatssubventionen für die Zuckerproduktion und den Zuckerexport. Sollten dennoch ein paar Außenseiter mit Prämien bleiben oder sich in Zukunft herausbilden, so war jeder schädlichen Rückwirkung auf den Export dadurch vorgebeugt, daß England, das große umstrittene Zuckerabsatzland, seinerseits ins Gewehr trat und sich verpflichtete, solchen Prämienzucker von Außenseitern überhaupt nicht hereinzulassen oder mit Strafzöllen zu belegen, die den Prämienvorsprung einer solchen Schundkonkurrenz vollständig wieder ausglichen. Ausfuhrländer und Absatzland fanden sich so in seltener Einmütigkeit zu einer internationalen Konkurrenzregelung, zur Wiederherstellung normaler Wettbewerbsbedingungen zusammen.

Den dunklen Punkt bildete von Anfang an das außengebliebene Rußland. Es wollte auf seine Prämien nicht verzichten, ersehnte und begehrte jedoch trotzdem für seine wachsenden Ausfuhren straf-zollfreie Zulassung zum englischen Markt. Allmählich kamen ihm auch starke englische Konsumenteninteressen wieder williger entgegen und die Weiterbeteiligung Englands am Kampfe gegen die Prämien wurde immer zweifelhafter. Bei der ersten Verlängerung, 1907, war man deshalb froh, einen leidlichen Kompromißausweg gefunden zu haben: England ließ sich zwar nicht länger zu Einfuhrverboten und Ausgleichszöllen verpflichten, aber dem russischen, dem einzig gefährlichen, weil prämiierten Export, wurden die schlimmsten Giftzähne dadurch ausgebrochen, daß Rußland nur einen bestimmt bemessenen Höchstbetrag nach Westen, das heißt nach England, ausführen durfte. Unter diesen Bedingungen blieb 1907 England bei der Konvention und trat Rußland 1907 erstmalig bei. Die Verlängerung des alten Grundvertrages gelang, in dieser neuen Form, bis zum 31. August 1913.

Im Vorjahre 1911 bäumten sich mit einem Male die englischen Konsuminteressen und die russischen Ausfuhrinteressenten lebhafter als je gegen den internationalen Vertrag auf. Dürre und Trockenheit hatten die Rübenernte Mitteleuropas gewaltig dezimiert, die Zuckerpreise, auch in England, stark erhöht. Nur Rußland hatte kaum gelitten, sondern sah im Gegenteil, zusammen mit dem Ergebnis der vorjährigen überreichen Rübenernte, ungeheure Zuckervorräte aus alter und neuer Ernte sich ansammeln. Aber Rußland konnte nach dem lohnendsten, zahlungsfähigsten Markt hin sich nicht Luft verschaffen, weil sein vertragsmäßiges Ausfuhr-„kontingent" rasch erreicht war und nicht überschritten werden durfte. England konnte aus dem gleichen Grunde die in Rußland weiter verfügbaren Vorräte nicht für seine Konsumbedürfnisse mobilisieren.

Am liebsten hätten nunmehr Rußland sowohl wie England die alte Schranke ganz fallen sehen; dahingehende Verhandlungen zwischen den Vertragsmächten wurden 1911 auch sofort eröffnet. Die Lebenskraft des Konventionsgedankens erwies sich jedoch bei diesem neuen Anstoß abermals als überraschend widerstandsfähig. Die mitteleuropäischen Produktionsstaaten hatten 1911 glücklicherweise starke Trümpfe in der Hand. Sie hatten schlimmsten Falles zwar im Herbst 1913 Rußlands vollständiges Wiederausscheiden zu fürchten. Aber für Rußland war es von geradezu rettender Bedeutung, wenn es **sofort**, und noch dazu bei den vorübergehend so außerordentlich lohnenden Preisen, einen Teil seiner Vorräte abstoßen durfte, die nach der Konvention von 1907 für Ausfuhrzwecke ganz brach lagen. Man einigte sich also auf einem Mittelweg: Rußland erhielt die Erlaubnis zu größeren momentanen Ausfuhren zugestanden (Mehrerlaubnis nach dem Westen 1911/12 150 000, 1912/13 50 000, 1913/14 50 000 Tonnen), dafür mußte andererseits Rußland sich verpflichten, auch nach 1913 fünf weitere Jahre, also bis

Berufsgruppen	Zahl der Gewerkschaften	Mitgliederzahl	Zu- bezw. Abnahme im Jahre 1911 Proz.
Bekleidungsindustrie:			
Schuhindustrie	12	39021	+ 12,3
Sonstige	30	35649	+ 10,4
Insges. i. Bekleidungsindustrie	42	74670	
Transportgewerbe:			
Eisenbahnen	8	185379	+ 59,5
Straßenbahnen und andere Transportmittel zu Lande	16	84089	+ 77,0
Seeleute	14	88575	+ 241,6
Kanal- u. Hafenarbeiter	26	156784	+ 187,8
Insges. im Transportgewerbe	64	514827	
Buchdruckgewerbe	38	77161	+ 3,9
Holzbearbeitung	38	45386	+ 17,0
Verschiedene Gewerbe	200	135261	+ 25,9
Allgemeine Arbeiter	18	227306	+ 91,4
Arbeiter öffentlicher Betriebe	80	107033	+ 8,9
Handelsangestellte	4	58375	+ 3,7
Insgesamt	1168	3010346	+ 23,3

Besonders auffallend ist die Zunahme bei den Transport- und Bauhilfsarbeitern, also in ungelernten Berufen. Die Gesamtmitgliederzahl am Schluß der letzten 10 Jahre betrug: 1902: 1 965 349, 1903: 1 941 045, 1904: 1 909 888, 1905: 1 932 942, 1906: 2 127 026, 1907: 2 422 856, 1908: 2 385 956, 1909: 2 365 783, 1910: 2 440 723, 1911: 3 010 346. Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat sich seit 1902 (125 423) um 117,6 Proz. (auf 272 858) vermehrt, doch entfallen über 60 Proz. aller organisierten Arbeiterinnen auf die Textilindustrie.

Für das Jahr 1911 berichteten 247 Gewerkschaftskartelle mit 1 176 551 Mitgliedern. Gegen das Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 16,4 Proz.; 44,8 Proz. beträgt die Zunahme seit 1902.

Berufs-, Industrie- und Landesverbände bestanden Ende 1911 insgesamt 110, mit einer Mitgliederzahl von 3 812 599. Diese große Zahl entsteht dadurch, daß viele Gewerkschaften mehreren Interessenverbänden zugleich angehören und dadurch mit ihren Mitgliedern ebenso oft gezählt werden. Die Zunahme der Mitglieder der „Verbände" beträgt 13,2 Proz. seit 1910 und 107,2 Proz. seit 1902. Die größten unter ihnen sind die General Federation of Trade Unions (der allgemeine Gewerkschaftsverband, welcher dem Internationalen Sekretariat angeschlossen ist) mit 881 482 Mitgliedern (Zunahme seit dem Vorjahre 21,4 Proz.), die Bergarbeiterföderation mit 588 000 (— 1,5 Proz.), die Maschinen- und Schiffbauerföderation mit 401 472 (+ 7,9 Proz.) und die 1911 gegründete Transportarbeiterföderation mit 200 185 Mitgliedern.

Der englischen gewerkschaftlichen Landescentrale, dem Gewerkschaftsverbande, gehören, da sie hauptsächlich dem Zwecke der Streikversicherung dient, vornehmlich kleinere und mittlere Gewerkschaften an, besonders auch die ungelernten Arbeiter, die zahlreich an den Bewegungen des letzten Jahres beteiligt waren. Es mußten daher besondere Mittel zu ihrer Unterstützung flüssig gemacht und, als Anfang dieses Jahres die Zahl der Bewegungen noch mehr zunahm und alle verfügbaren Mittel aufgebraucht waren, von den angeschlossenen Gruppen Darlehen aufgenommen werden. Die Mitgliederzahl wird im laufenden Jahre noch bedeutend steigen, da die Landescentrale sich dem neu in Kraft getretenen Versicherungsgesetze unterstellte und somit auf Grund des Gesetzes zur Einziehung der staatlichen Versicherungsbeiträge und zur Auszahlung der Unterstützungen für die staatliche Versicherung autorisiert ist. In den letzten fünf Jahren hatte die Landescentrale folgende Entwickelung:

Jahr	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Zahl der angeschlossenen Mitglieder	Einnahmen: Beiträge Mk.	Einnahmen: Sonstige Mk.	Ausgaben: Streikunterstützungsaufschuß Mk.	Ausgaben: Sonstige Mk.	Reservefonds Mk.
1907	116	630933	511120	90120	169340	36640	3042820
1908	122	689671	615720	128340	498440	44240	3244200
1909	131	695998	666240	108520	2454960	54540	1494580
1910	135	703091	672060	67560	175340	61940	1998040
1911	135	711994	639460	66600	1446440	52620	1224700

Hierbei muß berücksichtigt werden, daß rund ¾ des Kassenbestandes fest angelegt ist — nach dem Beispiel der meisten englischen Gewerkschaften zum großen Teil in städtischen Anleihen — so daß die flüssigen Mittel bald erschöpft waren. Insgesamt sind 21 Proz. der angeschlossenen Mitglieder an Bewegungen des letzten Jahres beteiligt gewesen. So kam es, daß in diesem Jahre für die Transportarbeitergewerkschaften, deren Kassen ebenfalls durch die vorjährigen Kämpfe erschöpft waren, internationale Hilfe angerufen werden mußte, nachdem die Landescentrale selbst schon ¾ Million Mark Unterstützung dafür aufgebracht hatte. Durch die Vermittlung des Internationalen Sekretariats flossen den Transportarbeitern darauf rund 100 000 Mk. zu.

A. B.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Arbeitslosenzählung im Deutschen Bauarbeiterverband vom 29. Juni 1912 ergab in 937 berichtenden Zweigvereinen mit 328 540 Mitgliedern, davon 296 133 Befragte, daß 20 356 oder 6,9 Proz. arbeitslos waren (gegen 7,3 Proz. im Mai, 8,8 Proz. im April, 11,2 Proz. im März, 29,4 Proz. im Februar und 49,0 Proz. im Januar 1912). Von den Arbeitslosen waren 9207 Maurer, 360 Zementierer, 9355 Hilfsarbeiter, 727 Erdarbeiter, 608 Stukkateure und 99 Isolierer. Arbeitslos wegen Arbeitsmangels waren 13 375, wegen Witterungsverhältnissen 476 und wegen Krankheit 6505.

Der Bergarbeiterverband veranstaltete am 18. August in einer Reihe von Zechenorten des Ruhrreviers Versammlungen, die zu dem Schlagwetterunglück auf der Grube „Lothringen" Stellung nahmen und massenhaft besucht waren. In diesen Versammlungen wurde das Verhalten der in Frage kommenden Grubenverwaltung einer scharfen Kritik unterzogen und folgende auf besseren Bergarbeiterschutz und schärfere, unabhängige Grubenkontrolle gerichtete Resolution angenommen:

„Das furchtbare Grubenunglück auf Zeche „Lothringen", dem wieder weit über 100 Bergarbeiter zum Opfer gefallen sind, hat aufs neue die Unzulänglichkeit des Bergarbeiterschutzes bewiesen. Es hat gezeigt, daß die Sicherheitsmänner außerstande sind, einen wirklichen Bergarbeiterschutz herbeizuführen. Die Behandlung, welche die Verwaltung der Zeche „Lothringen" den auf dieser Zeche beschäftigten oder beschäftigt gewesenen organisierten Sicherheitsmännern hat angedeihen lassen, die fortgesetzten Schikanen und Bedrückungen, die diese haben erdulden müssen, sowie die Beseitigung meh-

zum 31. August 1918, der Konvention treu zu bleiben. Entsprechend haben die mitteleuropäischen Vertragsstaaten sich untereinander über den neuen Endtermin 1918, statt 1913, geeinigt.

Englands Rücktritt bleibt demnach bis 1918 ohne größere praktischen Wirkungen für den Zuckermarkt. England darf infolge seines Rückzuges von der Konvention nach Belieben prämiierten Zucker, ohne Verkehrssperren und Ausgleichszölle, beziehen und das sieht auf den ersten Blick recht bedenklich für die nichtprämiierte Konkurrenz, das heißt in erster Linie für die deutsche, österreichische und französische Rübenzuckerproduktion aus. Aber England findet, infolge der von ihm zwar im Stich gelassenen, aber dennoch erneuerten, aus den erwähnten Gründen sogar vorzeitig erneuerten Konvention, praktisch nur unbedeutende Mengen von Prämienzucker zur Heranziehung vor, so daß die Bedenken sich ganz wesentlich vermindern: soweit, wie das bei so vielseitigen und verwickelten Interessenkonflikten nur erwartet werden kann. Ein neues Moment bringt demnach Englands formale Kündigung überhaupt nicht für den Markt, alle durchschlagenden Bestimmungen waren bereits durch das Uebereinkommen mit Rußland festgelegt, also durch das „Protokoll" vom 17. März 1912, „betreffend die Fortsetzung der durch den Zuckervertrag vom 5. März 1902 gebildeten internationalen Vereinigung". Daß die nächsten Interessenten einige Ausbrüche des Unmutes über Englands Politik der freien Hand trotzdem nicht unterdrücken konnten, war erklärlich; eine Erschütterung des Zuckermarktes war jedoch in keiner Weise berechtigt. Nach einigen Schwankungen ist er denn auch wieder zu ruhigeren Verhältnissen zurückgekehrt. Indes steht, nachdem das Vorjahr einen so großen Produktionsrückgang brachte (Deutschland 1910/11 25,74 Millionen Doppelzentner Zucker, 1911/12 noch nicht 14,19 Millionen Doppelzentner), und da die neue Rübenernte noch nicht klar zu übersehen ist, der Zuckerpreis weiter ziemlich hoch (am 19. August in Hamburg pro 50 Kilogramm 11,90 Mk. per August).

Berlin, 20. August 1912.

Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die englischen Gewerkschaften im Jahre 1911.

Das verflossene Jahr brachte den englischen Gewerkschaften ganz ungewöhnlich zahlreiche und harte wirtschaftliche Kämpfe. In steigendem Maße waren daran ungelernte und unorganisierte Arbeiter beteiligt. Und diese Kämpfe wurden von den Arbeitern, denen in vielen Berufen der Glaube an die Gewerkschaftsbewegung abhanden zu kommen begonnen hatte, mit solcher Energie und Verbitterung geführt, daß es ihnen gelang, innerhalb eines einzigen Jahres dem Unternehmertum und auch der Regierung mehr Konzessionen abzuringen, wie vordem in einer Reihe von Jahren möglich war. Die seit langem beobachtete Tendenz bei Arbeitgebern sowohl wie bei den Arbeitern, bei unüberbrückbaren Gegensätzen das Kampfesgebiet zu erweitern, machte sich noch mehr im Jahre 1911 bemerkbar, so daß ein ganz bedeutender Teil der an den wirtschaftlichen Kämpfen Beteiligten durch die Arbeitsruhe verwandter Berufe erst engagiert worden ist. Alles dies hat nicht wenig dazu beigetragen, daß der Reorganisationsprozeß innerhalb der englischen Gewerkschaften mächtige Fortschritte machen konnte. Allenthalben wurden die Aufnahmebedingungen erleichtert, die Organisierung der ungelernten Arbeiter in Angriff genommen, der Zusammenschluß verwandter Gewerkschaften vorbereitet, in manchen Fällen auch schon durchgeführt, die Bewegung selbst durch zahlreiche Studienreisen von Gewerkschaftlern ins Ausland und durch den Besuch ausländischer Gewerkschaftler gefördert, so daß in der Tat eine neue Epoche der englischen Gewerkschaftsbewegung sich mit Macht ankündigte. Zwar hatten sich manche Gewerkschaften der konfusesten Ratschläge von allerlei Theoretikern zu erwehren, die den Umschwung gern auf ihr persönliches Konto hätten eintragen lassen, aber in den meisten Berufen gelang es über Erwarten gut, alle jene Schwierigkeiten ohne ernste Störungen zu überwinden, die sich naturgemäß an einem solchen Wendepunkt der Entwickelung einstellen, der herbeigeführt ist durch die Not der Zeit, mehr wohl wie durch die Einsicht weitausschauender Massen.

Wie gewaltig diese Entwicklung ihren Bann auf die englische Arbeiterklasse ausübt, beweist vor allen Dingen der ungeahnte Aufschwung ihrer Gewerkschaften. Nach dem Berichte des Arbeitsamtes bestanden Ende 1911 insgesamt 1168 Gewerkschaften mit 3 010 346 Mitgliedern gegen 2 440 723 Mitgliedern im Vorjahre. Das bedeutet eine Zunahme von 23,3 Proz., die noch nie in früheren Jahren, seit diese Statistiken geführt werden, zu verzeichnen war.

Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften nach Berufen war Ende 1911 wie folgt:

Berufsgruppen	Zahl der Gewerkschaften	Mitgliederzahl	Zu- bezw. Abnahme im Jahre 1911 Proz.
Baugewerbe:			
Tischler, Zimmerer . . .	4	72602	+ 11,0
Bauhilfsarbeiter	18	18945	+ 55,1
Sonstige	45	81489	+ 2,8
Insgesamt im Baugewerbe	67	173036	
Bergbau, Steinindustrie:			
Kohlengräber i. Northumberland, Durham u. Cumberland	11	196803	+ 7,6
Kohlengräber in Yorkshire .	4	94991	+ 4,5
„ i. Lancashire u. Cheshire	17	72021	+ 21,7
„ „ Midlands	28	127610	— 0,1
„ „ Wales u. Monmouth .	9	140846	— 12,4
„ „ Schottland	11	92040	+ 6,8
Sonstige u. Steinbrucharb.	10	23508	+ 7,9
Insgesamt im Bergbau usw.	85	747819	
Metall-, Maschinen- u. Schiffbau			
Eisen- u. Stahlfabrikation	15	60327	+ 14,8
Eisengießereien.	10	38984	+ 5,8
Maschinenbau	81	198722	+ 12,1
Schiffbau	14	82065	+ 10,0
Sonstige	85	33985	+ 21,6
Insgesamt i. d. Metallindustrie	205	414083	
Textilindustrie:			
Weber i. Baumwollindustrie	48	189616	+ 27,2
Sonst. „ „	108	128506	+ 2,4
Sonstige Textilbranchen . .	95	70419	+ 5,4
Stoffdruckereien, Färbereien und Verpackung	36	46848	+ 23,6
Insgesamt in Textilindustrie	277	435389	

1. Abteilung:
(Salinen), Kalisalzfabriken, Fabriken der chemischen Großindustrie und sonstiger chemischer Präparate, Farbenmaterialien, Bleistifte, Pastell- und Kreidestifte, Schallplattenfabriken, Anilin und Anilinfarben, sonstige Steinkohlenteer-Derivate, Pulverfabriken, sonstige Explosivstoffe, Zündwaren- und Zündholzfabriken, Desinfektionsanstalten, Müllverwertungsbetriebe, künstliche Düngstoffe, Leimfabriken, Fettspaltereien, Gummiersatzstoffe, Holzkohlen, Holzteer, Rußgewinnung, (Harz- und Pechgewinnung), Talgschmelzen und Seifensiedereien, Stearin- und Wachskerzen, Kohlenteer-Schwelereien, Petroleumraffinerien, Tranbrennereien, Speiseöl-, Maschinenöl- und Brennölfabriken,. ätherische Oele, Firnisse und Kitte, Dachfilz- und Dachpappenfabriken, Zelluloid- und Zelluloidwarenfabriken, Asbestfabriken, Gummi- und Guttaperchawarenfabriken, Imprägnierungs- (und Mineralwasser-) Anstalten, Herstellung von Kunstseide.

2. Abteilung:
Zellulosefabriken, Holzschleifereien, Lumpensortieranstalten, Papier- und Pappenfabriken, Strohstoffabriken, besondere Papierarten, Oelpapier, Steinpappe, Papiermaché, Bunt- und Luxuspapiere, Tapetenfabriken, Linoleum-, Kunstleder-, Ledertuch- und Wachstuchfabriken, Bettfedernfabriken.

3. Abteilung:
Gewinnung von Kies und Sand, Kalk- und Kreidebrüche, Traßgräberei, Zement- und Traßfabriken, Gewinnung von Gips usw., Verfertigung von Zementwaren und Gipsdielen, Lehm- und Tongräbereien, Massebereitung für Tonwaren, Kaolingräbereien und Massemühlen, Quarz- und Glasurmühlen, Ziegeleien, Tonwarenfabriken, Kunststein-, Aschen-, Kohlen-, Schlacken-, Schwemm-, Tuff- und Specksteinfabriken.

4. Abteilung:
Molkereien und Käsereien, (Brennereien und Preßhefefabriken, Likörfabriken und Destillationen, Spritfabriken), Stärke- und Stärkezuckerfabriken, Essigfabriken und Melassefutterfabriken, Nährmittel- und Nudelfabriken, (Schaum- und Obstweinfabriken), Kaffeebrennereien, Kaffeesurrogat-, Getreide- und Malzkaffeefabriken, Fischkonserven-, Räucherei- und Marinieranstalten, Kraftfutterfabriken, Margarinefabriken, Schmalzraffinerien und Speisefettfabriken, Konserven- und Senffabriken, Rübenzuckerfabriken, Zuckerraffinerien, Eisfabriken.

Ferner gelangte einstimmig die nachfolgende Resolution des Referenten zur Annahme:

Die wirtschaftliche Entwickelung führt zur Zurückdrängung des Handwerks durch die Industrie; innerhalb der Industrie wiederum zur Zurückdrängung des Kleinbetriebes durch den Großbetrieb.

Der industrielle Großbetrieb hat zur Voraussetzung — und zur Folge — die Vereinigung großer Kapitalmassen, das heißt großer wirtschaftlicher Machtmittel in einer Hand oder doch unter einer Leitung: die wirtschaftliche Macht des einzelnen Unternehmers ist um so größer, je größer der Betrieb, den er besitzt oder leitet. Durch Zusammenschluß in Organisationen aller Art, deren Bildung in der Großindustrie infolge der relativ geringeren Zahl der Konkurrenten auf dem Wirtschafts- und Arbeitsmarkt erleichtert ist, wird die Macht der Unternehmer noch bedeutend verstärkt.

Die Zusammenfassung zahlreicher Arbeiter im Großbetriebe, die Teilung der Arbeit, die Verwendung von Maschinen, kurz die Mechanisierung der Produktion macht die Fortführung des Betriebes immer weniger abhängig von der Intelligenz, Geschicklichkeit oder persönlichen Tüchtigkeit des einzelnen Arbeiters: die wirtschaftliche Macht des e i n z e l n e n Arbeiters ist um so geringer, je größer der Betrieb, in dem er arbeitet.

Die Zusammenfassung der Kräfte die Vereinigung der einzeln machtlosen Arbeiter ist für die Arbeiterschaft der Industrie, namentlich aber der Großindustrie, die einzige Möglichkeit, ihre Interessen zu vertreten, ihrem Willen Geltung zu verschaffen, sich Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern.

Die Vertretung der Interessen der Arbeiter wird aber nur dann nachhaltig, der Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen nur dann erheblich sein, wenn dem wirtschaftlich enorm erstarkten großindustriellen Unternehmertum starke, und zwar nicht nur relativ, sondern auch absolut starke und finanziell gut gerüstete Organisationen gegenübergestellt werden: die gewerkschaftliche Entwickelung m u ß zu großen leistungsfähigen Verbänden führen.

Der industrielle Großbetrieb unterscheidet sich vom Kleinbetrieb nicht lediglich durch vermehrte Erzeugung gleichartiger Produkte, sondern auch durch Zusammenfassung verwandter Produktionszweige, namentlich aber durch Abkürzung des Weges vom Rohstoff zum konsumfertigen Produkt, das heißt durch Vereinigung bisher getrennter Verarbeitungsprozesse. Diese Erweiterung der Produktionsbasis und die damit verbundene weitgehendere Teilung und planmäßigere Organisation der Arbeit hat zur Folge, daß die mehr oder minder einheitliche und scharf abgegrenzte Gruppe der Berufsarbeiter des handwerksmäßigen Kleinbetriebes ersetzt wird durch das in seiner Zusammensetzung außerordentlich vielgestaltige, schwer oder gar nicht abzugrenzende Arbeiterheer des industriellen Großbetriebes. Im modernen Großbetrieb werden die Arbeiter ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter, Fähigkeiten, Vorbildung und Beruf dem Produktionsprozeß einverleibt, von einem Willen regiert, von einem Kapital ausgebeutet und unterdrückt.

Dieser einheitlichen Ausbeutung und Unterdrückung muß die einheitliche Organisation der Arbeiter gegenübergestellt werden. Der Verdrängung des Berufsarbeiters durch den Industriearbeiter muß die Umwandlung der Berufsorganisationen in Industrieverbände folgen: die gewerkschaftliche Entwickelung muß zu großen, leistungsfähigen I n d u s t r i e verbänden führen.

Der Industrieverband ist nicht die einfache Fortentwickelung der Berufsorganisation, sondern bis zu einem gewissen Grade sogar ihr Gegensatz. In der Berufsorganisation vereinigen sich die Arbeiter nach ihrer Vorbildung, ohne Rücksicht auf die Industrie, in der sie arbeiten — im Industrieverband vereinigen sich die Arbeiter nach ihrer industriellen Tätigkeit ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung. Die Berufsorganisation kann mithin weder die Grundlage noch ein Teil des Industrieverbandes sein. Die natürliche Grundlage, die logische Einheit des Industrieverbandes bildet vielmehr die Zusammenfassung der Arbeiter eines Betriebes: die B e t r i e b s o r g a n i s a t i o n muß die Grundlage der Industrieverbände bilden.

Wenn alle in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Beruf, in einer Organisation vereinigt, zu gegenseitiger Solidarität erzogen, zu gemeinsamem Handeln verpflichtet werden, wird es noch besser als seither gelingen, der wachsenden Macht des Kapitals Grenzen zu setzen, den Einfluß der Arbeiter zu mehren, dem kulturellen Aufstieg der Arbeiter die Wege zu ebnen.

Aus diesen Erwägungen heraus beauftragt der 11. Verbandstag des Verbandes der Fabrikarbeiter seine Vertreter, auf den gewerkschaftlichen Konferenzen und Kongressen und bei Abschluß von Kartellverträgen im Sinne dieser Resolution zu wirken, insbesondere die Einführung der Betriebsorganisation im Verbandsgebiet — dessen Grenzen im Statut festgelegt sind — anzustreben.

Weiter wurde der Vorstand beauftragt, mit dem Verbande der Schneider und Wäschereiarbeiter in eine Verhandlung darüber einzutreten, ob eine Verständigung im Sinne des Antrags auf Einfügung der Hauswäschereien und der chemischen Reinigungsanstalten in das Zuständigkeitsgebiet herbeigeführt werden kann.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, Branchengliederung des Verbandes, hatte Stille-Hannover das

rerer Sicherheitsmänner beweisen, daß das Sicherheitsmännersystem nur „weiße Salbe" ist.

Und so, wie es auf „Lothringen" ist und war, ist es auf den meisten Zechen. Ueberall werden aufrechte Sicherheitsmänner schikaniert und bedrückt, um die den Grubenverwaltungen unbequemen Mahner loszuwerden. Das Blutmeer im Bergbau wird solange weiter steigen, bis von den Unternehmern unabhängige Arbeitergrubenkontrolleure eingesetzt sind. — Die heutige Bergarbeiterversammlung fordert daher die Staatsregierung auf, schleunigst einen Gesetzentwurf dem Parlament vorzulegen, durch welchen die seit langer Zeit von den meisten Bergarbeitern erhobene Forderung nach Einführung von Grubenkontrolleuren, die von den Arbeitern mittels geheimer und direkter Wahl aus ihrer Mitte gewählt und vom Staate besoldet werden, erfüllt wird.

Sollte sich auch jetzt die Staatsregierung weigern, diese Forderung zu erfüllen, so muß ihr die Schuld an etwa folgenden Massenunglücken und massenhaften Einzelunglücken im Bergbau beigemessen werden."

Der **Centralverband der Fleischer** vereinnahmte im zweiten Quartal 1912 20 117,80 Mark und verausgabte 22 813,45 Mk. Der Kassenbestand der Hauptkasse betrug am Ende des Quartals 42 103,28 Mk., das Gesamtvermögen 51 550,74 Mk.

Die Arbeitslosenzählung des **Deutschen Holzarbeiterverbandes** im Juli 1912 ergab bei einer Beteiligung von 849 Zahlstellen mit 189 672 Mitgliedern 14 705 Arbeitslose, davon 3872 am letzten Tage des Monats. Die letztere Ziffer entspricht einem Verhältnis von 2,04 Proz. der Mitglieder. In den vorhergehenden Monaten des Berichtsjahres schwankte diese Ziffer zwischen 2,61 und 4,20 Proz.

In der „**Metallarbeiter-Zeitung**" (Nr. 33) empfiehlt Fritz Kummer die Veranstaltung von **Studienreisen** durch größere Arbeitergruppen, wie solche seitens Dresdener Metallarbeiter in zwei Abteilungen nach Helgoland und Stuttgarter Metallarbeiter nach den Schweizer Alpen, sowie Frankfurter Arbeiter nach England (als Gäste der Adult School) stattfanden. Zur Organisation solcher gemeinsamer Fahrten schlägt er die Einsetzung von Studienkommissionen (nicht über 20 Mann) vor, die sich rechtzeitig mit den Kollegen und Genossen des Besuchslandes in Verbindung setzen, den Reiseplan feststellen, für Unterkunft sorgen und eine Reisekasse gründen sollen, in die jeder Teilnehmer den entsprechenden Beitrag wöchentlich einzuzahlen hat. Die Lokalkasse der Gewerkschaft müsse einen Zuschuß zu den Reisekosten leisten, wofür ihr das Ergebnis der Reisestudien in Form von Buch oder Vorträgen zugänglich zu machen wäre. Die Reisegesellschaften müßten sich, im Lande der Studienzwecke angelangt, in kleinere berufliche oder Branchengruppen auflösen, worauf täglich abends die Gruppen wieder zusammentreten und ihre Wahrnehmungen austauschen und kritisch sezieren. Jede Gruppe stellt ihre Erfahrungen zu einem Bericht zusammen und diese Berichte wären dann in einer Broschüre zu veröffentlichen. Der Vorschlag kommt sicherlich der Sehnsucht weiter Arbeiterkreise entgegen, denen das „Wandern" infolge der industriellen Umgestaltung zur Unmöglichkeit geworden ist. Die Voraussetzung für seine Verwirklichung ist aber, daß den Teilnehmern auch die nötige freie Zeit zu solchen Reisestudien gegeben wird. Die Regelung der Ferienfrage wird für die Gewerkschaften zu einer immer dringenderen Aufgabe.

Der **Verband der Schiffszimmerer** hatte im zweiten Quartal 1912 an Einnahmen 21 428,35 Mk. und an Ausgaben 16 377,71 Mk. Das Verbandsvermögen belief sich auf 114 895,14 Mk.

Kongresse.

Verband der Fabrikarbeiter.

Der 11. Verbandstag tagte vom 4. bis 10. August in Dresden. Der Bericht des Vorstandes erstreckt sich auf die Jahre 1910 und 1911. In den beiden Jahren ist der Mitgliederbestand von 141 024 auf 189 443 Mitglieder gestiegen, gegenwärtig ist bereits die Zahl 200 000 überschritten. Vor 20 Jahren zählte der Verband 2460, vor 10 Jahren 31 974 Mitglieder. Ein Beweis, wie schnell die Organisation sich entwickelt hat.

Das Agitationsgebiet ist in 15 Gaue eingeteilt mit 533 Zahlstellen. Die Einnahmen des Verbandes beliefen sich in den zwei Jahren auf 8 514 379,41 Mk., die Ausgaben auf 6 364 356,14 Mk. Der Kassenbestand betrug am Schluß des Jahres 1911 2 150 023,27 Mark. Die Einnahmen haben gegen die beiden Vorjahre eine Erhöhung von 2 224 809,58 Mk. aufzuweisen. Die Geschäftsführung des Vorstandes fand in der Diskussion allgemeine Zustimmung.

Zu einer sehr eingehenden Aussprache gab der Punkt der Tagesordnung: „Abgrenzung des Agitationsgebietes" Anlaß. Der Referent, Schneider, hatte eine Resolution vorgeschlagen, die im Endergebnis die Betriebsorganisation gegenüber der Berufsorganisation fordert. Redner behandelte zahlreiche Streitigkeiten, die mit anderen Verbänden über die Zugehörigkeit zur Organisation des Fabrikarbeiterverbandes entstanden, er hält es für einen großen Uebelstand, daß in einem Betriebe die Arbeiter in mehrere Organisationen verteilt sind. Die Agitation und vor allem die Lohnbewegung wird damit außerordentlich erschwert, denn es fehlt die einheitliche Leitung und Führung. In der Diskussion zeigte sich eine starke Unzufriedenheit mit der Stellung des Vorstandes bei Erledigung einiger Grenzstreitigkeiten; es wurde geltend gemacht, daß der Vorstand unbegründete Ansprüche anderer Verbände anerkannt hat, und wie bei solchen Streitigkeiten üblich, die Behauptung aufgestellt, daß andere Verbände unberechtigt in das Agitationsgebiet des eigenen Verbandes übergreifen. Vom Vertreter der Generalkommission, R. Schmidt, wurde darauf hingewiesen, daß die vom Referenten empfohlene Resolution gegen die Beschlüsse des Hamburger Gewerkschaftskongresses verstoße, die nur die Berufsorganisation anerkennt. Desgleichen stehe auch die vorgeschlagene Statutenänderung, die eigentlich die Betriebsorganisation bereits festlegt, in demselben Widerspruch zu dem Beschluß des Gewerkschaftskongresses. Denn selbst da, wo der Fabrikarbeiterverband unbestrittenes Agitationsgebiet habe, könne er nicht bestimmen, daß alle Arbeiter dieses Betriebes seinem Verband zugehören. Betriebsfremde Arbeiter bleiben in ihrer Berufsorganisation. Dem wurde entgegengehalten, daß auch andere Gewerkschaften die gleiche Bestimmung in ihrem Statut haben; die Betriebsorganisation solle aber auch nur als erstrebenswertes Ziel für die Verbandsmitglieder hingestellt werden. Einstimmig wurde vom Verbandstag im § 3 des Statuts das Agitationsgebiet wie folgt festgesetzt resp. neu formuliert:

§ 3.

Zum Beitritt berechtigt sind alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die in einer der nachfolgenden Gewerbearten beschäftigt sind:

Referat übernommen. Er trat für die Einsetzung von Branchenkommissionen in den Zahlstellen ein, soweit die einzelnen Industrien, für die der Verband zuständig ist, in genügender Stärke im Bereich der Zahlstelle vertreten sind. Den Branchenleitungen soll die Aufgabe zufallen, Material über Berufskrankheiten und Unfälle zu sammeln, bei der Aufnahme von Statistiken über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, die Agitation zur Ausbreitung der Organisation in der Branche zu führen und die speziellen Berufsinteressen zu vertreten. Branchenversamlungen und Branchenleitungen haben jedoch nicht selbständig, sondern im Einverständnis und unter Mitwirkung der Ortsverwaltung erforderliche Maßnahmen zu treffen. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution fand Annahme.

Ein wichtiger Beschluß wurde hinsichtlich der Unfallversicherung der Funktionäre des Verbandes gefaßt: Demnach wird eine Unterstützungskasse errichtet, für die folgende statutarischen Bestimmungen einstimmig beschlossen wurden:

„Statut der Unterstützungskasse des Fabrikarbeiterverbandes.

Der Verband errichtet eine Unterstützungskasse für die Funktionäre unserer Organisation.

Die Verwaltung und Kassenführung liegt in den Händen des Vorstandes, die Kasse wird gesondert geführt.

Die Revision der Kasse wird von den Verbandsrevisoren besorgt. Dem Verbandstag ist ein Bericht zu geben und beschließt dieser auch über alle Aenderungen in den Satzungen und Bestimmungen der Kasse.

Unterstützung erhält jeder Funktionär unseres Verbandes, der bei einer im Auftrag und Dienste des Verbandes verrichteten Arbeitsleistung verunglückt. Entschädigungen anderer Unfälle oder Erkrankungen sind ausgeschlossen.

Unfall im Sinne der Unterstützungskasse ist jede bei einer Verbandstätigkeit zugezogene, vom Arzt sicher erkennbare Körperbeschädigung, die der zur Verbandsarbeit beauftragte Funktionär unfreiwillig durch ein plötzliches, von außen mechanisch auf seinen Körper wirkendes Ereignis erleidet. Als solche Ereignisse gelten auch Blitz, elektrischer Schlag, Verbrennungen, Verätzungen und Blutvergiftungen, bei denen der Ansteckungsstoff durch eine erkennbare äußere Verletzung in den Körper gelangte, Erfrieren, Sonnenstich und Hitzschlag.

Den Nachweis des Unfalles, seinen Zusammenhang mit der Verbandstätigkeit und die daraus entstandenen Folgen hat die Zahlstelle so zu führen, daß Zweifel am Hergang an der Zeit und Ort desselben nicht bestehen. Die Entscheidung fällt der Vorstand. Beschwerde ist beim Ausschuß einzureichen.

Ein klagbares Recht steht keiner Zahlstelle und keinem Mitgliede zu.

Die zu gewährende Unterstützung besteht in:

1. Krankenunterstützung,
2. Invalidenunterstützung,
3. Witwenunterstützung,
4. Sterbegeld.

1. Erwerbsunfähigkeit. Bei einer durch einen im Dienst der Organisation zugezogenen Unfall entstandenen Erwerbsunfähigkeit wird eine Krankenunterstützung von

15 Mk. für verheiratete Mitglieder,
12 Mk. für ledige Mitglieder

bis zur Höchstdauer von 12 Monaten gewährt. Erwerbslosenunterstützung darf zu gleicher Zeit nicht bezogen werden. Bezieht der Erwerbsunfähige weder Gehalt noch Krankenunterstützung aus einer Krankenkasse, dann erhöht sich die Unterstützung um 100 Proz.

2. Sterbegeld. Stirbt ein Funktionär innerhalb eines Jahres infolge eines im Dienste der Organisation erlittenen Unfalles, dann kann den Hinterbliebenen: Ehegatten, Personen, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem verstorbenen Mitgliede gelebt haben, unmündigen Kindern, Eltern und Geschwistern, letzteren jedoch nur dann, wenn sie zu dem Verstorbenen in einem Fürsorgeverhältnis gestanden haben, ein Sterbegeld gewährt werden, und zwar erhalten verheiratete Mitglieder 300 Mk., ledige Mitglieder 200 Mk.

3. Witwenunterstützung. Die hinterlassene Witwe erhält eine jährliche Rente von 300 Mk. Die Zahlung erlischt beim Ableben oder Wiederverheiratung. Bei Wiederverheiratung kann die Summe von 600 Mk. als einmalige Abfindung gewährt werden.

4. Invalidenunterstützung. Wird aus gleichem Grunde ein Funktionär invalid, dann kann ihm eine nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit bemessene Rente gezahlt werden. Die Rente beträgt bei:

25 Proz. Invalidität 150 Mk.
50 Proz. Invalidität 300 Mk.
75 Proz. Invalidität 450 Mk.
100 Proz. Invalidität 600 Mk.

Die Invalidität muß durch ärztliches Gutachten nachgewiesen werden. Der Vorstand kann die Einholung weiterer Gutachten auf Kosten der Kasse veranlassen.

In Fällen, wo die Arbeitsunfähigkeit und der Grad derselben unzweifelhaft feststeht, kann der Vorstand von der Beibringung eines Gutachtens Abstand nehmen.

Die Kosten werden durch Umlageverfahren von den Zahlstellen erhoben. Für jedes Verbandsmitglied sind 5 Pf. pro Jahr zu entrichten. Die Zahlung erfolgt jährlich im voraus. Die Hauptkasse zahlt jährlich einen 50prozentigen Zuschlag zu dieser Einnahme. Zahlstellen, die ihre Beiträge nicht entrichtet haben, scheiden damit aus und haben keine Ansprüche für sich oder ihre Funktionäre.

Bei Auflösung der Kasse fällt der nach Regelung aller Verpflichtungen überbleibende Teil der Hauptkasse zu."

Die Berichte über den Dresdener Gewerkschaftskongreß und den bevorstehenden internationalen Arbeiterkongreß in Wien 1913 wurden entgegengenommen und die Delegierten zum Wiener Kongreß gewählt.

Die Beratung der Maifeierfrage führte zur Annahme eines Antrages Lübeck, wonach die bisherigen seit dem Leipziger Verbandstage 1906 geltenden Verpflichtungen der Verbandskasse, die aus Anlaß der Arbeitsruhe am 1. Mai Ausgesperrten nach dem Streikreglement zu unterstützen, für die Zukunft in Fortfall kommen. Im Anschluß daran wurde ein Antrag Hamburg angenommen, der für die Beschlußfassung der Verbandsmitglieder über die Teilnahme an der Arbeitsruhe am 1. Mai nähere Bestimmungen enthält. Demnach müssen ⅔ der Beschäftigten mindestens ¼ Jahr organisiert sein, die Beschlußfassung muß mit ¾ Majorität erfolgen in einer Betriebsversammlung, wo ⅔ der Beschäftigten anwesend sind.

Der Punkt Statutenberatung ergab keine weiteren weitgehenden Aenderungen. Das Delegationsrecht zu den Verbandstagen wurde dahin abgeändert, daß auf 1000 Mitglieder zunächst 1 Delegierter entfällt, sodann ein weiterer Delegierter auf je 1500 Mitglieder. Für jeden Wahlkreis wird ein Vorort zur Leitung der Wahl bestimmt. Die Lohnentschädigung der Delegierten wird auf 6 Mk. täglich festgesetzt. Wahlberechtigt und wählbar sind nur solche Mitglieder, die mit ihren Beiträgen einschl. eventueller Extrabeiträge nicht länger als 8 Wochen restieren. Hinsichtlich des Vertretersystems zu den Generalversammlungen größerer Filialen wurde beschlossen, dieses dort bestehen zu lassen, wo es bereits eingeführt ist, und eine Regelung erst auf dem nächsten Verbandstage vorzunehmen. Eine Kommission wird unter Hinzuziehung des Vorstandes bis zum nächsten Verbandstage eine eingehende Prüfung aller organisatorischen Einrichtungen des Verbandes vornehmen und dem Verbandstag Bericht erstatten. Dieser Kommission wurde auch die Angelegenheit der örtlichen Generalversammlungen überwiesen.

Weiter wurden einige redaktionelle Statutenänderungen beschlossen, die an dieser Stelle kein Interesse haben.

Der Verbandstag beschäftigte sich weiter mit den Anstellungsverhältnissen der Verbandsfunktionäre. Die vom Verband gezahlten Gehälter waren bisher recht niedrig und es wurde allgemein die Reformbedürftigkeit anerkannt. Eine besonders eingesetzte Kommission schlug eine Gehaltsskala vor, nach welcher den Vorstandsmitgliedern und dem Redakteur ein Anfangsgehalt von 2400 Mk., steigend jährlich um 150 Mk. bis zum Höchstgehalt von 3300 Mk. gewährt wird. Das Anfangsgehalt der Gauleiter und Agitationsleiter des Hauptvorstandes wurde auf 2200 Mk., steigend um 120 Mk. jährlich bis auf 3000 Mk. festgesetzt. Die Bureauangestellten des Hauptvorstandes sollen mit 2000 Mk. angestellt werden, steigend um 100 Mk. jährlich bis 2700 Mk. Die weiteren Bestimmungen des Regulativs lauten:

Gehälter in den Zahlstellen.

Die Zahlstellen sind gehalten, die Gehälter ihrer Beamten nach folgenden Grundsätzen zu regeln:

Agitationsleiter, Geschäftsführer erhalten ein Anfangsgehalt von 2200 Mk., steigend jährlich um 120 Mk. bis zum Höchstgehalt von 3000 Mk.

Hilfskassierer und Bureauangestellte erhalten ein Anfangsgehalt von 2000 Mk., steigend um jährlich 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2700 Mk.

Für Zahlstellen, die die erforderliche Mitgliederzahl zur Einhaltung der vorstehenden Gehaltssätze nicht haben, gelten folgende Mindestsätze:

Für Agitationsleiter und Geschäftsführer Anfangsgehalt 1800 Mk., steigend um jährlich 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2400 Mk. Für Hilfskassierer ein Anfangsgehalt von 1800 Mk., steigend um jährlich 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2200 Mk.

In Streitfällen entscheidet der Vorstand, nach welchen Grundsätzen das Gehalt festzusetzen ist.

Die Steigerungssätze treten mit 1. Oktober 1911 in Kraft.

Ferien.

Die Angestellten der Zahlstellen und des Hauptvorstandes, Redakteur, Gauleiter und Bureauangestellte erhalten nach einjähriger Dienstzeit zwei Wochen, nach einer Dienstzeit von über fünf Jahren drei Wochen Ferien.

Vorstand und Zahlstellen haben das Recht, falls die Gesundheit eines Angestellten es erfordert, den Erholungsurlaub auf längere Zeit auszudehnen.

Soziale Fürsorge.

Die Beiträge für die Privatbeamtenversicherung werden für die Mitglieder des Vorstandes, Redakteure, Sekretäre, Agitationsleiter, Gauleiter und Bureauangestellte von der Verbandskasse getragen.

In Krankheitsfällen wird das Gehalt auf die Dauer von 3 Monaten gezahlt.

Bei Sterbefällen wird der Witwe oder den unterhaltungspflichtigen Kindern des Beamten, sofern diese das 18. Jahr noch nicht erreicht haben, das Gehalt noch für drei Monate ausbezahlt.

Die Anmeldungen für die gesamte soziale Versicherung der Geschäftsführer, Agitationsleiter, Hilfskassierer haben die Zahlstellenverwaltungen zu besorgen und sind diese gehalten, die Beiträge voll zu leisten und die Verhältnisse ihrer Beamten auch in Krankheits- und Sterbefällen nach den vorstehenden Grundsätzen zu regeln.

Tagegelder

werden für den halben Tag 4 Mk.,
für einen Tag 6 Mk. gewährt,
bei Uebernachten 9 Mk.

Das Regulativ wurde in namentlicher Abstimmung mit 119 gegen 50 Stimmen bei 16 Stimmenthaltungen angenommen.

Die bisherigen Vorstandsmitglieder, der Redakteur und der Ausschußvorsitzende wurden per Akklamation einstimmig wiedergewählt. Der nächste Verbandstag findet in zwei Jahren in Stuttgart statt.

Kartelle und Sekretariate.

An die deutschen Gewerkschaftskartelle!

Bezugnehmend auf unser Rundschreiben vom 15. April, die Gründung einer lithographischen Anstalt auf genossenschaftlicher Grundlage betreffend, wozu wir um finanzielle Unterstützung baten, teilen wir hierdurch mit, daß wir diesen Plan fallen gelassen haben, da prinzipielle Einwendungen dagegen erhoben wurden. Wir bitten die Vorstände der Gewerkschaftskartelle, uns keine weiteren Geldsendungen wie auch Zuschriften mehr zukommen zu lassen. Denjenigen Kartellen, die uns Geld zugesandt haben, werden wir dieses in den nächsten Tagen wieder zurücksenden.

Mit gewerkschaftlichem Gruße
Schlettau i. Erzgeb.
J. A.: Bruno Unger, Steindrucker.

Genossenschaftliches.

Genossenschaftliche Feuerversicherung und „Volksfürsorge".

Ein Aufruf des Hamburger Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion" an seine Mitglieder zur Frage der Feuer-, Lebens- und Volksversicherung ist von allgemeinem Interesse auch für alle Gewerkschaftsmitglieder, weshalb wir ihn hierdurch zu deren Kenntnis bringen wollen. Er lautet:

„Mit dem Wachstum der Konsumgenossenschaften treten immer neue Aufgaben an diese Wirtschaftsorganisation heran, deren Ausführung auch im Interesse der Gewerkschaftsmitglieder liegt.

Ein anschauliches Beispiel von der Vielseitigkeit eines modernen Konsumvereins bietet der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion" e. G. m. b. H. in Hamburg. Dieser begnügt sich nicht damit, seine Mitglieder nur mit Nahrungsmitteln zu versorgen. So hat die Wohnungsbeschaffung schon zum Teil ihre praktische Lösung gefunden. Die Versorgung mit Kleidung und sonstigen Notwendigkeiten des Lebens steht gleichfalls auf seinem Programm und harrt der baldigen Verwirklichung.

Als nächster Schritt ist jetzt die Einführung der Feuer- und Lebensversicherung geplant. Bereits vor 3 Jahren wurde auf dem Genossenschaftstag in Eisenach die genossenschaftliche Feuerversicherung der Konsumvereinsmitglieder beschlossen. Die Ausführung dieses Planes mußte hier in Hamburg bis zur Schaffung einer zweckentsprechenden Organisation zurückgestellt werden. Heute ist durch die Genossenschaftsfunktionäre eine dauernde Verbindung mit den Mitgliedern der Genossenschaft hergestellt. Dadurch ist die „Produktion" in der Lage, die Aufnahme in die Feuerversicherung zu vollziehen und auch die regelmäßige Einkassierung der Prämienbeträge zu übernehmen.

Die meisten Gewerkschaftsmitglieder sind ja bereits gegen Feuer bei den verschiedensten Gesellschaften versichert. Die Versicherung durch Vermittelung der „Produktion" indessen bietet bedeutsame Vergünstigungen, so daß es im eigenen Interesse einer jeden Familie liegt, den Beitritt durch die Genossenschaftsfunktionäre zu vollziehen. Letztere erhalten mit Beginn ihrer Tätigkeit eine Legitimation, durch welche sie sich als Beauftragte der Genossenschaft auszuweisen haben. Wir bitten, unserem Beauftragten die Police der Gesellschaft mit welcher Sie ein Versicherungsverhältnis eingegangen sind, zur Einsicht vorzulegen, damit der Betreffende ersehen kann, ob und wann eine Kündigung stattzufinden hat. Die Versicherung durch die „Produktion" könnte dann mit Ablauf

der alten Police erfolgen. Wie uns von mehreren Seiten mitgeteilt wird, werden jetzt die größten Anstrengungen seitens der Versicherungsgesellschaften gemacht, um möglichst noch sämtliche Unversicherten aufzunehmen. Wir bitten daher dringend, schon jetzt neue Versicherungsverträge mit keiner Gesellschaft mehr vorzunehmen, sondern sich bei beabsichtigter Versicherung direkt an das Sekretariat der „Produktion" zu wenden. Wir beabsichtigen, bereits im September dieses Jahres die Agitation für die Feuerversicherung durch die Genossenschaftsfunktionäre im vollen Umfange aufzunehmen.

Bei einem Vergleich mit Ihrer jetzigen Versicherung werden wir Ihnen nachweisen können, daß unsere Bedingungen durchweg günstiger sind.

Wenn wir noch versichern können, daß neben günstigen Bedingungen auch etwaige Schadenregulierungen in der kulantesten Weise erfolgen werden, so dürfen wir wohl auf das bestimmteste hoffen, daß die Gewerkschaftsmitglieder den Genossenschaftsfunktionären ein größtmöglichstes Entgegenkommen zeigen und ihnen ihre Aufgaben nach Möglichkeit erleichtern.

Die Tätigkeit für die von Gewerkschaften und Genossenschaften gemeinsam errichtete Volksversicherungs-Aktiengesellschaft wird erst Anfang nächsten Jahres erfolgen. Wir möchten aber jetzt schon die dringende Bitte an sämtliche Gewerkschaftsmitglieder richten, keine neue Volks- und Lebensversicherung abzuschließen, sondern bis zum Inkrafttreten der „Volksfürsorge" hiermit zu warten. — Bemerken möchten wir noch, daß sich die Feuerversicherung und später auch die Volksversicherung nicht nur auf die Mitglieder der Genossenschaften und Gewerkschaften beschränkt, sondern daß sämtliche Personen zugelassen werden. Wir bitten Sie daher, Ihnen bekannte Personen auf die günstige Versicherung durch die „Produktion" aufmerksam zu machen. Für jede Mitteilung sind wir dankbar und werden einen Vertrauensmann zwecks Aufnahme sofort vorschicken."

Es wäre sicher zweckmäßig, wenn auch in anderen Städten Vorsorge getroffen würde zur Durchführung der Feuerversicherung durch die Versicherungsabteilung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, die schon jetzt solche Versicherungen aufnimmt.

Andere Organisationen.

Die Gelben im deutschen Steindruckgewerbe.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker usw., der sich im Jahre 1905 mit dem Deutschen Senefelder Bund zu einer Einheitsorganisation verschmolz, fand einen kleinen Teil Gegner des früheren Vorstandes in Frankfurt a. M. vom Senefelder Bund. Bald wurde auch eine Gegenorganisation gegründet, die zur Zeit der Aussperrung im Jahre 1906 bereits mit dem Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer in engerer Verbindung stand. Dieser Teil des früheren Senefelder Bundes ließ an Gerichtsstelle eine Sperrung der Kassen der neugeschaffenen Organisation während des Kampfes durchsetzen. Später wurde eine Gegenorganisation ins Leben gerufen mit der Unterstützung des organisierten Unternehmertums, die darin bestand, daß der Schutzverband seine Lehrlinge bei dem neugegründeten Unterstützungsverein Senefelder anmeldete und auch die Beiträge, zirka 6000 Mk., selbst zahlte. Dieser neue Verein zählt 1300 Mitglieder, 800 Gehilfen und 500 Lehrlinge. Zum Aerger des Unternehmertums traten aber diese Lehrlinge nach dem Auslernen nicht dem Unterstützungsverein, sondern der freien Gehilfenorganisation bei.

Der Schutzverband beschloß daraufhin, seine Lehrlinge nicht mehr der Unterstützungsvereinigung zuzuführen, die letztere dafür in anderer Weise schadlos zu halten. Es fanden zwischen der Unterstützungsvereinigung der Gehilfen und des Vorstandes der Unternehmervereinigung geheime Besprechungen in Frankfurt a. M. statt, welche zu nachstehenden Beschlüssen führten:

Entwurf.

Berlin, im Juli 1911.

An den Vorstand des Unterstützungsvereins Senefelder
zu Händen des Herrn Amler
Frankfurt am Main.

Wir benachrichtigen Sie hiermit, daß der Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer im Interesse einer Stärkung Ihrer Invalidenkasse beschlossen hat, für jeden in seinen Betrieben beschäftigten Gehilfen, der Ihr Mitglied ist, den gleichen Betrag (z. Zt. wöchentlich 40 Pf.) als Zuschuß zu leisten, der nach der jeweilig giltigen Bestimmung Ihrer Satzung an die Invalidenkasse abgeführt wird.

Die sich hieraus ergebende Summe darf nur für die Zwecke der Invalidenkasse aufgespart und verwendet werden.

Für den Fall, daß der Unterstützungsverein Senefelder seinen satzungsgemäßen Zweck in grundsätzlicher Beziehung (vgl. §§ 76 u. 78) ändert oder mit einer anderen Organisation ein Vertrags- oder Gemeinschaftsverhältnis eingeht, wird diese Zusage hinfällig. Der Schutzverband behält sich die alleinige Entscheidung darüber vor, ob ein solcher Fall vorliegt.

Diese Zusage wird zunächst auf drei Jahre gegeben.

Die Lehrlingsversicherung soll nicht mehr erneuert werden, die laufende Lehrlingsversicherung soll bis zur Beendigung der betreffenden Lehrzeit beibehalten bleiben.

Hochachtungsvoll
Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer.
gez.: Dr. Wagner.

Diese Beschlüsse wurden dann den Vorständen der Unterstützungsvereinigung zur weiteren Entscheidung durch nachstehendes geheimes Schriftstück unterbreitet:

Streng vertraulich!

Nur an die Herren Mitgliedschaftsvorstände!

Der Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer beabsichtigt, die in seinen Betrieben beschäftigten Lehrlinge in Zukunft nicht mehr in unserem Verein anzumelden. Als Ersatz für die ausfallenden Beiträge würde sich genannter Verein bereit erklären, einen Betrag in Höhe von zirka

6000 Mk. pro Jahr

an unsere Kasse zu überweisen mit der Bedingung, daß dieser Betrag nur an die Invalidenkasse überführt werden darf und wir uns verpflichten, die §§ 76 und 77 unserer Satzungen in ihrer Fassung zu belassen.

Im Vertrauen darauf, daß Sie die Ansichten der Mitglieder in der dortigen Mitgliedschaft zur Genüge kennen, und damit wir ersehen, ob sich die Mitglieder mit einer solchen Abmachung eventuell einverstanden erklären, ersuchen wir Sie, uns möglichst rasch Ihre Stellungnahme hierzu mitzuteilen.

Wir werden entsprechend dem Resultat der Eingänge die Angelegenheit weiter behandeln.

Wir ersuchen Sie um rascheste Erledigung.

Der Hauptvorstand des Unterstützungsvereins Senefelder.
gez.: H. Amler.

Dies Schriftstück ist nach Kenntnisnahme zu vernichten.

Hier sagt der Schutzverband also ausdrücklich, daß er diese 6000 Mk. jährlich nur hergibt, wenn die Statuten nicht geändert werden. Das Angebot des Schutzverbandes ist bereits vor einem Jahre gemacht, der Verband der Lithographen und Steindrucker kam aber zu früh hinter diesen Handel und so blieb er ein Jahr lang ruhen; nun am 12. bis 14. August sollten die Mitglieder des Unterstützungsvereins entscheiden, ob sie mit dem veränderten Vorschlage des Schutzverbandes der deutschen Steindruckereibesitzer einverstanden sind. Jedenfalls werden wir, wenn die Mitglieder über die etwaige Annahme der angebotenen 6000 Mk. entschieden haben, nochmals auf diese Sache zurückkommen. O. S.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 35. 22. Jahrgang. Berlin, den 31. August 1912.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
„Die Gefahren der Arbeiterversicherung für Moral und Gesundheit“	517
Gesetzgebung und Verwaltung. Die bürgerliche Welt auf dem Kriegspfade gegen die freien Gewerkschaften. — Nochmals: „Wahlen zur Angestelltenversicherung“	519
Statistik und Volkswirtschaft. Der Verfall der Hausweberei im Eulengebirge	521
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	524
Kongresse. Zwölfter Verbandstag des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen u. Wäschearbeiter. — Der VI. internationale Buchdruckerkongreß	525
Gewerbegerichtliches. Aufforderung zum Kontraktbruch?	530
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Schweinfurt und für Hamburg-Altona gesucht	530
Andere Organisationen. Aus der Technikerbewegung	531
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen	532

„Die Gefahren der Arbeiterversicherung für Moral und Gesundheit.“

Gegen die deutsche Arbeiterversicherung sind von Anfang an sowohl von den Arbeitern wie von den Unternehmern und deren Freunden lebhafte Anklagen erhoben worden. Die Klagen der Versicherten richten sich hauptsächlich gegen die ungenügenden Leistungen, gegen die ausschließliche Verwaltung eines Teils der Versicherungsträger (Berufsgenossenschaften) durch die Unternehmer und den erheblichen Einfluß der Bureaukratie auf einen anderen Teil der Versicherungsträger (Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung), sowie gegen die Langsamkeit und Schwerfälligkeit des Verfahrens bei der Feststellung der Versicherungsleistungen. Nach anderer Richtung gehen die Vorwürfe der Unternehmer und ihrer Vertreter und Freunde. Besonders drei Vorwürfe werden von dieser Seite gegen die Arbeiterversicherung erhoben. Sie soll der deutschen Industrie Lasten von solcher Höhe auferlegen, wie sie die Industrie keines anderen Landes zu tragen hat; die Folge soll Bedrohung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie sein. Weiter soll die Arbeiterversicherung die Moral der deutschen Arbeiter bedrohen, weil sie in den Köpfen der Arbeiter Begehrungs- und Bereicherungsvorstellungen erweckt und das Streben nach mühelosem Erwerb durch Rentengenuß erzeugt und fördert. Und endlich wird der Arbeiterversicherung zum Vorwurf gemacht, daß sie Krankheiten (Rentenhysterie) erzeuge und die Heilung von Unfallverletzungen hemme.

Man sieht, es sind schwerwiegende Beschuldigungen, die nun schon seit Jahr und Tag gegen die Arbeiterversicherung erhoben werden. Hat bei der heutigen Verteilung der politischen Macht die Gegnerschaft der Unternehmer schon Gewicht genug, um den Ausbau und die Entwickelung der Arbeiterversicherung zu hemmen, so gewinnt diese Gegnerschaft noch an Bedeutung durch den Umstand, daß die Ankläger gegen die Arbeiterversicherung nicht nur in den Reihen der Unternehmer stehen, sondern auch in denen der sog. objektiven Sozialpolitiker und der Aerzte. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Versicherten bei der letzten Gestaltung der Arbeiterversicherung mehr zu verteidigen hatten als erobern konnten. Daß fast unmittelbar nach Abschluß der Reichsversicherungsordnung noch ein neuer Versicherungszweig gegründet wurde, die Versicherung der Privatangestellten, beweist hiergegen nichts. Für ihre Entstehung waren politische Erwägungen zum mindesten so stark bestimmend wie sozialpolitische, was übrigens auch für die Arbeiterversicherung gilt.

Wie steht es nun um die Berechtigung der von den Unternehmern und ihren Freunden erhobenen Anklagen? Leicht zu widerlegen ist das Gerede von der ungeheuren Belastung der Industrie durch die Arbeiterversicherung. Es ist schon oft nachgewiesen worden, daß die Beiträge für Versicherung der Arbeiter nur einen geringen Bruchteil der Löhne ausmachen und die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie nicht bedrohen können und faktisch auch nicht gefährdet haben. Gerade unter der Herrschaft der Arbeiterversicherung mit ihren „ungeheuren Lasten“ für sozialpolitische Zwecke hat sich die deutsche Industrie mächtig entwickelt und ist nicht konkurrenzunfähig, sondern ein immer gefährlicher Konkurrent älterer Industrien geworden. Diese Entwickelung der deutschen Industrie ist die treffendste Widerlegung der Behauptung, daß die sozialpolitischen Lasten die deutsche Industrie im Wettbewerb hemmen. Es sei noch darauf hingewiesen, daß jetzt andere Industrieländer umfassende Sozialversicherungen geschaffen haben, so England, die Schweiz u. a.

Gefährdet die Arbeiterversicherung die Moral der Arbeiter? Bevor die Frage beantwortet werden kann, muß erst festgestellt werden, worin die Gefährdung bestehen soll und welche Einrichtungen der Versicherung als Ursache betrachtet werden. Die Arbeiterversicherung soll Begehrungsvorstellungen und Bereicherungsideen erzeugen; sie soll weiter die Ueberzeugung von der wirtschaftlichen Selbstverantwortlichkeit, den Wahrheitssinn und das Gefühl, daß jeder Leistung eine Gegenleistung gegenüberstehen müsse, ertöten. Als Beweise dieser moral-

verheerenden Wirkung werden Täuschung (sowohl bei Krankheiten wie bei Herstellung des Versicherungsverhältnisses, Scheinarbeitsverhältnisse), Uebertreibung, Simulation, kurz das in den verschiedensten Formen auftretende Bestreben, sich unbegründete Vorteile auf Kosten anderer zu verschaffen, bezeichnet.

Niemand wird bestreiten, daß unter den vielen Millionen Versicherter Elemente sind, die danach trachten, sich das Leben auf Kosten anderer leicht zu machen. Die hat es vor der Arbeiterversicherung gegeben, und die sind auch nicht selten in den Kreisen, die der Arbeiterversicherung nicht angehören. Die hohen Forderungen, die von Angehörigen der besitzenden Klasse beispielsweise an die Eisenbahnverwaltungen auf Grund des Haftpflichtgesetzes gestellt werden und die oft in die Hunderttausende gehen, sind ebenso wie die übertriebenen Forderungen von Grundbesitzern bei Enteignungen durch Staat oder Gemeinde treffliche Beweise für die Begehrungsvorstellungen und Bereicherungsideen unter den Angehörigen der besitzenden Klasse. Aus allen kommunalen und staatlichen Verwaltungen können Hunderte von Beispielen für das Bestreben, sich auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern, erbracht werden. Das Auftreten von Begehrungsvorstellungen und Bereicherungsideen ist also nicht durch die Arbeiterversicherung bedingt, sondern unabhängig von ihr. Sie sind ein Ausfluß unserer Wirtschaftsordnung, die täglich manchen ungeheure Gewinne ohne Aufwendung von Mühe und Fleiß bringt. Wenn bei einigen Angehörigen der Arbeiterversicherung die gleichen Erscheinungen auftreten, so kann nur gesagt werden: schlechte Beispiele verderben gute Sitten. In Wirklichkeit ist die Simulation in der Arbeiterversicherung nicht groß. Die als Beweis für die Häufigkeit der Simulation angeführten Tatsachen verlieren bei näherer Betrachtung stark an Bedeutung. Das Anschwellen der Krankenziffern in Zeiten der Arbeitslosigkeit erklärt sich, wenn auch nicht ganz, so doch zum großen Teil aus der jedem Arzte bekannten Tatsache, daß ein verhältnismäßig hoher Teil der Arbeiter chronisch krank ist. So lange Beschäftigung vorhanden ist, wird, oft zum Schaden der Gesundheit, gearbeitet. Tritt Arbeitslosigkeit ein, wird versucht, Heilung oder doch Besserung zu erzielen. Und wie steht es mit der Uebertreibung und Simulation der Unfallverletzten? Ich habe einmal in dem Gutachten eines Vertrauensarztes den Vermerk gefunden, daß der Untersuchte, wie alle Unfallverletzten, übertreibe. Von anderen Aerzten wird behauptet, daß die Simulation erschreckend großen Umfang habe. Doch hierin hat sich in den letzten Jahren ein Wandel vollzogen. Gerade die einsichtsvolleren und tüchtigen Aerzte sind es gewesen, die sich gegen die Verdächtigung der Rentenbewerber als Simulanten ausgesprochen haben. Es sind die weniger kundigen Aerzte, die mit dem Vorwurf der Simulation am schnellsten bei der Hand sind, und es ist nicht ganz unberechtigt, diesen Vorwurf mit dem Zweifel an der Befähigung des Arztes zu begegnen. Der Arbeitersekretär hat nur zu oft Gelegenheit, den anfangs der Simulation Beschuldigten später gerechtfertigt zu sehen. Fälle bewußter Simulation sind wahrscheinlich geringer als solche, in denen der Arzt sich geirrt hat. Wenn also auch die Beschuldigung zu simulieren, heute nicht mehr oft erhoben wird, so die, zu übertreiben, um so häufiger. Ueber ihre Berechtigung läßt sich natürlich nur schwer streiten, weil die Grenze zwischen einer den Tatsachen vollkommen entsprechenden Darstellung und Uebertreibung so gut wie gar nicht sicher festzustellen ist. Dem Unfallverletzten, der dem Arzte seine Beschwerden schildert, geht es genau so, wie einem anderen, der einen Vorfall, dessen Augenzeuge oder Beteiligter er gewesen ist, darstellt. Es ist bekannt, wie verschieden die Darstellung eines Vorganges durch die Beteiligten fast regelmäßig ist. Zeugenvernehmungen ergeben dieses Resultat jeden Tag. Keinem vernünftigen Richter wird es einfallen, aus der Verschiedenheit der Darstellungen den Schluß zu ziehen, daß der eine oder der andere Zeuge bewußt die Unwahrheit sage oder auch nur die Wahrheit entstelle. Die physische und psychische Verfassung wirken stark mit und beeinflussen nicht nur die Zeugenaussage, sondern auch die Angaben der Beteiligten. Berücksichtigt man weiter, daß der Wortschatz vieler Unfallverletzter recht dürftig ist und daß sie zum Ausdruck eines Gefühls oder einer Empfindung wohl nicht selten ein anderes, weniger abgewogenes Wort wählen, als es der über eine mehr unterscheidende Ausdrucksweise verfügende Arzt tun würde, so hat man für viele angebliche Uebertreibungen die Erklärung. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß nicht auch bewußte Uebertreibung von Unfallverletzten geübt wird; sie kommt sicher vor, aber in den Kreisen der Arbeiter nicht häufiger als in anderen.

Die Arbeiterversicherung soll aber nicht nur die moralische, sondern auch die **physische Gesundheit** der Arbeiter schädigen. Es wird ihr zur Last gelegt, daß sie die Energie und Willenskraft schwäche, daß sie Rentenhysterie, Unfallneurose und wie die Namen für die im Anschluß an Unfälle sich oft entwickelnden Nervenleiden alle heißen, erzeuge und daß sie die Heilung von Verletzungen und die Gewöhnung an den durch Verletzungen und Beschädigungen geschaffenen Zustand hemme oder gar hindere. Steht doch der Psychiater **Hochl** (Freiburg i. B.) auf dem Standpunkt, „daß ein großer Teil der genannten Fälle (Unfallneurosen) durch die Unfallversicherungsgesetze selbst erzeugt wird, **unter der Wirkung des Gesetzes größtenteils nicht heilt, aber grundsätzlich heilbar** ist, wenn alle vermeidbaren seelischen Schädlichkeiten im Entschädigungsverfahren beseitigt, die Erziehung des Rentenempfängers zur Arbeit geregelt und die Kapitalabfindung mehr als bisher an Stelle der laufenden Rente gesetzt werden können“. Die Richtigkeit dieses Standpunktes will eine kürzlich erschienene Schrift des Nervenarztes Dr. **Lagner** in Frankfurt a. M. beweisen.*) Der Verfasser teilt das Ergebnis einer von der Redaktion der „Aerztlichen Sachverständigen-Zeitung“ an 50 deutsche Neurologen und innere Kliniker gerichteten Anfrage mit. Von ihnen haben sich nur sieben über den Wert der Kapitalabfindung als Heilmittel ausgesprochen; alle sieben betonen die große Bedeutung der schnellen Erledigung des Entschädigungsverfahrens für den Heilerfolg. Noch entschiedener betont der Schweizer **Nägeli** den Heilwert der Kapitalabfindung. Auch in Dänemark und Holland sollen nach den von Lagner wiedergegebenen Aeußerungen dänischer und holländischer Aerzte mit der Kapitalabfindung die besten Erfolge für die Heilung der Unfallneurosen erzielt worden sein. Mit einer Reihe von Krankheitsgeschichten, die L. als Gut-

*) Die Heilbarkeit nervöser Unfallfolgen. Dauernde Rente oder einmalige Kapitalabfindung? Von Dr. Leopold Lagner. Sammlung zwangloser Abhandlungen aus dem Gebiete der Nerven- und Geisteskrankheiten, herausgegeben von Prof. Dr. A. Hochl-Freiburg i. B. Verlag Karl Marhold, Halle a. S.

achter bekannt geworden sind, will er neue Beweise für den Heilwert der Kapitalabfindung bei Unfallneurosen erbringen. In der großen Mehrzahl der von L. mitgeteilten Fälle handelt es sich nicht um Arbeiter, sondern um Angehörige des Mittelstandes und der Besitzenden, die bei Eisenbahnunfällen verletzt worden sind und vom Fiskus Entschädigung zu beanspruchen hatten. Die Beweisführung von L. ist recht eigenartig. Er hat die Feststellung der Heilung, nachdem die Geschädigten abgefunden waren, nicht durch Untersuchung gewonnen, sondern sie auf Mitteilungen von Ortsbehörden über die Erwerbstätigkeit getroffen. Diese Methode verbürgt kein sicheres Ergebnis, selbst wenn man auf die Ermittelung, ob die klinischen Symptome der Unfallneurose verschwunden sind, kein Gewicht legt und nur die „Heilung im praktischen Sinne", „die soziale Gesundung" feststellen will. Es ist doch bekannt, daß die Beurteilung der Arbeits- und Erwerbsverhältnisse durch Nachbarn aus den verschiedensten Gründen — Feindschaft, Neid, Mißgunst, Leichtfertigkeit und Unzuverlässigkeit — von recht zweifelhaftem Werte ist. Und das Urteil der Ortsbehörden beruht doch wieder auf Mitteilungen von Nachbarn und guten Freunden. Selbst wenn aber angenommen wird, daß in den einigen zwanzig Fällen, die L. mitteilt, nach Gewährung von Kapitalabfindungen sich ein günstiger Verlauf der Unfallneurose eingestellt hat, was soll damit für die Brauchbarkeit des gleichen Mittels auf dem Gebiete der Unfallversicherung bewiesen werden? Zu der Annahme, daß auch verletzten Arbeitern die Zahlung eines kleinen Kapitals das Heilmittel für Unfallneurose sein wird, kann man nur kommen, wenn man die Unfallneurose als Rentensucht betrachtet, die der Geschädigte ablegt, wenn ein für allemal feststeht, daß er, wie sein Zustand sich auch gestalten möge, keinen Pfennig mehr erhalten wird. So liegen aber die Dinge nicht. Die Unfallneurose des Arbeiters ist nur in den allerseltensten Fällen Rentensucht. Sehr oft dagegen ist sie der Ausdruck einer Verschlimmerung der vorher schon bestandenen Neurasthenie, die leider auch unter den Arbeitern stark verbreitet ist. Die Lebensbedingungen der Arbeiter sind der Entstehung dieser „Krankheit unserer Zeit" leider recht günstig. Gesteigerte Arbeitsintensität unter dem Tosen der Maschinen, Unsicherheit der wirtschaftlichen Existenz, Freudlosigkeit, mangelhafte Ernährung sind einige Ursachen, die den Boden für die Neurasthenie vorbereiten. Diese Bedingungen werden auch für den verletzten Arbeiter, wenn er nach einem Unfalle eine Kapitalabfindung erhält, nicht geändert. Und so lange sie fortbestehen, ist auch Heilung der Unfallneurose nicht zu erwarten. Die Kapitalabfindung versagt hier vollkommen. Und eines darf doch auch nicht übersehen werden: Die Schuld der Berufsgenossenschaften an der Entstehung und Verschlimmerung der Unfallneurosen. Fortwährend wird der Unglückliche in Aufregung gehalten. Einer Rentenkürzung folgt die andere, weil Detektiv oder Büttel, was nach L. die Vertrauensärzte in Fällen dieser Art für die Berufsgenossenschaften meist sein sollen, eine „Besserung" konstatiert. Der ständige Kampf der Berufsgenossenschaften gegen die Rente steigert die Nervosität der Rentenempfänger ungeheuer.

Von dem Vorschlag Lagners, die Kapitalabfindung auch in der Unfallversicherung mehr in Anwendung zu bringen — dem ja das Gesetz entgegensteht, das nur bei Renten bis zu 15, in Zukunft bis zu 20 Proz. Abfindung zuläßt — ist eine günstige Wirkung für die Heilung der Unfallneurose nicht zu erwarten. Das wäre, wie schon einmal gesagt, nur dann möglich, wenn die Unfallneurose wirklich nichts anderes wäre als Rentensucht. Wer sie dafür hält, übersieht aber, daß die Nervosität unter Arbeitern sehr häufig ist, was ja bei Vertrauensärzten von Berufsgenossenschaften, denen hauptsächlich Unfallverletzte zu Gesicht kommen, erklärlich ist. Ganz unbewiesen ist auch die Behauptung von L., daß das Unfallversicherungsgesetz der Nährboden der Unfallneurose sei. Daß sie seit Bestehen des Gesetzes häufiger beobachtet wird als früher, ist gewiß. Aber das erklärt sich doch ganz einfach daraus, daß die Nervosität häufiger geworden ist und aus dem Steigen der Unfälle. Hat doch das Anwachsen der Unfälle zum Erlaß des Unfallversicherungsgesetzes geführt! Für die Unfallversicherung paßt die Kapitalabfindung gar nicht. Eine Heilwirkung kann sie nicht ausüben, denn die Unfallversicherung schafft keine Krankheiten. Diese Gefahr der Arbeiterversicherung ist glücklicherweise genau so wenig Wirklichkeit wie die Gefahren für die Konkurrenzfähigkeit der Industrie und die Moral der Arbeiter.

Johannes Heiden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die bürgerliche Welt auf dem Kriegspfade gegen die freien Gewerkschaften.

Wir befinden uns in einer neuen Phase des Kampfes um die ohnehin unzureichende, mit Fallstricken und Fußangeln reichlich umgebene Koalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter. Seit der Veröffentlichung des Vorentwurfs zum deutschen Strafgesetzbuch ist es klar, daß sich die regierende Bureaukratie anschickt, dem Rufe der Scharfmacher aller Schattierungen Gehör zu geben und der Koalitionsfreiheit neue Fesseln anzulegen. Den durch die Aussperrungsmanie der organisierten Unternehmer nicht wesentlich zu hemmenden Erfolgen der freien Gewerkschaften soll endlich auf gesetzgeberischem Wege ein Ziel gesetzt werden. Die organisierten Arbeiter sind durch das Referat des Genossen Dr. Heinemann auf dem Dresdener Gewerkschaftskongreß über die geplanten Streiche gegen die Koalitionsfreiheit unterrichtet worden; ihre Vertreter haben auf dem Kongreß Stellung zu der Frage genommen und ihre Forderungen erhoben.

Aber den Sachwaltern des Scharfmachertums geht die Abwürgung der Koalitionsfreiheit nicht schnell genug vonstatten. In der Hamburger Bürgerschaft, dem sächsischen Landtag und dem preußischen Herrenhaus haben sie daher ein ohrenbetäubendes Geschrei nach Gesetzen zum „Schutze der Arbeitswilligen" erhoben. Die Herrschaften hoffen, die Reichsregierung, in deren Händen die Angelegenheit nun einmal liegt, auf diese Art vorwärts zu treiben.

Leider — vom Standpunkte der Scharfmacher und ihrer Klopffechter betrachtet — liegt die Angelegenheit in den Händen der Reichsregierung. Denn damit ist gesagt, daß ohne die Zustimmung des Reichstages nichts aus den schönen Plänen zum „Schutze der Arbeitswilligen" werden kann. Der Reichstag aber hat durch die Wahlen im Januar ein wesentlich verändertes Gesicht bekommen. Wenn auch nicht allzuviel von diesem neuen Reichstag erwartet werden darf, so muß er doch den Feinden der Volksinteressen als ein höchst unsicherer Kantonist

feindlichen Teile des Strafgesetzbuches, sehr wohl möglich ist.

Inzwischen zeigen sich die Folgen der scharfen Stellungnahme der Regierung und der herrschenden Parteien gegen die freien Gewerkschaften an dem Treiben der Behörden. Im Ruhrkohlengebiet ist im Anschluß an den Bergarbeiterstreik, entgegen Gesetz und Recht, eine förmliche Ausnahmejustiz für Streikvergehen etabliert worden, und das Elberfelder Landgericht hat durch eine „Einstweilige Verfügung“ den in Solingen ausgesperrten Schneidern das Streikpostenstehen verboten. Die sozialdemokratische Fraktion wird wohl nicht versäumen, den Herrn Reichskanzler über diese Uebergriffe der „Nachgeordneten“ zu interpellieren, und die Debatten, die sich daran knüpfen dürften, werden für das hier behandelte Thema recht lehrreich sein.

Und damit das Schauspiel nicht der lustigen Person entbehre, macht man auch die Kriegervereine mobil zum Kampfe gegen die machtvolle Ausbreitung der freien Gewerkschaften. Bekanntlich verdanken unsere Centralverbände viele ihrer Mitglieder der Aussperrungswut des Unternehmertums. Gegen diese Aussperrungswut sind auch die Kriegervereinsmitglieder nicht geschützt. Sie werden durch die Aussperrungen in eine Kampfesfront mit den Organisierten gedrängt und sie beziehen häufig während der Aussperrung Unterstützung aus der Gewerkschaftskasse. Um die Kriegervereinler aus dieser gefährlichen Nähe der freien Gewerkschaften, die zumeist zur Erwerbung der Mitgliedschaft führt, zu befreien, plant nun der Kriegervereinsbund die Gründung einer Krieger-Hilfskasse, die unter anderen Versicherungsarten auch eine „Versicherung gegen Aussperrung und sozialdemokratischen Terrorismus“ vorsieht.

Gleicht dieser Versuch, unsere Organisationen in ihrer Ausbreitung zu beschränken, auch nur einer Farce, so gehört er doch zu dem Bilde, das der Kampf der kapitalistischen Welt gegen die freie Gewerkschaftsbewegung augenblicklich bietet. Alle Kräfte werden mobil gemacht und auch vor den lächerlichsten Mitteln zum Zwecke schreckt man nicht zurück. Es wird der schärfsten und rücksichtslosesten Gegenwehr der klassenbewußten Arbeiterschaft bedürfen, um die drohenden Gefahren abzuwenden.

Rich. Seidel.

Nochmals: „Wahlen zur Angestelltenversicherung“.

In unserem unter obigem Titel in Nr. 34 des „Corr.-Bl.“ veröffentlichten Artikel sind auf Seite 504 die an diesen Wahlen interessierten Verbände genannt. Leider ist hierbei der Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands übergangen worden. Wir ersuchen die mit den Vorbereitungen der Wahlen befaßten Gewerkschaftsinstanzen, auch den Lagerhalterverband dabei entsprechend zu berücksichtigen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Der Verfall der Hausweberei im Eulengebirge.

Sprichwörtlich geworden ist das Elend der schlesischen Hausweber. Dieser Industriezweig, der ehemals in so hoher Blüte stand, ist immer nur lohnend für die Kaufleute und Garnhändler gewesen und in neuerer Zeit auch für die Kapitalisten. Auch die schlesischen Grundherren schlugen Gewinne daraus, indem sie von den in ihrem Gutsbezirk wohnenden Webern und Spinnern neben den Fronen und sonstigen Abgaben auch noch den Weber- und Spinnerzins erhoben, das heißt: die Weber und Spinner mußten sich zur Zeit der Gutsherrschaft das Recht zur Ausübung ihres Berufes erkaufen.

In der ganzen Geschichte der schlesischen Leinenindustrie, die nahezu drei Jahrhunderte umfaßt, gibt es auch nicht eine Periode, die den Spinnern und Webern bescheidenen Wohlstand gebracht hätte. Immer wird von einer Webernot gesprochen, und die Berichte fast aller Zeitgenossen, die sich mit der jeweiligen Lage der Weber und Spinner befaßten, klangen in dem Satz aus, daß die schlesischen Weber die „elendesten Bewohner von vielleicht ganz Europa“ sind. Der preußische Steuerrat Heinrich, der Ende des achtzehnten Jahrhunderts im Auftrage der Regierung die Weberdistrikte bereiste und dabei erfuhr, daß die Bewohner der Weberdörfer bisweilen die Kadaver verendeter Pferde und Rinder auflasen und zerteilten, um sie zur Nahrung zu verwenden, erkundigte sich dieserhalb bei dem Bürgermeister von Schömberg (Kreis Landeshut). Dieser teilte ihm daraufhin mit, daß das Auflesen und Verzehren verendeter Tiere noch keineswegs ein Zeichen allgemeiner Not sei, denn dieses täten die Leute auch bei guten Zeiten. Heinrich verstieg sich nach dieser charakteristischen Auskunft zu dem Ausspruch: „Ich bin wahrlich erstaunt, daß es in Schlesien noch Leute gibt, die so nahe an die Hottentotten grenzen.“*)

Das angeführte Beispiel ist nur eine kleine, die Notlage der Hausweber charakterisierende Episode. „Erbärmliches Leben“, „beklagenswertes Los“, „entsetzliche Not“, „unbeschreibliches Elend“ — solchen und anderen Ausdrücken begegnen wir fortwährend beim Verfolgen der Geschichte der schlesischen Hausweberei. Eine Webernot hob immer die andere auf.

Zweimal wurden die schlesischen Hausweber zur Verzweiflung getrieben. Im Jahre 1793 kam es in verschiedenen Ortschaften des Landeshuter Kreises zum Aufstand. Der Groll richtete sich hauptsächlich gegen die Kaufleute und Garnhändler. 1844 empörten sich die Peterswaldauer und Langenbielauer Weber gegen ihr unerträgliches Los. Sie wandten sich in erster Linie gegen die Fabrikherren und zerstörten in ihrer blinden Wut die Einrichtungen einiger Betriebe, deren Besitzer sich besonders verhaßt gemacht hatten. Hauptsächlich auf die Maschinen hatten es die armen Weber abgesehen, in denen sie ihre ärgsten und gefährlichsten Feinde erblickten. Beide Aufstände wurden, noch im Keime begriffen, erstickt. Mittels Gewalt natürlich, wie das bei solchen Anlässen immer der Fall ist. Es floß Blut, gab Tote und schwer Verwundete, und jahrelange Gefängnis- und Kerkerstrafen wurden verhängt.

Das Los der Weber besserte sich nicht. Anfangs war ihr übergroßes Elend wohl meist auf die Abhängigkeit vom Gutsherrn und Kaufmann zurückzuführen, die mit den Webern wahres Schindluder trieben. Später kam die britisch-irische Konkurrenz, die im Anfang des 19. Jahrhunderts mit aller Heftigkeit einsetzte und die Schlesien nicht nur den englischen Markt, sondern auch noch andere Märkte nahm. Die Einführung der Maschine tat ihr übriges, um die Hausweberei vollends dem Untergange preiszugeben. In England bediente man sich schon frühzeitig (von 1530 an) des schnurrenden Spinnrades an Stelle der alten, weniger leistungsfähigen Handspindel. Später (1790) ging man zur Maschinen-

*) Nach Dr. A. Zimmermann: Blüte und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien. Oldenburg und Leipzig. 1885. Schulzesche Hofbuchhandlung. A. Schwartz.

erscheinen. Und auch die Gegner der Koalitionsfreiheit werden hinter den Kulissen alle Hände voll zu tun haben, um dafür zu sorgen, daß sie bei der Beratung des Entwurfes für das Strafgesetzbuch, die wohl zu den Aufgaben dieses Reichstages gehören wird, nicht in der Rolle der betrübten Lohgerber erscheinen.

Von der noch nicht vollendeten Gruppierung der Parteien muß es abhängen, ob sich die Hoffnungen unserer Gegner erfüllen werden oder nicht. Man sieht sie daher auch mit außergewöhnlichem Eifer am Werke, den Fraktionen und den einzelnen Gruppen innerhalb der Fraktionen ihren Platz im neuen Reichstag anzuweisen und ihrer Tätigkeit eine bestimmte Richtung zu geben. Es ist in diesem Reichstag besonders notwendig, die Fraktionen in strenger Disziplin zusammenzuhalten, da seine eigenartigen Majoritätsverhältnisse es in vielen Fällen kleinen Fraktionssplittern möglich machen, durch Disziplinlosigkeit „Unheil" anzurichten. Darum ist die Gruppierung der Parteien und die Gärung, die gegenwärtig in einigen Fraktionen zu beobachten ist, auch für das Schicksal der Koalitionsfreiheit von großer Bedeutung.

Besonders wichtig ist in dieser Beziehung die Stellung des **Centrums**. Bisher war eine gewisse Rücksicht auf die christlichen Arbeiter, die in den christlichen Gewerkvereinen gelernt hatten, von dem Koalitionsrecht Gebrauch zu machen, bestimmend für die Haltung des Centrums zur Koalitionsfreiheit gewesen. Die Stellung des Centrums im allgemeinen politischen Leben hat nun aber in den letzten Jahren eine Veränderung erfahren. Noch niemals war das Centrum so eng verbrüdert mit den Konservativen wie gegenwärtig, noch niemals also zu so weitgehender Rücksichtnahme auf die äußerste Rechte gezwungen. Dazu kommt, daß das Centrum nicht nur Regierungspartei ist, sondern anscheinend auch alles daran setzen will, es zu bleiben. Die ersten Vertrauensleute der klerikalen Partei sitzen neuerdings sogar im Bundesrat. Das Centrum wird darum vermeiden, der Reichsregierung Unbequemlichkeiten zu machen. Die Regierung dagegen wird sich bemühen, dem Centrum entgegenzukommen, indem es auf die Einbringung eines besonderen Entwurfes zum „Schutze der Arbeitswilligen" verzichtet und es bei den betreffenden Bestimmungen im neuen Strafgesetzbuch bewenden läßt. Dadurch wird der Aktion der auch für das Centrum noch immer bittere Beigeschmack des Ausnahmegesetzes genommen.

Ein weiteres Symptom der veränderten Stellung des Centrums ist seine Haltung gegenüber den Nationalliberalen. Nach langem Bemühen war es bei der Reichstagswahl im Januar in Rheinland-Westfalen, also ausgerechnet im Herrschaftsgebiet der ärgsten Feinde der Koalitionsfreiheit, zu einem Wahlbündnis des nationalliberalen Zechenklüngels mit dem Centrum gekommen. Und es ist gar nicht zu verkennen, daß die sich mit den rechtsnationalliberalen Kapitalistensöldnern mehr und mehr versippende rheinische Richtung des Klerikalismus im Reichstagscentrum das entscheidende Uebergewicht erlangt hat. Die Arbeiterabgeordneten im Centrum aber bilden nur eine bedeutungslose Minderheit innerhalb dieser Richtung; sie werden die Schwenkung nach rechts mitmachen und sich auch den Bedürfnissen des Centrums als Regierungspartei anbequemen müssen.

Die Stellung der christlichen Gewerkvereine und der klerikalen Fraktionen im Reichstag und preußischen Landtag zum jüngsten Streik der Bergarbeiter war ohne Zweifel ein Ausfluß dieser neuesten Entwickelungstendenzen des Klerikalismus. Das heuchlerische Klagen dieser Braven über angeblichen Terrorismus der freien Gewerkschaften und ihr wüstes Geschrei nach dem Belagerungszustand klang ganz wie ein Präludium der Zustimmung zu einem Zuchthausgesetz. Zur höheren Ehre der neuen Beziehungen des Centrums zur Großindustrie und zur Regierung mußten die christlichen Gewerkschaften an die Kette gelegt werden. Das läßt sich aber am bequemsten durch eine Schmälerung des Koalitionsrechts machen, der man angeblich zustimmt, um die christlich organisierten Arbeiter vor dem „Terrorismus" der freien Gewerkschaften zu schützen.

Nicht anders sieht es im bayerischen Centrum aus, wie die Hetze gegen den Süddeutschen Eisenbahnerverband gezeigt hat.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhange ferner die Stellung der **Nationalliberalen**. Es hat neuerdings den Anschein, als wollten sich innerhalb dieser Partei, die bisher stets als rechte Wetterfahne im politischen Leben betrachtet wurde, zwei Gruppen scharf voneinander scheiden. Der Zwiespalt zeigte sich schon im Wahlkampf; während die Nationalliberalen in einigen Landesteilen so scharf wie nie zuvor gegen rechts Stellung nahmen, erblickten sie anderwärts ihre höchste Aufgabe in der Bekämpfung der Sozialdemokratie. Die Fortsetzung des Konfliktes trug sich zu bei der Präsidentenwahl und bei der letzthin stattgefundenen Tagung des Centralvorstandes der Partei. Bei diesen Gelegenheiten wurde auch klar, daß die Mehrheit der Nationalliberalen nach der rechten, kapitalistischen Seite neigt.

Der linke Flügel der Nationalliberalen gebärdete sich bei der Reichstagswahl und der Wahl des Präsidiums recht radikal. Eine ähnliche, nur schärfer ausgeprägte Bewegung nach links ist bei der **Fortschrittlichen Volkspartei** unverkennbar.

Kautsky erklärte nun in einem Artikel im „Vorwärts" diese Erscheinung durch den Einfluß des sogenannten **neuen Mittelstandes** innerhalb der liberalen Parteien. Diese Auffassung hat viel für sich, denn es ist selbstverständlich, daß die wachsende Klasse der Privatangestellten sich politisch Geltung verschafft. Das Reichstagswahlrecht dient ihnen als Mittel dazu und zwingt auch **die** Parteien, die auf ihre Stimmen rechnen, zur Berücksichtigung ihrer Wünsche und Bedürfnisse. Da aber die Arbeiterschaft immer mehr dem Liberalismus verloren geht, ist dieser gezwungen, sich auf die Privatangestellten zu stützen, wenn er nicht jeden Halt in den Wählermassen verlieren will.

Diese Zusammenhänge müssen auf die Stellung der Linksliberalen zur Koalitionsfreiheit von großem Einfluß sein, denn die Angestellten haben längst den Wert des Koalitionsrechts erkannt und gehen mehr und mehr dazu über, von diesem Recht energischen Gebrauch zu machen. Das gleiche gilt für die Fortschrittliche Volkspartei. Dafür dürfte aber die rechte Gruppe der Nationalliberalen um so eher geneigt sein, einer Verschlechterung des Koalitionsrechts zuzustimmen. Ihre Haltung in den parlamentarischen Debatten über den Bergarbeiterstreik hat das deutlich genug erkennen lassen.

Die weitere Entwickelung der Dinge ist nun abzuwarten. Aber schon jetzt kann gesagt werden, daß im neuen Reichstag eine Mehrheit für die Fesselung der Gewerkschaften, wenn auch nicht durch ein offenes Ausnahmegesetz, so doch mit Hilfe der koalitionsrechts-

spinnerei und mechanischen Weberei über. In Schlesien gebrauchte man indes weiter die Handspindel, und auch der Webstuhl blieb nach wie vor der gleiche. Verbesserungen wurden an ihm kaum vorgenommen; seine Konstruktion blieb während fast dreier Jahrhunderte unverändert, und erst in neuerer Zeit hat man sich dazu bequemt, die Schnellschützen anzuwenden.

Das Ueberhandnehmen der ausländischen Konkurrenz zwang aber schließlich auch die schlesischen Unternehmer zur Einführung der Maschine. Zuerst bürgerten sich die Maschinenspindeln ein, später der mechanische Webstuhl. Die Regierung kam den Unternehmern sehr entgegen. Sie erleichterte ihnen die Anschaffung von Maschinen, indem sie ihnen namhafte Zuschüsse gab. An Stelle der immer mehr zurückgehenden Leinenindustrie bürgerte sich langsam die Baumwollindustrie ein. Das Garn wurde meist aus England bezogen, zum Teil auch selbst hergestellt, jedoch ist die Baumwollspinnerei in Schlesien nie recht hochgekommen, wohingegen die schlesische Baumwollweberei eine Zeitlang die erste in Deutschland war.

Die Einführung der Maschine vergrößerte naturgemäß die Not der Hausweber noch mehr, — aber sie fing auch gleichzeitig an, die Not aufzuheben, wenn der letztere Prozeß auch recht langsam vor sich geht und eine neue Not, die Not der Textilsklaven, erzeugt.

Die Hausweberei und -spinnerei war seit der Einführung der Maschinen dem Untergange geweiht. Heute läuft keine Handspindel mehr, und in welcher Weise der Aufsaugungsprozeß der Hausweberei vor sich geht, bezeugt uns die letzte Statistik der Schweidnitzer Handelskammer, die die Kreise Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg, die Hauptzentren der schlesischen Hausweberei, umfaßt und im Februar 1911 aufgenommen worden ist.

Die Zahl der Handweber in den genannten Kreisen betrug: **1850** 20 253, **1860** 17 608, **1870** 14 910, **1880** 12 172, **1892** 7658, **1900** 5267, **1911** 1927. Die Handweberbevölkerung in den drei Kreisen ist also in kaum zwei Menschenaltern von 20 253 im Jahre 1850 auf 1927 im Jahre 1911 zurückgegangen. Gegenüber dem Jahre 1908 ist ein Rückgang der Personen um 600 oder 23,7 Proz. zu verzeichnen; 2527 Hausweber wurden im Jahre 1908 noch gezählt.

Einem solchen Rückgang gegenüber kann man der Handelskammer wohl zustimmen, wenn sie die Vermutung ausspricht, „daß bei gleichem Fortgang von der jetzt noch ermittelten kleinen Zahl von 1927 Personen bald überhaupt kaum mehr etwas übrig sein wird".

Am stärksten ist unter den noch vorhandenen Hauswebern das weibliche Geschlecht vertreten. Es fallen von den noch vorhandenen 1927 Hauswebern 948 auf das männliche und 979 auf das weibliche Geschlecht. Gegenüber dem Jahre 1908 sind die männlichen Personen um 244 oder 20,49 Proz., die weiblichen um 356 oder 26,7 Proz. zurückgegangen. Dem entspricht auch, daß die Zahl der Gehilfen, unter denen die weiblichen Angehörigen besonders stark vertreten sind, stärker als die der Meister und Selbständigen abgenommen hat. Sie ist von 752 auf 463, also in den letzten drei Berichtsjahren um 289 oder 38,4 Proz. (12,8 Proz. im Jahresdurchschnitt) zurückgegangen, die der Meister und Selbständigen dagegen nur von 1775 auf 1464, also um 311 oder 17,5 Proz. (im Jahresdurchschnitt 5,8 Proz.). Stärker als der durchschnittliche Gesamtrückgang ist ferner die Verringerung der Zahl der auch mit anderen Erwerbsarbeiten Beschäftigten; sie ist von 514 auf 340, also um 174 oder 33,9 Proz. (im Jahresdurchschnitt 11,3 Proz.) gesunken, während sich die nur mit Weberei Beschäftigten etwas langsamer, von 2013 auf 1587, also um 426 oder 21,2 Proz. (im Jahresdurchschnitt 7,1 Proz.) vermindert haben.

Die Zahl der noch beschäftigten Frauen ist aber zweifellos größer, als wie in der Statistik angegeben ist. Soweit die Weber nur über einen Stuhl verfügen — und das ist in den meisten Fällen so —, kommt es vor, daß sie hin und wieder Nebenbeschäftigungen nachgehen, sei es in der Landwirtschaft (soweit sie ein Aeckerchen haben), sei es — wenn sie noch kräftig genug sind — bei Forst- und Wegebauarbeiten; die Frau muß indessen den Webstuhl bedienen, wird aber in der Statistik nicht mit angeführt. Auch die Arbeit des Spulens, die die meisten Weberfrauen verrichten müssen und die sie, die Hausarbeit eingerechnet, den ganzen Tag in Anspruch nimmt, wird in der Statistik nicht erwähnt, da sich diese nur auf die Weberei beschränkt.

Unter den in der Statistik angeführten Frauen ist die Mehrzahl selbständig; es sind ledige, verwitwete oder geschiedene Frauen, die auf eigene Faust ihr Brot am Webstuhl verdienen; allerdings ein kümmerliches Brot, wie wir weiter unten sehen werden. Als „Gehilfen" werden nach der Statistik angesehen die mitwebenden Hauskinder über 14 Jahre und die mitwebenden Ehefrauen; beide Genannten müssen aber selbständig einen Stuhl bedienen. Da Ehefrauen und erwachsene Kinder zusammen die Mehrzahl der Gehilfen stellen und im Alter von 14 bis 25 Jahren nur noch insgesamt 59 Personen (17 männliche und 42 weibliche) beschäftigt sind, ergibt sich, daß unter den als Gehilfen angeführten Hauswebern (463 im Jahre 1911 gegen 752 im Jahre 1908 und 1755 im Jahre 1900) die Frauen am stärksten vertreten sind. Sogenannte Webermeister, die fremde Gehilfen beschäftigen, gibt es im allgemeinen wohl kaum noch ein Dutzend.

Daß die Zahl der weiblichen Weber und mit ihr die Zahl der Gehilfen stärker abgenommen hat, als die der Meister und Selbständigen, kommt in der Hauptsache daher, daß sich für diese Berufsgruppe leichter eine andere Beschäftigung finden läßt. Die an Stelle der Hausweberei aufgekommene Textilindustrie hat in wenigen Jahrzehnten Riesenunternehmungen, die bis zu 4000 Arbeiter beschäftigen, gleichsam aus dem Boden gezaubert. In diesen Betrieben werden in der Mehrzahl und mit Vorliebe weibliche Personen beschäftigt: die willigsten und billigsten Arbeitskräfte. Die Frauen folgen der großen Nachfrage und strömen in Scharen in die Fabriken; wenn ihnen nun auch hier kein Paradies winkt, so haben sie es doch immer noch um ein kleines besser als daheim hinterm Handwebstuhl.

Die noch vorhandenen Handweber sind meist ältere Leute. In der Alterszusammensetzung fallen auf die Stufen von mehr als 50 Jahren 65,2 Proz., auf die von mehr als 60 Jahren 38,2 Proz. und auf die bis zu 50 Jahren 34,8 Proz. Von der jüngeren Generation setzt sich niemand mehr hinter den Webstuhl oder aufs Bänkle, wie es in der Webersprache heißt. Die jungen Leute versuchen entweder in der Textilindustrie oder im Steinkohlenbergbau des Waldenburger und Neuroder Reviers unterzukommen. Soweit sie hier nicht ankommen können, wenden sie sich anderen Berufszweigen zu. Eisenbahnen, die am Fuße der Eule entlang oder durch einige Nebentäler des Gebirges gehen, erleichtern den älteren Webern den Uebergang zu anderen Be-

rufen, und soweit sie „dem Zug der Zeit" nicht folgen, liegt es entweder an dem zu hohen Alter oder an ihrer Schwächlichkeit und Kränklichkeit. Die Art der Beschäftigung, die schlechte Entlohnung und Ernährung hat die Mehrzahl der noch vorhandenen Weber degeneriert und hinfällig gemacht. Die Größe des Elends verhindert sein Verschwinden. Der Typus der noch vorhandenen Hausweber ist der alte Hilse aus Gerhart Hauptmanns prächtigem Werke „Die Weber": „Ein . . . von Alter, Arbeit, Krankheit und Strapazen gebeugter und verfallener Mann . . . Er ist spitznasig, von fahler Gesichtsfarbe, zittrig, scheinbar nur Haut, Knochen und Sehne und hat die tiefliegenden, charakteristischen, gleichsam wunden Weberaugen."

Solchen Gestalten begegnen wir überall auf den Wanderungen durch die Dörfer des Eulengebirges. Die Frauen sehen nicht viel besser aus. Ihre Gesichtsfarbe ist eher noch um einen Schein schmutzigblasser gehalten. Auch die Kinder tragen den Stempel des Elends und des Niederganges deutlich auf der Stirne. Alle verkörpern ein Stückchen Tragödie des raschen Niederganges eines ehemals blühenden Industriezweiges.

Ueber die Entlohnung enthält die Statistik der Handelskammer leider keine Angaben. Nach den persönlichen Informationen sind aber Wochenlöhne von fünf bis sechs Mark eine Seltenheit. Der durchschnittliche Wochenverdienst übersteigt wohl kaum drei Mark. Dabei müssen Frauen und Kinder mithelfen, die Arbeitszeit ist oft bis zu 16 Stunden pro Tag bemessen. Sie ist im Sommer am höchsten und im Winter am niedrigsten, da der Weber, des Augenlichts halber, bei Licht nicht gerne arbeitet. — Zu der Arbeit im Hause kommt noch das Abholen des Garnes und die Lieferung der fertigen Ware. Hin- und Rückwege von zusammen vier bis fünf Stunden, die zuweilen über den im Durchschnitt 800 Meter hohen Kamm der Eule führen, sind dabei oft (schwerbepackt) zurückzulegen. Wie grausam hart ist doch das Joch eines solchen Webers, wie erbärmlich die Art seiner Ausbeutung! Und dabei darf nicht vergessen werden, daß außer den eben angeführten Durchschnittslöhnen Löhne von 1,80 Mk. bis herunter zu 1 Mk. und noch weniger keine Seltenheit sind. Die Taschentuch- und Barchentweber verdienen pro Woche fast nie über zwei Mark. Die verhältnismäßig „höchsten" Löhne erzielen die Leinen- und Damastweber des Waldenburger Kreises.

Den Löhnen entsprechend ist auch die Ernährungsweise der Hausweber eine ungemein schlechte. Fleisch kennen sie alle nur dem Namen nach, und eine Quarkschnitte oder gar ein Hering gehören ebenfalls zu den Seltenheiten. Die Hauptnahrung bilden Brot und Kartoffeln, beides wird natürlich äußerst sparsam gehalten, zumal wenn die Kartoffeln recht teuer sind, und als Getränk dient eine Art Kaffee, aus gebranntem Korn zubereitet. Hundefleisch ist ein Leckerbissen. So lebt der schlesische Hausweber, so verbringt er, barfuß und nur mit Hemd und Hose bekleidet, hinter dem Webstuhl sitzend seine Tage.

Traurig sieht es auch mit seinen Wohnungsverhältnissen aus. Die Weberhütten stellen beinahe das Primitivste aller Wohnungsformen dar. Eine einstöckige, aus roh behackten Balken zusammengezimmerte Hütte, die ein Strohdach bedeckt, ist alles, was dem Weber zum Wohnen dient. Er nennt nie mehr als einen Raum sein eigen; und darin wird gewohnt, gearbeitet, geschlafen, gegessen, geboren und gestorben. Der Webstuhl nimmt einen großen Teil des Wohnraumes ein; nächst ihm beansprucht ein altersschwacher Kachelofen sowie ein Bett und ein Tisch den meisten Platz. Damit ist auch gleichzeitig die Wohnungseinrichtung erschöpft, höchstens einige Stühle oder eine Bank sind noch zu finden. Die Ecken sind angefüllt mit altem Gerümpel, an den Wänden hängen in der Regel einige fromme Bilder. Uebrigens sind die Wände vieler Weberhütten weder innen noch außen verschlagen; roh wie die Balken sind, wurden sie zusammengefügt, die Fugen mit Lehm verstrichen und das Ganze innen und außen mit Kalkfarbe übertüncht. Die Türen weisen weder Schloß noch Klinke auf. Zum Oeffnen und Zumachen dient ein einfacher Holzriegel nebst Schnur.

Sind die Bewohner dieser Hütten altersschwach und gebrechlich, dann ist es auch meist die Hütte. Man kann fast mit Sicherheit annehmen, daß aus dem Fenster eines Hauses, dessen Wände schief, das Dach verfallen und das Stroh morsch ist, ein altes Männchen mit spitzem Kinn und leeren Augen guckt. Nur der jüngere Weber, der sein Joch abgeschirrt hat und einer anderen Arbeit nachgeht, oder der ältere, der Söhne und Töchter in der Welt hat, die ihm hin und wieder eine kleine Zuwendung machen, vermögen ihre Hütte instand zu halten und sie vor dem Verfall zu bewahren.

Nach alledem ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Handweberei im Eulengebirge keine allzulange Zukunft mehr hat. Ihr Untergang ist besiegelt und vom menschlichen und kulturellen Standpunkte aus nur zu begrüßen. Die Schweidnitzer Handelskammer, die in ihren früheren Berichten noch Vorschläge zur Hebung der Hausindustrie machte, schweigt jetzt davon. Auch sie ist inzwischen von dem kommenden vollständigen Verschwinden der Hausweberei, das sich durch nichts wird aufhalten lassen, überzeugt worden; sie spricht leider sich gegen einen weiteren Schutz der Heimarbeiter überhaupt aus, da ein solcher nach ihrer Ansicht der Hausweberei nur noch rascher den Garaus machen würde, und ist im übrigen dafür, daß Mittel und Wege gefunden werden, die den noch vorhandenen Webern den Uebergang zu anderen Berufen erleichtern.

Daran, daß die noch vorhandenen Hausweber ihre Lage etwa durch den Eintritt in eine moderne Organisation verbessern könnten, ist gar nicht zu denken. Alter, Gewohnheit, die Art des verstreuten Wohnens und dergleichen mehr verhindern von vornherein das Aufkommen einer Organisation. Der Hausweber ist ein halber Einsiedler, er führt ein Leben für sich und verfügt kaum über die Kraft, auch nur einen Schritt zur Besserung seiner wirtschaftlichen Lage zu tun. Für politische Ideen ist er allenfalls noch zugänglich, den gewerkschaftlichen Gedanken hingegen würde er nie — auch bei der größten Mühewaltung — richtig erfassen können. Er sieht seinem Schicksal mit der allen körperlich abgestumpften und geistig gelähmten Arbeitern eigenen Gleichgültigkeit entgegen. Die nächste Statistik, die im Jahre 1914 aufgenommen werden und die auch die benachbarten Kreise Neurode und Glatz, die ebenfalls noch eine Anzahl Hausweber beherbergen, mit umfassen soll, wird zeigen, wie lange die Hausweberei im Eulengebirge noch Bestand hat. Je eher sie jedenfalls von der Großindustrie aufgeschlungen wird, desto besser. Für die übrig bleibenden Weber, die einen anderen Beruf nicht finden können, müßte allerdings vom Staate aus etwas getan werden. Ein schnelles Verhungern kann zwar mitunter besser als ein langsames sein, aber wo es verhütet werden kann, sollte auch dieses verhütet werden. Besser gesagt: beides muß verhütet werden mit allen erdenklichen Mitteln.

und Maßnahmen; denn wenn auch das langsame und plötzliche Verhungern schon lange das Los aller Hausweber war, so darf dieser herrliche Zustand doch keineswegs auch fernerhin anhalten, geschweige denn gar irgendwie befestigt werden. Emil Rabold.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Mitgliederstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker belief sich am Ende des 1. Quartals 1912 auf 65 181. Im 2. Quartal vereinnahmte der Verband 993 068,15 Mk. und verausgabte 672 841,69 Mk. Das Vermögen stieg von 8 998 458,18 Mk. auf 9 319 226,64 Mk.

Der Verband der Friseurgehilfen zählte am Schlusse des 2. Quartals 1912: 2590 Mitglieder. Der Zuwachs gegenüber dem vorhergehenden Quartal beträgt 333 bei 758 Neuaufgenommenen. Neugegründet wurden 8 Zahlstellen. Die Gesamteinnahmen der Haupt- und Lokalkassen betragen 36 035,25 Mk., die Ausgaben 24 952,95 Mk., die Kassenbestände 11 082,30 Mk.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein hat im 2. Quartal die Mitgliederzahl von 7000 überschritten.

Das Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter begrüßt in seiner Nr. 34 den Beschluß des Verbandstages der Fabrikarbeiter auf Eintreten für die Betriebsorganisation mit freudigen Gefühlen als den auch von von seinem Verband seit dessen Bestehen vertretenen Standpunkt. Es schreibt dazu:

„Wohl sind wir uns bewußt, daß auch heute noch für einzelne Berufe die Branchenorganisation am Platze sein mag, und daß die Betriebsorganisation nicht mit einem Schlage für alle Verbände eingeführt werden kann. Andererseits sind aber so weit entwickelte Industrien, wie z. B. die Metallindustrie, Bauindustrie schon heute in der Lage, enorme Vorteile auf Basis der Betriebsorganisation zu gewinnen gegenüber dem bestehenden Zustand. Und die Rücksicht auf den gewiß schätzenswerten Genossen Bringmann bezw. auf die noch bestehenden kleinen Separatgruppen im Metall- oder Baugewerbe darf nicht dazu führen, daß man den Dingen jahrelang weiter so den Lauf läßt und uns — den Gemeindearbeiterverband — obendrein unter Ausnahmezustand stellt.

Der Metallarbeiterverband hat bislang oder richtiger seit 1905 in dieser Frage einen „Kompromiß“ geschlossen, indem er je nach Bedarf mal Mitglieder für sich reklamierte, weil sie Metallarbeiter waren (trotzdem sie in einer anderen Industrie beschäftigt waren), oder er hat Mitglieder reklamiert, weil er die Metallindustrie repräsentiert und dafür der leistungsfähige zuständige Verband ist. So gehts allerdings auf die Dauer nicht! Wir sind vielmehr der Meinung, daß auch der Metallarbeiterverband seine Tradition von 1905 wieder aufnehmen und sich zur einwandfreien Anhängerschaft der Betriebsorganisation bekennen sollte.

So richtig es sein mag, daß immerhin noch Differenzpunkte zwischen den Einzelorganisationen wiederkehren, sie werden doch auf ein ertragbares Minimum reduziert. Und es ist Aufgabe der daran am meisten interessierten Verbände, daß sie die Frage der Betriebsorganisation nicht eher zur Ruhe kommen lassen, bis den Entwickelungstendenzen unserer Zeit hinlänglich Rechnung getragen wird.“

Die Redaktion des Gemeindearbeiterorgans läßt sich natürlich die Diskussion der vom Fabrikarbeiterverbande aufgeworfenen Streitfrage nicht entgehen. Glaubt sie doch, daß auch der von ihr vertretene Verband bei einer solchen Neuregelung der Organisationsverhältnisse zu seinem vermeintlichen Rechte kommen werde. Sie übersieht dabei nur in ihrem Eifer, daß das vom Gemeindearbeiterverband vertretene Organisationsprinzip sich durchaus nicht mit dem vom Fabrikarbeiterverband neuerdings vertretenen Begriff der Betriebsorganisation deckt, sondern noch ganz etwas Anderes verlangt. Während der Fabrikarbeiterverband alle im Betriebe gewisser Industrien beschäftigten Arbeiter einschließlich der Betriebsfremden beansprucht, will der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband alle in Gemeinde- und Staatsregie beschäftigten Arbeiter ohne Rücksicht auf Betriebszusammenhänge, Berufs- oder Beschäftigungsart organisieren. Wenn die Aktiengesellschaft Krupp neben ihren Hütten-, Walz-, Eisenbahnmaterial-, Waffen- und Maschinenfabriken auch eigene Bergwerke, Steinbrüche, Schiffsrhedereien, Eisenbahnen, Ziegeleien, Tongruben, Buchdruckerei, Malereibetriebe, Baubetriebe, Tischlereien, Teer- und Ammoniakfabriken usw. unterhält, so wird es keinem Verbande beikommen, alle diese Arbeiter der verschiedensten Kruppschen Werkstätten für sich allein beanspruchen zu wollen. Der Gemeindearbeiterverband allein vertritt das Prinzip, daß die Arbeiter aller Regiebetriebe von Reich, Staat und Gemeinde in einer einzigen Organisation zusammengefaßt werden müßten. Er vertritt also nicht den Standpunkt der Betriebsorganisation, sondern den einer Regieorganisation. Dieser Standpunkt fände ein Analog, wenn man für alle in Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Angestellten und Arbeiter die gleiche Organisation fordern würde, und es wäre nur noch ein weiterer konsequenter Schritt auf diesem Wege, wenn angesichts der kapitalistischen Zusammenhänge unserer modernen industriellen Entwickelung die Arbeiter aller derjenigen Unternehmungen in Bergbau, Industrie, Handel und Verkehr, Landwirtschaft usw., die von den gleichen Bankgruppen finanziert und geleitet werden, auch der gleichen Organisation zugeführt würden. Das wäre die Konsequenz der Regieorganisation. Für unsere Gewerkschaftsbewegung würde das aber schwerlich einen Fortschritt bedeuten, sondern nur zu einer ganz heillosen Desorganisation führen. Und damit hat es hoffentlich noch recht lange seine guten Wege!

Ein Jubiläum begeht in diesen Tagen die Organisation der Drechsler, die sich vor 25 Jahren auf dem Kongresse zu Naumburg vom 28. bis 30. August 1887 zur „Vereinigung der Drechsler Deutschlands“ zusammenschlossen. Die Gründung der „Fachzeitung für Drechsler und Gewerksgenossen“ war bereits am 1. April 1883 vorangegangen. Bei der im Jahre 1893 erfolgten Verschmelzung der Verbände der Tischler, Drechsler, Stellmacher und Bürstenmacher zum Deutschen Holzarbeiterverband führte dem letzteren die Drechslervereinigung in 78 Zahlstellen 1957 Mitglieder zu.

Mit diesem Gedenktage verbinden sich zwei persönliche Jubiläen, die der Genossen Legien und Leipart, die auf jenem Kongreß in den Vorstand der Drechslervereinigung gewählt wurden und somit auf eine 25jährige leitende Tätigkeit in der deutschen Gewerkschaftsbewegung zurückschauen können. Ihr schönster Glückwunsch ist das prächtige Gedeihen der Gewerkschaften, die sich in diesem Vierteljahrhundert zu einem Machtfaktor des nationalen wie internationalen Wirtschaftslebens entwickelt haben.

Kongresse.

Zwölfter Verbandstag des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter.

Der Verbandstag fand statt vom 12. bis 18. August in Köln a. Rh. Schon die Stärke seiner Vertretung bewies, daß der Verband in der verflossenen Geschäftsperiode gute Fortschritte gemacht hat. Außer 95 Delegierten, darunter 4 weiblichen, nahmen an dem Verbandstage teil 4 Vertreter des Vorstandes, je ein Vertreter des Ausschusses und der Redaktion, die besoldeten Gauleiter und von ausländischen Bruderorganisationen die Vertreter aus England, Oesterreich (Schneider und Wäschearbeiter), der Schweiz und Bulgarien.

Dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht des Vorstandes, dem sich die des Ausschusses, der Gauleiter und der im Hauptvorstande angestellten Agitatorin anschließen, ist zu entnehmen, daß der Verband in den letzten zwei Jahren nicht nur eine rege Tätigkeit entwickelt, sondern auch gute Fortschritte gemacht hat.

Die Wirtschaftslage hat in dieser Geschäftsperiode gegenüber der vorhergehenden sich wohl gebessert, aber die Verteuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse ist auch auf die Branchen der Bekleidungsindustrie nicht ohne Wirkung geblieben. Das mag dazu beigetragen haben, daß die Arbeiter, die den Gewerkschaften bisher gleichgiltig gegenüber standen, immer mehr deren Notwendigkeit erkannten und sich ihren Organisationen anschlossen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter habe demzufolge eine Steigerung erfahren, wie sie vordem nur einmal, und zwar von 1904 bis 1906 erreicht worden ist. Auch die Finanzen des Verbandes haben sich wesentlich gebessert, trotz der schweren Kämpfe, die er zu führen hatte.

In agitatorischer Beziehung hat der Vorstand das möglichste getan, um das Interesse der Kollegen und Kolleginnen für die Organisation zu wecken. Es sind Agitationstouren veranstaltet worden, und auch den Filialen wurden Mittel zur Agitation zur Verfügung gestellt. Zur Belebung der Agitation wurden 80 000 Exemplare Flugblätter: „Zwanzigjährige Kulturarbeit des Verbandes usw.", ein spezielles Flugblatt für die Wäschebranche in 27 000 Exemplaren, und ein solches nach dem letzten großen Kampfe in der Herrenmaßschneiderei in einer Auflage von 20 000 Exemplaren verbreitet. Für die in der Agitation tätigen Kollegen wurden im Jahre 1911 5000 und im Jahre 1912 3000 Broschüren mit Agitationsmaterial hergestellt.

Die Zentralisation des Verbandes hat weitere Fortschritte gemacht, indem nicht nur die Konfektionszuschneider immer mehr Mitglieder werben, sondern auch die Waschmeister ihre Organisation aufgelöst und sich dem Verbande angeschlossen haben.

In den internationalen Beziehungen, die der Verband mit den Bruderorganisationen der anderen Länder unterhält, hat sich nichts geändert. Im Einverständnis mit denselben wird im Jahre 1913 im Anschluß an den internationalen Arbeiterkongreß in Wien eine internationale Schneiderkonferenz stattfinden.

Einen wesentlichen Teil der Tätigkeit des Vorstandes beanspruchte die Fortentwicklung des Tarifvertragswesens, wozu eine ganze Reihe Zusammenkünfte mit dem Vorstande des Arbeitgeberverbandes notwendig waren. Diesem Teile seiner Tätigkeit wird im Geschäftsbericht ein breiter Raum gewidmet, woraus zu entnehmen ist, daß der Vorstand sein möglichstes getan hat, die Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen.

Die Lohn- und Tarifstatistik hat die Einrichtung einer statistischen Abteilung notwendig gemacht. Die Tarifstatistik für 1910 und 1911, die nahezu vollendet ist, wird demnächst erscheinen. Auch die Lohnstatistik, die mit Hilfe der Lohnbücher – die vertragsgemäß mit dem Arbeitgeberverband eingeführt worden sind — aufgenommen wird, soll so schnell wie möglich fertiggestellt werden.

Die Lohnbewegungen der verflossenen Geschäftsperiode waren sehr zahlreich. Sämtliche Branchen des Verbandes waren daran beteiligt. Diese Bewegungen führten zum Teil zu schweren Kämpfen, von denen der opferreichste der der Herrenmaßschneider im Frühjahre 1912 war. Dieser Kampf entbrannte, weil zwischen den Streikenden und ihren Arbeitgebern, resp. deren Organisationsleitung eine Einigung nicht zu erzielen war. Darauf verfügte die Leitung der Arbeitgeberorganisation die Aussperrung, der an 95 Orten 1405 Arbeitgeber mit 11 796 männlichen und 434 weiblichen, zusammen 12 230 Arbeitskräften, Folge leisteten.

Ausgesperrt wurden jedoch nur 8596 Personen gleich 70,3 Proz. der Beschäftigten. Zu den Ausgesperrten kamen noch 8770 Streikende, so daß der Verband im Frühjahr 1912 17 366 Mitglieder im Kampf hatte.

Ueber den Umfang der Bewegungen in den Jahren 1911 und 1912 gibt folgende Tabelle Aufschluß:

	Anzahl	In Orten	Betriebe	Mit Beschäftigten m.	Mit Beschäftigten w.	Mit Beschäftigten zus.
Lohnbewegung.	185	171	5254	?	?	35001
Angriffsstreiks.	79	135	1372	17737	40349	58086
Abwehrstreiks.	24	17	46	596	174	770
Aussperrungen.	105	95	1405	11796	434	13230
Summa	393	418	8077			107087

	Beteiligte m.	Beteiligte w.	Beteiligte zus.	Davon organisiert m.	Davon organisiert w.	Davon organisiert zus.
Lohnbewegung.	?	?	35001	?	?	20722
Angriffsstreiks.	13379	16326	29705	9324	2082	11101
Abwehrstreiks.	555	157	712	541	139	680
Aussperrungen	8476	120	8596	7683	119	7800
Summa			74014			40308

An diesen Bewegungen war der Verband mit 33 900 = 84,1 Proz. seiner Mitglieder beteiligt, während der Gewerkverein (H.-D.), der christliche Verband und die noch bestehenden anderen Organisationen zusammen mit 6403 = 15,9 Proz. Mitgliedern in Frage kamen. Da diese Geschäftsperiode zu den bedeutendsten seit Bestehen des Tarifvertrages zählt, beweisen diese Zahlen, daß als ernster und wichtigster Kontrahent nur der Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter in Frage kommt.

Ueber den Ausgang der Bewegungen orientiert folgende Tabelle:

nach erfolgter Dechargeerteilung beschlossen wurde, eine fach- und modetechnische Beilage herauszugeben und diese der Fachzeitung beizulegen oder als besonderes Blatt periodisch erscheinen zu lassen. Die Ausführung dieses Beschlusses wurde dem Vorstand und der Redaktion überlassen und im weiteren beschlossen, eine weitere Kraft in der Redaktion anzustellen.

Der Teil des Geschäftsberichts des Vorstandes, der sich auf Lohnbewegungen bezog, wurde mit dem Punkt Tarifvertragswesen und Schiedsgerichtsverfahren gemeinsam behandelt, und zwar in geschlossener Sitzung. Allgemein hatte man bei diesem Punkt scharfe Auseinandersetzungen zwischen Vorstand und Verbandstag erwartet, weil über den Abschluß des diesjährigen Kampfes in den Mitgliederkreisen Unstimmigkeiten Platz gegriffen hatten. Es war sogar von der Hamburger Mitgliedschaft eine Resolution eingebracht worden, in der der Vorstand ein Mißtrauensvotum erblickte. Die gegenseitige Aussprache führte dazu, daß nicht nur diese Resolution von den Vertretern der Antragsteller zurückgezogen wurde, sondern daß auch über die Taktik des Vorstandes Uebereinstimmung erzielt wurde; denn gegen nur eine Stimme wurde dem Vorstande Decharge erteilt. Eingehend wurde bei diesem Punkt auch die Fortentwickelung des Tarifvertragswesens und das heutige Schiedsgerichtsverfahren behandelt. Eine große Zahl Anträge wünschte hierzu einschneidende Veränderungen. Schließlich wurde, nachdem sich auch eine hierzu eingesetzte Kommission mit diesen Anträgen beschäftigt hatte, beschlossen, folgenden Vorschlägen der Unparteiischen zuzustimmen:

„1. Ab 1. März 1916 sollen alle einzelnen Tarifverträge zu einem Reichstarifvertrag zusammengefaßt werden, der bis zum letzten Februar 1920 unter Ausschaltung aller Streiks und Aussperrungen gelten soll. Wenn nicht drei Monate vor Ablauf eine Kündigung erfolgt, so soll der Reichstarif jeweils auf ein Jahr weiter laufen.

2. In der Zeit bis zum 1. März 1916 besteht die seitherige Handlungsfreiheit.

3. Zur Vorbereitung des Reichstarifvertrages soll eine einheitliche Regelung der Extraarbeiten und der sonstigen im § 22 des Generalvertrages benannten Fragen tunlichst erzielt werden. Hierbei ist der Arbeitgeberverband gehalten, folgende Mindestforderungen zu gewähren:

a) die Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überschreiten;
b) Furnituren sind zu liefern oder zu vergüten;
c) Zuschläge für Heimarbeit werden grundsätzlich als berechtigt anerkannt;
d) vorschriftsmäßige Betriebswerkstätten sind zu fördern;
e) Extraarbeiten sind systematisch nach Maßgabe der darauf verwendeten Zeit zu bezahlen;
f) Doppeltarife sind einzuschränken und allmählich zu beseitigen;
g) für Uniform- und Damenschneiderei ist ein Lohntarifmuster zu schaffen. Zur Beratung und Feststellung wird eine Spezialkommission aus Vertretern sämtlicher Vertragsparteien zusammentreten.

4. Wird über die Fragen zu 3 eine Einigung bis zum 1. Januar 1916 nicht erreicht, so ist die Angelegenheit längstens bis 15. Januar 1916 einem Kollegium von drei Unparteiischen zu unterbreiten, welches auch berechtigt ist, einen Schiedsspruch zu fällen. Dieser Schiedsspruch unterliegt der Beschlußfassung der Vertragsparteien; dieselbe hat längstens bis 1. Februar 1916 zu erfolgen.

5. Die Tarifverträge, welche bis 1. Dezember 1915 gekündigt worden sind, sind in entsprechender Anwendung der Grundsätze zu 4 zu behandeln.

6. Bezüglich der in den Jahren 1912, 1913 und 1914 gekündigten Verträge werden die Termine unter 4 um 15 Tage verlängert."

Ferner wurde der Vorstand beauftragt, dahin zu wirken, „daß zum Schiedsgerichtsverfahren ein Kommentar herausgegeben wird" und daß der Vertrag dahingehend geändert wird, „daß auch Solidaritätsstreiks und -aussperrungen als Vertragsbruch gelten und den Tarifvertrag aufheben". Endlich soll der Vorstand versuchen, mit den übrigen Vertragsorganisationen eine Verständigung darüber herbeizuführen: „die Ortsschiedsgerichte zu beseitigen und die Zuständigkeit der Gau- und des Centralschiedsgerichts klarzustellen."

Dann beschäftigte sich der Verbandstag auch mit dem Hausarbeitsgesetz. Nach einem Referat und kurzer Diskussion nahm der Verbandstag folgende Resolution des Referenten einstimmig an:

„Der Verbandstag steht in der Frage des Heimarbeiterschutzes nach wie vor auf dem Boden der auf dem Heimarbeiterschutzkongreß im Jahre 1904 in Berlin angenommenen Entschließung.

Der Verbandstag erklärt deshalb, daß das Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911 in keiner Weise auch nur den minimalsten Forderungen eines wirksamen Heimarbeiterschutzes entspricht.

Abgesehen davon, daß die Lohnämter als Grundlage eines durchgreifenden Heimarbeiterschutzes fehlen, ist das Gesetz nur ein Rahmengesetz, welches wenig zwingende Bestimmungen enthält, sondern mehr nur leitende Grundsätze aufstellt, deren Ausführung dem Ermessen der zuständigen Behörden überlassen ist.

Zwingend sind lediglich die Bestimmungen über die offene Auslage von Lohnverzeichnissen und Lohntafeln (§ 3), die Führung von Lohnbüchern oder Lohnzetteln (§ 4), die Registrierpflicht (§ 13) und die Unterstellung der Heimarbeiter unter die Gewerbeinspektion (§ 17).

Alle anderen Bestimmungen, so u. a. die, daß die Behörden durch Verfügung anordnen können, was zur Vermeidung einer nicht gerechtfertigten Zeitversäumnis der Heimarbeiter bei der Empfangnahme oder Ablieferung der Arbeit erforderlich ist (§ 5), die Vorschriften zum Schutz gegen Gefahren für Leben und Gesundheit der Hausarbeiter sowie der Schutz der Kinder und Jugendlichen (§ 6), die Vorschriften für Schutzmaßregeln gegen Gefahren für die öffentliche Gesundheit (§ 7), das Verbot der gesundheitschädlichen, der lebensgefährlichen oder die Sittlichkeit der Hausarbeiter oder der Oeffentlichkeit gefährdenden Arbeiten durch den Bundesrat (§ 10), die Anzeigepflicht, in welchen Räumen Heimarbeit verrichtet werden soll (§ 12) und die Bestimmungen über die Fachausschüsse (§ 18 usw.) sind nur fakultativ.

Als arge Verschlechterung kommt noch hinzu, daß der Zeitpunkt für das Inkrafttreten der besten Bestimmungen des Gesetzes, die §§ 3 und 4, erst durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats festgesetzt und dadurch auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben wird.

Das Gesetz ist demnach nur als Vorarbeit für ein Heimarbeiterschutzgesetz zu betrachten, das in seiner gegenwärtigen Fassung mehr eine Belastung, denn einen Schutz der Heimarbeiter enthält.

Trotz alledem wird es Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft sein, das wenige, was das Gesetz den Heimarbeitern bringt, für sie nutzbar zu machen und alles zu tun, um die Gesetzgebung zu weiteren Schritten auf der Bahn zu einem wirksamen Heimarbeiterschutz vorwärts zu drängen.

Der Verbandstag verpflichtet deshalb die Kollegen und Kolleginnen, unablässig in der Propaganda für Ausnutzung der geschaffenen Schutzbestimmungen und für Weiterentwickelung des Gesetzes tätig zu sein.

Gleichzeitig ruft der Verbandstag die Kollegenschaft auf, mit verdoppeltem Eifer für die Organisierung der Heimarbeiter und -arbeiterinnen zu wirken, weil im Zusammenschluß der Arbeiterschaft die beste Schutzwehr gegen ihre Ausbeutung in jeglicher Form gegeben ist."

Zur Aufklärung der Heimarbeiter über den Inhalt des Hausarbeitsgesetzes sollen Merkblätter herausgegeben werden.

Die Behandlung des Reichsgesetzes über die Privatbeamtenversicherung führte

Die Bewegungen verliefen:

Bei	Erfolgreich		Teilweise erfolgreich		Erfolglos	
	in Fällen	für Beteiligte	in Fällen	für Beteiligte	in Fällen	für Beteiligte
Lohnbewegung.	183	34340	2	661	—	—
Angriffsstreiks .	73	10955	2	36	4	18714
Abwehrstreiks .	13	444	2	48	9	220
Aussperrungen .	105	8596	—	—	—	—
Insgesamt .	374	54335	6	745	13	18934

Erreicht wurde bei diesen Bewegungen:

Bei	Verkürzung der Arbeitszeit		Erhöhung des Lohnes		Sonstiges
	f. Personen	pro Woche Stunden	f. Personen	pro Woche Mark	f. Personen
Lohnbew. . .	4348	15394½	33271	69286,40	5178
Angriffsstreiks . .	803	3270	13928	34007,35	1869
Abwehrstreiks	—	—	5	7,25	—
Aussperr. . .	295	1132	301	400,60	267
Insgesamt . .	5446	19796½	47505	103701,60	7309

Abgewehrt wurde eine Verlängerung der Arbeitszeit für 5 Personen von zusammen 15 Stunden pro Woche, eine Maßregelung von 138 Personen und Lohnherabsetzungen für 98 Personen von 127 Mk. pro Woche, Sonstiges für 299 Personen.

Tarifverträge wurden 1911 und 1912 abgeschlossen bei:

Lohnbewegungen	in 203 Fällen	für	34 885	Personen
Angriffsstreiks	„ 69	„ „	11 308	„
Abwehrstreiks	„ 2	„ „	25	„
Zusammen	in 274 Fällen	für	45 718	Personen

Die Gesamtkosten betrugen in der Geschäftsperiode bei:

Lohnbewegungen	22 948 Mk.
Angriffsstreiks	454 237 „
Abwehrstreiks	12 794 „
Aussperrungen	167 966 „
Insgesamt	657 945 Mk.

Dem Kassenbericht ist zu entnehmen, daß bei einem Kassenbestand von 425 031 Mk. am Beginn der Geschäftsperiode, die die Zeit vom zweiten Quartal 1910 bis inkl. erstes Quartal 1912 umfaßt, die Gesamteinnahme 2 250 880 Mk. betrug. Da die Gesamtausgabe in der gleichen Zeit 1 724 537 Mk. betrug, war am Schluß des ersten Quartals 1912 ein Kassenbestand von 526 343 Mk. vorhanden. Dieser Bestand erhöhte sich bis zum Schluß des zweiten Quartals 1912 auf 669 558 Mk. Trotz der bedeutenden Aufwendungen für Lohnkämpfe konnte der Verband sein Vermögen um 244 527 Mk. in der Geschäftsperiode erhöhen. Unter den Ausgaben sind folgende Posten bemerkenswert: Fachzeitung 78 500 Mk., Reiseunterstützung 55 673,06 Mk., Krankenunterstützung 232 572,10 Mk., sonstige Unterstützung 1859,37 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 18 944,59 Mk., Umzugskosten 3971,01 Mk., Rechtsschutz 5758,61 Mk., Lohnbewegung und Streikunterstützung 737 378,63 Mark, Erledigung der Lohnbewegungen durch die Hauptvorstände 30 357,43 Mk., Streikunterstützung an ausländische Bruderorganisationen 1000 Mk., Streikunterstützung an andere Berufsorganisationen 12 000 Mk., Agitation 35 517 Mk., Gauleiter 54 102 Mark, Konferenzen, Kongresse und Verbandstag 18 775 Mk., Protokoll, Broschüren und Statistik 10 389 Mk., Beiträge an die Generalkommission 8898 Mk., Gauschiedsgerichte 566 Mk., Gehälter und Entschädigungen 36 285 Mk., den Filialen verblieb an Prozenten 338 212 Mk. Ueber die wichtigsten Ausgaben (pro Kopf der Mitglieder) enthält der Bericht für die letzten 13 Jahre folgende Aufstellung:

Jahr	Fachzeitung Mk.	Reiseunterstützung Mk.	Krankenunterstützg. Mk.	Sonstige Unterstützg. u. Rechtsschutz Mk.	Streikunterstützung Mk.	Agitation Mk.	Prozente an die Filialen Mk.	Sachl. Verwaltungskosten Mk.	Gehälter u. Entschädig. Mk	Zusammen Mk.
1899	1,31	0,48	0,53	0,03	1,11	0,23	1,64	0,19	0,25	5,77
1900	1,08	0,42	0,50	0,04	2,06	0,14	1,87	0,67	0,27	7,05
1901	1,29	0,55	0,74	0,08	3,70	0,48	2,45	0,34	0,27	9,89
1902	1,36	1,55	0,91	0,04	1,92	0,74	2,54	0,33	0,24	8,63
1903	0,85	0,56	1,18	0,07	2,73	0,83	2,58	0,28	0,33	9,41
1904	0,95	0,44	1,47	0,07	1,18	0,82	2,62	0,77	0,31	8,63
1905	0,91	0,39	1,40	0,47	7,07	1,03	2,57	0,40	0,31	14,55
1906	0,93	0,33	1,42	0,13	3,20	0,96	2,60	0,78	0,28	10,63
1907	0,92	0,43	1,62	0,18	11,31	0,86	2,73	0,44	0,31	18,75
1908	0,87	0,50	2,01	0,15	0,64	0,96	2,79	0,99	0,37	9,28
1909	0,89	0,70	2,44	0,19	3,29	1,11	3,57	0,32	0,40	12,91
1910	0,84	0,61	2,38	0,25	4,83	0,98	3,65	0,42	0,37	14,33
1911	0,85	0,63	2,58	0,40	2,12	1,01	3,68	0,35	0,41	10,03

Ueber die **Mitgliederbewegung** wird berichtet, daß der Verband am Schluß des ersten Quartals 1910 40 773 und am Schluß des ersten Quartals 1912 50 390 Mitglieder hatte. Die große **Fluktuation** der Mitglieder in der verflossenen Geschäftsperiode ergibt sich daraus, daß 25 384 männliche und 12 918 weibliche, zusammen 38 302 Mitglieder neu aufgenommen wurden, von denen aber nur 9617 dem Verbande erhalten blieben. 28 685 Mitglieder kehrten dem Verbande wieder den Rücken, woran der Vorstand die Mahnung knüpft, dieser Fluktuation in Zukunft erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und kein Mittel unversucht zu lassen, daß die gewonnenen Kollegen und Kolleginnen dem Verbande auch erhalten bleiben.

Die Diskussion über den Geschäftsbericht des Vorstandes wurde in zwei Teile zerlegt. Zuerst wurde über Allgemeines und Agitation diskutiert, wobei auch der Bericht des Ausschusses und der Hauptkassenrevisoren behandelt wurde. Allseitig wurde betont, daß die Agitation unter den Arbeiterinnen nach wie vor tüchtig gefördert werden muß und daß hierzu geeignete Kräfte aus Kolleginnenkreisen herangezogen werden sollen. Wo es heute noch an solchen Kräften fehlt, soll der Versuch gemacht werden, Kolleginnen zur Mitarbeit zu erziehen. Auch wurde gewünscht, daß der Beirat vergrößert und seine Befugnisse klargelegt werden und das Gauleitersystem erweitert wird. Das letztere wurde denn auch beschlossen. Auf die Tagesordnung des nächsten Verbandstages soll die „Arbeitslosenunterstützung" gesetzt werden. In Anbetracht der Bemühungen bürgerlicher Vereine zur Gewinnung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen soll dafür gesorgt werden, daß diese der proletarischen Jugendbewegung zugeführt werden. Der Vorstand wurde beauftragt, eine rege Agitation zu entfalten und seine Aufmerksamkeit auch den Zuständen in den Damenspezialgeschäften zuzuwenden.

Die **Presse** wurde diesmal als besonderer Punkt behandelt. Die Diskussion, in der u. a. auch Spezialbeilagen für Arbeiterinnen und für die einzelnen Branchen verlangt wurden, führte dazu, daß

		Mitglieder	Vermögen Fr.
11.	Ital. Bucharbeiterverband	12 216	743 256,45
12.	Franz. "	11 987	157 381,41
13.	Luxemburger Buchdruckerverein	128	15 165,20
14.	Belg. Buchdruckerverband	8 242	23 226,50
15.	Dän. Typographenbund	2 884	608 602,20
16.	Norwegischer Zentralverein für Buchdrucker	1 582	237 845,83
17.	Schwed. Typographenbd.	5 949	588 882,50
18.	Finn. Typographenbund	1 455	100 080,22
	Insgesamt	125 818	20 307 306,93

Da es sich im Buchdruckgewerbe zum größten Teil um kräftig entwickelte ältere Organisationen handelt, die auch auf dem Gebiete der gegenseitigen Unterstützung der Mitglieder bei dem Aufenthalt in anderen Verbandsgebieten sowie bei Lohnkämpfen weitgehende Verpflichtungen übernommen haben, so waren auch diesem Kongreß sehr wichtige, die wirtschaftliche und technische Entwickelung im Gewerbe berührende Fragen zur Erörterung unterbreitet, um daraus für fernere Lohnbewegungen die entsprechenden Schlüsse zu ziehen.

Der Tagesordnungspunkt „Erörterung der wirtschaftlichen und technischen Entwickelung im Buchdruckgewerbe, besonders in Hinsicht auf die Tarifbewegungen, in Verbindung mit dem Bericht der Verbandsvertreter über die Lage ihrer Organisation" bot ein reiches Feld umfassenden Meinungsaustausches. Die Ausführungen des Vertreters des deutschen Buchdruckerverbandes dürften einiges Interesse beanspruchen.

Derselbe verwies auf die eigenartige Erscheinung, daß, obgleich für das deutsche Buchdruckgewerbe mit Beginn dieses Jahres ein neuer Tarif zur Einführung gelangte, der für die Dauer von fünf Jahren vereinbart wurde, man doch von einem Friedens- oder Ruhezustand nicht sprechen könne, sondern im Lager der Unternehmer jetzt bereits Vorkehrungen getroffen würden, um bei der nächsten Tarifberatung ein machtvollerer Faktor als bisher zu sein. Diese Kampfesstimmung werde in das Lager der Buchdruckereiunternehmer namentlich durch außenstehende Unternehmerkreise hineingetragen. In den Berichten der Generalsekretäre der Großindustriellenvereinigungen, wie auch der Bergwerksbesitzer werden die Tarifverträge im allgemeinen und der der Buchdrucker im besonderen auf das schärfste bekämpft. Jene Industriemagnaten wollen von einer Mitwirkung der Arbeiter in den gewerblichen Fragen nichts wissen; das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter widerspricht dem Herrenstandpunkt der Unternehmer und daher der Ruf: Fort mit den Tarifverträgen! — Diese fortgesetzte Minierarbeit jener einflußreichen Gruppe hat bei den Unternehmern im Buchdruckgewerbe seine Wirkung getan; die Vorzüge friedlicher Zustände im Gewerbe finden eine geringere Würdigung als die Hervorkehrung des Machtstandpunktes. Besonders infiziert von dieser Anschauung sind die Buchdruckereibesitzer Rheinland-Westfalens, die eifrig bemüht sind, im Geiste der dort üblichen Scharfmacherei der Großindustriellen auch im Buchdruckgewerbe zu wirken. Als erschwerend kommt hinzu die technische Entwickelung, die nicht nur fortgesetzt größere Arbeitslosigkeit, sondern auch neue Kategorien von Spezialarbeitern schafft, was wiederum zu Schwierigkeiten bei der Tarifierung dieser Arbeiten führt. — Bei dieser Entwickelung hat die Organisation das größte Interesse daran, die Maschinen für die gelernten Buchdrucker zu reklamieren und in Berücksichtigung dieser Verhältnisse, welche auf technischem Gebiete für alle Organisationen und Länder gleiche sind, ist die organisatorische Taktik bei gewerblichen und tariflichen Konflikten einzurichten. Unter Hinweis auf die Resultate stattgefundener Kämpfe im Buchdruckgewerbe anderer Länder fordert Redner auf, die erforderliche Nutzanwendung daraus zu ziehen und etwa geplante oder von der anderen Seite provozierte Kämpfe unter Würdigung der technischen Umwälzungen und ihrer eventuellen Wirkung auf bisherige Errungenschaften zu prüfen.

Diese Ausführungen fanden allgemeine Zustimmung. Aus der lebhaften Diskussion, an der sich sämtliche Vertreter und Gäste beteiligten, ging hervor, daß in allen Ländern mit ähnlichen Schwierigkeiten, zum Teil noch mit einer sehr großen Lehrlingszüchterei zu rechnen ist, mit letzterer namentlich in den weniger entwickelten Balkanstaaten. Mit den Lehrlingen wird dort kein Lehrvertrag geschlossen, sie treten nach Belieben aus dem Arbeitsverhältnis, weshalb die Gehilfen gezwungen sind, bereits die Lehrlinge in ihre Organisation aufzunehmen, um sie in ihren Kämpfen nicht als Gegner zu sehen.

Da nach den internationalen Vereinbarungen nach Erfüllung der bestehenden Vorschriften bei Lohn- oder Abwehrkämpfen der einzelnen Verbände eine alle Mitglieder gleichmäßig belastende Beihilfe zu erfolgen hat, so war dem Kongreß die Aufgabe gestellt, auf Grund der gesammelten Erfahrungen die für diese Unterstützung maßgebenden Grundsätze zu revidieren. Nachstehende Hauptgrundsätze wurden aufgestellt:

Bei Tarifbewegungen, welche von den anderen angeschlossenen Verbänden unterstützt werden sollen, müssen dem Internationalen Sekretariate die Grundlagen (Ursache der Bewegung, Mitgliederzahl, Vermögensbestand, Zahl der eventuell in die Bewegung tretenden Personen usw.) unterbreitet werden.

Das Internationale Sekretariat unterbreitet den Antrag unter Beifügung seiner Auffassung den Verbandsvorständen. Nachdem letztere ihre Ansichten über die geplante Bewegung bis zu einem vom Sekretariate festzusetzenden Termin geäußert und diese Aeußerungen wiederum sämtlichen Verbandsvorständen zur Kenntnis gebracht, erfolgt die Abstimmung, ob die Bewegung zu unterstützen ist. Die von dem Sekretariate festgesetzten Beantwortungstermine sind strengstens einzuhalten.

Verbände, welche in eine Bewegung zu treten beabsichtigen, müssen einen ihrer Mitgliederzahl entsprechenden Fonds aufweisen können, der die Unterstützung der Streikenden für mindestens zwei Wochen sichert. Bei Bewegungen, die aus dem Ablauf eines Tarifes entstehen, muß ein der Mitgliedschaft entsprechender Fonds vorhanden sein.

Bei Abwehrstreiks kann die Unterstützung auch erfolgen, wenn vorstehende Bedingungen nicht erfüllt werden konnten.

Durch diesen gemeinsamen Antrag der Verbände von Deutschland, Oesterreich, Ungarn und der deutschen Schweiz wurden die meisten Paragraphen für die Vorbereitung, Führung und Unterstützung von Bewegungen im internationalen Statut hinfällig. In Organisationen, die auch Hilfsarbeiter, Mädchen und Lehrlinge zu Mitgliedern haben, sollen diese nicht abstimmen bei Entschließungen über tarifliche Aktionen. Den besonderen Verhältnissen in einigen Ländern kann hinsichtlich der Hilfsarbeiter Rechnung getragen werden. Unterstützung in Streikfällen erhalten nur die Mitglieder (Buchdrucker), für die auch der entfallende Beitrag an das Internationale Sekretariat abgeführt wird. Die von den Verbänden bei Streiks aufzubringende Steuer wird ebenfalls nach dieser Grundlage bemessen. Es soll vermieden wer-

nach einem instruktiven Referat zur Annahme folgender Resolution:

„Für alle Angestellten des Verbandes, welche nach Inkrafttreten des Versicherungsgesetzes für Angestellte der Versicherungspflicht unterliegen, übernimmt der Verband die Zahlung der vollen Versicherungsprämie, unter der Bedingung, daß die Angestellten der Unterstützungsvereinigung angehören und die zu dieser Unterstützungseinrichtung zu zahlenden Beiträge aus eigenen Mitteln bestreiten.

Angestellte des Verbandes, welche nicht der Versicherungspflicht unterliegen, sind verpflichtet, der Unterstützungsvereinigung anzugehören bezw. beizutreten. Die Versicherungsbeiträge werden in voller Höhe vom Verbande gezahlt."

Zu Punkt Gewerkschaften und Genossenschaften wurde folgende Resolution des Referenten angenommen:

„In Erinnerung an die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse in Köln und Dresden fordert der Verbandstag die Mitglieder auf — soweit dies noch nicht geschehen —, den Konsumgenossenschaften beizutreten und weiter Mitglieder für dieselben zu werben.

So wie sich die Arbeiter in Gewerkschaften organisieren, damit ihre wirtschaftliche Lage als Produzenten gebessert wird, ebenso ist die Organisation der Arbeiter als Konsument notwendig, um ihre wirtschaftliche Macht zu stärken und sich vor der Ausbeutung durch den Zwischenhandel zu schützen.

Das gemeinsame Vorgehen der Gewerkschaften und Genossenschaften gegen die Heimarbeit und die Erzeugnisse der Strafanstalten ist als der Anfang gemeinsamer Arbeit nur zu begrüßen, desgleichen die selbstverständliche Anerkennung der Gewerkschaften, deren Tarife und gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsaufträgen und Vergebung von Arbeiten, wie dies in der Resolution des Dresdener Gewerkschaftskongresses festgelegt ist.

An Stelle der Gründung von Produktivgenossenschaften ist die Erweiterung der Eigenproduktion der Konsumvereine und deren Großeinkaufsgesellschaft zu empfehlen, weil eine solche Produktion für den organisierten Konsum auf gesichertem Absatz beruht.

Der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Volksversicherung bringt der Verbandstag die größte Sympathie entgegen und fordert die Mitglieder auf, sich derselben nach Möglichkeit zu bedienen."

Zum internationalen Schneiderkongreß, der im Jahre 1913 in Wien stattfindet, wurden vier Delegierte gewählt, von denen zwei das Mandat zum internationalen Arbeiterkongreß erhalten.

Zum Statut wurde unter anderem beschlossen, ohne Beitragserhöhung eine Sterbeunterstützung einzuführen, die nach folgenden Grundsätzen bezahlt werden soll:

In Klasse	Nach Mitgliedschaft 1jähriger	3—5jähriger	5—10jähriger
I	30 Mk.	40 Mk.	50 Mk.
II	25 „	35 „	45 „
III	20 „	30 „	40 „
IV	15 „	25 „	35 „

Für Lehrlinge wurde eine Beitragsklasse von 10 Pf. pro Woche eingeführt und den Filialen aufgegeben, sich in Zukunft etwas mehr um die Lehrlinge und ihr Fortkommen zu kümmern.

Ueber Zusammensetzung und Befugnisse des Beirats wurde folgende Bestimmung in das Statut aufgenommen:

1. Der Beirat besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes, den Redakteuren, den Gauleitern, einem Vertreter des Ausschusses und je einem Vertreter der Filialen Berlin, Hamburg, München, Dresden, Stuttgart und Stettin.

2. Die Zusammenberufung erfolgt durch den Vorstand. In der Einladung ist die vorliegende Tagesordnung bekanntzugeben.

3. Die Tätigkeit des Beirats in Gemeinschaft mit dem Vorstande erstreckt sich auf die Beratung und Beschlußfassung über die Vorbereitungen zu großen Lohnbewegungen, sowie über die etwa erforderlichen Maßnahmen bei großen Streiks oder Aussperrungen, im Sinne des Streikreglements. — Im Falle großer Streiks oder Aussperrungen, an denen eine größere Anzahl Orte beteiligt ist, sind, falls die Beendigung derselben im Sinne des § 14 des Streikreglements in Aussicht genommen ist, Vertreter der beteiligten Orte zu den Beratungen beizuziehen.

4. Dem Vorstand steht es frei, den Beirat auch zu Sitzungen, in welchen die Agitation und dergleichen Fragen beraten werden sollen, zu berufen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß auch am Streikreglement verschiedene Veränderungen vorgenommen wurden und die Streikunterstützung dahingehend geregelt wurde, daß zwischen Verheirateten und Ledigen kein Unterschied besteht.

Zur Gehaltsfrage wurde ein Antrag angenommen, nach dem in Anbetracht der Teuerungsverhältnisse die Gehälter aller Angestellten um zwei Stufen erhöht werden und bei den Angestellten, die das Höchstgehalt erreicht haben, die vorgesehene Steigerung bis auf weiteres in Kraft bleibt.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin. Die bisherigen leitenden Beamten: Stühmer, erster Vorsitzender und Heitmann, Kassierer, wurden einstimmig wiedergewählt. Neugewählt wurden, an Stelle des ausgeschiedenen zweiten Vorsitzenden Mirus, Schaertl-Leipzig und zum Sekretär und Leiter der statistischen Abteilung Weicker. Zu Redakteuren wurden Sabath wieder- und Joseph-Frankfurt a. M. neugewählt.

Sitz des Ausschusses bleibt Hamburg. Das neue Statut tritt am 1. Januar 1913 in Kraft. Als Tagungsort für den nächsten Verbandstag, der im Jahre 1914 stattfindet, wurde Nürnberg bestimmt.

Der VI. internationale Buchdruckerkongreß.

In den Tagen vom 12.—15. August fand in Stuttgart der sechste internationale Kongreß der Buchdruckerorganisationen, welche dem internationalen Buchdrucker-Sekretariat angeschlossen sind und hinsichtlich der Unterstützungsgewährung miteinander in Gegenseitigkeit stehen, statt. — Außerdem waren als Gäste anwesend Vertreter der englischen und amerikanischen Organisationen, mit welchen Gegenseitigkeitsverträge bisher noch nicht abgeschlossen werden konnten. — Es waren rund 200 000 organisierte Buchdrucker vertreten, von denen 130 000 dem internationalen Sekretariat angeschlossen sind.

Folgende Organisationen mit den angegebenen Mitgliederziffern und Vermögensbeständen (in Frank) sind zurzeit dem Internationalen Sekretariat angeschlossen:

	Mitglieder	Vermögen Fr.
1. Schweizerischer Typographenbund	3 320	932 573,95
2. Typographenbund der romanischen Schweiz	836	102 349,06
3. Verband der Deutschen Buchdrucker	59 027	13 057 961,71
4. Verband der Buchdruckervereine Oesterreichs . .	14 513	2 565 540,94
5. Ungar. Buchdruckerverein	6 575	957 383,15
6. Kroatisch. Buchdruckerver.	356	123 771,12
7. Verein typographischer Arbeiter Serbiens . . .	267	13 480,82
8. Bulgar. Typographenverb.	350	13 987,75
9. Rumänischer Buchdruckerverein „Gutenberg" . .	510	45 900,—
10. Typographenverein für Bosnien u. Herzegowina	166	19 916,1

	Mitglieder	Vermögen Fr.
11. Ital. Bucharbeiterverband	12 216	743 256,45
12. Franz. "	11 937	157 381,41
13. Luxemburger Buchdruckerverein	128	15 165,20
14. Belg. Buchdruckerverband	8 242	23 226,50
15. Dän. Typographenbund .	2 884	608 602,20
16. Norwegischer Zentralverein für Buchdrucker . .	1 582	237 845,83
17. Schwed. Typographenbd.	5 949	588 882,50
18. Finn. Typographenbund .	1 455	100 080,22
Insgesamt	125 318	20 307 306,93

Da es sich im Buchdruckgewerbe zum größten Teil um kräftig entwickelte ältere Organisationen handelt, die auch auf dem Gebiete der gegenseitigen Unterstützung der Mitglieder bei dem Aufenthalt in anderen Verbandsgebieten sowie bei Lohnkämpfen weitgehende Verpflichtungen übernommen haben, so waren auch diesem Kongreß sehr wichtige, die wirtschaftliche und technische Entwickelung im Gewerbe berührende Fragen zur Erörterung unterbreitet, um daraus für fernere Lohnbewegungen die entsprechenden Schlüsse zu ziehen.

Der Tagesordnungspunkt „Erörterung der wirtschaftlichen und technischen Entwickelung im Buchdruckgewerbe, besonders in Hinsicht auf die Tarifbewegungen, in Verbindung mit dem Bericht der Verbandsvertreter über die Lage ihrer Organisation" bot ein reiches Feld umfassenden Meinungsaustausches. Die Ausführungen des Vertreters des deutschen Buchdruckerverbandes dürften einiges Interesse beanspruchen.

Derselbe verwies auf die eigenartige Erscheinung, daß, obgleich für das deutsche Buchdruckgewerbe mit Beginn dieses Jahres ein neuer Tarif zur Einführung gelangte, der für die Dauer von fünf Jahren vereinbart wurde, man doch von einem Friedens- oder Ruhezustand nicht sprechen könne, sondern im Lager der Unternehmer jetzt bereits Vorkehrungen getroffen würden, um bei der nächsten Tarifberatung ein machtvollerer Faktor als bisher zu sein. Diese Kampfesstimmung werde in das Lager der Buchdruckereiunternehmer namentlich durch außenstehende Unternehmerkreise hineingetragen. In den Berichten der Generalsekretäre der Großindustriellenvereinigungen, wie auch der Bergwerksbesitzer werden die Tarifverträge im allgemeinen und der der Buchdrucker im besonderen auf das schärfste bekämpft. Jene Industriemagnaten wollen von einer Mitwirkung der Arbeiter in den gewerblichen Fragen nichts wissen; das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter widerspricht dem Herrenstandpunkt der Unternehmer und daher der Ruf: Fort mit den Tarifverträgen! — Diese fortgesetzte Minierarbeit jener einflußreichen Gruppe hat bei den Unternehmern im Buchdruckgewerbe seine Wirkung getan; die Vorzüge friedlicher Zustände im Gewerbe finden eine geringere Würdigung als die Hervorkehrung des Machtstandpunktes. Besonders infiziert von dieser Anschauung sind die Buchdruckereibesitzer Rheinland-Westfalens, die eifrig bemüht sind, im Geiste der dort üblichen Scharfmacherei der Großindustriellen auch im Buchdruckgewerbe zu wirken. Als erschwerend kommt hinzu die technische Entwickelung, die nicht nur fortgesetzt größere Arbeitslosigkeit, sondern auch neue Kategorien von Spezialarbeitern schafft, was wiederum zu Schwierigkeiten bei der Tarifierung dieser Arbeiten führt. — Bei dieser Entwickelung hat die Organisation das größte Interesse daran, die Maschinen für die gelernten Buchdrucker zu reklamieren und in Berücksichtigung dieser Verhältnisse, welche auf technischem Gebiete für alle Organisationen und Länder gleiche sind, ist die organisatorische Taktik bei gewerblichen und tariflichen Konflikten einzurichten. — Unter Hinweis auf die Resultate stattgefundener Kämpfe im Buchdruckgewerbe anderer Länder fordert Redner auf, die erforderliche Nutzanwendung daraus zu ziehen und etwa geplante oder von der anderen Seite provozierte Kämpfe unter Würdigung der technischen Umwälzungen und ihrer eventuellen Wirkung auf bisherige Errungenschaften zu prüfen.

Diese Ausführungen fanden allgemeine Zustimmung. Aus der lebhaften Diskussion, an der sich sämtliche Vertreter und Gäste beteiligten, ging hervor, daß in allen Ländern mit ähnlichen Schwierigkeiten, zum Teil noch mit einer sehr großen Lehrlingszüchterei zu rechnen ist, mit letzterer namentlich in den weniger entwickelten Balkanstaaten. Mit den Lehrlingen wird dort kein Lehrvertrag geschlossen, sie treten nach Belieben aus dem Arbeitsverhältnis, weshalb die Gehilfen gezwungen sind, bereits die Lehrlinge in ihre Organisation aufzunehmen, um sie in ihren Kämpfen nicht als Gegner zu sehen.

Da nach den internationalen Vereinbarungen nach Erfüllung der bestehenden Vorschriften bei Lohn- oder Abwehrkämpfen der einzelnen Verbände eine alle Mitglieder gleichmäßig belastende Beihilfe zu erfolgen hat, so war dem Kongreß die Aufgabe gestellt, auf Grund der gesammelten Erfahrungen die für diese Unterstützung maßgebenden Grundsätze zu revidieren. Nachstehende Hauptgrundsätze wurden aufgestellt:

Bei Tarifbewegungen, welche von den anderen angeschlossenen Verbänden unterstützt werden sollen, müssen dem Internationalen Sekretariate die Grundlagen (Ursache der Bewegung, Mitgliederzahl, Vermögensbestand, Zahl der eventuell in die Bewegung tretenden Personen usw.) unterbreitet werden.

Das Internationale Sekretariat unterbreitet den Antrag unter Beifügung seiner Auffassung den Verbandsvorständen. Nachdem letztere ihre Ansichten über die geplante Bewegung bis zu einem vom Sekretariate festzusetzenden Termin geäußert und diese Aeußerungen wiederum sämtlichen Verbandsvorständen zur Kenntnis gebracht, erfolgt die Abstimmung, ob die Bewegung zu unterstützen ist. Die von dem Sekretariate festgesetzten Beantwortungstermine sind strengstens einzuhalten.

Verbände, welche in eine Bewegung zu treten beabsichtigen, müssen einen ihrer Mitgliederzahl entsprechenden Fonds aufweisen können, der die Unterstützung der Streikenden für mindestens zwei Wochen sichert. Bei Bewegungen, die aus dem Ablauf eines Tarifes entstehen, muß ein der Mitgliedschaft entsprechender Fonds vorhanden sein.

Bei Abwehrstreiks kann die Unterstützung auch erfolgen, wenn vorstehende Bedingungen nicht erfüllt werden konnten.

Durch diesen gemeinsamen Antrag der Verbände von Deutschland, Oesterreich, Ungarn und der deutschen Schweiz wurden die meisten Paragraphen für die Vorbereitung, Führung und Unterstützung von Bewegungen im internationalen Statut hinfällig In Organisationen, die auch Hilfsarbeiter, Mädchen und Lehrlinge zu Mitgliedern haben, sollen diese nicht abstimmen bei Entschließungen über tarifliche Aktionen. Den besonderen Verhältnissen in einigen Ländern kann hinsichtlich der Hilfsarbeiter Rechnung getragen werden. Unterstützung in Streikfällen erhalten nur die Mitglieder (Buchdrucker), für die auch der entfallende Beitrag an das Internationale Sekretariat abgeführt wird. Die von den Verbänden bei Streiks aufzubringende Steuer wird ebenfalls nach dieser Grundlage bemessen. Es soll vermieden wer-

nach einem instruktiven Referat zur Annahme folgender Resolution:

„Für alle Angestellten des Verbandes, welche nach Inkrafttreten des Versicherungsgesetzes für Angestellte der Versicherungspflicht unterliegen, übernimmt der Verband die Zahlung der vollen Versicherungsprämie, unter der Bedingung, daß die Angestellten der Unterstützungsvereinigung angehören und die zu dieser Unterstützungseinrichtung zu zahlenden Beiträge aus eigenen Mitteln bestreiten.

Angestellte des Verbandes, welche nicht der Versicherungspflicht unterliegen, sind verpflichtet, der Unterstützungsvereinigung anzugehören bezw. beizutreten. Die Versicherungsbeiträge werden in voller Höhe vom Verbande gezahlt."

Zu Punkt Gewerkschaften und Genossenschaften wurde folgende Resolution des Referenten angenommen:

„In Erinnerung an die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse in Köln und Dresden fordert der Verbandstag die Mitglieder auf — soweit dies noch nicht geschehen —, den Konsumgenossenschaften beizutreten und weiter Mitglieder für dieselben zu werben.

So wie sich die Arbeiter in Gewerkschaften organisieren, damit ihre wirtschaftliche Lage als Produzenten gebessert wird, ebenso ist die Organisation der Arbeiter als Konsument notwendig, um ihre wirtschaftliche Macht zu stärken und sich vor der Ausbeutung durch den Zwischenhandel zu schützen.

Das gemeinsame Vorgehen der Gewerkschaften und Genossenschaften gegen die Heimarbeit und die Erzeugnisse der Strafanstalten ist als der Anfang gemeinsamer Arbeit nur zu begrüßen, desgleichen die selbstverständliche Anerkennung der Gewerkschaften, deren Tarife und gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsaufträgen und Vergebung von Arbeiten, wie dies in der Resolution des Dresdener Gewerkschaftskongresses festgelegt ist.

An Stelle der Gründung von Produktivgenossenschaften ist die Erweiterung der Eigenproduktion der Konsumvereine und deren Großeinkaufsgesellschaft zu empfehlen, weil eine solche Produktion für den organisierten Konsum auf gesichertem Absatz beruht.

Der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Volksversicherung bringt der Verbandstag die größte Sympathie entgegen und fordert die Mitglieder auf, sich derselben nach Möglichkeit zu bedienen."

Zum internationalen Schneiderkongreß, der im Jahre 1913 in Wien stattfindet, wurden vier Delegierte gewählt, von denen zwei das Mandat zum internationalen Arbeiterkongreß erhalten.

Zum Statut wurde unter anderem beschlossen, ohne Beitragserhöhung eine Sterbeunterstützung einzuführen, die nach folgenden Grundsätzen bezahlt werden soll:

In Klasse	Nach Mitgliedschaft 1jähriger	3—5jähriger	6—10jähriger
I	30 Mk.	40 Mk.	50 Mk.
II	25 „	35 „	45 „
III	20 „	30 „	40 „
IV	15 „	25 „	35 „

Für Lehrlinge wurde eine Beitragsklasse von 10 Pf. pro Woche eingeführt und den Filialen aufgegeben, sich in Zukunft etwas mehr um die Lehrlinge und ihr Fortkommen zu kümmern.

Ueber Zusammensetzung und Befugnisse des Beirats wurde folgende Bestimmung in das Statut aufgenommen:

1. Der Beirat besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes, den Redakteuren, den Gauleitern, einem Vertreter des Ausschusses und je einem Vertreter der Filialen Berlin, Hamburg, München, Dresden, Stuttgart und Stettin.

2. Die Zusammenberufung erfolgt durch den Vorstand. In der Einladung ist die vorliegende Tagesordnung bekanntzugeben.

3. Die Tätigkeit des Beirats in Gemeinschaft mit dem Vorstande erstreckt sich auf die Beratung und Beschlußfassung über die Vorbereitungen zu großen Lohnbewegungen, sowie über die etwa erforderlichen Maßnahmen bei großen Streiks oder Aussperrungen, im Sinne des Streikreglements. — Im Falle großer Streiks oder Aussperrungen, an denen eine größere Anzahl Orte beteiligt ist, sind, falls die Beendigung derselben im Sinne des § 14 des Streikreglements in Aussicht genommen ist, Vertreter der beteiligten Orte zu den Beratungen beizuziehen.

4. Dem Vorstand steht es frei, den Beirat auch zu Sitzungen, in welchen die Agitation und dergleichen Fragen beraten werden sollen, zu berufen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß auch am Streikreglement verschiedene Veränderungen vorgenommen wurden und die Streikunterstützung dahingehend geregelt wurde, daß zwischen Verheirateten und Ledigen kein Unterschied besteht.

Zur Gehaltsfrage wurde ein Antrag angenommen, nach dem in Anbetracht der Teuerungsverhältnisse die Gehälter aller Angestellten um zwei Stufen erhöht werden und bei den Angestellten, die das Höchstgehalt erreicht haben, die vorgesehene Steigerung bis auf weiteres in Kraft bleibt.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin. Die bisherigen leitenden Beamten: Stühmer, erster Vorsitzender und Heitmann, Kassierer, wurden einstimmig wiedergewählt. Neugewählt wurden, an Stelle des ausgeschiedenen zweiten Vorsitzenden Mirus, Schaertl-Leipzig und zum Sekretär und Leiter der statistischen Abteilung Weicker. Zu Redakteuren wurden Sabath wieder- und Joseph-Frankfurt a. M. neugewählt.

Sitz des Ausschusses bleibt Hamburg. Das neue Statut tritt am 1. Januar 1913 in Kraft. Als Tagungsort für den nächsten Verbandstag, der im Jahre 1914 stattfindet, wurde Nürnberg bestimmt.

Der VI. internationale Buchdruckerkongreß.

In den Tagen vom 12.—15. August fand in Stuttgart der sechste internationale Kongreß der Buchdruckerorganisationen, welche dem internationalen Buchdrucker-Sekretariat angeschlossen sind und hinsichtlich der Unterstützungsgewährung miteinander in Gegenseitigkeit stehen, statt. — Außerdem waren als Gäste anwesend Vertreter der englischen und amerikanischen Organisationen, mit welchen Gegenseitigkeitsverträge bisher noch nicht abgeschlossen werden konnten. — Es waren rund 200 000 organisierte Buchdrucker vertreten, von denen 130 000 dem internationalen Sekretariat angeschlossen sind.

Folgende Organisationen mit den angegebenen Mitgliederziffern und Vermögensbeständen (in Frank) sind zurzeit dem Internationalen Sekretariat angeschlossen:

	Mitglieder	Vermögen Fr.
1. Schweizerischer Typographenbund	3 320	932 573,95
2. Typographenbund der romanischen Schweiz . . .	836	102 349,06
3. Verband der Deutschen Buchdrucker	59 027	13 057 961,71
4. Verband der Buchdruckervereine Oesterreichs . .	14 513	2 565 540,94
5. Ungar. Buchdruckerverein	6 575	957 383,15
6. Kroatisch. Buchdruckerver.	356	123 771,12
7. Verein typographischer Arbeiter Serbiens . . .	267	13 480,82
8. Bulgar. Typographenverb.	350	13 987,75
9. Rumänischer Buchdruckerverein „Gutenberg" . .	510	45 900,—
10. Typographenverein für Bosnien u. Herzegowina	166	19 918,1

Arbeitersekretär für Hamburg-Altona gesucht.

Im Hamburger Arbeitersekretariat ist zum Oktober d. J. eine Sekretärstelle neu zu besetzen.

Es wollen sich hierzu nur solche Genossen melden, die schon in gleicher Stellung waren oder sind und die die in diesem Institut zu bearbeitende Materie durchaus beherrschen. Rednerische Begabung erwünscht.

Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse und werden Dienstjahre bis zu 3000 Mk. mit angerechnet.

Die Bewerbungen sind bis zum 18. September 1912 an K. Hense, Hamburg 1, Besenbinderhof 68, parterre, mit der Aufschrift: „Bewerbung Sekretärstelle", zu richten.

Die Kommission des Gewerkschaftskartells von Hamburg-Altona und Umgegend.

Andere Organisationen.

Aus der Technikerbewegung.

Die Steigerfrage im Bergbau. — Die Technikerorganisationen im Urteil der Unternehmer. — Der Verband deutscher Diplomingenieure. — Angestelltenfragen auf dem Juristentag.

Zu dem Grubenunglück auf Zeche Lothringen ist in die Parteipresse eine Zuschrift aus Steigerkreisen übergegangen. Darin werden eine ganze Menge technischer Einzelheiten über die Ursache der Katastrophe angeführt, zugleich wird darauf hingewiesen, daß schließlich wieder der verantwortliche Steiger als Sündenbock zu dienen hat. In der Zeche „Lothringen" ließ augenscheinlich der Steiger der betreffenden Betriebsabteilung schießen, ohne in genügender Weise alle Sicherheitsbedingungen zu berücksichtigen, die in einem solchen Fall zu treffen sind. Aber zugleich wurde in jener Zuschrift sehr richtig darauf hingewiesen, daß nicht der betreffende Steiger als Person auf die Anklagebank gehört, sondern das System der heutigen bergbaulichen Betriebsweise hier eine unheilvolle Wirkung ausübt. Der Steiger hat die Bergarbeiter anzutreiben.

Es ist an dieser Stelle schon wiederholt gerade auf die Eigenart des Steigers im Bergbaubetrieb hingewiesen worden, und Werner, dem Vorsitzenden des Deutschen Steigerverbandes, gebührt das Verdienst, bei jeder Gelegenheit mit mutigen Worten und kenntnisreicher Feder die Pufferstellung des Steigers zwischen Bergkapital und Bergarbeiter dargestellt zu haben. Auch das, was wir aus Zeche „Lothringen" erfahren, ist ein weiterer Beleg für diese Tatsache. Es wird geschildert, daß der dort tätige Steiger P. gezwungen wurde, möglichst viel aus seinem Revier zu fördern, und so sind in dem Hetztempo der Arbeit die Gefahrenquellen nicht beachtet worden. Deshalb wird auch bei dieser Gelegenheit die Frage wieder erörtert werden müssen, wie die Befugnisse des subalternen Beamten im Bergbaubetrieb abzugrenzen sind. Der Steiger ist nur ein Prellbock, er wird von oben gedrängt, nach unten zu drücken. Arbeitstempo und Arbeitsmaß werden ihm vorgeschrieben, er muß die Verantwortung für Dinge übernehmen, die er nicht selbst aus eigener Entschließung angeordnet hat, die ihm aufgezwungen werden.

*

Mit Unbehagen verfolgen die Unternehmer die Vorgänge der Angestelltenbewegung, und zwar besonders die Radikalisierungstendenzen in den Technikerorganisationen. Als wir hier an dieser Stelle über die Wandlungen in der deutschen Technikerbewegung berichtet haben, sind unsere Darlegungen wahrscheinlich durch eine Korrespondenz in die Unternehmerpresse und in einige Zeitungen vom Schlage der „Berliner Neuesten Nachrichten" usw. übergegangen. Sachlich konnte man augenscheinlich nichts auf die Tatsachenfeststellung erwidern, deshalb ist der Inhalt entstellt wiedergegeben worden und der betreffende Artikelschreiber hat natürlich nicht verfehlt, an den Rottoller der bürgerlichen Leser und der gutgesinnten Angestelltenkreise zu appellieren. „Die Sozialdemokratie kann zufrieden sein . . . . man sieht hier den wohl überlegten Plan, die technischen Angestellten mehr und mehr in den Bannkreis sozialdemokratischer Einflüsse hinüberzuziehen . . . . ."

Das wird alles nichts helfen. Gerade in der Technikerbewegung wird die Entwickelung zu gewerkschaftlichen Verbandsformen Fortschritte machen müssen, weil der technische Angestellte Großbetriebsmensch ist, weil er hineingezogen wird in den Machtbezirk des großindustriellen Unternehmertums und weil hier die Interessengegensätze zwischen Kapital und Arbeit am stärksten zum Ausdruck kommen. Die Unternehmer versuchen nun zu retten, was zu retten ist. Sie verfolgen das Organisationsleben der Technikerverbände und empfehlen ihren Mitgliedern, in der Stellung zu den einzelnen Organisationen entsprechende Unterschiede zu machen. Die Organisationen mit gewerkschaftlichen Tendenzen sollen bekämpft werden, die anderen Verbände aber sind zu begünstigen.

Im Jahresbericht für 1911 des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustriellen wird für die Mitglieder ein solches Situationsbild gegeben. Natürlich kommt zunächst der Bund der technisch-industriellen Beamten auf den Index, und vom Deutschen Technikerverband wird konstatiert, daß er ein ähnliches sozialpolitisches Programm aufstellt, wie der B. t. i. B., und bestrebt ist, den Einfluß der selbständigen Unternehmer in den eigenen Reihen zurückzudrängen. Von einer kleineren Organisation, dem „Technischen Hilfsverein", wird hervorgehoben, daß er harmlos ist, daß er sich gewerkschaftlichen Bestrebungen fernhält und geldliche Beihilfen von einer Reihe größerer Metallindustriellen erhält.

Ganz besonders wohlwollend aber wird der „Verband deutscher Diplomingenieure" empfohlen. Wir haben hier eine Neugründung in der Technikerbewegung, die als Reaktionserscheinungen den radikaleren Organisationen gegenüber zu betrachten ist. Es handelt sich um einen Titelverband, um eine „Standesorganisation" in engerem Sinne. Die Diplomingenieure, die als Akademiker einen gewissen Abschluß ihrer Ausbildung erfahren haben, suchen sich nun zünftlerisch von ihren nichtstudierten Kollegen abzuschließen. Sie kämpfen um eine Sonderstellung und um Sonderrechte. Protegiert wird die ganze Bewegung von einigen bekannten Hochschulprofessoren, auch suchen die Diplomingenieure sich bei den Unternehmern als Streikbrecher angenehm zu machen. Deshalb wird in dem Jahresbericht des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustriellen nicht verfehlt, das Wohlwollen der Unternehmer diesem Verbande gegenüber zum Ausdruck zu bringen.

Neuerdings regen sich allerdings nun Stimmen, die sich zu der Existenzberechtigung dieser Standesorganisation recht ablehnend äußern. Gelegentlich der zwanzigsten Jahresversammlung Deutscher Elektrotechniker hielt Professor Dr. Ing. Reichel, der Direktor der Siemens-Schuckert-Werke, einen Fachvortrag und sprach sich auch über Vorbildung

den, daß, wie es vorgekommen, von 2000 Ausständigen nur 300 Buchdrucker waren.

Die übrigen Verhandlungspunkte betrafen überwiegend Fragen der Handhabung der Gegenseitigkeit in Unterstützungsfällen. Hervorzuheben ist die Stellungnahme des Kongresses in einer Streitfrage der bulgarischen Buchdrucker. Der Bulgarische Typographenbund hat an den Kongreß das Ersuchen gerichtet, ihm mit Rat und Tat beizustehen, die Gehilfenschaft Bulgariens in eine einzige und einige Organisation zusammenzuführen. Der Gast aus Bulgarien (die Organisation hatte einen Nichtbuchdrucker als Vertreter gesandt, der als Gast zugelassen wurde) führt aus, daß der Typographenverband, der ihn legitimiert habe zur Teilnahme an den Verhandlungen, bereits 15 Jahre dem Internationalen Sekretariat angeschlossen sei. Die später gebildete zweite, nicht angeschlossene Organisation verlange nun den Ausschluß des älteren Verbandes aus der Internationale der Buchdrucker. Der ganze Streit sei auf parteipolitische Ursachen zurückzuführen. In Bulgarien seien aus diesem Grunde auch die übrigen Berufe so zersplittert. Der alte Verband wäre die auf gewerkschaftlichem Boden stehende Organisation. Ohne besondere Diskussion wird darauf eine Resolution des Vertreters des deutschen Verbandes angenommen:

Der Kongreß bedauert die Zersplitterung der bulgarischen Kollegen. Er erwartet in Berücksichtigung der schwierigen Lage der dortigen Arbeiterschaft, daß sie sich auf gewerkschaftlichem Boden vereinigen, um befähigt zu sein, für ihre wirtschaftlichen Interessen einzutreten. Einer zersplitterten Gehilfenschaft kann der Kongreß sein Interesse nicht zuwenden.

Beachtenswert war auch die Erklärung der englischen Gäste, daß sie sich auf dem Kongreß überzeugt haben von der Notwendigkeit des Anschlusses ihrer Organisationen an die festländischen Verbände zwecks gemeinsamer Förderung der Buchdruckerinteressen. Sie versprachen, diesen Gedanken mit allen Kräften zu propagieren.

Nach Bestätigung Stuttgarts als Sitz des Internationalen Buchdrucker-Sekretariats und Würdigung der praktischen Gewerkschaftsarbeit des Kongresses durch den Vorsitzenden wurden die Verhandlungen geschlossen.

Gewerbegerichtliches.

Aufforderung zum Kontraktbruch?

Im Betriebe der Braunschweiger „Neuesten Nachrichten" hatten die organisierten Buchdruckereihilfsarbeiter ihre Kündigung zum 11. Mai eingereicht. Während der Kündigungszeit kam es zwischen dem Vertrauensmann der Hilfsarbeiter und zwischen dem Vertreter der Firma zu Auseinandersetzungen, wobei letzterer den Vertrauensmann beleidigte. Dieser gab deshalb seine Beschäftigung auf Grund des § 124 Abs. 2 sofort auf und reichte beim Gewerbegericht Klage auf Zahlung von 33 Mk. entgangenen Lohnes ein.

Das Gewerbegericht in Braunschweig hatte sich am 10. Mai mit dieser Klage zu befassen. Da trat nun etwas in der gewerbegerichtlichen Rechtsprechung sehr Ungewöhnliches ein: Das Gewerbegericht prüfte gar nicht die Behauptungen des Klägers, daß er berechtigt gewesen sei, die Arbeit sofort zu verlassen. Der Vertreter der beklagten Firma machte nämlich geltend, daß die Firma berechtigt gewesen sei, den klagenden Vertrauensmann sofort zu entlassen, da er zum Kontraktbruch aufgefordert haben soll.

Und worin bestand dieser Kontraktbruch? Während der Kündigungszeit hat eine Versammlung der Hilfsarbeiter stattgefunden, in der der Vertrauensmann an die Zeitungsträgerinnen die Aufforderung gerichtet haben soll, sich solidarisch zu erklären und wenigstens zwei Tage die Arbeit niederzulegen, um so die Firma zum Nachgeben zu zwingen. Die Austrägerinnen sollten, wie die Firma angab und wie auch das Gericht annahm, eine Kündigungsfrist von zwei Wochen haben, womit die Aufforderung zum Kontraktbruch gegeben sei. Die Klage wurde abgewiesen unter Hinweis auf § 123 Abs. 7 der Gewerbeordnung.

Lag nun überhaupt eine Aufforderung zum Kontraktbruch vor und ist dieses ein sofortiger Entlassungsgrund? Es ist in Braunschweig ortsüblich und im Betriebe der Braunschweiger „Neuesten Nachrichten" ist es geschäftsüblich, daß die Zeitungsausträgerinnen ihre Beschäftigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgeben. Darauf fußte der Vertrauensmann mit seiner Aufforderung, sich solidarisch mit den Hilfsarbeitern zu erklären. Der Vertrauensmann war nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet dazu, wenn die Ausübung des Koalitionsrechtes überhaupt einen Sinn haben soll.

Die angezogene Bestimmung aber kennt gar keine „Aufforderung zum Kontraktbruch" als sofortigen Entlassungsgrund. Sie lautet:

„Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen entlassen werden . . . wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen."

Von einer „Aufforderung zum Kontraktbruch" ist nicht die Rede. Der Unternehmer kann von Arbeitern oder Arbeiterinnen, die kontraktbrüchig geworden sind, nur die gesetzliche Entschädigung verlangen.

Weiter kommt noch hinzu, daß der Vertrauensmann doch überhaupt nicht entlassen wurde, sondern die Beschäftigung selbst aufgab. Erst im Termin wurde die Streitsache vollständig auf den Kopf gestellt.

So ist das Urteil ein bedenkliches Fehlurteil, welches beweist, wie leicht die Gewerbegerichte den klaren Blick verlieren, wenn die Ausübung des Koalitionsrechtes in Frage kommt, und das, wenn es Nachahmungen finden sollte, geeignet ist, das gesetzliche Koalitionsrecht überhaupt abzuschaffen.

Braunschweig. G.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Schweinfurt gesucht!

Für das neu zu errichtende Arbeitersekretariat in Schweinfurt wird möglichst zum 1. Oktober ein in der Agitation erfahrener Sekretär gesucht. Gehalt nach Uebereinkunft unter Berücksichtigung der Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Tüchtige Bewerber, welche über gute Kenntnisse der Sozialgesetzgebung verfügen und in der lokalen Berichterstattung bewandert sind, wollen ihre Meldungen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit bis zum 10. September an Friedrich Pfister, Schweinfurt, Fischerrain 111, richten.

Nr. 36. 22. Jahrgang. **Berlin, den 7. September 1912.**

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Seite

Die Arbeitsgesetzgebung der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1911 . . . 533

Gesetzgebung und Verwaltung. Die preußische Regierung gegen paritätische Facharbeitsnachweise. — Zur Durchführung des Hausarbeitsgesetzes . . . 536

Wirtschaftliche Rundschau . . . 537

Statistik und Volkswirtschaft. Zur Entwicklung der schweizerischen Fabrikindustrie. — Die Löhne der Fabrikarbeiter in Rußland . . . 538

Arbeiterbewegung. Zur gewerkschaftlichen Organisation der Handlungsgehilfen. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. — Aus der Bewegung der englischen Schiffbauer . . . 539

Kongresse. Die fünfte internationale Kürschnerkonferenz. — Sozialdemokratischer Parteitag 1912. — Internationaler Heimarbeitskongreß in Zürich . . . 544

Aus Unternehmerkreisen. Ein Erfolg der württembergischen Industriellen . . . 545

Gewerbegerichtliches. Wahl in Emden . . . 546

Kartelle und Sekretariate. Zuschüsse aus Gemeindemitteln an das Arbeitersekretariat in Würzburg. — Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle Badens . . . 546

Andere Organisationen. Gewerkvereinspolitik . . . 547

Hierzu: **Arbeiterrechts-Beilage Nr. 9.**

Die Arbeitsgesetzgebung der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1911.

Im Jahre 1911 wurden auf den Arbeiterschutz und das Arbeiterrecht bezügliche Gesetze vom amerikanischen Bundesparlament und den Parlamenten von 39 Einzelstaaten beschlossen — abgesehen von den Philippinen und den Hawaii-Inseln, die wir hier nicht in Betracht ziehen wollen. Die betreffenden Gesetze sind im Bulletin 97 des Bundesarbeitsamts veröffentlicht und umfassen mit der Einleitung 602 Seiten. Die Zusammenstellung ist von Mängeln nicht ganz frei. So werden z. B. unter den Gesetzen über die Arbeitszeit zwei angeführt, die den Achtstundentag für den Bergbau usw. in den Staaten Colorado und Newada festsetzten. In Wirklichkeit handelt es sich dabei um neue Fassungen von Vorschriften, die schon seit Jahren gültig sind; materiell wurde daran so gut wie nichts geändert. Durch Gesetz des Staates Georgia wurde die Maximalarbeitszeit in Fabriken und Werkstätten von täglich 11 oder wöchentlich 66 auf täglich 10 oder wöchentlich 60 Stunden reduziert. In Nebraska, Nordkarolina und Oregon wurde eine gesetzliche Maximalarbeitszeit für Eisenbahnbedienstete eingeführt; diese Gesetze gelten nur für solche Bahnen, welche ihren Betrieb nicht über die Grenzen des betreffenden Staates ausdehnen, während die Arbeitszeit im zwischenstaatlichen Eisenbahnverkehr durch Bundesgesetz beschränkt ist. In New York galt für Drogistengehilfen die 70stündige Maximalarbeitswoche; nun dürfen diese Arbeiter nicht mehr als 70 Stunden in einer Woche, aber nicht über 132 Stunden in zwei aufeinanderfolgenden Wochen beschäftigt werden, und sie müssen in jeder Woche einen freien Tag oder in zwei aufeinanderfolgenden Wochen zwei freie Tage haben. Gesetze von New Jersey und Ohio regeln die Arbeitspausen. In mehreren Staaten wurden die Gesetze über zulässige Sonntagsarbeit in geringem Maße geändert.

Die Löhne haben neue gesetzliche Bestimmungen in einer ganzen Reihe von Staaten zum Gegenstand, und zwar Abtretung der Löhne: neue Gesetze oder Ergänzungen bestehender Gesetze von Alabama, Arkansas, Massachusetts, Minnesota, Missouri, Montana, New York und Ohio; die Beschlagnahme der Löhne: Gesetze von Colorado, Missouri und Wyoming; das Geschäft der Lohnmäkler: Gesetze von Montana, New York und Ohio; als Vorzugsansprüche bei Insolvenzen wurden die Löhne bereits früher in fast allen Staaten erklärt und 1911 sind die bezüglichen Gesetze in Connecticut, Vermont und Wisconsin geändert worden; auf die Zeit und Art der Lohnzahlung beziehen sich neue Vorschriften der Staaten Californien, Indiana, Maine, Massachusetts, Missouri, New Hampshire, New Jersey und Wyoming; auf die Zahlung mit Schecks haben Gesetze von Californien, Indiana und Nevada Bezug; auf die Lohnzahlung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Gesetze von Californien, Delaware, Idaho, Indiana, Kansas und Südkarolina; auf das Verbot der Lohnzahlung in Schänken bezieht sich ein Gesetz von Nevada. Wie unbefriedigend die Verhältnisse in Amerika noch sind, kommt in einigen dieser neuen gesetzlichen Vorschriften — die doch Fortschritte bedeuten sollen — klar zum Ausdruck. So wird z. B. in Californien verlangt, daß die Löhne mindestens monatlich, und in Missouri sowie New Jersey, daß sie in gewissen Betriebsarten mindestens halbmonatlich zu zahlen sind. In Kansas wurde vorgeschrieben, daß entlassenen Arbeitern der rückständige Lohn innerhalb von zehn Tagen nach Lösung des Arbeitsverhältnisses zu zahlen ist usw.

Am umfangreichsten sind auch diesmal — wie in den Vorjahren — die neuen gesetzlichen Beschränkungen der Arbeit von Kindern und weiblichen Personen; es handelt sich dabei größtenteils um Ergänzungen älterer Gesetze.

In Californien wurde die Altersgrenze für Beschäftigung von Kindern auf das vollendete

und Leistung der technischen Angestellten aus. Er formulierte seinen Standpunkt in folgenden Worten: „Für das spätere Leben besitzt das Diplom selbst keine große Bedeutung; hier entscheiden für das weitere Fortkommen einzig und allein die Kenntnisse und Fähigkeiten."

Ein ähnliches Urteil gibt ein bekannter Wissenschaftler, Prof. Alfred Birk-Prag, in einer Untersuchung über die Ausgestaltung der technischen Hochschule:

Die technische Praxis verlangt kein Heer von Hochschülern mit intensiven theoretischen Kenntnissen und mit intensiver fachlicher Bildung; sie benötigt vielmehr einen an Zahl kleinen Stab wissenschaftlich und wirtschaftlich gebildeter Konstrukteure und wirtschaftlich und verwaltungsrechtlich gebildeter Betriebs- und Verwaltungsingenieure — daneben aber eine an Zahl weit größere Schar von Technikern mit mittlerer Fachbildung, die hinreicht, um auf Grund der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung und Arbeit, unter wissenschaftlich-praktischer Leitung der Praxis zu dienen.

Das sind sehr bemerkenswerte Ausführungen, die wohl geeignet sind, der gelben Avantgarde in der Technikerbewegung das Leben schwer zu machen. Die Industriepraxis kennt eben keinen Unterschied zwischen Akademiker und Nichtakademiker, es wird vorläufig immer noch der Fall eintreten, daß der Diplomingenieur für 100 Mk. Monatsgehalt als „Strichzieher" (Zeichner) unter der Leitung des Nichtakademikers arbeiten muß, trotz des „Verbandes Deutscher Diplomingenieure". Damit verfehlt aber die ganze akademische Neugründung ihren Zweck.

▪

Auf allen Wegen suchen jetzt die Unternehmer das „Lokomotivtempo der Sozialpolitik" zu hemmen, es vergeht wohl keine Tagung der Unternehmerverbände, in der nicht in irgendeiner Form versucht wird, einen hemmenden Einfluß auf die Gesetzgebung auszuüben. Da befinden sich die Unternehmer oft genug auf Schleichwegen. Sie schicken ihre Advokaten vor, die „im Interesse der Wissenschaft" die Unternehmersache zu vertreten haben.

Eine hübsche Episode wird jetzt von dem Verband deutscher Maschinenbauanstalten bekannt, der in die Verhandlungen das Moment der kapitalistischen Interessenvertretung hineintragen will.

Der Juristentag ist bekanntlich eine Tagung, die Rechtsfragen erörtern soll. Neuauftauchende Rechtsprobleme sollen ihre objektive Untersuchungen von wissenschaftlichen Autoritäten erfahren, der Gesetzgeber soll von einem unparteiischen wissenschaftlichen Sachverständigenkreis Gutachten und Anregungen für die Praxis erhalten. Die letzten Juristentage haben sich mit den Fragen des Angestelltenrechts beschäftigt, und besonders auf dem 29. Juristentage in Karlsruhe, vor etwa vier Jahren, hat die Großindustrie sich gerührt, um die „öffentliech Meinung" in ihrem Sinne zu beeinflussen. Damals wurde über den Erfinderschutz der Angestellten verhandelt; nach den Gutachten und Referaten war zu erwarten, daß der Juristentag sich für den absoluten Schutz des geistigen Erfinders aussprechen wird. Aber die chemische Großindustrie wußte es anders zu lenken. Sie ließ durch ihre Vertreter, insbesondere Dr. Klöppel-Elberfeld und Justizrat Häuser-Höchst, darlegen, daß die Industrie zugrunde gehen müßte, wenn der Angestellte das Eigentumsrecht an seinen Erfindungen bekäme, und diese Advokaten des Kapitalismus verstanden es, dem Juristentag das so plausibel zu machen, daß dieser sich ihren Anschauungen anschloß.

Für den nächsten Juristentag ist nun ein ähnlicher Coup geplant. Der Verein deutscher Maschinenbauanstalten versendet (wir folgen den Mitteilungen der „Frankfurter Zeitung" vom 4. Juli) ein Rundschreiben an die Vereinsfirmen mit über 50 Beamten und fordert darin auf:

1. Material zu sammeln, um zu weitgehenden Forderungen der Angestellten entgegenzutreten,
2. sich über sozialdemokratische Tendenzen in der Angestelltenbewegung zu äußern.

Dieses Material soll dann auf jedem Juristentage von Dr. Schweighofer „wissenschaftlich" verwendet werden. Aber da auf den Juristentagen im Gegensatz zu anderen wissenschaftlichen Kongressen zu den vorgelegten Thesen auch abgestimmt wird, wollen die Unternehmer nicht nur dort reden, sondern auch handeln, d. h. abstimmen. Auch darin wollen sie die Majorität haben. Deshalb geht ein zweites Rundschreiben heraus, und darin wird gewünscht, daß „möglichst zahlreiche in der Industrie tätige Juristen an dem Juristentag in Wien teilnehmen, damit sie über die tatsächlichen Verhältnisse in der Industrie berichten können".

Der Gewährsmann der „Frankfurter Zeitung" muß ein kundiger Thebaner sein, der die Angestelltenverhältnisse praktisch genau kennt, denn was er über die Befähigung der Unternehmerjuristen sagt, die in solchen sozialpolitischen Fragen mitreden wollen, trifft den Nagel auf den Kopf:

„Zunächst liegt die Sache so, daß diese Herren in der Hauptsache mit ganz anderen juristischen Fragen beschäftigt sind, als mit dem Angestelltenrecht, daß also ihre Erfahrung und ihr Urteil in anderen Dingen viel wertvoller sein würde als gerade auf diesem Gebiete. Wenn sie hierin aber doch etwas geleistet haben, so stammen von ihnen die Anstellungsregulative, Dienstordnungen und Normalanstellungsverträge unserer großen und mittleren deutschen Firmen. Wer aber diese kennt, z. B. die Anstellungsbedingungen von Krupp, Siemens-Schuckert, Borsig, Bleichert, Humboldt-Köln, Klönne-Dortmund, der weiß, daß diese Verträge alle nur dartun, daß der Dienstvertrag immer noch ein Gewalt- und kein Rechtsverhältnis ist. In fast allen Verträgen wird z. B. den Angestellten jede für die Oeffentlichkeit bestimmte Betätigung verboten oder von der jederzeit widerruflichen Erlaubnis der Firma abhängig gemacht. Fast jede Woche bringt einen neuen Beweis dafür, daß diese Bestimmungen nicht nur auf dem geduldigen Papier gedruckt sind, sondern auch, und manchmal recht rücksichtslos gehandhabt werden. Männern, die derartige Dinge beruflich schaffen und vertreten, ein ausschlaggebendes Urteil über die so bitter notwendige Schaffung eines modernen einheitlichen Arbeitsrechtes für Angestellte zu übertragen, heißt den Bock zum Gärtner machen. Das soll Sache der unabhängigen Juristen sein, die für wissenschaftliche Arbeit noch Zeit haben. Im Interesse des Fortschritts ist es deshalb zu wünschen, daß die Debatte auf dem Juristentage sich in etwas anderer Weise abspielt, als es die Leitung des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten beabsichtigt."

Es wird gut sein, wenn die Techniker auf die Verhandlungen des nächsten Juristentages keine zu großen Hoffnungen setzen. R. Woldt.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 36 des „Corr.-Bl." wird die Arbeiterrechtsbeilage Nr. 9 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 32 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Einige ganz nebensächliche Gesetze über Kinder- und Frauenarbeit blieben in der vorstehenden Uebersicht unberücksichtigt.

Im Vergleich mit Europa ungemein rückständig ist in Amerika die Gesetzgebung über die Entschädigung von Betriebsunfällen. Bis in die jüngste Zeit bestanden nur Unternehmerhaftpflichtgesetze, denen gemäß Entschädigung nicht zu zahlen war, wenn der Unfall nicht durch Nachlässigkeit des Unternehmers oder seines Stellvertreters verursacht wurde, oder wenn ein Mitarbeiter die Schuld trug, oder wenn sich der Unfall aus den gewöhnlichen Betriebsgefahren ergab, oder wenn der Arbeiter Gebrechen der Betriebseinrichtung, die den Unfall herbeiführten, kannte, aber trotzdem weiter arbeitete. Seit ungefähr einem Jahrzehnt wurden die Unternehmerhaftpflichtgesetze vieler Staaten der Union zugunsten der Arbeiter verbessert und in einigen Staaten kamen Unfallentschädigungsgesetze nach britischem Muster und Unfallversicherungsgesetze zustande. Im letzten Jahre wurden wieder in vielen Staaten Unfallentschädigungsgesetze erlassen, die bestimmen, daß die Entschädigung ohne Rücksicht auf Verschulden — ausgenommen grobes Selbstverschulden — zu zahlen ist. Diese Staaten sind: Californien, Illinois, Kansas, Nevada, New Hampshire, New Jersey und Wisconsin. In Massachusetts, Ohio und Washington wurden Unfallversicherungsgesetze geschaffen. Aber nur in Nevada und Washington sind die Gesetze obligatorisch, in den anderen Staaten sind sie fakultativ, d. h. die Unternehmer können sich ihnen unterstellen. Tun sie das nicht, so gelten für sie weiterhin die alten Haftpflichtgesetze. Um ihnen diese Beharrlichkeit zu verleiden, wurden die oben erwähnten Rechtseinwände gegen die Zahlung von Entschädigung entweder eingeschränkt oder ganz abgeschafft. In Californien und Wisconsin sind die neuen Gesetze für alle Betriebe des Staats, der Bezirks- sowie Gemeindeverwaltungen obligatorisch. Die Kosten haben in neun Staaten die Unternehmer allein aufzubringen; in Ohio fallen 10 Proz. der Kosten zu Lasten der Arbeiter. Der Geltungsbereich der Gesetze erstreckt sich in Californien, New Jersey, Wisconsin, Massachusetts und Ohio auf alle Betriebsarten, in den anderen Staaten nur auf besonders gefährliche Gewerbe, die in den Gesetzen genannt sind. In Vermont, sowie Californien beschloß die Gesetzgebung die Einleitung einer Aenderung der Verfassung, um damit die Befugnis zur Einführung der obligatorischen Unfallversicherung zu erlangen. — Die Praxis der Gerichte in bezug auf die Unfallentschädigungsgesetze ist verschieden; die Gesetze von Ohio, Washington und Wisconsin wurden von den obersten staatlichen Instanzen als zu Recht bestehend erklärt; hingegen sind schon früher erlassene ähnliche Gesetze der Staaten New York und Montana verfassungswidrig erklärt und abgeschafft worden. Gegen das Urteil des obersten Gerichtshofes im Staat Washington, das das Unfallversicherungsgesetz gültig erklärt, ist an das oberste Bundesgericht berufen worden. Von dessen Entscheidung hängt es nun ab, ob in absehbarer Zeit die obligatorische Unfallversicherung in den Vereinigten Staaten eingeführt wird oder nicht.

In mehreren Staaten, wo bis nun nur Unternehmerhaftpflichtgesetze bestehen, wurden diese Gesetze im Jahre 1911 abgeändert.

Auf die Anmeldung von Betriebsunfällen Bezug haben neue Gesetze und Ergänzungen älterer Gesetze in den Staaten: Maine, Oregon, Wisconsin, Ohio, Nebraska, Illinois, Massachusetts, New Jersey, Washington, Alabama, Californien, Connecticut, Iowa, Indiana, Nevada, New Hampshire und Pennsylvanien. Zumeist sind nur die Unfälle in bestimmten Betriebsarten anmeldepflichtig. — In Californien, Connecticut, Illinois, Michigan, New York und Wisconsin wurden die Aerzte zur Anmeldung gewisser Arten von gewerblichen Vergiftungen verpflichtet.

Die neuen Gesetze über Gewerbeaufsicht sind hauptsächlich Ergänzungen schon länger bestehender Vorschriften. Die folgende Uebersicht zeigt, worauf sie Bezug haben:

Arkansas: Die Gewerbeaufsicht wurde dem Sanitätskommissär übertragen.
Colorado: Neues verbessertes Fabrikgesetz.
Connecticut: Schutzmaßnahmen für Feuersgefahr.
Illinois: Sanitäre Verhältnisse in Bäckereien.
Indiana: Neuregelung der Fabrik- und Berginspektion; Einführung der Bauinspektion.
Iowa: Die Anordnungen des Fabrikinspektors sind in 30 (früher 90) Tagen auszuführen; Vorschriften über Feuerausgänge, Aborte, Ankleideräume.
Illinois: Aerztliche Gewerbeaufsicht; Verbot von Schmirgelscheiben und ähnlichen Polierapparaten in Keller- und Halbkellerlokalen.
Maine: Vorschriften über Unfallverhütung; Gewerbeaufsicht durch das Arbeitsamt.
Massachusetts: Neue gewerbehygienische Vorschriften und Vermehrung der Aufsichtsbeamten.
Minnesota: Die Aufsichtsbeamten können die Weiterverwendung gefährlicher Maschinen usw. verbieten; neue Sicherheitsvorschriften.
Missouri: Vorschriften über Bäckereien und Konditoreien.
Nebraska: Feuerausgänge; Aborte und Ankleideräume.
New Hampshire: Vorkehrungen zur ersten Hilfeleistung.
New Jersey: Vermehrung der Aufsichtsbeamten; gewerbehygienische Vorschriften für Gießereien und Bäckereien; Vorschriften über Feuerausgänge.
New York: Vorschriften über Bäckereien und über Feuerausgänge.
Nord-Karolina: Vorkehrungen zur ersten Hilfeleistung.
Ohio: Reorganisation der Gewerbeaufsicht und neue Vorschriften über Unfallverhütung.
Oklahoma: Vorschriften über Bäckereien.
Oregon: Betriebe mit mechanischer Antriebskraft von nicht mehr als zwei Pferdekräften von der Gewerbeaufsicht ausgenommen.
Pennsylvanien: Vorschriften für Gießereien und über Feuerausgänge.
Rhode Island: Schutzvorrichtungen an Aufzügen.
Wisconsin: Neue Vorschriften über Unfallverhütung und über Gewerbehygiene im allgemeinen und in Bäckereien; Bestimmungen über Feuerausgänge.

Den speziellen Bauarbeiterschutz betreffen Gesetze von Californien, Indiana, Nebraska, New York, Ohio, Rhode Island und Wisconsin, den Bergarbeiterschutz Gesetze von Alabama, Colorado, Iowa, Illinois, Kansas, Michigan, Missouri, Montana, Nevada, Nord-Karolina, Ohio, Pennsylvanien, Texas, Utah, Washington, Wyoming. Die meisten dieser Neuerungen sind recht unbedeutender Natur, ebenso die Erweiterungen des

15. Jahr festgesetzt; doch dürfen über 12jährige beschäftigt werden, wenn deren Eltern auf ihren Verdienst angewiesen sind und wenn Zeugnisse von Jugendgerichten oder vom obersten Gerichtshof beigebracht werden. Die Maximalarbeitswoche aller Jugendlichen unter 18 Jahren (früher unter 16) währt 54 Stunden, der Maximalarbeitstag 9 Stunden. Arbeit zwischen 10 Uhr nachts und 5 Uhr früh ist verboten. — In Colorado läßt das neue Kinderschutzgesetz von 1911 die Altersgrenze (14 Jahre) und die Maximalarbeitszeit der zur Erwerbsarbeit zugelassenen bis 16jährigen Kinder (8 Stunden täglich) unverändert; die Arbeit zwischen 8 Uhr abends und 7 Uhr früh wurde verboten. Bisher war nur die Beschäftigung von Mädchen (und Frauen) in Bergwerken verboten; nun ist aber eine ganze Liste gefährlicher Gewerbe aufgestellt worden, in welchen Kinder unter 16 Jahren nicht beschäftigt werden dürfen. Auch in Connecticut bleibt die Altersgrenze (14 Jahre) und die Beschäftigung über 14 bis 16jähriger Kinder von behördlicher Genehmigung abhängig; neu ist, daß die betreffenden Behörden die Ausstellung eines Arbeitsscheines von einer ärztlichen Untersuchung abhängig machen dürfen. Bestimmte Gewerbe sind für Kinder unbedingt verboten. — In Indiana wurde die Arbeitszeit der Kinder unter 16 Jahren von 10 auf 8 Stunden im Tag verkürzt; aber mit Erlaubnis der Eltern usw. dürfen Kinder bis zu 54 Stunden in der Woche beschäftigt werden; neu ist das Verbot der Nachtarbeit zwischen 6 Uhr abends und 7 Uhr früh und in bestimmten gefährlichen Gewerben. Zwei Novellen zum Kinderschutzgesetz von Massachusetts betreffen die Arbeitszertifikate jugendlicher Personen. In Missouri galt bisher eine Altersgrenze von 14 Jahren nur für die Städte mit 10 000 oder mehr Einwohnern; nun gilt sie allgemein, die Arbeitszeit bis 16jähriger Personen wurde von 9 auf 8 Stunden täglich verringert und die Nachtarbeit verboten. Die Bestimmung, daß die Fabrikinspektoren die Arbeit unter 14jähriger Kinder gestatten dürfen, wenn sie zum Unterhalt ihrer Familie notwendig ist, wurde gestrichen. In gefährlichen Gewerben ist die Arbeit von Personen unter 16 Jahren nun verboten. — In New Hampshire wurde die tägliche Arbeitszeit der Knaben unter 16 und Mädchen unter 18 Jahren von 9 Stunden 40 Minuten auf 11 Stunden verlängert; die wöchentliche Maximalarbeitszeit bleibt 58 Stunden; die Nachtarbeit wurde verboten (in Handelsgeschäften von 10—6½ Uhr, in Fabriken und Werkstätten von 7—6½ Uhr). — In Nord-Dakota wurde der Schulbesuch vom 8. bis 15. Jahre obligatorisch erklärt. Kinder, deren Familien auf ihren Verdienst angewiesen sind, dürfen außerhalb der Schulstunden arbeiten. Die Maximalarbeitsdauer der Kinder unter 16 Jahren wurde von 60 auf 48 Stunden in der Woche reduziert. — Ein Gesetz von Oregon bestimmt, daß die Altersgrenze für Beschäftigung im Telegraphen-, Telephon- und Bahndienst 16 Jahre ist; für die übrigen Betriebsarten bleibt sie wie bisher 14 Jahre. Nachtarbeit der Kinder unter 16 Jahren wurde verboten. Die Maximalarbeitszeit bleibt täglich 10 Stunden. — In Südkarolina wurde die Nachtarbeit der Kinder unter 16 Jahren verboten und die Bestimmung aufgehoben, daß Kinder bedürftiger Eltern vor Vollendung des 12. Jahres zur Arbeit zugelassen werden dürfen. — In Texas, wo das Schutzalter im allgemeinen mit dem 12. Jahre endigt, wurde es auf 15 Jahre erhöht für Betriebe, wo gefährliche Maschinen verwendet werden oder wo Gesundheit oder Moral der Kinder Schaden leiden könnten. Aber dieser Staat, der so groß ist wie das Deutsche Reich, hat noch keine Gewerbeaufsicht. — In Utah war früher die Beschäftigung bis 14jähriger Kinder nur in Bergwerken verboten; 1911 wurde das Verbot auf alle gefährlichen und schädigenden Betriebsarten ausgedehnt. Für Kinder unter 16 Jahren wurde die 54stündige Maximalarbeitswoche eingeführt. — In Vermont wurde das Schutzalter für Betriebe mit über 10 Personen auf 14 Jahre erhöht; in den kleineren Betrieben bleibt es 12 Jahre. In gewissen gefährlichen Gewerben dürfen Kinder unter 16 Jahren nicht verwendet werden. — In West-Virginien wurde das Schutzalter einheitlich auf 14 Jahre festgesetzt (früher 12 und 14 Jahre). — In Wisconsin wurde die Beschäftigung weniger als 16jähriger Kinder in Vergnügungslokalen und weniger als 18jähriger Personen in Bergwerken verboten; bisher war das Schutzalter 14 Jahre. Die Liste der gefährlichen Gewerbe wurde ergänzt; in diesen beträgt das Mindestalter 18 Jahre. Personen unter 21 Jahren dürfen nach 6 Uhr abends nicht zu Botendiensten verwendet werden. — Die Beschäftigung von Kindern in Handelsbetrieben wird durch neue Gesetze von New York und New Jersey geregelt. In Pennsylvania wurde das Gesetz über die Kinderarbeit in Bergwerken ergänzt. Die Beschäftigung von Kindern im Straßenhandel betreffen Gesetze mehrerer Staaten.

Für Arbeiterinnen wurde in Californien der Achtstundentag und die 48-Stundenwoche eingeführt; einige Gewerbe sind ausgenommen. — In Connecticut müssen Listen mit Angabe der Arbeitszeit aller Frauen und Kinder in den Betrieben angeschlagen werden. Dieselbe Bestimmung wurde in Illinois getroffen. In Massachusetts wurde die Maximalarbeitswoche der in Fabriken und Werkstätten beschäftigten Arbeiterinnen und der männlichen Jugendlichen von 56 auf 54 Stunden reduziert. In Missouri wurde der Neunstundentag und die 54-Stundenwoche auf alle Arbeiterinnen ausgedehnt; früher galt die Beschränkung nur in Städten mit mehr als 5000 Einwohnern. Das Nachtarbeitsverbot wurde aufgehoben. In Ohio wurde die Arbeitszeit der weiblichen Personen auf 10 Stunden im Tag, jedoch nicht mehr als 54 Stunden in der Woche beschränkt. Für Ladnerinnen wurde in Südkarolina die 60stündige Maximalarbeitswoche eingeführt; an den einzelnen Tagen darf die Arbeitszeit 12 Stunden nicht überschreiten. In Utah wurde für Arbeiterinnen der Neunstundentag eingeführt und in Washington der Achtstundentag an die Stelle des Zehnstundentages gesetzt. Ein Gesetz von Wisconsin beschränkt die Arbeitszeit der weiblichen Personen auf 10 Stunden im Tag und 55 Stunden in der Woche; die Dauer der Nachtarbeit der Arbeiterinnen darf nicht über 8 Stunden täglich währen.

Die Beschäftigung weiblicher Personen in Lokalen, wo alkoholische Getränke ausgeschänkt werden, haben die Staaten Connecticut und Utah verboten.

Zum erstenmal taucht in Amerika, und zwar im Staat Massachusetts, das gesetzliche Verbot der Arbeit vor und nach der Niederkunft auf; die Schutzfrist währt sechs Wochen, wovon zwei vor den Zeitpunkt der Niederkunft fallen müssen.

Arbeitsräume, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten sind, daß die Hausarbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit oder Sittlichkeit hinreichend geschützt werden. Soweit hiernach in den Wohnstätten bezw. Arbeitsräumen und an den Arbeitsgeräten der Hausarbeiter Aenderungen vorgenommen werden müssen, die mit Rücksicht auf die Kosten bisher unterblieben sind, sind die Gewerbeinspektoren ermächtigt worden, Zuschüsse aus Staatsmitteln zu gewähren. Die Voraussetzungen zur Gewährung einer Beihilfe sind folgende:

1. Die Bedürftigkeit des Hausarbeiters.
2. Das Vorhandensein von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit.
3. Die Gewährung eines Zuschusses seitens des Arbeitgebers.
4. Der Ausschluß anderer Möglichkeiten zur Beseitigung der Gefahren.

Die staatlichen Beihilfen dürfen nicht dazu verwendet werden, die wirtschaftliche Lage des Hausarbeiters zu verbessern, sondern sollen lediglich zur Verhütung von Unfällen und Verminderung von Gefahren dienen. (Beispielsweise können in Frage kommen: Notwendige Reparaturen, Beschaffung von Schutzvorrichtungen, Verbesserungen der Beleuchtung und Lüftung usw.). Soweit hiernach Anspruch auf Zahlung einer staatlichen Beihilfe erhoben wird, sind schriftliche Anträge an die königlichen Gewerbeinspektionen zu richten.

Wirtschaftliche Rundschau.

Englische Diskonterhöhung und deutsche Geldmarktlage — Panamakanal, englische und amerikanische Schiffahrt.

Die allmählich näherrückende große Herbstabrechnung, mitunter die größte des ganzen Jahres, hat diesmal ihren Schatten zuerst in England vorausgeworfen. Am 29. August erhöhte die Bank von England ihren Diskont um ein ganzes Prozent: von 3 Proz., die seit dem 9. Mai gegolten hatten, auf 4 Proz. Mit der Aenderung um ein volles Prozent ist man bereits seit ein paar Jahren angesichts der Herbstperiode vertraut. Ueberraschend wäre eher die Frühzeitigkeit der Maßnahme; 1911 erfolgte die Erhöhung am 21. September, 1910 sogar erst am 29. September.

Ueber die künftige Lage der deutschen Reichsbank sind die Meinungen offensichtlich geteilt. An dem Tage des englischen Vorgehens hielt gerade der Centralausschuß der Reichsbank eine Sitzung ab und Präsident Havenstein bekundete seine Zufriedenheit mit dem Ausweise vom 23. August und mit den seitdem noch erfolgten Veränderungen. Wenn er jedoch weiter betonte, daß „für den Augenblick" eine deutsche Diskonterhöhung (jetziger Diskont 4½ Proz.) nicht in Frage komme, so übersah zwar die Börse diese Einschränkung, um das fröhliche Kurstreiben keine Einbuße erleiden zu lassen. Andere Kreise dagegen warnen um so entschiedener vor einer dauernden Vertrauensseligkeit. An sich schon ist Deutschland gewöhnt, den Abstand gegen England größer als ½ Proz. zu halten, sicherlich aus sehr triftigen Gründen, obwohl die letzte Spannung von nicht weniger wie 1½ Proz. als außerordentlich bezeichnet werden muß, und zum Teil als besondere Abwehrmaßnahme gegen die deutsche Kreditüberspannung zu verstehen ist. Aber der Berliner Privatdiskont ist diesmal dem Satze der Reichsbank bereits sehr nahe gerückt (4³/₈ gegen 4½ Proz.), während er im Vorjahre um diese Zeit noch einen Abstand von ¾ Proz. ließ (3¼ gegen 4 Proz.). Dennoch stellte sich im Vorjahre schon lange vor dem Oktobertermin, nämlich am 19. September, die Notwendigkeit heraus, den Diskont um ein ganzes Prozent (auf 5 Proz.) zu steigern. In der zweiten Septemberwoche wird man diese Dinge klarer als jetzt übersehen können.

Die öffentliche Meinung Englands kümmert sich zurzeit wenig um diese Schwankungen des Geldmarktes. Sie ist mit einer anderen größeren Sorge beschäftigt: mit der plötzlich brennend gewordenen Frage der Panamakanalgebühren.

Die absolute Höhe der Gebühren würde an sich für England nicht das Entscheidende sein. Von ihr würde es höchstens abhängen, ob nicht ein verhältnismäßig größerer Teil der europäischen Schiffahrt nach Ostasien und Australien dem alten Suezkanalweg treu bleibt, der von London, Liverpool, Hamburg, Antwerpen, Havre noch immer die kürzeste Verbindung nach Singapore und Hongkong und selbst nach Yokohama und Melbourne-Sydney darstellt. Jede Ermäßigung des Suezkanaltarifs, wie sie soeben wieder, auf Grund des günstigen Geschäftsergebnisses eingetreten ist, müßte diese der älteren Handelsstraße günstige Tendenz nur verstärken, und England, dem tatsächlichen Besitzer des Suezkanals, brauchte das, auch aus politischen Gründen, nicht unwillkommen zu sein. Von ganz anderer Bedeutung ist jedoch die Gleichheit der Gebühren für alle den Panamakanal benutzende Schiffahrt. Millionen von Quarters Weizen werden alljährlich von der Westküste Nordamerikas heute noch auf dem weiten, unbequemen und sogar gefährlichen Umweg über Kap Horn England und dem europäischen Kontinent zugeführt. Von der Westküste Südamerikas aus bewegen sich die enormen Salpetertransporte, die trotz der deutschen Konkurrenz noch immer zu neun Zehnteln auf britischen Schiffen sich vollziehen. In Aussicht stehen, nach Vollendung des Kanals, riesige Petroleumfrachten von den amerikanischen Osthäfen nach China, Japan und dem sonstigen fernen Osten, ferner gewaltige Kohlentransporte ähnlicher Art. Bisher war hier England stets in fast monopolistischem Vorsprunge, es hoffte dies auch für die Zukunft, dank seiner kommerziellen Kapitalsmacht und seiner hochentwickelten Handelsflotte, zu bleiben. Welche Verschiebung müßte jedoch erfolgen, wenn die bisher als ungefährlich zu bewertende amerikanische Transportkonkurrenz plötzlich durch Bevorzugungen große Teile dieser künftigen und bisherigen Transporte an sich reißt?

England glaubte sich bis zuletzt durch die Bestimmung des 1901 abgeschlossenen Hay-Pauncefote-Vertrages gesichert:

„Die Vereinigten Staaten anerkennen als Grundlage der Neutralisation des Kanals folgende Regeln, wie sie wesentlich im Suezkanal-Vertrag, der in Konstantinopel am 28. Oktober 1888 unterzeichnet wurde, enthalten sind und den Zweck haben, die freie Schiffahrt zu garantieren. Der Kanal soll den Handels- und Kriegsschiffen aller Nationen unter vollständig gleichen Bedingungen frei und offen bleiben, so daß keine einzige Nation und ihre Bürger oder Untertanen hinsichtlich der Abgaben bevorzugt werden. Diese Bedingungen und Abgaben sollen gerecht und billig sein."

Die Vereinigten Staaten interpretieren jedoch diesen Vertragsinhalt als eine bloße Umschreibung der sonst üblichen handelspolitischen Meistbegünstigung: England sei davor gesichert, schlechter als

Eisenbahnerschutzes in einer Reihe von Staaten.

Arbeiterorganisationen, Streiks usw. Ein Gesetz von Massachusetts berechtigt die Arbeiterorganisationen, gegen ihre Mitglieder Geldstrafen zu verhängen, wenn sie nicht unvernünftig hoch sind. — In New Jersey wurde die Bestechung von Vertretern von Arbeiterorganisationen als Vergehen erklärt. — In Colorado wurde verboten, von den Arbeitern Reverse zu verlangen, wonach sie in ihrem Organisationsrecht beschränkt sind. Umgekehrt wurde in Utah verboten, Arbeiter durch Drohungen usw. zum Eintritt in Organisationen zu zwingen. — Ein Gesetz des Staates Connecticut verbietet die Führung von schwarzen Listen u. dergl. — Gesetze von Californien, Ohio und Oregon richten sich gegen den Mißbrauch von Abzeichen von Arbeiterorganisationen. — Die Gesetzgebung des neuen Staates Oklahoma beschloß, daß beim Bau des Regierungsgebäudes nur organisierte Arbeiter verwendet werden dürfen. — Ein Gesetz von Alabama ordnet die Einsetzung eines staatlichen Einigungs- und Schiedsamtes für Arbeitsstreitigkeiten an; außerdem sieht es die Errichtung lokaler Einigungsämter vor. Die Befugnisse der neuen Behörden sind sehr beschränkt. Nebenbei berühren das gewerbliche Einigungswesen Gesetze über die Arbeitsämter in Georgia, New Hampshire, Oklahoma und Wisconsin. Das Bundesgesetz über Einigungsverfahren bei Arbeitsstreitigkeiten im Eisenbahnbetrieb wurde dahin abgeändert, daß als Vermittler bei solchen Streitigkeiten neben dem Direktor des Bundesarbeitsamts ein Mitglied der zwischenstaatlichen Verkehrskommission oder des Verkehrsgerichts fungiert (bisher der Vorsitzende der zwischenstaatlichen Verkehrskommission).

Andere im Jahre 1911 erlassene Gesetze beziehen sich auf den Arbeitsvertrag, den öffentlichen Dienst, Arbeitsnachweise, Arbeitsämter, Erhebungen über Arbeitsverhältnisse, Arbeiterprüfungen, Alkoholgenuß, Gefängnisarbeit usw., doch bringen sie kaum nennenswerte Neuerungen.

Die „Arbeitsgesetze" der Vereinigten Staaten nehmen alljährlich an Umfang bedeutend zu, aber viele dieser Gesetze haben unwichtige Dinge zum Gegenstand. Vor einschneidenden und wirksamen Maßnahmen für den Arbeiterschutz schrecken die Gesetzgeber in Amerika ebensosehr oder noch mehr zurück als die in Europa. Die Decentralisation der amerikanischen Arbeiterschutzgesetzgebung bewirkt, daß eine Uebersicht über ihren jeweiligen Stand fast unmöglich zu gewinnen ist, und dieses Uebel wird stets ärger. Doch ist die Zeit gar nicht abzusehen, da der Arbeiterschutz in den Bereich der Bundesgesetzgebung überwiesen und einheitlich geregelt wird.

F.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die preußische Regierung gegen paritätische Facharbeitsnachweise.

Ein seltsames Vorgehen der preußischen Regierung gegenüber paritätischen Facharbeitsnachweisen ist in diesen Tagen bekannt geworden. Der Verband der Maler und Lackierer hat mit dem Arbeitgeberbund des Malergewerbes einen Reichstarif abgeschlossen, dessen § 11 auch die Errichtung gemeinsamer und paritätischer Arbeitsnachweise oder die Angliederung bestehender Facharbeitsnachweise an öffentliche paritätische Arbeitsnachweise vorsieht. Dementsprechend sind in einer Reihe von Städten paritätische Facharbeitsnachweise geschaffen und den öffentlichen Nachweisen angeschlossen worden, so auch in Hannover. Das Reglement des dortigen Facharbeitsnachweises, von Arbeitgebern und Arbeitern gemeinsam aufgestellt, enthält in § 2 die Bestimmung:

„**Die Vertragsmitglieder haben bei der Vermittelung den Vorrang vor Nichtmitgliedern. Diese sind erforderlichenfalls bis zu drei Tagen zurückzusetzen. Zur Legitimation der Vertragsmitglieder gilt für die Arbeitgeber die Mitgliederliste, für die Arbeitnehmer das Mitgliedsbuch.**"

Am 26. August wurde dem Ortstarifamt der Maler in Hannover ein Schreiben unterbreitet, worin das Ministerium des Innern und das Ministerium für Handel und Gewerbe den Magistrat der Stadt Hannover auffordern, diesen § 2 des Reglements des paritätischen Maler-Arbeitsnachweises zu streichen. Der Magistrat stellte eine bezügliche Zumutung an das Ortstarifamt mit einer vierwöchentlichen Frist. Im Weigerungsfalle werde der paritätische Maler-Arbeitsnachweis vom städtischen Nachweis abgestoßen, weil die Vermittelung nicht unparteiisch gehandhabt werde. Eine Verlängerung der Frist wurde abgelehnt.

Selbstverständlich werden unsere Genossen vom Malerverband sich der ebenso sonderbaren, wie ungesetzlichen Zumutung der beiden preußischen Minister unter keinen Umständen fügen, sondern eher auf den Anschluß an den öffentlichen Arbeitsnachweis, als auf ihr gutes Recht der Vertragsfreiheit verzichten. Was die Verbände der Arbeitgeber und Arbeiter tariflich oder sonstwie vereinbaren, ist ihre Sache und völlig vom eigenen freien Ermessen abhängig und hierbei werden sie sich von keinem Minister hineinreden lassen. Die beiden Minister haben für ihr Vorgehen nicht die mindeste gesetzliche Deckung, denn kein Gesetz und keine Verordnung gibt ihnen ein Einspruchs- oder Aufsichtsrecht gegenüber paritätischen Facharbeitsnachweisen. Sollte die freie paritätische Regelung des Arbeitsnachweises zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften indes mit der öffentlichen paritätischen Arbeitsvermittelung unvereinbar sein, so werden die Gewerkschaften den Schmerz, sich von der letzteren trennen zu müssen, sicher zu ertragen wissen. Bisher wurden allerdings die paritätischen Facharbeitsnachweise zu den öffentlichen Arbeitsnachweisen nicht bloß ohne irgendwelche Beschränkung ihrer paritätisch geregelten Geschäftsführung zugelassen, sondern sogar gerne herangezogen. Ob das in Zukunft anders werden soll, darüber wird hoffentlich der in Kürze zu Hamburg tagende Kongreß des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise die nötige Aufklärung geben.

Jedenfalls werden die Gewerkschaften unter keinerlei Umständen Anforderungen, wie sie hier von den beiden preußischen Ministern und dem Magistrat zu Hannover ausgehen, nachgeben, sondern lieber auf die Mitarbeit in den öffentlichen Arbeitsnachweisen verzichten.

Zur Durchführung des Hausarbeitsgesetzes.

Hinsichtlich der im Hausarbeitsgesetz vorgesehenen staatlichen Zuschüsse an Hausarbeiter veröffentlicht die preußische Regierung folgende Bekanntmachung:

Durch § 6 des am 1. April 1912 in Kraft getretenen Hausarbeitsgesetzes wird bestimmt, daß die

irgendein anderer „ausländischer“ Mitkonkurrent behandelt zu werden, die Gleichstellung von Ausland (Europa) und Inland (Vereinigte Staaten) gehe jedoch weit über den Rahmen der Meistbegünstigung hinaus und liege deshalb keinesfalls im Sinne der Abmachung von 1901. Alle diplomatischen Einsprüche Englands in Washington vermochten weiter nichts zu erreichen, als daß die vollkommene Gebührenfreiheit, die vorher allen amerikanischen Schiffen bei der Durchfahrt durch den Panamakanal zugedacht war, eingeschränkt wurde auf amerikanische Schiffe, die sich in der „Küstenfahrt“ befinden. Aber Küstenfahrt nennt die amerikanische handelspolitische Praxis seit langem schon jede Schiffsverbindung zwischen irgendwelchen amerikanischen Häfen: also von New York nach San Francisco, Portland und Seattle, ja sogar nach Hawai und den Philippinen und ebenso jede Verbindung von San Francisco nach Portorico. Die Vereinigten Staaten haben unzweideutig die Absicht, allen neuen, von Amerika selber ausstrahlenden Verkehr auch für die eigene, bisher arg vernachlässigte Schiffahrt zu gewinnen. Was bleibt alsdann von den englischen Zukunftshoffnungen noch übrig? Die Erregung in England ist demnach durchaus verständlich.

Berlin, 3. September 1912.

Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Zur Entwicklung der schweizerischen Fabrikindustrie.

Es ist eine Tatsache, die durch jede Berufszählung bestätigt wird, daß die Schweiz aus einem Agrarstaat zum Industriestaat geworden ist. Von 100 Erwerbstätigen gewannen ihren Unterhalt durch

Jahr	Landwirtschaft	Industrie
1850	50	37
1860	48	38
1870	46	39
1880	43	41
1890	42	40
1900	35	44

Die Resultate der Berufszählung von 1910 sind noch nicht so weit gediehen, daß für das letzte Jahrzehnt die Entwickelung könnte festgestellt werden. Dafür werden eben die Ergebnisse einer anderen statistischen Erhebung bekannt, die ebenfalls auf eine erneute bedeutende Zunahme der Industrie schließen lassen: Die Ergebnisse der Fabrikstatistik von 1911.

In erster Linie ist einmal eine gewaltige Zunahme der Zahl der Fabriken zu konstatieren. Im Zeitpunkte der letzten Zählung (1901) wurden 4948 Fabriken ermittelt. Ihre Zahl stieg von Jahr zu Jahr folgendermaßen:

1901	4948	1906	7187
1902	6333	1907	7278
1903	6403	1908	7467
1904	6625	1909	7633
1905	6639	1911	7846

Setzt man die Zahl der Fabriken im Jahre 1901 = 100, so stehen an ihrer Stelle im Jahre 1911 volle 158!

Es ist zu betonen, daß diese Zunahme der Fabrikzahl nicht etwa auf wichtige Unterstellungsbeschlüsse des Bundesrates zurückzuführen ist, sondern vielmehr auf dem natürlichen Wachstum der schweizerischen Fabrikindustrie beruht, die indessen erst durch die Zunahme der Zahl der Arbeiter ins rechte Licht gesetzt wird.

Im Jahre 1882 zählte man 134 862 Fabrikarbeiter, deren Zahl sich bis 1901 auf 242 534 vermehrte, also um volle 80 Proz. Die Entwickelung schritt aber weiter. Die letzte Fabrikstatistik 1911 wies schon 329 841 Fabrikarbeiter nach, was einer Zunahme von 36 Proz. innerhalb 10 Jahren gleichkommt. Gegenüber 1882 hat sich die Zahl der Fabrikarbeiter um rund 195 000 oder 145 Proz. gehoben.

Untersucht man die Gesamtzahl nach Industriezweigen, so ergibt ein Vergleich mit 1901 folgende Resultate:

Industriezweig	1901	1911	Zunahme total	in Proz
Textilindustrie inkl. Bekleidung	97193	114543	17350	18
Genußmittel	18393	26044	7651	41
Chem. Industrie	7016	8692	1676	24
Polygr. Gewerbe	13781	18157	4376	32
Metallindustrie	45378	69760	24382	54
Uhrenindustrie	24858	34983	10125	41
Holzbearbeitung	14474	23765	9291	64
Andere Industrien	21441	33897	12456	58
	242534	329841	87307	36

Die absolut größte Zunahme weisen Metallindustrie und Textilindustrie auf, die relativ größte die Holzbearbeitung und die Metallindustrie. Unter dem Durchschnitt steht vor allem die Textilindustrie, deren tatsächliche Zunahme um 18 Proz. indessen zu keinen ernsthaften Besorgnissen über ihre Lage Anlaß geben kann. Zudem ist hier noch zu sagen, daß gerade in der Textilindustrie die Maschine mehr und mehr in den Produktionsprozeß eingreift und seine Produktivität in maßgebender Weise beeinflußt.

Was diese Zunahme der Maschinenkräfte anbelangt, so liegen darüber für die neue Zählung noch keine Resultate vor. Diese dürften nicht vor Mitte dieses Jahres erwartet werden. Indessen ist mit einer gewaltigen Zunahme der verwendeten Pferdekräfte zu rechnen. Von 1882 auf 1901 nahmen diese um 438 Proz. zu. In den Inspektionskreisen 2 und 3, wo Zählungen in der Zwischenzeit vorgenommen wurden, stieg die Zahl der Pferdekräfte von 1901 bis 1907 um 100 000 oder 52,6 Proz. Das ist jedenfalls ganz sicher, daß die Zahl der Pferdekräfte, d. h. die Verwendung von Maschinen, viel rascher zunimmt als die Zahl der Fabrikarbeiter.

Für den Arbeiterschutz von ganz eminenter Bedeutung ist die Verwendung von Frauen und Jugendlichen in den Fabriken. Das Schutzalter für Kinder beträgt in der Schweiz 14 Jahre; als Jugendliche werden die Beschäftigten mit und unter 18 Jahren gezählt.

Was die Frauenarbeit anbelangt, zeigt sich in den Fabriken folgende Entwickelung. Man zählte Fabrikarbeiterinnen:

Jahr	total Arbeiterin.	in Prozent der Fabrikarbeiterschaft
1888	59697	53,9
1895	65553	38,2
1901	73728	35,6
1911	117864	35,7

Die Zahl der fabrikarbeitenden Frauen hat sich in den letzten 10 Jahren um 44 036 erhöht; im Verhältnis zur Zahl der Fabrikarbeiter ist aber keine Verschiebung eingetreten: Ihr Anteil an der Pro-

duktion ist nicht größer geworden. Das heißt: an der fabrikmäßigen Produktion. Es ist zu betonen, daß in Ausrüstgeschäften, anderen kleineren Betrieben, die nicht dem Fabrikgesetz unterstellt sind, in der Heimarbeit, überhaupt in der ganzen Industrie noch weitere 150 000 Frauen beschäftigt sein mögen.

Was nun die **Jugendlichen** betrifft, so ist in bezug auf ihre Verwendung in den Fabriken eine ähnliche Entwickelung festzustellen wie bei der fabrikmäßigen Frauenarbeit. **Es arbeiteten in den Fabriken der Schweiz:**

Jahr	total	Jugendliche in Proz. all. Arb.
1888	22 790	14,3
1895	28 612	14,8
1901	35 272	15,5
1911	51 155	15,5

Trotz der Zunahme um rund 16 000 ist ihr Prozentsatz, auf die ganze Fabrikarbeiterschaft berechnet, nicht größer geworden. Die bedeutend vermehrte Zahl der Jugendlichen und Frauen gibt indessen den schwebenden Verhandlungen über deren Schutz durch ein neues Fabrikgesetz eine ganz besondere Bedeutung.

Mit der Entwickelung der schweizerischen Fabrikindustrie haben allerdings die Maßnahmen des Staates zur Durchführung des Fabrikgesetzes nicht Schritt gehalten. Ganz abgesehen davon, daß es 20 Jahre dauerte, bis der Wunsch der Arbeiterschaft nach einer Gesetzesrevision endlich erhört wurde, hat auch die Fabrikinspektion, trotzdem das auf dem Verwaltungswege leicht möglich gewesen wäre, keine Ausgestaltung erfahren. Bei aller Hingebung der Inspektoren ist deren Arbeitslast eine allzu große geworden. Auf die bessere Ausgestaltung der Inspektion wird man schon deshalb ein besonderes Augenmerk richten müssen, weil es sehr fraglich ist, ob das kommende Fabrikgesetz die Referendumsklippe glücklich passieren wird.

Zürich. **Jac. Lorenz.**

Die Löhne der Fabrikarbeiter in Rußland.

Die Berichte der russischen Fabrikinspektoren für das Jahr 1910 enthalten zum erstenmal die Angaben über die Höhe der Jahresdurchschnittslöhne der Fabrikarbeiter in Rußland. Sie beziehen sich auf 3614 Betriebe, d. h. auf etwa ein Viertel der Gesamtzahl der Fabriken, welche der Fabrikinspektion unterstellt sind, in denen jedoch 1 376 835 Arbeiter, d. h. etwa 70 Proz. der Gesamtzahl der Arbeiter beschäftigt waren. Es sind das demnach Angaben über die Jahreslöhne in den größten industriellen Anlagen, wo die Arbeiter verhältnismäßig am besten bezahlt werden. **Trotzdem herrscht unter dieser Arbeiter-„Aristokratie" grenzenloses Elend!** In ganz Rußland betrug der Jahresdurchschnittslohn dieser Arbeiter: 1901: 210 Rubel, 1902: 202 Rubel, 1903: 208 Rubel, 1904: 213 Rubel, 1905: 205 Rubel, 1906: 231 Rubel, 1907: 241 Rubel, 1908: 242 Rubel, 1909: 236 Rubel, 1910: 242 Rubel (1 Rubel = 2,16 Mark). **Der Nominallohn stieg zwar im verflossenen Jahrzehnt um 32 Rubel oder um 15,2 Proz., der Reallohn fiel jedoch, da gleichzeitig alle Lebensbedürfnisse zum mindesten um 30—40 Proz. in die Höhe gingen, so daß die Lage der Arbeiter sich bedeutend verschlimmert hat.**

In den verschiedenen Industrierayons stellte sich der Jahresdurchschnittslohn der Fabrikarbeiter folgendermaßen dar:

Rayon von	1901/05 Rubel	1906/10 Rubel	1909 Rubel	1910 Rubel
Petersburg	282	814	303	309
Moskau	175	205	202	209
Warschau	236	300	304	300
Kijeff	138	172	176	179
Wolga	203	209	206	204
Charkow	201	226	249	249
Gesamtdurchschnitt	206	238	236	242

Die höchsten Löhne hatten im Jahre 1910 die Arbeiter im Gouvernement Petersburg (355 Rubel), an zweiter Stelle standen die Arbeiter im Gouvernement Petrikau in Russisch-Polen (322 Rubel). Die niedrigsten Löhne hatten die Arbeiter im Gouvernement Moskau (243 Rubel) und im Gouvernement Wladimir (186 Rubel).

In den verschiedenen Industriezweigen hat der Jahresdurchschnittslohn im Jahre 1910 betragen:

Metall- und Maschinenindustrie	380	Rubel
Petroleumindustrie	370	„
Industrie der tierischen Produkte	294	„
Textilindustrie (gemischt)	285	„
Papierindustrie und polygraph. Gewerbe	277	„
Chemische Industrie	260	„
Holzindustrie	250	„
Erzeugnis aus Wolle	239	„
„ der Mineralprodukte	224	„
„ aus Baumwolle	218	„
„ aus Seide	218	„
„ aus Leinen und Hanf	169	„
Industrie der Lebensmittel	149	„

Am niedrigsten waren demnach die Jahresdurchschnittslöhne in der Lebensmittelindustrie, wo viele Saisonbetriebe, wie Zuckerfabriken und Branntweinbrennereien, nur einen Teil des Jahres tätig sind.

E. C.

Arbeiterbewegung.

Zur gewerkschaftlichen Organisation der Handlungsgehilfen.

Nach der Statistik des Reichsarbeitsblattes vom August 1911 gehörten Ende 1910 von 464 476 überhaupt organisierten Handlungsgehilfen 12 380, d. i. noch nicht 4 Proz., der einzigen radikalen gewerkschaftlichen Organisation dem „Centralverband der Handlungsgehilfen" an. Ist also der Einfluß, den der „Centralverband" heute hat, schon numerisch ein sehr geringer, so kommt noch ein weiterer ungünstiger Moment hinzu, der nicht verhehlt werden darf: Während es bei den Arbeiterorganisationen gerade die Elite der Arbeiterschaft ist, die diesen zuströmt, umfaßt der „Centralverband" außer den Konsumvereinsangestellten in der Hauptsache nur das am schlechtesten entlohnte Personal der größeren Betriebe und der Warenhäuser, das sich in seinen Funktionen fast kaum mehr von dem des reinen Handarbeiters unterscheidet, ja sogar oft noch schlechter als dieser entlohnt wird.

Diese Feststellung ist nun nicht damit abgetan, daß man von „Standesdünkel" spricht. Gewiß gibt es unter den Handlungsgehilfen noch solche, deren sozialpolitische Erkenntnis nicht sehr weit reicht und die infolgedessen glauben, etwas ganz anderes zu sein als ein „gewöhnlicher" Arbeiter. Aber der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung durch die freien Gewerkschaften hat auch weiten Kreisen der bürgerlichen Handlungsgehilfen Achtung und Bewunderung abgenötigt. Die enge Verbindung mit der Generalkommission der freien Gewerkschaften (deren abso-

„Es sind keine unedlen Mächte, die uns hier entgegenfluten. Im Feuerstrom der Jugend vergolden sich sogar die Schlacken längst entwerteter Wahrheiten und die abgestorbensten Vorurteile gewinnen den Anschein neuen Lebens; es kommt nur darauf an, ihn nicht durch das taube Gestein vergangener Zeiten fließen zu lassen, sondern durch das edle Metall, aus dem allein die Werte der Zukunft geprägt werden können."

Frankfurt a. M., den 19. August 1912.

Wilhelm Carlé.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker veröffentlicht die dringende Aufforderung an die tarifzugehörigen Buchdruckereien, ihren Arbeiterbedarf nur von den tariflichen Arbeitsnachweisen zu beziehen, die nur tariftreuen Druckereien Gehilfen und nur für tariftreue Gehilfen Arbeit vermitteln. Im Geschäftsjahr 1911/12 sollen nicht weniger als 38 Proz. der vermittelten Gehilfen außerhalb der tariflichen Arbeitsnachweise eingestellt worden sein.

Die Bezirksleitung Hamburg des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen hat an die Hamburger Bürgerschaft eine Eingabe um Verbesserung des vom Senat vorgelegten Entwurfs zur Regelung der Sonntagsruhe gerichtet. Darin wird über die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe folgendes ausgeführt:

Auf dem Wege der freien Vereinbarung den einheitlichen Sonntagsgeschäftsschluß herbeizuführen, hat sich in der Praxis als unmöglich erwiesen. Jeder dahingehende Versuch ist an dem Widerstand einer oder weniger Firmen gescheitert. So hat im vorigen Jahre der Centralverband der Handlungsgehilfen versucht, die Inhaber der größeren Konfektions- und Manufakturwarengeschäfte zu veranlassen, auf Grund einer freien Vereinbarung die Geschäfte des Sonntags geschlossen zu halten; da aber einige der Herren sich dagegen erklärten, mußte der Versuch aufgegeben werden, trotzdem die Mehrheit der Geschäftsinhaber für die Sonntagsruhe gewesen war. Dieselbe Erfahrung hat die hiesige Detaillistenkammer gemacht, die in ihrem Jahresbericht für 1911 folgendes sagt:

„Wie wir in unserem Jahresbericht für 1910 mitgeteilt haben, war für das Jahr 1910 unter unserem Einfluß unter 27 Herrenmodeartikelgeschäften der inneren Stadt eine Vereinbarung zustande gekommen, wonach die beteiligten Firmen während der Sommermonate an den Sonn- und Feiertagen ihr Geschäft für den Verkehr mit dem Publikum geschlossen hielten.

Ein entsprechender Versuch ist von uns auch für das Jahr 1911 gemacht worden. Da jedoch von mehreren der beteiligten Firmen die Zustimmung zu dieser Vereinbarung an Bedingungen geknüpft wurde, welche den Abschluß einer entsprechenden Verständigung außerordentlich erschwerten beziehungsweise in Frage stellten, glaubten wir die Angelegenheit auf sich beruhen lassen zu sollen."

Der Centralverband der Maschinisten und Heizer schloß das 2. Quartal 1912 mit einem Mitgliederstand von 25 654 ab. Die Einnahmen betrugen 117 023,05 Mk., die Ausgaben 123 982,76 Mk.

Die im Senefelderbund, Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufsgenossen organisierten Formstecher nahmen in einer Konferenz am 18. August zur bevorstehenden Tarifbewegung Stellung und beschlossen für dieselbe folgende Forderungen:

Umwandlung der Stundenlohnberechnung in Wochenlohn; Feiertagsbezahlung; Entschädigung für Versäumnisse nach § 616 B.G.B.

Erhöhung des Mindestlohnes für Ausgelernte von 19,50 Mk. auf 21 Mk. und der Löhne bis zu 25 Mk. um 3 Mk., über 25 bis 30 Mk. um 2,50 Mk. und über 30 Mk. um 2 Mk.; Lohnzahlung Freitags innerhalb der Arbeitszeit.

Festsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 52 Stunden.

Gewährung des Zuschlags für jede Ueberstunde, und zwar von 25 Proz. für Ueberarbeit vor 10 Uhr abends und 50 Proz. nach 10 Uhr abends und an Sonntagen; Gewährung einer viertelstündigen Pause, die in die Arbeitszeit einzurechnen ist, bei zwei Ueberstunden am Tage.

Verbot der Beschäftigung von Heimarbeitern; über Ausnahmen entscheiden die Vertragskontrahenten von Fall zu Fall; Arbeit nach Feierabend mit nach Hause zu nehmen ist verboten.

Lehrlingsskala: Auf je 5 Gehilfen 1 Lehrling; wo nur ein Lehrling zulässig ist, kann nach beendetem zweiten Lehrjahre ein weiterer Lehrling eingestellt werden.

Lieferung des Werkzeugs, besonders des Verbrauchsmaterials, z. B. von Feilen und Vorschlägen.

Kündigungsfrist 14 Tage; Kündigung ist nur am Lohntag zulässig.

Arbeitsmangel ist zur Vermeidung von Entlassungen durch Verkürzung der Arbeitsdauer auf alle Gehilfen gleichmäßig zu verteilen.

Maschinen sollen aus hygienischen Rücksichten in besonderen Räumen aufgestellt werden.

Der Verband der Tapezierer zählte am Ende des 2. Quartals 1912: 10 444 Mitglieder. Die Hauptkasse schloß das Quartal mit 40 072,55 Mk. Einnahmen und 16 572,41 Mk. Ausgaben, sowie 159 438,69 Mk. Kassenbestand ab.

Der Lederarbeiterverband hält in der Zeit vom 15. September bis 15. Oktober im ganzen Reiche Agitationsversammlungen ab. Flugblattverbreitungen, Hausagitationen und Agitationsnummern der „Lederarbeiterzeitung" unterstützen die Veranstaltung. Die Lederarbeiter allerorts mögen diese Agitationsarbeit nach Kräften unterstützen.

Eine Konferenz der baugewerblichen Arbeiter im Bezirk der Rheinisch-Westfälischen Baugewerksberufsgenossenschaft findet am Sonntag, den 15. September, in Duisburg (Lokal Herkendell, Mülheimer Straße 65) statt. Sie wird die Berichterstattung über die gestellten Abänderungsanträge zu den Unfallverhütungsvorschriften (Referent F. Kahl-Dortmund) entgegennehmen und zwei Vorträge über die Notwendigkeit der Errichtung von Standgerüsten zur weiteren Verhütung von Unfällen (Referent Muth-Köln) und über den Stand des Bauarbeiterschutzes und die Maßnahmen der Verwaltungsbehörden (Referent Heinke-Berlin) anhören.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Eine Reihe gewerkschaftlicher Jahresberichte lassen erkennen, daß im Jahre 1911 verschiedene Gewerkschaften neue Fortschritte gemacht haben, wenn auch nur in bescheidenem Maße und nicht in so glänzenden Zahlen, wie zahlreiche Gewerkschaften in Deutschland. So hat der Schweizerische Holzarbeiterverband seine Mitgliederzahl von 6514 im Jahre 1909 vermehrt auf 6846 in 1910 und 7018 in 1911. Im Zusammenhang mit der Mitgliederbewegung und der Agitation werden in dem in Broschürenform veröffentlichten Tätigkeitsbericht des Verbandes interessante Mitteilungen über die Verhältnisse in der französischen Schweiz gemacht. Der Verband errichtete für diese im Januar 1910

lute Notwendigkeit hier wohl nicht mehr besonders betont zu werden braucht) müßte deshalb eher anziehend als abstoßend wirken. Es ist auch nicht bekannt geworden, daß der vom „Bund technisch-industrieller Beamten" ins Leben gerufene, jede Verbindung mit der Arbeiterschaft ablehnende „Bund der kaufmännischen Angestellten" einen irgendwie nennenswerten Zustrom erhalten hätte.

Woher kommt es also, daß das Gros und gerade die „Intelligenz" der Handlungsgehilfen sich der rein gewerkschaftlichen Organisation noch fernhält?

Die am 17. August 1904 stattgefundene erste internationale Konferenz der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Handlungsgehilfenorganisationen faßte folgende Entschließung:

„Die wirtschaftliche Lage der Handlungsgehilfen wird durch die in allen Ländern fortschreitende Konzentration der kaufmännischen Betriebe sowie die damit verbundene Arbeitsteilung, welche es ermöglicht, ungelernte Kräfte in größerer Zahl zu verwenden, immer ungünstiger gestaltet. Zugleich schwindet die Möglichkeit für den Handlungsgehilfen, selbständiger Unternehmer zu werden. Deshalb gleicht heute die Existenz der Handlungsgehilfen, obwohl er in der Distribution in mehrfacher Hinsicht unter anderen Bedingungen tätig ist, als der industrielle Proletarier bei der Produktion, mehr und mehr derjenigen des Proletariers; sie wird immer unsicherer und weniger lohnend. Die Handlungsgehilfen müssen erkennen, daß sie in der heutigen Gesellschaftsordnung zur Klasse der Lohnarbeiter gehören, der die Klasse der Besitzenden scharf gegenübersteht. . . . . ."

Die in dieser Resolution festgestellte ökonomische Lage der Handlungsgehilfen bedarf eigentlich keiner besonderen Bestätigung, findet aber eine treffende Illustration gerade durch die Feststellungen eines Gegners der freigewerkschaftlichen Organisation der Handlungsgehilfen, durch die Erhebungen des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes im Jahre 1908. Dort wurde ermittelt, daß von 32 741 sich an der Statistik beteiligenden Angestellten fast die Hälfte einen Gehalt von 1500 Mk. und weniger und über zwei Drittel einen solchen von 1800 Mk. und weniger bezogen.

Und warum hat trotzdem dieses Programm so geringe Werbekraft?

Es übersieht einen wichtigen Punkt, der gerade bei der Handlungsgehilfenfrage von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die Abhängigkeit vom Kapital, die drückende materielle Not und die Unsicherheit der Existenz schaffen erst die Voraussetzungen für ein Proletariat, nicht aber dieses selbst. Entscheidend für die Stellung der Angestelltenschaft in ihrer Gesamtheit ist, daß sie sich in ihrem Bewußtsein sozial und wirtschaftlich nicht identisch mit der Arbeiterschaft fühlen. Ihr ersehntes Ideal ist eine gesicherte, auskömmliche, sagen wir „standesgemäße" Lebenshaltung, für die sie dauernde Garantien durch öffentliche Gewalten wünschen. Sie streben einem Beharrungszustande entgegen im Gegensatz zur Arbeiterschaft, deren Forderungen nur eine Etappe zum Endziel darstellen. Mit anderen Worten: Die Angestelltenschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit erstrebt nur eine Reform, die Arbeiterschaft eine Umwälzung von Grund auf.

An dieser Tatsache sollte auch die moderne gewerkschaftliche Handlungsgehilfenbewegung nicht achtlos vorübergehen. Dr. Max Adler-Wien spricht im Vorworte seiner kleinen Schrift „Der Sozialismus und die Intellektuellen" mit Recht von einem „Klasseninteresse der Intellektuellen", worunter er, wie er ausdrücklich betont, „nicht etwa bloß die enge Gruppe der Literaten und Akademiker" versteht, sondern „alle Arten der geistigen Berufe überhaupt, die für ihre Berufsarbeit eine höhere Schulbildung als die der Volks- und Bürgerschule resp. ihnen gleichgestellten Schulen durchmachen mußten". Damit ist zweifellos auch der größte Teil der Handlungsgehilfen in den Kreis der „Intellektuellen" einbezogen, von denen Adler weiter schreibt:

„Es ist nicht wahr, daß es bloß proletarische Lebensbedingungen sind, die allein über die Ausbreitungsmöglichkeit des Sozialismus in den intellektuellen Kreisen entscheiden. Im Gegenteil, es ist der Zweck dieser Schrift, darzutun, daß der ökonomische Appell an das Intelligenzproletariat, das heißt die Berufung auf ökonomische Interessen, welche geistige Arbeiter ebenso in das Lager des Sozialismus führen müßten wie die industriellen Arbeiter von sehr zweifelhaftem propagandistischem Wert ist."

Daß das, was hier von der politischen Propaganda gesagt wird, nicht minder für die gewerkschaftliche Agitation gilt, beweist am deutlichsten die Entwickelung des „Centralverbandes" selbst.

Hier muß der Hebel eingesetzt werden, wenn wir vorwärts kommen wollen. Zwei Dinge sind es, die in den Vordergrund der Agitation unter den Handlungsgehilfen treten sollten:

Machen wir den Handlungsgehilfen klar, daß es die Ausgestaltung des Kapitalismus ist, die heute die geistige Arbeit genau so wie die manuelle in kaum mehr verhüllter Form zur Lohnsklaverei herabdrückt. Es wird zwar in den Großbetrieben gerade nicht gehungert, aber auch der geistige Arbeiter wird zur Maschine, zu einem kleinen bedeutungslosen Rädchen im Gesamtmechanismus. Hat der Privatangestellte auch dann noch ein Interesse an der Erhaltung des Bestehenden, wenn er einsieht, daß die von ihm für dauernd erstrebte Lebenshaltung und Arbeitsbetätigung gerade durch die bürgerliche Ordnung, an die er sich noch so sehr klammert, gefährdet ist, wenn er begreift, daß er das von ihm Erstrebte in unseren Reihen viel besser verwirklichen kann?

Und dann zum Zweiten: Sagen wir ihm, daß es gar keine Arbeiterbewegung als solche gibt, sondern nur eine große Kulturbewegung, der auch die Arbeiterbewegung dient. Ihrer Form nach ist die Arbeiterbewegung zwar eine Klassenbewegung, ihrem Inhalte nach erstrebt sie die Verwirklichung der Gemeininteressen einer Menschheitskultur, einer Höherorganisierung der Gesellschaft. Hat der Privatangestellte, wenn die bürgerliche Gesellschaft wirklich nur ein Mittel zum allgemeinen Kulturzweck ist, auch dann noch ein Interesse an ihrer Erhaltung, wenn er einsieht, daß die Arbeiterbewegung diesem Kulturzweck in viel vollendeterem Maße dienen kann?

Darum fort mit den veralteten Schlagworten vom Stehkragenproletariat und vom Standesdünkel. Verbreiten wir wissenschaftliche Erkenntnis in den Reihen der uns heute noch fernstehenden Handlungsgehilfen. Eine solche Propaganda verheißt mir eine erhebende, lichtvolle Zukunft. Von dort, wo man heute nur ein mitleidiges Lächeln für unsere Bestrebungen findet, werden uns begeisterte Mitarbeiter zuströmen, von denen das Wort Adlers gelten wird:

in Genf ein eigenes Sekretariat, das indes die daran geknüpften Hoffnungen für die Organisation nicht zu erfüllen vermochte. Der Verband zählte in der welschen Schweiz Ende 1904 9 Sektionen mit 238 Mitgliedern und erreichte 1906 mit 27 Sektionen und 1203 Mitgliedern den Höhepunkt. Als anfangs 1910 der neue Sekretär seinen Posten antrat, fand er noch 22 Sektionen mit 441 Mitgliedern vor und Ende 1911 waren deren 17 bezw. 595 zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl ist demnach in den letzten beiden Jahren gestiegen, die Zahl der Sektionen jedoch zurückgegangen, teils infolge Verschmelzungen, meistens aber infolge der Auflösung. Und dabei gibt der Holzarbeiterverband neben dem deutschsprachigen Organ, der „Schw. Holzarbeiterzeitung", auch noch ein französisches, den „L'ouvrier sur bois", ebenfalls wöchentlich heraus, der 1911 an Druck- und Uebersetzungskosten 4217,25 Frank Ausgaben verursachte. Als Haupthindernis der Entwickelung der centralisierten Gewerkschaften in der welschen Schweiz bezeichnet der Bericht die syndikalistischen Lehren der französischen Gewerkschaften mit ihren niedrigen Beiträgen und dem Allheilmittel der direkten Aktion. Dazu kommt dann die Hetze gegen die Centralverbände und die hohen Beiträge, ferner der völlige Mangel an lokalen Arbeitersekretariaten, die man in der deutschen Schweiz nun schon an zahlreichen Orten hat und die sich da als sehr förderlich für die Gewerkschaftsbewegung erweisen. Eine vermeintliche Antipathie der französisch sprechenden Kollegen gegen ihre deutschen Genossen ist nicht vorhanden. Hingegen können diese wegen Unkenntnis der französischen Sprache keinen Einfluß auf sie ausüben. Diese Schwierigkeiten werden bis auf weiteres fortbestehen; hingegen ist der Syndikalismus derart im Rückgang begriffen, daß z. B. im Kanton Neuenburg seit Monaten die sozialdemokratische Partei bei den Wahlen von Erfolg zu Erfolg eilt.

Die Einnahmen des Verbandes in den beiden Jahren betrugen 293 567,83 Frank, die Ausgaben 211 099 Frank; das Vermögen Ende 1911 138 383,25 Frank, um 69 983 Frank mehr als Ende 1909.

In den beiden Berichtsjahren kamen 91 Lohn- und Streikbewegungen mit 5589 beteiligten Arbeitern in 704 Betrieben an 125 Orten vor. In 20 Fällen handelte es sich um Angriffs-, in 23 um Abwehrstreiks, in 1 um Aussperrung und in 47 um einfache Lohnbewegungen. 34 Bewegungen endeten mit vollem, 45 mit teilweisem und 9 ohne Erfolg. Es wurde erreicht in den beiden Berichtsjahren für 4052 Kollegen eine Arbeitsverkürzung von 8571 Stunden pro Woche und von 445 692 Stunden pro Jahr; an Lohnerhöhungen für 4671 Beteiligte 9257 Frank pro Woche und 481 364 Frank pro Jahr. Diesen Errungenschaften stehen gegenüber 113 619 Frank Streikkosten und über diese hinaus 37 920 Frank Lohnverluste, so daß die Arbeiter dabei ein gutes Geschäft gemacht haben.

Der in Baden bei Zürich abgehaltene Verbandstag beschloß die Anstellung eines weiteren Beamten im Verbandsbureau. Leider gaben die beiden bewährten Sekretäre Pauli und Löber ihre Demission. Weiter wurde beschlossen die Verlegung des westschweizerischen Sekretariats von Genf nach Lausanne, die Erhöhung der Krankenunterstützung auf 2,50 Frank pro Tag, die Abschaffung des Eintrittsgeldes und die Abhaltung des nächsten Verbandstages in Lausanne.

Auch der Verband der Zimmerleute der Schweiz hat eine erfreuliche Weiterentwickelung erfahren, indem er seine Mitgliederzahl von 1342 in 1909 auf 1507 in 1910 und 1683 in 1911 erhöhte. Die Einnahmen betrugen in den beiden Jahren 1910/11 62 487,87 Frank, die Ausgaben 37 267,60 Frank; das Vermögen ist von 31 597,85 Frank Ende 1909 auf 58 355,13 Frank Ende 1911 gestiegen. Lohn- und Streikbewegungen kamen in den beiden Berichtsjahren 37 vor, an denen 2937 Arbeiter in 364 Betrieben beteiligt waren. In 9 Fällen handelte es sich um Streiks, in 28 um Lohnbewegungen; an den ersteren waren 231 Arbeiter beteiligt. Erfolge wurden in allen Fällen erzielt, und zwar insgesamt für 2937 Beteiligte eine wöchentliche Lohnerhöhung von 4559 Frank und für 730 Beteiligte eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 901 Stunden. Eine im September 1911 vom Verbandsvorstand vorgenommene Enquete über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in 38 Sektionsorten ergab, daß nur in Zürich die tägliche Arbeitszeit im Sommer 9 bis 10, in Basel und Schaffhausen eine solche von 9½ bezw. 9½ bis 10, dagegen in Burgdorf von 10½ und an den übrigen 34 Orten von 10 Stunden besteht. In den Wintermonaten dagegen beträgt sie an 22 Orten nur 8, an 14 8½, an 1 9 und 1 10 Stunden. Der durchschnittliche Stundenlohn schwankt zwischen 52,3 und 74,3 Centimes und beträgt im Gesamtdurchschnitt aller 38 Orte 66 Centimes gegen 60,1 Centimes im Jahre 1909 und 55,9 Centimes in 1907, was eine Erhöhung in den vier Jahren um 20 Proz. bedeutet.

Die in Winterthur stattgefundene Delegiertenversammlung beschloß eine Namensänderung, so daß der Verband nunmehr heißt: „Centralverband der Zimmerleute der Schweiz". Von den weiteren Beschlüssen des Verbandstages erwähnen wir die Einführung einer 4. Beitragsklasse mit 70 Centimes pro Woche, Ermächtigung des Centralvorstandes zur Erhebung von Extrabeiträgen in unbeschränkter Höhe, während er bisher an das Maximum von 2,50 Frank gebunden war; die Gleichstellung von Reise- und Arbeitslosenunterstützung mit 1,75 Frank täglich und 63 Frank insgesamt sowie die Gewährung eines Kredits von 500 Frank für die Fertigstellung der „Geschichte der schweizerischen Zimmererbewegung", an der Kamerad Träger schon seit Jahren arbeitet.

Der Verband der Maler und Gipser der Schweiz hat ebenfalls eine Vermehrung seiner Mitglieder erfahren, und zwar von 2955 Ende 1909 auf 3341 Ende 1911, also um 436; die Zahl der Sektionen stieg von 54 auf 65. Der Verband hat sich dem neugeschaffenen internationalen Malersekretariat angeschlossen. Der in Zürich abgehaltene Verbandstag genehmigte den mit dem Deutschen Bauarbeiterverband für die Gipser und Stukkateure abgeschlossenen Kartellvertrag. Ferner stimmte er dem auch von den anderen schweizerischen Gewerkschaftsverbänden akzeptierten Uebereinkommen mit der schweizerischen Jugendorganisation zu, wonach deren Mitgliedern beim Uebertritt in die Gewerkschaft die dort geleisteten Beiträge angerechnet werden. Mit 53 gegen nur 1 Stimme wurde die Erhöhung des Wochenbeitrages von 50 auf 60 Centimes beschlossen. Die Maler und Gipser in der Schweiz betreiben in mehreren Städten mit Erfolg Produktivgenossenschaften und wurde folgender bezügliche neue Artikel ins Statut aufgenommen:

„Zum Zwecke der Förderung der Eigenproduktion wird ein Spezialfonds unterhalten. Die Einzahlungen in diesen sind in der Regel freiwillig, es können aber unter besonderen

Umständen solche obligatorisch erklärt werden. Letzteres kann nur durch Beschluß einer Delegiertenversammlung geschehen. Die Einzahler in diesen Fonds haben das Rückforderungsrecht für ihre Einzahlungen gemäß den Spezialbestimmungen für den Fonds oder Delegiertenversammlungsbeschlüssen."

Der Verband der Maurer und Handlanger in der Schweiz hatte im Jahre 1911 21 987,08 Frank Einnahmen und 19 152,26 Frank Ausgaben in der Hauptkasse sowie einen Vermögensbestand von 8628,28 Frank. Der Verband zählte Ende 1911 33 Sektionen.

Einen Rückgang der Mitgliederzahl erlebte leider der Schweizerische Lederarbeiterverband im Jahre 1911, aber nicht durch eigene Schuld, sondern infolge der starken Wirtschaftskrise in der Schuhindustrie, die mehrere Betriebseinstellungen und erhebliche Arbeiterentlassungen zur Folge hatte. So reduzierte die Frauenfelder Schuhfabrik ihre Arbeiterzahl genau um die Hälfte von 500 auf 250. Daher verlor der Verband nicht nur Mitglieder, sondern es konnte auch keine erfolgreiche Agitation unter den Fabrikschuhmachern betrieben werden. Der Verband zählte im Jahre 1909 1315, 1910 1496 und Ende 1911 1299 Mitglieder; seitdem ist allerdings wieder eine Vermehrung derselben eingetreten. Trotz des Mitgliederrückganges hat der Verband an innerer Festigkeit gewonnen, wie man nach der Summe der Beitragsleistungen annehmen muß, die 1908: 18 635 Frank, 1909: 24 092 Frank, 1910: 27 861 Frank und 1911: 28 552 Frank betrugen. Der in Bern abgehaltene Verbandstag beschloß mit 24 gegen 6 Stimmen die Einführung der Arbeitslosenversicherung und Erhöhung der Wochenbeiträge um 10 Centimes; indes unterliegt der Beschluß noch der Urabstimmung. Von den weiteren Beschlüssen seien noch erwähnt der Auftrag an den Centralvorstand, die Frage der Förderung der Produktivgenossenschaften der Schuhmacher mit Verbandsmitteln zu prüfen; Aufnahme von französischen Artikeln in die „Schweiz. Lederarbeiter-Ztg.", da nun der italienische Text in Wegfall gekommen ist; Anschluß der Sattler im Lederarbeiterverband an die internationale Vereinigung der Sattler und Portefeuiller; Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages mit dem Deutschen Lederarbeiterverband.

Das seit Jahren erörterte Projekt eines besonderen italienischen Gewerkschaftsblattes ist nun endlich verwirklicht worden. Seit dem 1. Mai gibt der Schweizerische Gewerkschaftsbund für die zirka 150 000 italienischen Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schweiz ein eigenes Blatt unter dem Titel „L'Operaio" heraus, das während 9 Monaten des Jahres wöchentlich und während der übrigen drei Monate 14tägig erscheinen wird. Die Redaktion führt Genosse G. Bianchi, der vorher in einer Mailänder Druckerei als Korrektor tätig war. Die Herausgabe des neuen Gewerkschaftsblattes hat zur Folge, daß die schweizerischen Gewerkschaftsblätter den italienischen Text, den sie bisher den italienischen Verbandsmitgliedern boten, nun weglassen und diese das neue Blatt erhalten. Welche Erfolge das neue Blatt unter den italienischen Arbeitern zugunsten der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung erzielen wird, muß abgewartet werden. Z.

Aus der Bewegung der englischen Schiffbauer.

(Allgemeiner Verband der Kesselschmiede und Schiffbauer.)

Am 30. und 31. Juli tagte im Centralbureau dieses Verbandes in Newcastle on Tyne eine von der Exekutive einberufene außerordentliche Konferenz, an der alle Bezirke des Landes durch 35 Delegierte und 6 Mitglieder der Exekutive vertreten waren. Es waren äußerst wichtige Gegenstände, womit sich die Konferenz zu beschäftigen hatte, und zwar: 1. Stellungnahme zur Frage der Verschmelzung mit verschiedenen verwandten Gewerkschaften. 2. Welche Schritte hat der Verband in bezug auf den jetzt bestehenden nationalen Tarifvertrag zu unternehmen, dessen Vertragsdauer mit dem 9. September 1912 zu Ende geht.

Zu Punkt 1 ist zu bemerken, daß der Verband seit längerer Zeit mit folgenden Gewerkschaften zwecks Verschmelzung Unterhandlungen gepflogen hat: mit der Society of Shipconstructive and Shipwrights (Verband der Schiffskonstrukteure) und Sheet Iron Workers Society (Verband der Eisenblecharbeiter) sowie dem großen Verband der Maschinenbauer. In bezug auf ersteren Verband wurde eine siebengliedrige Kommission ernannt, welche in Gemeinschaft mit der Exekutive einen Verschmelzungsplan auszuarbeiten hat, um denselben dann mit den Vertretern der Schiffskonstrukteure in gemeinschaftlicher Konferenz durchberaten zu können. Hinsichtlich der Eisenblecharbeiter wurde beschlossen, mit diesem Verband in Unterhandlungen zu treten zwecks Verschmelzung oder aber, um es den Mitgliedern dieses Vereins zu ermöglichen, sich überschreiben zu lassen, da das immer noch besser sei, als die Festlegung von Abgrenzungslinien, wie das jetzt von Zeit zu Zeit zu geschehen habe.

In bezug auf den Verband der Maschinenbauer erklärte sich die Konferenz im Prinzip mit einer vollständigen Verschmelzung einverstanden, jedoch wurde davon abgesehen, jetzt schon einen Verschmelzungsplan zu entwerfen. Es wurde diese Frage aufgeschoben bis zu dem Zeitpunkt, wo man mit den Eisenblecharbeitern eine definitive Verständigung erzielt habe, es sei denn, daß die Exekutive der Maschinenbauer direkte Vorschläge mache, welche sofort in Erwägung gezogen würden.

Bezüglich des Tarifvertrages beschloß die Konferenz einstimmig, den jetzigen Vertrag zu kündigen, da allgemeine Unzufriedenheit mit den Bestimmungen desselben unter den Mitgliedern vorherrschend ist und wurde die Exekutive beauftragt, eine Spezialkonferenz einzuberufen zwecks Beratung und Beschlußfassung über die Stellung, welche die Organisation in dieser Frage einzunehmen hat. Besagte Konferenz wird am 10. September im Centralbureau zusammentreten.

*

Die Frage des Achtstundentages spielt in der Arbeiterbewegung von Nord-England, dort, wo die großen Stahl- und Eisenwerke ihren Sitz haben und wo der größte Schiffbau der Welt vor sich geht, eine immer wichtigere Rolle. Anfangs Juli fand in Newcastle eine imposante Demonstration zur Förderung dieser Forderung statt. Die Arbeitsverhältnisse, besonders in der Schiffbauindustrie, sind geradezu zügellos. Ueberzeitarbeit und Stückarbeit sind hier vorherrschend, und die Arbeiter arbeiten in den meisten Fällen 10 bis 15 Stunden. Da die Arbeit naturgemäß eine physisch anstrengende ist, tritt sehr häufig vollständige Erschlaffung der Kräfte ein, wodurch sich die Arbeiter genötigt fühlen, ein oder zwei Tage auszusetzen. Es ist dieses ein neuer Beweis dafür, daß andauernde lange Arbeitszeit nicht nur allein gesundheitsschädlich ist, sondern auch gar nicht einmal den gewünschten materiellen Vorteil bringt. Lange Arbeitszeit ist auch ein mächtiger Faktor zur Förderung der Trunksucht.

Für die Hilfsarbeiter des Nieterfachs hat der Verband vor einigen Monaten an die Unternehmerorganisation das Verlangen nach einer vierprozentigen Lohnerhöhung gestellt, um den Stundenlohn auf folgende Höhe zu bringen: Nieter 1 Schilling, für Hilfsarbeiter 10½ Pence (87 Pfennig). Es haben mit den Unternehmern bereits verschiedene Konferenzen stattgefunden, diese weigern sich aber definitiv, in die Forderung einzuwilligen. Bereits am 11. Juni tagte eine Spezialkonferenz des Verbandes, auf der beschlossen wurde, wegen dieser Forderung in den Streik zu treten. Es scheint aber für eine solche Aktion wenig Liebe unter den Mitgliedern vorhanden zu sein, weshalb die Exekutive die Taktik etwas geändert hat. In den Oktoberversammlungen soll eine Abstimmung über folgende zwei Fragen stattfinden: 1. Sind Sie dafür, daß wir eine monatliche Kündigung einreichen, zur Beendigung der Stückarbeit? 2. Sind Sie dafür, daß wir die monatliche Kündigung einreichen und nach Ablauf derselben die Arbeit ruhen lassen?

Diese zweite Frage bedeutet den nationalen Streik. Die erste bedeutet, daß die Arbeiter sich nach Ablauf der Kündigung weigern, noch länger auf Stücklohn zu arbeiten, sondern nur auf Tagelohn. In einem Flugblatt sagt die Exekutive über diesen Punkt: „Die Unternehmer haben solche Furcht vor der Einführung der Tagarbeit, daß die bloße Drohung, nur unter diesem System arbeiten zu wollen, sie vielleicht schon dazu bringen wird, die Forderung zu bewilligen." Eine Rundfrage bei den verschiedenen Distrikten hat bereits ergeben, daß nur sechs für den Streik waren, während die Majorität für die Kündigung der Tagarbeit eintritt.

B. W.

Kongresse.

Die fünfte internationale Kürschnerkonferenz

tagte vom 30. Juli bis 1. August in Wien. Es waren vertreten: Deutschland durch 3, Oesterreich 3, Ungarn 2, Belgien 1, Frankreich 1 und das Internationale Sekretariat durch 1 Vertreter. Der Bericht des internationalen Sekretärs ergab zwar einen guten Fortschritt der internationalen Organisation, die um 2257 Mitglieder oder 54,4 Proz. zugenommen habe. Aber ein großes Werbegebiet sei noch vorhanden; allein in Berlin seien zirka 4000 Personen zu organisieren. In England und Frankreich herrsche dagegen vollständige Stagnation. In Paris bleiben selbst die von Deutschland und Oesterreich zugereisten Kollegen der Organisation fern. Die Konferenz habe den Parisern die Weisung zu geben, ihren Verein wieder in eine Centralisation umzuwandeln, damit sie auch die Kollegen aus anderen Städten Frankreichs organisieren könnten. Auch der dortige niedrige Beitrag (50 Centimes) entspreche nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Sie möchten Klassenbeiträge und Arbeitslosen- und Krankenunterstützung einführen, um ihre Organisation zu befestigen. Die Herausgabe einer französischen Beilage des „Kürschner" habe leider die darauf gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Viele Schwierigkeiten bereiten der Pariser Organisation die jüdischen Hilfsarbeiter, von denen es etwa 500 gibt. In Dänemark, Schweden und Norwegen gibt es nur in Kopenhagen lebhaftere Organisationstätigkeit. In Spanien hat sich im Jahre 1910 in Barcelona eine kleine Organisation gegründet. Auch mit den amerikanischen Kürschnern wurden Verbindungen angeknüpft. Der Bericht des Sekretariats weist eine Einnahme von 42 693,99 Mk. aus, der eine Ausgabe von 36 873,24 Mk. gegenübersteht. Ausführlich sprach der Referent unter anderem über den Stand und die Entwickelung des internationalen Organs „Der Kürschner".

Nach längerer Diskussion über den Stand der Organisation und die Haltung des internationalen Organs sowie dessen Unterhaltung wurde folgender Antrag angenommen:

„Im Interesse der einheitlichen Agitation hält es die fünfte internationale Kürschnerkonferenz für zweckmäßig, daß der „Kürschner" von allen dem Sekretariat angeschlossenen Organisationen gemäß dem Beschluß der vierten Konferenz in Brüssel (1909) als Publikationsorgan obligatorisch eingeführt werde. Den tschechischen Mitgliedern der österreichischen Organisation Rechnung tragend, wird vom Sekretariat ein monatlich einmal erscheinendes Organ in tschechischer Sprache herausgegeben."

Nach einem Referat von Leisler (Deutschland) über: „Einheitliche Regelung der gegenseitigen Unterstützungsbedingungen" der internationalen Kartellverträge derjenigen Verbände, die eine Erwerbslosenunterstützung statutarisch eingeführt haben, kam es wegen der Verschiedenartigkeit der Statuten der Landesverbände zu längeren Debatten. Statt des Antrages des Referenten wurde beschlossen:

„Der Beschluß der Brüsseler Konferenz wird in dem Sinne geändert, daß die Mitgliedschaft bei einem dem Sekretariat angeschlossenen Verband jedem zugereisten Mitglied völlig eingerechnet werde. Die Mitglieder erlangen die Anweisung auf Unterstützung erst, nachdem sie nachweislich 14 Tage am Ort im Beruf in Arbeit standen."

Ein belgischer Entwurf auf Einführung einer internationalen Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wurde dem Sekretariat überwiesen.

Es folgte ein Referat des internationalen Sekretärs über die Regelung der Beiträge männlicher und weiblicher Mitglieder an den Solidaritätsfonds. Diese Regelung wurde jedem Lande überlassen. Nach einem Vortrag von Rosner (Deutschland) über Kollektivverträge in der Kürschner-, Kappen- und Zurichterbranche wurde eine Resolution angenommen, die die Aufmerksamkeit der Landesverbände auf die Lehrlingszüchterei und auf die notwendige Einschränkung der Lehrlingsziffer lenkt. Letztere Forderung sei bei Tarifverträgen an die Unternehmer zu richten und möglichst festzulegen.

Den Pariser Kollegen sprach die Konferenz den Wunsch aus, ihren Verein in eine Centralorganisation umzuformen, die Beiträge entsprechend den übrigen dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Organisationen zu erhöhen und entsprechende Unterstützungen einzuführen.

Von weiteren Beschlüssen der Konferenz sind zu erwähnen, daß die internationalen Konferenzen an geographisch günstiger gelegenen Orten abzuhalten seien. Die Abstimmungen sollen künftig nach Zahl der vertretenen Mitglieder und mit Zweidrittelmehrheit zur Beschlußfähigkeit erfolgen. Das Internationale Sekretariat hat den Landesverbänden alljährlich einen Bericht zu unterbreiten.

Die nächste internationale Konferenz soll in Hamburg stattfinden. Als internationaler Sekretär wurde Regge-Berlin gewählt.

Sozialdemokratischer Parteitag 1912.

Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag ist auf Sonntag, den 15. September, und die folgenden Tage nach Chemnitz einberufen. Die Eröffnung findet am 15., abends 7 Uhr, in der „Sporthalle", die folgenden Verhandlungen im „Wintergarten"

zu Schönau-Chemnitz statt. Die Tagesordnung lautet:

1. Geschäftsberichte des Parteivorstandes:
   a) Allgemeines. Referent: Genosse Ebert;
   b) Kassenbericht. Referent: Genosse Braun.
2. Bericht der Kontrollkommission. Referent: Genosse Kaden.
3. Bericht der Reorganisationskommission. Referent: Genosse H. Müller.
4. Die Reichstagswahlen. Referent: Genosse Scheidemann.
5. Bericht der Reichstagsfraktion. Referent: Genosse Stadthagen.
6. Der Imperialismus. Referent: Genosse Haase.
7. Die Maifeier. Referent: Genosse Pfannkuch.
8. Der Internationale Kongreß in Wien. Referent: Genosse Molkenbuhr.
9. Anträge.
10. Wahl des Parteivorstandes, des Parteiausschusses, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der Parteitag 1913 stattfinden soll.

Aus dem Geschäftsbericht des Parteivorstandes ist zu entnehmen, daß die Partei am 30. Juni 1912: 970 112, 1911: 836 562 Mitglieder, davon 130 371 (107 693) weibliche, zählte, was gegenüber dem Stand des Vorjahres einer Steigerung von 15,9 Proz. entspricht. Die Parteipresse weist 1 478 042 Abonnenten auf; hier ergibt sich eine Zunahme von 171 577. Die Zahl der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten stieg von 188 auf 224. Die Zahl der Gemeindevertreter beträgt in 470 Städten 2531 und in 2680 Landgemeinden 7593, insgesamt 10 124. Außerdem zählt die Partei in 50 Städten 104 Magistrats- und in 157 Landgemeinden 204 Gemeindevorstandsmitglieder.

Die Zahl der Abonnenten der „Arbeiter-Jugend" stieg von 65 000 auf 80 100.

Für die Wahlen konnte die Centralkasse 910 000 Mark verausgaben.

Internationaler Heimarbeitskongreß in Zürich.

Am 8. und 9. September tagt in Zürich der zweite internationale Heimarbeitskongreß, der sich mit der gesetzlichen Regelung der Heimarbeit, der Organisation der Heimarbeitskontrolle, der Regelung durch Berufsorganisationen und kollektive Arbeitsverträge und der Aktion von Konsumenten gegenüber der Heimarbeit befassen wird. Die Generalkommission hat dem Kongreß je eine Denkschrift über die gesetzliche und die gewerkschaftliche Bekämpfung und Regelung der Heimarbeit unterbreitet und wird auch durch zwei Vertreter an den Verhandlungen teilnehmen.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein Erfolg der württembergischen Industriellen.

Die vom Verband württembergischer Industrieller gegen die Ziffer 11 des allgemeinen württembergischen Sportelgesetzes geführte Aktion, die in Nr. 24 des „Correspondenzblattes" vom 15. Juni 1912 bereits in allen ihren Phasen eingehend besprochen worden ist, kann nunmehr als abgeschlossen betrachtet werden. Es sei daher auch das letzte Stadium dieses Kampfes und der damit verbundene Erfolg der württembergischen Unternehmer hier kurz beleuchtet.

Der Verband württembergischer Industrieller hatte deshalb den Kampf gegen die Ziffer 11 des Sportelgesetzes aufgenommen und geführt, weil dieselbe eine Sportelgebühr für behördlich erteilte Genehmigung von Ueberzeitarbeit weiblicher Personen über die gesetzliche 10stündige Arbeitszeit hinaus vorsieht. Nach erfolgten Protesten in seinem Organ und Materialsammlung bei den Mitgliedsfirmen über die willkürlich festgesetzten Sportelhöhen der Behörden, beschritt der Verband württembergischer Industrieller in Anwendung seines letzten Mittels in diesem Kampfe den Weg zum württembergischen Ministerium des Innern. In einer Eingabe vom 9. Februar wandte er sich an dasselbe mit dem Ersuchen, die Sportel für Genehmigung von Ueberzeitarbeit oder dieselbe doch wenigstens nach einheitlichen der Oeffentlichkeit bekanntzugebenden Grundsätze festzusetzen.

Diese Eingabe muß die Herren im Ministerium des Innern förmlich aufgeschreckt haben. Denn nicht nur fand sie hier ein offenes Ohr, sondern auch willfährige Diener. Das Ministerium des Innern hatte einen Erlaß an die in Frage kommenden Behörden herausgegeben, worin gemäß den Wünschen der Industriellen Weisungen erteilt worden sind über die Höhenbemessung dieser Sportel.

Gleichsam nach Form wie Inhalt und der ganzen Art seines Entstehens ist dieser Ministerialerlaß ein bezeichnendes Dokument, das erkennen läßt, mit welcher Bereitwilligkeit eine Regierung den Herrschenden im Lande entgegenkommen zu müssen glaubt. Es heißt darin unter anderem, daß aus den Kreisen der Industrie Klage geführt worden sei, daß die Sportel für Ueberzeitarbeit weiblicher Personen ungleichmäßig und vielfach zu hoch bemessen werde und im Anschluß hieran werden sodann die Gesichtspunkte hervorgehoben, die bisher bei Festsetzung der Sportelhöhe maßgebend waren. Danach sollten günstige Vermögensverhältnisse nicht zu einer Bemessung der Sportel veranlassen, „die mit dem Maß der den Behörden verursachten Mühe, der Bedeutung des Gegenstandes oder mit dem den Beteiligten erwachsenden Nutzen nicht im Einklang" stehe. Bei Berücksichtigung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse sei nicht sowohl der ziffermäßige Betrag des Vermögens oder Einkommens als vielmehr die allgemeine Vermögenslage und Zahlungsfähigkeit der Sportelpflichtigen in Betracht zu ziehen, soweit diese Verhältnisse der sportelansetzenden Behörde bereits bekannt sind oder ohne belästigende Nachforschungen erhoben werden können. Schließlich fällte das Ministerium folgende Entscheidung:

„Unter Anwendung dieser Grundsätze ist das Ministerium nach den angestellten Erhebungen zu dem Ergebnis gelangt, daß durchschnittlich bei Bemessung der Sportel für die Gewährung von Ueberzeitarbeit im Sinne von § 138a, Abs. 1 bis 4 der Gewerbeordnung nicht mehr als ein ½ Pf. für jede über die Zeit beschäftigte Arbeiterin und Stunde der zugelassenen Ueberzeitarbeit berechnet werden sollte."

Nach diesem Ministerialerlaß hat nunmehr ein Unternehmer, dessen Gesuch, mit 10 Arbeiterinnen an 14 Tagen je eine Ueberstunde leisten zu lassen, von der Verwaltungsbehörde genehmigt worden ist — ein Gesuch abzulehnen ohne zwingenden Grund ist unzulässig — dafür die horrende Summe von ganzen 70 deutschen Reichspfennigen zu zahlen; nämlich 10 × 14 × 1 ist 140 Stunden und demzufolge 140 halbe Pfennige gleich 70 ganzen. Oder, nach einem anderen vom Ministerium angeführten Beispiel: für 183 Arbeiterinnen an 10 Tagen je

lehnt. Es stimmten also auch die Zentrumsvertreter dagegen, obwohl die Zentrumsvertreter der unteren Kammer dafür stimmten. Die Annahme des Antrages in der unteren Kammer erregte den Neid der Liberalen. Diese haben zwar kein Arbeiter-, sondern ein Parteisekretariat. Flugs wurde beantragt, auch diesem Parteisekretariat einen Zuschuß von 300 Mk. zu geben. Ein Sekretariat einer politischen Partei aus Gemeindemitteln zu unterstützen, ging unseren Genossen natürlich zu weit, wie es der sozialdemokratischen Partei nie einfallen würde, für ihr Parteisekretariat Gemeindefinanzen als Zuschuß anzunehmen. Der Antrag des Liberalen Kreissekretariats wurde nicht unterstützt, nicht einmal die liberalen Vertreter traten dafür ein. Diese schwärmten vielmehr für ein von der Gemeinde einzurichtendes Auskunftsbureau, das vielleicht 7000—8000 Mk. kosten dürfte.

Bei erneuter Beratung wurde jedoch mit Mehrheit beschlossen, den Antrag der unteren Kammer aufrechtzuerhalten. Nun muß der Magistrat, die obere Kammer, noch einmal Stellung dazu nehmen. Ob er den Antrag wieder ablehnen wird?

Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle Badens,

in Offenburg am 11. August tagend, nahm Stellung zur Ausführungsverordnung für die R.V.O. und zur Errichtung weiterer Arbeitersekretariate. Besonders in Konstanz, dem Sitze eines Oberversicherungsamts, sei ein solches unumgänglich notwendig. In anderen Städten müßten Auskunftsstellen errichtet werden. Mit der Generalkommission soll wegen dieser Angelegenheit in Verbindung getreten werden.

Nach einem Referat und Annahme einer Resolution zur herrschenden Lebensmittelteuerung wurde noch für die Errichtung weiterer Gewerbegerichte eine lebhafte Propaganda empfohlen.

Aehnliche Konferenzen sollen alljährlich stattfinden. Das Winterhalbjahr soll zu Vorträgen über die R.V.O. ausgenutzt werden.

Andere Organisationen.

Gewerkvereinspolitik.

Am 11. August tagte in Leipzig eine Konferenz liberaler Arbeiter und Angestellten. Sie hatte sich die Aufgabe gestellt, eine liberale Arbeiter- und Angestelltenbewegung unverzüglich in die Wege zu leiten, da eine solche Bewegung den Entrepreneuren der Konferenz plötzlich als das dringendste Geschäft der Weltgeschichte erschienen war. Anwesend waren auf der Konferenz hauptsächlich Angehörige der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und der ihnen nahestehenden Angestelltenverbände. Die Gewerkvereine werden auch nach Lage der Dinge berufen sein, die Hauptträger der neuen Bewegung darzustellen, die Anschluß an die Fortschrittliche Volkspartei zu suchen gedenkt.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine befanden sich vom ersten Tage ihrer Existenz an in einer eigentümlichen Lage: sie waren nichts als das Anhängsel und Werkzeug einer politischen Partei, ohne jedoch irgendeinen Einfluß auf diese zu haben. Sie waren 1869 von den Fortschrittlern ins Leben gerufen worden, um das Aufkommen der von Sozialdemokraten geleiteten Gewerkschaften zu erschweren. Einer der Gründer der Gewerkvereine, der Buchhändler Duncker, sprach sich gelegentlich über diesen einzigen Daseinszweck der Bewegung offen aus. Die führenden Fortschrittler hatten sich lange gegen diesen Schritt gesträubt. Die innere Abneigung dieser Manchestermänner gegen Gewerkschaftsorganisationen wurde aber doch überwunden durch die Hoffnung, mit Hilfe der Gründung von durch sie geleiteten Gewerkvereinen, die Arbeiter von unabhängigen Schritten in dieser Richtung abzuhalten. Auch mußte das allgemeine Wahlrecht den Wunsch wachrufen, auf eine möglichst billige Art dauernden Einfluß auf die Arbeitermassen zu bekommen. Die Gründung der Gewerkvereine durch die Fortschrittler kennzeichnet sich so als ein Stück echter Klassenpolitik im Interesse des Unternehmertums, die zu betreiben ja die Lebensaufgabe dieser Partei war und ist. Diese Politik wurde durchgeführt unter der Flagge der Harmonie der Interessen von Kapital und Arbeit. Das Programm und die Taktik der Gewerkvereine entsprechen denn auch völlig diesem Zweck und dieser Parole.

Die Phrase von der Harmonie der Interessen von Kapital und Arbeit bewahrte die Gewerkvereine allerdings nicht vor Konflikten mit dem Unternehmertum. Die Klassengegensätze ließen sich weder durch diese Phrase noch durch das demagogische Treiben der Hirsch und Genossen verwischen. Sie setzten sich durch und trieben die Gewerkvereine bald nach ihrer Gründung in schwere und von den unfähigen Führern völlig verfahrene Kämpfe. Nun mußten die Fortschrittler sogar Geld hergeben, um die Streikenden zu unterstützen, da sonst das soeben aus der Taufe gehobene Kind sofort ins Gras gebissen hätte. Die Folge davon war, daß die Gewerkvereinsführer, insbesondere Max Hirsch, um so energischer gegen den Streik wetterten. So hieß es in einem 1871 herausgekommenen Erlaß von Hirsch über die Stellung der Gewerkvereine: „Es ist jede prinzipielle Feindschaft gegen das Kapital gänzlich ausgeschlossen".

Trotzdem das Verhältnis zwischen der Fortschrittspartei und den Gewerkvereinen nach den Streiks etwas getrübt war, benutzte der Fortschritt doch diese Arbeiterorganisationen wo es irgend anging für seine politischen Zwecke. Die Presse der Gewerkvereine trieb offen fortschrittlich-liberale Propaganda und Politik, und wo es einmal galt, die Massen aufmarschieren zu lassen, da waren dem Fortschritt die Hirsch-Dunckerianer immer gut genug, nur daß diese Demonstrationen nie so „massenhaft" ausfielen, wie die Herren es gewünscht hätten. Vor allem mußten sie den Fortschrittlern in ihrem Kampfe gegen die Sozialdemokratie zu Willen sein. Aengstlich hütete man daher die Schäflein vor einer Flucht unter die rote Fahne. Da die Herren das nicht konnten, indem sie ihrer Arbeitergefolgschaft etwas besseres boten, als ihnen der Sozialismus verhieß, taten sie es auf die plumpeste Art von der Welt. Sie ließen jedes Mitglied der Gewerkvereine durch Unterzeichnung eines Reverses erklären, „weder Mitglied oder Anhänger der Sozialdemokratie" zu sein. Dieser Revers wurde 1876 eingeführt.

Ihr Wohlverhalten, insbesondere ihre Stellung gegen die Sozialdemokratie, schützte die Gewerkvereine unter dem Sozialistengesetz vor dem Schicksal, das die freien Gewerkschaften ereilte. Die unteren Polizeiorgane erhielten die Anweisung, die Gewerkvereine unbehelligt zu lassen. Die Gunst der preußischen Reaktion erhielt diese Zersplitterungsorganisationen zwar über das Schandgesetz hinaus, raubte ihnen aber auch für alle Zeiten die Sympathie der Arbeitermassen vollends.

Durch alles das waren die Mitglieder der Ge-

2 Stunden; das wären 183 × 10 × 2 ist 3360 Stunden und ebensoviel halbe Pfennige = 18,30 Mk. Dieser Betrag erhöht sich nach § 6 erster Fall der gemeinschaftlichen Vollzugsverfügung zum Sportelgesetz auf 19 Mk. Neunzehn Mark Sportelgebühr für 3360 Ueberstunden in 10 Tagen! In der Tat, ein glänzenderes Geschäft können die Industriellen gar nicht machen; jetzt bringen die Ueberstunden den erwünschten Segen. Freilich nur den Unternehmern, den Arbeiterinnen, die ihre Schmerzen und Sorgen dem Ministerium nicht vorzutragen vermögen, bringen sie nur noch größeres Ungemach zu ihrem ohnehin beklagenswerten Los. So will es die heilige Gesellschaftsordnung auf privatkapitalistischer Grundlage.

Die württembergische Regierung ist in ihrem Schutze für die Unternehmer bedeutend „weitergegangen“ als diese sich je träumen ließen. Das betont hocherfreut ausdrücklich die „Württembergische Industrie“, das Organ der württembergischen Industriellen. Denn durch den Ministerialerlaß ist weiter festgelegt, daß in „Notfällen“ sogar unter dem Normalsatz von einem ½ Pfennig Sportel für die Stunde Ueberzeitarbeit heruntergegangen werden soll. Es heißt mit Bezug auf diesen Punkt ausdrücklich:

„Unter dem bezeichneten Satz von ½ Pf. wird namentlich da noch herunterzugehen sein, wo es sich um Fälle handelt, die der Behörde keine besondere Mühe verursacht haben, und bei denen den Gesuchstellern die Gestattung der Ueberzeitarbeit voraussichtlich keinen wesentlichen oder überhaupt keinen Nutzen bringen wird, in denen die Ueberzeitarbeit vielmehr nur zur Abwendung eines sonst zu befürchtenden oder zur Ausgleichung eines schon entstandenen Schadens dienen soll.“

Nach diesen Richtlinien haben nun Kreisregierungen, Stadtdirektionen und Oberämter die Höhe der Sportelsätze zu bemessen. Es ist daher begreiflich, daß die württembergischen Industriellen diesen Ministerialerlaß als einen vollen Erfolg registrieren. Betrug doch nach ihrer eigenen Angabe der bisherige Sportelsatz bis zum 20fachen des nunmehr festgesetzten Betrages.

So hat denn dieselbe Regierung, denen der Arbeiterinnenschutz doch genau so sehr oder, weil die Arbeiterinnen gegenüber den Industriellen die wirtschaftlich Schwächeren sind, noch mehr am Herzen liegen sollte als das Bedürfnis nach Beutefreiheit der Unternehmer, Hand in Hand mit letzteren die der Ueberzeitarbeit weiblicher Personen gesetzlich entgegengestandene Schranke niedergelegt, so daß dadurch die in der gesamten Industrie des Königreichs Württemberg beschäftigten Arbeiterinnen in erhöhtem Maße aus ihrer Haut Riemen schneiden lassen müssen. Für sie ist materieller und körperlicher Schaden mit diesem Ministerialerlaß gleichsam verbunden. Materieller, weil erwiesenermaßen die miserabelsten Löhne dort anzutreffen sind, wo Ueberzeitarbeit herrscht; körperlicher, weil jede Stunde Ueberzeitarbeit sich auch auf die häuslichen Arbeiten ausdehnt, die bekanntlich der Arbeiterin auf Kosten ihrer Gesundheit nach „Feierabend“ noch harren. Einen Ausweg aus dieser Misere finden sie daher einzig und allein nur in den zuständigen freien Gewerkschaften. Dort und in der sozialdemokratischen Partei müssen sie sich organisieren und durch diese Organisationen das Erlösungswerk ihrer Klasse und ihres Geschlechts durchführen.

W. Eggert.

Gewerbegerichtliches.

Gewerbegerichtswahl.

In Emden hat die Liste des Kartells mit einer großen Majorität gesiegt. Es wurde zum ersten Male nach der Verhältniswahl gewählt, die auf Betreiben der evangelischen Arbeitervereinler eingeführt wurde. Trotzdem gelang es denselben nicht, auch nur einen Vertreter der Arbeitnehmer für sich zu erringen. Es wurden abgegeben für die Liste des Kartells 5808 Stimmen, für den christlichen Mischmasch 566. Die Verteilungszahl betrug 709, somit erhielt die Liste des Kartells sämtliche acht Sitze. Bei den Arbeitgebern war nur eine Liste, und zwar vom Verein der Baugewerksmeister, aufgestellt, die bei schwacher Beteiligung auch gewählt wurde.

Kartelle und Sekretariate.

Zuschüsse aus Gemeindemitteln an das Arbeitersekretariat in Würzburg.

Die Stadt Würzburg leistet aus Gemeindemitteln mehrere Tausend Mark alljährlich für Zuschüsse an verschiedene katholische Vereine, zumeist Frauenvereine, die sich irgendein Wohltätigkeitsmäntelchen umgehängt haben, damit die Unterstützung den römisch-centrümlichen Anstrich nicht gar so sehr hervortreten läßt, sondern der eigentliche Zweck etwas verdeckt wird. Der eine Verein hält alljährlich im Winter einen 4—6 wöchigen „Unterrichtskursus“ im Strümpfestopfen und Hosenflicken ab. Das genügt vielfach schon, um einen Zuschuß von 1500—2000 Mark alljährlich mit „vollem Recht“ zu fordern. Der andere Verein wieder sorgt für gefallene Mädchen, d. h. er nimmt sich angeblich dieser an, ein dritter „verteilt“ die von der Stadt gelieferte unentgeltliche Mittagsuppe an minderbemittelte Schulkinder sowie — im Winter — an alle Menschen, die sich bei der Verteilung einfinden. Ein vierter, fünfter, sechster Verein haben sich ähnliche „wohltätige“ Aufgaben gestellt; der Zweck der einzelnen ist so bagatellmäßig, daß man ihn gar nicht merken kann. Hinter all diesen Vereinen stecken Geistliche als Drahtzieher, die die richtige Schmiede zu finden wissen, um zu den „berechtigten Zuschüssen“ zu gelangen. Aus eigenen Kräften könnten die Vereinchen natürlich gar nichts tun, dazu sind sie zu unbedeutend.

Bei der letzten Beratung des Haushaltsplanes beantragten nun die sozialdemokratischen Vertreter im gemeindlichen Unterhaus als Gegenstück dazu, dem Arbeitersekretariat der freien Gewerkschaften ebenfalls einen Zuschuß von 300 Mk. zu bewilligen. Begründet wurde der Antrag mit der Arbeit und der Last, die das Arbeitersekretariat der Gemeinde durch die Auskunftserteilung und Erstreitung oder Wiedererlangung von Unfall- oder Invalidenrenten abnimmt. Auf diesen Antrag hin verlangte der Vertreter des christlichen Arbeitersekretariats auch für dieses den gleichen Zuschuß. Den bürgerlichen Vertretern — liberalen und ultramontanen — kam der Antrag etwas überraschend, sie beantragten Vertagung und Behandlung in einer späteren Sitzung. In dieser wurde der Antrag dann mit Mehrheit angenommen.

Im städtischen Oberhaus, das dem Antrag zustimmen muß, wenn er Giltigkeit erlangen soll, wurde der Antrag in geheimer Sitzung behandelt, und gerade da, als der einzige sozialdemokratische Vertreter nicht anwesend war. Einstimmig wurde er — der Konsequenzen wegen — abge-

werkvereine politisch gegen die Sozialdemokratie festgelegt. Wollten sie sich politisch betätigen, wollten sie von ihrem Wahlrecht zur Kommune, zum Landtag und zum Reichstag Gebrauch machen, dann mußten sie es wohl oder übel im Interesse des sogenannten entschiedenen Liberalismus tun, dessen Politik wenigstens einen Schimmer von Volkstümlichkeit zeigte. Für die Fortschrittspartei machten die Gewerkvereine Propaganda, ihr gaben ihre Mitglieder ihre Stimmen, aber einen direkten Einfluß auf die Politik dieser Partei hatten sie nicht. Diesen hielt sich der Fortschritt stets vom Leibe. Er sperrte ihnen sogar die Parteipresse.

Diese eigenartige Lage mußte von den Gewerkvereinlern stets unangenehm empfunden werden. Es fehlte denn auch nicht an Versuchen der Gewerkvereine, sich politisch Geltung zu verschaffen. So beschloß der Verbandstag in Hannover 1904 die Gründung einer eigenen Tageszeitung, die aber nur einige Nummern erlebte. Und 1905 begannen die Gewerkvereine, eine eigene Politik zu treiben, indem sie zunächst selbständig an den Kommunalwahlen teilnahmen. Aber auch daraus wurde nicht viel.

Neuerdings hat sich die Sachlage geändert. Vor allem ist es das ständige Wachstum der Sozialdemokratie, das sowohl im Gewerkvereinslager als auch in der Fortschrittlichen Volkspartei das Bedürfnis nach einer Annäherung wachgerufen hat. Die letzten Reichstagswahlen dürften es dem Fortschritt besonders deutlich gezeigt haben, daß er sich einen Rückhalt in breiteren Volksschichten suchen muß, wenn er in Zukunft noch eine politische Rolle spielen will. Es dürfte den Liberalen aber in erster Linie darum zu tun sein, die Angestellten, den neuen Mittelstand, dessen Bedeutung für den Liberalismus ja klar ist, an ihre Fahnen zu fesseln. Gestattet man aber den Angestellten einen Einfluß auf die Haltung der Partei, dann kann man ihn den freisinnigen Arbeitern nicht gut vorenthalten. Aber auch die Gewerkvereine bedürfen eines neuen Mittels, ihre Leute zu halten. Die politische Hilflosigkeit und Bedeutungslosigkeit dieser Arbeiter springt immer mehr in die Augen, wenn man sie mit der machtvollen Politik ihrer sozialdemokratischen Klassengenossen vergleicht. Und so geht man denn daran, und gründet eine politisch-liberale Arbeiter- und Angestelltenbewegung.

Auf der Konferenz, die den Ausgangspunkt der Bewegung bilden soll, hielt Herr Erkelenz das Referat. Er ist der Meinung, daß bei den letzten Reichstagswahlen eine Million Arbeiter für die liberalen Parteien gestimmt haben. Ihnen fehle die Organisation und die Einheit des Willens; sie müssen daher geschaffen werden. Er glaubt, daß das Zuströmen der Privatangestellten zum Liberalismus diesen bereits verändert habe. Von der Zukunft erhofft er eine wachsende Möglichkeit des Zusammenarbeitens zwischen dem liberalen Bürgertum und der liberalen Arbeiterschaft, da nach seiner Meinung die wirtschaftlichen Kämpfe nachlassen. So Herr Erkelenz, während für jeden klar blickenden Arbeiter eine Verschärfung der Klassengegensätze unverkennbar ist. Die liberale Arbeiterbewegung müsse, so meint er weiter nach dem Bericht des „Berliner Tageblatts", den Liberalismus zu einer gesunden Sozialauffassung bringen und ihm einen stärkeren Rückhalt in den Volksmassen verschaffen. Hier sehen wir den einen Grund für die Schaffung der neuen Bewegung. Den anderen Grund sprach er ebenso offen aus, indem er auf die wachsende Gefahr, daß der riesige Apparat der Sozialdemokratie alle Arbeiter an sich reißt, hinwies. Schließlich empfahl Erkelenz der neuen Bewegung den Anschluß an die Fortschrittliche Volkspartei und legte der Konferenz folgende Resolution vor:

„Die erste Reichskonferenz liberaler Arbeiter und Angestellten in Leipzig hält die Schaffung einer liberalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung für eine dringende Notwendigkeit. Sie fordert ihre Freunde in Stadt und Land auf, mehr als bisher für die politische Aufklärung der liberalen Arbeiter im Sinne der Beschlüsse dieser Konferenz zu wirken. Die liberale Arbeiterbewegung erblickt ihre vornehmlichste Aufgabe in einem unausgesetzten Werben für ein Hand-in-Hand-Arbeiten der freiheitlich-nationalen Arbeiterbewegung mit dem freiheitlichen Bürgertum auf politischem und kulturellem Gebiete. Um die Arbeiter und Angestellten für diese Aufgabe zu erziehen, ist eine selbständige liberale Arbeiterbewegung im Rahmen der Fortschrittlichen Volkspartei unentbehrlich.

Die liberale Arbeiterbewegung erkennt das Programm der Fortschrittlichen Volkspartei als ihr Mindestprogramm an. Sie wird innerhalb dieser Partei mit besonderer Anstrengung arbeiten: 1. Für den freiheitlichen Ausbau aller öffentlichen Einrichtungen in Reich, Staat und Gemeinde, wie für die politische Gleichberechtigung aller Erwachsenen. Im Anbeginn seiner Laufbahn soll jeder Mensch die gleiche Möglichkeit der Entwickelung haben. 2. Für die Schaffung eines sozialen Arbeitsrechts durch Umwandlung des Arbeitsverhältnisses aus einem Gewaltsverhältnis in ein Rechtsverhältnis. Die wichtigste Pflicht jedes Gewerbes ist die Erhaltung und Kräftigung einer leistungsfähigen Arbeitnehmerschaft. 3. Für die Erkenntnis des engen Zusammenhanges der sozialen Frage in den städtischen Gewerben mit der auf dem Lande. Dementsprechend: Kampf gegen den Großgrundbesitz, für eine großzügige Landkolonisation. 4. Für einen lebenskräftigen Idealismus, der alle Klassen der Nation verbindet, gegen einen geistlosen Materialismus, der im Menschen nur eine Maschine sieht."

Der Resolution sowie dem Vorschlag, Anschluß an die Fortschrittliche Volkspartei zu suchen, wurde zugestimmt. Nur die Süddeutschen wollen sich nicht ausschließlich dem Fortschritt, sondern dem Gesamtliberalismus verschreiben; sie werden aber mit der neuen Organisation trotzdem treue Brüderschaft pflegen. Sodann beschloß man noch, daß aus den Geldmitteln der neuen Bewegung keinerlei Unterstützungen an streikende Arbeiter gezahlt werden dürfen. Jeder versteht warum!

Zu der Resolution ein Wort der Kritik zu sagen, erübrigt sich wohl an dieser Stelle. Sie zeigt nur, was übrigens der ganze Versuch einer liberalen Arbeiterbewegung selbst beweist, nämlich, daß ihre Entrepreneure den Sinn aller Politik nicht zu erfassen vermögen. Sie sind unheilbare Illusionäre und werden wohl als solche verbraucht werden müssen. So muß man sie wenigstens einschätzen, wenn man nicht annehmen will, daß sie als gewiegte Demagogen im Dienste des Kapitals mit Bewußtsein Arbeiterverrat treiben.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine haben während ihrer ganzen verunglückten Laufbahn nichts geliefert als den Beweis, wie gründlich an der ehernen Notwendigkeit des Klassenkampfes jeder Versuch, die kämpfenden Arbeiterscharen zu zersplittern, zuschanden werden muß. Dasselbe Schicksal wird diese Kreise bei ihrer neuen politischen Wirksamkeit verfolgen. Sie werden in ihrer neuen Stellung zum Liberalismus nur beweisen, daß die politischen Interessen der Arbeiter nimmermehr gewahrt werden können durch ein Anhängsel an eine bürgerliche Partei, sondern nur durch eine energische und selbständige Klassenpolitik.

Rich. Seidel.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 37. 22. Jahrgang. Berlin, den 14. September 1912.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Ohne Gewerkschaften Gesetzlosigkeit?	549
Gesetzgebung und Verwaltung. Zum Inkrafttreten des britischen Arbeiterversicherungsgesetzes.	551
Statistik und Volkswirtschaft. Statistische Erhebungen über Spezialgebiete des deutschen Steindruckgewerbes	552
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Einkassierungsämter. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die gewerkschaftliche Bewegung in Bosnien und der Herzegowina. — Aus der spanischen Gewerkschaftsbewegung. — Eine Gewerkschaftsbank für England	554
Lohnbewegungen und Streiks. Die Streikbewegung in Rußland	559
Arbeiterversicherung. Erlebnisse im Bereich der Beschwerdeinstanzen unserer sozialen Gesetzgebung	560
Andere Organisationen. Bautechniker und Gewerkschaftsbewegung. — Der Zusammenbruch der christlichen Gewerkschaften im Saarrevier. — Aus der polnisch-nationalistischen Gewerkschaftsbewegung	562
Kartelle u. Sekretariate. Arbeitersekretär für Stettin gesucht	564
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission. — Für die Verbandsexpeditionen. Unterstützungsvereinigung	564

Ohne Gewerkschaften Gesetzlosigkeit?

In der gewerkschaftsfeindlichen Presse feierte der Arbeiterhaß in den letzten Jahren wahre Orgien. Reger Phantasie dienstwilliger Geister und ängstlicher Spießer entsprangen wunderliche Terrorgeschichten; alle klangen sie aus in dem Ruf: Knebel her gegen das Koalitionsrecht; härtere Strafen für — Streiksünder!

Ihren Höhepunkt erreichte die Hatz, seitdem die Gewerkschaftschristen mit den Scharfmachern zu einem Kompagniegeschäft zwecks Einengung der Koalitionsfreiheit sich zusammengefunden haben. Sowohl bei der verlogenen Entrüstungskampagne aus Anlaß der Moabiter Vorgänge, wie auch bei der Propagierung des Streikbruchs im Ruhrrevier und dem Schrei nach Militär gegen Streikende sah man die gleichgestimmten Brüder gemeinsam im Haß gegen die Gewerkschaften schwelgen. Wer die Schuldigen in Moabit waren, weiß alle Welt! Und gerade noch in den letzten Tagen ist in einem siebenmal gesiebten Verfahren festgestellt worden, daß bewaffnete Polizeibeamte, die rudelweise die Straßen unsicher machten, einen wehrlosen, friedlichen, auf dem Wege zu seiner Wohnung begriffenen Arbeiter getötet haben. Die Stadt Berlin ist nun für den von Polizeibeamten an dem Arbeiter Hermann verübten Mord schadenersatzpflichtig. Nichtsdestoweniger dienen die polizeilichen Heldentaten als Material zur Begründung von Ausnahmegesetzen gegen die Gewerkschaften. Weil Sicherheitsorgane und Streikbrecher die Gesetze verletzten, Gesundheit und Leben friedfertiger, ruhiger Menschen bedrohten, sollen die Arbeiter bestraft, ihre Staatsbürgerrechte eingeschnürt werden. Das ist kapitalistische, scharfmacherische und gewerkschaftschristliche Logik! Und der Schlußakt in dem von den christlichen Helden inszenierten Drama, das der Niederknüppelung der Bergarbeiter, zeigt weiter, daß die bestehenden Gesetze geradezu barbarische Strafen gegen Streiksünder erlauben. Wegen des Wortes „Pfui" ist kürzlich eine Frau zu Gefängnis verurteilt worden. Da ist wahrlich von Milde und von mangelnder Schärfe nichts zu spüren.

Angesichts solcher Erscheinungen noch härtere Strafbestimmungen, noch brutalere Knebel gegen die Arbeiter zu verlangen, setzt einen Mut voraus, der mit dem Gebot christlicher Nächstenliebe kaum in Einklang zu bringen ist.

Allerdings, es gibt milde Gesetze und milde Gesetze werden sehr milde angewandt. Aber nicht Arbeiter sind die Objekte der Milde. Unternehmer dürfen sich als die Glücklichen preisen. Und die Milde feiert ihre Triumphe im Kampfe — gegen den Arbeiterschutz! Zum Dank für die laxe Gesetzgebung in dieser Beziehung und für die Milde der Richter bei der Ahndung frecher Uebertretung der Arbeiterschutzgesetze betreiben die Unternehmer die Gesetzesverletzungen schon fast sportsmäßig, und sie machen sich den Spaß, die staatlichen Aufsichtsbeamten obendrein zu verhöhnen.

Der Bericht der Gewerbeinspektoren für das Jahr 1911 enthält dafür eine Fülle bestätigenden Materials. Daß die Bestrafungen zu gering seien, als daß sie abschreckend wirken könnten, ist eine seit Jahren bekannte und auch diesmal oft wiederkehrende Klage in den Berichten aus den verschiedenen Regierungsbezirken. Ist doch selbst für systematische Uebertretung des Kinderschutzgesetzes im Wiederholungsfalle auf Strafen von sage und schreibe 3 Mk. erkannt worden! Ja, in Würdigung der bedrängten Lage ausbeutungswütiger Unternehmer haben Richter sogar schon 1 Mk. als genügende Sühne für die Uebertretung von Arbeiterschutzgesetzen erachtet. In schreiendem Gegensatz stehen diese Strafen zu den gegen Streiksünder erkannten. Besonders aufreizend ist dabei noch der Umstand, daß die Unternehmer aus Gewinnsucht sehr weit gesteckte gesetzliche Schranken überschreiten, die Arbeiter jedoch nur im Eifer des Kampfes für ihre nackte Lebenshaltung auf dem holprig engen Weg der Bestimmungen unserer Gewerbeordnung stolpern.

Wenn es auch nicht beabsichtigt ist, tatsächlich wirken die „Strafen“ wegen Verstöße gegen die Schutzgesetze wie Prämien für die Uebertretung! Was die Unternehmer bei der gesetzwidrigen Ausbeutung von Kindern und Frauen und bei verbotener Sonntagsarbeit erbeuten, steht in gar keinem Verhältnis zu den lächerlich geringen Strafen. Sie mögen oft genug der direkte Anlaß sein, daß Unternehmer die Gesetze übertreten, weil sie sich sagen, daß der Konkurrent, in Rücksicht auf die eventuell zu erwartende nur niedrige Buße, durch verbotswidriges Arbeiten einen Vorsprung zu erlangen suchen werde. Jedenfalls kann vernünftigerweise nicht bestritten werden, daß Strafen von 1, 3, 5 und 10 Mk. in mancherlei Hinsicht als Anreiz zu Gesetzesverletzungen wirken, nämlich immer dann, wenn der zu erwartende Profit die Zahl um ein Vielfaches überwiegt.

Unter den obwaltenden Umständen ist es erklärlich, daß vielen Unternehmern die Schutzbestimmungen Wurst sind, mancher sich gar über sie und die Aufsichtsbeamten lustig macht. Einen drastischen Beweis dafür findet man in dem Bericht aus dem Regierungsbezirk Potsdam. Bei Gelegenheit einer Revision erzählte ein Obermeister dem Beamten in aller Gemütsruhe, er werde an dem betreffenden Tage die gesetzlichen Bestimmungen übertreten, die Arbeiterinnen länger beschäftigen, als wie ihm gestattet sei. Auf die Bemerkung des Beamten, daß er sich dann strafbar mache, fragte der Meister zynisch, *was das denn koste?* Der Beamte, der seine Pappenheimer kennen mochte, veranlaßte eine Nachrevision, wobei festgestellt wurde, daß die Arbeiterinnen bereits eine Stunde über die zulässige Zeit hinaus tätig waren. Eine weitere Beschäftigung verhinderte der revidierende Beamte. Man wird glauben, daß wenigstens in diesem Falle offenbarer Verhöhnung der Schutzbestimmungen der Anzeige eine strenge Strafe folgte. Aber nichts davon! Das Schöffengericht sprach den *Fabrikbesitzer frei*, und dem Obermeister wurde bestätigt, daß der Spaß sehr billig sei; gegen ihn lautete das Urteil *auf* 3 Mk.! Erst in der Revisionsverhandlung verurteilte die Strafkammer beide Angeklagten zu einer Strafe von je 100 Mk.

Noch ein Fall kühner Verstöße gegen Schutzbestimmungen sei aus der Fülle des Materials herausgegriffen. Eine Bundesratsverordnung verpflichtet die Unternehmer in der Eisengroßindustrie, Listen zu führen, worin die geleisteten Ueberstunden eingetragen werden müssen. Ein Beamter im Bezirk Arnsberg ermittelte, daß ein Werk die Listen in der unverschämtesten Weise systematisch fälschte, verbotswidrige Sonntagsarbeit verrichten ließ, in wiederholten Fällen Arbeiter sogar 48 *Stunden ununterbrochen* beschäftige. In zahllosen Fällen waren Ueberstunden nicht eingetragen worden. Einen Antrag auf Einleitung eines Strafverfahrens wegen Urkundenfälschung lehnte die Staatsanwaltschaft ab. Begründend bemerkte sie, die — amtlich vorgeschriebenen — Listen seien keine öffentlichen Urkunden, sie könnten auch nicht als Privaturkunden zum Beweise von Rechten und Rechtsverhältnissen gelten; ihre Fälschung sei daher *keine strafbare Handlung*. — Die Findigkeit der Justiz nötigt manchmal Respekt ab! — Das nunmehr auf Grund der Gewerbeordnung anhängig gemachte Strafverfahren verschaffte zwei Meistern in erster Instanz eine Verurteilung zu je 100 Mk. Strafe; gegen einen Buchhalter lautete das Urteil auf 200 Mark. Die Verurteilten legten Berufung ein; bei Abschluß des Berichtes war das Verfahren noch nicht erledigt.

Aus dem Bericht der Inspektoren ist zweifellos zu erkennen, daß die Unternehmer, die so gern und lärmend über Gesetzlosigkeit der Arbeiter zetern, die Arbeiterschutzgesetze als Zwirnfäden betrachten, über welche sie nicht stolpern. Und wenn die Herrschaften bei frechen Gesetzesverletzungen ertappt werden, dann finden sie milde, sehr milde Richter.

Aber die Gewerbeinspektoren müssen noch mehr konstatieren, nämlich, daß die viel verlästerten Gewerkschaften *die besten Hüter gesetzlicher Bestimmungen seien!* Verschiedene der Beamten können eine gewisse Unfreundlichkeit gegen die Arbeiterorganisationen kaum unterdrücken, trotzdem sehen sie sich gezwungen, deren segensreiche Wirksamkeit anzuerkennen. Einzelne der Inspektoren tun das sogar vorbehaltlos unter Anführung beweisender Tatsachen. Der Beamte von Erfurt z. B. behauptet, die Organisationen machten den Unternehmern viele Schwierigkeiten, dann muß er aber konstatieren, daß selbst Unternehmer sich anerkennend über die erzieherische Tätigkeit der Organisationen geäußert hätten. Aus dem Bezirk Potsdam vernimmt man, daß speziell der Holzarbeiterverband gute und dankenswerte Arbeit auf dem *Gebiete der Unfallverhütung* leiste. Von der zu diesem Zweck gebildeten Kommission sagt der Beamte: „Es liegt auf der Hand“, daß sie „bei richtiger Auffassung dieser Aufgabe *segensreich wirken kann*“. Auch der Beamte von Düsseldorf erklärt, daß man die Ueberwachung der Betriebe durch die Gewerkschaften, in bezug auf die Beachtung der Schutzgesetze, „*als ein wesentliches Hilfsmittel* ansehen müsse! Und der Centralscharfmacherverband will die Ueberwachung der Betriebe, Straßen und Plätze usw. durch die Arbeiterorganisation mit Gefängnis bis zu einem Jahre, eventuell 1000 Mk., bestraft wissen! In dem Bericht aus dem Regierungsbezirk Minden wird die Bekämpfung des Alkoholmißbrauches durch die Gewerkschaften lobend herausgestellt.

Es gibt gar kein Gebiet der praktischen Sozialpolitik, auf dem die Gewerkschaften sich nicht betätigten. Das bestätigen die Berichte der Gewerbeinspektoren noch in einer großen Reihe von Fällen. Wir begnügen uns damit, zum Schluß auf die Auslassungen in dem Bericht aus Frankfurt a. O. hinzuweisen. Der Berichterstatter hebt hervor, daß die Gewerkschaften den Inspektor bei der Aufdeckung von Gesetzesverletzungen wirksam unterstützen. Ja, bei der Besprechung der Versuche, Umgehungen des Gesetzes betreffend verbotswidriger Mitgabe von Arbeit nach Hause zu ermitteln, erklärt er unumwunden, daß man in dieser Beziehung *auf die Gewerkschaften direkt angewiesen sei*; ohne ihre Tätigkeit sind die Schutzbestimmungen wertlos! Wörtlich schreibt er:

> „Bei Beurteilung der Angelegenheit muß berücksichtigt werden, daß eine regelmäßige Aufsichtstätigkeit über die Durchführung der Bestimmungen kaum möglich ist. Zuwiderhandlungen werden im allgemeinen wohl *nur durch Anzeigen aus Arbeiterkreisen* zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten gelangen. Angesichts des **bedeutsamen Einflusses der Arbeiterorganisationen** im Bezirk ist außerdem damit zu rechnen, daß die organisierten Arbeiter die Durchführung dieser Bestimmungen **hier ebenso scharf überwachen wer-**

den, wie das bezüglich anderer Gesetzesvorschriften schon bislang geschah. So wird wohl auch hier im Wege der Selbsthilfe aus der Arbeiterschaft dem Gesetze Beachtung werden."

So kommt der bekannte Treppenwitz auch hier zu seiner Geltung. Staatliche Beamte müssen konstatieren: Ohne die Arbeiterorganisation sind wir fast ohnmächtig im Kampfe gegen die gesetzesverachtenden Unternehmer!

Gerade die segensreiche soziale Arbeit der Gewerkschaften mag wohl zu einem erheblichen Teile den Haß der Unternehmer gegen sie nähren und stärken. Es könnte den Herrschaften schon passen, wenn solche Tätigkeit durch das von ihnen verlangte Knebelgesetz unterbunden würde. Es muß aber auch gesagt werden, daß jeder, der den Scharfmachern in ihren Bestrebungen Helfersdienste leistet, wie das so willkürlich von seiten der christlichen Gewerkschaften geschieht, der Durchführung des Arbeiterschutzes Hindernisse bereitet.

Die Feststellungen der Gewerbeinspektoren schlagen nicht nur den Scharfmachern ihre falschen Trümpfe aus den Händen, sie demonstrieren auch in wirkungsvoller Weise für die Erweiterung des Koalitionsrechtes und für die Forderung auf Anstellung von frei gewählten Arbeiterkontrolleuren, die als Assistenten der Staatsbeamten bei der Gewerbeaufsicht mitzuwirken haben. Die Erfüllung solcher Forderungen verschafft den Gesetzen größeren Respekt, ohne Mitwirkung der Arbeiter dagegen ist der Staat als Schirmherr der Schutzgesetze den diese mißachtenden Unternehmern gegenüber ziemlich machtlos. Das ist eine durch amtliches Material erhärtete, unleugbare Tatsache! W. D.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zum Inkrafttreten des britischen Arbeiterversicherungsgesetzes.

Das Gesundheitsversicherungsgesetz (Health Insurance Act) ist trotz aller Opposition und Ränkespielereien am 15. Juli in Kraft getreten. Seit Monaten hat die konservative Presse ein wahres Kesseltreiben gegen dieses neue Gesetz unternommen. Nicht nur in der Presse, auch in Versammlungen fordert man offen zur Nichtbeachtung des Gesetzes auf; man befahl den Arbeitern den passiven Widerstand gegen dasselbe und forderte sie auf, sich von den Unternehmern den Beitrag nicht abziehen zu lassen. Dieses erstaunliche Treiben hat mit einem riesigen Fiasko geendet, wodurch das Ansehen der Regierung und besonders das des Vaters des Gesetzes, Mr. Lloyd George, ganz riesenhaft gestiegen ist, eine Tatsache, die sogar bei den dem Gesetz feindlich Gesinnten Bewunderung erzeugen muß. In der Tat rechnete man ganz allgemein mit Schwierigkeiten aller Art. Daß alles dies nicht eingetroffen, ist ein Beweis für die Stärke des Prinzips der Selbstverwaltung. Allen Schimpfereien der Presse und in Versammlungen zum Trotz haben die Friendly Societies (Unterstützungsvereinigungen) und die Gewerkschaften buchstäblich ein Wettrennen veranstaltet, um ihre Statuten in Einklang mit den Bedingungen des Gesetzes zu bringen, damit sie zeitig „approved Societies" (anerkannte Vereine) werden konnten. Eine „approved Society" muß mindestens 5000 Mitglieder haben und einen Garantiefonds besitzen, der nicht für andere als die vom Gesetz vorgeschriebenen Zwecke verwendet werden darf. Die Gewerkschaften müssen also ihre Kampffonds getrennt von den Unterstützungsfonds verwalten; 10 Proz. der Verwaltungskosten werden vom Staate vergütet. Vereine, die nicht 5000 Mitglieder zählen, können für die Zwecke des Gesetzes mit anderen kleinen Vereinen gruppiert werden.

Die Föderation der Gewerkschaften hat einen großen Unterstützungsverband gegründet, dem alle Gewerkschaften beitreten können. Dieser Verband ist geschaffen worden, um es auch den kleineren Gewerkschaften zu ermöglichen, das Gesetz voll und ganz ausnützen zu können. ⅔ aller Ueberschüsse verbleiben den einzelnen Gewerkschaften, ⅓ wird einer allgemeinen Kasse überwiesen, womit die Defizits der schwachen Verbände gedeckt werden sollen. Die staatlichen Zuschüsse zu den Verwaltungskosten, die dem allgemeinen Verband überwiesen werden, sollen rationell unter den angeschlossenen Verbänden verteilt werden. Man will überall da, wo die Föderation Mitglieder hat, städtische und grafschaftliche Comités gründen, welche den Verbänden in der Administration des Gesetzes hilfreich zur Hand gehen sollen.

Bis jetzt sind diesem allgemeinen Unterstützungsverband 109 verschiedene Gewerkschaften angeschlossen. Bekanntlich liegt die ganze Verwaltung des Gesetzes in den Händen der Gewerkschaften und der Friendly Societies. Diese Vereinigungen verlieren in keiner Weise das Selbstbestimmungsrecht. Sie behalten das Recht, die Aufnahme von Mitgliedern zu verweigern, jedoch mit der Einschränkung, daß niemand bloß seines Alters wegen die Aufnahme verweigert werden darf. Chronischen Kranken aber kann die Aufnahme nach wie vor verweigert werden. Es ist nun ersichtlich, daß, da jeder Arbeiter und jede Arbeiterin versichert sein muß, ein Ausweg gefunden werden mußte zur Versicherung derjenigen, denen der Eintritt in die Friendly Societies verwehrt ist. Diesen Ausweg fand man in der Schaffung der Post Office Depositors. Das heißt: diese Elemente müssen sich in den Postanstalten versichern lassen. Post Office Depositors sind aber keine Versicherten in des Wortes Bedeutung, sie sind einfach „Sparkasseneinleger", und in Krankheitsfällen haben sie nur Anspruch auf ihren eingezahlten Beitrag, also auch den Teil des Unternehmers plus dem Staatszuschuß. Ist dieses Geld verbraucht, so hört die Unterstützung von selber auf. Ein Post Office Depositor befindet sich also stets in unsicherer Lage. Bei schwächlichen und kränkelnden Elementen besteht die Gefahr, daß eben die Spareinlage im Augenblick der Not lange nicht ausreicht. In manchen Fällen werden auch schlecht Bezahlte oder Gelegenheitsarbeiter gezwungen sein, Post Office Depositor zu werden, wenn sie nach andauernder Arbeitslosigkeit nicht in der Lage sind, in der Friendly Society die Beiträge zu entrichten und somit der Mitgliedschaft verlustig gehen. Anfänglich hat man mit ein paar Millionen Post Office Depositors gerechnet. Selbst gute Sozialreformer kritisierten die Vorlage, bevor sie zum Gesetz erhoben war, auf das schärfste, und zwar zum Teil wegen der Post Office Depositors. Der Finanzminister Mr. Lloyd George teilte kürzlich der Oeffentlichkeit mit, daß die Zahl der Post Office Depositors höchstens 500 000 betragen werde. Es ist aber möglich, daß diese Annahme zu niedrig berechnet ist und eher eine Million ausmachen wird. Wie dem auch sei, es ist klar, daß die Einrichtung der Post Office Depositors ein wunder Punkt im Gesetz ist; gerade die Aermsten der Armen kommen in diese Rubrik, also diejenigen, für die eine Versicherung am notwendigsten wäre. Allerdings soll hier in einigen Jahren Remedur geschaffen werden, wenn man durch praktische Anwendung gesehen hat, wie das System arbeitet.

graphie- und Steindruckgewerbe, der alle Kräfte beanspruchte und zu statistischen Arbeiten weder Zeit noch Ruhe ließ. Inzwischen konnten die Arbeiten abgeschlossen werden und die Ergebnisse der statistischen Aufnahmen liegen nun in zwei kleinen Schriftchen vor. Das erste behandelt die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den keramischen Anstalten; es erschien bereits vor längerer Zeit. Das zweite erst jetzt erschienene Schriftchen ist den Lohn- und Arbeitsverhältnissen in den Blechdruckereien gewidmet. Beide Arbeiten verdienen allgemeinere Beachtung. Da die keramischen Anstalten des Steindruckgewerbes für Porzellan- und Tonwarenfabriken produzieren, werden die Ergebnisse der ersterwähnten statistischen Erhebung besonders für alle Keramarbeiter von Interesse sein. Die Blechdruckereien sind fast ausnahmslos Teilbetriebe größerer Metallwaren- und Blechemballagefabriken, so daß die zweite Erhebung besonders die Metallarbeiter interessieren wird. Daher sollen die Ergebnisse beider Aufnahmen hier mitgeteilt werden.

* * *

Lohn- und Arbeitsverhältnisse in keramischen Anstalten.

Die Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den keramischen Anstalten umfaßt 30 Betriebe in 21 Orten. Da höchstens 3 bis 4 kleine Betriebe nicht statistisch erfaßt werden konnten, gewährt die Aufnahme ein ziemlich umfassendes Bild. In den 30 Betrieben wurden 286 Steindrucker und 130 Lithographen beschäftigt, über deren Organisationsverhältnis leider keine Angaben vorliegen. Außerdem wurden 65 Steindrucker- und 18 Lithographenlehrlinge gezählt, so daß auf je 4,4 Steindrucker und auf je 7,2 Lithographengehilfen ein Lehrling entfiel. In den 30 Anstalten liefen ausschließlich für keramischen Druck 102 Schnellpressen, von denen 7 durch Lehrlinge bedient wurden.

Die Arbeitszeit schwankte bei den Steindruckern zwischen 52 und 59 Stunden, bei den Lithographen zwischen 47 und 59 Stunden wöchentlich. Sie war also in den einzelnen Anstalten recht verschieden. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Steindrucker betrug 53,98 Stunden, die der Lithographen 48,38 Stunden.

Ueber die Lohnverhältnisse liegen nur von den Steindruckern Angaben vor, da die Statistik nur für diese Sparte des Berufs bestimmt war. Und zwar haben 171 Umdrucker und 95 Maschinen-(Schnellpressen-)Drucker Lohnangaben gemacht. Die Löhne der Umdrucker schwankten zwischen 15 und 42 Mk. wöchentlich. Der Durchschnittslohn betrug nur 25 Mark. Bei den Maschinendruckern waren die Lohnverhältnisse etwas günstiger; der niedrigste Wochenlohn betrug hier 18, der höchste 40 Mk., während der Durchschnittslohn auf 30,47 Mk. berechnet wurde. Von den Umdruckern standen 50 unter und 121 über dem Durchschnitt von 25 Mk., während von den Maschinendruckern 51 über und 44 unter dem Durchschnittslohn dieser Kategorie (30,47 Mk.) entlohnt wurden.

In 11 von den 30 statistisch erfaßten Betrieben wurde die Leistung einer bestimmten Druckbogenzahl pro Tag an den Schnellpressen verlangt. Um die Intensität der Arbeit zu steigern und einen möglichst hohen Unternehmergewinn zu erzielen, zahlte eine Firma bei niedrigen Löhnen für je 1000 Bogen 40 Pfennig Prämie. Eine andere Firma gibt den Gehilfen, die 10 Jahre bei ihr tätig sind, ein „Geschenk" von 40 Mk.; das macht für jede Woche die fürstliche Summe von 7,7 Pf. aus! Ueberstunden wurden in allen Firmen mit 25—50 Proz. Zuschlag zum Lohn entschädigt. Die Feiertage wurden in allen Betrieben bezahlt. In 5 Betrieben wurden Ferien gewährt, in einer Firma nach zweijähriger, in einer anderen nach vierjähriger Tätigkeit im Betriebe; zwei Firmen gewährten den Arbeitern nach zehnjähriger Mehrwerterzeugung Ferien, die eine ganze drei, die andere sechs Tage im Jahre! Ein Betrieb gewährte die Ferien nur den Mitgliedern der gelben Fabrikunterstützungskasse. Das kennzeichnet diese „Wohlfahrtseinrichtung" zur Genüge. Tarifliche Vereinbarungen wurden nur mit einer Firma abgeschlossen. Für die 15 dem Schutzverbande deutscher Steindruckereibesitzer angehörenden Betriebe galten die zwischen dieser Unternehmerorganisation und dem Gehilfenverbande abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die sanitären und hygienischen Verhältnisse lassen in vielen Betrieben sehr viel zu wünschen übrig. Das Pudern der Druckbogen mit den stark giftigen Bleifarben erfolgt trotz der Pudermaschinen in sehr vielen Fällen noch mit der Hand. In 5 Betrieben ist kein besonderer Raum für diese Puderarbeiten vorhanden. Extraentschädigungen, Schutzanzüge und Milch erhalten die mit diesen Arbeiten beschäftigten Gehilfen nicht. Dagegen wurden dem Hilfspersonal in 4 Betrieben Milch und Schutzanzüge, in 2 Betrieben nur Milch, in 5 Betrieben nur Schutzanzüge (davon in einem auch Respiratoren) und in einem Betriebe für die Zeit des Puderns Extraentschädigungen gewährt. Badeeinrichtungen waren nur in 2 Betrieben, Speisesäle und helle abgeschlossene Garderobenräume waren nur ganz vereinzelt vorhanden. Allgemein wurde über das Fehlen reinlicher Abortanlagen und guter Ventilatoren geklagt. In mehreren Betrieben fehlt es sogar an ausreichender Waschgelegenheit und eine Firma liefert weder Handtücher noch Seife.

Aus diesen ungenügenden sanitären und hygienischen Verhältnissen erklärt sich der schlechte Gesundheitszustand der Arbeiter dieser Branche. In einem Jahre erkrankten von den 286 Gehilfen 65 oder 22 Proz. und von den 65 Lehrlingen sogar 19 oder 27 Proz., hauptsächlich an Lungen-, Nerven- und Herzleiden, während bei dem mit dem Pudern beschäftigten Hilfspersonal Bleivergiftung, Bleikolik und ähnliche Leiden oft vorkommende Erkrankungen sind.

* * *

Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Blechdruckereien.

Von der Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Blechdruckereien wurde ebenfalls der größte Teil dieser Betriebe erfaßt. Sie erstreckt sich auf 52 Firmen in 26 Orten; alle ausschlaggebenden Betriebe sind in ihr enthalten. In diesen 52 Firmen waren 426 Steindrucker beschäftigt, und zwar 188 Maschinendrucker, 223 Umdrucker, 12 Andrucker und 3 Fortdrucker. 384 aller statistisch erfaßten Gehilfen waren Mitglieder des Verbandes, 42 Gehilfen standen ihm noch fern. Die in den Blechdruckereien beschäftigten Steindrucker waren also zu 90 Proz. organisiert. In den 52 Betrieben liefen 213 Schnellpressen und 3 Rotationsmaschinen. Neben den 426 Steindruckergehilfen wurden 31 Lehrlinge beschäftigt, davon 7 an Schnellpressen.

Auch in diesem Spezialzweige des Steindruckgewerbes waren die Arbeitszeitverhältnisse sehr verschieden. Als niedrigste Arbeitszeit wurden 50½, als höchste 60 Stunden wöchentlich ermittelt. Für

Ein weiterer wunder Punkt liegt in der Stellung, die das Gesetz dem Ausländer gegenüber einnimmt; diese können keine Unterstützung verlangen, die aus Mitteln herstammen, die das Parlament hergegeben hat. Ein Ausländer erhält viel weniger als ein Engländer, und zwar nur sieben Neuntel der wöchentlichen Unterstützung. Es ist dies ein trauriger Zustand, da beispielsweise die Verpflegung in Sanatorien vorläufig vollständig aus direkten staatlichen Mitteln bestritten wird. Auch für die Post Office Depositors hört die Verpflegung in solchen Anstalten auf, sobald die Sparkasseneinlage aufgebraucht ist. In bezug auf Ausländer enthält das Gesetz allerdings eine Bestimmung, wonach durch Verträge, die England mit anderen Staaten abschließen kann, hiernach den Angehörigen des vertragschließenden Staates dieselben Rechte gegeben würden, wie den englischen Staatsbürgern. Für Ausländer, die am 4. Mai 1911 Mitglied von solchen Unterstützungsvereinen waren, die nunmehr Approved Societies geworden sind, fallen die Ausnahmebestimmungen überhaupt weg.

Die angenehmste Einrichtung des Gesetzes ist die Wöchnerinnenunterstützung. Für jedes Kind, das zur Welt gebracht wird, erhalten verheiratete Frauen — auch wenn sie selbst nicht versichert sind — eine Wöchnerinnenunterstützung von 30 Schilling. Verheiratete Frauen, die beruflich tätig sind und versichert sein müssen, erhalten den doppelten Betrag. Mit der Zeit wird das Gesetz zweifellos die gesamte soziale Struktur des englischen Gewerkschaftskörpers verändern. Schon die Tatsache, daß Krankheiten zum guten Teil verantwortlich sind für Arbeitslosigkeit, macht das einleuchtend. Bisher waren aber sehr viele Arbeiter überhaupt nicht versichert. Auch die Bestimmung, wonach private Unternehmer oder Lokalverwaltungen zur Zahlung der Krankenunterstützung herangezogen werden können, ist wichtig, vor allem da, wo bestimmte Krankheitsepidemien das Resultat von sanitätswidrigen Zuständen in den betreffenden Gegenden sind. Natürlich hängt der Wert solcher Bestimmungen sehr von der Art der Verwaltung des Gesetzes ab, und so schafft das Gesetz neue und wichtige Aufgaben für die Gewerkschaftsbewegung, denn die Aufsicht über die Bestimmungen des Gesetzes liegt in den Händen von Stadt- und Grafschaftscomités, in denen die Approved Societies eine angemessene Vertretung haben.

Die Oberaufsicht über das Gesetz untersteht dem nationalen Versicherungskommissariat. Diesem Rat gehört ein Vertreter der Friendly Societies an, ein Arzt sowie Mr. David Shacleton, der frühere Arbeiterführer und Parlamentsmitglied der Textilarbeiter.

Die im Gesetz vorgesehene Arbeitslosenunterstützung ist bis jetzt nur obligatorisch für die Arbeiter der Bau- und Metallindustrie. Etwa 2½ Millionen Arbeiter sind obligatorisch gegen Arbeitslosigkeit versichert, jedoch enthält das Gesetz die Bestimmung, wonach alle Gewerkschaften, die Arbeitslosenunterstützung zahlen, Staatszuschüsse erhalten können. Eine praktische Wirkung des Gesetzes ist die, daß in Zukunft allen im Baufach und in der Metallindustrie beschäftigten Arbeitern entweder Arbeit nachgewiesen oder aber Arbeitslosenunterstützung gewährt werden muß. —

Ein bis jetzt noch der Erledigung harrender, aber für die gedeihliche Entwickelung äußerst wichtiger Punkt ist die Aerztefrage. Seitdem die Materie im Parlament verhandelt wurde, haben sich die Aerzte zu einem Syndikat zusammengeschlossen und dem Gesetz Kampf bis aufs Messer zugeschworen. Im Entwurf war für die Aerzte ursprünglich ein Honorar von 4 Schilling pro Jahr und Mitglied festgelegt worden, ohne Medikamente. In England besteht die Sitte oder Unsitte, daß der Arzt auch die Medikamente liefert. Das Gesetz beseitigt diesen Zustand, womit sich die Aerzte aber nicht zufriedengeben wollen. Die Regierung ist den Aerzten etwas entgegengekommen und hat das Honorar auf 6 Schilling pro Mitglied und pro Jahr erhöht. Die Aerzte verlangen aber 13½ Schilling und wollen nach wie vor die Medikamente liefern. Das Syndikat der Aerzte hat alle Verhandlungen mit der Regierung abgebrochen, und wird es interessant sein, in welcher Form die Regierung endgültig diese Frage erledigen wird. Man hört viel von einem staatlichen Aerztedienst.

Ein bedauerliches Zeichen, das so recht deutlich die Schwächen der englischen Gewerkschaften offenbart, ist, daß ein so überaus großer Teil der Arbeiter Mitglied bei den großen kapitalistischen Versicherungsgesellschaften wird. Laut Berechnungen sind etwa 5 Millionen Versicherungspflichtige solchen Gesellschaften beigetreten. Die beiden Gewerkschaftscentralen, das parlamentarische Comité und die Föderation der Gewerkschaften widmen dem Treiben dieser Gesellschaften besondere Aufmerksamkeit. Ersteres Comité hat ein Flugblatt veröffentlicht, in dem diese Gesellschaften beschuldigt werden, mit den Unternehmern eine Art Pakt geschlossen zu haben, um die Arbeiter in die Gesellschaften hinein zu zwingen. Ein solches Beginnen ist nun gesetzwidrig, da das Gesetz das individuelle Selbstbestimmungsrecht ausdrücklich gewährt. Dieses ganze Treiben zeugt aber von dem geringen Einfluß, den die Gewerkschaften über die Arbeiter haben. In vielen Fällen kümmern sich die Unternehmer gar nicht darum, welchem Verein sich ihre Arbeiter anschließen, aus Lethargie und Faulheit lassen sie sich einfach in diese Kassen aufnehmen. Und wie könnte es auch anders sein? Die Aufgaben der englischen Gewerkschaftsbewegung sind zu eng begrenzt. Hier fehlt die methodische Arbeit für das allgemeine Wohl. Die englische Gewerkschaftsorganisation erscheint nicht, wie in Deutschland, als ein Glied, das zielbewußt an der Hebung der allgemeinen Kulturaufgaben beteiligt ist. Darum sieht der Arbeiter hier in der Gewerkschaft nur die enge Berufsorganisation, die auf die Gestaltung der allgemeinen Lebensverhältnisse ohne Einfluß ist. Wie schwerfällig die englische Gewerkschaftsbewegung ist, ersieht man daraus, daß der angeführte Aufruf des parlamentarischen Comités für das ganze Land bestimmt ist. Es fehlt an lokalen Einrichtungen, welche die gewünschte Arbeit einheitlich und methodisch leisten könnten. Mit einem Wort: es gibt keine Arbeitersekretariate, nicht einmal die Gewerkschaftskartelle stehen dem Comité zur Verfügung.

London, 13. August. B. Weingartz.

Statistik und Volkswirtschaft.

Statistische Erhebungen über Spezialgebiete des deutschen Steindruckgewerbes.

Im Laufe des Vorjahres veranstaltete die Centralkommission der Steindrucker Deutschlands mehrere statistische Erhebungen über zwei in sich abgeschlossene Sondergebiete des deutschen Steindruckgewerbes. Die Bearbeitung und Veröffentlichung eines Teils dieser Erhebungen verzögerte sich durch den letzten großen Kampf im deutschen Litho-

417 Steindrucker, die Angaben über ihre Arbeitsdauer machten, ergibt sich eine wöchentliche Durchschnittsarbeitszeit von 53,94 Stunden.

Ueber die Lohnverhältnisse wurden von 221 An- und Umdruckern und von 179 Maschinendruckern Angaben gemacht. Die Kontraste zwischen den einzelnen Löhnen waren ganz enorm. Bei den An- und Umdruckern schwankten die Löhne zwischen 18 und 40 Mk., bei den Maschinendruckern sogar zwischen 18 und 46 Mk. wöchentlich. Der Durchschnittslohn der An- und Umdrucker betrug nur 28 Mk., der der Maschinendrucker 31,22 Mk. Bei den Umdruckern standen 95 Gehilfen über und 126 unter dem Durchschnitt; bei den Maschinendruckern betrugen die entsprechenden Zahlen 81 resp. 98.

In 13 von den 52 statistisch erfaßten Betrieben waren bestimmte Tagesleistungen eingeführt. Prämien zahlten 5 Firmen, und zwar in der Regel für je 1000 Bogen, um die das Wochenpensum überschritten wird, 1 Mk. Diese Prämie steht natürlich in gar keinem Verhältnis zu dem beträchtlichen Mehrgewinn, der den Unternehmern aus diesen Mehrleistungen erwächst. Für Ueberstunden zahlten 3 Firmen gar keinen Zuschlag, eine Firma 15 und die übrigen Firmen 25 und mehr Prozent Lohnaufschlag. Die Feiertagsbezahlung bestand in allen Betrieben; eine Firma gab auch den 1. Mai bei voller, eine andere bei halber Bezahlung frei, sieben Firmen gewährten und bezahlten eine Reihe ortsüblicher Feiertage und in 5 Firmen wurde der dritte Pfingstfeiertag bei voller Bezahlung gefeiert. In 16 Firmen waren Sommerferien in der Dauer von 3 Tagen bis zu einer Woche eingeführt. Tarife wurden bisher mit 4 Blechdruckereien abgeschlossen; außerdem gelten für mehrere Schutzverbandsmitglieder die Vereinbarungen mit dem Schutzverbande.

Die hygienischen Verhältnisse lagen in vielen Firmen noch sehr im argen. Ueber Garderoben, Ventilation, Reinigung der Druckereiräume lauteten die Angaben durchaus unbefriedigend. 6 Firmen lieferten weder Handtücher noch Seife, 2 nur Handtücher, 3 nur Seife. Auch die Anlage der Trockenräume für die bedruckten Blechtafeln war meist durchaus ungenügend; nur in 11 Betrieben wurde die Anlage der Oefen als gut bezeichnet, während sie in den übrigen 41 Betrieben unzureichend war, so daß die Temperatur in den Druckereiräumen oft bis ins Unerträgliche stieg.

Infolge dieser Mängel sind die Drucker und das Hilfspersonal schweren gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt. Darüber wird zutreffend in der Statistik bemerkt: „Eine Temperatur von 40 Grad Reaumur und mehr, sowie das Ausdünsten der Farben, welches sehr oft ein Brennen der Augen und Entzündung der Schleimhäute im Halse zur Folge hat, bilden eine ständige Gefahr für die Gesundheit der Drucker. Erkältungserscheinungen, die durch schnellen Temperaturwechsel hervorgerufen werden und die sehr leicht zu ernsten Komplikationen führen können, werden oft beobachtet."

* * *

Zum Schluß sei noch einmal darauf hingewiesen, daß die statistischen Aufnahmen noch vor dem letzten großen Kampfe im Lithographie- und Steindruckgewerbe erfolgten, also in einer Zeit, in der für die Schutzverbandsbetriebe noch die Vereinbarungen vom Jahre 1906 galten. Diese sahen eine wöchentliche Arbeitszeit von 54 Stunden für Steindrucker und einen Mindestlohn von 18 Mk. für jungausgelernte Gehilfen vor. Beim Abschluß des Kampfes wurden neue Bestimmungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinbart. U. a. wurde die Arbeitswoche für Steindrucker um 1 Stunde auf 53 Stunden verkürzt und der Mindestlohn für Ausgelernte um 2,50 auf 20,50 Mk. erhöht. Außerdem erfolgten auch Regulierungen der übrigen Löhne. Dadurch werden sich auch die Verhältnisse in den keramischen Anstalten und Blechdruckereien, die dem Schutzverband angehören, inzwischen verbessert haben. Aber auch in den Nichtschutzverbandsbetrieben werden Verbesserungen eingetreten sein, da die Vereinbarungen mit dem Schutzverband auf die ihm nicht angeschlossenen Betriebe niemals ohne Einfluß bleiben. Die Statistiken werden für eine Prüfung des Grades der Hebung der Verhältnisse in den beiden Branchen durch die neuen Vereinbarungen vom Jahre 1912 ein gutes Mittel sein. Alles in allem hat also die Centralkommission der Steindrucker durch die Aufnahme und Verarbeitung der Statistiken über zwei Spezialgebiete des Steindruckgewerbes eine dankenswerte Aufgabe erfüllt. Sie hat einen erschöpfenden Einblick ermöglicht in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Sparten und dadurch die Grundlagen geschaffen, auf denen die Hebung der Berufsverhältnisse beobachtet und weiter vorbereitet werden kann. P. B.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Einkassierungsämter.

Bei allem Fortschritt, den die Verwaltungstechnik unserer örtlichen Gewerkschaftsfilialen aufzuweisen hat, sind wir in bezug auf das Beitragssammelwesen kaum merklich vorwärts gekommen. Nicht nur mittlere, auch größere Verwaltungsstellen helfen sich da noch mit recht primitiven Einrichtungen durch. Wohl hat die Hauskassierung die Kassierung der Beiträge in den Werkstellen mehr und mehr verdrängt, dennoch sind die alten und jedem Praktiker nur zu gut bekannten Uebelstände nicht, wenigstens nicht in wünschenswertem Maße behoben. Immer und immer wieder müssen sich die Ortsvorstände mit der Frage der Einkassierung beschäftigen. Der ewige Wechsel der Beitragssammler, die Nachlässigkeit dieses oder jenes Unterkassierers, selbst Unterschleifen und andere Dinge bilden ewige Quellen des Verdrusses und Aergers. Eine „Reorganisation" der Beitragskassierung jagt die andere und sehr viel der kostbaren Zeit unserer Funktionäre wird darauf verwendet, die Lücken in den Reihen der Beitragssammler zu schließen und Stockungen zu vermeiden.

Da ist es denn sehr verständlich, daß die größeren Ortsvereine immer mehr dazu übergehen, besoldete Hauskassierer anzustellen. Die Vorzüge des Systems der besoldeten Hauskassierer liegen klar zutage: die Beitragskassierung wird eine regelmäßige, Unterschleifen werden vermieden und der ganze Verwaltungsapparat wird vereinfacht. Voraussetzung zur Einführung dieses Systems ist, daß die Verwaltungsstelle die entsprechende Anzahl Mitglieder zählt und diese eine gewisse Wohndichtigkeit aufweisen. Mittlere Verwaltungsstellen können daher selten, kleinere wohl nie zu diesem System übergehen. Was jedoch die größeren Verwaltungsstellen veranlaßt, besoldete Kassierer anzustellen, das finden wir auch in den mittleren und kleineren vor, oft in höherem Maße. Da drängt sich die Frage auf, auf welche Weise sich das System der besoldeten Hauskassierer auf alle Gewerkschaftsfilialen am

Orte ausdehnen läßt. Mir erscheint die Lösung dieser Frage nicht allzu schwierig. Die Gewerkschaftsfilialen müssen ihr Beitragssammelwesen „organisieren", das heißt also durch Zusammenlegung der Funktionen der bereits angestellten und der selbst in Mittelstädten nach Hunderten zählenden ehrenamtlich tätigen Beitragssammlern einen gemeinsamen Betrieb schaffen. Wie man das Kind zu taufen gedenkt, ob Einkassierungsamt oder Inkassobureaus, darauf kommt es zunächst nicht an. Jedenfalls würden durch Schaffung einer solchen Einrichtung nicht nur die mittleren und kleineren Ortsvereine der Segnungen des Systems der besoldeten Hauskassierer teilhaftig, auch die größeren Verwaltungen würden profitieren, indem eine weit größere Wohndichtigkeit der zu kassierenden Gewerkschaftsmitglieder erreicht würde. Denn je größer die Wohndichtigkeit der Gewerkschaftsmitglieder, desto rationeller das System der besoldeten Hauskassierer, zu dem im Falle der Schaffung eines gemeinsamen Bureaus auch mittlere und kleinere Orte übergehen könnten.

Wenn etwas dazu geeignet ist, die Errichtung solcher Beitragseinziehungsämter oder Bureaus zu fördern, so die bevorstehende Inbetriebnahme unsrer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen „Volksfürsorge", deren Gedeihen davon abhängt, daß den Versicherungsnehmern die Möglichkeit geboten wird, ihre Prämien in kleinen und kleinsten Raten zu zahlen. Diese Raten müssen genau wie die Gewerkschaftsbeiträge eingeholt werden. Sollen wir nun neben den Gewerkschaftskassierern, die sich sowieso gegenseitig in den Arbeitervierteln die Hacken abtreten, noch Kassierer für die „Volksfürsorge" bestellen? Sollen wir die Verschwendung von Kraft, Zeit und Geld noch weiter steigern? Nein. Die Einkassierung der Prämienraten wird mit eine Aufgabe unserer Einkassierungsbureaus sein müssen.

Mehrfach wurde mir, als ich die Idee eines gemeinsamen Einkassierungsbureaus propagierte, entgegnet, daß ihrer Verwirklichung ungeheure technische Schwierigkeiten entgegenständen. Ich kann dieses Argument nicht im vollen Umfange gelten lassen. Jede Geburt bringt Wehen. Die Hindernisse, die sich bei der Verwirklichung meines Vorschlages zeigen werden, mögen groß sein. Es wäre jedoch beleidigend für die deutschen Gewerkschaften, wollten wir annehmen, daß diese Hindernisse nicht mit der Zeit von uns genommen werden könnten. Wir haben gemeinsame Rechtsauskunftsstellen, Herbergen, Bibliotheken, Bildungsausschüsse und anderes mehr, — warum sollten wir da nicht mit der Zeit zu gemeinsamen Bureaus zum Einkassieren der Beiträge gelangen? Da wird beispielsweise darauf hingewiesen, daß ein Angestellter eines solchen Bureaus Dutzende und aber Dutzende der verschiedensten Beitragsmarken zu vertreiben hätte. Ist das unmöglich? Hier wird auch die Uebung den Meister machen. Man beobachte einmal die Beamten an den Fahrkartenschaltern der großen Bahnhöfe. Auch sie müssen den verschiedensten Ansprüchen genügen und doch wird man noch immer seine richtige Fahrkarte erhalten haben. Bleibt die Erziehung der Mitglieder zu der neuen Einrichtung. In dieser Hinsicht haben die Verwaltungsstellen mit besoldeten Hauskassierern sehr gute Erfolge erzielt. Und was bei dem Metallarbeiter und Fabrikarbeiter möglich ist, das wird auch möglich sein bei dem Tapezierer, Pflasterer und Zimmerer. Eine gewisse Bewegungsfreiheit, diese oder jene Sparte unter den Mitgliedern vorerst nicht dem gemeinsamen Bureau zum Einkassieren zu überweisen, wird man ja den Ortsverwaltungen lassen müssen. Nichts wird fertig auf die Welt gestellt. Alle unsere gemeinsamen Institutionen mußten sich entwickeln, und das, was uns bei unseren Arbeitersekretariaten usw. am meisten beschäftigte, die Geldfrage, wird bei der Schaffung gemeinsamer Beitragseinkassierungsbureaus kaum die ausschlaggebende Rolle spielen, müssen doch auch den ehrenamtlich tätigen Einkassierern Vergütungen gewährt werden. Und ein Blick in die Abrechnungen der Verwaltungen lehrt uns, daß diese Vergütungen aufsummiert, ganz erkleckliche Ausgabeposten darstellen.

Köln. Hch. Schäfer.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des deutschen Bauarbeiterverbandes beruft für die in der Stuckbranche beschäftigten Mitglieder zum 6. und 7. Oktober eine Reichskonferenz nach Frankfurt am Main ein, die sich mit der Eingliederung in den Deutschen Bauarbeiterverband (Wünsche und Beschwerden), der Frage der Berufs- und Betriebsorganisation, den Lohnbewegungen und dem nächstjährigen Verbandstag befassen soll. Es sind auf 10 875 Mitglieder 69 Delegierte vorgesehen. Hinsichtlich der Frage der Berufs- oder Betriebsorganisation soll es sich lediglich darum handeln, daß sich unhaltbare Zustände aus dem Verlangen der Maler, gestützt auf den Umstand, daß in einigen Gegenden Deutschlands Stuckarbeiten durch Maler- und Tünchergeschäfte übernommen werden, nunmehr die Stukkateure ihrer Organisation zuzuführen, ergeben hätten. Es sei notwendig, hierfür bestimmte Regeln festzusetzen.

Der Deutsche Buchbinderverband veranstaltet auf Anregung des Internationalen Buchbinder-Sekretariats im September eine Erhebung über die Frauenarbeit im Berufe. —

Ueber „Grundsätze bei Vergebung von Buchbinderarbeiten durch Arbeiterorganisationen und Parteibetriebe" schreibt die „Buchbinder-Zeitung" in ihrer Nr. 36 in recht beherzigenswerten Ausführungen:

„Verschiedene Vorkommnisse veranlassen uns, die Frage der Vergebung von Buchbinderarbeiten einer Besprechung zu unterziehen. Wir konnten nämlich die Beobachtung machen, daß die Vorstände von Partei- und Gewerkschaftsorganisationen, die Geschäftsleitungen von Parteibetrieben manchmal bei Vergebung von Buchbinderarbeiten ein bedenkliches Maß von Sparsamkeit anwendeten: wer der Billigste war, hatte meistens die beste Aussicht, den Auftrag zu bekommen. Bei Buchdruckarbeiten verfährt man in der Regel nicht so, da wird einfach der geforderte Preis gezahlt, den die Parteidruckerei oder ein sonstiges Unternehmen fordert; zum mindesten beschreitet man sehr selten den Weg der Submission.

Woher kommt nun diese unterschiedliche Behandlung? Wahrscheinlich daher, daß man mit dem Buchdruckertarif als etwas Allgemeingiltigem rechnet, und die Buchdruckergehilfen es sich nicht gefallen lassen würden, wenn hauptsächlich solche Betriebe berücksichtigt würden, die bei knapper Erfüllung der tariflichen Bedingungen etwas billiger sein können als jene Betriebe, die loyaler in dieser Richtung handeln. Noch viel weniger würden sich die Buchdrucker gefallen lassen, daß Buchdruckarbeiten in Betrieben hergestellt würden, die der Tarifgemeinschaft nicht angehören. Hingegen scheint man von den vielen Tarifen im Buchbindergewerbe keine richtige Kenntnis zu haben und außerdem anzunehmen, daß die Buchbinder so gemütliche Leute sind, die nicht gleich Lärm schlagen, wenn ihrer Ansicht nach den gewerkschaftlichen Grundsätzen nicht in rechter Weise Rechnung getragen wird. Das letztere ist ja nun auch nicht so unrichtig, allein jede Langmut hat

ihre Grenzen, und so gestatten wir uns im Interesse unserer Mitglieder sowie in Befolgung gewerkschaftlicher Grundsätze einige Worte der Kritik."

Als Beispiel aus der Praxis führt das Blatt an, daß vor einigen Jahren das Tarifschiedsgericht angerufen werden mußte, weil ein Arbeitgeber beim Broschieren des — Buchbinderverbandstagsprotokolls die tariflichen Bedingungen nicht erfüllen wollte. Der Verbandsvorstand war daran unschuldig, denn er hatte die Herstellung des Protokolls an eine Parteidruckerei vergeben und um den Preis nicht gefeilscht. In einem anderen Falle wurde die Herstellung eines in Arbeiterkreisen weit verbreiteten Kalenders nach Waldenburg in Sachsen, wo kein Tarif besteht, zu einem billigeren Preis, als es in tariflichen Betrieben möglich sein würde, vergeben. Noch in allerjüngster Zeit wäre ein gewerkschaftlicher Auftrag beinahe einer wenig empfehlenswerten Firma vergeben worden, die den Tarif nur sehr ungern beachtet, wenn dies nicht durch Zufall verhindert werden konnte.

Das Blatt verwahrt sich gegen den Verdacht, als sei beabsichtigt, gewisse Betriebe zu begünstigen. An tariflich geregelten Betrieben sei kein Mangel, da der Buchbinderverband in den verschiedensten Städten 117 Tarife für 2074 Firmen und 27 794 Beschäftigte abgeschlossen habe, wovon allein 69 für 1605 Firmen und 18 782 Beschäftigte auf die Buchbinderei entfallen. Wir möchten der Redaktion darin zustimmen, daß nicht etwa unbesehen jeder geforderte Preis zu zahlen oder auf die Leistungs- oder Nichtleistungsfähigkeit der bewerbenden Firmen keine Rücksicht zu nehmen wäre, wohl aber, daß für die Vergebung von Arbeiten nicht die Billigkeit des Preises allein ausschlaggebend sein sollte. Es dürfte sich weiter empfehlen, bei den in Betracht kommenden Arbeiten ausdrücklich zu vereinbaren, daß die dabei beschäftigten Arbeiter zu tariflich geregelten Arbeitsbedingungen beschäftigt sein müssen. Das dürfte sich auch auf die Vergebung anderer Gewerkschaftsaufträge empfehlen.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein hatte im 2. Quartal 1912 31 790,30 Mk. Einnahmen und 33 931,64 Mk. Ausgaben; der Kassenbestand betrug am 30. Juni 45 031,75 Mk.

Der Verband der Lagerhalter zählte am Ende des zweiten Quartals 1912 2913 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen im Quartal 14 515,29 Mk., die Ausgaben 14 681,66 Mk., der Kassenbestand am Quartalsschlusse 655,03 Mk.

Der Verband der Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter beruft seine erste Generalversammlung zum 27. Dezember und folgende Tage nach Berlin ein.

Der Vorstand des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter beruft für die Zeit vom 4. und 5. November eine Konferenz für die Herrenkonfektions- und für den 6. November eine Konferenz für die Damenkonfektionsbranchen nach Berlin ein. Beide Konferenzen werden sich mit der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beschäftigen.

Der Centralverband der Schuhmacher zählte am Ende des 2. Quartals 1912 46 425 Mitglieder. Das Quartal schloß mit 100 858,85 Mk. Einnahmen und 82 455,71 Mk. Ausgaben sowie 532 398,25 Mk. Vermögensbestand ab.

Die gewerkschaftliche Bewegung in Bosnien und der Herzegowina.

Am 29. Juni hielt der Centralverband der Arbeitergewerkschaften Bosniens und der Herzegowina seine Jahresversammlung ab, welche gleichbedeutend ist den Gewerkschaftskongressen in anderen Ländern und welche immer der Tagung des sozialdemokratischen Parteitages vorangeht. Der Vorstand des Centralverbandes gab aus diesem Anlasse einen gedruckten Bericht heraus, dem wir die nachfolgenden Daten entnehmen.

Der größte Teil der Tätigkeit des Vorstandes war der Schaffung eines Arbeiterheimes gewidmet, worin die gewerkschaftlichen Organisationen und die Parteiinstitutionen Unterkunft finden sollen. Dieses Bestreben wurde mit vollem Erfolge gekrönt und so konnte schon diese Tagung im eigenen Heime und auf eigenem Grund und Boden stattfinden. Die Gesamtkosten des Arbeiterheimes belaufen sich auf 110 000 Kronen, wovon 17 716,87 Kronen durch freiwillige Beiträge, 41 050,86 Kronen durch die Organisationen und der Rest durch Hypothekardarlehen aufgebracht wurden.

Der Centralverband hatte eine Gesamteinnahme von 7 663,56 Kronen — in der Zeit vom 1. Juni 1911 bis 31. Mai 1912 —, und zwar an ordentlichen und außerordentlichen Beiträgen 5625,22 Kronen, für Drucksachen 478,16 Kronen, an Prozenten für Zündhölzchen und Zigarettenpapier, die mit der Verbandsmarke versehen sind, 1393,18 Kronen, an Diverse 167 Kronen. Die Ausgaben belaufen sich auf 7565,77 Kronen, wovon auf Agitation 858,85 Kronen, auf Gehälter der Angestellten und Subventionen der Vertrauensmänner in der Provinz 4945 Kronen, auf Verwaltung und Inventar 1493,77 Kronen, Anschaffung von Drucksachen für die Organisationen 670,80 Kronen, auf Unterstützungen 54,42 Kronen und Diverse 442,93 Kronen entfallen. Der Kassenbestand betrug am 31. Juni d. J. 366,65 Kronen.

Im Berichtsjahre wurden 7 neue Ortsgruppen und 17 Zahlstellen gegründet. Die Zahl der Mitglieder ist jedoch gegen das Vorjahr zurückgegangen und beträgt der effektive Verlust 529 Mitglieder. Am 1. Juni 1910 zählten alle dem Centralverband angeschlossenen Gewerkschaften 3690 Mitglieder, im Jahre 1911 6068, und im letzten Berichtsjahre 5539 Mitglieder. Die Ursache des Rückganges der Mitgliederzahl ist in der schlechten wirtschaftlichen Konjunktur zu suchen, die nach der Spannung auf dem Geldmarkte im zweiten Vierteljahr 1912 eintrat. Den größten Verlust zeigt der Verband der Fabrik- und nichtqualifizierten Arbeiter. Einen Teil seiner Mitglieder hat dieser Verband auch an den neugegründeten Bergarbeiterverband abgeben müssen. Zum Schlusse des Berichtsjahres ist auch der Buchdruckerverein dem Centralverbande beigetreten. Gegenwärtig sind folgende Organisationen im Centralverbande vereinigt: Holzarbeiter (566 Mitglieder), Metallarbeiter (505), Bauarbeiter (727), Eisenbahner (933), Schuh- und Opankenmacher (368), Fabrik- und nichtqualifizierte Arbeiter (793), Lebensmittelarbeiter (191), Maler und Anstreicher (132), Handelsangestellte (82), Schneider (186), Barbiere (31), städtische Arbeiter und Angestellte (319), Kellner (60), Buchbinder (29), Krankenpfleger und -pflegerinnen (120), Bergarbeiter (390), Buchdrucker (185). Da noch eine entsprechende staatliche Statistik mangelt, so kann auch das Verhältnis der organisierten zu den überhaupt vorhandenen Arbeitern nur approximativ festgestellt werden. Die Zahl der in

Bosnien und der Herzegowina beschäftigten Arbeiter wird auf zirka 60 000 geschätzt, so daß 10 Proz. der Arbeiterschaft der Organisation angehören. In Sarajewo, der Hauptstadt des Landes, wird der Prozentsatz der organisierten Arbeiter mit 43 Proz. angegeben. Bei den Holz- und Metallarbeitern, den Schneidern, Malern und Buchbindern wird mit 80 bis 90 Proz. der Organisierten gegenüber der Gesamtzahl der Beschäftigten gerechnet. Nichtorganisierte Buchdrucker können in Bosnien überhaupt nicht eingestellt werden.

Im Laufe des Berichtsjahres haben 25 Bewegungen stattgefunden, von welchen 16 mit Erfolg und 8 erfolglos beendet wurden. Die Abwehrbewegung der Buchdrucker ist auch heute noch nicht beendet. 18 Bewegungen waren Angriffs-, 6 Abwehrkämpfe und eine Aussperrung. An diesen Bewegungen haben 2210 Arbeiter teilgenommen, welche 11 252 Arbeitstage einbüßten. Nur vier Lohnbewegungen konnten ohne Arbeitseinstellung durchgeführt werden. Die Kosten dieser Bewegungen werden mit 19 517,30 Kronen Barauslagen der Organisationen und 49 841 Kronen Lohnverlust ausgewiesen. Durch diese Bewegungen wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit von insgesamt 2493 Stunden pro Woche für 461 Arbeiter erzielt, und für 2854 Arbeiter eine Lohnaufbesserung von insgesamt 6107,40 Kronen pro Woche.

Der Bericht hebt insbesondere die schönen Erfolge der Gewerkschaften bezüglich der Arbeitszeit hervor. Noch vor 7 Jahren betrug die übliche Arbeitszeit 12 Stunden, bei manchen Branchen sogar 13—16 Stunden täglich. Gegenwärtig beträgt die usuelle Arbeitszeit mit geringen Ausnahmen neun Stunden, bei einigen Branchen gar 8½ Stunden, so in Sarajewo. Auch in der Provinz wurden bedeutende Erfolge erzielt und überall, wo die Arbeiterorganisation Wurzel fassen konnte, beträgt die Arbeitszeit höchstens 10 Stunden.

Mit Ausnahme der Buchdrucker, die in dem Rechnungsbericht noch nicht einbezogen wurden, kann das Resultat der finanziellen Gebarung aller Gewerkschaften zusammengenommen als befriedigend bezeichnet werden. Der Vermögensstand betrug Ende 1911 20 156,12 Kronen, um 3 359,20 Kronen mehr gegen das Vorjahr. Die Einnahmen betrugen 74 309,29 Kronen an Beiträgen und 19 550,06 Kronen an Beitrittsgebühren, Zinsen usw. Die Ausgaben zeigen nur gar zu deutlich, wie kleine Länder und kleine Organisationen ihre gar bescheidenen Bedürfnisse schwer befriedigen können und daß der Prozentsatz der Ausgaben für Verwaltung und die Organisationstätigkeit relativ höher ist als bei großen Organisationen und in größeren Ländern. Die Gesamtausgaben von 90 500,15 Kronen verteilen sich wie folgt: Unterstützungen: Arbeitslose 4194,80 Kronen, Reise und Siedelung 3739,42 Kronen, Kranken- und Sterbefall 6844,38 Kronen, sonstige und außerordentliche 2400,82 Kronen, an Streikende, Gemaßregelte und Ausgesperrte 7383,94 Kronen. Summa 24 561,34 Kronen. Verwaltung und Inventar 20 112,86 Kronen, Beitrag an den Centralverband der Gewerkschaften, für Agitation und Presse 31 651,80 Kronen, den Ortsgruppen verblieben 4803,92 Kronen, und auf 9368,28 Kronen belaufen sich die sonstigen Ausgaben.

Man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiterschaft Bosniens ihren geregelten Lauf für die weitere Entwickelung schon bekommen hat. Dies konnte auch anläßlich der diesjährigen Tagung des Centralverbandes wahrgenommen werden, an welcher 150 Delegierte teilnahmen. Nach der Erledigung der Vorstandsberichte und der damit zusammenhängenden Anträge der Organisationen über die Ausgestaltung der Agitation und der organisatorischen Tätigkeit der gewerkschaftlichen Landescentrale befaßte sich der Kongreß mit der „Sozialversicherung der Arbeiterschaft“, mit dem „Gegenseitigkeitsverhältnis der einheimischen Organisationen“ und schließlich mit dem Thema „Tarifverträge und Streiks“.

Die vom Kongreß angenommene Resolution bezüglich der Sozialversicherung fordert die Ausdehnung der Krankenversicherung und die Einführung der Unfallversicherung. Weiter fordert die Resolution, daß die volle Unfallrente mindestens 75 Proz. des faktischen Arbeitsverdienstes betrage. Für die Hinterbliebenen der Verunglückten wird eine Rente von 60—75 Proz. gefordert. Die in Bosnien und der Herzegowina nicht zuständigen Arbeiter sollen den einheimischen Arbeitern gleichgestellt werden. Die Bruderladen der Bergarbeiter sollen aufgelassen und die Bergarbeiter in den Kreis der allgemeinen Arbeiterversicherung einbezogen werden.

Die Resolution über die Gegenseitigkeit unter den Organisationen hat die Aufgabe, den Boden für die künftige Entwickelung der Organisationen zu Industrieverbänden zu ebnen. Zu diesem Zwecke wurde die Zuständigkeit der Organisationen in Streikfällen geregelt, d. h. festgestellt, welcher Organisation im jeweiligen Falle die führende und entscheidende Rolle zusteht. Gleichzeitig wurde auch das gegenseitige Uebernehmen der Mitglieder im Falle des Betriebswechsels in der Weise geregelt, daß die in einer Organisation erworbene Bezugsberechtigung auch in der Uebertrittsorganisation anerkannt wird, das Mitglied muß jedoch bis zur Bezugsberechtigung in der neuen Organisation eine Karenz von 8 Wochen durchmachen; eine Bestimmung, welche gerade nicht besonders praktisch sein dürfte.

Unter Punkt „Tarifverträge und Streiks“ wurde eine Resolution als Streikregulativ angenommen, worin in erster Linie bestimmt wird, daß die Organisationen verpflichtet sind, durch Einhebung entsprechend hoher Beiträge für die Schlagfertigkeit und finanzielle Stärke der Organisation vorzusorgen. Weiter werden die Bestimmungen über die Einleitung, Führung und Finanzierung der Streiks festgelegt.

Die Arbeit des eintägigen Kongresses konnte um so fruchtbarer und ergebnisreicher gestaltet werden, da gute, die Tagesordnung betreffende Vorarbeit geleistet war. Da Bosnien reich an Holz, Kohle und Erzen ist und die natürlichen Vorbedingungen für ein zukünftiges Industrieland bietet, so ist es von doppeltem Nutzen, wenn sich die gewerkschaftlichen Organisationen günstiger und ruhiger entwickeln können. Die kapitalistischen Profitjäger, welche Land und Leute als gepachtete Ausplünderungsobjekte betrachten, machen indessen ihren ganzen großen Einfluß geltend, um mit staatlicher Hilfe den Andrang der Arbeitergewerkschaften abzuwehren und einzudämmen. Und das Verständnis der Machthaber im Lande für die offenen und geheimen Wünsche der ausländischen Kapitalisten ist sehr fein, denn schließlich, für die kapitalistische Exploitation wurden ja Bosnien und die Herzegowina von den österreichisch-ungarischen Truppen vor schier dreißig Jahren „von der Türkenherrschaft befreit“.

V. B—g.

Aus der spanischen Gewerkschaftsbewegung.

Unter dem konservativen Ministerium Maura war die spanische Arbeiterbewegung das Opfer absoluter Willkür und Rechtlosigkeit. Den abscheulichsten Verfolgungen ist sie aber erst ausgesetzt, seitdem das „liberale" Ministerium Canalejas die Interessen des aufstrebenden Industrierittertums wie auch der alten herrschenden Kreise rücksichtslos vertritt. Als die organisierten Arbeiter im Jahre 1910 gegen den abenteuerlichen Rifkrieg zu protestieren wagten, erließ die Regierung ganz einfach ein generelles Verbot aller Versammlungen. Die Folge war natürlich ein Anschwellen der Protest- und der Streikbewegung im ganzen Lande, trotzdem Polizei und Militär, Kavallerie und Artillerie bei jedem Streik in Menge aufgeboten wurden, um die Gier der Plusmacher zu schützen. Die Schar der bei diesen Kämpfen ohne jede Veranlassung in die Kerker Geworfenen und Verurteilten, der von den aufgehetzten Bütteln des Staates Erschossenen wuchs so rasch, daß der Allgemeine Gewerkschaftsverband zum Zeichen des Protestes einen eintägigen Generalstreik für ganz Spanien beschloß. Das war das Zeichen, auf das der Liberale Canalejas gewartet hatte, denn sofort wurde der Kriegszustand im Lande proklamiert, alle Volkshäuser von der Polizei geschlossen, die Korrespondenzen und Bücher der Gewerkschaften beschlagnahmt, zahlreiche Arbeiterführer, darunter der gesamte Ausschuß des Gewerkschaftsbundes, verhaftet, wie auch Tausende anderer Arbeiter. Bis auf den heutigen Tag, also nach mehr wie Jahresfrist, ist den Gewerkschaften ihr Eigentum nicht wiedererstattet worden. Welche Wirkung dieses Schreckensregiment gegen die Arbeiterklasse, die gewaltsame Unterdrückung des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes ausübt, das illustriert trefflich die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung, die wohl in wenigen Ländern mit soviel Opfern an Gut und Blut, im Kampfe gegen die heilige Dreieinigkeit: Feudalismus, Kirche und Industriemagnaten, erkauft werden muß. Die dem Gewerkschaftsbunde, der Union General de Trabajadores, die dem Internationalen Sekretariat angehört, angeschlossenen Gewerkschaften hatten

	Sektionen	Mitglieder
Am 1. Septbr. 1900	126	26 088
„ 1. „ 1903	331	46 574
„ 1. „ 1906	258	34 537
„ 1. „ 1909	307	43 562
„ 1. „ 1910	305	40 984
„ 1. „ 1911	(offiziell aufgelöst)	rund 80 000
„ 1. Juli 1912	360	127 098

Diese Mitgliederzahl verteilt sich auf die nachfolgenden Berufe:

	Sektionen	Mitglieder
Landarbeiter	28	2 857
Gemischte Berufe	22	3 458
Beleuchtungsbranche	4	652
Sägemühlenarbeiter	3	198
Kellner und Köche	5	1 470
Keramische Arbeiter	5	140
Kutscher	1	3 346
Seiler	2	32
Gerber	2	322
Maler und Dekorateure	6	530
Handelsangestellte	5	555
Lehrer	1	50
Eisenbahner	30	70 000
Brunnenbauer	3	548
Textilarbeiter	21	2 650
Sattler	3	60
Gemeindearbeiter	2	612
Metallarbeiter	20	1 566
Bergarbeiter	32	9 271
Mühlenarbeiter	6	661
Barbiere	2	125
Böttcher	6	1 017
Kupferschmiede	2	85
Bauarbeiter	25	10 979
Steinarbeiterverband	25	2 047
Holzarbeiterverband	28	3 811
Bäckerverband	27	3 829
Handlangerverband	6	1 300
Buchdruckerverband	22	3 270
Schuhmacherverband	16	1 662
	Insgesamt	127 098

Kürzlich fand der erste Kongreß der Eisenbahner statt, auf dem 130 Delegierte 70 000 organisierte Eisenbahner vertraten. Es wurde die Gründung eines Landesverbandes beschlossen, der sich aus je einer Gewerkschaft für das Gebiet jeder Eisenbahngesellschaft zusammensetzt und der den Bezirksverbänden weitgehende Autonomie läßt. In eine Zentralstreikkasse sollen 30 Proz. der an die Verbandsleitung abzuliefernden Kopfsteuer von 75 Centimes monatlich abgeführt werden. Um einen Streik erklären zu können, soll der betr. Bezirksverband mindestens 75 Proz. aller Organisationsfähigen umfassen und 75 Proz. der Organisierten müssen sich für den Streik entschieden haben. Zum Vorsitzenden wurde Vicente Barrio, Sekretär des Gewerkschaftsbundes, gewählt.

Dem im Volkshause zu Madrid Mitte Juni stattgefundenen 5. Kongreß der Bäckereiarbeiter wohnten 21 Delegierte als Vertreter von 28 Vereinen und 3800 organisierten Bäckern bei, während 16 weitere Vereine zurzeit dem Verband noch nicht angehörten. Die wichtigsten Beschlüsse betreffen: die Aufhebung der gegen die Gewerkschaften erlassenen Auflösungsdekrete, die sofortige Beendigung des Rifkrieges, Abänderung des ominösen Rechtsgesetzes, Ausdehnung und Durchführung des Ruhetagsgesetzes, Abschaffung der Nachtarbeit in Bäckereien. Für die Ausdehnung der Agitation wurden Extrabeiträge beschlossen. A. B.

Eine Gewerkschaftsbank für England.

Vor einiger Zeit haben sich einige einflußreiche Gewerkschaftsführer zu einem Comité zusammengeschlossen zwecks Ausarbeitung eines Planes zur Gründung einer Gewerkschaftsbank. Die Idee ist das Resultat der lähmenden Schwierigkeiten, in denen sich die einzelnen Gewerkschaften in den letzten Jahren jedesmal befanden, wenn sie mit größeren Streiks zu rechnen hatten. Aus diesem Grunde waren die Kesselschmiede zweimal in der Klemme, und zwar in 1907 und auch in 1909. Am unangenehmsten zeigten sich solche Schwierigkeiten beim Streik der Bergarbeiter in diesem Jahre. In einem Falle konnte ein Grafschaftsverband auf einmal kein Streikgeld mehr auszahlen, trotzdem der Verband noch ein Vermögen von 45 000 Pfund Sterling besaß, das allerdings in Aktien und sonstigem Eigentum festgelegt war. Es war dem Vorstand des Verbandes nicht möglich, bei einer Bank eine Anleihe zu machen, trotzdem man gewillt war, sämtliche absolut sichere Wertpapiere in Pfand zu geben. In Arbeiterkreisen drückte man seinerzeit die Ansicht aus, betreffende Bankdirektoren lägen mit den Gruben-

besitzern unter einer Decke. Der Bergarbeiterorganisation gelang es dann aber, bei den Kesselschmieden ein Darlehen aufzunehmen. Nach dem Streik der Bergarbeiter entstand der Gedanke von der Gründung einer Gewerkschaftsbank. Wie es heißt, hat dieser Plan nunmehr greifbare Formen erhalten. Man erwartet, daß alle Gewerkschaften wie auch die Genossenschaften und auch Privatpersonen ihr Geld bei dieser zu gründenden Bank deponieren können.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Streikbewegung in Rußland.

Seit Mitte 1909 hat in Rußland die wirtschaftliche Hochkonjunktur eingesetzt. Sehr viel trugen dazu die sehr guten Ernten von 1909 und 1910 bei. Der Ueberschuß der Ausfuhr gegenüber der Einfuhr erreichte eine ungewöhnliche Höhe. Allein in diesen zwei Jahren betrug das Mehr, d. h. die Differenz zwischen dem Werte der Ausfuhr und der Einfuhr Rußlands 886 000 000 Rubel. Nach den vorläufigen Angaben machte die aktive Bilanz des auswärtigen Handels im Jahre 1911 zugunsten Rußlands 491 000 000 Rubel aus. Während in den 10 vorhergehenden Jahren der aktive Ueberschuß des Außenhandels zugunsten Rußlands insgesamt 549 000 000 Rubel betrug, sind also dem Lande nur in den drei letzten Jahren allein, in Form des Ueberschusses des Außenhandels 1 377 000 000 Rubel zugeflossen. Mit der Besserung der wirtschaftlichen Lage und nach eingetretener „Beruhigung" wurde außerdem der Zufluß des ausländischen Kapitals, das Placement in Rußland nach so langen Jahren des Stillstandes suchte, immer stärker. Das fremde Kapital suchte Betätigung in jeder möglichen Form. Neue Bankgründungen, enorme Vergrößerungen deren Grundkapitalien mit Hilfe der ausländischen Banken, neue Aktiengesellschaften, Fabriken, Unternehmungen jeglicher Art, Eisenbahnprojekte, kommunale Anleihen — in allen diesen Formen tritt das fremde Kapital in den letzten zwei bis drei Jahren auf, Amerikaner und Engländer, Deutsche, Belgier und Franzosen —, alle eilen und bieten sich an, in sehnlicher Erwartung märchenhafter Profite.

Gleichzeitig mit dem wirtschaftlichen Aufschwung machen sich auch in der Arbeiterbewegung erfreuliche Anzeichen bemerkbar. Seit dem Jahre 1906 mit seiner enormen wirtschaftlichen Streikbewegung zeigt die Kurve der Streikstatistik eine stark ausgeprägt sinkende Tendenz. Nach den Angaben der Fabrikinspektoren wurden in den letzten Jahren in den der Fabrikinspektion unterstellten Betrieben registriert:

Jahre	Zahl der Streiks	Zahl der an den Streiks Beteiligten Personen
1906	6 114	1 108 000
1907	3 573	740 000
1908	892	176 000
1909	290	56 000
1910	215	43 000
1911	—	91 000

Die gleiche Tendenz macht sich besonders in der Metallindustrie bemerkbar. Diese Branche umfaßt die Elite der russischen Arbeiterklasse und spielt unbestreitbar in der russischen Arbeiterbewegung die Führerrolle. An der Regsamkeit der Metallarbeiter kann man gewissermaßen die vorherrschende Stimmung erkennen. Die Zahl der an Streiks beteiligten Metallarbeiter betrug in den Jahren:

1906	zirka	47 000	Personen
1907	„	24 000	„
1908	„	12 000	„
1909	„	6 000	„
1910	„	8 000	„
1911	„	15 000	„

Und in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres sind es bereits 55 000 streikende Metallarbeiter gewesen.

Die Berichte der Fabrikinspektoren, die einzige mehr oder weniger zuverläsige und informierte statistische Quelle, ist leider nicht imstande, das Anwachsen der Streiks in vollem Umfange und mit den denselben innewohnenden Tendenzen wiederzugeben. Erstens ist nur ein Teil des russischen Reiches (wenngleich der größte Teil des europäischen Landes) unter das Gesetz über die Fabrikinspektion gestellt, zweitens — ist die Fabrikinspektion nur für private Fabrikunternehmungen größeren Umfanges zuständig, wovon also Bauunternehmungen u. a. mehr ausgeschlossen sind, und drittens — von ziemlich vielen Streiks bekommt die Fabrikinspektion gar keine Meldung. Und so erklärt es sich, daß die offizielle Statistik für das Jahr 1910 ein weiteres Abflauen der Streikbewegung notiert. Das Jahr 1910 kennzeichnet sich im Wirtschaftsleben Rußlands u. a. durch das Einsetzen einer außerordentlich starken Bautätigkeit in den Städten, die auch jetzt noch fortdauert. Gerade in den Bauberufen und im Handwerk waren so zahlreiche und so intensive Streiks, daß sie sozusagen dem Anfang der neuen Streikperiode das Gepräge verleihen. Einen zahlenmäßigen Ausdruck haben diese Streiks leider nicht gefunden.

Im Jahre 1911 hob sich die Zahl der Streikenden nach den Berichten der Fabrikinspektion von zirka 43 000 auf 91 000 Personen, d. h. sie wurde mehr als doppelt so groß wie im Vorjahre. Das Charakteristische an dieser Steigerung ist, daß die Textilindustrie daran am meisten beteiligt war. Während die Zahl der streikenden Textilarbeiter in den Jahren 1909 und 1910 zirka 42 000 bezw. 25 000 betrug, stieg sie im Jahre 1911 auf 46 000. Dies wird dadurch erklärt, daß das Bestreben seitens der Unternehmer zur Zurücknahme der in den Revolutionsjahren 1905—1906 bewilligten Verbesserungen sich gerade in der Textilindustrie am stärksten gezeigt hat, wodurch eine erhöhte Streiklust in dieser Kategorie Platz griff. Ueberhaupt stand der übergroße Teil der im Jahre 1911 stattgehabten Streiks unter der Losung: „Rückkehr zu den Bedingungen von 1905—1906!" Dieses Moment ist ungemein wichtig. Die Periode des Erstarrens nach den Bestialitäten der Konter-Revolution war vorbei. Und bei den ersten Lebenszeichen bekunden die Arbeiter, daß sie der Eroberungen der großen Revolution eingedenk sind. Zum ersten Male begegnen wir wieder außer den Forderungen auf Erhöhung und bessere Gestaltung des Lohnes, den Forderungen auf Herabsetzung der Arbeitszeit und Abänderung der Arbeitsbedingungen, Wiederherstellung der Arbeiterausschüsse usw. Die durchschnittliche Streikdauer bei Forderungen der Arbeitszeitverkürzung beträgt 1½ Monate, bei Forderungen auf Aenderung der Arbeitsbedingungen — 5 Wochen. Dies alles gibt sehr charakteristische Winke zur Beurteilung der sich verändernden Stimmung der Arbeiterklasse. Die gleiche Tendenz dauert auch in den ersten Monaten

des laufenden Jahres an mit dem Unterschiede nur, daß die Intensität der Streikbewegung immer anwächst. Die Monate Januar—März weisen bereits 143 wirtschaftliche Streiks mit über 37 000 Teilnehmern auf. Da kommt Mitte April das schreckliche Blutbad in den Goldwäschereien auf dem Flusse Lena in Ost-Sibirien. Das schreckliche Verbrechen hat die noch schlummernden Kräfte der Arbeiterschaft ausgelöst, Empörung bemächtigte sich aller. Ohne jede Organisation, ohne jede Verabredung, dem Instinkte der Klassensolidarität gehorchend, begann die mächtige Protestbewegung sich über alle Städte zu ergießen. Die offiziellen Zählungen erwähnen 215 000 anläßlich der Lena-Ereignisse durch Streiks protestierende Arbeiter, doch sind die früher angeführten Einwände gegen die offizielle Statistik zu berücksichtigen. Dieser Protestbewegung schließen sich unmittelbar die Maistreiks an. Die Maifeier wurde durch eine wirklich imposante Arbeitsruhe begangen, die ihresgleichen nur im Jahre 1906 hat. Annähernd 300 000 Arbeiter sollen nach Ausweis der Fabrikinspektoren daran beteiligt gewesen sein. Die Unternehmer reagierten auf die Maifeier durch umfangreiche Maßregelungen. Eine noch lebhaftere Streikbewegung war die Antwort hierauf. Wir lassen die aus politischen Gründen hervorgegangenen Streiks beiseite und zählen nicht die Streiks wegen Lena-Protestes und wegen des 1. Mai mit. Also betrachten wir nur die rein wirtschaftlichen Gründen entsprungenen Streiks, und da ergibt sich, daß während der Monate Januar-Mai zirka 290 Streiks mit 99 000 Beteiligten (amtliche Daten!) stattgefunden haben, mit anderen Worten zirka 10 Proz. mehr als im Jahre 1911 im ganzen. Eine in Petersburg erscheinende marxistische Monatsschrift „Nascha Sarja" bringt die folgende auf Grund von Zeitungsberichten zusammengestellte Aufstellung der Streiks im laufenden Jahre. In den ersten 5 Monaten fanden im ganzen 496 Streiks mit 158 000 Beteiligten statt, worunter 118 000 Personen gezählt werden, die in den der Fabrikinspektion unterstellten Betrieben beschäftigt sind. Hier sehen wir also, wie bedeutend der Unterschied ist zwischen der amtlichen Zählung und den Daten, die der Wirklichkeit jedenfalls mehr entsprechen: 99 000 — 118 000 — 158 000 Beteiligten! Nach derselben Quelle betrug die Zahl der im Juni beobachteten Streiks 150 mit 70 000 Teilnehmern, wovon 45 000 in den Betrieben arbeiten, für die die Fabrikinspektion zuständig ist.

Bei näherer Betrachtung ergibt sich, daß die dominierende Rolle, die im verflossenen Jahre die Textilarbeiter in der Streikbewegung gespielt haben, von diesen an die Metallarbeiter abgetreten wurde. Von den 99 000 Streikenden entfallen auf die Metallarbeiter 42 000 Personen = 42,3 Proz. der Gesamtzahl. Streikende Textilarbeiter sind mit 24 400 Personen = 24,7 Proz. vertreten. Die entsprechenden prozentualen Zahlen laut den Berechnungen von „Nascha Sarja" sind 46,2 und 22,9 Proz. Somit steht fest, daß die Metallarbeiter wieder an die Spitze der Arbeiterbewegung getreten sind, was für jeden Kenner der russischen Verhältnisse als das sicherste Kennzeichen einer eintretenden aktiven Periode derselben gilt.

Entsprechend der Rolle, die die Textilarbeiter in der Streikbewegung des Vorjahres eingenommen haben, wies der Moskauer industrielle Rayon, das Centrum der russischen Baumwollindustrie, den größten Prozentsatz in der Zahl der Streikenden, und zwar 42 Proz. auf. Der Petersburger Rayon, d. h. hauptsächlich die Stadt Petersburg, nahm einen ziemlich bescheidenen Anteil ein, indem nur 9 Proz. der Gesamtzahl der Streikenden auf ihn entfielen. In diesem Jahre hat sich das Verhältnis so umgedreht, daß die stärkste Bewegung in dem Petersburger Rayon mit 33 Proz. und im Südlichen Rayon (das Centrum der Eisen- und Kohlenproduktion, das russische Westfalen) mit 23 Proz. zu verzeichnen war. Auf dem Moskauer Rayon entfielen in diesem Jahre 16 Proz. aller Streikenden.

Alle Anzeichen sprechen dafür, daß diese rege Streikbewegung ihren Höhepunkt nicht erreicht hat. Im Gegenteil, es steht zu erwarten, daß diese Bewegung sich immer weiter und weiter ausdehnt. Der sehr einflußreiche und gut organisierte Fabrikantenverband des Moskauer industriellen Rayons bemerkt melancholisch in seinem letzten Bulletin, daß „ein nennenswerter Rückgang der Streikwelle in der zweiten Hälfte des Jahres nicht zu erwarten sei". Diese Prognose erscheint auch uns richtig, sie erfüllt aber uns mit den besten Hoffnungen auf die Besserung der wirtschaftlichen und der allgemeinen Lage der Arbeiterklasse Rußlands.

Aer.

Arbeiterversicherung.

Erlebnisse im Bereich der Beschwerdeinstanzen unserer sozialen Gesetzgebung!

Als am 8. November 1908 die Ortskrankenkasse für Bijouteriearbeiter und verwandter Berufe in Gmünd, die seit 1902 von freien Gewerkschaftsvertretern verwaltet wurde, vor eine Neuwahl gestellt war, gelang es dem Ansturm der Christen mit Hilfe der deutschnationalen Handlungsgehilfen und des evangelischen Arbeitervereins bei einer Gesamtbeteiligung von fast 2200 Abstimmenden (rund 80 Proz. der stimmberechtigten Mitglieder), mit der knappen Mehrheit von 83 Stimmen zu siegen. Sofort mit dem Eintritt des neuen Jahres setzten sie mit Hilfe der Behörden es durch, daß die noch auf längere Zeitdauer gewählten Vorstandsmitglieder sofort aus dem Vorstand ausscheiden mußten, während die christlichen Vorstandsmitglieder 1902 in derselben Lage ihre Vorstandseigenschaft bis auf die letzte Minute behielten, ohne daß die Behörde eingegriffen hätte. Sie benutzten sodann die Zeit ihrer Herrschaft, um sich gegen eine neue Niederlage zu sichern und legten statutarisch die Möglichkeit fest, überall Wahllokale zu errichten, wo es der Vorstand für notwendig hält. Damit wollten sie ihren Anhängern in den katholischen Ortschaften das Wählen erleichtern, um mit Hilfe der Geistlichkeit einen größeren Stimmenfang betreiben zu können. Am 31. Dezember 1911 war ihre Wahlperiode abgelaufen. Am 18. November beschlossen sie auf ihrer Generalversammlung, um sich überhaupt einer Neuwahl zu entziehen, die dreijährige Wahlperiode auf 4 Jahre auszudehnen. Sie änderten dahingehend die §§ 39 und 49 des Kassenstatuts ab und ihrer Eingabe an das Oberamt um Genehmigung der abgeänderten Paragraphen fügten sie das Ersuchen bei, das Oberamt wolle die verlängerte Wahlperiode auch auf die noch im Amte stehenden Vertreter rückwirkend ausdehnen. Gegen diesen geplanten Wahlrechtsraub inszenierten die frei organisierten Arbeiter einen Protest. Es wurden sofort Karten unter die Mitglieder verteilt mit folgendem Wortlaut:

An die Ortsbehörde für Arbeiterversicherung in Gmünd!

Das unterzeichnete ausgelernte Mitglied der Ortskrankenkasse für Bijouteriearbeiter und verw. Berufe erhebt hiermit Protest gegen die am 18. November 1911 von der Generalversammlung der Ortskrankenkasse beschlossene Verlängerung der Amtsdauer der Vertreter von 3 auf 4 Jahre.

Dieses würde die Rechte der Mitglieder dauernd verletzen. In der weiter gewünschten Rückwirkung auf die jetzigen Vertreter ist die ungeheuerliche Absicht enthalten, dieselben, die nur bis 31. Dezember 1911 gewählt sind, noch ein weiteres Jahr amtieren zu lassen, um sodann von der nächstes Jahr zu erwartenden ministeriellen Verordnung erfaßt zu werden, wonach sie sogar bis zum 31. Dezember 1914, also volle 6 Jahre im Amte bleiben würden. Dieses ist aber keineswegs der Wille der Wählerschaft von 1908 und nicht der Wille der Gesamtmitglieder, welche auf Grund des Statuts noch vor Jahresschluß zu einer Neuwahl berufen werden müssen, andernfalls sie um ihr gesetzlich zustehendes Wahlrecht betrogen sind.

Die Aufsichtsbehörde wird hiermit ersucht, die Aenderung des Statuts nicht zu genehmigen, auf alle Fälle aber die verlangte Rückwirkung auf die nur bis zum 31. Dezember 1911 gewählten Vertreter im Namen der Gerechtigkeit abzuweisen.

Gmünd, den 22. November 1911.

Beschäftigt bei . . . .

Innerhalb zweier Tage wurden rund 2000 unterschriebene Karten eingeliefert, was zirka 50 Prozent der ausgelernten Mitglieder bedeutet. In einer öffentlichen Mitgliederversammlung am 16. Dezember wurde nach eingehender Besprechung der Sachlage ein Bevollmächtigter gewählt, dessen an den Gemeinderat gerichtete Beschwerde vom 20. Dezember, enthaltend das Verlangen des Eingreifens durch die Aufsichtsbehörde gemäß § 45 des K.V.G., in der Sitzung vom 21. Dezember für gegenstandslos erklärt wurde, nachdem der Gemeinderat die in gleicher Sitzung vorliegende Statutenänderung vorberatend und dem Oberamt zur Genehmigung empfehlend verabschiedet hatte. Die 2000 Protestkarten wurden vollständig ignoriert und den berechtigten Einwänden der Beschwerdeführer gegenüber mit salomonischer Weisheit verkündet, daß im Gesetz nichts zu finden sei, wonach der Wahlrechtsraub an den Mitgliedern verboten wäre.

Am 26. Dezember ging die Beschwerde an das Oberamt als Oberaufsichtsbehörde. Von dort erfolgte am 28. Dezember Abweisung ohne Angabe von Gründen und mit dem Hinweis, daß der Amtsdauerverlängerung samt Rückwirkung die Genehmigung erteilt worden sei. Gegen diesen abweisenden Bescheid erfolgte sodann Beschwerde an die Kreisregierung am 31. Dezember, in welcher die schon den Vorinstanzen übermittelte Auffassung aufrecht erhalten wurde, daß unter keinen Umständen es doch zulässig sein könne, daß ein statutengemäß anfallender Termin zugunsten einer nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt gewählten Vertreterschaft aufgehoben werden darf. Doch die Kreisregierung hieß die Genehmigung durch das Oberamt mit Erlaß vom 9. Januar 1912 gut und gab in längerer Ausführung kund, daß der Beschwerdeführer als einfaches Kassenmitglied nicht berechtigt sei, eine Beschwerde wegen erfolgter Statutengenehmigung zu führen. Nach § 24 des K.V.G. könne Beschwerde nur gegen Versagung und nicht gegen Genehmigung geführt werden und nach § 45 stehe nur dem Vorstand oder der Generalversammlung oder einem durch die Anordnung betroffenen Vorstandsmitglied ein Beschwerderecht zu, nicht aber jedem Kassenmitglied.

Zu dem Wahlrechtsraub hatte sich bis dahin sachlich noch keine Instanz geäußert, abgesehen von der salomonischen Weisheit des Gemeinderats. Nun ging am 17. Januar die Rechtsbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, wie auch an das Ministerium unter nochmaliger Aufrollung des ganzen Falles.

Ganz besonders aber wurde das Gesetzwidrige hervorgehoben, daß mit der Genehmigung der Rückwirkung eine Ernennung der Vertreter durch die Aufsichtsbehörde erfolgt ist, die mit Gesetz und Statut nicht übereinstimme. Denn § 49 Abs. 1 des Statuts unter Anpassung an das Gesetz (§ 37) besage, daß „die Kassenmitglieder die Vertreter aus ihrer Mitte zu wählen haben", und § 49a Abs. 3 des Statuts unter Anpassung an das Gesetz (§ 39), daß „die Vertreter von der Aufsichtsbehörde ernannt werden, wenn die Wahl von den Mitgliedern verweigert wird". Da die Wahl nicht verweigert wurde, liegt eine direkte Verstoßung gegen die Gesetzes- und Statutenparagraphen vor. Während sich das Ministerium vorläufig noch in Schweigen hüllte, ging unterm 14. Februar 1912 die Entscheidung vom Verwaltungsgerichtshof ein. Dieser schloß sich der Kreisregierung an in der Auffassung, daß der Beschwerdeführer mangels einer Aktivlegitimation zur Beschwerdeführung nicht berechtigt sei und deshalb abgewiesen werden müßte. Indes zur Sache sprach er sich wie folgt aus:

„Sachlich kann darüber kein Zweifel bestehen, daß bei einer Generalversammlung, die nicht aus sämtlichen Kassenmitgliedern, sondern aus Vertretern derselben i. S. des § 37 des K.V.G. besteht, die Vertreter stets von den Mitgliedern selbst zu wählen sind. Die bisherigen Vertreter, deren Amtsperiode abläuft, können sich nicht selbst für die Zukunft wiederwählen oder in ihren Funktionen bestätigen oder, was auf dasselbe hinauskommt, ihre Amtsdauer über die Wahlperiode, für die sie gewählt sind, hinaus von sich aus verlängern. Ein dahingehender Beschluß der Vertreterversammlung würde den Befugnissen der Kassenmitglieder, denen die Vertreter ihre Wahl verdanken, zu nahe treten und der Ausschließung ihres Stimmrechtes gleichkommen, das ihnen nach Gesetz und Statut zusteht." (§ 37 K.V.G., § 49 Abs. 1 des Kassenstatuts. Hahn, Kommentar zum K.V.G. 6. Auflage S. 210, 214 und 215; Arbeiterversorgung Bd. 18, S. 363; Bd. 23, S. 671.)

In einer langen, gewundenen Erklärung über die Wirkungslosigkeit einer Beschwerde beim Fehlen einer Aktivlegitimation bemerkt der Bescheid:

„Die Aktivlegitimation zur Beschreitung des Verwaltungsweges in Fällen der vorliegenden Art ist mithin durch diese Bestimmungen genau begrenzt. Insbesondere ist ausdrücklich nicht jedem Kassenmitglied, auch wenn es sich in seinem subjektiven Recht verletzt erachtet, die Anfechtungsbefugnis mit den in § 45 Abs. 6 des K.V.G. und Art. 2 des württ. Ausführungsgesetzes geordneten Rechtsbehelfen eingeräumt, vielmehr nur dem Vorstand, der Generalversammlung oder einem von der Anordnung speziell betroffenen Vorstandsmitglied. Für jeden Dritten, und so auch für den Beschwerdeführer, ist demnach die Erhebung der Rechtsbeschwerde ausgeschlossen."

Weiter bemerkt jedoch der Bericht:

„Mag immerhin die obere und oberste Aufsichtsbehörde auch von Kassenmitgliedern um Abhilfe gegen eine rechtlich anfechtbare Anordnung oder Verfügung einer untergebenen Stelle nach den Grundsätzen der all-

dringend erforderlich erachtet, in nächster Zeit eine rege Werbung unter den Bautechnikern zu entfalten. In folgender Entschließung kam die Auffassung der Versammlung zum Ausdruck:

„Angesichts der kommenden Tarifstreitigkeiten im Baugewerbe muß es das Bestreben des Verbandes sein, die technischen Angestellten zu strengster Neutralität zu verpflichten. Diese Neutralität kann nur erfüllt werden, wenn unsere Organisation die technischen Angestellten des Baugewerbes in ihrer Mehrheit umfaßt; im Hinblick auf die geschlossenen Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber ist das besonders notwendig. Die Organe unseres Verbandes werden deshalb verpflichtet, eine rege Agitation unter den technischen Angestellten des Baugewerkes zu entfalten. Geplant ist ferner, eine eingehende Statistik über die Verhältnisse der technischen Angestellten im Baugewerbe aufzunehmen, die das Material dafür abgeben soll, den Gedanken des Tarifvertrages auch unter den technischen Angestellten des Baugewerbes zu fördern."

W.

Der Zusammenbruch der christlichen Gewerkschaften im Saarrevier!

Noch nie ist eine Arbeiterorganisation so jählings zusammengebrochen und noch nie war dieser Zusammenbruch so gründlich, wie es jetzt bei den christlichen Gewerkschaften im Saarrevier der Fall ist. Als im Jahre 1905 die M.-Gladbacher Sekretäre ihre Tätigkeit hier begannen, ließen Tausende und Abertausende Berg- und Hüttensklaven sich von dem Sirenengesang der „Befreier" täuschen und traten den christlichen Gewerkschaften bei. Besonders die Bergarbeiter fielen massenhaft deren Intrigen zum Opfer. Als ganz besonders kräftiger Förderer der „christlich-nationalen" Sache erwies sich auch die katholische Geistlichkeit, die durch ihren Einfluß auf die Volksmassen letzteren die „Erkenntnis" der Notwendigkeit der christlichen Organisationen einimpfte. Auch der Bergfiskus stand den Christen wohlwollend gegenüber, staatliche Grubenbeamte forderten ihre Untergebenen förmlich auf, sich der christlichen Organisation anzuschließen. Allen diesen Umständen ist es zum großen Teile zuzuschreiben, daß die „christlich-nationale" Bewegung einigermaßen festen Fuß fassen konnte. Dabei durchstreiften Sendboten aus M.-Gladbach unaufhörlich das Revier und begeisterten durch äußerst radikale Schaumschlägerei die Massen für die „heilige Sache". Im geheimen hatten aber die Drahtzieher den jeweiligen Ministerien das Versprechen abgegeben, daß die von ihnen inszenierte Bewegung niemals und unter keinen Umständen zum Streik führe. Und so kam es, daß die christlichen Gewerkschaften im Saarrevier sich in nennenswerter Zahl etablieren konnten. Indes blieb aber der von den ins christliche Garn gegangenen Arbeitern so sehr erhoffte Erfolg gänzlich aus. Nicht allein, daß die Löhne während der Herrschaft der christlichen Gewerkschaften zurückgingen bezw. stabil blieben, sondern es wurde auch unter tatkräftiger Mitwirkung der den christlichen Gewerkschaften angehörenden Parlamentarier die Lebenshaltung der Arbeiter in solch eminenter Weise verteuert, daß zuerst heimliche, später öffentliche Rebellion unter den Betörten ausbrach. Inzwischen rückte die Reichstagswahl heran. Der Streikbruch des christlichen Gewerkvereins beim letzten Ruhrbergarbeiterstreik tat sein übriges dazu und der Zusammenbruch war unvermeidlich. Eine große Reihe von Zahlstellen löste sich vollständig auf, wieder andere, und zwar die größten, schrumpften so zusammen, daß heute nur noch die Trümmer vergangener Pracht und Herrlichkeit zu sehen sind. So betrugen z. B. die Einnahmen von vier Zahlstellen im Monat April 1911 noch 3152,15 Mk., während diese Einnahme im April 1912 auf 757,40 Mk. gesunken ist. Und dieser Zerfall trat ein trotz der größten Anstrengungen der M.-Gladbacher Drahtzieher, trotzdem über 20 Sekretäre mit aller Kraft versuchten, zu retten was noch zu retten war, trotzdem Effert und andere „Größen" wochenlang das Saarrevier bereisten. Gleich dem Ertrinkenden, der nach dem Strohhalm greift, versuchen die Christen mit allen Mitteln diesen reißenden Strom der Massenflucht zu dämpfen. Flugblatt auf Flugblatt wird unter die Massen geworfen, die „Erfolge" der christlichen Gewerkschaften in Zahlen aufgeführt, es fruchtete nichts mehr. Alle die schönen Hoffnungen sind im grauen Nebel entschwunden, von der stolzen Armee von 20 000 gibt nur noch ein Trümmerhaufen Kunde. Und allzulange wird es nicht mehr dauern, bis die letzte christliche Ruine verschwunden und die christlichen Gewerkschaften des Saarreviers sich in Wohlgefallen aufgelöst haben. K.

Aus der polnisch-nationalistischen Gewerkschaftsbewegung.

Das Bestreben der Führer der Polnischen Berufsvereinigung, ihre insbesondere für die polnischen Arbeiter schädliche Zersplitterungsarbeit auf immer neue Berufskategorien auszudehnen, verspricht bei den Buchdruckern und Setzern recht wenig Erfolg zu haben. Dem Angestellten der Polnischen Berufsvereinigung Josef Regulski, welcher in der polnisch-nationalistischen Presse es für angebracht hielt, für die Errichtung einer besonderen Fachabteilung für polnische Setzer und Drucker die Propagandatrommel in Bewegung zu setzen, werden von einem polnischen Buchdrucker in dem Bochumer „Wiarus Polski" (Nr. 181 vom 9. August d. J.) derbe Wahrheiten über den wahren Charakter der polnisch-nationalistischen Zersplitterungsorganisation vorgesetzt. Es wird von ihm folgendes geschrieben:

„In der Angelegenheit der polnischen Organisation schreibt Herr Josef Regulski in Nr. 174 des „Wiarus Polski" vom 31. Juli, daß, sowie das verschiedene andere Berufe tun, auch die Setzer und Drucker sich an die Handwerkerabteilung der Polnischen Berufsvereinigung anschließen müßten. Herr Regulski besitzt, wie es scheint, eine große Portion Naivität. Er weiß sehr gut, daß man diejenigen Drucker und Setzer, welche der Organisation ihres Berufes nicht angehören, an den Fingern abzählen kann. Vergeblich sind sonach die Bemühungen des Herrn Regulski und seiner Dirigenten (denn ich nehme an, daß Herr R. gar nicht der Vater dieses Gedankens ist!), um den Druckerberuf unter die Fittiche der Berufsvereinigung zu gewinnen. **Die polnischen Drucker und Setzer wissen selbst am besten, welcher Organisation sie angehören müssen und welche Organisation ihnen die besten Vorteile bietet.** Seit Jahrzehnten sind auch die polnischen Drucker davon überzeugt, daß man **nur mit Hilfe der Einigkeit und Solidarität irgend welche Vorteile erreichen kann.** Wir wollen nicht den Spuren des christlichen „Gutenbergbundes" folgen, welcher im Druckerberuf nichts zu sagen hat, vielmehr ist er nur zum Gegenstand des allgemeinen Spottes geworden. Und welche Vorteile würde uns die Berufsvereinigung bieten? Die gleichen wie der centrümliche „Gutenbergbund!" **Herr Regulski möge zuerst dafür sorgen, daß die Berufsvereinigung für ihre eigene Druckerei den**

gemeinen Verwaltungsbeschwerde angegangen und dadurch deren Nachprüfung herbeigeführt werden können usw. usw."

Also nach Ansicht der obersten Instanz ist es 1. ausgeschlossen, daß eine Vertreterversammlung sich selbst ihre Amtsdauer, für die sie gewählt sind, verlängern kann, weil dies der Ausschließung des den Kassenmitgliedern nach Gesetz und Statut zustehenden Stimmrechtes gleichkommen würde, 2. ist es trotz dem Fehlen einer Aktivlegitimation doch zulässig, daß ein Kassenmitglied die oberste Instanz um Abhilfe gegen eine rechtlich anfechtbare Anordnung usw. nach den Grundsätzen der allgemeinen Verwaltungsbeschwerde angehen und eine Nachprüfung herbeiführen kann.

Der richtige Sinn ist kein anderer, als daß vorkommendenfalls die Aufsichtsinstanzen jeden Verstoß gegen Gesetz und Statut durch geeignete Anordnung unmöglich machen können und müssen und gegen Gesetz und Statut verstößt auch ein Wahlrechtsraub, wie er in diesem Falle von den Christen aus Gründen von Machtbefugniserweiterung heraus verübt wurde. Sollten die Instanzen nicht von sich selbst aus den Verstoß bemerken und beheben, so kann jedes Mitglied durch Hinweis die Nachprüfung bewirken und verlangen, daß zutreffendenfalls die Rechtsverletzung aufgehoben wird.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend wurde seitens des Beschwerdeführers die allgemeine Beschwerde an das Ministerium gerichtet, und zwar am 1. März 1912 und den Anfechtungsgründen neben dem Akteninhalt namentlich die Ansicht des Verwaltungsgerichtshofes beigegeben. Das Ministerium wurde nämlich oberamtlich als zuständige Behörde bezeichnet.

Das Ministerium, mit Erlaß vom 20. März, würdigte indes die wesentlichen Feststellungen des Verwaltungsgerichtshofes keines Wortes und blieb bei der trockenen Auffassung der Kreisregierung hängen, daß wegen des Mangels einer Aktivlegitimation dem Beschwerdeführer kein Recht zur Beschwerde zustehe. Ja, es ging sogar soweit, daß es aus der Gesetzeslücke (daß der Wahlrechtsraub nicht ausdrücklich im Gesetz verboten ist) dem Sinne nach den weisen Schluß zog, daß die Christen jedes Jahr diesen Rechtsraub begehen und damit auf alle Zeit eine Vertreterneuwahl unmöglich machen können. Selbstredend nur, wenn die Oberaufsichtsbehörde die jedes Jahr vorzunehmende Statutenänderung genehmigt, woran aber nicht zu zweifeln ist, denn eine Behörde kann nicht gut heute etwas abweisen, was sie gestern anerkannt hat. Gegen diesen sonderbaren Bescheid erging sodann formelle Rechtsbeschwerde am 10. April nochmals an den Verwaltungsgerichtshof.

Nach langer Zeit, am 5. Juni 1912, wurde nun diese Rechtsbeschwerde wieder als unzulässig zurückgewiesen. Es heißt in diesem Bescheid:

„Daß dieser Rechtsbeschwerde eine Folge nicht gegeben werden kann. Hierbei kann die sachliche Frage, ob der Beschluß der Generalversammlung, wodurch die Amtsdauer der Vertreter und der Vorstandsmitglieder der Kasse um ein Jahr verlängert worden ist, insoweit, als er mit Rückwirkung auf die nur bis 31. Dezember 1911 gewählten Vertreter und Vorstandsmitglieder gefaßt worden ist, mit den Bestimmungen des K.V.G. und der Kassensatzung im Einklang steht, außer Erörterung bleiben. Denn jedenfalls ist zu verneinen, daß dem Beschwerdeführer oder überhaupt einem einzelnen Versicherten durch Einführung und Genehmigung der beschlossenen Mandatsverlängerung der Vertreter und Vorstandsmitglieder der Kasse eine Rechtsverletzung im Sinne des Art. 13 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zugefügt, daß er also hierdurch in einem gesetzlich anerkannten subjektiven Recht, in einem Eigenrecht im Gegensatz zu bloßen Interessen verletzt worden wäre (vergl. Göz, Verwaltungsrechtspflege S. 98 ff.)."

Wie kommt es nun auf einmal, daß die sachliche Frage, also des Pudels Kern, außer Erörterung bleiben kann? Wie kommt es ferner, daß man eine Rechtsverletzung gegenüber dem Beschwerdeführer bzw. sämtlichen Kassenmitgliedern verneint, die man im ersten Erlaß vom 14. Februar voll und ganz zugibt? Ist das Wahlrecht nicht gesetzlich festgelegt? Hat man mit der beschlossenen Rückwirkung nicht sämtlichen Mitgliedern das gesetzlich zustehende Wahlrecht genommen? Ist dieses Wahlrechtnehmen nicht eine Gesetzes-, nicht eine Rechtsverletzung gegen alle Mitglieder der Kasse, ob sie der § 45 des K.V.G. erreicht oder nicht? Wenn weiter der ablehnende Bescheid sich hartnäckig an den Mangel der Aktivlegitimation klammert und erklärt:

„Daß dem einzelnen Versicherten in Fällen der vorliegenden Art das Gesetz nicht die Befugnis beigelegt hat, zur Verfolgung seiner Interessen gegen die Verfügungen der maßgebenden Aufsichtsbehörden den Rechtsweg zu beschreiten usw."

und die oberste Instanz, die in ihrem ersten Erlaß die Rückwirkung genau in unserem Sinne als gesetzwidrig bezeichnet, läßt es tatsächlich, ohne einzugreifen, bei dem ungesetzlichen Zustande bewenden, so muß unwillkürlich der Schluß gezogen werden, daß es sich hier um eine Parteinahme handelt zuungunsten frei organisierter Arbeiter und daß unsere behördlichen Instanzen den eklatanten Beweis mit diesem Rechtsverfahren geliefert haben, daß man im Staate Württemberg mit zweierlei Maß mißt.

Gmünd. M. Becker.

Andere Organisationen.

Bautechniker und Gewerkschaftsbewegung.

Die Gruppe der Bautechniker im Deutschen Technikerverband hat kürzlich in einer Konferenz dem Gesamtvorstand die Annahme folgender Leitsätze empfohlen:

1. Der Deutsche Technikerverband hält die heutige Kontrolle der Bauten hinsichtlich ihrer technischen wie sozialen Bedeutung nicht für ausreichend.

2. Der Verband betrachtet es deshalb als seine Aufgabe, für die Verbesserung der Baukontrolle einzutreten und fordert:

a) Die Verstärkung des technischen Personals der kommunalen Baupolizei, so daß eine scharfe und umfassende Kontrolle der Bauausführung und die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen gewährleistet ist,

b) die Vermehrung der technischen Aufsichtsbeamten bei den Berufsgenossenschaften und

c) die Heranziehung von mittleren Bau- und Maschinentechnikern zu den Arbeiten der Gewerbeinspektion, damit die notwendige Ueberwachung der Baubetriebe durchgeführt werden kann.

Recht eingehend wurde auch der in Aussicht stehende Bauarbeiterstreik und die Stellung des Verbandes hierzu besprochen. Im Bericht und in der Aussprache wurde dringend gewünscht, nichts zu unterlassen, um die Neutralität des Verbandes den kommenden Kämpfen gegenüber zu wahren. Die beste Gewähr für die Neutralität liegt in der Stärke der eigenen Organisation, und es wurde deshalb als

Druckertarif anerkennt, wozu sie als eine Arbeiterorganisation unbedingt verpflichtet ist. In der Druckerei der Berufsvereinigung arbeitet ein Gehilfe, welcher, indem er in einer tariflosen Druckerei beschäftigt ist, anderweitig schon keine Arbeit finden kann, denn fast alle Druckereien im Deutschen Reich in einer Zahl von 7554, welche in 2158 Orten vorhanden sind und 64 031 Gehilfen beschäftigen, haben den Tarif anerkannt. Diesen Tarif mußten sogar solche Zeitungen anerkennen, welche die Arbeiterorganisation bis aufs äußerste bekämpfen, wie z. B. die hakatistische „Rheinisch-Westfälische Zeitung". **Nur die Berufsvereinigung hat das noch nicht getan.** Die Drucker sind bekannt, daß sie die stärkste Organisation haben und daß sie am stärksten die Solidarität pflegen, aus welchem Grunde sie auch in ihrem Berufe die besten Arbeits- und Lohnverhältnisse haben, und **das haben sie ohne Hilfe der Berufsvereinigung erreicht, die sie auch weiter entbehren werden,** denn aufgeklärte Köpfer haben sie genug unter sich. Oder vielleicht wünscht Herr R. den Druckern das gleiche Los zu bereiten, welches im Frühjahr dieses Jahres die Bergarbeiter hatten? Diese haben die Schlacht nur deshalb verloren, weil sie sich durch verschieden ungebetene Beschützer verblenden ließen und lassen. Und die Drucker sind etwas gescheiter."

Da haben wir also im wahren Lichte die Polnische Berufsvereinigung — diese „echte" Arbeiterorganisation, deren eigene Druckerei den Buchdruckertarif nicht anerkennt! Möge tatsächlich an dem bisherigen gesunden proletarischen Sinn der polnischen Drucker und Setzer das neueste Zersplitterungsunterfangen der Polnischen Berufsvereinigung wirkungslos zerschellen.

Den drei bisher bestehenden Fachabteilungen innerhalb der polnischen Berufsvereinigung hat sich nunmehr eine neue zugesellt. Wie aus einer in der polnisch-nationalistischen Presse veröffentlichten Bekanntmachung hervorgeht, hat am 29. und 30. Juni in Posen eine Konferenz der im Rahmen der Handwerkerabteilung der Polnischen Berufsvereinigung vorhandenen größeren Baugewerbegruppen und zwar: Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, stattgefunden. Laut einer Statistik sollen nämlich in der Polnischen Berufsvereinigung gegen 2500 Maurer und Zimmerer organisiert sein. Ueber den Grund der Errichtung einer besonderen Bauarbeiterfachabteilung heißt es in der unstreitig offiziell inspirierten Bekanntmachung: „Weil in diesem Berufe schon aus älteren Zeiten den Vorrang Sozialisten und christliche Verbände haben, darum war die Agitation in der gemischten Organisation eine schwere und die Maurer und Zimmerer vereinigten sich ungern mit den Arbeitern anderer Berufe. Um demnach die Organisation auszubreiten, um so mehr, da große Massen der Handwerker der Baugewerbe überhaupt noch nicht organisiert sind, ist man nach dem Wegräumen verschiedener Schwierigkeiten zur Gründung einer besonderen Abteilung, womit man einstimmig einverstanden war, geschritten". Zum Vorsitzenden dieser neuen Fachabteilung, die Zeugnis dafür ablegt, daß die polnisch-nationalistische Gewerkschaftsbewegung ihre Organisation auszubauen trachtet, ist ein gewisser **W. Szczadrowski** gewählt worden.

Es ist noch zu berichten, daß kurz darauf bei der Handwerkerfachabteilung der Polnischen Berufsvereinigung ein besonderer Ausschuß für Kellner, Köche und Hilfsbedienstete in Hotels und Restaurants ins Leben gerufen wurde. Der Ausschuß soll zunächst die Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen sowie Schlesien umfassen. Demselben ist zugleich ein unentgeltliches Arbeitsnachweisbureau für die erwähnten Arbeiterkategorien angegliedert worden.

Kattowitz O.-S. Emil Caspari.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Stettin gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Stettin wird zum 1. Januar 1913 ein Sekretär gesucht. Bewerbungen sind bis zum 23. d. M. an Franz Storch, Stettin, Bellevuestr. 43, zu richten. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat August 1912 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Fleischer f. 3. u. 4. Qu. 1911	271,76 Mk.
„ „ Bureauangestellten f. 1. Qu. 1912	240,96 „
„ „ Textilarbeiter f. 1. Qu. 1912	4691,52 „
„ „ Kupferschmiede f. 1. Qu. 1912	189,88 „
„ „ Tapezierer f. 2. Qu. 1912 .	347,44 „
„ „ Steinarbeiter f. 2. u. 3. Qu. 1912	1606,89 „

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat August 1912:

a) Für die ausgesperrten Porzellanarbeiter:

Von den Gewerkschaftskartellen:

Königshütte (O.-Schl.) 60,30, Gelsenkirchen 42,30, Frankfurt a. O. 82,50, Cassel 18,20, Waldenburg i. Schl. 180,— Mk. Bereits quittiert 94 751,86 Mk. In Summa 95 135,16 Mk.

b) Für die streikenden Transportarbeiter in England:

Von den Vorständen der Centralverbände:

Sattler und Portefeuiller 300,—, Friseurgehilfen 100,—, Zivilmusiker 250,— Mk. Bereits quittiert 31 900,— Mk. In Summa 32 550,— Mk.

Berlin, den 9. September 1912.

Hermann Kube.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 38 des „Corr.-Bl." wird die Literatur-Beilage Nr. 9 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von **24 Seiten.**

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Eßlingen: Hengsbach, Gustav, Geschäftsführer.
Frankfurt a. M.: Tornau, Heinrich, Ang. d. Holzarbeiterverbandes.
München: Kirsch, Christian, Angestellter d. Malerverbandes.
Schiffbek: Pohlmann, Claus, Angest. des Textilarbeiterverbandes.
Breslau: Förster, Franz, Redakteur.
Darmstadt: Schäfer, Johann, Geschäftsführer.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 38. 22. Jahrgang. Berlin, den 21. September 1912.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Seite
Sozialpolitik auf dem deutschen Juristentage 565
Wirtschaftliche Rundschau 567
Soziales. Bürgerliche und sozialistische Sozialpolitik 569
Arbeiterbewegung. Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung durch die Gewerkschaften. — Ein neues Gewerkschaftsblatt in Italien. — Eine tägliche Arbeiterpresse für Großbritannien 571
Kongresse. Achter skandinavischer Arbeiterkongreß. — Zehnte Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins 574
Arbeiterversicherung. Der 19. Ortskrankenkassentag in Köln 577
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. Unterstützungsvereinigung: Abrechnung und Anmeldungen . 580
Hierzu: **Literatur-Beilage Nr. 9.**

Sozialpolitik auf dem deutschen Juristentage.

Der 31. Juristentag, welcher kürzlich in Wien stattfand, hat sich u. a. auch mit einer sozialpolitischen Frage beschäftigt. Es galt, Normen für die Fortbildung des Angestelltenrechtes zu finden, welches die geltenden Gesetze (bürgerliches Recht, Gewerbeordnung, Handlungsgehilfengesetz) enthalten. Der Juristentag hat eine Reihe von sozialen Schutzvorschriften als geeignet bezeichnet, als zwingendes Recht auf alle Angestellten ausgedehnt zu werden. Hierbei war die grundsätzliche Vorfrage zu erledigen, ob sich derzeit für Oesterreich und Deutschland ein solches Weiterschreiten der Sozialpolitik überhaupt empfehle. Natürlich fehlte es nicht an Stimmen, die davor warnen zu müssen glaubten; man hörte aber nur die gewöhnliche Argumentation: daß die industrielle und kaufmännische Unternehmerschaft mit solchen Vorschriften ohnedies überlastet sei, daß sie durch ein Uebermaß an Sozialpolitik in ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit geschwächt werde und dgl. mehr. Die große Mehrheit der Anwesenden trat jedoch für eine Fortbildung des sozialen Rechtes für die Angestellten ein, sogar ein Vertreter der deutschen Großindustrie und ein solcher der klerikalen Unternehmerschaft. Maßgebend war der Gesichtspunkt, daß die Angestellten nicht mehr wie früher Aussicht haben, selbständig zu werden, in dem Angestelltenverhältnisse also ihren Lebensberuf finden. Die Angestellten seien in ihrer überwiegenden Mehrzahl noch nicht „radikalisiert", trotz ihrer zunehmenden Organisierungstendenz. Es liege also im Interesse der Unternehmer, durch Erfüllung berechtigter Forderungen der Angestellten nach gesetzlichem Schutze diesem Begehren entgegenzukommen und das bisher gute Verhältnis aufrechtzuerhalten.

Die Fragestellung bezog sich übrigens nicht so sehr auf die Fortbildung des österreichischen als des deutschen Angestelltenrechtes, welches gegenüber dem ersteren im Hintertreffen ist und auf die höhere Stufe desselben gebracht werden soll. So ist es zu verstehen, daß der Juristentag eine Reihe von Schutzvorschriften über den Abschluß von Dienstverträgen, über Lohn- und Gehaltszahlung, über das Lehrverhältnis und die fachliche Ausbildung und ähnliches als zwingendes Angestelltenrecht empfahl, ferner eine Regelung der Dienstzeit (Mindestruhe, Ruhetag, Arbeitspausen usw.) prinzipiell gutbieß und für Unternehmungen mit mindestens 20 Angestellten unter gewissen Voraussetzungen auch Arbeitsordnungen anriet. Dagegen wurde, allerdings nur mit schwacher Mehrheit, die Schaffung von Sondergerichten für Privatangestellte nach dem Vorbilde der Gewerbegerichte abgelehnt. Angestellte in entschieden leitender Stellung sollen vom Rechtsschutze ausgenommen sein. — Dies in knappen Umrissen des 31. (Wiener) Juristentages.

Die erste Regelung des Verhältnisses zwischen Angestellten und Dienstgeber ist im Deutschen Handelsgesetzbuch mehr versucht als wirklich vorgenommen worden; von sozialen Gesichtspunkten und sozialem Geist ist dabei nur wenig zu merken. Der Danziger Juristentag vom Jahre 1910 hat sich für die gleichartige Behandlung der Privatangestellten und Handlungsgehilfen ausgesprochen. Die Frage, wie weit die jüngeren, außerhalb des Handelsgesetzes für die Arbeiterschaft bestehenden Schutzmaßregeln auf die Angestellten auszudehnen seien, wurde dem diesjährigen Juristentag vorbehalten.

Ueber die Frage lagen drei Gutachten vor; das erste, von Dr. Georg Baum (Berlin), gipfelte in folgenden Vorschlägen:

1. Die Schutzvorschriften des siebenten Titels der Reichsgewerbordnung (entspricht unserem sechsten Hauptstück der Gewerbeordnung) sind prinzipiell auf alle Arbeitsverhältnisse auszudehnen, die die Erwerbstätigkeit hauptsächlich in Anspruch nehmen, auch wenn der Dienstberechtigte nicht der Gewerbeordnung untersteht. Auszuschließen sind nur ungelernte Landarbeiter, Dienstboten, Bergarbeiter, Fahr- und Streckenpersonal der Eisenbahnen und Schiffsmannschaft auf Seeschiffen. Alle anderen Ausnahmen, auch hinsichtlich der Apotheker und Handlungsgehilfen, sollen wegfallen.

Als „Angestellte" sollen alle Personen gelten, die nicht lediglich vorübergehend mit der Betriebsleitung beauftragt oder mit höheren Dienstleistungen betraut sind.

hiervon könnten höchstens §§ 60 und 61 des Handelsgesetzbuches (Konkurrenzverbot) für Handelsangestellte bilden.

Außerhalb des Bürgerlichen Gesetzbuches:

d) Zweckmäßiger Ausbau der Angestelltenversicherung.

e) Das österreichische Handlungsgehilfengesetz wäre zu einem allgemeinen Angestellten- oder Privatbeamtengesetz (gegebenenfalls zu einer diesbezüglichen Novelle zum österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuch) umzugestalten, indem es allgemeine Personalkompetenz erhielte und durch jene Schutzvorschriften ergänzt würde, welche von den unter b) 1 bis 18 aufgezählten Vorschriften derzeit noch nicht im österreichischen Handlungsgehilfengesetz enthalten sind.

Endlich seien noch die Leitsätze der zwei Referenten angeführt, von welchen die des gewesenen österreichischen Justizministers Dr. Franz Klein durch ihre soziale Vorurteilslosigkeit gegenüber jenen des Erlanger Universitätsprofessors Dr. Oertmann angenehm auffallen. Die Thesen des erstgenannten lauten:

1. Die außerhalb des Handelsrechtes in der Gewerbeordnung, in der Seemannsordnung und in anderen Spezialgesetzen enthaltenen sozialen Schutzvorschriften über den Abschluß des Dienstvertrages, Kollektivverträge, Lohn- und Gehaltszahlung (Barzahlung, Verbot der Gewährung von Kost und Logis, Truckverbot, Verbot der Warenkreditierung, Verbot der Lohnzahlung an Dritte, Einschränkung der Einbehaltung des Arbeitslohnes, Beschränkung der Vereinbarung von Lohnverwirkungen, Anspruch des Dienstnehmers auf Abschlagszahlung oder angemessenen Vorschuß, Nichtigkeit von Verabredungen über die Verwendung von Arbeitsverdienst), über Strafe wegen Kontraktbruchs, geheime Kennzeichen im Dienstzeugnis und das Lehrverhältnis sowie die auf die fachliche Ausbildung sich beziehenden Rechtsnormen eignen sich nach Ansicht des Deutschen Juristentages, soweit sie nicht bereits kraft bürgerlichen Rechtes oder anderer Gesetze der Sache nach sämtlichen Privatangestellten zugute kommen, als zwingendes Recht auf alle Privatangestellten ausgedehnt zu werden.

2. Die sozialen Schutzvorschriften über tägliche Arbeitszeit, Mindestruhe, Ruhetag und Arbeitspausen, die außerhalb des Handelsrechtes in der Gewerbeordnung, Seemannsordnung, in Berggesetzen, in anderen Spezialgesetzen oder in behördlichen Verfügungen enthalten sind, die auf Grund dieser Gesetze erlassen wurden, eignen sich nach Ansicht des Deutschen Juristentages ihren Grundgedanken nach zur Ausdehnung auf alle Privatangestellten. Die diesen Grundgedanken entsprechende positive Regelung der Arbeitszeit hat die besonderen Verhältnisse der verschiedenen Betriebs- und Angestelltengruppen und die Natur der Dienstverrichtungen zu berücksichtigen und darf nicht hinter dem zurückbleiben, was in dieser Hinsicht bisher schon in der fraglichen Gruppe für einen größeren Teil der Angestellten gilt.

3. Die außerhalb des Handelsrechtes in der Gewerbeordnung und in anderen Spezialgesetzen enthaltenen Vorschriften über die Pflicht zur Erlassung von Arbeitsordnungen und deren Inhalt eignen sich nach Ansicht des Deutschen Juristentages zur Ausdehnung auf Betriebe, in welchen mindestens zwanzig Angestellte beschäftigt sind, die weder mit leitender Tätigkeit noch mit Aufsichtsführung verbundene Dienste überwiegend gleicher Art zu verrichten haben; die Wirksamkeit der Arbeitsordnung ist auf diese Angestellten beschränkt.

4. Die Institution der mit fachkundigen Beisitzern besetzten Arbeitsgerichte kann nach Ansicht des Deutschen Juristentages auf Rechtsstreitigkeiten aus dem Dienstverhältnis derjenigen Privatangestellten ausgedehnt werden, deren Dienstverhältnisse in größeren Gruppen überwiegend gleichmäßig geordnet zu sein pflegen und betreffs der Bedeutung, welche Usancen und Berufsanschauungen für die Bestimmung der Beziehungen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer haben, dem Dienstverhältnis der Handlungsgehilfen gleich oder sehr ähnlich sind.

5. Bei der Ausdehnung der in den vorangehenden Absätzen gedachten sozialen Schutzvorschriften sind an ihnen diejenigen Aenderungen vorzunehmen, die zur Beseitigung von Kollisionen zwischen den verschiedenen einschlägigen Normen und zur Herstellung eines klaren und sicheren Rechtszustandes notwendig sind.

Professor Dr. Oertmann stellte folgende Leitsätze auf:

I. Die bestehenden Schutzvorschriften, besonders der deutschen Gewerbeordnung und des österreichischen Handlungsgehilfengesetzes eignen sich (neben denen des Deutschen Handelsgesetzbuches) in weitem Umfange zur Aufnahme in das zu schaffende allgemeine Angestelltengesetz.

Eine Novelle zum Bürgerlichen Gesetzbuche oder eine bloße Erweiterung des Anwendungsgebietes für die Gewerbeordnung sind dabei nicht zu empfehlen.

II. Das zu schaffende Gesetz ist nicht auf einzelne Klassen von Angestellten zu beschränken, vielmehr empfiehlt sich nur die Beifügung von Sondervorschriften für solche hinter den allgemeinen Bestimmungen.

III. Inhaltlich können die Vorschläge der bereits gedruckten Gutachten, soweit sie sich auf Verallgemeinerung der bereits geltenden Vorschriften beziehen, in der Mehrzahl als beifallswert bezeichnet werden. Doch ist der Juristentag nicht in der Lage sich die vorgeschlagene völlige Ausschließung von Aufrechnung und Zurückbehaltung gegenüber Gehaltsansprüchen jeder Art anzueignen, ebensowenig die Beschränkung des freien Kündigungsrechtes bei länger bestehenden Anstellungsverhältnissen, sowie die Erweiterung einer Zuständigkeit für die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Auch sonst ist die Zustimmung zu den gemachten Vorschlägen nur eine grundsätzliche und bedeutet keine Festlegung auf alle Einzelpunkte.

Außer mit der Erörterung des Rechtes der Privatangestellten hat sich der Juristentag mit keiner sozialpolitischen Frage befaßt. Doch fielen hin und wieder Aeußerungen, die die Stellung der betreffenden Redner zur sozialen Bewegung der Gegenwart erkennen ließen. Ueberflüssig zu sagen, daß die Herren sich mit verschwindenden Ausnahmen als Diener der kapitalistischen Gerechtigkeit fühlten. Immerhin muß anerkannt werden, daß so brutal wie Herr Oberamtsrichter Dr. Ginsberg aus Dresden, der auf dem gleichzeitig abgehaltenen Richtertage mit fanatischem Eifer für ein „Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen gegen den Terrorismus der Streikenden" eintrat, kein Teilnehmer des Juristentages den sozialen Notwendigkeiten ins Gesicht geschlagen hat. K.

Wirtschaftliche Rundschau.

Rekordziffern für Produktion und Preise: Roheisen, Steinkohle, Metalle, Elektroindustrien — Schiffahrt und Auswanderung — Baustille, Zementhausse.

Die Rekordziffern häufen sich — fast möchte man sagen, in beängstigender Weise, weil auf den Gipfel der Hochkonjunktur schließlich doch der Wiederabstieg folgen muß. Und zwar ist diese Aufwärts-

Für alle Angestellten sind die entsprechenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches anzuwenden. Kaufmännische Dienste und Bureautätigkeit jeder Art, auch wenn sie nicht in einem Handelsgewerbe geleistet werden, sollen stets als höhere Dienste gelten.

Innerhalb des demgemäß erweiterten Geltungsbereiches der Gewerbeordnung sind die Schutzbestimmungen für Frauen und Jugendliche auf alle Arbeitnehmer, die Bestimmungen über die Gewerbeaufsicht auf den allgemeinen Teil und auf die höheren Angestellten, die Bestimmungen über die Ruhezeit in offenen Verkaufsstellen auf alle Bureaus und Lagerräume und die Bestimmung über die Arbeitsordnung in offenen Verkaufsstellen und über Arbeiterausschüsse auf alle Betriebe mit mehr als zwanzig Angestellten auszudehnen.

2. Die Organisation der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ist territorial lückenlos über das ganze Reich auszudehnen. Die Kaufmannsgerichte sind zu Angestelltengerichten zu erweitern und ihnen alle Angestellten mit weniger als 5000 Mk. Gehalt zu unterstellen.

3. Entsprechend den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sollen die Arbeitnehmer (in dem im Punkt 1 Absatz 1 bezeichneten Umfang) an religiöser und politischer Betätigung außerhalb der Dienstgeschäfte und an Ausübung des Vereinigungsrechtes nicht gehindert werden dürfen, soweit sie nicht gegen die Gesetze oder den Vertragszweck verstoßen. Bei den Angestellten soll nach zehnjähriger Beschäftigung die Kündigung nur aus einem wichtigen Grunde zulässig sein.

4. Aus dem österreichischen Handlungsgehilfengesetz empfehlen sich zur Einführung in Deutschland die Bestimmungen über administratives Verbot der Gewährung von freier Station, Erholungsurlaub, Anstellung zur Probe, Räumung der Dienstwohnung im Todesfall, Rechtswirkung unbegründeter fristloser Aufhebung des Dienstverhältnisses, Sicherung der Dienstkaution, Ausstellung eines Interimszeugnisses.

Der Verfasser des zweiten Gutachtens, Dr. Hans Potthoff (Düsseldorf), stellte folgendes Schema auf:

1. Schutz des Arbeitseinkommens, 2. Arbeitszeit und Ruhezeit, 3. Schutz der Person, 4. Arbeitsordnung, 5. Ausbildung.

Bezüglich des ersten Punktes verweist der Verfasser auf die diesbezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung (zum Beispiel Truckverbot, Warenkreditierung, ferner Aufrechnung, Anweisung, Zurückbehaltung, Einbehaltung, Verwirkung des Lohnes) und spricht sich im wesentlichen für die Ausdehnung dieser Vorschriften auf die Privatangestellten aus. Die Bestrebungen der Angestellten nach Verkürzung der Arbeitszeit, namentlich nach Zusammendrängung der gesamten täglichen Arbeitszeit in den Großstädten, werden als nützlich und unterstützungsbedürftig bezeichnet. Hinsichtlich der Fürsorge für die persönlichen Lebensgüter der Privatangestellten spricht der Verfasser den Wunsch aus, daß der in dem Gutachten Professor Oertmanns für den dreißigsten Juristentag empfohlene Weg betreten würde. Ferner ist die Einführung obligatorischer Angestelltenausschüsse, die eine eventuell zu erlassende Arbeitsordnung ihrem Inhalt nachzuprüfen und zu genehmigen hätten, erstrebenswert. Was endlich die Ausbildung der Privatangestellten anlangt, so fordert der Verfasser ebenfalls die Erstreckung der diesbezüglichen Vorschriften der Gewerbeordnung auf diese Kategorie von Arbeitnehmern und empfiehlt die Durchführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts.

Das Gutachten des Prof. Dr. Rudolf Kobatsch (Wien) formulierte folgende Grundsätze:

a) Ein allgemeines einheitliches Angestelltenrecht in der Form eines eigenen Gesetzes über den Dienstvertrag empfiehlt sich aus mehrfachen Gründen nicht, vielmehr könnte eine Novelle zum Bürgerlichen Gesetzbuch geschaffen werden, welche die unumgänglich notwendige sozialpolitische Ergänzung dieses Gesetzes in seinem sechsten Teile (Dienstvertrag) darstellen würde.

b) Neben den im Bürgerlichen Gesetzbuch bereits enthaltenen sozialpolitischen Vorschriften (Rechtsvermutung der Entgeltlichkeit einer Dienstleistung; Schadenersatzpflicht des Dienstgebers im Falle seines Verzuges; Gehaltszahlungsfristen; Betriebshygiene; Kündigungsschutz; Recht auf Dienstzeugnis) und neben einer zu reformierenden Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches (Anrechnung der Bezüge aus der Kranken- und Unfallversicherung im Falle unverschuldeter Dienstversäumnis des Angestellten) wären etwa folgende Schutzvorschriften in die Novelle des Bürgerlichen Gesetzbuches aufzunehmen:

1. Mindestalter des Angestellten gemäß der Gewerbeordnung.

2. Anerkennung der kollektiven Arbeitsverträge (Normalverträge und dergleichen gemäß dem österreichischen Handlungsgehilfengesetz).

3. Recht auf Zuweisung angemessener Arbeit gemäß dem schweizerischen Obligationenrecht, allerdings in Verbindung mit dem Rechte des Dienstgebers auf angemessene Arbeitsleistung.

4. Recht auf Vorschuß nach Maßgabe der geleisteten Arbeit gemäß dem schweizerischen Obligationenrecht; in diesem Falle

5. Verrechnung des Lohnes gegen Lohnschulden gemäß dem schweizerischen Obligationenrecht.

6. Recht auf längere Mindestruhezeit innerhalb acht Tagen und auf Arbeitspausen gemäß der Gewerbeordnung und ähnlichen Gesetzen.

7. Recht auf Mindesturlaub gemäß dem österreichischen Handlungsgehilfengesetz.

8. Schutz des Erfinderrechtes der Angestellten gemäß dem schweizerischen Obligationenrecht.

9. Anerkennung und Schutz des Koalitionsrechtes mindestens im Ausmaß der Gewerbeordnung.

10. Schutz bei Nebenbeschäftigung oder bei Uebernahme eines öffentlichen Mandats.

11. Behördliche Aufsicht nach dem Beispiel der Fabrikaufsichtsbeamten.

12. Schutz gegen Bestechung gemäß dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.

13. Geltung der längeren Kündigungsfrist im Falle der Vereinbarung ungleicher Kündigungsfristen gemäß der Seemannsordnung und dem österreichischen Handlungsgehilfengesetz.

14. Schutz des Angestellten im Falle des Konkurses des Dienstgebers gemäß dem österreichischem Handlungsgehilfengesetz.

15. Schutz des Angestellten im Falle der Syndizierung (Kartellierung und dergleichen).

16. Recht auf freie Zeit an Werktagen für Stellungsuchende gemäß dem Handelsgesetzbuch.

17. Aufnahme der Konkurrenzklausel wenigstens in der Fassung des Handelsgesetzbuches.

18. Schutz der Dienstkaution gemäß dem österreichischen Handlungsgehilfengesetz.

19. Einbeziehung der Gesetze über den Schutz gegen Lohn- und Gehaltsbeschlagnahme.

c) Sondergesetze können neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch nur gelten, insofern sie günstigere soziale Schutzvorschriften enthalten als dieses; eine Ausnahme

bewegung, die sich eine Zeitlang international sehr ungleichartig verteilte, nachgerade für alle Länder in seltener Uebereinstimmung zu beobachten.

Die deutsche Roheisenproduktion hat im letzten Monat (August) den gleichen Monat des Vorjahres um nicht weniger wie 15,70 Proz., also um mehr als ein Siebentel, überholt. Im August 1911 stellte sich die Produktion auf 1 285 942 Tonnen, im laufenden Jahre auf 1 487 448 Tonnen; alle vorangegangenen Monatsziffern sind damit weit überflügelt. Januar bis August zusammengerechnet, finden wir den letzten periodischen Produktionshöchstpunkt mit 8 597 464 Tonnen im Jahre 1907, das bekanntlich für andere Industrien schon mit dem ersten krisenhaften Rückgang endete. Dann glitt 1908 die Roheisenproduktion von Januar bis August vorübergehend auf 7 995 936 Tonnen herab, um 1909 schon wieder auf 8 440 692 Tonnen sich zu heben und dann 1910 auf 9 693 152 Tonnen, 1911 auf 10 258 687 Tonnen und 1912 nunmehr auf nicht weniger als 11 380 091 Tonnen anzusteigen. Das war noch bis 1905 eine unerreichte Volljahressumme, während jetzt bereits 8 Monate diese Ausbeute liefern. Großbritannien, das einst an der Spitze der Eisenerzeugung marschierte, hat sogar noch niemals eine solche Volljahresleistung erzielt, denn es produzierte in den Höchstjahren 1906 und 1907 und 1910/11 immer nur wenig über zehn Millionen metrische Tonnen Roheisen. Aber auch die englische Gegenwart überragt die englische Vergangenheit. Die Middlesbro Roheisenpreise gingen kurz vor Mitte September, mit 66 Schilling 5 Pence pro Tonne, sogar noch über die Höchstpreise der Elitejahre 1906/07 hinaus. In Deutschland haben in den letzten Tagen abermals eine ganze Reihe von weiteren Preiserhöhungen stattgefunden: für Bandeisen um 2½ Mk. pro Tonne, für Gasrohre und Sieberohre um 5 Mk. Für Roheisen wollen sich die Produzenten bisher noch nicht für nächstes Jahr binden; die Abnehmer rechnen jedoch bereits mit einer Preiserhöhung, die nicht unter 3 Mk. pro Tonne liegen wird. Selbst für Formeisen, das naturgemäß von dem Darniederliegen und der Stille in der Bautätigkeit betroffen wird, „gestaltet sich das Geschäft recht befriedigend." Aehnliche Berichte laufen vom belgischen Eisenmarkte ein.

In der Steinkohlenproduktion war Oberschlesien nicht immer von gleichem Glücke begünstigt wie Rheinland-Westfalen. Augenblicklich hat es alle Haldenbestände geräumt und in seiner Kohlenkonvention für das dritte Quartal 15 Proz. Mehrversand gegen die vorjährigen Verladungsziffern freigegeben. Dies kommt einer vollständigen Förderfreiheit gleich, oder vielmehr: die Leistungsfähigkeit der oberschlesischen Gruben ist momentan der wirklichen Nachfrage kaum gewachsen. Nach der „Bresl. Ztg." haben „die Verladungen oberschlesischer Kohlen nach Berlin, Brandenburg, Königreich und Provinz Sachsen, Ost- und Westpreußen, Pommern und Mecklenburg bedeutend zugenommen, und zwar zu befriedigenden Preisen, die dem früheren Wettkampf auch seitens der rheinisch-westfälischen, wie süddeutschen Gruben nicht ausgesetzt waren." Als eindrucksvollstes Symptom des allseits wachsenden Brennstoffbedarfes darf man es vielleicht ansehen, daß selbst die englische Kohle in überraschenden Mengen wieder zur Bedarfsdeckung herangezogen wird, so daß beispielsweise Hamburg bereits den Einfuhrausfall nach dem großen englischen Bergarbeiterstreik wieder mehr als ausgeglichen hat. Obwohl Hamburg in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres aus Westfalen 2 392 004 Tonnen Steinkohle (gegen 2 112 308 Tonnen im gleichen Zeitraum 1911) heranzog, führte es zugleich an englischen Steinkohlen und Koks 2 913 139 Tonnen (gegen 2 901 797 in 1911) ein.

Die Rohzinkpreise haben, zum Vorteil der östlichen wie der westlichen Montanindustrie Deutschlands, in jüngster Zeit wiederholte Aufbesserungen erfahren. Der Bleipreis ging am 9. September zum ersten Male über alle Notierungen hinaus, die seit den siebziger Jahren zu verzeichnen waren. Noch vor Jahresfrist zahlte man in London kaum 14½ Pfund Sterling für die Tonne Rohblei, während am erwähnten Montag 23¾ Pfund Sterling bewilligt werden mußten. Eine vorübergehende Ursache mag bei diesem Preisanschwellen mitwirken, nämlich die politische Gärung in Mexiko. Andauernder dürfte schon eine zweite Ursache sein: die Verteuerung der Ozeanfrachten, da früher ansehnliche Zufuhren aus Australien auf Schiffen kamen, die einen bequemen Ballast für die Heimreise willkommen hießen und die jetzt um andere lohnendere Frachten nicht verlegen zu sein brauchen.

Entscheidend ist jedoch in letzter Linie der industrielle Bedarf, der vor allem in den Elektrogewerben sich geltend macht. An die erstaunliche Expansionskraft dieser Industrie aller Industrien wurde wieder einmal durch die Kapitalserhöhung der großen A. E. G. erinnert. Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft will nicht weniger wie 25 Millionen neuer Aktien schaffen, so daß das Aktien- und Anleihekapital, über das sie verfügt, sich in folgender phänomenaler Weise entwickelte:

Aktien			Obligationen	
Jahr	Nominelle Baremission Mk.	Tatsächlicher Erlös.* Mk.	Jahr	Betrag Mk.
1883	5 000 000	. 5 000 000	1890	5 000 000
1887	7 000 000	ca. 8 540 000	1896	10 000 000
1889	4 000 000	6 000 000	1900	15 000 000
„	4 000 000	6 600 000	1905	12 000 000
1896	2 000 000	3 500 000	1908	15 000 000
1897	10 000 000	17 646 105	1911	30 000 000
1899	13 000 000	21 149 626		
1905	14 000 000	26 586 031		
1910	10 000 000	18 626 446		
1912	25 000 000	ca. 55 000 000		
Summa	94 000 000	ca. 179 000 000		87 000 000

* Infolge des jederzeit hohen Kursstandes: gestern, am 16. September, beispielsweise nahezu 270 Tageskurs.

Gleichzeitig geben die Siemens-Schuckertwerke neue Obligationen im Betrage von 30 Millionen Mark, mit 4½ Proz. verzinsbar, aus. Unter Einrechnung dieser neuesten Anleihe verfügt also nunmehr dieses zweitgrößte deutsche Elektrounternehmen über ein Obligationenkapital von 80 Millionen Mark, neben einem Gesellschaftskapital von 90 Millionen Mark. Der neue Kapitalszufluß soll wegen der außerordentlich starken Beschäftigung der Siemens-Schuckertwerke hauptsächlich zur Vermehrung der Betriebsmittel, nicht zur Errichtung von Neubauten dienen, da soeben große Erweiterungsbauten, die wahrscheinlich für lange Zeit ausreichen, betriebsfertig geworden sind. Freilich darf man bei allen diesen erstaunlichen Ziffern nicht übersehen, daß das Gedeihen der Großfirmen vielfach auf Kosten der zahlreichen mittleren und kleineren Firmen ge-

schieht, die bei Vergebung elektrotechnischer Lieferungen und Arbeiten im Submissionswege immer mehr ausgeschaltet werden, während die überragende Stellung der Riesenbetriebe auch durch die öffentlichen, staatlichen und kommunalen Behörden, beispielsweise durch die Verpachtung kommunaler Elektrizitätswerke an die Großindustrie, immer höher getrieben wird.

Die Ozeanschiffahrt, die lange Jahre unter einem Ueberangebot von Schiffsraum litt, steht gleichfalls einem kaum noch zu bewältigenden Weltverkehr gegenüber und war seit Monaten schon in der Lage, fortgesetzt ihre Frachtraten zu erhöhen. Englands Ausfuhr hatte bisher noch niemals in einem Monate so hohe Ziffern aufzuweisen, wie im abgelaufenen August. Daran scheint sich jetzt eine neue Hochflut des Auswanderertransportes anzuschließen. Nach der „Frankf. Ztg." belief sich im August die Gesamtzahl der über Bremen beförderten Personen auf 19 627 Personen gegen 14 203 im Vorjahre. Dabei wies die Zahl der Kajütenpassagiere mit 5963 gegen 6140 einen kleinen Rückgang auf. Die Zahl der eigentlichen Auswanderer betrug im August

	1912	1911	1910	1909	1908
über Hamburg	10 008	5 223	7 232	7 349	3 340
über Bremen	13 953	7 615	8 732	8 206	6 135
Zusammen	23 961	12 838	15 964	15 555	9 475

„Es sind also im August die Auswandererziffern des Jahres 1907, das bekanntlich einen seitdem nicht wieder erreichten Rekord brachte, beinahe ganz erreicht worden, denn damals wurden befördert über Hamburg 10 499 Personen." In den ersten 8 Monaten der betreffenden Jahre betrug die Auswanderung:

	1912	1911	1910	1909	1908
über Hamburg	84192	53961	81636	75310	26407
über Bremen	108916	73282	116041	99818	36914
Zusammen	193108	127243	197677	175128	63321

Die eine große Ausnahme von diesem überaus günstigen Bilde stellen nach wie vor die Baugewerbe dar. Dagegen nahmen gerade die Zementfabriken, die solange unter den Uebergründungen litten, neuerdings an den Kurssteigerungen hervorragenden Anteil, wohl hauptsächlich infolge des starken Bedarfes für Tiefbauten und große öffentliche Anlagen, wie Untergrundbahnen, Kanäle und ähnliches.

Berlin, 17. September 1912.

Max Schippel.

Soziales.

Bürgerliche und sozialistische Sozialpolitik.

Zur Reform des Arbeitsvertrages nach Dr. Flesch.

In einem kürzlich erschienenen Büchlein*) tut der bekannte Stadtrat Dr. Flesch noch einmal seine Ansichten über die Reform des Arbeitsvertrages kund, gegenüber den früheren Veröffentlichungen mit einigen neuen Zusätzen versehen. Die Ausführungen verdienen wohl, da sie nach mancher Richtung hin charakteristisch sind, ein näheres Eingehen.

Es zeichnet Flesch vor den meisten übrigen bürgerlichen Sozialpolitikern aus, daß er den Arbeitsvertrag von heute als Gewaltsverhältnis erkennt und kritisiert. Er will ihn in ein Rechtsverhältnis verwandeln. Aber bereits in der Formulierung dieser Absicht ist etwas, was dann in den Einzelheiten seiner Ausführungen immer wieder unangenehm auffällt: die Tendenz, mit dieser Umwandlung den Sozialismus „überwinden" zu wollen. Dabei hat Flesch augenscheinlich die Voraussetzungen, die Grundlagen sozialistischen Denkens gar nicht erfaßt, oder doch wenigstens bei der Abfassung seiner Schrift nicht vor Augen gehabt. Er ignoriert vollkommen, daß sein oft apostrophierter Marxismus sich aufbaut auf der wissenschaftlichen Erkenntnis, daß die Entwickelung zum Sozialismus etwas aus dem Wesen kapitalistischer Produktion unabänderlich Entspringendes ist; daß, solange kapitalistisch produziert wird, kein Wille des einzelnen und kein irgendwie gearteter Arbeitsvertrag es hindern kann, daß ein immer größerer Teil des Arbeitsertrages als „Mehrwert" für die Profitrate des Kapitals, zur Vermehrung und Verfeinerung der Produktionsmittel in Anspruch genommen, das heißt, dem eigentlich Schaffenden abgezogen wird, was naturgemäß zu einer immer schärferen Spannung zwischen Kapital und Arbeit und zur endlichen Explosion dieser Spannung führen muß. Aber nicht nur diese ökonomischen Voraussetzungen des Marxismus übersieht Flesch, er hat auch kein Gefühl für die sittliche Anschauung, die dem sozialistischen Streben zugrunde liegt: daß es eine schreiende Ungerechtigkeit ist, daß der Kapitalprofit einen erheblichen Teil des durch die Arbeit Geschaffenen wegfrißt; daß die Arbeit, auf die letzten Endes auch die im Kapital investierten Werte zurückzuführen sind, ein Recht hat, den ganzen Ertrag der Produktion zu fordern, und, wenn schon ein Teil aufgestapelt werden muß, um „Produktionsmittel" zu schaffen, dann wenigstens verlangen kann, Mitbesitzer dieser Produktionsmittel zu sein.

Eine Aenderung des Arbeitsvertrages kann gewiß die Lage der arbeitenden Klasse verbessern, aber ihr niemals ihr volles Recht, die Erlösung zuteil werden lassen, solange sie sich auf dem Boden des Kapitalismus hält. Ein solcher verbesserter Arbeitsvertrag wäre keine Ueberwindung des Sozialismus, sondern eher eine Stufe, die zu ihm näher hinführt. Gerade deshalb würde ihn auch gerade ein Sozialist mit Freuden akzeptieren können. Es ist deshalb recht töricht, wenn Flesch gelegentlich dem Verdachte Ausdruck gibt, als wäre die Sorge um den Sozialismus dafür maßgebend gewesen, daß die sozialdemokratische Partei so wenig im Sinne seiner Forderungen gewirkt hat; das ist nebenbei auch gar nicht einmal richtig und klingt als Vorwurf beinahe komisch im Munde eines Mannes, der sich zur Fortschrittlichen Volkspartei rechnet und von seiner eigenen Fraktion kaum berichten kann, daß sie auch nur halbwegs das zur Reform des Arbeitsvertrages geleistet hat, was die Sozialdemokratie versuchte.

Es entspricht dem Verkennen oder Nichtbeachten sozialistischer Gedankengänge, wenn Flesch so großen Wert darauf legt, den Gegensatz Kapital und Arbeit abzulehnen und durch einen anderen zu ersetzen: Produktionsleiter und Produktionsgehilfen. Diese Formulierung enthält insofern etwas Richtiges, als sie darauf hinweist, daß auch persönliche Eigenschaften einmal einen Gegensatz hervorrufen können. Aber diese persönlichen Eigenschaften sind nicht das Entscheidende, das Charakteristische für die Scheidung; sie können auch schon einen Gegensatz hervorrufen zwischen einfachem Arbeiter und Vorarbeiter oder Werkmeister, und auch Flesch dürfte nicht der Meinung sein, daß diese letzteren deshalb etwa von seinen „Produktionsgehilfen" abzusondern

*) „Privatangestellte und Arbeitsrecht" von Dr. Karl Flesch und Dr. Heinz Potthoff. Berlin, Industriebeamtenverlag 1912.

besitzers und seine Ersetzung durch die Entscheidung der Produktionsgemeinde.

Ueberall das gleiche. Die bürgerliche Sozialpolitik, auch wo sie relativ weit geht — Flesch gilt als einer der radikalsten „Sozialpolitiker“ —, bleibt auf halbem Wege stehen. Sie muß es tun, da sie ja ausgeht von der Tendenz, den Privatbesitz an den Produktionsmitteln, das kapitalistische System durch gewisse Reformen annehmbar und lebensfähig zu machen. Der Sozialismus dagegen geht aus von dem Wesen des Kapitals und der Bedeutung der Arbeit; das muß ihn naturgemäß zu ganz anderen Forderungen führen. Und sicherlich zu Forderungen, die mehr Anspruch haben, als „begründet“ zu gelten, als die der bürgerlichen Sozialpolitiker.

Dr. S. Nestriepke.

Arbeiterbewegung.

Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung durch die Gewerkschaften.

Die Arbeitslosigkeit ist eine der vielen Begleiterscheinungen der kapitalistischen Produktionsweise, die dazu beitragen, die Lage der arbeitenden Klassen unerträglich und unhaltbar zu machen. Zugleich ist diese Begleiterscheinung der kapitalistischen Produktionsweise in hohem Grade dazu angetan, die Unhaltbarkeit des kapitalistischen Wirtschaftssystems überhaupt darzutun. Denn je mehr die Kapitalisierung der Produktionsweise aller Völker fortschreitet, um so mehr verringert sich die Möglichkeit, die menschliche Gesellschaft von dem wachsenden Druck zu befreien, den die Arbeitslosigkeit auf das wirtschaftliche und soziale Leben ausübt. Die Ueberproduktion und Unterkonsumtion des Kapitalismus konnte noch eine Abschwächung erfahren durch die Gewinnung neuer Märkte. Wenn es also noch möglich war, die erzeugten Produkte abzusetzen, so war der Grad der Beschäftigung in den Ländern mit kapitalistischer Gütererzeugung ein günstiger, und das furchtbare Gespenst der Arbeitslosigkeit trat nicht so gefahrdrohend in den Vordergrund. Anders aber, wenn die Kapitalisierung der Produktionsweise aller Völker in einem Grade fortschreitet, daß die Erhaltung der gewonnenen und die Gewinnung neuer Absatzgebiete und damit der Absatz der Waren, der Export in steigendem Maße erschwert wird. Alsdann häufen sich die Krisen im produktiven und sozialen Leben der Völker, die Arbeitslosigkeit nimmt einen erschreckenden Umfang an und zeitigt so schwerwiegende Folgeerscheinungen im sozialen Leben, daß eine Eindämmung und energische Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in ihren Ursachen nicht zu umgehen ist. Immer dringender muß eine Regelung und Lösung einer Frage angestrebt werden, von der es sich bald genug herausstellen wird, daß sie nicht nur eine brennende, sondern die brennendste soziale Frage der kapitalistischen Produktions- und Gesellschaftsordnung ist.

Die erste praktische Regelung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgeerscheinungen ist von den Betroffenen, die allen Widrigkeiten schutzlos preisgegeben waren, den Arbeitern selbst in die Wege geleitet worden. Und zwar erwies sich auch hier der Zusammenschluß der Arbeiter, die Organisation, als einzig wirksames Mittel, die Arbeiterinteressen wahrzunehmen. Die selbständig-wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, die Gewerkschaften, haben zuerst die praktische Regelung der Arbeitslosigkeit und ihre Folgen in die Wege geleitet. Die Arbeitslosigkeit ist eine der Fragen, die im Vordergrund des gewerkschaftlichen Interesses stehen.

Gerade die Krisen haben gezeigt, wie unbedingt notwendig es ist, an die Regelung der Arbeitslosenfrage praktisch heranzutreten, ohne erst darauf zu warten, bis der kapitalistische Klassenstaat sich auf seine sozialen Pflichten besinnt, oder gar darauf zu warten, bis durch die Ablösung der kapitalistischen Produktionsweise durch die sozialistische die Arbeitslosenfrage überhaupt ausscheidet. Durch die Mitgliederverluste, die infolge der wachsenden Wirtschaftskrisen den Gewerkschaften zugefügt wurden, erwuchs der organisierten Arbeiterschaft von selbst die Pflicht, für die Sicherung des Mitgliederstandes im Interesse der Organisation Sorge zu tragen. Doch das ist nicht der einzige Umstand, der die Gewerkschaften veranlaßte, die praktische Regelung der Arbeitslosigkeit und ihre Folgen in Angriff zu nehmen.

Zweifellos gewannen die Unternehmer durch eine ausgedehnte Beschäftigungslosigkeit ein ganz bedeutendes Uebergewicht im wirtschaftlichen Leben. Sie konnten die eintretende Ueberfüllung des Arbeitsmarktes mit freigewordenen Arbeitskräften zu ihrem persönlichen Vorteil ausnützen, und sie taten es auch. Der Grundsatz, daß Unternehmer und Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrages als gleichberechtigte Faktoren zu handeln berechtigt sind, wurde dadurch immer mehr hinfällig, ja direkt aufgehoben. Mehr noch als in den Zeiten guten Geschäftsganges wurde der Arbeitsvertrag einseitig von den Unternehmern festgesetzt und die vitalsten Interessen der arbeitenden Bevölkerung aufs schwerste gefährdet. Je mehr aber die Konsumtionsfähigkeit der breiten Massen des Volkes durch eine Herabsetzung der Kaufkraft des Arbeitslohnes unterbunden wurde, und je bedeutendere Massen durch die künstliche Steigerung der Arbeitsintensität auf längere Zeit vom Erwerbsleben ausgeschlossen wurden, desto größer waren auch die verursachten Schäden nicht nur für die Organisationen der Arbeiter und für das arbeitende Volk, sondern für die Gesamtheit des Volkes überhaupt. Denn zweifellos benützte das Unternehmertum seine Ueberlegenheit nicht nur zur Herabsetzung der Löhne, sondern auch zur größtmöglichsten Ausnützung der Arbeitskraft gerade in den Zeiten der Krisen. Es lag ja ganz in seiner Hand, ein gefügiges „Menschenmaterial“ zu erhalten. Der Arbeiter kann leider nicht mit dem Verkauf seiner Ware Arbeitskraft zurückhalten, bis günstigere Bedingungen erzielt werden können. Bei ihm ist der Begriff Ware nicht vom Menschen abzutrennen, und die Not zwingt ihn einfach, sein wertvollstes Gut zu den unwürdigsten Arbeitsbedingungen und zu den niedrigsten Löhnen abzugeben. Da sahen die Gewerkschaften sich nicht nur gezwungen, gegenseitige Hilfe zu üben und die beschäftigungs- und brotlosen Mitglieder zu stützen, sie sahen sich gezwungen, den Arbeitern auch in den schwersten Krisenzeiten den beim Verkauf der Ware Arbeitskraft so notwendigen Rückenhalt zu geben. Es galt nicht nur, die Mitglieder vor äußerster Not zu bewahren und sie auch als Arbeitslose an die Organisation zu fesseln, sondern es galt, ein wirksames Gegengewicht gegenüber dem Unternehmertum zu schaffen, das bestrebt war, alle schlimmen Folgen der Wirtschaftskrisen auf die Arbeiterschaft abzuwälzen und unmoralische Vorteile aus der schreiendsten Notlage des arbeitenden Volkes zu ziehen. So kam die gewerkschaftliche Arbeitslosenfürsorge.

und als eine Art „Produktionsleiter" in einen Klassen-, d. h. Interessengegensatz zu den einfachen Arbeitern zu bringen wären. Nein, das, was die Interessenscheidung, den Interessenkampf hervorruft, ist letzten Endes doch, daß der Produktionsleiter die Interessen des Kapitals vertritt, — und wenn er auch selbst nicht Besitzer des Unternehmens ist, so ist doch eben dies sein Amt und offenbart sich in der Regel auch darin, daß er in Form einer Tantieme am Profit interessiert wird, und daß die Produktionsgehilfen die Arbeitsinteressen wahren. Der Gegensatz Kapital und Arbeit überbrückt oder stabilisiert erst den Gegensatz Vorgesetzter und Untergebene.

Was Flesch nun im einzelnen zur Kritik des heutigen Arbeitsvertrages beibringt, kann man zum guten Teil unterschreiben, und was er zu seiner Reform vorschlägt, ist immerhin der Beachtung wert.

„Der freie Arbeitsvertrag leitet, jedenfalls für die Regel, alles, was der Arbeitgeber gebraucht." Der einzelne Arbeitnehmer freilich stand zuerst unter diesem „freien" Arbeitsvertrage beinahe schlimmer da als der Sklave. Dieses Mißverhältnis änderte sich indessen, als die Arbeiter sich zusammenschlossen und ihre Koalitionen den Unternehmern entgegentraten. Jetzt stehen sich einigermaßen gleichartige Größen gegenüber. Ihr Kampf aber ist „wild", entbehrt der Rechtsgrundlage, die ihn so gestalten könnte, daß er sich ohne Schädigung der Gesamtheit und andere üble Folgen abspielt. Deshalb fordert Flesch die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und an Stelle des individuellen den kollektiven Arbeitsvertrag mit geregeltem Rechtsweg für sich daraus ergebende Streitigkeiten. Man kann das im ganzen unterschreiben, nur wird man Bedenken nicht unterdrücken können, wenn Flesch von dem heute angeblich oft vorhandenen „Uebermut" der Arbeitnehmerorganisationen und einer ungerechtfertigten Ausnutzung ihrer Macht spricht, und wenn aus seinen Erörterungen nicht zu entnehmen ist, daß auch jenseits der Einrichtungen zum friedlichen Austrag kollektiver Arbeitsstreitigkeiten die Arbeiterschaft auch einen moralischen Anspruch haben muß, den Weg der Selbsthilfe einzuschlagen.

Der Arbeiter hat nach Flesch als Nichtsozialisten natürlich nur den Anspruch auf einen Lohn, von dem jedoch gefordert wird, daß er ausreicht zum eigenen Lebensunterhalt des Empfängers während der Arbeit und während der Zeit, wo Krankheit usw. die Arbeit unmöglich macht, sowie zum Unterhalt der Familie.

Flesch muß dann selbst zugeben, daß das privatwirtschaftliche Lohnsystem seinem ganzen Wesen nach nicht einmal dieser Forderung gerecht werden kann: denn die Löhne werden die Tendenz haben — auch beim kollektiven Arbeitsvertrag — sich nach den Bedürfnissen der Ledigen und Kräftigen zu richten, so daß die Verheirateten und Schwächeren zu kurz kämen. So muß Flesch, um seinen Forderungen Geltung zu verschaffen, nun doch die Gesellschaft, den Staat zu Hilfe rufen. Zwar nicht, um als „Produktionsleiter" zu fungieren und von vornherein kraft seiner Macht den „Lohn" nach sozialen Gerechtigkeitsgrundsätzen an die Arbeiter zu verteilen (und, nebenbei gesagt, ihnen den ganzen Arbeitsertrag zukommen zu lassen), sondern, um einen Teil des Lohnes zu konfiszieren (in Form von Steuern, Versicherungsbeiträgen, nach der Leistungsfähigkeit abgestuft) und diesen konfiszierten Teil dann wieder nach dem Maßstab der Bedürftigkeit in Form von Kranken-, Altersrenten, freien Bildungsanstalten für die Kinder der Verheirateten usw. zu verteilen. Warum der Umstand? Aber Herr Flesch will ja von vornherein den Sozialismus überwinden und das erklärt ihn.

Einen wesentlichen Teil seiner Darlegungen widmet Flesch endlich der Frage der Entlassungs- und Kündigungsfreiheit im Arbeitsvertrag. Kein Zweifel, daß die heutigen Verhältnisse hier nicht genügen. Die heutige Gleichheit der Kündigungsbedingungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist eine soziale Ungerechtigkeit, da der Arbeitgeber ganz andere Möglichkeiten hat, einen Ausgeschiedenen zu ersetzen oder sein Ausscheiden zu ertragen, als ein Arbeitnehmer die Möglichkeit besitzt, sich wieder eine Stelle zu beschaffen oder ohne Arbeitsgelegenheit durchzuhalten. Solange die privatwirtschaftliche Produktion besteht, werden sich die Schädigungen aus der Entlassungsmöglichkeit, auch wenn sie eingeschränkt wird, ja nie ganz vermeiden lassen. Aber immerhin können sie vermindert werden. Und in diesem Sinne wären auch Fleschs Vorschläge zu beachten.

Flesch zieht von vornherein eine scharfe Linie zwischen dem Großunternehmer und dem kleinen Handwerksmeister. Mit Recht. Aber ob die Scheidung soweit gehen soll, daß er diesen letzteren einfach mit dem Arbeiter auf gleiche Stufe stellt, ist doch eine Frage: ein gewisses wirtschaftliches Uebergewicht hat auch der kleine Meister über seinen Gesellen immer noch.

Flesch fordert dann: der Arbeiter soll jederzeit das Recht haben, den Großbetrieb zu verlassen etwa um sich zu „verbessern"; der Arbeitgeber dagegen, der ein Arbeitsverhältnis löst, soll dem Arbeiter den Schaden zu ersetzen haben, den er infolge der Arbeitslosigkeit erleidet. Doch soll dieser Schadenersatz nicht mehr als den doppelten Wochenlohn ausmachen.

Handelt es sich um ein „schuldhaftes" Ausscheiden, so ist der „schuldhafte" Teil, ganz gleich, ob Arbeiter oder Arbeitgeber, erstens zu einer Buße an den anderen Teil und zweitens zu einer Strafe an eine öffentliche Kasse verpflichtet. Doch soll die Strafe nur zwischen 5 und 500 Mk. betragen, die Buße für Arbeiter (und Arbeitgeber mit höchstens zwei Gehilfen) nicht mehr als einen Wochenlohn, für „größere" Arbeitgeber nicht mehr als den dreimonatlichen Arbeitsverdienst des Entlassenen.

Man kann zunächst einige Bedenken gegen die Höhe der vorgeschlagenen Bußen usw. haben. Doch das dürfte ein nebensächlicher Punkt sein. Das Prinzip der „Strafe" bei „schuldhaftem" Ausscheiden wäre zu erwägen, wie überhaupt der ganze zweite Abschnitt. Der erste würde einfacher und klarer dadurch ausgedrückt werden können, daß man sagt: der Arbeiter braucht nicht zu kündigen, der Arbeitgeber kann nicht ohne Kündigung (von zwei oder vielleicht besser sogar von vier Wochen) entlassen.

Verwundern muß, daß Flesch gar nicht einen anderen Weg zu sehen scheint, um die Willkürlichkeit der Kündigung bezw. Entlassung gegenüber dem Arbeiter zu unterbinden: Das Mitwirkungs- und Einspruchsrecht von Arbeiterausschüssen in den einzelnen Unternehmungen. Gewiß ist es nicht ganz leicht, dieses Recht genau zu umschreiben, zumal wenn man wie Flesch das Bestreben hat, die Freiheit des „Produktionsleiters" möglichst wenig anzutasten; dies Bestreben dürfte es überhaupt sein, das Flesch den Weg gar nicht erst erörtern läßt. Und doch scheint gerade er noch der beste und gerechteste zu sein. An seinem Ende freilich steht wieder — der Sozialismus, die vollkommene Ausschaltung des Einzel-

Doch es bedurfte gar nicht erst des durch die Krisen ausgeübten Zwanges, die Aufmerksamkeit der Gewerkschaften auf die Arbeitslosigkeit, ihre Folgen und ihre Bekämpfung zu lenken. Schon immer haben die Gewerkschaften die Arbeitslosigkeit aufs wirksamste bekämpft. In der Hauptsache geschah es einmal durch die angestrebte und durchgesetzte Verkürzung der Arbeitszeit sowie den erkämpften Arbeiterschutz durch die Gesetzgebung, soweit er sich gegen die übermäßig lange Arbeitszeit wendet. Dadurch, daß durch die gewerkschaftliche Organisation und durch die sozialpolitischen Forderungen der modernen Arbeiterbewegung immer weitere Kreise der arbeitenden Bevölkerung in den Genuß einer verkürzten Arbeitszeit traten, wurde auch zugleich die Arbeitsgelegenheit vergrößert. Nun ist der Kapitalismus aber in der Lage, durch die fortschreitende Technisierung der Produktionsweise eine Schmälerung des Profits, die auf dem Gebiet der Arbeitszeitverkürzung durch die gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Fortschritte eintreten mußte, fernzuhalten. Das heißt, die arbeitsparende Maschine ermöglicht es dem Unternehmertum in steigendem Maße, mit weniger Arbeitskräften ebenso viel oder noch mehr zu produzieren, als es vordem der Fall war. Die Verkürzung der Arbeitszeit erwies sich also nicht als ein ausreichendes Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, und die Gewerkschaften sahen sich nicht ihrer Pflicht enthoben, für die Arbeitslosen zu sorgen und gegen die Arbeitslosigkeit einzuschreiten, um so zugleich die Erfolge jahrzehntelanger Arbeit zu sichern.

Aber auch noch auf einem anderen Gebiete als auf dem der Arbeitszeitverkürzung hatten die Gewerkschaften, noch ehe die Frage der Arbeitslosenunterstützung eine brennende wurde, gegen die verheerenden Folgen der ausgedehnten Arbeitslosigkeit angekämpft: Auf dem Gebiet der Lohnerhöhung. Denn gelangten immer weitere Kreise des arbeitenden Volkes in den Genuß höherer Löhne, so wuchs natürlich der Bedarf an Lebensmitteln und Gebrauchsgütern, oder besser, der ungenügend gedeckte Bedarf konnte in weit besserer Weise befriedigt werden, weil die Konsumtionsfähigkeit der breiten Massen des arbeitenden Volkes eine zunehmende Hebung erfuhr. Aber auch hier wurden die segensreichen Folgen der gewerkschaftlichen Arbeit aufs ernsteste bedroht nicht nur durch die kapitalistische Produktionsweise selbst, sondern auch durch die herrschende Wirtschaftspolitik, die eine wachsende Verteuerung gerade der wichtigsten Volksnahrungs- und Genußmittel mit sich bringt, nur um die Taschen der besitzenden und herrschenden Klassen zu schonen und um die wirtschaftliche und politische Machtstellung des Kapitals und Grundbesitzes zu befestigen. Ja, die herrschende Wirtschaftspolitik bedeutet noch mehr, sie verteuert die wichtigsten Volksnahrungsmittel und raubt dem arbeitenden Volke einen Teil der erkämpften Vorteile, um einer relativ kleinen agrarischen Interessengruppe die Taschen zu füllen. Ganz ähnlich verhält es sich mit der künstlichen Verteuerung der wichtigsten Gebrauchsgüter des Massenkonsums durch das kartellierte Großkapital. So nützt die Erstrebung einer kürzeren Arbeitszeit und einer besseren Entlohnung allein nichts, um der Arbeitslosigkeit und ihren so schlimmen Folgen entgegenzuwirken. Neben der beharrlichen Verfolgung des gewerkschaftlichen Zieles, das auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes hinzielt, tritt neben der Agitation gegen die verteuernde Wirtschaftspolitik die große Aufgabe an die Gewerkschaften heran, in immer höherem Maße den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen aufzunehmen sowie die vorhandenen Einrichtungen zur Behebung der infolge Arbeitslosigkeit eingetretenen Notlage weiter auszubauen. Auch den unfreiwillig und unverschuldet arbeitslos gewordenen Mitgliedern mußte die Gewerkschaft das bleiben, was sie ihnen in den Zeiten besseren Geschäftsganges und der Konjunktur war: Schutz und Trutz gegenüber den unbarmherzigen Verhältnissen der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, Schutz auch gegen das bedeutende Uebergewicht der Unternehmer als vertragschließende Kontrahenten, das besonders in Krisenzeiten zur offensichtlichen Uebervorteilung der Arbeiterschaft und zur Verschaffung unberechtigter Vorteile der Unternehmer führen muß. Die dazu geeigneten Einrichtungen und Mittel bot die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung in erster Linie. Sie verhinderte auch zum guten Teil, daß sich ein profitgieriges und eigennütziges Unternehmertum durch die Notlage des werktätigen Volkes unberechtigte Vorteile verschaffen konnte. Und je besser die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung ausgebaut ist, desto wirksamer erwies sie sich auch als eine Waffe im gewerkschaftlichen Kampf.

Der Stand der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung beweist denn auch, daß die Gewerkschaften sich auf dem richtigen Wege befinden, auf einem Wege, der ihnen durch die wirtschaftliche Entwickelung und durch ihre Kampfstellung vorgezeichnet ist. Nur ein kleiner Teil aller Gewerkschaften hat von der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung als Kampf- und Schutzmittel noch keinen Gebrauch gemacht, aber in diesen Fällen handelt es sich mehr um Ausnahmefälle, die auf besonders schwierig geartete Berufsverhältnisse zurückzuführen sind. Die weitaus größte Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist doch schon durch die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung vor den schlimmsten Folgen der Arbeitslosigkeit geschützt. Sie finden in der gewerkschaftlichen Organisation einen Halt auch in den Zeiten der unverschuldeten Arbeitslosigkeit.

Der allgemein volkswirtschaftliche und moralische Wert der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung liegt auf der Hand. Die gemeindliche und staatliche Armenfürsorge, die leider noch in der Hauptsache als bürgerliche Maßnahme gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit in Frage kommt, wird zum Wohle des arbeitenden Volkes selbst außerordentlich entlastet, und das arbeitende Volk sowohl wie auch die bürgerliche Gesellschaft empfindet in steigendem Maße das Unmoralische der öffentlichen Armenpflege als Mittel gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit. Dadurch werden mehr und mehr einer durchgreifenden kommunalen und staatlichen Arbeitslosenversicherung die Wege geebnet. Das arbeitende Volk hat ja schließlich auch in der Hauptsache die Mittel aufzubringen, aus denen die öffentliche Armenpflege schöpft, so daß es durch die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung gelingt, diese Mittel den Betroffenen direkt zuzuführen, ohne daß der üble Beigeschmack des Almosens, sondern vielmehr das Bewußtsein des Rechts damit verbunden ist. Die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung sichert aber auch die staatsbürgerlichen Ehrenrechte der Erwerbslosen, die ihnen die Armenfürsorge nimmt. Dazu kommt dann noch der Umstand, daß die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung in hohem Grade dazu beiträgt, die gewerkschaftlichen Errungenschaften, die zu Zeiten der Konjunktur der

kapitalistischen Gesellschaft unter schweren Opfern abgerungen werden mußten, hochzuhalten und zu schützen. Die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung bewahrt die zu unfreiwilliger Arbeitslosigkeit verurteilten Mitglieder davor, durch Lohnunterbietungen, durch Streikbruch und Verrat die gewerkschaftlichen Errungenschaften zunichte zu machen. Dagegen mußten die Unternehmer, die skrupellos jederzeit ihre Sonderinteressen wahrnehmen, sich dazu bequemen, auch in den Zeiten der Krisen die Forderungen und Errungenschaften der Gewerkschaften mehr und mehr anzuerkennen, denn die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung entzog den arbeiterfeindlichen und selbstsüchtigen Bestrebungen des Unternehmertums um so mehr den Boden, je mehr sie ausgebaut und wirksamer gemacht wurde. Mehr und mehr gebricht es den Unternehmern in Krisenzeiten an dem willigen und billigen Menschenmaterial, das ihren gesetzwidrigen Bestrebungen Vorschub leistet, weil die Notlage gemildert wird.

So erscheint es nicht nur als Pflicht der gegenseitigen Hilfe, die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung wirksamer zu machen, sondern geradezu als Pflicht der Selbsterhaltung. Denn es ist natürlich, daß bei der kapitalistischen Entwickelung und der Häufigkeit und Verschärfung ihrer arbeiterfeindlichen Folgen auch die gewerkschaftlichen Mittel zur Begegnung der wachsenden Schwierigkeiten wirksamer und vollkommener gemacht werden müssen. Oder soll etwa dieses für die Entwickelung der Gewerkschaften so wichtige Gebiet deshalb weniger gepflegt und beachtet werden, weil einmal doch die staatliche Arbeitslosenversicherung kommen muß? Diese, von der die Vertreter der herrschenden Klassen als von einer „Prämie auf die Faulheit" sprechen, liegt wohl noch in weitem Felde, und sie wird wohl besser dadurch vorbereitet, daß die organisierte Arbeiterschaft durch den Ausbau eigener Einrichtungen eine höhere soziale Einsicht bekundet, als die bürgerliche Gesellschaft. Die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung kann aber auch nur dann wirksam sein und wirksamer gemacht werden, wenn ihre Leistungen auch wirklich geeignet sind, die schwerwiegenden Folgen der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit zu mildern. Und dazu bedarf es der Vorsorge. Alle Maßnahmen proletarischer Selbsthilfe stellen mehr oder weniger hohe Anforderungen an das soziale Empfinden und an die Solidarität der Arbeiterschaft selbst. Und die großartige Entwickelung der Gewerkschaften, die mehr und mehr eben durch den Ausbau der gewerkschaftlichen Kampfesmittel und Einrichtungen den Wirtschaftskrisen gerüstet entgegentreten, hat ja der proletarischen Opferfreudigkeit, Solidarität und Disziplin das beste Zeugnis ausgestellt. Alle die Gewerkschaften, die auf den Ausbau ihrer inneren Einrichtungen, die Arbeitslosenversicherung eingeschlossen, große Aufmerksamkeit, Mühe, Zeit und bedeutende Mittel verwendeten, die an die finanzielle Mitwirkung ihrer Mitglieder die größten Anforderungen stellten, sie haben sich am besten bewährt und sich den Wirtschaftskrisen und ihren Folgen gewachsen gezeigt. Gerade sie haben am wenigsten Verluste an Mitgliedern und Errungenschaften erlitten.

So hat sich die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung als eine der wirksamsten gewerkschaftlichen Einrichtungen erwiesen, die dazu beitragen, die proletarische Selbsthilfe wirksam zu machen, die Mitglieder auch zu Zeiten wirtschaftlicher Depression der Organisation zu erhalten und die Errungenschaften des sozialen Wirkens und Kämpfens der Gewerkschaften den Mitgliedern zu erhalten.

Von ganz hervorragender Bedeutung aber ist die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung als treibendes Moment auf sozialpolitischem Gebiet. Staat und Gesellschaft werden gezwungen, den brennendsten Problemen unserer Zeit vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Durch die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung wird die gemeindliche und staatliche Arbeitslosenversicherung vorbereitet, angeregt und befruchtet. Das soziale Gewissen der menschlichen Gesellschaft wird geweckt und gezwungen, sich zu betätigen. Die sozialen Pflichten werden dem Staat und der Gesellschaft eindringlichst vor Augen geführt. Die proletarische Selbsthilfe fordert dazu heraus. Aber auch eine weitere Frage fordert gebieterisch eine befriedigende Lösung: die Frage der Beitragspflicht der Unternehmer. Die Kräfte der Arbeiter haben auch eine Grenze, und die Gesellschaft und die Regierungen können und dürfen nicht ruhig zusehen, wie die Arbeiterschaft sich über ihre Kraft mit sozialen Problemen abmüht, die zu lösen oberste Aufgabe des Staates sein müßte. Der Staat aber wird sich nicht nur nicht der Pflicht entziehen können, gerade die Volkskreise zur Bestreitung eines großen Teiles der Kosten heranzuziehen, die den größten Vorteil von der Arbeit des Volkes haben und die bisher alle Lasten und Folgen der Arbeitslosigkeit auf das arbeitende Volk abwälzten: die Unternehmer.

Die nächste Zukunft wird es zeigen, wieweit die bürgerliche Gesellschaft der sozialen Einsicht und der kulturellen Arbeit der Gewerkschaften auch auf dem Gebiet der Arbeitslosigkeit zu folgen vermag.

Fr. Pritschow.

Ein neues Gewerkschaftsblatt in Italien.

Vor einigen Wochen berichtete die deutsche Parteipresse von der Gründung eines neuen gewerkschaftlichen Blattes in Italien. Später wurde die Notiz dahin ergänzt (vergl. auch „Corr.-Bl." Nr. 33), daß es sich um ein Blatt handele, das die Syndikalisten zur Propaganda für ihre Grundsätze gegründet hätten. Dies trifft nun nicht zu. Es handelt sich um die Zeitung „Battaglia Sindicale", die von den Centralverbänden und den Arbeitskammern zu dem Zwecke ins Leben gerufen worden ist, um die syndikalistische Bewegung zu bekämpfen. Die Zeitungen der italienischen Gewerkschaften, die Organe der einzelnen Verbände, erscheinen fast alle nur monatlich und sind infolgedessen nicht in der Lage, diesen notwendigen Kampf mit der Planmäßigkeit zu führen, die in diesem Falle doppelt erforderlich ist, da die Syndikalisten in der „Internazionale" ein wöchentlich erscheinendes Blatt haben, das gegen die Centralverbände mit vielem Eifer und wenig Gewissen zu Felde zieht. Das Organ der Landescentrale, ein Blatt von der Art und der Größe unseres Correspondenzblattes der Generalkommission, das alle 14 Tage erscheint, hat natürlich andere Gegenstände zu behandeln und eignet sich darum auch nicht als Kampforgan. Aus diesen Gründen kamen die italienischen Gewerkschaften zur Gründung dieses neuen Blattes, dem man nur wünschen kann, daß es sich selbst recht bald überflüssig machen möge.

A. W.

Eine tägliche Arbeiterpresse für Großbritannien.

Daß die politische Arbeiterbewegung festen Fuß gefaßt hat, ersieht man an der Tatsache, daß wir in einiger Zeit zwei Arbeiter-Tageblätter haben werden. Noch vor einem Jahre gehörte die Gründung einer täglich erscheinenden Zeitung zu den Dingen, die praktisch undurchführbar sind. Nun haben wir aber bereits seit einigen Monaten eine täglich erscheinende Zeitung, und zwar den „Daily Herald“. Die Entstehungsgeschichte dieser Zeitung hat etwas Originelles für sich. Zur Zeit des Streiks der Buchdruckereiarbeiter gab der Verband der Londoner Schriftsetzer ein kleines täglich erscheinendes Blättchen heraus. Als der Streik seinem Ende entgegenging, faßte der energische Sekretär des Verbandes, Genosse Naylor, den Plan, aus dem kleinen Orientierungsblättchen eine täglich erscheinende Arbeiterzeitung zu machen. Zuerst behandelte man die Sache als eine Utopie, was aber den Genossen Naylor nicht beirrte, und im April dieses Jahres erschien der „Daily Herold“ auf dem Plan. Anfangs nahm das Blatt allerdings eine recht unverantwortliche Stellung ein und warf sich in grotesker Weise zum Verteidiger der „Massen“ gegen die Führer auf und vertrat antiparlamentarisch-syndikalistische Ideen. Jedoch ist hier eine merkliche Aenderung zum Besseren eingetreten.

Eine wirklich große und moderne Arbeiterzeitung wird mit dem 8. Oktober erscheinen, und zwar als offizielles Organ der Arbeiterpartei. Letztere hat vor etwa 18 Monaten eine Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht gegründet, welche Anteilscheine im Werte von 150 000 Pfund Sterling (1 Pfd. Strl. = 20,40 Mark) herausgibt. Diese Riesensumme haben die Gewerkschaften wie auch Privatpersonen garantiert (die Anteilscheine werden in der Höhe von 1 Pfund Sterling herausgegeben), und im Oktober werden wir es endlich erleben, daß auch in England eine große nationale Arbeiterzeitung das Licht der Welt erblickt. —

Kongresse.

Achter skandinavischer Arbeiterkongreß.

Stockholm, 2. bis 5. September.

An dem Kongreß nehmen teil: 110 Vertreter aus Dänemark, 6 aus Finland, 72 aus Norwegen und 106 aus Schweden. Die deutschen Gewerkschaften sind durch zwei Delegierte und das Internationale sozialistische Bureau durch seinen Vorsitzenden vertreten. Die reichhaltige Tagesordnung enthält eigentlich nur drei Punkte von größerem Interesse: 1. Die Organisationsformen und Taktik der Arbeiterbewegung (Referent Lian-Kristiania); 2. Die Militärfrage und 3. Zusammenwirken der skandinavischen Nationen. Außerdem waren zwei Referate vorgesehen; der Kopenhagener Bürgermeister Jensen hatte das Referat über die Bedeutung der skandinavischen Arbeiterkongresse übernommen und ein Referat über Trustwesen und Teuerung war dem schwedischen Reichstagsabgeordneten Palmstierna übertragen. Ferner war eine Reihe von Anträgen eingegangen, die die verschiedensten Fragen berührten und den eingesetzten Kommissionen zur Vorberatung überwiesen wurden.

Das Referat des Genossen Jensen, des Vorsitzenden des ersten Kongresses, bot einen Rückblick auf die 26 Jahre seit der Abhaltung des ersten skandinavischen Arbeiterkongresses in Gothenburg 1886. Damals war die Arbeiterbewegung Skandinaviens vorwiegend gewerkschaftlichen Charakters, aber der Gothenburger Kongreß sprach schon seine Anerkennung des sozialistischen Programms für die Gewerkschaften aus. Die Bedeutung der ersten Kongresse war eine überwiegend gewerkschaftliche, im Laufe der Zeit kamen jedoch auch wichtige Fragen politischen Inhalts dazu. Jensen verfocht die Auffassung, daß die skandinavischen Arbeiterkongresse eine große Bedeutung für den Ausdruck des Zusammenwirkens der Arbeiterklasse der drei Länder habe. Dieser Auffassung schloß sich später auch der Kongreß an durch die Annahme eines Antrages, wonach die Hauptorganisationen der drei Länder durch ein Centralcomité fortdauernd zusammenwirken sollen; dem Centralcomité ist das Recht eingeräumt, bei Bedarf den allgemeinen Kongreß auf der bisherigen Grundlage zu berufen.

Das Referat Palmstiernas über Trustwesen und Teuerung enthüllte in seinem grundlegenden Teil die Unbekanntschaft des Vortragenden mit der sozialistischen Oekonomie, wie sie von der sozialdemokratischen Theorie vertreten wird. In seinen Schlußfolgerungen ist ihm jedoch unbedingt beizustimmen, daß die Arbeiterklasse durch eine kräftige gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation sowie durch die parlamentarische Aktion ein Gegengewicht gegen die schädlichen Wirkungen des Trustwesens schaffen muß.

Die Verhandlungen über Organisationsformen und Taktik bildeten den Höhepunkt des Kongresses. In den letzten Jahren hat sich in den skandinavischen Ländern eine syndikalistische Strömung bemerkbar gemacht. In Schweden hat diese zu einer syndikalistischen Zersplitterungsaktion geführt, über die wir früher berichtet haben. In Dänemark und Norwegen sind die Syndikalisten Mitglieder der Verbände geblieben und wirken dort für ihre Anschauungen. Den dänischen Syndikalisten ist es dabei weniger um die Sache zu tun als um persönlichen Zank. Dagegen sucht sich in Norwegen eine ernster zu nehmende Richtung Geltung zu verschaffen. In einer ausgezeichneten Rede entwarf Lian ein plastisches Bild der gewerkschaftlichen Organisation und Aktion, der Voraussetzungen ihrer Erfolge und der zu überwindenden Hindernisse. Diesen Tatsachen gegenüber mußte der Kongreß jeden Gedanken an syndikalistische Spielerei weit von sich weisen. Wenn er trotzdem die eingegangenen Anträge einer Kommission überwies, so lag das teils an der skandinavischen Verhandlungspraxis, teils aber auch daran, daß eine andere Richtung unter den Gewerkschaftern selbst, besonders in Schweden, eine Decentralisation der Landesorganisation wünschte. Die Kommission legte nach langen Beratungen eine Resolution vor, die die bisherige Organisationsform und Taktik der Gewerkschaften akzeptiert, das Festhalten an der Centralisation empfiehlt und deren Aufbau auf starken Centralverbänden mit genügenden Kampfesfonds als notwendig erklärt. Die Resolution vertritt weiter die planmäßige gegenseitige Streikunterstützung der Gewerkschaften, die zunächst auf nationaler Basis und schließlich durch skandinavische resp. internationale Verträge ausgebaut werden soll. Die Verbände werden aufgefordert, ihre internationalen Verbindungen auszubauen und zu festigen, jedoch in der Weise, daß sie nicht internationale Vereinbarungen der Landesorganisationen hindern. Auf den Beginn und Ab-

schluß von Konflikten sollen die Verbände und in letzter Instanz die Landesorganisationen den entscheidenden Einfluß haben, weil eine jede Bewegung von Bedeutung für die ganze Arbeiterklasse ist. Bei Vertragsabschlüssen mit den Unternehmern ist besonderes Gewicht auf die Verkürzung der Arbeitszeit zu legen. Von gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen wird die Arbeitslosenunterstützung insbesondere empfohlen. Die Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften ist wirkungsvoller und planmäßiger zu gestalten, das Solidaritätsgefühl der Arbeiterklasse muß gepflegt werden. - Die Verbindung mit den sozialdemokratischen Arbeiterparteien wird empfohlen und die Erstrebung einer möglichst starken Arbeitervertretung in den Parlamenten als notwendig bezeichnet. Die Resolution warnt vor einer Schwächung der Beziehungen zwischen politischer und gewerkschaftlicher Arbeiterorganisation und klingt in einer Empfehlung politischer, gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Organisation und Aktion aus.

Gegen diese Resolution lagen zwei Gegenanträge vor. Der eine, eingereicht vom Vorsitzenden der schwedischen Metallarbeiter, forderte, daß der Kongreß keine andere Erklärung in der Frage abgeben sollte, als daß die Aufklärung der Arbeitermassen nach einheitlichen Prinzipien betrieben werden muß und daß die Bearbeitung der Angaben über die Resultate der Tätigkeit der Arbeiterorganisationen ebenfalls einheitlich erfolgt. — Der Antragsteller wollte keine Bindung durch den skandinavischen Kongreß, da der schwedische Gewerkschaftskongreß sich mit der Organisationsfrage ebenfalls beschäftigen sollte.

Der zweite Gegenantrag trug syndikalistische Farbe und war von einem Führer der sozialdemokratischen Jugendbewegung Norwegens eingebracht. Dieser Antrag wollte den Gewerkschaften die Aufgabe zuweisen, nicht nur die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in der kapitalistischen Gesellschaft zu erstreben, sondern den Kampf für die Beseitigung dieser Gesellschaft und Einführung der sozialistischen zu führen. Dazu gehöre ein agressiveres Auftreten als bisher. Der Antrag forderte daher die Ablösung der Tarifverträge „durch anerkannte Arbeitsbedingungen" (!), die Abschaffung der Unterstützungseinrichtungen und die Ergänzung der gewerkschaftlichen Kampfmittel durch Generalstreiks, Sympathiestreiks, Obstruktion, Sabotage, Boykott und Kooperation. Ferner soll die Verbandsform nicht mehr die Organisationsform darstellen, sondern die Landesorganisation aller Arbeiter auf der Grundlage lokaler Kartelle. Die Verbände sollen nur zu administrativen Zwecken aufrechterhalten werden.

Die Diskussion war eine recht eingehende, aber durchaus sachliche. In der Abstimmung erhielt der syndikalistische Antrag nur 8 Stimmen, darunter auch die des Führers des sozialdemokratischen Jugendverbandes in Schweden! Die Resolution der Kommission wurde mit allen gegen 29 Stimmen angenommen.

Es folgte sodann eine Massenproduktion in Resolutionen, von denen hier zunächst die gewerkschaftlichen Inhalts registriert werden sollen. In der Arbeitslosenversicherungsfrage werden die Gewerkschaften aufgefordert, die Arbeitslosenunterstützung zu organisieren. Den Arbeitervertretern in den Parlamenten und Kommunalverwaltungen wird zur Pflicht gemacht, für die Unterstützung dieser Selbsthilfebestrebungen der Arbeiter aus öffentlichen Mitteln einzutreten. Zur Frage des Imports ausländischer Arbeiter, insbesondere aus Galizien und Polen, erklärte der Kongreß seinen Anschluß an die Resolution des Internationalen Arbeiterkongresses in Stuttgart. Weiter wird das Eingreifen der Gesetzgebung zum Schutze dieser Arbeiter gefordert, so daß ihnen der ortsübliche oder tarifvertragliche Lohn gesetzlich garantiert wird, ferner Erlaß von Schutzbestimmungen hinsichtlich der sanitären Verhältnisse, Rechtsschutz, sprachkundige Hilfe bei der Eingehung des Arbeitsverhältnisses usw. Die Arbeiterorganisationen werden aufgefordert, für eine systematische Aufklärung der Wanderarbeiter zu sorgen.

Eine andere Resolution richtet sich gegen die industrielle Heimarbeit, deren Abschaffung verlangt wird. — Zwecks Organisation und Aufklärung der Industriearbeiterinnen soll eine kräftige Agitation entfaltet werden. — Zur Begrenzung der Arbeitszeit werden die Arbeitervertreter in den Parlamenten aufgefordert, für den gesetzlichen Achtstundentag einzutreten.

Von den politischen Fragen, die den Kongreß beschäftigten, erregt gewerkschaftliches Interesse nur die des Zusammenwirkens der skandinavischen Nationen auf politischem Gebiet. Die angenommene Resolution bezeichnet den Gedanken eines Zusammenwirkens der skandinavischen Völker in der Richtung zur Einheitlichkeit, wo solche angebracht ist, als beachtenswert. Bereits das schon vorhandene Zusammenwirken habe sich als von großem Nutzen erwiesen. Die sozialdemokratischen Parteien Skandinaviens sollen daher in ihrer parlamentarischer Aktion an der Spitze für ein solches Zusammenwirken marschieren. Als besondere Gebiete für dieses Zusammenwirken wird bezeichnet: gemeinsames Auftreten in auslandspolitischen Angelegenheiten zur Förderung internationaler Gesetze und internationalen Verkehrs, Verträge betreffend unbedingte schiedsgerichtliche Erledigung von Differenzen zwischen den nordischen Staaten, gleiche Gesetzgebung auf verschiedenen Gebieten, wo solche möglich und zweckdienlich, insbesondere in der Sozialgesetzgebung, wo die Durchführung der Forderungen der internationalen sozialdemokratischen Kongresse zu erstreben ist. Ferner werden Wirtschaftsfragen und allgemeine Kulturfragen als zur gemeinsamen Lösung geeignet angegeben. Um das Zusammenwirken der sozialdemokratischen Parteien in dieser Richtung zu fördern, soll das oben erwähnte Centralcomité, bestehend aus je zwei Vertretern der Hauptorganisationen der drei Länder, eingesetzt werden. Das Comité soll auch über die Durchführung der Beschlüsse der skandinavischen Arbeiterkongresse wachen und während der Kongreßperioden das Zusammenwirken leiten.

Der Kongreß beschäftigte sich weiter mit der Wohnungsfrage, der Genossenschaftsbewegung, internationalen Hilfssprache usw. Zu erwähnen ist ein Beschluß zur Volkserziehungsfrage, der von Staat und Gemeinde die Errichtung obligatorischer unentgeltlicher Tagesschulen für die Jugend im Alter von 14—18 Jahren fordert. Diese Schulen sollen neben dem allgemeinbildenden Unterricht gebührende Rücksicht auf die Berufsbildung der Besucher nehmen. In der längere Debatten hervorrufenden Militärfrage standen sich sozialdemokratische und anarchistisch beeinflußte Auffassungen gegenüber. Die überwiegende Kongreßmajorität entschied sich für eine Resolution, nach der zur Verhinderung von Kriegen die Arbeiterklasse im Ernstfalle alle ihr zu Gebote stehenden Mittel in Anwendung bringen soll. Die anarchistelnde Minderheit wollte den

Klasse 3 (50 Pf. Beitrag):

nach 52 Beitragswoch.	20 Tage	à 1,— Mk.	= 20,— Mk.
„ 104 „	30 „	à 1,— „	= 30,— „
„ 156 „	40 „	à 1,20 „	= 48,— „
„ 208 „	50 „	à 1,20 „	= 60,— „
„ 260 „	50 „	à 1,40 „	= 70,— „
„ 364 „	60 „	à 1,50 „	= 90,— „

In dieser Klasse werden diese Sätze als Reise- und Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Außerdem werden in Klasse 2 und 3 nach 104 Beitragswochen an Ledige und Verheiratete pro Woche 3 Mk. Krankenunterstützung gewährt bis zur Höhe der noch fälligen Unterstützung.

Klasse 4 (60 Pf. Beitrag):

nach 52 Beitragswoch.	20 Tage	à 1,20 Mk.	= 24,— Mk.
„ 104 „	30 „	à 1,30 „	= 39,— „
„ 156 „	40 „	à 1,40 „	= 56,— „
„ 208 „	50 „	à 1,40 „	= 70,— „
„ 260 „	50 „	à 1,60 „	= 80,— „
„ 364 „	60 „	à 1,60 „	= 96,— „
„ 520 „	70 „	à 1,80 „	= 126,— „

Diese Sätze werden als Reise- und Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Außerdem die Hälfte dieser Sätze nach 52 Beitragswochen als Krankenunterstützung an alle Mitglieder.

Sterbeunterstützung:

nach 3 jähriger Mitgliedschaft	30 Mark
„ 5 „ „	60 „
„ 7 „ „	90 „
„ 10 „ „	120 „

Arbeiter und Arbeiterinnen, die nur während der Saison erwerbstätig sind, sind außer der Saison beitragsfrei. In dieser Zeit ruht die Mitgliedschaft, ebenso ruhen die Unterstützungsrechte mit Ausnahme des Sterbegeldes, das auch während dieser Zeit gezahlt wird. Mit Beginn der Saison und Beitragsleistung wird die Mitgliedschaft wieder fortgesetzt.

An Streikunterstützung soll gezahlt werden:

in Klasse 1 (20 Pf. Beitr.)	Ledige 4 Mk.,	Verheirat. 6 Mk.
„ „ 2 (35 „ „)	„ 7 „	„ 9 „
„ „ 3 (50 „ „)	„ 10 „	„ 12 „
„ „ 4 (60 „ „)	„ 13 „	„ 15 „

Diese Sätze werden nach 13wöchiger Mitgliedschaft gezahlt. Mitglieder, deren Mitgliedschaft kürzer ist, erhalten in allen Klassen 2 Mk. weniger. Für jedes Kind wird ein Zuschlag von 1 Mk. bis für höchstens 3 Kinder gezahlt.

Die Ortszuschläge dürfen höchstens 3 Mk. betragen. Verheirateten Mitgliedern, die dem Verbande ein Jahr angehören und mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, kann nach vierwöchiger Dauer eines Streiks ein Mietzuschuß gewährt werden.

Weibliche Mitglieder erhalten den Kinderzuschlag nur, wenn sie Ernährerin sind.

Zum Punkt Arbeitsvermittelung nahm der Verbandstag nach einem Referat eine Resolution an, worin die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittelung gefordert wird. Solange das nicht geschehen ist, wird empfohlen, die paritätischen Facharbeitsnachweise an die städtischen Arbeitsämter anzuschließen. Wo sich die Arbeitgeber weigern, die Arbeitsvermittelung auf paritätischer Grundlage zu regeln, sollen eigene Arbeitsnachweise errichtet und gefordert werden.

Angenommen wurde ferner eine Resolution, die sich gegen die Lehrlingszüchterei wendet und die verlangt, daß die Bestimmungen, die für Handwerks- und Fabrikbetriebe zur Ueberwachung der Lehrlingsausbildung bestehen, auf die Gärtnereibetriebe Anwendung finden.

Es folgte ein Referat über Gesundheitsgefahren und Gesundheitsschutz im Gärtnerberuf. Der Referent trat der weitverbreiteten Auffassung entgegen, daß der Gärtnereiberuf ein gesundheitsfördernder sei, der keine Gefahren für die Gesundheit der in diesem Beruf tätigen Arbeiter aufzuweisen habe. Die Zahl der Erkältungskrankheiten sei bei den Gärtnern eine sehr große und 70 bis 80 Proz. aller Sterbefälle sind darauf zurückzuführen. Als Mittel, den Gesundheitsgefahren nach Möglichkeit entgegenzuwirken, schlug er vor: Bessere technische Vorrichtungen in den Kulturräumen und auf den Arbeitsstätten sowie bei den Heizungseinrichtungen der Treibhäuser; Verkürzung der Arbeitszeit; Beseitigung des Kost- und Logiszwanges und höhere Löhne. Außerdem Belehrung über die körperliche Gesundheitspflege. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution fand einstimmige Annahme.

Hierauf wurde über Organisationsfragen verhandelt und beschlossen, in Zukunft für die einzelnen Branchen der Gärtnerei Sektionen zu errichten. Die Ortsverwaltungen wurden verpflichtet, mehr als bisher die Organisierung der ungelernten Arbeiter zu betreiben. Der Hauptvorstand wurde beauftragt, mit dem Gemeindearbeiterverband erneut in Verhandlung zu treten, um eine präzisere Fassung des Kartellvertrages zu erlangen.

Eine zur Regelung der Gehälter der Angestellten des Verbandes eingesetzte Kommission schlug vor: Das Anfangsgehalt der Ortsangestellten und Bezirksleiter auf jährlich 2000 Mk. festzusetzen, steigend jährlich um 60 Mk. bis zur Höchstgrenze von 2600 Mark. Die Angestellten im Hauptvorstande erhalten ein Anfangsgehalt von 2200 Mk., steigend jährlich um 80 Mk. bis zur Höchstgrenze von 3000 Mk. Der Verband trägt die ganzen Beträge zur Privatbeamtenversicherung. Hingegen tragen die Angestellten die ganzen Beiträge zur Unterstützungvereinigung. Diejenigen Angestellten des Verbandes, die der Unterstützungsvereinigung nicht angehören, haben die Hälfte der Beiträge zur Privatbeamtenversicherung selbst zu zahlen. Nach kurzer Debatte wurden diese Vorschläge einstimmig angenommen.

Nachdem der Verbandstag noch eine Resolution angenommen hatte, die den Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins den Beitritt zur gewerkschaftlichen-genossenschaftlichen Volksversicherung empfiehlt, gab er schließlich seine Zustimmung, dem Namen der Organisation den Untertitel Centralverband hinzuzufügen.

Arbeiterversicherung.

Der 19. Ortskrankenkassentag in Köln.

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Hauptvorstandes Deutscher Ortskrankenkassen zu Köln hatte eine unerwartet starke Beteiligung. Ueber 1000 Kassenvertreter, darunter etliche hundert Arbeitgeber, füllten am 19. August d. J. den weiten und ehrwürdigen Gürzenichsaal; auch die verschiedenen Behörden der Krankenversicherung, u. a. das Reichsversicherungsamt, hatten Vertreter geschickt. Die zahlreiche Beteiligung beweist einmal, daß die Kassenvertreter durch alle verlogenen Angriffe sich die Freude an ihrer ernsten Arbeit in der Krankenversicherung nicht haben vergällen lassen; andererseits erwartete man gerade von dieser Tagung eine

Kongreß auf den General- und Militärstreik festlegen.

Soweit die Kongreßbeschlüsse. Der Wert dieser Kongresse liegt zurzeit nicht so sehr in den Beschlüssen, die naturgemäß keine bindende Wirkung haben können, als in der Demonstration der Einheit der skandinavischen Arbeiterbewegung in ihren Zielen und Wegen, sowie ihrer Entschlossenheit, gemeinsam für eine bessere Zukunft des arbeitenden Volkes in den drei Ländern zu kämpfen. Immerhin wird der Beschluß betreffend ein näheres Zusammenwirken der skandinavischen Völker, richtig durchgeführt, die Wirkung haben können, daß die künftigen skandinavischen Arbeiterkongresse eine gleich große politische Bedeutug erlangen, wie sie die früheren für die Entwicklung der nordischen Gewerkschaftsbewegung hatten.

Zehnte Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins.

Berlin, 9.—13. September.

An der Generalversammlung nahmen teil: 33 Delegierte, 6 Mitglieder des Hauptvorstandes, 1 Mitglied des Ausschusses, ein Revisor und 3 Gauleiter. Als Gäste sind anwesend je ein Vertreter des Landarbeiterverbandes und der Generalkommission.

Der gedruckte Geschäftsbericht, der sich auf die Zeit vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1912 erstreckt, enthält im wesentlichen das Folgende: Der Beschäftigungsgrad ließ viel zu wünschen übrig, doch war er besser als in der voraufgegangenen Periode. Der Verband hat sich während der letzten drei Jahre gut entwickelt und auch ansehnliche Erfolge erzielt in bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Zahl der Mitglieder ist gestiegen von 5033 Ende Juni 1909 auf 7218 am 30. Juni 1912. Eine Zunahme von 2185 oder 43 Proz. Doch war die Fluktuation noch immer recht groß, obwohl sie gegen früher abgenommen hat. Lohnbewegungen hatte der Verband während der Berichtszeit 125 zu führen. Dieselben erstreckten sich auf 165 Orte und 1655 Betriebe mit 8580 Beschäftigten. Ohne Arbeitseinstellung wurden 74 Bewegungen erledigt, in 50 Fällen kam es zum Streik und in einem Falle wurde ausgesperrt. Erreicht wurde durch die Bewegungen für 2055 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von 6304 Stunden pro Woche oder im Durchschnitt pro Person drei Stunden in der Woche. Ferner für 5446 Personen eine Lohnerhöhung von 10 734 Mk. pro Woche, das ist durchschnittlich 2 Mk. pro Woche für jede Person. Sonstige Verbesserungen, wie Bezahlung der Ueberstunden und der Sonntagsarbeit, Abschaffung des Kost- und Logiszwanges usw. wurde außerdem für 824 Personen erzielt. In einer Anzahl Orte wurden diese Erfolge durch Verträge mit den Arbeitgebern festgelegt. Die Arbeitsvermittelung ist noch wenig geregelt, doch unterhält der Verband bereits in 14 Orten Arbeitsnachweise, von denen der Arbeitsnachweis in Düsseldorf sehr gut funktioniert. Der Kassenbericht, der sich auf drei Jahre erstreckt, weist eine Einnahme von 302 705,56 Mk. nach inkl. eines Bestandes von 12 679,63 Mk. am 30. Juni 1909. Die Ausgabe betrug während dieser Zeit 257 673,81 Mk., so daß am 3. Juni ein Bestand von 45 031,71 Mk. verblieb. Von den Ausgaben entfallen auf Zeitung und Verlag 51 853,87, Arbeitslosenunterstützung 30 553,88, Reiseunterstützung 2349,70, Krankenunterstützung 6236,55, Sterbe-, Not- und Umzugsunterstützung 4284,—, Gemaßregeltenunterstützung 1260,81, Lohnbewegungen und Streiks 44 349,23, Rechtsschutz 3207,86, Zuschuß an die Bezirke 41 806,79, Zuschuß an die örtlichen Verwaltungen 11 183,39, Generalversammlungen und Konferenzen 4779,05, Beiträge an die Generalkommission 2410,35, Verwaltung, persönliche, 18 694,71, sächliche 21 863,66, Agitation 12 839,96 Mk.

Die Debatte über den Geschäftsbericht beschränkte sich auf innere Verbandsangelegenheiten. Beschlossen wurde, in der Hauptverwaltung zum 1. Januar 1913 einen Kassierer einzustellen.

Nach einem Referat des Redakteurs der „Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung“ über die Rechtszuständigkeit der Gärtner wurde der Vorstand beauftragt, wie bisher weiter dahin zu wirken, daß das Arbeitspersonal aller Arten von Gartenbaubetrieben der Gewerbeordnung unterstellt und von der Rechtsprechung demgemäß behandelt werde.

Hierauf referierte der Verbandsvorsitzende über Lohnkämpfe und Tarifbewegung. Er besprach den Verlauf und die Ergebnisse der Lohnbewegungen und gab Hinweise bezüglich der einzuschlagenden Taktik. Folgende Leitsätze wurden hierzu angenommen:

Der Eintritt in eine Lohnbewegung kann durch den Vorstand einer Ortsverwaltung beschlossen werden.

Die zu den neuen Bedingungen arbeitenden Mitglieder haben pro Wochentag einen Extrabeitrag von 25 Pf. während der Dauer des Streiks zu zahlen.

Der Streik wird als beendet erklärt, wenn sich nicht zwei Drittel der Abstimmenden für die Fortsetzung des Streiks erklären.

Der Vorstand wurde beauftragt, mit der Sozialpolitischen Abteilung der G.-K. in Verbindung zu treten, um die Organisationen, die an dem Kampfe gegen den Kost- und Logiszwang beteiligt sind, zu veranlassen, Material zu sammeln für Eingaben an die gesetzgebenden Körperschaften und die Frage zu prüfen, ob es nicht möglich und zweckmäßig ist, eine Ausstellung, ähnlich der Heimarbeitsausstellung, zu veranstalten.

Bezüglich des Ausbaues der Unterstützungseinrichtungen beantragte die eingesetzte Kommission folgende Regelung, der nach längerer Diskussion alle Delegierten zustimmten:

Der Beitrag beträgt pro Mitglied und Woche in der ersten Klasse 20 Pf., in der zweiten Klasse 35 Pf., in der dritten Klasse 50 Pf. und in der vierten Klasse 60 Pf.

Die Unterstützungssätze sind folgende:

Klasse 1 (20 Pf. Beitrag):

nach	52	Beitragswoch.	20 Tage	à 0,40 Mk.	=	8,— Mk.
„	104	„	30 „	à 0,40 „	=	12,— „
„	156	„	30 „	à 0,50 „	=	15,— „
„	208	„	40 „	à 0,50 „	=	20,— „
„	260	„	40 „	à 0,60 „	=	24,— „
„	364	„	50 „	à 0,60 „	=	30,— „

In dieser Klasse werden diese Sätze nur als Krankenunterstützung gezahlt.

Klasse 2 (35 Pf. Beitrag):

nach	52	Beitragswoch.	20 Tage	à 0,80 Mk.	=	16,— Mk.
„	104	„	30 „	à 0,80 „	=	24,— „
„	156	„	40 „	à 1,— „	=	40,— „
„	208	„	50 „	à 1,— „	=	50,— „
„	260	„	50 „	à 1,20 „	=	60,— „
„	364	„	60 „	à 1,20 „	=	72,— „

In dieser Klasse werden diese Sätze für die weiblichen Mitglieder als Kranken-, für die männlichen Mitglieder als Reise- und Arbeitslosenunterstützung gezahlt.

ersprießliche Klärung und Feststellung der infolge der Reichsversicherungsordnung in erster Linie in Angriff zu nehmenden neuen Aufgaben. Ist es doch in einer ganzen Anzahl wichtiger Fragen notwendig und wichtig, nach einheitlichen Richtlinien zu handeln und zu marschieren, um die Geschlossenheit und die Position der Krankenkassen auch unter den neuen Rechtsverhältnissen nach Kräften zu stützen.

Diesen Anforderungen entsprach die Tagesordnung. Im Mittelpunkte des Interesses stand die „Arztfrage" und die „Centralisation der Krankenkassen". Solange der Leipziger Aerzteverband nicht begreift, daß die Krankenkassen sich niemals Bedingungen und Form des Arztsystems von ihm diktieren lassen können, daß er mit den Krankenkassen auf dem Wege der Verhandlung eine ehrliche Verständigung eingehen muß, solange steht die Arztfrage auch im Zeichen des Kampfes und im Vordergrunde des Interesses. Die neuerliche herausfordernde Sprache und Taktik des L. V. und ihre Wirkung rückte der Referent Brachel-Köln in den Vordergrund, nicht ohne ausdrücklich festzustellen, daß die Ortskrankenkassen jetzt wie früher schon bereit sind zum Abschluß eines Tarifvertrages mit den Aerzten. Brachel anerkannte, daß die weitere Ausdehnung des krankenversicherten Personenkreises für die Aerzte nicht ohne wirtschaftliche Bedeutung ist; es kommt andererseits dadurch eine so erhebliche Zahl wirtschaftlich Schwacher zu ärztlicher Behandlung, die ohne die Versicherung niemals ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen würden, daß hierdurch ein voller Ausgleich entsteht. Höhere Arzthonorare für besser entlohnte Mitglieder bedeutet eine unverantwortliche Schmälerung der Kassenmittel, die für die wirtschaftlich Schwachen zur Verfügung stehen, weil von jenen Mitgliedern prozentual höhere Beiträge nicht erhoben werden können. Um für ihren angedrohten „Generalstreik" die Oeffentlichkeit günstig zu stimmen, fabulieren die Aerzte von einer Machtprobe der Kassen in Gestalt einer geplanten Aussperrung der Aerzte. Niemals, sagt Brachel, haben wir daran gedacht, den L. V. anzugreifen, und im Namen aller Ortskrankenkassen erkläre er:

In Wahrung der uns anvertrauten öffentlich-rechtlichen Interessen sind wir lediglich bemüht, Mittel und Wege zu suchen, wodurch wir uns der Bedrohung und Bedrückung durch die Aerzteorganisation erwehren können. Bei all unseren Maßnahmen und Beschlüssen leiten uns weder Angriffsgelüste noch das uns so oft fälschlich nachgesuchte Gefühl der Aerztefeindlichkeit, sondern lediglich das Interesse der Krankenversicherung.

Die Kassen sind bereit, auf einer tariflichen Grundlage den Frieden herzustellen zwischen Aerzten und Krankenkassen; aber wir können nicht einen Tarifvertrag abschließen, in dem generell für ganz Deutschland die „freie Arztwahl" im Sinne des L. V. enthalten ist. Es wird dem Aerzteverbande auch nicht gelingen, zwischen die Vorstände und die Aerzte einen Keil zu treiben, die dem Leipziger Verbande (der Verband ist nicht als Gewerkschaft, sondern als ein Unternehmerring zu qualifizieren. D. V.) nicht angehören. Die Bezüge der Aerzte von den Krankenkassen sind absolut und relativ gestiegen; von 4 Millionen Mark oder 2,13 Mk. pro Kassenmitglied im Jahre 1885 auf etwa 76,5 Millionen Mark oder 5,85 Mk. pro Kassenmitglied im Jahre 1910. Die Krankenkassen sind geschaffen zur Erhaltung der Erwerbsfähigkeit der arbeitenden Klassen. In diesem Rahmen müssen die Aerzte mit den Kassenvertretern zusammenarbeiten. Die Kassen sind zum weitesten Entgegenkommen bereit, aber im Aerztelager fehlen die friedlichen Elemente. Der rücksichtslosen Selbsthilfe des L. V. ist entgegenzustellen der Selbstschutz der Kassen im weitesten Sinne der gesetzlichen Möglichkeiten. —

In der anschließenden Debatte unterstrich der Verbandsvorsitzende Fräßdorf-Dresden die Bereitwilligkeit der Kassen zu Tarifverhandlungen. Für die kassenfeindliche Stimmung und die Denkweise im L. V. sei aber gravierend, daß dessen Vorsitzender gegen ihn wegen einer Zeugenaussage aus Anlaß einer Kassenstreitigkeit eine Meineidsanzeige erstattet und den ablehnenden Beschluß der Staatsanwaltschaft in allen drei Instanzen hartnäckig bekämpft habe, allerdings vergeblich. Sollten Kassen sich dem L. V. fügen müssen und ihnen Aerzte aufgezwungen werden, die sie einfach nicht brauchen können, dann müssen die Organisationen der Versicherten den Kassen zu Hilfe kommen, damit in der Praxis die Zahl der in Anspruch genommenen Aerzte auf das richtige Maß beschränkt werde.

Das Referat von Brandes-Magdeburg: „Die Centralisation der Krankenkassen" stellte die Kassenvertreter vor die nächste und bedeutsamste Aufgabe. Auf einem reichen Tatsachenmaterial gestützt, faßte er noch einmal die triftigen Gründe zusammen, die die Centralisation der Krankenversicherung geradezu zur Voraussetzung mache für ihre Weiterentwickelung. Das Interesse der Versicherten und die Pflege der Volksgesundheit zwingen zur Centralisation; auch die Arbeitgeber seien hieran interessiert. Wenn die Reichsversicherungsordnung leider die Zusammenlegung der Kassen nicht erzwinge, so biete sie doch alle Mittel zu einer leichten und bequemen freiwilligen Verschmelzung. Nachdem die voraufgegangenen Krankenkassenkongresse mit großer Bestimmtheit die obligatorische Centralisation verlangten, nachdem auch namentlich die gewerkschaftlichen Organisationen ständig für diese Gestaltung der Kassen eingetreten sind, sei es nun die Pflicht der Versicherten und ihrer Vertreter, die Zersplitterung zu beseitigen. Eine Ortskrankenkasse an jedem Orte, das sei das Ziel! Durch eine gute Ausgestaltung der Leistungen dieser Kasse werde übrigens erreicht, die Zulassung und Errichtung von Betriebs- und Innungskrankenkassen zu erschweren; nach den §§ 248[2], 251[2] R.V.O. dürfen diese Kassen nur zugelassen werden, wenn ihre Leistungen denen der allgemeinen Ortskrankenkassen gleichwertig sind.

Die Verschmelzung der bestehenden Ortskrankenkassen sei sehr leicht zu erreichen, wenn sie unterlassen, Zulassungsanträge zu stellen; alsdann werden diese Kassen geschlossen und deren Mitglieder werden von der Allgemeinen Ortskrankenkasse aufgenommen. Ehrenpflicht jeder Kasse sei es, die in den geschlossenen Kassen beschäftigt gewesenen Angestellten zu mindestens gleichwertigen Anstellungsbedingungen zu übernehmen.

Die Debatte gestaltete sich ziemlich lebhaft, weil ein Breslauer Vertreter für eine teilweise Centralisation, nämlich für Zusammenlegung der Ortskrankenkassen nach Industriegruppen, eine Lanze einlegte. Dieser Weg scheidet aber, wie mit Recht entgegengehalten wurde, jetzt aus, weil er einmal praktisch nicht mehr realisierbar ist und zum anderen die R.V.O. nur noch die Verschmelzung von besonderen Ortskrankenkassen mit der Allgemeinen Orts-

krankenkasse zuläßt. Von Giebel-Berlin, dem Vertreter der Kassenangestellten, wurde die von Brandes betonte moralische Uebernahmepflicht als ein sehr fragwürdiger Trost für die Angestellten bezeichnet, denen kein Recht auf Uebernahme zusteht. Nach dem Abstimmungsmodus der R.V.O. bei der Anstellung bestünde trotz aller gutgemeinten Beschwichtigungen die Gefahr, daß Angestellte auf dem Wege zur Allgemeinen Ortskasse, in der dann vielleicht zum Teil ganz andere Personen beschließen, auf der Strecke blieben. Das erfülle die Angestellten gegen diesen Weg mit Besorgnis. Man solle besser den Weg der Vereinigung gemäß § 268 R.V.O. benutzen; dann müsse allerdings zunächst jede Kasse ihre Zulassung als besondere Ortskrankenkasse beantragen. Dieser kleine Umweg bedeute nur eine Verzögerung der Verschmelzung um wenige Monate. Dadurch sind aber die Angestellten gegen eine Abschiebung geschützt, was ihre freudige Mitarbeit an der Verschmelzung fördere. Fräßdorf erklärte sich auch mit diesem Wege einverstanden; es käme lediglich darauf an, in möglichst kurzer Zeit das gesteckte Ziel zu erreichen.

Einen sehr ersten Hauptgegenstand der Tagung bildete: „Das Dienstverhältnis und die Dienstordnung der Kassenangestellten". Es drehte sich hierbei um die Frage, ob der Tarifvertrag mit dem Verbande der Bureauangestellten, der Organisation der Kassenangestellten, wieder erneuert werden würde. Nicht zu übersehen ist das eigene Interesse der Kassen am Zustandekommen des Tarifvertrages; mit dem Unfrieden im eigenen Hause wären den Kassen zweifellos mancherlei Schwierigkeiten entstanden; das konnte ihnen angesichts der nicht überall leichten Anpassung an die neuen Verhältnisse nicht gleichgiltig sein. Aus sozialen und nicht zuletzt aus gewerkschaftlichen Gründen ist es daher zu begrüßen, daß es zwischen der Kassen- und der Angestelltenorganisation zu einer Verständigung kam. Bis kurz vor der Generalversammlung bestanden erhebliche Differenzen. Namentlich galt das von den Kündigungsvorschriften und der Gehaltsfrage.

Am Sonntage vor der Tagung kam es noch einmal zu einer Verhandlung, die von dem beiderseitigen Willen geleitet wurde, einen Ausgleich herbeizuführen. Das wurde erreicht, indem man hinsichtlich der Gehälter und der Angestelltengruppen nur Normvorschriften in den Reichstarif aufnahm, die durch die örtlichen Organe beider Vertragsorganisationen innerhalb der gezogenen Grenzen endgiltig geregelt werden können; wo solche örtlichen Aenderungen nicht zustande kommen, gelten die tariflichen Bestimmungen. Das Verhandlungsergebnis enthalten die an die Generalversammlung gebrachten

Einigungsbeschlüsse zur Angestelltenfrage.

I. Anstellungsgrundsätze. 1. Die Anstellung erfolgt längstens nach zweijähriger Probedienstzeit, wenn das 21. (23.) Lebensjahr vollendet ist.

2. Die Kündigungsfrist ist mindestens eine vierteljährliche. Nach fünfjähriger Beschäftigung kann einem Angestellten der Gruppen I bis IV nur aus einem wichtigen Grunde gekündigt werden. Den Kassen wird empfohlen, in den Dienstordnungen zu bestimmen, daß die befristete Kündigung in den ersten 5 Jahren der Beschäftigung nur bei triftigen Anlässen erfolgt, insbesondere nur dann, wenn zuvor Verweis oder Verwarnung wegen Verletzung der Dienstpflichten ausgesprochen worden sind.

II. Die Gehälter sind nach Angestelltengruppen und nach einem Städteklassentarif zu bemessen. Die Einteilung der Angestelltengruppen, in die die ständigen Angestellten nach den ihnen zur regelmäßigen Verrichtung zugewiesenen Arbeiten von der einzelnen Kasse einzureihen sind, wird zwischen den örtlichen Organen der Vertragsparteien vereinbart. Als Norm für diese Vereinbarungen gelten folgende Angestelltengruppen:

Gruppe I: Geschäftsführer, Rendanten, Hauptkassierer, Abteilungsvorsteher und alle Angestellten in leitenden Stellungen, soweit für diese nicht Vereinbarungen getroffen sind über höhere Gehaltsbezüge;

Gruppe II: Vertreter der Angestellten der Gruppe I, Kassenkontrolleure, Tageskassierer, Korrespondenten, Angestellte mit besonderer Verantwortlichkeit im Abfertigungsdienst und in ähnlichen Stellungen;

Gruppe III: Angestellte in der Krankenabfertigung, dem Melde- und Rechnungswesen, Stenotypisten;

Gruppe IV: Bureauangestellte, die nicht zu den Gruppen II, III oder V gehören, Krankenbesucher, Beitragssammler, Bureauboten;

Gruppe V: Angestellte unter 23 (25) Jahren, die in der Kasse ausgebildet worden sind, während der ersten Jahre ihrer Anstellung

Soweit bei den größeren Kassen eine Prüfungsordnung für die Angestellten besteht, ist diese maßgebend. — Die Einteilung der Gruppen erfolgt auf Grund der bisherigen örtlichen Verhältnisse, so daß die Zahl der Gruppen geringer sein kann, als nach vorstehenden Normen, doch dürfen mehr als 5 Gruppen nicht vereinbart werden. Die bei der einzelnen Kasse geltende Gruppeneinteilung ist in die Dienstordnung aufzunehmen.

III. Die Anfangsgehälter, Dienstalterszulagen und Entgelter werden in gleicher Weise wie die Angestelltengruppen örtlich vereinbart. Die Anfangsgehälter dürfen jedoch nicht hinter der in Dresden 1911 beschlossenen tariflichen Gehaltsskala zurückbleiben. Die hiernach 1911 erfolgte Gehaltserhöhung haben alle Kassen ihren Angestellten zu gewähren; die Bestimmung gilt nicht für Kassen, deren Gehaltsskala mindestens um 10 Proz. die jetzigen tariflichen Gehälter übersteigt.

IV. Der bisherige Rechtsanspruch auf Dienstalterszulagen bleibt bestehen. Eine Gehaltszulage kann nur unterbleiben, wenn die Kündigung des Angestellten in Frage steht und diese dadurch zunächst abgewendet werden soll und nachdem dem Angestellten bereits einmal durch Vorstandsbeschluß (wegen seines mangelnden Fleißes oder seiner ungenügenden Leistungen oder seiner nicht angemessenen Führung) schriftliche Verwarnung erteilt worden ist.

V. Bei Krankenkassen ohne Pensionseinrichtung trägt die Kasse die vollen Beiträge zur Angestelltenversicherung. — Den Kassen wird empfohlen, die Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht zur Arbeiterversicherung voll zu zahlen.

VI. Der Erholungsurlaub soll mindestens betragen:

nach einjähriger	Beschäftigung	1 Woche
„ vierjähriger	„	2 Wochen
„ zehnjähriger	„	3 Wochen

Diese Bestimmung gilt auch für Hilfsarbeiter.

VII. Die Hilfsarbeiter erhalten nach dreimonatiger Beschäftigung einen schriftlichen Vertrag, der jederzeit mit Monatsfrist gekündigt werden kann. Im Erkrankungsfalle soll ihnen das Gehalt bis zu einem Monat weiter gezahlt werden.

VIII. Der Tarifvertrag, von dem die Musterdienstordnung ein Bestandteil ist, tritt mit dem 1. Oktober 1912 für zwei Jahre in Kraft; er verlängert sich jeweilig um ein Jahr, sofern er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird. — Der Tarifvertrag sieht einen von beiden Organisationen paritätisch gebildeten Tarifausschuß vor, der über Versetzungen in eine andere Städteklasse entscheiden soll und im übrigen vermittelnd zu wirken hat.

Gräf-Frankfurt a. M. gab den Bericht und die Begründung. Ueber eine etwas mißverständliche scherzhafte Bemerkung Gräfs kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen Vorstandsmitgliedern des Hauptverbandes. Soviel Aufhebens von der Sache hätte man allerdings trotz der anwesenden Regierungsvertreter wirklich nicht zu machen brauchen. — In der Debatte opponierte nur der Buchdruckerei-

Nr. 39. 22. Jahrgang. Berlin, den 28. September 1912.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Von den internationalen Sozialkongressen in Zürich. I.	581
Vom diesjährigen sozialdemokratischen Parteitage. — Wichtigere Beschlüsse des Parteitages	581
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	588
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	588
Hierzu: Statistische Beilage Nr. 8: Lohnbewegungen, Streiks u. Aussperrungen im Jahre 1911.	

Von den internationalen Sozialkongressen in Zürich.

I.

In der Zeit vom 5. bis 12. September tagten in Zürich vier internationale Kongresse, von denen sich drei mit den Spezialfragen der Arbeitslosigkeit, Heimarbeit und Sozialversicherung beschäftigten, während der vierte das Gesamtgebiet der sozialen Arbeiterpolitik behandelte. Der letztere, repräsentiert durch die „Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz", ist zweifellos berufen, die übrigen internationalen sozialen Vereinigungen und Kongresse früher oder später aufzusaugen, und schon die fast gleichzeitige Tagung der vier Kongresse und Konferenzen am gleichen Orte war kein zufälliges Ereignis, sondern unter dem Gesichtspunkte der Annäherung zwecks ständigen Zusammenarbeitens und späterer Verschmelzung vorbereitet. Es ist auch eine Verständigung der leitenden Kreise in diesem Sinne bereits erfolgt.

Die erste der genannten Tagungen, die der „Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit", war kein öffentlicher Kongreß, sondern eine gemeinsame Sitzung der Landescomités der Vereinigung. Sie fand am 5. und 6. September in Anwesenheit von 70 Vertretern aus 20 Ländern statt, darunter 10 Vertreter von Landesregierungen. Die Vereinigung zählt in 21 Ländern 875 Mitglieder. In 14 Staaten bestehen Landessektionen, in drei weiteren Staaten sind solche in der Gründung begriffen.

Das Budget dieser Internationalen Vereinigung in Höhe von 35 000 Frank wird zumeist für die Organisation des Sekretariats und die Herausgabe des internationalen Bulletins beansprucht. Auch einige der nationalen Sektionen geben besondere Bulletins heraus.

An erster Stelle befaßte sich die Konferenz mit der Arbeitsvermittelung in Statistik und Gesetzgebung. Einem von deutscher Seite hierzu vorgeschlagenen Fragebogen zur Aufnahme einer Statistik wurde zugestimmt. Die Ergebnisse dieser Statistik sollen der nächstjährigen internationalen Konferenz unterbreitet werden. Den Landessektionen wurde nahegelegt, sich über die besten Mittel zur Förderung des öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweises zu äußern, damit die nächste Konferenz nach erfolgter Aussprache darüber zu Beschlüssen gelangen könne.

Die Frage der Auswanderung wurde besonders auch hinsichtlich der inneren Arbeiterwanderungen erörtert. Ein von ungarischer Seite hierzu vorgelegter Bericht soll allen Landessektionen zugestellt werden mit dem Ersuchen, sich zu den darin enthaltenen Vorschlägen zu äußern. Indes sei diese Frage zu vielseitig und es sei ratsam, die Diskussion auf gewisse Seiten derselben zu beschränken, in erster Linie auf die zeitweisen nationalen und internationalen Wanderungen, über welche die Arbeitsstatistischen Aemter aller Länder statistisches Material sammeln sollten.

In einer Aussprache über die Mittel zur Verminderung der Arbeitslosigkeit durch bessere Methoden bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten wurden Vorschläge gemacht, die eine bessere Verteilung aller öffentlichen Arbeiten bezwecken, so daß die Zeiten der Krisen und die gewöhnlich am schwersten betroffenen Arbeitslosigkeitsgebiete berücksichtigt werden. Auch soll eine berufliche Leitung bei Ausschreibung der öffentlichen Arbeiten erstrebt werden. Diese Vorschläge werden den Landessektionen übermittelt, die ihrerseits der nächsten Konferenz Bericht erstatten sollen.

Zur Frage der Arbeitslosigkeitsstatistik hat das Sekretariat der Internationalen Vereinigung eine Erhebung nebst Bericht vorgelegt, denen die Konferenz zustimmte. In dem Bericht werden als wichtigste Elemente der Statistik für das Studium der Arbeitslosigkeit allgemeine und lokale Erhebungen, ferner Erhebungen über die Zahl der Arbeitslosen in den Gewerkschaften und über die Zahl der Beschäftigten durch Behörden und Arbeitgeberverbände bezeichnet.

Die Bibliographie der Arbeitslosenfrage soll möglichst vervollständigt werden. Alle Landessektionen sollen angeregt werden, hierzu beizutragen. Für die Aufstellung eines definitiven Planes wurde eine Studienkommission, vervollständigt durch Mitarbeiter aus den einzelnen Ländern, eingesetzt.

Hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung sollen alle Landessektionen über die auf diesem Gebiete gemachten Fortschritte berichten und das früher gesammelte Material vervollständigen, wobei besonders kritische Würdigungen der verschie-

besitzer Scholem-Berlin gegen etliche Vergleichspunkte. Justizrat Dr. Mayer-Frankenthal führte die Einwände treffend ab; er betonte die soziale Seite des Tarifvertrages und trat warm ein für den Tarifabschluß unter Berücksichtigung eines von ihm gestellten Abänderungsantrages:

Den Satz 2 der Ziffer I zu fassen:

„Nicht zur Aufnahme in die Dienstordnung, sondern als Grundsatz der Billigkeit wird den Kassen empfohlen, Angestellte auch in den ersten fünf Jahren ihrer Dienstzeit nur aus wichtigen Gründen aufzukündigen."

Mit dieser Aenderung wurden die Einigungsvorschläge und ein entsprechender Tarifabschluß einstimmig genehmigt.

In besonderen Vorträgen wurde noch verhandelt über: „Das Verhältnis der Krankenkassen zu den Apothekern" und über die „Erhebung der Beiträge für die Invalidenversicherung durch die Krankenkasse"; eine befürwortende Resolution wurde hierzu gegen etliche Stimmen angenommen. Den Schluß der Tagesordnung bildete ein Referat über: „Das Versicherungsgesetz für Angestellte". In seinen Leitsätzen sprach sich der Referent Justizrat Mayer gegen Schaffung eigener Pensionseinrichtungen der einzelnen Kasse aus. Diese Leitsätze wurden dem Vorstande des Hauptverbandes zur weiteren Prüfung der Verhältnisse mit dem Auftrage überwiesen, alsdann den Kassen die erforderlichen Informationen hinsichtlich der bereits bestehenden eigenen Pensionseinrichtungen zu übermitteln.

Als Ort der nächsten Tagung wurde Breslau bestimmt.

In seinem Schlußworte wandte sich Fräßdorf noch einmal mit aller Schärfe gegen die Gelüste reaktionärer Drahtzieher, eine „nationale" Gegenorganisation ins Leben zu rufen, um damit parteipolitische Tendenzen erst in die Ortskrankenkassenbewegung hineinzutragen. Unter dem Beifall der Versammlung legte Fräßdorf hiergegen Verwahrung ein im Interesse der Krankenversicherung und eines gedeihlichen Zusammenarbeitens von Arbeitgebern und Versicherten auf diesem neutralen Versicherungsgebiet.

Die Verhandlungen des Kölner Ortskrankenkassentages, der einen außerordentlich befriedigenden Verlauf nahm, werden vor allem hinsichtlich der Centralisation der bestehenden Ortskrankenkassen in der organisierten Arbeiterschaft den weitesten Widerhall finden. Mit der unseligen Zersplitterung muß unbedingt aufgeräumt werden. Aufgabe unserer Gewerkschaften ist es nun, über die Ausführung dieses Beschlusses in allen Orten zu wachen. Der rechte Weg, der unnötige Schädigungen Beteiligter vermeidet, ist allerorts leicht zu finden; jetzt gilt es, mit Energie und Umsicht ihn zu verfolgen! C. G.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 39 des „Corr.-Bl." wird die Statistische Beilage über die Lohnbewegungen und Streiks im Jahre 1911 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 48 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Kassenbericht vom 2. Quartal 1912.

Einnahme:

Kassenbestand vom 1. Quartal 1912	8 616,97	Mk.
9954 Mitgliederbeiträge	59 724,—	„
Zinsen	10 336,50	„
Summa	78 677,47	Mk.

Ausgabe:

Zurückgezahlte Beiträge	1 155,60	Mk.
Witwenunterstützung	14 962,70	„
Invalidenunterstützung	5 137,50	„
Waisenunterstützung	360,—	„
Sterbegeld an Frau Windolph	200,—	„
„ „ „ Schulze	200,—	„
„ „ „ Stegmann	200,—	„
Abfindung einer Witwenunterstützung	600,—	„
Hauptversammlung, Diäten f. Delegierte	8 178,—	„
„ Drucksachen	105,45	„
Gutachten in Invalidensachen	24,—	„
Kartothek. Ergänzung	40,—	„
Datumstempel	97,—	„
Drucksachen	16,25	„
Postscheckgebühren	44,81	„
Porto	120,70	„
Auf der Bank	44 735,65	„
An den Kassierer	200,—	„
Kassenbestand	2 299,81	„
Summa	78 677,47	Mk.

Vermögensübersicht:

Auf der Bank	1 028 361,97	Mk.
Kassenbestand	2 299,81	„
Summa	1 030 661,78	Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinke.

*

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Dieterich, August, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
„ Held, Max, Akquisiteur.
„ Neumann, August, Angestellt. d. Arbeiter-Abstinentenbundes.
Düsseldorf: Krengel, Karl, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„ Wahlert, Paul, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
„ Hoffmann, Emil, Angestellter d. Glasarbeiterverbandes.
Elberfeld: Frische, Jakob, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Frankfurt a. M.: Schneider, Wilhelm, Ang. des Gemeindearbeiterverbandes.
„ Halle, Hermann, Angestellter des Gärtnerverbandes.
Gera-R.: Rausch, Bernhard, Redakteur.
Hamburg: Löhrke, Paul, Angestellter des Landarbeiterverbandes.
„ Schröder, Martha, Kontorangest.
Hannover: Alberti, Heinrich, Angestellt. des Fabrikarbeiterverbandes.
Herford: Bahle, Karl, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Köln: Bertram, Josef, Angestellter d. Buchdruckerverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

möglich an eine Bewilligung der örtlichen Gesundheitsbehörde zu knüpfen.

Die Arbeiterschutzgesetze und die Gesetze betreffend die soziale Versicherung sind auf die Hausarbeit auszudehnen.

3. Konsumentenschutz. Verbot der Erzeugung und Bearbeitung von Lebensmitteln und Tabak in der Heimarbeit.

Obligatorische Anzeige der ansteckenden Krankheiten.

Möglichste Desinfektion der in Heimarbeit hergestellten Kleider und Gewebe, sowie andere Waren, wenn der Heimarbeiter, der sie erzeugt hat, oder sein Hausgenosse an einer ansteckenden Krankheit gelitten hat.

Vernichtung der erzeugten Waren, wo es vom sanitären Standpunkt geboten erscheint. Dabei soll dem Betroffenen Schadensersatz geleistet werden, desgleichen dem Hausarbeiter, der wegen der Ansteckungsgefahr zur Arbeitseinstellung genötigt worden ist.

4. Inspektion. Es ist ein amtlicher Spezialaufsichtsdienst zu organisieren, der namentlich durch Aerzte, Arbeiter, Arbeiterinnen usw. zu besorgen ist. In Ermangelung eines solchen Dienstzweiges ist die Fabrikinspektion auf die Heimarbeit auszudehnen.

Das Aufsichtsamt hat die Gewerkschaften und insbesondere Lehrer, Aerzte usw. zur Erleichterung der Kontrolle und zur Durchführung der Schutzmaßnahmen hinzuzuziehen.

Im Interesse der in der Heimarbeit beschäftigten Kinder hat eine ärztliche Inspektion analog der Schulinspektion für alle in der Heimarbeit beschäftigten Minderjährigen Platz zu greifen.

Außer diesen speziellen Maßnahmen soll die Verbesserung der Lage der Heimarbeiter dadurch erstrebt werden, daß alle Bewegungen unterstützt werden, die auf eine Verbesserung der sanitären Verhältnisse der Bevölkerung hinsichtlich Wohnung, rationeller Ernährung, Bekämpfung der Volksübel wie Alkoholismus, Tuberkulose, Unwissenheit usw. hinzielen. Die hygienischen Kenntnisse sind in allen Schulen, namentlich in den Gewerbeschulen zu verbreiten."

Auch diese Vorschläge fanden die Billigung des Kongresses. Eine weitere Sektion hatte über die Konsumentenaktionen gegen die Heimarbeit beraten, in der namentlich die Käuferligen sehr stark vertreten waren, weniger leider die Konsumgenossenschaften, die dem Kongreß nicht die gewünschte Aufmerksamkeit gewidmet hatten. Ihre Wünsche verdichteten sich zu folgenden Leitsätzen:

1. Propaganda. Der Kongreß wünscht, daß die Konsumentenorganisationen die Ausbreitung der vom Kongreß gutgeheißenen Grundsätze durch Vorträge, Zeitungsartikel, Ausstellungen und Veröffentlichungen aller Art wirksam unterstützen möge;

daß in den nationalen und lokalen Propagandacomités auch Vertreter der Käuferligen Sitz und Stimme erhalten;

daß die Propagandacomités und die verschiedenen Sektionen der Käuferligen in steter Wechselbeziehung zueinander bleiben, damit jede Sektion des Käuferverbandes über den Gang der Dinge fortlaufend unterrichtet sei, um in der ihnen zur Verfügung stehenden Presse die Gesetzesreform vorbereiten zu können;

daß Wanderausstellungen von Heimarbeiten in jedem Lande organisiert werden; daß zu diesem Zwecke die Propagandacomités gewisse Regeln aufstellen, mit der Angabe der Benennung jedes ausgestellten Gegenstandes;

daß die Konsumentenorganisationen und besonders die Käuferligen die Heimarbeitfrage auf die Tagesordnung ihrer Kongresse stellen und im besonderen die Diskussion der Mittel, welche dem Käufer zur Mitarbeit in der Bekämpfung der Ausbeutung der Heimarbeiter erziehen können.

2. Gesetzgebung. Der Kongreß wünscht, daß das Gesetz dazu befugten Vereinen und besonders den sozialen Käuferligen eine Mitarbeit gestattet an der Gesetzesausführung. Dieses könnte bewerkstelligt werden, indem man ihnen das Recht gibt, in gleicher Weise, wie es für die Berufs- und Fachverbände geschieht, bei den zuständigen Behörden Einsprache gegen Gesetzesübertretungen und Nichtbeachtung der Minimallohntarife zu erheben.

Auch diese Leitsätze wurden vom Kongreß angenommen.

Die Beratungen der 1. Sektion (Gesetzgebung) litten unter einer gewissen Unfertigkeit und Unklarheit der Vorbereitungen. Eine Resolution, welche in üblicher Weise die grundlegenden Forderungen an die Gesetzgebung herausgehoben, die weiteren nebensächlicheren Details aber den Einzelländern überlassen hätte, lag zunächst nicht vor. Dagegen begann man, ohne daß die Kongreßteilnehmer vorher genügend über diesen Geschäftsgang unterrichtet waren, mit der paragraphenweisen Spezialdiskussion eines von der belgischen Sektion ausgearbeiteten, noch dazu spottschlecht ins Deutsche übersetzten Gesetzentwurfes, dem sicherlich in seiner allgemeinen Tendenz und in seinen Hauptpunkten durchaus zugestimmt werden konnte, der jedoch, wie sich beim Abschluß mehr und mehr herausstellte, andererseits mancherlei Lücken und Schiefheiten enthielt. Man wählte daher zuletzt den Mittelweg: in einer Resolution wenigstens die wesentlichsten Grundbestimmungen des Entwurfs als Vorbild für weitere gesetzgeberische Schritte zu empfehlen. Als solche Hauptpunkte seien hier aufgeführt: die genaue Listenführung und Listenkontrolle für alle Heimarbeiter und Zwischenmeister, die Vorschrift von eindeutigen, präzisen Lohnlisten und Lohnbüchern (§§ 3 und 4), von strengen hygienischen Maßnahmen für Produktion und Absatz (§ 5), vor allem jedoch obligatorische paritätische „Lohnausschüsse" (Lohnämter) mit weitgehenden Befugnissen hinsichtlich der Lohnfestsetzung und Lohnnachprüfung (§§ 6 bis 14). Gerade für diese centrale Forderung des gesamten Heimarbeiterschutzes ergab sich nach allen Seiten eine überwältigende Mehrheit.

So wird der Kongreß seinen Eindruck auf die Gesetzgebungen in den einzelnen Ländern sicher nicht verfehlen und für die propagandistische Vorarbeit ein guter Ansporn sein. Sein bestes Ergebnis aber bleibt, daß er aller koalitionsfeindlichen und koalitionsmüden Tendenzen ungeachtet zur Organisierung der Heimarbeiter aufruft und an das Solidaritätsgefühl der letzteren appelliert. Die Gewerkschaften werden nunmehr mit erneutem Eifer die gewerkschaftliche Agitation in den hausindustriellen Berufsschichten pflegen, und ihre Werbearbeit wird hoffentlich auch gute Früchte tragen.

Der Internationale Kongreß für Sozialversicherung beriet an erster Stelle über die Ausdehnung des gesetzlichen Versicherungszwanges auf die höheren Angestellten, Hausgewerbetreibenden und gewisse Kategorien von Selbständigen. Prof. Piloty-Würzburg konstatierte als Referent, daß große Kreise der Selbständigen nicht weniger versicherungsbedürftig sind als die Arbeiter. Als Beispiel führte er an, daß in Sachsen etwa drei Viertel aller Selbständigen nicht mehr als 2500 Mk. Jahreseinkommen haben. Zum mindesten seien diese Schichten zur freiwilligen Versicherung zuzulassen, da ein Teil derselben dem gesetzlichen Zwang vielleicht widerstreben würde. Es wurde indes darauf aufmerksam gemacht, daß die Vertretungen des

denen Systeme und eine Stellungnahme zu dem in England jetzt durchgeführten Plan einer obligatorischen Versicherung erwünscht seien.

Schließlich stimmte die Konferenz den Bestrebungen zu, die großen internationalen Vereinigungen näher zusammenzuführen; hierfür ist die Schaffung gemeinsamer Gruppen in den einzelnen Ländern ins Auge gefaßt. Die bezüglichen Verhandlungen sollen vom internationalen Bureau fortgesetzt werden.

Der nächstjährige II. internationale Kongreß für Bekämpfung der Arbeitslosigkeit soll in Gent stattfinden.

Der zweite der internationalen Kongresse war der **Bekämpfung der Heimarbeit** gewidmet. Er tagte am 8. und 9. September. 247 Teilnehmer aus 19 Ländern waren anwesend, davon 65 aus der Schweiz, 59 aus Frankreich, 49 aus Belgien und 16 aus Deutschland. Von den deutschen Gewerkschaften nahmen zwei Vertreter der Generalkommission und je ein Vertreter der Verbände der Buchbinder, Holzarbeiter und Schneider teil.

Dem Kongreß war ein reiches Material an Berichten, Gutachten und Vorschlägen aus den angeschlossenen Staaten unterbreitet. Auch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hatte sich an dieser Berichterstattung beteiligt durch Ausarbeitung zweier Denkschriften, von denen die eine die gesetzliche Bekämpfung und Regelung der Heimarbeit in Deutschland behandelte, während die andere der gewerkschaftlichen Bekämpfung und Regelung der Heimarbeit in Deutschland gewidmet war. Aus den beiden Denkschriften ergibt sich, daß die Heimarbeitsgesetzgebung in Deutschland trotz der jahrzehntelangen Agitation von Partei und Gewerkschaften noch in den zaghaftesten Anfängen stecken geblieben ist. Das deutsche Hausarbeitsgesetz ist ein Rahmengesetz geblieben, das seinen Inhalt erst durch Verordnungen der Landescentral- und Ortspolizeibehörden erhalten soll. Dagegen sind auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Aktion in einer Reihe von Berufen (Lederwarenarbeiter, Schneider, Handschuhmacher, Kürschner, graphische Berufe, Holzarbeiter) schon ganz ansehnliche Fortschritte auf tariflichem Wege, teils durch Ausschluß, teils durch Regelung der Heimarbeit erzielt, letzteres, sobald es gelang, die Heimarbeiter in größerem Umfange der Organisation zuzuführen. Der gewerkschaftliche Bericht verweist auch auf die zwischen der Generalkommission und dem Centralverband deutscher Konsumvereine getroffenen Vereinbarungen zwecks Einschränkung bezw. Ausschluß von Heimarbeitserzeugnissen aus dem Konsum der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Arbeiterschaft.

Zur Beratung standen vier Hauptfragen: die Gesetzgebung, die Inspektion, die Gewerkschaftsorganisation und die Konsumentenaktion. Diese Fragen wurden an einzelne Sektionen verwiesen, die für die Plenarberatung geeignete Leitsätze auszuarbeiten hatten. In den Sektionsverhandlungen traten die Gegensätze der nationalen wie sachlichen Auffassungen oft recht heftig zutage, je nachdem bald die gesetzgeberische, bald die gewerkschaftliche Aktion bevorzugt wurde. Protektionisten und Anti-Protektionisten standen sich gegenüber; zwischen beiden vermittelten die Gewerkschaftsvertreter verschiedener Nationen, welche ebenso energisch für eine gute Schutzgesetzgebung wie für die Förderung der gewerkschaftlichen Organisation der Heimarbeiter eintraten.

In der **gewerkschaftlichen** Sektion kam dieser Widerstreit zum vollen Austrag. Indes gelang es dem energischen und überzeugungsvollen Auftreten der deutschen und österreichischen Gewerkschaftsvertreter, fast sämtliche Teilnehmer an den Sektionsverhandlungen auf gewisse Leitsätze zu vereinigen, in denen die Notwendigkeit der Förderung der gewerkschaftlichen Organisation der Heimarbeiter anerkannt wird. Die Leitsätze in ihrer vom Kongreß beschlossenen Form lauten:

„Die wirtschaftliche, soziale und hygienische Sanierung der Heimarbeit erfordert ein vereintes und zielbewußtes Zusammenwirken der gesetzgeberischen und der gewerkschaftlichen Aktion.

Der Kongreß spricht die Ansicht aus, daß die befriedigende Durchführung der gesetzlichen Maßnahmen ohne eine ausreichende gewerkschaftliche Organisation sehr schwierig ist.

Der Kongreß ist der Ansicht, daß vom internationalen Standpunkt aus das beste Mittel zur Verbesserung der Lage der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen eine starke **Berufs**organisation ist.

In der Erwägung, daß im gegenwärtigen Augenblick noch nicht in allen Ländern und in allen Berufen diese in ausreichendem Maße verwirklicht ist, spricht der Kongreß die Ansicht aus:

a) daß eine systematische Propaganda zu entfalten sei, um die Heimarbeiter von der Nützlichkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen und in ihnen die Solidarität zu wecken;

b) daß das Eingreifen der Gesetzgebung für die Regelung der Heimarbeit überall notwendig ist, um den bestehenden Mißbräuchen abzuhelfen.

Der Kongreß wünscht, daß die Gesetzgebung so beschaffen sei:

a) daß sie alle Hindernisse gegen die gewerkschaftliche Organisation beseitige;
b) daß sie die Mitarbeit der Gewerkschaften für die Bildung von Lohnämtern fördert;
c) daß sie den von den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträgen für die Heimarbeiter rechtsverbindliche Kraft gewährt und ihre Wirkung unter gewissen Voraussetzungen auf alle Heimarbeiter des fraglichen Berufs und Bezirks ausgedehnt werde.

Den Gewerkschaften wird dringend empfohlen, mit den Käuferligen und Konsumvereinen Vereinbarungen zur Sanierung der Heimarbeit abzuschließen."

Die Sektion, die über die Durchführung und Kontrolle der gesetzlichen Maßnahmen mit besonderer Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes zu beraten hatte, empfahl dem Kongreß folgende Entschließungen:

1. **Enqueten**: Es ist durch amtliche und private Enqueten sowie mit Hilfe der praktischen Aerzte und der Lehrer die methodische Erforschung der gesundheitlichen Verhältnisse der Hausarbeiter zu ermitteln. In erster Linie sind zu diesem Zwecke Verzeichnisse der Heimarbeiter jeder Gemeinde zu erstellen.

2. **Arbeiterschutz**: Die zu ergreifenden Maßnahmen müssen ohne Unterschied auf beide Geschlechter ausgedehnt werden, da eine nur für das weibliche Geschlecht erlassene Schutzmaßregel erfahrungsgemäß für dieses Geschlecht Schädigungen im Gefolge hat.

Hausarbeit, bei der schwere Vergiftungen vorkommen können, ist zu untersagen.

Die Erstellung von Motoren für die Hausindustrie ist an eine Bewilligung zu knüpfen, der eine sanitäre und technische Inspektion vorauszugehen hat.

Die sanitären Verhältnisse der Hausarbeit sind zu verbessern und die bezüglichen Einrichtungen sind wo-

deutschen Handwerks sich gleichfalls für den gesetzlichen Versicherungszwang ausgesprochen haben. Der Kongreß beschloß, die strittige Frage der Versicherungsart durch eine Enquete klären zu lassen.

Eine Erörterung der Ergänzung der obligatorischen Rückversicherung durch freiwillige Kapitalversicherung führte zu keinerlei wichtigeren Entschließungen.

Ueber die Belastung durch die Sozialversicherung referierte Dr. Freund-Berlin, der den Nachweis führte, daß in Deutschland Handel, Gewerbe und Industrie durch die Lasten der Arbeiterversicherung keineswegs in ihrer Entwickelung beeinträchtigt, sondern im Gegenteil gefördert worden seien. Die Industrie habe gute Arbeiten gewonnen und die öffentliche Belastung von Staat und Gemeinden für Armenfürsorge sei zurückgegangen. Als Folgewirkung der Arbeiterversicherung bezeichnete der Redner auch die Milderung der sozialen Kämpfe; eine Auffassung, über die sich gewiß streiten läßt. Uebrigens seien die Versicherungsbeiträge für die Arbeiter angesichts ihrer weit höheren Leistungen für Gewerkschaften und Partei noch sehr gering. Das mag vielleicht zutreffen, indes ist der Vergleich der Arbeiterversicherung mit den Gewerkschaften sehr wenig angebracht, da die letzteren für die Arbeiter ja ohne Frage unendlich mehr leisten. Es wurde in der Debatte auf eine vom Schweizerischen Arbeitersekretariat in Angriff genommene Haushaltungsstatistik verwiesen, welche auch die Belastung der Arbeiterbudgets durch Versicherungsbeiträge feststellen wolle. In einer angenommenen Resolution wurde die Erhebung derartiger Statistiken gutgeheißen und das Bureau beauftragt, mit Hilfe von Statistiken die methodischen Grundlagen für eine solche Statistik auszuarbeiten und die Ergebnisse den Landessektionen und danach einer neuen Konferenz zu unterbreiten.

An letzter Stelle beschäftigte sich der Kongreß mit der Frage der Unfallstatistik, für welche eine für alle Länder geeignete einheitliche Methode empfohlen wurde.

Vom diesjährigen sozialdemokratischen Parteitage.

Der diesjährige Parteitag der deutschen Sozialdemokratie fand in der Woche vom 15.—21. September in Chemnitz statt. Er hatte ein reiches Arbeitspensum zu bewältigen und die Art, wie die reichhaltige Tagesordnung erledigt wurde, stach auch diesmal wohltuend ab von den bewegten Debatten auf manchen früheren Parteitagen. Wie die vorjährige Tagung in Jena die Geschlossenheit der Partei vor dem Wahlkampfe demonstrierte, so hinterläßt auch der erste Parteitag nach der großen Wahlschlacht den einen erhebenden Eindruck einer geschlossenen aktionsfähigen Arbeiterpartei. Die mächtig vorwärts schreitende Organisation der deutschen Sozialdemokratie beherrscht immer mehr die Parteitage und drückt ihnen das Gepräge ernster, sich des Zieles und der Verantwortung bewußter Arbeit auf.

Diese ununterbrochene organisatorische Entwickelung ist alljährlich aus dem Bericht des Parteivorstandes zu ersehen. Seit der Errichtung der festen Vereinsorganisation hat sich die Mitgliederbewegung wie folgt gestaltet:

Jahr	Mitgliederzahl	Steigerung Proz.
1906	384 327	—
1907	530 466	38,0
1908	587 336	10,7
1909	633 309	7,8
1910	720 038	13,6
1911	836 562	16,1
1912	970 112	15,9

Das ist eine Mitgliederbewegung, die nur in der Entwickelung unserer Gewerkschaften ein Gegenstück findet. Sechs Wahlkreisorganisationen zählen bereits über 20 000 Mitglieder, darunter Hamburg III mit 42 532 Mitgliedern. In dem letzten Jahre betrug die Mitgliederzunahme 15,9 Proz. oder die der männlichen Mitglieder 15,2 Proz. und die der weiblichen 21,0 Proz. Die politische Organisation der Frauen hat überhaupt gute Fortschritte gemacht unter der neuen Organisationsform, die Zahl der weiblichen Mitglieder beträgt zurzeit 130 371. Das Netz der Parteiorganisation erstreckt sich bereits auf 4827 Ortsvereine, die Zahl der fest angestellten Bezirks- und Landessekretäre beziffert sich auf 49. Von den Kreisorganisationen sind 84 Sekretäre angestellt. Bildungsausschüsse bestehen in 575 Orten, Jugendausschüsse in 574 und Kinderschutzkommissionen in 125 Orten. Die Zahl der sozialdemokratischen Reichstagswähler betrug bei der Wahl im Januar des laufenden Jahres 4 250 329 gegen 3 259 020 bei der Wahl im Jahre 1907. Immer mehr dringt die Partei auch in die Gemeindeverwaltungen ein. In den Stadtverordnetenversammlungen von 470 Städten sitzen zurzeit 2531 sozialdemokratische Vertreter und in 2680 Landgemeinden hat die Partei 7593 Vertreter. Auf allen Gebieten sind also große Fortschritte zu verzeichnen.

Die Diskussion zum Bericht des Parteivorstandes wurde im wesentlichen von dem Streitfall mit Göppingen beherrscht, wobei die Korrespondenten einiger „radikaler" Parteiblätter unter die Räder kamen. Die brunnenvergiftende Tätigkeit dieser Sorte von Korrespondenten wurde bloßgelegt und auch die redaktionellen Methoden der betreffenden Parteiblätter fanden ihre Beleuchtung. Der Parteitag erteilte dem Parteivorstand einmütig Decharge.

Zur Frage des Stichwahlabkommens vertrat Scheidemann in einer ausgezeichneten Rede den Standpunkt des Parteivorstandes. Die angegriffene „Dämpfung" in einer Anzahl Wahlkreise, wo die Partei sonst nur durch die Wahlhilfe der infamsten Arbeiterfeinde hätte siegen können, wurde von Scheidemann wirkungsvoll verteidigt und der Parteitag brachte seine Zustimmung dadurch zum Ausdruck, daß er entsprechend dem Wunsche des Parteivorstandes über sämtliche zum Stichwahlabkommen gestellten Anträge zur Tagesordnung überging. Prinzipiell ist damit auch anerkannt, daß derartige Fragen auf Grund der jeweiligen Situation beurteilt und entschieden werden müssen.

Die Lebensmittelteuerung wurde ebenfalls von Scheidemann besprochen. In einer vom Parteitage einstimmig angenommenen Resolution wird die sofortige Oeffnung der Grenzen für ausländisches Vieh und Fleisch, Abschaffung der Zölle auf Lebensmittel und Futtermittel sowie die sofortige Einberufung des Reichstages gefordert. Gegen die Versuche der Scharfmacher, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu erdrosseln, wird Protest erhoben.

Das Referat Haases über den Imperialismus zeichnete in eingehender Weise die kapitalistische

Expansionspolitik und das damit verbundene Wettrüsten. Dem stellte Redner den Völkerfrieden des Sozialismus gegenüber. In einer Resolution protestiert der Parteitag gegen die imperialistische völkerverhetzende Politik des Kapitalismus, er fordert an Stelle dessen Einschränkung der Rüstungen. „Die Sozialdemokratie," so sagt die Resolution, „bekämpft auf das nachdrücklichste imperialistische und chauvinistische Bestrebungen, wo immer sie sich zeigen mögen, pflegt dagegen mit aller Entschiedenheit die internationale Solidarität des Proletariats, das nirgends feindselige Gefühle gegen ein anderes Volk hegt."

Eine wichtige Frage war die der Reorganisation der Partei, die in Chemnitz zur Beratung stand. Infolge der Angriffe auf den Parteivorstand, dem mangelnde Initiative vorgeworfen wurde, setzte der Parteitag in Jena eine Reorganisationskommission ein, die diese Frage prüfen und eventuelle Vorschläge ausarbeiten sollte. Diese Vorschläge lagen in Chemnitz vor. An der Zusammensetzung des Parteivorstandes wollte die Kommission nichts ändern und die Attacke einiger Unentwegten, die im Parteivorstande „politische Köpfe" vermissen, fand auch auf dem Parteitage keine Gegenliebe. Ein Redner war boshaft genug, daran zu erinnern, daß man erst vor einem Jahre den Parteivorstand „radikalisiert" habe, daß aber bereits das eine Jahr Verantwortung auch die neuen Vorstandsmitglieder in Kollision mit jener Intransigenz gebracht habe, die in der Phrase ihr Lebenselement findet. Der wichtigste Antrag der Reorganisationskommission betraf die Einsetzung eines Parteiausschusses, bestehend aus Vertretern der Bezirke und Landesorganisationen. Der Parteiausschuß soll mit dem Parteivorstand gemeinsam alle wichtigen Fragen des Partei- und politischen Lebens beraten und gutachtlich seine Meinung äußern. Die Entschließung liegt jedoch beim Parteivorstand, der ja auch die Verantwortung gegenüber der Partei trägt. Die Vorschläge der Kommission wurden angenommen bis auf den Antrag, die Teilnahme der Reichstagsfraktionsmitglieder einzuschränken. Zu diesem Punkt wurde beschlossen, es beim bisherigen System zu belassen.

Den festen Willen, die Einheit der Partei aufrechtzuerhalten und allen Zersplitterungskeimen vorzubeugen, bekundete der Parteitag durch seine Stellungnahme zu den Sonderkonferenzen der verschiedenen Parteirichtungen. Diese Konferenzen sind gewiß ohne böse Absichten entstanden, die heftigen Meinungskämpfe innerhalb der Partei während mehr als eines Jahrzehnts führten verschiedentlich zu mündlicher privater Aussprache der Anhänger der einzelnen Richtungen unter sich. Allein daraus ist gewissermaßen System geworden, die Konferenzen bekamen zuweilen eine festere Form und der Parteitag zu Chemnitz sah sich daher veranlaßt, sich mit der Frage zu befassen. Seine Entscheidung enthält zwar nicht ein formelles Verbot derartiger Konferenzen, aber die moralische Wirkung des Beschlusses kann doch nur die sein, daß die Sonderkonferenzen einzelner Richtungen aufhören. Der Partei kann damit nicht gedient sein, daß sich so nebenher unter Ausschluß der Oeffentlichkeit gewisse Institutionen heranbilden, die aktuelle Fragen im voraus zu entscheiden suchen ohne Rücksicht auf die Argumente, die in der Diskussion auf dem Parteitage zum Ausdruck gebracht werden. Der Parteitag hat den Wunsch ausgesprochen, daß solche Konferenzen unterbleiben sollen und es ist im Interesse der Parteieinheit zu hoffen, daß allseits diesem Wunsche Folge geleistet wird.

Zur Frage der Jugendbewegung erhob der Parteitag Protest gegen die Rechtlosmachung der Jugend, gegen die administrative Willkür, die gegen die Bildungsbestrebungen der arbeitenden Jugend etabliert worden ist. — Ebenso protestierte der Parteitag gegen die Bewaffnung der Arbeitswilligen und die nachsichtige Behandlung dieser Rowdies durch die Behörden. Die Reichstagsfraktion wurde aufgefordert, die Sache im Reichstag weiter zu verfolgen. Anträge betreffend die Alkoholfrage führten zu einer neuen Aufforderung an die Arbeiterschaft, den Schnapskonsum einzustellen, den Schnaps zu boykottieren.

Ein wirkungsvolles Referat hielt Otto Hue zur Frage des Bergarbeiterschutzes, und die von ihm vorgelegte Resolution fand die einmütige Billigung des Parteitages. Hue besprach eingehend die steigende Unfallhäufigkeit im Bergbau, die insbesondere bei guter Konjunktur erschreckenden Umfang annimmt, und enthüllte zugleich, wie anläßlich der Katastrophe auf der Zeche Lothringen der Kaiser durch die Interessenten falsch informiert wurde.

Durch die Aufhebung des übereilten Nürnberger Beschlusses betreffend Abführung eines Tagelohnes an den Maifonds durch diejenigen Genossen, die ohne Verlust des Arbeitsverdienstes am 1. Mai feiern, hat der Parteitag einen unliebsamen Zustand beseitigt, der Anlaß zu unangenehmen Zwistigkeiten gegeben hat. Ob Partei- und Gewerkschaftsangestellte nach wie vor den Lohn für diesen Tag abführen sollen, soll der nächste Parteitag entscheiden.

Bezüglich des internationalen Sozialistenkongresses in Wien beschloß der Parteitag, für die Vertagung des Kongresses auf das Jahr 1914 einzutreten. Weiter wurde die Vereinbarung mit den Gewerkschaften akzeptiert, wonach die deutsche Delegation auf 150 Mandate beschränkt bleibt, wovon die Partei 75 und die Gewerkschaften 75 entsenden.

Schließlich hatte der Parteitag sich mit dem Ausschluß des früheren Solinger Genossen Hildebrandt aus der Partei zu beschäftigen. Die lokalen Instanzen sowohl als das Schiedsgericht hatten den Ausschluß vollzogen, der Ausgeschlossene appellierte nun an den Parteitag als die letzte Instanz. In der lebhaften Diskussion vertrat Hildebrandt persönlich seine Anschauungen; seine Gegner erkannten allgemein seine Ehrlichkeit und die idealen Motive an, die ihn leiten, verfochten aber im übrigen die Auffassung des Schiedsgerichts, wonach Hildebrandt nicht als auf dem Boden der Sozialdemokratie stehend anzusehen und deshalb auszuschließen sei. Dieser Ansicht trat auch die überwiegende Mehrheit des Parteitages bei, so daß der Versuch Laufenbergs-Hamburg, durch eine Abstandnahme von den Meinungen Hildebrandts seinen formellen Ausschluß überflüssig zu machen, nicht zur Abstimmung kam.

Der Gesamteindruck des Chemnitzer Parteitages ist ohne Zweifel recht befriedigend. Es ist dort eine fleißige und umsichtige Arbeit geleistet worden, die der Partei zum Vorteil gereichen wird. Auch der Gewerkschafter wird mit Befriedigung auf das Gesamtergebnis blicken können.

Wichtigere Beschlüsse des Parteitages.

Resolution zur Lebensmittelteuerung.

Der Parteitag konstatiert, daß der Kapitalismus in der stürmischen Entwickelung der beiden letzten Jahrzehnte zu einer ungeheuren Reichtumsvermehrung der Besitzenden geführt habe, während die arbeitenden Klassen durch die zunehmende Verteuerung ihrer wichtigsten Bedarfsgegenstände an der Erhöhung ihrer Lebenshaltung gehindert worden und in Gefahr geraten sind, der Kampferrungenschaften ihrer gewerkschaftlichen Organisationen beraubt zu werden. Der Parteitag sieht in diesem Gegensatz der Bereicherung der wenigen Kapitalmagnaten und der zunehmenden Massenverarmung den stärksten Beweis für die Unvereinbarkeit der kapitalistischen Produktionsweise mit den Interessen der arbeitenden Klassen und für die Notwendigkeit des Sozialismus, d. h. für die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion.

Der Parteitag erkennt in der herrschenden Schutzzollpolitik Deutschlands die Ursache der unerträglichen Verschärfung der Teuerung. Er fordert die Beseitigung dieser Wirtschaftspolitik, deren Zweck nur die ungeheuerliche Steigerung der Beute der Großkapitalisten, Großgrundbesitzer und Spekulanten, die treibhausmäßige Förderung der Kartelle und Ringe und die Erhöhung ihrer Monopolprofite bildet. Der Parteitag fordert daher eine gründliche Reform unseres Steuersystems mit dem Ziel der Beseitigung aller indirekten Steuern auf die Verbrauchsartikel der Massen und ihre Ersetzung durch direkte Vermögens-, Einkommens- und Erbschaftssteuern.

Der Parteitag fordert die Beseitigung des Systems der Einfuhrscheine, die Aufhebung aller Lebensmittelzölle und der Zölle auf Futtermittel, die den Großgrundbesitz auf Kosten der städtischen und der bäuerlichen Bevölkerung begünstigen.

Er fordert insbesondere zur Abhilfe der Fleischnot die sofortige Aufhebung der Vieh- und Fleischzölle, die Oeffnung der Grenzen für Vieh und Fleisch unter Beachtung unerläßlicher gesundheitlicher Ueberwachungsmaßregeln und der entsprechenden Abänderungen des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, um die Einfuhr von frischem und zubereitetem Fleisch, insbesondere auch von Gefrierfleisch dauernd zu ermöglichen.

Dieselben Junker und Scharfmacher, welche die Aushungerung des Volkes durch ihre Zollwucherpolitik verschulden, wollen nun dessen Widerstand brechen, indem sie das ohnehin schon ungenügende Koalitionsrecht völlig erdrosseln. Der Parteitag protestiert gegen diese infame Vergewaltigung der Arbeiter und fordert vielmehr die Ausgestaltung und Sicherung der Koalitionsfreiheit.

Der Parteitag erklärt die sofortige Einberufung des Reichstages für unerläßlich und fordert die arbeitende Klasse auf, den Kampf gegen das herrschende Ausplünderungssystem auch im Hinblick auf die Neugestaltung der gesamten deutschen Handelspolitik und die gemeingefährliche Untätigkeit der kapitalistischen Klassenregierung gegenüber dem schreienden Notstand der Massen mit aller Wucht fortzuführen.

Resolution zum Bergarbeiterschutz.

Der Parteitag erklärt, die Häufung der Massenkatastrophen in den deutschen Bergwerksbetrieben, die fast andauernd steigende Zahl der getöteten und verletzten Bergarbeiter, wie auch die erschreckend hohen bergmännischen Krankheitsziffern beweisen schlagend, daß die von den Vertretern des kapitalistischen Ausbeutungssystems nach jeder großen Grubenkatastrophe wiederholte Versicherung, für den Schutz der Bergwerksarbeiter sei hinreichend gesorgt, eine wider besseres Wissen aufgestellte Behauptung ist. Schon die Tatsache, daß die Unfallziffern in anderen europäischen Ländern erheblich geringer sind, zwingt zu dem Schluß, daß nicht alle Mittel zur Verbesserung der Grubensicherheit in Deutschland in Anwendung sind. Es ist beschämend, daß Deutschland im Bergarbeiterschutz hinter dem Ausland zurücksteht. Der Parteitag beauftragt deshalb die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, alsbald nach dem Zusammentritt des Reichstages diesen erneut und nachdrücklichst zur Beschlußfassung über eine den modernen Betriebs- und Arbeitsverhältnissen entsprechende reichsgesetzliche Regelung des Bergarbeiterschutzes zu veranlassen. Dieses Gesetz muß mindestens zwingend festlegen:

1. Eine Arbeitszeit von höchstens 8 Stunden, und zwar mit der Maßgabe, daß innerhalb 24 Stunden allgemein höchstens acht Stunden gearbeitet werden darf, abgesehen von Ueberzeitarbeit, die zur Rettung und Sicherung von Menschenleben und zur Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt nötig ist. Bei einer Grubentemperatur von 28 Grad Celsius an und an besonders nassen Arbeitspunkten darf die Schichtdauer nicht mehr als sechs Stunden betragen;
2. Arbeiter unter 18 Jahren sind zur unterirdischen Tätigkeit nicht zuzulassen, auch nicht solche Erwachsene, denen die für die eigentliche Bergarbeit nötige berufliche Vorbildung mangelt;
3. Vorschriften über die Erzielung und Auszahlung eines Arbeitslohnes, der dem schweren und gefährlichen Bergarbeiterberuf gerecht wird und den Arbeitern und ihren Familien einen kulturentsprechenden Lebensunterhalt ermöglicht;
4. Anstellung von Grubenkontrolleuren, mittels geheimer und direkter Wahl von den Arbeitern gewählt und aus Staatsmitteln besoldet;
5. Bereithaltung einer genügenden Zahl von Rettungsapparaten und Geräten für den Transport der Unfallopfer, Ausbildung von mit der Benutzung der Rettungsapparate und der ersten Hilfeleistung bei Verletzungen vertrauter Mannschaften;
6. Einrichtung von ausreichenden Wasch- und Badeanstalten (Brausebäder) auf allen Werken.

Der Parteitag erwartet, daß angesichts der furchtbaren Unglücksfälle der letzten Zeit der Reichstag und die verbündeten Regierungen endlich es für ihre Gewissenspflicht erachten werden, die gestellten Forderungen durchzuführen.

Resolution gegen die Gewalttätigkeiten der Arbeitswilligen.

Die Tatsache, daß die Fälle sich mehren, wo friedliche Personen, durch Arbeitswillige schwer mißhandelt, sogar niedergeschossen werden, veranlaßt den Parteitag zu scharfem Protest gegen die planmäßige Bewaffnung der Arbeitswilligen und gegen die nachsichtige Haltung der Behörden gegenüber den Gewalttätigkeiten dieser Personen. Die Fraktion wird aufgefordert, in geeigneter Weise diese Roheitsverbrechen, die von Arbeitswilligen verübt werden, zur Sprache zu bringen und zu verlangen, daß der Ausnahmebehandlung dieser gemeingefährlichen Elemente ein Ende gemacht werde.

Resolution über die Jugendbewegung.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie wiederholt mit Nachdruck den schon von früheren Parteitagen erhobenen Einspruch gegen die Verfolgungen, die sich staatliche Behörden aller Art gegen die proletarische Jugendbewegung herausnehmen.

Der Parteitag anerkennt das ernste Bestreben junger Arbeiter und Arbeiterinnen, sich durch rege Vereinstätigkeit, durch Versammlungen, Vortragskurse, künstlerische Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche von sehenswerten Sammlungen und auf andere Weise eine Erweiterung ihrer unzureichenden Volksschulbildung anzueignen. Alle

diese Maßnahmen sind reine Bildungsmaßnahmen und als solche unpolitisch.

Dagegen besteht für den Parteitag kein Zweifel über die politischen Beweggründe, die zur neueren bürgerlichen Jugendbewegung in allen ihren Arten und Betätigungsformen und zu ihrer Unterstützung durch Staat und Gemeinde geführt haben, sowie über die offene und versteckte Bekämpfung der Sozialdemokratie, die bei allen Veranstaltungen der bürgerlichen Jugendpflege auf die jugendlichen Teilnehmer versucht wird.

So sehr die deutsche Sozialdemokratie von jeher durch Wort und Tat die geistige und körperliche Hebung der schulentlassenen Arbeiterjugend durch den Ausbau und durch die Verbesserung des staatlichen und gemeindlichen Schul- und Bildungswesens bemüht ist, so sehr erhebt sie Widerspruch gegen die parteiische Unterstützung unkontrollierbarer, bewußt sozialistenfeindlicher, also politischer Jugendpflege privater Vereinigungen durch staatliche Behörden und aus öffentlichen Mitteln.

Der Parteitag fürchtet zwar die politische Wirkung dieser neuesten Art der Sozialistenbekämpfung nicht, er erhebt aber aus allgemeinen kulturellen und pädagogischen Gründen den entschiedensten Einspruch gegen das heuchlerische Gebaren und gegen die wüsten Methoden der bürgerlichen Jugendpflege; besonders sieht er in den sogenannten Kriegsspielen und in der öden Nachäfferei militärischer Aeußerlichkeiten eine schwere Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwickelung der heranwachsenden Jugend. Solches Treiben dient nicht der Heranbildung wahrer Vaterlandsliebe im Geiste der Menschlichkeit, sondern der Züchtung roher Triebe im Sinne des Nationaldünkels und der Hetze gegen andere Völker.

Der Parteitag erwartet, daß die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen wie bisher allen Verfolgungen zum Trotz ihre anerkennungswerte Bildungsarbeit an sich selbst im Sinne fortschrittlicher, freiheitlicher und brüderlicher Lebensauffassung fortsetzen. Die deutsche Sozialdemokratie wird bestrebt sein, sie dabei vor ungerechtfertigten und ungesetzlichen Störungen durch amtliche und freiwillige Gegner der proletarischen Jugendbewegung zu schützen.

Resolution betreffend den Imperialismus.

Die unter Verkümmerung der Lebenshaltung des ausgebeuteten Proletariats gewaltig entwickelte Produktion treibt zur Erweiterung der Märkte, die riesige Anhäufung des Kapitals drängt nach neuen Anlagegebieten und Verwertungsmöglichkeiten.

Mit der zunehmenden Ausfuhr von Waren und Kapital, von Produktion und Transportmitteln wird der Weltverkehr immer mehr gesteigert und die Weltwirtschaft ausgebreitet. Die durch das Schutzzollsystem mächtig geförderten Organisationen der Unternehmer, Kartelle und Trusts, die das Wirtschaftsleben in steigendem Maße beherrschen, nutzen ihren Einfluß auf die Regierung ihres Staates aus, um die staatlichen Machtmittel ihren Expansionsbestrebungen dienstbar zu machen, von dem Wirtschaftsgebiete der Welt große Teile ihrer Einflußund Machtsphäre zu unterwerfen und fremde Konkurrenten auszuschließen. Zu diesem Zweck ist die brutalste Gewalt willkommen, wenn sie Erfolg verspricht. Eine skrupellose Raub- und Eroberungspolitik, deren volksfeindlichen Charakter bereits der Parteitag in Mainz im Jahre 1900 gebrandmarkt hat, ist die Folge dieser imperialistischen Ausdehnungsbestrebungen. Um Beutezüge siegreich durchzuführen und den Raub in Sicherheit zu bringen, werden die Mordwerkzeuge in unerhörter Weise vermehrt und vervollkommnet.

Zwischen den Staaten, deren Kapitalistenklasse dasselbe Expansionsbedürfnis hat und zu seiner Befriedigung dasselbe Ziel verfolgt, entstehen schwere Verwickelungen und scharfe Gegensätze, die wiederum den Antrieb für die bis zum Wahnwitz vermehrte und verstärkte Rüstungen geben.

Die dadurch erzeugte Gefahr eines verheerenden Weltkrieges wird noch verschärft durch die schamlose Hetze der Kapitalmagnaten und Junker, die an der Lieferung von Kriegsmaterial, an der Vergrößerung des Beamtenapparats und der leitenden Stellen in Heer und Marine besonderes Interesse haben.

Der Imperialismus stärkt die Macht der Scharfmacher, gefährdet das Koalitionsrecht und hemmt die Fortentwickelung der Sozialpolitik. Die Rüstungsausgaben bürden den Massen des Volkes unerträgliche Lasten auf, während die Teuerung aller Lebensmittel ihre Gesundheit untergräbt.

Die bürgerlichen Parteien sind durchweg in den Bann des Imperialismus geraten, sie bewilligen widerstandslos alle Forderungen für Armee und Marine. Die Sozialdemokratie bekämpft auf das nachdrücklichste imperialistische und chauvinistische Bestrebungen, wo immer sie sich zeigen mögen, pflegt dagegen mit aller Entschiedenheit die internationale Solidarität des Proletariats, das nirgends feindselige Gefühle gegen ein anderes Volk hegt.

Wenn auch der Imperialismus, der ein Ausfluß der kapitalistischen Wirtschaftsweise ist, nur mit dieser vollständig überwunden werden kann, so darf doch nichts unterlassen werden, um seine gemeingefährlichen Wirkungen zu mildern.

Der Parteitag bekundet den entschlossenen Willen, alles aufzubieten, um eine Verständigung zwischen den Nationen herbeizuführen und den Frieden zu hüten.

Der Parteitag verlangt, daß im Wege internationaler Vereinbarungen dem Wettrüsten ein Ende gemacht wird, das den Frieden bedroht und die Menschheit einer furchtbaren Katastrophe entgegentreibt.

Der Parteitag fordert an Stelle beutegieriger Eroberungspolitik die Freiheit des Weltverkehrs und die Beseitigung des nur der Bereicherung von Kapitalmagnaten und Großgrundbesitzern dienenden Schutzzollsystems.

Der Parteitag erwartet, daß die Parteigenossen ihre ganze Kraft unermüdlich für den Ausbau der politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisation des klassenbewußten Proletariats einsetzen werden, um mit verstärkter Wucht den gewalttätigen Imperialismus zu bekämpfen, bis er niedergerungen ist. Ist es doch die Aufgabe des Proletariats, den auf die höchste Stufenleiter gebrachten Kapitalismus in die sozialistische Gesellschaft überzuführen und so den Frieden, die Selbständigkeit und die Freiheit der Völker dauernd zu sichern.

Bestimmungen betreffend den Parteiausschuß.

§ 20. Der Parteiausschuß besteht aus je einem Vertreter der Bezirks- und Landesvorstände. Jeder Bezirks- und Landesvorstand wählt für die Dauer eines Jahres aus seiner Mitte einen Vertreter, für den im Behinderungsfalle ein Stellvertreter zu entsenden ist. Das Ergebnis der Wahl ist dem Parteivorstand sofort mitzuteilen.

§ 21. Der Parteiausschuß berät gemeinsam mit dem Parteivorstand über wichtige, die Gesamtpartei berührende politische Fragen, über die Einrichtung zentraler Parteiinstitutionen, die die Partei finanziell dauernd erheblich belasten, über die Festsetzung der Tagesordnung des Parteitages sowie die Bestellung der Referenten und gibt durch Beschluß sein Gutachten ab.

§ 22. Regelmäßig alle Vierteljahre und im Bedarfsfalle auch häufiger ist der Parteiausschuß vom Parteivorstand unter Angabe der Tagesordnung zu einer Sitzung zu berufen. Eine außerordentliche Sitzung muß stattfinden, wenn ein Drittel der Bezirks- und Landes-

vorstände unter Angabe der Gründe dies beantragt. Weigert sich der Parteivorstand, eine ordnungsmäßig beantragte Sitzung zu berufen, dann kann sie durch die Antragsteller einberufen werden. Die Einberufung des Parteiausschusses soll in der Regel mindestens fünf Tage vor den Sitzungstagen erfolgen.

Beschluß betreffend die Sonderkonferenzen.

Der Parteitag spricht den dringenden Wunsch aus, daß die Genossen in Zukunft Sonderzusammenkünfte bestehender Richtungen vermeiden. Der Parteitag geht über sämtliche Anträge, betreffend die Sonderzusammenkünfte, zur Tagesordnung über.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zwischen den Verbänden der Bauarbeiter und Bildhauer ist ein Kartellvertrag abgeschlossen worden, der das beiderseitige Verhältnis regelt. Die wichtigsten, allgemeines Interesse beanspruchenden Bestimmungen geben wir hier wieder:

§ 2. Arbeiten Mitglieder des Centralvereins der Bildhauer vorübergehend als Stuckateur oder Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes (Sektion der Stuckbranche) vorübergehend als Bildhauer, so sollen sie vor Ablauf von sechs Wochen nicht angehalten werden, in die zuständige Organisation überzutreten. Bei weiterer Beschäftigungsdauer ist der Uebertritt auf Verlangen der zuständigen Organisation zu vollziehen.

Etwaige günstigere Arbeitsverhältnisse des anderen Berufes sind auch bei vorübergehender Beschäftigung einzuhalten.

Beim Uebertritt wird die erworbene Mitgliedschaft in der Regel voll angerechnet. Bei großen Differenzen in der Beitragshöhe kann jedoch, entsprechend dem Verhältnis der geleisteten Beitragssumme zu den Beiträgen der neuen Organisation, die Mitgliedsdauer gekürzt werden.

§ 3. Plant eine Organisation eine Lohnbewegung in Geschäften, die Mitglieder beider Organisationen beschäftigen, und steht zu erwarten, daß Mitglieder der anderen Organisation an dieser Bewegung direkt beteiligt sind, so ist die Ortsverwaltung der anderen Organisation rechtzeitig zu verständigen und zu allen über die Bewegung beratenden und beschließenden Sitzungen eine der Prozentzahl der Beteiligten entsprechende Vertretung der anderen Organisation hinzuzuziehen.

Kommen nur solche Mitglieder der anderen Organisation in Frage, die infolge vorübergehender Beschäftigung in dem anderen Berufe mit an den Differenzen beteiligt sind, so übernimmt die andere Organisation ohne weiteres die eventuelle Unterstützung ihrer Mitglieder nach Maßgabe ihrer diesbezüglichen statutarischen Bestimmungen, sobald die in Frage kommende Organisation die Bewegung genehmigt hat. In diesem Falle unterstehen die beteiligten Mitglieder der anderen Organisation der Kontrolle der die Bewegung führenden Organisation.

§ 4. In Streikfällen ist zwischen den Beteiligten sofort festzustellen, welche Arbeit als Streikarbeit zu betrachten ist. Hierbei ist auf den Ortsgebrauch weitgehendste Rücksicht zu nehmen. Falls eine Einigung nicht zustande kommt, ist die Entscheidung den beiderseitigen Centralvorständen zu überlassen, die möglichst auf dem Wege schriftlicher Verständigung zu erfolgen hat.

§ 5. Die Fertigstellung von Arbeiten, die durch Streikende liegen gelassen wurden, ist in allen Fällen zu verweigern, selbst wenn von dem Arbeitgeber ein höherer Lohn oder sonstige bessere Verhältnisse geboten werden, als sie die Streikenden fordern.

§ 6. Sympathiestreiks der Mitglieder der einen Organisation zugunsten eines Streiks der anderen Organisation bedürfen in jedem einzelnen Falle der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Centralleitung beider Organisationen.

Die Abrechnung des Buchbinderverbandes für das 2. Quartal schließt mit einem Mitgliederbestand von 31 641, gegen 31 900 im vorhergehenden Quartal. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 40 565 Mk., Krankenunterstützung 22 260 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 1923 Mk. und Streikunterstützung 2645 Mk. verausgabt. Der Bestand der Verbandskasse betrug 670 355 Mk.

Der Vorstand des Verbandes der Handlungsgehilfen ist dem Beschlusse des letzten Verbandstages entsprechend am 25. September von Hamburg nach Berlin verlegt worden. Die neue Adresse lautet: Berlin N.W. 23, Holsteiner Ufer 16. Dort befindet sich vom gleichen Termin ab auch die Redaktion der „Handlungsgehilfenzeitung".

Der Verband der Steinsetzer verausgabte im ersten Halbjahr des laufenden Jahres für Streiks 42 001 Mk., Krankenunterstützung 13 480 Mk., Sterbegeld 6600 Mk., Reiseunterstützung 1027 Mk., Verbandsorgan und fachtechnische Beilage 10 100 Mark. Der Kassenbestand betrug 69 685 Mk.

Nach den Berichten der Gauvorstände des Zimmererverbandes für das erste Halbjahr 1912 stieg die Mitgliederzahl von 59 235 im vierten Quartal 1911 auf 60 896 im ersten und 64 157 im zweiten Quartal 1912, wozu noch 70 Einzelzahler kommen. Die Zahl der Filialen stieg im gleichen Zeitraum von 758 auf 779. Die Gauvorstände hielten selbst 46 Sitzungen ab, in 407 Fällen nahmen sie an Sitzungen der Zahlstellenvorstände teil, 248 Kassenrevisionen wurden vorgenommen. Versammlungen wurden in den Zahlstellen 1522 abgehalten und in 398 Fällen Hausagitation veranstaltet. Die Tätigkeit der Gauvorstände auf dem Gebiete der Lohnbewegungen geht aus folgenden Zahlen hervor: Es fanden statt 163 Sitzungen mit den Vorständen resp. Lohnkommissionen, 318 Versammlungen, 315 Verhandlungen mit den Unternehmern und 57 Streikkontrollen.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nummer (Nr. 40) des „Corr.-Bl." wird die Adressenbeilage Nr. 4 beigegeben. Die Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bremen: Borax, Heinrich, Angestellter des Tabakarbeiterverbandes.
Bremerhaven: Stampe, Heinrich, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Breslau: Langer, Bruno, Angestellter des Schneiderverbandes.
Cöln: Wendler, Emil, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Leipzig: Haußherr, Otto, Arbeitersekretär.
Magdeburg: Gädicke, Otto, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
München: Hartmann, Ulrich, Angestellt. d. Tapeziererverbandes.
" Thiede, Karl, Buchhandlungsang.
" Seifried, Josef, Expedient.
Plauen: Kretzschmar, Albert, Parteiang.
Solingen: Müller, Reinhard, Angestellt. d. Transportarbeiterverbandes.
Stuttgart: Dünnebier, Max, Buchhandlungsangestellter.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 40. 22. Jahrgang. Berlin, den 5. Oktober 1912.

Correspondenzblatt
der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Seite
Von den internationalen Sozialkongressen in Zürich II . . . 589
Gesetzgebung und Verwaltung. Sozialpolitisches aus Oesterreich . . . 592
Statistik und Volkswirtschaft. Das Entlassungsrecht des Arbeitgebers . . . 593
Wirtschaftliche Rundschau . . . 595
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die Gewerkschaftsbewegung in Holland. — Aus den österreichischen Gewerkschaften . . . 597
Kongresse. XIII (außerordentlicher) Verbandstag des Verbandes der Lagerhalter . . . 601
Aus Unternehmerkreisen. Das Rechtsempfinden der „Deutschen Industriezeitung“ . . . 603
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung . . . 604
Hierzu: Adressen-Beilage Nr. 4.

Von den internationalen Sozialkongressen in Zürich.

II.

Der bedeutungsvollste der vier internationalen Sozialkongresse war die 7. Delegiertenversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, die nicht bloß 224 Vertreter aus 23 Ländern, davon 45 Vertreter von 20 Regierungen umfaßte, sondern auch ein ebenso reichhaltiges, wie wichtiges Tagungsprogramm zu erledigen hatte und auch wirklich erledigte. In 6 Kommissionen wurden die Fragen des internationalen Arbeitsamts (Aufgaben, Organisation, Finanzen), des sanitären Arbeiterschutzes (gewerbliche Vergiftungen, Hafen-, Taucher-, Caissonsarbeit), der Heimarbeit und Mindestlöhne und der Schifflistickerei; des Maximalarbeitstages für ununterbrochene Betriebe, der Arbeiterversicherung, Kinderarbeit, Durchführung der Arbeiterschutzgesetze und der Gewerbeaufsicht beraten und durch Beschlüsse gefördert. Die Hauptarbeit wurde naturgemäß in den Kommissionen geleistet, während sich die Plenarberatung auf die Berichterstattung und kurze Debatten sowie Beschlußfassungen beschränkte. Die Zahl der Beschlüsse beläuft sich auf mehr denn 30; ihr Umfang ist so groß, daß eine Wiedergabe ihres Wortlauts an dieser Stelle untunlich erscheint. Wir müssen uns daher auf eine kurze Inhaltsangabe derselben beschränken.

Nach den vom Kongreß beschlossenen Vorschlägen der ersten Kommission wird das internationale Bureau in Basel beauftragt, in Verbindung mit den nationalen Sektionen eine Vereinfachung und Beschleunigung der Berichterstattung einzuleiten. Dem ausscheidenden Schatzmeister wurde Decharge erteilt und ihm die herzlichste Anerkennung für seine Amtsführung ausgesprochen. Nachdem die englische Regierung das internationale Arbeitsamt durch einen Beitrag unterstützt, soll nunmehr das Bulletin in englischer Sprache in gleichem Umfange wie in deutscher und französischer Sprache herausgegeben werden. Indes wird noch eine wesentliche Vermehrung der Geldbeiträge aus Ländern englischer Zunge erwartet. Die Bildung einer neuen finnischen Landesgruppe wird gutgeheißen. Das Bureau soll der schweizerischen Regierung für die Bereitwilligkeit, eine zweite internationale Arbeiterschutzkonferenz einzuberufen, seinen Dank aussprechen, ebenso einer Reihe von Regierungen für den Anschluß an die seitherigen internationalen Konventionen; es soll seine Bemühungen fortsetzen, auch andere Staaten zum Beitritt zu bewegen und die Aufmerksamkeit der Landessektionen auf die Auslegung der Berner Konventionen in den verschiedenen Ländern lenken. Das Bureau soll die Landessektionen um eine Darstellung des bestehenden Arbeitsrechts für ihre Länder ersuchen. Es soll ferner mit den Leitungen der internationalen Vereinigungen für Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und für Sozialversicherung Schritte zur Förderung der gesamten Sozialreform und zur Erleichterung der Arbeit der drei internationalen Gesellschaften beraten, ohne die Selbständigkeit der Int. Vergg. f. gesetzl. Arbeiterschutz zu beeinträchtigen, und der nächsten Generalversammlung darüber berichten. Es soll weiter mit dem Bureau des Internationalen Heimarbeitkongresses eine Verbindung zwecks Zusammenfassung der beiderseitigen Bestrebungen suchen. Der nächste internationale Delegiertentag soll 1914 in Bern stattfinden.

Hinsichtlich des hygienischen Arbeiterschutzes stimmte der Kongreß folgenden Vorschlägen der zweiten Kommission zu:

Die Liste der gewerblichen Gifte soll nach Möglichkeit in alle Sprachen übersetzt werden. Der ständige hygienische Beirat soll diese Liste alle vier Jahre revidieren. Den Autoren der Liste votiert der Kongreß seinen Dank.

Die Bleifrage der Maler und Anstreicher betreffend, wünscht der Kongreß von den Landessektionen Bericht über Untersuchungen und Erfahrungen über die Verwendung bleifreier Rostschutzfarben in Eisenkonstruktions- und ähnlichen Be-

trieben. — Die Untersuchungen über den Grad der Vergiftungsgefährlichkeit des Hand- und Maschinensetzerberufes für die Frauen sollen wegen der Unzulänglichkeit der Unterlagen fortgesetzt werden. Die britische und französische Sektion sollen dem nächsten Kongreß darüber Bericht erstatten. Ferner sollen die Landessektionen über die Erfahrungen bei der Regelung der hygienischen Verhältnisse in keramischen Betrieben berichten. Ueber den Verkehr mit Ferrosilizium wurden eine Reihe von Grundsätzen aufgestellt, die den Landesregierungen unterbreitet werden sollen. Zur Verhütung der Verschleppung der Wurmkrankheit in Bergbau-, Tunnelbau- und Steinbruchbetrieben soll eine Subkommission detaillierte Bestimmungen für ein internationales Uebereinkommen ausarbeiten. Das internationale Bureau soll weiter ein vergleichendes Studium über den Bergarbeiterschutz in den verschiedenen Ländern einleiten, und dem nächsten Kongreß eine Denkschrift hierüber vorlegen. Ebenso soll es Bestimmungen für den Schutz der Arbeiter im Tunnelbau und in Steinbrüchen ausarbeiten lassen. Andere Subkommissionen soll die Behandlung der Milzbrandfrage und der Quecksilbervergiftung in Hutmachereien und Hasenhaarschneidereien zur Berichterstattung bis zum nächsten Kongreß überwiesen werden.

Eine Spezialkommission ist beauftragt, über die Arbeitszeit und Maximalbelastung der Hafenarbeiter Untersuchungen anzustellen. Das internationale Bureau soll durch den ständigen hygienischen Beirat unter Zuziehung von Fachmännern eine Denkschrift über die Erfahrungen bei der Caissonarbeit (Arbeit in Taucherglocken bei komprimierter Luft) ausarbeiten lassen und der nächsten Delegiertenversammlung vorlegen. Das Bureau soll ferner einen Bericht über die Frage der Möglichkeit und Zweckmäßigkeit internationaler Vorschriften für Taucherarbeit erstatten lassen. Endlich soll das Bureau einen Bericht über die grundsätzliche Verschiedenartigkeit der Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik der Arbeiterbevölkerung in den einzelnen Ländern geben und Vorschläge zur Ausgleichung dieser Verschiedenheiten machen. Die Landessektionen sollen bis spätestens zum 1. Juli 1913 über den Stand und die Methoden dieser Statistiken in ihren Ländern berichten.

Die Kommission für Heimarbeit und Mindestlöhne empfahl eine Resolution gegen das Trucksystem und gegen Lohnabzüge, die den Regierungen folgende Grundsätze zur gesetzlichen Regelung vorschlägt: Verbot jeder Lohnzahlung in natura oder durch Warengutscheine auf Konsumläden der Arbeitgeber; Verwerfung von Bußen und Lohnabzügen für Schädenersatz außer solchen wegen absichtlicher Beschädigung; unentgeltliche Lieferung des Arbeitsmaterials durch den Arbeitgeber; Ersatz selbst für ärztliche Schädigung nur auf Grund richterlicher Entscheidung. Diese Resolution wurde vom Kongreß angenommen, gleichfalls eine von Prof. Brentano beantragte, die den Erlaß von gesetzlichen Schutzbestimmungen für die Arbeiter gegen die Rückbehaltung der Beiträge zu Pensions- und Unterstützungskassen bei vorzeitiger Entlassung und gegen den Mißbrauch der Erstellung von Arbeiterwohnungen zur Ausschaltung gesetzlicher Rechte der Arbeiter fordert. Die Kommission hat ferner die zum Schutze der Heimarbeiter nötigen Grundsätze in eine längere Resolution zusammengefaßt, welche die gewerkschaftliche Organisation der Heimarbeiter und den Abschluß von Tarifverträgen und deren gesetzliche Anerkennung, Nichtigkeitserklärung ungenügender und wucherischer Löhne, sowie Festsetzung von Mindestlöhnen durch Lohnämter fordert und die Landessektionen um eine wirksame Propaganda zur Beeinflussung der Gesetzgebung und der öffentlichen Meinung ersucht. Auch hierzu gab der Kongreß seine Zustimmung.

Eine Subkommission unterbreitete die Anträge für die Schifflistickerei, die angesichts der Einführung automatisch arbeitender Stickmaschinen eine gleichzeitig mit der Regelung der Hausindustriearbeitszeit erfolgende Regelung der Arbeitszeit für die mit Automaten arbeitenden Fabrikbetriebe fordert. Die beteiligten Länder (Deutschland, Schweiz, Oesterreich, Frankreich, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Italien und Rußland) sollen auf diese Gefahr für die gesamte Schifflistickerei aufmerksam gemacht und um eine Arbeitszeitregelung auf dem Wege internationaler Verständigung ersucht werden. Das Bureau soll in diesem Sinne wirken.

Den weitaus wichtigsten Punkt des Kongresses bildete die Frage der Arbeitszeit in ununterbrochenen Betrieben. Eine hierzu eingesetzte Spezialkommission hatte einen gedruckt vorliegenden Bericht ausgearbeitet und auf einer im Juni 1912 in London stattgehabten Konferenz eingehende Vorschläge aufgestellt. Sie empfahl die Einführung der Achtstundenschicht als bestes Schichtsystem, sowohl vom Standpunkt des körperlichen und sittlichen Wohlergehens der Arbeiter, als auch im sozialen und volkswirtschaftlichen Interesse. Die Delegiertenversammlung stimmte diesem Antrag für die bei ununterbrochener Arbeit beschäftigten Arbeiter an den Hochöfen, in den Eisenhütten, Stahl- und Walzwerken zu und beauftragte das Bureau, den schweizerischen Bundesrat um Einberufung einer internationalen Konferenz zwecks Schaffung einer Vereinbarung in diesem Sinne zu ersuchen. Für die Arbeit in Glashütten verlangte der Kongreß ein internationales Uebereinkommen auf der Grundlage einer durchschnittlich 56stündigen Arbeitswoche mit einer ununterbrochenen 24stündigen Ruhezeit. Die Anwendung des Achtstundentags auf weitere Industrien mit ununterbrochenem Betriebe soll durch Studien der Landessektionen vorbereitet werden.

Sodann beauftragte der Kongreß das Bureau, im Einvernehmen mit den Landessektionen, eine Spezialkommission einzusetzen mit der Aufgabe der Ausarbeitung einer Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der hygienischen Gesetzgebung, über die tatsächlich herrschenden Arbeitsstunden und über die Unfall- und Erkrankungshäufigkeit und Sterblichkeit in den als gefährlich und gesundheitsschädlich erkannten Berufen und mit Vorschlägen über Beschäftigungsverbot von Kindern, Jugendlichen und Frauen und Einschränkungen ihrer Arbeitszeit, sowie jener der erwachsenen Männer. Diese Denkschrift ist der nächsten Delegiertenversammlung zu unterbreiten.

Hinsichtlich des Eisenbahnerschutzes soll das Bureau die Eisenbahnverwaltungen um Vervollständigung ihrer statistischen Ausweise über Dienstbereitschaft, Arbeitszeit, Nachtruhe, Urlaube und Ruhetage ersuchen und diese Ausweise einer Spezialkommission vorlegen, die dann der nächsten Dele-

giertenversammlung über eine Reihe von Fragen Bericht erstatten und analoge Untersuchungen über die Arbeitsbedingungen der *Telegraphisten und Telephonisten* einleiten soll.

Zur *Kürzung der Arbeitszeit an Samstagen* (englische Arbeitswoche) empfahl der Kongreß eine internationale Festsetzung in dem Sinne, daß Frauen und Jugendliche am Sonnabend nachmittag von der Arbeit freizulassen sind, er beauftragte die Subkommission für den Zehnstundentag der Frauen, mit dem Bureau eine bezügliche Denkschrift auszuarbeiten, die der nächsten Generalversammlung vorzulegen ist, und empfahl, auf deren Tagesordnung die Frage der Sonntagsruhe in Verbindung mit der des freien Samstagnachmittags zu setzen.

Hinsichtlich der *Gewährung von Urlauben* an Arbeiter sollen die Landessektionen die Regierungen um Vervollständigung der bisherigen Erhebungen hierüber ersuchen.

Die Kommission für *soziale Versicherung* endlich hatte hauptsächlich drei Fragen zu erledigen, die der *Behandlung der ausländischen Arbeiter* in der Sozialversicherung, die des Kinderschutzes und die der Durchführung internationaler Arbeiterschutzverträge. Hinsichtlich der ersteren erneuerte der Kongreß seine früheren Beschlüsse von Basel (1901 und 1904), Genf (1906), Luzern (1908) und Lugano (1910), empfahl den Regierungen und Landessektionen die weitere Ausbildung und Ausdehnung dieser Grundsätze, lenkte ihre Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Methoden der *Mutterschaftsversicherung*, damit im Interesse der Durchführung der Freizügigkeit eine möglichst einheitliche Regelung angebahnt werde, und empfahl für die Behandlung der Ausländer in Versicherungsfragen folgendes zur Beachtung:

Wo die Staaten zu den Versicherungsleistungen selbst keinen Beitrag oder Zuschuß zahlen, da sollte kein Unterschied zwischen In- und Ausländern gemacht werden. Wo aus Staatsmitteln solche Beiträge geleistet werden, können die versicherten Ausländer höchstens um einen diesen Leistungen entsprechenden Betrag gekürzt werden, durch Staatsverträge sollte letzteres aber außer Kraft gesetzt werden. Im Wege internationaler Uebereinkommen soll ein Ausgleich der Ansprüche Versicherter und ihrer Angehörigen, die im Ausland wohnen, durch Abfindung oder Auskauf oder durch Leistung des Deckungswertes an eine ausländische Versicherungsanstalt ermöglicht werden. Die Nichtversicherung ausländischer Arbeiter bei nur zeitweiliger Beschäftigung schädigt nicht bloß diese und ihre Heimatstaaten, sondern benachteiligt auch die inländischen Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt. Eine gleichmäßige Ausdehnung der Versicherungspflicht ist deshalb anzustreben.

Zur Förderung des *Kinderschutzes* ersucht der Kongreß die Sektionen, besondere Kinderschutzkommissionen einzusetzen, die mit der Durchführung einer Fragebogenerhebung betraut sind und an der Hand der Ergebnisse der letzteren an die nächste Delegiertenversammlung über Mittel und Wege der Durchführung und Erweiterung des Kinderschutzes berichten sollen. Das Bureau soll eine vergleichende Uebersicht der Berichte anfertigen und der internationalen Spezialkommission vorlegen. Diese Kommission hat der nächsten Delegiertenversammlung bestimmte Vorschläge zu unterbreiten.

Hinsichtlich der *Gewerbeaufsicht* gab der Kongreß eine Reihe von Anregungen für den weiteren Ausbau derselben und die Vermehrung weiblicher Inspektoren für Industrien mit starker Beschäftigung von Frauen und Kindern. Weitere Anregungen, wie die stärkere Heranziehung von Arbeitern zur Gewerbeaufsicht, die ausgiebigere Mitteilung praktischer Erfahrungen und Vorschläge der Aufsichtsbeamten in ihren Jahresberichten wurden nur als Wünsche zu Protokoll genommen.

Schließlich nahm der Kongreß noch Stellung zur *Durchführung der internationalen Arbeiterschutzverträge*. Er ersuchte die Landessektionen, ihren Regierungen die Eingabe betr. Reform der amtlichen Statistik zu übermitteln, soweit dies noch nicht geschehen sei, erklärt es als wünschenswert, daß die Signaturstaaten, die sich zum gegenseitigen Austausch ihrer Berichte über die Durchführung der internationalen Vereinbarungen verpflichtet haben, diese Berichte so gestalten, daß der Grad der Durchführung aus denselben zu erkennen sei, beauftragte das Bureau, sich direkt mit den Regierungen behufs Ausarbeitung vergleichbarer Statistiken zu verständigen, zu welchem Zwecke die Regierungen um die Ernennung einer internationalen Sachverständigenkommission ersucht werden, und ersucht die Landessektionen, bei ihren Regierungen auf eine vermehrte Anstellung von Arbeitsinspektorinnen hinzuwirken.

Damit waren die Arbeiter der VII. Delegiertenversammlung der Internationalen Vereinbarung für gesetzlichen Arbeiterschutz erledigt. Prüft man das Arbeitswerk dieses Kongresses, so darf man ruhig zugestehen, daß ein ganz bedeutendes Maß von praktischer Arbeit im Dienste des Arbeiterschutzes hier geleistet worden ist, freilich nicht allein auf dem Kongresse und in seinen Kommissionsberatungen, sondern in den ständigen Spezialkommissionen und den nationalen Sektionen. Fast möchte es scheinen, als ob es manchmal eher ein Zuviel als zu wenig wäre, vor allem, als ob zu viele Fragen auf einmal in Angriff genommen wären, deren praktische Konsequenzen in so kurzer Zeit nicht genügend geprüft werden können. Namentlich wurden manche Fragen in die Beratung gezogen, die man eher den nationalen Sektionen hätte überlassen sollen. Der internationale Arbeiterschutz sollte am besten auf die Regelung der Fragen und Reformen beschränkt bleiben, die für den Wettbewerb auf dem Weltmarkt von wirklichem Einfluß sind. Alle anderen Fragen, die die Konkurrenzfähigkeit eines Landes nicht ernstlich beeinträchtigen, könnten ruhig der nationalen Initiative überlassen bleiben. Nur müßte dafür gesorgt werden, daß diese nationale Initiative nicht erlahmt und daß in den Landessektionen sich ein kräftiges Leben entfaltet. Eine Einschränkung des internationalen Programms würde geeignet sein, die Energie für dessen Durchführung zu erhöhen und auch die Aufnahmefähigkeit der Landesgesetzgebungen zu steigern. Angesichts der Verwahrung, die einzelne Regierungsvertreter gegen ein gleichzeitiges Uebermaß von Erhebungen einlegten, ist eine Konzentration der Energie auf die Durchführung weniger, aber wichtiger Probleme dringend geboten. Und wir können nur wünschen, daß diese Bestrebungen, eine internationale Regelung gewisser Probleme des Arbeiterschutzes herbeizuführen, ebenso von baldigem als nachhaltigem Erfolge begleitet sein mögen.

Nr. 40

Gesetzgebung und Verwaltung.

Sozialpolitisches aus Oesterreich.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner vorosterlichen Session eine Reihe kleinerer Gesetze beschlossen, die als Abschlagszahlungen auf alte Forderungen der Arbeiterschaft anzusehen sind. Das ist zunächst das Gesetz über die *Lohnzahlungen im Bergbau*. Dieselben erfolgten bisher zumeist vierwöchentlich im nachhinein. Der Arbeiter mußte dem Unternehmer kreditieren, was an und für sich schon ein höchst seltsamlicher Zustand ist, den die Unternehmer mit der administrativ-technischen Unmöglichkeit begründeten, den Lohn der Arbeiter im voraus rechtzeitig berechnen zu können. In Wirklichkeit war diese langfristige Postnumerandozahlung weniger die unvermeidliche Folge von betriebstechnischen Schwierigkeiten, als vielmehr die sichtbarliche Ausnutzung der patriarchalischen Form des Arbeitsverhältnisses im Bergbau. Dabei genoß nicht etwa der Arbeiter als der Gläubiger, sondern der Unternehmer als der Schuldner alle Vorteile des Borgsystems. Nicht allein, daß die Bergherren den Kohlenarbeitern jede Verzinsung der Löhne vorenthielten, daß sie mit den entliehenen Summen ihr Betriebskapital auf das unentbehrlichste Minimum beschränken konnten, sie hielten auch, indem sie sich als die Verwalter der Arbeiterlöhne aufwarfen, die Grubensklaven in größerer Abhängigkeit und mißbrauchten diesen Zahlungsmodus dazu, die Arbeiter wochenlang über ihren Verdienst im unklaren zu lassen und diesen durch nachträgliche Gedingregulierungen zu schmälern. Was sie als ein treffliches Mittel priesen, um die Arbeiter zur Sparsamkeit zu erziehen, das war ihnen in Wirklichkeit nur eine Gelegenheit zur Uebervorteilung der Arbeiter. Durch das neue Gesetz wird dieser wahrhaft infame und diffamierende Zustand etwas gemildert werden. Zwar wird die Lohnvormundschaft nicht ganz aufgehoben, nicht einmal der Antrag der Sozialdemokraten, den Arbeitern wenigstens nach acht Tagen das Verfügungsrecht über ihren sauer verdienten Lohn einzuräumen, drang durch, und so mußte man sich mit der 14tägigen Lohnzahlung begnügen, die nunmehr durch das Gesetz gewährleistet ist und in der Praxis vieler Reviere eine für die Arbeiter vorteilhafte Aenderung herbeiführen wird.

Das zweite Gesetz verfügt die *Einbeziehung einiger Gruppen von Arbeitern der Baugewerbe in die obligatorische Unfallversicherung*. Die schwankende Judikatur hatte eine solche Rechtsunsicherheit und -unklarheit bewirkt, daß ihre Beseitigung sowohl im Interesse der beteiligten Versicherungsanstalten als auch der Arbeiter selbst lag. Bald hieß es, der Versicherungszwang gelte für die Arbeiter der gesamten Baugewerbe ohne Rücksicht auf ihren gelegentlichen Arbeitsplatz (auf dem Bau oder in der Werkstätte); dann wieder nur für jene, die auf dem ersteren unmittelbar beschäftigt sind. Durch das neue Gesetz wird nun zwar Klarheit geschaffen, dem sozialpolitischen Gedanken aber nicht voll Rechnung getragen, da auch jetzt noch Ausnahmen zugelassen sind. So erstreckt sich die Versicherungspflicht bei den Anstreicher-, Glaser-, Installations-, Tischler-, Schlosser- und Spenglergewerben bloß auf die am Bau selbst ausgeführten Arbeiten, während sie bei allen anderen auf die Ausführung von Bauarbeiten gerichteten Gewerben für den gesamten Umfang des gewerblichen Betriebes besteht. Halbheit ist eben das Kennzeichen bürgerlicher Sozialpolitik.

Eine wahre Kulturschande behebt das Gesetz über die *Strafe für den Bruch des Arbeitsvertrags*. Diesbezüglich bestimmt der § 85 der Gewerbeordnung einen doppelten Rechtsgrundsatz, den der Schadensvergütung und den der Arreststrafe. Während nämlich der kontraktbrüchige Unternehmer dem Arbeiter lediglich die Kündigungsfrist zu vergüten hat, ist der Arbeiter nicht nur nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung zu bestrafen — und zwar kann ihm Arrest bis zu drei Monaten diktiert werden! —, sondern der Gewerbsinhaber kann einen solchen Arbeiter überdies durch die Behörde zur Rückkehr in die Arbeit für die noch fehlende Zeit anhalten und Ersatz des erlittenen Schadens begehren. Wenn auch die Arbeiter durch die Kraft ihrer Organisation die Wirksamkeit dieses Paragraphen sehr eingeschränkt haben, so ist es doch vorgekommen, daß Arbeiter auf Grund jener gesetzlichen Vorschrift von Gendarmen oder Polizisten wie gemeine Verbrecher in den Arrest geführt wurden. Diesem Skandal bereitet die Novelle zum § 85 der Gewerbeordnung ein Ende, indem es die odiöse Ungleichmäßigkeit des geltenden Gesetzes, welches der Haftung für den durch den Kontraktbruch eingetretenen Schaden noch die gewerbepolizeiliche Bestrafung hinzufügt, beseitigt. Die materielle Haftung des Arbeiters zu reduzieren, gelang leider nicht.

Das vierte Gesetz stellt eine *Ausgestaltung des im § 74 der Gewerbeordnung vorgesehenen Betriebsschutzes* dar. Bisher stand diese Vorschrift, welche den Behörden die Befugnis erteilte, gewisse Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter vor Betriebsgefahren anzuordnen, im wesentlichen auf dem Papier. Die Behörden hatten eine Befugnis, aber sie machten keinen oder nur unzulänglichen Gebrauch davon, teils weil sie es mit den Unternehmern nicht verderben wollen, teils weil die Vorschrift des § 74 nur ein leerer Rahmen ohne Inhalt, eine sogenannte taube Nuß ist. Das neue Gesetz schafft da eine höchst notwendige und längst fällige Abhilfe. Es statuiert vor allem die Verpflichtung des Gewerbsinhabers, auf seine Kosten alle jene sanitären Vorkehrungen zu treffen und alle sonstigen Einrichtungen, insbesondere auch bezüglich der Arbeitsräume, Maschinen und Werkgerätschaften herzustellen und zu erhalten, die bei dem Betriebe seines Gewerbes mit Rücksicht auf dessen Beschaffenheit oder die Art der Betriebsstätte zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Hilfsarbeiter erforderlich sind. Auch gehört es zu den Obliegenheiten des Gewerbeinhabers, dafür vorzusorgen, daß die Arbeitsräume während der ganzen Arbeitszeit „nach Maßgabe des Gewerbes" möglichst licht, rein und staubfrei erhalten werden, daß die Arbeitsstätten und Arbeitsstellen erforderlichenfalls eine ausreichende künstliche Beleuchtung erhalten, ferner daß die Lufterneuerung immer der Zahl der Arbeiter und den Beleuchtungsvorrichtungen entspreche sowie der nachteiligen Einwirkung schädlicher Ausdünstungen entgegenwirke. Ebenso sollen die den Arbeitern überlassenen Wohnungen den Anforderungen der Gesundheitspflege Rechnung tragen, mit Trink- und Nutzwasser versehen sein usw. Sowie auf die Gesundheit ist auf die Sittlichkeit der beschäftigten jugendlichen Personen und Frauen (Mädchen) Rücksicht zu nehmen. Der Handelsminister wird ersucht, allgemeine und für gewisse gesundheitsgefährliche Gewerbe besondere Vorschriften zu erlassen und die Gewerbsinhaber zu verpflichten, die Arbeiter einer periodischen ärztlichen Untersuchung unterziehen zu lassen. Derartige Vorschriften haben jedoch — und

da kommt der kapitalistische Pferdefuß zum Vorschein! — auf bestehende, bereits genehmigte Betriebsanlagen nur insoweit Anwendung zu finden, als die dadurch bedingten Aenderungen der Anlage ohne Beeinträchtigung der durch den Konsens (Betriebsbewilligung) erworbenen Rechte durchführbar sind, es sei denn, daß es sich um Beseitigung von das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter offenbar gefährdenden Mißständen handelt oder daß die gestellten Anforderungen ohne unverhältnismäßigen Kostenaufwand und ohne größere Betriebsstörung durchführbar sind. Das Gesamtministerium ist ermächtigt, nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammern sowie sonstiger Körperschaften, welche zur Vertretung der in Betracht kommenden Interessen berufen sind, insbesondere einzelner Krankenkassen oder Kassenverbände, im Verordnungswege für einzelne gewerbliche Verrichtungen, bei welchen durch „übermäßige" Dauer der Arbeitszeit „offenbar" die Gesundheit der Arbeiter „in erheblichem Maße" gefährdet wird, die Dauer der täglichen Arbeitszeit und die zu gewährenden Ruhepausen vorzuschreiben. Endlich können auch vom Handelsminister die Maschinen bezeichnet werden, welche nur mit den entsprechenden Schutzvorrichtungen in den inländischen Verkehr gebracht werden dürfen.

Daß diese vier Gesetzchen sich nicht ohne den zum Teil intensiven Widerstand der bürgerlichen Parteien durchbringen ließen, braucht nicht erst gesagt zu werden. Mittelstandspolitische Zünftler und großindustrielle Scharfmacher waren die ärgsten Gegner. Nichtsdestoweniger gelang es den sozialdemokratischen Abgeordneten, das bißchen Arbeiterschutz dem Ausbeutertum nach langwierigem Kampfe in einem günstigen Momente abzuringen.

In neuester Zeit ist dem Kapitalismus von der katholischen Kirche ein Liebesdienst erwiesen worden, der in einem so katholischen Lande wie Oesterreich eine gewisse Bedeutung hat. Der Papst hat nämlich durch ein sogen. Motu proprio (eine Entschließung aus eigenem Ermessen) die *Abschaffung einer Reihe von Feiertagen* verfügt und dadurch die Zahl der Arbeitstage im Jahre um mehr als ein Dutzend vermehrt, angeblich um die Arbeiter, die Feiertagsarbeit verrichten müssen, von der Sünde zu befreien und der Teuerung durch die so ermöglichte vermehrte Produktion zu steuern; in Wirklichkeit, um den Unternehmern den höheren Feiertagslohn zu ersparen oder wenigstens Gelegenheit zur Kompensation zu geben. Unter allen Umständen bedeutet die Vermehrung der Zahl der Arbeitstage für die Arbeiter einen Verlust von Urlaubstagen. Dieses Motu proprio ist zwar — da nicht alle Bischöfe den heiligen Vater für unfehlbar halten — nicht in allen Diözesen gleichmäßig durchgeführt, dennoch aber bleibt die Maßregel des Papstes charakteristisch für den Geist der Sozialpolitik, welcher die römisch-katholische Kirche erfüllt, und für die Weltfremdheit ihres Oberhauptes bezw. der Berater des heiligen Vaters, die keine Ahnung von den Zusammenhängen haben, die zwischen den kirchlichen Feiertagen und der Frage der Arbeits-(Urlaubs-)zeit und der Entlohnung der Arbeiter besteht. Der Eingriff der katholischen Kirche in Fragen der Sozialpolitik ist bisher schon kein glücklicher gewesen; von dem neuesten wird man das noch weniger behaupten können. Er ist ein Beweis dafür, daß Theologie und Wirtschaftspolitik einander widersprechen.

Sig. Kaff (Wien).

Statistik und Volkswirtschaft.

Das Entlassungsrecht des Arbeitgebers.

Wenn es irgend etwas gibt, was dem modernen Unternehmertum als eine Selbstverständlichkeit erscheint, so ist es das Recht, einen Arbeiter oder Angestellten nach Belieben zu entlassen. Von diesem Rechte macht der Unternehmer auch bei jeder Gelegenheit Gebrauch, indem er einen Arbeiter, den er nicht mehr haben will, einfach auf die Straße wirft. Der Grund für diese Entlassung ist an und für sich gleichgültig, er ist keinem Menschen Rechenschaft darüber schuldig, weshalb er die Entlassung vorgenommen hat. Ob Arbeitsmangel vorliegt, ob der Arbeiter seine Arbeit nicht leisten kann, ob er sich vielleicht durch eine Rede in einer Versammlung, durch eine Abstimmung bei einer Wahl, durch seine politische oder gewerkschaftliche Tätigkeit mißliebig gemacht hat, ob er durch das Eintreten für seine Kollegen in Ungnade gefallen ist, ob ihn ein Schleicher bei dem Unternehmer angeschwärzt hat — ganz einerlei, er wird einfach brotlos gemacht. Daß *weite Schichten der klassenbewußten Arbeiterschaft eine solche rechtlose Behandlung als schreiendes Unrecht und unhaltbaren Zustand empfinden*, ist *allgemein bekannt*. Nicht selten kommt es vor, daß sich die Arbeiter eines Betriebes — wir erinnern nur an die Vorgänge auf den Hamburger Werften — mit ihrem entlassenen Kollegen solidarisch erklären und einmütig die Arbeit niederlegen. Ob ein solches Vorgehen taktisch richtig ist, soll hier nicht untersucht werden, unter allen Umständen beweist es, welche Empörung in den Arbeitermassen dadurch erzeugt wird, daß das Kapital aus Laune oder Willkür einen ehrlichen Arbeiter wie einen räudigen Hund aus dem Hause jagt. Da dürfte es wohl angebracht sein, das Entlassungsrecht des Arbeitgebers einmal vom prinzipiellen Standpunkte aus zu untersuchen.

Bekanntlich beruht das Wesen des modernen Arbeitsvertrages darauf, daß der Arbeiter dem Arbeitgeber das Benutzungsrecht an seiner Arbeitskraft für einen bestimmten Lohn auf eine unbestimmte Zeitdauer überträgt. Der Arbeitsvertrag wird nicht für ewige Zeiten abgeschlossen, weil dies der persönlichen Freiheit des Menschen widersprechen würde, sondern er kann jederzeit gekündigt und wieder aufgehoben werden. Seine Auflösung kann im Einverständnis beider Parteien oder ohne ein solches erfolgen.

Der gegen seinen Willen ohne einen im Arbeitsverhältnis liegenden Grund entlassene Arbeiter wird nicht nur in seinen materiellen Interessen geschädigt, sondern auch in seinem Rechtsempfinden schwer verletzt. *Diese beiden Punkte müssen streng auseinander gehalten werden*, und man darf wohl sagen, daß die Verletzung des Rechtsgefühls von einem modernen Arbeiter viel bitterer empfunden wird, als der pekuniäre Schaden. Vielleicht gibt es nichts, was einen Arbeiter so tief in seinem Innern verletzt, was ihn so schwer kränkt, als wenn er das Bewußtsein hat, zu Unrecht entlassen worden zu sein. Diese Tatsache erklärt sich daraus, daß das Rechtsbewußtsein, das in früheren Zeiten nur eine geringere Rolle im Leben der Menschen spielte, heutzutage die wichtigste Triebkraft des menschlichen Fühlens, Denkens und Handelns geworden ist.

Gange und zu ihrer Beschleunigung sollen unsere Ausführungen dienen. Wir sind nämlich schon seit langem der Ueberzeugung, daß das Entlassungsrecht des Arbeitgebers vor einer genaueren Nachprüfung nicht standhält. Wer da behauptet, daß dies Recht selbstverständlich sei und uneingeschränkt bestehen bleiben müsse, der stellt ein Dogma auf, dessen Wahrheit er nicht beweisen will und auch nicht beweisen kann. Es läßt sich nicht beweisen, man muß es aber glauben, und wenn man es nicht glaubt, so bricht es in sich zusammen.

Vor einiger Zeit hatte ich mit einem Juristen eine Diskussion über diese Frage. Mein Gegner war natürlich Anhänger dieses Dogmas und er wunderte sich darüber, daß ich es nicht glauben wolle. Als ich ihn fragte, wie er dies Recht beweisen wolle, meinte er lächelnd, eine Selbstverständlichkeit brauche man nicht zu beweisen. Ich bat ihn nun, er möge sich einmal in die Lage eines Arbeiters hineindenken, der seine Pflicht tut im Betriebe oder der wenigstens überzeugt ist, daß er seine Pflicht tut; durch irgendeinen Umstand erregt er den Unwillen seines Auftraggebers und wird Hals über Kopf entlassen. „Dann würde ich allerdings meine Entlassung für ein großes Unrecht halten!" platzte er los. Hier stießen wir auf den Kernpunkt der Frage: das willkürliche Entlassungsrecht erscheint dem entlassenen Arbeiter als ein Unrecht.

Diese Relativität des Rechts oder anders ausgedrückt, diese Identität zwischen Recht und Unrecht, ist eine eigenartige, leider noch viel zu wenig beachtete Tatsache. In einer Klassengesellschaft wie der kapitalistischen, hat jedes Recht eine Kehrseite: was der eine Mensch für sein gutes Recht hält und mit Hörnern und Klauen verteidigt, das empfindet der andere Mensch als ein Unrecht, das beseitigt werden muß. Das Recht des Sklavenhalters erschien den Sklaven als ein Unrecht, das Recht des mittelalterlichen Grundherrn hielten die Grundholde für ein Unrecht, und wie die modernen Proletarier über das Ausbeutungsrecht der Kapitalisten denken, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Das preußische Wahlrecht ist nach der Auffassung der Unterschichten ein Wahlunrecht, und der moderne Staat, der sich die Organisation des Rechts nennt, kann ebenso gut als die Organisation zum Schutze des Unrechts bezeichnet werden. Um ein drastisches Beispiel zu gebrauchen: das Züchtigungsrecht ist ein schönes Recht für den, der die Prügel austeilt, aber der, der die Prügel bekommt, erblickt darin ein Unrecht.

Wenn wir die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft verfolgen, so beobachten wir deutlich eine allmähliche Wendung der Rechtsbegriffe. Die Volksmassen empfinden im Laufe der Zeit ein Recht, an dem früher niemand zu rütteln wagte, als ein drückendes Unrecht und das Streben geht dahin, das alte Unrecht in ein neues Recht zu verwandeln. Die moderne Arbeiterbewegung ist ein leuchtender Beweis für dieses Streben, insofern sie auf allen Gebieten die Rechte des Proletariats erweitern und die zu Unrecht gewordenen Rechte des Kapitals beschränken will. Der Kampf um das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Arbeitsbetriebe und um das Entlassungsrecht des Arbeitgebers sind nur Teilerscheinungen im großen, weltgeschichtlichen Kampfe ums Recht. Die durch Jahrtausende bestehenden Rechte, die geheiligten Rechtsanschauungen der Vergangenheit, sind ins Wanken geraten und bröckeln langsam ab. Und eine neue, höhere Sozialgerechtigkeit ringt sich empor aus den wirtschaftlichen und politischen Kämpfen der Gegenwart.

Nun schwebt aber ein Recht nicht in der Luft, sondern es ruht auf dem festen Untergrunde der Macht. Solange ein Mensch oder eine Gruppe die Macht hat, den Willen durchzusetzen, solange besteht auch das Recht. Gerät die Macht ins Wanken, so gerät das Recht ins Schwanken. Die Machtverhältnisse bestimmen die Rechtsverhältnisse, soll aber ein altes Unrecht beseitigt und ein neues Recht geschaffen werden, so muß eine Verschiebung der Machtverhältnisse vorhergehen. Da eine bestimmte Macht nicht nur durch wirtschaftliche, sondern auch durch geistige Faktoren bedingt ist — man denke nur an die Macht der Religion — so muß die Arbeiterklasse nicht nur zu einer wirtschaftlichen, sondern auch zu einer geistigen Macht werden. Die Arbeitermassen müssen die Ungerechtigkeit und Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände nicht nur empfinden und begreifen, sondern sie müssen auch mit Hilfe ihrer Organisationen sich die Macht erringen, um dem neuen Rechte zum Siege zu verhelfen. Auf unseren speziellen Fall angewandt heißt das: die Arbeiter müssen überzeugt werden, daß das Entlassungsrecht des Arbeitgebers vor dem Richterstuhle der Vernunft und der Sozialmoral nicht mehr bestehen kann, und sie müssen zweitens ihre Organisationen so ausbauen und stärken, daß sie dem Arbeitgebertum diese Waffe aus der Hand schlagen können. Und wenn auch hier wieder die Scharfmacher über die Entrechtung und über die Beschränkung der persönlichen Freiheit zetern mögen, das darf uns nicht kümmern: Rechts- und Freiheitsbegriffe sind in einer fortwährenden Wandlung begriffen, und soweit darf die Freiheit eines Arbeitgebers heutzutage nicht mehr gehen, daß er das Recht hat, Willkür zu üben und seinen Mitmenschen materiellen und ideellen Schaden zuzufügen. Es ist eine unabweisbare Forderung der Gerechtigkeit, daß ein zu Unrecht entlassener Arbeiter nicht nur gegen die wirtschaftlichen Folgen dieses Willküraktes geschützt, sondern daß auch seinem beleidigten Rechtsgefühl Genugtuung verschafft wird. Der Arbeiter soll und darf aber nicht mehr ein Spielball in der Hand des Kapitalisten bleiben, seine Existenz soll er nicht der Laune eines Kapitalprotzen verdanken, sondern sie soll ihm durch ein neues Recht gewährleistet, sie soll auf dem Grunde einer neuen Macht verankert werden. Ob diese Rechtsgarantien auf dem Wege der Gesetzgebung festgelegt werden, oder ob die Gewerkschaften als Garanten hinter den Mitgliedern stehen, soll uns hier nicht kümmern, die Hauptsache ist für uns die prinzipielle Seite dieser Frage. Soviel steht fest: Gerade so gut wie der Beamte in der Gegenwart gegen willkürliche Entlassung geschützt wird — ein in früheren Zeiten völlig unbekanntes Recht — gerade so gut hat auch ein Arbeiter einen Rechtsanspruch auf einen Schutz gegen willkürliche Entlassung.

Franz Laufkötter.

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue politische Krisen — Günstige Reichsbanklage am Quartalsschluß — Die letzten heimischen und internationalen Ernteschätzungen.

Die Haussestimmung, in der soeben noch alles glückstrahlend sich sonnte, hat plötzlich durch die Balkanwirren eine jähe Unterbrechung erfah-

Die rein wirtschaftliche Seite der Frage unterliegt der Regelung durch die Gewerbe- resp. Kaufmannsgerichte. Es ist gesetzliche Vorschrift, daß die Kündigungsfristen für Arbeitgeber und Arbeiter gleich sein müssen, doch darf, wenn „gewichtige Gründe" vorliegen, das Arbeitsverhältnis auch ohne gegenseitige Uebereinkunft sofort gelöst werden. Liegen solche gewichtige Gründe nicht vor, so kann das Gewerbegericht den schuldigen Teil zu einer Entschädigung verurteilen, es hat darüber zu entscheiden, ob die gesetzlichen Vorschriften verletzt sind und ob dadurch ein pekuniärer Schaden entstanden ist. Damit ist für das Gewerbegericht die Sache zu Ende, um die moralische Seite der Frage kümmert es sich nicht.

Wenn man die Behandlung eines solchen Streitfalles oberflächlich betrachtet, so könnte man wirklich der Meinung sein, daß die Sache mit dem Urteil des Gewerbegerichts endgültig entschieden sei und daß der Staat dem Grundsatz: Gleiches Recht für alle! in jeder Beziehung Genüge geleistet habe. Betrachtet man den Sachverhalt aber näher, so sieht man sofort, daß es mit diesem gleichen Recht für alle dieselbe Bewandtnis hat, wie mit der vielgerühmten Rechtsgleichheit zwischen Kapital und Arbeit im allgemeinen, eine Gleichberechtigung, die der berühmte Rechtslehrer Rudolf von Jhering einmal drastisch „eine schöne Gleichheit" genannt hat: „Was für den Reichen eine Kleinigkeit ist, das bildet für den Armen ein unübersteigliches Hindernis. Es ist eine Gleichheit, die dem schwachen Kinde dieselbe Last auf die Schultern legt wie dem starken Manne." In der Tat besteht diese Rechtsgleichheit zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nur in der Theorie, die Praxis des wirtschaftlichen Lebens weiß nichts davon. Dies wird sofort klar, wenn wir bedenken, daß der Arbeitgeber in der Lage ist, jeden Augenblick durch eine sofortige Entlassung die wirtschaftliche Existenz eines Arbeiters in Frage zu stellen, während umgekehrt der Arbeiter nicht imstande ist, auf die Existenzmöglichkeit des Arbeitgebers wesentlich einzuwirken. Der Arbeiter kann durch plötzliches Niederlegen der Arbeit dem Unternehmer wohl Schwierigkeiten machen und ihm einen pekuniären Schaden verursachen, der Arbeitgeber aber kann einen Arbeiter, den er plötzlich entläßt, auf Tage und Wochen hinaus existenzlos machen. Dieser Unterschied erklärt sich daraus, daß der Arbeitgeber leicht Ersatz finden kann, wenn eine Arbeitsstelle leer wird, daß es aber einem Arbeiter manchmal trotz eifrigen Bemühens schwer fällt, eine neue Arbeitsstelle zu finden. In rein materieller Beziehung ist also eine willkürliche Entlassung mit einer plötzlichen Niederlegung der Arbeit durchaus nicht zu vergleichen. Darum ist eine gleiche rechtliche Behandlung dieser anscheinend gleichgearteten Fälle einer einseitigen Auflösung des Arbeitsvertrags ein Unding und ein Unrecht.

Alle gründlichen Kenner des Arbeiterrechts sind dieser Ansicht. Wir erwähnen nur die Aeußerung des bekannten Sozialpolitikers Dr. Flesch, der meint: „Die Rechtsgleichheit besteht in der strengen Anwendung der Gesetze auf alle Staatsbürger, aber die Gesetze sind falsch, wenn sie dieselbe Vorschrift unterschiedslos für alle Staatsbürger, ohne Rücksicht auf deren besondere Verhältnisse, maßgebend sein lassen. Die Gerechtigkeit ist blind: sie soll bei Anwendung des Gesetzes sich nicht nach der Person richten, aber der Gesetzgeber ist sehend: er soll gewahr werden, ob die gleiche Vorschrift sich für alle eignet. Und dem Gesetzgeber des Arbeitsvertrags ist gerade vorzuwerfen, daß er bisher nicht beachtet hat, wie die Anwendung der gleichen Vorschriften bezüglich der Lösbarkeit des Arbeitsvertrags tatsächlich die Freiheit des Arbeitsvertrags, die im Interesse der Freiheit der Persönlichkeit und der staatsbürgerlichen Gleichheit geschützt werden sollte, für den schwächeren Teil, also für den Arbeiter (wenigstens in Großbetrieben) aufgehoben hat." Ungleiche Personen und Dinge gleich zu behandeln ist keine Gerechtigkeit, sondern ein schreiendes Unrecht, und wenn ein Gewerbegericht einen Großfabrikanten und einen Arbeiter gleich behandelt, so ist das geradeso gerecht, wie wenn ein Richter einen Millionär und einen Tagelöhner, die sich gegenseitig beleidigt haben, zu je 50 Mk. Geldstrafe verurteilen wollte. Der eine bezahlt die Strafe mit der linken Hand aus seiner Westentasche, der andere muß vielleicht einen Monat für das Geld arbeiten. Es ist also ein leeres Gerede, wenn da gesagt wird, die heute bestehende Rechtsgleichheit zwischen Kapital und Arbeit, auf die sich der Liberalismus so viel zugute tut, entspreche wirklich der sozialen Gerechtigkeit, sie ist eben weiter nichts als eine Verbrämung der Uebermacht des Kapitals durch einen Flitter, der nur dem ungeschulten Auge das tatsächliche Unrecht verhüllt. Bei der Frage des Entlassungsrechts tritt durch die dünne Hülle der Ideologie die reale Wirklichkeit deutlich zutage.

Die Behauptung, daß der Arbeitgeber über die Anstellung und Entlassung seiner Arbeiter und Angestellten ganz allein zu bestimmen habe, ist zu einem Glaubenssatz geworden, an dem nicht gerüttelt werden darf. Dieses Dogma ist nur ein Teilstück jener aus dem Wesen des Kapitalismus herausgeborenen Auffassung, daß der Kapitalist im weiten Gebiete des Wirtschaftslebens der Alleinherrscher sei, dessen Willen sich alles beugen und fügen müsse. Es ist ja eine eigenartige Ironie, daß wir in einem Rechtsstaate leben, der die Gleichberechtigung aller Bürger auf seine Fahne geschrieben hat, und daß gleichzeitig das Kapital mit Hilfe und unter dem Schutze dieses selben Staates die Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiete völlig entrechtet. Was nun im besondern das Entlassungsrecht des Arbeitgebers anbetrifft, so ist der Glaube an dieses Recht uns modernen Menschen so sehr in Fleisch und Blut übergegangen, daß es allgemeines Kopfschütteln erregt, wenn man dieses Recht bestreitet. Nicht nur von den Unternehmern, bei denen ist es selbstverständlich, sondern auch von den Unbeteiligten, ja sogar von den meisten Arbeitern kann man die Aeußerung hören: „Es ist doch ganz selbstverständlich, daß ein Unternehmer das Recht hat, einen Arbeiter, der ihm nicht mehr paßt, einfach zu entlassen. Wollte man ihm dieses Recht nehmen, so wäre dies eine unerträgliche Härte und ein Verstoß gegen seine persönliche Freiheit. Eine solche Beschränkung seines freien Willens wäre ein Zwang, der dem modernen Empfinden widerstrebt." Daß eine solche Auffassung noch heute in den weitesten Schichten der Bevölkerung Glauben findet, ist ein Beweis dafür, wie sehr der Kapitalismus Geist und Gemüt unseres Volkes verseucht hat, und daß es sehr schwer ist, diese Auffassung aus den Köpfen der Menschen herauszubringen, beweist uns, wie langsam sich die Umwandlung sozialgeistiger Erscheinungen vollzieht.

Diese Umwandlung ist auf allen Gebieten im

ren. Am Nachmittag des 30. September nahmen die Gerüchte über die Mobilmachungen in Bulgarien, Serbien und Griechenland zum ersten Male eine ganz bestimmte, amtlich unbestrittene Form an und sofort antwortete die Frankfurter Abendbörse mit beträchtlichen Kursrückgängen: bei hervorragenden Bankwerten um 2 Proz. (Berliner Handelsgesellschaft) und sogar um 3½ Proz. (österreichische Kreditaktien). Aehnlich sanken die Montanwerte: Gelsenkirchener Bergwerk von 211¼ auf 209, Deutsch-Luxemburg von 186½ auf 183½, Bochumer Verein von 242¼ auf 237½. An der Pariser Börse trat eine ganz außerordentliche Verteuerung der Börsenzinssätze ein. Während sonst für diese Jahreszeit der normale Satz, je nach der Art und dem Zweck des Darlehens, etwa 3 bis höchstens 4½ und 5 Proz. beträgt, mußte man diesmal bereits 4 bis 6 Proz. zahlen. Nur der Septemberschluß des Vorjahres 1911 zeigte, weil damals gerade die Marokkoauseinandersetzung ihren kritischen Höhepunkt erreicht hatte, ungefähr die gleichen Ziffern. Die Londoner Börse bekundete gleichfalls, obwohl zunächst ohne starke Erschütterungen, eine allgemeine Ermattung. Die Berliner Börse hatte schon auf die vorangegangenen bloßen Vermutungen und Gerüchte hin eine merkbare Verflauung erlitten: sowohl in Bankaktien- und Montanpapieren wie in Schiffahrts- und Elektrizitätswerten; auch die dreiprozentigen heimischen Anleihen büßten am 30. September gegen ⅝ Proz. ein.

Die eigentliche Panik brachte jedoch erst der folgende Tag, der 1. Oktober. Der Verkaufsansturm war in Werten aller Art ein dermaßen heftiger, daß alle Beruhigungsversuche der Interessenten und Banken durch Deckungs- und Interventionskäufe versagten. In Berlin waren in der ersten Börsenstunde Kursstürze von 10 und sogar 16 Proz. bei namhaftesten Börsenpapieren nichts Seltenes, und gerade die Montan- und Schiffahrtswerte erfuhren den stärksten Druck: Gelsenkirchen beispielsweise erlitt im Handumdrehen einen Kurssturz von nicht weniger als 16 Proz. Erst allmählich kehrte eine etwas größere Ruhe zurück, zahlreiche Kurse erholten sich wieder ein wenig, aber das Schlußbild am 1. Oktober blieb, verglichen mit dem sowieso schon nicht günstigen Vortage, niederschmetternd genug. Auf dem Montanmarkt verloren Gelsenkirchener immer noch gegen 13 Proz., Harpener und Deutsch-Luxemburg 8½ Prozent, Laurahütte und Bochumer 5 Proz. — von den Schiffahrtsaktien die Hamburg-Amerika-Linie (anfangs 13½, schließlich) 8½ Proz., Norddeutscher Lloyd 6½ Proz. — von den Elektrizitätswerken die große A. E. G. sowie Siemens u. Halske 5 Proz., Schuckert 6 Proz. — von den Großbanken die Deutsche Bank 4½ Proz., die Dresdener Bank 3¾ Proz., die meisten anderen Banken mindestens 2 Proz. Aehnlich war die Haltung der Wiener Börse, während London und Paris sich ruhiger verhielten. In Petersburg hatten besonders die russischen Industrieaktien einen schweren Kurssturz durchzumachen, in denen vorher seit Monaten eine starke Ueberspekulation stattgefunden hatte.

Dies war um so bitterer, als gerade die letzten Vortage recht erfreuliche Erfahrungen geboten hatten. Vor allem war es eine angenehme Ueberraschung, daß die **Reichsbank** über die alle Geld- und Kreditkräfte anspannende Quartalswende **ohne** Diskonterhöhung hinwegkam. Nach den Ausführungen des Reichsbankpräsidenten **Havenstein**, am 28. September vor dem Centralausschuß, unterschied sich die Entwickelung des Status während des ganzen Septembers sehr zu ihren Gunsten nicht nur von dem Vorjahr, das sich ja für den September aus den bekannten politischen Gründen überhaupt nicht zum Vergleich eignet, sondern auch von den voraufgegangenen Jahren. „Während der August sonst in seinem Verlauf keine erhebliche Steigerung der Inanspruchnahme der Reichsbank bringt, dagegen der September diese Inanspruchnahme von Woche zu Woche zu steigern pflegt, zeigte das laufende Jahr eine umgekehrte Entwickelung, im August eine gegen das Vorjahr zunehmende Verschlechterung des Status und eine gleiche Verschlechterung in der Bewegung der privaten fremden Gelder. Dagegen brachte der September neben einer zwar ansehnlichen Steigerung des Wechselkontos doch eine noch wesentlich stärkere Zunahme der privaten fremden Gelder, namentlich auch auf den Konten der Banken, die beträchtlich über die aller Vorjahre hinausgeht und selbst die des Jahres 1911 erheblich hinter sich läßt. Infolgedessen hat die Inanspruchnahme der Reichsbank auf Wechsel- und Lombardkonto, abzüglich der privaten fremden Gelder, in dem Zeitraum vom 31. August bis 23. September, die im **Vorjahre** eine **Steigerung** von 107, in den beiden voraufgegangenen Jahren eine solche von 11 und 13 Millionen Mark aufwies, in **diesem Jahre** eine **Minderung** von 57 Millionen erfahren, und der Gesamtstatus der Reichsbank, gemessen an den ungedeckten Noten, der im Vorjahre eine Verschlechterung um 74 Millionen, in den beiden voraufgegangenen Jahren eine Besserung von 39 und 42 Millionen zeigte, hat sich in diesem Jahre in dem gleichen Zeitraum trotz der gegen die Vorjahre noch lebhafter gewordenen wirtschaftlichen Entwickelung um 108 Millionen gebessert, eine Ziffer, die alle früheren erheblich hinter sich läßt. Diese Entwickelung ist um so erfreulicher, als der deutsche Geldmarkt in diesem Jahre im wesentlichen auf eigener Kraft ruht. . . . Der Metallbestand ist stärker als in den Vorjahren, auch sind die Devisenkurse nicht ungünstig. Von einer Diskonterhöhung glaubt die Reichsbank nach Lage der Dinge absehen zu dürfen." Da die Geschäftswelt zu einem großen Teil sich schon auf die sonst vor dem großen Herbsttermin übliche einprozentige Erhöhung der geltenden, bereits 4½prozentigen Rate gefaßt gemacht hatte, so wirkte diese Mitteilung um so vorteilhafter.

Dazu gesellten sich vertrauenerweckendere Nachrichten aus der **Landwirtschaft**, die endlich wieder von der Witterung mehr begünstigt wurde. Ob das noch den letzten **Körnerernten** in Deutschland zugute gekommen ist, darüber gehen die Urteile auseinander. Ehe die in Angriff genommenen Herbstbestellungen beendet sind, wird kaum viel neues Getreide ausgedroschen und zu Markte gebracht sein; erst dann sind reichlichere Zufuhren und sicherere Ueberblicke über das Gesamtergebnis zu erwarten. Dagegen sprach sich selbst der letztwöchentliche Bericht des Deutschen Landwirtschaftsrates bestimmter und hoffnungsvoller über die Aussichten der deutschen **Kartoffelernte** aus: Die Fäule habe keinen so großen Umfang gewonnen, wie während der unaufhörlichen Niederschläge der Vorwochen befürchtet worden war; mit dem Ertrage sei man im allgemeinen zufrieden und die Erwartungen könnten leicht im allgemeinen noch übertroffen werden. Geht man zur **internationalen** Produktion über, so hellt sich das Bild noch mehr auf. Ueber große Ausfuhrmengen verfügen zweifellos

Rußland, die Vereinigten Staaten und wohl auch Rumänien; die argentinischen Aussichten bleiben nach wie vor glänzend; Indien, Australien und Canada werden ebenfalls mit verhältnismäßig hohen Erntemengen anzusetzen sein. Die Qualität und damit die Verwendbarkeit des russischen Weizens soll zwar vielfach durch den übermäßigen Regen beeinträchtigt sein, dagegen wird der nordamerikanische Weizen als auch qualitativ hervorragend gut eingeschätzt. Wenn bisher nur die nationale (amerikanische, russische), nicht die europäische Preisbildung dadurch beeinflußt wurde, so liegt das wesentlich daran, daß die Schiffahrt bei den reichlich lohnenden Frachten anderer Art und anderer Verkehrsrichtung sich dem Getreideexport noch wenig zur Verfügung gestellt hat; sowohl in Rußland wie in den Vereinigten Staaten und in Rumänien klagt man über den Mangel an Kahnraum. Im großen und ganzen kommt der Handel immer wieder auf die günstigeren Marktschätzungen zurück, die er vor dem Eintritt des langandauernden Regens bereits vornahm. Wir hoben Anfang Juli die starken Preisunterschiede zwischen damaliger Lieferung bei sehr knappen Restvorräten und späterer Lieferung bei damals allgemein erwarteter reichlicher neuer Welternte hervor: „in Berlin notierte Juliweizen und Juliroggen in der Woche vom 11. zum 18. Juni 229 bis 232 und 193¼ bis 195¼ Mk., während in der übernächsten Woche (25. Juni bis 2. Juli) der Septemberweizen stets unter 208¼, der Septemberroggen für 174¾ Mark zu haben war". Zuletzt, am 30. September, notierte in der Tat Septemberweizen abermals 209¾ bis 210¾ Mk., Dezemberweizen 207¾ bis 208½ Mk., Septemberroggen 173, Dezemberroggen 170¾ bis 171¾ Mk. Nachdem die erste Stufe der Ermäßigung sich solange gehalten hat, stände nunmehr wahrscheinlich eine zweite, abwärts gerichtete Stufe bevor — falls die politische Entwicklung nicht einen neuen Strich durch alle diese Rechnungen macht. Denn Rußland und die Donauländer würden sicherlich zu Ausfuhrbeschränkungen und Ausfuhrverboten übergehen, falls sie in ernste Konflikte hineingerissen würden.

Berlin, 2. Oktober 1912.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Arbeitslosenzählung des Bauarbeiterverbandes vom 27. Juli erstreckte sich auf 976 Zweigvereine mit 334 745 Mitgliedern, von denen 302 939 befragt werden konnten. Von den Befragten waren 93,4 Proz. in Arbeit und 6,6 Proz. arbeitslos. In Prozenten ausgedrückt waren arbeitslos: 4,4 Proz. wegen Arbeitsmangels, 0,1 Proz. wegen Witterungsverhältnisse und 2,1 Proz. wegen Krankheit. Von den einzelnen Berufsgruppen waren bei dieser Zählung die Hilfsarbeiter am stärksten, die Maurer am wenigsten betroffen. Im Maurerberuf waren 5,8 vom Hundert, von den Betonarbeitern, Hilfsarbeitern und Erdarbeitern 8,6, von den Stukkateuren 6,9 und von den Isolierern 7,8 vom Hundert arbeitslos.

Die Mitgliederzahl des Bauarbeiterverbandes betrug am 30. Juni 344 725 gegen 295 688 am Jahresschluß 1911. Die Zunahme im ersten Halbjahr 1912 beträgt demnach 49 037, wovon allerdings 10 350 auf die am 1. Januar übergetretenen Stukkateure entfallen. Ueber die Branchenzugehörigkeit der Mitglieder liegen folgende Zahlen vor:

Maurer . . .	196 832	Zementierer,	
Fliesenleger . .	1 968	Betonarbeiter .	6 094
Putzer	2 491	Isolierer . . .	1 292
Stukkateure . .	10 211	Hilfsarbeiter .	111 551
		Erdarbeiter . .	14 286

Die Abrechnung des Blumenarbeiterverbandes für das zweite Quartal ergibt eine Reineinnahme von rund 5000 Mk. und eine Ausgabe von 2515 Mk. Die Ausgaben für Krankenunterstützung betrug 689,80 Mk.; der Kassenbestand stieg von 13 815 Mk. auf 15 699 Mk.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter zählte am Schluß des zweiten Quartals 49 570 Mitglieder, davon 1482 weibliche. Die Zunahme gegenüber dem ersten Quartal beläuft sich auf 654 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen 289 955 Mk., die Ausgaben 219 361 Mk. Von den letzteren entfallen u. a. auf Krankenunterstützung 53 742 Mk., Arbeitslosenunterstützung 17 989 Mk., Lohnbewegungen und Agitation 13 401 Mark und auf Streiks und Aussperrungen 16 155 Mark. Insgesamt wurden für Unterstützungszwecke 113 949 Mk. verausgabt. Der Kassenbestand stieg von 1 224 432 Mk. auf 1 297 895 Mk.

Der Verband der Bureauangestellten verausgabte im ersten Halbjahr 1912 für Unterstützungen 11 771 Mk. (darunter 6845 Mk. für Krankenunterstützung und 2904 Mk. für Arbeitslosenunterstützung). Der Kassenbestand bezifferte sich auf 65 883 Mk. Die Pensionskasse des Verbandes hatte am 30. Juni einen Vermögensbestand von 238 170 Mk.

Der Verband der Friseurgehilfen steigerte im zweiten Quartal seine Mitgliederzahl von 2257 auf 2590. Von den Ausgaben der Hauptkasse entfielen 1237 Mk. auf Erwerbslosenunterstützung. Der Vermögensbestand betrug 21 082 Mk., davon 9457 Mk. Lokalkassenbestand.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Gastwirtsgehilfen stieg im zweiten Quartal von 15 215 auf 16 228. Die Einnahmen der Hauptkasse betrugen 43 528 Mk., die Ausgaben 36 711 Mk. und der Kassenbestand 128 267 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 4862 Mk.

Der Gemeindearbeiterverband beschloß das zweite Quartal mit einem Mitgliederbestande von 49 773 gegen 49 096 im vorhergehenden Quartal. Von den Ausgaben entfielen auf Streikunterstützung 19 474 Mk., Arbeitslosenunterstützung 3265 Mk., Krankenunterstützung 42 077 Mk. Der Kassenbestand betrug 698 254 Mk., davon 259 740 Mark Lokalkassenbestände.

Die Arbeitslosenzählung des Holzarbeiterverbandes im Monat August erstreckte sich auf 819 Zahlstellen mit 189 678 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 13 557, davon 3146 am letzten Monatstage arbeitslos. Arbeitslosenunterstützung erhielten 3875 Mitglieder für 36 039 Tage im Betrage von 66 192 Mk., Reiseunterstützung 7950 Mitglieder für 13 325 Tage im Betrage von 12 146 Mk. 55 Zahlstellen hatten

nicht berichtet. Die Prozentziffer der arbeitslosen Verbandsmitglieder betrug 1,66 gegen 2,04 im Vormonat und 1,29 im August 1911.

Die erste Generalversammlung des Landarbeiterverbandes ist vom Vorstand auf den 27. Dezember nach Berlin einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Referent Redakteur Fritz Faatz-Berlin; Unsere nächsten Aufgaben, Referent Verbandsvorsitzender Georg Schmidt.

Die „Schmiedezeitung" verabschiedete sich mit ihrer Nr. 39 von ihren Lesern. Infolge des Uebertritts der Schmiede zum Metallarbeiterverband stellte das Blatt am 1. Oktober sein Erscheinen ein. Noch unter dem Sozialistengesetz gegründet hat die „Schmiedezeitung" während 26 Jahre die Interessen der Berufskollegen wahrgenommen. Die Redaktion erklärt in ihrem Abschiedswort dazu u. a.:

„. . . Immer haben „Ambos", „Bruder Schmied" und „Schmiede-Zeitung" es verstanden, die Rechtlosigkeit unserer Kollegen im Beruf sowohl wie auch in Staat und Gemeinde zu bekämpfen. Von jeher bis heute hat unser Organ ständig an der Aufklärung der neugewonnenen Mitkämpfer gearbeitet. In die dunkelsten Ecken unseres „teuren" deutschen Vaterlandes hat es hineingeleuchtet, und tausende von Kollegen haben erst aus unserer Zeitung die Erkenntnis ihrer Klassenlage geschöpft. Sie sind gute Gewerkschafter geworden.

Heute ist diesem Wirken ein Ziel gesetzt!

Wir müßten lügen, wenn wir sagen sollten, daß wir diesen Umstand freudig begrüßen. Noch nie haben wir ein Hehl daraus gemacht, daß wir die Interessenvertretung unserer Berufskollegen am besten in einer besonderen beruflich geleiteten Zeitung aufgehoben glauben. Fortan sind dieser Interessenvertretung engere Grenzen gezogen, denn es ist unmöglich, daß dort, wo so viele Berufe ihre Vertretung suchen, jeder einzelne ein besonders ausgedehntes Feld finden könnte. Das liegt in der Natur der Sache.

Aber manches hat uns im Laufe der Zeit mit dem Gedanken des Aufgebens unseres Organs ausgesöhnt. Wir erkennen an, daß das Organ einer Organisation mit über einer halben Million Mitglieder einen weit bedeutenderen Einfluß auf die Oeffentlichkeit, auf Gesetzgebung und Unternehmer auszuüben imstande ist, als dies unser Verbandsorgan je vermochte. Wir erkennen weiter an, daß auch in bezug auf Vertretung unserer engeren Berufsinteressen jenes Organ großes leisten kann, wenn unsere Kollegen es an der Mitarbeit nicht fehlen lassen. Und wir erkennen endlich an, daß jenes Organ durch seinen größeren Umfang bedeutend mehr Aufklärungsarbeit verrichten kann als unser bisheriges Verbandsorgan, wenn — unsere Kollegen das Blatt aufmerksam lesen und seine Lehren beherzigen."

Der Steinarbeiterverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 29 848 Mitglieder gegen 28 829 im vorhergehenden Quartal. Die Zunahme beträgt 1019. Die Quartalseinnahmen der Hauptkasse betrugen 186 678 Mk., die Ausgaben 133 181 Mk. Von den Ausgaben entfallen u. a. auf Agitation 10 910 Mk., Streikunterstützung 57 670 Mark, Krankenunterstützung 22 699 Mk. Der Kassenbestand betrug 822 756 Mk., davon 192 658 Mk. Lokalkassenbestände.

Die Abrechnung des Transportarbeiterverbandes für das erste Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 205 449. Die Hauptkasse vereinnahmte an Mitgliederbeiträgen 787 228 Mk., die Gesamteinnahmen betrugen 815 044 Mark, die Ausgaben 783 556 Mk. Von den Ausgaben entfielen 554 216 Mk. auf Unterstützungen, darunter 235 735 Mk. Arbeitslosenunterstützung, 283 321 Mk. Krankenunterstützung, 23 549 Mk. Sterbegeld. Die Ausgaben für Lohnbewegungen und Streiks betrugen 46 910 Mk., der Kassenbestand 1 155 735 Mk.

Der „Zimmerer" erreichte mit der Nr. 37 eine Auflage von 75 000. Die Mitgliederzahl ist im zweiten Quartal von 60 966 auf 64 227 gestiegen, die Zunahme beträgt 3261. Im zweiten Quartal 1911 betrug die Mitgliederzahl 59 207, so daß die Steigerung im Laufe von vier Quartalen 5020 beträgt. Die Gesamteinnahmen im zweiten Quartal bezifferten sich auf 872 475 Mk., die Ausgaben der Verbandshauptkasse 119 197 Mk. Für Streikunterstützung wurden 8679 Mk., Agitation 37 007 Mk., Arbeitslosen- und Reiseunterstützung 31 897 Mk. verausgabt. Das Verbandsvermögen betrug 8 261 414 Mark, davon 700 890 Mk. Lokalkassenbestände.

Die Gewerkschaftsbewegung in Holland.

Wie man weiß, ist die holländische Gewerkschaftsbewegung dem Anarchismus entzogen, der seit Jahren die hiesige Arbeiterbewegung danieder gehalten hatte. Nur ein paar seiner Verbände sind imstande gewesen, eine größere Anzahl der Fachgenossen zu organisieren, doch die Mehrheit der Gewerkschaften ist klein und schwach geblieben. Abneigung gegen Politik, Freiheitsschwärmerei, — kurz, der Syndikalismus mit allen seinen Irrtümern und Torheiten verspottete immer von neuem jede Organisation, die mehr als einige hundert Mitglieder hatte.

Wie groß das Bedürfnis war nach einer ruhigen und kräftigen Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung und wie gerne man die alten Wege verlassen wollte, geht hervor aus der 5. Uebersicht der neuen Landescentrale, welche einen schweren Kampf mit den anarchistischen und christlichen Gewerkschaften zu führen hat. Die Uebersicht (5. Urslag van den Toestand en de Verrichtingen van het Nederlandsch Verbond van Vakvereenigingen) ist die Geschichte des Verbandes der letzten Jahre, in Ziffern geschrieben. Es betrug die Zahl der

	Gewerkschaften	Mitglieder
1. Januar 1906	11	18 960
1. „ 1907	18	26 227
1. „ 1908	24	32 270
1. „ 1909	27	36 623
1. „ 1910	27	40 628
1. „ 1911	28	44 120
1. „ 1912	32	52 235

Man sieht, daß selbst in den Jahren 1907—1909, als die wirtschaftliche Konjunktur sehr schlecht war, die Mitgliederzahl noch gewachsen ist. Hauptsächlich ist dieses Wachstum in den ersten Jahren dem Anschluß neuer Organisationen zu verdanken. — Aber die letzten Jahre zeigen auch einen erfreulichen Ausbau der schon angeschlossenen Verbände selbst. Die Mitgliederzahl stieg 1906 um 38,3 Proz., 1907 um 23 Proz., 1908 um 13,4 Proz., 1909 um 10,9 Proz., 1910 um 8,6 Proz. und 1911 um 18,39 Proz. Das letzte Jahr brachte den größten bisherigen Mitgliederzuwachs. Wie stark die einzelnen Verbände an Mitgliederzahl gewachsen sind, zeigt uns die nächste Tabelle:

Gewerkschaften und Jahr des Beitritts zur Landescentrale	Mitgliederzahl im Jahre	
	des Anschlusses	1912
Reichs- und Gemeindebeamten (1911)	215	368
Apotheker-Gehilfen	—	250
Bäcker und Kakaoarbeiter (1906)	630	1827
Diamantarbeiter (1906)	7700	9775
Bauarbeiter (1907)	662	1643
Brauer (1907)	720	1007
Fabrikarbeiter (1908)	600	418
Gemeindearbeiter	2930	4950
Glas- und Tonarbeiter (1909)	1323	941
Handelsgehilfen	214	1355
Hafenarbeiter (1909)	343	1285
Böttcher (1908)	201	182
Restaurationspersonal	—	901
Kleidermacher und Näherinnen (1906)	350	1471
Land- und Molkereiarbeiter (1908)	145	1130
Lithographen und Steindrucker (1909)	289	423
Bleigießer (1908)	250	375
Maschinisten und Heizer (1909)	588	1077
Metallarbeiter (1907)	1419	3218
Tischler und Tapezierer (1906)	400	1469
Bergarbeiter (1910)	483	705
Technische Bauaufseher (1907)	328	409
Postbeamten (1911)	552	647
Maler und Anstreicher (1906)	886	1911
Tabakarbeiter (1906)	1800	8508
Eisenbahner (1906)	1300	2701
Steinhauer (1909)	190	165
Stukkateure (1908)	270	604
Textilarbeiter (1906)	950	2250
Zimmerer (1906)	1800	3620
Transportarbeiter (1910)	591	975
Seeleute	—	675

Ist also ein sehr großer Zuwachs der Mitgliederzahl ersichtlich, so haben sich auch die Kassenbestände der holländischen Gewerkschaften sehr stark vermehrt. Die Organisationen hatten an reinem Kassenbestand.

1906	13	Organisationen	505 371,—	Fl.
1907	21	„	1 050 454,—	„
1908	25	„	450 617,—	„
1909	26	„	821 180,—	„
1910	28	„	1 337 372,—	„
1911	32	„	1 679 639,47	„

Wenn wir den Diamantarbeiterverband außer Betracht lassen, weil dieser immer durch sehr hohe Beiträge in einer Ausnahmeposition stand, so sind die Geldmittel gestiegen:

1907	20	Organisationen	29 160,—	Fl.
1908	24	„	42 026,—	„
1909	25	„	52 748,—	„
1910	27	„	60 092,—	„
1911	31	„	93 9?8,—	„

Auch hier also ein ständiges Vorwärtsschreiten. Die Einnahmen der sämtlichen Verbände waren 1907 758 595 Gulden, 1908 545 351 Gulden, 1909 899 027 Gulden, 1910 1 114 656 Gulden, 1911 1 133 137,04 Gulden. Die Ausgaben betrugen 1907 417 270 Gulden, 1908 1 135 317 Gulden, 1909 587 160 Gulden, 1910 595 755 Gulden, 1911 801 932,66 Gulden. Von diesem Betrag von 800 000 Gulden entfielen beinahe 25 Proz. 178 490,29 Gulden auf Streikunterstützung.

Schließen wir die Uebersicht mit der Mitteilung, daß fortwährend die Unterstützungseinrichtungen ausgebaut und die Beiträge alljährlich bald in dieser, bald in jener Organisation erhöht werden.

So sind auch in Holland die Gewerkschaften in den letzten Jahren bedeutend vorwärts geschritten und die Zeichen sind da, um erwarten zu können, daß sie auch in den nächstfolgenden Jahren noch stark an Mitgliederzahl, Einfluß und finanzieller Kraft gewinnen werden.

Amsterdam. J. Oudegeest.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

In der mährischen Hauptstadt Brünn stehen 14 000 Textilarbeiter im Kampfe. Die Begebenheiten, die zu diesem Kampfe führten und nicht zumindest der gegenwärtige Stand des Kampfes selbst, zeigen mit so sinnfälliger Deutlichkeit, wie schwer die Arbeiterschaft durch die separatistische Taktik geschädigt wird, daß sie hier kurz geschildert zu werden verdienen.

Brünn war seit jeher ein heißer Kampfboden für das österreichische Proletariat. In der in dieser Stadt ausschlaggebenden Textilindustrie haben sich die Gegensätze zwischen Arbeit und Kapital so zugespitzt, daß es bereits wiederholt zu großen und erbitterten Kämpfen gekommen war. Die Unternehmer haben aus diesen Kämpfen die richtige Lehre gezogen und sich eine schlagfertige Organisation geschaffen. Leider kann dasselbe nicht von den Arbeitern gesagt werden. Diese waren nie in größerer Zahl gewerkschaftlich organisiert und haben sich auch nach den heftigsten Zusammenstößen mit den Kapitalisten nicht bewegen lassen, dauernd bei einer gewerkschaftlichen Organisation zu bleiben. Als dann die separatistische Agitation begann, ist selbst die bestehende, verhältnismäßig kleine Organisation noch geschwächt worden. Nun war es glücklich dahin gekommen, daß in diesem großen Industriegebiet die zentralistische Union der Textilarbeiter nur einige hundert Mitglieder zählte, während die separatistische Organisation sich außerstande zeigte, ihrerseits die Textilarbeiter zu organisieren.

Die Unternehmer haben mit offenbarem Wohlbehagen diese Entwicklung verfolgt. Je wilder sich die separatistische Agitation gebärdete, um so uneiniger wurden die Arbeiter und desto leichter konnte ein Schlag gegen sie geführt werden. Der gegenwärtige Kampf, der bei einer klügeren Taktik leicht zu vermeiden gewesen wäre, beweist, daß sich die Unternehmer in einer starken Position wissen, die sie brutal und rücksichtlos ausnutzen.

Die Separatisten haben überall, wo sie auftreten, das Bestreben, sich als die schneidigeren Arbeitervertreter zu erweisen. Sie übertrieben deshalb in demagogischer Weise die Forderungen der Centralisten, ohne Rücksicht auf die Folgen, die daraus leicht entstehen können. In Brünn haben die Centralisten heuer in einigen kleineren Betrieben annehmbare Verträge durchgesetzt. Flugs gingen die Separatisten her und stellten nun ihrerseits Forderungen, die jene der Centralisten überbieten sollten. Nachdem die Centralisten mit der Schafwollwarenfabrik Max Kohn einen halbwegs günstigen Vertrag abgeschlossen hatten, überreichten die Separatisten ohne viel zu überlegen bei den drei Firmen Brück u. Engelmann, Brück u. Russo und Adolf Weinberger Forderungen, die höher waren als jene der Centralisten. Die Unternehmerorganisation zeigte sich anfangs wohlwollend und erlaubte ihren Mitgliedern mit der separatistischen Organisation in Verhandlungen zu treten. Nun schwoll den Separatisten vollends der Kamm. Sie wollten die Centralisten nicht allein durch höher gestellte Forderungen, sondern durch den Beweis einer besonderen „Energie“ übertrumpfen.

Sie ließen deshalb mitten in den friedlichen Verhandlungen, die der Gewerbeinspektor leitete, die Arbeiter der drei Betriebe ihre Kündigung überreichen.

Den Unternehmern war dieser tölpelhafte Friedensbruch natürlich hoch willkommen. Sie brachen die Verhandlungen ab und drohten mit einer allgemeinen Aussperrung, falls die Arbeiter der drei genannten Betriebe nicht ihre Forderungen zurückziehen würden. Jetzt sahen die Separatisten ein, welche Dummheit sie gemacht hatten und verlegten sich wieder aufs Verhandeln. Die gerieben Textilbarone durchschauten aber nur zu leicht die Schwäche der Separatisten, die gerade durch ihr widerspruchsvolles Verhalten offenbar geworden war und machten keine Zugeständnisse. In schroffer Weise verlangten sie die Zurückziehung der Forderungen und die bedingungslose Rückkehr zur Arbeit, wofür sie lediglich die Wiederaufnahme der Verhandlungen in Aussicht stellten. Den Separatisten war so katzenjämmerlich zumute, daß sie sich dem Diktat der protzigen Wollbarone fügten und der Arbeiterschaft die Aufnahme der Arbeit für Montag, den 12. August, vorschrieben.

Jetzt erhoben sich aber erst die größten Schwierigkeiten. Die Arbeiterschaft versagt den Separatisten die Gefolgschaft; sie wollte die Demütigung durch die Unternehmer nicht hinnehmen, war ergrimmt über die separatistische Ungeschicklichkeit, die den Karren so gründlich verfahren hatte und verharrte im Ausstande. Vergeblich bemühten sich die Separatisten um die Wiederaufnahme der Arbeit; die Arbeiter hatten alles Vertrauen zu diesen Führern verloren und führten den Kampf auf eigene Faust weiter. In ihrer Verzweiflung riefen jetzt die Separatisten die anderen Arbeiterorganisationen zu Hilfe; sie wandten sich an die Tschechisch-nationalen, Christlich-sozialen und noch an die Centralisten. Während die beiden erstgenannten Organisationen, die in Brünn nur eine ganz geringfügige Mitgliederschar haben, sich mit den Separatisten in ein gemeinsames Comité zusammensetzten, beschlossen die Centralisten den Kampf allein, ohne Verbindung mit den Separatisten, weiterzuführen. Darauf fiel das Organ der Separatisten, die Brünner „Rovnest", mit folgender Blütenlese lieblicher Beschimpfungen über die Centralisten her:

Die Galerie der Streikbrecher wird gewöhnlich aus den Reihen der vernachlässigten, indifferenten Arbeiterschaft ergänzt. Was soll man aber sagen, wenn ihnen ähnliche Charaktere, wenn solche Judasseelen in dem Lager solcher Leute auftauchen, die auf allen Ecken schreien, daß nur sie die richtigen Marxisten sind, daß nur in ihren Reihen alle Interessen des internationalen Sozialismus und der proletarischen Solidarität sorgsamst vertreten werden? Tritt hier nicht in roten Masken eine Gesellschaft pfiffiger Harlekine auf, die neben jedem sozialen Drama ihre frivole, bezahlte Komödie spielen können?

Die ausdrucksvoll stigmatisierte Gesellschaft der Abtrünnigen ist heute schon so tief gesunken, wie wir es selber nicht erwartet haben. Tiefer und tiefer in den Sumpf fallen diese armseligen Leute, die mit unzurechnungsfähigem Groll gegen die tschechoslawische Sozialdemokratie erfüllt sind, bei der sie noch vor kurzem Schüler und Angehörige waren. Es gibt keine Waffe, vor deren Gebrauch gegen uns sie scheuen würden. Es ist keine Lüge und Verleumdung, keine Beschimpfung und Niederträchtigkeit, die sie nicht gegen die verhaßten Separatisten ausnützen würden. Das beweisen alle die Preßkloaken, die mit Wiener Geldern gegen uns gegründet wurden. Solch ein Zusammenfluß alles Sumpfes, solche stinkende Pflanzen, die selbst ihre Wiener Züchter „Bastardpflanzen" nennen! Und am klarsten beweisen es ihre Kniffe und mit Teufelsbosheit geführten Intrigen gegen die Arbeiterschaft, die schwere soziale Kämpfe unter der Fahne der tschechoslawischen Sozialdemokratie führt.

Der „Textilarbeiter", das Organ der Union der Textilarbeiter, antwortete am 22. August 1912:

Es ist notwendig, unseren Genossen zu sagen, warum die Separatisten in so niedriger Weise schimpfen. Wir sagen nur kurz: Kein einziger von den Centralisten ist Streikbrecher, kein einziger hat einen anderen Verrat verübt. Nur in dem haben wir „gesündigt", daß wir nicht gemeinsam mit Leuten kämpfen wollen, die uns durch volle zwei Jahre beschimpften, daß wir keine Verantwortung für Sünden übernehmen wollen, die sich diese Leute gegenüber der Arbeiterschaft zu schulden kommen ließen.

Die Angehörigen der Centralorganisation halten ihre Versammlungen separat ab, in denen über den Stand des Kampfes berichtet wird und die demagogischen Manöver der Separatisten kritisiert werden. In diesen Versammlungen wurden die Angehörigen der Centralorganisation direkt verpflichtet, sich in allen Fällen dem Vorgehen der Majorität in den Betrieben zu unterwerfen. Das sind alle unsere „Sünden", die wir begangen haben, die wir nicht nur vor der Textilarbeiterschaft in Brünn, sondern vor der ganzen Internationale verantworten können. Ob unser Vorgehen den Separatisten gefällt oder nicht, ist uns gleichgiltig. Sie haben den Kampf hervorgerufen, ohne uns zu fragen, ob wir damit einverstanden sind, darum sollen sie ihn auch selber beenden. Um den Lorbeer, den sie dabei erzielen, sind wir ihnen nicht neidig. Wir stellen uns in keine Front mit Separatisten, Nationalen, Christlichsozialen und Anarchisten, denn wir wissen, daß nur eine Organisation der Arbeiterschaft ehrlich dient, die einheitliche, centralistische, internationale Gewerkschaftsorganisation.

Diese Antwort zeigt ganz klar, daß das Verhalten der Centralisten ebenso korrekt, wie klar ist. Die Separatisten sollen die Suppe, die sie sich eingebrockt haben, nur alleine auslöffeln. Die „Führung" dieses Kampfes bleibe ihnen; die Centralisten streiken aus proletarischer Solidarität mit, aber sie lehnen jede Verantwortung ab. Nach diesem Kampfe werden die tschechischen Arbeiter hoffentlich die entsprechenden Lehren aus dem Kampfe, den die glorreiche separatistische Führung so unerquicklich gestaltet hat, ziehen.

▪

Die Fälle mehren sich, in denen die österreichischen Arbeiter gezwungen sind, das Koalitionsrecht gegen reaktionäre Entscheidungen der Behörden zu verteidigen. Ein krasser Fall behördlicher Gesetzesüberschreitung hat sich jüngst in Niederösterreich ereignet, wo im Gölsen- und Traisental die Arbeiter der Weicheisengießereien seit 4 Wochen im Streik stehen. Trotzdem nicht die geringste Ausschreitung vorgekommen ist, hat am 26. August 1912 die Bezirkshauptmannschaft St.-Pölten mit einem Ukas, der sich auf das vorsintflutliche Prügelpatent vom Jahre 1854 beruft, das Streikpostenstehen schlankweg verboten. Dieses Verbot werden die Arbeiter aber nicht einhalten, denn es steht im Widerspruch mit dem Koalitionsgesetz vom Jahre 1870 und bedeutet auch einen Bruch mit der bisher gepflogenen Uebung. Daß ein Bezirkshauptmann überhaupt ein solches Verbot aussprechen konnte, beweist die immer bereitwilliger werdende Gefügigkeit der Behörden gegenüber den Wünschen scharfmacherischer Unternehmer. Je mehr sich die Klassengegensätze zuspitzen, desto öfter finden sich Beamte, die Recht und Gesetz mit Füßen treten, wenn es gilt das Interesse jener Klasse zu wahren, der sie selbst entsprossen sind.

Eine recht erfreuliche Zurückweisung erfuhr ein Uebergriff, den sich kürzlich der Innsbrucker Staatsanwalt geleistet hat. Anläßlich eines Konfliktes im Innsbrucker Bäckergewerbe hatte der Gehilfenausschuß der Bäcker in unserem dortigen Parteiorgan einen Aufruf veröffentlicht, der zum **Boykott** eines Bäckermeisters aufforderte, welcher den abgeschlossenen Kollektivvertrag nicht einhalten wollte. Wegen dieses Aufrufes erhob der Staatsanwalt eine Anklage wegen Uebertretung des Koalitionsgesetzes gegen den Verfasser des Aufrufes sowohl als den verantwortlichen Redakteur des Blattes. Die Sache kam — nachdem das Landgericht die Angeklagten verurteilt hatte — bis zum Obersten Gerichtshof. Dieser sprach die Angeklagten mit der bemerkenswerten Begründung **frei**, daß ein Boykott, der nur die **Aufrechterhaltung** der bestehenden Arbeitsverhältnisse erzwingen will, nach dem Koalitionsgesetz nicht geahndet werden könne, weil dieses nur die **Erzwingung besserer** Arbeitsbedingungen unter Strafe stelle. Der Boykott zur Einhaltung des Tarifvertrages sei keine gesetzwidrige Handlung und könne nicht unter Strafe gestellt werden.

Der Innsbrucker Staatsanwalt, der durch seine gehässige Anklage diese für die Arbeiter sehr günstige Entscheidung provoziert hat, erwarb sich um die gewerkschaftliche Bewegung zweifelsohne ein Verdienst.

Jul. Deutsch.

*

Nachtrag. Der **Textilarbeiterstreik** in **Brünn** hat unerwartet rasch sein Ende gefunden. Die Separatisten begnügten sich damit, daß die Fabrikantenorganisation sich bereit erklärte, einem Bruchteil der kämpfenden Arbeiter eine kleine Lohnerhöhung zu gewähren, für einen anderen Teil der Arbeiter sollen nach der Arbeitsaufnahme über das Ausmaß der zu gewährenden Lohnerhöhung Verhandlungen geführt werden, während der größte Teil der Arbeiterschaft leer ausgeht. Nachdem die kleine Erhöhung der Weberlöhne festgesetzt ist, heißt es in den Vereinbarungen:

In der Färberei und Appretur werden Lohnzulagen auf Grund von Verhandlungen, welche unter dem Vorsitz des Herrn Gewerbe-Inspektors jeweils mit den betreffenden Kategorien stattfinden, in dem Ausmaß gewährt, daß jene Kategorien, welche im Laufe der letzten zwei Jahre keine Lohnaufbesserung erhalten haben, um 6 Proz., jene, welche eine Lohnaufbesserung unter 6 Proz. erhalten haben, auf das Ausmaß von 6 Proz. im Lohne erhöht werden.

Die Arbeit ist am Montag, den 9. d., um 7 Uhr früh in sämtlichen Fabriken aufzunehmen. Sobald die Arbeit in sämtlichen Fabriken ordnungsgemäß begonnen haben wird, bestimmt der Herr Gewerbe-Inspektor den Termin für den Beginn der Verhandlungen. Die Gültigkeit der erhöhten Löhne tritt mit Schluß der Verhandlungen in Kraft.

Ausgenommen von den Lohnerhöhungen sind die Kammgarnspinnereien, die Spinnereien und die Filzfabriken. Außerdem die Webereitarife der englischen Abteilungen der Fabriken Paul Neumark und Wollwarenindustrie-Gesellschaft sowie die Webertarife für Militär- und Lieferungsware der Firmen Gebrüder Schäller und Johann Heinrich Offermann.

Die Presser und Walker der Firmen Otto Kuhn, Weiß und Hannak, Fritsch u. Comp. haben vor etwas mehr als zwei Jahren eine Lohnerhöhung erhalten und verdienen 26—32 Kronen in der Woche. Da diese Löhne den üblichen Durchschnitt überschreiten, ist auch für diese Arbeiter (in den genannten Fabriken) keine Erhöhung beabsichtigt.

Trotzdem schätzungsweise 75 Proz. der Arbeiter von jeder Lohnregulierung ausgeschaltet sind, ist nach vierwöchigem Kampfe am Montag, den 9. September, die Arbeit aufgenommen worden.

J. D.

Kongresse.

XIII. (außerordentlicher) Verbandstag des Verbandes der Lagerhalter.

Köln a. Rh., 8.—11. September.

Der vorige Verbandstag, der im Juli 1911 stattfand, beauftragte den Vorstand, mit dem Vorstand des Handlungsgehilfenverbandes zwecks Verschmelzung beider Verbände in weitere Verhandlungen zu treten. Die Verhandlungen sind mit dem erfreulichen Ergebnis zu Ende geführt worden, daß über alle Verschmelzungsbedingungen ein Einvernehmen erzielt wurde. Der Verband der Handlungsgehilfen hat den Vereinbarungen der Vorstände durch Beschluß des Verbandstages die Zustimmung erteilt, mit dem ausdrücklichen Wunsche, daß die Verschmelzung mit Beginn des Jahres 1913 erfolgen möge. Somit machte sich der außerordentliche Verbandstag notwendig.

Es nahmen teil: 79 Delegierte, der gesamte Vorstand, die Mitglieder des Ausschusses, zwei Revisoren und ein Vertreter der Generalkommission. Der Vorstand des Handlungsgehilfenverbandes hatte zwei Vertreter entsandt und der Deutsche sowie der Oesterreichische Transportarbeiterverband je einen. Außerdem nahmen teil Vertreter der Großeinkaufsgesellschaft, der Kölner Konsumgenossenschaft und des Kölner Gewerkschaftskartells.

Aus dem Bericht des Vorstandes ist hervorzuheben, daß die Mitgliederzahl, die am Schlusse des Jahres 1910 2449 betrug, bis zum 15. August d. J. auf 2913 angewachsen ist. Nachfolgende Tabelle gibt einen Ueberblick über die Entwicklung des Verbandes seit seiner Gründung im Jahre 1913:

Jahr	Zahl der Mitglieder	Zunahme der Mitglieder	Zunahme in Proz.
1893	77	—	—
1894	83	6	8,0
1895	95	12	14,4
1896	109	14	14,7
1897	208	99	90,8
1898	305	97	46,6
1899	355	50	16,4
1900	496	141	37,7
1901	751	255	51,4
1902	941	190	25,3
1903	1118	177	18,8
1904	1346	228	20,4
1905	1512	166	12,3
1906	1680	168	11,1
1907	1953	273	16,2
1908	2140	187	9,6
1909	2314	174	8,1
1910	2449	135	5,8
1911	2744	295	12,0
1912	2913	169	6,2

Von den Mitgliedern sind 2573 männliche und 171 weibliche.

Im Geschäftsjahre 1911 erfolgten 244 Austritte, darunter 173 infolge Berufswechsel, 35 infolge von Eintritt in ein anderes genossenschaftliches Arbeitsverhältnis, in 16 Fällen war der Tod die Ursache und 20 wurden ausgeschlossen.

auch der Referent einverstanden, nicht aber mit dem weiteren Vorschlag des Verwaltungsrats der Unterstützungskasse, die Vorstandsmitglieder als Arbeitgeber zu deklarieren und sie damit von der staatlichen Unterstützungspflicht zu befreien. Dafür soll dann noch bei diesen Vorstandsmitgliedern bei der Unterstützungskasse das Eineinhalbfache des Gehalts, d. h. also 9 Proz., in Anrechnung kommen. Es läge gar kein berechtigter Grund vor, für die genannten Kreise eine besondere Klasse zu schaffen, sondern sie könnten ruhig in die Gruppe der übrigen Angestellten eingereiht werden, so daß also nicht eine Dreiteilung, sondern nur eine Zweiteilung der Versicherten vorgenommen wird. — Gleichzeitig ist auch zu beachten, daß die Vorstandsmitglieder mit der Deklarierung als Arbeitgeber das Wahlrecht zu den Vertrauensmännerwahlen zur Angestelltenversicherung nicht ausüben können. Der Referent erhärtete die Notwendigkeit und die Pflicht, in dieser Vertrauensmännerinstitution zu maßgebendem Einfluß zu gelangen, und seine Ausführungen klangen in einen scharfen Appell aus, sich einmütig an diesen demnächst stattfindenden Wahlen zu beteiligen.

Nach einer sachlichen Diskussion, in der auch abweichende Meinungen zum Ausdruck kamen, wurde die Debatte, ohne Entscheidungen zu treffen, geschlossen. Die Beschlußfassung steht der demnächst stattfindenden Generalversammlung der Unterstützungskasse zu.

In den Ausschuß des neuen Verbandes soll die Hamburger Mitgliedschaft delegieren. Als Tagungsort der ersten Reichskonferenz wurde Berlin bestimmt, die voraussichtlich der nächsten Generalversammlung des Handlungsgehilfenverbandes vorausgehen wird.

Nach einer Ansprache des zukünftigen Vorsitzenden des gemeinsamen Verbandes, der die zukünftige Waffenbrüderschaft feierte, wurde der Verbandstag mit einem Hoch auf den Handlungsgehilfenverband geschlossen.

H. Silberschmidt.

Aus Unternehmerkreisen.

Das Rechtsempfinden der „Deutschen Industrie-Zeitung".

In einer Besprechung des Chemnitzer Parteitages der deutschen Sozialdemokratie schreibt die „Deutsche Industriezeitung":

„Das Koalitionsrecht der Arbeiter darf nicht angetastet werden, so hieß es auch in Chemnitz. Aber man verschwieg, daß die sozialdemokratischen Organisationen jederzeit in der Lage sind, durch Streikpostenstehen und Werkstättenterrorismus aus dem Koalitions*recht* einen Koalitions*zwang* zu machen. Man verschwieg, daß die Sozialdemokratie diesem ihren ungesetzlichen Treiben einen sehr erheblichen Teil ihrer Erfolge und Fortschritte verdankt. (!) Wollen das die verantwortlichen Stellen im Reiche und in den Einzelstaaten, die bisher die sächsische und die hamburgische Regierung allein haben vorgehen lassen, nicht einsehen und zugestehen? Soviel ist sicher: im deutschen Volke ist das Rechtsempfinden lebendig, **daß derjenige ein empörendes Verbrechen begeht, der einen anderen, der arbeiten will, gewaltsam davon abhält und ihn und seine Familie in Not und Elend bringt.**"

Die „Deutsche Industriezeitung" hat hiermit unbeabsichtigt, so im Drange ihrer Hetze gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter, eine ungemein *scharfe Verurteilung der deutschen industriellen Unternehmer ausgesprochen.* Wer ist es, der durch die schwarzen Listen, durch die modernen Maßregelungsbureaus, genannt Unternehmer-Arbeitsnachweise, durch die mannigfaltigsten Verrufserklärungen die deutschen Arbeiter bis über die Reichsgrenzen hinaus wie wilde Tiere verfolgt? Das sind die gleichen Leute, deren Sprachrohr die „Deutsche Industriezeitung" ist. Sollen wir daran erinnern, wie die Arbeitsnachweisbureaus der Industriellenverbände „mißliebige", d. h. *organisierte* Arbeiter durch ein infames Registrierungssystem außer Lohn und Brot gebracht haben? Oder wie die Grubenmagnaten des Ruhrreviers durch geheime Abkommen die klaren und deutlichen Gesetzesbestimmungen bezüglich ihnen mißliebiger Arbeiter einfach außer Kraft setzten, die Kontraktbrüchigen mit Arbeitslosigkeit bis zu 6 Monaten zu bestrafen vereinbarten? Oder muß erinnert werden an die internationalen Verträge der deutschen Bauunternehmer und anderer Unternehmerorganisationen, wonach die Streik- und Aussperrungsorte den Unternehmern der Vertragsnationen angezeigt werden mit dem Ergebnis, daß aus diesen Orten irgendwo zureisende Arbeiter der streikenden oder ausgesperrten Berufe nicht eingestellt werden? Dieses empörende Verbrechen, um mit der „Deutschen Industriezeitung" zu reden, verletzt nicht das Rechtsempfinden der noblen Vertreterin der Scharfmacherpolitik. Ihr Rechtsempfinden erschöpft sich vielmehr in der Entrechtung der Arbeitermassen, in der Knebelung der freiheitlich gesinnten Arbeiterschaft, die heute im Deutschen Reiche fast *allein* es wagt, gegen die Gewaltherrschaft der Industriemagnaten Sturm zu laufen. Regierungen und Bureaukratie, Justiz und Militärmacht, Feudaljunker und Kleinbürger, gehorchen immer mehr dem Winke der Hintermänner der „Deutschen Industriezeitung". Ja, selbst die Wissenschaft begibt sich in die Gefangenschaft des großen Kapitals, wie einzelne Beispiele schon zeigen, und wenn erst die alte Generation, die sich noch, auf ihre wissenschaftlichen Leistungen fußend, zur Wehr zu setzen wagt, ausgestorben sein wird, dann scheint nichts mehr im Wege zu sein für die Festlegung auch der offiziellen wissenschaftlichen Doktrinen in den Bureaus der deutschen Unternehmerverbände.

Nur *einer* wagt, den Kopf gegen die Hydra des Großkapitalismus unerschrocken zu heben: *Die organisierte Arbeiterschaft.* Vergeblich waren alle Bemühungen der Industriemagnaten, sie zu Boden zu schlagen. Selbst die gelbe Korruption hat an dem Vormarsch der Arbeiterbataillone nichts zu ändern vermocht. Die *Massenaussperrungen* konnten die Arbeiterschaft auch nicht entmutigen. Und doch ist in ihnen der Gipfel jenes empörenden Verbrechens zu sehen, das sich in der Behinderung arbeitsfreudiger Menschen an der Arbeit äußert und das ihre Familien in Not und Elend stürzt. Das Strafkonto der deutschen Unternehmer müßte einen ungeheuerlichen Umfang haben, wären die zahllosen Verbrechen gesühnt worden, die gerade sie in dieser Hinsicht auf dem Gewissen haben. In den Jahren 1900/11 haben sie allein 884 512 Arbeiter ausgesperrt, an *freiwilliger Arbeit gehindert.* Für 797 667 dieser Ausgesperrten konnten unsere Gewerkschaften die Zahl der verlorenen Arbeitstage feststellen; sie betrug 19 351 996 Tage. Und weshalb wurden diese Massen ausge-

Das Kassenvermögen betrug am Schlusse des Geschäftsjahres 1910 64 000 Mk. und stieg bis zum Schlusse des 1. Quartals 1912 auf 81 493,70 Mk.

Im Laufe dieser Geschäftsperiode erreichte die Arbeitslosenunterstützung die Höhe von 7762,50 Mk. und an Umzugsunterstützung wurden 3195,95 Mk. gezahlt. Für Gerichtskosten sind 1949,75 Mk. verausgabt.

Eine recht umfangreiche Arbeit hatte der Vorstand anläßlich der Tarifverhandlungen zu erledigen. Sie beschäftigten ihn in 60 Sitzungen. Die Tarifbewegung des Jahres 1911 umfaßte 108 Orte mit 110 Betrieben und 785 Kollegen.

Die Bewegungen endeten in 49 Fällen mit vollem Erfolg, in 27 Fällen mit teilweisem Erfolg und 7 erfolglos; nur 26 waren am Schlusse des Jahres noch unerledigt.

Verkürzung der Arbeitszeit erreichten 201 Kollegen; sie betrug 547 Stunden pro Woche. 444 Kollegen wurde eine Lohnerhöhung zuteil, die pro Woche 664,40 Mk. betrug. Zum Abschluß von Tarifen kam es in 33 Fällen für 309 Kollegen, und für 99 Kollegen wurden in 16 Fällen Dienstverträge abgeschlossen.

In der Diskussion wurde der Tätigkeit des Vorstandes volle Anerkennung zuteil, die durch Annahme eines einstimmig angenommenen Entlastungsantrags Ausdruck fand.

Das wesentlichste Interesse des Verbandstages konzentrierte sich in den Beratungen über die Verschmelzungsfrage. Der Referent, ein Mitglied des Vorstandes, empfahl mit Wärme die Verschmelzung, die er als dringend notwendig und zeitgemäß bezeichnete. Ebenso empfahl er die Annahme der Verschmelzungsbedingungen, die ein weites Entgegenkommen des Handlungsgehilfenverbandes bedeuten und von deren loyalen Durchführung der Vorstand überzeugt sei. Sie lauten:

„1. Die Vorstände des Verbandes der Lagerhalter und der Handlungsgehilfen verpflichten sich, ihren beiderseitigen Generalversammlungen die Verschmelzung beider Verbände unter folgenden Bedingungen vorzuschlagen:

a) In den Verbandsvorstand muß mindestens ein Lagerhalter als besoldetes Mitglied gewählt werden. Es wird erstmalig von der Generalversammlung des Lagerhalterverbandes, später von der Reichskonferenz der Lagerhalter vorgeschlagen. Sollte der Centralverband der Handlungsgehilfen dazu übergehen, die Zahl seiner Vorstandsmitglieder zu erhöhen, so hat die Reichskonferenz der Lagerhalter das Recht, ein zweites ehrenamtliches Mitglied zu bestimmen. Die Reichskonferenz bestimmt auch ein Mitglied in den Ausschuß.

b) Die beiden Beamten des Lagerhalterverbandes werden unter den Bedingungen vom Handlungsgehilfenverband übernommen, unter denen sie bisher im Lagerhalterverband angestellt waren, sofern im Handlungsgehilfenverband nicht bessere Bedingungen bestehen.

c) Den Lagerhaltern wird zugesichert, daß sie zur Erledigung ihrer besonderen Angelegenheiten jedes zweite Jahr Reichskonferenzen stattfinden lassen können, deren Kosten aus der Hauptkasse bestritten werden. Sie sind auch berechtigt, Gauversammlungen einzuberufen und zur Kostendeckung unter sich einen besonderen Beitrag zu erheben, dessen Höhe vom Hauptvorstand bestätigt wird. Diese Gaukasse ist unabhängig von den Bezirkskassen des gemeinsamen Verbandes.

Die Reichskonferenz setzt sich aus Delegierten zusammen, die in Bezirksversammlungen gewählt werden. Bezirke mit 20 bis 75 Mitgliedern wählen 1 Delegierten, solche bis zu 150 Mitgliedern 2 Delegierte, 225 Mitglieder 3 Delegierte, und Bezirke bis zu 300 Mitgliedern 4 Delegierte.

Beschlüsse, welche die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lagerhalter berühren, werden in letzter Instanz von der Reichskonferenz der Lagerhalter gefaßt.

2. Die „Lagerhalter-Zeitung" wird dauernd als Beiblatt der „Handlungsgehilfenzeitung" weitergeführt. Der Redakteur wird von der Reichskonferenz bestimmt. Eine Aenderung dieser Bestimmung liegt nur der Reichskonferenz der Lagerhalter ob.

3. Die Mitglieder des Lagerhalterverbandes erhalten nach dem Uebertritt in den Handlungsgehilfenverband ihre volle Mitgliedschaft angerechnet, die sie im Lagerhalterverband zurückgelegt haben.

4. Die im Satzungsentwurfe des Handlungsgehilfenverbandes vorgesehenen Unterstützungen: Stellenlosen-, Krankenunterstützung und Sterbegeld, genießen die Mitglieder beider Verbände vom Tage des Inkrafttretens der neuen Satzungen. Bis dahin bleiben für die Lagerhalter die Bestimmungen des Lagerhalterverbandes und für die Mitglieder des Handlungsgehilfenverbandes dessen Bestimmungen maßgebend.

5. Die Verschmelzung beider Verbände soll am 31. Dezember 1912 erfolgen."

Der Korreferent ist von der Notwendigkeit der Verschmelzung nicht überzeugt und befürchtet, daß eine Gleichgiltigkeit der Mitglieder gegenüber der Organisation eintreten würde. Die Verschmelzung würde einer Schwächung der Position der Lagerhalter gleichkommen, und die erwartete Hoffnung, der Sache der Handlungsgehilfen zu nützen, könne nach seiner Auffassung nicht in Erfüllung gehen. Der Redner empfahl, die Verschmelzung als verfrüht abzulehnen; zum mindesten erwarte er aber, daß die Frage der Mitgliedschaft zur Urabstimmung unterbreitet würde.

In der Diskussion erhielt immer abwechselnd ein Redner für und einer gegen die Verschmelzung das Wort. Der Vertreter der Generalkommission beteiligte sich ebenfalls an der Debatte. Nach der eingehenden Aussprache erfolgte in namentlicher Abstimmung die Annahme der Verschmelzung mit 65 gegen 18 Stimmen.

Weiter fand ein Antrag Annahme, wonach den übertretenden Mitgliedern auch die vor dem Eintritt in den Lagerhalterverband bereits in anderen Organisationen zurückgelegte Mitgliedschaft angerechnet werden soll. Die Vertreter des Vorstandes des Handlungsgehilfenverbandes sagen die Erfüllung dieses Wunsches zu. Nachdem die zwischen den Vorständen vereinbarten Uebertrittsbedingungen angenommen und Döhnel als besoldetes Mitglied in den Vorstand des Handlungsgehilfenverbandes und Hartmann als Redakteur der „Lagerhalterzeitung" gewählt war, war dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Die Privatbeamtenversicherung und die Unterstützungskasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine bildete den nächsten Beratungsgegenstand. Es handelt sich um die zukünftige Gestaltung dieser Unterstützungskasse, d. h. darum, ob die Kasse in eine Ersatzkasse im Sinne des Privatbeamtenversicherungsgesetzes umgewandelt werden soll, oder ob die Angestellten der staatlichen Privatbeamtenversicherung zugeführt werden sollen, die Unterstützungskasse dann aber als freiwillige Zuschußkasse weiterbestehen soll, allerdings in einer etwas anderen als der heutigen Form. Der Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, und mit ihm der Referent, sind der letzteren Meinung. Und die Aenderung an der Kasse, die sie vertreten, ist die folgende: Bis jetzt zahlen die Angestellten 6 Proz. ihres vollen Gehalts an Beiträgen für die Kasse; die Hälfte davon bezahlt der betreffende Verein, die andere Hälfte der Versicherte selbst; in Zukunft sollen bei denjenigen, die unter das Angestelltengesetz fallen, nur 3 Proz. des Gehalts als Beitragsleistung in Anrechnung kommen; bei den gewerblichen Arbeitern soll es bleiben wie bisher. Mit dieser Umwandlung ist

Nr. 41. 22. Jahrgang. Berlin, den 12. Oktober 1912.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Seite
Die Teuerung 605
Vom siebenten deutschen Arbeitsnachweiskongreß . . 609
Gesetzgebung und Verwaltung. Der preußische Wahlrechtskampf. — Das Hausarbeitsgesetz . . . 611
Statistik und Volkswirtschaft. Die Arbeitszeit in einzelnen Berufen in Paris und Berlin 612
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Der Bericht der französischen Konföderation 614

Seite
Lohnbewegungen und Streiks. Streiks u. Aussperrungen 617
Aus Unternehmerkreisen. Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Fleischergewerbe . 617
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär gesucht . . 617
Andere Organisationen. Angestelltengewerkschaften und politische Neutralität 618
Mitteilungen. Quittung. — Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung 620
Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 10.

Die Teuerung.

Die Wirtschaftspolitik steht in Deutschland sehr stark im Bann agrarischer Interessen. Besonders ist es der Großgrundbesitz in Preußen, der es verstanden hat, seinen Einfluß zugunsten seiner wirtschaftlichen Interessen in der Gesetzgebung geltend zu machen. Unter dem Regime Bismarcks begann in Deutschland die Schutzzollpolitik, die nichts anderes zur Aufgabe hatte, als vor allem den Großgrundbesitzern die Konkurrenz des Auslandes vom Halse zu halten und eine gewisse Preislage für die Produkte der Landwirtschaft zu sichern. Aus bescheidenen Anfängen ist diese Schutzzollpolitik schnell fortgeschritten, da mit jeder neuen Maßnahme die Begehrlichkeit, durch die Gesetzgebung eine Preisregulierung vorzunehmen, gesteigert wurde.

Mit dem Zurücktritt Bismarcks schien in der Regierung ein Umschwung einzutreten zugunsten einer Ermäßigung der Zölle für landwirtschaftliche Produkte, um insbesondere mit dieser Ermäßigung bei den Handelsverträgen mit den Staaten, die für die Ausfuhr unserer Industrieprodukte in Betracht kamen, günstige Bedingungen zu vereinbaren. Infolgedessen kamen 1891 durch die Handelsverträge, die der Reichskanzler Caprivi abschloß, mit den hauptsächlichsten Vertragsstaaten eine Herabsetzung des Zolls für Getreide von 5 Mark auf 3,50 Mark für den Doppelzentner zur Durchführung. Diese Wendung in der Schutzzollpolitik wurde in agrarischen Kreisen mit einer heftigen Opposition und regen Agitation beantwortet, die darauf hinausging, das System des Hochschutzzolls für die Landwirtschaft wieder zur Geltung zu bringen. Aus der Zeit resultiert die Gründung des Bundes der Landwirte, der es geschickt verstand, sich auch als Anwalt der Interessen der kleinen Landwirte darzustellen, um alle diese Kräfte den Zwecken dienstbar zu machen, die in ihrer Wirkung weit mehr dem Großgrundbesitz zum Vorteil gereicht. Sowohl durch diese politische Agitation und Beeinflussung der Interessentenkreise, sowie auch durch den starken persönlichen Einfluß, den diese Kreise auf die herrschenden politischen Parteien und nicht minder auf die Regierung ausübten, trat im Jahre 1902 bei der Beratung des Zolltarifs eine Wendung zugunsten eines hochgeschraubten Zolltarifs ein. Bei den Handelsverträgen, die auf Grund dieses Zolltarifs zustande kamen, sind die Zollsätze wieder erreicht worden, die vor den Caprivischen Handelsverträgen bestanden, in vielen Positionen ist aber auch weit darüber hinaus eine Erhöhung der Zollsätze zu verzeichnen.

Die Wirkung dieser wirtschaftspolitischen Maßnahmen konnte keine andere sein, als eine den entsprechenden Zollsätzen fortgesetzte Steigerung der Lebensmittelpreise. Solange die ausländische Konkurrenz aus den landwirtschaftliche Erzeugnisse leicht produzierenden Ländern den Markt drückte, konnte vorübergehend noch eine gewisse Preisregulierung stattfinden, die aber immer mehr zurücktrat, als die Nachfrage stieg, und mit der Nachfrage nicht in dieser schnellen Entfaltung die ausländische Produktion Schritt hielt.

Die agrarischen Interessenten begnügten sich aber nicht mit diesem einen großen Mittel zugunsten ihrer Interessen; sie verstanden es, eine Reihe von sehr geschickten Maßnahmen in die Gesetzgebung einzuführen, die ihnen außerordentlich große Vorteile versprachen, wenn sie in der nötigen Weise gehandhabt wurden. Dazu gehört die Einführung der Einfuhrscheine, die den Getreide produzierenden Landwirten im Osten erhebliche Gewinne einbrachten. Die Maßnahme sollte verhindern, daß die große Getreideproduktion im Osten auf dem dortigen Markt die Preise drückt. Es war vom sogenannten nationalen Wirtschaftsstandpunkte aus nichts näherliegend, als das überschießende Getreide im Osten nach Mittel- und Westdeutschland, wo ein Mangel vorhanden ist, zu dirigieren. Diese „nationale Wirtschaftspolitik" zu befolgen, erschien aber den Großgrundbesitzern im Osten wenig gewinnbringend. Die Frachtsätze, die gezahlt werden mußten für den Transport von Osten nach Westen, mußten den Preis des Getreides herabdrücken, wenn auch der Preis dauernd im Westen ein höherer ist als im Osten. Es erschien deshalb sehr viel vorteilhafter, das Getreide, vor allem Roggen, nach den skandinavischen Ländern auszuführen, und um dies zu begünstigen, wurde den Agrariern für die Ausfuhr in der Form eines sogenannten Ausfuhrscheines das vergütet, was

sperrt? Nicht etwa, weil sie selbst sich etwas zuschulden kommen ließen. Sondern weil ihre Arbeitsbrüder irgendwo im Reiche von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machten und Forderungen an ihre Arbeitgeber stellten, sind die 900 000 mehr als 19 Millionen Arbeitstage an freiwilliger Arbeit gehindert worden.

Alljährlich müssen die Gewerkschaften Millionen Mark ausgeben, um die von den Unternehmern ausgesperrten oder gemaßregelten Arbeiter vor Not und Elend zu bewahren. Das Rechtsempfinden der „Deutschen Industriezeitung" wird durch diesen Unternehmerterror nicht verletzt. Aber ausgerechnet dieses selbe Blatt, das an keinem vom organisierten Unternehmertum gegen die Arbeiter verübten Verbrechen Anstoß nahm oder nimmt, maßt sich an, im Namen des Rechtsempfindens des deutschen Volkes Zuchthausgesetze gegen die Arbeiter und ihre Organisationen zu fordern! Die Heuchelei kennt keine Grenzen. Wäre die „Deutsche Industriezeitung" ehrlich, sie müßte erklären: Die unheimliche Macht des hinter uns stehenden Großkapitals hat ausgereicht, um innerhalb des Deutschen Reiches bis auf wenige Ausnahmen uns alles gefügig zu machen; nur gegenüber der sozialdemokratischen und der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft reicht unsere Macht nicht aus, hier muß der Gesetzgeber zu Hilfe eilen. Das wäre ehrliches Spiel, denn das ist des Pudels Kern. Die jetzt aufgesetzte Unschuldsmiene dagegen kleidet das ehemalige Bueckſche Blatt nicht, es macht sich für jeden Sehenden darin nur lächerlich.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nummer des „Corr.-Bl." (Nr. 41) wird die Arbeiterrechts-Beilage Nr. 10 beigegeben. Die Nummer erscheint im Umfang von 32 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Aschaffenburg: Fuhrmann, Karl, Angest. des Schneiderverbandes.
" Lauer, Oswald, Parteisekretär.
Berlin: Wielepp, Alfred, Redakteur.
" Restriepke, Dr. Siegfr., Schriftsteller.
" Weber, Karl, Angestellter des Gastwirtsgehilfenverbandes.
" Füllich, Heinrich, Angestellter d. Gastwirtsgehilfenverbandes.
" Eberhardt, Karl, Redakteur.
" Frank, Otto, Parteiangestellter.
" Winkler, Gustav, Angestellter der Freien Volksbühne.
" Jensch, Paul, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
" Wiedemann, Emil, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
" Wittchen, Karl, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Braunschweig: Bunge, Friedrich, Parteiang.
Cöln: Appel, G. H., Angestellter des Schneiderverbandes.
Danzig: Lorenz, Hermann, Redakteur.
Dortmund: Clement, Adam, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
" Nardi, Victor, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
" Naserke, Wilhelm, Angestellter des Zimmererverbandes.
Dresden: Wackwitz, Emil, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Duisburg: Haase, Reinhard, Angestellter des Maschinistenverbandes.
" Schluchtmann, Wilhelm, Parteiangestellter.
" Schiller, Max, Arbeitersekretär.
" Vögeli, Friedrich, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Eppendorf: Wenzel, Hermann, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Erfurt: Königer, Johann, Geschäftsführer.
Gladbeck: Stamm, Wilhelm, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Gotha: Dittmar, Adolf, Expedient.
Halle a. S.: Kleinlein, Wilhelm, Ang. des Fabrikarbeiterverbandes.
Hamburg: Meier, Willy, Kontorangestellter.
" Reimer, Theodor, Expedient.
Ilmenau: Karl, Albin, Angestellter des Porzellanarbeiterverbandes.
Itzehoe: Alps, Karl, Arbeitersekretär.
Leipzig: Koch, Theodor, Angestellter des Schneiderverbandes.
" Schmidt, Christian, Angestellt. d. Steinarbeiterverbandes.
" Fitz, Alfred, Angestellter des Bäckerverbandes.
" Voigt, Robert, Buchhandlungsang.
" Wilke, Otto, Angestellter des Bäckerverbandes.
" Harnisch, Karl, Angestellter des Arbeiterturnerbundes.
" Diettrich, Paul, Angestellter des Arbeiterturnerbundes.
" Bendix, Georg, Angestellter des Arbeiterturnerbundes.
" Koppisch, Richard, Angestellt. des Arbeiterturnerbundes.
" Nanke, Rudolf, Angestellter des Arbeiterturnerbundes.
" Staye, Adolf, Angestellter des Arbeiterturnerbundes.
" Schubert, Hermann, Angest. des Arbeiterturnerbundes.
Magdeburg: Wachtendorf, Ludwig, Ang. d. Fabrikarbeiterverbandes.
Nordhausen: Schmidt, Otto, Angestellter des Tabakarbeiterverbandes.
Offenbach a. M.: Schuhmacher, Friedrich, Expedient.
" Sachs, Heinrich, Angestellter des Radfahrerbundes.
" Lambeck, Paul, Angestellter des Radfahrerbundes.
Stettin: Gielow, Gustav, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Verden: Hatzky, Friedrich, Angestellter d. Tabakarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

richtigen Weg, der geeignet ist, vorübergehend den gegenwärtigen Zustand zu mildern. Diese Eingabe an den Reichskanzler fordert insbesondere:

„die Aufhebung der Einfuhrzölle auf Lebensmittel, insbesondere auf Vieh und Fleisch;
die Oeffnung der Grenzen für die Einfuhr von Vieh unter Aufrechterhaltung unerläßlicher Sicherheitsmaßnahmen gegen die Einschleppung von Seuchen;
die Aufhebung der Futtermittelzölle;
die Beseitigung der Einfuhrscheine
und vor allem
die sofortige Oeffnung der Grenzen für die Einfuhr von frischem und zubereitetem Fleisch,
die schleunige Einberufung des Reichstages zu veranlassen.

Von der Einberufung des Reichstages erwarten wir keine grundlegende Aenderung der agrarischen Gesetzgebung, da der Reichstag eine große agrarische Mehrheit aufweist, die bis weit in die nationalliberale Partei reicht. Es wäre nur durch den Zusammentritt des Reichstages die Erörterung der wichtigen Angelegenheit möglich und eine klare Stellungnahme gegeben, der man von rechts — bis zur nationalliberalen Partei — aus dem Wege gehen will. So lehnte dann auch der Reichskanzler in einer Antwort vom 28. September die Einberufung des Reichstages ab und verwies auf die folgende Erklärung der preußischen Regierung, die einige Erleichterungen ankündigte:

„Die preußische Staatsregierung hat beschlossen, gegen die herrschende Fleischteuerung vorübergehend folgende Erleichterungen der Vieh- und Fleischeinfuhr aus dem Auslande eintreten zu lassen:

1. Für große Städte, die als Märkte für die Vieh- und Fleischpreise ganzer Landesteile maßgebend sind, soll die Einfuhr von frischem Rindfleisch aus dem europäischen Rußland und von frischem Rind- und Schweinefleisch aus Serbien, Rumänien und Bulgarien im Wege besonderer Genehmigung zugelassen werden, wenn das Fleisch zu einem unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten möglichst niedrigeren Preise an die Verbraucher verkauft wird. Die Beförderung des Fleisches bis zum Bestimmungsorte muß in plombierten Wagen erfolgen.

2. Unter den gleichen Bedingungen soll die Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Rußland im Wege besonderer Genehmigung in einzelnen größeren Städten des Ostens, bei denen für eine derartige Versorgung ein besonderes Bedürfnis besteht, gestattet werden.

3. Unter den gleichen Bedingungen soll ferner die Einfuhr von Schlachtrindern aus den Niederlanden im Wege besonderer Genehmigung in hierzu geeignete öffentliche Schlachthöfe großer Städte unter den für die Einfuhr von Schlachtvieh aus Oesterreich-Ungarn geltenden veterinärpolizeilichen Vorsichtsmaßregeln und Bedingungen gestattet werden.

Die besonderen Genehmigungen (1—3) sollen unbeschadet der bestehenbleibenden allgemeinen Einfuhrverbote erteilt werden.

4. Das Verbot der Einfuhr von frischem Rindfleisch aus Belgien wird aufgehoben werden.

5. Endlich ist für den Fall des Bedürfnisses eine vorübergehende Erhöhung des für das oberschlesische Industriegebiet bestimmten Kontinents russischer Schlachtschweine in Aussicht genommen.

Ferner sind auf dem Gebiete der Eisenbahntarife preußischerseits folgende Maßnahmen in Aussicht genommen:

1. Der mit Ende d. J. ablaufende Ausnahmetarif für frisches Fleisch, der gegenüber den normalen Tarifsätzen wesentliche Verbilligungen enthält, wird auf ein weiteres Jahr verlängert und noch weiter verbilligt. Von den so ermäßigten Tarifsätzen wird außerdem ein weiterer Frachtnachlaß von 20 Proz. gewährt,

a) zugunsten von Gemeinden und Organisationen, die die Sendungen in Ausübung gemeinnütziger Tätigkeit an Verbraucher oder an Fleischer zum Verkauf zu unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten Preisen abgeben,

b) zugunsten gewerblicher Unternehmer, die die Sendungen zu oder unter den Selbstkosten an eigene Angestellte oder zwecks Verkaufs an eigene Angestellte zu unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten Preisen an Fleischer abgeben.

2. Unter den gleichen Bedingungen wird ein Nachlaß, und zwar von 30 Proz. von den Frachtsätzen für lebendes Vieh gewährt.

Soweit gefrorenes Fleisch zur Einfuhr zugelassen ist, gelten die Ermäßigungen des Eisenbahntarifs auch für gefrorenes Fleisch.

3. Die Vergünstigungen, die zugunsten von Gemeinden und gemeinnützigen Organisationen beim Bezug von Seefischen bestehen (Frachtnachlaß von 20 Proz.), bleiben auch für das Jahr 1913 in Kraft.

4. Die Tarife für Futtergerste und Mais werden unter der Bedingung, daß die Frachtermäßigung dem Viehhalter zugute kommt, bis Ende September 1913 auf den Spezialtarif III zurückgeführt, was eine Frachtermäßigung um fast die Hälfte bedeutet.

Ein gleiches Vorgehen ist bei den übrigen Staatseisenbahnverwaltungen angeregt worden.

Endlich ist, um die Mitwirkung der Gemeinden an der Fleischversorgung zu fördern, dem Bundesrat der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt worden, der den Bundesrat ermächtigt, für die Zeit bis zum 31. März 1914 mit Wirkung vom 1. Oktober 1912 ab an Gemeinden, die frisches, auch gefrorenes Fleisch von Vieh aus dem Ausland für eigene Rechnung einführen und unter Einhaltung der vom Bundesrat vorzuschreibenden Bedingungen zu angemessenen Preisen an die Verbraucher gelangen lassen, den nach Nr. 108 des Zolltarifs erhobenen Eingangszoll bis auf einen Betrag zu erstatten, der sich ergibt, wenn anstatt der Zollsätze von 35 oder 27 Mk. der Zollsatz von 18 Mk. für den Doppelzentner zugrunde gelegt wird.

* * *

Die Tatsache, daß die Fleischpreise eine bedenkliche Höhe erreicht und der Auftrieb an Vieh auf unseren großen Märkten namentlich in allerletzter Zeit einen bedenklichen Rückgang aufzuweisen hat, kann nicht bestritten werden. Auf der anderen Seite kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die wichtigsten Ursachen dieser Erscheinung in dem Auftreten der Maul- und Klauenseuche und der schlechten Futterernte des vergangenen Jahres zu suchen, also vorübergehender Natur und nicht geeignet sind, den Glauben an der Möglichkeit einer ausschließlichen Versorgung des deutschen Marktes mit deutschem Fleisch zu erschüttern. Es müßten also Maßnahmen vermieden werden, welche dieses Ziel ernstlich gefährden könnten, das zu erreichen nicht nur im Interesse unserer Landwirtschaft, sondern auch im Interesse unserer wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft unser unausgesetztes Streben sein muß. Die zeitweilige Abschwächung veterinärpolizeilicher Verbote müßte daher mit Vorsicht in Angriff genommen und das Augenmerk darauf gerichtet werden, die Grenzen in erster Linie nicht

als Zoll bei der Einfuhr einer gleichen Getreidemenge gezahlt werden mußte. Damit waren aber die Agrarier im Osten in der Lage, deutsches Getreide nach dem Auslande billiger anzubieten als auf dem Weltmarkt die Preislage sich gestaltete. Die deutschen Konsumenten aber hatten von dieser „nationalen Wirtschaftspolitik“ den Nachteil, daß der Markt in Deutschland die freie Konkurrenz ziemlich ausschaltete und der Preisbildung nach aufwärts nunmehr Tür und Tor geöffnet wurden.

Ein nicht minder wichtiges Mittel im Dienste agrarischer Interessen sind zwei Gesetze, die sehr geschickt für die Preissteigerung von Fleisch und Vieh benutzt werden können. Man erreichte es unter dem Vorhaben, den deutschen Viehstand vor den Seuchengefahren zu schützen, daß im Reichstag ein Gesetz angenommen wurde, wonach die Landeszentralbehörden die Möglichkeit haben, die Grenzen abzusperren gegen die Einfuhr von lebendem Vieh. Und zwar sollte diese Maßnahme dann ergriffen werden, wenn zu befürchten stand, daß Vieh aus Gegenden eingeführt wird, die von Seuchen befallen sind. Diese Begründung kann natürlich sehr schnell gefunden werden, denn es gibt heute kaum einen größeren Bezirk des In- oder Auslandes, wo nicht Seuchen nachzuweisen sind. Uebrigens haben auch diejenigen, die diese Maßnahmen der Regierung bekämpfen, sich immer dafür ausgesprochen, daß der nötige Schutz bei der Einfuhr gegen Seuchengefahren durchgeführt werden muß. Dazu bedarf es aber nicht der ständigen Sperrung der Grenzen, sondern nur der nötigen Beobachtung von sanitären Maßnahmen.

Die weitere Beschränkung wurde erzielt durch das Fleischbeschaugesetz, das eine Reihe von Schwierigkeiten und Umständen einführte für die Untersuchung des Fleisches bei der Einfuhr, um so unter der Vorgabe, gesundheitliche Rücksichten gegenüber den Konsumenten walten zu lassen, eine Erschwerung der Einfuhr von Fleisch herbeiführte. Ganz abgesehen davon, daß überhaupt einige Fleischsorten von der Einfuhr vollständig verboten wurden.

Alle diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, den Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Deutschland zu verengen, eine Art Monopolstellung bei der Preisbildung herbeizuführen, die von allen Interessenten, die bei der Versorgung des Konsums in Betracht kommen, ausgenützt werden. Die Preisbildung ist großen Schwankungen unterworfen, denn jede Verengung des Marktes, ohne daß vom Ausland die Konkurrenz sich bemerkbar machen kann, muß zu einem sprunghaften Anschwellen der Preise führen. Diesen Uebelstand können wir unter dem System der heutigen Wirtschaftspolitik nicht beseitigen, denn die Landwirtschaft wird kaum in die Lage kommen, über die Bedürfnisse des Marktes hinaus zu produzieren, und damit durch ein Ueberangebot den Preis herabdrücken.

Gegenwärtig macht sich nun besonders eine außerordentliche Steigerung der Fleischpreise geltend. Wie die Fleischpreise seit 1909 emporgeschnellt sind, zeigen die Preisberichte der amtlichen Statistischen Korrespondenz. Danach stellten sich die durchschnittlichen Kleinhandelspreise in 51 preußischen Städten für ein Kilogramm

	im Mai	1909 Pf.	1910 Pf.	1911 Pf.	1912 Pf.
Kalbfleisch . .	auf	175	177	189	197
Hammelfleisch .	„	163	170	177	185
Rindfleisch . .	„	155	156	166	177
Schweinefleisch .	„	155	160	148	160

Die Wirkung dieser Preisbewegung macht sich durch einen Rückgang des Fleischkonsums bemerkbar. Einen Gradmesser dafür gaben die Schlachtungen, die für 40 größere deutsche Schlachthäuser festgestellt sind. Es wurden geschlachtet im

September	1911	1912	Abnahme
Rinder	17,84	16,02	— 1,82
Kälber	4,10	3,15	— 0,95
Schafe	2,08	1,83	— 0,25
Schweine . . .	32,30	28,56	— 3,74

Der Rückgang kommt nicht voll in den Zahlen zum Ausdruck, da von sachkundiger Seite behauptet wird, daß heute sehr viel minderwertiges Vieh zur Schlachtung kommt. Die Tagespresse hat weiteres Material zur Beurteilung der Preissteigerung herbeigeführt, so daß wir die Tatsache nur zu konstatieren brauchen, sie wird auch von keiner Seite bestritten. Für die Konsumenten bedeutet dieser Zustand eine außerordentlich schwere Bedrängnis, vor allem hat die Arbeiterklasse bei ihrem bescheidenen Einkommen schwer unter dieser Preistreiberei zu leiden. Wenn es auch gelungen ist, in dem letzten Jahrzehnt zum Teil ganz beachtliche Lohnaufbesserungen mit Hilfe der Gewerkschaften durchzusetzen, so muß gegenwärtig die sehr unangenehme Tatsache konstatiert werden, daß bei einer so außerordentlichen Preissteigerung eines besonders für die Industriearbeiterschaft sehr notwendigen Nahrungsmittels die Lebenshaltung der Arbeiterklasse herabgedrückt wird. Die Arbeiterschaft hat deshalb mit aller Entschiedenheit gegen eine Wirtschaftspolitik Front zu machen, durch die sie gezwungen wird, ihre heute doch immer nur bescheidenen Ansprüche bedeutend herabzusetzen. Die Anforderungen, die durch die hohe Preislage fast aller Gebrauchsartikel an die Arbeiterfamilie gestellt werden, sind so enorm, daß vielfach selbst die Befriedigung dringendster Bedürfnisse nicht erfüllt werden kann. In Arbeiterfamilien mit einer zahlreichen Kinderschar muß heute bei dem Preise für Fleisch dieses Nahrungsmittel geradezu ausgeschaltet werden. Auch der Konsum von Butter und Milch ist bei der heutigen Preislage erheblich eingeschränkt, Butter muß in manchem Haushalt vollständig verschwinden. Diesem Zustand gegenüber muß die Anforderung auf Lohnaufbesserung außerordentlich stark in den Vordergrund treten. Aber es ist bei der besten Gewerkschaftsorganisation nicht möglich, den augenblicklichen Druck der Teuerung durch Lohnerhöhungen auszugleichen. Wir haben sogar heute die Tatsache zu verzeichnen, daß solche Lohnforderungen der Arbeiter heftig bekämpft werden, vor allem aber auch von denen, die schuld sind an diesen Preiserhöhungen. Zu keiner Zeit ist der Ruf nach Einschränkung des Koalitionsrechts und härterer Bestrafung der Arbeiter, die sich an Streiks beteiligen, so laut und nachdrücklich hervorgetreten, als gegenwärtig. Es bestätigen diese Vorgänge uns nur, welche gewaltigen Gegensätze im heutigen Wirtschaftsbetriebe zwischen Kapital und Arbeit vorhanden sind. Die Arbeiterklasse kann aber nicht darauf verzichten, mit allen Mitteln, die ihr zu Gebote stehen, in diesem wirtschaftlichen Kampfe ihre Position zu wahren, und sie wird sich aufs äußerste wehren gegen die heute so stark auftretende Tendenz, die Lage der Arbeiterklasse herabzudrücken.

Dringend erforderlich aber erachten wir, daß die Regierung zu Maßnahmen greift, die geeignet sind, den gegenwärtig unerträglichen Zustand zu beseitigen. Wir halten hier die Anforderung, die der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion in der Eingabe vom 5. September stellte, für den allein

für lebendes Vieh, sondern für frisches Fleisch zu öffnen. Hierfür sprach auch die Erwägung, daß die Erleichterung der Einfuhr von frischem Fleisch dem Konsum in viel stärkerem Maße zugute kommen muß als die Erleichterung der Einfuhr von lebendem Vieh. Nach den von Preußen zu treffenden Maßnahmen, die voraussichtlich die übrigen Bundesstaaten ebenfalls in Kraft setzen werden, wäre es möglich, frisches Rindfleisch aus dem europäischen Rußland, Serbien und Bulgarien unter gewissen Bedingungen und aus Belgien ohne Einschränkung einzuführen. Außerdem wird die Einfuhr von lebendem Rindvieh aus den Niederlanden und einzelnen geeigneten Schlachthöfen gestattet werden. Es ist ferner eine vorübergehende Erhöhung des für das oberschlesische Industriegebiet zugelassenen Kontingentes russischer Schlachtschweine in Aussicht genommen. Endlich soll die Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Rußland nach einzelnen Städten des Ostens und die Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Serbien, Rumänien und Belgien unter denselben Bedingungen wie die des Rindfleisches zugelassen werden. —

Alle diese Erleichterungen mußten aber in zwei Punkten eine Einschränkung erfahren, die Einfuhr von frischem Fleisch wird nur vorübergehend und unter Aufrechterhaltung der bestehenden Einfuhrverbote in Form von Dispensen gestattet. Sie wird auch nur für große Städte erlaubt, die als Märkte für die Bildung der Vieh- und Fleischpreise ganzer Landesteile maßgebend sind und die Gewähr dafür bieten, daß das Fleisch zu einem unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten, möglichst niedrigen Preise an die Verbraucher verkauft wird. Die erste Einschränkung war nötig, weil im Interesse des seuchenpolizeilichen Schutzes unserer Viehbestände an eine Beseitigung der Einfuhrverbote nicht gedacht werden kann. Die zweite empfahl sich, weil ohne sie eine Verzettelung der vorhandenen Ware auf zahlreiche Märkte und eine Steigerung der Nachfrage die ganze Maßnahme vermutlich illusorisch gemacht haben würde. Es ist zu hoffen, daß die beteiligten Städte ihre Wirkung noch erhöhen, indem sie sich zu gemeinsamem Bezuge zusammenschließen. Wenn diese Maßnahme, wie zu erwarten, auf den unmittelbar beteiligten Märkten eine preisdrückende Wirkung haben wird, muß sie indirekt auch anderen Plätzen zugute kommen. Unstreitig wird damit den Städten eine gewisse Last aufgebürdet. Diese wird aber erleichtert werden durch die in Aussicht genommene Ermäßigung der Eisenbahntarife für Fleisch und lebendes Vieh. Dem gleichen Zweck einer Unterstützung der Städte bei der ihnen zugewiesenen Aufgabe soll die teilweise Erstattung des Zolles auf frisches und gefrorenes Fleisch dienen. Der diesbezügliche Gesetzentwurf wird insofern alsbald seine Wirkungen äußern können, als die darin vorgesehene Rückwirkung den Gemeindeverwaltungen die Möglichkeit gewährt, die Vorbereitungen und Einrichtungen, durch die das bezogene ausländische Fleisch den Verbrauchern zu billigeren Preisen zugeführt werden soll, schon jetzt in der Voraussetzung zu treffen, daß der Reichstag der Vorlage der verbündeten Regierungen demnächst zustimmen wird. Ein derartiges Vorgehen wird auch dadurch erleichtert, daß nach den Vorschriften des Zolltarifgesetzes eine Stundung des Eingangszolles für Fleisch zulässig ist. Durch die Erstattung eines Teiles des Zolles werden die Gemeinden auch in die Lage versetzt, gefrorene Hammel in größerem Umfange einzuführen, da deren Einfuhr unter Beachtung der Bestimmungen des § 12 des Fleischbeschaugesetzes technisch möglich ist und jedenfalls bei einem Zollnachlaß in der vorgesehenen Höhe auch wirtschaftlich durchführbar sein dürfte.

Weiter zu gehen und durch eine auch nur zeitweilige Suspension des § 12 des Fleischbeschaugesetzes auch die Einfuhr von gefrorenen Rindern aus überseeischen Ländern zu ermöglichen, erschien dagegen nicht angängig. Die Einfuhr der Rinder in Hälften und mit anhaftenden Herzen, Nieren und Lungen bietet die einzige Möglichkeit, eine der heimischen Fleischbeschau annähernd gleichwertige Untersuchung durchzuführen und das Bestehen gewisser Krankheiten festzustellen, die das Fleisch des befallenen Tieres gesundheitsschädlich machen. Es würde weder mit Rücksicht auf unsere Volksgesundheit noch mit Rücksicht auf unsere heimische Landwirtschaft zulässig sein, ausländisches Fleisch in den Verkehr zu lassen, dessen Genußtauglichkeit nicht mit derselben Zuverlässigkeit festgestellt wird, wie bei dem einheimischen Fleisch.

Von weiteren Maßnahmen ist nur noch die Ermäßigung der Eisenbahntarife für Futtergerste und Mais in einem Umfange in Aussicht genommen, der den Bezug dieser Futtermittel erleichtern, aber für die Landwirtschaft nicht nachteilig wirken kann.

Zu einer weitergehenden, auch nur vorübergehenden Erschütterung unseres seuchenpolizeilichen Schutzes oder zu einer nur vorübergehenden Durchlöcherung unseres Zolltarifs, wie sie vielfach gefordert wird, hat man sich aber nicht verstehen können aus den bei ähnlichen Gelegenheiten oft erörterten Gründen. Es ist aber auch anzunehmen, daß die in Aussicht genommenen Maßregeln in ihrer Gesamtheit die erwünschten Wirkungen haben werden. Allerdings bedürfen die Regierungen bei ihrer Mehrzahl der bereitwilligen und sachkundigen Unterstützung der kommunalen Selbstverwaltungen. Sie geben sich aber auch der Hoffnung hin, daß ihnen diese nicht versagt sein wird.

Im übrigen aber ist sich die preußische Regierung darüber klar, daß die dauernde Sicherstellung unserer Fleischversorgung nur durch die Erhaltung und Verstärkung unserer noch einer weiten Ausdehnung fähigen heimischen Viehzucht erreicht werden kann. Diese mit allem Nachdruck zu fördern durch vermehrte Aufstellung von männlichen Zuchttieren, verstärkten Futtermittelbau, Anlegung von Viehweiden, namentlich aber durch die kraftvolle Förderung der Landesmeliorationen, der inneren Kolonisation und der Urbarmachung der ausgedehnten Moor- und Oedlandsflächen wird die vornehmste Aufgabe der nächsten Jahre sein."

Das Ergebnis ist sehr mager. Einige Plackereien und Scherereien, die im Einfuhrverkehr aufgehoben wurden, treffen Länder, die uns wenig oder gar nicht helfen können. Von einer Fleischeinfuhr aus den Balkanstaaten kann im Hinblick auf die dortigen politischen Unruhen nichts erwartet werden. Ob Rußland uns viel bieten kann, steht noch dahin, da ihm bisher der Markt verschlossen war und eine so große Viehproduktion bei der traurigen Verfassung, in der sich dort die mittleren und kleineren ländlichen Betriebe unter dem gegenwärtig herrschenden politischen System befinden, nicht vorhanden ist. Für die Deckung eines schnellen Bedarfs fehlen die Voraussetzungen, eventuell könnte nur ein größerer Anspruch an Schweinefleisch befriedigt werden. Belgien kann eine Fleischeinfuhr nicht bieten. Es sei denn, daß wir von dort das geschlachtete argentinische Fleisch bekämen, da Belgien große Viehtransporte von Argentinien einführt.

Die Vieheinfuhr aus Oesterreich und den Niederlanden kann uns wenig helfen, da Holland bisher sein überschüssiges Vieh in der Fleischeinfuhr zur Verfügung stellte. Oesterreich hat selbst Mangel an Vieh, gegen Schweden und Dänemark, wo wir größere Mengen Vieh noch beziehen können, werden

alle die Erschwernisse in der Einfuhr aufrechterhalten, die den Handel erschweren. Bleibt also nur als Erleichterung die in Aussicht genommene Herabsetzung der Zölle und die Ermäßigung der Eisenbahnfahrtarife. Gegen die Anordnung, daß den Gemeinden eine gewisse Mitwirkung an der Durchführung der Maßnahmen auferlegt wird, ist kein Einwand zu erheben, es erfordert der gegenwärtige Zustand dringend die Kontrolle, daß nicht anderen Interessenten der Gewinn aus diesen Anordnungen in die Tasche fließt. Der Gemeinde erwachsen überhaupt auf diesem Gebiet eine Reihe wichtiger Aufgaben.

Einen bestimmenden Einfluß auf die hohe Preislage für Fleisch könnten alle diese Maßnahmen nur gewinnen, wenn sich die Regierung auch dazu verstanden hätte, die Einfuhr von gefrorenem Fleisch aus Argentinien und Australien zu den Erleichterungen zu gestatten die geeignet sind, dieses Fleisch unter dem jetzt üblichen Marktpreis abzusetzen. Dazu gehört die Aufhebung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes, der vorschreibt, daß nur ganze Tierkörper im Zusammenhang mit den inneren Organen eingeführt werden dürfen. Diese Vorschrift bietet außerordentliche Schwierigkeiten für die Einfuhr.

Die großen Schlächtereien in Argentinien lassen ihr Fleisch genau so untersuchen, wie hier in Deutschland die Untersuchung erfolgt. Man hat sich aber auch bereit erklärt, deutsche Beamte mit der Aufsicht zu betrauen, so daß jeder Einwand, daß nicht genügende Vorsorge getroffen ist, um gesundes Fleisch zu erhalten hinfällig wird. Vor allem aber muß jetzt der Zoll vollständig aufgehoben werden, denn auch hiergegen kann die ausländische Konkurrenz nur schwer ankämpfen.

Sträubt sich die Regierung und die bürgerlichen Parteien dagegen, diese Erleichterung für die Volksernährung zu schaffen, so opfern sie dem Treiben jener agrarischen Kaste, die aus der Not der großen Masse der Bevölkerung ihren Vorteil ziehen, das Interesse der erwerbstätigen Bevölkerung. Die heutige Preislage kann nicht begründet werden mit dem Einwand, die Landwirtschaft könne sonst nicht existieren, diese Preise sind weit über das Erträgliche hinausgegangen, sie müssen verschwinden.

Vom siebenten deutschen Arbeitsnachweis-Kongreß.

Der siebente Kongreß des *Verbandes deutscher Arbeitsnachweise* stand unter dem Zeichen erhöhter Aufmerksamkeit der Arbeiterschaft, die sich in verhältnismäßig zahlreicher Beschickung kundgab. War das schon nach den Verhandlungen des vorhergehenden Kongresses in Breslau (1910) über die einseitigen Nachweise der Arbeitgeber und in Verbindung damit über gewisse *sonderbare Neutralitätsauffassungen* in Kreisen der Arbeitsnachweisleiter und Sozialpolitiker erklärlich, so mußte auch die neuere Entwickelung des Facharbeitsnachweises teils in Verbindung mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen, teils außerhalb derselben diesem Kongreß eine erhöhte Beachtung sichern, zumal *das Eingreifen der preußischen Minister in die Handhabung des paritätischen Facharbeitsnachweises der Maler in Hannover* in Gewerkschaftskreisen ebenso großes Aufsehen wie Befremden hervorgerufen hat. Die Verhandlungen des Hamburger Kongresses standen namentlich am zweiten Tage bei der Diskussion des Referats über „Die öffentlichen Arbeitsnachweise im Lichte der neueren Erfahrungen" unter dem Eindruck dieser ministeriellen Beunruhigung und nahmen stellenweise einen ziemlich scharfen Charakter an, so daß eine erhebliche Trübung des Verhältnisses zwischen den Gewerkschaften und den öffentlichen Arbeitsnachweisen zu befürchten ist, wenn diese sich zum Ausführungsorgan solcher ministeriellen Auffassungen machen würden. Darauf deuteten einige Ausführungen in der Eröffnungsrede des Vorsitzenden *Dr. Freund*, welcher erklärte: „Wir sind entschlossen, mit Energie allen Bestrebungen entgegenzutreten, welche geeignet sind, *unter der Maske der Parität*, die wahre Parität und Unparteiischkeit zu vereiteln." Diese Worte wurden nach den in der Presse voraufgegangenen Erörterungen über den hannoverschen Fall von den anwesenden Arbeitervertretern auf sich bezogen, und es geschah von seiten der Kongreßleitung nichts, um diese Annahme zu zerstreuen. Im Gegenteil, als der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes das Bureau des Kongresses darob interpellierte, wiederholte Dr. Freund den Wortlaut seiner Erklärung mit dem Hinzufügen, diese Worte an niemand speziell, sondern an alle gerichtet zu haben, die es angehe. Wenn Herr Leipart sich derart getroffen fühlt, so könne Redner nichts dafür. Daß derartig zugespitzte Erklärungen wohl zur Klärung der Situation, nicht aber zur Klärung des guten Verhältnisses beitragen, liegt auf der Hand.

Auch das Arbeitgeberelement hatte den Kongreß zahlreich beschickt; besonders waren die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände durch Herrn Dr. Tänzler und der Verein deutscher Arbeitgeberverbände durch Herrn v. Reiswitz vertreten, welch letzterer auch für die vorliegende Kongreßnummer des „Arbeitsmarkt" einen Artikel über die deutschen Arbeitgebernachweise beigesteuert hatte.

An erster Stelle wurde die bisherige *Wirksamkeit des Stellenvermittlergesetzes* behandelt, zu welchem Punkt die gewerbsmäßigen Stellenvermittler und deren Organisationen ein recht zahlreiches Aufgebot veranlaßt hatten und sich auch ziemlich aggressiv an den Debatten beteiligten. Der Referent Dr. Fischer-Nürnberg wies an der Hand der Statistik nach, daß das Gesetz zwar die schwächsten Betriebe der gewerbsmäßigen Vermittler abgestoßen, die stärkeren aber noch mehr gestärkt habe. In manchen Orten hat sogar die absolute Zahl der gewerbsmäßigen Vermittler zugenommen, so in Karlsruhe um 17 Proz. Das Gesetz sei nichts anderes als ein Wechsel auf die Zukunft, namentlich auch hinsichtlich der Durchführung des Bedürfnisnachweises. Man sollte es nicht undankbar unterschätzen, aber auch nicht überschätzen. Reformen sind notwendig, ebenso in bezug auf den Vollzug des Gesetzes, als auf dessen Erweiterung. Hinsichtlich des Vollzuges forderte der Redner eine einheitliche Unterstellung der Theateragenturen; auch weisen die Ausführungsbestimmungen so große Verschiedenheiten auf, daß der Erlaß von Normalvorschriften durch das Reichsamt des Innern notwendig werde. Gesetzliche Reformen seien schließlich nicht zu umgehen hinsichtlich einer zweifelsfreien Lösung der Rechtsstellung der Theateragenten und der Schaffung einer einheitlichen Statistik. Solche gesetzlichen Reformen seien bereits von der Reichsregierung in der Reichstagskommission als notwendig zugegeben worden, ehe der Entwurf Gesetz wurde. Bei der gesetzlichen Reform sei auch die Widerruflichkeit der Konzessionen bei mangelndem Bedürfnis, eventuell durch Ablösung, sowie die Beseitigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittelung durch Staat oder Gemeinde zu prüfen. Ferner müsse der Gebühren-

für lebendes Vieh, sondern für frisches Fleisch zu öffnen. Hierfür sprach auch die Erwägung, daß die Erleichterung der Einfuhr von frischem [illegible]
dem
muß
Vieh
die
in [illegible]
Ri[illegible]
bien
aus
wird
den
gestal
höhn
gelaß
sch w
die
Rußl
Einfu
mänd
die

[illegible]spruch des Stellenvermittlers verfallen
[illegible]vermittler auf Gebühren seitens des
[illegible]. Im übrigen forderte der [illegible]ie
[illegible] eine positivere [illegible]lfen
[illegible] Arbeitsnachweise [illegible]e leuch-
[illegible] vor allem Teleph[illegible]al in die
[illegible] Beiträge für die [illegible]rmittler hin-
tuell Zwang der [illegible]r auf dem Kon-
licher Arbeitsnach[illegible]gegen traten zwi-
Die Debat[illegible]chen Nachweise selbst
[illegible]mäßig[illegible]er Frage der Kontrolle
um ihre [illegible]lungsbureaus. Während
gegen [illegible]ligung der sachverständigen
[illegible] Nachweise an dieser Kontrolle
[illegible] Teil der Arbeitsnachweisvertreter
[illegible]ntation eines der Herren Stellenver-
[illegible]n, der eine solche Teilnahme an der Kon-
[illegible] „Konkurrenten" als „unfair" hinzustellen
versuchte. Andererseits wurden auch starke Bedenken gegen neuerliche gesetzliche Reformen geäußert, bei denen doch nicht viel herauskomme. Man möge zunächst einmal für eine energische Durchführung der vorhandenen Gesetze sorgen. Der Referent parierte diesen Einwurf geschickt mit dem Hinweis, daß die Regierung selbst schon von der Notwendigkeit weiterer Reformen überzeugt war, als der Entwurf noch nicht einmal Gesetz war. Der Vorsitzende bezeichnete als den besten Kampf gegen die gewerbsmäßige Stellenvermittelung die Förderung des öffentlichen Arbeitsnachweises.

Es folgte danach ein Referat von Dr. Most-Düsseldorf über die Arbeitsmarktstatistik, das eine äußerst interessante Diskussion brachte. Ein Vertreter des Verbandes bayerischer Metallindustrieller, Herr Dr. Zahnbrecher, erklärte, daß in Arbeitgeberkreisen die Notwendigkeit einer guten Arbeitsmarktstatistik eingesehen werde und daß am 20. September die beiden Hauptstellen der deutschen Arbeitgeberverbände mit dem Kais. Statistischen Amt über die einzige Frage der Verbesserung der Arbeitsnachweisstatistik verhandeln würden. Das Hamburger System der Nachweisverwaltung sei wenig geeignet; mit diesem System habe sich die Führung von nicht weniger als 96 Büchern notwendig gemacht. Jetzt hätte Redner auf dem Arbeitsnachweis der bayerischen Metallindustriellen eine einfache Karte zur Selbstausfüllung eingeführt, die sich auch des Vertrauens der Arbeiter erfreue. Von Arbeiterseite wurde als beste Voraussetzung für die Schaffung einer guten Arbeitsnachweisstatistik die gesetzliche Einführung des Meldezwanges angeregt.

Zwei Referaten über den Bau von Arbeitsnachweisgebäuden, von denen der eine mit Lichtbildern ausgestattet war, folgten die Anwesenden mit sichtlichem Interesse.

Am zweiten Verhandlungstage setzten die Hauptdebatten über die bisherige Wirksamkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise ein. Das Referat des Herrn Landrat Büchting-Limburg bot keinerlei Angriffspunkte; im Gegenteil konnte

[illegible]hrungen, daß die Polizei
[illegible] Nähe öffentlicher Arbeits-
[illegible]möge, um das andersgeartete
[illegible]rbeiterkreise zu berücksichtigen,
[illegible]ung eines Arbeitsnachweises sehr
[illegible]re, durchaus einverstanden erklären.
[illegible] war es geboten, auf die Praxis der Ar-
[illegible]eise einzugehen, die mit diesen Darlegun-
[illegible] immer in Einklang zu bringen war. Schon
[illegible] erste Redner, Genosse Streine-Hamburg vom
[illegible]lerverband, nahm Gelegenheit, das rigorose Einschreiten des preußischen Ministeriums gegen den paritätischen Facharbeitsnachweis der Maler unter Kritik zu stellen und den Kongreß aufzufordern, sich dem Protest der Arbeitervertreter gegen diesen Eingriff in die Selbstverwaltungs- und Tarifvertragsfreiheit anzuschließen. Ihn unterstützte Genosse Leipart vom Holzarbeiterverband, der zugleich sein Befremden darüber aussprach, daß die Leitung des Verbandes der Arbeitsnachweise so wenig tue, um das Vertrauen der Arbeiter zu gewinnen. Das zeige die Zusammensetzung des Kongresses, bei der Arbeiter als Vertreter der städtischen Arbeitsnachweise nur ganz ausnahmsweise berücksichtigt seien. Das zeige die Kongreßnummer des „Arbeitsmarkt", die einen Aufsatz über die Arbeitgebernachweise aus der Feder des Herrn v. Reiswitz enthalte, aber keinen Artikel bringe, der den Arbeiterstandpunkt vertrete. In dem ministeriellen Eingriff in die Rechte des Maler-Facharbeitsnachweises erblickte der Redner eine schwere Gefährdung der Tarifvertragsfreiheit und des guten Verhältnisses der Gewerkschaften und der öffentlichen Arbeitsnachweise.

Dr. Naumann als Vertreter der Leitung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise replizierte, daß neben den Arbeitsnachweisen, denen es freistehe, zu delegieren, wen sie wollen, auch zahlreiche Einladungen an Arbeiterverbände zu diesem öffentlichen Kongreß ergangen seien. Zur Kongreßnummer des „Arbeitsmarkt" sei auch das Hamburger Gewerkschaftskartell um einen Artikel angegangen und [illegible] habe einen solchen eingesandt, der wegen allzuscharfer Kritik der Arbeitgebernachweise einiger Korrekturen bedurft hätte. Das Kartell habe darauf auf die Veröffentlichung des Artikels verzichtet. Ueber das Vorgehen der Minister schwieg sich der Redner aus, ebenso [illegible] Dr. Dominicus-Schöneberg, der sich nur im allgemeinen über die Unparteilichkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise aussprach. Dr. Freund hielt seine [illegible] der Eröffnungsrede gebrachten Worte aufrecht [illegible] verbreitete sich anläßlich der Ausführungen eines [illegible]werkvereinlers über die Nachteile eines bis zum [illegible]sinn gesteigerten Nummernzwanges bei der Arbeits[illegible]vermittelung. Schneider-Berlin als Vertreter [illegible] Bäckerverbandes schilderte die Erfahrungen des [illegible] Kampfe gegen die Innungsnachweise gegründ[illegible] paritätischen Facharbeitsnachweises der Bäcker [illegible] Berlin, der ausschließlich an Organisierte Arbeit [illegible]mittle und weder diesen Verbandsverkehr, noch [illegible] einen gewissen Nummernzwang entbehren könne. [illegible] mit Anerkennung des obligatorischen Nachweis[illegible] könne die Bevorzugung der Organisierten aufgegeben werden.

Hier schaltete eine Rede des Vertreters [illegible] Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände Dr. [illegible]ler ein, der damit prahlte, daß die Arbeitgebernachweise sich das Vertrauen auch der Arbeiter verdient hätten, allerdings mache sich bei den Organisationen der Arbeiter ein Widerspruch geltend. Der Gesetzgeber sollte die öffentlichen Nachweise nicht einseitig bevorzugen und die öffent-

lichen Nachweise sollten die Tarifverträge [illegible] seitig unterstützen. Die Arbeitgeber bekämpfen jeden Schritt, öffentlichen Organen Einfluß auf die Feststellung der Arbeitsbedingungen zu gewähren. Seine Anwesenheit bedeute nicht, daß die Gegensätze zwischen den Arbeitgeberverbänden und den öffentlichen Nachweisen ausgeglichen seien, sie bestehen vielmehr fort, sollen aber möglichst loyal ausgetragen werden. Kürbis-Hamburg (Metallarbeiter) wies nach, daß der vom „Arbeitsmarkt“ aufgenommene Artikel des Herrn v. Reiswitz nicht minder tendenziös ist, als der nicht veröffentlichte des Hamburger Gewerkschaftskartells. Zur Illustration des Vertrauens der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebernachweisen gab der Redner eine Schilderung des Hamburger Metallindustriellennachweises und seiner Praktiken der Arbeiterbehandlung und -kennzeichnung, wobei er Kartothekkarten dieses Nachweises vorlas, deren Inhalt allgemeine Entrüstung hervorrief. Ihm antwortete Herr Nitzsche als Syndikus dieses Verbandes, daß seit seiner Leitung solche Kennzeichnungen nicht vorkämen, und daß der Nachweis von einer Deputation der Hamburger Bürgerschaft kontrolliert worden sei, ohne beanstandet zu werden. Genosse Kürbis erwiderte, daß vor dem Besuch der Deputation die betr. Karten entfernt worden seien. Genosse Ernst (Hagen) lenkte die Aufmerksamkeit auf die gemeingefährliche Praxis der Arbeitgebernachweise, gegen die man in Hagen zur Zeit einen schweren Kampf führen müsse. Der Vorsitzende des gewerkschaftlichen Landarbeiterverbandes Schmidt-Berlin sprach sich gegen die Verwendung der öffentlichen Arbeitsnachweise zur Beschränkung der Freizügigkeit der Landarbeiter aus, während Genosse Schulenburg-Straßburg sich dem Protest gegen das Eingreifen preußischer Minister in die Selbstverwaltungsfreiheit der Arbeitsnachweise anschloß und zur Befestigung des Vertrauens der Arbeiterschaft eine paritätische Vertretung der Arbeiter und Arbeitgeber im Ausschuß des Verbandes forderte. Die amtlichen Leiter der öffentlichen Arbeitsnachweise von Dresden und Charlottenburg sowie der Vorsitzende des Arbeitsnachweises der Hamburger Patriotischen Gesellschaft, Dr. Naumann, billigten den Standpunkt der preußischen Minister, da eine Bevorzugung gewisser Arbeiter unvereinbar sei mit der Unparteilichkeit der öffentlichen Nachweise. Genosse Moritz en-Berlin hielt demgegenüber, daß Dr. Freund-Berlin als Vorsitzender des Zentralarbeitsnachweises bisher einen gegenteiligen Standpunkt eingenommen und paritätische Facharbeitsnachweise ohne Einschränkung ihrer Reglements und Handhabung zugelassen habe. Den Facharbeitsnachweisen gegenüber könne der Zentralarbeitsnachweis nur Vermieter der Lokalitäten sein. Man habe indes erfahren, daß gerade die Leitung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise an dem Vorgehen der beiden Minister beteiligt gewesen sei, worüber er authentische Erklärungen verlangt.

Nunmehr gab Dr. Freund die Erklärung ab, daß der Verband deutscher Arbeitsnachweise mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun gehabt habe. Der Minister habe den Berliner Polizeipräsidenten um einen Bericht über die Bevorzugung der organisierten Arbeiter bei den Arbeitsnachweisen ersucht und der Polizeipräsident habe sich an den Berliner Centralverein für Arbeitsnachweis gewandt, worauf er (Dr. Freund) ihm eine Reihe von Arbeitsnachweisen in Berlin und in anderen Städten namhaft gemacht habe, bei denen

[illegible] mutungen gegenüber das nötige Rück[illegible] Wenn in den Kreisen des Verbandes [illegible] [illegible] das Vertrauen der [illegible] öffentlichen Arbeitsnachweisen das, was sie an dem Vertrauen der Arbeiterschaft verloren haben!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der preußische Wahlrechtskampf.

Am 20. Oktober sind vier Jahre verflossen, seitdem der König von Preußen den neugewählten Landtag mit einer Thronrede eröffnete, in der als wichtigste Aufgabe der Gegenwart die Reform des Dreiklassenwahlrechts bezeichnet wurde. Dieses Versprechen des Königs ist bisher nicht eingelöst worden. Der vor dem jetzt amtierenden Ministerpräsidenten im Jahre 1910 unter-

lichen Nachweise sollten die Tarifverträge nicht einseitig unterstützen. Die Arbeitgeber bekämpfen jeden Schritt, öffentlichen Organen Einfluß auf die Feststellung der Arbeitsbedingungen zu gewähren. Seine Anwesenheit bedeute nicht, daß die Gegensätze zwischen den Arbeitgeberverbänden und den öffentlichen Nachweisen ausgeglichen seien, sie bestehen vielmehr fort, sollen aber möglichst loyal ausgetragen werden. Kürbis-Hamburg (Metallarbeiter) wies nach, daß der vom „Arbeitsmarkt" aufgenommene Artikel des Herrn v. Reiswitz nicht minder tendenziös ist, als der nicht veröffentlichte des Hamburger Gewerkschaftskartells. Zur Illustration des Vertrauens der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebernachweisen gab der Redner eine Schilderung des Hamburger Metallindustriellennachweises und seiner Praktiken der Arbeiterbehandlung und -kennzeichnung, wobei er Kartothekkarten dieses Nachweises vorlas, deren Inhalt allgemeine Entrüstung hervorrief. Ihm antwortete Herr Nitzsche als Syndikus dieses Verbandes, daß seit seiner Leitung solche Kennzeichnungen nicht vorkämen, und daß der Nachweis von einer Deputation der Hamburger Bürgerschaft kontrolliert worden sei, ohne beanstandet zu werden. Genosse Kürbis erwiderte, daß vor dem Besuch der Deputation die betr. Karten entfernt worden seien. Genosse Ernst (Hagen) lenkte die Aufmerksamkeit auf die gemeingefährliche Praxis der Arbeitgebernachweise, gegen die man in Hagen zurzeit einen schweren Kampf führen müsse. Der Vorsitzende des gewerkschaftlichen Landarbeiterverbandes Schmidt-Berlin sprach sich gegen die Verwendung der öffentlichen Arbeitsnachweise zur Beschränkung der Freizügigkeit der Landarbeiter aus, während Genosse Schulenburg-Straßburg sich dem Protest gegen das Eingreifen preußischer Minister in die Selbstverwaltungsfreiheit der Arbeitsnachweise anschloß und zur Befestigung des Vertrauens der Arbeiterschaft eine paritätische Vertretung der Arbeiter und Arbeitgeber im Ausschuß des Verbandes forderte. Die amtlichen Leiter der öffentlichen Arbeitsnachweise von Dresden und Charlottenburg sowie der Vorsitzende des Arbeitsnachweises der Hamburger Patriotischen Gesellschaft, Dr. Naumann, billigten den Standpunkt der preußischen Minister, da eine Bevorzugung gewisser Arbeiter unvereinbar sei mit der Unparteilichkeit der öffentlichen Nachweise. Genosse Körsten-Berlin hielt demgegenüber, daß Dr. Freund-Berlin als Vorsitzender des Zentralarbeitsnachweises bisher einen gegenteiligen Standpunkt eingenommen und paritätische Facharbeitsnachweise ohne Einschränkung ihrer Reglements und Handhabung zugelassen habe. Den Facharbeitsnachweisen gegenüber könne der Zentralarbeitsnachweis nur Vermieter der Lokalitäten sein. Man habe indes erfahren, daß gerade die Leitung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise an dem Vorgehen der beiden Minister beteiligt gewesen sei, worüber er authentische Erklärungen verlangt.

Nunmehr gab Dr. Freund die Erklärung ab, daß der Verband deutscher Arbeitsnachweise mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun gehabt habe. Der Minister habe den Berliner Polizeipräsidenten um einen Bericht über die Bevorzugung der organisierten Arbeiter bei den Arbeitsnachweisen ersucht und der Polizeipräsident habe sich an den Berliner Centralverein für Arbeitsnachweis gewandt, worauf er (Dr. Freund) ihm eine Reihe von Arbeitsnachweisen in Berlin und in anderen Städten namhaft gemacht habe, bei denen derartige Bestimmungen vorhanden seien. Ob das Vorgehen in Hannover auf diesen Bericht zurückzuführen sei, entziehe sich seiner Kenntnis.

Diese Mitteilung, daß Dr. Freund nicht als Vorsitzender des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, sondern als Leiter des Berliner Centralarbeitsnachweises über Einrichtungen deutscher Arbeitsnachweise außerhalb Berlins der Berliner Polizei einen Bericht für das Ministerium des Innern erstattet hatte, rief auf dem Kongreß peinliches Aufsehen hervor, machte aber für die anwesenden Arbeitervertreter jede weitere Debatte überflüssig. Der Schluß beschränkte sich daher fast völlig auf persönliche Bemerkungen.

Den Abschluß der Verhandlungen bildeten zwei Referate über den Arbeitsnachweis und die Fürsorge für wandernde Arbeiter, bei denen die Diskussion besonders von den evangelischen Leuten der Herbergen zur Heimat als Tummelplatz für ihre fragwürdigen Bestrebungen benutzt wurde. Mit einem Schlußwort Dr. Freunds, der an die früheren Feindseligkeiten gegen die öffentlichen Arbeitsnachweise von links und rechts erinnerte und von diesem Kongresse eine kräftige Resonanz und eine Kräftigung der gemeinnützigen Arbeitsvermittelung, besonders aber mehr Mittel für dieselbe von Reich, Staaten und Gemeinden erwartete, wurden die Verhandlungen beendigt.

*

Das Resultat dieser Verhandlungen für die Gewerkschaften ist dahin zusammenzufassen, daß dieselben ihre Arbeitsvermittelung den öffentlichen Arbeitsnachweisen nur mit der allergrößten Vorsicht anvertrauen dürfen. Gewerkschaften, die bei der Durchführung ihrer paritätischen Facharbeitsnachweise besonderen Wert auf die Bevorzugung der beiderseitigen Organisationsmitglieder als die eigentlichen Träger des Arbeitsnachweises oder auf die ausschließliche Vermittelung für tariftreue Arbeitgeber und Arbeiter legen müssen, tun gut, den öffentlichen Arbeitsnachweisen entweder gänzlich fernzubleiben oder sich wenigstens die uneingeschränkte Verwaltung ihres Nachweises in aller Form zu sichern. Das setzt voraus, daß diese Gewerkschaften und die mit ihnen kontrahierenden Arbeitgeberverbände die Kosten des Arbeitsnachweises selbst tragen und den oder die Arbeitsvermittler selbst stellen und sich als Unparteiische nur solche Leute wählen, die wirklich Verständnis für die Tarifvertrags- und Selbstverwaltungsfreiheit paritätischer Facharbeitsnachweise haben und polizeilichen Zumutungen gegenüber das nötige Rückgrat besitzen. Wenn in den Kreisen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise an solchen Männern Mangel ist, so müssen sich eben die Wege der Gewerkschaften von denen des Verbandes trennen. Vielleicht ersetzt dann das Vertrauen des preußischen Polizeiministers den öffentlichen Arbeitsnachweisen das, was sie an dem Vertrauen der Arbeiterschaft verloren haben!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der preußische Wahlrechtskampf.

Am 20. Oktober sind vier Jahre verflossen, seitdem der König von Preußen den neugewählten Landtag mit einer Thronrede eröffnete, in der als wichtigste Aufgabe der Gegenwart die Reform des Dreiklassenwahlrechts bezeichnet wurde. Dieses Versprechen des Königs ist bisher nicht eingelöst worden. Der von dem jetzt amtierenden Ministerpräsidenten im Jahre 1910 unter-

anspruch des Stellenvermittlers verfallen, wenn der Vermittler auf Gebühren seitens des Arbeitgebers verzichtet. Im übrigen forderte der Redner seitens der Gesetzgebung eine positivere Förderung der gemeinnützigen Arbeitsnachweise, wie es in England geschieht, vor allem Telephongebührenfreiheit, staatliche Beiträge für die Arbeitsvermittelung und eventuell Zwang der Gemeinden zur Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise.

Die Debatte wurde von den Vertretern der gewerbsmäßigen Stellenvermittler weidlich ausgenützt, um ihre Interessen zu verteidigen und den Kampf gegen diese als unlauteren erscheinen zu lassen. Die Vertreter des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen sowie einige Leiter öffentlicher Arbeitsnachweise leuchteten aber mit so durchschlagendem Material in die Geschäftspraktiken der Herren Stellenvermittler hinein, daß diese für ihre Lamentationen auf dem Kongreß wenig Resonanz fanden. Dagegen traten zwischen den Vertretern der öffentlichen Nachweise selbst Unstimmigkeiten hervor in der Frage der Kontrolle der privaten Stellenvermittelungsbureaus. Während der Referent eine Beteiligung der sachverständigen Leiter der öffentlichen Nachweise an dieser Kontrolle wünschte, fiel ein Teil der Arbeitsnachweisvertreter auf die Argumentation eines der Herren Stellenvermittler herein, der eine solche Teilnahme an der Kontrolle von „Konkurrenten" als „unfair" hinzustellen versuchte. Andererseits wurden auch starke Bedenken gegen neuerliche gesetzliche Reformen geäußert, bei denen doch nicht viel herauskomme. Man möge zunächst einmal für eine energische Durchführung der vorhandenen Gesetze sorgen. Der Referent parierte diesen Einwurf geschickt mit dem Hinweis, daß die Regierung selbst schon von der Notwendigkeit weiterer Reformen überzeugt war, als der Entwurf noch nicht einmal Gesetz war. Der Vorsitzende bezeichnete als den besten Kampf gegen die gewerbsmäßige Stellenvermittelung die Förderung des öffentlichen Arbeitsnachweises.

Es folgte danach ein Referat von Dr. Most-Düsseldorf über die *Arbeitsmarktstatistik*, das eine äußerst interessante Diskussion brachte. Ein Vertreter des Verbandes bayerischer *Metallindustrieller*, Herr Dr. Zahnbrecher, erklärte, daß in Arbeitgeberkreisen die Notwendigkeit einer guten Arbeitsmarktstatistik eingesehen werde und daß am 20. September die beiden *Hauptstellen der deutschen Arbeitgeberverbände mit dem Kais. Statistischen Amt* über die einzige Frage der Verbesserung der *Arbeitsnachweisstatistik* verhandeln würden. Das Hamburger System der Nachweisverwaltung sei wenig geeignet; mit diesem System habe sich die Führung von nicht weniger als 96 Büchern notwendig gemacht. Jetzt hätte Redner auf dem Arbeitsnachweis der bayerischen Metallindustriellen eine einfache Karte zur Selbstausfüllung eingeführt, die sich auch des Vertrauens der Arbeiter erfreue. Von Arbeiterseite wurde als beste Voraussetzung für die Schaffung einer guten Arbeitsnachweisstatistik die gesetzliche Einführung des Meldezwanges angeregt.

Zwei Referaten über den *Bau von Arbeitsnachweisgebäuden*, von denen der eine mit Lichtbildern ausgestattet war, folgten die Anwesenden mit sichtlichem Interesse.

Am zweiten Verhandlungstage setzten die Hauptdebatten über die *bisherige Wirksamkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise* ein. Das Referat des Herrn Landrat Büchting-Limburg bot keinerlei Angriffspunkte; im Gegenteil konnte man sich mit seinen Ausführungen, daß die Polizei sich möglichst wenig in der Nähe öffentlicher Arbeitsnachweise sehen lassen möge, um das andersgeartete Empfinden weiter Arbeiterkreise zu berücksichtigen, und daß zur Leitung eines Arbeitsnachweises sehr viel *Takt* gehöre, durchaus einverstanden erklären. Um so mehr war es geboten, auf die Praxis der Arbeitsnachweise einzugehen, die mit diesen Darlegungen nicht immer in Einklang zu bringen war. Schon der erste Redner, Genosse Streine-Hamburg vom Malerverband, nahm Gelegenheit, das rigorose Einschreiten des preußischen Ministeriums gegen den *paritätischen Facharbeitsnachweis der Maler* unter Kritik zu stellen und den Kongreß aufzufordern, sich dem Protest der Arbeitervertreter gegen diesen Eingiff in die Selbstverwaltungs- und Tarifvertragsfreiheit anzuschließen. Ihn unterstützte Genosse Leipart vom Holzarbeiterverband, der zugleich sein Befremden darüber aussprach, daß die Leitung des Verbandes der Arbeitsnachweise so wenig tue, um das *Vertrauen der Arbeiter* zu gewinnen. Das zeige die Zusammensetzung des Kongresses, bei der Arbeiter als Vertreter der städtischen Arbeitsnachweise nur ganz ausnahmsweise berücksichtigt seien. Das zeige die Kongreßnummer des „Arbeitsmarkt", die einen Aufsatz über die Arbeitgebernachweise aus der Feder des Herrn v. Reiswitz enthalte, aber keinen Artikel bringe, der den Arbeiterstandpunkt vertrete. In dem ministeriellen Eingriff in die Rechte des Maler-Facharbeitsnachweises erblickte der Redner eine schwere Gefährdung der Tarifvertragsfreiheit und des guten Verhältnisses der Gewerkschaften und der öffentlichen Arbeitsnachweise.

Dr. Naumann als Vertreter der Leitung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise replizierte, daß neben den Arbeitsnachweisen, denen es freistehe, zu delegieren, wen sie wollen, auch zahlreiche Einladungen an Arbeiterverbände zu diesem öffentlichen Kongreß ergangen seien. Zur Kongreßnummer des „Arbeitsmarkt" sei auch das Hamburger Gewerkschaftskartell um einen Artikel angegangen und es habe einen solchen eingesandt, der wegen allzuscharfer Kritik der Arbeitgebernachweise einiger Korrekturen bedurft hätte. Das Kartell habe danach auf die Veröffentlichung des Artikels verzichtet. Ueber das Vorgehen der Minister schwieg sich der Redner aus, ebenso Herr Dr. Dominicus-Schöneberg, der sich nur im allgemeinen über die Unparteilichkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise aussprach. Dr. Freund hielt seine in der Eröffnungsrede gebrachten Worte aufrecht und verbreitete sich anläßlich der Ausführungen eines Gewerkvereinlers über die Nachteile eines bis zum Unsinn gesteigerten Nummernzwanges bei der Arbeitsvermittelung. Schneider-Berlin als Vertreter des Bäckerverbandes schilderte die Erfahrungen des im Kampfe gegen die Innungsnachweise gegründeten paritätischen Facharbeitsnachweises der Bäcker in Berlin, der ausschließlich an Organisierte Arbeit vermittle und weder diesen Verbandsverkehr, noch auch einen gewissen Nummernzwang entbehren könne. Erst mit Anerkennung des obligatorischen Nachweises könne die Bevorzugung der Organisierten aufgegeben werden.

Hier schaltete eine Rede des Vertreters der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände Dr. Tänzler ein, der damit prahlte, daß die Arbeitgebernachweise sich *das Vertrauen auch der Arbeiter verdient* hätten, allerdings mache sich bei den *Organisationen* der Arbeiter ein Widerspruch geltend. Der Gesetzgeber sollte die öffentlichen Nachweise nicht einseitig bevorzugen und die öffent-

nommene Scheinversuch, eine Reform des Wahlrechts in die Wege zu leiten, wirkte vielmehr als eine Verhöhnung der entrechteten Massen preußischer Staatsbürger. Der Entwurf scheiterte an seinem eigenen Widersinn während der Verhandlungen in den gesetzgebenden Körperschaften. Die Regierung hat die Einlösung des königlichen Versprechens im Landtage nicht mehr vertreten, sich vielmehr bei der Beratung der fortschrittlichen Anträge hinter die Ausrede verschanzt, im Landtage sei eine Mehrheit für eine Wahlrechtsreform nicht vorhanden.

Am 22. Oktober wird nun der Landtag zu seiner letzten Session vor den im nächsten Jahre fälligen Neuwahlen zusammentreten. Das arbeitende Volk hat ein starkes Interesse daran, bei dieser Gelegenheit den Landtag sowohl als die Regierung daran zu erinnern, daß die Reform des preußischen Wahlunrechts im Volke noch immer als die dringlichste Aufgabe der Gegenwart angesehen wird, und daß es nicht geneigt ist, die Entrechtung geduldig zu ertragen. Die Führerin im Wahlrechtskampfe, die sozialdemokratische Partei, hat für den 20. Oktober Massenversammlungen in Preußen in Aussicht genommen, in denen die preußischen Machthaber an das Versprechen der Thronrede von 1908 wieder erinnert werden sollen und die den Willen des Volkes, für die Einlösung des königlichen Versprechens einzustehen, bezeugen werden.

Das große Interesse der Gewerkschaften an der preußischen Wahlrechtsfrage ist von uns wiederholt zum Ausdruck gebracht worden. Dem preußischen Landtage unterstehen wichtige sozialpolitische Gebiete, die in die Arbeitsverhältnisse von Millionen von Arbeitern eingreifen. Ihm untersteht nicht minder die Kontrolle der Ausführung von für die Gewerkschaften wichtigen Reichsgesetzen durch die preußische Regierung und ihre Behörden. Das geltende Dreiklassenwahlrecht sichert einer Minderheit notorischer Arbeiterfeinde die parlamentarische Majorität in Preußen, die rücksichtslos die Interessen der breiten Massen der Bevölkerung niedertreten, den politischen Fortschritt hemmen und allen reaktionären Anschlägen Vorschub leisten. Von dieser Politik werden die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und ihre Organisationen am schwersten betroffen. Sie haben daher ein Lebensinteresse daran, daß die preußische Wahlrechtsfrage auf demokratischer Grundlage gelöst wird, damit auch im preußischen Landtage die gewerkschaftlichen Arbeiterinteressen eine gebührende Vertretung finden.

Es ist bei dieser Sachlage notwendig, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sich an den Versammlungen am 20. Oktober vollzählig beteiligen und dadurch zum Ausdruck bringen, daß die jetzige Grundlage für die Zusammensetzung des preußischen Landtages ihren Interessen und Wünschen ebensowenig entspricht, wie die von diesem Landtage in allen sozialpolitischen und sonstigen Arbeiterfragen bisher eingenommene Haltung.

Das Hausarbeitsgesetz.

Das Merkblatt Nr. 1 für Hausarbeiter und Unternehmer, von Gewerberat Dr. Bender, ist im Verlage von Carl Heymann in Berlin erschienen. Der Preis beträgt für 25 Stück 75 Pf., 100 Stück 2 Mk. Der Versuch, den Inhalt des Hausarbeitsgesetzes kurz in einem Merkblatt zu fassen, könnte sehr viel Zustimmung finden, wenn nicht in diesem Falle doch die Gesetzesmaterie so kompliziert ist, daß wohl kaum dieser Versuch als gelungen zu erachten ist. Insbesondere dürfte die Zusammenstellung nicht genügen für die Gewerkschaften, denen jetzt gerade nach diesem Gesetz die Aufgabe zufällt, Anregungen der verschiedensten Art zur Durchführung dieses Gesetzes zu geben. Leider sind auch einige Irrtümer in der Zusammenstellung. So wird angenommen, daß die §§ 7—12, 15 und 16 noch nicht in Kraft getreten sind. Diese Annahme ist unrichtig. Das ganze Gesetz ist mit Ausnahme der §§ 3 und 4 in Kraft getreten. Allerdings sind noch keine Verordnungen auf Grund des Gesetzes ergangen, eine Anforderung, die man auch bei dem kurzen Zeitraum seit dem Inkrafttreten des Gesetzes (1. August 1912) nicht stellen kann. Diese Bemerkung im Merkblatt kann aber dazu führen, mit Anforderungen, die auf Grund dieses Gesetzes von den Heimarbeitern und Gewerkschaftsorganisationen erhoben werden können, zurückzuhalten. Das wäre sehr zu bedauern; im Gegenteil wird nunmehr gerade, wie schon bemerkt, die Gewerkschaftsbewegung ihr Augenmerk darauf richten müssen, aus den Bestimmungen des Gesetzes, zum Nutzen der Heimarbeiter, zu profitieren.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Arbeitszeit in einzelnen Berufen in Paris und Berlin.

Der kulturelle Stand einer Arbeiterschicht drückt sich im allgemeinen eher aus in der Kürze ihrer Arbeitszeit wie in der nominellen Höhe ihres Lohnes. Von jeher haben daher auch die aufgeklärteren Arbeiter auf die Verkürzung der Arbeitszeit mindestens ebensoviel, vielfach auch mehr Gewicht gelegt wie auf Lohnerhöhungen, während in den Arbeiterorganisationen konservativer Färbung in manchen Ländern die Lohnverbesserung das eigentlich einzige Ziel darstellt. Die Arbeitszeitverkürzung führt naturgemäß auch zu anderen Forderungen, da sie aus dem tierisch dahin arbeitenden Sklaven einen denkenden Menschen macht, und solche Folgeerscheinungen sind es ja auch, die das Unternehmertum zu so fanatischem Widerstande gegen alle angestrebten Arbeitszeitverkürzungen veranlassen. Dieser Widerstand ist in allen Ländern, wenigstens der alten Welt, ein ziemlich gleichmäßiger. Die Fähigkeit, diese Widerstände zu überwinden, ist jedoch nicht bei den Arbeitern dieser Länder die gleiche, und es ist sowohl interessant wie lehrreich, an Hand der Erfolge gerade auf diesem Gebiete Rückschlüsse zu ziehen auf die dazu angewandten Methoden und Mittel.

Zu einem solchen Vergleich regt eine Erhebung des Pariser Gewerkschaftskartells an, deren Ergebnis in der Septembernummer seines offiziellen Bulletins veröffentlicht ist. Und zwar handelt es sich um das Resultat einer Rundfrage, die als Vorbereitung für die neu beschlossene Agitation zur Erringung der „englischen Arbeitswoche“ oder des freien Sonnabendnachmittags dienen soll. Das Kartell hatte seinen Fragebogen an alle 190 angeschlossenen Gewerkschaften versandt, von denen 53 Gewerkschaften überhaupt keine Antwort gaben. Es waren das die Gewerkschaften der Angestellten der öffentlichen Wohlfahrtspflege, Schlächter, Sticker, Kautschukarbeiter, Mützenmacher, Schuhmacher, Eisenbahner, Lokalbahnangestellte, Kutscher, Buchhalter, Korrektoren, Reiniger, Zuschneider, Schneiderinnen, Kellnerinnen, Zeichner der Metallindustrie, Leihhauslagerangestellte, Schmelzofenarbeiter, Ofensetzer, Futteralmacher, Ueberschuh-

macher, Graveure auf Friedhöfen, Magazinarbeiter der Marineverwaltung, Musikinstrumentenmacher, Krankenpfleger, Blumenarbeiter, Privatlehrer, Volksschullehrer, Strecker (in Walzwerken), Feilenhauer, Eisenmöbelmacher, Gesimsetischler, Müller, Schaufensterdekorateure, Rauchwarenarbeiter, Metallformer (im Monumentalbau), Ornamentarbeiter, Parkettleger, Pflasterer, Pfeifenmacher, Sandsteinhauer, Chemigraphen, Isolierer, Posamentiere, Zinngießer, Arbeiter der chemischen Industrie, Parketthobler, Hartsteinschneider, Steinbildhauer, Stempelschneider, P. u. S. Straßenbahner und West-Straßenbahner.

Folgende Fragen waren zu beantworten:

1. Die durchschnittliche Arbeitszeit pro Tag.
2. Ist der Sonnabendnachmittag frei?
3. Wenn ja, in welchem Umfange durchgeführt?
4. Ist die englische Arbeitswoche in Ihrem Berufe durchführbar?
5. Wollen Sie zu ihrer Durchführung sich der geplanten Kampagne anschließen?
6. Welche tägliche Arbeitszeit fordern Sie zurzeit, 8, 9 oder 10 Stunden?

Hierzu ist zunächst zu bemerken, daß der Fragesteller damit rechnet, daß jede Gewerkschaft nur einen Beruf umfaßt und daß sie ferner die allgemeine Gültigkeit habenden Zahlen einsetzt. Genaue Nachweise über Arbeitszeit und Lohnhöhe haben fast gar keine französischen Gewerkschaften. Dazu fehlt ihnen auch jede Anregung von oben, da man ihren Wert noch nicht erkannt hat. Daher ist die hier behandelte Erhebung keineswegs absolut zuverlässig, dürfte aber immerhin von Nutzen sein, wenn sie mit verwandten Erhebungen an anderen Orten in Vergleich gestellt wird, wie im nachfolgenden versucht werden soll.

Die Frage der täglichen Arbeitszeit überschlagen wir zunächst. Leider ist die Frage nach der *wöchentlichen* Arbeitszeit nicht gestellt gewesen. Die zweite Frage wird von 126 Gewerkschaften beantwortet, und zwar von 106 mit „nein“, von 19 mit „ja“ und von einer mit „teilweise“, so daß also die englische Arbeitswoche noch wenig Anwendung findet. Das geht auch aus der Beantwortung der dritten Frage hervor nach dem *Umfange ihrer Durchführung*. Von den 20 darauf notierten Antworten lauten 4 „sehr selten“ (Hutmacher, Stempelschneider, Buchdrucker und Privatangestellte), 2 „in 1 Proz. der Betriebe“ (Zuckerbäcker und Möbeltischler), 1 „in 4 Proz. der Betriebe“ (Klempner), 3 „in 5 Proz. der Betriebe“ (Ziseleure, Stenographen und Präzisionsinstrumentenmacher), 1 „in 17 Proz. der Betriebe“ (Mechaniker), 1 „in 40 Proz. der Betriebe“ (Weber), 2 „bei einer Firma“ (Lithographen und Vernickler), 1 „bei 5 Firmen“ (Holzbildhauer), 1 „bei 3 Firmen“ (Typographen), 1 „fakultativ“ (Korbmacher), 1 „in 30 Proz. der Betriebe“ (Bijoutiers), 1 „in 10 Proz. der Betriebe“ (Stock- und Schirmmacher), und in einem Berufe ist der freie Sonnabendnachmittag ganz allgemein durchgeführt (Diamantarbeiter).

Auf die vierte Frage antworten 83 Gewerkschaften, daß bei ihnen die englische Arbeitswoche *durchführbar sei*, während 29 verneinende Antworten eingingen, darunter von den Glasschleifern, Ziegeleiarbeitern, Hotelangestellten, Kürschnern, Buchdruckern, Zimmerern, Maschinisten, Maurern, Holzbildhauern usw.

Auf die Frage nach der Beteiligung an der Spezialkampagne antworten 70 Gewerkschaften mit „ja“, 12 mit „nein“.

80 Gewerkschaften geben auch an, welche Arbeitszeit *zurzeit von ihnen erstrebt* wird, und zwar beträgt diese pro Tag zwölf Stunden bei den Asylangestellten, 10 Stunden bei den Arbeitern in Schlachthäusern, Zurichtern der Kürschnerbranche, Glasschleifern, Bürstenmachern, Chauffeuren, Coiffeuren, Köchen, Gehilfen in Spezereiwarengeschäften, Hotelangestellten, Geschirrwäschern, Arbeitern der Bekleidungsbranche, Kellnern, Mosaikarbeitern, Gartenmöbelarbeitern, Mosaiklegern, Pastetenbäckern, pharmazeutischen Gehilfen, Weichsteinschneidern, Sattlern, Holzdrechslern und bei den beiden Transportarbeitergewerkschaften. Einen Arbeitstag von 8 bis 9 bis 10 Stunden verlangen die Krankenhausangestellten, einen solchen von 9½ bis 10 Stunden die Gärtner. Den neunstündigen Arbeitstag erstreben die Wäscher, Brauer, Ziegeleiarbeiter, Stock- und Schirmmacher, Schweineschlächter, Zimmerer, Schokoladenarbeiter, Vergolder, Möbeltischler, Schuldiener, Klempner, Granitarbeiter, Buchdrucker, Lithographen, Maurer, Saffiangerber, Bautischler, Stuhltischler, Plattengießer, Omnibusangestellten, Linoleumleger, Langsäger, Holzbildhauer, Häutespezialarbeiter, Steinhauer, Böttcher, Typographen und Gemeindearbeiter. Einen Arbeitstag von 8—9 Stunden verlangen die Bauhilfsarbeiter, Metallschneider, Möbeltransporteure, Arbeiter der elektrischen Industrie, Hufschmiede, Maler, Straßenbauarbeiter. Den Achtstundentag reklamieren die Geschützarbeiter, Glasstöpselarbeiter, Stadtbahner, Gerichtsdiener, Zuckerbäcker, Handelsagenten, Kanalräumer, Bankangestellten, Kürschner, Wagenwäscher, blinden Masseure, Maschinisten, Gasarbeiter, Dachdecker, Postangestellten, Postunterbeamten, Stenographen, Glasarbeiter und Straßenbahner.

Eine *Umfrage bei den entsprechenden Berliner Gewerkschaften* nach täglicher, wöchentlicher Arbeitszeit und nach dem üblichen Lohne ergab ein Resultat, das in der nachfolgenden Tabelle den französischen Zahlen gegenübergestellt ist. Die Berliner Zahlen sind absolut zuverlässig, da sie zumeist auf Tarifverträgen, von denen allerdings die meisten französischen Gewerkschaften noch nichts wissen wollen, beruhen. *Es ergibt sich daraus, daß die Arbeitszeit in Berlin allgemein ganz wesentlich niedriger ist*, ja, daß die in dieser Beziehung von den französischen Kollegen aufgestellten Forderungen durch die Wirklichkeit in Berlin schon überholt sind, indem hier die Arbeitszeit kürzer ist, als sie in Paris erstrebt wird! Im übrigen sprechen die Zahlen für sich selbst. Nur in einem Falle ist die Arbeitszeit in Paris nicht länger: bei den *Kürschnern*, die aber dort meist *Deutsche und Oesterreicher* sind!

Lfd. Nr. in der franz. Tabelle	Beruf bezw. Gewerkschaft der	In Paris		In Berlin		
		beträgt die Arbeitszeit pro Tag in Std.	erstrebt die Gewerkschaft eine Arbeitszeit von	beträgt die Arbeitszeit zurzeit pro Tag	beträgt die Arbeitszeit zurzeit pro Woch.	ist der allgemeine Stundenlohn in Pfennigen
2	Plakatkleber . . .	10	—	8—9	—	30—32 Mk. Woche
4	Zurichter (Kürschner) . .	8—12	—	9	53½	1
15	Bäcker	12	10	8—11	48—66	60
16	Brauer	10	9	9	54	37,50 Mk. Woche
19	Bürstenmacher	10—11	10	9	52—53	45½
20	Stock- u. Schirmmacher	10	9	8½	51	62¾
25	Bauarbeiter . . .	10	8—9	9	53½	55
26	Keramische Arb.	9—10	—	8—9	—	65—75
27	Hutmacher	10	—	9	54	75

führung der Arbeitslosenunterstützung in den Saisonberufen des Baugewerbes entgegenstehen, hatten bisher die jetzt im Bauarbeiterverbande vereinigten Branchenverbände davon abgehalten, ihre Kampfesfähigkeit durch die Uebernahme größerer Lasten für die Arbeitslosenunterstützung in Gefahr zu bringen. Von den eigentlichen Bauarbeiterverbänden hat nur der Zimmererverband genannten Unterstützungszweig schon vor langer Zeit durchgeführt und der Erfolg bewies, daß auch im Baugewerbe die Arbeitslosenunterstützungsfrage gelöst werden konnte. Nach der Verschmelzung der Maurer-, Bauhilfsarbeiter-, Stukkateur- und Isoliererverbände zum Industrieverbande der deutschen Bauarbeiter gewann die Frage für diese Branchen eine ganz andere Bedeutung und die Möglichkeiten, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen wurden größere.

Eingehende statistische Untersuchungen über die Arbeitslosigkeit sind fortlaufend gemacht worden. Angestellte Wahrscheinlichkeitsberechnungen auf der gewonnenen Grundlage haben den Verbandsvorstand nunmehr überzeugt, daß die Durchführung möglich ist. Der Vorstand bezeichnet selbst die Arbeitslosenunterstützung als eine organisatorische Notwendigkeit. Erleichtert wird die Durchführung naturgemäß durch das Bestehen der Krankenunterstützung, die ja schon im Maurerverband auf eine hohe Stufe gebracht war. Die Einreihung der Arbeitslosenunterstützung bedeutet daher den Ausbau der vorhandenen Unterstützungseinrichtungen zum System der Erwerbslosenunterstützung.

Nach der Vorlage können die Mitglieder nach zweijähriger Mitgliedschaft und Leistung von mindestens 88 Wochenbeiträgen (44 jährlich) eine Unterstützung bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit erhalten. Die Wartezeit im Unterstützungsfalle beträgt sechs Tage, gerechnet vom Tage der Meldung. Die Krankenunterstützung wird im Verlauf eines Jahres bis zur Höchstdauer von 12 Wochen gezahlt, die Arbeitslosenunterstützung für die Dauer von höchstens acht Wochen. Die Monate Januar und Februar müssen bis auf weiteres von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen werden, weil nach den Ergebnissen der Statistik mehr als die Hälfte der baugewerblichen Arbeiter während dieser beiden Wintermonate arbeitslos sind. Der Vorstand erklärt aber in seiner Begründung, daß nach einigen Jahren praktischer Erfahrung es vielleicht möglich sein wird, zuerst den einen und dann auch den anderen Monat in die Unterstützung mit einzubeziehen.

Die Höhe der Unterstützungen wechselt teils nach der Dauer der Mitgliedschaft, teils nach der Beitragsklasse, in der das zu unterstützende Mitglied gesteuert hat. Die Krankenunterstützung beträgt in der niedrigsten Beitragsklasse (40 Pf. wöchentlich) nach zweijähriger Mitgliedschaft pro Tag 40 Pf., steigend bis zu 65 Pf. täglich nach achtjähriger Mitgliedschaft. In den übrigen Beitragsklassen steigt die Unterstützung entsprechend dem höheren Beitrag und beträgt in der höchsten Beitragsklasse (90 Pf. wöchentlich) 80 Pf. pro Tag nach zweijähriger, 1,10 Mk. nach achtjähriger Mitgliedschaft. Die Sätze für die Arbeitslosenunterstützung sind erheblich höher. Sie betragen in der niedrigsten Beitragsklasse 75 Pf. bis 1,20 Mk. pro Tag, je nach der Dauer der Mitgliedschaft, und in der höchsten Klasse 1,40 Mk. bis 1,85 Mark pro Tag. Die Reiseunterstützung soll in der Regel pro Tag 1 Mk. betragen und die Höchstsumme, die ein Mitglied im Laufe eines Jahres erheben kann, ist auf 30 bis 60 Mk., je nach der Dauer der Mitgliedschaft, festgesetzt. Die Reiseunterstützung wird nur in Orten von mehr als 5000 Einwohnern gezahlt. Die Unterstützungszweige werden gegeneinander aufgerechnet.

Wir begrüßen die Vorlage des Bauarbeitervorstandes mit lebhafter Genugtuung. Findet die Vorlage, wie wir hoffen, die Zustimmung des Verbandstages, so wird dadurch das letzte große und so überaus wichtige Gebiet der Baugewerbe in die Arbeitslosenfürsorge unserer Gewerkschaften mit einbezogen. Während sowohl das Reich und die Einzelstaaten als die Gemeinden bis auf wenige Ausnahmen in dieser wichtigen Lebensfrage der Arbeiter interesselos Gewehr bei Fuß stehen, schließt sich hier die Arbeiterorganisation dem Vorgehen der übrigen Gewerkschaften an, die bei der Durchführung der Arbeitslosenunterstützung die allergrößten Schwierigkeiten zu überwinden hat. Das kann nicht ohne Einfluß auf die weitere Entwickelung dieser Dinge bleiben.

Nach den im „Korrespondent" veröffentlichten Berichten der Gaue, Bezirke und Ortsvereine des Buchdruckerverbandes betrug das Gesamtvermögen des Verbandes am Jahresschluß 1911 12 245 127 Mk., davon fast drei Millionen Mark in den Lokal- bezw. Gaukassen.

Der Holzarbeiterverband hat im ersten Halbjahr des laufenden Jahres seine Mitgliederzahl auf 190 786 gebracht. Die Zunahme beträgt 8036 Mitglieder. Ueber die ausgezahlten Unterstützungen informiert folgender Vergleich mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres:

	Erstes Halbjahr 1911	Erstes Halbjahr 1912
Reiseunterstützung	63 508	68 108
Arbeitslosenunterstützung . . .	610 905	778 038
Streikunterstützung	1 601 886	496 926
Krankenunterstützung	461 428	514 919
Gemaßregeltenunterstützung . .	54 330	42 649
Sterbegeld	81 244	85 052
Umzugsunterstützung	21 338	22 053
Notfallunterstützung	27 180	38 271
Summa . .	2 871 819	1 996 016

Die Gesamtsumme der Ausgaben im Jahre 1912 bleibt somit sehr beträchtlich hinter der des entsprechenden Zeitraumes 1911 zurück. Diese Ausgabenverminderung ist ausschließlich auf den bedeutenden Rückgang des Streikkontos zurückzuführen. Im vorigen Jahre waren eine Reihe von Kämpfen zu führen, welche die Kasse in ganz außerordentlichem Maße belasteten. Neben dem großen Kampf in Hamburg, der hier an erster Stelle zu nennen ist, sei erinnert an die Streiks der Knopfmacher in Frankenhausen, in den Kinderwagenfabriken in Zeitz, der Stockarbeiter in Bürgel, an die Tischlerstreiks in Bremen, Forst, Worms, an den Streik der Bandstuhlschreiner in Barmen, an den Stuhlmacherstreik in Rabenau usw. Alle diese Kämpfe haben bedeutende Summen gekostet und es verursacht daß der Posten Streikunterstützung in der vorjährigen Abrechnung die außergewöhnliche Höhe erreichte.

Das Vermögen ist auf 5 818 442 gestiegen, davon Lokalkassenvermögen 1 991 771 Mk.

Der Bericht der französischen Konföderation.

Der Bericht, den das Comité der französischen Gewerkschaftscentrale dem Gewerkschaftskongreß von Havre zugehen ließ, enthält zum ersten Male den Versuch einer Statistik über die Stärke und die Kämpfe der französischen Gewerkschaften. Die föderalistische Grundlage der meisten französischen Ge-

Lfd. Nr. in der franz. Tabelle	Beruf bezw. Gewerkschaft der	In Paris: beträgt die Arbeitszeit pro Tag in Std.	In Paris: erstrebt die Gewerkschaft eine Arbeitszeit von	In Berlin: beträgt die Arbeitszeit zurzeit pro Tag	In Berlin: beträgt die Arbeitszeit zurzeit pro Woch	In Berlin: ist der allgemeine Stundenlohn in Pfennigen
28	Schweineschlächter	10—12	9	9½ b. 10½	—	40
29	Zimmerer	8—10	9	9	—	80
31	Chauffeure	11—13	10	9—11	—	30—40 Mk. Woche
37	Schokoladenarb.	10—12	9	9—10	51—57	41
41	Coiffeure	14	10	12½	—	22—30 Mk. Woche
52	Möbeltransport.	12	8—9	10—11	—	27—[illegible]0 Mk. Woche
56	Vergolder	10	9	8½	50	[illegible]
57	Möbeltischler	10	9	8½	51	72
60	Bankangestellte	9	—	8½	—	—
62	Gehilfen in Spezereigeschäften	12—15	—	11½	—	—
67	Klavier- und Orgelbauer	10	—	8½	48—54	64
72	Kürschner	9	8	9	53½	[1]
77	Granitarbeiter	10	9	9	53½	90
82	Bekleidungsbranche	[2] 6—12	10	9½-10	—	[1]
91	Gärtner	11—15	9½—10	9—11	—	35—50
95	Kistenmacher	10	—	8¼	50[illegible]	67½
99	Lithographen	9—10	9	8	48	8[illegible] Mk. Woche
101	Maurer	10	9	9	53½	80
102	Marmorarbeiter	9—10	—	9	53½	80—90
105	Saffiangerber	10	9	9	—	55
109	Bautischler	10	9	8½	51	70
110	Stuhltischler	9—10	9	8½	51	61¾
115	Gartenmöbelbranche	12	10	8½	—	62
123	Mosaikarbeiter (Fliesenleger)	10	10	8	47	95
126	Omnibusangest.	10	9	8—9	—	—
129	Papierarbeiter	10	—	9 - 12	53—72	40—50
140	Dachdecker	9	8	8½	51	85
147	Pharm. Gehilfen	12—13	10	11½	—	—
151	Langsäger	8 -10	9	8½	51	70
156	Holzbildhauer	9	9	8½	50—51	37,18 Mk. Woche
158	Sattler	10—11	10	9	53	55—65
160	Lederfesselarbeit.	10	—	8½	51	61¾
164	Stenographen	10	—	9	—	—
165	Sattlateure	9	—	8¼	48½	94
167	Steinhauer	9—10	9	9	53½	90
168	Tapezierer	9	—	8½	—	75
170	Weber	10—11	—	[illegible]—9½	—	40—60
172	Böttcher	10	9	9	53	65—68
177	Holzdrechsler	11	10	8½	51	56½
180	Straßenbahner	10	8	9—10	—	—
181	Transportarbeit.	11—12	10	10	—	45—50
184	Häutearbeiter	10	—	9	—	[1]
186	Korbmacher	10	—	8⁴/₁₀	52	57
187	Wagenbauer	10	—	8½	52—53	63½
189	Reisende	12	—	8	—	—

[1] Meist Akkordlohn. [2] Wahrscheinlich Heimarbeit.

Ausgelassen sind in der Tabelle die Berufe des Druckereigewerbes und der Metallindustrie. Im Druckereigewerbe verzeichnet die Pariser Statistik Schriftgießer mit täglich neunstündiger Arbeitszeit, Buchdrucker mit 9—10 (erstrebt werden 9 Stunden), die Typographen mit 7—8 und 10 (9) und die Stoffdrucker mit 8½—9 Stunden. Die Statistik der Berliner Buchdrucker ergibt folgendes: Arbeitszeit: für Setzer, Korrektoren und Drucker wöchentlich 53, täglich 9, nur Sonnabends 8 Stunden. Bei englischer Tischzeit täglich 8¾, Sonnabends 8 Stunden. Für Maschinensetzer täglich 8½ Stunden, davon eine halbe Stunde Putzzeit. Nachtarbeit bei Rotationsdruckern und Stereotypeuren 8 bezw. 8½ Stunden. Lohn: Minimallohn bis 21 Jahre 31,25 Mk., bis 24 Jahre 32,50 Mk., über 24 Jahre 34,38 Mk. pro Woche, Feiertage werden bezahlt. Gilt für alle Kategorien, nur Maschinensetzer erhalten in den drei Jahresklassen 39 Mk., 42,62 Mk. und 42,96 Mk. als Minimallohn. Schriftgießer arbeiten nur im Akkord und arbeiten 8½ Stunden pro Tag.

In der Metallindustrie, in Deutschland also zum Gebiete des einen Metallarbeiterverbandes gehörend, hat das Pariser Kartell nicht weniger wie 36 angeschlossene Gewerkschaften. Davon haben 10 keine Angaben gemacht. Die übrigen berichten wie folgt: die Arbeitszeit beträgt 10—11 Stunden für Mechaniker, allgemeine Metallarbeiter und Vernickler, 10 Stunden für Bijoutiers, Geldschrankschlosser, Stempelschneider, elektrische Industrie, Eisengießer, Präzisionsinstrumentenmacher, Puffergießer, Plattengießer, Monteure, Optiker, Sägeschmiede, Schlosser, Eisenblecharbeiter, optische Instrumentenmacher, Verfertiger von Zinnhähnen und Ziseleure, 9½ Stunden für Metallschneider und Klempner, 9 Stunden für Hufschmiede und Präger, 8½ Stunden für Geschützarbeiter, 8 Stunden für Diamantarbeiter und 7—9 Stunden für die Angestellten in elektrischen Sektoren. Angestrebt wird zumeist eine 8—9stündige Arbeitszeit in den genannten Gewerkschaften. Ueber die Verhältnisse in der Berliner Metallindustrie gibt es umfangreiche Statistiken, die aber hier nicht wiederholt werden können. Doch kann kurz gesagt werden, wie in einer Mitteilung der Organisation festgestellt wird, daß 9 Stunden das Höchstmaß der Arbeitszeit in der gesamten Berliner Metallindustrie ist. Eine größere Anzahl von Betrieben hat 8½- und 8stündige Arbeitszeit. Eine andere Anzahl von Betrieben hat an 5 Tagen der Woche 9 Stunden und Sonnabends 8stündige Arbeitszeit. Die Löhne belaufen sich für die qualifizierten Arbeiter bis auf 1 Mk. pro Stunde, für Hilfsarbeiter und jugendliche Arbeiter 10, 15 und 20 Pf. pro Stunde weniger. Der Wochenverdienst der gelernten Metallarbeiter, einschließlich solcher, die nicht handwerksmäßig gelernt, aber sich die für bestimmte Berufe notwendigen Fertigkeiten angeeignet haben, beträgt durchschnittlich 41 Mk. pro Woche, für die eigentlichen Hilfsarbeiter 10—12 Mk. weniger.

Auch bei den Metallarbeitern zeigt sich also ein gewaltiger Unterschied zugunsten der Berliner Verhältnisse. Alles in allem dürfte diese Zusammenstellung, so beschränkt und unvollkommen sie auch ist, als ein weiterer kleiner Beweis dafür angesehen werden, daß die Forderungen der Arbeiter sich mit den sogenannten deutschen Methoden doch eher realisieren lassen. Sie wird aber zugleich den Pariser Gewerkschaften gutes Agitationsmaterial für ihre neue Kampagne bieten und sie hoffentlich veranlassen, öfter und auch andere Erhebungen gewerkschaftlicher Art zu veranstalten. Die dann möglichen Vergleiche der Resultate werden dann auch besser wie alle theoretischen Erörterungen ein Urteil über den Wert der eingeschlagenen Wege gestatten, denn schließlich ist es nicht Rauch und Schall, sondern positive Verbesserungen, die der Arbeiter durch seine Gewerkschaften erzielen will.

A. Baumeister.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes veröffentlicht in Nr. 40 des „Grundstein" eine Vorlage zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung die das lebhafte Interesse aller Gewerkschaftskreise beansprucht. Die großen Schwierigkeiten, die der Durch-

25 903 Frank. Davon erhielten die Eisenbahner 10 678 Frank. Die Summen sind sehr mager und zeigen, daß niedrige Beiträge nicht zu hohen Opfern bei außerordentlichen Gelegenheiten stimulieren. Es muß allerdings hinzugefügt werden, daß diese Summen nur einen Teil der bei Streiks usw. aufgebrachten Sammlungen darstellen. Bemerkenswert ist, daß von den Einnahmen ungefähr 2000 Frank von Genossenschaften stammen, die regelmäßig einen Teil ihrer Ueberschüsse abführen.

Eine besondere Rubrik ist der konföderalen Reiseunterstützung gewidmet, die seit 1. Januar 1912 funktioniert, wofür jedoch bereits seit 1. Juli 1911 Beiträge erhoben werden. Trotz der Geringfügigkeit der Unterstützung — 2 Frank Ortsunterstützung, wo sich eine Arbeitsbörse befindet, bis zu jährlichen Höchstsummen von 20 Frank — reichten die Beiträge eines Jahres kaum aus, um die Ausgaben eines Halbjahres zu decken: Einnahmen 6853,65 Frank, Ausgaben 5846,50 Frank. Für die Ausländer ist eine besondere Rubrik geführt, woraus hervorgeht, daß die von den französischen Gewerkschaftlern oft angeführte Behauptung, die Ausländer nützen die Reiseunterstützung sehr stark aus, übertrieben ist. Danach sind im zweiten Halbjahr 1911 an Ausländer 163 und im ersten Halbjahr 1912 nur 145 Unterstützungen ausgezahlt worden, was eine Gesamtsumme von 616 Frank repräsentiert. Die Buchdrucker, Schneider, Metallarbeiter, Bauarbeiter und Tischler sind dabei am stärksten mit je 13, 19, 48, 66 und 91 Unterstützungen beteiligt.

Paris. Josef Steiner.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Tabakarbeiter der Firma Elf. Tabakmanufaktur in Straßburg sind in den Streik getreten, nachdem die Firma die Aufbesserung der niedrigen Löhne abgelehnt hatte. Am Streik sind 19 Arbeiter und 102 Arbeiterinnen beteiligt. Die Straßburger Gewerkschaften haben den Boykott über die Fabrikate der Firma verhängt.

Ausgesperrt wurden die Arbeiter der Zigarettenfabrik Nestor Gianaclis in Frankfurt a. M., die sich weigerten, eine neue Bestimmung in der Fabrikordnung zu unterschreiben, die den § 124 der G.O. ausschalten soll. Nach dieser Bestimmung sollten die Arbeiter die Berechtigung der Firma anerkennen, Pensumarbeit zu jeder Zeit anzuordnen. Da die Arbeiter in Akkordlohn arbeiten, wäre damit der von der G.O. ihnen zugedachte Schutz vor unzureichender Beschäftigung beseitigt worden und die Firma hätte es außerdem in der Hand gehabt, ihr mißliebige Arbeiter durch Erteilung eines unzureichenden Wochenpensums auf einen Hungerverdienst zu setzen. 30 Arbeiter sind wegen Verweigerung der Unterschrift von der Firma entlassen worden. Die örtlichen Gewerkschaftsinstanzen haben den Boykott über die Erzeugnisse der Firma verhängt.

Aus Unternehmerkreisen.

Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Fleischergewerbe.

Am 18. Juni dieses Jahres hielt der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Fleischergewerbe seine erste Generalversammlung in Trier ab. Bei seiner Gründung wurden die im Vorentwurf angesetzten Beiträge (siehe Nr. 5 des „Corr.-Bl." 1912, Seite 73) in das Statut aufgenommen. Wenn auch innerhalb der Fleischerinnung ein stark ausgeprägter Chorgeist herrscht, so sind die Wünsche der Gründer im ersten Jahre des Schutzverbandes nicht im entferntesten in Erfüllung gegangen. Der Arbeitgeberschutzverband hat nach einjährigem Bestehen in sechs Ortsgruppen 730 Mitglieder mustern können. Dieselben beschäftigten 2011 Personen, sind also fast durchgängig Kleinbetriebe. An Beiträgen bringen diese 730 — sonst doch stets klagenden — Kleinhandwerker über 5000 Mk. innerhalb eines Vierteljahres auf.

Um das Wachstum des Schutzverbandes zu beschleunigen, soll auf kooperativen Anschluß der Innungen hingearbeitet werden. Die Durchführung soll so gehandhabt werden, daß die Innungen als Kooperation beitreten, die Beiträge sollen aus der Innungskasse bezahlt werden. Die Innungen sollen ihre Beiträge so erhöhen, wie jetziger Innungsbeitrag und Beitrag zum Arbeitgeberschutzverband zusammen ausmachen. Eine solche Regelung soll nicht nur bei freien Innungen möglich sein, sondern sogar bei Zwangsinnungen durchgeführt werden können.

An der Durchführung dieser Anregungen müssen einzelne Teilnehmer doch wohl Zweifel gehegt haben, denn es wurde empfohlen, jedes Innungsmitglied an die „Häuteverwertung" anzuschließen, und von der hier stets herausgegebenen Verkaufsdividende — die durch Ausschaltung der Händler entsteht —, die Beiträge abzuziehen, damit sich eine Einziehung der Beiträge erübrigt.

Wozu soll der Schutzverband dienen? Zur Bekämpfung der hinter dem Zentralverband der Fleischer stehenden „sozialdemokratischen" Gewerkschaften. So sagt der Vorsitzende, Rentier Schmidt, auf dem gleichzeitig in Trier tagenden Innungsbundestag:

„Die Gewerkschaften hetzen durch wüste Agitation und die Tatsachen entstellende Flugblätter die sozialdemokratische Bevölkerung gegen einzelne Meister wie gegen das ganze Gewerbe auf. Wenn wir Opferfreudigkeit an den Tag legen, so wird unsere Leistungsfähigkeit fast unbegrenzt sein. Selbst die großen Riesenstreiks mit ihren Millionenunterstützungen müssen kapitulieren gegenüber dem festgefügten Verbande des Arbeitgebertums."

Nun werden die Bäume dieser Herren ja nicht in den Himmel wachsen. Es ist aber kennzeichnend, daß es Herren aus den Städten sind, wo die Existenz der Meister zum großen Teil auf der Kaufkraft der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aufgebaut ist. Sie wollen also ihre eigenen Käufer wirtschaftlich bekämpfen. G. Reese.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

Für das Arbeitersekretariat zu Halle a. S. ist zum möglichst baldigen Eintritt die Stelle eines Arbeitersekretärs zu besetzen. Reflektiert wird nur auf eine tüchtige Kraft, die schon in gleicher Stellung tätig war. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen sind bis zum 28. Oktober d. J. an Max Schnabel, Halle a. S., Harz 42/43, mit der Aufschrift „Bewerbung" zu richten.

werkschaften läßt eine genaue und detaillierte Statistik nicht zu, doch gewinnt man aus den gemachten Angaben immerhin ein in groben Strichen skizziertes Bild von den um die Konföderation gruppierten Organisationen. Nach dem Kassenbericht bezogen die Organisationen von der Konföderation im Jahre 1910 3 700 127 Beitragsmarken und im Jahre 1911 3 810 709. Da es sich um monatliche Beitragsmarken handelt, die an die Syndikate weitergegeben werden, müßten diese Zahlen, um die genaue Mitgliederzahl zu ermitteln, durch 12 dividiert werden. Da aber die Arbeitslosen, Streikenden, Neueintretenden usw. in Abrechnung zu bringen sind, dürften im Höchstfalle 11 Beitragsmarken auf das Mitglied entfallen, da andererseits eine Anzahl von Gewerkschaften weniger Beiträge abführen als sie nach ihrer Mitgliederzahl abführen müßten, dürfte man der Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder am nächsten kommen, wenn wir 10 Beitragsmarken pro Mitglied berechnen. Die durchschnittliche Mitgliederzahl der der Konföderation angeschlossenen Gewerkschaften dürfte danach im Jahre 1910 370 012 und im Jahre 1911 381 070 betragen haben, was einer Zunahme von rund 11 000 gleichkommt. Die Zunahme ist nur gering, besonders wenn man in Betracht zieht, daß das Jahr 1911 in Frankreich eine industrielle Hochkonjunktur aufwies. Schuld an dieser schwachen Zunahme ist der große Rückgang der Eisenbahnerorganisation infolge des Streiks im Oktober 1910 um nahezu 30 000 Mitglieder und der Rückgang oder der Stillstand einer Reihe Organisationen staatlicher Arbeiter, was auf den geringeren Beschäftigungsgrad, auf die Verfolgungen der gewerkschaftlich Tätigen und auf die Reaktion nach der ersten Begeisterung zurückzuführen ist. Auch die in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter sind an dem Rückschritt beteiligt. Die anderen Organisationen weisen fast durchweg eine nicht unerhebliche Mitgliederzunahme auf. Die Zahl der Zweigvereine ist von 3012 auf 2837 zurückgegangen, was teils auf die angeführten Ursachen, hauptsächlich jedoch auf die Verschmelzung der Branchen- zu Industriesyndikaten zurückzuführen ist. Auch sonst macht der Konzentrationsprozeß erhebliche Fortschritte. Die Zahl der angeschlossenen Verbände ist infolge von Verschmelzungen von 57 auf 52 zurückgegangen, wozu noch 6 einzelstehende Syndikate kommen. In dem Bericht der Konföderation wird allerdings die Mitgliederzahl „auf mindestens 600 000“ geschätzt, es wird jedoch nicht angegeben, worauf sich diese Schätzung stützt. Es wird allerdings hinzugefügt, daß die Zahl der „Beitragszahler“ 400 000 übersteigt. Nach dem Kassenbericht stimmt auch diese Zahl nicht, denn nach den angeführten Beiträgen kämen nur 317 559 vollzahlende Mitglieder in Anrechnung.

Zum ersten Male wird über die Streiks und deren Verlauf berichtet. Die Angaben sind freilich noch recht spärlich. Es fehlen die Angaben über die Anzahl der Streikenden, über die Ursachen, über die errungenen Erfolge usw. Die Angaben erstrecken sich vom 1. Juli 1910 bis 30. März 1912. Danach fanden statt im zweiten Halbjahr 1910 634 Streiks. Von diesen waren erfolgreich 117, teilweise erfolgreich 247 und erfolglos 270. Im Jahre 1911 fanden statt 1443 Streiks. Davon waren erfolgreich 267, teilweise erfolgreich 563 und erfolglos 613. Im ersten Vierteljahr 1912 fanden statt 263 Streiks, wovon 51 mit vollem, 80 mit teilweisem und 114 ohne Erfolg. Die Teilzahlen im Jahre 1910 sind um 10 höher als die Gesamtzahl angegeben und im Jahre 1912 um 8. Wenn wir jedoch auf Grund der angegebenen Zahlen für die Berichtsperiode das Prozentverhältnis der erfolgreichen, teilweise erfolgreichen und erfolglosen Streiks berechnen, so ergibt sich, daß 18,58 Proz. aller Streiks vollen, 38,03 Proz. teilweisen und 42,60 Proz. keinen Erfolg hatten. Daraus geht unstreitbar hervor, daß die Annahme der französischen Gewerkschaftler, die in Frankreich beobachtete Gewerkschaftstaktik sei erfolgreicher wie z. B. die deutsche, durchaus irrig ist. Diese zahlenmäßige Feststellung durch die Konföderation selbst ist wertvoll. Wären auch die Zahlen der Beteiligten und die errungenen Erfolge angegeben, dann würde zweifellos auch zu konstatieren sein — die offizielle Streikstatistik läßt diesen Schluß zu — daß die Erfolge der französischen Streiks sowohl bezüglich der Zahl der Beteiligten wie der der durchgesetzten Forderungen nicht größer als in anderen Ländern sind. Eher würde sich das Gegenteil ergeben. Von den sieben Streiks, denen der Bericht wegen ihrer großen Ausdehnung und Dauer eine besondere Besprechung widmet, endete nur einer mit vollem, zwei mit teilweisem und vier ohne Erfolg. Um Massenstreiks erfolgreich führen zu können, dazu gehören eben Massenorganisationen.

Es bestehen 38 Verbandsorgane, wovon einige für mehrere Organisationen; die meisten davon erscheinen monatlich. 9 Organisationen haben im Verlaufe der Berichtsperiode ihre Beiträge erhöht. Die Arbeitsbörsen oder Syndikatsvereinigungen, die in der Regel die Syndikate eines Ortes gruppieren, sich immer mehr jedoch zu Kreisverbänden ausdehnen und ungefähr die Funktionen der deutschen Gewerkschaftskartelle ausüben, bilden innerhalb der Konföderation einen eigenen Verband. Wenn man auf Grund der abgeführten Beiträge dieselbe Regel wie für die Verbände anwendet, dann ergibt sich für 1910 eine Mitgliederzahl von 278 174 und von 316 691 für 1911. Trotz des neuen Markensystems, das die Syndikate zwingt, den Arbeitsbörsen angeschlossen zu sein, bleibt die Zahl der Mitglieder der Arbeitsbörsen erheblich hinter der Mitgliederzahl der Verbände zurück, obwohl den Börsen Syndikate angeschlossen sind, die keinem Verbande angehören. Das ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß einige Verbände noch ihre eigenen Beitragsmarken führen, teilweise auch darauf, daß nicht überall Arbeitsbörsen bestehen. Von den 316 691 Mitgliedern der Arbeitsbörsen befanden sich nicht weniger als zwei Fünftel, 122 240, in den Departements Seine und Seine-et-Oise, die Paris und dessen Umgebung bilden. Diese Vernachlässigung der Provinz ist eine der Folgen des föderalistischen Organisationssystems.

Die Einnahmen der Konföderation betrugen einschließlich eines Kassenbestandes von 10 229,05 Frank 169 193,80 Frank, wovon 48 434 Frank aus Beiträgen der Verbände, 26 556,80 Frank aus Beiträgen der Arbeitsbörsen und 64 439 Frank für die jährlichen Mitgliedskarten. Die Ausgaben betrugen 165 929,50 Frank, wovon 106 946,95 Frank Druckerkosten, 16 003 Frank für Delegationen, 21 566 Frank für Gehälter usw. Außerdem vereinnahmte die „Voix du Peuple“, das Organ der Konföderation 48 283 Frank und verausgabte 48 642 Frank, wovon 2500 Frank an die Centralkasse abgeführt wurden. Der durchschnittliche Abonnentenbestand beträgt 3330. Die Streikkasse, die durch Sammlungen gespeist wird, vereinnahmte, einschließlich eines Kassenbestandes von 2224 Frank, 27 653 Frank und verausgabte

Andere Organisationen.

Angestelltengewerkschaften und politische Neutralität.

Es scheint, als ob allmählich doch auch in den Kreisen der Angestellten der Gedanke der gewerkschaftlichen Organisation mehr und mehr Boden faßt. Die bestehenden Verbände — der Centralverband der Handlungsgehilfen, der Bund technisch-industrieller Beamten, der Verband der Bureauangestellten und der Verband der deutschen Kunstgewerbezeichner, die den gewerkschaftlichen Gedanken in ihrem Aufbau und in ihren Tendenzen am klarsten zum Ausdruck bringen — haben sich im letzten Jahr gut entwickelt; der alte große „Technikerverband" beginnt in gewerkschaftliche Bahnen überzulenken, und im Bund der kaufmännischen Angestellten ist eine neue Organisation von Handlungsgehilfen entstanden, die neben dem Centralverband die gewerkschaftliche Erziehung in die Hand nehmen will.

Gerade durch diese Neugründung ist nun die Diskussion einer alten Frage neuerdings wieder angeregt worden: die der politischen Neutralität der Gewerkschaften mit besonderer Beziehung auf die Angestelltenorganisationen. Der Bund der kaufmännischen Angestellten wurde unter Förderung des Bundes der technisch-industriellen Beamten ins Leben gerufen mit der Begründung, daß der Centralverband der Handlungsgehilfen nicht imstande sei, eine starke gewerkschaftliche Organisation zu werden, — eben weil bei ihm die politische Neutralität nicht gewahrt würde, vielmehr der Centralverband „in engen Beziehungen zur Sozialdemokratie" stände. Der „Bund" würde durch strengste Wahrung der politischen Neutralität die Möglichkeit erhalten, die Massen der Handlungsgehilfen zu gewinnen, — er habe deshalb als Konkurrenzverband einer anderen gewerkschaftlichen Organisation seine Berechtigung, ja sei eine Existenznotwendigkeit.

Die Auseinandersetzung über den Begriff der politischen Neutralität, die tatsächliche Stellung der Verbände zu den politischen Parteien und ihre Berechtigung hat sich nun nicht nur zwischen dem Centralverband und dem Bund der kaufmännischen Angestellten angesponnen, sondern auch die übrigen gewerkschaftlichen Verbände in eine interessante Diskussion gezogen, und insbesondere ist es zwischen dem Redakteur des „Bureauangestellten", Genossen Lehmann, und dem Leiter des Technikerbundes, Ingenieur Lüdemann, zu recht interessanten Auseinandersetzungen über das Thema gekommen. Auf der einen Seite stehen die Centralverbändler und Bureauangestellten, den freien Gewerkschaften angeschlossen, und im wesentlichen, wenn auch mit verschiedener Schärfe und in mehrfachen Variationen deren Programm verteidigend; auf der anderen Seite machen sich die technischen und kaufmännischen „Bündler" und wohl auch die Kunstgewerbezeichner die Argumente Lüdemanns zu eigen, der scharf gegen ein organisatorisches Zusammengehen mit den Arbeitergewerkschaften und ein darauf zurückgeführtes Hinneigen zur Sozialdemokratie Stellung nimmt.

Auch Lüdemann will natürlich eine politische Betätigung der gewerkschaftlich organisierten Angestellten. Aber jeder soll sich ganz unabhängig die Partei suchen, in der er mitarbeiten will. Eine solche Mitarbeit ist hier und dort möglich. Der Bund hat sich fernzuhalten von jeder politischen Stellungnahme und Betätigung; er soll vollkommen neutral sein.

Die Ueberspannung dieses Neutralitätsprinzips hat auf dem letzten Bundestag eine recht eigenartige Folge gehabt. Nach lebhaften Debatten fand dort ein Antrag Annahme, der die Vorstandsmitglieder ausdrücklich ersucht, sich politisch nicht derart zu betätigen, daß der Bund in den Verdacht kommen könne, auf dem Boden einer bestimmten Partei zu stehen. Das sieht aus, als sollte es eine Unterstreichung der politischen Neutralität sein, — ist aber in Wirklichkeit eine Fesselung der politischen Betätigung von hervorragenden Mitgliedern des Bundes. Entweder müssen sie ihre politische Arbeit einstellen (falls sie gleiche politische Ansichten haben) oder sie müssen sich eigens politisch verschieden organisieren, um richtig aus sich heraus zu können. Andernfalls ist ja das Auftauchen des „Verdachtes" ganz unvermeidlich. Die Sorge um die politische Neutralität führt — psychologisch ganz erklärlich! — zu solchen Beschränkungen, die Lüdemann selbst und sein engerer Kreis kaum gewollt haben dürften, die aber eben eine Konsequenz der übereifrigen Propaganda für die unbedingte politische Neutralität sind.

Immerhin wollen wir zugeben, es handelt sich hier um eine Begleiterscheinung, die nicht zum Wesen der Sache gehört. Der Kern der Frage, wie weit die politische Neutralität berechtigt und nötig ist, wird nicht davon berührt.

Ueber die politische Neutralität der Arbeitergewerkschaften ist — auch an dieser Stelle — so oft geschrieben worden, daß sich hier wohl allmählich Klarheit herausgebildet hat. Die große Masse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter hat einsehen gelernt, daß — bei aller Unabhängigkeit der Gewerkschaften — ein Zusammenarbeiten mit der politischen Organisation der Sozialdemokratie sich aus der Natur der Sache ergibt und im eigensten Interesse der Gewerkschaften und ihrer Ziele liegt. Die Frage ist nun: Sind die Verhältnisse bei den Angestellten anders geartet?

Lüdemann konstruiert etwas wie einen solchen Unterschied: „Mögen die Arbeitergewerkschaften auch trotz ihrer beklagenswerten Zersplitterung in drei Richtungen und deren zum Teil recht enger Liierung mit politischen Parteien beachtenswerte Erfolge zu verzeichnen haben, die Privatangestellten können sich diesen Luxus nicht leisten. Muß doch selbst der „Bureauangestellte" zugeben, daß die Privatangestellten keineswegs eine einheitliche und in sich abgeschlossene Gruppe darstellen, sondern bei allen möglichen Parteien hospitieren . . ."

Lüdemann hat damit gewiß recht — und doch auch unrecht. Recht, wenn er auf die politische Ziellosigkeit und Zersplitterung der Angestelltenschichten hinweist, die ja in Massen sogar noch den reaktionären Antisemiten nachlaufen. Unrecht aber, wenn er darin einen so großen Unterschied zwischen Angestellten und Arbeitern erblickt. Denn als die gewerkschaftliche Propaganda unter den Arbeitern einsetzte, war es bei ihnen mit der politischen Schulung und einer richtigen Erkenntnis ihrer staatsbürgerlichen Interessen auch noch schlecht genug bestellt. Gerade erst die gewerkschaftliche Propaganda und ihre Erziehungs- und Aufklärungsarbeit hat sie politisch geschult. Wenn es möglich gewesen ist, die überwiegende Mehrheit der Arbeiterschaft in jene Organisationen hineinzubringen, die ihre für notwendig erkannte freundnachbarliche

Stellung zur Sozialdemokratie nicht verhüllt haben, so wird das auch für die Angestellten gelten. Denn ihre wirtschaftlichen und sozialen und die sich daraus ergebenden politischen Interessen sind heute nicht mehr anders als die der Arbeiter im engeren Sinne. Sie sind gleichermaßen abhängig vom Kapital, gleichermaßen interessiert an einer besseren Verteilung des Arbeitsertrages zugunsten der Arbeit. Ihre Gehalts- und Rechtsverhältnisse sind so, daß sie wirklich keinen Anlaß mehr haben, sich noch als etwas „Besseres" zu fühlen als Arbeiter. Es gilt nur, ihnen all das zum Bewußtsein zu bringen.

Sicherlich hat Lüdemann auch recht, wenn er auf die Gefahr einer Mehrheit von Organisationen nebeneinander hinweist, wenn er die Notwendigkeit einer möglichst geschlossenen und möglichst breiten gewerkschaftlichen Schlachtreihe betont. Zugegeben auch, daß eine solche breite Phalanx leichter und schneller herzustellen ist, wenn man immer wieder und ausdrücklich betont: Ihr sollt dadurch politisch keineswegs festgelegt werden! Ihr könnt in der Politik tun und lassen, was ihr wollt, und euch politisch organisieren, wie ihr Lust habt. — Aber ob es wirklich so ein reiner „Luxus", etwas so ganz Nebensächliches ist, daß eine Gewerkschaft ihren Mitgliedern doch auch gewisse politische Richtlinien gibt und selbst politisch mit einer ganz bestimmten Partei zusammenarbeitet (selbstverständlich unter Wahrung der Unabhängigkeit)? Ob es nicht doch vielmehr nötig ist — auch im Interesse der rein gewerkschaftlichen Arbeit?

Ich glaube: ja!

Eine Gewerkschaft — ganz gleich, ob Arbeiter- oder Angestelltengewerkschaft — muß antikapitalistisch sein. Auch Lüdemann und die Seinen machen ja kein Hehl daraus, daß sich ihre Bestrebungen gegen den Profit des Kapitals auf Kosten der Arbeit richten. Es ist nicht einzusehen, warum diese Bekämpfung des Profits bei einem gewissen Punkte Halt machen sollte. Konsequent durchgeführt muß sie aber zur Beseitigung des privaten Kapitals führen. Damit führt jede Gewerkschaftsarbeit schließlich zum Sozialismus. Und es ist nur eine Verschleierung, wenn man es nicht sagt.

Aber diese Verschleierung — oder Umbiegung der Spitze, um ein milderes Wort zu gebrauchen —, diktiert von dem Wunsche, bloß keinen „Feind des Sozialismus" von der Organisation abzuhalten, ist noch nicht das schlimmste. Darüber ließe sich hinwegkommen. Man kann ja die Gegenwartsarbeit und ihre Erfolge so hoch einschätzen, so sehr alles darauf konzentrieren, daß man die klare Herausarbeitung aller Konsequenzen unterläßt.

Schlimmer ist, daß das ewige Betonen und Preisen der politischen Neutralität und die Vorstellungen, die dadurch in den Köpfen gewerkschaftlicher Mitarbeiter erzeugt werden, eine Gefahr auch für die gewerkschaftliche Gegenwartsarbeit bedeutet. Diese Gegenwartsarbeit der Gewerkschaften muß sich darauf richten, die Ware Arbeitskraft unter den jeweils gegebenen Verhältnissen so teuer und günstig wie möglich zu verkaufen. Aber sie würde im höchsten Grade fahrlässig und pflichtwidrig handeln, wollte sie sich nicht auch um die „jeweils gegebenen Verhältnisse" des Arbeitsmarktes kümmern; denn von ihnen hängt ja Handel und Kaufpreis und alles wesentlich ab. Sie muß versuchen, die Rechtsnormen für Kauf und Verkauf, und was alles damit zusammenhängt, zu beeinflussen. Diese Rechtsnormen werden durch die Gesetzgebung geschaffen, im politischen Kampfe bestimmt. Sie sind abhängig von den Grundlagen, auf denen sich eine gesetzgebende Körperschaft konstituiert. Sie sind abhängig von den Privilegien des Feudalismus und des Kapitals bei der Besetzung von Regierungsstellen und Ministerposten. Sie sind abhängig von den Bestimmungen der Verfassung über „geborene" und „ernannte" Gesetzgeber. Abhängig — kurz gesagt — von allen möglichen Fragen, die wir „politischer Natur" zu nennen pflegen.

Die Arbeitsteilung zwischen Partei und Gewerkschaft hat sich historisch herausgebildet und hat sicherlich auch eine praktische Berechtigung. Aber es ist doch ganz klar, daß eine Arbeitnehmergewerkschaft, ganz gleich welcher Art, das allergrößte Interesse hat, jene politischen Fragen, die so hundertfach auf ihre Erfolge im privatwirtschaftlichen Kampfe hinwirken und hinwirken müssen, im Sinne der Arbeitnehmer zu beeinflussen, d. h. durch das Medium einer politischen Partei auch im Parlament zu Wort zu kommen, im Interesse der gewerkschaftlichen Ziele Wahlrecht, Verfassung, Gesetzgebung beeinflussen zu können.

Und welche Partei kann da anders in Frage kommen, als die sozialdemokratische? Als einzige hat sie ihr politisches Programm in der Erkenntnis des allbestimmenden Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit — eben jener Erkenntnis, die auch die Gewerkschaften geboren hat! — bewußt und rücksichtslos zugeschnitten auf eine Vertretung der Interessen jener, die vor allem natürlich als Arbeitnehmer, dem Kapital gegenüberstehen. Die übrigen Parteien reden noch mehr oder weniger von einer angeblichen Harmonie der Interessen von Kapital und Arbeit (ähnlich wie die nicht gewerkschaftlichen Verbände), was sie freilich nicht hindert, in ihrem Wesen sich doch durch jenen wirtschaftlichen Gegensatz bestimmen zu lassen und in gewissem Sinne bereits als Repräsentantinnen anderer Schichten als eben der Arbeitsinteressenten zu wirken.

Weder der junkerlich und agrarisch interessierte Konservativismus noch der industrie- und handelskapitalistische Liberalismus kann als Vertretung von Arbeitnehmerinteressen in Frage kommen; sie können bestenfalls soziale Anwandlungen haben; aber sie können ganz naturgemäß nach ihrer Struktur niemals im Interesse der Arbeit die „Grundlagen des Bestehenden" antasten wollen; und ohne das läßt sich nun einmal nicht den Arbeitnehmern ihr volles Recht erkämpfen. Es bliebe die Möglichkeit, neben der Sozialdemokratie eine neue Partei zu gründen. Aber will sie wirklich Arbeitnehmerinteressen wahrnehmen, würde sie beim besten Willen nicht viel anders aussehen können als die Sozialdemokratie. Vielleicht kann man die „Demokratische Vereinigung" als den Versuch bezeichnen, eine solche Gründung vorzunehmen. Aber es hat sich wohl schon heute gezeigt, daß die programmatische Forderung eines „immer höher werdenden Anteils der Arbeit am Produktionsertrage", wie sie dort gegeben war, ohne die scharfe und klare Formulierung des Sozialismus als Konsequenz, keine Wirkung auf die Massen auszuüben vermochte. Davon abgesehen ist es eine große Frage, ob es für die Vertretung der Arbeitsinteressen ein Vorteil wäre, wenn gewisse Kreise von Arbeitnehmern, in erster Linie wohl die „gehobenen", halbbürgerlichen, durch die mildere Einkleidung ihrer Ansprüche mit Angehörigen anderer Interessensphären zusammengeschweißt würden, die jenen Programmsatz anders deuten und vertreten,

Nr. 42. 22. Jahrgang. Berlin, den 19. Oktober 1912.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Das Handwerk und die Tarifverträge	621
Vom achten Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. I.	623
Statistik und Volkswirtschaft. Die Betriebsunfälle in Oesterreich im Jahre 1909	626
Wirtschaftliche Rundschau	627
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	628
Kongresse. Sechster schwedischer Gewerkschaftskongreß	631
Lohnbewegungen u. Streiks. Tarif- und Lohnbewegungen	633
Arbeiterversicherung. Die Centralisation der Ortskrankenkassen	634
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Oldenburg i. Gr. gesucht	635
Andere Organisationen. Mit Hilfe der Arbeitgeber!	635
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	636

Hierzu: **Statistische Beilage Nr. 9: Die deutschen Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1911.**

Das Handwerk und die Tarifverträge.

Unsere Innungsmeister in Deutschland stehen nicht in dem Rufe, besonders fortschrittlich zu sein. Im Gegenteil, auch in der heutigen modernen Zeit hängt ihnen vielfach der zünftlerische Zopf noch hinten. Der eingefleischte, echte Innungsmann lebt zumeist noch heute in dem alten Geiste des patriarchalischen Verhältnisses zwischen Meister und Geselle, das heißt im Sinne der Botmäßigkeit und Unterwürfigkeit des Gesellen. Und es hat deswegen niemals einen feindlicher gesinnten Gegner der Arbeiterbewegung im allgemeinen und unserer Gewerkschaften im besonderen gegeben als einen solchen echten Innungsmeister. Bei Lohnkämpfen mit den Gewerkschaften zu verhandeln haben die Innungskrauter in der Regel nicht weniger hochmütig abgelehnt wie die Großindustriellen, und es ist noch keine zwei Jahre her, daß eine Innung es als „eines freien Handwerkers unwürdig" und als „Verstoß gegen die Standesehre" erklärte, einen — Tarifvertrag mit den organisierten Arbeitern abzuschließen. Aber die Macht der Verhältnisse ist in diesem Falle wieder einmal stärker gewesen als der Wille der Menschen, und so hat der diesjährige Handwerkskammertag, statt sich wieder mit dem früheren Idealgedanken der Zunftmeister, der Einführung des Befähigungsnachweises zu beschäftigen, sich genötigt gesehen, auch zu den Tarifverträgen Stellung zu nehmen. Die Handwerkskammern werden bekanntlich von den Innungen gebildet. Diese sollen laut Gesetz nicht reine Arbeitgebervertretungen sein, sondern es ist ihnen ausdrücklich ein Gesellenausschuß angegliedert. Letzterer ist auch bei jeder Handwerkskammer vertreten, aber auf den Handwerkskammertagen ist noch niemals ein Gesellenvertreter zum Worte gekommen.

Die Resolution über die Tarifverträge, welche der 13. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag zu Würzburg vom 12. bis 14. August d. J. angenommen hat, lautet wie folgt:

„1. Der 13. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hält die Frage der Arbeitstarifverträge in einzelnen Handwerkszweigen für eine wichtige im Interesse der Herstellung und Erhaltung eines gedeiblichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, weil unter besonders günstigen Umständen durch einen Arbeitstarifvertrag die Herstellung und Erhaltung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf eine gewisse Zeit herbeigeführt werden kann.

2. Da nur kräftige Organisationen das Zustandekommen und den Erfolg der Tarifverträge gewährleisten, so empfiehlt es sich, daß sich die Arbeitgeber mehr und mehr in Arbeitgeberverbände zusammenschließen.

3. Die inhaltliche Gestaltung der Arbeitstarifverträge ist für ihre Beurteilung von entscheidendem Einfluß. Sie haben sich nicht nur auf das Verhältnis zwischen Arbeit und Entgelt zu beziehen — also Bestimmungen über Antritt der Arbeit, Arbeitszeit, Akkordarbeit, Ueberstunden, Pausen, Nachtarbeit, Lohn, Lohnformen, Lohnberechnung, Ort, Art und Zeit der Lohnzahlung, Einrede des nicht erfüllten Vertrages, Gefahrtragung, Verzug, Kündigung, Beginn und Ende der Giltigkeit, Verlängerung, Geltungsgrenzen zu treffen —, sondern auch auf die Umstände, unter denen die Arbeit zu leisten ist, sowie auf die Ausübung des dem Arbeitgeber zustehenden Direktions- und Verwaltungsrechts (Bestimmungen über die Qualität der Arbeiter).

Daneben müssen die Tarifverträge Bestimmungen enthalten über Einrichtungen, die ihre eigene Durchführung, ihre Anpassung an die betriebstechnische Entwickelung und Erneuerung sichern, so die Errichtung von Schlichtungskommissionen, Tarifämtern und dergl.

Endlich ist es zweckmäßig, Dispositivbestimmungen, wie beispielsweise § 122 R.G.O. oder § 616 B.G.B. enthalten, zu regeln und die Haftbarkeit der Vertragsbeteiligten unbeschadet des § 276 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs genau zu bestimmen.

Bei Bemessung der Löhne darf nicht übersehen werden, daß die Festsetzung von Mindestlöhnen ohne die Festsetzung von Mindestleistungen zu einer dauernden Herabminderung der Gesamtleistung führt.

4. Die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge ist eine allgemeine und selbstverständliche Forderung. Es ist deshalb Aufgabe der Gesetzgebung, dem Tarifvertrag die ihm angemessene rechtliche Ausgestaltung zuteil werden zu lassen, um alle Zweifel an der Rechtswirksamkeit der Tarifverträge zu beseitigen.

5. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich:

a) den Absatz 2 des § 152 der R.G.O. entweder zu streichen oder folgenden Absatz 3 dem § 152 hinzuzufügen:

als ihn der Arbeitnehmer gedeutet verlangen muß, um sich mit ihm einverstanden erklären zu können.

Um gewerkschaftlich wirklich die Interessen der Angestellten wahrnehmen zu können, ist es also das Gegebene, die sozialdemokratische Partei, die am ausgesprochensten und von jeher die Arbeitnehmerinteressen vertritt, so stark wie möglich zu machen. Die Gewerkschaft muß sie unterstützen, muß Hand in Hand mit ihr arbeiten. Verabsäumt man das, stärkt man gar den Wahn, als vertrüge es sich sehr wohl mit gewerkschaftlicher Arbeit, durch Mitgliedschaft und Mitarbeit auch eine kapitalistische Partei zu stärken, so ist das eigentlich den gewerkschaftlichen Tendenzen ein Schlag ins Gesicht. Und ich glaube doch, eine reinliche Gewerkschaftsarbeit, eine solche, die sich nicht selbst wieder Fußangeln legt, ist mindestens ebenso wertvoll, wie das Streben, möglichst viele um jeden Preis für die Organisation zu gewinnen.

Wertvoll ist, wie gesagt, natürlich auch dieses. Zwei Tendenzen stehen sich hier in gewissem Sinne entgegen. Die Kunst einer geschickten Führung, einer klugen Agitation muß es sein, beide, soweit möglich, zu vereinigen. Für die Werbung unter den Angestellten wird ein feines Gefühl, ein verständiges Abwägen in der Agitation noch nötiger sein als für die Propaganda in der Arbeiterschaft.

Das Prinzip, auf dem die freigewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen fußen, ist sicherlich unantastbar. Sie haben darin mehr Recht als jene neutralitätsseligen Verbände um Lüdemann. Vielleicht könnte aber die Kunst der Agitation noch besser gepflegt werden als bislang. Sie ist das eigentlich Entscheidende, gerade jetzt, wo noch so viel politische Unerfahrenheit und bourgeoise Borniertheit unter den Angestellten zu Hause ist. Je weiter die wirtschaftliche Entwickelung den Boden bearbeitet, je weiter unter ihrem Zwang die Erkenntnis der Klassenzugehörigkeit wächst, je mehr die Aufklärung sich verbreitet, — um so eher werden die Massen auch für die freigewerkschaftlichen, politisch nicht so unbedingt neutralen Verbände gewonnen werden können. Daß ihnen die Zukunft gehört, steht eigentlich außer Frage.

Berlin. E. Nestriepke.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat September 1912 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Glasarbeiter für 4. Qu. 1911 und 1. Qu. 1912	1 434,— Mk.
„ „ Holzarbeiter für 4. Qu. 1911 und 1. Qu. 1912	10 000,— „
„ „ Lithographen u. Steindrucker für 1 Qu. 1912	463,28 „
„ „ Notenstecher f. 1. Qu. 1912	15,— „
„ „ Brauerei- u. Mühlenarbeiter für 2. Qu. 1912	1 776,— „
„ „ Kürschner für 2. Qu. 1912	110,80 „
„ „ Gemeinde- u. Staatsarbeiter für 2. Qu. 1912	1 747,12 „
„ „ Bureau-Ang. f. 2. Qu. 1912	240,— „
„ „ Buch- u. Steindr.-Hilfsarb. für 2. Qu. 1912	620,— „
„ „ Buchbinder f. 2. Qu. 1912	1 170,— „
Verb. d. Maler für 2. Qu. 1912	1 913,36 Mk.
„ „ Zimmerer f. 2. u. 3. Qu. 1912	4 000,— „
„ „ Friseurgehilfen f. 3. Qu. 1912	73,28 „

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat September 1912:

a) Für die ausgesperrten Porzellanarbeiter:

Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände: **Töpfer:** Dresden 37,— Mk.

Von den Gewerkschaftskartellen: Colmar i. E. 30,70; Jena 53,10 Mk. Bereits quittiert 95 135,16 Mark. In Summa 95 255,96 Mk.

b) Für die streikenden Bergarbeiter:

Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände: **Metallarbeiter:** Berlin 173,80 Mk. Bereits quittiert 58 931,45 Mk. In Summa 59 105,25 Mk.

Berlin, den 7. Oktober 1912.

Hermann Kube.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 42 des „Corr.-Bl." wird die **Statistische Beilage Nr. 9** über: **Die deutschen Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1911** beigegeben. Die Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Offenbach: Flemming, B. R., Angestellt. d. Arbeiterradfahrerbundes.
„ Otto, Adolf, Angestellter des Arbeiterradfahrerbundes.
„ Schlett, B. R., Angestellter des Arbeiterradfahrerbundes.
„ Gottschalk, Edmund, Angest. d. Arbeiterradfahrerbundes.
„ Staudte, Bruno, Angestellt. des Arbeiterradfahrerbundes.
„ Frahnert, Arthur, Angestellt. d. Arbeiterradfahrerbundes.
„ Märker, Max, Angestellter des Arbeiterradfahrerbundes.
„ Obermayer, Xaver, Angest. des Arbeiterradfahrerbundes.
„ Lattenburger, H. E., Ang. d. Arbeiterradfahrerbundes.
Plauen: Kohlmus, Georg, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
„ Weber, Paul, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
„ Hofmann, Albert Georg, Expedient.
„ Sarimskis, Franz, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Posen: Hobek, Johann, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Potsdam: Härig, Hellmuth, Berichterstatter.
Saarbrücken: Hartmann, Georg, Geschäftsführer.
Selb: Retsch, Erhardt, Angestellter des Porzellanarbeiterverbandes.
Neu-Waldenburg: Hirsch, Martin, Angestellter des Porzellanarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

zum Ausdruck, die einer gesetzlichen Einwirkung nicht bedarf. Eine weitere Voraussetzung für die zivilrechtliche Regelung wäre auch die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine, deren Durchführung zu erheblichen Eingriffen in die Entwickelung der Gewerkschaften führen müßte, da mit der Verleihung von Rechten naturgemäß auch die Uebernahme von Pflichten in bezug auf die Haftbarkeit verbunden wäre."

Diese ablehnende Stellung der Regierung, die wir zurzeit nur billigen können, auf der einen Seite und die fortdauernde Stärkung des Einflusses der Gewerkschaften auf der anderen Seite werden das Handwerk und auch die Industrie nötigen, ihre völlige Aussöhnung mit der Tarifvertragsidee nicht etwa bis zu deren gesetzlicher Regelung zu verschieben. Dabei sind wir weit entfernt, den Wert der Tarifverträge für die Arbeiter zu überschätzen. Gerade bei den Kleinmeistern, also im Handwerk, bereitet es den Gewerkschaften oft die größten Schwierigkeiten, den einmal anerkannten Vertrag auch während seiner ganzen Dauer aufrechtzuerhalten, das heißt Verstöße der Arbeitgeber gegen den Vertrag zu verhindern. Also, ob mit oder ohne Tarifvertrag, die Stärke der Organisation wird immer den Ausschlag geben. tl.

Vom achten Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

I.

Am 6. bis 10. Oktober tagte in Dresden der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, auf dem 212 Delegierte etwa 350 000 Mitglieder vertraten. Sehr zahlreich waren als Gäste staatliche, städtische und kirchliche Behörden und Körperschaften sowie Vertreter bürgerlicher, meist reaktionärer Parteien vertreten, die in ihren Ansprachen die christlichen Gewerkschaften als nationale und nicht sozialdemokratische Arbeiterbewegung begrüßten. Die offiziellen Begrüßungsreden der beiden Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Behrens und Giesberts, waren auf den gleichen Ton gestimmt, in welchem nur noch die Freude über den Ausgang der Krisis im interkonfessionellen Lager mitklang.

Der Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes, den der Generalsekretär Stegerwald gab, konstatiert seit dem letzten Kongreß (Köln 1909) eine Zunahme der Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften von 260 767 (Ende 1908) auf 350 574 (Ende 1911) und der Einnahmen von 4 394 745 Mk. auf 6 243 642 Mk., der Ausgaben von 3 556 224 Mk. auf 5 299 781 Mk. sowie der Kassenbestände von 4 513 409 Mk. auf 7 082 942 Mk. Die anormalen Teuerungsperioden der letzten Jahre hätten vielfach die Mitglieder veranlaßt, höhere Forderungen zu stellen, denen nicht so einfach stattgegeben werden konnte. Das Problem der Lebensmittelversorgung sei ein sehr ernstes und könne nicht mit Schlagworten abgetan werden, sondern nur durch ernste Untersuchung sachverständiger Kreise. Bei der Reichsversicherungsordnung habe die Sozialdemokratie unerfüllbare Forderungen gestellt, die die deutsche Volkswirtschaft nicht habe tragen können. Die gesetzlichen Einschränkungen der Selbstverwaltung der Krankenkassen habe sich die Sozialdemokratie selbst zuzuschreiben, denn ihr Terror habe in der christlichen Arbeiterschaft eine außerordentlich erbitterte Stimmung ausgelöst. Redner bestritt, daß die christlichen Gewerkschaften nach rechts abgeschwenkt seien, behauptete dagegen, die sozialdemokratischen Gewerkschaften hätten eine offensichtliche Schwenkung nach links gemacht, wodurch die Kluft zwischen ihnen und der christlichen Arbeiterschaft sich vertiefen mußte. Mit klerikalen Einflüssen hätten die Vorgänge im christlichen Lager nichts zu tun. Die weiteren Ausführungen des Redners bezogen sich auf die agitatorische Tätigkeit des Vorstandes des Gesamtverbandes und den Ausbau des Generalsekretariats sowie auf die Gründung neuer Verbände des Gastwirtspersonals, der Eisenbahner und der Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter.

Die Debatte über den Geschäftsbericht stand, wie der Bericht selbst, im Zeichen des Kampfes gegen die Sozialdemokratie und gegen die freien Gewerkschaften. Vor allem fühlte der Vertreter des christlichen Gewerkvereins der Bergarbeiter, Hermann Imbusch, das Bedürfnis, die Haltung seines Vereins beim diesjährigen Streik im Ruhrrevier zu rechtfertigen, wobei er bezeichnenderweise den Düsseldorfer Regierungspräsidenten Kruse denunzierte, der nicht rasch genug den Kampf durch Heranziehung von Militär im Blut der Bergarbeiter erstickt habe. Trotzdem meinte der Mann, es bedürfe keines neuen Schutzgesetzes für Arbeitswillige, und wies auf die Justiz im Ruhrgebiet hin, die grausam harte Strafen verhängt habe. Der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes, Wieber-Düsseldorf, der in den Zollkämpfen gegen Giesberts (1902) gegen Lebensmittelzölle eingetreten war, begeisterte sich jetzt für das Schutzzollsystem, „unter dessen Herrschaft Deutschland mächtig vorwärts gekommen" sei. Kein Wunder, denn seitdem Wieber Mitglied der Centrumsfraktion des Reichstages ist, hat er wacker alle Sünden derselben bei der Reichsfinanzreform mitgemacht.

Daran schloß sich ein Referat Stegerwalds über den großen christlichen Gewerkschaftsstreit, in den die deutschen Bischöfe und der Papst eingegriffen hatten. Das Thema lautete: „Die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den politischen und geistigen Kämpfen der Gegenwart". Das Referat behandelte hauptsächlich die Wesensunterschiede der interkonfessionellen Gewerkschaften und der katholischen Arbeitervereine Berliner Richtung. Die letzteren wollen nur konfessionelle Organisationen für die berufswirtschaftliche Tätigkeit der Arbeiter zulassen; sie lehnen den Streik ab und treten für schiedsgerichtliche Vermittlung mit rechtsverbindlicher Kraft ein, während die christlichen Gewerkschaften in der gegenwärtigen Rechts- und Wirtschaftsordnung den Streik für unentbehrlich halten. Von dem Gewerkschaftsstreit selbst und dessen Verlauf sagte der Redner sehr wenig. Auf die Frage, wie es damit gegenwärtig stehe, erklärte er: „Ich weiß nicht. Ich weiß nur ein Dreifaches: erstens daß selbst Bischöfe, die es früher mit „Sitz Berlin" hielten, immer mehr davon abgekommen sind und heute fast sämtliche deutschen Bischöfe auf dem Standpunkt der christlichen Gewerkschaften stehen, zweitens, daß im Lager der katholischen Fachabteilungen eine Stimmung großer Enttäuschung herrscht, und drittens, daß die christlichen Gewerkschaften in der Zukunft bleiben, was sie in der Vergangenheit waren. Auf das, was die Tagespresse schreibe, gebe er nichts mehr, sie habe schon viel zu viel geschrieben. Die christlichen Ge-

Durch die Bestimmung des Absatz 2 werden nicht berührt Vereinbarungen zwischen Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeitern über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in bestimmten Gewerben (Tarifverträge),

b) den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit zu verleihen, was — ohne ein Spezialgesetz — durch einen Zusatz zu § 21 B.G.B. und Streichung des Wortes „sozialpolitisch" in § 61 Absatz 2 des B.G.B. verwirklicht werden kann,

c) das rechtliche Verhältnis von Arbeitsordnung und Tarifvertrag in dem Sinne zu ändern, daß die Arbeitsordnung dann nicht rechtsverbindlich sein darf, wenn sie einem für den Betrieb geltenden Tarifvertrag zuwiderläuft.

6. Das Endziel im Tarifvertragswesen wird eine reichsgesetzliche Regelung des Tarifvertrags parallel den verschiedenen Vertragsformen des Bürgerlichen Gesetzbuches sein müssen.

Wenn man bedenkt, daß es sich um die erstmalige offizielle Erklärung der Innungen handelt, so kann man mit dieser Resolution im großen und ganzen schon zufrieden sein. Auch was die beiden Referenten, Syndikus Dr. Wilde-Düsseldorf und Syndikus Budhuhn-Bromberg, zur Begründung der Resolution vorgetragen haben, läßt sich, soweit die bisher vorliegenden allerdings nur sehr kurzen Berichte ein Urteil gestatten, im allgemeinen wohl hören. So führte Dr. Wilde aus, daß der Abschluß eines Tarifvertrages die Anerkennung der beiderseitigen Organisationen voraussetze. Der Standpunkt des „Herr-im-Hause-sein" höre auf dabei, der Arbeiter komme mehr zur Geltung, sein Selbstbewußtsein werde gestärkt. Der Vorteil für die Arbeitgeber sei eine größere Sicherheit der Produktion und Ausschaltung der Schmutzkonkurrenz. Dann aber meinte der Redner, während der Arbeiter nur Vorteile vom Tarifvertrag habe, bringe derselbe dem Arbeitgeber auch Nachteile. Der Tarifvertrag könne zum Beispiel dahin führen, daß die Strebsamkeit des Arbeiters beeinträchtigt werde. Das ist ein recht innungsmeisterlicher Einwand, der von den Innungsleuten noch gegen jede Arbeitszeitverkürzung und jede Lohnerhöhung erhoben worden ist.

Der Inhalt der Resolution ist von dem geschäftsführenden Ausschuß des Handwerkskammertages mit den beiden Referenten aufgestellt worden. Er enthält, was zu beachten ist, keineswegs eine Empfehlung der Tarifverträge, sondern besagt nur, daß dieselben „in einzelnen Handwerkszweigen" und „unter besonders günstigen Umständen" auf eine gewisse Zeit den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeiführen können. Mit dieser starken Einschränkung ihrer Anerkennung des Tarifgedankens haben die Innungsmeister recht weitgehend dem tariffeindlichen Standpunkt der Großindustrie Rechnung getragen. Trotzdem hat die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" unmittelbar nach der Würzburger Tagung den Eindruck hervorzurufen versucht, als seien ihre Leser durch die grundsätzliche Billigung der Tarifverträge seitens des Handwerks erheblich beunruhigt und befürchteten sie, daß nun auch die Großindustrie die Tarifverträge anerkennen müsse. Diese Befürchtung erklärte das Blatt für völlig unbegründet. Das Handwerk sei allerdings genötigt, den Krieg auf dem Arbeitsmarkt, an dem es mit der Zeit zugrunde gehen müsse, durch längere Gefechtspausen zu unterbrechen. Die Industrie aber habe die entgegengesetzte Taktik zu befolgen und müsse aus Rücksichten der Selbsterhaltung am individuellen Arbeitsvertrag festhalten. Aber schon im nächsten Satze gibt auch die „Arbeitgeberzeitung" offen zu, daß es schwer sei, auf diesem Gebiete Handwerk und Industrie voneinander zu sondern. Kämen die Vorschläge des Handwerkskammertages zur Ausführung, dann wäre es „unausbleiblich, daß in absehbarer Zeit auch die Industrie zur Kapitulation vor der Tarifvertragsidee gezwungen würde". Und so hätten die Vertreter der Industrie „allen Anlaß, sich mit der zur Verhandlung stehenden Materie unter grundsätzlicher Würdigung der für das Verhalten des Handwerks entscheidenden Erwägungen eingehend zu befassen und in eine sorgsame Nachprüfung der Tragweite dessen einzutreten, was an Vorschlägen zur Rechtsunterstützung des Tarifvertragswesens bereits gezeitigt worden ist". Nun, wir glauben, daß weniger die Stellung des Handwerks, als vielmehr die vorwärtsstrebende Arbeiterbewegung die bisher noch tariffeindlichen Großindustriellen auch auf den Weg der Tarifverträge drängen wird. Sollte die Zeit der Schwenkung etwa schon gekommen sein, so daß man den Vorwand der Konsequenzen des Handwerkskammerbeschlusses gerade gebrauchen konnte? Wenn nicht, wir warten auch noch gerne.

Der dritte Absatz der Resolution, der von der inhaltlichen Gestaltung der Tarifverträge handelt, bringt nicht genügend klar zum Ausdruck, was die Innungen fordern wollen. Völlig unklar ist das Verlangen, daß die Tarifverträge sich „auch auf die Umstände, unter denen die Arbeit zu leisten ist, so wie auf die Ausübung des dem Arbeitgeber zustehen den Direktions- und Verwaltungsrechts" beziehen sollen. Was darunter verstanden werden soll, ist uns nicht erfindlich. Vielleicht denkt man sich eine vertragliche Bestimmung, welche doch zum Ausdruck bringen soll, daß der Arbeitgeber allein „Herr im Hause" ist? Dieser Wunsch wird natürlich nicht in Erfüllung gehen. Ebenso wird der Vorbehalt für die Festsetzung von Mindestlöhnen fallen müssen, und auch fallen gelassen werden. Denn die Behauptung, daß durch die Festsetzung vertraglicher Löhne die Leistungen herabgemindert würden, kann durch die Erfahrungen nicht im geringsten gestützt werden.

Daß die Resolution zum Schluß gleich die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge und sogar ihre primäre Geltung vor der Arbeitsordnung fordert, ist immerhin beachtenswert. Nicht minder aber auch, daß eine offiziöse Berliner Korrespondenz sich sehr beeilt hat, gleich nach dem Handwerkskammertag die Mitteilung zu veröffentlichen, daß die Reichsregierung „in Uebereinstimmung mit der Mehrzahl der Arbeitgeber- und auch der Arbeiterorganisationen" den gegenwärtigen Zeitpunkt noch keineswegs für geeignet halte, „in die augenblicklich so erfreuliche Entwickelung der Tarifverträge mit gesetzgeberischen Maßnahmen einzugreifen". Nachdem das Reichsgericht neuerlich ein klagbares Recht aus den Tarifverträgen anerkannt und die Schadenersatzpflicht der Organisation und des einzelnen Mitgliedes ausgesprochen habe, sei ein wesentlicher Anlaß zu einer gesetzlichen Regelung der Tarifverträge beseitigt. Es heißt in der Korrespondenz weiter: „Andererseits aber läßt das Prinzip der Schadenersatzpflicht aus vertragswidrigem Verhalten eine gewisse Begrenzung nach ihrem Umfang als wünschenswert erscheinen, weil sonst die Gefahr bestände, daß die gegenwärtige Entwickelung der Tarifverträge eine Störung erleiden würde. Zurzeit sind annähernd 9000 Tarifverträge in Deutschland in Geltung, und in einer ganzen Reihe von Gewerben geht man schon von Bezirkstarifverträgen zu einer nationalen Regelung über. Hierin kommt eine Entwickelung

werkschaften seien für Deutschland eine Notwendigkeit; leistungsfähige katholische oder evangelische Gewerkschaften seien hier nicht möglich, und mit den Gelben werde es ohne Zweifel bald vorbei sein. Der Kampf in der deutschen Arbeiterbewegung werde ausgekämpft zwischen christlicher und sozialdemokratischer Arbeiterbewegung."

Eine Debatte knüpfte sich an diese Darlegungen nicht; vielmehr wurde nach den sicherlich vorher arrangierten Erklärungen je eines evangelischen (Streiter-Berlin) und katholischen Vertreters (Wieber-Düsseldorf) von jeder Debatte abgesehen und folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die christlichen Gewerkschaften sind aus den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands einerseits und aus dem Werdegang der deutschen Arbeiterbewegung andererseits hervorgewachsen. Sie verkörpern nicht die Emanzipationsbewegung der Lohnarbeiterklasse nach allen Richtungen, sondern haben gleich bei ihrer Gründung ihre Aufgaben und Bestrebungen auf ein Teilgebiet begrenzt: die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen gegenüber den Arbeitgebern bei der Gestaltung und Fortentwickelung des Arbeitsverhältnisses und was damit zusammenhängt. Die sozialdemokratische Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung steckt ihre Ziele weiter. Eine Arbeiterbewegung, die in Deutschland sich auf die Dauer neben der Sozialdemokratie behaupten will, muß der weitschichtigen sozialdemokratischen Gedankenwelt eine andere, ebenso umfassende Gedankenwelt entgegenstellen. Also bedarf die christliche Gewerkschaftsbewegung einer Ergänzung. Diese ist in Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse nur möglich dadurch, daß sich die Arbeiter zur Pflege ihrer staatsbürgerlichen und geistig-sittlichen Ideale ohne Unterschied des Berufes in konfessionellen Arbeitervereinen zusammenschließen, während die wirksame Geltendmachung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter deren umfassenden Zusammenschluß auf beruflicher Grundlage erfordert, was eine Trennung nach Konfessionen ausschließt.

Soll in Deutschland eine nichtsozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung ein bedeutsamer Faktor im Gewerbe sein und sich gegenüber den starken neutralen Arbeitgeberverbänden durchsetzen, so kann sie sich nicht auf die Anhänger einer Partei oder auf die Mitglieder einer Konfession beschränken.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands tritt daher in Sachen des Gewerkschaftsstreites den Erklärungen des Vorstandes des Gesamtverbandes vom 3. und 19. Juni 1912 in allen Punkten bei und erklärt: Organisationsform und Charakter der christlichen Gewerkschaften haben sich in nahezu 15jähriger Praxis bewährt; die christlichen Gewerkschaften bleiben deshalb auch in der Zukunft in den seitherigen bewährten Bahnen."

Ein Antrag, der die Einführung einer Volksversicherung empfiehlt, wurde im Sinne der Aufnahme der letzteren als Kampfmittel gegen die freien Gewerkschaften dem Ausschuß des Gesamtverbandes überwiesen.

Sodann referierte der Redakteur Joos-M.-Gladbach über: „*Die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den neueren Auseinandersetzungen über Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik*". Der hauptsächlichste Teil des Referats war einer Abrechnung mit der neueren Schule der Volkswirtschaft, die durch die Professoren Ehrenberg, Adolf Weber-Köln und Ludwig Bernhard repräsentiert wird, gewidmet. Diese Schule will die Volkswirtschaftslehre von allen moralischen und ethischen Rücksichten und Werturteilen befreien und bekämpft die Gewerkschaften als wirtschaftsschädigend. Sie stelle als Zweck der Volkswirtschaft die Gütererzeugung obenan und scheide das Wohl der dabei beteiligten Menschen gänzlich aus. Sie erkläre, daß die Gewerkschaften die Produktionsentwickelung und die Kapitalansammlung stören, und empfehlen den Gewerkschaften als oberstes Leitmotiv ihres Handelns, die Vermehrung der Produktion zu erstreben. Hierbei polemisierte der Redner, wenn auch in sehr vorsichtiger Weise, gegen einen der besten Mitarbeiter des christlichen Centralblattes, Theodor *Brauer*-Köln, in dessen Buch über „Gewerkschaften und Volkswirtschaft" (G. Fischer, Jena 1912) dieser neueren Schule bedenkliche Konzessionen gemacht wurden. In der Tat tritt Brauer in seinem Buche (vergl. auch Lit.-Beilage Nr. 8, Seite 60) für eine größtmögliche Produktionssteigerung als Aufgabe der Gewerkschaften ein. Er erklärt positiv: „Diejenige Gewerkschaftsbewegung, der es gelingt, einen größtmöglichen Prozentsatz ihrer Mitgliedschaft im Sinne einer positiven Anteilnahme an einer rationellen Produktionssteigerung zu beeinflussen, hat ihre Aufgabe für das nächste Menschenalter deutscher Wirtschaftsentwickelung gelöst." Demgegenüber hob der Redner hervor, daß die christlichen Gewerkschaften zwar selbstverständlich auch für eine Produktionsentwickelung eintreten, in erster Linie aber doch für die Arbeiter einen größeren Anteil fordern müssen. Hinsichtlich der Wirtschaftspolitik empfahl der Redner eine wirtschaftliche Solidarität von Industrie und Industriearbeitern, um die nächsten Handelsverträge auf Kosten der inzwischen gekräftigten Landwirtschaft unter Dach zu bringen.

Die Polemik des Redners gegen den christlichen „Gewerkschaftstheoretiker" Brauer hatte eine sehr erregte Diskussion zur Folge, in der Giesberts und Bergmann für Brauer eintraten, dem nach ihrer Meinung Unrecht geschehen sei. Giesberts konnte indes nicht umhin, der ganzen „Theorie" einige kräftige Fußtritte zu geben und sich auf seine alte Praxis zu berufen. Er erklärte als gewerkschaftlichen Grundsatz, auch der Christlichen, möglichst viel für die Arbeiter herauszuschlagen, *für möglichst wenig Arbeit möglichst viel Lohn zu fordern*. Freilich müsse man auch der Stellung des Unternehmers gerecht werden und in ihm nicht bloß den Ausbeuter erblicken, und ohne Profit rauche eben kein Schornstein. Die für den Kongreß ziemlich peinlich gewordene Debatte, die den besten Mitarbeiter des christlichen Centralblattes ersichtlich bloßstellte, wurde durch einen Schlußantrag beendet und der Eindruck am folgenden Tage durch inhaltlose Erklärungen des Angegriffenen und des Angreifers abzuschwächen versucht. Für den Zuhörer konnte indes kein Zweifel bestehen, daß die sehr vorsichtigen, aber dennoch genügend klaren Ausführungen des Referenten den Versuch einer theoretischen Rechtsschwenkung gewisser christlicher Kreise an den Pranger gestellt hatten. Denn was unterscheidet schließlich das Programm Brauers von der Notwendigkeit, in erster Linie die Produktion zu steigern, noch von dem billigen Rat, den die Scharfmacher den Arbeitern geben: „Arbeitet intensiver, dann kann die Industrie mehr Lohn zahlen"? Dort heißt es: „Mehr Arbeit für mehr Lohn", während selbst ein Giesberts als Gewerkschaftsgrundsatz vertreten muß: „Für möglichst wenig Arbeit möglichst viel Lohn!"

Nach diesem verunglückten Debüt einer neuen christlichen Gewerkschaftstheorie wurde eine Resolution angenommen, die den christlichen Mitgliedern den Beitritt zu *Konsumvereinen* empfiehlt. Indes nicht ohne Einschränkung. Der zweite Absatz der Resolution erklärt:

„Der Kongreß erklärt es als selbstverständlich, daß die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nur solchen Konsumvereinen angehören und beitreten, die einem Verbande an-

geschlossen sind, der für die Neutralität auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete die vollste Gewähr bietet. Als solchen bezeichnet der Kongreß den Verband westdeutscher Konsumvereine Mülheim-Rhein.

Der Centralverband deutscher Konsumvereine Hamburg kann als solcher schon wegen der engen Koalierung mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei nicht in Frage kommen."

Der dritte Verhandlungstag brachte zunächst ein recht sachliches Referat von Baltrusch-Köln über die Stellung und Aufgaben der Orts- und Bezirkskartelle. Von den 360 000 Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften waren 228 729 Ende 1911 in 245 Kartellen vertreten. Seitdem ist die Zahl der Kartelle auf 266 gestiegen. Der Vortrag zeichnete sich durch Verzicht auf die früher üblichen Schimpfereien über die anderen Gewerkschaften und deren Ersatz durch herzhafte Selbstkritik aus. Die Auffassung der Stellung und Aufgaben der Kartelle lehnt sich an die der freien Gewerkschaften an, denen auch das Muster der Bezirkskartelle entnommen ist. Die Diskussion fügte nichts Wesentliches hinzu. Die vom Kongreß angenommene Resolution dürfte auch für unsere Leser von Interesse sein. Sie lautet:

„Der Kongreß erkennt erneut die Bedeutung der Bezirks- und Ortskartelle für die Gesamtbewegung an. Der Kongreß spricht daher die bestimmte Erwartung aus, daß in all den Orten, in denen sich zwei und mehr Ortsgruppen der christlichen Gewerkschaften befinden, die Gründung eines Ortskartells in die Wege geleitet wird. Bezirkskartelle mit einem Kartellsekretär an der Spitze sind überall dort einzurichten, wo geschlossene Industriebezirke sich befinden, die geographische Lage dies begünstigt und eine sichere finanzielle Grundlage vorhanden ist.

Zur Durchführung ihrer mannigfachen und bedeutsamen Aufgaben bedürfen die Kartelle ausreichender Geldmittel. Laut Ausweis der Statistik für das Jahr 1911 werden vielfach noch sehr niedrige Beiträge erhoben. Eine Erhöhung derselben ist die erste Voraussetzung dafür, daß die betr. Kartelle ihrer Aufgabe gerecht zu werden vermögen. Der Durchschnittsbeitrag von 60 Pf. pro Mitglied und Jahr ist in allen Kartellen anzustreben.

Die Stellung der Kartelle in der Gesamtbewegung kann keine völlig selbständige sein: sie haben als notwendige Bestandteile der Gesamtbewegung sich dieser organisch anzugliedern und unterstehen der Aufsicht und der Direktion des Vorstandes des Gesamtverbandes. Vor der Errichtung von Bezirkskartellen und Kartellsekretariaten ist das Einverständnis des Gesamtverbandsvorstandes in bezug auf die Finanzierung der Kartelle sowohl als auch auf die Besetzung der Sekretärposten einzuholen. Die Kartellsekretäre sind dem Gesamtverbandsvorstand zur allmonatlichen Berichterstattung über ihre Tätigkeit verpflichtet.

Von den Kartellvorständen wird erwartet, daß sie den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugesandten Fragebogen über Tätigkeit, Finanzgebaren und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft ausfüllen und rechtzeitig zurücksenden, damit eine brauchbare Statistik des gesamten Kartellwesens in jedem Jahre veröffentlicht werden kann.

Die Beteiligung der Kartelle an kommunalen oder politischen Wahlen hat unter allen Umständen zu unterbleiben. Dringend aber wird den Kartellen angeraten, dort, wo es noch nicht geschehen ist, sich mit den konfessionellen Arbeiter-, Gesellen- und Jugendvereinen, sowie mit den befreundeten Angestelltenorganisationen zu einem „Sozialen Ausschusse" zu vereinigen.

Die Sozialen Ausschüsse sollen sowohl bei allen sozialen Wahlen, als auch bei der Stellungnahme zu sozialpolitischen Gesetzentwürfen von allgemeiner Bedeutung und bei der Behandlung sozialer Fragen durch die Kommunen auf das Zusammengehen aller Beteiligten hinwirken. Vornehmlich ist ein innigeres Zusammenwirken mit den konfessionellen Arbeiter- und Jugendvereinen am Orte oder im Bezirke überall anzustreben. Namentlich mit Bezug auf die Jugendfrage, der als einer Lebensfrage für die christlichen Gewerkschaften die größte Aufmerksamkeit zu schenken ist. Jedes Kartell soll für eine geeignete Jugendkommission sorgen, die dauernde Fühlung hält mit den örtlichen Leitungen der konfessionellen Jugendausschüsse und womöglich auch direkt mit den Ausschüssen für staatliche Jugendpflege.

Bei der Jugendpflege in den christlichen Gewerkschaften überlasse man die mehr erzieblichen Aufgabegebiete und das Vergnügungswesen den konfessionellen Vereinen."

Auf diesen Lichtpunkt des Kongresses folgte ein Schattenpunkt: das Referat des Vorsitzenden des Kartells der christlichen Staatsarbeiterverbände, W. Gutsche-Elberfeld, über: „Staatsangestellte und -arbeiter in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung". Dieses Referat war ein völliger Bruch mit dem Koalitions- und Streikrecht der Arbeiter und Angestellten der Staatsbetriebe, deren Stellung ganz im Sinne der preußischen Eisenbahnbehörden als eine von den Arbeitern der Privatbetriebe völlig verschiedene erklärt wurde. Aber der Redner begnügte sich nicht damit, für die christlichnationalen Staatsarbeiterverbände auf jedes Streikrecht zu verzichten, sondern er hetzte in der widerlichsten Weise die Regierungen und Verwaltungen gegen die übrigen Staatsarbeiterverbände auf, die sich dieses Rechts nicht entäußern wollen oder deren Erklärungen man nach seiner Behauptung keinen Glauben schenken dürfe. Das preußische Eisenbahnministerium sei noch viel zu liberal, und die preußischen Behörden ließen sich so viel gefallen, daß die christlichen Arbeiter sich oft darüber wundern müßten. Nach diesen allgemeinen Hetzereien verspritzte der Redner seine ganze Galle gegen den von der bayerischen Regierung bedrängten „Süddeutschen Eisenbahnerverband", dessen Streikverzicht nicht ernst zu nehmen sei, und gegen den vom preußischen Kriegsministerium gemaßregelten neutralen „Militärarbeiterverband", dessen Stellung gegen die Sozialdemokratie noch nicht genügend geklärt erscheine. In der Debatte marschierten die Leiter der fünf christlichen Staatsarbeiterverbände auf, um vor einem Forum von Gästen aus reaktionären Regierungs- und Verwaltungskreisen ihren Eifer in der Ausrottung der Sozialdemokratie und ihre Ergebenheit gegenüber allen Anforderungen [illegible] Arbeitswilligkeit unter grundsätzlichem Verzicht auf das Recht des Streikes (wozu sich noch nicht einmal die Gelben verstiegen haben!) zu beteuern. Die vom Kongreß angenommene Resolution schweigt sich über diesen schmählichen Verzicht schamhafterweise aus. Sie lautet:

„Der Kongreß begrüßt die günstige Entwickelung der christlichnationalen Staatsangestellten- und Staatsarbeiterverbände und ihre erfolgreiche sozialpolitische Standesarbeit, wie auch die planmäßige und von großem volkswirtschaftlichen Verständnis und nationalem Pflichtgefühl zeugende Tätigkeit, die von den genannten Verbänden auf dem Gebiete der staatsbürgerlichen Erziehung entfaltet wird.

Der Kongreß hofft, daß das Streben der christlichnationalen Staatsangestellten- und Staatsarbeiterverbände nach

einer stetigen Hebung der wirtschaftlichen Lage der Staatsbediensteten,

reichsgesetzlicher Regelung der Dienst- und Ruhezeiten im staatlichen Verkehrsgewerbe und

weiterem Ausbau der Arbeiterausschüsse in den Staatsbetrieben und Errichtung von Centralausschüssen

bei den verbündeten Regierungen, den Verwaltungen der Reichs- und Staatsbetriebe und bei allen bürgerlichen Parteien das notwendige Entgegenkommen und sozialpolitisches Verständnis finden möge.

Da die Arbeiter innerhalb des staatlichen Verkehrsgewerbes der Reichsgewerbeordnung nicht unterstellt sind, hält der Kongreß die Schaffung eines, den eigenartigen Verhältnissen der Staatsbetriebe entsprechenden Staatsarbeiterrechtes für dringend notwendig."

Nach Annahme dieses Beschlusses hielt es der Vorsitzende Behrens für notwendig, festzustellen, daß der Streikverzicht nur für die Arbeiter und Angestellten der Staatsbetriebe gelte und daß daraus keinerlei Schlußfolgerungen auf die Haltung der christlichen Gewerkschaften hinsichtlich der Arbeiter der Privatbetriebe gezogen werden dürften. Diese Erklärung wird diese für die christlichen Gewerkschaften beschämenden Schlußfolgerungen kaum abschneiden können, denn der Schluß, daß es den christlichen Gewerkschaften nach ihrer leichtfertigen Preisgabe des Koalitionsrechts der Staatsarbeiter mit der energischen Wahrung desselben nicht Ernst sei, liegt außerordentlich nahe, und der Nachweis, daß die Staatsarbeiter auf das Koalitionsrecht verzichten können (nicht müssen!) ist völlig vorbeigelungen. Ueber diese Haltung der christlichen Gewerkschaften wird noch manches Wort zu reden sein!

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Betriebsunfälle in Oesterreich im Jahre 1909.

Alljährlich veröffentlicht das Ministerium des Innern einen Bericht über die Gebarung und die Ergebnisse der Unfallstatistik; sie ist hierzu laut § 60 des Arbeiter-Unfall-Versicherungsgesetzes verpflichtet. Der Bericht wird dem Reichsrat vorgelegt, das ändert aber nichts an der feststehenden Tatsache, daß die Unfallstatistik für die bürgerlichen Abgeordneten ein gänzlich fremdes Feld ist. Sonst wäre es unverständlich, daß die kleinste Reform des Unfallversicherungsgesetzes auf so großen Widerstand stößt.

Unlängst ist nun der Bericht für das Jahr 1909 erschienen, zu einer Zeit also, da in Deutschland schon der Bericht für das Jahr 1910 längst bekannt war; wir stehen in Oesterreich in der Regel etwas später auf als in Deutschland, freilich nicht zu unserm Nutzen.

So gewaltige Unfallziffern wie der deutsche Bericht, enthält der österreichische allerdings nicht; hat doch Deutschland im Jahre 1909 nicht weniger als 9363 Unfälle mit tödlichem Ausgang aufzuweisen gehabt, während wir in Oesterreich bloß 1252 tödliche Unfälle zu verzeichnen hatten. Damit ist aber nicht gesagt, daß wir auch relativ, das heißt im Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Arbeiter weniger Unfälle zu verzeichnen haben, das ist durchaus nicht der Fall, denn relativ decken sich die Unfallzahlen in beiden Ländern ziemlich. Auf 10 000 Vollarbeiter kommt fast die gleiche Zahl von Unfällen. Bei den Unfällen mit tödlichem Ausgang decken sich die Zahlen fast gänzlich. Die Relativzahl bewegt sich in Oesterreich wie in Deutschland zwischen 6 und 7 von 10 000. Unfälle mit dauernder Erwerbsunfähigkeit entfielen in dem Jahrfünft 1897—1901 auf 10 000 Vollarbeiter

	in Deutschland	in Oesterreich
1897	36,2	37,9
1898	36,3	37,8
1899	36,7	41,7
1900	36,6	40,8
1901	38,9	42,8*)

Die Differenz ist wie man sieht unbedeutend. Das Merkwürdige bei der Sache ist, daß auch England nur wenig abweichende Zahlen aufweist. Der Vergleich ist nur schwer, weil die Statistik in jedem Land nach einem anderen System gemacht wird. Seit Jahren bemüht man sich, eine einheitliche internationale Statistik einzuführen, bis heute ist die Idee nicht durchgeführt worden. Man ist sich noch nicht einmal über die ersten Schritte einer solchen Statistik einig geworden.

*

Bevor wir auf die Unfallstatistik Oesterreichs im Jahre 1909 eingehen, seien einige Worte der Organisation unserer Unfallversicherung gewidmet. Sie ist nicht wie in Deutschland auf berufsgenossenschaftlicher Basis, sondern auf territorialen Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalten aufgebaut, die die Gebiete von einem, zwei oder auch drei Kronländern umfassen. Nur für die Eisenbahnen ist eine berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt eingeführt. Nach dem Gesetzentwurf betreffend die Sozialversicherung soll auch für die Bergarbeiter eine solche berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt errichtet werden. Vorläufig wird die Unfallversicherung der Bergarbeiter in den Bruderladen durchgeführt; das heißt, wenn ein Arbeiter durch einen Unfall invalid wird, erhält er die übliche „Provision“, die bei männlichen Arbeitern 200 Kronen und bei weiblichen gar nur 100 Kronen jährlich beträgt. Man vergesse nicht, daß 100 Kronen 60 Mk. ausmachen. Eine Rente für teilweise Erwerbsunfähigkeit gibt es in den Bruderladen nicht. Auf diese Art will man verhüten, daß die Mittel der Bruderladen allzu stark in Anspruch genommen werden. Seit Jahrzehnten suchen die Bergarbeiter sich aus der „Fürsorge“ der Bruderladen zu retten, ohne Erfolg. Jetzt erst haben sie Aussicht, das Ziel zu erreichen, indem sie gleich den Arbeitern der Industrie eine eigentliche Unfallversicherung bekommen sollen.

Nach dem geltenden Gesetz bestehen außer der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen sieben territoriale Versicherungsanstalten, und zwar eine für Niederösterreich in Wien, eine für Böhmen in Prag, eine für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg in Salzburg, eine für Steiermark und Kärnten in Graz, eine für das Küstenland, Görz und Gradiska, Istrien, Krain und Dalmatien in Triest und eine für Galizien und Bukowina in Lemberg. In den Vorständen der Anstalten sind die Arbeiter mit einem Drittel der Stimmen vertreten; ein Drittel wird von den Unternehmern gewählt, ein Drittel von der Regierung ernannt. Insofern sind wir in Oesterreich auf diesem Gebiet weiter als die Arbeiter Deutschlands, die bekanntlich in den Berufsgenossenschaften keine Vertretung haben.

*

Was nun die Statistik der Betriebsunfälle für das Jahr 1909 anbetrifft, so wollen wir nur einige der wichtigsten Zahlen hervorheben.

Es ereigneten sich im Jahre 1909 129 186 (128 435).*) Auf je 100 Vollarbeiter entfallen 6,6 Betriebsunfälle. Von den 129 186 Betriebsunfällen wurden bloß 34 155 (35 221) entschädigt; bei den übrigen 95 031 (93 214) Unfällen trat eine Entschädigungspflicht nicht ein; zum großen Teil deshalb, weil die Heilung vor Ablauf von vier Wochen erfolgt war. In Deutschland ist die Zahl der nicht entschädigten Unfälle verhältnismäßig noch größer, weil die Karenzfrist 13 Wochen beträgt. Von den

*) Vergleiche Dr. Julius Kaan, Erfordernisse einer internationalen Unfallstatistik.

*) Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Jahr 1908.

34 155 Unfällen, die zu einer Entschädigung berechtigten, hatten 1252 (1207) einen tödlichen Ausgang. Von den Getöteten waren 1229 Männer und 23 (47) Frauen. Nach den tödlich Verunglückten sind zurückgeblieben 752 Witwen, 1467 anspruchsberechtigte Kinder und Aszendenten. Auf je 100 tödlich verlaufene Fälle kommen also 60 Witwen, 117 Kinder unter 15 Jahren und 5 Aszendenten. Wenn auch die Hinterbliebenen aus den früheren Jahren dazu gerechnet werden, so betrug im Jahre 1909 ihre Zahl 10 179 Witwen, 12 169 Kinder und 949 Eltern.

Dauerrenten an gänzlich erwerbsunfähige Arbeiter wurden im Jahre 1909 14 825 zugesprochen. Wenn wir die Dauerrenten aus den früheren Jahren mitzählen, so betrug ihre Zahl Ende 1909 in ganz Oesterreich 112 012; die durchschnittliche Höhe einer Rente bei den sieben territorialen Anstalten betrug bei einem dauernd gänzlich Erwerbsunfähigen 497,49 Kronen, bei einem dauernd teilweise Erwerbsunfähigen 147,29 Kronen, bei einer Witwe 181 Kronen, bei einem Kind 121 Kronen und bei einem Aszendenten 155 Kronen. Viel höher stellt sich der Durchschnitt der Renten bei der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt der Eisenbahnen, weil hier auch das Haftpflichtgesetz unter Umständen mitspielt, so daß die Rente in bestimmten Fällen bis 120 Proz. des Jahresverdienstes ansteigen kann.

Verglichen mit dem Jahre 1908 ist die Gesamtzahl der Unfälle von 128 435 auf 129 186, also um 751 gestiegen, gleichzeitig ist aber die Zahl der entschädigungsberechtigten Unfälle von 35 221 auf 34 155, also um 1066 gesunken. Das ist so zu erklären, daß die Anstalten bei Rentenbemessungen immer rigoroser vorgehen. Im Laufe der Zeit hat sich die Praxis herausgebildet, daß für leichtere Unfälle überhaupt keine Rente zuerkannt wird. Eigens hierzu angestellte Inspektionsorgane fahnden nach Rentnern, die den gleichen oder einen höheren Lohn als vor dem Unfall erzielen, diesen Glücklichen wird die Rente eingestellt, namentlich wenn die Verletzung keine schwere war, d. h. wenn der Rentner nur einen oder gar einen halben Finger einbüßt. Auch die Schiedsgerichte haben sich diese Praxis angeeignet und weisen viel mehr Fälle ab als früher. Auf diese Art will man der Kalamität, die durch die Zunahme der Unfälle den Anstalten erwächst, ausweichen. Wenn wir nur die Unfälle der letzten fünf Jahre miteinander vergleichen, so sehen wir eine konstante Zunahme.

Es ereigneten sich Unfälle in allen Betrieben, Bergwerke nicht gerechnet,

im Jahre 1905	108 735
„ „ 1906	109 118
„ „ 1907	119 052
„ „ 1908	128 435
„ „ 1909	129 186

Jedes Jahr nehmen die Gesamtunfälle zu, während die entschädigten Unfälle zuerst langsamer zunehmen um im Jahre 1909 sich um 1066 zu vermindern. Diese Tendenz ist auch im Jahre 1910 beibehalten. Es ist daher kein Wunder, wenn einzelne Anstalten, die seit Jahren aus dem Defizit nicht herauskamen, nun anfangen, Ueberschüsse zu erzielen. Wenn eine Sanierung der Anstalten nicht durch Erhöhung der Beiträge möglich war, weil die Unternehmer sich ihr widersetzten, so muß sie durch die Herabdrückung der Leistungen saniert werden. Wie man dies bewerkstelligt, haben wir ja angedeutet. Uebrigens ahmen die österreichischen Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten nur die deutschen Berufsgenossenschaften nach, die bekanntlich die Rentenbeschneidung ausgezeichnet verstehen und praktizieren. Aber es ist für uns ein schwacher Trost, daß es in Deutschland nicht besser ist.

J. Brod-Wien.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die internationale Börsenpanik: Berlin, Paris, Wien — Die Intervention der Großbanken.

Die Börsenkrisis, deren Anfänge das letztemal noch erwähnt werden konnten, hat eine solche Schärfe und zugleich international eine solche Ausbreitung angenommen, daß bei der Fortdauer dieser allgemeinen Spekulationspanik sehr leicht auch die anderen Wirtschaftssphären — Kreditorganisation, Warenabsatz und Produktion — mit in den Abgrund hinuntergerissen werden können. Eine zeitweilige Beruhigung trat gelegentlich ein, aber jedesmal folgten ihr neue, meist heftigere Rückfälle in die alte Verzagtheit, und im großen und ganzen rechnet man zunächst noch mit keiner wesentlichen Verbesserung. Auf jeden Fall lohnt es, das Bild, das die Börsen in der letzten Zeit darboten, eingehender festzuhalten.

Berlin hatte am 1. und 2. Oktober, dann wiederum am 11. und 12. Oktober seine stürmischesten Tage; dem schwarzen Dienstag, an dem die Mobilisation Bulgariens, Serbiens, Montenegros und Griechenlands in zweifelsfreier Weise bekannt wurde, folgte in der nächsten Woche ein noch schwärzerer Freitag, kurz nachdem Montenegro der Türkei den Krieg erklärt hatte (8. Oktober). Alle kritischen Tage des letzten Jahrzehnts sind dadurch überholt worden: sowohl der 8. Februar 1904, der den Abbruch der friedlichen Beziehungen zwischen Rußland und Japan brachte, wie der schwarze Sonnabend vom 9. September 1911, der durch die plötzliche Unterbrechung der deutsch-französischen Marokkoverhandlungen erzeugt wurde, und endlich der 29. September 1911, an dem durch die Kriegserklärung Italiens an die Türkei die ganze orientalische Frage damals bereits sich aufzurollen schien. Um die Kursverwüstungen zu kennzeichnen, führen wir einige der bekanntesten Montanunternehmungen, dann ein paar Elektro-, Maschinen-, Fahrrad- und andere Fabrikationswerte, weiter eine Reihe von Schiffahrts- und Bankaktien an, die von der Allseitigkeit der Börsenzerrüttung eine Vorstellung geben:

	30. Sept.	1. Oktbr.	5. Oktbr. (Wiedererholungstag)	12. Oktbr.
Concordia-Bergwerk	331	323,10	324	300
Deutscher Schachtbau	424	414	414	380
Gelsenkirchen	210,50	197,50	203	186,75
Harpener	200,10	193,10	197,80	182
Harkoort-Bergwerk .	191	185	183,50	166,75
Ilse Braunkohle . .	461,25	442	459,75	440
Deutsche Erdöl . . .	294,75	287	289,50	268
Nobel Naphtha . . .	324,50	310	307,25	270
Bochumer Gußstahl	240	233,50	237,50	222,75
Deutsch-Luxemburg	185,70	177,30	182,90	167,25
Hoesch	339,75	332	332,50	312
Phoenix	283	276,50	280,10	261,50
Rombacher Hütte . .	183,75	177	180,60	166

	30. Septbr.	1. Oktbr.	5. Oktbr. (Wiedererholungstag)	12. Oktbr.
Allg. Elektr.-Ges. . .	269,80	265	266,40	248,50
Siemens u. Halske	240,50	235,25	236,80	217,50
Schuckert	163	156,25	158,30	142,25
Filter u. Brautechn. Maschinen	315	304	314,50	296
Maschinenf. Kappel	505	493,50	495	412
Schubert u. Salzer	339,75	326	334,75	307
Vogtl. Maschinen . .	730,25	707	650	615
Adlerwerke	619,80	593,25	600	560,75
Exzelsior-Fahrrad . .	315	296	307,75	270
Daimler-Motoren .	336	325	331	284
Höchster Farbenwerke	645,25	633	634	606,25
Ver. Chemische Charlottenburg	350,25	338	340	322
Mecham. Weberei Linden	342	335,10	335,80	310,25
Nordd. Lloyd	128,60	122,50	126,90	112
Hamburg-Amerika .	162,50	154,30	158	144,75
Hansa-Dampfer . . .	327,75	316,25	319,90	275
Deutsch-Australische Dampfer	210,10	198	204,20	188,25
Deutsche Bank . . .	256,80	252	253,90	243,50
Diskontogesellsch. . .	189,75	186,60	186,90	180,75
Oesterreich. Kredit-Anstalt	201	199,50	197	186
Petersb. Int. Handelsbank	219,50	211	214,10	199,50
Russenbank	164,60	159,10	159,10	149,50

Denselben oder einen noch schlimmeren Niederbruch zeigte die in ihrer Leistungsfähigkeit so vielgerühmte **Pariser** Börse, die nicht nur mit russischen, sondern auch mit Balkanwerten überladen ist und daher in erster Linie von tiefergehenden orientalischen Wirren wirtschaftlich getroffen wird. Sachkenner berechnen, daß in Balkanpapieren zurzeit rund 4000 Millionen (4 Milliarden) Frank französischen Vermögens angelegt sind, neben den Milliarden von Staatspapieren, die auf Rechnung der russischen Freundschaft zu setzen sind. Die plötzliche kriegerische Wendung warf um so mehr alles aus dem alten Geleise, weil die russischen Industriewerte, die letzthin samt und sonders eine so unnatürliche Kurstreiberei durchmachten, gleichfalls massenhaft dem Pariser Markt zugeströmt waren. Die französische Rente selber, der Stolz aller Patrioten und die Sehnsucht aller Kleinbürger und Kleinbauern, erreichte eine Tiefe, wie sie seit mehr als zwei Jahrzehnten niemals erlebt wurde: noch am 31. Juli stand sie 91,30, am 12. Oktober fiel sie auf 87,90.

Die **Wiener** Börse war ein genaues Spiegelbild von Berlin; der 2. und 3. Oktober brachten die erste umfassende Panik, und nach einer leichten Erholung brach alsdann am 11. und 12. Oktober ein noch schwererer Rückfall herein. „Am letzten Freitag", schreibt man der „Frankfurter Zeitung" unter dem 13. Oktober aus Wien, „waren bereits in den meisten Papieren die Tiefkurse der ersten Panik nahezu erreicht, in einzelnen Werten unterschritten. Der Markt war reif für eine neue Deroute. Sie wurde ausgelöst durch die Panikkurse der Auslandsbörsen, insbesondere der Pariser Börse, und durch die Meldung von der Wahrscheinlichkeit des Abbruches der türkisch-italienischen Friedensverhandlungen. Zu Beginn der Börse am Samstag lagen denn auch auf allen Marktgebieten ungeheure Verkaufsaufträge vor, denen auch zu viel tieferen Kursen auch nur annähernd ausreichende Kauforders nicht gegenüberstanden. Die **schwächste** Schicht der Spekulation, die der Börsenkontore, war zwar schon während der **vorangegangenen** Kursrückgänge zum großen Teil hinausgedrängt worden, doch kam natürlich auch von dieser Seite noch viel Ware auf den Markt. Das Gros der Verkäufe stammte aber **diesmal** von der Kundschaft der **besseren** Kommissionshäuser und vor allem der Banken, die mit ihren zahllosen Filialen und Depositenkassen, während der Hausseperiode das Hauptkontingent der Käufer gestellt hatten. Immer war behauptet worden, daß das Kundengeschäft viel solider geworden sei, daß die Käufer potente Kreise seien, daß die Banken auf große Deckung sehen, daß das spekulativ geschulte Publikum nicht mehr erschrecke und daß daher die Wiederkehr der Paniken, die in früheren Zeiten für die Wiener Börse so charakteristisch waren, nicht zu befürchten sei. Wie vorauszusehen war, haben sich diese Annahmen als hinfällig erwiesen".

In **London** bewahrte man längere Zeit größere Ruhe, bis die von Paris und Berlin nach dem günstiger gebliebenen Markte abgestoßenen Werte auch hier zum Dammbruch führten. Immerhin zeigte sich London ziemlich widerstandsfähig. Noch mehr **New York**, dem die europäischen Händel am fernsten liegen und das durch den amerikanischen Produktionsaufschwung genügend bei Kräften war, um große Mengen europäischer, oder doch früher in Europa untergebrachter Papiere ohne beängstigende Nachwirkungen aufnehmen zu können. Nur die Geldknappheit fürchtet man hier allenfalls für später, als Folge teils der Produktionsanspannung im Innern, teils der neu übernommenen Zahlungsverpflichtungen nach außen.

Montag, der 14. Oktober, kann wieder als erster ruhigerer Börsentag angesehen werden. Am Sonnabend war in Berlin eine Besprechung von Vertretern der Großbanken vorangegangen und man scheint sich hierbei zu einem energischeren Eingreifen gegen weitere Panikverkäufe des größeren „Publikums" gegenseitig angefeuert zu haben. Vielleicht rechnen die Banken auch damit, daß die Kurse den möglichen niedrigsten Stand nunmehr erreicht haben und daß ein Ankauf kaum noch mit Gefahren verbunden sein kann, sondern höchstens recht erkleckliche Gewinne verspricht — falls nicht neue Wolken auf dem Balkan oder auch nur auf dem Geldmarkt sich zusammenballen. Denn von London aus wird soeben eine Diskonterhöhung als nahe bevorstehend angekündigt.

Berlin, 15. Oktober 1912.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der erste ordentliche Verbandstag des deutschen Bauarbeiterverbandes wird vom Vorstand und Ausschuß auf den 12. Januar 1913 nach Jena einberufen. Die Tagesordnung enthält u. a. folgende Punkte: Lohnbewegung 1913; Erwerbslosenunterstützung und Neuregelung der Beiträge; Jugendorganisation im Deutschen Bauarbeiterverband; Versicherung der agitatorisch tätigen Mitglieder.

In Nr. 41 des „**Grundstein**" wird die vom Vorstande beantragte **Einführung der Arbeitslosenunterstützung** besprochen. Nach den angestellten Berechnungen würde dieser

Unterstützungszweig bei 350 000 Mitgliedern eine jährliche durchschnittliche Ausgabe von 2,45 Millionen Mark verursachen. Wenn an Stelle der vorgeschlagenen zweijährigen Karenz die einjährige gesetzt wird, erhöht sich die Ausgabe um höchstens 10 Proz. oder auf rund 2,7 Millionen Mark. Die beantragte Beitragserhöhung beträgt pro Kopf der Mitglieder berechnet 9,20 Mk. jährlich. Da die jetzige Beitragsleistung im Durchschnitt 26,13 Mk. pro Kopf und Jahr beträgt, würde der durchschnittliche Jahresbeitrag auf 35,33 Mk. steigen, ein Beitrag, der von einer ganzen Reihe unserer Verbände durchgeführt worden ist. Der „Grundstein" schließt daraus, daß die geforderte Jahresleistung für die Mitglieder des Bauarbeiterverbandes nicht unerschwinglich ist und fährt dann fort:

„Die andere Frage, ob die Kollegen zur Tragung dieser neuen Beitragslast gewillt sind, können wir nicht beantworten, das muß die Kollegenschaft tun, und sie hat jetzt in den Versammlungen das Wort. Die in den nächsten Wochen stattfindenden Gaukonferenzen müssen sich zu den Vorschlägen äußern und darum müssen sich die Kollegen in den folgenden Wochen über ihre Entscheidung klar werden. Das letzte Wort hat dann der Verbandstag, für dessen Zusammentritt der Monat Januar in Aussicht genommen ist. Für die Beratung in den Versammlungen möchten wir noch folgende Punkte hervorheben: Zu umgehen ist die Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer auch für den Deutschen Bauarbeiterverband nicht. Wir können uns nicht für immer dem großen Strome der gewerkschaftlichen Entwicklung entgegenstemmen. Je mehr die übrigen Verbände diesen Zweig des Unterstützungswesens pflegen und je mehr die Arbeitslosenfürsorge Gegenstand gemeindlicher Maßnahmen wird, um so stärker wird das Streben der baugewerblichen Arbeiter nach der Arbeitslosenunterstützung werden. Bleibt dies Streben noch auf lange Zeit unerfüllt, so wird sich die Anziehungskraft unseres Verbandes vermindern. Was wir heute schon beklagen, nämlich, daß eine sich in die Tausende belaufende Anzahl von Bauarbeitern nicht in ihrem Berufsverbande, sondern in den Verbänden der Fabrik- und Transportarbeiter organisiert und trotz allen Vereinbarungen und Beschlüssen nicht zu uns herüberzuziehen ist, wird dann einen immer größeren Umfang annehmen. Das Durchläufertum ist in unserer Organisation heute schon erschreckend groß. Bei 151 905 Neueingetretenen und 10 820 Uebergetretenen steigerte sich unsere Mitgliederzahl nur um 53 840. Das war in einem Jahre mit guter Bautätigkeit. Wir stehen vor einem Abstieg der Geschäftslage, spätestens im übernächsten Jahre wird die Flaue über uns kommen. Wollen wir dem damit verbundenen Mitgliederverlust mit einiger Aussicht auf Erfolg entgegenwirken, so können wir das durch nichts besser als durch den Beschluß, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen."

An der Arbeitslosenzählung des Bauarbeiterverbandes beteiligten sich am 31. August 965 mit 332 744 Mitglieder. Die Zahl der Befragten betrug 302 333, wovon 276 738 in Arbeit waren. Die Zahl der wegen Witterungsverhältnisse an diesem Tage arbeitslosen Mitglieder betrug 1,24 Proz., eine für die Jahreszeit ungewöhnlich hohe Prozentziffer, die sich dadurch erklärt, daß der Zähltag in weiten Gebieten des Reiches ein Regentag war. Im übrigen ergab die Zählung folgendes Bild:

Die Ursache der Arbeitslosigkeit war bei 15 225 Arbeitsmangel, bei 3757 schlechte Witterung und bei 6613 Krankheit. In Prozenten ausgedrückt waren arbeitslos: 5,03 Proz. wegen Arbeitsmangels, 1,24 Prozent wegen Witterungsverhältnisse und 2,19 Proz. wegen Krankheit. Von den einzelnen Berufsgruppen waren die Erdarbeiter am stärksten, die Stukkateure am wenigsten betroffen. Von den Erdarbeitern waren 15,5 Proz., von den Stukkateuren 6,9, von den Maurern 7,2, Betonarbeitern 8,7, Hilfsarbeitern 9,8 und von den Isolierern 9,1 Proz. arbeitslos.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen hatte im ersten Halbjahre 1912 eine Einnahme von insgesamt 599 156 Mk. gegen 526 241 Mk. im gleichen Zeitraume des Vorjahres. An Unterstützungen zahlte der Verband 234 375 Mk. gegen 226 033 Mk. im Vorjahre. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des ersten Halbjahres 49 570, so daß eine Zunahme von 1916 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Das Vermögen des Verbandes stieg in diesem Zeitraum: von 1 168 690 Mk. auf 1 297 995 Mk.

„Der Fleischer", Organ des Centralverbandes der Fleischer, hat seine Nr. 21 als Agitationsausgabe in einer Auflage von 30 000 Exemplaren herausgegeben. Der Inhalt ist recht wirksam abgefaßt und ist die weiteste Verbreitung der Nummer unter den unorganisierten Fleischern zu empfehlen.

Ueber den Umfang der Tarifverträge des Zimmererverbandes unterrichten folgende dem Verbandsorgan entnommene Angaben: Die Zahl der Tarifverträge im Zimmerergewerbe betrug am Jahresschluß 1911 630 gegen 490 Ende 1910. Der Geltungsbereich der Tarifverträge hat, verglichen mit dem Vorjahr, eine erheblich größere Erweiterung erfahren. Nicht soweit die Zahl der unter Tarifvertrag stehenden Orte in Frage kommt, die allein ja auch niemals ausschlaggebend sein kann für eine Beurteilung, wohl aber was die Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Zimmerer anlangt, für die die Tarifverträge Giltigkeit haben. So standen Ende 1911 unter Tarifvertrag in 9202 Orten 8872 Betriebe mit 67 074 Zimmerern. Das sind 1731 Betriebe und 13 478 Zimmerer mehr als Ende 1910. Hingegen betrug die Zunahme im Jahre 1910 nur 104 Betriebe mit 3845 Zimmerer. Die Zahl der unter Tarifvertrag stehenden Orte hat seit dem Vorjahre um 1471 zugenommen. Das Jahr 1911 ist somit der Ausbreitung des Tarifvertrages in weit höherem Maße günstig gewesen als das Kampfjahr 1910.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Trotz der im allgemeinen günstigen Wirtschaftskonjunktur nahm in den sechs Monaten vom 30. September 1911 bis 31. März 1912 im Staat New York die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter von 504 314 auf 497 665, oder um 6649, ab. Die Zahl der in dem Staat bestehenden Ortsvereine von Gewerkschaften ging von 2498 auf 2454 zurück. In der Stadt New York verloren die Gewerkschaften während der sechs Monate 8502 Mitglieder; am 30. September vorigen Jahres gehörten hier 736 Ortsvereinen 357 071 Mitglieder an, am 31. März d. J. waren in 709 Ortsvereinen 348 569 Mitglieder vorhanden. In den übrigen Orten übertrafen die Zunahmen zumeist die Verluste. Von den einzelnen Industrie- und Gewerbegruppen weist die Metallindustrie den stärksten Mitgliederrückgang auf; die Gewerkschaften dieser Gruppe hatten im September v. J. 34 037 Mitglieder, im März d. J. jedoch nur mehr 29 788, oder um

4249 weniger; in der Bekleidungsindustrie sank die Mitgliederzahl von 114 367 auf 110 476 (oder um 3891), in den Theater- und Musikberufen sank sie von 26 791 auf 25 570 usw. Zunahmen der Mitgliederzahl ergaben sich nur in drei Gewerbegruppen, und zwar bei den Transportarbeitern von 79 309 auf 81 635, bei den Bauarbeitern von 129 954 auf 131 931 und bei den graphischen Arbeitern von 29 038 auf 29 533. Die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder ging von 35 402 auf 33 850 zurück.

Ueber die Arbeitslosigkeit berichteten im ersten Quartal d. J. 2454 gewerkschaftliche Ortsvereine im Staat New York. Von ihren 458 070 Mitgliedern waren Ende März 81 123 oder 18 Proz. arbeitslos, verglichen mit 88 958 oder 19 Proz. Ende März 1911. In den Baugewerben allein waren Ende März 1912 44 969 und zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres 48 073 Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos. Wegen Arbeitslosigkeit, Streik oder Erwerbsunfähigkeit waren während des ganzen ersten Quartals ohne Verdienst 1912 42 395 und 1911 46 021 Gewerkschaftsmitglieder, darunter 1912 30 579 und 1911 31 178 Bauarbeiter.

Auf jeden tatsächlich geleisteten Arbeitstag eines männlichen Gewerkschaftsmitgliedes entfiel im ersten Quartal 1912 ein durchschnittlicher Arbeitsverdienst von 3,21 Dollar, verglichen mit 3,26 Dollar 1911, 3,18 Dollar 1910, 3,17 Dollar 1909 usw. Der durchschnittliche Tagesverdienst betrug im ersten Quartal 1912 bei den Bauarbeitern 3,85 Dollar, bei den graphischen Arbeitern 3,61 Dollar, bei den Metallarbeitern 3,31 Dollar, bei den Bekleidungs- und Textilarbeitern 3,20 Dollar und bei den Arbeitern jeder anderen Gewerbegruppe weniger. Würde die Zahl der in dem Vierteljahr möglichen Arbeitstage der Berechnung zugrunde gelegt, so ergäbe sich besonders bei den Bauarbeitern ein bedeutend geringerer Durchschnittstagesverdienst.

*

Der amerikanische Buchbinderverband hatte am 30. April d. J. in 125 Ortsvereinen 8761 Mitglieder, gegen 7192 zwei Jahre vorher; weibliche Personen waren von den Mitgliedern 1910 3368 und 1912 3771. In der zweijährigen Verwaltungsperiode vom Mai 1910 bis April 1912 hatte die Hauptkasse des Verbandes Einnahmen von 70 087 Dollar und Ausgaben von 86 211 Dollar, der Kassenbestand ging von 33 618 Dollar auf 17 494 Dollar zurück. Ausgegeben wurden für gewerbliche Bewegungen und Streiks 18 559 Dollar, für das Verbandsorgan 9300 Dollar, für Ablebensunterstützung 8550 Dollar und der Rest für Verwaltung. — In fast allen Ortsvereinen des Verbandes ist der Achtstundentag von den Unternehmern als Normalarbeitszeit anerkannt.

Der Handlungsgehilfenverband hatte vom Mai 1911 bis April 1912 Einnahmen von 70 425 Dollar und Ausgaben von 63 908 Dollar; der Kassenbestand stieg von 13 992 Dollar auf 20 509 Dollar. Verausgabt wurden für Agitation 6857 Dollar, für Krankenunterstützung 15 795 Dollar, für Ablebensunterstützung 6781 Dollar, für das Verbandsorgan 14 611 Dollar, für Sonstiges 19 864 Dollar. — Eine Mitgliederstatistik veröffentlicht dieser Verband nicht.

Die Schuhmacher haben gegenwärtig zwei Centralverbände, nämlich die zur American Federation of Labor gehörige „Boot and Shoe Workers' Union" und die „United Shoe Workers' Union", die vor einigen Jahren durch Abtrennung von dem erstgenannten Verbande entstand und den „Industriearbeitern der Welt" angehört. Dazu kommen noch die bei den „Rittern der Arbeit" organisierten Schuhmacher und einige selbständige Lokalvereine im Staat Massachusetts. Im Frühjahr 1912 wurden Konferenzen von Vertretern dieser Organisationen abgehalten, um einen einheitlichen Centralverband zu bilden. Doch verliefen die Verhandlungen ohne positives Ergebnis, hauptsächlich weil die kleinen Organisationen die Gründung eines neuen Einheitsverbandes wünschten, während die Boot and Shoe Workers' Union wollte, daß sich die übrigen Schuhmachergewerkschaften ihr anschließen sollten. Nach dem Mißlingen der Einigung sind nun die Fehden zwischen den verschiedenen Organisationen aufs neue ausgebrochen und man bekämpft sich heftiger als je. Ein Grund, weshalb die Boot and Shoe Workers' die Auflösung der bestehenden Gewerkschaften und die Bildung eines neuen Verbandes ablehnten, war, daß in dem Fall alle ihre Kollektivverträge mit den Unternehmern nichtig geworden wären.

Die „Industriearbeiter der Welt", die auch bei den Verhandlungen der Schuhmacher wieder keine rühmliche Rolle spielten, haben im ganzen 130 Ortsvereine mit 28 362 Mitgliedern, also ungefähr soviel, als der zur international anerkannten Landescentrale gehörige Schuhmacherverband allein zählt. Dafür machen die „Industriearbeiter" gehörig Lärm. Zwei ihrer Führer, J. J. Ettor und A. Giovannitti, die bei dem Textilarbeiterstreik in Lawrence agitatorisch tätig waren, wurden wegen eines im Verlauf dieses Streiks verübten Mordes angeklagt. Die „Industriearbeiter" haben die Sammlung eines Verteidigungsfonds eingeleitet, doch wird kaum viel einkommen, da ihre Anhängerzahl sehr klein ist und die Gewerkschaftspresse hat von dem Fall Ettor-Giovannitti mit ganz wenigen Ausnahmen nicht einmal Notiz genommen.

In dem Prozeß gegen Vorstandsmitglieder des amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor) ist Ende Juli auch die Verurteilung des dritten Angeklagten, John Mitchell, erfolgt. Er erhielt, wie das erstemal, neun Monate Gefängnis zudiktiert. (Vgl. „Correspondenzblatt, 1912, Nr. 20, Seite 436.)

*

Vom September bis November 1912 werden folgende Verbandstage amerikanischer Gewerkschaften zusammentreten:

Installateure (United Association of Plumbers usw.) im September zu Boston.

Postbeamte (National Federation of Postoffice Clerks) am 2. bis 4. September in Salt-Lake City.

Böttcher (Coopers' International Union) am 9. September in St. Louis.

Ziegelarbeiter (Brick, Tile and Terra Cotta Workers' Alliance) am 9. September in Blue Island, Illinois.

Betriebsmaschinisten (International Union of Steam Engineers) am 9. September in St. Paul.

Brauereiarbeiter in der zweiten Septemberwoche in Denver.

Eisenbauarbeiter (International Association of Bridge and Structural Iron Workers) am 16. September in Peoria.

Zimmerer (United Brotherhood of Carpenters and Joiners) am 17. September in Washington.

Gießer (International Molders' Union) am 23. September in Milwaukee.

Stukkateure (Operative Plasterers' Association) am 30. September in Milwaukee.

Kutscher usw. (International Brotherhood of Teamsters) am 7. Oktober in Indianapolis.

Bahnbauarbeiter (Brotherhood of Maintenance of Way Employees) am 4. November in St. Louis.

Die Jahresversammlung der American Federation of Labor wird am 11. November in Rochester, Staat New York, beginnen. F.

Kongresse.

Sechster schwedischer Gewerkschaftskongreß.

Stockholm, 6.—12. September 1912.

Nach dem Abschluß der großen Kämpfe vom Jahre 1909 ist dies die erste Tagung der gewerkschaftlichen Landesorganisation Schwedens, die das endgiltige Resultat der Massenkämpfe jenes Jahres bewerten kann. Der Kongreß vom November 1909 stand noch den von dem Arbeitgeberverein in großen Industriegebieten aufrechterhaltenen formalen Aussperrungen gegenüber und viele tausend Arbeiter waren noch außer Arbeit. Die Organisationen waren, wenn auch geschwächt, so doch ungebrochen und erst die nächste Zukunft konnte lehren, wie weit der Riesenkampf einen hemmenden oder fördernden Einfluß auf die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation des Landes im Gefolge haben würde.

Der von der Landescentrale erstattete Bericht für die dreijährige Geschäftsperiode gibt auf diese Frage keine positive Antwort. Was wir ihnen entnehmen können ist, daß die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt zurückgegangen ist von 146 782 im Jahre 1909 auf 82 530 im Jahresdurchschnitt 1911. Die höchste Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt weist das Jahr 1908 mit 184 145 auf. Im letztgenannten Jahre war infolge der eingetretenen wirtschaftlichen Krise bereits ein Mitgliederrückgang am Jahresschluß von rund 27 000 gegenüber dem Jahresschluß 1907 zu verzeichnen. Die höchste Mitgliederziffer betrug Ende 1907 186 226. Die Ziffer ist zurückgegangen auf 80 129 am Jahresschluß 1911. Zu einem Teile hat die wirtschaftliche Krise auf die Mitgliederbewegung demnach einen Einfluß ausgeübt, der große, einer Organisationskrise gleichkommende Rückgang auf 80 129 Mitglieder ist jedoch auf die Folgen der Kämpfe von 1909 zurückzuführen. In der ersten Hälfte des laufenden Jahres ist jedoch eine Besserung eingetreten, so daß die Krise als überstanden zu betrachten ist. Folgende Tabelle zeigt die Stärke der auf den Kongressen 1909 und 1912 vertretenen Verbände:

Verband der	Mitgliederzahl 1909	April 1912
Holzarbeiter	11 507	6 509
Klempner	1 627	1 235
Sägemühlenarbeiter	10 471	4 181
Maler	2 452	1 720
Schneider	3 839	2 149
Schuhmacher	4 254	3 197
Tabakarbeiter	2 462	1 725
Bäcker und Konditoren	3 150	2 866
Brauer	3 015	1 461
Landarbeiter	4 674	—
Fabrikarbeiter	36 801	11 927
Böttcher	433	306
Former	2 822	2 519
Lederindustrie- und chemische Industriearbeiter	3 441	1 037
Maurer	4 326	3 675
Steinarbeiter	5 740	3 905
Textilarbeiter	4 670	1 408
Grubenarbeiter	3 982	1 334
Sattler und Tapezierer	913	595
Buchbinder	1 520	632
Straßenbahner	2 144	—
Transportarbeiter	9 913	3 930
Töpfer	1 046	476
Vergolder und Glaser	333	158
Hutmacher	203	147
Lithographen	362	200
Eisen- und Metallarbeiter	32 293	23 704
Bildhauer (Stockholm)	55	—
Kellner des Gothenburger Systems	131	—
Gemeindearbeiter	—	1 599
Handelshilfsarbeiter	—	535

Die Gemeindearbeiter und Handelshilfsarbeiter sind seit dem letzten Kongreß hinzugekommen, die ersteren gehörten damals dem Fabrikarbeiterverband an, so daß ihre Mitgliederzahl im wesentlichen auch auf dem Kongreß von 1909 vertreten war. Ausgeschieden sind die Kellner, Bildhauer, Landarbeiter und Straßenbahner. Die Organisationen der Kellner und Straßenbahner sind zusammengebrochen, die Landarbeiter sind ausgetreten, weil die Kosten des Anschlusses über ihre vorhandenen Finanzkräfte gingen.

Ueber die inneren Meinungsverschiedenheiten in den schwedischen Gewerkschaften, die wohl zum Teil auf die organisatorischen Folgen des Jahres 1909 zurückgeführt werden können, haben wir in Nr. 31 ausführlich berichtet, können uns hier also mit einem kurzen Hinweis begnügen. Im wesentlichen standen sich organisatorisch zwei Richtungen gegenüber. Die eine wünschte die Beibehaltung der bisherigen Unterstützungsaufgaben der Landesorganisation, die andere wollte diese Aufgaben beseitigen. Die Entscheidung hatte der Kongreß zu treffen, dem die Ergebnisse einer von der Landesorganisation vorgenommenen Untersuchung über die gewerkschaftliche Organisationsentwickelung in den skandinavischen Ländern und in England, Frankreich und Deutschland unterbreitet wurde.

Aus dem mündlichen Bericht des Genossen Lindquist ist mitzuteilen, daß am 1. Januar 1910 noch 15 000 Arbeiter ausgesperrt waren, die bis Ende März von der Landescentrale unterstützt wurden. Die formale Aufhebung der Aussperrungen erfolgte erst am 1. Dezember 1910. Viele Gemaßregelte und Ausgesperrte sind ausgewandert. Die Justizaktion, die von der Klassenjustiz gegen die Kämpfenden von 1909 eingeleitet wurde, hat eine Ausgabe der Landescentrale für Rechtsschutz von mehr als 50 000 Kronen verursacht.

Die Lohnbewegungen der Verbände erstreckten sich 1910 auf 227 Fälle und 20 566 Arbeiter. 1911 wurden bereits wieder zwei größere Kämpfe geführt, eine Aussperrung in der Schuhindustrie (3000 Arbeiter) und eine im Baugewerbe. Die erstere Aussperrung konnte bald auf Grund gegenseitiger Konzessionen beigelegt werden; der Kampf im Baugewerbe endete mit einem Fiasko für die Unternehmer. Die Gesamtzahl der Lohnbewegungen be-

trug in diesem Jahre 358, die sich auf 24 413 Gewerkschaftsmitglieder erstreckten. Eine Lohnerhöhung erzielten im Jahre 1910 5236 Mitglieder, 1911 dagegen 18 792. Im allgemeinen wurde konstatiert, daß die Unternehmer nicht mehr so aussperrungswütig sind wie früher. Eine Diskussion über den Geschäftsbericht wurde nicht gewünscht. Dem Bericht der Mandatsprüfungskommission ist zu entnehmen, daß 157 Delegierte und 36 Vorstands- resp. Sekretariatsvertreter anwesend sind. Ferner sind die Gewerkschaften Dänemarks, Norwegens, Finlands und Deutschlands vertreten.

Es begannen sodann die Beratungen in der Organisationsfrage. Die vom vorigen Kongreß eingesetzte Reorganisationskommission hatte in Verbindung mit der Landescentrale Vorschläge ausgearbeitet sowohl über die Organisationsform der Verbände als die Aufgaben der Landesorganisation. Der Entwurf betreffend die Zusammensetzung der Verbände sah die Betriebsorganisation vor und eine vollständige Branchenaufteilung war ausgearbeitet worden. Der Kongreß entschied sich nach eingehender Debatte mit 7 Stimmen Mehrheit für das Prinzip der Betriebsorganisation, aber es soll nur darauf hingearbeitet werden, daß die kleinen Organisationen sich größeren Verbänden ihrer Industrie anschließen. Ein Zwang darf nicht ausgeübt werden. In der Praxis dürfte dieser Beschluß keine andere Wirkung bekommen, als daß die Industrieverbandsform, wie sie in Deutschland besteht, auch in Schweden gefördert wird. Denn von einer für die Durchführung der vorgeschlagenen Betriebsorganisation unumgänglichen Aufteilung bestehender Verbände war keine Rede mehr.

Die Hauptfrage des Kongresses war die Entscheidung über die Aufgaben der Landesorganisation. Die Mehrheit der Kommission beantragte Statusquo. Nur sollten die Unterstützungssätze, die von der Landescentrale bei Abwehrkämpfen zu zahlen sind, von 8 auf 6 Kronen herabgesetzt werden, um dadurch die Verbände anzuregen, für eine bessere Finanzierung ihrer Kassen zu sorgen. Die Minorität, die von dem Sekretär des Holzarbeiterverbandes, Björklund, teilweise sehr wirkungsvoll vertreten wurde, forderte Beseitigung der Unterstützungsaufgaben überhaupt. Die Verbände sollten vollständig auf die eigene Kraft gestellt werden und für außerordentliche Fälle sollten sie in ihren Auslandsverbindungen bezw. durch Verträge mit anderen Verbänden im eigenen Lande eine Rückendeckung suchen. Die Delegation der Metallarbeiter trat in ihrer überwiegenden Mehrheit diesem Standpunkt bei. Die Entscheidung fiel schließlich mit 111 gegen 80 Stimmen zugunsten des Antrages der Kommissionsmehrheit. Es bleibt also bei der Unterstützungspflicht der Landesorganisation in Abwehrkämpfen, die sich auf mindestens 3 Proz. eines angeschlossenen Verbandes erstrecken. Die Unterstützung wurde auf 6 Kronen pro Woche herabgesetzt. Dazu wurde ferner der wichtige Beschluß gefaßt, daß die der Landesorganisation angeschlossenen Organisationen einen Minimalbeitrag von 30 Oere wöchentlich erheben müssen und daß dieser Beitrag nur für Verwaltung und Kämpfe verwendet werden darf. Wer andere Unterstützungseinrichtungen hat oder einführt, muß einen entsprechend höheren Beitrag erheben. Der Beschluß betreffend Höhe des Beitrages wurde mit 92 gegen 91 Stimmen gefaßt. Die Minorität stimmte für einen Antrag der Metallarbeiter auf 40 Oere Minimalbeitrag wöchentlich. Ferner wurde der Beitrag an die Landescentrale erhöht von 10 Oere auf 16 Oere pro Mitglied und Monat, davon sollen vier Oere dem Volkshausfonds und je 6 Oere den Verwaltungs- resp. Streikfonds zugeführt werden.

Eine Ergänzung dieser Beschlüsse bildet die Entscheidung über die gegenseitige Verbindung der skandinavischen Gewerkschaften. Die drei Landescentralen hatten auf einer Konferenz in Gothenburg im Frühjahr d. J. sich dahin geeinigt, ihren resp. Kongressen Vorschläge für ein näheres Zusammenwirken der skandinavischen Gewerkschaften auf dem Gebiete gegenseitiger Unterstützung zu unterbreiten. Die Vorschläge wollen die gegenseitige Unterstützungspflicht der drei Landesorganisationen einführen für den Fall, daß in einem der Vertragsländer 20 Proz. der Mitglieder der betreffenden Landesorganisation sich im Kampfe befinden, sofern nicht Kämpfe im eigenen Lande die Erfüllung dieser Unterstützungspflicht unmöglich machen. Die Unterstützung wird von der dritten Kampfwoche an gewährt. Zur Aufbringung der Unterstützung ist in den Statuten der Landesorganisationen die Bestimmung einzuführen, daß im Unterstützungsfall ein Extrabeitrag bis zu 50 Oere pro Mitglied und Woche erhoben werden kann.

Dieser Antrag der Landescentrale wurde vom schwedischen Kongreß angenommen mit der Ergänzung, daß die Verbände von dem Pflichtbeitrag die Summe in Abzug bringen können, die sie auf Grund internationaler Berufsverbindungen gleichzeitig zu zahlen verpflichtet sind. Sofern die Kongresse der dänischen und norwegischen Gewerkschaften den gleichen Beschluß sanktionieren, würde damit die interskandinavische Unterstützungspflicht bei großen Kämpfen durchgeführt sein. Im gleichen Zusammenhang wurde beschlossen, daß auf den Ausbau der internationalen resp. skandinavischen Verbindungen der Verbände hingewirkt werden soll, aber diese Verbindungen dürfen nicht hinderlich sein für die entsprechenden Gegenseitigkeitsverträge der Landesorganisationen.

Damit waren die großen Hauptfragen erledigt. Die Satzungen der Landesorganisation wurden revidiert; von wichtigeren Beschlüssen dazu ist nur die Gewährung einer Zusatzstimme an die großen Verbände in der Vorständekonferenz (Repräsentantschaft) zu nennen. Demnach ist in dieser Korporation, die innerhalb der Geschäftsperiode höchstes beschließendes Organ der Landesorganisation darstellt, jeder angeschlossene Verband durch einen Delegierten vertreten, Verbände mit über 10 000 Mitglieder erhalten zwei Vertreter.

Die Landescentrale erhielt den Auftrag, gleiche Normalstatuten für die Verbände auszuarbeiten. Die Einführung gleicher Mitgliedsbücher wurde abgelehnt.

Hinsichtlich der Gesetzgebung wurde beschlossen, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zu ersuchen, möglichst bereits in der kommenden Reichstagssession einen Antrag auf gesetzliche Festsetzung eines Minimallohnes für Industriearbeiter einzubringen. Eine ernsthafte Motivierung des prinzipiell wichtigen Beschlusses wurde nicht gegeben, die Landescentrale hatte sich mit dem Hinweis auf das englische Beispiel beim Bergarbeiterstreik begnügt. Auf dem Kongreß wurden jedoch schwerwiegende Bedenken laut, was den Genossen Söderberg veranlaßte, einen Ergänzungs-

antrag einzubringen, der die Notwendigkeit starker, einheitlicher Gewerkschaftsorganisationen betont. In dieser Form fand der Antrag Annahme.

Ein Antrag auf Einführung des gesetzlichen Achtstundentages fand Annahme. Die gewerkschaftliche Aktion für die Verkürzung der Arbeitszeit soll energisch weiter geführt werden.

Anträge, die eine Trennung der Gewerkschaften von der Sozialdemokratie bezweckten, wurden zurückgewiesen und der alte Beschluß wiederholt, der die Zusammengehörigkeit der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften betont und jedem Zweig der Arbeiterbewegung die selbständige Erledigung seiner spezifischen Fragen zuspricht. Ebenso wurden die Anträge abgelehnt, die den Angestellten der Landesorganisation die Annahme politischer Mandate untersagen wollten. Von Bedeutung können die Beschlüsse werden, die den Tarifvertrag betreffen. Insbesondere wurde dem Transportarbeiterverband das Recht eingeräumt, zusammen mit der Landescentrale zu gegebener Zeit den Vertrag mit dem Arbeitgeberverein betr. der Hafenarbeiter zu kündigen. Der Kampf um den „§ 23" entbrannte auch auf diesem Kongreß. Es handelt sich dabei um die Bestimmung des schwedischen Arbeitgebervereins, die diesen Verein festlegt auf die Garantie der „Freiheit der Arbeit". Demnach ist die Leitung und Verteilung der Arbeit, die Einstellung und Entlassung der Arbeiter alleinige Angelegenheit des Unternehmers. Ihm steht es frei, organisierte oder unorganisierte Arbeiter einzustellen. Nur darf er das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht verletzen. Dieses Prinzip ist in den meisten Tarifverträgen anerkannt worden. Die Unternehmer machen jedoch einen schikanösen Gebrauch von den Bestimmungen und ermeucheln hinterrücks das Koalitionsrecht für viele Arbeiter. Das hat eine gewaltige Erbitterung in den Reihen der Arbeiter erzeugt und auch die überwiegende Kongreßmajorität gab sich mit der Erklärung der Landescentrale, die eine präzisere Fassung der Bestimmung in künftigen Verträgen herbeiführen will, nicht zufrieden. Auf Antrag der Transportarbeiter wurde vielmehr beschlossen, die Verbände zu unterstützen, die den § 23 beseitigen oder entgegengesetzte Bestimmungen in den Verträgen durchführen wollen.

Die alte Landeszentrale wurde wiedergewählt bis auf Lindley-Transportarbeiter und Weidenhain-Buchbinder, die durch Björklund-Holzarbeiter und Johansson-Metallarbeiter ersetzt wurden.

Soweit die wichtigsten hier interessierenden Kongreßbeschlüsse. Der nächste Kongreß soll erst in 5 Jahren stattfinden, sofern nicht wichtige Ereignisse seine frühere Einberufung notwendig machen.

Der Gesamteindruck, den der Kongreß machte, war ein guter, nachdem die Entscheidung in der großen Hauptfrage gefallen war. Zweifellos ist der alte Kern der schwedischen Gewerkschaften auch in den letzten Jahren der Widerstände der Fahne treu geblieben. Die gefaßten Beschlüsse werden das ihrige beitragen, die einzelnen Organisationen kampfesfähiger zu gestalten. Auch die Durchführung gewerkschaftlicher Unterstützungseinrichtungen, besonders der Arbeitslosenunterstützung, die bisher von vielen Organisationen vernachlässigt wurde, dürfte nicht lange auf sich warten lassen. Tatsächlich haben die Organisationen die eingetretene Krise leichter überstanden, die systematische Unterstützungseinrichtungen durchgeführt hatten. Diese Tatsache hat in den schwedischen Gewerkschaftskreisen Beachtung gefunden. Wird auf der jetzt geschaffenen Grundlage mit aller Energie weiter gearbeitet, so ist die berechtigte Hoffnung vorhanden, daß die schwedischen Gewerkschaften den ihnen gebührenden Platz in der skandinavischen Bewegung bald wieder einnehmen werden. Freilich dürfte es noch geraume Zeit dauern, bevor der alte Mitgliederstand erreicht sein wird. Aber den Gewerkschafter genügt die Gewißheit, daß die Krise überwunden ist.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Vor einiger Zeit traten Hamburger Tabakarbeiter an die Organisation der Fabrikanten mit der Forderung eines 15prozentigen Lohnaufschlages heran. Der Fabrikantenverein lehnte ein Verhandeln ab, bestritt auch die Gründe der Arbeiter sowie die Möglichkeit einer Lohnaufbesserung im Hinblick auf die süddeutsche Konkurrenz. Die Arbeiter wandten sich darauf an die einzelnen Firmen, die denn auch auf Verhandlungen eingingen. Nach mancherlei Mühe und Arbeit ist nun die Bewegung zum Abschluß gebracht worden mit dem Resultat, daß 41 Firmen, darunter auch die größten, für Zigarrenarbeiter, Zigarilloarbeiter, Sortierer, Bekleber usw. beachtenswerte Zugeständnisse gemacht haben. Für die Zigarrenarbeiter erfolgten auf die einzelnen Sorten Lohnerhöhungen von in der Mehrzahl 1 Mk., neben der Höchstzulage von 6 Mk. bei einer Sorte wurden für 116 Sorten 50 Pf. und für 10 Sorten unter 50 Pf. Zulage erreicht. Im ganzen sind auf 472 Sorten Lohnzulagen erfolgt. Bei den Sortierern sind die Lohnzulagen zum Teil günstiger als bei den Zigarrenarbeitern, sie haben auf viele Sorten einen Aufschlag von 10 bis 50 Pf. pro Mille erhalten. Sortierer, Bekleberinnen und Fertigmacher, die im Wochenlohn stehen, haben teilweise eine Erhöhung des Lohnes von 50 Pf. bis 2 Mk. erhalten. Einige Firmen legten auch den Zigarilloarbeiterinnen bis 50 Pf. pro Mille zu.

Wenn auch eine generelle Lohnerhöhung auf alle Sorten und für die nicht im Stücklohn Arbeitenden notwendig war und gewünscht wurde, so haben sich die Hamburg-Altonaer Tabakarbeiter in Rücksicht auf den Umstand, daß die Erfolge ohne Streik erzielt worden sind, für diesmal zufrieden gegeben. Ein beachtenswerter Schritt ist doch vorwärts gemacht worden.

Die Lohnbewegung der Hamburger Hafenarbeiter ist nunmehr so weit gediehen, daß eine abschließende Besprechung möglich wird. Wir haben zu Beginn der Bewegung erläutert, weshalb nach der großen verlorenen Schlacht von 1896/97 zunächst nur wenig für diese große, im allgemeinen unter recht ungünstigen Bedingungen schwer fronende Arbeitergruppen geschah und geschehen konnte. Im Hamburger Hafen war der Aufbau der Organisation doppelt und dreifach schwer, denn die Besiegten waren in der übergroßen Zahl nicht alte Kämpfer, die auch eine gelegentliche Schlappe zu ertragen wissen, sondern meistens erst eben für die gewerkschaftliche Organisation gewonnene Leute, die nun nach monatelangem, entsagungsreichen und gewinnlosen Ringen ins alte drückende Joch zurückkehren mußten. Da galt es, dem Pessimismus, der Verzweiflung an den Aussichten gewerkschaftlichen Arbeitens, der Mutlosigkeit und Kleingläubigkeit entgegenzuarbeiten, neues Zutrauen zu erwecken, neue Hoffnung einzuflößen. Wie

schwierig das war, begreift man am ehesten, wenn man bedenkt, daß große Scharen Arbeitswilliger, die man unter Aufwendung riesiger Mittel importiert hatte, festen Fuß gefaßt hatten, die auch nach dem Streik am Orte blieben. Freilich waren sie vielfach aus anderem Holze geschnitzt, als heute die Hintzegardisten. Es befanden sich manche darunter, die nicht in bewußter Unsolidarität, sondern aus Unkenntnis gehandelt hatten.

Als im verflossenen Frühjahr an die Einleitung einer umfassenden Lohnbewegung gegangen wurde, sah es in den Reihen der Hafenarbeiter etwas anders aus als 15 Jahre zuvor. Die mündliche Propaganda hatte Früchte getragen: Der Verband konnte eine große Anzahl lange Jahre in der Organisation tätiger und erprobter Mitglieder mustern. In einer Reihe vorsichtiger Einzelbewegungen waren die Arbeiter in den vorhergehenden Jahren geschult. Und die Konjunktur war günstig. Die Position der Arbeiter flößte daher den Unternehmern Respekt ein! Sie sahen sich einer geschlossenen Phalanx gegenüber, sie verhandelten, ließen den „Herrn-im-Hause“ einmal zu Hause und machten Konzessionen, man tat, was man solange als absolut untunlich bezeichnet hatte.

War das schon ein Erfolg der Gewerkschaft, so wurden auch weiterhin nicht zu unterschätzende materielle Erfolge errungen. Im Zusammenhang sei in großen Zügen skizziert, was erreicht wurde: Zunächst ist zu erwähnen, daß außer Arbeitszeitverkürzungen in einzelnen Branchen, die sofort eintraten, allgemein die Verkürzung der Arbeitszeit in allen Hafenbetrieben um eine Stunde, meistens also von 10 auf 9 Stunden, bestimmt zum 1. Mai 1913 in Aussicht steht. Auch in der Arbeitsnachweisfrage, in der seither die Unternehmer so gut wie unnahbar waren, sind Verbesserungen erzielt, die den Anfang einer vernunftgemäßen Regelung auf paritätischer Basis darstellen. Auch sonst sind in einer Reihe von Nebenfragen, wie z. B. Beförderung zur Arbeitsstelle usw., nicht unwesentliche Erleichterungen gegenüber dem bisherigen Zustand erreicht. Endlich sind die finanziellen Errungenschaften, insgesamt betrachtet, durchaus beachtlich. Es wäre sehr interessant, hier anzuführen, was die einzelnen Arbeiterkategorien erreicht haben, doch wollen wir uns genügen lassen, zu berichten, daß für rund 35 000 Arbeiter eine wöchentliche Mehreinnahme von alles in allem rund 100 000 Mk. herausspringt. Es wäre falsch, zu behaupten, daß den berechtigten Wünschen der Hafenarbeiter nun überall Rechnung getragen sei. Noch immer ist im allgemeinen der Lohn nicht den Leistungen und vor allem nicht den Bedürfnissen der Arbeiter entsprechend. Bei Beginn der Bewegung waren gut 52 Proz. organisiert. Die Kerntruppe war nicht übermäßig stark. All das muß bei der Beurteilung des Resultates wohl erwogen werden.

Arbeiterversicherung.

Die Centralisation der Ortskrankenkassen.

In ihrem Entwurfe der Reichsversicherungsordnung hatte die Regierung einen schwächlichen Versuch unternommen, der Zersplitterung der Ortskrankenkassen ein Ende zu machen. Die reaktionäre Mehrheit des Reichstages hat aber selbst diesen bescheidenen Anfang einer großzügigen Organisation der Krankenversicherung zu hintertreiben gewußt. Dabei sind jedoch die Bestimmungen des Entwurfs in den endgiltigen Gesetzestext aufgenommen, die das Verfahren für eine freiwillige, von den Kassen selbst zu beschließende Zusammenfassung ihrer Organisation regeln. Diese Bestimmungen auszunutzen, ist nunmehr Aufgabe aller Freunde einer Centralisation der Krankenkassen.

Hierfür kommen vorerst nur die Ortskrankenkassen in Frage, weil nur hier der Wille der Versicherten zum Ausdruck kommen kann. Bei den Betriebs- und Innungskrankenkassen liegt die Entscheidung über die Existenz der Kassen bei den Unternehmern. Nach dem bisher geltenden Krankenversicherungsgesetz konnte die Zusammenlegung von Ortskrankenkassen nur durch die von der höheren Verwaltungsbehörde zu genehmigende Auflösung erfolgen. Die Behörden haben jedoch nie ihre Zustimmung zu dahingehenden Beschlüssen der Kassen gegeben. Die Reichsversicherungsordnung sieht nun eine Reihe von Möglichkeiten vor, auch gegen den Willen der Behörden zu einer Centralisation zu kommen. Allerdings haben die Behörden infolge einer generellen Anweisung der Regierung ihre Haltung in der Centralisationsfrage völlig geändert und sind jetzt sogar häufig bestrebt, gewaltsam und mit bureaukratischer Schneidigkeit die Kassen zu Beschlüssen zu drängen, die durchaus nicht immer im Interesse der Beteiligten liegen. Da also heute von den Behörden Schwierigkeiten nicht zu erwarten sind, sind die Kassen in der Lage, den Weg zu gehen, der den berechtigten Interessen der beteiligten Faktoren am besten Rechnung trägt.

Am 13. Juli 1912 ist eine kaiserliche Verordnung verkündet worden, die die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Errichtung, Ausgestaltung, Vereinigung, Ausscheidung, Auflösung und Schließung von Krankenkassen sofort in Kraft setzt. Diese Bestimmungen passen jedoch auf die jetzige Organisation der Krankenversicherung ganz und gar nicht, und sie sind nur durchführbar, wenn sie „sinngemäß“ Anwendung finden. Denn sie setzen voraus, daß bereits die „Allgemeinen Ortskrankenkassen“ vorhanden sind. Diese sollen aber nach jener Verordnung erst am 1. Januar 1914, wenn die gesamte Reichsversicherungsordnung Geltung erhält, ins Leben treten. Geht man also davon aus, daß die obengenannten Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung nur sinngemäß angewendet werden, dann ergeben sich folgende Wege für die Centralisation der Ortskrankenkassen:

a) Die Schließung der Kassen. Am 1. Januar 1914 werden alle bestehenden Ortskrankenkassen geschlossen, die weniger als 250 Mitglieder haben oder in ihren Leistungen denen der Allgemeinen Ortskrankenkasse ihres Bezirks nicht gleichwertig sind oder den Bestand dieser Kasse gefährden oder den Antrag auf Zulassung als „besondere“ Ortskrankenkasse nicht bis zum 31. Dezember 1912 gestellt haben. Dieser Antrag bedarf der Zustimmung der Generalversammlung der Kasse; die einfache Majorität genügt. Das einfachste wäre also, wenn die Kassen keinen Zulassungsantrag stellten, es würde dann ihr Aufgehen in die allgemeine Ortskrankenkasse erfolgen.

b) Die Auflösung der Kassen. Die Generalversammlung der Ortskrankenkasse, die an sich zugelassen werden müßte, kann ihre Auflösung beschließen. Der Auflösungsbeschluß tritt ebenfalls mit dem 1. Januar 1914 in Wirkung. Die Folgen der Auflösung sind die gleichen wie die der Schließung. Die Mitglieder der geschlossenen oder aufgelösten Kasse werden der Allgemeinen Orts-

krankenkasse überwiesen. Infolgedessen sind durch die kaiserliche Verordnung auch die an einzelnen Orten vorhanden gewesenen Bestrebungen, eine Centralisation der Kassen nach Berufsgruppen vorzunehmen, gegenstandslos geworden, da eine Zusammenlegung jetzt bestehender Ortskrankenkassen miteinander nicht mehr zulässig ist.

Die Schließung oder Auflösung der Kassen hat aber noch weitere Folgen. Die Kasse geht als selbständiges Rechtssubjekt unter und hat keinen Rechtsnachfolger. Als solcher gilt auch nicht die Allgemeine Ortskrankenkasse, der die Mitglieder überwiesen werden. Infolgedessen werden alle mit der Kasse abgeschlossenen Verträge aufgelöst. Sie enden spätestens drei Monate — bei den Angestellten der Kasse 12 Monate — nach der Mitteilung von dem genehmigten Beschlusse des Oberversicherungsamtes, sofern nicht zu einem früheren Zeitpunkte gekündigt werden kann. Eine solche gewaltsame Beendigung des Daseins einer Kasse greift daher ziemlich tief in das freie Vertragsrecht ein und würde namentlich für die im Dienste der Kasse Angestellten einen schweren Schlag bedeuten. Zwar ist ihnen im Artikel 32 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung versprochen: „Die Versicherungsträger sollen geeignete Angestellte, die infolge der Neuordnung bei einer Krankenkasse entbehrlich werden, bei Annahme von Hilfskräften möglichst berücksichtigen." Aber das ist, wie nicht erst begründet zu werden braucht, ein recht unsicherer Wechsel auf die Zukunft. Alle „oben" politisch mißliebigen Angestellten sind damit von vornherein geliefert. Die Arbeitgeber, ohne deren Stimmen sie künftig bei der neuen Kasse nicht angestellt werden können, werden solche Angestellten, die ganz besonders das Vertrauen der Arbeiter genießen, nicht wählen, und die dann erforderliche Bestätigung des Versicherungsamtes werden sie erst recht nicht erhalten.

Ein solches Vorgehen ließe sich vielleicht rechtfertigen, wenn die Centralisation auf einem anderen Wege gar nicht zu erzielen wäre und die Interessen der Angestellten infolgedessen vor den höheren Interessen der Allgemeinheit zurückstehen müßten.

Es gibt auch eine Möglichkeit in der Reichsversicherungsordnung, den Versicherten und ihren Vertretern diesen Einfluß zu sichern; das ist die Vereinigung der Kassen nach § 268 der Reichsversicherungsordnung. Die Vereinigung einer bestehenden Kasse ist nur noch mit der zukünftigen Allgemeinen Ortskrankenkasse zulässig. Hierzu bedarf es eines Beschlusses der Generalversammlung der bestehenden Kasse, und zwar muß die Gruppe der Arbeitgeber wie der Arbeiter in der Generalversammlung dem zustimmen. Stellt der Vorstand der Kasse dann den Antrag auf Vereinigung mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse beim Versicherungsamt, so hat dieses Vereinigungsauseinandersetzungen einzuleiten. In diesen Verhandlungen können die Kassenvertreter dann ihre Wünsche über den Zusammenschluß geltend machen. Außerdem bestimmt die Reichsversicherungsordnung für den Fall der Vereinigung, daß die Angestellten der Kasse zu denselben oder gleichwertigen Bedingungen übernommen werden müssen, so daß auch dieser Seite Genüge geschehen wäre.

Diesem Wege der Centralisation der Ortskrankenkassen hat auch der jüngst in Köln a. Rh. abgehaltene Krankenkassenkongreß zugestimmt. Es dürfte in der Tat der allergeeignetste sein, um unter Wahrung aller berechtigten Interessen die Zusammenfassung der Krankenkassen überall da herbeizuführen, wo das nur irgend angängig ist.

In einigen Fällen wird aber auch die Schließung der Kasse den beabsichtigten Zweck erreichen. Diese Schließung wird am einfachsten durch die Ablehnung des Antrages auf Zulassung als besondere Ortskrankenkasse (Kasse für bestimmte Berufe) erzielt.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Oldenburg i. Gr. gesucht.

Für das am 1. April 1913 einzurichtende Arbeitersekretariat wird ein Sekretär gesucht.

Reflektiert wird auf eine Kraft, die in der Sozialgesetzgebung sowie im Arbeiterrecht bewandert und rednerisch befähigt ist. Meldungen sind mit der Aufschrift: „Bewerbungen" unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis zum 10. November an K. Hoopts, Oldenburg i. Gr., Gerberhof 4, zu richten.

Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins „Arbeiterpresse".

Die Sekretariatskommission.

Andere Organisationen.

Mit Hilfe der Arbeitgeber!

Die christlichen Gewerkschafter regen sich sehr darüber auf, daß die freien Gewerkschafter ihnen Unsolidarität beim Bergarbeiterstreik vorwerfen und ihnen zutrauen, daß die Arbeiterschaft in Zukunft noch öfter solche Ueberraschungen seitens der Christen zu erwarten hat. Letztere Vermutung können wir mit weiterem Material unterstützen.

Im östlichen Sachsen sind einige Bezirke mit katholischer Bevölkerung stark durchsetzt. Hier haben die christlichen Agitatoren in diesem Jahre lebhaft ihre Tätigkeit entfaltet, besonders im Bezirk Bautzen, wo man sich die größte Mühe gibt, die Bauarbeiter für den christlichen Verband zu gewinnen. Obgleich seit dem frühen Frühjahr fast alle Sonntage christliche Versammlungen stattgefunden haben und auch einige in der Woche, so können sie nur einen sehr mageren Erfolg verzeichnen. Nach unserer Schätzung haben sie noch nicht 15 Bauarbeiter gewonnen, nach genaueren Erkundigungen sollen es 8 Bauarbeiter sein, die sich für die Christen haben einfangen lassen, in einem Bezirk, wo der Deutsche Bauarbeiterverband jetzt über 900 Mitglieder zählt.

Nun sollen die Unternehmer mithelfen. Folgendes Rundschreiben wurde an die Unternehmer und andere Sozialistenbekämpfer versandt:

Vertraulich!

Bautzen, den 11. Juni 1912.

Mittwoch, den 19. d. M., nachmittags 4 Uhr,
Versammlung
im Hotel Weißes Roß in Bautzen.

Die Lage der christlich-nationalen Arbeiter und ihre Stellung in Werkstatt und Fabrik unter dem ständigen Druck der stark gewordenen sozialdemokratischen Bewegung ist so bedroht, daß zu ihrem Schutze weitere Kreise angerufen werden müssen.

Es handelt sich bei den Vorgängen innerhalb des Arbeiterstandes, als den stärksten im deutschen Volke, um die zukünftige Gestaltung des Volks- und Wirtschaftslebens.

Nr. 43. 22. Jahrgang. Berlin, den 26. Oktober 1912.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Gegen das Streikrecht der Eisenbahner in Bayern	637
Vom achten Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands II. (Schluß.)	640
Gesetzgebung und Verwaltung. Reaktion in der dänischen Sozialgesetzgebung	644
Statistik und Volkswirtschaft. Verschwendete Millionen	645
Arbeiterbewegung. Theodor Bömelburg †. — Aus den deutschen Gewerkschaften	647
Kongresse. Der französische Gewerkschaftskongreß	648
Arbeiterversicherung. Die Wahlen der Vertreter der Versicherten zur Angestelltenversicherung	652
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretäre für Düsseldorf und Burg b. M. gesucht	652

Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 10.

Gegen das Streikrecht der Eisenbahner in Bayern.

In Bayern, wo seit dem Rücktritt des Ministeriums v. Podewils und dessen Ablösung durch das ultramontane Ministerium v. Hertling bekanntlich schwarz Trumpf ist, ist das Streikrecht der Eisenbahner von dem neuen Verkehrsminister v. Seidlein zur Strecke gebracht worden. Der frühere Verkehrsminister v. Frauendorfer hatte es seinerzeit abgelehnt, als Büttel des Centrums gegen den sozialdemokratischer Umtriebe verdächtigten Verband des Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals mit aller Energie vorzugehen. Das Centrum bezweckte mit der Inszenierung dieser Hetze, dem Bayerischen Eisenbahner-Verband, der den christlichen Gewerkschaften angeschlossen ist, freie Bahn zu schaffen und den unbequemen Konkurrenten, der stets am nachdrücklichsten die Interessen des Eisenbahnpersonals vertrat, zu vernichten. Weil Herr v. Frauendorfer sich dazu nicht hergab, wurde er durch den Nürnberger Eisenbahnpräsidenten v. Seidlein ersetzt und das Centrum hatte die Genugtuung, daß der neue Verkehrsminister nicht bloß in einer Audienz den Vorstand des Bayerischen Eisenbahnerverbandes seiner größten Sympathien versicherte, weil dieser Verband sich stets rückhaltlos zur monarchischen Staatsordnung bekannt habe, sondern daß er auch sofort grimmig auf den Süddeutschen Verband losfuhr.

Seine erste Kundgebung war ein Erlaß, der an Stelle der bisherigen Qualifikationsbestimmungen für Dienstanstellungen das Folgende verfügte:

„Falls Bedenken bestehen, ob das Verhalten des zu Qualifizierenden vereinbar ist mit der durch den Diensteid übernommenen Verpflichtung zur Königstreue und zur Beobachtung der Staatsverfassung," so ist das unter Anführung der näheren Anhaltspunkte anzugeben."

Nachdem der Minister durch diesen Erlaß glücklich wieder das unter seinen Vorgängern beseitigte System der Ausschnüffelung etwa bedenklicher Gesinnungen unter den Eisenbahnarbeitern und -Bewerbern installiert hatte, ging er zu seinem zweiten Streiche über, der dem Koalitions- und Streikrecht der Eisenbahner galt. Am 20. September erklärte Herr v. Seidlein im Abgeordnetenhaus:

„Anknüpfend an ein Wort des Herrn Abgeordneten Dr. Günther: „Solange das Staatswohl nicht gefährdet ist, kann jede Partei sich ausleben", möchte ich erklären: es muß bei der Verkehrsverwaltung jeder einzelne und jede Organisation sich ausleben können, solange die Interessen des Staates und des Dienstes nicht gefährdet werden. Für das vorige Ministerium standen zwei Grundsätze fest, 1. daß Angehörige der Sozialdemokratie von der Anstellung als Beamte auszuschließen seien, 2. daß allen Bestrebungen entgegenzutreten ist, welche die Gefahr des Ausstandes in den Betrieben der Verkehrsanstalten herbeizuführen geeignet sind. Mit diesen Grundsätzen hat sich die überwiegende Mehrheit der Kammer der Abgeordneten und der Reichsräte früher bereits einverstanden erklärt. An diesen Grundsätzen muß auch das jetzige Ministerium festhalten. Die hier vielfach erörterte Frage, ob der Verband des Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals sich als eine sozialdemokratische Vereinigung, richtiger gesagt als eine unter dem Einfluß der politischen Sozialdemokratie stehende und deren Ziele fördernde Vereinigung charakterisiere, möchte ich offen lassen. Wie mein Vorgänger in der bekannten Entschließung vom August v. J. hervorhob, sind ohne Zweifel in dem genannten Verband Kräfte tätig, die anstatt die statutenmäßig vorgeschriebene politische Neutralität zu wahren, ihre Aufgabe in der Förderung der sozialdemokratischen Bestrebungen erblicken, und darüber, daß die Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie nicht allein in der politischen Organisation dieser Partei, sondern auch in den freien Gewerkschaften bis zu den Konsum- und Baugenossenschaften und in den von ihr eingerichteten Jugendorganisationen betrieben werden, besteht doch kein Zweifel. Ich will aber die Frage nach der politischen Natur des Süddeutschen Verbandes nicht weiter erörtern, zumal ein Austrag dieser Frage nach dem bayerischen Beamtengesetz zurzeit nicht möglich ist. Die Regierung müßte ein Verbot des Süddeutschen Verbandes als einer den staatlichen und dienstlichen Interessen zuwiderlaufenden sozialdemokratischen Vereinigung erlassen und zu-

Wir sind gewiß, daß auch Sie einen weiten Blick und ein warmes Herz für diese Fragen haben, und bitten Sie ergebenst, in obengenannter Versammlung erscheinen zu wollen.

Tagesordnung.

1. **Vortrag: Die Vorgänge in der deutschen Arbeiterbewegung und der Schutz der christlich-nationalen Arbeiterschaft.**
2. **Aussprache.**

Hochachtungsvoll

Pastor Berg.

R. Klemm, Hauptmann a. D.

Erschienen waren zu dieser Versammlung die beiden Unterzeichner, die christlichen Sekretäre Voigt aus Dresden, Hieber aus Bochum, Sparenberg aus Forst, Pieker aus Zittau, einige Bauunternehmer und ein Teil anderer Unternehmer, Lehrer und Geistliche, Regierungsrat Hübner aus Dresden, der nationale Landtagsabgeordnete des Kreises Richard Hartmann und einige Stadtverordnete, im ganzen zirka 50 Personen.

Der christliche Sekretär Voigt referierte über die christlichen Gewerkschaften, besonders beklagte er sich über den „Terrorismus" der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Es wurde seitens der Unternehmer vorgeschlagen, daß die christlichen Gewerkschaften eine Petition an den Reichstag senden, in der sie um besseren „Schutz gegen Arbeitswillige" und den „Terrorismus der Sozialdemokraten" nachsuchen sollten. Die christlichen Führer lehnten diesen Vorschlag wohl ab, weil sie sich unter Umständen selbst eine Ohrfeige versetzen würden, da ja diese Petition öffentlich bekannt werden müßte. Das wichtigste, was man vereinbarte, ist: Die Unternehmer sollen den christlichen Sekretären die Adressen der Arbeiter übermitteln, die anscheinend für den christlichen Verband gewonnen werden könnten, wobei die christlichen Sekretäre noch betonten, man solle dabei ja vorsichtig sein, weil manche von den Roten in den Betrieben ihre wahre Gesinnung zu verbergen suchen.

Am Abend fand dann eine öffentliche Versammlung statt, die vom christlichen Kartellvorstand einberufen war, mit der Tagesordnung:

1. **Soziale Sturmzeichen. — Ein Mahnwort an jedermann. Referent: Sekr. Voigt, Dresden.**
2. **Was fordert die Gegenwart? Referent: Sekretär Schmidt, Berlin.**

Zu dieser Versammlung war eine größere Zahl Unternehmer, Lehrer, Geistliche und zirka 60 Arbeiter aller Branchen, halb christliche und halb freie Gewerkschaftler erschienen. Schmidt hielt eine Sozialistenvernichtungsrede nach Reichsverbandsmanier, wobei der Terrorismus der freien Gewerkschaften wieder die Hauptrolle spielte. Was die Referenten nicht sagten, wurde den Anwesenden noch durch drei Flugschriften übermittelt, welch letztere an Verleumdungen der freien Gewerkschaften strotzten und den Streikbruch der christlichen Bergarbeiter beschönigten.

Als Genosse Richter in der Debatte eingehend Bericht von der Nachmittagskonferenz erstattete, wurden die Teilnehmer an dieser Konferenz bis an die Ohren rot, schimpften über Spitzelei und dergleichen und suchten dann den Redner totzubrüllen. Als dies nicht gelang, entzog man ihm das Wort. Der christliche Sekretär Schmidt aus Berlin, seines Zeichens wohl Bauarbeiter, konnte zu diesem blamablen Bericht unseres Genossen nur erwidern, daß der von Richter erstattete Bericht in der Hauptsache stimme, er bedaure nur, daß man ihn zu der Konferenz nicht geladen habe, was darauf zurückzuführen sei, daß man seine Adresse nicht gewußt hat. Er billige aber vollständig, daß die übrigen Sekreträe daran beteiligt waren.

Nachdem er noch für ein starkes Heer, starke Flotte und eine starke Luftflotte eintrat, die indirekten Steuern billigte, kam eine Resolution zur Abstimmung, in welcher gegen den Terrorismus der Sozialdemokraten Protest erhoben wurde und zum Eintreten in die christlichen und nationalen Verbände aufgefordert wurde. Man mußte schon zum Eintritt in die gelben, evangelischen und andere derartige Vereine mit auffordern, wenn die Resolution zur Annahme kommen sollte. Der Vorsitzende konstatierte zwar die Annahme der Resolution, trotzdem wir dies mit Recht anzweifelten.

In der Versammlung und Konferenz ist sehr viel besprochen worden, worauf wir hier Platzmangels wegen nicht eingehen können. Der Kern der Sache ist der, daß wir hierdurch wieder mit Material feststellen können, daß die christlichen nicht nur Hand in Hand mit der Kirche, sondern auch mit den Unternehmern gehen. Die Unternehmer sollen ihnen ihre Organisation mit aufbauen helfen. Wenn sich so wenig Unternehmer an der Konferenz beteiligten und wenn die christlichen „Gewerkschaftsführer" recht wenig Adressen erhalten werden, so liegt dies an der Unwahrheit der ganzen christlichen Bewegung, die nebenbei betont, mehr Lohn für die Arbeiter erkämpfen zu wollen, Streiks nicht ganz zu verwerfen und dann den Unternehmern zumuten, die Organisation, die ihnen unter Umständen den Krieg erklären kann, mit aufbauen helfen sollen. Wie wollen sie gegen die Unternehmer eine Lohnforderung der Arbeiter vertreten, die von den Unternehmern selbst organisiert sind, wie wollen sie den freien Gewerkschaften zumuten, zu glauben, daß auch nur in einem Falle ein Verlaß auf die christlichen Gewerkschaften ist, wenn sie mit den Unternehmern techtelmechteln?

Dresden. A. Friedrich.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 43 des „Correspondenz-Blatt" wird die **Literatur-Beilage Nr. 10** beigegeben. Die Nummer erscheint im Gesamtumfange von 24 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Meyer, Julius, Angestellter des Arbeitersängerbundes.
" Zwanzig, Ernst, Angestellter der Freien Volksbühne.
" Wengels, Wilhelm, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Brandenburg: Wendt, Paul, Kontorangestellt.
Dresden: Griesbach, Kurt, Angestellter des Gewerkschaftskartells.
Düsseldorf: Seithümmmer, Friedr., Akquis.
" Kreyen, Joh., Redaktions-Sekretär.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Die strikte Beachtung der in diesem Paragraphen festgelegten politischen Neutralität wurde in wiederholten Beschlüssen der Organisation, insbesondere auf der letzten Generalversammlung in Heilbronn durch einstimmige Annahme nachstehender Kundgebung zum Ausdruck gebracht:

„Der 4. Verbandstag des Verbandes des Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals protestiert einmütig gegen die von bestimmter Seite aus egoistischen, parteipolitischen Gründen heraus erhobenen Unterstellungen, daß unsere Organisation politische Tendenzen verfolge.

Die Organisation in ihrer Gesamtheit hat stets den § 2 ihrer Satzungen beobachtet. Gerade durch die in diesem Paragraph festgelegte politische Neutralität ist unsere Organisation gehalten, jede Beeinflussung des einzelnen Mitgliedes bezüglich der außerhalb der gewerkschaftlichen Organisation geübten politischen Betätigung zu unterlassen. Nur der blinde Haß, der ein objektives Urteil vollständig ausschließt, kann in dieser Haltung unserer Organisation die Verfolgung politischer Zwecke erblicken."

Die einzige Aufgabe, die sich der Verband gestellt hat, besteht in der Förderung der geistigen und materiellen Interessen der Mitglieder. Der Verband ist, um materielle Verbesserungen erzielen zu können, noch nie auf dem Standpunkt gestanden, daß hierzu die Arbeitseinstellung notwendig ist, weil die materielle Besserstellung der Verkehrsbeamten und Arbeiter immer durch den Landtag zu erfolgen hat.

Wenn vor Jahren einzelne Zahlstellen darauf hingewiesen haben, daß z. B. den Eisenbahnwerkstättearbeitern das volle Koalitionsrecht, also auch das Recht der Arbeitseinstellung zustehe, so war seinerzeit diese Auffassung in der diesbezüglichen Auffassung der k. Eisenbahnverwaltung begründet, da die Eisenbahnwerkstätten als unter die Gewerbeordnung fallend betrachtet wurden. Seit durch Erklärungen der Verwaltung sowie durch Urteile höchster Gerichte die frühere Annahme, daß auch für die Eisenbahnwerkstätten die Gewerbeordnung zuständig sei, als irrig erklärt wurde, ist selbst von einzelnen Gruppen unserer Organisation kein gegenteiliger Standpunkt mehr vertreten worden.

Der Gesamthauptvorstand des in Frage stehenden Verbandes erklärt deshalb, daß von seiten des Verbandes des Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals der Streik nicht als gesetzlich zulässiges Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und der Beamten der Verkehrsverwaltung betrachtet wird und daß wir uns wohl bewußt sind, daß ein solcher die schwersten Erschütterungen des Erwerbslebens hervorrufen würde.

Auch erlauben wir uns zu bemerken, daß unsere Organisation der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nicht angeschlossen ist und daß der Hauptvorstand unseren den örtlichen Gewerkschaftskartellen angeschlossenen Verwaltungsstellen nahegelegt hat, aus diesen auszuscheiden.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen gestatten wir uns das höfliche Ersuchen zu stellen, daß uns sowohl von der k. Staatsregierung, wie von hohen Kammern der Reichsräte und Abgeordneten das gleiche Entgegenkommen wie bisher gezeigt werden möchte.

In vorzüglicher Hochachtung
Der Vorstand des Verbandes des Südd. Eisenbahn- und Postpersonals.
J. A.: H. Herrmann, Nürnberg, Amannstraße 8."

Dieses Schriftstück ging dem Bureau der Abgeordnetenkammer am 25. September zu und wurde am 26. an die Fraktionen sowie an die Referenten zum Eisenbahnetat verteilt. Durch ein „Mißverständnis" im Bureau der Kammer, welches ersucht worden war, auch der Regierung einige Abzüge der Erklärung zu übermitteln, erhielt diese die Erklärung erst verspätet, so daß der Verkehrsminister noch am 28. September keine Kenntnis davon haben wollte. Ohne Kenntnis blieb auch der Redakteur Abg. Roßhaupter, der erst in der bayerischen Landtagsfraktion von dem Streikrechtsverzicht des Vorstandes seines Verbandes erfuhr und dann infolge von Differenzen mit dem Vorstand von der Redaktion zurücktrat.

Am 28. September griff der Abg. Segitz die Haltung des Verkehrsministers scharf an. Er erklärte, daß keine Gewerkschaft auf das Streikrecht unter allen Umständen verzichten könne. Darauf erwiderte der Minister v. Seidlein in einer wahren Umsturzbekämpfungsrede, die von Warnungen vor der Gemeingefährlichkeit der sozialdemokratischen Organisation, vor Eisenbahnerstreiks à la Frankreich und Großbritannien, vor Sabotage usw. triefte, daß die Sozialdemokraten unerfüllbare Forderungen stellten (sie hätten im vorliegenden Eisenbahnetat ein Mehr von 42 Millionen für die Arbeiter verlangt!) und das Personal durch fortgesetzte maßlose Angriffe auf die Verwaltung verhetzten, so daß die Führer schließlich die Mitglieder nicht mehr in der Hand hätten. Und dann erklärte der Minister wörtlich:

„Wir müssen von unseren Beamten und Arbeitern die bedingungslose Anerkennung verlangen, daß sie auf Arbeitseinstellung bei den Verkehrsanstalten verzichten und Organisationen nicht angehören, welche die Arbeitseinstellung für zulässig erachten. Die Regierung zieht in Erwägung, zunächst dieses Anerkenntnis bei Neuaufnahmen in den Dienst und eventuell in die Beamtenstellung zu verlangen und sich das weitere Vorgehen vorzubehalten."

Es hält schwer, zu glauben, daß der Minister v. Seidlein diesen Revers verlangt hätte, ohne die schon vorliegende Erklärung des Vorstandes des Süddeutschen Verbandes zu kennen. Aber in einer späteren Sitzung der Kammer der Reichsräte sagte der Minister, daß die Eingabe des Verbandes erst 10 Tage nach der Ausgabe ins Ministerium gekommen sei, noch dazu ohne eigenhändige Unterschrift. Auch bezeichnete er es als auffallend, daß die beiden seitdem erschienenen Nummern des Organs des Süddeutschen Verbandes noch kein Wort von der Erklärung gebracht hätten (sie wurde erst in der Nummer vom 17. Oktober veröffentlicht!) und bemerkte dazu:

„Ich nehme an, daß das nachgebracht wird, vielleicht bis der sogenannte Gesamt-Hauptvorstand des Verbandes unter sich über die Geltung der Erklärung einig geworden ist. Mag diese Erklärung nun gelten oder nicht, an meiner Stellung wird hierdurch zunächst nichts geändert. Die Regierung ist mindestens

widerhandelnde Beamte vor das Disziplinargericht stellen. Nun ist uns aber zurzeit ein unwiderruflicher Beamter der Verkehrsanstalten, der Mitglied des genannten Verbandes ist, überhaupt nicht bekannt. Wir haben kein Schnüffelsystem durchgeführt. Die bisherigen Erörterungen hatten in diesem Hause in dieser Hinsicht nur akademischen Charakter. Mangels der Möglichkeit, eine disziplinargerichtliche Entscheidung herbeizuführen, glaube ich auch davon absehen zu sollen, der Frage nach der politischen Natur des Süddeutschen Verbandes überhaupt eine praktische Folge zu geben. Anders ist unsere Stellung zu der Frage, inwieweit Bestrebungen entgegenzutreten ist, welche die Gefahr eines Ausstandes in den Betrieben der Verkehrsanstalten herbeizuführen geeignet sind. Das sogenannte Koalitionsrecht; das den gewerblichen Arbeitern eingeräumte Recht, behufs Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen sich zu verbinden oder zu vereinigen oder zur Erreichung dieser Zwecke die Arbeit einzustellen, gründet sich auf § 152 R.G.O. Diese findet aber, wie ich bereits in der Sitzung vom 26. Juli hervorhob, auf die Post- und Telegraphenverwaltung überhaupt keine Anwendung, ebenso auch nicht gemäß § 6 G.O. auf die Eisenbahn. Die Inanspruchnahme des Streikrechts ist hiernach in den Betrieben der Verkehrsverwaltung nicht zulässig. Daß ein solches Recht im öffentlichen Interesse nicht anerkannt werden kann, ergibt sich aus den unheilvollen Wirkungen, die ein Ausstand bei der Post- und Telegraphenverwaltung wie bei der Eisenbahnverwaltung auf Handel und Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft und nicht zuletzt auf militärischem Gebiete ausüben würde. Eine Unterbindung des Post-, Telegraphen- und Telephon- wie des Eisenbahnverkehrs durch einen Arbeiterausstand ist gleich gefährlich. Darüber kann wohl keine Meinungsverschiedenheit bestehen. Um aber den Bestrebungen, welche die Gefahr eines Ausstandes in den Betrieben der Verkehrsanstalten herbeizuführen geeignet sind, entgegenzutreten, muß die Verwaltung vor allem den Vereinigungen entgegentreten, welche die Arbeitseinstellung bei den Verkehrsanstalten für zulässig erachten. Die Verwaltung kann nicht warten, bis eine solche Vereinigung tatsächlich einmal sich zum Ausstand entschließt. Es kann z. B. im Kriegsfall die Verkehrsunterbrechung nur an einer einzigen Stelle von unberechenbarer Folge sein. Die Verkehrsbeamten und Arbeiter müssen sich darüber klar sein, daß ihnen im staatlichen und dienstlichen Interesse ein Recht auf Arbeitseinstellung nicht eingeräumt werden kann, und daß sie Organisationen nicht angehören können, die Arbeitseinstellungen für zulässig anerkennen, gleichviel, ob sie freie, christliche oder sonstige Gewerkschaften und Vereinigungen sind. Ich habe hierbei auch die Gewerkschaft der Metall- und Transportarbeiter im Auge, der Beamte und Arbeiter unserer Verwaltung in größerer Zahl angehören, auch den Süddeutschen Eisenbahnerverband. Soweit sich hingegen Beamten- und Arbeiterorganisationen auf gesetzlichem Boden bewegen und nicht eine Haltung beobachten, die den staatlichen und dienstlichen Interessen zuwiderläuft, legt ihnen die Regierung keine Schwierigkeiten in den Weg."

Diese Kampfansage richtete sich in erster Linie gegen den an letzter Stelle genannten Süddeutschen Eisenbahnerverband, der in Bayern, Württemberg und Baden etwa 12 000 Mitglieder zählt. Der Verband ist hervorgegangen aus einem 1898 gegründeten Verband bayerischer Eisenbahnwerkstätten- und Betriebsarbeiter, der die Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie ein gutes Einvernehmen mit allen obrigkeitlichen Staatsbehörden erstrebte. Der Verband verschmolz sich im Jahre 1903 mit dem 1899 entstandenen Württembergischen Verbande der Eisenbahnwerkstättenarbeiter und mit dem Badischen Eisenbahnerverband zu dem Süddeutschen Eisenbahnerverband, der später auch das Postpersonal aufnahm. Der Süddeutsche Eisenbahnerverband stand allezeit der gewerkschaftlichen Bewegung nahe, er gehörte zwar der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nicht an, aber seine Ortsgruppen waren vielfach den örtlichen Kartellen der freien Gewerkschaften angeschlossen und sein Verbandsorgan war stets in gewerkschaftlichem Geiste redigiert; früher war der Genosse Alb. Rudolph dessen Redakteur und bis in die jüngste Zeit der Abg. Roßhaupter-München. Seine Stellung zum Koalitionsrecht kennzeichnete der Verband auf seinem Nürnberger Verbandstag 1907 in einer Resolution gegen die durch den Gesetzentwurf über Berufsvereine beabsichtigte Verschlechterung des Koalitionsrechtes, in der er erklärte:

„Der „Verband Süddeutscher Eisenbahner" vertritt nach wie vor die Meinung, daß die gesamten Eisenbahnarbeiter das Koalitionsrecht haben sollen. Der Entwurf spricht aber den Eisenbahnarbeitern das Koalitionsrecht rundweg ab, ohne an eine ernstliche, grundlegende Regelung des Koalitionsrechts für alle Arbeiter zu denken."

Trotz dieser grundsätzlichen Stellungnahme zur Frage des Koalitionsrechts hat der Süddeutsche Verband kaum jemals daran gedacht, einen Streik gegen die Eisenbahnverwaltung zu führen, sondern stets den Standpunkt vertreten, daß einer sozial denkenden Verwaltung gegenüber die Inanspruchnahme des Streikrechts gar nicht in Frage kommen könne. Damit hatte sich das frühere bayerische Verkehrsministerium auch begnügt. Obwohl auch Herr v. Frauendorfer den Eisenbahnern das Koalitionsrecht grundsätzlich nicht zugestehen wollte, ließ er doch den Süddeutschen Verband ungeschoren.

Angesichts der Drohung des neuen Verkehrsministers, den Vereinigungen entgegentreten zu wollen, welche die Arbeitseinstellung in den Verkehrsbetrieben für zulässig erachten, kriegte es der Vorstand des Süddeutschen Verbandes mit der Angst; er trat in aller Eile zusammen (nicht einmal der Redakteur des Verbandsorgans wurde dazu eingeladen oder erhielt die notwenige Information) und beschloß die folgende Erklärung an die bayerische Staatsregierung und an die Kammern der Abgeordneten und Reichsräte zu richten:

„Nürnberg, den 24. September 1912.

An
Kgl. Staatsregierung
Kammer der Reichsräte
Kammer der Abgeordneten!

Auf Grund der Ausführungen Seiner Exzellenz des Herrn Staatsministers für Verkehrsangelegenheiten in der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 20. d. M. bezüglich des Koalitions- und Streikrechts der Beamten und Arbeiter der Verkehrsanstalten und die Bezugnahme auf obige Organisation gestatten wir uns nachstehendes mitzuteilen:

Wie in dem Statut § 2 festgelegt ist, bewegt sich der Süddeutsche Eisenbahn- und Postpersonalsverband auf neutralem Boden. Parteipolitische, religiöse oder sonstige Tendenzen sind ausgeschlossen.

veranlaßt, eine zuwartende Stellung einzunehmen. Die Erklärung wäre an sich ein erfreulicher erster Erfolg der entschiedenen Stellungnahme der Regierung. Es wäre aber etwas naiv, anzunehmen, daß mit einer um Jahre zu spät kommenden Erklärung nunmehr alles erledigt sei. Es kommt doch nicht auf Worte, sondern auf das Gesamtverhalten des Verbandes und seiner Leiter an. Mein Urteil über dieses bisherige Verhalten der Verbandsleitung habe ich in der unteren Kammer schon eingehend dargelegt und habe dabei insbesondere darauf hingewiesen, daß im Verbandsorgan und der ihm nahestehenden sozialdemokratischen Presse unser Personal so maßlos verhetzt wurde, daß es schließlich die Führer selbst nicht mehr in der Hand haben, wenn es da und dort zu Ausschreitungen und zum Arbeiterausstand käme. Die Dinge sind so weit gediehen, daß die Regierung Vorsorge treffen muß, wenn sie sich nicht schuldhafter Nachlässigkeit zeihen lassen will. Diese Vorsorge ist zumal angesichts der von der sozialdemokratischen Partei ausdrücklich erklärten Inanspruchnahme des Streikrechtes für das Verkehrspersonal jedenfalls geboten. Es wird allgemein von dem Grundsatze auszugehen sein, daß den Beamten und Arbeitern der Verkehrsanstalten ein Recht auf Arbeitseinstellung nicht eingeräumt ist, daß sie Organisationen nicht angehören können, die die Arbeitseinstellung für zulässig erklären oder deren Verhalten sonst die Gefahr eines Ausstandes herbeizuführen geeignet ist. Die Durchführung dieses Grundsatzes, die allen Organisationen gegenüber gleichmäßig gilt, ist Sache des administrativen Vollzugs. Es steht zur Erwägung, zunächst die Anerkennung dieses Grundsatzes bei Neuaufnahmen und eventuell bei etatsmäßiger Anstellung zu verlangen."

•

Die Stellungnahme des Vorstandes des Verbandes des Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals hat ebensowohl in der bayerischen Abgeordnetenkammer als in der gesamten Presse und Oeffentlichkeit das größte Aufsehen hervorgerufen. Auch in gewerkschaftlichen Kreisen ist an dieser Erklärung des Vorstandes scharfe Kritik geübt worden. So wenig man dem Vorstande die Verantwortung abnehmen kann, in folgenschweren Situationen nach bestem Ermessen die richtige Entscheidung zu treffen, so müssen wir doch seine Verzichtleistung auf das Streikrecht auf das tiefste bedauern, weil dem Verbande damit seine letzte und schließlich wirksamste Waffe zur Erringung besserer Arbeitsverhältnisse genommen ist. Mag sein, daß einer sozial denkenden Verwaltung gegenüber kaum jemals an einen Streik gedacht zu werden braucht. Indes auch die süddeutschen Verwaltungen sind nicht alle und nicht immer sozialdenkend genug, um aus Gerechtigkeitsgefühl den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen. Was bleibt der Organisation der Staatsarbeiter übrig, wenn eine arbeiterfeindliche Verwaltung allen Wünschen, Bitten und Forderungen der Arbeiter ein beharrliches „Nein" entgegensetzt und wenn selbst die Mehrheit des Parlaments lieber die Regierung stützt als den Arbeitern Gerechtigkeit widerfahren läßt? Das einzige, was die Verwaltung fürchten würde, was sie veranlassen könnte, es nicht zum Aeußersten kommen zu lassen, wäre eben der Streik, die Betriebseinstellung. Ist sie dieser Sorge ledig, was könnte sie dann zur Nachgiebigkeit zwingen? Deshalb erachten auch wir das Streikrecht für die Arbeiter der staatlichen Verkehrsbetriebe und Staatswerkstätten für unentbehrlich und für das wirksamste Mittel, die Verwaltungen an ihre soziale Pflicht, die Staatsbetriebe zu Musterbetrieben zu machen, zu erinnern. Eine Verwaltung, die solches tut, die auch die Gleichberechtigung des einfachsten Arbeiters achtet und die Arbeiterschaft an der Gestaltung der Arbeitsbedingungen durch ihre Organisation und Vertretungen mitwirken läßt, die braucht das Koalitionsrecht nicht zu fürchten, braucht sich nicht in Angst vor der Eventualität eines Streiks zu verzehren, denn sozialgeordnete Arbeits- und Dienstverhältnisse sind das beste Mittel, Streiks zu verhüten!

Wir können auch in den Reden des bayerischen Verkehrsministers keinen zwingenden Anlaß zum Verzicht des Streikrechts erblicken, denn solche Kammerreden, mögen sie noch so zugespitzt sein, sind noch lange kein Regierungsakt und bis zur Ausführung der Drohungen ist gewöhnlich ein weiter Weg, der hinreichend Zeit zur Ueberlegung läßt und die Schwierigkeiten der Durchführung zu ernsterem Bewußtsein bringt, namentlich, wenn diese auf entschlossenen Widerstand stößt. Solchen Widerstand zum Schutze des wichtigsten aller Arbeiterrechte hat der Vorstand des Süddeutschen Verbandes leider gar nicht erst versucht, sondern er hat schon nach der ersten Drohung des Ministers die Waffen gestreckt. So entschiedene Verurteilung das Vorgehen des bayerischen Verkehrsministers gegen das Streikrecht der Arbeiter der Verkehrsbetriebe verdient, so sehr ist es zu bedauern, daß der Vorstand des Süddeutschen Verbandes diesem Drucke widerstandslos nachgegeben hat. Er hätte sich dessen bewußt sein können und sollen, daß er in der Verteidigung des Streikrechts nicht ohne die Unterstützung der Gewerkschaften und der Arbeitervertretung in der Kammer geblieben wäre, und eine maßvolle, aber entschiedene Verwahrung wäre auch in der Presse und Oeffentlichkeit, soweit sie nicht auf die hinterhältige Centrumspolitik eingeschworen ist, sicher nicht ohne Eindruck geblieben, so daß die bayerische Regierung es kaum gewagt haben würde, ihre Drohung wahrzumachen.

Selbstverständlich kann die Erklärung des Vorstandes des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes auch nichts an der Stellung der deutschen Gewerkschaften zur Frage des Koalitionsrechts der Eisenbahner ändern. Diese Stellung ist festgelegt in den bezüglichen Resolutionen der Gewerkschaftskongresse von Stuttgart vom Jahre 1902 (vergl. Prot. S. 211), Hamburg 1908 (vergl. Prot. S. 49) und Dresden 1911 (vergl. die Resolution zu „Koalitionsrecht in Deutschland und Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch", Prot. S. 35/36) und keine Gewerkschaft wird daran denken, diesen Standpunkt aufzugeben.

Vom achten Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

II. (Schluß.)

Die Verhandlung über den Arbeitsnachweis und die Arbeitslosenfürsorge wurden durch ein längeres, im allgemeinen recht sachliches Referat von J. Bergmann-Köln eingeleitet. Der Redner erörterte das Problem der Arbeitslosenfürsorge im wesentlichen auf derselben Basis, wie der vorjährige Kongreß der freien Gewerkschaften zu Dresden, vor allem hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung. Nur in der Frage des Arbeitsnachweises nahm er einen abweichenden Standpunkt ein, indem er zwar für eine gesetzliche

Regelung der Arbeitsvermittelung, aber für ein Verbot des Obligatoriums und des Nummernzwanges bei der Arbeitsvermittelung eintrat. Das Obligatorium zwinge die Mitglieder von Minderheitsgruppen, sich der Arbeitsnachweishandhabung der Mehrheitsgruppen zu fügen und beschränke die persönliche Freiheit. Auch polemisierte der Redner gegen jede Bevorzugung von Vertragskontrahenten bei tariflich geregelten, paritätischen Facharbeitsnachweisen, konnte indes nicht umhin, das Eingreifen des Ministeriums im Falle Hannover aus formalen Gründen zu mißbilligen.

Die Leitsätze des Referenten erklären:

„Der Kongreß hält die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Durch die Schwankungen der Wirtschaftskonjunktur und die Uebersichtlichkeit des Arbeitsmarktes werden fortlaufend eine Anzahl von Erwerbstätigen ohne eigenes Verschulden arbeitslos und damit ihrer einzigen Einkommensquelle beraubt. Für die Betroffenen und deren Familien, wie für die Volkswirtschaft und Allgemeinheit ist das von den nachteiligsten Folgen.

Im weiteren Verfolg der bisherigen Bestrebungen der christlich organisierten Arbeiterschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen empfiehlt der Kongreß den christlichen Berufsorganisationen den weiteren Ausbau bezw. die Einführung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung. Darüber hinaus ist es unabweisbare Pflicht der Gesellschaft, durch Reich, Staat und Gemeinde der Arbeitslosigkeit und ihren Folgen entgegenzuwirken.

Das Wichtigste ist, vorbeugende Maßnahmen zu treffen. Daher sind seitens der öffentlichen Gewalten alle Bestrebungen zu fördern, durch die eine größere Stabilität des Arbeitsmarktes herbeigeführt werden kann. Die leitenden Produktionsfaktoren, besonders die großen Zweckverbände in Industrie und Handel — Kartelle, Syndikate, Händlervereinigungen usw., auch Staats- und Kommunalbehörden — haben bei der Vergebung oder Uebernahme von Aufträgen diesem Gesichtspunkt besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Dringend notwendig ist ein besserer Schutz der nationalen Arbeitskraft. Der bisherigen schrankenlosen Schmutzkonkurrenz mit billigeren ausländischen Arbeitskräften sind gesetzliche Schranken zu ziehen. Die heimischen Arbeiter haben ein Recht darauf, in Deutschlands Industrie, Handel und Gewerbe zuerst Arbeit und Brot zu finden.

Die Arbeitsvermittelung ist durch Reichsgesetz zu regeln. Das Gesetz muß allgemeine Vorschriften über die Tätigkeit des Arbeitsnachweises enthalten, die eine genaue, central gepflegte Statistik und damit eine bessere Uebersichtlichkeit des Arbeitsmarktes ermöglichen. Ferner muß die Arbeitsvermittelung der staatlichen Aufsicht unterstellt und jeder Mißbrauch verboten werden.

Oeffentliche (kommunale — gemeinnützige) Arbeitsnachweise sind zu empfehlen, vorausgesetzt, daß ihre Vermittelungstätigkeit einwandfrei ist und auch den Arbeiterorganisationen ein entsprechender Einfluß eingeräumt wird. Ebenso empfiehlt es sich, die paritätischen Facharbeitsnachweise den öffentlichen, gemeinnützigen Nachweisen, wo eben möglich, anzugliedern. Generell abzulehnen ist jeder Zwang bei der Arbeitsvermittelung, durch den die Freiheit des Arbeitsvertrages, die Freizügigkeit und fachliche Weiterbildung unterbunden werden.

Für die unverschuldet Arbeitslosen zu sorgen, ist Pflicht der Allgemeinheit und die nächste dringliche Aufgabe unserer Sozialpolitik. Eine befriedigende Lösung kann nur in einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung auf beruflicher Grundlage gefunden werden. Um praktische Unterlagen zu gewinnen, sind als Uebergang zur reichsgesetzlichen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in allen größeren Gemeinden in Anlehnung an die gewerkschaftliche Arbeitslosenfürsorge freiwillige Arbeitslosenversicherungen zu schaffen. Die Bundesstaaten sollen die Gemeinden zur Einführung kommunaler Arbeitslosenversicherungen anhalten und bestehende Einrichtungen durch Zuschüsse aus Staatsmitteln fördern und unterstützen.

Grundsätzlich und praktisch ist bei der Arbeitsvermittelung wie bei der Arbeitslosenfürsorge die Mitwirkung der Gewerkschaften unentbehrlich, weshalb ihnen allgemein ein entsprechender Einfluß einzuräumen ist."

Neben dieser Resolution lagen einige Anträge vor, von denen ein solcher des christlichen Holzarbeiterverbandes den obligatorischen Arbeitsnachweis als eine große Gefahr für die Arbeiter, die Volkswirtschaft und für die christlich-nationale Arbeiterbewegung bezeichnet und ein gesetzliches Verbot aller Mißbräuche bei der Arbeitsvermittelung fordert, während ein Antrag des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen für die Heimarbeiterschaft anstatt der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge die direkte Zuweisung von Arbeiten seitens der Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltungen an die Heimarbeiterorganisationen befürwortet. Den Antrag der christlichen Holzarbeiter begründete Kurtscheid-Köln mit scharfen Ausfällen gegen die freien Gewerkschaften, zu deren „roten" Stellenvermittlern er kein Zutrauen hat. Die obligatorischen Facharbeitsnachweise seien geeignet, die christlichen Organisationen völlig lahmzulegen. Der Redner trat für die völlige Unabhängigkeit der Arbeitsvermittelung von den Gewerkschaften ein. Frl. Behm vom Gewerkverein der Heimarbeiterinnen verwies bei der Begründung ihres Antrages auf eine vom Deutschen Reichstag angenommene Resolution im gleichen Sinne. Brauer-Düsseldorf als Vertreter der christlichen Maler will ebenfalls mit dem obligatorischen Facharbeitsnachweis üble Erfahrungen gemacht haben. Der christliche Verband habe sich bei dem Tarifabschluß von den „Sozialdemokraten" einseifen lassen und nachher ging das Rasieren los. Der rote Verband nütze den Arbeitsnachweis zu seinen Machtzwecken aus. Als Beweis führte der Redner einen Satz aus dem „Correspondenzblatt" an, wonach die Praxis der Tarifverträge zur Vereinheitlichung der Gewerkschaften führen werde. In Hildesheim wurden, um die Organisationszugehörigkeit festzustellen, Karten verschiedener Färbung und Kennzeichnung verwendet (ein Verfahren, das, da es auch von den Arbeitgebern mit beschlossen ist, sicherlich nicht zum Nachteile irgendwelcher Minderheiten eingeführt wurde, aber trotzdem nicht gebilligt werden kann) und in Plauen befinde sich der paritätische Arbeitsnachweis im Verbandsbureau. Gegen solche „Mißbräuche" müsse protestiert werden. Auch ein Gutenbergbündler stimmte in das Klagelied über die paritätischen Facharbeitsnachweise ein. Paritätische Buchdruckernachweise befänden sich in den Verbandsbureaus und den Gutenbergbund, der allezeit auf dem Boden des Tarifs gestanden hätte (?), lasse man nicht zu seinem Rechte kommen, sondern schließe ihn von der Vertretung in allen Instanzen aus.

Nach weiterer Diskussion wurde die Resolution des Referenten sowie ein Antrag der Gasthausangestellten betr. Reform des Stellenvermittlergesetzes und die Anträge der Holzarbeiter und der Heimarbeiterinnen angenommen.

Der Jammer der Christlichen über monopolistische Wirkungen der Tarifverträge und der paritätischen Facharbeitsnachweise wird an dem ehernen Gange der Entwickelung, die bei der allgemeinen Regelung der Arbeitsverhältnisse und des werdenden vertraglichen Arbeitsrechts über die kleinen Minderheits- und Außenseitergruppen hinwegschreitet, wenig ändern. Wo wirtschaftliche Notwendigkeiten entscheiden, da ist kein Platz für religiöse Sentimentalitäten und Absonderungen. Das Unternehmertum gestattet sich auch keine christlichen

herausstellen, wo sich infolge sich widersprechender oberstrichterlicher Entscheidungen Unsicherheiten bezüglich der Wirksamkeit der Schiedsspruch- und Einigungsorgane der Selbsthilfe ergeben oder wo sich bei besonders gearteten Ausständen und Aussperrungen die Unzulänglichkeit der bestehenden gesetzlichen und freiwilligen Einigungseinrichtungen erwiesen hat.

4. Dieser Fall liegt insbesondere vor bei großen, alle Betriebe einer Gewerbsart oder doch einen erheblichen Teil derselben umfassenden Ausständen und Aussperrungen, die sich über das ganze Reich oder doch über einen erheblichen Teil desselben erstrecken, wenn die beteiligten Parteien sich zu Verhandlungen über den friedlichen Austrag der Streitpunkte nicht geneigt zeigen oder begonnene Verhandlungen auf dem toten Punkt angelangt sind. Mit Rücksicht auf die ungeheuren wirtschaftlichen Schädigungen, die solche ausgedehnte Unterbrechungen der gewerblichen Arbeit mit sich bringen, erscheint es erforderlich, alsbald in einem Reichs-Einigungsamt eine Instanz zu schaffen, die den Parteien den Weg zur Verhandlung ebnet, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und den Abschluß von Verträgen vermittelt, die die Einrichtung von dauernden, paritätisch besetzten Organen zwecks Herbeiführung und Wahrung des Friedens im Gewerbe bezwecken.

5. Sowohl bei der Einrichtung eines Reichs-Einigungsamtes, sowie bei allen sonstigen, das Schieds- und Einigungswesen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen soll das Prinzip des Zwanges, mit Ausnahme des Erscheinungs- und Verhandlungszwanges, nicht zur Anwendung kommen.

6. Der Kongreß erklärt sich bereit, mit der Gesellschaft für soziale Reform zur Lösung der Aufgabe, die diese sich gestellt hat, das Recht der Arbeit in einer umfassenden Systematik planmäßig und unter Anfügung von Reformvorschlägen darzustellen, zusammenzuwirken. Er ist insbesondere damit einverstanden, daß als solche Aufgaben der Darstellung des Arbeitsrechtes, die ihrer großen Wichtigkeit und Dringlichkeit wegen vorwegzunehmen sind, der Ausbau des Einigungswesens und die wichtigsten Rechtsfragen des Arbeitstarifvertrages anzusehen sind."

Diese Leitsätze wurden mit folgender Zusatzresolution angenommen:

„Der Kongreß betrachtet das gewerbliche Schieds- und Einigungswesen als eine Einrichtung, die berufen ist, die zwischen Arbeitern und Arbeitgebern aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag entstehenden Differenzen in einem gerechten und billigen Ausgleich friedlich beizulegen.

Dieses Ziel kann jedoch nur dann in möglichst weitem Umfange erreicht werden, wenn einmal das gewerbliche Schieds- und Einigungswesen in allen Gewerben und Industrien — besonders auch in der Großindustrie — Eingang findet und wenn es ferner in der bestmöglichen Weise gehandhabt und nach ständiger Vervollkommnung gestrebt wird. Letzteres ist um so notwendiger, weil das gewerbliche Schieds- und Einigungswesen gerade in der Zukunft berufen sein wird, über wichtige Lebensfragen der Arbeiterschaft und von Gewerbe und Industrie, sowie über gewaltige nationale Werte zu entscheiden.

Aus diesem Grunde erachtet es der Kongreß insbesondere als eine Selbstverständlichkeit, daß in den gewerblichen Schieds- und Einigungsämtern alle in Betracht kommenden Gewerkschaftsrichtungen vertreten sein müssen. Er erhebt deshalb gegen die einseitige Besetzung der Schieds- und Einigungsämter für das Buchdruck-, Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe mit sozialdemokratisch organisierten Arbeiterbeisitzern und gegen das Bestreben, diese verwerfliche Praxis auch auf andere Gewerbe zu übertragen, den schärfsten Protest.

Die auf dem Kongreß vertretenen Organisationen verpflichten sich, in Zukunft alles aufzubieten, um eine Monopolstellung der sozialdemokratischen Verbände im gewerblichen Schieds- und Einigungswesen zu verhindern und den christlichen Gewerkschaften den ihnen gebührenden Einfluß zu sichern. In diesem Bestreben rechnen sie auf die tatkräftige Mithilfe der christlich-nationalen Arbeiterschaft sowie aller jener Kreise, denen die Wahrnehmung der allgemeinen Interessen des deutschen Volkes obliegt."

Damit waren die Arbeiten des christlichen Kongresses in der Hauptsache vollendet. Den Rest der Verhandlungen nahmen die Wahlen zum Ausschuß des Gesamtverbandes und die Schlußreden in Anspruch.

Der achte christliche Gewerkschaftskongreß wies alle Anzeichen einer geschickten Inszenierung auf, die sich auch bei dem Hauptberatungspunkte, dem Gewerkschaftsstreit mit der Berliner Richtung und der römischen Kurie, durchaus bewährte, bei späteren Gelegenheiten, so bei der Debatte des Joosschen Referats aber mehrfach versagte. Die christlichen Leiter scheinen von den Regiekünstlern der Katholikentage manches gelernt zu haben, aber doch noch lange nicht genug, um alle Unebenheiten im eigenen Lager verschwinden zu lassen. Gewerkschaftskongresse haben indes gemeinhin ganz andere Aufgaben zu erfüllen, als demonstrative Verhandlungen von der Art der Katholikenversammlungen; sie sollen streitige Fragen gründlich klären, und dieser Aufgabe können sie nur zum Schaden der Bewegung entzogen werden. Der Geist, der die Verhandlungen beherrschte, war ebenso widerspruchsvoll, wie der des Breslauer Kongresses 1906. Hier wie dort das ständige Hin- und Herschwanken zwischen entschiedener Vertretung und völliger Preisgabe der Arbeiterinteressen und -rechte, zwischen wirtschaftlichem und politischem Radikalismus und Rückgratlosigkeit, die sich vor allem in den bis zum Ueberdruß wiederholten Begrüßungen hochgestellter Kongreßbesucher, meist aus Regierungs-, klerikalen und politisch konservativen Kreisen von unzweifelhaft reaktionärem Rufe äußerte. Das alles war ja nichts Neues; aber so widerwärtig hatte es sich seither noch nicht breitgemacht. Es mußte den Eindruck erwecken, als ob die christlichen Gewerkschaften sich der Reaktion geradezu an den Hals würfen, um bei ihnen den ersehnten Schutz gegen die Sozialdemokratie zu finden. Auf diesem Niveau bewegte sich auch das Referat Gutsches über die Staatsarbeiterverbände, in dem nicht allein die Selbstkastration des christlichen Gewerkschaftswesens vor aller Oeffentlichkeit vollzogen, sondern auch die Reaktion zur Unterdrückung der wirklichen Staatsarbeitergewerkschaften angereizt wurde. In einem gewissen Kontrast dazu standen die Forderungen nach völliger Koalitionsfreiheit, die Ablehnungen jedes weiteren gesetzlichen Arbeitswilligenschutzes und die Reklamation des Streikrechts für die Arbeiter zur Durchsetzung ihrer Forderungen.

Den Schlüssel zur Lösung dieser Widersprüche brachte die „Theoretikerdebatte" am zweiten Kongreßtage, welche bekundete, wie einflußreiche Kreise bestrebt sind, den christlichen Gewerkschaften eine neue Theorie aufzupfropfen, nach welcher ihre Wirksamkeit sich im wesentlichen in der Förderung der Produktionserweiterung erschöpfen solle. „Produktionserweiterung" angesichts des englischen Riesenkampfes im Kohlenbergbau, das war ja auch der Ruf, mit dem der christliche Gewerkverein der Bergleute seinen Massenstreikbruch beschönigte — das ist überdies die Parole, mit der das Unternehmertum die Arbeiter ködern, zu dem Märchen von der Interessenharmonie bekehren möchte. Es ist sicher kein Zufall, sondern höchstens die Folge einer mangelhaften Regie, daß dieser Widerstreit auf dem Kongreß selbst zum Ausdruck kam. Denn bei aller Unbeständigkeit der christlichen Gewerkschaftsführung weiß man doch drüben ganz genau, daß die Arbeitermassen stürmisch auf die Erkämpfung höherer Löhne, kürzerer Arbeitszeit, gleichberechtigter Mitwirkung im Arbeitsvertrag hindrängen und daß nichts den christlichen Gewerkschaften mehr zum Schaden gereichen könnte, als der Verzicht auf Lohnkämpfe und auf das Streikrecht der Arbeiter. Und so mischen sich radikale Beteuerungen unentwegter Verteidigung der Volksrechte mit Streikverboten und

Sonderbündeleien bei seiner wirtschaftlichen Interessenvertretung.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt „Das Arbeitsrecht“ brachte ein sehr unklares und weit unter dem Durchschnitt stehendes Referat eines jungen Referendars Fr. Röhr-M.-Gladbach, das verschiedentlich sogar zu recht reaktionären Schlüssen und Vorschlägen gelangte, sowie ein solches des Reichstagsabgeordneten J. Becker-Berlin, der sich jetzt ebenso entschieden gegen jede gesetzliche Verschärfung des Arbeitswilligenschutzes aussprach wie vor drei Jahren in Köln gegen jede Entrechtung der Krankenkassen bei der Reichsversicherungsordnung, was ihn indes im Reichstage nicht davon abhielt, das Attentat auf die Krankenkassen und Kassenangestellten mitzumachen. Der Redner meinte, den feinen Terror könne man weder durch Gesetze noch durch Richtersprüche fassen. Man solle daher lieber die christlichnationale Arbeiterbewegung derart fördern, daß sie sich selber des Terrors erwehren könne. Aber gewisse Kreise ließen es im Kampfe gegen die Sozialdemokratie an dem nötigen Geschick fehlen. Nach dieser Selbsterkenntnis hielt Wieber-Duisburg einen Vortrag über die Notwendigkeit eines verstärkten gesetzlichen Schutzes der Arbeiter in der Eisenindustrie und ein Gutenbergbündler führte als Beweis der Notwendigkeit einer Reform des Arbeitsrechts hinsichtlich der Haftung der Gewerkschaften den Scherlkonflikt in Berlin an. Schließlich verlas der Referent Becker einige ziemlich unfertige Leitsätze, deren redaktionelle Nachprüfung er dem Ausschuß des Gesamtverbandes zu übertragen bat. In diesem Sinne stimmte der Kongreß seinen Vorschlägen bei, die eine Reform des Arbeitsrechtes, Erweiterung des Arbeiterschutzes und ein freies Koalitionsrecht ohne irgendwelche Verschlechterung forderten.

Einen Glanzpunkt des Kongresses bildete zweifellos das nun folgende Referat des Frhr. von Berlepsch über das gewerbliche Schieds- und Einigungswesen. Zunächst beglückwünschte der Redner die christlichen Gewerkschaften zu der Ueberwindung ihrer schweren inneren Krisis. Das Zusammenhalten der beiden Konfessionen habe sich bewährt und die Gesellschaft für soziale Reform sei der Boden gewesen, auf dem sie sich zusammenfanden und damit gewissermaßen Trauzeuge geworden für die heute so glückliche Ehe. Nach dieser Einleitung auf das eigentliche Thema übergehend, wies der Redner auf die Riesenverluste infolge des diesjährigen Ruhrkohlenstreiks und des sechswöchigen englischen Kohlenarbeiterstreiks hin (die letzteren schätzte ein englisches volkswirtschaftliches Journal auf 600 Mill. Mark) und schilderte auch recht lebhaft die idealen und öffentlichen Nachteile der Arbeitskämpfe. Er will durchaus nicht als Gegner von Streiks gelten, obwohl er solche unter Vertragsverletzung und solche aus Ursachen außerhalb der Arbeitsverhältnisse strikt verwirft. Streiks in öffentlich unentbehrlichen Produktionszweigen seien zu verwerfen; als Ersatz dafür müsse den Arbeitern derselben das Beamtenverhältnis gegeben werden.

Hinsichtlich der Weiterentwickelung des Schiedswesens forderte Frhr. v. Berlepsch zunächst die Beseitigung aller Hindernisse der Koalitionsfreiheit. Im § 152 der GO. müsse die Bestimmung des jederzeitigen Rücktrittes fallen. Die gesetzliche Regelung des Schiedswesens müsse vermeiden, die Einrichtungen der Selbsthilfe zu vereiteln. Freilich werde der Gesetzgeber an diese Fragen nicht herantreten, ohne eine gewisse Haftung der Gewerkschaften auszusprechen, die aber durch Vertrag eingeschränkt werden könne. Im übrigen hält der Redner eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge für verfrüht, dagegen die Errichtung eines Reichseinigungsamtes mit beschränkten Kompetenzen für notwendig. Dasselbe soll nicht als richterliche und Aufsichtsinstanz fungieren, sondern lediglich bei Konflikten vermitteln. Besonders habe sich bei dem Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier die Notwendigkeit eines Reichseinigungsamts erwiesen, nicht minder beim Kampf im deutschen Baugewerbe. Der Redner wiederholte dann seine anläßlich eines Vortrages in Berlin (1911) gemachten Vorschläge (vergl. „Corr.-Bl.“, Jg. 1911, Lit.-Beilage S. 27 ff.), die hauptsächlich bei den scharfmacherischen Organen der Industriellen Widerspruch gefunden hätten, während man in Arbeiterkreisen eigentlich nur Mißtrauen gegen die Regierung und Verwaltung hege, das der Referent nicht als gerechtfertigt anerkennen wollte und sich dafür auf das Vertrauen berief, das die Gewerbegerichte und Einigungsämter genössen. Redner schloß seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß die christlichen Gewerkschaften die Bemühungen der Gesellschaft für soziale Reform um Schaffung eines Reichseinigungsamts unterstützen möchten.

Dem im großen ganzen recht sachlichen Vortrag folgte eine ziemlich dick aufgetragene und eher abstoßend, als geschmackvoll wirkende Beweihräucherung des Redners durch den Kongreßvorsitzenden, Herrn Schiffer-Krefeld, der den früheren Minister als großen Vorkämpfer der Sozialpolitik und als indirektes Opfer der Sozialdemokratie, sowie als direktes Opfer der Scharfmacher anhimmelte und ihn feierlichst für die christlichen Gewerkschaften als „unsere Exzellenz“ und „unsern Staatsminister“ reklamierte. Hr. v. Berlepsch ertrug diese Mißhandlung, die auch seinem Kollegen v. Posadowsky schon früher widerfuhr, mit stoischer Ruhe. Seine Leitsätze, die auch unsere Gewerkschaftskreise lebhaft interessieren dürften, haben den folgenden Wortlaut:

„1. Angesichts der Tatsache, daß durch die Zunahme der Ausstände und Aussperrungen an Zahl und Bedeutung die wirtschaftlichen Schäden, die sie den Arbeitern, den Unternehmern und der ganzen Volkswirtschaft zufügen, eine in hohem Grade bedenkliche Ausdehnung gewonnen haben, wird es erforderlich, dem Schieds- und Einigungswesen erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Frage zu erörtern, ob die bisher gegebenen und eingeschlagenen Wege zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis als hinreichend anzusehen sind.

2. Bei dieser Erörterung ist davon auszugehen, daß die einzig brauchbaren Grundlagen alles Schieds- und Einigungswesens die Organisation der beiden in Frage stehenden Parteien, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, ist. Es ist daher zunächst zu erstreben, alle Hindernisse zu beseitigen, welche der Koalitionsfreiheit, der Bildung und Wirksamkeit von Vereinigungen zur Vertretung gemeinsamer wirtschaftlicher und beruflicher Interessen der Berufsgenossen entgegenstehen.

3. Die bisher zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis eingeschlagenen Wege sind teils durch die Gesetzgebung des Reiches — Errichtung von Gewerbegerichten und Einigungsämtern —, teils durch Selbsthilfe der Beteiligten — Tarifverträge, Einsetzung von Schlichtungskommissionen und centralen Einigungsinstanzen — eröffnet worden. Beide Wege werden auch in Zukunft in Anspruch genommen, dabei aber wird darauf zu achten sein, daß die Einrichtungen der Selbsthilfe, die sich zurzeit stark in Fluß befinden und den Punkt der Ruhe noch nicht erreicht haben, die aber immerhin eine erfreuliche Entwickelung und die Tendenz zeigen, den wechselnden Bedürfnissen des Wirtschaftsbetriebes gerecht zu werden, durch die Gesetzgebung nicht beeinträchtigt werden. Letztere wird daher zunächst nur da in Anspruch zu nehmen sein, wo sich besondere Mißstände

reaktionären Theorien zu einem mißtönenden Gesamtakkord zusammen, der anstatt der Einigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung den Wirbel der einander entgegengesetzten Strömungen verrät. Nur eines gibt es, worin man im christlichen Lager völlig einig ist, das ist der Gegensatz zur Sozialdemokratie, und in dieser Gesamtauffassung des eigentlichen Zweckes der christlichen Gewerkschaften sind die letzteren nun glücklich wieder an den Punkt zurückgekehrt, an welchem sie vor 13—18 Jahren ihren Ausgang genommen haben. Wie damals stehen sie den bürgerlichen und klerikalen Kreisen für deren Zwecke der Sozialistenvernichtung wieder zur Verfügung, wie damals unterordnen sie sich der Autorität der Kirche, wie der reaktionären Parteien, und wie lange wird es dauern, dann werden sie auch wie damals auf einen ernsten Wink ihrer Gönner das Streikrecht verleugnen, wie sie es schon gegenwärtig hinsichtlich der Staatsarbeiter getan haben. Dann werden Kirche und Unternehmertum den christlichen Organisationen ihren offiziellen Segen erteilen und aufhören, ihnen konfessionelle und gelbe Streikbrecherorganisationen in den Weg zu stellen, deren Rolle durch die jüngste Entwicklung der interkonfessionell-christlichnationalen Gewerkschaften ohnedies ausgespielt ist.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Reaktion in der dänischen Sozialgesetzgebung.

Das kleine Dänemark hat während der letzten 10 Jahre in der Sozialgesetzgebung manchen Anlauf genommen, der dem Sozialpolitiker des In- und Auslandes unumwundene Anerkennung abnötigte. Hier braucht nur an die Durchführung und Ergänzung des Genter Systems für den ganzen Bereich des Staates, wodurch Dänemark das erste Land mit einer systematisch von Staat und Gemeinden geförderten Arbeitslosenfürsorge wurde, erinnert werden. Auch die wichtigen Gesetze bezüglich des Arbeitsrechts gehören zu den ehrenvollen Versuchen dänischer Gesetzgebung, neuzeitliche Probleme in fortschrittlicher Weise zu lösen.

Leider scheint jetzt eine Aenderung bevorzustehen. Dem soeben zur letzten Session vor den Neuwahlen zusammengetretenen Parlament hat die Regierung zwei Gesetzentwürfe unterbreitet, die eine entschieden reaktionäre Tendenz offenbaren. Es handelt sich in beiden Fällen um die Revision bestehender Sozialgesetze: Das Krankenkassengesetz und das Arbeitslosenkassengesetz. Beide Gesetze beruhen auf dem fakultativen Versicherungsprinzip, der Staat zahlt einen Zuschuß an die Kassen, der auf Grund der Mitgliederzahl und der von den Mitgliedern geleisteten Beiträge bemessen wird. Den Krankenkassen wird demgemäß ein Zuschuß von 2 Kronen pro Mitglied und ⅕ des von den Mitgliedern geleisteten Beitrages vom Staate gewährt. Der hierfür aus der Staatskasse ausgeworfene Betrag beläuft sich zurzeit auf 2¾ Millionen Kronen jährlich. Die Arbeitslosenkassen erhalten einen Staatszuschuß von ⅓ und einen fakultativen Gemeindezuschuß von ⅙ der eigenen Leistungen. Die Folge dieses Systems ist, daß die Krankenversicherung bereits mehr als 700 000 Mitglieder bei 2½ Millionen Einwohnern zählen und daß die Arbeitslosenunterstützung auch in solchen Berufen zur Einführung gelangen konnte, wo ohne Staatszuschuß die Einführung kaum erfolgt wäre.

Gegen die Arbeitslosenversicherung haben die Unternehmer jedoch eine heftige Opposition geführt. Ihr Bemühen ging darauf hinaus, die Arbeitslosenversicherung bestehen zu lassen, aber solche Bestimmungen zu schaffen, die die Versicherung für die organisierten Arbeiter praktisch unbrauchbar machen.

Diesen Bestrebungen hat die Regierung nachgegeben. Der jetzt vorgelegte Entwurf zu einer Revision des Arbeitslosenkassengesetzes enthält zwei Bestimmungen, die eine Teilnahme der organisierten Arbeiter an der Durchführung der Arbeitslosenversicherung unseres Erachtens unmöglich machen. Zunächst wird bestimmt, daß kein lediger Arbeiter der Kasse beitreten kann, wenn er mehr als 1500 Kronen Jahresverdienst hat. Erreicht ein unverheiratetes Mitglied nach Erwerb der Mitgliedschaft ein solches Einkommen, darf er Mitglied bleiben, aber für ihn wird kein staatlicher oder kommunaler Zuschuß gezahlt. Wer in Dänemark demnach 1500 Kronen jährlich verdient, hat nach staatlicher Auffassung die Arbeitslosenversicherung nicht nötig, sofern er nicht eine Familie zu ernähren hat. Diese Staatsweisheit ist unergründlich, wenn sie nicht nur den Zweck haben soll, den Kassen möglichst große Scherereien zu machen.

Die zweite weit verhängnisvollere Bestimmung ist folgende: Unterstützung soll keinem Mitgliede gewährt werden, das sich weigert, eine ihm angebotene Arbeit anzunehmen, wenn sie nach der Auffassung des Kassenvorstandes den Fähigkeiten des betreffenden Mitgliedes entspricht. Wer die Arbeit nachweist, ist gleichgiltig: ob der Kassenvorstand, ein kommunaler Arbeitsnachweis oder „wenn möglicherweise Arbeitsangebot von anderer Seite vorliegt“. Bisher wurde nur verlangt, daß das unterstützungsberechtigte Mitglied die ihm vom Kassenvorstand angewiesene Arbeit annehmen mußte. Die neu vorgeschlagene Bestimmung würde jeden unterstützungsberechtigten Arbeiter zum zwangsweisen Streikbrecher machen, wenn er nicht lieber auf die in der Arbeitslosenkasse erworbenen Rechte verzichten will. Diese Bestimmung müßte notwendigerweise die ganze so weitschauend aufgebaute Arbeitslosenversicherung Dänemarks zunichte machen.

Eine ähnliche reaktionäre Bestimmung enthält der Entwurf zum neuen Krankenkassengesetz. Demnach soll die Versicherung beschränkt bleiben auf unbemittelte Personen, als welche gezählt werden:

	Ledige mit Einkommen bis zu jährlich Kr.	Verheiratete mit Einkommen bis zu jährlich Kr.
a) in Kopenhagen und Umgegend	1500	1800
b) in Städten mit über 20000 Einw.	1300	1600
c) in anderen Städten	1100	1400
d) in Flecken usw.	1000	1300
e) in Landbezirken	800	1100

Falls der Versicherte Kinder unter 15 Jahren zu ernähren hat, erhöht sich die versicherungsberechtigte Einkommensgrenze um 200 Kronen für das erste und 150 Kronen für jedes weitere Kind. Wer 10 000 Kronen Vermögen und verheiratet oder 5000 Kronen und unverheiratet ist, ist nicht versicherungsberechtigt. Erreicht jemand, der Mitglied, die obigen Grenzen, darf er Mitglied ohne Staatszuschuß bleiben, sofern das Jahreseinkommen nicht um 600 Kronen die Grenze überschreitet. In diesem Falle darf er nur als zahlendes Mitglied der Kasse weiter angehören.

Das sind ganz ungeheuerliche Bestimmungen, die zu einer Zeit vorgeschlagen werden, in der man in vielen Ländern an der Durchführung oder Vervollständigung der obligatorischen Krankenversicherung unter weit günstigeren Bedingungen für die Versicherten arbeitet, als was der dänische Staat bisher geboten hat.

Es ist zu wünschen, daß die Arbeiterschaft im Verein mit allen sozialpolitisch Interessierten den Anschlag auf die Sozialversicherung in Dänemark abwehren kann. Diese Bestimmungen würden als Gesetz ein Schandfleck in der Entwickelung der dänischen Sozialversicherung bedeuten.

Statistik und Volkswirtschaft.

Verschwendete Millionen.

Ueber die von den Gewerkschaften und Genossenschaften ins Leben gerufene Volksfürsorge A. G. ist in der gesamten Presse lebhaft diskutiert worden. Wie von vornherein zu erwarten war, begrüßte die arbeiterfreundliche Presse mit hoher Genugtuung die Gründung dieses wichtigen, dem Wohle der unbemittelten Volksschichten dienenden Werkes. Auch einige bürgerliche Blätter, die dem Fortschritt huldigen, sprachen sich im zustimmenden Sinne aus. Die reaktionäre Presse aber verdammte die Schöpfung in Grund und Boden und rief nach gesetzlichen Maßnahmen zur Unterdrückung des jungen Unternehmens.

Dieses Hüben und Drüben bei der Debatte einer so wichtigen Frage, deren grundlegende Bedeutung heute noch gar nicht übersehen werden kann, ist nicht weiter zu verwundern. Fast jede neue gesellschaftliche Schöpfung größeren Stils ist zugleich mit Beifall und Haß begrüßt worden. Da sich aber bekanntlich das Gute seine eigenen Wege bahnt, sind alle Gegenmaßnahmen zur Beseitigung des Guten ohne Bedeutung. Auch die „Volksfürsorge" wird ihren Feinden zum Trotz die Erwartungen erfüllen, die schon heute auf sie gesetzt werden können. Wie notwendig die Gründung dieses Unternehmens war, besagt uns am besten die weite Verbreitung der heutigen Versicherungsgesellschaften. Die unbemittelten Volksschichten sind der Werbeboden, aus dem die Gesellschaften ihren Nutzen ziehen. Wenn nun einsichtsvolle Männer danach streben, diesen Nutzen nicht einzelnen, sondern der Gesamtheit zukommen zu lassen, so kann und muß ein solches Beginnen im Interesse des Fortschritts und des Aufstiegs der unteren Klassen nur begrüßt werden.

In welchem Maße die Arbeiterschaft den Versicherungen angehört und wie hoch sich die Beiträge beziffern, die für Versicherungszwecke aufgebracht werden, das besagt uns eine Statistik, die vor kurzem vom Vorstand des sozialdemokratischen Vereins für den Kreis Waldenburg aufgenommen wurde. Es lag den Veranstaltern der statistischen Erhebung in erster Linie daran, einen Einblick in die Lohn- und Lebensverhältnisse der niederschlesischen Industriearbeiter zu bekommen. Es wurden daher Fragen gestellt über die Höhe der Wochenlöhne, über die Kinderzahl, über die Wohnungsverhältnisse und über die Zugehörigkeit zu den modernen Arbeiterorganisationen. Zum Schlusse wurden die Fragen vorgelegt: Bist du in einer Volks- oder Lebensversicherung? Wie heißt diese? Was zahlst du wöchentlich für Beiträge?

Es wurden annähernd 10 000 Fragebogen ausgegeben. Davon kamen 5170 ausgefüllt zurück. Unter diesen befanden sich 2580, also nahezu die Hälfte, die nachwiesen, daß die Ausfüller der Fragebogen einer Volksversicherung angehörten. Die Höhe der geleisteten Beiträge schwankte zwischen 10 Pf. und 4 Mk. pro Woche und belief sich auf insgesamt 928,80 Mark pro Woche. Der einzelne Versicherte zahlte demnach durchschnittlich 36 Pf. pro Woche an die Versicherung.

Auf den ersten Blick erscheint uns die Summe von 928,80 Mk. nicht allzu groß. Rechnen wir sie aber auf das Jahr um, so ergibt sich das hübsche Sümmchen von 48 297,60 Mk., das von den 2580 Versicherten in einem Jahre für Versicherungszwecke aufgebracht wird. Und damit ist die Rechnung noch keineswegs erledigt. Die Befragten waren meist über 20 Jahre alt, politisch oder gewerkschaftlich, oft auch politisch und gewerkschaftlich zugleich organisiert. Auch waren sie durchweg Leser der Arbeiterpresse. Nun ist bekannt, daß von den modernen Arbeiterorganisationen und vor allem auch von der Arbeiterpresse seit Jahren ein heftiger Kampf gegen die Volksversicherungen geführt wird. Bei jeder passenden Gelegenheit wird auf die arbeiterfeindlichen Grundlagen der Versicherungsgesellschaften hingewiesen, vor Schwindelversicherungen wird gewarnt, und zuweilen werden auch Berechnungen aufgestellt, aus denen ersichtlich ist, wie schlecht und unrentabel die Versicherungsbeiträge in den Volksversicherungen angelegt sind.

Diese Aufklärung hat sicher ihre Früchte getragen. Die organisierte Arbeiterschaft ist vorsichtig geworden und läuft nicht mehr in dem Maße den Verlockungen der Versicherungen nach wie die unorganisierte und weniger aufgeklärte Masse. Auch muß in Betracht gezogen werden, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in ihrem Verbande einen Rückhalt haben. Sie sind nicht wie die Unorganisierten hilflos dem Elend preisgegeben, wenn sie durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit in Not geraten. Die Gewerkschaften haben durchweg Unterstützungseinrichtungen getroffen, die sich gut bewähren und den Mitgliedern offen stehen, sofern diese statutenmäßig zum Empfang von Unterstützung berechtigt sind. Es gibt Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, Reise- und Umzugsunterstützung, Unterstützung in Rechtsschutzfällen sowie in besonderen Not- und in Sterbefällen. Der organisierte Arbeiter sieht also die Zukunft rosiger vor seinen Augen als der unorganisierte. Er ist fester in dieser Welt verankert und kann den Schwankungen des Wirtschaftslebens leichter standhalten.

Wenn nun trotzdem festgestellt werden konnte, daß die Hälfte der organisierten Befragten einer Volksversicherung angehörte, so wird es nicht zu weit gegriffen sein, wenn man diese Halbierung auf die gesamte Arbeiterschaft des Waldenburger Kreises überträgt und annimmt, daß die Hälfte der Industriearbeiter einer Volksversicherung angehört. Tatsächlich sind die unorganisierten Arbeiter in einem viel stärkeren Maße versichert als die organisierten. Das noch zur besonderen Betonung.

Im Waldenburger Kreise ist mit einer Industriearbeiterschaft von rund 40 000 Köpfen zu rechnen. Nehmen wir nun nach dem vorher Gesagten die Hälfte davon als versichert an, so erhalten wir 20 000 Personen, die — den Durchschnittswochenbeitrag von 36 Pf. auch auf sie übertragen — wöchentlich 7200 Mark und jährlich 374 400 Mk. für Versicherungszwecke aufbringen. Eine Riesensumme, die uns noch um so bedeutender erscheinen muß, wenn wir uns vor Augen halten, daß die Arbeiterschaft des Walden-

fürsorge" geschaffen ist, der „Volksfürsorge". Dann wird er einen Damm bilden, vor dem das Privatkapital und seine ausbeuterischen Tendenzen einst noch Halt machen müssen.

Emil Rabold.

Arbeiterbewegung.

Theodor Bömelburg †.

Am 17. Oktober ist der Vorsitzende des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Theodor Bömelburg, seinem langen schweren Leiden erlegen. Mit ihm ist einer der Besten der deutschen Arbeiterbewegung dahingegangen. Aus proletarischen Verhältnissen hervorgegangen, in streng katholischem Geist erzogen, hat er durch eigene Kraft sich emporgearbeitet, nicht bloß zu einer leitenden Stellung unter seinen Berufskollegen, sondern er errang das weitgehendste, nie getäuschte Vertrauen der deutschen Arbeiterklasse.

Bömelburg war am 27. September 1862 in Westönnen, Westfalen, geboren. Mit Volksschulbildung ausgestattet erlernte er das Maurerhandwerk. Nach Beendigung der Lehre ging er auf die Wanderschaft, wobei er im katholischen Gesellenverein zu Cöln a. Rh. die erste Bekanntschaft mit dem Vereinswesen machte. Der Weg von da bis zum Maurerfachverein in Hamburg, dem er sich Ende der achtziger Jahre noch unter dem Sozialistengesetz als tätiges Mitglied anschloß, war gewiß ein weiter. Aber um so fester begründet war auch seine Ueberzeugungstreue. Er hat von der Pike auf in der Arbeiterbewegung gedient, hat die kleinsten Arbeiten mit der gleichen Gewissenhaftigkeit erledigt, mit der er die größte Verantwortung trug. Seine Berufskollegen entdeckten bald, welche zuverlässige Kraft sie in ihm hatten, und schon 1893 wählten ihn die Hamburger Maurer beim Tode Dammans in den Centralvorstand. Der Verbandstag in Altenburg 1894 betraute ihn sodann mit dem Amte des Verbandsvorsitzenden.

Was Bömelburg in dieser Stellung geleistet hat, wird für immer in der Bauarbeiterbewegung unauslöschlich bleiben. Ein Redner von seltener Begabung hat er die Massen seiner Berufskollegen zur Organisation und Aktion aufzurütteln vermocht. Und seine agitatorische Stärke wurde aufs glücklichste durch seine organisatorischen und strategischen Fähigkeiten ergänzt. Der organisatorische Aufstieg der deutschen Bauarbeiter ist in ununterbrochenem Kampf vor sich gegangen; daß dieser Kampf Sieg an Sieg reihen konnte, ist nicht zum mindesten auch darauf zurückzuführen, daß die größte Berufsgruppe unter den Bauarbeitern einen Führer mit seltenen strategischen Fähigkeiten an ihrer Spitze hatte.

Was Bömelburg zum Gewerkschaftsführer in so hohem Maße qualifizierte, war seine klare und schnelle Auffassungsgabe, die ihm die Notwendigkeiten des gewerkschaftlichen Kampfes in jeder Situation erkennen ließ. Er war lange ein Gegner der Verschmelzung des Maurer- und des Hilfsarbeiterverbandes, nicht aus zünftlerischem Uebermut, sondern aus taktischen und organisatorischen Rücksichten. Als aber die neuere gewerbliche Entwickelung, insbesondere die veränderte Situation auf dem baugewerblichen Kampfplatz die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der Bauarbeiterbewegung hervorwachsen ließ, war er einer der ersten, die dies erkannten und für die Verschmelzung eintraten. Und im Zusammenwirken der deutschen Gewerkschaften hat er zwar stets das Prinzip vertreten, daß jede Organisation selbst ihre normalen Kämpfe finanzieren müsse, aber er erkannte ebenso klar die gewerkschaftliche Notwendigkeit gegenseitiger Solidarität, wo die Kraft des einzelnen nicht ausreichte. Und seine oft kritisierte und ebenso oft verkannte gewerkschaftliche Stellung zur sozialdemokratischen Partei entsprang nicht minder klarer Erkenntnis als nüchterner Erwägung. Sein Stichwort: „Gewerkschaften und Sozialdemokratie ist eins", bedeutet nichts anderes als eine objektive Feststellung, daß die wirtschaftliche und die politische Interessenvertretung der Arbeiterklasse aufeinander angewiesen sind im Kampfe für die Emanzipation der Unterdrückten. Mit gleicher Ueberzeugung trat er auch für das Zusammenwirken der Gewerkschaften mit den Genossenschaften ein, die er für ebenso unerläßlich erkannt hatte im Befreiungskampfe der Arbeiterklasse.

War die Befähigung Bömelburgs zum Arbeiterführer groß, so waren die ihm übertragenen Aufgaben es nicht minder. Die von ihm im Dienste der Bauarbeiterbewegung entfaltete Tätigkeit erschöpfte seinen Arbeitseifer nicht. Er hat wie wenige gestaltend eingegriffen in die Entwickelung der gewerkschaftlichen Gesamtbewegung der deutschen Arbeiter. Die letzten zwanzig Jahre gewerkschaftlicher Entwickelung in Deutschland können nicht geschildert werden, ohne Theodor Bömelburgs zu gedenken. Auf den Konferenzen der Verbände, den Gewerkschaftskongressen und sonst überall, wo gemeinsame Fragen der deutschen Gewerkschaften zur Beschlußfassung standen, war sein Urteil, sein Eingreifen oft entscheidend. Seine Dispositionsfähigkeit machte ihn zu einem idealen Verhandlungsleiter der Gewerkschaftskongresse. Die Kongresse von Frankfurt a. M. 1899, Stuttgart 1902, Cöln 1905 und Hamburg 1908 fanden unter seiner Leitung statt, und nur mit größtem Bedauern mußte der Dresdener Gewerkschaftskongreß auf seine bewährte Leitung verzichten, weil die zerrütteten Nerven unserem Freund die Anstrengung nicht gestatteten.

Bömelburg war nicht nur ein tüchtiger Gewerkschafter, sondern nicht minder ein überzeugter Sozialdemokrat. Auch der Partei hat er nach Möglichkeit seine Kräfte gewidmet, sowohl in der organisatorischen Kleinarbeit als in verantwortlicheren Stellungen. Die Hamburger Arbeiterschaft entsandte ihn in die Hamburger Bürgerschaft, der Reichstagswahlkreis Dortmund von 1903 bis 1911 in den Reichstag. Auch in der Partei genoß er das gleiche Vertrauen und sein Rat wurde gern gehört.

Seine sozialdemokratische Auffassung der Aufgaben und Ziele der Arbeiterbewegung ließ ihn auch zu einem tatkräftigen Verfechter des internationalen Zusammenwirkens der Arbeiter werden. Die Bauarbeiterinternationale anerkannte in ihm ebenso gern ihren Führer wie es seine engeren deutschen Berufskollegen taten, und trotz der sprachlichen Schwierigkeiten übte er auch auf den internationalen Bauarbeiterkongressen einen großen persönlichen Einfluß aus. Seine Antipathie gegen alles Zünftlertum bewiesen hier seine unermüdlichen Versuche, seinen dänischen Berufskollegen den Zopf abzuschneiden. Es gelang ihm zwar nicht ganz aber er setzte immerhin durch, daß sie einen durch seine Organisation legitimierten zureisenden Kollegen als Kollegen anerkannt.

Die körperliche und geistige Anstrengung, die eine zwanzigjährige pflichteifrige Führung der Maurerbewegung und die sonstige hoch zu schätzende Tätigkeit Bömelburgs in der übrigen Arbeiter-

burger Kreises durchweg sehr schlecht entlohnt wird, daß die Löhne in den letzten Jahren, den Jahren einer unerhörten Teuerung, entweder nicht gestiegen oder gar zurückgegangen sind. Aber gerade der schlechten Lage der Arbeiterschaft entspricht der so weit verbreitete Drang nach Versicherung. Es ist nicht der Ueberfluß an Mitteln, der die Arbeiter den Versicherungen zuströmen heißt, vielmehr können wir beobachten, daß, je schlechter die Lage der Arbeiter, je mächtiger das Bestreben sich zu versichern ist. Ein sprechendes Beispiel davon geben uns die Bergarbeiter. Ihr mit vielen Gefahren verbundener Beruf, ihre kümmerliche Entlohnung, ihre anstrengende Beschäftigungsweise, das alles ruft in den Bergarbeitern ein starkes Gefühl der Unsicherheit wach. Sie haben immer mit Ereignissen zu rechnen, die ihre Existenz erschüttern, ihre Zukunft gefährden können. Sie sind daher im allgemeinen, wie die Statistik ergeben hat, in einem viel größeren Maße versichert wie die Angehörigen anderer Berufe. Die Bauarbeiter, die Holzarbeiter, die Porzellanarbeiter und noch andere Berufsgruppen haben geregelte Arbeits- und Lohnverhältnisse. Tarife sichern ihnen einen Wochenlohn von bestimmter Höhe. Ihr Lohn ist im allgemeinen auch höher wie der der Bergarbeiter im Waldenburger Kreise. Und so kommt es, wie die Statistik ergeben hat, daß die Bergarbeiter nahezu zu zwei Dritteln, die anderen Berufe zu einem Drittel versichert sind.

Der Gedanke, sich zu versichern, ist an sich nicht zu verwerfen. Er entspringt einem tiefen sozialen Empfinden und gibt uns Kunde, daß selbst in den unterdrücktesten und ausgebeutetsten Volkskreisen noch geistige Kräfte regsam sind, die in den Menschen den Drang entfachen, über sich hinaus zu bauen. Leider kommen die Versicherten bei dem Stande und der Art des heutigen Versicherungswesens nicht auf ihre Rechnung. Keine der privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften läßt sich von dem Gedanken leiten, sozialfürsorgend zu wirken. Ihr Zweck und ihre Aufgabe sind vielmehr die, die Beiträge der Versicherten im eigenen Interesse nutzbringend anzulegen und möglichst viel Gewinn aus ihnen zu schlagen. Der Versicherte ist den Gesellschaften nur Mittel zum Zweck. Sie wollen nicht dem Versicherten, sondern sich und ihren Hintermännern helfen. So sind also die von den Arbeitern aufgebrachten Gelder bei den Versicherungsgesellschaften, die heute vorherrschend sind, höchst schlecht angelegt. Die Gelder bringen nur den Direktoren, den Mitgliedern der Aufsichtsräte und den Aktionären Nutzen und Vorteile, nicht aber den Arbeitern, den Versicherten.

Aber das ist es noch nicht allein. Wenn auch die Versicherten in den heutigen Gesellschaften nichts profitieren, wenn sie die eingezahlten Beiträge nach Ablauf der Versicherungsdauer nicht voll und unter Einschluß von Zins und Zinseszins zurückerhalten; wenn sie von den Versicherungsgesellschaften geprellt und über die Ohren gehauen werden, so bildet das alles noch lange nicht das ausschlagende Moment, das die Arbeiter abhalten sollte, ihre ersparten Groschen in solch unrentabler Weise anzulegen. Was die Arbeiter in erster Linie abhalten muß, ihre Ersparnisse bei privatkapitalistischen Gesellschaften aufzuhäufen zum Zwecke der Versicherung, das ist die Tatsache, daß ihre Gelder im kleinen und von vielen aufgebracht, zu Riesensummen anwachsen und vom Privatkapitalisten verwendet werden zu Zwecken, die dem Arbeiter eher hinderlich als förderlich sind.

Die eingezahlten Beiträge bleiben ja nicht in den Geldschränken der Versicherungen liegen. Sie fließen vielmehr in die Banken, von den Banken an die Privatkapitalisten und dienen somit zur Erhaltung des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems, befestigen dessen Grundlagen und ketten die Arbeiter fester an das bestehende Abhängigkeitsverhältnis. Die in den Versicherungen angelegten Gelder sind daher für den Arbeiter nutzlos verschwendet. Was ließe sich allein mit dem Gelde anfangen, das die Waldenburger Industriearbeiterschaft jährlich für Versicherungszwecke aufbringt. Wir haben weiter oben davon gesprochen, daß die jährliche runde Summe 374 400 Mk. beträgt, die von der Waldenburger Industriearbeiterschaft flüssig gemacht wird und in die Kassen der Versicherungen fließt. Flösse dieses Geld doch in die Kassen der Arbeiter! Würden mit diesen Riesensummen die Genossenschaften, die Bauvereine gestärkt! Im Waldenburger Kreise ist eine Wohnungsnot vorhanden, wie sie größer im Deutschen Reich wohl kaum irgendwo gefunden wird. Siebzig Prozent aller Arbeiter bewohnen ein einziges Zimmer ohne Küche, ohne sonstigen Schlafraum. Familien bis zu 10 Köpfen hausen bisweilen in einer derartigen jammerwürdigen Bude. Die privaten Bauspekulanten denken nicht daran, Aenderungen auf dem Gebiete des Wohnungswesens vorzunehmen. Die Gemeindeverwaltungen arbeiten mit den Grubenkapitalisten Hand in Hand. Auch sie tun nichts zur Linderung der Wohnungsnot. Die Arbeiter könnten schließlich auch begehrlicher werden, ein stärkeres Verlangen nach höheren Löhnen und besseren Arbeitsbedingungen zeigen, wenn ihnen Gelegenheit geboten wäre, besser und gesünder zu wohnen. Das aber muß verhindert werden; und so lassen die Gemeinden, genau wie das private Baukapital, in der Wohnungsfrage alles den gewohnten Gang gehen. Selbsthilfe wäre das einzige Mittel, mit dem vorderhand auf dem Gebiete des Wohnungswesens etwas Fortschrittliches zu erreichen wäre. Aber dazu ist Geld erforderlich, und daß dieses Geld aufgebracht werden kann — trotz der schlechten Entlohnung, trotz des vielen Elends —, das besagen uns die für Versicherungszwecke aufgebrachten Gelder.

374 400 Mk. als Baukapital jährlich flüssig zu haben, das bedeutete den Anfang zur Linderung der Wohnungsnot. 374 400 Mk. — mit dieser Summe könnte die Arbeiterschaft des Waldenburger Kreises auch andere segenbringende Werke schaffen, läge die Verwaltung des Geldes in ihren eigenen und nicht in den Händen von Privatkapitalisten. Und wieviel Großes könnte erst geschaffen werden, wenn die Arbeiterschaft ganz Deutschlands frei über die Riesensummen verfügen könnte, die sie alljährlich für Versicherungszwecke aufbringt, ohne daß der einzelne fühlbaren Nutzen davon hat.

Die „Volksfürsorge" wird nun auf diesem Gebiete einen Wandel schaffen. Sie wird erstens den Versicherten eine wirklich im Verhältnis zur Einzahlung stehende reale Summe mit Zins und Zinseszins zurückerstatten, sie wird aber auch dafür Sorge tragen, daß die aufgehäuften Gelder dem Wohle der Gesamtheit zu Diensten stehen. Es muß nun die Aufgabe aller Vorwärtsstrebenden sein, dafür zu sorgen, daß die Arbeiter noch mehr aufgeklärt werden über die Art des privatkapitalistischen Versicherungswesens. Die Arbeiter dürfen nicht länger mehr die Groschen, die sie sich vom Munde abgespart haben, in die Taschen der Privatkapitalisten zurückfließen lassen. Wer sparen will und sparen kann, der spare. Aber er lege sein Geld so an, daß es ihm und seiner Klasse dienend und förderlich ist. Er trete den Genossenschaften bei, und wenn die „Volks-

bewegung verursachte, haben seine Gesundheit untergraben. Nach der Beendigung der großen Bauarbeiteraussperrung 1910 war er bereits gesundheitlich zusammengebrochen. Aber er wollte sich noch keine Ruhe gönnen. Erst als die Verschmelzung mit den Hilfsarbeitern perfekt war und der Deutsche Bauarbeiterverband am 1. Januar 1911 ins Leben treten konnte, folgte er dem Drängen seiner Freunde, Erholung für seine zerrütteten Nerven zu suchen. Allein, es gab keine Gesundung mehr für ihn. An Stelle der erhofften Wiederherstellung seiner Arbeitskraft trat ein langsames Absterben ein, bis nun endlich der Tod ihn von seinem Leiden erlöste.

Am 21. Oktober haben ihn die Hamburger Arbeiter zur letzten Ruhe gebettet. Fast vollständig ruhte an diesem Tage die Arbeit im Hamburger Baugewerbe. Aber ebenso allgemein war die Teilnahme an diesem Kämpferschicksal in der organisierten Arbeiterschaft des ganzen Reiches. Er war ihr Berater und Führer im Kampfe, bis seine Kräfte versagten, und wenn in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung die besten Namen genannt werden, dann wird man auch Theodor Bömelburg nennen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter zählte am Schlusse des zweiten Quartals 15 666 Mitglieder, darunter 8721 weibliche. Die Quartalseinnahmen betrugen 84 337 Mk., die Ausgaben 72 371 Mk. Von den letzteren entfallen auf Unterstützung 36 355 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug 91 230 Mk.

Der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes macht bekannt, daß das Postamt in Hannover es ablehnt, an ihn gerichtete Sendungen mit der Aufschrift: Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, auszuhändigen, sofern nicht der Verband gerichtlich in das Vereinsregister eingetragen oder der Verbandsvorstand durch eine ortspolizeiliche Bescheinigung ausgewiesen wird. Der Verbandsvorstand lehnt das erstere ab, auf das letztere verzichtet er auch und werden daher die Interessenten ersucht, alle für den Verband bestimmten Sendungen persönlich an August Brey, Nikolaistraße 7, Mittelbau, Hannover, zu richten.

Die vom Verband der Gastwirtsgehilfen für die Agitation im Auslande herausgegebene „Internationale Revue" hat auf Beschluß einer Konferenz der Hauptverwaltung, des Ausschusses und der Gauleiter am 1. Oktober ihr Erscheinen eingestellt. Der internationale Teil des „Gastwirtsgehilfen" soll dafür ausgebaut werden. Auch ist die Veröffentlichung von Artikeln in englischer und französischer Sprache in Aussicht genommen.

Ueber die Kampfesvorbereitungen der holzindustriellen Unternehmer zum kommenden Frühjahr schreibt die „Holzarbeiter-Zeitung":

„Der Schutzverband rüstet eifrig zum bevorstehenden Kampf. In Berlin finden eine Reihe von Versammlungen statt, die von der Tischlerinnung veranstaltet werden und dem Zweck dienen, dem Arbeitgeberschutzverband Mitglieder zuzuführen. Ueber den Verlauf einer solchen Versammlung berichtet die „Fachzeitung". Hiernach referierte zunächst Herr Nahardt über die Leistungen der Innungen zur Hebung des Handwerks. Hierauf kam der Hauptpunkt, ein Referat des Herrn Fobbe zu der Frage: „Wie stellen wir uns zu der vom Holzarbeiterverband beschlossenen Kündigung unseres Vertrages und dessen Erneuerung?" Interessant ist der von der Arbeitgeberversammlung einstimmig gefaßte Beschluß, die Kündigung des Vertrages möge erfolgen nicht etwa zur Verschlechterung der in demselben enthaltenen Bedingungen, sondern zwecks Ausmerzung von Härten und erkannten Schäden, die in demselben enthalten sind. Was diese Redewendung zu bedeuten hat, bedarf keiner weiteren Erläuterung, und vollends die daran geknüpfte Mahnung, daß alle Kollegen sich nicht mit der Zugehörigkeit zur Innung begnügen und auch noch schleunigst sich dem zuständigen Arbeitgeberverband anschließen sollten, macht es klar, auf was die Agitation abzielt. Selbstverständlich machen wir dem Arbeitgeberschutzverband keinen Vorwurf aus der von ihm betriebenen Agitation. Wir halten es aber für nützlich, daß unsere Kollegen sich an dem Eifer der Unternehmer ein Beispiel nehmen. Die Werbearbeit für den Deutschen Holzarbeiterverband muß jetzt mit ganz besonderem Eifer betrieben werden, damit wir bei den bevorstehenden Vertragsverhandlungen nicht ins Hintertreffen geraten.

Aus dem Versammlungsbericht ist auch der Punkt ersichtlich, auf welchen die Arbeitgeber ihren Hauptangriff richten wollen, das Obligatorium des Arbeitsnachweises wollen sie beseitigen, und die Rede, die der Dr. Freund auf dem kürzlich in Hamburg gehaltenen Arbeitsnachweiskongreß über das „blöde Nummersystem" gehalten hat, soll ihnen für diesen Zweck Waffen liefern. Was hierzu zu sagen ist, hat schon unser Kollege Leipart auf dem Kongreß selbst in knapper Form ausgeführt. Darüber wird aber noch weiter zu reden sein, wenn die Arbeitgeber an die Durchführung ihrer Beschlüsse gehen. Sie haben nämlich einstimmig beschlossen, „dahin zu wirken, daß ein verständiger, gemeinsamer Arbeitsnachweis in paritätischer Form beibehalten werde, bei dem, falls vom Nachweis passende Leute nicht zu haben sind, mittels Annonce resp. auf Rekommandation der Werkstattgesellen usw. solche gesucht und eingestellt werden können". Alle diese Andeutungen lassen darauf schließen, daß man im Lager der Arbeitgeber große Pläne verfolgt, die man vorläufig noch unter harmlos scheinenden Worten zu verbergen sucht. Unseren Kollegen kann angesichts dessen nur immer wieder zugerufen werden: Rüstet!"

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat September 858 Zahlstellen mit 193 843 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 14 498, davon 4293 am letzten Monatstage Arbeitslose. Auf je 100 Mitglieder kamen 2,22 Arbeitslose gegen 1,65 im Vormonat und 1,43 im September 1911. Arbeitslosenunterstützung erhielten 3559 Mitglieder für 30 435 Tage, Reiseunterstützung 6578 Mitglieder für 11 065 Tage. Die verausgabte Summe betrug im ersteren Falle 57 332 Mk., im letzteren 10 081 Mk. 16 Zahlstellen hatten nicht berichtet.

Kongresse.

Der französische Gewerkschaftskongreß.

Der Kongreß von Havre hat deutlich die Fortschritte der gewerkschaftlichen Organisation Frankreichs aufgezeigt. Was ihn kennzeichnet und von seinen Vorgängern unterscheidet, ist die ständige Sorge um den Ausbau der Organisation und die fast völlige Abwesenheit aller überflüssigen Rhetorik.

Die kurze Eröffnungssitzung war den Begrüßungsansprachen gewidmet. Im Namen der deutschen Generalkommission überbrachte Genosse Sassenbach die brüderlichen Grüße des deutschen Proletariats.

Bergmans sprach namens der belgischen Gewerkschaftscentrale.

In der Nachmittagssitzung des ersten Tages wurde der Bericht der Mandatsprüfungskommission diskutiert. Da alle Verbände, Gewerkschaftskartelle und Syndikate zur Ausstellung eines Mandats berechtigt sind, die Syndikate jedoch nur zugelassen werden, wenn sie einem konföderierten Verband und einem Kartell angeschlossen und auf das Organ der Konföderation abonniert sind, ergaben sich immer eine Menge von Streitfällen, insbesondere über die Zugehörigkeit der Syndikate zu den teils lokalen, teils regionalen Kartellen. Die Diskussion darüber nahm oft mehrere Tage in Anspruch. Diesmal fiel diese inhalt- und nutzlose Diskussion völlig aus. Die zwei Differenzpunkte, die dabei zur Verhandlung kamen, sind von erheblicher Bedeutung. Zunächst wurde über den Antrag der Sonderorganisation des revolutionären Flügels der Eisenbahner verhandelt, ihr auf dem Kongreß Sitz und Stimme zu geben. Wir haben über die Vorgänge, die zu dieser Absplitterung führten, seinerzeit berichtet und gehen nicht weiter darauf ein. Die von der Konföderation eingesetzte Untersuchungskommission hatte entschieden, daß die Sonderorganisation sich aufzulösen und der Eisenbahnerverband deren Mitglieder aufzunehmen habe. Der Kongreß stimmte dem zu und ließ die Vertreter der Sonderorganisation mit beratender Stimme auf dem Kongreß zu, unter der Voraussetzung, daß sie diesem Beschlusse nachkomme.

Der zweite Streitfall betraf den Textilarbeiterverband, der, wie übrigens einige andere Verbände, nicht für seine volle Mitgliederzahl Beiträge an die Konföderation abführt. Der Textilarbeiterverband begründete dies vornehmlich mit den Taktikdifferenzen, die zwischen ihm und der Konföderationsleitung bestehen. Die Debatte darüber war sehr lebhaft. Man sprach von der Ausschließung der Organisationen, die nicht ihren Verpflichtungen nachkommen. Nachdem jedoch Renard, Sekretär des Textilarbeiterverbandes, erklärt hatte, daß dieser den vollen Beitrag abführen werde, wenn eine genaue Kontrolle sämtlicher Verbände geführt würde, beschloß der Kongreß einstimmig, daß künftig die Verbände und Kartelle verpflichtet sein sollen, der Konföderation ihre Kassenberichte einzusenden. Dieser Beschluß wird zugleich der Konföderation ermöglichen, eine genauere Gewerkschaftsstatistik zu führen, als die bisherigen mageren Angaben, aus denen sich nur ein sehr oberflächliches und ungenaues Bild über die Entwickelung der französischen Gewerkschaften ergab.

Die Diskussion des Rechenschaftsberichts selbst war ziemlich bedeutungslos. Sie wurde in den Hintergrund gedrängt durch einen Antrag Renard, Sekretär des Textilarbeiterverbandes, der hervorgerufen war durch ein kurz vor dem Kongreß veröffentliches Manifest, das von Jouhaux, dem Sekretär der Konföderation, Griffuelhes, seinem Vorgänger und drei anderen Gewerkschaftern unterzeichnet war. Dieses Manifest wieder ist als eine Antwort auf die von Genossen Hervé vollzogene Schwenkung anzusehen. Der Kern des Streits ist im wesentlichen das alte Taktikproblem: Sozialismus oder Anarchismus. Hervé hat seine Versuche, Anarchismus und Sozialismus zu versöhnen, aufgegeben. Er versucht jetzt die Gewerkschaften und die Partei zusammenzubringen, „die Abrüstung der Gehässigkeiten" und verzichtet auf die Uebertreibungen und extravaganten Schlagwörter und Kampfmittel, wie den „Bürger Browning", das „Fräulein Drahtschere" usw. Diese Rückkehr zur Vernunft ist durch die harten Tatsachen erzwungen worden. Sie war der Anlaß, das Problem der Beziehungen von Gewerkschaften und Partei — in Frankreich ist das noch ein Problem — wieder aufzurollen. In dem oben angeführten Manifest verwahren sich die Unterzeichner gegen die angeblichen Versuche der Partei, die Gewerkschaften unter ihre Vormundschaft zu bringen, werfen ihr antigewerkschaftliche Tendenzen vor und behaupten, daß die theoretische Basis und das Ziel der Gewerkschaften ebenso sehr anarchistischen wie sozialistischen Ursprungs sei. Wir gehen auf die Polemik, die sich daran knüpfte, nicht weiter ein.

Renard unterbreitete dem Kongreß folgende Resolution: „In Erwägung, daß es den konföderierten Syndikaten allein zusteht, sich auf ihrem Kongreß über die Taktik und die Theorie, die sie zu verfolgen beabsichtigen, souverän auszusprechen, erklärt der Kongreß: daß er dem in der Presse über diese Gesichtspunkte veröffentlichten Manifest von Persönlichkeiten, die, obwohl sie als Funktionäre oder anderweitig konföderierten Organisationen angehören, dazu keinerlei Mandat hatten, vollständig fern steht. Er bekundet seine Sympathie für die sozialistische Partei, die, wie die Konföderation, obwohl auf einem anderen Terrain, die Verbesserung der wirtschaftlichen Zustände des Proletariats verfolgt, sowie die vollständige Umwandlung der gegenwärtigen ungerechten Gesellschaft."

In seinen Ausführungen kritisierte Renard die oft unfreundlichen und anmaßlichen Artikel des offiziellen Organs der Konföderation gegenüber den ausländischen Organisationen. Er zitierte dabei die Ausfälle gegen Legien anläßlich seiner Amerikareise, Ausfälle, die in der folgenden Diskussion wiederholt wurden. Genosse Sassenbach gab darauf eine Erklärung ab, die die Dinge richtigstellte. Renard wies auf die Notwendigkeit hin, zur zentralistischen Organisationsform überzugehen, Tendenzen, die sich übrigens bereits in der Konföderation kundgäben. Ein Zusammenarbeiten mit der Partei sei notwendig. Man mache nicht alle Tage Revolution. Zur Durchdrückung der Reformen bedürfe man der Partei. Die Syndikate können nicht allem genügen. Es gibt ein Tätigkeitsfeld, das der Partei allein zusteht. Den Kampf gegen den Staat und die illegalen Kampfmittel sind nicht anwendbar. Der Staat weist alle Ueberschreitungsversuche der Grenzen der Legalität mit Gefängnis und Gewehren zurück. Es nützt nichts, den Staat ignorieren zu wollen, weil der Staat die Arbeiter überwacht. Mehr Methode in der Agitation, mehr Einheit in der Aktion, mehr Gerechtigkeit in der Organisation sei notwendig. Die bürgerlichen Parteien haben Angst und vereinigen sich gegen die Arbeiterklasse, die, politisch und wirtschaftlich geeinigt alles, gespalten nichts vermag.

Von den Diskussionsrednern führen wir nur die hervorstechendsten Vertreter der verschiedenen Richtungen an: Klemczinsky, der den Standpunkt der syndikalistischen Sozialisten vertrat, Griffuelhes, der die anarchosyndikalistische These verfocht, und Yvetot, der die Entwickelungstendenzen des revolutionären Syndikalismus vertrat.

Yvetot stimmte Renard zu, daß die Organisationen angesichts der wachsenden Konzentrierung der Unternehmer im centralistischen Sinne ausgebaut werden müssen. Als föderalistisches

wird von dem in den Syndikaten, Arbeitsbörsen und Berufsverbänden vereinigten Proletariat, dessen natürliche Vertretung die Konföderation ist. Der Kongreß ruft weiter in Erinnerung die unternommenen Schlachten und die geführten Kämpfe, aus denen er die Sicherheit seiner Aktion schöpft, das Vertrauen in die Zukunft, und in denen er zugleich die Existenzberechtigung seiner stets verbesserungsfähigen Organisation findet. . . ." Mit fast ebenso großer Einstimmigkeit wie der Rechenschaftsbericht selbst, nur 34 Stimmen wurden dagegen abgegeben, wurde die Resolution angenommen. Wir wollen hier einschaltend bemerken, daß nach dem gegebenen Bericht 40 Verbände, 93 Gewerkschaftskartelle und 1093 Syndikate auf dem Kongreß vertreten waren.

Am vierten Verhandlungstage wurde zu den Aenderungen des Altersversicherungsgesetzes — die wir seinerzeit hier besprochen haben — Stellung genommen. Die Diskussion drehte sich einzig darum, ob die vorgenommenen Verbesserungen ausreichend seien, um die oppositionelle Haltung der Gewerkschaften aufzugeben. Neue Argumente wurden nicht vorgebracht. Mit 935 gegen 83 Stimmen und 114 Enthaltungen wurde beschlossen, die Opposition fortzusetzen: „1. weil die Beiträge, Karten und das Kapitalanhäufungsverfahren aufrechterhalten sind, 2. weil der Rentensatz noch vermindert ist, 3. weil der Staatsbeitrag lächerlich gering ist".

Der folgende Punkt der Tagesordnung war der Antimilitarismus. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, Generalredner zu wählen. Von den 18 eingezeichneten Rednern wurde jedoch nur Merrheim, Metallarbeiter, einstimmig als alleiniger Generalredner bestimmt. Wir resümieren also die Diskussion, indem wir die Ausführungen Merrheims im wesentlichen wiedergeben. — Welches auch unsere Tendenzen sein mögen, sagte Merrheim, in einer Frage müssen wir die volle Verantwortung vor der Arbeiterklasse und der Bourgeoisie, deren Presse seit sechs Jahren unsere Aktion und unsere Auffassung entstellt, übernehmen. Wir erklären klar und bestimmt, daß wir gegen die Desertion sind. Wir erklären, daß das Gesetz Millerand mit unserem Antimilitarismus, den wir in den vorhergehenden Kongressen diskutiert haben, nichts zu tun hat. Desgleichen haben die Soldatenkassen nichts mit unserem Antimilitarismus zu tun; sie sind eine reine Solidaritätsinstitution. Merrheim untersuchte sodann das Gesetz Millerand, das wir bereits hier analysiert haben, und legte zum Schluß drei Resolutionen vor. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. „Der Kongreß, nach Prüfung des Gesetzes Millerand in seinem allgemeinen Tenor und besonders in dem Paragraphen, der neue Strafen schafft gegen die politischen Vergehen, durch die Verschickung zu den „Ausgeschlossenen der Armee" der jungen Leute, die wegen antimilitaristischer Handlungen verurteilt sind, konstatiert, daß diese neue Gesetzgebung eine Verschärfung darstellt, deren Wirkungen vor allem gegen die Arbeiterklasse und gegen die gewerkschaftliche Propaganda gerichtet sind, indem sie die jungen Leute trifft, die eine dreimonatige Gefängnisstrafe wegen Aufreizung zur Desertion oder zur Fahnenflucht oder zwei Verurteilungen von zusammen mindestens drei Monaten wegen Verleumdung und Beleidigung der Armee und Aufreizung von Soldaten erlitten haben. Aus dieser ersten Disposition resultiert, daß die jungen Gewerkschaftler, die schon bestraft wurden, weil sie, in Ausführung der Beschlüsse unserer Gewerkschaftskongresse an der antimilitaristischen Propaganda teilgenommen haben, von einer doppelten Strafe bedroht sind, wovon die zweite nichts Geringeres als das militärische Bagno ist.

Der Kongreß erachtet, daß der zweite Teil dieses Gesetzes die bisherige Gesetzgebung verschärft, indem es die Verschickung der jungen Leute in die afrikanischen Strafbataillone vorsieht, die zwei Verurteilungen von einer Gesamtdauer von drei Monaten Gefängnis wegen Körperverletzung, Aufruhr und Widerstand gegen die Staatsgewalt erlitten haben. Künftig sind die Vergehen, die bisher als politische betrachtet wurden, derartigen Strafen ausgesetzt, daß die gemeinen Delikte, Raub, Einbruch, Mord für die jungen Leute von weniger als zwanzig Jahren unendlich weniger schwere Folgen haben, wie die gewerkschaftliche Propaganda. Des weiteren, auf Grund des zweiten Teiles, fällt jede Person, die sich, sei es während der Arbeit oder bei irgendeiner Aeußerung des gewöhnlichen Lebens, zu Gewalttätigkeiten hinreißen lassen könnte, unter das Gesetz, wie auch bei Zwischenfällen von Streiks. Dieses Gesetz ist eine öffentliche Gefahr, kein junger Mann kann behaupten, nicht dessen Opfer sein zu können. Der Kongreß stellt fest, daß es Regierung und Parlament selbst sind, indem sie derartige Unterdrückungsmaßregeln verordnen, die von der regulären Armee junge Leute ausschließen, die nicht daran gedacht haben würden, sich der Einreihung zu entziehen, die zu verzweifelten Entschlüssen treiben, wie die Fahnenflucht.

Deshalb hält es der Kongreß für seine Pflicht, zu bestimmen, daß angesichts einer solchen Alternative den konföderierten Organisationen nichts anderes übrig bleibt, als alle Maßnahmen zu treffen, damit die jungen Leute, Opfer dieser reaktionären Maßregeln, tatsächlich auf die Arbeitersolidarität rechnen können. Schließlich beauftragt der Kongreß das Comité der Konföderation, eine kräftige Aktion zu organisieren, um die Aufhebung dieser Bestimmungen herbeizuführen."

2. „Der Kongreß von Havre ladet die einzelnen der Konföderation angehörenden Verbände ein, die Soldatenkassen einzuführen und läßt ihnen volle Freiheit, sich mit den Arbeitsbörsen, lokalen und regionalen Gewerkschaftskartellen zu ihrer Durchführung zu verständigen."

3. „Der Kongreß von Havre bekräftigt die Resolutionen der vorhergehenden Kongresse über den Antimilitarismus und zählt auf das Comité der Konföderation, die Arbeitsbörsen, lokalen und regionalen Gewerkschaftskartelle, um diese Propaganda fortzusetzen im Einvernehmen mit den Beschlüssen dieser Kongresse."

Diese drei Resolutionen wurden in namentlicher Abstimmung einstimmig, bei vereinzelten Enthaltungen, angenommen.

Ueber den folgenden Punkt, die englische Arbeitswoche (der freie Samstagnachmittag), referierte im Auftrage der Kommission Hamelin, Buchdrucker. Die Wahl des Referenten war schon bezeichnend. Die Agitation zur Einführung des freien Samstagnachmittags soll gewissermaßen eine Wiederholung der 1904 auf dem Kongreß von Bourges beschlossenen Achtstundenbewegung sein, die unter der Parole geführt wurde: „Vom 1. Mai 1906 arbeiten wir nicht mehr als acht Stunden täglich." Die Buchdrucker waren es damals, die sich vor allem aus Opportunitätsgründen gegen diese Bewegung

Gegengewicht sei jedoch die Stärkung der Gewerkschaftskartelle, deren Ausdehnung und Zusammenlegung nach Departements und möglichst häufige Einberufung zu Konferenzen notwendig. Die von Renard empfohlene proportionelle Vertretung der Gewerkschaften sei nur gerecht, soweit die Zahlung von Beiträgen in Frage kommt, ungerecht jedoch, was die Stimmberechtigung betrifft, denn es sei nicht Schuld einer Arbeiterkategorie, daß ihre Berufsgruppe schwach ist. Reformisten sind wir immer, Revolutionäre oft. Darüber kann man sich verständigen. Man kann gewiß den vom Staate abhängigen Arbeitern nicht vorwerfen, sich an ihn zu wenden. Aber der Staat, **jeder** Staat unterdrückt, und gerade weil wir uns nicht um ihn kümmern, kümmert er sich um uns. Nicht **wir** sind es, die gegen ihn Mißtrauen ausstreuen, das tut er durch seine antiproletarische Haltung selbst. Wir empfehlen nur eine intelligente Sabotage, deren man sich nicht rühmt. Wir bekämpfen nicht den Parlamentarismus, wir sehen selbst darauf, daß die Arbeitergesetze durchgeführt werden. Gewiß sind die deutschen Organisationen schön und wir können von ihnen viel lernen; aber auch sie können manches von uns lernen. Wenn Gewerkschaften und Partei in Deutschland so gut zusammenarbeiten, ist das nur natürlich, und in Deutschland würde ich den Arbeitern selbst empfehlen, der Partei beizutreten, denn dort sind Partei und Gewerkschaften zusammen groß geworden. Wenn die Reformisten begreifen werden, daß die Gewerkschaften zu ihrer Tätigkeit ein hohes und schönes Ideal nötig haben, werden sie auch revolutionär sein.

Klemczinsky hält den Zeitpunkt für gekommen, daß die Syndikalisten, die zugleich der sozialistischen Partei angehören, die Angriffe gegen die Partei zurückweisen. In der Partei gibt es nicht nur Intellektuelle, sondern auch viele gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Dem Einfluß der Sozialisten haben die Gewerkschaften viel zu danken. Die Gegner und Befürworter des Antrags Renards vertreten veraltete Ansichten. Kein Mensch in der Partei denkt noch kann daran denken, die Selbständigkeit der Gewerkschaften anzutasten. Der Sozialismus ermöglicht uns jedoch erst, gute Gewerkschaftler zu sein. Die Krise in den Gewerkschaften kommt nicht daher, weil die Partei angeblich die Konföderation einzukreisen sucht, sondern weil wir keine Fortschritte machen. Um zu marschieren, braucht man nicht die Partei niederzutreten. Die Schwierigkeiten kommen vom Kapitalismus. Wir leiden an den Folgen unserer Taktik. Wir sind auf die Löwenjagd gegangen, bewaffnet mit einer Stecknadel. Die Arbeiter sind deshalb mißtrauisch geworden. Sie sagen, daß wir Politik treiben und verstehen darunter sowohl die gewaltsamen Mittel, wie unsere revolutionäre Klassenpolitik. Wir müssen unsere Organisationen ausbauen, die Arbeiter durch die interkorporativen Beziehungen der regionalen Gewerkschaftskartelle — das notwendige föderalistische Gegengewicht gegen den Industriecentralismus — des engen Zunftgeistes entwöhnen. Als Sozialisten leisten wir der Partei einen um so größeren Dienst, je mehr wir die Entwickelung der Konföderation fördern, von deren Wachstum die Stärke der Partei abhängt.

Griffuelhes hält daran fest, daß die Partei die Gewerkschaften unter ihre Vormundschaft bringen will. Das Eingreifen der Partei bei dem letzten Eisenbahnerstreik sei dafür charakteristisch und symptomatisch. Man sagt, die Konföderation müsse sich in den Grenzen der Legalität halten. Die Konföderation ist die permanente Illegalität, weil sie gegen den Staat und gegen das Unternehmertum kämpft. Die Partei will uns umfangen, weil ihre Stärke von der unseren abhängt. Wir aber sind nicht durch, sondern **trotz** der Partei stark geworden. Unser Mißtrauen stammt von der Zeit des Millerandismus. Renard sagt uns, daß wir mit unserer Taktik allein stehen in der Internationale. Das kommt daher, weil wir politische Freiheiten haben, die die anderen sich erst erobern müssen und deren wir überdrüssig zu werden beginnen. Wir sind am weitesten voran, mögen die anderen uns folgen. Das allgemeine Wahlrecht ist einen Generalstreik nicht wert. Redner zitiert dann, Renard erwidernd, einen Artikel aus der deutschen Gewerkschaftspresse aus dem Jahre 1902, um zu zeigen, daß man auch im Auslande oft unhöflich und anmaßend gegenüber den französischen Gewerkschaften ist. Die Konföderation muß bleiben wie sie ist. Sie hat keinen Grund, ihre Taktik zu ändern. Sie hat ihre Aktion zu führen, ohne sich um Parteien und Sekten zu kümmern, sie braucht sich nicht gegen sie zu wenden, noch deren Unterstützung nachzusuchen.

Renard, in seiner Erwiderung, sagt, daß nicht **er** die Konfusion wolle, sondern diejenigen, die glauben, die Gewerkschaften könnten alles machen. Gewiß haben die Gewerkschaften einen revolutionären Wert und werden einst, wenn die Arbeiterbewegung stark genug sein wird, berufen sein, mit der Partei die Umwandlung der Produktion herbeiführen. Bis dahin sei jedoch noch ein weiter Weg. Er wolle weder eine Ehe, noch ein Konkubinat mit der Partei, noch eine Unterwerfung unter sie. Warum sollen wir nicht erklären, daß wir mit der Partei sympathisieren, da doch diese mit uns sympathisiert? Das ist nicht dasselbe, was ich auf dem Kongreß von Amiens beantragt habe. Damals verlangte ich ein Zusammengehen mit der Partei bei außerordentlichen Anlässen. Das ist ja inzwischen eingetreten. Gesetzt den Fall, wir befänden uns plötzlich angesichts einer revolutionären Situation, die uns zwingen würde, die Leitung der Gesellschaft zu übernehmen. Wären wir bei unserem Schwächezustand dazu fähig? Und auf wen sollen wir uns stützen, wenn nicht auf die sozialistische Partei? Man hält uns immer gewisse Dinge vor, wie Millerand und Briand, die wir nie gebilligt haben. Wenn wir mit der Partei in einem näheren Verhältnis ständen, könnten wir diese Dinge verhindern. —

Wir haben uns beschränken müssen, die wesentlichsten Argumente aus der Debatte herauszugreifen. Sie wurde geschlossen mit der Annahme der Resolution des Gewerkschaftskongresses von Amiens, der folgende Einleitung vorangeschickt wurde: „Der Kongreß, im Begriff, die Agitation zur Verkürzung der Arbeitszeit wieder aufzunehmen und intensiver zu gestalten, hält es für notwendig, aufs neue den Charakter der Gewerkschaftsbewegung und ihre Position zu bestimmen. Die Gewerkschaftsbewegung — offensive Bewegung der Arbeiterklasse — erklärt sich durch die Stimme ihrer auf dem Kongreß versammelten, allein autorisierten Vertreter nochmals entschlossen, ihre Autonomie und Unabhängigkeit zu wahren, die ihre Kraft in der Vergangenheit machten und das Unterpfand ihres Fortschrittes und ihrer Entwickelung sind.

Der Kongreß erklärt, daß er wie bisher entschlossen ist, sich von allen seiner proletarischen Aktion fremden Problemen fernzuhalten, die geeignet sind, seine so teuer errungene Einheit zu schwächen und die Macht des Ideals zu vermindern, das angestrebt

wandten. Sie beschränkten sich auch nicht auf die mehr oder weniger platonische Generalstreikerklärung am 1. Mai 1906, sondern bereiteten eine Bewegung zur Erringung des Neunstundentages vor, weshalb sie heftig angegriffen wurden. In der vorgeschlagenen Resolution, in deren Sinn sich auch die Diskussion bewegte, wird zunächst an die Achtstundenbewegung erinnert und dann werden die Vorteile der englischen Arbeitswoche angeführt: Verminderung der Arbeitslosigkeit, Sicherung der Sonntagsruhe für alle, Verminderung der Arbeitsunfälle und des Alkoholismus, Sicherung des Familienlebens usw. Es wird dann erklärt, daß zugleich die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit angestrebt werden, die Konföderation eine Agitation mittelst Broschüren, Flugblättern usw. organisieren soll und die Verbände aufgefordert, sich behufs eines gemeinsamen Vorgehens untereinander zu verständigen. Wie der Berichterstatter hervorhob, wurde weder ein bestimmter Zeitpunkt, noch eine einheitliche Formel gewählt. Die Organisationen können je nach Umständen und Möglichkeiten vorgehen. Die Resolution wurde gleichfalls einstimmig angenommen.

Der folgende Punkt, die Lebensmittelteuerung, wurde ohne wesentliche Debatte erledigt. Der Berichterstatter der Kommission, Klemczynski, beschränkte sich auf einen kurzen Kommentar zu der vorgelegten Resolution. Es wird darin auf den internationalen Charakter der Teuerung hingewiesen, als deren Ursachen die schlechte Organisation der landwirtschaftlichen Produktion, die Ausdehnung der Kartelle und Trusts, die durch das Schutzzollsystem begünstigte Spekulation, die infolge der Militärausgaben hohe Besteuerung der Produktion angeführt werden. Als Mittel gegen die Teuerung werden empfohlen: Haushaltungskurse, Enthaltung vom Alkoholgenuß, Hasardspiel und von „allen unnützen Ausgaben" (!), Boykottierung verteuerter Lebensmittel, zwangsweise Festsetzung der Marktpreise, Gründung von Genossenschaften, Agitation gegen die Schutzzölle, Organisierung der landwirtschaftlichen Produktion und Beseitigung des Zwischenhandels und schließlich und vor allem die Erhöhung der Löhne. Gegen die Erhöhung der Wohnungsmieten wurde die Gründung von Mieterorganisationen empfohlen. Auch diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Von den verschiedenen anderen Fragen, die zur Verhandlung kamen, erwähnen wir folgende: Der Preis der von der Konföderation bezogenen monatlichen Beitragsmarken wurde auf 10 Frank pro 1000 für die Verbände und 7 Frank pro 1000 für die Gewerkschaftskartelle erhöht. Ein Beschluß zielt auf eine Verständigung des Pariser Gewerkschaftskartells mit der Konföderation hin zwecks Errichtung eines Gewerkschaftshauses. An die internationale Gewerkschaftskonferenz geht ein Wunsch zur Einführung eines einheitlichen, internationalen Kontrollstempels für alle angeschlossenen Organisationen, um die Kontrolle der Mitgliedsbücher der Zureisenden zu erleichtern. Auf Antrag der auf dem letzten Kongreß gewählten permanenten „Abgrenzungskommission" zur Regelung der Grenzstreitigkeiten, wurde beschlossen, die Verschmelzung des Verbandes der Militärkonfektionsarbeiter teils mit den Lederarbeitern, teils mit den Schneidern herbeizuführen. Ein gleicher Beschluß wurde betreffs der Gummi- und Holzschuhmacher gefaßt. Ein ähnlicher Beschluß zielt auf die Verschmelzung der Gärtner, Land- und Waldarbeiter ab. Der nächste Kongreß findet 1914 in Grenoble statt.

Das sind die wichtigsten Beschlüsse und Verhandlungen des Kongresses. Er war im Vergleich zu den vorhergehenden Kongressen der lebendige Ausdruck des Fortschrittes und der inneren Festigung der französischen Gewerkschaften. Gewiß bleibt im Interesse des französischen Proletariats noch sehr viel zu wünschen übrig. Aber mit dem Wünschen ist da nicht geholfen. Das Wachstum der Gewerkschaften und der gewerkschaftlichen Kämpfe werden schon selbst für die notwendigen Korrekturen sorgen.

Paris, 19. Oktober 1912.

Josef Steiner.

Arbeiterversicherung.

Die Wahlen der Vertreter der Versicherten zur Angestelltenversicherung

haben bereits begonnen. In Mainz hat die Freie Vereinigung, der auch die auf dem Boden unserer Gewerkschaften stehenden Privatangestelltenverbände angehören, mit gutem Erfolg abgeschnitten. Es wurden abgegeben:

Freie Vereinigung	350 Stimmen
Kaufmännischer Verein	301 „
Weibliche Angestellte	217 „
Deutschnationale	193 „
Werkmeister und Grubenbeamte	115 „
Deutscher Technikerverband	109 „
Zusammen	1285 Stimmen.

Die Freie Vereinigung erhielt auf Grund dieser Stimmenzahl 1 Vertrauens- und 1 Ersatzmann.

Die Wahl in Dessau brachte ebenfalls einen erfreulichen Erfolg der Freien Vereinigung. Es wurden 946 Stimmen abgegeben, die auf folgende Listen entfielen:

Freie Vereinigung	261
Deutschnationale	237
Kaufm. und technische Angestellte	331
Privatbeamten-Verein	117

Auch hier erhielt die Freie Vereinigung je 1 Vertrauens- und 1 Ersatzmann.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Düsseldorf gesucht.

Für das Arbeitersekretariat in Düsseldorf wird zum 1. Januar 1913 ein

Arbeitersekretär

gesucht. Anfangsgehalt 2200 Mark, steigend jährlich um 100 Mark, bis zu 3000 Mark. Dienstjahre werden nach Uebereinkunft angerechnet.

Bewerbungen sind bis 5. November mit der Aufschrift „Bewerbung" an das Gewerkschaftssekretariat Düsseldorf, Wallstr. 10, 1 Tr., zu richten.

Arbeitersekretär für Burg b. M. gesucht.

Für das Arbeitersekretariat zu Burg b. Magdeburg ist zum 1. Dezember eventuell 1. Januar die Stelle des Arbeitersekretärs zu besetzen. Reflektiert wird auf eine Kraft, die in der Sozialgesetzgebung sowie im Arbeiterrecht bewandert und rednerisch befähigt ist. Meldungen sind mit der Aufschrift „Bewerbungen" unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und der Gehaltsansprüche bis zum 9. November an C. Ostwald, Burg b. Magdeburg, Koloniestr. 93, zu richten.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 44. 22. Jahrgang. Berlin, den 2. November 1912.

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Der Anteil von Kapital und Arbeit am Produktionsertrag. I. bis III.	653
Gesetzgebung und Verwaltung. Die preußischen Gewerberäte über die Teuerung	658
Wirtschaftliche Rundschau	660
Aus der Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	661
Kongresse. Verbandstag des Deutschen Xylographenverbandes. — Der 45. britische Gewerkschaftskongreß in Newport	661
Lohnbewegungen und Streiks. Neuer Formstechertarif. — Streiks und Aussperrungen	666
Gewerbegerichtliches. Vom Ausschuß des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. — Wahl in Bamberg	667
Mitteilungen. An die Gewerkschaftskartelle. — Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	668

Der Anteil von Kapital und Arbeit am Produktionsertrag.

I.

Die Kenntnis von der Verteilung des Produktionsertrages zwischen Kapital und Arbeit ist im wirtschaftlichen und politischen Leben von einer eminenten Wichtigkeit. Um so verwunderlicher ist es, daß über die Verteilung des Produktionsertrages kaum irgendwelches Wissen vorliegt.

Während noch am Anfang des 19. Jahrhunderts die Betriebsformen handwerksmäßig waren und das Wirtschaftsleben noch einen agrarischen Charakter trug, war diese Kenntnis nicht unbedingt vonnöten. In den letzten Jahrzehnten hat sich aber die wirtschaftliche und soziale Struktur völlig verändert. Durch die Entstehung der modernen Großbetriebe wurden die handwerksmäßigen Einzelerzeugnisse durch Massenerzeugung verdrängt, diese bedingte naturgemäß ein immer größeres Heer von Arbeitskräften. Immer mehr wurden die im Besitz von Einzelpersonen befindlichen Unternehmungen von Aktiengesellschaften abgelöst. Der Siegeslauf dieser modernen Unternehmungsform begann. Fusion auf Fusion folgte, eine ungeahnte Akkumulation des Kapitals setzte ein, Unternehmerverbände, Kartelle und Syndikate schossen wie Pilze aus der Erde. Die Kehrseite dieser kapitalistischen Entwickelung war die keine Grenzen kennende Ausbeutung der lebendigen Arbeitskraft, ohne aber den Grad derselben bestimmen zu können.

Erschwert wurde und wird heute noch, dieser Unkenntnis Herr zu werden, durch die irreführenden Rentabilitätsangaben von Unternehmungen aller Art, die auf Grund der an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende aufgebaut ist. Am meisten kommen hierbei für Gewerkschaftskreise die Calwerschen Angaben über die Verteilung des Produktionsertrages in Betracht. Die folgenden Darlegungen sollen ein Beitrag zur Nachprüfung der von Calwer angewandten Methode sein.

Wenn von Calwer bei seinen Versuchen auf der einen Seite der Lohnanteil, soweit dieser überhaupt richtig zu erfassen war, zu Recht angesetzt wurde, so ist es ein unbedingtes Erfordernis, um Irrtümer und falsche Schlüsse zu vermeiden, auch auf der anderen Seite den Kapitalanteil in seiner vollen nachweisbaren Höhe einzustellen und nicht nur einen Teil desselben, die Dividende. Herrn Calwer dürfte es als oft zitierter Autorität gerade auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik wohl bekannt sein, daß die Dividenden in den seltensten Fällen 85 Proz. des ausgewiesenen Reingewinns übersteigen und daß 25 bis 30 Proz. keine allzu große Seltenheiten sind. Ganz abgesehen davon, daß es der Fälle gerade genug gibt, wo trotz ausgewiesenen Reingewinns überhaupt keine Dividende zur Verteilung gelangt. Noch schlimmer aber verfährt Calwer, wenn er einen Teil des erzielten, oder richtiger gesagt, nur ausgewiesenen Gewinns, die Reserven, nicht als Kapitalanteil einstellt, auf der anderen Seite dagegen dieselben als Kapital behandelt und somit den einen Teil des Produktionsertrages, den Kapitalanteil herabdrückt, prozentual den Lohnanteil aber anschwellen, den Grad der Ausbeutung geringer erscheinen läßt.

Alle die Fehler, die Calwer bei den Veröffentlichungen über die Verteilung des Produktionsertrages begangen hat, unter die kritische Lupe zu nehmen, würde zu weit führen. Zum Teil hat ja die „Frankfurter Zeitung“ diese einseitige Politik schon kritisiert. Anschließend daran hat auch Genosse Schneider, Hannover, im „Correspondenzblatt“ Nr. 31 1911 auf die verkehrte Methode Calwers hingewiesen. Genosse Schneider verfällt aber in diesen Hinweisen selbst in einen großen Fehler, indem er die neu ausgeworfenen Rücklagen wohl als Kapitalanteil vom Produktionsertrag behandelt, auf der anderen Seite dagegen mit Unrecht die gemachten Rücklagen nicht wieder dem Kapital zuteilt.

Zum allgemeinen Verständnis sei im folgenden das, was Calwer und Schneider als Kapital und Kapitalanteil vom Produktionsertrag behandeln, und schließlich das, was der Verfasser dieses Artikels den beiden Faktoren zumißt, angegeben. Der Kürze halber wollen wir die drei Methoden C. nach Calwer, Sch. nach Schneider und H. nach dem Verfasser dieses Artikels bezeichnen.

Mark gewählt. Als zweites, die schon von Calwer und Schneider bei ihren Untersuchungen angeführte Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen. Beim ersteren stehen sich die beiden Methoden H. und C., beim zweiten dagegen alle drei Methoden H., C. und Sch. gegenüber.

Sämtliche Angaben über die Zahl der Beschäftigten und deren Lohnsummen sind den Bilanzen bezw. den Besprechungen derselben und dem Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften entnommen, sie geben somit eine bessere Gewähr für ihre Richtigkeit, als wenn diese Zahlen den Berichten der Berufsgenossenschaften usw. entnommen werden. Bei zwei oder drei Betrieben sind allerdings unter der Anzahl der Beschäftigten auch die Beamten aufgeführt und in den Angaben über die Lohnsummen auch die Gehälter derselben angegeben, die in Abzug zu bringen aber nicht möglich war. Die Löhne geben daher ein etwas zu günstiges Ergebnis. Bei einer Gesellschaft war über die Amortisation des fremden Kapitals für ein Jahr keine genaue Angabe gemacht, es wurde daher für dieses Jahr dieselbe Amortisationsquote angesetzt, als die der vorhergehenden Jahre. Schließlich waren dann noch bei einem Unternehmen keine Angaben über die Höhe des Zinsfußes gemacht, durch Umrechnung anderweitig verzinslichen Kapitals wurden 5 Proz. festgelegt, dieser Satz geht über die usancemäßige Verzinsung nicht hinaus.

Gewerbezweig	Jahr	Gesamtes werbende Kapital	Arbeiterzahl	Produktionsertrag in Mill. Mark	Verteilung des Produktionsertrages: Lohnanteil in Mill. Mk.	in Proz. d. Produktionsertr.	Kapitalanteil in Mill. Mk.	in Proz. d. Produktionsertr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
				H.				
Schwereisenindustrie	05/06	228,7	58500	104,73	77,75	74,2	26,98	25,8
	06/07	262,7	61895	126,36	88,23	69,8	38,13	30,2
	07/08	276,3	67567	125,74	97,66	77,7	28,08	22,3
	08/09	296,3	65299	115,77	91,87	78,9	24,40	21,1
	09/10	305,4	69127	131,73	95,21	72,3	36,52	27,7
				C.				
Schwereisenindustrie	05/06	227,6	58500	93,87	77,75	82,8	16,12	17,2
	06/07	261,1	61895	109,58	88,23	80,5	21,35	19,5
	07/08	278,6	67567	115,34	97,66	84,7	17,68	15,3
	08/09	293,4	65299	105,97	91,87	86,2	14,60	13,8
	09/10	302,7	69127	112,19	95,21	84,9	16,98	15,1
				H.				
Bad. Anilin- u. Sodafabr.	1906	53,2	7551	18,10	9,79	54,1	8,31	45,9
	1907	53,3	7918	19,52	11,06	56,7	8,46	43,3
	1908	64,1	7554	19,79	11,07	55,9	8,72	44,1
	1909	82,4	7527	23,35	11,18	47,9	12,17	52,1
	1910	81,8	7621	24,32	11,92	49,0	12,40	51,0
				C.				
Bad. Anilin- u. Sodafabr.	1906	52,0	7551	16,09	9,79	60,8	6,30	39,2
	1907	52,0	7918	17,36	11,06	63,7	6,30	36,3
	1908	62,7	7554	17,34	11,07	63,8	6,27	36,2
	1909	80,9	7527	19,82	11,18	56,4	8,64	43,6
	1910	80,3	7621	20,92	11,92	57,0	9,00	43,0
				Sch.				
Bad. Anilin- u. Sodafabr.	1906	31,0	7551	18,00	9,79	54,4	8,21	45,6
	1907	31,0	7918	19,17	11,06	57,7	8,11	42,3
	1908	60,4	7554	19,11	11,07	57,9	8,04	42,1
	1909	59,9	7527	22,75	11,18	49,1	11,57	50,9
	1910	59,3	7621	23,67	11,92	50,4	11,75	49,6

Bei den 10 Unternehmungen der Schwereisenindustrie (Tabelle 1) betrug das gesamte Kapital 1905/06 nach H. 228,7 Millionen Mark und stieg 1909/10 auf 305,4 Millionen Mark. Nach C. 227,6 und 302,7 Millionen Mark. Die Differenz ist nicht sehr groß. Das Bild ändert sich aber gewaltig, wenn man die nächsten Spalten einer Betrachtung unterzieht. Nach Spalte 5 betrug der Produktionsertrag 1905/06 nach H. 104,73 Millionen Mark, 1909/10 131,73 Millionen, nach C. 93,87 und 112,19 Millionen Mark. Der Unterschied springt in die Augen. Noch deutlicher kennzeichnen die Spalten 6—9 bei der Verteilung des Produktionsertrages die kolossalen Verschiebungen beider Methoden. Der Lohnanteil in seinen absoluten Summen stieg von 77,75 auf 95,21 Millionen Mark, der sich auf 58 500 im Jahre 1905/06 und auf 69 127 Beschäftigte im letzten Jahre verteilte. Im ersten Jahr machte der Lohnanteil nach H. 74,2 Proz. vom Produktionsertrag aus, um nach einem Fallen und Steigen im letzten Jahre auf 72,3 Proz. zu sinken. Nach C. dagegen betrugen die Prozentsätze 82,8 und 84,9.

Während H. ein Minus von 1,9 Proz. zu verzeichnen hat, stieg bei C. der Lohnanteil um 2,1 Prozent. Im umgekehrten Verhältnis steht naturgemäß der Kapitalanteil da. Nach H. ging der Lohnanteil um 1,9 Proz. zurück. Dieses Minus findet sich daher als Plus im Kapitalanteil. Nach C. ist eine Steigerung der Lohnsumme von 2,1 Proz. vorhanden. Dieses Plus erscheint als Minus wieder im Kapitalanteil.

Eine absolute Steigerung hat der Kapitalanteil bei beiden, H. und C. aufzuweisen, jedoch zeigen die Höhen dieser Summen gewaltige Differenzen auf. H. weist im ersten Jahre 26,98 Millionen Mark nach, um im letzten Jahre mit 36,52 Millionen Mark weit über das Doppelte von den Nachweisen C. als Kapitalanteil vom Produktionsertrag auszuweisen. Nach C. betrugen die einschlägigen Ziffern 16,12 und 16,98 Millionen Mark. Deutlich sieht man hier, zu welchen Konsequenzen die Methode C. führen muß.

Bei der Badischen Anilin- und Sodafabrik zeigt das Kapital bei H. und C. wieder geringe Unterschiede, dagegen notiert Sch., infolge der Nichteinstellung von Reserven, ein bedeutend niedrigeres Kapital.

H. gibt 1906 dasselbe mit 53 Millionen an und 1910 mit 82 Millionen Mark. Sch. dagegen registriert nur 31 bezw. 59 Millionen Mark Kapital. Die 7551 Mann starke Arbeiterschaft bezog insgesamt 1906 9,79 Millionen Mark an Lohn. Die Zahl der Arbeiter stieg 1910 auf 7621 und mit ihr die Lohnsumme auf 11,92 Millionen Mark.

Der Produktionsertrag zeitigte nach H. 18,10 bis 24,32 Millionen Mark fürs erste und letzte Jahr, nach C. für die gleichen Jahre 16,09 und 20,92 und nach Sch. 18 und 23,67 Millionen Mark.

Infolge der Zuteilung von Tantiemen und Zinsen (gesetzlicher Reservefonds ist erfüllt und freiwillige wurden nicht gemacht) nähern sich die Ergebnisse von Sch. denen von H., während C. wieder bedeutend geringere Beträge errechnet.

Vom Produktionsertrag betrug nach H. 1906 der Lohnanteil 54,1 Proz. und fiel 1910 nach einigen Schwankungen auf 49 Proz. C. gibt fürs erste Jahr 60,8 und fürs letzte Jahr 57 Proz. an, Sch. 54,4 und 50,4 Proz.

Der Kapitalanteil macht 1906 nach H. 8,31 Millionen Mark aus = 45,9 Proz. vom Produktions-

C. behandelt als Kapital: Das Aktienkapital, Obligationen, Rückstellungen. (Angenommen wird, daß C. nur das voll dividendenberechtigte und voll verzinsliche Kapital einstellt.) Als Kapitalanteil: Die Dividenden.

Sch. behandelt als Kapital: Das in der Bilanz aufgeführte Aktienkapital und Obligationen ohne Rücksicht auf volle Dividendenberechtigung oder volle Verzinsung. Als Kapitalanteil: Die Dividenden, Rückstellungen, Tantiemen, Zinsen von Obligationen, Sonderabschreibungen, Gewinnvortrag vom Vorjahr und das Agio aus Kapitalserhöhungen.

Nach H. besteht das Kapital aus: Dem vollen dividendenberechtigten Aktienkapital, den voll verzinslichen Obligationen, Hypotheken, langfristigen Bankkrediten und anderen Krediten, soweit diese und Verzinsung einwandfrei festzustellen sind, ferner aus den Rückstellungfonds und dem Gewinnvortrag vom Vorjahr. Als Kapitalanteil: Dividenden, Rückstellungen, Tantiemen, Sonderabschreibungen, Rückstellungen für Wohlfahrtsfonds, Vorträge auf neue Rechnung, Verzinsung und Amortisation des fremden Kapitals, das Agio aus Kapitalerhöhungen, Gratis-Aktien und verschenktes Agio.

Daß diese drei Methoden gewaltige Unterschiede in ihren Ergebnissen zeitigen müssen, beweisen auf das eklatanteste die im zweiten Kapitel folgenden Zusammenstellungen.

Zunächst sei aber noch mit wenigen Sätzen die Zuteilung einzelner Posten zum Kapital und Kapitalanteil vom Produktionsertrag besprochen.

H. behandelt das unter den Passiven der Bilanzen aufgeführte Aktienkapital und fremdes Geld nicht immer in seinen ganzen aufgeführten Summen als Kapital und zwar deswegen nicht, weil junges Kapital in den wenigsten Fällen das ganze Jahr hindurch arbeitet. Man kann also dem jungen Kapital, das beispielsweise mitten im Geschäftsjahr aufgenommen wurde und nur ein halbes Jahr gearbeitet hat, auch nur eine halbjährige Verzinsung zubilligen, was ja auch in der Praxis fast immer so gehandhabt wird. Es gehört nun das junge Kapital in seiner Gesamtsumme so gekürzt, daß auf diese gekürzte Summe die volle Dividende oder Verzinsung des alten Kapitals entfällt.

Ueber die Zuteilung der in der Bilanz unter Passiven aufgeführten Rückstellungen zum Kapital und den neu beschlossenen Rückstellungen zum Kapitalanteil vom Produktionsertrag ist weiter oben schon gesprochen. Aus den gleichen Gründen macht H. den Unterschied zwischen Gewinnvortrag vom Vorjahr und Gewinnvortrag auf neue Rechnung. Der erstere muß als Kapital behandelt werden, der zweite als Produktionsertrag und zwar dem Kapitalanteil zugeführt werden.

Die Tantiemen als Produktionsertrag zu behandeln, dürfte wohl außer Zweifel stehen, wenn man nicht gerade der Ansicht huldigt, „ein billiger Unternehmerlohn" falle unter Unkostenkonto und müsse hierunter verbucht werden, oder aber wenn man annimmt, daß Aufsichtsrat und Direktion von Aktiengesellschaften überhaupt keine Unternehmer seien, daher die Tantiemen gewissermaßen als Teilgehalt von Angestellten zu betrachten seien. Daß aber in der Praxis Aufsichtsrat und Direktion die Unternehmer sind und die große unorganisierte Masse von Aktionären einflußlos ist, dürfte bekannt sein.

Strittiger ist die Frage, ob Abschreibungen und Rückstellungen für die verschiedenen Wohlfahrtsfonds als Produktionsertrag angesetzt werden dürfen. Bei ersteren dann sicherlich, wenn der Nachweis vorliegt, daß über die natürliche Abnutzungsquote von Arbeits- und Produktionsmitteln hinaus Abschreibungen vorgenommen werden. Eine Norm hierfür ist allerdings erst nach jahrelanger Beobachtung aufzustellen. Unter allen Umständen gehören aber die dem Reingewinn entnommenen Sonderabschreibungen dem Produktionsertrag zugeteilt. Ueber die Rückstellungen zu den Wohlfahrtsfonds ist zu sagen, daß der geringste Teil wohl den Löhnen zufließen wird. Eine reine Scheidung des Teiles, der auf die Beamten entfällt und des Teiles, der auf die Arbeiterschaft, evtl. also dem Lohnanteil zufallen würde, ist sehr häufig nicht zu machen. Dagegen ist es ein allbekanntes Ding, daß die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen zum größten Teil im Interesse der Unternehmer liegt. Auch sind die für diese Zwecke ausgeworfenen Beträge verhältnismäßig unbedeutend und können unbedenklich als Kapitalanteil behandelt werden. Jedenfalls stehen sie in keinem Verhältnis zu den versteckten Reserven aller Art, die in manchen Gewerbegruppen von einer nicht zu unterschätzenden Höhe sein dürften und überhaupt nicht herangezogen werden können.

Schließlich sei noch des Agios aus den Kapitalserhöhungen Erwähnung getan. Mit dem Agio verhält es sich genau so, wie mit den Rückstellungen. Zunächst ist das Agio ein Gewinn, also Produktionsertrag, nur daß dasselbe, wie bei den neu ausgeworfenen Rückstellungen, nicht als Bargeld in die Hände der Aktionäre fließt, sondern als Neueinlage (oder Zwangseinlage) verwendet wird, demzufolge im nächsten Jahre wieder als Kapital erscheint. Man darf also auch in diesem Falle nicht einseitig verfahren und das Agio nur dem einen oder dem anderen Faktor zuteilen. Einwendungen könnte man allerdings dahingehend machen, daß das Agio nicht einem einzigen Geschäftsjahr zu verdanken sei und demzufolge auf mehrere Jahre verteilt gehört. Theoretisch wäre das schon richtig. Hausse- und Baisseperioden wechseln aber ständig, eine Statistik über die an der Börse gehandelten Effekten, in unserem Falle meistens nur Aktien und Obligationen, wird nicht geführt. In der Praxis kann man das Agio daher erst dann als Produktionsertrag aufführen, wenn es als solches realisiert ist. Weiter gehört auch das des öfteren verschenkte Agio, wenn Neu-Aktien zu pari oder einem geringeren Kurse als den des Marktpreises, selbstredend unter Abzug der Unkosten, an die Aktionäre gegeben werden, als Produktionsertrag behandelt. Das gleiche gilt für Gratisaktien und Vergütungen von Genußscheinen usw. Der Ungenauigkeit sei zum Schluß nochmals Erwähnung getan, daß die Differenz zwischen Nennwert und Kurswert der gehandelten Aktien, Obligationen usw. nicht mit in die Berechnung hineinbezogen werden kann, die aber, wie aus obenstehender Begründung hervorgeht, vorerst nicht zu beheben ist.

Nach diesen Darstellungen werden die tabellarischen Zusammenstellungen des zweiten Teiles unserer Abhandlung leicht Verständnis finden.

II.

Als erstes Objekt unserer Untersuchungen wurden 10 Unternehmungen der Schwereisenindustrie mit je einem Kapital von rund 5 bis 70 Millionen

ertrag, er erhöhte sich absolut im Jahre 1910 auf 12,4 Mill. Mk. = 51 Proz. C. weist dagegen nur 6,3 und 9,0 Mill. Mk. = 39,2 bezw. 43 Proz. aus. Die Differenzen zwischen H. und Sch. sind sehr gering.

Beweist nun die erste Zusammenstellung wohl ein absolutes Wachstum der gesamten Lohnsumme bei beiden Industriegruppen, so zeigt sie aber auch relativ eine Abnahme zugunsten des Kapitalanteiles, soweit wenigstens bei der Schwereisenindustrie die Berechnung H. in Frage kommmt. Bei der Badischen Anilin- und Sodafabrik zeigen alle drei Methoden ziemlich die gleiche Tendenz, absolut ein Steigen, relativ dagegen ein Fallen des Lohnanteiles. Wenn nach C. der Lohnanteil ebenfalls relativ sinkt, soweit dieses bei der Badischen Anilin- und Sodafabrik zutrifft, so liegt das lediglich, wie das schon Genosse Schneider betonte, an der Ausnahmestellung, die diese Industrie einnimmt.

Klarer und verständlicher noch wird der Lohn- und Kapitalanteil vom Produktionsertrag gezeichnet, wenn man beide Anteile auf den Kopf der Beschäftigten umrechnet. Tabelle 2 bringt diese Uebersicht in anschaulicher Weise.

Kapital- und Lohnanteil pro Kopf der Beschäftigten.

Jahr	Schwereisenindustrie: Lohnanteil	H. Kapitalanteil	C. Kapitalanteil	Jahr	Badische Anilin- u. Sodafabrik: Lohnanteil	H. Kapitalanteil	C. Kapitalanteil	Sch. Kapitalanteil
	1	2	3		4	5	6	7
05/06	1329	461	276	1906	1297	1101	843	1087
06/07	1425	616	845	1907	1397	1068	796	1024
07/08	1445	416	262	1908	1465	1154	830	1064
08/09	1399	374	224	1909	1499	1617	1148	1537
09/10	1377	528	246	1910	1564	1627	1181	1542
+ oder − in % zu 1906	+ 3,6	+14,5	−10,9	+ oder − in % zu 1906	+20,6	+47,8	+29,8	+41,8

In der Schwereisenindustrie entfiel im Jahre 1905/06 auf einen Arbeiter als Durchschnittslohn 1329 Mk., er stellte sich 1909/10 auf 1377 Mk. = einer Zunahme von 3,6 Proz. Der Kapitalanteil betrug nach H. im ersten Jahre 461 Mk. und stieg im letzten Jahre auf 528 Mk. = einer Zunahme von 14,5 Proz., nach C. betrug der Kapitalanteil pro Kopf der Beschäftigten für die gleichen Jahre 276 Mk. und 246 Mk., mithin = einem Minus von 10,9 Proz.

Bei der Badischen Anilin- und Sodafabrik stieg der Durchschnittslohn pro Beschäftigten von 1297 auf 1564 Mk., das ist gleich einer Steigerung von 20,6 Proz. Trotz dieser nicht unwesentlichen Erhöhung stieg der Kapitalanteil noch bedeutend höher. Nach H. wuchs dieser von 1101 auf 1627 Mk. = einem Plus von 47,8 Proz., C. macht Angaben über Beträge von 834 Mk. und 1181 Mk. und Sch. solche von 1087 und 1542 Mk. Die Zunahme beträgt bei C. 29,8 und bei Sch. 41,8 Proz.

Führen wir uns nochmals besonders die Ergebnisse der Schwereisenindustrie der Tabelle 2 vor Augen, wonach H. als Kapitalanteil pro Kopf im Jahre 1909/10 gegenüber dem ersten Jahre eine Zunahme von 14,5 Proz. herausholt, C. dagegen ein Minus von 10,9 Proz. nachweist, dann ist es weiter nicht verwunderlich, wenn das Unternehmertum die Berechnungen Calwers als willkommene Speise betrachtet und bei jeder sich bietenden Gelegenheit versucht, der Partei und Gewerkschaft eins auszuwischen. Dabei kommt es allerdings den Scharfmachern auf ein Mehr oder Weniger von unsinnigen Behauptungen nicht an, schreibt doch beispielsweise die „Deutsche Industrie-Correspondenz": „Die Sozialdemokratie behauptet, daß der Löwenanteil der Erträge der gewerblichen Produktion dem Kapitalanteil zufiele, während der Arbeiter nur einen im Verhältnis zur Leistung durchaus unzureichenden Anteil an den Erträgnissen der Produktion erhalte. Es ist daher von ganz besonderem Interesse, daß neuerdings Richard Calwer den Versuch gemacht hat, eine Statistik der Verteilung des Produktionsertrages aufzustellen" usw. Unsinnig ist dieses Geschreibsel deswegen, weil es keinem denkenden Arbeiter, viel weniger einem Führer von Partei und Gewerkschaft einfallen wird, eine solch allgemein gehaltene Behauptung aufzustellen. Daß es aber Industriegruppen oder einzelne Werke genug gibt, bei welchem der Kapitalanteil größer ist als der Lohnanteil, beweist schon in unserer Zusammenstellung nach H. die Badische Anilin- und Sodafabrik für das Jahr 1910. Selbst in der Schwereisenindustrie sind diese Fälle keine Seltenheiten. Der Lothringer Hüttenverein Aumetz-Friede und die Westfälischen Drahtwerke zahlten z. B. 1906/07 pro Arbeiter an Lohn im Durchschnitt 1390 und 1460 Mk., während der Kapitalanteil pro Kopf für das gleiche Jahr 1458 und 1748 Mk. betrug. Der Kapitalanteil ist demnach beim Lothringer Hüttenverein um 68 Mk., bei den Westfälischen Drahtwerken gar um 288 Mk. pro Arbeiter höher als der Lohnanteil. Aber das nur nebenher. Was jedoch behauptet wird, und zwar mit Recht, das ist die steigende Ausbeutung der lebendigen Arbeit und die ständige Verelendung der Massen.

Unsere 10 Unternehmungen der Schwereisenindustrie mit einem Kapital von 305 Mill. Mk. und einer Arbeiterschaft von rund 70 000 Mann können schon als Maßstab angelegt werden. Bei diesen 70 000 Arbeitern ist die fortdauernde Ausbeutung und das Steigen derselben nach der Berechnung H. bewiesen, oder es sei denn, daß man gerade die Methode C. als die allein seligmachende betrachtet. Die Behauptung von einer weiteren Verelendung der Massen wird gleichfalls glatt bewiesen. Durch die minimale Steigerung des Durchschnittslohnes von 3,6 Proz. pro Arbeiter ist gewißlich keine Besserstellung der Lebenshaltung erreicht; bekannt dürfte es sein, daß fast sämtliche Lebensmittel und die notwendigsten Gebrauchsgegenstände um mindestens 25 Proz. gestiegen sind. Selbst bei der Badischen Anilin- und Sodafabrik, die eine Lohnsteigerung von 20,6 Proz. aufweist, wird diese Steigerung durch die gewaltigen Erhöhungen von Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen, Mieten usw. ebenfalls überholt.

III.

Dieser letzte Abschnitt soll noch ein Bild über das Wachstum des Kapitals, über die Höhe der Profitrate und schließlich noch entgegengesetzt der Ergebnisse der Calwerschen Untersuchungen eine Steigerung der Mehrwertrate und damit einen weiteren Beweis der zunehmenden Ausbeutung bringen.

Die absoluten Summen der Tabelle 3 finden sich in der ersten Zusammenstellung.

		H.					O.				Sch.			
Gewerbezweig	Geschäftsjahr	Wachstum des Gesamtkap. (1906 = 100)	Wachstum des Lohnkapitals (1906 = 100)	Lohnkapital in Proz. d. Gesamtkapital	Profitrate	Mehrwertrate	Wachstum des Gesamtkapitals (1906 = 100)	Lohnkapital in Proz. d. Gesamtkapital	Profitrate	Mehrwertrate	Wachstum des Gesamtkapitals (1906 = 100)	Lohnkapital in Proz. d. Gesamtkapital	Profitrate	Mehrwertrate
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Schwereisenindustrie	05/06	100	100	34,0	11,8	34,7	100	34,2	7,1	20,7	—	—	—	—
	06/07	117	113	33,6	14,5	43,2	115	33,8	8,2	24,2	—	—	—	—
	07/08	121	126	35,3	10,2	28,8	120	35,7	6,5	18,1	—	—	—	—
	08/09	129	118	30,8	8,2	26,7	129	31,1	5,0	16,0	—	—	—	—
	09/10	134	122	31,4	12,0	38,4	133	31,5	5,6	17,8	—	—	—	—
Bad. Anilin- u. Sodafabr.	1906	100	100	18,4	15,6	84,9	100	18,8	12,1	64,4	100	31,6	26,5	83,9
	1907	100	113	20,8	15,9	76,5	100	21,8	12,1	57,0	100	35,7	26,1	73,3
	[illegible]	120	114	17,8	13,6	78,8	121	17,7	10,0	56,6	195	18,3	13,3	72,6
	1909	155	114	13,6	14,8	108,9	156	13,8	10,7	77,3	193	18,7	19,6	103,5
	1910	154	122	14,6	15,2	104,0	154	14,8	11,2	75,5	191	20,1	19,8	98,6

In den Spalten 1 und 2 vorstehender Tabelle ist das Wachstum des Kapitals dargestellt. Das Kapital von 1905/06 ist dabei = 100 gesetzt. Nach dieser Aufstellung stieg das gesamte Kapital im Jahre 1909/10 auf 134, das Lohnkapital dagegen nur auf 122, auch sind deutlich die Schwankungen des Lohnkapitals zu erkennen. Das gesamte Kapital weist demgegenüber eine gleichmäßige Erhöhung auf. Prozentual zum gesamten Kapital verringerte sich das Lohnkapital nicht unbedeutend. Mit geringen Abweichungen stimmt hier das Ergebnis C. mit dem von H. überein.

Die Profitrate unter Spalte 4, die dadurch gewonnen wird, daß der Kapitalanteil vom Produktionsertrag ins Verhältnis zum gesamten Kapital gebracht wird, ist gleich der Rentabilität vom Standpunkte des Unternehmers aus. Nach H. betrug dieselbe 1905/06 in der Schwereisenindustrie 11,8 Proz. Die Konjunkturschwankungen machen sich in den folgenden Jahren bemerkbar. 1906/07, das Jahr der höchsten Prosperität, brachte 14,5 Proz., um sich dann nach zweijährigem Sinken wieder auf 12,0 Proz. im letzten Jahre zu erhöhen. Das letzte Jahr überholt mithin das erste noch um ein Geringes. C. weist wohl in der Tendenz des Steigens und Fallens dasselbe nach, jedoch gibt C. als Profitrate 7,1 Proz. fürs erste Jahr und 5,6 Proz. fürs letzte an. Die höchste Rate nach C. fällt in das Jahr 1906/07 mit 8,2 Proz., sie ist gleich der niedrigsten Rate nach H. vom Jahre 1908/09, dem Jahre, in dem die wirtschaftliche Depression ihren tiefsten Stand erreichte.

Zum Unterschied von der Profitrate, die, wie wir oben gesehen haben, dadurch gewonnen wird, daß der Kapitalanteil vom Produktionsertrage in Verhältnis zum gesamten Kapital gesetzt wird, wird die Mehrwertrate dadurch gewonnen, daß der Kapitalanteil in Verhältnis zum Lohnkapital gebracht wird. Die Mehrwertrate muß demnach stets größer sein als die Profitrate. Diese Raten betragen für das erste und letzte Jahr unseres halben Dezenniums nach H. 34,7 und 38,4, nach C. 20,7 und 17,8. H. beweist hier schon ziffernmäßig eine steigende Ausbeutung, während man nach C. nur eine Leugnung der steigenden Ausbeutung folgern kann.

Wenn H. schon ziffernmäßig eine Erhöhung einer weiteren Ausbeutung von 3,7 Proz. nachweisen kann, so ist hiermit noch lange nicht der Grad der Ausbeutung voll erfaßt. Gibt doch gerade die Schwereisenindustrie dafür ein typisches Beispiel ab, daß in dieser Industrie der Grad der Ausbeutung, nach dem vorhandenen statistischen Material überhaupt nicht, auch nicht annähernd richtig zu erfassen ist. Ist doch den großen gemischten Betrieben, besonders bei schlechter Konjunktur, von der 2 Jahre unsere Berichtsperiode voll auszukosten hatte, weit mehr an der Ausdehnung ihres Absatzes gelegen als an der Hochhaltung der Preise. Der Teilzweck dieses Manövers ist durchsichtig und fühlbar für die Konkurrenz, die solche Politik nicht mitmachen kann.

Die Niederzwingung der schwächlichen Konkurrenz durch Herabdrücken der Verkaufspreise muß naturgemäß auch die Rentabilität, also den Kapitalanteil vom Produktionsertrag, ungünstig beeinflussen. Dieses Minus wird aber teilweise durch erhöhte Produktion, bei einer gleich hohen Arbeiterzahl, oder gar einer Verminderung derselben, im letzteren Falle dann auf Kosten des gesamten Lohnanteiles, wieder hereingeholt.

Den Beweis für die letztere Behauptung erbringt auf das Eklatanteste das Jahr 1909 mit seinem wirtschaftlichen Tiefstande. In diesem Jahre stieg z. B. die Roheisenerzeugung von 11 813 511 Tonnen vom Jahre 1908 auf 12 917 653 Tonnen. An dieser Mehrproduktion partizipieren die 10 Werke, die unserer Berechnung zugrunde liegen, gewißlich ebenfalls, trotzdem ging aber die Zahl der Beschäftigten, nach unserer Zusammenstellung, bei erhöhter Produktion von 67 567 im Jahre 1908 auf 65 299 im Jahre 1909, zurück. Das ist auch Mehrausbeutung, die aber in den Verkaufspreisen und in den Veröffentlichungen von Bilanzen und Gewinnangaben nicht zum Ausdruck kommt. Genau der gleiche Nachweis trifft zu, wenn man sich die Folgen des Zusammenbruches der Roheisensyndizierung, der Röhrenverbände usw. vor Augen führt.

Schließlich sei noch hingewiesen auf die in den letzten Jahren besonders forcierten gewaltigen Betriebsvergrößerungen, Fusionen und Erneuerungen bestehender Anlagen. Verschiedene Kapitalerhöhungen der großen Werke sind nur vorgenommen, um sich beizeiten auf den mit dem Ablauf des Stahlwerksverbandes (1. Juli 1912) einsetzenden schweren Konkurrenzkampf wirksam vorzubereiten, um im Kampf um die Quote und für kommende Zeiten möglichst gerüstet zu sein. Daß die kolossalen Vergrößerungen der Betriebsanlagen, für kommende Jahre, die Rentabilität vermindern, liegt auf der Hand. Bestätigt doch vorstehende Tatsache ein anderer als Herr Kirdorf, der Generaldirektor der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft, anläßlich einer Kapitalerhöhung von 60 Millionen Mark. Bei Begründung für diese Kapitalerhöhung machte Herr Kirdorf kein Hehl daraus, daß die Betriebsvergrößerungen zum Teil nur den Zweck der künftigen Ausbeutung haben. Folglich muß sich der Kapitalanteil des Produktionsertrages, die Profitrate, für die Jahre, in denen Kapitalerhöhungen für kommende Jahre gemacht wurden, bis zu einem gewissen Grade vermindern. Der Kapitalanteil entspricht demnach nicht seiner wirklichen Höhe. Andererseits ist wohl der Lohnanteil, in seiner absoluten Höhe, richtig angesetzt, relativ dagegen, weil der Grad der Rentabilität nicht zu erfassen ist, zu hoch.

Aehnliche und andere Gründe dürften mehr oder weniger auch für andere Industriegruppen gelten. Mit Vorstehendem sollte auch nur der Beweis erbracht werden, daß selbst bei voller Einstellung des ausgewiesenen Reingewinnes der Grad der Ausbeutung nicht allein nach dem Maßstabe von Mark und Pfennig festgelegt werden kann.

Bei der Badischen Anilin- und Sodafabrik machen sich, abgesehen vom Wachstum des Kapitals, welches bei Sch. den von ihm gemachten und schon an anderer Stelle besprochenen Fehler deutlich erkennen läßt, ziemliche Differenzen innerhalb der drei Berechnungsarten, soweit Profit- und Mehrwertrate in Frage kommen, bemerkbar. Die einschlägigen Ziffern textlich zu wiederholen, dürfte überflüssig sein, sie sind ja leicht an Hand der Tabelle 3 herauszugreifen und zu vergleichen.

Die Ergebnisse der Badischen Anilin- und Sodafabrik bestätigen ebenfalls in vollem Maße das bisher Gesagte.

Wenn nun ebenfalls die nach der Methode H. gefundenen Zahlen nicht den wirklichen Stand, sondern auch nur die Aenderungsrichtung angeben, so darf aber soviel doch gesagt werden, daß die Ergebnisse von H. der Lösung dieses Problems am nächsten stehen, und wenn sie Abweichungen vom wirklichen Stand zeitigen, dann nur zuungunsten des Lohnanteils und zugunsten des Kapitalanteils.

Begreiflich ist diese vermeintliche Anmaßung des Verfassers, wenn man bedenkt, mit welchen Mitteln das Unternehmertum arbeitet, um der Oeffentlichkeit den wirklich erzielten Mehrgewinn zu verheimlichen und daß der öffentlich ausgewiesene Mehrgewinn des öfteren lange nicht an den wirklich erzielten Gewinn heranreicht. Der verheimlichte Teil des Reingewinns, der als stille Reserve statistisch nicht erfaßt werden kann, spielt bei der Schwereisenindustrie eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Leider lassen es die Ausmaße einer Zeitschrift nicht zu, erschöpfend ein solches Problem zu behandeln. Aus diesem Grunde war es auch von vornherein ausgeschlossen, die Ergebnisse der 10 Unternehmungen der Schwereisenindustrie, die dieser Abhandlung zugrunde liegen, einzeln aufzuführen oder gar auf andere Industriegruppen auszudehnen.

Mit allem Nachdruck muß aber darauf hingewiesen werden, wie notwendig es ist, im Interesse der Arbeiterschaft diese Materie auf breiterer Basis auszubauen; daß das für einen Privatschriftsteller kaum möglich sein dürfte, darin kann man mit Calwer übereinstimmen. Indessen ist der Vorschlag des Genossen Schneider, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands damit zu betrauen, nicht nur akzeptabel, sondern auch wünschenswert. Die Generalkommission würde zweifelsohne mit Hilfe der Gewerkschaften sehr gut in der Lage sein, die Höhe der Lohnsummen der einzelnen Werke mit ziemlicher Genauigkeit zu erfassen. Dagegen muß die Gesetzgebung für eine genauere und detailliertere Veröffentlichung der Bilanzen und des Gewinn- und Verlustkontos Sorge tragen. Jedenfalls würden sich die Generalkommission und die Gewerkschaften einen großen Verdienst erwerben, dieses Problem der Lösung näherzubringen.

Karl Hüglin, Rohr, O.-A. Stuttgart.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die preußischen Gewerberäte über die Teuerung.

Mitten in der Zeit einer guten Konjunktur müssen sich wieder die Volksgenossen mit der Frage der Teuerung befassen. Auch die Centrumspresse sah sich gezwungen, die Walze mit dem „Teuerungsrummel" abzustellen, als die christlichen Arbeiter, von der großen Not der Zeit getrieben, gleichfalls energisch nach Abhilfe drängten. In einer Zeit unerhörten Reichtums Weniger wissen viele Tausende nicht, wie sie sich und die Ihrigen kleiden und nähren sollen, weil die Preise wichtiger Lebensmittel ständig steigen.

Die Berichte der Fabrikinspektoren für das vergangene Jahr sind auch voller Klagen über die große Teuerung, die auf dem Volke lastet und die zum guten Teil verhindert, daß die segensreiche und bitter notwendige Arbeit der Gewerkschaften in eine Besserung der Lebenshaltung umgemünzt werden konnte. Aus manchen Bezirken Preußens werden wohl von den Fabrikinspektoren Lohnerhöhungen berichtet, aber regelmäßig wird auch erwähnt, daß die *Preise der Lebensmittel gestiegen* seien, so daß in vielen Bezirken *Teuerungsmaßnahmen notwendig* wurden. Und die Steigerung der Löhne mußte auch da noch meist *durch nachdrückliches Vorgehen der Gewerkschaften erst erzwungen* werden.

Teils durch freiwillige Zulagen, teils infolge Streiks, haben nach den Berichten der Gewerberäte die Löhne in den Bezirken *Gumbinnen* und *Allenstein* vielfach „geringe Aufbesserungen" erfahren. Von *Danzig* werden „vereinzelte" Lohnerhöhungen erwähnt, aber auch die meisten Lebensmittel stiegen nicht unerheblich im Preise. Nach dem Bericht aus dem *Liegnitzer* Bezirk haben „der günstige Geschäftsgang der Industrie und die Teuerung aller Lebensmittel in vielen Betrieben zu einer Steigerung der Löhne geführt", die auch wieder zum Teil durch Streiks erzwungen werden mußte. Im Bezirk *Erfurt* zeigten zwar die Arbeitslöhne „eine steigende Bewegung", jedoch war mit der „Steigerung der Löhne auch eine zunehmende Teuerung wichtiger Lebensmittel verbunden", und Behörden und Unternehmer schritten zum Kartoffelhandel. Etwas verdächtig bescheiden klingen übrigens Bemerkungen wie die in dem Bericht aus *Schleswig*, daß sich die Löhne „in aufwärts steigender Richtung" „bewegten". Aus dem Bezirk *Stade* wird erwähnt, daß die Lebenshaltung der Arbeiter „unter der anhaltenden Teuerung der Lebensmittel" litt. Die Löhne haben nach dem Bericht „meist eine Aufbesserung erfahren", jedoch wieder zum Teil „erst nach längerem Kampfe". Im Bezirk *Arnsberg* sind die Löhne „in denjenigen Gewerbezweigen, die sich in günstiger Lage befanden, wohl durchweg gestiegen, wenn auch meist nur um ein geringes". Aber regelmäßig kommt in den Berichten der Pferdefuß nach: „durchweg ungünstig beeinflußt wurde die Lebenshaltung der Arbeiter durch die Verteuerung des Fleisches, mancher Kolonialwaren und insbesondere der infolge der Dürre des vergangenen Sommers vielfach mißratenen Feld- und Gartenfrüchte". Zur Herabminderung der Teuerung haben Unternehmer an die Arbeiter Kartoffeln, Fische, Fleischwaren, Käse und Kohl geliefert. „Zum Einkauf des Kohles schickte ein großes Werk des Ruhrbezirks einen Beamten auf Reisen, da die örtlichen Marktpreise unerschwinglich schienen." „In beachtenswerter Weise" ist nach den Angaben in den Jahresberichten der Gewerbebeamten der durchschnittliche Arbeitsverdienst in *Berlin* gestiegen. Es heißt, daß die Arbeiter mancher Industriebezirke „wohl in der Lage gewesen wären, sich einen Notgroschen für die unausbleiblich wiederkehrende schlechtere Zeit zurückzulegen". Da wäre es gut gewesen, wenn der berichtende Beamte auch mitgeteilt hätte, welche „Höhe" des Lohnes er denn

für genügend zum Auskommen in der Arbeiterfamilie hält. Schließlich ist doch der Arbeiter so gut Mensch wie die Angehörigen anderer „Stände“ es sind, er hat die gleichen menschlichen Bedürfnisse. Der Beamte klagt indessen, daß der Sparsinn bei den Arbeitern im allgemeinen „noch wenig entwickelt“ sei. Die ganze „Herrlichkeit“ dauerte auch nicht lange, denn „im Laufe des Sommers wurde allerdings der gesteigerte Verdienst durch die Steigerung der Preise für die einfachsten Lebensmittel, z. B. für Kartoffeln und Fleisch, wieder ausgeglichen, und im Herbst gestalteten sich die Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt derart, daß sich eine Anzahl Fabrikanten veranlaßt sah, Teuerungszulagen zu bewilligen“.

Von einer Erhöhung der Löhne ist nach dem Bericht aus dem Bezirk Posen „nichts bekannt geworden“, so daß infolge der Steigerung der Lebensmittelpreise die Lage der Arbeiter ungünstiger war als im Vorjahr. „Im Breslauer Gebiet hielt sich die Lohnhöhe“ für die Hauptmasse der gewerblichen Arbeiterschaft auf dem bisherigen Stande, wenn auch größere Verbandsgruppen durch Lohnbewegungen und Tarifverträge Steigerungen erreicht haben, und sonst noch hier und da Aufbesserungen eingetreten sind. Im großen und ganzen ist die Lebenshaltung nicht günstiger geworden; weite Kreise litten vielmehr, zumal infolge der durch die ungewöhnliche Trockenheit des Sommers geschädigten Ernte, beträchtlich unter verteuerten Preisen für manche Lebensmittel.“ Maßnahmen gegen die Lebensmittelteuerung wurden auch im Bezirk Magdeburg durchgeführt. „Einen empfindlichen Lohnausfall erlitten die Arbeiter der Zuckerfabriken, deren Kampagne infolge der außerordentlich schlechten Rübenernte nur etwa vier Wochen gedauert hat.“ Aus dem Bezirk Lüneburg wird erwähnt, daß durch die schlechte Lage der Gemüsekonserven-, Zucker- und Kartoffelstärkefabriken „nur fremde Arbeiter aus anderen Landesteilen“ geschädigt worden seien. Die fremden Arbeiter werden aber auch wohl schlecht schmerzlos hungern können. Im Bezirk Minden blieb die Lohnhöhe im allgemeinen unverändert, „die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung wurde durch die infolge der anhaltenden Dürre noch gestiegenen Lebensmittelpreise beeinträchtigt“. Auch im Düsseldorfer Bezirk hat sich die Lohnhöhe „im großen und ganzen“ gegen das Vorjahr „nicht wesentlich geändert“.

„Im allgemeinen sind die Löhne etwas gestiegen, wenn auch nicht in dem Maße, daß dadurch die Verteuerung der Lebensmittel voll ausgeglichen wäre“, so heißt es in dem Bericht aus dem Bezirk Potsdam. In den Bezirken Osnabrück und Aurich stand „den Lohnverbesserungen eine empfindlich wirkende Verteuerung nahezu aller Lebensmittel gegenüber, so daß von einer Hebung der Lebenshaltung des Arbeiters nicht gesprochen werden kann“. „Unbefriedigend“ war die Lage der Arbeiter auch im Bezirk Münster „wegen der eingetretenen Verteuerung der Lebensmittel, und weil infolge schleppenden Geschäftsganges oder des Arbeitens mit nur geringem Nutzen während des größeren Teiles des Jahres Lohnaufbesserungen von den Fabriken nicht gewährt werden konnten“. Ob sie nicht gewährt werden konnten, wäre ja noch genauer zu untersuchen. Auch im Bezirk Wiesbaden hat sich „die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung infolge der Steigerung der Preise für Lebensmittel ungünstiger gestaltet“. Die Löhne haben mit dieser Preissteigerung „nur teilweise Schritt gehalten“. Im Bezirk Danzig stiegen „trotz der günstigen Ernte in Westpreußen“ die meisten Lebensmittel „nicht unerheblich“, also erheblich, im Preise. Eine „Teuerung aller Lebensmittel“ wird aus Liegnitz berichtet. Aus Schleswig wird erwähnt: „In recht origineller Weise ist eine große Lederfabrik verfahren. Sie hat 10 Ochsen angekauft, die auf den zur Fabrik gehörenden Wiesen gemästet und sodann durch Arbeiter des Betriebes ausgeschlachtet wurden“. Und immer dasselbe Lied: Koblenz, Aachen, Magdeburg, Merseburg, Hannover, Kassel, Teuerung, Lieferung von Seefischen und was sonst.

Seefische sind gut, sie können aber lange nicht immer das Fleisch ersetzen. In den Teuerungszeiten wird der Wert der Fische auch oft weit übertrieben. Das merken die Arbeiter und sie werden verstimmt. Aus Berlin wird erwähnt, daß die ablehnende Haltung der Arbeiter „auf die falschen Vorstellungen vom Nährwert des Fischfleisches und auf die mangelnde Erfahrung der Arbeiterfrauen in seiner schmackhaften Zubereitung“ zurückzuführen sei. Aehnlich wird aus Breslau berichtet. Ein anderer Grund wird aus den Bezirken Osnabrück und Aurich angeführt, wo mehrere Betriebsleiter den Bezug von Fischen „wegen zu geringer Nachfrage wieder einstellen“ mußten. „Ein Grund hierfür“, so heißt es, „wird neben der weniger anhaltenden Sättigung darin zu finden sein, daß die Fischmahlzeit in der Mittagsstunde eine verhältnismäßig lange Zeit beansprucht, und der Arbeiter nicht so schnell, wie er es gewohnt ist, mit dem Essen fertig wird“. Der Arbeiter muß eben nach dem Pfiff des Nebelhorns seine Glieder wieder in die Maschine spannen, es fehlt ihm an Zeit, geruhig und gemächlich sein Mittagessen zu verzehren! —

Inzwischen gehen die Machthaber und ihre Schildhalter im Lande dazu über, angesichts der noch drohender auftretenden Teuerung die großen Zahlen über den gestiegenen Volksreichtum anzuführen. Da werden dann Durchschnittszahlen angeführt, wie reich jeder Deutsche und jede deutsche Familie sei! Als ob von solcher famosen Durchschnittsrechnung auch nur ein armer Teufel satt werden könnte! Im Gegenteil sehen die Arbeiter bei solcher luftigen Rechnung ja, daß Rindfleisch und Pflaumen ein gut Gericht sind und daß „alles da“ ist, sie bekommen Verlangen, nun auch endlich einmal tatsächlich an den Kulturgenüssen etwas mehr teilnehmen zu können. Selbst vereinzelte Centrumsblätter wenden sich auch gegen den Schwindel mit der „Durchschnitts“rechnerei. So schrieb das katholische Blatt in Warendorf, die „Westfälische Rundschau“:

„In Wahrheit stellen die Kopfquoten, mit denen man Schwindel treibt, nicht den Fleischverbrauch jedes einzelnen Deutschen dar, sondern das Fleischquantum der Wohlhabenden und auskömmlich situierten Personen, dividiert durch die Zahl der Bevölkerung. Wenn beispielsweise der Verleger des „Münsterschen Anzeigers“ (eines anderen katholischen Blattes) einen Fasan ißt und sein Hausknecht zusieht, so kommt allerdings „pro Kopf“ rechnerisch und statistisch für jeden der beiden ein Fleischverbrauch von einem halben Fasan heraus; aber statistisches Fleisch ist leider kein wirkliches Fleisch und der Hausknecht hat in Wirklichkeit nichts abgekriegt.“

während sonst gewöhnlich der Februar oder schon der Januar eine Erleichterung bringt. Aller Wahrscheinlichkeit nach müssen wir diesmal zufrieden sein, wenn bis zum Jahresende nicht eine nochmalige Heraufsetzung von der Bankleitung für notwendig befunden wird.

Die Preiserhöhung des Kohlensyndikats hat eine überraschende Folge nach sich gezogen: der preußische Fiskus, der erst seit dem Abkommen vom Dezember 1911 dem Syndikat den Verkauf seiner Erzeugnisse übertrug, hat von seinem Vorbehalt, jederzeit zurücktreten zu können, Gebrauch gemacht. Den Hauptanstoß dazu soll die Festsetzung der Preise für Hausbrandkohle gegeben haben, während, wie es heißt, der Fiskus wohl für die übrigen „Preisaufbesserungen" zu haben gewesen wäre. Wahrscheinlich werden die Erörterungen im preußischen Abgeordnetenhause sehr bald Klarheit über die Ursachen dieses plötzlichen Frontwechsels verschaffen.

Berlin, 29. Oktober 1912.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Bäcker und Konditoren veranstaltet in der Zeit vom 3. bis 17. November im ganzen Reiche Versammlungen zwecks Stellungnahme zu der Forderung eines gesetzlichen wöchentlichen Ruhetages resp. der 36stündigen Sonntagsruhe der in Bäckereien und Konditoreien Beschäftigten. Der Vorstand wird beim Zusammentritt des Reichstages erneut eine Petition in dieser Frage unterbreiten.

Der Centralverein der Bildhauer zählte am Schlusse des 2. Quartals 3787 Mitglieder gegen 3684 am 31. März. Die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen betrugen 38 229 Mk., die Gesamtausgaben der Hauptkasse 35 385 Mk. Von den letzteren entfielen auf Streikunterstützung 5495 Mk., Arbeitslosenunterstützung 6563 Mk. und auf Krankenunterstützung 2647 Mk. Der Kassenbestand ist auf 103 685 Mk. herangewachsen.

Die Mitgliederzahl des Glaserverbandes ist im zweiten Quartal von 4691 auf 4747 gestiegen. Für Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurden rund 10 000 Mk., für Streiks und Lohnbewegungen 6170 Mk. verausgabt. Der Kassenbestand belief sich auf 97 047 Mk.

Der Centralverband des Handlungsgehilfenverbandes hat soeben in Buchform eine Darstellung der von ihm abgeschlossenen Tarifverträge herausgegeben. Demnach bestehen zurzeit 107 solcher vom Verband abgeschlossenen Verträge, die sich auf zirka 600 Orte, 1911 Betriebsstellen mit 7536 von den Verträgen erfaßten Beschäftigten erstrecken. Von den Verträgen galten 25 für Kontorpersonal, 4 für Kontor- und Verkaufspersonal und 78 Verträge für Verkaufspersonal.

Der Transportarbeiterverband zählte am 1. Oktober 221 400 Mitglieder. Die Zunahme im 3. Quartal betrug rund 9000 Mitglieder.

Kongresse.

Verbandstag des Deutschen Xylographenverbandes.

Der Verband der Xylographen hielt vom 22. bis 25. September im Berliner Gewerkschaftshause seinen Verbandstag ab. Anwesend waren 10 Delegierte, zwei Vertreter des Centralvorstandes, je ein Vertreter der Redaktion und der Beschwerdekommission. Auch der österreichische Xylographenverband hatte einen Vertreter entsandt.

Der gedruckt vorliegende Bericht des Centralvorstandes für die Zeit vom 1. Juni 1909 bis 1. Juni 1912 wird von dem Vorsitzenden Blechschmidt mündlich ergänzt. Die Mitgliederzahl ist in der Berichtszeit von 502 auf 420 zurückgegangen. Diese äußerst ungünstige Entwickelung ist auf die technischen Umwälzungen zurückzuführen. Der Holzschnitt wird immer mehr durch die Chemigraphie abgelöst. Infolgedessen wird die Zahl der in Deutschland beschäftigten Xylographen immer geringer. Die ungünstige Lage des Berufes kommt in der Arbeitslosenunterstützung zum Ausdruck. Es wurden verausgabt 1909 bis 1911 für 6084 Tage 16 954 Mk. Arbeitslosenunterstützung. Das Vermögen des Verbandes ist von 37 018 Mk. am 1. Januar 1909 auf 25 040 Mk. am 1. Januar 1912 zurückgegangen. Nach längerer Diskussion, in der verschiedene interne Organisationsfragen erörtert wurden, wird dem Vorsitzenden Entlastung erteilt.

Den Bericht der Redaktion des Verbandsorgans erstattet der Redakteur Kahnt. Das Blatt erforderte in den drei Berichtsjahren einen Zuschuß in Höhe von 3982,66 Mk. Die Auflage betrug durchschnittlich 900 Exemplare. Ueber die Tendenz der Zeitschrift und die Haltung des Redakteurs zu wichtigen Organisationsfragen wird eingehend diskutiert. Schließlich wird einstimmig beschlossen: „Unter Berücksichtigung unserer beruflichen Verhältnisse hat die Redaktion im Sinne der modernen Arbeiterbewegung zu erfolgen", und dem Redakteur Decharge erteilt.

Nachdem noch Donay den Bericht der Beschwerdekommission gegeben, wird über die Regelung der Kassen- und Verwaltungsangelegenheiten beraten. Der Centralvorstand beantragt eine Erhöhung des Verbandsbeitrages, weil der jetzigen Beitragseinnahme von 21,60 Mk. pro Jahr eine Ausgabe von rund 28 Mk. gegenübersteht. Diese hohen Ausgaben sind entstanden, ohne daß der Verband einen Lohnkampf zu führen gehabt hat. Beschlossen wird, den Beitrag von 1,80 Mk. pro Monat auf 60 Pf. pro Woche zu erhöhen und das Markensystem einzuführen, ferner die Entschädigungen für die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder herabzusetzen.

Zur Frage der Gehalts- oder Stückarbeit wurde nach einem Referat von Bischof-Braunschweig und lebhafter Diskussion der Beschluß des Kasseler Verbandstages erneuert, wonach die Einführung der Gehaltsarbeit anzustreben ist. Der Verbandstag nimmt dann zu dem Entwurf eines Vertrages über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises mit dem Bund der Xylographenanstalten Deutschlands Stellung. Der Entwurf wurde in einigen Punkten geändert und der Centralvorstand beauftragt, die Verhandlungen mit dem Bund der Xylographenanstalten Deutschlands zu führen.

Im November 1910 haben Tarifverhandlungen mit der Arbeitgeberorganisation stattgefunden. Es wurde eine zehnprozentige Lohnerhöhung in Anbetracht der Teuerung gefordert, die jedoch des schlechten Geschäftsganges wegen nicht durchgedrückt werden konnte. Der Tarif wurde auf drei Jahre abgeschlossen. Er ist am 1. Januar 1911 in Kraft getreten. In der Lehrlingsfrage ging der Bund

So ist es und das werden allgemach auch die Centrumsarbeiter im Lande merken. Sie werden einsehen, daß man den Spannungen, die die Teuerung verursachen, auf *allen* Gebieten entgegenwirken muß, wenn ihre Arbeit nicht der vergeblichen Tätigkeit des Sisyphus gleichen soll. —

Die Berichte der Fabrikinspektoren lassen aber auch erkennen, wie geradezu verbrecherisch es wäre, wenn man der Arbeit der Gewerkschaften und ihrem Streben nach Erhöhung der Löhne noch mehr Schwierigkeiten machen wollte. W. H.

Wirtschaftliche Rundschau.

Weitere Wirkungen des Krieges auf die Börsen, den Getreidemarkt, die Schiffsfrachten. — Diskonterhöhungen. — Kohlensyndikat und Fiskus.

Die letzte Uebersicht schloß mit einem Hinweis auf die sich vorbereitende Wiedererholung der Börsen. Auf den bereits ruhigeren Montag, den 14. Oktober, folgten sogar, unter reger Mitwirkung seitens der Großbanken, ein paar Tage des raschen Wiederansteigens der Kurse. Aber bereits am 16. Oktober war der Höhepunkt dieser Bewegung erreicht. Donnerstag, den 17. Oktober, war alsdann zunächst ein Stillstandstag. Dann kam mit den ersten Siegesnachrichten für die Balkanverbündeten der abermalige Rückschlag für die Börsen; man glaubte jetzt nicht mehr an die Möglichkeit, nach dem Abschluß des Krieges einfach den alten Territorialbestand auf dem Balkan aufrechtzuerhalten und sah bei der kommenden Neuverteilung der Länder die Großstaaten in die gefährlichsten Interessengegensätze hineintreiben, trotz aller erneuerten Friedensbeteuerungen der Regierungsvertreter. Die erste Hälfte der nächsten Woche (der 21. bis 23. Oktober) verzeichnet deshalb nicht unbeträchtliche Kurserschütterungen. Die zweite Hälfte glich dies einigermaßen wieder aus; indes mit dem Beginn der Oktoberschlußwoche ist alle Vertrauensseligkeit gründlich verflogen. Die große Ultimoabrechnung hat eingesetzt und man sieht ihrer Fortentwickelung und ihrem Abschluß mit den denkbar größten Befürchtungen entgegen. Wie vor kurzem die Banken die Kredite für die Kassaspekulanten beschnitten, höhere Einschüsse verlangten und gegebenenfalls zu Zwangsverkäufen der für die Kreditgewähr verpfändeten Wertpapiere griffen; so lehnen sie es jetzt im Ultimoverkehr bei vielen Kunden ab, die Engagements der nicht ganz Vertrauenswürdigen durchzuhalten. „Nach den Exekutionen auf dem Kassamarkt folgen also jetzt die Exekutionen auf dem Ultimomarkt," urteilt ein sachkundiger Börsenrundschauer in seinem letzten Wochenrückblick.

Der Waren- und der Frachtenmarkt fühlten gleichfalls sofort die Rückschläge. In erster Linie natürlich der *Getreide*großhandel, der in der zweiten und dritten Oktoberwoche außergewöhnliche Schwankungen erlebte. Zunächst brach eine wilde Hausse, vor allem in Roggen, durch, weil die Ausfuhr aus Rußland und den Balkanstaaten gefährdet schien, wenn nicht durch Ausfuhrverbote an Ort und Stelle, dann durch Schiffsmangel und durch die Erschwerung der Dardanellenpassage; griechischen Schiffen, die für den Export Rumäniens und eines Teils der südrussischen Transporte keine geringe Bedeutung haben, war bereits die Durchfahrt durch die türkischen Meerengen verweigert worden. Da der Weizen mehr international produziert wird, so stürzte sich die Hausse vorwiegend auf den Roggen, für dessen Zufuhr Rußland und die Balkanländer ausschlaggebend sind; an einem einzigen Tag trieb man in Berlin den Roggenpreis um 8 Mark empor. Hafer, gleichfalls ein großer Ausfuhrartikel Rußlands und im Kriege außerordentlich nachgefragt, war nicht ganz so stark beeinflußt, aber immerhin in ähnlicher Weise. Später setzte jedoch auch hier, ähnlich wie an der Effektenbörse mit ihrem unsicheren Schwanken, eine fast gleich starke Gegenbewegung ein. Folgende Tabelle der „Deutschen Tageszeitung" veranschaulicht die Preisbewegung vom 12. bis 19. Oktober. Es notierten an der Berliner Produktenbörse in Mark pro Tonne:

Oktober	9.	10.	11.	12.	14.	15.	16.
Roggen:							
Dezember	176,25	178,50	181,—	**187,75**	184,75	181,75	180,—
Mai	178,50	180,50	182,—	**187,—**	185,50	182,75	180,25
Weizen:							
Dezember	211,75	213,50	213,50	**215,75**	215,25	212,75	212,—
Mai	215,50	216,75	217,25	**220,—**	219,25	216,50	215,75
Hafer:							
Dezember	180,50	181,75	182,50	**187,—**	186,75	183,50	181,—
Mai	180,50	182,50	182,50	**186,25**	186,75	182,25	181,—

Gestern, am 28. Oktober, mittags, notierte Dezemberroggen 180, Dezemberweizen 210,50 bis 211, Dezemberhafer 182 und etwas darüber, so daß also nur der Weizen vollkommen zu einer ruhigeren Bewertung zurückgekehrt ist.

Für die *Fahrten nach dem Schwarzen Meere* erhalten die Rheder ganz enorme Preise. Wo man vor fünf Jahren für Schiffsladungen nach England 5 Schilling 8 Pence erzielte, zahlt man jetzt 23 Schilling 3 Pence. Daß daneben der gesamte internationale Frachtenmarkt für die Rheder äußerst günstig liegt, erwähnten wir schon oft, so daß folgende Zuschrift aus London an das „Berliner Tageblatt" kaum übertrieben ist: „In früheren Jahren schätzte sich ein Rheder glücklich, wenn ein Frachtdampfer von 7000 Tonnen einen Nettonutzen von 1000 Pfund Sterling abwarf. Jetzt bringt derselbe Dampfer auf einer neunzigtägigen Reise zum und vom Schwarzen Meer 7000 Pfund Sterling ein, d. h. im Jahre 28 000 Pfund Sterling. Kostet der Dampfer etwa 40 000 Pfund Sterling, so bedeutet dieses Einkommen mehr als 50 Proz." Manche Rheder fürchten freilich nach dieser Hausse einen Preissturz und suchen deshalb zu rechter Zeit alle Schiffe zu verkaufen, die sie nicht unbedingt brauchen.

Wenig Gleichmut verraten ferner die großen *Centralbanken* Europas. Am 16. Oktober steigerte die belgische Nationalbank ihren Diskont um 1 Proz., von 4 auf 5 Proz. Am 17. Oktober vollzog die Bank von England den gleichen Schritt; am gleichen Tag erhöhte die Bank von Frankreich ihren Diskont von 3 auf 3½ Proz. Vom 18. Oktober ab setzte die Schwedische Reichsbank ihren Wechselzinsfuß von 4½ auf 5 Proz. in die Höhe. Die deutsche Reichsbank ging am 24. Oktober von 4½ zu 5 Proz. über, für die Lombardierungen von 5½ zu 6 Proz. Nirgends war augenblicklich die Bankverfassung an sich eine wesentlich schwächere; alle diese Schritte sind deshalb mehr als Vorsichtsmaßnahmen gegen zukünftige Möglichkeiten aufzufassen. Unwillkürlich wird man an die Zeit vor reichlich einem Jahre erinnert, als die Marokkowirren und dann der Beginn des Tripoliskrieges die Banken zu Schutzmaßnahmen veranlaßte, die damals aber zum Teil schon Kampfmaßregeln ähnlich sahen. Im Herbst 1911 waren Deutschland große Auslandsguthaben entzogen worden, und die Reichsbank ging deshalb schon am 19. September von 4 zu 5 Proz. hinauf, während England, Frankreich, Belgien und Oesterreich-Ungarn am 21. September mit ähnlichen Schritten folgten. Der 5prozentige Diskont vom Vorjahre galt bei der Reichsbank bis zum 11. Juni des laufenden Jahres,

weit über das von den Gehilfen Geforderte hinaus. Er beschloß, drei Jahre lang keine Lehrlinge anzunehmen. Diese Verpflichtung ist auch mit wenigen Ausnahmen, in denen Dispens erteilt wurde, gehalten worden. In der Aussprache über den Tarif und dessen Durchführung wurden verschiedene Wünsche, insbesondere bezüglich der späteren Gestaltung des Tarifes, geäußert.

Das Verbandsstatut wurde einigen Aenderungen unterzogen. Beschlossen wurde u. a., daß Mitglieder, welche zu einem anderen graphischen Berufe übergehen, als vollberechtigte Mitglieder weitergeführt werden können. Bei Doppelorganisation erhält das Mitglied im Falle der Arbeitslosigkeit erst dann die Unterstützung, wenn es in der anderen Organisation ausgesteuert ist. Mitglieder, die zu keinem graphischen Berufe übergehen, können nur als außerordentliche Mitglieder geführt werden und haben kein Anrecht auf Unterstützung. Die Umzugsunterstützung, die bisher nur bis zur Höhe von 60 Mk. gewährt werden konnte, soll betragen:

Nach 1 jähriger Mitgliedschaft bis 60 Mk.
Nach 2 jähriger Mitgliedschaft bis 80 Mk.
Nach 3 jähriger Mitgliedschaft bis 100 Mk.

Gemaßregelte erhielten bisher drei Viertel ihres wöchentlichen Verdienstes bis zur Höhe von 36 Mk., bis dem Mitglied eine annähernd gleiche Arbeit nachgewiesen war. Beschlossen wird, diese Unterstützung nur auf die Dauer von 8 Wochen und dann evtl. für weitere 4 Wochen 18 Mk. pro Woche zu gewähren. Die Arbeitslosenunterstützung wird wie folgt festgesetzt:

Die Unterstützung beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 2 Mk. pro Tag, nach zweijähriger 2,50 Mark pro Tag und nach dreijähriger Mitgliedschaft 3 Mk. pro Tag. Mitglieder, die mit 2,50 Mk. oder 3 Mk. pro Tag ausgesteuert werden, müssen vom Tage der Aussteuerung an gerechnet eine einjährige Karenzzeit durchmachen und erhalten dann 2 Mk. pro Tag Unterstützung. Mitglieder, welche zwei Jahre hintereinander ausgesteuert wurden, treten erst nach dreijähriger Karenzzeit wieder in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung. Diese beträgt dann 2 Mk. pro Tag auf die Dauer von 48 Tagen.

Das Verbandsgebiet wird in fünf Kreise eingeteilt. Für die späteren Verbandstage wählt jeder Kreis nur einen Delegierten. Die Verbandstage finden am Sitze des Centralvorstandes alle drei Jahre statt.

Bei Besprechung des Antrages „Anschluß an den Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe“ gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die Entwickelung unseres Berufes vollzieht sich fortgesetzt dahin, daß ein großer Teil unserer Kollegen in den gemischten Betrieben mit den Mitgliedern des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe zusammen arbeitet. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß der Anschluß an den Verband der Lithographen usw. mehr als bisher in Versammlungen und der Zeitung erörtert wird.“

Der Centralvorstand wurde beauftragt, den Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe zu späteren Verbandstagen einzuladen. Als Centralvorsitzender wurde Blechschmidt-Berlin, als Kassierer Buchholz-Berlin, als Redakteur Kahnt-Berlin und als Vorsitzender der Beschwerdekommission Donat-Stuttgart wiedergewählt.

Der 45. britische Gewerkschaftskongreß in Newport.

Bei Freund und Feind herrscht Einigkeit darüber, daß der diesjährige Kongreß zu den interessantesten Tagungen gerechnet werden muß, welche von den Führern der organisierten Arbeiterklasse Großbritanniens jemals abgehalten worden ist. Die britische Arbeiterklasse nimmt im Rate des Staates eine geachtete Stellung ein; ihre bei den Wahlen abgegebene Stimme repräsentiert eine Macht und diese Macht wächst in dem Maße, wie die Stimme des Volkes zu einem zielbewußten Willensausdruck zusammengefaßt und benutzt wird.

Wirft man einen Blick auf das britische Parlament, so findet man allerdings, daß die Machtverhältnisse dort recht ungleich verteilt sind. Von den 676 Sitzen gehören nur 42 der organisierten Arbeiterklasse. Und doch gebietet die britische Arbeiterpartei sicherlich über so viel Macht wie beispielsweise die deutsche Sozialdemokratie, trotzdem die Partei Deutschlands viel älter und stärker ist. Der Grund dieses Unterschiedes liegt darin, daß England wirklich demokratische Einrichtungen hat. Daher kommt es auch, daß man Tagungen, wie dem Gewerkschaftskongreß, außerordentliches allgemeines Interesse entgegenbringt. Weiß man doch, daß die Leute, die dort Beratungen pflegen, eben ein Mitbestimmungsrecht über die Geschicke des Landes haben. Dann aber haben die Streiks der letzten Monate die Arbeiterfrage ganz außerordentlich in den Vordergrund gerückt. „The Labour Unrest“ (die Revoltierung der Arbeiter) der letzten Zeit hat es klar gemacht, daß weite Kreise der Arbeiterklasse mit unbändiger Unzufriedenheit erfüllt sind. So blickte man hoffnungsvoll auf das „Parlament der Arbeit“, wie man den hiesigen Gewerkschaftskongreß getauft hat, hin und erwartete Aufklärung über alle Fragen, welche von der organisierten Arbeiterklasse selbst aufgerollt worden sind. Aber es war noch ein anderer Grund, der in diesem Jahre dem Kongreß ein größeres Interesse verlieh als wie zuvor. Die Gewerkschaftsbewegung ist in den letzten zwölf Monaten ganz riesenhaft gewachsen. Die Gesamtmitgliederzahl stieg von 2 440 723 auf 3 010 346, das ist eine Vermehrung von 23,3 Proz. gegen nur 3,2 Proz. in 1910, während bei der wirtschaftlichen Krisis von 1908—09 Verluste zu verzeichnen waren.

In welcher Weise hat nun der Kongreß die an ihn gestellten Hoffnungen erfüllt? Die Beantwortung der Frage hängt notwendigerweise von dem Einblick und dem Verständnis ab, das man von der Arbeiterfrage überhaupt hat. Die gesamte bürgerliche Presse hat in der einen oder anderen Form ihre Unzufriedenheit mit dem Resultat des Kongresses ausgesprochen, und zwar geht das Urteil dahin, daß den Führern der Gewerkschaftsbewegung der Mut fehlte, die dem Kongreß vorgelegten Formen offen und ohne alle Umschweife zu beantworten. In einem Teil der Presse ist die Ansicht vorherrschend, als wenn die Teilnehmer des Kongresses an den wichtigsten zur Debatte stehenden Problemen „wie die Katze um den heißen Brei“ gegangen sind. Und bezeichnenderweise findet man diesen Eindruck nicht nur in der Londoner bürgerlichen Presse ausgedrückt, sondern ganz besonders in führenden Arbeiterkreisen. Nun ist dieses aber keine zufällige Begleiterscheinung des Kongresses. So schrieb Genosse Philip Snowden im „Christian Commonwealth“ vom 28. August: „Das beste, was man von den letzten zwei oder drei Kongressen sagen kann, ist, daß sie sich nicht dazu aufschwingen konnten, der Masse (the rank and file) der

Gewerkschaftsmitglieder die Führung zu geben, die unter den gegebenen Umständen so notwendig gewesen wäre; was doch gerade die Hauptaufgabe eines Gewerkschaftskongresses sein sollte. Viele von den unangenehmen wie bedauernswürdigen Vorgängen der letzten zwei oder drei Jahre wären verhindert worden, hätten die Gewerkschaftsführer eine standhafte Stellung eingenommen gegenüber dem Geist der Rücksichtslosigkeit und Unverantwortlichkeit, welche der Gewerkschaftsbewegung im besonderen und der Arbeiterbewegung im allgemeinen so großen Schaden zugefügt haben. Es ist gar kein Geheimnis, daß viele der Streiks der letzten fünfzehn Monate gegen den Rat und den Willen der alten und erfahrenen Führer ausbrachen. Aber diese Männer wurden gegen ihren Willen von unerfahrenen Enthusiasten in den Strudel hineingerissen. Die konstitutionalen Gewerkschafter haben eine gute Gelegenheit auf dem kommenden Kongreß, ihre verloren gegangene Autorität wieder an sich zu reißen. Die unsinnige und fruchtlose Idee, daß der Streik die beste Waffe sei zur Herbeiführung des Arbeiterparadieses, hat in letzter Zeit argen Schiffbruch gelitten, so daß zu erwarten ist, daß die früheren Verteidiger der Generalstreikidee etwas zurückhaltend auftreten werden." Woran liegt es nun, daß die Gewerkschaftskongresse mit ihren Verhandlungen stets hinter den an sie gestellten Erwartungen zurückbleiben?

Die Tagesordnung britischer Gewerkschaftskongresse kommt auf eigenartige Weise zustande. Die Hauptvorstände der einzelnen Gewerkschaften senden Monate vor Zusammentritt des Kongresses Resolutionen ein. Diese werden dann den Vorständen zugestellt und es bleibt eine bestimmte Zeit zur Einsendung von Amendements zu den gestellten Resolutionen, welche dann zusammen die Tagesordnung bilden. In den letzten Jahren ist hier eine Aenderung in dem Sinne eingetreten, als man jährlich eine Geschäftsordnungskommission (General Purpose Committe) einsetzte, welche Ordnung in die Anträge hineinbringt. Es werden vom parlamentarischen Comité in der Regel keine offiziellen Resolutionen gestellt, trotzdem dieses zulässig ist, denn in der Tat stand eine Resolution dieses Comités zur Tagesordnung, und zwar eine solche über die parlamentarische Aktion der Arbeiterklasse. Es kann aber nicht gesagt werden, daß die Phraseologie dieser Resolution äußerst glücklich war, was bei der Beratung derselben deutlich zutage trat. Man wird also unwillkürlich zu der Ansicht gedrängt, daß die Arrangeure des Kongresses teilweise die Schuld an dem Mißlingen der Tagung tragen. Andererseits könnte die Tagung aber viel interessanter gestaltet werden, wenn die Geschäftsordnungskommission das Recht hätte, geeignete Resolutionen zu den zu besprechenden Thematas zu formulieren. Gerade die diesjährigen Debatten haben gezeigt, wie lähmend es wirkt, wenn schlecht formulierte und unklare Resolutionen zur Tagesordnung stehen. Ihre Zurückweisung gibt natürlich Anlaß zu Mißverständnissen, ist aber immer noch besser, als wenn solche nichtssagenden Deklarationen angenommen würden.

Kurz zusammengefaßt hat der Kongreß sich gegen folgende Fragen von allgemeinem Interesse ausgesprochen:

Gegen obligatorisches Schiedsgerichtswesen bei gewerblichen Streitigkeiten.

Gegen Diskussion weltlicher Erziehung.

Gegen Gründung von Industrieverbänden.

Gegen Legalisierung von Tarifverträgen.

Die schroffe Zurückweisung der zwei letztgenannten Materien hat in bürgerlichen Kreisen Ueberraschung, in Arbeiterkreisen aber Unzufriedenheit ausgelöst. Daß gerade die Frage der Gründung von Industrieverbänden so schonungslos behandelt wurde, mußte enttäuschend wirken, da die Zurückweisung der Resolution, die sich mit dieser Materie befaßte, als Mittel benutzt werden kann zur Aufrechterhaltung der lähmenden Gewerkschaftszersplitterung, was um so bedauerlicher ist, als gerade jetzt zwischen verschiedenen Gewerkschaften zwecks Verschmelzung Unterhandlungen im Gange sind. Es kann allerdings nicht verschwiegen werden, daß das Problem: „für jede Industrie nur eine Gewerkschaft", eine Reihe von Schwierigkeiten in sich birgt, indes zeugt es doch zum mindesten von Unüberlegtheit, daß der Kongreß sein Votum gegen diesen Gedanken abgab. Nun war es aber nicht das erstemal, daß man sich mit der Materie befaßte. Bereits der Sheffielder Kongreß (1910) nahm Stellung zu der Sache, indem er zugunsten von Industrieverbänden eine Resolution annahm. Aber es ist möglich, daß der Majorität der Delegierten der Syndikalismus in die Knochen gefahren war, dem sie einmal gründlich den Garaus machen wollten, was ja auch indirekt mehrmals geschah. Man wollte bei jeder Gelegenheit beweisen, daß für Syndikalismusspielerei in England kein Platz ist.

Bei Beratung über das obligatorische gewerbliche Schiedsgerichtswesen schlich sich ein eigenartig persönliches Moment in die Debatte ein. Direkt stand diese Frage nicht zur Tagesordnung. Von den Londoner Dockers war folgende Resolution eingebracht:

„In Erwägung der Notwendigkeit drastischer Maßregeln in bezug auf das Schiedsgerichtswesen und Einigungsämter zwischen Vertretern der Unternehmer sowie der Arbeiter und in Anbetracht, daß man das obligatorische Schiedsgerichtswesen erwähnt hat, beauftragt der Kongreß das Parlamentarische Comité, einen Bericht auszuarbeiten über die Grundlage solcher Einrichtungen, der dem nächsten Kongreß zu unterbreiten ist."

Besagte Resolution wurde von Ben Tillet begründet. So unklar wie nun die Resolution an sich war, so unklar und geradezu zweideutig war auch die Begründungsrede. Ben Tillets diesjährige Führung des Transportarbeiterstreiks hat in den führenden Kreisen der Gewerkschaften großes Mißtrauen erzeugt. So sagte der alte Bergarbeiterführer Harvey:

„Tillet hat die Mindestlohnbill und den Bergarbeiterkampf erwähnt. Ist es ihm bekannt, daß wir uns in unserem ganzen Kampfe niemals an die Regierung wandten? Wir haben niemals die Regierung gebeten, sie solle sich für uns ins Zeug legen. Zwischen der Position von Ben Tillet während des Transportarbeiterkampfes und unserer Position in unserem Kampfe ist ein himmelweiter Unterschied. Er (Tillet) ging zur Regierung, ein Schritt, an den wir nicht träumten und wir flehten auch die Unternehmer nicht an. Redner sagt weiter, er habe sechs Briefe aus Australien in seiner Tasche, die alle dartun, daß dort das obligatorische Schiedsgerichtswesen keinen Erfolg habe."

Auch der Bergarbeiterführer und Parlamentsmitglied Brace zog gegen Tillet wegen seiner grotesken und gleichzeitig tragikomischen Stellung in der Londoner Streikbewegung ins Gericht. Havelock Wilson, Seeleute, jedoch brach eine Lanze zugunsten des obligatorischen Schiedsgerichtswesens. Er führte aus:

jenige, die sich an folgende Resolution knüpfte: Dieser Kongreß gibt von neuem kund, daß zum erfolgreichen wirtschaftlichen Kampfe zur Erringung eines größeren Anteils am produzierten Reichtum die Unterstützung der politischen Aktion notwendig ist, aus welchem Grunde eine größere Vertretung im Parlament sowie in den Munizipalitäten zu erstreben ist, angesichts des Umstandes, daß alle sozialen wie industriellen Fragen sich immer mehr in den Händen der Regierung und der lokalen Autoritäten konzentrieren."

Diese Resolution war vom Parlamentarischen Comité gestellt worden und sollte eine Kriegserklärung gegen den Syndikalismus sein. Es muß allerdings dahingestellt bleiben, ob dazu die richtigen Worte gefunden worden sind. Im Gegenteil bewies die Diskussion, daß die Resolution recht unklar war und zu Mißverständnissen Veranlassung gab. Eine Reihe von Rednern betonte die Notwendigkeit der politischen Aktion, trotzdem verlangten sie eine zielbewußtere Taktik. So sagte J. H. Naylor (Buchdrucker): Die politische Aktion ohne den wirtschaftlichen Kampf sei fruchtlos. Er, Redner, unterstütze die Resolution, aber er hoffe, daß man nicht von der Idee ausginge, der politische Kampf mache den wirtschaftlichen Kampf überflüssig.

Von einigen südwalisischen Bergarbeiterdelegierten war die Arbeiterpartei angegriffen worden, worauf Genosse Robert Smillie, Präsident von der Miners Federation antwortete. Er sagte unter anderem: Der Syndikalismus sei in die Debatte hineingezogen worden, aber er wisse nicht, was man mit dieser Theorie bezwecke. Man habe der Arbeiterpartei Vorwürfe gemacht und er bedauere, daß es Bergarbeiter waren, die es taten. Während des Streiks der Bergarbeiter gingen wir zur Arbeiterpartei, welche uns versicherte, irgendeinen Schritt zu unternehmen, der von den Kämpfenden als notwendig erachtet würde, was denn auch geschehen sei. Dieser letzte Kampf war im wahren Sinne des Wortes ein gewaltiger Konflikt zwischen Kapital und Arbeit. Aber sei es den Bergarbeitern gelungen, das Kapital zu schädigen? O nein, die Minenbesitzer hätten keinen Schaden erlitten. Die einzigen, die durch den Streik gelitten hätten, wären die Arbeiter gewesen, während die Minenbesitzer Profite durch denselben gemacht hätten. Der einzige Redner, der sich als wirklicher Syndikalist bekannte, war Havelok Wilson, ein liberaler Politiker, der mit ganzem Herzen außerhalb der Arbeiterpartei steht. Die Resolution wurde mit großem Enthusiasmus angenommen. Dafür stimmten 1 693 000, dagegen 48 000.

Am vorletzten Tage wurde der Kongreß mit einem Dringlichkeitsantrag betreffs des Arbeiterversicherungsgesetzes überrascht. Auf Grund desselben können außer den Unterstützungsvereinen und den Gewerkschaften auch die großen kapitalistischen Versicherungsgesellschaften Mitglieder erwerben. Letztere haben das auch in so ausgiebiger Weise geschäftlich betrieben, daß nunmehr Gerüchte im Umlauf sind, diese Gesellschaften hätten fast alle versicherungspflichtigen Personen als Mitglieder erworben. Diese Gerüchte haben nun die Gewerkschaften, die anfänglich dem Gesetz passiv gegenüberstanden, auf die Beine gebracht und schimpfen sie darüber, daß die Unternehmer sich mit diesen Gesellschaften verbunden haben, um die Arbeiter in letztere hineinzuzwingen. Die Föderation der Gewerkschaften entfaltete eine energische Agitation gegen das Treiben der Gesellschaften, wobei die Bestimmungen des Gesetzes gute Dienste leisteten. Nach dem Gesetz hatte man bis zum 13. Oktober Zeit, sich nach einem Verein betreffend Mitgliedschaft umzusehen, das heißt, man konnte sich in irgendeinen Verein einschreiben lassen und bis zum 13. Oktober mußte man sich definitiv entschieden haben, welchem Verein man angehören will. Laut dieser Bestimmung konnte man bis zu dem betreffenden Datum die Mitgliedschaft ändern. Hierzu haben nun die Gewerkschaften aufgefordert und sich an das Versicherungskommissariat zwecks Hilfe gewandt. Dieses hat ein Zirkular veröffentlicht, das die Uebertragungsmethode regeln soll. Das Kommissariat hat entschieden, daß die Gesellschaft, in die sich eine versicherungspflichtige Person zuerst hat einschreiben lassen, auch ein Anrecht auf einen Teil der vorbereitenden staatlichen Verwaltungskosten des ersten Quartals habe. Hat aber eine Person bereits ein Mitgliedsbuch und will übertragen werden, so verliert der Verein (also die Gewerkschaft) einen Teil des „Reservefonds", der jedem Mitgliede bei seinem Eintritt gutgeschrieben wird. Gegen dieses Zirkular nun richtete sich der Dringlichkeitsantrag. Genosse Seddon (Ladengehilfe), Mitglied des Parlamentarischen Comités, verlangt die Einberufung einer Spezialkonferenz zur Besprechung der Angelegenheit. Wie die Sache nun stehe, befänden sich die Gewerkschaften vor der Alternative, entweder Bankrott zu gehen oder aber dem ganzen Gesetz passiven Widerstand entgegenzubringen. Der Antrag wurde angenommen und soll die Konferenz am 18. d. M. in London zusammentreten. Es erweckt den Eindruck, als wenn dieser Beschluß nicht nur übereilt war, sondern höchst überflüssig. Oben erwähntes Zirkular hat bedeutenden Gewerkschaftsführern vor der Veröffentlichung zur Begutachtung vorgelegen.

Die Frage der Beseitigung des Gewerkschaftskongresses beschäftigte auch in diesem Jahre den Kongreß. Wie im vorigen Jahre hatten die Kesselschmiede eine diesbezügliche Resolution eingereicht. Dieselbe will den Kongreß mit der Arbeiterpartei verschmelzen. Der Kongreß von Newcastle im Jahre 1911 nahm diese Resolution mit großer Majorität an. Sonderbarerweise lehnte aber dieser Kongreß eine in gleichem Sinne gefaßte Resolution mit überraschend großer Majorität ab, und zwar wurden nur 310 000 Stimmen dafür abgegeben und 1 064 000 dagegen.

Dieser eigenartige Umschwung im Ideengang des Kongresses ist darauf zurückzuführen, daß sich die Ansicht durchgerungen hat, daß die Arbeiterbewegung nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich kämpfen muß. Unter den Delegierten verbreitete sich nun die Furcht, wenn der Kongreß vollständig in der Arbeiterpartei aufginge, der organisierten Arbeiterschaft das Forum fehle, vor dem die wirtschaftlichen Fragen diskutiert werden könnten. Die Föderation der Gewerkschaften ist in dieser Beziehung nicht das geworden, was man anfänglich erwartete. So bleibt das Problem der Vereinheitlichung der Arbeiterbewegung ungelöst. Nun kann aber auch von diesem letzten Kongreß nicht gesagt werden, daß es ein Gewerkschaftskongreß im wahren Sinen des Wortes war. Im Gegenteil, alle auf demselben verhandelten Fragen waren politischer Natur, die sehr wohl auf dem Kongreß der Arbeiterpartei verhandelt werden könnten, um so mehr, als doch dieselben Personen beide Kongresse besuchen. Soll also der Tradeunionskongreß bestehen bleiben, so dürfte er nicht fortwährend dieselben Thematas wiederkauen, die bereits von den Kongressen der Arbeiterpartei erledigt wurden. Es ist schade, daß die führenden Elemente sich nicht aufraffen können zur Ausarbeitung eines praktischen Planes, um dem

„Auch er sei früher ein Gegner des obligatorischen Schiedsgerichtsverfahrens gewesen, er sei aber von Australien belehrt zurückgekommen. Dort habe er sich überzeugt, daß dieses System der Gewerkschaftsbewegung gute Dienste leisten kann. Allerdings ist es notwendig, daß starke Verbände vorhanden sind. In der Tat, man hört viele Klagen gegen diese Einrichtung, die aber in der Regel von solchen Leuten herrühren, die keine starke Organisation hinter sich haben. Ueberall da, wo die Sache von der Gewerkschaft gut vorbereitet ist, kann man darauf rechnen, daß die Arbeiter gut abschneiden. In Australien verdienen die Seeleute 10 Lstrl. gegen 5 Lstrl. in England."

Streng genommen sprach Wilson nicht zum Thema. Das obligatorische Schiedsgerichtswesen stand nicht zur Tagesordnung. Aber der Kongreß hatte doch gegen dieses System sein Veto abzugeben. So wurde dann die Resolution mit 1 481 000 gegen 350 000 Stimmen abgelehnt. Indessen ist die Stellung des Kongresses in dieser Frage äußerst unklar. Was hat es für einen praktischen Wert, daß die Bergarbeiter noch immer gegen das obligatorische Schiedsgerichtswesen wettern, da das Mindestlohngesetz doch das Prinzip desselben in sich schließt. Wie dem auch sei, es ist zweifellos, daß sich das Parlament in nächster Zeit mit der Frage beschäftigen wird und da wirkt es äußerst deprimierend, wenn die Führer nicht in der Lage sind, ihre Stellung zu der ganzen Frage in klarer Weise zu präzisieren.

Aehnlich handelte der Kongreß mit der Arbeiterversicherungsmaterie. Auch bei dieser Gelegenheit zeigte man sich unfähig, Stellung zu nehmen. Erst als die Versicherungsvorlage nahe daran war Gesetz zu werden, fing man an zu kritisieren, und wo das Gesetz bereits in Kraft getreten, will man herausgefunden haben, daß die Gewerkschaftsbewegung vor der Alternative steht, „entweder Bankrott zu machen oder aber dem Gesetz passiven Widerstand entgegenzusetzen". Eine solche Stellungnahme kann nicht als klug betrachtet werden und ist nicht geeignet, der öffentlichen Meinung Achtung einzuflößen.

Eine gleich überraschend unklare Stellung nahm der Kongreß gegenüber folgender Resolution ein, die von den Typographen gestellt worden war: „Der Kongreß ist der Ansicht, daß Löhne, Arbeitszeit und andere Arbeitsbedingungen, die tariflich vereinbart worden sind zwischen den Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer, Gesetzeskraft erhalten sollen, damit alle Unternehmer gezwungen werden können, die einmal bestehenden Bedingungen einzuhalten. Das Parlamentarische Comité wird beauftragt, in dieser Beziehung Schritte zu unternehmen." Der Einpeitscher der Arbeiterfraktion, Genosse Roberts, begründete die Resolution folgendermaßen: Die Resolution enthalte ein Prinzip, welches den Kongreß zum ersten Male beschäftige. Es stelle die Forderung auf, daß einmal abgeschlossene Tarifverträge Gesetzeskraft erhalten sollen, so daß auch solche Unternehmer gezwungen werden können, die Tarifbedingungen zu erfüllen, die eventuell der Unternehmerorganisation nicht angehören. Ein solcher Zustand mache es für individuelle Unternehmer unmöglich, Tarife unbeachtet zu lassen. Die Frage habe mit obligatorischem Schiedswesen nichts zu tun. Aber auf diese Weise würde ein Kampf wie der Transportarbeiterstreik in Zukunft unmöglich. Das Prinzip der Resolution befinde sich bereits in einem von der Arbeiterpartei im Parlament eingebrachten Gesetzentwurf. Skinner (Typograph) meinte, wenn ein individueller Kontraktbruch vorkommt, so müsse das Individuum zur Rechenschaft gezogen werden, entstände derselbe aber mit Hilfe einer Organisation, so müsse letztere zur Verantwortung gezogen werden können. Diese Resolution wurde per Akklamation angenommen. Erst nach dieser sprach Fred Bramley (Londoner Möbelschreiner) gegen die Resolution: Man müsse mit einer Resolution von solchem Charakter äußerst vorsichtig sein, da die Gefahr bestehe, daß durch gesetzliche Bestimmungen die Gewerkschaften gebunden würden. Es sei möglich, daß ein Unternehmer sich an den Wortlaut eines Tarifvertrages halte und trotzdem den Geist desselben breche." Die neuerliche Abstimmung ergab 106 Stimmen für die Resolution und 135 dagegen. Als dann eine Abstimmung mit „Karten" verlangt wurde, kam folgendes Resultat zustande: für die Resolution 484 000, dagegen 1 192 000.

Zu bemerken ist noch, daß betreffender Gesetzentwurf zur Zeit des Streiks der Transportarbeiter im Parlament eingebracht wurde; derselbe stand im strikten Einklang mit den Forderungen der Transportarbeiter, die sich bekanntlich bereit erklärten, eine Kaution zur Sicherstellung des Tarifvertrages zu hinterlegen.

Mit der Frage des weltlichen Unterrichts wirbelte der Kongreß heuer viel Staub auf. Seit Jahren stellt die Gasarbeitergewerkschaft eine Art Erziehungsprogramm in Form einer Resolution auf, das auch stets mit großer Majorität angenommen worden ist. Dieses Programm enthält die Forderung des weltlichen Unterrichts und Ausschaltung des Religionsunterrichts von der Schule. Gegen diesen Punkt hat sich J. Sexton von den Liverpooler Dockers stets gewandt. Genannter Gewerkschaftsführer ist irischer Katholik. Unter den Baumwollspinnern Lancashires sind nun wegen dieser Frage viele Streitigkeiten entstanden. Man hat sogar katholische Gewerkschaften gegründet. Aehnlich steht es mit den Bergarbeitern, was die Föderation veranlaßte zu beantragen, daß diese Frage in Zukunft nicht mehr vor den Kongreß gebracht werden soll. Dieser Antrag war überflüssig, da die Gasarbeiter diesen Punkt bereits aus der Resolution weggelassen hatten. Trotzdem gab es eine erregte Debatte. Aber die Vertreter der Bergarbeiter wiesen darauf hin, daß sie die ganze Frage nur vom praktischen Standpunkt aus behandelten, sie wollen eben verhindern, daß es in der Bewegung wegen religiöser Fragen zu Reibereien und Spaltungen komme. Die Resolution wurde mit 952 000 gegen 909 000 Stimmen angenommen.

Eine interessante Debatte rief der Punkt „Arbeiterpresse" hervor. Beim Bericht des Parlamentarischen Comités beklagten sich einige Delegierte darüber, daß das Parlamentarische Comité mit der seit einigen Monaten erscheinenden täglichen Arbeiterzeitung offiziell verbunden sei, sich aber gegenüber der in einigen Wochen erscheinenden offiziellen Zeitung der Arbeiterpartei „The Daily Zitizen" (Der tägliche Bürger) kühl und ablehnend verhalte. Der Sekretär des Comités, das Parlamentsmitglied Bowerman (Londoner Buchdrucker) erklärte, der ganze Streit müsse einem Mißverständnis zu verdanken sein. Das Comité habe keine Ursache, dem zu gründenden „Daily Zitizen" ablehnend gegenüber zu stehen. Aber wenn man beispielsweise Deutschland in Betracht ziehe, so sollte man doch meinen, die Arbeiterbewegung Englands sei endlich stark genug, um zwei Arbeiterblätter am Leben zu erhalten.

Die bedeutendste Debatte war zweifellos die-

heute bestehenden unsinnigen Zustande ein Ende zu bereiten.

Unter den vielen anderen verhandelten Gegenständen befindet sich noch einer, der ein allgemeines Interesse beanspruchen kann, und zwar das bekannte Osborne-Urteil. Dieses Gerichtsurteil hat den Gewerkschaften das Recht genommen, Gelder zu politischen Zwecken zu verwenden. Seitdem die Regierung aber, angetrieben durch dieses Urteil, die Regulierung zum Gesetz erhoben hat, den parlamentarischen Abgeordneten Diäten zu gewähren (400 Pfund Sterling pro Jahr), ist die Schärfe des Urteils bedeutend abgeschwächt worden. Die Regierung hat aber einen Gesetzentwurf eingebracht, der das Osborne-Urteil noch weiter abschwächen soll. Mit großer Majorität hat sich der Kongreß gegen diesen Entwurf ausgesprochen. Der Brei wird indessen nicht so heiß gegessen, wie er gekocht wird. Die Arbeiterfraktion hat die Vorlage in zweiter Lesung angenommen, allerdings mit dem Vorbehalt, in der Comitéberatung Amendements einzubringen. Von der Stellung, welche die Regierung zu diesen Amendements einnehmen wird, wird es abhängen, ob die Fraktion die Vorlage ablehnen wird.

Der Kongreß war von 502 Delegierten besucht, die 1 964 000 Mitglieder vertraten.

B. Weingartz.

Lohnbewegungen und Streiks.

Neuer Formstechertarif.

Die Formstecher der Tapetenbranche Deutschlands, im Verband der Lithographen und Steindrucker organisiert, stehen mit den Formstechereibesitzern seit Februar 1910 in einem tariflichen Verhältnis. Der Tarif lief am 1. Oktober dieses Jahres ab und fanden zwischen den Vertretern der beiderseitigen Organisationen am 23. September in Wiesbaden Verhandlungen statt, die zu einem weiteren Tarifabschluß, gültig bis 31. Oktober 1914, führten. Vereinbart wurde folgendes:

1. Die Arbeitszeit ist täglich 9 Stunden.
2. Mindestlohn im ersten Gehilfenjahr bisher 19½ Mk., jetzt 21 Mk. Auf die zurzeit bestehenden Gehilfenlöhne werden pro Stunde 3 Pf. und ab 1. November 1913 nochmals 1 Pf. zugelegt. Der Lohn wird am Sonnabendvormittag während der Arbeitszeit ausgezahlt.
3. Entschädigungen nach § 616 d. B.G.B. werden 2 Stunden gezahlt.
4. Ueberstunden werden mit 25 Proz. Aufschlag von der zweiten Stunde an gezahlt. Wird aber nur 1 Stunde täglich übergearbeitet, so ist auch hierfür der Zuschlag zu zahlen.
5. An Arbeitsmaterial sind Feilen zu liefern.
6. Die Kündigungsfrist ist 14 Tage.

Streiks und Aussperrungen.

Eine neue Riesenaussperrung in Dänemark?

Wegen einiger geringfügiger Streiks und Tarifbewegungen hat die dänische Unternehmercentrale soeben eine Aussperrung von 40 000 Arbeitern der Eisen- und Metallindustrie und anderer Industrien angedroht. Neben den Arbeitern der Metallindustrie sollen sämtliche Mitglieder des Verbandes ungelernter Arbeiter ausgesperrt werden. Den Grund zu dieser rigorosen Maßnahme müssen ein Streik in einer Schwefelsäurefabrik in Kastrup, ein dito in der Elektrotechnik in Kopenhagen, eine Differenz in den Abbruchsgeschäften Kopenhagens und zwei bedeutungslose Tarifbewegungen abgeben. An den erwähnten Streiks sind 130 Arbeiter beteiligt! Der Streik in der Schwefelsäurefabrik hätte zudem längst beendigt sein können, wenn der Unternehmer den von den Arbeitern angenommenen Vorschlag des staatlichen Vergleichsbeamten akzeptiert hätte.

Wenn diese Aussperrungsaktion nicht einen plumpen Bluff darstellen soll, muß sie als eine geradezu gewissenlose Lahmlegung des ganzen Erwerbslebens der Nation bezeichnet werden.

Der Kampf der englischen Möbelarbeiter beendigt.

Nach mehr als zwanzigwöchigem Kampfe hat die Aussperrung der Möbelarbeiter in Manchester und Liverpool mit einem Siege der Arbeiter geendet. In der Liverpooler Stadthalle, in den Zimmern des Oberbürgermeisters, kamen die Vertreter der beteiligten Organisationen zusammen und nach einer dreitägigen Konferenz unter der unparteiischen Leitung von Lord Derby kam die Einigung zustande. Für alle beteiligten Branchen der Möbelindustrie, wie Tischler, Polierer, Maschinenarbeiter, Stuhlmacher, Bildhauer, Glasarbeiter, Tapezierer und Hilfsarbeiter wurden Minimallöhne festgelegt, die durchweg eine Lohnerhöhung bedeuten. Eine Arbeitszeitverkürzung wurde erreicht, in Manchester auf 51, und in Liverpool auf 52 Stunden. Diese Arbeitszeit bezieht sich aber, da für die besseren Werkstätten schon eine kürzere Arbeitszeit besteht, nur auf die sogenannten Engrosgeschäfte, Großbetriebe, die Massenartikel herstellen. Wenn man bedenkt, daß in diesen Engrosgeschäften zum Teil noch 54, 56 und 60 Stunden gearbeitet wurde, dann bedeutet die einheitliche Regelung der Arbeitszeit auf 51 resp. 52 Stunden einen großen Fortschritt. Die Arbeiter hatten verlangt eine Arbeitszeit für Manchester von 48 und für Liverpool von 50 Stunden, da in einer großen Anzahl Betriebe diese Arbeitszeit schon bestand. Die Unternehmer hingegen verlangten für alle Betriebe beider Städte eine einheitliche Arbeitszeit von 54 Stunden, was natürlich eine Arbeitszeitverlängerung bedeutet hätte, die sich die Arbeiter auf keinen Fall bieten lassen konnten. Darum entbrannte auch der erbitterte Kampf auf beiden Seiten, in dem die Unternehmer glaubten, sie könnten die Arbeiter weißbluten. An der Solidarität ihrer Klassengenossen wurde aber diese Hoffnung zuschanden. Zirka 100 Streikbrecher aus allen Teilen des Königreichs wurden von den Agenten der Unternehmer nach Manchester gelockt, aber der Aufmerksamkeit der Streikenden gelang es, fast alle, bis auf etwa ein Dutzend, wieder nach Hause zu schicken. Eine große Firma hier ließ es sich was kosten, 8 Streikbrecher in ihrem Betriebe zu haben. 25 Schutzleute und 6 Geheimpolizisten — mehr als es Streikbrecher in ganz Manchester gab — waren nötig, um diese 8 Gentlemen sicher in die bereitstehenden Automobile zu schaffen, in denen sie von 3 Geheimpolizisten von und nach der Arbeit gebracht wurden. Der Automobilbesitzer hat erklärt, daß ihm das Geschäft jede Woche 14 Pfund Sterling (280 Mk.) eingebracht hat. Dazu kommen die Kosten für die Schutzleute, die in England von dem Unternehmer, der ihrer bedarf, selbst getragen werden müssen. Die paar Streikbrecher waren es aber nicht, die es den Unternehmern möglich machten, so lange auszuhalten, es waren andere Ursachen. A. Purcell, einer der Angestellten der Möbelarbeiter, sagt in seinem Bericht über den Streik: „Ich könnte

eine ganze Anzahl Städte und Firmen nennen, die voll beschäftigt waren und ihre Aufträge lediglich durch den Streik in Manchester und Liverpool erhielten. Die meisten dieser Werkstätten sind gut organisiert, d. h. viele davon sind unsere Mitglieder, bezahlten hohe Extrabeiträge, um ihre Arbeitskollegen finanziell zu unterstützen, einige Werkstätten mögen sogar Ueberstunden gemacht haben, um ihre Aufträge zu erledigen. Es scheint beinahe, daß als Organisation bringen unsere Mitglieder das Geld auf für die streikenden Mitglieder und machen gleichzeitig die Arbeit, die die Streikenden verweigert haben, was erst die Ursache war, daß sie überhaupt streikten." Dazu kam ferner das verräterische Verhalten von zwei kleinen Lokalorganisationen (Möbeltischler und Maschinenarbeiter), deren Vorstände die Mitglieder veranlaßten, in den Betrieben zu verbleiben, während die Möbeltischler, Polierer, Bildhauer und Tapezierer, die der Zentralorganisation angehörten, streikten. A. Purcell charakterisiert dies Verhalten, das an die Taktik unserer „Hirsche" und „Christen" erinnert, folgendermaßen: „So halfen sie den Unternehmern, die streikenden Arbeiter zu besiegen, und das ist nicht Unionismus, es ist die schimpflichste Form des Streikbrechertums, es ist organisierter Streikbruch und der Gewerkschaftsvorstand oder die Funktionäre, die es zulassen, sind die feigste Bande von Betrügern, die die Arbeiterklasse nur haben kann."

Die Lohnbewegung der Londoner Möbelarbeiter endete am 4. September mit einem Vergleich. Die Arbeiter haben gefordert eine Arbeitszeitverkürzung von 2 Stunden (auf 48) und eine Lohnerhöhung von 8½ Pf. pro Stunde. Seit 12 Jahren hatten die Möbelarbeiter im Londoner Westen, die hier in Frage kamen, weder eine Arbeitszeitverkürzung noch eine Lohnerhöhung erhalten, und sie beschlossen, die günstige Konjunktur auszunützen und ihre Lage zu verbessern. Dazu kam, daß die Bautischler schon vor mehreren Monaten das von den Möbelarbeitern Geforderte durchgesetzt hatten. Aber die Unternehmer wußten, daß die Arbeiter mit den durch die monatelange Aussperrung in Manchester und Liverpool geschwächten Kassen es auf einen Streik nicht ankommen lassen konnten, und lehnten jede Arbeitszeitverkürzung ab, sie bewilligten nur eine Lohnerhöhung von 4 Pf. pro Stunde zum Minimallohn. Von dieser Lohnaufbesserung wurden aber noch die Stuhlmacher und Maschinenarbeiter ausgeschlossen, da sie keine Verträge mit den Unternehmern abgeschlossen hatten. In den gemischten Betrieben werden die Möbelarbeiter aber ebenfalls nur 48 Stunden arbeiten. So ist auch im Möbelgewerbe Londons ein Waffenstillstand eingetreten. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben, und so werden die Möbelarbeiter Londons zu gegebener Zeit ihre Forderungen auf die 48stündige Arbeitswoche wieder aufstellen — und durchdrücken.

Die englischen Modelltischler, die in 89 Zahlstellen 8104 Mitglieder haben, beschlossen durch Urabstimmung (1497 gegen 871), aus der Gewerkschaftsfederation auszutreten. Fr. Wendel.

Gewerbegerichtliches.

Vom Ausschuß des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Am 12. Oktober dieses Jahres fand eine Ausschußsitzung in Bamberg statt. Die Sitzung war von 15 Personen besucht und wurde von einem Vertreter der Stadtbehörde begrüßt. Wie der Vorsitzende, Herr v. Schulz, mitteilte, sind mehrere Mitglieder ausgeschieden, durch Tod der langjährige Vorsitzende des Kölner Gerichts, Herr Decker, dessen Andenken in üblicher Weise besonders geehrt wurde. Durch dienstliche Ursachen sind mehrere Herren ausgeschieden, durch freiwillige, dem Ausschuß überreichte Erklärung Herr Prof. Dr. Jastrow. Ersatzwahlen sollen vorbereitet werden.

Die wichtigste Beschlußfassung galt dem nächsten Verbandstage. Nach längerer Aussprache, in der auch Breslau Befürworter fand, wurde beschlossen, die Verbandsversammlung für Mitte September 1913 nach Leipzig zu berufen; hierfür sprach besonders die günstige Lage dieser Stadt. Als Versammlungstage sollen Donnerstag bis Sonnabend in Aussicht genommen werden. Wegen Lösung der immerhin schwierigen Lokalfrage wurde dem Vorsitzenden Vollmacht erteilt. Die ganze Veranstaltung soll den vorausgegangenen ähnliche Gestalt erhalten, insbesondere soll die „vorgehende" Verbandstagsschrift wieder reich ausgestattet werden, während die der Versammlung folgende Schrift einige Einschränkung erfahren wird. Als Beratungsgegenstände sind vorläufig folgende vorgesehen:

1.—3. Entwickelung der Gesetzgebung — der Literatur, der Rechtsprechung seit dem vorigen Verbandstag.

4. Einheitliches Arbeitsrecht und einheitliche Arbeitsgerichte.

5. Das Lohnbeschlagnahmegesetz in der Praxis und seine Reform. — Hierbei soll die gesamte Lohnsicherung, besonders auch die Zurückbehaltung Berücksichtigung finden.

6. Die tariflichen Schiedsgerichte und ihre zivilprozessuale Wirksamkeit.

7. Der „Ortsgebrauch" und seine Handhabung bei den Kaufmannsgerichten.

8. Die Vertretungsfrage, ihre Handhabung usw.

Die Frage, ob zukünftig für Sonderberatungen der G.-G. und K.-G. Sondersitzungen stattfinden sollen, wurde erörtert, aber für 1913 nicht entschieden. Viel Neigung besteht für eine solche Trennung überhaupt nicht. Für die einzelnen Gegenstände sind zum Teil Referenten bereits in Aussicht genommen, soweit noch nötig, wird für deren Gewinnung Sorge zu tragen sein. Freiwilliges Erbieten von Mitreferenten aus Beisitzerkreisen ist durchaus erwünscht, ebenso können Wünsche wegen anderer Verhandlungsgegenstände verlautbar werden. — In dieser Beziehung wollen sich unsere Freunde recht bald an die Generalkommission oder auch an mich wenden.

Weiter beschäftigte sich der Ausschuß mit der Jahresrechnung für die zurückliegende Zeit und stellte den Haushaltplan für 1913 fest nach einem Anschlag, der ein ganz anderes Gesicht zeigt, als es bisher der Fall war. Das ist zurückzuführen auf den Abschluß eines neuen Vertrages mit dem Verleger der Verbandszeitschrift. Durch einen Beschluß vom 4. Dezember 1911 wurde eine Aenderung vorbereitet (s. Bericht in Nr. 51 d. Bl.). Eine Sitzung im März dieses Jahres förderte die Absicht, Rechte und Pflichten aus dem Vertrage gerechter und angemessener zu gestalten, erheblich. Ueber diese Sitzung ist, weil nur „Vertragsfragen" behandelt wurden, ein Bericht in dieser Zeitung nicht erfolgt. Die Verhandlungen führten zu einem für den Verband befriedigenden Ergebnis; dafür wurde den fünf Herren, besonders dem Vorsitzenden, vom Ausschuß besonderer Dank ausgesprochen. Aeußerlich erkennbar ist die Aende-

Nr. 45. 22. Jahrgang. Berlin, den 9. November 1912.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Seite
Zur tariflichen Lage im Buchdruckgewerbe 669
Das Verhältniswahlverfahren in der Angestelltenversicherung 672
Gesetzgebung und Verwaltung. Die sächsische Gewerbeinspektion 1911 673
Soziales. Studentische Arbeiterunterrichtskurse 675
Arbeiterbewegung. 25 Jahre Steinsetzerorganisation. — Tarifverträge im Handelsgewerbe. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1911 675
Lohnbewegungen und Streiks. Die Tarifgemeinschaft der Chemigraphen und Kupferdrucker im Jahre 1911. — Tarif- und Lohnbewegungen 682
Arbeiterversicherung. Das Wahlrecht zur Angestelltenversicherung. — Ergebnisse der Wahlen zur Angestelltenversicherung . . 683
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge. — Unterstützungsvereinigung 684
Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 11.

Zur tariflichen Lage im Buchdruckgewerbe.

Die Entwickelung der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe ist ihrer weitreichenden Bedeutung wegen seit vielen Jahren der Gegenstand regen Interesses der Gewerkschaften, weshalb es geboten erscheint, den jüngsten Ereignissen in diesem Gewerbe einige Aufmerksamkeit zu widmen, da hier Strömungen in die Erscheinung treten, die erkennen lassen, daß ein Teil der Unternehmer den auf friedlichen Vereinbarungen beruhenden Tarifverträgen keinen Geschmack mehr abzugewinnen vermag. Ganz besonders ist es das Buchdrucker-Unternehmertum am Herd der Scharfmacherei im industriellen Rheinland und Westfalen, welches von den dortigen Scharfmachern gelernt hat und den Herrn-im-Hause-Standpunkt auch ins Buchdruckgewerbe zu verpflanzen bemüht ist.

Bereits die letzte Tarifrevision Ende vorigen Jahres ließ erkennen, daß im Lager der Unternehmer ein anderer Wind weht. Die besonders am Buchdruckgewerbe interessierten Gruppen — Verlagsbuchhandel und Zeitungsherausgeber — boten ihren ganzen Einfluß auf, um ein befriedigendes Entgegenkommen an die Gehilfenschaft zu verhindern, lieber wollte man diese Tarifgemeinschaft ganz beseitigt sehen. Seitens des Vereins der Zeitungsherausgeber waren alle Vorbereitungen getroffen, um für einen Streik gewappnet zu sein. Trotzdem gelang es der Gehilfenvertretung, die Absichten der kriegslustigen Interessentenkreise zu durchkreuzen und einen Tarifvertrag erneut zu vereinbaren. Auch die Vertreter der Unternehmer im Tarifausschuß scheuten vor der Verantwortlichkeit zurück, ein Kulturwerk zu vernichten, dessen soziale Bedeutung von der Wissenschaft sowohl als von den Arbeitern anerkannt und von der öffentlichen Meinung gebührend gewürdigt und zur Nachahmung empfohlen wurde.

Mit dem 1. Januar 1912 gelangte der neue Tarif, trotz aller Schwierigkeiten bei seinem Zustandekommen, ohne nennenswerte Opfer in ganz Deutschland zur Einführung. Man konnte also annehmen, die Unternehmer hätten sich mit den Tatsachen abgefunden und seine Durchführbarkeit anerkannt. Diese Auffassung traf jedoch nicht überall zu; eine Anzahl Firmen gab ihrem Mißmut gegen den neuen Tarif Ausdruck durch Entziehung früher gewährter Vergünstigungen, zu welchen der Tarif nicht verpflichtete, wie Ferien, kürzere Arbeitszeit usw.

Ein besonderes Verdienst um die Störung des gewerblichen Friedens im Buchdruckgewerbe hat sich der „Arbeitgeberverband für das Buchdruckgewerbe“ erworben, an dessen Spitze der ehemalige Prediger Zilleßen steht, der aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen werden mußte, weil er das Koalitionsrecht der Gehilfen nicht respektierte. Dieser fromme Mann wirkt nun nach Kräften in seiner Organisation zur Bekämpfung der Tarifgemeinschaft und ruft in Petitionen die Regierung an, damit sie das durch den Tarifvertrag gefährdete Koalitionsrecht schütze. Weil er nicht die Mitglieder des Buchdruckerverbandes lediglich wegen dieser Mitgliedschaft entlassen durfte, sieht der gute Mann die Koalitionsfreiheit der Prinzipale gefährdet! In einer Petition an den Reichskanzler schildert Herr Zilleßen die Wirkung der Bestimmung, daß wegen seiner Organisationszugehörigkeit kein Gehilfe entlassen werden darf, folgendermaßen:

Es liegt auf der Hand, daß diese Bestimmungen ausschließlich dem sozialdemokratischen Gehilfenverbande zugute kommen, während sie das Ansehen und die freie Bewegung der Prinzipale in ungehöriger Weise herabdrücken, ihnen durch Staatsgesetze verbürgte Rechte nehmen und sie in unwürdige und unerträgliche Abhängigkeit von dem sozialdemokratischen Gehilfenverbande bringen.

Ueberhaupt ist durch den gegenwärtigen Tarif eine in jeder Hinsicht empörende Zwangslage für die Buchdruckereibesitzer, insonderheit die nationalgesinnten, geschaffen.

Um den gewünschten Eindruck hervorzurufen, wird der rote Lappen geschwungen, und um die Gefahr vom Deutschen Reich fernzuhalten, wird nicht mehr verlangt, als daß der Reichskanzler direkt in die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker eingreift. Es heißt da weiter in der Petition:

rung bereits durch Nr. 1 des neuen Jahrganges geworden, innerlich bedeutet sie materiell und sachlich weitgehende Würdigung der Interessen des Verbandes und Anerkennung gewisser Grundsätze, die der Ausschuß für einen neuen Vertrag als Voraussetzung bezeichnet hatte.

Die Aenderung in materieller Hinsicht dürfte zukünftig die Abhaltung der Verbandsversammlungen in zweijährigen Fristen wahrscheinlich machen. Das dürfte bei der großen Bedeutung der Versammlungen und die Anerkennung, die sie bisher fanden, den Beteiligten willkommen sein.

Paul Starke, Dresden-A. 21.

Wahlen.

In Bamberg errangen bei den Arbeitnehmerwahlen die freien Gewerkschaften mit 1443 Stimmen 13 Beisitzer (1909 für 1232 Stimmen nur 11), während auf die Christlichen für 561 Stimmen 5 Beisitzer entfielen (1909 für 704 Stimmen 7 Beisitzer).

Mitteilungen.

An die Gewerkschaftskartelle!

In letzter Zeit sind wieder mehrfach Gesuche um Gewährung von Unterstützungen zwecks Aufbringung der Mittel zum Erwerb von Grundstücken, Bau eines Versammlungslokals oder Beschaffung von Hypotheken den Gewerkschaftskartellen zugegangen. Zahlreiche Anfragen und Beschwerden sind infolgedessen an die Generalkommission gelangt.

Die von den Gewerkschaftskongressen gebilligte Stellungnahme der Generalkommission zu solchen Sammlungen ist mehrfach im „Correspondenzblatt" dargelegt worden und sollte eigentlich allgemein bekannt sein. Da dies anscheinend leider nicht überall der Fall ist, wollen wir die in dem Bericht an den Dresdener Gewerkschaftskongreß über diese Frage enthaltenen Ausführungen hier wiedergeben:

„Die Generalkommission hatte sich mehrfach mit Beschwerden zu beschäftigen, die über das in einzelnen Orten beliebte Verfahren geführt wurden, durch Sammlungen in ganz Deutschland die Mittel zum Bau eines Gewerkschaftshauses oder Versammlungssaales zu beschaffen. Es wurden von den Organisationen einzelner Orte Anteilscheine oder auch Bons zur Abnahme an die Gewerkschaftskartelle verschickt oder es wurde auch direkt um Ueberweisung von Beiträgen gebeten. Die Generalkommission sah sich veranlaßt, in allen Fällen die in Betracht kommenden Organisationen zu ersuchen, die versandten Materialien zurückzuziehen. So sehr erwünscht es ist, in allen größeren Orten ein eigenes Heim für die Arbeiterschaft zu haben und so dringend notwendig es oft ist, in einem Orte ein Versammlungslokal zu beschaffen, so wenig geeignet ist der erwähnte Weg, diese Wünsche und Bedürfnisse zu befriedigen. Es wird wenig Orte geben, in denen nicht das Bedürfnis nach einem eigenen Heim vorhanden ist. Wenn nun alle diese Orte in erwähnter Weise versuchen wollten, sich die Mittel zum Bau oder Kauf eines eigenen Hauses zu beschaffen, so würden alle Gewerkschaftskartelle genötigt sein, sich nur mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, denn für andere Arbeiten würde kaum Zeit verbleiben. Schon aus diesem Grunde muß mit aller Entschiedenheit davor gewarnt werden, in dieser Weise die Mittel zur Beschaffung eines eigenen Heims zu erhalten. In kürzester Zeit würde, wollte man dieses System zulassen, das Verfahren sich als völlig zwecklos erweisen, nachdem einigen und vielleicht nicht einmal den bedürftigsten Orten geholfen wäre. Aber nicht dieser Umstand allein ist es, der Veranlassung gibt, vor einem solchen Verfahren zu warnen. Nach den Erfahrungen, die bisher mit der Errichtung eines eigenen Heims gemacht sind, ergibt sich, daß selbst in Orten mit hochentwickelter Gewerkschaftsbewegung die Gewerkschaftshäuser sich nur schwer zu erhalten vermögen. Es werden deshalb nur in den Orten solche errichtet werden können, in denen die Mittel hierfür vor dem Kauf eines Grundstücks oder dem Beginn des Baues in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, sei es, daß die Gewerkschaften selbst oder Privatpersonen die Summen freistellen. Wo dies nicht der Fall ist, sollte man auf ein solches Unternehmen verzichten. Durch Sammlungen oder durch anderweite Inanspruchnahme der Arbeiterschaft, außerhalb des betreffenden Ortes die erforderlichen Mittel zu beschaffen, ist in allen Fällen verfehlt.

Auch an die Generalkommission sind in großer Zahl Anträge auf Gewährung von Darlehen oder Hergabe von Mitteln zum Bau oder Kauf von Gewerkschaftshäusern bezw. Versammlungslokalen gerichtet worden, die abgelehnt werden mußten."

Wir können die Gewerkschaftskartelle immer wieder nur dringend davor warnen, solche Sammlungen zu unterstützen. Gesuche um Gewährung von Beihilfen zum Zwecke des Grundstückerwerbes oder der Hypothekenbeschaffung sollen ohne weiteres unberücksichtigt bleiben. Dann wird dem Unfug, der mit solchen Unterstützungsgesuchen getrieben wird, sehr bald ein Ende gemacht werden.

Was hier bezüglich der durch Gewerkschaftskartelle bezw. Gewerkschaftszahlstellen veranstalteten Sammlungen gesagt ist, gilt natürlich auch für Sammlungen, die genossenschaftlichen Zwecken dienen sollen. Die Beschaffung von Mitteln zur Gründung oder Sanierung von Produktivgenossenschaften gehört nicht zu den Aufgaben der Gewerkschaftskartelle. Die Gründung von Produktivgenossenschaften soll überhaupt nur unter Beachtung der von dem Dresdener Gewerkschaftskongreß genehmigten, zwischen der G.-K. und dem Centralverband deutscher Konsumvereine getroffenen Vereinbarung über die Neugründung von industriellen Arbeitsgenossenschaften oder sogenannten Produktivgenossenschaften (Seite 34 des Dresdener Protokolls) erfolgen. Geschieht das, dann ist der Vertrieb von Anteilscheinen nicht erforderlich.

Die Generalkommission.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 45 des „Corr.-Bl." wird die Arbeiterrechts-Beilage Nr. 11 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 32 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Freiburg i. Br.: Kreuter, Ernst, Expedient.
Göppingen: Kopp, Christian, Expedient.
" Laser, Max, Expedient.
" Grischkat, Fritz, Geschäftsführer.
Hamburg: Klebe, Hermann, Angestellter des Maschinisten- u. Heizerverbandes.
Osnabrück: Bubert, Walter, Arbeitersekretär.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Wir halten es für ein Verdienst des Geschäftsberichts, daß er diese dem Tarifgedanken schädlichen Quertreibereien einer Minderheit von Prinzipalen in die richtige Beleuchtung rückt. Es hat für die Tarifgemeinschaft keinen Zweck, vor den Bedrohungen ihrer friedlichen Weiterentwicklung die Augen zu verschließen, zumal innerhalb der eignen Reihen des Tarifverbandes eine Zerbröckelung eifrig betrieben wird.

In Rheinland und Westfalen sind verschiedene Scharfmacher unter den Prinzipalen eifrig am Werke, das große Friedenswerk der Tarifgemeinschaft zu zerstören und den absoluten Herrenstandpunkt an die Stelle friedlicher Vereinbarungen zu setzen. Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer" bringt dafür in seiner neuesten Nummer (vom 15. Oktober) unanfechtbare, dokumentarisch belegte Beweise bei. Wenn die scharfmacherischen Fanatiker des Westens ihre Kurzsichtigkeit und unsoziale Sonderpolitik gegen die bestehende Tarifgemeinschaft mit derselben Rücksichtslosigkeit weiter betreiben, so ist eine Absplitterung dieser ruhestörenden Elemente des Kreises II unvermeidlich.

Im Interesse der Hochhaltung und Wahrung des von den rheinisch-westfälischen Unruhestiftern bedrohten Tarifgedankens liegt es, daß das Tarifamt im Sinne aller tariftreuen Prinzipale sich vor diesen „inneren Feinden" der großen Organisation energisch schützt, ehe die tariffeindliche Bewegung weiter um sich greift und ein Werk ernstlich gefährdet, an dem in jahrelanger aufopfernder Tätigkeit die besten Männer des Faches aus der Prinzipals- und Gehilfenschaft zum Segen des Gewerbes erfolgreich und vorbildlich gearbeitet haben.

Die Angriffe des Kreises Rheinland-Westfalen gegen die Leitung des Deutschen Buchdruckervereins, sowie das Verlangen der Gehilfenvertretung nach Klarheit über die Lage gaben nunmehr auch dem Vorstand der Unternehmerorganisation Veranlassung, eine außerordentliche Sitzung der (über ganz Deutschland zerstreut wohnenden) Vorstandsmitglieder nach Leipzig einzuberufen; an dieser Verhandlung nahmen auch die Tarifvertreter der Prinzipale teil. — Schlußfolgerungen über die Verhandlungen lassen sich nur aus den bekanntgewordenen Resultaten ziehen. Da ergibt sich nun aus den in der „Zeitschrift", Organ des Deutschen Buchdruckervereins, veröffentlichten kurzen Mitteilungen, daß die Vertreter des Kreises Rheinland-Westfalen zu der Erklärung sich gezwungen sahen, daß sie mit ihrem Vorgehen den Prinzipalsvertretern im Tarifausschuß nicht den Vorwurf machen wollten, die Interessen der Unternehmer nicht genügend vertreten zu haben. — Schwieriger scheint die Verhandlung über die der Gehilfenschaft zu gebende Antwort gewesen zu sein, sie währte fast drei Tage.

Am 24. Oktober trat dann eine Vertretung des Gehilfenverbandes mit einer solchen des Deutschen Buchdruckervereins in Leipzig zusammen, um nach näherer Begründung der Ursache ihres Herantretens an den Deutschen Buchdruckerverein seitens dessen Vertretung folgende Erklärung entgegenzunehmen:

„Eine Aenderung in der Tarifpolitik sei vom Deutschen Buchdruckerverein nicht beabsichtigt. Große Unzufriedenheit über den zuletzt abgeschlossenen Tarif herrsche nicht nur bei den Prinzipalen des Kreises II. Mit den Mitgliedern des genannten Kreises sei es zu bedauerlichen Mißverständnissen gekommen, weil über die Beschlüsse der Generalversammlung des Deutschen Buchdruckervereins, namentlich über den Fonds für besondere Zwecke, durch das Vereinsorgan so wenig in die Oeffentlichkeit gekommen. Es bestehe das ernste Bestreben bei der Prinzipalität, mit der Gehilfenschaft friedlich zusammenzuarbeiten. Mit dem Kreis II sei eine vollständige Einigung erzielt; derselbe trenne sich nicht vom Deutschen Buchdruckerverein. Man habe sich jedoch auf nachstehende Punkte als künftig zu stellende Forderungen bei der Tarifrevision geeinigt, für welche die Prinzipalvertretung einmütig eintreten würde:

Der Tarifberatungsausschuß soll prüfen, ob der Tarif vereinfacht werden kann und ob zu diesem Zwecke einzelne Bestimmungen des Tarifs entfernt oder vereinfacht werden können.

Es soll untersucht werden, ob die Verhältnisse der Provinz gegenüber der Großstadt und umgekehrt im Tarif genügend gewürdigt sind, wobei einige von den Vertretern des Kreises II vorgetragene Beispiele als verbesserungsbedürftig anerkannt werden, und es sollen entsprechende Abänderungsanträge vorbereitet werden.

Den immer weitergehenden Forderungen der Gehilfenschaft auf Verkürzung der Arbeitszeit soll in nachhaltiger Weise entgegengetreten werden.

Es soll eine größere Bewegungsfreiheit innerhalb der tariflich begrenzten Arbeitszeit angestrebt werden.

Der Standpunkt der Prinzipals-Tarifkreisvertreter, wie er beim Abschluß des letzten Tarifs bezüglich der Kündigungsfristen eingenommen worden ist, soll weiter verfolgt werden.

Die Freiheit in der Ausnutzung der technischen Hilfsmittel und technischen Fortschritte soll bei Anerkennung humaner Grundsätze nicht eingeengt sein.

Der Deutsche Buchdruckerverein hat darüber zu wachen, daß die auf Grund der mit ihm geschlossenen Verträge zugesicherte Neutralität der Organisationen nicht verletzt wird.

Der von den Prinzipalsvertretern gelegentlich der letzten Tarifberatung eingenommene Standpunkt, daß dem Gutenbergbund Sitz und Stimme im Tarifausschuß zu gewähren ist, soll auch für die Folge festgehalten und nachdrücklich vertreten werden.

Seitens der Gehilfenvertretung wurde zur Kenntnis genommen, daß das friedliche Verhältnis zur Gehilfenschaft aufrechterhalten werden soll und die aufgestellten Punkte als Abänderungsanträge erst bei der nächsten Tarifberatung eingebracht werden und der Tarifausschuß dann darüber zu entscheiden habe. — Dem wurde seitens der Prinzipalsvertretung zugestimmt.

Die Situation ist nunmehr dahin geklärt, daß die rheinischen Prinzipale ihre Forderung, bereits im nächsten Jahre ihre Wünsche auf Abänderung des Tarifs befriedigt zu sehen, zurückgezogen haben und sich damit begnügen, daß nach Ablauf des Tarifs der Tarifausschuß darüber entscheidet; im übrigen will man gemeinsam mit der gesamten im Deutschen Buchdruckerverein vereinigten Prinzipalität friedlich mit der Gehilfenschaft weiterwirken.

Damit könnten wir unser „Situationsbild" schließen. Zuvor empfiehlt es sich jedoch, einige kleine Nutzanwendungen aus den geschilderten Vorkommnissen zu ziehen. Wenn man sich der Kämpfe in Arbeiterkreisen über den Wert der Tarifverträge erinnert und jetzt sieht, wie es gerade die Unternehmer sind, welche die Tarifverträge als eine unangenehme Fessel empfinden, so spricht das wohl am besten für die Bedeutung der Verträge. Andererseits zeigt aber auch das Vorgehen scharfmacherischer Unternehmer, in welchem Lager die Friedensstörer sitzen und welche Bedeutung dem Gerede von den aufgehetzten friedenstörenden Arbeitern beizumessen ist. Im Buchdruckgewerbe ist die Tarifgemeinschaft erfreulicherweise zu tief eingewurzelt und die Zahl der Anhänger derselben noch eine zu große, daß der

Ew. Exzellenz wollen dem Tarifamte bezw. dem Tarifausschusse der deutschen Buchdrucker zu verstehen geben, daß die Reichsregierung erwartet, daß bei dem nächsten Abschluß eines Tarifs die von der Reichsgewerbeordnung gewollte Koalitionsfreiheit in vollem Maße gewährt und der Allgemeincharakter des Tarifs nach allen Seiten hin streng durchgeführt wird, so daß jede mit diesem im Widerspruche stehende Begünstigung des sozialdemokratischen Gehilfenverbandes (s. §§ 83, 5; 86, 7; 89, 2; 91,7) in Fortfall kommt. Wird solche Anforderung an das Tarifamt bezw. den Tarifausschuß gestellt, so wird damit der Anfang gemacht sein, daß die Tarifgemeinschaft wieder in heilsamere Bahnen gelenkt und der gegenwärtigen Machtvermehrung des sozialdemokratischen Verbandes ein Ende bereitet wird.

Damit ist der Gipfel der Tollheit aber noch nicht erreicht. Die Petition des Arbeitgeberverbandes fordert schließlich nicht mehr, als das Buchdruckgewerbe gleich der Eisenbahn der Post und der Telegraphie unter staatliche Aufsicht zu stellen, der Gehilfenschaft also das Streikrecht zu nehmen. Der Wunsch der Petenten klingt so aus:

Ew. Exzellenz wollen hochgeneigtest in ernste und sorgsame Erwägungen ziehen, ob nicht auch dem Buchdruckgewerbe als dem Vermittler des geistigen Verkehrs der gleiche staatliche Schutz zuteil werden kann wie denjenigen Betrieben, die zur Aufrechterhaltung des physischen Verkehrs dienen. Daß das Buchdruckgewerbe von gleich großer Bedeutung ist, steht außer Frage.

Daß bei einer solchen Scharfmacherei das ganze reaktionäre Unternehmertum im Gewerbe zu der Ueberzeugung gelangt, in der Tarifgemeinschaft der geschädigte und unterdrückte Teil zu sein, leuchtet ein. Die Hetze gegen die tarifliche Ordnung zeitigte denn auch bald die ersehnten Früchte. Die im Sommer stattgehabte Generalversammlung der Unternehmerorganisation, des Deutschen Buchdruckervereins, in Breslau sah sich gezwungen, der scharfmacherischen Richtung der Mitglieder einige Konzessionen zu machen, die dem gewerblichen Frieden nicht förderlich sein können. Trotzdem der eben zur Einführung gelangte neue Tarif eine fünfjährige Friedenszeit wiederum verbürgt, beschloß die Generalversammlung, einen „Fonds für besondere Zwecke" (Umschreibung für Kampffonds) zu schaffen und außerdem jetzt schon in den einzelnen Tarifkreisen je eine Tarifkommission zu wählen, welche die Wünsche der Mitglieder zur nächsten Tarifrevision zusammenstellen sollen, um so die Mitwirkung aller Mitgliederkreise in der Tariffrage zu ermöglichen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese beiden von der Generalversammlung geschaffenen Einrichtungen für das Buchdruckgewerbe eine fortgesetzte Gefahr des gewerblichen Friedens in sich schließen. Der wöchentlich zur Erhebung gelangende „Fonds für besondere Zwecke" wird eine gewisse Kampfstimmung erwecken und aufrechterhalten und die Arbeiten und Wünsche der Tarifkommissionen werden ebenfalls ihre Verwirklichung verlangen.

Die ganze gewerbliche Konstellation gab dem Vorstand des Verbandes der deutschen Buchdrucker Veranlassung, eine Gauvorsteherkonferenz einzuberufen und mit dieser die Situation zu besprechen. Das Resultat dieser Aussprache war ein Beschluß der Konferenz, den Verbandsvorstand zu beauftragen, den Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins um Aufklärung darüber zu ersuchen, wohin der Kurs der Prinzipalsorganisation gehe bezw. wie ihr Verhalten zur Tarifgemeinschaft und zum Gehilfenverbande für die Zukunft gedacht sei.

Unterdessen hatte in Düsseldorf eine Versammlung des Kreises Rheinland-Westfalen des Deutschen Buchdruckervereins stattgefunden. In dieser Versammlung kam die ganze Unzufriedenheit der Scharfmacher jenes Kreises mit der Leitung ihrer Organisation zum Ausdruck. Es wurde mitgeteilt, daß für den Kreis Rheinland-Westfalen die bereits vorher beschlossene Vereinsgründung in die Wege geleitet und die Eintragung in das Vereinsregister beantragt sei. Diese Vereinsbildung hat den Zweck, daß in dem Augenblick, wo der Kreis Rheinland-Westfalen sich genötigt sehe, aus dem Deutschen Buchdruckerverein auszutreten, die bisherigen Mitglieder des Kreises sofort dem neuen Verein beitreten können. Werden also die Wünsche der rheinländischen Prinzipale seitens ihrer Organisation nicht berücksichtigt, so geht der Kreis seine eigenen Wege.

Die bescheidenen Wünsche der Herren wurden durch Annahme nachstehender Resolution zum Ausdruck gebracht:

Vor die Frage gestellt, ihren Mitgliedern zu empfehlen, beim Deutschen Buchdruckerverein zu bleiben oder sich von ihm zu trennen, beschließt die heutige außerordentliche Kreisversammlung des Kreises II, einstweilen eine abwartende Stellung einzunehmen unter folgenden Bedingungen:

1. Weitgehende Berücksichtigung der Anträge des Kreises II in der Tarifberatungskommission des Deutschen Buchdruckervereins;

2. Angemessene Berücksichtigung der berechtigten Forderungen des Gutenbergbundes und anderer entsprechender Organisationen;

3. Schärfere Betonung des Prinzipalstandpunktes in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker";

4. Einstweilige Belassung der im Kreise II einkommenden Beiträge zum Fonds für besondere Zwecke in den Händen des Kreisvorstandes — so lange, bis das Regulativ des Fonds feststeht und bis die Bedingungen unter 1, 2 und 3 in angemessener Weise erfüllt sind, spätestens bis 1. April 1913.

Vorstehende Resolution zeigt die ganze Rücksichtslosigkeit der scharfmacherischen Gruppe. Obgleich die gestellten Bedingungen zum Teil erst bei Ablauf des Tarifs, also 1916, zur Erörterung gelangen können, will sie ihre Wünsche bereits im nächsten Jahr erfüllt sehen. Wie würde man wohl eine solche Vertragstreue bei den Gehilfen bezeichnen?

Ebenso brutal gingen die Herren aber auch gegen die Leitung ihrer eigenen Organisation vor. Um Klarheit über die Stimmung der ganzen Versammlung herbeizuführen, wurde über folgende Fragen abgestimmt:

1. Wer ist mit der Politik des Deutschen Buchdruckervereins vor, auf und nach der Hauptversammlung in Breslau nicht einverstanden?

(Diese Frage wurde von allen Anwesenden, mit Ausnahme eines Kollegen, bejaht.)

2. Wer ist bereit, falls diese Politik weiter befolgt wird, aus dem Deutschen Buchdruckerverein auszutreten?

(Die Frage wurde ebenfalls — mit Ausnahme von 2 Kollegen — von sämtlichen Anwesenden bejaht.)

Deutlicher kann der Wunsch nach einer vollständigen Kursänderung wohl nicht zum Ausdruck gelangen und besser das Verlangen der Gehilfenvertretung nach Aufklärung darüber, was nun werden soll, nicht begründet werden. Auch die Oeffentlichkeit beschäftigte sich mit den Quertreibereien der Rheinländer. In einer Besprechung des Rechenschaftsberichts des Tarifamts der Deutschen Buchdrucker führt die „Berliner Volkszeitung" aus:

Liste	Vertreter	1. Ersatzmänner	2. Ersatzmänner
A	9	9	8
B	1	1	2
C	1	1	1
D	1	1	1

Nun ist es auch zulässig, die Wahlen nach verbundenen Vorschlagslisten vornehmen zu lassen. Angenommen, die Listen B, C und D seien verbunden, dann sind bei Zugrundelegung derselben Stimmenzahl auf diese verbundenen Listen 2840 Stimmen entfallen. Wird diese Stimmenzahl nun durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt, dann ergeben sich folgende Zahlen:

2840, 1420, 946, 710, 568, 473, 405, 355, 315, 284, 285, 236.

Die Ordnung dieser und der bei Liste A sich ergebenden Teilzahlen nach der Größe wird dann folgendes Resultat ergeben:

6212	Liste A	690	Liste A	355	Liste B, C, D
3106	„ A	621	„ A	345	„ A
2840	„ B, C, D	568	„ B, C, D	326	„ A
2070	„ A	564	„ A	315	„ B, C, D
1553	„ A	517	„ A	310	„ A
1420	„ B, C, D	477	„ A	295	„ A
1242	„ A	473	„ B, C, D	284	„ B, C, D
1035	„ A	443	„ A	282	„ A
946	„ B, C, D	414	„ A	270	„ A
887	„ A	405	„ B, C, D	258	„ A
776	„ A	388	„ A	258	„ B, C, D
710	„ B, C, D	365	„ A	248	„ A

Es entfallen also auf

Liste	Vertreter	1. Ersatzmänner	2. Ersatzmänner
A	8	9	8
B, C, D	4	3	4

Innerhalb der verbundenen Listen erfolgt nun auch wieder die Verteilung nach den auf diese Listen entfallenden Höchstzahlen, wie sie sich bei einer Rangierung der Teilzahlen nur dieser Listen ergibt, und danach entfallen auf

Liste	Vertreter	1. Ersatzmänner	2. Ersatzmänner
B	2	1	1
C	1	1	2
D	1	1	1

So das Verfahren. Ob es sich bewähren wird, muß durch die Praxis dargetan werden.

Aus der Wahlordnung ist nicht zu ersehen, weshalb der Reichskanzler sich zu diesem Wahlverfahren entschlossen hat. Die dafür maßgebenden Gesichtspunkte sind auch sonst noch nicht in einer amtlichen Aeußerung bekanntgegeben. Das scheint mir um so notwendiger zu sein, als anscheinend das neue Verfahren die Mehrheitspartei begünstigt.

Rud. Wissell.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Sächsische Gewerbeinspektion 1911.

Trotz der glänzenden Entwickelung der sächsischen Industrie werden die Berichte der sächsischen Fabrikinspektoren immer dürftiger. Vor allen Dingen vermeiden sie es peinlich, selber mit entsprechenden Verbesserungsvorschlägen zu kommen, denn bekanntlich sollen sie sich nach der vom Reichskanzler im Jahre 1910 erlassenen Anleitung „auf die Mitteilung von Tatsachen und Wahrnehmungen beschränken und theoretische Erörterungen, insbesondere Abschweifungen auf das Gebiet der Ausgestaltung und Abänderung bestehender Gesetze oder Verordnungen vermeiden". Und sie parieren — in solchen Dingen läßt die sächsische Regierung nicht mit sich spaßen und Wörishoffers haben wir in Sachsen nicht.

In der Einleitung der Berichte wird konstatiert, daß das Verhältnis der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Unternehmern und den Arbeitern ein befriedigendes gewesen sei. Das ist ja, obgleich die Unternehmer im allgemeinen dem gesetzlichen Arbeiterschutz, der durch die Beamte kontrolliert und gefördert werden soll, nicht gerade sympathisch gegenüberstehen, nicht weiter verwunderlich bei der vielleicht erzwungenen Passivität, von der wir oben sprachen. Die Beamten sind von Arbeitgebern vielmehr in Anspruch genommen worden als von Arbeitern. Die Ziffern beweisen das:

Regierungsbezirk	Besuche der Arbeiter	Besuche der Unternehmer
Bautzen . .	13	167
Chemnitz . .	282	351
Leipzig . .	35	916
Zwickau . .	45	746
	375	2180

Die Arbeiter ziehen es wohl vor, ihre Beschwerden schriftlich oder durch die Organisation anzubringen. Vom Regierungsbezirk Dresden liegen keine Angaben vor, dafür weiß aber der Bericht zu melden, daß die Gewerbeaufsichtsbeamtin bei dem Besuch eines den Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes unterstehenden Betriebes tätlich angegriffen wurde und polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Jedenfalls auch ein Charakteristikum der Bildung und des sozialen Tiefstandes der Unternehmer!

Die Zahl der Revisionen hat gegen die früheren Jahre wesentlich abgenommen:

1909:	26 640 Revisionen	in 20 600	Betrieben
1910:	27 386 „	„ 21 619	„
1911:	25 027 „	„ 18 664	„

Die Gesamtzahl der Arbeiter ist gestiegen von 692 895 im Jahre 1910 auf 757 518 im Berichtsjahr, aber die Zahl der revidierten Arbeiter ist gefallen von 657 866 auf 601 451. Das ist eine ganz auffällige Erscheinung, die nur damit erklärt werden kann, daß die Beamten entweder nicht zahlreich genug oder aber daß sie mit anderen Arbeiten zu sehr belastet sind.

Allerdings revidierten in Sachsen außer den Beamten der Gewerbeinspektion auch die Polizeibehörden. Es werden darüber zum ersten Male Angaben gemacht, woraus hervorgeht, daß diese 18 371 Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern revidiert und 25 323 Revisionen ausgeführt haben. In 615 Fällen wurde Bestrafung ausgeworfen.

Außerdem wurden noch 10 578 Bäckereien und 5733 Gastwirtschaften von dieser Behörde kontrolliert und 212 Strafen für erstere, 198 Strafen für letztere waren die Folge. Die Strafen wurden verhängt wegen Nichtinnehaltung der Bäckereiverordnung und der Bundesratsverordnung über die Arbeitszeit des in Gastwirtschaften tätigen Personals.

Außerordentlich willfährig waren die Beamten den Unternehmern in der Bewilligung von Sonntags- und Ueberarbeit. So wurden Bewilligungen für Sonntagsarbeit 450 Betrieben für 19 380 Arbeiter für insgesamt 230 947 Stunden erteilt. Allerdings wird die Zunahme gegen das Vorjahr (167 039 Stunden) auf den im vorigen Jahre herrschenden Wassermangel und das dadurch herbeigeführte Versagen der Wasserkräfte zurückgeführt.

Versuch, in andere Bahnen zu drängen, nicht ohne weiteres erfolgreich war. Trotzdem erscheint es auch hier nicht ausgeschlossen, daß einmal eine andere Richtung die Oberhand gewinnt. Aufgabe der Gehilfenschaft muß es sein, von den Ereignissen sich nicht überraschen zu lassen. —b—.

Das Verhältniswahlverfahren in der Angestelltenversicherung.

Die auf dem Gebiet der Angestelltenversicherung vorkommenden Wahlen erfolgen bis auf eine nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§§ 111, 134, 149, 161, 164). Nur die Wahl der nichtbeamteten Mitglieder des Direktoriums findet auf Grund des Prinzips der Mehrheitswahl statt (§ 103). Nach welchem Verhältniswahlverfahren gewählt werden soll, ist im Gesetz nicht bestimmt. Es ist nur vorgeschrieben, daß der Reichskanzler für die Wahl eine Wahlordnung zu erlassen hat. Auf Grund dieser Vorschrift hat der Reichskanzler zwei Wahlordnungen erlassen, die eine unterm 3. Juli 1912 für die Wahl der Vertrauensmänner und die andere gemeinsame für die Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Beisitzer der Rentenausschüsse, der Schiedsgerichte und des Oberschiedsgerichts, sowie ihrer Ersatzmänner unterm 22. Oktober 1912. In beiden Wahlordnungen ist das gleiche Wahlverfahren vorgesehen. Das wird geregelt in den §§ 28 bis 30 der ersterwähnten und in den §§ 15 bis 17 der zweiterwähnten Wahlordnung. Das Wahlverfahren erscheint im ersten Augenblick recht kompliziert. Bei näherem Eindringen ist dieses jedoch nicht der Fall, erscheint vielmehr insofern überaus praktisch, als durch dieses Verfahren auch gleich die Ersatzmänner in der Reihenfolge rangiert werden, in der sie eventuell für den Vertreter einzuspringen haben. Es ist folgendes bestimmt:

Die Sitze der Vertreter (das gilt auch für die Vertrauensmänner) und der Ersatzmänner werden unter die Vorschlagslisten nach dem Verhältnis der Zahl der ihnen zugefallenen Stimmen verteilt, und zwar in der Reihenfolge der der Größe nach geordneten Höchstzahlen, wie sie sich aus der folgenden Rechnung ergeben.

Die den einzelnen Vorschlagslisten zugefallenen Stimmenzahlen sind in einer Reihe nebeneinander zu stellen und sämtliche durch 1, 2, 3, 4 usw. zu teilen. Die ermittelten Teilzahlen sind nacheinander reihenweise unter den Zahlen der ersten Reihe aufzuführen. Die Teilung ist fortzusetzen, bis anzunehmen ist, daß höhere Zahlen, als aus den früheren Reihen für die Zuweisung von Sitzen in Betracht kommen, nicht mehr entstehen. Bruchteile von Zahlen sind wegzulassen.

Zunächst werden die Sitze für die Vertreter und danach die Sitze für die ersten und für die zweiten Ersatzmänner verteilt. Sind bei der Verteilung des letzten Sitzes der Vertreter oder der ersten oder der zweiten Ersatzmänner mehrere gleiche Zahlen vorhanden, so entscheidet das Los über die Reihenfolge.

Verbundene Vorschlagslisten gelten gegenüber anderen als eine einzige.

Die auf sie entfallenden Sitze werden demnächst auf die einzelnen verbundenen Vorschlagslisten nach dem oben erwähnten Verfahren verteilt.

Für die Zuweisung der auf die einzelnen Vorschlagslisten entfallenden Sitze an die vorgeschlagenen Bewerber ist die Reihenfolge in der Abteilung der Vorschlagsliste maßgebend, in der die Bewerber in der Liste aufgeführt sind.

Dies Verfahren wird leicht verständlich, wenn man es an einem Beispiele klarmacht. Ich wähle dazu das Muster, das der zweiten Wahlordnung beigefügt ist.

Es seien für die Arbeitgeber- (Angestellten-) Gruppe 12 Vertreter und 24 Ersatzmänner zu wählen. Für die Wahlen seien vier Listen: A, B, C, D aufgestellt und es seien endlich Stimmen entfallen auf

Liste	A	B	C	D
	6212	952	946	942

Diese Zahlen werden nun durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt. Dann ergeben sich folgende Zahlen:

Bei der Teilung durch	bei Liste A	B	C	D
1	6212	952	946	942
2	3106	476	473	471
3	2070	317	315	314
4	1553	238	236	235
5	1142	190	189	188
6	1035	158	157	157
7	887	136	135	134
8	776	119	118	117
9	690	105	105	104
10	621	95	94	94
11	564			
12	517			
13	477			
14	443			
15	414			
16	388			
17	365			
18	345			
19	326			
20	310			
21	295			
22	282			
23	270			
24	258			
25	248			
26	238			

Diese Zahlen werden nun nacheinander reihenweise der Größe nach geordnet. Jeder Zahl wird der Buchstabe der Liste, zu der sie gehört, beigesetzt. Dann ergibt sich folgende Reihenfolge:

6212	Liste	A	621	Liste	A	326	Liste	A
3106	"	A	564	"	A	317	"	B
2070	"	A	517	"	A	315	"	C
1553	"	A	477	"	A	314	"	D
1242	"	A	476	"	B	310	"	A
1035	"	A	473	"	C	295	"	A
952	"	B	471	"	D	282	"	A
946	"	C	443	"	A	270	"	A
942	"	D	414	"	A	258	"	A
887	"	A	388	"	A	248	"	A
776	"	A	365	"	A	238	"	A
690	"	A	345	"	A	238	"	B

Aus dieser Reihenfolge ergibt sich nun die Verteilung der Sitze auf die einzelne Liste, wobei zunächst die Sitze für die Vertreter und danach die Sitze für den ersten und den zweiten Ersatzmann verteilt werden. Da die sich ergebende Reihenfolge oben in drei Abschnitten aufgestellt wurde, zeigt der erste Abschnitt, wieviel Vertreter, und die anderen Abschnitte, wie die ersten und zweiten Ersatzmänner auf die Listen sich verteilen. Es erhält also auf

Liste	Vertreter	1. Ersatzmänner	2. Ersatzmänner
A	9	9	8
B	1	1	2
C	1	1	1
D	1	1	1

Nun ist es auch zulässig, die Wahlen nach verbundenen Vorschlagslisten vornehmen zu lassen. Angenommen, die Listen B, C und D seien verbunden, dann sind bei Zugrundelegung derselben Stimmenzahl auf diese verbundenen Listen 2840 Stimmen entfallen. Wird diese Stimmenzahl nun durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt, dann ergeben sich folgende Zahlen:

2840, 1420, 946, 710, 568, 473, 405, 355, 315, 284, 258, 236.

Die Ordnung dieser und der bei Liste A sich ergebenden Teilzahlen nach der Größe wird dann folgendes Resultat ergeben:

6212	Liste A	690	Liste A	355	Liste B, C, D
3106	„ A	621	„ A	345	„ A
2840	„ B, C, D	568	„ B, C, D	326	„ A
2070	„ A	564	„ A	315	„ B, C, D
1553	„ A	517	„ A	310	„ A
1420	„ B, C, D	477	„ A	295	„ A
1242	„ A	473	„ B, C, D	284	„ B, C, D
1035	„ A	443	„ A	282	„ A
946	„ B, C, D	414	„ A	270	„ A
887	„ A	405	„ B, C, D	258	„ A
776	„ A	388	„ A	258	„ B, C, D
710	„ B, C, D	365	„ A	248	„ A

Es entfallen also auf

Liste	Vertreter	1. Ersatzmänner	2. Ersatzmänner
A	8	9	8
B, C, D	4	3	4

Innerhalb der verbundenen Listen erfolgt nun auch wieder die Verteilung nach den auf diese Listen entfallenden Höchstzahlen, wie sie sich bei einer Rangierung der Teilzahlen nur dieser Listen ergibt, und danach entfallen auf

Liste	Vertreter	1. Ersatzmänner	2. Ersatzmänner
B	2	1	1
C	1	1	2
D	1	1	1

So das Verfahren. Ob es sich bewähren wird, muß durch die Praxis dargetan werden.

Aus der Wahlordnung ist nicht zu ersehen, weshalb der Reichskanzler sich zu diesem Wahlverfahren entschlossen hat. Die dafür maßgebenden Gesichtspunkte sind auch sonst noch nicht in einer amtlichen Aeußerung bekanntgegeben. Das scheint mir um so notwendiger zu sein, als anscheinend das neue Verfahren die Mehrheitspartei begünstigt.

Rud. Wissell.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Sächsische Gewerbeinspektion 1911.

Trotz der glänzenden Entwickelung der sächsischen Industrie werden die Berichte der sächsischen Fabrikinspektoren immer dürftiger. Vor allen Dingen vermeiden sie es peinlich, selber mit entsprechenden Verbesserungsvorschlägen zu kommen, denn bekanntlich sollen sie sich nach der vom Reichskanzler im Jahre 1910 erlassenen Anleitung „auf die Mitteilung von Tatsachen und Wahrnehmungen beschränken und theoretische Erörterungen, insbesondere Abschweifungen auf das Gebiet der Ausgestaltung und Abänderung bestehender Gesetze oder Verordnungen vermeiden". Und sie parieren — in solchen Dingen läßt die sächsische Regierung nicht mit sich spaßen und Wörishoffers haben wir in Sachsen nicht.

In der Einleitung der Berichte wird konstatiert, daß das Verhältnis der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Unternehmern und den Arbeitern ein befriedigendes gewesen sei. Das ist ja, obgleich die Unternehmer im allgemeinen dem gesetzlichen Arbeiterschutz, der durch die Beamte kontrolliert und gefördert werden soll, nicht gerade sympathisch gegenüberstehen, nicht weiter verwunderlich bei der vielleicht erzwungenen Passivität, von der wir oben sprachen. Die Beamten sind von Arbeitgebern vielmehr in Anspruch genommen worden als von Arbeitern. Die Ziffern beweisen das:

Regierungsbezirk	Besuche der Arbeiter	Besuche der Unternehmer
Bautzen . .	13	167
Chemnitz . .	282	351
Leipzig . .	35	916
Zwickau . .	45	746
	375	2180

Die Arbeiter ziehen es wohl vor, ihre Beschwerden schriftlich oder durch die Organisation anzubringen. Vom Regierungsbezirk Dresden liegen keine Angaben vor, dafür weiß aber der Bericht zu melden, daß die Gewerbeaufsichtsbeamtin bei dem Besuch eines den Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes unterstehenden Betriebes tätlich angegriffen wurde und polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Jedenfalls auch ein Charakteristikum der Bildung und des sozialen Tiefstandes der Unternehmer!

Die Zahl der Revisionen hat gegen die früheren Jahre wesentlich abgenommen:

1909:	26 640 Revisionen	in 20 600	Betrieben
1910:	27 386 „	„ 21 619	„
1911:	25 027 „	„ 18 664	„

Die Gesamtzahl der Arbeiter ist gestiegen von 692 895 im Jahre 1910 auf 757 518 im Berichtsjahr, aber die Zahl der revidierten Arbeiter ist gefallen von 657 866 auf 601 451. Das ist eine ganz auffällige Erscheinung, die nur damit erklärt werden kann, daß die Beamten entweder nicht zahlreich genug oder aber daß sie mit anderen Arbeiten zu sehr belastet sind.

Allerdings revidierten in Sachsen außer den Beamten der Gewerbeinspektion auch die Polizeibehörden. Es werden darüber zum ersten Male Angaben gemacht, woraus hervorgeht, daß diese 18 371 Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern revidiert und 25 323 Revisionen ausgeführt haben. In 615 Fällen wurde Bestrafung ausgeworfen.

Außerdem wurden noch 10 578 Bäckereien und 5733 Gastwirtschaften von dieser Behörde kontrolliert und 212 Strafen für erstere, 198 Strafen für letztere waren die Folge. Die Strafen wurden verhängt wegen Nichtinnehaltung der Bäckereiverordnung und der Bundesratsverordnung über die Arbeitszeit des in Gastwirtschaften tätigen Personals.

Außerordentlich willfährig waren die Beamten den Unternehmern in der Bewilligung von Sonntags- und Ueberarbeit. So wurden Bewilligungen für Sonntagsarbeit 450 Betrieben für 19 380 Arbeiter für insgesamt 230 947 Stunden erteilt. Allerdings wird die Zunahme gegen das Vorjahr (167 039 Stunden) auf den im vorigen Jahre herrschenden Wassermangel und das dadurch herbeigeführte Versagen der Wasserkräfte zurückgeführt.

Versuch, in andere Bahnen zu drängen, nicht ohne weiteres erfolgreich war. Trotzdem erscheint es auch hier nicht ausgeschlossen, daß einmal eine andere Richtung die Oberhand gewinnt. Aufgabe der Gehilfenschaft muß es sein, von den Ereignissen sich nicht überraschen zu lassen. —b—.

Das Verhältniswahlverfahren in der Angestelltenversicherung.

Die auf dem Gebiet der Angestelltenversicherung vorkommenden Wahlen erfolgen bis auf eine nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§§ 111, 134, 149, 161, 164). Nur die Wahl der nichtbeamteten Mitglieder des Direktoriums findet auf Grund des Prinzips der Mehrheitswahl statt (§ 103). Nach welchem Verhältniswahlverfahren gewählt werden soll, ist im Gesetz nicht bestimmt. Es ist nur vorgeschrieben, daß der Reichskanzler für die Wahl eine Wahlordnung zu erlassen hat. Auf Grund dieser Vorschrift hat der Reichskanzler zwei Wahlordnungen erlassen, die eine unterm 3. Juli 1912 für die Wahl der Vertrauensmänner und die andere gemeinsame für die Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Beisitzer der Rentenausschüsse, der Schiedsgerichte und des Oberschiedsgerichts, sowie ihrer Ersatzmänner unterm 22. Oktober 1912. In beiden Wahlordnungen ist das gleiche Wahlverfahren vorgesehen. Das wird geregelt in den §§ 28 bis 30 der ersterwähnten und in den §§ 15 bis 17 der zweiterwähnten Wahlordnung. Das Wahlverfahren erscheint im ersten Augenblick recht kompliziert. Bei näherem Eindringen ist dieses jedoch nicht der Fall, erscheint vielmehr insofern überaus praktisch, als durch dieses Verfahren auch gleich die Ersatzmänner in der Reihenfolge rangiert werden, in der sie eventuell für den Vertreter einzuspringen haben. Es ist folgendes bestimmt:

Die Sitze der Vertreter (das gilt auch für die Vertrauensmänner) und der Ersatzmänner werden unter die Vorschlagslisten nach dem Verhältnis der Zahl der ihnen zugefallenen Stimmen verteilt, und zwar in der Reihenfolge der der Größe nach geordneten Höchstzahlen, wie sie sich aus der folgenden Rechnung ergeben.

Die den einzelnen Vorschlagslisten zugefallenen Stimmenzahlen sind in einer Reihe nebeneinander zu stellen und sämtliche durch 1, 2, 3, 4 usw. zu teilen. Die ermittelten Teilzahlen sind nacheinander reihenweise unter den Zahlen der ersten Reihe aufzuführen. Die Teilung ist fortzusetzen, bis anzunehmen ist, daß höhere Zahlen, als aus den früheren Reihen für die Zuweisung von Sitzen in Betracht kommen, nicht mehr entstehen. Bruchteile von Zahlen sind wegzulassen.

Zunächst werden die Sitze für die Vertreter und danach die Sitze für die ersten und für die zweiten Ersatzmänner verteilt. Sind bei der Verteilung des letzten Sitzes der Vertreter oder der ersten oder der zweiten Ersatzmänner mehrere gleiche Zahlen vorhanden, so entscheidet das Los über die Reihenfolge.

Verbundene Vorschlagslisten gelten gegenüber anderen als eine einzige.

Die auf sie entfallenden Sitze werden demnächst auf die einzelnen verbundenen Vorschlagslisten nach dem oben erwähnten Verfahren verteilt.

Für die Zuweisung der auf die einzelnen Vorschlagslisten entfallenden Sitze an die vorgeschlagenen Bewerber ist die Reihenfolge in der Abteilung der Vorschlagsliste maßgebend, in der die Bewerber in der Liste aufgeführt sind.

Dies Verfahren wird leicht verständlich, wenn man es an einem Beispiele klarmacht. Ich wähle dazu das Muster, das der zweiten Wahlordnung beigefügt ist.

Es seien für die Arbeitgeber- (Angestellten-) Gruppe 12 Vertreter und 24 Ersatzmänner zu wählen. Für die Wahlen seien vier Listen: A, B, C, D aufgestellt und es seien endlich Stimmen entfallen auf

Liste	A	B	C	D
	6212	952	946	942

Diese Zahlen werden nun durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt. Dann ergeben sich folgende Zahlen:

Bei der Teilung durch	bei Liste A	B	C	D
1	6212	952	946	942
2	3106	476	473	471
3	2070	317	315	314
4	1553	238	236	235
5	1142	190	189	188
6	1035	158	157	157
7	887	136	135	134
8	776	119	118	117
9	690	105	105	104
10	621	95	94	94
11	564			
12	517			
13	477			
14	443			
15	414			
16	388			
17	365			
18	345			
19	326			
20	310			
21	295			
22	282			
23	270			
24	258			
25	248			
26	238			

Diese Zahlen werden nun nacheinander reihenweise der Größe nach geordnet. Jeder Zahl wird der Buchstabe der Liste, zu der sie gehört, beigesetzt. Dann ergibt sich folgende Reihenfolge:

6212	Liste	A	621	Liste	A	326	Liste	A
3106	„	A	564	„	A	317	„	B
2070	„	A	517	„	A	315	„	C
1553	„	A	477	„	A	314	„	D
1242	„	A	476	„	B	310	„	A
1035	„	A	473	„	C	295	„	A
952	„	B	471	„	D	282	„	A
946	„	C	443	„	A	270	„	A
942	„	D	414	„	A	258	„	A
887	„	A	388	„	A	248	„	A
776	„	A	365	„	A	238	„	A
690	„	A	345	„	A	238	„	B

Aus dieser Reihenfolge ergibt sich nun die Verteilung der Sitze auf die einzelne Liste, wobei zunächst die Sitze für die Vertreter und danach die Sitze für den ersten und den zweiten Ersatzmann verteilt werden. Da die sich ergebende Reihenfolge oben in drei Abschnitten aufgestellt wurde, zeigt der erste Abschnitt, wieviel Vertreter, und die anderen Abschnitte, wie die ersten und zweiten Ersatzmänner auf die Listen sich verteilen. Es erhält also auf

Die für Arbeiterinnen für Wochentage bewilligten Ueberstunden betrugen im Berichtsjahre 1 859 404 (1910: 1 862 641), sind also eine Kleinigkeit zurückgegangen, trotzdem aber sehr hoch.

Die Zahl der von den Aufsichtsbeamten ermittelten Verstöße gegen die Schutzvorschriften für Arbeiterinnen betrug 2408, von denen 516 die zu lange Beschäftigung betrafen. Bestraft wurden nur 36 Personen. Die Zahl der ermittelten Verstöße gegen die auf den Schutz jugendlicher Arbeiter gerichteten Bestimmungen betrug 3378, von denen nur 48 bestraft wurden.

2728 Verstöße wurden von den Aufsichtsbeamten festgestellt gegen die Bestimmungen betr. des Kinderschutzgesetzes. Von Bestrafungen verlautet nichts. Wenn so milde gegen die — Unternehmer vorgegangen wird, dann ist es kein Wunder, wenn das bißchen gesetzlicher Arbeiterschutz auch weiter durchlöchert wird.

Die Zahl der in den Betrieben beschäftigten jugendlichen Arbeiter wie der Kinder unter 14 Jahren hat zugenommen: 1911: 64 177, 1910: 61 616. Davon Kinder unter 14 Jahren 2615 (1910: 2466). Die meisten jugendlichen Arbeiter beschäftigt die Textilindustrie, nämlich 22 706, ihr folgen die Maschinenindustrie, das Bekleidungsgewerbe und die Metallverarbeitung.

Die Textilindustrie beschäftigt auch die meisten über 16 Jahre alten Arbeiterinnen: 125 157, das sind 50,3 Proz. aller überhaupt beschäftigten Personen. Auf das Bekleidungsgewerbe kamen 34 741 (57,7 Prozent).

Die Zahl der Unfälle ist im Berichtsjahre auf 22 099 gestiegen von 21 223 im vorhergehenden Jahre, davon 109 (98) tödlich. Zur Verhütung von Unfällen mußten von den Gewerbeaufsichtsbeamten insgesamt 12 382 Anordnungen zur Verhütung von Unfällen getroffen werden. Eine harte Anklage an die Adresse der Unternehmer, die von sich aus nicht einmal die notwendigen und möglichen Maßregeln zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter ergreifen.

Ueber die wirtschaftlichen und sozialen Zustände schreibt der Bautzener Beamte, daß in seinem Bezirke der Geschäftsgang in den hauptsächlichsten Geschäftszweigen ein zufriedenstellender war. Die Löhne hielten sich in gleicher Höhe. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung könne aber bei dem andauernd hohen Preisstand der meisten Lebensbedürfnisse und der weiteren Preissteigerung einzelner wichtiger Lebensmittel nicht als eine bessere wie im Vorjahre bezeichnet werden.

Auch der Beamte für die Kreishauptmannschaft Chemnitz sagt: Die Erwerbsverhältnisse der Arbeiter waren im allgemeinen nicht ungünstig. In vielen Betrieben machten sich Ueberstunden notwendig. Die Löhne erfuhren in den wichtigeren Zweigen eine Aufbesserung, zum Teil, heißt es, wegen der erheblichen Steigerung der Lebensmittelpreise. Und an einer anderen Stelle heißt es: Die für den Arbeiterhaushalt nachteiligen Folgen der hohen Lebensmittelpreise haben vielfach die Gemeindeverwaltungen und Unternehmer zu mildern gesucht.

Der Beamte für Dresden weist auf eine Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse der Arbeiter in den Anlagen hin, die mit Wasserkraft arbeiten, ganz besonders die Elbschiffahrt. Zwar habe die Hygieneausstellung günstig auf die allgemeine Beschäftigung gewirkt, doch seien auch die Nahrungsmittelpreise teilweise erheblich gestiegen, ebenso wie die Wohnungsmieten, so daß die höheren Löhne dadurch aufgewogen seien.

Der Leipziger Beamte berichtet von dem weiteren Anhalten des wirtschaftlichen Aufschwunges und von einer Erhöhung der Löhne, aber auch er kommt zu dem Resultat, daß infolge der hohen Preise der wichtigsten Lebensmittel die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung kaum eine bessere geworden sei.

Der Zwickauer Beamte spricht von einem Aufwärtssteigen der Löhne infolge der Preissteigerung der notwendigsten Lebensmittel. Welch elende Bezahlung in der Heimindustrie noch zu finden ist, davon geben folgende Angaben des Gewerbeaufsichtsbeamten ein Beispiel:

Ein 13jähriger Knabe verdiente mit Knüpfen von Fransen an wollenen Tüchern bei fünf- bis sechsstündiger Arbeitszeit 28 Pf. täglich. In einem anderen Falle knüpften vier Kinder im Alter von 7—14 Jahren, die Mutter und die Großmutter drei bis vier Dutzend Tücher täglich und erzielten dabei täglich einen Verdienst von 75 Pf. bis 1 Mk.

Die Gewerbeaufsichtsbeamtin für Chemnitz konstatiert, daß die fortdauernde Steigerung der Lebensmittelpreise und die verteuerte Lebenshaltung die Frauen und Kinder zum Miterwerb zwingen.

Alle diese Angaben sind wertvolles Beweismaterial für die von den Gegnern der Arbeiterklasse aufgestellte Behauptung, daß sich die Lebensverhältnisse der Arbeiter infolge der „horrend" gestiegenen Löhne wesentlich verbessert haben. Bezeichnete doch der „Hausphilosoph" der „Arbeitgeberzeitung", Dr. Felix Kuh, im Bunde mit dem Oertelblatt und der „Kreuzzeitung" die ganzen Teuerungsklagen als unmotiviert.

Rührend ist die peinliche Gewissenhaftigkeit, mit der von der Gewerbeaufsichtsbeamtin auch die kleinste „Wohltat der Unternehmer" im Bericht registriert wird, während man von dem gewaltigen Kulturnutzen der modernen Gewerkschaftsorganisationen nur schüchtern oder gar nichts zu berichten wagt. So gibt der Annaberger Aufsichtsbeamte das starke Anwachsen der Organisationen veranschaulichende Zahlen. Zahlen werden auch vom Leipziger Beamten gegeben. Aber von den Aufgaben und der Wirksamkeit der Gewerkschaften kein Wort.

Jeder Zentner Kartoffeln, den „edle" Unternehmer zum Selbstkostenpreise abgeben, wird notiert, jeder Liter Milch, der an Stillende gegeben wird, registriert. Ganz geflissentlich wird auch die Tätigkeit der nationalen und evangelischen Arbeitervereine hervorgehoben. So unter anderem, daß das nationale Arbeitersekretariat in Annaberg Kartoffeln zur Abgabe an die Mitglieder der Evangelischen Vereine zum Selbstkostenpreise bezogen hat, was der sogenannte Vaterländische Arbeiter-Unterstützungsverein zu Zittau alles „leistet".

Weiter werden die kommunalen Maßnahmen mit großer Gewissenhaftigkeit aufgezählt. Das alles wird natürlich nicht hindern, daß die Arbeiter in immer größerem Maße erkennen, daß nur in der Organisation ihr Heil liegt und daß ihnen Unternehmer-Wohlfahrt, selbst wenn sie vielleicht ohne bestimmte Absicht geleistet wird, nicht helfen kann.

Sehr oft lassen solche Unternehmer, die für sogenannte Wohlfahrtszwecke viel Geld übrig haben,

es an den allernotwendigsten Schutzmaßnahmen in den Betrieben fehlen. So beklagte sich bei dem Aufsichtsbeamten in der Kreishauptmannschaft ein Webermeister, daß bei dem Inhaber des Betriebes alle Vorstellungen, die Bedürfnisanstalten instand setzen zu lassen, fruchtlos geblieben seien. Unendlich mannigfaltig und grausam sind die Todesarten und Verletzungen, die die Arbeiter und Arbeiterinnen sehr oft wegen mangelnder Schutzvorrichtungen in den Betrieben erleiden! Teuflischer konnten die Martern auch in den Hirnen der Inquisitoren nicht ausgedacht werden, wie sie manchmal die unglücklichen Opfer der Arbeit treffen: Gerädert, gequetscht, skalpiert, die Knochen gebrochen usw., Arme und Beine werden ihnen ausgerissen. Aber Schutzvorrichtungen kosten Geld und Menschenleben usw. nicht. Und die oft lächerlich niedrigen Strafen gegen die Verächter der gesetzlichen Bestimmungen sind nicht dazu angetan, den Unternehmern das Gewissen zu schärfen.

Ueber die Arbeitszeit werden von den Beamten zum Teil nicht uninteressante Mitteilungen gemacht. So berichtet der Bautzener Beamte von den günstigen Wirkungen der gesetzlichen Herabsetzung der Frauenarbeitszeit. Sie ist vielfach auch den Männern in den Betrieben, wo Frauen und Männer arbeiten, zugute gekommen, besonders in der Textilindustrie. In den Steinbrüchen desselben Bezirks ist leider die Arbeitszeit vielfach noch länger als zehn Stunden. Der Chemnitzer Beamte stellt fest, daß durch Vereinbarungen zwischen Arbeitern und Unternehmern, besonders in der Metallindustrie, die Arbeitszeit verkürzt worden sei. Auch dieser Beamte klagt über die zum Teil elfstündige Beschäftigung in den Steinbrüchen. Eine solche ist bei der gefährlichen und schweren Arbeit unverantwortlich. Der Beamte des Dresdener Bezirks sagt, daß das Drängen der Arbeiter nach Verkürzung der Arbeitszeit nicht ohne Erfolg geblieben sei. In verschiedenen Fällen mußte diese erst durch einen Ausstand erkämpft werden. In einer Möbelfabrik hat die Verkürzung der Arbeitszeit nach der Mitteilung des Fabrikanten die Leistungsfähigkeit nicht gemindert, im Gegenteil die Arbeiter zu größerem Fleiß und erhöhter Pünktlichkeit angespornt.

Der Bericht konstatiert für das Vogtland eine Zunahme der Hausarbeit. Durch die Teuerung ist die Notlage gerade in den armen Gegenden kolossal gesteigert worden und eine Folge ist die Umgehung des Verbots der Mitgabe von Arbeit an Arbeiterinnen nach Hause. So wird aus dem Bezirk Zwickau gemeldet: „Um dem Drucke der Vorschrift des § 137a Absatz 1 der Gewerbeordnung zu entgehen, nach der den Arbeiterinnen über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus keine Heimarbeit mitgegeben werden darf, haben sich neuerdings Faktore aufgetan, denen von den Fabriken Arbeiten behufs Weitergabe an die Heimarbeiter übergeben wurden. Leider sollen hierdurch auch die gezahlten Löhne gedrückt worden sein." Daß diese Faktoren nur zur Umgehung des Gesetzes eingesetzt sind, darüber kann kein Zweifel bestehen. Aber das Schöffengericht sprach die Firma frei und auch das Landgericht stellte sich merkwürdigerweise auf den Standpunkt, daß das zulässig sei. Und schließlich auch das Oberlandesgericht.

Im Bericht wird auch gesagt, daß viele Arbeiterinnen mit diesem Verbot der Mitnahme von Arbeit nicht einverstanden sind.

Gewiß ist das richtig. Aber der Grund liegt doch darin, daß diese Arbeiterinnen mit ihrem Lohn und, wenn verheiratet, mit dem ihres Mannes nicht auskommen können.

Gerade durch diese Angabe ist die Notwendigkeit des intensivsten Kampfes um anständige Löhne und menschenwürdige Arbeitsbedingungen erwiesen. Selbst die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz gegen Ausbeutung wird erst durch eine starke Organisation garantiert. So gibt auch dieser spärliche Bericht der Fabrikinspektoren vielleicht unbewußt und ungewollt den besten Beweis für die Richtigkeit des Wortes: Eine starke Organisation ist der beste Arbeiterschutz!

rm.

Soziales.

Studentische Arbeiterunterrichtskurse.

Seit einer Reihe von Jahren sind in den deutschen Universitätsstädten studentische Organisationen entstanden, die eine Ergänzung der bestehenden Arbeiterbildungsinstitute darstellen. Die Kurse, die meist den Titel „Unterrichtskurse für Arbeiter" führen, bezwecken in völlig neutraler Weise Elementarunterricht an Arbeiter zu erteilen und dadurch zugleich ein gegenseitiges Kennen- und Verstehenlernen zwischen den Arbeitern und den zukünftigen Vertretern der akademischen Berufe zu ermöglichen. Diese Vereine, die sich im „Verband akademischer Arbeiterunterrichtskurse Deutschlands" zusammengeschlossen haben, sind ihrem Programm treugeblieben, sie haben sich jedes Uebergriffs auf Gebiete, wie Religion und Politik, enthalten, die den Keim zu Meinungsverschiedenheiten und Zerwürfnissen in sich tragen. Infolge dieser Beschränkung auf die Elementarfächer — vorwiegend Rechnen, Deutsch, Schreiben — und durch die strenge Beobachtung der Neutralität auch außerhalb des Unterrichtsstoffes, haben die Kurse sich das Vertrauen der Arbeiter erworben. Arbeiter und Arbeiterinnen, die gern die Gelegenheit benutzen, altes Wissen aufzufrischen und sich zugleich neues als Vorschule aller höheren Geistesbildung zu erwerben, sind diesen Kursen beigetreten. Freilich ist die Besucherzahl noch weit geringer, als man bei der eifrigen Propaganda der Vereine erwarten sollte. An der Zurückhaltung mögen vielfach alte Vorurteile schuld sein. Unkenntnis darüber, daß auch in der Studentenschaft sich, wenn auch vorerst vereinzelt, neue Kräfte und Ideen regen, die den lange verlorengegangenen Anschluß an die arbeitende Bevölkerung wieder suchen. In schlichter, sozialer Bildungsarbeit finden sich hier Studenten und Arbeiter zusammen, lernt der Student das, was er so dringend braucht, um sich später eine eigene, politische Meinung zu bilden: Kenntnis des arbeitenden Volkes aus eigener Anschauung. Sein Gewinn ist vielleicht noch größer als der des Arbeiters, der seine Bildung vermehrt. Aber auch vom Standpunkt der Arbeiter kann von ihrem Interesse an der Arbeiterbildung aus die Benutzung dieser Unterrichtskurse ihnen nur empfohlen werden.

Arbeiterbewegung.

25 Jahre Steinsetzerorganisation.

Der Verband der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands gehört zu den relativ jüngeren unter den deutschen freien Gewerkschaften. Denn wenn es auch eine Anzahl Centralverbände gibt, die als solche auf kein höheres Alter zurück-

gekommen, daß die Arbeit eingestellt wurde, weil sich unter den Steinsetzern einer befand, der — keinen „richtigen Lehrbrief“ aufweisen konnte und weil man mit „Polizeigesellen“ nicht zusammen arbeiten wolle . . . Hier hat also der Gedanke von dem „Strolchwesen, das sich Steinsetzgeselle nennt“, noch ziemlich lange nachgewirkt.

Betrachtet man heute den Verband als Ganzes, so läßt sich mit Genugtuung sagen, daß derselbe sich in jeder Beziehung den übrigen freien Gewerkschaften würdig an die Seite stellen kann. Was seine materiellen Erfolge anbetrifft, so ist es nicht Ueberhebung, wenn man behauptet, daß er damit in den vordersten Reihen der deutschen Gewerkschaften marschiert. Freilich spricht dabei die außerordentliche Gunst der Verhältnisse mit — aber er hat es doch verstanden, diese vollauf auszunutzen. Der Verband zählt auch relativ mit zu den stärksten deutschen Gewerkschaften. Die amtliche Statistik gibt darüber nicht ganz genauen Aufschluß; immerhin schätzen wir die relative Stärke unseres Verbandes zurzeit auf rund 55 Proz. Was die absolute Zahl der Mitglieder anbetrifft, so ist diese allerdings verhältnismäßig bescheiden, das liegt aber an der Kleinheit des Berufes — es entfällt nur auf je 30 000 Einwohner ein Steinsetzereibetrieb mit im Durchschnitt 10 Arbeitern. Was aber vor allem anerkannt werden muß, das ist, daß der Verband die eigene Leistungsfähigkeit schon früh auf eine bedeutende Höhe gebracht hat. Seit Jahren schon beträgt der Wochenbeitrag einen Stundenlohn, wobei die Beitragshöhe sich zwischen 35 und 90 Pf. bewegt, wozu noch lokale Zuschläge bis zur Höhe von 60 Pf. pro Woche kommen. Außerdem werden nach Bedarf Extrabeiträge erhoben, die im letzten Jahre pro Kopf zirka 5 Mk. ergeben haben.

Dieser erfreulichen Opferwilligkeit der Mitglieder stehen auf der anderen Seite, wie schon erwähnt, aber auch ganz namhafte Erfolge gegenüber. Der Verband hat von Anbeginn Wert auf eine gute Berufsstatistik gelegt und so ist er in der Lage, für alle seine Filialen vom Tage ihrer Gründung an die Lohn- und Arbeitsbedingungen anzugeben. Es seien hier nur einige der wichtigsten Daten angegeben:

Ort	Gründungsjahr	Arbeitszeit im Gründungsjahr	Stundenlohn im Gründungsjahr	Arbeitszeit 1912	Stundenl. 1912
Berlin	1886*)	10 Std.	45—50 Pf.	9 Std.	85 Pf.
Vororte v. Berlin	1887	10 „	40—50 „	9 „	85 „
Potsdam . . .	„	10—11 „	35—40 „	9 „	85 „
Brandenburg . .	1895	10 „	50 „	9 „	85 „
Prenzlau . . .	1895	11—12 „	30—45 „	9 „	73 „
Luckenwalde . .	1889	11 „	35—40 „	9 „	75 „
Halle a. S. . .	1886*)	12 „	35 „	10 „	65 „
Nordhausen . .	189[illegible]**)	11—14 „	27—30 „	10 „	65 „
Magdeburg . .	1894	35—40 „	35—40 „	9½ „	70 „
Braunschweig . .	1891	10 „	38 „	9 „	66 „
Bernburg . . .	1890	12 „	25—40 „	9½ „	65 „
Dresden . . .	1886*)	11 „	30—45 „	9 „	88 „
Leipzig	1887	11 „	40—45 „	9 „	74-77 „
Chemnitz . . .	1888	11—13 „	40 „	9½ „	78 „
Grünberg i. Schl.	1894	11 „	20—21 „	10 „	60 „
Breslau	1886*)	11 „	37 „	9½ „	78 „
Posen	1890	11 „	35—40 „	10 „	77 „

Es lassen sich in einer ganzen großen Reihe weiterer Orte Lohnerhöhungen um über 100 bis zu 150 Proz. bei entsprechender Arbeitszeitverkürzung nachweisen. Die vorstehende Auswahl möge genügen, es sind dabei durchaus nicht etwa nur die „Paradeorte“ herausgesucht worden.

*) Die Organisationstätigkeit begann erst 1887.
**) Wiederholt aufgelöst.

Es sind dem Verbande der Steinsetzer allerdings auch schon früh Kämpfe schwerster Art nicht erspart geblieben. Aber gerade diese sind es gewesen, welche schon zeitig das Verständnis für hohe Beiträge gereift haben. Seinen ersten großen Kampf hatte der Verband 1894 in Stettin zu führen. Es war ein Abwehrstreik, da die Unternehmer eine Lohnherabsetzung um 20 Proz. und mehr vornehmen wollten. 10 Proz. wollten die Steinsetzer sich abziehen lassen, die Unternehmer lehnten das brüsk ab und so kam es zum Kampfe, der volle 13 Monate und 1 Tag dauerte und mit einem glänzenden Siege der Arbeiter endete: Sie erhielten erheblich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, als sie vor dem Streik gehabt hatten. Zwei Jahre später wurde der Verband schon wieder in Hamburg vor eine Kraftprobe schwerster Art gestellt: eine Aussperrung von 8 Monaten Dauer, aus der die Arbeiter ebenfalls als Sieger hervorgingen. Ein Fünftel sämtlicher Mitglieder des Verbandes war in diesen Kampf verwickelt, der freilich, ebenso wie der Stettiner Streik, damals nur mit Hilfe der gesamten Arbeiterschaft gewonnen werden konnte. Als aber der Hamburger Kampf im vierten Monat schwebte, da brach der Hafenarbeiterstreik aus und die Steinsetzer, aus der Not eine Tugend machend, erklärten, den Kampf ohne Unterstützung fortführen zu wollen. Sie nahmen ihn bei Anbruch des Frühjahrs tatsächlich geschlossen wieder auf und hatten dann auch die Genugtuung, zu siegen. Noch manchen Dauerkampf — bis zu 14 Monaten! — hat der Verband in dieser Zeit geführt. In allen seinen Kämpfen hat er es von jeher mit der Streikklausel zu tun gehabt. Nächst der Eisenbahnerorganisation hat wohl kaum eine zweite Organisation so unter dem Terrorismus — zumeist allerdings in versteckter Form und darum um so schwerer abzuwehren — der Behörden zu leiden gehabt, wie der Steinsetzerverband. Das tollste Beispiel dieser Art war das skandalöse Eingreifen behördlicher Organe bei der vorjährigen Merseburger Aussperrung, die ja ebenfalls 20 Wochen gedauert hat. Alle diese Eingriffe und Schikanen haben aber nur dazu beigetragen, den Verband so zu festigen, daß er heute von sich mit berechtigtem Stolze sagen kann, in dem Reigen der deutschen Gewerkschaftsorganisationen eines der stabilsten Glieder geworden zu sein. In stetem, ununterbrochenen Kampfe gestählt, rüstet heute der Verband der Steinsetzer zu neuen, schwereren Kämpfen, da inzwischen die Unternehmer Unterschlupf im Reichsbund für das deutsche Baugewerbe gesucht und gefunden haben und es somit nicht ausgeschlossen ist, daß auch die Steinsetzer und Berufsgenossen im nächsten Jahre in den bevorstehenden Riesenkampf im Baugewerbe hineingezogen werden. Sollte es dazu kommen, so wird hier der Verband seine schwerste Probe zu bestehen haben, denn da handelt es sich um die Frage, ob er unter solchen Umständen noch in der Lage sein wird, seine Kämpfe aus eigenen Kräften führen zu können. Die Mitglieder sind gewillt, auch jetzt noch das Aeußerste daran zu setzen, ehe sie sich zu einer Verschmelzung mit einer anderen Bruderorganisation entschließen. Sollte aber auch die letztere nicht zu vermeiden sein, so erhält der Verband, in den die Steinsetzer und Berufsgenossen eventuell aufgehen, eine opferwillige, kampfgeschulte Truppe. Dafür bürgt ihre gewerkschaftliche Vergangenheit.

A. Knoll.

blicken können, so haben die meisten derselben doch zum Teil unter dem Sozialistengesetz, zum Teil sogar schon früher, Vorgänger gehabt, die als die unmittelbaren oder mittelbaren Mutterorganisationen der heutigen Centralverbände angesprochen werden können. Das ist bei dem Steinsetzerverbande nicht der Fall. — Was aber die Geschichte und Entwickelung des Steinsetzerverbandes besonders interessant gestaltet, das ist die Tatsache, daß derselbe bei seiner Gründung vor 25 Jahren durchaus nicht als Gewerkschaft, sondern als eine ausgesprochene Zunftorganisation ins Leben getreten ist, also zu einer Zeit, als in anderen Berufen sich das Zunftwesen längst überlebt hatte und zum größten Teile vollständig verschwunden war. Erst innerhalb dieser 25 Jahre hat der Steinsetzerverband seine Wandlung von der Zunftorganisation zur Gewerkschaft vollzogen. In einem Flugblatt, das im Jahre 1886 an die wenigen in Deutschland bestehenden lokalen Zunftbrüderschaften der Steinsetzer hinausging, heißt es ganz ausdrücklich, daß durch die Gründung des „Gesellschaftsverbandes" in „erster Linie dem Strolchwesen, das sich Steinsetzgeselle nennt und das unser Handwerk so sehr in Mißkredit bringt", entgegengetreten werden „und ein geregeltes Gesellenwesen in ganz Deutschland herbeigeführt werden soll".

Wohl fehlte es auf dem Gründungskongreß, der schon im November 1866 in Berlin tagte, nicht an — allerdings ganz vereinzelten — Stimmen, die der Gründung einer Gewerkschaft das Wort redeten, deren Aufgabe es sein solle, für günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen und diese Richtung setzte es auch durch, daß ein geheimes Streikreglement festgesetzt wurde, das aber sehr bald außer Kurs gesetzt wurde —, aber diese wenigen Stimmen vermochten sich nicht Geltung zu verschaffen. Den damaligen Vätern des Verbandes mußte das Sozialistengesetz als willkommener Vorwand dienen, um das Gefährliche solchen Beginnens darzutun und das Statut des Gesellschaftsverbandes nach ihren Anschauungen zu regeln. In diesem Statut war der Gewerkschaftsgedanke vollständig ausgeschaltet, wenn man nicht die Reiseunterstützung, die aber völlig der lokalen Regelung überlassen war, als eine Konzession an den Gewerkschaftsgedanken bezeichnen will. Aber eine derartige Reiseunterstützung haben die früheren Zunftorganisationen ja auch gehabt. Die Mehrheit bestand aus ausgesprochenen Gegnern des Gewerkschaftsgedankens*), und diese Mehrheit hatte gerade in Berlin ihren Sitz. Berlin aber war über anderthalb Jahrzehnte das Rückgrat des ganzen Verbandes; erst in den letzten zehn Jahren hat es seine überragende Stellung infolge des Wachstums des Verbandes verloren. Und in Berlin ist es denn auch gewesen, wo in der Folgezeit innerhalb der Steinsetzerbewegung die heftigsten, aber auch die entscheidenden Meinungskämpfe ausgefochten wurden. Hier war es, wo in den eigenen Kollegenkreisen die Frage aufgeworfen werden konnte, ob es nicht angebracht sei, die Neuerer, die selbstverständlich die heftigsten Gegner des Zunftwesens waren, durch Aussperrung aus dem Berufe „unschädlich" zu machen. Hier wurde auch allen Ernstes die Frage diskutiert, ob man diejenigen Gesellen, die bei „Unternehmern" arbeiteten — so nannte man die außerhalb der Innung stehenden Unternehmer im Gegensatz zu den „zünftigen Meistern" —, überhaupt noch als richtige Gesellen und Kollegen bezeichnen könne! Natürlich wurde die zünftlerische Richtung unter den Gesellen durch die „zünftigen Meister" äußerst kräftig genährt. Da andererseits auch die Vertreter der neuen Ideen ihre Ansichten oftmals mit mehr Eifer als Geschick vertraten, so ging es zumeist in den Brüderschaftsversammlungen — natürlich erst, nachdem „die Lade geschlossen" war — recht lebhaft her und die Vertreter des Alten, die noch jahrelang in der Mehrheit waren, bekundeten mitunter nicht übel Lust, ihren Gegenargumenten mit den kräftigen Steinsetzerfäusten Nachdruck zu verschaffen. Die „Jungen" hatten auch insofern einen sehr schweren Stand, als es in der Tat fast nur jüngere und ganz junge Leute waren, die die Ideen des Sozialismus und den modernen Gewerkschaftsgedanken vertraten, während die Wortführer der Alten zumeist Leute in bevorzugten Stellungen waren, die sich auch dadurch einen gewissen persönlichen Einfluß sicherten.

Immerhin hatte die unablässige Aufklärungsarbeit doch den Erfolg, daß auf dem Verbandstage 1892 in Stettin der „Gesellschaftsverband" als Organisationsform offiziell begraben und die Grundlage für die heutige Organisation geschaffen wurde. In den Lokalverbänden (so wurden die Filialen getauft) jedoch, die aus Zunftbrüderschaften hervorgegangen waren — außer Berlin noch Potsdam, Stettin, Breslau und Königsberg i. Pr. —, hörten die Zunftgebräuche und das Zunftwesen damit noch immer nicht auf. Der Centralvorstand hatte in die internen Angelegenheiten der Lokalverbände gar nichts hineinzureden, im Gegenteil war ganz besonderer Wert darauf gelegt worden, daß die Lokalverbände ihre „volle Autonomie" behielten. Mit dieser Autonomie rettete man das Zunftwesen auch in die neue Organisation hinüber. In diesen Orten konnte der Steinsetzer immer erst dann Mitglied des Verbandes werden, wenn er die „Brüderschaft" passiert, d. h. sich mit derselben „abgefunden" hatte, indem er sich „lossprechen" ließ. Das kostete in Berlin am „großen Quartal" mit allem Drum und Dran die Kleinigkeit von 120 bis 150 Mark! An den „kleinen Quartalen" war es etwas billiger, war aber dafür auch lange nicht so ehrenvoll. Der Ehrgeiz jedes „Junggesellen" bestand darin, sich am großen Quartal „lossprechen" zu lassen. Ich persönlich bin leider bescheiden genug gewesen, auf die Ehren des großen Quartals zu verzichten, weil mein Lehrmeister mir nicht das nötige Geld dazu vorschießen wollte. Das hatte in ähnlichen Fällen fast immer zur Folge, daß die „Stückgesellen" sich entschlossen, freiwillig ein Jahr länger zu lernen, bis zum nächsten großen Quartal. Man sieht hieran, wie das Zunftwesen zu einer Quelle besonderen Profits für die Innungsmeister geworden war.

Im Jahre 1894 gelang es dann in Berlin, sozusagen durch eine Ueberrumpelung der Zünftler, das Zunftwesen endgiltig zu beseitigen. Damit war ihm auch der Lebensfaden in den übrigen Zunftorten abgeschnitten. Am längsten hielt es sich in Breslau; in Königsberg i. Pr. bestehen noch jetzt Ueberreste davon und es ist durchaus kein bloßer Zufall, daß hier die Gewerkschaft über wiederholte Ansätze nicht hinausgekommen ist. Suff und Korruption lassen eine anständige Gewerkschaft der Steinsetzer hier nicht emporkommen. Aber selbst in Berlin ist es bis vor verhältnismäßig wenigen Jahren noch vor-

*) In einer Eingabe an das Berliner Polizeipräsidium im Jahre 1882, in der man um Genehmigung eines Festzuges anläßlich des 150jährigen Bestehens der Berliner Steinsetzerinnung ersuchte, die von Altgesellen und Altmeister gemeinsam unterzeichnet war, wurde besonders betont, daß „die sozialen Bestrebungen bei den Berliner Steinsetzern bisher keinen Eingang gefunden haben".

Tarifverträge im Handelsgewerbe.

Die Tarifvertragsidee erobert sich immer weitere Gebiete. An dieser Tatsache konnten auch die Handlungsgehilfen nicht vorübergehen. Bei ihren Beratungen über die Gehaltsfrage spielt daher der Tarifvertragsgedanke eine immer größere Rolle. Beweise hierfür sind die auf den Tagungen der verschiedenen Handlungsgehilfenorganisationen angenommenen Resolutionen. So heißt es in einer am 10. Mai 1912 auf der Hauptversammlung des Deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine angenommenen Entschließung:

„Die endgiltige Lösung der Gehaltsfrage ist durch die Stellenvermittlung allein nicht zu erwarten. Der Verband fordert daher die angeschlossenen Vereine auf, durch die Vereinbarung von Normalanstellungsverträgen mit Firmen oder Organisationen die Festlegung von Mindestgehältern zu fördern. Der Verband sieht hierin ein Mittel zur Erhaltung des sozialen Friedens, dessen Durchführung auch für die Handlungsgehilfen notwendig und möglich ist."

Der kaufmännische Verband für weibliche Angestellte hat im Mai 1912 zur Lösung der Gehaltsfrage ebenfalls den Abschluß von Tarifvereinbarungen empfohlen. In den Richtlinien, die einem Vortrage über die Gehaltsfrage auf der Tagung des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes in Breslau im Jahre 1911 zugrunde gelegt waren, heißt es:

„Die Erhebungen des D. H. V. haben ergeben, daß insbesondere die Anfangsgehälter der Handlungsgehilfen zum Teil einen solchen Tiefstand erreicht haben, der geradezu als standesunwürdig bezeichnet werden muß. Da aber niedrige Anfangsgehälter auch ein langsames Aufsteigen der Handlungsgehilfen in ihren Gehaltsverhältnissen bedingen, so ist zunächst eine wesentliche Erhöhung dieser Anfangsgehälter herbeizuführen. . . .

Es kann dies . . . geschehen, indem Kaufleute und Handlungsgehilfen durch ihre vereinigten Bemühungen und durch gemeinsames Handeln den Abschluß von Tarifabmachungen ermöglichen, die darauf hinzielen, die untere Grenze des Einkommens für alle Handlungsgehilfen festzusetzen. . . ."

Wenn trotz dieser Sympathieerklärungen für den Tarifvertragsgedanken noch keine der bürgerlichen Handlungsgehilfenorganisationen es zum Abschluß auch nur eines einzigen Tarifvertrages gebracht hat, so liegt das an einer völlig falschen Auffassung des Wesens der Tarifverträge. Das geht schon aus der zumeist in den gleichen Entschließungen ausgesprochenen unbedingten Ablehnung gewerkschaftlicher Kampfmittel hervor. So heißt es in der angeführten Entschließung des kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte hinter der Empfehlung der Tarifverträge weiter:

„. . . während Streik und passive Resistenz bei der gesellschaftlichen Herkunft des größten Teiles der gesamten Angestellten in der Gegenwart keine wichtige Rolle zu spielen berufen sind."

Daß die antisemitischen Handlungsgehilfen den Streik und auch die passive Resistenz, die gerade in Kämpfen der Handlungsgehilfen, wegen der durchweg langen Kündigungsfristen, eine große Rolle spielen könnten, ablehnen, ist bekannt. Das Liebäugeln mit dem Tarifvertragsgedanken ist bei diesen Herren mehr ein agitatorisches Manöver, das dazu dienen soll, die Mitglieder über die Untätigkeit des Verbandes in der Gehaltsfrage zu täuschen.

Die ersten Schritte, den Tarifvertragsgedanken im Handelsgewerbe in die Praxis umzusetzen, waren dem Centralverband der Handlungsgehilfen vorbehalten. Eine kürzlich erschienene Schrift dieses Verbandes*) bringt eine Zusammenstellung der bisher von ihm abgeschlossenen Tarife. Diese Arbeit legt Zeugnis davon ab, daß die immerhin nicht unerheblichen Schwierigkeiten, die dem Abschluß von Tarifverträgen im Handelsgewerbe entgegenstehen, wohl zu überwinden sind. Besonders interessant sind in dieser Beziehung die abgedruckten Tarifverträge für Kontorpersonal. Unter den Firmen, mit denen solche Verträge abgeschlossen sind, befinden sich, wie eine am Schlusse der Schrift veröffentlichte Statistik über die Zahl der Orte, der Betriebsstellen und der Beschäftigten ergibt, nicht nur Betriebe, die nur einige Personen beschäftigen, sondern auch solche Betriebe, die zu den mittleren und großen Kontorbetrieben gerechnet werden müssen. Bisher hat sich in der Praxis nirgends gezeigt, daß durch die tarifliche Regelung die von Theoretikern und auch von Führern verschiedener Handlungsgehilfenverbände befürchteten Nachteile und Unzuträglichkeiten für die betroffenen Angestellten eingetreten sind. Die Arbeitsteilung ist in den Kontorbetrieben im allgemeinen derart weit vorgeschritten, die Tätigkeit der einzelnen Kontoristen hat selbst in kleineren Betrieben so genau abgegrenzte Formen erhalten, daß die Verhältnisse für den Abschluß von Tarifverträgen durchaus reif sind. Dies trifft in noch höherem Maße von den Betrieben des Detailhandels zu. Wir sind ja nicht Verfechter des Tarifvertragsgedankens unter allen Umständen, aber da die Tarifverträge, wie Paul Lange in einem der Sammlung der Tarife angefügten Aufsatz: „Was durch die Tarife erreicht worden ist", nachweist, eine geeignete Form sind, in der auch für die Angestellten eine vorteilhafte korporative Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse erfolgen kann, so sollten auch die Handlungsgehilfen nicht zögern, dem Centralverband auf dem beschrittenen Wege zu folgen.

Dazu wäre allerdings etwas mehr erforderlich als das Beschließen von Resolutionen für Tarifverträge. Es muß sich die Einsicht durchsetzen, daß brauchbare Tarife nur erreicht werden können durch gewerkschaftliche Organisationen und gewerkschaftliche Kämpfe. Die Tarifverträge sind eben nichts weiter als in feste Form gebrachte Ergebnisse solcher Kämpfe. Daß diese Kämpfe nicht notwendig die Form von Streiks annehmen brauchen, ist eine heute nicht mehr seltene Erscheinung. Es genügt oft die Kampfbereitschaft, um den Vertragsgegnern genügende Zugeständnisse abzugewinnen. Wo aber von vornherein feststeht, daß die Angestellten auf die Ausnutzung der in ihrer Vereinigung liegenden Macht verzichten, da ist allerdings auch der Abschluß von vorteilhaften Tarifverträgen unmöglich.

Diese Gedanken sind ja den gewerblichen Arbeitern heute durchaus geläufig; es ist aber gewiß nicht nutzlos, sie auch in die Kreise der Handlungsgehilfen zu tragen. Dazu erscheint uns die erwähnte Schrift des Centralverbandes der Handlungsgehilfen hervorragend geeignet. Sie wird dazu beitragen, die Propaganda gewerkschaftlicher Ideen unter den Handlungsgehilfen, die heute noch zu einem großen Teile paritätischen Verbänden von Angestellten und Unternehmern und Pseudogewerkschaften nachlaufen, zu fördern.

Fritz Ohlhof.

*) Die Tarifverträge des Centralverbandes der Handlungsgehilfen von Paul Lange. Schrift 27 des Centralverbandes der Handlungsgehilfen. Berlin 1912. Handlungsgehilfenverlag G. m. b. H. Preis 4 Mk.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Bäcker und Konditoren hat in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres gute Fortschritte gemacht. Während im vorigen Jahre der Durchschnittsumsatz an Wochenbeitragsmarken 264 078 betrug, ist dieser Umsatz auf 290 602 im 3. Quartal 1912 gestiegen. Die Zahl der Neuaufnahmen betrug in den ersten drei Quartalen rund 11 500; sie ist etwas geringer als die vorjährige, die sich auf durchschnittlich 4429 pro Vierteljahr bezifferte. Diese organisatorischen Erfolge des Verbandes zeigen, daß seine Forderungen immer mehr von der Arbeiterschaft des Gewerbes als die ihrigen anerkannt werden. Insbesondere darf festgestellt werden, daß neben der Forderung auf Beseitigung des Kost- und Logiszwanges auch die der sechstägigen Arbeitswoche heute von der großen Masse der Bäckereiarbeiter getragen wird.

Der Zentralverband der Bäcker und Konditoren wird nun in den nächsten Tagen dem Reichstage eine Petition unterbreiten, in der für alle Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien die volle Sonntagsruhe oder ein wöchentlicher Ruhetag von 36 Stunden Dauer durch Erlaß von gesetzlichen Bestimmungen gefordert wird. Der Kampf um die gesetzliche Regelung der sechstägigen Arbeitswoche in diesem Gewerbe datiert bis zum Jahre 1890 zurück, wo auf einem Bäckerkongreß in Altenburg zum ersten Male die Forderung an die Regierung gestellt wurde. Das Ergebnis dieser Bewegung war, daß in allen Bundesstaaten mit Ausnahme von Bayern Bestimmungen erlassen wurden, nach welchen an Sonntagen die Arbeiter nur 10 Stunden beschäftigt werden dürfen. Dadurch konnte aber von einer Sonntagsruhe keine Rede sein. 1903 wurde auf einer Generalversammlung der Organisation die Forderung dahingehend abgeändert, daß die Sonntagsruhe oder die 36stündige Ruhezeit an Wochentagen von der Regierung reichsgesetzlich eingeführt werden soll. 1905 wurde eine diesbezügliche Petition an den Bundesrat eingereicht. Der Bundesrat aber trug nicht den Arbeiterwünschen, sondern denen der Unternehmer Rechnung, indem er die Gegenpetition der Bäckermeister wie folgt beantwortete: Da der Bundesrat in seiner Sitzung vom 19. Juni d. J. (1908) beschlossen, den Eingaben einer Reihe von Bäckergehilfenversammlungen um die gesetzliche Festlegung eines 36stündigen Ruhetages bezw. Einführung der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe keine Folge zu geben, sehe ich die dortige Eingabe als erledigt an.

1908 wurde dann die Petition dem Reichstage unterbreitet, die jedoch infolge des Sessionsschlusses nicht mehr zur Beratung gestellt wurde und demzufolge 1910 nochmals dem Reichstage zuging. In der Plenarsitzung am 30. Januar 1911 wurde beschlossen, das Ansuchen dem Reichskanzler als Material zu überweisen. Die Organisation tritt jetzt erneut an den Reichstag mit dieser Forderung heran. Es ist ein schlechtes Zeichen für das Land der Sozialreform, daß infolge der Bestimmungen des § 105 e der Reichsgewerbeordnung weit mehr als hunderttausend Menschen in der Woche an sieben Tagen ausgebeutet werden dürfen, dazu noch in einem Gewerbe, das bei der Erzeugung des hauptsächlichsten Nahrungsmittels weitgehendsten Schutz für die Beschäftigten im Interesse der Konsumenten haben müßte. Es ist ohne weiteres erklärlich, daß durch die mörderisch lange Arbeitszeit die Beschäftigten frühzeitig an Geist und Körper zugrunde gerichtet werden. Nach der letzten Gewerbe- und Berufszählung 1907 hatten von sämtlichen Erwerbstätigen 58,63 Proz., also mehr als die Hälfte, ein Alter bis zu 30 Jahren; nur 9,37 Proz. erreichten ein Alter von mehr als 50 Jahren. Die Schädlichkeit der langen Arbeitszeit kann nicht besser illustriert werden, als durch diese amtlichen Zahlen.

Die Arbeiterorganisation hat es sich daher vornehmlich zur Aufgabe gemacht, auf dem Wege der Selbsthilfe die Arbeitszeit zu verkürzen. Sie erreichte durch Tarifabschlüsse mit den Unternehmern, daß in 6400 Betrieben mit 14 072 Personen eine kürzere Arbeitszeit als die zulässige von täglich 12 Stunden nach der Bundesratsverordnung vereinbart wurde. In 2903 Betrieben mit 9947 Beschäftigten ist tariflich die sechstägige Arbeitswoche festgesetzt. Hinzu kommen dann noch die Regierungsbezirke des Rheinlandes und Westfalens, wo durch Verordnungen die Arbeit an Sonntagen verboten ist. Die praktische Durchführung der sechstägigen Arbeitswoche ist heute schon gelöst, indem fast 20 000 in Bäckereien und Konditoreien Beschäftigte in dem Genuß der sechstägigen Arbeitswoche sind. — Die Unternehmer und die mit ihnen verbündeten Gelben setzen alles daran, die gesetzliche Regelung zu vereiteln. Die Unternehmer versuchen mit allen möglichen, fadenscheinigen Gründen nachzuweisen, daß das Gewerbe bei der sechstägigen Arbeitswoche zweifellos dem Ruin entgegengetrieben wird; die Gelben reden den Gesellen vor, bei der Einführung der sechstägigen Arbeitswoche werde ihnen die Möglichkeit zum Meisterwerden genommen. Dem Reichstage wird es somit nicht schwer fallen, seine Entscheidung im Sinne der Petenten zu treffen, denn die Forderung liegt nicht allein im Interesse der Berufsangehörigen, sondern auch der Konsumenten.

*

Im Verlage der Generalkommission ist soeben eine kleine Schrift: „Das Hausarbeitsgesetz, sein Nutzen und Wert für die Hausarbeiter und Hausarbeiterinnen", erschienen, die den Inhalt des Hausarbeitsgesetzes kurz darstellt und die Bedeutung der in Frage kommenden Bestimmungen erklärt. Die Veranlassung zur Herausgabe der Schrift war die Tatsache, daß in den Kreisen der Erwerbstätigen, für die das Hausarbeitsgesetz Geltung, im allgemeinen eine große Unkenntnis über die gesetzlichen Bestimmungen herrscht. Da das Gesetz gegenüber der Nichterfüllung seiner Vorschriften Strafen in Aussicht stellt, die auch diejenigen treffen, die aus Unkenntnis handeln, erschien die Herausgabe einer kurzen Erläuterung des Gesetzes zweckmäßig. Die Broschüre ist für Gewerkschaftsmitglieder durch die Organisationen zu beziehen; im Buchhandel kostet die 20 Seiten starke Schrift 25 Pf.

Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1911.

In dem vom Bundescomité des schweizerischen Gewerkschaftsbundes jüngst veröffentlichten Jahresbericht für 1911 ist eine erfreuliche Weiterentwickelung unserer Gewerkschaften zu konstatieren. Im Vorwort bespricht der Berichterstatter, Genosse Huggler, das abermalige verspätete Erscheinen des Berichtes, an dem er namentlich der Saumseligkeit kleinerer Verbände die Schuld beimißt. Er gedenkt, in Zukunft nach dem Beispiel des internationalen Sekretariats der gewerkschaftlichen Landescentralen zu verfahren, also auf einen bestimmten Termin den Jahresbericht fertigzustellen unter Weglassung der Verbände, die nicht rechtzeitig berichtet haben.

Die Mitgliederbewegung in den 21 dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbänden gestaltete sich im Vergleich mit den bezüglichen Zahlen von 1910 so:

Verbände	Mitglieder (männlich und weiblich) 1910	1911
1. Buchbinder	929	976
2. Coiffeurgehilfen	113	127
3. Gemeinde- und Staatsarbeiter	2 578	2 655
4. Handels- und Transportarbeiter	1 128	1 249
5. Hilfsarbeiter i. graph. Gewerbe	943	1 000
6. Holzarbeiter	6 846	7 016
7. Hutarbeiter	241	261
8. Lebens- u. Genußmittelarbeiter	3 200	3 848
9. Lederarbeiter	1 496	1 333
10. Lithographen	717	819
11. Lokomotivheizer	2 110	2 094
12. Maler und Gipser	3 397	3 414
13. Maurer und Handlanger	2 400	1 316
14. Metallarbeiter	12 749	13 425
15. Schneider	1 776	1 946
16. Stein- und Tonarbeiter	1 676	1 570
17. Textilarbeiter	7 061	6 489
18. Transportanstalt. (A.U.S.T.)	11 481	12 106
19. Typographen	3 369	3 569
20. Uhrenarbeiter	9 474	11 200
21. Zimmerleute	1 660	1 706
Zusammen	75 314	78 119

Es haben 16 Verbände eine Vermehrung und 6 Verbände eine Verminderung ihrer Mitgliederzahl erfahren. Von den letzteren ist es besonders der Verband der Maurer und Handlanger, der fast die Hälfte seiner Mitglieder verloren hat, und zwar infolge der unheilvollen Tätigkeit der italienischen Separatisten und Syndikalisten, die das Zersplitterungswerk der christlichen Sonderbündler zum größten Schaden der gesamten Arbeiterschaft des schweizerischen Baugewerbes noch förderten. Sodann sind es noch die Verbände der Lederarbeiter, Lokomotivheizer, Textil- sowie Stein- und Tonarbeiter, die einen Rückgang ihrer Mitgliederzahlen erfuhren.

Die größeren Verbände machten ausnahmslos weitere Fortschritte und es figurieren deren nun drei mit mehr als 10 000 Mitgliedern in der Statistik.

Eine schwere Krise gut bestanden hat der Lokomotivheizerverband, gegen den von den Liberalen in Olten unter Mißbrauch verschiedener ihrer Partei angehörigen Lokomotivführer und -heizer eine perfide Hetze unter dem betrügerischen Schlagwort der „Neutralität" betrieben wurde, weil er sich dem Gewerkschaftsbund angeschlossen hatte. Die Folge davon war die Gründung eines Schweizerischen Lokomotivpersonal-Verbandes, dem auch Lokomotivführer als Mitglieder angehören. Der „neutrale" Verband der liberalen Partei dürfte zirka 200 Mitglieder zählen, nicht viel, aber genug, um die Einheit und Einigkeit des Lokomotivpersonals zu stören und dessen Gesamtinteressen zu schädigen.

Die Oltener Liberalen versuchten durch ähnliche Manöver auch die Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten wegen ihrer Zugehörigkeit zum Gewerkschaftsbund zu zerreißen, aber erfreulicherweise ohne Erfolg, obwohl man den Sekretär dieses Verbandes abspenstig zu machen und zu kaufen versuchte durch eine Stelle in der großen Schuhfabrik des Millionärs Bally.

Neben den Organisationsverhältnissen der Bauarbeiter und der Eisenbahner werden auch noch die der Uhrenarbeiter, der Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe, der Lebens- und Genußmittel- sowie der Handels- und Transportarbeiter und endlich der Friseure in besonderen Darstellungen besprochen. Daraus sei nur einiges wenige hervorgehoben. Der Bericht stellt fest, daß der am 1. Juli 1911 mit drei ständigen Beamten ins Leben getretene neue Industrieverband der Uhrenarbeiter sich bestens bewährt hat, heute rund 12 000 Mitglieder zählt und in der Agitation wie auch in Lohnkämpfen Erfolge erzielte. Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern einen Wochenbeitrag von 40 Cent. (32 Pf.).

Mit großen Schwierigkeiten hatte und hat wohl noch der Verband der Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe zu kämpfen. Dieser Arbeiterkategorie wäre natürlich am besten gedient durch einen Industrieverband der gesamten Arbeiterschaft im graphischen Gewerbe, über den auch schon diskutiert wurde, für dessen Gründung heute aber noch keine Aussicht besteht. Die Verbände der Buchdrucker, Buchbinder und Lithographen unterstützen und fördern heute den Verband durch Subventionen.

Der Verband der Lebens- und Genußmittelarbeiter hat sich von der Krise, in die ihn der Kampf der Brauer von 1910 brachte, wieder recht gut erholt; dagegen gibt es noch immer Reibereien und Grenzstreitigkeiten mit dem Verband der Handels- und Transportarbeiter, und zwar hauptsächlich wegen der Angestellten der Konsumvereine. Mit diesen Differenzen hat sich wiederholt der Gewerkschaftsbund beschäftigen müssen, dessen Bestreben auch die Verschmelzung beider Verbände berührt, die aber noch nicht sobald zustande kommen dürfte.

Der Verband der Friseurgehilfen, der es noch nie über 300 Mitglieder brachte, hat zwar im Jahre 1911 einige Mitglieder gewonnen, dadurch aber seine geringe Bedeutung kaum zu erhöhen vermocht. Da es in der Schweiz mindestens 3000 organisationsfähige Friseurgehilfen gibt, so machen die 127 Verbandsmitglieder nur einen kleinen Bruchteil derselben aus. Der Bericht führt die bekannten Gründe der Trinkgelderwirtschaft, der Spekulation auf das Meisterwerden, der Stehkragenherrlichkeit und des jugendlichen Alters der meisten Friseurgehilfen an zur Erklärung des unbefriedigenden Standes dieser Organisation und der ebenso unbefriedigenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Gewerbe. In der Stadt Zürich hat ihnen die gesamte organisierte Arbeiterschaft zum völligen Verbot der Sonntagsarbeit durch eine städtische Verordnung verholfen. Dieser Solidarität verdanken sie auch alle übrigen Fortschritte und Verbesserungen, die im Laufe der Jahre an den verschiedenen Orten zu verzeichnen waren.

Die gesamte Mitgliederzahl des Gewerkschaftsbund:s ist im Jahre 1911 um 2775 gestiegen. Das ist nicht viel, aber diese Zunahme bekundet doch die Tendenz des weiteren Aufstieges unserer Gewerkschaftsbewegung und hat insofern beachtenswerte symptomatische Bedeutung. Eine Vermehrung erfuhr auch die Zahl der weiblichen Mitglieder, und zwar um 845, von 5043 auf 6848. Weibliche Mitglieder zählen die 10 Verbände der Buchbinder (265), Handels- und Transportarbeiter (116), Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe (290), Holzarbeiter (3), Hutarbeiter (8), Lebens- und Genußmittelarbeiter (900), Lederarbeiter (120), Metallarbeiter (57), Schneider (112), Textilarbeiter (2477) und Uhrenarbeiter (2500). Die Verbände der Uhren- und Textilarbeiter haben also die meisten weiblichen Mitglieder, ind:s können dazu noch viele Zehntausende gewonnen werden von diesen beiden und anderen Verbänden.

Außerhalb des Gewerkschaftsbundes stehen noch 35 000 organisierte Arbeiter, Angestellte und Beamte. Davon entfallen allein 22 000 auf die verschiedenen Branchenorganisationen der Eisenbahner, 3000 auf diverse anarcho-syndikalistische Gewerkschaften in der romanischen Schweiz, 2300 auf den Verband der Heizer und Maschinisten, 800 auf den romanischen Typographenbund und 7000 auf die christlichen Gewerkschaften. Die Christen renommieren zwar mit 12 000 Mitgliedern, aber der vorliegende Bericht meint, daß die 7000 eher zu hoch als zu niedrig gegriffen sind. Damit haben sie aber noch nicht den zehnten Teil der im Gewerkschaftsbund vereinigten freien Gewerkschafter.

Mit Befriedigung nimmt man Kenntnis von dem weiteren und andauernden Niedergang des Anarcho-Syndikalismus in der französischen Schweiz, wo die Centralverbände immer mehr Terrain erobern. Die Gewerkschaften der Metallarbeiter, der Lebens- und Genußmittelarbeiter, der Schneider und Buchbinder, der Uhrenarbeiter und namentlich die Möbelschreiner in der gesamten romanischen Schweiz haben sich vom Einfluß der Anarcho-Syndikalisten freigemacht und sind trotz der unablässigen Gegenpropaganda des „Reveil" und der „Voix du Peuple" nun zuverlässige Anhänger unserer Centralverbände. Im Kanton Neuenburg und im südlichen Teil des Berner Jura ehemals ein fruchtbarer Boden des Anarchismus und des Anarcho-Syndikalismus, haben die schönen Wahlerfolge der sozialdemokratischen Partei dem Ansehen der Anarcho-Syndikalisten schwer geschadet, dagegen dem der Centralverbände, namentlich dem Uhrenarbeiterverband, großen Nutzen gebracht. „Wir dürfen ohne Uebertreibung heute behaupten, daß, wenn die Entwickelung in der romanischen Schweiz sich in gleicher Weise weiter geltend macht, in kurzer Zeit der Gewerkschaftsbund dort relativ ebenso viele Anhänger haben wird, wie in der deutschen Schweiz."

Dagegen rührt sich gerade gegenwärtig sehr geräuschvoll das organisierte Unternehmertum für die Gründung von gelben Arbeiterorganisationen. Eine Versammlung von Vertretern von Unternehmerverbänden gründete in Zürich den „Freien Arbeiterbund" ohne Arbeiter, der nun jetzt auch die „Freie schweizerische Arbeiter-Zeitung" herausgibt und an verschiedenen Orten gelbe Arbeitervereine zu gründen versucht. Man muß die Sache nicht gerade tragisch nehmen, da ja schon einmal vor mehreren Jahren der bekannte gelbe Ritter von Beldegg die Schweiz mit einer schmutzig-gelben Flut zu überschwemmen versuchte, aber damit schmählich Fiasko machte, so daß die Unternehmer umsonst große Summen für Arbeiterfang und Arbeiterverrat ausgegeben hatten. Allein unterschätzen darf man die neue gelbe Bewegung auch nicht. Gibt es doch charakterschwache Elemente, die sich aus Liebedienerei und Streberei einem gelben Verein anschließen, während andere wieder durch Terrorismus der Unternehmer und ihrer Unteroffiziere in den Fabriken, Werkstätten dazu gepreßt werden. Aufklärung der Arbeiter über die gelbe Korruption und vermehrte Agitation für die freien Gewerkschaften werden dafür sorgen, daß die gelben Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Von den Finanzverhältnissen unserer Gewerkschaften im Jahre 1911 ist folgendes zu berichten. Die Einnahmen betrugen 1 879 311 Fr. gegen 1 815 283 Fr. in 1910, so daß sie im Berichtsjahre um 64 000 Fr. höher waren. Den Hauptposten bilden die statutarischen Beiträge mit 1 599 419 Fr., sodann folgen die „sonstigen Einnahmen" mit 196 998 Fr., die Extrabeiträge mit 46 677 Fr. Die Jahresbeiträge der einzelnen Mitglieder in den verschiedenen Gewerkschaftsverbänden variieren zwischen 3,60 Fr. der Gemeinde- und Staatsarbeiter sowie der Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten und 93,59 Fr. der Typographen. In 15 Verbänden bleiben sie unter 25 Fr. und in 6 Verbänden gehen sie darüber hinaus. Der Durchschnitt beträgt 20,47 Fr. Auf die erste Gruppe entfallen 68,3 Proz., auf die andere 31,7 Proz. aller Mitglieder.

Die Ausgaben beliefen sich auf 1 409 763 Fr. Daran haben die einzelnen Posten folgenden Anteil: Krankenunterstützung 377 891 Fr., Reise- und Arbeitslosenunterstützung 115 192 Fr., Invalidenunterstützung 113 678 Fr., andere Unterstützungen 23 676 Fr., Rechtsschutz 15 644 Fr., Streiks und Maßregelungen 210 384 Fr., Verbandsorgan 168 152 Fr., Agitation und Delegation 64 869 Fr., Verwaltung inklusive Drucksachen 226 585 Fr., „Sonstiges" 50 936 Frank. Für die fünf Unterstützungszweige: Reise, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität und Sterbefälle wurden insgesamt 606 761 Fr. ausgegeben, ein Drittel sämtlicher Einnahmen.

Das Bundescomité des Gewerkschaftsbundes hatte 26 391,82 Fr. Einnahmen und 24 407,18 Fr. Ausgaben. Geldsammlungen zur Unterstützung mehrerer schwierigerer Lohnkämpfe ergaben 10 950,93 Frank, die auch abgeliefert wurden. Das Vermögen des Bundescomités ist im Berichtsjahre um 630,71 Fr. auf 12 963,34 Fr. gestiegen.

Die Lohnkämpfe hielten sich in bescheidenem Rahmen. Der Bericht verzeichnet 283 Lohnbewegungen, 79 Streiks und 6 Aussperrungen, zusammen 368 Fälle, die sich auf 392 Orte verteilten. Die Zahl der beteiligten Arbeiter beträgt 35 815, die der Arbeiterinnen 3978, total 39 793 Personen, die in 4170 Betrieben beschäftigt waren. Von den beteiligten Personen waren nur 27 429 (25 206 männliche und 2223 weibliche) organisiert. An den friedlichen Lohnbewegungen waren 35 773, an den Streiks 3735 und an den Aussperrungen 285 Personen beteiligt. Also nur rund 4000 Personen waren in Streiks und Aussperrungen verwickelt gegen rund 36 000 Beteiligte an den friedlichen Lohnbewegungen, die also die große Mehrheit aller in Betracht kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen bilden. Dieses Verhältnis zeigt, daß es den freien Gewerkschaften nicht um den Streik um jeden Preis, um den Streik an sich zu tun ist, sondern um die Sache, um die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse für ihre Mitglieder, wobei sie sich gar oft mit bescheidenen Teilerfolgen begnügen und von der Proklamation des Streiks Umgang nehmen. Um so verwerflicher ist das verlogene Geschrei der Arbeiterfeinde über die „Streikwut", die „leichtfertige Streikerei", „den Ruin der nationalen Industrie durch die nur sozialdemokratischen Parteizwecken dienenden Streiks der roten Gewerkschaften". Dabei handelt es sich überdies bei manchen Streiks um Abwehrkämpfe, die von den Unternehmern durch Lohnreduktionen, Arbeitszeitverlängerung, sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, Maßregelungen, Raub des Koalitionsrechts usw. provoziert werden.

Für 55 870 Streiktage wurden von den betreffenden Gewerkschaften 177 002 Fr. Unterstützung bezahlt.

In 78 Fällen wurden für 7385 Arbeiter in 1156 Betrieben 15 882 Stunden wöchentliche und 825 864 Stunden jährliche Arbeitszeitverkürzung erreicht. Für den einzelnen Arbeiter beträgt sie im Durchschnitt 2,2 Stunden pro Woche und 114,4 pro

Jahr. In 174 Fällen wurden für 13 526 Arbeiter in 1688 Betrieben 25 807 Fr. wöchentliche und 1 341 964 Francs jährliche Lohnerhöhung errungen, für den einzelnen Arbeiter 1,91 Fr. pro Woche und 99,32 Fr. pro Jahr. Stellt man die 177 002 Fr. Streikkosten den 1 341 964 Fr. Lohnerhöhungen gegenüber, so haben die Arbeiter dabei doch ein gutes Geschäft gemacht. Dabei bilden die Streikkosten nur eine einmalige Ausgabe, die Lohnerhöhungen dagegen eine dauernde Mehreinnahme für die Arbeiter. Im Durchschnitt bezahlten die 78 119 Mitglieder der freien Gewerkschaften im Jahre 1911 nur 40 Cent Wochenbeitrag, denen nun 1,91 Fr. wöchentliche Lohnerhöhung, das Fünffache des Beitrages, gegenüberstehen. Dabei haben aber die Mitglieder im Berichtsjahre auch noch 606 761 Fr. Unterstützungen (ohne Streikgelder), außerdem unentgeltlichen Rechtsschutz und das unentgeltliche Verbandsorgan, zum Teil auch unentgeltliche Arbeitsvermittlung, soweit die Gewerkschaften sie betreiben, erhalten. Da darf man ohne Uebertreibung auch für die Arbeiter in der Schweiz die Gewerkschaft als die beste Sparkasse bezeichnen, wozu noch der große unberechenbare Nutzen der Arbeitszeitverkürzung für die Arbeiter kommt.

Tarifverträge wurden 152 abgeschlossen für 10 864 Arbeiter in 1843 Betrieben.

Nimmt man alles in allem zusammen und berücksichtigt die großen Schwierigkeiten aller Art, welche die Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz zu überwinden hat, so kann man mit ihren Fortschritten und Erfolgen im Jahre 1911 zufrieden sein und nur wünschen, daß das laufende Jahr mindestens die gleichen Resultate zeitigen möge. D. Zinner.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Tarifgemeinschaft der Chemigraphen und Kupferdrucker im Jahre 1911.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen im deutschen Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe sind durch einen zwischen den Organisationen der Prinzipale und der Gehilfen vereinbarten Reichstarif geregelt, der erstmalig im Jahre 1903 abgeschlossen wurde und am 1. Januar 1904 in Kraft trat. Vor dem Ablauf der ersten fünfjährigen Tarifperiode fanden eingehende Verhandlungen zwischen den Vertretern der Tarifkontrahenten statt, durch die die Tarifgemeinschaft mit wesentlichen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf weitere fünf Jahre, und zwar vom 1. Januar 1909 bis zum 31. Dezember 1913, erneuert wurde.

Kürzlich erschien der Geschäftsbericht des Tarifamtes der Chemigraphen und Kupferdrucker für das Jahr 1911, das achte Jahr der Tarifgemeinschaft und das dritte Jahr der zweiten Tarifperiode, der wiederum erkennen läßt, daß sich die tarifliche Regelung der Berufsverhältnisse durchaus bewährt hat.

Einleitend wird hervorgehoben, daß die Tätigkeit der Tariforgane über das Geschäftsordnungsmäßige nicht hinausgegangen sei und daß sich besondere Ereignisse im Berichtsjahre nicht zugetragen haben. Die Tarifgemeinschaft entwickelte sich also in den gewohnten und geregelten Bahnen. Die Zahl der tariftreuen Firmen stieg von 151 am Anfang auf 154 am Ende des Berichtsjahres, also um 3; während des Geschäftsjahres wurden 15 neue Firmen in die Tarifgemeinschaft aufgenommen, während 12 Firmen aus dem Verzeichnis der tariftreuen Anstalten gelöscht werden mußten. Die Tarifgemeinschaft umfaßt die große Mehrzahl aller Betriebe des Gewerbes und rund 90 Proz. der Gehilfenschaft. Sie ist also ohne weiteres maßgebend für das gesamte Gewerbe.

Zur Schlichtung gewerblicher bezw. tariflicher Streitigkeiten mußten im Berichtsjahre 4 von den 5 bestehenden Schiedsgerichten in 18 Fällen in Wirksamkeit treten, und zwar waren 12 dieser Klagen aus dem Tarife von den Gehilfen und 6 von den Unternehmern eingereicht. Von den Klagen der Gehilfen wurden 4 zugunsten und 4 zuungunsten der Kläger entschieden, während 2 Fälle dem Fachausschuß für Kupferdrucker überwiesen wurden und in den letzten 2 Fällen Stimmengleichheit im Schiedsgericht bestand. Von den Klagen der Prinzipale wurden 2 zugunsten und 2 zuungunsten der Kläger, sowie 2 mit Stimmengleichheit entschieden. In den 4 mit Stimmengleichheit entschiedenen berufungsfähigen Fällen wurde die Entscheidung des Tarifamtes angerufen, vor dem es in 2 Fällen zu einer Einigung zwischen den streitenden Parteien kam, während von den 2 verbleibenden Fällen je einer zugunsten der Prinzipale und der Gehilfen entschieden wurde.

Die Arbeitslosenziffer ist, wie der Bericht mit Genugtuung konstatiert, im Jahre 1911 gegenüber dem Jahre 1910 in erfreulicher Weise zurückgegangen, was sich aus folgender Gegenüberstellung ergibt: Es waren durchschnittlich im Monat arbeitslos 1911 20 (1910 25) Photographen, 30 (49) Aetzer, 3 (4) Kopierer, 17 (14) Retuscheure, 7 (8) Nachschneider, 6 (4) Kupferdrucker, 6 (6) Drucker und 2 (2) Monteure. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit erstreckte sich also fast auf alle Sparten; nur bei den Kupferdruckern wurden im Monatsdurchschnitt 1911 mehr Arbeitslose gezählt als 1910. Während also insgesamt 1910 durchschnittlich im Monat 112 Gehilfen arbeitslos waren, waren es 1911 nur 91.

In derselben erfreulichen Weise hat sich die Inanspruchnahme der tariflichen Arbeitsnachweise gegen das Vorjahr gehoben. Und zwar wurden vermittelt 1911 144 (1910 123) Photographen, 372 (328) Aetzer, 25 (20) Kopierer, 196 (127) Retuscheure, 70 (56) Nachschneider, 86 (49) Kupferdrucker, 57 (49) Schwarz- und Farbendrucker, 13 (9) Monteure. Die Besserung erstreckt sich also auf alle Branchen. Insgesamt wurden 1910 759, 1911 aber 963 offene Stellen besetzt.

Bezüglich der Einhaltung der Preiskonvention, in der sich im Berichtsjahre die Verhältnisse gegenüber dem Vorjahre fast gar nicht geändert haben, führt der Bericht aus: „Sämtliche Prüfungskommissionen haben mehrfach Gelegenheit gehabt, über Klagen wegen Nichteinhaltung der Preiskonvention zu verhandeln, und es ist in einer ganzen Reihe von Fällen auch zu Einigungen gekommen, so daß das Tarifamt hierüber nicht zu befinden hatte. In 8 Fällen hatte das Tarifamt hierüber zu entscheiden; 2 Firmen, die es bestimmt ablehnten, auf gewerbsmäßige Preise zu halten, wurden aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen, während 2 andere Firmen sich zur Zahlung einer Buße von je 300 Mk. bereit erklärten die in die Kasse der Tarifgemeinschaft geflossen sind. Die übrigen versprachen Besserung."

Die Ausgaben der Tarifgemeinschaft betrugen 2516,28 Mk., wovon jede der beiden Tarifparteien 956,49 Mk. zu tragen hatte, während der Rest durch die erwähnten Strafen und kleine Einnahmen gedeckt wurde.

Der Verkehr zwischen den Kreisvertretern und dem Tarifamte war zum Teil recht rege und trug.

wie der Bericht lobend hervorhebt, durchaus kollegialen Charakter; die Kreisvertreter seien immer bemüht gewesen, Streitigkeiten und Meinungsdifferenzen im Interesse der Tarifsache zu schlichten. Zum Schluß weist der Bericht darauf hin, daß in etwa Jahresfrist über den Fortbestand der Tarifgemeinschaft und damit über die Revision des Tarifs verhandelt werden müsse, um im Hinblick darauf in dem Wunsche auszuklingen, „daß die Tarifparteien in der Zwischenzeit sich immer mehr von der Notwendigkeit einer Tarifgemeinschaft, auf welcher die Herbeiführung und Festigung geordneter Zustände im Berufe beruht, überzeugen und für diese Verhandlungen den guten Willen hierzu und die Garantien für deren Durchführung mitbringen".

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Lohnbewegung der Metallarbeiter im Bezirk Köln und Mülheim a. Rh. ist nunmehr für 50 Betriebe mit über 15 000 Arbeitern als erledigt zu betrachten. Es wurde erreicht hinsichtlich der Arbeitszeit: für 17 Betriebe mit 1226 Arbeitern 56 Stunden pro Woche, 10 Betriebe mit 4380 Arbeitern 56½ Stunden, 23 Betriebe mit 9847 Arbeitern 57 Stunden. Bei den letzteren wurde eine Waschzeit von je 3 Minuten mittags und abends vor Schluß zugestanden. Die Arbeitszeitverkürzung beträgt für 8749 Arbeiter 1½ Stunden wöchentlich, für 2254 Arbeiter 2 Stunden, für 7209 Arbeiter 2½ Stunden, für 1504 Arbeiter 3 Stunden, für 356 Arbeiter 3½ Stunden, für 143 Arbeiter 4 Stunden, für 44 Arbeiter 4½ Stunden, für 47 Arbeiter 6 Stunden. Bei allen Firmen wurde für die Verkürzung der Arbeitszeit ein entsprechender Lohnausgleich, bei einer Anzahl darüber hinaus eine Erhöhung erreicht. — Als Ueberstundenzuschläge wurden für die ersten drei Stunden pro Stunde 12 Pf., für weitere 15 Pf., für Sonntagsarbeit 20 Pf. erreicht. Die Mehrzahl der Betriebe hatte vor der Bewegung überhaupt keine Zuschläge; erhöhte Nacht- und Sonntagszuschläge hatte bisher kein Betrieb. In 34 Betrieben wurde die Freitagslöhnung erreicht, in allen ist nun wöchentliche Zahlung.

Von den 181 Kommissionsmitgliedern, die die Verhandlungen führten, gehörten 131 dem Deutschen Metallarbeiterverband an, 31 dem christlichen und 15 dem Hirsch-Dunckerschen Verbande; in 21 Betrieben von den 50 führte der deutsche Metallarbeiterverband die Verhandlungen allein. Der Metallarbeiterverband hatte in dem verflossenen Quartal die bis dahin nie dagewesene Mitgliederzunahme von 1420.

Arbeiterversicherung.

Das Wahlrecht zur Angestelltenversicherung.

Ueber die Frage, ob die Gewerkschaften, also Personenvereinigungen, die keine Rechtsfähigkeit besitzen, das Wahlrecht als Arbeitgeber bei den Wahlen der Vertrauensmänner auf Grund des Gesetzes über die Versicherung der Privatangestellten auszuüben berechtigt sind, ist es in Harburg zu Differenzen gekommen. Der dortige Wahlleiter hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Gewerkschaften zur Wahl nicht zugelassen werden könnten, weil sie nicht als juristische Personen zu gelten haben, ebenfalls nicht eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder eine Handelsgesellschaft seien, mithin nicht zu den nach § 5 in Nr. 2 der Wahlordnung aufgeführten Korporationen gehören. Um eine Klarstellung der Streitfrage herbeizuführen hat die Generalkommission sich direkt an den Reichskanzler gewandt, von dem die vorerwähnte Wahlordnung erlassen ist. Der Reichskanzler hat daraufhin den nachfolgenden Bescheid erteilt:

Der Reichskanzler.
(Reichsamt des Innern.)
II. 8170. Berlin, den 2. Nov. 1912.
Wilhelmstr. 74.

Auf die Eingabe vom 30. Oktober
— II 7466 —.

Wenn eine Gewerkschaft Angestellte beschäftigt, so wird ihr die Ausübung des Wahlrechts bei der Wahl der Vertrauensmänner für die Angestelltenversicherung nicht aus dem Grunde versagt werden können, weil die Gewerkschaft die Rechtsfähigkeit nicht besitzt. Zweifel entstehen erst bei der Entscheidung darüber, wer das Wahlrecht auszuüben berechtigt ist, wer also insoweit die Gewerkschaft nach außen vertritt. In dieser Hinsicht läßt sich jedoch eine allgemeine Vorschrift nicht geben. Ein Anhalt wird sich daraus gewinnen lassen, wer beim Abschluß des Anstellungsvertrags die Gewerkschaft vertreten hat; wer hierbei als Arbeitgeber oder für ihn aufgetreten ist, der wird auch zur Ausübung des Wahlrechts als Arbeitgeber zuzulassen sein, sofern nicht etwa aus seiner Person Bedenken herzuleiten sind.

In Vertretung:
gez.: Delbrück.

An die Generalkommission
der Gewerkschaften Deutschlands,
Berlin.

Danach ist es also außer Zweifel, daß auch die Vorstände von Vereinen, Gewerkschaften und Aufsichtskommissionen der Arbeitersekretariate, sofern sie versicherungspflichtige Angestellte beschäftigen, als Arbeitgeber im Sinne des Versicherungsgesetzes gelten und zur Ausübung des Wahlrechts berechtigt sind. Wie wir bereits in Nr. 34 des „Correspondenzblattes" vom 24. August 1912, Seite 503, ausgeführt haben, wählt der Vorsitzende der Gewerkschaft oder des Gewerkschaftskartells als Arbeitgeber, sofern er nicht selbst versichert ist. Ist der Vorsitzende selbst versichert, dann kann er nur als Versicherter wählen, nicht aber als Arbeitgeber. Der Vorstand ist aber in solchen Fällen berechtigt, ein anderes Mitglied, das der Versicherung nicht unterstellt ist, durch besonderen Beschluß mit der Stimmabgabe zu beauftragen.

Ergebnisse der Wahlen zur Angestelltenversicherung.

Von den in der Zeit von Ende Oktober bis Ende November stattfindenden Wahlen der Vertrauens- und Ersatzmänner zur Angestelltenversicherung liegen seither folgende Resultate (Versicherte) vor:

Wahlkreis	Abgegebene gültige Stimmen			Vertrauensmänner			Ersatzmänner		
	Freie Vereinig.	Hauptausschuß	Sonstige	Freie Vereinig.	Hauptausschuß	Sonstige	Freie Vereinig.	Hauptausschuß	Sonstige
Aue i. E.	91	213	—	1	2	—	1	5	—
Augsburg	511	10 8	—	1	2	—	2	4	—
Arnstadt	87	22	4	1	2	—	1	4	1
Aschaffenburg	192	225	—2	1	2	—	3	3	—
Bromberg	246	327	10	1	2	—	2	3	1
Bischheim	—	—	—1	3	—	—	6	—	—
Bayreuth	44	281	—	—	3	—	1	5	—

Wahlkreis	Abgegebene gültige Stimmen			Vertrauensmänner			Ersatzmänner		
	Freie Vereinig.	Hauptausschuß	Sonstige	Freie Vereinig.	Hauptausschuß	Sonstige	Freie Vereinig.	Hauptausschuß	Sonstige
Bautzen	98	358	—	1	2	—	2	4	—
Bonn	299	729	—	1	2	—	1	5	—
Bitterfeld-Stadt	58	175	—	—	3	—	2	4	—
Cöln	1948	4075	232	2	5	—	4	10	—
Cöthen	62	168	18	—	3	—	2	4	—
Charlottenburg	1418	873	93	3	2	—	6	4	—
Chemnitz	1593	2761	—	2	3	—	3	7	—
Chemnitz-Amtshauptmannschaft	171	260	119	1	2	—	2	2	2
Darmstadt-Stadt	140	659	102	—	8	—	1	4	1
Darmstadt-Land	15	96	—	—	3	—	1	5	—
Dessau-Stadt	261	568	117	1	2	—	1	4	1
Dessau-Land	43	109	13	1	2	—	3	3	—
Döbeln	?	?	—	—	3	—	—	6	—
Durlach	61	198	43	1	2	—	1	4	1
Düsseldorf	1439	3339	—	1	4	—	4	6	—
Diedenhofen	36	78	—	1	2	—	2	4	—
Dortmund	618	1762	—	1	2	—	2	4	—
Eberswalde	81	141	—	1	2	—	2	4	—
Eisenach	145	428	—	1	2	—	1	5	—
Eisenberg	36	177	—	—	3	—	1	5	—
Elbing	341	347	—	1	2	—	3	3	—
Elberfeld	460	1531	29	1	3	—	2	6	—
Erfurt	378	1731	—	1	2	—	2	4	—
Frankfurt a. Main	1463	4766	—	1	5	—	3	9	—
Friedberg (Bayern)	?	?	—	2	1	—	3	8	—
Gießen-Stadt	76	289	—	—	3	—	2	4	—
Glauchau	59	22?	—	—	3	—	2	4	—
Görlitz	331	1228	—	—	3	—	2	4	—
Halle	528	1731	128	1	3	—	2	6	—
Hannover	1811	3788	—	1	4	—	4	6	—
Harburg-Stadt	212	531	29	1	2	—	1	5	—
Heidelberg	77	394	86	—	3	—	1	4	1
Heidenheim	271	248	—	2	1	—	3	3	—
Höchst	90	250	—	1	2	—	1	5	—
Heilbronn	246	679	—	1	2	—	1	5	—
Kreuznach	?	?	—	1	2	—	2	4	—
Karlsruhe	398	1149	—	1	3	—	2	6	—
Kattowitz	306	429	35	1	2	—	3	3	—
Krefeld-Land	34	132	—	—	3	—	2	4	—
Königshütte	66	174	176	—	1	2	—	1	5
Konstanz	29	364	79	—	3	—	—	5	1
Kaiserslautern	109	?00	—	—	3	—	1	5	—
Landshut (Bayern)	81	201	—	1	2	—	1	5	—
Lehe	139	222	—	1	2	—	2	4	—
Leipzig	2869	8621	—	2	5	—	3	11	—
Liegnitz	201	386	—	1	2	—	2	4	—
Lörrach	44	289	—	—	3	—	1	5	—
Ludwigshafen	237	1001	—	—	3	—	1	5	—
Lübeck	218	1073	—	—	3	—	1	5	—
Mannheim	1021	1471	—	2	2	—	3	5	—
Meißen-Land	45	183	—	—	3	—	1	5	—
Meißen-Stadt	?	?	—	—	3	—	—	6	—
Meiderich	68	677	—	—	3	—	—	6	—
Metz Land	86	374	—	—	3	—	1	5	—
Metz-Stadt	24?	343	—	1	2	—	3	3	—
Mainz	350	935	—	1	2	—	1	5	—
Marburg	48	176	—	—	3	—	2	4	—
München	3259	8849	—	3	4	—	7	7	—
Mülh im (Ruhr)	240	768	—	—	3	—	2	4	—
Mülhausen	239	1066	579	—	3	—	1	5	—
Merseburg-Land	34	145	—	—	3	—	1	5	—
Nordhausen	43	478	—	—	3	—	—	6	—
Nürnberg	1391	3237	—	1	4	—	3	7	—
Neisse	176	72	—	2	1	—	4	2	—
Neukölln	1345	615	396	3	1	—	5	2	1
Offenbach-Stadt	183	635	—	—	3	—	2	4	—
Offenbach-Land	?	?	—	—	3	—	1	5	—
Penig	?	?	—	—	3	—	1	5	—
Plauen i. V.	362	1130	—	—	3	—	2	4	—
Pirna	138	388	84	1	2	—	1	5	—
Posen	300	870	1247	—	2	2	1	2	5
Rüstringen	241	127	—	2	1	—	4	2	—
Radevormwald	39	20	44	1	—	2	2	2	2
Ratingen	23	100	—	—	3	—	1	5	—
Remscheid	83	643	—	—	3	—	*1	5	—
Rheine i. Westf.	29	138	—	—	3	—	1	5	—
Siegen	70	208	—	1	2	—	1	5	—
Sonneberg	154	181	—	1	2	—	3	3	—
Schöneberg	6?9	722	35	2	2	—	4	4	—
Schiltigheim	83	23	95	1	—	2	3	1	2
Stuttgart	1417	3228	795	1	4	—	3	5	2
Straßburg	506	814	—	2	2	—	3	5	—
Taucha	27	42	—	1	2	—	2	4	—
Teltow	1707	1890	—	1	2	—	3	3	—
Trier	100	866	117	—	3	—	1	3	—
Wurzen	76	265	—	—	3	—	2	4	—
Wittenberg	79	139	—	1	2	—	2	4	—
Waldshut	?	?	—	3	—	—	6	—	—
Weißenfels	42	344	—	—	3	—	1	5	—
Wilmersdorf	813	876	—	1	2	—	3	3	—
Wilhelmshaven	171	240	—	1	2	—	3	3	—
Witten	104	279	—	1	2	—	1	5	—
Würzburg	?	?	—	7	3	—	1	5	2
Zittau-Stadt	162	380	—	1	2	—	2	4	—
Zittau-Land	93	291	7	1	2	—	2	4	—
Zwickau	172	822	—	—	3	—	1	5	—
Summa	36679	90540	4089	82	261	8	209	448	28

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Oktober bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Lederarbeiter für 1. und 2. Quartal 1912 . . .	1 000,—	Mk.
„ „ Bauarbeiter f. 2. Qu. 1912	14 876,20	„
„ „ Bildhauer für 2. Qu. 1912	138,40	„
„ „ Glasarbeiter f. 2. Qu. 1912	254,56	„
„ „ Glaser für 2. Quartal 1912	174,60	„
„ „ Schiffszimmerer f. 3. Quartal 1912	150,40	„

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat Oktober 1912:

Für die ausgesperrten Porzellanarbeiter:

Von den Gewerkschaftskartellen:

Großenhain 35,—, Langensalza 74,50, Eisenach 94,60, Karlsruhe 202,55 Mk. Bereits quittiert 95 255,96 Mk. In Summa 95 662 61 Mk.

Berlin, den 5. November 1912.

Hermann Kube.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Wachsner, Ismar, Angestellt. des Handlungsgehilfenverbandes.

„ Gloth, Otto, Angestellter des Buch- und Steindruckereihilfsarbeiterverb.

Hannover: Mak, Antonie, Angest. des Hausangestellten-Verbandes.

„ Willers, Heinrich, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.

„ Uebel, Wilhelm, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.

Krefeld: Schwarz, Karl, Angestellter des Gewerkschaftskartells.

Lauban: Kutschan, Karl, Angestellter des Gewerkschaftskartells.

Nordenham: Bruns, Johann, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.

Stuttgart: Lenger, Emil, Angestellter des Zimmererverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 46. 22. Jahrgang. Berlin, den 16. November 1912.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Rom hat gesprochen!	685
Gesetzgebung und Verwaltung. Ein Gesetzentwurf über die Konkurrenzklausel	687
Wirtschaftliche Rundschau	689
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften	690
Kongresse. Ein außerordentlicher internationaler Sozialisten- und Arbeiterkongreß. — Der 28. Gewerkschafts- und Arbeiterkongreß Kanadas	692
Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Aussperrungen	694
Aus Unternehmerkreisen. Ein Unternehmerurteil gegen Massenaussperrungen	694
Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern. Der Schutz der Arbeitswilligen und die Handelskammer in Plauen i. V.	695
Polizei, Justiz. Lehrreiches Material zum Arbeitswilligenschutz	697
Andere Organisationen. Eine „Geschichtsfälschung"	699
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen	700

Rom hat gesprochen!

Zu Pfingsten dieses Jahres wurden die christlichen Gewerkschaften von einem schweren Schlag betroffen. Zwei Telegramme kamen aus dem Vatikan nach Deutschland. Das eine war an die Berliner Richtung der katholischen Arbeitervereine gerichtet, die die rein konfessionellen, der geistlichen Leitung untergeordneten Fachabteilungen als die einzige für katholische Arbeiter zulässige Gewerkschaftsform erklären. Es war voll des Lobes, der Anerkennung und Ermunterung für die Grundsätze und die Wirksamkeit der Berliner. Das andere Telegramm war an die Vertreter der M.-Gladbacher Richtung unter den katholischen Arbeitervereinen gerichtet; es enthielt nichts von Lob und Anerkennung, sondern eine im strengen Ton gehaltene, wie ein Verweis klingende Mahnung, immer den Weisungen des Heiligen Stuhles zu folgen und alles zu vermeiden, was den Lehren der Kirche auch nur im geringsten widersprechen könnte. Und einem Abgesandten der Berliner Richtung gab der Papst in einer Ansprache noch besonders kund: „Euch lobe ich, Euch billige ich und Euch erkenne ich an, und mit allen Kräften erstrebe ich, daß alle sich Eure Grundsätze zu eigen machen. Die andern billige ich nicht, ich verdamme sie nicht, denn es ist nicht meine Sache, zu verdammen, jedoch ihre Grundsätze, die falsch sind, kann ich nicht anerkennen."

Der Papst wandte sich mit diesen Kundgebungen an die Vertreter der beiden Richtungen unter den katholischen Arbeitervereinen. Aber nicht diese Arbeitervereine wollte er treffen mit seinem Lob und seinem Tadel, sondern die von der Berliner und der Gladbacher Richtung vertretenen Gewerkschaftsformen. Im Grunde also handelte es sich um eine **Verurteilung der christlichen Gewerkschaften**, denn das waren die „andern", die der Papst nicht billigen und deren Grundsätze, die er als falsch bezeichnete, er nicht anerkennen konnte. Im Lager der christlichen Gewerkschaften und ihrer Freunde von der Köln-M.-Gladbacher Richtung gab's großen Lärm. Aber man wandte sich nicht gegen den Papst, sondern gegen die Berliner, deren „Verleumdungen" den Papst zu so irrigen Anschauungen über die christlichen Gewerkschaften veranlaßt hätten. Es regnete Erklärungen, Verwahrungen und Entschließungen von christlicher Seite, in denen mit den Berlinern abgerechnet und hoch und heilig versichert wurde, daß man es auf seiten der christlichen Gewerkschaften an Achtung und Gehorsam gegenüber den Lehren der Religion nie habe fehlen lassen. Die Berliner antworteten mit gleicher Entschiedenheit, bis am 19. Juni der Papst durch den Münchener Nuntius Frühwirth Schweigen und Friede gebot und das feindliche Brüderpaar angewiesen wurde, „es dem Heiligen Stuhle zu überlassen, diese wichtige Frage im Einverständnis mit den Bischöfen zu prüfen und dann angemessene Verhaltungsmaßregeln zu geben".

Nun hören wir es ja zum Ueberdruß, daß die christlichen Gewerkschaften „unabhängige" und „selbständige" Organisationen sind. Warum sie dann aber nicht einfach gesagt haben: Laß die Berliner nach Rom laufen und laß den Papst reden und schreiben und telegraphieren, uns kümmert's nicht? Weshalb sie dann nicht, als sie nun einmal angefangen hatten, mit den Berlinern abzurechnen, nun auch die Abrechnung zu Ende führten, gleichviel, was Nuntius Frühwirth aus Rom meldete? Warum? Weil zwar (denn die Führer sagen's) die christlichen Gewerkschaften „unabhängig" und „selbständig" nach jeder Seite hin sind, weil aber die Mitglieder zu 95 Proz. gute Katholiken und als solche auch in ihren wirtschaftlichen und sozialpolitischen Bestrebungen an die Weisungen der kirchlichen Autorität gebunden sind; weil insbesondere die christlichen Gewerkschaftsführer auch ultramontane Parteiführer sind, die aus politischen Gründen sich der Kirche, dem Bundesgenossen ihrer Partei, zu doppeltem Gehorsam verpflichtet fühlen. So haben sie denn folgsam das Schwert, womit sie wütig gegen die Berliner fuchtelten, wieder in die Scheide gesteckt und in Ruhe und Ergebenheit dem päpstlichen Urteilsspruch entgegengeharrt. Dieser ist am

Lehren und Geboten der Kirche wie der zuständigen kirchlichen Obrigkeit nicht in Einklang steht". Und um die Befolgung dieser Maßnahmen sicherzustellen, verfügt der Papst:

„Darum mögen die Bischöfe es als ihre heilige Pflicht ansehen, sorgfältig *das Verhalten dieser Vereinigungen zu beobachten* und darüber zu wachen, daß den Katholiken aus der Anteilnahme an ihnen kein Schaden erwächst. Die katholischen Mitglieder selbst aber sollen niemals zulassen, daß die Gewerkschaften, auch als solche, in der Sorge für die weltlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder sich zu Lehren bekennen oder Handlungen unternehmen, die irgendwie den vom obersten kirchlichen Lehramte verkündeten Vorschriften, *zumal den obenerwähnten, widersprechen*."

Zum Schluß befiehlt der Papst, daß nunmehr der Streit über diese Frage unter den Katholiken aufzuhören habe; sollte sich gelegentlich noch eine Schwierigkeit ergeben, so möge man sich an die *Bischöfe* wenden; die würden die Sache *an den Heiligen Stuhl berichten, wo sie dann entschieden werde*. Der Papst will nicht, daß ein Angehöriger der christlichen Gewerkschaften in seinem Glauben verdächtigt werde, andererseits aber wäre es „als höchst verwerflich zu tadeln, die *rein katholischen Vereinigungen* feindselig zu befehden — *diese Art von Vereinigungen muß im Gegenteil auf jede Weise unterstützt und gefördert werden* — und zu verlangen, daß die sogenannten interkonfessionellen Vereinigungen eingeführt werden, und sie gleichsam aufzudrängen, sei es auch unter dem Vorgeben, daß alle katholischen Vereinigungen in den einzelnen Diözesen nach einer und derselben Form einzurichten seien".

* * *

Rom hat gesprochen! Fassen wir der Deutlichkeit wegen kurz zusammen, was es in der Gewerkschaftsfrage gesprochen hat:

1. Rom will, daß die katholischen Arbeiter, mögen sie als Einzelpersonen oder als Vereinigung auftreten, keine Feindschaften und Zwistigkeiten unter den Ständen schüren, sondern den Frieden und die Liebe fördern — was, wenn es mehr sein soll als pastorale Salbaderei, die Absage an den Klassenkampf, die Verpflichtung zur Hundedemut und die Erziehung zum Streikbruch bedeutet.

2. Rom will, daß die katholischen Arbeiter ihre gewerkschaftlichen Bestrebungen der Aufsicht und dem Einspruch der kirchlichen Autorität unterstellen, und zwar nicht nur bezüglich der einzelnen Aufgaben: Regelung des Lohnes und der Arbeitsdauer, sondern auch bezüglich der anzuwendenden Mittel: Ausstand usw.

3. Rom will, daß in katholischen Gegenden und wo es sonst angebracht ist, rein katholische Arbeiterorganisationen gegründet werden, und er verbietet, daß neben diesen auch noch gemischte, aus Katholiken und Nichtkatholiken bestehende Organisationen, d. h. christliche Gewerkschaften gegründet werden — was auf das Verbot der letzteren für bestimmte Gegenden hinausläuft.

4. Rom befiehlt den christlichen Gewerkschaften, daß sie ihre katholischen Mitglieder den ultramontanen Arbeitervereinen zuweisen, um hier von den geistlichen Leitern zu hören, wie sie sich als rechte christkatholische Gewerkschaftsmänner zu betätigen haben.

5. Rom befiehlt, daß die christlichen Gewerkschaften den Streit mit anderen katholischen Organisationen, auch wenn diese grundsätzlich und praktisch ihnen entgegengesetzt sind, einstellen. Die Bischöfe und in letzter Linie der Papst sind die Stellen, die bei etwaigen Unstimmigkeiten einzugreifen und zu gebieten haben.

6. Rom geht grundsätzlich auf dem Boden der konfessionellen, d. h. rein katholischen Gewerkschaften nach Art der Berliner Fachabteilungen, deren Förderung es auf das wärmste empfiehlt. Wo ein Zusammenarbeiten von katholischen und andersgläubigen Arbeitern geboten ist, befürwortet Rom die Bildung eines „Kartells" von katholischen und nichtkatholischen Organisationen (!).

7. Rom will die christlichen Gewerkschaften „dulden", weil einige Bischöfe es wünschen, allerdings nur unter Auferlegung gewisser Verpflichtungen und nur auf Widerruf, d. h. „solange nicht wegen neu eintretender Umstände diese Duldung aufhört, zweckmäßig oder zuläßig zu sein".

8. Rom stellt die christlichen Gewerkschaften unter Vormundschaft der Bischöfe, deren „heilige Pflicht" es ist, „sorgfältig das Verhalten dieser Vereinigungen zu beobachten und darüber zu wachen, daß den Katholiken aus der Anteilnahme an ihnen kein Schaden erwachse" — d. h. daß sie „keine Feindschaft und Zwistigkeit unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft schüren" und bei Streitfragen über Wesen und Dauer der Arbeit, Lohnzahlung, Ausstand usw. nicht die kirchliche Obrigkeit hintansetzen!

* * *

Herr Adam Stegerwald, der seinen bachemitischen Freunden die diplomatische Geste abgesehen hat, meinte auf dem Dresdener Kongreß der christlichen Gewerkschaften, er könne nicht sagen, wie der Gewerkschaftsstreit ablaufen werde, aber eines könne er versichern: „Wir bleiben, was wir sind!" Er wird auch jetzt verkünden: „Wir bleiben, was wir sind!" und zugleich versichern, daß der Papst in seiner Gewerkschaftsenzyklika nichts lehre und nichts fordere, was von christlicher Seite nicht stets gebilligt und getätigt worden sei. Das stimmt nicht ganz. In Zürich auf der internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer im Sommer 1908, erscholl noch der grimme Kampfesruf: „Bis hierher und nicht weiter, ihr Herren Bischöfe!" Seitdem allerdings kennt der Gehorsamseifer der christlichen Führer keine Grenzen mehr. Sie sind froh, daß sie für ihre Herrlichkeit eine Galgenfrist erhalten haben, daß Rom sie auf Widerruf duldet. Und wenn sie dennoch rufen werden: „Wir bleiben, was wir sind!" — so hat das insofern seine Berechtigung, als sie unter der klerikalen Fuchtel schon seit geraumer Zeit zu willenlosen Werkzeugen Roms geworden sind und in dieser Rolle auch ihr Dasein beschließen werden.

A. E.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein Gesetzentwurf über die Konkurrenzklausel.

Als Anfang dieses Jahres der Staatssekretär des Innern dem Deutschen Handelstage, der die Centralorganisation der Handelskammern ist, einen Gesetzentwurf über die *Sonntagsruhe* vorgelegt hatte, protestierte der Centralverband der Handlungsgehilfen durch eine Eingabe dagegen, daß sich der Staatssekretär ausschließlich an die Unternehmer und nicht auch an die Angestellten wende. Der Staatssekretär des Innern begründete sein Verhalten

24. September in der feierlichen Form einer Enzyklika erfolgt. Es hat, wie es scheint, einige Mühe gekostet, bis das Dokument an die Oeffentlichkeit kam. Denn die „Kölnische Zeitung" meldete Ende Oktober, daß die Enzyklika in ihrer ursprünglichen Fassung so wenig den Anschauungen der Bischöfe entsprochen habe, daß diese Bedenken trugen, sie zu veröffentlichen. Es scheinen demnach weitläufige Verhandlungen zwischen Rom und den deutschen Bischöfen stattgefunden zu haben, um eine Einigung zwischen der grundsätzlich konfessionellen Auffassung Roms und der teilweise interkonfessionellen Auffassung der deutschen Bischöfe herbeizuführen. Am 5. November ist die Enzyklika von den in Fulda versammelten Bischöfen im lateinischen Urtext und in deutscher Uebersetzung dem Klerus bekanntgemacht und dann zur Veröffentlichung am 10. November der Presse übergeben worden.

* * *

Der Papst erklärt es eingangs als seine Pflicht, in die Streitigkeiten unter den katholischen Arbeitervereinigungen einzugreifen, einmal um zu verhüten, daß der Glaube in Gefahr gerate, dann um den Frieden unter den Katholiken sowohl wie zwischen diesen und den Nichtkatholiken zu sichern. Zu diesem Zwecke habe er die Ansicht eines jeden Bischofs eingeholt, und so erkläre er jetzt unter Hinweis auf die Enzyklika Rerum novarum vom Jahre 1891, deren Grundgedanken die Bischöfe in ihrem Fuldaer Pastorale vom Jahre 1900 und jetzt wieder in ihren Antwortschreiben gefolgt seien:

„Was immer der Christ tut, auch in der Ordnung der irdischen Dinge, es steht ihm nicht frei, die übernatürlichen Güter außer acht zu lassen, er muß vielmehr den Vorschriften der christlichen Lebensweisheit gemäß zum höchsten Gute, als dem letzten Ziel, alles hinordnen. Alle seine Handlungen aber, insoweit sie gut oder bös in sittlicher Hinsicht sind, d. h. insoweit sie mit dem natürlichen und göttlichen Gesetz übereinstimmen oder von ihm abweichen, sind dem Urteile und dem Richteramte der Kirche unterworfen. Alle, die sich als Einzelpersonen oder in Vereinigungen des christlichen Namens rühmen, dürfen, wofern sie ihrer Pflicht eingedenk sein wollen, keine Feindschaften und Zwistigkeiten unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft schüren, sondern müssen untereinander Frieden und wechselseitige Liebe befördern. Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeiterstreik sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Hintansetzung der kirchlichen Obrigkeit beigelegt werden können; da es im Gegenteil außer allem Zweifel steht, daß die soziale Frage in erster Linie eine sittliche und religiöse ist und deshalb vornehmlich nach dem Sittengesetze und vom Standpunkte der Religion gelöst werden muß."

Was die Vereinigungen von Arbeitern anlangt, so hält der Papst diejenigen für die geeignetsten, die „hauptsächlich auf der Grundlage der katholischen Religion aufgebaut sind und der Kirche als Führerin offen folgen". Hieraus zieht der Papst eine für die Koalitionsfreiheit der katholischen Arbeiter und insbesondere für die Ausdehnungsmöglichkeit der christlichen Gewerkschaften wichtige Folgerung, nämlich die, „daß derartige konfessionell-katholische Vereinigungen sicherlich in katholischen Gegenden, und außerdem in allen anderen Gegenden, wo anzunehmen ist, daß durch sie den verschiedenen Bedürfnissen der Mitglieder genügend Hilfe gebracht werden kann, gegründet und auf diese Weise unterstützt werden müssen. Handelt es sich aber um Vereinigungen, die das Gebiet der Religion und der Sittlichkeit direkt oder indirekt berühren, dann wäre es in keiner Weise zu billigen, in den eben erwähnten Gebieten gemischte Vereinigungen fördern und verbreiten zu wollen, d. h. solche, die sich aus Katholiken und Nichtkatholiken zusammensetzen".

Den rein katholischen Arbeitervereinigungen spendet der Papst mit Freuden alles Lob, wünscht ihren Bestrebungen Erfolg und erhofft für sie ein dauerndes Wachstum. Indes gesteht er den Katholiken zu, „zur Erstrebung besserer Lebensverhältnisse für den Arbeiter, billigerer Bedingungen für Lohn und Arbeit oder zum Zwecke anderer berechtigter Vorteile gemeinschaftlich mit Nichtkatholiken, unter Anwendung von Vorsicht, für ihre gemeinsamen Interessen zu arbeiten. Um dieses Zweckes willen sehen Wir es lieber, wenn die katholischen und nichtkatholischen Vereinigungen sich miteinander verbinden mittels jener zeitgemäßen neuen Einrichtung, die man Kartell nennt". Und nun kommt der Papst auf die Hauptsache, die christlichen Gewerkschaften:

„In dieser Hinsicht nun, Ehrwürdige Brüder, erbitten nicht wenige von Euch, es möchte Euch durch Uns erlaubt werden, die sogenannten christlichen Gewerkschaften, wie sie heutzutage in Euern Diözesen bestehen, zu dulden, weil sie einerseits eine bedeutend größere Zahl von Arbeitern in sich schließen als die rein katholischen Vereinigungen, und weil anderseits es große Nachteile nach sich ziehen würde, falls dies nicht gestattet würde. Diesem Ersuchen glauben Wir mit Rücksicht auf die besondere Lage der katholischen Sache in Deutschland entgegenkommen zu sollen, und Wir erklären, es könne geduldet und den Katholiken gestattet werden, auch jenen gemischten Vereinigungen, wie sie in Euern Diözesen bestehen, sich anzuschließen, solange nicht wegen neu eintretender Umstände diese Duldung aufhört, zweckmäßig oder zulässig zu sein."

Allerdings besteht der Papst auf die Befolgung „geeigneter Vorsichtsmaßregeln", um die christlichen Gewerkschaften vor „Gefahren" zu behüten, die „derartigen Organisationen anhaften". Er verlangt, daß jedes katholische Gewerkschaftsmitglied einem katholischen Arbeitervereine angehöre, wo sie unter Führung des Klerus sich im Glauben stärken und sich in jenen „Geboten und Vorschriften" unterweisen lassen können, „deren genaue Kenntnis ihnen notwendig oder nützlich ist, um an den Gewerkschaften in rechter Weise und nach den Grundsätzen der katholischen Lehre sich beteiligen zu können". Ferner verlangt der Papst, daß die christlichen Gewerkschaften sich in Wort und Schrift und Handlung „in allem sich fernhalten, was grundsätzlich oder tatsächlich mit den

an die Vereinbarung nicht gebunden erachte. In gleicher Weise wird die Vereinbarung durch Erklärung des Gehilfen unwirksam, wenn der Prinzipal das Dienstverhältnis kündigt, es sei denn, daß für die Kündigung ein erheblicher Anlaß vorliegt, den der Prinzipal nicht verschuldet hat, oder daß sich der Prinzipal bei der Kündigung bereit erklärt, während der Dauer der Beschränkung dem Gehilfen die vollen zuletzt von ihm bezogenen vertragsmäßigen Leistungen zu gewähren."

Bisher war also die Konkurrenzklausel in den Fällen des § 75 ohne weiteres ungiltig, künftig soll sie es erst werden, wenn der Gehilfe ausdrücklich erklärt, daß er sich an die Vereinbarung nicht für gebunden erachte. Man spekuliert offenbar darauf, daß der Angestellte den Wortlaut des Gesetzes nicht genau kennen und daher die Frist versäumen werde. Diese Fristversäumnis würde wohl immer dann eintreten, wenn der Handlungsgehilfe zunächst eine Stellung erhält, für die die Konkurrenzklausel nicht in Betracht kommt. Beim nächsten Stellungswechsel aber muß er wieder mit ihr rechnen.

Wie rückständig die Reichsgesetzgebung in dieser sozialpolitischen Frage ist, ergibt sich aus dem Vergleiche mit dem österreichischen „Gesetz über den Dienstvertrag der Handlungsgehilfen und anderer Dienstnehmer in ähnlicher Stellung", wo es für kaufmännische und technische Angestellte in § 36 heißt:

„Eine Vereinbarung, durch die der Dienstnehmer für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner Erwerbstätigkeit beschränkt wird (Konkurrenzklausel), ist unwirksam, wenn der Dienstnehmer zur Zeit der Vereinbarung minderjährig ist oder das Entgelt zur Zeit der Beendigung des Dienstverhältnisses den Betrag von 4000 Kronen jährlich nicht übersteigt.

Bei höherem Entgelt ist eine solche Vereinbarung nur insoweit wirksam, als:

1. sich die Beschränkung auf die Tätigkeit in dem Geschäftszweige des Dienstgebers bezieht und den Zeitraum eines Jahres nicht übersteigt, und

2. die Beschränkung nicht nach Gegenstand, Zeit oder Ort und im Verhältnis zu dem geschäftlichen Interesse, das der Dienstgeber an ihrer Einhaltung hat, eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Dienstnehmers enthält."

Wenn bei der bevorstehenden Neuregelung der Konkurrenzklauselbestimmungen im Deutschen Handelsgesetzbuch ein völliges Verbot nicht zu erreichen ist, muß mindestens verlangt werden, daß nach dem österreichischen Vorbild die Angestellten, die weniger als 5000 Mk. Gehalt beziehen, auf alle Fälle von der Fessel der Konkurrenzklausel befreit werden.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfes werden wohl die sozialdemokratischen Abgeordneten das Verhalten der Regierungen der einzelnen Bundesstaaten, die den Entwurf in einseitiger Weise den Unternehmern, nicht aber den Angestellten zugänglich gemacht haben, gebührend brandmarken. Paul Lange.

Wirtschaftliche Rundschau.

Ultimo, Diskont und Börse — Günstiger Außenhandel und Schiffsbau in England — Hochkonjunktur für Rhederei und Eisenerzeugung — Der Jahresbericht der großen A. E.-G.

Der kritische Ultimotermin ist ruhiger überwunden worden, als man das vorher fast allgemein annahm. Befestigend wirkte alsdann weiter auch der vorläufige Verzicht auf eine nochmalige Diskontsteigerung in London und Berlin, während allerdings die Bank von Frankreich am 31. Oktober ihre Rate nochmals um ½ Proz. heraufsetzte. Die offiziellen Bankdiskonte in den Hauptstaaten stellen sich demnach gegenwärtig: London 5 Proz., Berlin 5 Proz., Wien 5½ Proz., Paris 4 Proz. Paris ist, wie gewöhnlich, auf diesem Wirtschaftsgebiete der billigste Platz der Welt geblieben, da Rußland 5½ Prozent, Italien 6 Proz. und New York für tägliches Geld 5 bis 5½ Proz. beansprucht. Auffällig ist schon eher die länger dauernde Gleichstellung von Berlin und London, da sonst zwischen der Deutschen Reichsbank und der Bank von England ein Abstand von 1 Proz. und mehr nichts Seltenes ist. Man gewinnt fast den Eindruck, daß die Kräftigung und Sicherung der deutschen Kreditverfassung, nach den im Ausland weidlich ausgenutzten Erfahrungen des Vorjahres, demonstrativ nach außen hin betont werden sollte, solange es halbwegs angängig erscheint.

Das jüngste Auf und Ab an der Börse nochmals eingehender zu verfolgen, lohnt im Augenblick kaum. Es genügt zur Kennzeichnung zu erwähnen, daß die Kursschwankungen zwar in viel engeren, erträglicheren Grenzen sich vollziehen, jedoch noch immer eine gereizte und willenlose Empfindlichkeit verraten. Nach Ausmerzung und Verdrängung der schwächsten Kräfte vollziehen sich die Umsätze zudem in so geringen Gesamtbeträgen und in so engem Kreise, daß den Kursbewegungen momentan gar nicht die gleiche Bedeutung wie früher beigemessen werden kann. Schwache Erholungen und matte Rückfälle wechseln im allgemeinen, je nach den politischen Nachrichten, ab.

Als eine starke Friedenskraft wirkt zweifellos der ununterbrochene Aufstieg der Produktion, den niemand ohne Not einer ernsten Gefährdung ausgesetzt sehen möchte. Der englische Außenhandel zeigt überraschende Rekordziffern für den Oktober: gegen den gleichen Monat des Vorjahres ein Wachstum der Einfuhr (Oktober 1912 1420,5 Millionen Mark) um 206,4 Millionen Mark oder 17,0 Proz., der Ausfuhr (966,7 Millionen Mark) um 95,8 Millionen Mark oder 10,9 Proz., der Durchfuhr (201 Millionen Mark) um 27,4 Millionen Mark oder 15,8 Proz. Die 10 Monate Januar bis Oktober zusammengerechnet erhebt sich das laufende Jahr über das Vorjahr: bei der Einfuhr um 9 Proz., bei der Ausfuhr um 7 Proz., bei der Durchfuhr um 7,8 Proz. Ueber den Schiffsbau schreibt man der „Times" aus Schottland: „Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Schiffsbau an der Clyde, seiner Tonnage nach, für 1912 noch größer sein wie für das letzte Jahr, das bereits jeden Rekord brach. Bis Ende Oktober liefen auf dem Strome 229 Schiffe mit 520 318 Tons vom Stapel, in Vergleich zu 219 Schiffen und 491 404 Tons in den ersten zehn Monaten des Vorjahres. Es ist so gut wie sicher, daß das Ergebnis des Gesamtjahres noch besser sein wird wie im Vorjahre."

Die Rhedereien erfreuen sich mitunter in Kriegszeiten recht erklecklicher Nebengewinne; aber gegenwärtig dürften solche Extragewinne keineswegs verlockend erscheinen im Verhältnis zu den Gesamtprofiten des normalen ungestörten Geschäftsbetriebes. Von den großen deutschen Schiffahrtsgesellschaften ist schon seit längerer Zeit bekannt, daß durchweg mit einer Erhöhung der Dividenden zu rechnen ist. Soweit nicht langfristige Verträge aus früherer Zeit noch fortlaufen, sind die Frachten in den letzten Monaten und Wochen so ziemlich überall erhöht worden, gerade auch im Warenverkehr mit Nordamerika, für das der internationale Transportwettbewerb fast immer am schärfsten bleibt. Vom Auswanderergeschäft wird ebenfalls wiederholt, daß

damit, daß die Regierungen einiger Bundesstaaten den Entwurf bereits den Handelskammern vorgelegt hätten, deswegen habe er den Entwurf dem Deutschen Handelstage übermittelt. Die freigewerkschaftlichen Handlungsgehilfen waren sich selbstverständlich darüber klar, daß sie mit ihrer Eingabe eine Aenderung nicht erzielen würden, und so ist es auch gekommen. Die Regierungen einiger Bundesstaaten haben neuerdings den Handelskammern einen Gesetzentwurf über die Konkurrenzklausel zugänglich gemacht — die Angestellten aber sind wiederum davon nicht unterrichtet worden, sondern auf das angewiesen, was aus den Verhandlungen der Handelskammern und durch die Unternehmerzeitungen durchsickert. Die Regierungen der deutschen Bundesstaaten legen offenbar Wert darauf, nach wie vor die einseitigen Interessenvertretungen der Unternehmer zu bleiben.

Nach dem von der „Textilwoche", dem Organ des Verbandes deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche, veröffentlichten Gesetzentwurfe soll eine Neuregelung der Konkurrenzklausel, durch die sich die Angestellten ihrem Prinzipal gegenüber vertraglich verpflichten müssen, in kein Konkurrenzgeschäft einzutreten, nur für die Handlungsgehilfen (§§ 74 und 75 des Handelsgesetzbuchs), nicht aber für die technischen Angestellten (§ 133f der Gewerbeordnung) und nicht für die Arbeiter (§ 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) erfolgen. Bei der Schaffung der jetzigen §§ 74 und 75 des Handelsgesetzbuchs wurde durch das dazu erlassene Einführungsgesetz, das eben den § 133f in die Gewerbeordnung einfügte, diese Materie zugleich auch für die technischen Angestellten geregelt, allerdings nicht in ganz derselben Weise wie für die Handlungsgehilfen. Warum jetzt nur eine Aenderung für die Handlungsgehilfen und nicht auch für die technischen Angestellten und die Arbeiter, Schauspieler, Artisten usw. erfolgen soll, ist nicht einzusehen. Ein Grund hierfür wird nicht angegeben. Das einzige Motiv, das die verbündeten Regierungen haben könnten, kann wohl nur das sein, daß man keine gründliche und vernünftige Regelung der Frage, sondern nur ein kümmerliches Flickwerk vornehmen will. —

Der jetzt bekannt gewordene Entwurf würde den Handlungsgehilfen durchaus nicht eine nennenswerte Verbesserung, geschweige denn das gänzliche Verbot der Konkurrenzklausel bringen. Zunächst sollen Konkurrenzklauseln nur giltig sein, wenn sie in schriftlicher Form geschlossen sind. Das wird aber eine wesentliche Einschränkung der Konkurrenzklauseln nicht mit sich bringen, denn das Papier ist heute billig und die Unternehmerorganisationen verstehen es heute schon, ihren Mitgliedern Formularverträge zu liefern, die den Angestellten alle nur erdenkbaren Lasten auferlegen und etwaige Rechte verkümmern, soweit es möglich ist. Ungiltig sollen Vereinbarungen sein, die auf Ehrenwort geschlossen werden. Ferner werden nach dem Entwurf Konkurrenzklauseln, die länger als ein Jahr dauern und für einen weiteren Umkreis als einen Kilometer von dem bisherigen Geschäftsraum gelten sollen, nur dann verbindlich sein, wenn der Geschäftsinhaber dem Angestellten für die Dauer der Konkurrenzklausel eine Entschädigung zahlt. Die Entschädigung soll für das erste Jahr nach Beendigung des Dienstvertrages mindestens ein Viertel, für das zweite Jahr mindestens ein Drittel und für das dritte Jahr den vollen Betrag der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen ausmachen, wenn der Angestellte tatsächlich infolge der Konkurrenzklausel soviel weniger verdient. Länger als drei Jahre sollen Konkurrenzklauseln, wie schon das bisherige Recht vorschrieb, nicht zulässig sein. Weiter wird die Konkurrenzklausel nur insoweit verbindlich sein, als sie unter Berücksichtigung der gewährten Entschädigung und im Verhältnis zu den „berechtigten geschäftlichen Interessen des Prinzipals" nach Zeit, Ort und Gegenstand eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Handlungsgehilfen nicht enthält.

Die Zahlungspflicht des Geschäftsinhabers ist aber für den Angestellten eine sehr faule Sache. Diese Verpflichtung des Prinzipals erlischt nämlich, wenn er bei der Beendigung des Dienstvertrages auf die Konkurrenzklausel verzichtet. Auf diese Weise hat es also der Unternehmer in der Hand, dem Angestellten jahrelang den Stellenwechsel durch die Konkurrenzklausel zu erschweren und damit auch höhere Gehaltsforderungen abzuwehren — wenn aber dann einem Geschäftsinhaber die Gefahr droht, eine Entschädigung zahlen zu müssen, dann kann er sich davon durch eine bloße Verzichterklärung auf die Konkurrenzklausel befreien.

Eine nennenswerte Verbesserung bringt, wie gesagt, der Gesetzentwurf nicht, wohl aber offenkundige Verschlechterungen. Wenn bisher eine Konventionalstrafe für den Fall der Uebertretung der Konkurrenzklausel ausbedungen war, so konnte der Geschäftsinhaber nach § 75 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs nur die Strafe fordern. Nach dem Entwurfe soll er berechtigt sein, zwischen der Strafe und der Erfüllung des Vertrages zu wählen, auch durch Einforderung der Strafe nicht gehindert sein, einen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen. Die „Erfüllung des Vertrages fordern" heißt aber, den Angestellten durch den Gerichtsvollzieher aus der neuen Stellung herausholen, die er etwa unter Uebertretung der Konkurrenzklausel angetreten hat. Durch einige Kaufmannsgerichtsurteile ist ausgesprochen worden, daß die Geschäftsinhaber berechtigt sind, diejenigen Angestellten einsperren zu lassen, die trotz eines wegen der Konkurrenzklausel ergangenen Gerichtsurteils in der neuen Stellung weiterarbeiten. Das soll nach dem Gesetzentwurfe auch künftig zulässig sein. Das Wort des Kaisers: „Schwerste Strafe demjenigen, der andere an freiwilliger Arbeit hindert!" wird also hier in das Gegenteil verkehrt.

In welch bedenklicher Weise sich der Entwurf gegen die Interessen der Handlungsgehilfen wendet, ergibt sich aus der Aenderung, die der § 75 des Handelsgesetzbuches erfahren soll. Dieser Paragraph lautet jetzt in Absatz 1:

„Gibt der Prinzipal durch vertragswidriges Verhalten dem Handlungsgehilfen Grund, das Dienstverhältnis gemäß den Vorschriften der §§ 70, 71 aufzulösen, so kann er aus einer Vereinbarung der im § 74 bezeichneten Art Ansprüche nicht geltend machen. Das gleiche gilt, wenn der Prinzipal das Dienstverhältnis kündigt, es sei denn, daß für die Kündigung ein erheblicher Anlaß vorliegt, den er nicht verschuldet hat, oder daß während der Dauer der Beschränkung dem Handlungsgehilfen das zuletzt von ihm bezogene Gehalt fortgezahlt wird."

An Stelle dieser Vorschrift soll künftig gesetzt werden:

„Gibt der Prinzipal durch vertragswidriges Verhalten dem Handlungsgehilfen Grund, das Dienstverhältnis gemäß den Vorschriften der §§ 70, 71 des Handelsgesetzbuches aufzulösen, so wird eine Vereinbarung unwirksam, wenn der Gehilfe vor Ablauf von zwei Wochen nach der Kündigung schriftlich erklärt, daß er sich

Kämpfen im kommenden Frühjahr Stellung nehmen werden. Die „Holzarbeiter-Zeitung" bringt in ihrer Nr. 45 eine Reihe von Aufsätzen, in denen die gegenwärtige Situation klargelegt wird, andererseits aber auch auf die bisherigen Kämpfe und Erfolge des Verbandes hingewiesen wird. In einem programmatischen einleitenden Artikel: „Was wir wollen", werden weiter die Verbandsziele und Verbandseinrichtungen kurz besprochen. In einem andern recht lesenswerten Aufsatz wird die Entwickelung der Branchen im Industrieverbande der deutschen Holzarbeiter besprochen, wobei zunächst hervorgehoben wird, daß die Frage: Berufs- oder Industrieverband in der Gewerkschaftsbewegung längst zugunsten des Industrieverbandes entschieden ist. Den besten Beweis für die Vorteile des Industrieverbandes erbringe die Geschichte des Holzarbeiterverbandes, der heute bereits 20 verschiedene Berufe und Branchen in seiner Berufsstatistik führt. Ueber die Mitgliederbewegung dieser Branchen seit 1899 entnehmen wir dem Artikel folgende Zahlen:

Branche	Mitglieder zu Ende 1899	1905	1911
Bürsten- und Pinselmacher	1582	2870	4123
Drechsler		4787	5302
Stockarb. u. Schirmmacher		983	2198
Knopfmach., Perlmutterarb.	4491	1015	1990
Kammacher		506	974
Stellmacher	2180	4425	6006
Tischler		82821	98376
Klaviermach., Instrum.-Arb.		6647	11719
Stuhlbauer		2091	2642
Polierer, Beizer		5299	6809
Modelltischler	53847	8169	5548
Parkettischler		970	1095
Kistenmacher		—	2768
Maschinenarbeiter, Säger		6964	14942
Korbmacher	1887	2157	2425
Korkschneider	178	853	303
Pantinenmacher	—	—	216
Schiffstischler und -zimmerer	—	?	3345
Vergolder	—	—	2363
Diverse	4546	5584	9606
Mitglieder insgesamt	67656	180141	182750
dabei weibliche	720	1797	6849
„ jugendliche	—	—	823

Der Verband der Kupferschmiede zählte am Schlusse des zweiten Quartals 5100 Mitglieder. Die Einnahmen an Mitgliederbeiträgen betrugen 41 836 Mk., die Gesamtausgaben 41 670 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Reiseunterstützung 2948 Mk., Arbeitslosenunterstützung 4563 Mk., Krankenunterstützung 6371 Mk., Streikunterstützung 4344 Mk. und Gemaßregeltenunterstützung 5655 Mk. Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des Quartals 137 997 Mk., davon 7098 Mk. in den Filialen.

Die Vorlage des Verbandsvorstandes der Bauarbeiter betreffend Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Bauarbeiterverbande wird in einem längeren Artikel vom Verbandsanzeiger der Maler besprochen. Der Artikel schließt mit folgenden Ausführungen:

„Damit haben wir unsern Mitgliedern einigermaßen ein übersichtliches Bild über den Entwurf des Bauarbeiterverbandes zur Durchführung der Erwerbslosenunterstützung gegeben. Mögen unsere Kollegen nun einmal Vergleiche anstellen zwischen den verschiedenen Entwürfen, die unser Verbandsvorstand ausgearbeitet hat, und dem vorliegenden des Bauarbeiterverbandes und ihr Urteil abgeben. Wir halten das für um so notwendiger, weil die Lösung des Problems der Arbeitslosenunterstützung auch für unseren Beruf nicht auf die lange Bank geschoben werden kann. Im kommenden Jahre findet wieder unsere Generalversammlung statt, da wäre die beste Gelegenheit gegeben, in den Mitgliederkreisen erneut zu dieser Frage Stellung zu nehmen, der wir uns doch nicht mehr entziehen können.

Die Vorlage des Deutschen Bauarbeiterverbandes können wir nur begrüßen und wünschen, daß sie die Zustimmung des Verbandstages findet, der bereits im Januar 1913 tagen wird."

Der Transportarbeiterverband hat in der ersten Hälfte des laufenden Jahres 543 Lohnbewegungen geführt, die sich auf 2659 Betriebe mit 78 376 Beschäftigten erstreckten. An den Lohnbewegungen direkt beteiligt waren 66 992 Personen, darunter 45 787 Verbandsmitglieder. Erfolge wurden in 511 Fällen erzielt für 66 134 Beteiligte. Nur 32 Bewegungen mit 858 Beteiligten endeten für die Arbeiter erfolglos.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Mehr als die anderen europäischen Großstaaten ist Oesterreich-Ungarn von dem Balkankrieg betroffen worden. Die geographische Nähe sowohl als die engen Handelsbeziehungen, die die Donaumonarchie mit den Balkanländern unterhält, machen den Ausbruch der Wirren zu einer schweren Gefahr für die österreichische Volkswirtschaft. Im Jahre 1911 stellte die Einfuhr der Balkanstaaten nach Oesterreich einen Wert von 213,4 Millionen Kronen dar, während die Ausfuhr Oesterreichs nach dem Balkan 365,2 Millionen Kronen betrug. Die Einfuhr nach Oesterreich bestand fast ausschließlich aus Agrarprodukten. Nun infolge des Krieges diese Zufuhr ins Stocken geraten ist, muß notwendigerweise eine Preissteigerung der Lebensmittel eintreten. Andererseits leidet unter der Störung der Ausfuhr, die aus Industriewaren besteht, die österreichische Industrie so erheblich, daß die Gefahr einer Wirtschaftskrise naherückt. So bedeuten die Balkanwirren für die österreichischen Völker Unheil und Not. Das Gespenst der Teuerung wird sichtbar und zu gleicher Zeit droht eine industrielle Krise auszubrechen, die der Arbeiterklasse eine furchtbare Arbeitslosigkeit aufbürdet. Die gute Konjunktur, die bis jetzt geherrscht hat, ist ins Wanken geraten, und die Krise wird um so empfindlicher wirken, als sie eine Zeit zufriedenstellenden Geschäftsganges mit unvermittelter Plötzlichkeit unterbricht.

Ist die wirtschaftliche Lage schon jetzt ernst genug, so vermag man kaum auszudenken, wie es werden wird, wenn die Lokalisierung dieses unseligen Krieges nicht gelingen sollte.

*

Den österreichischen centralistischen Gewerkschaften ist kürzlich ein schöner Erfolg zuteil geworden. Es gelang, einen mit beispielloser Heftigkeit gegen einen der bestausgerüsteten Unternehmer geführten Kampf mit einem ansehnlichen Erfolg zu beenden, der um so bedeutsamer ist, als er unter eigenartigen Begleitumständen erzielt wurde. In der Nesselsdorfer Waggonfabrik wurde vom 9. Mai bis 17. Oktober gestreikt. Dieser Streik ist gegen den Willen der Centralorganisationen ausgebrochen, die sich noch nicht stark genug erachteten, die mächtige Unternehmung entscheidend zu schlagen. Die Sepa-

es nur hinter den Rekordziffern von 1907 zurückbleibt. Der eben abgeschlossene Oktober ragt sogar bereits über den Oktober 1907 hinaus. Es wurden nämlich im Oktober Auswanderer befördert:

	1912	1911	1910	1909	1908
über Hamburg	12958	7851	8841	8769	5267
über Bremen	17443	11557	11386	11473	9169
Zusammen	30401	19408	20227	20242	14436

Die Kajütpassagiere und andere beförderte Personen hinzugerechnet, verzeichnet Bremen diesmal 21 462 Personen, gegen 18 799 im Oktober 1911 und 14 327 im Oktober 1910. Die ersten zehn Monate zusammengefaßt, wurden Auswanderer transportiert:

	1912	1911	1910	1909	1908
über Hamburg	107108	68909	100215	90812	36048
über Bremen	140012	96281	138358	119841	53311
Zusammen	247120	165190	238573	210653	89359

Die deutsche Roheisenerzeugung überrascht gleichfalls durch ihre beispiellose ununterbrochene Expansionskraft. Sie belief sich, nach den Ermittelungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller im Oktober auf 1 589 262 Tonnen, gegen 1 479 264 Tonnen im September 1912 und gegen vollends nur 1 334 941 Tonnen im vorjährigen Oktober. Die Gesamtmenge von Januar bis Oktober stellt sich: 1912 auf 14 448 638 Tonnen, 1911 dagegen immerhin nur auf 12 842 690 Tonnen. Bis 1910 kam noch keine ganze Jahresproduktion diesen jüngsten zehn Monaten gleich. Dabei sind die Roheisenbestände der deutschen Hochofenwerke beständig zurückgegangen: im Laufe des Oktober 1912 von 298 000 auf 245 000 Tonnen, während am 31. Oktober 1911 die Roheisenvorräte 551 000 Tonnen betragen hatten; „die Werke in ihrer Gesamtheit haben jetzt Vorräte nur noch in einer Höhe der Produktion von etwa 5½ Tagen".

Durch Einzelberichte wird dieses Bild des allgemeinen Aufschwunges noch überholt. Im Mittelpunkte stand während der letzten Tage die Geschäftsübersicht der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft für 1911/12. Der Geschäftsgewinn betrug hier (nur die Fabrikations- und Warengewinne berücksichtigt, die Gewinne bei Beteiligungen und Aktienneuausgaben jedoch beiseite gelassen) 28 103 174 Mk. gegen 25 151 580 Mk. in 1910/11 und 21 111 174 Mk. in 1909/10. Als Dividende sollen wieder 14 Proz. verteilt werden. Besonders bei den Fabriken der Brunnenstraße, Berlin, waren alle Abteilungen überaus stark beschäftigt; der Umfang der Lieferungen konnte trotz der Neubauten der Kleinmotorenfabrik und der Fabrik für Bahnmaterial nicht mit den Bestellungen gleichen Schritt halten, so daß für die weiteren Neubauten, die ihrer Vollendung entgegengehen, „schon auf Grund der gegenwärtig vorliegenden Aufträge auf längere Zeit reichliche Arbeit vorhanden" sei. Im Kabelwerk Oberspree seien sämtliche Betriebe wiederum so stark beschäftigt, daß nur durch Einrichtung doppelter und dreifacher Schichten der vermehrte Auftragsbestand erledigt werden konnte. Die Zahl der Angestellten beträgt nach dem Bericht 70 162; von diesen entfallen 6551 auf die Fabriken Wien, Riga, Mailand. Nachdem im Vorjahre 30 Millionen Mark 4½prozentiger Schuldverschreibungen begeben wurden, wird jetzt die Ausgabe von nominell 25 Millionen Mark junger Aktien beantragt und mit der weit über die Erwartungen hinausgehenden Steigerung des Absatzes und der vorliegenden Aufträge, mit der fortschreitenden Stromversorgung weiter Gebiete und mit den deshalb vorgenommenen und geplanten Fabrikerweiterungen begründet.

Die überwältigende Mehrheit der Kapitalisten dürfte es unter solchen Umständen selber für einen Frevel halten, ohne Not durch Kriegsabenteuer die Axt an die Wurzeln einer solchen unwiderbringlichen Geschäftsblüte zu legen.

Berlin, 12. November 1912.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Buchbinder-Zeitung" wendet sich gegen die althergebrachte Form der Gehilfen-Einstandsfeiern, die in manchem Handwerk noch immer fortbestehen wie zur Zeit der alten Zünfte. Der junge Kollege, der soeben seine Lehrzeit beendet hat, muß „Einstand" geben, d. h. den älteren Gehilfen die Gelegenheit zu einer Kneiperei bieten, wobei er selbst sich häufig den ersten regelrechten Rausch holt. Anknüpfend an eine solche „Einstandsfeier" im eigenen Berufe, wobei eine Keilerei entstanden war, schreibt die „Buchbinder-Zeitung" u. a.:

„Wenn auch in dem vorliegenden Falle der Hauptleidtragende ein Unorganisierter war, so kann dies uns jedoch nicht hindern, die ganze Einstandsfeierei, wie sie vielfach noch üblich ist und die im vorstehenden ganz gewiß nicht übertrieben dargestellt wird, als eines organisierten Arbeiters unwürdig anzusehen. Gewiß gibt es auch Ausnahmen von der Regel und manche Einstandsfeier vollzieht sich in recht erfreulichen Bahnen. Immerhin sollte alles vermieden werden, was auf eine Belastung des jungen Gehilfen in materieller oder „geistiger" Hinsicht hinausläuft. Wo junge Gehilfen in unseren Beruf eintreten, da kann man ganz allgemeine Zusammenkünfte derselben veranstalten, ihnen dann dort den Ernst des Lebens vor Augen führen, mit dem sie es nunmehr zu tun haben, und sie auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit des solidarischen, kameradschaftlichen Empfindens, auf die kollegiale Zusammenarbeit mit ihren nunmehrigen Kollegen aufmerksam machen. Und wenn man dann vermeint, wirklich nicht ohne einige Feuchtigkeit auskommen zu können, nun, so philisterhaft wird niemand sein, der dem jungen Menschen die Freude an einem Glase Bier verleiden wollte, obwohl es uns aber scheinen will, als wenn die Stunde des Eintritts eines jungen Menschen als selbständiger Arbeiter in den Beruf ernst genug sein müßte, um andere Gefühle aufkommen zu lassen als die Lust an feuchtfröhlicher Stimmung. Darum wünschen wir, daß es sich unsere Ortsverwaltungen angelegen sein lassen sollten, an der Stelle der jetzt noch üblichen unwürdigen Einstandsfeierei eine auf besserer Grundlage aufgebaute Form dieser für die jungen Leute immerhin festlichen Gelegenheit zu organisieren, wobei im vorstehenden eine Richtschnur gegeben ist."

Der Centralverband der Handlungsgehilfen beschloß das 3. Quartal mit 17 830 Mitgliedern. Die Quartalszunahme beträgt 663. Die Zunahme in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres beziffert sich auf 2328.

Der Holzarbeiterverband veranstaltet in der zweiten Hälfte des November im ganzen Reiche Agitationsversammlungen mit der Tagesordnung: „Die Kriegsvorbereitungen der Unternehmerverbände für das Kampfjahr 1913." Insgesamt sind 760 Versammlungen einberufen worden, in denen die Holzarbeiter zu den Vorbereitungen der Unternehmer zu großen

ratisten schlugen indes allein los, weil ihnen dieser scheinbare „Radikalismus“ ihre demagogische Agitation zu erleichtern versprach. Die Centralisten wollten nicht den Vorwurf auf sich laden, etwa weniger mutig zu sein als die Separatisten und schlossen sich dem Ausstande an, ohne indes an der Streikleitung teilzunehmen. Die Separatisten führten also den Kampf. Aber Woche um Woche verging, ohne daß ein Erfolg hätte erzielt werden können. Alle Hingabe und Opferwilligkeit der kämpfenden Arbeiter konnte nicht verhindern, daß ihre Situation allmählich eine sehr betrübliche wurde. Die Arbeiter waren bereits am Ende ihrer Widerstandskraft angelangt und die Separatisten, die durch ihre Demagogie und ihre ungeschickte Taktik das Unglück herbeigeführt hatten, erwiesen sich als gänzlich außerstande, einen zufriedenstellenden Ausweg zu finden.

In dieser Situation griffen nun die Centralverbände ein. Sie erachteten es für ihre Pflicht, bei dem völligen Versagen der separatistischen Organisation, sich der kämpfenden Arbeiterschaft anzunehmen. Sie setzten sich mit der Unternehmung wegen des Abschlusses eines Vertrages in Verbindung und erreichten in der Tat nach langwierigen Verhandlungen eine Anzahl äußerst wichtiger Zugeständnisse. Vorerst hatten sie sich schon der Zustimmung der Streikenden für das Eintreten in die Vertragsverhandlungen versichert, was um so leichter ging, als unter der kämpfenden Arbeiterschaft die Mißstimmung über die separatistische Unfähigkeit ziemlich allgemein geworden war.

Wie es kam, daß die Centralorganisationen, und zwar die der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Lackierer und Anstreicher schließlich die Führung jenes Kampfes in die Hand nahmen, den die Separatisten schon so gut wie verloren halten, schildert der „Oesterreichische Metallarbeiter“ (24. Oktober 1912) in folgender Weise:

„Der Streik wurde, obwohl eine nicht unerhebliche centralistische Minderheit sich mit Rücksicht auf die Spaltung der Organisationen gegen seine Inszenierung aussprach, von den Separatisten beschlossen. Die Centralisten überließen ihnen unter diesen Umständen ganz uneingeschränkt die Führung im Kampfe. Trotzdem die centralistische Arbeiterschaft Nesselsdorfs sich gegen den Streik aussprach, harrte sie im Kampfe solidarisch aus und niemand von ihr wurde wankelmütig, keiner wurde zum Streikbrecher. Doch die separatistische Führung, unbeschwert von gewissenhafter Sorge um die Interessen der Arbeiter, hatte anderes im Auge als die Durchsetzung der gestellten Forderungen. So sehr die Separatisten dies leugnen, es ist nichtsdestoweniger offenkundig, daß diesem Streik nationalistische Erwägungen innewohnten und die Arbeiterschaft freventlich mißbraucht wurde, wochenlang um die Anerkennung der separatistischen Organisation zu kämpfen. Die Verbrüderung der Separatisten mit den Tschechischnationalen und den tschechischen Klerikalen, die Einsetzung eines gemeinsamen Streikkomitees aus diesen drei Richtungen, die wiederholt feierlich verkündete Solidarität aller tschechischen Parteien in diesem Kampfe, die natürlich nie praktisch zur Wirkung kam und nur in leeren, inhaltslosen Worten bestand, zeugen in beredter Sprache von den Abwegen, auf die die Separatisten geraten sind . . .“

„. . . Es dauerte erheblich lange, ehe diese Tatsachen vollständig klar zutage traten. Allein, als es offenkundig war, daß hier ein verbrecherischer Mißbrauch mit den heiligsten Interessen der Arbeiter getrieben werde, mußte sich unser Verband pflichtgemäß die Frage vorlegen, ob es nun nicht an der Zeit sei, einzugreifen und die Arbeiter vor unnötigen Opfern, die zu dem von den Separatisten gesteckten Ziel doch nicht führen konnten und die eine wirkliche Gewerkschaft zu fördern nicht die geringste Veranlassung hat, zu bewahren. Die bei diesem Kampfe in Betracht kommenden centralistischen Gewerkschaftsverbände vereinbarten nun nach eingehenden Beratungen eine gemeinsame Aktion, die erfreulicherweise von Erfolg für die Arbeiter gekrönt war.“

Der neue Vertrag bringt den Arbeitern eine Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 55 Stunden wöchentlich und eine erhebliche Lohnerhöhung, die in einigen Fällen sogar über das hinausgeht, was seinerzeit die Separatisten gefordert hatten. — Die Separatisten sind jetzt natürlich wütend. Sie neiden den Centralisten den Erfolg und überhäufen sie mit wüsten Schmähungen, was aber gewiß nicht hindern wird, daß nun vielen Arbeitern die Augen aufgehen werden und der arbeiterfeindliche Separatismus die richtige Einschätzung erfährt.

*

Vom 20. bis 24. Oktober tagte in Wien der vierte Unionstag der Bergarbeiter. Die gewerkschaftliche Organisation der Bergarbeiter war früher eine verhältnismäßig gute. Vom Jahre 1903 bis 1908 entwickelte sie sich rasch und erreichte schließlich einen Mitgliederstand von 32 613. Dann aber setzte die separatistische Zerstörungsarbeit ein und ihr gelang es in der Tat, die Bergarbeiterorganisation zu erschüttern. Ende 1911 zählte sie nur mehr 13 540 Mitglieder. Keine zweite Gewerkschaft in Oesterreich ist von den Separatisten so schwer und nachhaltig geschädigt worden, als die der Bergarbeiter. Trotzdem beherrscht die centralistischen Bergarbeiter keine Mutlosigkeit, sie arbeiten sehr rührig und glauben, daß sie die schlimmste Zeit bereits hinter sich haben.

Nach den Begrüßungsansprachen erstattete am Unionstage der Obmann Jarolin den Tätigkeitsbericht. Sein Referat ließ erkennen, daß die Unionsleitung mit Eifer tätig war, den Rückgang der Mitgliederzahl hintanzuhalten und daß es nun bei noch gesteigerter Agitationstätigkeit in der Tat den Anschein hat, als ob es wieder vorwärts gehen werde. An den Tätigkeitsbericht knüpfte sich eine rege Diskussion und desgleichen an ein von Jarslim erstattetes Referat über Organisation. Ebert referierte über die Notwendigkeit der Schaffung eines Minimallohngesetzes. Seine Ausführungen gipfelten in einer Resolution, welche an der entscheidenden Stelle sagt: „Die elenden Lohnverhältnisse, wodurch die Gesundheit der Bergarbeiter auf das schwerste erschüttert wird, sind nur zu beseitigen, wenn die Bergwerksunternehmer verpflichtet werden, dem einzelnen Arbeiter einen den Teuerungsverhältnissen angemessenen Mindestlohn zu zahlen.“

Der würdige, voll sachlichem Ernst getragene Verlauf des Unionstages wird gewiß dazu beitragen, die centralistische Gewerkschaftsorganisation der Bergarbeiter zu stärken. Jul. Deutsch.

Kongresse.

Ein außerordentlicher internationaler Sozialisten- und Arbeiterkongreß

ist vom Internationalen sozialistischen Bureau auf den 24., 25. und 26. November nach Basel einberufen worden. Tagungslokal ist die Burghalle in Basel. Der Kongreß wird sich mit der gegenwärtigen

politischen internationalen Lage beschäftigen und die Friedensliebe der internationalen organisierten Arbeiterschaft zum Ausdruck bringen. Parteivorstand und Generalkommission haben sich hinsichtlich der deutschen Delegation dahin verständigt, daß je 40 Delegierte der Partei und der Gewerkschaften zum Kongreß entsandt werden.

Der 28. Gewerkschafts- und Arbeiterkongreß Canadas

tagte vom 9. bis 14. September 1912 in der Stadt Guelph, Provinz Ontario. Die Eröffnungsansprachen hielten Bürgermeister G. T. Thorp und Stadtratsmitglied Frank Howard. Außerdem sprachen in der Eröffnungssitzung noch der Minister der Arbeit, T. W. Crothers, die Abgeordneten von Guelph, J. T. Smith als Vertreter der Amerian Federation of Labor und der britische Arbeiterabgeordnete J. K. Hardie. Die Teilnahme des konservativen Ministers der Arbeit ist um so mehr bemerkenswert, als der frühere liberale Minister, Herr King, der Einladung des Gewerkschaftskongresses nie Folge leistete, wohl aber die gelben „Nationalen" durch seine Anwesenheit auszeichnete. Die Zahl der canadischen Delegierten, die an dem Kongreß teilnahmen, war 250; dazu kamen noch zwei „Gegenseitigkeitsdelegierte". Nur aus der kleinen Provinz Prinz-Edwards-Insel war kein Delegierter erschienen.

Aus den Berichten der Centralexekutive und der Provinzialausschüsse geht hervor, daß die Ausbreitung und die innere Festigung der Gewerkschaftsbewegung während des letzten Jahres in allen Teilen des Landes befriedigende Fortschritte machte. Auf gesetzgeberischem Gebiet waren dagegen gar keine nennenswerten Erfolge zu verzeichnen. Die auf Veranlassung des Kongresses dem Centralparlament vorgelegten, aber durchgefallenen Gesetzentwürfe sollen wieder eingebracht werden.

Sekretär Draper berichtete, daß die Einnahmen des Kongreßausschusses im letzten Jahre 12 343 Dollar und die Ausgaben 10 220 Dollar ausmachten. Der Kassenbestand stieg von 3357 Dollar auf 5480 Dollar. Die Mitgliederzahl der dem Kongreß angeschlossenen canadischen Ortsvereine nahm von 57 259 auf 66 128 zu, also um 8869. Die Zahl aller in Canada gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist jedoch mehr wie doppelt so groß.

Der Bericht des Ausschusses für Gewerkschaftsmarken, dem der Kongreß zustimmte, fordert die organisierten Arbeiter entschieden auf, bei Einkäufen Waren mit den Gewerkschaftsmarken zu verlangen, weil nur auf diese Weise dem Schwitzsystem und der Konkurrenz jener Unternehmer begegnet werden könne, welche ihre Arbeiter ungehörig behandeln. Es stellte sich im Laufe der Tagung heraus, daß sogar das den Kongreßteilnehmern überreichte „Souvenir" Reklameankündigungen solcher „unfairer" Unternehmer enthielt.

Der Vorsitzende des Kongresses, der bisher die Organisationsgeschäfte nur nebenbei betrieb, wurde als besoldeter Beamter mit monatlich 150 Dollar angestellt. Der Sekretär erhält monatlich 100 Dollar.

Der Bericht des Einwanderungsausschusses wendet sich energisch gegen die von der Regierung beabsichtigte Aufhebung von Einwanderungsbeschränkungen, weil hierdurch die Lage der Arbeiter in den canadischen Industriecentren verschlechtert würde. Die Forderung auf Verbot der Einwanderung aller „Orientalen" wurde wiederholt und die Erhöhung der Kopfsteuer einwandernder Chinesen von 500 Dollar auf 1000 Dollar verlangt. Der Bericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zugestimmt wurde auch den Forderungen, die der Geistliche T. A. Moore als Vertreter des „Ausschusses für sittliche und soziale Reform" dem Kongreß vortrug.

Einstimmig angenommen wurde eine Resolution, die Staatspensionen für Witwen und Frauen von entlaufenen Männern und Verbrechern verlangt, damit diese Frauen ihre Kinder erziehen können. Einen Vortrag über diesen Gegenstand hielt eine Polizeibeamtin.

Eine lange Debatte entstand über das Gesetz zur Verhütung von Arbeitseinstellungen in Betrieben, von deren Fortgang das Gemeinwohl unmittelbar abhängt. Das Gesetz bestimmt, daß bei Arbeitsstreitigkeiten in solchen Betrieben nicht früher gestreikt oder ausgesperrt werden darf, als bis eine behördliche Untersuchung des Streitfalles durchgeführt ist. Der Bericht des Kongreßausschusses empfahl, die Abschaffung des Gesetzes zu verlangen, wenn es nicht den Wünschen der organisierten Arbeiterschaft entsprechend geändert wird. Eine diesbezügliche Resolution nahm schon der Kongreß im Jahre 1911 an. Die Mitglieder des Kongreßausschusses sagten überdies, es sei Pflicht der canadischen Arbeiter, die Genossen in Großbritannien über die Wirkung des Gesetzes zu informieren und sie zu warnen, denn es sind Vertreter der britischen Regierung in Canada, um das Streikverhütungsgesetz zu studieren und um über die Möglichkeit des Erlasses eines ähnlichen Gesetzes in Großbritannien Vorschläge zu machen. Der Kongreß stimmte jedoch den Vorschlägen des Ausschusses nicht zu. Es muß dabei bemerkt werden, daß während der Verhandlung jene britischen Regierungsvertreter anwesend waren, nämlich Sir G. Askwith und der ehemalige Gewerkschaftsführer Isak H. Mitchell.

Eine Resolution fordert, daß die neu fertigzustellenden Strecken der Staatsbahn Grand Trunk Pacific Railway vom Staat selbst betrieben und nicht an die Betriebsgesellschaft übergeben werden.

Ein Antrag, den im vorigen Jahr gefaßten Beschluß, daß Industrieverbände eine bessere Organisationsform sind als Gewerkschaften (Berufsverbände), wieder umzustoßen, wurde abgelehnt. In den Vereinigten Staaten ist man der Meinung, daß der canadische Gewerkschaftskongreß in dieser Sache nichts zu sagen hat, sondern, daß zur Entscheidung über die Organisationsform die American Federation of Labour allein zuständig ist.

Angenommen wurde eine Resolution, welche die Einführung gleichförmiger Mitgliedskarten für alle Verbände und den kostenlosen Uebertritt von einem Verband in einen anderen fordert.

Eine andere Resolution verlangt die Bildung eines einheitlichen Eisenbahnerverbandes, wovon eine Ausgleichung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse aller Eisenbahner erwartet wird.

Die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages für alle Arbeiter wurde wieder gefordert.

Erneut wurde ferner der vorjährige Beschluß gegen die militärische Trainierung von Knaben, weil man — nicht mit Unrecht — befürchtet, daß das der Anfang des Zwangsmilitarismus sein könnte, zu dem in jüngster Zeit bereits die britischen Kolonien Australien und Neuseeland übergingen.

Der Kongreßausschuß soll über die Frage einheitlicher Löhne bei öffentlichen Arbeiten eine Untersuchung anstellen und über das Ergebnis dem

weil die betroffenen Arbeitgeber als äußerste Konzession die Beschränkung der Wochenarbeitszeit auf 56 Stunden zugestehen, was von den Arbeitern als nicht genügendes Entgegenkommen bezeichnet wird, sollten in ganz Süddeutschland die in Verbänden zusammengeschlossenen Betriebe der Maschinen- und Metallindustrie, von denen viele schon längst eine kürzere Arbeitszeit als 56 Stunden ohne Schaden für ihre Leistungsfähigkeit durchgeführt haben, zu einer 60prozentigen Aussperrung ihrer Arbeiterschaft schreiten, angesichts der Tatsache, daß die meisten Betriebe mit allen Kräften bemüht sind, die vorliegenden reichlichen Aufträge zu bewältigen, und des weiteren Umstands, daß in dem nicht von der Aussperrung betroffenen Gebiet, also in ganz Norddeutschland, Konkurrenzunternehmungen bestehen, die direkt oder indirekt, mit oder ohne ihren Willen aus der Notlage ihrer süddeutschen Kollegen Vorteil ziehen."

Man sieht: das Zwangsgesetz der Konkurrenz beherrscht die Unternehmer selbst im Kampfe mit den Arbeitern. Sie dürfen dieses Gesetz nie unbeachtet lassen, wenn sie nicht, kämpfend nach der einen Seite, aus eigenem Lager den Todesstoß empfangen wollen. Das müssen nicht nur diejenigen, die direkt im Kampfe stehen, sondern dank des komplizierten Ineinandergreifens der verschiedenen Industriezweige auch diejenigen, die indirekt betroffen werden. Geben wir auch hierüber dem Kenner der Dinge das Wort:

„Viele Betriebe fabrizieren Halbfabrikate, von deren rechtzeitiger Lieferung wiederum andere Industrien abhängig sind, die teilweise außerhalb der Maschinen- und Metallindustrie liegen, und es liegt die Gefahr nahe, daß durch eine solche Aussperrung wichtige Zweige der Industrie schwer gehindert oder lahmgelegt werden, obgleich sie direkt mit den Streitigkeiten innerhalb der Metallindustrie gar nichts zu tun haben. Das Baugewerbe, die Textilindustrie, das Brauereigewerbe, die Schuhindustrie und viele andere Industrien hängen mit ihrer ausgedehnten maschinellen Einrichtung und mit den dafür fortwährend benötigten Ersatzteilen, Reparaturen usw. vollständig von der Maschinen- und Metallindustrie ab und sind mit geschädigt, wenn sie von ihren Lieferanten nicht mehr bedient werden."

So kommt der Industrielle, der hier ausspricht, was viele andere Unternehmer denken, wovon das Jammern Zeugnis ablegte, das am Vorabend der erwarteten, aber dann bekanntlich durch Verständigung in Frankfurt nicht erfolgten Aussperrung an die Oeffentlichkeit drang, zu dem Schluß:

„Es ist also ein durchaus unbefriedigender Zustand, daß ein an einem Ort zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgebrochener Streit einen solchen Umfang soll annehmen können, daß dadurch weite Kreise des Erwerbslebens schwer geschädigt und das ganze Wirtschaftsleben empfindlich betroffen wird, daß mühsam eroberte Absatzgebiete für den Export verloren gehen und in jahrelanger Arbeit mit großen Opfern aufgebaute industrielle Unternehmungen in ihren Grundfesten erschüttert und in ihrer Entwickelung gestört werden. Bei gutem Willen lassen sich derartige Meinungsverschiedenheiten gewiß in weniger brutaler Weise schlichten, vorausgesetzt, daß auf seiten der Arbeiterführer der gute Wille dazu vorhanden ist und das Prinzip besteht, mit möglichst geringen Opfern das erstrebte Ziel zu erreichen."

Soweit der biedere Industrielle. Ratschläge und gut gemeinte Winke, die den Schlußakkord seiner Auslassungen bilden und die den Führern der Gewerkschaftsbewegung ins Gewissen reden sollen, müssen abgewiesen werden als ein vergebliches Beginnen. Denn wenn es wahr ist, daß auch die Unternehmer von dem ernstlichen Wunsch beseelt sind, sich mit den Arbeitern zu einigen, dann wäre es schon klüger und erfolgversprechender gewesen, wenn er sich nicht an die Gewerkschaftsführer, sondern an die eigenen Herren Kollegen gewendet hätte. Diesem Einwand sucht er aber damit zu begegnen, die Unternehmer seien in der Regel die Angegriffenen, die Arbeiter dagegen die Angreifer. Man könne sich doch unmöglich an den Friedlichen zuerst wenden, das sei schlechterdings notwendig bei dem Friedensstörer.

Hier geht dem Unternehmer offenbar die ökonomische Einsicht ab. Denn er verwechselt die Aufeinanderfolge der Handlungen. Nicht der Unternehmer ist in der Regel der Angegriffene, er ist immer und in jedem Falle derjenige, der dem Arbeiter den vollen Ertrag seiner Arbeit vorenthält, dafür aber diesen vorenthaltenen Ertrag als Mehrwert in seine eigene Tasche gleiten läßt. Sagt der so angegriffene Arbeiter dann aber: „Halt", verlangt er sein „Recht", menschenwürdige Arbeitszeit und Löhne, dann schreit derselbe Unternehmer: „Hilfe, ich bin der Angegriffene." In Wahrheit liegen die Tatsachen genau umgekehrt. Aber dessenungeachtet haben die Auslassungen in der „Württembergischen Industrie" einige Bedeutung. Sie lassen sich nicht anders deuten als eine Bestätigung der gewerkschaftlichen Auffassung über die zweischneidige Eigenschaft der Aussperrungen. Damit hat das Prinzip der Massenaushungerung, auf dem der Aussperrungsgedanke basiert, neben seiner Kulturwidrigkeit auch in den Bedingungen gesellschaftlicher Arbeit selbst ein Hindernis gefunden, das zur mächtigen Schranke aufgerichtet werden kann. Dann wird es der Arbeiterbewegung möglich, als ein diszipliniertes Element dem Kapitalismus auch die letzte Waffe aus der Hand zu schlagen.

W. Eggert.

Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern.

Der Schutz der Arbeitswilligen und die Handelskammer in Plauen i. V.

In einer Sitzung am 29. Oktober beschäftigte sich die Plauener Handelskammer mit der Frage, was geschehen müßte, um die Arbeitswilligen besser als bisher zu schützen. Der Sekretär der Kammer, Dr. Reichelt, als Referent, führte in seiner Scharfmacherrede im wesentlichen folgendes aus:

Bei der immer größeren Ausdehnung der freien Organisationen müsse seitens der Fabrikantenkreise der Arbeitswilligenfrage eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die Ausschreitungen bei Streiks und Aussperrungen forderten immer dringlicher, den Schutz der Arbeitswilligen durch das Gesetz neu zu regeln.

Man brauche sich nur die Drohungen und Gewalttätigkeiten der Streikenden vor Augen zu halten, um diese Notwendigkeit einzusehen. Die Koalitionsfreiheit sei Koalitionszwang geworden.

Die Kernfrage nun sei die des Streikpostenstehens, denn alle Ausschreitungen gingen von den Streikposten aus. Hier müsse man das Uebel bei der Wurzel fassen, um die Ursachen zu Tätlichkeiten gegen Arbeitswillige zu beseitigen. Der Gedanke des Verbots des Streikpostenstehens habe etwas für sich, doch würden sich dadurch die Gegensätze nur verschärfen und die Arbeitswilligen seien um so mehr den Belästigungen durch Streikende in ihren Woh-

nächsten Kongreß berichten. Eine andere Untersuchung soll über die Frage der Volksgesetzgebung (Initiative und Referendum) vorgenommen werden, die einer der Programmpunkte des Kongresses ist.

Ein Beschluß verbietet den Gewerkschaftsfunktionären den Beitritt zu einer „wirtschaftlichen Friedensvereinigung", deren Gründung in Canada geplant wird. Es handelt sich um eine der Civic Federation der Vereinigten Staaten ähnliche Organisation.

In den Kongreßausschuß wurden gewählt: J. C. Watters (Vorsitzender), F. W. Bancroft (Vize-Vorsitzender) und P. M. Draper (Sekretär). Draper wurde als Delegierter zum nächsten britischen Gewerkschaftskongreß bestimmt.

Im Jahre 1913 findet der canadische Gewerkschaftskongreß in der Stadt Montreal statt. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Buchhandlungsmarkthelfer in Leipzig stehen seit Wochen in einer Lohnbewegung, die durch die geringen Zugeständnisse der Unternehmer zu keinem befriedigenden Abschluß kommen konnte. Die Markthelfer beschlossen deshalb, die Forderungen dem Leipziger Gewerbegericht zu unterbreiten, das einen Spruch fällen sollte, dem sich die Markthelfer ohne weiteres fügen wollten. Dieses Angebot lehnten die Unternehmer, organisiert im Buchhändler-Hilfsverband, ab und verhängten am Sonnabend kurzerhand die Aussperrung über die Markthelfer und Arbeitsburschen. Etwa 500—600 Mann sind nun seit Montag ausgesperrt, darunter Arbeiter, die bereits 25—30 Jahre im Betriebe tätig waren. Es ist jetzt im Buchhandel, namentlich in der Leipziger Centrale, Hochkonjunktur und die Buchhändler suchen bereits in der bürgerlichen Presse unorganisierte Markthelfer. Die Ausgesperrten appellieren an die Solidarität der Arbeiter und ersuchen um Ablehnung von Arbeitsangeboten nach Leipzig.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein Unternehmerurteil gegen Massenaussperrungen.

In der Geschichte der sozialen Kämpfe bilden die Aussperrungen des Unternehmertums ein besonders interessantes Kapitel. Nicht von Anbeginn konnten sie als Kampfmittel Verwendung finden, obwohl sie in den theoretischen Erörterungen der Industriellen bis in alle Einzelheiten erwogen waren. Erst mit der Gründung und dem Wachstum der Unternehmerverbände drüben und dem mächtigen Erstarken der Gewerkschaften hüben waren die Voraussetzungen zur Anwendung dieses Kampfmittels gegeben. Denn nur ein geschlossenes Unternehmertum konnte diese gefährliche Waffe führen und nur starke Gewerkschaften konnten die Zielscheibe dafür sein. Aber nachdem die Voraussetzungen erfüllt waren, setzte eine tolle Aussperrungsaktion nach der anderen ein, um die Gewerkschaften zu zertrümmern. Die geringsten Forderungen nach höheren Lebensbedingungen wurden mit Aussperrungen beantwortet, noch viel öfter wurden sie angedroht als Schreckgespenst gegen die aufbegehrenden Arbeiter, ohne die Drohung zu verwirklichen.

So sind Jahre ins Land gegangen. Eine Aussperrung jagte die andere. Mit welchem Erfolg? Für die Gewerkschaften mit gutem. Einflußreicher und mächtiger stehen sie da, trotzend den künftigen Gefahren im Vertrauen auf ihre Macht. Zwar verkennen sie nicht, was töricht wäre, die Position des Unternehmertums, aber sie sehen in den Aussperrungen eine auch für die Kapitalisten gefährliche Seite, nämlich die damit verbundenen Erschütterungen der Industrie. Diese können für die Kapitalisten unheilvollere Wirkungen haben als für die Arbeiter. Denn die Quelle, aus der ihr Reichtum sprudelt, kann dabei verschüttet werden auf immer. Deshalb haben die Aussperrungen den Gewerkschaften nicht Furcht und Entsetzen eingeflößt, wie es die Kapitalisten erhofften, sondern Selbstvertrauen und die feste Ueberzeugung, der Tag von Damaskus werde den aussperrungstollen Unternehmern schon kommen.

Früher als der größte Optimist angenommen haben mag, ist die Dämmerung gekommen. In diesem Sinne nur lassen sich die Darlegungen eines württembergischen Industriellen deuten, der folgendes im Organ der württembergischen Industriellen ausführt*):

„Die drohende Gefahr einer 60prozentigen Aussperrung der in den süddeutschen Metallindustriellen-Verbänden beschäftigten Metallarbeiter, welche die Gewerkschaften mit der sofortigen Zurückziehung der in den Betrieben verbleibenden 40 Prozent beantwortet hätten, scheint glücklich beseitigt zu sein, und damit sind die schweren Besorgnisse wieder einmal — wer weiß wie lange? — beschwichtigt, welche auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer in letzter Zeit lasteten. Aber diese jüngst vergangenen Tage banger Erwartung, ob es zum Kampfe kommen wird oder nicht, haben doch wohl in jedem die Ueberlegung wachgerufen, ob es prinzipiell richtig ist, derartige Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf dem gewaltsamen Wege der Aussperrung oder des Streiks zum Austrag zu bringen.

Die vor 1½ Jahren angedrohte Gesamtaussperrung von 60 Proz. der Metallarbeiterschaft des ganzen Deutschen Reichs, welche als Folge des Werftarbeiterstreiks beschlossen war, hat zu der Erkenntnis geführt, daß es nicht zweckmäßig ist, wegen eines an der Wasserkante ausgebrochenen Streiks die Metallindustrie und -Arbeiterschaft ganz Deutschlands, soweit sie in Verbänden zusammengeschlossen ist, in Mitleidenschaft zu ziehen, und diese Erkenntnis hat zur Bildung von Gruppen in der Metallindustrie Anlaß gegeben, welche bei Streitigkeiten mit der Arbeiterschaft ihre Maßnahmen zu treffen haben, nachdem der Einzelverband seine Einflußnahme erschöpft hat. Erst wenn die Gruppe nicht imstande ist, ihren Willen durchzusetzen, tritt der Gesamtverband in Aktion. Aber auch diese Unterteilung ist keineswegs vollkommen befriedigend, und aus dem Erlebnis der letzten Wochen, in welchen die Metallindustrie Süddeutschlands vor einer Aussperrung stand, ergaben sich eine Reihe von Erfahrungen, die einer ernsten Erwägung bedürfen."

Und nun setzt der Industrielle die gesammelten Erfahrungen auseinander:

„Weil die Arbeiterschaft einiger Betriebe in Frankfurt eine Verkürzung der bisher 57stündigen Arbeitszeit verlangt und daneben noch einige bei jedem Lohnkampf stereotyp auftretende, aber nicht ernst gemeinte Forderungen auf Einführung des Minimalarbeitslohnes (Welch ein Irrtum! D. Vf.) und dergleichen stellt und

*) Württembergische Industrie, 3. Jahrgang, 7. Heft, S. 185—187.

nungen ausgesetzt. Gleichzeitig würde dadurch die Bestrafung solcher Arbeiter sehr erschwert werden. Nicht der Mangel an Sonderbestimmungen, als vielmehr die völlig unzulängliche Anwendung der bestehenden Gesetze trügen die Schuld an allen Ausschreitungen. Die Polizei käme meistens zu spät und in unzureichendem Aufgebot. *Sei nicht gleich von vornherein ein großes Aufgebot von Polizei resp. Militär am Platze, würden Ausschreitungen unausbleiblich sein.*

Dafür sei der letzte Streik im Ruhrrevier der beste Beweis. Andernfalls würden die Arbeitswilligen den Schikanen der von der Sozialdemokratie geführten Massen völlig preisgegeben sein. Außer zum persönlichen Schutz der Unternehmer sollen in erster Linie die Arbeitswilligen geschützt werden. Durch eine polizeiliche Regelung der Straßenverkehrsordnung sei viel zu erreichen. Im übrigen sei die Justiz viel zu langsam, ehe sie Ausschreitende bestraft. *Würden gleich in den ersten Wochen einige Dutzend abgeurteilt, so wirken diese schnellen Urteile außerordentlich erzieherisch und fruchtbar auf die anderen Streikenden.* Würde man uns deshalb mit Rußland vergleichen, so dürfe man sich darum gar nicht kümmern. Obwohl verschiedenerseits der Ruf laut geworden sei, das Recht des Streikpostenstehens aufzuheben, scheint die preußische Regierung gegenwärtig wenig geneigt zu sein, diesem Rufe zu folgen.

In der Debatte verstieg sich ein Crimmitschauer Textilindustrieller (Hofmann), zu erklären, *das Recht des Streikpostenstehens sei eine mißbräuchliche Auslegung des Koalitionsrechtes.* Der Herr glaubt also, daß die Behörde im Bunde mit den Arbeitern das Gesetz mißbraucht, lediglich zum Schabernack der Herren Scharfmacher; anders läßt sich diese Redewendung kaum erklären.

Ein Plauener Stickereiindustrieller glaubt sogar die sozialdemokratische Reichstagsfraktion überlisten zu können und philosophiert folgendermaßen: „Würden wir die Aufhebung des Streikpostenstehens erreichen, könnte uns die Sozialdemokratie auch die Koalitionsfreiheit beschränken wollen. Das wird sie aber bei ihrer prinzipiellen Stellung gegen alle Ausnahmegesetze und Beschränkungen der Koalitionsfreiheit nicht tun, oder sie schnitte sich ins eigene Fleisch."

Nur ein Textilindustrieller erkannte das Streikpostenstehen als ein gutes Recht der Streikenden, denn Telephon, schwarze Listen usw. seien doch das gleiche, nur in anderer Form. Dieser weiße Rabe begegnete aber nur allgemeinem Kopfschütteln und Lachen. Die Kammer nahm schließlich gegen zwei Stimmen folgende Resolution an:

„Auf Grund der Erfahrungen, die im Bezirk der Handelskammer Plauen gelegentlich der sich immer mehr häufenden Lohnkämpfe gemacht worden sind, muß der Schutz der Arbeitswilligen bei Streiks gegenwärtig als sehr mangelhaft bezeichnet werden, und es ist unerläßlich, daß seitens der Königlichen Regierung Maßnahmen zur Herbeiführung und Sicherung eines wirksamen Schutzes getroffen werden.

Da die eigentliche Ursache der Belästigungen der Arbeitswilligen bei Streiks, der gegen sie gerichteten Bedrohungen und Gewalttätigkeiten meist im sogen. Streikpostenstehen zu suchen ist, erscheint zwar der Wunsch nach einem völligen Verbot des Streikpostenstehens an sich nicht unberechtigt; trotzdem vermag die Kammer den Erlaß eines solchen Sondergesetzes nicht zu befürworten. Denn einmal würden sich die Ausschreitungen gegen Arbeitswillige dann in weit höherem Maße im geheimen abspielen, und ihre strafrechtliche Verfolgung würde dadurch noch mehr erschwert werden. Außerdem würde durch ein derartiges Verbot die im § 152 der Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsfreiheit leicht beeinträchtigt werden, was verhindert werden muß.

Die Kammer vertritt überdies den Standpunkt, daß die vielfach zu beobachtende Ausartung des Koalitionsrechts in Koalitionszwang weniger auf den Mangel an ausreichenden gesetzlichen Vorschriften zum Einschreiten gegen die Auswüchse der Koalitionsfreiheit als auf die durchaus unzureichende und unzweckmäßige Handhabung der vorhandenen Bestimmungen zurückzuführen ist. Sie fordert daher im Interesse der Arbeitswilligen selbst wie auch in dem der Arbeitgeber und der Allgemeinheit eine viel strengere und schärfere Anwendung der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Strafgesetzbuchs, die jetzt von den maßgebenden Behörden in der Regel zu engherzig, dabei aber keineswegs einheitlich ausgelegt werden. Nach der seitherigen Praxis sind die Polizeiorgane zu einem Eingreifen erst befugt, wenn Ausschreitungen der Streikenden bereits vorliegen oder wenn die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet ist, so daß sie sich in ihrer Tätigkeit außerordentlich beschränkt sehen. Ihre Aufgabe muß es aber sein, jeder mißbräuchlichen Ausübung des Koalitionsrechts von vornherein vorzubeugen. Das ist namentlich dadurch zu erreichen, daß bei Streiks, und zwar auch bei den auf einzelne Betriebe beschränkten, in größerem Umfange und viel schneller als bisher ein Aufgebot an Polizeibeamten zur Beobachtung aller Vorgänge im Streikgebiet und zur Aufrechterhaltung der Ordnung entsandt wird und daß die Aufsichtsorgane zu einem raschen und energischen Eingreifen angewiesen werden. Auch eine ausgiebigere Anwendung der Polizeiverordnungen über die Regelung des Verkehrs kann, wie vereinzelte Fälle gezeigt haben, zur Beseitigung der in Rede stehenden unerfreulichen Begleiterscheinungen der Lohnkämpfe dienen. Dabei handelt es sich, was ausdrücklich hervorgehoben werden soll, nicht um eine einseitige Unterstützung der Arbeitgeber, sondern lediglich darum, einer Störung der öffentlichen Ordnung sowie Belästigungen der Arbeitswilligen vorzubeugen und die eigentlichen Urheber von Ausschreitungen leichter festzustellen.

Die Handelskammer Plauen richtet daher an die Königliche Staatsregierung das dringende Ersuchen, den Verwaltungsbehörden genaue Anweisungen über die schärfere, schnellere und durchgreifendere Handhabung der vorhandenen Gesetzesvorschriften zu erteilen und sie zu einem entschlossenen Vorgehen zum Schutze der persönlichen Freiheit des einzelnen und zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und Ruhe anzuhalten. Die Wirksamkeit der bestehenden Gesetze muß weiter durch eine wesentlich beschleunigte Justiz erhöht werden. Nur bei sofortiger Aburteilung aller Streikvergehen innerhalb weniger Tage werden sich die Schwierigkeiten, welche sich jetzt aus dem langsamen Gerichtsverfahren in bezug auf die Ermittelung der Täter ergeben, vermeiden lassen, und nur eine schnelle Bestrafung wird auf die Streikenden einen nachhaltigen Eindruck ausüben. Endlich ist bei der bevorstehenden Reform des Strafrechts zu prüfen, ob die einschlägigen Bestimmungen, insbesondere die der §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuchs, noch ausreichen oder ob sie einer Ausgestaltung, namentlich hinsichtlich des Strafmaßes, bedürfen."

Diese Resolution ist im wesentlichen ein Abklatsch der auch von anderen Handelskammern im Reiche beratenen und beschlossenen Resolutionen. Es scheint, daß von einheitlicher Stelle die Handelskammern dirigiert worden sind, um für einen ver-

stärkten Schutz der Arbeitswilligen, unter welchem Namen sich ihre Sehnsucht nach Beschränkungen des Koalitionsrechtes der Arbeiter verbirgt, einzutreten. Wenn die Resolution von Erfahrungen aus den Lohnkämpfen der neueren Zeit spricht, so handelt es sich um die auch anderwärts auftauchende stereotype Redensart, für die keine Spur eines Beweises erbracht wird und werden kann, am allerwenigsten aus dem Plauener Bezirk. Aber natürlich darf die Handelskammer des vogtländischen Industriebezirks im allgemeinen Reigen der deutschen Scharfmacher nicht fehlen und so wird eben lustig und eifrig mitgehetzt gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Vom Koalitionszwang der Unternehmer schweigen sich die Herren natürlich gründlich aus. Aber man wird von dieser Seite der Koalitionsfrage sehr deutlich reden, wenn der sogen. Arbeitswilligenschutz irgendwo ernstlich zur Sprache gelangt.

Polizei, Justiz.

Lehrreiches Material zum Arbeitswilligenschutz.

Was gilt ein Menschenleben gegenüber einem Streikbrecher? Mit der Lösung dieser Preisfrage können sich unsere Unternehmer Behörden und Regierungen jetzt an einem Falle versuchen, der freilich nur einer von unzähligen, aber doch durch seine Begleitumstände und tragischen Ausgang in besonderer Weise geeignet ist, den ganzen Schwindel vom *Terrorismus der Arbeiter* und der Notwendigkeit eines verstärkten *Schutzes der Arbeitswilligen* aufzudecken.

In *Burg bei Magdeburg* befinden sich die Holzarbeiter der Tischfabrik der *Firma A. G. Wolf* seit dem 29. Mai d. J. im Streik. Der Kern der Differenzen ist, daß die Firma als einzige am Orte dem für das Holzgewerbe in Burg giltigen Arbeitsvertrage nicht angeschlossen ist, vielmehr darauf beharrt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach eigenem Belieben festsetzen zu wollen. Sie ist aber auch die einzige am Orte, die es bisher unternommen hat, sich im Kampfe gegen die Arbeiter der Elemente à la Hintze und Kaczmarek zu bedienen. Gleich nach Ausbruch des Streiks ließ sie sich 11 Mann der ersteren Sorte kommen. Die waren aber verhältnismäßig harmlos, denn sie erklärten nicht nur den Streikenden, sondern auch dem Arbeitgeber selbst, sie seien nur unter der Verpflichtung nach Burg gekommen, die Plätze der Streikenden zu besetzen, aber keineswegs *zu arbeiten*. Die „Leistungen“ dieser 11 Mann entsprachen jedenfalls den Anforderungen der Firma nicht, denn es ist seit langem kein einziger mehr von ihnen im Betriebe. Auch die pekuniären Opfer mochten wohl Einschränkungen erfordern, denn nicht nur wurde der „Lohn“ von 40 Mk. auf 33 Mk. pro Woche heruntergesetzt, sondern auch zur Streikbrechersuche das gewöhnliche Heer der Arbeitslosen erkoren. Aber auch auf diesem Wege war die Ausbeute quantitativ wie im besonderen qualitativ so gering, daß sich die Firma entschloß, es mit den allerverrufensten in der Branche, der Kaczmarekgarde, zu versuchen.

Am 2. August wurde in der Waggonfabrik in Görlitz ein 18wöchiger Streik durch Unterhandlung unter den Parteien beendigt und als Folge davon wurden die durch Kaczmarek von Hamburg aus nach dort gelieferten Streikbrecher entlassen. Ueber das Treiben dieser Leute sah sich sogar der zweite Vorsitzende des Aufsichtsrates der Fabrik in öffentlicher Stadtverordnetensitzung genötigt zu erklären: „*Ich sehne den Tag herbei, an dem wir diese Leute entlassen können.*“ Und von dieser Horde kamen 7 Mann geradeswegs nach Burg zur Firma Wolf. Wie gut sie dort ihrem Zwecke entsprachen, geht aus folgendem hervor.

Durch Vermittelung des Gewerbegerichtsvorsitzenden, Bürgermeister Hille, fanden am 2., 5. und 6. August Unterhandlungen zwischen der Firma und den Streikenden statt. Dieselben boten auch in bezug auf die Lohndifferenzen Aussicht auf eine Einigung. Zur Frage der Wiedereinstellung erklärte aber der Unternehmer, nur 20 von den 53 Streikenden wiedereinstellen zu wollen, da die übrigen Plätze mit Arbeitswilligen besetzt seien. An sich traf das schon nicht zu, aber die Streikenden lehnten es auch ab, mit diesen Elementen zusammen zu arbeiten. Wie sehr sie daran mit Rücksicht auf ihre persönliche Sicherheit recht taten, hat sich ja dann auch in der Folge erwiesen. Aber obgleich über den Charakter der Streikbrecher im allgemeinen kein Zweifel mehr bestehen kann und betreffs dieser erst recht nicht bestehen konnte, erklärte der Unternehmer, *diesen friedliebenden, ehrlichen und tüchtigen Arbeitswilligen die Treue bis zum letzten Atemzuge halten zu wollen.* Der Vorsitzende des Einigungsamtes fuhr den Vertreter der Arbeiter, Gauvorsteher Bauer, an, *er solle doch gegenüber dem Gesetze den Mut haben, zu verlangen, daß diese ehrlichen Leute entlassen werden sollten.* Und die Arbeitgeberbeisitzer faßten mit dem Vorsitzenden zusammen eine Entschließung, in der es am Ende heißt: „Herr Otte (der Firmeninhaber) hat durch die Bereitwilligkeit, 20 streikende Arbeiter sofort wiedereinzustellen, das größte ihm mögliche Entgegenkommen gezeigt. Deshalb müssen die streikenden Arbeitnehmer entweder zwecks Tarifabschlusses mit der Firma weiter verhandeln *oder den Streik aufheben.*“

Daß die Streikenden, wie gesagt, schon im Interesse ihrer eigenen Sicherheit etwas ganz anderes tun mußten, als diesen Rat zu befolgen, zeigte sich sofort. Schon gleich nachdem in den ersten Tagen des August die Kaczmarektruppe ihr Quartier in der Fabrik, Brüderstr. 36, bezogen hatte, nahm sie nicht nur die Streikposten, sondern auch die Passanten und Anwohner der Straße in Angriff. Mit dem Hinweis, wieviel mittels der vorgehaltenen Revolver und Dolche schon anderswo bearbeitet worden seien und wieviel es in Burg noch werden sollten, wurde das Publikum ohne Unterlaß belästigt und bedroht. Dem Bäckermeister Delorme wurde angekündigt, weil er sich die Gesellschaft dieser Brüder verbat, es würden ihm die Därme aus dem Leibe gerissen werden, wenn er ihnen keine Backwaren verkaufen würde. Dem Streikbrecher *Josef Ruppert*, Tischler aus Karlsruhe, geb. 8. Juni 1887, *diesem späteren Mörder*, wurde eines Abends auf dem Paradeplatz auf Beschwerde des Publikums der Revolver von der Polizei abgenommen, aber auch anderen Tages von derselben Polizei wieder zugebracht. Die Behörde fühlte sich eben von ihrer Aufgabe durchdrungen, den „Schutz der Arbeitswilligen“ obenan zu stellen. Und welcher tatsächliche Anlaß lag dazu vor? Im Laufe des jetzt 17wöchigen Streiks sind insgesamt drei Personen wegen wörtlicher Beleidigung angeklagt und verurteilt worden, und zwar zu ganz geringen Geldstrafen.

Daß hiernach die Gefährlichkeit der Streikbrecher zunehmen und schließlich zu Verbrechen ausarten mußte, stand zu erwarten. Leider ist es denn auch so gekommen. In der Nacht zum 15. September, morgens zwischen 2 und 3 Uhr, gingen die Schuhfabrikarbeiter Karl Fritsche und Gustav Roggow und der Tischler Karl Stolzenwald gemeinsam die Brüderstraße entlang nach Hause. Bei allen dreien liegt nicht der geringste Beweis vor, daß sie an dem Abend vielleicht Krakeel zu machen gesucht hätten; sie sind alle drei als ruhige Leute bekannt und waren auch absolut nicht angetrunken. Auf ihrem Wege am Hause Brüderstr. 36 bearbeitete der oben benannte Streikbrecher Ruppert die Fensterjalousie, um Einlaß zu erhalten. Einer von den dreien rief ihm zu: „Na, Dich haben sie wohl ausgeschlossen," ohne daß sie sich indes im Gehen dabei aufhielten. Der Ruppert aber rief ihnen nach: „Was willst Du Lump, Du hast wohl lange keine bayrische Bohne im Wanst gehabt!" Darauf drehten sich die drei allerdings um, um sich solche Rüpelei zu verbitten, erhielten aber sofort, und zwar aus einer Entfernung von 8—10 Meter, hintereinander 2 Schüsse gegen sich abgefeuert. Vom zweiten getroffen sank Fritsche nach ein paar Schritten zu Boden und starb kurz darauf.

Wie groß das Vertrauen des Mörders auf den „Schutz" der Behörden war, läßt sich daran ermessen, daß er dem hinzugekommenen Nachtwachtbeamten auf die Frage, wer geschossen habe, antwortete: „Ich habe geschossen, ich bin Arbeitswilliger bei der Firma A. G. Wolf." Und wie sehr er glaubte, den Intentionen seiner Schützer zu entsprechen, geht daraus hervor, daß er sich bei der behördlichen Vernehmung darauf berief, daß dies der 22. Streik sei, den er bräche.

In der Auffassung und dem Verhalten der Polizei trat aber selbst nach dieser grausigen Tat noch immer keine Aenderung ein. Der Mordbube wurde zwar auf Drängen der Hinzugekommenen verhaftet, diese aber selber mit Verhaftung bedroht, wenn sie sich nicht ruhig verhalten würden. Im Quartier der Streikbrecher erfolgte noch am selben Vormittag eine Durchsuchung nach Waffen, es wurde auch ein Revolver beschlagnahmt, der dem Tischler Anton Meinel, geb. 17. Januar 1887 zu Hof in Bayern, einem mit dem Ruppert besonders eng verbundenen andern Streikbrecher, gehörte, aber fast noch in gleicher Stunde wurden die Tischler Naumann und Neuland, die sich den Schauplatz der Mordtat ansehen wollten, schon wieder aufs neue von dem Streikbrecher Julius Kaczmarek, geb. 8. April 1881 zu Schwerte, mittels Revolvers bedroht. Auf beider Beschwerde bei der Polizei wurde ihnen der Bescheid, daß es Sache des Mannes sei, was er mit seinem Revolver mache. Im Laufe des Tages sahen sich die Anwohner der Straße dann aber doch genötigt, energisch Schutz gegen das Benehmen dieses Streikbrechers von der Polizei zu verlangen. Das hatte dann endlich den — allerdings eigentümlichen — Erfolg, daß die Polizei die Firma Wolf um Einwirkung auf den Rowdy ersuchte, die ihn denn auch, wohl mehr unter dem Drucke der allgemeinen Aufregung, entlassen hat. Am 16. September morgens hat dieser Held Burg verlassen.

Aber am selben Tage mittags war dafür der Mörder Ruppert schon wieder auf freien Fuß gesetzt worden, nachdem er vormittags von der Polizeibehörde dem Amtsgericht übergeben worden war. Nachmittags wurden zwei Faß Bier in die Fabrik gebracht, und der Held dieses schaurigen Dramas vergnügte sich mit seinen Streikbrecherkomplizen bei einem Saufgelage. Uebrigens ersahen sie in diesem Zeitvertreib neben ihrem provokatorischen Auftreten ihre vornehmlichste Aufgabe. Was früher nie im Betriebe geduldet worden war, war jetzt ohne Einschränkung erlaubt. Unmengen Alkohol sind von diesen Streikbrechern vertilgt worden. Von ihrem Arbeitgeber erhielten sie dafür das Prädikat „ordentliche Leute", während die streikenden Arbeiter mit dem Titel „Elemente" belegt wurden.

Bei solchen Zuständen blieb der Einwohnerschaft Burgs nichts übrig, als selbst Wandel zu schaffen. Am 16. September nachmittags erging an alle Fabriken der Ruf, sich abends zur Beschlußfassung über geeignete Maßnahmen zu versammeln. Eine solche Versammlung hat Burg noch nicht erlebt, die Empörung trieb alle zusammen. Beschlossen wurde, nicht nur die Berührung mit den Streikbrechern selber strengstens zu meiden, sondern auch jeden Verkehr in Häusern, Geschäften, Gastwirtschaften und Vergnügungslokalen, die Streikbrecher beherbergen oder zulassen, sofort und nachdrücklichst abzubrechen. Nur so würde es möglich sein, die Rückkehr geordneter Verhältnisse zu erreichen. Beschlossen wurde auch, am Nachmittage des Beerdigungstages des ermordeten Genossen Fritsche die Arbeit in allen Betrieben ruhen zu lassen. Beide Beschlüsse sind mit bewundernswerter Sympathie und Einigkeit durchgeführt worden. Ein solches Geleite wie am 19. September dem blutigen Opfer eines Arbeitswilligenschützlings ist in Burg noch keinem zu Grabe gegeben worden. Und die beginnende Rückkehr zu geordneten Zuständen ist derselben Solidarität der Einwohnerschaft Burgs zu danken. Am 17. September abends hat der größere Teil der Streikbrecher unter polizeilicher Bedeckung den Ort verlassen.

Die Behörden beharren demgegenüber aber immer noch in der bekannten „Objektivität". Zwar ist endlich am 17. September mittags der Mörder Ruppert auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft inhaftiert und dem Landgerichtsgefängnis in Magdeburg zugeführt worden, aber noch am Morgen desselben Tages machte der Bürgermeister der Stadt der Kommission der Einwohnerschaft, die wegen Anwendung dieses Aktes und Maßnahmen zur Entfernung der Streikbrecher aus Burg vorstellig wurde, die Erklärung, daß er zwar mit diesem Verlangen sympathisiere, aber das Gesetz die Berechtigung dazu versage. Das Gesetz gestattete es aber sofort im Anschluß hieran, daß, als die Kommission zufällig dem Mörder begegnete und ihn auch mal in Augenschein nehmen wollte, daß dieser nur eine Signalpfeife, die er bei sich trug, an den Mund zu setzen brauchte, um sofort einen Schutzmann zu Diensten — oder gesetzmäßig gesprochen: zum „Schutze" — zu haben, der ihn begleitete.

Also immer das Gesetz mit seiner

Zwiespältigkeit! Unter dem Terrorismusgeschrei über die freien politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen soll der Zwiespalt noch vergrößert, d. h. der sogenannte „Arbeitswilligenschutz" noch verstärkt werden. Der Fall aus Burg rückt dieses Begehren ins rechte Licht. Er reißt der ganzen Interessen- und Unterdrückungspolitik der Unternehmer und ihrer Sachwalter den Schleier herunter. B.

Andere Organisationen.

Eine „Geschichtsfälschung"?

Im „Volksfreund" vom 10. August konnte man einen Artikel lesen, worin die Sozialdemokraten der Fälschung der Geschichte beschuldigt werden. Genanntes Blatt schrieb:

„Im Bericht über den im vergangenen Monat zu Amsterdam stattgefundenen internationalen (sozialistischen) Bergarbeiterkongreß leistet sich das „Correspondenzblatt" der sozialdemokratischen Gewerkschaften folgende Behauptung, die jedenfalls von dem bekannten „Fachmann" in Bergarbeiterfragen und Reichstagsabgeordneten a. D. herrührt: „Es hätten die Klerikalen auch in Holland eine christliche Minergewerkschaft eingerichtet, die unseren vor drei Jahren gegründeten Bergarbeiterverband unausgesetzt mit Verleumdungen bekämpft. Diese Zersplitterungsaktion habe auf die Lohnverhältnisse schlecht gewirkt". Gegenüber dieser Geschichtsfälschung braucht man nur die Tatsache festzustellen, daß der christliche Bergarbeiterverband in Holland schon jahrelang bestand und mit gutem Erfolge für die Arbeiter auf allen Gebieten, besonders bei der Bewegung wegen des Gesetzes über den Arbeitskontrakt im Winter 1902/03 gewirkt hat, ehe die Genossen dazu kamen, durch Gründung einer sozialdemokratischen Organisation, die bis dahin einige Bergarbeiterschaft in Holland zu zersplittern und dieselbe in ihren Verbesserungsbestrebungen zu hemmen."

Die Geschichtsfälschung besteht also darin, daß der christliche Bergarbeiterverband früher entstanden sein soll wie der „freie" Holländische Bergarbeiterverband, und nicht umgekehrt. Wenn man sich bloß an die Namen der Verbände hält, so ist dies allerdings richtig. Der Geschichtsschreiber beurteilt aber die Tatsachen und gibt sich Rechenschaft über die wirklichen Verhältnisse und ihre Folgen. Wir können sehr gut begreifen, daß dem „Volksfreund" nicht mit der Wahrheit gedient ist. Denn tatsächlich war im holländischen Kohlenrevier die neutrale Bergarbeiterorganisation ein Vorläufer der christlichen, und der Klerus hat mit der Organisation gläubiger Arbeiter erst angefangen, als zu befürchten war, daß jene in der freien Gewerkschaft ein Unterkommen finden würden. An dieser Tatsache ist nichts zu ändern; sie steht fest. Der Holländische Bergarbeiterverband ist gegründet am 15. August 1909 auf Anregung des Hauptvorstandes des Alten Verbandes, und zwar durch Mitglieder des Alten Verbandes, welche in Holland (Limburg) wohnten und arbeiteten.

Man kann ja sagen: der Holländische Bergarbeiterverband ist ein Kind des Alten Verbandes. Hieraus geht hervor, daß schon lange vor der Gründung des Holländischen Bergarbeiterverbandes der Alte Verband in Limburg wirksam und tätig war. Sollte dies jemand befremden, so wolle er bedenken, daß das limburgische Kohlenrevier eine Fortsetzung des Wurmreviers ist und die Arbeiter dieser beiden Reviere fortwährend hin- und herziehen. Nachdem in den Jahren 1889 und 1890 die Bergarbeiterorganisation in Deutschland niedergeschlagen war, hat 1899 der Alte Verband wieder mit dem Organisieren der Arbeiter des Wurmreviers begonnen. Und eben weil diese Reviere so eng zusammenhängen, bekam er auch Mitglieder in Kirchrath, Heerlen, Eygelshoven, Spechholzerheide usw. Die Anzahl dieser Mitglieder war zwar nicht groß, dafür hat der Klerus schon gesorgt. Aber man fürchtete doch den Einfluß dieser kleinen Gruppe frei organisierter Arbeiter, sowohl im Wurmrevier wie auch in Limburg. Als man nun sah, daß der Alte Verband Einfluß auf die katholischen Arbeiter im Wurmrevier bekam — die Zusammensetzung der Bevölkerung in beiden Revieren ist ungefähr die gleiche; es sind darunter 95 Proz. katholische — da wurde August Brust, der ehemalige Vorsitzende des christlichen Gewerkvereins, von dem Klerus veranlaßt, Propaganda für die christliche Gewerkschaft zu machen. Dies geschah im Jahre 1900. Im limburgischen Kohlenrevier machte man die Sache anders; hier wurden durch die Geistlichen katholische Arbeitervereine gegründet, welche aber sehr wenig Eingang fanden und nicht das Vertrauen der Arbeiter gewinnen konnten.

Im Jahre 1905 versuchten die limburgischen Mitglieder des Alten Verbandes eine selbständige holländische Gewerkschaft zu gründen. Der Klerus wußte diesem aber vorzubeugen, weil es gelang, eine große Anzahl Arbeiter ausweisen zu lassen. Weil man aber befürchtete, daß wenn man ihrerseits tatlos blieb, die Arbeiter schließlich doch eine freie Gewerkschaft gründen würden, so begann man die katholischen Fachabteilungen umzuformen zu einem christlichen Bergarbeiterverein. Und dies gelang im Jahre 1906.

Hieraus ergibt sich, daß man erst angefangen hat die gläubigen Arbeiter zu organisieren, als man das Fortschreiten der modernen Gewerkschaft zu fürchten begann.

In Limburg selbst gibt man freilich zu, daß der christliche Bergarbeiterverband gegründet ist, um den Einfluß der modernen Arbeiterbewegung zu brechen. Auf dem internationalen Kongreß zu Amsterdam sagte Vliegen (Vorsitzender der soz.-dem. Arb.-Partei in Holland) u. a.:

„Die katholischen Geistlichen, welche in dieser Gegend allmächtig sind, haben schon einen christlichen Bergarbeiterverein gegründet, um die Arbeiterbewegung zu hemmen."

In bezug auf diese Erörterung sagt ein Geistlicher im „Nieuwe Limburger Koerier" vom 10. August 1912: „So ist es!" Der „Volksfreund" leugnet weiter den schlechten Einfluß dieser Zersplitterungsarbeit auf die Lohnverhältnisse. Wir fragen: kennt der „Volksfreund" die holländischen Lohnziffern? Wenn nicht, dann schreibt er über Sachen, wovon er nichts versteht. Kennt er diese Ziffern aber, so werden die Leser dieses Blattes fälschlich unterrichtet. Denn nicht nur sind die Löhne in den letzten Jahren erniedrigt, sondern die Arbeiter müssen für weniger Lohn mehr Arbeit leisten.

Wir lassen die amtlichen Ziffern hier unten folgen:

Nr. 47. 22. Jahrgang. Berlin, den 23. November 1912.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Die Beschränkung des Entlassungsrechts der Arbeitgeber durch die Tarifverträge	701
Gesetzgebung und Verwaltung. Zum Schutze der Jugendlichen und Arbeiterinnen in der deutschen Glasindustrie	703
Statistik und Volkswirtschaft. Löhne und Arbeitszeit im Staate New York	704
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Einkassierungsämter. — Aus den deutschen Gewerkschaften	708
Lohnbewegungen und Streiks. Ein gewerkschaftlicher Streik von Meistern und Arbeitern im Fürther Metallschlägergewerbe. — Tarif- und Lohnbewegungen. — Streiks und Aussperrungen. — Der neue Tarifvertrag im schweizerischen Buchdruckgewerbe	710
Aus Unternehmerkreisen. Eine Eingabe des Tarifamts gegen die Scharfmacher im Buchdruckgewerbe. — Ausbau der Zwangsinnungen zu Arbeitgeberorganisationen	712
Arbeiterversicherung. Die Knappschaftsältestenwahlen im Saargebiet. — Weitere Wahlergebnisse der Angestelltenversicherung. — Ortskrankenkassenwahl in Freiburg i. B.	715
Gewerbegerichtliches. Wahl in Höchst	716
Polizei, Justiz. Eine ganze Streikversammlung verhaftet	716
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	716

Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 11.

Die Beschränkung des Entlassungsrechts der Arbeitgeber durch die Tarifverträge.

Genosse Laufkötter hat mit seinem Aufsatz über das Entlassungsrecht des Arbeitgebers in Nr. 40 des „Correspondenzblatt" eine sehr dankenswerte Anregung gegeben. Denn es kann gewiß nicht bestritten werden, was Laufkötter behauptet, daß nämlich nicht nur die Unternehmer, sondern auch noch die meisten Arbeiter das unbeschränkte Entlassungsrecht des Arbeitgebers als eine ganz selbstverständliche Einrichtung unseres Wirtschaftslebens ansehen. Und doch wäre es falsch wollte man glauben, daß die Zweifel an dieser Selbstverständlichkeit erst jetzt und auch nur erst in der Theorie aufgetaucht wären, sondern es liegen im Gegenteil bereits mancherlei Erfolge der praktischen Bekämpfung des freien Entlassungsrechtes der Arbeitgeber durch unsere gewerkschaftliche Organisation vor. Es möge mir daher gestattet sein, nach dieser Richtung die äußerst lesenswerten Ausführungen Laufkötters noch etwas zu ergänzen.

Schon seit Jahren haben wir bei Besprechung der Aufgaben der Gewerkschaften auch die Frage erörtert, ob der Arbeitgeber wirklich das Recht haben darf, einen Arbeiter ohne Grund zu entlassen. Oft genug hat ja der entlassene Arbeiter selbst beim besten Willen gar nicht die Möglichkeit, eine andere Arbeitsstelle zu finden. Er ist also mit seiner Familie durch die Entlassung in seiner ganzen Existenz bedroht. Das angebliche Recht des Arbeitgebers stellt sich somit in allen Fällen, in denen die Entlassung ohne triftigen Grund erfolgt, als ein großes Unrecht dar. Selbst der Staat hat nicht das Recht, einen angestellten Beamten willkürlich zu entlassen, sondern er kann dies nur auf dem Wege des Disziplinarverfahrens, in welchem die Gründe für die Entlassung gerichtlich geprüft werden. In gleicher Weise, so sagten wir, müssen auch die Gewerkschaften in der Zukunft fordern, daß jeder Arbeitgeber einen Arbeiter, den er sonst gebrauchen kann, nur entlassen darf, wenn hinreichende Gründe ihn wirklich dazu berechtigen. Den Anfang mit der praktischen Einschränkung der freien Willkür des Arbeitgebers in dieser Hinsicht haben wir schon gemacht, als wir begonnen haben, den Arbeitsnachweis zu regeln. Und es ist uns im Laufe der Jahre auch gelungen, zumal in den paritätischen Arbeitsnachweisen, unseren berechtigten Einfluß geltend zu machen dahingehend, daß die Arbeitgeber bei der Einstellung von Arbeitern nicht mehr ganz nach Belieben Auslese halten können. Indirekt ist damit auch das Recht der Entlassung schon zu einem allerdings nur geringen Teil eingeschränkt worden, wenn der Arbeitgeber sich für einen Entlassenen nicht mehr nach völlig eigenem Gutdünken einen Ersatz beschaffen kann. Aber wir können uns mit dieser indirekten Beschränkung nicht begnügen, sondern wir sagen uns, das logische Gegenstück zu der Regelung der Einstellung von Arbeitern durch den Arbeitsnachweis ist, daß der Arbeitgeber auch nicht mehr das Recht haben darf, ohne triftige Gründe einen Arbeiter brotlos zu machen, indem er ihn auf die Straße setzt.

Lange bevor die Gewerkschaften zu ihrer heutigen Macht erstarkt sind und durch den Abschluß von Tarifverträgen einen dauernden Einfluß auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse erlangten, haben sie oft die erbittertsten Kämpfe gegen Maßregelungen von seiten einzelner Unternehmer geführt. Die Wortführer der Arbeiter, die sogenannten „Hetzer" und „Aufwiegler" einfach zu entlassen, beanspruchten die Unternehmer als ihr gutes Recht, das wir ihnen aber im Laufe der Zeit mit Erfolg streitig gemacht haben. Heute enthalten wohl die meisten Tarifverträge die Bestimmung, daß Maßregelungen oder Entlassungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation oder wegen Vertretung der Interessen einer der beiden Vertragsparteien unzulässig sind. In den Tarifverträgen für das Baugewerbe heißt es zwar fast allgemein, und ist inzwischen auch schon in einzelne Verträge anderer Be-

Der reine Jahreslohn (im Durschnitt) der Arbeiter im limburgischen Kohlenindustrierevier betrug (in holländischen Gulden à 1,70 Mk.):

Jahr	untertags	übertags
Auf der Domenialgrube:		
1907	Gulden 794,86	Gulden 480,83
1908	„ $752,54^5$	„ 455,36
1909	„ $718,46^5$	„ 489,60
1910	„ 706,27	„ $391,22^5$
Oranje-Nassau I en II:		
1907	Gulden 750,92	Gulden 428,24
1908	„ $720,81^5$	„ 436,76
1909	„ 710,71	„ 452,07
1910	„ 709,83	„ 470,29
Willem-Sophie:		
1907	Gulden $744,04^5$	Gulden 446,28
1908	„ 648,13	„ 463,66
1909	„ $628,43^5$	„ 467,81
1910	„ 623,13	„ $447,72^5$
Laura en Vereeniging:		
1907	Gulden $692,55^5$	Gulden 555,69
1908	„ 761,63	„ 513,12
1909	„ 730,68	„ $528,88^5$
1910	„ 732,54	„ 521,59
Staatsmyn Wilhelmina:		
1907	Gulden 695,16	Gulden $474,86^5$
1908	„ $709,95^5$	„ 481,93
1909	„ 682,32	„ $524,01^5$
1910	„ 707,37	„ $532,31^5$

Also fast überall eine merkbare Senkung der Löhne für die unterirdischen Arbeiter, auf der einen Grube etwas mehr, auf der anderen etwas weniger. Für manchen werden die Zahlen etwas deutlicher, wenn wir die Durchschnittslöhne für alle Arbeiter nehmen.

Ueberirdische Arbeiter:

Jahr	Jahreslohn	Schichtlohn
1907	Gulden $465,14^5$	Gulden 1,65
1908	„ $463,39^5$	„ 1,59
1909	„ 488,95	„ 1,62
1910	„ 490,50	„ 1,66

Es zeigt sich hieraus, daß die Löhne dieser Arbeiter nicht gestiegen sind, obwohl die Industrie gute Fortschritte machte. Die Löhne der unterirdischen Arbeiter sind aber gesunken.

Unterirdische Arbeiter:

Jahr	Jahreslohn	Schichtlohn
1907	Gulden 752,24	Gulden 2,77
1908	„ 727,16	„ 2,67
1909	„ 706,30	„ 2,56
1910	„ 707,67	„ 2,55

Der Jahreslohn der Untertagsarbeiter ist also seit 1907 um $44,57^5$ Gulden und der Schichtlohn um $0,22^5$ Gulden gesunken. Wie steht es nun aber mit der Leistung dieser Arbeiter? Die durchschnittliche Jahresleistung pro Arbeiter (untertags) war in:

1907	 257,69	Tonnen
1908	 253,83	„
1909	 263,61	„
1910	 268,87	„

Im Jahre 1910 wurden also von jedem Arbeiter 11,18 Tonnen Kohlen mehr gefördert, obwohl er $44,57^5$ Gulden weniger an Lohn empfing.

Wenn der „Volksfreund“ nach Kenntnisnahme dieser Zahlen noch glaubt, daß das Zwietrachtstiften der Christlichen ohne Einfluß gewesen ist, dann ist genanntem Organ nicht zu helfen.

Jetzt aber etwas über die christliche Nächstenliebe und Verträglichkeit, welche mancher am Leibe gefühlt hat.

Ausländer, welche mit ehrlichen Mitteln für Zutritt beim Holländischen Bergarbeiterverband agitierten, wurden ausgewiesen und ihre Frauen und Kinder blieben unversorgt.

Man hat Frauen gegen ihre Gatten aufgehetzt, weil diese Mitglied des Verbandes waren. In der Schule ließ man selbst die Kinder unserer Mitglieder nicht in Ruhe, auf ihren Sitz wurde geschrieben: Dein Vater ist Sozialist. Hauswirte hat man aufgehetzt, um unseren Kameraden die Wohnung zu kündigen, und dies blieb nicht ohne Erfolg. Unsere Zeitungen hat man verdächtigt und für Teufelslektüre gescholten. Ein apostolisches Schreiben ist in allen Kirchen verlesen, worin die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes mit Weigerung der Absolution bedroht wurden. In Kirchrath und Heerlen hat man ein Patronat gestiftet, um die Leute fernzuhalten von unserer Bewegung. Man hat Kurse abgehalten, um die katholischen Bergarbeiter zu unterrichten, wie sie uns bekämpfen sollten. Man hat ein „christliches Heim“ unterstützt, welches bestimmt war zu sorgen, daß die soziale Wohlfahrt (so wurde gesagt!) hier die Tiefe des religiös-sittlichen Lebens nicht zerstörte.

Die Grubendirektionen haben den Klerus bereit gefunden, um gegen gute Bezahlung Messen abzuhalten, in denen natürlich gegen unsere Bewegung gepredigt wurde. Betriebsführer haben Vertrauensleute unseres Verbandes gekündigt, und obendrein hat man keine Mittel außer acht gelassen, um die Ehre und guten Namen unserer Kameraden, ja sogar deren Leben und Gesundheit, zu schädigen.

Wir glauben genügend nachgewiesen zu haben, 1. daß eine Geschichtsfälschung verübt ist vom „Volksfreund“, nicht aber vom „Correspondenzblatt“; 2. daß die christliche Gewerkschaft gegründet ist nach und gegen die moderne; 3. daß der Klerus nichts versäumt hat, um unsere Kameraden und unsere Bewegung zu verdächtigen; 4. daß ihr Zwietrachtstiften einen nachteiligen Einfluß gehabt hat auf die Lohnverhältnisse.

Aus letzterem folgt obendrein die Unrichtigkeit der Behauptung des „Volksfreundes“, daß der christliche Verband mit gutem Erfolg gekämpft haben sollte für die Verbesserung der Lage der Bergarbeiterbevölkerung. Diese Behauptung ist nicht nur im allgemeinen unrichtig, sondern auch in bezug auf die Agitation bei Einführung des Gesetzes auf die Arbeitskontrakte. Ich brauche nur mitzuteilen, daß der christliche Verband vor dieser Agitation 2500 Mitglieder zählte, jetzt bloß noch ungefähr 800! Das Gegenteil der Behauptung des „Volksfreundes“ ist hieraus leicht ersichtlich.

J. H. Elfers-Heerlen,
Sekretär des Holländischen Bergarbeiterverbandes.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 47 des „Corr.-Bl.“ wird die Literatur-Beilage Nr. 11 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

„Wenn bei flauem Geschäftsgang größere Arbeiterentlassungen zu befürchten sind, soll die Schlichtungskommission eine Verkürzung der vertraglich festgesetzten Arbeitszeit auf eine bestimmte Zeitdauer in Erwägung ziehen". Für Darmstadt bestimmt der Vertrag: „Wenn die Umstände es gestatten, kann die Arbeitszeit bei Arbeitsmangel nach vorheriger Verständigung mit den Vertrauensmännern in den betreffenden Betriebsabteilungen nach Möglichkeit gekürzt werden".

Diese und viele ähnlich lautende Bestimmungen bedeuten fast ohne Ausnahme eine Konzession an die Forderung der Arbeiter, daß bei Arbeitsmangel keine Entlassungen vorgenommen werden, sondern statt deren vorübergehend eine Beschränkung der täglichen Arbeitsdauer stattfinden soll. Daß in einzelnen Ausnahmefällen auch schon von Arbeitgeberseite die Aufnahme einer solchen Vertragsklausel veranlaßt worden sein mag, um sich trotz der vertraglichen Festlegung der Arbeitszeit das Recht auf eine zeitweilige Verkürzung zu sichern, soll nicht bestritten werden. Der folgende Wortlaut des mit einer größeren Fabrik in Waltershausen abgeschlossenen Vertrags: „Der Firma bleibt vorbehalten, bei schlechtem Geschäftsgange Verkürzungen der Arbeitszeit nach ihrem Ermessen vorzunehmen," kann ohne Zweifel in diesem Sinne gelesen werden. In der Regel aber setzen die Arbeitgeber der Aufnahme solcher Bestimmungen in den Tarifvertrag den größten Widerstand entgegen, einmal wegen der darin liegenden Beschränkung ihres Entlassungsrechtes, zum anderen auch ganz besonders deswegen, weil sie davon nicht mit Unrecht eine dauernde weitere Verkürzung der Arbeitszeit befürchten. Deshalb kommen dann zumeist nur solche unbestimmten Paragraphen zustande, die es mehr oder weniger von dem guten Willen der Arbeitgeber abhängig machen, ob sie Entlassungen vornehmen oder die Arbeitszeit verkürzen wollen. Zu den bereits genannten Beispielen dieser Art sei noch die Bestimmung aus dem Tarifvertrag für die Holzindustrie in Detmold angeführt: „Es soll den Arbeitgebern anheimgegeben werden, bei flauem Geschäftsgang, um Entlassungen zu vermeiden, möglichst Arbeitszeitverkürzungen vorzunehmen."

In einigen Fällen ist für den eventuellen freiwilligen Verzicht auf das Entlassungsrecht bei Arbeitsmangel noch die Bedingung aufgestellt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit ein bestimmtes Maß nicht zu überschreiten braucht. So heißt es in dem Vertrage für Beuthen, Kattowitz und Königshütte in Oberschlesien: „Bei flauem Geschäftsgang ist nach Möglichkeit der Entlassung sowie dem Aussetzen einzelner Arbeiter durch Verkürzung der Arbeitszeit für alle Arbeiter vorzubeugen, falls dieselbe zwei Stunden pro Tag nicht übersteigen braucht." Die Beschränkung auf nur zwei Stunden pro Tag enthält auch ein Firmenvertrag für Rathenow. Der Vertrag für die Hobelwerke in Mannheim läßt gleichfalls eine Verkürzung der Arbeitszeit wegen Mangel an Beschäftigung zu: „jedoch nicht für einen kürzeren Zeitraum als eine Woche und nicht unter acht Stunden pro Tag". Ein für eine Bootswerft in Vegesack abgeschlossener Vertrag empfiehlt an Stelle von Arbeiterentlassungen bei schlechtem Geschäftsgang die Einführung von Wechselschichten und schreibt vor, daß der Arbeiterausschuß deswegen gehört werden soll.

Etwas bestimmter als die vorstehenden Beispiele lautet schon die folgende Bestimmung aus dem Vertrag für die Opelwerke in Rüsselsheim bei Mainz: „Bei eintretendem Arbeitsmangel sollen Arbeiterentlassungen möglichst vermieden werden; zu diesem Zweck wird eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit, soweit sich dies mit dem allgemeinen Betrieb vereinbaren läßt, nach Möglichkeit abteilungsweise vorgenommen." Also die Entlassungen „sollen" möglichst vermieden werden. Aehnlich heißt es in dem Vertrag für die Vergolder in München: „Bei schlechtem Geschäftsgang ist, um Entlassungen tunlichst zu vermeiden, mit verkürzter Arbeitszeit zu arbeiten"; desgleichen auch in dem Vertrag für die Schreiner in Nürnberg: „Bei nicht genügender Beschäftigung wird in den einzelnen Betrieben nach Möglichkeit eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten." In zahlreichen anderen Verträgen fehlt das einschränkende Wort „möglichst" ganz. So besagt der Vertrag für das gesamte Holzgewerbe in Dresden: „Die zeitweilige Verkürzung der Arbeitszeit unterliegt der Vereinbarung zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und seinen Gehilfen." Im Vertrage für Münster i. W. heißt es: „Bei Mangel an Arbeit soll über eine eventuelle Verkürzung der Arbeitszeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Verständigung versucht werden, nötigenfalls soll die Regelung derartiger Fragen den Vorsitzenden der beiderseitigen Verbände überlassen bleiben." Während hier nur „nötigenfalls", d. h. wenn eine Verständigung in den einzelnen Betrieben nicht möglich ist, den Verbänden die Aufhebung des Entlassungsrechts überlassen ist, enthalten die Tarifverträge für die Knopfarbeiter in Frankenhausen die bündige Vorschrift: „Bei schlechtem Geschäftsgang ist die Arbeitszeit zu verkürzen, auch die Arbeitspartien an die Heimarbeiter sind dementsprechend zu verteilen, damit Entlassungen nach Möglichkeit vermieden werden." Für die Firma Sönnecken in Bonn bestimmt der Tarifvertrag: „Bei schlechtem Geschäftsgang werden Arbeiterentlassungen nur dann vorgenommen, wenn vorher eine Arbeitszeitverkürzung voraufgegangen ist." Und für eine Wagenfabrik in Halle gilt die vertragliche Vorschrift, daß bei eintretendem Arbeitsmangel die reguläre 9½stündige Arbeitszeit bis auf 8 Stunden täglich zu verkürzen ist, ehe Entlassungen von Arbeitern vorgenommen werden dürfen.

Hiermit möchte ich es für diesmal bewenden lassen. Die angeführten Beispiele dürften auch genügen, um zu beweisen, wie die Tarifverträge nicht nur die Willkür des Unternehmertums bei der Festsetzung der allgemeinen Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben, sondern auch dem „Entlassungsrecht" der Arbeitgeber seither schon eine Reihe von Beschränkungen auferlegt haben. Mit dem weiteren Ausbau der Verträge, der ja mit der Entwickelung unserer organisatorischen Stärke gleichen Schritt halten wird, werden wir auch in dieser Hinsicht noch weitere Fortschritte erzielen und es sicher erreichen, daß in der Zukunft die Existenz des Arbeiters nicht mehr von der jeweiligen Laune eines Unternehmers abhängig ist.

Theod. Leipart.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zum Schutze der Jugendlichen und Arbeiterinnen in der deutschen Glasindustrie.

Der Centralverband der Glasarbeiter Deutschlands unterbreitet dem Bundesrat und dem Reichstage je eine Petition, die eine Erweiterung der Schutzbestimmungen für Jugendliche und Arbeiterinnen in der Glasindustrie betrifft. In der Petition an den Bundesrat wird ein Verbot der Nacht-

rufe übergegangen: „Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers". Aber auch diese ausdrückliche Anerkennung des Entlassungsrechts der Arbeitgeber ist durch den weiteren Zusatz eingeschränkt, daß die Zugehörigkeit zur Organisation kein Grund zur Entlassung sein darf. Aehnlich liegt es mit dem Ausschluß der gegenseitigen Kündigung, der in einer großen Anzahl von Tarifverträgen, welche der Deutsche Holzarbeiterverband bisher abgeschlossen hat, ausgesprochen ist. Jeder Arbeiter ist hiernach berechtigt, ohne Angabe von Gründen seine Entlassung zu nehmen, und kann ebenso vom Arbeitgeber ohne Angabe von Gründen entlassen werden. Jedoch auch diese Bestimmung hat immer den Zusatz, daß Maßregelungen wegen Beteiligung an der Lohnbewegung und wegen Zugehörigkeit zur Organisation oder wegen Eintretens für die Durchführung des Vertrages nicht stattfinden dürfen. Ein anderer Teil unserer Tarifverträge schreibt übrigens auch eine Kündigungsfrist für beide Parteien vor, oder daß das Arbeitsverhältnis doch nur am Schlusse des Arbeitstages oder der Arbeitswoche gelöst werden kann, was auch auf eine Beschränkung des willkürlichen Entlassungsrechts hinausläuft. Ebenso eine andere Vorschrift, wonach im Falle der Entlassung oder des Austritts der Arbeiter beziehungsweise der Arbeitgeber vorher zu verständigen ist.

Man wird natürlich nicht verlangen können, daß ein Arbeitgeber jeden Arbeiter, den er einmal angenommen hat, auf Lebenszeit behalten muß. Oder daß eine Entlassung etwa in jedem Falle nur mit Zustimmung des betreffenden Arbeiters oder der Gesamtheit der Arbeiter des Betriebes oder der Gewerkschaft erfolgen darf. Es kann vielmehr genügen, wenn dem Arbeiter oder der Gewerkschaft bei unbegründeter Entlassung das Recht der Beschwerde bei der Schlichtungskommission resp. der Klageweg zum Gewerbegericht zusteht. Solche Entlassungen, die sich als Maßregelungen darstellen, werden heute schon vor die Schlichtungskommission gebracht und wir haben bereits zahlreiche Fälle erlebt, in denen der Arbeitgeber verpflichtet wurde, den Entlassenen wieder einzustellen resp. weiter zu beschäftigen. Nur selten aber ist es möglich, die Tatsache der Maßregelung zu erweisen, so daß es schon aus diesem Grunde nicht genügt, die Frage so zu stellen, ob eine Maßregelung vorliegt, sondern die Schlichtungskommission muß darüber zu entscheiden haben, ob eine Entlassung im gegebenen Falle überhaupt ausreichend begründet ist.

Mögen auch die Arbeitgeber, wenn sie diese Forderung hören, noch so entrüstet sein, sie können doch die bestehende Tatsache nicht mehr aus der Welt schaffen, daß ihnen durch die Tarifverträge seither schon das freie Entlassungsrecht ganz erheblich eingeschränkt worden ist. Wie mancher Arbeiter ist früher entlassen worden, wenn er sich weigerte, Ueberstunden zu machen. Heute schreiben die Tarifverträge, wenigstens unsere im Holzgewerbe, vor, daß der Arbeitgeber zur Leistung von Ueberstunden über ein bestimmtes eng begrenztes Maß hinaus erst die Zustimmung der Schlichtungskommission einzuholen hat, bevor er sie von seinen Arbeitern verlangen darf. Auch wegen Streitigkeiten über die Lohnhöhe kann die Schlichtungskommission angerufen werden, so daß auch hier die Entlassung nicht ohne weiteres mehr möglich ist. Bei allen Streitigkeiten im Betriebe, zu deren Untersuchung und Beilegung nach dem Vertrage die Schlichtungskommission berufen ist, ist dem Arbeitgeber jetzt schon das Recht der Entlassung generell bestritten. Während der Verhandlungen der Schlichtungskommission und der weiteren Berufungsinstanzen des Vertrages sind nicht nur Arbeitseinstellungen, sondern auch Entlassungen und Maßregelungen verboten.

Eine ziemlich weitgehende Vorschrift enthält der Tarifvertrag, den der Holzarbeiterverband mit einer großen Firma in Nürnberg abgeschlossen hat. Sie lautet: „Entlassungen können nur vorgenommen werden, wenn die Fabrikkommission davon Kenntnis hat. Wegen Krankheit kann ebenfalls niemand entlassen werden; bei längerer Krankheit ist die Firma berechtigt, eine Ersatzkraft zur Aushilfe einzustellen, die bei Rückkehr des Kranken ohne weiteres entlassen werden kann."

Ist nun vorhandener Arbeitsmangel ein triftiger Entlassungsgrund? Wenn es sich um einen Kleinmeister handelt, der überhaupt nur einen oder zwei Gehilfen beschäftigt, wird man diese Frage ohne weiteres bejahen müssen. Denn natürlich kann ein Arbeitgeber nicht gezwungen werden, einen Arbeiter weiter zu beschäftigen, für den er tatsächlich keine Beschäftigung mehr hat. Die Richtigkeit solcher Behauptung wird gegebenenfalls aber auch erst nachgeprüft werden müssen, denn meistens werden ja auch offenkundige Maßregelungen durch angeblichen Arbeitsmangel zu verdecken gesucht. Herrscht aber wirklicher Arbeitsmangel vor, so wird, auch wenn es sich um einen größeren Betrieb handelt, der oberflächliche Beurteiler leicht mit der Antwort bereit sein, daß in solchem Falle die Gewerkschaft überhaupt nicht dem Arbeitgeber das Recht der Entlassung streitig machen dürfe. Demgegenüber beansprucht es gewiß das größte Interesse, wenn wir feststellen können, daß, soweit neben den bisher erwähnten Fällen unsere Tarifverträge noch weiterhin das Entlassungsrecht des Arbeitgebers einzuschränken begonnen haben, in erster Linie dabei gerade die Entlassungen wegen Arbeitsmangel in Frage kommen. Der Tarifvertrag der Kistenmacher in München besagt zum Beispiel: „Wenn Entlassungen wegen Arbeitsmangel notwendig sind, werden dieselben in der Weise vorgenommen, daß die zuletzt eingestellten Arbeiter zuerst entlassen werden, soweit dieselben länger als drei Monate beschäftigt waren". Hiernach ist also der Arbeitgeber bei Mangel an Arbeit zur Entlassung von Arbeitern zwar an sich berechtigt, es werden ihm aber Vorschriften gemacht, wen er entlassen soll. Sehr zahlreich findet sich jedoch auch schon die Vereinbarung in den Tarifverträgen des Holzgewerbes, daß wegen Arbeitsmangel überhaupt keine Entlassungen stattfinden sollen.

Zunächst ist da eine große Zahl von Verträgen, welche besagen, daß bei schlechtem Geschäftsgang Entlassungen „tunlichst zu vermeiden" sind. Oder daß „bei Arbeitsmangel die Arbeitszeit wenn möglich verkürzt werden soll, um Entlassungen zu vermeiden". In dem Vertrag für Offenbach heißt es, daß bei Mangel an Arbeit die Arbeitszeit nach Uebereinkunft geregelt wird. Der Vertrag für Hanau besagt: „Bei nicht genügender Beschäftigung kann eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten, jedoch soll vorher eine Verständigung mit den Arbeitern gesucht werden". In dem Vertrag für Fürth lautet die entsprechende Bestimmung:

Die Steigerung des Arbeitsverdienstes war demnach zweifellos geringer als die in derselben Zeit eingetretene Steigerung der Kosten oder Lebenshaltung. Die durchschnittliche Zahl der von einem überhaupt beschäftigt gewesenen Gewerkschaftsmitglied geleisteten Arbeitstage betrug im ersten Quartal 1906 66, 1907 58, 1908 47, 1909 56 und 1910 62; im dritten Quartal 1906 71, 1907 70, 1908 57, 1909 69 und 1910 61. Die ganze Zeit arbeitslos waren im ersten Quartal 1906 6,5 Proz., 1907 13,8 Prozent, 1908 26,8 Proz., 1909 14,3 Proz. und 1910 7,3 Proz. der berichtenden Gewerkschaftsmitglieder, im dritten Quartal 1906 1,9 Proz., 1907 2,5 Proz., 1908 12,8 Proz., 1909 4,4 Proz. und 1910 3,3 Proz. Nach all dem kann von einer Besserung der Lage der New Yorker Arbeiterschaft in den Jahren 1906 bis 1910 kaum die Rede sein.

In den hauptsächlichen Gewerbegruppen veränderte sich der durchschnittliche Tagesverdienst eines männlichen Gewerkschaftsmitgliedes seit 1906 wie folgt:

Gewerbegruppen	Durchschnittlicher Tagesverdienst 1906		1910	
	1. Qu. Dollar	3. Qu. Dollar	1. Qu. Dollar	3. Qu. Dollar
Baugewerbe und Steinbearbeitung	3,47	3,72	3,75	3,91
Transportgewerbe	2,62	2,61	2,76	2,82
Bekleidungs- u. Textilgewerbe	2,47	2,52	2,61	3,04
Metallgewerbe	2,94	3,07	3,12	3,19
Druckgewerbe	3,34	3,30	3,51	3,45
Holzbearbeitung	2,75	2,94	3,05	3,17
Nahrungsmittelgewerbe	2,55	2,62	2,64	2,64
Theater und Musik	4,81	4,54	6,97	7,53
Tabakverarbeitung	2,08	2,03	2,15	2,03
Gastwirts- und Handelsgewerbe	2,14	2,25	2,46	2,48
Arbeiten von Behörden	2,65	2,71	2,88	2,87
Maschinisten und Heizer	2,83	3,24	3,22	3,22

Der tatsächliche Arbeitsverdienst hängt nicht allein von der Höhe des Tagelohnes, sondern auch von der Zahl der geleisteten Arbeitstage ab; er war im ersten und dritten Quartal 1910 am geringsten in der Bekleidungs- und Textilindustrie (273 Dollar) und in der Tabakverarbeitung (274 Dollar), am höchsten beim Theater- und Musikpersonal (979 Dollar) und bei den Maschinisten und Heizern (536 Dollar). Weniger als 400 Dollar betrug er außer in den beiden schon genannten Gewerbegruppen nur noch im Gastwirts- und Handelsgewerbe (385 Dollar). Für alle männlichen Gewerkschaftsmitglieder ergab sich in den 6 Monaten Januar—März und Juli—September 1910 ein tatsächlicher Verdienst von durchschnittlich 427 Dollar; die organisierten Arbeiterinnen verdienten im Durchschnitt 236 Dollar. In beiden Vierteljahren waren bei den männlichen Gewerkschaftsmitgliedern Arbeitsverdienste von weniger als 75 Dollar selten und Verdienste von 225 Dollar aufwärts am häufigsten. Von den Arbeiterinnen verdienten die meisten im ersten Vierteljahr 75 bis 149 Dollar, im dritten Vierteljahr aber weniger als 75 Dollar, woran die Streiks in den Bekleidungsgewerben Schuld trugen. Wie sich alle berichtenden Gewerkschaftsmitglieder nach Verdienstklassen gruppierten, wird in der nächsten Tabelle veranschaulicht.

Verdienstklassen	Personen in jeder Verdienstklasse: Männer überhaupt	Männer Proz.	Frauen überhaupt	Frauen Proz.
Erstes Vierteljahr:				
Weniger als 75 Dollar	12 766	3,9	5 845	25,7
75 bis 149 Dollar	56 512	17,2	13 942	61,4
150 bis 224 Dollar	127 636	38,8	1 552	6,8
225 Dollar und mehr	132 063	40,1	1 378	6,1
Zusammen	328 977	100,0	22 717	100,0
Drittes Vierteljahr:				
Weniger als 75 Dollar	14 008	3,4	15 584	58,3
75 bis 149 Dollar	92 046	22,5	7 984	30,0
150 bis 224 Dollar	126 105	30,8	1 690	6,5
225 Dollar oder mehr	177 132	43,3	1 388	5,2
Zusammen	409 291	100,0	26 646	100,0

Es würde uns zu weit führen, wenn wir die Variationen der Verdiensthöhe in allen Gewerbegruppen darstellen würden und wir wollen uns deshalb auf einige Angaben über jene Gruppen beschränken, welche die größte Zahl organisierter Arbeiter umfassen. In dieser Hinsicht nehmen die Baugewerbe den ersten Rang ein, denn von allen berichtenden männlichen Gewerkschaftsmitgliedern waren im ersten Quartal 100 304 und im dritten Quartal 111 230 Bauarbeiter; davon verdienten im ersten Quartal 31 250 oder 31 Proz. weniger als 150 Dollar, 32 016 oder 32 Proz. 150 bis 224 Dollar und 37 038 oder 37 Proz. 225 Dollar oder mehr, im dritten Quartal 8402 oder 8 Proz. weniger als 150 Dollar, 32 771 oder 29 Proz. 150 bis 224 Dollar und 70 057 oder 63 Proz. 225 Dollar oder mehr. — Von den 53 549 im ersten Quartal berichtenden Transportarbeitern verdienten 5018 oder 9 Proz. weniger als 150 Dollar, 25 966 oder 49 Proz. 150—224 Dollar und 22 565 oder 42 Proz. 225 Dollar oder mehr; im dritten Quartal verdienten von den 60 557 Transportarbeitern 4713 oder 8 Proz. weniger als 150 Dollar, 30 156 oder 50 Proz. 150—224 Dollar und 25 688 oder 42 Proz. 225 Dollar oder mehr. — Die Zahl der organisierten und berichtenden Bekleidungs- und Textilarbeiter nahm von 45 353 im ersten auf 93 598 im dritten Quartal zu, und es verdienten im ersten Quartal 16 396 oder 36 Proz. weniger als 150 Dollar, 23 176 oder 51 Proz. 150—224 Dollar und 5781 oder 13 Proz. 225 Dollar oder mehr, im dritten Quartal 12 161 oder 13 Proz. weniger als 75 Dollar, 63 765 oder 68 Proz. 75—149 Dollar, 13 858 oder 15 Proz. 150—224 Dollar und 3814 oder 4 Proz. 225 Dollar oder mehr. In dieser Gewerbegruppe wurde das Vorwiegen geringer Arbeitsverdienste im dritten Quartal durch die Streikbewegung der Bekleidungsarbeiter und die Ausbreitung der Organisation in schlecht entlohnten Gewerbezweigen verursacht. Durch die auf die Streiks folgenden Lohnerhöhungen wurde der Verdienstausfall bedeutend übertroffen. — In den Metallgewerben berichteten für das erste Quartal 29 850 und für das dritte Quartal 35 268 männliche Gewerkschaftsmitglieder; der Arbeitsverdienst betrug im ersten Quartal bei 3330 oder 11 Proz. weniger als 150 Dollar, bei 11 757 oder 39 Proz. 150—224 Dollar und bei 14 763 oder 50 Proz. 225 Dollar oder mehr, im dritten Quartal bei 4173 oder 12 Proz. weniger als

arbeit für Jugendliche unter 16 Jahren an den Glas-, Kühl-, Glüh- und Strecköfen, in den Schleifereien, Beleganstalten, Aetzereien, Sandbläsereien und in Räumen, in denen mit Quecksilber gearbeitet wird, sowie für Arbeiterinnen an Glas-, Kühl-, Glüh- und Strecköfen sowie ein Beschäftigungsverbot für Kinder unter 14 Jahren auch in Tagesschichten ersucht. In der Petition an den Reichstag wird dieser ersucht, beim Bundesrat auf den Erlaß von Verboten bzw. Verordnungen hinzuwirken, wonach in den vorgenannten Betrieben die Arbeitszeit in einer Arbeitsschicht (einschl. einer einstündigen oder zwei halbstündigen Pausen) 9 Stunden nicht überschreiten und während der Pausen keine andere irgendwie geartete Tätigkeit ausgeführt werden darf, ferner die Nachtarbeit behufs Verarbeitung der geschmolzenen Glasmasse, des Streckens oder sonstwie gearteten Veredelung von Glaserzeugnissen (mit Ausnahme der erforderlichen Unterhaltung des Feuers) verboten ist und in Betrieben mit mehreren Schichten die erste Schicht nicht vor 4 Uhr morgens beginnen und die zweite Schicht nicht nach 10 Uhr abends enden darf. Auch soll in den genannten Betrieben das Arbeiten an Sonn- und Festtagen (mit Ausnahme der erforderlichen Unterhaltung des Feuers) verboten werden. Die Begründung dieser Petition weist auf die schwere und außerordentlich gesundheitsschädliche Arbeit in den Glashütten und auf die zahlreichen in diesen Anlagen vorhandenen Mißstände hin, die die Gefahr für die Arbeiterinnen und Jugendlichen erhöhen.

Mit diesem Vorgehen des Centralverbandes beschäftigte sich eine am 17. November in Berlin tagende Konferenz der Gauleiter des Verbandes, in welcher der Vorsitzende Girbig den Zweck der beiden Petitionen und die schlimmen Mißbräuche, die das Unternehmertum der Glasindustrie mit den jugendlichen und weiblichen Arbeitskräften treibt, darlegt. Er wies eingangs darauf hin, daß in einer vom Reichsamt des Innern berufenen Konferenz, in der die größten Glasfabriken Deutschlands vertreten waren, der Centralverband der Glasarbeiter aber nur einen Vertreter hatte (Redner war als Sachverständiger zur Konferenz hinzugezogen), die Unternehmer sich gegen jede weitere Beschränkung der Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter erklärt hätten mit der Begründung, die Industrie könne auf deren Nachtarbeit nicht verzichten. Die Nachtarbeit sei nicht zu entbehren, und wenn anstatt der Jugendlichen erwachsene Arbeiter eingestellt werden müßten, so fehle der Nachwuchs an Arbeitskräften, denn der Glasmacherberuf müsse in jungen Jahren erlernt werden. Der Redner zeigte zunächst an einer Reihe von beglaubigten Berichten, in welch krasser Weise Jugendliche, selbst solche unter 14 Jahren, in Arbeitsschichten bis zu 24 Stunden, ja selbst noch darüber hinaus, ausgenützt und in ihrer Gesundheit maßlos geschädigt werden. Jedes Vorgehen gegen diese Mißstände werde durch Denunziation und Maßregelung illusorisch gemacht. Der Lohn, den die jungen Leute erhalten, sei so knapp, daß sich die letzteren zur Ueberarbeit drängen und auch seitens der Meister dazu angehalten werden. Die Folgen solcher übertriebenen Kräfteanspannung zeigen sich in frühem Siechtum und Tod. Auch die Unterkunfts- und Verpflegungsverhältnisse der jungen Leute spotten jeder Beschreibung. Ein besonderes Kapitel ist die ständige Umgehung der Bundesratsvorschriften durch Einführung von Kindern aus dem Auslande, die angeblich über 14 Jahre alt seien, aber den Eindruck von Zwölfjährigen machen und, der deutschen Sprache nicht mächtig, keine Auskunft über ihr wirkliches Alter geben können.

In seinen weiteren Ausführungen, die sich mit der Technik des Herstellungs- und Veredelungsprozesses in der Glasindustrie beschäftigten, wies Girbig nach, daß ein Verbot der Nachtarbeit in der Glasindustrie in Deutschland ebenso durchführbar sei wie ein Verbot der Beschäftigung junger Leute an den Schmelz-, Glüh- und Strecköfen.

In der sich anschließenden regen Debatte, an der sich auch die anwesenden Reichstagsabgeordneten Legien, Horn und Ebert beteiligten, wurde das Vorhandensein unerhörter Mißstände in den Glasfabriken nicht bloß bestätigt, sondern auch die Durchführbarkeit der von den Glasarbeitern erhobenen Forderungen durch Erfahrungen aus der Praxis erhärtet. Unter anderem wurde auch auf das in Oesterreich bestehende gesetzliche Verbot der Nachtarbeit in Glashütten in der Zeit von 10—5 Uhr nachts und auf das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit Jugendlicher in Holland hingewiesen. In letzterem Staate werde jetzt auf Grund einer Vereinbarung ein einjähriger Versuch der gänzlichen Abschaffung der Nachtarbeit in allen Glasfabriken gemacht, der sicherlich zur Zufriedenheit der Arbeiter ausfallen werde.

Die Konferenz stimmte der Uebermittelung der beiden Petitionen an den Bundesrat und Reichstag zu und hoffte, daß die Arbeitervertreter im Reichstag auf eine gründliche Erörterung derselben und der schreienden Mißstände in der deutschen Glasindustrie hinwirken werden.

Statistik und Volkswirtschaft.

Löhne und Arbeitszeit im Staate New York.

Der eben veröffentlichte Bericht des New Yorker Arbeitsamts für 1910 enthält eine Statistik der Löhne und der Arbeitszeit in diesem Staate, die auf Nachweisungen der Gewerkschaften beruht. Die Lohnangaben betreffen das erste und dritte Quartal eines jeden Jahres. Der durchschnittliche Verdienst, der auf einen tatsächlich geleisteten Arbeitstag entfällt, ist in der jüngsten Zeit im allgemeinen nur mäßig gestiegen, da in den Krisenjahren 1908 und 1909 Lohnerhöhungen ganz selten waren und weil außerdem die verkürzte Arbeitszeit beträchtliche Lohnausfälle zur Folge hatte. Nicht zu übersehen ist ferner der Umstand, daß in den letzten Jahren die ungelernten oder minder qualifizierten Arbeiter mehr und mehr an die Gewerkschaften herangezogen wurden, was auf die Höhe des allgemeinen Durchschnittsverdienstes nicht ohne Einfluß blieb. Im ersten Quartal ist der durchschnittliche Tagesverdienst in allen Jahren etwas niedriger als im dritten Quartal, da im Winter die Bauarbeiter usw. nicht immer volle Tage arbeiten. Bei allen berichtenden männlichen Gewerkschaftsmitgliedern betrug der durchschnittliche Tagesverdienst in den

Jahren	im 1. Quartal	im 3. Quartal
1906 . . .	3,00 Dollar	3,12 Dollar
1907 . . .	3,08 „	3,18 „
1908 . . .	3,10 „	3,12 „
1909 . . .	3,17 „	3,24 „
1910 . . .	3,18 „	3,30 „

Gewerbegruppen	51 Stunden od. weniger Proz.	über 51 bis 57 Stunden Proz.	über 57 bis 63 Stunden Proz.	über 63 Stunden Proz.
b) Im Jahre 1910:				
Baugewerbe	93,4	6,1	0,4	0,1
Transportgewerbe	0,8	7,7	22,6	68,9
Bekleidungsgewerbe	11,1	71,6	17,3	—
Metallgewerbe	18,3	69,0	12,5	0,2
Druckgewerbe	87,8	7,1	5,1	—
Holzbearbeitung	57,3	37,6	5,1	—
Nahrungsmittelgewerbe	10,6	35,8	31,0	22,6
Theater und Musik	90,2	9,8	—	—
Tabakverarbeitung	98,1	1,6	0,3	—
Gastwirtsgewerbe usw.	1,5	12,4	17,7	68,4
Arbeiter von Behörden	74,4	23,8	—	1,8
Maschinisten usw.	22,9	36,7	9,5	30,9
Andere Gewerbe	34,4	40,6	23,4	1,6

Die Ausbreitung der Gewerkschaften auf Berufe mit langer Arbeitsdauer, die 1900 noch nicht oder nur sehr schwach organisiert waren, bewirkte überdies, daß die erzielten Verkürzungen der Arbeitszeit nicht voll zur Geltung kommen.

Von 117 733 Bauarbeitern, über die 1910 berichtet wurde, hatten 87 446 die 44stündige oder eine kürzere Arbeitswoche und 76 530 davon befanden sich in der Stadt New York; außerhalb dieser Stadt ist die 48-Stundenwoche häufiger als die 44-Stundenwoche. Kurze Arbeitszeiten sind auch in den Druckgewerben die Regel. Von 24 238 Druckerei- und Buchbindereiarbeitern hatten 2073 die bis 47-stündige Arbeitswoche, 19 199 arbeiteten über 47 bis 51 Stunden und 2966 — meist Lithographen und Expeditoren — über 51 bis 63 Stunden. Von 9834 berichtenden Tabakarbeitern hatten 1902 eine bis 47stündige, 7745 eine 48—51stündige (praktisch die 48stündige) und 187 eine längere Arbeitswoche. In der Metallindustrie arbeiteten von 20 303 Gewerkschaftsmitgliedern 1604 bis 47 Stunden, 3748 48 bis 51 Stunden und die übrigen länger. In den anderen Gewerbegruppen sind kürzere als 48stündige Arbeitszeiten sehr selten.

Bei 300 072 im Jahre 1910 berichtenden Gewerkschaftsmitgliedern währte die Arbeitswoche in der Regel sechs oder weniger Tage; bei 35 742 währte sie sieben Tage, und bei 28 283 von diesen war die Zahl der Arbeitsstunden am Sonntag nicht kürzer als an den übrigen Tagen. Von den Gewerkschaftsmitgliedern, die regelmäßig Sonntagsarbeit zu verrichten hatten, waren 14 765 Eisenbahner, 3745 Kutscher und Chauffeure, 2244 Maschinisten und Heizer, 6740 Arbeiter von Behörden usw. Verhältnismäßig selten ist Sonntagsarbeit im Gastwirts- und Kleinhandelsgewerbe sowie in der Nahrungs- und Genußmittelerzeugung. Sonntagsvergnügungen, wie sie der deutsche Arbeiter liebt, sind in Amerika (wie in Großbritannien) infolge der fast allgemeinen Sonntagsruhe der Bedürfnisgewerbe nicht möglich. Das ist zweifellos der Hauptgrund, weshalb in diesen Ländern der Einfluß der Geistlichkeit auf die Arbeiterschaft viel größer ist als auf dem europäischen Kontinent; denn ohne die völlige Sonntagsruhe würden die Arbeiter nicht so eifrige Kirchenbesucher sein als wie sie es jetzt sind. Das ist ein gewichtiges Argument gegen die Sonntagsheiligung und für den wöchentlichen Ruhetag, der auf einen beliebigen Tag fallen kann.

Die Arbeitszeitverkürzungen, welche die Gewerkschaften im Staat New York erzielten, waren — wie die Lohnerhöhungen — im Jahre 1910 umfangreicher als von 1901—1909; das durchschnittliche Ausmaß der Verkürzung war jedoch geringer als in den vorhergegangenen neun Jahren. Es betrug:

Im Jahre	Die Zahl der beteiligten Arbeiter	Das Ausmaß der Arbeitszeitverkürzung pro Arb. u. Woche Stunden	Im Jahre	Die Zahl der beteiligten Arbeiter	Das Ausmaß der Arbeitszeitverkürzung pro Arb. u. Woche Stunden
1901	26 147	7¾	1906	18 941	9¾
1902	61 853	4¾	1907	11 886	7
1903	21 632	5¼	1908	6 783	9¾
1904	6 986	5½	1909	5 236	5¼
1905	5 959	5¾	1910	86 228	3½

Den Achtstundentag erlangten 1910 2882 New Yorker Gewerkschaftsmitglieder, gegen 1221 1909, 5420 1908, 3134 1907, 10 191 1906, 1069 1905, 1155 1904, 5833 1903, 8603 1902 und 3163 1901. In den Bekleidungsgewerben allein erlangten 1910 74 269 Arbeiter Verkürzungen der Arbeitszeit.

Verlängerungen der normalen Arbeitsdauer kamen 1906 und 1910 gar nicht vor, 1902 betrafen sie 5234 und in den übrigen Jahren weniger als je 800 Personen.

* * *

Bisher befaßten wir uns lediglich mit Gewerkschaftsmitgliedern. Da aber der Bericht der New Yorker Gewerbeaufsichtsbeamten für 1910 Angaben über die Arbeitsdauer in den Fabriksbetrieben enthält, so wollen wir zum Vergleich noch einige Zahlen anführen. Es besteht zwar nicht vollständige Vergleichbarkeit, weil die Gruppierung der Gewerbe in beiden amtlichen Publikationen eine abweichende ist und weil der Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten über nicht fabriksmäßige Gewerbe (Baugewerbe, Transportgewerbe usw.) keine Auskunft gibt, aber der Vergleich ist dennoch von großem Interesse. Er ist ein Beweis von der Macht der Gewerkschaften. Die Statistik der Gewerbeaufsichtsbeamten bezieht sich auf 1 129 392 Arbeiter und Betriebsbeamte. Das Bureaupersonal ist nicht einbezogen. Es arbeiteten im Jahre 1910 pro Woche von den

	Fabrikarbeitern überhaupt Proz.	Gewerkschaftsmitgliedern Proz.
51 Stunden od. kürzere Zeit	13,1	51,8
über 51—57 Stunden	46,4	28,2
„ 57—63 „	37,2	9,8
„ 63 Stunden	3,3	10,2
Insgesamt	100,0	100,0

Dabei muß hervorgehoben werden, daß weitaus die meisten Gewerkschaftsmitglieder mit über 63stündiger Arbeitswoche Transport- und Handelsarbeiter sind, auf die sich die Statistik der Gewerbeaufsichtsbeamten nicht erstreckt. Bei Ausscheidung dieser Arbeiter fiele der Vergleich noch mehr zugunsten der Gewerkschaften aus, aber die Zahlen zeigen schon, wie sie sind, daß die organisierten Arbeiter in puncto Arbeitszeit viel besser daran sind als die Fabrikarbeiter im allgemeinen. Eine Gegenüberstellung von Organisierten und Unorganisierten ist leider nicht möglich.

Nach der Statistik der Gewerbeaufsichtsbeamten haben in den New Yorker Fabrikbetrieben die Pa-

150 Dollar; bei 11 791 oder 33 Proz. 150—224 Dollar und bei 19 304 oder 55 Proz. 225 Dollar oder mehr.

In der Gruppierung aller männlichen Gewerkschaftsmitglieder nach Lohnklassen trat von 1906 bis 1910 keine nennenswerte Aenderung ein, was in dem folgenden Vergleich klar zum Ausdruck kommt; es verdienten von den berichtenden Arbeitern

Beträge von	1906	1907	1908	1909	1910
	in Prozenten				
1. Quartal:					
wenig. a. 75 Doll.	2,2	2,9	6,0	3,6	3,9
75—149 Doll. . .	18,8	20,0	24,1	20,8	17,2
150—224 „ . .	40,6	39,9	35,5	38,2	38,8
225 Doll. od. mehr	38,4	37,2	34,4	37,4	40,1
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
3. Quartal:					
wenig. a. 75 Doll.	1,3	0,9	3,3	1,1	3,4
75—149 Doll. . .	12,9	14,0	21,9	11,9	22,5
150—224 „ . .	39,5	40,8	37,4	36,9	30,8
225 Doll. od. mehr	46,3	44,3	37,4	50,1	43,3
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

An Lohnerhöhungen beteiligt waren 1910 mehr Gewerkschaftsmitglieder als in einem der neun vorhergegangenen Jahre und das durchschnittliche Ausmaß der Lohnerhöhungen war höher als jemals mit Ausnahme von 1907. Die Lohnkürzungen waren ganz unbedeutend; es ist bemerkenswert, daß selbst in der letzten Krisenperiode im Staate New York nur wenige organisierte Arbeiter Lohnkürzungen erlitten; für die unorganisierten wird jene Periode freilich schlechter abgeschnitten haben.

Der Umfang der Lohnänderungen von 1901 bis 1910 ist im folgenden dargestellt:

Jahr	Lohnerhöhungen		Lohnkürzungen	
	Beteiligte Arbeiter	Betrag p. Arbeiter u. Woche Dollar	Beteiligte Arbeiter	Betrag p. Arbeiter u. Woche Dollar
1901	47 585	1,97	2 668	2,67
1902	93 225	1.78	3 329	89
1903	65 182	1,81	394	54
1904	19 182	1,59	1 102	2,30
1905	84 766	1,85	286	3,96
1906	78 382	1,90	387	35
1907	73 560	2,08	2 685	1,26
1908	9 718	2,—	7 101	1,91
1909	12 082	1,87	855	3,70
1910	125 141	2,46	219	52

Im Jahre 1910 waren die Lohnerhöhungen in der Bekleidungsindustrie am umfangreichsten; in dieser Gruppe setzten 49 938 Gewerkschaftsmitglieder Lohnerhöhungen im durchschnittlichen Betrage von 3,62 Dollar pro Arbeiter und Woche durch. In den Transportgewerben hatten 27 139 Arbeiter an Lohnerhöhungen im durchschnittlichen Ausmaß von 1,82 Dollar teil, in den Baugewerben erzielten 25 224 Arbeiter Lohnerhöhungen von durchschnittlich 1,72 Dollar, in den Metallgewerben machten die Lohnerhöhungen von 11 214 Arbeitern im Durchschnitt 1,66 Dollar aus. In jeder anderen Gewerbegruppe waren weniger als 5000 organisierte Arbeiter an Lohnerhöhungen beteiligt. Für die unorganisierten Arbeiter fehlen zwar Angaben, doch ist zu bedenken, daß Lohnbewegungen in der Regel von Gewerkschaften und nur ganz selten von Unorganisierten geführt werden. — Ohne vorhergegangenen Streik erzielten 1910 65 639 Arbeiter und nach Streiks 59 721 Arbeiter Lohnerhöhungen; von den letzteren waren 49 270 Bekleidungsarbeiter.

* * *

Erhebungen über die Normalarbeitszeit der New Yorker Gewerkschaftsmitglieder stellte das Arbeitsamt in den Jahren 1900 und 1910 an. Angaben wurden 1900 für 197 534 und 1910 für 335 922 Mitglieder gemacht, nicht berichtet wurde 1900 über 47 847 und 1910 über 71 304 Mitglieder. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Erhebungen läßt einen erfreulichen Fortschritt in der Verkürzung der Arbeitszeit erkennen, denn die wöchentliche Arbeitsdauer währte 1900 bei 45,4 Proz. der Berichtenden 51 Stunden oder kürzere Zeit, bei 15,2 Proz. über 51—57 Stunden, bei 28 Proz. über 57 bis 63 Stunden und bei 11,4 Proz. über 63 Stunden; dagegen arbeiteten 1910 51,8 Prozent 51 Stunden oder kürzere Zeit, 28,2 Proz. über 51—57 Stunden, 9,8 Proz. über 57—63 Stunden und 10,2 Proz. über 63 Stunden. Am häufigsten war demnach die Reduktion der über 57 bis 63stündigen Arbeitswoche oder des über 9½ bis 10½stündigen Arbeitstages. Die Verkürzung der längeren Arbeitszeiten geht nur langsam vor sich. Am gebräuchlichsten ist die über 63stündige Arbeitswoche bei den Transportarbeitern, Gastwirtsgehilfen und Kleinhandelsbediensteten, Maschinisten und Heizern sowie den Nahrungsmittel- und Getränkearbeitern. — Mindestens die Hälfte der Gewerkschaftsmitglieder hat die bis 51stündige Arbeitswoche in der Tabakverarbeitung, den Baugewerben, Theater- und Musikgewerben, Druckgewerben, im Dienst von Behörden und in der Holzbearbeitung. Im Jahre 1900 hatte erst in drei Gewerbegruppen die Mehrzahl der Arbeiter die 51stündige oder kürzere Arbeitswoche. Einzelheiten über die Veränderungen in der Arbeitsdauer in den verschiedenen Gewerbegruppen sind aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen. Von allen berichtenden Gewerkschaftsmitgliedern hatten eine wöchentliche Normalarbeitszeit von:

Gewerbegruppen	51 Stunden oder weniger Proz.	über 51 bis 57 Stunden Proz.	über 57 bis 63 Stunden Proz.	über 63 Stunden Proz.
a) Im Jahre 1900:				
Baugewerbe	87,5	9,1	3,3	0,1
Transportgewerbe . . .	—	0,5	38,8	60,7
Bekleidungsgewerbe . .	1,9	23,2	66,4	8,5
Metallgewerbe	3,6	25,2	69,2	2,0
Druckgewerbe	8,6	87,4	4,0	—
Holzbearbeitung	19,9	12,7	67,4	—
Nahrungsmittelgewerbe	8,8	5,1	58,9	27,2
Theater und Musik . . .	42,1	26,7	6,9	24,3
Tabakverarbeitung . . .	91,7	3,2	5,1	—
Gastwirtsgewerbe usw. .	4,9	5,3	13,6	76,2
Arbeiter bei Behörden .	66,6	2,6	4,5	26,3
Maschinisten usw. . . .	16,5	2,1	56,8	24,6
Andere Gewerbe	15,9	19,6	56,4	8,1

pier- und Holzstoffarbeiter die ungünstigste Arbeitszeit. Eine sehr lange Arbeitsdauer ist außerdem noch in den Kraftanlagen gebräuchlich. Am kürzesten ist hingegen die Arbeitswoche in den Werkstättenbetrieben der Baugewerbe und in den Druck- und Papierverarbeitungsgewerben. Von allen Arbeitern arbeiteten im Jahre 1910 pro Woche:

In der Gewerbegruppe	bis 51 Stunden Proz.	über 51 bis 57 Stunden Proz.	über 57 bis 63 Stunden Proz.	über 63 Stunden Proz.
Stein-, Erden- u. Glaswaren	18,5	23,0	50,1	8,4
Metalle, Maschinen usw.	7,4	49 3	38,8	4,5
Holzwaren	11,7	34 7	53,1	0,5
Leder- u. Gummiwaren	4,5	47,3	48,2	—
Chemikalien, Oele usw.	13,6	50,3	27,1	9,0
Papier und Holzstoff	12,6	3,0	29,3	55,1
Textilwaren	3,6	33,6	62,8	—
Bekleidung usw.	10,5	64,6	24,5	0,4
Nahrungs- und Genußmittel	19,7	24,9	49,5	5,9
Kraftanlagen usw.	6,1	32,9	21,1	39,9
Druckgewerbe	47,5	41,6	10,8	0,1
Baugewerbe (Werkstätten)	64,3	24.2	11,5	—

Verkürzungen der Arbeitsdauer kamen auch den unorganisierten Arbeitern zugute; denn bis 51 Stunden wöchentlich arbeiteten von den Fabrikarbeitern 1891 9,2 Proz., 1901 sogar nur 6,3 Proz., 1905 7,9 Proz., 1910 aber schon 13,1 Proz.; über 51—57 Stunden währte die Arbeitszeit 1891 bei 16,7 Proz., 1901 bei 31,7 Proz., 1905 bei 45,1 Prozent und 1910 bei 46,4 Proz., über 57 bis 63 Stunden währte sie 1891 bei 72,7 Proz., 1901 bei 60,1 Proz., 1905 bei 44,6 Proz. und 1910 bei 37,2 Proz. der Fabrikarbeiter. Der Prozentsatz, den die Arbeiter mit längerer als 63stündiger Arbeitswoche von der Gesamtzahl bilden, ist in den letzten zwei Jahrzehnten etwas gestiegen, was wohl auf die Einführung neuer Industrien und Arbeitsmethoden (ununterbrochener Betrieb usw.) zurückzuführen ist. Fehlinger.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Einkassierungsämter.

In Nr. 37 des „Correspondenzblattes" bricht unser Freund und Genosse Schäfer-Cöln eine Lanze für sogenannte Beitragseinziehungsämter. Mit anderen Worten gesagt, die Centralisierung des Beitragssammelns der Gewerkschaften. Die Frage der Beitragskassierung durch angestellte Hauskassierer ist mit der für das Jahr 1913 geplanten Volksversicherung mehr in den Vordergrund getreten und sozusagen akut geworden. Dies wird auch hauptsächlich den Kollegen Schäfer veranlaßt haben, dieser Frage näherzutreten und Vorschläge zu machen, indem er als Angestellter einer Konsumgenossenschaft in Zukunft durch die Volksversicherung mit der Einziehung von Beiträgen mehr zu rechnen hat. Wenn ich nicht irre, hat auch schon der Genosse Bauer in seinem am 19. August in Cöln über die Volksversicherung gehaltenen Vortrag auf die Möglichkeit hingewiesen, den Zusammenschluß verschiedener kleineren Gewerkschaften in bezug auf das Beitragssammeln zu verwirklichen, um so in die Lage zu kommen, besoldete Kassierer anzustellen. Die Beitragskassierung durch fest angestellte Hauskassierer hat viele Vorzüge, diese sollen nicht verkannt werden, vor allen Dingen wird der Verwaltungsapparat wesentlich vereinfacht, was der wichtigste Punkt in einer großen Verwaltungsstelle ist. Ob aber die Beiträge regelmäßiger einkommen, wie Schäfer behauptet, will ich nicht so ohne weiteres zustimmen. Wir haben in der Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Cöln das gemischte System, haben fünf festangestellte Beitragssammler und vierzehn sogenannte Sonntagskassierer. Was die Regelmäßigkeit anbetrifft, so kann ich den ersteren nicht auf Kosten der letzteren den Vorzug geben. Ich spreche hier aus einer sechsjährigen Erfahrung beider Arten von Kassierung. Das System der besoldeten Hauskassierer hat auch seine Schattenseite, so wie jede Einrichtung seine Licht- und Schattenseite hat. Vor allen Dingen ist es eine Personenfrage, hat man die richtige Person nicht gefunden, ist der Aerger und Verdruß noch größer, denn ein jeder eignet sich nicht zum Hauskassierer.

Ich will die Einleitung des Kollegen Schäfer ganz übergehen, denn wir sprechen hier zum weitaus größten Teil der Leser zu kundigen Thebanern, die alle wissen, daß die Einziehung der Beiträge uns noch manches Kopfzerbrechen machen wird auf lange Zeit hinaus. Ehe wir dieser Frage näher treten können, Beitragseinziehungsämter einzurichten, müssen wir erst dahin wirken und unsere ganze Kraft dafür einsetzen, die einzelnen Gewerkschaften zu bewegen, sich in größere Industrieverbände zu vereinigen, um so die große Zahl der Gewerkschaften zu vermindern. Ist dieses Problem — Vereinigung der Gewerkschaften zu großen Industrieverbänden — gelöst, dann können wir der Frage, Gründung von Einziehungsämtern, nähertreten.

Ich stelle die kühne Behauptung auf, daß es heute unmöglich ist, derartige Aemter, wie sie dem Kollegen Schäfer vorschweben, einzurichten. Den Beweis werde ich nicht schuldig bleiben.

Schäfer hat auf alle Fälle seine langjährigen Erfahrungen in Cöln zum besten gegeben, daher will auch ich an der Hand der Cölner Verhältnisse, die so ziemlich auf alle großen und mittleren Städte zutreffen, den Beweis der Undurchführbarkeit antreten. Dem Cölner Gewerkschaftskartell sind fünfundvierzig Gewerkschaften angeschlossen, dabei sind die Schmiede, die mit dem 1. Oktober zum Deutschen Metallarbeiter-Verband übertreten, schon abgerechnet. Die anzustellenden Kassierer müßten für 45 Gewerkschaften die Beitragsmarken bei sich führen, dazu kommt noch, daß jede Gewerkschaft soundso viel Klassen und Sorten von Beitragsmarken hat. So z. B. haben wir Metallarbeiter 4, die Maurer 10, die Holzarbeiter 8, Maler 10, Transportarbeiter 8, Gemeindearbeiter 3, Dachdecker 5 usw. Sorten von Beitragsmarken. Die Kassierer wären dann in der „glücklichen" Lage, ein paar hundert Sorten Beitragsmarken auf ihrer Tour mitzuführen, und nicht nur „etliche Dutzend". Nun kommt noch dazu, daß die Kassierer gleichzeitig Zeitungskolporteure sind, sie müßten mithin für 45 Gewerkschaften das Verbandsorgan vertreiben. Es ist ausgeschlossen, daß die Kollegen dieses Sortiment von Zeitungen in den bekannten Ledertaschen auf dem Rücken mit sich führen können. Diese müssen schon fein säuberlich in Fächern sortiert liegen. Langes Suchen ist bei den Kassierern ausgeschlossen, denn Zeit ist Geld, da die Geschichte sich auch rentieren muß. Hier müßte dem Kolporteur eine mit den neuesten technischen Einrichtungen

versehene Transportmaschine zur Verfügung stehen. Ob diese aber ohne Aufsicht auf der Straße stehen bleiben kann, ist auch eine Frage, die verneint werden muß. Schäfer ist der Meinung, Uebung macht den Meister, „man beobachte die Schalterbeamten auf den großen Bahnhöfen". Unser Freund vergißt dabei, daß der Billettabnehmer fordernd zu dem Schalterbeamten hinkommt, wogegen der Hauskassierer fragend zu dem Abnehmer seiner Beitragsmarken gehen muß. Der Schalterbeamte steht in einem mit allen raffinierten Hilfsmitteln ausgestatteten abgeschlossenen Raum, der Beitragssammler muß mit seinen zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln bis auf die fünfte, ja sechste Etage hinauf, da müssen die Hilfsmittel schon sehr beschränkt und primitiv sein. Dieser Vergleich mit dem Schalterbeamten hinkt sehr. Rechtsauskunftsstellen und Centralbibliotheken können gar nicht mit zum Vergleich herangezogen werden.

Und nun die große Fluktuation in den Gewerkschaften. Dieser Bearbeitung muß schon in Verwaltungsstellen von über 1500 Mitgliedern ein Verwaltungskollege seine ganze Kraft widmen. Unsere angestellten Kassierer sind gehalten, jede Woche zweimal zur Abrechnung zu kommen, bei jedesmaliger Abrechnung geben diese fünf Kollegen bei unserm heutigen Mitgliederbestand von 7000 durchschnittlich 65 Streichkarten ab mit der Begründung, teils verzogen, teils Austritte und sonstige Angaben mehr. Diese Entgegennahme der Begründung muß der die Fluktuation bearbeitende Kollege persönlich entgegennehmen, um seinen Ressort so bearbeiten zu können, damit er erfolgversprechend ist. Hier heißt es, sofort und schnell gearbeitet. Würden diese Angaben der Kassierer erst durch die Einziehungsämter gehen müssen, wäre zu viel kostbare Zeit verloren, indem das Einziehungsamt doch mit 45 Gewerkschaften zu arbeiten hätte.

Ein jeder Beruf hat seine Eigenart, dieser passen sich die Berufskollegen mit der Zeit an. Der aus demselben Beruf hervorgegangene Kassierer weiß sofort mit seinen früheren Berufskollegen den richtigen Weg einzuschlagen. Würde ein Kassierer nun für 45 Verbände kassieren, so müßte dies ein Universalmensch sein, um sich in alles hinein denken und arbeiten zu können.

Sind wir dahin angelangt, Einziehungsämter einrichten zu können, dann sind die Gewerkschaften entweder in drei großen Industrieverbänden gemeinsam organisiert oder der letzte Arbeiter gehört unseren Organisationen an. Bis dahin sind die Arbeiter von der Notwendigkeit der Organisation so durchdrungen, daß wir keine Hauskassierer notwendig haben, die ihr mühseliges Amt, jeden Tag von morgens bis abends, treppauf und treppab, auszufüllen haben. Dann holt der Arbeiter seine Beiträge ebensogut am Schalter, wie heute sein Billett, wenn er eine Reise macht, oder seine Briefmarke, wenn er einen Brief in die Welt hinaussendet.

Cöln. Peter Eschweiler.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Gewerkschaftspresse wird zurzeit ein Flugblatt beigelegt, das die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zur genossenschaftlichen Organisation anregen soll. Es wird in dem Flugblatt die Entwickelung und Notwendigkeit der genossenschaftlichen Konsumentenorganisation nachgewiesen.

Die Entwickelung des Bäckerverbandes im ersten Halbjahr 1912 geht aus folgenden Zahlen hervor: Die Einnahmen betrugen 269 901 Mk. oder 32 665 Mk. mehr als im gleichen Zeitraum 1911. Die Ausgaben beliefen sich auf 250 833 Mk., das Vermögen stieg von 229 781 Mk. am 1. Juli 1911 auf 263 236 Mk. am gleichen Tage 1912. Die Ausgaben für Unterstützungen betrugen 152 658 Mk. oder 42 249 Mk. mehr als im ersten Halbjahr 1911. Auf die einzelnen Unterstützungszweige entfallen davon:

	1912 Mk.	1911 Mk.
Arbeitslosenunterstützung	51590	35602
Reiseunterstützung	4183	2694
Krankenunterstützung	37826	27127
Sterbegeld	1685	882
Streikunterstützung	24762	36566
Streikunterstützung an ausländische Bruderverbande	26400	—
Streikunterstützung an andere Berufe	1329	540
Gemaßregeltenunterstützung	741	2598
Umzugsunterstützung	1499	972
Rechtsschutz	2422	8173
Notunterstützung	268	260

Die Mitgliederzahl stieg in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres um 2561 auf 27 779.

An der Arbeitslosenzählung des Bauarbeiterverbandes am 28. September beteiligten sich 934 Zweigvereine mit 333 161 Mitgliedern, von denen 301 871 befragt wurden. Die Zahl der ermittelten Arbeitslosen betrug 24 214 = 8,0 Proz. der Befragten. Die Ursache der Arbeitslosigkeit war bei 17 370 Arbeitsmangel, bei 302 Witterungsverhältnisse und bei 6542 Krankheit. In Prozenten ausgedrückt waren arbeitslos: 5,75 Proz. wegen Arbeitsmangel, 0,10 Proz. wegen Witterungsverhältnisse und 2,16 Proz. wegen Krankheit. Von den einzelnen Berufsgruppen waren die Stukkateure am stärksten, die Maurer am wenigsten betroffen. Von den Stukkateuren waren 11,90, von den Maurern 6,96, von den Zementeuren 10,01, von den Hilfsarbeitern 9,45, von den Erdarbeitern 7,51 und von den Isolierern 7,96 vom Hundert arbeitslos.

Eine Geschichte der Gastwirtsgehilfenbewegung wird anläßlich des 25jährigen Verbandsjubiläums vom Verbandsvorstande vorbereitet.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat Oktober 855 Zweigvereine mit 193 705 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 15 725, davon waren 5709 am letzten Tage des Monats arbeitslos. Von je 100 Mitgliedern waren 2,95 arbeitslos gegen 2,22 im Vormonat und 2,02 im Oktober 1911. Reiseunterstützung erhielten 6536 Mitglieder für 10 742 Tage, Arbeitslosenunterstützung 5219 Mitglieder für 52 464 Tage. An Reiseunterstützung wurden 9787 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 100 082 Mk. verausgabt. 22 Zweigvereine hatten nicht berichtet.

„Die Metallarbeiterzeitung" gibt nach dem „Berliner Tageblatt" das vom früheren Staatsminister Möller unter Beteiligung konservativer, nationalliberaler, fortschrittlicher und centrümlicher Landtags- und Reichstagsabgeordneter herausgegebene vertrauliche Zirkular betreffend Gründung eines Konkurrenzunternehmens der „Volksfürsorge" wieder und bemerkt dazu:

„Es soll also eine regelrechte „Sammlungspolitik" gegen die „Volksfürsorge" betrieben werden. Da-

im Gefolge vermieden werden. Tatsächlich entstand auch eine ungewöhnliche Nachfrage nach dem fertigen Produkt und die Metallschlägereien hatten äußerst flotten Geschäftsgang. Den Meistern war es sehr ungelegen, daß die Gehilfen nicht so viel produzieren durften, als sie in der angesetzten Arbeitszeit hätten leisten können; es kamen Durchstechereien in der Produktionsbeschränkung vor, so daß sie schließlich im Oktober 1911 aufgehoben wurde.

Nachdem die Produktion wieder frei war, arbeitete jeder darauf los, um bei der starken Nachfrage nach dem Produkt so viel als möglich liefern zu können. Jetzt ist wieder Arbeitslosigkeit im Fürther Metallschlägergewerbe eingezogen, es sind ziemliche Lager vom fertigen Produkt da und die Fabrikanten des Rohmaterials hielten die Zeit geeignet, den Preis für ihr Rohprodukt zu erhöhen.

Vielleicht richtete sich aber diese Preiserhöhung weniger gegen die Metallschlägermeister als gegen die Exporteure, an welche die Meister liefern. Diese Exporteure geben den Meistern das Rohmaterial für die Arbeit. Sie beziehen das Rohprodukt von den Fabrikanten zu einem billigeren Preise, als von den Fabrikanten das Rohprodukt an die Meister direkt gegeben wird. Von den Meistern lassen sich die Exporteure aber das Rohprodukt so bezahlen, wie es die Meister von den Fabrikanten erhalten. Die Exporteure haben also einen Profit, den ihnen die Fabrikanten nicht gönnen.

Denn die Fabrikanten des Rohproduktes bescheiden sich nicht bei der Herstellung des Schlagmetalls. Sie geben auch an die Meister das Rohprodukt und lassen sich dann die fertige Ware liefern. Also die Meister sind eigentlich nichts anderes als Heimarbeiter der Fabrikanten und Exporteure, von denen ihnen bei Lieferung der fertigen Ware sehr oft noch Abzüge für gestelltes Werkzeug gemacht werden. Sowohl an die Fabrikanten wie an die Exporteure sollen die Meister nun höhere Preise für das Rohprodukt zahlen.

Durch die tariflichen Vereinbarungen sind die Löhne der Arbeiter so bemessen worden, daß die Meister erklären, auf ihren Unternehmergewinn können sie die Preiserhöhung des Rohmaterials nicht nehmen. Um die Preiserhöhung wollen sie also die Löhne der Arbeiter drücken. Damit kann die Organisation der Arbeiter nicht gut einverstanden sein. Sie würde es schließlich zum Streik kommen lassen, um die Verschlechterung der Arbeitslöhne zu verhüten. Bei vollen Warenlagern und vorhandenen Arbeitslosen ist ein Streik aber nicht verlockend. Es war ja auch noch ein anderer Weg offen, die drohende Verschlechterung der Arbeitslöhne abzuwehren, nämlich den Anstoß dazu zu bekämpfen, die Erhöhung des Preises für das Rohmaterial.

Das konnte jedoch am wirksamsten nur geschehen, wenn auch die Meister nichts arbeiten, wenn also den Fabrikanten und Exporteuren nichts geliefert wird. So beschloß es auch das Tarifamt als durchgreifende Maßnahme bei einem besonderen Ereignis und Arbeiter wie Meister stimmten in ihren Versammlungen dieser Maßnahme zu. Die Arbeiter erhalten von ihrer Organisation Streikunterstützung und die Meister erhalten von ihrem in die Rohstoff- und Verwertungsgenossenschaft eingezahlten Anteil einen Betrag als wöchentliche Unterstützung zurück, den sie dann wieder nachzahlen. Die Genossenschaft will ihre tariftreue Kundschaft keinen Mangel an Waren erleiden lassen. Für die nächsten Wochen ist deshalb die Eröffnung der Betriebe für den eigenen Bedarf der Meistergenossenschaft in Aussicht genommen.

Fürth. E. Zöllner.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Der Tarifvertrag für das Berliner Holzgewerbe ist von den Unternehmern zum 15. Februar gekündigt worden. Damit ist die erste größere Vertragskündigung für das kommende Frühjahr erfolgt.

Streiks und Aussperrungen.

Dänemark. Die angekündigte Aussperrung von 40 000 Arbeitern ist unterblieben. Der staatliche Vergleichsbeamte hatte die Parteien zu nochmaligen Verhandlungen zusammenberufen, und es gelang hier in der letzten Minute, eine Einigung zu erzielen. Die Unternehmer hatten unter dem Druck der öffentlichen Meinung, die sich fast einmütig gegen die angekündigte Aussperrung erhob, ihre bisherige Unnachgiebigkeit aufgegeben. Durch annehmbare Zugeständnisse der Unternehmer wurden die bestehenden Differenzen beigelegt.

Der neue Tarifvertrag für das schweizerische Buchdruckgewerbe.

Nach langwierigen Unterhandlungen in 16 Sitzungen an acht Tagen zwischen den Vertretern der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen im schweizerischen Buchdruckgewerbe ist ein neuer Tarifvertrag zustande gekommen, der mit dem 1. Januar 1913 in Kraft tritt und den gegenwärtigen, seit 6 Jahren geltenden Tarifvertrag ablöst. Die Unternehmervertreter hatten ein Bündel Verschlechterungsforderungen mitgebracht, so betreffend die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit der Maschinensetzer von 8 auf 8½ Stunden, Einführung des Akkord- statt des Zeitlohnes für die Maschinensetzer, Einführung eines Staffeltarifes nach Altersklassen nach dem in dieser Beziehung nicht klassischen Vorbild des Tarifvertrages der deutschen Buchdrucker; Aufstellung einer Minimalleistung mit schikanöser Kontrolle als Gegenstück zum Minimallohn; Verbot der Kündigung des gesamten Personals oder von über 50 Proz. desselben in einer Druckerei; Verbot der kollektiven Forderung einer Teuerungszulage während der fünfjährigen Geltungsdauer des neuen Tarifvertrages; Aussperrung eines Gehilfen, der sich einen Verstoß gegen den Tarifvertrag zuschulden kommen ließ, für die Dauer eines Monats aus allen tariftreuen Druckereien, während tarifbrüchige Unternehmer erst nach wiederholter Verletzung des Tarifvertrages veröffentlicht werden sollten. Anderseits hatten die Gehilfen die Forderungen der Arbeitszeitverkürzung von 9 auf 8½ Stunden täglich, Lohnerhöhungen usw. aufgestellt. Leider gelang gerade die Verkürzung der Arbeitszeit nicht. Erreicht wurde nur die Aufnahme einer Bestimmung in den neuen Tarifvertrag, wonach nach drei Jahren entweder die Arbeitszeit am Sonnabend um eine Stunde gekürzt oder aber der Lohn um 2 Frank erhöht werden soll. Voraussichtlich wird die freie Stunde bewilligt werden. Für die Lohnregelung ist das ganze Gebiet der deutschen Schweiz in fünf Klassen (bisher zehn) eingeteilt und das wöchentliche Grundminimum auf 36 Frank festgesetzt, zu dem Lohnzuschläge kommen von 1,50 Frank in der ersten, 4 Frank in der zweiten und 6 Frank in der dritten Klasse, womit die Minimalwochenlöhne steigen auf

bei muß man bedenken, daß die „Christlichen“ vor einigen Wochen auf ihrem Gewerkschaftskongreß ebenfalls beschlossen haben, eine Volksversicherung zu gründen. Da den Centrumsgewerkschaften von den Gelben viel Konkurrenz gemacht wird, sind sie diesen bekanntlich spinnefeind. Es kann nun interessant werden, wie die feindlichen Brüder bei dieser Gelegenheit „zusammenarbeiten“, alles zu dem Zwecke, damit nicht etwa einer der ihren sich veranlaßt sieht, sich oder seine Familie bei der „Volksfürsorge“ zu versichern. Alle die Herren, die ihre Namen unter das famose vertrauliche Zirkular gesetzt haben, hätten nicht das mindeste dagegen einzuwenden gehabt, wenn die kapitalistisch organisierten Versicherungsgesellschaften nach wie vor fortfahren würden, das Volk auszubeuten. Nachdem nun aber der Arbeiterschaft durch die „Volksfürsorge“ die Wohltaten einer guten Versicherung ermöglicht werden sollen, ohne daß eine so arge Ausbeutung betrieben wird, entdecken die genannten Herren und noch verschiedene andere auch auf diesem Gebiete ihr „soziales Gewissen“. Bei früherer Gelegenheit ist schon gesagt worden: Wenn die Gegner uns loben, so müssen wir uns ernstlich prüfen, ob wir nicht eine Dummheit gemacht haben. Wir lasen jüngst, daß jemand daraus umgekehrt folgerte: Wenn die Gegner uns tadeln, so sind wir auf dem richtigen Wege. Eine solche Art der Schlußfolgerung ist oberflächlich und kann unter Umständen großen Schaden anrichten. In diesem Falle zeigt aber die Angst und die Wut der Gegner des arbeitenden Volkes deutlich genug, daß die Gründung der „Volksfürsorge“ notwendig war, ebenso, wie ihre Durchführung möglich ist. Und so wird dieses vertrauliche Zirkular eine gute Reklame für die „Volksfürsorge“.“

Auf Beschluß des letzten Verbandstages des Schneiderverbandes fanden kürzlich zwei Branchenkonferenzen dieses Verbandes statt, eine solche der Herrenkonfektionsschneider und -zuschneider und eine für die Damenmaß- und Konfektionsschneiderei. Die letztere beschäftigt sich u. a. mit der Frage der Erhaltung des Zeitlohnsystems und des Werkstattbetriebes, die von den Unternehmern durch Einführung der Heim- und Akkordarbeit abzuschaffen versucht wird. Die Konferenz beschloß, der Heim- und Akkordarbeit entgegenzuwirken, wo aber Heimarbeit besteht, wird ihre tarifliche Regelung gefordert. — Die Konferenz der Herrenkonfektionszuschneider beschäftigte sich mit der Frage der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, vor allem mit der Beseitigung der in den Tarifverträgen vorhandenen Mängel. In einer Resolution wurden Leitsätze für die weitere Tätigkeit der Organisation in der Herrenkonfektion aufgestellt. In einer Sonderberatung der Zuschneider wurden für ihre Branche folgende Forderungen erhoben:

1. Die Arbeitszeit soll möglichst einheitlich geregelt und am Sonnabend ein früherer Arbeitsschluß als an den anderen Wochentagen eingeführt werden.
2. Mindestlöhne mit fortlaufender Steigerung nach Zahl der Dienstjahre sind festzulegen. Die Lohnzahlung hat möglichst wöchentlich am Freitag zu erfolgen. Ueberstunden sind extra mit entsprechendem Lohnzuschlag zu zahlen.
3. Festlegung einer gesetzlichen Kündigungsfrist.
4. Ferien mit Weiterzahlung des Lohnes sollen eingeführt werden.

In Krankheitsfällen wird die Differenz zwischen dem Gehalt und dem Krankengeld auf die Dauer von mindestens 6 Wochen bezahlt. Soweit das Handelsgesetz weitergehendere Bestimmungen vorsieht, haben diese zu gelten.

5. Bei Neueinstellung von Zuschneidern sind nur gelernte Schneider zu berücksichtigen.
6. Die selbstgefertigten Schnittmuster bleiben Eigentum des Zuschneiders.

Der IX. Verbandstag des Steinsetzerverbandes wird vom Verbandsvorstand auf den 9. März kommenden Jahres nach Berlin einberufen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Die Verschmelzungsfrage; Bericht über den Stand der Reichstariffrage; Lohnbewegungen und Lohnkämpfe.

Der Textilarbeiterverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 1912 139 139 Mitglieder, darunter 52 953 weibliche.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ein gemeinschaftlicher Streik von Meistern und Arbeitern im Fürther Metallschlägergewerbe.

Am 11. November ist in Fürth i. B. ein Kampf ausgebrochen, der durch seine Eigenart verdient besprochen zu werden. Fürth ist der hauptsächlichste Produktionsort für Blattmetall. Es herrscht noch der Handbetrieb. Erst seit einigen Jahren wird durch Aufstellung mechanischer Hämmer das Blattmetall auch fabrikmäßig erzeugt, jedoch genießt die eine Fabrik vorläufig noch den Patentschutz. In einigen 120 Betrieben sind gegen 700 Arbeiter und Arbeiterinnen handwerksmäßig tätig. Diese Betriebe sind seit 11. November stillgelegt. Auch die Meister arbeiten nicht. Wegen der Meister ist eigentlich der gemeinsame Streik beschlossen worden. Der Streik richtet sich nämlich gegen die Fabrikanten des Rohmaterials, die mit ihrem Preise in die Höhe gingen. Zweck des Streiks ist, entweder die Preiserhöhung für das Rohmaterial zurückzuweisen oder höhere Preise für das fertige Produkt, das geschlagene Blattmetall, zu erzielen. Zu diesem Streik ist es infolge einer Tarifgemeinschaft gekommen, die zwischen den Metallschlägermeistern und den Arbeitern besteht.

Seit 1903 ist diese Tarifgemeinschaft in Wirksamkeit. Zum Gegenstand der gemeinsamen Vereinbarung wurde außer der Festsetzung von Arbeitszeit, Löhnen, Kündigungsfrist, der Regelung des Lehrlingswesens und der Arbeitsvermittelung auch die Kontrolle und Regelung der Produktion gemacht. Die Tarifgemeinschaft ist fast ausnahmslos für sämtliche Betriebe eingeführt, denn jeder organisierte Arbeiter oder Arbeiterin hat nur bei einem tariftreuen Meister in Tätigkeit zu treten und jeder tariftreue Meister hat nur tariftreue, organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen einzustellen. Die Meister haben sich eine Organisation geschaffen in der Rohstoff- und Verwertungsgenossenschaft, die als Unternehmer-Kontrahent der Tarifgemeinschaft zeichnet. Die Tarifsatzungen sehen ein Tarifamt zur Durchführung der Tarifgemeinschaft und zur Vermittelung des Verkehrs der Tarifkontrahenten untereinander vor. Bei besonderen Vorkommnissen und Ereignissen hat das Tarifamt auch durchgreifende, den Verhältnissen entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Eine solche durchgreifende Maßnahme war die bis zum Oktober 1911 angeordnete Produktionseinschränkung. Jedem Metallschlägergehilfen war vorgeschrieben, wöchentlich nur ein bestimmtes Quantum Arbeit fertigzustellen. Dadurch sollte eine Ueberproduktion mit Preissturz und Arbeitslosigkeit

In allen entwickelteren Gewerben mit Innungsorganisationen haben sich deshalb außerdem spezielle Arbeitgeberorganisationen herausgebildet. Für Gewerbe mit zurückgebliebener, unentwickelter Betriebsweise dagegen bestehen keine besonderen Arbeitgeberorganisationen. Die kleingewerblichen Innungsmeister hatten keine Veranlassung, sich zur Unterhaltung von Arbeitgeberorganisationen in Unkosten zu stürzen, da ihre Arbeiter entweder „zufrieden" oder doch nur mangelhaft organisiert waren, so daß sie auch ohnedem mit ihnen fertig wurden.

Zudem sind die Innungen zu Innungsverbänden vereinigt und halten die Gehilfen unter ständiger Kontrolle, soweit es ihnen irgend möglich ist. Die Verbände der Bäcker-, Fleischer- und Friseurinnungen haben besondere Arbeitsbücher (als Wander-, Attest- oder Kontraktbücher) eingeführt, die sie kurzweg als „Verbandsbücher" bezeichnen, mit denen sie die bei ihren Mitgliedern ausgelernten Gehilfen — in Zwangsinnungen sämtliche Gehilfen — belasten. Auf den Arbeitsnachweisen der Innungen haben sich dann die Gehilfen durch das „Verbandsbuch" als meistertreue Innungsgesellen zu legitimieren. Gehilfen, die nicht artig waren, können das nicht, weil ihnen der „Steckbrief" abgenommen wurde, und können daher lange auf Arbeit warten, um schließlich eine Stelle nachgewiesen zu erhalten, die kein anderer mag. Je größer der Einfluß der Innungen auf die Arbeitsvermittelung, desto wirksamer ist diese Kontrolle, die der Barbierinnungsbund z. B. als einen „vorzüglichen Erkennungsdienst" bezeichnet hat. Hinzu kommt die vollständige Abhängigkeit der Gehilfen durch das größtenteils noch patriarchalische Arbeitsverhältnis, den Kost- und Logiszwang und die noch mehr oder weniger bestehende Aussicht auf das Selbständigwerden, wodurch die gewerkschaftliche Organisierung der kleingewerblichen Arbeiter außerordentlich erschwert ist. Die zünftlerischen Arbeitgeber brauchten sich nur hinter ihre Innung zu verschanzen, den Gesellenausschuß als die für sie allein maßgebende Vertretung „ihrer" Arbeiter zu erklären, um die Arbeiter in Schach halten, sie mit ihren Ansprüchen abweisen zu können, mit der Vertröstung, daß sie ja auch einmal selbständig werden.

Die Zeiten ändern sich! Trotz aller eifrigen Bestrebungen, nicht nur am Alten festzuhalten, sondern zurückzukommen auf den goldenen Boden des Handwerks, das mittelalterlich-zünftlerische Ideal wird auch die Betriebsweise des Kleinhandwerks mehr und mehr in den Kreis der kapitalistischen Wirtschaftsweise einbezogen und, wohl oder übel, müssen auch die Zünftler sich dieser Entwickelung einigermaßen anpassen. Damit verbessern sich die Organisationsbedingungen für die Gehilfen ohne weiteres. Die Notwendigkeit der Organisation wird zwingender fühlbar, die persönliche Abhängigkeit geringer, auch die Möglichkeit des Selbständigwerdens, so daß die Organisation leichter Eingang findet und festen Boden gewinnt.

Was den gewerkschaftlichen Centralverbänden für die kleingewerblichen Arbeiter an Aktionsfähigkeit direkt fehlt, das können sie zu einem großen Teil recht wirksam ergänzen durch Heranziehung der Gesamtheit der organisierten Arbeiter, die ihren Einfluß als Kundschaft, als Konsumenten, für sie zur Geltung bringen. Je mehr aber den Zünftlern der Boden des patriarchalischen Arbeitsverhältnisses unter den Füßen schwindet, desto verzweifelter werden ihre Anstrengungen, daran festzuhalten. Dabei wäre dann für sie das Nächstliegende, sich in Arbeitgeberorganisationen zusammenzuschließen. Wenn es dennoch nicht geschieht, trotz Anregungen und Anträgen der Uebereifrigen in den eigenen Reihen, so hat das seinen besonderen Grund.

Indem die Arbeitgeber die Zwangsinnungen als Abwehrorganisation gegen die Lohnansprüche ihrer Arbeiter benützten, bemühten sie sich, die ihnen durch die Zwangsinnung eingeräumten Rechte aufs äußerste auszunützen mehr noch, diese zu erweitern, wobei sie sich verständnisinniger Duldung durch die Aufsichtsbehörden erfreuten. So erscheint denn die Zwangsorganisation den Zünftlern mehr und mehr als das Ideal einer Organisation, der nur noch ein kleiner Schönheitsfehler anhaftet in Gestalt des § 100q der Gewerbeordnung, welcher die Beschränkung der Mitglieder in der Festsetzung ihrer Preise und der Annahme von Kunden verbietet. Den Zwangsinnungen ist es aber gelungen, diese Einschränkung ihrer Machtbefugnis wirkungslos zu machen. Wenn sie dennoch mit unvermindertem Eifer die Beseitigung des § 100q fordern, so hauptsächlich deshalb, weil der § 100q die Ausgestaltung der Zwangsinnungen zu Arbeitgeberverbänden noch etwas behindert. Das tut jedoch so wenig zur Sache, daß z. B. der Barbierinnungsbund seine langjährige Gegnerschaft gegen die Zwangsinnungen aufgegeben hat und jetzt zur Gründung von Zwangsinnungen resp. zur Umwandlung der freien Innungen in solche auffordert.

Eine Arbeitgeberorganisation läßt den mit ihren Beschlüssen nicht einverstandenen oder dagegen verstoßenden Mitgliedern noch die Möglichkeit des Austritts, wofür jener allerdings auch das Recht des Ausschlusses zusteht. Auf dieses Recht würde natürlich jede Arbeitgeberorganisation ohne weiteres verzichten, wenn sie gleich der Zwangsinnung das Recht der Zwangsmitgliedschaft dafür eintauschen könnte. Das Recht des Austritts mag infolge der wirtschaftlichen Nachteile, die das einzelne Mitglied dadurch zu gewärtigen hat, in den großen Unternehmervereinigungen ziemlich bedeutungslos sein; in den Arbeitgeberorganisationen der Kleingewerbetreibenden spielt es immerhin noch eine gewisse Rolle. Aus einer Zwangsinnung kann kein Mitglied austreten, solange es seinen Betrieb aufrecht erhält. Die vom Vorstande einer Zwangsinnung auf Grund des Statuts verhängten Ordnungs- und Konventionalstrafen werden durch die Organe der Behörde beigetrieben. Ueber Beschwerden gegen die Verhängung von Geldstrafen entscheidet die Aufsichtsbehörde. Eine gerichtliche Nachprüfung, ob die Maßnahmen der Innung berechtigt waren, deren Nichtbefolgung sie mit Geldstrafe ahndet ist mithin ausgeschlossen. Das sind den Arbeitgeberorganisationen gegenüber nicht zu unterschätzende Vorzüge! Fehlt nur noch die notwendige Ergänzung der Zwangsinnungen als Arbeitgeberorganisationen, und das ist eine Kleinigkeit.

Aufgabe sowohl der freien als der Zwangsinnungen ist (§ 81a): „1. die Pflege des Gemeingeistes sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Innungsmitgliedern." Hier haben wir es mit einer Bestimmung zu tun, die dehnbarer als Kautschuk ist. Was ist Gemeingeist, was ist Standesehre? In der Praxis das, was die Innungen selber dafür ausgeben. Es gibt

37,50 Frank, 40 und 42 Frank gegen 31,50 bis 40 Frank bisher. Die Kurorte Arosa, Davos und Sammaden erhalten 44 Frank, St. Moritz 46 Frank und Zermatt 48 Frank. Die Maschinensetzer erhalten zum Grundminimum 25 Proz. Zuschlag und außerdem den vorstehend angeführten Lokalzuschlag, so daß sie im Maximum auf 51 Frank kommen. Die allgemeine Lohnerhöhung beträgt für diejenigen Gehilfen, die heute mit 1 bis 5 Frank über das Minimum entlohnt sind, 4 Frank, mit 6 bis 10 Frank über Minimum 3 Frank und mit 11 und mehr Frank über Minimum 2 Frank. Die durchschnittliche Erhöhung der Zeitlöhne beträgt 10 bis 12 Proz., der Akkordsätze rund 20 Proz. An weiteren Neuerungen und Verbesserungen wurden erreicht: Die wöchentliche Lohnzahlung, und zwar während der Arbeitszeit; Wegfall der Lohnkaution für neu eintretende Gehilfen; Versicherung gegen Unfall (244 von 604 Druckereien sind nicht in der Unfallversicherung); Regelung der Aushilfskondition; Freigabe der am Sonntag geleisteten Arbeitsstunden in der kommenden Arbeitswoche ohne Lohnabzug; Regelung der bezahlten Absenzen; Verbot von Abzügen an Zeitlohn bei ungenügender Beschäftigung; Entschädigung der nicht vollbeschäftigten Akkordarbeiter; Abrechnung bis zu einem Tag vor dem Zahltag; Erhöhung der Lohnzuschläge für Ueberstunden und Nachtarbeit um 10 bis 20 Centimes auf 30 bis 50 Centimes pro Stunde; Extraentschädigung von Arbeit über die Mittagszeit mit 50 Centimes; Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises an Stelle der jetzigen beiden Arbeitsnachweise des Typographenbundes und der Buchdruckereibesitzer.

Den mannigfachen Forderungen der Unternehmer ist der Typographenbund entgegengekommen mit der Uebernahme der Verpflichtung, ihnen bei der Ein- und Durchführung eines Minimaldruckpreistarifes zur Bekämpfung der sogenannten Schmutzkonkurrenz behilflich zu sein.

Der neue Tarifvertrag bringt den Buchdruckern mancherlei Verbesserungen und schätzbare Neuerungen, wenn auch noch lange nicht alles das, was erwartet wurde und wünschenswert, für das Buchdruckgewerbe auch annehmbar und erträglich gewesen wäre. Die Zuspitzung der Lohnbewegung zu einem offenen Kampfe hätte vielleicht nicht mehr Erfolg gehabt und so bleibt die Hoffnung, daß die Tarifvertragsrevision im Jahre 1917 nicht nur eine Arbeitszeitverkürzung überhaupt, sondern endlich den Achtstundentag für das Buchdruckgewerbe bringen werde, das vorläufige Endziel der organisierten Arbeiterschaft auf diesem Gebiete. Z.

Aus Unternehmerkreisen.

Eine Eingabe des Tarifamtes gegen die Scharfmacher im Buchdruckgewerbe.

Die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe mußte in den letzten Jahren verstärkte Anfeindungen aushalten. Bemühte sich Herr Dr. Alexander Tille schon vergebens um den Nachweis, daß die Tarifgemeinschaft auf das Buchdruckgewerbe und auf unser Wirtschaftsleben überhaupt nachteilig und antisozial wirke, so erwächst ihm jetzt noch ein Bundesgenosse aus den Kreisen der Buchdruckereibesitzer selbst.

Eine im Buchdruckgewerbe völlig einflußlose kleine Scharfmacherorganisation, der sogenannte Arbeitgeberverband für das Buchdruckgewerbe, versucht ihre Ohnmacht im Gewerbe durch starke Worte nach außen zu ersetzen. An der Spitze dieses Scharfmacherverbändchens steht ein Pastor Zillessen, der aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen wurde, weil er laut eigener Erklärung Mitglieder des Verbandes der Buchdrucker wegen ihrer Organisationszugehörigkeit entlassen hat bezw. nicht anstellt. Dieser Herr hat an den Reichskanzler und die Ministerien der Bundesstaaten eine Eingabe gerichtet, in der der Tarifgemeinschaft gesetzwidrige Beschränkung der Koalitionsfreiheit, Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen u. a. m. vorgeworfen wird.

Gegen diesen Scharfmachertrick hat das Tarifamt des Buchdruckgewerbes sofort einmütigen Einspruch erhoben in einer Gegeneingabe, die ebenfalls an die gesetzgebenden Körperschaften abgesandt wurde. In dieser Gegeneingabe wird u. a. ausgeführt:

Dem sogen. Arbeitgeberverbande gehören nur etwa 180 Mitglieder, darunter nur wenige Buchdruckereien von maßgebender Bedeutung an, während der Tarifgemeinschaft zurzeit 8051 von den insgesamt 9500 Prinzipalen angehören. Den sieghaften Fortschritt des Tarifgedankens veranschaulicht eine Tabelle, aus der sich ergibt, daß die Gemeinschaft 1897 erst 1631 Firmen mit 18 340 Gehilfen an 469 Orten zählte, 1912 dagegen 8051 Firmen mit 66 976 Gehilfen an 2242 Orten. Die Eingabe führt alsdann im Anschluß an eine Betrachtung des Dr. Walter Zimmermann in der „Sozialen Praxis“ aus, daß nur große leistungsfähige Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Gewähr für das gedeihliche Wirken der Tarifgemeinschaft bieten, und daß nur „Analphabeten des Organisationswesens“ diese Wahrheit nicht begreifen.

Weiter wird in der Eingabe der Tarifgemeinschaft darauf hingewiesen, daß außer dem etwa 97 Proz. aller Gehilfen umfassenden Verband der Buchdrucker auch der Gutenbergbund in die Vertragsgemeinschaft aufgenommen sei. Schon diese Tatsache lasse die Behauptung des Arbeitgeberverbandes, daß die Tarifgemeinschaft die Sozialdemokratie begünstige und fördere, in ihrer ebenso lächerlichen wie gehässigen Haltlosigkeit erscheinen. In dem (durch einen Vergleich beendeten) Prozeß des Pastors Zillessen gegen die Tarifgemeinschaft habe das Landgericht I Berlin ausdrücklich erklärt, daß die Tarifgemeinschaft von jeher nur wirtschaftliche und sozialpolitische Ziele im Rahmen der heutigen Wirtschafts- und Staatsordnung verfolge.

So könne denn das Tarifamt mit Stolz betonen, daß die Tarifgemeinschaft eine vernunftgemäße, unserem Zeitalter angepaßte Gewerbepolitik betreibt zum Segen der nationalen Arbeit und zur Wohlfahrt des Vaterlandes.

Ausbau der Zwangsinnungen zu Arbeitgeberorganisationen.

Die Innungen der selbständigen Gewerbetreibenden sind zwar an sich Unternehmervereinigungen, doch sind sie es nicht im Sinne der ausgesprochenen Arbeitgeberorganisationen. Für die Unterscheidung zwischen Innung und Arbeitgeberorganisation ist freilich nicht die Absicht der Innungsmeister bestimmend, sondern die im Titel VI der Gewerbeordnung zum Ausdruck kommende Absicht der Gesetzgebung. Die gesetzlichen Vorschriften für die Innungen haben die Innungsmitglieder als solche bisher daran gehindert, ihre Arbeitgeberinteressen durch ihre Innungsorganisation rücksichtslos vertreten zu können.

heute noch Innungen genug, die den Standpunkt vertreten, der Abschluß von Tarifverträgen verstoße gegen die Standesehre. Dabei handelt es sich für sie natürlich weniger um die Vertragsform, als um die Weigerung, bessere Löhne zu zahlen. Dies Beispiel mag genügen. Eben auf Grund dieser Umschreibung der Aufgaben der Innungen läßt sich der Ausbau der Zwangsinnungen zu Arbeitgeberorganisationen bequem vollziehen.

Zuerst gingen die Zwangsinnungen daran, weil sie keine Mindestpreise festlegen können, ihren Mitgliedern die Bekanntgabe der Preise nach außen hin, in irgendwelcher Form zu verbieten. Unter Berufung auf die Standesehre wurden diese Verbote sanktioniert und damit die Preisstellung aus der Konkurrenz ausgeschaltet. Dem seine Waren oder Leistungen zu billigeren Preisen anbietenden Unternehmer wird durch das Verbot der Preisbekanntgabe es unmöglich gemacht, den Zweck zu erreichen, den er damit verfolgt. Wenngleich man in bestimmten Fällen es auch vom Standpunkte des Gewerkschafters begrüßen kann, daß in dieser Weise der Schmutzkonkurrenz gesteuert wird, so dürfen wir nur an die Fleischpreise erinnern, um dieser Methode etwa zustimmen zu können. Nun handelt es sich hier nicht um die Beurteilung der Anwendung dieses Mittels, sondern lediglich darum, wie es den Zwangsinnungen möglich ist, die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen, unter Berufung auf die Standesehre.

Ermutigt durch diesen Erfolg gingen die Zwangsinnungen weiter. Durch Statutnachtrag machten sie zu ihrer Aufgabe, „Verbote gegen Veröffentlichung von Sonderabschlüssen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie Bekanntgabe derselben durch Aushang usw. (!) zu erlassen." Die erste Fassung lautete: „Verbote gegen Sonderabschlüsse über Lohn- und Arbeitsbedingungen . . . zu erlassen!" Doch ging das selbst den nachsichtigen Aufsichtsbehörden zu weit. Soweit mein Gewerbe in Frage kommt, war es zuerst die Zwangsinnung in Zittau i. S., die diese Statuterweiterung vornahm, der dann die Leipziger Zwangsinnung folgte. In Leipzig machte die Photographeninnung es der Friseurinnung nach, worauf das sächsische Ministerium des Innern diese Aufgabenerweiterung den Zwangsinnungen verbot, jedoch unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß der § 81a Ziffer 1 der Gewerbeordnung die Innungen zu solchen Verboten ohne weiteres berechtige. In Preußen blieben die Zwangsinnungen bisher unangefochten mit denselben Statutnachträgen.

Nach Ziffer 2 des § 89a gehört zwar zu den Aufgaben der Zwangsinnungen auch: „die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen. . . ." Dieser Aufgabe suchen die Innungen durch Begünstigung meistertreuer Gesellenvereine nachzukommen ein für die Arbeitgeber und ihren Profit gedeihliches Verhältnis zu fördern; im übrigen aber kräht kein Hahn danach, ob und wie die Innungen diesem Teil ihrer Aufgaben genügen, ob ihre Beschlüsse unter Berufung auf Ziffer 1 des § 89a mit den unter Ziffer 2 bezeichneten Aufgaben in Widerspruch stehen oder nicht. — Das Verbot der Veröffentlichung von Sonderabschlüssen über Lohn- und Arbeitsbedingungen sieht auf den ersten Blick recht harmlos aus. Es hat die Existenz von allgemeinen Abschlüssen oder Vereinbarungen der betreffenden Zwangsinnungen zur logischen Voraussetzung. Doch die Logik ist den Innungsmeistern gleichgiltig. Für sie handelt es sich einfach darum, den Einfluß des Publikums, insbesondere der organisierten Arbeiterschaft, zugunsten ihrer Arbeiter auszuschalten. Gerade diejenigen Innungen, die sich gegen jedwede bestimmte Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen am hartnäckigsten wehren, verbieten die Veröffentlichung sogenannter Sonderabschlüsse, um den Teil ihrer Mitglieder, die auf die Kundschaft von Arbeiterkreisen angewiesen und daher zur Verständigung mit den Gehilfen eher bereit ist, davon abzuhalten, Einzeltarifverträge mit der Gehilfenorganisation abzuschließen. Die Mitglider der Zwangsinnungen werden nämlich auch dann auf Grund des Verbots der Veröffentlichung von Sonderabschlüssen in Geldstrafe genommen, wenn — was die Regel ist — die Gehilfenorganisation die Adressen der tariflich geregelten Geschäftsbetriebe bekanntgibt auf eigene Kosten und ohne Zutun der betreffenden Zwangsinnungsmeister. Die Friseurzwangsinnung in Schöneberg erklärte: „Gerade deshalb, weil seitens der Innung keine Tarife festgesetzt sind, deswegen durften von einigen wenigen auch keine — veröffentlicht werden."

„Der Hinweis darauf, daß die Veröffentlichung seitens des Gehilfenverbandes erfolgt ist, kann ebenfalls nicht als stichhaltig anerkannt werden. Die Parteigenossen (gemeint sind die betreffenden Innungsmitglieder, die den Lohntarif anerkannt haben und die deshalb der Aufsichtsbehörde vom Innungsvorstand als „Parteigenossen" empfohlen werden) waren verpflichtet, weitere Veröffentlichungen energisch zu verbieten. Erfolgten diese dennoch, dann können sie (die Inhaber der tariflich geregelten Betriebe) den Gehilfenverband auf Unterlassung und eventuell Schadenersatz verklagen. Auch mußten sich die Kollegen die Forderungen des § 2 des Statuts, Pflege des Gemeingeistes und Stärkung der Standesehre vor Augen führen, denn daß das (die Anerkennung der Lohnforderungen!) zur Förderung eines gemeinsamen, gedeihlichen Verhältnisses hinführen dürfte, dürfte wohl niemandem einleuchten."

In Magdeburg treiben die Zwangsinnungen es aber am tollsten! Die Zwangsinnung der Bäckermeister verbot ihren Mitgliedern, ohne Rücksicht auf § 153 G.O., unter Androhung einer Strafe von täglich 20 Mk., den Abschluß des Tarifvertrages mit der Gehilfenorganisation. Bei der Drohung blieb es nicht, vielmehr hielt sich der Innungsvorstand streng an den Innungsbeschluß und verhängte über die Mitglieder, die als tariftreu bekanntgegeben wurden, Geldstrafen, nach vorläufiger Schätzung in Höhe von 12 000 Mk. Der Magistrat als Aufsichtsbehörde, deren Genehmigung derartige Beschlüsse unterliegen, handelte konsequent, indem er die unerhört hohen Ordnungsstrafen als zu Recht erfolgt anerkannte. Den in ihrer wirtschaftlichen Existenz dadurch aufs äußerste geschädigten, wenn nicht direkt ruinierten Zwangsinnungsmitgliedern, kam der Magistrat jedoch insoweit entgegen, als er ihnen die Zusicherung gab, bei der Innung auf eine Herabsetzung der Geldstrafen und die Zustimmung zu ratenweiser Zahlung hinzuwirken.

Ermuntert durch das Vorgehen der Bäckerinnung folgte die Friseurzwangsinnung in Magdeburg, um die Anerkennung eines Mindestwochenlohnes von 9 Mk. zu verhindern, den die Gehilfen

infolge der von den Meistern vorgenommenen Preiserhöhung forderten, weil durch die Preiserhöhung sich das Trinkgeld der Gehilfen verringerte, das einen Teil ihres Einkommens bildet. Die Barbier- und Friseurzwangsinnung setzte für den Fall des Tarifabschlusses und der Veröffentlichung eine Geldstrafe von „nur“ 10 Mk. für jeden Tag der Veröffentlichung fest. Die Lohnkommission der Gehilfen wollte dem Innungsvorstand keine Veranlassung geben, die ja meist unbemittelten Geschäftsinhaber in den Arbeitervierteln mit hohen Geldstrafen zu belegen und nahm deshalb von einer Unterzeichnung des Tarifvertrages zunächst Abstand. Die Meister, welche den Tarifvertrag abschließen wollten, gaben eine öffentliche Erklärung ab, daß sie dies mit Rücksicht auf die Strafandrohung der Innung nicht tun können, die Gehilfenforderungen aber anerkennen. Nachdem diese Erklärung zweimal erschienen war, schickte der Innungsvorstand den Unterzeichnern dieser Erklärung ein Strafmandat über je 20 Mk.

Diese Magdeburger Methode ist zweifellos unhaltbar, doch läßt sie die Absichten der Zwangsinnungsherren deutlich erkennen; daß das Verbot der Veröffentlichung ihnen lediglich als Vorwand dient, um die Anerkennung von Tarifverträgen mit Gewalt zu verhindern. —

Der Appetit kommt beim Essen! Die Zwangsinnungsvorstände werden sich weitere Ratschläge geben lassen und in dieser Richtung weiter zu gehen versuchen. Die Entwickelung der Dinge muß daher aufmerksam verfolgt werden. Notwendig ist es jedoch, daß diese Bestrebungen unter der Flagge der Zwangsinnungen an geeigneter Stelle einmal zur Sprache gebracht werden. Um so mehr als gerade die zünftlerischen Handwerksmeister am meisten über Terrorismus der Gewerkschaften zetern und am lautesten nach Schutz der Arbeitswilligen rufen.

Wollen die Innungsmeister Arbeitgeberorganisationen bilden, dann steht ihnen dabei nichts im Wege. Mißbrauchen sie jedoch die ihnen als Zwangsinnungen zustehende Machtvollkommenheit, um diese als Arbeitgeberorganisationen sans phrase zu benutzen, dann muß diesem Mißbrauch energisch Einhalt geboten werden. Trotz der Berufung auf die „Standesehre“.

F. Etzkorn.

Arbeiterversicherung.

Die Knappschaftsältestenwahlen im Saargebiet.

Im Saargebiete fanden die diesmaligen Knappschaftsältestenwahlen nach einem neuen Wahlmodus (geheime Wahl) statt. Die Wahlzeit war in die Zeit vom 18. August bis 29. September verlegt, beziehungsweise die Wahl fand an sieben Sonntagen ab 18. August bis einschließlich 29. September statt. Ob diese Verteilung der Wahlhandlung auf sieben Wochen eine Erleichterung für Knappschaftsverwaltung und Knappschaftsmitglieder darstellte, bleibe dahingestellt. Jedenfalls war die saarabische Bergarbeiterbevölkerung von dieser Maßnahme nicht sonderlich erbaut. Andere Knappschaftsvereine, beispielsweise der siebenmal größere Knappschaftsverein zu Bochum, kommen mit einem Wahltage aus. Die Hoffnung auf eine starke Wahlbeteiligung war eine trügerische. In Sprengeln mit 900 Wählern beteiligten sich zum Beispiel nur 350, in solchen mit 1300 nur 580, in Sprengeln mit 730 gar nur 230 Knappschaftsmitglieder an der Wahl, so daß schon inmitten des Wahlkampfes mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden konnte, daß die Gesamtbeteiligung kaum 50 Prozent der Wählerschaft übersteig. Bei den allgemeinen Wahlen im Jahre 1907 erhielt der christliche Gewerkverein von den 107 zu vergebenden Mandaten 80, die übrigen entfielen auf Anhänger der katholischen Fachabteiler und auf Unorganisierte. Der Bergarbeiterverband beteiligte sich damals nicht an der Wahl. Auch diesmal trat er nur in 14 Sprengeln als Bewerber auf. Das neue Aeltestenkollegium wird sich — genaues läßt sich nicht feststellen — etwa wie folgt zusammensetzen: Christliche 65 bis 67, Unorganisierte bezw. Anhänger der Fachabteilungen 36 bis 38 und Verbandsälteste 4. Der „Bergknappe“ und die verwandte Centrumspresse faseln von einem Vertrauensvotum, welches die Saarbergleute dem christlichen Gewerkverein ausgestellt hätten. 77 Aelteste — gegenüber 72 im vergangenen Kollegium — böten auch für die Zukunft die Gewähr, daß die Rechte der Saarbergleute im Knappschaftsverein auch fürderhin gewahrt blieben. 25 471 Wähler hätten für die Gewerkvereinskandidaten ihre Stimme abgegeben, ein Zeichen der Popularität und der Sympathie der Saarbergleute für den Gewerkverein —! Das amtliche Resultat ist aber folgendes: Wahlberechtigte 42 000. Abgegebene Stimmen 22 998. Von diesen letzteren will nun der Arbeitswilligenverein 25 471 oder gleich 2473 mehr erhalten haben, als überhaupt Stimmen abgegeben worden sind! Hat auch die Aeltestenwahl im Saarbrücker Knappschaftsverein Ueberraschungen nicht gezeitigt, so legt sie andererseits doch Zeugnis davon ab, daß der Geist der modernen Arbeiterschaft in Saarabien im Erwachen begriffen ist.

Weitere Wahlergebnisse zur Angestelltenversicherung.

Wahlkreis	Abgegebene gültige Stimmen			Vertrauensmänner			Ersatzmänner		
	Freie Vereinig.	Hauptausschuß	Sonstige	Freie Vereinig.	Hauptausschuß	Sonstige	Freie Vereinig.	Hauptausschuß	Sonstige
Aachen-Stadt	230	746	—	1	3	—	2	6	—
Adorf	?	?	?	—	3	—	—	6	—
Alfeld	55	139	—	1	2	—	1	5	—
Altenburg	87	229	42	1	2	—	2	8	1
Barmen	254	1527	—	—	4	—	1	7	—
Beeskow	48	60	—	1	2	—	3	3	—
Berlin	11 020	10 668	—	11	8	—	20	18	—
Beuthen-Stadt	277	340	461	1	1	1	1	2	8
Bielefeld	402	1173	—	1	2	—	1	5	—
Bielefeld Land	?	?	?	—	3	—	—	6	—
Bochum	?	?	?	—	3	—	1	5	—
Borna-Amtshptmsch.	26	285	—	—	3	—	—	6	—
Brake	?	?	?	—	3	—	—	6	—
Braunschweig-Land	7	25	—	—	3	—	2	4	—
Breslau-Stadt	1934	4317	186	2	5	—	5	9	—
Bruchsal	134	231	—	1	2	—	2	4	—
Cassel-Stadt	822	1958	—	1	3	—	2	6	—
Cassel Land	?	?	?	1	2	—	1	5	—
Cottbus	102	407	—	1	2	—	1	5	—
Crimmitschau	60	309	—	—	3	—	1	5	—
Danzig	523	1181	—	1	3	—	2	6	—
Dortmund	618	1752	—	1	3	—	2	6	—
Dresden	1423	6367	—	1	6	—	3	11	—
Duisburg	761	1819	—	1	9	—	2	6	—
Düsseldorf-Land	121	389	—	—	8	—	2	4	—
Eibenstock	?	?	?	—	3	—	1	5	—
Eilenburg	—	125	—	—	3	—	—	6	—
Emden	—	163	—	—	3	—	—	6	—
Emmerich	—	204	—	—	8	—	—	6	—
Erfurt	878	1736	—	—	8	—	1	5	—
Erkelenz	83	42	—	2	1	—	4	2	—

Nr. 48. 22. Jahrgang. Berlin, den 30. November 1912.

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Eine Gefährdung des Tarifvertrages im gewerblichen Arbeitsverhältnis	717
Gesetzgebung und Verwaltung. Anschläge gegen das Koalitionsrecht in Oesterreich	719
Statistik und Volkswirtschaft. Die wirtschaftliche Lage im deutschen Malergewerbe	720
Wirtschaftliche Rundschau	721
Soziales. Die hygienischen Verhältnisse der Tapezierer	722
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Kartellvertrag zwischen den Verbänden der Fabrikarbeiter und Maschinisten und Heizer. Organisationsbestrebungen der kinematographischen Angestellten	725
Lohnbewegungen und Streiks. Vertragskündigung im Holzgewerbe	728
Arbeiterversicherung. Weitere Wahlergebnisse zur Angestelltenversicherung	729
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär gesucht	729
Andere Organisationen. Die christlichen Gewerkschaften unter Kuratel	729
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	732

Eine Gefährdung des Tarifvertrages im gewerblichen Arbeitsverhältnis.

Die Schlichtungskommission für das Berliner Portefeuilles- und Reiseartikelgewerbe mit seinem unparteiischen Vorsitzenden Herrn Magistratsrat von Schulz steht einmütig auf dem Standpunkt, daß der am 1. Juli 1911 in Kraft getretene Tarifvertrag für die gesamte Lederwarenindustrie bindend für alle Mitglieder der Fabrikantenvereinigung und des Sattler- und Portefeuillerverbandes sei und zwar, weil sie mit überaus großer Majorität in eigens dazu einberufenen, geschlossenen Mitgliederversammlungen die Organisationsvertreter zu den Verhandlungen und zum Abschluß des Vertrages bevollmächtigt haben. Ausdrücklich wurde bei den Verhandlungen von den Arbeitervertretern verlangt und von den Arbeitgebern zugebilligt, daß der Vertrag bis zu seinem Ablauf am 30. Juni 1916 für alle bindend ist, die am 1. Juli 1911 Mitglied der kontrahierenden Organisationen gewesen sind. Auf diese Weise sollte verhindert werden, daß mit Austritt aus der Organisation auch die vertraglichen Pflichten erlöschen. Auf Grund dieser einwandsfreien Bedingungen fällte die Schlichtungskommission am 17. Februar 1912 einen Schiedsspruch, wonach der Lederwarenfabrikant Johannes Valentin verpflichtet ist, bis zum Ablaufstermin den Tarif vollinhaltlich durchzuführen, trotzdem am 1. Januar seine Mitgliedschaft zur Fabrikantenvereinigung durch freiwilligen Austritt erloschen ist. Unter Außerachtlassung der im Vertrage vorgesehenen Instanz des Centraltarifamtes beantragte der Fabrikant beim Landgericht Berlin die Aufhebung des Schiedsspruches, damit er berechtigt sei, niedrigere als im Tarif vorgesehene Löhne zu zahlen.

Das Landgericht gab nicht nur dem Klageantrage statt, sondern übermittelte den bei ihm hinterlegten Schiedsspruch auch noch dem Hauptzollamt, welches von der Schlichtungskommission 16,05 Mk. Stempelgebühren verlangte. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Schlichtungskommission hat Herr v. Schulz Beschwerde gegen dies Verlangen eingelegt, worüber der Entscheid noch aussteht. Diese Einschaltung nur zur Illustration, welche Mittel der Fiskus ausfindig macht, um den Steuersäckel zu füllen, gleichgültig, ob das wirtschaftliche Interesse Hunderttausender darunter leidet.

Trotzdem nach menschlicher Voraussicht alles getan worden ist, um den in Frage stehenden Tarifvertrag lückenlos zur Einführung zu bringen, die Schlichtungskommission gemäß den Funktionen der Zivil-Prozeßordnung §§ 1025—1048 ausgestaltet war, ist es dem Berliner Landgericht doch gelungen, dem Vertragsverhältnis einen Stoß zu versetzen, der in seinen Folgen für das gesamte, erst in der Entwickelung begriffene Tarifwesen von außerordentlicher Bedeutung und geeignet ist, den Wert der Tarifverträge in Frage zu stellen. Das Landgericht I Berlin fällte nämlich folgendes Urteil:

1. Der zwischen den Parteien ergangene Schiedsspruch der Schlichtungskommission für das Berliner Portefeuilles- und Reiseartikelgewerbe vom 17. Februar 1912 wird aufgehoben.

2. Der Beklagte (Verband der Sattler und Portefeuiller. D. R.) hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

3. Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung durch Hinterlegung von 1000 Mk. (eintausend Mark) vorläufig vollstreckbar.

So interessant die mehrere Seiten umfassende Begründung des Urteils ist, müssen wir uns aus räumlichen Gründen auf die Wiedergabe und Kritik der hervorstechendsten Entscheidungsgründe beschränken.

Die klägerische Firma beantragte die Aufhebung des Schiedsspruchs, weil der Verband der Sattler und Portefeuiller kein rechtsfähiger Verein sei. Dem ist das Landgericht nicht beigetreten. Es sagt:

§ 1041 der Zivilprozeßordnung nennt unter den Aufhebungsgründen den Mangel der Parteifähigkeit des Klägers nicht. Eine Uebertragung der im § 50 der Zivilprozeßordnung gegebenen Bestimmung, wo-

Wahlkreis	Abgegebene gültige Stimmen			Vertrauensmänner			Ersatzmänner		
	Freie Vereinig.	Hauptausschuß	Sonstige	Freie Vereinig.	Hauptausschuß	Sonstige	Freie Vereinig.	Hauptausschuß	Sonstige
Essen	865	2701	1973	—	3	2	2	4	4
Eßlingen	156	378	—	1	2	—	2	4	—
Falkenstein i. Sa.	168	?	—	2	1	—	3	3	—
Freiburg i. B.	90	877	—	—	3	—	—	6	—
Friedberg i. H.	66	89	—	2	1	—	3	3	—
Fürstenwalde	70	136	—	1	2	—	2	4	—
Gotha	352	566	—	1	2	—	2	4	—
Göttingen	134	367	—	1	2	—	1	5	—
Grimma-Amtshptsch.	37	191	—	—	3	—	1	5	—
Grimma-Stadt	?	?	?	—	3	—	—	6	—
Großenhain i. S.	33	128	—	—	3	—	2	4	—
Hagen i. W.	45	845	—	—	3	—	—	6	—
Hamburg	3801	7216	114	3	7	—	7	13	—
Hameln	55	242	—	—	3	—	1	5	—
Herne	97	466	—	—	3	—	3	3	—
Hildesheim	58	798	—	—	3	—	—	6	—
Hirschberg	?	?	?	—	3	—	1	5	—
Höchst	92	347	—	—	3	—	2	4	—
Hof	35	422	—	—	3	—	—	6	—
Höhscheid	?	?	?	1	2	—	2	4	—
Jena	390	821	23	1	2	—	1	5	—
Kiel	841	2079	—	1	3	—	2	6	—
Königsberg	879	[illegible]	—	—	4	—	1	7	—
Krefeld-Stadt	?	?	?	—	3	—	2	4	—
Kronenberg a. Rh.	27	55	—	1	3	—	1	5	—
Lage	?	?	?	—	3	—	—	6	—
Lahr	?	?	?	—	3	—	—	6	—
Laurahütte	86	1394	—	—	3	—	—	6	—
Leipzig-Land	252	657	—	1	2	—	1	5	—
Lichtenberg	773	463	—	2	1	—	4	2	—
Limbach	38	174	—	—	3	—	2	4	—
Linden b. Hannover	448	500	—	1	2	—	3	3	—
Ludwigsburg	156	305	—	1	2	—	2	4	—
Magdeburg	990	2718	1661	1	3	1	1	5	4
Minden	26	207	—	—	3	—	1	5	—
Montigny b. Metz	30	25	—	2	1	—	3	3	—
Mülheim, Rh.	?	?	?	—	3	—	1	5	—
Münster i. W.	36	675	—	—	3	—	—	6	—
Neuwied-Stadt	?	?	?	—	3	—	—	6	—
„ -Land	41	152	—	—	3	—	—	6	—
Niederbarnim	1633	1547	—	2	1	—	3	3	—
Oberbarnim	70	147	110	—	2	1	2	3	1
Oelsnitz	?	?	?	1	2	—	3	3	—
Papenburg	21	47	—	1	2	—	2	4	—
Pforzheim	218	769	—	—	3	—	2	4	—
Potsdam	114	311	—	1	2	—	1	5	—
Rathenow	40	313	—	—	3	—	1	5	—
Ratibor	166	476	—	1	2	—	1	5	—
Ravensburg	?	?	—	—	3	—	—	6	—
Reichenbach	33	279	—	—	3	—	1	5	—
Rendsburg	?	?	?	—	3	—	—	6	—
Rochlitz	50	286	—	—	3	—	1	5	—
Saarbrücken	302	770	68	1	2	—	1	5	—
Sablon-Metz	16	78	—	—	3	—	1	5	—
Schmalkalden	—	142	—	—	3	—	—	6	—
Schwäb.-Hall	96	61	—	1	2	—	2	4	—
Schweidnitz-Stadt	29	262	—	—	3	—	1	5	—
Schwerin	35	95	879	—	—	3	—	1	5
Solingen	?	?	?	—	3	—	1	5	—
Spandau	463	412	—	2	1	—	3	3	—
Staßfurt	10	190	—	—	3	—	—	6	—
Teltow	1770	1859	179	1	2	—	3	3	—
Tilsit	169	257	—	1	2	—	3	3	—
Uerdingen	34	132	—	—	3	—	2	4	—
Velbert	34	270	—	—	3	—	1	5	—
Wald (Rh.)	?	?	?	1	2	—	1	5	—
Waldenburg-Stadt	—	328	204	—	2	1	—	4	2
„ -Land	—	409	670	—	1	2	—	2	4
Werdau	—	296	—	—	3	—	—	6	—
Wittmund	?	?	?	1	2	—	3	3	—
Worms	52	560	—	—	3	—	—	6	—
Zerbst-Land	57	157	12	1	2	—	1	5	—
Zeulenroda	—	208	—	—	3	—	—	6	—

Ortskrankenkassenwahl.

In **Freiburg i. B.** erhielt die Kartelliste 2558 Stimmen, die christlich-nationale Liste nur 1648. Auf erstere kamen 100, auf letztere 64 Vertreter. Bei den Arbeitgeberwahlen erhielt eine Kartelliste für 53 Stimmen 16 Vertreter, die Innungsliste für 213 Stimmen 66 Vertreter.

Gewerbegerichtliches.

Wahl in Höchst.

Die Liste des Kartells errang für 1219 Stimmen 10 Arbeiter- und für 22 Stimmen 2 Arbeitgebermandate. Die Christlichen erhielten 2 Arbeiterbeisitzer und die Arbeitgeberliste 10 Beisitzer.

Polizei, Justiz.

Eine ganze Streikversammlung verhaftet.

Die streikenden Metallarbeiter der Firma Mundlos u. Co. in Magdeburg wollten am 7. November, früh, im „Weißen Hirsch" eine Versammlung abhalten, in der der erste Bevollmächtigte des Metallarbeiterverbandes, Reichstagsabgeordneter Genosse **Brandes**, einen Situationsbericht über den Streik zu geben beabsichtigte. Es sollte dazu nicht kommen. Kurz vor Eröffnung der Versammlung erschien ein Polizeikommissar mit etwa 30 Schutzleuten um die sämtlichen Versammlungsbesucher zu sistieren. Zu diesem Zweck stellte sich der Polizeikommissar auf einen Stuhl und hielt eine kurze Ansprache: In der letzten Zeit seien wiederholt Belästigungen der Arbeitswilligen vorgekommen. Es bestehe der dringende Verdacht, daß sich Streikende daran beteiligt hätten. Um die Schuldigen zu ermitteln, sei er beauftragt, alle in dieser Versammlung anwesenden Personen festzunehmen. Er ersuche jeden einzelnen, den Polizeibeamten ruhig nach dem Polizeirevier zu folgen. Die Unbeteiligten würden sofort wieder freigelassen. Sämtliche Ausgänge des Lokals waren vorher mit Polizeibeamten besetzt worden, so daß niemand ungehindert hinaus konnte. Gen. Brandes forderte die Versammlungsteilnehmer auf, dem polizeilichen Machtgebot zu folgen und ruhig mitzugehen. Nunmehr wurden in Trupps von je etwa 40 Mann die Versammelten — es waren ihrer ungefähr 400 — nach der Polizeiwache gebracht. Nur von der Sistierung des Genossen Brandes wurde Abstand genommen.

Man könnte sich versucht fühlen, die ganze Mitteilung für einen groben Scherz zu halten. Nachdem uns aber die Tatsächlichkeit dieses Vorganges beglaubigt wurde, müssen wir sie allerdings ernst nehmen und der Oeffentlichkeit unterbreiten. Man darf wohl erwarten, daß der Magdeburger Polizei dieser grobe Eingriff in das freie Versammlungsrecht nicht ungerügt hingeht. Auch dieser Vorgang zeigt welche seltsamen Blüten schon heute der „Arbeitswilligenschutz" zu treiben vermag.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bremerhaven: Seiler, Adolf, Angestellt. des Malerverbandes.
Breslau: Harb, Ernst, Angestellter des Hutmacherverbandes.
Cöln: Hartwig, Paul, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Danzig: Broßwitz, Conrad, Annoncen-Akquisiteur.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

ganzer Dauer zu verpflichten. Aber auf Arbeiterseite ist dieser Weg kaum möglich und überdies bedeutet er eine eminente Erschwerung der Tarifabschlüsse.

Tarifverträge im gewerblichen Arbeitsverhältnis sind eine noch junge gewerkschaftliche Errungenschaft, deren Fortentwickelung nicht durch juristische Auslegungskünste abgetötet werden darf. Es ist ein Unding, wenn zwei maßgebende wirtschaftliche Faktoren, oftmals nach schwierigen Kämpfen und ungeheuren materiellen und ideellen Opfern langfristige Verträge zur Sicherung des Friedens im Gewerbe abschließen, ein einzelner daherkommen kann und trotz seiner Zustimmung sich an die Abmachung nicht kehrt. Bei der Abstimmung für den Tarif war sich jedes Mitglied über die Tragweite seiner Haltung bewußt, auch herrschte kein Zweifel über die privatrechtliche Verpflichtung. Dies war um so weniger der Fall, als ja bekanntlich Staats- und Kommunalbeamte hervorragend an der Abfassung des Tarifvertrages für die Lederwarenindustrie beteiligt waren und jetzt noch als unparteiische Vorsitzende der Schlichtungskommissionen fungieren.

Wegen der außerordentlichen Bedeutung für das gesamte Tarifvertragswesen wird dem Reichsgericht noch Gelegenheit gegeben werden, die vom Landgericht I Berlin gepflegte Judikatur nachzuprüfen. Hoffentlich gelingt es, die hier auf den Kopf gestellten Dinge wieder auf die Beine zu bringen, damit das Vertrauen zur deutschen Rechtsprechung im Volke nicht noch mehr geschädigt wird.

Berlin. H. Weinschild.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Anschläge gegen das Koalitionsrecht in Oesterreich.

Mit dem Erstarken der Scharfmacherorganisationen in Oesterreich haben sich auch die Versuche gemehrt und gesteigert, das Koalitionsrecht der Arbeiter einzuschränken und womöglich ganz zu beseitigen. Unternehmerverbände der großen Industrie wie Mittelstandspolitiker und Zünftler aus den Kreisen des Kleingewerbes wühlen seit Jahren gegen das geltende Gesetz, und da die Stärke der Sozialdemokratie im Abgeordnetenhause eine Verschlechterung des Koalitionsrechtes vorläufig wenigstens nicht erwarten läßt, geht man von der Bearbeitung des Parlaments zu einer Beeinflussung der Regierung und Verwaltung über. Die administrativen Behörden und die Judikatur werden von den Anwälten der Scharfmacher aufs Korn genommen und bestürmt, die Handhabung des Gesetzes nach den Wünschen der Unternehmer einzurichten. In der Tat zeigten sich die politischen Behörden nicht ungelehrig, und während der jüngsten Lohnkämpfe sind wiederholt Fälle vorgekommen, da das Streikpostenstehen verboten oder sonstwie das Gesetz vergewaltigt wurde.

Diese unternehmerfreundliche Praxis der Behörden, welche via facti, d. h. eigenmächtig, dem alten Rechte einen neuen Inhalt geben, genügt jedoch den Scharfmachern und ihren Freunden nicht. Es erscheint ihnen doch wünschenswerter, das Gesetz selbst zu ändern, und auch die Regierung hält es für zweckmäßiger, zur Wahrung ihrer Autorität Gesetzesinhalt und Praxis in Uebereinstimmung zu bringen. Sie hat deshalb schon 1909 in dem Vorentwurfe zu einem neuen Strafgesetze diesem tiefgefühlten Bedürfnisse Rechnung getragen und zum Schutze der „Arbeitswilligen" Bestimmungen aufgenommen. Seither ist der Vorentwurf zu einer Gesetzesvorlage ausgearbeitet worden. In § 3 derselben heißt es nun:

„Wer einen Arbeitgeber oder einen Arbeitnehmer an der Ausführung seines freien Entschlusses, Arbeit zu geben oder zu nehmen, durch ein Mittel der Einschüchterung oder Gewalt zu verhindern sucht, um das Zustandekommen, die Verbreitung oder die zwangsweise Durchführung der im § 2 bezeichneten Verabredungen zu bewirken, wird von dem Gericht mit Haft bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Kronen bestraft."

Diese Bestimmung stellt sich als eine Verschärfung des geltenden Rechts dar. Wenn auch hier an der Beurteilung der Streiks scheinbar nichts geändert und die Anwendung von Gewaltmitteln so wie bisher nach dem Koalitionsgesetze bestraft wird, so ist doch durch die Hinweglassung des minderen Strafsatzes von 8 Tagen eine strengere Ahndung der kämpfenden Proletarier in die Wege geleitet, weil schon die Einreihung dieser Vorschrift in das Strafrecht die Wirkung hat, daß der Lohnkampf künftig vom Strafrichter mit anderen Augen angesehen werden wird als bisher, wo das Koalitionsgesetz allein zur Bestrafung von Uebertretungen herangezogen ward.

Besonders die in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter sollen die Schärfe des Gesetzes zu spüren bekommen. Der § 430 des Entwurfes besagt:

1. Wer den Betrieb einer dem allgemeinen Verkehre dienenden Eisenbahn oder Schiffahrt, einer öffentlichen Wasserleitung, Beleuchtungsanlage, Feuersignalleitung, der öffentlichen Post, des öffentlichen Telegraphen oder Telephons gefährdet oder stört, wird mit Gefängnis von einer Woche bis zu einem Jahr bestraft.

2. Auf Kerker von einem bis zu fünf Jahren oder auf Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren ist zu erkennen, wenn die Tat eine schwere Notlage für viele Menschen zur Folge hatte."

Obgleich der Wortlaut dieser Bestimmung ohne Zwang als gegen die unfähige Bureaukratie gerichtet angesehen werden kann, welche nur zu oft Störungen des öffentlichen Verkehrs oder gar Gefährdungen desselben verschuldet, ist es doch klar, daß man nicht die Urheber, sondern die sich wehrenden Opfer jener Störungen bei der Abfassung im Auge gehabt hat. Dabei kann dieses Delikt auch als sogen. Fahrlässigkeitsdelikt begangen werden, wie aus dem § 431 hervorgeht:

„Wer fahrlässig den Betrieb einer dem allgemeinen Verkehr dienenden Eisenbahn oder Schiffahrt, einer öffentlichen Wasserleitung, Beleuchtungsanlage, Feuersignalleitung, der öffentlichen Post, des öffentlichen Telegraphen oder Telephons gefährdet oder stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis 1000 Kronen bestraft."

Was nichts anderes bezwecken will, als auch die passive Resistenz unter das Strafgesetz zu bringen und jeden Versuch eines Widerstandes von Anfang an im Keime zu ersticken. Denselben Zweck verfolgen die §§ 432—433 des Entwurfes, die die „Störung des Betriebes bei allgemeiner Gefahr" und die „Verletzung der Lieferungspflicht" behandeln.

Eine arge Verschärfung des heute in Kraft befindlichen Strafgesetzes beinhaltet der § 168 des Entwurfes. Heute wird derjenige, welcher „Anordnungen, Entscheidungen der Behörden herabzuwürdigen oder auf solche Weise zu Haß und Verachtung

nach nicht rechtsfähige Vereine zwar verklagt werden, aber nicht klagen können, auch das schiedsgerichtliche Verfahren ist nicht zulässig, da sie mit dem Grundsatze der Formfreiheit des letzteren im Widerspruch stehen würden. Sie ist auch sachlich durch nichts geboten, da schon die Gestaltung des § 50 der Zivilprozeßordnung ergibt, daß die Versagung der aktiven Parteifähigkeit gegenüber den nicht rechtsfähigen Vereinen keineswegs ein aus der Natur der Sache notwendig folgendes Prinzip, sondern eine aus Zweckmäßigkeitsgründen entsprungene positiv-rechtliche Vorschrift ist. Jedenfalls aber ist die Vertragsfreiheit nicht in der Weise eingeschränkt, daß die Kontrahenten eines Schiedsvertrages nicht vereinbaren dürfen, daß Rechtsfähigkeit keine Voraussetzung der Klage vor dem von ihnen festgesetzten Schiedsgericht bilden solle; es liegt dann eine Vereinbarung über das von den Schiedsrichtern anzuwendende Recht vor, die der Nachprüfung im gerichtlichen Nachverfahren entzogen ist. Eine solche Vereinbarung muß aber dann stets als getroffen gelten, wenn der eine oder der andere der Vertragskontrahenten ein nicht rechtsfähiger Verein ist; es kann nicht zweifelhaft sein, daß diesem dann stillschweigend die Parteifähigkeit auch als Kläger für das Verfahren vor dem Schiedsgerichte zugestanden ist. Dies ist hier der Fall, und zwar bestimmt § 9 Nr. 2 des Tarifvertrages ausdrücklich, daß auch von den Arbeitnehmern (wozu auch die Organisation gehört, vergl. Nr. 5 daselbst) der Schlichtungskommission Angelegenheiten überwiesen werden können. Auch in der Rechtsprechung ist bisher nicht beanstandet worden, wenn vor einem Schiedsgericht ein nicht rechtsfähiger Verein als Kläger auftrat. Vergl. R.-G. 51, 393. Keinen Gegenstand bildet es, daß ein nicht rechtsfähiger Verein kein Vollstreckungsurteil erlangen kann; dadurch wird der Schiedsspruch nicht wirkungslos, denn die Feststellungswirkung bleibt ihm trotzdem erhalten. Hierzu wäre nur zu bemerken, daß die Zivilprozeßordnung den Schiedsgerichten die Befugnis gibt, einen von ihnen gefällten Entscheid für vollstreckbar erklären zu lassen, nur muß das Protokoll beim ordentlichen Gericht hinterlegt werden. In einem speziellen Falle ist das bereits geschehen; es hatte ein Unternehmer, der der Fabrikantenvereinigung fernsteht, gegen die Vollstreckbarkeit geklagt, wurde aber doch vom Amtsgericht Berlin zur Zahlung der eingeklagten Summe und Tragung sämtlicher Kosten verurteilt.

Dann aber erklärt das Landgericht in seiner Begründung, daß das schiedsgerichtliche Verfahren nur dann zulässig sei, wenn der Verband der Sattler und Portefeuiller rechtsfähig wäre, oder, da er es nicht ist, die Firma seinen Mitgliedern gegenüber aus dem Vertrage sich persönlich verpflichtet hätte. Da diese Voraussetzung aus den eingangs von uns erwähnten Schilderungen bestand und durch Versammlungsbeschluß die Unterhändler bevollmächtigt waren, hilft sich das Landgericht mit dem Einwand, daß in den Satzungen der Fabrikantenvereinigung nicht in völlig klarer Weise festgelegt sei, daß die Vereinigung den Abschluß eines Tarifvertrages mit unmittelbarer Rechtswirkung für und gegen ihre Mitglieder als ihre Aufgabe kund gegeben habe. — Dieser Darlegung zufolge wäre auch jedes Mitglied der Arbeitgebervereinigung der vertraglichen Verpflichtungen enthoben, denn tatsächlich ist das Wort „Tarifvertrag" in den Satzungen nicht enthalten. Es heißt zwar im § 1, Abs. 3, des Vereinsstatuts:

„Ein weiteres Ziel des Vereins ist die Erhaltung und Förderung friedlicher Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Prüfung der berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer, soweit dies die allgemeinen Wettbewerbsverhältnisse ermöglichen."

Obwohl die Herbeiführung von Tarifverträgen sicherlich eines der Mittel zur Erhaltung friedlicher Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist, will das Landgericht diesen Zusammenhang nicht begreifen. Es hält sich an den Buchstaben der Satzung.

„Diese Stelle," meint das Landgericht, „spricht überhaupt nicht von dem Abschlusse eines Tarifvertrages, geschweige denn von den außerordentlich weitgehenden Beschränkungen der Vertragsfreiheit, denen die Mitglieder durch den Tarifvertrag tatsächlich unterworfen werden, und zwar auf unbestimmte Jahre hinaus, verschärft durch den Verzicht auf Rechtschutz vor den ordentlichen Gerichten. Der Arbeitgeberverband war daher nicht berechtigt, die Klägerin ohne ihre besondere Vollmacht dem Beklagten gegenüber nach dem Inhalte des Tarifvertrages zu verpflichten. Dieses Recht erwuchs ihr auch nicht durch die den Vertragsschluß genehmigenden Beschlüsse ihrer Mitgliederversammlung. Denn es steht zwar dem Verein das Recht zu, seine Befugnisse gegenüber seinen Mitgliedern auch ohne deren Zustimmung zu erweitern; dazu bedarf es aber einer förmlichen Satzungsänderung, nicht nur eines gewöhnlichen Beschlusses der Mitgliederversammlung.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich, daß die Klägerin weder persönlich dem Beklagten aus dem Tarifvertrage verpflichtet worden, noch dem vereinbarten Schiedsgericht unterworfen ist, und zwar schon während der Zeit ihrer Mitgliedschaft in dem Arbeitgeberverband nicht, daher auch zur Zeit des jetzt in Betracht kommenden Schiedsgerichtsverfahrens es nicht war."

Die Folge dieser Entscheidung ist also: eine Mitgliederversammlung kann den Tarifvertrag abschließen, aber die Mitglieder, auch wenn sie dafür stimmen, brauchen ihn nicht einzuhalten, denn — so heißt es wörtlich in der Begründung:

„Wer als Vereinsmitglied abstimmt, handelt nicht für sich, sondern für den Verein, er will in seinen eigenen Rechten nichts verändern, und seine Erklärung ist auch rechtlich dazu gar nicht geeignet, da sie keinen Empfänger hat; als solcher ist nicht etwa der Verein anzusehen, denn die Mitgliederversammlung handelt gerade als sein oberstes Organ, steht ihm also als Dritter gegenüber. Aus diesen Gründen kommt die Abstimmung der Klägerin auch nicht als privatrechtliche Genehmigung des Vertrages in Betracht."

Dieses Urteil ist nur zu sehr geeignet, peinliches Befremden in den Kreisen aller Anhänger und Förderer der Tarifverträge hervorzurufen. Es atmet geradezu den Geist der Tariffeindschaft. Was nützt es, daß Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände übereinkommen, für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihres Berufs eine feste, unverbrüchliche Ordnung zu schaffen, daß sie sich von ihren Mitgliedern eigens dazu ermächtigen lassen? Macht nichts — der Richter erklärt die Organisation und ihre Mitgliederversammlungen für unfähig, solche rechtlich bindenden Verpflichtungen für alle Mitglieder einzugehen. Gewiß bleibt nun noch immer der Weg, jeden einzelnen Arbeitgeber durch persönliche Unterschrift auf die Innehaltung des Tarifs während dessen

0,8 Proz. mehr als 60 Stunden. Für 65,6 Proz. der Beschäftigten war Sonnabends früher Arbeitsschluß als an den übrigen Wochentagen. Am häufigsten war eine Stunde früher Schluß, teilweise auch eine halbe Stunde, 1½ und 2 Stunden früher. Die übliche Mittagspause beträgt 1—1½ Stunden; 86,3 Proz. der Beschäftigten haben eine halbstündige Frühstückspause; Vesperpause besteht nur noch für 5,7 Proz. der Beschäftigten.

Den größten Raum beansprucht die Erhebung über die Lohnfrage. Der Reichstarif sieht, da der Lohn für die Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre der freien Vereinbarung unterliegt, nur zwei Lohnklassen vor, eine für Gehilfen unter und eine für über 20 Jahre. In einer Reihe von Spezialtabellen wird all den verschiedenen Fragen der Berufssparten Rechnung getragen. 857 (2,7 Proz.) der Befragten standen im ersten Gehilfenjahr. In 45 Orten wurde trotz des Tarifes durch örtliche Vereinbarung die Willkür in der Lohnzahlung ausgeschaltet und ein Mindestlohn festgesetzt. Daß eine solche Regelung notwendig, geht daraus hervor, daß Lohnschwankungen von 18 bis 73 Pf. die Stunde festgestellt wurden. 177 der Junggehilfen erhielten noch unter 40 Pf., 362 40 bis 50 Pf. und 318 (37,1 Proz.) erhielten 50 Pf. und mehr pro Stunde.

Die Gruppe der unter 20 Jahre alten Gehilfen ist gleichfalls nicht groß, 2190 insgesamt kommen in Betracht, 7,1 Proz. der Befragten. 5,0 Proz. erhielten unter dem Mindestlohn, 31,2 Proz. den Mindestlohn und 63,8 Proz. wurden über dem Mindestlohn bezahlt. Die Lohnhöhe in dieser Kategorie schwankt zwischen 30 und 75 Pf. die Stunde. Am häufigsten sind die Stundenlöhne zwischen 45 und 55 Pf., die 53 Proz. der Befragten erhielten.

Ueber 20 Jahre waren 25 521 Gehilfen alt, 82,7 Proz. der Befragten. Der für diese am meisten vorkommende Lohn fällt in die Lohnstufen 50 bis 60 Pf. Tariflich vereinbarte Mindestlöhne bestanden in 84 Proz. der Orte. Von diesen älteren Gehilfen erhielten noch 553 (2,2 Proz.) unter dem Mindestlohn; 11 107 (43,5 Proz.) erhielten den Mindestlohn, 54,3 Proz. wurden über den Mindestlohn bezahlt. Für Anstreicher waren in 140 Orten besondere Mindestlöhne vereinbart, der am meisten bezahlte Lohn beträgt 40 bis 50 Pf. die Stunde. Der Durchschnittslohn für Tüncher beträgt 45 bis 50 Pf.

Wie sich im allgemeinen im Malergewerbe in den letzten Jahren das Lohnverhältnis gestaltet hat, geht am besten aus folgenden Zahlen hervor:

Es betrugen nach der Statistik	Die niedrigen Löhne bis 40 Pf. die Std.	Die mittleren Löhne 40-60 Pf. d. Std.	Die hohen Löhne 60 Pf. u. mehr d. Std.
im Jahre 1906	17,6 Proz.	63,1 Proz.	19,3 Proz.
„ „ 1909	9,2 „	66,3 „	24,5 „
„ „ 1912	2,5 „	65,8 „	31,7 „

Der Fortschritt für das Gesamtgewerbe durch die Organisation kann nicht deutlicher demonstriert werden. Fassen wir das Lohnverhältnis zusammen, erhalten wir folgendes Bild:

Für 29 805 der Befragten waren Mindestlöhne vereinbart, also nur wenige Gehilfen standen noch außer Tarif. 809 Befragte (2,7 Proz.) erhielten den Mindestlohn nicht; 12 512 Befragte (42. Proz.) erhielten den Mindestlohn, die übrigen 55,3 Proz. hatten einen höheren Lohn als den Mindestlohn.

Die Akkordarbeit hat im Malergewerbe keine besondere Bedeutung erlangen können, nur 4,4 Proz. der Befragten hatten im Laufe des Jahres Akkordarbeit geleistet. Durch den Reichstarif sind die Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit einheitlich geregelt; die Erhebung ergab, daß die festgesetzten Aufschläge von 25 und 50 Proz. fast allgemein eingehalten werden. Nur für die Ueberlandarbeit — hier spielt der sogenannte „Mehraufwand" eine berüchtigte Rolle — schwankt die Entschädigung sehr bedeutend.

Der Frage der „Leistung" haben bei der letzten Tarifberatung die Unternehmer ihre besondere Sorgfalt gewidmet; das Interesse scheint aber sehr nachgelassen zu haben, denn innerhalb drei Jahren wurden Leistungsverzeichnisse nur in 171 Orten für 56,7 Proz. der Beschäftigten eingeführt. Die Arbeitsvermittelung läßt ebenfalls noch sehr zu wünschen übrig trotz tariflicher Festlegung. Nach der Statistik besteht in 129 Orten mit 7433 Unternehmern und 22 543 Gehilfen ein städtischer Arbeitsnachweis; in 21 Orten mit 3838 Unternehmern und 20 430 Gehilfen ist der paritätische Nachweis eingeführt worden; eigene Arbeitsnachweise hat die Organisation in 23 Orten mit 5333 Unternehmern und 16 304 Gehilfen; Innungsnachweise wurden gezählt in 23 Orten, in denen 3856 Unternehmer mit 9489 Beschäftigten vorhanden waren.

Des ferneren ist beachtenswert das Material über die Krankheiten und Arbeitslosigkeit. 25,8 Proz. der Befragten waren im letzten Jahre (März 1911 bis März 1912) erwerbsunfähig krank; die durchschnittliche Krankheitsdauer beträgt 5,2 Wochen = 37 Tage. Am häufigsten sind die Krankheiten, die weniger als 5 Wochen dauern, bis 5 Wochen waren es 64,7 Proz., 5 bis 10 Wochen 23,2 Proz. und über 10 Wochen 12,1 Proz.

Von den Befragten waren 19 392 = 62,8 Proz. in derselben Zeit arbeitslos, durchschnittlich 7,9 Wochen. Im Zusammenhang damit ist von Bedeutung die Frage nach dem Betriebswechsel. 53 Proz. der Befragten haben in einem Jahre ihr Arbeitsverhältnis gewechselt, ein sicheres Zeichen von der Unsicherheit der Arbeitsverhältnisse im Malerberufe, in dem selbst in der Zeit der kurzen Saison noch Arbeitslose vorhanden sind. Außer Beruf waren 12,5 Proz. der Befragten im Durchschnitt je 10,7 Wochen tätig. 20,8 Proz. der Befragten haben täglich zwei Stunden im Durchschnitt für den Weg zur Arbeit und zurück zurückzulegen.

Wir wollen nicht weiter auf das reiche Material dieser Erhebung eingehen, das wird im besonderen die Aufgabe der Verbandsmitglieder sein. Aus den kurzen Auszügen jedoch wird uns ein tiefer Einblick in die Struktur und die Verhältnisse eines Gewerbes gegeben, das trotz seiner notorischen Existenzunsicherheit für so viele Berufsbeschäftigte Fortschritte in der allgemeinen Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufweist, Fortschritte, die einzig und allein auf Konto des Malerverbandes zurückzuführen sind und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation mit aller Deutlichkeit den Berufsangehörigen zurufen.

M. Mark.

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue politische Beunruhigung und beginnende wirtschaftliche Rückschläge — Günstige Entwickelung auf dem Eisenmarkt, in der Kohlenproduktion und den Verkehrseinnahmen — Wagenmangel.

Unverkennbar erstreckte sich die Beunruhigung über die internationale politische Lage allmählich immer weiter über die, wie gewöhnlich zuerst ergriffenen Börsenkreise hinaus. Trotz aller Beschwichtigungsbemühungen sickern von Zeit zu Zeit Nachrichten durch, daß bei Sparkassen und Banken

gegen Behörden oder einzelne ihrer Organe aufzureizen versucht", mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Nach dem § 163 der Regierungsvorlage soll der Kreis der Vergehen erweitert, die Strafe erhöht werden. Denn es heißt:

„1. **Wer in einer Druckschrift oder öffentlichen Versammlung oder vor einer Menschenmenge dazu auffordert oder es anpreist, Pflichten nicht nachzukommen, die sich aus einem Gesetz, einer Verordnung, einer Anordnung oder Dienstvorschrift einer öffentlichen Behörde ergeben;**

2. **wer eine Verbindung zu dem Zweck gründet, solche Pflichten nicht zu erfüllen, oder wer für sie Mitglieder wirbt,**

wird wegen Vergehens mit Gefängnis oder Haft von drei Tagen bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe von 20 bis zu 2000 Kronen bestraft."

Angesichts solcher Bestimmungen braucht man nicht erst den Motivenbericht zum Entwurfe zu lesen, um zu wissen, daß da ein drakonisches Ausnahmegesetz gegen die organisierte Arbeiterschaft beabsichtigt ist, die nicht nur dann, wenn sie im Kampfe steht, sondern auch schon, wenn sie sich dazu vorbereitet, getroffen werden soll. Die Gewerkschaften werden dieses krasse Produkt einer Klassengesetzgebung mit aller Kraft bekämpfen, ehe es die gesetzgebenden Körperschaften als giltiges Recht verläßt.

Wien. Sig. Kaff.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die wirtschaftliche Lage im deutschen Malergewerbe.

Bedurfte es früher bei den örtlichen Lohnbewegungen schon besonderer Vorbereitung seitens der Organisationsleitung, um wieviel mehr erst ist dies bei den großen Tarifbewegungen notwendig, durch die ein ganzes Gewerbe gleichzeitig betroffen wird. Das ist u. a. beim Malergewerbe der Fall, für das bekanntlich seit 1910 der Reichstarif in Kraft getreten ist, der am 15. Februar nächsten Jahres abläuft. Der Ablauf der Tarifperiode erfordert nun umfangreiche Vorarbeiten, die monatelange Arbeit in Anspruch nehmen. Zu letzteren gehört auch die Erhebung einer Statistik über die Gesamtlage des Malergewerbes, die soeben vom Verbandsvorstand herausgegeben worden ist.*) Das umfangreiche Werk, 39 Seiten Text und 279 Seiten Tabellen, gibt eine umfassende Uebersicht nicht nur über die tariflichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern auch einen allgemeinen Ueberblick über die Lage im Gewerbe überhaupt. Von besonderer Bedeutung ist, daß im Malergewerbe schon 1906 und 1909 umfangreiche Erhebungen auf der gleichen statistischen Grundlage vorgenommen wurden, die es ermöglichen, Vergleiche in den wichtigsten Ergebnissen anzustellen, wodurch der Wert der vorliegenden Arbeit noch erhöht wird. Die Statistik erstreckt sich nur auf Baubetriebe. Aus dem reichen Material, das als Unterlage zu den bevorstehenden Tarifverhandlungen benutzt werden soll, wollen wir einige allgemein beachtenswerte Auszüge geben.

Die Erhebung erstreckt sich auf 411 Orte, an denen 22 143 Unternehmer mit 67 786 Beschäftigten gezählt wurden. Die Berufs- und Gewerbezählung 1907 ermittelte im deutschen Malergewerbe 53 181 Arbeitgeber, so daß die Statistik 41,6 Proz. der Selbständigen erfaßt. Da aber das Malergewerbe zu den Kleingewerben gehört, in dem die Hälfte der Unternehmer überhaupt keine Gehilfen beschäftigt, so steht fest, daß sich die Erhebung fast auf alle Betriebe erstreckt, in denen Gehilfen tätig sind. 43 Proz. der Gehilfenbetriebe beschäftigen im Durchschnitt 1—5 Arbeiter. Von den organisierten Unternehmern gehören 45,1 Proz. dem Arbeitgeberverband für das Malergewerbe, 2,6 Proz. dem für das Baugewerbe, 10 Proz. freien Innungen und 45,7 Prozent Zwangsinnungen, die zumeist korporativ dem ersteren angeschlossen sind, sind die maßgebenden Organisation der Unternehmer im Malergewerbe. Der Lehrlingsfrage wendet die Erhebung zum ersten Male ein erhöhtes Augenmerk zu. Die Zahl der Lehrlinge beträgt 12 039, 64 Proz. der ermittelten Unternehmer hatten keine Lehrlinge. In bezug auf Lehrzeit, Vergütung usw. weist die Statistik äußerst willkürliche Zustände nach.

Von den beschäftigten Gehilfen hatten 30 854 die Fragebogen beantwortet. Davon waren 22 109 Maler, 3639 Anstreicher, 2294 Weißbinder, 2010 Tüncher, 698 Lackierer und 130 Hilfsarbeiter. Im Verbande der Maler waren von den Beschäftigten 43 304 = 64,5 Proz. organisiert; 2263 = 3,4 Proz. gehörten dem christlichen und 465 = 0,6 Proz. dem Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein an. Unorganisiert waren noch 21 128 = 31,5 Proz., ein ziemlich hoher Prozentsatz, der Werbemöglichkeit steht hier demnach noch ein großes Agitationsfeld offen. Nach der Zusammenstellung waren von den Befragten 10,3 Proz. (3183) unter 20 Jahre alt; im Alter von 20 bis 30 Jahren standen 46,4 Proz. (14 376); 30 bis 40 Jahre alt waren 26,3 Proz. (8118) und über 40 Jahre 17 Proz. (5142). Wie bereits in den Erhebungen der bayerischen Gewerbeinspektoren über das Malergewerbe in Bayern festgestellt worden ist, daß der Gruppe von 20 bis 30 Jahren die größte Bedeutung zukommt, trifft dies auch in der vorliegenden Statistik zu. Ein großer Teil der Berufsangehörigen wird nach dem 30. Jahre selbständig oder scheidet aus dem Berufe aus, sei es durch die stete Unsicherheit der Beschäftigung dazu veranlaßt oder durch die gefährlichen Berufskrankheiten dazu gezwungen.

Das Malergewerbe gehört zu denjenigen, in denen das Tarifverhältnis mit am besten durchgeführt ist. Nur ein geringer Prozentsatz steht noch außerhalb einer tariflichen Regelung und meistens kommen kleine Orte in Betracht. Am Schlusse des Jahres 1911 bestanden 378 Tarife, von denen 342 auf das Baugewerbe entfallen. Sie erstreckten sich auf 21 030 = 95,1 Proz. der Unternehmer und auf 65 050 = 95,9 Proz. der Beschäftigten. In 69 Orten mit 1074 (4,9 Proz.) Unternehmern und 2736 (4,1 Prozent) Beschäftigten waren anfangs dieses Jahres noch keine Tarife vereinbart. Als Sommerarbeitszeit kommt die 9, 9½ und 10stündige in Frage. 25 513 Gehilfen (37,6 Proz.) arbeiteten 9 Stunden, 27 631 (40,8 Proz.) 10 Stunden täglich. Insgesamt 58,7 Proz. der Gehilfen arbeiten täglich unter 10 Stunden, 40,8 Proz. 10 Stunden und 0,5 Proz. noch über 10 Stunden. Die Winterarbeitszeit betrug für 74,6 Proz. 7 Stunden täglich. Noch erfreulicher ist das Ergebnis betr. der wöchentlichen Arbeitszeit, da der Reichstarif den örtlichen Zahlstellen eine Verkürzung der Arbeitszeit an den Sonnabenden freistellte. Danach hatten 81,9 Proz. der Beschäftigten unter 60 Arbeitsstunden die Woche, 17,8 Proz. arbeiteten noch 60 Stunden und

*) Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malergewerbe. Aufgenommen im Mai 1912. Herausgegeben vom Vorstand, Hamburg. Preis 2 Mk. Verlag von A. Tobler.

größere Abhebungen von Geldeinlagen, ganz wie zur Marokkozeit, tatsächlich stattfinden und die Tagespresse hält es hier und da bereits für angebracht auf die Unangreifbarkeit solcher Gelder im Kriegsfalle, gemäß dem von allen großen Staaten ratifizierten Haager Abkommen, hinzuweisen. Oder zum Troste auch darauf, daß in Frankreich die Einlagenzurückziehungen einen noch größeren Umfang wie bei uns angenommen haben sollen. In Schlesien kam es sogar zu ein paar kleineren Bankzusammenbrüchen. Die Steigerung der Reichsbankrate von 5 auf 6 Proz. am 14. November stellte zwar eigentlich nur den gewohnten, zeitweise außerordentlich verringerten Abstand gegen die großen ausländischen Geld- und Kreditplätze wieder her; aber man muß bis zum Beginn der Wirtschaftskrisis von 1907/08 zurückgehen, um wieder auf einen gleich hohen Zinssatz zu stoßen (der dann vom 8. November 1907 bis zum 13. Januar 1908 sogar bis zum Paniksatz von 7½ Proz. sich steigerte). Als am 19. November die Sächsische Bank in ihrem Diskont noch um ½ Proz. über die Reichsbank hinausging, gestand man allseits zu, daß die sächsische Ausfuhr, vor allem von Textilwaren nach dem Balkan, bereits ernstlich zu leiden beginne und daß eine dauerndere Krediterschwerung unter solchen Umständen manchem Produktionsunternehmen gefährlich werden könne. Wenn aber das sächsische Institut die Wechseleinreichungen aus dem eigenen Gebiet in solcher Weise zurückzudämmen sucht, werden die Ansprüche an die centrale Notenbank in Berlin nicht um so größer werden und wird die Reichsbank alsdann mit ihrer letzten Erhöhung weiter auskommen? Vorläufig wirkte es noch günstig, daß die englische Bank an ihrem Diskont von 5 Proz. festhielt, doch wird auch hier ein Umschwung zum Schlimmeren vielfach befürchtet.

Trotzdem laufen von den großen Produktions- und Verkehrsgebieten noch immer überwiegend erfreuliche Nachrichten ein. In der Hauptversammlung des Roheisenverbandes am 22. November berichtete die Verbandsleitung über die Marktlage: der Abruf in allen Roheisensorten sei so dringend, daß den Anforderungen der Abnehmer nicht immer prompt entsprochen werden könne. „Der Versand erreichte im Oktober 103,5 Proz. der Beteiligung (gegen 103,7 Proz. im September, 101½ Proz. im August und 90 Proz. im Juli). Ende Oktober wurden die Verkäufe für das erste Semester 1913 aufgenommen. Die Verkaufstätigkeit für diesen Zeitraum gestaltete sich sehr lebhaft. Weitaus der größte Teil der Verbraucher deckte bereits seinen Bedarf. Die Verkaufsmengen sind so groß daß die Hochofenwerke wahrscheinlich mit dem Absatz der vollen Beteiligung im ersten Semester des nächsten Jahres rechnen können." Der Deutsche Stahlwerksverband erhöhte fast gleichzeitig, trotz des in manchen Bezirken, vor allem in Berlin, recht matten Baugeschäftes, nochmals die Trägerpreise um 2½ Mark pro Tonne. Die gleiche Heraufsetzung war schon einmal im Mai, gleich nach der Erneuerung des Verbandes, mit Wirkung ab 3. Quartal 1912 erfolgt — oder richtiger: damals sogar um 5 Mk., weil gleichzeitig das bis dahin gewährte Skonto in Fortfall kam. Der neu festgesetzte Grundpreis für Formeisen stellt sich nunmehr ab 1. Quartal 1913 auf 112,50 Mk. Frachtbasis Diedenhofen, das ist auf 125 Mk. im sogenannten engeren Bezirk. Aehnliche Preissteigerungen haben letzthin in Belgien, England und anderwärts stattgefunden.

Für die deutsche Kohlenproduktion veröffentlicht das Reichsamt des Innern soeben folgende Ziffern (Tonnen):

	Oktober 1912	Oktober 1911	Januar bis Oktober 1914	Januar bis Oktober 1911
Steinkohlen	16 102 206	13 679 261	147 404 184	133 470 434
Braunkohlen	7 947 179	[illegible] 947	67 6[illegible]9 847	60 [illegible] 946
Koks	2 651 076	2 160 632	23 838 693	20 887 181
Preßkohlen				
aus Steinkohlen	475 687	431 725	4 422 625	4 150 660
aus Braunkohlen	1 777 613	1 [illegible]	15 748 881	14 [illegible]

Im ganzen Jahre 1908 produzierte Deutschland 147,7 Millionen Tonnen Steinkohle und 67,6 Millionen Tonnen Braunkohle, also fast genau die jetzige Zehnmonatsmenge; 1907 dagegen nur 143,2 und 62,5 Millionen Tonnen. 1906 137,1 und 56,4, 1905 121,3 und 52,5 Millionen Tonnen — im ganzen Jahre 1891 noch nicht einmal die Hälfte der heutigen zehn Monate an Steinkohle und noch lange nicht ein Drittel an Braunkohle (73,7 und 20,5 Millionen Tonnen).

Die Verkehrseinnahmen der deutschen Eisenbahnen ergeben ein ähnliches Bild. Der Güterverkehr brachte im Oktober die noch niemals erreichte Summe von 207½ Millionen Mark; bei allerdings einem Werktag im diesjährigen Oktober mehr, geht diese Einnahme um 14,33 Millionen Mark oder 7,4 Proz. über die vorjährige hinaus. „Auch im Personenverkehr, der 79½ Millionen Mark erbrachte, ist wieder eine Steigerung um 2,11 Millionen Mark oder 2,7 Proz. zu verzeichnen. Für die ersten zehn Monate von 1912 stellt sich das Erträgnis des Güterverkehrs nunmehr auf 1807½ Millionen Mark oder um 133¾ Millionen Mark bezw. 8 Proz. höher, und das des Personenverkehrs auf 821¾ Millionen Mark oder 41 Millionen Mark bezw. 5,3 Proz. höher. Insgesamt wurden bisher 2630 Millionen Mark oder 175 Millionen Mark bezw. 7,1 Proz. mehr als im Vorjahre vereinnahmt; die Steigerung gegen 1910 und 1909 beträgt entsprechend 335 Millionen Mark und 490 Millionen Mark bezw. 14,6 und 23 Proz."

Das schlimme Korrelat hierzu bildete allerdings die wachsende Wagennot, die in Rheinland-Westfalen geradezu bis zur Unerträglichkeit anschwoll, auch für die Bergleute, die mit Feierschichten und Lohnausfällen die wenig weitblickende, nur auf den nächstliegenden Finanzüberschuß bedachte Politik der Staatsbahnverwaltungen büßen müssen. Nach den eigenen Angaben der Eisenbahndirektion Essen fehlten im Ruhrbezirk Wagen (auf 10 Tonnen Ladegewicht zurückgerechnet): im Monat August 3579, im September 24 692, im Oktober 177 398. In den ersten 7 Tagen des November fehlten im gleichen Bezirk 35 589 Wagen. Seitdem haben sich die Zustände noch in folgender Weise verschlimmert:

	Wagen gestellt	Wagen fehlend
8. November	22 350	10 915
9. „	22 515	11 499
11. „	23 053	10 724
12. „	23 603	10 038
13. „	23 904	10 008
14. „	23 009	11 069

Berlin, 25. November 1912.

Max Schippel.

Soziales.

Die hygienischen Verhältnisse der Tapezierer.

Mit Interesse und Besorgnis zugleich hat man seit zwei Jahrzehnten beobachtet, in welchem Umfange sich in einzelnen Berufen die typischen Volkskrank-

heiten und besonders die Krankheiten der Lunge und der Atmungsorgane entwickelt haben. War bis zum Jahre 1899, als in Berlin der internationale Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose tagte, eine fortwährende Steigerung der Sterbefälle an Tuberkulose im gesamten Volke zu beobachten, so ist im letzten Jahrzehnt, infolge der systematischen Bekämpfung dieser Volksseuche, ein allmähliches Zurückweichen derselben zu verzeichnen! Zum Beispiel ging die Zahl der Sterbefälle an Lungentuberkulose von 105 376 im Jahre 1902 zurück auf 95 402 im Jahre 1908, trotzdem d e Bevölkerung im gleichen Zeitraum von 55 062 000 auf 62 112 000 gestiegen war.

Im Tapeziererberufe ist davon nicht besonders viel zu spüren; im Gegenteil, die Untersuchung der Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter des Tapeziererberufes ergibt eine wesentliche Verschlechterung der hygienischen Lage dieser Arbeiter.

Bei der Untersuchung der für den Tapeziererberuf besonders typischen Krankheiten sind wir im wesentlichen angewiesen auf das Zahlenmaterial der Centralkranken- und Sterbekasse der Tapezierer Deutschlands, Sitz Hamburg. Soweit Ortskassen für den Tapeziererberuf bestehen, umfassen diese auch Nichttapezierer, Kaufleute, andere Handwerker und weibliche Mitglieder. Zudem sind die Journale nicht getrennt geführt, so daß die Zahlenangaben sich nicht ausschließlich auf Tapezierer beziehen.

In der Hamburger Centralkrankenkasse, die zirka 10 200 Mitglieder hat, finden wir dagegen eine fast geschlossene Berufsgruppe von Nurtapezierern. Ein Umstand muß allerdings auch hier in Betracht gezogen werden: der Kasse gehören eine große Anzahl Selbständige an, die schon als Gehilfe beigetreten und der Kasse treu geblieben sind. Diese sind nicht mehr in dem Maße der Erkrankungsgefahr ausgesetzt wie Arbeiter, und wird dadurch die Statistik sicher günstiger gestaltet, als wenn nur Arbeiter in der Kasse wären. Weiter tritt der freien Krankenkasse ein großer Prozentsatz gesunder, junger Leute bei, welche die Kasse auch nicht sonderlich belasten, denn diese konnte bisher eine Auslese vornehmen und brauchte nur gesunde Leute aufzunehmen, weibliche Personen nahm die Kasse überhaupt nicht auf. Mit diesen Tatsachen die Zahlen gemessen, muß wohl zugestanden werden, daß die Resultate die Wirklichkeit weit günstiger erscheinen lassen, als es in Wahrheit der Fall sein kann.

Bereits im Jahr 1900 fiel es allgemein auf, daß die Hälfte aller Todesfälle bei der Hamburger Kasse auf Lungenkrankheiten zurückzuführen war. Auch die Zahl der Krankheitsfälle und Krankheitstage an diesen Krankheiten waren auffällig hoch. Aber auch die Nervenkrankheiten und Erkrankungen an Rheumatismus wurden immer häufiger, so daß sich diese drei Arten als besonders typische Berufskrankheiten der Tapezierer erwiesen. Im Auftrage einer Generalversammlung der genannten Krankenkasse veranstaltete der Vorstand im Jahre 1901 eine Erhebung über die Werkstellenverhältnisse. Es wurde als Ursache der vielen Erkrankungen an Rheumatismus die Benutzung zahlreicher, tiefgelegener Kellerwerkstellen angeführt. Trotz geringer Beteiligung an der Erhebung war das Resultat ein recht tiefbedauerliches. In Berlin wurden z. B. ermittelt 143, in Hannover 20, in Dresden 18, in Hamburg 16, in Breslau 12, in Thorn 8 Kellerwerkstellen. Dabei wurde ausdrücklich bemerkt, daß dies nur ein Teil der tatsächlich im Gebrauch befindlichen wäre, daß z. B. in Hamburg mindestens 100 vorhanden und benutzt würden.

Eine Eingabe an das Reichsgesundheitsamt hatte wohl zur Folge, daß der Minister des Innern Erhebungen anstellen ließ; diese beschränkten sich indes auf Gutachten der Handwerkskammern und Gewerbeinspektionen und hatten deshalb kein richtiges Bild geben können. Geschehen ist infolgedessen so gut wie nichts, um dem Uebel zu steuern.

Um diese Zeit machte der 1897 neugegründete Verband der Tapezierer recht erfreuliche Fortschritte. Er hat sich in der Folge bemüht, durch Selbsthilfe, und wo diese nicht fruchtete, durch Anzeige bei den Behörden die schlimmsten Auswüchse zu bekämpfen. Wenn auch manches besser geworden ist, so sind diese Mißstände doch noch lange nicht beseitigt, es bestehen in den verschiedenen Orten noch immer eine Menge von Kellerwerkstellen, in denen sich jahrein, jahraus zahlreiche Menschen ihre Gesundheit ruinieren.

Neben den Kellerwerkstellen wirken noch eine Menge anderer Umstände im Tapezierergewerbe mit, die der Gesundheit der Arbeiter sehr nachteilig werden. Einmal die Verarbeitung der verschiedenen staubenden Polstermaterialien, wie Roßhaar, Kapok, Werg, Africk, Seegras; wobei die Aufarbeitung alter Möbel besonders gefährlich ist, und des weiteren die mangelhafte Reinhaltung der Arbeitsräume, die meist viel zu klein und beengt sind. Auch Gardinen-, Dekorations- und Tapetenklebearbeiten sind oft sehr stauberzeugend. Es kommt hinzu, daß der Tapeziererberuf überwiegend aus Kleinbetrieben besteht, die bei größtmöglicher Raumersparnis auszukommen suchen. Nach einer genauen statistischen Erhebung, die der Verband im September 1910 vornahm und die sich auf 333 Orte erstreckte, wurden ermittelt 11 633 Tapeziererbetriebe. Von diesen waren 6 8 9 7 Alleinbetriebe, die keine oder doch nur selten Gehilfen beschäftigen, und nur 4 7 3 6 waren Betriebe, die regelmäßig Gehilfen und Hilfskräfte beschäftigten. Von den 4736 Betrieben wurden der Größe nach die folgende Anzahl Gehilfen beschäftigt:

in Prozenten				in Prozenten			
40.46	Geschäfte	1	Gehilfen	1,71	Geschäfte	11—15	Gehilfen
21,86	"	2	"	0,61	"	16—20	"
13,14	"	3	"	0,37	"	21—25	"
7,47	"	4	"	0,29	"	26—30	"
3,87	"	5	"	0,25	"	31—48	"
7,97	"	6—10	"				

Hieraus ist ersichtlich, in welchem Umfange der Kleinbetrieb im Tapezierergewerbe noch dominiert. Nur in den wenigen Großbetrieben sind die Arbeitsräume fast ausnahmslos einwandsfrei. Einige sind geradezu musterhaft in bezug auf Licht, Luft und Ventilation. Dagegen fehlten Staubabsaugevorrichtungen auch in diesen modernsten Arbeitsräumen noch fast überall. Auch die Naßreinigung findet selten so oft statt, wie es im Interesse der Gesundheit der Arbeiter notwendig wäre.

Die Beschaffenheit der zahlreichen Zwergbetriebe ist sehr unterschiedlich, eine große Anzahl spotten jeder Beschreibung, sie sind unter aller Kritik. Neben zahlreichen Kellerräumen werden Böden und Dachstuben, Remisen und Ställe gern und oft als Arbeitsräume ausgenutzt. Die hohen Mietpreise und die Wohndichtigkeit der Großstädte haben hier einen äußerst unangenehmen Einfluß. Alle diese Einflüsse wirken zusammen und fördern die Entwickelung der schon kurz erwähnten Berufskrankheiten der Arbeiter des Tapeziererberufes.

Sehen wir nun zu, wie die Gesundheitsverhältnisse im Tapeziererberufe sich in einer Reihe von Jahren gestaltet haben; wir übersehen dies am schnellsten in einer kleinen Tabelle, welche die Zahl der Krankheitsfälle und die Zahl der Krankheitstage sowie die Durchschnittsdauer der Krankheitsfälle mit

Kleinmeistern gehalten, die keine Gehilfen beschäftigen, nämlich 1455. In Betrieben mit mehr als fünf Gehilfen wurden nur 431 Lehrlinge gehalten. Die übrigen Lehrlinge wurden ebenfalls von Kleinbetrieben mit 1 und 2 Gehilfen gehalten.

Daß gerade die jungen militärpflichtigen Tapezierer eine so schlechte Körperbeschaffenheit aufweisen, hat nach unseren Beobachtungen seinen Grund darin, daß die jugendlichen Lehrlinge, deren Körper noch wenig entwickelt ist, viel zu sehr und viel zu lange mit stark staubenden, äußerst gesundheitsschädlichen Arbeiten beschäftigt werden. Das Abreißen alter Polstermöbel, das Zupfen und Aufbereiten der alten Polstermaterialien, wie sie ständig in diesen Kleinbetrieben bearbeitet werden, muß der jugendliche Lehrling besorgen. Dies geschieht meistens in Räumen, die hierzu ganz ungeeignet und unzulänglich sind. Was nicht durch den Staub geschädigt wird, besorgt Zugluft und Kälte, so daß in vielen Fällen schon in der Lehrzeit der Grund zu den späteren Berufskrankheiten gelegt wird. Vielfach wird das alte Polstermaterial infolge beschränkter Raumverhältnisse einfach in der Werkstatt zubereitet, wo sich dann der Staub in dicken, übelriechenden Schichten auf allen Gegenständen ablagert. Durch unsere Erhebungen wurde festgestellt, daß 558 Tapezierwerkstellen mit 1275 Gehilfen keinen besonderen Zupfraum hatten, hier wurde alles Material in der Werkstatt zubereitet. Besonders gefährlich wird das in großen Akkordwerkstellen, wo viele Arbeiter ständig solche Staubarbeiten abwechselnd verrichten, so daß der Raum fast ständig mit Staubwolken geschwängert ist.

Erschwerend fällt weiter ins Gewicht, daß die Reinigung und Reinhaltung der Werkstätten sehr viel zu wünschen übrig läßt. Meist ist die Reinigung Sache des Lehrlings, der aber vor lauter anderen Aufträgen selten dazu kommt, so unterbleibt dieselbe oft wochen- und monatelang, so daß nicht selten ganze Haufen von Abfällen und Staub in den Ecken herumliegen, wohin diese flüchtig gekehrt werden.

Die wirksamste und nötigste Reinigung ist das Abstäuben der Wände und Decken, sowie aller Gegenstände, reines Ausfegen und Naßreinigung des Fußbodens. Nach unseren Erhebungen wurden nur 524 Betriebe mit 1860 Gehilfen wöchentlich einmal naß gereinigt, 96 Betriebe mit 273 Gehilfen nur alle 14 Tage einmal, 121 Betriebe mit 413 Gehilfen nur monatlich einmal, 624 Betriebe mit 1911 Gehilfen unbestimmt oder selten, 1219 Betriebe mit 3116 Gehilfen gar nicht und 1144 Betriebe mit 3249 Gehilfen hatten die Frage gar nicht beantwortet, so daß anzunehmen ist, daß auch hier Naßreinigung nicht stattfindet.

Wenn wir uns nun erinnern, daß sehr viele Tapezierer an Lungenkrankheiten leiden, daß Spucknäpfe fast gar nicht vorhanden sind, so ist leicht auszudenken, welchen Gefahren selbst gesunde Personen in solchen Arbeitsräumen ausgesetzt sind. Die Annahme ist gerechtfertigt, daß vielfach durch den Auswurf, der in den Werkstattstaub entleert wird, die Ansteckungsstoffe der Lungentuberkulösen auf gesunde Personen übertragen wird. Es kommt weiter hinzu, daß auch die Waschgelegenheiten zur Reinigung der Hände sehr oft fehlen. Von 3734 Betrieben mit 10 022 Gehilfen hatten 414 mit 1055 Gehilfen überhaupt keine. Leider sind das gerade jene Betriebe, wo auch sonst die Reinlichkeit vernachlässigt wird.

Der Verband der Tapezierer hat es nicht an der nötigen Aufklärung über diese Gefahren fehlen lassen. Leider ist es sehr schwer, gerade die vielen Kleinbetriebe zu kontrollieren, wo die ärgsten Mißstände herrschen, wo selbst die Gehilfen nur kurze Gastrollen geben und wo die Mißstände selbst dann, wenn sie mal beseitigt werden, in kurzer Zeit wieder aufleben, weil der Meister sich einfach nicht darum kümmert. Der Verband der Tapezierer hat auf seinem 5. Verbandstage in Köln a. Rh. durch die Annahme einer Resolution aufs neue zum Ausdruck gebracht, welche Gefahren die Berufsarbeiten der Tapezierer einschließen. Es wird an die Gesundheitsbehörden das Ersuchen gerichtet, den Tapeziererwerkstellen und namentlich den Kellerwerkstellen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und auf Grund des § 120e der Reichsgewerbeordnung einzuschreiten, wo gesundheitsschädliche Räume benutzt werden. In einer Reihe von Leitsätzen werden die wesentlichsten Forderungen zur Beseitigung der Schäden aufgeführt und den Verwaltungen der Zweigvereine zur Pflicht gemacht, durch Vorträge und Verbreitung von Aufklärung unter den Berufsgenossen die Erkenntnis der Gefahren unhygienischer Arbeitsräume zu erwecken. Durch geeignete Mittel soll die Beseitigung gesundheitsgefährlicher Zustände angestrebt werden. Unterstützt werden diese Bestrebungen durch eine aufklärende Schrift: „Die Berufskrankheiten der Tapezierer, ihre Ursachen und Verhütung", die im September im Selbstverlage des Deutschen Tapeziererverbandes erschienen ist.

Gustav Becker.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Infolge des seit Monaten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet bestehenden Wagenmangels der preußischen Staatsbahnen hat der Vorstand des Bergarbeiterverbandes an den preußischen Minister für öffentliche Arbeiten folgende Eingabe gerichtet:

„Der unterzeichnete Verband erlaubt sich im Auftrage der Bergarbeiter nachstehende Beschwerde mit dem Ersuchen um Berücksichtigung Ew. Exzellenz zu unterbreiten:

Der fast jeden Herbst, namentlich in Zeiten guter Konjunktur, sich in den Bergbaurevieren Deutschlands, ganz besonders aber im Ruhrrevier bemerkbar machende Waggonmangel hat in diesem Jahre einen Umfang angenommen, der unerträglich genannt werden muß. Alle Beteiligten, besonders aber die Bergarbeiter, leiden schwer unter diesem Zustand. Auch werden Arbeiter anderer Industrien in Mitleidenschaft gezogen, weil auf vielen Werken wegen Kohlenmangel schon gefeiert werden muß.

Es vergeht im Ruhrrevier kein Tag, wo die Bergarbeiter, sofern sie noch zur Anfahrt zugelassen werden, auf den verschiedensten Zechen nach wenigen Stunden oder aber auch sofort wieder ausfahren müssen, weil die erwarteten Waggons ausgeblieben sind. Täglich kommt es vor, daß die Bergarbeiter stundenlang untätig in der Grube verweilen, weil immer noch gehofft wird, daß Waggons eintreffen. Diese Hoffnung erweist sich in den meisten Fällen als trügerisch und müssen dann die Bergarbeiter doch noch nach stundenlangem vergeblichen Warten ausfahren. Auf mehreren Zechen im Ruhrrevier werden nur zwei volle Schichten in der Woche verfahren. Dabei haben aber die Arbeiter jeden Tag den oft sehr weiten Weg zur Arbeitsstelle zurückgelegt. Am Sonnabend, den 16. November, haben nach Angaben aus bergbaulichen Kreisen 14 368 Waggons gefehlt. Dieser Zustand ist unhaltbar und muß dringend und dauernd beseitigt werden, wenn die Erbitterung der Arbeiter nicht bis zur Spitze getrieben werden soll.

Schon haben die Bergarbeiter des Ruhrreviers durch das Einlegen von Zwangsfeierschichten infolge Wagenmangels einen Lohnausfall von über 12 Millionen Mark. Ganz be-

dem jeweiligen Stand der Mitgliederzahlen zu vergleichen gestattet. Angefügt sind noch die Krankheiten der Atmungsorgane, die Todesfälle überhaupt und speziell an Lungenleiden. Der Kürze halber konnten nur wenige Jahre vergleichsweise gegenübergestellt werden.

Die Centralkrankenkasse hatte folgende Krankheiten und Todesfälle:

Jahr	Mitgliederzahl	Krankheitsfälle insgesamt	Zahl der ausgezahlten Krankheitstage	Durchschnittsdauer der Krankheitsfälle	Krankheitst. a. 1 Mitgl. pro Jahr	Krankheiten der Atmungsorgane			Todesfälle	
						Mitgl. erkrankt	Krankheitstage	Durchschnittsdauer	überhaupt	Lungenleiden
1885	2543	760	11243	14,41	4,4	109	2595	23,71	15	6
1890	4[illegible]61	1452	23191	15,97	5,3	272	5901	21,67	22	14
1895	4762	1558	25684	16,48	5,5	204	5160	2[illegible],28	30	15
1900	6675	2517	41710	16,59	6,2	364	[illegible]	27,11	53	35
1905	9315	3299	60374	18,21	6,4	509	15005	24,48	52	27
1910	10465	3883	81599	21,—	8,5	750	2[illegible]000	30,05	63	24
1911	10486	4041	81548	20,20	8,4	800	240[illegible]0	30,—	64	28

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß die Zahl der auf jedes Mitglied entfallenden Krankheitstage sich fast verdoppelt hat, von 4,4 im Jahre 1885 auf 8,4 im Jahre 1911. Einzelne Jahre, die hier nicht angeführt wurden, weisen noch höhere Prozentziffern auf, wie z. B. das Jahr 1909: 8,7.

Wir sehen hier, daß trotz der öffentlichen Krankenfürsorge der Gesundheitszustand des Tapeziererberufes nicht besser, sondern schlimmer geworden ist. Auch die Sterbefälle an Lungenkrankheiten sind nur um ein geringes zurückgegangen. Wenn auch die langfristige Behandlung einzelner Erkrankter in Heilanstalten die Krankheitsziffern nicht unwesentlich beeinflußt haben mögen, so kann die Verdoppelung der Krankheitstage, die auf jedes Mitglied entfällt, doch nicht allein darauf zurückgeführt werden. Die Ursachen liegen entschieden in der verschärften Ausnützung der Arbeitskräfte. Wohl wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit erzielt, doch dafür muß um so mehr rascher und intensiver gearbeitet werden. Diese Hast hat auch im Gefolge eine größere Gleichgiltigkeit gegen gesundheitsschädliche Einflüsse an der Arbeitsstelle. Werkstattstaub und Materialstaub, mangelhafte Reinhaltung der Arbeitsstätten müssen hier mitgewirkt haben. Ist doch auch die Durchschnittsdauer des einzelnen Krankheitsfalles gestiegen von 14,41 Tagen im Jahre 1885 auf 21 Tage im Jahre 1910.

Fast der vierte Teil aller Krankheitstage entfällt auf Krankheiten der Lunge und Atmungsorgane. Hier stieg die Durchschnittsdauer des einzelnen Falles von 23,71 Tagen im Jahre 1885 auf 32,44 Tage im Jahre 1909. Auffallend hoch sind auch die zahlreichen Erkrankungen an Rheumatismus. Von 87 684 Krankheitstagen überhaupt, kamen im Jahre 1909 allein 11 052 Tage auf Rheumatismus, das ist der achte Teil. Bei der Berliner Ortskasse der Tapezierer kamen im Jahre 1908 von 21 325 Krankentagen 2009 auf Rheumatismus. Jedenfalls beweisen diese Zahlen die starke Heimsuchung der Tapezierer an dieser Krankheit, was sicher an den Werkstattverhältnissen mit liegen muß.

Die dritte Berufskrankheit sind Nervenkrankheiten, auch diese haben sich fast verdoppelt. Die Centralkrankenkasse verzeichnet im Jahre 1899 63 Erkrankungsfälle mit 1727 Krankheitstagen und 27,58 Tagen Durchschnittsdauer, gleich 1,0 auf 100 Mitglieder. Im Jahre 1909 dagegen sind verzeichnet 213 Erkrankungsfälle mit 6397 Krankheitstagen, also 30,03 Tage Durchschnittsdauer, gleich 2,0 auf 100 Mitglieder, eine glatte Steigerung auf das Doppelte in 10 Jahren.

Bei der Berliner Ortskasse kamen im Jahre 1908 von 21 325 Krankheitstagen allein 3793 auf Nervenkrankheiten bei Nurtapezierern. Berlin weist die höchsten Prozentziffern der Nervenkranken auf. Bei der Centralkrankenkasse entfallen 7,5 Proz. aller Krankheitstage auf Nervenkrankheiten, bei der Berliner Ortskasse 17,8 Proz. Kenner der Verhältnisse wissen, daß nirgends so angestrengt und rasch gearbeitet wird als in Berlin. Diese Tatsache offenbart sich in den Statistiken, die uns zeigen, daß hier die menschliche Arbeitskraft aufs äußerste angespannt und ausgenützt wird.

Zu den Durchschnittszahlen in unserer Tabelle muß ergänzend bemerkt werden, daß diese durch die kleinen Orte, die hier mit einbegriffen sind, günstig beeinflußt werden. Hier sind günstigere Arbeitsverhältnisse in jeder Beziehung als in der Großstadt. Gesündere Wohnungen, bessere Werkstätten, weniger Hast bei der Arbeit, und was die Hauptsache ist, ganz allgemein bessere Luft. Ganz abgesehen davon, daß das Leben in der Großstadt auch noch außer der Arbeit größere Gefahren birgt als das Leben in Provinzstädten im allgemeinen.

Die wenigen angeführten Zahlen enthüllen bereits die Schwere der Gefahr, welcher die Gesundheit des Großstadtarbeiters heute ausgesetzt ist. Es unterliegt keinem Zweifel: Lungenkrankheiten, Krankheiten der Atmungsorgane, Rheumatismus und Nervenkrankheiten sind die typischen Berufskrankheiten der Tapezierer. Es könnte dies leicht noch besser veranschaulicht werden durch Vergleiche mit den sonstigen Krankheitsarten, doch würde dieses hier zu weit führen. Hervorgehoben muß noch werden, daß die Mehrzahl der Nervenkranken im Alter von 30 bis 45 Jahren standen, nämlich 114 von 213 Erkrankten.

Daß der Gesundheitszustand der Tapezierer im Vergleich mit anderen Berufsarbeitern schlecht abschneidet, beweist auch die Schrift von Herrn Dr. W. Abelsdorff.*) Danach war die Militärtauglichkeit einer Gruppe von Tapezierern mit Berliner Schlossern und Buchdruckern mit Tapezierern aus Sachsen, sowie aus Teilen von Norddeutschland folgende:

Es hatten gedient Tapezierer: in Berlin 26,7 Prozent, in Sachsen 26,8 Proz., in Norddeutschland 28,9 Proz., nicht gedient hatten in Berlin 73,3 Proz., in Sachsen 73,2 Proz., in Norddeutschland 71,1 Proz.; Metallarbeiter in Berlin hatten gedient 40,4 Proz., nicht gedient 56,6 Proz.; Buchdrucker in Berlin hatten gedient 43,0 Proz. nicht gedient 57,0 Proz.

Im allgemeinen betrug die Durchschnittsquote der zum aktiven Militärdienst Tauglichen im Jahre 1899—1901 54,7 Proz.

Die schlechte körperliche Beschaffenheit der Tapezierer ist aus dieser Gegenüberstellung mit Berliner Schlossern und Buchdruckern deutlich zu ersehen. Auch die Untersuchungen von Sering über die Wehrkraft des Reiches weisen für die Tapezierer gleich ungünstige Zahlen auf.

Wir haben bereits nachgewiesen, daß im Tapeziererberuf noch der Kleinbetrieb überwiegt; dem muß hinzugefügt werden, daß diese Kleinbetriebe vorwiegend mit Lehrlingen arbeiten. Wurde doch von 4412 durch unsere Erhebungen im September 1910 gezählten Lehrlingen ein volles Drittel von

*) „Die Wehrfähigkeit zweier Generationen." Berlin 1905. Verlag von Georg Reimer.

sonders schmerzlich werden die vielen Zwangsfeierschichten noch deshalb empfunden, weil der im November verdiente Lohn vor Weihnachten zur Auszahlung gelangt. Hunderttausende von Bergleuten werden aber nur 15 bis 20 Arbeitsschichten verfahren können. Dadurch wird es den Bergarbeitern unmöglich gemacht, ihren Kindern auch nur die kleinste Weihnachtsfreude bereiten zu können, weil der geringe Lohn bei der herrschenden Teuerung nicht einmal für die notwendigsten Lebensbedürfnisse ausreicht.

Es leiden nicht nur die Arbeiter und die gesamte Industrie unter diesem Zustand, sondern auch die Geschäftswelt leidet schwer. Bitter sind die Klagen der Geschäftsleute im Industrierevier.

Es liegt also hier ein öffentliches und allgemeines Interesse vor, das der vollen Aufmerksamkeit Ew. Exzellenz bedarf."

Im Centralverein der Bildhauer findet in der Zeit vom 1. bis 7. Dezember die vom Verbandstage beschlossene Urabstimmung über den Anschluß an den Holzarbeiterverband statt.

Der Vorsitzende des Deutschen Buchdruckerverbandes, Genosse Emil Döblin, feierte am 27. November seinen 60. Geburtstag. Döblin ist seit mehreren Jahrzehnten ein unermüdlicher Vertreter der Bestrebungen der deutschen Buchdrucker und seit dem Jahre 1902 gehört er auch als Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands an. Dem Glückwunsch, der ihm von seinen engeren Berufskollegen dargebracht wurde, schließen sich auch seine vielen Freunde in Gewerkschaftskreisen an.

Der Quartalsabschluß des Buchdruckerverbandes vom 30. September ergab einen Bestand der Hauptkasse von 9 536 949 Mk. Die Ausgaben für Unterstützungen betrugen 782 949 Mk. Die Mitgliederzahl des Verbandes bezifferte sich auf 66 726 am Schlusse des zweiten Quartals.

Der Fleischerverband verausgabte im dritten Quartal für Erwerbslosenunterstützung 4502 Mark und für Lohnbewegungen und Streiks 3271 Mark. Der Vermögensbestand betrug 51 637 Mk., davon in den Lokalkassen 7837 Mk.

Der Verband der Friseurgehilfen steigerte im dritten Quartal seine Mitgliederzahl von 2590 auf 2748.

Eine Konferenz der im Holzarbeiterverbande organisierten Musikinstrumentenarbeiter fand am 17. und 18. November in Berlin statt. Die Centralkommission für diese Branche konnte berichten, daß die Organisation gute Fortschritte gemacht habe. Seit der letzten Konferenz (1905) sei die Mitgliederzahl von 6647 auf 11 719 gestiegen. Da jedoch zirka 30 000 Organisationsfähige in Betracht kämen, wäre noch eine große agitatorische Arbeit zu leisten.

Sehr eingehend beschäftigte sich die Konferenz mit der Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge und Arbeitsnachweis, worüber ein eingehendes Referat erstattet wurde. Während der Tarifvertrag in der Holzindustrie im allgemeinen rüstige Fortschritte macht, ist die Zahl der Verträge in der Musikinstrumentenindustrie noch sehr gering. Die Unternehmer sind in einer Anzahl Verbänden recht straff organisiert, sie verweigern aber der Organisation der Arbeiter prinzipiell die Anerkennung. Wo die Organisation der Arbeiter eine starke ist, haben sich jedoch die Unternehmer zu einem anderen Standpunkt bequemen müssen.

Die Konferenz nahm in dieser Frage die nachstehende Resolution an:

„Die Konferenz spricht aus, daß der Abschluß korporativer Tarifverträge unter Zugrundelegung und Anlehnung an die Vertragspolitik des Verbandes auch in der Musikinstrumentenindustrie als erstrebenswertes Ziel anzusehen ist.

Beim Abschluß von Tarifverträgen in der Musikindustrie ist besonders darauf zu achten, daß die ständigen Veränderungen der Arbeitsmethoden und Arbeitsteilungen und die dadurch bedingten Akkordpreisveränderungen nicht zu einer Schädigung der Lohnverhältnisse der Arbeiter benutzt werden. Insbesondere sind Festlegungen zu treffen, welche es verhindern, daß tarifierte Arbeiten von Hilfsarbeitern oder Arbeiterinnen zu niederen Akkordsätzen oder im Stundenlohn ausgeführt werden."

In einer anderen Resolution wird ausgesprochen, daß beim Abschluß von Tarifverträgen möglichst dafür zu sorgen ist, daß geübten blinden Klavierstimmern der Tariflohn garantiert wird.

Die Mitgliederzahl des Porzellanarbeiterverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 16 698. Die Hauptkasse hatte einen Bestand von 132 376 Mk., wozu noch 25 045 Mk. Lokalkassenbestände kommen.

Die Abrechnung des Schiffszimmererverbandes für das dritte Quartal ergibt eine Einnahme von 24 370 Mk. und eine Ausgabe von 8820 Mk. Für Krankenunterstützung wurden 2564 Mk., Arbeitslosenunterstützung 377 Mk. und für Streikunterstützung 1020 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand betrug 131 434 Mk., davon 10 589 Mk. in den Filialen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Tapezierer betrug am Schlusse des dritten Quartals 10 698. Von den Ausgaben entfielen auf Arbeitslosenunterstützung 10 737 Mk. Krankenunterstützung 2954 Mk., Streiks 1297 Mk. Der Vermögensbestand bezifferte sich auf 294 359 Mk., davon 105 925 Mk. Bestände der Lokalkassen.

Kartellvertrag zwischen den Verbänden der Fabrikarbeiter und Maschinisten und Heizer.

§ 1. Zweck des Kartellvertrages.

Der Zweck des Kartellvertrages besteht in der Beseitigung von Grenzstreitigkeiten in der Herbeiführung eines gedeihlichen Zusammenarbeitens in der Agitation, bei Lohnbewegungen und sonstigen taktischen Maßnahmen.

§ 2. Grenzbestimmungen.

Der Centralverband der Maschinisten und Heizer ist die zuständige Organisation für sämtliche im Agitationsgebiet des Fabrikarbeiterverbandes an Dampfkesseln, Kraftmaschinen und an Antriebsmaschinen für Kräne (Kranführer) beschäftigten Personen.

Für die Kohlen- und Schlackenfahrer, an Kähnen beschäftigten Personen, Apparatewärter, Heizer an Kesseln und Oefen, die nicht der Dampferzeugung dienen, sowie für alle übrigen an Arbeitsmaschinen beschäftigten Personen, ist der Verband der Fabrikarbeiter zuständig.

§ 3. Besitzstand und Uebertritt.

Der gegenwärtige Besitzstand der beiden Verbände soll gewahrt bleiben, es darf keinerlei Druck auf solche Mitglieder ausgeübt werden, die innerhalb der Grenzen des anderen Verbandes beschäftigt sind, um sie zum Uebertritt zu veranlassen.

Freiwillige Uebertritte sind gestattet, in solchen Fällen hat eine ordnungsgemäße Abmeldung zu er-

folgen und die Beiträge sind bis zum Tage des Uebertrittes zu begleichen.

Bei einem Wechsel der Beschäftigung muß nach einer Dauer von 13 Wochen der Uebertritt in die laut § 2 des Vertrages zuständige Organisation erfolgen. Ausnahmen können nur im Einverständnis der beiden Centralvorstände gestattet werden.

Der Uebertritt erfolgt kostenlos unter Anrechnung der bis dahin gezahlten Beiträge. Der Beitragsleistung entsprechend tritt das Mitglied in die nach dem Statut der betreffenden Organisation bestimmten Rechte und Pflichten.

§ 4. Agitation.

Bei der Gewinnung neuer Mitglieder haben sich die Funktionäre beider Verbände nach Möglichkeit zu unterstützen und bestimmt der § 2 des Vertrages die zuständige Organisation der durch gemeinsame Agitation gewonnenen Mitglieder. Die Funktionäre sind verpflichtet, sich bei Neuaufnahmen an § 2 des Vertrages zu halten.

§ 5. Lohnbewegungen.

Lohnbewegungen und Streiks, an denen Mitglieder der beiden Organisationen beteiligt sind, werden gemeinschaftlich eingeleitet, beraten und durchgeführt. Jede Organisation erhält eine angemessene Vertretung bei den Sitzungen und Verhandlungen. Den Vertretern der beiderseitigen Organisationen ist Zutritt zu den Sitzungen der Lohn- und Verhandlungskommission zu gewähren.

Bei Verhandlungen mit Arbeitgebern, an denen Vertreter des einen Verbandes nicht teilnehmen können, sind die Funktionäre des anderen Verbandes verpflichtet, für die Mitglieder des ersteren mit einzutreten und deren Interessen zu wahren.

Die Ortsverwaltung oder Gauleitung derjenigen Organisation, welche die Initiative zu einer Lohnbewegung ergreift, hat derselben Instanz der anderen Organisation rechtzeitig Mitteilung von der Bewegung zu machen, damit diese die nötigen Vorarbeiten zu einer Beteiligung an der Bewegung machen kann.

Verzichtet eine der beiden Organisationen auf eine Beteiligung an einer Lohnbewegung, oder besitzt sie in dem betreffenden Betriebe keine Mitglieder, so bleibt es der anderen Organisation unbenommen, allein vorzugehen.

§ 6. Allgemeine Bestimmungen.

Die Mitglieder beider Verbände in gemeinsamen Arbeitsstellen haben sich gegenseitig kollegial zu behandeln und bei Gewinnung Indifferenter gegenseitig Hilfe zu leisten.

Die Zugehörigkeit eines Mitgliedes zu beiden Verbänden ist nicht statthaft.

§ 7. Gemeinsame Sitzungen.

Zum Zwecke einer Verständigung über alle taktischen, agitatorischen oder organisatorischen Fragen gemeinsamer Natur finden nach Bedarf der beiden Verbandsleitungen gemeinsame Sitzungen statt.

§ 8. Beschwerden und deren Schlichtung.

Die Mitglieder und Funktionäre beider Verbände sind zur strikten Beachtung und Befolgung des Kartellvertrages verpflichtet.

Beschwerden über Verstöße gegen den Vertrag oder über aus diesen sich ergebenden Unzuträglichkeiten sind an die zuständigen Bezirks- resp. Gauleiter zu richten, welche sie nach Prüfung der Tatsachen nebst einem Gutachten ihrem Verbandsvorstand zu übermitteln haben.

Die Verbandsvorstände verständigen sich gegenseitig und schlichten die Beschwerden auf schriftlichem Wege oder durch mündliche Aussprache.

Der Vertrag tritt am 1. November 1912 in Kraft.

Für den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands
Aug Brey. Heinr. Sack. W. Stille.

Für den Centralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands.
F. Scheffel. W. Insel. Fr. Schlienz.

Organisationsbestrebungen der kinematographischen Angestellten.

Auf einer Konferenz des Verbandes der kinematographischen Angestellten und Berufsgenossen von Rheinland und Westfalen, die am Bußtag in Köln a. Rh. tagte, wurde die Frage einer gemeinsamen Organisation dieser Angestellten besprochen. 18 Delegierte aus den Städten Köln a. Rh., Elberfeld, Hagen, Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr und Essen nahmen an der Konferenz teil. Die Freie Vereinigung (syndikalistische Richtung) der Kinoangestellten Berlins war ebenfalls durch einen Delegierten vertreten. Das Kölner Gewerkschaftskartell war durch seinen Vorsitzenden Haas, der Transportarbeiterverband durch den Bezirksleiter Klösel vertreten.

Als Hauptpunkt der Tagung stand zur Beratung: Gründung einer selbständigen Organisation unter event. Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands; außerdem sollte über die Schaffung eines Verbandsorgans, Anstellung eines Sekretärs und Einführung der Erwerbslosenunterstützung verhandelt werden.

Der Vorsitzende Kirsch-Köln a. Rh. führte aus: Die Lichtspiel- und Kinotheater haben eine ungeahnte Entwicklung genommen. Rund 40 000 Personen finden gegenwärtig in diesem Berufe Beschäftigung. Die Organisationsverhältnisse seien äußerst zerklüftet. Ein Teil der Angestellten gehöre dem Metallarbeiterverbande, ein anderer Teil dem Transportarbeiterverbande an. Der Verband der kinematographischen Angestellten und Berufsgenossen, Sitz Köln am Rhein, zähle 400 Mitglieder, darunter über 100 in Köln. Es müsse ein Weg zum Zusammenschluß aller in diesem Berufe tätigen Berufskollegen, ganz gleich ob Operateur, Einführer, Rezitator, Kassiererin usw. gefunden werden, denn nur durch einen festen Zusammenschluß könnten die Arbeitsverhältnisse, die meist sehr im argen liegen, verbessert werden. Ein reiner Berufsverband sei das erstrebenswerteste Ziel, dem man zusteuern müsse.

In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß eine Anlehnung an die freien Gewerkschaften angestrebt werden müsse, nur zwei Delegierte propagierten den „neutralen Berufsverband".

Haas vom Kölner Gewerkschaftskartell vertrat ebenfalls den Standpunkt, daß eine Zersplitterung in verschiedene Verbände vermieden werden müsse. Er empfahl zunächst den Anschluß an den in Berlin bestehenden Verband der Theater- und Kinoangestellten. Von mehreren Rednern wurde ausgeführt, daß Gewicht auf die Beibehaltung des jetzigen Titels des Verbandes gelegt werden müsse, schon wegen der Stellenvermittelung, die jetzt gut floriere. Eine eigene Verwaltung mit eigener Kassenführung müsse bestehen bleiben auch in der neu zu schaffenden Organisation. Der Vertreter des Transportarbeiterverbandes hob hervor, daß in einer

handlungen keine Mittel zu hoch sind — — —! (Stürmischer Beifall.)"

Ueber die geheime Taktik der Unternehmer werden sich die Holzarbeiter die Köpfe nicht zerbrechen. Und der Deutsche Holzarbeiterverband wird für sein Teil solche Geheimnistuerei nicht mitmachen, sondern mit offenen Karten spielen und für die neuen Verträge Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung fordern. Sollte alsdann der Arbeitgeberschutzverband die Taktik seiner rheinisch-westfälischen Bezirksorganisation, die auf der Generalversammlung protokollieren ließ, daß sie „unter keinen Umständen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit bewilligen will", einschlagen wollen, dann werden die friedlichen Verhandlungen sehr bald ihr Ende erreicht haben. Oder wenn gar die südwestdeutschen Scharfmacher das Ruder in die Hand nehmen und ihre Drohung wahrzumachen suchen, „nötigenfalls unter Bruch der bestehenden Verträge" eine ihnen genehme Vertragspolitik ins Werk zu setzen, wird es erst recht bald zum Klappen kommen. Ein nicht ganz einflußloser Schutzverbändler, Direktor Hoffmann aus Mannheim, rief sogar auf der letzten Generalversammlung dem Vorstand zu: „Warum gehen Sie nicht allen Ernstes daran, die kleinen Vertragsgruppen in die großen einzufügen? Zeigen Sie Rückgrat bis zur Bewußtlosigkeit!" Solche Hetzereien zeigen unverhohlen, aus welcher Richtung der Wind weht. In der Unternehmerpresse wird bereits der für die Holzindustriellen geltende Ton im scharfmacherischen Sinne angeschlagen. Danach hat das Holzgewerbe schon die kürzeste Arbeitszeit und darf um keinen Preis eine weitere Verkürzung bewilligen; den paritätischen Arbeitsnachweisen mit obligatorischer Benutzung muß im Interesse der Großscharfmacher das Genick gebrochen werden. Warten wir ab, inwieweit sich die Holzindustriellen zu derartigen Plänen gebrauchen lassen wollen. Daß diese nun einfach gar nichts im Laufe der Jahre gelernt hätten, ist vorläufig doch wohl noch nicht anzunehmen.

Die Kündigung der Verträge erfolgte diesmal durch den Arbeitgeberschutzverband. Das Recht zur Kündigung der Verträge haben die Arbeitgeber ihrem Centralvorstand übertragen, die Bezirksverbände haben dabei nichts mehr mitzureden. Darin drückt sich aber nicht etwa die größere Disziplin der Unternehmer aus, es ist gerade im Gegenteil für den Schutzverband eine unbedingte Notwendigkeit gewesen, seinen einzelnen Unterverbänden das Kündigungsrecht zu entreißen, sonst hätte er auf die Dauer überhaupt keine geschlossene Front mehr beisammen halten können. Nun sind zwar die Verträge durch den Centralvorstand gekündigt, aber viele Unternehmer sind von dieser Taktik so wenig erbaut daß der Vorstand noch allerlei Ueberraschungen erleben kann. Die Kündigung erstreckte sich auf folgende Orte:

Amberg, Barmen, Berlin und Vororte, Beuthen, Brandenburg, Braunschweig, Bromberg, Burg bei Magdeburg, Danzig, Darmstadt Dresden, Düsseldorf, Eberswalde, Erfurt, Görlitz, Göttingen, Greifswald, Guben, Halle, Hannover, Harburg, Hildesheim, Höchst a. M., Kattowitz, Kiel, Köln, Königshütte, Krefeld, Langenöls, Leipzig, Lübbenau, Lübeck, Lüneburg, Luckenwalde, Magdeburg, München, Neisse, Oldenburg, Posen, Potsdam, Rendsburg, Spandau, Stargard, Stettin, Schwerin i. M., Thorn, Uelzen, Zeitz, Zittau.

Die Verhandlungen über Erneuerung der Verträge müssen bis zum 15. Februar 1913 beendet sein, wenn ein Kampf vermieden werden soll. Ob das möglich sein wird, läßt sich heute auch nicht annähernd beurteilen. In beiden Lagern wird mit Eifer gerüstet. Der Deutsche Holzarbeiterverband befindet sich jedoch in einer solch gesunden Verfassung, daß er letzten Endes aus eigener Kraft einen solchen Kampf zu bestehen vermag. A. R.

Arbeiterversicherung.

Weitere Wahlergebnisse zur Angestelltenversicherung.

Wahlkreis	Abgegebene gültige Stimmen: Freie Vereinig.	Hauptausschuß	Sonstige	Vertrauensmänner: Freie Vereinig.	Hauptausschuß	Sonstige	Ersatzmänner: Freie Vereinig.	Hauptausschuß	Sonstige
Blumenthal Hannov.	67	231	—	—	3	—	2	4	—
Brandenburg a. H.	137	471	—	—	3	—	2	4	—
Braunschweig-Stadt	759	1704	—	1	3	—	2	6	—
Coburg	43	212	—	—	3	—	1	5	—
Dresden-Neustadt, Amtshauptmannsch.	143	684	—	—	3	—	1	5	—
Finsterwalde	33	161	—	—	3	—	1	5	—
Freiburg	90	877	—	—	3	—	—	6	—
Gelsenkirchen	116	1592	—	—	4	—	—	8	—
Hilden	?	?	?	—	3	—	—	5	1
Landsberg	80	381	—	—	3	—	1	5	—
Meißen Land	45	188	—	—	3	—	1	5	—
Oelsnitz i. V.	99	119	—	1	2	—	3	3	—
Osterholz i. Sch.	30	58	—	1	2	—	2	4	—
Rathenow	40	313	—	—	3	—	1	5	—
Reichenbach	32	273	—	—	3	—	1	5	—
Rendsburg	—	—	—	—	3	—	—	6	—
Sangershausen	34	73	—	1	2	—	2	4	—
Sprottau	—	179	—	—	3	—	—	6	—
Schwerin	35	95	379	—	—	3	—	1	5
Wismar	50	219	—	—	3	—	1	5	—
Wolfenbüttel	30	231	—	—	3	—	1	5	—
Zeitz	?	389	—	—	3	—	1	5	—

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht!

Für das Arbeitersekretariat Brandenburg a. H. wird zum sofortigen Antritt (spätestens 1. Januar) ein Arbeitersekretär gesucht. Meldungen mit der Aufschrift Bewerbungen müssen bis zum 10. Dezember 1912 an Franz Bellin, Brandenburg a. H., Trauerberg 21, eingereicht werden. Gleichzeitig ist eine Arbeit über die soziale Versicherung miteinzusenden. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Höchstgehalt 3000 Mk.

Andere Organisationen.

Die christlichen Gewerkschaften unter Kuratel.

In Nr. 46 des „Corr.-Bl." ist bereits die päpstliche Entscheidung im „christlichen" Gewerkschaftsstreit gewürdigt worden. Das päpstliche Rundschreiben, das die „christlichen" Gewerkvereine nur bis auf Widerruf dulden will, hat jedoch für alle Gewerkschaften ein so hohes Interesse, daß wir im

großen Anzahl Städte die Kinoangestellten im Transportarbeiterverbande organisiert seien. Er schlug vor, die Verhandlungen der Generalkommission, die im Gange seien, abzuwarten.

Es wurde eine Kommission gewählt, die eine intensive Agitation zu entfalten und eine Petition an den Reichstag vorzubereiten hat. Aufgabe der Kommission soll ferner sein, den Anschluß an eine der Generalkommission angeschlossene Gewerkschaft vorzubereiten. Der wöchentliche Beitrag wurde von 25 auf 40 Pf. erhöht davon sollen 15 Pf. den Sektionskassen verbleiben, 25 Pf. erhält die Hauptkasse; außerdem soll halbjährlich eine Agitationsmarke zu 50 Pf. geleistet werden.

Wegen der schwebenden Anschluß- bzw. Zusammenschlußfrage wurde die Anstellung eines Sekretärs und die Einführung der Erwerbslosenunterstützung zurückgestellt. — Am Karfreitag kommenden Jahres findet in Elberfeld ein außerordentlicher Verbandstag statt; bis dahin, so hofft man, werde die Frage der Neugestaltung des Verbandes geklärt sein.

Lohnbewegungen und Streiks.

Vertragskündigung im Holzgewerbe.

Am 15. November ertönt in jedem Jahre für einen Teil des Holzgewerbes der Kriegsruf, weil spätestens an diesem Tage die Tarifverträge, die mit dem Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe als der bedeutendsten Arbeitgeberorganisation der Holzindustriellen abgeschlossen sind, auf den 15. Februar kommenden Jahres gekündigt werden müssen, falls sie nicht ein Jahr weiter laufen sollen.

Das Holzgewerbe hat bei vierjährigen Verträgen mit vier verschiedenen Vertragsgruppen zu rechnen, von denen jedes Jahr je eine zum Ablauf kommt. Innerhalb dieser Gruppen ist jedoch die diesjährige für beide Parteien die eigentlich ausschlaggebende, weil es die umfangreichste ist und darum besonders von der Unternehmerorganisation dazu ausersehen wird, ihre in früheren Jahren unerfüllt gebliebenen Wünsche in bezug auf die Gestaltung des Vertragswesens bei dieser Gruppe zur Geltung zu bringen.

Der Kern der diesmaligen Städtegruppe wird von den Städten gebildet, die an der großen Aussperrung im Jahre 1907 beteiligt waren. Damals schwebte dem Arbeitgeberschutzverband der Plan vor, durch möglichste Ausdehnung des Kampfes dem Deutschen Holzarbeiterverband eine empfindliche Niederlage zu bereiten, um ihm am Schlusse dieses Kampfes nicht nur die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu diktieren, sondern auch den sogenannten Reichstarif aufzwingen zu können. Diese Absichten sind ja nicht in Erfüllung gegangen, vielmehr hat sich der Schutzverband dabei die Finger gehörig verbrannt, so daß er wenigstens bisher noch keine Neigung wieder bekundet hat, die Kraftprobe zu wiederholen. Aber ihre Absichten hat die Organisation der Unternehmer deshalb noch lange nicht aufgegeben. Sie arbeitet nach wie vor darauf hin, für alle Verträge in der Holzindustrie einen gleichen Ablaufstermin zu erreichen, von der Erwägung ausgehend, daß dies eine wichtige Vorbedingung für ihre weitergehenden Pläne ist.

Die jetzt vor dem Ablauf stehenden Verträge sind im Februar 1910 abgeschlossen worden. Damals schon bestand im Arbeitgeberschutzverband eine nicht geringe Neigung, es abermals auf einen Kampf ankommen zu lassen. Die Kriegspartei des Schutzverbandes unter der Führung gewisser Akademiker oder gewesener Militärs, die jetzt als Sekretäre von Arbeitgeberverbänden die Welt beglücken wollen, drängte zum Losschlagen und fand für ihre Taktik bei vielen Bezirksverbänden eine lebhafte Sympathie. Doch die friedlich gesinnte Richtung siegte notgedrungen noch einmal, weil die meisten Arbeitgeber noch an den Nachwehen der Aussperrung von 1907 zu leiden hatten. Aber in dem einen Punkt waren sich alle einig: über kurz oder lang muß ein erneuter Machtkampf inszeniert werden, um die Stellung des Holzarbeiterverbandes zu erschüttern.

Wenn wir es auch im allgemeinen schon gewohnt sind, von den Wortführern der Unternehmer bei jeder Gelegenheit große Kriegstöne zu vernehmen, so scheint doch hinter den Fanfaren, die auf der letzten Generalversammlung des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe, die am 7. und 8. Juni 1912 in Köln stattfand, geblasen wurden, etwas mehr als bloße Lärmmacherei zu stecken. Allgemein wurde dort die Situation für das Frühjahr 1913 als besonders günstig zu einem energischen Schlage gegen die Gewerkschaften angesehen. Zu dieser Anschauung kamen die Herren aus der Erwägung heraus, daß ein Kampf für sie um so günstigere Chancen biete, je umfangreicher er sei. Und da nun die diesmalige Vertragsgruppe des Holzgewerbes 52 Städte mit über 50 000 beschäftigten Arbeitern umfaßt, außerdem zu gleicher Zeit das Bau- und Malergewerbe in der gleichen Situation steht, so will man diese allgemeine Kriegslage zu einem energischen Vorstoß gegen die Stellung der Gewerkschaften ausnutzen. Es ist schon bekannt geworden, daß mehr als ein Dutzend der bedeutendsten Bauarbeitgeberverbände einen besonderen Bund unter sich für den bevorstehenden Kampf gebildet haben, dessen näherer Zweck vorläufig allerdings streng geheim gehalten wird. Als der Führer der Holzindustriellen auf seiner letzten Generalversammlung wegen der in den verflossenen Jahren beobachteten Taktik von den kriegslustigen Mitgliedern mit unwilligen Anfragen über die demnächst einzunehmende Haltung bedrängt wurde, war die Antwort:

„Die letzte Gruppe war zu klein, da konnten wir es auf einen Kampf nicht ankommen lassen. Ich bin mir aber keinen Augenblick im Zweifel, daß unsere zukünftige Taktik eine andere werden muß. Die bevorstehenden Verhandlungen werden die schwierigsten sein seit Bestehen unseres Verbandes. Wir müssen dafür Sorge tragen, daß alle Mitglieder für das nächste Jahr nicht mit Geld knausern, wenn wir den Appell an sie richten: „Tut Euren Beutel auf, damit wir anständige Verträge für die Hauptgruppe bekommen. Es ist mir der Mund verbunden, über die einzuschlagende Taktik zu reden. Aber alles, was Sie wünschen und bezwecken, hat der Vorstand bereits beschlossen. Angesichts dieser Bewegung werden alle unsere Differenzen mit einem Schlage beseitigt sein. Erklären wir daher, daß uns für die nächsten Ver-

Nachfolgenden diese Enzyklika im Wortlaut wiedergeben. Da die zu Fulda versammelten deutschen Bischöfe, an die jene Anordnung der römischen Kurie für die deutschen Arbeiter gerichtet war, gleichzeitig eine Interpretation zur Enzyklika beschlossen, fügen wir auch dieses Aktenstück bei. Es bestätigt vollauf den Befehl der römischen Kurie, wonach die deutschen katholischen Arbeiter auch ihre „irdischen Handlungen" der Kirche unterzuordnen haben, und dem Papst wird für diese Weisung das höchste Lob gespendet.

Inzwischen hat am 26. November in Essen ein außerordentlicher Kongreß der christlichen Gewerkschaften stattgefunden, auf dem angeblich im Auftrage des Kardinals Kopp und des Bischofs zu Paderborn Herr Stegerwald eine neue Interpretation der Enzyklika gab. Da jedoch der bisher in der Tagespresse bekannt gewordene Wortlaut dieser neuen Interpretation den klaren Wortlaut der päpstlichen Enzyklika geradezu auf den Kopf stellt, müssen wir die Wiedergabe dieses Dokuments aufschieben, bis der offizielle Text vorliegt. Wer mit gesunden Sinnen deutsch lesen kann, wird aus der nachfolgenden päpstlichen Enzyklika ersehen, daß

1. die ausgesprochen katholischen Fachabteilungen der Berliner Richtung die volle Billigung und Unterstützung des Oberhauptes der katholischen Kirche finden,
2. der katholische Klerus diese Richtung nachdrücklichst zu fördern und zu unterstützen hat,
3. dagegen die interkonfessionellen „christlichen" Gewerkschaften nur bis auf Widerruf geduldet werden sollen wenn sie alle ihre Handlungen dem Urteile und dem Richteramte der Kirche unterwerfen,
4. die Bischöfe als Kontrollorgane über das Verhalten der „christlichen" Gewerkschaften eingesetzt werden,
5. der Papst sich die Entscheidung in allen entstehenden „Schwierigkeiten" vorbehält.

An diesen Tatsachen ist vor allem nichts zu deuteln. Im übrigen werden wir einen Bericht vom christlichen Kongreß in Essen bringen, sobald der genaue Wortlaut der neuen Verlegenheitsausrede vorliegt.

Wir lassen nun die erwähnten Schriftstücke folgen:

Päpstliche Enzyklika über die Organisationen der Arbeiter.

Unserem Geliebten Sohn
Georg Kopp,
Kardinalpriester der hl. Römischen Kirche,
Bischof von Breslau,
unseren Ehrwürdigen Brüdern,
den übrigen Erzbischöfen und Bischöfen
Deutschlands.

Papst Pius X.

Geliebter Sohn und Ehrwürdige Brüder,
Gruß und Apostolischen Segen.

Bewogen von besonders liebevoller und wohlwollender Gesinnung gegen die Katholiken Deutschlands, die in größter Treue und Folgsamkeit diesem Apostolischen Stuhle ergeben, hochherzig und tapfer für die Kirche zu kämpfen gewohnt sind, fühlen Wir Uns getrieben, Ehrwürdige Brüder, alle Kraft und Sorgfalt auf die Erörterung jener Streitfrage zu verwenden, die unter ihnen hinsichtlich der Arbeiter-Vereinigungen besteht, eine Streitfrage, über die schon öfter in den letztverflossenen Jahren sowohl mehrere von Euch, wie auch urteilsfähige und angesehene Männer beider Richtungen Uns unterrichtet hatten. Und um so eifriger haben Wir Uns die Sache angelegen sein lassen, weil Wir im Bewußtsein Unseres Apostolischen Amtes als Unsere heilige Aufgabe es erkennen, dahin zu streben und zu wirken, daß diese Unsere geliebten Söhne die katholische Lehre unverfälscht und unversehrt bewahren und in keiner Weise zulassen, daß ihr Glaube in Gefahr gerate. Denn wenn sie nicht zeitig zur Wachsamkeit angeregt würden, so würden sie offenbar in Gefahr schweben, allmählich und wie unversehens mit einer verschwommenen und unbestimmten Art von christlicher Religion sich zu begnügen, die man interkonfessionell zu nennen pflegt, und die auf eine inhaltsleere Empfehlung eines allgemeinen Christentums hinausläuft, während doch offenbar nichts so sehr dem Lehrworte Jesu Christi widerspricht als sie. Dazu kommt, daß Wir, entsprechend Unserm sehnlichsten Wunsche, unter den Katholiken die Eintracht zu fördern und zu festigen, alle Anlässe zu Zwistigkeiten beseitigen wollen, die die Kräfte der Gutgesinnten zersplittern, und dadurch nur den Feinden der Religion von Nutzen sein können; ja Wir wollen und wünschen überdies, daß die Unserigen mit den nichtkatholischen Mitbürgern jenen Frieden pflegen, ohne den weder die Ordnung der menschlichen Gesellschaft noch die Wohlfahrt des Staates bestehen könnte. Wenngleich aber, wie gesagt, der Stand dieser Frage Uns bekannt war, so hielten Wir es doch für gut, bevor Wir ein Urteil über sie aussprachen, die Ansicht eines jeden von Euch, Ehrwürdige Brüder, einzuholen, und auf Unsere Fragen habt Ihr einzeln mit jener Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt geantwortet, die der ernsten Bedeutung der Sache entsprach.

Demgemäß erklären Wir es zunächst als die Pflicht aller Katholiken, als eine im Privatleben ebenso wie im gemeinsamen und öffentlichen Leben heilig und unverletzt zu befolgende Pflicht, mit Entschiedenheit festzuhalten und ohne Scheu zu bekennen die vom Lehramte der katholischen Kirche dargelegten Grundsätze der christlichen Wahrheit, namentlich jene, welche unser Vorgänger mit höchster Weisheit in der Enzyklika Rerum novarum auseinandergesetzt hat und denen, wie Wir wissen, ganz besonders die Bischöfe Preußens, die im Jahre 1900 in Fulda versammelt waren, bei ihren Beratungen gefolgt sind, und deren Grundgedanken Ihr selbst in Euren Antwortschreiben über diese Frage zusammengefaßt habt.

Nämlich: Was immer der Christ tut, auch in der Ordnung der irdischen Dinge, es steht ihm nicht frei, die übernatürlichen Güter außer acht zu lassen, er muß vielmehr den Vorschriften der christlichen Lebensweisheit gemäß zum höchsten Gute, als dem letzten Ziel, alles hinordnen. Alle seine Handlungen aber, insoweit sie gut oder bös in sittlicher Hinsicht sind, d. h. insoweit sie mit dem natürlichen und göttlichen Gesetze übereinstimmen oder von ihm abweichen, sind dem Urteile und dem Richteramte der Kirche unterworfen. — Alle, die sich als Einzelpersonen oder in Vereinigungen des christlichen Namens rühmen, dürfen, wofern sie ihrer Pflicht eingedenk sein wollen, keine Feindschaften und Zwistigkeiten unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft schüren, sondern müssen untereinander Frieden und wechselseitige Liebe befördern. — Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeiterstreik sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Hintansetzung der kirchlichen Obrigkeit beigelegt werden

können; da es im Gegenteil außer allem Zweifel steht, daß die soziale Frage in erster Linie eine sittliche und religiöse ist und deshalb vornehmlich nach dem Sittengesetze und vom Standpunkte der Religion gelöst werden muß.*)

Was nun Vereinigungen von Arbeitern anlangt, so sind, wenngleich ihre Aufgabe darin besteht, ihren Mitgliedern irdische Vorteile zu verschaffen, doch am meisten zu billigen und unter allen für den wahren und dauernden Nutzen der Mitglieder als bestgeeignete jene Vereinigungen anzusehen, die hauptsächlich auf der Grundlage der katholischen Religion aufgebaut sind und der Kirche als Führerin offen folgen; was Wir selbst mehrmals bei gelegentlichen Anfragen aus verschiedenen Ländern erklärt haben. Hieraus folgt, daß derartige sogenannte konfessionell-katholische Vereinigungen sicherlich in katholischen Gegenden und außerdem in allen anderen Gegenden, wo anzunehmen ist, daß durch sie den verschiedenen Bedürfnissen der Mitglieder genügend Hilfe gebracht werden kann, gegründet und auf jede Weise unterstützt werden müssen. Handelt es sich aber um Vereinigungen, die das Gebiet der Religion und der Sittlichkeit direkt oder indirekt berühren, dann wäre es in keiner Weise zu billigen, in den eben erwähnten Gebieten gemischte Vereinigungen fördern und verbreiten zu wollen, d. h. solche, die sich aus Katholiken und Nichtkatholiken zusammensetzen. Denn, abgesehen von anderm, befinden sich bei derartigen Vereinigungen die Unsrigen oder können sich doch sicherlich befinden in großen Gefahren für die Reinheit ihres Glaubens und den gebührenden Gehorsam gegen die Gebote und Vorschriften der katholischen Kirche; Gefahren, auf welche auch Ihr, Ehrwürdige Brüder, in mehreren Eurer Antworten über diese Frage offen, wie Wir gelesen, hingewiesen habet.

Wir spenden also allen und jeden in Deutschland bestehenden rein katholischen Arbeiter-Vereinigungen mit Freuden alles Lob und wünschen allen ihren Bestrebungen zum Wohle der Arbeiterbevölkerung glücklichen Erfolg und erhoffen für sie ein immer erfreulicheres Wachstum. Indes, wenn Wir dies sagen, leugnen Wir nicht, daß es den Katholiken zusteht, zur Erstrebung besserer Lebensverhältnisse für den Arbeiter, billigerer Bedingungen für Lohn und Arbeit oder zum Zwecke anderer berechtigter Vorteile gemeinschaftlich mit Nichtkatholiken, unter Anwendung von Vorsicht, für ihre gemeinsamen Interessen zu arbeiten. Um dieses Zweckes willen sehen Wir es lieber, wenn die katholischen und nichtkatholischen Vereinigungen sich miteinander verbinden mittels jener zeitgemäßen neuen Einrichtung, die man Kartell nennt.

In dieser Hinsicht nun, Ehrwürdige Brüder, erbitten nicht wenige von Euch, es möchte Euch durch Uns erlaubt werden, die sogenannten christlichen Gewerkschaften, wie sie heutzutage in Euren Diözesen bestehen, zu dulden, weil sie einerseits eine bedeutend größere Zahl von Arbeitern in sich schließen, als die rein katholischen Vereinigungen, und weil andererseits es große Nachteile nach sich ziehen würde, falls dies nicht gestattet würde. Diesem Ersuchen glauben wir mit Rücksicht auf die besondere Lage der katholischen Sache in Deutschland entgegenkommen zu sollen, und Wir erklären, es könne geduldet und den Katholiken gestattet werden, auch jenen gemischten Vereinigungen, wie sie in Euren Diözesen bestehen, sich anzuschließen so lange nicht wegen neu eintretender Umstände diese Duldung aufhört, zweckmäßig oder zulässig zu sein. Dabei müssen jedoch geeignete Vorsichtsmaßregeln zur Fernhaltung der Gefahren angewendet werden, welche, wie gesagt, derartigen Vereinigungen anhaften. Die hauptsächlichsten dieser Vorsichtsmaßregeln sind folgende: „An erster Stelle ist dafür zu sorgen, daß katholische Arbeiter, die Mitglieder solcher Gewerkschaften sind, zugleich jenen katholischen Vereinigungen angehören, welche unter der Bezeichnung „Arbeitervereine" bekannt sind. Falls sie aus diesem Grunde irgend ein Opfer, zumal an Geld, bringen müssen, so sind Wir überzeugt, daß sie bei ihrer Sorge um die Reinerhaltung ihres Glaubens dies bereitwilligst tun werden. Denn wie sich erfreulicherweise gezeigt hat, vermögen diese katholischen Arbeitervereine unter Mitwirkung des Klerus, durch dessen Führung und wachsame Leitung, sehr viel, um die Unverfälschtheit des Glaubens und die Reinheit der Sitten bei ihren Mitgliedern zu schützen und den religiösen Geist durch häufige Uebung der Frömmigkeit zu nähren. Deshalb werden die Leiter solcher Vereine mit klarer Einsicht in die Zeitbedürfnisse ohne Zweifel bereit sein, namentlich bezüglich der Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe, die Arbeiter in jenen Geboten und Vorschriften zu unterweisen, deren genaue Kenntnis ihnen notwendig und nützlich ist, um an den Gewerkschaften in rechter Weise und nach den Grundsätzen der katholischen Lehre sich beteiligen zu können.

Ferner ist es notwendig, daß die Gewerkschaften, damit sie so sind, daß die Katholiken ihnen beitreten können, von allem sich fernhalten, was grundsätzlich oder tatsächlich mit den Lehren und Geboten der Kirche wie der zuständigen kirchlichen Obrigkeit nicht in Einklang steht; ebenso ist alles in Schriften oder Reden oder Handlungen zu meiden, was aus diesem Gesichtspunkt tadelnswert ist. Darum mögen die Bischöfe es als ihre heilige Pflicht ansehen, sorgfältig das Verhalten dieser Vereinigungen zu beobachten und darüber zu wachen, daß den Katholiken aus der Anteilnahme an ihnen kein Schaden erwächst. Die katholischen Mitglieder selbst aber sollen niemals zulassen, daß die Gewerkschaften, auch als solche, in der Sorge für die weltlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder sich zu Lehren bekennen oder Handlungen unternehmen, die irgendwie den vom obersten kirchlichen Lehramte verkündeten Vorschriften, zumal den obenerwähnten, widersprechen. Deshalb sollen, so oft Fragen auftauchen über Dinge, die die Sitten berühren, d. h. Fragen über Gerechtigkeit oder Liebe, die Bischöfe mit größter Aufmerksamkeit wachen, damit die Gläubigen die katholische Sittenlehre nicht außer acht lassen und auch keinen Finger breit von ihr abweichen.

Wir sind überzeugt, Ehrwürdige Brüder, daß Ihr für die gewissenhafte und genaue Befolgung dieser Unserer Anordnungen Sorge tragen und über eine Angelegenheit von so großer Bedeutung sorgfältig und fortlaufend Uns berichten werdet.

Weil Wir nun aber diese Angelegenheit an Uns gezogen haben und das Urteil über sie, nach Anhörung der Bischöfe, Uns zustehen muß, so ergeht hiermit an alle gutgesinnten Katholiken unsere Weisung, von nun an sich jedes Streites unter sich über diese Sache zu enthalten, und Wir hegen das Vertrauen, daß sie durch brüderliche Liebe und vollkommenen Gehorsam gegen Uns und gegen ihre Oberhirten vollständig und freudig das ausführen, was Wir befehlen. Sollte unter ihnen noch irgend eine Schwierigkeit entstehen, so ist zu deren Lösung der gewiesene Weg folgender: sie sollen sich an ihre Bischöfe um Rat wenden, und diese werden die Sache

*) Enzyklika Graves de communi.

an den Apostolischen Stuhl berichten, von welchem sie entschieden wird.

Noch eins erübrigt, was aus dem bisher Gesagten leicht zu entnehmen ist. Wie es einerseits niemand verstattet wäre, eines verdächtigen Glaubens diejenigen zu bezichtigen und unter solchem Vorgeben diejenigen anzufeinden, die standhaft die Lehren und Rechte der Kirche verteidigen, jedoch aus gutem Grunde den gemischten Gewerkschaften dort beigetreten sind oder beitreten wollen, wo in Anbetracht der Ortsverhältnisse die kirchliche Obrigkeit es für gut befunden hat, solche Gewerkschaften unter gewissen Vorsichtsmaßregeln zuzulassen; so wäre es andererseits als höchst verwerflich zu tadeln, die rein katholischen Vereinigungen feindselig zu befehden — diese Art von Vereinigungen muß im Gegenteil auf jede Weise unterstützt und gefördert werden — und zu verlangen, daß die sogenannten interkonfessionellen Vereinigungen eingeführt werden, und sie gleichsam aufzudrängen, sei es auch unter dem Vorgeben, daß alle katholischen Vereinigungen in den einzelnen Diözesen nach einer und derselben Form einzurichten seien.

Indem Wir nun dem katholischen Deutschland den Wunsch aussprechen, daß es große Fortschritte im religiösen wie im bürgerlichen Leben machen möge, erflehen Wir, damit dies glücklich sich erfülle, dem geliebten deutschen Volke die besondere Hilfe des allmächtigen Gottes und den Schutz der jungfräulichen Gottesmutter, die selbst die Königin des Friedens ist, und als Unterpfand der göttlichen Gnadengaben sowie als Erweis Unseres ganz besonderen Wohlwollens erteilen Wir Euch, geliebter Sohn und ehrwürdige Brüder, Eurem Klerus und Eurem Volke in größter Liebe den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 24. September 1912, im zehnten Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Pius X.

*

Ausschreiben der zu Fulda am Grabe des heiligen Bonifazius versammelten deutschen Bischöfe an die hochwürdige Geistlichkeit ihrer Diözesen.

Fulda, den 5. November 1912.

Die in den letzten Jahren unter den katholischen Arbeitern Deutschlands entstandenen Meinungsverschiedenheiten über die für Katholiken zulässigen Arten gewerkschaftlicher Organisation haben dem Heiligen Vater Anlaß gegeben, nach Anhörung der Bischöfe Deutschlands und in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen derselben ein Apostolisches Rundschreiben an den deutschen Episkopat zu richten, welches wir zugleich mit deutscher Uebersetzung nunmehr zur Kenntnis der hochwürdigen Geistlichkeit unserer Diözesen bringen.

Wir sind dem Heiligen Vater innig dankbar dafür, daß er durch seine höchste Autorität die Stimme der Bischöfe unterstützt hat, und daß nunmehr bindende klare Richtlinien für die Haltung der katholischen Arbeiter von höchster Stelle aus ergangen sind.

Die hochwürdigen Geistlichen unserer Diözesen, insbesondere die im katholischen Vereinswesen wirkenden Geistlichen, wollen bei geeigneter Gelegenheit die Gläubigen über den Inhalt der Enzyklika vom 24. September d. J. belehren, in umsichtiger Weise für die Ausführung der Mahnungen des Heiligen Vaters Sorge tragen und gegenüber den Angriffen, die die kirchliche Autorität in letzter Zeit so oft erfahren hat, auf die Grundzüge der Enzyklika das Augenmerk der Gläubigen richten.

Wie jedes Wort der Enzyklika beweist, ist der Heilige Vater zu seinem Einschreiten einzig und allein durch die Pflicht seines Lehr- und Hirtenamtes veranlaßt. Ziel der Enzyklika ist, den katholischen Glauben und die katholische Sittenlehre in Theorie und Praxis rein und unversehrt in den Herzen aller Kreise des katholischen Volkes zu erhalten. Ziel der Mahnungen des Heiligen Vaters ist es, von den Katholiken jene Gefahren fernzuhalten, die in unserer tiefbewegten Zeit für Glaubens- und Sittenlehre durch das Zusammengehen von Katholiken und Nichtkatholiken infolge der Verschiedenheit der Ansichten entstehen oder entstehen können. Diesen Gefahren entgegenzutreten, ist Pflicht des von Christus in der Kirche eingesetzten Lehr- und Hirtenamtes. Darum hat die Enzyklika mit großer Klarheit für die Autorität der Kirche die Entscheidung derjenigen Fragen in Anspruch genommen, welche und insoweit sie Glaubens- und Sittenlehre, Seelenheil und kirchliche Treue berühren.

Die Befolgung der Weisungen der Enzyklika wird es ermöglichen, daß die katholischen Arbeiter stets der fundamentalen Pflicht des katholischen Christen treu bleiben, alle irdischen Handlungen hinzulenken auf das ewige Ziel und lieber alles zu opfern, als ihren heiligen Glauben und ihr Seelenheil in Gefahr zu bringen.

Die Weisungen des Heiligen Vaters dienen zugleich jenem in der Enzyklika so nachdrücklich betonten Ziele, zwischen katholischen und nichtkatholischen Arbeitern den bürgerlichen Frieden und jene Eintracht zu erhalten, ohne die die irdische Wohlfahrt nicht bestehen kann.

Die vom Heiligen Stuhle an die Katholiken ergangene Mahnung zur Einigkeit, zur Unterlassung gegenseitiger Beschuldigungen, zur Einhaltung des ordnungsmäßigen Weges zur Lösung der etwa noch in vorbezeichneter Richtung auftauchenden Differenzen entspricht dem heißen Verlangen des gesamten katholischen Volkes.

Wir vertrauen daher zu der kirchlichen Treue und Friedensliebe aller guten Katholiken, daß sie die Enzyklika als neuen Erweis der Weisheit und Hirtenliebe des Heiligen Vaters mit innigem Danke aufnehmen und alle Weisungen der Enzyklika freudig und gewissenhaft befolgen werden.

(Unterschriften der Bischöfe.)

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nummer des „Corr.-Bl." wird die **Arbeiterrechtsbeilage Nr. 12** beigegeben. Der Gesamtumfang ist 32 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Darmstadt: Lumb, Jakob, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Frankfurt a. M.: Metz, Heinrich, Angestellter des Buchbinderverbandes.
Freimengen: Frank, Jakob, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
Gelsenkirchen: Leopoldt, Max, Berichterst.
Gera: Höfer, Walter, Angestellter des Gewerkschaftskartells.
Grünberg: Lücke, Heinrich, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 49. 22. Jahrgang. Berlin, den 7. Dezember 1912.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Friede auf Erden!	733
Gesetzgebung und Verwaltung. Sozialpolitische Praxis in Oesterreich	736
Statistik und Volkswirtschaft. Die Arbeitsverhältnisse in der oberschlesischen Zementindustrie	737
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus der russischen Gewerkschaftsbewegung. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	
Gewerbegerichtliches. Wahlen	739
Andere Organisationen. „Interpretationen“. — Die Gelben in Niederschlesien	743
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge — Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung: Abrechnung	744
Hierzu: **Arbeiterrechts-Beilage Nr. 12.**	745

Friede auf Erden!

Angesichts der Schrecken und Greuel des Balkankrieges und der aus diesem drohenden Gefahr eines europäischen Krieges berief die Internationale der modernen Arbeiterbewegung einen außerordentlichen Kongreß nach Basel ein, zu dem einzigen Zwecke, um eine möglichst eindrucksvolle Kundgebung gegen den Krieg und für den Weltfrieden zu veranstalten. Es war das erstemal, daß die Internationale zur Durchsetzung unmittelbarer Forderungen in Aktion trat. Auf allen ihren früheren Kongressen befaßte sie sich nur mit der Klärung der verschiedenen vorhandenen Auffassungen und mit der Aufstellung einheitlicher Programmforderungen. Diesmal war die Tagung der Aktion selbst gewidmet und es war sicherlich ein gutes Zeichen für die Einmütigkeit und Schlagfertigkeit der Internationale, daß diese Demonstration in jeder Beziehung einheitlich und wirkungsvoll ausfiel. Der Baseler Friedenskongreß steht aber nicht nur in der Geschichte der Internationale, sondern in der gesamten modernen Geschichte einzig da, denn noch hat seither kein solches Kulturparlament getagt, das über die allgemeine Propaganda der Friedensidee hinaus am Vorabend kriegerischer Ereignisse unmittelbaren Einfluß auf die Verhinderung des Krieges zu gewinnen versucht hätte. Damit tritt die Arbeiterklasse auf der Weltbühne in die Reihe der politisch handelnden Mächte ein. Als wichtigster Teil des Volksganzen aller Nationen erhebt sie ihre Stimme und den Anspruch auf Anerkennung als Friedensmacht. Und diese Stimme wird nicht ungehört verhallen, denn das ganze Kulturinteresse unterstützt sie und verschafft ihr eine gewaltige Resonanz. In der Tat ist die Arbeiterklasse heute das zuverlässigste Bollwerk der Kultur gegenüber der Barbarei des Krieges und der modernen Menschenschlächterei. Ungeheure Werte sind in den kapitalistisch entwickelten Ländern in industriellen Unternehmungen aller Art investiert. Schon die bloße Gefahr eines Krieges vernichtet den Kredit von hunderten Millionen, ein Krieg selbst würde Milliarden zerstören und ungeahnte Wunden schlagen. Die kapitalistische Welt ist außerstande, diese Gefahr allein zu beschwören und die entfesselten Leidenschaften der Kriegsfurie zu dämmen. Da stellt sich das Proletariat in die Bresche, das am furchtbarsten unter einem Weltkriege leiden müßte, und vor diesem neuen Hindernis fluten die Wogen der Kriegsmächte zurück. Der Völkerverhetzung stellt das Proletariat sich selbst als neuer Völkerbund des einigen Menschentums entgegen und rettet mit der eigenen Zukunft zugleich die gegenwärtige Kultur.

Die Situation, in der der internationale Kongreß zu Basel am 24. und 25. November tagte, war äußerst bedrohlich. Nachdem Italien durch seinen Friedensbruch gegenüber der Türkei der letzteren Tripolitanien entrissen hatte, hielten die kleinen Mächte der Balkanhalbinsel den günstigen Zeitpunkt für gekommen, ebenfalls mit ihren Ansprüchen gegen das osmanische Reich hervorzutreten. Sie schlossen zu gemeinsamer Kriegsführung den Balkanbund und erklärten den Krieg, der ihren Waffen schon in den ersten Wochen Glück brachte, unbekümmert um die Warnungen der europäischen Großmächte, die an dem durch den Berliner Kongreß 1878 festgelegten status quo nicht rütteln lassen wollten. Mit dem Waffenglück wuchsen natürlich die Ansprüche. Nach den ersten siegreichen Schlachten handelte es sich schon nicht mehr um bloße Garantien, sondern um Landerwerb und darüber gerieten sich die europäischen Diplomaten derart in die Haare, daß ein Eingreifen Oesterreichs und Rußlands und damit die Gefahr eines Krieges dieser und der mit ihnen verbündeten Mächte unmittelbar bevorstand.

Der internationale Kongreß in Basel, auf dem 23 Nationen durch mehr als 550 Delegierte vertreten waren, wurde von Anseele-Gent eröffnet und namens der Schweizer vom Regierungsrat Wullschleger begrüßt. Die Regierung des Kantons Baselstadt richtete an den Kongreß eine Adresse folgenden Wortlauts:

„Basel, 20. Nov. 1912.

Der Regierungsrat des Kantons Baselstadt an den Internationalen Sozialistenkongreß in Basel:

Der Kongreß, den Sie in unserer Stadt abzuhalten beschlossen haben, verfolgt den Zweck, zur Erhaltung des Weltfriedens beizutragen. Sie haben sich aus allen

Griechen, sondern auch jeder Vergewaltigung der gegenwärtig im anderen Kriegslager stehenden Balkanvölker, der Türken und der Albaner zu widersetzen. Die Sozialisten des Balkans haben daher die Pflicht, jede Entrechtung dieser Völker zu bekämpfen und gegen den entfesselten nationalen Chauvinismus die Verbrüderung aller Balkanvölker, einschließlich der Albaner, der Türken und der Rumänen zu proklamieren.

Die sozialdemokratischen Parteien Oesterreich-Ungarns, Kroatiens und Slawoniens, Bosniens und der Herzegowina haben die Pflicht, ihre wirkungsvolle Aktion gegen einen Angriff der Donaumonarchie auf Serbien mit aller Kraft fortzusetzen. Es ist ihre Aufgabe, sich wie bisher auch fürderhin dem Plane zu widersetzen, Serbien mit Waffengewalt der Ergebnisse des Krieges zu berauben, es in eine Kolonie Oesterreichs zu verwandeln, und um dynastischer Interessen willen die Völker Oesterreich-Ungarns selbst und mit ihnen alle Nationen Europas in die größten Gefahren zu verstricken. Ebenso werden die sozialdemokratischen Parteien Oesterreich-Ungarns auch in Zukunft darum kämpfen, daß den vom Hause Habsburg beherrschten Teile des südslawischen Volkes innerhalb der Grenzen der österreichisch-ungarischen Monarchie selbst das Recht auf demokratische Selbstregierung errungen werde.

Besondere Aufmerksamkeit haben die sozialdemokratischen Parteien Oesterreich-Ungarns, ebenso wie die Sozialisten Italiens der albanischen Frage zuzuwenden. Der Kongreß erkennt das Recht des albanischen Volkes auf Autonomie an. Er verwahrt sich aber dagegen, daß unter dem Deckmantel der Autonomie Albanien zum Opfer österreichisch-ungarischer und italienischer Herrschaftsgelüste werde. Darin erblickt der Kongreß nicht nur eine Gefahr für Albanien selbst, sondern in nicht ferner Zeit auch eine Bedrohung des Friedens zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien. Nur als autonomes Glied einer demokratischen Balkanföderation kann Albanien ein wirklich selbständiges Leben führen. Der Kongreß fordert daher die Sozialdemokraten Oesterreich-Ungarns und Italiens auf, jeden Versuch ihrer Regierungen, Albanien in ihre Einflußsphäre einzubeziehen, zu bekämpfen, und ihre Bemühungen um die Festigung der friedlichen Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien fortzusetzen.

Mit großer Freude begrüßt der Kongreß die Proteststreiks der russischen Arbeiter als eine Bürgschaft dafür, daß das Proletariat Rußlands und Polens sich zu erholen beginnt von den Schlägen, die die zarische Konterrevolution ihm versetzt hat. Darin erblickt der Kongreß die stärkste Bürgschaft gegen die verbrecherischen Intrigen des Zarismus, der, nachdem er die Völker seines eigenen Landes blutig niedergeworfen, nachdem er die Balkanvölker selbst unzählige Male verraten und ihren Feinden preisgegeben hat, nunmehr schwankt zwischen der Furcht vor den Folgen eines Krieges für ihn selbst und der Furcht vor dem Drängen einer nationalistischen Bewegung, die er selbst geschaffen hat. Wenn sich aber der Zarismus nunmehr wieder anschickt, sich als Befreier der Nationen des Balkans zu gebärden, so geschieht es nur, um unter diesem heuchlerischen Vorwande im blutigen Kriege die Vorherrschaft am Balkan wieder zu erobern. Der Kongreß erwartet, daß das erstarkende städtische und ländliche Proletariat Rußlands, Finlands und Polens dieses Lügengewebe zerreißen, sich jedem kriegerischen Abenteuer des Zarismus widersetzen, jeden Anschlag des Zarismus, sei es auf Armenien, sei es auf Konstantinopel, bekämpfen, und seine ganze Kraft auf die Erneuerung des revolutionären Befreiungskampfes gegen den Zarismus konzentrieren wird. Ist doch der Zarismus auch die Hoffnung aller reaktionären Mächte Europas, der grimmigste Feind der Demokratie der von ihm beherrschten Völker selbst, dessen Untergang herbeizuführen die gesamte Internationale als eine ihrer vornehmsten Aufgaben ansehen muß.

Die wichtigste Aufgabe innerhalb der Aktion der Internationale fällt aber der Arbeiterklasse Deutschlands, Frankreichs und Englands zu. Im Augenblicke ist es Aufgabe der Arbeiter dieser Länder, von ihren Regierungen zu verlangen, daß sie sowohl Oesterreich-Ungarn, als auch Rußland jede Unterstützung verweigern, sich jeder Einmengung in die Balkanwirren enthalten und unbedingte Neutralität bewahren. Ein Krieg zwischen den drei großen führenden Kulturvölkern wegen des serbisch-österreichischen Hafenstreites wäre verbrecherischer Wahnsinn. Die Arbeiter Deutschlands und Frankreichs können nicht anerkennen, daß irgendeine durch geheime Verträge herbeigeführte Verpflichtung besteht, in den Balkankonflikt einzugreifen.

Sollte aber in weiterer Folge der militärische Zusammenbruch der Türkei zur Erschütterung der osmanischen Herrschaft in Vorderasien führen, dann ist es die Aufgabe der Sozialisten Englands, Frankreichs und Deutschlands, sich mit aller Kraft der Eroberungspolitik in Vorderasien zu widersetzen, die geraden Weges zum Weltkrieg führen müßte. Als die größte Gefahr für den Frieden Europas betrachtet der Kongreß die künstlich genährte Gegnerschaft zwischen Großbritannien und dem Deutschen Reich. Der Kongreß begrüßt daher die Bemühungen der Arbeiterklasse der beiden Länder, diesen Gegensatz zu überbrücken. Er betrachtet als das beste Mittel zu diesem Zwecke die Abschließung eines Uebereinkommens zwischen Deutschland und England über die Einstellung der Flottenrüstungen und über die Abschaffung des Seebeuterechtes. Der Kongreß fordert die Sozialisten Englands und Deutschlands auf, ihre Agitation für ein solches Uebereinkommen fortzusetzen.

Die Ueberwindung des Gegensatzes zwischen Deutschland auf der einen, Frankreich und England auf der anderen Seite, würde die größte Gefahr für den Weltfrieden beseitigen, die Machtstellung des Zarismus, der diesen Gegensatz ausbeutet, erschüttern, einen Ueberfall Oesterreich-Ungarns auf Serbien unmöglich machen und der Welt den Frieden sichern. Auf dieses Ziel vor allem sind daher die Bemühungen der Internationale zu richten.

Der Kongreß stellt fest, daß die ganze sozialistische Internationale über diese Grundsätze der auswärtigen Politik einig ist. Er fordert die Arbeiter aller Länder auf, dem kapitalistischen Imperialismus die Kraft der internationalen Solidarität des Proletariats entgegenzustellen. Er warnt die herrschenden Klassen aller Staaten, das Massenelend, das die kapitalistische Produktionsweise herbeiführt, durch kriegerische Aktionen noch zu verschärfen. Er fordert nachdrücklich den Frieden. Die Regierungen mögen nicht vergessen, daß sie bei dem gegenwärtigen Zustand Europas und der Stimmung der Arbeiterklasse nicht ohne Gefahr für sie selbst den Krieg entfesseln können, sie mögen sich daran erinnern, daß der deutsch-französische Krieg den revolutionären Ausbruch der Kommune im Gefolge hatte, daß der russisch-japanische Krieg die revolutionären Kräfte der Völker des russischen Reiches in Bewegung gesetzt

Ländern unseres Weltteils zusammengefunden, um angesichts des im Osten Europas entbrannten mörderischen Krieges den einmütigen Willen der Arbeiterschaft kundzutun, daß der Kampf eingestellt und jedenfalls auf die Länder beschränkt bleiben solle, die darin begriffen sind. Unermeßliches Unheil zu verhüten, die Nationen vor den gewaltigen Opfern zu bewahren, die ein Krieg ihnen auferlegen würde, ist Ihr hohes Ziel. Sie wollen durch Ihre Kundgebung die Gewissen schärfen, damit nicht Machtgier und Leidenschaft das Schicksal ganzer Völker zu bestimmen vermögen. Die Behörden der Stadt, die Sie zu dieser Kundgebung erwählt haben, wünschen von Herzen, daß Sie Ihr Ziel erreichen und entbieten Ihnen dazu ihren herzlichen Gruß.

Der Präsident: Dr. Blocher.
Der Sekretär: Dr. Im Hof.

An die Eröffnung des Kongresses schloß sich ein großartiger Demonstrationsumzug durch die Straßen Basels, der mit einer Riesenversammlung im altehrwürdigen Münster und einem Massenmeeting auf dem Münsterplatz endete. Im Münster sprachen Regierungspräsident Dr. Blocher, Haase-Berlin, Greulich, Keir-Hardie, Sakasoff-Sofia, Adler, Jaurès und Daszynski, auf dem Münsterplatz viele andere Redner.

Die geschäftlichen Verhandlungen des Kongresses begannen am Montag, den 25. November. Von seiten des Internationalen Bureaus war eine vorberatende Kommission eingesetzt worden, die dem Kongreß die Annahme eines Manifestes vorschlug. Begründet wurde dasselbe in französischer Sprache von Jaurès, in deutscher von Viktor Adler und in englischer von Keir Hardie. Sie erklärten übereinstimmend, daß es der Kommission gelungen sei, die Sonderwünsche einzelner Nationen auf separate Aktionen auszuschalten und alle Nationen ausnahmslos auf eine einmütige Kundgebung zu vereinigen. Mit Rücksicht auf die Bedrohlichkeit der Situation, besonders in Oesterreich, die eine längere Abwesenheit der Volksvertreter von den Parlamenten nicht duldete, war man sich einig, die Diskussion in möglichst engen Schranken zu halten, um die Verhandlungen am gleichen Tage zu beenden. Die Debatte brachte denn auch keinerlei Abänderungsvorschläge sondern auch vom Kongreß stimmten alle Nationen dem vorgeschlagenen Manifest zu, dessen einmütige Annahme sich zu einer feierlich erhabenen Kundgebung gestaltete. Das Manifest hat folgenden Wortlaut:

Manifest der Internationale zur gegenwärtigen Lage. (Resolutionen am Basler Kongreß 24.—25. November 1912.)

„Die Internationale hat auf ihren Kongressen von Stuttgart und Kopenhagen für das Proletariat aller Länder als leitende Grundsätze für den Kampf gegen den Krieg aufgestellt:

„Droht der Ausbruch eines Krieges, so sind die arbeitenden Klassen und deren parlamentarische Vertretungen in den beteiligten Ländern verpflichtet, unterstützt durch die zusammenfassende Tätigkeit des Internationalen Bureaus, alles aufzubieten, um durch die Anwendung der ihnen am wirksamsten erscheinenden Mittel den Ausbruch des Krieges zu verhindern, die sich je nach der Verschärfung des Klassenkampfes und der Verschärfung der allgemeinen politischen Situation naturgemäß ändern.

Falls der Krieg dennoch ausbrechen sollte, ist es Pflicht, für dessen rasche Beendigung einzutreten und mit allen Kräften dahin zu streben, die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche und politische Krise zur Aufrüttelung des Volkes auszunutzen und dadurch die Beseitigung der kapitalistischen Klassenherrschaft zu beschleunigen."

Die Ereignisse der letzten Zeit haben mehr als jemals dem Proletariat die Pflicht auferlegt, seinen planmäßigen und gemeinsamen Aktionen die größte Kraft und Energie zu geben. Auf der einen Seite hat der allgemeine Rüstungswahnsinn die Lebensmittelteuerung verschärft und dadurch die Klassengegensätze zugespitzt und in die Arbeiterklasse eine unbezwingbare Empörung getragen. Die Arbeiter wollen diesem System von Beunruhigung und Verschwendung eine Grenze setzen. Andererseits wirken die unaufhörlich wiederkehrenden Kriegsdrohungen immer aufreizender. Die großen Völker Europas sind beständig auf dem Punkte, gegeneinander getrieben zu werden, ohne daß diese Attentate gegen Menschlichkeit und Vernunft auch nur durch den geringsten Vorwand eines Volksinteresses gerechtfertigt werden könnten.

Die Balkankrise, die bereits bis heute so schreckliche Greuel herbeigeführt hat, würde, wenn sie weiter greift, die furchtbarste Gefahr für die Zivilisation und das Proletariat sein. Sie wäre zugleich die größte Schandtat der Weltgeschichte durch den schreienden Gegensatz zwischen der Größe der Katastrophe und der Geringfügigkeit der ins Spiel kommenden Interessen.

Darum stellt der Kongreß mit Genugtuung fest die vollständige Einmütigkeit der sozialistischen Parteien und der Gewerkschaften aller Länder im Kriege gegen den Krieg.

Indem die Proletarier aller Länder sich gleichzeitig zum Kampfe gegen den Imperialismus erhoben, jede Sektion der Internationale aber der Regierung ihres Landes den Widerstand des Proletariats entgegenstellte und die öffentliche Meinung ihrer Nation gegen alle kriegerischen Gelüste mobilisierte, ergab sich eine grandiose Kooperation der Arbeiter aller Länder, die schon bisher sehr viel dazu beigetragen hat, den bedrohten Weltfrieden zu retten. Die Furcht der herrschenden Klassen vor einer proletarischen Revolution, im Gefolge eines Weltkrieges, hat sich als eine wesentliche Bürgschaft des Friedens erwiesen.

Der Kongreß fordert daher die sozialdemokratischen Parteien auf, ihre Aktion mit allen ihnen zweckmäßig erscheinenden Mitteln fortzusetzen. Er weist in dieser gemeinsamen Aktion jeder sozialistischen Partei ihre besondere Aufgabe zu.

Die sozialdemokratischen Parteien der Balkanhalbinsel haben eine schwierige Aufgabe. Die Großmächte Europas haben durch die systematische Hintertreibung aller Reformen dazu beigetragen, in der Türkei unerträgliche ökonomische, nationale und politische Zustände herbeizuführen, die notwendig zur Empörung und zum Kriege führen mußten. Gegenüber der Ausbeutung dieser Zustände im Interesse der Dynastien und Bourgeoisien haben die sozialdemokratischen Parteien des Balkans mit heroischem Mute die Forderung nach einer demokratischen Föderation erhoben. Der Kongreß fordert sie auf, in ihrer bewunderungswürdigen Haltung zu verharren; er erwartet, daß die Sozialdemokratie des Balkans nach dem Kriege alles daransetzen wird, zu verhindern, daß die mit so furchtbaren Opfern erkauften Errungenschaften des Balkankrieges von den Dynastien, vom Militarismus, von der expansionslüsternen Bourgeoisie der Balkanstaaten für ihre Zwecke mißbraucht werden. Insbesondere aber fordert der Kongreß die Sozialisten am Balkan auf, sich nicht nur der Erneuerung der alten Feindschaften zwischen Serben, Bulgaren, Rumänen und

hat, daß die militärischen und maritimen Wettrüstungen den Klassenkonflikten in England und auf dem Kontinent eine unerhörte Zuspitzung gegeben und riesige Arbeitseinstellungen entfesselt haben. Es wäre Wahnwitz, wenn die Regierungen nicht begreifen würden, daß schon der bloße Gedanke der Ungeheuerlichkeit eines Weltkrieges die Entrüstung und Empörung der Arbeiterklasse hervorrufen muß. Die Proletarier empfinden es als ein Verbrechen, aufeinander zu schießen, zum Vorteile des Profits der Kapitalisten, des Ehrgeizes der Dynastien oder zu höherer Ehre diplomatischer Geheimverträge.

Wenn die Regierungsgewalten jede Möglichkeit der normalen Fortentwicklung abschneiden und dadurch das Proletariat zu verzweifelten Schritten treiben sollten, würden sie selbst die ganze Verantwortung für die Folgen der durch sie herbeigeführten Krise zu tragen haben.

Die Internationale wird ihre Anstrengungen verdoppeln, um diese Krise zu verhindern, sie wird ihren Protest mit immer stärkerem Nachdruck erheben, ihre Propaganda immer energischer und umfassender gestalten. Der Kongreß beauftragt darum das Internationale sozialistische Bureau, mit um so größerer Aufmerksamkeit die Ereignisse zu verfolgen und, was immer eintreten möge, die Verbindung zwischen den proletarischen Parteien aufrechtzuerhalten und zu verstärken.

Das Proletariat ist sich bewußt, in diesem Augenblicke der Träger der ganzen Zukunft der Menschheit zu sein. Um die Vernichtung der Blüte aller Völker zu verhindern, die von allen Greueln des Massenmordes, der Hungersnot und Pestilenz bedroht ist, wird das Proletariat all seine Energie aufwenden.

So wendet sich der Kongreß an Euch, Proletarier und Sozialisten aller Länder, daß Ihr in dieser entscheidenden Stunde Eure Stimme vernehmen lasset! Verkündet Euren Willen in allen Formen und in allen Orten, erhebt Euren Protest mit voller Wucht in den Parlamenten, vereinigt Euch in Massen zu großen Kundgebungen, nützt alle Mittel aus, die Euch die Organisation und die Stärke des Proletariats in die Hand geben! Sorgt dafür, daß die Regierungen beständig den wachsamen und leidenschaftlichen Friedenswillen des Proletariats vor Augen haben! Stellt so der kapitalistischen Welt der Ausbeutung und des Massenmordes die proletarische Welt des Friedens und der Verbrüderung der Völker entgegen!"

*

Mit einer von stürmischem Beifall begleiteten Rede des Genossen Bebel und einem zündenden Schlußwort des Genossen H. Greulich wurde die denkwürdige Tagung geschlossen. Der Eindruck, den sie ausgeübt hat, läßt sich in diesen aufgeregten Tagen nur schwer abschätzen. Sicherlich aber hat sie dazu beigetragen, die Stimmung weiter Volkskreise gegen Kriegsabenteuer und Völkerverhetzung zu befestigen und die Verantwortlichkeit der leitenden Kreise der auswärtigen Politik zu erhöhen und beides wirkt immer im Sinne der Förderung des Friedens. So möge das Manifest der Internationale hinausgehen in alle Völker und ihnen verkünden, daß es noch eine Macht in der Gegenwart gibt, der das uralte Wort „Friede auf Erden" mehr ist als ein schöner Spruch, vielmehr eine Grundwahrheit der Volkswohlfahrt und des Menschenglückes, die nun endlich zur vollen Wirklichkeit werden soll.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Sozialpolitische Praxis in Oesterreich.

K. K. Vermittelung von Streikbrechern. — Boykott und Koalitionsrecht. — Zurückhaltung des Arbeitsbuches. — Sonntagsruhe und Arbeitspausen in kontinuierlichen Betrieben.

Vor kurzem ist die Wiener „Arbeiter-Zeitung" wegen eines Artikels beschlagnahmt worden, in welchem die Tätigkeit eines patriotischen Vereins, der Gesellschaft vom Silbernen Kreuz, einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Diese Gesellschaft befaßt sich nämlich mit der Vermittelung von Streikbrechern, und zwar in der Art, daß sie den abrüstenden Soldaten, deren Namen sie von den Regimentskommandanten erhält, die Adressen von Betrieben übergibt, in welchen gestreikt wird. In der letzten Zeit ist dies für die Nesselsdorfer Waggonfabrik geschehen, deren Arbeiter in einem schweren Kampfe um Aufbesserung der Hungerlöhne stehen. Dieser Lohnkampf wird von der Unternehmung mit besonderer Brutalität geführt, und fast hat es den Anschein, als ob damit ein vorbildliches Vorpostengefecht der „Hauptstelle österreichischer Arbeitgeberorganisationen" geliefert werden sollte. Jedenfalls ist der Leiter jener Fabrik als ein eifriger Förderer der Scharfmacherverbände bekannt. Zugunsten dieser Unternehmung nun wurde seitens der Gesellschaft vom Silbernen Kreuz die Heeresverwaltung mobil gemacht. In einer diesfalls von den sozialdemokratischen Abgeordneten eingebrachten Interpellation werden alle in Betracht kommenden Umstände und Tatsachen festgestellt, weil sie zugleich den Verdacht begründen, daß die Vermittelung von Streikbrechern für Nesselsdorf eine jener Liebenswürdigkeiten ist, mit denen sich die Regierung für die Gefälligkeiten des Hauses Rothschild, dessen Eisenwerke in Witkowitz durch den Generaldirektor Schuster auf jenen Kampf in Nesselsdorf Einfluß nehmen, dankbar erweist, da ihr das genannte Bankhaus die Mittel vorgestreckt hat, noch vor der parlamentarischen Genehmigung mit dem Bau der Dreadnoughts zu beginnen. Das Wort vom Rothschild-Militär, das ein christlich sozialer Häuptling (Dr. Lueger) geprägt hat, gewinnt so eine neue Beflügelung und illustriert den Mißbrauch, der mit den Einrichtungen zur Verteidigung des „Vaterlandes" getrieben wird. Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die eifrigen Bemühungen der Arbeitgeberorganisationen um Schaffung von Arbeitsnachweisen hingewiesen. Erst jüngst wieder wurde von der Ortsgruppe St. Pölten des Industriellen verbandes ein solcher Versuch unternommen und dabei in den Satzungen der Nachweisstelle ganz ungeniert die Verpflichtung eingefügt, Streikbrecher zu vermitteln und die vom obersten Gerichtshofe verpönten, von den Scharfmacheranwälten verleugneten „schwarzen Listen" anzulegen und in Evidenz zu halten. Wie es sonst um die Stellenvermittelung in Oesterreich bestellt ist, geht aus einer im August d. J. veröffentlichten amtlichen Statistik, wenn auch höchst unvollkommen, so doch insofern deutlich hervor, daß die 882 berichtenden Anstalten — in Wirklichkeit sind es viel mehr — zumeist Naturalverpflegungsstationen und Vermittelungsstellen der Länder, Bezirke und Gemeinden sind, wozu noch ein paar Dutzend Arbeitgebernachweise und gewerbliche (d. h. Erwerbszwecken dienende) Arbeitsvermittelungen kommen. Daß dieser Tiefstand der Entwickelung ebenso wie patriotisch-militärische und scharfmacherische Streikbrechervermittelung eine Schande ist, dafür hat unsere Regierung keine Empfindung und so überläßt

sie es den Unternehmern, die Lücke auszufüllen durch Anstalten zur Vermittelung von Streikbrechern, wenn sie es nicht vorzieht, selbst solche im Wege patriotischer Vereine aus dem Heere zu liefern.

Man sollte oder könnte vielleicht meinen, daß die Regierung dafür um so eifriger das Koalitionsrecht der Arbeiter anerkennt oder sogar schützt. Wie es damit bestellt ist, erhellt aus folgendem Vorkommnis, das von symptomatischer Bedeutung und auch sonst von gewerkschaftlichem Interesse ist: Ein Innsbrucker Bäckermeister hatte einen Gehilfen auf die Straße geworfen, der sich mit seinen Kollegen für die Einhaltung des Tarifvertrages eingesetzt hatte. Daraufhin forderte die Organisation in einem Flugblatt und in dem lokalen Arbeiterblatt die Konsumenten auf, das Geschäft des vertragsbrüchigen Bäckermeisters, der einen gelben Streikbrecher eingestellt hatte, zu meiden. Das hatte zur Folge, daß der Staatsanwalt, natürlich auf Verlangen der Meister, Flugblatt und Zeitung konfiszierte. Der Mann erblickte in der Aufforderung, die Ware des kontraktbrüchigen Bäckers zurückzuweisen, ein Vergehen gegen den § 3 des Koalitionsgesetzes, der es als eine strafbare Uebertretung erklärt, wenn jemand Mittel der Einschüchterung oder Gewalt anwendet, um Arbeitgeber (oder Arbeitnehmer) an der Ausführung ihres freien Entschlusses, Arbeit zu geben (oder zu nehmen), zu hindern und dadurch die Anerkennung einer getroffenen Verabredung zu bewirken. Wiewohl hier vom Boykott keine Rede ist, gelang es der Staatsanwaltschaft, ihre unternehmerfreundliche Rechtsauffassung in zweiter Instanz durchzusetzen. Danach wäre jede Handlung strafbar, die das freie Selbstbestimmungsrecht eines Unternehmers beschränkt; ein Unternehmer sollte also das Recht haben, Arbeiter nach Gutdünken — wenn nur rein äußerlich die gesetzliche Form gewahrt wird — zu entlassen und geschlossene Verträge zu brechen. Und diesem Rechte auf Willkür sollte obrigkeitlicher Schutz zuteil werden! . . . Der oberste Gerichts- als Kassationshof hat jedoch dieses Urteil des Landgerichts aufgehoben, weil damit das Gesetz verletzt wurde. Damit ist der alte bisherige Rechtszustand wieder hergestellt und das Koalitionsrecht der Arbeiter nach dieser einen Richtung wenigstens geschützt. Es steht nun fest, daß ein Boykott, der die Einhaltung eines Vertrages bezweckt, kein Vergehen gegen das Koalitionsgesetz, sondern eine den kämpfenden Arbeitern rechtmäßig zustehende Waffe ist. —

Anders, d. h. zugunsten der Unternehmer, judizierte der Oberste Gerichtshof in einem Falle, wo es sich um die gesetzwidrige Zurückhaltung des Arbeitsbuches durch einen Fabrikanten handelte. Derselbe hatte einen Arbeiter entlassen. Als dieser die Ausfolgung des Arbeitsbuches begehrte, wurde ihm dies verweigert, weil sich die Firma auf den Standpunkt stellte, der Arbeiter sei nicht entlassen worden, sondern habe das Arbeitsverhältnis seinerseits gelöst und die in der Arbeitsordnung vorgesehene vierzehntägige Kündigungsfrist nicht eingehalten. Bezirks- und Kreisgericht wiesen den Arbeiter mit seinem Begehren nach Ausfolgung des Arbeitsbuches ab und der Oberste Gerichtshof bestätigte dieses Urteil, indem er der vom Arbeiter dagegen eingelegten Revisionsbeschwerde keine Berechtigung zuerkannte. Er nahm ohne weiteres an, daß der Arbeiter nicht entlassen worden, sondern selbst gegangen sei; daher habe der Fabrikant das Recht gehabt, ihn für die restliche Kündigungsfrist zur Rückkehr in die Arbeit zu verhalten und zu diesem Behufe die Hilfe der Behörde in Anspruch zu nehmen. Da er dies während der Kündigungsfrist nicht getan, sei er mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses einverstanden gewesen. Mit Ablauf der Kündigungsfrist habe er ohnedies das Arbeitsbuch zurückgestellt, also — sei der Fabrikant im Sinne des Gesetzes vorgegangen. Mit anderen Worten: der Unternehmer kann straflos das Arbeitsbuch dazu mißbrauchen, um den Inhaber am Suchen eines neuen Arbeitsplatzes zu behindern! Selbst wenn es wahr wäre, daß sich der Arbeiter einen Bruch des Arbeitsvertrages habe zuschulden kommen lassen, durfte der Unternehmer nicht erst am letzten Tage der Kündigungsfrist sich entscheiden; er könnte ja sonst — nach dem Erkenntnisse des Obersten Gerichtshofes — den Arbeiter nachträglich noch, d. h. am 14. Tage des Austritts, zur Rückkehr zwingen und so mit dem Verlust des Lohnes für mindestens 14 Tage strafen, eine Konsequenz, die die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes ad absurdum führt. Der Fall zeigt von neuem, wie gefährlich das Arbeitsbuch für die Arbeiter ist und wie dringend seine Abschaffung not tut. Die Scharfmacher des Abgeordnetenhauses wissen, warum sie einen diesbezüglichen sozialdemokratischen Antrag ins Unendliche verschleppen, wie sie ja auch einen anderen Antrag, wonach der kontraktbrüchige Arbeiter dem kontraktbrüchigen Unternehmer gleichgestellt, d. h. nicht mehr bestraft werden soll, nicht zur Verabschiedung kommen lassen. Die erwähnte Entscheidung des Obersten Gerichtshofes würde allerdings den Unternehmern die Machtvollkommenheit verleihen, auch nach der Verabschiedung jenes Gesetzentwurfes kontraktbrüchige Arbeiter oder solche, die sie dafür erklären, mit Lohneinbußen zu bestrafen.

Zum Schlusse seien zwei Verordnungen erwähnt, die der Handelsminister Roßler kurz vor seiner Demission über die Sonntagsruhe und Arbeitspausen in kontinuierlichen Betrieben am 12. September 1912 erlassen hat. Sie bedeuten einen bescheidenen Fortschritt gegenüber dem heutigen Zustand, in welchem die Arbeiter kontinuierlicher Betriebe dem Gutdünken der Unternehmer ausgeliefert sind. Nichtsdestoweniger haben die Industriellen ob der Verordnungen sich höchlich entrüstet oder doch so getan, als ob sie entrüstet wären. Ernst ist ihre Entrüstung nicht zu nehmen, da sie seit langem damit rechnen mußten und die kleine Regelung des Schichtwechsels, die die Verordnungen anstreben, keine nennenswerte Belastung für die Unternehmer enthält. Der Krakeel der Industriellen ist ein künstlicher und soll nur weitere Maßnahmen in dieser Richtung vereiteln, insbesondere die Durchführung der Verordnungen zugunsten der Unternehmer beeinflussen. Das Manöver ist so wenig ernst zu nehmen, wie die Arbeiterfreundlichkeit des Ministers, der die Verordnungen lange nicht unterschrieben hätte, wenn er nicht vor seiner Demission gestanden wäre.

S. K.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Arbeitsverhältnisse in der oberschlesischen Zementindustrie.

Vor Jahresfrist haben wir darauf hingewiesen, daß außerhalb des oberschlesischen Montanindustriebezirks in den Kreisen Oppeln und Groß-Strehlitz zahlreiche Zementfabriken vorhanden sind, welche eine beträchtliche Zahl von Arbeitern beschäftigen, die

auch die Staubgefahr steigert. Wenn man außerdem noch berücksichtigt, daß auch die anderen Arbeitsbedingungen, wie wir das oben gesehen haben, im allgemeinen schlechter sind, als in den anderen preußischen Regierungsbezirken, daß die Löhne niedrig sind, so daß die oberschlesischen Arbeiter außerstande sind, sich gehörig zu ernähren, wodurch ihr Organismus gegen verschiedene Erkrankungen widerstandsunfähig wird, dann wird es klar, daß alle diese ungünstigen Momente naturgemäß eine hohe Krankheitsziffer erzeugen müssen. Die statistische Nachweisung, betreffend Erkrankungen in den oberschlesischen Zementfabriken, bestätigt dies auch vollauf.

Es zeigt sich daraus, daß in den letzten drei Jahren die gesundheitlichen Verhältnisse in denjenigen oberschlesischen Zementfabriken, welche Fabrikkrankenkassen besitzen, wie folgt waren:

	im Jahre		
	1908	1909	1910
Zahl der Versicherten . . .	8125	2680	2749
Zahl der Erkrankungsfälle . .	1687	1300	1363
Zahl der Erkrankungstage . .	26710	20677	22079
Auf je 100 Versicherte kamen Erkrankungsfälle	53,98	48,50	49,58
Auf je 100 Versicherte kamen Erkrankungstage	854	771	803

Es kamen demnach in der dreijährigen Periode durchschnittlich auf je 100 Versicherte in den Fabrikkrankenkassen 51 (genau 50,8) Erkrankungsfälle, d. h. rund die Hälfte der Arbeiter war krank. Schon das allein zeigt uns, wie ungünstig die gesundheitlichen Verhältnisse in den oberschlesischen Zementfabriken sind. Andererseits folgt aus der obigen Tabelle, daß in der gleichen dreijährigen Periode auf je 100 Versicherte durchschnittlich 812 Erkrankungstage, oder auf jeden Versicherten rund 8 Erkrankungstage entfallen sind. Das Entsetzliche dieser einfach schauderhaften gesundheitlichen Verhältnisse in den oberschlesischen Zementfabriken kommt erst dann gehörig zum Ausdruck, wenn man ihnen die entsprechenden Erkrankungsziffern für ganz Preußen gegenüberstellt. In den Zementfabriken von ganz Preußen kamen auf je 100 Versicherte in den Fabrikkrankenkassen:

	Erkrankungs-	
	Fälle	Tage
1908 . . .	36,45	591
1909 . . .	32,00	528
1910 . . .	32,33	504

oder durchschnittlich für den dreijährigen Zeitraum auf je 100 Versicherte 33,6 Erkrankungsfälle und 543 Erkrankungstage. Das Gegenüberstellen der trockenen Zahlen spricht genügend zuungunsten von Oberschlesien.

Nach der Ansicht des Oppelner Gewerberats entfällt ein großer Teil der Erkrankungen der Atmungsorgane auf die in den Steinbrüchen beschäftigten Arbeiter, welche den Unbilden der Witterung im erhöhten Maße ausgesetzt sind. „In den einzelnen Fällen" — schreibt er — „wurde beobachtet, daß Steinbrucharbeiter sich krank meldeten, um bei schlechtem Wetter der Arbeit im Freien für einige Zeit enthoben zu sein. Im Durchschnitt der Jahre 1908 bis 1910 entfallen auf 3400 Arbeiter 20 Fälle von Erkrankungen an Lungentuberkulose mit 900 Krankheitstagen. In diesem Zeitraum starben insgesamt 84 Zementarbeiter, davon 14 an Lungentuberkulose. Von diesen 14 Arbeitern waren nur 6 an der Herstellung des Zements beschäftigt, 3 an Lungentuberkulose Gestorbene sind schon krank in die Arbeit getreten. Wenn auch andere außerhalb der Fabrikmauern liegende Ursachen mitgewirkt haben können, so gibt es doch zu denken, daß von diesen 6 Todesfällen sich 5 in den älteren, mit Schachtöfen arbeitenden Fabriken ereigneten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die unvollkommenen Einrichtungen dieser älteren Anlagen zu den tödlichen Erkrankungen an Lungentuberkulose mit beigetragen haben."

Mit dieser vorsichtigen Feststellung hat der offizielle Berichterstatter den Nagel auf den Kopf getroffen: die Ursache der schlechten gesundheitlichen Verhältnisse in den oberschlesischen Zementfabriken ist darin zu suchen, daß sie ungenügend eingerichtet sind, darum können zum Ruhme des Kapitals, d. h. der Fabrikantenprofite, die Arbeiter vorzeitig dahinsiechen und zugrunde gehen. Um so mehr sind die oberschlesischen Zementarbeiter diesem Los ausgesetzt, da sie gewerkschaftlich unorganisiert dastehen.

In den einzelnen oberschlesischen Zementfabriken gab es im Durchschnitt der Jahre 1908 bis 1910 auf je 100 Versicherte:

in der Zementfabrik	Erkrankungs-	
	Fälle	Tage
A.	74,9	872
B.	68,3	1209
C.	43,9	822
D.	49,6	830
E.	35,8	515
F.	51,9	876
G.	25,4	463
H.	35,4	767
Insgesamt . .	50,8	812

Besonders schlechte gesundheitliche Verhältnisse herrschen in den beiden ersten Zementfabriken. In der Zementfabrik A. waren drei Viertel aller Arbeiter krank, in der Zementfabrik B. über zwei Drittel, wobei hier auf jeden Versicherten durchschnittlich 12 Krankheitstage entfallen sind.

Aus den obigen Ausführungen geht zur Genüge hervor, daß die Arbeitsverhältnisse in den oberschlesischen Zementfabriken in jeder Beziehung die denkbar schlechtesten sind. Hier kann nur eine starke gewerkschaftliche Organisation verbessernd eingreifen, und als solche kommt für die oberschlesischen Zementarbeiter allein die freie Gewerkschaftsrichtung in Betracht.

Kattowitz O.-S., den 7. Oktober 1912.

Emil Caspari.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl des Bauarbeiterverbandes stieg im 3. Quartal von 344 725 auf 348 413. Die Zunahme beträgt also 3688. Nach der großen Mitgliederzunahme seit der Errichtung des Industrieverbandes der Bauarbeiter ist der Fortschritt im 3. Quartal nicht bedeutend. Der „Grundstein" erklärt das aus dem starken Rückgang der Bautätigkeit seit der zweiten Hälfte des August. Ueber die Mitgliederbewegung in den einzelnen Branchen des Verbandes unterrichten folgende Zahlen:

jedoch bisher der gewerkschaftlichen Organisation fernstehen.*)

Nunmehr sind wir in der Lage, darzustellen, was für Arbeitsverhältnisse in den oberschlesischen Zementfabriken herrschen. Die preußischen Fabrikinspektoren waren in ihren Berichten für das Jahr 1911 verpflichtet, sich über die Gesundheitsverhältnisse in der Zementindustrie eingehender zu äußern. In ganz Preußen wurde im Jahre 1911 das Bestehen von 88 tätigen Zementfabriken in 22 Regierungsbezirken festgestellt. Die meisten Zementfabriken, nämlich 23, waren im Regierungsbezirk Münster, an zweiter Stelle steht der Regierungsbezirk Oppeln mit 10 Fabriken. Die vorhandenen Zementfabriken in Preußen beschäftigten im Berichtsjahre insgesamt 18132 Arbeiter, wovon die Zementfabriken im Regierungsbezirk Münster allein 2399 Arbeiter zählten, d. h. durchschnittlich pro Fabrik 104 Arbeiter, wohingegen im Regierungsbezirk Oppeln 2811 Arbeiter oder in jeder Zementfabrik durchschnittlich 281 Arbeiter tätig waren. Es sind das demnach in Oberschlesien durchgängig große Fabrikunternehmungen.

Das erste, was bei der Sichtung des Zahlenmaterials der Fabrikinspektoren über die Zementfabriken in die Augen springt, ist, daß die oberschlesischen Zementfabriken den größten Prozentsatz der jugendlichen sowie der weiblichen Arbeiter beschäftigen. Von insgesamt 607 jugendlichen männlichen Arbeitern unter 16 Jahren waren allein in Oberschlesien 181 und von insgesamt 62 jugendlichen Mädchen, welche in ganz Preußen beschäftigt waren, wurden 60 in Oberschlesien gezählt. Von 519 erwachsenen Frauen, welche in Preußens Zementindustrie arbeiteten, entfielen fast drei Viertel, nämlich 368, auf die oberschlesischen Zementfabriken. Nicht umsonst genießt Polnisch-Oberschlesien den traurigen Ruhm, daß es ein Land ist, wo man die Beschäftigung der Frauen als Massenerscheinung in solchen Industriezweigen findet, in denen in anderen Gebieten des Staates die Frauen entweder gar nicht oder nur in verschwindend kleiner Zahl arbeiten. Wie schlimm es in dieser Beziehung in Oberschlesien ist, ersieht man schon etwa daraus daß, während in ganz Preußen in den Zementfabriken im Jahre 1911 auf je 100 beschäftigte Arbeiter 93,4 Proz. erwachsene männliche Arbeiter, 3,2 Proz. weibliche Arbeiter und 3,6 Proz. männliche jugendliche Arbeiter gezählt worden sind, in den oberschlesischen Zementfabriken unter je 100 Arbeitern 77,9 Proz. erwachsene männliche Arbeiter und daneben 15 6 Proz. weibliche Arbeiter und 6,5 Proz. männliche jugendliche Arbeiter waren.

Wie ausgiebig die Arbeit in den oberschlesischen Zementfabriken ist, folgt daraus, daß sie im Jahre 1911 insgesamt 3650000 Faß Zement hergestellt haben, oder durchschnittlich 1294 Faß pro Arbeiter. Angesichts dessen ist es verständlich, daß die oberschlesischen Zementindustriearbeiter zu langer Arbeitszeit angehalten werden. Von der Gesamtzahl der Arbeiter in den oberschlesischen Zementfabriken hatten im Jahre 1911 1478 Arbeiter abzüglich der festgesetzten Betriebspausen eine regelmäßige Arbeitszeit (ohne Wechselschicht) von mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden, außerdem 1076 Arbeiter von mehr als 10 bis einschließlich 11 Stunden und 191 Arbeiter von mehr als 11 Stunden. Wie schlimm auch in bezug auf die Länge der täglichen Arbeitszeit Oberschlesien dasteht, davon überzeugen uns die Prozentzahlen einerseits für ganz Preußen und andererseits für Oberschlesien. Es stellt sich dann heraus, daß von der Gesamtarbeiterzahl der Zementfabriken eine tägliche Arbeitszeit hatten:

Stunden	in ganz Preußen Prozent	in Oberschlesien Prozent
von 9 bis 10	80,6	52,6
von 10 bis 11	13,8	38,2
über 11	3,7	6,8

Wenn irgendwo, so ist gerade in Oberschlesien der gewerkschaftliche Zusammenschluß der Zementindustriearbeiter unbedingt nötig, um durch den Druck der Organisation die infolge der sehr schädlichen Arbeit in den Zementfabriken notwendige Verkürzung der Arbeitszeit zu erkämpfen. Heute, wo er fast unorganisiert dasteht, hilft sich der oberschlesische Arbeiter in der Weise, daß er die Arbeit in den Zementfabriken so schnell wie möglich liegen läßt und dahin geht, wo er günstigere Arbeitsverhältnisse findet. Der Oppelner Gewerberat bestätigt das in seinem Bericht, indem er sagt: „Die in Oppeln und in nächster Nähe von Oppeln gelegenen Zementfabriken haben am stärksten unter einem häufigen Arbeiterwechsel zu leiden, da die ungelernten Zementarbeiter in den zahlreichen anderen Fabriken ohne Schwierigkeit eine ähnliche gleich hoch bezahlte Arbeitsgelegenheit finden. Als eigentümliche Erscheinung wurde in einer Zementfabrik das Abwandern männlicher Arbeiter nach den Ziegeleien am Unterlaufe der Oder angegeben wodurch dem Werk im Frühjahr zahlreiche Arbeitskräfte entzogen werden, die sich ebenso regelmäßig im Herbst wieder einfinden. Eine andere Fabrik beschäftigt in großer Zahl Arbeiter, die das Maurerhandwerk erlernt haben. Diese ziehen im Frühjahr und im Sommer die lohnendere Beschäftigung als Maurer der Arbeit in der Zementfabrik vor. Im allgemeinen kann man sagen, daß jede Fabrik einen Stamm von Arbeitern hat, der etwa 50 bis 70 Proz. der gesamten Belegschaft ausmacht. Der verbleibende Rest pflegt im Laufe des Jahres mehrmals zu wechseln. Demnach würden von den rund 2800 Arbeitern der hiesigen Zementfabriken etwa 1700 seßhaft sein, während die anderen zum Teil recht häufig ihren Arbeitsplatz ändern."

Bessere Arbeits- und Lohnbedingungen, kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne würden sofort diese Klagen der Besitzer der oberschlesischen Zementfabriken aus der Welt schaffen. Jedoch ohne den Druck der gewerkschaftlichen Organisation lassen sich die miserablen Arbeitsverhältnisse in den oberschlesischen Zementfabriken nicht ändern. Diese Aufgabe wird der Zentralverband der Fabrikarbeiter auch hier ausführen müssen.

Infolge des bei der Herstellung des Zements entstehenden Staubes ist die Arbeit in den Zementfabriken gesundheitsschädlich. Man findet gesundheitlich ungünstige Verhältnisse insbesondere in denjenigen Fabriken in welchen die Zementfabrikation auf trockenem Wege geschieht, wodurch die Staubentwickelung begünstigt wird. Durch das Einatmen des Zementstaubes werden verschiedenartige Krankheiten der Atmungsorgane verursacht.

In allen oberschlesischen Zementfabriken, mit Ausnahme einer einzigen, wird nach dem Trockenverfahren gearbeitet, wodurch sich selbstverständlich

*) Siehe: „Correspondenzblatt" Nr. 43 vom 28. Oktober 1911. Seiten 665—666.

	2. Vierteljahr	3. Vierteljahr
Maurer	196832	196930
Fliesenleger, Terrazzoarbeiter	1968	2223
Putzer	2491	3132
Stukkateure	10211	10784
Zement- und Betonarbeiter	6094	4633
Isolierer, Steinholzleger	1292	1319
Hilfsarbeiter	111551	117294
Erdarbeiter	14286	12098

Mit Ausnahme der Betonarbeiter und der Erdarbeiter haben sämtliche Branchen eine Zunahme erfahren.

Eine Konferenz der Reichssektion der Eisenbahner im Deutschen Transportarbeiterverband fand kürzlich statt. Es war dies die erste Konferenz seit dem Anschluß der Eisenbahner an den Transportarbeiterverband. Die Teilnahme war eine recht rege; mit Ausnahme der bayerischen, badischen und württembergischen Eisenbahnen war das Personal sämtlicher deutschen Staatseisenbahnen und einiger Privateisenbahnen vertreten. Die Konferenz beschloß an Stelle des bisherigen Einheitsbeitrages von 40 Pf. wöchentlich Staffelbeiträge von 40, 45 und 50 Pf. einzuführen. Die Ortsgruppen können selbst bestimmen, welcher Beitragsklasse sie angehören wollen. Die Mitglieder erwerben ihrer Beitragsleistung entsprechend die vollen Unterstützungsrechte des Verbandes. Zur Frage des Koalitionsrechts, deren Behandlung auf dem nächsten internationalen Transportarbeiterkongreß die Konferenz beantragt, wurde folgende Erklärung beschlossen:

„Auf das allen Arbeitern und Bediensteten im wirtschaftlichen Ringen unentbehrliche volle Koalitionsrecht können auch die in Staatsbetrieben Beschäftigten nicht verzichten. Die Selbstachtung gebietet allein schon den Eisenbahnbediensteten, an diesem Recht unbedingt festzuhalten, weil durch Preisgabe desselben sich der Eisenbahner selbst zum Staatsbürger zweiter Klasse degradieren würde.

Die Reichssektion der Eisenbahner und ihre Organe propagieren nicht den Streik, sondern sind stets bestrebt, den berechtigten Wünschen der Eisenbahner durch Anwendung friedlicher Mittel Geltung zu verschaffen und dadurch den Streik und die Benutzung ähnlicher Kampfmittel von den staatlichen Verkehrsanstalten fernzuhalten. Die Reichssektion der Eisenbahner erklärt in Uebereinstimmung mit dem internationalen Transportarbeiterkongreß in Wien 1908, daß mit Rücksicht auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Eisenbahnen und aller staatlichen Verkehrsanstalten der Streik oder die passive Resistenz zwecks Erringung besserer Arbeitsbedingungen oder sonstiger wirtschaftlicher Vorteile nur als letztes Mittel in Anwendung gebracht werden darf, wenn sich weder auf dem Wege der Verständigung der Organisation mit den Eisenbahnverwaltungen, noch durch das Parlament eine notwendige Verbesserung der Lage des Personals erreichen läßt, und auch dann nur, wenn die Stimmung der Bevölkerung nicht gegen die Anwendung solcher Machtmittel ist.

Das letzte und gerade deshalb unentbehrliche Mittel im wirtschaftlichen Kampfe ist der Streik, dessen Anwendung nach Erschöpfung aller anderen Mittel das unveräußerliche Recht aller Arbeiter bleiben muß.

Die beste Gewähr für die Fernhaltung des Streiks erblickt die Konferenz in der gesetzlichen Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation und deren Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung und Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen."

Der Verband der Gastwirtsgehilfen zählte am Schlusse des 3. Quartals 16 713 Mitglieder gegen 16 229 am Schlusse des vorhergehenden Quartals. Die Hauptkasse verausgabte für Streiks und Gemaßregelte 2416 Mk. und für das Verbandsorgan 7600 Mk. In den Filialen wurden u. a. für Krankenunterstützung 9426 Mk., sonstige Unterstützungen 2046 Mk., Agitation 3072 Mk. und für Arbeitsnachweis 4153 Mk. verausgabt. Die Gesamteinnahmen betrugen 126 252 Mk., die Gesamtausgaben 109 924 Mk. Das Verbandsvermögen bezifferte sich am Quartalsschluß auf 190 242 Mk.

Die ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Maler findet im kommenden Frühjahr statt. Da jedoch die Tarifbewegung eine frühzeitigere Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung eventuell notwendig machen könnte, haben Verbandsvorstand und Ausschuß die Delegiertenwahl für die ordentliche Generalversammlung bereits jetzt angeordnet, damit die gewählten Delegierten, wenn notwendig, schon im Februar zu einer außerordentlichen Tagung zusammentreten können.

Die Mitgliederzahl des Schneiderverbandes betrug am Schlusse des 3. Quartals 48 920 gegen 48 819 am Schlusse des vorhergehenden Quartals.

Der Schuhmacherverband zählte am Schlusse des 3. Quartals 46 219 Mitglieder, davon 9261 weibliche. Von den Ausgaben entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 32 551 Mk., Krankenunterstützung 60 916 Mk. und auf Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 30 487 Mk. Das Vermögen der Hauptkasse belief sich auf 563 541 Mk., die Vermögenszunahme im Quartal beträgt 31 143 Mk.

Dem Bericht der Gauleitungen des Transportarbeiter-Verbandes über das erste Halbjahr 1912 entnehmen wir folgendes: Die Mitgliederzahl stieg von 195 249 auf 212 374. Es fanden 1882 Versammlungen und 5251 Besprechungen resp. Sitzungen statt. Ueber die Gegenstände, mit denen sich diese Versammlungen resp. Sitzungen zu beschäftigen hatten, gibt folgende Aufstellung Auskunft:

	In Versammlungen	Sitzungen	
1. Geschäftl., Berichterstattung	142	578	mal
2. Agitator. u. organisat. Fragen	724	856	„
3. Lohnbewegungen	449	1084	„
4. Lohn- und Arbeitsverhältnisse	66	1048	„
5. Berufsfragen, Mißstände usw.	94	721	„
6. Rechtsprechung und Arbeiterschutzgesetzgebung	104	108	„
7. Maßnahmen von Behörden und Unternehmern	22	128	„
8. Allgemeine Arbeiterbewegung	75	195	„
9. Statistik, Sozialreform und Sozialpolitik	141	88	„
10. Wissenschaftliche Thematas	64	70	„
11. Verschiedene Fragen	1	844	„

Die 20. Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer findet vom 3. bis 8. Februar 1913 in Berlin statt.

Aus der russischen Gewerkschaftsbewegung.

In der Nr. 14 des „Correspondenzblattes“ berichteten wir über die Schließung der Petersburger Organisationen der Metallarbeiter und der Buchdrucker. Die Metallarbeiter hatten indes in der Tasche eine seit langer Zeit für jeden Fall eingeholte Erlaubnis zu einer anderen Organisationsbildung. So konnten sie, bloß den Namen ändernd, die Organisationseinrichtungen beibehalten. Ohne Folgen ist diese Umwandlung jedoch nicht geblieben. Die alte Organisation zählte am 1. Januar 1912 noch 3353 Mitglieder, während es sich nach vorgenommener genauer Registration ergab, daß der neuen Organisation nach vier Monaten des Bestehens, d. h. im Juli, nur 2100 Mitglieder angehörten. Nunmehr ist aber auch diese neue Organisation der Petersburger Metallarbeiter durch den Beschluß der besonderen Behörde für Vereinsangelegenheiten wiederum suspendiert worden. Als Gründe wurden angeführt: 1. die Unterstützung der Arbeitslosen, 2. die Leitung von Streiks und 3. die Weigerung der Auslieferung von Geschäftsbüchern an die Polizei zwecks Revision. Trotz der Berechtigung zu den Handlungen laut den Punkten 1 und 3 auf Grund der Satzungen und des Gesetzes, und obwohl der Punkt 2 nicht bewiesen werden konnte, wurde der obige Beschluß gefaßt. Man hat sich zum Beweis der stattgehabten Leitung von Streiks durch die Organisation auf „private Mitteilungen“ (d. h. Informationen der politischen Sicherheitspolizei) berufen. Die Petersburger Metallarbeiter erlahmen nicht in ihrem Kampfe und sind bemüht, eine Erlaubnis für eine neue Organisation nachzusuchen.

Die Buchdrucker haben inzwischen ein neues Statut durchgesetzt. Am 2./15. und 16./29. September hielten sie ihre konstituierenden Versammlungen ab, die einen starken, seit langem nicht beobachteten Besuch aufwiesen. Der Andrang zu den Versammlungen war derartig stark, daß der große Saal polizeilich gesperrt werden mußte und einige hundert Arbeiter jedesmal keinen Einlaß fanden. Mit vollem Ernst und in mustergiltiger Ordnung verliefen die Versammlungen. Das bestätigte Statut wurde allseitig scharf kritisiert und dennoch luden sämtliche Redner zur Arbeit im Rahmen der neuen Organisation ein. Der gewählte Vorstand besteht aus 18 Personen, ebenso ist eine Revisorenkommission gewählt. Zwei Mitglieder des Vorstandes, der Sekretär und der Kassierer, werden fest angestellt (ob wirklich „fest“ angestellt, darüber entscheidet noch als letzte Instanz die Polizei. Aer.). Das Gehalt wird betragen: 00 Rubel jedem Angestellten pro Monat.

Petersburg ist aber beinahe der einzige Ort, wo eine Anzahl von Gewerkschaftsorganisationen existiert, und wo deren Charakter einigermaßen bewahrt bleibt. Insgesamt bestehen dort gegenwärtig 15 Organisationen folgender Berufe: Buchdrucker, Textilarbeiter, Bäcker und Konditoren, Holzarbeiter, Gold- und Silberarbeiter, Schneider, Lederarbeiter Wagenbauer und Stellmacher, Bauarbeiter, Marmor- und Granitarbeiter, Lederfutteralearbeiter, Handlungsgehilfen der Manufakturbranche, Kontorangestellte, Zeichner, Apothekergehilfen. Die Mitgliederzahl der Organisationen ist äußerst gering. Eine nennenswerte Tätigkeit kann nicht entfaltet werden. Metallarbeiter, Buchdrucker, Kontorangestellte, Schneider und Bäcker geben eigene Fachorgane heraus, die in unregelmäßigen Zeitabständen erscheinen. Das Organ der Metallarbeiter erscheint am regelmäßigsten.

Mit welchen Hindernissen man zu kämpfen hat, bis es gelingt, ein Statut einer Arbeiterorganisation durchzusetzen, beweisen folgende Tatsachen. Seit mehreren Monaten haben die Kartonnagenarbeiter, sowie die Arbeiter der Wurstfabriken ihre Satzungen zur Genehmigung eingereicht. In der Sitzung der St. Petersburger besonderen Behörde für Vereinsangelegenheiten am 4./17. September wurden beide Gesuche abgelehnt. Mit dem Gesuch der ersteren geschah dies, weil die Organisation kein Recht haben soll: 1. die friedliche Schlichtung der Differenzen zwischen den Arbeitern und den Arbeitgebern herbeizuführen, 2. Rechtsschutz zu gewähren, 3. ärztliche Hilfe zu organisieren, 4. Filialen zu schaffen, 5. einen Wochenbeitrag zu bestimmen (nach Ansicht der Behörde muß ein Jahresbeitrag bestimmt werden) u. a. mehr, darunter aber: 7. nach Schließung der Organisation müsse das Vermögen wohltätigen Gesellschaften und nicht gleichartigen, dieselben Ziele verfolgenden Organisationen überwiesen werden.

Aus der Fülle der Motive, die zur Nichtbestätigung des Statuts der Arbeiter in Wurstfabriken geführt haben, seien folgende erwähnt. Die Organisation soll gesetzlich kein Recht besitzen: 1. die geistige und sittliche Hebung der Mitglieder zu fördern, 2. die Arbeitslosen zu unterstützen, 3. eine Unterstützungskasse einzurichten, 4. Rechtsschutz zu gewähren, 5. Versammlungen, Vorlesungen, Besprechungen, Vorträge usw. zu veranstalten, 6. literarisch-musikalische Abende für Mitglieder, Vorstellungen, Ausflüge usw. zu veranstalten, 7. mit einzelnen Personen und Anstalten in Verbindung zu treten, 8. das Vermögen in Privatbanken zu halten, da dieses nur in der Staatsbank hinterlegt werden müsse usw. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, was eigentlich den Organisationen zu tun erlaubt ist. Aber ebensowenig wie wir, weiß die Behörde selbst Bescheid.

In Moskau ist die Lage der Gewerkschaften sehr traurig. Nominell bestanden vor kurzem noch 13 Organisationen: die der Textilarbeiter, Buchdrucker, Riemenarbeiter, Gastwirtsgehilfen, Tischler, Schneider, Köche, Schuhmacher, Wasserleitungsarbeiter, Friseurgehilfen, Juwelierarbeiter, Teepacker und Lederarbeiter. Doch sind einige dieser Organisationen im Begriff, sich aufzulösen, da weder die laufenden Kosten gedeckt werden können noch irgendeine Tätigkeit möglich ist. Andererseits beabsichtigt die Polizei, gegen einige Organisationen Anträge auf Auflösung wegen Untätigkeit zu stellen. Der Textilarbeiterverein, früher eine nach Tausenden zählende Organisation, hat jetzt 70 Mitglieder, ebensoviel der Verein der Schuhmacher usw. Jede Möglichkeit zur öffentlichen Tätigkeit ist unterdrückt, so daß die Existenzberechtigung der Organisation der breiten Masse der Berufsangehörigen gar nicht klargemacht werden kann. So scharen sich um die Organisationen nur Häuflein der treuesten Freunde. Diese versuchten auch in der letzten Zeit die Genehmigung für Vereine zur gegenseitigen Unterstützung ohne jedes andere Beigemisch zu erlangen, als Mittel, das Interesse zur Organisation bei der breiten Masse der Arbeiter zu wecken, jedoch ohne Erfolg; die Genehmigung wurde versagt.

In der Provinz sieht es ganz und gar traurig aus. Dem Namen nach bestehen hier und da eine Anzahl gewerkschaftlicher Organisationen, die ein Scheindasein fristen. Es müßten Wunder geschehen, um unter dem Druck der Polizei, angesichts der ungeheuren Schikanen der Administration sich regen zu können.

Parallel mit den Verfolgungen der Arbeiterorganisationen ist das glückliche Gedeihen der Unternehmerverbände zu verzeichnen. Eine der stärksten und bestorganisiertesten Organisationen ist die „St. Petersburger Gesellschaft der Fabrikanten und Werkbesitzer", die 164 Firmen mit zirka 113 000 Arbeitern vereinigt. Nach der mächtigen Maibewegung dieses Jahres, wovon wir seinerzeit berichteten, und im Hinblick auf die beginnende Streikbewegung haben die Mitglieder dieser Gesellschaft unter dem 1./14. Juni ein Abkommen in Form eines formellen Vertrages getroffen. Die Hauptpunkte dieser Vereinbarung haben folgenden Inhalt:

Die Mitglieder des Unternehmerverbandes dürfen selbständig keinerlei Kürzungen der Arbeitszeit, Vergrößerung der Zahl der Feiertage oder die Festsetzung eines Minimalarbeitslohnes vornehmen. Ebenso ist es verboten, für die Streiktage Lohn zu zahlen, sowie irgendwelche ständige Organisationen als Arbeitervertretung, wie Deputierte, Aelteste usw. zuzulassen. Forderungen der Arbeiter seien überhaupt unannehmbar und dürfen von den Unternehmern nicht bewilligt werden. Die Einmischung der Arbeiter in die innere Organisation und Leitung des Unternehmens, sowie in Angelegenheiten betr. die Anstellung und Entlassung der Arbeiter seien unzulässig. Arbeiter von streikenden Betrieben dürfen nicht eingestellt werden. Beim Ausbruch einer Bewegung sind die Forderungen sofort dem Vorstand mitzuteilen. Unter keinen Umständen dürfen Konzessionen bewilligt werden. Was die legalisierten Arbeiterorganisationen anbelangt, so ist deren Einmischung und Vermittelung bei den Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter unzulässig. Für Uebertretungen sind große Konventionalstrafen vereinbart worden. Die Geltung dieser Vereinbarung ist probeweise nur für ein Jahr festgesetzt worden.

Unter vielfachem Druck sämtlicher Feinde muß die Arbeiterklasse Rußlands sich das Recht auf Leben erobern. Daß sie den Mut nicht verliert, daß sie zum Siege kommen wird, beweist der unermüdliche Kampf auf der ganzen Linie, den sie führt, und nicht zuletzt die großartige Streikbewegung dieses Jahres.

Aer.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der Schriftsetzerverband (International Typographical Union) hatte im Verwaltungsjahre 1911/12 53 807 vollzahlende Mitglieder, das ist um 2712 mehr als 1910/11 und um 5959 mehr als 1909/10. Im Mai 1912 wurden Beiträge für 56 236 Mitglieder gezahlt. Am 1. Juni 1911 gehörten 696 Ortsvereine dem Verband an; während der nächsten 12 Monate kamen 16 neue Ortsvereine dazu und 23 schieden aus, so daß am 31. Mai 1912 689 verblieben. Auf Grund des § 83 seines Statuts nimmt der Verband alle zureisenden organisierten Kollegen auf, wenn die Anmeldung sofort nach der Landung in Amerika stattfindet. Im letzten Jahre wurden an 600 Ausländer ohne Beitrittsgebühr aufgenommen. — Die Einnahmen der Hauptkasse beliefen sich im letzten Finanzjahr auf 689 789 Dollar, die Ausgaben auf 532 461 Dollar und das Vermögen stieg von 489 215 Dollar am 1. Juni 1911 auf 655 543 Dollar am 31. Mai 1912. Der Gebarungsüberschuß betrug 157 328 Dollar. Ausgegeben wurden für Streikunterstützung 22 743 Dollar, für Altersrenten 169 657 Dollar, für Sterbegeld 74 699 Dollar, für das Invalidenheim 97 484 Dollar (zusammen 364 583 Dollar oder 53 Proz. der Einnahmen), ferner für die Gewerkschaftsmarke 4611 Dollar, für das Verbandsorgan 35 983 Dollar, für Unterstützung an den Hutmacherverband 5000 Dollar, für den McNamarafonds 10 819 Dollar usw. Seit der Einführung der Altersunterstützung wurden 1341 Gesuche um Gewährung dieser Unterstützung eingereicht, aber 8 wurden wieder zurückgezogen und 44 abgewiesen. Gestorben sind 251 Altersrentner und am Schlusse der Berichtszeit bezogen 1038 Mitglieder Altersrenten. Rente von 5 Dollar in der Woche können beziehen: Mindestens 60jährige Personen, die mindestens seit 20 Jahren Mitglieder sind und 70jährige Personen, wenn sie seit mindestens 10 Jahren dem Verband angehören sowie Personen mit mindestens 20jähriger Mitgliedschaft, die wegen der Art ihrer Krankheit in das Invalidenheim nicht aufgenommen werden können. Das Unvermögen, einen Posten zu bekommen und zu behalten, ist in jedem Fall Bedingung. Die Gesundheitsverhältnisse der Verbandsmitglieder bessern sich, denn das Durchschnittsalter der verstorbenen Mitglieder stieg von 41¼ Jahren 1900 auf 48 Jahre 1912. Die Zahl der auf je 1000 Mitglieder treffenden Sterbefälle zeigt keine rückgängige Tendenz, sie bewegte sich in den letzten 13 Jahren zwischen 11,2 (1903) und 13,2 (1907); 1912 betrug sie 12,1. — Der durchschnittliche Jahresverdienst eines Verbandsmitgliedes stieg von 897 Dollar 1909 auf 953 Dollar 1910, 974 Dollar 1911 und 992 Dollar 1912. — Nennenswerte Streiks kamen im letzten Verwaltungsjahr nicht vor. An dem Streik der Maschinenmeister, Stereotypeure usw. bei den Hearst-Tagblättern in Chicago beteiligte sich die International Typographical Union nicht, weil durch jenen Streik Vertragsbruch von seiten der Arbeiter begangen wurde. Das hatte die üblichen Gehässigkeiten zur Folge, aber Präsident Lynch sagt den kleinen Organisationen, daß der „große Bruder Schriftsetzer" nicht dazu da ist, für die anderen die Püffe aufzufangen. Der Achtstundenstreik hat bewiesen, daß die International Typographical Union Arbeitskämpfe nicht scheut, aber sie vermeidet zwecklose Konflikte. Lynch ist der Ansicht, daß der Hearst-Streik lediglich politischen Motiven entsprang und er warnt die graphischen Arbeiter, sich durch Parteirivalitäten uneinig machen zu lassen. Der im August 1912 zu Cleveland abgehaltene 58. Verbandstag der International Typographical Union faßte keinerlei bemerkenswerte Beschlüsse.

Der Verband der Zivilmusiker Amerikas (American Federation of Musicians) bestand am 1. Mai 1912 aus 585 Ortsvereinen. Die Mitgliederzahl wird in den Vorstandsberichten nicht angegeben. Die Einnahmen betrugen vom 1. Mai 1911 bis 1. Mai 1912 69 377 Dollar, die Ausgaben 52 300 Dollar und das Vermögen stieg von 72 835 auf 89 912 Dollar. Centralisierte Unterstützungen pflegt der Verband nicht. Von den Gesamtausgaben trafen auf das Verbandsorgan 16 464 Dollar, auf Beiträge an den amerikanischen Arbeiterbund (A. F. of L.) 5833 Dollar, auf Verbandstagskosten 3092 Dollar, auf Gehälter und Entschädigungen 13 115 Dollar usw. Der Verband strebt dahin, daß die Musiker dem „Kontrakt-Arbeiter-Gesetz" unterstellt werden, d. h. er will, daß die Einwanderung vertraglich gebundener Musiker nach den Vereinigten Staaten verboten wird.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Kristallglasmacher (American Flint Glass Workers' Union) stieg von 6891 1907 auf 6994

1908, 8120 1909, 8901 1910, 9251 1911; 1912 ging sie auf 8743 zurück; am 31. Mai d. J. waren von allen Mitgliedern 7589 oder 87 Proz. in Arbeit und 1154 (13 Proz.) arbeitslos. In dem mit Mai 1912 abgeschlossenen Berichtsjahr stellten sich die Einnahmen der Hauptkasse auf 126 474 Dollar und die Ausgaben auf 96 977 Dollar; es ergab sich ein Ueberschuß von 29 497 Dollar und am 1. Juni 1912 war ein Vermögen von 135 846 Dollar vorhanden. Als Beitrag wird seit November 1910 eine zweiprozentige Abgabe vom Lohn erhoben. Von den Ausgaben entfielen 48 933 Dollar (etwa die Hälfte der Gesamtausgaben) auf Streik-, Aussperrungs- und Gemaßregeltenunterstützung, 25 668 Dollar auf Gehälter und Entschädigungen der Beamten und Vorstandsmitglieder, 5159 Dollar auf Kosten der Tarifkonferenz, 3953 Dollar auf das Verbandsorgan usw. Die meiste Aufmerksamkeit wurde im letzten Verwaltungsjahre der Beilegung des Konflikts mit den Flaschenglasmachern und dem Anschluß an den amerikanischen Arbeiterbund zugewendet. Wegen einiger Proteste, die von dem scheinbar unmöglichsten Konkurrenten — wie z. B. den Maschinenbauern — erhoben wurden, ist dieser Anschluß noch immer nicht vollzogen. Die im Verwaltungsjahre 1911—12 neu ausgebrochenen Streiks waren nicht umfangreich; die meisten davon erforderten nur geringe Beträge. Der größte Teil der Ausgaben für Streiks wird für Streitigkeiten verwendet, die tatsächlich schon seit Jahren zugunsten der Unternehmer entschieden sind.

Die internationale Union der vereinigten Brauereiarbeiter von Amerika bestand Ende Juli 1912 aus 350 Lokalvereinen und 181 Zweigstellen mit 62 774 Mitgliedern, wovon 1800 arbeitslos und 5636 nicht mehr in der Brauerei tätig sind. Im Zeitraum vom September 1910 bis zum Juli 1912 wurden volle Beiträge für 45 796 Mitglieder gezahlt. Kollektive Arbeitsverträge wurden 1910—11 in 203 Städten von 257 Lokalvereinen und Zweigstellen abgeschlossen; 1911—12 kamen in 208 Städten Verträge für 269 Lokalvereine und Zweigstellen zustande. Das Vermögen an Bargeld und sonstigen Werten betrug am Beginn der zweijährigen Berichtsperiode 513 574 Dollar und am Schlusse derselben 699 391 Doll.; davon entfielen 524 466 Doll. auf den Kassenbestand, 115 330 Doll. auf Brauereiaktien, 41 713 Doll. auf das neue Verbandshaus usw. Ueber die Finanzgebarung enthält der im Verbandsorgan abgedruckte Vorstandsbericht nichts. Nur so viel wird gesagt, daß die Streikunterstützung 65 221 Doll. erforderte. Es kamen 74 Streiks mit 3935 beteiligten Mitgliedern vor, die 62 192 Arbeitstage verloren. Gewonnen wurden 49 Streiks, durch Vergleich beigelegt 14, verloren 8, unbeendet waren 4 Streiks. Allerdings ist eine solche „Streikstatistik“ nutzlos, weil die Beteiligung an den gewonnenen und verlorenen Streiks nicht angegeben ist.

Der Verband der Zigarrenmacher (Cigar Makers' International Union) war vom 1. September 1901 bis 1. August 1912 an 993 Streiks und Aussperrungen beteiligt. Von den Arbeitskämpfen wurden 59 672 Verbandsmitglieder und 13 332 Unorganisierte betroffen, wobei wohl zu beachten ist, daß in den 11 Jahren gewiß ein großer Teil der Mitglieder mehrmals streikte oder ausgesperrt wurde. Vollen Erfolg hatten 45 429 Verbandsmitglieder und 10 136 Unorganisierte, teilweisen Erfolg hatten 2502 Mitglieder und 212 Unorganisierte. Besonders geistreich ist es ja gerade nicht, auf einmal eine elfjährige Streikstatistik zu veröffentlichen. Angaben über die einzelnen Jahre mangeln. Sperren wurden in derselben Zeit über 29 Betriebe verhängt und davon waren am 1. August 1912 26 Betriebe noch immer „gesperrt“. — Der jüngst in Baltimore abgehaltene Verbandstag der Zigarrenmacher lehnte mit 253 gegen 95 Stimmen den vom Delegierten Barnes (Ex-Sekretär der sozialistischen Partei) vertretenen Antrag ab, daß es Beamten und Mitgliedern des Verbandes verboten sein solle, der Civic Federation anzugehören. Wenn man nicht auf die Weise an die Existenz der Civic Federation erinnert würde, so müßte man glauben, sie sei bereits tot; und sie führt auch nur mehr eine Scheinexistenz. Gompers hielt eine lange Rede gegen den Barnesschen Antrag, in welcher er den Standpunkt mit großer Geschicklichkeit verteidigte, daß jeder Gewerkschafter ein unumschränktes Vereinsrecht habe, das niemand verkürzen dürfe; nur wer gegen die Interessen der Gewerkschaftsbewegung handelt, kann von ihr zur Verantwortung gezogen werden. Eine Resolution des Verbandstages nimmt entschieden gegen die Verschmelzung der Gewerkschaften zu Industrieverbänden Stellung.

Am 30. September 1912 fand zu Washington eine Konferenz von Vertretern der Verbände der Schneider (Journeymen Tailors' Union), Konfektionskleidermacher (United Garment Workers) und Frauenkleidermacher (Ladies Garment Workers' Union) statt, die sich mit der Frage der Verschmelzung dieser Organisationen zu einem einheitlichen Kleidermacher-Verband befaßte. Der Verschmelzung wurde im Prinzip zugestimmt. Vorläufig sollen die Bureaus der drei Verbände in eine und dieselbe Stadt verlegt werden. Ein gemeinsames Comité soll sodann daran gehen, die Einzelheiten des Verschmelzungsplanes auszuarbeiten.

Um die Eisen- und Stahlarbeiter zur gewerkschaftlichen Organisation zu bringen, läßt der amerikanische Arbeiterbund unter ihnen Flugblätter in den osteuropäischen Sprachen verteilen, da diese Arbeiter größtenteils nicht englisch verstehen. Es ist zweifelhaft, ob die Agitation einen merklichen Erfolg haben wird.

Für die Wahlen zum Bundesparlament („Kongreß“) erließ der amerikanische Arbeiterbund wieder einen Aufruf an die Gewerkschaftsmitglieder, die aufgefordert werden, wie bisher ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit alle arbeiterfreundlichen Kandidaten zu unterstützen und allen Arbeiterfeinden entgegenzutreten. Besonders für jene Kandidaten, welche selbst Gewerkschafter sind, sollen sich die Arbeiter einsetzen, so daß die „Labor Group“ im Abgeordnetenhaus, die zuletzt aus 15 Angehörigen aller Parteien bestand, in größerer Stärke im neuen Hause vertreten ist. Fhlgr.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Lage (Lippe) wurden die drei Kandidaten des Gewerkschaftskartells mit 130 Stimmen gewählt. Gegenkandidaten waren nicht aufgestellt worden.

In Biebrich a. Rh. erhielten die freien Gewerkschaften 9 Beisitzer für 1199 Stimmen, während die Gegner mit 236 einen Sitz behaupteten. Gegenüber der Wahl vor drei Jahren war die Stimmenzahl der freien Gewerkschaften um 236 gestiegen.

In Hornberg i. B. wurden die bisherigen Arbeitnehmerbeisitzer (Liste des Gewerkschaftskartells) ohne Gegenliste wiedergewählt.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Flensburg siegte die Liste des Gewerkschaftskartells.

von selbst und in ihrem ersten Teil aus dem vorhergehenden Satze, an den sie mit dem Worte „Darum" angeschlossen ist. Es wird niemand den Bischöfen das Recht bestreiten können, sich zu orientieren, ob irgendwelche Organisationen, also auch ob die hier in Rede stehenden christlichen Gewerkschaften, grundsätzlich oder tatsächlich zur Kirche oder kirchlichen Lehre in Gegensatz treten. Die Beobachtungspflicht der Bischöfe bezieht sich nicht auf die wirtschaftliche Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften, sondern darauf, ob den katholischen Arbeitern aus der Mitgliedschaft kein sittlich-religiöser Schaden erwächst.

4. Bei dem Satze: „Sollte unter ihnen noch irgendeine Schwierigkeit entstehen, so ist zu deren Lösung der gewiesene Weg folgender: sie sollen sich an ihre Bischöfe um Rat wenden, und diese werden die Sache an den Apostolischen Stuhl berichten, von welchem sie entschieden wird," ist nicht gemeint, daß gewerkschaftliche Schwierigkeiten von den Bischöfen dem Heiligen Vater zur Entscheidung vorgelegt werden sollen, es handelt sich vielmehr, wie aus dem Vorhergehenden sich ergibt, lediglich um eine päpstliche Mahnung an die deutschen Katholiken, fortan bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten auf dem richtigen Instanzenwege zu bleiben und die Bekämpfung untereinander einzustellen. Es ist fraglos das Recht der Katholiken, in ihren Gewissensangelegenheiten den Rat bezw. die Entscheidung ihrer kirchlichen Oberen einzuholen.

Die Wendung im vorletzten Abschnitte der Enzyklika: „wo in Anbetracht der Ortsverhältnisse die kirchliche Obrigkeit es für gut befunden hat, solche Gewerkschaften unter gewissen Vorsichtsmaßregeln zuzulassen," bedeutet keine Einschränkung gegenüber der generellen Fassung, da in der im Abschnitte „In dieser Hinsicht" die Zulassung der christlichen Gewerkschaften für die deutschen Diözesen erklärt worden ist."

Damit sind nach Herrn Stegerwald alle Besorgnisse bezüglich der Zukunft und der Selbständigkeit der christlichen Gewerkschaften ausgeräumt und er betonte ausdrücklich: den in der bischöflichen Interpretation „niedergelegten Grundsätzen sind die christlichen Gewerkschaften stets gerecht geworden". Abgesehen davon, daß die Bischöfe sich auf die Erläuterung wichtiger Sätze der Gewerkschaftsenzyklika gar nicht einlassen, bedeutet die „Interpretation" nur eine bestätigende Umschreibung der Enzyklika, an deren Inhalt, wie er von vornherein aufgefaßt wurde, nicht das mindeste geändert wird. Die Tatsache, daß in den vielen Reden der Essener Tagung auch nicht der leiseste Versuch gemacht wurde, die römischen Eingriffe in die christliche Gewerkschaftsbewegung gebührend zurückzuweisen; die Tatsache, daß die Herren Führer, statt nach eigenem Ermessen sich ein Urteil über Inhalt und Absicht der päpstlichen Kundgebung zu bilden, sich der Weisheit und der Vormundschaft der Bischöfe fügen, beweist zur Genüge, daß die christlichen Gewerkschaften sind und bleiben die ergebenen Diener der römischen Klerisei.

Die Gelben in Niederschlesien.

Im niederschlesischen Kohlenrevier übt eine Handvoll Grubenkapitalisten eine rücksichtslose Herrschaft aus. Die Bergleute verdienen nachweislich die niedrigsten Löhne, die im deutschen Kohlenbergbau erzielt werden. Seit 1908 sind die Löhne ganz bedeutend zurückgegangen und es hat den Anschein, als ob auch das Jahr 1912, das Jahr der unerhörtesten Teuerung, keinen nennenswerten Aufschwung der Löhne bringen will. Als Folge der Teuerung und der niedrigen Löhne finden wir in Niederschlesien ein weitverzweigtes Elend. Das Unternehmertum kümmert sich aber nicht um die traurigen Erscheinungen im Bergmannsleben; es verharrt brutal auf seinem Herrenstandpunkt, verweigert jede Lohnerhöhung und versucht zur Aufrechterhaltung seiner Herrschaft den Arbeitern das Koalitionsrecht zu unterbinden, damit diese nicht zur Selbständigkeit gelangen und sich erkämpfen, was man ihnen freiwillig nicht geben will.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit haben die Unternehmer der Förderung der gelben Werkvereine gewidmet. Diese Gebilde werden in Niederschlesien geradezu treibhausmäßig gefördert, weil die Unternehmer in ihnen mit Recht eine gute Schutztruppe zur Vertretung großkapitalistischer Interessen erblicken. Die Entstehung der gelben Vereine fällt in Niederschlesien zurück auf das Jahr 1892. Gründer war der frühere freikonservative Landtagsabgeordnete und Generalbevollmächtigte der Fürstlich Pleßschen Grubenverwaltung Dr. Ritter, der inzwischen gestorben ist. Es lag dem Gründer in der Hauptsache daran, durch die gelben Vereine einen Schutzwall zu bilden gegen die im Kreise Waldenburg, dem Centrum des niederschlesischen Kohlenbergbaues, immer mehr erstarkende Sozialdemokratie. Dr. Ritter war im Kreise hervorragend politisch tätig. Er glaubte das Reichstagsmandat, das in den Händen der Grubenkapitalisten war, gefährdet zu sehen und wollte es schützen vor dem roten Ansturm. Daher in erster Linie die Gründung der gelben Vereine oder, wie sie sich in Niederschlesien nennen: der reichstreuen Vereine.

Wirtschaftliche Untergedanken waren bei der Gründung wohl auch vorhanden, aber nicht maßgebend. Man hatte im allgemeinen die modernen gewerkschaftlichen Organisationen noch nicht zu fürchten. Der Bergarbeiterverband hatte im Revier kaum Fuß gefaßt und für andere Organisationen war der Boden gleichfalls noch unfruchtbar. Die gewerkschaftlichen Organisationen steckten überall noch im Keime; es blieb bei bloßen Ansätzen und Versuchen.

Im Jahre 1893 wurde das Reichstagsmandat von der Sozialdemokratie erobert und blieb seither in ihren Händen. Dieser Erfolg veranlaßte die Unternehmer, die Agitation unter den Arbeitern noch planmäßiger zu betreiben. Dennoch wollte es während der ganzen neunziger Jahre mit den reichstreuen Vereinen nicht recht vorwärts gehen. Die Knappenvereine, die man gar zu gerne gelb gefärbt hätte, bissen nur zum Teil in den ihnen dargebotenen Happen. Sie hielten an ihren alten Grundsätzen fest, Förderer der Kameradschaftlichkeit und der Geselligkeit zu sein. Um wirtschaftliche und politische Angelegenheiten wollten sie sich nicht kümmern. Nur einige Vereine schwenkten ins reichstreue Lager ab.

Die „Reichstreuen" hatten in Niederschlesien gleich vom Anfange ihrer Gründung an ein wöchentlich zweimal erscheinendes Organ, den „Feierabend", zur Seite. Dieses Blatt wurde um das Jahr 1844 von den niederschlesischen Grubenkapitalisten ins Leben gerufen. Ein freiwilliges Abonnement gab es nicht. Das Blatt wurde auf den Gruben und in den Fabriken, deren Besitzer zum Unterhalt des Blattes beitrugen, den Arbeitern gratis in die Hände gedrückt. Es hatte immer den Vorzug, keine freiwilligen Leser zu bekommen, so sehr man sich von Unter-

Andere Organisationen.

„Interpretationen".

Päpstliche Kundgebungen haben ein merkwürdiges Geschick. Sie werden nämlich immer „mißverstanden". Man sollte sagen, was von Rom, dem unfehlbaren Sitz aller Weisheit, Wahrheit und Klarheit käme, müßte so eindeutig und überzeugend sein, daß auch der einfachste Verstand es begriffe und jeder Zweifel und jede Meinungsverschiedenheit ausgeschlossen seien. Aber das Gegenteil ist der Fall. Wir haben namentlich in der letzten Zeit erlebt, daß bei päpstlichen Kundgebungen die Gläubigen in Auseinandersetzungen darüber gerieten, ob der Papst hier seine Meinung als Privatmann oder als unfehlbares Oberhaupt der Kirche abgebe, ob sein Urteil für einen Teil oder für die Gesamtheit der katholischen Christenheit gelte, ob der Inhalt im ganzen oder in seinen Einzelsätzen so oder anders zu verstehen sei. Was den Inhalt betrifft, so muß man wissen, daß die päpstlichen Kundgebungen in einem eigens für diesen Zweck geschaffenen Kirchenlatein abgefaßt werden, was namentlich da, wo es sich um neuzeitliche Dinge aus dem politischen und sozialen Leben handelt, bei der Uebersetzung in die lebenden Sprachen zu allerhand Deutungen und Auslegungen führt. Dem Uebel hat man bei der Gewerkschaftsenzyklika vom 24. September 1912 dadurch zu begegnen versucht, daß die Bischöfe dem lateinischen Text eine offizielle deutsche Uebersetzung beigaben. Es muß zugestanden werden, daß trotz des teilweise reichlich verzwickten Satzgefüges die päpstliche Kundgebung in Sachen der Arbeiterorganisationen recht deutlich und für denjenigen, der richtig lesen konnte und richtig lesen wollte, recht verständlich war. Und der Inhalt der Gewerkschaftsenzyklika war auch für die christlichen Arbeiterführer verständlich. Sie wußten, daß der Papst darin die Teilnahme katholischer Arbeiter an den christlichen Gewerkschaften grundsätzlich verurteilt, daß er sie nur als Ausnahme und auf Widerruf duldet, daß er sie von gewissen Gegenden zugunsten der Fachabteilungen aussperrt und daß er sie im übrigen mit derartig vielen und hemmenden „Vorsichtsmaßregeln" umgibt, daß ihr Dasein dem Tode näher ist als dem Leben. Das durften die Herren Führer ihrem Gefolge natürlich nicht sagen. Sie durften noch viel weniger, trotz der gerühmten „Unabhängigkeit" und „Selbständigkeit" ihrer Organisationen, den päpstlichen Eingriff in ihre Angelegenheiten deutlich und entschieden zurückweisen. Sie nahmen ihre Zuflucht zu den Bischöfen, ließen sich von ihnen die Gewerkschaftsenzyklika in einzelnen Sätzen „interpretieren" und benutzten diese „Interpretation", um der Welt zu verkünden, daß alle Beunruhigung und Besorgnis über die Zukunft der christlichen Gewerkschaften, die aus Anlaß der päpstlichen Enzyklika die katholischen Arbeiterkreise ergriffen habe, grund- und haltlos sei.

Zur Verkündung dieser Heilsbotschaft hatten die Führer auf den 26. November einen außerordentlichen Gewerkschaftskongreß nach Essen einberufen. Wir werden der Wiedergabe der Verhandlungen in vollem Maße gerecht, wenn wir aus der langen Hauptrede des Generalsekretärs Stegerwald denjenigen Teil bringen, der sich mit der bischöflichen „Interpretation" beschäftigt. Er lautet nach dem Bericht der „Germania":

„Bei den unterschiedlichen Auslegungen der Enzyklika handle es sich speziell um einige Stellen, die auch in Kreisen der christlichen Gewerkschaften Beunruhigung hervorgerufen hätten. Die eine Stelle betreffe das Zuständigkeitsrecht und die Mitwirkung der kirchlichen Obrigkeit bei wirtschaftlichen Fragen; eine zweite beziehe sich auf die Gründung konfessionell katholischer Vereinigungen in katholischen Gegenden; eine dritte die Beobachtungspflicht der Bischöfe gegenüber interkonfessionellen Vereinigungen; eine vierte, ihre Zuständigkeit in der Streikfrage und eine weitere Stelle ist als Behinderung der Ausbreitungsmöglichkeit der christlichen Gewerkschaften gedeutet worden, und das habe Beunruhigung hervorgerufen. Von dieser Beunruhigung habe auch der Bischof von Paderborn Kenntnis erhalten, worauf er die Führer der christlichen Gewerkschaften wissen ließ, daß eine solche Auffassung der besagten Stellen der Enzyklika absolut unzutreffend sei. An eine solche Interpretation habe von den in Fulda versammelten Bischöfen niemand gedacht. Bischof Schulte habe seine Meinung sodann näher spezialisiert. Daraufhin fanden Verhandlungen unter den Bischöfen statt, als deren Resultat Herr Kardinal Kopp und Bischof Dr. Schulte autorisiert seien dem Kongreß mitzuteilen, daß die Interpretation des Bischofs Dr. Schulte die Auffassung der Fuldaer Bischofskonferenz wiedergebe.

Diese Interpretation lautet:

„1. In dem Satze: „Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeiterstreik sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Hintansetzung der kirchlichen Obrigkeit beigelegt werden können", ist letztere Wendung nicht so zu verstehen, als ob die kirchliche Obrigkeit beanspruche, mit der praktischen Erledigung solcher Streitfragen in den einzelnen Fällen irgendwie befaßt zu werden. Die Wendung besagt vielmehr, daß die Kirche das Recht und die Pflicht habe, zu derartigen Streitfragen, insoweit sie das Sittengesetz berühren, auch ihrerseits Stellung zu nehmen und durch Hinweis auf die richtigen Grundsätze die in Betracht kommenden Gläubigen vor sittlich-religiösem Schaden zu bewahren.

2. Der Satz: „Hieraus folgt, daß derartige sogenannte konfessionell-katholische Vereinigungen sicherlich in katholischen Gegenden und außerdem in allen anderen Gegenden, wo anzunehmen ist, daß durch sie den verschiedenen Bedürfnissen der Mitglieder genügend Hilfe gebracht werden kann, gegründet und auf jede Weise unterstützt werden müssen," besteht überall dort als eine Vorschrift des Apostolischen Stuhles zu Recht, wo nicht die für Deutschland bezüglich der christlichen Gewerkschaften gemäß den Wünschen der Bischöfe vorgesehene Ausnahmestellung zutrifft. (Vergl. Absatz: „In dieser Hinsicht nun . . .") Eine Aufteilung der deutschen Diözesen, deren Bischöfe für ihr ganzes Diözesangebiet um Zulassung der christlichen Gewerkschaften gebeten haben, in solche Gebiete, wo das Feld der Berliner Richtung sein solle, und in andere Gebiete, wo die christlichen Gewerkschaften existieren dürfen, ist in der Enzyklika durchaus nicht angeordnet worden. Eine solche Aufteilung des Diözesangebietes brächte, was der Heilige Vater gerade verhüten will, erst recht Wirrwarr und Unfrieden.

3. Die Mahnung des Heiligen Vaters an die Bischöfe, „sorgfältig das Verhalten dieser Vereinigungen zu beobachten und darüber zu wachen, daß den Katholiken aus der Anteilnahme an ihnen kein Schaden erwächst," erklärt sich in ihrem letzten Teil

nehmerseite aus auch bemühte, den Inhalt des Blattes interessant zu machen, indem man sich einerseits als die urewigen Wohltäter der Arbeiter anpries und andererseits das Verwerfliche schilderte, das angeblich darin liegen soll, wenn die Arbeiter zur Selbständigkeit erwachen, Klassenbewußtsein bekommen, sich zusammenschließen und die Gestaltung ihres Geschickes in die eigene Faust nehmen.

Der „Feierabend" trat kräftig für die Förderung der reichstreuen gelben Vereine ein; er wurde Vereins- und Publikationsorgan der niederschlesischen Gelben und ist es seither auch geblieben. In den neunziger Jahren wurde von den Unternehmern weiter auch ein „Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen" ins Leben gerufen, der sich in der Hauptsache die Förderung der reichstreuen Vereine zum Ziele gesetzt und sich bisher meist auch nur in diesem Sinne betätigt hat. Er konnte aber trotz aller erdenklichen Mühe kein Leben in die reichstreue Bude bringen. Das Häuflein der Mitglieder war und blieb klein; die meisten mußten zum Beitritt in die Vereine gezwungen werden. Auch das im Jahre 1900 vom „Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen" geschaffene Arbeitersekretariat, ein Konkurrenzunternehmen gegen das von den freien Gewerkschaften gegründete Arbeitersekretariat, brachte die reichstreue Bewegung nicht in Fluß. Die Arbeiter strömten in ihrer Mehrzahl den freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie zu und bedankten sich im übrigen für die ihnen von den Unternehmern in Gestalt der „Feierabend"-Kost gebotenen Wohltaten.

Nichtsdestoweniger ließen die Unternehmer von ihrem gesteckten Ziele nicht ab. Der Erfolg der Sozialdemokratie im Jahre 1903 und die zunehmenden gewerkschaftlichen Erfolge im Reiche spannte sie zu neuer Arbeit an. Die Hauptpersonen im „Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen", die niederschlesischen Großindustriellen, traten dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie bei, stärkten an den Phrasen, die von diesem Verbande aus ins Land geschickt wurden ihren Mut, wandten zur Gewinnung neuer Mitglieder für die gelben Vereine das probate Mittel des Terrors an und holten sich zur Krönung des Ganzen 1905 den bekannten wandlungsfähigen Gustav Ermert, einen Hauptstrategen der Gelben, nach Niederschlesien. Planmäßig wurde nun die Agitation entfaltet. Die Steiger und Beamten aller Gruben stellten sich fast ohne Ausnahme in den Dienst der gelben Sache, agitierten am Arbeitsort gegen die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie, bearbeiteten jeden Arbeiter im einzelnen, gingen sogar in deren Wohnungen und versuchten sie in die reichstreuen Vereine zu zwingen. Tätige Verbandsmitglieder wurden massenhaft gemaßregelt. Eine Gesinnungsschnüffelei im großen setzte ein, und die Arbeiter, die der reichstreuen Agitation nicht widerstanden, wurden sichtlich begünstigt und leichter und schneller als die anderen befördert.

Diese verwerfliche Agitation brachte einige Erfolge. Geld spielte keine Rolle. Die Unternehmer ließen den vollen Rubel rollen und stellten gar bald drei von ihnen besoldete Sekretäre an. Zurzeit bearbeitet einer dieser Männer den „Feierabend", der andere ist Sekretär der Auskunftstelle des „Vereins zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klasse", der dritte Sekretär des reichstreuen Vereins der Bergarbeiter Niederschlesiens. Letzterer, Edmund Fichtner mit Namen, ist derzeitiger Vorsitzender des Bundes vaterländischer Arbeitervereine. Auf deren Tagung in Essen äußerte er, die reichstreuen Vereine hätten in Niederschlesien 5400 erwachsene Mitglieder sowie 600 Mitglieder der Jugendabteilung. Diese Zahlen lassen sich nicht genau nachprüfen; fest steht aber, daß Herr Fichtner reichlich aufgeschnitten hat. Denn die Dinge in Niederschlesien liegen so, daß die Arbeiter durch Maßregelungen und Terror stark eingeschüchtert worden sind und gegen ihre Ueberzeugung den gelben Vereinen beitreten, nur um Ruhe vor dem Steiger zu haben. Viele Fälle sind bekannt, wo Arbeiter als Mitglieder aufgenommen wurden, seit Jahren keine Beiträge mehr zahlten, aber dennoch weiter als Mitglieder figurierten. Man nimmt es mit der Beitragsleistung nicht sehr genau. Die Hauptsache ist, daß das Mitglied im Buche steht und daß vor allem die Festlichkeiten, die in überreichem Maße gepflegt werden, gut besucht sind. Einige Vereine halten jährlich bis zu fünfzehn Festlichkeiten ab. Man ersieht daraus, wohin die Reise geht. Die Arbeiter sollen durch die mannigfachsten Vergnügungen von ihren wahren Interessen abgelenkt und durch allerlei Vereinsklimbim geblendet werden. Man will sich dadurch vor allem auch die Frauen sichern. Kein Sonntag vergeht, wo nicht in irgendeinem Orte des Reviers Trommelklang und Musik ertönt. Es gibt Fahnenweihen und Stiftungsfeste und die Geburts- und Sterbetage aller in- und ausländischen Potentaten werden feierlichst begangen. Jede Vereinsversammlung wird mit einem Hoch auf den „obersten Bergherrn" eröffnet; geschichtliche Begebenheiten, dem Muster des preußischen Schulunterrichtes entsprechend, bilden in den Versammlungen die Hauptthematas. Wirtschaftliche Fragen werden nur selten, und da natürlich ganz im Sinne des Großkapitals, behandelt. Ein ganz besonderes Augenmerk richten die Vereine auf die Pflege des Berufsstolzes. Man hat sich die Aufgabe gestellt, das „Standesbewußtsein" der Bergleute zu wecken.

Im übrigen sind die niederschlesischen gelben Vereine ohne jede innere Selbständigkeit; sie befinden sich ganz in den Händen der Unternehmer; ihr Gedeihen hängt ab von den materiellen Unterstützungen, die ihnen die Unternehmer zukommen lassen. Vor Jahren hatten die Vereine, wie auch der Bund vaterländischer Arbeitervereine, noch einen Passus in ihrem Statut, wonach dem Streik als äußerstes Eventualmittel eine gewisse Berechtigung zuerkannt wurde. Es dachte natürlich niemand daran, diese Waffe anzuwenden; man benutzte sie nur als Aushängeschild, als Köder und Lockmittel der Unbefangenen. Herr Regierungsrat Keindorff, der Generalbevollmächtigte der Fürstlich Pleßschen Grubenverwaltung und treibender Faktor des „Arbeiterwohlvereins", veranlaßte, die materielle Not der Gelben zu Hilfe nehmend, daß dieser Streikpassus gestrichen wurde. Die „Reichstreuen" hatten, wie immer, leere Kassen; man brauchte dringend notwendig Geld, und Herr Ermert ging dann bettelnd zu Herrn Keindorff und trug seine Nöte vor. Er wurde strikte abgewiesen, erst mündlich, dann schriftlich. Herr Keindorff kannte seine Pappenheimer und machte die Gewährung einer Unterstützung, die sonst so oft und gern gewährt wurde, abhängig von einer Aenderung des Statuts. Das Dokument, das Herr Keindorff an Herrn Ermert in dieser Sache gehen ließ und das ein günstiger Wind in die Hände der Gewerkschaften führte, ist so wichtig, daß es sich lohnt, dasselbe vollinhaltlich nachzudrucken. Herr Keindorff schrieb:

Geehrter Herr Ermert!

Im Anschluß an die letzte Unterredung mit Ihnen habe ich mir die Frage der Stellungnahme des Arbeitnehmerbundes zu den Streiks noch einmal im Hinblick auf die im Laufe der Unterhaltung Ihnen erwähnte wirtschaftliche Unterstützung dieses Arbeitnehmerbundes überlegt. Ich bin dabei zu dem Schluß gekommen, daß eine derartige Unterstützung von hier aus nicht in Aussicht genommen werden kann, solange der Verein in den Satzungen den Streik als zulässige Möglichkeit aufführt, und ersuche Sie deshalb, nicht nur mit Rücksicht auf eine Unterstützung, sondern im Hinblick auf die Stellungnahme des sicherlich überwiegenden Teiles der Arbeitnehmer zu dem neuen Bunde überhaupt dringend, dahin zu wirken, daß die jetzige, den Streik nicht direkt abwehrende Bestimmung aus ihren Satzungen herauskommt und daß ein direkter Beschluß gefaßt wird, wonach die Streiks grundsätzlich mißbilligt und von seiten des Bundes nicht unterstützt werden. Es ist das, was ich Ihnen schon mündlich anführte, meiner Ueberzeugung nach unbedingt notwendig, wenn der Bund eine andere Würdigung seitens der Arbeitgeber erlangen will, wie sie die christlichen Gewerkschaften, schließlich auch die Hirsch-Dunckerschen Vereine zurzeit haben, was ich im Interesse der Sache für außerordentlich wünschenswert halten möchte.

Hochachtungsvoll ergebenst

Keindorff.

Da die gelben Vereine auf die Gnade und das Wohlwollen der Unternehmer angewiesen waren, wurde der Streikpassus aus den Statuten der niederschlesischen Vereine und auch aus denen des Bundes entfernt. Herr Ermert, der kurz zuvor noch in allen seinen Versammlungen mit dem Brusttone der Ueberzeugung verkündet hatte, auch er verwerfe den Streik nicht unter allen Umständen, sprach nun auf einmal von einer tiefen Wandlung seiner inneren Gefühle und Anschauungen. Er konnte auf einmal die Berechtigung des Streiks, auch in den äußersten Fällen, nicht mehr anerkennen und empfahl seinen Anhängern das gleiche.

Recht drastisch wurde auch das Treiben der Gelben und ihrer Macher während der Lohnbewegung beleuchtet, die während des letzten Frühjahrs im niederschlesischen Revier einsetzte. Noch ehe die Organisation Forderungen aufgestellt und eingereicht, noch ehe überhaupt eine Versammlung stattgefunden hatte, brachten auf den bloßen Verlaut einer Lohnbewegung hin die bürgerlichen Blätter des Kreises die Meldung, daß in Schweidnitz Militär bereitgestellt sei und den strikten Befehl habe, sofort nach Ausbruch eines Lohnkampfes in das Streikgebiet zu marschieren. Man war darüber allgemein erstaunt, denn es bot sich auch nicht die mindeste Handhabe zu einer derartigen Maßnahme. Im Revier herrschte geradezu Grabesruhe. Ausschreitungen sind in Niederschlesien gänzlich unbekannt.

Später erfuhr man, daß die militärische Hilfe auf Geheiß und Bitten der Gelben bereitgestellt wurde. Der Vorsitzende des Bergbaulichen Vereins, Herr Direktor Eckert, ließ den Sekretär der Gelben, Herrn Edmund Fichtner, sowie den katholischen Arbeitersekretär Klotze, den Leiter der niederschlesischen Fachabteiler, zu sich rufen und forderte sie auf, beim Landrat vorstellig zu werden und ihn im Namen aller vaterländischen Arbeiter um militärischen Schutz zu bitten. Die Beauftragten befolgten devotest den ihnen übertragenen Befehl; sie gingen zum Landrat und forderten militärische Hilfe zum Schutze gegen die Arbeiter, die es noch nicht gewagt hatten, aber wagen wollten, eine gerechte Lohnerhöhung zu verlangen. Das verwerfliche Verhalten der Gelben und ihrer Fridoline stärkte den Unternehmern den Rücken; die Zusage der militärischen Hilfe machte die Unternehmer keck, und kühl lächelnd lehnten sie „jede Einmischung der Verbände", jede Lohnerhöhung rundweg ab.

Im „Feierabend" der Gelben wurde darob ein wahres Siegesgeheul angestimmt. Man pries das Wohlwollen der Unternehmer und sprach von einem Riesenerfolg der gelben Sache. Und das alles angesichts eines Elends in den Kreisen der Bergarbeiter, wie es schlimmer in anderen Revieren wohl kaum zu finden ist. Als der Gang der Gelben und Schwarzen zum Landrat Ende Juli in der Oeffentlichkeit bekannt und gebührend gebrandmarkt wurde, erklärte Herr Fichtner, stolz auf seine Mission, im „Feierabend":

Ich, Fichtner, war bei dem Herrn Landrat, habe dringend gerade um Militär gebeten, werde es, wenn die Verhältnisse es rechtfertigen, wieder tun, und werde, wenn dieser militärische Schutz für die große Zahl der Arbeitswilligen nicht ausreicht oder nicht möglich ist, dem Reichstreuen Verband die Selbsthilfe empfehlen und dieselbe organisieren.

Nun bin ich begierig zu sehen, was die Genossen dagegen tun wollen?! Ich habe also den Herrn Landrat gebeten, sofort Militär zu rufen, indem ich dem Sinne nach etwa folgendes sagte: „Unsere lieben Schlesier sind im allgemeinen gute Menschen, die es gar nicht fassen und begreifen können, daß soviel Lug und Trug, wie ihnen seitens der Genossen geboten wird, existieren. Es wird einige geben, welche die Phantasiestücke der roten Obergenossen für bare Münze nehmen und glauben, durch opferfreudiges Einsetzen ihrer Person eine gute Sache zu fördern. Diese Menschen sind zwar die dümmsten, nicht aber die schlechtesten.

Warum sollen diese geistig Armen erst schuldig werden, um dann der Pein überliefert zu werden? Wenn nachher die Staatsgewalt eingreift oder wenn durch Selbsthilfe Menschen zugrunde gehen — immer werden es die leichtgläubigen Verhetzten (im Grunde ihres Herzens brave Menschen) sein, welche hart betroffen werden; die wahrhaft Schuldigen drücken sich, sobald die Sache ernst wird." —

Also ich übernahm mit Vergnügen die Verantwortung für das Gesuch um militärische Hilfe. Wer hat etwas dagegen? Wer kann es ändern? Wer will es wagen, mich im Wiederholungsfall daran zu hindern? Es ist nicht meine Art, Handlungen zu begehen, deren ich mich schämen müßte, noch weniger aber bin ich der Mann, der aus Menschenfurcht seine guten Taten leugnet.

Wohl schwafeln die Obergenossen von „Verrat der Arbeiterinteressen". Ich aber behaupte, dadurch gerade die Interessen der Arbeiter wahrgenommen zu haben. Das Militär konnte keinen Arbeiter hindern, sein Streikrecht auszuüben, es sollte und konnte aber verhindern, daß anständige Arbeiter von irregeleiteten und fanatisierten „Genossen" in ihrem Selbstbestimmungsrecht behindert, mit brutaler Gewalt von der Arbeit zurückgehalten werden.

Wer ist ein Arbeiterverräter? Ich, der für die Koalitionsfreiheit der Arbeiter eintritt und dieses wichtige Recht nicht nur gegen die sogenann-

ten höheren Stände verficht, sondern auch (und das will heutigen Tages etwas bedeuten), gegen die herrschsüchtigen Obergenossen und deren verführten Anhang, ich, der ich redlich bestrebt bin, den Arbeiterstand, meinen Stand, materiell, geistig und sittlich zu heben, — oder sind es jene Leute, welche durch Entstellung, Verdrehung, Lug und Trug die Arbeiterschaft herabziehen, um dann durch dieselbe ihre Herrschaft zu befestigen, die Herrschaft der Willkür und Zügellosigkeit.

Dieses Bekenntnis einer schönen Seele ging selbst dem „Feierabend“ über die Hutschnur; er, der von Nummer zu Nummer eine wüste Hetze gegen die freien Gewerkschaften entfaltet und seine Spalten fast ausschließlich mit Reichsverbandszitaten füllt, lehnte die Verantwortung für diesen goldenen Erguß ab und gab die Ausführungen Fichtners nur unter Vorbehalt wieder.

Sollte dies ein Beweis sein, daß sich die Gelben mitunter selbst ihrer Moral und Taten schämen? Die Entwickelung und das Treiben der Gelben in Niederschlesien macht jedenfalls eine besondere Aufmerksamkeit notwendig. Die Unternehmer haben der gelben „Bewegung“ durch Maßregelungen und Terror den Boden geebnet. Ein Teil der Arbeiter ist eingeschüchtert worden. Sie geben der gelben Agitation nach und werden Zwangsmitglieder aus Furcht, das Brot zu verlieren. Auf den fürstlich Pleßschen Gruben ist man jetzt so weit, das Einwickeln des Frühstücksbrotes in einer Arbeiterzeitung als Entlassungsgrund anzusehen. Anderswo ist es nicht besser. Die Gelben werden abgerichtet, den Nebenmann auszuhorchen, seine Gesinnung zu erforschen. In den Werkwohnhäusern darf kein Arbeiter, der Mitglied des Verbandes ist oder die Arbeiterpresse liest, wohnen. Raus aus dem Verband, die Presse abgeben oder Arbeit und Wohnung verlieren! Vor diese Parole werden die Arbeiter zu Dutzenden gestellt, die es wagen, eine eigene Meinung zu haben. Selbst die Mitgliedschaft in einem Konsumverein gilt als verdächtigend und kann zur Entlassung führen. Und all diese Zwangsmaßnahmen der Unternehmer werden von den Gelben begünstigt und gefördert.

Auf den Gruben hat sich ein Spitzel- und Denunziantentum breit gemacht, das jedem ehrlichen Arbeiter das bloße Atmen vergällt. Die Erziehung zur Charakterlosigkeit ist auf die Spitze getrieben. „Verdächtige“ Arbeiter werden auf den Gruben in Abteilungen verlegt, wo nur Gelbe vorhanden sind. So will man die Reihen der klassenbewußten Arbeiter dezimieren, Keile zwischen sie treiben und Unfrieden stiften; und in der Tat ruft ein derartiges Vorgehen der Unternehmer und ihrer willfährigen Kreaturen eine gewisse Mutlosigkeit unter den Arbeitern wach. Wenn im großen ganzen der Anmarsch der modernen Arbeiterbewegung in Niederschlesien durch die gelben Vereine auch nicht aufgehalten werden kann, so finden die Unternehmer immerhin einen Stützpunkt in den Gelben, der ihnen bei Lohnfragen den Rücken stärkt und ihr ablehnendes Verhalten noch schärfer hervorkehren heißt. Aus diesen Gründen ist es notwendig, den Gelben eingehende Beachtung zu schenken und durch rastlose Aufklärung dafür zu sorgen, daß die Arbeiter bis auf den letzten Mann den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation finden und sich von diesem Wege auch nicht abdrängen lassen, trotz Terror, Maßregelungen und sonstigen Zwangsmaßnahmen der Unternehmer.

E. R.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat November 1912 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Fabrikarbeiter für 1. und 2. Quartal 1912 . . .	14 302,—	Mk.
„ „ Kupferschmiede f. 2. Quartal 1912	193,68	„
„ „ Lithographen u. Steindrucker für 2. Quartal 1912 .	567,08	„
„ „ Sattler und Portefeuiller für 2. Quartal 1912 .	455,—	„
„ „ Bäcker und Konditoren für 3. Quartal 1912 . . .	894,16	„
„ „ Tapezierer f. 3. Qu. 1912 .	392,48	„

Berlin, den 3. Dezember 1912.

Hermann Kube.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 50 des „Corr.-Bl.“ wird die **Literatur-Beilage Nr. 12** beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfang von 24 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Kassenbericht vom 3. Quartal 1912.

Einnahme:

Kassenbestand vom 2. Quartal 1912 .	2 299,81	Mk.
8524 Mitgliederbeiträge	51 144,—	„
Zinsen	8 005,25	„
Summa	61 449,06	Mk.

Ausgabe:

Zurückgezahlte Beiträge	1 008,30	Mk.
Witwenunterstützung	11 013,90	„
Invalidenunterstützung	2 365,30	„
Waisenunterstützung	37,50	„
Sterbegeld an Frau Trapp	200,—	„
„ „ „ Weiße	200,—	„
„ „ „ Staufer . . .	200,—	„
„ „ „ Zipperer . . .	200,—	„
„ „ „ Rollwagen . .	200,—	„
„ „ „ Rieger	200,—	„
Druck der Mitgliedsbücher	216,—	„
„ „ Protokolle	423,—	„
„ „ Statuten	40,—	„
Bericht von der Hauptversammlung .	100,—	„
Inserate zur Hauptversammlung . .	29,58	„
Drucksachen	114,70	„
Postscheckgebühren	52,88	„
Versicherungsprämie	3,—	„
Porto	128,14	„
Auf der Bank	38 742,25	„
An den Kassierer	200,—	„
Kassenbestand	5 774,51	„
Summa	61 449,06	Mk.

Vermögensübersicht:

Auf der Bank	1 067 104,22	Mk.
Kassenbestand	5 774,51	„
Summa	1 072 878,73	Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinke.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 50. 22. Jahrgang. Berlin, den 14. Dezember 1912.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.
Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Seite
Die neuen Arbeiterversicherungsgesetze in Rußland. I. 749
Gesetzgebung und Verwaltung. Das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter vor dem Reichstag. — Zur Frage der sechstägigen Arbeitswoche im Bäckergewerbe . . . 751
Wirtschaftliche Rundschau . . . 754
Statistik und Volkswirtschaft. Grenzen der Lohnerhöhungen . . . 755
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Die Lehrer und die Gewerkschaften in Frankreich . . . 756
Seite
Lohnbewegungen und Streiks. Gewerkschaftliche Kämpfe in Finland . . . 760
Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern. Der bayrische Handelskammertag zum Arbeitswilligenschutz . . . 761
Arbeiterversicherung. Ortskrankenkassenwahlen . . . 762
Gewerbegerichtliches. Gewerbegerichtswahl in Augsburg 762
Polizei, Justiz. Ein Prozeß gegen Streikführer in Amerika 763
Andere Organisationen. Die Züchtung der Gelben im Fleischergewerbe. — „Die Gelben in Niederschlesien" . 763
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen . . . 764
Hierzu: **Literatur-Beilage Nr. 12.**

Die neuen Arbeiterversicherungsgesetze in Rußland.

I.

Am 25. Juli 1908 brachte die russische Regierung zwei Gesetzentwürfe betreffend die Kranken- und Unfallversicherung in der Reichsduma ein. Erst am 23. Juni 1912 erhielten diese Vorlagen Gesetzeskraft. „Zuerst — Beruhigung und dann Reformen", lautete die Parole der konterrevolutionären Regierung, nachdem die Revolution niedergerungen worden war. Das „Beruhigungs"werk der russischen Regierung ist ja zur Genüge bekannt. Und nun, in den Arbeiterversicherungsgesetzen, haben wir fast das einzige Reformwerk der beiden verbündeten Mächte — der Regierung und der konterrevolutionären Mehrheit der Reichsduma.

Es wäre eine müßige Aufgabe, in den neuen Gesetzen irgendwelche Spuren eines „sozialen" Geistes zu suchen. In einem Lande, wo jede Verbindung von Arbeitern von vornherein als verbrecherisch angesehen wird und wo die elementarsten politischen Freiheiten nicht existieren, ist dies auch nicht möglich. Wir können uns die Mühe einer Kritik der Gesetze ersparen, indem wir deren Inhalt einfach wiedergeben. Die ganze Tendenz ist aus dem Inhalte von selbst ersichtlich. Jedem Unbefangenen wird es einleuchten, daß die Gesetze nur von dem Gedanken getragen wurden, den Arbeitern keine Konzessionen zuzugestehen. Und so repräsentieren sich uns auch die Gesetzesprodukte als ein neuer Versuch, und wieder mit untauglichen Mitteln, die russische Arbeiterklasse von dem Wege der revolutionären Betätigung abzubringen.

Betrachten wir zunächst das Krankenversicherungsgesetz.

Dieses Gesetz schafft keineswegs etwas in Rußland Neues. Manche unvoreingenommene Sachverständige, wie Fabrikinspektoren, Fabrikärzte usw., sind der Ansicht, daß die Neuordnung eine Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes bedeutet, insofern, als die Pflicht der Unternehmer zur Gewährung von Krankenhaushilfe fortfällt.

Im Jahre 1866 wurde verfügt, daß jedes Fabrikunternehmen im Gebiete des ganzen Reiches eine Krankenhauseinrichtung besitzen muß, mit der Maßgabe, daß für je 100 Arbeiter ein Bett zur Verfügung stehe.

Diese allgemeine Bestimmung bildete die Grundlage, auf welcher die Unterstützung der Kranken basierte. Die Ortsbehörde hatte das Recht, Ausführungsbestimmungen festzusetzen. Das Bild, welches die Krankenunterstützung im Laufe der Zeit angenommen hat, gestaltet sich folgendermaßen:

Größere Unternehmungen mit ansehnlichen Arbeitermengen weisen eigene, ziemlich gut eingerichtete Krankenhäuser auf. Kleine Unternehmungen haben es nicht soweit gebracht, eigene Krankenhäuser zu errichten. Sie haben entweder Krankenhäuser, die größere Gruppen von Unternehmungen bedienen, gemeinschaftlich gebaut oder mit den städtischen und anderen Krankenanstalten ein diesbezügliches Abkommen getroffen. Jedenfalls ist es kennzeichnend, daß es die unmittelbare Pflicht der Unternehmer war, für die Krankenversorgung der Arbeiter Vorkehrungen zu treffen. Dabei bestimmt das Gesetz ausdücklich, daß diese Hilfe für die Arbeiter unentgeltlich zu geschehen hat. Außer der Krankenhausversorgung muß nach geltendem Recht jedes Unternehmen einen Fabrikarzt haben, der seine Sprechstunde in der Fabrik zu bestimmten Stunden abzuhalten verpflichtet ist. Alle diese Bestimmungen waren sehr oft kein wirkliches, sondern nur ein illusorisches Recht der Arbeiter. Besonders in puncto Fabrikärzte haben die Unternehmer sich mit formeller Nominierung eines Arztes begnügt, der nur, um der Vorschrift zu genügen, der Fabrik gelegentliche Besuche abstattete und binnen weniger Viertelstunden Dutzende von Kranken empfing, denen er gar nichts verschreiben konnte, weil die Mittel dazu fehlten.

Neben der naturalen Krankenverpflegung in Rußland ist eine Geldunterstützung der Erkrankten nichts Unbekanntes gewesen. Für die fiskalischen Montanwerke besteht sogar seit dem Jahre 1881 ein Gesetz, das die Gründung von Krankenkassen vorschreibt. Im Jahre 1910 bestanden 15 solcher Kassen mit 21 911 Teilnehmern und mit einem Jahresumsatz von 362 000 Rubeln. Freiwillig organisierte Krankenkassen sind besonders in den Gouvernements des Zartums Polen verhältnismäßig stark verbreitet. Die Beiträge der Unternehmer betragen 25—100 Proz. der Beiträge der Arbeiter. In der Periode der Jahre 1904—1905 gelang es den Arbeitern vielerorts durchzusetzen, daß die Unternehmer den erkrankten Arbeitern eine bestimmte pekuniäre Unterstützung gewähren. Auch gesetzlich ist eine Art von Geldunterstützung vorgesehen. Das aus den den Arbeitern auferlegten Strafen gesammelte Geld wird zu einem besonderen „Strafenkapital" in jeder Fabrik angelegt und daraus in Not- und Krankheitsfällen Unterstützung gewährt. Das Gesamtkapital bildete am 1. Januar 1911 2 999 000 Rubel Im Jahre 1910 betrug die Einnahme von den Strafen 817 000 Rubel, während zur Unterstützung 593 000 Rubel verausgabt wurden. Neben diesen privaten Fonds wurde im Jahre 1901 durch ein Gesetz ein Reichsstrafenkapital geschaffen, dessen Höhe gegenwärtig ganze 600 000 Rubel beträgt und aus welchem jährlich 30—40 000 Rubel für Unterstützungen genommen wird. Als Verteiler fungieren die Bezirksfabrikinspektoren, denen jährlich bestimmte Beträge im Verhältnis zu der Zahl der beschäftigten Arbeiter zugewiesen werden.

Das sind die Vorläufer des neuen Krankenversicherungsgesetzes, dessen materielle Bedeutung sehr nichtig, welches aber prinzipiell betrachtet von großer Wichtigkeit ist. Denn es schafft eine neue Grundlage für die Betätigung der Arbeiterklasse zum weiteren Ausbau des Versicherungssystems.

Die einzige Form der zu schaffenden Krankenkassen sind Fabrikkassen. Diese haben ausschließlich zur Aufgabe, in Krankheitsfällen Geldunterstützungen auszuzahlen. Die Unterstützungsseite und die Krankenverpflegung sind voneinander getrennt: die erstere ist Sache der Krankenkassen, die letztere bleibt den Unternehmern überlassen. Eine Verschlechterung gegenüber dem früheren Zustande tritt insofern ein, als die obligatorische Naturalverpflegung der Kranken fortfällt. Der Versicherungspflicht unterliegen sämtliche Arbeiter und Angestellte von privaten und kommunalen Fabriken, Werken, Berg- und Hüttenwerken, Fluß- und Binnenschiffahrtsunternehmungen und Tramways mit einer Arbeiterzahl von wenigstens 20 Personen beim Vorhandensein von Dampfkesseln oder Maschinen mit mechanischer Triebkraft. Fehlt letztere Vorbedingung, so findet das Gesetz nur dann Anwendung, wenn die Zahl der beschäftigten Arbeiter in der Fabrik nicht weniger als 30 beträgt. Von der Versicherungspflicht sind mithin ausgeschlossen: sämtliche Unternehmungen mit einer geringeren Arbeiterzahl als 20 bezw. 30, das Handwerk, der Handel, die Landwirtschaft, die landwirtschaftlich-industriellen Berufe, die Bauberufe, die Seeschiffahrt, die Eisenbahnen und die dem Fiskus gehörenden Unternehmungen.

Die Mindestzahl der Teilnehmer einer Krankenkasse ist auf 200 festgesetzt. Fabriken, die diese Anzahl nicht aufweisen, vereinigen sich zum Zwecke der Kassengründung bis zur Erreichung dieser Höhe. Etwa 4000 Kassen sollen im europäischen Rußland und Kaukasien eröffnet werden. Auf Sibirien und das asiatische Rußland erstreckt sich das Gesetz vorläufig nicht.

Die Generalversammlung einer Kasse besteht nicht aus den Teilnehmern selbst, sondern aus Delegierten, deren Zahl höchstens auf 100 festgesetzt ist. Den Vorsitz führt entweder der Unternehmer selbst oder ein von ihm bestimmter Vertreter. Nur wenn der Unternehmer von seinem Recht keinen Gebrauch macht, wählt die Versammlung den Vorsitzenden aus ihrer Mitte. Außer den Delegierten der Teilnehmer der Krankenkasse nehmen an der Versammlung auch Vertreter der Unternehmer teil, wobei sich das Stimmenverhältnis zwischen den Delegierten der Kassenteilnehmer und den Vertretern der Unternehmer als 3 zu 2 stellt. Nebenbei gesagt: in der Auswahl der Vertreter, wie in der Verteilung der Stimmen unter diese ist den Unternehmern freie Hand gegeben; es kann auch nur eine einzige, dem Betriebe fremde Person mit voller Stimmenzahl die Unternehmerpartei vertreten. In den Generalversammlungen entscheidet die einfache Majorität. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet der Vorsitzende. Der Vorstand einer Krankenkasse besteht aus einer ungeraden Zahl gewählter und vom Unternehmer nominierter Mitglieder. Die ersteren müssen um ein Mitglied die letzteren übersteigen. Falls im Statut der Krankenkasse nicht vorgesehen ist, daß der Unternehmer den Vorsitz im Vorstande zu führen hat, so wird der Vorsitzende von der Versammlung gewählt. Mitglieder der Generalversammlung und des Vorstandes dürfen nicht Personen unter 25 Jahren sein. Analphabeten dürfen nicht dem Vorstande der Kasse angehören. Eine derartige Bestimmung wird erlassen in einem Lande, in welchem es dank dem verbrecherischen Verschulden der Regierung im Durchschnitt 80 Proz. Analphabeten gibt.

Mit dem Ausscheiden aus der Fabrik hört die Zugehörigkeit eines Mitgliedes zum Vorstande auf. Wie leicht ist es dem Fabrikanten gemacht, einen unbequemen „Nörgler" loszuwerden! Aber was für die russischen Zustände ganz besonders charakteristisch ist, das ist das Recht des Gouverneurs, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen „Ruhe und Sicherheit" die Vorstandsmitglieder ihres Amtes zu entheben. Diese Bestimmung bedeutet in Wirklichkeit, daß die russische Arbeiterklasse nach der Schaffung der Versicherungsorgane den Kampf um die Versicherung erst beginnen muß. Denn die ganze Existenz und die gesamte Tätigkeit der Krankenkassen stehen unter schärfster Kontrolle der Polizei. Ist es doch bekannt, daß jede nur erdenkbare Willkür in Rußland durch die Notwendigkeit „der Aufrechterhaltung" der öffentlichen Ruhe und Sicherheit motiviert wird.

Die Mittel der Krankenkassen bilden sich aus den Beiträgen der Versicherten und der Unternehmer. Die Unternehmer steuern ⅔ des von den Arbeitern und Angestellten zu zahlenden Beitrages bei. Den letzteren hat der Unternehmer vom Lohn abzuziehen und nebst seinem Beitrage eine Woche nach der Lohnauszahlung an die Krankenkasse abzuführen. Der Beitrag der Versicherten muß 1—2 Proz. des Verdienstes betragen und nur in kleineren Kassen mit einer Mitgliederzahl bis 400 kann er 3 Proz. ausmachen, wobei der zugrunde gelegte Verdienst in allen Fällen 5 Rubel pro Tag oder 1500 Rubel pro Jahr nicht übersteigen darf. 5—10 Proz. der Einnahmen der Kasse werden dem Reservefonds überwiesen, der

die Bestimmung hat, bei Mangel an fließenden Mitteln der Kasse auszuhelfen. Der Reservefonds darf jedoch die Höhe einer im Durchschnitt der zwei letzten Jahre erreichten Jahreseinnahme nicht übersteigen. Der Reservefonds muß in Staatspapieren oder in anderen vom Staate garantierten Wertpapieren angelegt sein. Die Mittel der Kasse und die ihr gehörenden Wertpapiere werden beim Unternehmer — und bei gemeinsamen Krankenkassen bei einem der Unternehmer — aufbewahrt.

Der grundlegende Gedanke der finanziellen Seite ist der, daß die Krankenkassen so viel in einem Jahre ausgeben, wie sie einnehmen und umgekehrt. Für die Balancierung des Budgets sorgt der Vorstand und die Generalversammlung unter der Kontrolle der Aufsichtsbehörde. Die von den Krankenkassen zu gewährende Unterstützung beträgt die Hälfte bis zu zwei Dritteln des Verdienstes eines verheirateten Versicherten oder ¼—½ des Verdienstes eines Ledigen. Die genauen Sätze sollen jährlich von den Kassen selbst in Gemäßheit der vorhandenen Mittel festgesetzt werden. Die Unterstützungen können auch erhöht werden, falls die Mittel ausreichen. Die Unterstützung wird vom vierten Tage der Erkrankung während 26 Wochen ununterbrochen gewährt. Während eines Jahres kann die Unterstützung insgesamt während 30 Wochen bezogen werden. Bei Unfällen ist die Krankenkasse verpflichtet, während der ersten 13 Wochen dem Verunglückten Krankenunterstützung auszuzahlen. In Sterbefällen beträgt die Unterstützung das 20- bis 30fache des Tagesverdienstes des Verstorbenen. Wöchnerinnen erhalten eine Unterstützung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel bis zur Hälfte ihres Verdienstes während 2 Wochen vor und 4 Wochen nach der Entbindung. Gleichzeitig ist das Arbeitsverbot für Wöchnerinnen während dieser Zeit ausgesprochen.

Für den Fall, daß die Mittel der Kasse doch nicht ausreichen würden, um all den Anforderungen zu genügen, bleibt es ihnen überlassen, die Selbstbesteuerung entsprechend zu erhöhen. Die Quote der Unternehmer darf jedoch nicht dabei gleichfalls in entsprechendem Verhältnis erhöht werden. Der von ihnen zu leistende Beitrag kann die gesetzlich vorgeschriebene Höchstquote nicht übersteigen.

Wie bereits erwähnt, ist die Krankenversorgung in Wahrung der „historischen Tendenz" der russischen Gesetzgebung den Unternehmern überlassen. Während aber das Gesetz vom Jahre 1866 die Unterhaltung von Fabrikkrankenanstalten vorschrieb, sind die Fabrikanten nunmehr von dieser Verpflichtung entbunden. Falls der Fabrikant keine eigene Krankenhauseinrichtung unterhält, so geschieht die Unterbringung des Erkrankten in eine Krankenanstalt gemäß den im Orte für die dortige Bevölkerung üblichen Bedingungen. Wird der Kranke in einer Krankenanstalt interniert, so bezahlt dafür — höchstens während 4 Monaten — der Unternehmer. Da aber sehr viele Orte ohne Krankenhäuser und ohne Aerzte sind, wird die ganze Geschichte rein illusorisch. Der alte Zustand war insofern günstiger, als die Krankenverpflegung eine naturale Pflicht des Arbeitgebers war. Das Gesetz läßt zu, daß die Krankenkassen im Einvernehmen mit den Arbeitgebern die Krankenverpflegung gegen Vergütung übernehmen und zu diesem Zwecke eigene Krankenanstalten bauen.

Wenn das neue Gesetz nur etwas vortäuscht, ohne den Arbeitern irgendwelche Vorteile zu gewähren, gleichzeitig ihnen erhebliche Opfer auferlegend, so hat es doch auch eine positive Bedeutung, indem es zum ersten Male obligatorische Arbeiterorganisationen schafft. Daß aus diesem Umstande Ersprießliches entstehen wird, daran zweifeln wir nicht. Wir sind vielmehr überzeugt, daß der schaffende Geist der Arbeiterklasse die enggestellten Schranken bald beseitigen wird und aus dem als Knebelungsmittel gedachten Gesetz einen Hebel zur Weiterentfaltung der Macht des russischen Proletariats machen wird.

Ueber das Unfallversicherungsgesetz im nächsten Kapitel.

Acr.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter vor dem Reichstag.

Der Reichstag verhandelte am 10. Dezember über eine Interpellation Dr. Ablaß (Vp.) über das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter. Die Interpellation hatte folgenden Wortlaut:

„Was gedenkt der Reichskanzler angesichts der Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter insbesondere der im deutschen Militärarbeiterverbande Organisierten zu tun, um das durch die Reichsgesetzgebung gewährleistete Koalitions- und Vereinsrecht der Angestellten und Arbeiter gegen solche Angriffe zu sichern?"

Die Interpellation wurde durch den Fortschrittler Dr. Müller-Meiningen begründet, der in längerer Rede die arbeiterfeindliche Haltung der staatlichen Bureaukratie geißelte. Der Militärarbeiterverband ist zwar nicht verboten worden, aber jede Tätigkeit zu seinen Gunsten ist durch Erlaß vom 3. August 1912 untersagt; der Verband habe sich lediglich dadurch mißliebig gemacht, daß er nicht für die Konservativen agitiert habe. Der freisinnige Redner zeigte sodann, wie die Behörden systematisch das Koalitionsrecht der Arbeiter in Staatsbetrieben unterdrücken.

Von besonderem Interesse war die Antwort des Staatssekretärs Dr. Delbrück als Vertreter des Reichskanzlers. Herr Dr. Delbrück bestritt zunächst den §§ 152, 153 und 155 der G.O. und dem § 1 des Vereinsgesetzes den Charakter von Quellen der Koalitionsfreiheit. Sodann reklamierte er das Recht der „reglementierenden Hand" des Staates und das Recht, die Koalitionsfreiheit im Wege des Privatvertrages zu beschränken. Dem § 1 des Vereinsgesetzes legt er nur polizeiliche Bedeutung bei. Nach diesen mehr allgemeinen Rechtsunterlegungen ging der Herr Staatssekretär dazu über, den Staatsarbeitern und Beamten jegliche Rechte auf diesem Gebiete zu bestreiten. Denn etwas anderes ist es nicht, wenn dem Beamten theoretisch das Vereinsrecht zugestanden, die praktische Ausübung ihm aber untersagt wird. Die alten Ladenhüter von der Sicherheit des Staates, von den in der Tradition begründeten Beschränkungen usw. wurden wieder hervorgeholt. Ein zünftlerischer Innungsmeister hätte den Herrn Staatssekretär an reaktionärer Verbohrtheit nicht übertreffen können. Beim rechten Centrumsflügel warb Herr Dr. Delbrück durch die Anerkennung der Auffassung der päpstlichen Gewerkschaftsenzyklika und beim linken Centrumsflügel mit der Versicherung, die Regierung halte die „christlichen" Gewerkschaften für den Staat nützlich und wünschenswert.

Der Kriegsminister v. Heeringen verteidigte die Haltung seines Ressorts mit der „maßlosen Agitation" des Militärarbeiterverbandes, dessen Vor-

sitzender Mitglieder anderer Vereinigungen in gehässiger Weise angegriffen haben soll. Beweise für seine Behauptungen brachte der Kriegsminister nicht bei. Er verwahrte sich aber dagegen, den Verband verboten zu haben, nur eine Warnung vor dem Verbande sei an die Arbeiter ergangen.

Der darauf folgende sozialdemokratische Redner, Genosse Bauer, fertigte den Herrn Dr. Delbrück in treffender Weise ab. Da die koalitionsrechtlichen Ausführungen Bauers von größerem gewerkschaftlichen Interesse sind, lassen wir diesen Teil der Rede nach dem amtlichen Stenogramm hier folgen.

Bauer führte aus:

„Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat den Versuch gemacht, durch staatsrechtliche Vorlesungen den Nachweis zu führen, daß die Arbeiter in Wirklichkeit gar kein Koalitionsrecht haben. Denn darauf gingen seine Ausführungen hinaus. Er hat eine Rede gehalten, die wohl als die reaktionärste bezeichnet werden kann, die wir seit Jahren zu hören bekommen haben. Er hat sich auf den Standpunkt der vormärzlichen Zeit gestellt, auf den Standpunkt nämlich, daß alles, was im Gesetz nicht gestattet ist, verboten sei. Meine Herren, das Gegenteil ist aber richtig: alles, was nicht ausdrücklich verboten ist, gilt als gestattet, und von diesem Standpunkt aus muß auch die Frage des Koalitionsrechts und der Vereinigungsfreiheit beurteilt werden.

Der Herr Staatssekretär und mit ihm der Herr Kriegsminister haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Ausübung der Koalitionsfreiheit durch Privatvertrag, den der Arbeitgeber mit seinem Arbeitnehmer abschließt, ausgeschlossen oder wenigstens beschränkt werden kann, und der Herr Staatssekretär hat zur Begründung seines Standpunktes eine Reihe von Rechtsausführungen gemacht. Er wies darauf hin, daß der § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches zwar Verträge für nichtig erkläre, die gegen die guten Sitten verstoßen, er behauptete aber, daß ein Vertrag zwischen Unternehmer und Arbeiter, durch welchen das Koalitionsrecht eingeschränkt werde, nicht als gegen die guten Sitten verstoßend angesehen werden müsse, und er berief sich dafür auf eine Reihe von Bestimmungen, die in den verschiedensten Gesetzen enthalten wären. Allerdings war die Beweisführung außerordentlich mager, denn er wußte nichts weiter dafür anzuführen als die väterliche Gewalt, als das Verhältnis des Lehrherrn zum Lehrling und schließlich die Disziplinargewalt der vorgesetzten Behörde gegenüber den Beamten. Auf die Frage, wie weit etwa die väterliche Gewalt oder das Verhältnis des Lehrherrn zum Lehrling bei der Beurteilung des Koalitionsrechts in Frage kommt, will ich später noch mit einigen Worten eingehen. Zunächst möchte ich dem Herrn Staatssekretär aber sagen, daß seine Auffassung vollständig im Widerspruch steht mit dem, was bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches als die Meinung dieses Hauses festgestellt worden ist. — Und der Regierungen! In der Reichstagskommission ist bei der Beratung des § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausdrücklich die Frage erörtert worden, wie weit die Einschränkung des Koalitionsrechtes durch den Unternehmer in vertraglicher Form etwa als gegen die guten Sitten verstoßend anzusehen wäre. Mein Parteifreund Stadthagen hat in jener Kommission den Antrag gestellt, daß der Begriff der guten Sitten näher formuliert werden solle. Er hat beantragt, noch hinzuzufügen: auch Verträge, die gegen die „öffentliche Ordnung“ verstoßen, sollten als sittenwidrig angesehen werden. Dieser Antrag wurde von den Regierungsvertretern als überflüssig erklärt, weil es ganz selbstverständlich sei, daß ein solcher Vertrag, der eine Einschränkung des Koalitionsrechts bedinge, als sittenwidrig angesehen werden müsse, daß dieser Vertrag also nichtig sei. Der Bericht der Kommission sagt wörtlich:

Von seiten der Verbündeten Regierungen und von verschiedenen Kommissionsmitgliedern wurde dagegen zunächst auf die völlige Unbestimmtheit des Begriffes der öffentlichen Ordnung hingewiesen, — das bezieht sich auf den Antrag meines Parteifreundes Stadthagen — welcher auch in Frankreich zu zahlreichen keineswegs unbedenklichen richterlichen Entscheidungen geführt habe. Freilich sei gewiß nicht zu verkennen, daß der Schutz der Koalitionsfreiheit, Gewissensfreiheit usw. die Nichtigkeit gewisser Verträge gebieterisch verlange. Allein diese Nichtigkeit träte auch nach dem Entwurf zweifellos ein, da solche Verträge als gegen die guten Sitten verstoßend zu betrachten seien. Ein Vertrag, durch welchen jemand beispielsweise die Koalitionsfreiheit, die Gewissensfreiheit, die Ausübung oder Nichtausübung des Wahlrechts beschränke, verstoße zweifellos gegen die guten Sitten.

Auch im Plenum des Reichstages ist dieser Bericht der Kommission ausdrücklich als zutreffend anerkannt worden. In der 110. Sitzung des Reichstages vom 20. Juni 1896, stenographischer Bericht Seite 2761, hat der Herr Berichterstatter durchaus konform mit den einstimmigen Aeußerungen in der Kommission ausdrücklich erklärt, daß derartige Verträge, z. B. solche, die das Koalitionsrecht in dem vorhin von mir berührten Sinne antasten, ganz zweifellos gegen die guten Sitten verstoßen. Alle Rechtslehrer von Ruf stehen auf demselben Standpunkt. So wird von Könne, Lotmar, Sigel, Nelken, Plank übereinstimmend die Auffassung vertreten: Ein Rechtsgeschäft, das gegen die Grundprinzipien des modernen Rechts, insbesondere gegen die Prinzipien der persönlichen Freiheit, der Gewissensfreiheit, der Koalitionsfreiheit, der Gewerbefreiheit, der Freiheit in Ausübung des Wahlrechts usw. verstößt, ist immer auch als ein gegen die guten Sitten verstoßendes Rechtsgeschäft anzusehen.

Meine Herren, nun haben wir das für uns Sozialdemokraten außerordentlich erfreuliche Schauspiel soeben erlebt, daß sich die berufenen Vertreter der Staatsgewalt herstellen und Grundsätze vertreten, die den gesetzlichen Bestimmungen ins Gesicht schlagen. Wir müssen wieder einmal feststellen, daß die Sozialdemokratie das Recht verteidigen muß, dasselbe Recht, das von der Mehrheit des Reichstags und der Regierung geschaffen worden ist. Die Erklärung des Herrn Staatssekretärs machte ja den Eindruck großer Verlegenheit, und mir hat sich die Ueberzeugung aufgedrängt, daß es eigentlich ganz unverständlich ist, wie sich unsere Regierung und insbesondere der Herr Staatssekretär gegen die Zulassung der Jesuiten wenden können; denn jesuitischer kann man nicht reden, als der Herr Staatssekretär geredet hat. (Glocke des Präsidenten.)

Meine Herren, dann hat der Herr Kriegsminister denselben Ton angeschlagen. Auch er hat

den Standpunkt vertreten, daß in den Betrieben, die ihm unterstellt sind, in den Militärwerkstätten die Arbeiter auf jedes Recht, das ihnen gesetzlich gewährleistet ist, zu verzichten haben und daß die Arbeiter einfach stramm zu stehen und die Hacken zusammenzuschlagen haben, die Befehle der Vorgesetzten gehorsamst entgegennehmen müssen. Meine Herren, das Vorgehen gegen den Militärarbeiterverband legt nun aber den in den Militärwerkstätten beschäftigten Arbeitern doch wohl dringend nahe, die Konsequenzen aus diesen Vorgängen zu ziehen und darauf zu verzichten, eigene Organisationen für Staatsarbeiter zu schaffen. Es besteht kein Unterschied — das möchte ich auch gegenüber dem Herrn Staatssekretär sagen, der glaubt, für die Staatsarbeiter besondere Einschränkungen des Koalitionsrechts begründen zu können —, es besteht kein Unterschied darin, ob ein Schneider in einem Privatbetrieb oder in einer Militärwerkstätte beschäftigt ist, er bleibt immer in der Ausübung seines Berufes, und da gibt es keine gesetzliche Bestimmung, die den Leitungen der Staatsbetriebe das Recht gäbe, nun diese Arbeiter anders zu behandeln als die in der Privatindustrie beschäftigten. Die Arbeiter sollen aber daraus die Konsequenzen ziehen und sich ihren Berufsorganisationen anschließen. Bei denen finden sie den nötigen Schutz gegen diesen Terrorismus. Die Leiter der freien Gewerkschaften erklären nicht windelweich wie Herr Buscholo: Ich nehme alles zurück, was ich gesagt habe —, nur um der Gefahr der Vernichtung seiner Organisation zu entgehen —, sondern die stehen zu dem, was sie gesagt haben, und die werden auch unserer Regierung und den Leitungen unserer Staatswerkstätten noch zeigen, daß die Arbeiter auch in diesen Betrieben das Koalitionsrecht haben."

*

Einen richtigen Eiertanz führte dann der Centrumsabgeordnete Schirmer vom Centrum auf, der die rechtswidrige Haltung der Staatsbehörden mit dem freisinnigen und sozialdemokratischen Radikalismus verteidigte! Festzuhalten ist, daß sowohl der Centrumsredner als der Generalsekretär des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter mit den Nationalliberalen, Konservativen und der Regierung in der Ablehnung des Streikrechts der Staatsarbeiter einig waren. Er bemühte sich an Stelle dessen mit einer Polemik gegen die Sozialdemokratie, eine Polemik, die mit der zur Verhandlung stehenden Sache gar keine Berührungspunkte hatte. — Daß die Konservativen mit ihrem antisemitischen Anhängsel gegen die Entrechtung der Staatsarbeiter keine Einwendungen machten, ist selbstverständlich; ist doch diese Entrechtung ein wesentlicher Bestandteil ihres politischen Wollens.

Zur Frage der sechstägigen Arbeitswoche im Bäckergewerbe.

Die vom Bäckerverbande in den letzten Wochen veranstalteten Petitionsversammlungen für die sechstägige Arbeitswoche sind von mehr als 18 000 Arbeitern besucht gewesen. Für die Resolution, die in 241 Orten des Reiches in den Versammlungen Annahme fand, stimmten 18 076 Versammlungsbesucher; nur 144 Stimmen wurden dagegen abgegeben. Die Resolution lautet:

„Die Versammlung begrüßt es mit Freuden, daß auch aus den Reihen der Kleinmeister, die noch selbst die ganze Nacht in ihren Bäckereien mitarbeiten müssen, immer mehr den Mut finden, öffentlich dafür einzutreten, daß es die höchste Zeit wird, die regelmäßige Nachtarbeit in unserem Gewerbe vollständig auszurotten, oder sie doch höchstens auf die frühen Morgenstunden zu beschränken. — Ohne Zweifel schädigt die Nachtarbeit die Arbeiter unseres Berufes ganz bedeutend in ihrer Gesundheit; denn sie zwingt die Gesellen und Lehrlinge, die Naturgesetze, welche die Nacht zur Ruhe und den Tag zur Arbeit geschaffen haben, fortwährend zu übertreten. Die Nachtarbeit, verbunden mit überlanger Arbeitszeit und regelmäßiger Sonntagsarbeit, ist die Ursache des bei unseren Kollegen sich schon im besten Mannesalter einstellenden körperlichen Verfalls und Siechtums sowie öfterer und bedeutender Krankheiten. Als Vorbedingung für wirksame, durchgreifende Erreichung dieser Kulturforderung erachtet die heutige Versammlung die Beseitigung des betrügerischen Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber und die Abschaffung der Arbeit an sieben Nächten in jeder Woche durch Schaffung eines sechsunddreißigstündigen wöchentlichen Ruhetages. Die heute versammelten Gesellen geloben, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis es ihnen durch ihre Organisation möglich geworden ist, die schädliche Nacht- und Sonntagsarbeit in unserem Berufe auszurotten. Diese Bewegung durchzuführen ist aber nur der Centralverband der Bäcker und Konditoren imstande. Deshalb ist es Pflicht aller Kollegen, diesem beizutreten, wenn sie erfolgreich mit ankämpfen wollen gegen alle diese Mißstände in unserem Beruf."

Die Bäckereiarbeiter stehen demnach, soweit sie die Versammlungen besucht haben, fast einmütig hinter der Forderung einer sechstägigen Arbeitswoche, wie sie in der Petition des Bäckerverbandes an den Reichstag zum Ausdruck kommt. Wenn auch die wenigen in „christlichen" oder Hirsch-Dunckerschen Vereinen stehenden Arbeiter des Bäckergewerbes einen Anschluß ihrer Organisationen an die Petition nicht offiziell veranlaßt haben, so kann wohl kaum ein Zweifel darüber aufkommen, daß auch diese Arbeiter einen wöchentlichen Ruhetag sehnlichst herbeiwünschen. Daß die von den Bäckermeistern ausgehaltenen Gelben eine andere Stellung einnehmen, dürfte auch von den gesetzgebenden Körperschaften als ohne Bedeutung angesehen werden. Denn bei den Gelben handelt es sich gar nicht um freie Entschließung freier Arbeiter, sondern um eine Mache der Bäckermeister und ihrer Handlanger. Für die gesetzgebenden Körperschaften sollte vielmehr ausschlaggebend sein, daß neben der großen Zahl von Arbeitern, die hinter der Kulturforderung des wöchentlichen Ruhetages steht, auch immer mehr kleine Gewerbetreibende des Bäckereigewerbes für die Forderung einzutreten beginnen, deren Erfüllung alle sozialpolitisch verständigen Kreise längst als eine Notwendigkeit anerkannt haben.

Die „Bäcker- und Konditorenzeitung" bemerkt zu der kommenden Behandlung der Petition im Reichstage u. a. folgendes:

„Mit der Ueberweisung unserer Forderung als Material an den Reichskanzler können wir uns unter keinen Umständen einverstanden erklären. Dadurch würde die Sache auf die lange Bank geschoben und wir könnten sobald keine Hoffnung haben, daß in dem derzeitigen Zustand eine Aenderung eintreten wird. Von der Regierung muß ein Gesetzentwurf zu § 105c der Reichsgewerbeordnung ver-

Höhe. Die erste Dezemberwoche brachte selbstverständlich den üblichen Rückstrom, der Notenumlauf sank gegen die Vorwoche wieder um 53,8 Millionen Mark, aber gleichzeitig sank auch der Metallbestand abermals um 36 Millionen; die Steuerpflicht betrug am 7. Dezember 334,6 Millionen Mark gegen nur 7,6 Millionen im Vorjahre. Nur ein politischer Wetterumschlag kann dieser dauernden kritischen Zuspitzung ein Ende bereiten, obwohl viele Schäden selbst dann sobald nicht wieder auszugleichen sein werden.

Manches Ueberraschende bringt die soeben endgiltig abgeschlossene deutsche Erntestatistik. Danach brachte sowohl Weizen wie Roggen Rekorderträge. Für die Haupterzeugnisse ergab sich nämlich in Tonnen:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoff.	Klee
1912	4360624	11598289	3481974	8520188	50209466	7949182
1911	4066333	10866116	3159915	7704101	34374225	7070465
1910	3861479	105111·0	2902·98	7900376	43468395	11943657
1909	3755747	11348415	3495·16	9125816	46706·52	8950696
1908	3767767	10[illegible]36874	3058[illegible]5	7694833	46342726	11685945
1907	3479324	9757859	3497745	9149188	45[illegible]249	9098468
1906	3939563	9[illegible]5738	3111309	8431374	42946702	11912728

Auch die Wiesenerträge (27 681 860 Tonnen) waren zwar nicht ganz so gut wie in den Jahren 1910 (28,25 Millionen Tonnen) und 1906 (28,73 Millionen Tonnen), aber bedeutend besser wie im regenlosen heißen Vorjahr 1911 (19,97 Millionen Tonnen). Richtig mag allerdings sein, daß die allzu nasse Witterung die Güte des Brotkornes, vor allem des Weizens, wesentlich beeinträchtigt hat, so daß der Mehlertrag relativ geringer anzusetzen ist und beträchtliche Mengen wohl überhaupt gar nicht erst den Mühlen zufließen werden. So sollen ansehnliche Posten ostpreußischen Weizens als Gänsemastfutter nach dem Oderbruch verschlossen und auch in Sachsen beschädigte Weizenvorräte zu Futterpreisen verkauft worden sein. Immerhin sind die schweren Befürchtungen der Erntemonate nicht zur Verwirklichung gelangt. Für die Kartoffeln gilt dies fast noch mehr wie für das Brotkorn.

Die Preise werden heute, in erster Linie beim Weizen, selbstverständlich nicht durch die Inlandsernten, sondern durch die internationalen Weltsernten bestimmt. Schlechte Inlandsernten fallen deshalb nicht selten mit niedrigen Preisen, reichliche Inlandsernten nochmals mit reichlichen Preisen zusammen. Augenblicklich ist auch der Preisstand infolge der Kriegsunsicherheit noch immer höher, als die rein wirtschaftlichen Produktionsverhältnisse rechtfertigen würden: Dezemberweizen notierte in Berlin am 9. Dezember noch immer 204 Mk., Dezemberroggen 171 Mk.

Berlin, 10. Dezember 1912.

Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Grenzen der Lohnerhöhungen.

Eine der beliebtesten Vorwände für die Ablehnung von Lohnforderungen ist bekanntlich die Berufung auf die Konkurrenzfähigkeit der Industrie. Nicht der Eigennutz soll es sein, der den Unternehmer veranlaßt, gegen das Begehren der Arbeiter nach mehr Lohn Stellung zu nehmen, sondern — wer lacht da nicht?! — die Rücksicht auf den Bruder Arbeiter! Denn, so ungefähr ist der Gedankengang dieser absonderlichen Argumentation, wenn dem Begehren der Arbeiter Rechnung getragen werden würde, dann wäre die nächste Folge die, daß die Industrie ihre Konkurrenzfähigkeit verlöre, damit aber auch so mancher Unternehmer das Interesse, seinen Betrieb fortzuführen. Die weitere Folge aber wäre, daß viele Arbeiter brotlos und die industrielle Reservearmee verstärken würden, die ihrerseits wieder einen Druck auf die Lohnhöhe der übrigen Arbeiter ausüben würde. Daher — zum Vorteile der Arbeitnehmer — können sich die Unternehmer so schwer zur Erfüllung der Lohnforderungen entschließen.

Man wird zugeben: originell ist diese Argumentation nicht, aber dafür um so unrichtiger. Sie ernst zu nehmen, fällt keinem denkenden Arbeiter ein; denn jeder weiß, daß die Unternehmer noch jeder Lohnforderung nach dieser Schablone sich widersetzten und daß sie es immer wieder auf die Machtfrage ankommen ließen, ob die Arbeiter stark genug seien, ihr Begehren durchzusetzen. Schließlich haben auch die vernünftigen Unternehmer — allerdings unter entsprechender Nachhilfe seitens der Gewerkschaften — begreifen gelernt, daß die Konkurrenzfähigkeit eines Industriezweiges nicht auf die Niedrigkeit des Lohnniveaus aufgebaut werden könne, und daß — was die Industrie auf der einen Seite ihren Arbeitern in Form erhöhter Löhne zukommen lasse — auf der anderen Seite der Industrie von der Arbeiterschaft in Form stärkerer Nachfrage nach Industrieprodukten wieder zurückgegeben werde. Die Größe des heimischen Bedarfes ist wesentlich von der Konsumfähigkeit der arbeitenden Klassen bedingt, deren Leistungsfähigkeit die Industrie befähigt, mittels Qualitätsproduktion auf dem Weltmarkt zu obsiegen. Von der Aufnahmsfähigkeit des inländischen Konsums hängt in erster Linie die Exportfähigkeit der Industrie ab, von der Kaufkraft der breiten Volksschichten ihr Gedeihen, ihre Rentabilität. Je mehr Lohn die Arbeiter empfangen, desto mehr können sie für Industrialien ausgeben. Das weiß sogar auch der Staat; nur daß er die Leistungsfähigkeit der Arbeiter für sich auszunutzen bestrebt ist, indem er sie mit indirekten Steuern belastet, wodurch allerdings die Industrie in ihrer Absatzmöglichkeit verkürzt wird, insbesondere wenn zu jener Belastung noch die durch die Zölle kommt, die ja gleichfalls indirekte Abgaben sind und überdies noch die Wirkung haben, daß sie auch den Agrariern die Gelegenheit geben, den Massen durch Preissteigerungen mehr Lohn abzuknöpfen.

Man sollte also meinen, die Unternehmer würden in ihrem eigenen Interesse die Kaufkraft ihrer Arbeiter möglichst zu stärken trachten, andererseits sich bemühen, daß diese Kaufkraft nicht durch die unersättliche Steuergier des Staates und durch die Begehrlichkeit der Agrarier geschwächt werde. Aber freilich — wer derlei unseren Scharfmachern zumutete, der überschätzt ihre nationalökonomische Weisheit, die sonst so raffiniert den eigenen Vorteil wahrzunehmen versteht. Aller Vernunft zum Trotz senken sie die Lebenshaltung ihrer Arbeiter durch ihre kapitalistische Lohnpolitik so tief, als sie nur können, um durch die Ausfuhr mühsam hereinzubringen, was sie bequem im Inlande verdienen könnten, durch ihre antisoziale Lohnpolitik aber, wie gesagt, verlieren. Der Export liegt ihnen vor allem am Herzen und nicht das Inlandgeschäft, weil dieses eine wesentlich ernstere Hebung der Kaufkraft der arbeitenden Klassen zur Voraussicht hat, als die Industriellen mittels ihrer ebenso engherzigen als kurzsichtigen Sozialpolitik anzustreben für gut finden.

langt werden, in welchem die Ausnahmebestimmung des Bäcker- und Konditorengewerbes bezüglich der Sonntagsruhe beseitigt wird. Nur dann kann von einem durchgreifenden Schutz der Berufsangehörigen gesprochen werden.

Das Gewerbe wird dadurch noch lange nicht zugrunde gehen, vielmehr wird erreicht die Beseitigung aller traurigen Zustände, unter welchen es krankt; nur eine gesunde Reform wird die bestehenden krankhaften Erscheinungen ausrotten. Ist jemals schon eine Kunde aus solchen Ländern zu uns gekommen, daß dort das Gewerbe wegen der gesetzlichen Festlegung der sechstägigen Arbeitswoche nicht mehr existenzfähig ist? Was also in Oesterreich, Ungarn, Italien, Frankreich, Finland, in einigen Kantonen der Schweiz und den Vereinigten Staaten möglich ist, das muß auch in Deutschland durchführbar sein."

Wir können diesen sachlichen Ausführungen nur beistimmen. Zweifellos handelt es sich im Bäckergewerbe nur um einen alten Zopf, dessen gesetzliche Beseitigung ebensowenig Nachteile im Gefolge haben würde, wie etwa die seinerzeitige Einführung der Sonntagsruhe, des Neun- resp. Achtuhr-Ladenschlusses und anderer gesetzlicher Maßnahmen in gleicher Richtung. Daß die Bevölkerung sich mit dem Fehlen frischer Backware etwa zum Sonntagmorgenkaffee schnell abfinden würde, beweist neben dem Beispiel des Auslandes auch die glatte Durchführung der Arbeitsruhe im Bäckereigewerbe an den hohen Festen, wie sie in weiten Teilen des Reiches erfolgt ist. Daß die Bäckermeister sich dagegen sträuben, sollte auf Reichstag und Reichsregierung nun endlich keinen Einfluß mehr haben; denn aus jenem ungemein rückständigen sozialen Milieu werden immer Proteste kommen, wenn es sich um soziale Fortschritte handelt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Beängstigende Geldmarkterscheinungen in Oesterreich, Frankreich und Deutschland. — Die endgiltige deutsche Erntestatistik.

Die politische Beunruhigung hat in letzter Zeit stetig tiefer gegriffen und vor allem der Geldmarkt gerät allmählich in eine immer bedenklichere Verfassung. In einzelnen Ländern, wie in dem augenblicklich am meisten betroffenen Oesterreich, ist sogar die Produktion bereits sehr fühlbar in Mitleidenschaft gezogen.

Der Ausweis der Oesterreichisch-Ungarischen Bank enthüllte Ende November einen noch nie dagewesenen Umfang der Inanspruchnahme. Der Banknotenumlauf war seit dem Bestande des Instituts noch nie so hoch gewesen; er betrug ultimo November 2618,2 Millionen Kronen gegen die Höchstzahlen von 2590,5 Millionen ultimo Oktober 1912 der selber schon einen außergewöhnlich gefährlichen Termin darstellte, und gegen 2070,3 Millionen vom 30. Oktober 1907 und 2121 Millionen 1908 — Ziffern, die nur aus der damaligen Wirtschaftskrisis erklärlich sind. Nimmt man nicht die Gesamtsumme, sondern den Betrag der steuerpflichtigen Banknoten zum Ausgangspunkt, so ergibt sich das gleiche Bild: die letzte Novemberwoche wies mit 471,4 Millionen Kronen die höchste bisherige Steuerpflichtsumme auf. Der Barschatz ist zwischen Oktober- und Novemberschluß nochmals um 13,3 Millionen (von 1560,1 auf 1546,8 Millionen Kronen) gesunken. Das Bedenklichste ist, daß die Einlagen bei den Banken und Sparkassen von dem großen Publikum nicht mehr für sicher gehalten und in Massen abgehoben werden, während diese Unternehmungen selber wieder nach Kräften Bargeld festzuhalten suchen, um weiteren Heimsuchungen jederzeit gewachsen zu sein. Dieses tote Anhäufen und Brachlegen sonst umlaufender Geldmengen, beim Publikum wie bei den Geld- und Kreditinstituten, bringt Oesterreich allmählich bis an den Abgrundsrand einer allgemeinen Kreditkrise. „Namentlich in Galizien," schreibt man dem „Berliner Tageblatt", „heischt die Furcht ihre Opfer. Zu wiederholten Malen sah sich schon der Polenklub und der Statthalter genötigt, durch Kundmachungen und öffentliche Maueranschläge auf das Lächerliche solcher Befürchtungen hinzuweisen. Es finden sich aber immer wieder Leute, die ihre Sparkassenbücher verkaufen und selbst ein Agio (Draufgeld) gewähren wollen, wenn ihnen Banknoten in Silbergeld umgetauscht werden." Die Bautätigkeit, die in Wien sowieso unter der früheren Ueberproduktion, besonders in großen Geschäfts- und Luxusbauten, litt, ist bei der wachsenden Geldklemme rasch zum Stillstand gelangt. Aus der Textilindustrie werden viele Zahlungsstockungen und Insolvenzen gemeldet, teils weil die allgemeine Unsicherheit den Inlandsabsatz und die Ausfuhr unterbindet, teils weil für die früheren Lieferungen die Gelder schwerer als jemals eingehen. Um die Geldmarktanspannung nicht seinerseits noch zu vermehren, wendet sich der österreichische Finanzminister zum ersten Male wegen einer kürzerfristigen Anleihe nach Amerika. 125 Millionen Kronen 4½ prozentiger Schatzscheine, in 1½ und 2 Jahren zu 100 Proz. rückzahlbar, werden an die National City Bank und Kuhn, Loeb u. Co. in New York vergeben, und zwar zum Kurse von 97 Proz., so daß sich unter Berücksichtigung der Laufzeit und des Wiedereinlösungskurses die tatsächliche Verzinsung auf nicht weniger als 6½ Proz. stellt. Wirkliche große Kriegsanleihen würde demnach Oesterreich sehr teuer bezahlen müssen.

In Frankreich soll das Gold gleichfalls aus dem Umlauf verschwunden sein, während die Banken und öffentlichen Kassen an ihren Schaltern nur Fünffranktaler oder Papier verabfolgen. Große Häuser, die für ihren Geschäftsverkehr unbedingt Gold brauchen, müssen für 1000 Frank ein Aufgeld von 1½ bis 2 Frank zahlen.

Die deutsche Reichsbank fühlt diese allseitige Geldentziehung und Geldfestlegung naturgemäß nicht minder deutlich, obwohl sie mit ihrem 6 prozentigen Diskont auch über den Jahresschluß hinüberzukommen hofft. „An die Flucht des Publikums aus dem Effektenmarkte, die zu den trüben Börsentagen des Oktober führte, hat sich infolge der politischen Beklemmungen eine Flucht aus dem Geldmarkte angeschlossen. Gewiß nicht allgemein, denn die Zahl der Ueberängstlichen, die aus Kriegsfurcht ihre Bankguthaben und Sparkassengelder „in Goldmünzen angelegt" haben, ist nur eine relativ kleine. Aber die dabei in Betracht kommenden Beträge summieren sich schließlich zu ansehnlichen Posten, die in Zeiten wie jetzt an den Sammelpunkten des Geldverkehrs doch eine fühlbare Lücke entstehen lassen." So urteilt die „Vossische Zeitung", und die beiden letzten Wochenausweise der Reichsbank entsprechen diesen Vorgängen. Die vierte Novemberwoche brachte für die Reichsbank diesmal eine Schwächung des Status um rund 327 Millionen Mark, gegen 173 Millionen vor einem Jahre, 156 Millionen vor zwei Jahren und 142 Millionen vor drei Jahren. Der Metallbestand sank gegen die Vorwoche um 77,8 Millionen Mark. Der Notenumlauf zeigte am 30. November eine im letzten Dezennium an diesem Zeitpunkt nie gekannte

Hier und da scheint nun einigen Industriellen in neuester Zeit ein Schimmer der Erkenntnis aufzudämmern. Je mehr die Industriestaaten auf dem Weltmarkte einander näher rücken, je enger der Platz an der Sonne wird, desto schwieriger wird das Ausfuhrgeschäft. Dabei entwickelt die Industrie infolge der technischen Fortschritte eine Produktivität, die fast beängstigend wirkt, wenn man bedenkt, welche Mühen und Gefahren mit der Unterbringung dieser Massen von Verbrauchsgütern verknüpft sind. Bald wird das letzte freie Absatzgebiet aufgeteilt sein, und anstatt der offenen Tür werden Zollmauern die einzelnen Absatzgebiete umgeben. Gleichzeitig beginnt die Industrialisierung derselben, indes die maschinelle Vervollkommnung unheimliche Massen von Industrialien zutage fördert. **Wohin mit dem Reichtum?** Das ist die große Frage, die sich vor unseren Industriepolitikern erhebt. Einige ahnen, daß ihnen als letzte Zuflucht doch wieder nur der Binnenhandel bleibt, daß sie früher oder später die vaterländischen Wiesen und Felder werden düngen müssen, um dieselben ertragfähiger zu machen, d. h. daß sie sich werden entschließen müssen, die schwache Konsumkraft der proletarischen Massen weiter zu entwickeln, um sie für die Ueberfülle der industriellen Produktion aufnahmsfähig zu machen.

Die überwiegende Mehrheit der Unternehmer sieht allerdings noch nicht so weit. Nach wie vor widersetzt sich der Durchschnittsfabrikant, solange er nur kann, jeder Verbesserung der Arbeitsbedingungen, jeder Lohnerhöhung, jeder Verkürzung der Arbeitszeit. Man leugnet zwar, grundsätzlich einer solchen abgeneigt zu sein; in der Praxis aber ist es den Unternehmern äußerst unangenehm, wenn sie die tägliche Arbeitszeit um eine halbe Stunde herabsetzen sollen — es sei denn, daß im Akkord gearbeitet wird. Bleibt der Stundenlohn derselbe, so — sagen die Herren — ist die Jahresproduktion des Betriebes bei der kürzeren Arbeitszeit geringer als bei der längeren Arbeitszeit, indes die Generalunkosten gleichbleiben. Bei einer neunstündigen Arbeitsdauer im Tage kommt die produzierte Arbeit höher zu stehen als bei einem zehnstündigen Arbeitstage. Eine Herabsetzung der Arbeitszeit sei also nur unter der Voraussetzung für den Unternehmer annehmbar, wenn er die damit verbundenen Mehrkosten der Produktion berechnen kann und die Möglichkeit hat, diese Mehrkosten wenigstens zum Teile auf die Konsumenten zu überwälzen, was von den Marktverhältnissen abhänge, unter welchen das betreffende Arbeitsprodukt verkauft werden müsse. Und nun kommt das charakteristische Bekenntnis: „Industrie und Gewerbe, welche nur für das Inland produzieren, haben in der Festsetzung der Preise mehr Spielraum als Exportunternehmungen. Denn innerhalb eines Landes gleichen sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse immer wieder aus; dafür sorgt schon die einheitliche, das ganze Land umfassende Organisation der Arbeiter. Und gegen die auswärtige Konkurrenz schützen die Eingangszölle, welche allfällige Differenzen in den Produktionsbedingungen auszugleichen suchen. Wenn daher für diese Gewerbe an einem Orte Lohnerhöhungen oder Abkürzungen der Arbeitszeit eintreten, werden die übrigen Landesteile rasch folgen, so daß die Konkurrenzverhältnisse einer Anpassung an die neuen Produktionsbedingungen nicht im Wege stehen." —

Man wird diesem Gedankengange, den wir einem Artikel der „Bayerischen Industrie" entnehmen, eine gewisse Folgerichtigkeit nicht absprechen können. Denn er deckt sich nahezu vollständig mit dem, was von seiten der Arbeiter über die Möglichkeiten wiederholt gesagt und betont wurde. Es ist aber immerhin ganz wertvoll zu erfahren, daß diese Auffassung nunmehr auch von industrieller Seite bestätigt werden muß; daß nunmehr auch Unternehmer, die von dem Verdachte „sozialpolitischer Sentimentalität" gänzlich frei sind, zugeben, was die klassenbewußte Arbeiterschaft so oft behauptet hat: daß nämlich die Grenzen der Arbeitsbedingungen und Lohnerhöhungen viel weiter gesteckt sind, als die Scharfmacher gemeiniglich wahr haben wollen, daß speziell die moderne Industrie mit ihrer fast unbegrenzten Produktivität allfällige Mehrkosten, die infolge der Einführung sozialwirtschaftlicher Verbesserungen der Arbeitsbedingungen entstehen **können** — aber nicht immer entstehen **müssen**! — sofern sie nicht schon durch maschinelle Vervollkommnungen kompensiert werden, ohne besondere Schwierigkeiten auf die Verbraucher überwälzen kann, und daß gerade die Sozialpolitik im Verein mit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter die Industrie instand setzt, jenen Ausgleich zwischen den Differenzen des Arbeitsverhältnisses in den verschiedenen Branchen und Industriezweigen herbeizuführen. Was immer als Unheil und Gefahr für die Industrie erklärt wurde, die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, das wird zur Rettung der Industrie, die bald nicht mehr wissen wird, wo sie ihre Produkte absetzen soll. Je rascher der Prozeß der Industrialisierung der außereuropäischen Gebiete sich vollzieht, desto mehr gewinnt der Inlandsmarkt an Bedeutung, der heute schon nicht bloß der Hauptabnehmer der feineren Qualitätsprodukte, sondern auch der billigeren Massenerzeugnisse ist. Solange die Gewerkschaften klein und schwach waren, solange die Lohnkämpfe sich auf einzelne Unternehmungen beschränkten, beschränken mußten, konnte die Klage von dem teilweise gestörten Gleichgewicht noch eine gewisse Richtigkeit für sich in Anspruch nehmen. Die ganze Industriezweige und das Reich umspannenden Organisationen der Arbeiterschaft entziehen dieser Klage den Boden, indem sie dafür sorgen, daß jenes Gleichgewicht erhalten bleibt und, wo es gestört wurde, in kürzester Frist wieder hergestellt wird. Die bayerischen Industriellen sind nahe daran, das wirtschaftspolitische Ei des Kolumbus zu begreifen. Die Arbeiterschaft wird ihnen und den übrigen ein volles Verständnis beibringen und von den Illusionen des Exportgeschäftes wird sie der Imperialismus kurieren.

Wien. Sig. Kaff.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Bergarbeiterzeitung" beschäftigt sich in ihrer Nr. 50 mit der Lohnbewegung des „christlichen" Gewerkvereins der Bergarbeiter in Saarbrücken. An Stelle der von den „christlichen" Führern erbetenen Lohnerhöhung hat die Kgl. Bergwerksdirektion eine verschlechterte Arbeitsordnung ab 1. Dezember zur Einführung gebracht. Die Lohnerhöhung ist dagegen abgelehnt worden. Die Erregung der Bergarbeiter ist naturgemäß darob eine große, nur ihre „christliche" Organisation scheint keinen Ausweg zu wissen. Die „Bergarbeiterzeitung" erklärt dazu:

„Der Gewerkverein „christlicher" Bergarbeiter wird nunmehr zeigen müssen, ob er:

1. Die Anweisungen des Papstes, in der Enzyklika „keine Feindschaften und Zwistigkeiten unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft zu schüren, sondern Friede und wechselseitige Liebe zu befördern", befolgen wird;

2. das von den Obergeneralen dem vorigen Handelsminister von Delbrück gegebene Versprechen, „im Saarrevier jeden Streik zu verhüten", halten kann;

3. das den Bergarbeitern feierlichst gegebene Versprechen, „die verschlechterte Arbeitsordnung mit allen erlaubten Mitteln abzuwehren und eine Lohnerhöhung zu erkämpfen", halten wird!

Hic Rhodus, hic salta!"

Ein Veteran der deutschen Böttcherbewegung, der langjährige Redakteur der „Böttcherzeitung", Genosse Fr. Holtmann in Bremen, hatte am 4. Dezember ein Alter von 70 Jahren erreicht. Holtmann ist Mitbegründer des Böttcherverbandes und hat das Verbandsorgan seit 25 Jahren redigiert.

Die „Buchbinder-Zeitung" wendet sich in einem „Zersetzende Tendenzen" überschriebenen Artikel gegen die Haltung des „Vorwärts" in Fragen der Genossenschaftsbewegung. Die bemerkenswerte Kundgebung der „Buchbinder-Zeitung" richtet sich gegen die Berichterstattung des „Vorwärts" in genossenschaftlichen Fragen und wird mit Zitaten belegt. Es wird weiter an einem aktuellen Fall nachgewiesen, wie wenig der „Vorwärts" geneigt ist, den genossenschaftlichen Dingen objektiv gegenüberzutreten, eine Tatsache, die auch von einem Teil der Parteipresse im Reiche bereits festgestellt worden ist. Dazu bemerkt die „Buchbinder-Zeitung" zum Schluß:

„Von solchen gegensätzlichen Aeußerungen erfahren selbstverständlich die Leser des „Vorwärts" nichts, und da sie naturgemäß kaum in der Lage sind, die einschlägige Genossenschaftsliteratur zu lesen, so ist es denn kein Wunder, daß die maßlos übertriebenen Auslassungen des „Vorwärts" den Zweck erfüllen, den sie erfüllen sollen. Die genossenschaftlichen Generalversammlungen sind dann die besten Resonanzboden für Bestrebungen, die wahrlich nicht zum Vorteil der Genossenschaften ausgehen können. Wenn aber durch solche Maximen die Genossenschaften in irgendeiner Weise in Gefahr gebracht werden, dann drohen diese auch auf die Gewerkschaften überzugreifen, denn diese haben in den Genossenschaften Millionen hypothekarisch festgelegt und auch auf diese Weise dokumentiert, daß ihnen die Genossenschaftsbewegung wert genug ist, daß sie tatkräftig gefördert wird. Das aber kann man von jenen unverantwortlichen „Verbesserern" der Genossenschaftsbewegung nicht sagen. Auf künstlich geschaffenem Resonanzboden nicht fruchttragende, sondern schädliche Kritik zu üben, ist auch ungleich leichter, als positive Mitarbeit. Bedauerlich ist, daß noch niemals etwas davon gehört wurde, daß die Aufsichtsinstanzen des „Vorwärts" zu dieser „genossenschaftsfreundlichen" Haltung Stellung genommen haben. Sollten diese mit solchen destruktiven Tendenzen einverstanden sein? Um so notwendiger aber ist es dann für die Gewerkschaften, denen die Förderung der Genossenschaftsbewegung etwas mehr ist, als nur ein durch die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse usw. geschaffener unbequemer Zwang, solche „Genossenschaftsfreundlichkeit" ins rechte Licht zu rücken auch dann, wenn es sich — leider — um den „Vorwärts" handelt. Auch das Centralorgan der sozialdemokratischen Partei hat die Pflicht, objektiv gegenüber der Genossenschaftsbewegung zu sein und wenn es diese — selbstverständliche — Pflicht verletzt, dann muß es sich gefallen lassen, daß es in die Schranken zurückgewiesen wird, die auch für es im Interesse der Einheit der Arbeiterbewegung gezogen sind."

Diese scharfe Kritik eines angesehenen Gewerkschaftsblattes hat der „Vorwärts" bisher unwidersprochen gelassen.

Das Eindringen der Setzmaschine im großstädtischen Buchdruckgewerbe und die damit verbundene Arbeitslosigkeit der Buchdrucker veranlassen den Vorstand des Buchdruckerverbandes, im „Korrespondent" eine Warnung vor Zuzug nach Berlin zu erlassen. Die Arbeitslosigkeit hat trotz der Saison in Berlin eine Höhe erreicht, die der flauesten Geschäftszeit wenig nachgibt. Eine größere Zahl älterer Mitglieder hat den Maschinen Platz machen müssen. In den meisten Provinzorten ist der Geschäftsgang dagegen zurzeit gut, so daß der Verbandsvorstand aus diesem Grunde glaubt, auf Beachtung seiner Warnung vor Zuzug nach Berlin um so mehr rechnen zu können.

Der „Correspondent" des Hutmacherverbandes beschäftigt sich in einem längeren Artikel mit der Frage der Verschmelzung mit dem Verbande der Blumenarbeiter. Die Generalversammlung des Hutmacherverbandes im Jahre 1910 hatte sich im Prinzip mit dem Uebertritt der Blumenarbeiter einverstanden erklärt. Der Zeitpunkt, an dem die Verschmelzung vorgenommen werden soll, wurde indes offen gelassen. Die Blumenarbeiter beauftragten in ihrer Generalversammlung ihren Vorstand, weitere Verhandlungen mit den Hutmachern zu führen, damit die Sache den beiderseitigen Verbandstagen im Jahre 1913 zur Entscheidung vorgelegt werden könnte.

Im Hutmacherverbande werden nun Einwendungen gegen eine Verschmelzung im kommenden Jahre erhoben. Insbesondere erklärt die Dresdener Mitgliedschaft, daß sie vollauf mit Agitationsarbeit in der eigenen Industrie beschäftigt und gar nicht in der Lage ist, Agitation in der Blumenindustrie zu entfalten. Die Verschmelzungsfrage müßte daher einstweilen zurückgestellt werden, bis man soweit gelangt sei, daß eine ersprießliche gemeinsame Tätigkeit ermöglicht wird. Gleiche Auffassungen sollen auch von anderen Zahlstellen geäußert worden sein und der „Correspondent" erklärt, die Richtigkeit dieser gegen die Verschmelzung ins Feld geführten Gründe könne nicht bestritten werden. Es sei aber notwendig, daß die Blumenarbeiter Gewißheit erlangen, ob auf eine Verschmelzung im Jahre 1913 zu rechnen ist oder nicht. Die Mitgliedschaften werden daher aufgefordert, ihre Stellung zur Verschmelzungsfrage zu präzisieren.

Im dritten Quartal zählte der Hutmacherverband 10415 zahlende Mitglieder. Für Unterstützungen wurde u. a. verausgabt: Arbeitslosenunterstützung 8870 Mk., Krankenunterstützung 7809 Mk., Gemaßregelten- und Streikunterstützung 365 Mk. und Reiseunterstützung 518 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug am 30. September 251 397 Mk.

Der Verband der Maschinisten verausgabte im dritten Quartal für Arbeitslosenunterstützung 9913 Mk., Krankenunterstützung 24 152 Mk., Streikunterstützung 21 491 Mk., Ausgesperrten- und Gemaßregeltenunterstützung 5230 Mk. und für Lohnbewegungen 4601 Mk.

Der Sattlerverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 13 131 männliche und 1062 weibliche Mitglieder. An Eintrittsgeldern und Bei-

beider Centralorganisationen überlassen, den Sitzungen mit beratender Stimme beizuwohnen. Das Stimmrecht steht nur den Mitgliedern der Kommission zu. Die gefaßten Beschlüsse sind den Centralvorständen sofort zu übermitteln.

Bewegungen, gleichgültig ob Abwehr- oder Angriffsbewegungen, dürfen von keiner am Kartell beteiligten Organisation, sofern auch die Interessen der anderen in Frage kommen, ohne Anhörung der Kartellkommission beschlossen werden."

Mit dem Abschlusse dieses Kartellvertrages ist zweifelsohne ein wichtiger Schritt zur völligen Vereinigung der beiden Organisationen, die gewiß kommen wird, getan worden. Die Entwickelung der österreichischen Gewerkschaften zum Industrieverband macht Fortschritte. J. D.

Die Lehrer und die Gewerkschaften in Frankreich.

Anfangs des Jahres 1905 begann die Gründung von Lehrersyndikaten in Frankreich. Die Lehrer, die sich da in gewerkschaftlichen Organisationen zusammenfanden, hatten durchaus nicht die Absicht, wie ihnen oft unterstellt wurde, das Streikrecht in Anspruch zu nehmen. Sie haben das stets ausdrücklich hervorgehoben. Die Ursachen, die sie zur Gründung von Syndikaten trieben, waren andere.

Von jeher waren die Lehrer in der französischen Republik als Vorkämpfer gegen die meist monarchisch gesinnten Klerikalen, als „Antipfarrer" bestimmt. Das republikanische Bürgertum Frankreichs war stets, aus Gründen der Selbstverteidigung, wie auch aus Konkurrenzgründen antiklerikal, denn die religiösen Orden waren vielfach Industrie-, Handels- und Landwirtschaftsunternehmen, wobei sie hilflose Waisen skrupellos ausbeuteten. So wurde die Schule religionslos, die Lehrer antiklerikale Wahlhelfer. Dadurch gerieten die Lehrer jedoch vom Regen in die Traufe, aus der Vormundschaft der Pfarrer unter die Vormundschaft der Abgeordneten und politischen Dorfgrößen.

Solange die Lehrer sich den Wünschen der Politiker und Präfekten gefügig zeigten, war die Sache gut. Anders aber wurde es, als die Lehrer Opposition machten. Solange das republikanische Bürgertum um die Sicherung seiner Herrschaft im Staate zu kämpfen hatte und sich in oppositionelle Allüren kleidete, waren die Lehrer dessen sicherste Stütze. Als aber das sogenannte radikale Kleinbürgertum endgültig im Sattel saß und zu „regieren" begann, begann sich die Opposition der Lehrer zu regen. Sie wollten sich nicht mehr mit Hungergehältern zufrieden geben. Sie wollten nicht begreifen, daß die demokratischen Programmforderungen der Republikaner zum alten Eisen geworfen werden sollten. Man hatte die Lehrer vollgestopft mit „Menschenrechten", mit den Prinzipien der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit", mit „allgemeiner Friedensliebe" und „Menschenliebe", mit „sozialer Gerechtigkeit" und ähnlichen moralphilosophischen Gerichten, die das Himmelsmanna ersetzen sollen, aber ebensowenig satt machen, sondern im Gegenteil, den irdischen Appetit reizen. So wurden die Lehrer oppositionell. Was für die bürgerlichen Republikaner, die sich sozialistisch-radikal, parlamentarische Sozialisten, republikanische Sozialisten usw. nannten, die erklärten, links keinen Feind zu haben, nur ein politisches Oppositionsspiel war, wurde den Unterrichtsproletariern heiliger Ernst: die Lehrer wurden Sozialisten, Gefühlssozialisten.

Das griff den Kapitalisten schwer an die Nieren. Das man aus der Schule den alten Herrgott entfernt hatte, war ihnen ziemlich gleichgültig. Sie selber haben längst aufgehört, ihn als Respektsperson anzusprechen. Daß man aber auch das Kapital aus der Schule, aus der Volksschule entfernte, ging ihnen über den Spaß. Die Volksschule ist nach kapitalistischen Begriffen zur Heranziehung williger Arbeitskräfte da. Deshalb wurde in der von den Opportunisten gegründeten „Laienschule" die religiöse Moral durch eine kapitalistische ersetzt, die in dem Satz konkretiert ist: Le travail, c'est la liberté, zu deutsch: Arbeit ist Freiheit. Dem fügten die Lehrer jedoch hinzu: wenn die Arbeit frei ist, frei von Ausbeutung und Unterdrückung.

So begann der „Kampf um die Laienschule", in dem auf der einen Seite die Klerikalen und die liberale Großbourgeoisie, auf der anderen Seite die kleinbürgerlichen Radikalen und die Sozialisten standen. Die Radikalen, die vom kleinbürgerlichen Standpunkt antikapitalistisch sind — oder waren —, dachten sich nicht viel dabei. Sie bekämpften die liberale Bourgeoisie hauptsächlich als politischen Gegner. Dann kam die Dreyfußaffäre hinzu, bei der sich die Radikalen vornehmlich gegen die nationalistische Säbeldemagogie zu wehren hatten. So wurde der Antimilitarismus regierungsfähig, die Lehrer wurden zu Predigern der Abrüstung, der allgemeinen Friedensliebe, sie perhorreszierten den Schlachtenruhm.

Als aber die Radikalen endgültig Regierungspartei geworden waren, blieb ihnen als Vertreter der Privatproduktion und des ökonomischen Privateigentums nichts anderes übrig als kapitalistisch zu regieren. Und da passierte es ihnen, daß die Lehrer vielfach in den Versammlungen gegen sie auftraten, ja gegen sie kandidierten und manchmal sogar als Kandidaten der sozialistischen Partei gewählt wurden. Bei der letzten Wahl wurden nicht weniger als zehn ehemalige Lehrer oder Professoren als sozialistische Abgeordnete gewählt. Da begannen die Maßregelungen, und die „Verteidigung der Laienschule" durch die Radikalen bestand seitdem vornehmlich in der Verfolgung der Lehrer, die diese Schule angeblich kompromittieren. Außerdem schoß der Nepotismus üppig ins Kraut.

Die Radikalen, denen ein klares, demokratisches Programm, denen eine starke Organisation fehlt, die sich auch nicht auf ihren wirtschaftlichen Einfluß stützen können, suchen sich durch eine im Großen betriebene Günstlingswirtschaft die Gefolgschaft der Wähler zu erhalten. Die Vergebung aller vom Staate direkt oder indirekt abhängigen Posten, Avancements, Ordensverleihung usw., alles geht durch die Hände des Abgeordneten. Der Abgeordnete setzt aber nicht nur die Beförderung und Anstellung der Lehrer, Nachtwächter Richter, Briefträger usw. durch, er wacht auch darüber, daß in „seinem" Wahlkreise nur „verläßliche" Beamte geduldet werden und erzwingt eventuell die Versetzung, wenn möglich die Entlassung der Mißliebigen. Gegen dieses System haben sich alle Staats- und Gemeindeangestellten gewandt, deren Gesamtvereinigung heute ungefähr 300 000 Mitglieder zählt.

1905, als die Lehrer Syndikate zu gründen begannen, bestand der Konflikt noch nicht. Es war kurz nach dem Abgange des Ministeriums Combes, das die heute so verschrienen Soldatenkassen der Gewerkschaften begünstigte, die Gewerkschaften subventionierte, den Soldaten die Frequentierung der Arbeitsbörsen empfahl, just zur Zeit, als ein Sozialist Kabinettschef des — Kriegsministers war. — Die Lehrer wollten einfach aus Idealismus „zum Volke gehen", sich mit den Wünschen und Bedürfnissen der organisierten Arbeiter vertraut machen.

trägen gingen 88 240 Mk., im Vorjahre 85 069 Mk., ein. Die Einnahmen aus Lokal- und Extrabeiträgen stiegen von 15 196 Mk. im Vorjahre auf 17 536 Mk. in diesem Jahre. An Unterstützungen wurden insgesamt 44 763,65 Mk. verausgabt, und zwar:

	Centralkasse Mk.	Lokalkasse Mk.
Reiseunterstützung	1 625,95	172,89
Arbeitslosenunterstützung	7 279,—	3 914,65
Krankenunterstützung	13 318,—	1 408,40
Beerdigungsbeihilfe	1 535,—	—
Streikunterstützung	10 703,53	1 925,55
Maßregelungsunterstützung	815,28	482,—
Umzugsunterstützung	971,30	—
Notfallunterstützung	130,—	125,—
Rechtsschutz	251,10	—
Sonstige Unterstützungen	—	105,50
	36 629,66	8 133,99

Die Entwickelung des Verbandes hat im laufenden Jahre gute Fortschritte gemacht.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

In der ersten Novemberwoche tagte in Wien die vierte Generalversammlung des Vereins der Schuhmacher Oesterreichs. Aus dem Berichte, den namens des Vorstandes Möller erstattete, ist zu entnehmen, daß die centralistische Schuhmacherorganisation in den letzten drei Jahren große Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Auf der einen Seite wirkte die rasche ökonomische Umwälzung des Gewerbes das die Fabrikindustrie auf Kosten des Handwerks begünstigte, verwirrend auf viele Gehilfen ein, während auf der anderen Seite der Separatismus organisationszerstörend auftrat. Trotzdem gelang es, den Mitgliederstand in den Jahren 1908 bis 1911 zu behaupten. Der Verein zählte am Ende des letztgenannten Jahres 4808 Mitglieder; eine Zahl, die freilich viel größer sein müßte, wenn nicht die Gewerkschaftszersplitterer jede positive Arbeit erschweren würden. Was die Lohnbewegungen anbelangt, sind von 1909 bis 1911 154 Bewegungen mit vollem Erfolg, 42 mit teilweisem und 11 ohne Erfolg durchgeführt worden. In insgesamt 55 Fällen wurden Tarifverträge abgeschlossen. Der Bericht wurde von der Generalversammlung zur Kenntnis genommen. Es wurde sodann über die Unterstützungstätigkeit des Vereins sowie über seine wirtschaftliche Kampfestätigkeit beraten und verschiedenen Anträgen auf Aenderung des Statuts und des Unterstützungsreglements die Zustimmung erteilt.

Von erheblicher Bedeutung für die österreichische Gewerkschaftsbewegung ist der Verlauf der fünften Generalversammlung des Centralvereins der österreichischen Gießereiarbeiter, die vom 15. bis 17. November in Wien stattfand, und mit der Annahme eines Kartellvertrages zwischen der Gießerorganisation und dem Metallarbeiterverband endigte. Den Tätigkeitsbericht des Vorstandes erstattete in der Versammlung der Obmann Zoubek; ein sehr instruktives Referat über die Arbeiterrechte, insbesondere das Koalitionsrecht, brachte Dr. Ingwer. Ueber den abzuschließenden Kartellvertrag zwischen den beiden Metallarbeiterorganisationen referierte Hoffmann. Er legte dar, daß die größere Intensität der Wirtschaftskämpfe und der organisierte Zusammenschluß der Unternehmer die Arbeiter zwingen, auf eine Vereinigung und damit Verstärkung ihrer Kräfte bedacht zu sein. Weil aus taktischen Gründen vorerst eine Verschmelzung nicht möglich erscheine, soll ein Kartellvertrag abgeschlossen werden. An dieses Referat schloß sich eine rege Diskussion, in der einerseits die vollständige Verschmelzung der Gießerorganisation mit dem Metallarbeiterverband gefordert wurde, während andererseits von den tschechischen Delegierten die Meinung vertreten wurde, daß schon der Abschluß des Kartellvertrages den Separatisten Anlaß zu einer vermehrten Hetze gegen den Verein geben werde. Bei der Abstimmung wurde der Kartellvertrag mit 59 gegen 5 Stimmen angenommen. Welche Ueberlegungen bei dieser Abstimmung die Versammlung leiteten, wurde in der folgenden Resolution zum Ausdruck gebracht:

„Die Delegierten der im November 1912 im „Arbeiterheim“ in Meidling tagenden Hauptversammlung des Centralvereins der Gießereiarbeiter Oesterreichs erklären nach wie vor, in einer großen, die Metallarbeiter aller Nationen Oesterreichs — zu der auch die Gießereiarbeiter zu zählen sind — umfassenden Organisation die beste Waffe gegen das immer mächtiger werdende Industriekapital zu erblicken. Die bisherigen Erfahrungen haben den Beweis geliefert, daß die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterschaft, um deren sozialen Aufstieg zu ermöglichen, durch den Widerstand der vereinigten Unternehmerorganisation immer größere Dimensionen annehmen. An dieser Tatsache kann die klassenbewußte Arbeiterschaft nicht vorübergehen, ohne entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, in ihrem Interesse erfolgreich wirken zu können. Eine dieser Voraussetzungen sollte durch die Vereinigung des Centralvereins der Gießereiarbeiter Oesterreichs mit dem Verband der Metallarbeiter Oesterreichs geschaffen werden. Wenn nun, wie der Referent ausführte, aus taktischen Erwägungen eine Vereinigung der beiden Organisationen nicht möglich ist, ergibt sich für beide Organisationen die Notwendigkeit, eine Basis zu schaffen, die bei Lohnbewegungen ein gemeinsames Vorgehen ermöglicht. In Erkenntnis dessen erklärt die Generalversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Kartellvertrag als eine entsprechende Basis anzuerkennen und zum Beschluß zu erheben.“

Einige wichtige Bestimmungen des Kartellvertrages lauten:

„Zweck des Kartells. Der Zweck des Kartells ist die Erzielung der einheitlichen Aktion, beziehungsweise einer einheitlich zu beobachtenden Taktik beider Organisationen gegenüber dem geschlossenen Vorgehen der Maschinenindustriellen und deren Organisation.

Wirkungskreis und Aufgaben der Kartellkommission:

a) Beobachtung aller Vorgänge in den Maschinenbetrieben, die mit Gießereien verbunden sind, die zu Differenzen „aus dem Arbeitsverhältnis“ mit den Unternehmern führen können, um auf Grund des gesammelten Materials den Vorständen beider Organisationen ihre Anträge zu unterbreiten.

b) Bereitet sich in einem Beruf ein Konflikt vor, der über den Rahmen eines Betriebes hinausgeht, so hat die Kommission unverzüglich ihre Wahrnehmungen an die Centralvorstände zu berichten, und sofern ein solcher Konflikt größeken Umfang anzunehmen droht, eine Konferenz der Centralvorstände zu beantragen, beziehungsweise die Einberufung einer solchen zu beschließen. Diese Konferenz beschließt endgiltig über die einzuschlagende Taktik und Unterstützung.

c) Erforderlichenfalls hat die Kommission auch die Aufgabe, zwecks Beilegung von Differenzen oder Durchführung einer in Aussicht genommenen Aktion mit anderen für die Aktion in Betracht kommenden Verbänden in Verbindung zu treten. (Beschluß des Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1907.) Dies jedoch auf ausdrücklichen Beschluß beider Centralvorstände.

Kompetenz der Kartellkommission. Die Kartellkommission ist kompetent, auf Grund ihrer Wahrnehmungen und hinsichtlich der zu beobachtenden Taktik bei Bewegungen und Lohnkämpfen Beschlüsse zu fassen. Es bleibt jedoch den Vorständen

Die Regierung sah jedoch die Gefahr, die dem Kapitalismus drohte und setzte die Gerichte in Bewegung. Die weniger weitsichtigen Parlamentarier fielen ihr jedoch in den Arm. Die Kammer beschloß, daß die bestehenden Syndikate geduldet werden sollen, bis das „Statut der Beamten", worunter sowohl ihr Vereinsrecht, wie die gesetzliche Festlegung der Anstellungs- und Beförderungsbedingungen verstanden wird, fertiggestellt sei. Aber dieses „Statut der Beamten" ist bis heute noch nicht über eine Kommissionsberatung hinausgekommen.

Trotz der gehäuften Maßregelungen erhielten sich die Lehrersyndikate. 1909 schlossen sie sich zu einem Verbande zusammen und 1910 traten sie offiziell der Konföderation der Gewerkschaften bei. Auf ihrem letzten Kongreß im Sommer dieses Jahres wurde die Zahl ihrer Mitglieder auf 6000 angegeben. Ihr Einfluß ging aber weit über ihre Zahl hinaus. Der Ausschuß des 100 000 Mitglieder zählenden Verbandes der Lehrervereine setzt sich aus Syndikalisten zusammen; bei den Wahlen zu den Departementsräten, eine Art Bezirksschulräte, die auch als Disziplinargerichte fungieren und zu denen die Lehrer einen Teil der Mitglieder bestimmen, werden in immer größerer Zahl die syndikalistischen Kandidaten gewählt.

Die Gefahr war also groß. Die Regierung, an deren Spitze Herr Poincaré, ein Vertreter der liberalen Großbourgeoisie, steht, griff ein und dekretierte die Auflösung der Lehrersyndikate. Gegen die Widerspenstigen wurde juristisch und disziplinarisch vorgegangen. Gegenwärtig beschäftigt sich auch das Parlament damit. Diesmal freilich werden die Radikalen anders wie vor sieben Jahren stimmen.

Wie die Sache schließlich ausgehen wird, darüber kann kein Zweifel bestehen. Die Lehrersyndikate werden juristisch und parlamentarisch verurteilt werden. Geändert wird damit freilich wenig oder nichts. Ob die Konföderation ein paar tausend Mitglieder mehr oder weniger hat, fällt nicht ins Gewicht. Ihre Interessen können die Lehrer in Vereinen ebensogut verteidigen, wie in Syndikaten. An den Gesinnungen der Lehrer wird damit erst recht nichts geändert. Und darauf kommt es bei den Lehrern schließlich an. Das hat die Regierung des Herrn Primaré auch sehr wohl begriffen. Deshalb hat sie dem Parlament drei Gesetzesvorlagen zugehen lassen, die das Uebel an der Wurzel ausrotten sollen. Allerdings sind die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht tiefgehend genug, um den erhofften Zweck zu erreichen.

Die Regierung sucht nämlich den Forderungen der Lehrer gerecht zu werden. Sie schlägt 1. eine Gehaltserhöhung von 100 bis 300 Frank jährlich vor, wodurch der Zustrom aus dem Kleinbürgertum verstärkt und die Lehrer ökonomisch zufriedengestellt werden sollen. Aber mit 1200 Frank Anfangsgehalt und 2500 Frank Höchstgehalt nebst freier Wohnung, wozu in den größeren Orten noch ein Zuschuß bis zu 400 Frank kommt, wird man kaum satte Kleinbürger schaffen. Dann soll der Bildungsgang der Lehrer einheitlich geregelt und diese verpflichtet werden, die staatlichen Seminare zu absolvieren. Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Obersten Unterrichtsrats, der das Schulprogramm dieser Seminare zu bestimmen hat, ist zu erwarten, daß diese zu den beabsichtigten Drillanstalten gemacht werden. Der dritte Gesetzentwurf, die Reorganisierung der bereits erwähnten Departementsräte, gibt den Lehrern einige Rechtsgarantien und sucht den Einfluß der Kirchturmspolitiker abzuschwächen. Die Zukunft wird lehren, wie weit dieser Versuch, die Volksschullehrer in Gegensatz zu den Bestrebungen der Arbeiterklasse zu bringen, Erfolg haben wird.

Paris, 9. November.

Josef Steiner.

Lohnbewegungen und Streiks.

Gewerkschaftliche Kämpfe in Finland.

Das von der finnischen Staatsverwaltung herausgegebene Organ für Arbeitsstatistik „Työtilastallinen Aikakauslehti", veröffentlicht über die Lohnstreitigkeiten im Jahre 1911 eine übersichtliche Zusammenstellung, der wir folgende Daten entnehmen.

Es sind 51 Berichte über Arbeitseinstellungen gegeben worden und zwar 17 von beiden beteiligten Parteien, 20 Berichte von seiten der Arbeitgeber und 14 nur von den Arbeitern. Je nach Beginn der Arbeitseinstellung entfielen auf

Januar . . .	7	Fälle oder	14	Proz.
Februar . . .	3	„ „	6	„
März	2	„ „	4	„
April	6	„ „	12	„
Mai	11	„ „	22	„
Juni	3	„ „	6	„
Juli	7	„ „	14	„
August . . .	4	„ „	8	„
September . .	—	„ „	—	„
Oktober . . .	2	„ „	4	„
November . .	—	„ „	—	„
Dezember . .	5	„ „	10	„

Eine Arbeitseinstellung, die im Mai 1910 ihren Anfang nahm und sich in das Berichtsjahr hinein erstreckte, ist mitgezählt worden. Hinsichtlich ihres Charakters handelte es sich in 47 Fällen (= 92 Proz.) um Streiks, 2 (= 3,9 Proz.) waren Aussperrungen und 2 (= 3,9 Proz.) waren gemischter Natur. Ueber 23 Fälle wurden aus den Städten gemeldet, während 28 auf ländliche Ansiedelungen entfielen — ein Umstand, dessen Erklärung darin zu suchen ist, daß viele Industriebetriebe ihren Standort auf dem flachen Lande genommen haben.

Viele Arbeitseinstellungen zogen sich sehr in die Länge. Die Dauer erstreckte sich in

14 Fällen	bis auf	7	Tage
8 „	auf . . .	8 bis 14	„
4 „	„ . . .	15 „ 21	„
4 „	„ . . .	22 „ 30	„
9 „	„ . . .	31 „ 60	„
4 „	„ . . .	61 „ 90	„
3 „	„ . . .	91 „ 120	„
2 „	über	120	„

in drei Fällen ist die Dauer unbekannt geblieben.

Am längsten — 336 Tage — dauerte der Streik der Arbeiter auf den Bretterstapelplätzen in Lappee; dem folgte nach der Dauer der Streik der Arbeiter der Sägewerke in Kokkola mit 168 Tagen; der Buchbinderstreik erstreckte sich auf 115, der Malerstreik in Kotka auf 103, während der Buchdruckerstreik — in 23 Städten gemeinsam geführt — in 95 Tagen ausgekämpft wurde.

Die Solidarität der Arbeiter ließ noch manches zu wünschen übrig. Nur 80,9 Proz. aller der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter, in welchen die Arbeitsniederlegung in Frage kam, folgten der Parole, 19,1 Proz. verblieben in Arbeit, handelten also streikbrecherisch und erschwerten ihren Kameraden den Kampf. — Von den Beteiligten waren

62,1 Proz. organisiert, die übrigen nicht. Da die entsprechende Zahl der Organisierten im Vorjahre 59,1 Proz. betrug, ist eine Besserung zu konstatieren.

Von den Kämpfenden waren am besten organisiert die Schneider — nämlich ausnahmslos alle. Den Schneidern am nächsten kamen die Maler — 96,6 Proz. —, dann die Stein- und Ziegeleiarbeiter 87 Proz. und die Metallarbeiter mit 83,5 Proz. Organisierter. Von den streikenden Arbeitern der Sägewerke und Bretterstapelplätze waren nur 47,7 Proz. und von den Bauarbeitern gar nur 47,2 Proz. organisiert. Bei den Glas-, Wald- und Flößarbeitern sind entsprechende Angaben nicht gemacht worden.

Die Durchschnittszahl der Organisierten unter den Streikenden — 62,1 Proz. — ergab sich ohne Hinzuziehung der Buchdrucker. Mit Hinzuziehung derselben ergibt sich eine Prozentziffer von zirka 81. Da die Buchdrucker mit ihrer großen Zahl sehr schwer ins Gewicht fallen, suchte man — um eine allgemein zutreffendere Prozentziffer zu finden — die Durchschnittszahl ohne sie.

Bei den Arbeitseinstellungen finden wir folgende Ursachen angegeben:

Lohnstreitigkeiten	in 27	Fällen	oder	43,6	Proz.
Art der Lohnzahlung	„ 2	„	„	3,2	„
Arbeitszeit	„ 7	„	„	11,3	„
Schlechter Umgang	„ 2	„	„	3,2	„
Tarifverträge	„ 16	„	„	25,8	„
Organisationsfragen	„ 2	„	„	3,2	„
Arbeits- resp. Fabrikordnung	„ 6	„	„	9,7	„

Wenn man die letzten 5 Jahre vergleicht, so stellt sich 1911 als das günstigste heraus. Das Jahr 1907 brachte als das erste Krisenjahr nach der siegreichen Revolution große Schläge für die finnische Industrie, da die russische Regierung derselben aus Rache die Aufträge entzog. Große Arbeitslosigkeit setzte im Winter ein. Die Metallindustriellen drückten ihre Arbeiter durch eine herzlose Aussperrung nieder. Die übrigen Unternehmer folgten gierig diesem Beispiel. Die Arbeiter hatten es hauptsächlich damit zu tun, die harten Anschläge seitens der Unternehmer zurückzuschlagen. Es wurden in dieser Zeit vor allem Abwehrkämpfe geführt, an Siege war kaum zu denken. Allerdings mußten die Arbeitgeber auch in diesen für die Arbeiter so bösen Jahren zahlreiche Tarifverträge abschließen, und es gelang ihnen keineswegs ihr Vorhaben, die Arbeiterorganisationen ganz zu vernichten, aber überreich waren die Fälle, wo sie ihre Forderungen durchsetzten und die früheren Errungenschaften der Arbeiter zunichte machten.

Das Jahr 1911 ist nun etwas günstiger für die Arbeiter gewesen. Zwei Drittel von den Streikenden wurden eines Tarifvertrages teilhaftig, was als ein günstiger Ausgang der Kämpfe angesehen werden muß. Allerdings ist die erfreuliche Höhe dieser Ziffer dem Umstande zu verdanken, daß die große Zahl der Buchdrucker in ihrem Kampfe dieses Resultat erreicht hat. — In den beiden vorhergehenden Jahren erreichten nur 45,5 Proz. und 1909 gar nur 15,4 Proz. der Kämpfenden dieses Resultat. Ziehen wir nur die Prozentzahlen der Streitfälle in Rücksichtnahme, so haben die Arbeitgeber 1911 in zirka 50 Proz. der Fälle gesiegt. Aber die Gesamtprozentzahl der Arbeiter betrug in diesen Fällen nur 23,5, weil es sich in diesen Fällen vorwiegend um kleinere Ausstände handelte. Die Zahl derjenigen Arbeiter, die 1911 einen vollen Sieg zu verzeichnen hatten, ist keineswegs groß, nur 10,2 Proz. Aber im Vergleich zu den entsprechenden Zahlen der beiden Vorjahre — 1910: 6 Proz., 1909: 5,2 Proz. — ist auch hier ein Fortschritt zu verzeichnen.

Durchschnittlich ruhten die bestreikten Betriebe 1911 35,5 Tage, während die Zahl der verlorenen Arbeitstage — auf die Ausstände gleichmäßig verteilt — 5697 pro Betrieb ausmacht. 1910 waren die entsprechenden Zahlen 22,3 und 3166; 1909: 26,4 und 4910; 1908: 29,3 und 3406 und 1907: 30,6 und 3386.

Sowohl der Umstand, daß die durchschnittliche Ruhezeit der Betriebe, wie auch die große Zahl der verlorenen Arbeitstage, die vorhergehenden Jahre übersteigt, findet seine Erklärung ebenfalls aus dem großen Buchdruckerstreik. Die großen Zahlen dieses Streiks vergrößern auch die Durchschnittszahlen der Gesamtkämpfe.

Durchschnittlich entfielen auf jeden streikenden Arbeiter Verlusttage:

1911	49,9 Tage
1910	30,2 „
1909	64,6 „
1908	38,2 „
1907	28,8 „

Folgende Tabelle gibt eine Gesamtübersicht über die Lohnstreitigkeiten usw. in den letzten fünf Jahren.

Streiks und Aussperrungen in Finland in den Jahren 1907—1911.

Jahr	Zahl der Fälle	Verlorene Tage auf je einen Ausstand	Zahl der Streikenden	Zahl der Arbeitswilligen	Ursachen der Ausstände: Lohnfrage	Arbeitszeit	Akkordfrage	Lage der Lehrlinge	Organisationsfragen	Einigung durch Tarifvertrag: Zahl d. Fälle	Zahl der Arbeiter	Es siegten die Arbeitgeber: Zahl d. Fälle	Zahl der Arbeiter	Arbeiter: Zahl d. Fälle	Zahl der Arbeiter	Verlorene Arbeitstage insgesamt
1907	176	3386	20700	7250	134	53	18	12	20	91	10995	59	5791	26	3114	595860
1908	12[illegible]	3406	1142[illegible]	3850	100	35	10	13	15	37	649[illegible]	34	5049	22	878	435970
1909	51	4910	390[illegible]	1871	36	12	2	6	3	16	60[illegible]	30	309[illegible]	5	204	[illegible]51960
1910	54	3166	4361	965	31	4	3	—	1	14	197[illegible]	31	2106	9	27[illegible]	170[illegible]50
1911	51	5697	5824	1376	27	7	—	—	2	17	385[illegible]	25	1370	9	593	290570

Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern.

Der bayerische Handelskammertag zum Arbeitswilligenschutz.

Der bayerische Handelskammertag hat an die Kammern über die Frage des Schutzes der Arbeitswilligen eine Rundfrage erlassen. Die Mehrzahl der Kammern hat sich dahingehend ausgesprochen, daß die Arbeitswilligen besser geschützt werden müssen. In der pfälzischen Handelskammer kam die Sache in einer Sitzung zur Sprache. Der Syndikus Dr. Kehm erstattete das Referat, das in der Forderung nach Verbot des Streikpostenstehens gipfelte. Der Herr betonte, daß das heutige Streikpostenstehen nicht mehr bloß eine Orientierung der streikenden Arbeiter bedeute, sondern von diesen zur Einschüchterung der Arbeitswilligen, zur Verübung von Gewalttätigkeiten und Belästigung derselben benutzt werde. Redner bezog sich dann auf den Hansabund, der eine Ausdehnung der §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches erstrebe, so daß jede Belästigung eines Arbeitswilligen wegen Nötigung und Bedrohung bestraft

werde. Die Kammer könne diesem Standpunkte nur zustimmen. Mit der Verschärfung der strafgesetzlichen Bestimmungen müsse ein stärkerer Schutz der Arbeitswilligen durch die Polizeiorgane Hand in Hand gehen. Der Arbeitswillige müsse von seiner Wohnung bis in die Fabrik durch Polizei geschützt werden.

Hier muß von unserer Seite eingeschaltet werden, daß die offizielle Vertretung der pfälzischen Handelskammer sich bisher von derlei Scharfmachereien ferngehalten hat. Die Jahresberichte der Kammer sind — auch noch der letzte — völlig objektiv gehalten, soweit die Streiks und Aussperrungen des verflossenen Jahres besprochen werden. Die Handelskammer, die ihren Sitz in Ludwigshafen hat, wird sich aber wohl den Einflüssen, die von den Direktoren, Aktionären usw. der Badischen Anilin- und Sodafabrik, der weltbekannten Ludwigshafener Walzmühle, den Großfirmen am Hafen nicht haben entziehen können. Bei den ersten beiden Großbetrieben waren 1911/12 größere Streiks, die sich teils zu Aussperrungen erweiterten, ausgebrochen. Diese beiden Bewegungen müssen den Scharfmachern in die Krone gefahren sein. Es waren die ersten Bewegungen großen Stils, die in diesen beiden Weltbetrieben ausbrachen. Daß diese den Grund bilden, um nach Ausnahmegesetzen gegen organisierte Arbeiter zu schreien, muß schon angenommen werden. Sofern man aber behaupten sollte, daß irgendwie nennenswerte Belästigungen (das Ansprechen und Aufklären der Arbeitswilligen empfinden die Unternehmer auch schon als Belästigung) oder gar Bedrohungen vorkamen, ist nicht bekannt. In einem erst kürzlich stattgehabten Prozeß, der gegen den Beamten des Metallarbeiterverbandes Fischer aus Anlaß einer Bewegung bei Dr. Zimmermann wegen Nötigung angestrengt wurde, mußte dieser freigesprochen werden, weil das Beweismaterial nicht ausreichte. Die Denunziation gegen F. war erfolgt durch einen gewissen Wittig, der mit Unterstützung der Unternehmer in Mannheim ein gelbes Blatt herausgibt.

So stehen die Dinge. Wer anders berichtet, tut der Wahrheit Gewalt an.

Die Debatte über den Bericht des Herrn Kehm sollte denn auch sonnenklar erweisen, wer die eigentlichen Treiber für Ausnahmegesetze gegen die freiorganisierte Arbeiterschaft sind. Der Kommerzienrat Ludowici, der an allen möglichen industriellen Unternehmen beteiligt ist (u. a. auch an dem in Arbeiterfreundlichkeit machenden „Generalanzeiger") verlangt einen verschärfteren Schutz der Arbeitswilligen. Der gegenwärtige Zustand schreie zum Himmel. Wer werde denn von den strafgesetzlichen Bestimmungen getroffen? Nur unordentliche Menschen, Gesindel und Agitatoren, die Arbeitswilligen müßten in Zukunft besser geschützt werden **und wenn es Blut koste. Der Arbeitswillige sei eine heilige Person, er müsse geschützt werden, koste es was es wolle.**

Die Heiligsprechung des Streikbrechers durch eine so kompetente Persönlichkeit wie Ludowici will immerhin schon etwas besagen. Der Direktor Hüttenmüller, der zu den Finanzkönigen der Anilin gehört, war weniger unvorsichtig. Er verwies auf die viel schärferen Bestimmungen in Amerika, wo das Streikpostenstehen ebenfalls verboten sei. Es könnte dem Herrn nicht schaden, wenn er sich einmal in Amerika den Verlauf eines Streiks ansieht.

Unter den übrigen Rednern war nur einer, der vor einer Ueberspannung des Bogens warnte.

Der Vorsitzende, Bankdirektor Wagner, schloß die Debatte mit der Bemerkung, daß man eine Verschärfung der jetzigen Bestimmungen für den Arbeitswilligenschutz fordern müsse. Bei großen Streiks habe es sich gezeigt, daß die Polizei völlig machtlos sei. Unter Koalitionsrecht verstünden die Arbeiter nur Freiheit für sich, nicht für die Arbeitgeber. Zumeist würden die Streiks nicht von den Arbeitern, sondern nur von angestellten Agitatoren von außen hervorgerufen. Er sei für eine freiheitliche Betätigung der Arbeiter, verlangen müsse man dieselbe aber auch für die Arbeitgeber.

So schloß die denkwürdige Beratung der pfälzischen Handelskammer.

Daß „Agitatoren" keine Streiks machen, sollte doch endlich auch den Unternehmern aufdämmern. Die „Agitatoren" sollen die Bewegung nur in gesunde und gesetzliche Bahnen leiten. Das tun sie auch, wie selbst zahlreiche Anerkennungen aus bürgerlichen und Unternehmerkreisen bekunden.

Die Ludowici, Hüttenmüller und Wagner reden soviel darüber, daß den Arbeitern ihre Freiheit nicht beschnitten werden soll. Nun, das was sie planen, sieht nach ganz etwas anderem aus. Diese Demagogenkniffe ziehen nicht mehr. Die Scharfmacher täten gut, einmal an ihre eigene sündige Brust zu schlagen, wie sie unter dem Schutze der Polizeifaust und des ganzen Staatsapparats die Arbeitswilligen irreführen und in die bestreikten Gegenden locken, wie sie die schwarzen Listen handhaben und wie sie nicht zuletzt die streikenden Arbeiter um wenige Pfennige Lohnerhöhung behandeln, so daß sie in den Streik treten müssen. Von Dingen, die den Arbeiterschutz betreffen, wollen wir noch gar nicht reden.

Die Arbeiterschaft wird die Dinge, die da überall gegen sie ins Werk gesetzt werden, nicht mit verschränkten Armen über sich ergehen lassen. Sie wird die ihr kraft ihrer Organisationen verliehene wirtschaftliche Macht benutzen und auszubauen wissen, damit den Scharfmachern im Unternehmerlager die Lust nach Ausnahmegesetzen vergeht. L. R.

Arbeiterversicherung.

Ortskrankenkassenwahlen.

Bei den Ortskrankenkassenwahlen in Osnabrück siegte die Liste des Gewerkschaftskartells mit 1176 gegen die Liste des „Ausschusses für soziale Wahlen" („christliche" Gewerkschaften, kaufmännische Vereine beider Konfessionen und sonstige bürgerliche Gruppen), auf die 797 Stimmen sich vereinigten. Unsere Stimmenzahl würde eine erheblich höhere geworden sein, wenn nicht die freiorganisierten Arbeiter zum größten Teile den Betriebskassen angehören würden.

In Saarbrücken-St. Johann erhielten die freien Gewerkschaften bei der Ortskrankkassenwahl 1026, die Gegner 773 Stimmen. Die Liste der freien Gewerkschaften siegte also mit großer Mehrheit.

Gewerbegerichtliches.

Gewerbegerichtswahl in Augsburg.

Eine glänzende Niederlage der Gelben hat die am 3. November stattgefundene Gewerbegerichtswahl in Augsburg gebracht. Nicht nur ein Stimmenrückgang, sondern ein jämmerlicher Zusammenbruch des gelben Systems ist eingetreten. Die Liste des Gewerkschaftskartells erhöhte ihre Stimmenzahl von

4014 auf 6520, dagegen gingen die Gelben von 2300 auf 1393 Stimmen zurück. Während die Gewerkvereinler ihre bisherigen Mandate knapp behaupteten, verloren die Christlichen einen Ersatzmann. Die gelben Werkvereinler verloren von den bisher innegehabten 7 Sitzen 4 und auch die Hälfte der Ersatzmänner büßten sie ein. Nach der Struktur Augsburgs gemessen, der Hochburg der Gelben und Christen, ist dieser Ausgang der Wahl nicht nur ein Erfolg für die freien Gewerkschaften, sondern hat zu einer wahren Katastrophe auf der Brut- und Pflegestätte der Gelben, der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, geführt. In den Wahlbezirken der Maschinenfabrik, woselbst zirka 5000 Arbeiter beschäftigt werden, erhielten bei der letzten Wahl 1907 die Liste des Gewerkschaftskartells von den 2138 dort abgegebenen Stimmen 642, die Christlichen 205, die Hirsche 123 und die gelben Werkvereinler 1168 Stimmen. Bei dieser Wahl vereinigte das Gewerkschaftskartell von 2482 abgegebenen Stimmen auf seine Kandidaten 1472, die Christlichen 316, die Hirsche 205 und die Gelben gar nur 489 Stimmen. Kaum 20 Proz. der Wähler der Maschinenfabrik haben für die gelbe Liste gestimmt, dagegen zirka 65 Proz. für die Liste der freien Gewerkschaften. Auch in allen anderen Bezirken haben die Arbeiter gezeigt, daß sie sich der gelben Arbeiterzersplitterung nicht mehr fügen wollen. Mit Genugtuung kann die Arbeiterschaft Augsburgs auf den Ausfall der Gewerbegerichtswahl zurückblicken und dieser Erfolg wird seine Wirkung für die freien Organisationen nicht verfehlen. H. M.

Polizei, Justiz.

Ein Prozeß gegen Streikführer in Amerika.

Im November 1912 wurde in der Stadt Salem, Staat Massachusetts, der „Mordprozeß" Ettor und Genossen zu Ende geführt. Die Anklage stützte sich darauf, daß die Beschuldigten, Ettor, Giovanitti und Caruso, während eines Baumwollarbeiterstreiks in der Stadt Lawrence im Januar 1912 aufrührerische Reden führten, durch welche die Zuhörer zur Begehung von Gewalttaten geneigt gemacht wurden. Dadurch beeinflußt, habe ein solcher Zuhörer nach einem Polizisten geschossen, aber nicht diesen getroffen, sondern eine Italienerin, die infolge der Verwundung starb. Wegen dieser Tötung wurde gegen die drei italienischen Streikführer Anklage auf Mord erhoben. — Ettor, der eigentliche Führer des Streiks, sagte vor dem Geschworenengericht, daß die Anschuldigung, er habe zu Gewalttaten aufgereizt, unwahr ist. Er habe vielmehr den Streikenden fortwährend angeraten, ruhig und besonnen zu sein und sich möglichst von Polizei und Militär fernzuhalten. Er habe ihnen auch gesagt, nicht diese, sondern die Unternehmer seien schuld daran, daß bei einem der Zusammenstöße zwischen Streikern und Militär ein Knabe erstochen wurde. Ettor erklärte, daß er mit den Behörden und den Unternehmern wegen Beilegung des Streiks verhandelte, daß sich aber die Verhandlungen immer zerschlagen haben. Die Zerstörung von Maschinen habe er ebenfalls nicht befürwortet, denn er glaubt, daß alle Maschinen und Produktionsmittel Eigentum der Gesellschaft sein sollen und deshalb nicht zerstört werden dürfen. Er sei nicht Anarchist, sondern Sozialrevolutionär. Am 29. Januar, als die Italienerin erschossen wurde, hat Ettor mehrmals Kämpfe verhindert, indem er die Demonstranten veranlaßte, sich zu zerstreuen. Seine Erfahrungen als Führer von Streiks haben ihn gelehrt, daß Gewalttaten nur schädlich für die Streikenden sind. Die Mitglieder der J. W. W. zahlen niedrige Beiträge, da hohe Beiträge nur falsche Hoffnungen erwecken. Arbeiter, welche eine gutgefüllte Kasse haben, verlieren ihre moralische Stärke. Ettor sagte dann, daß die Reden Abraham Lincolns großen Eindruck auf ihn machten. Im übrigen habe er auch viele nationalökonomische Bücher gelesen.

Ettor sagte den Geschworenen, daß sich die Angeklagten darein finden werden, wenn man sie als Mörder erklärt, weil sie für ihre Ueberzeugung einstanden. Er sagte: „Wir werden vollständig gefaßt und mit Gesang nach dem elektrischen Stuhl gehen, im Falle Sie uns zum Tode verurteilen. Wir haben die Flagge mit Stolz getragen, und wenn sie unseren Händen entrissen wird, dann werden andere kommen und sie aufs neue entrollen. Das Banner der Arbeit wird stets hochgehalten werden. Wir wollen keine Gunst, kein Mitleid, sondern nur Gerechtigkeit, und ich glaube, daß wir dies beanspruchen können, ohne die „geheiligten" Traditionen des Staates Massachusetts zu verletzen.

Giovannitti gab nur eine kurze Erklärung ab, daß er unschuldig sei, und Caruso, der nicht englisch versteht, verzichtete auf jede Aussage zu seiner Verteidigung.

Der Staatsanwalt hatte sich besonders an die Zugehörigkeit von Ettor und Giovannitti zu dem „Industrial Workers of the World" geklammert, um die Gewalttätigkeit dieser zwei Angeklagten zu erweisen. Tatsächlich aber konnte er sie der „Propaganda der Tat" in keinem Fall überführen.

Die Geschworenen sprachen die Angeklagten frei, da sie sich nicht überzeugen konnten, daß die Streikführer eine moralische Schuld an dem Mord trifft. F.

Andere Organisationen.

Die Züchtung der Gelben im Fleischergewerbe.

Nicht nur die Unternehmer in der Großindustrie treiben durch Gründungen von Werkvereinen den Gelben die Mitglieder zu, auch die Handwerksmeister, und unter ihnen besonders die Fleischermeister, bemühen sich in gleicher Art, um dadurch die freigewerkschaftliche Bewegung in ihrer Entwickelung aufzuhalten.

Im Fleischergewerbe bestehen allerorts noch lokale Vereine der Gehilfen, die neben dem geselligen Verkehr auch zünftlerische Gebräuche pflegen. Diese Vereine benutzen die Meister nun, um sie gegen die gewerkschaftlichen Organisation, den Centralverband der Fleischer, ins Feld zu führen. Von jeher standen diese lokalen Vereine sehr stark unter dem Einfluß der Innungen, wählen doch an vielen Orten die Innungen Beisitzmeister für diese Vereine. Ihr Einfluß in den lokalen Vereinen hat die Innungen, und vornehmlich den Fleischermeisterverband auf den Gedanken gebracht, die Mitglieder dieser Vereine zu einer willigen Truppe zu erziehen, die sie bei Streiks und auch gegen die ihnen verhaßte Gesellenorganisation gebrauchen könnten. Systematisch wird seit einigen Jahren eine solche Agitation betrieben, die bei der Rückständigkeit der Berufsangehörigen immerhin einigen Erfolg zeitigte. Das erstrebenswerte Ziel des Fleischermeisterverbandes aber war die Zusammenfassung aller Vereine zu einem über das ganze Reich sich erstreckenden „gelben Bund".

Nr. 51. 22. Jahrgang. Berlin, den 21. Dezember 1912.

Correspondenzblatt
der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Eine Invaliditäts- und Altersversicherung in Schweden	765
Die neuen Arbeiterversicherungsgesetze in Rußland. II	768
Gesetzgebung und Verwaltung. Einschränkung der Wählbarkeit der Gewerbegerichtsbeisitzer	769
Statistik und Volkswirtschaft. Nochmals die „sozialpolitische Belastung“ des oberschlesischen Grubenkapitals	772
Arbeiterbewegung. Die Gründung der „Volksfürsorge“. — Aus den deutschen Gewerkschaften	773
Lohnbewegungen und Streiks. Neue Verhandlungen im Lithographie- und Steindruckgewerbe	774
Andere Organisationen. Der Gang zum Landrat	775
Mitteilungen. „Volksfürsorge“. — Unterstützungsvereinigung. — Für die Verbandsexpeditionen	776

Hierzu: **Statistische Beilage Nr. 10: Die Tarifverträge im Jahre 1911.**

Eine Invaliditäts- und Altersversicherung in Schweden?

Schweden gehört hinsichtlich der Sozialversicherung wie auch auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes zu den rückständigeren europäischen Staaten. Der Arbeiterschutz ist allerdings im letzten Jahre durch eine Revision des bisher geltenden Gesetzes verbessert und die Gewerbeinspektion erheblich ausgebaut worden. In der Sozialversicherung ist dagegen bisher nichts von Bedeutung geschaffen worden. Die Krankenversicherung ist eine freiwillige, der Staat hat sich damit begnügt, den registrierten Kassen einen Zuschuß zur Administration zu geben, ohne weitere Anforderungen an ihre Leistungen zu stellen. Eine kleine Aenderung ist vor zwei Jahren durch eine Revision des Gesetzes zwar erfolgt, aber an den Grundsätzen ist nichts von Belang geändert worden. Vor allen Dingen hat man sich nicht an das Obligatorium der Versicherung herangewagt, sie bleibt wie bisher eine freiwillige, die nicht einmal die Verpflichtung freier ärztlicher Hilfeleistung hat, sondern sich mit der Gewährung von Krankengeld begnügen kann. Die Unfallversicherung beruht ebenfalls auf Freiwilligkeit, die industriellen Unternehmer sind lediglich haftpflichtig, nicht versicherungspflichtig. Aber auch die Haftpflicht ist recht beschränkt, so daß von einer Berücksichtigung der Arbeiterinteressen in größerem Maßstabe nicht gesprochen werden kann.

Der Gedanke an eine mehr durchgreifende Sozialversicherung hat jedoch in neuerer Zeit mächtig an Boden gewonnen. Schon die konservative Regierung des Herrn Lindman führte die oben erwähnte unzulängliche Revision der Krankenversicherung durch, und es wurde von der gleichen Regierung vor fünf Jahren eine Kommission eingesetzt, die sich mit der Frage einer Invaliditäts- und Altersversicherung befassen sollte. Jetzt endlich hat diese Kommission ihre Arbeiten beendigt, deren Resultat in einem vierbändigen Werke niedergelegt ist, das nunmehr den administrativen Behörden im Lande zur Begutachtung zugestellt wurde. Da die Regierung die Rückantwort bis zum 10. Januar erbeten hat, dürfte sie dem Reichstage noch im Laufe dieses Winters eine definitive Vorlage unterbreiten. Es wäre also noch die Möglichkeit vorhanden, selbst regierungsseitig Korrekturen der Kommissionsvorlage vorzunehmen, Wünsche der öffentlichen Meinung zu berücksichtigen.

Anlaß zu einer solchen korrigierenden Tätigkeit gibt die Vorlage mehr als genug. Wir referieren im Nachfolgenden den wesentlichsten Inhalt der Vorlage nach den Darstellungen im Stockholmer „Socialdemokraten“, dessen Redakteur, Genosse Branting, der Kommission angehört hat.

Demnach soll die Versicherung das ganze Volk umfassen zum Zwecke einer Rentengewährung bei vollständiger Invalidität oder nach vollendetem 67. Lebensjahre des Versicherten. Nur Staatsangestellte, für die andere Pensionsrechte bestehen, und Personen mit einem Vermögen von mindestens 6000 Kronen werden mit ihren Ehefrauen von der Versicherung ausgenommen. Der König kann auch andere Personen von der Versicherung befreien, wenn sie anderen Pensionseinrichtungen angehören. Das Ganze ist also als eine „Pensionsanstalt“ gedacht, die eine gewisse Ablösung der bisherigen Armenpflege bezweckt, aber insofern theoretisch über diesen Rahmen hinausgeht, als mit obenstehenden Ausnahmen das ganze Volk in die Versicherung einbezogen wird. Das versicherungspflichtige Alter beginnt mit dem vollendeten 16. Lebensjahre, von welchem Jahre an sämtliche Einwohner männlichen und weiblichen Geschlechts beitragspflichtig werden. Die Beitragszahlung hört mit dem Eintritt dauernder Invalidität oder mit dem vollendeten 67. Lebensjahre auf.

Der Beitrag ist auf 2 Kronen pro Person und Jahr festgesetzt. Für diesen Beitrag haftet die Gemeinde, in der Versicherter wohnhaft ist. Zu diesem Beitrag zahlt einen Zuschlag von 5 Kronen, wer ein Jahreseinkommen von 800 bis 1200 Kronen hat, und von 10 Kronen, wer über ein Jahreseinkommen von 1200 Kronen und mehr verfügt. Es werden demnach also drei Beitragsklassen von 2 Kronen resp. 7 Kronen und 12 Kronen eingeführt. Die Verteilung der Versicherten auf diese drei Beitragsklassen würde nach dem Verhältnis vom Jahre 1907 folgendermaßen ausgesehen haben:

Zur Verwirklichung ihrer Idee fanden sie einen passenden Strohmann, der die Gründung dieses Bundes mit Unternehmergeld betrieb. Und die einzelnen Innungen halfen dort, wo die lokalen Vereine sich sträubten, mit „sanftem" Druck nach. Die Mittel aus Unternehmerkreisen flossen so reichlich, daß bald eine gelbe Zeitung herausgegeben und ein Agitator mit 3000 bis 4000 Mk. Gehalt angestellt werden konnte. Heute hat dieser gelbe Bund bereits drei besoldete Beamte, die die Geschäfte der Unternehmer besorgen. An Beitrag erhebt dieser Bund pro Mitglied und Jahr 2,40 Mk., die Mitgliederzahl soll nach ihren eigenen Angaben etwas über 5000 betragen. Es ist also leicht auszurechnen, daß die Fleischermeister sich ihre gelbe Schutztruppe etwas kosten lassen.

Die Fleischermeister wollen selbstverständlich für das Geld und die Mühe, die sie ihrem gelben Bund opfern, auch einen Nutzen sehen.

Sie sind nun dazu übergegangen, die gelben Gesellen zu Denunzianten zu erziehen. Die Gelben müssen allerorts die Adressen der organisierten Gesellen sammeln und den Innungsvorständen übermitteln, die dann für die Brotlosmachung der organisierten Gesellen Sorge tragen, was bei der starken Unternehmerorganisation und bei dem Haß der Fleischermeister gegen den Centralverband nicht schwer fällt. Ist doch kürzlich in Frankfurt a. M. bei einem Prozeß gegen den Verbandsbevollmächtigten von einem Gelben unter Eid ausgesagt worden, daß sie von Innungen den Auftrag haben, die Organisierten zu diesem Zweck festzustellen. Man geht aber in neuerer Zeit noch rigoroser gegen die Centralverbändler vor. Die gelben Vereine müssen einfach auf Befehl bei den Innungen beantragen, die Centralverbändler vom Arbeitsnachweis der Innung auszuschließen und nur gelbe Gesellen, die sich durch die gelbe Bundesmitgliedskarte legitimieren können, zu vermitteln. In Berlin, Frankfurt a. M., Bremen, Leipzig sind derartige Innungsbeschlüsse bereits gefaßt, und in anderen Städten ist man dabei, den Gelben zu Liebe auch dort den organisierten Gehilfen von jeder Arbeitsvermittelung auszuschließen.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die gesamte Arbeitsvermittelung im Fleischergewerbe sich ausschließlich in Händen der Innungen befindet, kann man auch ermessen, welchen schweren Kampf die Fleischerorganisation durchzusetzen hat.

Die organisierten Fleischergesellen sind daher gezwungen, mit Hilfe der Arbeiterschaft überall Kämpfe zu führen, wo neben der Verbesserung der traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse vor allem auch die Anerkennung des Verbandsarbeitsnachweises gefordert wird. Nur auf diese Weise läßt sich ein Damm gegen die gelbe Seuche aufrichten. Daß die Fleischergesellenorganisation ihre volle Schuldigkeit tut, das beweist die fortwährende Steigerung ihrer Mitgliederzahl trotz dieser für sie so ungünstigen Verhältnisse.

Aber mehr als je sind die Fleischergesellen auf die Unterstützung der organisierten Arbeiter angewiesen. Der Fleischerverband verlangt keine materielle Unterstützung, aber die moralische Unterstützung der gesamten Arbeiter braucht der Verband unbedingt, wenn er dem Vernichtungskampf der Fleischermeister und ihrer Gelben wirksam entgegentreten will.

Aber auch die Konsumvereine, die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Fabrikkantinen und Arbeiterlokale könnten sehr viel zur Unterstützung der von rückständigen Zünftlern bedrohten Fleischerorganisation tun, wenn sie nur beim Bezug von Wurst- und Fleischwaren auch prüfen würden, ob bei jenen Fleischermeistern Tarifverträge abgeschlossen sind oder ob zum mindesten organisierte Gesellen im Betriebe vorhanden und geduldet werden. Bei allen Lieferungen sollte eben bei der Organisationsleitung dieserhalb erst Rückfrage gehalten werden. Das geschieht leider sehr wenig, trotz der Beschlüsse von Gewerkschafts- und Genossenschaftskongressen. Es besteht kein Zweifel darüber, daß, wenn die Arbeiter der Fleischerorganisation die volle moralische Unterstützung zuteil werden lassen, es in kürzerer Zeit gelingt, die Bedrängung der Koalitionsfreiheit durch die Meister und ihre gelbe Schutztruppe zurückzuweisen. Es wird daher erwartet, daß der Appell an die allgemeine Arbeiterschaft auch seine Beachtung findet.

„Die Gelben in Niederschlesien".

Zu dem unter obigem Titel in Nr. 49 veröffentlichten Artikel sendet uns Herr Arbeitersekretär Kloos in Waldenburg die nachstehende Berichtigung. Wir bringen sie unseren Lesern zur Kenntnis und werden unseren Mitarbeiter E. R. veranlassen, sich in der nächsten Nummer dazu zu äußern.

*

In der Nr. 49 des 22. Jahrganges vom 7. Dezember 1912 des „Correspondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" berichten Sie von der Lohnbewegung der niederschlesischen Bergarbeiter im Frühjahr 1912, daß der Vorsitzende des Bergbaulichen Vereins, Herr Direktor Eckert, den Sekretär der Gelben, Herrn Edmund Fichtner, sowie den katholischen Arbeitersekretär „Klotze, den Leiter der Niederschlesischen Fachabteiler", zu sich gerufen und aufgefordert habe, beim Landrat vorstellig zu werden und ihn im Namen aller vaterländischen Arbeiter um militärischen Schutz zu bitten. „Die Beauftragten befolgten devotest den ihnen übertragenen Befehl; sie gingen zum Landrat und forderten militärische Hilfe zum Schutze gegen die Arbeiter, die es noch nicht gewagt hatten, aber wagen wollten, eine gerechte Lohnerhöhung zu verlangen."

Der Name ist zwar nicht richtig geschrieben, aber mit der Bezeichnung „Leiter der Niederschlesischen Fachabteiler" können Sie nur mich gemeint haben.

Unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes fordere ich Sie daher auf, folgende Berichtigung in der nächsten Nummer derselben Zeitung aufzunehmen.

1. Es ist nicht wahr, daß ich von Herrn Direktor Eckert aufgefordert wurde, beim Landrat vorstellig zu werden, ihn im Namen aller vaterländischen Arbeiter um militärischen Schutz zu bitten.

2. Es ist nicht wahr, daß ich zum Landrat gegangen bin und militärische Hilfe gefordert habe zum Schutze gegen die Arbeiter, die es noch nicht gewagt hatten, aber wagen wollten, eine gerechte Lohnerhöhung zu verlangen. Ich bin während der ganzen Lohnbewegung der hiesigen Bergleute im Frühjahr 1912 nicht beim Herrn Landrat gewesen und habe auch nicht mit ihm korrespondiert."

Kloos, Arbeitersekretär.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 51 des „Corr.-Bl." wird die Statistische Beilage Nr. 10, enthaltend: „Die **Tarifverträge im Jahre 1911**" beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 40 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

man bedenkt, daß die deutsche Invalidenversicherung im Jahre 1910 für Heilverfahren und damit zusammenhängende Leistungen 23 408 165 Mk. neben 111 449 217 Mk. für Renten verausgabte, so wird allerdings die Freude des schwedischen Scharfmacherblattes verständlich. Nicht einen „Sieg“ über das deutsche System stellt die schwedische Vorlage dar, sondern einen Sieg über die geringsten Gerechtigkeitsansprüche der Arbeitermassen. Ferner läßt die schwedische Vorlage die Unternehmer als solche unbehelligt, sie haben keinen Unternehmeranteil an den Beiträgen zu tragen. Das wird damit motiviert, daß das ganze Volk von der Versicherung erfaßt wird, nicht nur die Lohnarbeiter. Aber diese Motivierung steht praktisch auf sehr losem Grund, denn beim Abzug einiger Ehefrauen dürfte in der 2-Kronenbeitragsklasse kaum etwas anderes zu finden sein als Lohnarbeiter in der einen oder anderen Form. Für die Unternehmer ist die Befreiung von der Beitragsleistung gewiß befriedigend. Sie bleiben wie bisher im wesentlichen verschont von sozialpolitischen Lasten, denn die Unfallhaftpflicht hat ihnen große Sorgen bisher nicht auferlegt.

Sodann ist der Invaliditätsbegriff in geradezu reaktionärer Weise präzisiert. Nur bei „dauernder Unfähigkeit zur Arbeit“ tritt die Rentenberechtigung ein. Man hat also auch hier über das deutsche System gesiegt, das die Rentenleistung immerhin bei ⅔ Invalidität vorsieht. Oder sollen sich die schwedischen Arbeiter damit trösten, daß bei dem fehlenden Heilverfahren das letzte Drittel Invalidität auch bald erreicht sein wird?!

Eine andere wichtige prinzipielle Seite ist die völlige Abschließung dieses Versicherungszweiges gegenüber der Unfall- und Krankenversicherung. Obgleich diese letzteren Versicherungszweige noch nicht obligatorisch sind, so muß doch mit ihrer Obligatorisierung in einer nicht allzufernen Zukunft gerechnet werden. Aber bei der jetzt vorgesehenen ausschließlichen „Pensionsgewährung“ des Invalidenversicherungsgesetzentwurfes erscheint keine Möglichkeit gegeben, die Verbindung mit insbesondere der Krankenversicherung herzustellen. Und doch greifen diese beiden Versicherungsarten in der Praxis so nahe aneinander, daß sie sozial gar nicht zu trennen sind. Will man in Schweden das Invalidenversicherungsgesetz bei der eventuellen Schaffung der obligatorischen Krankenversicherung von Grund auf wieder umbauen? Oder soll der in der Krankenversicherung ausgesteuerte Kranke auf sich selbst angewiesen werden, bis seine Krankheit ihm der „dauernden Unfähigkeit zur Arbeit“ überantwortet? Schon diese beiden Fragen zeigen, welche Konsequenzen die Ausscheidung des so außerordentlich wichtigen Heilverfahrens aus der Invalidenversicherung zeitigt.

Daß die Renten an sich gering bemessen werden, ist nichts neues und man würde deshalb allein der schwedischen Vorlage nicht schärfer entgegentreten brauchen, als ähnlichen Leistungen in anderen Ländern. Auch die deutschen Renten sind ungenügend. Aber die schwedische Vorlage proklamiert die **Ungerechtigkeit** zum geltenden Prinzip bei der Rentenbemessung und das ist entschieden zurückzuweisen. Ohne Rücksicht auf die Zusammensetzung der Staatseinnahmen wird der Staatszuschlag (zu ⅘ wird dieser vom Staate, zu ⅕ von den Gemeinden getragen) für 82 Proz. der Versicherten auf 150 resp. 125 Kronen beschränkt, während die Bezieher in den zwei höheren Klassen für jeden von ihnen geleisteten höheren Jahresbeitrag (7 resp. 12 Kronen) einen um 1⅓ Proz. erhöhten Staatszuschlag erhalten. Da das Staatsbudget wesentlich durch indirekte Steuern finanziert wird, werden die Aermsten ganz unberechtigterweise bei der Rentenbemessung zurückgesetzt. Sie haben nicht nur als Steuerzahler, sondern auch als Konsumenten einen wesentlichen Teil der Mittel aufgebracht, die der Staat zur Pensionszulage verwendet, werden aber schlechter behandelt als diejenigen, die auch nicht mehr indirekte Steuern gezahlt haben, aber für jeden 5 resp. 10 Kronen höheren Jahresbeitrag zur Versicherung eine erhebliche Erhöhung des Staatszuschlages zu ihrer Rente bekommen. Man sollte diesen anstatt dessen einen höheren Anteil an ihren eingezahlten Beiträgen gewähren, was durchaus möglich ist. In der Lohnklasse III der deutschen Invalidenversicherung wird der gleiche Beitrag gezahlt, wie in der 12 Kr.-Klasse in Schweden. Ohne Staatszuschuß gewährt die deutsche Versicherung nach 10 Jahresbeiträgen eine Rente von 120 Mk. gegen 36 Kronen in Schweden und nach 50 Jahren gewährt die deutsche 280 Mk., die schwedische nur 180 Kronen. Deutschland gewährt also nach 10 Jahren die gleiche Rente wie Schweden nach 33⅓ Jahren. Das zeigt, zu welchen Ergebnissen man kommt, wenn man den „siegreichen“ Weg der „Industria“ geht.

In Wirklichkeit steht es nun so, daß die große Masse der Rentenbezieher sich mit dem Staatszuschlag von 150 resp. 125 Kronen begnügen muß, d. h. mit einer Gesamtrente von höchstens 180 Kronen jährlich. Das ist nicht mehr, als die bisherige Armenpflege leistete. Die Kosten für einen voll unterstützten Armen betrugen im Jahre 1906, die letzten uns vorliegenden Zahlen, in den Landgemeinden durchschnittlich 124 Kronen, in den Städten 177 Kronen. Der Durchschnitt steht höher als die öffentliche „Pensionszulage“ der Kommissionsvorlage. Die Höchstleistungen für einen voll unterstützten Armen betrugen im gleichen Jahre 546 Kronen, also weit mehr, als die jetzige Versicherungsvorlage bietet, selbst wenn die Gemeinden von ihrem Rechte freiwilliger Zulagen Gebrauch machen. Denn in diesem Falle würde die Gesamtaufwendung aus öffentlichen Mitteln für die große Masse der Bezieher den Betrag von 300 Kronen nie übersteigen können, während sie bisher auf 546 Kronen gestiegen war. Das ist ein so beschämendes Resultat einer fünfjährigen Kommissionsarbeit und einer 20jährigen Diskussion, die beide die Erfahrungen anderer Länder zur Grundlage nehmen konnten, aber darauf verzichteten, daß man die Arbeiterklasse nur bedauern kann, die das Objekt derartiger Gesetzgebung werden soll. Die Armenpflege wird zwar staatlich organisiert, aber ihre Höchstleistungen gleichzeitig herabgesetzt. Und ein solches Machwerk belegt man dann mit dem Namen „Invaliditäts- und Altersversicherung“.

In einem Teile der Arbeiterpresse hat sich auch eine lebhafte Opposition gegen die Vorlage geregt. Es ist ihr geantwortet worden, wenn diese Vorlage fällt, dauert es mindestens fünf Jahre, bevor die Frage wieder spruchreif wird. Ob man diese fünf Jahre warten will oder nicht, müssen natürlich die Genossen in Schweden selbst entscheiden. Uns erscheint aber eine solche Wartezeit durchaus nicht abschreckend, weil man die Möglichkeit gewinnt, durch eine aufklärende propagandistische Aktion die Versicherung auf eine Grundlage zu stellen, die mehr bedeutet, als die Gemeindealmosen durch Staatsalmosen zu ersetzen.

	Es zahlen einen Jahresbeitrag von 2 Kr.	7 Kr.	12 Kr.
Männer	881 600	242 700	149 600
Ledige Frauen	642 300	49 000	18 500
Ehefrauen	604 400	—	—
	2 128 300	291 700	168 100

Insgesamt Versicherte: 2 588 100 (davon 1 314 200 Frauen).

Es gehören also 82,2 Proz. der Versicherten der niedrigsten Einkommensklasse (bis zu 800 Kronen Jahreseinkommen) an, sie zahlen einen Jahresbeitrag von 2 Kronen. Bemerkenswert ist, daß auch die große Mehrzahl der Männer oder 69,2 Proz. dieser Einkommens- bezw. Beitragsklasse angehören. Das hat für die weitere Beurteilung der Versicherungsvorlage große Bedeutung. Es zeigt, daß auch diese Versicherung, die sich theoretisch auf das ganze Volk erstrecken soll, im wesentlichen auch eine Arbeiterversicherung ist, eine Versicherung der proletarisierten Massen, die weniger als 800 Kronen jährliches Einkommen haben. In der zweiten Beitragsklasse wird man „besser bezahlte" Industriearbeiter, ländliche Angestellte usw. vermuten dürfen, während die 12-Kronenklasse etwas höher auf die gesellschaftliche Stufenleiter hinaufführt.

Die Leistungen der Versicherung sind nun folgende: Bei eintretender vollständiger und dauernder Invalidität, sowie nach dem vollendeten 67. Lebensjahre wird eine „Pension" gezahlt, die auf Grund der geleisteten Beiträge bemessen wird. Generell beträgt die jährliche „Pension" für Männer 30 Proz. und für Frauen 23 Proz. ihrer geleisteten Beiträge.

Dazu wird aus öffentlichen Mitteln ein jährlicher „Pensionszuschlag" von 150 Kronen für Männer und 125 Kronen für Frauen gezahlt; dieser Zuschlag erhöht sich um 1½ Proz. für jeden in den zwei höheren Beitragsklassen geleisteten Jahresbeitrag. Aber er wird eingezogen, wenn der Rentenbezieher ein eigenes Einkommen von 300 Kronen (bei Frauen 250 Kronen) und mehr pro Jahr hat. Wer bis zu 300 Kronen resp. 250 Kronen eigenes Einkommen hat, erhält die Pensionszulage um die Hälfte seines Einkommens reduziert. Für das erste Hundert Kronen eigenes Einkommen wird demnach der Zuschlag um 50 Kronen herabgesetzt, für das zweite Hundert um 100 Kronen und bei 300 Kronen kommt der Zuschlag ganz in Fortfall.

Die Höchstleistungen der Versicherung würden demnach nach 50jähriger Beitragsleistung in einer der drei Beitragsklassen, wenn der Bezieher kein eigenes Einkommen hat, betragen

nach 50jähriger Beitragsleistung	beim Jahresbeitrage von 2 Kr.	7 Kr.	12 Kr.
Männer	180 Kr.	355 Kr.	430 Kr.
Frauen	148 „	289 „	347 „
Mann und Ehefrau zusammen	328 „	503 „	578 „

Von jedem eigenen Einkommen der Bezieher wird die Hälfte vom Pensionszuschlag abgezogen, so daß die niedrigste Rente nach 50jähriger Beitragszahlung bei einem Einkommen von 300 Kronen bei Männern und 250 Kronen bei Frauen betragen würde:

	In der Beitragsklasse von 2 Kr.	7 Kr.	12 Kr.
Männer	80 Kr.	105 Kr.	180 Kr.
Frauen	28 „	81 „	138 „
Mann und Ehefrau	53 „	128 „	203 „

Das sind die 30 Proz. resp. 23 Proz. der geleisteten 50 Jahresbeiträge ohne Staatszuschuß. Bei der letzten Kategorie, Mann und Ehefrau, hat die Frau in allen Fällen nur den 2-Kronenbeitrag geleistet, wodurch für sie nur ein Anrecht auf 23 Kronen Jahresrente entsteht. Andererseits ist das Ehepaar dadurch bevorzugt, daß der Staatszuschuß nur bei 600 Kronen eigenes Einkommen fortfällt = 2 × 300 Kronen. Das ist auf ländliche Verhältnisse zugeschnitten; in den Städten werden Mann und Frau wohl seltener zusammen die Leistungen der Versicherung in Anspruch nehmen können.

Bezugsberechtigt werden alle diejenigen, die nach Inkrafttreten des Gesetzes voll invalid oder 67 Jahre alt werden. Wer aber beim Inkrafttreten des Gesetzes 45 Jahre alt ist, erhält bei eventuellem Rentenbezug nur 22 resp. für Frauen 17 Proz. der Beiträge als Jahresrente. Es werden demnach alle ausgeschieden, die beim Inkrafttreten des Gesetzes invalid sind oder die Altersgrenze überschritten haben. Diese werden wie bisher auf die öffentliche und private Armenpflege angewiesen sein. Das sozialdemokratische Kommissionsmitglied beantragt jedoch, daß diese Personen bezugsberechtigt werden sollen, sofern sie nicht bereits von anderer Seite volle Armenversorgung genießen. Auch beantragt Branting die Eingliederung einer Witwen- und Waisenrente.

Weitere Pflichtleistungen kennt die Vorlage nicht. Sie gestattet aber den Versicherten, durch freiwillige Einzahlungen ihre Rentenansprüche zu erhöhen, in welchem Falle der Staatszuschuß um ein Drittel der freiwillig erworbenen Jahresrente erhöht wird. Ferner können solche Gemeinden, wo die Lebenshaltung eine teure ist, unter bestimmten Bedingungen einen besonderen freiwilligen Gemeindezuschuß zu der Rente leisten. Aber dieser Zuschuß darf nicht den Betrag von 150 Kronen für Männer und 125 Kronen für Frauen überschreiten. Verpflichtet sind die Gemeinden zu dieser Leistung durch dieses Gesetz nicht.

Die Verwaltung der Versicherung ist einem zentralen „Pensionsrat" übertragen, dem lokale Pensionsausschüsse für die Beurteilung der Einzelfälle zur Seite stehen. Die Organisation des Pensionsrates wird vom König und Reichstag bestimmt. Die Bestimmung läßt noch nicht klar ersehen, inwieweit diese Verwaltung eine vollauf bureaukratische wird oder nicht. Daß sie aber stark bureaukratisiert wird, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Denn die Centralbehörde, die alle endgiltigen Entscheidungen doch treffen wird, ist in dieser Form kaum anders denkbar, auch wenn die lokalen Pensionsausschüsse aus direkten Wahlen der Versicherten hervorgehen würden. Die Einziehung der Beiträge erfolgt mit den ordentlichen Gemeinde- resp. Staatssteuern.

Das ist der wesentlichste Inhalt der Vorlage, die wohl als ein vollgiltiger Beweis dafür angesehen werden kann, wie eine Invalidenversicherung nicht aussehen soll, aber doch keine ernste Lösung dieser wichtigen sozialpolitischen Frage darstellt. Es ist geradezu rührend, mit welcher Liebe die „Industria", das Organ des schwedischen Arbeitgeberverein, diese Vorlage als einen Sieg über das deutsche und das englische System feiert. Vom Unternehmerstandpunkt mag das richtig sein, die Arbeiter haben dagegen alle Ursache, sich die Sache etwas genauer anzusehen. Es stellt sich dann heraus, daß die Vorlage nicht nur außergewöhnlich geringe Leistungen bietet, sondern daß sie teils wichtige Prinzipien der Sozialversicherung ganz außer acht läßt, teils auch hinter der bisherigen Armenpflege zurückbleibt. Zunächst ist das Heilverfahren zur Vorbeugung der Invalidität ausgeschaltet! Wenn

Die neuen Arbeiterversicherungsgesetze in Rußland.

II.

Abgesehen von den Unfällen in dem Transportzweige (d. h. bei Zugzusammenstößen usw.), wurde die Entschädigungsfrage bei Unfällen in der Industrie zum ersten Male durch das Gesetz vom 2. Juli 1903 gelöst. Danach hat jeder Unternehmer seinem Arbeiter eine bestimmte Vergütung zu gewähren, falls der Unfall unmittelbar durch die Arbeit verursacht wurde, und falls es nicht bewiesen wird, daß eine böswillige Absicht oder ein grobes Verschulden seitens des Arbeiters vorliegt. Die Entschädigung hat drei Formen: Geldunterstützung, falls der Unfall eine Kur durchzumachen zwingt, Pension und eine einmalige Geldentschädigung. Im Falle der vollständigen Invalidität beträgt die Pension zwei Drittel des wirklichen Lohnes. Dieser letzte Betrag wird durch Multiplikation des wirklichen im Jahresdurchschnitt erhaltenen Tagesverdienstes mit dem ständigen Koeffizienten 260 (angeblich die Zahl der Arbeitstage in Rußland, was selbstverständlich nicht zutrifft) erhalten. Für ungelernte Arbeiter wird von der Aufsichtsbehörde ein im voraus für drei Jahre geltender ortsüblicher Tagelohn festgesetzt. Statt der Pension kann auf beiderseitiges Uebereinkommen ein einmalig zu bezahlender Betrag alle Verpflichtung des Unternehmers aufheben. In diesem Falle muß der Betrag das 10fache der jährlichen Pension ausmachen.

Die komplizierten Bedingungen zur Durchsetzung seines Rechtes, besonders die Anfechtung des Punktes, daß der Unfall nicht durch „ein grobes Verschulden" seinerseits verursacht wurde, und die sich ungeheuer in die Länge ziehende Abwickelung des ganzen Verfahrens bringen es in den meisten Fällen mit sich, daß der Arbeiter auf eine regelrechte Verfolgung der Angelegenheit notgedrungenerweise verzichten muß. Er ist dem Unternehmer auf Gnade und Ungnade überlassen und sieht sich gezwungen, die ihm diktierten Bedingungen anzunehmen. Im Dienste der Unternehmerschaft hat sich eine besondere Abart von Rechtsanwälten herausgebildet, die es verstehen, die Arbeiter zu überreden, sich mit einer Abstandssumme einverstanden zu erklären. Aus den 23 915 Unfallsachen während der Jahre 1904—1906, bei denen die Unfallentschädigung in Frage kam, sind 18 994 Sachen durch ähnliche „Vergleiche" erledigt worden.

Das neue Unfallversicherungsgesetz erstreckt seine Giltigkeit auf dieselben Berufe und Unternehmungen wie das Krankenversicherungsgesetz. Die Wirkungsgebiete beider Gesetze fallen zusammen. Als Versicherungsträger treten Versicherungsgenossenschaften auf, deren Zahl auf 12 gedacht ist, und die nach territorialem Prinzip organisiert werden sollen. Jedoch verlangen schon einige Industriezweige (Bergindustrie und Binnenschiffahrt) für sich Berufsgenossenschaften und es ist anzunehmen, daß die Regierung diesem Verlangen stattgeben wird. Die Versicherungsgenossenschaften haben nur Unternehmer als Mitglieder. Ebenso werden die Mittel durch Beiträge der Unternehmer aufgebracht.

Da den Krankenkassen die Unterstützung bei Unfällen während der ersten 13 Wochen obliegt, so tritt die Unterstützungspflicht bei Unfällen seitens der Versicherungsgenossenschaft erst mit der 14. Woche ein. Nach beendeter Kur wird die Höhe der Pension (Unfallrente) von der Genossenschaft festgesetzt. Bei voller Invalidität beträgt die Pension zwei Drittel des Jahreseinkommens. Bei Lähmungen und anderen Fällen der Bedürftigkeit fremder Hilfe muß die Pension dem Jahreseinkommen gleich sein. Bei teilweiser Invalidität erhält der Arbeiter zwei Drittel des erlittenen Verlustes, d. h. des Unterschiedes zwischen seinem wirklichen Verdienst und dem schätzungsweise angenommenen Verdienste, für welchen er nach dem Unfall für fähig gehalten wird. Als Koeffizient für die Berechnung des Jahreseinkommens dient die Zahl der Arbeitstage 280. Der wirkliche Tagesverdienst wird somit mit 280 multipliziert, woraus sich das Jahreseinkommen ergibt. Die Feststellungen werden von der Versicherungsgenossenschaft selbständig ohne Teilnahme der anderen Partei vorgenommen. Die Beschlüsse sind im ordentlichen Gerichtsverfahren (was mit einer außerordentlichen Verschleppung der Angelegenheit gleichbedeutend ist) anfechtbar. Jedoch darf inzwischen, bis zur Entscheidung des Gerichtes, die Auszahlung der Rente entsprechend dem ursprünglichen Beschluß der Genossenschaft beansprucht werden.

Der Ersatz der auszuzahlenden Pension durch eine einmalige Zahlung eines Abfindungsbetrages ist nur dann zulässig, wenn die Rente keine 15 Proz. des Jahreseinkommens bildet, sowie wenn die Rente weniger als 3 Rubel (etwa 6,45 Mk.) monatlich beträgt. Die Abfindungssumme beträgt das 10fache einer Jahrespension. Der ausgezahlte Betrag ist nicht zurück einklagbar, während die Rente im Laufe von 3 Jahren auf Antrag der beiden Parteien geändert oder aufgehoben werden kann.

Bei infolge von Unfällen eintretenden Sterbefällen hat die Versicherungsgenossenschaft an die Hinterbliebenen eine einmalige Sterbeunterstützung in Höhe eines 20—30fachen Tagesverdienstes zu bezahlen. Sodann muß sie den Hinterbliebenen noch eine Pension (Hinterbliebenenrente) auszahlen. Hinterbliebene, die Anrecht auf die Pension haben, sind: die Witwe, die Kinder, auch außereheliche oder an Kindesstatt angenommene, die Schwestern, Brüder, Verwandte direkter aufsteigender Linie, falls der Verstorbene deren Ernährer war. Die Witwe erhält ein Drittel des Jahresverdienstes des Verstorbenen lebenslänglich, evtl. bis zur Wiederverheiratung. Jedes Kind oder Geschwister erhält bis zum fünfzehnten Lebensjahr ein Sechstel, die Verwandten ebenfalls einen sechsten Teil des Jahreseinkommens als Pension. Besondere Bestimmungen sind getroffen, die Zusammenlegung der Teile und die Einschränkungen des Gesamtbetrages vorsehen, wir können aber von deren Wiedergabe an dieser Stelle absehen.

Als Aufsichtsorgane für beide Zweige der Versicherung werden zwei besondere Behörden geschaffen: eine Ortsbehörde für jedes Gouvernement und eine Centralbehörde in St. Petersburg. Die für jedes Gouvernement besonders zu schaffende „Behörde für die Angelegenheiten der Arbeiterversicherung" hat zur Aufgabe die Einführung der Gesetze, deren Durchführung und ordnungsmäßige Anwendung zu überwachen. Sie hat nähere Bestimmungen über die Gewährung der ärztlichen Hilfe, der Krankenkassenpflege, der Geldunterstützungen zu erlassen, von ihrem Einverständnis hängen sämtliche Maßnahmen der Versicherungsorgane ab. Die Zusammensetzung dieser Behörde ist eine überwiegend bureaukratische. Als Vorsitzender fungiert der Gouverneur, Mitglieder

sind Verwaltungsbeamte, der Staatsanwalt, der Fabrikinspektor und je zwei Vertreter der Unternehmer und der Versicherten. Die ersteren werden von der zuständigen Versicherungsgenossenschaft (für jedes Gouvernement des ihr zufallenden Rayons) bestellt. Die Vertreter der Versicherten werden anfangs vom Gouverneur (Polizei) und nach der Eröffnung der Krankenkassen durch die Krankenkassenvorstände der betreffenden Stadt, in welchem der Sitz der Gouvernementsbehörde ist, gewählt. Die Wahl erfolgt durch die Vorstände, falls die Gesamtzahl deren Mitglieder 100 nicht übersteigt, sonst durch Delegierte der Vorstände.

Als oberste Instanz ist der „Conseil für die Angelegenheiten der Arbeiterversicherung" vorgesehen, der sich aus den Ministerialbeamten verschiedener Ressorts sowie 5 Vertretern der Centralverbände der Industriellen und 5 Vertretern der Petersburger Krankenkassenvorstände zusammensetzt. Bis die Krankenkassen in Petersburg ins Leben gerufen werden, nominiert der Handelsminister eigenmächtig die Vertreter der Arbeiter für den Conseil.

Die Inkraftsetzung der Gesetze ist nicht besonders vorgeschrieben. Man hielt aber allgemein als sicher, daß die Wirksamkeit der Gesetze mit dem 1. Januar 1913 beginnen wird. Nun aber erweist es sich, daß die vielen Jahre nicht ausgereicht haben, die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Die Unternehmerpresse plädiert besonders dringend für die mögliche Hinausschiebung der Inkraftsetzung des Unfallversicherungsgesetzes. Es ist aber anzunehmen, daß die Gesetze bereits in den nächsten Monaten, indes allmählich nach und nach in Kraft gesetzt werden.

Die Vorbereitungen werden im Handelsministerium betrieben, wobei sie sich auf das Krankenversicherungsgesetz beschränken. Die Durchführung des Unfallversicherungsgesetzes ist dem einflußreichen Centralverbande russischer Industrieller übertragen worden. Es fand eine große Anzahl von Beamtenkonferenzen statt, die sich besonders mit der Ausarbeitung eines Musterstatuts für Krankenkassen befaßten. Ihnen folgten Tagungen der Bezirks-Fabrikinspektoren des ganzen Reiches in Petersburg und Bezirkstagungen von Beamten und Vertretern aller möglichen Unternehmervereine. Dieses Moment muß besonders hervorgehoben werden: nicht nur zeigt die Regierung den Unternehmern gegenüber das größte Entgegenkommen, sondern die Stimmen sämtlicher Berufs- und Interessentenorganisationen der Unternehmer werden gehört und Vertreter zu den Vorbereitungsarbeiten hinzugezogen. Unter den Arbeitern entstand ebenfalls eine Bewegung mit dem Bestreben, an diesen Beratungen und Konferenzen teilzunehmen. In Petersburg, Kiew und anderen Städten, wo im Oktober dieses Jahres die Tagungen zusammenberufen wurden, reichten einige gewerkschaftliche Arbeitervereine diesbezügliche Gesuche ein, aber die Fabrikinspektoren im Verein mit den Unternehmern hielten es für angemessen, den Gesuchen keine Folge zu geben. In Petersburg wurde dem Handelsministerium eine Petition, unterzeichnet von über 6000 Arbeitern, überreicht, welche beantragte, zur Wahl der provisorischen Vertreter für den „Conseil für die Angelegenheit der Arbeiterversicherung" allgemeine Wahlen mit vorherigen Versammlungen anzuberaumen. Der Erfolg dieses Schrittes ist ausgeblieben. Das gleiche Schicksal ereilte die Agitation zugunsten der Einberufung eines Kongresses von Vertretern der bestehenden Gewerkschaften speziell für die Angelegenheiten der Arbeiterversicherung. Die Partei, die die neuen Gesetze am meisten angehen, wird von der Mitwirkung bei der Durchführung ferngehalten. Die Arbeiter können nur Objekte der Gesetzgebung sein, ganz nach preußischem Muster. Sie sollen vor bestimmte Tatsachen gestellt werden, deren Abänderung mit großen Schwierigkeiten verbunden sein wird.

Dies alles wird jedoch die Arbeiter davon nicht abhalten können, im Sinne ihrer Klasseninteressen auch im Rahmen des neuen Gesetzes zu wirken, um diesen Rahmen zu erweitern und anderen, besseren Zuständen zum Siege zu verhelfen. Ein beschränktes mit 1000 Hindernissen ausgestattetes Tätigkeitsfeld bieten die Krankenkassen den Arbeitern. Jedoch sind die neuen Gesetze als ein Zeichen der Macht der Arbeiterklasse Rußlands anzusehen, der man eine Konzession, wenn auch verkümmert und mit einer sehr schlechten Miene anzubieten gezwungen ist. Die Konzession ist eine Karikatur einer Arbeiterversicherung, aber die Arbeiterklasse wird es verstehen, die neuen Oganisationen zu Stützpunkten für weiteres Fortschreiten zu machen. Aer.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Einschränkung der Wählbarkeit der Gewerbegerichtsbeisitzer.

Neben anderen Erfordernissen ist im § 11 Absatz 1 des Gewerbegerichtsgesetzes verlangt, daß als Beisitzer nur berufen werden soll, „wer in dem Bezirke des Gerichts seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist".

Daß diese Bestimmung zwingender Natur ist und durch Statut nicht eingeschränkt werden kann, ergibt sich aus den Verhandlungen der Reichstagskommission. Dort wurde nämlich die Frage, ob die Wählbarkeit der Beisitzer sich nach dem Wohnorte oder nach dem Beschäftigungsorte entscheide, „von allen Seiten, mit Einschluß der Regierungsvertreter, dahin beantwortet, daß ein Beisitzer sowohl an seinem Wohnorte wie an seinem Beschäftigungsorte gewählt werden könne, da keins von beiden im Gesetze ausgeschlossen sei". Der Kommentar Wilhelmi-Bewer sagt dazu noch, daß an diese Auffassung der Worte „wohnt oder beschäftigt ist", sich die Auslegung zu halten habe. In demselben Sinne äußert sich Haas, indem er ausführt: „In gleicher Weise kann jemand dort, wo die Beisitzer für die einzelnen Kammern desselben Gewerbegerichts aus je einem örtlich bestimmten Teile des Bezirks zu wählen sind, als Beisitzer für zwei Kammern gewählt werden; er zählt jedoch als Beisitzer nicht doppelt und hat daher die Wahl für eine Kammer abzulehnen". Daraus ergibt sich klipp und klar, daß für das Recht, als Beisitzer gewählt werden zu können, nicht nur der Beschäftigungsort, sondern auch der Wohnort maßgebend ist. Die durch den Wohnort begründete Wählbarkeit darf durch statutarische Bestimmungen nicht ausgeschlossen werden, andernfalls das Gesetz verletzt ist.

In den Anordnungen für das Berggewerbegericht Dortmund, giltig ab 1. Januar 1912 für sämtliche 19 Spruchkammern des rechtsrheinischen Ruhrkohlengebiets, ist zwar dem Gesetze gemäß in § 6 Absatz 2 auch gesagt: „Als Beisitzer soll nur berufen werden, wer in dem Bezirke des Gerichts seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist", durch nach-

folgende Bestimmungen ist die auf den Wohnort sich gründende Wählbarkeit aber vollständig aufgehoben.

Die frühere Abgrenzung der Wahlbezirke nach Gemeinden und Straßen ist völlig beseitigt. Je nach der Stärke der Belegschaft bilden ein oder mehrere Gruben einen Wahlbezirk. Nach § 11 Absatz 2 des Statuts haben die Arbeiter ihr Wahlrecht in dem Bezirk auszuüben, „in dem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl in Arbeit stehen". Das ist also auf der Grube, auf der sie beschäftigt sind. Im Absatz 1 desselben Paragraphen ist dann gesagt, daß die Arbeiter den Beisitzer aus ihrer Mitte, also aus den auf der Grube beschäftigten Arbeitern zu wählen hätten.

In Konsequenz dieser Statutbestimmungen hat man denn auch bereits einer ganzen Reihe von Beisitzern, welche nach wie vor ihren Wohnsitz im Bezirke des Gerichts, ja sogar im Bezirke der einzelnen Spruchkammer, behielten, aber durch den Streik oder aus anderen Gründen, die Arbeitsstelle wechselten, den Bescheid ins Haus gesandt, daß sie durch den Wechsel der Arbeitsstelle ihr Amt als Beisitzer verloren hätten. Allerdings bleibt dem Beisitzer sein Amt, wenn er die Arbeitsstelle nicht über die Grenze des Spruchkammerbezirks hinaus verlegt. Immerhin aber spielt der Wohnort überhaupt keine Rolle mehr.

Auf erhobene Beschwerde hat der Minister die Amtsenthebungen und die neuen Statutbestimmungen gut geheißen. In dem ministeriellen Bescheide heißt es:

„Die Bestimmung, daß die Beisitzer aus der Mitte der wahlberechtigten Arbeiter zu wählen sind, stellt vielmehr eine über die gesetzlichen Erfordernisse hinausgehende besondere Voraussetzung der Wählbarkeit dar, deren Aufstellung durch Statut oder in den Fällen des § 82 des Gewerbegerichtsgesetzes durch Anordnung der Landescentrale zulässig ist (vergleiche Kommentar von Wilhelmi-Bewer, Anmerkung 9 zu § 11 a. E. Seite 79)."

Was sagt denn nun aber der Kommentar an der betreffenden Stelle, auf die der Minister sich beruft? Er sagt, daß der § 11 die Materie des passiven Wahlrechts nicht erschöpft hat und kein Verbot enthält, durch Statut oder durch Anordnung der Landescentralbehörde noch weitere Erfordernisse für die Wählbarkeit aufzustellen, „außer den Erfordernissen des § 11, welche allerdings reichsgesetzlich geregelt und **statutarisch nicht beschränkbar sind**". Auch auf Seite 109 desselben Kommentars ist zu lesen, daß die besonderen statutarischen Erfordernisse „nach Maßgabe des Gewerbegerichtsgesetzes" zu erlassen sind.

Da es gegen die Entscheidung des Ministers einen weiteren Rechtsweg nicht gibt, ist die Bestimmung über den Wohnort für die Berggewerbegerichtswahlen im Ruhrgebiet zuungunsten der Arbeiter beseitigt.

A.

•

Die vorstehenden Darlegungen geben mir zu folgenden weiteren Ausführungen Anlaß. Nach § 2 des Gewerbegerichtsgesetzes muß für Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, ein Gewerbegericht errichtet werden. Die Errichtung erfolgt durch ein Ortsstatut, welches, außer anderem, auch die näheren Bestimmungen über die Wahlen und das Verfahren trifft. Ein solches Statut bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 1 des Gewerbegerichtsgesetzes, § 142 der Gewerbeordnung).

Außer den so errichteten Gewerbegerichten können nun aber zur Entscheidung von Streitigkeiten der in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten usw. beschäftigten Arbeiter mit ihren Arbeitgebern durch „Anordnung" der Landescentralbehörde besondere Berggewerbegerichte errichtet werden. Mit ganz wenigen, hier nicht interessierenden Aenderungen finden die Vorschriften des Gewerbegerichtsgesetzes auf diese Gerichte Anwendung. Es handelt sich bei ihnen um Gewerbegerichte, deren Zuständigkeit nur auf die Bergwerksbetriebe usw. beschränkt ist. Da für diese Berggewerbegerichte keine Statuten von Gemeinden erlassen werden können, wird alles das, was sonst die Statuten regeln, durch die „Anordnungen" der Landescentralbehörde geregelt. Weil, wie schon gesagt, auf die Berggewerbegerichte die Vorschriften des Gewerbegerichtsgesetzes Anwendung finden, haben sich die Anordnungen der Landescentralbehörde im Rahmen dieses Gesetzes zu halten; sie können dieses ganz naturgemäß nicht abändern.

Nun schreibt § 11 des Gewerbegerichtsgesetzes vor, als Beisitzer soll nur berufen werden, wer in dem Bezirke des Gerichts seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt wird". Im § 14 ist gesagt: „Zur Teilnahme an den Wahlen ist nur berechtigt, wer ... in dem Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat." Diese Vorschriften sind ganz klar. Es ist nach dem Wortlaut unzweifelhaft, daß, wenn jemand im Bezirke des einen Gerichts wohnt, und in dem eines anderen Gerichts beschäftigt ist, er in beiden Bezirken wählen oder in beiden Bezirken bei auf ihn entfallender Wahl das Amt eines Beisitzers ausüben kann. Bei dem Fehlen jeder gesetzlichen Bestimmung, die das verbietet, wird also jemand in beiden Bezirken, in dem der Wohnung und in dem der Beschäftigung, zugleich das Amt eines Beisitzers bekleiden können. Haas sagt in seinem Kommentar zu § 14 des Gewerbegerichtsgesetzes:

„Wer in dem Bezirk des einen Gerichts wohnt, in dem eines anderen aber beschäftigt ist, kann in beiden Bezirken wählen. Dieses Recht kann ihm durch das Statut bezw. die Landescentralbehörde nicht genommen werden. Dies gilt auch, wenn in einem Orte mehrere, je für einen örtlich bestimmten Teil des Gemeindebezirks bestimmte Gerichte bestehen. Wenn dagegen ein Gewerbegericht mehrere Kammern mit örtlicher Zuständigkeit hat, so kann im Statut bezw. durch die Landescentralbehörde bestimmt sein, daß die Beisitzer zu den einzelnen Kammern in deren Bezirken gewählt werden, und daß, wenn jemand in dem Bezirk der einen Kammer wohnt, in dem einer anderen beschäftigt ist, er nur in dem Bezirk einer dieser beiden Kammern oder in beiden Bezirken wahlberechtigt ist."

Im ersten Augenblick scheint die hier von Haas zuletzt vertretene Meinung nicht richtig zu sein; anscheinend wird durch die Beschränkung des Wahlrechts auf den Bezirk einer Kammer (bei geschehener Kammerbildung nach örtlichen Bezirken) das aktive oder passive Wahlrecht der Betreffenden gemindert. Aber das ist nur scheinbar so. Das Gesetz spricht nur von der Wahlberechtigung beim Wohnen oder Beschäftigtsein im Bezirke des Gerichts. Der Bezirk des Gerichts ist ein größerer als der der Kammer. Ein Wahlrecht sowohl im Bezirk der Kammer, in dem man beschäftigt ist, und in dem der Wohnung, würde ein doppeltes Wahlrecht für den Bezirk des Gerichts in sich schließen. Das ist nicht gegeben. Wie in diesen Fällen der Kammerbildung nach örtlichen Bezirken das Wahlrecht auszuüben ist,

wird durch das Statut oder die „Anordnung“ der Landescentralbehörde geregelt werden müssen. Bei dieser Regelung handelt es sich nicht um eine Beschränkung des Wahlrechts, sondern um eine Regelung der Ausübung desselben, durch die eine mehrfache Ausübung in ein und demselben Gerichtsbezirk verhindert werden soll.

Unzulässig würde z. B. eine Regelung dahin sein, daß die Arbeiter ihr Wahlrecht nur dort ausüben können, wo sie beschäftigt sind. Denn dann würde denen, die momentan nicht in Arbeit stehen, aber im Bezirk wohnen, das Wahlrecht genommen sein. Ebenso auch, wenn das Wahlrecht nur im Wohnbezirk ausgeübt werden soll. Denn dann würden die außerhalb des Gerichtsbezirks Wohnenden von der Wahl ausgeschlossen sein. Die Regelung kann also immer nur dahin gehen, daß jemand nur in einem Kammerbezirk wählen oder gewählt werden kann. Das erscheint so klar, daß man das auch für den preußischen Handelsminister mit seinen Räten verständlich finden wird. Und doch ist es dem preußischen Handelsminister nicht klar.

Für das rechtsrheinische Kohlengebiet hat der Handelsminister ein Berggewerbegericht in Dortmund mit 19 auf die verschiedenen Bezirke verteilten Kammern angeordnet. Diese „Anordnung“ hat mit Wirkung vom 1. Januar 1912 ab eine Aenderung erfahren und lautet in den hier in Betracht kommenden Stellen wie folgt:

§ 6 Abs. 2: „Als Beisitzer soll nur berufen werden, wer in dem Bezirke des Gerichts seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist.“

§ 9 Abs. 1: „Zur Teilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt . . . solche Arbeiter, welche . . . in dem Bezirke des Berggewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung haben.“

§ 11 Abs. 1: . . . . „Die stimmberechtigten Arbeiter jedes Wahlbezirks wählen aus ihrer Mitte die für den Wahlbezirk . . . . festgesetzte Zahl von Beisitzern.“

Abs. 2: „Die Arbeiter haben ihr Wahlrecht in demjenigen Wahlbezirke auszuüben, in dem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl in Arbeit stehen.“

Diese letzteren Vorschriften im § 11 decken sich nicht mit dem Gesetz; sie beschränken das aktive und passive Wahlrecht der Wahlberechtigten, die in dem betreffenden Kammerbezirk nicht in Arbeit stehen, entweder, weil sie überhaupt keine Arbeit haben, oder nur in diesem Bezirke wohnen.

Für die Ausübung des aktiven Wahlrechts ist die Frage der Giltigkeit dieser Bestimmung noch nicht aktiv geworden, wohl aber für die Ausübung des passiven Wahlrechts. Aus der Bestimmung im § 11 der Anordnungen, daß die Beisitzer aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen sind, daß wahlberechtigt aber nur sind, die im Bezirke der Wahl in Arbeit stehen, folgert das Kgl. Oberbergamt in Dortmund (auf Grund der Bestimmung im § 25 der Anordnungen, wonach ein Beisitzer seines Amtes zu entheben ist, wenn Umstände eintreten, welche die Wählbarkeit nach Maßgabe der Anordnungen ausschließen), daß ein gewählter Beisitzer seines Amtes zu entheben ist, wenn er im Bezirk seiner Wahl die Arbeit einstellt. Dieses auch dann, wenn er im Bezirke der Kammer wohnen bleibt, und nicht etwa nur dann, wenn der Beisitzer in eine andere Lebensstellung eintritt, die ihn nicht mehr als Arbeiter erscheinen lassen würde, sondern auch dann, wenn er Arbeiter bleibt und außerhalb des Kammerbezirks — aber immer innerhalb des Gerichtsbezirks — auf einem anderen Bergwerk in Arbeit tritt. Diese Auslegung hat nun, wie in dem Artikel eingangs dargelegt, die Billigung des Handelsministers gefunden, der — der Bescheid erscheint mir doch so wichtig, daß ich ihn wörtlich folgen lassen will — folgendes sagt:

„Nach § 11 Abs. 1 der Anordnungen über die Verfassung und die Tätigkeit des Berggewerbegerichts zu Dortmund vom 18. Oktober 1911 werden die Arbeiterbeisitzer aus der Mitte der stimmberechtigten Arbeiter jedes Wahlbezirks gewählt; nach Abs. 2 daselbst haben die Arbeiter ihr Wahlrecht in demjenigen Wahlbezirk auszuüben, in dem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl in Arbeit stehen. Diese Bestimmungen stehen mit dem Gewerbegerichtsgesetz nicht in Widerspruch; namentlich lassen sie die Vorschrift des § 11 Abs. 1 Satz 2 — die auch als § 6 Abs. 2 in die Anordnungen aufgenommen ist — unberührt, daß als Beisitzer nur berufen werden soll, wer in dem Bezirke des Gerichts seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist. Die Bestimmung, daß die Beisitzer aus der Mitte der wahlberechtigten Arbeiter zu wählen sind, stellt vielmehr eine über die gesetzlichen Erfordernisse hinausgehende besondere Voraussetzung der Wählbarkeit dar, deren Aufstellung durch Statut oder in den Fällen des § 82 des Gewerbegerichtsgesetzes durch Anordnung der Landescentralbehörde zulässig ist (vergl. Kommentar von Wilhelmi-Bewer, Anm. 9 zu § 11 a. E. S. 79). Derartige besondere Voraussetzungen fallen aber, worauf der angefochtene Beschluß des Oberbergamts in Dortmund vom 22. April d. J. bereits zutreffend hingewiesen hat, unter § 21 Abs. 1 des Gewerbegerichtsgesetzes bezw. § 25 Abs. 1 der Anordnungen. Von diesen Bestimmungen war daher gegen Sie Gebrauch zu machen, da Sie infolge Verlegung Ihrer Arbeitsstätte in einen anderen Spruchkammerbezirk die mehrerwähnte Voraussetzung, daß die Beisitzer der Mitte der wahlberechtigten Arbeiter entnommen sein müssen, nicht mehr erfüllen.“ (J. Nr. I, 4808.)

Daß die Landescentralbehörde des größten deutschen Bundesstaates einen solchen Versuch macht, die Beschränkung des passiven Wahlrechts als eine zulässige Aufstellung besonderer Voraussetzungen der Wählbarkeit hinzustellen, daß sie in dieser Art ein Reichsgesetz auslegen kann, stellt ein recht starkes Stückchen dar. Man beachte genau, worum es sich handelt. Es wird jemand seines Amtes als Beisitzer enthoben, obwohl er noch im Bezirk des Gerichts wohnt und in ihm auch beschäftigt ist. Diese Enthebung vom Amte bedeutet einen Eingriff in die Bestimmung des Reichsgesetzes. Es ist bedauerlich, daß dies ein preußischer Ministerialrat und der Oberberghauptmann nicht begreifen. — Der letztere hat den alten erwähnten Bescheid unterschrieben.

Nun kann ja nicht zweifelhaft sein, daß bei Abfassung der neuen „Anordnung“ bewußt ein solcher Eingriff in das Gesetz nicht unternommen ist und daß bei der Absicht, eine Regelung der Ausübung des Wahlrechts zur Verhinderung eines mehrfachen Gebrauchs herbeizuführen, eine verunglückte Fassung der Anordnung geschehen ist. Das ergibt sich aus § 6 der „Anordnungen“, worin, der Vorschrift des Gesetzes entsprechend, ausdrücklich gesagt ist, daß als Beisitzer berufen werden kann, „wer in dem Bezirke des Gerichts seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist.“ Um so rätselhafter ist die Fassung

des § 11 der Anordnungen, worin die Worte „aus ihrer Mitte" und „in Arbeit stehen" gesperrt gedruckt sind, und der § 25, worin gesagt ist, daß vom Amt zu entheben ist, wer die Wählbarkeit zu dem von ihm bekleideten Amte nach Maßgabe dieser Anordnungen verliert.

Es ist also hier ein Eingriff in das Reichsrecht geschehen, dessen Wirkung die folgende ist:

Es steht jetzt ganz in der Hand der Zechenbesitzer, unbequeme Beisitzer von der Entscheidung im Gericht fernzuhalten. Wenn ein Beisitzer im Bezirk seiner Kammer keine Arbeit mehr bekommt, dann wird er ja seines Amtes enthoben, ergo — — — —.

Die Nachbarzechen brauchen ihn nicht von der Arbeit auszuschließen. So wird auch jeder Schein einer Maßregelung vermieden. Und ist ein Beisitzer erst seines Amtes enthoben, kann ihm auch im alten Bezirk wieder Arbeit gewährt werden.

Auf sechs Jahre werden die Beisitzer gewählt. Es braucht nicht dieser Zeit, um alle unbequemen Beisitzer aus ihrem Amte zu entfernen. Das ist die ungewollte Wirkung der Auslegung eines Reichsgesetzes durch den preußischen Handelsminister, einer Landescentralbehörde. Dieser Wirkung wegen wird es gut sein, einmal den Reichskanzler zu fragen, was er zu tun gedenkt, um die Wirksamkeit eines Reichsgesetzes nicht durch den preußischen Handelsminister unterbinden zu lassen.

Rud. Wissell.

Statistik und Volkswirtschaft.

Nochmals: Die „sozialpolitische Belastung" des oberschlesischen Grubenkapitals.

Wir haben vor einem Jahr in den Spalten dieses Blattes an der Hand der vom Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein herausgegebenen Statistik der öffentlichen Lasten des privaten oberschlesischen Steinkohlenbergbaues zahlenmäßig nachgewiesen, daß der Notschrei der oberschlesischen Grubenmagnaten, wonach der Bergbau durch die sozialpolitische Belastung an der Grenze der Existenzmöglichkeit angelangt sei, in jeder Beziehung durchaus unangebracht ist.*)

Derselbe Nachweis läßt sich auch für den fiskalischen Steinkohlenbergbau in Oberschlesien führen, der im Jahre 1911 rund 17 Proz. der Gesamtkohlenförderung des oberschlesischen Kohlenbeckens geliefert hat, demnach eine nicht zu unterschätzende Bedeutung besitzt. Die Unterlagen dazu bieten uns die dem preußischen Dreiklassenparlament von dem Minister für Handel und Gewerbe alljährlich vorgelegten „Nachrichten von dem Betriebe der unter der preußischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung stehenden Staatswerke". Es stehen uns davon die letzten elf Jahrgänge zur Verfügung.

Es geht daraus zunächst hervor, daß auf den fiskalischen Steinkohlenbergwerken in Oberschlesien die Steinkohlenförderung, deren Gesamtwert, die Gesamtbelegschaft sowie der reine Jahresdurchschnittsverdienst eines Arbeiters in dem verflossenen elfjährigen Zeitraum die folgenden waren:

*) Siehe: Die „sozialpolitische Belastung" des oberschlesischen Grubenkapitals, Nr. 36 u. 37 des „Correspondenzblattes". 21. Jahrgang. S. 561—563 sowie S. 576—580.

Jahr	Förderung Tonnen	Wert der Förderung Mk.	Belegschaft	Jahresdurchschnittslohn Mk.
1900	5 292 755	40 977 500	14 993	977
1901	5 141 372	43 540 127	15 448	973
1902	5 211 625	42 980 770	15 664	946
1903	5 103 323	40 699 410	16 394	958
1904	5 368 340	41 881 908	17 288	956
1905	5 541 094	43 473 431	17 368	994
1906	5 834 026	48 971 562	18 086	1046
1907	5 861 737	54 785 247	19 139	1099
1908	5 882 683	58 384 381	19 736	1127
1909	6 025 141	58 305 307	21 624	1093
1910	6 141 114	58 480 262	22 745	1062

Wir sehen, daß in den Jahren 1901 bis 1903 die Förderung gegenüber 1900 beträchtlich zurückgegangen ist, seit 1904 setzt die Aufwärtsbewegung ein, die ununterbrochen bis 1910 andauert. Im letzten Berichtsjahre stand die Förderung um 848 359 Tonnen = rund 16 Proz. höher gegenüber dem Jahre 1900. In dem gleichen Zeitraum vermehrte sich die Gesamtbelegschaft um 7752 Köpfe = 51,7 Proz. Hierzu ist zu bemerken, daß um die Mitte des Jahres 1903 das neue fiskalische Steinkohlenbergwerk Knurow in Angriff genommen worden ist, dessen Belegschaft im Etatsjahre 1910 auf 1884 Köpfe angewachsen ist und dessen Förderung nur 305 720 Tonnen betragen hat. Die Angaben über die reinen Jahresdurchschnittsverdienste eines Arbeiters beweisen, in welcher Misere auch die Arbeiter der fiskalischen Bergwerke in Oberschlesien, die angeblich als Musterbetriebe in jeder Beziehung gelten sollen, dahinvegetieren müssen. Ihren höchsten Stand erreichten sie im Hochkonjunkturjahr 1908 mit 1127 Mk., bis 1910 sind sie um 65 Mk. = 5,8 Proz. zurückgegangen und waren in diesem Jahre nur um 85 Mk. = 8,7 Proz. höher als im Jahre 1900. Angesichts der bedeutend größeren Steigerung aller Lebensbedürfnisse während des ersten Dezenniums des neuen Jahrhunderts mußte sich die Lebenslage der fiskalischen Bergarbeiter merklich verschlechtern. Die Verwaltungen der fiskalischen Betriebe kümmern sich den Teufel darum, man ist nur darauf bedacht, für den Staatssäckel möglichst große Beträge herauszuwirtschaften.

Unter Zugrundelegung der Zahlen der obigen Tabelle ergeben sich für die einzelnen Jahre folgende Durchschnittswerte pro Tonne Steinkohlen sowie folgende Gesamtlohnsummen:

Jahr	Tonnenwert Mk.	Lohnsumme Mk.
1900	7,742	14 648 161
1901	8,468	15 030 904
1902	8,247	14 818 144
1903	7,975	15 705 452
1904	7,804	16 527 328
1905	7,846	17 263 792
1906	8,396	18 917 956
1907	9,346	21 033 761
1908	9,924	22 242 472
1909	9,677	23 635 032
1910	9,522	24 155 190

Der durchschnittliche Erlös für 1 Tonne Kohlen war 1906 fast auf die gleiche Höhe angelangt wie im Jahre 1901, 1907 schnellte er mit einem Ruck um fast eine Mark aufwärts, erreichte seinen höchsten Stand

im Jahre 1908, ging 1910 auf 9,52 Mk. zurück, wobei er in diesem Jahre um 1,78 Mk. = 22 Proz. höher war als im Jahre 1901.

Ferner stellt sich aus einer besonderen Nachweisung (Anlage C) der amtlichen Nachrichten heraus, daß die von oberschlesischen fiskalischen Steinkohlenbergwerken gezahlten Beiträge zu den Knappschaftskassen sowie zu der Unfall- und Invalidenversicherung in den einzelnen Jahren seit 1900 betragen haben:

Jahr	Zuschüsse an Knappschaftskassen Mk.	Ausg. auf Grund des Unfallversich.-Ges. Mk.	Ausg. auf Grund des Invalidenversich.-Ges. Mk.	Summe Mk.
1900	633 326	403 102	98 805	1 135 233
1901	662 459	478 833	102 362	1 243 655
1902	680 856	549 052	108 032	1 337 940
1903	718 952	614 376	113 327	1 446 655
1904	755 159	676 935	120 788	1 552 892
1905	789 954	726 342	121 160	1 637 456
1906	833 832	778 548	129 331	1 741 711
1907	901 319	807 687	137 010	1 846 016
1908	1 036 369	804 901	154 335	1 995 605
1909	1 118 328	965 735	183 430	2 267 493
1910	1 134 631	1 003 096	180 878	2 318 605

Es sind demnach im Jahre 1910 gegenüber dem Jahre 1900 mehr gezahlt worden: an Zuschüssen zu Knappschaftskassen 501 305 M. = 79,1 Proz., an Ausgaben auf Grund des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes 599 994 Mk. = 148,8 Proz., an Ausgaben auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes 82 073 Mark = 82,9 Proz., insgesamt 1 183 372 Mk. = 104,2 Proz. Herr Bergrat Williger, der Vorsitzende der Interessentenvereinigung der oberschlesischen Montanindustrie würde wohl auch über diese Zahlen erschrecken, wie er über die „ungeheure Höhe" der Zahlen der Lastenstatistik des privaten oberschlesischen Steinkohlenbergbaues „geradezu erschrecken mußte". Ob mit Recht? Sehen wir zu.

Die Antwort darauf bekommen wir, wenn wir die Höhe der Gesamtaufwendungen durch die sozialpolitischen Lasten auf jede Tonne der geförderten Kohlen zurückführen. Wenn wir noch nebenher die Höhe des Lohnanteils, ebenfalls pro Tonne, berücksichtigen und die Höhe des Ueberschusses vom Tonnenwert feststellen, so erhalten wir folgende anschauliche Tabelle:

Jahr	Gesamtaufwendungen Mk.	Lohnanteil Mk.	Gesamtaufwendungen plus Lohnanteil Mk.	Ueberschuß vom Tonnenwert Mk.
1900	0,214	2,767	2,981	4,761
1901	0,241	2,923	3,164	5,304
1902	0,256	2,843	3,099	5,148
1903	0,283	3,077	3,360	4,615
1904	0,289	3,078	3,367	4,437
1905	0,295	3,115	3,410	4,436
1906	0,298	3,242	3,540	4,856
1907	0,314	3,588	3,902	5,444
1908	0,339	3,781	4,120	5,804
1909	0,376	3,922	4,298	5,379
1910	0,377	3,933	4,310	5,212

Die Gesamtaufwendungen durch die sozialpolitischen Lasten sind zwar ununterbrochen gewachsen, sie waren pro Tonne 1910 um 0,163 Mk. = 76,1 Proz. höher als 1900, relativ jedoch haben sie vom Tonnenwert betragen: 2,76 Proz. im Jahre 1900 und 3,95 Proz. im Jahre 1910. Der Lohnanteil war auch, mit Ausnahme des Jahres 1902, im stetigen Steigen begriffen. Trotzdem stellen sich die Ueberschüsse vom Tonnenwert in den letzten Jahren gar nicht ungünstig dar. Im Jahre 1901 betrug derselbe, nach Abzug der Gesamtaufwendungen durch die sozialpolitischen Lasten sowie des Lohnanteils, 5,304 Mk., bis 1905 fiel er bis auf 4,436 Mk. zurück, so daß er in diesem Jahre um 0,325 Mk. geringer war als 1900, im Jahre 1908 steigt er auf 5,804 Mk. und ist höher als im Hochkonjunkturjahr der vorherigen Prosperitätsperiode um rund 50 Pf., im Jahre 1910 geht er auf 5,212 Mark zurück, womit er noch um 0,451 Mk. über dem Niveau des Jahres 1900 steht.

Das widerlegt wohl genügend die Behauptung von der Erdrückung des oberschlesischen Steinkohlenbergbaues durch die sozialpolitischen Lasten. Diese „ungeheure" Belastung betrug für die fiskalischen Kohlenbergwerke in Oberschlesien pro Arbeiter und Kalendertag: 20,7 Pf. im Jahre 1900 und 27,9 Pf. im Jahre 1910, demgegenüber stellte sich der durchschnittliche reine Verdienst pro Arbeiter und Kalendertag auf 2,68 Mk. bezw. 2,91 Mk. Die oberschlesischen Bergarbeiter tun gut, wenn sie sich durch das Gerede, daß die wachsenden sozialpolitischen Lasten der Aufbesserung der Löhne insbesondere hindernd im Wege stehen, nicht beirren lassen, sondern durch einen straffen gewerkschaftlichen Zusammenschluß in den Reihen des freien Bergarbeiterverbandes um eine menschenwürdige Lebenshaltung kämpfen.

Kattowitz (Oberschlesien).

Emil Caspari.

Arbeiterbewegung.

Die Gründung der „Volksfürsorge".

Die Gründung der „Volksfürsorge", Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft, ist am 16. Dezember in Hamburg mit der vollen Einzahlung des Aktienkapitals von 1 Million Mark erfolgt. Mit dem notariellen Gründungsakt und der Wahl des Vorstandes und Aufsichtsrates ist die „Volksfürsorge" ins Leben getreten. Die Namen der Gewählten sind aus der offiziellen Mitteilung der Gesellschaft am Schlusse dieser Nummer zu ersehen. Ihre Eintragung ins Handelsregister kann erst erfolgen, wenn das Aufsichtsamt für Privatversicherung den Geschäftsplan, die Tarife und die Versicherungsbedingungen der Gesellschaft genehmigt und ihr die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilt hat.

Der Antrag auf Eröffnung des Geschäftsbetriebes und Veröffentlichung der Tarife und Versicherungsbedingungen ist, nach den bereits geführten Vorverhandlungen, nunmehr am 18. d. M. von der gegründeten Aktiengesellschaft auch formell gestellt worden. Selbst wenn die Erledigung dieses Antrages keinerlei Verzögerung erfährt, werden aber noch einige Wochen verstreichen, ehe der eigentliche Geschäftsbetrieb der „Volksfürsorge" aufgenommen werden kann. Alle die zahlreichen Freunde des Unternehmens, die ihm ihre Versicherungsaufträge zuweisen wollen, müssen daher noch um einige Zeit zur Geduld ermahnt werden. Der bedeutsamste Teil der sehr schwierigen und zeitraubenden Vorverhandlungen, die Festsetzung des Gesellschaftsvertrages, der Tarife und der Versicherungsbedingungen ist aber

nun glücklich zu Ende gebracht und die Hoffnung darf wohl geäußert werden, daß schon in nächster Zeit die „Volksfürsorge" mit ihrer Tätigkeit beginnen wird.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Brauereiarbeiterverband hat am Schlusse des dritten Quartals eine Mitgliederzahl von 50 112 erreicht, womit das erste Fünfzigtausend überschritten worden ist. Die Verbandszeitung erinnert bei dieser Gelegenheit an die Errungenschaften des Verbandes, die nicht gering zu veranschlagen sind. So errichte der Verband allein in der Zeit von 1898 bis einschließlich 1911 u. a. 17 524 568 Mk. für 150 773 Personen Erhöhung der Löhne und 19 435 878 Stunden für 90 998 Personen Verkürzung der Arbeitszeit. Außerdem kann u. a. registriert werden: Am 1. Januar 1912 war tariflich eine Arbeitszeit unter zehn Stunden festgelegt für 1048 Betriebe mit 44 959 Personen. Bis zu dem gleichen Tage war tariflich festgelegt ein Urlaub ohne Lohnabzug für 1458 Betriebe und 51 614 Personen. Tarifverträge hatte der Verband abgeschlossen und waren giltig am 1. Januar 1912 795 für 1587 Betriebe mit 54 540 Personen. Von den sonstigen zahlreichen und namhaften Verbesserungen abgesehen, bedeuten die wiedergegebenen Ergebnisse der Organisationsarbeit außerordentliche Erfolge. Für Unterstützungszwecke verausgabte der Verband in den Jahren 1891—1911 folgende Summen:

Streikunterstützung	1 225 163	Mk.
Gemaßregeltenunterstützung	121 540	„
Arbeitslosenunterstützung	461 554	„
Krankenunterstützung	958 749	„
Sterbeunterstützung	91 550	„
Notunterstützung (seit 1898)	86 845	„
Rechtsschutz	84 741	„
Umzugszuschuß (seit 1. 10. 1904)	15 952	„

Der Verbandskassenbestand, der im Jahre 1891 nur 1528 Mk. betrug, stieg bis zum 1. Oktober 1912 auf 1 380 722 Mk.

Die Abrechnung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins für das dritte Quartal ergibt eine Quartalseinnahme von 30 318 Mark und eine Ausgabe von 27 968 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 2933 Mk., Zeitung 5565 Mk., Lohnbewegungen und Streiks rund 1000 Mk., Agitation 1316 Mk. Der Kassenbestand betrug 47 382 Mk.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im November 845 Zahlstellen mit 193 488 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 15 415, davon 6763 am letzten Tage des Monats Arbeitslose. Auf je 100 Mitglieder entfallen 3,50 Arbeitslose gegen 2,95 im Vormonat und 2,42 im November 1911. Die Beschäftigung hat sich demnach wieder bedeutend verschlechtert.

Der Lederarbeiterverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 13 892 Mitglieder männlichen und 1163 weiblichen Geschlechts. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 15 113 Mk., für Krankenunterstützung 18 112 Mk. und für Streiks und Gemaßregelte 4654 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand belief sich auf 164 065 Mk.

Der Verband der Schneider und Schneiderinnen wird vom nächsten Jahre ab eine fachtechnische Zeitschrift herausgeben, die der fachgewerblichen Ausbildung der Mitglieder dienen soll. Das Blatt wird monatlich erscheinen und auf Kunstdruckpapier gedruckt werden. Der Preis beträgt für Mitglieder 30 Pf. pro Quartal.

Lohnbewegungen und Streiks.

Neue Verhandlungen im Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Als der große 18wöchige Kampf im deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbe durch die Verhandlungen vom 23. bis 27. Januar 1912 zum Abschluß kam, wurden eine Reihe minder wichtiger Angelegenheiten durch besondere Beschlüsse einer späteren Regelung vorbehalten. Zur Erledigung dieser zurückgestellten Punkte fanden nach der Beendigung der notwendigen Erhebungen und Vorarbeiten am 10. Dezember 1912 in Berlin neue Verhandlungen statt, an denen Vertreter beider Parteien aus allen Teilen Deutschlands teilnahmen. Das wichtigste Ergebnis dieser Verhandlungen ist der Beschluß zur gemeinsamen Herausgabe eines Merkblattes für die Einstellung und Ausbildung von Lehrlingen in lithographischen Anstalten und Steindruckereien.

Die Verhandlungen fanden auf der Grundlage von Merkblattentwürfen statt, die von den Vertretern beider Parteien ausgearbeitet worden waren. Daraus war zu erkennen, daß die Gehilfenvertreter mit dem Merkblatt ein Mittel zur gründlichen Aufklärung der breiten Oeffentlichkeit über den Beruf eines Lithographen oder Steindruckers schaffen wollten, während die Schutzverbandsvertreter nur den Unternehmern Leitsätze für die Einstellung von Lehrlingen in die Hand geben wollten. Im Laufe der Verhandlungen gelang es, dem Standpunkt der Gehilfenvertreter im Prinzip Geltung zu verschaffen. Sie endeten schließlich mit einem Kompromiß. Der Gehilfenentwurf wurde als Grundlage für das Merkblatt anerkannt; an Stelle einiger Abschnitte wurden die Leitsätze der Unternehmervertreter mit der Gehilfenvorlage verarbeitet. Die aus dieser Verquickung hervorgegangene Arbeit bleibt zwar als Aufklärungsmittel bei weitem hinter dem von der Gehilfenvertretung vorgelegten Entwurf zurück, aber sie dürfte doch geeignet sein, über das Lithographie- und Steindruckgewerbe einige Klarheit zu verbreiten und den Eltern und Vormündern, die ihre Söhne und Pflegebefohlenen dem Berufe als Lehrlinge zuführen wollen, einige wertvolle Fingerzeige zu geben.

Da das Merkblatt unseres Wissens die erste von Unternehmern und Arbeitern bezw. ihren Organisationen gemeinsam herausgegebene Aufklärungsschrift für die Einstellung und Ausbildung von Lehrlingen in einem bestimmten Gewerbe ist, sei an dieser Stelle auf den Inhalt kurz eingegangen. Der erste Abschnitt behandelt in knappster Form die Technik der Lithographie und des Steindrucks. Im zweiten Abschnitt wird die Entwickelung des Gewerbes von der Zeit, in der der Lithograph noch sein eigener Drucker war, bis zu der heutigen differenzierten Arbeitsteilung in kurzen Zügen behandelt. Als dritten Abschnitt schlugen die Gehilfenvertreter eine zusammenfassende Darstellung der Widerstände gegen diese Entwickelung vor (Konkurrenz der photomechanischen Vervielfältigungsverfahren, Erschwerung der Ausfuhr lithographischer Erzeugnisse durch die verfehlte deutsche Zoll- und Handelsvertragspolitik, Beschränkung des Inlandsmarktes durch die berüchtigte Reichsfinanzreform usw.). Obwohl die

Unternehmervertreter dem von den Gehilfenvertretern beigebrachten Tatsachenmaterial nichts entgegensetzen und vor allen Dingen die auf die geschilderten Hindernisse der Weiterentwickelung des Gewerbes zurückzuführende Massenarbeitslosigkeit nicht hinwegleugnen konnten, widersetzten sie sich doch hartnäckig dem Bemühen, der Oeffentlichkeit vollständig klaren Wein über die Aussichten des Berufs für das fernere Fortkommen seiner Ausüber einzuschenken. Ebenso lehnten sie eine ausführliche Behandlung der Vorbedingungen für die Erlernung des Berufs mit aller Entschiedenheit aus leicht erklärlichen Gründen ab. Um überhaupt die gemeinsame Aufklärung der Oeffentlichkeit durch die Unternehmer- und Gehilfenorganisation zu ermöglichen, erklärten sich die Gehilfenvertreter mit der Einführung der Formulierung der Vorbedingungen zur Erlernung des Berufs, wie sie von den Unternehmervertretern vorgeschlagen worden war, einverstanden. Sie besagt folgendes:

1. Der einzustellende Lehrling soll auf seine geistige und körperliche Befähigung durch den Prinzipal oder seinen Stellvertreter geprüft und von einem Arzt untersucht werden. Die Kosten der ärztlichen Untersuchung trägt der Prinzipal. Besondere Sorgfalt ist dabei auf die Untersuchung der Augen zu verwenden, wobei sowohl die Sehkraft als die Fähigkeit, Farben richtig zu sehen, geprüft werden soll. Bei der Untersuchung ist dem Arzte das Merkblatt vorzulegen, damit er die körperlichen Eigenschaften, welche der Beruf erfordert, daraus entnehmen kann.

2. Für den Maßstab der geistigen Befähigung dienen die Schulzeugnisse der letzten Jahre, wobei auch auf das sittliche Betragen zu sehen ist. Für Lithographenlehrlinge ist in erster Linie eine besondere zeichnerische Befähigung erforderlich.

3. Als Lehrlinge, welche Steindrucker werden wollen, sind nur solche von normaler Körperbeschaffenheit geeignet.

4. Die Lehrzeit für Lithographen und Steindrucker beträgt in der Regel vier Jahre. Bei Lithographenlehrlingen ist eine dreijährige Lehrzeit dann zulässig, wenn der betreffende bei Eintritt in die Lehre älter als 16 Jahre ist und eine höhere zeichnerische Ausbildung genossen hat.

Im letzten Abschnitt des Merkblattes werden noch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Ausgelernten auf Grund der in den Januarverhandlungen abgeschlossenen Vereinbarungen kurz zusammengefaßt. —

Neben der Ausarbeitung dieses Merkblattes betrafen die Verhandlungen vom 10. Dezember noch eine Reihe anderer Punkte; in keinem konnte jedoch eine Einigung zwischen den Vertretern beider Parteien erzielt werden, so daß das Merkblatt nicht nur das wichtigste, sondern auch das einzige positive Ergebnis der Verhandlungen gewesen ist.

So wurde zunächst der Antrag der Gehilfenvertreter, in Anstalten für Autochrom-, Photochrom- und Lichtdruckpostkarten keine Lithographenlehrlinge zuzulassen, abgelehnt, obwohl die eingehend begründeten Tatsachen nicht abgestritten werden konnten, daß ein Lehrling in dieser Branche absolut nichts lernen kann, um ein ausreichendes Fortkommen als Lithograph zu finden, daß ferner den Postkartenlithographen auch das Fortkommen in der Branche selbst außerordentlich eingeschränkt ist, da diese ständig zurückgeht, und daß endlich ein etwaiger Bedarf an Arbeitskräften in der Branche ohne weiteres durch die zahlreichen arbeitslosen Chromolithographen gedeckt werden kann. Zur ablehnenden Haltung der Schutzverbandsvertreter gegenüber dem Gehilfenantrage sprachen die Gehilfenvertreter ihr Bedauern aus mit der Erklärung, daß man nach wie vor die Einstellung von Lithographenlehrlingen in der Postkartenbranche als durchaus ungerechtfertigt und unmoralisch betrachten müsse.

Ebenso lehnten die Unternehmervertreter den Antrag der Gehilfenvertreter, den Akkordarbeitern einen ihren Leistungen entsprechenden festen Wochenlohn zu garantieren, mit den fadenscheinigsten Gründen ab in dem Streben, dem Unternehmertum auch fernerhin die Möglichkeit der rationellen Gewinnung von Mehrwert aus der Akkordarbeit zu sichern. Damit haben sie jede gerechte Regelung dieser Entlohnungsmethode vorderhand vereitelt. Die Gehilfenschaft wird sich danach zu richten wissen.

Zum Schluß wurde noch die Frage der Gewährung von Arbeitsmustern verhandelt, ohne daß es jedoch auch bei diesem Punkte zu einer Regelung gekommen wäre. Der von den Unternehmern unterbreitete Vorschlag bedeutete noch eine Verschlechterung der bestehenden Gebräuche, so daß die Gehilfenvertreter erklären mußten, nicht in der Lage zu sein, den Schutzverbandsantrag annehmen zu können, „da er das historische und moralische Recht des Arbeiters auf Arbeitsmuster von einer Reihe Bedingungen abhängig macht, die eine genügende Lösung der Frage nicht bringen".

Außerdem fand noch eine Aussprache über das Bemühen verschiedener Unternehmer statt, sich um die im Januar vereinbarte Entschädigung bei Bronzearbeiten zu drücken. Damit war die Beratung über die bei den Januarverhandlungen zurückgestellten Angelegenheiten beendet, mit Ausnahme eines Punktes mit einem negativen Resultat.

Andere Organisationen.

Der Gang zum Landrat.

Herr Arbeitersekretär Kloos aus Waldenburg fühlt sich bemüßigt, zu dem Artikel „Die Gelben in Niederschlesien" eine Berichtigung einzuschicken. Darin wird bestritten, daß Herr Kloos im Verein mit Herrn Fichtner zum Landrat gepilgert sei und militärische Hilfe erbeten habe zum Schutze gegen die Arbeiter, die es noch gewagt hatten oder wagen wollten, eine gerechte Lohnerhöhung zu verlangen. Demgegenüber muß folgendes festgestellt werden:

Der Wettersteiger Schmidt in Hermsdorf (Kreis Waldenburg) erstattete als Vorsitzender des „reichstreuen" Bergarbeitervereins in Hermsdorf Bericht über die durch Gelbe und Schwarze vereitelte Lohnbewegung und machte davon Mitteilung, daß Herr Edmund Fichtner als Leiter der Gelben und Herr Kloos als Leiter der Fachabteiler auf Veranlassung des Vorsitzenden des bergbaulichen Vereins, Herrn Grubendirektor Eckert, selbander zum Landrat pilgerten, um diesen zur Heranziehung von Militär anzubetteln. Darauf führte Herr Wettersteiger Schmidt den „glücklichen Ausgang der Lohnbewegung" zurück, mit deren Mißlingen die Gelben und Schwarzen so sehr zufrieden waren. Der Bericht über die Rede des Herrn Schmidt erschien Ende März im „Waldenburger Wochenblatt". Etwa 2½ Monate später griff die „Schlesische Bergwacht" diese Mitteilung auf und nagelte das verräterische Verhalten der Gelben und Schwarzen gebührend fest. Herr Kloos fühlte das Feuer unter

den Nägeln brennen und schickte der „Bergwacht" eine Berichtigung, in der er bestritt, auf Veranlassung des Herrn Eckert beim Landrat um die Herbeirufung von Militär gebettelt zu haben. Als die „Bergwacht" im Anschluß an die Berichtigung Herrn Kloos fragte, warum er denn den vor 2½ Monaten im „Wochenblatt" erschienenen Bericht, dem die Behauptung entstammte, nicht richtig gestellt habe, schickte Herr Kloos auch dem „Wochenblatt" eine Berichtigung zu. Das „Waldenburger Wochenblatt" versah die Berichtigung mit dem Bemerken, daß es nach Rücksprache mit seinen Gewährsmännern allen Grund habe, seine Behauptung voll und ganz aufrechtzuerhalten. Auch der Wettersteiger Schmidt, der eigentliche Urheber der Notiz, sah sich nicht veranlaßt, seine Behauptungen irgendwie zu revidieren. Herr Kloos tat daraufhin das beste, was man in derartigen Situationen tun kann: er schwieg, schwieg und schwieg. In Dutzenden von Versammlungen, auf Tausenden von Flugblättern wurde nachträglich noch der Gang zum Landrat gebrandmarkt. Aber kein Herr Kloos fand sich, der vor zuständiger Stelle wagte, den Beweis zu erbringen, daß er nicht beim Landrat war und mit Herrn Fichtner gemeinsam um militärische Hilfe gebeten habe.

Es verdient noch erwähnt zu werden, daß das „Waldenburger Wochenblatt" ein nationalliberal schillerndes Organ ist, das den Gelben äußerst sympathisch gegenübersteht und noch nie ein Wort gegen das Grubenkapital geschrieben hat. Wenn nun in einem solchen Organ eine derartig schwerwiegende Behauptung wiedergegeben und noch nach der Berichtigung seitens der Beschuldigten nach wie vor an der Behauptung festgehalten wird, kann man sich leicht ein Urteil bilden, wo die Wahrheit zu suchen ist. Kommt noch hinzu, daß Herr Schmidt, der „reichstreue" Wettersteiger, seine Behauptung nicht widerrufen hat und daß fernerhin die Gelben und Schwarzen so eng miteinander verschwägert sind, daß der gemeinsame Gang zum Landrat, der übrigens von den Gelben frohlockend begrüßt und nachträglich als große Tat gepriesen wurde, keineswegs als etwas Ungeheuerliches erscheint. Daß die militärische Hilfe schon bereit gestanden hat noch bevor Lohnforderungen eingereicht wurden und eine Versammlung getagt hat, wird Herr Kloos nicht bestreiten können. Und auch das nicht, daß eben diese Hilfe gestellt wurde auf Grund des Drängens der Grubenkapitalisten und der ihnen nachlaufenden „nationalen" Arbeitervereinigungen.

E. R.

Mitteilungen.

„Volksfürsorge".

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Am 16. Dezember 1912 erfolgte in Hamburg vor einem dazu bestellten Notar die Errichtung der **Gewerkschaftlich-Genossenschaftlichen Versicherungs-Aktiengesellschaft „Volksfürsorge"**. Das gezeichnete Aktienkapital von 1 Million Mark ist voll eingezahlt.

In den **Vorstand** wurden gewählt die Herren A. v. Elm und Fr. Lesche als besoldete und die Herren Fr. Paeplow, H. Wentker, H. Lorenz und H. Kaufmann, sämtlich in Hamburg, als ehrenamtliche Mitglieder, in den **Aufsichtsrat** die Herren G. Bauer (Berlin), Th. Leipart (Berlin), Fr. Ebert (Berlin) und A. Schlicke (Stuttgart) als Vertreter der Gewerkschaften, die Herren Dr. A. Müller (Hamburg), J. Fräsdorf (Dresden), P. Hoffmann (Magdeburg) und R. Junger (Berlin) als Vertreter der Genossenschaften.

Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates wurde Herr G. Bauer (Berlin) bestimmt.

Zuschriften an den **Vorstand** sind zu richten:

An die

„Volksfürsorge"

Hamburg 5,

Beim Strohhause 32 I.

Zuschriften an den **Aufsichtsrat** sind zu richten an:

Herrn

G. Bauer

Berlin SO. 16,

Engelufer 15 IV.

Nach den bereits geführten Vorverhandlungen ist nunmehr am 18. d. M. von der gegründeten Aktiengesellschaft formell der Antrag auf Eröffnung des Geschäftsbetriebes und Veröffentlichung der Tarife und Versicherungsbedingungen gestellt worden.

Der Vorstand der „Volksfürsorge"

gez.: A. v. Elm. Fr. Lesche.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Hamburg: Meißner, Max, Angestellter des Tabakarbeiterverbandes.
" Stahl, Johann, Angestellter des Tabakarbeiterverbandes.
" Ostertag, Gottlieb, Angestell. des Tabakarbeiterverbandes.
" Rahr, Eduard, Angestellter des Tabakarbeiterverbandes.
" Pitzing, Bernhard, Angestellt. des Tabakarbeiterverbandes.
" Kuppler, Jakob, Angestellter des Glaserverbandes.
" Müggenberg, Eduard, Ang. d. Centralkrankenkasse der Maurer.
" Schulz, Fritz, Angestellter der Centralkrankenkasse der Zimmerer.
" Storjohann, Ludwig, Angest. d. Centralkrankenkasse der Zimmerer.
" Umland, Claus, Bibliothekar.
Leipzig: Graf, Gustav, Arbeitersekretär.
Liegnitz: Höer, Max, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
" Ruppert, Reinhard, Angestellt. d. Holzarbeiterverbandes.
" Steininger, Georg, Angest. des Steinarbeiterverbandes.
Nürnberg: Hiltl, Josef, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Reichenbach i. V.: Hausold, Julius, Ang. d. Textilarbeiterverbandes.
Stuttgart: Reichart, Wilhelm, Angestellt. d. Gastwirtsgehilfenverbandes.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 52 des „Corr.-Bl. werden die Jahresinhaltsverzeichnisse des „Corr.-Blattes" und der Anlagen beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 32 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 52. 22. Jahrgang. Berlin, den 28. Dezember 1912.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Seite
Die Streiks nach der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik . . . 777
Arbeiterbewegung. Der Deutsche Arbeitersängerbund. — Aus den deutschen Gewerkschaften . . . 782
Lohnbewegungen und Streiks. Die Bergarbeiterbewegung im Saarrevier . . . 782
Aus Unternehmerkreisen. Die Bauunternehmer vor dem Kampf . . . 783
Arbeiterversicherung. Ortskrankenkassenwahl in Stolp . 784
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung. — Für die Verbandsexpeditionen. — Für die Leser des Correspondenzblattes . . . 784
Hierzu: **Inhaltsverzeichnisse für „Correspondenzblatt" und „Anhang" 1912.**

Die Streiks nach der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik.

Es gilt als feststehende Tatsache, daß die sich irrtümlich „staatserhaltend" nennenden Parteien zur Reichsregierung stehen, auch wenn diese sich offenkundig im Unrecht befindet oder etwas tut, was dem Urteil des einfachsten Staatsbürgers widerspricht. Nur so ist es zu erklären, daß das dem Reiche unterstehende Statistische Amt Jahr für Jahr Berichte über die Streiks und Aussperrungen veröffentlichen darf, deren Unrichtigkeit seit einem Jahrzehnt erwiesen ist. Die Bearbeiter der Streikstatistik im Reichsstatistischen Amte dürften sich darüber klar sein, daß die amtliche Statistik über die Streiks, wie sie nach den vom Bundesrate festgesetzten Formularen aufgenommen wird, nicht die wahren Tatsachen wiedergibt. Zu dieser Erkenntnis ist auch der Reichstag gekommen. Er nahm deshalb in seiner Sitzung vom 3. März 1910 die folgende Resolution an, die von der sozialdemokratischen Fraktion eingebracht war:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, eine Aenderung der Formulare für die Statistik über die Streiks und Aussperrungen in Deutschland zu veranlassen, wonach das Reichsstatistische Amt an Stelle der heutigen unvollständigen und unzuverlässigen eine wissenschaftlich einwandfreie Streikstatistik veröffentlichen kann."

Das Centrum, seiner Praxis getreu, immer dann, wenn die Sozialdemokratie einen Antrag im Reichstage einbringt, durch den ein bestehender Mißstand beseitigt werden soll, einen abgeschwächten Antrag einzubringen, um sich nachher dessen zu rühmen, daß ein „Centrumsantrag" angenommen worden ist, brachte sofort auch hier folgende Resolution ein:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, den Beirat für Arbeiterstatistik mit Beratungen darüber zu beauftragen, wie die Streikstatistik zu verbessern und weiter auszugestalten ist."

In diesem Fall hatte die übliche Centrumstaktik nicht den gewünschten Erfolg, denn zunächst wurde der sozialdemokratische Antrag angenommen, so daß der Centrumsantrag sich eigentlich als überflüssig erwiesen hätte. Der erstere stellte an den Reichskanzler eine direkte Anforderung, der letztere gab ihm die Möglichkeit, die Sache ganz nach seinem Belieben zu regeln, denn die Beratungen des Beirats für Arbeiterstatistik sind keine Beschlüsse, denen der Bundesrat oder die Verbündeten Regierungen Folge geben müssen. Der Herr Reichskanzler wählte den bei den Verbündeten Regierungen üblichen Weg, Beschlüsse des Reichstages, die diesen nicht passen, im Bundesrat erwägen zu lassen. Im Frühjahr 1912 wurde dem Reichstage dann mitgeteilt, daß die Erwägungen über die vorerwähnten Beschlüsse noch nicht abgeschlossen seien. Es wird weiter erwogen, und zwar nach der Richtung hin, wie man am besten um das herumkommt, was der Reichstag gefordert hat. Läßt sich die Sache beim besten Willen nicht umgehen, dann wird so lange erwogen, bis vor lauter Erwägung nichts mehr zu erwägen übrig bleibt und der Reichstag sich seiner Beschlüsse nicht mehr erinnert. Das nennt man dann in Deutschland maßgebenden Einfluß des Parlaments. Der Beirat für Arbeiterstatistik ist mit der Sache noch nicht belästigt worden und so läßt sich erwarten, daß alles beim alten bleibt und das Reichsstatistische Amt weiterhin die Pflicht hat, eine irreführende, den Tatsachen nicht entsprechende Streikstatistik zu veröffentlichen.

Läßt sich auch heute nicht mehr mit positiver Sicherheit der Nachweis im einzelnen für die Unrichtigkeit der amtlichen Statistik erbringen, wie dies in den Jahren 1901 bis 1905 möglich war, so bietet doch das geringe Material, das die amtliche Statistik jetzt enthält, immer noch die Vergleichsmöglichkeit mit der gewerkschaftlichen Streikstatistik. Für die Jahre 1901/05 konnten wir nachweisen, daß in der amtlichen Statistik 2085 Streiks und Aussperrungen mit 42 776 Beteiligten fehlten. Dann wurden dem Reichsamt des Innern oder vielleicht auch dem Reichsstatistischen Amt diese Nachweise unangenehm und die amtliche Statistik wurde „vereinfacht", um den Gewerkschaften die Vergleichsmöglichkeit zu nehmen. Die „Vereinfachung" reichte aber

nicht aus, es konnte für 1906 und 1907 mit absoluter Zuverlässigkeit erwiesen werden, daß in der amtlichen Statistik 257 resp. 441 Streiks und Aussperrungen fehlten, so daß für 1901/07 das Fehlen von 2783 wirtschaftlichen Kämpfen in der amtlichen Statistik erwiesen war. Dann „vereinfachte" man die amtliche Statistik so, daß es nunmehr schien, als könne sie mit der gewerkschaftlichen nicht mehr verglichen werden. Und doch ist dieser Zweck nicht erreicht, wie die Gegenüberstellung in den Tabellen 1 und 2 zeigt.

Es muß zunächst festgehalten werden, daß in der gewerkschaftlichen Statistik nur die Streiks und Aussperrungen verzeichnet sind, die von den der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Verbänden geführt wurden. Nicht enthalten sind darin die von den christlichen Gewerkschaften oder sonstigen Organisationen oder auch von unorganisierten Arbeitern durchgeführten wirtschaftlichen Kämpfe. Die amtliche Streikstatistik aber muß alle diese Konflikte mit dem Unternehmertum registrieren, wenn sie auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit Anspruch erheben will. Deswegen **muß** die amtliche Statistik ohne weiteres mehr Streiks ausweisen, als die gewerkschaftliche. Auch die Zählungsmethode der amtlichen Statistik, die nach Verwaltungsbezirken erfolgt und Doppelzählungen unvermeidlich macht, muß die Zahl der Streiks und Aussperrungen in der amtlichen Statistik erhöhen. Einige Beispiele aus den Ergebnissen der Streikstatistik für 1911 mögen die Richtigkeit der letzteren Angabe bestätigen.

Der Verband der Bäcker zählt für Berlin einen Streik, der sich auf 95 Vororte erstreckte, die in verschiedenen Verwaltungsbezirken liegen. Die amtliche Statistik weist infolgedessen für die Provinz Brandenburg 2 Streiks mehr aus, als die gewerkschaftliche, während diese für Berlin 119 Streiks mehr nachweist als die amtliche. Ein Streik der Bergarbeiter im Königreich Sachsen erstreckte sich auf 8 Orte, ist in der gewerkschaftlichen Statistik aber nur als ein Streik gezählt. Ein anderer nur einmal gezählter Streik der Bergarbeiter erstreckte sich auf 25 Orte in Altenburg und die Provinz Sachsen. Die amtliche Statistik hat diese Streiks offenbar mehrfach gezählt, denn sie weist im Bergbau 52 Streiks mehr aus als die gewerkschaftliche. Die Steinsetzer waren in der Provinz Sachsen an 14 Orten ausgesperrt. Die Gewerkschaft zählte trotzdem nur eine Aussperrung. Das Resultat ist, daß die amtliche Statistik 17 Aussperrungen in der Provinz Sachsen mehr ausweist, als die gewerkschaftliche. Das gleiche Resultat ist für das Königreich Sachsen und die Provinz Schlesien zu verzeichnen. Im ersteren Fall zählten die Steinsetzer nur eine Aussperrung, obgleich an 10 Orten ausgesperrt wurde, in letzterem Fall eine Aussperrung, obgleich diese sich auf 20 Orte erstreckte. So werden dann schließlich in der amtlichen Statistik im Baugewerbe 38 Aussperrungen mehr gezählt, als in der gewerkschaftlichen, obgleich es keinem Zweifel unterliegen kann, daß dem Amt über eine sicher nicht unbeträchtliche Zahl von Aussperrungen nicht berichtet worden ist.

Läßt sich nachweisen, daß die amtliche Statistik für ganz Deutschland oder für einzelne Landesteile oder einzelne Industriegruppen weniger Streiks oder Aussperrungen zählt, als die gewerkschaftliche, so ist damit erwiesen, daß die amtliche Statistik unrichtig ist. Diesen Nachweis enthalten für die letzteren beiden Fälle für das Jahr 1911 die Tabellen 1 und 2, für den ersteren Fall bringt ihn die nachfolgende Aufstellung:

Jahr	Gewersch. Statistik			Amtliche Statistik			Die amtliche Statistik weist	
	Streiks	Aussperrungen	Kämpfe insgesamt	Streiks	Aussperrungen	Kämpfe insgesamt	mehr Fälle nach	weniger Fälle nach
1901	674	33	707	1056	35	1091	384	—
1902	789	44	833	1060	46	1106	273	—
1903	1183	74	1257	1374	70	1444	187	—
1904	1475	100	1575	1870	120	1990	415	—
1905	2030	237	2267	2403	254	2657	390	—
1906	3008	346	3354	3328	298	3626	272	—
1907	2351	265	2616	2266	246	2512	—	104
1908	1764	225	1989	1347	177	1524	—	465
1909	1795	174	1969	1537	115	1652	—	317
1910	2173	964	3137	2113	1115	3228	91	—
1911	2642	144	2786	2566	232	2798	12	—
Sa.	19884	2606	22490	20920	2708	23628	2024	886

Es ist diese Zusammenstellung von den gleichartigen, in den früheren Jahren veröffentlichten insofern abweichend, als hier die Maiaussperrungen nicht mitgezählt sind. Die gewerkschaftliche Statistik rechnete auch diese Aussperrungen zu den wirtschaftlichen Kämpfen, während die amtliche Statistik sie als ein Strafmittel der Unternehmer ansieht und sie deshalb nicht zu den Streiks und den wegen Differenzen über die Arbeitsverhältnisse erfolgenden Aussperrungen nicht hinzurechnet. Auch seitens einzelner Gewerkschaften wird in den letzten Jahren nach der Zählmethode des Statistischen Amtes verfahren, so daß die Angaben über die Maiaussperrungen in der Gewerkschaftsstatistik nicht mehr vollständig sind und bei dem Vergleich zweckmäßiger fortfallen. Das Gesamtergebnis wird dadurch nur unwesentlich beeinflußt.

Während nun für die Jahre 1901 bis 1906 die amtliche Statistik mehr wirtschaftliche Kämpfe nachweist als die gewerkschaftliche, tritt in den folgenden drei Jahren das umgekehrte Verhältnis ein. Für 1910 bringt dann die amtliche Statistik 91 und für 1911 nur 12 Streiks und Aussperrungen mehr als die gewerkschaftliche. In beiden Fällen entfällt dieses Plus aber nur auf die Aussperrungen, denn für 1910 waren in der gewerkschaftlichen Statistik 60 und für 1911 sind 76 Streiks mehr ausgewiesen als in der amtlichen, während diese in den beiden Jahren 151 resp. 88 Aussperrungen mehr zählt als die gewerkschaftliche. Die Erklärung ist durch die bereits geschilderte Doppelzählung in der amtlichen Statistik gegeben. In Wahrheit sind somit auch für die letzten beiden Jahre in der amtlichen Statistik weniger wirtschaftliche Kämpfe nachgewiesen als durch die gewerkschaftliche. Und damit ist auch für die Zeit seit 1907, trotz verringerter Vergleichsmöglichkeit durch die „Vereinfachung" der amtlichen Statistik, der Nachweis erbracht, **daß diese unvollständig und unzuverlässig ist.**

Betrachten wir das Ergebnis des Vergleichs für 1911, so zeigt sich die Richtigkeit unserer Behauptung noch deutlicher. Da zählt die amtliche Statistik weniger Streiks als die gewerkschaftliche für Berlin 119, Schlesien 45, Pommern 21, Württemberg 15, Baden 12 usw. Ueber diese oder, wie nach der amtlichen Zählmethode anzunehmen, einer noch größeren Anzahl Streiks muß dem Statistischen Amt kein Bericht zugegangen sein. Für die Industriegruppen

Tabelle 1.

Gegenüberstellung der Streiks und Aussperrungen nach der gewerkschaftlichen und der amtlichen Streikstatistik 1911, geordnet nach Staaten und Landesteilen.

Staaten und Landesteile	Beendete Angriff- und Abwehrstreiks: Zahl der Streiks nach der gewerksch. Statistik	amtl. Statistik	Es zählt die amtl. gegenüber der gewerksch. Statistik +	−	Zahl der an den Streiks beteiligten Personen nach der gewerksch. Statistik	amtl. Statistik	Es zählt die amtl. gegenüber der gewerksch. Statistik +	−	Beendete Aussperrungen: Zahl der Aussperrungen nach der gewerksch. Statistik	amtl. Statistik	Es zählt die amtl. gegenüber der gewerksch. Statistik +	−	Zahl der an den Aussperrungen beteiligten Personen nach der gewerksch. Statistik	amtl. Statistik	Es zählt die amtl. gegenüber der gewerksch. Statistik +	−
Provinz Ostpreußen	56	59	3	—	3548	3047		501	4	10	6	—	2036	2095	59	—
" Westpreußen	37	30	—	7	2052	3030	978		2	1	—	1	1548	12		1536
Stadt Berlin	306	187	—	119	48136	42036		6100	8	3	—	5	31629	47382	15753	
Provinz Brandenburg	193	195	2		7618	11127	3509		10	20	10		2447	13632	11185	
" Pommern	87	66	—	21	4620	4134	—	486	3	4	1		121	215	94	—
" Posen	27	56	29	—	1280	3999	2719			3	3		-	460	460	
" Schlesien	130	85	—	45	7862	8647	785		10	16	6		861	560	—	301
" Sachsen	154	144		10	12307	17000	4693		12	29	17		3463	2323		1140
" Schlesw.-Holst.	61	73	12	—	4701	3706		995	3	5	2		86	1740	1654	-
" Hannover	109	106	—	3	4467	6160	1693		8	9	1	—	316	972	656	—
" Westfalen	103	127	24	—	5917	9942	4025		4	18	14	—	510	4068	3558	—
" Hessen-Nassau	85	76	—	9	3499	3806	307		4	5	1	—	562	495		67
" Rheinland	184	207	23	—	12611	13422	811	—	7	25	18	—	78	1651	1573	
Hohenzollern	1	1	—	—	93	79	—	14	—			—	—	—	—	—
Preußen	1533	1412	—	121	118711	130135	11424	—	75	148	73	—	43657	75605	31948	—
Bayern	235	260	25	—	16333	19144	2811	—	12	8	—	4	6106	5089	—	1017
Sachsen	276	317	41	—	22271	26941	4670	—	19	41	22	—	39250	40281	1031	—
Württemberg	69	54	—	15	3744	3940	196	—	6	2		4	2842	2489		353
Baden	63	51	—	12	3737	4588	851	—	2	5	3	—	683	8999	8316	—
Hessen	57	50	—	7	3141	2526	—	615	2	1	—	1	157	113	—	44
Mecklenburg-Schwerin	18	12	—	6	747	400	—	347	2	1	—	1	18	7	—	11
Großherzogtum Sachsen	21	20	—	1	865	1062	197	—	3	2		1	953	736		217
Mecklenburg-Strelitz	3	—	—	3	43	—	—	43	—	—	—	—			—	—
Oldenburg	24	18	—	6	1556	948	—	608	1	1	—	—	105	99	—	6
Braunschweig	35	41	6	—	2608	2021	—	587	1	1	—	—	4	96	92	—
Sachsen-Meiningen	11	7	—	4	260	157	—	103	1	3	2	—	526	560	34	—
Sachsen-Altenburg	16	20	4	—	6548	3487	—	3061	3	5	2	—	1306	1147	—	159
Sachsen-Coburg-Gotha	18	16	—	2	664	749	85	—	5	3		2	1471	1171	—	300
Anhalt	18	20	2	—	694	780	86	—	1	1	—	—	28	26	—	2
Schwarzb.-Sondershausen	5	4	—	1	81	66	—	15	1	—	—	1	1	—	—	1
Schwarzburg-Rudolstadt	8	4	—	4	868	580	—	288	1	1	—	—	35	34	—	1
Waldeck	—	1	1	—	-	240	240	—	—	—	—	—	—		—	—
Reuß ältere Linie	5	5	—	—	990	776	—	214	1	2	1	—	23	37	14	—
Reuß jüngere Linie	11	16	5	—	312	1067	755	—	1	3	2	—	1177	800	—	377
Schaumburg-Lippe	6	3	—	3	104	48	—	56	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	13	8	—	5	463	171	—	292	1	1	—	—	21	21	—	—
Lübeck	9	6	—	3	148	107	—	41	—	—	—	—	—	—	—	
Bremen	68	56	—	12	5412	5288	—	129	1	—	—	1	159	—	—	159
Hamburg	68	10	33	—	8761	6278	—	2488	5	2	—	3	462	1010	548	—
Elsaß-Lothringen	52	64	12	—	4638	6320	1682	—	—	1	1	—	—	34	34	—
Deutsches Reich	2642	2566	—	76	203699	217809	14110	—	144	232	88	—	98984	138354	39370	—

Anmerkungen zu den Tabellen 1 u. 2. Außer den am Jahresschluß nicht beendet gewesenen Streiks und Aussperrungen mit Beteiligten sind bei der gewerkschaftlichen Statistik 9 Maifeieraussperrungen mit 631 Beteiligten ausgeschieden worden, da die amtliche Statistik diese Aussperrungen in ihrem Tabellenwerk ausschließt. Es mußten ferner bei dem Vergleich 2210 an Streiks und 129 an Aussperrungen beteiligte Personen ausgeschieden werden. Diese Personen sind von 2 Verbänden ohne Bezeichnung der Streikorte „als an den Kämpfen anderer Verbände beteiligt gewesen“ registriert worden.

dasselbe Bild. Im Baugewerbe 149, in der Holzindustrie 87, in der Lederindustrie 24 Streiks in der amtlichen Statistik weniger als in der gewerkschaftlichen. Sollte angesichts dieser Tatsachen wirklich noch jemand an die Richtigkeit der amtlichen Statistik glauben, so ist er um diesen mehr als felsenfesten Glauben zu beneiden.

Aus den in den beiden Statistiken abweichenden Angaben über die Zahl der an den wirtschaftlichen Kämpfen beteiligten Personen lassen sich keine Schlüsse ziehen. Aber auf eine Zahl sei hingewiesen, durch welche die Richtigkeit der amtlichen Statistik wiederum in eigentümlichem Lichte erscheint. Die gewerkschaftliche Statistik zählt für Berlin 8 Aus-

Tabelle 3. Gesamtübersicht über die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen 1911, gruppiert nach Staaten und Landesteilen.

Staaten und Landesteile	Es fanden statt: Bewegung. ohne Arbeitseinstellung. i. Fäll.	m. Beteiligt.	Angriffs- und Abwehrstreiks i. Fäll.	m. Beteiligt.	Aussperrungen i. Fäll.	m. Beteiligt.	Bewegungen insgesamt i. Fäll.	m. Beteiligt.	In Proz. zu der Gesamtzahl der Fälle	der Beteiligten	Es endeten erfolgreich und teilweise erfolgreich: Bewegung. ohne Arbeitseinstellung. i. Fäll.	m. Beteiligt.	Angriffs- und Abwehrstreiks i. Fäll.	m. Beteiligt.	Aussperrungen i. Fäll.	m. Beteiligt.	Bewegungen insgesamt i. Fäll.	m. Beteiligt.	Bewegung. insgesamt in Proz.[2] Fälle	Beteiligt.	Am Jahresschluß nicht beendet: Streiks i. Fäll.	m. Beteiligt.	Aussperrungen i. Fäll.	m. Beteiligt.
Ostpreußen	62	7148	56	8548	5	2039	123	12735	1,27	1,26	58	6962	51	8196	4	2036	113	12194	91,9	95,7	—	—	—	—
Westpreußen	41	7030	37	2052	2	1548	80	10630	0,83	1,05	36	3354	31	1065	—	—	67	4419	83,7	41,5	—	—	—	—
Berlin	488	86358	313	48438	14	32425	815	167221	8,43	16,53	486	79996	239	27085	7	31055	732	138136	89,8	83,1	7	802	2	686
Brandenburg	371	42715	198	7728	12	2479	581	52922	6,01	5,23	354	42041	148	6397	8	2369	510	50807	88,8	96,3	5	110	2	32
Pommern	116	12163	89	4643	5	171	210	16977	2,17	1,68	107	11645	76	4250	1	45	184	15940	89,3	93,9	2	23	2	50
Posen	43	1433	29	1336	—	—	72	2769	0,74	0,27	39	1412	25	1230	—	—	64	2642	91,4	97,3	2	56	—	—
Schlesien	319	25213	133	7955	15	1084	467	34252	4,83	3,39	311	25016	101	6363	6	797	418	32176	91,1	93,9	3	93	5	223
Sachsen	447	31300	157	12496	17	3572	621	47368	6,42	4,68	425	29825	122	8504	9	2832	556	41161	89,5	86,9	3	189	5	109
Schleswig-Holstein	225	9079	66	5096	4	107	295	14282	3,05	1,41	217	9057	49	8776	2	75	268	17908	92,7	93,1	5	395	1	21
Hannover	285	23822	109	4457	9	495	403	28774	4,17	2,84	277	22995	84	3745	5	258	366	26998	91,0	93,8	—	—	1	179
Westfalen	212	11331	108	6092	6	7866	326	25289	3,37	2,50	202	10666	76	3312	3	140	281	14118	88,1	79,1	5	175	2	7356
Hessen-Nassau	232	18212	89	3820	6	593	327	22625	3,38	2,24	228	17002	69	3189	3	546	300	20737	84,5	91,7	4	321	2	31
Rheinland	390	50681	188	12883	13	250	591	63814	6,11	6,31	376	42371	146	9131	3	27	525	51529	90,3	81,3	4	272	6	172
Hohenzollern	1	5	1	93	—	—	2	98	0,02	0,01	1	5	—	—	—	—	1	5	100,0	100,0				
Preußen	**3232**	**326430**	**1573**	**120647**	**108**	**52629**	**4913**	**499690**	**50,80**	**49,40**	**3117**	**302347**	**1217**	**81243**	**51**	**40180**	**4395**	**423770**	**90,5**	**86,3**	**40**	**1936**	**28**	**8859**
Bayern	857	72157	241	17101	16	6228	1114	95486	11,52	9,44	790	61620	203	12868	8	5923	1001	80411	90,7	85,0	6	768	4	122
Sachsen	906	95392	282	23500	25	39638	1213	158530	12,55	15,67	882	89970	239	20706	18	37505	1130	148181	93,3	94,4	6	1229	6	387
Württemberg	406	31368	71	3870	10	2008	487	37246	5,04	3,78	404	29512	61	3626	4	2572	469	35710	98,1	93,9	2	126	4	167
Baden	240	20435	63	8737	4	741	307	29913	3,17	2,46	226	18841	53	3373	1	543	280	22757	91,2	87,5	—		2	58
Hessen	149	25981	59	3214	3	173	211	29368	2,18	2,90	143	25043	45	1950	1	40	189	27033	90,9	92,0	2	73	1	16
Mecklenburg-Schwerin	71	2905	19	757	2	18	92	3680	0,95	0,36	69	2855	15	355	2	18	86	3228	91,5	88,0	1	10		—
Großherzogtum Sachsen	70	2709	21	865	3	953	94	4527	0,97	0,44	64	2389	20	818	3	953	87	4160	92,5	91,9		—		—
Mecklenburg-Strelitz	5	90	3	43	—	—	8	133	0,08	0,01	5	90	1	12	—	—	6	102	75,0	76,7		—		—
Oldenburg	55	1770	24	1556	1	105	80	3431	0,83	0,34	54	1766	18	1406	1	105	73	3277	91,2	95,5		—		—
Braunschweig	90	7263	36	2614	3	73	129	9950	1,38	0,98	86	7120	26	897	—		112	8017	88,2	80,7	1	6	1	8
Sachsen-Meiningen	22	650	11	260	2	606	35	1516	0,36	0,14	21	615	10	240	1	511	32	1366	94,1	95,1			1	80
Sachsen-Altenburg	47	2184	16	6548	3	1306	66	10038	0,68	0,99	43	2152	14	674	3	1268	60	4094	90,9	40,8	—	—	—	—
Sachsen-Coburg-Gotha	35	1384	18	664	5	1471	58	3519	0,60	0,35	35	1384	16	644	4	1461	55	3489	94,8	99,1	—	—		—
Anhalt	48	3075	19	727	1	28	68	3830	0,70	0,38	46	2823	17	584			63	3407	93,9	89,7	1	33	—	—
Schwarzburg-Sondershausen	15	1055	5	81	1	1	21	1137	0,22	0,11	13	1043	1	31	—	—	14	1074	66,7	94,5		—	—	
Schwarzburg-Rudolstadt	18	729	8	868	1	35	27	1632	0,28	0,16	17	709	7	642		—	24	1351	88,9	82,8	—	—		
Waldeck	1	4	—	—	1	337	2	341	0,02	0,02	1	4	—		—	—	1	4	100,0	100,0	—		1	337
Reuß ältere Linie	17	1684	5	990	1	23	23	2697	0,24	0,27	17	1684	5	990	1	23	23	2697	100,0	100,0	—	—	—	—
Reuß jüngere Linie	40	4092	13	412	1	1177	54	5681	0,56	0,56	40	4092	8	201	1	1177	49	5470	90,7	96,3	2	100		
Schaumburg-Lippe	2	123	6	104	—	—	8	227	0,08	0,02	2	123	3	60	—	—	5	183	62,5	80,6	—	—		
Lippe	9	454	13	463	2	625	24	1542	0,25	0,15	9	454	13	447		—	22	901	95,6	96,1			1	604
Lübeck	37	4069	10	168	2	208	49	4445	0,51	0,44	37	3958	6	115	1	179	44	4252	93,6	96,7	1	20	1	29
Bremen	73	11076	70	7022	3	1240	146	19338	1,51	1,91	71	11038	60	4781	1	156	132	15975	92,9	93,5	2	1610	2	1081
Hamburg	200	33957	68	8761	9	2605	277	45323	2,87	4,48	198	33624	53	7846	6	181	257	41651	93,5	96,8			2	1965
Elsaß-Lothringen	106	8582	53	4711	—	—	159	13293	1,64	1,31	99	7191	44	3069	—		143	10260	90,5	77,6	1	76		
Deutsches Reich[1]	**6756**	**686416**	**2707**	**211896**	**207**	**113357**	**9670**	**1011669**	—	—	**6494**	**639195**	**2146**	**147578**	**107**	**93095**	**8747**	**879868**	**91,6**	**97,5**	**65**	**5987**	**54**	**13713**

Anmerkung. [1] In den Schlußzahlen für das Deutsche Reich befinden sich 5 Bewegungen und 29067 Beteiligte, die bei der Gruppierung nach Staaten und Landesteilen ausgeschieden werden mußten, da sich die Zahlen der Beteiligten nicht einem bestimmten Landesteil zuweisen ließen. Es kommen davon auf den Verband der Bäcker 1 Bewegung mit 139 Beteiligten, Maschinisten 1 Bewegung mit 595 Beteiligten, Transportarbeiter 3 Bewegungen mit 25014 Beteiligten; ferner auf den Verband der Fabrikarbeiter 2146 und Gemeindearbeiter 193 an den Kämpfen anderer Verbände beteiligt gewesene Personen. [2] Die am Jahresschluß nicht beendet gewesenen Fälle nebst den daran beteiligt gewesenen Personen sind bei der Berechnung ausgeschieden.

Tabelle 2.
Gegenüberstellung der Streiks und Aussperrungen nach der gewerkschaftlichen und der amtlichen Streikstatistik 1911, geordnet nach Gewerbegruppen.

Nummer des amtlichen Gewerbeverzeichnisses	Gewerbegruppen	Beendete Angriffs- und Abwehrstreiks: Zahl der Streiks nach der gewerksch. Statistik	Zahl der Streiks nach der amtl. Statistik	Es zählt die amtl. gegenüber der gewerksch. Statistik +	−	Zahl der an den Streiks beteiligten Personen nach der gewerksch. Statistik	amtl. Statistik	Es zählt die amtl. gegenüber der gewerksch. Statistik +	−	Beendete Aussperrungen: Zahl der Aussperrungen nach der gewerksch. Statistik	amtl. Statistik	Es zählt die amtl. gegenüber der gewerksch. Statistik +	−	Zahl der an den Aussperrungen beteiligten Personen nach der gewerksch. S.	amtl. S.	Es zählt die amtl. gegenüber der gewerksch. Statistik +	−
I	Kunst- u. Handelsgärtnerei	22	23	1	—	1145	611	—	534	—	—	—	—	—	—	—	—
II	Tierzucht und Fischerei	2	4	2	—	30	172	142	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III	Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	19	71	52	—	12374	15500	3126	—	—	1	1	—	—	10	10	—
IV	Industrie d. Steine u. Erden	158	214	56	—	8823	12057	3234	—	6	13	7	—	733	1139	406	—
V, VI	Metallverarbeitung; Industrie der Maschinen, Instrumente u. Apparate	495	531	36	—	52677	66391	13714	—	64	83	19	—	82079	117078	34999	—
VII	Chemische Industrie	25	30	5	—	3072	4454	1382	—	1	3	2	—	16	575	559	—
VIII	Industrie d. Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Oele u. Firnisse	23	23	—	—	1372	1336	—	36	5	1	—	4	219	97	—	122
IX	Textilindustrie	53	87	34	—	8114	10993	2879	—	6	19	13	—	5638	10819	5181	—
X	Papierindustrie	32	31	—	1	2372	2675	303	—	4	1	—	3	418	8	—	410
XI	Lederindustrie	83	59	—	24	3720	3646	—	74	8	8	—	—	600	907	307	—
XII	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	406	319	—	87	23450	18189	—	5261	14	23	9	—	2090	3430	1340	—
XIII	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	189	174	—	15	17309	9434	—	7875	12	14	2	—	526	772	246	—
XIV	Bekleidungsgewerbe	121	126	5	—	27080	28384	1304	—	9	10	1	—	2238	1597	—	641
XV	Reinigungsgewerbe	18	18	—	—	615	764	149	—	—	1	1	—	—	14	14	—
XVI	Baugewerbe	736	587	—	149	26113	29642	3529	—	11	49	38	—	1502	1260	—	242
XVII	Polygraphische Gewerbe	10	19	9	—	125	1141	1016	—	—	1	1	—	[1]2006	7	—	1999
XVIII	Künstlerische Gewerbe	3	7	4	—	18	155	137	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX, XXI	Handelsgewerbe; Verkehrsgewerbe	229	219	—	10	15160	12040	—	3120	4	5	1	—	919	641	—	278
XX	Versicherungsgewerbe	1	—	—	1	14	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—
XXII	Gast- u. Schankwirtschaft	17	19	2	—	116	181	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXIII	Musik-, Theater- u. Schaustellungsgewerbe	—	5	5	—	—	44	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	2642	2566	—	76	203699	217809	14110	—	144	232	88	—	98984	138354	39370	—

Anmerkung zur Tabelle 2. [1] Mitglieder des Verbandes der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter, die an den Kämpfen des Verbandes der Lithographen und Steindrucker mit beteiligt waren. Die Aussperrungsfälle sind als „doppelt gezählte Fälle" bei dem Vergleich ausgeschieden worden.

sperrungen mit 31 629 Beteiligten, die amtliche 3 Aussperrungen mit 47 382 Beteiligten, die letztere also 3 Aussperrungen weniger, aber 15 753 Beteiligte mehr. Wie ist das möglich? Vielleicht finden wir die Erklärung für diese auffallende Erscheinung in den Prozentaussperrungen der Unternehmer. Tatsache ist, daß, wenn die Unternehmer beschlossen hatten, einen bestimmten Prozentsatz der Arbeiter auszusperren, nie die sich daraus ergebende Anzahl Ausgesperrter erreicht worden ist. Sollten die Unternehmer die Zahl der Ausgesperrten für die Statistik nach dem beschlossenen Prozentsatz und nicht nach den von ihnen vorgenommenen Entlassungen angegeben haben? Wäre dem so, und eine andere Erklärung ist schlechterdings nicht zu finden, dann dürfte dies wesentlich dazu beitragen, das Mißtrauen gegen die amtliche Statistik zu erhöhen.

Nach alledem muß man auch die Angaben der amtlichen Statistik über die Art der wirtschaftlichen Kämpfe und deren Ausgang mit der nötigen Vorsicht bewerten. Der Vergleich mit der gewerkschaftlichen Statistik ergibt hierüber das Folgende:

Am 1. Januar 1912 beendete Kämpfe	Angriff-Streiks	Abwehr-Streiks	Aussperrungen	Kämpfe insgesamt
Nach der gewerksch. Statistik	1664	978	144	2786
„ „ amtl. Statistik	2391	175	232	2798
Die amtl. Statistik zählt mehr	727	—	88	23
„ „ „ „ weniger	—	803	—	—

	Resultate der beendeten Streiks: Streiks insgesamt	Absolute Zahl der Fälle: vollen Erfolg	teilweiser Erfolg	kein Erfolg	in Prozenten: vollen Erfolg	teilweiser Erfolg	kein Erfolg
Gewerksch. Statistik [1]	2642	1766	380	485	66,8	14,4	18,4
Amtliche Statistik	2566	497	1186	883	19,4	46,2	34,4

[1] Von 11 Streiks blieb der Ausgang unbekannt.

Es sei zu diesen Zahlen nur bemerkt, das Urteil der Unternehmer über Art und Ausgang der wirtschaftlichen Kämpfe ist immer ein individuelles, bei den Gewerkschaften aber wird das Urteil nicht von direkt Beteiligten, sondern von den Organisationsinstanzen, in letzter Linie von dem Centralvorstand der Organisation abgegeben. Somit dürfte auch hier die größere Zuverlässigkeit bei den Angaben der Gewerkschaften sein.

Ueber den kriminellen Teil der amtlichen Streikstatistik noch etwas zu sagen, dürfte überflüssig sein, da dessen Wert schon bei Veröffentlichung der gewerkschaftlichen Streikstatistik genügend gewürdigt worden ist.

Wichtiger, und zwar nicht nur für die Gewerk-

schaften, ist sicher die Ergänzung der amtlichen Statistik, die in Tabelle 3 gegeben wird. Die Registrierung der Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung nach Landesteilen ist bisher noch nicht erfolgt. Die amtliche Statistik weiß über diese Bewegungen nichts zu berichten, obgleich erst dann ein vollständiges Bild der wirtschaftlichen Kämpfe gegeben wird, wenn mit den Streiks und Aussperrungen auch die Lohnbewegungen dargestellt werden. Jedoch, die amtliche Streikstatistik hat eine andere Aufgabe, als eine Darstellung des Ringens der Arbeiterklasse um eine höhere Lebenshaltung zu geben. Ihre Aufgabe soll sein, das Material zu beschaffen, auf Grund dessen man Gesetzesbestimmungen erlassen kann, geeignet, dieses Aufstreben der Arbeiter zu behindern. Doch, auch diesen Zweck kann die amtliche Streikstatistik nicht erfüllen. Wer wird das in dieser Statistik gegen die Gewerkschaften gesammelte Material für richtig halten, wenn die Statistik selbst unrichtig ist. Diese Erkenntnis sollte denen, die für die amtliche Streikstatistik verantwortlich sind, jetzt schließlich kommen. Was auf dem Gebiete der Statistik über die wirtschaftlichen Kämpfe geleistet werden kann, zeigen die Veröffentlichungen der Gewerkschaften und zeigt auch die Tabelle 3 aufs neue. Eine solche Statistik kann aber amtlicherseits nicht gegen die Arbeiter und deren Organisationen, sondern nur mit deren Hilfe gemacht werden. Ehe man sich amtlicherseits nicht zu diesem ersten Erfordernis für eine Arbeiterstatistik bekennen wird, bleibt die amtliche Streikstatistik wertlos. Der Beweis hierfür ist seit Jahren und nunmehr wieder erbracht. Daran ändern alle Reden der Regierungsvertreter nichts, und die Dinge werden nicht anders, auch wenn man amtlicherseits nicht sehen will, was ist. Dafür sahen andere Leute, denen man ein Urteil in der Sache zutrauen darf, um so besser, und wir werden nicht ermangeln, dafür zu wirken, daß man auch im Reichsamt des Innern und im Bundesrat zu dem Urteil über die amtliche Streikstatistik kommt, wie es von den Vertretern der Wissenschaft schon lange gefällt ist.

C. Legien.

Arbeiterbewegung.

Der Deutsche Arbeitersängerbund,

der seit zwanzig Jahren die Centralisation der Arbeiter-Gesangvereine Deutschlands darstellt, zählt zurzeit 165 000 Mitglieder und 100 000 aktive Sänger. Im Jahre 1892 wurde ein erster Delegiertentag der Arbeiter-Sängerbünde Deutschlands abgehalten, auf dem als Centralorganisation die „Liedergemeinschaft" gegründet wurde. Schon 1894 betrug die Mitgliederzahl 19 322. Im Jahre 1908 wurde der Titel in „Arbeitersängerbund" umgeändert und eine festere Organisation durchgeführt. Schon damals zählte die Organisation 100 000 aktive und passive Mitglieder, in den seitdem verstrichenen 4 Jahren sind weitere 65 000 Mitglieder hinzugekommen. Die vom Bund herausgegebene „Deutsche Arbeiter-Sängerzeitung" erscheint zweimonatlich, die Auflage beträgt zurzeit 100 000.

Zweifellos hat der Arbeiter-Sängerbund eine nicht unbedeutende Aufgabe zu erfüllen. Der Arbeitergesang hat in den beiden letzten Jahrzehnten einen erfreulichen Aufschwung genommen und manches Arbeiterfest wurde durch die Mitwirkung der Arbeitersänger verschönert. Zu bedauern ist nur, daß die Zersplitterung in viele kleine Vereine die Leistungen oft herabmindert. Und gerade hier hat der „Bund" Einhalt zu bieten versucht. Durch die Centralisation im „Arbeiter-Sängerbund" kann in erfolgreicher Weise der Zersplitterung entgegengewirkt werden und auch in sonstiger Hinsicht für eine zweckentsprechende Organisierung und Hebung der Arbeiterchöre gesorgt werden.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

An der Arbeitslosenzählung des Bauarbeiterverbandes am 26. Oktober beteiligten sich 961 Zweigvereine mit 333 024 Mitgliedern, darunter 300 892 Befragte. Von den Befragten waren am 26. Oktober 271 214 = 90,1 Proz. in Arbeit und 29 678 = 9,9 Proz. arbeitslos. Die Ursache der Arbeitslosigkeit war bei 19 868 Arbeitsmangel, bei 2700 Witterungsverhältnisse und bei 7110 Krankheit. In Prozenten ausgedrückt waren arbeitslos: 6,6 Proz. wegen Arbeitsmangels, 0,9 Prozent wegen Witterungsverhältnisse und 2,4 Proz. wegen Krankheit. Von den einzelnen Berufsgruppen waren die Stukkateure, wie schon im September, am stärksten betroffen und die Isolierer am wenigsten. Von den Stukkateuren waren 11,4 vom Hundert arbeitslos, von den Isolierern 7,5. Von den übrigen Berufen waren bei den Maurern 9,1, bei den Zementeuren 10,2, bei den Hilfsarbeitern 11,1 und bei den Erdarbeitern 10,5 vom Hundert arbeitslos.

Der Steinarbeiterverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 30 089 Mitglieder gegen 29 848 Mitglieder am Schlusse des zweiten Quartals.

Der Zimmererverband beschloß das dritte Quartal mit einem Mitgliederbestand von 65 102 gegen 60 662 am Schlusse des gleichen Quartals 1911. Von den Ausgaben der Verbandskasse im dritten Quartal entfallen 7852 Mk. auf Streikunterstützung, 1277 Mk. auf Gemaßregeltenunterstützung, 28 186 Mk. auf Agitation und 12 669 Mark auf Arbeitslosenunterstützung. Der Vermögensbestand betrug 3 990 949 Mk., davon 3 185 753 Mark in der Hauptkasse.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Bergarbeiterbewegung im Saarrevier.

Die von uns bereits mitgeteilte Bewegung der Arbeiter im Saarrevier gegen die vom Bergfiskus einseitig erlassene Arbeitsordnung und für eine geringfügige Lohnerhöhung hat inzwischen zu einer Aktion des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter geführt. Die „christlichen" Führer haben der Erbitterung ihrer Mitglieder Folge gegeben und in einer Revierkonferenz ist der Beschluß gefaßt worden, am 18. Dezember die Kündigung einzureichen, so daß die Arbeitseinstellung am 2. Januar erfolgen würde, wenn zuvor eine Einigung nicht erzielt wird. In der Konferenz wurde mitgeteilt, daß von 50 000 Arbeitern rund 30 000 unterschriftlich ihre Zustimmung zu allen notwendigen Maßnahmen der Arbeitervertreter gegeben hätten.

Die „Christlichen" gehen in der ganzen Angelegenheit selbständig vor, sie lehnen nicht nur jede Mitwirkung der anderen Organisationen an der Leitung der Bewegung ab, sondern sie haben auch den Vertretern der anderen Organisationen in den Versammlungen der Arbeiter das Wort verweigert. Die gleichen Leute pflegen sich über den „Terror" der freien Gewerkschaften zu beklagen! Gleichviel hat der Bergarbeiterverband angeordnet, daß seine Mitglieder im Saarrevier Solidarität zu üben

haben, falls der Streik proklamiert wird, also sich dem anzuschließen und keinen Streikbruch begehen, wie es die „Christlichen" im Ruhrrevier taten. Eine gleiche Haltung nimmt der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein der Bergarbeiter ein, der in seinem Blatte folgende Erklärung veröffentlicht:

„Wir bemerken noch, daß der christliche Gewerkverein allein vorgegangen ist, weder vor der Konferenz noch zu derselben selbst irgendeine andere Organisation zugezogen hat. Diese Tatsache wird den anderen christlichen Verbänden noch recht unangenehm sein. Denn diese haben keinerlei Ursache mehr, sich über die freien Verbände zu entrüsten, wenn sie irgendwelche Verhältnisse mit den Unternehmern allein zu regeln versuchen. Diese Tatsache allein ist nach der bisher von den Christlichen gewünschten Praxis so ungeheuerlich, daß man immer wieder nach den Ursachen zu suchen versucht wird.

Weiteres hierüber ist später zu sagen, wir beabsichtigen nämlich nicht den Christlichen im Saarrevier mit dem Gleichen zu dienen, mit dem diese den Ruhrbergarbeitern gedient haben. Dazu stehen uns die Interessen der Bergarbeiter zu hoch."

Diese Haltung entspricht also den Maßnahmen des Bergarbeiterverbandes. Dagegen machen die Berliner Fachabteiler gegen den Streik mobil; diese werden auch nicht vor dem Streikbruch zurückschrecken, um einen Erfolg der Arbeiter zu verhindern.

Der Fiskus nimmt eine drohende Haltung, wie man das bei ihm gewohnt ist, ein. Zunächst hat er abgelehnt, die Kündigung der Arbeiter durch die Arbeiterausschüsse entgegenzunehmen. Er droht weiter, daß die Wiederanlegung der Arbeiter nach dem Ermessen der Bergverwaltung erfolgen wird und in versteckter Weise werden Kündigung der Bauprämien und Vorschüsse in Aussicht gestellt. Damit sollen die Arbeiter mürbe gemacht werden, die seßhaft geworden sind mit Hilfe des Fiskus. Dieser würde mit der Verwirklichung der Drohung nur beweisen, daß er bei der Unterdrückung der Arbeiter mit der gleichen Brutalität vorzugehen weiß, wie die westfälischen und schlesischen Grubenmagnaten.

Gegenüber der Haltung des Fiskus und einem Teile der bürgerlichen Presse veröffentlicht die christliche Leitung folgende Erklärung:

„Zu diesen Einwänden bemerken wir folgendes:

1. Außerordentliche Zeitumstände erfordern außerordentliche Maßnahmen. Die gesetzlichen Vertreter der Belegschaften, die sonst zu allem kompetent sind, können u. E. auch den Inspektionen den Willen der Belegschaften, in diesem Falle den Willen der von ihnen vertretenen Belegschaftsmitglieder unterbreiten. Im umgekehrten Falle, bei Aussperrungen, kündigen die Unternehmer durch Anschlag am schwarzen Brett oder durch Ansage in den einzelnen Betriebspunkten. Es wird von den Belegschaften und von ihren Vertretern abgelehnt, die Kündigung jedes einzelnen vorzunehmen. Die Belegschaften lassen sich, in Kenntnis der Eigenschaften des Saarfiskus, nicht nach dem Muster „teile und herrsche", welches ohne Zweifel angewendet werden soll, auseinander reißen. Die Bergverwaltung ist von den gesetzlichen Vertretern der Arbeiter auf der ganzen Linie am 18. Dezember über den Willen der Belegschaften informiert worden und der 2. Januar wird zeigen, daß die gesamten Belegschaften hinter ihren Vertretern stehen. Juristische Definitionen und Formalien können die Vertreter der Saarbergleute nicht abhalten, die zweckentsprechendsten, wirksamsten Mittel anzuwenden, da der Kampf nicht nur angesagt, sondern bereits entbrannt ist.

2. Die über 30 000 Bergleute, die sich unterschriftlich verpflichtet, haben ihre Zustimmung zu allen notwendigen und zweckentsprechenden Maßnahmen der Arbeitervertreter gegeben.

3. Der Schlußpassus der am 15. Dezember einstimmig angenommenen Resolution soll lediglich die Bergleute ermuntern, dem Gewerkverein beizutreten und den angebotenen finanziellen und moralischen Schutz auch wirklich durch Beitrittserklärung anzunehmen. Dieses ist denn auch von den Bergleuten verstanden worden. Sie haben sich in den letzten Tagen nicht nur mit den Maßnahmen einverstanden erklärt, sondern sind auch zu vielen Tausenden in die Organisation eingetreten. Nachdem nun sowohl diese Voraussetzung zutrifft, und auch die Belegschaftsversammlungen einstimmig, mit Ausnahme von 6 „Berliner" Stimmen, sich dem Streikbeschluß der Revierkonferenz angeschlossen haben, fallen alle Bedenken der Organisationsleitung; sie sichert allen, die sich bis 2. Januar organisieren, die statutgemäße Streikunterstützung zu, da die Bedingungen zu einem erfolgreichen Streik nunmehr sicher vorhanden sind.

4. Die angewandte Art der Kündigung wurde einstimmig sowohl in der Revierkonferenz als auch in den Belegschaftsversammlungen gutgeheißen."

Der Anfang des Absatzes 3 läßt schließlich Zweifel an dem ehrlichen Willen der „Christen" aufkommen, durch diese Aktion mehr erreichen zu wollen als eine mit groben Mitteln durchgeführte Agitation zur Gewinnung von Mitgliedern. Aber die Tatsache der Kündigung durch die Arbeiterausschüsse bleibt bestehen und der 2. Januar wird zeigen, ob der Gewerkverein christlicher Bergleute zur ernsten Aktion ebenso entschlossen ist, wie er sich in obiger Erklärung den Anschein gibt. An der Solidarität der im alten Verband organisierten Arbeiter wird es nicht fehlen.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Bauunternehmer vor dem Kampfe.

Der Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe, der mit seinem 1910 unternommenen Kampf gegen die Arbeiterschaft sein Ziel nicht erreichte, hat inzwischen seine Rüstungen fortgesetzt. Verschiedene baugewerbliche Unternehmerorganisationen sind seit dem Jahre 1910 in die Gefolgschaft des Bundes gebracht worden und mit anderen, wie Holzindustrielle, Malermeister usw., ist eine Verständigung gesucht worden. Soweit scheint also das Zusammenwirken der Unternehmer in diesem weitverzweigten Gewerbe gesichert zu sein.

Ebenso wichtig ist aber eine andere Aktion des Bauarbeitgeberbundes, die auf eine Bindung aller Baumaterialienlieferanten im Reiche hinausläuft. Zwar haben die organisierten Bauunternehmer auch früher innerhalb der einzelnen Orte bezw. Bezirke bei Kämpfen mit den Arbeitern die Zufuhr von Baumaterialien zu unterbinden gesucht, wo einzelne Firmen sich mit der Arbeitern geeinigt hatten. Zum kommenden Vertragsablauf im Baugewerbe hat der Arbeitgeberbund jedoch diese Angelegenheit auf centrale Grundlage gestellt und mit den Organisationen der Baumaterialienlieferanten Verträge abgeschlossen, deren Zweck aus folgenden Mitteilungen des Bundes an seine Mitglieder hervorgeht:

„1. Der wirtschaftliche Ausschuß der Vereinigten Portlandzementfabriken, e. V., hat den Beschluß gefaßt, den Mitgliedern des Vereins sowie wirtschaftlichen Vereinigungen der Zement-

industrie zu empfehlen, in die Verkaufsbedingungen folgenden Passus aufzunehmen:

Während der Dauer eines Streiks oder einer Aussperrung im deutschen Baugewerbe ruhen für die Gebiete und Baustellen, die der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe bezeichnet, alle unsere Lieferungsverpflichtungen, ebenso die Abnahmeverpflichtungen unserer Abnehmer beiderseits ohne Anspruch auf Schadenersatz. Während des Ruhens der Abnahmeverpflichtung darf für die bezeichneten Gebiete und Baustellen kein anderer Zement gekauft, bezogen oder verarbeitet werden.

2. Zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und dem Verband vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands, e. V., ist eine Vereinbarung getroffen worden, nach welcher der letztgenannte Verband die Streikklausel angenommen hat und sich verpflichtet, seine Mitglieder anzuhalten, im Falle von Lohnkämpfen das organisierte Baugewerbe durch Nichtlieferung an Außenseiter zu unterstützen, wogegen sich der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe verpflichtet, seine Mitglieder anzuhalten, bei gleichen Preisen in erster Linie von Mitgliedern des Verbandes vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands zu kaufen und auf seine jetzigen Händlermitglieder dahin einzuwirken, daß sie dem Verbande vereinigter Baumaterialienhändler beitreten."

Damit hätten die baugewerblichen Unternehmer den Ring vollends abgeschlossen. Diejenigen Unternehmer, die sich gegen die scharfmachenden Tendenzen des Bundes auflehnen, sollen auf diesem Wege zur Untätigkeit gezwungen werden.

Die Arbeiter werden sich mit diesem Stand der Dinge gewiß abfinden. Der „Grundstein" des Bauarbeiterverbandes beurteilt die Situation auch sehr kühl. Er weist darauf hin, daß diese Maßnahmen geeignet sind, in weiten Kreisen den Glauben an einen gewaltigen Kampf zum kommenden Frühjahr zu erwecken und erklärt dann weiter:

„Um dieser unnötigen und wirtschaftsschädlichen Beunruhigung der Oeffentlichkeit entgegenzutreten, möchten wir hier betonen, daß wir in der bisherigen Gestaltung der Tatsachen keinen berechtigten Anlaß zu solchen Besorgnissen sehen. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit eines Scheiterns der Verhandlungen und damit eines sehr großen Kampfes. Solche Möglichkeit besteht in solchen Fällen eben immer, und es läßt sich auch nicht vermeiden, daß die wirtschaftliche Tätigkeit dadurch etwas gelähmt wird. Aber mehr als eben diese Möglichkeit besteht zurzeit noch nicht, und darum sind all die Besorgnisse einstweilen noch unberechtigt. Was will man eigentlich schon? Weder die Unternehmer noch die Gewerkschaften haben bisher kundgetan, mit welchen Ansprüchen sie hervorzutreten gedenken. Selbst über Art und Zeitpunkt der Verhandlungen ist es bis jetzt noch nicht zu Vereinbarungen gekommen."

Der Staatssekretär des Innern, Herr Dr. Delbrück, hat ja bereits den Gewerbegerichtsdirektor Dr. Prenner in München mit der Einleitung der Verhandlungen betraut. Die Maßnahmen der Bauunternehmer haben die Reichsregierung also veranlaßt, geeignete Schritte zur Vermeidung eines für das ganze Wirtschaftsleben verhängnisvollen Kampfes im Baugewerbe zu unternehmen. Gegen diese Maßnahme der Reichsregierung ist nichts einzuwenden. Die Verhandlungen werden auch darüber Aufklärung geben, ob die baugewerblichen Unternehmer bewußt auf den Kampf lossteuern, oder ob sie einer friedlichen Regelung der Dinge geneigt sind. Die Arbeiterschaft ist auf den Kampf gerüstet, aber sie ist wie bisher zu einer friedlichen Erledigung der strittigen Fragen bereit.

Arbeiterversicherung.

Ortskrankenkassenwahl in Stolp.

Bei den Vertreterwahlen zur Allgemeinen Ortskrankenkasse siegte wieder die Liste der freien Gewerkschaften. Von 1678 abgegebenen Stimmen entfielen auf die Liste des Kartells 933, während der nationale Mischmasch 725 Stimmen auf sich vereinigte. Gewählt wurde getrennt nach Geschlechtern; im einzelnen war das Ergebnis folgendes: für die erste Liste stimmten 600 männliche und 333 weibliche, für letztere 343 männliche und 382 weibliche Mitglieder. Unter den gewählten Vertretern befinden sich jetzt unsererseits 3 weibliche Vertreter (Heimarbeiterinnen). Der Wahlkampf ist schon seit Jahren scharf geführt worden, aber die letzten Ereignisse zeigen deutlich, wohin die Fahrt geht. Beachtenswert ist hierbei die Tatsache, daß die seit mehr als 25 Jahre bestehenden Gewerkvereine (H.-D.) die Führung in diesem Kampfe den erst seit zwei Jahren bestehenden Evangelischen Arbeiterverein überlassen haben.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Brühl, Paul, Parteisekretär.
" Drendel, Alfred, Angestellter des Malerverbandes.
" Friedewald, Willy, Expedient.
" Wendel, Franz, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Dresden: Thierfelder, Cäsar, Ang. des Schneiderverbandes.
Emden: Blum, Friedrich, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Essen: Tigges, Anton, Angestellter des Malerverbandes.
Frankfurt a. M.: Ennenbach, Sophie, Ang. des Hausangestelltenverbandes.
Köslin: Partzsch, Richard, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Leipzig: Braune, Fr., Ang. d. Malerverb.
Weißenfels: Burgau, Ludwig, Berichterst.
Wermelskirchen: Reetz, Otto, Angestellter d. Schuhmacherverbandes.
Zeitz: Fuchs, Karl, Expedient.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 1 des neuen Jahrganges des „Corr.-Blatt" wird die Adressen-Beilage Nr. 1 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

Für die Leser des „Correspondenzblattes".

Diese Nr. 52 des „Corr.-Bl." enthält das Jahres-Inhaltsverzeichnis für 1912 sowie das Spezial-Inhaltsverzeichnis für den Anlagenband (Statistische Literatur-, Arbeiterrechts- und Adressen-Beilagen).

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Anhang

zum

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

Zweiundzwanzigster Jahrgang

1912

I. Statistische Beilagen — II. Literatur-Beilagen
III. Arbeiterrechts-Beilagen. IV. Adressen-Beilagen

Berlin 1912
Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
(C. Legien)

Alters- und Krankenrenten und Beitragserstattungen 50
Tab. 4: Vereinnahmte Beiträge der Versicherten im Jahre 1910 51
Tab. 5: Durchschnittliche Beteiligung der Lohnklassen an den Beiträgen und Beitragseinnahmen von 1891—1910 51
Tab. 6: Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände der Invalidenversicherung im Jahre 1910 . . . . 52, 53
Tab. 7: Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände der Invalidenversicherung von 1900—1910 54
D. Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts 54
Tab. 1: Die Rechtsprechung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung von 1886—1911:
a) Unfallversicherung 56
b) Invalidenversicherung 56
Tab. 2: Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts von 1886—1911:
a) Unfallversicherung 57
b) Invalidenversicherung 57
E. Schlußbetrachtungen 57
Tab. E. Die gesamte Arbeiterversicherung von 1885—1910 59

3. Die Frauenerwerbsarbeit im Deutschen Reiche nach den Ergebnissen der Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907 . . 61
1. Einleitung 61
2. Weibliche Erwerbstätige nach den Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907 . . . 62
3. Weibliche Angestellte und Arbeiterinnen nach den Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907 64
4. Organisationsfähige Angestellte und Arbeiterinnen 65
5. Weibliche Nebenerwerbsfälle nach den Berufszählungen von 1895 und 1907 84
6. Familienstand und Alter 87
a) Ledige Frauen 87
b) Verheiratete Frauen 92
c) Jugendliche Personen 95
7. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit 96
8. Schlußbemerkungen 99
Tab. 1. Die Erwerbstätigen in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr von 1882, 1895 und 1907 63
Tab. 1a. Die Zu- oder Abnahme der Erwerbstätigen in den Jahren von 1882 zu 1895 und von 1895 zu 1907 65
Tab. 2. Zahl der organisationsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen nach den Berufszählungen von 1895 und 1907 68
Tab. 3. Weibliche Erwerbstätige und Arbeiterinnen im Haupt- und Nebenberuf nach den Berufszählungen von 1895 und 1907 85
Tab. 4. Familienstand und Alter der Frauen . . 88
Tab. 4a. Familienstand der weiblichen Erwerbstätigen 92
Tab. 5. Anteil des weiblichen Geschlechts an der erwerbstätigen Bevölkerung 98
Tab. 6. Anteil der weiblichen Erwerbstätigen an den verschiedenen Berufsstellungen 98
Tab. 7. Verteilung der weiblichen Erwerbstätigen nach ihrer Berufsstellung 98
Tab. 8. Erwerbstätige nach den Betriebszählungen 99

4. Der Arbeitsmarkt im Jahre 1911 . . 101
I. Der deutsche Arbeitsmarkt im Allgemeinen 101
1. Die Mitgliederbewegung in den Krankenkassen 101
2. Die Statistik der öffentlichen Arbeitsnachweise 104
3. Die Arbeitslosigkeit in den gewerkschaftlichen Fachverbänden 106
II. Der Arbeitsmarkt in den einzelnen Landesteilen 106
1. Ost- und Westpreußen 106
2. Brandenburg mit Berlin 107
3. Schlesien 109
4. Provinz Sachsen 109
5. Pommern und Schleswig-Holstein . . . 110
6. Hannover 111
7. Rheinland-Westfalen 112
8. Hessen-Nassau 112
9. Königreich Bayern 113
10. Königreich Sachsen 114
11. Königreich Württemberg 115
12. Großh. Baden 116
13. Großh. Hessen 117
14. Elsaß-Lothringen 117
III. Der Arbeitsmarkt in den einzelnen Gewerbegruppen 118
1. Bergbau 118
2. Industrie der Steine und Erden . . . 119
3. Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate 120
4. Textilgewerbe 121
5. Papiergewerbe 121
6. Ledergewerbe 122
7. Holz- und Schnitzstoffgewerbe 122
8. Nahrungs- und Genußmittelgewerbe . . 123
9. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . 124
10. Graphische Gewerbe 124
11. Baugewerbe 125
12. Handel und Verkehr 125
13. Verschiedene Gewerbe 126
14. Lehrlinge aller Berufe 129
IV. Schlußbemerkungen 129
V. Tabellarische Uebersicht über die Arbeitslosigkeit in den gewerkschaftlichen Fachverbänden 130

5. Die Deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911 141
Allgemeines 141
Der Umfang der Kartelle 141
Tätigkeit und Einrichtungen der Kartelle . . 143
Einnahmen und Ausgaben der Kartelle . . . 145
Die Kartelle der gegnerischen Organisationen . 146
Tab. 1. Umfang, Einrichtungen und Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911 147
Tab. 2. Die Kartelle gruppiert nach Staaten und Landesteilen 156
Tab. 3. Kartelle, die besondere Beiträge für Arbeitersekretariat oder Auskunftstelle erheben . 157
Tab. 4. Jahresbeiträge der Kartelle 157
Tab. 5. Einnahmen und Ausgaben der Kartelle im Jahre 1911 158
Tab. 6: Den Kartellen angeschlossene und nicht angeschlossene Zweigvereine der Centralverbände 167
Tab. 7: Den Kartellen angeschlossene sonstige Gewerkschaften 167
Tab. 8: Den Kartellen angeschlossene sonstige Organisationen 167
Tab. 9: Gewerkschaftsbureaus, Arbeitersekretariate und Zahl der Beamten 168
Tab. 10: Weibliche Vertrauenspersonen und Arbeiterinnen-Agitationskommissionen . . . 169

Inhalts-Verzeichnis

zum

Anhang des Correspondenzblattes.

Die Statistischen Beilagen tragen schräge, schwache Seitenziffern. Die Literatur-Beilagen tragen gerade, fette Seitenziffern. Die Arbeiterrechts-Beilagen tragen gerade, halbfette Seitenziffern. Die Adressen-Beilagen führen schräge, halbfette Seitenziffern. Alle Beilagen, ausschl. der Statistischen Beilagen, tragen Kopfleisten. Beim Aufsuchen einzelner Beilagen benutze man die Nummernangabe am Fuße jeder Seite.

I. Statistische Beilagen.

1. Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1910 1

Einleitung 1
Die Gewerbeaufsicht 1
Die Bergaufsicht 2
Die Betriebs- und Arbeiterstatistik 2
Die Revisionsergebnisse 3
Der sanitäre Arbeiterschutz 4
Zur Statistik der Jugendschutzvergehen . . . 5
Zur Statistik der Arbeiterinnenschutzvergehen . 16
Zur Statistik der Ueberarbeit von Arbeiterinnen 17
Zur Statistik der Sonntagsarbeit 21
Schlußbemerkungen 21
Tab. 1: Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1910 4
Tab. 2: Zahl der Bergaufsichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1910 5
Tab. 3: Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe und Arbeiter und der revidierten Betriebe . . . . 6—7
Tab. 4: Verteilung der Arbeiter in Betrieben im Jahre 1910 nach Alter, Geschlecht und Industrie (Verhältniszahlen) 8
Tab. 5: Zahl der von der Gewerbeaufsicht im Jahre 1910 ausgeführten Revisionen . . . 9
Tab. 6: Der sanitäre Arbeiterschutz in Betrieben, für welche besondere Schutzbestimmungen erlassen sind . . . . 10—11
Tab. 7: Jugendschutzvergehen im Jahre 1910. 12—13
Tab. 8: Arbeiterinnenschutzvergehen im Jahre 1910 . . . . 14—15
Tab. 9: Jugend- und Arbeiterinnenschutzvergehen und Bestrafungen im Jahre 1910 . . . 16—17
Tab. 10: Bewilligungen von Ueberarbeit für Arbeiterinnen im Jahre 1910 20
Tab. 11: Bewilligungen von Sonntagsarbeit durch die unteren Verwaltungsbehörden (nach § 105f der Gewerbeordnung) 22
Tab. 12: Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstehenden und der revidierten Betriebe und Arbeiter von 1902 bis 1910 23

2. Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1910.

Einleitung 25
A. Die Krankenversicherung 26
Tab. 1: Zahl der Krankenkassen, Mitglieder, Erkrankungsfälle, Krankheitstage und Sterbefälle von 1885—1910 27
Tab. 2: Ausgaben der Krankenkassen für ärztliche Behandlung, Arznei, Kur- und Verpflegungskosten, Rekonvaleszentenfürsorge, Krankengeld und Wöchnerinnenunterstützung (absolute Zahlen) 28
Tab. 3: Ausgaben der Krankenkassen für Sterbegeld, Krankheitskosten; Gesamtausgaben, Gesamteinnahmen, Vermögensbestände und Reservefonds (absolute Zahlen) 29
Tab. 4: Verhältniszahlen der Ausgaben, Einnahmen, Vermögensbestände und Reservefonds der Krankenkassen 30
Tab. 5: Verteilung der Kassenarten und Mitglieder nach Bundesstaaten im Jahre 1910 31
Tab. 6: Die Krankenversicherung in den Knappschaftskassen von 1897—1909 32

B. Die Unfallversicherung 32
Tab. 1: Organisation der Berufsgenossenschaften im Jahre 1910 32
Tab. 2: Gesamtzahlen der versicherten Betriebe und Personen sowie der gemeldeten und entschädigten Unfälle und deren Folgen von 1886—1910 34
Tab. 3: Zahl der Versicherten und Vollarbeiter, der gemeldeten und entschädigten Unfälle im Jahre 1910 (nach Industriegruppen) 35
Tab. 4: Zahl der Versicherten und Vollarbeiter sowie der gemeldeten und entschädigten Unfälle in den Berufsgenossenschaften im Jahre 1910 36, 37
Tab. 5: Verletzte Personen und Hinterbliebene sowie Gegenstände und Vorgänge, bei denen Verletzungen erfolgten, im Jahre 1910 . 38, 39
Tab. 6: Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der gesamten Unfallversicherung von 1886—1910 40
Tab. 7: Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der Berufsgenossenschaften 1910 41
Tab. 8: Im Jahre 1910 gezahlte Entschädigungsbeträge im einzelnen und Zahl der entschädigten Personen 42, 43
Tab. 9: Durchschnittliche Verwaltungskosten im Jahre 1910 44
Tab. 10: Lohnbeträge der Versicherten im Jahre 1910 45
Tab. 11: Die Unfallverhütung der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1910 . . . 46

C. Die Invalidenversicherung im Jahre 1910 . 48
Tab. 1: Organisation der Invalidenversicherung im Jahre 1910 48
Tab. 2: Zahl der im Jahre 1910 festgesetzten Renten und Beitragserstattungen 49
Tab. 3: Zahl, Gesamt- und Durchschnittshöhe der von 1891—1910 bewilligten Invaliden-,

8. Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911 241
Die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung und der „Arbeitswilligenschutz" 241
Die Abwehrstreiks und Aussperrungen von 1900 bis 1911 242
Das Gesamtergebnis der wirtschaftlichen Kämpfe im Jahre 1911 243
Der Ausgang der Bewegungen 1911 243
Die Streiks und Aussperrungen 1911 243
Die Ursachen der Streiks und Aussperrungen 1911 244
Die Streiks und Aussperrungen von 1890 bis 1911 244
Die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung von 1905 bis 1911 245
Die Angriffsstreiks von 1900 bis 1911 245
Die Abwehrstreiks von 1900 bis 1911 246
Die Aussperrungen von 1900 bis 1911 246
Die Erfolge der Bewegungen von 1905 bis 1911 247
Die korporativen Arbeitsverträge 1911 247
Die Vergleichsverhandlungen bei Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen 248
Der Ausgang der Streiks von 1902 bis 1911 nach der amtlichen Streikstatistik 249
Die Familienverhältnisse der Streikenden und Ausgesperrten im Jahre 1911 249
Tab. 1: Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911 . . . . . 250—251
Tab. 2: Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911 . . . . 252—253
Tab. 3: Bewegungen ohne Arbeitseinstellung im Jahre 1911 254
Tab. 4: Angriffsstreiks im Jahre 1911 255
Tab. 5: Abwehrstreiks im Jahre 1911 256
Tab. 6: Aussperrungen im Jahre 1911 257
Tab. 7: Streiks und Aussperrungen, an denen die Verbände nur mitbeteiligt waren 258
Tab. 8: Streiks und Aussperrungen, die am 1. Januar 1912 nicht beendet waren. . . . 259
Tab. 9: Streiks und Aussperrungen 1911 nach Gewerbegruppen 259
Tab. 10: Streiks und Aussperrungen 1911, gruppiert nach ihren Ursachen . . . . 260—262
Tab. 11: Ursachen und Ausgang der Streiks und Aussperrungen 1911. 263
Tab. 12: Organisations- und Familienverhältnisse der Streikenden 264
Tab. 13: Die durch Vergleichsverhandlungen beendeten Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen 265
Tab. 14: Ausgang der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung im Jahre 1911 . . . 266
Tab. 15: Erfolge der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung im Jahre 1911 266
Tab. 16: Die Resultate der Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Jahre 1911 267
Tab. 17: Die Resultate der Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen im Jahre 1911 268
Tab. 18: Die Resultate der Abwehrstreiks im Jahre 1911 269
Tab. 19: Die Resultate der Aussperrungen im Jahre 1911 270
Tab. 20: Die Arbeitszeitverkürzung im Jahre 1911 271
Tab. 21: Die Lohnerhöhungen im Jahre 1911 . 272
Tab. 22: Die Abwehr von Arbeitszeitverlängerungen im Jahre 1911. 273
Tab. 23: Die Abwehr von Lohnkürzungen im Jahre 1911 273
Tab. 24: Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung nach Gewerbegruppen . . . . 274—275
Tab. 25: Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung 1910 und 1911 275
Tab. 26: Korporative Arbeitsverträge 1911 . . 276
Tab. 27: Die korporativen Arbeitsverträge 1909 bis 1911. 276
Tab. 28: Ausgang der Streiks von 1900—1911 277
Tab. 29: Ausgang der Bewegungen ohne Arbeitseinstellungen von 1906—1911 278
Tab. 30: Zahl der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellungen von 1905—1911 . . . 278
Tab. 31: Erfolge der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung von 1905—1911 278
Tab. 32: Die Streiks und Aussperrungen nach Gewerbegruppen von 1907—1911 279
Tab. 33: Die Angriffsstreiks von 1890—1911 . 279
Tab. 34: Die Abwehrstreiks und Aussperrungen von 1890—1900 (Abwehrstreiks von 1900—1911) 279
Tab. 35: Die Aussperrungen von 1900—1911 . 280
Tab. 36: Zahl, Umfang und Ausgang der Streiks und Aussperrungen von 1890—1911 280

9. Die deutschen Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1911 . . 281
Tab. 1: Organisation der Gewerbe-, Berg-, Innungs- sowie Kaufmannsgerichte im Jahre 1911 281
Tab. 2: Zahl der anhängigen und erledigten Rechtsstreitigkeiten vor den Gewerbe- und Berggewerbegerichten im Jahre 1911, Art und Dauer ihrer Erledigung 282
Tab. 3: Zahl der anhängigen und erledigten Streitigkeiten vor den Kaufmannsgerichten im Jahre 1911, Art und Dauer ihrer Erledigung 284
Tab. 4: Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Einigungsamt sowie Gutachten und Anträge im Jahre 1911 286
Tab. 5: Die Gewerbegerichte von 1900—1911 (Zahl der Gerichte, Streitigkeiten und Art und Dauer ihrer Erledigung) 287
Tab. 6: Die Kaufmannsgerichte von 1905—1911 (Zahl der Gerichte und Streitigkeiten, Art und Dauer ihrer Erledigung) 287
Tab. 7: Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Einigungsamt sowie Gutachten und Anträge von 1902—1911 287

10. Die Tarifverträge im Deutschen Reiche im Jahre 1911 289
1. Einleitung 289
2. Bestand, Abschluß und Geltungsbereich der Tarifverträge 290
3. Vertragsdauer, Kündigungs- und Unterhandlungsfristen. 295
4. Die Arbeitszeit in den Tarifverträgen . . . 295
5. Die Lohnregelung in den Tarifverträgen . . 303
6. Tarifliche Kündigungsfristen und Arbeitsnachweise 315
7. Einigungs- und Schlichtungsorgane 315
8. Schlußbemerkungen 315
Tab. 1: Bestand und Bewegung der Tarifverträge vom Jahre 1911 291
Tab. 2: Tarifverträge der gewerkschaftlichen Centralverbände im Jahre 1911 292
Tab. 3: Zahl der Tarifgemeinschaften im Jahre 1911 293
Tab. 4: Die Tarifgemeinschaften nach den Tarifparteien im Jahre 1911 294
Tab. 5: Geltungsbereich der Tarifgemeinschaften im Jahre 1911 295
Tab. 6: Die Tarifgemeinschaften im Jahre 1911 nach Berufsgruppen und Landesteilen . . . 296
Tab. 7: Die Tarifgemeinschaften nach der Zahl der erfaßten Betriebe und Personen 300

Tab. 11: Statistische Erhebungen 170
Tab. 12: Gesamtübersicht für die Jahre 1901 bis 1911 170
Tab. 13: Ausgaben der Kartelle 1906—1911 . 170
Tab. 14: Ortsverbände der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und Kartelle christlicher Gewerkschaften 171

6. Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1911 173

Einleitung 173
Die Sekretariate 173
Die Verwaltung, Einrichtungen und Unterhaltung 174
Die Frequenz 175
Die Einnahmen und Ausgaben . . 177
Die Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle . 177
Die Sekretariate und Auskunftstellen 178
Die gegnerischen Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftstellen 178
Tab. 1: Verwaltung, Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitersekretariate . . . 180—181
Tab. 2: Die Auskunftsuchenden, Zahl der erteilten Auskünfte und angefertigten Schriftsätze . . . . . 182—185
Tab. 3: Die einzelnen Gebiete der Auskunfterteilung und Rechtshilfe . . . . . 186—191
Tab. 4: Persönliche Vertretungen und Resultate aus der Rechtsprechung . . . . 192—193
Tab. 5: Kassenverhältnisse der Arbeitersekretariate . . . . . 194—195
Tab. 6: Die Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle . . . . . 196—198
Tab. 7: Die Frequenz der Arbeitersekretariate 1901—1911 199
Tab. 8: Die Frequenz der Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle 1905—1911 . . 199
Tab. 9: Das Gebiet der Arbeiterversicherung 1901—1911 199
Tab. 10: Uebersicht über die Gebiete der Rechtshilfe und Auskunfterteilung in den Jahren 1901—1911 200
Tab. 11: Angefertigte Schriftsätze 1901—1911 201
Tab. 12: Die Arbeitersekretariate nach Bundesstaaten und Landesteilen 201
Tab. 13: Die Organisationszugehörigkeit der Auskunft- und Rechtshilfesuchenden . . . 202
Tab. 14: Die Kartelle und Rechtsauskunftstellen nach Staaten und Landesteilen . . 204
Tab. 15: Sekretariate und Auskunftstellen 1910 und 1911 204

7. Die Gewerkschafts-Organisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1911 . . . 205

Das Wirtschaftsjahr 1911 205
Die Entwicklung der Gewerkschaften im allgemeinen 206
Die Entwicklung der Centralverbände . 207
Die Organisation der Arbeiterinnen . 208
Die Finanzgebarung der Centralverbände . 208
Das Unterstützungswesen der Centralverbände . 209
Die gegnerischen Gewerkschaften . . . 210
Die Organisationen der Angestellten . . 213
Die Arbeitgeberverbände und ihre gelben Schützlinge 213
Schlußbemerkungen 214
Tab. 1: Die Entwickelung der Centralverbände von 1891—1911 214
Tab. 2: Mitgliederzahl in den einzelnen Quartalen und im Jahresdurchschnitt. Mitgliederzunahme im 4. Quartal 1911 gegenüber dem 4. Quartal 1910 215
Tab. 3: Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitt. Jahreseinnahmen, Jahresausgaben und Vermögensbestand im Jahre 1911 . . . 216
Tab. 4: Ausgaben der Centralverbände im Jahre 1911 für Unterstützungen, Bildungs- und andere Zwecke, ausschließlich der Verwaltungskosten 218
Tab. 5: Uebersicht über Beitragshöhe, Verbandsorgan und Unterstützungseinrichtungen der Centralverbände 220
Tab. 6: Die Jahresbeitragsleistung der Mitglieder der Centralverbände an statutarischen Verbandsbeiträgen im Jahre 1911 222
Tab. 7: Die Unterstützungseinrichtungen der Centralverbände im Jahre 1911 . . . 224
Tab. 8: Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestand der Centralverbände pro Kopf der Mitglieder berechnet 231
Tab. 9: Ausgaben der Centralverbände für Unterstützungen, Bildungs- und andere Zwecke (ausschließlich der Verwaltungskosten) pro Kopf der Mitglieder berechnet 232
Tab. 10: Die weiblichen Mitglieder in den Centralverbänden 234
Tab. 11: Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder berechnet in den Jahren 1892, 1898, 1901, 1904, 1907, 1910 und 1911 234
Tab. 12: Die Beitragshöhe in den Centralverbänden in den Jahren 1891—1911 . . 235
Tab. 13: Die Ausgaben der Centralverbände für Rechtsschutz, Unterstützungen, das Verbandsorgan und die Streiks in den Jahren 1891—1911 235
Tab. 14: Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Mitgliederzahl, Einnahme und Ausgabe im Jahre 1911 236
Tab. 15: Die Christlichen Gewerkschaften. Mitgliederzahl, Einnahme und Ausgabe im Jahre 1911 236
Tab. 16: Die unabhängigen und Lokal-Vereine. Mitgliederzahl 1910 und 1911 238
Tab. 17: Die gewerkschaftlichen Organisationen insgesamt. Mitgliederzahl 1910 und 1911, Mitgliederzunahme, Einnahme, Ausgabe und Vermögensbestand 1911 239
Tab. 18: Die Entwickelung der Centralverbände, der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und Christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1900—1911 239
Tab. 19: Die Ausgaben für Rechtsschutz, Unterstützungen, Streiks und Aussperrungen, absolut und pro Kopf der Mitglieder in den Centralverbänden, Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und Christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1910 und 1911 . . 239
Tab. 20: Die Ausgaben für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung in den Centralverbänden, Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und Christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1910 und 1911 240
Tab. 21: Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung in den Centralverbänden, Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und Christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1910 und 1911 240

Menschenschlachthaus, Das 85.
Prostitution in Stuttgart, Karlsruhe und München, Die geheime und öffentliche 61.
Tagebuch einer Agitatorin, Aus dem 68, 79, 87.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Arbeiterfrage, Die 61.
Australiens, Geographische und wirtschaftliche Verhältnisse 6.
Ernährungsfrage, Zur 5.
Frauenarbeit im Handelsgewerbe 6.
Gewerkschaft und Volkswirtschaft 60.
Großindustrielle Beamtentum, Das 12.
Stahltrust, Der 21.
Tabaktrust, Der amerikanische 28.

Literatur über Arbeiterinnen- und Frauenfragen.

Arbeiterinnenbewegung, Zwanzig Jahre 19.
Bist Du eine der Unsrigen? 21.
Im Dienste der sozialen Hilfsarbeit 31.

Literatur über Rechtsfragen.

Arbeitsrechts, Lexikon des 68.
Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, Handbuch für 45.
Kaufmannsgericht, Der Prozeß vor dem 20.
Versicherungsrechts, Grundriß des sozialen 77.

Literatur über Gemeindewesen.

Armenpflege, Arbeiter in der öffentlichen 15.
Kommunales Jahrbuch 1911/12 20.
Kommunalen Sozialpolitik von Groß-Berlin, Fragen der 7.
Städtische Selbstverwaltung in Preußen, Die 6.

Amtliche Literatur.

Aussperrungen und der Großstreik in Schweden, Die 86.
Berufsorganisationen in Frankreich, Die 46.
Hawaii, Bericht des Arbeitsamts in 21.
Irreführung, Eine 85
Neuseeland, Bericht des Arbeitsministeriums in 46.

Statistische Literatur.

Haushaltsrechnungen englischer Arbeiter 54.
Löhne und Arbeitszeit in Großbritannien 69; — in Massachusetts 39.
Statistik 93.

Literatur über Gesundheitspflege.

Geschlechtsreife, Die Jahre der 63.
Gewerbliche Vergiftungen 22.
Liste der gewerblichen Gifte 29.
Tuberkulose, Die deutsche Arbeiterversicherung im Kampfe gegen die 53.

Literatur über Erziehungswesen.

Arbeitsschule, Ein Buch über die 13.
Erziehung im Proletarierheim 21.
Stilkunst, Deutsche 47.

Literatur über Sprachlehre.

Technisches Wörterbuch 7.

Naturwissenschaftliche Literatur.

Naturwissenschaftliche Bücher 55.

Verzeichnisse neuer Bücher und Schriften.

Verzeichnisse 7, 15, 22, 31, 40, 48, 56, 63, 72, 80, 87, 96.
Davon insbesondere:
Gewerkschaftliche Publikationen:
Generalkommission 23, 80, 87.
Deutsche Verbände 7, 15, 23, 31, 40, 48, 56, 63, 72, 80, 87, 96.
Kartelle, Sekretariate, Gewerkschaftshäuser 24, 32, 40, 48, 56, 72, 80, 88, 96.
Ausland 7, 16, 24, 32, 40, 48, 63, 72.
Internationales 7, 16, 24, 32, 63, 72.
Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht 7, 16, 32, 48, 63, 96.
Parteiliteratur:
Deutsche 8, 16, 24, 48, 56, 63, 72, 80, 88, 96.
Ausland 8, 63, 72.
Genossenschaftsliteratur 8, 31, 48, 64, 88.
Jugendliteratur 48, 80, 96.
Publikationen von Einigungs- und Tarifämtern 8, 64, 80.
Literatur sonstiger Organisationen:
Christliche Gewerkschaften 32, 88.
Berufsverbände 8, 16, 32, 40, 48, 64.
Sonstige Organisationen 8, 16, 24, 40, 48, 64, 72, 88, 96.
Literatur über Arbeiterschutz 16, 64, 88.
Literatur über Arbeiterversicherung, allgemeine 88.
Reichsversicherungsordnung 8, 64.
Krankenversicherung 32, 48, 64, 72, 88.
Unfallversicherung 32, 48, 96.
Invalidenversicherung 16.
Angestelltenversicherung 88.
Arbeitslosenversicherung 48.
Literatur über Arbeitsvermittlung 16, 24.
Publikationen von Handels- usw. Kammern 16, 64.
Sozialpolitische Literatur 8, 24, 32, 40, 56, 64, 80, 88, 96.
Volkswirtschaftliche Literatur 16, 24, 56, 64, 88, 96.
Literatur über Rechtsfragen 24, 64.
Amtliche Literatur 16, 24, 72, 80, 96.
Literatur über Gesundheitspflege 24, 32, 80, 88, 96.
Literatur über Erziehungsfragen 88.
Naturwissenschaftliche Literatur 64, 96.
Schöne Literatur 56, 80, 88, 96.
Kunst und Kunstpflege 16.
Bibliothekwesen 96.

III. Arbeiterrechts-Beilagen.

A. Verzeichnis der Abhandlungen.

Leitartikel.

Zur Einführung 1.
Tarifvertragspflichten 2.
Tarifvertragsrechte 53.
Sind Gewerkschaften Versicherungsvereine im Sinne der Reichsversicherungsordnung? (§ 189 R.V.O.) 9.
Die Werkspensionskassen und das Reichsgericht 21, 29.
Wahrung berechtigter Interessen durch den Gewerkschaftsredakteur 29.
Vertretung im Rechtsstreit 37.
Streikjustiz 45.
Eine neue grundsätzliche Entscheidung des R.G. zum Boykottrecht 55.
Berufsgenossenschaftliche Sachlichkeit 69.
Juristentag und Angestelltenrecht 85.
Die Strafgesetznovelle 101.
Probleme des Arbeitsrechts 117.
Wie Gesetze nicht gemacht werden sollen 133.

Arbeiterversicherung.

a) Allgemeines.

Ueber die Rechtsprechung bei entschädigungspflichtigen Handverletzungen 5.
Gegen einen antragsgemäß ergangenen Bescheid kann auch eventl. zur Erweiterung des Klageanspruches Berufung eingelegt werden 48.
Wann liegt ein Vergleich vor? Kann der Versicherungsträger einen solchen durch nachträgliche, anderweite Bescheiderteilung wieder außer Kraft setzen? 62.
Ist telephonische Berufungseinlegung zulässig? 72.
Beweiserhebung während schwebenden Verfahrens 78.
Die Beamtenstellen in den Oberversicherungsämtern 86.
Unkenntnis der Arbeiterversicherung 94.

Tab. 8: Vertragsdauer, Kündigungs- und Unterhandlungsfristen der Tarifverträge von 1911 302
Tab. 9: Die tägliche Arbeitsdauer in den Tarifverträgen vom Jahre 1911 304
Tab. 10: Die wöchentliche Arbeitsdauer in den Tarifverträgen vom Jahre 1911 306
Tab. 11: Die Regelung der Pausen in den Tarifverträgen vom Jahre 1911 308
Tab. 12: Lohnformen und Lohngarantie bei Stücklöhnen sowie Einigungsorgane und Arbeitsnachweise in den Tarifverträgen vom Jahre 1911 309
Tab. 13: Stundenlöhne männlicher Arbeiter in den Tarifverträgen vom Jahre 1911 . . . 310
Tab. 14: Wochenlöhne männlicher Arbeiter in den Tarifverträgen vom Jahre 1911 311
Tab. 15: Stunden- und Wochenlöhne für Arbeiterinnen in den Tarifverträgen vom Jahre 1911 312
Tab. 16: Lohnzuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und besondere Arbeiten für männliche Arbeiter in den Tarifverträgen vom Jahre 1911 313
Tab. 17: Lohnzuschläge für Arbeiterinnen für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und besondere Arbeiten 314

II. Literatur-Beilagen.

Allgemeine Abhandlungen, Bibliothekwesen.

Arbeiterbibliotheken, Zum Finanzwesen der 1.
Befriedigung des Lesebedürfnisses der gewerblichen Arbeiter gesorgt? Wie ist für die 89.
Bibliotheken, Für unsere deutschen 47.
Bibliothekwesen, Bücher über 71.
Gewerkschaftspresse, Eine internationale Liste der 2.
Kataloge der Arbeiterbibliotheken 81.
Merkpunkte zum volkstümlichen Bibliothekwesen 39.
Schundliteratur, Wanderausstellungen gegen die 73.
Sozialliteratur 41.
Werksbibliotheken 17, 25, 39.

Gewerkschaftsliteratur.

Arbeiterinnenbewegung, Zwanzig Jahre 19.
Gewerkschaftsfest, Vom Breslauer 66.
Gewerkschaftsgeschichten, Neuere 59, 91.
Gewerkschaftskalender für 1912: 8.
Graveure und Ziseleure, Die Arbeitsverhältnisse der 51.
Holländische Gewerkschaftsliteratur 66.
Holzarbeiter Berlins, Aus der Geschichte der Organisation der 66.
Lackierer, Zur Lage der 4.
Oesterreichische Gewerkschaftsliteratur 43.
Reisehandbuch für wandernde Arbeiter, Scherms 11.
Schwereisenindustrie und ihre Arbeiter, Die 85.
Statistische Erhebungen 18, 48, 51.
Tarifverträge, Die gesetzliche Regulierung der 27.
Zimmerer, Löhne, Arbeitszeit sowie Mitgliederzahl des Zentralverbandes der 66.

Literatur über Gewerkschaft und Gewerkschaftsrecht.

Arbeiterrechts, Lexikon des 68.
Arbeiterrechts, Probleme des 51.
Arbeitsvertrag des gewerblichen Arbeiters und Betriebsbeamten, Der 60.
Aussperrungen und der Großstreik in Schweden, Die 86.
Berufsorganisation in Frankreich 46.
Boykott 33.
Einigungsamt und Bautarife in München 82.
Französische Gewerkschaftsbewegung, Ueber die 57, 74, 76.
Freien Gewerkschaften in Gesetzgebung und Politik, Die 92.
Gewerkschaften und Volkswirtschaft 60.
Koalitionsrecht, Literatur über das 49.
Organisationsrecht der Arbeitnehmer, Das 67.
Pensionskassenfrage, Literatur zur 91.
Reichsgewerbeordnung, Der § 153 der 45.
Schutz der Arbeitswilligen, Der 27.
Statistik 93.
Strafrechtspflege, Die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter und die 45, 51.
Vereinigungsrecht und die Gewerkschaften, Das 68.
Vertragsbruch, Streiks und Aussperrungen 44.

Parteiliteratur.

Chemnitzer Arbeiterbewegung, Geschichte der 82.
Krupp und die Arbeiterklasse 60.

Literatur über die Jugendbewegung.

Jugendbewegung, Für die 71.
Jugendfürsorge, Enzyklopädisches Handbuch des Kinderschutzes und der 94.
Sozialistische Jugendbewegung in Deutschland, Die 62.

Jugendliteratur.

Jugendalmanach für das arbeitende Volk, Ein 96.
Märchen für die nationale Kinderwelt 71.
Stadtbaumeister, Der kleine 87.
Wanderung und Spiel, Für 38.

Genossenschaftsliteratur.

Konsum, Bau- und Sparverein „Produktion" in Hamburg 27.

Literatur anderer Organisationen.

Italienischer Arbeiter, Taschenbuch 84.

Literatur über Arbeiterschutz.

Gewerbeaufsicht, Die 68.
Internationales Arbeitsamt 29.
Kinderarbeit, Kinderschutz und Kinderschutzkommissionen 88.
Kinderschutzes und der Jugendfürsorge, Enzyklopädisches Handbuch des 94.
Unfallverhütung und Fabrikhygiene 68.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Arbeiterversicherung im Kampf gegen die Tuberkulose, Die deutsche 58.
Arbeiterversicherung in Großbritannien 61.
Pensionskassenfrage, Literatur zur 91.
Reichsversicherungsordnung, Die 84.
Reichsversicherungsordnung, Die sozialhygienische Bedeutung der 78.
Reichsversicherungsordnung, Praktischer Führer durch die 83.
Unfallversicherung in der Reichsversicherungsordnung, Die 26.
Versicherungsrechts, Grundriß des sozialen 77.

Literatur über Arbeitsvermittlung.

Arbeitsnachweisfrage, Zur 9.

Literatur über Lehrlingswesen.

Lehrling oder Lohnarbeiter? 11.
Lehrlingsausbildung, Literatur über 36.

Sozialpolitische Literatur.

Gemeinschaftsleben im Deutschen Reich, Das soziale 54.
Gewerbegerichts, Aus der Praxis eines 28.
Soziale Frage und die staatliche Gewalt, Die 85.
Sozialpolitische Kassandra-Rufe 95.

Politische Literatur.

Arbeiterfrage, Die 61.
Liberalismus, Die Geschichte des deutschen 19.
Steins politisch-pädagogisches Testament 95.
Verfassungs- und Bürgerkunde, Ueber 65.

Soziale Literatur.

Arbeiterleben 38.
Landarbeiters, Aus dem Leben eines 29.

Dürfen Kinderrenten entgegen dem Willen der Mütter vom Vormunde auf der Sparkasse hinterlegt werden? 26.
Beschlagnahme, Aufrechnung und Zurückbehaltung des Arbeits- und Dienstlohnes 27, 36.
Grenzen der Unterhaltspflicht 35, 39.
Unterhaltssätze für uneheliche Kinder 45.
Schadensersatzansprüche gegen Verbandsangestellte 82.
Das Rücktrittsrecht von einem Kaufvertrag unterliegt nicht der Verjährung 95.
Schadensersatzpflicht des Arbeitgebers 95.
Zum Begriff der höheren Gewalt 112.
Die Haftpflicht des Konkursverwalters 113.
Aufrechnungsverbot und Zurückbehaltungsrecht 125.
Erweiterte Haftung der schadensersatzpflichtigen Stadtgemeinde beim Tode des Ehemannes 127.
Der Schadensersatzpflichtige hat dem Verletzten gegenüber für die Heilungskosten einzustehen ohne Rücksicht auf eine bestehende gesetzliche Unterhaltungspflicht 147.
Schadensersatzpflicht aus § 832 B.G.B. 147.

Arbeits- und Dienstvertrag.

Tarifvertragspflichten 2.
Beharrliche Verweigerung der Arbeit 7.
Nichtaushändigung der Arbeitsordnung macht den Unternehmer strafbar, die Arbeitsordnung aber nicht rechtsungültig 14.
Zum Begriff: „Verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ 14.
Sind Lohnabzüge zugunsten einer Pensionskasse zulässig? 15.
Ist Stillschweigen Einverständnis? 15.
Ist zugemutete Streikarbeit ein Grund, den Abschluß des Arbeitsvertrages anzufechten? 26.
Beschlagnahme, Aufrechnung und Zurückbehaltung des Arbeits- und Dienstlohnes 27, 36.
Lohnzahlung bei nicht vollendeter Akkordarbeit 32.
Arbeitsordnungen unterliegen der Nachprüfung des Richters 33.
Das Lohnbeschlagnahmegesetz verbietet nicht den Abzug von Strafen, die die Arbeitsordnung festsetzt 33.
Strafgelder dürfen der Betriebskrankenkasse überwiesen werden 33.
Beharrliche Arbeitsverweigerung 35.
Ist für Ansprüche aus dem Strafgelderfonds das Gewerbegericht zuständig? Enden diese Ansprüche mit der Entlassung des Arbeiters? 41.
Nichtiger Arbeitsvertrag 42.
Arbeitsverträge Minderjähriger 42.
Ist § 63 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches zwingendes Recht? — Verstößt eine Vereinbarung, nach der im Krankheitsfalle kein Gehalt gezahlt wird, gegen die guten Sitten? 49.
Das Verschweigen der Verbandszugehörigkeit berechtigt zur Anfechtung des Arbeitsvertrages 49.
Tarifvertragsrechte 53.
Zur Abdingbarkeit des Tarifvertrages 64.
Nichtbefolgung der Arbeitsordnung durch den Arbeitgeber 76.
Beharrliche Pflichtverweigerung ausnahmsweise kein Grund zu sofortiger Entlassung 77.
Beendigung der Lehrzeit 77.
Bei Entschädigungsansprüchen aus § 127 g Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung ist nicht die Innung, sondern das Amtsgericht zuständig 78.
Unpfändbarkeit des vom Arbeitgeber (Dienstherrn) einbehaltenen Lohnbetrages 78.
Lohnverwirkung bei Kontraktbruch 79.
Schadensersatzpflicht des Arbeitgebers 95.
Dürfen Reparaturkosten für Zechenwohnungen vom Arbeitslohn abgezogen werden? 96.
Wodurch wird eine Arbeitsordnung für den in den Betrieb eintretenden Arbeiter rechtswirksam? 97.
Kündigungsverhältnis bei Akkordarbeit 113.
Verzichtleistung auf einen Teilbetrag des Lohnes bei der Entlassung 114.
Gewerbliche Schiedssprüche und deren Stempelpflichtigkeit 116.
Die Kündigung des Tarifvertrages bewirkt auch die Kündigung des Arbeitsverhältnisses 123.
Beim Wiedereintritt in ein früheres Arbeitsverhältnis nach einer sechswöchigen Unterbrechung und Beschäftigung bei einem anderen Unternehmer gelten die früheren Arbeitsbedingungen 124.
Zum Begriff der verhältnismäßig nicht erheblichen Zeit des § 616 B.G.B. 142.
Zum Begriff der verwirkten Lohnbeträge 142.
Gelten die §§ 129—132a der Gewerbeordnung auch für Großbetriebe? 143.

Koalitionsrecht.

Konventionalstrafen sind nicht einklagbar 13.
Zum Streikpostenstehen 30, 39.
Streikjustiz 45.
Eine neue grundsätzliche Entscheidung des Reichsgerichts zum Boykottrecht 55.
Die Praxis ist verschieden 145.
Zum Begriff der Verabredungen im Sinne der §§ 152, 153 G.O. 146.
Rechtsungiltigkeit von Polizeiverordnungen betreffend Boykottverbot 146.

Vereins- und Versammlungsrecht.

Zum Begriff der Erörterung politischer Angelegenheiten 8
Reichsvereinsgesetz und Lustbarkeitssteuer 8.
Begriff des ungewöhnlichen Leichenbegängnisses 64.
Unter welchen Umständen sind Versammlungen eines Vereins als öffentliche Versammlungen anzusehen? 97.

Strafrecht, Strafprozeßrecht.

Zum Begriff des Bauhandwerkers im Sinne des § 367 Ziff. 15 des R.St.G.B. 16.
Wahrung berechtigter Interessen durch den Gewerkschaftsredakteur 29.
Streikjustiz 45.
Wahrung berechtigter Interessen 82.
Eine nutzlose Beleidigungsklage gegen einen Arbeitersekretär 98.
Gesetzentwurf über das Verfahren gegen Jugendliche 127
Ungebühr vor Gericht 147.

Zivilprozeßrecht.

Ist der Pfändungsbeschluß unwirksam, wenn die Zustellung an den Schuldner selbst statt an dessen Prozeßbevollmächtigten erfolgt? 16.
Die Pfändungsbeschränkung des § 811 Ziff. 5 Z.P.O. beim Erwerb durch Zimmervermieten 27.
Die Mitgliedschaft bei demselben Interessenverbande, dem auch eine der streitenden Parteien angehört, rechtfertigt nicht Ablehnung eines Beisitzers 81.
Ungebühr vor Gericht 147.

Verschiedenes.

Gesetz über das Pfandleihgewerbe 19.
Entgeltliches oder unentgeltliches Verteilen von Druckschriften 43.
Unzulänglichkeit der Kirchenaustrittsbestimmungen in Sachsen 67.
Zur Kirchensteuer in Preußen 83.
Eine kommunalpolitisch wichtige Entscheidung des Bezirksausschusses zu Schleswig 84.
Armenunterstützung und Staatsangehörigkeit 100.
Gewerbliche Schiedssprüche und deren Stempelpflichtigkeit 116.
Aus der Praxis der Arbeitersekretariate 148.

Zur Reichsversicherungsordnung: Verordnungen über den Geschäftsgang und Verfahren des R.V.A., der O.V.A. und der V.A. 11; Ausführungsbestimmungen betreffend die von den Versicherungsträgern zu entrichtenden Pauschbeträge zu den Kosten der O.V.A. 59; Inkrafttreten von Vorschriften betreffend 71; Eingliederung der der Unfallversicherung neu unterstellten Gewerbezweige und Tätigkeiten betreffend 118; Entscheidung von Streitigkeiten betreffend 119; Ausführungsbestimmungen über die Pflichten unfallrentenberechtigter Inländer, die sich im Auslande aufhalten 135, 136; Ausführungsgesetze zur Reichsversicherungsordnung 103; Preußisches Gesetz betreffend die landwirtschaftliche Unfallversicherung vom 23. Juli 1912 103; Württembergisches Ausführungsgesetz zur R.V.O. vom 8. Juni 1912 103; Badisches Ausführungsgesetz zur R.V.O. vom 22. Juni 1912 104; Unstimmigkeiten in der R.V.O. 104.

b) Krankenversicherung.

Ueberweisung von Sterbegeld an eingeschriebene Hilfskassen 5.
Sind auf Probe angestellte Hilfsarbeiter in Krankenkassen als Angestellte im Sinne des § 358 Abs. 1 der R.V.O. anzusehen und gilt für sie das Vorverfahren bei den Versicherungsämtern? 40.
Aufhebung des Hilfskassengesetzes 47.
Krankenversicherungspflichtige Arbeiter oder Unternehmer? 47.
Anstellung von Kassenbeamten 86.
Die Krankenkasse ist an der selbständigen Verfolgung eines Rentenanspruches vor den Instanzen der Unfallversicherung nur innerhalb ihres rechtlichen Interesses an der Feststellung der Rente befugt 87.
Erfordernisse für die Befreiung von der Mitgliedschaft bei einer Ortskrankenkasse wegen Zugehörigkeit zu einer Hilfskasse. Vorschriftsmäßiger Nachweis gemäß § 19 Abs. 5 K.V.G. 122.
Zum Begriff des dringenden Krankheitsfalles 141.

c) Unfallversicherung.

Unfallverletzung als wesentliche Verschlimmerung und Beschleunigung des tödlichen Ausganges eines tuberkulösen Leidens 6.
Betriebsunfall oder eigenwirtschaftliche Tätigkeit? 13.
Mängel der Unfalluntersuchung hat der Versicherte zu vertreten 13.
Zum Begriff des Betriebsunfalles: Gefahr des täglichen Lebens 24; Unfall beim Böllerschießen 25; Betriebsstätte mitwirkende Ursache 25; Betriebsunfall auf dem Wege zur Arbeit 41; Einbuße eines Auges durch Spielerei mit einem Zündhütchen 87; Unfall bei Abgabe eines Schreckschusses 87; Landwirtschaftlicher Betriebsunfall 88; Betriebsunfall bei verbotswidrigem Handeln 121; Nervenerschütterung infolge Blitzschlages kein Betriebsunfall 122.
Rentenfestsetzung auf Zeit 31.
Rechtswirkung von Vorentscheidungen 31.
Trinkgelder der Straßenbahnschaffner 32.
Verjährung? Bemessung der Entschädigung bei einer schon vor dem Unfall vorhanden gewesenen Erwerbsbeschränkung 48.
Gewöhnung 59.
Ist das Gastwirtsgewerbe nach der Reichsversicherung unfallversicherungspflichtig? 61.
Die Gefahr des Wiederaustrittes eines Leistenbruches beeinträchtigt die Erwerbsfähigkeit 63.
Im Verfahren aus § 88 G.U.V.G. kann die auf Grund des § 8 Abs. 2 Satz 2 G.U.V.G. (§ 557 R.V.O.) geschehene Ablehnung des Anspruchs nicht wieder in Frage gestellt werden 63.
Nichtbeachtung der gegen den Vorbescheid erhobenen Einwendungen macht den berufungsfähigen Bescheid ungültig 88.
Selbstmord in momentaner Geistesverwirrung 104.
Fall im Krankenhaus Unfallfolge 105.
Ungenügende ärztliche Untersuchung 105.
Abhaltung eines Entschädigungsberechtigten von der Verfolgung seines Anspruches durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse 106.
Wie ist der Jahresarbeitsverdienst zu berechnen, wenn der Kläger zwar täglich, aber nicht während voller Arbeitstage tätig gewesen ist? 106.
Ist das Schmücken von Gräbern eine versicherte Tätigkeit im Sinne des U.V.G. für L. und F.? 107.
Die Aenderungen der Unfallversicherung durch die Reichsversicherungsordnung 119, 137.
Verlust des Geruchssinnes 122. Preußisches Gesetz über die landwirtschaftliche Unfallversicherung vom 23. Juni 1912 103.
Ueber die Pflichten unfallrentenberechtigter Inländer, die sich im Auslande aufhalten 135, 136.
Erwerbsbeschränkung bei Augenverletzung 139.

d) Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung 3, 11.
Mängel des Verfahrens 89.
Invalidenrente und Ruhegeld 89.
Ueber das Ruhen der Rente auf dem Gebiet der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung 91.
Anerkennung zu Unrecht verwendeter Invalidenmarken 107.
Wann ist der Anspruch auf Hinterbliebenenrente gegeben? 140.
Krankenrente und Hinterbliebenenrente 140.

e) Knappschaftliche Versicherung.

Knappschaftliche Invalidität 25.
Zum Recht der Knappschaftsinvaliden 93.
Das neue preußische Knappschaftsgesetz 108.
Kann im knappschaftlichen Invalidenrentenstreitverfahren der Kläger die Feststellung verlangen, daß die Invalidität nicht auf Unfallfolgen zurückzuführen ist? 110.
Bedingt Augenzittern Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Satzungen der Knappschaftsvereine? 111, 142.

Angestelltenversicherung.

Das Versicherungsgesetz für Angestellte 73.
Die Beitragsentrichtung zur Angestelltenversicherung 75.
Zur Ausführung des Versicherungsgesetzes für Angestellte 76.
Berichtigung 95.
Zum Versicherungsgesetz für Angestellte 123.

Private Versicherung.

Die Werkspensionskasse der Firma Krupp vor dem Reichsgericht 17.
Die Werkspensionskasse und das Reichsgericht 21, 29.
Kann für die Kindersterbegeldversicherung in Sterbekassen eine Karenzzeit hinsichtlich des Lebensalters der Kinder gefordert werden? 80.

Medizin und Arbeiterversicherung.

Unfall und Geschwulst 50, 64.
Vergiftung durch nitrose Gase 99.
Milzbrand 115.
„Wassermannsche Reaktion" und Betriebsunfall 130
Mißtrauensärzte 131.

Bürgerliches Recht.

Zum Begriff der höheren Gewalt und des Betriebsunfalles im Sinne des Haftpflichtgesetzes 8.

Paragraphenbezeichnung	Zum nebenbezeichneten Paragraphen finden sich Ausführungen auf Seite:
1601	35, 39
1603	36, 39
1604	36, 39
1697	26
1800	26

12. Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetz vom 18. August 1896

Artikel	
147	134

13. Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871

1	8, 112
3a	147
7	147

14. Reichsgesetz über den Versicherungsvertrag vom 30. Mai 1908

	47
1	10
64	80
159	80, 81

15. Gewerbeordnung

34	20
43	43, 44
81a	78
105	97
115	22, 28, 96, 97
115a	15, 22
117	15, 17, 18, 21, 22, 28, 35, 97
119a	28, 33, 34, 79, 80
120a	95, 96
122	32, 33, 97, 114
123	7, 27, 35, 47
124	27, 76
124b	27, 28, 114, 124
126	144, 145
127	144, 145
127 g	78, 144, 145
128	144, 145
129	143—145
129a	143
129b	143
130	143
130a	77, 143
131	143
131a	143
131b	143
131c	143, 144
132	143
132a	143
134	28, 33, 34, 79, 80, 145
134a	14, 97, 142
134b	33, 34, 35, 76
134c	14, 33, 76
134e	14
148	76
149	14
152	13, 14, 30, 39, 45, 46, 146
153	30, 45, 145, 146

16. Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897

63	49
72	77

17. Konkursordnung vom 10. Februar 1877

82	113
151	113
162	113

18. Gesetz betr. die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes vom 21. Juni 1869

1	15, 33, 34, 125
2	15, 33, 34
4	125

19. Gesetz betr. die Abzahlungsgeschäfte vom 16. Mai 1894

1	95
2	95

20. Reichsverfassung vom 16. April 1871

Artikel	
2	31, 45, 46

21. Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870

7	100
21	92

22. Vereinsgesetz vom 19. April 1908

1	8
5	8, 97, 98
9	64

23. Strafgesetzbuch vom 15. Mai 1871

2	102
28	101
57	101
113	45
123	101
137	101
185	98, 145
186	30, 98
193	29, 30, 82, 83, 148
228	102, 145
223a	145
239	101
240	31, 146
248a	101, 102
253	31
263	101
264a	101, 102
288	101
367	16

24. Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877

503	98
505	144

25. Zivilprozeßordnung vom 30. Januar 1877 — 5. Juni 1905 — 1. Juni 1909

45	81
46	81
91	147
92	39
157	37, 38
176	17
178	17
222	88
256	111
304	32, 96
323	40
766	17
811	27
829	17
850	26, 27, 30, 78
890	30, 54
929	17
937	39
938	30
940	30, 39
945	39
1025	116
1026	116
1039	116
1041	116

26. Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877

179	147, 148
183	148

27. Gerichtskostengesetz vom 18. Juni 1878

47a	81

28. Gewerbegerichtsgesetz vom 29. Juli 1890 — 29. September 1901

4	42
16	42, 43
26	81
29	81
31	88

29. Gesetz betr. Kaufmannsgerichte vom 6. Juli 1904

16	81

30. Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874

30	43, 44

31. Preußisches Preßgesetz vom 12. Mai 1851

10	43, 44
14	44

32. Preußisch. Gesetz über die Organisation der Landesverwaltungsbehörden vom 19. März 1850

18	45, 46

33. Preußisches Berggesetz vom 24. Juni 1865 — 1892, 14. Juli 1905, 28. Juli 1909

	100
80	142, 143
80a	143
171	26, 109
171d	109
172	26, 109
172a	26, 111, 142
172c	111
179	109, 110
180	109
185a	110
186	110, 111
1861	110

34. Preuß. Knappschaftsgesetz vom 17. Juni 1912

	108—110

35. Preußisches Gesetz betr. die landwirtschaftliche Unfallversicherung vom 23. Juli 1912

	103

36. Preußisches Gesetz vom 17. März 1881 betr. das Pfandleihgewerbe

	20, 21

37. Preußisch. Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 und 19. Juni 1906

8	84

38. Württembergisches Ausführungsgesetz zur R.V.O. v. 8. Juni 1912

	103

39. Sächsisch. Dissidentengesetz v. 20. Juni 1870

	68

40. Badisch. Ausführungsgesetz zur R.V.O. vom 22. Juni 1912

	104

41. Verordnung betr. das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiter-Versicherung v. 22. November 1900

	37, 72

42. Verordnung betr. den Geschäftsgang und das Verfahren des Reichsversicherungsamtes v. 19. Oktober 1900

	37

B. Verzeichnis der Abhandlungen nach den Gesetzen und Paragraphen.

1. Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911

Paragraphenbezeichnung	Zum nebenbezeichneten Paragraphen finden sich Ausführungen auf Seite:
35	11
64	86
80	59
107	104
147	134
149	71
150	71
151	71
152	71
161	104
165	109
180	71
181	71
189	9
190	10
203	72
225	11, 71
227	103, 104
313	109
349	40, 86, 87
350	86, 87
351	40, 41
358	41
368	141
394	28
395	28
398	11
414	71
418	103
497	109
501	109, 110
503	7
514	71
537	61, 62, 118, 120
538	121
544	137
557	63, 64
567	137
586	72
593	134, 135
594	135
615	135
629	118, 119
914	71
915	104
917	118
942	103
943	103
944	71
949	71
950	72
955	135
1034	103, 104
1045	71
1080	71
1096	72
1109	72
1111	71
1116	136
1224	71
1234	89, 90
1246	11
1258	62
1255	140, 141
1291	148
1311	91, 92
1312	92
1313	92
1314	92
1315	92
1318	92
1321	11
1360	62
1445	108
1531	7
1544	7
1547	106, 138
1548	106
1551	72, 103
1631	63
1663	38
1679	38
1683	89
1708	104
1714	38
1804	11
1805	11

2. Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911

Artikel	
1	41, 119
4	71
7	86
14	71
17	71
25	71, 72
38	41
43	118
44	118
71	140, 141
79	108
100	11, 59, 71, 119

3. Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 bis 30. Juni 1900, 10. April 1892 bis 25. Mai 1903

1	47
8	71
19	122, 123
20	7
23	141
26a	9, 141
53	28
57	119
58	119, 141
75	7
75a	7, 119
76	7
76c	119
86	19

4. Hilfskassengesetz vom 7. April 1876 bis 1. Juni 1884

	47

5. Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900

1	24, 25, 41, 87, 88, 104, 105, 122
8	63
9	81, 137, 139
10	32, 106, 107
11	119
12	119
13	119
14	119
25	110, 111, 119
26	110, 111, 119
64	13
72	48, 106
81	106
88	5, 6, 59—61, 63, 105, 106
89	88, 89
94	135
140	94
144	73

6. Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900

1	13, 88, 107
14	119
15	119
30	119
31	119
71	13
94	105, 106
100	135
141	103

7. Bau-Unfallversicherungsgesetz v. 30. Juni 1900

9	119
37	135

8. See-Unfallversicherungsgesetz v. 30. Juni 1900

15	119
16	119
20	119
98	135

9. Invalidenversicherungsgesetz vom 30. Juli 1899

5	91, 141
6	91
7	91
10	62
15	140
16	140, 141
30	91
38	91
41	62, 63
48	91, 93
104	86
112	68
116	89
142	28

10. Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. Dezember 1911

	73-76, 123, 134 flg.
9	91
109	123
131	123
160	123
164	123
187	75
360	134
387	109
388	109

11. Bürgerliches Gesetzbuch vom 18. August 1896

31	2
54	2, 8
108	16, 42
113	42
119	63
123	27
124	49
130	49
138	17—19, 21—23, 28, 32, 38, 42
142	49
143	49
157	42, 125
187	88
194	95
222	95
249	118
254	57
273	86, 125, 126
278	2
288	95
291	95
325	28
326	28
343	34
346	95
347	95
394	26, 28, 36, 125, 126
400	53
548	97
611	95
612	42
614	126
616	14, 15, 142
618	95, 96
779	40, 63
780	36
812	43, 113
818	43
823	28, 118, 127
824	52
826	19, 28, 32, 146
832	147
842	95
843	147
1589	85

C. Sachregister.

Abdingbarkeit eines Tarifvertrages 53, 64.
Ablehnung eines Beisitzers 81.
Akkordarbeit, Lohnzahlung bei nicht fertiger 32; — Kündigung bei 113.
Alimente 40.
Allgemeine Ortskrankenkasse 71; — Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter 7.
Altersrente 11.
Aenderung der Verhältnisse und § 88 G.U.G. 63.
Aenderungen der Unfallversicherung 119, 135.
Anerkennung der Giltigkeit verwendeter Marken 4; — der Versicherungspflicht bei der Invalidenversicherung 107.
Anfechtung der Versicherungspflicht bei der Invalidenversicherung 108.
Angelegenheiten, Erörterung politischer 8.
Angestellte. Sind probeweise Hilfsarbeiter Angestellte? 40; — in leitender Stellung 78; — Versicherungsgesetz für 73.
Angestelltenrecht und Juristentag 85.
Angestelltenversicherung, Kreis der versicherungspflichtigen Personen 76; — Wahlordnung betr. 123.
Anleitung betr. Kreis der versicherungspflichtigen Personen in der Angestelltenversicherung 76.
Anstellung der Kassenbeamten 86.
Anwartschaft auf Ruhegeld 3, 73; — Wiederaufleben derselben 4, 5.
Apotheken 3; — sind neu versichert 73, 120; — Wer ist für Apotheken Versicherungsträger? 118.
Arbeiterrechts-Beilage, Zweck derselben 1.
Arbeitersekretär und Beleidigung 98; — Arbeitersekretäre, Aus der Praxis der 148.
Arbeitgeber oder Unternehmer 134.
Arbeits- und Dienstvertrag 7; — Minderjähriger 42.
Arbeitsordnung 14; — Nachprüfung durch den Richter 33; — Nichtbefolgung durch den Arbeitgeber 76; — Rechtswirksamkeit derselben 97.
Arbeitsrecht, Probleme des 117.
Arbeitsvertrag Minderjähriger 42.
Arbeitsverweigerung, Beharrliche 7, 35.
Armenunterstützung und Staatsangehörigkeit 100.
Aerztliche Untersuchung, Ungenügende 104.
Aszendentenrente, Mildere Vorschriften 138.
Aufhebung des Hilfskassengesetzes 47.
Auflösung von Krankenkassen 71.
Aufrechnung des Lohnes 27, 36, 125.
Augenverletzung, Erwerbsbeschränkung 138.
Augenzittern und Knappschaftsinvalidität 111, 142.
Ausbeutung der Unerfahrenheit macht den Arbeitsvertrag nichtig 42.
Ausführungsbestimmungen zur R.V.O. betr. Kosten der Oberversicherungsämter 59.
Ausführungsgesetze zur R.V.O. 103, 104.
Ausgestaltung von Krankenkassen 71.
Aushändigung der Arbeitsordnung 14, 97.
Aushang der Arbeitsordnung 97.
Auskunft und Beleidigung 97.
Ausland, Meldevorschriften der inländischen Unfallrentner 135.
Ausländer, Beschäftigung derselben 4.
Ausscheidung von Krankenkassen 71.
Außervertragliche Handlungen verpflichten zum Schadenersatz 2.
Badeanstaltsbetriebe, Versicherungsträger für dieselben 118; — sind der Versicherung unterstellt 121.
Badisches Ausführungsgesetz zur R.V.O. 104.
Baugewerbe, Erweiterung der Versicherungspflicht 120.
Bauhandwerker, Begriff 16.
Beamteter Arzt braucht nicht gehört zu werden 138.
Beamtenstellen in den Oberversicherungsämtern 86.
Beförderung von Personen oder Gütern ist der Versicherung unterstellt 118, 121.
Beharrliche Verweigerung der Arbeit 7, 35; — — der Pflichten 77.
Beisitzer, Ablehnung eines 81; — oder Versicherungsvertreter 134.
Beiträge für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung 11.
Beiträge zur Angestelltenversicherung 73, 75; — Entrichtung derselben 4; — Erstattung derselben 7.
Bekanntmachung der Reichsversicherungsanstalt betr. Beitragsentrichtung 75.
Beleidigung durch Auskunft 97; — durch Arbeitersekretär 148.
Berechtigte Interessen 29.
Berufsunfähigkeit, Begriff 74.
Berufungseinlegung, Telephonische 72.
Beweiserhebung 73.
Bescheid und Vergleich 62.
Bescheiderteilung bei Rentenänderung 138.
Beschlagnahme des Lohnes 27, 36.
Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Ware, Versicherungsträger 118.
Betriebskrankenkasse 71; — und Strafgelder 33.
Betriebsunfall, zum Begriff desselben 24, 25, 87, 88, 110, 121, 122; — und Wassermannsche Reaktion 130.
Binnenfischerei, neu versichert 118, 120.
Bleifarbenverwendung und Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers 96.
Blitzschlag und Unfall 122.
Boykott und Reichsgericht 55; — und Kammergericht 58; — und ungiltige Polizeiverordnung 146.
Böllerschießen, Betriebsunfall 25.
Bühnen- und Orchestermitglieder 3, 73.
Bundesrat, Uebergangsbestimmungen zur R.V.O. 71.
Bureauangestellte 73.
Carzinom und Unfall 50.
Dekorationsgewerbe, neu versichert 118, 120.
Dienstleistungen, vorübergehende 4.
Doppelleistungen 9.
Dringender Krankheitsfall 141.
Druckschriftenverteilung 43.
Eigenwirtschaftliche Tätigkeit 13.
Einbehaltung des Lohnes 27, 36.
Einführung der Arbeiterrechts-Beilage 1.
Einführungsgesetz zur R.V.O., Artikel 100 71.
Eingeschriebene Hilfskassen 71.
Einspruch 138.
Einwendungen gegen den Vorbescheid 88.
Eisgewinnung, neu versichert 118, 121.
Elektrische Kraft, Weitergabe 121.
Entgeltliche Druckschriftenverteilung 43.
Enthebung vom Amte 134.
Entlassung, wegen Einberufung zu Sitzungen 134.
Erpressung und Streik 57.
Errichtung von Krankenkassen 71.
Ersatzansprüche, Streitigkeiten über solche Instanzen 119.
Ersatzkassen 71.
Erweiterung des Klageanspruchs 48.
Erweiterungen der Unfallversicherung 119.
Erwerbsbeschränkung vor dem Unfall 48; — bei Fingerverletzungen 5, 6; — bei Verlust des Geruchssinnes 122.
Erzieher 73.
Facharbeiter 121.
Fahrzeuge, Versicherungsgenossenschaft 118.
Fingerverletzungen, Erwerbsbeschränkung bei solchen 5, 6.
Fischzucht, neu versichert 118, 120.
Freier Unterhalt 8.
Freiwillige Versicherung der Privatangestellten 73.
Friedenspflicht während bestehenden Tarifvertrags 2.
Futterkauf, Betriebsunfall bei solchem 88.

Gallenblasenkrebs 66.
Gastwirtsgewerbe und Unfallversicherung 61.
Gärtnerei-Berufsgenossenschaft 118.
Gebührenordnung für Rechtsanwälte 11.
Gefahr des täglichen Lebens, Betriebsunfall 24.
Gegenseitigkeit, Versicherungsvereine auf 71.
Gehaltsklassen der Angestelltenversicherung 73.
Gehaltszahlung während der Krankheit (§ 63 H.G.B.) 49.
Geisteskrankheit und Verjährung 106.
Generalstreik 2.
Gerbereien, sind neu versichert 118, 120.
Geruchssinn, Erwerbsbeschränkung bei Verlust 122.
Gesamtschuldnerische Haftung 2, 3.
Gesellenprüfung und Lehrlingsausbildung in Großbetrieben 143.
Gliosarkom 66.
Geschäftsgang und Verfahren des Reichsversicherungsamtes, des O.V.A. und des V.A. 11.
Geschäftsmäßiges Verhandeln vor Gericht 37.
Geschwulste und Unfall 50, 64.
Gesellschaft, Anwendung der Vorschriften über die Gesellschaft 3.
Gesetze, wie sie nicht gemacht werden sollen 133.
Gesetzentwurf betr. das Strafverfahren gegen Jugendliche 127, 133.
Gesetzessprache, verfehlte 133.
Gesundheitsschädigung und Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers 96.
Gewährleistung des Ruhegelds 89.
Gewerkschaften sind keine Versicherungsvereine 9.
Gewerkschaftsangestellte, Versicherungspflicht 73.
Gewerkschaftspresse und Wahrung berechtigter Interessen 29.
Gewerkschaftsunterstützungen als Krankengeld 9, 10.
Gewöhnung an Unfallfolgen 5, 6, 59.
Gräberschmücken versichert 107.
Großbetriebe und Lehrlingsausbildung 143.
Grundlohn 71.
Gutachten sind mitzuteilen 89.
Haftung aus dem Tarifvertrag 2, 3; — aus dem Vereinsvermögen 3; — des Vorstandes eines Arbeiterverbandes 2.
Haftpflicht 82, 112, 127; — des Konkursverwalters 112.
Haftpflichtgesetz 8, 112.
Halten von Fahrzeugen, Versicherungsgenossenschaft 118.
Handelsregister, Eintragung ist für die Versicherungspflicht nicht erforderlich 121.
Handhabung der Ware, auf diese ist die Unfallversicherung ausgedehnt 121; Versicherungsträger 119.
Handlungen, vertragswidrige, unerlaubte, außervertragliche 2.
Handlungsgehilfen 73.
Handverletzungen, Rechtsprechung bei solchen 5.
Hauptberuf 3.
Heilverfahren, Weigerung, ein solches vorzunehmen 12; — in der Angestelltenversicherung 74; — neue Vorschriften in der Unfallversicherung 138; — unterbricht nicht die einjährige Schutzfrist 138.
Hilflosenrente 137.
Hilflosigkeit, wann besteht sie 137.
Hilfsarbeiter auf Probe bei Krankenkassen 40.
Hilfskassengesetz, Aufhebung 47.
Hilfskasse, eingeschriebene und Befreiung von der Mitgliedschaft bei einer Ortskasse 122.
Hilfskassen, Schiedsgerichte bei 47.
Hinterbliebenenrente 11.
Höhere Gewalt 8, 112.
Holzfällungsbetriebe, Versicherungsträger 118.
Jahresarbeitsverdienst 106; — Erweiterung der Verdienstgrenze 121; — Aenderung durch die Reichsversicherungsordnung 137.
Innungskrankenkassen 71.
Instanzen bei Streitigkeiten über Ersatzansprüche 119.
Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung 3; — Inkrafttreten derselben 3.
Invalidenrente 11; — und Heilverfahren 140; — und Ruhegeld 89.
Jugendliche, Gesetzentwurf über das Strafverfahren 127, 133; — und Strafgesetznovelle 101.
Juristentag und Angestelltenrecht 85.
Kaiserliche Verordnung, Krankenversicherung betr. 71.
Kapitalabfindung 138.
Karenzzeit bei Kinder-Sterbegeldversicherung 80.
Kassenbeamten-Anstellung 86.
Kaufvertrag, Rücktrittsrecht und Verjährung 95.
Kaution, Pfändung der 78.
Kinderrente, Anlegung durch den Vormund 26.
Kinder-Sterbegeldversicherung 80.
Kinder-Zuschußrente 11.
Kirchenaustritt in Sachsen 67.
Kirchensteuer in Preußen 83.
Klageanspruch kann nach Erlaß eines antragsgemäß erlassenen Bescheids erweitert werden 48.
Klagerecht der Verbände 54.
Knappschaftsgesetz, preußisches 108.
Knappschaftsinvaliden, Recht der 93.
Knappschaftsinvalidität oder Unfallfolge 110; — und Augenzittern 111, 142.
Knappschaftspension 25.
Knochensarkom und Unfall 50.
Koalitionsrecht, Verstoß gegen, oder gemeinschaftliche Körperverletzung 145.
Konkursverwalter, Haftpflicht 112.
Konsumvereine, neu versichert 121.
Kontraktbruch, Lohnverwirkung bei 79.
Konventionalstrafen 13.
Kosten der Oberversicherungsämter 59; — des Begräbnisses 71.
Krankengeld 9; — und Vollrente 137.
Krankenhaus, Fall im, Betriebsunfall 104.
Krankenkassen, Schließung, Auflösung, Errichtung, Ausgestaltung, Ausscheidung 71; — Verfolgung eines Rechtsanspruchs 87.
Krankenrente und Hinterbliebenenrente 140.
Krankenunterstützung 9.
Krankenversicherung, Ueberweisung von Sterbegeld 7.
Krankenwochen in der Angestelltenversicherung 74.
Krankhafte Veranlagung und Betriebsunfall 25.
Krebsleiden und Unfall 50, 66.
Kündigung bei Akkordarbeit 113; — des Tarifs bedeutet Kündigung des Arbeitsverhältnisses 123.
Lagerarbeiten 121.
Landkrankenkassen, Errichtung 71.
Lebensversicherung und Angestelltenversicherung 75.
Leibrente 74.
Leichenbegängnis, zum Begriff des außergewöhnlichen 64.
Leistenbruch, Gefahr des Wiederaustretens 68.
Lehrlingsausbildung und Gesellenprüfung in Großbetrieben 143.
Lehrer, Versicherungspflicht 73.
Lehrling, Schadenersatzpflicht derselben 78.
Lehrzeit, Dauer derselben 78.
Lohnabzüge für Pensionskassen 15.
Lohnbeschlagnahmegesetz und Strafgelder 38.
Lohneinbehaltung 27, 36.
Lohnfestsetzung durch Stillschweigen 15.
Lohnpfändung 27, 36.
Lohnverwirkung bei Kontraktbruch 79.
Lohnverzicht, gegen den Tarif 114.
Lohnzahlung bei nicht fertiger Akkordarbeit 32.
Lübecker Senat und Streikpostenstehen 30.

Lustbarkeitssteuer 8.
Mängel der Unfalluntersuchung 13; — des Verfahrens 89.
Meldevorschrift im Auslande sich aufhaltender Unfallrentner 135.
Metallarbeiter, allgemeine Kranken- und Sterbekasse 7.
Militärische Dienstleistungen und Angestelltenversicherung 74.
Milzbrand 115.
Minderjährige und Arbeitsvertrag 42; — und Schadenersatz 78, 147.
Mißtrauensärzte 131.
Mitglieder, Haftung der Gewerkschaften aus dem Tarifvertrag 3.
Möbelpfändung bei Zimmervermietern 27.
Nachprüfung der Arbeitsordnung durch den Richter 33.
Neue Versicherungsträger 118.
Nervenerschütterung und Unfall 122.
Nichtiger Arbeitsvertrag bei Ausbeutung der Unerfahrenheit 42.
Nitrose Gase, Vergiftung durch solche 99.
Nötigung bei Streik 146.
Oberschiedsgericht 75.
Oberversicherungsämter, Kosten der 59; —, Beamtenstellen in denselben 86.
Oeffentliche Versammlung 97.
Orchester- und Bühnenmitglieder 8, 73.
Ordnungsstrafe bei Ungebühr vor Gericht 147.
Ortskrankenkassen, kaiserliche Verordnung betreffend Inkrafttreten von Vorschriften über die 71; — Befreiung von der Mitgliedschaft 122.
Ortslohn 71.
Parteiangestellte, Versicherungspflicht 73.
Pensionskasse und Reichsgericht 17, 21, 29.
Pensionskassen, Lohnabzüge für 15.
Pfandleihgewerbe 19.
Pfändung des Lohnes 27, 36; — der Möbel bei Vermietern 27.
Pfändungsbeschluß, Zustellung an den Prozeßbevollmächtigten 16.
Pflichten aus dem Tarifvertrag 2, 3.
Politische Angelegenheiten 8.
Polizeiverordnungen, ungiltige, und Boykott 156.
Prämienreserve, Angestelltenversicherung 75.
Preußisches Ausführungsgesetz zur R. V. O. 103; — Knappschaftsgesetz 108.
Private Versicherungsunternehmungen 9, 10.
Probezeit der Hilfsarbeiter bei Krankenkassen 40.
Probleme des Arbeitsrechts 117.
Quittungskarte, Umtausch derselben 5.
Rechtsanwälte, Gebührenordnung 11.
Rechtspflichten aus dem Tarifvertrag 2.
Rechtswirksamkeit der Arbeitsordnung 97.
Rechtskraft eines die Rente abändernden oder einstellenden Bescheides 138.
Reichsgericht 8; — und Boykott 55; — und Pensionskasse 17, 21, 29; — über Streikpostenstehen 30.
Reichsversicherungsanstalt 75, 76.
Rekurs, Einschränkung 138.
R.V.O., Ausführungsbestimmungen 59; — Ausführungsgesetze 103; — Neue Versicherungsträger 118; — Unstimmigkeiten in der 104.
Reittiere, Halten, neu versichert 120; — Versicherungsgenossenschaft für das Halten von Reittieren 118.
Rentenausschüsse, Beisitzer oder Versicherungsvertreter 75, 134.
Rentenänderung, Bescheiderteilung 138.
Rentenfestsetzung auf Zeit 81.
Reparaturkosten, Abzug vom Arbeitslohn 96.
Richter kann Arbeitsordnungen nachprüfen 33.
Ruhegeld, Anwartschaft auf 73; — bei Angestelltenversicherung 74; — und Invalidenrente 89; — wann ist es gewährleistet 89.
Rücktrittsrecht und Verjährung 95.
Ruhen von Invaliden- und Hinterbliebenenrenten 12, 91.
Sachlichkeit der Berufsgenossenschaften 69.
Sachsen, Kirchenaustritt in 67.
Sarkom und Unfall 50.
Selbstmord, Betriebsunfall 104.
Selbständige Verfolgung eines Rechtsanspruchs durch die Krankenkasse 87.
Sitzungen, Einberufung zu, kein Entlassungsgrund 134.
Sonderabrede und Tarif 53, 64.
Spielerei, Betriebsunfall 87.
Sympathiestreik 2.
Schadenersatzpflicht aus dem Tarifvertrag 2; — Verbandsangestellter 82; — des Arbeitgebers 95; — Erweiterung 127) — Minderjähriger 147; — und Unterhaltungspflicht 147.
Schiedsgericht 75.
Schiedsgerichtsverfahren bei Hilfskassen 47.
Schiffsbesatzung 73.
Schließung von Krankenkassen 71.
Schmücken von Gräbern versichert 107.
Schreckschuß, Betriebsunfall 87.
Schutzfrist, einjährige 138.
Schwebendes Verfahren und Beweiserhebung 73.
Staatsangehörigkeit und Armenunterstützung 100.
Steinzerkleinerungsbetriebe, Versicherungsträger 118; — neu versichert 125.
Stempelpflicht gewerblicher Schiedssprüche 116.
Sterbegeld 71; — Ueberweisung von solchem 7.
Sterbekassen 80.
Steuerzensus und Wahlrecht 84.
Stillschweigen bei Lohnzahlung 15.
Strafgelderfonds, Ansprüche aus dem — vor dem Gewerbegericht 41; — Anspruch darauf nach Entlassung 41.
Strafgelder und Lohnbeschlagnahmegesetz 33.
Strafgesetznovelle und Jugendliche 101.
Strafverfahren gegen Jugendliche, Gesetzentwurf 127.
Strafvorschriften im Versicherungsgesetz für Angestellte und in der Reichsversicherungsordnung 134.
Straßenbahnschaffner und Trinkgeld 32.
Streikankündigung, Erpressung 57.
Streikarbeit kein Austrittsgrund 26.
Streikjustiz 45.
Streikpostenstehen 39; — und Reichsgericht 30.
Streikpostenverbot 45.
Streitigkeiten über Ersatzansprüche 119.
Streitverfahren, Angestelltenversicherung 75.
Tarif und Sonderabrede 53, 64.
Tariffrieden 2.
Tarifvertragspflichten 2; Kündigung des Arbeitsverhältnisses 123; — Rechte 53.
Tarifwidriger Lohnverzicht 114.
Teichwirtschaft, neu versichert 120; — Versicherungsträger 118.
Telephonische Berufungseinlegung 72.
Trinkgelder der Straßenbahnschaffner 32.
Uebergangszeit 4.
Ueberstundenverweigerung kein Entlassungsgrund 77.
Umtausch der Quittungskarte 5.
Uneheliche Kinder, Unterhaltssätze 40.
Unentgeltliche Druckschriftenverteilung 43.
Unerfahrenheit und nichtiger Arbeitsvertrag 42.
Unerlaubte Handlungen 2.
Unfall und Geschwulst 50, 64.
Unfallfolgen und Gewöhnung 59.
Unfallfolge oder Knappschaftsinvalidität 110.

Unfalluntersuchung 18.
Unfallversicherung, Aenderung durch die Reichsversicherungsordnung 119, 137; — Erweiterung 119.
Unfallversicherungspflicht des Gastwirtsgewerbes 61.
Ungebühr vor Gericht 147.
Ungenügende ärztliche Untersuchung 104.
Ungewöhnliches Leichenbegängnis 64.
Ungiltige Polizeiverordnungen und Boykott 146.
Ungiltigkeit des Bescheides 88.
Unkenntnis der Arbeiterversicherung 94.
Unstimmigkeiten der R.V.O. 104.
Unterbrechung eines Arbeitsverhältnisses und Geltung der früheren Bedingungen 124.
Unterhalt, freier 3.
Unterhaltspflicht, Grenzen der 35, 39; — und Schadenersatzpflicht 147.
Unterhaltssätze für uneheliche Kinder 40.
Unternehmer oder Arbeiter, Krankenversicherungspflicht 47; — oder Arbeitgeber 134.
Verjährung, keine, weil geisteskrank 106; — der Unfallrente 48; — von Unfallrentenansprüchen 138; — des Rücktrittsrechts 95.
Verordnung betr. den Geschäftsgang und Verfahren des R.V.A., der O.V.A. und der V.A. 11; — kaiserliche, betr. Krankenversicherung 71; — siehe auch das Verzeichnis der Abhandlungen unter II.
Versagung der Unfallrente (§ 8) bei Aenderung der Verhältnisse 68.
Versammlung, öffentliche oder Vereinsversammlung 97.
Verschlimmerung, wesentliche eines tuberkulösen Leidens 6.
Verschulden 2.
Verschweigen der Verbandszugehörigkeit und Arbeitsvertrag 49.
Versicherungsberechtigung 4.
Versicherungsfreiheit in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung 3, 4.
Versicherungsgenossenschaft für nichtgewerbsmäßiges Halten von Fahrzeugen und Reittieren 118.
Versicherungsgesetz für Angestellte 73.
Versicherungspflicht, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung 3; — und Versicherungsgesetz für Angestellte 73.
Versicherungspflichtige Person, Anleitung der Reichsversicherungsanstalt 76.
Versicherungsunternehmungen 9.
Versicherungsvereine 9; — auf Gegenseitigkeit 71.
Verabredung oder Nötigung 146.
Verband, Haftung für die Mitglieder 2.
Verbandsangestellte, Schadenersatzpflicht 82.
Verbandszugehörigkeit und Arbeitsvertrag 49.
Verbotswidriges Handeln und Betriebsunfall 121, 137.
Verdienstgrenze, Erweiterung derselben 121.
Vereine, rechtsfähige, nichtrechtsfähige 2, 3.
Vereinsgesetz 8, 64, 97, 98.
Verfahren, Mängel desselben 89; — Aenderungen durch die R.V.O. 138.
Vergiftung durch nitrose Gase 99.
Vergleich und Bescheid 62.
Verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit (§ 616 B.G.B.) 14, 142.
Versicherungsvertreter oder Beisitzer 134.
Verteilen von Druckschriften 43.
Vertragswidrige Handlungen 2.
Vertrauensarzt und Wahrung berechtigter Interessen 82.
Vertrauensmänner 75.
Vertretung im Rechtsstreit 37; — Zurückweisung von 38.
Verweigerung der Arbeit 7, 35.
Verwirkte Lohnbeträge 142.
Verzicht auf Lohn, tarifwidrig 114.
Vollrente und Krankengeld 137
Voraussetzung für die Versicherungspflicht in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung 3.
Vorbescheid, Einwendungen gegen 88.
Vorentscheidung, Rechtswirksamkeit 31.
Vormund und Anlegung von Kinderrente 26.
Vormundschaftsbehörde oder Vormundschaftsgericht 133.
Vorübergehende Dienstleistungen 4.
Wahlrecht und Steuerzensus 84.
Wahrung berechtigter Interessen 29; — gegenüber Vertrauensärzten 82.
Waisenrente 11; — bei der Angestelltenversicherung 74.
Ware, Behandlung und Handhabung 118.
Wartezeit 4.
Wasserfahrzeuge, neu versichert 120.
Wassermannsche Reaktion und Betriebsunfall 130.
Weg zur Arbeit und Betriebsunfall 41.
Weiterversicherung 4.
Werkpensionskasse und Reichsgericht 17, 21, 29.
Wesentliche Verschlimmerung eines tuberkulösen Leidens 6.
Wiederaufleben der Anwartschaft 4, 5; — Marken, Anerkennung der Giltigkeit 4.
Witwenrente 11; — bei der Angestelltenversicherung 74.
Witwerrente 11; — Angestelltenversicherung 74.
Württembergisches Ausführungsgesetz zur R.V.O. 103.
Zechenwohnungen und Arbeitslohn 96.
Zeit, Rentenfestsetzung auf 31.
Zimmervermieten und Pfändung der Möbel 27; — Zurückbehaltungsrecht 125.
Zusatzversicherung 12.
Zuschußkassen haben keinen Ersatzanspruch auf Sterbegeld 7.
Zweck der Arbeiterrechtsbeilage 1.

IV. Adressen-Beilagen.

Agitationskommissionen 19.
Arbeitersekretariate 2, 10, 20, 34.
Generalkommission 1, 18, 33.
Gewerkschaftshäuser 28.
Gewerkschaftskartelle 8, 11, 20, 34.
Gewerkschaftspresse 29.
Internationale Gewerkschafts- (Berufs-) Sekretariate 9, 18.
Landescentralen der Gewerkschaften 17.
Sozialdemokratische Landes- und Bezirksvorstände 31.
Sozialistische Presse 30.
Verbandsvorsitzende, Deutsche 1, 9, 19, 33.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 1 — Herausgegeben am 27. Januar — 1912

Inhalt.

	Seite
Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1910	1
Einleitung	1
Die Gewerbeaufsicht	1
Die Bergaufsicht	2
Die Betriebs- und Arbeiterstatistik	2
Die Revisionsergebnisse	3
Der sanitäre Arbeiterschutz	4
Zur Statistik der Jugendschutzvergehen	5
Zur Statistik der Arbeiterinnenschutzvergehen	16
Zur Statistik der Ueberarbeit von Arbeiterinnen	17
Zur Statistik der Sonntagsarbeit	21
Schlußbemerkungen	21
Tabelle 1: Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1910	4
Tabelle 2: Zahl der Bergaufsichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1910	5
Tabelle 3: Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe und Arbeiter und der revidierten Betriebe	6—7
Tabelle 4: Verteilung der Arbeiter im Jahre 1910 nach Alter, Geschlecht und Industrie (Verhältniszahlen)	8
Tabelle 5: Zahl der von der Gewerbeaufsicht im Jahre 1910 ausgeführten Revisionen	9
Tabelle 6: Der sanitäre Arbeiterschutz in den Betrieben, für welche besondere Schutzbestimmungen erlassen sind	10—11
Tabelle 7: Jugendschutzvergehen im Jahre 1910	12—13
Tabelle 8: Arbeiterinnenschutzvergehen im Jahre 1910	14—15
Tabelle 9: Jugendschutz- und Arbeiterinnenschutzvergehen und Bestrafungen im Jahre 1910	16—17
Tabelle 10: Bewilligungen von Ueberarbeit für Arbeiterinnen im Jahre 1910	20
Tabelle 11: Bewilligungen von Sonntagsarbeit durch die unteren Verwaltungsbehörden (nach § 105 f der Gewerbeordnung)	22
Tabelle 12: Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstehenden und der revidierten Betriebe und Arbeiter von 1902 bis 1910	23

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1910.

Einleitung.

Die Statistik des deutschen Arbeiterschutzes, die in den Jahresberichten der deutschen Regierungs- und Gewerberäte niedergelegt ist, hat im Jahre 1910 infolge des Inkrafttretens der Gewerbeordnungsnovelle vom 28. Dezember 1908 eine Reihe von Aenderungen erfahren, die die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Statistiken früherer Jahre erheblich beeinträchtigen. Die wesentlichsten, die Statistik berührenden Aenderungen sind folgende:

1. Die Aenderung des Fabrikbegriffes im § 135i, wonach die seither für „Fabriken" geltenden Vorschriften nunmehr für Betriebe, in denen in der Regel mindestens „zehn Arbeiter beschäftigt werden", gelten;

2. die Ausdehnung des Schutzes erwachsener Arbeiterinnen hinsichtlich der Begrenzung der täglichen Arbeitszeit, des Verbots der Nachtarbeit, der Vorschrift einer Mindestruhezeit, des Verbots der Mitgabe von Hausarbeit und der Einschränkung der Arbeitsdauer an Vorabenden der Sonn- und Festtage;

3. die Aenderungen des Schutzes jugendlicher Arbeiter hinsichtlich des Wegfalls der Lohnzahlungsbücher, der Einführung einer Mindestruhezeit und des Verbots der Mitgabe von Hausarbeit.

Die einschneidenste dieser Aenderungen ist die an erster Stelle genannte Aenderung des Fabrikbegriffs, die den Bereich der von der alljährlichen Statistik erfaßten Fabriken erheblich erweitert hat. Indes sind früher mitunter auch Betriebe, in denen weniger als 10 Arbeiter beschäftigt waren, den Fabriken zugezählt worden, weil andere Kriterien des Fabrikbegriffes auf diese anwendbar waren. Jetzt unterstehen der Fabrikaufsicht außer den Betrieben, für welche besondere Bundesratsverordnungen erlassen sind, nur noch die Betriebe, die mindestens 10 Arbeiter beschäftigen. Auf den Einfluß der Aenderungen des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes kommen wir in den späteren Abschnitten zurück.

Die Gewerbeaufsicht.

(Hierzu Tab. 1 auf S. 4.)

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten ist im Berichtsjahr von 484 auf 512, also um 28 vermehrt worden. Von den Beamten sind 50 Regierungs- und Gewerberäte, 233 Gewerbeinspektoren, 177 männliche und 31 weibliche Assistenten und 21 sonstige Beamte. Von den vermehrten Stellen entfallen 23 auf Preußen (je 1 auf Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Westfalen und Hessen-Nassau, 2 auf Hannover, 4 auf Schlesien, 5 auf die Rheinlande und 7 auf Brandenburg), 3 auf Bayern, 2 auf Baden und je 1 auf Sachsen und Württemberg, während in Elsaß-Lothringen die Zahl der Beamten um 2 herabgesetzt wurde. Die Verminderung trifft zwar einen Staat, dessen Beamtenzahl über dem Reichsdurchschnitt stand, immerhin bleibt diese Verminderung des Inspektionspersonals, die Elsaß-Lothringen hinsichtlich der auf einen Beamten entfallenden Betriebsziffer von der 8. an die 10. Stelle rückt, bedauerlich, besonders da auch die Zahl der weiblichen Beamten reduziert wurde. Bedauerlicher noch ist freilich die Tatsache, daß der Reichsdurchschnitt der jedem Gewerbeaufsichtsbeamten unterstellten Arbeiter von 11 168,7 auf 11 312,7 gestiegen ist, während die Durchschnittszahl der Betriebe nur ganz unwesentlich, von 547,5 auf 545,6 gesunken ist. Ueber dem Reichsdurchschnitt der Betriebsziffer stehen die beiden Mecklenburg mit 1171,0, Bayern mit 951,4, Sachsen-Meiningen mit 932,0, Braunschweig mit 795,3, Baden mit 764,8, Sachsen-Weimar mit 741,0, Württemberg mit 689,2, Hamburg mit 629,3 und Sachsen-Koburg-Gotha mit 532,0 Betrieben pro Kopf der Beamten. Ueber dem Reichsdurchschnitt der Betriebs- und Arbeiterziffer stehen Bayern, Württemberg, Baden, beide Mecklenburg, Sachsen-Weimar und Sachsen-Koburg-Gotha. Außerordentlich hoch ist die durchschnittliche Arbeiterziffer in Bremen mit 33 887, das Dreifache des Reichsdurchschnittes. Auch in Preußen, dessen Zahlen von großem Einfluß auf den Reichsdurchschnitt sind, gibt es noch Bezirke, die den letzteren

Berichtigungen zu den Statistischen Beilagen.

Zur Statistischen Beilage Nr. 1: **Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1910**: Auf Seite 4 in Tabelle 1 sind in der fünftletzten Zifferreihe richtig zu stellen die Zahlen: für Sachsen-Weimar statt 13 745,5 zu setzen **18 745,5**; für Lübeck statt 15 665,0 zu setzen **10 665,0**; für Bremen statt 33 887,0 zu setzen **4810,8**. Demzufolge bedarf auch der auf Bremen in Seite 1, Spalte 2 bezügliche Satz der Korrektur: Bremen weist nicht das Dreifache des Reichsdurchschnittes auf, sondern steht noch unter der Hälfte desselben, gehört also zu den günstigsten Bezirken im Reich.

Zur Statistischen Beilage Nr. 7: **Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1911**: Auf Seite 207, Spalte 2, Zeile 46 und 47 ist statt „Steinarbeiter" zu lesen „**Stukkateur**". Auf Seite 209, Spalte 1, Zeile 29 ist statt 388 433 zu setzen 388 434. In der Tabelle 4 muß auf Seite 219 die für die Blumenarbeiter unter „Prozeßkosten" angegebene Summe von 435 Mk. in die vorhergehende Spalte „**Beiträge an Kartelle und Sekretariate**" eingestellt werden. Dadurch ändern sich die Schlußziffern der beiden Zahlenreihen in 1 173 923 Mk. für Beiträge an Kartelle usw. und 29 515 Mk. für Prozeßkosten. In der Tabelle 9 auf Seite 282 ist die für Prozeßkosten der Blumenarbeiter angegebene Summe in die Reihe der **Beiträge für Kartelle usw.** einzustellen.

Zur Statistischen Beilage Nr. 8: **Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911**: Auf Seite 248, Spalte 1, Zeile 35 soll es statt „Arbeitszeitverkürzung" heißen: „Arbeitszeitverlängerung".

weit überragen. So entfallen in Schleswig-Holstein auf jeden Beamten 725,6 Betriebe, im Rheinland 559,4 Betriebe und 13 757,1 Arbeiter.

Wie wenig die stattgefundene Beamtenvermehrung dem Bedürfnis genügt, zeigen uns die Verhältnisziffern der revidierten Betriebe und Arbeiter in der gleichen Tabelle. Im ganzen Reiche wurden von den der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betrieben nur 54,2 Proz. (1909: 53,3 Proz.) und in Preußen nur 50,4 Proz. (1909: 47,9 Proz.) revidiert. Jahrzehnte können vergehen, ehe es soweit kommt, daß wenigstens einmal im Jahre jeder Betrieb den Gewerbeinspektor zu sehen bekommt, während die alte Arbeiterschutzforderung bekanntlich verlangt, daß jährlich einmal wiederholt jeder Betrieb kontrolliert wird. Dabei gibt es Bundesstaaten, die noch weit hinter dem Reichsdurchschnitt zurückbleiben, wie beide Mecklenburg mit 35,9 Proz., Schwarzburg-Sondershausen mit 35,5 Proz., Oldenburg mit 29,8 Proz. und Waldeck, dessen Inspektion von preußischen Beamten im Nebenamt versehen wird, mit gar nur 24,0 Proz. Auch in Preußen geht das Revisionsverhältnis bis auf 33,8 Proz. (Pommern) herunter. Etwas günstiger stehen ja die Verhältnisziffern der von den Revisionen berührten Arbeiter; der Reichsdurchschnitt beträgt hier 82,3 Proz. (1909: 81,6 Proz.) und derjenige Preußens 82,9 Proz. (1909: 81,7 Proz.). Das beweist indes nur, daß in überwiegendem Maße die größeren Betriebe kontrolliert worden sind, wogegen die Mittel- und Kleinbetriebe, in denen der Schutz der Arbeiter erfahrungsgemäß am allermeisten vernachlässigt wird, nur ganz ausnahmsweise den Gewerbeinspektor zu sehen bekommen. Auch diesmal weisen nur Württemberg und Bremen mit 94,4 und 94,0 Proz. revidierten Betrieben und 96,6 und 98,8 Proz. der Arbeiter einigermaßen befriedigende Revisionsziffern auf.

Die Zahl der weiblichen Assistenten ist um 2 vermehrt worden. Sie entfallen auf Brandenburg (Berlin). In Bayern stieg die Zahl der Assistentinnen von 4 auf 5, in Elsaß-Lothringen sank sie von 2 auf 1. Die Zahl der weiblichen Fabrikaufsichtsbeamten ist weit hinter dem durch das Anwachsen der Arbeiterinnenbeschäftigung gegebenen Bedürfnis zurückgeblieben. Ein weiblicher Beamter kommt erst auf 40 627 erwachsene Arbeiterinnen, in Preußen sogar erst auf 78 680 Arbeiterinnen, in Sachsen auf 47 686, in Baden auf 66 615 und in Elsaß-Lothringen auf 47 449 Arbeiterinnen. Es muß als völlig ausgeschlossen gelten, daß eine Beamtin bei so großem Arbeitsgebiet ausreichend für den Schutz der Arbeiterinnen wirken kann. Hier muß eine ganz erhebliche Vermehrung der weiblichen Hilfskräfte gefordert werden; es kann nicht genügen, daß Assistentinnen in der Gewerbeaufsicht derjenigen Bundesstaaten angestellt werden, wo solche zurzeit noch fehlen, sondern auch in den größeren Bundesstaaten, vor allem Preußen, müssen mehr weibliche Hilfskräfte tätig werden, um dem Arbeiterinnenschutz, der jetzt erhöhte Anforderungen stellt, in der rechten Weise Geltung zu sichern.

Assistenten aus Arbeiterkreisen gibt es nach wie vor bloß in Hessen, die sich auch im Berichtsjahre bewährt haben. Es ist nicht einzusehen, weshalb in den übrigen Bundesstaaten mit dieser Reform noch länger gezögert wird. Auf diesem Wege könnte am ehesten ein ausreichender Beamtenstab der Gewerbeinspektion geschaffen und den ständig wachsenden Ansprüchen des Arbeiterschutzes Rechnung getragen werden. Es dürfte an der Zeit sein, daß die Arbeitervertreter in den Einzellandtagen erneut und mit größerem Nachdruck auf diese notwendige Reform der Gewerbeaufsicht hinweisen.

Die Bergaufsicht.

(Hierzu Tab. 2 auf S. 5.)

Die Zahl der in der Bergaufsicht tätigen Beamten beträgt 114 (3 mehr als im Vorjahre). Eine Vermehrung der Beamtenziffer ist eingetreten in Bayern um 1, in Sachsen um 2, in Braunschweig und Anhalt je um 1, während in Preußen die Beamtenzahl um 2 vermindert wurde. In Sachsen-Weimar und Schwarzburg-Sondershausen wird die Bergaufsicht nebenamtlich von preußischen Beamten ausgeübt, in Schwarzburg-Rudolstadt ist sie mit derjenigen von Sachsen-Meiningen verbunden. Der Bergaufsicht unterstanden im Berichtsjahre 3187 Betriebe mit 821 365 Arbeitern, so daß auf jeden Beamten durchschnittlich ein Arbeitsbereich von 28,0 (1909: 28,1) Betrieben und 7205,0 (1909: 7340,2) Arbeitern entfällt.

Prüft man das Revisionsverhältnis im Bergbau, so möchte das Ergebnis als leidlich befriedigend erscheinen, denn es wurden 95,2 Proz. (1909: 95,3 Proz.) der Betriebe und 99,8 Proz. (1909: 99,9) der Arbeiter kontrolliert. Hier ist also nahezu jeder Betrieb wenigstens einmal im Jahre revidiert worden. Was will dies indes besagen angesichts der Riesenbetriebe, deren Arbeitsstellen sich über bedeutende Entfernungen hin erstrecken, mit ihren stetig wechselnden Verhältnissen und angesichts der großen Gefahren im Bergbau? Hier wird die häufig wiederholte Kontrolle zur unbedingten Notwendigkeit, die ja auch durch die Einführung der Sicherheitsmänner aus Arbeiterkreisen in Preußen und einigen Bundesstaaten anerkannt ist. Leider gibt die amtliche Statistik über die Zahl der Sicherheitsmänner und deren Revisionen nicht die geringste Auskunft, obwohl es sich hier doch um ein ganz wesentliches Zubehör der Bergaufsicht handelt, dessen Bedeutung für den Bergarbeiterschutz gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Auch die Berichte der Bergaufsichtsbeamten enthalten darüber keinerlei Angaben, wogegen es einige zu ihrer Aufgabe zählen, ganze Statistiken von Kontraktbrüchen der Arbeiter wiederzugeben. Sie sind offenbar der Ansicht, zum Schutze der Grubenbesitzer bestellt zu sein. Desto dringlicher muß im Interesse der Bergarbeiter gefordert werden, daß die Berichte der Bergbehörden und die Statistik über die Zahl und Verteilung, sowie Tätigkeit der Sicherheitsmänner eingehend Auskunft gibt.

Die Betriebs- und Arbeiterstatistik.

(Hierzu die Tab. 3 und 4 auf S. 6—7 und 8.)

Wie bereits eingangs festgestellt wurde, umfaßt die Betriebs- und Arbeiterstatistik der Gewerbeinspektion nicht mehr bloß die Fabriken und die diesen gleichgestellten Anlagen, sondern alle Gewerbebetriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden. Dadurch ist ein erheblich größerer Kreis von Betrieben erfaßt und zugleich der Gewerbeaufsicht unterstellt worden, wie die Tabelle 3 auf S. 6—7 erkennen läßt. Danach ist im Berichtsjahre die Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe von 267 554 auf 282 549 oder um 14 995 (5,6 Proz.) gestiegen. Die Zahl der Betriebe, in denen erwachsene Arbeiterinnen über 16 Jahren beschäftigt sind, stieg von 88 889 auf 93 139

oder um 4244 (4,7 Proz.), die Zahl der Betriebe mit jugendlichen Arbeitern bis zu 16 Jahren von 95 304 auf 104 172 oder um 8868 (9,3 Proz.). Die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter betrug 6 613 468 (1909: 6 209 225); die Zunahme war 404 243 (6,5 Proz.). Hiervon entfallen auf erwachsene männliche Arbeiter (über 16 Jahren) 4 864 841 (1909: 4 560 899) mit einem Zuwachs von 303 942 (6,6 Proz.); auf erwachsene Arbeiterinnen (über 16 Jahren) 1 259 456 (1909: 1 190 241) mit einer Zunahme von 69 215 (5,8 Proz.); auf jugendliche Arbeiter (von 14 bis 16 Jahren) 476 301 (1909: 446 540) mit einem Mehr von 29 761 (6,6 Proz.) und endlich auf Kinder (unter 14 Jahren) 12 870 (1909: 11 545) mit einer Vermehrung von 1325 (11,4 Proz.). Irgendwelche Schlüsse aus einem Vergleich dieser Zunahmeziffern zu ziehen, verbietet die Verschiedenheit der statistischen Grundlagen. Immerhin muß es als auffallend bezeichnet werden, daß die Zahlen der Arbeiter in größerem Maße zugenommen haben, als die der Betriebe. Das läßt erkennen, daß die Zunahme an kleineren Betrieben gegenüber dem Wachstum der Betriebe selbst nicht wesentlich in Betracht kommt. Den überwiegenden Anteil an der Arbeiterziffer stellen Deutschlands Großindustrien: Bergbau und Hüttenwesen mit 1 106 140 Arbeitern, Metall- und Maschinenindustrie mit 1 535 914 Arbeitern und die Textilindustrie mit 911 194 Arbeitern. Diese drei vereinigen 3 553 248 Arbeiter oder 53,7 Proz. aller Arbeiter. Dabei muß indes bemerkt werden, daß das Baugewerbe erst zum kleinsten Teile der Gewerbeaufsicht untersteht. Die Industrie der Steine und Erden zählt 633 677, die Nahrungs- und Genußmittelindustrie 645 448, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 402 979, die Bekleidungsgewerbe 385 521, die Baugewerbe 237 012, die Polygraphischen Gewerbe 183 554, die Papierindustrie 180 824, die Chemische Industrie 148 129, die Lederindustrie 106 424 Arbeiter; die übrigen bleiben hinter 100 000 zurück.

Nach Bundesstaaten verteilt, entfallen 3 976 709 Arbeiter auf Preußen, 566 440 auf Bayern, 769 443 auf Kgr. Sachsen, 242 020 auf Württemberg, 246 864 auf Baden, 232 469 auf Elsaß-Lothringen und 115 328 auf Hessen. Von den einzelnen Arbeiterkategorien kommen 21,5 Proz. aller erwachsenen männlichen Arbeiter dem Bergbau, 26,3 Proz. der Metall- und Maschinenindustrie und 10,9 Proz. der Industrie der Steine und Erden, insgesamt 58,7 Proz. diesen drei Industrien zu. Von den erwachsenen Arbeiterinnen entfällt die Mehrzahl (52,4 Proz.) auf die Textilindustrie (34,0 Proz.) und Bekleidungsgewerbe (18,4 Proz.); rechnet man noch die Nahrungs- und Genußmittelindustrie (13,7 Proz.) hinzu, so umfassen diese drei Gruppen fast ⅔ der erwachsenen Arbeiterinnen. Von den Jugendlichen nehmen die Textilindustrie 18,1 Proz., die Metall- und Maschinenindustrie 26,0 Proz. und die Bekleidungsgewerbe 10,9 Proz., zusammen 55 Proz. in Anspruch, während von den Kindern 31,2 Proz. der Textilindustrie, 19,5 Proz. der Metall- und Maschinenindustrie und 11,2 Proz. den Bekleidungsgewerben zugehören; das sind 61,9 Proz. aller beschäftigten Kinder.

Kommt in diesen Ziffern die Größe der erwähnten Industrien zum Ausdruck, so belehren die ersten Spalten der Tab. 4 auf S. 8 den Leser über die Verteilung der Arbeiter innerhalb der einzelnen Industrien. Während der Bergbau, das Baugewerbe, die Maschinenindustrie, Industrie forstwirtschaftlicher Produkte und Leuchtstoffe, Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Industrie der Steine und Erden und Chemische Industrie zirka 94,8 bis 81,3 Proz. erwachsene Männer als Arbeiter beschäftigen, überwiegen in den Reinigungsgewerben und Bekleidungsgewerben die erwachsenen Arbeiterinnen mit 70,4 und 60,0 Proz. und in der Textilindustrie erreichen sie mit 47,0 Proz. nahezu die Hälfte der Arbeiterschaft. Die Jugendlichen stellen den höchsten Prozentsatz in den Bekleidungsgewerben (13,4 Proz.), Metallverarbeitung (10,3 Proz.) und Polygraphischen Gewerben (10,2 Proz.); die Kinder erreichen in keiner Gewerbegruppe ½ Proz. der Arbeiter.

Interessant sind auch die Vergleiche über die Verteilung der Geschlechter bei den Erwachsenen und Jugendlichen in den einzelnen Industrien. Im Bergbau kommen auf je 100 Erwachsene nur 1,6, im Baugewerbe gar bloß 0,4 Arbeiterinnen, — in der Textilindustrie dagegen 52,2 und im Bekleidungsgewerbe gar 69,6 und im Reinigungsgewerbe 74,4. In der Textilindustrie ist der Anteil der Arbeiterinnen gegenüber dem Vorjahr noch gestiegen. Bei den Jugendlichen kommen auf je 100 Arbeiter in den Bekleidungsgewerben sogar 83,2 Mädchen, also ⁶/₇ und in der Textilindustrie 61,9. Auch die Industrie forstwirtschaftlicher Nebenprodukte, sowie die Nahrungsmittelindustrie und Chemische Industrie richten sich mehr und mehr auf die Anlernung weiblicher Arbeitskräfte ein. So zeigt uns die Jahresstatistik der Gewerbeaufsichtsbeamten gewisse Entwickelungstendenzen der Industrien, die sicherlich auch in der gewerkschaftlichen Organisation Beachtung verdienen.

Aus den letzten Ziffernreihen der Tab. 4 ergibt sich, welche Bedeutung die jugendlichen und weiblichen Arbeitskräfte für die Industrien im Betriebsdurchschnitt haben.

Unseren Genossen kann das Studium dieser Betriebs- und Arbeiterstatistik, auch der weit eingehenderen in dem Schlußband der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten nicht dringend genug empfohlen werden.

Die Revisionsergebnisse.

(Hierzu die Tab. 3 und 5 auf S. 6—7 und 9.)

Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben im Jahre 1910 263 404 Revisionen ausgeführt (1909: 250 856); gegenüber dem Vorjahre ergibt dies eine Zunahme von 12 549 Revisionen. Von den Revisionen wurden 3269 (1909: 2890) in der Nacht und 5708 (5375) an Sonn- und Festtagen ausgeübt. 175 163 Betriebe wurden insgesamt von diesen Revisionen betroffen, davon 144 790 nur einmal, 20 193 zweimal und 10 180 drei- und mehrmals. Diese der Tabelle 5 entnommenen Zahlen stimmen mit den Revisionsziffern der Tabelle 3 nicht völlig überein, da die letztere nur die der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe umfaßt, während die Revisionsstatistik der Tabelle 5 auch andere Betriebe mitzählt, die von Aufsichtsbeamten kontrolliert wurden.

Von den der Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben wurden 154 499 = 54,6 Proz. kontrolliert (1909: 53,8 Proz.). Von den Revisionen wurden betroffen 4 147 503 erwachsene männliche Arbeiter (85,2 Proz.), 1 043 583 erwachsene Arbeiterinnen (82,0 Proz.), 385 589 Jugendliche (80,9 Proz.) und 10 050 Kinder (79,0 Proz.). Das Revisionsverhältnis verschlechtert sich also nach seiten der schutzbedürftigen weiblichen, jugendlichen und kindlichen Arbeitskräfte. Während es Hauptaufgabe der Gewerbeaufsicht sein sollte, in

Tabelle 2.

Zahl der Bergaufsichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1910.

Staaten bezw. Bergreviere	Zahl der der Bergaufsicht unterstehenden		Zahl der in der Berginspektion beschäftigten Beamten	Auf je 1 Beamten der Bergaufsicht entfallen im Jahre 1910		Von je 100 Betrieben wurden revidiert im Jahre		Von je 100 Arb. waren in revid. Betr. beschäftigt im Jahre	
	Betriebe	Arbeiter		Betriebe	Arbeiter	1909	1910	1909	1910
Bergrevier Breslau . .	154	166 572	13	11,8	12813,2	99,4	99,3	100,0	100,0
„ Halle . . .	342	66 775	11	31,1	6071,5	100,0	100,0	100,0	100,0
„ Klausthal .	177	21 745	6	29,5	3624,2	98,8	98,9	100,0	100,0
„ Dortmund .	192	346 763	19	10,1	18250,7	100,0	100,0	100,0	100,0
„ Bonn . . .	1231	125 849	21	58,6	5992,8	92,4	92,3	99,6	99,6
Preußen . .	**2096**	**727 704**	**70**	**29,9**	**10 395,8**	**95,2**	**95,3**	**99,9**	**99,9**
Bayern	459	13 487	10	459,0	1 348,7	97,9	97,6	99,9	99,7
Sachsen	186	33 518	14	13,3	2 394,1	110,6	98,4	100,0	100,0
Württemberg	8	783	1	8,0	783,0	75,0	75,0	94,4	97,2
Baden	43	661	1	43,0	661,6	34,2	90,7	44,6	71,4
Hessen	49	2 177	2	24,5	1 088,8	74,0	77,5	97,2	97,4
Sachsen-Weimar . . .	16	1 971	[1] —	—	—	84,6	62,5	99,9	97,3
Braunschweig	38	3 794	2	19,0	1 897,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Sachsen-Meiningen . .	107	3 112	1	107,0	3 112,0	96,2	97,2	99,6	99,1
Anhalt	28	2 997	2	11,5	1 498,5	100,0	100,0	100,0	100,0
Schwarzbg.-Sondersh. .	21	952	[1] —	—	—	100,0	76,2	100,0	97,9
Schwarzbg.-Rudolstadt .	10	918	[2] —	—	—	100,0	100,0	100,0	100,0
Reuß jüngere Linie . .	7	144	1	7,0	144,0	83,3	71,4	97,3	88,8
Elsaß-Lothringen . . .	124	29 147	10	12,4	2 914,7	91,5	94,3	99,3	99,0
Deutsches Reich . .	**3187**	**821 365**	**114**	**28,0**	**7 205,0**	**95,3**	**95,2**	**99,9**	**99,8**

Anmerkungen zur Tabelle 2. [1]) Die Aufsicht wird von preußischen Beamten ausgeführt. [2]) Die Bergaufsicht ist mit der von Sachsen-Meiningen verbunden.

richtet auch über die Arbeiterziffern. Es ist dies eine kleine, aber immerhin schätzenswerte Erweiterung der amtlichen Statistik. Insgesamt handelt es sich in 13 Berufen um 144 638 Betriebe mit 335 399 Arbeitern, so daß auf jeden Betrieb im Durchschnitt 2,3 Arbeiter kommen. Von diesen Betrieben wurden 25 131 (17,4 Proz.) revidiert (gegenüber 20,5 Proz. im Vorjahre). In den revidierten Betrieben waren 59 050 Arbeiter (17,6 Proz.) beschäftigt. 82,6 Proz. oder ⅘ der Betriebe blieben also unkontrolliert. Die Gesamtzahl der Revisionen betrug 28 832. Das Revisionsverhältnis in den einzelnen Bundesstaaten schwankt zwischen 66,1 Proz. in Württemberg und 0,6 Proz. in Schaumburg-Lippe. Unter dem Reichsdurchschnitt steht besonders Sachsen mit 4,5 und Hamburg mit 3,0 Proz., während Preußen 14,7 Proz. aufweist.

Der größte Teil der Betriebe, für welche besondere sanitäre Schutzvorschriften gelten, gehört dem Bäcker- und Konditorgewerbe sowie dem Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe an, und zwar handelt es sich um 60 165 Bäckereien und Konditoreien mit 103 784 Arbeitern und um 50 731 Gastwirtschaften mit 144 010 Arbeitern, von denen nur 25,5 Proz. bzw. 3,8 Proz. revidiert worden sind. Dann folgen 23 686 Maler- und Lackiererwerkstätten mit 64 204 Arbeitern (davon 15 Proz. der Betriebe revidiert), 7871 Steinbrüche und Steinhauereien mit 17 856 Arbeitern (hiervon 42,4 Proz. revidiert), ferner 962 Bürsten- und Pinselmachereien mit 2143 Arbeitern (32,3 Proz. revidiert), 830 Buchdruckereien und Schriftgießereien mit 2037 Arbeitern (41,4 Proz. revidiert) und 258 Lumpensortierbetriebe mit 1020 Arbeitern (davon 38,0 Proz. revidiert). Der Rest verteilt sich auf 59 Thomasschlackenbetriebe, 33 Glashütten, 30 Roßhaarspinnereien, 8 Gummiwarenbetriebe, 4 Akkumulatorenbetriebe und 1 Betrieb zur Herstellung von Präservativs (vergl. Tab. 6). Zweifellos bestätigt diese Uebersicht, daß die Durchführung und Kontrolle des sanitären Arbeiterschutzes in kleineren Betrieben alles zu wünschen übrig läßt. Hier würde sich besonders eine Verstärkung der Gewerbeinspektion durch Zuwahl von Arbeiterkontrolleuren als segensreich erweisen. Der mangelhafte Zustand der Gewerbeaufsicht auf diesem Gebiete legt aber den Gewerkschaften um so mehr den Ausbau ihrer freiwilligen Fachkontrolle nahe, damit wenigstens von dieser Seite die Innehaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen scharf überwacht wird. Hand in Hand mit der Gewerbeinspektion kann eine solche Gewerkschaftskontrolle sehr viel erreichen und dazu beitragen, das Verantwortlichkeitsgefühl der Unternehmer anzuspannen.

Zur Statistik der Jugendschutzvergehen.

(Hierzu die Tab. 7 und 9 auf S. 12—13 und 16—17.)

Infolge der Erweiterung der Bestimmungen des Jugendschutzes ist auch die Statistik der Jugendschutzvergehen erweitert worden. Neu hinzugekommen sind die Nachweisungen über Vergehen gegen die Vorschriften der Mindestruhezeit und Mitgabe von Hausarbeit an Betriebsarbeiter; dagegen sind die Angaben hinsichtlich der Lohnzahlungsbücher in Wegfall gekommen.

Die Gesamtzahl aller Jugendschutzvergehen im Jahre 1910 betrug 24 910 in 17 854 Betrieben (1909: 18 786 in 13 701 Betrieben). Davon entfallen 19 907 (1909: 14 502) Fälle auf leichtere Verstöße

Tabelle 1.

Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1910.

Staat	Zahl der der Inspektion unterstehenden Betriebe	Zahl der der Inspektion unterstehenden Arbeiter	Zahl der in der Gewerbeinspektion beschäft. Beamten im Jahre 1909	Zahl der in der Gewerbeinspektion beschäft. Beamten im Jahre 1910	Im Jahre 1910 standen im Gewerbeaufsichtsdienste: Regierungsräte und Hilfsarbeiter	Gewerbeinspektoren	Assistenten männl.	Assistenten weibl.	sonstige Beamte	Im Jahre 1910 entfielen auf 1 Beamten der Gewerbeinspektion: Betriebe	Arbeiter	Von je 100 Betrieben wurden revidiert im Jahre 1909	1910	Von je 100 Arbeitern waren in revidierten Betrieben beschäftigt 1909	1910
Prov. Ostpreußen	4364	59999	9	10	2	6	2	—	—	436,4	5999,9	64,7	60,9	87,0	84,5
„ Westpreußen	4457	68039	10	11	2	8	1	—	—	405,2	6185,4	55,1	61,0	85,0	87,8
„ Brandenburg	30654	652977	49	56	5	29	17	5	—	547,4	11660,3	41,4	47,9	73,3	78,8
„ Pommern	5611	78910	9	10	2	7	1	—	—	561,1	7891,0	33,8	43,6	70,9	76,9
„ Posen	4192	56876	10	10	2	7	1	—	—	419,2	5687,6	45,9	46,1	74,7	75,9
„ Schlesien	15738	406810	36	40	4	17	18	1	—	393,4	10170,3	50,0	50,2	83,3	86,1
„ Sachsen	12109	262563	25	25	4	15	6	—	—	484,3	10502,5	60,8	62,3	89,0	89,2
„ Schlesw.-Hst.	7256	97678	10	10	1	6	3	—	—	725,6	9767,8	37,5	39,8	77,3	76,9
„ Hannover	12746	217581	24	26	4	16	6	—	—	490,2	8368,5	49,0	50,4	83,0	83,9
„ Westfalen	16958	367530	31	32	4	18	10	—	—	525,9	11485,3	52,5	54,8	85,1	87,2
„ Hessen-Nass.	8847	177767	17	18	2	9	6	1	—	491,5	9875,9	49,6	49,9	77,9	79,2
„ Rheinland	32446	797912	53	58	6	28	23	1	—	559,4	13757,1	46,3	47,1	85,6	82,5
Bez. Sigmaringen	152	4363	1	1	1	—	—	—	—	152,0	4363,0	96,5	93,4	99,8	99,8
Preußen	**155530**	**3249005**	**285**	**308**	**39**	**166**	**[1]95**	**8**	—	**505,0**	**10548,7**	**47,9**	**50,4**	**81,7**	**82,9**
Bayern	33300	552953	32	35	2	11	17	5	—	951,4	15798,7	49,7	44,7	78,4	78,6
Sachsen	28929	735925	57	58	5	15	27	5	[2]6	498,8	12688,4	74,8	74,7	89,2	89,4
Württemberg	12405	241237	17	18	1	4	11	2	—	689,2	13402,1	94,4	86,7	96,6	92,6
Baden	[3]10708	246203	12	14	2	4	7	1	—	764,8	17585,9	45,4	58,1	67,9	70,3
Hessen	6276	113151	15	15	—	5	3	2	[4]5	418,4	7543,4	69,4	72,2	79,6	77,4
Mecklenbg.-Schwer.	2342	23420	2	2	—	1	1	—	—	1171,0	11710,0	35,9	34,1	71,7	74,5
Sachsen-Weimar	1482	37491	2	2	—	1	—	1	—	741,0	18745,5	62,1	44,7	82,3	70,6
Mecklenburg-Strel.	342	3643	[5]—	[5]—	—	—	—	—	—	—	—	40,1	33,6	72,7	65,5
Oldenburg	2509	27690	5	5	—	1	[6]3	1	—	501,8	5538,0	29,8	30,1	58,0	61,6
Braunschweig	2386	50398	3	3	—	3	—	—	—	795,3	16799,3	48,8	38,9	75,6	76,4
Sachsen-Meiningen	932	29633	1	1	—	1	—	—	—	932,0	2963,3	56,2	60,9	82,0	85,0
Sachsen-Altenburg	1183	26480	3	3	—	1	1	1	—	394,3	8826,7	60,2	50,1	92,5	85,2
Sachs.-Kob.-Gotha	1064	27382	2	2	—	1	—	1	—	532,0	13691,0	61,6	51,9	77,5	54,1
Anhalt	1490	31723	3	3	—	1	1	1	—	497,7	10576,7	65,0	56,4	86,8	88,9
Schwarzbg.-Sond.	388	8214	1	1	—	1	—	—	—	388,0	8214,0	35,5	45,9	61,4	72,6
Schwarzb.-Rudolst.	258	9308	1	1	—	1	—	—	—	258,0	9308,0	59,6	66,3	75,9	86,8
Waldeck	249	2358	[7]—	[7]—	—	—	—	—	—	—	—	24,0	23,7	48,9	59,6
Reuß ältere Linie	243	14109	1	1	—	1	—	—	—	243,0	14109,0	50,6	39,9	54,3	47,7
Reuß jüngere Linie	833	24775	3	3	—	1	1	—	1	277,7	8258,3	61,4	61,1	92,4	92,4
Schaumburg-Lippe	182	2533	[7]—	[7]—	—	—	—	—	—	—	—	52,0	57,7	80,0	81,4
Lippe	480	7246	1	1	—	1	—	—	—	480,0	7246,0	36,3	49,8	74,2	86,1
Lübeck	474	10665	1	1	—	1	—	—	—	474,0	15665,0	87,1	96,6	97,5	99,5
Bremen	1500	28865	6	6	—	2	3	1	—	250,0	33887,0	94,0	88,6	98,8	96,3
Hamburg	5664	84374	9	9	—	5	3	1	—	629,3	9374,9	49,7	47,6	86,6	82,2
Elsaß-Lothringen	8213	203322	22	20	1	5	4	1	9	410,6	10166,1	36,8	41,9	62,2	67,0
Deutsches Reich	**279362**	**5792103**	**484**	**512**	**50**	**233**	**177**	**31**	**21**	**545,6**	**11312,7**	**53,3**	**54,2**	**81,6**	**82,3**

Anmerkungen zur Tabelle 1. [1] Das amtliche Verzeichnis führt nur 94 Namen männlicher Assistenten auf. [2] Chemische Sachverständige. [3] Davon 211 unter Aufsicht der Großherzoglichen Wasser- und Straßenbauinspektion. [4] Für jeden der fünf hessischen Bezirke ist ein Gehilfe aus dem Arbeiterstande angestellt. [5] Der Gewerbeinspektor in Mecklenburg-Schwerin führt auch in Mecklenburg-Strelitz die Aufsicht. [6] Davon einer auftragsweise. [7] Die Aufsicht wird von preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten ausgeführt.

erster Linie alle Betriebe mit Arbeitergruppen, die unter gesetzlichen Schutzbestimmungen stehen, aufs strengste zu kontrollieren, werden diese Betriebe gerade am wenigsten revidiert, und zwar um so weniger, je schutzbedürftiger die beschäftigten Arbeiter sind. Drastischer kann der heutige Zustand der Gewerbeinspektion kaum veranschaulicht werden. Betrachten wir die Ziffern der einzelnen Gewerbegruppen etwas näher, so finden wir, daß in Konfektionsbetrieben von den Kindern 55 Proz., von den Jugendlichen 62 Proz. und von den Arbeiterinnen 55 Proz. gar nicht von Revisionen berührt wurden, also gerade derjenigen Industrie, in der die meisten Gesetzesübertretungen gemeldet werden.

Weiterhin nahmen die Aufsichtsbeamten an 30 977 Unfalluntersuchungen teil (im Vorjahre an 29 610). Nur in den beiden Mecklenburg und in Reuß ält. L. sind diese Aufgaben den Gewerbeinspektoren unbekannt geblieben.

Der sanitäre Arbeiterschutz.

(Hierzu Tab. 6 auf S. 10—11.)

Die Uebersicht über die Durchführung des Arbeiterschutzes in denjenigen Betrieben, für welche besondere Schutzbestimmungen auf Grund der Gewerbeordnung erlassen sind, beschränkt sich zum ersten Male nicht auf die Mitteilung der Zahlen der vorhandenen und der besuchten Betriebe, sondern be-

Tabelle 3. **Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe und Arbeiter und der revidierten Betriebe.**

Industriezweige	Zahl der Betriebe überhaupt	Zahl der Betriebe mit Arbeiterin. üb. 16 J.	Zahl der Betriebe mit jugendl. Arbeit.	Zahl der in den Betrieben beschäftigten erwachsenen männlich. Arbeiter	erwachsenen Arbeiterinnen	jugendlichen Arbeiter	Kinder unter 14 Jahr.	Arbeiter überhaupt	Zahl der revidierten Betriebe	In den revidierten Anlagen waren beschäftigt erwachsene männliche Arbeiter	erwachsene Arbeiterinnen	Jugendliche	Kinder unter 14 Jahr.	Arbeiter überhaupt
a) Nach Industriegruppen.														
III. Bergbau, Hütten, Salinen	4234	682	1849	1047861	16919	41210	150	1106140	3896	1041406	16299	40951	124	1098780
dav.: 1. Bleihütten	19	6	17	5293	72	296	2	5663	18	5144	72	287	2	5505
2. Zinkhütten	44	35	37	13537	1461	771	1	15770	44	13537	1461	771	1	15770
3. Walz- und Hammerwerke	330	37	255	112569	693	5687	10	118959	311	111162	693	5637	10	117502
4. Sonst. Anlag. d. Großeisenindustr.	226	19	167	62927	381	3434	28	66770	220	62452	381	3408	28	66269
5. Unter Bergaufsicht stehend	3048	364	1129	780290	11003	28438	54	819785	2905	779080	10996	28431	54	818561
IV. Industrie der Steine und Erden	21755	5685	7189	580717	67340	34436	1184	683677	15760	443032	60439	29199	944	533614
dav.: 1. Steinbrüche und Steinhauereien	5696	343	1268	115929	2348	3047	119	121443	4192	95025	2171	2280	98	99574
2. Ziegeleien	9281	3390	3474	189260	26087	10860	290	226457	6763	153299	22730	8672	248	184949
3. Glashütten, Glasschleifereien	1034	613	570	61948	9145	8642	153	79888	809	58361	8675	8132	148	75316
4. Unter Bergaufsicht stehend	132	8	2	1463	20	3	—	1486	124	1447	20	3	—	1470
V. Metallverarbeitung	20843	3947	12610	456131	71314	60915	1389	589649	12930	390355	62342	49735	1151	503583
VI. Maschinen, Instrumente u. Apparate	19217	1847	10288	821705	60363	63080	1117	946265	12681	723951	56911	53848	1007	835717
dav.: Herstellung von elektr. Akkumulatoren	29	4	5	2343	38	28	—	2409	22	2315	32	25	—	2372
VII. Chemische Industrie	2662	963	773	120435	21383	6165	146	148129	2015	113366	19500	5615	97	138578
dav.: 1. Alkali- und Chromatfabriken	8	1	2	717	4	6	—	727	8	717	4	6	—	727
2. Bleifarben- und Bleizuckerfabriken	96	22	16	2668	156	29	2	2855	78	2460	156	26	2	2644
3. Thomasschlackenbetr. u. Lagereien	50	4	16	1865	17	26	—	1908	42	1627	17	22	—	1666
4. Unter Bergaufsicht stehend	7	—	1	90	—	4	—	94	6	87	—	4	—	91
VIII. Forstwirtschaftl. Produkte, Leuchtstoffe	3554	778	565	64636	8093	2469	123	75321	2496	54090	6962	2094	83	63229
IX. Textilindustrie	16089	12880	9154	392464	428418	86291	4021	911194	12216	345958	381042	75809	3266	806075
dav.: Bearb. v. Faserst., Tierhaaren, Lumpen	1157	959	640	50471	60878	13829	1048	126226	848	43333	53225	11872	764	109194
X. Papierindustrie	4088	2973	2414	105568	57922	16825	509	180824	3115	93695	50415	14745	427	159282
XI. Lederindustrie	2930	998	1037	82281	17320	6711	112	106424	1956	70817	15230	5728	89	91364
dav.: 1. Roßhaarspinn., Borstenzuricht.	75	55	44	913	1047	239	3	2202	55	809	936	210	2	1957
2. Vulkanisierung von Gummiwaren	76	58	38	7783	3628	435	3	11849	72	7636	3282	436	4	11358
3. Herst. v. Präserv. Sicherheitspess. 2c.	10	7	4	160	179	30	—	369	10	155	179	30	—	364
XII. Holz- und Schnitzstoffe	33227	3031	10808	345181	29900	27165	783	402979	20004	267803	95787	21156	562	314808
dav.: Bürsten- und Pinselmachereien	394	263	237	6802	4295	1424	123	12644	308	6208	4016	1303	114	11641
XIII. Nahrungs- und Genußmittel	82847	12699	16892	426357	172478	45527	1086	645148	36768	304955	140993	32957	790	479695
dav.: 1. Getreidemühlen	24892	404	1535	56245	1169	1685	30	59129	8458	29771	896	744	14	31425
2. Bäckereien und Konditoreien	6992	334	2416	22645	1677	3614	51	27987	2917	11952	1215	1675	28	14870
3. Rohzuckerfabrik., Zuckerraffinerien	401	378	249	75114	5918	1376	4	82412	390	74395	5861	1357	4	81617
4. Zichorienfabriken	65	47	25	1858	1053	308	1	3220	54	1773	1034	295	1	3103
5. Fischkonservenfabriken	166	157	40	1245	3979	131	—	5355	143	1163	3707	119	—	4989
6. Meiereien, Milchsterilisieranstalten	6573	1953	780	15343	3745	1090	9	20187	3139	8645	2383	651	8	11687
7. Gemüse- und Obstkonservenfabr.	365	284	122	3887	11170	988	55	16100	271	3185	9767	941	55	13948
8. Anfertigung von Zigarren	6552	4554	2948	44829	88605	17856	634	151924	4035	34633	70617	14446	477	120173
XIV. Bekleidungsgewerbe	45775	39227	19420	101222	231202	51650	1447	885521	17895	80381	148634	81895	926	261836
dav.: Kleider- und Wäschekonfektion	37811	32755	14515	9478	104821	24913	602	139814	12657	4701	47210	9446	270	61630
XV. Reinigungsgewerbe	3323	2880	784	11052	32202	2450	59	45763	1906	8428	24403	2009	46	34896
XVI. Baugewerbe (Zimmerplätze usw.)	12036	283	4999	224097	899	11786	280	237012	5160	110711	463	5070	112	116356
dav.: Maler, Tüncher-, Anstreicherarbeiten	1479	17	798	25250	56	1653	39	26998	523	9840	45	669	24	10578

	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	36	1655	39	26998	523	9840	45	669	24	10378
XVII. Polygraphische Gewerbe	7974	4119	5646	123331	40933	18758	532	183554	5212	98230	32272	14101	409	140012
dav.: Buchdruckereien, Schriftgießereien	*6930*	*3459*	*4932*	*101566*	*27427*	*14537*	*435*	*143965*	*4606*	*77984*	*21144*	*10922*	*330*	*110380*
Sonstige Industriezweige	1995	196	244	11803	2770	963	32	15568	489	6325	1891	677	17	8910
Sämtliche Industrien 1910	**282549**	**93133**	**104172**	**4864841**	**1259456**	**476301**	**12870**	**6613468**	**154499**	**4147503**	**1043583**	**385589**	**10050**	**5586725**
b) Nach Bundesstaaten bezw. Landesteilen.														
Prov. Ostpreußen	4364	1405	970	47042	9803	3146	8	59999	2659	40236	7727	2704	7	50674
„ Westpreußen	4457	1217	928	53417	10513	4098	11	68039	2719	47074	8990	3641	10	59715
„ Brandenburg	30654	14925	9700	427711	186315	38840	111	652977	14688	341021	143934	29390	57	514402
„ Pommern	5611	1652	1888	63510	11008	4388	4	78910	2444	49594	7906	3161	1	60662
„ Posen	4192	1380	860	42799	10595	3476	6	56876	1931	33101	7653	2408	5	43167
„ Schlesien	15738	6374	5338	276777	101981	27857	195	406810	7893	238284	88541	28163	161	355149
„ Sachsen	12109	3908	5035	194094	47071	21146	252	262563	7546	173741	42347	17864	206	234158
„ Schleswig-Holstein	7256	1925	1040	80039	14758	2873	8	97678	2886	61535	11326	2211	6	75078
„ Hannover	12746	2549	3702	173800	31079	12592	110	217581	6429	146595	25814	9999	101	182509
„ Westfalen	16958	4297	7749	287230	43645	36267	388	367530	9308	254228	36613	29204	355	320400
„ Hessen-Nassau	8847	2331	3725	133393	27522	16471	381	177767	4418	104661	22956	12889	315	140821
„ Rheinland	32446	8859	13664	602193	123523	70947	1249	797912	15276	502301	98943	55959	981	658184
Bez. Sigmaringen	152	59	74	2257	1399	681	26	4363	142	2248	1399	680	26	4353
Unter Bergaufsicht	2096	264	898	691276	10227	26187	14	727704	[illegible]	690747	10227	26182	14	727170
Königreich Preußen	**157626**	**51095**	**55071**	**3075538**	**629439**	**268969**	**2763**	**3976709**	**80335**	**2685366**	**514376**	**219455**	**2245**	**3421442**
Königreich Bayern	**33759**	**9246**	**12332**	**406149**	**113087**	**43324**	**3880**	**566440**	**15337**	**316209**	**96523**	**32727**	**2827**	**448286**
„ **Sachsen**	**29115**	**14285**	**13406**	**476435**	**230744**	**59790**	**2474**	**769443**	**21802**	**429813**	**206183**	**53179**	**2201**	**691376**
„ **Württemberg**	**12413**	**3030**	**5198**	**157733**	**58025**	**24793**	**1469**	**242020**	[1] **10765**	**145935**	**53812**	**23098**	**1382**	**224227**
Großherzogt. Baden	**10751**	**3343**	**4261**	**156919**	**66615**	**22798**	**532**	**246864**	**6262**	**115662**	**42256**	**15460**	**257**	**173635**
„ **Hessen**	**6325**	**1677**	**2602**	**85281**	**19353**	**10671**	**23**	**115328**	**4570**	**63694**	**17201**	**8812**	**15**	**89722**
„ Mecklenburg-Schwerin	2342	725	453	19367	3024	951	78	23420	799	15207	1606	574	70	17457
„ Sachsen-Weimar	1498	616	696	29170	7702	2576	14	39462	673	20334	6361	1696	10	28401
„ Mecklenburg-Strelitz	342	83	55	3087	446	110	—	3643	115	2088	235	62	—	2385
„ Oldenburg	2509	532	750	21465	4179	2045	1	27690	756	12412	3422	1213	1	17048
Herzogt. Braunschweig	2424	710	963	40499	10436	3171	86	54192	970	32438	7688	2122	72	42320
„ Sachsen-Meiningen	1039	368	532	21779	7679	3265	22	32745	672	18516	7025	2719	22	28282
„ Sachsen-Altenburg	1183	482	538	18234	6639	1600	7	26480	593	15178	6206	1159	5	22548
„ Sachsen-Koburg-Gotha	1064	341	550	20122	4770	2472	18	27382	552	14182	4301	1714	11	20208
„ Anhalt	1513	516	617	28869	4010	1829	12	34720	864	26100	3666	1419	5	31190
Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen	409	111	173	6717	1534	902	13	9166	194	5154	1140	594	7	6895
„ Schwarzburg-Rudolstadt	268	131	166	7311	2083	818	14	10226	181	6156	2078	746	14	8994
„ Waldeck	249	55	86	1792	360	202	4	2358	59	1073	220	109	3	1405
„ Reuß ältere Linie	243	121	138	7852	5487	763	7	14109	97	3980	2420	331	6	6737
„ Reuß jüngere Linie	840	337	346	15255	8355	1296	13	24919	514	14056	7806	1148	7	23017
„ Schaumburg-Lippe	182	81	65	2062	230	236	5	2533	105	1684	184	188	5	2061
„ Lippe-Detmold	480	128	191	4906	1560	776	4	7246	239	4207	1379	651	1	6238
Fr. St. Lübeck	474	151	134	7619	2748	296	2	10665	458	7579	2735	292	2	10608
„ Bremen	1500	562	417	21934	5520	1410	1	28865	1329	21015	5427	1363	1	27806
„ Hamburg	5664	1955	1514	62426	17982	3966	—	84374	2696	51176	15330	2887	—	69393
Elsaß-Lothringen	8337	2502	2918	166320	47449	17272	1428	232469	3562	118289	34003	11871	881	165044
Deutsches Reich 1910	**282549**	**93133**	**104172**	**4864841**	**1259456**	**476301**	**12870**	**6613468**	**154499**	**4147503**	**1043583**	**385589**	**10050**	**5586725**
Dagegen 1909	267554	88889	95304	4560899	1190241	446540	11545	6209225	144014	3885907	961900	359417	9011	5216285

[1] Außerdem wurden noch 898 hierher gehörige Betriebe revidiert, welche am 1. Oktober 1910 keine Arbeiter beschäftigten.

Tab. 4. Verteilung der Arbeiter im Jahre 1910 nach Alter, Geschlecht und Industrie. (Verhältnis-Zahlen.)

Industriegruppen	Von je 100 Arbeitern der Industrie entfallen auf				Auf die einzelnen Industrien entfallen von je 100 Arbeitern von der Gruppe der				Von je 100				Auf 1 Betrieb entfallen im Durchschnitt	
	erwachsene		Jugendliche		erwachsenen		Jugendl.		Erwachsenen sind		Jugendlichen sind			
	Arbeiter %	Arbeiterinnen %	14—16 Jahre %	unt. 14 Jahr. %	Arbeiter %	Arbeiterinnen %	14—16 Jahre %	unt. 14 Jahre %	männl. %	weibl. %	männl. %	weibl. %	jugendl. Arb.	Arbeiterinnen
Bergbau, Hütten, Salinen	94,8	1,5	3,7	0,01	21,5	1,3	8,7	1,2	98,4	1,6	97,2	2,8	22,4	24,8
Steine und Erden	83,8	10,6	5,4	0,2	10,9	5,3	7,2	9,2	88,7	11,3	78,5	21,5	5,0	11,8
Metallverarbeitung	77,4	12,1	10,3	0,2	9,4	5,6	12,8	10,8	86,5	13,5	81,6	18,4	4,9	18,1
Maschinen, Instr., App.	86,9	6,4	6,6	0,1	16,9	4,8	13,2	8,7	93,2	6,8	92,0	10,0	6,2	32,7
Chemische Industrie	81,3	14,4	4,2	0,09	2,5	1,7	1,3	1,1	84,9	15,1	59,2	40,8	8,2	22,2
Forstwirtschaftl. Prod., Leuchtstoffe	85,8	10,7	3,3	0,2	1,3	0,6	0,5	1,0	88,9	11,1	48,9	51,1	4,6	10,5
Textilindustrie	43,1	47,0	9,5	0,4	8,1	34,0	18,1	31,2	47,8	52,2	38,1	61,9	9,9	33,3
Papierindustrie	58,4	32,0	9,3	0,3	2,2	4,6	3,5	3,9	64,6	35,4	97,1	2,9	7,2	19,5
Lederindustrie	77,3	16,3	6,3	0,1	1,7	1,4	1,4	0,9	82,6	17,4	67,6	32,4	6,6	17,4
Holz- und Schnitzstoffe	85,7	7,4	6,7	0,2	7,1	2,4	5,7	5,7	92,0	8,0	85,0	15,0	2,6	9,9
Nahrungs- und Genußmittel	66,0	26,7	7,1	0,2	8,8	13,7	9,6	8,4	71,2	28,8	55,7	44,3	2,8	13,6
Bekleidungsgewerbe	26,2	60,0	13,4	0,4	2,1	18,4	10,9	11,2	30,4	69,6	16,8	83,2	2,7	5,9
Reinigungsgewerbe	24,1	70,4	5,4	0,1	0,2	2,6	0,5	0,5	25,6	74,4	20,8	79,2	3,2	11,2
Baugewerbe	94,5	0,4	5,0	0,1	4,6	0,1	2,5	1,8	99,6	0,4	99,9	0,1	2,4	3,9
Polygraphische Gewerbe	67,2	22,3	10,2	0,3	2,5	3,3	3,9	4,1	75,1	24,9	74,6	25,4	3,4	9,9
Sonstige Industrien	75,8	17,8	6,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	81,0	19,0	78,3	21,7	4,1	14,1
Sämtl. Industrien 1910	**73,6**	**19,0**	**7,2**	**0,2**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**79,4**	**20,6**	**64,6**	**35,4**	**4,7**	**13,5**
Dagegen 1909	73,4	19,2	7,2	0,2	—	—	—	—	79,3	20,7	65,0	35,0	4,8	13,4

gegen Vorschriften formaler Natur (Arbeitsbücher, Anzeigen, Aushänge und Verzeichnisse) und 4943 Fälle (1909: 4384) auf **schwerere Vergehen gegen materielle Schutzbestimmungen. Nur bei den Vergehen letzterer Art teilt die Statistik auch die Zahlen der betroffenen Personen mit. So wurden in 457 Fällen 901 Kinder unter 14 Jahren verbotswidrig** beschäftigt, in 663 Fällen 970 Kinder länger als 6 Stunden und in 1280 Fällen 3599 Jugendliche länger als 10 Stunden täglich beschäftigt, in 1702 Fällen 8351 Kindern und Jugendlichen die gesetzlichen Pausen vorenthalten, in 196 Fällen 420 Jugendliche mit Nachtarbeit beschäftigt, in 78 Fällen 143 Jugendlichen nicht die vorgeschriebene Mindestruhezeit gegeben, in 261 Fällen 452 Kinder und Jugendliche an Sonn- und Festtagen ausgenutzt und in 10 Fällen bei 124 Jugendlichen die Mitgabe verbotswidriger Hausarbeit festgestellt. Ferner wurden ermittelt 126 Fälle betreffend 265 Jugendliche, in denen gegen bundesrätliche Beschäftigungsverbote verstoßen wurde, 26 Fälle, in denen 113 Jugendliche ohne die vorgeschriebenen ärztlichen Zeugnisse in Arbeit genommen waren, 92 Fälle, in denen 138 Jugendlichen die vorgeschriebenen Ruhezeiten vorenthalten wurden, und 112 sonstige Fälle. Soweit sich aus der Statistik feststellen läßt, sind durch diese Unternehmersünden 15 476 Jugendliche und Kinder geschädigt worden. Die Zahl der Anlagen, in denen Jugendschutzvergehen ermittelt wurden, stieg seit dem Vorjahre um 4153 oder von 8,2 auf 11,6 Proz. sämtlicher Betriebe, in denen Jugendliche beschäftigt werden.

Von den einzelnen Industriegruppen sind die Bekleidungsindustrie, die Nahrungsmittelindustrie, die Industrie der Steine und Erden, die Textilindustrie und die Metall- und Maschinenindustrie am meisten an den Jugendschutzvergehen beteiligt. An der Spitze marschieren dabei die Kleider- und Wäschekonfektion mit 2391 Anlagen und die Ziegeleien mit 1219 Anlagen, in denen der Jugendschutz übertreten wurde. Das wiederholt sich nun seit Jahren immerzu, ohne daß hierin eine Aenderung zum Besseren zu verzeichnen wäre. Auch prozentual steht die Bekleidungsindustrie mit 18,4 Proz. ihrer Betriebe am höchsten unter den Jugendschutzverächtern, wenn man von der kleinen Gruppe „Sonstiger Industriezweige" absieht.

Von den einzelnen Bundesstaaten läßt die Durchführung des Jugendschutzes am meisten in Reuß ält. L. zu wünschen übrig, wo in 39,2 Proz. aller Betriebe, die Jugendliche beschäftigen, Vergehen festgestellt werden mußten. Aber auch Sachsen-Altenburg (26,8 Proz.), Bayern (27,7 Proz.), Schwarzburg-Rudolstadt (23,2 Proz.) und Braunschweig (20,6 Proz.) zeigen beängstigende Ziffern. In diesen Staaten sind es 20—40 Proz. aller Anlagen mit Jugendlichen, in denen der gesetzliche Jugendschutz nicht innegehalten wurde. Berücksichtigt man indes, daß nur etwa die Hälfte aller Betriebe von Revisionen betroffen werden und auch hiervon die meisten nur ein einziges Mal im ganzen Jahre, so läßt sich leicht einsehen, wie schlimm es noch mit der Durchführung des Arbeiterschutzes bestellt ist. Von der Vermehrung der Beamtenzahl der Gewerbeaufsicht, von der Zuhilfenahme von Mitarbeitern aus Arbeiterkreisen wird es abhängen, den gesetzlichen Bestimmungen, die für viele Arbeitgeber heute nur auf dem Papier stehen, nachdrücklich Geltung zu verschaffen.

Auch ein energisches Einschreiten gegen die Jugendausbeuter kann manches bessern. **Aber gerade**

Tabelle 5. Zahl der von der Gewerbeaufsicht im Jahre 1910 ausgeführten Revisionen.

Nach Industriegruppen und nach Bundesstaaten	Gesamtzahl der Revisionen	Darunter Revisionen in der Nacht absol.	in der Nacht in %	an Sonntagen absol.	an Sonntagen in %	Zahl der revidierten Betriebe überhaupt	davon revidiert einmal	zweimal	drei und mehrmal	Zahl der Unfalluntersuchung.
a) Industriegruppen:										
Bergbau, Hütten, Salinen	49492	612	1,2	999	2,0	3945	1080	528	2337	16549
Steine und Erden	24032	162	0,7	484	2,0	17938	14473	2443	1022	1355
Metallverarbeitung	16969	190	1,1	445	2,6	12999	10593	1651	755	2314
Maschinen, Instrum., Appar.	17201	235	1,4	503	2,9	12784	10213	1697	874	2717
Chemische Industrie	3660	54	1,5	98	2,7	2018	1280	377	361	614
Forstw. Produkte, Leuchtstoffe	3578	77	2,2	104	2,9	2526	1921	386	219	354
Textilindustrie	16399	295	1,8	360	2,2	12541	9959	1848	734	1306
Papierindustrie	4572	111	2,4	206	4,5	3126	2248	581	297	701
Lederindustrie	2755	86	1,8	58	2,1	1986	1527	289	170	361
Holz- und Schnitzstoffe	24253	158	0,7	438	1,8	20347	17508	2158	691	2278
Nahrungs- und Genußmittel	58010	373	0,6	1231	2,1	49321	43191	4599	1531	1349
Bekleidungsgewerbe	21794	677	3,1	415	1,9	18114	15518	2011	585	234
Reinigungsgewerbe	2781	134	4,8	114	4,1	1915	1371	346	198	90
Baugewerbe	8492	9	0,1	85	1,0	7796	7253	435	108	291
Polygraphische Gewerbe	6944	141	2,0	154	2,2	5524	4511	743	270	346
Sonstige Industrien	2472	5	0,2	14	0,6	2283	2149	106	28	58
Sämtliche Industrien 1910	**263404**	**3269**	**1,2**	**5708**	**2,2**	**175163**	**144790**	**20193**	**10180**	**30977**
Davon unter Bergaufsicht	45348	545	1,2	830	1,8	3071	770	424	1877	14813
b) Bundesstaaten:										
Prov. Ostpreußen	3868	32	0,8	69	1,8	3224	2768	340	116	201
„ Westpreußen	3989	48	1,2	80	2,0	3318	2853	336	129	238
„ Brandenburg	23995	666	2,8	935	3,9	17445	13667	2435	1343	2042
„ Pommern	3809	54	1,4	81	2,1	3032	2484	403	145	375
„ Posen	2893	47	1,6	42	1,5	2404	2063	254	87	179
„ Schlesien	14254	247	1,7	618	4,3	9190	6968	1341	886	1405
„ Sachsen	10412	89	0,9	255	2,4	8312	6859	1049	404	704
„ Schleswig-Holstein	3842	52	1,4	117	3,0	3192	2754	322	116	458
„ Hannover	9766	183	1,9	325	3,3	7199	5638	1080	481	1074
„ Westfalen	13383	205	1,5	286	2,1	10182	8172	1414	596	1831
„ Hessen-Nassau	6487	37	0,6	259	4,0	5083	4198	632	253	510
„ Rheinland	23550	314	1,3	561	2,4	16468	12661	2522	1285	3961
Bez. Sigmaringen	193	1	0,5	8	4,1	161	130	30	1	4
Unter Bergaufsicht	39925	494	1,2	738	1,8	1998	288	238	1472	12764
Königreich Preußen	**160361**	**2469**	**1,5**	**4374**	**2,7**	**91208**	**71498**	**12396**	**7314**	**25736**
Bayern	20750	234	1,1	364	1,8	19286	18323	790	173	847
Sachsen	30380	97	0,3	490	1,6	28004	[illegible]	2492	813	2210
Württemberg	[1] 11178	7	0,1	32	0,3	10765	10388	345	32	118
Baden	7422	16	0,2	62	0,8	6262	5626	489	147	74
Hessen	[2] 9873	99	1,0	82	0,8	7514	5825	1216	473	92
Mecklenburg-Schwerin	978	—	—	—	—	946	919	22	5	—
Sachsen-Weimar	880	11	1,3	13	1,6	690	601	67	22	151
Mecklenburg-Strelitz	121	—	—	—	—	115	110	4	1	—
Oldenburg	818	—	—	4	0,5	759	719	32	8	57
Braunschweig	1418	2	0,1	19	1,3	970	758	145	67	103
Sachsen-Meiningen	885	14	1,6	—	—	754	654	74	26	26
Sachsen-Altenburg	1218	41	3,4	12	1,0	790	511	177	102	1
Sachsen-Koburg-Gotha	678	—	—	—	—	548	441	88	19	21
Anhalt	1116	59	5,3	14	1,3	900	785	75	40	75
Schwarzburg-Sondershausen	232	2	0,9	3	1,3	214	201	10	3	1
Schwarzburg-Rudolstadt	290	2	0,7	4	1,4	194	118	57	19	21
Waldeck	79	—	—	—	—	74	70	3	1	3
Reuß ältere Linie	140	—	—	—	—	107	87	8	12	—
Reuß jüngere Linie	767	23	3,0	26	3,4	607	488	91	28	64
Schaumburg-Lippe	106	—	—	—	—	106	106	—	—	9
Lippe	311	8	2,6	11	3,5	272	246	16	10	45
Lübeck	645	1	0,2	6	0,9	494	398	66	30	150
Bremen	2994	28	0,9	43	1,4	1676	960	485	231	22
Hamburg	3838	35	0,9	22	0,6	2773	2193	302	242	229
Elsaß-Lothringen	5941	121	2,0	127	2,1	4135	3120	653	362	927
Deutsches Reich 1910	**263404**	**3269**	**1,2**	**5708**	**2,2**	**175163**	**144790**	**20193**	**10180**	**30977**
Dagegen 1909	250856	2890	1,2	5375	2,1	167067	138654	19460	8953	29610

Anmerkungen zur Tabelle 5. [1] Außerdem wurden noch 303 Revisionen in hierher gehörigen Anlagen vorgenommen, welche am 1. Oktober 1910 keine Arbeiter beschäftigten. [2] Hierzu kommen noch 272 Revisionen in 255 Betrieben, welche am 1. Oktober 1910 keine Arbeiter beschäftigten oder außer Betrieb waren.

besondere Schutzbestimmungen erlassen sind.

Revidierte			Vorhand.		Revid.			Vorhandene		Revidierte			Vorhandene		Revidierte		
Betriebe	Arbeiter	Revisionen	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Revisionen	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Revisionen	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Revisionen
schlackenbetriebe Lagereien			Bearbeitung von Faserstoffen usw. (Lumpensortiereien)					Roßhaarspinnereien, Borstenzurichtereien					Vulkanisierung von Gummiwaren				
3	8	3	133	684	64	394	77	8	27	2	10	2	8	29	8	29	8
—	—	—	25	56	21	45	22	13	48	8	34	8	—	—	—	—	—
—	—	—	3	15	—	—	—	4	12	3	11	4	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	1	4	1	—	—	—	—	—
—	—	—	6	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	1	—	—	—	—	—	1	4	1	4	1	—	—	—	—	—
—	—	—	3	21	1	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3	15	3	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	4	1	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	2	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	5	1	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	4	1	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	70	155	—	—	—	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	9	33	6	25	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	**10**	**4**	**258**	**1020**	**98**	**499**	**112**	**30**	**102**	**16**	**65**	**17**	**8**	**29**	**8**	**29**	**8**

Lackierer- und Werkstätten			Buchdruckereien und Schriftgießereien					Gast- und Schankwirtschaften					Gewerbebetriebe insgesamt					Von je 100 Betrieben wurd. revid.
739	2520	765	491	1313	198	543	226	23842	58347	37	217	41	74206	162550	10873	21973	12478	14,7
692	2007	697	112	239	58	122	58	9110	28481	1081	8657	1100	21236	51969	3947	14825	3991	18,6
44	163	46	66	163	35	97	38	5591	16680	3	135	3	14280	37441	650	1746	736	4,5
590	1608	600	8	15	5	9	5	965	2058	419	1419	421	4381	8925	2895	6314	2941	66,1
322	852	343	24	39	11	22	11	4120	12957	4	8	4	8815	21081	2172	3742	2846	24,6
1024	2977	1117	18	37	13	29	13	550	1862	357	1215	399	3517	8108	2944	6629	3922	83,7
6	16	6	10	23	4	17	4	400	1583	11	37	11	1496	3639	158	301	158	10,6
1	4	1	8	24	1	2	1	279	778	—	—	—	766	1802	17	50	18	2,2
—	—	—	6	17	2	4	2	69	185	2	9	2	236	481	22	43	22	9,3
—	—	—	8	18	—	—	—	197	690	—	—	—	590	1502	3	11	3	0,5
—	—	—	5	9	1	2	1	249	1343	—	—	—	1119	2977	79	134	84	7,1
8	41	8	12	19	1	4	1	161	253	—	—	—	1305	1844	49	134	52	3,8
4	8	4	—	—	—	—	—	186	354	11	27	16	459	897	48	89	55	10,5
—	—	—	1	1	—	—	—	69	239	—	—	—	517	1722	8	20	8	1,5
1	6	1	5	6	1	2	1	176	395	—	—	—	822	1469	39	66	43	4,7
4	20	4	2	5	1	4	1	40	59	—	—	—	245	507	21	58	21	8,6
—	—	—	6	17	3	7	3	106	152	—	—	—	299	524	13	23	13	4,3
—	—	—	2	6	—	—	—	57	303	—	—	—	162	555	15	28	15	9,3
—	—	—	—	—	—	—	—	60	90	5	10	5	192	264	15	23	15	7,8
23	102	23	1	2	—	—	—	93	827	18	110	21	387	880	93	326	97	24,0
—	—	—	1	6	1	6	1	19	69	—	—	—	84	207	1	6	1	0,5
7	28	7	2	2	—	—	—	59	140	—	—	—	193	415	33	86	35	17,1
20	48	20	—	—	—	—	—	77	243	—	—	—	336	830	36	127	36	10,7
—	—	—	2	2	2	2	2	878	1113	—	—	—	1090	2741	347	492	512	31,8
8	12	8	15	19	—	—	—	1225	5786	5	52	5	2542	8828	77	268	87	3,0
77	280	91	25	55	7	19	8	2708	7474	12	155	13	5363	13241	576	1536	643	10,7
3565	**10692**	**3736**	**830**	**2037**	**344**	**891**	**376**	**50731**	**144010**	**1965**	**12051**	**2041**	**144638**	**335399**	**25131**	**59050**	**28832**	**17,4**

und Straßenbauinspektion, welche 419 Betriebe mit 581 Arbeitern revidierte; die Gesamtzahl der von dieser Behörde ausgeführten
im Laufe des Erhebungsjahres 1909/10.

Tabelle 6. **Der sanitäre Arbeiterschutz in den Betrieben, für welche**

Bundesstaaten bzw. Landesteile	Steinbrüche und Steinhauereien: Vorhandene Betriebe	Vorhandene Arbeiter	Revidierte Betriebe	Revidierte Arbeiter	Revisionen	Glashütten und Glasbeizereien: Vorhand. Betriebe	Vorhand. Arbeiter	Revid. Betriebe	Revid. Arbeiter	Revisionen	Herstellung elektrischer Akkumulatoren: Vorhandene Betriebe	Vorhandene Arbeiter	Revidierte Betriebe	Revidierte Arbeiter	Revisionen	Thomas- oder: Vorhandene Betriebe	Vorhandene Arbeiter
Preußen	2967	7328	1098	2654	1211	1	1	—	—	—	4	13	3	11	3	53	67
Bayern	1366	3189	468	1068	470	5	15	2	12	2	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen	438	1145	209	572	284	5	26	4	19	4	—	—	—	—	—	1	2
Württemberg	503	1304	334	961	349	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	[1] 819	[1] 1317	[1] 670	[1] 1140	[1] 1289	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[2] 1	[2] —
Hessen	277	745	192	552	236	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
Mecklenb.-Schw.	19	28	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Weimar	60	210	10	25	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenb.-Strel.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	15	36	3	11	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Braunschweig	132	287	21	53	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachs.-Meining.	354	431	16	56	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachs.-Altenburg	29	57	5	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachs.-K.-Gotha	9	29	5	16	5	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anhalt	22	40	9	26	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzb.-Sond.	73	165	5	15	5	10	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzb.-Rud.	45	81	4	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldeck	26	56	2	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß ä. L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß j. L.	27	56	12	29	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaumb.-Lippe	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	20	39	6	17	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	7	35	7	35	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	12	15	5	8	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	29	48	9	16	11	11	30	4	17	4	—	—	—	—	—	3	4
Els.-Lothringen	621	1211	248	537	282	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsches Reich	**7871**	**17856**	**3341**	**7819**	**4257**	**33**	**122**	**10**	**48**	**10**	**4**	**13**	**3**	**11**	**3**	**59**	**75**

Bundesstaaten bzw. Landesteile	Herstellung von Präservativs, Sicherheitspessarien, Suspensorien usw.: Vorhandene Betriebe	Vorhandene Arbeiter	Revidierte Betriebe	Revidierte Arbeiter	Revisionen	Bürsten- und Pinselmachereien: Vorhand. Betriebe	Vorhand. Arbeiter	Revid. Betriebe	Revid. Arbeiter	Revisionen	Bäckereien und Konditoreien: Vorhandene Betriebe	Vorhandene Arbeiter	Revidierte Betriebe	Revidierte Arbeiter	Revisionen	Maler-, Anstreicher-: Vorhandene Betriebe	Vorhandene Arbeiter
Preußen	1	4	—	—	—	342	700	80	203	89	33723	58885	8641	15384	10053	12633	35152
Bayern	—	—	—	—	—	261	647	103	257	103	7647	12807	1514	2623	1531	2697	6487
Sachsen	—	—	—	—	—	89	264	24	82	24	6490	12115	328	667	333	1593	5019
Württemberg	—	—	—	—	—	61	139	48	116	48	1920	2951	1498	2197	1517	923	2451
Baden	—	—	—	—	—	42	105	17	42	17	2724	4312	1148	1678	1173	1079	2334
Hessen	—	—	—	—	—	19	22	8	9	8	1514	2081	1348	1841	2147	1127	3355
Mecklenb.-Schw.	—	—	—	—	—	2	8	1	7	1	734	1270	132	214	132	328	706
Sachsen-Weimar	—	—	—	—	—	6	12	—	—	—	297	452	2	4	3	113	816
Mecklenb.-Strel.	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	122	201	18	30	18	38	77
Oldenburg	—	—	—	—	—	6	7	—	—	—	199	377	—	—	—	165	374
Braunschweig	—	—	—	—	—	9	11	—	—	—	480	732	56	75	59	243	591
Sachs.-Meining.	—	—	—	—	—	13	14	5	8	8	507	469	19	25	19	258	658
Sachs.-Altenburg	—	—	—	—	—	3	3	1	1	1	191	282	27	42	28	100	201
Sachs.-K.-Gotha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	181	330	3	4	3	256	1067
Anhalt	—	—	—	—	—	21	26	3	4	3	505	728	25	28	29	93	274
Schwarzb.-Sond.	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	85	139	9	16	9	35	88
Schwarzb.-Rud.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101	165	6	7	6	41	109
Waldeck	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	45	85	13	23	13	31	103
Reuß ä. L.	—	—	—	—	—	8	15	1	1	1	129	159	9	12	9	—	—
Reuß j. L.	—	—	—	—	—	6	11	4	9	4	193	302	85	71	86	66	177
Schaumb.-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	88	—	—	—	18	40
Lippe	—	—	—	—	—	2	6	1	5	1	46	78	19	36	21	64	155
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	102	301	8	40	8	149	247
Bremen	—	—	—	—	—	7	12	—	—	—	383	573	340	482	505	310	1015
Hamburg	—	—	—	—	—	89	58	9	4	10	275	907	47	167	54	873	1816
Els.-Lothringen	—	—	—	—	—	28	79	4	10	4	1529	3000	222	510	239	443	1389
Deutsches Reich	**1**	**4**	**—**	**—**	**—**	**962**	**2143**	**310**	**759**	**323**	**60165**	**103784**	**15467**	**26176**	**17945**	**23686**	**64204**

Anmerkungen zur Tabelle 6. [1] Darunter 540 Betriebe mit 737 Arbeitern unter Aufsicht der Großherzoglichen Wasser-
Revisionen betrug 1039. [2] Am Erhebungstag (1. September 1910) waren in diesem Betriebe keine Arbeiter beschäftigt, wohl aber

XVII. Polygraphische Gewerbe	153	738	36	111	80	88	28	44	116	398	2	8	—	—	8	15	—	—	6	8	—	—	—	—	19	832	16,0
dav.: Buchdruckereien, Schriftgießereien	*141*	*632*	*34*	*108*	*26*	*28*	*23*	*44*	*102*	*340*	*2*	*3*	—	—	*7*	*13*	—	—	*6*	*8*	—	—	—	—	*18*	*735*	—
— Sonstige Industriezweige	86	56	10	11	15	15	2	8	3	5	2	2	4	5	—	—	—	—	2	7	—	—	26	46	1	159	32,5
Sämtliche Industrien 1910	**5684**	**14223**	**457**	**901**	**663**	**970**	**1280**	**3599**	**1702**	**8351**	**196**	**420**	**78**	**143**	**261**	**452**	**10**	**124**	**126**	**265**	**26**	**113**	**92**	**138**	**112**	**17854**	**11,6**
b) Nach Bundesstaaten bezw. Landesteilen.																											
Prov. Ostpreußen	71	53	5	9	7	9	33	78	22	91	15	25	4	8	12	15	1	70	1	2	—	—	17	24	1	189	—
„ Westpreußen	95	72	6	8	1	5	16	35	11	28	—	—	—	—	1	8	—	—	1	1	—	—	—	—	—	163	—
„ Brandenburg	222	681	33	74	9	14	44	82	168	624	6	9	1	2	5	9	1	5	—	—	3	22	1	1	11	970	—
„ Pommern	67	92	3	4	1	1	19	87	22	121	1	1	1	1	5	8	—	—	3	5	—	—	—	—	3	175	—
„ Posen	43	22	2	4	3	3	11	70	5	19	—	—	—	—	1	1	1	80	—	—	—	—	—	—	—	76	—
„ Schlesien	171	318	19	52	24	38	87	225	50	243	21	32	2	5	29	36	1	2	8	17	1	1	3	5	19	589	—
„ Sachsen	149	301	5	5	24	87	29	107	21	142	4	18	—	—	17	22	—	—	—	—	—	—	8	13	1	503	—
„ Schleswig-Holstein	88	187	10	44	—	—	7	11	15	48	5	9	—	—	17	25	—	—	2	2	1	7	—	—	—	230	—
„ Hannover	182	378	1	1	15	20	80	46	84	301	4	10	2	8	17	28	1	4	2	3	1	2	8	3	2	552	—
„ Westfalen	163	785	17	25	44	70	44	104	84	448	15	25	—	—	9	10	—	—	10	33	2	4	—	—	—	969	—
„ Hessen-Nassau	83	452	4	31	18	18	22	59	21	157	5	13	1	1	5	6	—	—	4	7	—	—	1	2	2	532	—
„ Rheinland	367	1296	41	54	58	63	71	183	219	1791	18	58	8	7	21	48	—	—	20	74	3	41	5	6	4	1645	—
Sigmaringen	19	78	1	2	1	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	29	67	—
Unter Bergaufsicht	12	10	—	—	—	—	2	29	9	132	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	23	—
Preußen	**1732**	**4665**	**147**	**313**	**200**	**280**	**416**	**1069**	**731**	**4135**	**94**	**195**	**14**	**32**	**139**	**216**	**6**	**113**	**51**	**144**	**12**	**78**	**38**	**54**	**72**	**6692**	**8,3**
Bayern	1482	3356	39	85	245	406	451	1209	486	1983	69	145	56	102	47	62	4	11	38	70	4	19	43	68	5	3791	24,7
Sachsen	845	3426	167	309	32	38	36	183	104	652	2	27	—	—	5	78	—	—	5	6	6	8	—	—	28	3298	15,1
Württemberg	354	645	40	81	75	115	112	278	174	607	12	12	4	4	21	23	—	—	3	5	—	—	—	—	—	1049	9,7
Baden	56	158	6	12	3	7	18	41	22	118	—	—	—	—	7	13	—	—	3	4	—	—	—	—	1	210	3,4
Hessen	382	639	1	1	18	25	63	146	48	172	4	6	2	2	3	4	—	—	11	12	—	—	10	15	—	793	17,4
Mecklenburg-Schwerin	10	63	4	17	—	—	15	26	—	—	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	9,6
Sachsen-Weimar	15	84	3	11	4	4	7	9	—	—	2	13	—	—	5	7	—	—	2	3	—	—	—	—	—	68	10,1
Mecklenburg-Strelitz	1	12	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	12	10,4
Oldenburg	43	55	—	—	—	—	1	1	5	30	—	—	2	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104	18,8
Braunschweig	9	190	6	10	5	7	5	9	11	43	—	—	—	—	7	10	—	—	—	—	1	3	—	—	—	200	20,6
Sachsen-Meiningen	9	12	7	12	2	4	25	200	1	17	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	47	7,0
Sachsen-Altenburg	67	123	3	6	6	8	22	77	58	225	2	2	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	159	26,8
Sachsen-Koburg-Gotha	8	13	5	8	5	5	9	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	7,2
Anhalt	17	46	3	8	1	1	10	18	2	4	1	1	—	—	—	—	—	—	3	4	—	—	—	—	—	78	9,0
Schwarzburg-Sondershausen	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	13	6,7
Schwarzburg-Rudolstadt	23	7	5	8	—	—	5	6	1	8	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	23,2
Waldeck	—	5	1	2	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	10,2
Reuß ältere Linie	7	23	—	—	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	39,2
Reuß jüngere Linie	35	48	—	—	3	3	4	14	2	10	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—	61	11,9
Schaumburg-Lippe	—	14	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	13,3
Lippe	—	29	10	10	30	30	1	2	6	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	18,0
Lübeck	19	5	1	1	5	5	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	6,8
Bremen	79	103	—	—	—	—	20	46	8	83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	174	13,1
Hamburg	156	178	3	4	3	3	14	26	4	7	4	4	—	—	6	11	—	—	—	—	1	1	—	—	—	292	10,8
Elsaß-Lothringen	383	870	6	8	16	19	40	179	39	204	6	15	—	—	4	6	—	—	6	9	2	4	—	—	6	522	14,7
Elsaß-Lothringen unter Bergaufsicht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsches Reich 1910	**5684**	**14223**	**457**	**901**	**663**	**970**	**1280**	**3599**	**1702**	**8351**	**196**	**420**	**78**	**143**	**261**	**452**	**10**	**124**	**126**	**265**	**26**	**113**	**92**	**138**	**112**	**17854**	**11,6**
Dagegen 1909	6150	7776	472	737	532	761	1248	3019	1146	5056	204	460	—	—	287	479	—	—	124	237	43	237	81	120	147	13701	8,2

* **Anmerkung zur Tabelle 7.** In diese Spalte sind Uebertretungen der Bestimmungen über Arbeitsbücher auch insoweit aufgenommen, als es sich um minderjährige, nicht zu den jugendlichen Arbeitern gehörige Personen handelt.

Tabelle 7. **Jugendschutzvergehen im Jahre 1910.**

Industriezweige bezw. Bundesstaaten	Formbergeh. geg. Vorschrift. betreffend		Sachliche Arbeiterschutz-Bergehen gegen Bestimmungen betreffend																Bergehen geg. besond. Bundesratsvorschriften betreffend							Zahl der Anlag., in denen Bergehen ermitt. wurden	
			Verbot der Kinderarbeit		Dauer der Beschäftigung von Kindern		Dauer der Beschäftigung von Jugendlichen		Pausen		Nachtarbeit		Mindestruhezeit		Sonntagsarbeit		Mitgabe von Arbeit nach Hause		Beschäftigungsverbote		Aerztliche Zeugnisse		Ruhezeiten		Sonstige Bergehen		
	Arbeitsbücher *	Anzeigen, Aushänge, Verzeichnisse	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	absolut	in % der Anlagen m. Jugendl.
a) Nach Industriegruppen.																											
III. **Bergbau, Hütten, Salinen**	80	74	4	9	—	—	10	46	22	227	7	12	—	—	2	2	—	—	3	5	8	55	—	—	—	100	2,6
dav.: 1. Bleihütten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Zinkhütten	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
3. Walz- und Hammerwerke	3	22	—	—	—	—	—	—	6	58	6	11	—	—	—	—	—	—	2	4	5	17	—	—	—	24	—
4. Sonst. Anlag. d. Großeisenind.	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	6	—
IV. **Industrie der Steine und Erden**	606	1834	75	119	78	150	212	746	73	484	51	157	28	65	10	78	—	—	89	195	18	58	4	16	8	2167	13,8
dav.: 1. Steinbrüche und Steinhauereien	98	346	8	13	12	15	8	24	10	18	—	—	—	—	—	—	—	—	41	88	—	—	—	—	3	404	—
2. Ziegeleien	384	1047	52	77	40	56	158	353	18	39	46	116	21	63	5	5	—	—	35	38	—	—	—	—	3	1219	—
3. Glashütten, Glasschleifereien	17	114	6	17	8	20	10	65	7	69	4	38	1	1	3	70	—	—	11	36	18	58	4	16	2	141	—
V. **Metallverarbeitung**	287	1656	29	82	67	96	84	329	288	1290	15	28	3	7	13	20	1	2	—	—	—	—	—	—	4	1819	14,1
VI. **Maschinen, Instrumente, Apparate**	303	1536	18	38	63	107	75	242	203	912	5	31	—	—	7	12	—	—	2	2	—	—	—	—	8	1608	12,7
dav.: Herstellung v. elektr. Akkumulatoren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—
VII. **Chemische Industrie**	28	90	2	8	3	18	4	19	17	112	2	2	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	118	5,9
dav.: 1. Alkali-Chromatfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Bleifarben- u. Bleizuckerfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Thomasschlackenbetriebe u.-Lag.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
VIII. **Forstwirtsch. Produkte, Leuchtstoffe**	10	61	3	25	2	2	2	2	12	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	2,8
IX. **Textilindustrie**	277	1829	81	154	48	74	49	309	200	2002	1	2	—	—	—	—	1	2	18	32	—	—	—	—	22	1879	15,4
dav.: Bearb. v. Faserst., Tierhaar., Lump.	18	104	—	—	—	—	2	16	19	426	—	—	—	—	—	—	—	—	11	28	—	—	—	—	8	108	—
X. **Papierindustrie**	79	398	22	34	18	80	27	157	89	540	3	4	1	1	3	16	1	4	4	7	—	—	—	—	3	463	14,9
XI. **Lederindustrie**	48	170	4	6	10	19	7	42	35	135	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	218	11,1
dav.: 1. Roßhaarspinnereien, Vorstenzur.	2	4	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
2. Vulkanisierung v. Gummiwaren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Herst. v. Präs., Sicherheitspess. u. dgl.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
XII. **Holz- und Schnitzstoffe**	472	1409	64	148	67	88	118	359	200	533	10	22	2	3	9	22	1	6	2	2	—	—	—	—	5	1653	8,3
dav.: Bürsten- und Pinselfabriken	11	54	1	1	1	1	2	6	12	34	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	54	—
XIII. **Nahrungs- und Genußmittel**	1222	1169	68	104	82	103	250	390	92	462	63	68	42	50	172	211	4	103	2	2	—	—	62	76	17	2530	6,9
dav.: 1. Getreidemühlen	124	59	4	10	—	—	8	8	—	—	18	18	2	2	6	6	1	1	—	—	—	—	1	1	2	197	—
2. Bäckereien und Konditoreien	405	248	20	23	46	47	129	166	5	9	6	7	34	42	36	46	—	—	—	—	—	—	61	75	15	795	—
3. Rohzuckerfabriken u. Zuckerraff.	9	30	—	—	—	—	2	2	2	17	2	2	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—
4. Zichorienfabriken	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
5. Fischkonservenfabriken	1	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
6. Meiereien, Milchsterilisieranstlt.	124	67	2	2	2	2	13	14	5	6	17	20	1	1	64	76	—	—	1	1	—	—	—	—	—	209	—
7. Gemüse- und Obstkonservenfabr.	7	18	1	18	3	4	2	15	1	2	1	1	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	—	—	—	25	—
8. Anfertigung von Zigarren	89	352	17	20	16	29	23	84	27	144	—	—	—	—	2	5	2	3	—	—	—	—	—	—	—	420	—
XIV. **Bekleidungsgewerbe**	1722	2341	35	48	145	172	355	763	286	998	80	76	1	7	29	58	2	7	3	5	—	—	—	—	17	3289	18,4
dav.: Kleider- und Wäschekonfektion	1538	1558	16	17	107	117	305	543	172	371	25	49	1	7	24	45	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2391	—
XV. **Reinigungsgewerbe**	68	130	2	2	9	9	21	51	27	103	1	1	—	—	4	13	—	—	—	—	—	—	—	—	1	180	9,4
XVI. **Baugewerbe** (Zimmerplätze usw.)	293	752	4	7	26	49	41	97	39	91	2	5	2	5	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	6	768	14,9
dav.: Maler-, Tüncher-, Anstreicherarb.	83	111	1	2	2	2	6	14	6	11	2	5	2	5	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	5	192	—
XVII. **Polygraphische Gewerbe**	153	738	30	111	80	88	28	44	116	398	2	8	—	—	8	15	—	—	6	8	—	—	—	—	19	832	16,0
dav.: Buchdruckereien, Schriftgießereien	141	632	34	108	26	28	23	44	102	340	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

dav.: Maler-, Tüncher-, Anstreicherarb.	1	—	—	—	—	1	14	—	—	—	—	—	—								1	—
XVII. Polygraphische Gewerbe	481	28	409	23	165	105	721	12	189	2	4	2	2	—	—	—	—	3	78	2	524	10,1
dav.: Buchdruckereien, Schriftgießereien	353	23	247	17	80	91	573	12	189	2	4	2	2	—	—	—	—	2	10	2	423	—
— Sonstige Industrien	246	12	76	—	—	—	—	2	46	84	51	—	—	—	—	2	2	98	560	128	432	88,8
Sämtliche Industrien 1910	10895	1573	20453	439	5940	4012	49733	279	2371	103	730	84	169	106	1573	87	221	115	745	399	13609	8,8
b) Nach Bundesstaaten bezw. Landesteilen.																						
Prov. Ostpreußen	82	78	510	2	9	86	684	39	145	13	73	—	—	1	264	1	2	2	7	—	193	—
„ Westpreußen	90	28	225	—	—	87	381	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	3	125	—
„ Brandenburg	953	88	899	148	1551	321	2455	15	108	8	13	1	1	2	17	5	8	8	153	18	1276	—
„ Pommern	100	22	158	5	27	52	804	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	3	152	—
„ Posen	52	28	140	1	2	79	860	2	7	—	—	—	—	—	—	2	12	—	—	1	121	—
„ Schlesien	478	137	1361	11	84	279	2922	6	83	2	4	—	—	4	14	26	88	1	4	15	698	—
„ Sachsen	810	41	587	9	145	111	1229	5	88	2	53	—	—	—	—	—	—	—	—	42	437	—
„ Schleswig-Holstein	109	6	83	2	25	27	186	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134	—
„ Hannover	190	24	821	4	18	105	1549	13	212	3	161	—	—	4	24	1	2	2	7	6	283	—
„ Westfalen	258	34	655	9	209	101	774	6	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	329	—
„ Hessen-Nassau	205	17	184	6	81	60	635	5	18	2	18	—	—	1	1	1	1	1	1	1	259	—
„ Rheinland	540	59	751	49	1182	162	2380	21	214	2	68	—	—	—	—	—	—	—	—	2	711	—
Sigmaringen	42	1	5	—	—	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—
Unter Bergaufsicht	—	—	—	2	131	2	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Preußen	3409	563	5779	248	3414	1425	14416	117	882	27	385	1	1	12	320	36	113	16	182	93	4759	5,9
Bayern	2297	353	5274	58	1299	1160	14777	82	931	60	204	38	92	32	452	31	82	90	537	127	2795	18,2
Sachsen	2598	165	2247	41	458	425	5150	8	30	1	8	2	3	23	459	9	9	—	—	14	2753	12,6
Württemberg	574	170	2721	27	346	265	3699	12	60	1	3	8	9	13	207	3	5	—	—	126	853	7,9
Baden	125	48	351	—	—	67	904	7	40	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	197	3,1
Hessen	391	36	340	1	1	95	740	19	115	11	94	14	16	1	10	—	—	6	23	6	436	9,5
Mecklenburg-Schwerin	80	17	144	—	—	46	496	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	9,8
Sachsen-Weimar	55	24	309	—	—	45	720	1	4	—	—	—	—	13	91	2	2	—	—	—	132	19,6
Mecklenburg-Strelitz	8	2	11	—	—	5	83	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	10	8,7
Oldenburg	59	8	39	2	12	14	44	2	8	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	72	9,5
Braunschweig	105	16	447	—	—	24	424	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	114	11,8
Sachsen-Meiningen	53	3	6	2	4	46	1049	5	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	9,8
Sachsen-Altenburg	257	64	1083	2	8	187	3978	—	—	—	—	—	—	5	21	—	—	—	—	—	280	47,2
Sachsen-Koburg-Gotha	30	2	54	—	—	22	527	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	9,8
Anhalt	54	15	134	1	15	21	228	2	25	1	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82	9,5
Schwarzburg-Sondershausen	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2,1
Schwarzburg-Rudolstadt	12	4	24	—	—	4	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	11,0
Waldeck	5	1	28	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	10,2
Reuß ältere Linie	13	2	22	3	213	1	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18,6
Reuß jüngere Linie	36	11	74	—	—	13	86	—	—	—	—	—	—	5	8	—	—	3	3	—	50	9,7
Schaumburg-Lippe	9	—	—	—	—	1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	8,6
Lippe	10	—	—	—	—	3	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	5,0
Lübeck	14	1	10	—	—	2	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	3,5
Bremen	174	4	5	6	73	10	202	2	6	—	—	—	—	2	5	—	—	—	—	17	205	15,4
Hamburg	279	16	142	47	91	35	277	7	19	2	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	286	10,6
Elsaß-Lothringen	244	48	1214	1	6	95	1821	12	184	—	—	19	46	—	—	5	9	—	—	15	302	8,5
Deutsches Reich 1910	10895	1573	20453	439	5940	4012	49733	279	2371	103	730	84	169	106	1573	87	221	115	745	399	13609	8,8
Dagegen 1909	4046	489	2959	360	2940	1488	5890	211	1069	—	—	7	17	—	—	61	172	163	417	740	6892	4,1

Tabelle 8.

Arbeiterinnenschutz-Vergehen im Jahre 1910.

Industriezweige bezw. Bundesstaaten	Formvergehen betr. Anzeigen und Aushänge	Sachliche Arbeiterinnenschutz-Vergehen gegen Bestimmungen betreffend: Dauer der Beschäftigung		Mittagspause		Früherer Sonnabendsschluß		Nachtarbeit		Mindestruhezeit		Beschäftigung von Wöchnerinnen		Mitgabe von Arbeit nach Hause		Vergehen geg. besond. Vorschriften d. Bundesrats betr.: Verbotene Beschäftigung		Pausen und Ruhezeiten		Sonstiges	Zahl d. Anlag., in den. Vergeh. ermitt. wurden: absolut	in Proz. der Anl. m. Arbeiterinnen
	Fälle	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle		
a) Nach Industriegruppen.																						
III. **Bergbau, Hütten, Salinen**	82	10	245	5	159	22	441	4	178	4	178	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	1,0
dav.: 1. Bleihütten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Zinkhütten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Walz- und Hammerwerke	*1*	—	—	—	—	*1*	*43*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*2*	—
4. Sonstige Anl. der Großeisenind.	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—
IV. **Industrie der Steine und Erden**	1286	418	3312	14	215	766	8544	76	429	37	168	10	83	2	14	71	181	2	6	18	1673	10,6
dav.: 1. Steinbrüche u. Steinhauereien	*70*	*2*	*30*	*6*	*20*	*10*	*47*	—	—	—	—	—	—	—	—	*21*	*47*	*1*	*4*	—	*85*	—
2. Ziegeleien	*909*	*350*	*2057*	*3*	*20*	*568*	*3727*	*70*	*394*	*37*	*168*	*1*	*1*	—	—	*44*	*121*	*1*	*2*	*17*	*1180*	—
3. Glashütten, Glasschleifereien	*67*	*8*	*71*	*2*	*119*	*30*	*847*	*5*	*27*	—	—	—	—	—	—	*4*	*10*	—	—	*1*	*93*	—
V. **Metallverarbeitung**	609	90	1528	45	702	195	2990	6	75	3	36	10	18	10	105	—	—	1	3	—	727	5,6
VI. **Maschinen, Instrumente, Apparate**	244	30	468	13	403	86	936	8	81	1	20	1	1	1	2	8	8	2	63	—	305	2,4
dav.: Herst. von elektr. Akkumulatoren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. **Chemische Industrie**	119	19	368	8	122	59	1126	3	77	—	—	1	1	2	83	—	—	1	3	—	165	8,2
dav.: 1. Alkali- und Chromatfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Bleifarben- und Bleizuckerfabriken	*1*	—	—	—	—	*1*	*6*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*2*	—
3. Thomasschlackenbetr. u. Lagereien	—	—	—	—	—	*1*	*3*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—
VIII. **Forstwirtsch. Prod., Leuchtstoffe**	104	5	56	2	19	84	177	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	124	5,0
IX. **Textilindustrie**	1824	209	4370	57	1829	425	9608	10	207	—	—	29	76	81	286	1	2	1	10	1	2219	18,2
dav.: Bearb. v. Faserstoff., Tierhaaren, Lump.	*89*	*14*	*311*	*5*	*429*	*40*	*975*	*1*	*3*	—	—	*5*	*15*	—	—	—	—	—	—	*1*	*121*	—
X. **Papierindustrie**	444	70	1439	30	346	209	3177	5	48	—	—	7	9	12	104	1	2	—	—	—	591	19,0
XI. **Lederindustrie**	134	19	204	4	26	66	884	—	—	—	—	2	8	2	8	2	4	1	4	—	184	9,4
dav.: 1. Roßhaarspinn., Borstenzuricht.	*9*	*1*	*1*	—	—	*5*	*27*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*11*	—
2. Vulkanisierung v. Gummiwaren	*2*	*1*	*37*	—	—	*2*	*53*	—	—	—	—	—	—	*1*	*2*	*1*	*1*	—	—	—	*5*	—
3. Herst. v. Präserv., Sicherheitspess. rc.	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	*3*	—	—	—	*1*	—
XII. **Holz- und Schnitzstoffe**	573	81	863	12	107	260	2763	6	84	2	21	5	7	7	76	1	1	—	—	—	694	3,5
dav.: Bürsten- und Pinselmachereien	*49*	*8*	*79*	—	—	*23*	*337*	—	—	—	—	—	—	*1*	*12*	—	—	—	—	—	*58*	—
XIII. **Nahrungs- und Genußmittel**	1324	159	2080	25	296	500	6801	36	199	8	107	14	20	12	321	4	23	6	18	29	1609	4,4
dav.: 1. Getreidemühlen	*30*	*3*	*4*	—	—	*17*	*40*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*36*	—
2. Bäckereien u. Konditoreien	*18*	*2*	*3*	*1*	*2*	*6*	*35*	*3*	*8*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*19*	—
3. Rohzuckerfabr., Zuckerraffinerien	*60*	*9*	*65*	—	—	*44*	*641*	*1*	*3*	—	—	—	—	—	—	*8*	*13*	—	—	—	*80*	—
4. Zichorienfabriken	*7*	*2*	*25*	—	—	*2*	*30*	*1*	*9*	*1*	*9*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*7*	—
5. Fischkonservenfabriken	*11*	—	—	—	—	*1*	*49*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*11*	—
6. Meiereien, Milchsterilisieranstalten	*121*	*20*	*50*	*1*	*1*	*17*	*51*	*17*	*38*	*2*	*25*	—	—	—	—	—	—	*5*	*13*	*2*	*146*	—
7. Gemüse- u. Obstkonservenfabriken	*56*	*19*	*625*	—	—	*17*	*412*	*4*	*95*	*4*	*72*	—	—	—	—	—	—	*1*	*5*	*2*	*64*	—
8. Anfertigung von Zigarren	*574*	*45*	*775*	*8*	*46*	*186*	*3591*	—	—	—	—	*13*	*19*	*7*	*33*	*1*	*10*	—	—	*25*	*682*	—
XIV. **Bekleidungsgewerbe**	3172	362	4192	188	1461	1099	9877	102	797	8	122	2	3	27	629	2	3	—	—	221	3854	21,5
dav.: Kleider- und Wäschekonfektion	*2242*	*231*	*1910*	*149*	*663*	*770*	*4440*	*88*	*564*	*5*	*31*	*1*	*2*	*8*	*361*	*1*	*1*	—	—	*215*	*2709*	—
XV. **Reinigungsgewerbe**	327	65	842	13	90	159	2056	14	66	4	23	1	1	—	—	—	—	—	—	—	426	22,4
XVI. **Baugewerbe** (Zimmerplätze usw.)	26	1	1	—	—	27	182	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	0,9
dav.: Maler-, Tüncher-, Anstreicherarb.	*1*	—	—	—	—	*1*	*14*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—
XVII. **Polygraphische Gewerbe**	431	28	409	23	165	105	721	12	189	2	4	2	2	—	—	—	—	3	78	2	524	10,1
dav.: Buchdruckereien, Schriftgießereien	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

XVII. Polygraphische Gewerbe	1131	832	16,0	63	7,6	608	524	10,1	26	5,0
dav.: Buchdruckereien, Schriftgießereien	*991*	*755*	—	*57*	*7,8*	*504*	*423*	—	*26*	*6,1*
XVIII. Sonstige Industrien	207	159	32,5	46	28,9	522	432	88,3	39	9,0
Sämtliche Industrien 1910	**24 910**	**17 854**	**11,6**	**1200**	**6,7**	**18 092**	**13 609**	**8,8**	**925**	**6,8**
b) Nach Bundesstaaten bezw. Landesteilen.										
Prov. Ostpreußen	242	189	—	55	20,1	304	193	—	71	36,8
" Westpreußen	203	163	—	29	17,8	160	125	—	22	17,6
" Brandenburg	1185	979	—	82	8,4	1562	1276	—	106	8,3
" Pommern	217	175	—	29	16,6	186	152	—	27	17,8
" Posen	88	76	—	31	40,8	165	121	—	14	11,6
" Schlesien	758	589	—	66	11,2	959	693	—	64	9,2
" Sachsen	559	503	—	98	19,5	520	437	—	82	18,8
" Schleswig-Holstein	282	230	—	19	8,3	145	184	—	6	4,5
" Hannover	717	552	—	48	8,7	852	283	—	48	15,2
" Westfalen	1173	969	—	108	11,2	410	320	—	44	18,4
" Hessen-Nassau	618	532	—	24	4,5	299	259	—	26	10,0
" Rheinland	2121	1645	—	166	10,1	885	711	—	71	10,0
Sigmaringen	125	67	—	1	1,5	46	42	—	—	—
Unter Bergaufsicht	34	23	—	4	17,4	4	4	—	2	50,0
Preußen	**8317**	**6692**	**8,3**	**760**	**11,4**	**5948**	**4759**	**5,9**	**578**	**12,1**
Bayern	**6325**	**3791**	**24,7**	**66**	**1,7**	**4328**	**2795**	**18,2**	**80**	**2,9**
Sachsen	**4656**	**3298**	**15,1**	**37**	**1,1**	**3286**	**2753**	**12,6**	**58**	**2,1**
Württemberg	**1440**	**1049**	**9,7**	**33**	**3,1**	**1199**	**853**	**7,9**	**23**	**2,7**
Baden	**274**	**210**	**3,4**	**18**	**8,6**	**249**	**197**	**3,1**	**11**	**5,6**
Hessen	**1181**	**793**	**17,4**	**47**	**5,9**	**580**	**436**	**9,5**	**46**	**10,6**
Mecklenburg-Schwerin	99	77	9,6	5	6,5	143	78	9,8	2	2,6
Sachsen-Weimar	72	68	10,1	7	10,3	140	132	19,6	4	3,0
Mecklenburg-Strelitz	16	12	10,4	—	—	16	10	8,7	—	—
Oldenburg	109	104	18,8	48	46,2	86	72	9,5	13	18,1
Braunschweig	234	200	20,6	13	6,5	148	114	11,8	8	7,0
Sachsen-Meiningen	57	47	7,0	16	84,0	109	66	9,8	15	22,7
Sachsen-Altenburg	283	159	26,8	10	6,3	515	280	47,2	4	1,4
Sachsen-Koburg-Gotha	40	40	7,2	10	25,0	54	54	9,8	—	—
Anhalt	83	78	9,0	3	3,8	94	82	9,5	5	6,1
Schwarzburg-Sondershausen	18	13	6,7	—	—	4	4	2,1	—	—
Schwarzburg-Rudolstadt	42	42	23,2	—	—	20	20	11,0	1	5,0
Waldeck	8	6	10,2	2	33,3	7	6	10,2	1	16,7
Reuß ältere Linie	41	38	39,2	11	28,9	19	18	18,6	3	16,7
Reuß jüngere Linie	94	61	11,9	4	6,6	68	50	9,7	6	12,0
Schaumburg-Lippe	16	14	13,3	—	—	10	9	8,6	—	—
Lippe	76	43	18,0	16	37,2	13	12	5,0	1	8,3
Lübeck	82	31	6,8	16	51,6	17	16	3,5	1	6,3
Bremen	210	174	18,1	27	15,5	215	205	15,4	10	4,9
Hamburg	364	292	10,8	45	15,5	386	286	10,6	54	18,9
Elsaß-Lothringen	828	522	14,7	6	1,1	439	302	8,5	1	0,3
Elsaß-Lothringen unter Bergaufsicht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsches Reich 1910	**24 910**	**17 854**	**11,6**	**1200**	**6,7**	**18 092**	**13 609**	**8,8**	**925**	**6,8**
Dagegen 1909	20 814	15 009	9,6	1597	10,6	9 235	7 296	4,6	835	11,4

Tabelle 9.

Jugendschutz- und Arbeiterinnenschutz-Vergehen und Bestrafungen im Jahre 1910.

Nach Industriegruppen und nach Bundesstaaten	Jugendschutz-Vergehen: Zahl der Fälle	Jugendschutz-Vergehen: Zahl der Anlagen	% der revidierten Anlagen mit Jugendl.	Zahl der Bestraften	Auf je 100 ermittelte Anlagen kamen Bestrafte	Arbeiterinnenschutz-Vergehen: Zahl der Fälle	Arbeiterinnenschutz-Vergehen: Zahl der Anlagen	% der revidierten Anlagen mit Arbeiterinn.	Zahl der Bestraften	Auf je 100 ermittelte Anlagen kamen Bestrafte
a) Nach Industriegruppen.										
III. **Bergbau, Hütten, Salinen**	160	100	2,6	11	11,0	77	38	1,0	10	26,3
dav.: 1. Bleihütten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Zinkhütten	3	3	—	2	66,7	—	—	—	—	—
3. Walz- und Hammerwerke	44	24	—	—	—	2	2	—	—	—
4. Sonstige Anl. der Großeisenindustrie	8	6	—	—	—	1	1	—	—	—
IV. **Industrie der Steine und Erden**	3031	2167	18,8	195	9,0	2695	1673	10,6	153	9,1
dav.: 1. Steinbrüche und Steinhauereien	526	404	—	7	1,7	110	85	—	1	1,2
2. Ziegeleien	1809	1219	—	158	13,0	2000	1180	—	134	11,4
3. Glashütten, Glasschleifereien	205	141	—	12	8,5	117	93	—	9	9,7
V. **Metallverarbeitung**	2427	1819	14,1	95	5,2	969	727	5,6	24	3,3
VI. **Maschinen, Instrumente, Apparate**	2220	1608	12,7	62	3,9	384	305	2,4	—	—
dav.: Herstellung von elektr. Akkumulatoren	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. **Chemische Industrie**	149	118	5,9	7	5,9	212	165	8,2	9	5,5
dav.: 1. Alkali- und Chromatfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Bleifarben- und Bleizuckerfabriken	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—
3. Thomasschlackenbetriebe und Lagereien	2	1	—	—	—	1	1	—	—	—
VIII. **Forstwirtschaftl. Produkte, Leuchtstoffe**	90	71	2,8	2	2,8	145	124	5,0	7	5,6
IX. **Textilindustrie**	2521	1879	15,4	46	2,4	2588	2219	18,2	50	2,3
dav.: Bearb. v. Faserstoffen, Tierhaaren, Lumpen	162	108	—	5	4,6	155	121	—	4	3,3
X. **Papierindustrie**	648	463	14,9	24	5,2	778	591	19,0	23	3,9
XI. **Lederindustrie**	276	218	11,1	24	11,0	230	184	9,4	11	6,0
dav.: 1. Roßhaarspinnereien, Vorstenzurichtereien	7	6	—	—	—	15	11	—	—	—
2. Vulkanisierung von Gummiwaaren	—	—	—	—	—	7	5	—	1	20,0
3. Herst. v. Präservat., Sicherheitpessar. u. dgl.	1	1	—	—	—	2	1	—	—	—
XII. **Holz- und Schnitzstoffe**	2359	1658	8,8	93	5,6	947	694	8,5	28	6,0
dav.: Bürsten- und Pinselfabriken	82	54	—	—	—	81	58	—	—	—
XIII. **Nahrungs- und Genußmittel**	3245	2530	6,9	265	10,5	2117	1609	4,4	63	3,9
dav.: 1. Getreidemühlen	225	197	—	10	5,1	50	36	—	—	—
2. Bäckereien, Konditoreien	1005	795	—	144	18,1	30	19	—	—	—
3. Rohzuckerfabriken und Zuckerraffinerien	47	33	—	—	—	117	80	—	2	2,5
4. Zichorienfabriken	2	2	—	—	—	13	7	—	—	—
5. Fischkonserven	4	4	—	1	25,0	12	11	—	1	10,0
6. Meiereien, Milchsterilisieranstalten	296	209	—	17	8,1	185	146	—	12	8,2
7. Gemüse- und Obstkonservenfabriken	34	25	—	1	4,0	103	64	—	6	9,4
8. Anfertigung von Zigarren	528	420	—	15	3,6	859	682	—	15	2,2
XIV. **Bekleidungsgewerbe**	4966	3289	18,4	191	5,8	5183	3854	21,5	428	11,1
dav.: Kleider- und Wäschekonfektion	3749	2391	—	142	5,9	3710	2709	—	339	12,5
XV. Reinigungsgewerbe	263	180	9,4	33	18,3	583	426	22,4	48	11,3
XVI. **Baugewerbe** (Zimmerplätze usw.)	1167	768	14,9	43	5,6	54	44	0,9	11	25,0
dav.: Maler-, Tüncher-, Anstreicherarbeiten	252	192	—	11	5,7	2	1	—	—	—

Die Handhabung der gesetzlichen Vorschriften war auch hier eine äußerst milde. In 13 609 Betrieben wurden zwar Arbeiterinnenschutzvergehen ermittelt, aber nur 925 Personen (6,8 Proz.) wurden bestraft (1909: 11,4 Proz.), so daß 93,2 Proz. straflos blieben. Nun läßt es sich zwar verstehen, daß neue Gesetzesbestimmungen im ersten Geltungsjahre noch nicht mit harten Strafen durchgeführt werden, sondern daß man es zunächst bei Verwarnungen bewenden läßt. Indes befinden sich unter den ermittelten Vergehen sicherlich weit mehr Vergehen gegen ältere Bestimmungen, als Bestrafungen erfolgt sind. In Preußen wurden 12,1 Proz., in Waldeck und Reuß ält. L. je 16,7 Proz., in Oldenburg 18,1 Proz., in Hamburg 18,9 Proz., in Sachsen-Meiningen 22,7 Proz. der Gesetzesübertreter bestraft, in Bayern dagegen nur 2,9 Proz., in Württemberg 2,7 Proz., in Sachsen 2,1 Proz., in Sachsen-Altenburg, wo die meisten Betriebe beteiligt waren, gar nur 1,4 Proz., in Elsaß-Lothringen 0,3 Proz. und in Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen und Schaumburg-Lippe 0,0 Proz. Der Königsberger Gewerberat berichtet für 1910:

„Die verhängten Geldstrafen (wegen Arbeiterinnenschutzvergehen) fielen sehr niedrig aus; sie schwankten zwischen 3 und 5 Mk. und betrugen nur vereinzelt 10 und 20 Mk. . . . Die wiederholte Rückfälligkeit einzelner Betriebsleiter läßt darauf schließen, daß die geringe Höhe der verhängten Geldstrafen nur wenig abschreckend gewirkt hat." Und der Danziger Gewerberat schreibt: „Die Höhe der Strafen war vielfach auffallend gering; häufig wurden sogar dieselben Vergehen im Rückfalle milder beurteilt und niedriger bestraft als die erste Uebertretung." Angesichts solcher Praxis der Gerichte wird es natürlich recht lange Zeit dauern, ehe die neuen Arbeiterinnenschutzbestimmungen überall richtig durchgeführt sind. Desto mehr ist es die Pflicht der Arbeiterinnen selbst, auf strenge Innehaltung der zu ihrem Schutze getroffenen Vorschriften zu dringen und die schuldigen Betriebsleiter zur Anzeige zu bringen. Die gewerkschaftlichen Organisationen werden sie jederzeit dabei unterstützen.

An dieser Stelle sei auch festgestellt, daß die erweiterten Bestimmungen des Arbeiterinnenschutzes einen Einfluß auf die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte nicht ausgeübt haben. Da der Zehnstundentag schon vorher in den meisten Betrieben durchgeführt war und die Arbeitgeber ihr Ueberarbeitsbedürfnis teils durch Ueberarbeitsbewilligungen, teils durch ungesetzliche Längerbeschäftigung der Arbeiterinnen befriedigten, so ergaben sich nirgends wesentliche Schwierigkeiten, die zum Ersatz der Arbeiterinnen durch männliche Arbeitskräfte genötigt hätten.

Zur Statistik der Ueberarbeit von Arbeiterinnen.

(Hierzu Tab. 10 auf S. 20.)

Die Einführung des Zehnstundentages für erwachsene Arbeiterinnen und der achtstündigen Arbeitszeit, sowie des Fünfuhrschlusses an Sonnabenden und Festtagsvorabenden, sowie die Ausdehnung des Arbeiterinnenschutzes auf alle Betriebe mit wenigstens 10 Arbeitern hat eine ganz erhebliche Steigerung der Ueberarbeitsbewilligungen an Wochentagen und an den Vorabenden der Sonn- und Festtage herbeigeführt. Wie aus Tab. 10 ersichtlich ist, wurden im Jahre 1910 für die Längerbeschäftigung von Arbeiterinnen an Wochentagen (außer Sonnabends) 6 251 882,2 Ueberstunden (gegen 1 962 815,7 Stunden im Vorjahr) und für Ueberarbeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage 194 501,6 Ueberstunden bewilligt, insgesamt 8,2 Millionen Ueberstunden! Man muß sagen, daß das Unternehmertum sich für den Verzicht auf den ohnehin schon vorher fast gänzlich beseitigten Elfstundentag noch einmal reichlich entschädigt hat. An Wochenabenden 4 289 066,5 Ueberstunden mehr als im Vorjahre! 1909 erhielten 1864, 1910: 5860 Betriebe solche Ueberarbeit! 1909 wurden nur 139 353, 1910 dagegen 451 554 Arbeiterinnen, nahezu 36 Proz. aller Arbeiterinnen, zu dieser Ueberarbeit gepreßt! Es entfielen durchschnittlich auf jeden Betrieb 1066,9 Ueberstunden und auf jede betroffene Arbeiterin 13,8 Ueberstunden.

Den Löwenanteil an dieser Ueberarbeit hat sich wiederum die Textilindustrie mit 1 975 677,7 Ueberstunden geholt, mehr als im Vorjahr alle Industrien zusammen. Dann folgen die Nahrungsmittelindustrie mit 1 171 585,6 und das Bekleidungsgewerbe mit 1 029 025,2 Ueberstunden. Die Nahrungsmittelindustrie hat indes im Durchschnitt der Betriebsziffer die höchste Stundenzahl erhalten; hier fielen für jeden Betrieb 3019,5 Ueberstunden ab! In dieser Industrie hatte auch die Arbeiterin die doppelte Ueberstundenzahl des Reichsdurchschnitts zu leisten, nämlich 27,5 gegen 13,8.

Weit größer sind die Unterschiede der Ueberarbeitsbewilligung nach territorialer Verteilung. Während der Reichsdurchschnitt von 1066,9 Ueberstunden pro Betrieb in Preußen (mit 1065,0 Stunden) nicht ganz erreicht wurde, kamen in Bayern auf jeden Betrieb 1297,9, in Elsaß-Lothringen 1619,0, in Lippe 2042,2, in Reuß ältere Linie 2450,5 und in Waldeck sogar 4378,0 Ueberstunden durchschnittlich auf einen Betrieb. Auch in Preußen sind die Behörden sehr unterschiedlich verfahren. So hat man in Posen jedem Betrieb im Durchschnitt 3326,5, in Schlesien 1811,1, in Prov. Sachsen 1365,2 und in Hannover 1501,1 Ueberstunden bewilligt. Und während im Reichsdurchschnitt jede Arbeiterin 13,8 Ueberstunden traf, kamen auf eine Arbeiterin in Sachsen-Koburg-Gotha 30,4, in Schwarzburg-Rudolstadt 31,9, in Lippe sogar 76,0 Ueberstunden. Das alles aber wird überboten von der Provinz Posen, wo jede an der Ueberarbeit beteiligte Arbeiterin im Jahre 1910 108,2 Ueberstunden leisten mußte. Hier wäre sicherlich eine nähere Untersuchung angebracht, ob diese Bewilligungen sich auch überall im Rahmen der gesetzlichen Grenzen gehalten haben. Daß die gesetzlichen Reformen durch derartige behördliche Ausnahmegestattungen für die Arbeiterinnen illusorisch gemacht werden können, liegt klar auf der Hand. Das ist aber sicherlich keineswegs der Zweck der gesetzlichen Ausnahmebefugnisse, sondern die Industrie soll sich mit dem Zehnstundentag für Arbeiterinnen einrichten und nur in den dringlichsten Fällen Mehrarbeit von ihnen beanspruchen dürfen. Ausnahmen in solchem Umfange wie die in Posen gewährten stoßen indes die Regel völlig um.

In geringeren Grenzen hielten sich die Ueberarbeitsbewilligungen an den Sonnabenden und Festtagsvorabenden. 347 Betriebe (99 mehr als 1909) erhielten für 6052 Arbeiterinnen (9457 weniger als 1909) an 8888 Tagen 194 501,6 Ueberarbeitsstunden bewilligt. Für die beiden letzteren Ziffern fehlen die Vergleichszahlen früherer Jahre, da die Statistik diese Angaben erstmalig im Berichtsjahre macht. Es kamen also auf jeden Betrieb durchschnittlich 25,6 Sonnabende im Jahr mit Ueberarbeit und 560,5

hierin lassen es die Behörden am allermeisten fehlen. Ja, wenn es sich nicht um Unternehmer, um die Stützen der bürgerlichen Gesellschaft handelte, sondern bloß um Arbeiter, — da würden Polizei, Staatsanwalt und Gerichte ganz anders vorgehen und exorbitante Strafen zur Abschreckung verhängen. Aber die Arbeitgeber erfreuen sich einer milden Beurteilung ihrer Vergehen, die unverständlich wäre, wenn sie nicht aus der Abhängigkeit der bürgerlichen Justiz von der Klassengesellschaft erklärt werden könnte. Könnte man es sonst verstehen, daß gegenüber den 17 854 Betrieben, in denen 24 910 Jugendschutzvergehen ermittelt wurden, nur 1200 Personen bestraft wurden, — ganze 6,7 Proz., während 93,3 Proz. der Gesetzesverächter straffrei ausgingen? Im Jahre 1909 wurden wenigstens 10,6 Proz. bestraft und nur 89,4 Proz. blieben straflos! Kann man angesichts solcher Betätigung der Rechtspflege seitens der Behörden und Gerichte erwarten, daß das Unternehmertum sich einer größeren Gesetzlichkeit befleißige und auf die mißbräuchliche Ausbeutung der Jugend verzichte? In Preußen wurden immerhin noch 11,4 Proz. der erwischten Gesetzesübertreter bestraft, in Sachsen-Coburg-Gotha 25 Proz., in Reuß ält. L. 28,9 Proz., in Waldeck 33,3 Proz., in Sachsen-Meinigen 34,0 Proz., in Lippe 37,2 Proz., in Oldenburg 46,2 Proz. und in Lübeck 51,6 Proz. Aber was soll man dazu sagen, wenn man liest, daß in Bayern nur 1,7 Proz., in Sachsen gar nur 1,1 Proz., in Württemberg 3,1 Proz. und in Mecklenburg-Strelitz, beiden Schwarzburg und Schaumburg-Lippe 0,0 Proz. der Jugendschutzsünder bestraft wurden? Kann es eine schlimmere und aufreizendere Verhöhnung des Gesetzes geben, als sie aus solchen amtlichen Zahlen spricht?

Dazu kommt noch, daß die verhängten Strafen von geradezu lächerlicher Geringfügigkeit sind. Für Fälle, in denen das Gesetz Freiheitsstrafen bis zu 6 Monaten Gefängnis oder Geldstrafen bis zu 2000 Mk. vorgesehen hat, werden Geldstrafen von 3, 5, 10 und 20 Mk. verhängt, wogegen Arbeiter für Handlungen, die die behördliche Auffassung erst zu ungesetzlichen stempelt, ins Gefängnis wandern müssen. Eine Statistik der Höhe der Strafen wird bezeichnenderweise noch immer nicht gegeben, sie würde mit unwiderleglichen Zahlen offenbaren, wie wenig Wert die Gerichte auf eine strenge Durchführung des Arbeiterschutzes legen. Nur hier und da macht sich ein Gewerberat in seinem Bericht über diese Erschwerung seines Wirkens seitens der Gerichte Luft. So schreibt der Aufsichtsbeamte für Trier in seinem Bericht für 1910:

„Im allgemeinen waren die Strafen niedrig und standen so wenig im Verhältnis zu dem durch die Ueberbeschäftigung oft vieler Arbeiter erzielten Gewinn, daß sich die Unternehmer lieber in bewußter Weise einer Bestrafung aussetzten, als die gesetzlichen Bestimmungen beachteten. Neben dem materiellen Vorteil erzielten sie dadurch zum Nachteil der gewissenhafteren Unternehmer einen Zulauf von Arbeitern, da diese bei der längeren Arbeitszeit mehr verdienen. Ein Steinbruchbesitzer äußerte dem Gewerbeinspektor gegenüber unumwunden, daß er in seinen Betrieben ohne Rücksicht auf die Art der Beschäftigung — Steingewinnung oder Steinbearbeitung — 10 Stunden täglich arbeiten lasse und den Konflikt mit dem Gesetz vorgesehen habe."

So scheitert die Durchführung des Arbeiterschutzes trotz aller Bemühungen der Gewerbeinspektion an der offenen Auflehnung der Arbeitgeber und ihrer Deckung durch die bürgerlichen Gerichte.

Zur Statistik der Arbeiterinnenschutzvergehen.

(Hierzu die Tab. 8 und 9 auf S. 14—15 und 16—17.)

Mit der Erweiterung des Arbeiterinnenschutzes ist auch eine Erweiterung der Statistik der Arbeiterinnenschutzvergehen eingetreten. Es handelt sich dabei um die Vergehen gegen die Bestimmungen über Mindestruhezeit und über die Mitgabe von Hausarbeit an Betriebsarbeiterinnen. Die Einführung des Zehnstundentages für erwachsene Arbeiterinnen hatte natürlich auch mit gewissen Widerständen bei den Arbeitgebern zu rechnen, die sich in einer erheblichen Zunahme der Vergehen hinsichtlich der Beschäftigungsdauer äußert. Die Gesamtzahl aller Arbeiterinnenschutzvergehen betrug im Berichtsjahre 18 092 (1909 nur 9235) in 13 609 Betrieben (1909 nur 7296). Die Mehrzahl der Vergehen waren Verstöße gegen formale Vorschriften (Aushänge, Anzeigen), nämlich 10 895 (im Vorjahre nur 4946). Die starke Zunahme dieser Verstöße dürfte auf die Unterlassung des Aushangs der erweiterten Arbeiterinnenschutzbestimmungen zurückzuführen sein. Dagegen waren 7197 Fälle schwerer Natur. In 1573 (1909 nur 489) Fällen wurden 20 453 (1909 nur 2959!) Arbeiterinnen über den gesetzlichen Arbeitstag hinaus beschäftigt; in 439 (360) Fällen wurde 5940 (2940) Arbeiterinnen die vorgeschriebene Mittagspause vorenthalten, in 4012 (1488) Fällen 49 733 (5890) Arbeiterinnen der frühere Arbeitsschluß an Vorabenden der Sonn- und Festtage nicht gewährt; in 279 (211) Fällen 2371 (1069) Arbeiterinnen verbotswidrig des Nachts beschäftigt, in 103 Fällen 730 Arbeiterinnen die gesetzliche Mindestruhezeit geschmälert, in 106 Fällen an 1573 Betriebsarbeiterinnen ungesetzlich Hausarbeit mitgegeben und in 84 (7) Fällen bei 169 (17) Arbeiterinnen die Bestimmungen über den Wöchnerinnenschutz übertreten. Außerdem wurden noch folgende Vergehen gegen besondere Bundesratsvorschriften betr. Arbeiterinnenschutz festgestellt: in 87 (61) Fällen wurden 221 (172) Arbeiterinnen mit verbotenen Arbeiten beschäftigt, in 110 (163) Fällen 745 (417) Arbeiterinnen die vorgeschriebenen Pausen und Ruhezeiten nicht gewährt und 399 (740) sonstige Arbeiterinnenschutzvergehen verschiedener Art ermittelt. In diesen 7192 schwereren Fällen wurden, soweit sich aus der Statistik ergibt, nicht weniger als 82 334 Arbeiterinnen geschädigt. Ein nicht geringer Teil dieser Vergehen ist allerdings auf die Neuheit der erweiterten Arbeiterinnenschutzbestimmungen zurückzuführen und dürfte in den nächsten Jahren mit der größeren Kenntnis dieser Vorschriften verschwinden. Es ist deshalb immer noch ein verhältnismäßig günstiges Ergebnis, daß Ungesetzlichkeiten dieser Art im Berichtsjahre bloß in 8,8 Proz. (1909: 4,1 Proz.) aller Arbeiterinnenbetriebe ermittelt wurden. Die einzelnen Industriegruppen sind zwar in recht verschiedener Weise daran beteiligt. Während vom Bergbau nur in 1 Proz. der Arbeiterinnenbetriebe Vergehen ermittelt wurden, war die Bekleidungsindustrie mit 21,5 Proz. und das Reinigungsgewerbe mit 22,4 Proz. ihrer Betriebe beteiligt, die „Sonstigen Industrien" sogar mit 88,3 Proz.! Auch hier finden wir die Kleider- und Wäschekonfektion und die Ziegeleien wiederum besonders hoch belastet. Unter den verschiedenen Bundesstaaten steht Sachsen-Altenburg mit 47,2 Proz. aller Arbeiterinnenbetriebe an der Spitze. Bayern weist 18,2 Proz., Sachsen-Weimar 19,6 Proz. und Reuß ält. L. 18,6 Proz. der Arbeiterinnenbetriebe mit Gesetzesübertretungen auf.

Ueberstunden, auf jede betroffene Arbeiterin 32,1 Ueberstunden. Auch hier sind die Nahrungsmittel- und Textilindustrie am stärksten beteiligt, während die Bekleidungsindustrie verhältnismäßig zurücktritt. In einzelnen Industrien wurden aber auch hier die Arbeiterinnen ganz enorm belastet. So entfielen auf eine Arbeiterin im Durchschnitt sonnabendliche Ueberstunden in der Maschinenindustrie 42,4, in der Papierindustrie 64,2, in der Holzindustrie 74,2 und in der Chemischen Industrie 80,0, in „Sonstigen Industrien" sogar 111,3 Ueberstunden im Jahr. Auch hier scheint uns das Maß des gesetzlich Erlaubten weit überschritten zu sein. Ein starker Bewilligungseifer in dieser Hinsicht scheint insbesondere bei den Behörden von Ostpreußen (pro Arbeiterin 63,0 sonnabendliche Ueberstunden), Brandenburg (65,7), Provinz Sachsen (49,0), Hessen-Nassau (57,8), Württemberg (54,0), Hessen (57,1), Sachsen-Weimar (52,0), Sachsen-Koburg-Gotha (56,9), Reuß ä. L. (52,0), Hamburg (67,9) und Elsaß-Lothringen (47,3) zu walten, der im Interesse eines wirksameren Arbeiterinnenschutzes erheblicher Einschränkung bedürfte.

Hier kann aber nicht lediglich auf Abhilfe seitens der Behörden gewartet werden, sondern die Arbeiterschaft selbst muß, soweit in ihren Kräften steht, die Ueberarbeitsverlangen der Betriebsleiter zurückweisen. Besonders müssen die Arbeiterinnen sich nicht mehr, wie es leider noch häufig geschieht, zu Ueberstunden drängen, um dadurch einige Groschen mehr zu verdienen. Sie erschweren es dadurch der Gewerkschaft, höhere Bezahlung der regulären Arbeitsstunden durchzusetzen und für Ueberstunden besondere Aufschläge zu erlangen. Tarifverträge mit festen Lohnsätzen und Extrabezahlung der Ueberstunden würden dem Unfug der Ueberschreitung des Arbeitstages sicherlich am wirksamsten steuern.

Zur Statistik der Sonntagsarbeit.

(Hierzu Tab. 11 auf S. 22.)

Die Behörden können von der gesetzlichen Sonntagsruhe in weitestem Umfange Ausnahmen bewilligen. Die Statistik der Gewerbeaufsichtsbeamten verzeichnet nur die auf Grund des § 105f der Gewerbeordnung von den Unterbehörden bewilligte sonntägliche Ueberarbeit, welche zur Verhütung eines übermäßigen Schadens gestattet wird, während die zahlreichen Ausnahmen, die von den höheren Behörden sowie vom Bundesrat gewährt werden, unberücksichtigt bleiben, gar nicht zu gedenken der Ausnahmen, die sich die Arbeitgeber nach § 105c selbst jederzeit bewilligen können und die sie nur in ein Verzeichnis einzutragen verpflichtet sind.

Die Steigerung der Ueberbeschäftigung von Arbeiterinnen hat auch anregend eingewirkt auf das Bedürfnis nach sonntäglicher Ueberarbeit. Die Zahl der Betriebe, denen Sonntagsarbeit gestattet wurde, stieg von 2584 auf 2915, die der bewilligten Arbeitsstunden von 1 184 587,6 auf 1 449 881,6 Stunden, so daß auf jeden Betrieb 497,3 Arbeitsstunden, 38,9 mehr als im Vorjahr entfielen. Die Zahl der hierzu verwendeten Arbeiter stieg von 112 436 auf 135 234. Im Durchschnitt kommen auf jeden Arbeiter 10,7 Stunden Sonntagsarbeit (gegen 10,5 Stunden im Vorjahr).

An dieser Ueberarbeit haben die Bergbau- und Hüttenbetriebe mit 407 677,5 Stunden den größten Anteil (4160 Stunden auf jeden Betrieb). Dann kommt die Nahrungsmittelindustrie mit 247 292,5 Stunden (pro Betrieb 549,5 Stunden) und die Papierindustrie mit 197 587,2 Stunden (pro Betrieb 1111,0 Stunden), sowie die Baugewerbe mit 125 583,5 Stunden (pro Betrieb 437,6 Stunden). Von den Behörden haben die umfangreichsten Ausnahmen erteilt diejenigen von Elsaß-Lothringen (pro Betrieb 2546,8 Stunden), die preußischen Bergbehörden (pro Betrieb 1684,0 Stunden), sowie die Behörden der Rheinlande (1073,5 Stunden) und Pommerns (1017,8 Stunden).

Die höchste Stundenziffer im Durchschnitt entfiel auf einen Arbeiter im Bereich des Preußischen Bergbaues mit 38,2 Stunden, während Sachsen-Koburg-Gotha mit 25,9 Stunden, Oldenburg mit 24,0 Stunden den Reichsdurchschnitt um mehr als das Doppelte überragen.

Auch gegenüber der Sonntagsarbeit könnte seitens der Arbeiterschaft weit mehr geschehen, um unbilliger Ausnützung wirksame Schranken zu ziehen. Leider läßt gerade in denjenigen Industrien, die von der Sonntagsarbeit den weitesten Gebrauch machen, die gewerkschaftliche Organisation noch viel zu wünschen übrig. Aber die Statistik soll dazu dienen, die Arbeiterschaft auf die Mängel des Arbeiterschutzes und seiner Durchführung hinzuweisen und es ist zu hoffen, daß es angesichts der Erstarkung der Gewerkschaften und ihres Einflusses auf dem Gebiete der tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen, sowie dank der Erziehungsarbeit der Gewerkschaften gelingen wird, die Sonntagsarbeit viel wirksamer einzuschränken, als dies jemals von den Behörden erwartet werden könnte.

Es fehlt in der amtlichen Statistik ferner noch immer die Feststellung der bei der Durchführung der Sonntagsruhevorschriften und des Schutzes erwachsener männlicher Arbeiter ermittelten Vergehen und Uebertretungen. Auch die in vielen Gewerbeinspektionsberichten mitgeteilten Unfallziffern sollten einheitlich erhoben und nach Industriegruppen und Aufsichtsbezirken zusammengestellt werden, wobei sicherlich auch in das Bereich der Unfallursachen manch wertvoller Einblick getan werden könnte, so hinsichtlich des Zusammenhangs von Arbeitsdauer, Pausen und Ueberstundenarbeit, sowie Beschäftigung jugendlicher Arbeiter mit der Unfallhäufigkeit und Unfallschwere. Vor allem aber vermissen wir eine Statistik der Ergebnisse der Nachkontrollen solcher Betriebe, in denen Gesetzesübertretungen, Unfälle oder hygienische Mängel festgestellt werden mußten. Die gegenwärtige Statistik verschweigt völlig, in wievielen Betrieben durch Auflagen der Aufsichtsbeamten, Polizeibehörden oder durch gerichtliche Bestrafungen der ordnungsgemäße Zustand erreicht worden ist. Alles dies zeigt uns, daß die Statistik der Gewerbeaufsichtsbeamten noch in hohem Maße verbesserungsbedürftig ist. Hoffentlich bietet die gegenwärtige Zusammensetzung des neuen Reichstages nach sozialpolitischer Richtung die Gewähr, endlich einmal wirksame Reformen in der Gewerbeinspektion durchsetzen zu können, wobei die Arbeiterschutzstatistik nicht an letzter Stelle stehen darf.

Schlußbemerkungen.

(Hierzu Tab. 12 auf S. 23.)

Die Statistik der Gewerbeaufsichtsbeamten ist in einigen Punkten etwas verbessert worden. Aber noch immer ist sie weit davon entfernt, ein wirkliches Bild der Durchführung des Arbeiterschutzes

Tabelle 10. Bewilligungen von Ueberarbeit für Arbeiterinnen im Jahre 1910.

Industriegruppen und Bundesstaaten	Bewilligungen für Wochentage ausschließl. d. Sonnab.						Bewilligungen für Sonnab.					Summe der bewilligten Ueberstunden
	Zahl d. Betr., denen Ueberarb. gestattet	Zahl der betroff. Arbeiterinnen	Zahl der Betriebstage	Zahl der bewilligten Ueberstunden	Es entfallen Ueberarbeitstage auf jeden Betrieb	Es entfallen Ueberarbeitsstund. auf jede Arbeiterin	Zahl der Betriebe	Zahl der betroffenen Arbeiterinnen	Zahl der Bewilligungen für mehr als 4 Sonnabende im Jahr	Zahl der Bewilligungen für mehr als 1 Stunde pro Tag	Zahl d. Tage, für welche Ueberarb. gestattet war	
a) Nach Industriegruppen.												
Bergbau, Hütten, Salinen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Industrie d. Steine u. Erden	138	7788	3176	187905,0	23,0	24,1	11	261	8	4	271	4877,5
Metallverarbeitung	534	37655	10730	496481,5	20,1	13,2	78	1001	75	68	1063	13142,0
Maschin., Instrum., Appar.	125	9666	2622	158168,0	21,0	16,4	10	132	10	3	361	5796,0
Chemische Industrie	56	4431	1039	68434,9	18,4	15,4	9	182	7	8	255	5532,0
Forstw. Prod., Leuchtstoffe	45	1508	871	30160,9	19,4	20,0	2	20	1	1	54	960,0
Textilindustrie	1854	162915	34897	1957677,7	18,8	12,0	60	1620	48	51	1451	55822,6
Papierindustrie	406	22823	8045	344652,7	19,8	15,1	16	118	14	9	610	7268,0
Lederindustrie	63	5790	1393	86189,5	22,1	14,9	4	48	2	1	188	987,5
Holz- und Schnitzstoffe	139	8325	2940	137903,2	21,2	16,6	7	26	6	5	200	1929,0
Nahrungs- u. Genußmittel	388	42562	8561	1171585,6	22,1	27,5	86	2041	80	63	2377	67727,5
Bekleidungsgewerbe	1494	100749	7179	1029025,2	18,2	10,2	36	307	33	26	1213	13620,5
Reinigungsgewerbe	334	34944	26128	414087,7	18,3	11,9	10	184	9	10	248	12142,5
Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polygraphische Gewerbe	279	12238	4705	167978,8	16,9	13,7	16	114	12	11	504	4362,5
Sonstige Industrie	5	160	94	1632,0	18,8	10,2	2	3	2	2	98	334,0
Sämtliche Industrien 1910	**5860**	**451554**	**112380**	**6251882,2**	**19,2**	**13,8**	**347**	**6052**	**307**	**262**	**8888**	**194501,6**
b) Nach Bundesstaaten bezw. Landesteilen.												
Provinz Ostpreußen	50	3163	1278	65515,0	25,6	20,7	1	43	1	1	42	2709,0
" Westpreußen	42	3085	828	40785,0	19,7	13,2	1	2	1	—	13	26,0
" Brandenburg	411	32768	6314	517640,2	15,8	15,8	6	61	5	5	244	4009,5
" Pommern	54	3617	1248	56642,5	23,1	15,7	1	66	1	1	7	924,0
" Posen	19	584	401	63205,0	21,1	108,2	—	—	—	—	—	—
" Schlesien	148	12346	2789	250054,5	18,8	20,3	13	1330	9	12	313	26700,0
" Sachsen	243	19364	4837	335686,5	19,9	17,8	7	48	7	5	299	2353,0
" Schlesw.-Holst.	35	2812	515	27198,0	14,7	9,7	1	180	—	1	1	360,0
" Hannover	146	17549	2713	219161,8	18,6	12,5	9	228	8	5	194	6551,5
" Westfalen	242	11920	4180	135363,3	17,3	11,4	7	437	5	8	191	3734,0
" Hessen-Nassau	174	9494	3248	132952,9	18,7	14,0	15	124	15	11	489	7173,0
" Rheinland	666	43304	12374	531713,5	18,6	12,3	22	543	19	18	801	15389,0
Bezirk Sigmaringen	6	248	142	5661,0	23,7	22,8	—	—	—	—	—	—
Königreich Preußen	**2236**	**160254**	**40862**	**2381157,2**	**18,3**	**14,9**	**83**	**3064**	**71**	**67**	**2594**	**69029,0**
Königreich Bayern	524	34536	11257	680092,5	21,5	19,7	20	217	18	13	617	5925,5
" Sachsen	1644	159396	30984	1862641,3	18,8	11,7	38	759	24	40	649	13935,6
" Württemberg	392	25009	8703	370929,0	22,2	14,8	82	796	80	48	2981	43275,0
Baden	350	22006	6826	237742,0	19,5	10,8	8	73	1	3	20	1334,0
Hessen	130	5688	2952	116300,0	22,7	20,4	40	754	37	25	1248	43086,0
Mecklenburg-Schwerin	13	1110	300	12751,0	23,1	11,5	1	8	—	1	1	24,0
Sachsen-Weimar	30	681	509	16522,0	17,0	24,3	1	30	1	—	52	1560,0
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	4	264	73	3618,0	18,2	13,7	51	[1]	51	51	55	[1]
Braunschweig	41	3954	834	43362,5	20,3	11,0	3	6	1	1	27	77,5
Sachsen-Meiningen	48	1644	566	24686,5	11,8	15,0	1	2	—	1	4	16,0
Sachsen-Altenburg	20	1366	314	11964,0	15,7	8,8	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Koburg-Gotha	45	1626	1210	49510,0	26,9	30,4	6	32	6	4	224	1821,0
Anhalt	19	608	238	7115,0	12,5	11,7	3	26	3	1	53	581,0
Schwarzbg.-Sondershauf.	12	295	208	5235,0	17,3	17,7	1	7	1	—	7	7,0
Schwarzburg-Rudolstadt	19	677	420	21558,0	22,1	31,9	1	20	1	—	7	140,0
Waldeck	1	352	38	4378,0	38,0	12,4	—	—	—	—	—	—
Reuß ältere Linie	15	1896	300	36608,0	20,0	19,3	1	10	1	—	52	520,0
Reuß jüngere Linie	86	2777	642	33900,0	17,8	12,2	—	—	—	—	—	—
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	8	215	243	16387,5	30,4	76,0	—	—	—	—	—	—
Lübeck	12	626	220	7304,0	18,8	11,7	—	—	—	—	—	—
Bremen	43	3853	761	26038,7	17,7	6,8	—	—	—	—	—	—
Hamburg	101	12972	1537	92280,0	15,2	7,1	7	70	7	7	245	4756,0
Elsaß-Lothringen	117	9749	2383	189430,0	20,4	19,4	5	178	4	5	52	8414,0
Deutsches Reich 1910	**5860**	**451554**	**112380**	**6251882,2**	**19,2**	**13,8**	**347**	**6052**	**307**	**262**	**8888**	**194501,6**
Dagegen 1909	1864	189358	32709	1962815,7	17,5	14,1	248	15509	190	846	—	—

Anmerkung zur Tabelle 10. [1]) Nicht bestimmt.

Tabelle 12. **Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstehenden und der revidierten Betriebe und Arbeiter von 1902 bis 1910.**

Jahr	Zahl der Betriebe, die der Aufsicht unterstehen			Zahl der beschäftigten					Zahl der von den Revisionen betroffenen		Prozentverhältnis der von den Revisionen betroffenen	
	überhaupt	mit		erwachsenen		jugendl. Arbeiter		Arbeiter überhaupt	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
		Arbeiterinnen	jugendl. Arbeitern	männl. Arbeiter	Arbeiterinnen	über 14 Jahre	unter 14 Jahren					
1902	178936	45699	61050	3664641	860087	316303	8077	4849108	87878	3822959	49,1	78,8
1903	184270	48706	62807	3818277	899338	327934	8919	5054068	94517	4026282	51,3	79,7
1904	215279	69854	74862	4003206	988108	360289	9612	5361245	107841	4301681	50,1	80,2
1905	226565	75921	79735	4173522	1041626	382264	10245	5607657	116034	4566346	51,2	81,4
1906	236643	80520	83961	4364255	1095899	413654	10847	5884655	123526	4821557	52,2	81,9
1907	250724	85143	89211	4533548	1145535	436182	13054	6128319	130735	5036133	52,1	82,2
1908	259617	86381	91888	4520066	1150033	440255	12062	6122416	135330	5081051	52,1	83,0
1909	267554	88889	95304	4560899	1190241	446540	11545	6209225	144014	5216235	53,8	84,0
1910	**282549**	**93133**	**104172**	**4864841**	**1259456**	**467301**	**12870**	**6613468**	**154499**	**5586725**	**54,7**	**84,5**

zu geben. Sie gibt zwar Auskunft über die Zahl der Betriebe und Arbeiter, der Revisionen und der dabei ermittelten Verstöße gegen den Kinder-, Jugend- und Arbeiterinnenschutz, sowie über einen Teil der bewilligten Ausnahmen von Arbeiterinnenschutz und von der Sonntagsruhe. Aber über den wirklichen Stand der Arbeitszeit und Pausen, über deren Veränderungen und deren Einfluß auf die Lohnhöhe, über die Mängel auf dem Gebiete der Krankheits- und Unfallverhütung und über die hierfür gemachten Auflagen berichtet uns diese Statistik nichts. Und doch wäre gerade angesichts der Durchführung des Zehnstundentages der Arbeiterinnen eine Arbeitsdauerstatistik von großem Werte gewesen. Sie wäre zugleich eine notwendige Ergänzung der Statistik der Tarifverträge, die nur über einen Bruchteil der Betriebe berichten kann. Leider versagt hier die amtliche Statistik noch völlig und die verbündeten Regierungen warten vermutlich darauf, daß auch hier die Gewerkschaften die Vorarbeit leisten, wie auf anderen Gebieten der Arbeiterstatistik.

In der Tab. 12 auf S. 23 haben wir auch diesmal die Betriebs-, Arbeiter- und Revisionsziffern seit dem Jahre 1902 zusammengestellt, obwohl die Ziffern vom Jahre 1910 mit denen der Vorjahre nur in sehr beschränktem Maße vergleichbar sind. Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß die Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe von 178 936 auf 282 549 und die der Arbeiter von 4 849 108 auf 6 613 468 gestiegen ist. Insbesondere wuchs die Zahl der Arbeiterinnenbetriebe von 45 699 auf 93 133, die der Arbeiterinnen selbst von 860 087 auf 1 259 456, die Zahl der Betriebe mit jugendlichen Arbeitskräften von 61 050 auf 104 172, die der jugendlichen Arbeiter selbst von 316 303 auf 467 301 und die der beschäftigten Kinder von 8077 auf 12 870. Wenn sich hierbei zeigt, daß die Betriebszahlen in ungleich stärkerem Maße angewachsen sind als die Arbeiterziffern, so ist das eine Folge davon, daß zahlreiche kleinere Betriebe der Gewerbeaufsicht neu unterstellt worden sind.

Die Entwickelung der Revisionsziffern zeigt, daß der Anteil der von Revisionen betroffenen Betriebe und Arbeiter zwar stetig und allmählich zunimmt, aber viel zu langsam und winzig, um die Praxis des Arbeiterschutzes nachhaltig zu beeinflussen. In 8 Jahren sind 4,6 Proz. der Betriebe mehr revidiert worden. Das bedeutet, das gleiche Entwickelungstempo vorausgesetzt, daß in 80 Jahren erst alle Betriebe wenigstens einmal im Jahre revidiert werden. Und 22 Jahre müßten wir warten, ehe wenigstens jeder Arbeiter einmal jährlich den Gewerbeinspektor zu sehen bekommt. Das zeigt uns, wie langsam alles vorwärts geht in dem Staate, der an der Spitze der Sozialreform marschieren will. Nahezu 20 Jahre mußte die Arbeiterschaft von der Einführung des gesetzlichen Elfstundentages bis zum Zehnstundentag warten. Den größten Teil der Hindernisse dieser Reform hat sie selbst aus dem Wege räumen müssen, und die erste Durchführung des Zehnstundentages bringt schon wieder so umfangreiche und ungeheuerliche Rückfälle in die alte Arbeitsdauer, daß große und schwere Kämpfe nötig sein werden, um die Anerkennung der gesetzlichen Arbeitszeit zu sichern. Wieder bestätigt sich hier der alte Erfahrungsgrundsatz, daß es ohne die Arbeiterbewegung keine Sozialreform, keinen Arbeiterschutz gäbe. Nicht bloß jede Verbesserung des Gesetzes muß den herrschenden Klassen durch Kämpfe abgerungen werden, sondern auch die Durchführung des gesetzlich Erreichten kostet neue Kämpfe. Die Sicherung des Zehnstundentages wird den Gewerkschaften in den nächsten Jahren noch manchen Strauß kosten. Diese Aufgabe könnte ihnen wesentlich erleichtert werden, wenn die Behörden den Ueberarbeitsgelüsten des Unternehmertums gegenüber weniger nachgiebig sein und den Gesetzesübertretern energischer das Handwerk legen würden. Wie die amtliche Statistik indes erkennen läßt, ist dies leider nicht zu erwarten und so müssen die Arbeiterorganisationen diesen Kampf allein führen. Sie werden die Durchführung des Arbeiterschutzes zu erzwingen wissen, trotz der offenen und geheimen Abneigung der Behörden und Gerichte.

Ein gutes Teil dieser Gewerkschaftsarbeit wird der Kodifikation des neuen Arbeitsrechts vorbehalten bleiben, das in den Tarifverträgen seinen Ausdruck findet. Dieses Arbeitsrecht, das dasjenige der Reichsgesetzgebung weit hinter sich zurück läßt, legt den Arbeitgebern viel größere Beschränkungen und Verzichte auf die Ausbeutungsfreiheit auf; es scheut auch nicht vor der Regelung der Lohnfrage zurück, die für die Reichsgesetzgebung ein Blümlein Rührmichnichtan ist. Den Gewerkschaften steht zu seiner Durchführung kein amtlicher Apparat, keine Gewerbeaufsicht, keine Behörde und keine wohlgeordnete öffentliche Rechtspflege zur Seite. Im Gegenteil

Tabelle 11. Bewilligungen von Sonntagsarbeit durch die unteren Verwaltungsbehörden.
(Nach § 105f der Gewerbe Ordnung.)

Industriegruppen bezw. Bundesstaaten	Zahl der				Durchschnittliche Zahl der bewilligten Arbeitsstunden		Zahl der Bewilligungen	
	Betriebe, denen Sonntagsarbeit bewilligt	Sonn- und Festtage	betroffenen Arbeiter	bewilligten Arbeitsstunden	auf jeden Betrieb	auf jeden Arbeiter	bis fünf Stunden pro Sonntag	über fünf Stunden pro Sonntag
a) Nach Industriegruppen.								
Bergbau, Hütten, Salinen	98	358	35374	407677,5	4160,0	11,5	9	218
Industrie d. Steine u. Erden	151	291	5859	51200,5	339,1	9,5	79	131
Metallverarbeitung	222	419	8383	64728,8	291,6	7,7	99	251
Maschinen, Instr., Apparate	307	768	10356	84918,8	276,6	8,2	179	878
Chemische Industrie	41	98	1588	17515,0	427,2	11,1	18	63
Forstw. Prod., Leuchtstoffe	55	104	2464	22840,5	415,3	9,3	14	65
Textilindustrie	167	314	6555	47583,0	284,9	7,3	104	147
Papierindustrie	178	545	9996	197587,2	1111,0	19,8	77	274
Lederindustrie	89	210	2330	22115,2	248,5	9,5	97	70
Holz- und Schnitzstoffe	230	401	4771	36122,3	157,1	7,6	138	221
Nahr.- und Genußmittel	450	926	23665	247292,5	549,5	10,5	138	572
Bekleidungsgewerbe	255	413	8549	64162,5	251,6	7,5	121	229
Reinigungsgewerbe	130	235	3437	25228,3	194,1	7,3	40	189
Baugewerbe	287	491	7055	125583,5	437,6	17,8	39	343
Polygraphische Gewerbe	203	329	4182	25920,5	127,7	6,2	141	145
Sonstige Gewerbe	52	76	1175	9405,5	180,9	8,0	16	48
Sämtliche Industrien 1910	**2915**	**5978**	**135234**	**1449881,6**	**497,3**	**10,7**	**1304**	**3344**
b) Nach Bundesstaaten und Landesteilen.								
Provinz Ostpreußen	11	17	394	4949,0	449,9	12,6	2	12
„ Westpreußen	46	65	789	8386,0	182,3	10,6	10	45
„ Brandenburg	249	432	6516	58769,2	236,0	9,0	99	234
„ Pommern	48	127	4710	48854,0	1017,8	10,4	15	99
„ Posen	13	18	885	5810,0	446,9	6,6	—	18
„ Schlesien	106	195	6975	78744,5	742,9	11,3	15	121
„ Sachsen	165	294	6981	64739,5	392,4	9,3	56	163
„ Schleswig-Holst.	37	48	2143	15187,0	410,5	7,1	7	39
„ Hannover	113	187	3878	33794,5	299,1	8,7	43	100
„ Westfalen	69	127	3486	54614,0	791,5	15,2	14	84
„ Hessen-Nassau	93	174	1760	16257,1	174,8	9,3	41	60
„ Rheinland	241	490	26310	258711,5	1073,5	9,8	79	261
Bezirk Sigmaringen	2	2	9	69,0	34,5	7,7	1	1
Unter Bergaufsicht	10	30	428	16340,0	1634,0	38,2	1	12
Königreich Preußen	**1203**	**2206**	**65264**	**665225,3**	**553,0**	**10,2**	**383**	**1258**
Königreich Bayern	341	882	11537	205281,0	602,0	17,8	157	364
„ Sachsen	368	715	15558	167179,9	454,3	10,7	152	419
„ Württemberg	124	336	3068	23533,0	189,8	7,6	154	182
Baden	115	224	2058	28066,0	244,1	13,6	22	130
Hessen	232	540	5301	43747,6	188,6	8,3	137	374
Mecklenburg-Schwerin	12	18	775	10150,0	845,8	13,1	2	16
Sachsen-Weimar	72	165	1920	12488,0	173,4	6,5	44	96
Mecklenburg-Strelitz	2	8	81	426,0	213,0	5,2	7	1
Oldenburg	18	22	383	9189,0	510,5	24,0	4	18
Braunschweig	80	114	2506	25046,0	313,1	10,0	10	96
Sachsen-Meiningen	31	68	675	6641,0	214,2	9,8	19	49
Sachsen-Altenburg	53	152	3852	23025,0	434,4	6,0	59	41
Sachsen-Koburg-Gotha	43	105	1328	34434,0	800,8	25,9	59	22
Anhalt	42	75	2087	14287,0	340,2	6,8	44	31
Schwarzbg.-Sondershausen	3	14	258	2828,0	942,7	11,0	2	4
Schwarzburg-Rudolstadt	14	81	749	11118,0	793,7	14,8	18	13
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß ältere Linie	3	8	81	445,0	148,3	5,4	2	1
Reuß jüngere Linie	8	11	66	374,0	46,8	5,7	2	9
Schaumburg-Lippe	1	1	10	8,0	8,0	0,8	—	1
Lippe	3	3	16	82,0	27,3	5,0	2	1
Lübeck	9	17	441	5071,0	563,4	11,5	1	16
Bremen	6	8	286	4140,0	690,0	14,5	1	5
Hamburg	93	197	7331	57776,2	621,3	7,9	22	125
Elsaß-Lothringen	39	118	9603	99326,2	2546,8	10,3	6	72
Els.-Lothr. unt. Bergaufsicht	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsches Reich 1910	**2915**	**5978**	**135234**	**1449881,6**	**497,3**	**10,7**	**1304**	**3344**
Dagegen 1909	2584	5312	112436	1184587,6	458,4	10,5	1189	2863

hat die staatliche Rechtsprechung mit ihren widerspruchsvollen Entscheidungen mehr als einmal nicht bloß die Wirksamkeit dieses Tarifvertragsrechtes in Frage gestellt, sondern auch die organisatorischen Träger desselben durch Haftpflichtprozesse ernstlich bedroht. Wenn trotz dieser Widerstände das von den Gewerkschaften geschaffene Arbeitsrecht verhältnismäßig besser gewahrt ist als der staatliche Arbeiterschutz, so ist das ein Beweis, daß die Gewerkschaften die berufensten Träger des Arbeiterschutzes sind und daß von ihrer Mitwirkung auch die Durchführung des staatlichen Arbeiterschutzes abhängt. Die Regierung, die diese einfache Tatsache nicht einzusehen vermag, ist entweder mit Blindheit geschlagen oder sie will keine ernsthafte Durchführung ihrer eigenen, zum Schutze der Arbeiter geschaffenen Gesetze!

Damit verurteilt sich der Staat indes selbst zur Einflußlosigkeit auf diesem Gebiete. Seine Rolle als Bahnbrecher sozialer Reformen und als Hüter der Schwachen ist ausgespielt, — der wirkliche Fortschritt vollzieht sich außerhalb seiner Einflußsphäre. Ein neuer Staat wächst in seinem Schoße empor, der den Staatsgedanken der Zukunft verkörpert und in kraftvoller Arbeit bereits verwirklicht. Es ist die Arbeiterklasse, die die Schöpferin ihres eigenen Arbeitsrechtes ist und die auch die Kraft hat, die dem bürgerlichen Klassenstaat fehlt, ihrem Rechte Anerkennung zu schaffen!



Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 2 Herausgegeben am 23. März 1912

Inhalt.

	Seite
Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1910.	
Einleitung	25
A. Die Krankenversicherung	26
Tab. 1. Zahl der Krankenkassen, Mitglieder, Erkrankungsfälle, Krankheitstage und Sterbefälle von 1885 bis 1910	27
Tab. 2. Ausgaben der Krankenkassen für ärztliche Behandlung, Arznei, Kur- und Verpflegungskosten in Heilanstalten, Rekonvaleszentenfürsorge, Krankengeld und Wöchnerinnenunterstützung (absolute Zahlen)	28
Tab. 3. Ausgaben der Krankenkassen für Sterbegeld und Krankheitskosten insgesamt; Gesamtausgaben, Gesamteinnahmen, Vermögensbestände und Reservefonds (absolute Zahlen)	29
Tab. 4. Verhältniszahlen der Ausgaben, Einnahmen, Vermögensbestände und Reservefonds der Krankenkassen (im Durchschnitt pro Mitglied berechnet)	30
Tab. 5. Verteilung der Kassenarten und Mitglieder nach Bundesstaaten im Jahre 1910	31
Tab. 6. Die Krankenversicherung in den Knappschaftskassen von 1897 bis 1909	32
B. Die Unfallversicherung	32
Tab. 1. Organisation der Berufsgenossenschaften im Jahre 1910	32
Tab. 2. Gesamtzahlen der versicherungspflichtigen Betriebe und versicherten Personen, sowie der gemeldeten u. entschädigten Unfälle u. deren Folgen von 1886 bis 1910	34
Tab. 3. Zahl der Versicherten und Vollarbeiter, der gemeldeten und entschädigten Unfälle im Jahre 1910, nach Industriegruppen geordnet	35
Tab. 4. Zahl der Versicherten und Vollarbeiter, sowie der gemeldeten und entschädigten Unfälle in den Berufsgenossenschaften im Jahre 1910	36–37
Tab. 5. Verletzte Personen und Hinterbliebene, sowie Gegenstände und Vorgänge, bei denen Verletzungen erfolgten, im Jahre 1910	38–39
Tab 6. Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der gesamten Unfallversicherung von 1886 bis 1910	40
Tab. 7. Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der gewerblichen Berufsgenossenschaften 1910	41
Tab. 8 Im Jahre 1910 gezahlte Entschädigungsbeträge im einzelnen und Zahl der entschädigten Personen	42–43
Tab. 9. Durchschnittliche Verwaltungskosten i Jahre 1910	44
Tab. 10. Lohnbeträge der Versicherten im Jahre 1910	45
Tab. 11. Die Unfallverhütung der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1910	46
C. Die Invalidenversicherung	47
Tab. 1. Organisation der Invalidenversicherung im Jahre 1910	48
Tab. 2. Zahl der im Jahre 1910 festgesetzten Renten und Beitragserstattungen	49
Tab. 3. Zahl, Gesamt- und Durchschnittshöhe der von 1891 bis 1910 bewilligten Invaliden-, Alters- und Krankenrenten und Beitragserstattungen	50
Tab. 4. Vereinnahmte Beiträge der Versicherten im Jahre 1910	51
Tab. 5. Durchschnittliche Beteiligung der Lohnklassen an den Beiträgen und Beitragseinnahmen von 1891 bis 1910	51
Tab. 6. Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände der Invalidenversicherung im Jahre 1910	52–53
Tab. 7. Entwickelung der Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände der Invalidenversicherung von 1900 bis 1910	54
D. Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes	54
Tab. 1. Die Rechtsprechung der Schiedsgerichte f. Arbeiterversicherung von 1886 bis 1911: a) Unfallversicherung	56
b) Invalidenversicherung	56
Tab. 2. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts von 1886 bis 1911: a) Unfallversicherung	57
b) Invalidenversicherung	57
E. Schlußbetrachtungen	57
Tab. E. Die gesamte Arbeiterversicherung von 1885 bis 1910	59

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1910.

Einleitung.

Nachdem die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1911 durch die Reichsversicherungsordnung eine erhebliche Umgestaltung erfahren hat, für die der Zeitpunkt des Inkrafttretens allerdings noch nicht festgesetzt ist, stehen auch der Statistik der Arbeiterversicherung einschneidende Veränderungen bevor. Auf dem Gebiete der Krankenversicherung wird die Gemeindeversicherung verschwinden und werden die Ortskrankenkassen eine erhebliche Verstärkung erfahren. Kleine Ortskrankenkassen werden zugunsten der allgemeinen Ortskrankenkassen beseitigt, auch manche kleine Betriebskasse mit weniger als 100 Mitgliedern wird dem gleichen Schicksal verfallen. Die Baukrankenkassen verschwinden als selbständige Kassenart und werden den Betriebskrankenkassen zugerechnet. Die freien Hilfskassen gelten überhaupt nicht mehr als Krankenkassen und verschwinden somit aus der Statistik der Arbeiterversicherung. Als neue Kassenart erscheinen dagegen die Landkrankenkassen und tragen zu einer gewaltigen Vermehrung der Zahl der Krankenversicherten bei. In der Unfallversicherung bewendet es bei einer geringen Zunahme der Versicherungspflichtigen; ob für dieselben neue Versicherungsträger geschaffen werden, steht noch dahin. Die Invaliditäts- und Altersversicherung dagegen ist durch die Hinterbliebenenversicherung und durch die freiwillige Zusatzversicherung zur Invalidenrente erweitert. In Wegfall kommen seit dem 1. Januar 1912 die Beitragserstattungen wegen Heirat, Unfall und Todesfall. Hinsichtlich der Verwaltungs- und Spruchbehörden sind für alle drei Versicherungszweige grundlegende Umgestaltungen vorgesehen, die auch in der Statistik, besonders derjenigen der Rechtsprechung in Unfall- und Invaliditätssachen, zum Ausdruck kommen werden. Auf ihre Tragweite wird nach ihrer Durchführung näher einzugehen sein.

Angesichts dieser großen Veränderungen erhält die vorliegende Statistik der deutschen Arbeiterversicherung das Bild einer Uebergangserscheinung, mit deren Aufhören in Kürze zu rechnen ist. Es wird wiederum jahrelanger Erfahrungen bedürfen, ehe wir wieder zu vergleichbaren Materialien gelangen werden, und auf längere Zeit hinaus wird die Statistik der Arbeiterversicherung keine weitergehenden Schlüsse zulassen. Das kann natürlich kein Grund sein, notwendige Reformen zu unterlassen, denn die Statistik ist nicht Selbstzweck, und die Arbeiterversicherung ist nicht um der Statistik willen da. Auch ist deshalb die gegenwärtige Statistik noch lange nicht wertlos geworden, denn gerade für die Durchführung der gesetzlich beschlossenen Umgestaltungen liefert sie noch auf Jahre hinaus die notwendigen Unterlagen. Auch unsere in der Arbeiterversicherung tätigen Genossen können sie deshalb nicht entbehren. Bei der Reorganisation der Krankenkassen wird man sicherlich am besten die Erfahrungen der seitherigen Krankenkassenstatistik zu Rate ziehen. Die Ergebnisse der Unfallversicherung sind für die Beurteilung der Unfallgefahr und für die Durchführung der Unfallverhütung nicht zu entbehren, und auf dem Gebiete der Invalidenversicherung ist es von großer Wichtigkeit, den Stand der Finanzentwickelung der Versicherungsträger kennen zu lernen, um zu einem richtigen Urteil über die Tendenz der sich häufenden Zurück-

weisungen von Ansprüchen zu gelangen. In der Statistik der Rechtsprechung endlich spiegelt sich die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit der beteiligten Volkskreise mit der Praxis der Arbeiterversicherung wider, die für die Praxis selbst von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Die Statistik der Arbeiterversicherung kann also auch in den nächsten Jahren, trotz der großen bevorstehenden Veränderungen, nutzbar gemacht werden, und sie wird nach wie vor für die in der Arbeiterbewegung tätigen Kräfte eine Fundgrube der Belehrung und Aufklärung sein. Nach wie vor wird ein zäher Kampf um die Selbstverwaltung geführt werden müssen. Selbstverwaltung setzt jedoch Selbsterkenntnis und Selbstbetätigung voraus, und die Arbeiterversicherung richtig kennen und würdigen zu lernen und sich darin in der rechten Weise zu betätigen, dazu ist die Statistik der deutschen Arbeiterversicherung einer der geeignetsten Wege. Mögen ihre Lehren auch in Zukunft diejenige Würdigung finden, die der Fortentwickelung der ganzen Einrichtung dient.

A. Die Krankenversicherung.

(Hierzu die Tabellen A 1—6.)

Die Zahl der Krankenkassen hat im Jahre 1910 einen Rückgang von 91 (0,4 Proz.) erfahren; sie betrug 23 188 gegenüber 23 279 im Jahre 1909. Der Rückgang bedeutet indes keine Einbuße der Krankenversicherung, sondern lediglich eine Konzentration der Kassenorganisation. Er trifft alle Kassenarten mit Ausnahme der Bau- und der behördlich geschützten und geförderten Innungskrankenkassen. Die Gemeindeversicherung zählte 8217 (1909 8254), die Ortskrankenkassen 4752 (4775), die Betriebskrankenkassen 7957 (7974), die Baukrankenkassen 46 (45), die Innungskrankenkassen 818 (801), die eingetragenen Hilfskassen 1262 (1286) und die landesrechtlichen Hilfskassen 136 (144) Kassen.

Die Zahl der Krankenversicherten hat dagegen um 551 590 (14,4 Proz.) zugenommen; sie stieg von 12 519 785 auf 13 069 375. An der Zunahme sind alle Kassenarten mit Ausnahme der Baukrankenkassen und der landesrechtlichen Hilfskassen beteiligt. Es zählten Mitglieder die Gemeindeversicherung 1 671 827 (1 625 542), die Ortskrankenkassen 6 845 940 (6 504 585), die Betriebskrankenkassen 3 273 710 (3 159 169), die Baukrankenkassen 16 665 (19 188), die Innungskrankenkassen 296 521 (283 776), die freien Hilfskassen 928 606 (890 519) und die landesrechtlichen Hilfskassen 36 106 (37 006).

Im Gesamtdurchschnitt entfielen auf eine Kasse 563 (1909: 537) Mitglieder; bei der Gemeindeversicherung geht dieser Durchschnitt auf 203 Mitglieder zurück, bei den Ortskrankenkassen steigt er auf 1440. Außer letzteren überragen nur die freien Hilfskassen mit 735 den Gesamtdurchschnitt. Ein Rückgang der Durchschnittsziffern zeigt sich bei den Baukrankenkassen (1905: 572, 1910: 362) und den Innungskrankenkassen (1905: 371, 1910: 362), während selbst die landesrechtlichen Hilfskassen seit 1910 im Steigen begriffen sind. Von je 100 Kassen und Mitgliedern entfielen auf die einzelnen Kassenarten:

Arten der Kassen	Kassen					Mitglieder				
	1906	1907	1908	1909	1910	1906	1907	1908	1909	1910
Gemeinde-K.	30,0	35,7	35,4	35,4	35,4	13,2	12,9	12,9	12,9	12,2
Orts-K.-K.	20,4	20,5	20,5	20,5	20,5	50,9	51,0	51,5	51,9	52,8
Betriebs.-K.	8,7	34,0	34,2	34,2	34,3	25,7	26,0	25,7	25,3	25,6
Bau-K.	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
Innungs-K.	3,2	3,3	3,3	3,4	3,5	2,2	2,2	2,1	2,2	2,3
Fr. Hilfs-K.	6,0	5,7	5,6	5,5	5,5	7,6	7,4	7,4	7,1	7,2
Landesrechtliche Hilfs-K.	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3

Während sich seit 1907 in den Verhältnisziffern der Kassenarten wenig geändert hat, sind in der Mitgliederverteilung geringe Verschiebungen eingetreten. Die Ortskrankenkassen nehmen mit ihrem Mitgliederanteil einen wachsenden Raum ein, während der Anteil der übrigen Kassenarten teils Schwankungen, teils Abnahmen aufweist.

Von den Mitgliedern aller Kassen zusammen waren im Berichtsjahre 3 650 348 oder 27,9 Proz. weiblichen Geschlechts. Auf je 100 männliche Mitglieder kamen weibliche Versicherte im Durchschnitt aller Kassen 38,8; in der Gemeindeversicherung erreicht dieser Anteil 55,2 Proz., in den Baukrankenkassen sinkt er auf 4,9 Proz. Im allgemeinen ist der Anteil der weiblichen Mitglieder ständig in Zunahme begriffen; auf je 100 männliche kamen weibliche: 1906 34,4 Proz., 1907 35,3 Proz., 1908 36,5 Proz., 1909 38,0 Proz., 1910 38,8 Proz. Diese Erscheinung beherrscht ausnahmslos alle Kassenarten.

Das Berichtsjahr gestaltete sich für die Krankenversicherung im allgemeinen günstiger als das Vorjahr. Erkrankungsfälle, Krankengeldtage und Sterbefälle nahmen verhältnismäßig ab, so daß die finanziellen Aufwendungen nicht wesentlich höhere wurden.

Die Zahl der Erkrankungsfälle, die mit Erwerbsunfähigkeit verbunden waren, betrug 5 197 080 (1909: 5 045 798). Auf je 100 Mitglieder aller Kassenarten kamen durchschnittlich 39,8 Erkrankungsfälle (1909: 40,3). Bei den Baukrankenkassen steigt dieser Durchschnitt auf 60,3, bei der Gemeindeversicherung sinkt er auf 26,3 Fälle. Eine Zunahme des Durchschnitts haben einzig die landesrechtlichen Hilfskassen aufzuweisen.

Die Zahl der Krankengeldtage betrug 104 708 104 (1909: 103 368 412). Auf je 100 Mitglieder aller Kassen kamen 801 (1909: 825) Krankengeldtage. Die Baukrankenkassen weisen durchschnittlich 917 (1909 gar 1460!), die Gemeindeversicherung nur 532 Krankengeldtage pro 100 Mitglieder auf. Ein Rückgang dieser Durchschnittsziffer ist bei allen Kassenarten zu verzeichnen. Die niedrige Ziffer der Gemeindeversicherung erklärt sich daraus, daß keine dieser Einrichtungen die gesetzliche Grenze von 26 Wochen Unterstützungsdauer überschreitet, während von den übrigen Kassen 249 über 26 bis 39 Wochen, 585 über 39 bis 52 Wochen und 18 sogar über 52 Wochen hinaus Unterstützung gewährten.

Während an der Zahl der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit das weibliche Geschlecht, entgegen der weitverbreiteten Annahme, schwächer beteiligt war (auf 100 männliche Mitglieder kamen 41,3, auf 100 weibliche nur 37,7 Erkrankungsfälle), partizipieren die letzteren stärker an der Zahl der Krankengeldtage (auf 100 männliche Mitglieder 781,0, auf 100 weibliche nur 853,2 Tage). Auf einen Erkrankungsfall kamen im Durchschnitt aller Kassen und Mitglieder 20,1 (1909: 20,5) Krankengeldtage, bei den männlichen Mitgliedern sank dieser Durchschnitt auf 18,9 Tage, bei den weiblichen stieg er auf 23,9 Tage. Dieses Verhältnis ist in allen Kassenarten im wesentlichen das gleiche. Die Statistik führt die häufigeren Erkrankungen der Männer auf deren höheres Durchschnittsalter zurück; für die längere Dauer der Erkrankungen weiblicher Mitglieder vermag sie indes keinen Grund anzugeben.

Die Zahl der Sterbefälle war 80 962 (im Vorjahr 81 593). Auf je 100 Kassenmitglieder kommen 0,71 (1909: 0,75) Sterbefälle. Am höchsten wird diese Durchschnittsziffer überschritten von den freien und den landesrechtlichen Hilfskassen mit 0,79

A. **Tabelle 1. Zahl der Krankenkassen, Mitglieder, Erkrankungsfälle, Krankheitstage und Sterbefälle von 1885 bis 1910.**

Jahr	Gemeindeversicherg.	Ortskrankenkassen	Betriebs- (Fabrik-) krankenkassen	Baukrankenkassen	Innungskrankenkassen	Eingetragene Hilfskassen	Landesrechtl. Hilfskassen	Krankenkass. überhaupt
1. Absolute Zahlen.								
a) Zahl der Krankenkassen von 1885—1910.								
1885	7 125	3 700	5 500	101		1 818	474	18 942
1890	8 011	4 119	6 124	130	224	1 869	468	21 173
1895	8 449	4 475	6 770	102	452	1 388	263	21 992
1900	8 512	4 655	7 487	79	545	1 451	236	23 021
1905	8 333	4 740	7 774	44	601	1 364	162	23 127
1909	8 254	4 775	7 974	45	710	1 286	144	23 279
1910	**8 217**	**4 752**	**7 957**	**46**	801 / **818**	**1 262**	**136**	**23 188**
b) Zahl der Kassenmitglieder von 1885—1910.								
1885	586 584	1 534 888	1 261 200	12 115	24 879	730 722	143 785	4 294 173
1890	1 101 364	2 746 025	1 673 531	29 058	74 438	810 455	144 668	6 579 539
1895	1 287 650	3 450 599	1 917 917	26 566	114 581	671 668	60 543	7 525 524
1900	1 441 644	4 474 765	2 503 197	20 397	189 063	846 110	45 587	9 520 763
1905	1 526 993	5 637 390	2 835 723	25 177	263 787	858 428	36 978	11 184 476
1909	1 625 542	6 504 585	3 159 169	19 188	283 776	890 519	37 006	12 519 785
1910	**1 671 827**	**6 845 940**	**3 273 710**	**16 665**	**296 521**	**928 606**	**36 106**	**13 069 375**
c) Zahl der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit von 1885—1910.								
1885	206 079	617 088	643 346	10 431	13 173	272 801	41 911	1 804 829
1890	301 287	972 653	740 652	12 810	23 136	323 466	48 346	2 422 350
1895	329 820	1 244 145	800 852	14 409	39 185	255 625	19 596	2 703 632
1900	376 683	1 706 989	1 176 498	11 627	66 559	326 451	14 478	3 679 285
1905	408 669	2 261 651	1 341 603	19 463	99 548	309 397	11 117	4 451 448
1909	431 461	2 696 548	1 462 409	14 708	109 427	320 587	10 653	5 045 798
1910	**439 154**	**2 800 034**	**1 502 046**	**10 045**	**110 837**	**324 279**	**10 685**	**5 197 080**
1885—1910	**8 734 308**	**40 238 400**	**25 608 504**	**352 173**	**1 464 404**	**7 721 502**	**606 562**	**84 723 858**
d) Zahl der Krankengeldtage von 1885—1910.								
1885	2 540 016	8 677 928	8 035 990	144 313	120 015	4 801 276	961 640	25 301 178
1890	4 605 862	16 336 271	10 784 966	217 304	338 604	5 881 013	1 012 669	39 176 689
1895	5 612 016	21 979 116	13 096 441	259 597	596 876	4 530 432	395 515	46 470 023
1900	6 538 400	31 338 405	19 398 434	162 029	1 110 552	6 076 668	292 339	64 916 827
1905	8 240 391	46 601 435	24 638 448	311 698	2 067 624	5 989 741	232 959	88 082 296
1909	8 941 083	57 340 010	27 952 522	280 180	2 287 073	6 399 515	218 029	103 368 412
1910	**8 904 192**	**58 552 901**	**28 052 511**	**152 867**	**2 247 467**	**6 592 941**	**205 225**	**104 708 104**
1885—1910	**155 457 657**	**770 897 920**	**435 022 173**	**5 604 935**	**26 989 415**	**145 170 786**	**12 906 418**	**1 552 049 304**
e) Zahl der Sterbefälle von 1890—1910.								
1890	—	25 808	16 803	226	521	8 562	2 307	54 287
1895	—	29 461	17 106	226	767	6 625	1 129	55 314
1900	—	39 219	21 416	156	1 357	8 336	865	71 349
1905	—	46 048	21 986	179	1 855	7 253	644	77 965
1909	—	49 404	22 416	148	1 764	7 320	541	81 593
1910	—	**49 600**	**21 688**	**107**	**1 739**	**7 298**	**530**	**80 962**
2. Verhältniszahlen.								
a) Auf eine Kasse entfallen Mitglieder im Durchschnitt:								
1885	77	449	232	119	131	404	404	230
1890	137	666	273	223	164	433	309	310
1895	152	771	283	260	210	483	230	342
1900	169	936	334	258	314	583	193	413
1905	183	1 189	364	572	371	629	228	485
1909	196	1 362	396	426	354	692	256	537
1910	**203**	**1 440**	**411**	**362**	**362**	**735**	**265**	**563**
b) Auf 100 Mitglieder entfallen Erkrankungsfälle:								
1885	40	40	50	60	60	40	40	40
1890	27	35	44	44	31	40	33	37
1895	26	36	42	54	34	38	32	36
1900	26	38	47	57	35	39	32	39
1905	27	40	47	77	38	36	30	40
1909	26,5	41,5	46,3	76,6	38,6	36,0	28,8	40,3
1910	**26,3**	**40,9**	**45,9**	**60,3**	**37,4**	**34,9**	**29,6**	**39,8**
c) Auf 100 Mitglieder entfallen Krankheitstage:								
1885	470	570	660	830	530	700	700	610
1890	418	595	644	748	455	726	700	595
1895	436	637	684	977	521	675	653	618
1900	454	700	775	794	587	718	641	682
1905	540	827	869	1 238	784	698	630	788
1909	550	881	884	1 460	788	718	589	825
1910	**532**	**855**	**856**	**917**	**757**	**710**	**568**	**801**
d) Auf 100 Mitglieder entfallen Sterbefälle:								
1890	—	0,94	1,00	0,78	0,70	1,06	1,59	0,99
1895	—	0,85	0,89	0,85	0,67	0,99	1,86	0,89
1900	—	0,88	0,86	0,76	0,72	0,99	1,90	0,88
1905	—	0,82	0,78	0,71	0,70	0,84	1,74	0,81
1909	—	0,76	0,71	0,77	0,62	0,82	1,46	0,75
1910	—	**0,72**	**0,66**	**0,64**	**0,59**	**0,79**	**1,47**	**0,71**

A. Tabelle 2. Ausgaben der Krankenkassen für ärztliche Behandlung, Arznei, Kur- und Verpflegungskosten in Heilanstalten, Rekonvaleszentenfürsorge, Krankengeld und Wöchnerinnen-Unterstützung. (Absolute Zahlen.)

Jahr	Gemeinde-Versicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetrag. Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
				a) Ausgaben für ärztliche Behandlung.				
1885	1 053 246	3 052 871	4 455 742	69 062	35 044	305 607	89 373	9 060 945
1890	2 411 309	6 604 430	6 638 301	126 473	150 128	707 267	145 545	16 783 453
1895	2 930 910	9 421 602	8 424 355	147 852	280 194	1 788 750	147 439	23 141 102
1900	3 623 937	14 604 977	12 643 820	109 287	600 774	2 609 779	138 824	34 331 368
1905	5 234 518	25 143 942	17 849 386	180 686	1 103 777	3 464 548	136 280	53 113 137
1909	6 493 523	34 354 480	24 374 305	152 504	1 447 495	4 361 923	151 018	71 335 248
1910	**6 984 833**	**37 244 592**	**25 803 993**	**117 802**	**1 560 703**	**4 574 274**	**154 298**	**76 440 495**
				b) Ausgaben für Arznei- und Heilmittel.				
1885	617 989	2 582 768	3 473 740	33 132	24 901	252 357	88 129	7 072 016
1890	1 560 624	6 058 691	5 689 206	64 166	108 032	573 191	133 332	14 187 242
1895	1 861 865	8 024 041	6 638 076	73 832	191 634	1 209 598	185 262	18 184 308
1900	2 342 445	11 864 284	9 585 434	45 716	391 488	1 691 961	124 302	25 995 630
1905	2 859 342	17 225 694	11 695 924	77 977	688 787	1 978 597	107 916	34 634 237
1909	3 425 033	22 923 021	14 745 063	69 792	838 144	2 356 725	112 404	44 470 182
1910	**3 681 088**	**25 236 108**	**15 752 835**	**55 732**	**877 189**	**2 501 558**	**111 750**	**48 216 260**
				c) Ausgaben für Kur- und Verpflegungskosten in Heilanstalten.				
1885	1 112 680	1 703 148	1 016 810	81 123	43 897	441 048	62 029	4 460 735
1890	1 642 447	4 264 859	1 960 660	140 371	155 329	640 213	83 630	8 891 509
1895	2 315 079	6 427 099	2 594 465	167 395	312 193	736 217	51 661	12 604 109
1900	2 836 191	10 042 764	4 899 872	93 078	598 807	1 106 841	30 279	19 607 832
1905	3 957 282	16 550 155	7 287 556	156 311	1 163 659	1 421 323	49 118	30 585 104
1909	4 999 150	22 860 005	10 335 123	198 329	1 491 287	1 754 854	67 769	41 706 517
1910	**5 262 687**	**24 933 311**	**11 455 015**	**131 148**	**1 606 578**	**1 818 778**	**62 510**	**45 270 027**
				d) Ausgaben für Rekonvaleszentenfürsorge.				
1895	45	25 578	23 148	314	686	1 153	44	50 968
1900	14	66 308	48 060	263	391	2 502	176	117 714
1905	282	120 786	38 549	4	1 652	3 060	268	164 601
1909	382	156 837	45 931	31	1 801	5 430	80	210 492
1910	**1 424**	**185 803**	**52 397**	**76**	**2 530**	**4 228**	**244**	**246 702**
				e) Ausgaben für Krankengeld.				
1885	1 202 906	6 456 831	7 255 808	93 804	96 161	7 559 948	1 293 965	23 958 923
1890	2 547 996	14 018 662	11 897 711	204 438	277 207	9 421 351	1 516 330	39 883 695
1895	3 177 581	19 295 812	15 222 234	231 046	497 606	6 434 162	498 288	45 356 229
1900	3 813 240	30 826 370	24 901 024	179 053	1 123 850	9 252 635	359 370	69 955 542
1905	5 493 288	50 559 781	34 439 272	378 747	2 226 748	9 408 165	310 979	102 816 975
1909	6 960 964	69 684 468	43 924 196	350 690	2 613 312	10 622 773	300 032	134 456 435
1910	**6 796 346**	**71 269 167**	**43 949 344**	**193 311**	**2 604 614**	**10 863 276**	**276 771**	**135 952 829**
				f) Ausgaben für Wöchnerinnen-Unterstützung.				
1885	2 725	267 957	361 850	209	293	23 391	2 629	659 054
1890	—	506 970	478 724	488	3 708	10 191	14 027	1 014 108
1895	32	920 835	885 132	1 339	5 159	8 860	662	1 822 019
1900	10	1 397 967	1 129 988	450	8 360	16 920	794	2 554 484
1905	15	2 986 499	1 562 126	742	56 297	22 434	780	4 578 893
1900	6 115	4 187 822	1 848 956	795	39 139	24 229	461	6 107 017
1910	**6 444**	**4 442 043**	**1 914 307**	**892**	**43 585**	**24 430**	**530**	**6 432 231**

A. Tabelle 3. Ausgaben der Krankenkassen für Sterbegeld und Krankheitskosten insgesamt; Gesamtausgaben, Gesamteinnahmen, Vermögensbestände und Reservefonds.

(Absolute Zahlen.)

Jahr	Gemeinde-Versicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetrag. Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
			a) Ausgaben für Sterbegelder.					
1885	797	675 925	980 147	7 676	10 921	408 082	154 900	2 188 448
1890	—	1 242 424	1 319 527	9 834	27 622	518 627	161 973	3 280 007
1895	797	1 498 487	1 631 308	12 374	44 317	435 292	91 056	3 713 631
1900	782	2 242 215	2 307 271	10 102	83 916	590 526	67 867	5 302 629
1905	104	3 077 679	2 529 549	10 560	132 038	550 058	50 651	6 350 639
1909	2 399	3 686 368	2 941 306	11 003	136 968	602 331	44 028	7 424 403
1910	**2 206**	**3 770 254**	**2 894 610**	**8 049**	**137 508**	**605 493**	**44 163**	**7 462 283**
			b) Ausgaben für Krankheitskosten insgesamt.					
1885	3 990 400	14 739 500	17 498 600	284 000	211 200	8 990 400	1 691 000	47 400 100
1890	8 162 400	32 696 000	27 984 100	545 800	722 000	11 874 900	2 054 800	84 040 000
1895	10 286 300	45 613 000	35 418 700	634 200	1 331 800	10 614 000	924 400	104 822 400
1900	12 616 600	70 544 900	55 465 500	437 900	2 807 500	15 271 200	721 600	157 865 200
1905	17 544 800	115 614 500	75 402 400	805 000	5 373 000	16 848 200	656 000	232 243 900
1909	21 887 566	157 852 501	98 214 880	783 144	6 568 146	19 728 265	675 792	305 710 294
1910	**22 735 028**	**167 081 278**	**101 822 501**	**507 010**	**6 832 707**	**20 392 037**	**650 266**	**320 020 827**
			c) Gesamtausgaben der Krankenkassen.					
1885	4 091 898	17 898 596	18 166 178	303 991	251 508	10 016 641	1 997 119	52 220 926
1890	8 382 990	37 110 464	28 904 834	594 372	833 605	13 125 296	2 364 989	91 316 553
1895	10 564 232	51 881 030	36 887 232	672 348	1 563 362	11 838 567	1 053 137	113 909 908
1900	12 982 790	80 370 344	56 543 886	475 602	3 278 727	17 122 675	810 149	171 584 173
1905	18 160 129	131 919 491	77 055 602	832 492	6 096 633	19 021 914	749 117	253 835 378
1909	24 835 794	216 206 273	118 808 925	917 880	9 600 068	25 754 328	856 912	396 480 180
1910	**25 866 813**	**233 672 493**	**124 677 088**	**613 743**	**10 419 836**	**27 523 134**	**837 680**	**423 610 787**
			d) Gesamteinnahmen der Krankenkassen.					
1885	4 095 855	19 624 063	22 110 992	876 758	291 295	10 545 043	2 079 048	59 123 754
1890	7 916 617	39 350 560	32 067 287	616 938	928 068	13 630 746	2 342 508	96 852 742
1895	10 432 754	57 539 480	40 094 209	659 087	1 841 738	13 114 327	1 086 394	124 767 989
1900	12 892 329	84 124 189	59 256 020	526 808	3 502 532	17 139 580	824 893	177 766 351
1905	17 991 657	139 696 901	81 811 708	791 387	6 509 904	19 879 316	731 800	266 912 673
1909	27 253 108	226 292 447	123 126 351	959 120	10 001 511	26 887 557	904 452	415 424 546
1910	**28 558 294**	**245 715 137**	**129 847 002**	**667 484**	**10 910 275**	**28 712 347**	**883 398**	**445 293 937**
			e) Vermögensbestände der Krankenkassen.					
1900	100 168	67 090 755	67 898 610	324 981	2 780 828	16 295 121	1 898 540	156 388 993
1905	1 176 889	91 795 027	87 402 278	289 086	3 738 666	16 834 361	1 771 253	202 957 455
1909	2 697 347	125 546 407	113 811 175	165 235	5 892 572	19 410 077	1 818 649	268 841 462
1910	**3 360 173**	**140 970 689**	**122 339 309**	**223 371**	**6 239 836**	**21 445 798**	**1 857 379**	**296 436 755**
			f) Reservefonds der Krankenkassen.					
1900	8 219 461	60 810 177	60 627 606	187 917	2 386 602	14 287 621	1 014 474	142 488 858
1905	4 425 656	81 925 876	78 587 885	198 580	3 181 014	14 880 897	843 309	188 987 717
1909	6 090 054	112 711 050	108 604 889	79 821	4 745 109	17 396 278	793 517	245 420 218
1910	**6 528 343**	**125 175 006**	**110 855 555**	**98 156**	**5 438 277**	**19 281 798**	**819 363**	**268 196 498**

A. Tabelle 4. Verhältniszahlen der Ausgaben, Einnahmen, Vermögensbestände und Reservefonds der Krankenkassen (im Durchschnitt pro Mitglied berechnet).

a) Ausgaben für ärztliche Behandlung.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	1,79	1,98	3,53	5,70	1,40	0,42	0,62	2,11
1890	2,19	2,41	3,97	4,35	2,02	0,87	1,01	2,55
1895	2,28	2,73	4,40	5,56	2,45	2,66	2,44	3,08
1900	2,51	3,26	5,05	5,36	3,18	3,09	3,05	3,60
1905	3,42	4,46	6,29	7,18	4,18	4,03	3,68	4,74
1909	3,99	5,28	7,72	7,95	5,10	4,90	4,08	5,70
1910	**4,18**	**5,44**	**7,88**	**7,07**	**5,26**	**4,93**	**4,27**	**5,85**

b) Ausgaben für Arznei und Heilmittel.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	1,05	1,68	2,75	2,65	1,00	0,34	0,61	1,63
1890	1,42	2,21	3,40	2,21	1,45	0,71	0,92	2,16
1895	1,44	2,33	3,47	2,78	1,67	1,80	2,23	2,41
1900	1,62	2,65	3,81	2,24	2,07	2,00	2,73	2,78
1905	1,87	3,05	4,12	3,09	2,61	2,30	2,91	3,09
1909	2,11	3,52	4,67	3,64	2,95	2,64	3,04	3,55
1910	**2,20**	**3,69**	**4,81**	**3,34**	**2,96**	**2,69**	**3,10**	**3,69**

c) Ausgaben für Kur und Verpflegung in Heilanstalten.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	1,89	1,10	0,80	6,69	1,76	0,60	0,43	1,03
1890	1,49	1,55	1,17	4,83	2,09	0,79	0,58	1,35
1895	1,80	1,86	1,36	6,30	2,72	1,10	0,85	1,67
1900	1,97	2,25	1,96	4,56	3,17	1,31	0,66	2,06
1905	2,59	2,93	2,56	6,20	4,41	1,65	1,32	2,73
1909	3,07	3,52	3,27	10,33	5,26	1,97	1,83	3,23
1910	**3,15**	**3,64**	**3,50**	**7,87**	**5,42**	**1,96**	**1,73**	**3,47**

d) Ausgaben für Rekonvaleszenten-Fürsorge.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1895	0,000	0,007	0,012	0,011	0,005	0,001	0,000	0,006
1900	0,000	0,014	0,019	0,012	0,002	0,002	0,003	0,012
1905	0,000	0,021	0,013	0,000	0,006	0,003	0,007	0,014
1909	0,000	0,024	0,014	0,001	0,006	0,006	0,002	0,016
1910	**0,001**	**0,027**	**0,016**	**0,005**	**0,009**	**0,005**	**0,007**	**0,019**

e) Ausgaben für Krankengeld.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	2,05	4,20	5,75	7,74	3,86	10,34	8,90	5,57
1890	2,31	5,10	7,11	7,03	3,72	11,62	10,48	6,06
1895	2,47	5,59	7,95	8,70	4,34	9,58	8,23	6,03
1900	2,65	6,78	9,95	8,78	5,94	10,93	7,88	7,35
1905	3,59	8,41	12,14	15,04	8,44	10,95	8,40	9,19
1909	4,28	10,71	13,90	18,28	9,21	11,93	8,11	10,74
1910	**4,06**	**10,41**	**13,42**	**11,60**	**8,78**	**11,70**	**7,67**	**10,40**

f) Ausgaben für Wöchnerinnen-Unterstützung.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	0,00	0,17	0,28	0,01	0,01	0,03	0,01	0,15
1890	—	0,18	0,28	0,01	0,05	0,01	0,09	0,15
1895	0,00	0,26	0,46	0,04	0,04	0,01	0,01	0,24
1900	0,00	0,31	0,45	0,02	0,04	0,02	0,01	0,26
1905	0,00	0,52	0,55	0,03	0,21	0,03	0,02	0,40
1909	0,00	0,64	0,59	0,04	0,14	0,03	0,01	0,49
1910	**0,00**	**0,65**	**0,58**	**0,05**	**0,15**	**0,03**	**0,01**	**0,49**

g) Ausgaben für Sterbegeld.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	0,00	0,44	0,73	0,63	0,43	0,55	1,07	0,50
1890	—	0,45	0,78	0,33	0,37	0,63	1,11	0,49
1895	0,00	0,43	0,85	0,46	0,38	0,64	1,50	0,49
1900	0,00	0,50	0,92	0,49	0,44	0,69	1,48	0,55
1905	0,00	0,54	0,89	0,41	0,50	0,64	1,36	0,56
1909	0,00	0,57	0,93	0,57	0,48	0,68	1,19	0,59
1910	**0,00**	**0,55**	**0,88**	**0,48**	**0,46**	**0,65**	**1,22**	**0,57**

h) Ausgaben für Krankheitskosten insgesamt.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	7,30	9,70	14,20	16,20	9,20	12,90	12,90	11,40
1890	7,41	11,91	16,72	18,78	9,70	14,65	14,20	12,77
1895	7,99	13,22	18,51	23,87	11,62	15,80	15,27	13,93
1900	8,75	15,77	22,16	21,47	14,85	18,05	15,83	16,58
1905	11,49	20,51	26,59	31,97	20,37	19,63	17,74	20,76
1909	13,46	24,27	31,09	40,81	23,15	22,15	18,26	24,42
1910	**13,60**	**24,41**	**31,10**	**30,42**	**23,04**	**21,96**	**18,01**	**24,49**

i) Ausgaben für Verwaltungskosten.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	—	1,39	0,17	0,37	1,15	1,12	1,08	0,78
1890	—	1,35	0,14	0,52	1,37	1,40	1,37	0,82
1895	—	1,45	0,14	0,30	1,85	1,68	1,43	0,89
1900	—	1,61	0,14	0,36	2,05	1,96	1,21	1,01
1905	—	1,95	0,19	0,20	2,27	2,31	1,51	1,27
1909	—	2,35	0,24	0,45	2,69	2,71	1,67	1,54
1910	**—**	**2,37**	**0,25**	**0,39**	**2,74**	**2,73**	**1,71**	**1,56**

k) Gesamt-Ausgaben.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	6,97	11,33	14,40	25,09	10,10	13,70	13,88	12,16
1890	7,61	13,51	17,27	20,45	11,19	16,19	16,34	13,87
1895	8,20	15,02	18,97	25,30	13,64	17,62	17,39	15,13
1900	9,90	17,96	22,58	23,31	17,29	20,23	17,77	18,02
1905	11,89	23,40	27,17	33,06	23,11	22,15	20,25	22,69
1909	15,28	33,24	37,45	47,84	33,83	28,92	23,16	31,67
1910	**15,47**	**34,13**	**38,08**	**36,83**	**35,14**	**29,64**	**23,20**	**32,41**

l) Gesamt-Einnahmen.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	6,98	12,78	17,53	31,09	15,14	14,43	14,45	13,76
1890	7,18	14,33	19,16	21,23	12,46	16,81	16,19	14,72
1895	8,10	16,67	20,90	24,80	16,07	19,52	17,94	16,57
1900	8,59	18,79	23,67	25,82	18,52	20,25	18,09	18,67
1905	11,78	24,78	28,67	31,43	24,67	23,15	19,79	23,86
1909	16,77	34,79	38,97	49,99	35,24	30,19	24,44	33,18
1910	**17,08**	**35,89**	**39,66**	**40,05**	**36,79**	**30,92**	**24,47**	**34,07**

m) Vermögensbestände.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1900	0,07	14,99	27,12	15,93	14,71	19,26	41,65	16,42
1905	0,77	16,28	30,82	9,49	14,17	19,61	47,90	18,14
1909	1,66	19,30	36,03	8,61	19,00	21,80	49,14	21,47
1910	**2,01**	**20,59**	**37,37**	**13,40**	**21,04**	**23,09**	**51,44**	**22,68**

A. Tabelle 5. Verteilung der Kassenarten und Mitglieder nach Bundesstaaten im Jahre 1910.

Bundesstaaten bezw. Landesteile	Gemeindeversicherung Zahl der Kassen	Mitglieder	Ortskrankenkassen Zahl der Kassen	Mitglieder	Betriebskrankenkassen Zahl der Kassen	Mitglieder	Baukrankenkassen Zahl der Kassen	Mitglieder	Innungskrankenkassen Zahl der Kassen	Mitglieder	Eingetragene Hilfskassen Zahl der Kassen	Mitglieder	Landesrechtliche Hilfskass. Zahl der Kassen	Mitglieder	Krankenkassen insgesamt Zahl der Kassen	Mitglieder
Ostpreußen	26	52 605	74	99 409	100	35 968	2	78	2	1 292	5	958	—	—	209	190 310
Westpreußen	191	31 018	74	65 418	122	45 015	—	—	10	710	16	10 916	—	—	413	153 077
Berlin	1	94	54	568 501	69	194 589	—	—	18	55 351	29	43 246	1	278	172	862 059
Brandenburg (ohne Berlin)	620	59 920	369	501 627	356	112 934	1	1 509	69	17 739	68	28 457	8	1 708	1 491	723 894
Pommern	135	34 298	136	124 581	133	49 200	1	815	30	6 943	11	1 431	—	—	446	217 208
Posen	4	1 056	97	113 331	102	47 161	—	—	3	381	4	1 176	—	—	210	163 105
Schlesien	16	22 140	371	468 454	694	285 989	5	5 540	25	9 096	26	18 044	1	3 676	1 138	812 939
Sachsen	103	184 437	383	344 866	521	176 445	5	403	63	11 548	48	22 187	5	1 435	1 128	741 321
Schleswig-Holstein	129	15 751	152	193 784	53	53 859	2	86	22	5 642	76	118 659	—	—	434	387 781
Hannover	294	76 275	363	256 525	375	128 039	4	338	52	14 580	95	38 113	4	467	1 187	514 337
Westfalen	70	9 669	373	347 516	700	221 122	4	1 064	116	22 818	37	7 340	—	—	1 300	609 529
Hessen-Nassau	10	18 743	118	284 806	172	101 241	4	472	36	15 062	153	36 184	—	—	493	456 508
Rheinland	234	31 940	512	778 161	1188	528 796	5	1 727	93	41 518	82	50 960	13	4 317	2 127	1 437 419
Sigmaringen	—	—	8	10 219	10	1 665	—	—	—	—	—	—	—	—	18	11 884
Preußen	**1833**	**532 886**	**3084**	**4 162 228**	**4595**	**1 982 023**	**33**	**12 032**	**539**	**202 650**	**650**	**377 671**	**32**	**11 881**	**10 766**	**7 281 371**
Bayern	3835	617 126	78	242 938	723	270 804	1	29	26	13 644	14	6 646	3	392	4 680	1 151 579
Sachsen	615	140 517	660	971 474	882	323 023	—	—	112	42 962	88	89 242	—	—	2 357	1 567 268
Württemberg	11	16 546	102	295 912	277	110 188	1	2 625	10	2 729	44	24 500	—	—	445	452 560
Baden	409	128 335	148	259 163	405	146 820	6	1 193	14	5 664	38	12 786	2	870	1 022	654 831
Hessen	609	66 982	93	125 681	97	52 904	1	8	5	1 401	98	52 251	5	2 621	908	301 853
Mecklenburg-Schwerin	176	16 691	48	39 876	35	8 798	—	—	31	2 226	42	18 058	1	52	333	85 701
Sachsen-Weimar	8	6 425	45	78 172	47	14 276	—	—	3	685	21	4 794	—	—	124	104 352
Mecklenburg-Strelitz	11	6 236	5	4 566	3	454	—	—	—	—	—	—	—	—	19	11 256
Oldenburg	37	7 953	27	33 391	31	13 503	—	—	11	1 377	32	6 285	—	—	138	62 509
Braunschweig	195	32 550	151	70 562	152	22 284	—	—	14	3 742	22	40 285	1	53	535	169 476
Sachsen-Meiningen	5	10 130	45	35 304	62	16 574	1	21	—	—	6	1 675	—	—	119	63 704
" -Altenburg	121	21 916	15	34 258	29	7 054	—	—	4	564	10	1 905	—	—	179	65 697
" -Coburg-Gotha	1	395	38	50 582	48	9 331	—	—	3	383	7	4 341	1	1 901	98	66 933
Anhalt	32	33 111	31	81 445	57	15 577	—	—	10	1 639	10	2 013	—	—	140	83 771
Schwarzburg-Sondersh.	2	5 150	3	13 972	15	2 944	—	—	—	—	4	596	—	—	24	22 602
" -Rudolstadt	57	3 004	46	13 293	41	5 241	—	—	5	626	13	1 890	—	—	162	23 964
Waldeck	4	7 577	—	—	2	426	2	249	—	—	9	1 119	—	—	17	9 371
Reuß ä. L.	14	820	14	19 934	10	5 673	—	—	2	217	—	—	—	—	40	26 624
Reuß j. L.	80	4 158	5	28 793	11	12 527	—	—	1	436	5	348	—	—	102	46 262
Schaumburg-Lippe	1	170	7	8 193	7	933	—	—	—	—	—	—	—	—	15	4 296
Lippe	2	225	22	12 887	8	1 962	—	—	1	149	40	32 712	—	—	73	47 935
Lübeck	44	8 747	1	19 725	5	2 839	—	—	5	930	9	6 462	—	—	64	83 703
Bremen	1	728	3	32 171	22	16 757	1	508	12	3 592	32	25 022	—	—	71	78 788
Hamburg	24	8 439	21	121 433	45	45 386	—	—	6	10 166	48	215 674	7	2 841	151	403 939
Elsaß-Lothringen	—	—	60	144 947	348	185 428	—	—	4	739	20	2 431	84	15 495	516	349 090
Deutsches Reich	**8217**	**1 671 827**	**4752**	**6 845 940**	**7957**	**3 273 710**	**46**	**16 665**	**818**	**296 521**	**1262**	**928 606**	**136**	**36 106**	**23 188**	**13 069 375**

und 1,47 Proz., da bei diesen die älteren Mitglieder überwiegen und der junge Nachwuchs ausbleibt. Am weitesten bleiben die Innungskrankenkassen zurück, weil das Handwerk überwiegend Lehrlinge und jüngere Arbeitskräfte beschäftigt. Eine Zunahme der Durchschnittssterblichkeit haben nur die landesrechtlichen Hilfskassen aufzuweisen.

Daß die Ausgaben der Krankenkassen für Krankheitskosten trotz des Rückganges der Erkrankungs- und Sterblichkeitsziffern gestiegen sind, ist lediglich auf die ständig wachsenden Ausgaben für ärztliche und arzneiliche Hilfe und für Kur- und Verpflegungskosten in Heilanstalten zurückzuführen. So stiegen die Ausgaben aller Kassen für ärztliche Behandlung von 71 335 248 auf 76 440 495 Mk. (pro Mitglied von 5,70 auf 5,85 Mk.); für Arznei und Heilmittel von 44 470 182 auf 48 216 260 Mk. (pro Mitglied von 3,55 auf 3,69 Mk.); für Kur- und Verpflegungskosten in Heilanstalten von 41 706 517 auf 45 270 027 Mk. (pro Mitglied von 3,33 auf 3,47 Mk.) und für Rekonvaleszentenfürsorge von 210 492 auf 246 702 Mk. (pro Mitglied von 0,016 auf 0,019 Mk.). Für Familienunterstützung wurden 1909 1 243 600 Mark, 1910 dagegen 1 257 591 Mk. aufgewendet. Dagegen wurden verausgabt: für Krankengeld 135 952 829 Mk. (pro Mitglied 10,40 Mk. gegen 10,74 Mark im Vorjahre), für Wöchnerinnenunterstützung 6 432 231 Mk. (pro Mitglied 0,49 Mk., 1909: 0,49 Mark), für Sterbegeld 7 462 283 Mk. (pro Mitglied 0,57 Mk. gegen 0,59 Mk. in 1909) und für Krankheitskosten insgesamt 320 020 827 Mk. (1909: 305 710 294 Mark) oder 24,49 Mk. (24,42 Mk.) pro Mitglied. Der Aufwand für Verwaltungskosten betrug 22 417 120 Mark (1909: 21 150 821 Mk.) oder pro Mitglied 1,56 Mark (1,54 Mk.).

Die Finanzgebarung aller Krankenkassen gestaltete sich wie folgt:

	Insgesamt 1909 Mk.	Insgesamt 1910 Mk.	pro Mitglied 1909 Mk.	pro Mitglied 1910 Mk.
Gesamteinnahmen	415 424 546	445 293 987	33,18	34,07
Gesamtausgaben	396 480 180	423 610 787	31,67	32,41
Vermögensbestand	268 841 462	296 436 755	21,47	22,68
Reservefonds	245 420 213	268 196 498	19,60	20,52

Die Verteilung der Ausgaben im einzelnen wie im gesamten, sowie der Einnahmen, Vermögensbestände und Reservefonds absolut und pro Mitglied auf die Kassenarten im Vergleich zu den früheren Jahren ergibt sich aus den Tabellen 2, 3 und 4 auf S. 28 bis 30. Die Verteilung der Kassenarten und Mitglieder auf die Bundesstaaten und Provinzen ist aus der Tabelle 5 auf S. 31 zu ersehen; indes sind hier die Mitglieder nicht nach ihrem Wohnsitz, sondern nach dem Sitz der Kasse gruppiert. Wie in früheren Jahren, sind die Gemeindeversicherung be-

A. Tabelle 6. Die Krankenversicherung in den Knappschaftskassen von 1897 bis 1909.

Jahr	Zahl der Kassen (Vereine)	Mitgliederzahl (Belegschaft)	Zahl der Erkrankungsfälle mit Krankengeldbezug	Zahl der Krankengeld-Tage	Einnahmen der Kassen insgesamt Mk.	davon aus Beiträgen und Strafgeldern der Arbeiter Mk.	davon aus Beiträgen und Strafgeldern der Unternehmer Mk.	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder pro Kasse	Durchschnittliche Zahl der Erkrank.-Fälle pro Mitgl.	Durchschnittliche Zahl der Krankengeld-Tage pro Mitgl.	Krankheitskosten insgesamt Mk.	davon für ärztliche Behandlung Mk.	davon für Heilmittel Mk.	davon für Krankengelder Mk.	Verwaltungskosten Mk.	Ausgaben insgesamt Mk.	Vermögen am Jahresschluß Mk.	Durchschn. Ausgabe pro Mitglied für ärztliche Behandlung Mk.	Heilmittel Mk.	Krankengeld Mk.	Krankheitskosten insgesamt Mk.	Verwaltungskosten Mk.
1897	195	528506	255865	4068304	13667700	7444900	5179700	2710	0,5	7,7	11227600	1631900	1844300	5781300	387300	11738300	12994800	3,08	3,48	10,93	21,2	0,7
1898	195	555665	259601	4146820	14645600	7965700	6158300	2849	0,5	7,5	11972100	1724500	1888500	6114000	400200	12522300	13842600	3,10	3,39	11,00	21,5	0,7
1899	189	586677	304744	4791788	16228700	8379500	6442000	3104	0,5	8,2	14146300	1928800	2193000	7527400	439000	14910300	17729700	3,28	3,73	12,83	24,1	0,7
1900	189	638392	344136	5230164	18675600	9549100	7342800	3377	0,5	8,2	16146800	2118000	2429000	8821500	538100	17013900	20205300	3,31	3,80	13,81	25,3	0,8
1901	186	677822	366876	5793658	20304700	10337800	7946300	3644	0,5	8,5	19012500	2353000	2678200	10893800	604300	20011000	23032000	3,48	3,95	16,07	28,0	0,9
1902	186	671094	352229	5747473	20552100	10415900	8047600	3608	0,5	8,6	18241000	2462700	2765900	9671600	756800	19420400	25976200	3,66	4,12	14,41	27,2	1,1
1903	177	684991	394660	5876892	21922900	11269800	8745700	3870	0,6	8,6	19954200	2788500	3040900	9921700	656500	21019500	20762800	4,07	4,43	14,48	29,1	1,0
1904	176	707726	413502	6791543	23757800	12182900	9401700	4021	0,6	9,6	21688700	3114700	3203200	11207600	704100	22883300	21899100	4,40	4,52	15,93	30,6	1,0
1905	173	719318	397162	6632923	26882200	13946500	10879700	4157	0,6	9,2	23559700	3740700	3170800	12223700	811700	24894500	23149000	5,20	4,40	16,99	32,8	1,1
1906	168	761795	410352	7128722	29127981	15715378	12664608	4534	0,5	9,3	24759429	3841928	3077098	12461577	901816	25814563	24057850	5,04	4,04	16,35	32,50	1,18
1907	168	806276	449688	7734226	32388609	17497739	14086238	4799	0,5	9,5	27408963	4225961	3188486	14048925	1039737	28612637	25269530	5,24	3,95	17,54	33,99	1,28
1908	170	865505	486032	8030355	39444878	19397950	18710099	5091	0,6	9,3	31934211	4703476	3641260	15742774	1324291	33468951	13404427	5,43	4,21	18,19	36,90	1,53
1909	168	884513	515213	8821899	41530338	20043184	19386268	5241	0,6	10,0	35128955	4930744	3855623	17707420	1427801	36800866	17683640	5,57	4,36	20,02	39,72	1,61

B. Tabelle 1. Organisation der Berufsgenossenschaften im Jahre 1910.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Sektionen	Vertrauensmänner	Arbeitervertreter	Geschäfts-, Bureau-Personal, Unterbeamte	Techn. Aufsichtsbeamte	Auf einen Aufsichtsbeamten entfallen Betriebe
1	Knappschafts-B.-G.	8	222	62	270	2	968,5
2	Steinbruch-B.-G.	10	404	50	109	15	815,0
3	Feinmechanik- u. Elektrotech.-B.-G.	10	45	45	60	3	2310,0
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	6	50	30	76	6	2217,0
5	Südwestd. Eisen-B.-G.	—	16	9	23	1	739,0
6	Rheinisch-westf. Hütten- und Walzwerks-B.-G.	9	50	53	64	2	109,0
7	Maschinenbau- u. Kleineisen-Industrie-B.-G.	6	—	30	63	10	849,1
8	Sächs.-thüringische Eisen- u. Stahl-B.-G.	—	48	8	34	2	3129,5
9	Nordöstl. do.	4	42	20	71	2	3555,5
10	Schles. do.	2	28	10	45	2	1083,5
11	Nordwestl. do.	7	25	35	58	3	2106,6
12	Südd. Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	4	21	27	11	1	2553,0
13	Nordd. Metall-B.-G.	6	72	30	42	2	1925,0
14	Musikinstrumenten-B.-G.	3	25	18	9	2	658,5
15	Glas-B.-G.	7	59	28	11	1	1028,0
16	Töpferei-B.-G.	9	49	27	13	—	—
17	Ziegelei-B.-G.	14	835	70	98	5	2191,2
18	Chem. Industrie-B.-G.	8	117	63	103	10	888,7
19	Gas- u. Wasserwerks-B.-G.	11	62	77	25	—	—
20	Leinen-B.-G.	6	38	30	11	1	626,0
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	—	54	16	21	1	2310,0
22	Süddeutsche "	4	42	26	15	1	1164,0
23	Schlesische "	—	12	12	5	1	523,0
24	Elsaß-Lothr. "	—	—	18	5	1	451,0
25	Rheinisch-westf. "	7	—	54	20	2	1440,0
26	Sächsische "	—	39	15	24	2	3338,5
27	Seiden-B.-G.	2	—	10	5	1	2250,0
28	Papiermacher-B.-G.	11	90	61	41	10	123,8
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	8	—	45	25	2	2085,5
30	Leder-Industrie-B.-G.	6	74	38	30	4	1603,7
31	Sächsische Holz-B.-G.	—	45	8	14	1	4132,0
32	Norddeutsche "	9	—	45	128	7	6221,6
33	Bayrische "	—	19	15	14	1	8388,0
34	Südwestd. "	4	53	28	21	4	2885,2
35	Müllerei-B.-G.	17	711	85	66	5	5324,8
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	—	—	10	25	4	3470,7
37	Zucker-B.-G.	—	—	12	26	8	133,6
38	Molkerei-, Brenner.- u. Stärke-Industrie-B.-G.	6	85	30	24	1	8640,0
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	9	187	68	87	7	1301,8
40	Tabak-B.-G.	—	69	35	7	1	6662,0
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	—	127	11	36	2	5052,5
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	16	144	57	21	—	—
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	5	159	25	82	10	1310,4
44	Nordöstliche "	5	214	29	112	26	970,1
45	Schlesisch-Posensche "	5	144	25	86	6	1601,7
46	Hannoversche "	4	345	36	57	7	2214,0
47	Magdeburgische "	8	129	27	21	3	2277,7
48	Sächsische "	6	121	42	54	10	1175,1
49	Thüringische "	4	93	20	14	2	2887,5
50	Hessen-Nassauische "	7	173	49	44	10	1486,7
51	Rheinisch-westfäl. "	8	324	62	74	12	2256,2
52	Württembergische "	—	32	9	21	2	4829,0
53	Bayrische "	—	286	14	79	11	1314,8
54	Südwestliche "	6	83	30	46	10	1267,3
55	Buchdruckerei-B.-G.	12	109	45	28	4	1930,0
56	Privatbahn-B.-G.	—	—	5	3	—	—
57	Straßenb.- u. Kleinbahn-B.-G.	—	—	9	30	1	504,0
58	Lagerei-B.-G.	9	465	82	239	12	6887,2
59	Fuhrwerks-B.-G.	9	767	196	110	12	8059,1
60	Westdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G.	4	53	21	19	1	4875,0
61	Elbschiffahrts-B.-G.	—	2	8	14	1	5245,0
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	—	—	5	10	8	2372,0
63	See-B.-G.	6	46	8	69	46	36,2
64	Tiefbau-B.-G.	—	85	14	109	9	2129,0
65	Fleischerei-B.-G.	—	489	7	56	4	10236,0
66	Schmiede-B.-G.	—	33	20	63	6	13925,2
I.	Sämtliche gewerbliche Berufsgenossenschaften	322	7561	2203	3198	339	2139,0
II.	Sämtliche landwirtschaftliche Berufsgenossensch.	509	19085	378	1272	49	116132,6

sonders stark in Bayern, die Innungskrankenkassen in Berlin, Rheinland und Königreich Sachsen, die freien Hilfskassen in Hamburg vertreten.

Die Ergebnisse der Krankenversicherung in den *Knappschaftskassen* liegen für das Jahr 1910 noch nicht vor. Die Tabelle 6 auf S. 32 gibt die Zahlen bis zum Jahre 1909 wieder. Die Zahl dieser Kassen ist von 170 auf 168 zurückgegangen, die Zahl der Versicherten dagegen von 865 505 auf 884 513 gestiegen. Die Zahl der Erkrankungen hat sich wiederum vermehrt, von 495 032 auf 515 213, ebenso die der Krankengeldtage von 8 030 355 auf 8 821 899. Die Kassen vereinnahmten 41 530 033 Mk., verausgabten 35 128 955 Mk. und schlossen mit Vermögensbeständen von 17 836 640 Mk. ab. Ein Blick auf die Verhältnisziffern der Tabelle 6 zeigt dem Leser, daß die Knappschaftskassen einen weit höheren Prozentsatz der Krankheitskosten als die übrigen Kassenarten für Krankengeld aufwenden (1909: 50,4 Proz. gegenüber 43,9 Proz. in den übrigen Kassenarten). Ihre Ausgaben für ärztliche Hilfe sind trotz der weit höheren Erkrankungsziffer geringer, was sich daraus erklärt, daß sie sich mit der freien Arztwahl wenig befreunden. Indes haben sich mit dem Kassenarztsystem Mißstände eingeführt, weshalb die Bergarbeiterorganisationen die freie Arztwahl fordern. Die Gesamtzahl der gegen Krankheit versicherten Personen im Deutschen Reiche beträgt einschließlich der Knappschaftskassen 13,954 Millionen gegen 27,553 Millionen in der Unfallversicherung und etwa 17 Millionen in der Invalidenversicherung. Die Einführung der Krankenversicherung für Landarbeiter, Dienstboten, Hausgewerbetreibende, Wandergewerbetreibende und Gelegenheitsarbeiter dürfte die Zahl der Versicherten erheblich erhöhen. Indes läßt sich die Zahl der Neuhinzukommenden, namentlich für die Landwirtschaft, wegen der zahlreich zugelassenen Ausnahmen schwer abschätzen.

B. Die Unfallversicherung.

(Hierzu die Tabellen B 1—11.)

Bei der Unfallversicherung gibt es neben den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften noch zahlreiche Ausführungsbehörden und eine Reihe von Versicherungsanstalten als Träger. Den Ausführungsbehörden liegt die Versicherung der in Reichs-, Staats-, Provinzial-, Kreis- und Kommunalbetrieben Beschäftigten ob, während die Versicherungsanstalten, deren Verwaltung den Baugewerbsberufsgenossenschaften und der Seeberufsgenossenschaft angegliedert ist, Personen bei nichtgewerbsmäßigen Arbeiten, die auch nicht auf Kosten von Reichs-, Staats- oder Gemeindebehörden ausgeführt werden, versichern. Es gibt 66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, 210 staatliche und 336 kommunale Ausführungsbehörden und 14 Versicherungsanstalten. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften zählen 322 (1909: 322) Sektionen mit 7561 (8271) Vertrauensmännern, 339 (327) technischen Aufsichtsbeamten und einem Personal von 3198 (3136) Köpfen (vergl. Tabelle 1 auf S. 32). Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben 593 (594) Sektionen, 19 085 (19 538) Vertrauensmänner, 46 (36) technische Aufsichtsbeamte und ein Personal von 1272 (1244) Köpfen. Auf jeden Aufsichtsbeamten entfielen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 2139,0 (2189,5) Betriebe, bei den landwirtschaftlichen dagegen 118 132,6 (150 947,2) Betriebe. Die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten in der Landwirtschaft müßte mehr als verfünffacht werden, um den Stand der technischen Aufsicht in den gewerblichen Berufsgenossenschaften zu erreichen. Dazu kommt, daß die Aufsicht in der Landwirtschaft wegen der räumlichen Abgelegenheit der Betriebe ein größeres Personal erfordert.

Die Zahl der Arbeitervertreter in den gewerblichen Berufsgenossenschaften beträgt 2203 (2173), in den landwirtschaftlichen nur 378 (378). Es handelt sich um die Arbeitervertreter, die bei der Bearbeitung der Unfallverhütungsvorschriften mitzuwirken haben.

Die Zahl der *versicherungspflichtigen Betriebe* (vergl. Tabelle 2 auf S. 34) stieg von 6 150 053 (1909) auf 6 159 209. Die Zunahme beträgt 9156 oder 0,14 Proz. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften stieg diese Zahl von 715 953 auf 725 109 oder um 1,28 Proz. Im Bereich der Landwirtschaft ist die Zahl der Betriebe seit 1908 nicht wieder festgestellt worden, und bei den Ausführungsbehörden und Versicherungsanstalten wird sie überhaupt nicht festgestellt.

Die Gesamtzahl der Versicherten stieg von 27 167 445 (1909) auf 27 553 572. Der Zuwachs beträgt 386 127 oder 1,42 Proz. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften mit 9 381 878 Versicherten war die Zunahme 377 970 oder 4,19 Proz. Bei den landwirtschaftlichen wird eine Zahl von 17 179 000 Versicherten angenommen und jährliche Veränderungen nicht ermittelt. Bei den Ausführungsbehörden mit 992 694 Versicherten war ein Mehr von 8157 oder 0,82 Proz. zu verzeichnen. Bei den Versicherungsanstalten endlich wird nur die Zahl der Vollarbeiter geschätzt. Als Vollarbeiter wird eine Person zu je 300 Arbeitstagen angenommen. Die Zahl der Vollarbeiter wird berechnet bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 8 291 936 (gegen 1909 ein Mehr von 346 139 oder 4,35 Proz.), bei den Ausführungsbehörden auf 746 383 (gegen 1909 ein Mehr von 9063 oder 1,22 Proz.) und bei den Versicherungsanstalten auf 85 430 (gegen 1909 ein Mehr von 4907 oder 6,09 Proz.). Doch stimmen bei 16 gewerblichen Berufsgenossenschaften die angegebenen Zahlen der Vollarbeiter mit denen der Versicherten überein, so daß die Zuverlässigkeit dieser Feststellungen sicherlich zu Zweifeln Anlaß gibt.

Die Zahl der *zur Anmeldung gebrachten Unfälle* war im Berichtsjahre 672 961 (gegen 1909 ein Mehr von 8714 oder 1,31 Proz. Davon wurden erstmalig entschädigt 132 064 (*gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 7006 oder 5,04 Proz.!*). Mehr Unfälle — weniger Entschädigung! Das ist seit Jahren die Entwickelung der deutschen Unfallversicherung in kapitalistischer Regie! Daß dabei die meisten Entschädigungen bei den *schwersten* Unfallfolgen gespart werden, das gehört zur Vervollständigung dieses Bildes. So betrug bei den leichtesten Unfällen mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit (74 439) der Rückgang der Entschädigten 1,38 Proz.; bei den Unfällen mit dauernd teilweiser Erwerbsunfähigkeit (47 696) 10,18 Proz.; bei den Unfällen mit dauernd völliger Erwerbsunfähigkeit (1072) 4,18 Proz. und bei den tödlichen Unfällen (8857) 5,39 Proz. Man mag vielleicht einwenden, daß an einem tödlichen Unfalle doch auch die einseitigste Rentenfestsetzungspraxis nichts hinwegdeuten könne. Wer so urteilt, der kennt wahrlich die herrschende Praxis der Berufsgenossenschaften schlecht und weiß nichts von den Methoden, die darauf gerichtet sind, den Zusammenhang zwischen Unfall und Todesfall zu bestreiten. So bedeutet also auch der Rückgang der Festsetzung von Hinterbliebenenrenten längst nicht mehr eine Verringerung der Unfallschwere, sondern nur eine Verschleie-

B. Tabelle 3. Zahl der Versicherten und Vollarbeiter, der gemeldeten und entschädigten Unfälle im Jahre 1910 nach Industriegruppen geordnet.

Gruppen	Zahl der 1910		Zahl der 1910		Von den entschädigten Unfällen hatten zur Folge				Zahl der gemeldeten Unfälle auf je 1000		Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle									
						Erwerbsunfähigkeit					auf je 1000 Versicherte					auf je 1000 Vollarbeiter				
						dauernde						davon hatten zur Folge					davon hatten zur Folge			
													Erwerbsunfähigkeit					Erwerbsunfähigkeit		
													dauernd					dauernd		
	versicherten Personen	Vollarbeiter	gemeldeten Unfälle	erstmalig entschädigten Unfälle	Tod	völlige	teilweise	vorübergehende	Versicherte	Vollarbeiter	überhaupt	Tod	völlige	teilw.	vorübergehende	überhaupt	Tod	völlige	teilw.	vorübergehende
Gewerbl. Berufsgenossenschaften	9 381 878	8 291 936	484 097	69311	5292	453	23800	39766	51,60	58,38	7,39	0,56	0,05	2,54	4,24	8,36	0,64	0,05	2,87	4,80
Landwirtsch.	17 179 000	—	131 671	56525	2788	423	21593	31721	7,66	—	8,29	0,16	0,02	1,26	1,85	—	—	—	—	—
Ausführungsbehörden	992 694	746 383	53 857	4988	624	184	1932	2248	54,25	72,16	5,02	0,63	0,19	1,95	2,26	6,68	0,84	0,25	2,59	3,01
Versicherungsanstalten	—	85 430	3 336	1240	153	12	371	704	—	39,05	—	—	—	—	—	14,51	1,79	0,14	4,34	8,24
Bergbau	825 777	825 777	111 641	12112	1572	59	2950	7531	135,20	135,20	14,67	1,91	0,07	3,57	9,12	14,67	1,91	0,07	3,57	9,12
Steinbruch	422 786	164 672	11 360	2239	242	25	677	1295	26,87	68,99	5,30	0,57	0,06	1,60	3,07	13,60	1,47	0,15	4,11	7,87
Feinmechanik und Elektrotechnik	275 807	275 807	12 044	1433	91	13	862	467	43,67	43,67	5,19	0,32	0,04	3,12	1,69	5,20	0,33	0,05	3,13	1,69
Eisen und Stahl	1 411 667	1 342 001	118 403	13154	683	119	5903	6449	83,87	88,23	9,32	0,48	0,09	4,18	4,57	9,80	0,51	0,09	4,40	4,80
Metall	230 232	212 372	8 605	1456	30	14	1069	343	37,38	40,52	6,32	0,13	0,06	4,64	1,49	6,86	0,14	0,07	5,03	1,62
Musikinstrumenten-Industrie	56 443	33 559	1 197	174	5	—	35	134	21,21	35,67	3,08	0,09	—	0,62	2,37	5,18	0,15		1,04	3,99
Glas	84 781	77 517	2 621	279	8	1	82	188	30,91	33,81	3,29	0,09	0,01	0,97	2,22	3,60	0,10	0,01	1,06	2,43
Töpferei	91 985	91 985	1 507	254	13	4	144	93	16,38	16,38	2,76	0,14	0,04	1,57	1,01	2,76	0,14	0,04	1,57	1,01
Ziegelei	268 385	189 659	6 580	1609	126	—	274	1209	24,52	34,69	6,00	0,47	—	1,02	4,51	8,48	0,66	—	1,45	6,37
Chemische Industrie	230 446	230 446	13 006	1776	126	32	1018	600	56,41	56,44	7,71	0,55	0,14	4,42	2,60	7,71	0,55	0,14	4,42	2,60
Gas- und Wasserwerke	70 704	70 704	4 926	439	15	1	121	272	69,67	69,67	6,21	0,64	0,01	1,71	3,85	6,21	0,64	0,01	1,71	3,85
Textilindustrie	955 131	939 248	11 805	2579	83	9	1230	1257	12,36	12,57	2,70	0,09	0,01	1,29	1,31	2,75	0,09	0,01	1,31	1,34
Papiermacherei	88 394	89 603	4 267	804	51	2	315	436	48,27	46,62	9,10	0,58	0,02	3,57	4,93	8,97	0,57	0,02	3,51	4,87
Papierverarbeitung	137 899	137 899	3 898	491	13	—	196	282	28,25	28,25	3,56	0,09	—	1,42	2,05	3,56	0,09	—	1,42	2,05
Lederindustrie	86 367	81 216	2 270	488	33	6	282	167	26,28	27,95	5,65	0,38	0,07	3,27	1,93	6,61	0,41	0,07	3,47	2,06
Holz	452 570	416 110	20 549	4589	151	3	1621	2811	45,41	49,38	10,14	0,34	0,01	3,58	6,21	11,03	0,37	0,01	3,90	6,75
Müllerei	63 474	63 474	3 226	876	71	1	247	557	50,82	50,82	13,80	1,12	0,02	3,89	8,77	13,80	1,12	0,02	3,89	8,77
Nahrungsmittel-Industrie	184 400	169 028	5 004	781	31	3	200	547	27,14	29,60	4,24	0,17	0,02	1,08	2,97	4,62	0,18	0,02	1,18	3,24
Zucker	93 512	54 982	2 375	468	35	—	263	170	25,40	43,20	5,00	0,37		2,81	1,82	8,51	0,64	—	4,78	3,00
Molkerei, Brennerei- u. Stärke-Industrie	52 870	52 480	1 746	373	29	4	130	210	33,44	33,27	7,12	0,55	0,08	2,48	4,01	7,11	0,55	0,08	2,48	4,00
Brauerei und Mälzerei	110 559	118 019	12 652	1266	92	16	488	670	114,44	107,20	11,15	0,83	0,15	4,41	6,06	10,73	0,78	0,14	4,13	5,68
Tabak	165 772	165 772	749	100	3		29	68	4,52	4,52	0,60	0,01	—	0,18	0,41	0,60	0,01	—	0,18	0,41
Bekleidungsindustrie	315 953	285 939	3 712	553	17		150	386	11,75	12,98	1,75	0,05		0,48	1,22	1,93	0,06	—	0,52	1,35
Schornsteinfeger	6 267	6 267	186	31	5	—	11	15	29,68	29,68	4,95	0,80	—	1,76	2,39	4,95	0,80	—	1,76	2,39
Bauwesen (Privatbetriebe)	1 337 455	976 819	53 144	9757	739	32	2704	6282	39,74	54,41	7,30	0,55	0,03	2,02	4,70	9,99	0,76	0,03	2,77	6,43
Buchdrucker	207 243	158 260	3 220	472	13	1	131	327	15,54	20,35	2,28	0,06	0,01	0,63	1,58	2,98	0,08	0,01	0,83	2,03
Privatbahnen	17 296	19 910	1 300	104	14	3	44	43	75,16	65,29	6,01	0,81	0,17	2,54	2,49	5,22	0,70	0,15	2,21	2,16
Straßen- und Kleinbahnen	74 988	77 712	4 745	463	41	5	274	143	63,28	61,06	6,17	0,55	0,66	3,65	1,91	5,96	0,53	0,06	3,53	1,84
Lagerei	399 371	399 371	21 433	3274	244	54	935	2041	53,67	53,67	8,20	0,61	0,14	2,34	5,11	8,20	0,61	0,14	2,34	5,11
Fuhrwesen	105 760	100 999	7 801	1957	164	2	156	1635	73,80	77,24	18,51	1,55	0,02	1,47	15,47	19,38	1,62	0,02	1,55	16,19
Binnenschiffahrt	62 051	57 881	3 925	791	193	6	158	434	63,25	67,84	12,75	3,11	0,10	2,55	6,99	13,67	3,34	0,10	2,73	7,50
Seeschiffahrt (Privatbetriebe)	79 215	74 611	8 397	421	93	2	85	241	42,88	45,53	5,31	1,17	0,03	1,07	3,04	5,64	1,24	0,03	1,14	3,23
Tiefbau (Privatbetriebe)	293 252	181 905	16 256	2524	213	30	683	1598	55,43	89,37	8,61	0,73	0,10	2,33	5,45	13,88	1,17	0,17	3,75	8,79
Fleischerei	123 626	149 933	4 549	1224	20	6	333	865	36,80	30,34	9,90	0,16	0,05	2,69	7,00	8,16	0,13	0,04	2,22	5,77
Marine, Heeresverwaltung	68 178	64 021	2 537	271	20	10	107	134	37,21	39,63	3,97	0,29	0,15	1,57	1,96	4,23	0,31	0,16	1,67	2,09
Oeffentliche Baubetriebe	167 306	109 996	4 926	724	71	19	230	404	29,41	44,78	4,33	0,42	0,11	1,38	2,42	6,58	0,65	0,17	2,09	3,67
Staatsbahnen, Post, Telegraph	487 372	490 961	40 477	3075	453	144	1343	1135	83,05	82,44	6,31	0,93	0,29	2,76	2,33	6,26	0,92	0,29	2,74	2,31
Staatl. Schiffahrt, Bagger usw.	7 476	7 314	573	50	7	1	3	39	76,65	78,34	6,69	0,94	0,13	0,40	5,22	6,84	0,96	0,14	0,41	5,31
Land- und forstwirtschaftliche Verwaltung	262 362	74 061	5 344	868	73	10	249	536	20,37	72,13	3,31	0,28	0,04	0,95	2,04	11,72	0,99	0,13	3,36	7,23

B. Tabelle 2. Gesamtzahlen der versicherungspflichtigen Betriebe und versicherten Personen, sowie der gemeldeten und entschädigten Unfälle und deren Folgen von 1886 bis 1910.

Jahr	Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe	Zahl der versicherten Personen	Zahl der Vollarbeiter	Zahl der Unfälle: Zur Anmeldung gelangte Unfälle	Entschädigte Unfälle: Erstmalig festgestellt	Entschädigte Unfälle: insgesamt einschl. der a. d. Vorjahr. übernommenen Renten	Die erstmalig entschädigten Unfälle hatten zur Folge: Tod	Erwerbsunfähigkeit dauernde: völlige	Erwerbsunfähigkeit dauernde: teilweise	Erwerbsunfähigkeit vorübergehende	Auf je 1000 Versicherte entfielen Unfälle: gemeldete	erstmalig entschädigte	tödliche	mit dauernder Erwerbsunfähigkeit: völlige	mit dauernder Erwerbsunfähigkeit: teilweise	mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit	Auf je 1000 Vollarbeiter entfielen Unfälle: gemeldete	erstmalig entschädigte	tödliche	mit Erwerbsunfähigkeit dauernder: völliger	dauernder: teilweiser	vorübergehender
a) Gewerbliche Berufsgenossenschaften.																						
1886	269 174	8 478 435	—	92 819	9 723	9 871	2 422	1 548	3 780	1 973	27,40	2,80	0,70	0,44	1,09	0,57	—	—	—	—	—	—
1890	390 622	4 926 672	—	149 188	26 408	78 972	3 597	1 869	16 109	4 828	30,28	5,36	0,73	0,38	3,27	0,98	—	—	—	—	—	—
1895	435 187	5 409 218	—	205 019	33 728	174 452	3 644	780	19 312	9 992	37,90	6,24	0,67	0,15	3,57	1,85	—	—	—	—	—	—
1900	478 752	6 928 894	6 012 856	310 105	51 697	304 978	5 108	592	24 790	21 207	44,76	7,46	0,74	0,08	3,58	3,06	51,48	8,58	0,84	0,10	4,11	3,52
1905	687 611	8 195 782	7 159 842	414 445	68 360	449 735	5 154	572	29 423	33 211	50,57	8,34	0,62	0,07	3,59	4,05	57,88	9,55	0,72	0,08	4,11	4,64
1909	715 953	9 003 908	7 945 797	465 760	70 986	530 761	5 612	453	25 726	39 195	51,73	7,88	0,62	0,05	2,86	4,35	58,62	8,93	0,70	0,06	3,24	4,93
1910	**725 109**	**9 381 878**	**8 291 936**	**484 097**	**69 311**	**531 473**	**5 292**	**453**	**23 800**	**39 766**	**51,60**	**7,39**	**0,56**	**0,05**	**2,54**	**4,24**	**58,38**	**8,36**	**0,64**	**0,05**	**2,87**	**4,80**
b) Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften.																						
1890	4 843 621	8 088 698	—	32 183	12 573	18 252	1 877	438	5 404	4 854	3,98	1,55	0,23	0,05	0,66	0,60	—	—	—	—	—	—
1895	4 813 572	12 289 415	—	80 598	37 383	121 240	2 213	571	19 529	15 070	6,56	3,04	0,18	0,04	1,58	1,22	—	—	—	—	—	—
1900	4 711 077	11 189 071	—	106 917	50 311	250 379	2 662	511	24 181	22 957	9,56	4,50	0,23	0,04	2,16	2,05	—	—	—	—	—	—
1905	4 658 826	11 189 071	—	144 939	66 335	387 412	2 907	610	32 009	30 809	12,95	5,93	0,25	0,05	2,86	2,75	—	—	—	—	—	—
1909	5 434 100	17 179 000	—	138 785	61 240	425 897	2 942	443	24 640	33 215	8,08	3,56	0,17	0,03	1,43	1,93	—	—	—	—	—	—
1910	**5 434 100**	**17 179 000**	—	**131 671**	**56 525**	**420 784**	**2 788**	**423**	**21 593**	**31 721**	**7,66**	3,29	**0,16**	**0,02**	**1,26**	**1,85**	—	—	—	—	—	—
c) Reichs-, Staats- und kommunale Ausführungsbehörden.																						
1886	—	251 878	—	7 840	817	846	294	230	181	112	81,12	8,24	1,16	0,91	0,71	0,44	—	—	—	—	—	—
1890	—	604 380	—	17 332	2 444	6 896	484	374	1 102	484	28,68	4,04	0,80	0,61	1,82	0,80	—	—	—	—	—	—
1895	—	690 835	—	22 216	3 356	18 356	478	317	1 686	875	32,16	4,86	0,69	0,45	2,44	1,26	—	—	—	—	—	—
1900	—	774 928	506 040	34 655	4 439	31 832	679	263	2 140	1 857	44,72	5,73	0,87	0,33	2,76	1,75	68,48	8,77	1,34	0,51	4,22	2,68
1905	—	857 709	644 577	46 268	5 092	44 922	696	294	2 098	2 004	53,94	5,94	0,81	0,34	2,44	2,33	71,78	7,90	1,07	0,45	3,25	3,10
1909	—	934 537	737 320	56 306	5 538	53 071	658	214	2 341	2 325	57,11	5,62	0,67	0,22	2,38	2,36	76,36	7,51	0,89	0,29	3,17	3,15
1910	—	**992 694**	**746 383**	**53 857**	**4 988**	**53 883**	**624**	**184**	**1 932**	**2 248**	**54,25**	**5,02**	**0,63**	**0,19**	**1,95**	**2,26**	**72,16**	**6,68**	**0,84**	**0,25**	**2,59**	**3,01**
d) Versicherungsanstalten der Berufsgenossenschaften.																						
1890	—	—	—	1 295	618	1 139	89	27	290	212	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1895	—	—	—	2 306	1 060	4 320	113	38	525	384	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1900	—	—	75 929	2 664	1 207	7 700	118	24	598	467	—	—	—	—	—	—	35,08	15,89	1,55	0,31	7,87	6,15
1905	—	—	78 513	3 508	1 334	10 832	171	11	526	626	—	—	—	—	—	—	44,68	16,99	2,17	0,14	6,69	7,97
1909	—	—	*) 80 523	3 396	1 306	11 439	151	8	398	749	—	—	—	—	—	—	42,17	16,22	1,88	0,10	4,94	9,30
1910	—	—	*) **85 430**	**3 336**	**1 240**	**11 430**	**153**	**12**	**371**	**704**	—	—	—	—	—	—	**39,05**	**14,51**	**1,79**	**0,14**	**4,34**	**8,24**
e) Gesamte Unfallversicherung.																						
1886	269 174	8 725 318	—	100 159	10 540	10 717	2 716	1 778	3 961	2 085	27,6	2,82	0,71	0,47	1,07	0,57	—	—	—	—	—	—
1890	5 224 248	13 619 750	—	200 001	42 038	100 251	6 047	2 703	22 905	10 378	12,5	3,08	0,44	0,20	1,68	0,76	—	—	—	—	—	—
1895	5 248 709	18 389 468	—	310 139	75 527	318 368	6 448	1 706	41 052	26 321	16,87	4,10	0,35	0,09	2,22	1,44	—	—	—	—	—	—
1900	5 189 829	18 892 891	—	454 341	107 654	594 889	8 567	1 390	51 709	45 988	24,05	5,69	0,45	0,07	2,72	2,45	—	—	—	—	—	—
1905	5 286 437	20 242 512	—	609 160	141 121	1 034 022	8 928	1 487	64 056	66 650	30,09	6,97	0,43	0,08	3,17	3,29	—	—	—	—	—	—
1909	6 150 053	27 167 445	—	664 247	139 070	1 021 168	9 363	1 118	53 105	75 484	24,45	5,12	0,34	0,04	1,95	2,78	—	—	—	—	—	—
1910	**6 159 209**	**27 553 572**	—	**672 961**	**132 064**	**1 017 570**	**8 857**	**1 072**	**47 696**	**74 439**	**24,42**	**4,79**	**0,32**	**0,04**	**1,73**	**2,70**	—	—	—	—	—	—

*) Für Bauarbeiten, welche einzeln genommen weniger als 6 Tage in Anspruch nehmen (§ 23b des Bau Unfallversicherungsgesetzes), fehlen die Angaben über Vollarbeiter; die bei diesen Arbeiten vorgekommenen entschädigten Unfälle sind aber mitgezählt.

B. Tabelle 3. Zahl der Versicherten und

entschädigten Unfälle in den Berufsgenossenschaften im Jahre 1910.

Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle absolut im Jahre 1909	absolut im Jahre 1910	pro 1000 Versicherte im Jahre 1909	pro 1000 Versicherte im Jahre 1910	pro 1000 Vollarbeiter im Jahre 1909	pro 1000 Vollarbeiter im Jahre 1910	Von den erstmalig entschädigten Unfällen im Jahre 1910 hatten zur Folge (absolute Ziffern): Tod	Erwerbsunfähigkeit dauernde völlige	Erwerbsunfähigkeit dauernde teilweise	Erwerbsunfähigkeit vorübergehende	(Verhältnisziffern) pro 1000 Versicherte: Tod	Erwerbsunfähigkeit dauernde völlige	Erwerbsunfähigkeit dauernde teilweise	Erwerbsunfähigkeit vorübergehende	pro 1000 Vollarbeiter: Tod	Erwerbsunfähigkeit dauernde völlige	Erwerbsunfähigkeit dauernde teilweise	Erwerbsunfähigkeit vorübergehende	Auf je 100 gemeldete entfielen entschädigte Unfälle 1909	1910	Laufende Nummer
12596	12112	15,38	14,67	15,38	14,67	1572	59	2950	7531	1,91	0,07	3,57	9,12	1,91	0,07	3,57	9,12	11,5	10,8	1
2561	2239	6,05	5,30	15,83	13,60	242	25	677	1295	0,57	0,06	1,60	3,07	1,47	0,15	4,11	7,87	22,6	19,7	2
1373	1433	5,76	5,20	5,76	5,20	91	13	862	467	0,33	0,05	3,13	1,69	0,33	0,05	3,13	1,69	13,0	11,9	3
2029	2011	9,79	9,11	10,48	9,77	85	2	603	1321	0,39	0,01	2,73	5,99	0,41	0,01	2,93	6,42	14,9	13,9	4
695	695	11,62	11,21	11,75	11,12	55	1	291	348	0,89	0,02	4,70	5,62	0,88	0,02	4,66	5,57	10,3	9,7	5
2528	2581	15,28	14,51	14,87	14,22	191	72	1454	864	1,07	0,40	8,18	4,86	1,05	0,40	8,01	4,76	9,1	8,5	6
2036	1943	9,20	8,21	9,20	8,21	93	13	1213	624	0,39	0,05	5,13	2,64	0,39	0,05	5,13	2,64	13,3	11,2	7
986	1006	6,26	5,97	6,45	6,14	35	5	326	640	0,21	0,03	1,94	3,80	0,21	0,03	1,99	3,91	10,3	9,3	8
1323	1191	10,58	9,02	11,06	9,33	36	15	772	368	0,27	0,11	5,85	2,79	0,28	0,12	6,05	2,88	11,5	10,3	9
1851	1782	16,30	15,65	16,91	16,16	94	4	394	1290	0,83	0,04	3,46	11,33	0,85	0,04	3,57	11,70	17,4	16,5	10
1397	1404	9,43	9,27	10,36	10,19	77	6	766	555	0,51	0,04	5,06	3,66	0,56	0,04	5,56	4,03	11,5	11,1	11
339	376	4,29	4,45	4,29	4,45	5	3	256	112	0,06	0,04	3,03	1,33	0,06	0,04	3,03	1,33	16,2	15,6	12
929	1080	7,15	7,41	8,18	8,44	25	11	813	231	0,17	0,08	5,58	1,58	0,20	0,09	6,35	1,81	17,0	17,4	13
188	174	3,79	3,08	6,06	5,18	5	—	35	134	0,04	—	0,62	2,37	0,15	—	1,04	3,99	19,3	14,5	14
342	279	4,20	3,29	4,65	3,60	8	1	82	188	0,09	0,01	0,97	2,22	0,10	0,01	1,06	2,43	13,3	10,6	15
263	254	3,04	2,76	3,04	2,76	13	4	144	93	0,14	0,04	1,57	1,01	0,14	0,04	1,57	1,01	17,3	16,9	16
1663	1609	6,39	6,00	9,07	8,48	126	—	274	1209	0,47	—	1,02	4,51	0,68	—	1,45	6,37	24,9	24,5	17
1895	1776	8,63	7,71	8,63	7,71	126	32	1018	600	0,55	0,14	4,42	2,60	0,55	0,14	4,42	2,60	15,4	13,7	18
512	439	7,17	6,21	7,17	6,21	45	1	121	272	0,64	0,01	1,71	3,85	0,64	0,01	1,71	3,85	10,4	8,9	19
257	228	4,23	3,60	4,23	3,60	7	2	87	132	0,11	0,03	1,37	2,08	0,11	0,03	1,37	2,08	25,4	23,6	20
418	439	3,19	3,25	3,16	3,28	19	1	146	273	0,14	0,01	1,08	2,02	0,14	0,01	1,09	2,04	17,3	18,3	21
340	324	2,71	2,42	2,78	2,64	15	—	143	166	0,11	—	1,07	1,24	0,12	—	1,17	1,35	19,6	20,1	22
165	113	2,78	1,84	2,77	1,92	8	—	25	80	0,13	—	0,41	1,30	0,14	—	0,42	1,36	25,6	18,5	23
235	280	3,45	4,02	3,45	4,02	5	—	270	5	0,07	—	3,88	0,07	0,07		3,88	0,07	25,2	30,2	24
424	434	2,88	2,83	2,88	2,83	11	3	263	157	0,07	0,02	1,71	1,02	0,07	0,02	1,71	1,02	19,1	19,3	25
675	668	2,65	2,54	2,66	2,55	18	3	278	369	0,07	0,01	1,06	1,40	0,07	0,01	1,06	1,41	26,1	26,5	26
106	93	1,46	1,24	1,46	1,24	—	—	18	75	—	—	0,24	1,00	—	—	0,24	1,00	20,8	18,3	27
800	804	9,27	9,10	9,16	8,97	51	2	315	436	0,58	0,02	3,57	4,93	0,57	0,02	3,51	4,87	19,2	18,8	28
555	491	4,15	3,56	4,15	3,56	13	—	196	282	0,09	—	1,42	2,05	0,09	—	1,42	2,05	15,6	12,6	29
449	488	5,54	5,65	5,86	6,01	33	6	282	167	0,38	0,07	3,27	1,93	0,41	0,07	3,47	2,06	20,9	21,5	30
380	357	9,80	8,82	10,14	9,16	10	—	168	179	0,25	—	4,15	4,42	0,26		4,31	4,59	25,6	22,5	31
2902	2888	9,99	9,41	10,91	10,30	103	3	769	2013	0,34	0,01	2,50	6,56	0,37	0,01	2,74	7,18	21,2	20,0	32
705	746	16,22	16,58	15,32	15,58	26	—	359	361	0,58	—	7,98	8,02	0,54	—	7,50	7,54	31,2	31,2	33
668	598	11,57	9,96	14,24	12,26	15	—	325	258	0,25	—	5,41	4,30	0,31	—	6,66	5,29	32,4	27,7	34
894	876	14,20	13,80	14,20	13,80	71	1	247	557	1,12	0,02	3,89	8,77	1,12	0,02	3,89	8,77	27,2	27,2	35
754	781	4,49	4,24	4,96	4,62	31	3	200	547	0,17	0,02	1,08	2,97	0,18	0,02	1,18	3,24	17,5	15,6	36
491	468	5,23	5,00	9,08	8,51	35	—	263	170	0,37	—	2,81	1,82	0,64	—	4,78	3,09	21,1	19,7	37
418	373	8,31	7,12	8,19	7,11	29	4	130	210	0,55	0,08	2,48	4,01	0,55	0,08	2,48	4,00	21,8	21,4	38
1433	1266	12,88	11,45	12,07	10,73	92	16	488	670	0,83	0,15	4,41	6,06	0,78	0,14	4,13	5,68	11,0	10,0	39
90	100	0,52	0,60	0,52	0,60	3	—	29	68	0,01	—	0,18	0,41	0,01	—	0,18	0,41	12,3	13,3	40
538	553	1,81	1,75	2,00	1,93	17	—	150	386	0,05	—	0,48	1,22	0,06	—	0,52	1,35	15,6	14,9	41
41	31	6,97	4,95	6,97	4,95	5	—	11	15	0,80	—	1,76	2,39	0,80	—	1,76	2,39	20,6	16,7	42
456	474	5,64	5,63	7,68	7,67	43	2	112	317	0,51	0,02	1,33	3,76	0,70	0,03	1,81	5,13	13,9	14,0	43
1618	1614	6,91	6,46	8,55	8,87	138	11	327	1138	0,55	0,04	1,31	4,56	0,76	0,06	1,80	6,25	14,5	13,7	44
957	971	8,10	7,80	11,04	10,64	82	—	187	702	0,66	—	1,50	5,64	0,90	—	2,05	7,69	20,3	20,3	45
695	677	6,02	6,48	8,21	8,84	59	2	163	453	0,56	0,02	1,56	4,34	0,77	0,03	2,13	5,91	20,6	22,0	46
352	344	6,18	5,05	9,77	7,57	27	—	36	281	0,40	—	0,53	4,12	0,59	—	0,79	6,19	16,1	15,6	47
1042	993	8,64	7,91	11,96	10,97	48	3	298	644	0,38	0,02	2,37	5,13	0,53	0,03	3,29	7,11	20,3	19,9	48
338	302	7,18	6,28	9,39	8,20	23	—	161	118	0,48	—	3,35	2,45	0,62	—	4,37	3,20	23,5	20,1	49
609	484	7,54	6,05	9,83	7,88	26	1	118	339	0,32	0,01	1,47	4,23	0,42	0,02	1,92	5,52	18,4	15,1	50
1569	1632	7,32	7,34	9,64	9,68	162	—	649	821	0,73	—	2,92	3,69	0,96	—	3,85	4,87	21,6	21,1	51
495	569	9,57	10,74	14,98	16,75	26	—	284	259	0,49	—	5,36	4,49	0,77	—	8,36	7,63	31,6	33,6	52
1136	1051	10,85	9,65	14,93	13,16	64	9	211	767	0,59	0,08	1,94	7,04	0,80	0,11	2,64	9,61	19,9	18,0	53
647	646	9,78	9,44	13,79	13,33	41	4	158	443	0,60	0,06	2,31	6,47	0,85	0,08	3,26	9,14	21,0	21,5	54
454	472	2,54	2,28	2,96	2,98	13	1	131	327	0,06	0,01	0,63	1,58	0,08	0,01	0,83	2,06	15,0	14,7	55
104	104	6,18	6,01	5,35	5,22	14	3	44	43	0,81	0,17	2,54	2,49	0,70	0,15	2,21	2,16	8,5	8,0	56
484	463	6,77	6,17	6,43	5,96	41	5	274	143	0,55	0,06	3,65	1,91	0,53	0,06	3,53	1,84	10,0	9,8	57
3466	3274	9,02	8,20	9,02	8,20	244	54	935	2041	0,61	0,14	2,34	5,11	0,61	0,14	2,34	5,11	16,6	15,3	58
1957	1957	18,67	18,51	19,96	19,38	164	2	156	1635	1,55	0,02	1,47	15,47	1,62	0,02	1,55	16,19	25,1	26,1	59
272	326	12,67	14,99	12,91	15,13	84	3	61	178	3,86	0,14	2,80	8,18	3,90	0,14	2,83	8,26	22,1	25,9	60
327	310	15,51	14,73	16,93	15,64	66	1	58	185	3,14	0,05	2,76	8,79	3,33	0,05	2,92	9,33	18,4	17,9	61
161	155	8,44	8,05	10,64	9,39	43	2	39	71	2,23	0,10	2,03	3,68	2,61	0,12	2,36	4,30	18,1	16,6	62
397	421	5,08	5,31	5,59	5,64	93	2	85	241	1,17	0,03	1,07	3,04	1,24	0,03	1,14	3,23	12,8	12,4	63
2535	2524	8,40	8,61	15,44	13,88	213	30	683	1598	0,73	0,10	2,33	5,45	1,17	0,17	3,75	8,79	16,8	15,5	64
1265	1224	10,86	9,90	8,93	8,16	20	6	333	865	0,16	0,05	2,69	7,00	0,13	0,04	2,22	5,77	26,8	26,9	65
489	541	3,32	3,63	4,25	4,65	17	1	84	439	0,11	0,01	0,56	2,95	0,15	0,01	0,72	3,77	14,2	16,7	66
70096	69311	7,98	7,39	8,93	8,36	5292	453	23800	39766	0,56	0,05	2,54	4,24	0,64	0,05	2,87	4,80	15,2	14,3	I.
61240	56525	8,56	8,29	—	—	2788	423	21593	31721	0,16	0,02	1,26	1,85	—	—	—	—	44,1	42,9	II.
5538	4988	5,63	5,02	7,51	6,68	624	184	1932	2248	0,63	0,19	1,95	2,26	0,84	0,25	2,59	3,01	9,8	9,3	III.
1306	1240	—	—	16,22	14,51	153	12	371	704	—	—	—	—	1,79	0,14	4,34	8,24	38,5	37,2	IV.

B. Tabelle 4. **Zahl der Versicherten und Vollarbeiter, sowie der gemeldeten und**

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaften	Zahl der Versicherten im Jahre		Zahl der Vollarbeiter im Jahre		Zahl der gemeldeten Unfälle absolut im Jahre		pro 1000 Versicherte im Jahre		pro 1000 Vollarbeiter im Jahre	
		1909	1910	1909	1910	1909	1910	1909	1910	1909	1910
1	Knappschafts-B.-G.	818989	825777	818989	825777	109489	111641	133,69	135,20	133,69	135,20
2	Steinbruch B.-G.	416732	422786	161749	164672	11325	11360	27,18	26,87	70,02	68,99
3	Feinmechanik- und Elektrotechnik-B.-G.	238345	275807	238345	275807	10601	12044	44,48	43,67	44,48	43,67
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	207347	220670	193630	205787	13602	14519	65,60	65,80	70,25	70,55
5	Südwestdeutsche Eisen-B.-G.	59792	61972	59171	62508	6760	7152	113,06	115,41	114,25	114,42
6	Rh.-westf. Hütten- und Walzwerks-B.-G.	165470	177836	169951	181448	27895	30483	168,58	171,41	164,14	168,00
7	Maschinenbau- und Kleineisen-Industrie-B.-G.	221258	236533	221258	236533	15362	17293	69,43	73,11	69,43	73,11
8	Sächsisch-thüringische Eisen- u. Stahl-B.-G.	157560	168454	152869	163712	9600	10764	60,93	63,90	62,80	65,75
9	Nordöstl. do.	125071	132017	119624	127677	11456	11520	91,60	87,26	95,77	90,23
10	Schles. do.	113590	113854	109176	110298	10619	10809	93,49	94,94	97,00	98,00
11	Nordwestl. do.	148182	151433	134784	137789	12127	12633	81,84	83,42	89,97	91,72
12	Südd. Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	79102	84410	79102	84409	2090	2412	26,42	28,57	26,42	28,58
13	Nordd. Metall-B.-G.	130006	145822	113528	127963	5483	6193	42,17	42,47	48,30	48,40
14	Musikinstrumenten-B.-G.	49615	56443	31008	33559	975	1197	19,65	21,21	31,45	35,67
15	Glas-B.-G.	81455	84781	73488	77517	2578	2621	31,65	30,91	35,08	33,81
16	Töpferei B.-G.	86571	91985	86571	91985	1519	1507	17,55	16,38	17,55	16,38
17	Ziegelei-B. G.	260136	268385	183316	189659	6677	6580	25,67	24,52	36,42	34,69
18	Chem. Industrie-B.-G.	219601	230446	219601	230446	12307	13006	56,04	56,44	56,04	56,44
19	Gas- und Wasserwerks-B.-G.	71403	70704	71403	70704	4931	4926	69,06	69,67	69,06	69,67
20	Leinen-B.-G.	60709	63371	60709	63371	1012	967	16,67	15,26	16,67	15,26
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	131128	135136	132098	133971	2412	2404	18,39	17,79	18,26	17,94
22	Süddeutsche "	125495	133871	122481	122683	1732	1615	13,80	12,06	14,14	13,16
23	Schlesische "	59398	61455	59567	58830	645	611	10,86	9,94	10,83	10,39
24	Elsaß-Lothr. "	68100	69636	68100	69636	932	926	13,69	13,30	13,69	13,30
25	Rheinisch-westf. "	148839	153532	148839	153532	2245	2248	15,08	14,64	15,08	14,64
26	Sächsische "	254805	262905	254000	262000	2591	2525	10,17	9,60	10,20	9,64
27	Seiden-B.-G.	72643	75225	72643	75225	510	509	7,02	6,77	7,02	6,77
28	Papiermach.-B.-G.	86260	88394	87335	89603	4161	4267	48,24	48,27	47,64	47,62
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	133675	137899	133675	137899	3563	3896	26,65	28,25	26,65	28,25
30	Leder Industrie-B.-G.	81020	86367	76561	81216	2153	2270	26,57	26,28	28,12	27,95
31	Sächsische Holz-B. G.	38781	40469	37472	38958	1485	1589	38,29	39,26	39,63	40,79
32	Norddeutsche "	290413	307054	265886	280471	13677	14408	47,09	46,92	51,44	51,37
33	Bayrische "	43658	44998	46212	47885	2272	2391	52,04	53,14	49,16	49,93
34	Südwestd. "	57748	60049	46921	48796	2063	2161	35,72	35,99	43,97	44,29
35	Müllerei B.-G.	62959	63474	62959	63474	3281	3226	52,11	50,82	52,11	50,82
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	167880	184400	152129	169028	4311	5004	25,68	27,14	28,34	[illegible]
37	Zucker-B.-G.	93918	98512	54061	54982	2328	2375	24,79	25,40	43,06	43,20
38	Molkerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie-B.-G.	50279	52370	51011	52480	1917	1746	38,13	33,34	37,58	33,27
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	111236	110559	118716	118019	12983	12652	116,72	114,44	109,36	107,20
40	Tabak-B.-G.	174713	165772	174713	165772	731	749	4,18	4,52	4,18	4,52
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	297751	315953	269383	285938	3457	3712	11,61	11,75	12,83	12,98
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	5882	6267	5882	6267	199	186	33,83	29,68	33,83	29,68
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	80909	84241	59338	61778	3283	3382	40,58	40,15	55,33	54,74
44	Nordöstliche "	234178	249770	169351	181979	11128	11769	47,52	47,12	65,71	64,67
45	Schlesisch-Posensche "	118183	124439	86675	91255	4706	4773	39,82	38,36	54,29	52,30
46	Hannoversche "	100479	104468	73681	76606	2930	3072	29,16	29,41	39,77	40,10
47	Magdeburgische "	56978	68138	36041	45425	2185	2205	38,35	32,36	60,63	48,54
48	Sächsische "	120624	125540	87116	90552	5141	4984	42,62	39,70	59,01	55,04
49	Thüringische "	47043	48120	36001	36840	1440	1503	30,61	31,23	40,00	40,80
50	Hessen-Nassauische "	80733	80049	61934	61457	3318	3198	41,10	39,95	53,57	52,04
51	Rheinisch-westf. "	214444	222400	162796	168673	7253	7717	33,82	34,70	44,55	45,75
52	Württembergische "	51744	52978	33045	33967	1567	1693	30,28	31,96	47,42	49,84
53	Bayrische "	103748	108873	76082	79840	5717	5841	55,10	53,65	75,14	73,16
54	Südwestliche "	66138	68489	46902	48447	3079	3007	46,55	43,94	65,65	62,07
55	Buchdruckerei-B.-G.	178545	207243	153209	158260	3031	3220	16,98	15,54	19,78	20,35
56	Privatbahn-B.-G.	16819	17298	19453	19910	1225	1300	72,83	75,16	62,97	65,29
57	Straßen u. Kleinbahn-B.-G.	71465	74948	75277	77712	4839	4745	67,71	63,28	64,28	61,06
58	Lagerei-B.-G.	384230	399371	384230	399371	20852	21433	54,27	53,67	54,27	53,67
59	Fuhrwerks-B.-G.	104828	105700	98028	100999	7783	7801	74,25	73,80	79,40	77,24
60	Westdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G.	21474	21751	21074	21550	1228	1261	57,19	57,97	58,27	58,52
61	Elbschiffahrts-B.-G.	21060	21044	19319	19826	1777	1728	84,30	82,11	91,98	87,16
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	19065	19256	15131	16505	891	936	46,73	48,61	58,59	56,71
63	See-B.-G.	78206	79215	71017	74611	3103	3397	39,68	42,88	43,69	45,53
64	Tiefbau-B.-G.	301896	293252	164178	181905	15079	16256	49,95	55,43	91,85	89,37
65	Fleischerei-B.-G.	116477	123626	141648	149933	4716	4549	40,49	36,80	33,29	30,34
66	Schmiede-B.-G.	147102	148898	115006	116299	3433	3230	23,34	21,69	29,85	27,77
I.	Sämtl. 66 gewerbl. Berufsgenossenschaften	9008908	9881878	7945707	8291986	465760	484097	51,73	51,60	58,62	58,38
II.	Sämtliche 48 landwirtschaftl. Berufsgenossenschaften	17179000	17179000	—	—	138785	131671	8,08	7,66	—	—
III.	Staatl. u. kommun. Behörd.	984587	992694	737320	746388	56306	53857	57,11	54,25	76,36	72,16
IV.	Versicherungsanstalten	—	—	80528	85480	3396	3386	—	—	42,17	39,05

B. Tabelle 5. Verletzte Personen und Hinterbliebene, sowie Gegenstände und Vorgänge, bei

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Geschlecht und Alter der Versicherten, für welche erstmalige Entschädigung festgestellt wurde: Erwachsene m.	Erwachsene w.	Jugendliche unter 16 J.	Zahl der Hinterbliebenen Getöteter, denen erstmalig Rente gezahlt ist: Witwen	Kinder, Enkel	Eltern usw.	insgesamt	Gegenstände und Vorgänge: Motoren, Transmissionen, Arbeitsmaschinen	Fahrstühle, Aufzüge, Hebezeuge	Dampfkessel, -leitungen, -Kochappar.	Sprengstoffe, Explosionen	Feuergefährl., heiße usw. Stoffe, Gase usw.	Einsturz, Herab- u. Umfallen v. Gegenständen
1	Knappschafts-B.-G.	11825	71	216	1102	3207	61	4370	506	654	17	308	164	4020
2	Steinbruch-B.-G.	2181	22	36	185	429	10	634	149	105	5	92	62	369
3	Feinmechanik. und Elektrotechnik-B.-G.	1268	105	60	67	113	2	182	541	34	18	2	32	124
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	1836	27	148	58	118	7	183	700	143	4	3	120	116
5	Südwestdeutsche Eisen-B.-G.	660	—	35	24	56	2	82	71	28	—	—	104	108
6	Rh.-westf. Hütten- und Walzwerks B.-G.	2517	—	64	104	262	9	375	544	874	6	9	167	176
7	Maschinenbau- und Kleineisen Industrie-B.-G.	1728	85	180	52	102	7	161	628	160	12	3	99	232
8	Sächsisch-thüringische Eisen- und Stahl-B.-G.	921	19	66	19	31	—	50	367	42	—	1	48	99
9	Nordöstl. do.	1116	14	61	34	47	4	85	328	78	4	—	56	162
10	Schles. do.	1612	40	130	70	149	3	222	367	159	5	—	163	221
11	Nordwestl. do.	1319	9	76	60	85	1	146	834	187	—	—	72	110
12	Südd. Edel- und Unedel-Metall-B.-G.	242	105	29	8	8	—	11	247	4	—	—	6	3
13	Nordd. Metall-B.-G.	820	184	66	20	34	—	54	653	19	—	—	38	37
14	Musikinstrumenten-B.-G.	159	8	7	5	7	—	12	102	3	1	—	—	5
15	Glas-B.-G.	233	29	17	4	13	—	17	39	8	1	—	9	51
16	Töpferei-B.-G.	223	17	14	11	19	—	30	73	4	—	1	8	29
17	Ziegelei-B.-G.	1477	56	76	84	144	8	236	289	113	4	8	24	228
18	Chem. Industrie-B.-G.	1619	117	40	96	213	13	822	338	29	3	29	266	234
19	Gas- und Wasserwerks-B.-G.	437	2	—	46	78	2	126	36	12	—	—	49	60
20	Leinen-B.-G.	136	64	28	6	4	2	12	129	1	2	—	1	13
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	271	144	24	19	16	—	35	229	7	8	—	44	16
22	Süddeutsche "	203	86	35	8	24	—	32	197	9	5	—	6	22
23	Schlesische "	73	30	10	7	13	—	20	50	3	—	—	11	2
24	Elsaß Lothr. "	192	56	32	6	12	—	18	150	10	1	—	8	17
25	Rheinisch-westf. "	303	64	67	9	23	—	32	271	5	1	—	17	22
26	Sächsische "	387	239	42	18	34	—	52	399	10	—	—	49	13
27	Seiden-B.-G.	59	13	21	—	—	—	—	60	—	—	—	6	4
28	Papiermach.-B.-G.	740	43	21	34	65	1	100	358	41	8	—	23	49
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	263	174	54	11	29	5	45	326	4	1	—	5	6
30	Leder Industrie-B.-G.	439	23	26	23	49	—	72	200	7	1	—	52	16
31	Sächsische Holz-B.-G.	339	5	13	10	23	—	83	243	—	2	1	1	14
32	Norddeutsche "	2781	32	75	75	134	—	209	1565	20	—	—	3	163
33	Bayrische "	695	18	33	17	88	—	55	405	6	1	—	2	22
34	Südwestd. "	563	4	31	11	26	—	37	822	1	1	—	—	31
35	Müllerei-B.-G.	846	7	23	37	100	—	137	324	33	1	1	7	109
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	546	190	45	12	8	1	21	230	87	—	—	33	65
37	Zucker-B.-G.	455	8	5	23	42	1	66	91	17	4	1	26	47
38	Molkerei, Brennerei- und Stärke-Industrie-B.-G.	333	26	14	22	53	—	75	66	18	4	—	16	17
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	1230	23	13	82	183	1	266	101	55	14	—	19	67
40	Tabak-B.-G.	61	27	12	4	1	—	5	18	3	—	—	—	10
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	328	179	46	7	11	—	18	332	1	8	—	19	16
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	31	—	—	1	2	—	3	—	—	—	—	2	1
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	460	2	12	27	20	1	48	29	18	—	1	17	111
44	Nordöstliche "	1584	6	24	120	198	4	322	110	62	—	4	61	279
45	Schlesisch-Posensche "	916	24	31	62	122	3	187	105	28	1	2	80	273
46	Hannoversche "	642	1	84	35	84	2	121	60	6	—	2	11	176
47	Magdeburgische "	332	1	11	19	23	—	42	81	—	1	—	8	41
48	Sächsische "	979	4	10	45	68	—	113	62	14	—	8	33	168
49	Thüringische "	298	—	4	16	26	—	42	51	3	—	—	3	56
50	Hessen Nassauische "	461	—	23	27	64	1	92	36	6	1	4	7	[illegible]
51	Rheinisch-westf. "	1586	1	45	82	165	8	255	85	40	—	16	42	584
52	Württembergische "	553	4	12	13	20	1	34	49	20	—	2	4	167
53	Bayrische "	1032	6	13	48	114	2	164	87	28	—	5	34	283
54	Südwestliche "	634	1	11	30	60	—	90	33	26	—	1	5	215
55	Buchdruckerei-B.-G.	278	138	56	11	17	—	28	290	10	2	—	9	9
56	Privatbahn-B.-G.	102	2	—	17	29	1	47	2	2	—	—	1	3
57	Straßen- u. Kleinbahn-B.-G.	458	4	1	37	80	—	117	10	4	2	—	7	61
58	Lagerei-B.-G.	2991	205	78	162	358	7	527	141	205	6	6	21	603
59	Fuhrwerks-B.-G.	1926	26	5	102	174	8	279	35	37	—	2	17	93
60	Westd. Binnenschiff.-B.-G.	313	2	11	35	88	6	129	9	29	1	—	6	51
61	Elbschiffahrts-B.-G.	296	1	13	31	43	6	80	9	25	1	—	2	39
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	147	—	8	21	53	—	74	4	9	—	—	1	9
63	See-B.-G.	411	1	9	84	142	14	240	32	51	3	—	7	44
64	Tiefbau-B.-G.	2482	20	22	107	281	7	395	99	73	1	47	16	398
65	Fleischerei-B.-G.	1055	46	123	10	10	—	20	262	8	1	1	19	47
66	Schmiede-B.-G.	488	1	52	10	24	—	34	85	9	1	2	15	48
I.	Sämtliche gewerbl. Berufsgenossenschaften	63901	2811	2599	3637	8268	206	12111	14094	3097	158	552	2208	11012
II.	Sämtliche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	87157	17167	2201	1693	3008	87	4788	4443	60	18	228	860	3598
III.	Staatliche und kommunale Ausführungsbehörden	4963	117	8	502	917	29	1448	158	104	23	18	54	746
IV.	Versicherungsanstalten	1214	15	11	124	223	7	354	22	20	—	15	26	343
	Ges. Unfallversich. 1910	107135	20110	4819	5956	12416	279	18651	18717	3281	199	808	3148	[illegible]
	" " 1909	113010	21026	5043	6372	13288	307	19967	18516	3267	229	860	3200	16298

denen Verletzungen erfolgten, im Jahre 1910.

bei denen die Verletzungen sich ereigneten

Fall von Leitern, Treppen, aus Luken, in Vertiefungen	Auf- u. Ablad. von Hand, Tragen, Heben	Fuhrwerk, Ueberfahren	Eisenbahnbetrieb, Ueberfahren	Schiffahrt, Verkehr zu Wasser	Tiere (Stoß, Schlag, Biß usw.)	Handwerkszeug, einfache Geräte	Sonstiges
1054	1034	926	2140	—	82	610	767
252	340	113	333	18	17	344	40
272	102	80	5	—	2	51	220
197	874	79	30	—	3	213	29
82	145	29	28	—	4	71	25
261	458	81	275	1	1	154	79
207	155	56	41	—	8	298	49
128	176	11	7	2	3	113	11
133	176	24	—	1	7	113	109
229	288	45	137	2	4	148	19
225	242	11	18	2	—	184	69
22	62	8	1	—	—	18	5
30	103	19	2	—	3	45	71
18	13	5	—	—	—	17	10
22	46	24	7	1	—	42	34
78	7	8	9	2	2	4	34
146	160	170	328	4	35	41	64
314	125	104	85	8	17	38	191
134	47	80	18	1	1	31	20
39	18	8	1	—	1	10	10
70	32	11	—	—	5	7	10
44	16	2	—	—	—	9	14
27	7	3	—	—	1	6	3
85	18	8	1	1	—	11	20
71	15	5	1	—	—	7	19
100	80	25	1	—	5	12	24
13	3	2	—	—	—	—	5
102	114	35	32	—	2	32	8
41	44	13	—	—	5	11	35
77	72	22	8	—	8	31	4
23	37	9	3	—	4	10	10
299	435	72	8	—	10	129	189
57	158	16	3	1	4	89	32
41	116	19	7	1	5	27	27
161	77	100	12	1	20	21	9
165	37	62	5	—	14	19	114
109	21	10	78	1	4	15	44
67	80	61	6	1	15	13	14
272	284	264	3	—	54	11	122
25	23	6	—	—	—	9	6
57	18	17	—	—	2	34	29
21	—	—	—	—	1	4	2
141	66	15	6	1	1	24	44
131	310	83	26	7	8	86	47
193	167	46	19	1	8	36	62
195	82	14	1	2	8	22	108
154	7	19	1	—	5	82	5
88	298	52	8	—	4	28	85
35	80	13	7	—	8	19	22
172	70	20	11	—	1	23	45
83	94	68	52	2	10	97	49
134	84	32	10	—	4	89	24
217	179	49	21	—	7	107	34
125	109	35	21	—	6	28	44
92	18	16	—	—	—	15	11
21	12	8	44	—	—	7	9
77	21	14	188	—	4	89	36
463	468	432	73	31	140	75	210
173	391	817	49	1	279	37	26
78	22	2	1	86	4	15	22
67	45	8	1	114	—	4	—
12	11	4	—	83	—	5	17
61	21	—	—	174	—	13	15
276	256	99	889	28	12	278	52
121	124	75	8	—	123	418	17
64	22	20	—	—	71	164	40
10451	8630	4469	5059	578	1092	4611	8365
14970	5156	10479	99	25	8418	4515	3671
742	751	192	1095	66	49	571	419
320	132	68	18	72	7	186	61
[illegible]	14669	15208	6271	736	9506	9633	7516
[illegible]	16376	16245	5201	687	9909	10578	8053

rung der wirklichen Unfallgefahr. Nicht die Zahlen der festgesetzten Entschädigungen, sondern die der gemeldeten Unfälle entspricht der wirklichen Unfallgefahr.

Bezeichnend für die Entwickelung der Unfallversicherung sind vor allem auch die Zahlen der gesamten laufenden Renten. Während die Gesamtzahl aller Unfallrenten einschließlich der aus früheren Jahren überkommenen und noch weitergezahlten Renten bis 1905 auf 1 034 022 angewachsen war, ist sie bis 1910 auf 1 017 570 zurückgedrängt worden. Trotzdem seitdem 698 478 neue Entschädigungen festgesetzt worden, ist die Zahl der laufenden Renten um 16 452 verringert worden. Es sind also seit 1905 nicht weniger als 714 930 Renten in Wegfall gebracht werden, trotz der ständig wachsenden Zahl der angemeldeten Unfälle! Angesichts dieser ungeheuerlichen Ergebnisse der Arbeitgeberherrschaft in der Unfallversicherung begreift es sich leichter, daß die Arbeiterschaft unablässig den Ruf nach Mitverwaltung in den Berufsgenossenschaften erhebt, ein Ruf, der auch nach seiner Nichtberücksichtigung bei der Reichsversicherungsordnung nicht verstummen wird.

Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften waren im Berichtsjahr 484 097 (465 760) gemeldete Unfälle und 69 311 (70 986) erstmalig entschädigte Unfälle zu verzeichnen. 5292 (5612) der entschädigten Unfälle endeten mit dem Tode der Verletzten, 453 (453) mit dauernd völliger und 23 800 (25 726) mit dauernd teilweiser Erwerbsunfähigkeit sowie 39 766 (39 195) mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.

Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften waren 131 671 (138 785) Unfälle gemeldet und 56 525 (61 240) erstmalig entschädigt. Von letzteren waren 2788 (2942) tödlich, 423 (443) führten zu dauernd völliger und 21 593 (24 640) zu dauernd teilweiser, sowie 31 721 (33 215) zu vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.

Bei den Ausführungsbehörden kamen 53 857 (56 306) Unfälle zur Meldung und 4988 (5538) zur erstmaligen Entschädigung. Von diesen verliefen 624 (658) tödlich, 184 (214) führten zu dauernd völliger und 1932 (2341) zu dauernd teilweiser sowie 2248 (2325) zu vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.

Bei den Versicherungsanstalten endlich handelt es sich um 3336 (3396) gemeldete und 1240 (1306) erstmalig entschädigte Unfälle, davon 153 (151) tödliche, 12 (18) mit dauernd völliger, 371 (398) mit dauernd teilweiser und 704 (749) mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit endigend.

Die auf je 1000 Versicherte und Vollarbeiter entfallenden Zahlen der gemeldeten und entschädigten Unfälle wolle man aus der Tabelle 2 auf S. 34 ersehen.

Eine Uebersicht über die Versicherten, Vollarbeiter, gemeldeten und entschädigten Unfälle nach beruflichen Gruppen gibt die Tabelle 3 auf S. 35. Hier weist, wie in früheren Jahren, der Bergbau mit 135,20 Promille gemeldeter Unfälle die größte Unfallhäufigkeit auf. Ihr folgt die Brauerei- und Mälzereiindustrie mit 114,44 pro 1000 Versicherte und 107,20 pro 1000 Vollarbeiter, während die Tabakindustrie nur 4,52 Promille gemeldete Unfälle zählt. Die größte Unfallschwere finden wir bei dem Fuhrbetrieb mit 18,51 entschädigten Unfällen pro 1000 Versicherte und 19,38 entschädigten Unfällen pro 1000 Vollarbeiter. Auch hier steht die Tabakindustrie mit 0,60 Promille an letzter Stelle.

B. Tabelle 7. Einnahmen, Ausgaben u. Kassenbestände d. gewerblichen Berufsgenossenschaften 1910.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Gesamt-einnahmen	Ausgaben im einzelnen für									Gesamt-ausgaben	Kassen-bestand	Reserve-fonds
			Entschädigungs-Beträge	Erste Fürsorge für Verletzte	Unfalluntersuchung u. Feststell. d. Entschäd.	Schiedsgerichte	Unfallverhütung	Verwaltung	Sonstiges	Einlagen in Reservefonds				
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.		Mk.	Mk.	Mk.
1	Knappschafts-B.-G.	34456891	25377905	273008	515975	241180	69088	966138	732628	4349884		33537555	30286505	58749152
2	Steinbruch-B.-G.	6298818	8956657	67050	146001	58031	118100	426765	28237	1469541		6433284	5376422	11318060
3	Feinmechanik- und Elektrotechnik-B.-G.	2323522	1796997	11376	55099	36220	36907	184900	—	113687		2307076	2167559	2115165
4	Südd Eisen- u. Stahl-B.-G.	3843273	2850357	3211	112119	50273	28074	247522	5879	438739		3852588	3229575	6700599
5	Südwestd. Eisen-B.-G.	1376815	1194331	242	35683	11827	14002	102507	8762	128435		1546212	1446789	1961700
6	Rh.-westf. Hütten- u. Walzwerks-B. G.	8082444	4860029	8422	112060	44273	87066	239162	4143	778800		6277832	5023858	11902554
7	Maschinenbau- und Kleineisen-Industrie-B.-G.	4206065	3185139	15125	92392	49597	40008	241141	8513	430169		4191020	3624047	6575142
8	Sächsisch-thüringische Eisen- und Stahl-B. G.	2233150	1622251	69	61440	25094	8272	111264	14567	200987		2216845	2062448	4070187
9	Nordöstl. do.	3137258	2352216	23349	56523	46192	8916	224371	30129	282184		3121167	2673801	4313383
10	Schlesische do.	3184970	2153202	5619	84525	45976	16955	157709	—	337867		2869409	2699580	4201028
11	Nordwestl. do.	3515839	2596860	2548	94894	47891	24482	188397	13311	439339		3517653	2682425	5916318
12	Süddeutsch. Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	607966	391311	200	14829	6625	12778	52225	4774	56207		554803	542992	721017
13	Nordd Metall-B.-G.	1484687	1120888	4459	42801	17653	11023	121582	100	126690		1490081	1348030	1939641
14	Musikinstrumenten-B.-G.	323455	214128	298	14156	4931	3357	41838	—	38665		326581	259699	598510
15	Glas-B.-G.	726172	525995	60	15971	8747	5061	55680	—	109088		742574	608000	1471927
16	Töpferei-B.-G.	608278	421147	242	14110	6186	—	55620	—	73654		588003	549636	1125866
17	Ziegelei-B.-G.	3339344	2356292	5909	88497	46694	42196	372486	18537	480429		3509620	2666000	5666619
18	Chem. Industrie-B.-G.	6169599	3138024	31914	126358	49952	109674	486524	131495	671588		4873482	4922000	7183015
19	Gas u. Wasserwerks-B.-G.	1392829	933798	86	29781	12768	17420	135997	—	146657		1310485	1196011	1978245
20	Leinen-B.-G.	521636	343895	1146	10495	6330	10142	44708	—	69277		500195	441488	1073486
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	1055717	669037	7084	27912	22126	6352	112698	—	190763		1064790	718746	2915962
22	Süddeutsche "	711567	472423	2932	13487	7000	7118	73482	11599	115663		723365	542332	1740713
23	Schlesische "	284864	176555	2153	7216	3781	2589	37825	8455	52488		298854	233783	810786
24	Elsaß-Lothr. "	896254	435478	—	6772	1851	5979	25082	—	82295		575406	455632	1312877
25	Rheinisch-westf. "	1102358	749804	366	19521	13022	20823	78098	7076	183714		1108507	924111	2547642
26	Sächsische "	1253386	860023	290	42451	20992	16818	94957	4679	185961		1261040	1038520	2510477
27	Seiden-B.-G.	214187	126978	1002	5799	1861	8186	26437	2368	57456		235129	170091	426622
28	Papiermacher-B.-G.	1903993	1298971	10273	49108	18366	20355	140021	—	295455		1894420	1500000	4516250
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	852549	576899	17327	19979	11796	13509	88727	—	81262		832818	797000	1240550
30	Leder-Industrie-B.-G.	1226025	870500	1138	24002	10488	11215	104210	—	130546		1187093	1049800	1995500
31	Sächsische Holz-B.-G.	695017	517783	296	17834	7430	6006	46350		82877		700351	549694	1266842
32	Norddeutsche "	5627007	3772241	68445	141032	90400	56643	437860	196511	678229		5599852	4639804	10367219
33	Bayrische "	1225730	914751	101	20257	10481	10750	58071		145409		1195407	933600	2034572
34	Südwestd. "	1203057	690961	1223	32187	15008	53319	80195	8315	211911		1130401	866101	1552636
35	Müllerei-B.-G.	2600267	1616826	2831	51556	25884	21239	272935	4484	509969		2572973	2593918	7795247
36	Nahrungsmitt.-Ind.-B.-G.	1287916	884552	4358	42283	15247	49492	103524	—	—		1183530	1076092	1392218
37	Zucker-B.-G.	1487826	962841	3305	46099	25289	7580	117984	173	333536		1537352	324993	4502739
38	Molkerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie-B.-G.	948576	608406	1463	26031	8401	10211	116007	—	122270		917856	729200	1869088
39	Brauerei- u Mälzerei-B.-G.	4360705	2877312	70907	91465	49425	54023	370082	—	810453		4446619	3395000	13297928
40	Tabak-B.-G.	215109	123138	30	3816	1475	1281	36992	—	30320		205225	190821	463478
41	Bekleid.-Industrie-B.-G.	1023015	725133	5630	22783	16024	10307	106135	—	87413		1002491	839576	1106988
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	114370	54233	—	1417	818	—	33803	—	17003		109259	92400	259945
43	Hamburg. Baugew.-B.-G.	1592698	1026155	1019	27121	10868	50412	137810	20847	297249		1612062	1047591	4579885
44	Nordöstliche "	5215952	3433730	26535	104415	86402	87068	492429	—	626395		5001279	3311397	12154218
45	Schlesisch-Posensche "	1973958	1332438	14348	42233	20819	24897	138002	8066	286193		1922511	1431170	3867109
46	Hannoversche "	1677254	1090764	542	48563	23489	38785	209088	6909	190475		1653697	1146662	3410032
47	Magdeburgische "	1016722	624470	305	33085	11294	16478	87976	21431	177276		997895	611915	2709792
48	Sächsische "	2450084	1632737	1422	74791	27790	40346	214598	47902	377820		2481244	1495578	5094090
49	Thüringische "	685742	454794	942	15993	5733	11873	60365	12332	100034		679662	476396	1845401
50	Hessen-Nassauische "	1632289	1045212	12886	40794	21909	38650	180090	12674	12035		1412648	1100218	2977119
51	Rheinisch-westf. "	4773862	2829525	3570	94413	38603	57683	321679	4639	514073		3975383	2718546	6938971
52	Württembergische "	931082	626010	191	12679	8111	12448	85140	10374	120938		901806	662989	1963560
53	Bayrische "	2840736	1896072	689	90538	46784	62339	285495	21426	513292		2983336	2055660	5919977
54	Südwestliche "	1546405	1103112	1138	37272	11708	39522	121415	9936	197139		1563996	1071076	3013417
55	Buchdruckerei-B.-G.	1019973	612183	1754	25214	12997	21976	149636	—	86124		933816	845296	1316471
56	Privatbahn-B.-G.	400917	305515	8872	7025	2007	—	17453	—	52781		403242	348744	814044
57	Straß.- u. Kleinbahn-B.-G.	1135617	909212	336	32450	13656	18931	79365	5	257763		1343024	690169	1320774
58	Lagerei-B.-G.	8780188	4692160	33074	154667	98185	54815	722942	83467	691183		6719726	7877244	6459595
59	Fuhrwerks-B.-G.	8972243	2769797	4305	100052	61400	41161	327596	—	302300		3723488	8212146	6792166
60	Wend. Binnenschiff.-B.-G.	753281	522870	209	11644	5358	6424	87663	7348	—		662479	585374	1204014
61	Elbschiffahrts-B.-G.	827372	603791	2970	22050	6870	9431	56965	—	110402		837118	644729	1503426
62	Ostd. Binnenschiff.-B.-G.	402028	277696	261	6620	4384	5457	41458	—	56190		403826	320072	787248
63	See-B.-G.	1989578	1120822	381	35156	13858	195932	267049	50157	237736		1966941	1175381	3633978
64	Tiefbau-B.-G.	5225578	3298980	28065	140597	61508	92196	407130	34252	—		4184654	28189846	1438079
65	Fleischerei-B.-G.	1659785	1093414	849	42197	14659	49187	188188	15611	71247		1517717	1300086	979638
66	Schmiede-B.-G.	1009148	507469	—	27400	21075	24203	208458	6609	187280		1001460	609062	2675270
I	Sämtliche gewerbl. Berufsgenossenschaften	171749004	115175982	801180	3663177	1826206	2002515	11884382	1619037	20718060		162381635	159665151	288407693
II	Sämtliche landwirtschaftl. Berufsgenossenschaften	43312967	82815452	283962	1831969	815330	209806	4026371	80592	878954		42819595	39709890	17498823
III	Staatliche und kommunale Ausführungsbehörden	—	13367252	9005	116085	62388	8297	202968	—	—		20415234	—	—
IV	Versicherungsanstalten	4202443	1948132	4459	69863	31894	40637	663899	4573	1126		2952482	17317357	1478838

B. Tabelle 6. Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der gesamten Unfallversicherung von 1886 bis 1910.

	Gesamt-Einnahme	Ausgaben im einzelnen für: Entschädigungsbeträge	Erste Fürsorge für Verletzte	Unfalluntersuchung u. Feststellung der Entschädigungen	Schiedsgerichte usw.	Unfallverhütung	Verwaltung	Sonstige Ausgaben	Einlagen in Reservefonds	Gesamt-Ausgaben	Kassenbestände	Reservefonds
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1886	12 381 958	1 915 366	—	87 067	196712	69 952	2916417	—	5 401 878	10517383	3106813	5 468 099
1890	46 646 313	20 315 319	—	677 001	391374	368 407	4965072	—	12 624 49.	39342652	9682875	56 130 892
1895	81 005 104	50 125 782	—	1 705 587	796518	778 359	7200967	—	7 926 316	68533430	17558285	125 538 173
1900	120 857 246	86 649 946	—	2 754 368	1110986	1 358 598	9095121	—	281 411	101250425	28690718	141 179 272
1905	167 706 357	135 437 982	707 788	4 460 899	1846357	1 378 636	12633065	1203602	18 054 801	175720079	44350104	216 623 882
1906	177 620 493	142 436 864	724 411	4 662 413	2037799	1 578 706	13444684	1254[illegible]48	19 116 242	185250824	46970488	236 145 95[illegible]
1907	183 400 890	150 325 291	765 245	4 996 416	2141856	1 638 666	14264892	1295179	19 085 609	19451[illegible]160	46202008	255 502 637
1908	194 379 153	157 062 870	821 851	5 278 627	2368104	1 861 355	15250944	13783[illegible]8	19 239 912	203262035	52249910	275 251 859
1909	212 657 224	161 332 900	983 203	5 574 509	2706700	2 1[illegible]9 757	16004416	1407772	14 061 702	2[illegible]4150958	207870298	289 410 715
1910	219 264 314	163 326 820	1 098 607	5 681 066	2735818	2 255 456	16777609	1654203	21 598 140	228048898	216911828	307 385 349
Sa.	2 773 701 398	1 961 126 568	6 384 701	64 208 616	207189119	26 630 897	1606757530	10350967	286 723 138	2622571741	—	—

Die Beteiligung der einzelnen der 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften an der Zahl der Versicherten und Vollarbeiter, sowie der gemeldeten und der erstmals entschädigten Unfälle im Berichtsjahre und im Vergleich mit dem Vorjahr ist aus der Tabelle 4 auf S. 36 und 37 ersichtlich. Die größte Unfallhäufigkeit (gemeldete Unfälle) zeigt sich hier bei der Rhein.-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft mit 171,40 pro 1000 Versicherte und 168,00 pro 1000 Vollarbeiter; an zweiter Stelle steht die Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft mit 114,44 bezw. 107,20 Promille. Hinsichtlich der Unfallsschwere (entschädigte Unfälle) marschieren an der Spitze die bereits genannte Fuhrwerksberufsgenossenschaft mit 18,51 bezw. 19,38 Promille; ihr folgen die Bayerische Holzberufsgenossenschaft mit 16,58 bezw. 15,58 Promille, die Schlesische Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft mit 15,65 bezw. 16,16 Promille, die Westdeutsche Binnenschiffahrtsberufsgenossenschaft mit 14,99 bezw. 15,13 Promille, die Elbschiffahrtsberufsgenossenschaft mit 14,73 bezw. 15,64 Promille, die Knappschaftsberufsgenossenschaft mit 14,67 Promille, die Rhein.-Westfälische Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft mit 14,51 bezw. 14,22 Promille, die Müllereiberufsgenossenschaft mit 13,80 Promille usw. Die niedrigsten Unfallziffern (gemeldete und entschädigte) haben wiederum wie in früheren Jahren die Tabak- und die Seidenberufsgenossenschaft.

Das Verhältnis zwischen den gemeldeten und den entschädigten Unfällen wird in der letzten Ziffernreihe der Tabelle 4 wiedergegeben. Während 1909 im ganzen Bereich der Unfallversicherung auf je 100 gemeldete 20,9 entschädigte Unfälle entfielen, ging der Anteil der entschädigten Unfälle im Berichtsjahre auf 19,6 Proz. zurück. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften sank dieser Anteil von 15,2 auf 14,3 Proz., bei den landwirtschaftlichen von 44,1 auf 42,9 Proz., bei den Ausführungsbehörden von 9,8 auf 9,3 Proz. und bei den Versicherungsanstalten von 38,5 auf 37,2 Proz. Wenn sich in diesem Rückgang ein Fortschritt der Heilerfolge bekundete, der die Verletzten vor dauernder teilweiser oder völliger Erwerbseinbuße bewahrt, so würden wir das auf das freudigste begrüßen. Daß diese Entwickelung aber viel weniger mit den Heilerfolgen, als mit der Rentenscheu der Berufsgenossenschaften zusammenhängt, lehrt uns die tägliche Erfahrung. Bestätigt wird diese durch die weitere Scheu der Berufsgenossenschaften, Arbeiter an der ersten Rentenfestsetzung teilnehmen zu lassen. Läge wohl ein ernsthafter Grund zu solcher Weigerung vor, wenn das Rentenfestsetzungssystem der Berufsgenossenschaften wirklich das Interesse der verletzten Arbeiter wahrnehmen würde? Bei der Privatbahnberufsgenossenschaft wurden 1910 nur 8,0 Proz., bei der Rhein.-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft 8,5 Proz., bei der Gas- und Wasserwerksberufsgenossenschaft 8,9 Proz., bei der Sächs.-Thüringischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft 9,3 Proz., bei der Südwestdeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft 9,7 Proz., bei der Straßen- und Kleinbahnberufsgenossenschaft 9,8 Proz. aller gemeldeten Unfälle als entschädigungspflichtig anerkannt, vielfach erst nach langem Rentenkampfe, obwohl es sich hier um Berufsgenossenschaften handelt, die sich teils durch hohe Unfallshäufigkeit, teils durch hohe Unfallsschwere auszeichnen. In der Tat sind es in erster Linie die großindustriellen Berufsgenossenschaften, deren Rentenfestsetzungspraxis auf den bittersten Unwillen der Arbeiterschaft stößt. Diese Industrien widersetzen sich der Einführung und Anwendung erfolgreicher Arbeiterschutzmaßnahmen, setzen die Arbeiter einer erhöhten Betriebsgefahr aus und suchen sich den Folgen ihres Ausbeutungssystems zu entziehen. Der Einfluß der Gewerkschaften auf den Arbeitsvertrag eines wird die Industrieherren dazu zwingen, vorsichtiger mit Menschenleben und Arbeitergesundheit umzugehen, und der Einfluß der Arbeiterklasse auf die Gesetzgebung muß dahin führen, den Opfern der Industrie in jedem Falle ausreichende Schadloshaltung zu sichern.

Ueber Alter und Geschlecht der entschädigten Verletzten, über die Zahl der Hinterbliebenen Getöteter, sowie über die Gegenstände und Vorgänge, bei denen Verletzungen, die zur Entschädigung führten, sich ereigneten, unterrichtet die Tabelle 5 auf S. 38 und 39. Leider beschränken sich diese Feststellungen immer wieder auf die entschädigten Verletzten, die doch nur den kleinsten Teil aller ereigneten Unfälle ausmachen. Auch sind die letzterwähnten Feststellungen nicht mit einer Statistik der Unfallursachen zu verwechseln, die von den Berufsgenossenschaften wegen mangelnder Objektivität auch nicht erwartet werden kann. Solange die Träger der Unfallversicherung einseitig von dem Unternehmertum verwaltet werden, ist es ausge-

B. Tabelle 8. **Im Jahre 1910 gezahlte Entschädigungsbeträge**

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Entschädigungen an erwerbsunfähige Verletzte: Kosten des Heilverfahrens		Renten an Verletzte		Kosten d. Unterbringung an Invalidenhäuser		Abfindungen an Verletzte: Inländer		Ausländer		insgesamt	Entschädigungen: Sterbegeld		Witwenrenten	
		Pers.	Mk.	Pers.	Mk.	Prs.	Mk.	Prs.	Mk.	Prs	Mk.	Mk.	Prs.	Mk.	Pers.	Mk.
1	Knappschafts-B.-G.	8180	288715	70274	15090187	—	—	375	151530	92	87541	15617976	1664	151229	12200	262188
2	Steinbruch-B.-G.	2341	79997	15721	2605516	—	—	70	27191	23	12194	2724901	273	18639	2586	415927
3	Feinmechanik und Elektrotechnik-B.-G.	1281	43995	7846	1428054	—	—	94	44455	3	2086	1518592	98	8734	378	90199
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	1777	74124	13558	2325528	—	—	180	48922	7	4462	2453038	91	7590	601	124938
5	Südwestd. Eisen-B.-G.	610	23818	4209	873867	—	—	29	11622	11	3995	913303	56	4906	312	76984
6	Rh.-westf. Hütten- u. Walzwerks-B.-G.	2063	86533	15815	3579487	—	—	295	118958	20	13701	3798675	205	19821	1157	275811
7	Maschinenbau- und Kleineisen-Industrie-B.-G.	1597	65934	13967	2552732	—	—	161	63882	9	7031	2689580	112	10242	557	126537
8	Sächsisch-thüringische Eisen- und Stahl-B.-G.	1158	33430	8214	1341492	—	—	50	17161	1	132	1392216	43	2964	413	87192
9	Nordöstl. do.	1246	84953	9786	1946583	—	—	63	20648	1	429	2052614	49	4281	570	128921
10	Schles. do.	760	30984	10686	1602384	—	—	61	24873	—	—	1658242	110	7902	790	150579
11	Nordwestl. do.	1209	50636	10832	2084990	—	—	79	29104	2	433	2165165	89	7711	751	165744
12	Süddeutsch. Edel- und Unedel-Metall-B.-G.	195	9371	2635	841156	—	—	28	5370	2	1102	857002	10	812	62	12551
13	Nordd. Metall-B.-G.	648	30273	6071	939122	—	—	56	22471	—	—	991867	29	2329	202	45112
14	Musikinstrumenten-B.-G.	99	4155	1241	185189	—	—	4	1362	—	—	190708	4	288	48	10459
15	Glas-B.-G.	300	10060	2508	413319	—	—	7	2801	—	—	426181	8	591	182	83739
16	Töpferei-B.-G.	187	8150	1963	313504	—	—	64	16461	1	980	339096	18	1021	202	35138
17	Ziegelei-B.-G.	1003	33265	10695	1648365	1	547	46	16918	25	16117	1715215	146	8943	1468	227323
18	Chem. Industrie-B.-G.	3595	89244	12127	2273599	—	—	108	49715	3	3150	2415710	140	10098	1356	259033
19	Gas- u. Wasserwerks-B.-G.	473	29579	2846	660216	—	—	11	8124	1	270	698190	49	4672	469	99601
20	Leinen-B.-G.	115	5176	2249	292094	—	—	14	5445	8	1027	303743	8	639	94	16486
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	484	15753	4326	550101	—	—	4	1681	2	1228	568763	21	1386	275	46121
22	Süddeutsche "	274	10280	2950	376618	—	—	55	12945	4	1889	401734	17	1243	147	24358
23	Schlesische "	52	1285	1426	139441	—	—	—	—	—	—	140727	8	556	109	15161
24	Elsaß-Lothr. "	62	1929	2894	381185	—	—	48	10879	3	472	394467	6	346	87	15591
25	Rheinisch-westf. "	221	11410	4361	613832	—	—	60	21857	6	2309	649410	16	1265	165	33023
26	Sächsische "	460	14327	6636	719841	—	—	124	19532	5	1543	755245	24	1685	271	47964
27	Seiden-B.-G.	58	3322	648	96382	—	—	29	10644	—	—	110350	1	50	27	6014
28	Papiermacher-B.-G.	621	19257	6637	984176	—	—	71	19404	5	1355	1024194	59	3770	597	95837
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	350	15341	3648	495139	—	—	36	12368	—	—	522848	14	981	89	18621
30	Leder-Industrie-B.-G.	401	20290	3895	691867	—	—	30	8081	1	805	721044	40	2772	298	52585
31	Sächsische Holz-B.-G.	197	7418	3308	446160	—	—	31	6719	—	—	460298	12	771	150	23571
32	Norddeutsche "	1844	65331	20765	2944972	1	598	225	65129	6	2740	3078773	124	8215	1250	205581
33	Bayrische "	391	15860	5771	786224	1	1142	61	22985	3	818	827031	27	1776	208	33357
34	Südwestd. "	225	7814	3707	550921	—	—	139	56611	2	1242	616589	18	898	140	25401
35	Müllerei-B.-G.	653	29501	8370	1270374	—	—	24	7626	3	1301	1308804	70	4401	745	121251
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	499	34284	4575	723308	—	—	22	10062	1	183	767839	86	2341	184	37868
37	Zucker-B.-G.	394	16589	4586	682411	—	—	25	10772	—	—	709772	38	2435	651	105175
38	Molkerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie-B.-G.	274	12039	2748	437190	—	—	12	6838	—	—	456068	35	2243	343	60105
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	1393	61698	10146	1933939	—	—	90	46105	2	1824	2043567	99	8599	1524	320012
40	Tabak-B.-G.	77	3340	789	103909	—	—	3	868	—	—	108117	5	257	50	8760
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	389	19960	4833	639369	—	—	4	650	—	—	659980	19	1850	113	24596
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	22	2008	198	36507	2	1066	—	—	—	—	39582	5	426	23	4749
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	396	19960	3420	738406	—	—	13	6122	3	2032	764523	89	8691	527	121100
44	Nordöstliche "	1610	66047	11420	2346042	—	—	140	76015	1	917	2489022	160	12733	2333	475193
45	Schlesisch-Posensche "	604	31863	6433	863626	—	—	9	8234	—	—	903723	88	5924	1204	182441
46	Hannoversche "	542	21717	4059	759607	—	—	1	407	—	—	781733	62	4952	656	118897
47	Magdeburgische "	306	12478	2549	464636	—	—	—	—	—	—	477114	26	2642	400	72199
48	Sächsische "	1062	38071	6576	1170438	—	—	23	11672	9	4156	1224339	67	5017	986	184962
49	Thüringische "	303	9768	2173	326702	—	—	20	4765	1	310	341546	25	1676	333	50764
50	Hessen-Nassauische "	613	21748	4138	724810	1	576	16	8200	—	—	755334	42	3249	551	103786
51	Rheinisch-westfäl. "	1323	56383	9379	1901521	—	—	116	56614	14	7179	2021698	178	15038	1259	259141
52	Württembergische "	425	12652	3440	444984	—	—	90	24109	4	2380	484126	28	2028	343	55691
53	Bayrische "	1308	60688	7454	1336447	—	—	158	74989	5	2359	1474484	91	6068	982	172388
54	Südwestliche "	496	19009	4427	812522	—	—	82	26663	17	6943	865139	47	3221	443	84377
55	Buchdruckerei-B.-G.	322	21470	3263	516140	—	—	54	21004	1	800	559415	17	1465	86	20075
56	Privatbahn-B.-G.	158	10960	672	192874	—	—	8	5570	1	2000	211405	17	1328	174	35008
57	Straßen- u. Kleinbahn-B.-G.	538	31810	2713	598833	—	—	21	12634	2	1728	645006	48	3582	387	78404
58	Lagerei-B.-G.	2939	158843	18615	3291018	—	—	10	5991	4	1298	3457151	272	21165	2352	464617
59	Fuhrwerks-B.-G.	1766	72536	11393	1802138	—	—	59	27023	1	1310	1903009	178	11294	1985	340363
60	Westd. Binnenschiff.-B.-G.	237	9134	1284	282567	—	—	20	7929	1	229	299861	87	6800	364	81202
61	Elbschiffahrts-B.-G.	337	13444	1691	336359	—	—	—	—	1	583	350387	69	5742	500	113371
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	100	4196	960	159619	—	—	3	1700	—	—	165515	44	2436	338	51518
63	See-B.-G.	343	22153	2430	445440	—	—	15	5689	5	1477	474760	17	1103	1343	248306
64	Tiefbau-B.-G.	2211	88525	13374	2248639	—	—	78	22068	64	39342	2398574	230	15824	1448	238921
65	Fleischerei-B.-G.	558	34348	7330	937479	1	800	63	27825	2	1551	1002004	82	2182	117	24130
66	Schmiede-B.-G.	347	14450	3072	413235	—	—	28	10032	—	—	437718	18	1184	128	19121
I	Sämtliche gewerbl. Berufsgenossenschaften	57287	2323720	462827	81218362	7	4731	3915	1479044	383	248974	85274833	5763	462022	51063	9063528
II	Sämtliche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	31559	941046	385676	25821994	5	824	2077	310813	34	14982	27089660	3066	154888	36332	2380036
III	Staatliche und kommunale Ausführungsbehörden	7686	393898	43330	9683488	6	609	84	68875	4	1831	10146200	680	48123	8468	1415651
IV	Versicherungsanstalten	1040	39037	9353	1296921	—	—	66	23290	4	2191	1361441	155	10118	1777	261684
	Unfallversich. insgesamt	97572	3697701	901338	118020765	18	6164	6142	[illegible]	425	267479	[illegible]	9664	[illegible]	97640	14242100

im einzelnen und Zahl der entschädigten Personen.

für tödlich Verletzte: Waisenrenten Pers.	Waisenrenten Mk.	Renten an Eltern usw. Pers.	Renten an Eltern usw. Mk.	Abfindungen an Witwen bei Wiederheirat Pers.	Abfindungen an Witwen bei Wiederheirat Mk.	Abfindungen an ausländische Hinterbliebene Prs.	Abfindungen an ausländische Hinterbliebene Mk.	insgesamt Mk.	Entschädigungen an Heilanstaltsverpflegte: Renten an Ehefrauen Pers.	Ehefrauen Mk.	Kinder, Enkel Pers.	Kinder, Enkel Mk.	Eltern usw. Prs.	Eltern usw. Mk.	Kur-, Verpflegungs-Kosten Pers.	Kur-, Verpflegungs-Kosten Mk.	insgesamt Mk.	Gesamte Ausgaben für Entschädigungen Mk.	Laufende Nummer
26137	5031597	957	211444	409	362059	8	6408	8384128	3130	128317	8568	301097	63	4206	5076	941579	1375201	25377205	1
3634	516857	172	28395	31	18957	—	—	998776	612	18419	1392	35243	16	815	974	178500	232079	3956657	2
499	111675	36	7918	3	2860	—	—	221388	144	5563	244	8366	5	225	263	42860	57016	1796907	3
813	142812	48	7673	17	12648	—	—	295602	258	8037	588	16085	6	236	495	77357	101716	2850657	4
603	120513	61	11409	10	6209	—	—	220023	115	4211	304	9482	8	505	268	46805	61004	1194331	5
2190	472226	120	28101	41	36509	1	3060	835529	454	20089	1132	43399	22	988	955	162246	226724	4860929	6
962	191677	87	18573	23	18622	—	—	365652	201	8564	487	14954	11	470	657	105917	129905	3185139	7
464	84167	14	2681	6	4199	—	—	181204	147	5096	279	7513	1	24	226	36205	48830	1622251	8
538	106202	23	5205	10	7458	—	—	252068	149	4529	274	7621	1	27	218	35554	47583	2352246	9
1288	214135	65	10454	18	8631	—	—	391704	258	8128	677	16477	8	936	429	77712	103256	2153202	10
940	175427	39	7232	11	8841	—	—	364957	183	6747	321	9789	3	131	309	50069	66737	2596860	11
88	14305	4	885	1	468	—	—	29022	18	455	35	313	—	—	35	4517	5286	391311	12
244	43787	16	2576	2	1656	—	—	95461	71	2606	149	4712	2	55	124	26183	33559	1120888	13
33	7328	—	—	—	—	—	—	18076	14	551	25	1006		—	18	3785	5343	214128	14
265	41824	6	1612	1	550	—	—	78418	89	1185	87	1887	1	232	92	18096	21395	527965	15
195	31006	7	1511	1	558	—	—	69235	51	1570	101	2221			68	9023	12815	421147	16
1866	260279	58	8458	20	11433	1	595	517033	354	8886	725	15815	2	106	567	99234	124043	2356292	17
1872	305438	93	14696	21	15775	—	—	605642	343	10973	778	19381	9	249	489	84068	114671	3199024	18
483	91575	8	2247	8	5864	—	—	203961	99	3841	216	6469	—	—	106	21335	31646	933798	19
83	12796	8	678	3	1916	—	—	82517	10	428	19	744	1	10	32	6452	7634	343895	20
229	32200	11	1492	4	2850	—	—	84051	32	1105	54	1677	—	—	57	13489	16272	669087	21
202	26909	3	352	4	2011	—	—	54875	40	784	92	1623	2	18	83	13588	15814	472423	22
106	12756	2	162	1	454	—	—	29090	16	319	23	479	1	27	41	5912	6737	176555	23
111	14628	4	450	1	588	—	—	81605	19	960	35	1478	—	—	35	6966	9405	495476	24
232	39571	12	1886	3	1652	1	834	77399	54	1656	127	2918	6	324	91	18095	22994	749804	25
242	34597	4	615	4	2188	—	—	87333	39	980	81	1461	2	98	79	14903	17443	860028	26
20	4239	1	314	1	851	—	—	11499	18	881	35	606	—	—	20	4141	5128	129978	27
709	97512	46	5736	14	8402	—	—	212259	165	4549	335	7410	8	158	278	50419	62517	1298971	28
98	15897	9	2638	2	1331	—	—	39470	19	882	38	1874	—	—	60	11823	14580	576899	29
439	64629	9	1277	3	1838	—	—	123103	79	2726	151	4216	1	23	106	19386	26352	870500	30
201	24982	3	529	3	1755	—	—	51609	14	568	24	747	—	—	42	4560	5875	517783	31
1568	215312	31	4600	22	13622	—	—	447332	611	22415	1173	34150	9	500	838	189068	246135	3772241	32
262	37184	10	1285	5	2898	—	—	76504	28	690	60	1383	1	55	62	9085	11215	914751	33
165	24578	5	841	3	2202	—	—	53922	48	1883	83	3199	—	—	106	15365	20449	690961	34
915	120745	26	3902	12	6717	—	—	257017	114	3531	225	6717	1	60	216	40696	51004	1616826	35
207	39431	15	2182	5	3512	—	—	85339	40	1865	88	3426	1	30	145	26051	31374	884552	36
699	97580	24	3956	5	3057	—	—	212206	128	3785	208	5959	1	23	174	31096	40865	962844	37
432	64617	10	1511	3	1652	—	—	130129	61	1919	115	3955	—	—	92	16933	22207	608406	38
1990	342029	48	9299	30	24318	—	—	704285	273	12800	624	22038	2	90	480	94539	129460	2877312	39
33	4953	5	527	—	—	—	—	14498	3	176	10	375	—	—	14	2970	3522	126138	40
118	21280	6	957	1	833	—	—	49017	34	600	92	1741	2	440	91	13352	16135	725133	41
25	4630	-	-	1	1014	—	—	10821	6	286	13	845	2	140	14	2557	3829	54233	42
485	96154	23	5491	8	6571	—	—	239009	68	2288	95	2877	—	—	123	23457	28623	1026155	43
1870	318049	48	9066	34	21772	—	—	836815	390	11958	527	15758	2	69	397	80106	107892	3433730	44
1237	163483	46	6880	12	6207	—	—	365036	204	4581	406	8291	3	124	275	50681	63677	1332488	45
797	130400	28	5796	14	9132	—	—	269179	116	3951	217	5576	—	—	181	30328	39850	1090764	46
326	51686	10	1396	5	2270	—	—	130195	55	1227	124	2768	—	—	87	13165	17161	624470	47
901	150751	18	3461	11	7227	—	—	351421	183	5783	306	9798	2	54	224	41345	56977	1632737	48
278	35814	8	1293	4	2120	—	—	91668	90	2214	184	3541	—	—	112	15423	21179	454394	49
562	86793	52	8482	8	5737	—	—	208049	183	6484	437	14890	3	43	274	60420	81828	1045212	50
1831	331210	116	25870	30	23579	—	—	654840	273	13644	593	21827	12	724	615	116789	152986	2829525	51
373	52204	12	1809	7	4296	—	—	116030	78	1806	173	3500	1	115	114	20430	25853	626010	52
1036	153269	84	10220	21	14056	—	—	356003	127	4565	286	9135	1	51	244	41831	55584	1886072	53
525	86485	35	6777	3	2041	—	—	182913	128	4759	304	9438	2	103	203	40757	55059	1103112	54
85	15748	5	758	1	670	—	—	88718	27	817	41	1038	1	85	73	12108	14050	612183	55
238	37961	23	2850	7	5128	1	617	82895	29	1182	59	2049	—	—	39	7984	11215	305515	56
641	112075	14	3066	10	6692	—	—	208800	155	6441	309	10212	3	108	186	43642	60405	909212	57
3102	525811	48	10979	58	34462	—	—	1057035	475	15858	958	27956	13	517	745	133641	177978	4692160	58
2370	347478	43	6581	41	22584	—	—	728303	369	11191	686	18299	5	390	601	108603	138484	2769797	59
510	93841	76	15398	10	8757	—	—	205994	33	1309	47	1044	3	30	81	14429	16893	522670	60
545	107157	52	10183	7	5086	—	—	241540	37	920	66	1608	1	34	64	9300	11863	603791	61
355	45865	38	5555	3	1578	—	—	106955	10	311	20	499	—	—	32	4413	5225	277696	62
1341	264198	263	45909	26	19491	—	—	617009	28	978	54	1526	2	134	114	26417	29051	1120822	63
2092	327811	92	17093	21	14236	2	1146	634134	590	15879	1255	26371	13	449	1087	223571	266271	3298980	64
138	24447	1	177	2	1244	—	—	52189	40	1077	72	1931	—	—	176	86216	39225	1093414	65
219	28312	2	523	3	1589	—	—	50711	41	810	83	1419	—	—	97	16810	19040	507469	66
73997	12903031	3243	621894	1099	835584	14	12163	24818226	12155	433105	27339	831615	265	14232	20639	3803968	5082923	115175982	I
27117	1989797	861	31589	317	92042	—	—	4598705	2473	32910	4966	49836	24	772	8584	1043565	1127085	32815452	II
9536	1866852	641	100220	132	79396	—	—	3010548	625	18782	1226	28659	16	832	1316	182234	230509	13387252	III
1922	233865	52	6922	27	11598	—	—	524189	218	5287	452	9172	1	10	281	48030	62501	1948132	IV
112572	[illegible]	4797	[illegible]	1575	[illegible]	14	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	919285	306	[illegible]	30820	[illegible]	6503019	163326820	

B. Tabelle 10. **Lohnbeträge der Versicherten im Jahre 1910.**

Verhältnis der Kosten der Unfallversicherung zu den Lohnbeträgen.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Tatsächlich verdiente Löhne der Versicherten i. J. 1910 Mk.	Durchschnittl. Jahreslohnsumme pro Kopf der Versicherten 1909 Mk.	Versicherten 1910 Mk.	Vollarbeiter 1909 Mk.	Vollarbeiter 1910 Mk.	Es entfielen auf je 100 Mk. Lohnsumme: Entschädigungsbeträge Mk.	Gesamtausgabe der Unfallversich. Mk.	Durchschnittl. Entschädigungsbetrag auf jeden i. J. 1910 entschädigt. Verletzten
1	Knappschafts-B.-G.	1 110 356 494	1323,87	1344,62	1323,87	1344,62	2,29	3,02	292,28
2	Steinbruch-B.-G.	177 914 110	409,40	420,81	1054,79	1080,42	2,22	8,62	207,9[illegible]
3	Feinmechanik- und Elektrotechnik-B.-G.	380 686 700	1261,30	1307,75	1261,30	1307,75	0,50	0,64	211,41
4	Süddeutsche Eisen- u. Stahl-B.-G.	250 328 532	1091,50	1134,39	1168,82	1216,44	1,14	1,54	197,97
5	Südwestdeutsche Eisen-B.-G.	79 033 993	1216,60	1275,82	1229,87	1264,38	1,51	1,96	250,33
6	Rh.-westf. Hütten- und Walzwerks-B.-G.	278 584 218	1524,90	1566,52	1484,70	1535,34	1,74	2,25	274,95
7	Maschinenbau- und Kleineisen-Industrie-B.-G.	308 423 217	1265,31	1303,93	1265,31	1303,93	1,03	1,36	214,59
8	Sächsisch-thüringische Eisen- und Stahl-B.-G.	191 162 396	1077,88	1134,80	1110,96	1167,67	0,85	1,16	183,78
9	Nordöstl. do.	160 508 960	1165,93	1215,82	1219,02	1257,15	1,47	1,94	216,36
10	Schles. do.	110 763 589	946,63	972,86	982,21	1004,22	1,94	2,59	180,14
11	Nordwestl. do.	181 131 664	1149,73	1196,12	1264,02	1315,04	1,43	1,94	219,09
12	Südd. Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	91 333 185	1047,59	1082,02	1047,59	1082,03	0,43	0,61	143,97
13	Nordd. Metall-B.-G.	159 583 860	1077,61	1094,37	1234,02	1247,11	0,70	0,93	175,72
14	Musikinstrumenten-B.-G.	43 514 163	781,92	770,94	1293,03	1296,65	0,49	0,75	164,97
15	Glas-B.-G.	83 721 448	952,01	987,50	1055,22	1080,04	0,63	0,89	190,58
16	Töpferei-B.-G.	86 319 350	892,09	938,41	892,09	938,41	0,49	0,68	192,22
17	Ziegelei-B.-G.	193 263 660	707,32	720,10	1003,73	1019,01	1,22	1,82	188,11
18	Chem. Industrie-B.-G.	272 383 493	1155,54	1181,98	1155,54	1181,98	1,15	1,79	227,23
19	Gas- und Wasserwerks-B.-G.	89 567 604	1236,13	1266,80	1236,13	1266,80	1,04	1,46	275,62
20	Leinen-B.-G.	52 885 768	817,95	828,65	817,95	826,65	0,66	0,95	144,80
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	114 492 218	835,77	847,24	829,64	854,60	0,58	0,93	143,74
22	Süddeutsche "	97 366 621	749,89	727,32	768,34	793,64	0,49	0,74	149,50
23	Schlesische "	37 937 162	616,67	617,82	614,92	644,86	0,47	0,79	113,32
24	Elsaß-Lothr. "	58 809 604	777,74	772,73	777,44	772,73	0,81	1,07	143,72
25	Rheinisch-westf. "	141 182 922	912,14	919,57	912,14	919,57	0,53	0,79	163,39
26	Sächsische "	205 233 103	760,26	780,64	762,67	783,33	0,42	0,61	123,67
27	Seiden-B.-G.	70 118 700	899,54	932,05	899,54	932,05	0,18	0,84	185,37
28	Papiermacher-B.-G.	80 788 566	886,54	913,96	875,62	901,63	1,61	2,34	175,54
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	126 147 964	898,69	914,79	898,69	914,79	0,46	0,66	151,02
30	Leder-Industrie-B.-G.	94 427 680	1070,70	1093,33	1133,05	1162,67	0,92	1,26	203,53
31	Sächsische Holz-B.-G.	38 236 334	914,75	944,83	946,71	981,48	1,35	1,83	142,37
32	Norddeutsche "	290 449 793	916,49	945,92	1001,04	1035,58	1,30	1,93	168,61
33	Bayrische "	43 582 924	932,60	968,55	881,06	910,16	2,10	2,74	150,75
34	Südwestd. "	50 235 422	815,17	836,57	1003,27	1029,50	1,38	2,25	176,58
35	Müllerei-B.-G.	66 078 527	1007,69	1041,03	1007,69	1041,08	2,45	3,89	171,23
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	151 470 270	795,64	821,42	878,02	896,13	0,58	0,75	183,56
37	Zucker-B.-G.	55 506 667	565,16	593,58	981,84	1009,54	1,73	2,77	180,44
38	Molkerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie-B.-G.	49 877 918	958,41	952,41	944,66	950,42	1,22	1,84	191,74
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	141 593 786	1251,51	1280,71	1172,65	1199,75	2,03	3,14	241,26
40	Tabak-B.-G.	101 820 672	616,17	614,82	616,17	614,82	0,12	0,20	148,92
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	281 068 150	868,68	889,59	960,15	982,97	0,26	0,36	146,43
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	6 709 286	1036,25	1038,66	1036,25	1038,66	0,83	1,68	228,83
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	92 065 982	993,01	1092,89	1354,00	1490,27	1,11	1,75	252,62
44	Nordöstliche "	250 674 773	965,09	1003,62	1334,52	1377,49	1,37	2,00	241,64
45	Schlesisch-Posensche "	88 644 287	701,42	712,85	956,48	971,39	1,50	2,17	169,11
46	Hannoversche "	88 063 968	824,62	812,98	1124,53	1149,57	1,24	1,88	223,15
47	Magdeburgische "	49 570 822	806,07	727,51	1274,22	1091,27	1,26	2,01	206,85
48	Sächsische "	112 727 929	877,18	897,94	1214,58	1244,90	1,45	2,20	210,27
49	Thüringische "	34 790 480	701,85	722,99	917,11	944,37	1,31	1,95	175,10
50	Hessen-Nassauische "	69 121 613	825,21	863,49	1075,69	1124,72	1,51	2,04	219,63
51	Rheinisch-westf. "	205 362 292	885,46	923,39	1166,37	1217,52	1,38	1,94	250,09
52	Württembergische "	39 209 140	703,48	740,10	1101,56	1154,83	1,60	2,30	161,76
53	Bayrische "	89 976 777	824,42	826,44	1124,21	1126,96	2,10	3,32	194,92
54	Südwestliche "	62 010 504	895,33	906,07	1252,63	1279,97	1,78	2,52	220,45
55	Buchdruckerei-B.-G.	183 948 563	983,67	887,60	1145,89	1162,32	0,33	0,51	179,63
56	Privatbahn-B.-G.	21 457 364	1217,59	1240,60	1052,72	1077,72	1,42	1,88	348,76
57	Straßen- u. Kleinbahn-B.-G.	101 336 929	1334,59	1351,88	1267,01	1304,01	0,90	1,33	290,11
58	Lagerei-B.-G.	426 425 260	1035,47	1067,74	1035,47	1067,74	1,10	1,58	221,56
59	Fuhrwerks-B.-G.	100 759 551	909,39	953,26	972,47	997,63	2,75	8,70	199,61
60	Westdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G.	23 459 745	1065,53	1078,56	1085,76	1088,62	2,28	2,82	281,61
61	Elbschiffahrts-B.-G.	23 608 055	1071,40	1121,84	1169,06	1190,76	2,56	3,55	258,03
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	14 700 368	718,55	763,42	905,37	890,66	1,89	2,75	203,59
63	See-B.-G.	78 113 170	952,26	986,09	1048,67	1046,94	1,43	2,52	265,98
64	Tiefbau-B.-G.	226 999 196	655,38	774,08	1205,14	1247,90	1,45	1,84	214,08
65	Fleischerei-B.-G.	102 708 150	827,26	830,80	680,28	685,03	1,06	1,48	145,81
66	Schmiede-B.-G.	122 911 222	794,77	825,49	1016,59	1056,87	0,41	0,81	147,22
	Sämtliche gewerbl. Berufsgenossenschaften	9 167 641 828	951,51	979,30	1078,22	1108,02	1,25	1,77	216,71

B. Tabelle 9. Durchschnittliche Verwaltungskosten im Jahre 1910.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Es entfielen 1910 an laufenden Verwaltungskosten im Durchschnitt auf jeden Betrieb Mk.	Versicherten Mk.	Vollarbeiter Mk.	gemeldeten Unfall Mk.	auf je 1000 Mk. Lohnsumme Mk.
1	Knappschafts-B.-G.	498,78	1,17	1,17	8,65	0,87
2	Steinbruch-B.-G.	84,92	1,01	2,59	37,57	2,40
3	Feinmechanik und Elektrotechnik-B.-G.	26,68	0,67	0,67	15,35	0,51
4	Süddeutsche Eisen- u. Stahl-B.-G.	18,61	1,12	1,20	17,05	0,99
5	Südwestdeutsche Eisen-B.-G.	136,71	1,65	1,64	14,33	1,30
6	Rh.-westf. Hütten- u. Walzwerks-B.-G.	1097,07	1,34	1,32	7,85	0,86
7	Maschinenbau- und Kleineisen-Industrie-B.-G.	28,40	1,02	1,02	13,94	0,78
8	Sächsisch-thüringische Eisen- und Stahl-B.-G.	17,78	0,66	0,68	10,31	0,58
9	Nordöstl. do.	31,55	1,70	1,76	19,48	1,40
10	Schles. do.	63,55	1,21	1,25	12,74	1,24
11	Nordwestl. do.	29,81	1,24	1,37	14,91	1,04
12	Südd. Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	20,46	0,62	0,62	21,65	0,57
13	Nordd. Metall-B.-G.	31,58	0,83	0,95	19,63	0,76
14	Musikinstrumenten-B.-G.	31,77	0,74	1,25	34,95	0,96
15	Glas-B.-G.	54,12	0,66	0,72	21,22	0,66
16	Töpferei-B.-G.	38,84	0,60	0,60	36,91	0,64
17	Ziegelei-B.-G.	34,—	1,39	1,96	56,61	1,98
18	Chem. Industrie-B.-G.	54,75	2,11	2,11	37,41	1,79
19	Gas- u. Wasserwerks-B.-G.	41,43	1,88	1,88	27,—	1,48
20	Leinen-B.-G.	71,42	0,71	0,71	46,23	0,85
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	46,79	0,83	0,84	46,88	0,98
22	Süddeutsche "	63,13	0,55	0,60	45,50	[illegible]
23	Schlesische "	72,32	0,62	0,64	61,91	1,—
24	Elsaß-Lothr. "	55,61	0,36	0,46	27,09	0,47
25	Rheinisch-westf. "	27,12	0,51	0,51	34,74	0,55
26	Sächsische "	14,22	0,36	0,38	37,61	0,46
27	Seiden-B.-G.	11,75	0,35	0,35	51,94	0,38
28	Papiermacher-B.-G.	113,10	1,58	1,56	82,81	1,78
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	21,27	0,64	0,64	22,77	0,70
30	Leder-Industrie-B.-G.	16,24	1,21	1,28	45,91	1,10
31	Sächsische Holz-B.-G.	11,22	1,15	1,19	29,17	1,21
32	Norddeutsche "	10,04	1,42	1,56	30,36	1,51
33	Bayrische "	6,92	1,29	1,21	24,29	1,33
34	Südwestd. "	6,95	1,34	1,64	37,11	1,60
35	Müllerei-B.-G.	10,25	4,30	4,30	84,61	4,13
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	7,46	0,56	0,61	20,69	0,68
37	Zucker-B.-G.	294,22	1,26	2,15	49,68	2,13
38	Molkerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie-B.-G.	13,43	2,22	2,21	66,44	2,83
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	40,63	3,35	3,14	29,25	2,61
40	Tabak-B.-G.	5,55	0,22	0,22	49,39	0,36
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	10,50	0,34	0,37	28,59	0,38
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	8,28	5,39	5,39	181,74	5,14
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	9,19	1,43	1,95	35,61	1,31
44	Nordöstliche "	19,41	1,96	2,69	41,60	1,95
45	Schlesisch-Posensche "	14,06	1,09	1,48	28,31	1,52
46	Hannoversche "	12,48	1,85	2,53	62,98	2,20
47	Magdeburgische "	12,65	1,27	1,90	39,20	1,74
48	Sächsische "	17,14	1,60	2,22	40,42	1,79
49	Thüringische "	10,08	1,21	1,58	38,72	1,67
50	Hessen-Nassauische "	12,13	2,25	2,93	56,39	2,61
51	Rheinisch-westfäl. "	11,64	1,42	1,87	40,85	1,54
52	Württembergische "	8,47	1,54	2,41	48,31	2,09
53	Bayrische "	12,58	1,67	2,28	31,16	2,02
54	Südwestliche "	9,26	1,72	2,42	39,04	1,89
55	Buchdruckerei-B.-G.	19,35	0,72	0,95	46,47	0,81
56	Privatbahn-B.-G.	102,07	1,01	0,88	13,43	0,81
57	Straßen- u. Kleinbahn-B.-G.	157,45	1,06	1,02	16,72	0,78
58	Lagerei-B.-G.	8,75	1,81	1,81	33,73	1,70
59	Fuhrwerks-B.-G.	8,92	3,10	3,24	41,99	3,25
60	Westd. Binnenschiff.-B.-G.	17,98	4,03	4,07	69,52	3,74
61	Elbschiffahrts-B.-G.	10,86	2,71	2,87	32,87	2,41
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	5,17	2,16	2,51	44,29	2,82
63	See-B.-G.	150,19	3,15	3,35	73,57	3,20
64	Tiefbau-B.-G.	18,54	1,21	1,96	21,90	1,57
65	Fleischerei-B.-G.	3,06	1,52	1,26	41,37	1,83
66	Schmiede-B.-G.	8,71	1,39	1,78	63,92	1,68
	Sämtl. 66 gewerbl. Berufsgenossenschaften	16,05	1,24	1,40	24,04	1,27

schlossen, einwandfreies Material über die wahren Unfallursachen zu erhalten und dann auf eine Verminderung der Unfallgefahr hinzuarbeiten. Die gegenwärtige Unfallverhütung beschränkt sich denn auch darauf, mechanisch durch gedruckte Vorschriften und technische Schutzmittel und durch die Kontrolle ihrer Durchführung der Unfallgefahr entgegenzuwirken, ohne imstande zu sein, bis zu dem eigentlichen Herd der Unfallgefahr, der stetig wachsenden Ausbeutung der Arbeiter, vordringen zu können.

Die **Finanzgebarung der Unfallversicherung** ist in der Tabelle 6 auf S. 40 dargestellt. Die Gesamteinnahmen betragen 219 264 314 Mk., die Gesamtausgaben 228 048 898 Mark, die Kassenbestände 216 911 828 Mk. und die Reservefonds 307 385 349 Mk. In der Tabelle werden die Ausgaben spezialisiert angegeben; auch die Vergleichszahlen der Vorjahre sind daraus zu entnehmen. Die Tabelle 7 auf S. 41 gibt eine Uebersicht über die Einnahmen, Ausgaben, Kassenbestände und Reservefonds der einzelnen gewerblichen Berufsgenossenschaften, während die im Berichtsjahre an Verletzte und Hinterbliebene gezahlten Entschädigungsbeträge in der Tabelle 8 auf S. 42 und 43 zusammengestellt sind. Wir resümieren von letzteren nachstehend die Endsummen für die gesamte Unfallversicherung. Es wurden gezahlt pro 1910:

	Personen	Mk.
Heilverfahren	97 572	3 697 701
Renten für Verletzte	901 386	118 020 765
Unterbring. in Invalidenhäus.	18	6 164
Abfindungen an Inländer	6 142	1 880 024
" " Ausländer	425	267 479
Sterbegeld	9 664	674 652
Witwenrenten	87 640	14 042 102
Waisenrenten	112 572	16 443 547
Renten an Eltern usw.	4 297	760 577
Abfindungen an Witwen	1 575	1 018 622
" " ausländische Hinterbliebene	14	12 168
Renten an Ehefrauen (v. Heilanstalts-verpflegt.)	15 466	490 086
" " Kinder (v. Heilanstalts-verpflegt.)	83 983	919 285
" " Eltern (v. Heilanstalts-verpflegt.)	806	15 848
Kur- und Verpflegungskosten	30 820	5 077 799
Entschädigungen insgesamt		163 326 820

Die Ausgaben der **Verwaltungskosten** (vergl. Tabelle 9 auf S. 44) werden bei der Unfallversicherung nach anderen Grundsätzen zusammengestellt als bei der Krankenversicherung, denn bei ersteren werden nicht nur die Ausgaben für Schiedsgerichte, Unfallverhütung und Unfalluntersuchung besonders verrechnet, sondern selbst die Kosten der Entschädigungsfeststellung sind aus den Verwaltungskosten ausgeschieden. Trotzdem bleibt noch immer eine durchschnittliche Ausgabe von 1,24 Mk. pro Kopf der Versicherten übrig, während die Krankenversicherung für ihre gesamte Verwaltung nur 1,56 Mk. aufwendet. Welche bedeutende Unterschiede dabei zwischen den Verwaltungsausgaben der einzelnen Berufsgenossenschaften möglich sind, zeigt der Vergleich zwischen der Tabakberufsgenossenschaft, die nur 22 Pf. pro Versicherten für Verwaltung verausgabte, und der Schornsteinfegermeisterberufsgenossenschaft, wo die Verwaltungskosten mit 5,39 Mk. pro Versicherten nahezu an die gezahlten Entschädigungsbeträge (8,65 Mk.) heranreichen.

Die **Lohnnachweisungen der Berufsgenossenschaften** (vergl. Tabelle 10 auf S. 45) reichen zu lohnstatistischen Zwecken nicht aus, da diese Angaben unterschiedslos die Löhne von Männern, Frauen und Jugendlichen, von Werk-

meistern, Angestellten, gelernten Arbeitern und Hilfsarbeitern decken und überdies der Zuverlässigkeit ermangeln. Sie haben nur insofern einigen Wert, als sie die einzigen Lohnnachweisungen für eine große Masse von Arbeitern bilden und wenigstens innerhalb gewisser Grenzen die Hebung oder Senkung des allgemeinen und beruflichen Lohnniveaus widerspiegeln. Die gesamte Lohnsumme der Versicherten wird für den Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 9,187 Milliarden Mark (1909: 9,567 Milliarden Mark) angegeben. Das entspräche einem Mehr von 620 Millionen Mark oder pro Kopf der Versicherten einer Steigerung von 951,51 auf 979,30 Mk., also einer Zunahme um 2,92 Proz. Berechnet man die durchschnittliche Jahreslohnsumme pro Kopf der Vollarbeiter (à 300 Arbeitstage), so zeigt sich eine Steigerung von 1078,22 Mk. (1909) auf 1108,02 Mk. (1910), also um 29,80 Mk. oder um 2,76 Proz. Immerhin ist in sieben Berufsgenossenschaften ein Rückgang der durchschnittlichen Jahreslohnsumme der Versicherten und in vier Berufsgenossenschaften ein solcher der Vollarbeiter eingetreten. Dieser Rückgang beträgt bei der Buchdruckereiberufsgenossenschaft pro Versicherter 96,07 Mk., bei der Magdeburgischen Baugewerksberufsgenossenschaft 78,56 Mk., ist also nicht unerheblich. Daß auch bei der Tabakberufsgenossenschaft, wo 1909 der Jahresdurchschnittslohn nur auf 616,17 Mk. angegeben war, eine Senkung auf 614,82 Mk. eintrat, bildet eine bezeichnende Illustration zu den Folgen der Reichsfinanzreform, die auf Kosten der Aermsten durchgeführt worden ist. Bei 614,82 Mk. (Vollarbeiter) entfällt auf den Tag ein Verdienst von 2,05 Mk.!

Die Tabelle 10 verdeutlicht auch, welche Belastung den Unternehmern aus der Unfallversicherung erwächst. Bei sämtlichen gewerblichen Unfallberufsgenossenschaften machen die gesamten Entschädigungsbeträge nur 1,25 Proz. der Lohnsumme aus, und selbst die Gesamtausgaben der Unfallversicherung erreichen nur 1,77 Proz. Am höchsten stieg dieser Anteil bei der Müllereiberufsgenossenschaft mit 3,89 Prozent, am niedrigsten war die Tabakberufsgenossenschaft mit 0,20 Proz. beteiligt. Auf jeden Verletzten entfiel im Jahresdurchschnitt ein Entschädigungsbetrag von 216,71 Mk. Die Durchschnittswerte der einzelnen Berufsgenossenschaften lassen ganz erhebliche Unterschiede erkennen. Während bei der Privatbahn auf jeden entschädigten Verletzten durchschnittlich 348,76 Mk. Entschädigungsbeträge kamen, wurde bei der Schlesischen Textilberufsgenossenschaft ein solcher im Durchschnitt mit 113,32 Mark abgefunden. Das entspricht einer täglichen Entschädigung von 31 Pf. einschließlich Heilbehandlung. Dafür müssen die Arbeiter Leben und Gesundheit in der Industrie riskieren!

Eine Uebersicht über die Wirksamkeit der technischen Aufsichtsbeamten der gewerblichen Berufsgenossenschaften gibt die Tab. 11 auf S. 46. Die Zahlen sind den Berichten dieser Aufsichtsbeamten über Unfallverhütung (Berlin, Behrend u. Co.) entnommen. Indes ist diese Statistik noch sehr mangelhaft und in den letzten Jahren nicht besser geworden. Die Revisionsziffern der Aufsichtsbeamten gehen vereinzelt über 100 Proz. hinaus, besonders im Baugewerbe. Dazu muß bemerkt werden, daß als revidierter Betrieb jeder einzelne Bau eines Bauarbeitgebers betrachtet wird. Daß das Revisionsverhältnis bis auf 5,36 Proz. (Tabakarbeiter-Berufsgenossenschaft) der unterstellten Betriebe zurückgeht, ist ebenso charakteristisch für den Wert, den manche Berufsgenossenschaften der Unfallverhütung beimessen, wie daß es sich bei nicht weniger als 23 von 62 Berufsgenossenschaften gegenüber dem Vorjahre verschlechtert hat. Die Zahlenangaben über vorgefundene Mängel sind nicht dem statistischen Teil der genannten Berichte entnommen, sondern aus den textlichen Angaben der Berichte selbst zusammengestellt. Diesmal waren wenigstens für 23 Berufsgenossenschaften die bezüglichen Angaben zu erlangen. Bei denjenigen Genossenschaften, für die solche Angaben nicht vorliegen, zeigen die Strafziffern, wie es in den Betrieben mit der Unfallverhütung der Unternehmer aussehen mag. Manche Berufsgenossenschaften scheinen indes trotz der berichteten hohen Zahlen von Mängeln auf das Korrektiv der Geldstrafen oder erhöhten Einschätzung gänzlich zu verzichten, während bei anderen eine ziemlich scharfe Strafpraxis zu herrschen scheint.

Es sei auch an dieser Stelle erneut darauf hingewiesen, daß die Berichte der technischen Aufsichtsbeamten über die Durchführung der Unfallverhütung viel Wissenswertes enthalten, und daß sie deshalb dringend der Beachtung der an der Unfallverhütung interessierten Gewerkschaftskreise zu empfehlen sind.

C. Die Invalidenversicherung.

(Hierzu die Tabelle C. 1—7.)

An der Organisation der Invalidenversicherung hat sich im Berichtsjahre nichts geändert. Es bestehen 31 territoriale Versicherungsanstalten und 10 zugelassene Pensionskassen, von den letzteren 5 für Eisenbahner, 4 für Bergleute und eine für Seeleute. In der Organisation der Invalidenversicherung waren im Berichtsjahre 1910 tätig (vgl. Tab. 1 auf S. 48) 323 Vorstandsmitglieder und 53 Hilfsarbeiter, 3175 Kassen-, Bureau- und Kanzleibeamte, 342 Unterbeamte, 435 Kontrollbeamte, 628 Ausschußmitglieder, 2 Vorsitzende und 168 Beisitzer von Rentenstellen und 13 222 Beisitzer der unteren Verwaltungsbehörden. In den 124 Schiedsgerichten waren 9011 Beisitzer tätig. In den Heilstätten war ein Personal von 1729 Köpfen beschäftigt. Die Zahl der Arbeitervertreter in der Invalidenversicherung betrug 11 627, nämlich 113 in den Vorständen, 314 in Ausschüssen, 84 in Rentenstellen, 6611 in unteren Verwaltungsbehörden und 4505 in Schiedsgerichten.

Ueber die Gesamtzahl der Versicherten gibt die Statistik keinerlei Auskunft. Die Zahl der eingegangenen Quittungskarten, 11 745 722, gibt keinen sicheren Anhaltspunkt, da die Pensionskassen, mit Ausnahme derjenigen der Seeleute, keine Quittungskarten verwenden. Schätzt man die Zahl der Versicherten nach der Zahl der verkauften Beitragsmarken (750 283 139), so würde man bei durchschnittlich 40 Beitragsmarken pro Jahr und Kopf auf 18 757 078, bei durchschnittlich 52 Beitragsmarken pro Kopf auf 14 428 522 Versicherte kommen. Zwischen diesen Grenzen dürfte sich die wirkliche Zahl der Versicherten bewegen.

Ueber die **Wirksamkeit der Invalidenversicherung** im Jahre 1910 unterrichtet die Tab. 2 auf S. 49. Es wurden 12 263 (1909: 12 713) Krankenrenten, 114 661 (115 264) Invalidenrenten und 11 612 (11 003) Altersrenten, insgesamt 138 536 (138 980) Renten festgesetzt. Der Rückgang der Rentenfestsetzungen wird also noch immer munter weitergeführt. Im Jahre 1903 hatte die Zahl der Festsetzungen auf 174 508 erreicht; da griff das Reichsversicherungsamt ein, führte eine schärfere Prüfung der Voraussetzung für Rentengewährung ein und erreichte eine erhebliche Ver-

B. Tabelle 11. Die Unfallverhütung der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1910.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Zahl der technischen Aufsichtsbeamten	Zahl der der Aufsicht unterstehenden Betriebe	Zahl der der Aufsicht unterstehenden Arbeiter	Zahl der revidierten Betriebe	Zahl der revidierten Arbeiter	Auf je 100 unterstellte entfielen revidierte Betriebe	Zahl der vorgenommenen Betriebsbesichtigungen	Zahl der vorgenommenen Lohnbuchprüfungen	Zahl der vorgenommenen Rentenempfängerkontrollen	Zahl der vorgenommenen Unfallverhandlungen	Zahl d. festgest. Verstöße u. Mängel gegen Unfallverhütungsvorschriften	Zahl der Bestrafungen oder erhöhte Einschätz.	Zahl der Beschwerden	Zahl der rechtskräftige Entscheidungen	Geldstrafen: Zahl der Strafen	Geldstrafen: Höhe der Strafen	Erhöhte Einschätz. wegen Zuwiderhandl.	Erhöhte Einschätz. wegen erhöhter Gefahr
1	Knappschafts-B.-G.	2	949	98840	115	19010	12,12	115	94	—	1	?	—			—	—	—	—
2	Steinbruch-B.-G.	15	12220	422786	7117	117214	58,24	8239	1782	66	81	[1] 3743	1091	75	12	207	3—500	6	878
3	Feinmechanik- und Elektrotechnik-B.-G.	4	7005	275807	1414	60496	20,19	1417	1282	1	—	?	—	—	—	—	—	—	—
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	6	13302	220670	2637	56117	19,82	2673	2114	150	30	?	66	7	5	66	3—50	—	
5	Südwestd. Eisen-B.-G.	1	739	62508	586	62058	79,30	596	260	—	—	?	15	—	—	15	3—15	—	
6	Rh.-westf. Hütten- u. Walzwerks-B.-G.	2	218	177836	218	177836	100,00	342	—	—	—	136	—	—	—	—	—	—	
7	Maschinenbau- u. Kleineisen-Industrie-B.-G.	9	8856	240021	2154	92250	24,32	2390	1400	812	118	?	12	1	1	12	3—200	—	
8	Sächsisch-thüringische Eisen- und Stahl-B.-G.	2	6430	163581	880	38364	13,69	880	660	—	1	[3] 784	1	—	—	1	300	—	
9	Nordöstl. do.	2	7184	131978	801	40164	11,15	804	350	—	—	?	51	14	14	41	3—300	—	10
10	Schles. do.	2	2167	113854	1489	103985	68,71	1535	968	—	—	?	—	—	—	—			
11	Nordwestl. do.	3	6320	151431	1629	94607	25,78	1644	424	—	—	[3] 830	2	—	—	2	5—20	—	—
12	Südd. Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	1	2553	88409	453	19789	17,74	493	308	6	8	?	—	—	—	—	—	—	
13	Nordd. Metall-B.-G.	2	3850	145822	516	27900	13,40	563	530	—	—	[3] 167	6	—	—	—	—	—	[illegible]
14	Musikinstrumenten-B.-G.	2	1317	56443	400	10021	30,37	400	394	—	—	?	16	2	—	2	10—75	—	11
15	Glas-B.-G.	1	1053	84909	217	12787	20,61	219	160	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—
16	Töpferei-B.-G.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	
17	Ziegelei-B.-G.	5	10953	268346	1413	51479	12,90	1413	1407	—	—	2469	110	28	8	92	5—1000	—	18
18	Chem. Industrie-B.-G.	12	8887	397660	4780	132286	53,79	4968	1	1	3	?	20	5	—	19	10—300	1	—
19	Gas- und Wasserwerks-B.-G.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	—	—	—	—	—	—	
20	Leinen-B.-G.	1	632	60340	381	39337	60,28	382	—	—	—	394	7	2	2	7	5—150	—	
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	1	2310	135136	981	58359	42,47	981	913	37	—	205	—	—	—	—	—	—	
22	Süddeutsche "	2	1177	131289	364	39480	30,93	384	—	—	—	251	—	—	—	—	—	—	
23	Schlesische "	1	525	61454	167	25178	31,81	167	149	—	—	?	—	—	—	—	—	—	
24	Elsaß-Lothr. "	1	370	68100	340	61200	91,89	340	86	—	—	?	—	—	—	—	—	—	
25	Rheinisch-westf. "	2	2880	153532	2801	151936	97,26	2890	265	—	5	?	—	—	—	—	—	—	
26	Sächsische "	2	6677	262906	1856	104976	27,80	1867	30	—	11	[2] 782	1	—	—	1	20	—	
27	Seiden-B.-G.	1	3855	75180	2425	54000	62,91	2425	50	—	4	?	—	—	—	—	—	—	
28	Papiermacher-B.-G.	10	1238	88394	751	59769	60,66	761	726	58	119	?	2	—	—	2	10—25	—	
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	2	4171	137899	550	16059	13,19	550	—	—	3	[4] 4825	15	1	1	2	10	—	[illegible]
30	Leder-Industrie-B.-G.	4	6415	86367	890	25407	13,87	891	867	59	—	?	1	—	—	1	50	—	
31	Sächsische Holz-B.-G.	1	4362	38958	887	12920	20,33	897	541	—	17	1133	—	—	—	—	—	—	
32	Norddeutsche "	7	47737	277000	5877	53261	12,31	5877	6028	—	16	[2] 2238	12	6	3	12	30—250	—	
33	Bayrische "	1	8368	47885	1112	13489	13,28	1112	940	—	—	?	62	85	60	28	2—300	6	[illegible]
34	Südwestd. "	4	5240	40385	1620	15054	30,92	1687	3409	120	98	?	71	39	3	71	10—100	—	
35	Müllerei-B.-G.	4	26624	63176	1569	3822	5,89	1570	733	—	1	?	11	2	2	6	5—15	—	
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	4	14080	169028	2911	44247	20,67	2911	789	—	—	7861	10	4	4	10	10—500	—	
37	Zucker-B.-G.	3	401	93512	201	46957	50,12	201	201	—	—	?	—	—	—	—	—	—	
38	Molkerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie-B.-G.	1	9031	52630	549	3619	6,08	549	—	—	—	[2] 404	—	—	—	—	—	—	
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	7	9107	110518	2266	25787	24,88	2267	384	—	—	?	177	4	4	177	3—120	—	
40	Tabak-B.-G.	1	6666	165772	357	15575	5,36	357	220	21	—	152	—	—	—	—	—	—	
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	2	10105	315861	1467	49070	14,52	1467	1328	—	—	5496	87	28	23	87	5—500	—	
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	10	13196	84331	13956	116758	105,76	—	2595	129	40	?	419	27	21	419	3—50	—	—
44	Nordöstliche "	24	24563	272971	25392	303149	103,37	—	16334	511	150	?	437	102	69	437	3—100	—	
45	Schlesisch-Posensche "	6	7715	120421	7704	82998	99,86	—	2442	4	2	?	388	63	45	388	2—50	—	
46	Hannoversche "	7	18470	105779	16192	83742	87,67	—	361	4	—	4387	1892	29	26	1892	3—300	—	
47	Magdeburgische "	3	6444	181163	4035	28740	62,62	—	—	—	—	?	293	24	17	293	3—200	—	
48	Sächsische "	10	12160	122395	6788	78487	55,82	—	1499	468	14	?	190	33	8	190	3—100	—	
49	Thüringische "	3	6440	41725	3425	23417	53,18	—	1529	1	—	?	234	27	22	234	3—50	—	
50	Hessen-Nassauische "	10	10284	61634	22190	83140	215,77	—	3270	578	574	?	337	75	59	337	3—50	—	
51	Rheinisch-westf. "	12	16421	186891	19460	160632	118,51	—	1378	298	311	[5] 602	1588	30	11	1588	1—300		
52	Württembergische "	2	11045	152554	5150	65261	46,63	—	—	—	—	?	131	5	5	131	3—70		
53	Bayrische "	11	41139	87298	13744	73897	33,41	—	3383	2	1	6316	405	206	114	359	5—500	46	
54	Südwestliche "	10	7050	62783	11307	63252	160,38	—	5298	162	97	?	175	41	38	130	2—300		[illegible]
55	Buchdruckerei-B.-G.	4	7618	157681	1706	75177	22,41	1726	1222	—	—	?	32	7	5	31	5—60		1
56	Privatbahn-B.-G.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
57	Straßen- u. Kleinbahn-B.-G.	1	504	98550	299	68813	59,33	346	—	—	—	405	—	—	—	—	—	—	
58	Lagerei-B.-G.	12	80020	384363	8714	66159	10,89	9222	7258	55	16	?	3	2	—	3	10	—	
59	Fuhrwerks-B.-G.	12	36709	105700	4581	18863	12,48	4621	4527	333	13	?	160	67	54	160	3—100	—	
60	Westdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G.	1	3764	20000	173	2306	4,60	581	195	—	—	?	12	7	5	—	—	12	—
61	Elbschiffahrts-B.-G.	1	5245	20678	718	8100	13,69	1872	145	—	—	1173	8	5	4	8	10—600		
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	8	8016	18904	1517	3804	18,92	1526	632	—	—	?	275	26	16	275	3—100		
63	See-B.-G.	1	1517	68360	970	—	63,94	5366	—	—	—	?	10	1	—	10	10—1000	—	
64	Tiefbau-B.-G.	10	12153	281329	3242	148476	26,68	—	1787	5	16	?	49	13	7	45	5—200		
65	Fleischerei-B.-G.	6	61416	120907	7864	20796	12,80	7865	7865	—	—	?	154	11	3	154	2—30	—	
66	Schmiede-B.-G.	4	68117	81763	4888	8595	7,18	4888	4319	—	—	3340	1327	211	125	1327	2—30	—	—

Anmerkungen. Bei den 13 Baugewerbe-B.-G. befinden sich unter den Zahlen der katastrierten und revidierten Betriebe auch die Regiebaubetriebe, bei den revidierten sind die Zahlen der Betriebsstellen angegeben. [1] Außer den Fällen wurden noch in 168 Betrieben Mängel festgestellt. Von den 10 haben nur 6 Sektionen ziffernmäßige Angaben über Verstöße und Mängel gemacht. [2] Zahl der Betriebe, in denen Verstöße und Mängel festgestellt wurden. [3] Nur die Betriebe, in welchen erhebliche Verstöße oder Mängel festgestellt wurden. [4] In 98 wiederholt revidierten Betrieben wurden bei der Vorbesichtigung 949, bei der Wiederbesichtigung 1468 Anordnungen für nötig erachtet. [5] Nur Sektion 1 hat ziffernmäßige Angaben gemacht.

C. Tabelle 1. Organisation der Invaliden-Versicherung im Jahre 1910.

	Vorstands-: Mitglieder	Vorstands-: Hilfsarbeiter	Kassen-, Bureau-, Kanzlei-Beamte	Unterbeamte	Kontrollbeamte	Ausschußmitglieder	Rentenstellen: Vorsitzende	Rentenstellen: Beisitzer	Untere Verwalt.-Behörden, Beisitzer	Schiedsgerichte: Zahl der Schiedsgerichte	Schiedsgerichte: Beisitzer	In Heilstätten beschäftigte Personen	Zahl der Arbeitervertreter in den: Vorständen	Ausschüssen	Rentenstellen	unter. Verwalt.-Behörden	Schiedsgerichten
1. Versicherungsanstalten																	
Ostpreußen	9	5	124	13	46	30	—	—	400	3	278	—	2	15	—	200	139
Westpreußen	7	1	92	12	22	20	—	—	326	2	346	7	1	10	—	163	173
Berlin	10	5	187	53	30	20	—	—	40	1	200	489	3	10	—	20	100
Brandenburg	10	—	210	29	21	20	—	—	464	2	376	55	2	10	—	232	188
Pommern	8	1	96	6	21	20	—	—	340	3	272	28	2	10	—	170	186
Posen	6	—	99	10	30	20	—	—	392	2	300	25	1	10	—	196	150
Schlesien	17	9	284	29	36	40	1	96	680	3	622	133	3	20	48	340	311
Sachsen-Anhalt	7	2	127	9	33	30	—	—	948	4	396	33	1	15	—	474	198
Schleswig-Holstein	5	—	70	4	2	20	—	—	288	1	124	2	1	10	—	144	62
Hannover	8	5	104	59	44	30	—	—	928	7	466	75	2	15	—	464	233
Westfalen	9	1	152	11	22	30	—	—	604	3	436	—	2	15	—	302	218
Hessen-Nassau	9	1	96	5	—	20	—	40	472	2	264	—	2	10	20	236	132
Rheinprovinz	17	—	224	16	32	40	1	32	992	6	976	90	2	20	16	496	488
Oberbayern	7	—	73	4	9	20	—	—	384	1	108	—	2	10	—	192	54
Niederbayern	4	—	29	3	2	12	—	—	312	1	68	—	1	6	—	156	84
Pfalz	5	—	30	2	3	12	—	—	204	1	72	17	1	6	—	102	36
Oberpfalz u. Regensburg	3	—	18	2	—	12	—	—	228	1	60	—	1	6	—	114	30
Oberfranken	3	—	19	3	—	12	—	—	288	1	60	14	1	6	—	144	30
Mittelfranken	3	—	27	3	5	12	—	—	300	1	64	16	1	6	—	150	32
Unterfranken u. Aschaffenbg.	3	—	20	3	3	12	—	—	300	1	40	—	1	6	—	150	20
Schwaben u. Neuburg	3	—	28	3	1	12	—	—	372	1	60	—	1	6	—	186	30
Kgr. Sachsen	9	8	231	12	—	20	—	—	888	5	432	88	2	10	—	444	216
Württemberg	11	1	97	3	6	24	—	—	512	5	328	118	2	12	—	256	164
Baden	4	—	82	6	5	26	—	—	424	4	264	118	1	13	—	212	132
Großherzogtum Hessen	4	2	56	2	4	22	—	—	184	3	126	21	1	11	—	92	63
Mecklenburg	5	—	41	5	15	10	—	—	1 000	4	160	—	1	5	—	500	80
Thüringen	5	1	72	3	4	18	—	—	408	13	576	49	1	9	—	204	288
Oldenburg	6	—	11	1	4	10	—	—	136	1	40	12	2	5	—	68	20
Braunschweig	6	—	14	1	3	14	—	—	60	1	80	25	2	7	—	30	40
Hansestädte	8	2	93	6	14	22	—	—	84	3	316	89	2	11	—	42	158
Elsaß-Lothringen	4	1	61	9	18	18	—	—	264	4	258	46	1	9	—	132	129
Versicherungsanstalten zus.	215	45	2867	327	435	628	2	168	13 222	90	8168	1545	48	314	84	6611	4084
2. Pensionskassen																	
Arb. der preuß.-hess. Eisenbahn-Gem.	9	1	—	—	—	—	—	—	—	21	336	77	8	—	—	—	168
Nordd. Knappsch.-P.-K.	2	—	15	1	—	—	—	—	—	2	60	34	—	—	—	—	30
Saarbrücker Knappschafts-Verein	10	2	31	2	—	—	—	—	—	1	12	—	5	—	—	—	6
Arb.-Pens.-K. der Bayr. Verkehrsanstalten	9	—	—	—	—	—	—	—	—	1	40	—	7	—	—	—	20
Arb.-Pens.-K. der Sächs. Staatseisenbahnen	7	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	5	5	—	—	—	9
Allg. Knappsch.-Ver. f. Kgr. Sachsen	10	2	28	1	—	—	—	—	—	5	285	—	5	—	—	—	142
Arb.-Pens.-K. f. Bad. Eisenbahnen u. Sal.	8	—	7	1	—	—	—	—	—	1	16	20	6	—	—	—	8
Pens.-K. f. Reichseisenbahn.	7	—	9	—	—	—	—	—	—	1	4	—	6	—	—	—	2
Allgem. Knappsch.-Verein Bochum	30	3	196	9	—	—	—	—	—	1	72	48	15	—	—	—	36
Inval.-, Witw.- u. Wais.-K. der See-B.-G.	16	—	22	1	—	—	—	—	—	*) —	—	—	8	—	—	—	—
Pensionskassen zusammen	108	8	308	15	—	—	—	—	—	34	843	184	65	—	—	—	421
Invalidenversicher. überhaupt	323	53	3175	342	435	628	2	168	13 222	124	9011	1729	113	314	84	6611	4505

*) Die für die Versicherungsanstalten errichteten Schiedsgerichte sind auch für die durch die Kasse bewirkte Invalidenversicherung zuständig.

C. Tabelle 2. Zahl der im Jahre 1910 festgesetzten Renten und Beitragserstattungen.

	Zahl der festgesetzten Renten				Zahl der festgesetzten Beitragserstattungen in Fällen von			
	Kranken-	Invaliden-	Alters-	Insgesamt	Heirat	Unfall	Tod	Insgesamt
1. Versicherungsanstalten:								
Ostpreußen	98	4 419	277	4 794	4 324	10	1 080	5 414
Westpreußen	136	2 998	188	3 322	3 167	6	783	3 956
Berlin	1 014	4 343	339	5 696	9 139	16	1 436	10 591
Brandenburg	1 107	6 893	852	8 852	11 082	14	2 347	13 443
Pommern	196	3 064	352	3 612	3 147	15	850	4 012
Posen	162	2 070	382	2 614	3 415	3	1 007	4 425
Schlesien	625	8 438	1 367	10 430	13 195	31	4 099	17 325
Sachsen-Anhalt	759	5 640	884	7 283	8 772	26	1 880	10 678
Schleswig-Holstein	312	2 536	431	3 279	3 375	7	747	4 129
Hannover	449	4 258	481	5 188	5 094	12	1 423	6 529
Westfalen	527	4 185	352	5 064	8 802	29	1 471	10 302
Hessen-Nassau	516	3 498	239	4 253	5 569	10	899	6 478
Rheinprovinz	1 279	9 093	694	11 066	17 369	42	2 892	20 303
Oberbayern	78	3 161	111	3 350	2 957	4	616	3 577
Niederbayern	89	1 659	39	1 787	657	6	223	886
Pfalz	158	1 774	91	2 023	1 501	7	300	1 808
Oberpfalz und Regensburg	34	852	60	946	903	—	228	1 131
Oberfranken	77	1 194	50	1 321	1 083	3	260	1 346
Mittelfranken	89	1 843	78	2 010	2 324	1	456	2 781
Unterfranken und Aschaffenburg	103	1 668	39	1 810	804	6	203	1 013
Schwaben und Neuburg	233	1 425	67	1 725	995	2	282	1 279
Königreich Sachsen	1 133	10 418	1 135	12 686	15 837	17	2 989	18 843
Württemberg	837	4 573	400	5 810	3 636	9	869	4 514
Baden	360	4 376	309	5 045	2 998	7	835	3 840
Großherzogtum Hessen	145	2 374	156	2 675	2 571	7	460	3 038
Mecklenburg	142	1 144	529	1 815	1 753	—	465	2 218
Thüringen	404	3 023	417	3 844	2 435	7	827	3 269
Oldenburg	59	464	67	590	758	1	166	925
Braunschweig	104	825	144	1 073	1 093	6	292	1 391
Hansestädte	405	1 785	262	2 452	5 503	15	853	6 371
Elsaß-Lothringen	164	2 906	301	3 371	2 906	24	750	3 680
Versicherungsanstalten zusammen	11 794	106 899	11 093	129 786	147 164	343	31 988	179 495
2. Pensionskassen:								
Arb. der preuß.-hess. Eisenb.-Gem.	142	2 518	814	2 974	57	78	1 000	1 135
Nordd. Knappsch.-Pens.-Kasse	57	1 453	50	1 560	89	12	393	444
Saarbrücker Knappsch.-Verein	26	270	—	296	—	8	108	111
Arb.-P.-K. d. bayr. Verkehrsanstalten	55	469	35	559	6	14	114	134
Arb.-P.-K. d. sächs. Staatseisenbahnen	7	262	26	295	3	—	101	104
Allg. Knappsch.-V. f. Königr. Sachsen	29	509	9	547	17	2	92	111
Arb.-P.-K. für bad. Eisenb. u. Sal.	10	113	19	142	—	4	73	77
Pensionskasse für Reichseisenbahn	3	123	6	132	1	5	35	41
Allg. Knappsch.-V. Bochum	119	1 978	54	2 151	—	33	1 006	1 039
Inv.-, Witw.-, Waif.-K. d. See-B.-G.	21	67	6	94	4	—	13	17
Pensionskassen zusammen	469	7 762	519	8 750	127	151	2 935	3 213
Invalidenversicherung überhaupt	12 263	114 661	11 612	138 536	147 291	494	34 923	182 708

minderung, vor allem der Invalidenrenten. Nach der damaligen Entwickelung konnte für 1910 mit nahezu 250 000 Rentenfestsetzungen gerechnet werden; die wirkliche Zahl bleibt um mehr als 110 000 dahinter zurück. Mehr als 500 000 Invalidenansprüche sind seitdem auf diese Weise weniger berücksichtigt worden. Der Grund dieser Abweisungspraxis ist nicht, wie offiziell behauptet wird, daß die Invalidenversicherung außerstande sei, diese Weiterentwickelung der Rentenlast zu tragen, sondern der wahre Grund ist die Furcht vor dem Anwachsen des Reichszuschusses, den das Reich zu den Renten zu zahlen hat. Ein Mehr von 100 000 Renten bedeutet eine Mehrausgabe des Reiches für invalide Arbeiter i[illegible] Höhe von 5 Millionen Mark jährlich. Um dieser 5 [illegible]llionen willen werden mehr als hunderttausend Arbeitern alljährlich die Rentenansprüche abgestritten!

Die Zahl der Beitragserstattungen war im Berichtsjahre 182 708 (186 550), davon 147 291 (148 441) wegen Heirat, 494 (549) wegen Unfall und 34 923 (37 566) wegen Todesfall. Diese Beitragserstattungen sind mit Ablauf des Jahres 1911 in Wegfall gekommen.

Der Gesamtbetrag der bewilligten Renten betrug 24 373 410 Mk. (1909: 24 377 134 Mk.), davon entfielen 2 159 327 (2 248 779) Mk. auf Krankenrenten,

C. Tabelle 4. Vereinnahmte Beiträge der Versicherten im Jahre 1910.

	Vereinnahmte Beiträge aller Lohnklassen im Jahre 1910: Zahl der Wochen-Beiträge	Erlös in Mark	Von je 100 Wochenbeiträgen entfielen auf die Lohnklasse: I bis 350 Mk.	II 350 bis 550 Mk.	III 550 bis 850 Mk.	IV 850 bis 1150 Mk.	V üb. 1150 Mk.
1. Versicherungsanstalten:							
Ostpreußen	20200307	4067578	32,5	42,4	10,8	8,4	5,9
Westpreußen	14107481	2886425	31,9	37,5	15,1	8,7	6,8
Berlin	39085750	10773879	1,8	12,3	22,0	19,0	44,9
Brandenburg	47459025	11621213	12,7	33,4	18,7	16,5	18,7
Pommern	18270144	8721171	28,6	43,0	12,4	9,0	7,0
Posen	17290088	8522515	30,2	41,7	14,8	6,1	7,2
Schlesien	62290891	14686864	20,7	27,1	19,8	15,1	17,3
Sachsen-Anhalt	36455199	8674752	13,6	28,1	27,5	15,7	15,1
Schleswig-Holstein	17619525	4520170	4,9	27,9	28,2	22,3	16,7
Hannover	82110917	8122432	4,7	29,4	30,7	18,8	16,4
Westfalen	34640439	9789932	8,0	18,1	24,8	19,9	34,2
Hessen-Nassau	22768994	6283163	3,8	19,3	26,8	20,1	30,0
Rheinprovinz	73535190	21517992	1,8	11,8	25,7	22,7	38,0
Oberbayern	16469401	4444636	1,5	18,2	40,3	15,4	24,6
Niederbayern	5510117	1273400	0,2	43,6	46,1	5,9	4,2
Pfalz	7372548	2014930	3,3	20,8	28,3	20,4	27,2
Oberpfalz und Regensburg	4417894	1033901	3,3	49,0	27,6	12,0	8,1
Oberfranken	5456918	1344777	2,0	30,1	42,4	17,0	8,5
Mittelfranken	10160715	2666535	2,7	22,5	33,8	25,0	16,0
Unterfranken und Aschaffenburg	4942453	1225989	0,7	34,2	37,5	17,8	9,8
Schwaben u. Neubg.	7160634	1805511	0,8	26,2	45,5	16,1	11,4
Kgr. Sachsen	67667936	17958661	5,7	24,0	27,4	17,9	25,0
Württemberg	25306805	6905911	2,6	18,3	33,4	20,0	25,7
Baden	23532628	6387908	2,9	21,9	31,2	15,9	28,1
Großh. Hessen	12360862	3366080	3,0	24,8	25,3	18,4	28,5
Mecklenburg	9257371	2053375	26,0	5,1	57,1	7,4	4,4
Thüringen	18337691	4624203	8,7	25,9	27,9	20,9	16,6
Oldenburg	3340000	861932	2,2	19,0	46,1	18,9	13,8
Braunschweig	6109383	1472832	13,3	21,8	35,3	16,5	13,1
Hansestädte	20778840	6149938	1,2	8,9	23,3	31,8	34,8
Elsaß-Lothringen	17363556	4846279	1,8	21,3	26,6	20,2	30,6
Versicher.-Anstalten zusammen	698381902	180624699	9,1	24,1	25,9	17,7	23,2
2. Pensionskassen:							
Arbeiter der preuß.-hess. Eisenb.-Gem.	15911720	4610676	—	—	—	—	—
Norddeutsch. Knappschafts-P.-K.	6029239	1888119	—	—	—	—	—
Saarbrücker Knappschafts-Verein	2597860	857534	—	—	—	—	—
Arb.-P.-K. der bayr. Verkehrsanstalt.	2275088	673179	—	—	—	—	—
Arb.-P.-K. der sächs. Staatseisenbahn.	1542067	474753	—	—	—	—	—
Allg. Knappsch.-V. f. Königr. Sachsen	1550641	510193	—	—	—	—	—
Arb.-P.-K. für bad. Eisenb. u. Sal.	933352	313192	—	—	—	—	—
Pens.-K. für Reichs-Eisenbahn	852228	256448	—	—	—	—	—
Allg. Knappsch.-V. Bochum	17332045	6239536	—	—	—	—	—
Inv.-, Witw.- u. Waif.-K. der See-B.-G.	2876997	905628	—	—	—	—	—
Pensionskassen zus.	51901237	16729261	1,0	1,5	14,0	27,2	56,3
Invaliden-Versich. überhaupt	750283139	197353960	—	—	—	—	—

20 303 948 (20 328 091) Mk. auf Invalidenrenten und 1 910 135 (1 805 263) Mk. auf Altersrenten. Der Durchschnittsbetrag einer Krankenrente war 1910: 175,74 Mk. (1909: 174,15 Mk.), derjenige einer Invalidenrente 176,93 Mk. (174,80 Mk.) und der einer Altersrente 164,31 Mk. (163,58 Mk.). Zu dem Rentenbetrag der Versicherungsanstalt bezw. Pensionskasse zahlt das Reich einen Zuschuß von 50 Mk., so daß der Gesamtdurchschnitt einer Rente 225,94 Mk. betrug, pro Woche also 4,34 Mk. oder pro Tag 0,62 Mk. (Vergl. Tabelle 3 auf S. 50.)

Der Gesamtbetrag der Beitragserstattungen war 9 483 121 Mk. (1909: 9 492 128 Mk.), davon 5 931 598 (5 857 932) Mk. für Heirat, 48 719 (52 185) Mark für Unfall und 3 502 804 (3 582 011) Mk. für Todesfall. Der Durchschnittsbetrag einer Beitragserstattung bei Heirat belief sich auf 40,27 Mk. (39,46 Mk.), bei Unfall 98,62 Mk. (95,05 Mk.) und Todesfall 100,30 (95,37) Mk.

Die Finanzgebarung der Invalidenversicherung ergibt sich aus den Tabellen 4 bis 7 (S. 51 bis 54). Die Beitragseinnahmen aus 750 283 139 Wochenbeiträgen ergeben 197 353 960 Mk. Der Durchschnittserlös einer Beitragsmarke ergab bei den Versicherungsanstalten 25,86 Pf. (1909: 25,49 Pf.), bei den Pensionskassen 32,23 Pf. (31,91 Pf.). Der Anteil der höheren Lohnklassen steigt ständig, während die niederen Lohnklassen zurücktreten. 1891 betrug der Anteil der niedersten Lohnklasse in den Versicherungsanstalten noch 25,3 Proz., 1910 nur noch 9,1 Prozent. Dagegen ist der Anteil der 4. und 5. Lohnklasse seitdem von 14,6 Proz. auf 40,9 Proz. gestiegen. Ebenso ist der Anteil der niedersten Lohnklasse am Markenerlös seit 1891 von 17,06 auf 4,81 Proz. zurückgegangen, der der 4. und 3. Klasse dagegen von 21,09 auf 52,73 Proz. gewachsen.

Die **Gesamteinnahmen** der Invalidenversicherung (vgl. Tab. 6 auf S. 52 und 53) betrugen 254 454 430 Mk., die Gesamtausgaben 166 407 069 Mk., der Vermögenszuwachs 88 047 360 Mk. und die gesamten Vermögensbestände 1 688 825 609 Mk. Von den Ausgaben kamen auf Renten 111 449 217 Mk., Beitragserstattungen 9 429 932 Mk., Heilverfahren 21 102 166 Mk., Invalidenhauspflege 770 782 Mk. und außerordentliche Leistungen 1 535 217 Mk., insgesamt auf Entschädigungen 134 287 314 Mk. Die Verwaltungskosten beanspruchten 12 866 370 Mk.; für Erhebungen bei Gewährung oder Entziehung von Renten wurden 2 357 202 Mk., für Rentenstellen 79 630 Mk., für Schiedsgerichte 918 608 Mk., für Beitragserhebung und Kontrolle 5 124 187 Mk., für Rechtshilfe 1298 Mk. verausgabt.

Eine Darstellung der Entwickelung der Einnahmen, Ausgaben, Vermögensbestände und -zunahmen von 1900 bis 1910 haben wir für unsere Leser in der Tab. 7 auf S. 54 eingefügt. Daraus ergibt sich, daß in den 10 Jahren von 1900 bis 1910

C. Tabelle 5. Durchschnittliche Beteiligung der Lohnklassen an den Beiträgen und Beitrags-Einnahmen von 1891 bis 1910.

Jahr	Es entfielen auf jede einzelne Lohnklasse: von je 100 vereinnahmten Wochenbeiträgen: I Stück	II Stück	III Stück	IV Stück	V Stück	von je 100 Mark Beitragseinnahme: I Mk.	II Mk.	III Mk.	IV Mk.	V Mk.	Durchschnittshöhe eines Wochenbeitr. Pf.
Versicherungsanstalten											
1891	25,3	38,4	21,7	14,6	—	17,06	36,87	24,98	21,09	—	20,81
1895	22,7	39,2	23,5	14,6	—	15,12	37,21	26,86	20,81	—	21,04
1900	18,9	34,2	23,8	15,8	7,3	11,73	30,34	25,27	21,07	11,59	22,55
1905	13,3	30,5	25,0	17,8	13,4	7,61	25,23	24,97	22,16	20,03	24,06
1909	10,5	25,0	25,4	17,8	21,3	5,59	19,45	23,85	20,98	30,13	25,49
1910	9,1	24,1	25,9	17,7	23,2	4,81	18,45	24,01	20,50	32,23	25,86
Pensionskassen											
1900	1,0	5,3	32,2	19,6	41,9	0,47	3,57	25,85	19,69	50,42	29,89
1905	1,1	3,7	28,0	21,5	45,7	0,51	2,43	21,98	21,13	53,95	30,52
1909	1,0	1,8	15,9	27,7	53,6	0,46	1,15	11,97	25,99	60,43	31,91
1910	1,0	1,5	14,0	27,2	56,3	0,42	0,92	10,46	25,29	62,91	32,23

C. Tabelle 3. Zahl, Gesamt- und Durchschnittshöhe der von 1891 bis 1910 bewilligten Invaliden-, Alters- und Kranken-Renten und Beitragserstattungen.

Jahr	Zahl der bewilligten Renten: Kranken-	Invaliden-	Alters-	Zusammen	Jahresbetrag der bewilligten Renten: Kranken- Mk.	Invaliden- Mk.	Alters- Mk.	Zusammen Mk.	Durchschnittliche Höhe einer Rente*): Kranken- Mk.	Invaliden- Mk.	Alters- Mk.
Bei den 31 Versicherungsanstalten											
1891	—	27	130 774	130 801	—	—	—	—	—	113,40	123,55
1895	—	52 062	29 417	81 479	—	—	—	—	—	124,07	131,77
1900	6 116	118 146	19 202	143 464	870 360	16 444 534	2 761 981	20 076 876	146,01	140,38	144,54
1905	11 146	115 286	10 156	136 588	1 775 035	18 299 410	1 609 761	21 684 207	158,94	157,05	158,01
1909	12 237	106 469	10 486	129 192	2 147 856	18 420 913	1 709 446	22 278 216	173,07	171,35	162,51
1910	**11 794**	**106 899**	**11 093**	**129 786**	**2 062 739**	**18 584 247**	**1 813 056**	**22 460 042**	**174,56**	**173,70**	**163,26**
Bei den 10 Pensionskassen											
1891	—	17	2 143	2 160	—	—	—	—	—	—	—
1895	—	3 843	615	4 458	—	—	—	—	—	?	?
1900	561	7 675	665	8 901	84 415	1 251 670	118 018	1 454 104	168,16	168,08	173,70
1905	725	7 582	536	8 843	12 869	1 490 238	95 111	1 712 219	190,78	196,37	180,14
1909	476	8 795	517	9 788	95 923	1 907 178	95 816	2 098 918	202,37	216,95	185,33
1910	**469**	**7 762**	**519**	**8 750**	**96 588**	**1 719 701**	**97 079**	**1 913 368**	**205,51**	**221,47**	**186,69**
Gesamte Invalidenversicherung											
1891	—	44	132 917	132 961	—	—	—	—	—	113,40	123,55
1895	—	55 905	30 032	85 937	—	—	—	—	—	124,07	131,77
1900	6 667	125 821	19 867	152 365	954 776	17 696 204	2 879 999	21 530 980	147,73	142,04	145,54
1905	11 871	122 868	10 692	145 431	1 901 905	19 789 649	1 704 872	23 396 427	160,83	159,45	159,10
1909	12 713	115 264	11 003	138 980	2 243 779	20 328 091	1 805 263	24 377 134	174,15	174,80	163,58
1910	**12 263**	**114 661**	**11 612**	**138 536**	**2 159 327**	**20 303 948**	**1 910 135**	**24 373 410**	**175,74**	**176,93**	**164,31**

Jahr	Zahl der Beitragserstattungen wegen: Heirat	Unfall	Tod	Insgesamt	Gesamtbetrag der Beitragserstattungen wegen: Heirat Mk.	Unfall Mk.	Tod Mk.	Insgesamt Mk.	Durchschnittsbetrag der Beitragserstattungen wegen: Heirat Mk.	Unfall Mk.	Tod Mk.
Bei den 31 Versicherungsanstalten											
1895	8 321	—	2 075	10 396	158 442	—	56 496	214 939	21,78	—	29,14
1900	156 111	192	31 209	187 512	4 962 291	8 911	1 507 416	6 478 618	31,79	46,41	48,30
1905	151 770	584	31 144	183 498	5 628 080	42 257	2 298 727	7 969 072	37,08	72,36	73,81
1909	148 319	418	34 317	183 054	5 854 058	39 497	3 220 127	9 113 682	39,47	94,49	98,83
1910	**147 164**	**343**	**31 988**	**179 495**	**5 927 175**	**32 955**	**3 153 324**	**9 113 454**	**40,28**	**96,08**	**98,58**
Bei den 10 Pensionskassen											
1895	5	—	289	294	120	—	4 310	4 430	?	—	?
1900	77	42	2 918	3 037	2 386	2 173	167 961	172 521	31,—	51,74	57,56
1905	82	181	2 797	3 060	2 909	15 428	249 804	267 641	35,48	85,24	89,13
1909	122	131	3 243	3 496	8 874	12 688	861 884	378 446	31,75	96,85	111,59
1910	**127**	**151**	**2 935**	**3 213**	**4 423**	**15 764**	**349 480**	**369 667**	**34,83**	**104,40**	**119,07**
Gesamte Invalidenversicherung											
1895	8 326	—	2 364	10 690	158 562	—	60 806	219 869	?	—	?
1900	156 188	234	34 127	190 549	4 964 678	11 804	1 675 377	6 651 139	31,79	47,34	49,09
1905	151 852	765	33 914	186 558	5 630 997	57 685	2 548 031	8 236 713	37,08	75,41	75,07
1909	148 441	549	37 560	186 550	5 857 932	52 185	3 582 011	9 492 128	39,46	95,05	95,37
1910	**147 291**	**494**	**34 923**	**182 708**	**5 931 598**	**48 719**	**3 502 804**	**9.483 121**	**40,27**	**98,62**	**100,30**

*) Durchschnittlicher Betrag, welcher auf jede Zugangsrente entfiel, die zur Auszahlung kam.

C. Tabelle 6. **Einnahmen und Ausgaben, sowie Vermögens-**

	Gesamt-Einnahmen	Ausgaben für: Renten	Beitrags-erstattungen	Heil-verfahren	Invaliden-hauspflege	Außer-ordentl. Leistungen
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1. Versicherungsanstalten:						
Ostpreußen	4 628 377	2 643 805	266 121	370 685	—	10 567
Westpreußen	3 597 931	1 892 831	191 002	237 820	889	—
Berlin	13 863 530	5 627 758	644 875	2 428 310	—	87 576
Brandenburg	14 511 838	6 193 007	587 837	982 014	—	82 914
Pommern	4 899 428	2 389 154	192 784	282 645	—	7 739
Posen	4 823 466	2 101 015	214 996	401 278	1 079	6 915
Schlesien	18 622 576	7 951 999	841 982	1 502 339	73 404	119 473
Sachsen-Anhalt	11 698 615	5 121 595	493 172	733 825	25 412	50 531
Schleswig-Holstein	5 694 844	2 703 679	197 582	269 182	—	11 094
Hannover	10 139 771	4 543 446	339 084	999 851	41 988	50 236
Westfalen	12 706 224	5 188 068	450 477	905 715	84 573	109 937
Hessen-Nassau	8 224 584	3 373 006	339 935	781 268	21 830	67 102
Rheinprovinz	27 417 812	11 886 475	1 046 484	2 012 446	164 561	326 694
Oberbayern	5 744 336	2 573 359	191 501	454 160	45 927	20 470
Niederbayern	1 597 598	859 961	51 019	92 244	42 774	3 916
Pfalz	2 674 510	1 234 459	80 140	305 044	153	22 564
Oberpfalz und Regensburg	1 305 508	585 508	58 688	73 237	18 408	3 151
Oberfranken	1 689 006	831 886	69 908	141 440	18 939	7 757
Mittelfranken	3 555 168	1 427 954	141 939	456 001	7 659	21 525
Unterfranken und Aschaffenburg	1 573 374	757 845	50 072	94 263	—	9 503
Schwaben und Neuburg	2 379 497	1 109 378	74 584	150 186	4 589	5 114
Königreich Sachsen	28 949 503	9 713 299	1 016 414	1 337 437	30 026	84 999
Württemberg	8 640 587	4 010 566	256 098	995 608	9 832	19 874
Baden	8 391 100	3 641 662	222 149	1 069 839	—	47 318
Großherzogtum Hessen	4 408 468	2 019 548	155 033	487 848	17 415	16 247
Mecklenburg	2 651 927	1 259 264	107 091	95 509	—	2 190
Thüringen	6 052 283	2 545 440	187 971	569 402	55 809	35 697
Oldenburg	1 157 698	444 935	41 088	84 584	15 697	4 201
Braunschweig	1 995 944	868 819	79 434	101 015	17 693	11 713
Hansestädte	8 117 421	3 162 268	342 796	784 128	10 977	25 821
Elsaß-Lothringen	6 519 935	2 923 479	214 225	514 344	—	47 058
Versicherungsanstalten zusammen	232 732 806	101 584 970	9 090 948	19 663 076	709 639	1 319 711
2. Pensionskassen:						
Arb. der preuß.-hess. Eisenb.-Gem.	6 132 370	2 723 932	110 646	519 917	49 491	97 591
Nordd. Knappschafts-P.-K.	2 898 766	1 281 101	47 994	190 133	—	16 700
Saarbrücker Knappschafts-Verein	1 185 138	709 596	14 639	25 778	—	—
Arb.-P.-K. der bayr. Verkehrsanstalten	891 165	309 950	10 889	77 108	38	28 070
Arb.-P.-K. der sächs. Staatseisenbahnen	676 191	290 960	11 592	38 207	11 272	14 083
Allg. Knappsch.-V. für Königreich Sachsen	653 742	510 941	12 629	9 790	—	—
Arb.-P.-K. für bad. Eisenb. u. Sal.	413 117	166 231	8 433	39 819	258	8 127
P.-K. für Reichseisenbahnen	348 254	154 954	4 077	34 424	—	9 688
Allg. Knappschafts-Verein Bochum	8 069 331	3 388 820	118 267	482 084	—	41 243
Inv.-, Witw.- u. Waisf.-K. d. See-B.-G.	953 491	327 758	817	22 324	82	-
Pensionskassen zusammen	21 721 623	9 864 246	838 989	1 439 090	61 142	215 506
Invalidenversicherung überhaupt	254 454 430	111 449 217	9 429 932	21 102 166	770 782	1 535 217

die Einnahmen um 98,14 Millionen Mark, die Ausgaben um 93,19 Millionen Mark und die Vermögensbestände um 821,63 Millionen Mark gestiegen sind. Die Mehreinnahmen standen nahezu 5 Millionen Mark höher als die Mehrausgaben. Wie angesichts dieser finanziellen Entwickelung der Invalidenversicherung und in Anbetracht der angesammelten Riesenvermögen die blasse Furcht vor einer Rentenüberlastung Platz greifen konnte, muß uns unerfindlich bleiben. Wäre 1903 die Entwickelung der Invalidenrenten nicht gehemmt worden, so würde im Jahre 1910 die Zahl der festgesetzten Renten auf etwa 245 000 angewachsen sein und es wären seitdem zirka 500 000 Renten mehr bewilligt worden. Das entspräche einer Mehrausgabe von etwa 80 Millionen Mark und statt der 821,63 Millionen Mark betrüge die Vermögenszunahme nur 741 Millionen Mark und das Gesamtvermögen statt 1668 Millionen

bestände der Invalidenversicherung im Jahre 1910.

Ausgaben für: Verwaltung Mk.	Erhebungen bei Gewährung oder Entziehung der Renten usw. Mk.	Rentenstellen Mk.	Schiedsgerichte Mk.	Beitragserhebung und Kontrolle Mk.	Rechtshilfe Mk.	Kursverlust Mk.	Abschreibung bei Grundstücken Mk.	Sonstige Ausgaben Mk.	Gesamt-Ausgaben Mk.	Vermögens- Zuwachs 1910 Mk.	Vermögens- Bestand Ende 1910 Mk.
440 059	110 726	—	42 579	223 898	479	25 942	—	—	4 134 365	494 012	16 742 970
372 480	53 113	—	25 521	120 285	114	—	6 496	—	2 900 555	697 376	20 429 832
888 190	86 444	—	62 909	126 963	6	806	184 585	—	10 137 427	3 726 102	87 749 375
1 045 544	91 768	—	62 508	127 272	48	—	81 558	2 072	9 156 543	5 355 295	84 146 275
408 707	60 179	—	24 932	100 151	9	6 816	—	—	3 473 120	1 426 308	33 672 087
374 782	96 261	—	59 928	142 122	—	19 226	—	999	3 418 605	904 861	22 022 460
1 088 342	236 268	57 577	151 000	234 831	61	325	84 687	—	12 342 293	6 280 282	114 209 290
439 247	135 526	—	85 434	142 348	8	1 589	9 299	—	7 187 991	4 510 623	87 905 416
255 433	55 621	—	23 118	69 439	68	—	2 567	1 176	3 588 966	2 105 878	34 452 414
527 837	220 908	—	56 244	248 349	151	7	24 001	—	7 052 102	3 087 669	60 903 834
490 292	93 903	—	39 300	128 047	268	—	2 749	—	7 493 335	5 212 888	86 837 788
348 114	57 866	10 072	18 863	76 415	35	178	—	—	5 094 691	3 129 893	58 163 224
989 796	267 199	11 979	63 223	494 030	—	18 615	—	—	17 281 510	10 136 301	182 586 826
280 825	32 114	—	11 511	40 291	6	—	—	—	3 650 167	2 094 168	37 051 517
90 736	15 152	—	8 257	15 130	—	—	—	—	1 179 193	418 400	9 102 212
117 950	27 768	—	16 046	16 603	—	256	18 000	—	1 838 786	835 724	19 910 956
64 901	16 409	—	9 521	14 424	1	—	—	—	889 244	466 259	7 908 587
92 289	31 034	—	14 062	7 210	—	176	—	—	1 214 706	474 300	10 215 747
102 948	22 928	—	8 665	21 866	14	3 611	—	—	2 210 116	1 345 052	26 586 562
72 918	18 843	—	8 489	10 058	—	77	—	—	1 021 067	552 307	9 959 474
107 949	26 152	—	4 482	14 641	—	144	—	—	1 497 174	882 323	16 960 002
715 019	122 928	—	40 042	930 838	8	10 785	86 232	—	14 038 021	9 911 481	173 962 537
349 454	78 662	—	19 525	350 715	1	1 482	42 031	—	6 128 848	2 511 739	50 688 022
281 738	71 628	—	12 499	244 741	17	120	30 000	23	5 621 734	2 769 366	54 985 098
141 667	39 004	—	11 655	183 725	—	282	—	—	3 071 929	1 336 539	29 385 968
154 727	42 666	—	18 448	42 743	—	—	6 900	—	1 724 541	927 385	17 635 441
262 854	42 366	—	7 661	269 585	—	84	74 282	382	4 051 489	2 000 734	39 761 153
44 068	4 820	—	959	16 888	—	—	2 675	—	659 320	498 377	8 027 620
53 769	11 128	—	4 179	82 750	—	—	8 337	300	1 239 141	756 802	15 321 047
294 907	49 956	—	11 894	482 441	—	478	—	458	5 066 118	3 051 302	58 336 262
247 621	78 964	—	18 603	99 849	—	—	13 607	—	4 157 754	2 362 181	48 196 657
11 145 174	2 292 805	79 630	882 067	5 027 613	1 298	90 507	578 013	5 411	152 470 863	80 261 943	1 523 816 169
614 845	18 948	—	4 238	—	—	3 552	—	—	4 138 154	1 994 215	48 839 794
75 217	14 894	—	15 787	79 881	—	29	19 000	—	1 740 240	658 525	14 082 101
30 884	9 452	—	490	—	—	235	—	21 011	812 037	373 095	9 927 303
61 888	2 717	—	637	9 847	—	100	—	—	500 692	390 472	6 333 447
30 998	1 381	—	606	—	—	6 300	—	—	405 399	270 792	5 872 031
37 203	2 527	—	481	—	—	—	—	—	573 524	80 217	4 348 972
34 926	402	—	83	—	—	—	—	—	257 782	155 394	2 978 608
26 454	584	—	144	—	—	—	—	—	230 328	117 926	2 748 318
790 500	15 872	—	18 176	—	—	2 247	26 044	—	4 878 258	3 191 072	52 619 180
38 386	3 121	—	950	6 844	—	—	—	1	399 788	553 703	2 259 682
1 741 196	64 397	—	36 540	96 578	—	12 464	45 044	21 013	13 936 206	7 785 417	145 009 440
12 886 370	2 357 202	79 630	918 608	5 124 187	1 298	102 972	623 057	26 424	166 407 069	88 047 360	1 668 825 609

Mark nur 1588 Millionen Mark. Dagegen wären eine halbe Million invalider Arbeiter weniger mit ihren Ansprüchen abgewiesen und ihnen der harte Daseinskampf erleichtert worden. Die Invalidenversicherung ist doch schließlich nicht lediglich dazu da, ungeheure Vermögen aufzuspeichern, die bei Kriegsgefahr nur den Anreiz zu rechtswidrigen Eingriffen bieten, sondern sie soll dazu dienen, das Los der erwerbsbeschränkten Bevölkerung zu erleichtern. Das hätte in wirksamerer Weise als seither geschehen können. Nicht die Finanzlage der Invalidenversicherung, sondern die Finanzlage des Reiches, das zu den Invalidenversicherungsrenten den Zuschuß leisten muß, war der Anlaß zu der seit 1903 eingerissenen Rentenfurcht. Und es ist beschämend, daß die Revision der Versicherungsgesetze verabschiedet werden konnte, ohne daß das an den Invaliden verübte Unrecht wieder gutgemacht wurde. So werden die

in Dresden vertreten ließ. Dem 1910 in Berlin veranstalteten außerordentlichen Gewerkschaftskongreß, der sich mit der damals im Vorentwurf vorliegenden Reichsversicherungsordnung befaßte, blieb es dagegen fern.

Ueber den Stand der **Unfallversicherung** im Jahre 1911 berichtet das Reichsversicherungsamt, daß 27,5 Millionen Personen gegen Unfall versichert waren (ausgenommen die bei den 14 Versicherungsanstalten Versicherten); doch deckt diese Zahl etwa 3,4 Millionen Doppeltversicherte, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben tätig waren. Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug nach vorläufiger Ermittelung 716 527 (gegen 1910 eine Zunahme von 43 566 oder 6,47 Proz.). Erstmalig entschädigt wurden 133 365 (1910: 132 064). Für Entschädigungen wurden 166 773 176 Mk. verausgabt. Insgesamt wurden 1911 Entschädigungen gezahlt an 908 594 Verletzte, 91 068 Witwen, 113 465 Kinder und Enkel und 4389 Verwandte aufsteigender Linie. Ferner erhielten 14 796 Ehefrauen, 32 817 Kinder und Enkel und 260 Aszendenten von Heilanstaltsverpflegten die gesetzlichen Unterstützungen.

Wie den in Deutschland verunglückten, im Auslande lebenden Arbeitern die Renten verkürzt und entzogen werden, stellt der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts authentisch fest. Danach hat die Knappschaftsberufsgenossenschaft einen Vertrauensarzt nach Italien entsandt behufs Nachuntersuchung der in ihrer Heimat wohnenden italienischen Rentenempfänger. Die mit Unterstützung der italienischen Regierung geführten Untersuchungen hätten derartige Aufschlüsse über die Handhabung der Nachuntersuchung durch örtliche Aerzte geboten, daß im Einklang mit italienischen Sachverständigen in einer erheblichen Zahl von Fällen die Renten herabgesetzt oder aufgehoben werden konnten. Das Reichsversicherungsamt scheint diese Mitteilung dem Bericht der Knappschaftsberufsgenossenschaft entnommen zu haben. Von einer Kontrolle dieser Rentenentziehungspraxis läßt es indes nicht das geringste verlauten.

Im Berichtsjahre wurden für die Hygienische Ausstellung in Dresden und für die Versicherungsausstellung zu Turin 1911 die Bearbeitungen der Kataloge und graphischen Darstellungen hergestellt, eine Reihe von Gefahrentarifen revidiert und genehmigt, Prämientarife festgesetzt und Unfallverhütungsvorschriften verschiedener Berufsgenossenschaften genehmigt. Ferner wurden die Normal-Unfallverhütungsvorschriften vom Jahre 1896 einer Revision unterzogen, die den veränderten Gefahrenverhältnissen Rechnung trägt. Hinsichtlich der rascheren Uebernahme des Heilverfahrens seitens der Berufsgenossenschaften hat das Reichsversicherungsamt Leitsätze erlassen. (Vergl. „Corr.-Bl." Jg. 1912, Nr. 8.)

Die Ueberwachungstätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten in bezug auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften wurde bei einer Anzahl gewerblicher und landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften kontrolliert, wobei ein Meinungsaustausch über die Zweckmäßigkeit von Unfallverhütungsmaßnahmen und Sicherheitseinrichtungen gepflogen wurde. Gegen Strafverfügungen der Berufsgenossenschaftsvorstände wegen Zuwiderhandlungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften hatten die Betroffenen zahlreich Beschwerde eingelegt. Das Reichsversicherungsamt hatte nicht weniger als 3020 derartiger Beschwerden zu bearbeiten. Die Zahl der Arbeiterhilfsgesuche hat sich gegen das Vorjahr um 56 vermindert; sie betrug 1929. Die Arbeiter wenden sich vielfach in Rentenangelegenheiten direkt an das Reichsversicherungsamt, welches dann für eine sachgemäße Erledigung der Angelegenheiten sorgt.

Die Statistik der Rechtsprechung in Unfallsachen (vergl. Tab. 1a auf S. 56) ergibt pro 1910: 416 913, pro 1911: 409 284 berufungsfähige Bescheide. Berufungen wurden nur gegen 72 917 (1911: 70 324) Bescheide anhängig gemacht, so daß auf je 100 berufungsfähige Bescheide 17,49 (1911: 17,18) anhängige Berufungen kommen. Wegen veränderter Verhältnisse wurden 40 481 (1911: 45 667) Anträge anhängig. Insgesamt hatten die Schiedsgerichte 129 161 (1911: 130 373) Streitsachen zu bearbeiten, von denen 114 905 (1911: 114 952) erledigt wurden, dadurch 103 685 (1911: 103 898) durch Entscheid der Schiedsgerichte. Es ist bezeichnend für die Entwickelung der Rechtsprechung der Schiedsgerichte, daß der Anteil der zugunsten der Rentenbewerber ergangenen Entscheidungen ständig zurückgeht. Von 41,7 Proz. im Jahre 1886 sank dieser Anteil auf 19,0 Proz. im Jahre 1910 und 17,4 im Jahre 1911, während 81,0 und 82,6 Proz. der Entscheidungen zu ungunsten der Rentenbewerber ausfielen. Nachdem solcherweise der weitaus größte Teil aller Ansprüche durch die erste Spruchinstanz ausgeschieden, hatten gleichwohl 19 047 Versicherte neben 5137 Versicherungsträger den Mut, ihr Recht bei der höchsten Instanz zu suchen. Von 102 552 (1911: 88 974) rekursfähigen Schiedsgerichtsurteilen wurden 28,79 Proz. (1911: 27,18 Prozent) durch Rekurs angefochten. Daneben waren 214 (1911: 162) Anträge auf Feststellung der entschädigungspflichtigen Versicherungsträger anhängig gemacht.

Die Zahl der vom Reichsversicherungsamt zu bearbeitenden Streitsachen betrug 40 800 (1911: 42 120), von denen 22 864 (1911: 22 459) erledigt wurden. Erledigt wurden durch Urteil 26 401 (1911: 20 175), durch Abweisungsbeschluß (als verspätet, unzulässig oder ungerechtfertigt) 1190 (1911: 1119) und durch Zurücknahme 1273 (1911: 1165); unerledigt blieben 17 936 (1911: 19 661). Von den durch Urteilsspruch erledigten Rekursen wurden in 14 697 Fällen oder 72,0 Proz. (1911: 14 877 Fällen = 73,8 Proz. das Schiedsgerichtsurteil bestätigt, in 5451 Fällen oder 26,7 Proz. (1911: 5051 Fällen = 25,0 Proz.) das Schiedsgerichtsurteil aufgehoben oder abgeändert und in 253 Fällen oder 1,2 Proz. (1911: 247 Fällen = 1,2 Proz.) die Sachen an das Schiedsgericht oder den Versicherungsträger zurückverwiesen. Eine Aufhebung des Schiedsgerichtsurteils erzielten 17,3 Proz. (1911: 16,3 Proz.) der Rekurse der Versicherten gegenüber 55,2 Proz. (1911: 55,3 Proz.) der Versicherungsträger. Diese Zahlen besagen zur Genüge, wie ungünstig die Rechtsprechung in der Unfallversicherung geworden ist und sie bedürfen kaum eines Kommentars. (Vergl. Tab. 2a auf S. 57.)

Nicht besser steht es mit der Rechtsprechung auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes. Zunächst seien einige vorläufige Rechnungsergebnisse für das Jahr 1911 vorausgeschickt. Nach dem Bericht des Reichsversicherungsamts wurden 1911 insgesamt 141 517 Renten (118 150 Invaliden-, 11 779 Kranken- und 11 588 Altersrenten) festgesetzt, — gegen 1910 ein geringes Mehr von 3019 Renten. Die Gesamtzahl der laufenden Renten wird auf 1 050 012 (1910: 1 034 047) angegeben. Die Zahl der Beitragserstattungen betrug 193 645 (154 902 wegen Heirat, 446 wegen Unfall und 38 297 wegen Todesfall).

C. Tabelle 7. Entwickelung der Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände der Invalidenversicherung von 1900 bis 1910.

	Gesamt-Einnahmen in 1000 Mk. in den Jahren			Gesamt-Ausgaben in 1000 Mk. in den Jahren			Vermögens-Bestand in 1000 Mk. in den Jahren			Zunahme in 1000 Mk. von 1900—1910 der		
	1900	1905	1910	1900	1905	1910	1900	1905	1910	Einnahmen	Ausgaben	Vermögensbestände
I. Versich.-Anstalten:												
Ostpreußen	3265,6	4078,0	4628,3	2049,7	3395,6	4184,3	9764,6	14082,8	16742,9	1362,7	2084,6	6978,3
Westpreußen	2646,6	3220,2	3597,9	1397,7	2490,4	2900,5	12274,2	16657,0	20429,8	951,3	1502,8	8155,6
Berlin	8539,8	11390,1	13863,5	3738,3	7633,5	10137,4	50858,3	70283,7	87749,3	5323,7	6399,1	36891,0
Brandenburg	7547,0	10816,1	14511,8	3517,0	6700,7	9156,5	39913,8	59480,5	84146,2	6964,8	5639,5	44232,4
Pommern	3487,4	4278,5	4899,4	1740,9	2772,7	3473,1	18513,7	26623,9	33672,0	1412,0	1732,2	15158,3
Posen	3038,7	3553,9	4323,4	1831,0	2777,9	3418,6	13321,5	18059,5	22022,4	1284,7	1587,6	8700,9
Schlesien	11547,1	14764,8	18622,5	5517,1	9682,3	12342,2	58868,1	85710,6	114209,2	7075,4	6825,1	55341,1
Sachsen-Anhalt	7781,1	9510,3	11698,6	3280,0	5482,4	7187,9	44862,8	65733,0	87905,4	3917,5	3907,9	42953,1
Schleswig-Holstein	3528,4	4629,9	5694,8	1864,4	2997,4	3588,9	16656,8	24855,2	34452,4	2166,4	1724,5	17796,1
Hannover	6669,5	8303,3	10139,7	3467,5	5435,6	7052,1	31825,8	46113,2	60903,3	3470,2	3584,6	29077,5
Westfalen	7649,8	9815,3	12706,2	3571,9	5535,9	7493,3	41014,0	61481,5	86837,7	5056,4	3921,4	45823,7
Hessen-Nassau	4991,3	6694,7	8224,5	2116,5	3737,8	5094,6	28404,3	42752,2	58163,2	3233,2	2978,1	29758,9
Rheinprovinz	16391,2	21519,3	27417,8	7035,8	12586,4	17281,5	89098,9	133464,9	182586,8	11026,6	10245,7	93487,9
Oberbayern	3317,9	4227,6	5744,3	1472,5	2500,8	3650,1	18147,5	26936,1	37051,5	2426,4	2177,6	18904,0
Niederbayern	990,4	1334,8	1597,5	471,2	876,6	1179,1	4270,4	6821,5	9102,2	598,1	707,9	4831,8
Pfalz	1834,9	2176,5	2674,5	680,8	1260,4	1838,7	9999,1	15215,3	19910,9	839,6	1157,9	9911,8
Oberpfalz u. Regensburg	771,6	1017,1	1305,5	352,3	637,0	839,2	3731,2	5777,0	7908,5	533,9	486,9	4177,3
Oberfranken	1024,2	1361,8	1689,0	436,4	896,7	1214,7	5119,1	7787,4	10215,7	664,8	778,8	5096,6
Mittelfranken	2243,4	2824,4	3555,1	842,8	1489,0	2210,1	12920,3	19496,6	26586,5	1311,7	1367,3	13666,2
Unterfrk. u. Aschaffenbg.	905,5	1236,0	1573,3	382,7	765,9	1021,0	4870,6	7354,7	9959,4	667,8	638,3	5088,8
Schwaben und Neuburg	1463,1	1953,5	2379,4	622,7	1122,8	1497,1	8698,8	12696,1	16960,0	916,3	874,4	8261,2
Kgr. Sachsen	14358,3	18961,1	23949,5	6266,8	10826,7	14038,0	86303,7	127279,6	173962,5	9591,2	7771,2	87658,8
Württemberg	4540,8	6856,6	8640,5	2479,9	4492,4	6128,8	26331,2	38001,5	50688,0	4099,7	3648,9	24356,8
Baden	5105,1	6729,0	8391,1	2540,3	4174,1	5621,7	28139,8	41050,2	54985,0	3286,0	3081,4	26845,2
Großherzogtum Hessen	2869,2	3718,8	4408,4	1465,0	2416,0	3071,9	16058,4	22709,6	29385,9	1539,2	1606,9	13327,5
Mecklenburg	1804,4	2284,6	2651,9	931,5	1519,5	1724,5	9285,5	13368,1	17635,4	847,5	793,0	8349,9
Thüringen	3638,2	4706,7	6052,2	1772,5	3036,1	4051,4	21416,7	30309,2	39761,1	2414,0	2278,9	18344,4
Oldenburg	639,2	904,1	1157,6	303,9	530,2	659,3	4084,3	5872,4	8027,6	518,4	355,4	3943,3
Braunschweig	1447,5	1703,1	1995,9	726,0	1066,5	1239,1	8378,8	11702,8	15321,0	548,4	513,1	6942,2
Hansestädte	4880,1	6957,3	8117,4	2544,0	4310,7	5066,1	30806,4	44083,2	58336,2	3237,3	2522,1	27529,8
Elsaß-Lothringen	4390,9	5567,5	6519,9	1820,5	3115,2	4157,7	23775,4	36009,2	48196,6	2129,0	2337,2	24421,2
Versich.-Anstalten zus.	143318,5	187096,4	232732,8	67244,0	116266,8	152470,8	777804,3	1137720,1	1523816,1	89414,3	85226,8	746011,8
II. Pensionskassen:												
Arb. d. preuß.-hess. Eisenbahn-Gem.	3802,4	4756,6	6132,3	2603,5	296[illegible],1	4138,1	22960,1	32790,1	43839,7	2329,9	1534,6	20879,6
Nordd. Knappsch. Pens.-K.	1542,6	1838,8	2398,7	815,7	1248,7	1740,2	7333,1	10486,1	14082,1	856,1	924,5	6749,0
Saarbrück. Knappsch.-V.	808,7	1030,2	1185,1	285,5	560,7	812,0	5389,3	7789,4	9927,3	376,4	526,5	4538,0
Arb.-Pens.-K. der bayr. Verkehrsanstalten	501,7	587,0	891,1	191,4	299,9	500,6	3010,5	4520,8	6333,4	389,4	309,2	3322,9
Arb.-Pens.-K. der sächs. Staatseisenb.	532,5	542,6	676,1	195,0	283,0	405,3	2988,8	4412,2	5872,0	143,6	210,3	2883,2
Allg. Knappsch.-V. f. Kgr. Sachsen	505,7	567,0	653,7	243,2	428,6	573,5	2824,9	3819,7	4348,9	148,0	330,3	1524,0
Arb.-Pens.-K. für bad. Eisenb. u. Sal.	293,2	342,8	413,1	131,8	198,6	257,7	1438,8	2199,0	2978,6	119,9	125,9	1539,8
Pens.-K. f. Reichseisenb.	242,8	299,2	348,2	95,5	159,4	230,3	1366,9	2072,4	2748,3	105,4	134,8	1381,4
Allg. Knappsch.-V. Bochum	4760,1	5900,1	8069,3	1405,3	3426,0	4878,2	22078,3	36505,0	52619,1	3309,2	3472,9	30540,8
Inv.-, Witw.- u. Waif.-K. d. See-B.-G.	—	—	953,4	—	—	399,7	—	—	2259,6	953,4	399,7	2259,6
Pensions-Kassen zus.	12990,1	15864,5	21721,6	5967,3	9559,5	13936,2	69391,1	104603,7	145009,4	8731,5	7968,9	75618,3
Invalidenversich. überh.	156308,6	202961,0	254454,4	73211,4	125826,3	166407,0	847195,4	1242323,8	1668825,6	98145,8	93195,6	821630,2

Fonds der Invalidenversicherung weiter ins Riesenhafte anwachsen und Hunderttausende von Invaliden werden weiter hungern, weil sie noch nicht elend genug befunden werden, eine Rente zu erhalten.

D. Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts.

(Hierzu die Tabellen D 1 und 2.)

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts eilt den Rechnungsergebnissen der Unfallversicherung und der Invalidenversicherung um ein Jahr voraus. Er gibt also Auskunft bereits über einen Teil der Ergebnisse des Jahres 1911.

Das Reichsversicherungsamt, die höchste Arbeiterversicherungsbehörde im Reiche, besteht aus dem Präsidenten, 2 Direktoren, 23 Senatsvorsitzenden und 40 ständigen Mitgliedern sowie 9 kommissarischen Hilfsarbeitern. Das Bureaupersonal bilden 1 Vorsteher und 2 Mitglieder der Rechnungsstelle, 2 technische Rechnungsbeamte, 1 Oberrechnungsrevisor, 2 Bureauvorsteher, 144 Bureaubeamte, 1 Kanzleivorsteher, 83 Kanzleisekretäre, 1 Botenmeister, 38 Kanzleidiener, 1 Pförtner und 68 diätarische Beamte.

Ferner gehören dem Reichsversicherungsamt 6 nichtständige, vom Bundesrat gewählte Mitglieder, 264 Arbeitgeber- und Arbeitervertreter und 99 richterliche Beisitzer an.

Dem Bericht für 1911 ist zu entnehmen, daß das Reichsversicherungsamt sich auf den Verhandlungstagen der Berufsgenossenschaften in Lindau und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Dresden sowie der Landesversicherungsanstalten

D. Tabelle 2. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes von 1886 bis 1911.

a) Unfallversicherung.

Jahr	Rekursfähige Urteile der Schiedsgerichte	Anhängig gewordene Rekurse der Versicherten	Anhängig gewordene Rekurse der Berufsgenossenschaften usw.	Auf 100 rekursfähige Urteile entfallen anhängige Rekurse	Anhängige Anträge auf Feststellung der entschädigungspflichtigen Berufsgenossenschaften	Zu bearbeitende Streitsachen	Erledigte Streitsachen: Es wurden erledigt insgesamt	davon durch Entscheid des Reichsversicherungs-Amtes durch Bestätigung des Schiedsgerichtsurteils: Fälle	durch Bestätigung des Schiedsgerichtsurteils: in Proz.	durch Änderung oder Aufhebung des Schiedsgerichtsurteils: Fälle	durch Änderung oder Aufhebung des Schiedsgerichtsurteils: in Proz.
1886	1 075	267	80	24,84	—	267	98	51	72,9	19	27,1
1890	10 090	1 861	498	23,33	—	3 254	2 066	1 288	73,7	460	26,3
1895	27 334	6 371	1 435	28,56	—	11 133	8 353	5 430	73,9	1 921	26,1
1900	41 416	8 600	2 248	26,68	52	15 570	11 398	7 166	69,9	3 088	30,1
1905	62 420	13 604	3 818	27,91	251	24 721	17 416	11 070	71,8	4 355	28,2
1906	68 350	15 212	4 422	28,73	806	27 245	18 361	11 821	73,4	4 291	26,6
1907	70 085	14 624	4 980	27,99	256	28 332	18 188	11 631	71,5	4 480	27,5
1908	83 238	17 142	5 410	27,09	242	32 696	20 418	13 592	72,8	4 838	25,9
1909	90 970	19 634	5 600	27,74	241	37 512	22 378	14 701	73,4	5 066	25,3
1910	**102 552**	**19 726**	**5 940**	**28,79**	**214**	**40 800**	**22 864**	**14 697**	**72.1**	**5 451**	**26.7**
1911	*88 974*	*19 047*	*5 137*	*27,18*	*162*	*42 120*	*22 459*	*14 877*	*73,8*	*5 051*	*25,0*

b) Invalidenversicherung.

Jahr	Anhängig gewordene Revisionen der Versicherten	Anhängig gewordene Revisionen der Versicherungsanstalten usw.	Auf je 100 Schiedsgerichtsentscheide entfallen Revisionen	Zu bearbeitende Revisionen	Erledigte Revisionen: Es wurden erledigt insgesamt	davon durch Entscheid des Reichsversich.-Amtes überhaupt	durch Bestätigung des Schiedsgerichtsurteils: Fälle	durch Bestätigung des Schiedsgerichtsurteils: in Proz.	durch Aenderung od. Aufhebung des Schiedsgerichtsurt.: Fälle	durch Aenderung od. Aufhebung des Schiedsgerichtsurt.: in Proz.
1891	682	752	16,88	1 537	593	555	358	64,5	197	35,5
1895	2 643	789	25,88	4 507	3 426	3 211	2 303	71,7	908	28,3
1900	2 691	428	31,80	4 215	3 464	3 040	2 004	65,9	1 036	34,1
1905	5 386	652	26,78	7 737	5 105	4 567	3 636	79,6	931	20,4
1906	5 583	707	26,12	8 922	5 488	4 788	3 854	80,5	934	19,5
1907	4 917	638	25,04	8 989	6 323	5 799	4 548	78,43	1 251	21,57
1908	5 595	710	25,75	8 971	6 475	5 929	4 734	79,85	1 195	20,15
1909	5 260	901	24,62	8 657	5 990	5 433	4 399	80,97	1 034	19,03
1910	**5 705**	**950**	**25,76**	**9 322**	**6 143**	**5 594**	**4 510**	**86.62**	**1 084**	**19.38**
1911	*5 128*	*811*	*24,65*	*9 118*	*5 568*	*5 038*	*4 050*	*80,39*	*988*	*19,61*

jenigen der Unfallrechtsprechung und sie durch Kritik oder Erklärungen verdeutlichen zu wollen, hieße ihre Wirkung abschwächen. In entsprechendem Maße bewegt sich auch das Vertrauen, das die versicherte Arbeiterschaft dieser Rechtsprechung entgegenbringt.

E. Schlußbetrachtungen.

(Hierzu Tabelle E.)

Die Arbeiterversicherung ist zwar kein einheitliches Gebilde, sondern die einzelnen Zweige derselben sind ziemlich unabhängig voneinander entstanden und zeigen auch weitgehende organisatorische Verschiedenheiten, die selbst die einheitliche Regelung durch die neue Reichsversicherungsordnung nicht zu beseitigen vermochte. Trotzdem verdient sie als Ganzes behandelt zu werden und wir haben dies auch schon vor der Reichsversicherungsordnung zum Ausdruck gebracht durch unsere Gesamtdarstellung der Arbeiterversicherung in unserer Statistischen Beilage. Ist sie auch noch kein Ganzes, so kann und soll sie doch einmal ein Ganzes werden, und als Ganzes betrachtet, bedeutet die Arbeiterversicherung zweifellos auch heute schon eine eminente Leistung. Wir haben ihr diese Anerkennung niemals versagt, und unsere Kritik richtete sich nie gegen den Wert der deutschen Arbeiterversicherung an sich. Im Gegenteil war von jeher das Bestreben der Arbeiterbewegung darauf gerichtet, die Arbeiterversicherung besser, leistungsfähiger, wertvoller zu gestalten. Wohl aber haben wir uns oft gegen eine geflissentliche Ueberschätzung der Leistungen der Arbeiterversicherung wenden müssen, die den Schein erwecken wollte, als sei alles gut und lobenswert, aufs beste bestellt und nichts zu ändern, als lediglich den Schöpfern zu

D. Tabelle 1. Die Rechtsprechung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung von 1886 bis 1911.

a) Unfallversicherung.

Jahr	Berufungsfähige Bescheide der Versicherungsträger	Anhängig gewordene Berufungen	Auf je 100 berufungsfähige Bescheide kommen anhängige Berufungen	Anhängig gewordene Anträge wegen veränderter Verhältnisse	Zu bearbeitende Streitsachen	Erledigte Streitsachen: Es wurden erledigt insgesamt	davon durch Entscheid der Schiedsgerichte: überhaupt	zugunsten des Rentenbewerbers: Fälle	zugunsten des Rentenbewerbers: in Proz.	zuungunsten des Rentenbewerbers: Fälle	zuungunsten des Rentenbewerbers: in Proz.
1886	—	2 446	—	—	2 453	1 602	1 198	500	41,7	698	58,8
1890	68 684	14 879	21,66	—	17 785	13 716	10 698	8 807	35,6	6 891	64,4
1895	143 783	33 553	23,34	—	41 466	32 962	28 245	7 875	27,9	20 370	72,1
1900	217 333	45 655	21,01	394	55 967	47 955	42 064	11 115	26,4	30 949	73,6
1905	395 563	68 742	17,38	13 648	95 833	81 681	72 613	16 545	22,8	56 068	77,2
1906	406 097	70 542	17,37	17 160	101 958	89 063	79 825	18 152	22,7	61 673	77,3
1907	417 957	70 957	16,98	21 050	104 947	90 827	81 377	18 595	23,8	62 782	76,2
1908	422 412	74 570	17,67	32 080	120 848	105 724	95 359	19 325	20,2	76 034	79,1
1909	422 076	76 352	18,09	39 315	130 923	115 277	104 298	20 517	19,7	83 781	80,8
1910	**416 913**	**72 917**	**17,49**	**40 481**	**129 161**	**114 905**	**103 685**	**19 713**	**19,0**	**83 972**	**81,0**
1911	*409 284*	*70 324*	*17,18*	*45 667*	*130 373*	*114 952*	*103 898*	*18 087*	*17,4*	*85 811*	*82,6*

b) Invalidenversicherung.

Jahr	Berufungsfähige Rentenbescheide der Versicherungsanstalten usw.	Bescheide betreffend Beitragserstattungen	Anhängig gewordene Berufungen	Auf je 100 berufungsfähige Bescheide kommen anhängige Berufungen	Zu bearbeitende Berufungen	Erledigte Berufungen: Es wurden erledigt insgesamt	davon durch Entscheid der Schiedsgerichte: überhaupt	zugunsten des Versicherten: Fälle	zugunsten des Versicherten: in Proz.	zuungunsten des Versicherten: Fälle	zuungunsten des Versicherten: in Proz.
1891	163 451	—	16 553	—	16 581	12 087	8 477	3 248	38,2	5 234	61,8
1895	104 062	—	18 819	—	23 575	18 363	13 257	3 581	27,0	9 676	73,0
1900	170 946	194 142	16 835	9,8	16 835	13 800	9 791	2 224	22,7	7 567	77,3
1905	189 306	196 392	25 823	13,6	31 675	26 774	22 591	3 713	16,4	18 878	83,6
1906	181 249	197 729	26 402	14,6	32 015	28 083	24 085	4 091	17,0	19 994	83,0
1907	181 858	199 265	25 923	14,3	30 807	26 112	22 188	4 138	18,7	18 045	81,3
1908	180 907	199 455	27 487	15,1	33 121	28 580	24 484	4 516	18,4	19 968	81,6
1909	189 424	197 313	28 831	15,2	34 191	29 158	25 023	4 682	18,7	20 341	81,3
1910	**188 291**	**193 232**	**29 014**	**15,4**	**34 857**	**30 407**	**25 834**	**4 717**	**18,2**	**21 117**	**81,8**
1911	*190 024*	*204 166*	*27 569*	*14,5*	*32 792*	*28 555*	*24 096*	*4 517*	*18,7*	*19 579*	*81,3*

Die Rechtsprechung in Invalidensachen wies pro 1910: 188 291 (1911: 190 024) berufungsfähige Bescheide in Rentensachen und 193 232 (1911: 204 166) berufungsfähige Bescheide in Beitragserstattungssachen auf. (Siehe Tab. 1b auf S. 56.) Anhängig wurden insgesamt 29 014 (1911: 27 569) Berufungen, so daß auf je 100 berufungsfähige Bescheide 15,4 (1911: 14,5) Berufungen kamen. Der Bearbeitung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung unterlagen 34 857 (1911: 32 792) Berufungen, von denen 30 407 (1911: 28 555) erledigt wurden, davon 25 834 (1911: 24 096) durch Entscheid. Von diesen Entscheidungen fielen 4717 = 18,2 Proz. (1911: 4517 = 18,7 Proz.) zugunsten der Versicherten, dagegen 21 117 = 81,8 Proz. (1911: 19 579 = 81,3 Proz.) zu deren Ungunsten aus.

Gegen diese Schiedsgerichtsurteile wurden 1910: 5705 (1911: 5128) Revisionen der Versicherten und 950 (1911: 811) der Versicherungsträger anhängig gemacht. (Vergl. Tab. 2b auf S. 57.) Auf je 100 revisionsfähige Schiedsgerichtsentscheidungen kamen 1910: 25,76 (1911: 24,65 Revisionen. Der Bearbeitung des Reichsversicherungsamts bzw. der Landesversicherungsämter unterlagen 9322 (1911: 9118) Revisionen, von denen 6143 (1911: 5568) erledigt wurden, hiervon 5594 (1911: 5038) durch Urteil. Von diesen durch Urteil erledigten Revisionen wurden in 4510 Fällen oder 86,62 Proz. (1911: 4050 Fälle oder 80,39 Proz.) die Schiedsgerichtsurteile bestätigt und nur in 1084 Fällen oder 19,38 Proz. (1911: 988 Fällen oder 19,61 Proz.) die Schiedsgerichtsentscheide abgeändert oder aufgehoben. Eine Aenderung des vorergangenen Urteils erreichten nur 10,47 Proz. (1911: 11,51 Proz.) der Revisionen der Versicherten gegenüber 69,93 Proz. (1911: 64,84 Proz.) der Revisionen der Versicherungsträger! Diese Zahlen sind noch drastischer als die-

Tabelle E.

Die gesamte Arbeiterversicherung vom Jahre 1885 bis 1910.

Jahr	Krankenversicherung. Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit	Unfallversicherung. Entschädigte Verletzte (erstmalig)	Invalidenversicherung (seit 1891): Erstmals bewilligte Renten: Kranken-	Invaliden-	Alters-	Beitragserstattungen wegen: Heirat	Unfall	Tod	Gezahlte Entschädigungsbeträge: Krankenversicherung Mk.	Unfallversicherung Mk.	Invalidenversicherung (einschl. des Reichszuschusses) Mk.	Beiträge der: Versicherten Mk.	Arbeitgeber Mk.	Zuschuß des Reiches Mk.
1885	1 956 635	268	—	—	—	—	—	—	54 139 811	20 010	—	45 119 019	18 878 807	—
1886	1 874 302	10 540	—	—	—	—	—	—	59 994 389	1 915 366	—	49 820 955	32 177 517	—
1887	1 895 040	17 102	—	—	—	—	—	—	62 141 762	5 932 930	—	53 535 033	40 891 267	—
1888	1 923 554	21 236	—	—	—	—	—	—	68 549 118	9 691 905	—	58 788 001	50 852 634	—
1889	2 211 617	31 449	—	—	—	—	—	—	78 101 397	14 489 280	—	65 513 446	60 843 290	—
1890	2 627 124	42 038	—	—	—	—	—	—	92 351 472	20 351 416	—	71 107 587	67 946 430	—
1891	2 616 433	51 209	—	31	132 926	—	—	—	98 620 560	26 471 096	15 299 506	122 548 322	124 879 990	6 049 848
1892	2 699 091	55 654	—	17 784	42 128	—	—	—	104 833 384	32 395 397	22 395 854	125 289 338	130 581 682	9 041 184
1893	3 037 872	62 729	—	35 177	31 083	—	—	—	112 635 321	38 278 551	28 021 045	130 212 342	139 191 679	11 336 896
1894	2 719 175	69 619	—	47 385	33 871	—	—	—	109 682 320	44 501 279	34 815 989	135 422 707	147 449 818	13 923 211
1895	2 943 159	75 527	—	55 983	30 144	8 245	—	2 271	115 513 015	50 442 137	42 680 675	140 809 388	154 747 378	16 983 195
1896	3 001 684	86 403	—	64 450	25 953	63 444	—	16 766	120 080 715	57 653 677	51 322 061	150 653 656	165 345 448	19 232 239
1897	3 220 802	92 326	—	75 746	22 320	99 805	—	22 537	131 947 959	64 590 613	59 893 831	159 282 755	170 667 163	21 836 872
1898	3 262 194	98 023	—	84 781	19 525	121 977	—	25 811	140 740 159	71 733 028	68 940 425	169 166 731	183 007 783	24 401 014
1899	3 780 811	106 036	—	96 665	17 320	135 097	—	30 367	160 477 082	79 284 261	78 656 626	180 771 026	198 675 491	27 108 444
1900	4 023 421	107 654	6 677	125 739	19 852	156 122	234	34 142	174 922 541	87 351 560	92 729 264	190 605 357	212 670 508	30 761 768
1901	3 983 898	117 336	7 632	130 480	14 849	158 184	355	32 342	183 174 157	99 301 132	105 271 381	198 190 721	238 024 018	33 870 735
1902	3 930 639	121 284	8 733	142 789	12 885	153 282	575	32 028	186 699 030	108 133 104	120 414 112	207 000 764	256 672 397	37 849 694
1903	4 177 280	129 375	9 216	152 862	12 430	154 468	778	32 603	202 262 491	117 912 877	135 153 339	219 983 736	274 880 917	41 854 727
1904	4 642 679	137 673	10 449	140 092	11 936	154 368	855	32 526	237 107 610	127 308 966	148 355 804	249 610 298	304 708 201	45 275 550
1905	4 848 610	141 121	11 871	122 868	10 692	151 854	765	33 951	255 843 586	136 147 717	158 220 011	268 338 242	325 570 768	47 850 837
1906	4 834 108	139 726	12 421	110 969	10 666	153 224	710	32 827	266 552 433	143 161 275	166 039 127	285 218 352	353 774 967	48 757 587
1907	5 406 076	144 703	11 527	112 220	10 813	152 487	616	35 464	301 296 669	150 325 291	172 662 839	315 023 531	367 144 149	49 620 411
1908	5 701 180	142 965	11 951	116 852	10 986	151 342	587	36 776	329 311 015	157 062 870	181 220 565	330 349 411	381 960 749	50 521 618
1909	5 561 006	139 070	12 713	115 264	11 003	148 441	549	37 560	340 839 249	161 332 900	188 742 490	343 226 033	411 816 433	51 500 435
1910*)	5 197 080	132 064	12 263	114 661	11 612	147 291	494	34 923	320 020 827	163 326 820	196 506 228	346 382 718	406 358 612	52 588 034
1885—1910	92 074 970	2 273 130	115 453	1 862 798	492 994	2 109 631	6 518	472 894	4 307 837 572	1 969 115 458	2 067 341 172	4 611 969 469	5 218 743 096	649 764 552

*) Für 1910 fehlen die Ziffern der Knappschaftskassen.

danken und ihnen in aller Bescheidenheit untertan zu sein. Demgegenüber war eine scharfe Kritik am Platze, und wer bessern will, muß kritisieren. Er muß freilich nicht nur kritisieren, sondern auch selbst bessermachen. Aber daran hat es die Arbeiterbewegung noch niemals fehlen lassen. Sie hat in den selbstverwalteten Krankenkassen Mustergiltiges geschaffen und braucht sich wahrlich dieser Leistungen nicht zu schämen. Und daß man ihr diese Selbstverwaltung eingeschränkt hat, aus politischen Gründen, die nichts mit dem Wohl der Krankenkassen zu tun haben, beweist zur Genüge, wie wenig Verständnis die herrschenden Faktoren für wirkliche Organisationsarbeit auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung übrig haben.

Betrachten wir die Gesamtentwickelung der deutschen Arbeiterversicherung, so finden wir, daß zirka 13 Millionen der Bevölkerung gegen Krankheit, 27,5 Millionen gegen Unfall (davon sind aber zirka 3¾ Millionen doppelt versicherte Erwerbstätige der Landwirtschaft in Abzug zu bringen) und zirka 18 Millionen gegen Invalidität versichert sind. Die Zahl der Erkrankungsfälle, verbunden mit Erwerbsfähigkeit, betrug 1910 nahezu 5,2 Millionen, die der gemeldeten Unfälle 672 961 und der entschädigten Unfälle 132 064, die der entschädigten Invaliditätsfälle 138 536. Die Entschädigungsausgaben pro 1910 betrugen in der Krankenversicherung (ausgenommen die Knappschaftskrankenkassen) 320,0 Millionen Mark, in der Unfallversicherung 163,3 Millionen Mark und in der Invalidenversicherung (einschl. Beitragserstattungen und Reichszuschuß) 196,5 Millionen Mark. Insgesamt wurden also den Versicherten auf Grund der Arbeiterversicherung im Berichtsjahre 679,8 Millionen Mark Entschädigungen gezahlt. Zu diesen Entschädigungen haben die Versicherten an Beiträgen aus eigenen Mitteln 346,4 Millionen Mark, die Arbeitgeber 406,3 Millionen Mark und das Reich 52,5 Millionen Mark beigesteuert. Die Versicherten erhielten also (ungerechnet die Verwaltungskosten) zu ihren Beiträgen ein Mehr von 323,4 Millionen Mark. Bringt man aber die Leistungen der Unfallversicherung in Abzug, die der Haftpflicht der Arbeitgeber entsprechen, so bleiben 516,5 Millionen Mark Entschädigung, bei denen die Versicherten zu ihren Beiträgen von 346,4 Millionen Mark einen Zuschuß von 170,1 Millionen Mark erhalten. Auf 13—18 Millionen Kranken- bzw. Invalidenversicherte verteilt ergibt dies einen jährlichen Zuschuß von 9,45 bis 13,08 Mk. pro Kopf, wozu noch die Verwaltungskosten kommen. Mit Einschluß der Unfallversicherung erhöht sich dieser Betrag um 6,87 Mk. pro Kopf, also auf etwa 18,13 Mk. im Gesamtdurchschnitt oder auf 6 Pf. pro Arbeitstag. Das ist der Betrag, den die deutsche Arbeiterversicherung dem versicherten Arbeiter über seine eigenen Beitragsleistungen hinaus gewährt. Es sind wirklich keine allzu großen und unerschwinglichen Opfer, die dem Unternehmertum da zugemutet werden. Da stellen doch die Gewerkschaften — zu ihrer eigenen Ehre sei dies konstatiert —, ganz andere Ansprüche an das Unternehmertum. Die Lohnerhöhungen, die sie durch ihre Lohnbewegungen, Ausstände und Tarife den Arbeitgebern auferlegt haben, beschränken sich nicht auf wenige Pfennige pro Arbeitstag, sondern erreichen ebenso viele Groschen und überschreiten nicht selten einige Mark. Das zeigt zur Genüge, wie unberechtigt die Klagen der Unternehmer über die hohen Lasten der Arbeiterversicherung sind. Indes sind diese Zurückweisungen ebenso alt wie die Klagen selbst, ohne daß die letzteren deshalb aufgehört hätten. Es muß also unter allen Umständen geklagt und gejammert werden, weil man sich davon einen gewissen Eindruck auf die gesetzgebenden Faktoren verspricht, auch wenn das Klagen so grundlos ist, wie in diesem Falle. Man glaubt in Arbeitgeberkreisen ernstlich, das durch dieses Gejammer erweckte Mitleid würde der deutschen Industrie weitere Lasten ersparen, ohne daran zu denken, daß die Schutzzoll- und Lebensmittelwucherpolitik der Industrie ganz andere Lasten auferlegt. Und leider ist diese Spekulation auf das Mitleid nicht ganz erfolglos, sondern sie hat bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung tatsächlich jede weitere Ausgestaltung der Arbeiterversicherung verhindert. Deshalb muß auch stets erneut jede Uebertreibung der „Wohltaten" der Arbeiterversicherung und der „Belastung der Arbeitgeber" auf ihren wahren Wert zurückgeführt werden.

Aehnlich stellt sich das Gesamtbild der Leistungen der Arbeiterversicherung seit ihrem Bestehen dar. In der Krankenversicherung waren seit 1885: 192,07 Millionen Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit, in der Unfallversicherung seit 1885: 2,27 Millionen Entschädigungsfälle und in der Invalidenversicherung seit 1891 2,47 Millionen Rentenfestsetzungen zu verzeichnen. Der Gesamtaufwand für Entschädigungen betrug in der Krankenversicherung 4307,83 Millionen Mark, in der Unfallversicherung 1969,11 Millionen Mark und in der Invalidenversicherung (einschließlich Beitragserstattungen und Reichszuschuß) 2067,34 Millionen Mark, insgesamt also 8344,29 Millionen Mark, wovon die Arbeiterschaft aus eigenen Beiträgen 4611,97 Millionen Mark aufbrachte, während die Arbeitgeber 5218,43 Millionen Mark und das Reich 649,76 Millionen Mark hinzusteuerten. Auf den einzelnen Entschädigungsfall verteilt entfallen an Entschädigung im Durchschnitt in der Krankenversicherung 22,42 Mk., in der Unfallversicherung 866,25 Mark und in der Invalidenversicherung (einschließlich Beitragsleistung und Reichszuschuß) 836,55 Mk. Da es sich bei der Unfall- und Invalidenversicherung in der Regel um mehrjährige Rentenzahlungen handelt, so erklären sich die höheren Durchschnittsleistungen pro Einzelfall hinreichend. Keinesfalls sind es hohe Entschädigungen, die den geschädigten Arbeitern zufließen, wie sich auch aus der Würdigung der Leistungen der einzelnen Versicherungszweige bereits ergab. Insbesondere sind die Leistungen der Unfall- wie auch der Invalidenversicherung in den weitaus meisten Fällen durchaus ungenügend und noch mehr muß es verbitternd wirken, daß selbst diese minimalen Leistungen so vielen, die von Unfall oder Invalidität betroffen werden, versagt bleiben. Es wird deshalb immer eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeiterbewegung bleiben, für die Reform der Arbeiterversicherung zu kämpfen. Die Statistik der Arbeiterversicherung liefert ihr für diesen Kampf die wirksamsten Waffen. Daher muß immer von neuem auf das Studium dieser Statistik hingewiesen werden. Auch den in der Arbeiterversicherung tätigen Arbeitervertretern ist dieses Studium dringend zu empfehlen, denn nur derjenige wird auf diesem Gebiete erfolgreich mitarbeiten können, der die Wirksamkeit der Arbeiterversicherung gründlich erfaßt hat. Die deutsche Arbeiterversicherung charakterisiert sich als ein von verschiedenen Seiten her in Angriff genommenes und nach sehr widerstrebenden Grundsätzen ausgeführtes und geleitetes Bauwerk, das noch ebenso sehr des einheitlichen Umbaues als der einheitlichen Verwaltung harrt. So groß seine Vorzüge, so groß sind auch seine Mängel. Eine Reform stößt auf entschiedenen Widerstand eines Teiles der Miterbauer, der nicht ohne harte Kämpfe zu überwinden ist. Sicherlich werden sich

die auf einen zeitgemäßen Umbau und Ausbau hindrängenden Kräfte schließlich durchsetzen, und zwar wird dies um so eher geschehen, je größer die Masse der Arbeiter ist, die sich den gewerkschaftlichen Kampforganisationen anschließt und, gestützt auf diese Organisation, alle Zweige der Arbeiterversicherung durchdringt. Aber die Organisation muß auch die Kräfte schaffen, die imstande sind, diesen Organismus zu erkennen, zu lenken und zu beherrschen. Und die Statistik ist von jeher eine der besten Schulen der Erkenntnis gewesen und wird es auch auf diesem Gebiete sein.

Welcher Verbesserungen die Statistik der Arbeiterversicherung selbst noch bedarf, um ein zuverlässiger Führer in allen diesen Fragen zu sein, haben wir in unserer vorjährigen Statistischen Beilage erörtert. In dieser Beziehung hat sich seither nichts geändert und müssen wir deshalb das dort Geschriebene in vollem Umfange aufrechterhalten.

Die Arbeiterversicherung wird um so eher volkstümlich werden, je mehr die Arbeiterschaft an ihrer Entwickelung Anteil nimmt. Das geschieht am wirksamsten im Rahmen der gewerkschaftlichen Organisation!



Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 3 — Herausgegeben am 27. April — 1912

Inhalt.

Seite

Die Frauenerwerbsarbeit im Deutschen Reiche nach den Ergebnissen der Berufszählungen von 1882 bis 1907 . . . 61
1. Einleitung . . . 61
2. Weibliche Haupterwerbstätige nach den Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907 . . . 62
3. Weibliche Angestellte und Arbeiterinnen nach den Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907 . . . 64
4. Organisationsfähige Angestellte und Arbeiterinnen . . . 65
5. Weibliche Nebenerwerbsfälle nach den Berufszählungen von 1895 und 1907 . . . 84
6. Familienstand und Alter . . . 87
   a) Ledige Frauen . . . 87
   b) Verheiratete Frauen . . . 92
   c) Jugendliche Personen . . . 95
7. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit . . . 96
8. Schlußbemerkungen . . . 99

Tabellen: Seite

Tab. 1. Die Erwerbstätigen in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr von 1882, 1895 und 1907 . . . 63
Tab. 1a. Die Zu- oder Abnahme der Erwerbstätigen in den Jahren von 1882 zu 1895 und von 1895 zu 1907 . . . 65
Tab. 2. Zahl der organisationsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen nach den Berufszählungen von 1895 und 1907 . . . 68
Tab. 3. Weibliche Erwerbstätige und Arbeiterinnen im Haupt- und Nebenberuf nach den Berufszählungen von 1895 und 1907 . . . 85
Tab. 4. Familienstand und Alter der Frauen . . . 88
Tab. 4a. Familienstand der weiblichen Erwerbstätigen . . . 92
Tab. 5. Anteil des weiblichen Geschlechts an der erwerbstätigen Bevölkerung . . . 98
Tab. 6. Anteil der weiblichen Erwerbstätigen an den verschiedenen Berufsstellungen . . . 98
Tab. 7. Verteilung der weiblichen Erwerbstätigen nach ihrer Berufsstellung . . . 98
Tab. 8. Erwerbstätige nach den Betriebszählungen . . . 99

Die Frauenerwerbsarbeit im Deutschen Reiche nach den Ergebnissen der Berufszählungen von 1882—1907.

1. Einleitung.

Die Kenntnis der Zahl der organisationsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen ist Voraussetzung für die Beurteilung der Stärke der gewerkschaftlichen Organisationen und geeignet, die Agitation wesentlich zu fördern. Diesem Zwecke soll diese Arbeit, ein detaillierter Auszug aus den Ergebnissen der Berufszählung von 1907, dienen. Sie stellt somit eine Ergänzung der bereits in Nr. 47 des „Correspondenzblattes" vom 20. November 1909 veröffentlichten Resultate der erwähnten Berufszählung dar. Das Hauptaugenmerk ist aber diesmal auf die Stellung *der Frau als Erwerbsarbeiterin in den einzelnen Berufen* gerichtet worden, wobei Vergleiche mit den Ergebnissen früherer Zählungen, namentlich der von 1895, angestellt sind.

Es sind in erster Linie die Berufe berücksichtigt, die als Rekrutierungsgebiete für die gewerkschaftlichen Organisationen besonders in Frage kommen.

Die nach den gleichen Grundsätzen in den Nummern 30 und 31 des „Correspondenzblattes" von 1897 erfolgten Veröffentlichungen der Berufszählung von 1895 schalten in der Berufsabteilung A (Landwirtschaft und Fischerei) die in den Berufsgruppen: Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere, Milchwirtschaft, Molkerei, Wein-, Obst-, Gemüse-, Tabakbau, Tierzucht, Forstwirtschaft und Jagd und Fischerei Beschäftigten aus der vergleichenden Uebersicht der als organisationsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen in Frage kommenden aus und umfassen nur die in Kunst- und Handelsgärtnereien beschäftigten Personen.

Für diesmal ist in der Abteilung A keine Ausschaltung vorgenommen worden. Nach der Gründung des Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter kommen für die Gewerkschaften alle in dieser Abteilung aufgeführten Berufsgruppen in Betracht.

Dagegen bleiben, wie 1897, auch diesmal bei den Haupttabellen die Berufsabteilungen E (Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, auch sogenannte freie Berufsarten) und F (ohne Beruf und Berufsangabe) unberücksichtigt.

Die im Haushalt ihrer Herrschaft lebenden Dienenden sind ebenfalls in den Haupttabellen nicht enthalten, da es für die Beurteilung der Zahl organisationsfähiger Personen dieser Berufskategorie ohne wesentliche Bedeutung ist, auf welche Berufsgruppen sie sich verteilen. Weil aber auch für die häuslichen Dienstboten jetzt eine gewerkschaftliche Organisation, der Verband der Hausangestellten, besteht, so sind die durch die Berufszählung festgestellten Zahlen trotzdem diesmal berücksichtigt worden. Wie übrigens, obwohl nicht in den Spezialtabellen, so doch im Text und bei den allgemein vergleichenden Betrachtungen sämtliche Berufsgruppen und -arten einbezogen worden sind.

Die Vergleiche erstrecken sich auf die Ergebnisse der Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907, soweit Vergleiche bei den veränderten Grundsätzen, die für die einzelnen Zählungen maßgebend waren, möglich sind. Am Schlusse der Betrachtungen werden dann kurz die Ergebnisse der Betriebszählungen behandelt werden, um auch einen Vergleich mit der ersten, 1875 veranstalteten, Zählung anstellen zu können.

Bedauerlicherweise sind bei jeder Zählung Aenderungen vorgenommen worden. Nicht immer wurden dadurch die Berufstätigen von der Statistik besser erfaßt. Diese Veränderungen sind auch schuld, daß Vergleiche über die als organisationsfähig zu erachtenden Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte, wie sie in Tabelle 2 gegeben werden, nur für die Jahre 1895 und 1907 angestellt werden können.

Für die als Heimarbeiter und -arbeiterinnen zu betrachtenden Personen ist man nahezu nur auf Schätzungen angewiesen. Ist es schon an sich schwierig, die Zahl der beschäftigten Heimarbeiter und vor allen Dingen die der Heimarbeiterinnen festzustellen, so wird der Grund für die mangelhafte Behandlung dieser Frage in der Statistik wohl in der Hauptsache in der auch auf anderen Gebieten zu beobachtenden Unmöglichkeit liegen, amtlicherseits selbständige Hausgewerbetreibende von Heimarbeitern zu unterscheiden. Hier wie auch an an-

Tabelle 1. Die Erwerbstätigen in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr 1882, 1895 und 1907.

Berufsabteilungen	Jahr	Erwerbstätige überhaupt		a. Selbständige		b. Gehilfen		c. Gehilfen	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei.	1882	5 701 587	2 584 909	2 010 865	277 168	60 763	5 881	3 629 959	2 251 860
	1895	5 539 538	2 753 154	2 221 826	346 899	78 066	18 107	3 239 646	2 388 148
	1907	5 284 271	4 598 986	2 172 740	328 234	82 548	16 264	3 028 983	4 254 488
B. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe	1882	5 269 489	1 126 976	1 621 668	579 478	96 807	2 269	3 551 014	545 229
	1895	6 760 102	1 521 118	1 542 272	519 492	254 421	9 324	4 963 409	992 302
	1907	9 152 330	2 103 924	1 499 832	477 290	622 071	63 936	7 030 427	1 562 698
C. Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft . .	1882	1 272 208	298 110	550 936	150 572	138 387	3 161	582 885	144 377
	1895	1 758 903	579 608	640 941	202 616	249 920	11 987	868 042	365 005
	1907	2 546 253	931 373	765 551	246 641	426 220	79 689	1 354 482	605 043

Tabelle 1a. Die Zu- oder Abnahme der Erwerbstätigen in den Jahren von 1882 zu 1895 und von 1895 zu 1907.

Berufsabteilungen	Zeitraum		Erwerbstätige überhaupt männlich	Erwerbstätige überhaupt weiblich	a. Selbständige männlich	a. Selbständige weiblich	b. Gehilfen männlich	b. Gehilfen weiblich	c. Gehilfen männlich	c. Gehilfen weiblich
A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei.	von 1882 bis 1895	absol.	− 162 049	+ 218 245	+ 210 961	+ 69 731	+ 17 303	+ 12 226	− 390 313	+ 136 288
		in Proz.	− 2,84	+ 8,61	+ 10,49	+ 25,16	+ 28,48	+ 207,89	− 10,75	+ 6,05
	von 1895 bis 1907	absol.	− 255 267	+ 1 845 832	− 49 086	− 18 665	+ 4 482	− 1 843	− 210 663	+ 1 866 340
		in Proz.	− 4,61	+ 67,04	− 2,21	− 5,38	+ 5,74	− 1,18	− 6,50	+ 78,15
B. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.	von 1882 bis 1895	absol.	+ 1 490 613	+ 394 142	− 79 396	− 59 986	+ 157 614	+ 7 055	+ 1 412 395	+ 447 073
		in Proz.	+ 28,29	+ 34,97	− 4,90	− 10,35	+ 162,82	+ 310,93	+ 39,78	+ 82,00
	von 1895 bis 1907	absol.	+ 2 392 228	+ 582 806	− 42 440	− 42 202	+ 367 650	+ 54 612	+ 2 067 018	+ 570 396
		in Proz.	+ 35,39	+ 38,32	− 2,75	− 8,12	+ 144,50	+ 585,71	+ 41,65	+ 57,48
C. Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft.	von 1882 bis 1895	absol.	+ 486 695	+ 281 498	+ 90 005	+ 52 044	+ 111 533	+ 8 826	+ 285 157	+ 220 628
		in Proz.	+ 38,26	+ 94,43	+ 16,34	+ 34,56	+ 80,54	+ 279,22	+ 48,92	+ 152,81
	von 1895 bis 1907	absol.	+ 787 350	+ 351 765	+ 124 610	+ 44 025	+ 176 300	+ 67 702	+ 486 440	+ 240 038
		in Proz.	+ 44,76	+ 60,69	+ 19,44	+ 21,73	+ 70,54	+ 564,79	+ 56,04	+ 65,76

derer Stelle hätte die Heranziehung von in der Arbeiterbewegung praktisch tätigen Personen sicher dazu beigetragen, die verschiedentlich festzustellenden Fehler der amtlichen Statistik erheblich einzuschränken.

Trotz aller Mängel, die der amtlichen Statistik anhaften und auf die an den entsprechenden Stellen noch näher eingegangen werden wird, ist diese aber doch nur allein imstande, ein Bild über die soziale Struktur der Bevölkerung zu geben. Diese und die Ursachen ihrer Veränderungen erkennen, heißt aber gleichzeitig die Wege finden, die gegangen werden müssen, um den Schädigungen des Wirtschaftslebens erfolgreich entgegentreten zu können. Hierzu beizutragen, soll der Zweck dieser Arbeit sein.

2. Weibliche Haupterwerbstätige nach den Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907.

Die amtlichen Zählungen von 1882, 1895 und 1907 gliedern die ortsanwesende Bevölkerung in 6 Berufsabteilungen.

Abteilung A umfaßt: Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei.

Abteilung B umfaßt: Bergbau und Industrie.

Abteilung C umfaßt: Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft.

Abteilung D umfaßt: Häusliche Dienste, soweit die beschäftigten Personen nicht im Hause ihrer Herrschaft wohnen, und Lohnarbeit wechselnder Art.

Abteilung E umfaßt: Oeffentlichen Dienst und freie Berufsarten.

Abteilung F umfaßt: Personen ohne Beruf und Berufsangabe.

Für den wirtschaftlichen Kampf kommen hauptsächlich die in den Abteilungen A, B und C Beschäftigten in Frage, soweit sie in einem Arbeitsverhältnis stehen. Ganz besonders die der Abteilung B (Industrie einschließlich Bergbau). Ihnen wird deshalb besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden müssen. Die Angehörigen der Berufsabteilungen E (freie Berufe) und F (ohne Beruf) scheiden als organisationsfähige nahezu aus.

Die Zahl der in den Abteilungen A, B und C beschäftigten Personen ist aus Tabelle 1 auf Seite 63 ersichtlich. Ebenso sind die Veränderungen zu erkennen, welche die Beschäftigungsziffer seit 1882 erfahren hat. Die Tabelle 1a auf Seite 63 gibt diese Veränderungen in absoluten Zahlen sowie in Prozenten an. Nach diesen wird beurteilt werden können, welche Umwandlung das gesamte Wirtschaftsleben in den 25 Jahren von 1882 bis 1907 erfahren, und ferner, in welcher Weise innerhalb der einzelnen Berufsabteilungen eine Veränderung der sozialen Gliederung der Berufszugehörigen erfolgt ist.

In den Berufszählungen wird die erwerbstätige Bevölkerung nach ihrer wirtschaftlichen Stellung folgendermaßen eingeteilt: in a Selbständige, b-Gehilfen und c-Gehilfen.

Gezählt wurden unter Selbständige: Eigentümer und Miteigentümer, Pächter, leitende Beamte und Betriebsleiter und für die Industrie außerdem Gewerbetreibende, die für ein fremdes Geschäft arbeiten;

unter b-Gehilfen: Wirtschaftsbeamte, technisch gebildete Betriebsbeamte, Ingenieure, Chemiker, Aufseher, Werkmeister, Obersteiger, Steiger, das kaufmännisch gebildete Verwaltungspersonal, Buchhalter, Schreiber;

unter c-Gehilfen: Landwirtschaftliche Knechte und Mägde, Arbeiter und Tagelöhner, Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter, Handlungsgehilfen und Kommis in Ladengeschäften, Verkäufer, Oberkellner, Kellner und andere Hilfspersonen.

Im allgemeinen ist diese Gliederung in den drei Berufszählungen durchgeführt worden. Dennoch müssen wir auf einige Aenderungen hinweisen, weil anderenfalls bei den Vergleichen der über die einzelnen Zählungen veröffentlichten Resultate Mißverständnisse eintreten könnten. So sind z. B. Aufseher und Werkmeister erst 1895 den b-Gehilfen zugezählt worden. Die Statistik von 1882 rechnete diese Personen zu den c-Gehilfen, also zu den Arbeitern.

Durch Aenderungen in der Fragestellung bei Aufnahme der Statistik war es möglich, gegenüber den früheren Zählungen diesmal die Zahl der in der Landwirtschaft als Erwerbstätige zu betrachtenden Personen genauer festzustellen, so daß hierdurch die erhebliche Zunahme der Zahl der in diesem Berufe beschäftigten Frauen zum Teil ihre Erklärung findet.

Wäscherinnen und Waschfrauen werden für 1907 zum Teil den selbständigen Gewerbetreibenden hinzugerechnet. Sicher ist dies auch mit einer großen Anzahl unselbständiger Heimarbeiter und -arbeiterinnen geschehen. Bei der Art der Zählung läßt sich natürlich genaues darüber nicht sagen.

Die in den Abteilungen A, B und C aufgeführten Erwerbstätigen machen in jeder der drei in Frage kommenden Zählungen den weitaus größten Teil der insgesamt erwerbstätigen Bevölkerung aus. Es wurden gezählt:

	1882	1895	1907
In der Landwirtschaft	8 236 496	8 292 692	9 883 257
„ „ Industrie	6 396 465	8 281 220	11 256 254
Im Handel u. Verkehr	1 570 318	2 338 511	3 477 626
Insgesamt	16 203 279	18 912 423	24 617 137

Danach stellten diese drei Berufsabteilungen von je 100 aller Erwerbstätigen

1882	1895	1907
91,9	91,1	91,8

Schon allein dieser große Anteil müßte veranlassen, sich mit ihnen besonders zu beschäftigen.

Jede einzelne dieser Berufsabteilungen hat in jeder der zwei Zählperioden erheblich zugenommen. In der Landwirtschaft stieg die Zahl der hauptberuflich Erwerbstätigen seit 1882 um 1 646 761 Personen oder 20,0 Proz.; in der Industrie um 4 859 789 Personen oder um 76,0 Proz. und im Handel und Verkehr um 1 907 308 Personen oder um 121,5 Proz.

Die bei den einzelnen Zählungen in diesen drei Berufsabteilungen festgestellten Veränderungen der Beschäftigungsziffer und besonders inwieweit das weibliche Geschlecht an der Erwerbsarbeit beteiligt ist, zeigen uns die Tabellen 1 und 1a auf Seite 63.

Danach ist in der Landwirtschaft nur eine Zunahme der Zahl der beschäftigten w e i b l i c h e n Personen zu konstatieren. Sie stieg von 2 534 909 im Jahre 1882 auf 4 598 986 im Jahre 1907, um 2 064 077 Personen oder um 81,4 Proz. Dagegen nahm die Zahl der beschäftigten Männer um 417 316 oder um 7,3 Proz. ab.

Die Erklärung für die so besonders starke Zunahme der Frauenarbeit in der Berufsabteilung A ist allerdings zum Teil in der andersgestalteten Zählung zu suchen. Auf dies Konto aber kann sie nicht allein gesetzt werden. Der Hauptgrund liegt wohl in der stärkeren Heranziehung des weiblichen Geschlechts zur landwirtschaftlichen Erwerbsarbeit an Stelle der in die Städte abwandernden

Männer. Diese werden hierzu veranlaßt durch die traurigen, oftmals geradezu schimpflichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Lande. Das mangelnde Koalitionsrecht und weiter die Beschränkung auch der politischen Rechte sowie das persönliche Abhängigkeitsverhältnis, unter welchem die Arbeiter in der Landwirtschaft zu leiden haben, veranlassen viele — und nicht die schlechtesten — in die Städte abzuwandern, wo sie zum großen Teil in der Industrie Stellung finden. Ein erheblicher Prozentsatz dürfte auch in jedem Jahre nach beendeter Militärzeit in den Großstädten bleiben, wo gerade die aus ländlichen Bezirken stammenden ihre Zeit abdienen müssen. Die Aufklärungsmöglichkeiten, die für Männer ganz allgemein in erheblich besserem Maße vorhanden sind als für Frauen, setzen jene in den Stand, die drückende Abhängigkeit und die damit verbundene Rechtlosigkeit bedeutend früher und tiefer zu empfinden, als dies bei Frauen der Fall ist. Da außerdem den erwachsenen männlichen Personen viel größere Bewegungsfreiheit zusteht und von den Familienangehörigen gestattet wird, als weiblichen, so läßt sich die Abwanderung von in der Landwirtschaft beschäftigten Männern wohl verstehen.

Es wird bei späterer Gelegenheit noch gezeigt werden, daß der Rückgang der männlichen Beschäftigungsziffer in der Berufsabteilung A, die außer der Landwirtschaft noch die Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft und Jagd umfaßt, fast ausschließlich die Landwirtschaft betrifft und innerhalb derselben in erster Linie die Arbeiter.

In den beiden Berufsabteilungen B und C, Industrie und Handel und Verkehr, hat die Zahl der beschäftigten männlichen und weiblichen Personen durchweg zugenommen. Prozentual am meisten im Handel und Verkehr, absolut in der Industrie. Dieser kommt jetzt in wirtschaftlicher Beziehung die Führerrolle zu. Seit 1895 mußte ihr die Landwirtschaft diese abtreten.

Folgende Uebersicht wird dies veranschaulichen. Sie zeigt gleichzeitig den von Zählung zu Zählung steigenden prozentualen Anteil der Frauenerwerbsarbeit in diesen Berufen.

Von je 100 Erwerbstätigen der drei Abteilungen stellte die

Abteilung	1882			1895			1907		
	insgesamt	davon m.	davon w.	insgesamt	davon m.	davon w.	insgesamt	davon m.	davon w.
A	50,8	35,2	15,6	43,9	29,3	14,6	40,2	21,5	18,7
B	39,5	32,5	7,0	43,7	35,7	8,0	45,7	37,2	8,5
C	9,7	7,8	1,9	12,4	9,3	3,1	14,1	10,3	3,8
Zus.	100,0	75,5	24,5	100,0	74,3	25,7	100,0	69,0	31,0

Bei den Selbständigen ist, wie Tabelle 1 zeigt, nur in der Abteilung C die Zahl der Beschäftigten gestiegen, in den Abteilungen A und B dagegen zurückgegangen. In der letzteren sogar in höherem Maße als in der Abteilung A. Der Grund hierfür ist die Auffaugung des Kleinbetriebes durch große Unternehmungen. Für 1907 verzeichnet die Statistik allerdings einen um 54 740 Personen geringeren Rückgang der Zahl der Selbständigen in der Industrie, als er 1895 zum Ausdruck kam.

In der Abteilung C haben also die Selbständigen erheblich an Zahl zugenommen, relativ und absolut. Besonders ist die Zahl der weiblichen Selbständigen gestiegen. Der Hausierhandel wie auch das Gastwirtsgewerbe ermöglichen noch immer vielen die Existenz als Kleingewerbetreibende. Im Vergleich zur Zahl der beschäftigten Männer waren die meisten selbständigen weiblichen Personen 1882 in der Industrie vorhanden, 1907 dagegen im Handel und Verkehr. Die wenigsten weiblichen Selbständigen — relativ betrachtet — weist die Landwirtschaft auf.

Auf je 100 männliche Selbständige kamen weibliche

	in der Landwirtschaft	Industrie	im Handel
1882	13,8	35,7	27,3
1895	15,6	33,7	31,6
1907	15,1	31,8	32,2

3. Weibliche Angestellte und Arbeiterinnen nach den Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907.

In den Reihen der b- und c-Gehilfen ist ein Rückgang in der Zahl nur für die Landwirtschaft zu konstatieren, und zwar für die b-Gehilfen bei den weiblichen und für die c-Gehilfen bei den männlichen Erwerbstätigen. Der geringe Rückgang weiblicher b-Gehilfen in der Zeit von 1895—1907, der in der Abteilung A ausschließlich die Landwirtschaft trifft, läßt keinerlei Schlüsse auf soziale Ursachen zu.

Außer in der Landwirtschaft ist während der einzelnen Zählperioden die Zahl der weiblichen b-Gehilfen in allen Abteilungen namentlich prozentual erheblich gestiegen. Diese prozentuale Steigerung gibt aber allein kein klares Bild von den Veränderungen, die sich in bezug auf die Beschäftigung weiblicher Personen in den einzelnen Berufsabteilungen vollzogen haben.

Bei der im Vergleich zur Zahl der beschäftigten männlichen b-Gehilfen niedrigen Ziffer weiblicher Personen in diesen Stellungen ergeben geringe Veränderungen in der Zahl der Beschäftigten oft hohe Prozentziffern. Dies kommt z. B. zum Ausdruck in der Steigerungsziffer der in der Zeit von 1882—1895 in der Landwirtschaft beschäftigten weiblichen b-Gehilfen. Sie betrug 12 226. Im Vergleich zur Zahl der in der Landwirtschaft damals insgesamt Erwerbstätigen nur eine geringe Zunahme, dennoch aber ein Mehr von 207,9 Proz.

Aehnliches ist zu beobachten in den Abteilungen Industrie und Handel und Verkehr. Namentlich in der ersteren. Auch hier hohe prozentuale Zunahme bei verhältnismäßig niedrigen Beschäftigungsziffern. Trotz der vorhin erwähnten Existenzmöglichkeit des Kleinbetriebes in einzelnen Zweigen des Handelsgewerbes kommt aber auch bei Betrachtung der Beschäftigungsziffer männlicher und weiblicher b-Gehilfen der Rückgang des Kleingewerbes und der Vormarsch des Großbetriebes mit dem für diesen in höherem Maße erforderlichen Kontorpersonal zum Ausdruck. Es beschäftigte der Waren- und Produktenhandel (mit Ausnahme des Hausierhandels) und der Geld- und Kreditverkehr 1907: 193 914 männliche und 41 173 weibliche b-Gehilfen, gegen 2841 männliche und 24 weibliche Personen in gleichen Stellungen 1895; das Versicherungsgewerbe 39 563 männliche und 3359 weibliche b-Gehilfen 1907, gegen 444 männliche und 6 weibliche 1895.

Insgesamt waren als b-Gehilfen in den Abteilungen A, B und C tätig:

	männlich	weiblich
1882	295 957	11 811
1895	582 407	39 418
1907	1 130 839	159 889

Seit 1882 ist folgende Zunahme zu verzeichnen:

bei den männlichen b-Gehilfen:

	absolut	in Prozenten
von 1882 bis 1895 . .	286 450	96,7
1895 „ 1907 . .	548 432	94,2

bei den weiblichen b-Gehilfen:

von 1882 bis 1895 . .	28 107	248,5
„ 1895 „ 1907 . .	120 471	405,6

Wir sehen auch hier bei den weiblichen b-Personen, die den siebenten Teil der in gleichen Stellungen gezählten Männer ausmachen, eine namentlich prozentual zum Ausdruck kommende bedeutende Steigerung der Zahl der Beschäftigten. Die gleichfalls zum Teil sehr erhebliche absolute Steigerung der Zahl der hier Erwerbstätigen wird später in besonderen Ausführungen und speziellen Tabellen nachgewiesen werden.

Die relativ eingetretenen Veränderungen sind folgende:

Auf je 100 männliche b-Gehilfen kamen weibliche in:

	Landwirtschaft	Industrie	im Handel
1882 . . .	9,7	2,3	2,3
1895 . . .	23 2	3,7	4,8
1907 . . .	19,7	10,3	18,7

Außer in der Landwirtschaft also auch im Vergleich zur Zahl der beschäftigten Männer ein ständiges Ansteigen der Beschäftigungsziffer weiblicher b-Gehilfen.

Dieses Ansteigen der Beschäftigungsziffer weiblicher Erwerbstätiger ist nun durchweg festzustellen für die c-Gehilfen. Hier sogar besonders in der Landwirtschaft. Die Gründe hierfür sind schon einmal dargelegt worden. Es sei aber auch hier erwähnt, daß diese Zunahme zum Teil auf die verbesserte Fragestellung zurückzuführen ist.

Die als c-Gehilfen gezählten männlichen Personen haben in den Abteilungen Industrie und Handel und Verkehr erheblich zugenommen. Prozentual war — entgegen den Resultaten bei den b-Gehilfen — die Zunahme größer in der Abteilung C, absolut aber in der Abteilung B. Sie betrug hier seit 1882 3 479 413 Personen und macht 98 Proz. der insgesamt für 1882, als in der Industrie und im Bergbau beschäftigt gezählten männlichen c-Gehilfen aus. Bei den weiblichen c-Gehilfen geht die Zunahme sogar noch über 100 Proz. hinaus. Als weibliche c-Gehilfen wurden 1882 in der Abteilung B 545 229 Personen gezählt, 1907 dagegen 1 562 698, also 1 017 469 oder 187 Proz. mehr als 1882. Die hier erfolgte Zunahme ist sogar höher als die insgesamt bei den weiblichen Erwerbstätigen in der Abteilung B seit 1882 festgestellte. Sie betrug bei diesen nur 976 948 Personen. Der Rückgang der Zahl der weiblichen Selbständigen um 102 188 und die Zunahme der weiblichen b-Gehilfen um 61 667 geben hierfür die Erklärung.

Die Zahl der c-Gehilfen stieg im Vergleich zur Zahl der Erwerbstätigen insgesamt bei den

	männlichen	weiblichen
von 1882 bis 1895 um . . .	95 Proz.	113 Proz.
„ 1895 „ 1907 „ . . .	86 „	98 „

Für die Abteilung Handel und Verkehr geben über die Zunahmen der männlichen und weiblichen c-Gehilfen in den einzelnen Zählperioden wie auch im Verhältnis zur Steigerung der Erwerbstätigenziffer folgende Zahlen Auskunft:

Es wurden 1907 gegenüber dem Ergebnis von 1882 insgesamt c-Gehilfen mehr gezählt:

771 597 männliche, 460 666 weibliche.

Das ergibt in diesem Zeitraum eine prozentuale Zunahme der männlichen c-Gehilfen um 60,6 Proz., der weiblichen um 72,7 Proz.

Innerhalb der einzelnen Zählungen bei den

	männlichen	weiblichen
von 1882 bis 1895	58,6 Proz.	78,4 Proz.
„ 1895 „ 1907	61,8 „	68,2 „

Auf je 100 männliche c-Gehilfen kamen weibliche in der

	Landwirtschaft	Industrie	im Handel
1882	62,0	15,3	24,8
1895	73,7	20,0	42,1
1907	140,5	22,2	44,7

Nur in der Landwirtschaft, und in dieser nur unter den c-Gehilfen, sind also mehr weibliche als männliche Erwerbstätige vorhanden. Mit Ausnahme der b-Gehilfen in der Landwirtschaft ist aber in allen Zählperioden und in allen Berufsabteilungen eine Steigerung der weiblichen Erwerbstätigenziffer zu verzeichnen. In den übrigen Berufsabteilungen erreicht die Zahl der beschäftigten Frauen und Mädchen bei weitem nicht die der beschäftigten Männer. Sie kommt ihr am nächsten in der Abteilung C und zwar bei den c-Gehilfen und steht am weitesten entfernt bei den b-Gehilfen in der Industrie.

4. Organisationsfähige Angestellte und Arbeiterinnen.

So wesentlich zur Beurteilung des Einflusses, den die Frauenarbeit auf die Arbeitsverhältnisse ausübt, diese Angaben sind, so stellen sie doch diesen Einfluß nicht in vollem Umfange dar. Hierzu ist es erforderlich, daß die Zahlen der als organisationsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen in Frage kommenden Erwerbstätigen besonders ausgezogen und — soweit dies möglich ist — mit früheren Zählungen in Vergleich gestellt werden. Im allgemeinen rechnen als Arbeiter und Arbeiterinnen die männlichen und weiblichen c-Gehilfen. Von diesen muß aber ein großer Teil als nicht organisationsfähig ausgeschieden werden. Die Statistik ermöglicht dies, indem sie für 1907 für die c-Gehilfen folgende Gruppierung vorsieht:

c 1: Familienangehörige, die in der Wirtschaft (Landwirtschaft) oder im Betriebe (Industrie und Handel) des Haushaltungsvorstandes tätig, aber nicht eigentliche Gewerbegehilfen oder Handlungsgehilfen sind,

c 2: für die Landwirtschaft: landwirtschaftliche Knechte und Mägde, für die Industrie, Handel und Verkehr: Gesellen, Lehrlinge und sonstige Arbeiter für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Vorbildung erforderlich ist, Handlungsgehilfen und Kommis in Ladengeschäften, Verkäufer, Ladenmädchen und Lehrlinge, Oberkellner, Kellnerinnen,

c 3: landwirtschaftliche Arbeiter und Tagelöhner, welche eigenes oder gepachtetes Land bebauen, Hilfspersonen (Packer, Handlanger, Hausdiener), Maschinisten, Heizer, Geschäftskutscher, Fuhrleute und sonstige Arbeiter für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Vorbildung nicht erforderlich ist; für die Abteilung Landwirtschaft außerdem

c 4: landwirtschaftliche Arbeiter und Tagelöhner, welche kein eigenes oder gepachtetes, aber sonstiges Land bebauen,

c 5: landwirtschaftliche Arbeiter und Tagelöhner, welche kein Land bebauen.

Mit einigen Abweichungen ist diese Gruppierung bereits in der 1895 erfolgten Zählung vorgenommen worden. Für die Landwirtschaft ist diesmal die Gruppe c 5 besonders gezählt. 1895 wurden die bei Hausgewerbetreibenden beschäftigten mithelfenden Familienangehörigen als c-1-fr.-Personen extra aufgeführt und die in der Hausindustrie tätigen Gesellen und Gehilfen als c-2-fr.-Personen. Diese Unterscheidungen fallen diesmal fort. Es wurden 1907 nur mithelfende Familienangehörige, gleichviel, ob in der Hausindustrie oder in Gewerbebetrieben gezählt. Dieselbe Methode wurde bei Feststellung der Gesellen und Gehilfen angewandt. Die in der Hausindustrie und besonders als Unselbständige dort tätigen Personen sind statistisch sehr schwer zu erfassen. Dies wurde auch amtlicherseits bei der Veröffentlichung der Ergebnisse der Zählung von 1895 (Band 111) zugegeben. Deshalb ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß durch die angegebene Aenderung aus der 1907 aufgenommenen Statistik noch mehr in der Hausindustrie Beschäftigte herausgeblieben sind, als dies schon bei früheren Zählungen der Fall war. Soweit Heimarbeiterinnen in Frage kommen, dürfte dies ganz sicher sein.

Als organisationsfähige Personen werden wohl im allgemeinen die c-2- und 3-Gehilfen gelten. Für die Organisation der Handlungsgehilfen und namentlich für die technisch-industriellen Beamten, kommen aber sicher noch eine Anzahl b-Gehilfen hinzu. Allerdings scheiden dafür in der Abteilung C als c-Gehilfen aufgeführte Personen aus, da für die Handels- und Verkehrsgewerbe Personen als c-Gehilfen gezählt wurden, die keine Handlungsgehilfen, sondern industrielle Arbeiter sind, z. B. Packer, Geschäftskutscher, Fuhrleute.

Die Berufsgruppen, in denen Heimarbeiter vorkommen, dürften als ihr Rekrutierungsgebiet auch teilweise die in der amtlichen Zählung als a-fr.-Personen geführten Hausgewerbetreibenden betrachten müssen. Helene Simon hat aus diesem Grunde in ihrer Broschüre „Der Anteil der Frau an der deutschen Industrie" (Verlag von Gustav Fischer-Jena 1910) diese den c-Gehilfen zugezählt, da es sich nach ihrer Meinung vorwiegend um unselbständige Heimarbeiterinnen handelt, wenigstens soweit weibliche a-fr.-Gehilfen in Betracht kommen. Es sei bei dieser Gelegenheit gleich erwähnt, daß Käte Duncker in ihrer Bearbeitung der Berufszählung von 1895 (siehe „Correspondenzblatt" Nr. 33, 1899) die mithelfenden Familienangehörigen den a-fr.-Personen zugezählt hat, da alle diese nach ihrer Ansicht zu den Hausgewerbetreibenden gerechnet werden müssen.

Beide Zählmethoden sind natürlich angreifbar. Bei der bestehenden Schwierigkeit der Zählung der in der Hausindustrie beschäftigten Personen, vor allen Dingen der weiblichen, wird in dieser Arbeit aber nicht nur die von Helene Simon angewandte Methode mit berücksichtigt, sondern es werden für einzelne Berufe auch die mithelfenden Familienangehörigen den c-2- und 3-Personen hinzugerechnet werden.

Die Tabelle 2 auf Seite 68—77 gibt die Zahlen der für die einzelnen Berufsabteilungen und Berufsgruppen gezählten c-2- und 3-Gehilfen an, sowie die Zu- resp. Abnahme, welche diese insgesamt, sowie für männliche und weibliche c-2- und 3-Gehilfen gesondert, seit 1895 erfahren haben. Die Ergebnisse der Zählung von 1882 konnten in dieser Tabelle nicht mit einbezogen werden, weil in der damals erfolgten Feststellung eine Gliederung in c-2- und 3-Gehilfen nicht vorgesehen war. Den Vorständen der Gewerkschaften, sowie den agitatorisch für diese tätigen Personen wird durch diesen Vergleich und die gemachten Angaben ein wesentlicher Anhalt für die Beurteilung der Verhältnisse im Gewerbe gegeben sein. Daß nicht die für unsere Organisationen anders gestaltete Berufsgruppierung an dieser Stelle berücksichtigt wurde, erklärt sich aus den schon in der Statistischen Beilage Nr. 8 des „Correspondenzblattes" vom 20. November 1909 angegebenen Gründen.

Besonders sei hervorgehoben, daß in der Tabelle 2 absichtlich die c-2- und c-3-Gehilfen nicht gesondert aufgeführt sind. Diese Scheidung hat einmal für die Kenntnis der Zahlen **organisationsfähiger** Arbeiter und Arbeiterinnen bei der Art unserer Gewerkschaften keine nennenswerte Bedeutung; als Hauptgrund für die Gesamtaufführung kam aber in Frage, daß die besondere Zählung der c-2- und ebenso der c-3-Gehilfen auch nicht entfernt eine Trennung der gelernten und ungelernten Arbeiter und Arbeiterinnen bedeutet, die sie doch darstellen sollen. Die Statistik rechnet c-2-Gehilfen als gelernte und c-3-Gehilfen als ungelernte Arbeiter. Für die Landwirtschaft werden der letzten Gruppe außerdem die c-4- und 5-Gehilfen hinzugerechnet. Nun geht schon aus der Seite 65 gegebenen Erklärung ohne weiteres hervor, daß nicht alle als c-2-Gehilfen gezählten Personen zu den gelernten Arbeitern und Arbeiterinnen gerechnet werden können. Außerdem beweist dies der im Band 1, Seite 41—64 der amtlichen Berufszählung von 1907 gegebene besondere Nachweis der gelernten und ungelernten Arbeiter. Hierzu einige Beispiele:

Als c-2-Gehilfen werden unter anderem gezählt in der Weberei als Leinenbandweber, Hanfgarnweber, Handtücherweber beschäftigte männliche und weibliche Personen, ferner Kettlerinnen und Leserinnen. In der Häkelei, Stickerei, Spitzenfabrikation tätige, Langettiererinnen, Maschinenstricker, Mohärhäkler, Monogrammsticker, Goldstoffsticker, Handmaschinensticker, Buntsticker, Kantenhäklerinnen und Klöppler. Hier sind durchweg eine große Anzahl ungelernter Arbeiter und namentlich Arbeiterinnen als gelernte gezählt worden. Gerade die Textilwarenfabrikation beschäftigt in der Gruppe Strickerei, Häkelei, Spitzen- und Posamentenfabrikation und in der Weberei nahezu 300 000 weibliche Personen, von denen wohl die größte Anzahl, mit Ausnahme vielleicht der in der Klöppelei beschäftigten, keine größere Zeit für ihre Ausbildung gebraucht, als die Mehrzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen, die in anderen Berufen als ungelernte Arbeiter gezählt worden sind. In den meisten der angeführten Erwerbszweige, ebenso wie in der Wäscherei und Plätterei, der Fabrikation künstlicher Blumen, besteht zwar eine offizielle Lehrzeit, die aber selten die Zeit von 6 bis 13 Wochen übersteigt. Von einer längeren Lehrzeit, die bei dem Begriff „gelernter Arbeiter" in der Regel vorausgesetzt wird, ist also bei den meisten der als „gelernte" Arbeiterinnen aufgeführten keine Rede, mit Ausnahme der als Schneiderinnen und Putzmacherinnen tätigen. Aber auch hier — wenigstens bei den Schneiderinnen ist dies der Fall — können nur die wenigsten als gelernte Arbeiterinnen im gleichen Sinne gelten, wie die in der Branche beschäftigten Männer. Die Schneiderinnen machen selten eine längere als halbjährige oder höchstens einjährige Lehrzeit durch.

Es ist hier nicht der Ort, um die Gründe hierfür, ebenso für die Notwendigkeit zu erörtern, den Frauen Gelegenheit zu geben, in gleicher Weise für einen Beruf vorgebildet zu werden, wie es den Män-

nern möglich ist. Ebensowenig kann an dieser Stelle des näheren erörtert werden, warum die für Männer noch sehr häufig vorgesehene mehrjährige Lehre bei den heutigen Poduktionsverhältnissen oftmals zwecklos ist, da in der handwerkmäßigen Lehre der betreffende Arbeiter sich nicht diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben kann, die er im modernen Großbetriebe braucht. Wenn trotzdem etwas ausführlich der Begriff ungelernter und gelernter Arbeiter behandelt worden ist, so einmal, um eine Erklärung zu geben, warum in dieser Arbeit diese beiden Kategorien als eine gezählt sind, und ferner, weil gerade durch die Ergebnisse der Berufszählung von 1907 sozialdenkende Personen veranlaßt worden sind, der Frage der handwerksmäßigen Ausbildung der Frau unter Voraussetzung der mehrjährigen Lehre näher zu treten. Sie stützen sich dabei auf die durch die Statistik festgestellten Zahlen, ohne doch in genügendem Maße die tatsächlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Daß die amtlichen Zahlen nicht benutzt werden können, ohne die Veränderungen zu beachten, die manche Berufe im Laufe der Zeit erfahren haben, lehren uns beispielsweise die über die Beschäftigten in der Schuhmacherei erfolgten Feststellungen in bezug auf gelernte und ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen. Die amtliche Statistik zählt für 1907:

	gelernte	ungelernte
männliche . . .	125 971	17 889
weibliche . . .	10 922	11 107

Als gelernte Arbeiter werden u. a. angesehen: Damenschuhmacher, Damenstiefelmacher, Gamaschenschneider und -stepper, Kinderschuhmacher und Maschinenstepper, auch die in diesen Gruppen beschäftigten weiblichen Personen. Nun steht wohl ohne weiteres fest, daß, mit Ausnahme vielleicht der Gamaschenschneider und -stepper und der Maschinenstepper in Kleinbetrieben, von denen es in der Schuhmacherei noch eine erhebliche Zahl gibt, die angegebenen Arbeiter zum großen Teil eine mehrjährige handwerksmäßige Lehre durchgemacht haben. In den Großbetrieben aber, die heute den größten Teil der in der Branche tätigen männlichen und weiblichen Arbeiter beschäftigen, ist, wie überall, die bis ins kleinste gehende Teilarbeit durchgeführt. Die einzelnen Tätigkeiten zur Herstellung von Schuhwaren werden hier zum größten Teil von ungelernten Arbeitern und Arbeiterinnen ausgeführt.

Folgende Tabelle soll die Entwickelung des genannten Gewerbes veranschaulichen:*)

	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Arbeiter männlich	weiblich
bis zu 10 Perf.	58 794	77 950	2 284
von 10 bis 50 „	994	15 122	4 096
„ 50 „ 1000 „	482	37 176	16 184
über 1000 „	2	1 654	939

Von insgesamt 60 272 gezählten Betrieben, die überhaupt Gehilfen beschäftigen, machen die Betriebe, in denen mehr als 10 Personen tätig sind, nur 2,5 Proz. aus. In diesen arbeiten aber 75 171 Personen, 53 952 männliche und 21 219 weibliche. Insgesamt nahezu der dritte Teil der überhaupt in Gehilfenbetrieben Tätigen. Die in Alleinbetrieben Beschäftigten sind hier nicht mit einbegriffen.

*) Siehe hierüber „Die Schuhmacherei in Deutschland im Lichte der amtlichen Berufs- und Betriebszählungen von 1882—1907. Herausgegeben vom Vorstande des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands“. (Selbstverlag.)

Die amtliche Statistik nimmt aber hierauf keine Rücksicht, sondern zählt alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die als ihren Beruf eine Tätigkeit angegeben haben, die in Kleinbetrieben vom gelernten Arbeiter verrichtet wird (nebenbei bemerkt heute auch nicht in der Regel), zu den gelernten Arbeitern, also zu den c-2-Gehilfen.

Dasselbe ist im allgemeinen von solchen Berufsarten zu sagen, in denen der moderne Großbetrieb den Kleinbetrieb verdrängt hat.

Obgleich nun in dem amtlichen Berufsverzeichnis über gelernte und ungelernte Arbeiter nicht immer Arbeiter und Arbeiterinnen getrennt angeführt sind, ergibt sich doch aus den Zahlen, daß die Arbeiterinnen auch da, wo dies bei den einzelnen Berufsbezeichnungen nicht besonders vermerkt ist, stets eingerechnet sind.

Häklerinnen sind nicht speziell bezeichnet, ebensowenig Klöpplerinnen. In der Häkelei und Klöppelei sind aber hauptsächlich weibliche Personen beschäftigt. Ebenso in der Monogrammprägerei auf Papier. Diese Beispiele mögen genügen. Bei der großen Anzahl Einzelberufe, die der amtliche Nachweis enthält (über 4500 ohne die in der Schiffahrt beschäftigten Personen zu berücksichtigen) sind natürlich nur Stichproben möglich. Es ist auch anzunehmen, daß einmal ein Arbeiter oder eine Arbeiterin den c-2-Gehilfen und ein andermal bei gleicher Tätigkeit den c-3-Gehilfen zugezählt worden ist.

Auch hierbei zeigt sich deutlich, wie notwendig bei der Vorbereitung und Bearbeitung der Statistik die Mitwirkung von Arbeitern und Arbeitgebern gewesen wäre. Die Statistik wäre dann sicher von überflüssigem Ballast befreit und übersichtlicher gestaltet worden. So wenig Theoretiker allein imstande sind, eine Arbeit, wie die amtliche Zählung, allein auszuführen (vergl. hierüber Stat. Beilage Nr. 8 des „Corr.-Bl.“ vom 20. November 1909), so wenig können auch ihre Ergebnisse ohne Kenntnis der Berufsverhältnisse verwendet werden. Dies gilt vor allen Dingen von den Zahlen über gelernte und ungelernte Arbeiter. Auch aus diesem Grunde sind sie hier zusammengefaßt aufgeführt worden.

Im allgemeinen ist die 1895 angewandte Berufsgruppierung für 1907 beibehalten worden. Einzelne Abweichungen sind allerdings zu konstatieren. 1895 war das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe in einer Gruppe vereinigt. Diesmal bildet sowohl das Bekleidungs- wie das Reinigungsgewerbe eine besondere Berufsgruppe. Im Verkehrsgewerbe trennt die Statistik von 1907 die in Post- und Eisenbahnbetrieben Beschäftigten von den Arbeitern und Angestellten des übrigen Verkehrsgewerbes. 1895 waren sie in einer Berufsgruppe zusammengefaßt.

In der vorliegenden Arbeit ist nun die Berufsgruppierung nach der Statistik von 1907 erfolgt und sind, soweit dies möglich war, die Zahlen von 1895 entsprechend eingereiht worden. Immer gelang es allerdings nicht, die Zahlen der 1895er Zählung so zu verteilen, daß die einzelnen Gruppen von 1907 genau die auch 1895 dazu gezählten Berufsarten enthalten.

In welcher Weise innerhalb der Rubrizierung nach Berufsarten, deren es 1895 191, 1907 dagegen 198 gab — soweit solche für Tabelle 2 in Frage kommen —, Veränderungen vorgekommen sind, ist zum Teil in der Tabelle 2 selbst ersichtlich. In den meisten Fällen genügen Klammern und sonstige Anmerkungen, um diese Veränderungen zu kennzeichnen. Soweit aber durch die anders gestaltete

Tabelle 2. Zahl der organisationsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen nach den Berufszählungen 1895 und 1907.

Berufsgruppen und Berufsarten	Gesellen, Lehrlg. und Hilfsarbeiter Gesamtzahl (männl. u. weibl.) 1895	1907	Zu- oder Abnahme von 1895 bis 1907 absolut	in Proz.	Gesellen, Lehrlg. und Hilfsarbeiter Männliche Personen 1895	1907	Zu- oder Abnahme von 1895 bis 1907 absolut	in Proz.	Gesellen, Lehrlg. und Hilfsarbeiter Weibliche Personen 1895	1907	Zu- oder Abnahme von 1895 bis 1907 absolut	in Proz.
Ia. Landwirtschaft, Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere.												
1. Landwirtschaft, Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere, Milchwirtschaft, Molkerei, landwirtschaftlich betriebener Wein-, Obst-, Gemüse-, Tabak- usw. Bau	3547057	3171866	—375191	— 10,6	2197038	1786711	—410327	— 18,7	1350019	1385155	35136	2,6
Ib. Gärtnerei und Tierzucht.												
2. Kunst- und Handelsgärtnerei, einschließlich der damit verbundenen Blumen- und Kranzbinderei, Baumschulen	79001	104447	25446	32,2	67709	87890	20181	29,8	11292	16557	5265	46,6
3. Tierzucht (Bienen, Seidenraupen, Fische, Singvögel, Hunde u. dergl.), ohne die Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere, auch zoologische Gärten und Aquarien	672	931	259	38,5	644	838	194	30,1	28	93	65	230,0
Zusammen	79673	105378	25705	32,2	68353	88728	20375	29,8	11320	16650	5330	47,1
IIa. Forstwirtschaft und Jagd.												
1. Forstwirtschaft und Jagd	89975	103337	13362	14,8	83860	91721	7861	9,4	6115	11616	5501	90,0
IIb. Fischerei.												
2. Fischerei auf offener See und an den Küsten	2277	4181	1904	83,6	2134	3999	1865	87,4	143	182	39	27,3
3. Fischerei in Binnengewässern	5163	4130	— 1033	— 20,0	5055	4086	— 969	— 19,2	108	44	— 64	— 59,3
Zusammen	7440	8311	871	11,7	7189	8085	896	12,4	251	226	— 25	— 10,4
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei.												
1. Erzgewinnung (Erzbergwerke und Erzgruben) auch Aufbereitung von Erzen	70715	75663	4948	7,0	67189	72991	5802	8,6	3526	2672	— 854	— 24,2
2. Hüttenbetrieb, auch Frisch- und Streckwerke	139542	221676	82134	58,8	135314	216072	80758	59,7	4228	5604	1376	32,5
3. Salzgewinnung (Salzbergwerke und Salinen)	9305	23603	14298	153,6	9202	23478	14276	155,1	103	125	22	21,3
4. Gewinnung von Stein- und Braunkohlen, Brikettfabrikation, Koks	314595 (4 u. 5)	573604	261203 (4 u. 5)	83,0 (4 u. 5)	308512 (4 u. 5)	564367	25793 (4 u. 5)	83,6 (4 u. 5)	6083 (4 u. 5)	9237	3265 (4 u. 5)	53,7 (4 u. 5)
5. Gewinnung von Graphit, Asphalt, Erdöl und Bernstein		2194				2083				111		
6. Torfgräberei und Torfbereitung	6423	6097	— 326	— 5,7	5094	— 4700	— 394	— 7,7	1329	1397	68	5,1
Zusammen	540580	902837	362257	67,0	525311	883691	358380	68,2	15269	19146	3877	25,4

IV. Industrie der Steine und Erden.

1. Steinmetzen, Stein...

IV. Industrie der Steine und Erden.												
1. Steinmetzen, Steinhauer	52158	48672	— 3486	— 6,7	51864	48624	— 3240	— 6,7	294	48	— 246	—512,5
2. Marmor-, Stein- und Schieferbrüche (ausgenommen Kalkbrüche), Verfertigung von groben Marmor-, Stein- und Schieferwaren	64980	98889	33909	52,2	63014	96558	33544	53,2	1966	2331	365	18,6
3. Verfertigung feiner Steinwaren (einschl. Specksteinwaren)	6546	9137	2591	39,6	6006	7692	1686	28,1	540	1445	905	167,6
4. Gewinnung von Kies und Sand	[1] 34807	9839	30712	88,2	33089	9474	29839	490,1	1718	360	873	50,8
5. Gewinnung bezw. Herstellung von Kalk, Zement, Traß, Gips und Schwerspat		55680				53449				2231		
6. Verfertigung von Zementwaren, Zementguß	[2] 3805	9350	10689	280,9	3636	9161	10337	284,1	169	189	352	208,2
7. Verfertigung von Gipsdielen, Kunststein, Kalksandstein usw.		5144				4812				332		
8. Lehm- und Tongräberei, Kaolingräberei und -schlämmerei, auch Massemühlen, Quarz- und Glasurmühlen	3633	7595	3962	109,0	3481	7346	3865	111,0	152	249	97	263,8
9. Ziegelei, Ton- und Steinzeugröhrenfabrikation, Verfertigung von sonstigem Steinzeug	172969	232300	59331	34,3	160262	207427	47165	29,4	12707	24873	12166	95,7
10. Töpferei (Verfertigung von gewöhnlichen Tonwaren)	22522	24833	2311	10,3	21171	22662	1491	7,0	1351	2171	820	60,6
11. Verfertigung von feinen Tonwaren, Terralith- und Siderolithwaren	2152	2001	— 151	— 7,0	1842	— 1790	— 52	— 2,8	310	211	— 99	—46,9
12. Steingut- und Porzellanfabrikation und -veredelung	41141	62748	21607	52,5	29945	40958	11013	36,8	11196	21790	10594	94,6
13. Glashütten, Glasveredelung, Glasbläserei vor der Lampe, Spiegelglas- und Spiegelfabrikation	47528	74400	26872	56,5	41267	63106	21839	52,9	6261	11294	5033	80,4
14. Verfertigung von Spielwaren aus Stein, Ton, Porzellan, Glas usw.	1249	1571	322	25,8	858	1035	177	20,6	391	536	145	37,1
Zusammen	453490	642159	188669	41,6	416135	574099	157664	37,9	37055	68060	31005	83,7
V. Metallverarbeitung.												
1. Gold- und Silberschmiede, Juweliere, Sonstige Verarbeitung edler Metalle (Gold-, Silber- und Metallschläger, Drahtzieher), Münzstätten und Prägeanstalten	31764	43661	11897	37,4	22124	28859	6735	30,4	9640	14802	5162	53,5
2. Kupferschmiede	9769	11059	1290	13,3	9666	11025	1359	14,1	103	34	— 69	—67,0
3. Rot- und Gelbgießer	6285	4585	— 1700	— 27,0	6242	4558	— 1684	— 27,0	43	27	— 16	—37,3
4. Zinngießer	1962	1977	15	0,8	1710	1632	— 78	— 4,5	252	345	93	36,9
5. Verfertigung von Spielwaren aus Metall, auch soweit sie aus Apparaten, Maschinen usw. bestehen	1116	5854	4738	424,6	430	2322	1892	440,0	686	3532	2846	414,9
6. Erzgießer, Glockengießer	537	556	19	3,5	518	476	— 42	— 8,1	19	80	61	321,0
7. Sonstige Verarbeitung unedler Metalle, mit Ausnahme von Eisen, und sonstige Erzeugung und Bearbeitung von Metallegierungen	42077	95834	53757	127,8	36186	77041	40855	112,9	5891	18793	12902	219,0
8. Eisengießerei und Emaillierung von Eisen	70267	136168	65901	93,8	68210	132180	63970	93,8	2057	3988	1931	93,9
9. Schwarz- und Weißblechherstellung	2853	5648	2795	98,0	2650	5094	2444	92,2	203	554	351	172,9
10. Klempner	46031	65110	19079	41,4	45679	64855	19176	42,0	352	255	— 97	— 27,5
11. Blechwarenfabrikation	13428	14735	1307	9,7	9301	9189	— 112	— 1,1	4127	5546	1419	34,4

12. Verfertigung von Lampen u. andern Beleuchtungsapparaten (soweit nicht unter Nr. 13 u. 14 gehörig)	[3] 4181	11206	73247	508,4	2859	6488	59385	494,5	1322	4718	13862	577,6
13. Glühstrumpf- und Glühkörperfabrikation	[3] —	2277				459				1818		
14. Elektrotechniker, Herstellung von elektrischen Maschinen, Apparaten, Anlagen usw.	[3] 10227	67110			9149	58256			1078	8854		
15. Fabrikation von Erd- und Seekabel, Leitungsschnur und Isoliermaterial	[4] —	7062				6190				872		
Zusammen	267961	698246	430285	160,6	258027	665234	407207	157,8	9934	82992	23058	232,1
VII. Chemische Industrie.												
1. Chemische, pharmazeutische und photographische Präparate	29443	58874	29431	99,9	27118	51518	24400	90,0	2325	7356	5031	216,4
2. Apotheker	8448	9198	750	8,9	8065	8691	626	7,8	383	507	124	32,4
3. Farbenmaterialien, mit Einschluß von Kohle- und Bleistiftfabrikation, von Tierkohle und Kohlenfiltern, Steinkohlenteer und Kohlenteerabkömmlingen	16189	25041	8902	55,1	18454	20401	6947	51,6	2685	4640	1955	72,8
4. Sprengstoffe	[1] 17884	19506	7425	41,5	9916	12691	5247	52,9	7968	6815	2178	27,8
5. Zündwaren		5808				2472				3331		
6. Verarbeitung von Abfuhrstoffen, Knochenmühlen, Düngerfabriken	[5] 9260	8573	— 5687	— 61,4	8637	3339	— 5298	— 61,3	623	234	— 889	— 62,4
Zusammen	81174	121995	40821	50,3	67190	99112	31922	47,5	13984	22883	8899	63,6
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Oele und Firnisse.												
1. Köhlerei, Holzteer-, Ruß-, Pech- u. Harzgewinnung	829	957	128	15,4	810	931	121	14,9	19	26	7	36,8
2. Gasanstalten	12113	26317	14204	117,3	12007	26103	14096	117,4	106	214	108	101,9
3. Licht- und Seifenfabrikation	7980	12477	4497	56,3	5954	8209	2255	37,9	2026	4268	2242	110,7
4. Oelmühlen, Oelraffinerie, Pflanzenfettfabrikation	4903	6552	1649	33,6	4636	6158	1522	32,8	267	394	127	47,6
5. Kohlenteerschwelerei, Verfertigung von Mineral- und ätherischen Oelen, Fetten, Lacken, Kitten und Firnissen, Verarbeitung von Harzen, Herstellung von Leim	6832	10487	3655	53,5	5458	7726	2268	41,5	1374	2761	1387	100,9
Zusammen	32657	56790	24133	73,9	28865	49127	20262	70,2	3782	7663	3871	102,1
IX. Textil-Industrie.												
1. Zubereitung von Spinn- und Faserstoffen	15588	21858	6270	40,2	7864	10280	2416	30,7	7724	11578	3854	49,9
2. Spinnerei, Hechelei, Haspelei, Spulerei, Zwirnerei, Wattenfabrikation	157120	181925	24805	15,8	61655	65439	3784	6,1	95465	116486	21021	22,0
3. Weberei	354148	409598	55450	15,6	186718	198566	11848	6,3	167430	211032	43602	26,0
4. Gummi- und Haarflechterei und -weberei	1845	1800	— 45	— 3,3	714	614	— 100	— 14,0	631	686	55	8,7
5. Strickerei u. Wirkerei (Strumpfwarenfabrikation)	46923	69095	22172	47,2	20978	25868	4890	23,3	25945	48227	17282	66,6
6. Häkelei, Stickerei, Spitzenfabrikation	17864	38243	20379	114,1	5197	12799	7602	146,3	12667	25444	12777	100,9
7. Färberei	33582	33179	— 353	— 1,0	29761	28636	— 1125	— 3,8	3771	4543	772	20,5
8. Bleicherei, Druckerei, Appretur (auch in Verbindung mit Färberei)	41607	54296	12689	30,5	23008	26916	3908	17,0	18599	27380	8781	47,2
9. Posamentenfabrikation	18909	17316	— 1593	— 8,4	9149	8539	— 610	— 6,7	9760	8777	— 983	— 10,1

Tabelle 2 (Fortsetzung).

Berufsgruppen und Berufsarten	Gesellen, Lehrlg. und Hilfsarbeiter Gesamtzahl (männl. u. weibl.) 1895	1907	Zu- oder Abnahme von 1895 bis 1907 absolut	in Proz.	Gesellen, Lehrlg. und Hilfsarbeiter Männliche Personen 1895	1907	Zu- oder Abnahme von 1895 bis 1907 absolut	in Proz.	Gesellen, Lehrlg. und Hilfsarbeiter Weibliche Personen 1895	1907	Zu- oder Abnahme von 1895 bis 1907 absolut	in Proz.
V. Metallverarbeitung. (Fortsetzung.)												
12. Verfertigung von Stiften, Nägeln, Schrauben, Nieten, Ketten, Drahtseilen usw.	17972	35523	17551	97,6	16146	31460	15314	94,8	1826	4063	2237	122,5
13. Grob- (Hufschmiede)	130768	151272	20504	15,7	130554	151231	20677	15,8	214	41	— 173	— 80,8
14. Schlosserei, einschl. Verfertigung von feuerfesten Geldschränken, eisernen Möbeln, eisernen Rollläden, Blitzableitern	268402	344471	76069	28,3	267612	343191	75579	28,2	790	1280	490	62,0
15. Zeug-, Sensen-, Messer-, Scheren-, Gabel-, Waffenschmiede und -schleifer	23077	31800	8723	37,8	22458	30807	8349	37,2	619	993	374	60,4
16. Feilenhauer	5734	7179	1445	25,2	5654	6936	1282	22,7	80	243	163	203,7
17. Verfertigung von eisernen Kurzwaren	10390	17409	7019	67,5	9516	15394	5878	61,8	874	2015	1141	130,5
18. Näh- und Stecknadel-, Nadlerwaren, Drahtgewebe und Drahtwarenfabrikation	10763	15552	4789	44,5	7869	10614	2745	34,9	2894	4938	2044	70,6
19. Verfertigung von Schreibfedern aus Stahl, Aluminium usw.	614	1053	439	71,5	189	197	8	4,2	425	856	431	101,4
Zusammen	693809	989446	295637	42,6	662714	927061	264347	39,9	31095	62385	31290	100,6
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate.												
1. Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Apparaten (auch in bezüglichen den Eisenbahnverwaltungen unterstehenden Anstalten) soweit nicht zu den folgenden Nummern 2 bis 15 gehörig	115709	380954	265245	229,2	112700	375434	262734	233,1	3009	5520	2511	83,4
2. Mühlenbauer	2639	3539	900	34,1	2624	3527	903	34,4	15	12	— 3	— 20,0
3. Stellmacher, Wagner, Radmacher, Wagenbauanstalten (auch für Eisenbahn- und Postwagen)	} 54455	67110	} 29334	53,9	53987	66454	} 28439	52,7	468	656	} 895	191,2
4. Automobil- und Fahrräderfabrikation		16679				15972				707		
5. Schiffsbau	20116	39106	18990	94,4	20094	39042	18948	94,3	22	64	42	191,0
6. Büchsenmacher	2926	2770	— 156	— 5,3	2921	2761	— 160	— 5,5	5	9	4	80,0
7. Sonstige Verfertigung von Schußwaffen	6586	9447	2861	43,4	6313	9142	2829	44,8	273	305	32	11,7
8. Verfertigung v. Zeitmeßinstrumenten (Uhrmacher)	17274	23776	6502	37,6	15714	20134	4420	28,1	1560	3642	2082	133,5
9. Pianofortefabrikation, einschl. Orgelbau und Orchestrionfabrikation	5465	13363	7898	144,5	5190	12194	7004	134,9	275	1169	894	325,1
10. Verfertigung von sonstigen musikalischen Instrumenten (mit Ausschluß der Kinderspielwaren)	7963	12257	4294	53,9	6911	10131	3220	46,6	1052	2126	1074	102,1
11. Verfertigung von mathematischen, physikalischen, chemischen und chirurgischen Instrumenten und Apparaten (auch photographischen Apparaten)	20420	41570	21150	103,6	19565	39050	19485	99,6	855	2520	1665	194,7
12. Verfertigung von Lampen u. andern Beleuchtungsapparaten (soweit nicht unter Nr. 13 u. 14 gehö...	[illegible]											

3. Tischlerei, Spiegel-, Bilderrahmen- und Parkettfabrikation, Veredelung und Vergoldung	259312	340825	81513	31,4	257062	337473	80411	31,3	2250	3352	1102	49,0
4. Böttcherei, auch wenn mit Küferei verbunden	31473	27143	— 4330	— 13,7	31382	27063	— 4319	— 13,8	91	80	— 11	— 12,1
5. Korbmacher und Korbflechter	14618	14896	278	1,9	12703	13224	521	4,1	1915	1672	— 243	— 12,7
6. Strohhutfabrikation	[2] 5420	4060	1428	26,3	2290	1440	765	33,4	3130	2620	663	21,2
7. Sonstige Flechterei, Weberei und Färberei von Holz, Stroh, Bast, Binsen usw.		2788				1615				1173		
8. Drechslerei, Verfertigung, Veredelung und Vergoldung von Dreh- und Schnitzwaren, auch Korkschneiderei	33219	34545	1326	4,0	30927	30492	— 435	— 1,4	2292	4053	1761	76,8
9. Verfertigung von Spielwaren aus Holz, Horn und anderen Schnitzstoffen	3816	5295	1479	38,8	2562	3407	845	33,0	1254	1888	634	50,6
10. Kammacher	1421	2966	1545	108,7	1248	2313	1065	85,3	173	653	480	277,5
11. Bürstenmacher, Verfertigung v. Pinseln, Federposen	12172	17342	5170	42,5	8778	11243	2465	28,1	3394	6099	2705	79,7
12. Stock-, Sonnen- und Regenschirmfabrikation	4692	7693	3001	64,0	2935	4714	1779	60,6	1757	2979	1222	69,5
Zusammen	426375	562095	135720	31,8	407486	532549	125063	30,7	18889	29546	10657	56,4
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel.												
1. Getreide-, Mahl- und Schälmühlen, auch Reisschalmühlen	66840	52416	— 14433	— 21,6	66002	51590	— 14412	— 21,8	847	826	— 21	— 2,5
2. Bäckerei, Konditorei, Pfefferküchler (Lebzelter)	149945	187719	37774	25,2	136478	166116	29638	21,7	13467	21603	8136	60,4
3. Rübenzuckerfabrikation und Zuckerraffinerie	28146	29519	1373	4,9	24328	24803	475	1,9	3818	4716	898	23,5
4. Stärkezucker- u. Fruchtzuckerfabrikation, Melasseverarbeitung, Sirupfabrikation	[9] —	843	—	—	—	666	—	—	—	177	—	—
5. Verfertigung von anderen vegetabilischen Nahrungsmitteln (Nudeln, Makkaroni, Stärke, Kakao, Schokolade, Kaffeesurrogate)	[9] 17688	28488	21250	120,2	8436	12149	7800	92,5	9252	16339	13459	145,5
6. Fleischerei	98153	115595	17442	17,8	90848	105442	14594	16,1	7305	10153	2848	39,0
7. Fischsalzerei und -pökelei, Fischräucherei, -braterei und -marinierei	[10] —	2200	10054	81,2	9406	918	8149	86,6	2978	1282	1905	63,9
8. Bereitung von kondensierter Milch, Butter- und Käsefabriken, Verfertigung von anderen animalischen Nahrungsmitteln	12384	20238				16037				3601		
9. Konservenfabrikation	[9] —	9049	—	—	—	2915	—	—	—	6134	—	—
10. Herstellung von Nahrungsmitteln für Tiere	[9] —	567	—	—	—	506	—	—	—	61	—	—
11. Wasserversorgung, Wasserwerke, Eisbereitung, -bewahrung und -versorgung	[11] —	7368	6573	95,0	6431	7821	5880	91,4	426	47	693	162,7
12. Gewinnung von natürlichem und Fabrikation von künstlichem Mineralwasser	6857	6062				4900				1072		
13. Mälzerei	2916	3714	798	27,4	2850	3623	773	27,1	66	91	25	37,9
14. Brauerei	68566	84187	15621	22,8	67092	81656	14564	21,7	1474	2531	1057	71,7
15. Branntweinbrennerei, Likör- und Preßhefefabrikation	12438	13223	785	6,3	11612	12378	766	6,6	826	845	19	2,3
16. Schaum- und Obstweinfabrikation, Weinpflege (Weinküper)	4743	6629	1886	39,8	4651	6357	1703	36,7	92	272	180	195,6
17. Essigfabrikation	1161	1208	47	4,0	1101	1091	— 10	— 0,9	60	117	57	95,0
18. Tabakfabrikation	120767	163347	42580	35,3	56079	60598	4519	8,1	64688	102749	38061	58,8
Zusammen	590613	782372	141759	24,0	485314	559756	74442	15,3	105299	172616	67317	63,9

Tabelle 2 (Fortsetzung).

Berufsgruppen und Berufsarten	Gesellen, Lehrlg. und Hilfsarbeiter Gesamtzahl (männl. u. weibl.) 1895	1907	Zu- oder Abnahme von 1895 bis 1907 absolut	in Proz.	Gesellen, Lehrlg. und Hilfsarbeiter Männliche Personen 1895	1907	Zu- oder Abnahme von 1895 bis 1907 absolut	in Proz.	Gesellen, Lehrlg. und Hilfsarbeiter Weibliche Personen 1895	1907	Zu- oder Abnahme von 1895 bis 1907 absolut	in Proz.
IX. Textil-Industrie. (Fortsetzung).												
10. Seilerei, Reepschlägerei	8701	9546	845	9,7	6796	6869	73	1,1	1905	2677	772	40,5
11. Verfertigung von Netzen, Segeln, Säcken u. dgl.	1786	4120	2334	130,7	930	1565	635	68,3	856	2555	1699	198,5
12. Herstellung von Filz und Filzwaren, soweit nicht zu Gruppe XIV Nr. 7 und 12 gehörig	[6] —	4282	4282	—	—	2610	2610	—	—	1672	1672	—
13. Herstellung v. Spielwaren aus Filz u. Webstoffen	[7] —	986	986	—	—	137	137	—	—	849	849	—
Zusammen	697523	845744	148221	21,3	352770	388838	36068	10,2	344753	456906	112153	32,5
X. Papier-Industrie.												
1. Verfertigung von Papier, Pappe und Papierwaren, soweit nicht zu Nr. 2 gehörig	[8] 64108	96369	32261	50,3	42681	65057	22376	52,4	21427	31312	9885	46,1
2. Verfertigung von Spielwaren aus Papiermaché	1847	3273	1426	77,2	1215	1888	673	55,4	632	1385	753	119,1
3. Buchbinderei und Kartonnagenfabrikation	46280	72379	26099	56,4	31517	43160	11643	36,9	14763	29219	14456	97,9
Zusammen	112235	172021	59786	53,3	75413	110105	34692	46,0	36822	61916	25094	68,1
XI. Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe.												
1. Lohmühlen, Lohextraktfabrikation	490	194	— 296	— 60,4	465	186	— 279	— 60,0	25	8	— 17	— 68,0
2. Gerberei	37946	42010	4064	10,1	36177	39158	2981	8,2	1769	2852	1083	61,2
3. Lederfärberei und Lackiererei	4060	2219	— 1841	— 45,3	3815	2045	— 1770	— 46,4	245	174	— 71	— 29,0
4. Ledertreibriemenfabrikation		940				762				178		
5. Wachstuch- und Ledertuchfabrikation, Linoleumfabrikation	[1] 1998	4711	8653	182,8	1824	4332	3270	179,3	174	379	383	220,1
6. Riemerei und Sattlerei	41238	50515	9277	22,5	39441	46558	7117	18,0	1797	3957	2160	120,2
7. Verfertigung von Spielwaren aus Leder oder mit Leder überzogen	676	934	258	38,2	264	420	156	59,1	412	514	102	24,7
8. Verfertigung von Tapezierarbeiten	20558	30860	10302	50,1	20035	29874	9839	49,1	523	986	463	88,5
9. Verfertigung von Gummi und Guttaperchawaren (ausgenommen Geflechte und Gewebe) soweit nicht zu Nr. 10 und 11 gehörig	9765	23913	14148	144,9	6502	16405	9903	152,3	3263	7508	4245	130,1
10. Gummireifenfabrikation	—	126	126	—	—	111	111	—	—	15	15	—
11. Verfertigung von Spielwaren aus Kautschuk	270	300	30	11,1	184	125	— 59	— 32,1	86	175	89	103,5
Zusammen	117001	156722	39721	33,9	108707	139976	57269	28,8	8294	16746	8452	101,9
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe.												
1. Holzzurichtung und -konservierung	45716	71643	25927	56,7	44802	69982	25180	56,2	914	1661	747	81,7
2. Verfertigung von groben glatten Holzwaren und Holzstiften	14516	32899	18383	126,6	12797	29583	16786	131,2	1719	3316	1597	92,9
3. Tischlerei, Spiegel-, Bilderrahmen- und Parkett-												

(Nr. 4 und 5 der Gruppe XI sind für 1895 sowie in den Spalten der Zu- oder Abnahme zusammengefaßt.)

Tabelle 2 (Fortsetzung).

Berufsgruppen und Berufsarten	Gesellen, Lehrlg. und Hilfsarbeiter Gesamtzahl (männl. u. weibl.) 1895	1907	Zu- oder Abnahme von 1895 bis 1907 absolut	in Proz.	Gesellen, Lehrlg. und Hilfsarbeiter Männliche Personen 1895	1907	Zu- oder Abnahme von 1895 bis 1907 absolut	in Proz.	Gesellen, Lehrlg. und Hilfsarbeiter Weibliche Personen 1895	1907	Zu- oder Abnahme von 1895 bis 1907 absolut	in Proz.
XIV. Bekleidungsgewerbe.												
1. Näher und Näherinnen	[13] 98147	99224	85435 (Nr. 1–3)	26,5 (Nr. 1–3)	137470 (Nr. 1–3)	227	— 8179 (Nr. 1–3)	— 6,0 (Nr. 1–3)	98147	98997	93614 (Nr. 1–3)	50,8 (Nr. 1–3)
2. Schneider und Schneiderinnen, Kleiderkonfektion	[13] 224435 (Nr. 2–3)	280371				126445			86965 (Nr. 2–3)	153926		
3. Wäschekonfektion		28422				2619				25803		
4. Putzmacherei	16786	35701	18915	112,7	286	425	139	48,6	16500	35276	18776	113,8
5. Fertigstellung, Bekleidung und Ausstattung von Puppen	2423	2822	399	16,5	705	736	31	4,4	1718	2086	368	22,4
6. Verfertigung von künstlichen Blumen und Federschmuck	9272	11301	2029	21,9	1172	2044	872	74,4	8100	9257	1157	14,3
7. Filzhut- und Mützenmacherei	[13] 16672	14544	— 2128	— 12,8	10606	8148	— 2458	— 23,2	6066	6396	330	5,4
8. Kürschnerei und Pelzwarenzurichtung	7570	10365	2795	36,9	6189	7291	1102	17,8	1381	3074	1693	122,6
9. Handschuhmacher	[14] 11656 (Nr. 9–10)	16535	8363 (Nr. 9–10)	71,7 (Nr. 9–10)	5375 (Nr. 9–10)	6849	1938 (Nr. 9–10)	36,1 (Nr. 9–10)	6281	9686	6425 (Nr. 9–10)	102,3 (Nr. 9–10)
10. Verfertigung von Krawatten und Hosenträgern		3484				464				3020		
11. Verfertigung von Korsetts	6349	6844	495	7,8	714	659	— 55	— 7,7	5635	6185	550	9,8
12. Schuhmacherei (auch Zeug- und Filzschuhe)	[15] 162931	165889	2958	1,8	152117	143860	— 8257	— 5,4	10814	22029	11215	103,7
Zusammen	556241	675502	119261	21,4	314634	299767	— 14867	— 4,7	241607	375785	134128	55,5
XV. Reinigungsgewerbe.												
1. Barbiere, Friseure und Perückenmacher	30789	47427	16638	54,1	30227	45342	15115	50,0	562	2085	1523	271,0
2. Badeanstalten	3517	4552	1035	29,4	2042	2369	327	16,1	1475	2183	708	48,0
3. Wasch- und Plättanstalten (soweit nicht zu Nr. 4 gehörig), Wäscherinnen, Plätterinnen	[16] 49387	75262	34923 (Nr. 3–6)	70,4 (Nr. 3–6)	2730	4180	6983 (Nr. 3–6)	243,7 (Nr. 3–6)	46657	71082	27940 (Nr. 3–6)	59,8 (Nr. 3–6)
4. Reinigerei (Kleider- und Lappenfärbereien, chemische Waschanstalten)	198	3770			135	1382			63	2388		
5. Kleiderreiniger, Stiefelwichser, Kammerjäger	[17] —	178				155				23		
6. Reinigung von Wohnungen, Wohnungseinrichtungen und sonstigen Gegenständen, Fleckenausmacher, Desinfektionsanstalten	[17] —	5298				4131				1167		
Zusammen	83891	136487	52596	62,7	35134	57559	22425	63,8	48757	78928	30171	61,9
XVI. Baugewerbe.												
1. Bauunternehmung und Bauunterhaltung (Hoch-, Eisenbahn-, Weg- und Wasserbau), soweit nicht zu den folgenden Nrn. 2 bis 14 zu zählen	329980	547107	217127	65,8	321841	536233	214392	66,6	8139	10874	2735	33,6
2. Feldmesser, Geometer, Markscheider, Kulturtechniker und Wiesenbauer	5931	8868	2937	49,5	5846	8720	2874	49,2	85	148	63	74,1
3. Maurer	419135	513127	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

3. Maurer	419135	542497	123362	29,4	416781	541024	124243	29,8	2354	1473	— 881	— 37,4
4. Zimmerer	160340	182858	22513	14,0	159985	182810	22825	14,3	355	43	— 312	— 87,9
5. Glaser	11033	15464	4431	40,2	10982	15410	4428	40,3	51	54	3	5,9
6. Stubenmaler, Staffierer, Anstreicher, Tüncher	[2] 95419	146116	50865	53,3	95083	145877	50960	53,6	336	239	— 95	— 28,3
7. Stubenbohner		168				166				2		
8. Stukkateure	12089	22915	10826	89,6	12083	22890	10857	90,2	56	25	— 31	— 55,4
9. Dachdecker (Ziegel-, Schiefer-, Schindel-, Strohdecker)	21844	28960	7116	32,6	21813	28947	7134	32,7	31	13	— 18	— 58,1
10. Steinsetzer, Pflasterer und Asphaltierer	17053	30767	13714	80,4	17003	30702	13699	80,6	50	65	15	30,0
11. Brunnenmacher	2514	3675	1161	46,2	2499	3631	1132	45,3	15	44	29	193,3
12. Einrichter von Gas- und Wasseranlagen, auch wenn mit Klempnerei verbunden (Gas- und Wasser-Installateure)	6729	18793	12064	179,3	6701	18695	11994	179,0	28	98	70	250,0
13. Ofensetzer (auch Töpfer und Ofensetzer), Ofenputzer	12217	14239	2022	16,5	12166	14177	2011	16,5	51	62	11	21,6
14. Schornsteinfeger	5375	5601	226	4,2	5372	5595	223	4,2	3	6	8	100,0
Zusammen	1099659	1568023	468364	42,6	1088105	1554877	466772	42,9	11554	13146	1592	13,8
XVII. Polygraphische Gewerbe.												
1. Schriftschneiderei und -gießerei	[18] 3819	2950	39	1,0	3464	2555	— 7	0,2	855	895	46	13,0
2. Holzschnitt		908				902				6		
3. Buchdruckerei	66149	109871	43722	66,1	57494	89283	31789	55,3	8655	20588	11933	137,8
4. Stein- und Zinkdruckerei	21064	30964	9900	47,0	18118	25596	7478	41,3	2946	5368	2422	82,2
5. Kupfer- und Stahldruckerei	1262	915	— 347	— 27,5	977	882	— 95	— 9,7	285	33	— 252	88,4
6. Farbendruckerei	1455	6916	5461	375,3	671	1929	1258	187,5	784	4987	4203	536,1
7. Photographie	7009	10015	3006	42,9	6191	8020	1829	29,5	818	1995	1177	143,9
Zusammen	100758	162539	61781	61,3	86915	129167	42252	48,6	13843	33372	19520	141,1
XVIII. Künstlerische Gewerbe.												
1. Maler und Bildhauer (Künstler)	2404	4841	2437	101,4	2288	4510	2222	97,1	116	331	215	185,3
2. Graveure, Steinschneider, Ziseleure, Modelleure	9519	12232	2713	28,5	9277	12037	2760	29,7	242	195	— 47	— 19,4
3. Musterzeichner, Kalligraphen	3456	2991	— 465	— 13,4	3253	2733	— 520	— 16,0	203	258	55	27,1
4. Sonstige künstlerische Berufe (mit Ausnahme von Musik, Theater und Schaustellung)	1918	1870	— 48	— 2,5	1607	1674	— 67	4,2	311	196	— 115	— 37,0
Zusammen	17297	21934	4637	26,8	16425	20954	4529	27,6	872	980	108	12,4
XIX. Fabrikanten, Fabrikarbeiter, Gesellen und Gehilfen, deren nähere Erwerbstätigkeit zweifelhaft bleibt	27800	15446	— 12354	— 44,4	21341	11663	— 9678	— 45,3	6459	3783	— 2676	— 41,4
XX. Handelsgewerbe.												
1. Waren- und Produktenhandel in stehendem Geschäftsbetrieb	371352	581118	209766	56,5	276585	385838	109253	39,5	94767	195280	100513	106,1
2. Geld- und Kredithandel	5043	9055	4012	79,5	4927	8853	3926	79,7	116	202	86	74,1

Tabelle 2 (Fortsetzung).

Berufsgruppen und Berufsarten	Gesellen, Lehrlg. und Hilfsarbeiter Gesamtzahl (männl. u. weibl.)		Zu- oder Abnahme von 1895 bis 1907		Gesellen, Lehrlg. und Hilfsarbeiter Männliche Personen		Zu- oder Abnahme von 1895 bis 1907		Gesellen, Lehrlg. und Hilfsarbeiter Weibliche Personen		Zu- oder Abnahme von 1895 bis 1907	
	1895	1907	absolut	in Proz.	1895	1907	absolut	in Proz.	1895	1907	absolut	in Proz.
XX. Handelsgewerbe. (Fortsetzung).												
3. Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, einschließlich Verlag, Antiquariatshandel, Leihbibliotheken	9229	15153	5924	64,2	8547	12789	4242	49,6	682	2364	1682	246,6
4. Zeitungsverlag und -spedition (auch -Expedition)	4915	11542	6627	134,8	1706	8431	1725	101,1	3209	3111	4902	152,7
5. Hausierhandel (einschließlich Straßenhandel)	[19] 1403	1181	— 222	— 15,8	897	841	— 56	— 6,2	506	340	— 166	— 32,8
6. Handelsvermittlung (Makler [ausgenommen Schiffs- und Assekuranzmakler] Kommissionäre, Agenten [ausgenommen Versicherungs- und Schiffsagenten])	1142	2761	1619	141,7	1111	2462	1351	121,6	31	299	268	864,5
7. Hilfsgewerbe des Handels (Stauer, Schauerleute, Markthelfer, Messer, Wäger, Packer, Sackträger usw.)	29217	43270	14053	48,1	27189	41515	14326	52,7	2028	1755	— 273	— 13,5
8. Versteigerung, Verleihung, Aufbewahrung	[20] 2092	4698	3292	157,4	1963	4516	3115	158,7	129	182	177	187,2
9. Stellenvermittlung		133				68				65		
10. Annoncenvermittlung, Auskunftbureaus		553				494				59		
Zusammen	424393	669464	245071	57,7	322925	460807	137882	42,7	101468	208657	107189	105,6
XXI. Versicherungsgewerbe	1463	3788	2325	158,9	1428	3617	2189	153,3	35	171	136	388,6
XXIIa. Post- und Telegraphenbetrieb, sowie Eisenbahnbetrieb mit Ausschluß des Straßenbahnbetriebes.												
1. Post- und Telegraphenbetrieb	80097	145346	65249	81,4	79805	144540	64735	81,1	292	806	514	176,0
2. Eisenbahnbetrieb mit Ausschluß des Straßenbahnbetriebs	207065	352157	145092	70,1	205039	348015	142976	69,7	2026	4142	2116	104,4
Zusammen	287162	497503	210341	73,3	284844	492555	207711	72,9	2318	4948	2630	114,5
XXIIb. Uebriges Verkehrsgewerbe.												
1. Posthalterei und Personenfuhrwerk	26491	46471	19980	75,4	26403	46342	19939	75,5	88	129	41	46,6
2. Straßenbahnbetrieb	14517	89049	24532	169,0	14400	88737	24337	169,0	117	312	195	166,7
3. Spedition und Güterbeförderung	[21] 49917	82475	17664	85,4	49561	82235	17688	85,7	356	240	— 24	— 6,7
4. Frachtfuhrwerk		85106				85014				92		
5. Reederei und Schiffsbefrachtung	915	1656	741	80,9	903	1628	725	80,3	12	28	16	133,3
6. See- und Küstenschiffahrt	12223	18159	5936	48,6	12143	18064	5921	48,8	80	95	15	18,7
7. Binnenschiffahrt	32458	33711	1253	3,9	32334	33616	1282	4,0	124	95	— 29	— 23,4

8. Hafen- und Lotsendienst, Küstenbewachungs-

8. Hafen- und Lotsendienst, Küstenbewachungs- und Beleuchtungswesen, Schleusen- und Kanalwacht	3071	2552	— 519	— 16,9	3059	2538	— 521	— 17,0	12	14	2	16,7
9. Auswanderungsvermittlung, Reisebureaus	[22] —	77	77	—	—	66	66	—	—	11	11	—
10. Dienstmannsinstitute und Dienstmänner, Wach- und Schließgesellschaften, Lohndiener, Botengänger, Kofferträger, Fremdenführer u. dergl.	9412	12202	2790	29,6	7336	11211	3875	52,8	2076	991	— 1085	— 52,3
11. Straßenreinigung, Abfuhranstalten und Müllbeseitigung, ohne Verwertung der Abfallstoffe	[23] —	15549	15549	—	—	14402	14402	—	—	1147	1147	—
12. Abdeckerei	646	648	2	0,3	595	640	45	7,6	51	8	— 43	— 84,3
13. Leichenbestattung, einschließlich Totengräber	2940	4493	1553	53,0	2193	3433	1240	56,5	747	1060	313	41,9
Zusammen . . .	152590	242148	89558	58,7	148927	237926	88999	59,8	3663	4222	559	15,3
XXIII. Gast- und Schankwirtschaft	258152	286105	27953	10,8	95107	130058	34951	36,7	163045	156047	— 6998	— 4,3
XXIV. Häusliche Dienste (einschließlich persönliche Bedienung) auch Lohnarbeit wechselnder Art.												
1. Häusliche Dienste (Aufwartefrauen, nicht bei ihrer Herrschaft wohnende Dienende für häusliche Dienste usw.	231572	315999	84427	36,5	48803	36791	— 12012	— 24,6	182769	279208	96439	52,8
2. Lohnarbeit wechselnder Art	200919	155696	— 45223	— 22,6	149823	114000	— 35823	— 23,9	51096	41696	— 9400	— 18,4
Zusammen . . .	432491	471695	39204	9,1	198626	150791	— 47835	— 24,1	233865	320904	87039	37,2

Anmerkungen zu Tabelle 2. [1] Nr. 4 und 5 zählten 1895 als eine Berufsart. [2] Nr. 6 und 7 desgleichen. [3] Nr. 12, 13 und 14 ebenfalls. [4] Berufsart 15 war 1895 nicht vorhanden. [5] 1895 rechneten zu dieser Berufsart auch Straßenreiniger, Arbeiter in Müllabfuhrgeschäften und solche in Abdeckereien. Die letzteren bildeten 1895 eine besondere Berufsart, so daß die hier gezählten Personen festgestellt und für 1907 der Gruppe „Uebriges Verkehrsgewerbe", die als Nr. 12 die Berufsart „Abdeckerei" enthält, eingereiht werden konnten. Die Zahlen der als Straßenreiniger und in Müllabfuhrgeschäften Tätigen sind nicht besonders zu erkennen. Zur gleichen Berufsart zählten 1895 auch Arbeiter in Desinfektionsanstalten. 1907 wurden sie dem Reinigungsgewerbe eingereiht. [6] Die mit der Herstellung von Filz und Filzwaren Beschäftigten zählten 1895 zum Bekleidungsgewerbe, und zwar zur Berufsart Hutmacher usw. Sie lassen sich aber aus der allgemeinen Zahl nicht ausscheiden. [7] Berufsart 13 war 1895 noch nicht vorhanden. [8] Für 1907 hier eingerechnete Arbeiter und Arbeiterinnen zur Herstellung von Isolierplatten und Röhren aus Stein- oder Teerpappe und Lack gehörten 1895 zur Gruppe Chemische Industrie. [9] 1895 eine Berufsart. [10] Nr. 7 und 8 für 1895 eine Berufsart. [11] Nr. 11 und 12 ebenfalls. [12] 1895 wurden unter Berufsart 1 nur Näherinnen gezählt. Nr. 2 und 3 rechnete außerdem als eine Berufsart. In der Tabelle sind deshalb die Zahlen von Nr. 1 und 2 für 1895 der von Nr. 1, 2 und 3 für 1907 festgestellten gegenübergestellt worden. [13] Siehe Anmerkung 6. [14] Nr. 9 und 10 für 1895 eine Berufsart. [15] Auch Filzschuhmacher gehörten 1895 zur Berufsart Hutmacher usw. (Siehe auch Anmerkung 6). [16] Der für 1907 festgestellten Zahl sind auch Seidenputzer hinzugerechnet, die 1895 zur Gruppe Textilindustrie gehörten. [17] Die Berufsarten 5 und 6 waren 1895 nicht gesondert gezählt. Die hier für 1907 gezählten rechneten damals verschiedenen Berufsgruppen zu. Die Arbeiter der Desinfektionsanstalten zählten zur Gruppe Handelsgewerbe, Kesselreiniger und Glasreiniger gehörten dem Verkehrsgewerbe zu. [18] Nr. 1 und 2 für 1895 eine Berufsart. [19] 1895 waren [illegible] der Lumpen- und Knochensammler eingerechnet. 1907 wurden sie dem Warenhandel zugezählt. [20] Nr. 8, 9 und 10 bildeten 1895 eine Berufsart. [21] Nr. 3 und 9 ebenfalls. [22] Für 1895 läßt sich keine Zahl angeben. Die Betreffenden zählten damals entweder zu den Dienstmannsinstitutionen oder zum Handelsgewerbe. [23] Siehe Anmerkung 5. — Außerdem die Bemerkungen auf Seite 75 des Textes.

Zählung die Aenderungen nicht nur das Zahlenverhältnis innerhalb der einzelnen Berufsgruppen betreffen, seien solche hier besonders gekennzeichnet: Anmerkungen auf der Tabelle 2 werden dies außerdem bewirken.

1907 zählt die Statistik die in der Straßenreinigung und den Müllabfuhrgeschäften tätigen Personen zur Berufsgruppe XXIIb (Uebriges Verkehrsgewerbe). Ebenso die in Abdeckereien Beschäftigten. Nur die letzteren konnten aus der Gruppe VII (Chemische Industrie), zu der sie 1895 gerechnet wurden, herausgenommen und der Gruppe XXIIb eingereiht werden. Daher sind die auf Tabelle 2 in der Berufsgruppe Chemische Industrie für 1895 aufgeführten Zahlen gegenüber der 1897 im „Corr.-Bl." erfolgten Veröffentlichung um soviel niedriger, als damals c-2- und 3-Gehilfen in Abdeckereien gezählt wurden.

Der Berufsgruppe XXIIb (Uebriges Verkehrsgewerbe) wurden diesmal auch die in Speditionsgeschäften tätigen Personen zugerechnet, die 1895 als besondere Berufsart innerhalb der Berufsgruppe XX (Handelsgewerbe) gezählt worden waren.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die mit der Herstellung von Filz und Filzwaren beschäftigt werden, zählten 1895 zur Gruppe XIV (Bekleidungsgewerbe). Sie gehörten hier zur Berufsart der Hutmacher und Verfertiger von Filzwaren, waren also nicht besonders zu erkennen. Der Zahl der für 1907 mit der Herstellung von Filz und Filzwaren beschäftigten Personen, die diesmal in der Gruppe IX (Textilindustrie) aufgeführt sind, kann also für 1895 keine gegenübergestellt werden. Auch die Filzschuhmacher zählten 1895 zur genannten Berufsart. Diesmal bleiben sie allerdings in der Gruppe Bekleidungsgewerbe, sind aber jetzt den in Schuhmachereien tätigen Personen eingegliedert worden, ohne daß sie diesmal wie auch 1895 besonders hervortreten.

Ebensowenig ist dies mit einer Reihe anderer Personen der Fall. Neben den schon erwähnten Arbeitern und Arbeiterinnen der Straßenreinigung und in den Müllabfuhrgeschäften wurden 1895 zur Gruppe Chemische Industrie auch die in Desinfektionsanstalten tätigen Personen gezählt. Für 1907 gehören sie zur Berufsgruppe XV (Reinigungsgewerbe) unter Nr. 6. In diese Berufsgruppe sind für 1907 auch Fensterreiniger, Fleckenausmacher, Glasreiniger für Spiegel und Fenster eingerechnet, die 1895 zur Gruppe Verkehrsgewerbe gehörten, ebenso die Bierpressionsreiniger, die 1895 der Gruppe Handelsgewerbe eingereiht waren. Dagegen rechnen für diesmal Seidenputzer zur Gruppe Textilindustrie, 1895 enthielt sie das Reinigungsgewerbe.

In der Herstellung von Isolierplatten und -röhren aus Stein- und Oelpappe und Lack Beschäftigte rechneten 1895 zur Gruppe X (Papierindustrie), 1907 zählen sie zur Chemischen Industrie.

Blechner und Baublechner zählen diesmal zum Baugewerbe (Gruppe XVI), sie gehören hier zur Berufsart Nr. 12. 1895 verzeichnete sie die Statistik in der Gruppe Metallverarbeitung.

Ob und inwieweit aber diesmal Klempner zum Baugewerbe oder zur Gruppe Metallverarbeitung gezählt sind, läßt sich nicht feststellen. Es wurde bereits erwähnt, daß in der amtlichen Statistik über 4500 Bezeichnungen für die in den einzelnen Berufsarten und -gruppen Tätigen aufgeführt sind. Bei der verschiedenartigen Bezeichnung, die oft dieselbe Arbeitsleistung erfahren hat, ist es leicht möglich, daß Erwerbstätige eines Berufs verschiedenen Berufsgruppen zuerteilt sind.

Außer den schon erwähnten Aenderungen sind für das Handels- und Verkehrsgewerbe für 1907 noch folgende zu verzeichnen: Lumpen- und Knochensammler zählten 1895 zum Hausierhandel, 1907 sind sie den im Warenhandel Beschäftigten eingerechnet. 1907 wurden ferner in der Berufsgruppe XX (Handelsgewerbe) unter Nr. 4, 6 und 7 Personen gezählt, die 1895 teils derselben Gruppe, aber anderen Berufsarten zugerechnet waren, teilweise auch zu anderen Berufsgruppen zählten. Umgekehrt rechnen diesmal Personen zum Verkehrsgewerbe, die 1895 dem Handelsgewerbe oder anderen Gruppen eingegliedert waren. So läßt sich zum Beispiel der für 1907 angegebenen Zahl der in Auswanderungsvermittelungen und Reisebureaus Beschäftigten keine für 1895 gegenüberstellen. Die hier tätigen Personen zählten 1895 teilweise zu den Dienstmannsinstituten des Verkehrsgewerbes oder zum Handelsgewerbe. Es handelt sich hier allerdings nur um die kleine Zahl von 77 c-2- und 3-Gehilfen. Anders liegt dies bei der Berufsart Nr. 11, den schon erwähnten Arbeitern und Arbeiterinnen der Straßenreinigung, der Abfuhranstalten und der Betriebe für Müllbeseitigung. Inwieweit auch städtische Straßenreiniger hier mitgezählt waren, steht nicht fest. Die Statistik für 1895 rechnet sie nämlich auch zur Berufsgruppe E (sogenannte freie Berufsarten). Hier schalten sie für 1907 gänzlich aus. Wo nun, wie bei dieser Berufskategorie, eine größere Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen in Frage kommt, werden die seit 1895 sich nach der Statistik ergebenden Aenderungen sehr leicht falsche Schlüsse auf die Verhältnisse der einzelnen Berufe zulassen. Um solche nach Möglichkeit zu vermeiden, sind die aufgefallenen Aenderungen hier hervorgehoben worden.

In der Tabelle 2 sind auch Aufwartefrauen und nicht bei ihrer Herrschaft wohnende Dienende sowie solche Personen aufgeführt, die Lohnarbeit wechselnder Art verrichten. Diese sind in den Tabellen 1 und 1a nicht enthalten, die eine Uebersicht über die selbständigen und unselbständigen Arbeiter brachten. Die letzterwähnte Gruppe umfaßt nur Arbeiter und Arbeiterinnen.

Als c-2- und 3-Gehilfen wurden 1907 insgesamt gezählt 14 019 933, gegenüber 11 179 460 im Jahre 1895. Darunter waren männliche 1895 8 359 083, 1907 10 454 534, weibliche 1895 2 820 377, 1907 3 565 399.

Bei den einzelnen Berufsgruppen ergibt sich gegenüber den Feststellungen von 1895 folgendes Resultat: Zwei Berufsgruppen weisen für 1907 niedrigere Ziffern der beschäftigten c-2- und 3-Gehilfen auf als 1895 gezählt wurden, die Gruppe I (Landwirtschaft) und die Gruppe XIX (Fabrikanten, Fabrikarbeiter, Gesellen und Gehilfen, deren nähere Berufsbezeichnung zweifelhaft bleibt). In der Gruppe I wurden 375 191 weniger beschäftigt und in der Gruppe XIX 12 354, zusammen also 387 545 c-2- und 3-Gehilfen weniger, als 1895 festgestellt wurden.

Dagegen konnte in 25 Berufsgruppen eine Zunahme von insgesamt 3 228 018 Personen konstatiert werden. Abzüglich der in den zwei genannten Berufen seit 1895 weniger Beschäftigten verbleibt eine Zunahme von 2 840 473. Von dieser entfallen auf die männlichen c-2- und 3-Gehilfen 2 095 451 und auf die weiblichen 745 022. Zurück ging die Zahl der beschäftigten Arbeiter seit 1895 in vier Berufsgruppen um 482 707. Beteiligt sind hieran: die Landwirtschaft mit 410 327, die Bekleidungsindustrie mit 14 867, die Gruppe der „Fabrikanten, Fabrikarbeiter usw." mit 9678 und die

der häuslichen Dienstboten, die nicht im Hause ihrer Herrschaft leben, mit 47 835 Personen. Diesem Rückgang steht eine Zunahme in 23 Berufsgruppen mit insgesamt 2 578 158 Arbeitern gegenüber.

An der für die weiblichen c-2- und 3-Gehilfen für 1907 festgestellten höheren Zahl sind 24 Berufsgruppen mit 754 721 Personen beteiligt. Einen Rückgang weisen drei Berufsgruppen auf, die der Fischerei um 25 Arbeiterinnen, ferner auch hier die Gruppe XIX (Fabrikanten, Fabrikarbeiter usw., deren nähere Erwerbstätigkeit zweifelhaft bleibt), mit 2676 und das Gast- und Schankwirtsgewerbe mit 6998 Personen. Außer in der Gruppe XIX hat also überall da, wo für die Arbeiter ein Rückgang in der Zahl der Beschäftigten festzustellen ist, die Zahl der Arbeiterinnen bedeutend zugenommen.

Bei Betrachtung der Gesamtzahlen kommt diese Zunahme allerdings weniger zur Geltung.

Es wurden c-2- und 3-Gehilfen seit 1895 mehr gezählt:

insgesamt	männlich	weiblich
25,4 Proz.	25,1 Proz.	26,4 Proz.

Im Verhältnis zur Gesamtzahl werden beschäftigt:

	männlich	weiblich
1895	74,8 Proz.	25,2 Proz.
1907	74,6 „	25,4 „

Im Verhältnis zur Zahl der beschäftigten männlichen c-2- und 3-Gehilfen betrug die der weiblichen

1895	1907
33,8 Proz.	34,1 Proz.

In der Berufsabteilung A entfällt die größte absolute Zunahme der Zahl beschäftigter Arbeiterinnen auf die Berufsgruppe Landwirtschaft, dagegen die höchste relative auf die Berufsgruppe Forstwirtschaft und Jagd. Diese letzteren Berufe beschäftigten nur wenig weibliche Personen, insgesamt 11 842. Sie kommen also für die gewerkschaftlichen Organisationen weniger in Betracht. Desgleichen die Arbeiter und Arbeiterinnen des Fischereiberufes, wo, wie erwähnt, die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen seit 1895 zurückgegangen ist.

Anders liegen die Verhältnisse in der Landwirtschaft und in der Gärtnerei und Tierzucht. In der letzteren Gruppe interessieren uns der Zahl nach wie auch als Organisationsfähige vor allen Dingen die Arbeiterinnen in Gärtnereien. Die hier festgestellte hohe prozentuale Zunahme ergibt sich allerdings aus der im Vergleich zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen niedrigen Beschäftigungsziffer der weiblichen Personen. Es wurden 1907 gezählt 16 557 Arbeiterinnen, gegenüber 11 292 im Jahre 1895. Auch hier kommt also die stärkere Heranziehung der weiblichen Arbeitskraft zum Ausdruck. 1895 waren unter je 100 insgesamt in Gärtnereien tätigen c-2- und 3-Gehilfen nur 14,3 weibliche und auf je 100 Arbeiter kamen 16,7 Arbeiterinnen. 1907 wurden bereits 15,9 und 18,8 Arbeiterinnen gezählt.

Die absolute Zunahme der Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Arbeiterinnen ist erheblich höher als in der Gärtnerei. Sie betrug 1907 1 385 155. Gegenüber der für 1895 festgestellten Zahl von 1 350 019 ist eine Zunahme von 35 136 zu verzeichnen. Sie erfolgte auf Kosten der in der Landwirtschaft früher beschäftigten Männer, deren Zahl bedeutend zurückgegangen ist.

Schalten wir die in der Abteilung A (Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei) beschäftigten Personen aus, so ergibt sich bei dem Vergleich der Zahlen für die Berufsabteilungen B (Industrie, einschließlich Bergbau), C (Handel und Verkehr) und D (häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art) noch deutlicher das seit 1895 festzustellende stärkere Heranziehen weiblicher Arbeitskräfte.

An c-2- und 3-Gehilfen wurden in diesen Berufsabteilungen gezählt:

	männlich	weiblich	insgesamt
1895 . .	6 002 643	1 452 672	7 455 315
1907 . .	8 479 289	2 151 752	10 631 041

Die Zunahme betrug insgesamt 3 175 726 oder 42,6 Proz.; bei den Arbeitern allein 2 476 646 oder 41,3 Proz., bei den Arbeiterinnen allein 699 080 oder 48,1 Proz.

Von je 100 c-2- und 3-Gehilfen waren:

	1895	1907
Arbeiter	80,5	79,8
Arbeiterinnen . .	19,5	20,2

Noch deutlicher zeigt sich die Mehrbeschäftigung von Arbeiterinnen bei Betrachtung der einzelnen Berufsgruppen und Berufsarten. 1895 überstieg die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen die der Arbeiter in drei Berufsgruppen: dem Reinigungsgewerbe, der Gast- und Schankwirtschaft und in der Gruppe häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art. 1907 bereits in fünf Berufsgruppen, außer in den genannten drei noch in der Textilbranche und dem Bekleidungsgewerbe. Diese fünf Gruppen sind die Hauptdomänen der Frauenarbeit. Es sind dort beschäftigt 1 388 520 oder 64,5 Proz. der insgesamt in den in Frage kommenden Berufsgruppen der Abteilungen B, C und D gezählten Arbeiterinnen.

Der Reihe nach sind an der Zunahme der Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen im Jahre 1907 die Berufsgruppen in folgender Weise beteiligt:

Bekleidungsgewerbe	134 128
Textilindustrie	112 153
Handelsgewerbe	107 189
Häusliche Dienste	87 039
Nahrungsmittelbranche . . .	67 317
Metallverarbeitung	31 290
Industrie der Steine u. Erden	31 005
Reinigungsgewerbe	30 171
Papierindustrie	25 094
Industrie der Maschinen . .	23 058
Polygraphische Gewerbe . . .	19 529
Industr. der Holz- u. Schnitzstoffe	10 657
Chemische Industrie	8 899
Lederindustrie	8 452
Bergbau	3 877
Ind. der forstwirtsch. Nebenprod.	3 871
Post und Telegraphie . . .	2 630
Baugewerbe	1 592
Uebriges Verkehrsgewerbe . .	559
Versicherungsgewerbe	136
Künstlerische Gewerbe . . .	108

Die prozentuale Zunahme ergibt allerdings eine andere Aufeinanderfolge, und zwar:

Versicherungsgewerbe	388,6
Industrie der Maschinen . . .	232,1
Polygraphische Gewerbe . . .	141,1
Post und Telegraphie	114,5
Handelsgewerbe	105,6
Ind. der forstw. Nebenprodukte .	102,1
Lederindustrie	101,9
Metallverarbeitung	100,6
Industrie der Steine und Erden	83,7
Papierindustrie	68,1
Nahrungsmittelbranche . . .	63,9

kräfte und insbesondere eine ausnahmsweise starke Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte veranlaßt haben. Auch für die unter Nr. 15 (Fabrikation von Erd- und Seekabel, Leitungsschnur und Isoliermaterial) für 1907 gezählten Arbeiter und Arbeiterinnen wird das eben Gesagte zutreffend sein. Die Statistik läßt nicht erkennen, welcher Berufsart die zu dieser Arbeit verwendeten Personen 1895 zugezählt sind. Teilweise rechneten sie zur Berufsgruppe Papierindustrie. Daß Arbeiterinnen nicht nur zu Leistungen herangezogen werden, bei denen es auf Fingerfertigkeit ankommt, steht natürlich für alle diejenigen fest, die einen Einblick in die Erwerbsverhältnisse haben. Den offiziellen Beweis bringt die Statistik, indem sie Aufschluß über die Zahl der in den verschiedensten Berufsarten tätigen Arbeiterinnen gibt, auch in solchen, die von vornherein als für Frauen ungeeignet angesehen werden müssen. Hierzu gehört die Beschäftigung von Frauen im Bergbau, in Ziegeleien und im Baugewerbe, wo sie meist zur Heranschaffung des Arbeitsmaterials verwendet werden. Außer in den Ziegeleien wurde nach der Gewerbeordnungsnovelle vom Dezember 1908 die Beschäftigung von Arbeiterinnen beim Transport von Materialien bei Bauten aller Art, in Kokereien und im Bergbau über Tage, die Beschäftigung bei der Förderung, beim Transport und der Verladung nach dem 1. April 1912 verboten. Allerdings mit der Ausnahme, daß vor dem 1. April 1912 in solchen Berufen tätige Arbeiterinnen bis zum 1. April 1915 weiterbeschäftigt werden können. Leider ist durch Bundesratsbekanntmachung vom 28. November 1911 dieser minimale Arbeiterinnenschutz zum großen Teil wieder aufgehoben worden. Es können danach Arbeiterinnen, die vor dem 1. Juli 1909 bei Abräumungsarbeiten, sowie beim Transport oder beim Verladen von Abraum oder Abfall verwendet werden, mit Erlaubnis der höheren Verwaltungsbehörde mit diesen Arbeiten „bis auf weiteres" weiterbeschäftigt werden, wenn die Arbeitgeber die dazu erforderliche Erlaubnis in der Zeit vom Erlaß dieser Bekanntmachung bis zum 31. Dezember 1911 nachgesucht haben. Für Zink- und Bleibergwerke ist die Beschäftigung von Arbeiterinnen sogar jetzt bis zum 1. April 1922 freigegeben.

Nach den Berichten der Gewerberäte für 1910 scheint es, als wenn die Zahl der in Ziegeleien beschäftigten Arbeiterinnen zurückgehen wird. Veranlassung hierfür ist allerdings nicht die Rücksicht auf die Körperkonstitution der Frau, sondern die auf den Profit des Unternehmers. Weil für Arbeiterinnen in diesen Betrieben, sofern mehr als fünf Personen beschäftigt werden, der Zehnstundentag als Maximalarbeitstag gilt, tragen sich verschiedene Ziegeleibesitzer mit dem Gedanken, Burschen an die Stelle von Frauen zu setzen. Teilweise ist der Wechsel bereits erfolgt. So wird das, was der Gesetzgeber herbeizuführen sich sträubt, möglicherweise durch das Interesse der Unternehmer an dem Profit zur Durchführung gelangen, und eine Beschränkung der Frauenarbeit in Ziegeleien, die selbst von den Gewerberäten längst als ungeeignet für den weiblichen Organismus erkannt ist, herbeigeführt werden. Im Bericht für den Regierungsbezirk Breslau steht hierüber: „. . . . auch das Abnehmen der nassen Steine von der Ziegelpresse und das Aufsetzen auf den Elevator oder die Karre ist eine ungeeignete Frauentätigkeit. Die Arbeiterin hat dabei je zwei, oft drei Steine im ungefähren Gewicht von je 4—5 Kilogramm, also jedesmal 8—15 Kilogramm anzuheben und wegzulegen. Bei einer Tagesleistung der Ziegelpresse von 10 000 Steinen hat eine Arbeiterin also, unter der Voraussetzung, daß zwei Frauen die Presse bedienen und sich beim Abschneiden und Absetzen der Steine regelmäßig ablösen, in der Arbeitsschicht mindestens 20 000 Kilogramm Masse zu bewältigen, wobei noch erschwerend wirkt, daß mit der Förderung der Presse Schritt zu halten ist, daß die Arbeit, die im Stücklohn vor sich geht, stete Spannung und Aufmerksamkeit verlangt, daß sie unter fortwährendem Beugen und Wenden des Oberkörpers stehend verrichtet werden muß und sich überdies häufig in feuchten und zugigen Räumen vollzieht. Ungeeignet ist auch die vielfach übliche Verwendung von Frauen zum Einsetzen der Ziegel in die Trockengerüste, denn die Frauen müssen hierbei die hohen Gestelle auf unzureichenden Leitern erklettern, haben keinen sicheren Halt bei der Arbeit und müssen sich übermäßig recken; hinzukommen der Aufenthalt in dunstiger, staubiger Luft und das Zusammenarbeiten beider Geschlechter."

Ueber anderweitige ungeeignete Verwendung weiblicher Arbeitskräfte äußert sich der Beamte folgend:

„In Sägewerken lag Arbeiterinnen nicht nur das Abstoßen der Rinde von den Stämmen und der Spänetransport ob, sie hatten auch beim Stapeln der Bretter zu helfen, oft auf vorgestrecktem Brett in gefährlicher Stellung hoch am Stapel stehend, das von unten zugereichte Holz anzunehmen und in den Stapel einzulegen.

In einer Zellstoffabrik haben Frauen die 4—10 Kilogramm schweren Holzknüppel in den Elevator und in die nach der Hackmaschine führende Transportrinne zu werfen. Die Last ist auf Tischhöhe zu heben, und die Arbeit muß derart beschleunigt werden, daß ihr nur außergewöhnlich kräftige Personen gewachsen sind. Männer haben dabei nicht lange ausgehalten."

Es ist klar, daß mit der fortschreitenden Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte auch die Zahl derjenigen wächst, die mit für Frauen ungeeignete Arbeiten beschäftigt werden. Wo die Einsicht der Gesetzgeber aber versagt — und das ist nach den gemachten Erfahrungen bisher meist der Fall gewesen — muß und wird die ebenfalls fortschreitende Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen entsprechend eingreifen haben.

Eine hohe prozentuale Zunahme der Zahl beschäftigter Frauen und Mädchen weisen durchweg die Berufsgruppen mit mehr als 20 000 Arbeiterinnen auf. Für eine Reihe gerade dieser Berufsgruppen, der Textilindustrie, der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, der Nahrungs- und Genußmittelbranche und der Bekleidungsindustrie spielt aber die Heimarbeit eine erhebliche Rolle. Es ist bedauerlich, daß die Berufszählung über die in der Heimarbeit tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen keinen genügenden Ausweis gibt. Die Schwierigkeit, gerade diese Personen statistisch zu erfassen, ist allgemein bekannt. Ein großer Teil, namentlich der Arbeiterinnen, bleibt ungezählt. Andere werden den selbständigen Gewerbetreibenden hinzugerechnet, obgleich sie unselbständige Arbeiter sind, wieder andere den mithelfenden Familienangehörigen. Allerdings wies auch die 1895er Zählung dieselben Mängel auf, trotz der hier vorgenommenen Trennung von mithelfenden Familienangehörigen bei Hausgewerbetreibenden und der bei diesen tätigen c-2- und 3-Gehilfen von den sonst in diesen Stellungen Befindlichen. Es ist anzunehmen, daß die 1895 als c 2 fr gezählten Arbeiter und Arbeiterinnen bei den a-fr-Personen, also Hausgewerbetreibenden, 1907 allgemein den c-2- und 3-Gehilfen zugerechnet worden sind. Will man aber auch nur

Chemische Industrie	63,6
Reinigungsgewerbe	61,9
Industr. der Holz- u. Schnitzstoffe	56,4
Bekleidungsgewerbe	55,5
Häusliche Dienste	37,2
Textilindustrie	32,5
Bergbau	25,4
Uebriges Verkehrsgewerbe . . .	15,3
Baugewerbe	13,8
Künstlerische Gewerbe	12,4

Nur zwei Berufsgruppen weisen bei ihren Gesamtzahlen gegenüber den für 1895 festgestellten einen Rückgang in der Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen auf, die der Gast- und Schankwirtschaft und der Fabrikanten und Fabrikarbeiter, deren nähere Berufszugehörigkeit zweifelhaft ist. In der letzten Gruppe beträgt die Abnahme 2676 und in der ersten 6998, zusammen also 9674. Dabei kann von einem wirklichen Rückgang nur in der Gruppe Gast- und Schankwirtschaft gesprochen werden, weil für die in der anderen Gruppe weniger Gezählten sicher diesmal die nähere Berufsbezeichnung möglich war, sie also anderen Berufsgruppen eingegliedert sind. Die Wenigerbeschäftigung weiblicher Angestellten im Gast- und Schankwirtsgewerbe wird im Interesse der Arbeiterinnen von keinem vernünftigen Menschen bedauert werden.

Innerhalb 15 Berufsgruppen ist dagegen, insgesamt in 28 Berufsarten, ein Rückgang der Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen seit 1895 festzustellen. Es handelt sich um 16 014 Personen und häufig um hohe prozentuale Rückgänge bei den einzelnen Berufsarten, aber nur um äußerst niedrige absolute Zahlen. Geringe Veränderungen, die von Zufälligkeiten abhängen, fallen bei niedrigen Ziffern prozentual natürlich stark ins Gewicht, lassen aber keinerlei Schlüsse auf etwaige veränderte Verhältnisse im Gewerbe zu. Oftmals ist die für 1907 festgestellte niedrigere Zahl auch die Folge der diesmal anders gestalteten Zählung, von der schon auf Seite 78 die Rede ist. Beispielsweise bei den Berufsarten: Verfertigung feiner Tonwaren, Verarbeitung von Abfallstoffen, Hausierhandel, Hilfsgewerbe des Handels, Spedition, Dienstmannsinstituten, Abdeckerei- und Lohnarbeit wechselnder Art. Die in diesen speziellen Berufsarten für 1907 weniger Gezählten werden vielfach anderen Berufsarten zugerechnet sein. Inwieweit dies der Fall ist, läßt die Statistik nicht immer erkennen. Nicht vergessen werden darf, daß für manche Berufsarten auch die verschärften gesetzlichen Bestimmungen für die Beschäftigung von Arbeiterinnen einen Rückgang der Zahlen seit 1895 veranlaßt haben, so bei der Erzgewinnung und im Baugewerbe; hier bei den Berufsarten Maurer und Zimmerer. Daß außerdem durch die Veränderung der Technik und der Mode die Nachfrage nach Arbeitskräften in einzelnen Berufszweigen seit 1895 geringer geworden ist, darf ebenfalls nicht außer acht gelassen werden. Für Steinmetzen und Steinhauer, Rot- und Gelbgießer, Lederfärber, Böttcher, Kupfer- und Stahldrucker, und in diesen Berufen beschäftigten Hilfspersonen, ferner für die in Getreide-, Mahl- und Schälmühlen Beschäftigten werden die Entwickelung der Technik und für die in der Posamentenbranche Tätigen, die Aenderung der Mode, als Gründe für den Rückgang der Zahl Berufstätiger zu gelten haben.

In fünf Berufsgruppen ist auch innerhalb der einzelnen Berufsarten eine Wenigerbeschäftigung von Arbeiterinnen nicht festzustellen. Die Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Papierindustrie, die Bekleidungs-, Reinigungs- und Versicherungsgewerbe und der Post- und Telegraphenbetrieb weisen durchweg für 1907 erhöhte Ziffern beschäftigter Arbeiterinnen auf.

Der größte Teil beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen entfällt auf die Berufsabteilung B (Industrie, einschließlich Bergbau), wie die folgende Zusammenstellung zeigt. Es wurden Arbeiter beschäftigt in:

	Landwirtschaft		Industrie		Handel u. Verkehr und Lohnarbeit wechselnder Art	
	1895	1907	1895	1907	1895	1907
männlich .	2356440	1976245	4950786	7003535	1051857	1475754
weiblich . .	1367705	1413647	948278	1456803	504391	694949
insgesamt	3724145	3389892	5899064	8460338	1556251	2170703

Prozentual kommt die Führung, welche die Industrie in bezug auf die Zahl beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen unter den Berufsabteilungen mit organisationsfähiger Arbeiterschaft einnimmt, noch besser zur Geltung. Es waren beschäftigt:

	1895 Proz.	1907 Proz.
in der Landwirtschaft	33,3	24,1
Industrie einschließlich Bergbau . .	52,7	60,3
im Handel und Verkehr und häuslichen Diensten	13,9	15,4
	100,0	100,0

Von der insgesamt festgestellten Zunahme der c-2- und 3-Gehilfen seit 1895 entfallen auf die Industrie allein 2 561 274 Personen oder 90,2 Proz. Mehr Arbeiter wurden beschäftigt: 2 052 749 oder 41,5 Proz., mehr Arbeiterinnen 508 525 oder 53,6 Prozent. Die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen reicht allerdings bei weitem nicht an die der Arbeiter heran, hat aber doch allgemein sowie bei den einzelnen Berufsarten eine Zunahme erfahren und eine Höhe erreicht, die erkennen läßt, daß das Verhalten der Arbeiterinnen in vielen Berufen für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen von wesentlicher Bedeutung ist.

Im Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Männer erscheint allerdings die der beschäftigten Arbeiterinnen oftmals minimal. Sie ist am niedrigsten im Baugewerbe und im Bergbau und beträgt hier nur 1 Proz. und 2,1 Proz. Auch die für 1907 größere Zahl weiblicher Arbeitskräfte kommt prozentual für die einzelnen Berufsgruppen weniger stark zum Ausdruck, selbst dort nicht, wo, wie beispielsweise innerhalb der Gruppen Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen in einzelnen Berufsarten 1907 drei- bis fünfmal so viel weibliche Arbeitskräfte verwendet wurden als 1895. Das, was in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1908 von einer Reihe Gewerberäte übereinstimmend festgestellt wurde, daß überall da, wo infolge der veränderten Arbeitsmethode, hervorgerufen durch die Entwickelung der Technik, es bei der Arbeit weniger auf Kraftentfaltung als auf Fingerfertigkeit ankommt, Arbeiterinnen in immer größerer Zahl beschäftigt werden, zeigt Tabelle 2 zur Genüge. Die starke Steigerung der Zahl beschäftigter Arbeiterinnen seit 1895 läßt in fast allen Fällen auf eine Veränderung der Produktionsmethode schließen. Ausgenommen hiervon sind teilweise in der Berufsgruppe Industrie der Maschinen usw. die Berufsarten 12 und 13, Verfertigung von Lampen und anderen Beleuchtungsapparaten und Glühstrumpf- und Glühkörperfabrikation. Hier sind es in erster Linie die Fortschritte auf dem Gebiete des Beleuchtungswesens und der Siegeszug der Elektrizität, die eine enorme Vermehrung der Arbeits-

annähernd die Zahl der beschäftigten Arbeiter und namentlich Arbeiterinnen in den vier genannten Berufen bestimmen, so muß nicht allein nach der von Helene Simon in ihrer Arbeit (Seite 21) angewandten Methode (vergleiche unsere Ausführungen auf Seite 66) verfahren und die a-fr-Personen (Hausgewerbetreibenden) den Arbeitern und Arbeiterinnen zugezählt werden, sondern man wird diesen auch die mithelfenden Familienangehörigen (c-1-Personen) angliedern müssen. Soweit weibliche a-fr-Personen in Frage kommen, wird es sich in der Regel um unselbständige Arbeiterinnen handeln. Bei den mithelfenden Familienangehörigen ist dies selbstverständlich. Mithelfende Familienangehörige wurden insgesamt gezählt:

	1895	1907
männlich . .	910 641	1 110 149
weiblich . . .	1 158 944	3 177 734

Davon in den Berufsabteilungen	1895 männl.	weibl.	Zus. im Vergleich zu den c-2- u. 3-Geh. in Proz.	1907 männl.	weibl.	Zus. im Vergleich zu den c-2- u. 3-Geh. in Proz.
Landwirtschaft . .	883208	1020443	51,1	1053738	2840841	100,1
Industrie .	12029	43974	0,9	23892	105895	1,6
Handel und Verkehr .	15406	94527	7,1	29519	280998	15,0

Die größte Zahl mithelfender Familienangehörigen, absolut wie prozentual, stellt danach die Landwirtschaft. Es ist dies auch erklärlich bei dem Ineinandergreifen von Hausarbeit und Mithilfe in landwirtschaftlichen Kleinbetrieben. In solchen war aber 1895 und auch 1907 die größte Zahl mithelfender Familienangehöriger beschäftigt.

Für die Gewerkschaften haben die mithelfenden Personen in der Landwirtschaft wohl nur dieselbe Bedeutung, wie die in gleichen Berufsstellungen im Handelsgewerbe tätigen. Auch hier handelt es sich — wie in der Landwirtschaft — meist um die Mithilfe von weiblichen Familienangehörigen bei Selbständigen in Kleinbetrieben. Deshalb sind in dieser Arbeit diese Personen nicht besonders berücksichtigt worden.

Anders liegen die Dinge in der Industrie. Mithelfende Familienangehörige gibt es hier verhältnismäßig wenige. 1895 waren es 0,9 Proz. und 1907 1,6 Proz. Die meisten stellen die vier Berufsgruppen, in denen, wie bereits erwähnt, Heimarbeit in großem Umfange anzutreffen ist. Die Textilbranche, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, die Nahrungs- und Genußmittelbranche und das Bekleidungsgewerbe beschäftigten 1895 allein 84,3 Proz. der in der Abteilung Industrie gezählten mithelfenden Familienangehörigen; 1907 allerdings prozentual etwas weniger, aber immer noch 82,2 Proz.

Im einzelnen stellt sich der Anteil der c-1-Personen in den vier Berufsgruppen wie folgt:

Als c-1-Personen waren beschäftigt	1895 m.	w.	zus.	1907 m.	w.	zus.
Textilindustrie .	1632	9933	11565	1474	9304	10778
Ind. der Holz- usw. Stoffe .	1524	2274	3798	4347	5107	9454
Nahrungsmittelbranche	3430	19891	23321	8246	48997	57243
Bekleidungsgew.	185[illegible]	7170	8526	3407	28144	31641
	7942	38208	47210	17564	91552	109116

Auch in der Industrie überwiegt bei den mithelfenden Familienangehörigen das weibliche Geschlecht. In den vier genannten Gruppen ist es fünfmal so stark vertreten als das männliche. Es handelt sich meist um Ehefrauen oder Töchter, die im Gewerbe des Haushaltungsvorstandes helfen. Wie schwer es ist, diese Personen als Berufstätige zählen zu können, wird auch bei der Veröffentlichung der Ergebnisse der Berufszählung von 1895 (Band 111, Seite 82) dadurch erwähnt, daß dort darauf hingewiesen wird, „wie wenig einheitlich, um nicht zu sagen „willkürlich" die Eintragungen in die Rubrik „hilft" vorgenommen worden sind."

Eine große Anzahl dieser Personen — und unter diesen in erster Linie wieder die weiblichen — bleiben ungezählt. Es ist aber mit Bestimmtheit anzunehmen, daß unter den mithelfenden Familienangehörigen, wenigstens soweit es sich um Berufe mit Heimarbeit handelt, ein Teil der Beschäftigten als voll erwerbstätig anzusehen ist. Aber selbst von diesen kommen natürlich nicht alle für die gewerkschaftliche Organisation in Frage, ebensowenig wie die als a-fr-Personen (Hausgewerbetreibende) gezählten Frauen. Wenn es aber darauf ankommt, die Zahl der im Berufe tätigen Arbeiterinnen festzustellen, wird in den Berufen, in denen Heimarbeit in großem Umfange besteht, daher auch mit diesen beiden Kategorien gerechnet werden müssen. Geben die dann ermittelten Zahlen auch nicht genau den Umfang des Organisationsgebietes an, so zeigen sie doch die Schwierigkeiten, die für die Organisationen der Berufe bestehen, die mit umfangreicher Heimarbeit zu rechnen haben. Nach der bereits gegebenen Erklärung und unter nochmaligem Hervorheben der Schwierigkeiten gerade die Zahl der Heimarbeiterinnen festzustellen, wird die hier geübte Praxis, nur die weiblichen a-fr- und c-1-Personen den c-2- und 3-Gehilfen zuzurechnen, als korrekt und verständlich bezeichnet werden müssen. Ausschlaggebend muß die Absicht sein, die Zahlen der in den Berufen mit erheblicher Heimarbeit wirklich tätigen Arbeiterinnen nach Möglichkeit genau festzustellen.

Im folgenden einige Angaben über die in den vier Berufsgruppen gezählten weiblichen a-fr-Personen und die Veränderungen, die seit 1895 festzustellen sind.

Als weibl. a-fr-Pers. waren beschäftigt in der	1895	1907	Zu- resp. Abnahme seit 1895
Textilindustrie	55 582	43 584	— 11 998
Ind. der Holz- usw. Stoffe	3 773	6 352	+ 2 579
Nahrungsm.-Branche	3 522	7 857	+ 4 335
Bekleidungsindustrie	61 253	69 500	+ 8 247
	124 130	127 293	+ 3 163

Nur in der Textilbranche ist die Zahl der beschäftigten weiblichen a-fr-Gehilfen zurückgegangen, sogar recht erheblich. Insgesamt um 11 998. Davon entfallen allein auf die Weberei 8834. Ein Zeichen dafür, daß das Kleingewerbe den größeren Unternehmungen auch hier Platz macht.

In den Berufsgruppen: Nahrungs- und Genußmittel- und der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe sind wesentliche Veränderungen in den Zahlen der beschäftigten weiblichen a-fr-Gehilfen innerhalb der einzelnen Berufsarten nicht vorgekommen. Im Bekleidungsgewerbe nur in den Berufsarten Nähe-

rinnen und Schneiderinnen. Als a-fr-Personen wurden 1895 gezählt 29 758 Näherinnen und 13 362 Schneiderinnen, 1907 dagegen 21 469 Näherinnen und 22 180 Schneiderinnen.

Gegenüber den in Tabelle 2 aufgeführten Zahlen würde sich, wenn die weiblichen a-fr- sowie c-1-Personen den weiblichen c-2- und 3-Gehilfen hinzugezählt werden, folgendes Resultat ergeben:

Es waren Arbeiterinnen beschäftigt in		c-2- u. 3-Gehilf	a-f-r Gehilf.	c-1-Gehilf.	Zusammen
Textilindustrie . . .	1895	344753	55582	9933	410268
	1907	456908	43584	9304	509796
Industrie d. Holz- usw. Stoffe	1895	13889	8773	2274	24936
	1907	29546	6352	5107	41005
Nahrungsmittelbranche	1895	105299	3522	19891	128712
	1907	172616	7857	48997	229470
Bekleidungsgewerbe .	1895	241607	61253	7170	310030
	1907	375735	69500	28144	473379

Die auf diese Weise festgestellten Zahlen sind erheblich höher, als die in Tabelle 2 aufgeführten. Die Methode, sie festzustellen, ist nicht absolut einwandfrei. Die Zahl der in den vier Berufsgruppen beschäftigten Arbeiterinnen dürfte aber wohl auf diese Weise richtiger angegeben sein, als dies aus der amtlichen Statistik hervorgeht.

In einer später folgenden Tabelle werden die hier besonders behandelten Berufe noch einmal näherer Betrachtung unterzogen werden.

Die Berufsabteilung C (Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft) weist ebenfalls erheblich mehr beschäftigte c-2- und 3-Gehilfen für 1907 aus, als 1895 gezählt worden sind.

Einen Rückgang der Zahl der weiblichen Angestellten hat nur die Gruppe Gast- und Schankwirtschaft erfahren. Es wurden 1907 6998 oder 4,3 Prozent weniger weibliche c-2- und 3-Gehilfen dort beschäftigt als 1895 festgestellt wurden. Die Ursache hierfür wird in den schärferen polizeilichen Vorschriften für Gast- und Schankwirtschaften mit weiblicher Bedienung zu suchen sein.

Ohne das Gast- und Schankwirtsgewerbe wurden in Gruppe C gezählt

	1895	1907	Zunahme	in Proz
männl.	758 124	1 194 905	436 781	57,6
weibl	107 484	217 998	110 514	102,8
Insges.	865 608	1 412 903	547 295	63,2

Den höchsten Prozentsatz der beschäftigten männlichen und weiblichen c-2- und 3-Gehilfen stellt das Handelsgewerbe. Folgende Tabelle zeigt den Anteil der einzelnen Berufsgruppen in der Berufsabteilung C an der Zahl der hier in Frage kommenden Arbeiter und Angestellten.

Von 100 c-2- u. 3-Gehilfen waren beschäftigt im	Insgesamt		männl.		weibl.	
	1895	1907	1895	1907	1895	1907
Handelsgewerbe .	49,0	47,4	37,3	32,6	11,7	14,8
Versicherungsgew. .	0,2	0,3	0,2	0,3	—	—
Post- und Telegraphenbetrieb .	33,2	35,2	32,9	34,8	0,3	0,4
Uebr. Verkehrsgew.	17,6	17,1	17,2	16,9	0,4	0,3
	100,0	100,0	87,6	84,6	12,4	15,4

Prozentual ist die Beschäftigung weiblicher Angestellter in den vier Berufsgruppen der Abteilung C äußerst gering. Für das Versicherungsgewerbe läßt sie sich sogar in Prozenten nicht einmal ausdrücken.

Den größten Anteil an den beschäftigten c-2- und 3-Gehilfen hat zweifellos das Handelsgewerbe. Hier ist zu berücksichtigen, daß eine Anzahl der dort gezählten Personen, z. B. Packer, Geschäftskutscher, Fuhrleute, nicht Handlungsgehilfen, sondern Gewerbegehilfen sind. Da aber diese nach der Art, in der die amtliche Zählung erfolgt ist, nicht ausgeschieden werden können, andererseits zu den organisationsfähigen Personen des Handelsgewerbes auch ein Teil der b-Gehilfen (Buchhalter, Korrespondenten, Rechner, Schreiber usw.) gezählt werden darf, so wird wahrscheinlich die in der Tabelle 2 für das Handelsgewerbe angegebene Zahl derjenigen entsprechen, die als für die gewerkschaftlichen Organisationen in Frage kommend gelten kann. Aehnlich liegt es im Versicherungsgewerbe.

Im Verkehrsgewerbe unterscheidet die Statistik für den Post- und Telegraphenbetrieb und den Eisenbahnbetrieb nur a-, b- und c-Personen und zählt zu den letzteren: Brief- und Telegrammträger, Postschaffner und Postboten, andere entsprechend Beschäftigte und Diener. Ferner Eisenbahnschaffner, beim Fahr-, Bahnhofs- und Rangierdienste Beschäftigte, Bahnwärter, andere entsprechend Beschäftigte und Diener. Alle diese Personen können wohl mit Recht als organisationsfähige Angestellte betrachtet werden. Sie sind deshalb sämtlich in der Tabelle 2 aufgeführt.

Prozentual ist die Zahl der insgesamt Beschäftigten im Handelsgewerbe und im übrigen Verkehrsgewerbe zurückgegangen. Für die männlichen Personen nur im Handelsgewerbe; für die weiblichen in der Gruppe „Uebriges Verkehrsgewerbe". Dieser letzte Rückgang wird auf die schon besprochene Aenderung der Gruppierung bei der 1907 erfolgten Zählung zurückzuführen sein. Da im ganzen nur verhältnismäßig wenig weibliche Personen in der genannten Berufsgruppe beschäftigt sind, so fällt natürlich jede kleine Veränderung ins Gewicht.

Ganz besonders hat aber Frauenarbeit im Handelsgewerbe Eingang gefunden. Sie verdrängt hier zweifellos zum Teil die männliche Arbeitskraft. Der Rückgang des Prozentsatzes männlicher c-2- und 3-Gehilfen ist auf das Steigen der Prozentziffer der weiblichen c-2- und 3-Gehilfen zurückzuführen. Hier handelt es sich auch nicht um niedrige absolute Zahlen, die bei der Prozentberechnung leicht Irrtümer aufkommen lassen.

1895 machte die Zahl weiblicher c-2- und 3-Gehilfen erst 31,4 Proz. der in gleichen Stellungen befindlichen Männer aus; 1907 bereits 45,3 Proz. Die Zahl der weiblichen Angestellten, wie sie für Tabelle 2 in Frage kommt, hatte 1907 also somit beinahe die der männlichen zur Hälfte erreicht.

In der Hauptsache werden Frauen im Handels- und Verkehrsgewerbe als Verkäuferinnen und als Kontoristinnen, Stenotypistinnen verwendet. Es war also auch hier die Maschine und die mit ihrer Einführung Hand in Hand gehende Arbeitsteilung, die die stärkere Heranziehung der weiblichen Arbeitskraft z. T. veranlaßt hat. Der Großbetrieb bedingt diese Arbeitsteilung. Bei der auch für das Handels- und Verkehrsgewerbe festgestellten Tendenz der Entwickelung nach dieser Richtung hin ist also für die Zukunft auf noch schnellere Steigerung der Zahl weiblicher Arbeitskräfte zu rechnen. Die im Postbetrieb in großer Zahl verwendeten Telephonistinnen zählt die Statistik zu den b-Gehilfen.

Für die Berufsgruppe Häusliche Dienste (einschließlich persönliche Bedienung) und Lohnarbeit

Tabelle 8. Weibliche Erwerbstätige und Arbeiterinnen im Haupt- und Nebenberuf nach den Berufszählungen von 1895 und 1907.

Berufsgruppen	1895 Erwerbstätige im Hauptberuf	1895 Arbeiterinnen im Hauptberuf	1895 Arbeiterinnen im Nebenberuf	1907 Erwerbstätige im Hauptberuf	1907 Arbeiterinnen im Hauptberuf	1907 Arbeiterinnen im Nebenberuf
Ia. Landwirtschaft, Zucht, landwirtschaft. Nutztiere	8 045 441	2 367 398	1 136 987	9 581 802	4 217 132	2 492 935
Ib. Gärtnerei und Tierzucht	110 604	13 777	4 383	150 670	24 500	12 649
IIa. Forstwirtschaft und Jagd	111 926	6 115	3 887	125 980	11 616	5 927
IIb. Fischerei	24 721	858	549	24 805	1 240	1 023
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	567 759	15 443	1 734	963 278	19 350	1 588
IV. Industrie der Steine und Erden	501 334	37 645	2 374	714 520	69 118	3 362
V. Metallverarbeitung	862 035	31 838	1 035	1 186 099	64 373	2 339
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	385 223	10 154	315	907 048	33 687	1 537
VII. Chemische Industrie	102 923	14 096	278	158 776	22 969	394
VIII. Industrie der forstwirtschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Oele und Firnisse	42 997	3 920	323	75 879	7 937	365
IX. Textilindustrie	945 191	354 686	15 560	1 057 243	466 210	21 033
X. Papierindustrie	135 863	37 362	962	206 763	62 771	2 076
XI. Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe	168 358	8 561	455	219 443	17 802	1 351
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	647 019	21 163	2 848	787 754	34 653	6 970
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	878 163	125 190	41 541	1 127 516	221 613	68 842
XIV. Bekleidungsgewerbe	1 322 071	248 777	10 254	1 421 695	403 879	26 061
XV. Rein gungsgewerbe	191 053	50 473	4 600	270 374	85 684	11 008
XVI. Baugewerbe	1 353 637	11 695	604	1.905 987	13 783	1 102
XVII. Polygraphische Gewerbe	119 291	13 953	292	197 903	34 023	855
XVIII. Künstlerische Gewerbe	28 348	887	38	37 111	1 063	85
XIX. Fabrikanten, Fabrikarbeiter, Gesellen und Gehilfen, deren nähere Erwerbstätigkeit zweifelhaft bleibt	29 961	6 459	55	18 865	3 788	50
XX. Handelsgewerbe	1 205 134	144 938	83 636	1 739 910	326 898	191 289
XXI. Versicherungsgewerbe	25 384	44	59	60 531	235	212
XXIIa. Post- und Telegraphenbetrieb, sowie Eisenbahnbetrieb, mit Ausschluß des Straßenbahnbetriebes	391 645	2 318	438	667 884	4 948	1 272
XXIIb. Uebriges Verkehrsgewerbe	223 685	4 026	1 282	358 404	6 032	2 643
XXIII. Gast- und Schankwirtschaft	492 663	213 679	89 064	650 897	266 930	135 534
XXIV. Häusliche Dienste, auch Lohnarbeit wechselnder Art	432 491	233 865	9 329	471 695	320 904	85 161

Es zeigt sich hiernach nicht allein ein Anwachsen der Nebenberufsfälle weiblicher c-Gehilfen in der Abteilung A, sondern vor allen Dingen in der Abteilung B. Allerdings weist diese neben der Abteilung D die kleinste absolute Ziffer der hier festgestellten Nebenerwerbsfälle auf. Dennoch aber kommen für die gewerkschaftlichen Organisationen wohl nur die Nebenerwerbstätigen der Industrie in Frage, da die der anderen Berufsabteilungen wohl kaum für die Organisationen zu gewinnen sein dürften. In der Abteilung A entfiel 1895 und 1907 der weitaus größte Teil der Nebenerwerbsfälle auf die Landwirtschaft.

Nur 8319 von den 1895 in der Abteilung A festgestellten 1¼ Million Nebenerwerbsfällen der weiblichen c-Gehilfen betrafen die Gärtnerei, Forstwirtschaft und Jagd und die Fischerei. Für 1907 handelt es sich um 19 599 Fälle bei 2½ Millionen insgesamt für die Abteilung A gezählten.

In der Landwirtschaft aber sind es nicht selten Familienangehörige von Kleinbesitzern, die nebenberuflich eine Tätigkeit in anderen landwirtschaftlichen Betrieben ausüben.

In der Abteilung C betrafen 1895 172 700 von den insgesamt hier festgestellten Nebenerwerbsfällen den Warenhandel und das Gast- und Schankwirtsgewerbe, 1907 326 823 von insgesamt 330 950 Fällen.

In der Berufsabteilung D ist wohl die Einwirkung des Nebenerwerbs auf die Arbeitsbedingungen weniger von Bedeutung. Es handelt sich auch hier um verhältnismäßig kleine absolute Ziffern.

Anders liegen die Dinge in der Abteilung B. Hier entfällt die größte Zahl der Fälle auf die schon an anderer Stelle besonders behandelten Berufsgruppen: Textilindustrie, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, der Nahrungs- und Genußmittel und das Bekleidungsgewerbe, in denen Heimarbeit in erheblichem Umfange anzutreffen ist. 1895 umfaßten diese vier Berufsgruppen 84,3 Proz. und 1907 82,5 Proz. der für die Industrie sich ergebenden Nebenerwerbsfälle.

wechselnder Art kommen naturgemäß zum großen Teil Personen in Frage, die als Arbeiter gelten müssen. Die Statistik kennt denn auch hier keine besondere Gliederung. Die Zahl der in dieser Berufsgruppe beschäftigten Personen macht im Vergleich zur Gesamtzahl der c-2- und 3-Gehilfen nur einen kleinen Prozentsatz aus. 1895 waren es 3,9 Prozent, 1907 sogar nur noch 3,4 Proz. Der Rückgang kommt auf das Konto der männlichen Personen sowohl für häusliche Dienstleistungen wie für Lohnarbeit wechselnder Art. Bei der letzten Berufsart ist aber auch die Zahl der weiblichen Personen erheblich zurückgegangen, um 9400 oder 18 Proz., zum Teil mag hieran die Art der Zählung schuld sein, die Waschfrauen und Wäscherinnen für 1907 den selbständigen Gewerbetreibenden zurechnet. Für den Rückgang der Zahl männlicher Personen dieser Berufsgruppe ist in der Hauptsache derselbe Grund anzuführen, der schon bei der Betrachtung der Verhältnisse in der Landwirtschaft herangezogen worden ist, teilweise ist die Wenigerbeschäftigung dadurch veranlaßt, daß verschiedene Arbeitsleistungen, die früher im Haushalt von dazu angenommenen Personen verrichtet worden sind, sich zu Berufsbeschäftigungen entwickelt haben resp. von Gewerbetreibenden erledigt werden. Die Reinigungsinstitute haben eine Anzahl häuslicher Arbeiten übernommen. Die jetzt damit betrauten Personen zählen selbstverständlich zu den Gewerbegehilfen.

Die Zahl der weiblichen Personen, die häusliche Dienste verrichten, ohne im Hause ihrer Herrschaft zu wohnen, hat erheblich zugenommen. Sie stieg von 182 769 auf 279 208, somit um 96 439 oder 52,8 Prozent. Dagegen ist die Zahl der im Hause der Herrschaft wohnenden Dienenden — auch der männlichen — stark zurückgegangen. Als solche wurden gezählt:

	1895	1907
männlich . . .	25 359	15 372
weiblich . . .	1 313 957	1 249 383
insgesamt .	1 339 316	1 264 755

Es ist also seit 1895 ein Rückgang eingetreten bei den

männlichen um .	9 987	oder	39,4	Proz.
weiblichen „ .	64 574	„	4,9	„
insgesamt .	74 561	oder	5,6	Proz.

Die Gründe hierfür sind bereits erwähnt. Die schimpflichen Bedingungen der Gesindeordnung, die für Dienende in Frage kommen, das Abhängigkeitsverhältnis auch in arbeitsfreier Zeit sowie die eben erwähnte Entlastung des Haushaltes durch Uebernahme von Arbeit durch Gewerbetreibende geben für den Rückgang die Erklärung.

Immerhin finden noch heute nahezu soviel weibliche Personen in häuslichen Diensten ihre Beschäftigung, als in der Gesamtindustrie als gewerbliche Arbeiterinnen. Ebensoviel Arbeiterinnen zählt die Landwirtschaft. Die Gesetzgeber sollten dies bei ihren Maßnahmen berücksichtigen.

5. Weibliche Nebenerwerbsfälle nach den Berufszählungen von 1895 und 1907.

Für die Beurteilung der Verhältnisse im Beruf, deren Kenntnis für die praktische Gewerkschaftsarbeit Voraussetzung ist, gehören nun neben der Feststellung der Zahlen hauptberuflich Erwerbstätiger auch die in der Statistik aufgeführten Nebenerwerbsfälle. Es handelt sich bei den Zahlen über den Nebenberuf aber nicht um Personen, sondern um Fälle, da es vorkommt, daß eine Person mehrere Beschäftigungen als Nebenberuf ausübt, also mehrmals gezählt sein wird.

Als Personen, die für den gewerkschaftlichen Kampf in Frage kommen, können natürlich, wie bei den hauptberuflich Beschäftigten auch beim Nebenberuf im günstigsten Falle die c-Personen gelten. Eine besondere Zählung der c-1-Personen hier vorzunehmen, erscheint in dieser Arbeit, die in der Hauptsache die Feststellung der Zahl organisationsfähiger Arbeiterinnen zur Aufgabe hat, nicht angebracht. Wenn als solche auch nur ein kleiner Teil der nebenberuflich erwerbstätigen weiblichen c-Gehilfen gelten kann und auch nur in bestimmten Berufsgruppen, so empfiehlt sich die Trennung in c-1- und c-2- und 3-Gehilfen deshalb nicht, weil es sich meist um nebenberuflich tätige Familienmitglieder handelt, von denen nicht immer festzustellen ist, inwieweit sie als Arbeiter oder als mithelfende Familienangehörige diese Tätigkeit verrichten.

Tabelle 3 auf Seite 85 gibt Auskunft über die nebenberuflich beschäftigten weiblichen c-Gehilfen der Berufsabteilungen A, B, C und D. Sie stellt diese Ziffern denen der hauptberuflich erwerbstätigen weiblichen c-Gehilfen sowie der insgesamt erwerbstätigen männlichen und weiblichen Personen der vier Berufsabteilungen gegenüber.

Es wurden für 1907 3 027 663 oder 1 615 281 mehr Nebenerwerbsfälle bei den weiblichen c-Gehilfen festgestellt als 1895. Diese Zahl darf nicht zu allgemeinen Schlüssen auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse veranlassen, die das Mitarbeiten weiblicher Familienangehöriger zur Notwendigkeit macht. Entfällt doch nahezu die Gesamtzunahme auf die Landwirtschaft.

Im folgenden die für die einzelnen Berufsabteilungen zusammengefaßten Ziffern sowie ihr Verhältnis zur Zahl der insgesamt in den Abteilungen beschäftigten Männer und Frauen:

1895

Es waren beschäftigt in Abteilung	Erwerbstätige				
	im Hauptberuf	davon		nebenberuflich tätige	
		weibliche c-Geh.	in Proz.	weibliche c-Geh.	in Proz.
A	8292692	2388148	28,8	1145306	13,8
B	8281220	992302	12,1	83268	1,0
C	2338511	365005	15,6	174479	7,5
D	432491	233865	54,0	9329	2,2
Zus.	19344914	3979320	20,6	1412382	35,2

1907

Es waren beschäftigt in Abteilung	Erwerbstätige				
	im Hauptberuf	davon		nebenberuflich tätige	
		weibliche c-Geh.	in Proz.	weibliche c-Geh.	in Proz.
A	9883257	4254488	43,0	2512534	25,4
B	11256254	1562698	13,9	149018	13,2
C	3477626	605043	17,4	330950	9,5
D	471695	320904	68,0	35161	7,5
Zus.	25088832	6743133	26,9	3027663	44,9

Industrie der Nahrungs- und Genußmittel

	1895	1907
Getreidemühlen usw.	1 406	1 595
Bäckerei, Konditorei usw.	21 747	33 085
Rübenzuckerfabriken usw.	1 111	99
Stärke- und Fruchtzucke fabriken usw.	88	4
Verfertigung von Schokolade usw.	366	246
Fleischerei	12 443	23 117
Fischsalzerei usw.	1 086	321
Butter- und Käsefabriken usw.	—	1 933
Konservenfabriken	—	571
Herstellung v. Nahrungsm. für Tiere	—	17
Wasserversorgung usw.	120	8
Gewinnung von Mineralwasser usw.	—	632
Mälzerei	8	11
Brauerei usw.	281	455
Branntweinbrennerei usw.	241	451
Schaum- und Obstweinfabriken usw.	43	149
Essigfabrikation	20	25
Tabakfabrikation	2 581	6 123
Zusammen	41 541	68 842

Bekleidungsindustrie

Näher und Näherinnen	2 410	5 120
Schneider und Schneiderinnen	3 362	12 288
Wäschekonfektion	911	908
Putzmacherei	747	1 050
Bekleidung von Puppen usw.	169	572
Verfertigung von künstl. Blumen usw.	339	1 032
Filzhut- und Mützenmacherei	276	873
Kürschnerei usw.	86	510
Handschuhmacher	754	821
Verfertigung von Krawatten usw.	—	102
Verfertigung von Korsetts	124	255
Schuhmacherei usw.	1 076	2 940
Zusammen	10 254	26 061

Alle die hier gezählten Personen nehmen an den wirtschaftlichen Kämpfen wohl kaum aktiven Anteil. Trotzdem aber können sie auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erheblichen Einfluß ausüben. Für die Organisationsleiter ist deshalb auch Information über die Zahl der Nebenberufsfälle unbedingte Notwendigkeit.

Es zeigt aber ihre seit 1895 höhere Ziffer in der Industrie auch den Stand der wirtschaftlichen Verhältnisse der hier in Frage kommenden Berufszugehörigen. Die Zunahme der Nebenerwerbsfälle gerade weiblicher c-Personen ist ein Beweis für die gesteigerte Notwendigkeit, das Einkommen der Arbeiterfamilie zu erhöhen.

6. Familienstand und Alter.

Denselben Beweis und gleichzeitig einen Einblick in die Familienverhältnisse der Arbeiterklasse erbringt die Tabelle 4 auf Seite 88 bis 91 mit der Angabe über den Familienstand und das Alter der erwerbstätigen Frauen. Es sind hier die insgesamt in den Berufsabteilungen A, B, C und D hauptberuflich erwerbstätigen Frauen sowie besonders die als weibliche c-2- und 3-Gehilfen gezählten enthalten.

Von den 1895 gezählten erwerbstätigen weiblichen Personen waren 3 146 574 ledig, 1 023 738 verheiratet und 917 433 verwitwet oder geschieden. Für 1907 ergeben sich folgende Zahlen: 4 199 107 ledige, 2 777 253 verheiratete und 978 827 verwitwete und geschiedene. Es fällt in diesen Ziffern sofort die starke Zunahme der Zahl verheirateter weiblicher Erwerbstätigen auf, die durch folgende Uebersicht noch deutlicher gekennzeichnet wird.

Auf je 100 weibliche Erwerbstätige der vier Berufsabteilungen kamen

	Ledige	Verheiratete	Verwitwete oder Geschiedene
1895	61,8	20,1	18,0
1907	52,8	34,9	12,3

Ein Drittel aller erwerbstätigen Frauen ist also verheiratet. Auffallend und charakteristisch ist, daß gerade die relative Zahl der verheirateten erwerbstätigen weiblichen Personen in den letzten 12 Jahren wesentlich höher geworden ist, während die der ledigen und verwitweten eine Abnahme erfahren hat.

Dasselbe Resultat ergeben die Zahlen der weiblichen c-2- und 3-Gehilfen. 1895 waren von diesen ledig 2 045 592, verheiratet 421 133, verwitwet oder geschieden 353 652. 1907 dagegen: ledig 2 542 590, verheiratet 657 731, verwitwet oder geschieden 365 078.

Auf je 100 weibliche c-2- und 3-Gehilfen kamen

	Ledige	Verheiratete	Verwitwete oder Geschiedene
1895	72,5	14,9	12,5
1907	71,3	18,4	10,2

Mehr gezählt wurden seit 1895

	Erwerbstätige überhaupt		c-2- und 3 Gehilfen	
	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.
Ledige	1 052 533	33,4	496 998	24,3
Verheiratete	1 753 515	171,3	236 598	56,2
Verwitwete oder Geschiedene	61 394	6,7	11 426	3,2

Aus dieser Tabelle ist ganz besonders die starke Zunahme der Zahl verheirateter erwerbstätiger Frauen ersichtlich. Bei den c-2- und 3-Gehilfen hat sie allerdings nur relativ am meisten zugenommen, absolut bleibt sie hier hinter der Zunahme der Ledigen um die Hälfte zurück, prozentual übersteigt sie aber dieselbe um das Doppelte.

Trotzdem gestattet die in allen diesen Berechnungen zum Ausdruck kommende starke Zunahme der Zahl erwerbstätiger verheirateter Frauen nicht ohne weiteres den Schluß, daß die Erwerbsverhältnisse der verheirateten Männer ungünstiger geworden sind und hierdurch die vermehrte Berufsarbeit der Frauen zur Notwendigkeit wurde. Die Ursachen für die Mehrbeschäftigung verheirateter Frauen lassen sich erst erkennen, wenn man die seit 1895 vorgekommenen Veränderungen in der Beschäftigung lediger und verheirateter Frauen in den einzelnen Berufsabteilungen zur Darstellung bringt. Dies soll durch die Tabelle 4a auf Seite 92 geschehen.

a) Ledige Frauen.

Die absolute höchste Zunahme der Zahl erwerbstätiger **ledige r** Frauen entfällt mit 438 171 auf die Landwirtschaft. Diese weist auch mit 2 089 695 die höchste Ziffer beschäftigter lediger weiblicher Personen auf. Ihr folgt die Industrie mit 1 412 062 Beschäftigten und einer Zunahme von 363 244, dann die Abteilung Handel und Verkehr mit 520 297 Beschäftigten und einer Zunahme von 196 331, und schließlich die Abteilung Häusliche Dienste usw. mit 177 053 erwerbstätigen Ledigen und einer Mehrbeschäftigung von 54 787. Nach Prozenten berechnet ergibt sich ein anderes Bild. Es entfällt hier die größte Zunahme mit 60,6 Proz. auf die Abteilung Handel und Verkehr, die nächsthohe mit 44,8 Proz. auf die Abteilung Häusliche Dienste, weiter folgt dann mit 34,6 Proz. die Industrie und schließlich mit 26,5 Proz. die Landwirtschaft. Diese steht auch in bezug auf prozentuale Mehrbeschäftigung weiblicher lediger c-2- und 3-Gehilfen mit 10 Proz. an letzter Stelle, auch weist sie bei 969 778 beschäftigten

Es wurden gezählt in Berufsgruppen	Nebenerwerbsfälle weiblicher c-Gehilfen		Im Vergleich zu den in der Industrie festgestellten Nebenerwerbsfällen in Prozenten	
	1895	1907	1895	1907
Textilindustrie .	15 560	21 033	18,7	14,1
Holz- u. Schnitzst.	2 848	6 970	3,4	4,7
Nahrungsmittel	41 541	68 842	49,9	46,2
Bekleidung . . .	10 254	26 061	12,3	17,5
Zusammen . .	70 203	122 90[illegible]	84,3	8[illegible],5

Eine Anzahl Personen, die hier unter den nebenberuflich tätigen weiblichen c-Gehilfen aufgeführt sind, gehören sicher zu den vollerwerbstätigen Heimarbeiterinnen, andere wieder zu den mithelfenden Familienangehörigen. Diese zwei Begriffe auseinanderzuhalten ist äußerst schwer. In der Regel betrachten namentlich verheiratete Frauen ihre Erwerbsarbeit als Nebenarbeit, zum „Hinzuverdienen" zu dem Einkommen anderer Familienmitglieder und dies selbst dann, wenn ihr Einkommen einen erheblichen, ja sogar den größten Teil des Gesamteinkommens ausmacht. Noch ein Umstand verdient bei dieser Gelegenheit besonders hervorgehoben zu werden: In der Annahme, die Ergebnisse der amtlichen Zählung könnten zur Steuereinschätzung verwendet werden, unterlassen es viele, namentlich mithelfende, nebenberuflich tätige Frauen und Heimarbeiterinnen, sich als Erwerbstätige in die Listen einzutragen. Diejenigen, welche die Eintragungen zu kontrollieren hatten, wissen ein Lied von den Schwierigkeiten zu singen, die ihnen dadurch entstanden sind. Es gelingt nicht immer, die Betreffenden von der Notwendigkeit, genaue Angaben über ihre Erwerbsarbeit zu machen, zu überzeugen, ganz abgesehen davon, daß der Versuch dazu nur dann gemacht werden kann, wenn die Kontrolleure von dieser Mitarbeit Kenntnis haben.

Daß Erwerbsarbeit nicht nur aus Furcht, in eine höhere Steuerstufe zu kommen, verheimlicht wird, ist längst bekannt, verdient aber ebenfalls an dieser Stelle Berücksichtigung. Es ist hier die Mitarbeit weiblicher Familienangehöriger sogenannter besserer Berufe gemeint. Würden alle Frauen aus Beamtenkreisen die von ihnen ausgeübte Erwerbstätigkeit angeben, wäre die Zahl der Arbeiterinnen in den Berufen mit Heimarbeit noch bedeutend höher.

Daß es sich bei dem Nebenberuf weiblicher Personen tatsächlich in der Hauptsache um Heimarbeit handelt, geht schon daraus hervor, daß in dreien der wiederholt besonders hervorgehobenen vier Berufsgruppen (Textilindustrie, Gruppe der Holz- und Schnitzstoffe, Nahrungsmittelbranche und Bekleidungsgewerbe) die größte Anzahl solcher Fälle auf die noch meist als Heimindustrie ausgeübten Berufsarten entfallen. Eine Ausnahme bildet allein die Nahrungs- und Genußmittelbranche. Hier kamen von 41 541 Nebenerwerbsfällen dieser Berufsgruppe im Jahre 1895 1406 auf die Berufsart Getreide-, Mehl- und Schälmühlen; 22 858 auf Bäckereien und Konditoreien und 12 443 auf Fleischereien. Insgesamt also 36 707 Fälle. Mithelfende Familienangehörige (c-Gehilfen) waren hieran beteiligt in Getreidemühlen usw. mit 1215, in Bäckereien und Konditoreien mit 20 532, und in Fleischereien mit 11 311, zusammen also 33 058 Fällen.

Für 1907 ergab sich folgendes Resultat: Zahl der Nebenerwerbsfälle in Getreide- usw. Mühlen 1595, in Bäckereien und Konditoreien 33 085, Fleischereien 23 117, zusammen 57 797 Fälle. Davon c-Gehilfen in Getreide- usw. Mühlen 1499, Bäckereien und Konditoreien 29 851, Fleischereien 22 108, zusammen 53 458 Fälle. 1895 sowohl wie auch 1907 entfallen also in diesen Berufsarten nahezu die Gesamtnebenerwerbsfälle der c-Gehilfen auf die mithelfenden Familienangehörigen. Es werden in der Regel Frauen oder Töchter der Kleingewerbetreibenden sein, die in den Geschäften ihrer Männer oder Väter helfen.

Von den übrigbleibenden Nebenerwerbsfällen der Nahrungs- und Genußmittelbranche kommt die größte Zahl auf die Tabakfabrikation. Hier ist, wie bekannt, Heimarbeit in großem Umfange anzutreffen. Ebenso in den Berufsarten der drei anderen Berufsgruppen. In der Textilindustrie sind in der Spinnerei, Spulerei usw. 870 Nebenerwerbsfälle von weiblichen c-Gehilfen zu verzeichnen, in der Weberei 9770, Stickerei und Wirkerei 1648, Spitzenanfertigung 999 und in der Posamentenfabrikation 725, zusammen 14 012 von insgesamt 15 560 Fällen. 1907: 895, 11 066, 3489, 3092 und 738, zusammen 19 280 von 21 033 Nebenerwersfällen.

Im Bekleidungsgewerbe ist durchweg in allen Berufsarten Heimarbeit anzutreffen. Der Anteil der Nebenerwerbsfälle, der auf die einzelnen Berufsarten entfällt, ist deshalb hier nicht besonders berechnet worden.

In der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe entfallen für 1907 von den für diese Berufsgruppe festgestellten Nebenerwerbsfällen (die Zahlen für 1895 stehen in Klammern) auf die Korbmacherei 1915 (623), Strohhutfabrikation 937 (690), Verfertigung von Spielwaren 723 (75) und Bürstenmacherei 735 (267), zusammen 4310 (1655) von 6970 (2848) Nebenerwerbsfällen.

Ein genaues Bild über die in den vier Berufsgruppen vorkommenden Nebenerwerbsfälle der c-Gehilfen gibt nachstehende Tabelle:

Es wurden durch die Berufszählungen **Nebenerwerbsfälle** der c-Gehilfen festgestellt in der

Textilindustrie

	1895	1907
Zubereitung von Spinnstoffen . .	107	133
Spinnerei, Hechelei usw.	870	895
Weberei	356	11 066
Gummi- und Haarflechterei . .	10 053	91
Strickerei und Wirkerei	1 648	3 489
Häkelei, Stickerei usw.	999	3 092
Färberei	181	261
Bleicherei usw.	358	594
Posamentenfabrikation	725	738
Seilerei usw.	220	358
Verfertigung von Netzen usw. . .	43	136
Herstellung von Filz usw.	—	36
Herstell. von Spielw. aus Filz usw.	—	144
Zusammen . .	15 560	21 033
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe		
Holzzurichtung und -Konservierung .	147	279
Verfertig. v. groben Holzwaren usw.	297	632
Tischlerei usw.	154	522
Böttcherei usw.	62	115
Korbmacherei usw.	623	1 915
Strohhutfabrikation	690	937
Sonstige Flechterei usw.	80	483
Drechslerei usw.	197	380
Verfertigung von Spielwaren usw. .	75	723
Kammacher	14	16
Bürstenmacher usw.	267	735
Stock- und Schirmmacher usw. . .	242	23[illegible]
Zusammen . .	2 848	6 970

Alter der Frauen.

30 bis unter 40 Jahre			40 bis unter 50 Jahre			50 bis unter 60 Jahre			60 bis unter 70 Jahre			70 und darüber			Erwerbstätige unbekannten Alters		
Ledige	Verheiratete	Verwitwete und Geschiedene	Ledige	Verheiratete	Verwitwete und Geschiedene	Ledige	Verheiratete	Verwitwete und Geschiedene	Ledige	Verheiratete	Verwitwete und Geschiedene	Ledige	Verheiratete	Verwitwete und Geschiedene	Ledige	Verheiratete	Verwitwete und Geschiedene
120134	173174	35812	60783	152540	101994	46400	111793	163136	26835	43931	122330	9760	8158	4950[illegible]	—	—	—
62944	67668	16486	31822	56815	40902	24680	58450	38166	14064	14531	4185[illegible]	4912	2301	14[illegible]	—	—	—
144816	582797	31500	76609	528640	90011	47847	360720	152131	28554	157914	147860	9664	27062	582[illegible]	124	120	38
56952	88814	13307	30953	76810	30484	17147	44674	41719	10543	17259	34447	3270	2205	9490	82	18	20
592	1239	399	384	1197	1011	265	816	1440	163	322	1170	40	48	428	—	—	—
448	749	284	254	742	707	190	554	1015	126	211	861	28	33	266	—	—	—
919	3022	477	493	2833	1132	373	2101	1928	208	808	1657	60	117	441	—	—	1
583	1268	329	328	1451	847	252	1067	1346	156	472	1217	43	56	270	—	—	—
354	349	123	207	402	817	162	378	486	99	157	401	18	26	132	—	—	—
350	849	123	207	401	816	162	377	484	99	156	400	18	26	132	—	—	—
511	876	171	335	961	481	257	938	818	136	367	777	31	32	181	1	1	1
504	869	168	333	958	478	255	931	810	134	363	762	30	32	179	1	1	1
27	125	36	17	103	68	10	70	117	5	30	75	1	5	28	—	—	—
12	16	10	6	14	8	5	5	14	2	4	11	—	—	2	—	—	—
16	294	13	5	277	80	17	193	88	5	53	60	2	6	26	—	1	—
1	27	3	2	36	12	—	13	19	2	6	11	1	—	3	—	—	—
831	565	305	272	460	590	139	251	546	44	79	251	15	9	67	—	—	—
825	514	302	268	429	573	135	234	526	44	74	232	15	7	59	—	—	—
1312	886	457	591	644	681	219	345	596	53	78	288	14	16	83	—	—	—
1261	833	452	575	600	675	216	325	576	53	67	271	12	12	77	—	—	—
1491	2900	879	618	1967	1482	343	959	1451	102	234	625	17	20	127	—	—	—
1395	2719	744	566	1816	1157	309	874	1014	90	211	429	17	16	69	—	—	—
2725	6401	1336	1106	4441	2272	463	1895	2005	178	425	984	45	51	178	16	9	—
2549	5936	1190	1022	4148	1955	418	1734	1547	167	376	738	42	41	136	16	9	—
1347	2049	825	511	1220	1436	236	474	1489	83	102	693	29	16	194	—	—	—
1202	1655	500	431	893	609	197	312	457	52	62	193	18	7	46	—	—	—
2824	6119	1351	1150	3145	2006	425	1149	2037	134	277	950	35	36	232	—	—	—
2384	5033	1050	987	2422	1261	340	768	979	102	157	411	24	18	63	—	—	—
615	612	366	182	379	564	97	178	553	40	50	210	6	6	71	—	—	—
475	453	210	133	244	226	62	103	157	25	25	49	3	2	20	—	—	—
2088	2202	902	669	1408	1118	219	407	912	81	126	467	17	25	112	—	—	—
1410	1768	742	473	970	786	156	276	476	58	82	230	9	16	45	—	—	—
710	868	350	233	520	585	109	236	538	28	74	209	13	6	48	—	—	—
684	821	316	222	486	531	103	221	448	26	68	171	12	5	34	—	—	—
1237	1950	579	571	1217	942	191	550	842	62	124	415	11	12	60	1	—	—
1026	1800	498	483	1112	859	171	490	720	56	107	339	10	8	37	—	—	—
258	178	89	88	138	174	31	71	145	14	23	89	5	3	23	—	—	—
231	140	68	75	103	113	26	49	80	13	17	47	5	2	10	—	—	—
516	497	158	288	362	248	67	153	241	23	53	126	2	8	23	—	—	—
347	412	126	240	259	190	45	113	171	17	29	85	—	4	12	—	—	—
21795	28190	6749	9628	17638	11017	6122	9178	12381	3093	3178	10470	1224	716	5978	—	—	—
16775	21448	4754	6396	12168	6778	3401	5307	6072	1253	1317	3612	345	219	1328	—	—	—
26026	45346	7803	12943	29580	12325	6131	13445	12936	2662	4446	9504	703	626	3720	1	4	—
21280	38064	6063	9923	23644	9130	4258	9599	8833	1528	2405	4784	315	224	1114	1	3	—
1831	1809	770	653	1178	1124	312	488	986	96	102	412	28	14	97	—	—	—
1704	1592	650	589	1021	889	280	387	719	77	86	270	24	9	65	—	—	—
3102	4056	1177	1168	2509	1687	529	959	1582	134	230	733	28	21	123	1	—	—
2805	3518	1016	993	2166	1352	483	818	1262	122	181	545	19	19	83	1	—	—
373	472	280	138	296	476	78	169	457	25	34	221	15	9	58	—	—	—
310	359	168	111	195	241	60	104	146	13	16	62	11	2	17	—	—	—
978	1649	483	319	979	671	121	372	650	48	96	314	10	10	84	—	—	—
774	1181	364	225	620	400	89	196	855	34	48	143	6	4	19	—	—	—
1636	2187	800	766	1558	1630	478	821	1823	222	274	1206	100	87	403	—	—	—
1086	1149	325	403	668	515	187	811	426	68	94	210	23	6	60	—	—	—
2225	5493	981	1085	3192	1841	577	2426	2247	278	625	1418	84	87	397	1	5	—
1339	3195	538	637	1441	849	266	1040	738	131	180	390	40	13	76	—	—	—
5111	13441	2778	2018	8153	5561	1034	3667	5623	459	874	290[illegible]	117	100	828	—	—	—
4259	6795	1689	1575	4039	2758	812	1682	2380	353	417	1315	83	39	361	—	—	—
8567	31595	3842	3399	18432	7093	1686	3383	8198	705	2041	4805	167	238	1111	5	1	3
6407	13959	2688	2521	7818	4849	1267	3695	4547	559	908	2775	128	97	582	8	—	1

Berufsgruppen			unter 16 Jahre	16 bis unter 18 Jahre			18 bis unter 20 Jahre			20 bis unter 30 Jahre		
			Ledige	Ledige	Verheiratete	Verwitwete und Geschiedene	Ledige	Verheiratete	Verwitwete und Geschiedene	Ledige	Verheiratete	Verwitwete und Geschiedene
Ia. Landwirtschaft.	1895	Erwerbstätige . .	[1] 272403	266491	623	67	255371	2868	186	583081	115892	6946
		Gehilf. u. Hilfsarb.	[2] 150456	158845	360	40	156408	1563	103	338298	50519	3492
	1907	Erwerbstätige . .	422236	310544	1573	53	304048	8820	209	698715	330488	7330
		Gehilf. u. Hilfsarb.	181448	182041	660	17	161311	2889	117	312907	62295	3276
Ib. Gärtnerei.	1895	Erwerbstätige . .	906	1011	4	1	1088	22	3	2304	732	83
		Gehilf. u. Hilfsarb.	755	851	4	1	894	13	1	1834	435	61
	1907	Erwerbstätige . .	1848	1769	9	1	1524	39	3	3496	1707	95
		Gehilf. u. Hilfsarb.	1376	1269	7	—	1115	14	2	2395	713	74
IIa. Forstwirtschaft und Jagd.	1895	Erwerbstätige . .	873	480	1	—	435	2	—	1007	201	19
		Gehilf. u. Hilfsarb.	873	480	1	—	434	2	—	1006	200	19
	1907	Erwerbstätige . .	879	923	6	3	807	22	5	1664	474	34
		Gehilf. u. Hilfsarb.	877	922	6	3	807	22	5	1657	474	34
IIb. Fischerei.	1895	Erwerbstätige . .	55	79	—	—	78	1	1	178	70	6
		Gehilf. u. Hilfsarb.	11	17	—	—	29	—	—	70	14	1
	1907	Erwerbstätige . .	48	49	1	—	54	—	2	108	143	4
		Gehilf. u. Hilfsarb.	14	19	—	—	9	—	—	39	7	2
III. Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen, Torfgräberei.	1895	Erwerbstätige . .	961	1974	3	—	2448	15	5	5202	466	79
		Gehilf. u. Hilfsarb.	948	1957	3	—	2434	15	5	5164	427	79
	1907	Erwerbstätige . .	1814	3071	14	—	2869	29	1	5076	544	103
		Gehilf. u. Hilfsarb.	1777	3000	14	—	2802	29	1	4903	515	100
IV. Industrie d. Steine und Erden.	1895	Erwerbstätige . .	4028	5005	14	1	4989	95	6	9485	2489	228
		Gehilf. u. Hilfsarb.	3927	4914	13	1	4898	93	6	9206	2369	202
	1907	Erwerbstätige . .	7304	9685	59	2	8645	204	15	15885	5502	439
		Gehilf. u. Hilfsarb.	7118	9413	56	2	8359	201	14	15230	5232	411
V. Metallverarbeitung.	1895	Erwerbstätige . .	4158	4678	7	1	4742	58	5	9308	2349	200
		Gehilf. u. Hilfsarb.	4089	4566	6	—	4614	55	1	8843	2132	155
	1907	Erwerbstätige . .	8150	9627	19	—	8889	143	6	17445	6477	407
		Gehilf. u. Hilfsarb.	7678	8828	14	—	8105	132	4	15466	5807	352
VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate.	1895	Erwerbstätige . .	1027	1556	3	—	1638	19	—	8580	651	110
		Gehilf. u. Hilfsarb.	968	1446	3	—	1518	16	—	3192	528	76
	1907	Erwerbstätige . .	3366	5955	7	—	6418	112	15	13991	2306	336
		Gehilf. u. Hilfsarb.	2862	4651	6	—	5044	90	15	10510	2019	298
VII. Chemische Industrie.	1895	Erwerbstätige . .	1039	1676	3	1	2041	22	4	4344	810	120
		Gehilf. u. Hilfsarb.	1029	1649	3	1	2007	22	4	4233	775	113
	1907	Erwerbstätige . .	2155	3170	31	—	3274	60	4	6415	1643	175
		Gehilf. u. Hilfsarb.	2032	2881	29	—	2955	59	4	5517	1526	164
VIII. Forstwirtschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Oele und Firnisse.	1895	Erwerbstätige . .	357	581	2	—	615	5	—	1208	161	30
		Gehilf. u. Hilfsarb.	345	571	2	—	588	5	—	1144	133	25
	1907	Erwerbstätige . .	990	1374	3	—	1221	19	1	2482	450	63
		Gehilf. u. Hilfsarb.	916	1195	3	—	1037	17	1	1966	415	54
IX. Textilindustrie.	1895	Erwerbstätige . .	[3] 36309	48718	107	10	51237	749	42	112622	28892	1918
		Gehilf. u. Hilfsarb.	[3] 32989	45471	94	6	47314	676	34	100599	24869	1528
	1907	Erwerbstätige . .	49839	61284	196	13	59612	1100	49	124823	40868	2250
		Gehilf. u. Hilfsarb.	47641	58344	185	12	56185	1036	43	118852	36593	1847
X. Papier.	1895	Erwerbstätige . .	3864	5628	11	1	5788	47	5	11726	2005	247
		Gehilf. u. Hilfsarb.	3806	5530	11	1	5650	46	5	11355	1832	224
	1907	Erwerbstätige . .	7767	9856	22	3	8964	131	9	18101	3951	484
		Gehilf. u. Hilfsarb.	7571	9425	22	3	8535	122	9	16806	3604	436
XI. Leder.	1895	Erwerbstätige . .	[3] 893	1202	3	—	1384	34	7	2798	516	85
		Gehilf. u. Hilfsarb.	[3] 865	1156	3	—	1318	33	6	2595	435	68
	1907	Erwerbstätige . .	2182	2490	4	—	2566	67	6	5046	1459	177
		Gehilf. u. Hilfsarb.	2065	2235	2	—	2260	61	6	4309	1194	156
XII. Holz- und Schnitzstoffe.	1895	Erwerbstätige . .	[4] 2365	2782	9	—	2907	38	2	6432	1659	211
		Gehilf. u. Hilfsarb.	[4] 2054	2425	8	—	2493	26	2	5157	1076	117
	1907	Erwerbstätige . .	3612	4233	15	—	4093	92	1	9368	3368	284
		Gehilf. u. Hilfsarb.	2967	3484	12	—	3193	69	1	6671	2085	191
XIII. Nahrungs- und Genußmittel.	1895	Erwerbstätige . .	[3] 11326	15321	39	2	16084	365	9	32407	11486	629
		Gehilf. u. Hilfsarb.	[4] 10510	14350	24	2	14980	143	5	29492	6791	445
	1907	Erwerbstätige . .	19973	25256	63	3	24223	579	37	51028	26408	1121
		Gehilf. u. Hilfsarb.	17818	22010	52	3	21351	362	31	42992	14280	845

30 bis unter 40 Jahre			40 bis unter 50 Jahre			50 bis unter 60 Jahre			60 bis unter 70 Jahre			70 und darüber			Erwerbstätige unbekannten Alters		
Ledige	Verheiratete	Verwitwete und Geschiedene	Ledige	Verheiratete	Verwitwete und Geschiedene	Ledige	Verheiratete	Verwitwete und Geschiedene	Ledige	Verheiratete	Verwitwete und Geschiedene	Ledige	Verheiratete	Verwitwete und Geschiedene	Ledige	Verheiratete	Verwitwete und Geschiedene
57916	20104	13768	28680	12504	20776	17364	5928	18267	8224	1675	10695	2483	314	3846	—	—	—
15083	3953	3125	5408	2139	4020	2555	842	3069	1001	225	1574	301	38	559	—	—	—
68351	82015	14730	35885	19872	21127	18260	9004	1890	7826	2511	11112	1938	409	299	18	—	5
24632	7962	4134	9904	4626	5241	4584	1953	4558	2022	472	2029	507	87	649	6	—	3
8195	6666	7178	5054	7422	15675	636	4936	16596	1900	1596	8746	575	187	2562	—	—	—
3290	2102	2146	1583	2254	4631	1000	1485	4922	440	414	2364	101	56	619	—	—	—
11075	11963	6909	6589	11597	18988	3868	7576	16931	1745	2270	9479	442	252	1942	—	3	2
5562	4527	2628	2505	4137	4389	1415	3089	6809	599	801	3354	131	71	655	—	1	—
728	1471	422	821	1154	919	181	640	918	72	180	432	23	31	11	—	—	—
661	1292	250	289	1016	465	161	543	422	64	147	213	22	21	54	—	—	—
899	1744	875	834	1203	867	160	606	1023	55	209	506	41	32	142	1	—	3
562	1272	227	257	928	400	130	439	389	45	147	206	37	21	51	1	—	—
809	605	293	240	273	871	91	101	250	19	10	103	7	1	28	—	—	—
722	537	237	195	224	222	69	88	106	13	6	37	5	1	9	—	—	—
1943	2027	648	581	839	789	200	278	531	55	47	232	22	2	4	1	—	—
1572	1747	562	455	663	578	152	216	363	42	32	133	17	1	13	—	—	—
350	73	43	192	35	45	88	17	35	20	4	22	8	—	4	—	—	—
55	21	6	31	14	9	3	4	7	—	—	5	1	—	—	—	—	—
569	138	49	351	69	72	153	27	35	80	18	19	16	—	6	4	—	—
115	51	13	46	17	15	17	5	2	3	3	5	1	—	3	—	—	—
300	241	118	130	175	196	53	82	144	20	15	70	4	2	15	—	—	—
295	230	111	128	170	193	58	76	138	20	14	66	3	2	15	—	—	—
263	226	76	85	141	126	43	71	120	11	19	63	8	1	15	2	—	1
236	205	69	78	127	113	34	64	101	10	14	54	8	1	11	—	—	—
15513	24633	7969	8605	25040	19426	5665	16083	24816	3102	5373	18014	1069	878	7146	—	—	—
6709	2563	887	1882	2257	1555	810	1248	1507	287	896	790	71	60	212	—	—	—
29770	50929	9371	13699	45033	20562	7489	26675	27373	3591	9755	21267	1183	1564	784	26	20	14
12752	4980	2078	3591	3893	3193	1265	1885	2931	458	559	1674	127	73	424	2	1	—
47	24	10	12	17	20	5	9	24	1	8	8	1	3	6	—	—	—
1	2	—	—	4	4	—	2	6	—	—	2	—	1	2	—	—	—
365	93	48	129	63	87	38	63	70	10	15	24	—	4	9	—	—	—
4	20	4	7	12	27	2	12	21	—	2	3	—	2	2	—	—	—
435	497	88	240	406	190	72	211	154	11	89	80	1	4	19	—	—	—
95	432	72	36	362	154	27	200	126	6	38	67	—	4	10	—	—	—
4627	1049	824	713	915	504	196	506	444	44	99	227	8	8	36	4	—	—
335	851	181	78	779	338	33	455	299	9	85	147	4	5	23	·	—	—
332	661	499	309	1022	1390	381	872	1828	363	425	1975	200	76	842	—	—	—
119	216	188	97	277	297	97	230	525	72	99	491	47	15	24	—	—	—
432	1111	360	296	1450	1182	202	1053	1743	212	457	1646	105	73	613	—	—	3
138	378	123	126	457	898	67	335	572	79	143	516	41	23	194	—	—	—
15164	13640	4728	5263	11466	10848	2583	6050	13095	1138	1760	7883	375	231	2532	—	—	—
12118	1939	758	8108	1442	964	1234	710	937	456	196	511	132	29	150	—	—	—
20375	38428	6167	9027	24520	18081	4781	12362	16801	1887	3373	11081	481	439	849	30	6	1
13621	8586	1250	3928	1446	1438	1462	582	1390	465	184	801	142	23	16	26	—	—
13901	8087	9789	9042	8175	21104	7686	5667	26157	4785	2092	17935	643	400	6156	—	—	—
13901	8037	978	9042	8175	21104	7686	5667	26157	4785	2002	17935	1043	400	615	—	—	—
19593	15954	11240	12660	15914	23115	8475	9379	28921	4281	8803	20056	1202	418	5122	21	4	1
19593	15954	11240	12660	15914	23115	8475	9379	28921	4281	8303	20056	1292	418	5122	21	4	1

[1] Darunter 2 Verheiratete. [3] Darunter 7 Verheiratete. [5] Darunter 4 Verheiratete. [7] Darunter 1 Verheirateter.

Tabelle 4 (Fortsetzung).

Berufsgruppen			unter 16 Jahre	16 bis unter 18 Jahre			18 bis unter 20 Jahre			20 bis unter 30 Jahre		
			Ledige	Ledige	Verheiratete	Verwitwete und Geschiedene	Ledige	Verheiratete	Verwitwete und Geschiedene	Ledige	Verheiratete	Verwitwete und Geschiedene
XIV. Bekleidungsgewerbe.	1895	Erwerbstätige	[6] 34279	58467	78	17	67744	418	61	185427	16200	3457
		Gehilf. u. Hilfsarb.	[6] 31214	42926	47	6	30240	162	17	79054	4008	1041
	1907	Erwerbstätige	51353	75265	178	12	80227	624	55	220801	24078	3891
		Gehilf. u. Hilfsarb.	48231	68042	144	7	57353	301	19	123036	8135	1498
XV. Reinigungsgewerbe.	1895	Erwerbstätige	[7] 1592	3696	9	7	5222	65	28	18612	3037	1142
		Gehilf. u. Hilfsarb.	1302	2958	4	4	3865	25	10	11614	1107	371
	1907	Erwerbstätige	3129	6208	19	10	8282	160	28	30264	5660	1347
		Gehilf. u. Hilfsarb.	2675	5100	15	5	6509	89	17	21281	2429	627
XVI. Baugewerbe.	1895	Erwerbstätige	933	936	7	—	868	21	—	2504	902	94
		Gehilf. u. Hilfsarb.	922	916	7	—	829	21	—	2366	812	61
	1907	Erwerbstätige	1369	1891	16	—	1707	55	3	4136	1361	104
		Gehilf. u. Hilfsarb.	1221	1502	14	—	1294	51	2	2881	1003	66
XVII. Polygraphische Gewerbe.	1895	Erwerbstätige	1117	2103	2	—	2451	27	1	5250	712	94
		Gehilf. u. Hilfsarb.	1098	2064	2	—	2391	27	—	5035	676	84
	1907	Erwerbstätige	3490	5824	7	1	5871	60	3	11868	2334	261
		Gehilf. u. Hilfsarb.	3279	5377	5	1	5353	57	3	10388	2123	240
XVIII. Künstlerische Gewerbe.	1895	Erwerbstätige	103	135	—	—	159	2	—	572	59	16
		Gehilf. u. Hilfsarb.	101	125	—	—	137	2	—	304	42	5
	1907	Erwerbstätige	96	148	1	—	171	8	—	898	102	19
		Gehilf. u. Hilfsarb.	80	95	—	—	108	6	—	349	40	6
XIX. Fabrikanten, Fabrikarb., Geh. u. Geh., deren nähere Erwerbstätigk. zweifelh. bleibt.	1895	Erwerbstätige	651	945	4	—	987	5	3	2065	275	36
		Gehilf. u. Hilfsarb.	651	939	4	—	979	5	3	2056	272	36
	1907	Erwerbstätige	390	522	2	—	559	6	2	1121	215	24
		Gehilf. u. Hilfsarb.	383	491	2	—	517	6	2	1026	206	22
XX. Handelsgewerbe.	1895	Erwerbstätige	11653	18692	34	9	20611	186	19	52592	10884	1378
		Gehilf. u. Hilfsarb.	9480	15286	13	2	16302	48	3	37296	1555	249
	1907	Erwerbstätige	22716	45887	136	34	45523	448	47	118604	23621	1956
		Gehilf. u. Hilfsarb.	25237	33079	31	24	31506	104	14	75031	3062	654
XXI. Versicherungsgewerbe.	1895	Erwerbstätige	13	47	—	—	70	—	—	232	15	2
		Gehilf. u. Hilfsarb.	4	1	—	—	2	—	—	4	—	—
	1907	Erwerbstätige	218	571	1	—	566	4	—	1369	73	7
		Gehilf. u. Hilfsarb.	4	6	—	—	11	—	—	24	7	1
XXIIa. Post- u. Telegr.-Betr., sowie Eisenb.-Betrieb., m. Ausschluß d. Straßenb.-Betrieb.	1895	Erwerbstätige	57	83	—	—	312	5	1	1979	293	23
		Gehilf. u. Hilfsarb.	47	44	—	—	81	4	—	249	246	12
	1907	Erwerbstätige	109	588	1	—	3.09	10	—	14775	478	81
		Gehilf. u. Hilfsarb.	48	95	1	—	184	5	—	573	385	33
XXIIb. Uebriges Verkehrsgewerbe.	1895	Erwerbstätige	[7] 167	180	1	1	208	7	5	566	258	70
		Gehilf. u. Hilfsarb.	[7] 106	93	—	1	108	2	2	259	110	19
	1907	Erwerbstätige	225	419	6	—	423	13	2	1229	536	62
		Gehilf. u. Hilfsarb.	60	63	—	—	67	3	1	229	182	29
XXIII. Gast- und Schankwirtschaft.	1895	Erwerbstätige	[7] 13696	26286	47	5	32522	192	16	82866	7845	919
		Gehilf. u. Hilfsarb.	[7] 10943	22733	31	4	28826	55	8	74055	1417	289
	1907	Erwerbstätige	12278	22838	116	5	29871	345	19	89159	17218	1417
		Gehilf. u. Hilfsarb.	7512	17074	75	4	23412	71	6	70133	1694	547
XXIV. Häusl. Dienste (einschl. persönl. Bedienung), auch Lohnarbeit wechselnder Art.	1895	Erwerbstätige	15498	14308	81	16	14190	108	54	41213	4085	1843
		Gehilf. u. Hilfsarb.	15498	14308	81	16	14190	108	54	41213	4085	1843
	1907	Erwerbstätige	24380	22452	47	15	21953	179	52	61946	7624	2507
		Gehilf. u. Hilfsarb.	24380	22452	47	15	21953	179	52	61946	7624	2507

Anmerkungen zu Tabelle 4. [1] Darunter 22 Verheiratete. [3] Darunter 14 Verheiratete. [5] Darunter 3 Verheiratete.

dem stellt die heute kulturell höher stehende Arbeiterklasse gegen früher auch erhöhte Anforderungen an das Leben in bezug auf gesündere Wohnung, bessere Nahrung, Kleidung und Körperpflege und die Befriedigung geistiger Bedürfnisse. Daß auf diese Weise der Arbeiterfamilie größere Ausgaben erwachsen, ist selbstverständlich und der Ursachen wegen nicht zu bedauern, selbst wenn erst aus diesem Grunde die Frau zur Erwerbsarbeit gezwungen wird. Auch nach einer anderen Richtung bedeutet die Berufstätigkeit der verheirateten Frau keinen Schaden, so sehr auch die doppelte Belastung mit Erwerbs- und Hausarbeit ihre körperlichen und geistigen Kräfte in Anspruch nimmt. In nicht seltenen Fällen ist die Frau erst durch die Erwerbsarbeit aus einem stumpf dahin lebenden gleichgültigen Wesen zu geistiger Entwickelung gelangt. Hierzu hat oft die wirtschaftliche Unabhängigkeit und die Befreiung von den drückenden Sorgen der Hauswirtschaft, die den Frauen durch die Erwerbsarbeit gebracht wurde, beigetragen. Häufig sind die zuletzt angegebenen Gründe überhaupt die Veranlassung, auch als verheiratete Frau erwerbstätig zu sein.

Daß aber auch in Tausenden von Fällen bitterste Not die Frau zur Erwerbsarbeit zwingt, steht außer allem Zweifel. Der Verdienst des Mannes ist relativ durch den verminderten Wert des Geldes häufig selbst da zurückgegangen, wo durch wirtschaftliche Kämpfe Lohnerhöhungen durchgesetzt worden sind. In den seltensten Fällen konnte der Verdienst der Arbeiter in gleicher Weise erhöht werden, wie die Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten usw. gestiegen sind. Außerdem ist für manche Berufe gegen früher sogar ein absoluter Verdienstrückgang zu konstatieren. Hierzu hat allerdings häufig erst die Zunahme der Frauenerwerbsarbeit — hier allgemein — Veranlassung gegeben oder ihn doch zum mindesten stark beeinflußt.

In solchen Fällen kann natürlich von einer Bessergestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterfamilie gegen früher durch Mitarbeit der verheirateten Frau, keine Rede sein.

Wenn gerade bei der Berufsabteilung Industrie diese näheren Hinweise auf Ursachen und Wirkungen der Frauenarbeit gemacht worden sind, so deshalb, weil sie sich hier am deutlichsten zeigen.

In der Abteilung Häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art hat allerdings die Zahl der beschäftigten verheirateten Frauen um 84,7 Proz. zugenommen. Absolut beträgt die Zunahme bei einer Beschäftigungsziffer von 52 822 aber nur 24 227.

Im Handel und Verkehr macht die Zahl der verheirateten Erwerbstätigen ebenfalls einen erheblichen Prozentsatz der insgesamt beschäftigten weiblichen Personen aus. Auch ihre Zunahme seit 1895 ist eine bedeutende. Sie beträgt 133 893 oder 103,6 Proz. Gezählt wurden 1907 263 069 verheiratete Frauen. Als weibliche c-2- und 3-Gehilfen kommen aber für das Handelsgewerbe verhältnismäßig wenig verheiratete in Frage, trotz der hier festgestellten Zunahme von 93,7 Proz. Die absolute Zahl betrug 1907 31 395, gegenüber 1895 ein Mehr von 15 189. In Bureaus und Kontoren sowie Verkaufsläden, in denen weibliche c-2- und 3-Gehilfen in der Regel tätig sind, werden solche in den meisten Fällen nach der Verheiratung nicht weiter beschäftigt. Nicht vergessen werden darf auch, daß gerade in den Reihen der Kontoristinnen, Buchhalterinnen und Verkäuferinnen noch oftmals das Bestreben vorherrscht, ihre Mitarbeiter und -arbeiterinnen über ihre traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse im unklaren zu lassen. Ein Weiterarbeiten im Beruf nach der Verheiratung wird von ihnen deshalb selbst dann oftmals unterlassen, wenn die Geschäftsinhaber dies gestatten. Auch von den weiblichen Personen, die als Ledige im Handelsgewerbe beschäftigt waren, sucht und findet ein großer Teil nach der Heirat Unterkunft in der Industrie. Am meisten natürlich wieder in den Berufen, in denen Heimarbeit eine erhebliche Rolle spielt, in der Textilbranche, der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, der Nahrungs- und Genußmittelbranche und dem Bekleidungsgewerbe.

Es ist dies erklärlich, weil einmal eine Reihe von Berufsarten dieser Industriegruppen sich für Frauenarbeit ganz besonders eignen und ferner, weil Heimarbeit aus verschiedenen Gründen gerade von verheirateten weiblichen Personen bevorzugt wird.

Neben der Möglichkeit, dadurch die Erwerbsarbeit oder doch den Umfang derselben geheimzuhalten, ist es vor allen Dingen die Gelegenheit, in der Wohnung arbeiten zu können. Die Arbeiterinnen glauben, hierdurch auch die Wirtschaftspflichten und die als Erzieherinnen der Kinder besser erfüllen zu können, als wenn sie außer dem Hause tätig sind. Daß gerade das Gegenteil häufig der Fall ist, ergibt sich aus den gerade für die Heimarbeit in Betracht kommenden eigenartigen Verhältnissen.

Heimarbeit ist in der Regel Saisonarbeit. In der Hochsaison gibt es aber für die Beschäftigten weder Pausen noch einen bestimmten Anfang und Feierabend. Ueberlange Arbeitszeit, verbunden mit fieberhafter Tätigkeit gestatten ganz selbstverständlich nicht, an etwas anderes als an die Arbeit zu denken und neben der Erwerbsarbeit anderweitigen Verpflichtungen in vollem Umfange nachzukommen. Ganz abgesehen davon, daß durch die Heimarbeit — je nach Art der zu verarbeitenden Materialien mehr oder weniger — die Arbeit in der Hauswirtschaft durch Abfälle und Staubentwickelung vermehrt wird.

Viele Frauen sind aber verpflichtet, als Heimarbeiterinnen erwerbstätig zu sein, da gerade in den vielfach genannten vier Berufsgruppen, vor allen Dingen im Bekleidungsgewerbe, für bestimmte Gegenden auch in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, der Nahrungs- und Genußmittelbranche und der Textilindustrie die Frage der Betriebswerkstätten noch in den Kinderschuhen steckt. Für verheiratete erwerbstätige Frauen ergibt sich aus diesem Grunde ein nicht geringer Zwang zur Heimarbeit, da der größte Prozentsatz Verheirateter in diesen Berufen arbeitet.

Von den 1895 in der Industrie gezählten 250 666 erwerbstätigen verheirateten Frauen waren 190 592 oder 76,0 Proz. in den Berufsgruppen Textilindustrie, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, der Nahrungs- und Genußmittelindustrie und dem Bekleidungsgewerbe beschäftigt. Als c-2- und 3-Gehilfen gelten davon 100 728 oder 72,1 Proz. der als verheiratete Arbeiterinnen in der Industrie überhaupt gezählten 139 805. 1907 arbeiteten in der Industrie 447 947 verheiratete Frauen, darunter 269 097 c-2- und 3-Gehilfen. In den genannten 4 Berufsgruppen allein 327 345 oder 73,1 Proz. aller verheirateten Erwerbstätigen und 184 619 oder 68,6 Proz. c-2- und 3-Gehilfen.

Nachstehend eine Aufstellung über die Zahl der beschäftigten ledigen, verheirateten und verwitweten erwerbstätigen Frauen in den 4 Berufen, in denen Frauenarbeit in besonderem Umfange anzutreffen ist.

Tabelle 4a. **Familienstand der weiblichen Erwerbstätigen.**

Familienstand der weiblichen Erwerbstätigen in		Erwerbstätige 1895	Erwerbstätige 1907	Zunahme absolut	Zunahme in Proz.	Gehilfen u. Hilfsarbeiter 1895	Gehilfen u. Hilfsarbeiter 1907	Zu- resp. Abnahme + absolut	Zu- resp. Abnahme — in Proz.
A. Landwirtschaft	Ledige	1651524	2089695	438171	26,5	951076	969778	+ 18702	10,0
	Verheiratete	615301	2013415	1398114	227,2	236527	304417	+ 67890	28,7
	Verw. u. Geschiedene	486329	495876	9547	2,0	180102	139452	— 40650	— 22,6
B. Industrie	Ledige	1048818	1412062	363244	34,6	728930	1072626	+ 343696	47,1
	Verheiratete	250666	447947	197281	78,7	139805	269097	+ 129292	92,5
	Verw. u. Geschiedene	221634	243915	22281	10,0	79543	115080	+ 35537	44,7
C. Handel u. Verkehr	Ledige	323966	520297	196331	60,6	243320	323133	+ 79813	32,8
	Verheiratete	129176	263069	133893	103,6	16206	31395	+ 15189	93,7
	Verw. u. Geschiedene	126466	148007	21541	17,0	11003	19517	+ 8514	77,4
D. Häusliche Dienste u. Lohnarbeit wechs. Art	Ledige	122266	177053	54787	44,8	122266	177053	+ 54787	44,8
	Verheiratete	28595	52822	24227	84,7	28595	52822	+ 24227	84,7
	Verw. u. Geschiedene	83004	91029	8025	9,7	83004	91029	+ 8025	9,7
		5087745	7955187	2867442	56,4	2820377	3565399	745022	26,4

ledigen c-2- und 3-Gehilfen und einer festgestellten Zunahme von 18 702 die geringste absolute Zunahme in den genannten vier Berufsabteilungen auf. Die erste Stelle nimmt nach Zahl der beschäftigten ledigen c-2- und 3-Gehilfen sowie der festgestellten absoluten und prozentualen Zunahme seit 1895 die Industrie ein. Nach einer Mehrbeschäftigung von 343 696 oder 47,1 Proz. zählte diese Berufsabteilung 1907 1 072 626 ledige Arbeiterinnen. Ihr folgen in der Zahl der 1907 Beschäftigten die Landwirtschaft mit 969 778, weiter die Abteilungen Handel und Verkehr mit 323 133 und Häusliche Dienste mit 177 053. Die absolute Zunahme ist, wie bereits erwähnt, mit 343 696 am größten in der Industrie, die zweite Stelle nimmt hierbei mit 79 813 die Abteilung Handel und Verkehr ein, die dritte mit 54 787 die Abteilung Häusliche Dienste und die letzte mit 18 702 die Landwirtschaft. Relativ ist die Zahl der beschäftigten ledigen Arbeiterinnen in der Industrie um 47,1 Proz., in der Abteilung Häusliche Dienste um 44,8 Proz., im Handel und Verkehr um 32,8 Proz. und in der Landwirtschaft um 10,0 Proz. gestiegen.

b) Verheiratete Frauen.

Die größte Zahl verheirateter weiblicher Erwerbstätiger sowie c-2- und 3-Gehilfen weist die Landwirtschaft auf. Es wurden dort 1907 2 013 415 verheiratete weibliche Erwerbstätige insgesamt und 304 417 c-2- und 3-Gehilfen festgestellt. Die bei den letzteren eingetretene Zunahme um 67 890 Personen oder 28,7 Proz. kommt nun wohl zum Teil auf das Konto des Rückganges der Zahl landwirtschaftlicher Arbeiter. Ob auch hier durch die für 1907 anders gestaltete Zählung, die sicher in erheblichem Maße die starke Zunahme der Zahl insgesamt in der Landwirtschaft arbeitenden verheirateten Frauen um 1 398 114 oder 227,2 Proz. veranlaßt hat, ein der Wirklichkeit näher kommendes Resultat erzielt worden ist, ist nicht erweisbar, wohl aber zu vermuten.

Wichtiger aber, als diese Feststellung, ist die Zunahme der Zahl erwerbstätiger weiblicher Verheirateter in der Industrie. Es wurden hier 1907 447 947 verheiratete Frauen als Erwerbstätige im allgemeinen und 269 097 verheiratete c-2- und 3-Gehilfen gezählt. Gegenüber der Feststellung von 1895 bedeutet dies eine Zunahme von 197 281 oder 78,7 Proz. bei den Erwerbstätigen und von 129 292 oder 92,5 Proz. bei den Arbeiterinnen. Mehr noch als in den anderen Berufsabteilungen ist in der Industrie die starke Vermehrung verheirateter weiblicher Erwerbstätiger, insbesondere die stärkere Heranziehung verheirateter Arbeiterinnen, eine Gefahr für die Aufrechterhaltung ausreichender Erwerbsverhältnisse. Auch spielt sich hier die Frauenarbeit unter Formen ab und zieht Folgen für die Familienverhältnisse nach sich, die es dringend geboten erscheinen lassen, diesen Dingen besondere Aufmerksamkeit zu widmen und auf Beseitigung der Schädigungen hinzuwirken.

Ueber die Ursachen der stärkeren Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte im allgemeinen ist im vergleichenden Band der Berufsstatistik von 1895 (Band 111, Seite 204) folgendes zu lesen: „Das weibliche Geschlecht hat sein natürliches Arbeitsgebiet nicht in der volkswirtschaftlichen Produktion, sondern im Haus, in der Familie, in der Hauswirtschaft. Für eine Reihe von Frauen ist freilich die Möglichkeit, ihren natürlichen Beruf zu erfüllen, nicht gegeben, so daß sie zu eigenem Erwerb genötigt sind, und außerdem besteht für die Frauen insofern Anlaß, sich an der volkswirtschaftlichen Produktion immer mehr zu beteiligen, weil durch die moderne Entwickelung von Gewerbe, Handel und Verkehr mancherlei bisher im Hause geübten Frauenbeschäftigungen (z. B. Spinnen, Weben, Nähen, Stricken, Backen) aus der Hauswirtschaft verdrängt und als besondere Berufe jetzt ausgeübt werden, infolgedessen ist die Möglichkeit der Hausproduktion eingeengt, die Hauswirtschaft beschränkt sich mehr und mehr auf Ordnung des Konsums, und die so freigewordenen Arbeitskräfte suchen anderweitig außer dem Hause Beschäftigung."

Das vorstehend Gesagte gilt aber nicht nur für die früher im Haushalt beschäftigten Töchter des Hauses, sondern ist auch als eine Ursache für die stärkere Heranziehung verheirateter Frauen, namentlich in der Industrie anzusehen. Die verheirateten Frauen dieser Berufsabteilung sind häufig gezwungen, durch Mitverdienen zum Auskommen der Familie beizutragen.

Die Kaufkraft des Geldes hat durch die Verteuerung der Nahrungsmittel, die zum Teil durch die Steuer- und Zollgesetzgebung herbeigeführt worden ist, erheblich eingebüßt. Zur Ernährung der Familie sind hierdurch größere Aufwendungen nötig. Für größere Städte kommen die gegen früher bedeutend gesteigerten Wohnungsmieten hinzu. Außer-

Gelegenheit zur Erfüllung ihrer Berufs- und Familienpflichten zu geben.

Allerdings wird auch die Gesetzgebung hier eingreifen müssen, um durch erhöhten Arbeiterschutz die Gefahren, die der Allgemeinheit durch die Frauenarbeit mit ihren Folgen drohen, beseitigen zu helfen. Die vorhandenen Bestimmungen sind absolut nicht ausreichend und werden zudem nicht einmal innegehalten. Hierüber geben uns alljährlich die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten Auskunft. Immer wieder wird dort festgestellt, daß eine Reihe Unternehmer die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften außer acht lassen. Hierbei muß besonders hervorgehoben werden, daß in den Berichten nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der vorkommenden Fälle besonders erwähnt wird und ferner knapp die Hälfte aller revisionspflichtigen Betriebe überhaupt nur kontrolliert werden können. Zudem unterstehen längst nicht alle Arbeiterinnen den Arbeiterschutzvorschriften.

1910 waren in revisionspflichtigen Betrieben beschäftigt 1 259 456 erwachsene Arbeiterinnen, außerdem 167 225 jugendliche Arbeiterinnen und 5856 Mädchen unter 14 Jahren. Die Statistik von 1907 weist aber allein in der Industrie als weibliche c-2- und 3-Gehilfen 1 456 803 Personen nach. Diese Zahl hat sich inzwischen natürlich schon wieder vermehrt.

Die große Zahl der Unternehmer, welche die gewerblichen Vorschriften für ihre Betriebe nicht zur Durchführung bringen, sowie der Umstand, daß nur ein verhältnismäßig geringer Teil der revisionspflichtigen Betriebe der Kontrolle durch die Gewerbeinspektion unterliegt, zeigt mit zwingender Deutlichkeit, daß mit den gesetzlichen Vorschriften und dem heutigen System der Ueberwachung dieser Durchführung wenig erreicht wird. Der wirksamste Arbeiterschutz ist und bleibt eben eine starke gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen. Inwieweit diese noch zu wünschen übrig läßt und darüber, wo es am nötigsten ist, einzugreifen, bietet die vorliegende Arbeit in mancherlei Beziehungen Material. Dies im Interesse der Organisation auszunützen werden die Gewerkschaften sicher bemüht sein. Beweist doch die Statistik vor allem eins zur Genüge, daß die Berufsarbeit der Frauen immer mehr aufhört, eine nur vorübergehende zu sein, die mit der Heirat ihr Ende erreicht. Auch die Frauen der Arbeiterklasse werden dazu übergehen müssen, ihre Berufstätigkeit als Lebensaufgabe betrachten und die Konsequenzen daraus zu ziehen haben.

c) Jugendliche Personen.

Sind es nun bei einem Teil, den verheirateten Arbeiterinnen, der Zeitmangel und die Familienpflichten, die sie der Gewerkschaftsbewegung fernhalten, so bei einem anderen erheblichen Teil die große Jugend. 1 326 522 oder 16,7 Proz. der in den vier Berufsabteilungen A, B, C und D überhaupt gezählten weiblichen Erwerbstätigen standen 1907 in einem Alter bis zu 18 Jahren. Hiervon galten als c-2- und 3-Gehilfen 857 462 oder 24,5 Proz. der gesamten weiblichen c-2- und 3-Gehilfen der genannten vier Abteilungen. 1895 waren 904 064 oder 17,8 Proz. aller weiblichen Erwerbstätigen und 631 961 oder 22,4 Proz. der Arbeiterinnen unter 18 Jahren alt.

Die unter 18 Jahren alten weiblichen Erwerbstätigen resp. c-2- und 3-Gehilfen verteilten sich auf die einzelnen Berufsabteilungen in folgender Weise:

Berufsabteilungen	1895		1907	
	Erwerbstätig	c-2- u. 3-Gehilf.	Erwerbstätig	c-2- u. 3-Gehilf.
Landwirtschaft . . .	542494	312194	769942	368659
Industrie	260761	231120	393538	358593
Handel und Verkehr .	70956	58788	116148	83316
Häusliche Dienste usw.	29853	29859	46894	46894
Zusammen . .	904064	631961	1326522	857462

Von je 100 der in diesen Berufsabteilungen beschäftigten weiblichen Erwerbstätigen und c-2- und 3-Gehilfen waren unter 18 Jahren alt:

in Berufsabteilungen	1895		1907	
	Erwerbstätig	c-2- u. 3-Gehilf.	Erwerbstätig	c-2- u. 3-Gehilf.
Landwirtschaft . . .	19,7	22,8	16,8	26,1
Industrie	17,1	24,4	18,7	24,6
Handel und Verkehr .	12,3	21,8	12,5	22,8
Häusliche Dienste usw. .	12,8	12,8	14,6	14,6

Es sind also, abgesehen von der Abteilung „Häusliche Dienste“, die nur Arbeiterinnen enthält, überall die letzteren, die in relativ höherer Zahl Jugendliche unter 18 Jahren in ihren Reihen zählen.

Weibliche Personen in diesem Alter stehen nun vielfach in einem weit größeren Abhängigkeitsverhältnis ihren Familienangehörigen gegenüber, als gleichaltrige junge Männer. Wird schon von diesen vielfach die Einwilligung der Eltern für den Beitritt in eine Organisation eingeholt werden müssen, so noch in viel höherem Maße von den jungen Mädchen. Nicht nur die materiell größere Abhängigkeit, die daher rührt, daß Mädchen weit häufiger als Knaben ihren ganzen Verdienst zu Hause abgeben müssen, verlangt dies, sondern auch die Kontrolle über ihre freie Zeit, der sich ebenfalls junge Mädchen viel mehr als männliche Jugendliche unterziehen müssen. Den letzteren wird eher gestattet, daß sie den Feierabend außerhalb des Hauses und nach ihrem Belieben zubringen, während von den Mädchen die Beschäftigung mit Haus- oder Handarbeit als etwas ganz Selbstverständliches verlangt wird. Diese Abhängigkeit beeinträchtigt nun den Versammlungsbesuch oder die Teilnahme an Betriebsbesprechungen ungemein und dadurch die Bestrebungen der Gewerkschaftsleiter, die Berufskollegen und Kolleginnen über die Verhältnisse und den Wert der Organisation aufzuklären. Erwähnt zu werden verdient außerdem die immer noch vorhandene Ansicht nicht nur älterer Frauen, daß sich die Anteilnahme am öffentlichen Leben und der Besuch von Versammlungen für ein Mädchen nicht schicke.

Der Haupthinderungsgrund für die Ausbreitung des Organisationsgedankens unter den Arbeiterinnen aber ist natürlich die Gleichgiltigkeit junger Mädchen ernsten Dingen gegenüber. Zum großen Teil ist diese eine Folge der oben erwähnten Stellung in der Familie sowie der ganzen Erziehungsmethode, die so schwer den Gedanken an die Wirksamkeit der eigenen Kraft aufkommen läßt. Zum anderen aber auch die schon an anderer Stelle erwähnte Ansicht von der nur vorübergehenden Beschäftigung.

Das hier Gesagte trifft natürlich in weit höherem Maße als auf die jugendlichen Arbeiterinnen bis 18 Jahren auf die unter 16 Jahren zu, an deren Zahl

	Ledige		Verheiratete		Witwen	
	insgef.	c 2 u 3	insgef.	c 2 u. 3	insgef.	c 2 u. 3
Text... 1895	290745	254540	88651	66101	48565	24112
1907	344024	313327	135611	111753	48600	31826
Holz. . 1895	17686	13894	6585	3340	6075	1655
190[illegible]	25556	18728	15303	8035	7169	2783
Nahr. . 1895	83869	78414	38128	199[illegible]0	18336	8955
1907	135009	115644	87740	41151	26913	15821
Bekleid. 189[illegible]	466577	216778	57228	11418	70882	13411
1907	[illegible]	333 17	8[illegible]691	2 6 0	72[illegible]30	1873[illegible]
Zus. 1895	858877	5616[illegible]	190582	1007[illegible]9	144858	48133
1907	1[illegible]64513	781016	327345	184619	154812	591[illegible]8

Aber auch andere mit erheblicher Frauenbeschäftigung rechnenden Berufe zählen unter den Arbeiterinnen eine große Anzahl verheirateter.

Es waren beschäftigt in Berufsgruppen	1895		1907	
	weibl. c 2 u. 3 Gehilf.	davon verheiratet	weibl. c 2 u. 3 Gehilf.	davon verheiratet
Bergbau	15269	1703	19146	2395
Ind der Steine u. Erden	37055	8111	68060	17733
Metallverarbeitung . .	31095	5122	62385	14351
Ind. der Maschinen . .	9934	1374	32992	5227
Chem. Industrie . . .	13984	2401	22883	5131
Ind. der forstw. Nebenprodukte	3792	451	7663	1252
Papierindustrie . . .	36822	4984	61916	10450
Lederindustrie	8294	1150	16746	3306
Reinigungsgew. . . .	48757	7447	78928	15167
Polygr. Gewerbe . .	13843	1556	33372	4844

In allen Berufsgruppen mit nennenswerter Frauenarbeit hat die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen in schnellerem Maße zugenommen, als die der insgesamt Beschäftigten.

Auf 100 Arbeiterinnen kamen verheiratete

In Industriegruppen:	1895	1907
Bergbau	11,1	12,5
Ind. der Steine usw. . . .	22,0	26,0
Metallverarbeitung	16,5	23,0
Ind. der Maschinen	13,4	15,8
Chemische Industrie	17,2	22,4
Ind. der forstw. Nebenprod. .	11,9	16,3
Textilindustrie	19,2	25,8
Papierindustrie	13,5	16,9
Lederindustrie	13,8	19,7
Industrie der Holz- usw.-Stoffe	17,7	27,2
Nahrungsmittelbranche . . .	19,0	23,8
Bekleidungsgewerbe	4,7	6,3
Reinigungsgewerbe	15,3	19,2
Polygr. Gewerbe	11,2	14,5

Auffallend ist hierbei die niedrige Prozentziffer verheirateter Arbeiterinnen im Bekleidungsgewerbe. Sie ergibt sich einmal aus der großen Zahl überhaupt in diesem Beruf beschäftigter Arbeiterinnen und hauptsächlich, weil besonders hier die verheirateten recht häufig den mithelfenden Familienangehörigen und selbständigen Hausgewerbetreibenden zugezählt worden sind. Als solche weist die Statistik von 1907 17 453 verheiratete weibliche Personen im Bekleidungsgewerbe aus.

Die Bestrebungen der gewerkschaftlichen Centralverbände, auch die Arbeiterinnen zu organisieren, finden nun meistens bei den verheirateten Arbeiterinnen weniger Anklang als bei den ledigen im Alter über 16 Jahren. Gerade die verheirateten Arbeiterinnen müßten zwar an dem solidarischen Zusammenhalten der Berufstätigen besonders interessiert sein, da ihnen hierdurch in der Regel die Erfüllung ihrer doppelten Verpflichtungen als Arbeiterinnen und Hausfrauen und Mütter erst ermöglicht oder doch erleichtert wird. Diese doppelte Belastung und deshalb mangelnde Zeit ist es aber gerade, die es verhindert, daß verheiratete Arbeiterinnen sich über den Wert der Organisation unterrichten können.

Der Zeitmangel und die Arbeitslast, unter denen verheiratete Arbeiterinnen leiden, sind aber auch nach anderer Richtung Hemmnisse für die Entwickelung der gewerkschaftlichen Organisationen in den Reihen der Arbeiterinnen. Es werden den Organisationen dadurch viele weiblichen Hilfskräfte für die Ausbreitung ihrer Ideen entzogen.

In einem Alter, in dem auch meist Männer erst anfangen, den Wert der Arbeiterbewegung zu begreifen und ihr alle Kräfte zur Verfügung zu stellen, wird selbst den überzeugten Frauen die Möglichkeit voller Anteilnahme durch Hausfrauen- und Mutterpflichten genommen. Die Mehrzahl der verheirateten Arbeiterinnen steht in dem Alter zwischen 20 bis 40 Jahren. Gerade dieses Alter stellt aber in bezug auf Familienpflichten an die Frauen die höchsten Anforderungen, so daß es begreiflich ist, wenn sie weniger aktiv in die Arbeiterbewegung eingreifen, ja, sich sogar zum großen Teil ihr passives Verhalten verstehen läßt. Nur die Berufe mit erheblicher Heimarbeit beschäftigten Frauen über 40 Jahre in größerer Zahl. In vorgerückten Jahren sind aber natürlich ganz allgemein die Menschen neuen Ideen weniger leicht zugänglich; nicht allein nur die Frauen.

Als neue Ideen aber müssen noch immer die energischsten Bestrebungen, auch die Arbeiterinnen den gewerkschaftlichen Organisationen zuzuführen, gelten.

Erst nach Fall des Sozialistengesetzes wurde diese Arbeit überhaupt in Angriff genommen. Dann tobte jahrelang der Streit um die Organisationsform, ob Lokal- oder Centralorganisation und der um die politische Neutralität oder die Beschäftigung der Gewerkschaften mit politischen Fragen. Dieser erreichte erst mit der endgiltigen Entscheidung: Centralorganisation sein Ende.

Nur in solchen aber durften Arbeiterinnen aufgenommen werden, da vor dem 15. Mai 1908 in den größten Bundesstaaten bekanntlich Frauen politischen Vereinen nicht beitreten durften. Hinzu kam, daß erst die Ergebnisse der 1895er Berufs- und Gewerbezählung den Umfang der Frauenarbeit klar in Erscheinung treten ließen und die Gewerkschaften veranlaßten, energischer, als dies bis dahin geschehen war, die Organisierung der Arbeiterinnen zu betreiben. Von dieser Zeit an datiert denn auch das Ansteigen der Ziffer organisierter Arbeiterinnen.

Ist es nun an sich schon schwer, diese für den Organisationsgedanken zu gewinnen, so erhöhen die angegebenen Momente diese Schwierigkeiten noch um ein bedeutendes. Auch die Einzelbeschäftigung von Frauen in der Heimarbeit spielt hierbei eine erhebliche Rolle. Es ist deshalb wohl nicht unangebracht, auch an dieser Stelle an die bereits auf drei Gewerkschaftskongressen ausgesprochene Verpflichtung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu erinnern, darauf hinzuwirken, daß die in ihren Familien tätigen Arbeiterinnen, vor allen Dingen Heimarbeiterinnen, sich den zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen anschließen. Erst dann wird es möglich sein, auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen günstiger zu gestalten, ihnen durch höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit

bei Untersuchung der Berufsverhältnisse nicht achtlos vorübergegangen werden darf. Waren doch 1907 in den vier Berufsabteilungen A, B, C und D 661 916 jugendliche weibliche Erwerbstätige unter 16 Jahren vorhanden, von denen 397 265 zu den Arbeiterinnen gerechnet werden müssen. Seit 1895 ist also eine Zunahme bei den Erwerbstätigen unter 16 Jahren um 242 093 oder um 36 Proz. und bei den Arbeiterinnen eine solche von 112 681 oder 39,6 Proz. festzustellen.

An Arbeiterinnen entfallen dabei auf die Landwirtschaft 183 715, die Industrie 156 309, das Handels- und Verkehrsgewerbe 32 861 und die Gruppe Häusliche Dienste 24 380 Personen.

Der Löwenanteil entfällt auch hier auf die Berufsgruppen mit erheblicher Heimarbeit, mit Ausnahme diesmal der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe. Aber auch die Industriegruppen, bei denen durch die Fortentwickelung der Produktionsmethoden eine Mehrbeschäftigung von Arbeiterinnen in sicherer Aussicht steht, beschäftigen jugendliche Arbeiterinnen in großer Zahl. Sie macht in der Metallverarbeitung, der Industrie der Maschinen, Instrumente usw., in der Papierindustrie und im polygraphischen Gewerbe über 20 Proz. der beschäftigten Arbeiterinnen aus und ist im Vergleich zur absoluten Zahl ebenfalls eine ins Gewicht fallende Ziffer.

Daß im Handels- und Verkehrsgewerbe bei der Entwickelung, die der Warenhandel genommen hat, auch jugendliche Arbeiterinnen erheblich mehr beschäftigt wurden, nimmt nicht wunder. Erfreulich auffallend aber ist innerhalb der Abteilung Handel und Verkehr der Rückgang der Zahl jugendlicher Arbeiterinnen in Gast- und Schankwirtschaften. 1895 wurden dort noch gezählt 10 943 c-2- und 3-Gehilfen unter 16 Jahren und 22 788 über 16 bis 18 Jahren. 1907 waren es nur noch 7512 unter 16 Jahren und 17 153 über 16—18 Jahren. Der Rückgang ist unter diesen sogar größer als bei den c-2- und 3-Gehilfen im Gast- und Schankwirtsgewerbe im allgemeinen. Dieser betrug 6998, dagegen der der jugendlichen Angestellten bis zu 18 Jahren allein 9046. Eine Zunahme erfuhr die Ziffer der weiblichen Angestellten dieses Gewerbes erst bei solchen über 30 Jahre.

Die im Gast- und Schankwirtsgewerbe festgestellte Abnahme der Zahl jugendlicher Arbeiterinnen ist aber die einzig nennenswerte, die überhaupt vorgekommen ist. Der außerdem zu konstatierende größere Rückgang in der Berufsgruppe Fabrikanten, Fabrikarbeiter usw. von 1394 auf 876 ist, wie jeder Rückgang in dieser Berufsgruppe, darauf zurückzuführen, daß eine genaue Feststellung der Berufszugehörigkeit für 1907 möglich war. Weniger jugendliche Weibliche wurden auch in der Berufsgruppe Uebriges Verkehrsgewerbe ermittelt. 1895 waren hier 200 und 1907 126 Jugendliche erwerbstätig.

In den künstlerischen Gewerben ging die Zahl der Jugendlichen von 226 im Jahre 1895 auf 175 im Jahre 1907 zurück.

Bei so wenigen Erwerbstätigen kann natürlich der festgestellte Rückgang in der Zahl der Beschäftigten, der vielleicht durch Zufall eingetreten ist, zu Schlußfolgerungen über veränderte wirtschaftliche Verhältnisse keinerlei Anlaß geben.

Alle übrigen Berufsgruppen, einschließlich die der Abteilung Landwirtschaft und Häusliche Dienste usw. weisen für die jugendlichen Arbeiterinnen erhöhte Beschäftigungsziffern auf. Etwas Selbstverständliches bei der Entwickelung der Frauenarbeit, für die Arbeiter und Arbeiterinnen aber insofern eine Gefahr, als durch jene die Zahl der schwer für den gewerkschaftlichen Kampf zu Gewinnenden wächst. Bei Kenntnis der Situation aber werden die Organisationen durch geeignete Maßnahmen auch diese Gefahr zu überwinden wissen.

7. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit ist durch die Ergebnisse der Berufszählungen unstreitbar erwiesen. Klar in Erscheinung, in ihrem ganzen Umfange, tritt sie in den Tabellen 5, 6 und 7 auf Seite 98. Diese zeigen noch einmal in aller Deutlichkeit die Entwickelung, welche der Anteil der Frau an der Erwerbsarbeit seit 1882 genommen hat, sowie die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb der weiblichen Bevölkerung.

Tabelle 5 enthält alle Berufsabteilungen, also auch die bisher in dieser Arbeit noch nicht erwähnten Abteilungen E und F. Die erstere umfaßt Militärpersonen, solche des Hofstaates, des Kirchendienstes, der öffentlichen Erziehung und Gesundheitspflege, Privatgelehrte, Schriftsteller und Journalisten; die Berufsabteilung F, die von eigenem Vermögen, Renten oder Pensionen Lebenden, nicht in ihrer Familie lebende Studierende, Seminaristen und Schüler usw., Insassen von Invaliden- und Versorgungsanstalten, Insassen von Armenhäusern, von Siechenanstalten, Irrenhäusern, von Strafanstalten und ferner Personen ohne eigentlichen Beruf oder Berufsangabe.

In den Berufsabteilungen A bis F ist also die ganze ortsanwesende Bevölkerung enthalten. Nach den Grundsätzen, die bei unserer Darstellung leitend sind, den gewerkschaftlich organisationsfähigen Teil der Bevölkerung festzustellen, mußten natürlich die Abteilungen E und F ausgeschaltet werden, da die letztere wohl kaum solche Personen, die Abteilung E allerdings zum kleinen Teil Arbeiter und Arbeiterinnen mitumfaßt, die organisierbar sind, deren Zahl aber aus der Berufsstatistik nur äußerst schwer und unvollkommen zu ersehen ist.

In allen Berufsabteilungen ist ein Ansteigen der Ziffer erwerbender weiblicher Personen festzustellen. Am höchsten natürlich in der Abteilung D mit zum größten Teil weiblichen und ausschließlich unselbständigen Erwerbstätigen. Bemerkenswert aber auch in den anderen Abteilungen. Selbst die Berufsabteilung E, die sogenannten freien Berufe, die 1882 noch die niedrigste Prozentziffer weiblicher Erwerbstätiger enthielten, sind an der Zunahme der Frauenerwerbsarbeit erheblich beteiligt.

War bisher noch die Ansicht stark verbreitet, daß Frauen in Berufen, die größere Anforderungen an die geistigen Fähigkeiten des einzelnen stellen, niemals in nennenswerter Zahl anzutreffen sein werden, so beweist die festgestellte Zunahme der Frauenerwerbsarbeit in der Abteilung E, daß die Frau auch in den sogenannten höheren Berufen ihren Platz auszufüllen in der Lage ist, was um so erfreulicher ist, als noch bis vor kurzem den Frauen bei Eintritt in diese Berufe die größten Schwierigkeiten bereitet wurden. Ganz sind diese auch heute noch nicht beseitigt. Die veränderten volkswirtschaftlichen Verhältnisse werden aber auch hier die durch die Gesellschaft errichteten Schranken aus dem Wege räumen.

Auffallend stark tritt der Rückgang der im Hause der Herrschaft lebenden Dienenden in Erscheinung. Besonders stark in der Landwirtschaft und im Handelsgewerbe. Eine Erklärung hierfür ist schon auf Seite 84 durch Hervorheben der für diese Personengruppe bestehenden Ausnahmegesetze gegeben. Zum Teil aber spielt hier die verschlechterte wirtschaftliche

Lage des Kleinbürgertums, sein Versinken ins Proletariat und die Uebernahme hauswirtschaftlicher Funktionen durch Gewerbebetriebe eine erhebliche Rolle. Bürgerlichen Moralpredigern sei dies besonders gesagt, die so gern Vergnügungs- und Putzsucht, sowie die Lust zu leichtfertigem Lebenswandel als Gründe für den Rückgang der Zahl der beschäftigten Dienenden angeben.

Daß die Prozentziffer der im Hause der Herrschaft lebenden Dienenden in der Berufsabteilung D, wenn auch unwesentlich, seit 1895 in die Höhe gegangen ist, liegt wohl an dem seit 1895 eingetretenen Rückgang der Ziffer männlicher und weiblicher Personen der Berufsart Lohnarbeit wechselnder Art. Die absolute Zahl ist aber äußerst gering, deshalb erlangt der zum Teil auch wohl durch Zufälligkeiten eingetretene Rückgang größere Bedeutung. 1895 zählte die Abteilung D 1269 und 1907 1226 im Hause der Herrschaft lebende weibliche Dienende.

Bei einer prozentualen Steigerung der Ziffern erwerbstätiger weiblicher Personen und bei dem Nachweis der weiblichen Berufszugehörigen in den einzelnen Berufsabteilungen, den ebenfalls Tabelle 5 erbringt, ist der in der gleichen Tabelle zum Ausdruck kommende Rückgang der Zahl berufsloser Angehöriger etwas Selbstverständliches und keiner Erläuterung bedürftig.

Nähere Betrachtungen verdienen dagegen die Angaben über die weiblichen Berufsangehörigen überhaupt. Nach Tabelle 5 ist die hier für sämtliche Abteilungen insgesamt angegebene Prozentziffer seit 1882 zurückgegangen. Es entspricht dies dem seit demselben Jahre festgestellten prozentualen Rückgang der weiblichen ortsanwesenden Bevölkerung gegenüber deren Gesamtzahl sowie der männlichen Bevölkerungsziffer.

1882 wurden insgesamt 4 522 113 ortsanwesende Personen gezählt, 22 150 749 männliche und 23 071 364 weibliche. Die Berufszählung von 1907 berichtet dagegen, daß im Deutschen Reich 61 720 529 Personen, darunter 30 461 100 männliche und 31 259 429 weibliche, vorhanden waren. Es ergibt sich danach folgende Zunahme der Bevölkerungsziffer:

Ortsanwesende Personen wurden mehr gezählt	Absolut	In Prozenten
männliche . . .	8 310 351	37,5
weibliche . . .	8 188 065	35,5
Insgesamt . . .	16 498 416	36,5

Es ist also relativ eine Abnahme der weiblichen Bevölkerungsziffer zu konstatieren und demzufolge der in Tabelle 5 in der Gesamtzahl der weiblichen Berufszugehörigen eingetretene Rückgang verständlich.

Interessant und wesentlich sind die Veränderungen in den einzelnen Berufsabteilungen.

In der Landwirtschaft ist die erhöhte Ziffer berufszugehöriger Frauen auf den größeren Rückgang der männlichen Personen in dieser Berufsabteilung zurückzuführen, die gegenüber den Feststellungen von 1882 zu konstatieren ist.

Für die Industrie ist die hohe Zunahme der männlichen Bevölkerungsziffer dieser Abteilung die Ursache des Zurückgehens der Prozentziffer weiblicher Berufsangehöriger.

Die Schwankung in der Ziffer des Handelsgewerbes ist eine Folge des gerade in die Zeit zwischen den Zählungen von 1882 und 1895 fallenden Aufschwunges dieses Gewerbes und der Steigerung der Beschäftigungsziffer weiblicher Angestellten, von der schon auf Seite 88 die Rede war.

In der Berufsabteilung Häusliche Dienste usw. ist ebenso wie in der Landwirtschaft die Zahl der männlichen Personen stärker zurückgegangen als die der weiblichen, woraus sich ganz selbstverständlich ein Anwachsen der Prozentziffer weiblicher Berufszugehöriger ergibt.

Die Veränderungen in den sogenannten freien Berufsarten ergeben sich aus der in der ersten Zählperiode stärkeren Steigerung der berufszugehörigen männlichen und weiblichen Personen und des größeren Anteils der männlichen Berufszugehörigen gegenüber dem Stand von 1895.

Der Rückgang der Prozentziffer weiblicher Berufszugehöriger in der Abteilung F (Personen ohne Beruf und Berufsangabe) ist eine natürliche Folge der im Vergleich zur Steigerung der weiblichen Bevölkerungsziffer festgestellten größeren Zunahme insgesamt erwerbstätiger Frauen und Mädchen.

Nachstehende Angaben der Ziffern der ortsanwesenden Bevölkerung in den einzelnen Berufsabteilungen, wie sie die amtlichen Zählungen ergeben haben, dürften zum besseren Verständnis der zur Tabelle 5 gegebenen Erklärungen wesentlich beitragen.

Ortsanwesend waren in Berufsabteilungen:

	männl. Pers.	weibl. Pers.	Pers. insges.
1882			
Landwirtschaft .	9 241 086	9 984 369	19 225 455
Industrie . . .	8 315 626	7 742 454	16 058 080
Handel u Verkehr	2 121 577	2 409 503	4 531 080
Häusliche Dienste	397 045	541 249	938 294
FreieBerufsarten	1 236 100	986 882	2 222 982
Ohne Beruf . .	839 315	1 406 907	2 246 222
Ortsanwesend überhaupt . .	22 150 749	23 071 364	45 222 113
1895			
Landwirtschaft .	8 866 600	9 634 707	18 501 307
Industrie . . .	10 548 112	9 705 129	20 253 241
Handel u. Verkehr	2 790 601	3 176 245	5 966 846
Häusliche Dienste	350 633	536 174	886 807
FreieBerufsarten	1 601 199	1 233 815	2 835 014
Ohne Beruf . .	1 252 016	2 075 053	3 327 069
Ortsanwesend überhaupt . .	25 409 161	26 361 123	51 770 284
1907			
Landwirtschaft . . .	8 295 196	9 385 980	17 681 176
Industrie	14 095 541	12 291 196	26 386 537
Handel und Verkehr	3 954 335	4 323 904	8 278 239
Häusliche Dienste .	263 108	529 640	792 748
Freie Berufe . . .	1 867 763	1 539 363	3 407 126
Ohne Beruf	1 985 357	3 189 346	5 174 703
Ortsanwesend überhaupt	30 461 100	31 259 429	61 720 529

Den prozentualen Anteil der weiblichen Erwerbstätigen an der qualifizierten oder unqualifizierten Stellung im Erwerbsleben und die sich hier vollzogene Veränderung in den einzelnen Zählperioden zeigt nun Tabelle 6. Es ergibt sich zunächst aus dieser Zusammenstellung wieder einmal der Rückgang des Kleinbetriebes in den Berufsabteilungen, der ganz allgemein auch ein Zurückgehen der Zahl Selbständiger zur Folge haben muß.

Nur in der Abteilung E ist ein Anwachsen der Prozentziffer weiblicher Selbständiger festzustellen. Es erklärt sich dies aus der Tätigkeit der in dieser Berufsabteilung eingegliederten Personen.

Das Aufsaugen des Kleinbetriebes durch große Unternehmungen, das schon in den Erläuterungen

terung zur Tabelle 1a auf Seite 68 bekanntgegeben. Es erübrigt sich deshalb, sie hier zu wiederholen und genügt der Hinweis darauf, daß in allen Berufen weibliche b-Gehilfen in verschwindender Zahl vorhanden sind, dagegen weibliche Erwerbstätige in der Hauptsache — mit Ausnahme in der Abteilung E — in allen Berufsabteilungen als c-Gehilfen beschäftigt sind. Noch deutlicher als in Tabelle 1 und 1a zeigt Tabelle 6 die unaufhaltsame Zunahme der als Arbeiterinnen erwerbstätigen weiblichen Personen.

Zusammenfassend ist dieser Entwickelungsgang in Tabelle 7 gegeben, mit der die vergleichenden Darstellungen der Ziffern erwerbstätiger weiblicher Personen seit 1882 zum Abschluß gelangen.

Schlußbemerkungen.

Um nun ein Bild von der wirtschaftlichen Entwickelung nahezu für die ganze Zeit des Bestehens des geeinigten Deutschen Reiches zu geben, seien nachstehend in groben Umrissen die Ergebnisse der Gewerbezählungen seit 1875 dargestellt. Nur eine Gewerbezählung, die außerdem noch sehr lückenhaftes Material brachte, wurde damals veranstaltet.

Diese Zählungen ergeben nun in den Ausweisen über die Zahlen beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen insofern andere Resultate als die Berufszählungen, als dort nicht Berufs- sondern Betriebszugehörige gezählt werden. Der Maurer z. B., der beschäftigungslos geworden ist, aber, wenn auch nur vorübergehend, Arbeit in einem anderen Gewerbe gefunden hat, wird von der Betriebsstatistik dem Betriebe zugezählt, in welchem er am Tage der Zählung gearbeitet hat, selbst wenn er während der weitaus größten Zeit seines Lebens in seinem erlernten Berufe tätig ist. Die Berufsstatistik rechnet ihn selbstverständlich dem Baugewerbe zu. Außerdem werden von der Betriebsstatistik nur die abgeschlossenen Betriebe, nicht aber die Heimarbeiter oder die im Baugewerbe als Scharwerker tätigen Berufsangehörigen erfaßt.

Hieraus erklären sich die erheblichen Differenzen, die sich in der Zahl der Berufsangehörigen nach den Betriebszählungen und Berufszählungen ergeben. Die letzteren geben aber wahrscheinlich die genaueren Uebersichten über die Beschäftigungsziffern in den einzelnen Berufen. Deshalb haben wir der vorliegenden Arbeit über die Zahl der Erwerbstätigen in den einzelnen Berufen die Ergebnisse der Berufszählungen zugrunde gelegt.

Die Ergebnisse der Gewerbezählungen der einzelnen Jahre geben keine vollständig vergleichbaren Ziffern. 1875 war, wie erwähnt, die Erhebung überaus lückenhaft. In den Jahren 1875, 1882 und 1895 wurde die Feststellung der Berufsangehörigen in der Weise gemacht, daß außer der Feststellung des Bestandes am Tage der Erhebung noch eine Jahresdurchschnittsziffer nach dem Umfang der Beschäftigung berechnet wurde. In den drei ersten Zählungen ist bei der Jahresdurchschnittsziffer eine Trennung in Selbständige und Unselbständige erfolgt. Im Jahre 1907 wurde die Zahl der Berufsangehörigen am 12. Juni festgestellt und außerdem noch eine Höchstziffer der in den Betrieben Beschäftigten angegeben. Außerdem ist bei der letzten Zählung die Trennung in Selbständige und Unselbständige bei der Tagesziffer, nicht aber bei der Höchstziffer vorgenommen worden. Absolut vergleichbare Zahlen lassen sich also aus den Ergebnissen der Betriebszählungen nicht gewinnen.

Für die Jahre 1875, 1882 und 1895 ist deshalb in Tabelle 8 auf Seite 99 die Durchschnittsziffer und für 1907 die Tagesziffer der Berechnung zugrunde gelegt worden, doch ist für die letztere Zählung auch die Höchstziffer da, wo es möglich war, angegeben.

Tabelle 8.

Erwerbstätige nach den Betriebszählungen.

	1875	1882	1895	1907 Tagesziffer	1907 Höchstziffer
Selbständige (a)	2915084	2909676	2918821	3106167	
Unselbständige (b u. c)	3664867	4431113	7320448	11329755	
Summe d. Erwerbstätigen	6579951	7340789	10239269	14435922	15152877
Darunter weibliche:					
Selbständige (a)	532900	711856	698168	757511	
Unselbständige (b u. c)	583195	797311	1641157	2772020	
Summe der weibl. Erwerbstätigen	1116095	1509167	2339325	3529531	3640429
Von 100 Erwerbstätigen waren weibl.	17,0	20,6	22,8	24,4	
Von 100 Unselbständigen b u. c waren weiblich	16,0	18,0	22,4	24,5	
Von 100 weibl. Erwerbstätig. waren:					
a-Personen	47,8	47,2	29,8	21,5	
b- u. c-Personen	52,2	52,8	70,2	78,5	

Es vermehrten sich in Prozenten

von	1875 bis 1882	1882 bis 1895	1895 bis 1907	1875 bis 1907
Die Erwerbstätigen	+ 11,6	+ 39,9	+ 41,5	+ 119,4
Darunter die weibl.	+ 35,2	+ 55,0	+ 50,9	+ 216,2
Die unselbständigen Erwerbstätigen	+ 21,9	+ 51,8	+ 54,8	+ 211,7
Darunter die weibl.	+ 36,7	+ 105,8	+ 69,0	+ 375,3

Die Tabelle zeigt zusammenfassend deutlich, was aus den einzelnen Tabellen und das zu ihrer Erläuterung Gesagte bereits hervorgeht, die kapitalistische Entwickelung, die sich seit 1875 unaufhaltsam im Deutschen Reiche vollzogen hat. Sie brachte neben einem allgemeinen Aufschwung der Industrie und des Handels- und Verkehrsgewerbes einen Rückgang des Kleinbetriebes und erhebliche Steigerung des Großbetriebes auf allen Gebieten des Erwerbslebens. Zum Ausdruck kommt dies in der vorliegenden Arbeit durch den Nachweis der in jeder neuen Zählung gegenüber der früheren festgestellten geringeren Zahl selbständiger Personen und der Steigerung der Ziffer unselbständiger Arbeiter und Arbeiterinnen. Die letzteren gelangten aus hauswirtschaftlicher Tätigkeit zunächst in die durch industrielle Entwickelung zuerst proletarisierten Berufe. Dieser Umstand sowie die Abhängigkeit, in der man die Frauen durch Jahrhunderte gehalten hat und noch bis in die Gegenwart erhält, wird eine wesentliche Ursache der tiefen Stellung sein, in der die Mehrzahl der Frauen sich volkswirtschaftlich und staatsrechtlich heute befinden. Wie die arbeitende männliche Bevölkerung aber es verstanden hat, ihre wirtschaftliche und staatsrechtliche Stellung während der verschiedensten Epochen des Wirtschaftslebens zu verbessern und an dieser Aufgabe nach der Umwandlung der handwerksmäßigen Produktionsmethode in die industrielle durch die moderne Arbeiterbewegung wieder mit Erfolg arbeitet, so werden auch für die Arbeiterinnen bessere Zeiten kommen, wenn sie sich in größerer Zahl an den Bestrebungen der Arbeiterschaft beteiligen. Die Ausbreitung der gewerkschaft-

Tabelle 5.

Anteil des weiblichen Geschlechts an der erwerbstätigen Bevölkerung.

Von 100 Personen sind weiblichen Geschlechts in	Erwerbstätige			Dienende			Angehörige			Berufszugehörige überhaupt		
	1882	1895	1907	1882	1895	1907	1882	1895	1907	1882	1895	1907
A. Landwirtschaft, Gärtnerei u. Tierzucht	13,18	14,89	26,02	2,13	1,97	0,90	36,62	35,22	26,17	51,93	52,08	53,09
B. Industrie einschließlich Bergbau . .	7,02	7,51	7,97	1,84	1,57	1,25	39,36	38,84	37,36	48,22	47,92	46,58
C. Handel und Verkehr	6,58	9,71	11,25	6,33	4,71	4,12	40,27	38,81	36,86	53,18	53,23	52,23
D. Häusliche Dienste und Lohnarbeit .	19,59	26,37	40,47	0,23	0,14	0,16	37,86	33,95	26,18	57,68	60,46	66,81
E. Freie Berufsarten	5,18	6,23	8,46	7,13	6,59	6,44	32,08	30,70	30,28	44,39	43,52	45,18
A. bis E. zusammen	9,91	10,87	14,58	2,68	2,38	1,86	37,82	36,88	33,22	50,41	50,13	49,64
Außerdem F. Berufslose	31,25	33,53	34,63	5,75	4,89	3,82	25,63	23,95	23,18	62,63	62,37	61,63

Tabelle 6.

Anteil der weiblichen Erwerbstätigen an den verschiedenen Berufsstellungen.

Von 100 Erwerbstätigen sind weiblichen Geschlechts in	Selbständige			b-Gehilfen			c-Gehilfen		
	1882	1895	1907	1882	1895	1907	1882	1895	1907
A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht	3,87	4,18	3,32	0,07	0,22	0,16	27,34	28,80	43,05
B. Industrie einschließlich Bergbau . . .	9,06	6,27	4,24	0,04	0,12	0,57	8,52	11,98	13,88
C. Handel und Verkehr	9,59	8,67	7,09	0,20	0,51	2,29	9,19	15,61	17,40
D. Häusliche Dienste und Lohnarbeit . .	—	—	—	—	—	—	46,24	54,07	68,03
E. Freie Berufsarten	6,97	7,18	8,36	1,25	1,03	1,88	2,95	4,18	6,34
A. bis E. zusammen	6,12	5,64	4,46	0,14	0,26	0,72	17,90	19,45	25,55

Tabelle 7.

Verteilung der weiblichen Erwerbstätigen nach ihrer Berufsstellung.

Von 1000 erwerbstätigen weiblichen Personen sind beschäftigt in	Erwerbstätige			Selbständige			b-Gehilfen			c-Gehilfen		
	1882	1895	1907	1882	1895	1907	1882	1895	1907	1882	1895	1907
A. Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht	595,18	522,98	557,89	65,08	65,89	39,82	1,38	3,44	1,97	528,72	453,64	516,10
B. Bergbau und Industrie .	264,60	288,94	255,22	136,06	98,68	57,89	0,53	1,77	7,76	128,02	188,49	189,57
C. Handel und Verkehr . . .	69,99	110,10	112,98	35,35	38,49	29,92	0,74	2,28	9,67	33,90	69,34	73,40
D Häusliche Dienste	43,16	44,42	38,93	—	—	—	—	—	—	43,16	44,42	38,93
E. Freie Berufsarten . . .	27,07	33,56	34,98	16,88	19,46	17,64	3,03	2,78	3,97	7,15	11,32	13,36
A bis E zusammen . . .	1000,00	1000,00	1000,00	253,37	222,52	145,27	5,68	10,27	23,37	740,95	767,21	831,36

zur Tabelle 2 erwähnt wurde, tritt auch in der Tabelle 6 deutlich in Erscheinung, ebenso die Tatsache, daß im Handelsgewerbe noch immer eine größere Anzahl selbständiger Existenzen ihr Leben fristen können als anderswo.

Auch in der Landwirtschaft ist die Zahl der weiblichen Selbständigen seit 1882 zurückgegangen. Aber auch Tabelle 6 gibt, wie frühere Tabellen, Auskunft darüber, daß seit 1882 ein besseres Erfassen der weiblichen Erwerbstätigen dieser Berufsabteilung durch die Statistik möglich war.

Insbesondere gilt dies bezüglich der b- und c-Gehilfen. Die Spalten, die hierüber berichten, weisen beide seit 1882 ein starkes Ansteigen der Prozentziffer erwerbstätiger weiblicher Personen aus.

Die Ursachen hierfür sowie für die Veränderungen der Ziffern in den Abteilungen B und C in Spalte 3 (c-Gehilfen) sind bereits in der Erläu-

lichen Organisation unter den Arbeiterinnen ist hierzu Vorbedingung. Dies Ziel, das zur Folge die Befreiung der Arbeiterklasse aus wirtschaftlichem Druck und staatsrechtlicher Zurücksetzung nach sich ziehen wird, muß unsere Aufgabe sein. Es liegt an uns, sie bald und gründlich zu erfüllen.

Um dies zu ermöglichen und gleichzeitig weiten Kreisen von dem Umfang der Frauenerwerbsarbeit und ihrer Folgen für das gesamte Wirtschaftsleben und der allgemeinen volkswirtschaftlichen Verhältnisse zu geben, ist in der vorliegenden Arbeit in erster Linie ausführlich die Beschäftigung der Arbeiterinnen in den verschiedensten Berufsarten zur Darstellung gebracht worden. Der Umfang der Frauenerwerbsarbeit geht mit aller Deutlichkeit daraus hervor. Gleichzeitig wird die Tatsache bestätigt, daß auf die Frauenarbeit im Wirtschaftsleben nicht mehr verzichtet werden kann. Vielmehr läßt die Entwicklung der letzten Jahre und lassen die Ursachen mit Sicherheit eine Steigerung der Anteilnahme der Frauen am Erwerbsleben für die Zukunft erwarten.

Die Arbeiterschaft wird bei ihren Bestrebungen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, darauf Rücksicht nehmen müssen. Aber auch den Staat müssen die Ergebnisse der amtlichen Zählungen veranlassen, durch geeignete Maßnahmen den veränderten Verhältnissen des Wirtschaftslebens Rechnung zu tragen, und vor allen Dingen durch Ausbau der Arbeiterschutzgesetze den Gefahren, die der allgemeinen Volksgesundheit drohen, entgegenzuwirken.

8½ Millionen erwerbstätiger Frauen und Mädchen in Landwirtschaft, Industrie und Handel bei einer Bevölkerungsziffer von insgesamt rund 31 Millionen weiblicher Personen, die Zahlen reden eine deutliche Sprache und sollten genügen für den Beweis, daß der Volksgesundheit und -entwicklung ungeheurer Schaden droht, wenn hier nicht die Gesetzgebung schützend eingreift.

Ebenso sollte der Nachweis, daß 6½ Millionen weiblicher Personen in den drei Berufsabteilungen in unselbständigen Stellungen beschäftigt sind, dazu beitragen, auch bei den erwerbstätigen Männern und Frauen die Bedeutung der Frauenerwerbsarbeit für die Gesamtheit zu illustrieren.

Die Resultate der amtlichen Zählungen liefern somit trotz aller ihr noch anhaftenden Mängel den unumstößlichen Beweis von der Entwicklung und den Veränderungen auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens. Die Arbeiterklasse muß es sich nunmehr angelegen sein lassen, alle Kräfte aufzubieten, um die Millionen arbeitender Frauen für die Gewerkschaftsorganisationen zu gewinnen, und die letzteren derart auszugestalten, daß sie imstande sind, auch den wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiterinnen nach jeder Richtung hin gerecht zu werden.



Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 4 Herausgegeben am 18. Mai 1912

Inhalt:

	Seite
Der Arbeitsmarkt im Jahre 1911	101
I. Der deutsche Arbeitsmarkt im allgemeinen	101
II. Der Arbeitsmarkt in den einzelnen Landesteilen	106
III. Der Arbeitsmarkt in den einzelnen Gewerbegruppen	118
IV. Schlußbemerkungen	129
V. Tabellarische Uebersicht über die Arbeitslosigkeit in den gewerkschaftlichen Fachverbänden	130

Der deutsche Arbeitsmarkt im Jahre 1911.

I. Der deutsche Arbeitsmarkt im allgemeinen.

Das Jahr 1911 hat gehalten, was man schon 1910 voraussagte. Die allgemeine wirtschaftliche Lage hat einen neuen Aufschwung genommen. Das Jahr 1910 hatte trotz seiner hin und wieder auftretenden ungünstigen Momente — den Nachwirkungen des gewerblichen Niederganges — eine Besserung der Lage des Arbeitsmarktes gebracht, welche sich auch im Berichtsjahre fortsetzte. Da sich die Jahre 1900 und 1907 als Hochkonjunkturjahre am besten miteinander vergleichen lassen und auch diese Jahre die folgenden Jahre stark beeinflußt haben, so stellen wir hier den Andrang von 1900—1904 und von 1907—1911 einander gegenüber. Dann sind zwei gleichartige Perioden geschaffen. Die in dieser Aufstellung enthaltenen Ziffern sind jedoch nicht der Berichterstattung des „Reichsarbeitsblattes" entnommen, da für die Jahre vor 1904 die Berichterstattung des „Reichsarbeitsblattes" nicht existierte. Es sind hier die entsprechenden Ziffern des „Arbeitsmarkt" genommen. Es ist vielleicht dadurch eine etwas schärfere Bewegung über den Grad der Zu- und Abnahme am Arbeitsmarkt nachgewiesen, da sich diese beiden Quellen schon aus dem Grunde nicht decken können, weil im „Arbeitsmarkt" die größeren Städte bei der Andrangsberechnung mehr ins Gewicht fallen. Unter Berücksichtigung einiger nachträglich notwendig gewordener Berichtigungen gestaltete sich der Andrang von Arbeitsuchenden bei den Arbeitsnachweisen, welche der Berichterstattung des „Arbeitsmarkt" angeschlossen waren, in den genannten Jahren auf je 100 offene Stellen, wie folgt:

1900	122,6	1907	117,9
1901	164,3	1908	159,6
1902	177,3	1909	149,1
1903	147,4	1910	131,8
1904	128,8	1911	122,3

Diese nachträglichen Korrekturen werden deshalb notwendig, weil innerhalb der einzelnen Monate nicht immer die gleichen Arbeitsnachweise berichten. Deshalb ergab sich auch für das Jahr 1908 insofern noch eine weitere Besserung als sich der Abstand von neuem mit dem Jahre 1909 vergrößerte. Bei einem Vergleich dieser beiden Epochen schneidet das Jahr 1907 und die ihm folgenden bedeutend günstiger ab. Ging doch einerseits die Andrangsziffer nicht so hoch wie im Jahre 1901. Andererseits brachte bereits das Jahr 1909 eine Besserung, die in der Verminderung der Andrangsziffer gleichfalls zum Ausdruck kommt, während das entsprechende Jahr 1902 eine noch steigende Andrangsziffer aufzuweisen hatte. Allerdings setzte dann schon 1903 eine rapide Besserung ein. Das Jahr 1911 ist mit seiner Durchschnittsziffer noch um 6,5 hinter der des Jahres 1904 zurückgeblieben. Im Durchschnitt der Periode 1907—1911 hatten die dem jeweiligen Jahresdurchschnitt der Periode 1900—1904 entsprechenden Jahre folgende Abnahme aufzuweisen:

1907	1908	1909	1910	1911
— 4,7	— 4,7	— 28,2	— 15,6	— 6,5

Von wesentlichem Einfluß ist auch der Umstand gewesen, daß keine besonders großen Streikbewegungen in das Wirtschaftsjahr 1911 gefallen sind, da ja die ungünstige Bewegung der Andrangsziffer des Jahres 1910 durch die Werft- und Bauarbeiteraussperrungen beeinflußt wurde. Im allgemeinen hat man bei der Gesamtlage des deutschen Arbeitsmarktes im Jahre 1911 den Eindruck einer ruhigen gleichmäßigen Entwickelung.

1. Die Mitgliederbewegung bei den Krankenkassen.

Der Bericht der Krankenkassen an das „Reichsarbeitsblatt" wird in der Weise abgefaßt, daß darin nicht nur die Mitgliederzahl für den ersten Tag des Berichtsmonats, sondern auch für den ersten Tag des unmittelbar vorhergehenden Monats enthalten ist. Aus diesem Grunde ergibt sich für den Kreis der jedesmal berichtenden Kassen ein genauer Vergleich der Mitgliederbewegung innerhalb zweier aufeinander folgender Monate. Es ist nur zu bedenken, daß innerhalb der einzelnen Monate nicht die gleiche Anzahl sowie dieselben Kassen berichten, da nur dann ein direkter Vergleich aller Monatszahlen möglich wäre. Um größere Fehler zu vermeiden, darf man nicht ohne weiteres darüber hinweggehen, wenngleich auch die Schwankungen in der Zahl der an das „Reichsarbeitsblatt" berichtenden Kassen nicht sehr erheblich sind. Es ist deshalb geraten, die fortlaufende Zahl der Beschäftigten bezw. Krankenkassenmitglieder in der Weise zu ermitteln, daß man die Bewegung der Mitglieder z. B. für den Monat Januar aus den Ziffern nimmt, die am 1. Februar unter Hinweis auf die für den 1. Januar veröffentlichten Ziffern derselben Kassen eingehen und nicht die am 1. Januar eingegangenen Zahlen mit den am 1. Februar eingehenden vergleicht. Die folgenden Tabellen sind aus diesem Grunde in der Weise geordnet, daß für jeden Monat die Zu- bezw. Abnahme der Beschäftigtenziffer aus dem Mitgliederstande der gleichen Kassen entnommen wird, d. h. wir lesen bei der heutigen Art der Berichterstattung aus den Ziffern, die am 1. Februar eingehen und für die die Ziffern des Vormonats an diesem Stichtage nochmals angegeben sind, die Bewegung im Monat Januar heraus. Wir erhalten infolgedessen folgende Zusammenstellung über die Zu- bezw. Abnahme der Mitglieder für die gleichen Kassen in jedem einzelnen Monat des Jahres:

1910.

1910	männl.	weibl.	Zu- resp. Abnahme männl.	Zu- resp. Abnahme weibl.
1. Januar . .	3 287 125	1 591 675		
Januar . .			— 1 333	+ 10 674
1. Februar . .	3 285 792	1 602 349		

1910	männl.	weibl.	Zu- resp. Abnahme männl.	weibl.
1. Februar . .	3 289 158	1 603 892		
Februar . .			+ 36 122	+ 13 760
1. März	3 325 280	1 617 652		
1. März	3 330 938	1 618 765		
März			+ 79 071	+ 13 151
1. April	3 410 009	1 631 916		
1. April	3 414 458	1 632 294		
April . . .			+ 25 450	+ 29 090
1. Mai	3 439 908	1 661 384		
1. Mai	3 440 490	1 661 820		
Mai			+ 10 457	+ 2 393
1. Juni	3 450 947	1 664 213		
1. Juni	3 457 268	1 665 370		
Juni			+ 45 430	— 7 946
1. Juli	3 502 698	1 657 424		
1. Juli	3 505 456	1 657 460		
Juli			+ 46 476	— 7 812
1. August . . .	3 551 932	1 649 648		
1. August . . .	3 554 979	1 649 524		
August . . .			+ 1 558	+ 13 532
1. September	3 556 537	1 663 056		
1. September	3 558 939	1 662 248		
September			+ 26 562	+ 27 495
1. Oktober . .	3 585 501	1 689 743		
1. Oktober . .	3 585 528	1 690 128		
Oktober . .			+ 10 851	+ 31 626
1. November .	3 596 379	1 721 749		
1. November .	3 596 112	1 722 271		
November.			— 21 689	+ 14 583
1. Dezember .	3 574 423	1 736 854		
1. Dezember .	3 577 086	1 739 844		
Dezember.			—108 913	— 33 550
1. Januar . .	3 469 073	1 706 294		

Die prozentuale Zu- und Abnahme in jedem Monat ist auf Grund der vorstehenden Tabelle im Jahre 1910 die folgende:

			Zu- resp. Abnahme in Prozent männlich	weiblich
im	Monat	Januar . . .	— 0,04	+ 0,7
„	„	Februar . .	+ 1,1	+ 0,9
„	„	März . . .	+ 2,4	+ 0,8
„	„	April . . .	+ 0,7	+ 1,8
„	„	Mai	+ 0,3	+ 0,1
„	„	Juni	+ 1,3	— 0,5
„	„	Juli	+ 1,3	— 0,5
„	„	August . . .	+ 0,04	+ 0,8
„	„	September .	+ 0,7	+ 1,7
„	„	Oktober . .	+ 0,3	+ 1,9
„	„	November . .	— 0,6	+ 0,8
„	„	Dezember . .	— 3,0	— 1,9

In der gleichen Weise berechnen wir für das Jahr 1911 die monatliche Veränderung der Krankenkassenmitglieder bezw. der Beschäftigtenzahl. Bei den jeweils gleichen Kassen betrug die Mitgliederziffer sowie die Zu- und Abnahme:

1911.

1911	männl.	weibl.	Zu- resp. Abnahme männl.	weibl.
1. Januar . .	3 469 017	1 707 707		
Januar . .			— 14 985	+ 8 825
1. Februar . .	3 454 032	1 716 532		
1. Februar . .	3 455 642	1 716 512		
Februar .			+ 33 361	+ 12 858
1. März . . .	3 489 003	1 729 370		
1. März . . .	3 489 486	1 729 283		
März . . .			+ 90 439	+ 11 294
1. April	3 579 925	1 740 577		
1. April	3 581 466	1 740 848		
April . . .			+ 94 604	+ 18 585
1. Mai	3 676 070	1 759 433		
1. Mai	3 680 304	1 759 544		
Mai			+ 70 465	+ 22 177
1. Juni	3 750 769	1 781 721		
1. Juni	3 755 214	1 782 629		
Juni . . .			— 2 642	— 15 819
1. Juli	3 752 572	1 766 810		
1. Juli	3 751 704	1 766 665		
Juli			+ 3 989	— 12 829
1. August . . .	3 755 648	1 753 836		
1. August . . .	3 753 060	1 753 221		
August . .			+ 15 287	+ 8 644
1. September	3 768 347	1 761 865		
1. September	3 770 258	1 762 437		
September			+ 22 110	+ 26 357
1. Oktober . .	3 792 368	1 788 794		
1. Oktober . .	3 792 069	1 789 142		
Oktober . .			+ 7 594	+ 42 586
1. November .	3 799 663	1 831 728		
1. November .	3 799 552	1 832 345		
November.			— 6 922	+ 12 696
1. Dezember .	3 792 630	1 845 041		
1. Dezember .	3 780 145	1 841 854		
Dezember.			— 96 087	— 25 925
1. Januar . .	3 684 108	1 815 929		

Die Zu- und Abnahme in den einzelnen Monaten stellte sich 1911 prozentual wie folgt:

			Zu- resp. Abnahme in Prozent männlich	weiblich
im	Monat	Januar . . .	— 0,4	+ 0,5
„	„	Februar . .	+ 1,0	+ 0,7
„	„	März . . .	+ 2,6	+ 0,6
„	„	April . . .	+ 2,6	+ 1,1
„	„	Mai	+ 1,9	+ 1,8
„	„	Juni	— 0,1	— 0,9
„	„	Juli	+ 0,1	— 0,7
„	„	August . . .	+ 0,4	+ 0,5
„	„	September .	+ 0,6	+ 1,5
„	„	Oktober . . .	+ 0,2	+ 2,4
„	„	November . .	— 0,2	+ 0,7
„	„	Dezember . .	— 2,5	— 1,4

Wenn nun die Zahl der männlichen und der weiblichen Mitglieder zusammengezogen und erstens der Stand der Mitglieder am Ersten des betreffenden Monats, zweitens die Zu- und Abnahme in dem Monat und drittens die prozentuale Zu- bzw. Abnahme der Mitgliederzahl festgestellt ist, so ergibt sich für das Jahr 1910 folgende Uebersicht:

	Zahl der Mitglieder am 1.	Zu- resp. Abnahme im Monat	Zu- resp. Abnahme im Mon. in Proz.
Januar . . .	4 878 800	+ 9 841	+ 0,2
Februar . .	4 893 050	+ 49 882	+ 1,0
März	4 949 703	+ 92 222	+ 1,9
April	5 046 752	+ 54 540	+ 1,1
Mai	5 102 310	+ 12 850	+ 0,2
Juni	5 122 638	+ 37 484	+ 0,7
Juli	5 162 916	+ 38 664	+ 0,7
August. . . .	5 204 508	+ 15 090	+ 0,8
September .	5 221 187	+ 54 057	+ 1,0
Oktober . . .	5 275 651	+ 42 477	+ 0,8
November .	5 318 388	— 7 106	— 0,1
Dezember .	5 316 980	—141 568	— 2,7

Im Jahre 1911 stellte sich die Bewegung wie folgt:

	Zahl der Mitglieder am 1.	Zu- resp. Abnahme im Monat	Zu- resp. Abnahme im Mon. in Proz.
Januar . . .	5 176 724	— 6 160	— 0,1
Februar . .	5 172 154	+ 46 219	+ 0,9
März	5 218 769	+101 793	+ 1,9
April	5 322 314	+113 189	+ 2,1
Mai	5 439 848	+ 92 642	+ 1,7
Juni	5 537 843	— 18 461	— 0,3
Juli	5 518 369	— 8 890	— 0,2
August . . .	5 506 281	+ 28 931	+ 0,4
September .	5 532 695	+ 48 467	+ 0,9
Oktober . . .	5 581 211	+ 50 180	+ 0,9
November .	5 631 897	+ 5 774	+ 0,1
Dezember .	5 621 999	—121 962	— 2,2

Mit Hilfe des bisherigen Materials läßt sich nunmehr für die beiden Jahre 1910 und 1911 die Bewegung der Beschäftigtenziffer von Monat zu Monat in der Weise durchführen, daß man den Stand vom 1. Januar gleich 100 setzt. Dann ergibt sich für sämtliche Beschäftigten in der nachstehenden Zusammenstellung folgende Indexziffer:

	1910	1911
Januar	100,2	99,9
Februar	101,2	100,8
März	103,1	102,8
April	104,2	105,0
Mai	104,5	106,8
Juni	105,3	106,5
Juli	106,1	106,3
August	106,4	106,8
September	107,5	107,7
Oktober	108,4	108,7
November	108,3	108,8
Dezember	105,4	106,4

Demnach zeigt das Jahr 1911 die höchste Steigerung der Beschäftigtenziffer im November mit 108,8. Im Vorjahre hatte der Oktober mit 108,4 die höchste Beschäftigtenziffer aufzuweisen. Das gleiche gilt vom Jahre 1909. Im Jahre 1908 fiel die höchste Beschäftigtenziffer in den Mai mit 103,9, im Jahre 1907 mit 107,4 in den Oktober und im Jahre 1906 mit 107,9 in den November. Die Zunahmen der Beschäftigtenziffer waren im Jahre 1911 günstiger als im Jahre 1910.

Für einen bestimmten Kreis von Beschäftigten läßt sich jetzt auch mit einiger Genauigkeit die absolute Bewegung verfolgen. Ausgehend von der sich am 1. Januar 1909 nach den Berichten der Krankenkassen an das „Reichsarbeitsblatt" ergebenden Mitgliederziffer läßt sich nunmehr die Zu- und Abnahme auf Grund der von uns ermittelten prozentualen Zu- und Abgänge verfolgen. Man erhält dann für die Bewegung der Beschäftigten überhaupt folgende Uebersicht:

	1909	1910	1911
Januar . . .	4 465 644	4 691 397	4 938 412
Februar . . .	4 452 098	4 700 312	4 932 584
März	4 455 161	4 748 343	4 976 844
April	4 556 881	4 837 814	5 073 880
Mai	4 711 757	4 889 948	5 181 876
Juni	4 765 351	4 902 084	5 269 990
Juli	4 756 746	4 937 918	5 252 427
August . . .	4 764 940	4 975 187	5 243 940
September . .	4 772 437	4 989 768	5 266 772
Oktober . . .	4 802 988	5 041 370	5 312 901
November . .	4 835 451	5 081 886	5 360 536
Dezember . .	4 807 978	5 075 020	5 366 009
Januar 1912 .			5 249 488

In den einzelnen Monaten des Jahres waren mehr (+) beschäftigt:

	Im Jahre 1910 gegen 1909	Im Jahre 1911 gegen 1910
Januar . . .	+ 225 753	+ 247 015
Februar . .	+ 248 214	+ 232 272
März . . .	+ 293 182	+ 228 501
April . . .	+ 280 933	+ 236 066
Mai	+ 178 191	+ 291 928
Juni	+ 136 733	+ 367 906
Juli	+ 181 172	+ 314 509
August . . .	+ 210 247	+ 268 753
September . .	+ 217 331	+ 277 004
Oktober . . .	+ 238 382	+ 271 531
November . .	+ 246 435	+ 278 650
Dezember . .	+ 267 047	+ 290 989
Januar 1912		+ 311 076

Die Zahl der Beschäftigten hat im Jahre 1910 zwar zugenommen, ließ jedoch ziemlich starke Schwankungen in der absoluten Zunahme bemerken. Am geringsten war die Steigerung der Beschäftigtenzahl in den Sommermonaten und insbesondere im Monat Juni, in dem sie sich auf 136 733 stellte. Die stärkste absolute Zunahme brachte der März. Auch die Wintermonate brachten noch kräftige Steigerungen. Eine gänzlich andere Bewegung der Beschäftigtenziffer bringt das Berichtsjahr. Hier ist der niedrigste Stand im März mit 228 501. Die höchste Ziffer brachte der Juni mit 367 906. Seit Oktober 1911 macht sich eine fortlaufende Steigerung bemerkbar. Verfolgt man die Bewegung der Beschäftigtenziffer nur bei den männlichen Beschäftigten, so ergibt sich das folgende Bild:

	1910	1911	Im Jahre 1911 waren mehr beschäftigt
Januar . .	3 171 451	3 316 589	+ 145 138
Februar . .	3 170 182	3 302 328	+ 132 146
März . . .	3 205 054	3 334 361	+ 129 307
April . . .	3 282 024	3 420 721	+ 138 697
Mai	3 306 475	3 511 028	+ 204 553
Juni . . .	3 316 394	3 578 089	+ 261 695
Juli	3 359 839	3 575 584	+ 215 745
August . . .	3 404 525	3 579 338	+ 174 813
September .	3 406 227	3 594 013	+ 187 786
Oktober . .	3 431 637	3 615 218	+ 183 581
November . .	3 442 035	3 622 448	+ 180 413
Dezember . .	3 421 280	3 615 928	+ 194 648
Januar 1912		3 524 083	+ 207 494

Das ganze Jahr hindurch hatte eine größere Zahl männlicher Arbeiter Beschäftigung als im Vorjahre, wenngleich auch in den Frühjahrsmonaten die Zunahme der Beschäftigtenziffer nicht so bedeutend wie in den Wintermonaten war. Am stärksten war die Zunahme im Monat Juni des Berichtsjahres, während sie gegen Schluß des Jahres nicht ganz so stark war. Für die Bewegung der Zahl der weiblichen Beschäftigten ergibt sich die folgende Uebersicht:

	1910	1911	1911 waren mehr beschäftigt
Januar .	1 519 946	1 621 823	+ 101 877
Februar .	1 530 130	1 630 256	+ 100 126
März . .	1 543 289	1 642 483	+ 99 194
April . .	1 555 790	1 653 159	+ 97 369
Mai . .	1 583 473	1 670 848	+ 87 375
Juni . .	1 585 690	1 691 901	+ 106 211
Juli . .	1 578 079	1 676 843	+ 98 764
August .	1 570 662	1 664 602	+ 93 940
September	1 583 541	1 672 759	+ 89 218
Oktober .	1 609 733	1 697 683	+ 87 950
November	1 639 851	1 738 088	+ 98 237
Dezember	1 653 740	1 750 081	+ 96 841
Januar .		1 725 405	+ 103 582

Im letzten Halbjahre 1911 war hier die Zunahme geringer als am Jahresanfang. Auf diesem

niedrigen Niveau hat sie sich mit nur verhältnismäßig geringen Schwankungen gehalten.

Die Bewegung der Beschäftigtenziffer, die im Jahre 1910 während der einzelnen Monate nicht unbefriedigend gewesen ist, hat sich auch im Berichtsjahre günstig gestaltet, so daß man zu dem allgemeinen Schluß kommt, auch im Jahresdurchschnitt zeige sich eine Besserung. Wenn wir nun versuchen, die Beschäftigtenziffer im Jahresdurchschnitt festzustellen, so erhalten wir für den Kreis der von unserer Berechnung erfaßten Arbeiterschaft im Mittel der Jahre 1906—1911 folgende Uebersicht:

		Zunahme gegenüber dem Vorjahr
1906	4 435 256	212 370
1907	4 592 223	156 967
1908	4 601 274	9 051
1909	4 678 952	77 678
1910	4 905 921	226 969
1911	5 181 348	275 427

Die Zunahme der Beschäftigtenziffer ist im Berichtsjahre wieder bedeutend stärker gewesen als im Vorjahre. Im Jahre 1909 war die Zunahme noch weit hinter der von 1907 zurückgeblieben, wenn auch Ende 1909 die Lage besser war als Ende 1907.

2. Die Statistik der öffentlichen Arbeitsnachweise.

Da die Zahl der Beschäftigten im Jahre 1911, wie wir nach den Ziffern der Krankenkassen gesehen haben, in den einzelnen Monaten wesentlich über die von 1910 hinausging, so mußte auch diese Erscheinung in der Bewegung der Nachfrage nach Arbeitskräften zum Ausdruck kommen. So ist denn auch in der Tat zu bemerken, daß die Nachfrage in den einzelnen Monaten des Jahres 1911 die von 1910 bedeutend übertrifft. Die stärkste Zunahme der Nachfrage macht sich im Mai und Juli bemerkbar. Die Zunahme der Zahl der offenen Stellen ist 1911 recht ansehnlich. Bei den Arbeitsnachweisen, die an das „Reichsarbeitsblatt" berichteten, stellte sich nämlich die Zahl der offenen Stellen 1911 auf 3 564 000 gegen 2 754 000 im Jahre 1910, 2 207 000 im Jahre 1909, 1 995 000 im Jahre 1908 und 2 320 000 im Jahre 1907. Die Mehrnachfrage nach Arbeitskräften betrug 22,00 Prozent.

Die monatliche Bewegung der Nachfrage, an den offenen Stellen gemessen, war, für die männlichen und weiblichen Arbeitskräfte zusammengenommen, im Berichtsjahre und seinem Vorjahre die folgende:

	1910	1911	gegen 1910 mehr
Januar . . .	169 000	237 000	+ 68 000
Februar . . .	194 000	219 000	+ 25 000
März	251 000	331 000	+ 80 000
April	246 000	318 000	+ 72 000
Mai	217 000	338 000	+ 121 000
Juni	239 000	313 000	+ 74 000
Juli	249 000	331 000	+ 82 000
August . . .	275 000	342 000	+ 67 000
September . .	286 000	352 000	+ 66 000
Oktober . . .	248 000	317 000	+ 69 000
November . .	210 000	249 000	+ 39 000
Dezember . .	170 000	217 000	+ 47 000

Die Nachfrage innerhalb der ersten drei Monate des Berichtsjahres hat einen solchen Umfang angenommen wie noch in keinem der sechs letzten Jahre. Es betrug nämlich die Zahl der offenen Stellen:

	Januar	Februar	März
1906 . .	157 000	166 000	217 000
1907 . .	172 000	178 000	228 000
1908 . .	150 000	162 000	202 000
1909 . .	137 000	144 000	191 000
1910 . .	169 000	194 000	251 000
1911 . .	237 000	219 000	331 000

Wie bereits bemerkt, zeigte sich im Berichtsjahr das stärkste Plus gegen das Vorjahr in den Monaten Mai und Juli. Am geringsten war die Zunahme der offenen Stellen im Februar 1911, wo sie nur 25 000 betrug.

Betrachten wir nun die Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften für sich allein, so zeigt sich, daß die Bewegung genau dieselbe ist wie für die Nachfrage nach männlichen und weiblichen Arbeitern zusammen, nur bleiben die Zunahmen in engeren Grenzen. Die Zahl der offenen Stellen sank in keinem Monat des Berichtsjahres unter 140 000, wie es im Vorjahr noch im Januar, Februar und Dezember der Fall war. Nach den Angaben des „Reichsarbeitsblattes" bewegte sich die Zahl der offenen Stellen für männliche Arbeitsuchende in den einzelnen Monaten wie folgt:

	1910	1911	mehr als 1910
Januar . . .	115 000	171 000	+ 56 000
Februar . . .	131 000	143 000	+ 12 000
März	175 000	236 000	+ 61 000
April	172 000	233 000	+ 61 000
Mai	151 000	253 000	+ 102 000
Juni	175 000	237 000	+ 62 000
Juli	187 000	258 000	+ 71 000
August . . .	203 000	259 000	+ 56 000
September . .	206 000	260 000	+ 54 000
Oktober . . .	182 000	243 000	+ 61 000
November . .	160 000	194 000	+ 34 000
Dezember . .	123 000	169 000	+ 46 000

Die Bewegung am Arbeitsmarkte für weibliche Arbeitsuchende ist ganz anders als die am Arbeitsmarkte der männlichen. Die Zunahme der Nachfrage blieb absolut und relativ hinter der am Arbeitsmarkt für männliche Arbeiter zurück. Es stellte sich nämlich die Zahl der offenen Stellen in den einzelnen Monaten der Jahre 1910 und 1911 wie folgt:

	1910	1911	mehr als 1910
Januar . . .	54 000	66 000	+ 12 000
Februar . . .	63 000	76 000	+ 13 000
März	76 000	95 000	+ 19 000
April	74 000	85 000	+ 11 000
Mai	66 000	85 000	+ 19 000
Juni	64 000	76 000	+ 12 000
Juli	62 000	73 000	+ 11 000
August . . .	72 000	83 000	+ 11 000
September . .	80 000	92 000	+ 12 000
Oktober . . .	66 000	74 000	+ 8 000
November . .	50 000	55 000	+ 5 000
Dezember . .	47 000	48 000	+ 1 000

Allerdings hat das Jahr 1911 eine höhere Nachfrage nach Arbeitskräften erkennen lassen als das Vorjahr. Diese vermehrte Nachfrage hat jedoch noch nicht genügt, um das Angebot von Arbeitskräften voll aufzunehmen. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage hat sich abermals günstiger gestaltet als in den Vorjahren. Man muß aber berücksichtigen, daß in jedem Jahre infolge des Bevölkerungszuwachses eine große Anzahl Arbeitsuchender neu auf dem Markt erscheint. Das Angebot von Arbeitskräften ist im Laufe des Berichtsjahres wieder stärker gestiegen als im Vorjahre. Nach den Berichten an das „Reichsarbeitsblatt" stellte sich nämlich das Angebot von Arbeitskräften für das ganze Jahr 1911 auf 4 992 000 gegen 4 221 000 im Vorjahre, 3 717 000 im Jahre 1909 und 3 119 000 in 1908. Seit 1906 bewegte sich die Ziffer der Arbeitsuchenden wie folgt:

1906 . . .	2 484 000	1909 . . .	3 717 000
1907 . . .	2 588 000	1910 . . .	4 221 000
1908 . . .	3 119 000	1911 . . .	4 992 000

In den einzelnen Monaten meldeten sich an den Arbeitsnachweisen Arbeitsuchende überhaupt:

	1910	1911	mehr als 1910
Januar	337 000	394 000	+ 57 000
Februar	351 000	362 000	+ 11 000
März	360 000	442 000	+ 82 000
April	345 000	401 000	+ 56 000
Mai	330 000	435 000	+ 105 000
Juni	343 000	411 000	+ 68 000
Juli	360 000	429 000	+ 69 000
August	375 000	443 000	+ 68 000
September	370 000	430 000	+ 60 000
Oktober	366 000	455 000	+ 89 000
November	370 000	426 000	+ 56 000
Dezember	314 000	364 000	+ 50 000

Die stärkste Zunahme des Angebots Arbeitsuchender gegenüber dem Vorjahre zeigt der Monat Mai sowie mit gleichfalls beträchtlich hohen Ziffern die Monate März und Oktober 1911. Die Zunahme ergab im Mai 105 000, im Oktober 89 000 und im März 1911 82 000. Ueberaus niedrig war die Zunahme im Februar; sie betrug nur 11 000.

Besonders stark ist natürlich auch hier wieder das Angebot männlicher Arbeitsuchender gestiegen. In manchen Monaten erreichen fast die Zunahmen beim Angebot männlicher Arbeitsuchender die Ziffern beim Angebot Arbeitsuchender überhaupt. Das Angebot männlicher Arbeitsuchender stellte sich nämlich in den einzelnen Monaten der Jahre 1910 und 1911 wie folgt:

	1910	1911	mehr als 1910
Januar	284 000	334 000	+ 50 000
Februar	294 000	301 000	+ 7 000
März	298 000	370 000	+ 72 000
April	281 000	333 000	+ 52 000
Mai	270 000	365 000	+ 95 000
Juni	287 000	346 000	+ 59 000
Juli	302 000	363 000	+ 61 000
August	312 000	368 000	+ 56 000
September	300 000	345 000	+ 45 000
Oktober	297 000	370 000	+ 73 000
November	310 000	353 000	+ 43 000
Dezember	268 000	310 000	+ 42 000

Wohl nahm auch in einzelnen Monaten das Angebot weiblicher Arbeitskräfte recht erheblich zu. Jedoch reicht diese Zunahme weder absolut noch relativ an die der männlichen Arbeitskräfte heran. Am stärksten war sie im Oktober, in dem sie 16 000 betrug, am schwächsten im Februar, in dem nur 4000 weibliche Arbeitsuchende mehr gezählt wurden als im Februar 1910. Immerhin ist gegen das Vorjahr eine Steigerung nachzuweisen, da 6 Monate ein Mehrangebot von 10 000 und höher aufzuweisen haben. In den einzelnen Monaten stellte sich das Angebot weiblicher Arbeitsuchender wie folgt:

	1910	1911	mehr als 1910
Januar	53 000	60 000	+ 7 000
Februar	57 000	61 000	+ 4 000
März	62 000	72 000	+ 10 000
April	64 000	68 000	+ 4 000
Mai	60 000	70 000	+ 10 000
Juni	56 000	65 000	+ 9 000
Juli	58 000	66 000	+ 8 000
August	63 000	75 000	+ 12 000
September	70 000	85 000	+ 15 000
Oktober	69 000	85 000	+ 16 000
November	60 000	78 000	+ 18 000
Dezember	46 000	54 000	+ 8 000

Aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage berechnen wir nun den Andrang, der das sicherste Zeichen für die jeweilige Lage des Arbeitsmarktes abgibt und deswegen mit Recht als Indexziffer benutzt zu werden pflegt. Auch das Kaiserliche Statistische Amt benutzt seit einigen Jahren diese Indexziffer, um dadurch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auszudrücken. In den einzelnen Monaten dieses Jahres ist der Andrang durchweg niedriger als im Vorjahre. Dieses kann mit Recht als ein günstiges Zeichen für die Lage des Arbeitsmarktes gedeutet werden. Besonders tritt das im Januar und Mai in Erscheinung, in denen der Minderandrang gegen das Vorjahr 33,17 bezw. 23,37 betrug. Sehr gering ist die Spannung in den Monaten August, September, Oktober und November. Hier stellte sie sich nämlich auf 6,83 bezw. 7,21 bezw. 4,05 bezw. 5,11 Prozent. In den übrigen Monaten läßt die Spannung eine günstigere Entwickelung erkennen:

	1910	1911	Spannung gegen 1910
Januar	199,41	166,24	— 33,17
Februar	180,93	165,30	— 15,63
März	143,43	133,53	— 9,90
April	140,24	126,10	— 14,14
Mai	152,07	128,70	— 23,37
Juni	143,51	131,31	— 12,20
Juli	144,58	129,61	— 14,97
August	136,36	129,53	— 6,83
September	129,37	122,16	— 7,21
Oktober	147,58	143,53	— 4,05
November	176,19	171,08	— 5,11
Dezember	184,71	167,74	— 16,97

Durchweg günstiger als in den einzelnen Monaten des Vorjahres stellte sich der Arbeitsmarkt für männliche Arbeitsuchende. Zwar schwankt auch hier die Spannung recht beträchtlich. Besonders hoch ist sie im Januar mit 51,65, extrem niedrig im Oktober mit 10,93. In den einzelnen Monaten der Jahre 1910 und 1911 stellte sich nämlich der Andrang männlicher Arbeitsuchender wie folgt:

	1910	1911	Spannung gegen 1910
Januar	246,96	195,31	— 51,65
Februar	224,43	210,49	— 13,94
März	170,29	156,78	— 13,51
April	163,37	142,92	— 20,45
Mai	178,81	144,27	— 34,54
Juni	164,00	145,99	— 18,01
Juli	161,50	140,70	— 20,80
August	153,69	142,08	— 11,61
September	145,63	132,69	— 12,94
Oktober	163,19	152,26	— 10,93
November	193,75	181,96	— 11,79
Dezember	217,89	183,43	— 34,46

Nicht ganz so günstig wie am Markte für männliche Arbeitsuchende stellt sich der Verlauf am Markte der weiblichen Arbeitsuchenden. Hier finden wir sogar am Schluß der Jahre eine allmählich ansteigende Erhöhung des Andranges gegenüber dem Vorjahre. So war in den Monaten August der Andrang um 2,86, um 4,89 im September, um 10,31 im Oktober, um 12,73 im November und im Dezember um 14,63 Proz. größer als in den entsprechenden Vorjahrsmonaten. Auch in den übrigen Monaten reicht die Besserung nicht entfernt an diejenige am Markte der männlichen Arbeitsuchenden heran. Während der einzelnen Monate der Jahre 1910 und 1911 stellte sich der Andrang arbeitsuchender weiblicher Arbeitskräfte wie folgt:

	1910	1911	Spannung gegen 1910
Januar	98,15	90,91	— 7,24
Februar	90,48	80,26	— 10,22
März	81,58	75,79	— 5,79
April	86,49	80,00	— 6,49
Mai	90,91	82,35	— 8,56
Juni	87,50	85,53	— 1,97

	1910	1911	Spannung gegen 1910
Juli	93,55	90,41	— 3,14
August	87,50	90,36	+ 2,86
September . .	87,50	92,39	+ 4,89
Oktober . . .	104,55	114,86	+ 10,31
November . .	120,00	132,73	+ 12,73
Dezember . . .	97,87	112,50	+ 14,63

Die Bewegung der Beschäftigtenziffer sowie der Verlauf des Andranges am Arbeitsmarkte mußten natürlich ihre günstige Wirkung auch auf die Arbeitslosenziffer ausüben. Diese wurde infolgedessen auch merklich herabgedrückt. Ueber die Bewegung der Arbeitslosigkeit erhalten wir direkte Auskunft in dem folgenden Abschnitt, der die Resultate der Arbeitslosenzählungen der Fachverbände zusammenfaßt.

3. Die Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden.

Die Zählungen der Fachverbände lassen, wenn auch nur in großem Umrisse, die Gesamtarbeitslosigkeit in ihrer Bewegung erkennen. Gewiß haben diese Arbeitslosenzählungen der Fachverbände eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Nur dadurch erfahren sie naturgemäß eine eingeschränkte Bewertung, weil der große Kreis der nichtorganisierten Arbeiter in diesen Zählungen keine Berücksichtigung findet. Daß gerade diese Ziffern größer sein müssen als die der organisierten Arbeiter, geht schon aus dem Umstande hervor, daß insbesondere das nichtorganisierte Angebot von der Arbeitslosigkeit und deren Folgeerscheinungen stärker heimgesucht wird.

Die folgenden Tabellen bringen nun die Ergebnisse der Arbeitslosenzählungen der Fachverbände in den Jahren 1910 und 1911. Betrachten wir zunächst die Gesamtzahl der in die Zählungen einbezogenen organisierten Arbeiter und die Zahl der Arbeitslosen in absoluten Ziffern für 1910, so erhalten wir für die letzten Tage der einzelnen Monate folgendes Bild:

Ende des Monats	Anzahl der in die Zählung Einbezogenen	Davon waren arbeitslos
Januar	1 434 601	36 980
Februar	1 434 601	31 168
März	1 434 601	24 684
April	1 479 155	26 757
Mai	1 479 155	29 332
Juni	1 479 155	28 877
Juli	1 587 464	29 179
August	1 587 464	27 344
September	1 587 464	27 880
Oktober	1 688 117	25 918
November	1 688 117	27 014
Dezember	1 688 117	35 734

Im Jahre 1911 gestalteten sich die Resultate wie folgt:

Ende des Monats	Anzahl der in die Zählung Einbezogenen	Davon waren arbeitslos
Januar	1 743 974	44 426
Februar	1 743 974	38 724
März	1 743 974	32 000
April	1 894 765	25 321
Mai	1 894 765	28 018
Juni	1 894 765	29 770
Juli	1 766 444	28 735
August	1 795 198	38 157
September	1 914 210	32 285
Oktober	1 848 650	28 585
November	1 853 832	31 286
Dezember	1 974 694	47 196

Von je 100 in die Zählung einbezogenen Arbeitern waren demnach arbeitslos:

Ende des Monats	1910	1911	mehr oder weniger als 1910
Januar	2,6	2,6	0,0
Februar	2,2	2,2	0,0
März	1,7	1,9	+ 0,2
April	1,8	1,8	0,0
Mai	2,0	1,6	— 0,4
Juni	2,0	1,6	— 0,4
Juli	1,9	1,6	— 0,3
August	1,7	1,8	+ 0,1
September . . .	1,8	1,7	— 0,1
Oktober	1,6	1,5	— 0,1
November . . .	1,6	1,7	+ 0,1
Dezember . . .	2,1	2,4	+ 0,3

Die Anzahl der in die Zählung Einbegriffenen war im Berichtsjahre ganz beträchtlich höher als in den entsprechenden Monaten des Vergleichsjahres 1910. Trotzdem zeigte sich für das Berichtsjahr kein ungünstigeres Bild in der Zahl der Arbeitslosen gegenüber 1910. Während in den ersten Monaten von je 100 in die Zählung einberechneten Arbeitern die gleiche Anzahl arbeitslos war, brachten sogar fünf Monate eine niedrigere Arbeitslosenziffer als di[e] gleichen Monate 1910. Es ergibt sich sonach auch au[s] dem Material der Arbeitslosenzählung der Fachver[bände], daß sich das Jahr 1911 im Vergleich zum Vor[jahre] günstiger entwickelt hat.

Es ist natürlich, daß der Verlauf der Lage de[s] Arbeitsmarktes je nach der Gegend und dem dort üb[]lichen Gewerbe mehr oder weniger große Abweichun[]gen ergeben wird. Man erkennt daher den Grad der Veränderung in den einzelnen Landesteilen durc[h] einen Vergleich mit dem Arbeitsmarkte, wie er in den einzelnen Gegenden und Gewerben liegt, und dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

II. Arbeitsmarkt in den einzelnen Landesteilen.

1. Ost- und Westpreußen und Posen.

Ueber das Jahr 1911 haben im ganzen 140 Krankenkassen mit 115 112 Beschäftigten berichtet. Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich diese an die Berichterstattung des „Reichsarbeitsblattes“ angeschlossenen Kassen mit ihren Beschäftigten am 1. September 1911 wie folgt:

Regierungsbezirk	Gemeinde- usw. Krankenversich.	Ortskrankenkassen	Innungskrankenkassen	Betriebskrankenkassen	Mit Beschäftigten männl.	Mit Beschäftigten weibl.
Königsberg . . .	.	19	2	39	36 600	15 477
Danzig	.	24	.	24	30 388	14 083
Marienwerder . .	.	4	4	15	11 675	3 346
Bromberg	1	5	2	1	2 522	1 021
Ost-, Westpreußen u. Posen	1	52	8	79	81 185	33 927

Nach den Zahlen der Krankenkassen ist in Ost- und Westpreußen sowie Posen die Arbeitsgelegenheit etwas stärker gestiegen als 1910. In den Monaten März, April und Mai 1911 macht sich eine auffallende Besserung gegen die gleichen Monate des Vorjahres bemerkbar, während Januar und Februar 1911 eine wesentliche Verschlechterung gegen das Vorjahr gebracht haben.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten: Anfang des Monats	Zahl der Beschäftigten: Ende des Monats	Zunahme resp. Abnahme: absolut	Zunahme resp. Abnahme: in Proz.
1910				
Januar . . .	101 856	101 364	— 492	— 0,5
Februar . .	101 388	102 546	+ 1 158	+ 1,1
März	102 546	105 764	+ 3 218	+ 3,1
April	105 799	109 800	+ 4 001	+ 3,8

	Zahl der Beschäftigten Anfang des Monats	Ende des Monats	Zunahme resp. Abnahme absolut	in Proz.
Mai	109 814	110 098	+ 284	+ 0,3
Juni	110 650	111 247	+ 597	+ 0,5
Juli	111 197	112 124	+ 927	+ 0,8
August	111 837	111 640	— 197	— 0,2
September	111 521	112 062	+ 541	+ 0,5
Oktober	112 192	113 470	+ 1 278	+ 1,1
November	113 196	110 961	— 2 235	— 2,0
Dezember	110 851	104 645	— 6 206	— 5,6
1911				
Januar	104 645	103 900	— 745	— 0,7
Februar	104 096	103 233	— 863	— 0,8
März	103 570	109 420	+ 5 850	+ 5,6
April	109 420	114 196	+ 4 776	+ 4,4
Mai	115 260	116 184	+ 924	+ 0,8
Juni	115 970	114 877	— 1 093	— 0,9
Juli	114 844	113 897	— 947	— 0,8
August	113 823	115 621	+ 1 798	+ 1,6
September	115 112	115 995	+ 883	+ 0,8
Oktober	116 058	117 886	+ 1 888	+ 1,6
November	118 022	117 838	— 184	— 0,2
Dezember	117 989	113 668	— 4 321	— 3 7

Ein anderes Bild als die Bewegung der Beschäftigtenziffern gibt uns der Andrang an den Arbeitsnachweisen. In diesen Ziffern kommt die steigende Tendenz der wirtschaftlichen Lage etwas stärker und gleichmäßiger zum Ausdruck als in der Beschäftigtenziffer. Im Januar und Februar 1911 entfielen 169,35 und 102,44 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen gegen 223,59 und 209,48 in den gleichen Monaten des Jahres 1910. Diese sich bereits zu Anfang des Jahres zeigende Erleichterung des Arbeitsmarktes hält für das ganze Jahr an. Am geringsten ist diese Bewegung im Monat Juni, wo sich die Zahl der Arbeitsuchenden um eine Kleinigkeit über das vorjährige Niveau erhebt. Im November 1910 kamen auf 100 offene Stellen 164,82 Arbeitsuchende, der gleiche Monat des Berichtsjahres brachte jedoch ein Nachlassen der Andrangsziffer bis auf 129,93. Während im Vorjahr auf 100 offene Stellen durchschnittlich 147,04 Personen kamen, hatte das Berichtsjahr eine günstigere Andrangsziffer von 119,79.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende männl.	weibl.	Offene Stellen männl.	weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1910					
Januar	5 162	2 078	1 678	1 565	223,59
Februar	5 422	2 308	1 818	1 878	209,48
März	5 676	2 531	2 995	2 710	143,86
April	5 970	1 926	2 915	1 879	164,71
Mai	4 828	1 962	2 808	2 025	145,15
Juni	5 074	1 992	3 602	2 176	122,29
Juli	6 475	2 040	4 440	2 015	131,91
August	5 878	1 796	4 190	2 194	120,21
September	5 757	2 205	4 225	2 915	111,51
Oktober	5 238	2 096	3 405	1 982	136,63
November	5 001	2 126	2 544	1 780	164,82
Dezember	4 156	2 120	1 608	1 911	178,35
Ganzes Jahr	64 187	25 180	35 718	25 030	147,04
1911					
Januar	5 076	1 937	2 292	1 849	169,35
Februar	4 841	10 660	2 867	12 816	102,44
März	5 620	2 160	3 670	2 415	128,00
April	5 021	1 576	3 368	1 901	125,20
Mai	4 898	1 796	3 399	2 460	114,25
Juni	4 689	1 815	3 298	1 982	123,52
Juli	5 052	1 548	4 055	1 563	117,48
August	6 593	1 841	5 711	2 065	108,46
September	5 652	1 880	4 848	2 214	106,65
Oktober	5 010	2 345	3 863	2 056	124,26
November	4 286	1 983	3 018	1 807	129,93
Dezember	3 462	1 026	2 016	874	155,29
Ganzes Jahr	59 699	30 567	41 900	33 452	119,79

2. Brandenburg mit Berlin.

Die Zahl der Krankenkassen, die innerhalb der Provinz Brandenburg mit Einschluß von Berlin über das Jahr berichtet haben, beträgt 252 mit 1 033 122 Mitgliedern. In der folgenden Tabelle sind die berichtenden Kassen auf die beiden Regierungsbezirke und die Stadt Berlin ihrer Art und Mitgliederzahl nach verteilt.

Regierungsbezirk	Gemeinde- usw. Krankenversich.	Orts-krankenkass.	Innungs-krankenkass.	Betriebs-krankenkass.	Mit Beschäftigten männl.	weibl.
Potsdam	.	26	19	29	91 570	53 040
Frankfurt	.	28	12	27	37 085	20 090
Berlin	1	54	19	67	499 869	331 468
Brandenburg	1	108	50	123	628 524	404 598

Die Beschäftigtenziffer stieg im Jahre 1910 gleichmäßig bis Ausgang Mai, dann steigerte sie sich nur in geringerem Maße bis Ende Juni und ging im Anfang Juli sogar zurück. Diese Verminderung machte sich auch im Laufe des Juli bemerkbar. Seit Anfang August setzte eine abermalige Steigerung ein, die bis Ausgang November anhielt. Aehnlich verhält sich die Beschäftigtenziffer im Berichtsjahr. Ausgang Juni geht diese bis zum Anfang August zurück, dann tritt eine neue Steigerung ein, am Schluß des Berichtsjahres zeigt sich jedoch eine Abschwächung der Ziffer im Vergleich zum Dezemberanfang.

Krankenkassen:

	Zahl d. Beschäftigten Anfang des Monats	Ende des Monats	Zu- resp. Abnahme absolut	in Proz.
1910				
Januar	175 936	176 655	+ 719	+ 0,4
Februar	176 655	179 677	+ 3 022	+ 1,7
März	181 433	185 315	+ 3 882	+ 2,1
April	185 315	190 168	+ 4 853	+ 2,6
Mai	190 168	192 438	+ 2 270	+ 1,2
Juni	192 572	192 758	+ 186	+ 0,1
Juli	192 299	191 902	— 397	— 0,2
August	191 902	192 342	+ 440	+ 0,2
September	192 342	193 893	+ 1 551	+ 0,8
Oktober	193 893	196 059	+ 2 166	+ 1,1
November	196 059	195 168	— 891	— 0,5
Dezember	195 185	189 960	— 5 225	— 2,7
1911				
Januar	189 959	189 683	— 276	— 0,1
Februar	190 844	192 379	+ 1 535	+ 0,8
März	192 722	196 758	+ 4 036	+ 2,1
April	197 908	201 698	+ 3 790	+ 1,9
Mai	201 989	204 180	+ 2 191	+ 1,1
Juni	204 180	202 606	— 1 574	— 0,8
Juli	202 606	200 806	— 1 800	— 0,9
August	200 806	201 785	+ 979	+ 0,5
September	201 785	203 685	+ 1 900	+ 0,9
Oktober	203 685	205 596	+ 1 911	+ 0,9
November	205 614	205 228	— 386	— 0,2
Dezember	205 228	199 497	— 5 731	— 2,8

3. Schlesien.

An das „Reichsarbeitsblatt" berichteten insgesamt 342 Krankenkassen mit einem Bestand von 326 511 Mitgliedern. Eine Verteilung auf einzelne Regierungsbezirke veranschaulicht folgende Tabelle:

Regierungsbezirk	Ortskrankenkass.	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Mit Beschäftigten	
				männl.	weibl.
Breslau . . .	72	2	75	102 163	61 807
Liegnitz . . .	39	2	48	40 368	19 040
Oppeln . . .	17	16	71	83 95	20 938
Schlesien . .	128	20	194	225 726	101 785

Das Gesamtbild der Krankenkassen gestaltet sich gegen das Vorjahr folgendermaßen: Der Januarmonat bringt einen Rückgang der Beschäftigtenziffer von 0,7 Proz., während der Vergleichsmonat des Vorjahres nur 0,2 Proz. aufzuweisen hat. Die im Februar 1911 einsetzende Steigerung ist erst im Monat März größer als die des Parallelmonats. Während sich im Vorjahre ein langsames Steigen bis zum Monat Juni bemerkbar macht, steigt im Berichtsjahre die Beschäftigtenziffer noch stärker und verringert sich im Laufe des Monats Juni 1911. Erst die Monate November und Dezember 1911 zeigen einen abermaligen Rückgang.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1910				
Januar . . .	280 171	279 520	— 651	— 0,2
Februar . . .	279 505	282 535	+ 3 030	+ 1,1
März	282 921	289 900	+ 6 985	+ 2,5
April	294 809	301 984	+ 7 175	+ 2,4
Mai	301 984	304 136	+ 2 152	+ 0,7
Juni	304 577	306 489	+ 1 912	+ 0,6
Juli	307 413	311 831	+ 4 418	+ 1,4
August . . .	311 613	314 066	+ 2 453	+ 0,8
September .	314 986	316 468	+ 1 482	+ 0,5
Oktober . . .	316 468	316 685	+ 217	+ 0,1
November .	316 685	313 989	— 2 696	— 0,8
Dezember .	313 405	299 420	— 13 985	— 4,5
1911				
Januar . . .	299 219	297 268	— 1 951	— 0,7
Februar . . .	296 504	297 910	+ 1 406	+ 0,5
März	297 281	305 376	+ 8 095	+ 2,7
April	306 072	316 297	+ 10 225	+ 3,8
Mai	316 612	323 399	+ 6 787	+ 2,1
Juni	323 755	322 289	— 1 466	— 0,4
Juli	322 252	324 014	+ 1 762	+ 0,5
August . . .	324 926	327 370	+ 2 444	+ 0,8
September .	327 511	329 699	+ 2 188	+ 0,6
Oktober . . .	329 076	331 145	+ 2 069	+ 0,6
November . .	330 758	327 747	— 3 011	— 0,9
Dezember . .	327 508	313 825	— 13 683	— 4,2

Die Zahlen der Arbeitsnachweise sind in Schlesien günstiger. Die Zahl der auf je 100 Stellen kommenden Arbeitsuchenden war im Jahresdurchschnitt 1910 höher als im Berichtsjahr. In diesem kamen auf je 100 offene Stellen 121,08 Arbeitsuchende und im Jahre 1910 auf die gleiche Anzahl offener Stellen 131,59 Arbeitsuchende. In der ersten Hälfte des Berichtsjahres zeigte sich gegen die gleichen Monate des Vorjahres ein bedeutender Rückgang von Arbeitsuchenden. Stark ist gegen das Vorjahr die Zunahme von Arbeitsuchenden in den letzten Monaten des Berichtsjahres. Im Oktober 1910 kamen auf je 100 offene Stellen 120,88 Arbeitsuchende und im gleichen Monat des Berichtsjahres bereits 125,33. Gegen den Monat November 1910 zeigt der Monat November 1911 eine abermalige Zunahme um 6,96 Prozent. Der Dezembermonat des Berichtsjahres ergibt eine neue Zunahme gegen den Parallelmonat um 27,13 Prozent.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar . .	3 462	857	1 359	1 036	180,33
Februar . .	3 626	1 074	1 641	1 506	149.35
März . . .	3 249	1 025	1 839	1 607	124,03
April . . .	4 198	976	2 299	1 409	139,54
Mai	3 977	964	1 983	1 570	139,06
Juni . . .	3 862	895	2 370	1 396	126,31
Juli	4 038	864	2 547	1 106	132,02
August . .	3 926	1 024	2 592	1 785	113,09
September	4 687	896	3 171	1 714	114,29
Oktober . .	4 434	891	3 008	1 397	120,88
November .	4 134	826	2 417	1 168	138,36
Dezember .	3 052	661	1 647	1 143	133.08
Ganzes Jahr	46 645	10 953	26 873	16 897	131,59
1911					
Januar . .	4 426	938	2 130	1 244	158,98
Februar . .	3 108	1 088	1 672	1 724	123,56
März . . .	4 230	994	3 287	1 921	100,31
April . . .	4 243	878	2 919	1 844	107,51
Mai	4 880	1 157	3 341	2 003	103,61
Juni	4 885	1 624	3 717	2 051	112,85
Juli	5 499	1 767	4 584	1 750	114,71
August . .	5 519	2 301	4 441	2 280	116,35
September	5 696	2 323	4 447	2 136	121,81
Oktober . .	4 313	2 367	3 381	1 949	125,33
November .	4 391	2 089	2 782	1 677	145,32
Dezember .	2 962	1 700	1 549	1 361	160.21
Ganzes Jahr	53 652	19 226	38 250	21 940	121,08

4. Provinz Sachsen.

255 Krankenkassen mit 224 571 Beschäftigten berichteten am 1. September 1911 an das „Reichsarbeitsblatt".

Regierungsbezirk	Gemeinde- usw. Krankenversich.	Ortskrankenkassen	Innungskrankenkassen	Betriebskrankenkassen	Andere Krankenkassen	Mit Beschäftigten	
						männl.	weibl.
Magdeburg . .	2	47	22	57	.	77 464	27 297
Merseburg . .	.	30	9	36	1	56 188	21 034
Erfurt	.	12	9	30	.	27 727	14 861
Prov. Sachsen	2	89	40	123	1	161 379	63 192

Aus den Zahlen der Krankenkassen ist zu ersehen, daß in der Provinz Sachsen die Lage des Arbeitsmarktes im Jahre 1911 ein wenig günstiger war als im Vorjahre. Jedoch sind in den einzelnen Monaten nicht unerhebliche Schwankungen der Beschäftigtenziffer zu bemerken. Während der Dezember 1910 eine Abnahme der Beschäftigtenziffer um 3,2 Proz. aufzuweisen hatte, ergibt sich für den Dezember im Berichtsjahre insofern eine Besserung, als die Ziffer nur um 2,2 Proz. gesunken ist. Die größte Zunahme brachte der April 1911 mit 3,4 Proz. gegen 2,8 im Parallelmonat 1910.

Die Andrangsziffern der **Arbeitsnachweise** geben gleichfalls ein Bild des Aufsteigens der Konjunktur, insofern als sie zum Teil wesentlich hinter denjenigen des Vorjahres zurückbleiben. Im Jahresdurchschnitt bleibt die Andrangsziffer um 7,46 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Eine Besserung des Arbeitsmarktes läßt sich in den ersten neun Monaten des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahre aus nachfolgender Tabelle ersehen. Nur in den Monaten Oktober, November sind die Andrangsziffern des Berichtsjahres größer als die des Jahres 1910. Der Monat Dezember zeigt eine günstigere Konjunktur, da die Andrangsziffer um 2,39 zurückgegangen ist. Die höchsten Andrangsziffern hatte der Novembermonat mit 171,20 gegen 159,09 im November 1910.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar . .	8 732	8 222	3 440	3 536	171,65
Februar . .	9 269	3 454	3 385	4 177	168,25
März . . .	8 887	3 844	4 548	5 143	131,87
April . . .	9 176	3 856	5 096	4 497	135,84
Mai	8 833	3 306	4 518	4 101	140,84
Juni . . .	9 402	3 126	5 462	3 832	134,80
Juli	8 885	2 970	5 124	3 582	136,17
August . .	9 087	3 422	5 984	4 945	114,46
September	8 978	4 059	6 780	6 407	98,86
Oktober . .	9 140	4 141	6 455	4 831	117,68
November .	8 502	3 465	4 032	3 490	159,09
Dezember .	7 700	2 730	3 188	3 097	165,95
Ganzes Jahr	106 591	41 595	58 012	51 638	135,14
1911					
Januar . .	9 850	4 070	4 152	4 895	153,86
Februar . .	9 321	4 206	3 493	5 204	155,54
März . . .	9 251	4 817	5 299	6 628	118,81
April . . .	9 202	4 346	5 635	5 510	121,56
Mai	9 543	4 492	6 051	5 632	120,13
Juni . . .	8 552	3 439	5 144	4 153	128,98
Juli	9 492	4 048	6 393	4 428	125,18
August . .	9 373	5 107	6 498	6 941	107,74
September	9 277	6 201	8 104	8 240	94,70
Oktober . .	10 098	6 707	6 784	6 318	128,26
November .	9 304	6 099	4 203	4 794	171,20
Dezember .	7 696	4 401	3 308	4 088	163,56
Ganzes Jahr	110 959	57 433	65 064	66 826	127,68

Berlin mit seiner dichtgedrängten Bevölkerung rechnet natürlich mit anderen Beschäftigtenziffern als die weniger besiedelten Landkreise. Gegen das Vorjahr zeigt sich aber auch in Berlin ein Rückgang der **Beschäftigtenziffer**. Seit dem Januar 1910 ist diese Ziffer ständig bis Ausgang November gestiegen. Der Anfang Dezember bringt noch ein weiteres Steigen, am Schluß dieses Jahres ergibt sich jedoch eine Senkung. Das Berichtsjahr zeigt dagegen bereits im Monat Juni eine Verringerung der Beschäftigtenziffer, die dann im Juli noch weiter fällt. Am Anfang Dezember ist abermals eine Verminderung der Beschäftigungsziffer im Vergleich zum Ausgang des November zu verzeichnen.

Krankenkassen (Berlin).

	Zahl d. Beschäftigten Anfang des Monats	Zahl d. Beschäftigten Ende des Monats	Zu- resp. Abnahme absolut	Zu- resp. Abnahme in Proz.
1910				
Januar . . .	754 443	761 165	+ 6 722	+ 0,9
Februar . . .	761 165	769 629	+ 8 464	+ 1,1
März	769 629	774 459	+ 4 830	+ 0,6
April	774 459	785 604	+ 11 145	+ 1,4
Mai	785 604	781 098	— 4 506	— 0,6
Juni	781 098	778 828	— 2 270	— 0,3
Juli	778 828	779 015	+ 187	+ 0,02
August . . .	779 015	788 698	+ 9 683	+ 1,2
September .	788 698	804 868	+ 16 170	+ 2,0
Oktober . . .	805 084	818 112	+ 13 028	+ 1,6
November . .	818 112	816 260	— 1 852	— 0,2
Dezember . .	819 964	799 094	— 20 870	— 2,5
1911				
Januar . . .	799 839	805 591	+ 5 752	+ 0,7
Februar . . .	805 591	813 596	+ 8 005	+ 1,0
März	813 746	821 854	+ 8 108	+ 1,0
April	821 854	820 466	— 1 388	— 0,2
Mai	820 604	827 704	+ 7 100	+ 0,1
Juni	827 704	818 108	— 9 596	— 1,2
Juli	818 108	817 427	— 681	— 0,08
August . . .	817 427	831 337	+ 13 910	+ 1,7
September .	831 337	844 683	+ 13 346	+ 1,6
Oktober . . .	844 683	858 309	+ 13 626	+ 1,6
November . .	858 309	854 321	— 3 988	— 0,5
Dezember .	835 785	836 207	+ 422	+ 0,0

Nach den Ziffern der **Arbeitsnachweise** ist der Arbeitsmarkt im Berichtsjahre ungünstiger gewesen. Nach dem Jahresdurchschnitt berechnet stieg die Zahl der sich auf je 100 offene Stellen meldenden Arbeitsuchenden von 134,12 Prozent auf 139,43 Prozent. Auch in den einzelnen Monaten kann die ungünstigere Lage des Arbeitsmarktes nachgewiesen werden. Im Januar 1911 stieg die Zahl der Arbeitsuchenden von 157,98 auf 159,95 gegen den Vergleichsmonat. Das gleiche gilt von den Monaten März und April. Bedeutend ist auch die Steigerung des Juni 1911 gegen den Vergleichsmonat. Sie betrug 24,13 Prozent. Gegen Jahresschluß 1910 ist die Zahl der Arbeitsuchenden Ende 1911 um 15,14 Prozent zurückgegangen.

Arbeitsnachweise (Berlin):

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar . .	44 405	4 077	26 433	4 255	157,98
Februar . .	43 730	4 261	28 957	4 884	141,81
März . . .	50 687	4 815	36 401	6 330	129,89
April . . .	46 303	4 936	35 291	5 523	125,54
Mai	40 009	4 078	28 650	4 360	133,56
Juni . . .	42 157	3 977	31 687	4 516	130,19
Juli	45 761	4 385	33 724	4 684	130,56
August . .	61 285	5 254	47 901	6 654	121,97
September	58 128	6 127	49 804	7 643	111,85
Oktober . .	47 331	4 718	36 115	5 344	125,54
November .	56 946	4 487	33 327	4 409	162,80
Dezember .	42 850	3 681	22 151	3 959	178,21
Ganzes Jahr	579 592	54 796	410 441	62 561	134,12
1911					
Januar . .	42 847	4 930	24 835	5 035	159,95
Februar . .	49 380	4 214	27 999	5 055	162,14
März . . .	55 758	5 537	36 715	7 059	140,03
April . . .	54 480	5 805	36 521	5 925	140,85
Mai	47 459	4 706	36 823	5 193	124,15
Juni . . .	52 650	4 637	32 254	4 868	154,32
Juli	52 833	4 464	37 894	4 783	134,26
August . .	54 228	5 006	42 747	5 274	123,35
September	49 112	6 122	47 484	7 816	99,97
Oktober . .	56 646	5 845	41 691	5 511	132,39
November .	55 705	5 489	30 085	4 465	176,97
Dezember .	53 442	4 420	31 366	4 117	163,07
Ganzes Jahr	624 540	60 625	426 364	65 101	139,43

Krankenkassen:

	Zahl d. Beschäftigten		Zu- resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1910				
Januar . . .	196 191	196 255	+ 64	+ 0,03
Februar . . .	195 961	197 119	+ 1 158	+ 0,6
März	200 843	206 305	+ 5 462	+ 2,7
April	206 745	212 630	+ 5 885	+ 2,8
Mai	211 797	211 742	— 55	— 0,03
Juni	211 573	211 913	+ 340	+ 0,2
Juli	211 981	212 129	+ 148	+ 0,1
August . . .	213 496	213 784	+ 288	+ 0,1
September .	214 313	215 578	+ 1 265	+ 0,6
Oktober . . .	215 307	216 981	+ 1 674	+ 0,8
November .	216 656	215 557	— 1 099	— 0,5
Dezember .	215 031	208 186	— 6 845	— 3,2
1911				
Januar . . .	207 910	207 760	— 150	— 0,1
Februar . . .	207 420	209 379	+ 1 959	+ 1,0
März	209 184	214 301	+ 5 117	+ 2,4
April	214 348	221 562	+ 7 214	+ 3,4
Mai	221 620	225 104	+ 3 484	+ 1,6
Juni	225 963	224 421	— 1 542	— 0,7
Juli	224 457	223 251	— 1 206	— 0,5
August . . .	223 251	224 382	+ 1 081	+ 0,5
September .	224 571	225 146	+ 575	+ 0,3
Oktober . . .	225 279	227 403	+ 2 124	+ 0,9
November . .	227 357	225 461	— 1 896	— 0,8
Dezember . .	224 800	219 805	— 4 995	— 2,2

Die Ziffern der Arbeitsnachweise zeigen ungefähr das gleiche Bild, jedoch verschieben sich hier die vier letzten Monate nach der ungünstigen Seite. Die Andrangsziffer zeigte in der Provinz Sachsen im Jahresdurchschnitt 1910 auf 100 offene Stellen ein Angebot von 166,99, während im Berichtsjahre 1911 die Zahl der Arbeitsuchenden für je 100 offene Stellen 151,69 betrug. Die erste Hälfte des Jahres ergibt in allen Monaten eine Besserung. Mit dem September jedoch beginnt für das Jahr 1911 sich die Andrangsziffer gegen die gleichen Monate des Vorjahres zu vergrößern. Im September 1910 kamen auf je 100 offene Stellen 138,18 Arbeitsuchende, während die gleiche Zeit des Berichtsjahres 139,34 Angebote aufzuweisen hatte. Im Dezember 1910 betrug die Andrangsziffer 197,58 gegen 200,80 im gleichen Monat des Berichtsjahres.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar . .	11 253	2 088	3 439	2 013	244,70
Februar . .	11 164	2 205	4 104	2 609	199,15
März . . .	11 084	2 377	5 787	3 065	152,36
April . . .	11 376	2 360	5 529	2 556	169,89
Mai	10 481	2 387	5 173	2 214	174,20
Juni . . .	12 414	2 364	7 133	2 452	154,18
Juli	11 171	2 137	6 281	2 082	159,13
August . .	11 516	2 617	7 027	2 716	145,06
September	10 995	2 806	7 160	2 828	138,18
Oktober . .	11 668	2 482	7 225	2 315	148,32
November .	10 499	2 206	5 026	1 896	183,54
Dezember .	9 083	1 707	3 840	1 626	197,58
Ganzes Jahr	132 664	27 786	67 674	28 372	166,99
1911					
Januar . .	12 062	2 102	4 907	2 306	193,95
Februar . .	11 976	2 551	5 042	3 186	176,56
März . . .	12 872	3 054	7 624	3 878	138,46
April . . .	13 008	2 418	8 836	3 056	129,68
Mai	13 989	2 423	9 045	2 972	136,57
Juni . . .	12 879	2 375	8 202	2 703	139,88
Juli	11 868	2 164	8 238	2 338	132,68
August . .	12 867	3 104	8 920	3 200	131,77
September	11 749	3 697	7 928	3 157	139,34
Oktober . .	14 486	3 485	8 181	2 574	167,09
November.	12 908	2 947	6 019	2 096	195,38
Dezember.	9 098	1 950	3 812	1 690	200,80
Ganzes Jahr	149 757	32 270	86 844	33 156	151,69

5. Pommern und Schleswig-Holstein.

Es berichteten an das „Reichsarbeitsblatt" 102 Krankenkassen mit 143 893 Beschäftigten. Auf Pommern entfielen davon 66 Krankenkassen und auf Schleswig-Holstein 35 Krankenkassen.

Regierungsbezirk	Ortskrankenkass.	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Mit Beschäftigten	
				männl.	weibl.
Stettin	17	11	37	43 073	11 930
Stralsund . .	1	.	.	370	157
Schleswig . .	7	13	16	62 891	25 472
Pommern und Schlesw.-Holst.	25	24	53	106 334	37 559

Die Ziffern der Krankenkassen lassen mit Ausnahme der Monate Januar, Februar, Juni, Juli, Oktober und Dezember ein stärkeres Anwachsen des Beschäftigungsgrades als in den gleichen Monaten 1910 erkennen. Die Abnahme der Zahl der Beschäftigten war zwar im Dezember 1911 nicht unerheblich, jedoch zeigte sich dafür auch in den Frühjahrsmonaten 1911 eine nicht geringe Zunahme. Die Beschäftigtenziffer stieg nämlich im Mai 1911 um 2,6 Prozent, im April um 2,1 Proz. und im März 1911 um 1,7 Proz. Die gleichen Monate des Vorjahres hatten dagegen eine geringere Steigerung aufzuweisen.

Krankenkassen:

	Zahl d. Beschäftigten		Zu- resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1910				
Januar . . .	129 200	129 421	+ 221	+ 0,2
Februar . . .	129 904	131 255	+ 1 351	+ 1,0
März	131 255	132 976	+ 1 721	+ 1,3
April	132 976	135 056	+ 2 080	+ 1,6
Mai	135 074	135 941	+ 867	+ 0,6
Juni	135 800	136 427	+ 627	+ 0,5
Juli	136 829	137 012	+ 183	+ 0,1
August . . .	137 012	130 982	— 6 030	— 4,4
September .	130 982	128 374	— 2 608	— 2,0
Oktober . . .	127 307	136 431	+ 9 124	+ 7,2
November .	136 417	137 401	+ 984	+ 0,7
Dezember .	137 401	133 957	— 3 444	— 2,5
1911				
Januar . . .	133 781	133 897	+ 116	+ 0,1
Februar . .	134 143	134 308	+ 165	+ 0,1
März	134 406	136 710	+ 2 304	+ 1,7
April	136 901	139 846	+ 2 945	+ 2,1
Mai	141 546	145 235	+ 3 689	+ 2,6
Juni	145 235	145 462	+ 227	+ 0,2
Juli	145 421	144 353	— 1 068	— 0,7
August . . .	144 439	143 799	— 640	— 0,4
September .	143 898	143 790	— 108	— 0,1
Oktober . . .	143 790	145 307	+ 1 517	+ 1,1
November .	145 564	146 887	+ 1 323	+ 0,9
Dezember .	146 887	143 228	— 3 659	— 2,5

Der Andrang Arbeitsuchender auf je 100 offene Stellen ist auch hier nach den Angaben der Arbeitsnachweise im Jahre 1911 im Jahresdurchschnitt niedriger gewesen als im Jahre 1910. Während nämlich 1910 auf je 100 offene Stellen sich 211,94 Arbeitsuchende meldeten, stellte sich deren Zahl im Jahre 1911 nur auf 182,19, was eine Besserung von 29,75 Proz. bedeutet. Im besonderen waren die Monate Mai und Dezember 1910 wesentlich höher als die gleichen Zeiten im Berichtsjahre. In den Monaten August und September stellte sich die Andrangsziffer im Berichtsjahre höher als im Vorjahre 1910. Im September 1910 kamen nämlich auf 100 offene Stellen nur 145,44 Angebote, während der gleiche Monat des Berichtsjahres 155,81 Arbeitsuchende auf 100 offene Stellen durchschnittlich aufzuweisen hatte.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar	12 822	672	4 506	621	263,19
Februar	12 229	526	4 642	665	240,34
März	11 326	593	4 817	688	216,51
April	11 961	640	6 889	738	178,05
Mai	12 458	570	4 408	622	259,01
Juni	12 865	543	6 021	587	202,90
Juli	12 673	485	6 828	567	178,05
August	10 693	531	6 577	687	154,51
September	7 849	639	5 081	805	145,44
Oktober	14 628	696	6 657	647	209,80
November	15 225	630	5 292	524	272,61
Dezember	11 648	891	3 609	473	295,91
Ganzes Jahr	146 417	6 916	64 722	7 624	211,94
1911					
Januar	14 093	682	4 984	806	255,18
Februar	10 978	628	4 190	644	239,88
März	13 985	685	6 538	1 055	193,23
April	13 340	602	6 779	846	182,85
Mai	14 039	602	8 153	856	162,51
Juni	14 050	610	8 700	777	154,46
Juli	16 126	555	9 478	865	161,36
August	16 525	729	10 068	1 039	155,34
September	14 910	758	9 119	937	155,81
Oktober	15 976	988	8 054	895	189,56
November	13 896	794	6 006	682	221,30
Dezember	8 428	599	3 805	598	205,25
Ganzes Jahr	166 841	8 227	85 869	9 945	182,19

6. Hannover.

133 Krankenkassen mit 176 390 Mitgliedern haben am 1. September 1911 an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtet.

Regierungsbezirk	Gemeinde- u. Krankenversich.	Orts-krankenkass.	Innungs-krankenkass.	Betriebs-krankenkass.	Mit Beschäftigten	
					männl.	weibl.
Hannover	1	7	9	51	66 774	26 722
Hildesheim	.	6	3	10	8 327	2 216
Lüneburg	.	2	2	16	13 795	5 111
Stade	.	4	2	2	7 166	1 098
Osnabrück	.	1	6	11	10 564	4 622
Hannover	1	20	22	90	106 626	39 764

Die Zahlen der Krankenkassen lassen die aufstrebende Kurve insofern erkennbar werden, als die Zahlen der Beschäftigten in allen Monaten mit Ausnahme des Juni, Juli und Dezember eine Zunahme erkennen lassen. Allerdings geht die Zunahme nur zum Teil über diejenige der entsprechenden Vorjahrsperiode hinaus und bleibt in manchen Monaten hinter der von 1910 zurück. Besonders ist dies im Januar und Oktober 1911 der Fall.

Krankenkassen:

	Zahl d. Beschäftigten		Zu- resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1910				
Januar	130 025	132 616	+ 2 591	+ 2,0
Februar	132 834	133 835	+ 1 001	+ 0,7
März	132 649	134 891	+ 2 242	+ 1,7
April	134 425	135 811	+ 1 386	+ 1,0
Mai	135 837	136 522	+ 685	+ 0,5
Juni	136 456	136 888	+ 432	+ 0,3
Juli	136 888	139 303	+ 2 415	+ 1,8
August	139 303	138 526	— 777	— 0,7
September	138 526	138 949	+ 423	+ 0,3
Oktober	138 949	141 249	+ 2 300	+ 1,7
November	141 249	141 498	+ 249	+ 0,2
Dezember	141 498	137 170	— 4 328	— 3,1
1911				
Januar	137 125	137 282	+ 157	+ 0,1
Februar	137 282	138 351	+ 1 069	+ 0,8
März	138 351	141 571	+ 3 220	+ 2,3
April	142 071	147 152	+ 5 081	+ 3,6
Mai	146 652	148 891	+ 2 239	+ 1,5
Juni	149 107	147 645	— 1 462	— 1,0
Juli	148 084	147 179	— 905	— 0,6
August	145 579	146 390	+ 811	+ 0,6
September	146 390	147 378	+ 988	+ 0,7
Oktober	147 378	148 835	+ 1 457	+ 1,0
November	148 835	150 020	+ 1 185	+ 0,8
Dezember	150 020	147 187	— 2 833	— 1,9

Die Zahlen der Arbeitsnachweise bestätigen diejenigen Schlüsse, die sich aus der Bewegung der Krankenkassenzahlen ziehen lassen. Die Entlastung des Arbeitsmarktes, die das Jahr 1911 brachte, ist nur eine verhältnismäßig geringe, indem nämlich die Zahl der auf je 100 offene Stellen sich meldenden Arbeitsuchenden nur von 142,59 auf 136,57 sank. Ein besonders starker Rückgang war im Berichtsjahre gegen einen entsprechenden Monat des Jahres 1910 nicht vorhanden. In den letzten Monaten Oktober, November und Dezember 1911 machte sich eine geringere Steigerung gegen die gleichen Monate des Vorjahres bemerkbar. Während das Vorjahr für Oktober 1910 eine Andrangsziffer von 139,76 hatte, zeigt der gleiche Monat des Berichtsjahres ein Angebot auf je 100 offene Stellen durchschnittlich mit 142,04.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar	5 278	822	2 419	1 040	178,30
Februar	7 880	688	4 806	1 074	145,71
März	8 765	772	6 469	1 283	123,03
April	6 667	942	4 401	1 530	128,29
Mai	6 858	801	4 086	1 316	141,69
Juni	7 273	704	4 365	1 299	140,84
Juli	9 018	877	5 489	1 388	144,94
August	9 662	1 249	5 913	1 650	144,27
September	10 502	1 375	7 276	1 769	131,31
Oktober	7 096	809	4 984	672	139,76
November	9 696	1 139	5 818	1 147	155,56
Dezember	7 051	741	3 700	952	167,50
Ganzes Jahr	95 736	10 919	59 676	15 120	142,59

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1911					
Januar	8 083	1 189	3 848	1 718	166,55
Februar	7 260	897	3 921	1 839	141,61
März	12 527	913	8 460	1 979	128,75
April	10 103	798	7 072	1 831	122,44
Mai	11 319	1 084	7 755	2 150	125,22
Juni	10 071	880	6 622	1 903	128,45
Juli	11 026	938	7 877	1 645	125,65
August	11 579	1 200	8 639	1 782	122,63
September	11 444	1 212	8 190	1 764	127,14
Oktober	11 459	1 374	7 400	1 635	142,04
November	11 944	1 758	6 184	1 587	176,32
Dezember	7 975	961	4 192	1 045	170,63
Ganzes Jahr	124 790	13 204	80 160	20 879	136,57

7. Rheinland-Westfalen.

Es berichteten insgesamt 1058 Krankenkassen mit insgesamt 1 114 026 Mitgliedern an das „Reichsarbeitsblatt".

Regierungsbezirk	Gemeinde- usw. Krankenversich.	Ortskrankenkassen	Innungskrankenkassen	Betriebskrankenkassen	Andere Krankenkassen	Mit Beschäftigten männl.	Mit Beschäftigten weibl.
Münster	.	1	.	7	.	4 459	2 179
Minden	.	6	8	29	.	27 451	12 569
Arnsberg	3	34	87	151	.	174 118	32 744
Koblenz	1	5	2	26	1	20 262	6 768
Düsseldorf	.	51	64	427	1	432 341	125 597
Köln	.	21	15	92	.	127 447	46 161
Trier	.	15	1	23	.	23 510	7 846
Aachen	.	16	.	21	.	45 530	25 044
Rheinl.-Westf.	4	149	127	776	2	855 118	258 908

Die Berichterstattung der Krankenkassen läßt erkennen, daß auch in Rheinland-Westfalen 1911 die Beschäftigtenziffer in stärkerem Maße wie im Jahre 1910 zugenommen hat. Insbesondere ist für das Jahr 1911 eine Zunahme der Beschäftigtenziffer in den Frühjahrsmonaten März, April und Mai gegenüber derjenigen in den Frühjahrsmonaten 1910 zu bemerken. Während nämlich im März, April und Mai 1910 die Beschäftigtenziffer um 1,8 bezw. 0,7 bezw. 0,1 Proz. in die Höhe ging, stieg sie in den entsprechenden Monaten des Jahres 1911 um 2,0 bezw. 2,3 bezw. 1,4 Proz. Die folgenden Monate brachten für das Jahr 1911 ein geringeres Steigen der Beschäftigtenziffer gegenüber dem Vorjahre. In den letzten Monaten des Jahres 1911 ist eine größere Zunahme der Beschäftigtenziffer als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres zu bemerken. Der Monat Dezember 1910 brachte einen Rückgang der Beschäftigtenziffer von 2,2 Proz., während der Dezember des Berichtsjahres nur einen Rückgang von 1,8 Proz. aufzuweisen hat.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten Anfang des Monats	Zahl der Beschäftigten Ende des Monats	Zunahme resp. Abnahme absolut	Zunahme resp. Abnahme in Proz.
1910				
Januar	977 885	974 415	— 2 970	— 0,8
Februar	976 685	985 291	+ 8 606	+ 0,9
März	987 782	1 005 677	+ 17 945	+ 1,8
April	1 005 540	1 012 419	+ 6 879	+ 0,7
Mai	1 013 521	1 014 397	+ 876	+ 0,1
Juni	1 020 511	1 030 498	+ 9 987	+ 1,0
Juli	1 031 512	1 043 464	+ 11 952	+ 1,2
August	1 044 619	1 048 670	+ 4 051	+ 0,4
September	1 049 852	1 057 725	+ 7 873	+ 0,7
Oktober	1 058 789	1 059 379	+ 590	+ 0,05
November	1 059 921	1 061 630	+ 1 709	+ 0,2
Dezember	1 066 912	1 043 761	— 23 151	— 2,2
1911				
Januar	1 043 208	1 041 423	— 1 785	— 0,2
Februar	1 040 519	1 047 379	+ 6 860	+ 0,7
März	1 047 846	1 068 841	+ 20 995	+ 2,0
April	1 069 153	1 093 829	+ 24 676	+ 2,3
Mai	1 094 205	1 109 875	+ 15 670	+ 1,4
Juni	1 113 090	1 113 204	+ 114	+ 0,01
Juli	1 112 512	1 111 596	— 916	— 0,08
August	1 109 894	1 111 376	+ 1 482	+ 0,1
September	1 114 026	1 118 821	+ 4 795	+ 0,4
Oktober	1 118 827	1 129 008	+ 10 181	+ 0,9
November	1 129 275	1 137 465	+ 8 190	+ 0,7
Dezember	1 137 440	1 116 518	— 20 922	— 1,8

Nach den Zahlen der Arbeitsnachweise ist der Andrang Arbeitsuchender im Jahre 1911 ziemlich erheblich zurückgegangen. Im Durchschnitt des Jahres 1910 meldeten sich auf je 100 offene Stellen 171,88 Arbeitsuchende, im Jahre 1911 dagegen nur 147,34. Der höchste Andrang betrug im Jahre 1910 231,29, im Berichtsjahre 1911 jedoch nur 201,49. Die niedrigste Andrangsziffer stellte sich im Jahre 1910 auf 141,85, während im Jahre 1911 die niedrigste Andrangsziffer 127,02 betrug.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1910					
Januar	38 539	4 969	14 332	4 479	231,29
Februar	46 574	4 913	17 893	4 738	227,51
März	41 335	4 867	28 203	5 190	162,72
April	31 130	4 564	16 719	5 034	164,09
Mai	35 181	4 426	17 489	4 801	173,21
Juni	35 217	4 192	20 242	4 606	158,60
Juli	47 444	4 185	31 865	4 531	141,85
August	47 769	4 671	29 335	4 416	155,37
September	45 110	4 964	28 256	4 992	150,61
Oktober	39 196	5 088	22 446	4 895	161,97
November	41 382	4 576	21 200	3 406	186,77
Dezember	43 265	3 561	20 897	3 349	193,13
Ganzes Jahr	492 142	54 976	263 877	54 437	171,88
1911					
Januar	39 221	4 509	16 759	4 944	201,49
Februar	44 504	4 928	20 239	5 771	190,05
März	50 267	5 458	28 750	7 502	153,98
April	44 845	5 069	28 920	7 409	137,40
Mai	51 029	5 534	31 874	7 236	144,60
Juni	43 061	5 020	31 322	6 424	127,38
Juli	57 163	5 336	36 210	6 062	147,85
August	45 495	5 180	33 744	6 150	127,02
September	45 134	5 514	32 586	7 188	127,34
Oktober	48 528	6 200	33 861	6 825	136,19
November	42 498	5 421	25 869	4 581	160,00
Dezember	38 257	4 150	22 112	4 298	160,57
Ganzes Jahr	550 102	62 314	341 246	74 890	147,34

8. Hessen-Nassau.

Es haben 96 Krankenkassen mit 297 059 Mitgliedern an das „Reichsarbeitsblatt" berichtet.

Regierungsbezirk	Ortskrankenkass.	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Mit Beschäftigten männl.	Mit Beschäftigten weibl.
Kassel	21	14	24	47 834	19 218
Wiesbaden	6	15	16	116 926	43 581
Hessen-Nassau	27	29	40	164 260	62 799

Die Ziffern, welche die **Krankenkassen** geben, sind im Berichtsjahre nur teilweise günstiger als im Jahre 1910. In den ersten fünf Monaten des Jahres 1911 war eine ganz erhebliche Zunahme der Ziffer der gewerblich Beschäftigten vorhanden. Während Juni 1910 eine Zunahme der Beschäftigtenziffer zu verzeichnen hatte, ergab sich im gleichen Monat 1911 eine Verringerung von 0,4 Proz. Eine Verschlechterung gegen den Dezember 1910 ist gleichfalls im Berichtsjahre vorhanden. Die Monate August und September 1911 haben jedoch günstigere Resultate als die gleichen Monate des Vorjahres aufzuweisen.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1910				
Januar	200 578	198 775	— 1 803	— 0,9
Februar	198 775	200 521	+ 1 746	+ 0,9
März	200 538	205 532	+ 4 994	+ 2,4
April	205 532	207 158	+ 1 626	+ 0,8
Mai	207 173	210 091	+ 2 918	+ 1,4
Juni	210 091	213 358	+ 3 267	+ 1,5
Juli	213 361	214 518	+ 1 157	+ 0,5
August	214 514	214 576	+ 62	+ 0,03
September	214 504	215 657	+ 1 153	+ 0,6
Oktober	215 679	216 791	+ 1 112	+ 0,5
November	216 612	216 114	— 498	— 0,2
Dezember	216 114	210 233	— 5 881	— 2,7
1911				
Januar	209 721	208 494	— 1 227	— 0,6
Februar	208 494	210 619	+ 2 125	+ 1,0
März	210 742	216 256	+ 5 514	+ 2,6
April	216 256	221 946	+ 5 690	+ 2,6
Mai	221 946	226 441	+ 4 495	+ 2,0
Juni	226 689	225 748	— 941	— 0,4
Juli	225 748	226 280	+ 532	+ 0,2
August	225 803	226 880	+ 1 077	+ 0,5
September	227 059	229 579	+ 2 520	+ 1,1
Oktober	229 422	230 749	+ 1 327	+ 0,6
November	230 834	230 282	— 552	— 0,2
Dezember	231 477	224 089	— 7 388	— 3,2

Die Ziffern der **Arbeitsnachweise** lassen eine Verminderung des Ueberangebots auf dem Arbeitsmarkte erkennen. Im Jahresdurchschnitt 1910 meldeten sich nämlich auf je 100 offene Stellen 144,39 Arbeitsuchende, im Jahre 1911 jedoch nur 126,27 Arbeitsuchende. Mit Ausnahme der Monate Oktober und Dezember, in denen der Andrangsdurchschnitt 1911 von 146,26 auf 147,49 bezw. von 144,65 auf 146,61 stieg, zeigen alle anderen Monate zum Teil sehr bedeutende Erleichterungen der Andrangsziffern. Die Erleichterung setzte gleich im Januar recht kräftig ein und wurde mit dem Fortschreiten des Jahres bis zum Monat September immer geringer. Der November 1911 zeigte eine kleine Erleichterung gegen den gleichen Monat des Jahres 1910. Die Andrangsziffer sank von 178,02 auf 176,05.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1910					
Januar	9 066	3 341	3 017	3 969	177,60
Februar	8 905	3 777	3 117	4 772	160,76
März	9 978	4 845	4 843	5 813	139,10
April	9 061	5 101	5 256	5 790	128,21
Mai	8 902	4 433	4 530	5 040	139,45
Juni	8 907	4 529	5 108	4 642	137,80
Juli	9 990	4 265	5 679	4 181	144,57
August	10 482	5 059	6 241	5 202	135,81
September	10 052	5 514	6 590	5 412	129,69
Oktober	9 222	5 641	5 732	4 437	146,26
November	7 949	4 714	3 973	3 140	178,02
Dezember	7 005	3 687	3 575	3 816	144,65
Ganzes Jahr	109 519	54 906	57 661	56 214	144,39
1911					
Januar	7 889	4 541	3 771	5 125	139,73
Februar	8 323	4 908	3 864	5 544	140,64
März	9 854	5 861	6 786	7 107	113,11
April	8 634	5 275	6 247	6 348	110,43
Mai	9 400	5 323	6 780	6 080	114,49
Juni	9 119	4 987	6 661	5 438	116,58
Juli	9 131	4 827	6 677	5 053	118,99
August	9 048	5 290	6 600	6 063	113,23
September	9 136	6 277	6 612	6 029	121,93
Oktober	8 852	5 835	5 386	4 572	147,49
November	7 955	4 779	3 908	3 325	176,05
Dezember	6 048	3 309	3 401	2 981	146,61
Ganzes Jahr	103 389	61 212	66 693	63 665	126,27

9. Königreich Bayern.

Es berichteten am 1. September 1911 244 Krankenkassen mit insgesamt 515 345 Beschäftigten an das „Reichsarbeitsblatt".

Regierungsbezirk	Gemeinde usw. Krankenversich.	Ortskrankenkass.	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Mit Beschäftigten männl.	Mit Beschäftigten weibl.
Oberbayern	1	1	7	25	105 983	92 569
Pfalz	3	5	3	48	44 256	16 219
Oberpfalz	1	4	.	6	9 130	5 647
Oberfranken	2	4	4	31	22 093	13 588
Mittelfranken	1	1	5	20	87 430	49 129
Unterfranken	1	.	.	8	6 169	1 989
Schwaben	3	16	3	41	38 289	22 854
Bayern	12	31	22	179	313 350	201 995

Die **Krankenkassenziffern** geben insofern ein ungünstiges Bild, als die Zunahme der Beschäftigtenziffer, die im Jahre 1910 zu erkennen war, im Berichtsjahre 1911 in manchen Fällen einer Abnahme gewichen war. So vergrößerte sich die Zahl der Beschäftigten im Juni und Juli 1910 um 2,5 bezw. 0,6 Proz., während sie in den gleichen Monaten des Jahres 1911 nur um + 0,2 bezw. sogar — 0,4 Proz. differierte. Seit September 1911 ist die Beschäftigtenziffer im Jahre 1911 teilweise wesentlich niedriger als in den gleichen Monaten des Jahres 1910. Das Bild, welches die Bewegung des Beschäftigungsgrades für das Königreich Bayern bot, war somit ein ungünstigeres als im Vorjahre.

Krankenkassen:

	Zahl d. Beschäftigten		Zu- resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1910				
Januar	453 672	452 475	— 1 197	— 0,3
Februar	452 468	459 063	+ 6 595	+ 1,5

im Januar und Mai 1910 auf 189,54 bezw. 153,52 und in den gleichen Monaten 1911 auf 148,80 bezw. 115,84. Auch die Monate Februar, März und Juni zeichnen sich durch fühlbare Abnahmen aus. Die Abnahme der Andrangsziffer im Monat November 1911 gegen den Parallelmonat des Vorjahres 1910 beträgt nur 0,77 Proz.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar . .	18 583	5 486	7 575	5 097	189,54
Februar . .	17 150	5 051	9 011	5 563	152,33
März . . .	20 299	7 068	18 993	7 962	124,65
April . . .	21 736	7 225	14 715	7 666	129,40
Mai	18 514	6 714	10 170	6 263	153,52
Juni	21 887	6 668	14 264	6 016	140,80
Juli	19 886	6 817	13 056	6 098	136,80
August . .	19 359	6 883	14 086	7 530	121,40
September	18 236	6 779	13 452	7 469	119,52
Oktober . .	17 661	6 854	12 149	7 214	124,02
November .	18 533	5 505	11 971	5 853	134,88
Dezember .	14 427	4 552	8 529	5 537	134,93
Ganzes Jahr	226 221	74 602	142 971	78 268	135,97
1911					
Januar . .	18 586	5 831	10 101	6 308	148,80
Februar . .	17 510	5 275	9 976	6 801	135,81
März . . .	18 251	6 851	14 410	8 778	106,10
April . . .	15 287	6 504	12 447	8 000	106,57
Mai	20 702	6 774	16 370	7 349	115,84
Juni	20 689	5 704	15 430	6 191	122,07
Juli	23 075	6 660	17 300	6 601	124,41
August . .	20 070	8 146	15 318	7 724	122,45
September	18 800	7 270	14 921	8 187	112,82
Oktober . .	22 523	6 709	17 228	7 188	119,72
November .	19 146	5 457	12 706	5 640	134,11
Dezember .	14 909	4 557	8 992	5 124	137,90
Ganzes Jahr	229 548	75 238	165 194	88 891	122,86

11. Königreich Württemberg.

Es haben 106 Krankenkassen mit 228 322 Beschäftigten an das „Reichsarbeitsblatt" berichtet.

Kreise	Gemeinde- usw. Krankenversich.	Orts-krankenkassen	Innungs-krankenkassen	Betriebs-krankenkassen	Andere Krankenkassen	Mit Beschäftigten männl.	Mit Beschäftigten weibl.
Neckarkreis . .	1	4	5	32	1	99 867	51 539
Schwarzwaldkreis	1	3	1	24	.	21 379	8 998
Jagstkreis . . .	2	.	.	9	.	4 870	2 876
Donaukreis . .	1	3	4	14	1	27 318	11 475
Württemberg .	5	10	10	79	2	153 434	74 888

Die Zahlen der Krankenkassen lassen in fünf Monaten des Jahres 1911 einen ungünstigeren Verlauf erkennbar werden als im Jahre 1910. Im Januar 1910 hatte die Zahl der Beschäftigten eine Zunahme von 0,9 zu verzeichnen, während der Januar des Berichtsjahres sogar einen Rückgang von 0,2 Proz. brachte. Die Monate Februar, März, April und Mai brachten eine Zunahme der Beschäftigtenziffer gegenüber den entsprechenden Monaten des Vorjahres 1910. Während der Juni 1910 einen Rückgang von 0,01 erfahren hatte, ging die Beschäftigtenziffer im Juni 1911 um 0,02 Proz. zurück. Auch die Monate Juli und August 1910 weisen höhere Zunahmen als die entsprechenden Monate im Berichtsjahre auf. Die Monate September, Oktober und November zeigen im Berichtsjahre 1911 höhere Beschäftigtenziffern als die gleichen Monate des Vorjahres. Der Dezember 1910 hatte einen Rückgang der Ziffer aufzuweisen bis auf — 2,2. Im Dezember 1911 machte sich eine Abnahme der Beschäftigten um 3,1 Proz. bemerkbar.

Krankenkassen:

	Zahl d. Beschäftigten Anfang des Monats	Zahl d. Beschäftigten Ende des Monats	Zu- resp. Abnahme absolut	Zu- resp. Abnahme in Proz.
1910				
Januar . . .	193 303	195 015	+ 1 712	+ 0,9
Februar . .	196 125	198 327	+ 2 202	+ 1,1
März	198 241	201 106	+ 2 865	+ 1,4
April	201 106	202 718	+ 1 612	+ 0,8
Mai	203 441	205 850	+ 2 409	+ 1,2
Juni	206 115	206 094	— 21	— 0,01
Juli	206 122	209 305	+ 3 183	+ 1,5
August . . .	209 673	211 303	+ 1 630	+ 0,8
September .	210 459	211 641	+ 1 182	+ 0,6
Oktober . . .	211 641	213 155	+ 1 514	+ 0,7
November .	213 155	214 572	+ 1 417	+ 0,7
Dezember .	215 121	210 396	— 4 725	— 2,2
1911				
Januar . . .	210 197	209 738	— 459	— 0,2
Februar . . .	209 884	213 584	+ 3 700	+ 1,8
März	213 653	217 907	+ 4 254	+ 2,0
April	217 907	222 960	+ 5 053	+ 2,4
Mai	223 428	227 489	+ 4 061	+ 1,8
Juni	227 516	227 467	— 49	— 0,02
Juli	227 467	227 992	+ 525	+ 0,2
August . . .	228 223	228 394	+ 171	+ 0,1
September .	228 322	230 905	+ 2 583	+ 1,1
Oktober . . .	230 760	232 803	+ 2 043	+ 0,9
November . .	232 658	233 488	+ 830	+ 0,4
Dezember . .	233 367	226 190	— 7 177	— 3,1

Die Berichterstattung der Arbeitsnachweise läßt eine wesentliche Erleichterung des Arbeitsmarktes erkennen. Denn während 1910 im Jahresdurchschnitt auf je 100 offene Stellen sich 113,05 Arbeitsuchende meldeten, betrug ihre Zahl im Jahre 1911 103,62 Proz. Bis zum Monat August 1911 macht sich diese Erleichterung seit Jahresanfang bemerkbar. In den einzelnen Monaten 1911 hat die Andrangsziffer teilweise sogar ganz beträchtlich abgenommen. Mit dem September 1911 setzt jedoch eine Steigerung der Andrangsziffer ein, die die bisherige Besserung bis zum Jahresschluß auf 9,43 Prozent herabdrückt. Bemerkenswert ist hier, daß im Königreich Württemberg während der Frühlingsmonate die Nachfrage nach Arbeitskräften stärker als das Angebot war.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar . .	10 441	8 162	4 498	4 497	151,23
Februar . .	12 041	3 453	6 390	5 600	129,22
März . . .	12 155	3 950	9 493	6 556	100,35
April . . .	12 785	4 311	9 908	6 520	126,51
Mai	12 681	4 169	9 025	6 087	111,87
Juni	12 162	4 017	10 556	6 074	97,29
Juli	12 888	3 742	10 638	5 624	102,26
August . .	13 393	3 895	10 888	5 901	103,28
September	12 786	4 381	10 715	6 485	95,18
Oktober . .	12 856	4 627	9 157	5 459	119,61
November .	12 440	3 826	7 485	3 969	142,68
Dezember .	9 690	2 888	5 485	3 499	140,05
Ganzes Jahr	146 277	46 416	104 223	66 221	113,05

	Zahl d. Beschäftigten		Zu- resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
März	459 359	470 477	+ 11 118	+ 2,4
April	470 477	460 448	— 10 029	— 2,1
Mai	459 948	459 416	— 532	— 0,1
Juni	459 787	471 076	+ 11 289	+ 2,5
Juli	471 964	475 062	+ 3 098	+ 0,6
August	475 147	479 358	+ 4 211	+ 0,9
September	479 331	491 945	+ 12 614	+ 2,6
Oktober	491 909	492 908	+ 999	+ 0,2
November	490 910	490 073	— 837	— 0,2
Dezember	490 460	480 506	— 9 954	— 2,0
1911				
Januar	482 278	477 245	— 5 033	— 1,0
Februar	478 015	486 524	+ 8 509	+ 1,8
März	487 039	501 021	+ 13 982	+ 2,9
April	501 146	506 182	+ 5 036	+ 1,0
Mai	506 182	511 473	+ 5 291	+ 1,0
Juni	512 388	513 788	+ 1 400	+ 0,2
Juli	513 250	510 983	— 2 267	— 0,4
August	511 095	515 591	+ 4 496	+ 0,9
September	515 345	524 612	+ 9 267	+ 1,8
Oktober	524 576	525 368	+ 792	+ 0,1
November	525 368	525 552	+ 184	+ 0,03
Dezember	528 154	515 198	— 12 956	— 2,[illegible]

Die Ziffern der Arbeitsnachweise zeigen eine unwesentliche Erleichterung des Arbeitsmarktes. Die Andrangsziffer ging nämlich von 127,90 auf 126,90 im Jahresdurchschnitt zurück. Wenn man jedoch die einzelnen Monatsdurchschnitte betrachtet, so beschränkt sich die Besserung auf die Monate Januar bis Juli und November 1911, während in den übrigen Monaten ein stärkerer Andrang Arbeitsuchender zu erkennen war als 1910. Die Steigerung der Andrangsziffer hielt sich durchweg bis auf den Monat Dezember in engen Grenzen. In den Monaten August, September und Oktober stieg die Andrangsziffer von 115,08 bezw. 115,40 bezw. 145,39 auf 118,21 bezw. 129,67 bezw. 151,79.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar	27 147	8 150	12 617	9 498	159,61
Februar	26 227	9 097	13 292	10 871	146,19
März	26 042	9 526	16 849	12 214	122,38
April	25 355	10 426	17 560	13 448	115,39
Mai	24 318	10 366	16 042	12 945	119,64
Juni	25 957	10 326	17 891	12 892	117,87
Juli	27 444	10 466	18 899	12 882	119,28
August	28 125	11 041	20 532	13 500	115,08
September	27 987	12 192	20 779	14 037	115,40
Oktober	27 968	13 029	18 824	12 589	130,51
November	25 955	10 900	16 524	8 825	145,39
Dezember	22 098	8 875	11 519	7 880	157,46
Ganzes Jahr	314 613	123 894	201 328	141 581	127,90
1911					
Januar	28 066	10 401	15 534	11 768	140,97
Februar	26 155	11 199	14 291	13 078	136,48
März	29 811	13 552	20 746	15 758	118,79
April	26 985	12 858	20 685	15 114	111,28
Mai	30 414	12 905	24 185	15 317	109,66
Juni	28 060	11 956	22 364	14 602	108,25
Juli	31 187	11 943	24 485	13 986	112,11
August	31 406	13 500	23 147	14 840	118,21
September	31 194	15 500	21 078	14 938	129,67
Oktober	30 179	16 095	18 414	12 072	151,79
November	28 088	8 824	13 987	8 864	142,78
Dezember	23 464	10 194	10 011	7 185	195,78
Ganzes Jahr	345 029	143 922	228 927	157 017	126,90

10. Königreich Sachsen.

Es berichteten im Königreich Sachsen am 1. September 1911 insgesamt 268 Krankenkassen mit 700 568 Beschäftigten an das „Reichsarbeitsblatt".

Kreishauptmannschaft	Ortskrankenkassen	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Mit Beschäftigten	
				männl.	weibl.
Dresden	9	9	59	139 315	76 749
Leipzig	2	6	21	153 709	69 405
Chemnitz	5	17	42	84 507	43 877
Zwickau	6	19	45	59 346	42 972
Bautzen	5	7	16	20 127	10 561
Kgr. Sachsen	27	58	183	457 004	243 564

Namentlich in den Frühjahrsmonaten April und Mai des Jahres 1911 zeigen die Zahlen der Krankenkassen ein sehr günstiges Gepräge. Im Januar und März blieb die Beschäftigtenziffer des Jahres 1911 hinter der im gleichen Zeitabschnitt 1910 zurück. Im Januar 1910 machte sich noch eine Zunahme der Beschäftigtenziffer bemerkbar, während der Januar 1911 einen Rückgang von 0,7 Proz. brachte. Auf der gleichen Höhe mit einer Zunahme von 0,8 Proz. hielt sich der Monat Februar gegen den gleichen Monat des Vorjahres. Die Monate Oktober und November stellten sich wiederum günstiger als im Jahre 1910. Hier betrug die Beschäftigtenziffer + 0,7 bezw. + 0,8 gegen + 0,4 und — 0,4 in den gleichen Monaten des Jahres 1910.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1910				
Januar	616 319	617 871	+ 1 552	+ 0,2
Februar	617 871	622 722	+ 4 851	+ 0,8
März	622 276	636 430	+ 14 154	+ 2,3
April	636 551	647 415	+ 10 864	+ 1,7
Mai	647 382	647 179	— 203	— 0,03
Juni	647 179	653 671	+ 6 492	+ 1,0
Juli	653 671	663 996	+ 10 325	+ 1,6
August	663 996	665 256	+ 1 260	+ 0,2
September	665 256	674 239	+ 8 983	+ 1,4
Oktober	674 239	676 686	+ 2 447	+ 0,4
November	676 686	674 001	— 2 685	— 0,4
Dezember	675 953	658 925	— 17 028	— 2,5
1911				
Januar	658 925	654 381	— 4 544	— 0,7
Februar	654 381	659 753	+ 5 372	+ 0,8
März	659 721	664 331	+ 4 610	+ 0,7
April	664 222	687 111	+ 22 889	+ 3,4
Mai	687 111	705 327	+ 18 216	+ 2,6
Juni	705 253	707 015	+ 1 762	+ 0,2
Juli	707 066	704 657	— 2 409	— 0,3
August	704 425	700 568	— 3 857	— 0,5
September	700 568	707 295	+ 6 727	+ 1,0
Oktober	707 227	712 142	+ 4 915	+ 0,7
November	712 206	714 326	+ 2 120	+ 0,3
Dezember	714 257	696 486	— 17 771	— 2,5

Die Ziffern der Arbeitsnachweise lassen eine beträchtliche Entlastung des Arbeitsmarktes erkennen. Die Jahresdurchschnittsziffer für den Andrang ist von 135,97 auf 122,36 zurückgegangen. Auch alle Monate mit Ausnahme des August und Dezember lassen eine bedeutende Besserung fühlbar werden. Die Andrangsziffern sind zum Teil sehr erheblich zurückgegangen. Besonders treten der Januar und Mai hervor. Es stellte sich nämlich der Andrang

13. Großherzogtum Hessen.

Im Großherzogtum Hessen beteiligten sich an der Berichterstattung an das „Reichsarbeitsblatt" 7 Ortskrankenkassen, 5 Innungskrankenkassen und 34 Betriebskrankenkassen mit insgesamt 102 882 Mitgliedern.

Provinz	Orts-krankenkass.	Innungs-krankenkass.	Betriebs-krankenkass.	Mit Beschäftigten männl.	Mit Beschäftigten weibl.
Starkenburg	3	1	8	33 569	16 529
Oberhessen	1	1	11	5 808	3 439
Rheinhessen	3	3	15	30 316	13 221
Hessen	7	5	34	69 693	33 189

Die Berichte der Krankenkassen ergeben in den Monaten Februar bis Mai und Oktober 1911 eine erhebliche Vergrößerung der Zahl der Beschäftigten. Im Monat Juni 1911 hatte sich die Bewegung wesentlich ungünstiger als im Vorjahre gestaltet. Während nämlich der Juni 1910 eine Zunahme an Arbeitskräften um 2,4 Proz. aufzuweisen hat, bringt der gleiche Monat des Berichtsjahres einen Rückgang der Beschäftigtenziffer um 0,3 Proz. Ungünstiger als im Jahre 1910 stehen auch die Monate November, Dezember 1911. Während diese Monate des Jahres 1910 eine Zu- bezw. Abnahme von + 0,2 und — 2,5 aufzuweisen hatten, ergibt sich in den beiden Monaten des Jahres 1911 ein Rückgang der Beschäftigtenziffer um 0,2 bezw. 3,2 Prozent.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten Anfang des Monats	Zahl der Beschäftigten Ende des Monats	Zunahme resp. Abnahme absolut	Zunahme resp. Abnahme in Proz.
1910				
Januar	93 333	93 472	+ 139	+ 0,1
Februar	93 472	93 941	+ 469	+ 0,5
März	93 941	95 634	+ 1 693	+ 1,8
April	95 690	96 870	+ 1 180	+ 1,2
Mai	96 673	97 193	+ 520	+ 0,6
Juni	97 173	99 499	+ 2 326	+ 2,4
Juli	99 499	97 837	— 1 662	— 1,7
August	97 837	97 810	— 27	— 0,03
September	97 810	98 519	+ 709	+ 0,7
Oktober	98 519	98 503	— 16	— 0,02
November	98 503	98 687	+ 184	+ 0,2
Dezember	98 687	96 192	— 2 495	— 2,5
1911				
Januar	97 004	96 891	— 113	— 0,1
Februar	96 891	98 248	+ 1 357	+ 1,4
März	98 248	99 887	+ 1 639	+ 1,7
April	99 887	101 780	+ 1 893	+ 2,0
Mai	101 780	103 433	+ 1 653	+ 1,6
Juni	103 433	103 102	— 331	— 0,3
Juli	103 102	103 098	— 4	— 0,0
August	103 098	102 882	— 216	— 0,2
September	102 882	103 702	+ 820	+ 0,8
Oktober	103 654	104 583	+ 929	+ 0,9
November	104 583	104 346	— 237	— 0,2
Dezember	104 346	101 019	— 3 327	— 3,2

Aus der Berichterstattung der Arbeitsnachweise läßt sich entnehmen, daß der Arbeitsmarkt im Jahre 1911 für das Großherzogtum Hessen wesentlich günstiger lag als im Jahre 1910. Der durchschnittliche Andrang Arbeitsuchender auf je 100 offene Stellen ist nämlich von 202,06 im Jahre 1910 auf 156,39 im Jahre 1911 gesunken. Ohne Ausnahme ist in jedem Monat die Andrangsziffer ziemlich erheblich zurückgegangen. Den Jahresanfang bildet schon im Januar 1911 eine Abnahme des Andranges am Arbeitsmarkte um 77,16 Proz. erkennen. Auch der Februar 1911 zeigt einen Rückgang des Andranges von 235,14 im Parallelmonat auf 192,00. Bedeutend ist auch die Abnahme der Andrangsziffer im November 1911. Gegen das Vorjahr ging sie von 252,83 auf 203,75 zurück.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1910					
Januar	3 651	910	884	684	290,88
Februar	3 432	911	1 064	783	235,14
März	3 845	971	1 725	1 128	168,80
April	3 974	941	1 975	977	166,50
Mai	4 449	928	1 790	754	211,40
Juni	4 738	1 011	2 070	860	196,21
Juli	4 585	943	2 104	647	200,94
August	4 020	693	2 036	479	187,40
September	4 524	1 085	2 401	962	166,78
Oktober	4 579	968	2 077	758	195,66
November	4 187	1 082	1 496	588	252,83
Dezember	3 565	926	1 259	647	235,62
Ganzes Jahr	49 549	11 369	20 881	9 267	202,06
1911					
Januar	3 825	1 129	1 301	1 017	213,72
Februar	3 384	1 222	1 251	1 148	192,00
März	4 299	1 263	2 512	1 485	139,15
April	3 420	1 013	2 200	1 229	129,28
Mai	4 807	1 119	2 653	1 203	153,68
Juni	4 339	1 088	2 569	1 198	144,07
Juli	3 750	936	2 529	919	135,90
August	4 781	1 091	2 912	1 231	141,73
September	4 694	1 278	3 071	1 413	133,18
Oktober	5 026	1 181	2 726	1 161	159,69
November	4 664	929	1 868	877	203,75
Dezember	3 515	671	1 392	690	201,06
Ganzes Jahr	50 504	12 920	26 984	13 571	156,39

14. Elsaß-Lothringen.

6 Ortskrankenkassen, 4 Innungskrankenkassen und 81 Betriebskrankenkassen waren am 1. September 1911 an die Berichterstattung des „Reichsarbeitsblattes" angeschlossen.

Regierungsbezirk	Orts-krankenkass.	Innungs-krankenkass.	Betriebs-krankenkass.	Mit Beschäftigten männl.	Mit Beschäftigten weibl.
Unter-Elsaß	1	.	27	29 903	13 724
Ober-Elsaß	1	2	27	24 142	13 981
Lothringen	4	2	27	38 950	5 252
Els.-Lothring.	6	4	81	92 995	32 957

Die Bewegung der Beschäftigtenziffer war nach den Zahlen der Krankenkassen im Jahre 1911 teilweise recht ungünstig, wenn auch die Frühjahrsmonate 1911 eine höhere Beschäftigtenziffer als die gleichen Monate des Jahres 1910 brachten. Der Januar 1911 zeigt gegen den Parallelmonat eine kleine Besserung, da er eine Steigerung der Beschäftigtenziffer um 0,1 Proz. aufzuweisen hat. Der Januar 1910 zeigt dagegen einen Rückgang in der Beschäftigung um 0,1 Proz. Besser steht nun der Februar 1910 mit einer Zunahme der Beschäftigtenziffer um 2,2. Im gleichen Monat des Berichtsjahres ergibt sich nur eine Steigerung der Beschäftigtenziffer um 0,8 Proz. Die nächsten drei Monate entwickelten sich für das Berichtsjahr ziemlich günstig, da in den Monaten März, April und Mai eine nicht unerhebliche Steigerung der Beschäftigtenziffer

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1911					
Januar . .	13 024	3 731	7 186	5 791	129,11
Februar . .	13 562	4 057	8 810	7 227	109,86
März . . .	15 400	5 368	14 440	8 942	88,82
April. . . .	13 458	4 912	14 257	8 159	81,95
Mai	15 914	5 400	15 228	8 416	90,14
Juni. . . .	14 130	5 012	15 074	7 718	88,98
Juli	15 740	5 282	15 637	7 675	90,18
August. . .	17 059	5 894	15 157	8 192	98,30
September	17 513	6 759	14 405	8 641	105,32
Oktober . .	17 462	6 783	12 607	6 799	124,94
November.	16 144	5 378	9 604	4 951	147,87
Dezember.	12 320	3 831	6 402	4 292	151,03
Ganzes Jahr	181 726	62 407	148 807	86 803	103,62

12. Großherzogtum Baden.

Am 1. September 1911 waren 155 Krankenkassen mit 241 027 Beschäftigten an die Berichterstattung im „Reichsarbeitsblatt" angeschlossen.

Bezirke der Landes-kommissionäre	Gemeinde- usw. Krankenversich.	Orts-krankenkass.	Innungs-krankenkass.	Betriebs-krankenkass.	Mit Beschäftigten männl.	Mit Beschäftigten weibl.
Freiburg. . .	1	3	1	20	21 509	15 473
Karlsruhe . .	15	9	4	23	59 084	37 385
Mannheim .	4	18	5	52	72 365	35 211
Baden	20	30	10	95	152 958	88 069

Nach der Berichterstattung der **Krankenkassen** zeigen fast sämtliche Monate des Jahres 1911 eine bald größere, bald kleinere Steigerung der Beschäftigtenziffer. Auffallend war gegen die Monate Juni und Juli des Jahres 1910, die eine Steigerung der Beschäftigtenziffer aufzuweisen hatten, der plötzliche Rückgang in den gleichen Monaten des Jahres 1911. In diesen beiden Monaten ging die Beschäftigtenziffer bis auf — 0,4 bezw. — 0,5 zurück. Die letzten drei Monate des Jahres 1911 standen wesentlich günstiger als die gleichen Monate 1910. Der Oktober 1910 hatte nur eine Zunahme der Beschäftigtenziffer von 0,7 aufzuweisen, während derselbe Monat des Berichtsjahres eine höhere Beschäftigtenziffer von 1,2 Proz. aufzuweisen hatte. Der November 1910 brachte einen Rückgang in der Beschäftigung von — 0,3 Proz., der gleiche Monat des Berichtsjahres zeigte eine Zunahme von + 0,8 Proz. Auch der Dezember 1911 war insofern günstiger, als die Abnahme der Beschäftigtenziffer, die im Jahre 1910 — 3,0 Proz. betrug, nur auf — 2,1 Proz. herunterging.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten Anfang des Monats	Zahl der Beschäftigten Ende des Monats	Zunahme resp. Abnahme absolut	Zunahme resp. Abnahme in Proz.
1910				
Januar . . .	213 913	215 255	+ 1 342	+ 0,6
Februar. . .	214 805	216 559	+ 1 754	+ 0,8
März	217 094	220 406	+ 3 312	+ 1,6
April	220 357	221 689	+ 1 332	+ 0,6
Mai	221 881	222 454	+ 573	+ 0,3
Juni	222 401	224 826	+ 2 425	+ 1,0
Juli	224 826	226 023	+ 1 197	+ 0,5
August . . .	226 023	226 470	+ 447	+ 0,2
September .	226 753	230 396	+ 3 643	+ 1,6
Oktober . . .	230 564	232 206	+ 1 642	+ 0,7
November .	232 577	231 968	— 609	— 0,3
Dezember .	231 807	224 725	— 7 082	— 3,0

	Zahl der Beschäftigten Anfang des Monats	Zahl der Beschäftigten Ende des Monats	Zunahme resp. Abnahme absolut	Zunahme resp. Abnahme in Proz.
1911				
Januar . . .	224 498	225 944	+ 1 446	+ 0,7
Februar. . .	225 944	228 805	+ 2 861	+ 1,3
März	228 805	234 139	+ 5 334	+ 2,3
April	234 139	239 369	+ 5 230	+ 2,2
Mai	239 217	242 955	+ 3 738	+ 1,6
Juni	242 958	241 898	— 1 060	— 0,4
Juli	241 898	240 584	— 1 314	— 0,5
August . . .	240 130	240 908	+ 778	+ 0,3
September .	241 027	242 307	+ 1 280	+ 0,5
Oktober . . .	243 182	246 088	+ 2 906	+ 1,2
November .	246 121	248 098	+ 1 977	+ 0,8
Dezember. .	248 114	242 945	— 5 169	— 2,1

Aus den Zahlen der **Arbeitsnachweise** geht hervor, daß der Arbeitsmarkt im Berichtsjahre eine bedeutende Erleichterung erfahren hat. Im Durchschnitt des Jahres 1910 hatten sich nämlich auf je 100 offene Stellen 222,58 Arbeitsuchende gemeldet, im Durchschnitt des Jahres 1911 dagegen nur 182,91. In allen Monaten dieses Berichtsjahres kommt die Erleichterung des Arbeitsmarktes zum Ausdruck. Stark ist die Andrangsziffer in den ersten fünf Monaten des Jahres 1911 zurückgegangen. Gleich der Jahresanfang brachte einen Rückgang der Andrangsziffer von 362,36 auf 256,53 Proz. Im Februar 1910 kamen auf je 100 offene Stellen 294,37 Arbeitsuchende, während der gleiche Monat des Berichtsjahres einen Andrang von 228,72 brachte. Gering ist die Abnahme der Andrangsziffer im Monat Oktober 1911. Sie ging nur von 210,86 auf 204,21 zurück.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1910					
Januar . .	41 800	5 673	6 875	6 068	362,36
Februar. .	36 714	6 296	7 309	7 302	294,37
März . . .	31 805	7 511	10 247	8 833	206,03
April . . .	28 749	7 361	11 423	8 000	183,85
Mai	28 635	6 744	10 297	6 662	208,62
Juni. . . .	25 299	6 496	12 125	7 569	161,49
Juli	25 804	6 050	11 547	6 698	174,59
August . .	26 750	6 389	11 982	6 869	175,79
September	28 510	8 240	13 147	8 279	171,52
Oktober . .	32 188	8 057	12 557	6 529	210,86
November.	34 113	5 801	8 569	4 332	309,38
Dezember.	34 027	3 927	6 495	3 552	377,76
Ganzes Jahr	373 894	78 545	122 573	80 693	222,58
1911					
Januar . .	36 901	5 794	9 800	6 843	256,53
Februar. .	36 282	6 104	10 265	8 267	228,72
März . . .	33 679	8 238	17 864	10 634	147,09
April . . .	28 485	6 922	15 357	8 763	146,79
Mai	32 701	7 148	16 979	8 786	154,66
Juni. . . .	28 642	6 710	16 757	8 303	141,07
Juli	29 976	6 557	18 127	7 769	141,08
August . .	32 548	6 940	16 540	7 815	162,13
September	30 775	10 349	15 569	10 186	159,98
Oktober . .	35 196	8 772	14 293	7 238	204,21
November.	36 482	6 324	10 214	4 978	281,86
Dezember.	34 779	4 269	7 208	4 248	341,00
Ganzes Jahr	[illegible]	84 127	168 078	96 770	182,91

verfahrenen Schichten, so ist doch die Arbeitsgelegenheit für den einzelnen nicht besonders stark gestiegen. Während im Vorjahre auf den einzelnen Arbeiter 297 verfahrene Schichten kamen, waren es im Berichtsjahre 300. Daraus geht hervor, daß die Belegschaft im Bergbau immer noch recht hoch war.

Die Arbeitslosigkeit*) war im Berichtsjahre vom Juli bis Dezember stärker als im Jahre 1910. Nur im Monat Mai 1911 war die Arbeitslosigkeit geringer als im gleichen Monat des Vorjahres. Nach den Arbeitslosenzählungen der Gewerkschaften war die Bewegung der Arbeitslosenziffern im Bergbau folgende:

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats			
			insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar . .	.	.	278	248	0,2	0,2
Februar . .			290	230	0,2	0,2
März . . .	126 185	126 817	174	128	0,1	0,1
April . . .	.	.	180	.	0,1	.
Mai	.	125 440	149	47	0,1	0,04
Juni	122 826	121 826	109	132	0,1	0,1
Juli	.	51 645	83	60	0,07	0,1
August . .	.	76 292	79	103	0,06	0,1
September	120 807	124 148	59	157	0,05	0,1
Oktober . .	.	52 511	196	98	0,1	0,2
November .	.	40 825	138	108	0,1	0,3
Dezember .	127 050	124 081	171	191	0,1	0,1

Spezialisiert man die Bewegung der Schichtenzahl und Belegschaftsziffern für die einzelnen Zweige des preußischen Bergbaues, so erhalten wir zunächst für den Steinkohlenbergbau folgendes Bild:

Schichtenzahl:

	1910	1911
1. Quartal . . .	39 853 220	42 439 790
2. „ . . .	40 218 705	40 661 054
3. „ . . .	41 986 978	43 193 879
4. „ . . .	42 253 282	42 867 693

Im 1. und 3. Quartal ist die Zunahme der Arbeitsgelegenheit stark, wesentliche Veränderungen in der Belegschaftszahl sind jedoch nur im 2. und 3. Quartal vorhanden.

Belegschaft:

	1910	1911
1. Quartal . . .	563 811	565 439
2. „ . . .	549 242	557 887
3. „ . . .	543 929	552 982
4. „ . . .	556 889	572 264

Wenig günstig stellen sich die Verhältnisse des Braunkohlenbergbaues dar. Die Zahl der verfahrenen Schichten ging im 2. und 3. Quartal gegen das Vorjahr nicht unbeträchtlich zurück. Auch das erste und vierte Vierteljahr hat nur eine geringe Steigerung gebracht, wie aus der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen ist.

Schichtenzahl:

	1910	1911
1. Quartal . . .	3 635 682	3 685 915
2. „ . . .	3 714 198	3 463 496
3. „ . . .	3 782 937	3 708 655
4. „ . . .	3 742 419	3 818 163

Die Zahl der Belegschaften verminderte sich auch noch im ersten Quartal, so daß nur das vierte Vierteljahr eine Steigerung der Belegschaften bringt. Es wurden Arbeiter beschäftigt:

Belegschaft:

	1910	1911
1. Quartal	49 377	48 215
2. „	49 109	46 804
3. „	47 996	46 945
4. „	48 835	51 087

Im Erzbergbau nahm die Arbeitsgelegenheit in dem ganzen Berichtsjahre gegen das Vorjahr ab. Jedes einzelne Quartal brachte eine mehr oder minder große Abnahme der Schichtenzahl.

Schichtenzahl:

	1910	1911
1. Quartal . . .	3 818 860	3 275 628
2. „ . . .	3 322 679	3 096 624
3. „ . . .	3 407 415	3 225 640
4. „ . . .	3 343 696	3 107 516

Auch die Belegschaft hatte in jedem Vierteljahr einen Rückgang aufzuweisen, der im dritten Quartal am stärksten war. Die Belegschaft war um zirka 2375 geringer.

Belegschaft:

	1910	1911
1. Quartal	46 019	44 229
2. „	45 480	43 355
3. „	44 690	42 307
4. „	44 861	42 538

Der Salzbergbau zeigte dagegen in jedem einzelnen Quartal des Berichtsjahres eine Zunahme der Arbeitsgelegenheit. Am stärksten ist die Schichtenzahl im vierten Quartal gestiegen.

Schichtenzahl:

	1910	1911
1. Quartal . . .	1 137 349	1 365 251
2. „ . . .	1 159 125	1 384 616
3. „ . . .	1 229 844	1 483 248
4. „ . . .	1 269 525	1 560 852

Die gleiche Wahrnehmung machen wir auch bei der Zunahme der Belegschaften. Auch hier war diese im vierten Quartal am stärksten. Die Belegschaftsziffer bewegte sich in folgender Weise:

Belegschaft:

	1910	1911
1. Quartal	15 478	17 858
2. „	15 455	18 392
3. „	15 972	19 016
4. „	16 927	20 937

2. Industrie der Steine und Erden.

Bereits im Vorjahre ist in der Industrie der Steine und Erden das Angebot von Arbeitskräften recht erheblich gesunken. Auch das Jahr 1911 bringt einen weiteren Rückgang des Durchschnittsergebnisses. Während sich nämlich im Jahre 1910 auf je 100 offene Stellen 135,70 Arbeitsuchende meldeten, waren es im Durchschnitt des Jahres 1911 nur noch 129,74. Der stärkste Andrang, der mit 328,98 im Februar 1910 zu verzeichnen war, kam im Jahre 1911 mit 288,25 auf den Dezember. Im Jahre 1910 hatte der Juli mit 91,94 den niedrigsten Andrang, während im Berichtsjahr der Juni als niedrigste Zahl 97,08 aufzuweisen hatte. Die Spannung, welche im Jahre 1910 zwischen dem höchsten und dem niedrig-

*) Die amtliche Statistik der Arbeitslosigkeit in Fachverbänden hat im Jahre 1911 insofern eine Aenderung erfahren, als von April, bezw. Mai usw. bei manchen Verbänden, neben die bisherige vierteljährliche eine verkürzte monatliche Berichterstattung getreten ist. Es werden deshalb in den Tabellen der Arbeitslosigkeit auch in den Nicht-Vierteljahrsmonaten die Mitgliederziffern eingesetzt, falls sie für die berücksichtigten Verbände sämtlich da waren. War dies nicht der Fall, wie z. B. im ganzen 1. Quartal 1911, so geschah die Berechnung der Arbeitslosen-Prozentziffer in den Nicht-Vierteljahrsmonaten wie bisher auf Grund der nächst vorhandenen Mitgliederziffer.

zu bemerken war. Der Monat März 1910 brachte sogar eine Abnahme von 0,9 Proz. Im Mai 1910 war die Zunahme der Beschäftigtenziffer gleichfalls nur gering. Sie betrug 0,1 Proz. Die Monate Oktober, November 1910 und 1911 hatten eine Abnahme der Beschäftigtenziffer um 1,0 bezw. 1,2 Proz. gegen 0,1 bezw. 0,4 Proz. aufzuweisen.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1910				
Januar	112 147	112 024	— 123	— 0,1
Februar	112 024	114 468	+ 2 444	+ 2,2
März	114 440	117 105	+ 2 665	+ 2,3
April	117 105	116 039	— 1 066	— 0,9
Mai	116 039	116 144	+ 105	+ 0,1
Juni	116 144	117 936	+ 1 792	+ 1,6
Juli	117 797	119 039	+ 1 242	+ 1,0
August	119 039	119 857	+ 818	+ 0,7
September	119 640	119 940	+ 300	+ 0,2
Oktober	120 131	118 913	— 1 218	— 1,0
November	118 913	117 433	— 1 480	— 1,2
Dezember	116 730	114 289	— 2 441	— 2,1
1911				
Januar	114 238	114 312	+ 74	+ 0,1
Februar	115 425	116 403	+ 978	+ 0,8
März	115 550	119 269	+ 3 719	+ 3,2
April	119 269	121 608	+ 2 339	+ 2,0
Mai	123 295	125 658	+ 2 363	+ 1,9
Juni	125 491	125 551	+ 60	+ 0,05
Juli	125 551	126 047	+ 496	+ 0,4
August	126 047	125 952	— 95	— 0,07
September	125 952	126 025	+ 73	+ 0,1
Oktober	126 049	125 977	— 72	— 0,1
November	125 977	125 504	— 473	— 0,4
Dezember	125 473	122 301	— 3 172	— 2,5

Nach den Zahlen der Arbeitsnachweise war der Arbeitsmarkt im Jahre 1911 etwas stärker belastet als im Jahre 1910. Die Andrangsziffer stellte sich im Durchschnitt des Jahres 1910 auf 190,57 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen, im Jahre 1911 jedoch auf 193,26. Nur die Monate Januar, März, April, Mai, Juni und September zeigten gegen das Vorjahr eine geringe Erleichterung. Denn während 1910 im Januar und März 255,15 bezw. 189,67 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen kamen, stellte sich der Andrang in den entsprechenden Monaten des Jahres 1911 auf 239,48 bezw. 189,60. Gegen den April 1910 ergibt sich eine Besserung von 4,12 Proz. In allen übrigen Monaten war der Arbeitsmarkt im Jahre 1910 stärker belastet als 1911.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar	9 646	2 757	3 013	1 848	255,15
Februar	10 884	3 167	3 465	2 291	235,42
März	11 675	3 529	5 084	2 932	189,67
April	11 290	3 610	5 305	3 082	177,65
Mai	9 818	3 231	4 716	2 639	178,10
Juni	10 393	3 136	5 446	2 588	168,40
Juli	10 877	3 126	6 285	2 602	157,56
August	10 785	3 110	6 481	2 548	153,98
September	10 304	3 385	5 804	2 723	160,54
Oktober	10 292	3 385	5 074	2 339	184,68
November	10 522	3 287	3 728	1 753	252,17
Dezember	10 807	2 863	3 398	1 680	269,46
Ganzes Jahr	126 798	36 686	57 780	29 020	190,57
1911					
Januar	11 332	2 984	3 849	2 129	239,48
Februar	11 190	2 992	3 081	2 392	259,11
März	12 826	3 284	5 341	3 156	189,60
April	11 071	3 471	5 039	3 348	173,53
Mai	11 823	3 583	5 587	2 965	174,33
Juni	10 491	3 373	5 373	3 124	163,16
Juli	10 917	2 973	5 924	2 997	155,70
August	11 269	3 508	5 976	2 606	172,19
September	10 295	3 694	6 209	3 025	151,49
Oktober	11 673	3 902	5 363	2 626	194,96
November	10 735	3 422	3 354	1 694	280,45
Dezember	10 047	2 665	2 858	1 516	289,96
Ganzes Jahr	133 169	39 851	57 954	31 578	193,26

III. Der Arbeitsmarkt in den einzelnen Gewerbegruppen.

1. Bergbau.

Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt der Bergarbeiter läßt sich statistisch nur indirekt mit Hilfe der Arbeitslosenzählungen und der amtlichen Lohnnachweisungen, die sich allerdings nur auf den preußischen Bergbau erstrecken, darstellen. Aus der Lohnstatistik läßt sich nicht nur die Bewegung der Beschäftigten von Quartal zu Quartal, sondern auch die Zahl der verfahrenen Schichten entnehmen. Allerdings deckt sich die Bewegung der Beschäftigten noch nicht mit dem Beschäftigungsgrad; so kann z. B. die Zahl der Beschäftigten zunehmen, während gleichzeitig die Arbeitsgelegenheit für den einzelnen Beschäftigten nachläßt. Einen einigermaßen sicheren Anhalt für die Entwickelung des Beschäftigungsgrades bilden die Nachweisungen über die Zahl der geleisteten Arbeitsschichten. Im preußischen Bergbau sind nach der amtlichen Statistik im Jahre 1911 insgesamt 202,27 Millionen Schichten verfahren worden gegen 197,4 Millionen im Jahre 1910 und 195,3 Millionen im Jahre 1909. Demnach hat die Arbeitsgelegenheit im letzten Jahre bedeutend kräftiger zugenommen als im Vorjahre. In den einzelnen Quartalen der Jahre 1910 und 1911 betrug die Zahl der verfahrenen Schichten im Bereich des preußischen Bergbaues:

	1910	1911	Zu- resp. Abnahme in Proz. gegen 1910
1. Quartal	47 945 111	50 766 584	+ 5,9
2. „	48 414 707	48 555 790	+ 0,3
3. „	50 407 174	51 611 422	+ 2,4
4. „	50 608 872	51 354 224	+ 1,5

Die stärkste Zunahme gegenüber dem Vorjahre weist das erste Quartal 1911 mit 5,9 Proz. auf. Im zweiten Vierteljahr war die Steigerung nur minimal. Das dritte Quartal brachte eine Zunahme um 2,4 Proz., während im letzten Viertel des Berichtsjahres der Grad der Steigerung nur noch 1,5 Proz. betrug. Die Zahl der im preußischen Bergbau beschäftigten Arbeiter stellte sich in den einzelnen Quartalen der Jahre 1910 und 1911 auf:

	1910	1911	Zu- resp. Abnahme in Proz. gegen 1910
1. Quartal	674 685	675 741	+ 0,2
2. „	659 286	666 438	+ 1,1
3. „	652 587	661 250	+ 1,3
4. „	667 512	686 776	+ 2,9

Wenn auch die Zahl der Arbeiter prozentual nicht in so starkem Maße zunahm wie die Zahl der

sten Andrang 236,99 betragen hatte, ergab für das Berichtsjahr nur 190,97.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar . .	1 359	—	437	6	306,77
Februar . .	1 271	—	356	—	328,93
März . . .	1 147	8	672	6	169,62
April . . .	1 062	—	864	1	122,92
Mai	1 387	4	1 140	15	120,43
Juni	1 419	1	1 538	5	92,03
Juli	1 597	2	1 725	13	91,94
August . .	1 630	2	1 594	25	100,80
September	1 307	—	1 214	14	106,43
Oktober . .	1 071	—	806	—	132,88
November .	1 187	—	619	—	191,76
Dezember .	1 093	—	403	—	271,22
Ganzes Jahr	15 530	12	11 368	85	135,70
1911					
Januar . .	1 115	8	444	14	244,10
Februar . .	1 048	—	424	4	244,86
März . . .	1 217	5	873	30	135,33
April . . .	1 096	—	1 102	10	98,56
Mai	1 556	5	1 579	7	98,42
Juni . . .	1 725	1	1 756	8	97,28
Juli	1 866	1	1 852	1	100,75
August . .	1 845	11	1 514	22	120,83
September	1 504	8	1 022	8	146,81
Oktober . .	1 181	2	976	12	119,74
November .	1 081	17	526	21	200,73
Dezember .	993	13	834	15	288,25
Ganzes Jahr	16 227	61	12 402	152	129,74

Das weitere Nachlassen des Andranges im Jahre 1911 macht sich auch insofern bemerkbar, als die Arbeitslosigkeit unter den der Industrie der Steine und Erden angehörenden Arbeitern in den meisten Monaten zurückgegangen ist. Deutlich kommt dieser Rückgang gleich am Jahresanfang zum Ausdruck. Im Januar 1910 ergab sich eine Arbeitslosigkeit von 2,9 Proz., die bis zum Juni 1910 auf 1,6 Proz. abnahm. Die gleiche Zeit des Berichtsjahres jedoch zeigt vom Januar bis März einen Rückgang der Arbeitslosigkeit von 2,03 bis auf 0,9. Vom Juni 1911 ab fiel die Prozentziffer der Arbeitslosigkeit bis zum November, wo sie 1,4 betrug. Im Dezember 1911 steigt sie jedoch auf 2,8 und überschreitet die Ziffer des Vorjahres um 1,3 Proz.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats			
			insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar . .	.	.	780	618	2,9	2,03
Februar .	.	.	739	575	2,7	1,9
März . . .	27 145	30 495	581	279	2,1	0,9
April . . .	.	.	433	.	1,5	.
Mai	.	.	469	161*)	1,6	.
Juni . . .	28 535	30 285	467	435	1,6	1,4
Juli	.	27 858	405	410	1,4	1,5
August . .	.	31 194	392	455	1,4	1,5
September	28 718	32 420	304	390	1,06	1,2
Oktober . .	.	29 960	446	423	1,5	1,4
November .	.	32 306	535	458	1,8	1,4
Dezember .	29 542	35 228	481	993	1,5	2,8

*) Unvollständige Angaben.

3. Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate.

Der Andrang Arbeitsuchender ist in dieser Industrie im Berichtsjahre weiter zurückgegangen. Im Durchschnitt des Jahres 1910 hatten sich nämlich auf je 100 offene Stellen 222,21 Arbeitsuchende gemeldet, während 1911 nur noch 195,61 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen kamen. Im Jahre 1910 fiel der Höchstandrang mit 278,08 in den Januar, während für das Berichtsjahr der Februar 1911 die höchste Andrangsziffer mit 248,18 aufzuweisen hatte. Die Spannung zwischen der höchsten und niedrigsten Andrangsziffer betrug im Jahre 1910 nur 92,24. Das Jahr 1911 hatte jedoch nur 82,52 als Differenz zwischen der höchsten und niedrigsten Andrangsziffer aufzuweisen.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar . .	64 692	1 261	22 853	868	278,08
Februar . .	65 810	1 486	24 929	1 054	259,00
März . . .	70 672	1 235	30 747	907	227,17
April . . .	74 513	1 355	35 639	1 064	206,71
Mai	65 189	968	26 004	784	246,96
Juni . . .	68 552	1 081	31 031	781	218,89
Juli	75 986	2 437	35 876	2 240	205,75
August . .	73 513	1 865	36 400	1 549	198,63
September	65 685	1 704	34 237	1 481	185,84
Oktober . .	63 634	1 839	30 222	1 804	204,44
November .	76 327	2 057	33 329	1 549	224,74
Dezember .	54 328	1 069	20 710	721	258,49
Ganzes Jahr	818 901	18 357	361 977	14 802	222,21
1911					
Januar . .	63 428	2 083	27 297	1 521	227,33
Februar . .	67 814	2 006	26 684	1 447	248,18
März . . .	75 407	2 177	35 593	1 578	208,72
April . . .	68 772	1 750	33 114	1 297	204,94
Mai	75 462	1 916	42 309	1 732	175,69
Juni	75 395	1 833	40 006	1 461	186,24
Juli	82 864	2 227	46 448	1 712	176,68
August . .	80 121	2 152	46 489	1 739	170,59
September	70 435	2 378	41 827	2 125	165,66
Oktober . .	78 928	3 087	42 249	2 015	185,29
November .	80 811	4 290	35 136	2 242	227,68
Dezember .	61 760	2 586	27 650	1 338	221,80
Ganzes Jahr	881 197	28 435	444 802	20 207	195,61

Da der Andrang Arbeitsuchender so stark zurückgegangen ist, ist es natürlich, daß auch die Arbeitslosigkeit unter den der Industrie der Metalle und Maschinen angehörenden Arbeitern sich recht bedeutend vermindert hat. Im Laufe des Berichtsjahres ist die Prozentziffer der Arbeitslosigkeit mit Ausnahme der Ziffer im Monat März ständig hinter der des Vorjahres zurückgeblieben. Bereits der Jahresanfang zeigt ein Nachlassen um 0,4 Proz. gegenüber dem Vorjahre. Am Schluß des Berichtsjahres beträgt die Verminderung der Arbeitslosigkeit noch 0,2 Proz. im Vergleich zum Dezember 1910. Nur die Monate Januar bis Mai 1911 hatten eine Arbeitslosenziffer von 1,5 Proz. und darüber, während in dem folgenden Teile des Berichtsjahres die Prozentziffer gleichmäßig unter 1,5 geblieben ist. Im Vorjahre hatten nur zwei Monate, der Oktober und November, eine Prozentziffer unter 1,5. In allen übrigen Monaten war die Arbeitslosigkeit erheblich größer.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats			
			insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar . .	.	.	11 215	11 355	2,4	2,0
Februar . .	.	.	9 518	11 185	2,0	1,9
März . . .	467 648	580 264	7 824	12 880	1,6	2,2
April . . .	.	.	8 583	8 698	1,8	1,5
Mai	.	596 156	8 079	8 852	1,6	1,5
Juni. . . .	489 178	603 216	7 692	7 658	1,6	1,8
Juli	.	596 875	8 408	7 418	1,6	1,2
August. . .	.	591 849	8 248	7 956	1,6	1,8
September	520 834	590 479	8 887	7 243	1,7	1,2
Oktober . .	.	611 672	7 093	7 290	1,3	1,2
November.	.	605 272	7 558	7 977	1,4	1,3
Dezember.	556 041	609 056	8 847	8 398	1,6	1,4

4. Textilgewerbe.

Bei den Arbeitsnachweisen des Textilgewerbes ist der Andrang im Jahre 1911 fast gleichgeblieben. Der durchschnittliche Andrang ist im Jahre 1910 um 0,24 geringer gewesen als im Berichtsjahre. Trotzdem sind die Andrangsziffern innerhalb der meisten Monate geringer gewesen als im Vorjahre. Die höchsten Ziffern für das Jahr 1910 fallen in die Monate Januar mit 128,25 und Dezember mit 133,80. Das Berichtsjahr hat den größten Andrang im Februar mit 126,70 und November mit 125,55. Während der Monat Mai 1910 den niedrigsten Andrang mit 102,27 hat, kommt auf den März 1911 ein Andrang von 102,69. Dementsprechend ist die Spannung im Jahre 1910 nur 31,53, während die des Berichtsjahres noch geringer ist. Sie beträgt nur 24,01.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar . .	2 117	1 456	1 804	1 482	128,25
Februar . .	2 310	1 451	1 608	1 620	116,51
März . . .	2 496	1 610	1 891	1 740	113,08
April . . .	2 662	1 886	2 140	2 055	108,46
Mai	1 979	1 188	1 703	1 384	102,27
Juni . . .	2 524	1 526	1 967	1 669	111,39
Juli	2 471	1 522	1 893	1 697	111,23
August . .	2 470	1 551	1 751	1 771	114,17
September	1 918	1 281	1 295	1 402	118,43
Oktober . .	2 244	1 452	1 584	1 468	123,12
November.	2 063	1 512	1 377	1 547	122,26
Dezember.	1 642	927	942	978	133,80
Ganzes Jahr	26 891	17 362	19 405	18 818	115,79
1911					
Januar . .	2 408	1 725	1 649	1 761	121,20
Februar. .	2 056	1 592	1 278	1 606	126,70
März . . .	1 475	957	1 155	1 214	102,69
April . . .	2 195	1 244	1 916	1 377	104,48
Mai	2 253	1 190	1 681	1 354	113,44
Juni. . . .	1 115	457	796	617	111,25
Juli	2 570	1 777	2 029	1 928	109,86
August . .	2 473	1 754	1 797	1 872	115,21
September	2 186	1 592	1 498	1 596	122,11
Oktober . .	2 577	1 973	1 786	1 891	123,74
November.	2 539	1 648	1 785	1 550	125,55
Dezember.	2 071	1 324	1 624	1 485	110,98
Ganzes Jahr	25 918	17 233	18 989	18 201	116,08

Da der Andrang sich für das Textilgewerbe etwas verschlechtert hat, so ist es erklärlich, daß die Arbeitslosigkeit im Jahre 1911 sich kaum günstiger stellt als im Jahre 1910. In den meisten Monaten des Jahres 1911 war vielmehr die Arbeitslosigkeit stärker als im Vorjahre. Ende Dezember 1910 stellte sich die Arbeitslosenziffer auf 1,1. Sie ging dann Ende Januar 1911 auf 1,0 Proz. herab. Nach teilweise erheblichen Schwankungen bis auf 1,6 im August, 1,4 im September, geht die Prozentziffer am Jahresschluß 1911 bis auf 0,8 Proz. herab. Die höchste Arbeitslosenziffer brachte das Berichtsjahr mit 1,6 Proz. Der Juni 1910 hatte jedoch 1,8 als größte Prozentziffer. Die niedrigste Ziffer war für das Berichtsjahr 0,8, wohingegen mehrere Monate des Jahres 1910 eine Arbeitslosigkeit von 0,5 Prozent aufzuweisen hatten. Es sind dies die Monate Januar, Februar und Mai 1910.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats			
			insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar . .	.	.	216	541	0,5	1,0
Februar . .	.	.	202	558	0,5	1,1
März . . .	38 461	51 259	221	422	0,6	0,8
April . . .	.	.	338	*)64	0,9	.
Mai	.	50 734	183	652	0,5	1,3
Juni. . . .	38 864	50 809	698	347	1,8	0,7
Juli	.	50 356	328	674	0,8	1,3
August . .	.	49 942	408	790	1,0	1,6
September	40 192	48 745	632	687	1,6	1,4
Oktober . .	.	39 826	423	442	0,9	1,1
November.	.	42 375	364	429	0,8	1,0
Dezember.	46 680	45 777	532	356	1,1	0,8

*) Unvollständige Angaben.

5. Papiergewerbe.

Die Andrangsziffer im Papiergewerbe zeigt für den Durchschnitt des Jahres 1911 gegen 1910 eine recht erhebliche Abnahme. Meldeten sich im Jahre 1910 auf je 100 offene Stellen 163,05 Personen, so fanden sich 1911 nur noch 129,38 ein. Die höchste Andrangsziffer zeitigte der Juli 1910 mit 231,76. Für das Berichtsjahr hatte der Januar 1911 mit 180,66 den größten Andrang. Während 1910 der Juni mit 131,89 den niedrigsten Andrang aufzuweisen hatte, brachte das Jahr 1911 im November mit 106,43 die geringste Ziffer; somit ergibt sich für 1910 eine Spannung von 99,87 und für das Berichtsjahr 1911 von 74,23.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar . .	1 612	996	690	697	188,03
Februar. .	1 509	1 049	731	796	167,52
März . . .	1 562	865	758	907	139,16
April . . .	1 422	899	718	758	157,78
Mai	1 518	878	520	660	203,05
Juni. . . .	1 623	819	489	756	131,89
Juli	1 571	837	408	631	231,76
August . .	1 479	835	554	841	165,88
September	1 745	960	725	1 248	137,10
Oktober . .	1 726	952	710	1 071	150,37
November.	1 525	875	765	984	141,26
Dezember.	1 866	1 227	1 206	1 046	137,34
Ganzes Jahr	19 158	11 192	8 269	10 345	163,05
1911					
Januar . .	1 780	1 331	860	862	180,66
Februar. .	1 526	1 014	803	1 009	140,18
März . . .	1 508	1 017	958	1 302	111,66

den einzelnen Monaten des ganzen Jahres 1911 erkennen. Die höchste Andrangsziffer wies im Jahre 1910 der Januar mit 312,21 Arbeitsuchenden auf. Im Berichtsjahre kamen auf je 100 offene Stellen lediglich nur 240,77 Arbeitsuchende im Januar 1911. Am niedrigsten war der Andrang mit 134,65 im Monat September 1910. Mit einem Andrang von 109,22 war gleichfalls für das Berichtsjahr der September 1911 der Monat mit der geringsten Andrangsziffer. Die Spannung zwischen dem höchsten und niedrigsten Andrang betrug im Jahre 1910 177,56 und im Berichtsjahre 131,55.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1910					
Januar . .	19 053	45	6 075	42	312,21
Februar . .	18 588	34	7 895	34	234,86
März . . .	19 106	36	11 376	31	167,81
April . . .	19 358	46	12 015	56	160,75
Mai	19 641	57	10 892	61	179,84
Juni . . .	20 792	59	11 826	55	175,50
Juli	22 562	52	12 724	58	176,92
August . .	25 152	59	17 602	79	142,59
September	22 748	69	16 854	91	134,65
Oktober . .	23 196	101	13 553	98	170,66
November .	21 475	30	9 906	46	226,13
Dezember .	19 867	28	6 598	34	299,98
Ganzes Jahr	251 538	616	137 816	685	182,72
1911					
Januar . .	21 688	70	8 958	84	240,77
Februar . .	21 120	50	10 486	61	200,72
März . . .	21 078	88	14 092	130	148,83
April . . .	19 018	58	12 096	88	156,57
Mai	19 113	63	14 948	114	127,31
Juni . . .	19 272	53	13 848	78	138,77
Juli	21 090	70	16 140	68	130,55
August . .	21 471	74	19 420	77	110,50
September	20 461	60	18 721	67	109,22
Oktober . .	20 783	76	15 017	99	137,66
November .	19 931	56	11 484	69	173,00
Dezember .	17 214	29	7 459	26	230,87
Ganzes Jahr	242 189	747	162 664	961	148,47

Entsprechend der Verringerung des Andranges hat sich auch die Arbeitslosigkeit verringert. Die höchste Arbeitslosenziffer hatte der Dezember 1909 mit 4,9 Proz., während der Januar und Dezember 1911 4,5 Proz. aufweisen. In allen übrigen Monaten kommt die Besserung durch Verminderung der Prozentziffer für die Arbeitslosen voll zur Geltung. Nur der Februar 1911 hat eine um 0,5 Proz. größere Arbeitslosigkeit aufzuweisen als sein vorjähriger Parallelmonat.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder 1910	Zahl der berichtenden Mitglieder 1911	Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt 1910	insgesamt 1911	in Prozent d. Mitglieder 1910	in Prozent d. Mitglieder 1911
Januar . .	.	.	6111	7470	3,6	4,5
Februar .	.	.	4631	6107	2,8	3,3
März . . .	167 609	187 546	3947	4569	2,7	2,4
April . . .	.	.	3946	4299	2,3	2,3
Mai	.	186 989	4501	3656	2,6	2,0
Juni . . .	171 785	193 029	4976	3838	2,9	2,0
Juli	.	191 383	4689	3372	2,7	1,8
August . .	.	193 615	3551	2602	2,0	1,3
September	176 556	197 822	4149	2794	2,4	1,4
Oktober . .	.	197 823	5257	3923	2,9	2,0
November .	.	200 049	5925	4681	3,3	2,3
Dezember .	182 278	202 255	9009	9159	4,9	4,5

8. Nahrungs- und Genußmittel.

Der Andrang ist im Jahresdurchschnitt gegen 1910 abermals etwas zurückgegangen. Während sich nämlich im Jahresdurchschnitt 1910 auf je 100 offene Stellen 172,87 Arbeitsuchende gemeldet hatten, stellte sich der Andrang 1911 auf 154,55. Er war also im Durchschnitt um 18,32 Proz. niedriger. Den höchsten Andrang des Jahres 1910 hatte der Januar mit 238,29 Personen, den niedrigsten mit 145,20 der Monat September 1910. Demnach betrug die Spannung 1910 93,09, während der Dezember 1911 als höchsten Andrang nur 200,54 und der September 1911 nur 134,95 aufzuweisen hatten. Die Spannung betrug im Berichtsjahr 65,59.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1910					
Januar . .	13 183	771	5 559	297	238,29
Februar . .	13 326	827	6 271	374	212,99
März . . .	33 602	728	7 413	359	184,38
April . . .	15 318	654	8 798	398	173,68
Mai	15 350	544	8 609	407	176,28
Juni	15 691	577	9 466	489	163,42
Juli	14 953	555	9 350	498	157,47
August . .	15 697	565	10 245	545	150,71
September	15 784	435	10 643	527	145,20
Oktober . .	15 852	529	10 051	577	154,13
November .	13 423	522	7 333	492	178,21
Dezember .	11 318	402	5 458	315	203,01
Ganzes Jahr	173 497	7109	99 196	5278	172,87
1911					
Januar . .	13 272	587	6 825	523	187,93
Februar .	13 551	495	7 424	429	178,86
März . . .	15 418	440	9 456	485	159,52
April . . .	14 462	489	9 601	498	148,04
Mai	17 027	482	11 466	607	145,02
Juni . . .	14 851	462	10 006	480	146,08
Juli	15 059	610	11 008	539	135,70
August . .	16 529	672	12 142	604	134,95
September	16 278	645	11 940	621	134,78
Oktober . .	16 306	637	10 319	603	155,13
November .	13 678	672	7 272	525	184,04
Dezember .	11 247	295	5 534	222	200,52
Ganzes Jahr	177 678	6436	112 993	6136	154,55

Nur in der ersten Hälfte des Jahres 1911 kommt die geringere Arbeitslosigkeit in dem Rückgang der Prozentziffer deutlich zum Ausdruck, denn bereits im Juli 1911 beläuft sich die Arbeitslosigkeit prozentualiter auf 3,4 gegen 3,2. Die letzten Jahresmonate 1911 haben sogar höhere Prozentziffern als die gleichen Monate des Jahres 1910. Die höchste Arbeitslosigkeit war im Jahre 1910 mit 4,3 Proz. in den Monaten Februar und März, während die Arbeitslosigkeit im Dezember 1911 mit 3,8 Proz. am höchsten stand. 2,6 Proz. war im November 1910 am geringsten, der April 1911 brachte als geringsten Prozentsatz der Arbeitslosigkeit 2,4.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder 1910	Zahl der berichtenden Mitglieder 1911	Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt 1910	insgesamt 1911	in Prozent d. Mitglieder 1910	in Prozent d. Mitglieder 1911
Januar . .	.	.	2614	2318	4,0	3,0
Februar .	.	.	2755	2207	4,3	2,9
März . . .	64 677	75 887	2801	2395	4,3	3,2
April . . .	.	.	2747	1843	2,8	2,4
Mai	.	.	2626	2292	4,0	3,0
Juni . . .	66 156	76 152	2460	2607	3,7	3,4
Juli	.	75 280	2151	2558	3,2	3,4

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
April . . .	1 352	1 459	1 055	1 720	101,30
Mai	1 735	1 173	833	1 037	155,51
Juni	1 477	915	780	1 050	130,71
Juli	1 628	987	641	989	160,42
August . .	1 790	1 008	706	1 039	160,34
September	1 712	1 096	980	1 516	112,50
Oktober . .	1 821	1 214	1 278	1 253	119,91
November.	1 623	1 140	1 305	1 291	106,43
Dezember.	1 916	1 261	1 432	1 172	122,00
Ganzes Jahr	19 928	13 615	11 626	14 300	129,38

Die Arbeitslosenziffer ist im allgemeinen im Verlaufe des Jahres 1911 niedriger gewesen, wie es sich ja auch nach den Andrangsermittelungen der Arbeitsnachweise erwarten läßt. Ende Dezember 1910 stellte sich die Arbeitslosigkeit unter den Angehörigen des Papiergewerbes auf 2,9 Proz. Gegen Ende 1911 ergab sich eine Arbeitslosenziffer von 2,8. Im Januar 1911 hatte sie 3,7 betragen. Trotz vielfacher Schwankungen ist also im Berichtsjahre die Arbeitslosigkeit, welche im Januar 1911 am höchsten war und im November 1911 mit 2 0 den niedrigsten Stand hatte, um 0,9 Proz. zurückgegangen. Im Vorjahre hatte sich die Andrangsziffer der Prozentzahl nach auf der gleichen Stufe von 2,9 Proz. gehalten.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar . .	.	.	727	1066	2,9	3,7
Februar . .	.	.	712	929	2,8	3,2
März . . .	25 251	28 974	629	709	2,5	2,4
April . . .	.	28 622	694	632	2,7	2,2
Mai	.	28 976	783	732	3,1	2,5
Juni	25 280	28 965	700	835	2,8	2,9
Juli	.	28 739	789	887	2,8	3,1
August . .	.	29 111	670	896	2,4	3,1
September	27 657	29 963	644	645	2,3	2,1
Oktober . .	.	29 569	509	726	1,8	2,5
November.	.	30 057	578	590	2,0	2,0
Dezember.	28 796	30 714	848	850	2,9	2,8

6. Ledergewerbe.

Der Rückgang, den die Andrangsziffer im Durchschnitt des Jahres 1911 gegen den Durchschnitt des Jahres 1910 brachte, stellte sich auf 17,51 Proz. Im Durchschnitt des Jahres 1910 meldeten sich nämlich auf je 100 offene Stellen im Ledergewerbe 180,99 Personen gegen 163,49 im Jahre 1911. Im Jahre 1910 betrug die Spannung 329,02. Die Differenz zwischen der höchsten und niedrigsten Andrangsziffer belief sich im Berichtsjahre auf 297,60. Den höchsten Andrang bringt der Januar 1910 mit 440,53 und 1911 mit 405,63, den niedrigsten der April 1910 mit 111,51 und der September 1911 mit 108,03. Für die einzelnen Monate ergeben sich im Vergleich mit denen des Vorjahres die in der Tabelle ersichtlichen Andrangsziffern.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1910					
Januar . .	4 536	72	989	57	440,58
Februar . .	4 379	55	1 642	62	260,21
März . . .	4 667	40	3 861	50	120,66
April . . .	4 489	44	4 010	55	111,51
Mai	4 664	54	3 669	58	126,76
Juni . . .	4 580	58	2 918	62	154,35
Juli	4 720	55	2 238	72	206,71
August . .	5 403	55	2 665	80	198,83
September	4 929	45	3 640	98	133,07
Oktober . .	5 000	39	2 452	67	200,04
November.	4 418	57	1 208	51	355,44
Dezember.	3 973	46	1 093	37	355,66
Ganzes Jahr	55 717	615	30 880	744	180,99
1911					
Januar . .	3 976	56	949	45	405,63
Februar . .	4 517	47	1 643	56	268,63
März . . .	5 029	67	4 432	49	113,72
April . . .	4 027	71	3 679	54	109,78
Mai	4 405	74	3 647	78	120,24
Juni	4 524	55	2 576	50	174,37
Juli	4 605	86	2 436	66	187,49
August . .	5 187	59	3 171	78	161,46
September	5 053	61	4 546	188	108,03
Oktober . .	4 484	86	2 812	80	158,02
November.	4 086	53	1 329	61	297,77
Dezember.	3 582	49	1 097	23	319,73
Ganzes Jahr	53 425	764	32 317	828	163,49

Die Besserung der Lage des Arbeitsmarktes im Ledergewerbe macht sich in Verminderung der Arbeitslosenziffer nicht bemerkbar. In den einzelnen Monaten trat sogar eine Vergrößerung der Arbeitslosenziffer ein, welche auch in ihrem höchsten Stande im Dezember 1911 zum Ausdruck kommt. Dies wird wohl nicht zum wenigsten seinen Grund darin haben, daß für das erste Quartal die Angaben des christlichen Lederarbeiterverbandes und für Monat Mai und April die Arbeitslosenziffern für die Tapeziergewerkschaft sowie für den Hirsch-Dunckerschen Gewerverein der Schuhmacher und Lederarbeiter fehlen. Mit 5,6 Proz. im Jahre 1911 ist die höchste Ziffer selbst des Vorjahres um 1,6 übertroffen. Nur in dem April und Oktober fanden sich bei den in Betracht kommenden Jahren die gleichen Arbeitslosenziffern. Die günstigste Arbeitslosenziffer hatte mit 1,3 der Mai 1911, während März und April 1910 als günstigste Arbeitslosenziffer 1,4 Prozent aufzuweisen hatten.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar . .	.	.	2546	3041	3,8	3,5
Februar . .	.	.	1713	2500	2,2	2,9
März . . .	77 667	86 067[1]	1099	1572	1,4	1,8
April . . .	.	.	1115	1296[2]	1,4	1,4
Mai	.	.	1501	1227[2]	1,9	1,3
Juni	77 866	92 158	1630	2478	2,1	2,7
Juli	.	83 227	1695	2208	2 0	2,6
August . .	.	89 621	1648	2058	1,9	2,3
September	85 135	90 794	1279	1750	1,5	1,9
Oktober . .	.	88 707	1541	1586	1,8	1,8
November.	.	90 490	1805	2259	2,1	2,5
Dezember.	87 569	90 957	3524	5083	4,0	5,6

[1] Für das I. Quartal 1911 fehlen die Angaben des christlichen Lederarbeiterverbandes, der am Schluß des II. Quartals 1911 4426 berichtende Mitglieder umfaßte. [2] Die Arbeitslosenziffern für die Tapeziergewerkschaft sowie für den Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein der Schuhmacher und Lederarbeiter fehlten für diese Monate.

7. Holz- und Schnitzstoffgewerbe.

Die Jahresdurchschnittsziffer für den Andrang Arbeitsuchender ist 1911 gegen 1910 um 34,25 Proz. zurückgegangen. Die Erleichterung läßt sich auch in

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats			
			insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
August . .	.	74 611	2030	2092	3,0	2,8
September	67 510	74 782	2063	2350	3,1	3,1
Oktober . .	.	78 641	1958	2479	2,7	3,1
November .	.	78 619	1861	2961	2,6	3,8
Dezember .	71 858	79 659	2036	2533	2,8	3,2

9. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe.

Der Andrang Arbeitsuchender ist im Jahresdurchschnitt 1911 gegen das Jahr 1910 gestiegen. Die Differenz zuungunsten des Jahres 1911 beträgt 8,63 Prozent. Im Jahre 1910 meldeten sich 112,20 gegen 120,83 im Jahresdurchschnitt 1911. Der Dezember 1910 hatte einen Andrang von 147,94 Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen. Diese Ziffer war für 1910 am höchsten. Mit 151,89 und 151,84 haben im Berichtsjahre 1911 der Dezember und Januar den höchsten Andrang. Mit 91,53 hatte der April 1910 die niedrigste Ziffer, der gleiche Monat des Berichtsjahres brachte 87,01. Dementsprechend hat sich auch die diesjährige Spannung gegen 1910 nicht unerheblich vermehrt. Sie stieg von 56,41 auf 64,27.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar . .	10 734	1 915	7 488	1 842	135,57
Februar . .	11 188	1 865	9 777	1 890	111,88
März . . .	10 574	1 945	11 099	2 298	93,45
April . . .	11 314	1 786	12 272	2 040	91,53
Mai	10 321	2 690	10 274	2 104	105,11
Juni	11 775	2 788	10 774	2 204	112,21
Juli	10 697	2 790	9 269	2 117	118,45
August . .	11 339	2 960	9 912	2 773	112,72
September	13 194	2 487	12 255	2 041	109,69
Oktober . .	13 091	2 086	11 928	2 050	108,58
November .	12 411	1 842	9 786	1 598	125,20
Dezember .	10 265	1 394	6 704	1 177	147,94
Ganzes Jahr	136 903	26 548	121 538	24 134	112,20
1911					
Januar . .	11 421	1 900	6 908	1 865	151,84
Februar . .	11 995	1 775	8 507	1 701	134,89
März . . .	13 435	1 974	13 292	2 176	99,62
April . . .	9 814	1 723	11 253	2 007	87,01
Mai	11 276	2 132	11 718	2 358	95,25
Juni	11 122	2 326	10 063	2 083	110,72
Juli	11 464	2 646	9 723	2 119	119,15
August . .	11 858	3 412	8 907	2 312	136,11
September	14 368	2 702	10 469	2 527	131,35
Oktober . .	14 205	2 542	11 126	2 198	125,69
November .	12 166	2 106	7 998	1 669	147,64
Dezember .	9 873	1 507	6 327	1 172	151,89
Ganzes Jahr	142 997	26 745	116 291	24 187	120,83

Die Arbeitslosigkeit hielt sich mit geringer Verschlechterung für das Berichtsjahr auf dem vorjährigen Niveau. Die ganz ungewöhnlich hohe Arbeitslosigkeit im Mai 1910 mit 10,9 Proz. ist im Berichtsjahre auf 5,6 herabgegangen. Mit 8,1 steht der Juli an Prozenten der Arbeitslosigkeit an erster Stelle. In den letzten beiden Monaten des Berichtsjahres ist die Arbeitslosigkeit geringer gewesen als in den Monaten November und Dezember 1910. Die niedrigste Prozentziffer der Arbeitslosigkeit brachte der Februar 1910 mit 3,2. Das Berichtsjahr hatte mit 2,5 Proz. den niedrigsten Andrang im April.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats			
			insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar . .	.	.	620	644	4,0	3,8
Februar . .	.	.	489	591	3,2	3,5
März . . .	15 484	16 723	575	484	3,7	2,9
April . . .	.	.	593	414	3,9	2,5
Mai	.	16 372	1 672	921	10,9	5,6
Juni	15 331	15 087	1 452	1 232	9,5	8,2
Juli	.	.	1 443	1 248	9,3	8,1
August . .	.	.	852	1 062	5,5	6,9
September	15 479	15 402	735	760	4,7	5,0
Oktober . .	.	.	551	648	3,4	3,8
November .	.	.	761	667	4,7	3,9
Dezember .	16 298	16 936	946	859	5,8	5,1

10. Graphische Gewerbe.

Im Durchschnitt des Jahres 1910 kamen auf je 100 offene Stellen 146,29 Arbeitsuchende. Diese Andrangsziffer ging im Berichtsjahre noch weiter zurück. Auf 100 offene Stellen kamen durchschnittlich nur 138,24 Bewerber. Im Jahre 1910 fiel der höchste Andrang mit 182,36 Arbeitsuchenden in den Juli, der niedrigste mit 125,76 in den Dezember. Das Berichtsjahr hatte gleichfalls die höchste Andrangsziffer im Juli, jedoch nur mit 168,99 durchschnittlich. Im März 1911 kamen auf je 100 offene Stellen nur 118,99 Arbeitsuchende. Diese Ziffer ist unter den Monaten des Berichtsjahres die niedrigste. Die Spannung betrug 1910 56,60 Proz., im Jahre 1911 dagegen nur 50,00 Proz.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar . .	5 658	824	3 255	831	158,64
Februar . .	5 491	839	3 556	857	143,44
März . . .	6 312	784	4 379	908	134,32
April . . .	3 071	670	1 517	750	165,02
Mai	5 834	716	3 579	769	150,64
Juni	5 359	759	3 250	826	150,10
Juli	5 471	558	2 748	558	182,36
August . .	6 246	975	3 268	1 046	167,38
September	7 178	1 003	4 466	1 193	144,57
Oktober . .	7 477	1 053	4 967	1 111	140,34
November .	6 639	1 041	4 942	1 015	128,92
Dezember .	6 151	714	4 713	746	125,76
Ganzes Jahr	70 887	9 936	44 640	10 610	146,29
1911					
Januar . .	6 046	926	4 038	860	142,34
Februar .	5 735	967	4 163	1 035	128,93
März . . .	6 439	1 012	5 157	1 113	118,99
April . . .	5 776	606	4 202	831	126,80
Mai	5 195	899	3 316	987	141,62
Juni . . .	5 696	852	3 580	915	145,67
Juli	5 569	879	2 902	1 020	168,99
August . .	5 735	1 126	3 237	1 221	153,90
September	6 760	915	4 456	1 086	138,49
Oktober . .	6 914	1 067	4 762	1 083	136,54
November .	7 097	914	4 925	877	138,07
Dezember .	6 398	694	4 606	545	137,58
Ganzes Jahr	73 355	10 857	49 344	11 578	138,24

Die Arbeitslosigkeit unter den Arbeitern der graphischen Gewerbe war im Berichtsjahre teilweise sogar wesentlich niedriger, als im Jahre

1910. Die höchste Arbeitslosenziffer hatte im Jahre 1910 der August mit 6,4 Proz. gezeigt, während im September 1911 die höchste Ziffer mit 5,1 angegeben ist. Die geringste Arbeitslosigkeit war Ende April 1910 mit 2,8 Proz. festgestellt worden, während im Berichtsjahre zwei Monate, März und April, mit 2,1 Proz. am niedrigsten angegeben waren.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats			
			insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar . .	.	.	3724	3109	3,9	3,2
Februar . .	.	.	3139	2638	3,3	2,7
März . . .	94 314	95 905	2816	2037	2,9	2,1
April . . .	.	.	2655	1819	2,8	2,1
Mai	.	90 551	3458	2092	3,7	2,3
Juni . . .	94 839	99 286	4016	3584	4,2	3,6
Juli	.	99 183	5697	3076	6,0	3,1
August . .	.	99 219	6043	3742	6,4	3,8
September	94 774	100 630	5952	5123	6,3	5,1
Oktober . .	.	98 833	3768	3977	3,9	4,0
November .	.	100 690	2886	2777	3,0	2,8
Dezember .	96 773	102 210	3218	3696	3,3	3,6

11. Baugewerbe.

Der Andrang hat im Berichtsjahre durchschnittlich nachgelassen. Während nämlich im Durchschnitt des Jahres 1910 182,81 Arbeitsuchende sich auf je 100 offene Stellen meldeten, kamen im Durchschnitt des Jahres 1911 nur 150,18 Personen auf je 100 offene Stellen. Im Januar 1910 hatten sich nicht weniger als 499,49 Arbeitsuchende auf je 100 Stellen gemeldet. Mit 134 hatte der September 1910 den niedrigsten Andrang, so daß sich eine Spannung von 364 55 ergab. Da der Januar 1911 mit 396,58 die höchste und mit 100,93 der September 1911 die niedrigste Andrangsziffer aufzuweisen hatten, so betrug die Spannung für das Berichtsjahr 295,65 Prozent.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar . .	23 584	7	4 719	4	499,49
Februar . .	31 525	53	9 177	49	342,27
März . . .	33 654	27	21 355	26	157,53
April . . .	27 334	14	18 621	11	146,78
Mai	23 739	9	12 976	10	182,90
Juni . . .	28 300	15	17 773	6	159,26
Juli	31 691	9	23 195	17	136,57
August . .	32 551	15	22 397	18	145,29
September	34 198	7	25 334	15	134,94
Oktober . .	30 094	12	15 573	28	193,04
November .	29 242	7	12 377	11	236,11
Dezember .	28 417	14	10 219	16	277,78
Ganzes Jahr	354 329	189	193 716	206	182,81
1911					
Januar . .	24 227	8	6 108	3	396,58
Februar . .	28 101	15	7 735	9	363,07
März . . .	36 606	8	22 731	11	161,00
April . . .	31 731	16	24 593	34	128,91
Mai	30 197	16	25 926	43	116,30
Juni . . .	29 470	13	23 577	36	124,86
Juli	29 292	9	24 881	4	117,75
August . .	30 467	17	24 305	9	125,38
September	28 001	13	27 750	6	100,93
Oktober . .	28 912	36	20 424	30	141,53
November .	24 296	15	11 784	6	206,20
Dezember .	20 194	18	7 566	9	266,82
Ganzes Jahr	341 494	184	227 380	200	150,18

Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe war in dem Berichtsjahre durchweg geringer als in dem Jahre 1910. Schon der Januar 1911 zeigte eine Verminderung der Arbeitslosigkeit von 13,4 auf 10,3 Prozent. Diese hohe Ziffer ist im Laufe des Jahres nicht mehr erreicht worden. Auch am Jahresschluß ist die Arbeitslosigkeit, wenn auch nicht in dem Maße wie im Januar, so doch um 0,7 Proz. unter der des Jahres 1910 geblieben. Die niedrigste Arbeitslosenziffer hatte der Monat September 1911 mit 2,2 Proz. Gegen den gleichfalls mit 4 Proz. an niedrigster Stelle stehenden Monat November 1910 ergibt sich eine Besserung um 1,8 Proz.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats			
			insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar . .	.	.	643	525	13,4	10,3
Februar . .	.	.	606	472	12,7	9,2
März . . .	4788	5109	382	303	8,0	5,8
April . . .	.	.	399	298	8,3	5,7
Mai	.	5217	1008	241	20,9	4,6
Juni . . .	4815	5401	301	168	6,2	3,1
Juli	.	5527	280	130	5,5	2,3
August . .	.	5628	278	177	5,5	3,1
September	5054	5721	323	127	6,4	2,2
Oktober . .	.	5580	214	208	4,1	3,7
November .	.	5781	209	204	4,0	3,5
Dezember .	5216	5904	402	414	7,7	7,0

12. Handel und Verkehr.

Im Handelsgewerbe ist der Andrang, der an sich recht hoch ist, im Jahre 1911 wie im Vorjahre abermals zurückgegangen. Es stellte sich der Andrang Arbeitsuchender im Durchschnitt des Jahres 1910 auf 247,40, im Durchschnitt des Jahres 1911 auf 233,17 Prozent. Der Andrang verminderte sich also um 14,23 Proz. Im Jahre 1910 war der Andrang Arbeitsuchender im November, in dem er 316,05 Proz. betrug, am höchsten. Den niedrigsten Andrang des ganzen Jahres zeitigte der September mit 221,96 Prozent. Die Spannung betrug mithin 95,09. Im Jahre 1911 stellte sich die Spannung auf 123,53 Prozent. Die höchste Andrangsziffer brachte der Oktober mit 308,25 Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen, die niedrigste der Mai mit 184,72.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar . .	1 166	782	446	409	227,84
Februar . .	1 283	846	407	440	251,36
März . . .	1 303	833	406	465	245,23
April . . .	1 321	829	481	414	241,34
Mai	1 313	768	385	402	264,42
Juni . . .	1 394	729	394	404	264,79
Juli	1 351	725	381	406	263,79
August . .	1 318	855	427	527	227,78
September	1 258	875	473	488	221,96
Oktober . .	1 286	876	383	486	225,78
November .	1 201	689	320	278	316,05
Dezember .	1 112	607	393	373	224,41
Ganzes Jahr	15 296	9 414	4 806	5 092	247,40
1911					
Januar . .	1 201	669	416	272	271,80
Februar . .	1 470	697	744	295	208,57
März . . .	1 487	846	627	346	234,63

In der chemischen Industrie ist der Andrang Arbeitsuchender im Berichtsjahre ganz bedeutend niedriger gewesen als im Vorjahre. Auf je 100 offene Stellen meldeten sich nämlich 1910 durchschnittlich 151,86 und 1911 110,74 Arbeitsuchende. Der Höchstandrang stellte sich 1910 im Dezember mit 211,88 Arbeitsuchenden ein, 1911 gleichfalls im Dezember mit 169,84. Am niedrigsten in den Monatsdurchschnitten war der Andrang 1910 im Juni mit 90,62 und 1911 im Mai mit 90,07. Die Spannung ist somit von 121,26 auf 79,77 Proz. gesunken.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar	95	104	82	96	155,47
Februar	85	107	46	112	121,52
März	122	64	100	93	96,37
April	81	82	86	92	91,57
Mai	176	111	81	116	145,68
Juni	70	104	69	123	90,62
Juli	128	97	115	101	104,17
August	180	140	151	137	111,11
September	144	97	91	164	94,51
Oktober	1 154	106	564	123	183,41
November	1 040	82	508	60	197,53
Dezember	906	75	419	44	211,88
Ganzes Jahr	4 181	1 169	2 262	1 261	151,86
1911					
Januar	88	94	52	88	131,11
Februar	64	94	44	73	135,04
März	194	62	168	72	106,67
April	108	119	95	118	106,58
Mai	141	122	154	138	90,07
Juni	122	128	131	108	104,60
Juli	108	116	101	105	108,74
August	150	152	139	178	95,27
September	131	141	128	113	112,86
Oktober	143	183	125	204	99,09
November	59	149	39	104	145,45
Dezember	166	48	79	47	169,84
Ganzes Jahr	1 469	1 408	1 255	1 348	110,74

Im Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe ist der Andrang Arbeitsuchender, der nur wenig über 100 stand, im Berichtsjahre etwas gestiegen. Hatten sich im Durchschnitt des Jahres 1910 auf je 100 offene Stellen 102,07 Arbeitsuchende gemeldet, so kamen im Berichtsjahre 108,62 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen. Den höchsten Andrang zeitigte im Jahre 1910 der November mit 133,97 und den niedrigsten der Mai mit 80,31, so daß sich eine Spannung von 53 66 ergibt. Im Berichtsjahre betrug die Spannung 42,64, da der Höchstandrang im November 140,89 betrug, der niedrigste Andrang sich aber im Juli auf 98,95 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen stellte.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar	18 869	6 277	14 110	6 685	96,88
Februar	14 916	7 876	14 216	7 991	100,38
März	16 016	7 948	16 056	9 469	93,86
April	14 564	8 443	14 429	10 418	92,59
Mai	17 028	9 021	18 691	11 047	80,31
Juni	19 439	8 726	18 313	11 184	95,48
Juli	18 984	8 099	17 047	10 731	97,50
August	18 827	8 937	16 487	11 133	100,52
September	17 524	9 207	14 318	10 625	107,17
Oktober	17 097	9 631	13 850	9 308	115,42
November	15 714	8 785	11 564	6 723	133,97
Dezember	18 617	7 056	10 015	6 450	125,56
Ganzes Jahr	197 590	99 501	179 296	111 764	102,07
1911					
Januar	17 037	8 290	13 916	9 114	109,97
Februar	19 991	9 368	16 121	10 717	109,40
März	18 012	10 798	13 719	13 391	106,27
April	25 403	11 061	21 968	14 223	100,75
Mai	27 928	10 994	24 330	14 886	99,25
Juni	26 980	10 689	23 116	14 522	100,08
Juli	27 936	10 815	24 761	14 399	98,95
August	22 602	11 496	19 863	14 215	100,06
September	21 624	12 208	16 448	13 804	113,71
Oktober	20 226	12 685	14 882	11 043	126,95
November	17 877	11 088	12 722	7 837	140,89
Dezember	21 539	8 248	17 139	6 918	123,82
Ganzes Jahr	267 155	127 740	218 985	144 569	108,62

Das Angebot von häuslichen Dienstboten ging im Jahre 1911 etwas zurück. Auf je 100 offene Stellen kamen 1910 durchschnittlich 74,68 Arbeitsuchende gegen 73,97 Arbeitsuchende im Berichtsjahre. Nur im Monat Oktober und November 1911 überschritt das Angebot die Nachfrage. Das Vorjahr zeigte nur für den Monat November ein Ueberangebot.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar	2 384	18 414	1 085	19 813	75,36
Februar	2 018	14 553	817	25 755	62,36
März	2 192	18 557	2 101	30 512	63,62
April	2 663	17 397	1 420	26 035	73,07
Mai	2 064	14 450	1 069	21 855	71,95
Juni	2 479	15 010	1 698	22 682	74,63
Juli	1 727	13 929	1 113	21 060	70,61
August	2 954	15 972	1 571	25 822	69,09
September	2 587	21 670	1 342	31 293	74,83
Oktober	2 872	20 689	1 273	22 440	97,25
November	1 654	16 301	869	16 632	102,59
Dezember	1 585	10 564	808	14 381	79,99
Ganzes Jahr	26 629	192 506	15 166	278 280	74,68
1911					
Januar	1 893	15 097	890	24 620	66,60
Februar	2 911	16 968	1 291	32 185	59,88
März	2 346	20 987	1 178	38 625	58,63
April	2 541	16 514	1 820	28 841	84,89
Mai	2 391	17 541	1 502	28 745	65,90
Juni	2 582	15 869	1 744	26 953	64,29
Juli	2 208	15 447	1 452	23 884	69,70
August	2 706	19 655	1 545	29 085	73,00
September	2 786	27 356	1 484	35 529	81,44
Oktober	2 509	24 994	1 126	24 083	109,10
November	2 611	19 849	1 049	17 142	120,72
Dezember	2 232	11 583	916	13 744	94,24
Ganzes Jahr	29 711	221 860	15 992	323 436	73,97

Auch für die ungelernten Arbeiter war die Lage des Arbeitsmarktes nach den Berich-

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
April . . .	1 421	812	556	401	238,33
Mai	1 505	828	784	479	184,72
Juni . . .	1 253	586	481	270	244,87
Juli	1 396	643	591	302	228,33
August . .	1 399	724	727	307	205,32
September	1 554	967	697	510	208,86
Oktober . .	1 221	946	315	388	308,25
November.	1 248	841	435	298	284,99
Dezember.	1 166	716	443	272	263,22
Ganzes Jahr	16 271	9 275	6 816	4 140	233,17

Im Verkehrsgewerbe ist der Andrang im Berichtsjahre nicht unerheblich zurückgegangen. Im Durchschnitt des Jahres 1910 kamen nämlich auf je 100 offene Stellen 258,68 und im Durchschnitt des Jahres 1911 nur 237,17 Arbeitsuchende. Die höchste Andrangsziffer hatte im Jahre 1910 der Januar mit 437 28 Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen aufzuweisen, die niedrigste der September mit 186,70 Arbeitsuchenden. Im Jahre 1911 betrug der Höchstandrang im November 359,04 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen. Der niedrigste Andrang fiel mit 195,48 in den Juni. Die Spannung ist also 1911 geringer gewesen als 1910. Sie stellte sich im Berichtsjahre auf 163,56 Proz., im Jahre vorher betrug sie 250,58.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1910					
Januar . .	4 962	—	1 078	—	437,28
Februar . .	5 345	—	1 421	—	376,14
März . . .	4 909	—	1 763	—	278,45
April . . .	4 782	—	1 772	—	270,48
Mai	4 562	—	1 647	—	276 99
Juni. . . .	5 527	—	2 338	—	236,40
Juli	5 517	—	2 844	—	193,99
August . .	6 195	—	3 057	—	202,65
September	4 774	—	2 557	—	186,70
Oktober . .	4 994	—	2 179	—	229,19
November.	6 300	—	2 260	—	278,76
Dezember.	4 746	—	1 294	—	366,77
Ganzes Jahr	62 618	—	24 205	—	258,68
1911					
Januar . .	6 081	—	2 529	—	240,45
Februar . .	4 890	—	1 697	—	288,15
März . . .	5 264	—	2 538	—	207,41
April . . .	5 423	—	2 645	—	205,03
Mai	5 756	—	2 537	—	228,45
Juni . . .	4 711	—	2 410	—	195,48
Juli	5 661	—	2 840	—	199,33
August . .	6 186	—	2 977	—	207,79
September	5 740	—	2 765	—	207,59
Oktober . .	6 220	—	2 285	—	272,21
November.	7 170	—	1 997	—	359,04
Dezember.	4 441	—	1 259	—	352,74
Ganzes Jahr	67 543	—	28 479	—	237,17

Die Arbeitslosigkeit in Handel und Verkehr ist im Berichtsjahre in den meisten Monaten ganz erheblich stärker gewesen als im Jahre 1910. Während nämlich im Januar des Jahres 1910 die höchste Arbeitslosenziffer mit 2,4 Proz. und im Februar mit 2,3 Proz. festgestellt worden ist, ergab sich im Januar des Berichtsjahres als höchste Arbeitslosenziffer 4,8 Proz. und im Februar 1911 8,5 Proz. Eine Ziffer von 0,7 Proz., wie sie im September 1910 als niedrigster Stand der Arbeitslosigkeit nachzuweisen war, ist im Berichtsjahre nicht zu verzeichnen. In diesem zeigen die Monate Juni und Juli mit 0,9 Proz. die geringsten Arbeitslosenziffern.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder 1910	Zahl der berichtenden Mitglieder 1911	Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt 1910	insgesamt 1911	in Prozent d. Mitglieder 1910	in Prozent d. Mitglieder 1911
Januar . .	.	.	2465	7870	2,4	4,8
Februar . .	.	.	2280	5800	2,3	8,5
März . . .	100 634	164 713	1452	3204	1,4	1,9
April . . .	.	.	1930	2088	1,9	1,2
Mai . . .	.	172 271	1838	2030	1,8	1,2
Juni. . . .	104 919	175 215	1649	1572	1,6	0,9
Juli	.	174 815	1339	1605	0,9	0,9
August . .	.	177 933	1326	6111	0,9	8,3
September	142 325	186 061	1041	5403	0,7	2,9
Oktober . .	.	186 755	1403	2082	0,9	1,1
November.	.	190 572	1582	2764	1,0	1,5
Dezember.	152 311	192 045	2128	4294	1,4	2,2

13. Verschiedene Gewerbe.

In der Landwirtschaft und den verwandten Gewerben ist der an und für sich recht niedrige Andrang Arbeitsuchender abermals zurückgegangen. Im Durchschnitt des Jahres 1910 meldeten sich nämlich auf je 100 offene Stellen 112,78 Arbeitsuchende, während im Berichtsjahre 110,35 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen kamen. Am höchsten war während des Jahres 1910 der Andrang im Dezember mit 163,34, am niedrigsten im August mit 93,74. Die Spannung zwischen höchster und niedrigster Andrangsziffer beträgt mithin 69,60. Im Berichtsjahr stellte sich der Höchstandrang im Dezember mit 184,26 und der niedrigste Andrang im Juni mit 86,50 Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen ein. Die Spannung war mithin etwas höher als im Vorjahre und stellte sich auf 97,76 Proz.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1910					
Januar . .	9 015	350	5 002	1 036	155,10
Februar . .	10 120	458	6 090	1 306	143,02
März . . .	10 155	489	8 827	1 360	104,48
April . . .	9 858	605	8 354	1 458	106,64
Mai	9 977	408	7 279	1 299	121,07
Juni. . . .	11 003	619	10 468	1 553	96,68
Juli	11 772	476	10 929	1 279	100,33
August . .	13 081	955	13 306	1 667	93,74
September	12 501	475	12 074	1 046	98,90
Oktober . .	12 453	465	11 109	971	106,94
November.	10 680	320	7 186	779	138,10
Dezember.	8 625	277	4 655	795	163,34
Ganzes Jahr	129 240	5 897	105 279	14 549	112,78
1911					
Januar . .	9 720	276	5 975	1 145	140,39
Februar . .	9 777	378	6 915	1 532	120,16
März . . .	11 541	461	11 041	1 702	94,19
April . . .	9 957	499	10 159	1 545	89,34
Mai	10 578	461	9 880	1 453	97,41
Juni . . .	9 919	510	10 655	1 402	86,50
Juli	11 201	445	11 719	1 147	90,52
August . .	12 844	948	11 403	1 515	106,78
September	12 310	471	9 789	924	119,30
Oktober . .	12 134	541	9 512	914	121,57
November.	10 434	390	6 282	666	156,91
Dezember.	8 668	252	4 195	646	184,26
Ganzes Jahr	129 088	5 622	107 475	14 501	110,35

ten der Arbeitsnachweise etwas günstiger als im Vorjahre. Während sich nämlich im Durchschnitt des Jahres 1910 auf je 100 offene Stellen 175,85 Arbeitsuchende meldeten, waren es im Jahre 1911 nur 166,43. Der Höchstandrang, den der Februar des Jahres 1910 gebracht hatte, wurde im gleichen Monat des Berichtsjahres sogar überschritten. Denn während damals auf je 100 offene Stellen 246,59 Arbeitsuchende gezählt wurden, war die höchste Andrangsziffer 1911 254,01. Die niedrigste Andrangsziffer brachte der September 1910 mit 135,33 Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen. Im Jahre 1911 hatte gleichfalls der September mit 133,91 die niedrigste Andrangsziffer. Die Spannung stieg von 111,26 auf 120,10 im Berichtsjahre.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar . .	48 946	2 145	19 401	1 927	239,55
Februar . .	50 306	2 057	19 288	1 947	246,59
März . . .	48 716	946	24 934	937	191,96
April . . .	41 036	3 006	21 864	2 855	178,17
Mai	37 994	901	17 178	833	215,95
Juni. . . .	41 593	1 258	24 943	1 150	164,22
Juli	46 278	1 009	30 568	843	150,54
August . .	46 661	1 308	33 113	1 243	139,62
September	47 434	1 325	34 676	1 353	135,33
Oktober . .	47 298	987	31 675	890	148,27
November.	52 844	1 254	29 751	998	175,61
Dezember.	49 659	947	24 237	895	201,36
Ganzes Jahr	558 765	17 148	311 628	15 871	175,85
1911					
Januar . .	52 675	963	24 219	817	214,24
Februar . .	48 100	1 078	20 418	944	254,01
März . . .	56 594	969	31 374	1 157	176,95
April . . .	51 325	934	34 200	1 074	148,15
Mai	56 237	1 140	30 657	1 240	179,88
Juni . . .	50 916	1 068	31 016	1 102	161,85
Juli	54 374	1 197	36 541	1 174	120,83
August . .	54 366	1 305	36 856	1 274	146,00
September	51 200	1 145	37 974	1 117	133,91
Oktober . .	57 001	1 535	38 021	1 362	148,63
November.	53 783	1 479	29 724	1 224	178,56
Dezember.	45 461	950	23 683	856	189,13
Ganzes Jahr	632 032	13 763	374 683	13 341	166,43

Desgleichen hat sich für Maschinisten, Heizer und Fabrikarbeiter die Lage des Arbeitsmarktes gebessert. Während 1910 auf je 100 offene Stellen 199,45 Arbeitsuchende kamen, meldeten sich im Berichtsjahre nur 189,73. Den Höchstandrang mit 307,28 brachte 1910 der Januar und 1911 ebenfalls der Januar mit 261,92. Am niedrigsten war im Verlaufe des Jahres 1910 der Andrang im September mit 163,88, im Verlaufe des Berichtsjahres hatte der Juli 1911 die niedrigste Ziffer mit 159,96 Arbeitsuchenden. Die Spannung zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Andrang stellt sich für 1910 auf 143,40 und für das Berichtsjahr auf 101,96 Proz.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar . .	8 240	1 802	1 843	1 425	307,28
Februar . .	9 182	1 845	2 757	1 544	256,38
März . . .	9 083	1 645	3 936	1 609	193,47
April . . .	8 480	1 698	3 385	1 836	194,94
Mai	9 123	1 688	3 266	1 800	213,40
Juni. . . .	9 574	1 821	4 278	1 938	183,32
Juli	10 274	1 991	5 025	1 992	174,40
August . .	11 657	2 480	5 410	2 785	172,51
September	10 840	2 428	5 364	2 732	163,88
Oktober . .	9 482	2 267	4 476	2 289	173,67
November.	10 551	2 355	3 651	1 960	230,01
Dezember.	9 260	1 896	3 263	1 461	236,16
Ganzes Jahr	115 746	23 916	46 654	23 371	199,45
1911					
Januar . .	10 239	2 438	2 876	1 964	261,92
Februar. .	8 644	2 013	3 154	1 684	220,28
März . . .	10 306	2 373	5 083	2 282	172,15
April . . .	9 660	1 678	4 709	1 782	174,67
Mai	12 595	2 045	6 135	2 027	179,37
Juni. . . .	10 646	2 078	5 482	2 005	169,95
Juli	10 700	2 137	6 027	1 998	159,96
August. . .	11 669	2 500	6 184	2 395	165,16
September	11 359	2 586	5 397	2 377	179,38
Oktober . .	11 406	2 752	5 093	2 281	192,00
November.	10 918	2 881	4 254	1 808	227,63
Dezember.	8 994	2 080	3 357	1 183	241,72
Ganzes Jahr	127 136	27 561	57 751	23 786	189,73

Der Arbeitsmarkt für Pförtner, Ausgeher usw. war im Berichtsjahre weniger stark belastet als 1910. Im Jahre 1910 stellte sich der Andrang Arbeitsuchender im Jahresdurchschnitt auf 132,22, im Jahre 1911 jedoch auf 121,32. Die Spannung zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Andrang stellte sich 1910 auf 37,77 Proz., im Jahre 1911 jedoch auf 34,08 Proz.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar . .	23 723	17 958	12 709	14 139	155,25
Februar .	24 776	19 191	13 360	15 193	153,98
März . . .	24 847	23 230	17 144	22 666	120,76
April . . .	22 972	24 156	16 252	22 950	120,22
Mai	23 927	24 399	16 599	21 131	128,08
Juni . . .	24 229	19 345	15 858	16 659	134,00
Juli	24 345	21 547	14 290	16 853	147,36
August . .	25 665	22 876	17 708	19 284	131,22
September	24 835	24 805	19 322	22 932	117,48
Oktober . .	26 199	24 989	20 131	20 706	125,35
November.	26 642	18 872	18 032	13 501	144,34
Dezember.	22 839	18 734	15 723	16 672	128,64
Ganzes Jahr	294 999	260 102	197 128	222 686	132,22
1911					
Januar . .	62 405	21 879	46 937	19 587	126,70
Februar .	26 536	22 098	15 766	19 591	137,83
März . . .	64 057	26 445	48 561	27 226	119,42
April . . .	52 310	27 339	48 473	28 296	103,75
Mai	61 502	28 155	47 959	26 942	119,70
Juni. . . .	55 514	25 799	43 049	21 825	125,34
Juli	57 878	24 724	44 819	20 612	126,24
August . .	61 309	27 141	45 932	23 853	126,75
September	54 149	29 204	50 954	27 313	106,50
Oktober . .	60 529	29 520	50 632	23 757	121,05
November.	60 027	25 168	46 616	17 040	133,84
Dezember.	60 090	21 324	48 675	17 588	122,86
Ganzes Jahr	676 306	308 796	538 373	273 630	121,32

Lehrlinge aller Berufe.

Das Angebot zu den Stellen für Lehrlinge aller Berufe, das schon 1910 hinter der Nachfrage bedeutend zurückgeblieben war, ist im Berichtsjahre noch weiter zurückgegangen. Im Durchschnitt meldeten sich im Jahre 1910 auf je 100 offene Stellen 51,58 Arbeitsuchende, im Jahre 1911 ging der Andrang noch auf 50,93 zurück. Während das Jahr 1910 in den Monaten Juni und Juli einen Andrang von über 63, nämlich auf 63,12 bezw. 63,19 aufzuweisen hatte, bringt das Berichtsjahr als höchsten Andrang 62,46 im Oktober und als nächst höchsten den Mai mit 61,34. Die niedrigste Andrangsziffer zeitigte im Jahre 1910 der Oktober mit 43,58 Proz., im Jahre 1911 der Februar mit 43,59 Proz. Die Spannung stellte sich im Jahre 1910 auf 19,61 und im Berichtsjahre auf 18,87 Proz.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar . .	1 713	424	3 450	865	47,21
Februar . .	1 916	348	3 943	867	47,07
März . . .	2 273	374	4 294	886	51,02
April . . .	1 892	402	4 028	892	46,63
Mai	1 432	314	2 867	314	54,89
Juni	1 621	286	2 293	728	63,12
Juli	1 676	240	2 588	444	63,19
August . .	1 314	202	2 355	460	53,85
September	993	376	2 433	566	45,65
Oktober . .	716	235	1 792	390	43,58
November.	782	273	1 651	364	52,36
Dezember.	1 073	167	2 133	192	53,33
Ganzes Jahr	17 401	3 641	33 827	6 968	51,58
1911					
Januar . .	1 822	359	3 571	922	48,54
Februar . .	1 836	325	3 980	978	43,59
März . . .	2 319	414	4 833	618	50,14
April . . .	1 791	351	4 001	475	47,85
Mai	2 133	401	3 710	421	61,34
Juni . . .	1 539	282	2 887	349	57,15
Juli	1 343	267	3 018	384	47,32
August . .	1 221	284	2 736	431	47,52
September	1 275	326	2 992	474	46,19
Oktober . .	1 026	673	2 041	679	62,46
November.	927	392	2 104	358	53,57
Dezember.	1 011	268	2 191	243	52,55
Ganzes Jahr	18 243	4 342	38 014	6 832	50,93

IV. Schlußbemerkungen.

Die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes hat, wie wir aus den vorstehenden Berichten über die einzelnen Landesteile und Gewerbe gesehen haben, nicht überall die gleiche günstige Weiterentwickelung gezeigt. Trotzdem ist als Endergebnis eine Zunahme der Arbeitsgelegenheit und eine nicht unerhebliche Erleichterung am Arbeitsmarkt im Jahre 1911 eingetreten. Freilich ergeben sich häufig Widersprüche zwischen der Bewegung des Andranges am Arbeitsmarkte und der Bewegung der Beschäftigtenziffer. Zum größten Teile finden diese in dem Umstande ihre Erklärung, daß bekanntlich die Zunahme der Beschäftigtenziffer nicht immer eine gleiche Verbesserung der Lage des Arbeitsmarktes im Gefolge haben muß. Es kommt auch vor, daß sich die Beschäftigtenziffer zwar hebt, daß aber durch eine starke Zunahme des Angebots der Andrang nicht vermindert, sondern im Gegenteil eine Vermehrung erfährt. Andererseits wird man auch bemerken, daß sich die Beschäftigtenziffer in mancher Beziehung vermindert hat, und dennoch keine unmittelbare Steigerung der Andrangsziffer bedingt hat. Von dem Berichtsjahre kann man im allgemeinen nur sagen, daß diese günstige Entwickelung am meisten in der Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate zum Ausdruck kommt. Auch das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe trug seinerseits nicht wenig an dem Aufschwung des Berichtsjahres mit bei. Andererseits ließ die milde Witterung bis in den späten Winter hinein Arbeiten im Freien zu. Die große Masse der ungelernten Arbeiter fand dadurch reichliche Arbeitsgelegenheit. Bei den Arbeitsnachweisen wurden die Zahl der offenen Stellen und die Zahl der Arbeitsuchenden für alle Tage des Monats einzeln festgestellt und dann zusammengezählt. Die Beschäftigtenziffer ist jedoch lediglich einem Stichtage, und zwar dem Ersten eines jeden Monats, entnommen. Wenngleich sich auch hieraus wieder einige Abweichungen ergeben, so zeigt die Bewegung der Beschäftigtenziffer schon ziemlich richtig die Gestaltung der gewerblichen Arbeitsgelegenheit. Somit ist uns eine bestimmte Grundlage für die Beurteilung der Marktlage gegeben. Aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage ergibt sich der Andrang, der die jeweilige Marktlage kennzeichnet. Dieser ist das zweite Moment, das für die richtige Beurteilung der Marktlage von Wichtigkeit ist.

Für das Ende der vier Quartale des Berichtsjahres sei hier noch die kurze Zusammenstellung der Arbeitslosenziffern gegeben. Hierbei sind die verschiedenen Organisationen berücksichtigt. Die Teilung ist in drei Gruppen vorgenommen. Aus diesen geht hervor, daß die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Organisationen für die Höhe der Arbeitslosenziffern maßgebend sind.

Am Ende des ersten Quartals 1911 wurden gezählt:

	Mitglieder	Arbeitslose	in Proz. der Mitgl.
Freie Gewerkschaften . .	1 507 551	30 013	1,99
Gewerkvereine	94 227	731	0,78
Christliche Gewerkschaften	127 182	1 256	0,99
Zusammen	1 728 960	32 000	1,85

Vom Gesamtdurchschnitt weicht die Ziffer für die Organisationen der freien Gewerkschaften um 0,14 Proz. ab, die der Gewerkvereine um 1,07 Proz. und die der christlichen Gewerkschaften um 0,86 Proz.

Für den Schluß des zweiten Quartals ließen sich ermitteln:

	Mitglieder	Arbeitslose	in Proz. der Mitgl.
Freie Gewerkschaften . .	1 693 974	27 916	1,65
Gewerkvereine	75 332	649	0,86
Christliche Gewerkschaften	132 055	1 445	1,09
Zusammen	1 901 361	30 010	1,58

In diesem Quartal weichen nur die Prozentziffern der Gewerkvereine wesentlich vom Gesamtdurchschnitt ab. Die freien Gewerkschaften differieren mit dem Gesamtdurchschnitt um 0,07 Proz., die christlichen Gewerkschaften um 0,49 Proz. und die Gewerkvereine sogar um 0,72 Proz.

Am Ende des dritten Quartals ergab die Zählung:

	Mitglieder	Arbeitslose	in Proz. der Mitgl.
Freie Gewerkschaften . .	1 736 267	30 184	1,74
Gewerkvereine	48 984	685	1,40
Christliche Gewerkschaften	128 959	1 416	1,10
Zusammen	1 914 210	32 285	1,69

V. Tabellarische Uebersicht über die Arbeitslosigkeit in den gewerkschaftlichen Fachverbänden.

Organisationen		Zahl der am Schlusse der einzelnen Quartale 1911 berichtenden Mitglieder		Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insgesamt (unterstützte und nicht unterstützte)		Arbeitslose Mitglieder am Orte am letzten Tage d. Quart. (unterstützte und nicht unterstützte)		Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet		Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung insgesamt im Quartal: a) am Orte			b) auf der Reise			Auf je 100 Mitglieder entfielen: Fälle der Arbeitslosigkeit 1911			Arbeitslose am Ort und auf der Reise am letzten Tage d. einzelnen Quart. 1911		
		insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	männl.	weiblich	zusammen	männl.	weiblich	zusammen
a) Gewerkschaften.																					
Gärtner:	1. Quartal	5 402	17	1 160	—	46	—	4	—	283	3 810	4 259	15	92	89	21,5	—	21,5	0,9	—	0,9
	2. „	5 844	14	1 138	—	128	—	20	—	85	716	744	14	67	71	19,5	—	19,5	2,5	—	2,5
	3. „	5 678	18	1 228	—	214	—	30	—	285	2 548	2 747	61	285	277	21,7	—	21,6	4,3	—	4,3
	4. „	5 719	12	1 090	—	210	—	14	—	247	1 096	2 215	24	98	92	19,1	—	19,1	3,9	—	3,9
	Summe resp. Durchschnitt	5 661	14	4 616	—					900	8 170	9 965	114	542	529	81,7	—	81,5	.	.	.
	Dagegen 1910	5 490	37	8 852	3	.	.	.	.	599	5 898	5 794	71	251	264	70,6	8,1	70,2	.	.	.
Bergarbeiter:	1. Quartal	122 172	—	592	—	116	—	10	—	444	8 158	9 865	40	224	297	0,5	—	0,5	0,1	—	0,1
	2. „	117 625	—	809	—	77	—	44	—	250	3 501	4 232	51	319	378	0,3	—	0,3	0,1	—	0,1
	3. „	120 244	—	365	—	187	—	19	—	274	5 024	6 434	33	116	134	0,3	—	0,3	0,1	—	0,1
	4. „	120 136	—	376	—	175	—	15	—	291	4 641	6 037	17	81	108	0,3	—	0,3	0,2	—	0,2
	Summe resp. Durchschnitt	120 044	—	1 642	—	.	.	.	.	1 259	21 324	26 068	141	740	917	1,4	—	1,4	.	.	.
	Dagegen 1910	120 493	—	1 568	—	.	.	.	.	1 290	22 163	27 447	79	486	519	1,8	—	1,8	.	.	.
Porzellanarbeiter:	1. Quartal	13 915	1 725	410	23	132	16	40	—	271	6 581	14 608	116	314	722	3,2	1,3	2,9	1,8	0,9	1,2
	2. „	15 251	2 274	418	24	162	16	33	—	261	4 457	10 384	235	556	1 220	3,0	1,1	2,7	1,4	0,7	1,3
	3. „	16 242	2 472	504	41	189	28	48	—	341	6 306	14 504	388	1 003	2 418	3,4	1,7	3,1	1,5	1,1	1,5
	4. „	16 809	2 768	716	95	350	66	39	—	458	10 887	24 144	260	557	1 120	4,4	3,4	4,3	2,3	2,4	2,8
	Summe resp. Durchschnitt	15 554	2 310	2 048	183	.	.	.	.	1 331	28 184	63 640	999	2 430	5 480	14,1	7,9	13,2	.	.	.
	Dagegen 1910	12 437	1 329	1 712	116	.	.	.	.	1 051	20 811	45 860	750	1 904	4 231	14,4	8,7	13,8	.	.	.
Glasarbeiter:	1. Quartal	14 977	739	718	35	70	2	20	—	429	9 939	17 503	75	219	383	4,8	4,7	4,8	0,6	0,3	0,6
	2. „	13 402	617	844	34	214	14	17	—	429	7 912	14 692	136	300	469	6,3	6,4	6,3	1,7	2,6	1,7
	3. „	14 772	732	665	24	116	9	24	—	175	4 835	7 752	148	413	571	4,6	3,3	4,5	0,9	1,2	0,9
	4. „	16 810	747	1 105	36	558	17	27	—	377	5 063	9 082	86	240	324	6,7	4,9	6,6	3,5	2,3	3,5
	Summe resp. Durchschnitt	14 990	709	3 327	129	.	.	.	.	1 410	27 749	49 029	445	1 172	1 747	22,4	18,2	22,2	.	.	.
	Dagegen 1910	14 387	666	3 290	87	.	.	.	.	1 978	39 290	66 050	641	1 218	1 530	23,3	13,1	22,9	.	.	.
Metallarbeiter:	1. Quartal	480 680	24 684	44 266	845	10 718	243	1 106	1	28 859	596 031	665 408	38 339	89 207	88 673	9,5	3,4	9,2	2,5	1,0	2,5
	2. „	499 368	25 147	27 528	486	5 636	164	1 000	3	14 926	292 640	324 469	38 905	93 808	93 808	5,7	1,9	5,5	1,4	0,7	1,3
	3. „	506 958	26 840	27 233	470	5 538	136	723	—	15 594	274 383	291 607	41 139	97 608	97 608	5,6	1,8	5,4	1,3	0,5	1,2
	4. „	513 634	27 798	27 349	538	6 579	205	725	—	16 951	305 168	322 248	4 762	58 514	58 297	5,5	1,9	5,3	1,5	0,7	1,4
	Summe resp. Durchschnitt	500 160	26 117	126 376	2 339	.	.	.	.	76 330	1 468 222	1 603 782	123 145	339 137	338 386	26,2	9,0	25,3	.	.	.
	Dagegen 1910	421 180	19 230	105 386	1 838	.	.	.	.	65 707	1 319 264	1 503 202	24 213	276 689	276 192	25,7	9,6	25,0	.	.	.

Schmiede: 1. Quartal

Schmiede: 1. Quartal	15 443	5	1 654	2	268	2	16	—	770	11 128	16 916	174	1 072	965	10,7	40,0	10,7	1,8	40,0	1,8
2. "	15 775	6	1 583	1	198	1	29	—	532	6 361	10 048	300	1 811	1 666	10,0	16,7	10,0	1,4	16,7	1,4
3. "	16 372	5	1 824	1	199	1	23	—	513	6 398	10 116	189	1 438	1 326	11,1	20,0	11,1	1,4	20,0	1,4
4. "	15 824	4	1 252	—	286	—	19	—	418	7 077	10 787	122	704	664	7,9	—	7,9	1,9	—	1,9
Summe resp. Durchschnitt	15 853	5	6 313	4	.	.	.	.	2 233	30 964	47 867	785	5 025	4 621	39,8	80,0	39,8	.	.	.
Dagegen 1910	15 024	2	7 656	1	.	.	.	.	2 959	39 513	58 776	861	7 061	6 669	51,0	50,0	51,0	.	.	.
Kupferschmiede: 1. Quartal	4 420	—	656	—	104	—	25	—	326	5 553	8 641	169	1 420	1 429	14,8	—	14,8	2,9	—	2,9
2. "	4 514	—	578	—	80	—	49	—	258	3 281	4 914	306	2 439	2 422	12,8	—	12,8	2,9	—	2,9
3. "	4 490	—	559	—	49	—	12	—	135	1 488	2 135	213	1 788	1 790	12,4	—	12,4	1,4	—	1,4
4. "	4 707	—	476	—	85	—	13	—	153	1 851	2 450	199	1 059	1 054	10,1	—	10,1	2,1	—	2,1
Summe resp. Durchschnitt	4 533	—	2 269	—	.	.	.	.	872	12 173	18 140	887	6 706	6 695	50,1	—	50,1	.	.	.
Dagegen 1910	4 801	—	2 295	—	.	.	.	.	1 101	17 436	25 679	987	9 470	9 563	53,4	—	53,4	.	.	.
Buchbinder: 1. Quartal	28 974	18 717	3 778	1 798	689	281	20	—	1 828	38 601	55 185	534	2 118	2 042	13,0	18,1	13,0	2,8	2,0	2,4
2. "	28 965	13 749	3 428	1 569	753	261	82	1	1 332	25 015	34 460	912	3 260	3 236	12,2	11,4	11,8	3,8	1,9	2,9
3. "	29 963	14 414	3 776	1 636	577	194	68	—	1 617	30 556	41 491	1 648	6 063	5 807	13,7	11,4	12,6	2,9	1,4	2,2
4. "	30 714	14 904	3 833	1 875	806	352	44	1	1 414	23 510	31 789	698	2 562	2 637	12,4	12,6	12,5	3,1	2,4	2,8
Summe resp. Durchschnitt	29 654	14 196	14 815	6 878	.	.	.	.	6 191	117 682	162 875	3 792	14 003	13 722	51,3	48,4	50,0	.	.	.
Dagegen 1910	26 746	12 183	13 099	5 720	.	.	.	.	5 199	89 841	130 448	4 446	14 741	14 097	50,7	46,9	49,0	.	.	.
Textilarbeiter: 1. Quartal																				
2. "	119 402	45 476	3 478	1 137	781	315	121	5	2 312	28 808	29 722	1 765	.	5 698	3,0	2,7	2,9	0,8	0,7	0,8
3. "	120 779	45 304	4 236	1 473	1 044	429	132	9	2 916	39 298	36 698	1 766	.	5 734	3,6	3,4	3,5	0,9	1,0	1,0
4. "	126 658	48 395	4 055	1 315	1 543	517	139	6	3 100	36 393	34 835	1 188	.	2 996	8,4	2,8	8,2	1,4	1,1	1,3
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1910	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lederarbeiter: 1. Quartal	14 703	1 034	1 455	88	442	51	113	—	1 488	23 846	30 621	1 352	3 216	2 602	10,0	8,5	9,9	3,7	4,9	3,8
2. "	14 321	1 110	1 188	76	239	27	193	3	994	12 286	18 834	1 225	2 983	2 460	8,4	7,1	8,3	3,0	2,8	3,0
3. "	14 924	1 110	903	48	188	7	110	—	777	9 137	14 369	1 197	3 003	2 861	6,2	4,5	6,1	2,1	0,7	2,0
4. "	14 704	1 159	1 092	100	627	132	73	—	1 009	10 802	15 811	892	1 964	1 833	7,3	8,6	7,4	4,2	11,4	4,8
Summe resp. Durchschnitt	14 663	1 103	4 638	312	.	.	.	.	4 268	55 571	79 635	4 666	11 166	9 756	31,9	28,3	31,6	.	.	.
Dagegen 1910	13 697	848	3 851	102	.	.	.	.	2 723	33 223	54 315	4 886	11 768	9 425	25,3	12,0	24,5	.	.	.
Tapezierer: 1. Quartal	9 298	131	3 150	35	161	—	36	—	1 557	26 704	34 858	.	1 380	1 380	34,0	26,7	33,9	2,2	—	2,1
2. "	9 572	136	3 020	4	913	1	58	—	492	5 404	6 560	749	1 147	1 144	32,0	2,9	31,6	10,3	0,7	10,1
3. "	9 419	108	3 122	3	132	1	18	—	682	6 814	8 561	1 278	1 939	1 939	33,5	2,8	33,1	1,6	0,9	1,6
4. "	9 717	122	2 691	11	1 068	5	34	—	888	11 173	14 083	—	848	848	27,9	9,0	27,7	11,4	4,1	11,3
Summe resp. Durchschnitt	9 500	124	11 983	53	.	.	.	.	3 619	50 095	63 562	2 027	5 314	5 311	127,2	42,7	126,1	.	.	.
Dagegen 1910	9 101	110	9 040	19	.	.	.	.	3 975	49 135	65 635	3 480	5 040	5 040	100,3	17,3	99,3	.	.	.
Sattler und Portefeuiller: 1. Quartal	12 986	1 086	1 485	98	269	17	39	—	967	13 847	17 232	345	1 245	1 245	11,7	9,0	11,4	2,4	1,6	2,4
2. "	14 671	1 213	1 642	150	345	39	36	—	825	8 242	9 099	407	1 231	1 231	11,1	12,4	11,2	2,5	3,2	2,6
3. "	13 396	1 153	1 390	121	282	26	24	—	653	8 903	11 116	499	1 495	1 495	10,4	10,5	10,4	2,3	2,3	2,3
4. "	12 882	1 177	1 348	111	507	51	12	—	553	7 578	10 424	270	823	823	10,5	9,8	10,5	4,0	4,5	4,0
Summe resp. Durchschnitt	13 484	1 157	5 874	480	.	.	.	.	2 998	38 570	47 871	1 521	4 794	4 794	43,8	41,5	43,6	.	.	.
Dagegen 1910	12 011	882	4 780	833	.	.	.	.	1 765	22 280	27 464	1 651	4 517	4 545	39,9	40,0	39,9	.	.	.

Fleischer:	1. Quartal																				
	2. "	3 102	72	461	3	97	—	3	—	200	1 800	1 795	121	121	121	15,0	5,6	14,9	3,3	—	3,2
	3. "	4 114	155	718	2	157	—	19	—	281	1 718	1 903	86	86	86	18,1	1,3	17,5	4,4	—	4,3
	4. "	5 541	221	719	3	131	1	13	—	211	2 258	2 522	68	68	68	18,5	1,4	13,0	2,7	0,5	2,6
Summe resp. Durchschnitt		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1910																					
Tabakarbeiter:	1. Quartal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	2. "	30 486	14 592	3 066	1 133	726	266	95	—	2 480	34 157	36 809	719	1 850	2 188	12,2	7,8	10,1	3,5	1,8	2,7
	3. "	30 694	14 756	2 403	1 077	513	267	94	—	1 280	15 467	15 453	816	1 804	2 165	8,3	7,3	7,8	2,1	1,8	2,0
	4. "	33 800	16 472	3 542	1 779	2 571	1385	92	1	2 880	25 726	28 077	661	1 600	1 996	10,2	10,8	10,5	7,4	8,4	7,9
Summe resp. Durchschnitt		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1910																					
Zigarrensortierer:	1. Quartal	3 090	940	368	60	74	18	—	—	336	6 575	11 145	13	—	113	14,3	6,4	11,9	2,6	1,9	2,4
	2. "	2 884	902	479	76	125	21	—	—	348	6 817	14 668	19	—	89	19,4	9,4	16,6	5,0	2,6	4,8
	3. "	2 890	930	471	93	89	14	—	—	424	7 512	18 111	35	.	214	18,3	11,3	16,3	3,6	1,7	3,1
	4. "	2 948	1 039	254	55	112	40	—	—	170	2 279	8 362	9	—	99	9,7	6,1	8,6	3,5	4,5	3,8
Summe resp. Durchschnitt		2 952	953	1 572	284	.	.	.	.	1 278	28 183	42 286	76	.	515	64,4	29,8	53,2	.	.	.
Dagegen 1910		3 090	862	2 054	306					843	14 233	22 574	99		1 139	78,5	35,5	66,0			
Hutmacher:	1. Quartal	9 977	4 333	847	127	187	27	10	—	716	9 461	13 728	151	654	523	12,8	2,9	8,5	3,0	0,6	2,0
	2. "	9 652	4 311	2 576	1 055	956	653	21	—	1 694	18 475	22 588	145	676	540	28,5	24,5	26,7	6,1	15,1	10,1
	3. "	9 784	4 376	1 689	1 075	487	393	16	—	574	5 851	7 237	152	587	469	11,4	24,6	17,8	2,0	9,0	5,1
	4. "	10 287	4 735	996	248	550	132	20	1	756	8 135	12 065	121	534	427	13,5	5,2	9,7	7,9	2,8	5,5
Summe resp. Durchschnitt		9 925	4 439	6 108	2 505	.	.	.	.	3 740	41 922	55 568	569	2 451	1 959	65,7	56,4	61,5	.	.	.
Dagegen 1910		9 042	3 685	7 524	3 428					4 223	51 779	72 971	816	3 380	2 701	76,4	93,0	83,2			
Kürschner:	1. Quartal	.																			
	2. "	3 722	1 606	335	36	77	13	18	2	54	1 008	1 284	8	27	26	13,1	2,5	9,0	3,5	1,0	2,6
	3. "	3 331	1 448	132	5	29	2	14	—	83	690	545	10	68	57	6,0	0,4	4,0	1,9	0,2	1,3
	4. "	2 795	1 408	133	12	118	12	11	—	14	292	300	1	7	7	7,4	1,0	4,8	7,1	1,0	4,6
Summe resp. Durchschnitt		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1910																					
Friseurgehilfen:	1. Quartal	2 106	—	804	—	244	—	2	—	138	1 972	1 282	45	62	62	38,2	—	38,2	11,7	—	11,7
	2. "	2 003	—	850	—	236	—	2	—	127	1 644	1 167	49	68	68	42,4	—	42,4	11,9	—	11,9
	3. "	2 050	—	852	—	254	—	2	—	114	1 729	1 253	52	94	94	41,6	—	41,6	12,5	—	12,5
	4. "	2 179	—	699	—	282	—	3	—	114	1 739	1 286	43	69	69	32,1	—	32,1	13,1	—	13,1
Summe resp. Durchschnitt		2 084	—	3 205	—	.	.	.	.	493	7 084	4 938	189	293	293	153,8	—	153,8	.	.	.
Dagegen 1910		2 058	—	3 326	—					483	6 216	4 305	110	147	157	161,6	—	161,6			
Glaser:	1. Quartal	4 214	2	1 333	—	273	—	18	—	628	12 135	16 867	363	951	1 199	31,6	—	31,6	6,9	—	6,9
	2. "	4 603	2	1 035	—	138	—	24	—	91	3 187	4 394	397	1 095	1 372	22,5	—	22,5	3,5	—	3,5
	3. "	4 889	1	901	—	101	—	15	—	76	973	1 310	211	553	694	18,4	—	18,4	2,4	—	2,4
	4. "	4 944	—	920	—	263	—	26	—	136	1 375	2 077	127	311	388	18,6	—	18,6	5,8	—	5,8
Summe resp. Durchschnitt		4 662	1	4 189	—	.	.	.	.	931	17 670	24 648	1 098	2 910	3 653	89,9	—	89,8	.	.	.
Dagegen 1910		4 125	2	4 894	—					1 747	28 131	37 769	1 471	4 008	5 015	118,7	—	118,6			

Organisationen		Zahl der am Schlusse der einzelnen Quartale 1911 berichtenden Mitglieder: insgesamt	davon weiblich	Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insges. (unterstützte und nicht unterstützte): insgesamt	davon weiblich	Arbeitslose Mitglieder am Orte am letzten Tage d. Quart. (unterstützte und nicht unterstützte): insgesamt	davon weiblich	Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet: insgesamt	davon weiblich	Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung insgesamt im Quartal — a) am Orte: Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	b) auf der Reise: Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	Auf je 100 Mitglieder entfielen — Fälle der Arbeitslosigkeit 1911: männl.	weiblich	zusammen	Arbeitslose am Ort und auf der Reise am letzten Tage d. einzelnen Quart. 1911: männl.	weiblich	zusammen
Schuhmacher:	1. Quartal	43 920	8 188	2 644	288	350	64	139	—	2 000	27 966	35 262	1 581	3 633	3 633	0,6	3,5	6,0	1,2	0,8	1,1
	2. „	43 818	8 210	3 189	513	508	115	142	—	2 407	22 128	29 653	2 162	5 160	5 160	7,5	6,3	7,3	1,5	1,4	1,5
	3. „	43 689	8 586	3 461	482	624	125	156	2	2 555	31 961	40 255	2 762	6 626	6 626	8,5	5,7	7,9	1,9	1,5	1,8
	4. „	43 835	9 101	4 501	649	2 255	304	103	—	3 355	33 861	43 340	1 831	4 622	4 622	11,1	7,2	10,2	5,9	3,4	5,4
Summe resp. Durchschnitt		43 815	8 521	13 795	1 932	.	.	.	.	10 317	115 916	148 510	8 336	20 041	20 041	33,6	22,7	31,5	.	.	.
Dagegen 1910		37 689	6 400	9 585	1 054	.	.	.	.	6 439	80 367	100 373	6 968	16 573	16 573	27,3	16,5	25,4	.	.	.
Holzarbeiter:	1. Quartal	167 728	5 324	34 748	94	4 190	11	208	—	14 329	221 158	346 781	3 755	22 783	21 018	21,3	1,8	20,7	2,7	0,2	2,6
	2. „	172 659	5 619	26 909	65	3 451	19	232	—	7 000	109 635	198 006	5 653	36 584	33 862	16,1	1,2	15,6	2,2	0,3	2,1
	3. „	176 821	5 784	29 119	78	2 508	27	163	—	6 522	72 810	181 264	5 080	32 816	30 171	17,0	1,3	16,5	1,5	0,5	1,5
	4. „	181 360	6 257	30 807	203	8 376	57	203	—	10 038	127 290	234 976	3 651	22 764	20 387	17,5	3,2	17,0	4,9	0,9	4,7
Summe resp. Durchschnitt		174 642	5 746	121 583	440	.	.	.	.	37 889	530 893	961 027	18 089	114 947	105 438	71,7	7,7	69,6	.	.	.
Dagegen 1910		156 558	4 290	121 349	265	.	.	.	.	40 739	542 361	1 004 882	33 795	118 010	106 269	79,5	6,2	77,5	.	.	.
Böttcher:	1. Quartal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	2. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	3. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	4. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe resp. Durchschnitt		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1910		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Brauerei- und Mühlenarbeiter[2]:	1. Quartal	41 467	726	1 404	30	442	8	150	—	824	14 877	14 122	538	2 678	2 669	3,4	4,1	3,4	1,4	1,1	1,4
	2. „	40 229	1 083	1 131	26	412	4	163	—	715	10 997	10 869	404	2 229	2 229	2,8	2,4	2,8	1,5	0,4	1,4
	3. „	39 366	1 130	1 130	20	428	5	136	—	554	8 557	4 900	309	1 696	1 696	2,9	1,8	2,9	1,5	0,5	1,4
	4. „	43 162	1 257	1 049	26	281	9	139	—	715	12 701	12 503	355	1 804	1 804	2,4	2,2	2,4	1,0	0,7	1,0
Summe resp. Durchschnitt		41 056	1 049	4 714	102	.	.	.	.	2 808	47 132	42 394	1 606	8 407	8 398	11,5	9,7	11,5	.	.	.
Dagegen 1910		39 438	874	6 118	176	.	.	.	.	3 213	59 564	62 158	1 670	10 319	10 174	15,4	20,1	15,5	.	.	.
Bäcker:	1. Quartal	23 017	3 403	4 036	107	1 285	22	32	1	1 296	20 402	20 153	219	1 160	1 160	20,0	3,1	17,5	6,6	0,7	5,7
	2. „	25 034	3 279	4 610	101	1 527	34	52	—	1 120	18 336	18 163	261	1 438	1 438	20,7	3,1	18,4	7,1	1,0	6,3
	3. „	25 334	3 715	4 374	93	1 521	24	81	—	1 320	21 569	21 145	300	1 510	1 510	19,8	2,5	17,3	7,3	0,6	6,3
	4. „	26 403	4 192	5 410	720	1 913	124	75	—	1 101	16 597	19 376	272	1 635	1 778	21,0	17,2	20,5	8,4	3,0	7,5
Summe resp. Durchschnitt		24 947	3 647	18 430	1 021	.	.	.	.	4 837	76 904	78 837	1 052	5 743	5 886	81,7	28,0	73,9	.	.	.
Dagegen 1910		19 632	2 451	13 824	277	.	.	.	.	4 259	66 794	75 883	1 072	5 772	6 467	78,8	11,8	70,4	.	.	.
Fleischer:	1. Quartal																				

Bildhauer: 1. Quartal	3 612	1	1 612	—	203	—	12	—	[4] 806	15 516	[4] 15 484	149	570	561	44,6	—	44,6	6,0	—	6,0
2. "	3 671	1	1 535	—	253	—	29	—	585	8 977	8 890	[5] 247	885	[5] 883	41,8	—	41,8	7,7	—	7,7
3. "	3 733	—	1 701	—	234	—	14	—	622	7 798	7 761	266	646	882	45,6	—	45,6	6,6	—	6,6
4. "	3 748	—	1 857	—	515	—	20	—	677	11 878	11 813	176	625	618	49,6	—	49,6	14,8	—	14,8
Summe resp. Durchschnitt	3 691	—	6 705	—	.	.	.	.	2 690	44 164	43 948	838	2 726	2 944	181,7	—	181,7	.	.	.
Dagegen 1910	3 592	3	7 132	.	.	.	.	.	2 706	46 570	45 991	769	2 697	2 652	198,7	—	198,5	.	.	.
Transportarbeiter: 1. Quartal	164 713	6 045	16 569	118	3 012	19	192	—	6 683	122 863	196 253	936	1 695	1 908	10,4	2,0	10,1	2,0	0,3	1,9
2. "	175 215	6 471	9 559	100	1 256	18	316	1	3 580	50 783	65 241	916	1 543	2 168	5,6	1,5	5,5	0,9	0,2	0,9
3. "	186 061	6 494	14 072	97	5 049	26	354	—	1 158	62 849	47 913	1 453	2 298	2 668	7,8	1,8	7,6	3,0	0,4	2,9
4. "	192 045	6 814	12 132	142	3 861	53	433	—	4 023	65 829	79 891	1 289	2 058	2 159	6,5	2,1	6,9	2,3	0,8	2,2
Summe resp. Durchschnitt	179 508	6 456	52 332	457	.	.	.	.	15 444	301 824	389 298	4 594	7 589	8 903	30,0	7,1	29,1	.	.	.
Dagegen 1910	125 017	5 335	32 501	399	.	.	.	.	14 184	224 217	281 931	3 268	5 050	5 517	26,8	7,4	25,9	.	.	.
Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands: 1. Quartal	175 510	20 853	11 686	924	1 453	144	547	5	8 694	128 094	147 281	2 917	4 868	5 487	7,0	4,4	6,7	1,2	0,7	1,1
2. "	172 401	22 183	5 554	562	1 148	169	779	2	3 759	45 074	57 911	3 023	5 989	6 687	3,3	2,7	3,2	1,2	0,8	1,1
3. "	181 374	22 518	5 460	596	1 140	179	601	5	3 393	43 027	48 231	3 242	7 184	8 186	3,0	2,7	3,0	1,0	0,8	1,0
4. "	183 742	23 408	7 885	875	3 272	431	488	2	5 223	70 536	82 237	3 002	6 062	7 247	4,4	3,8	4,3	2,1	1,9	2,0
Summe resp. Durchschnitt	178 257	22 241	30 585	2 957	.	.	.	.	21 069	286 731	335 660	12 184	24 103	27 607	17,7	13,3	17,2	.	.	.
Dagegen 1910	159 518	18 933	32 467	2 584	.	.	.	.	24 076	341 724	415 433	10 611	20 785	25 666	21,3	13,6	20,4	.	.	.
Maschinisten, Heizer: 1. Quartal	11 430	—	965	—	201	—	18	—	584	9 490	14 219	46	120	122	8,4	—	8,4	1,9	—	1,9
2. "	8 286	—	1 164	—	280	—	68	—	587	8 126	11 847	56	155	173	14,0	—	14,0	4,2	—	4,2
3. "	15 095	—	994	—	254	—	40	—	570	7 590	11 384	53	135	162	6,6	—	6,6	1,9	—	1,9
4. "	17 213	—	966	—	294	—	37	—	537	8 078	12 240	47	125	142	5,6	—	5,6	1,9	—	1,9
Summe resp. Durchschnitt	13 006	—	4 089	—	.	.	.	.	2 278	33 284	49 690	202	535	599	31,4	—	31,4	.	.	.
Dagegen 1910	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Gemeinde- und Staatsarbeiter: 1. Quartal	40 522	1 004	1 279	56	309	13	1	—	576	8 462	9 760	10	16	18	3,1	5,6	3,2	0,8	1,3	0,8
2. "	40 834	1 134	621	51	117	9	2	—	255	3 047	3 677	19	78	72	1,4	4,5	1,5	0,3	0,8	0,3
3. "	35 785	1 192	351	33	109	11	—	—	186	2 407	2 837	13	24	25	0,9	3,1	1,0	0,3	1,0	0,3
4. "	46 965	1 245	879	63	376	51	17	—	379	5 545	5 974	14	58	61	1,8	5,1	1,9	0,7	4,1	0,8
Summe resp. Durchschnitt	41 026	1 143	3 130	203	.	.	.	.	1 396	19 461	22 248	56	176	176	7,3	17,8	7,6	.	.	.
Dagegen 1910	35 882	788	2 728	228	.	.	.	.	1 279	18 165	19 702	35	98	101	7,1	28,9	7,6	.	.	.
b) Gewerkvereine.																				
Bergarbeiter: 1. Quartal	4 145	—	8	—	2	—	—	—	2	126	293				0,1	—	0,1	0,0	—	0,0
2. "	4 201	—	11	—	11	—	—	—	11	125	330				0,3	—	0,3	0,3	—	0,3
3. "	3 904	—	3	—	1	—	—	—	2	30	54				0,1	—	0,1	0,0	—	0,0
4. "	3 945	—	7	—	1	—	—	—	7	42	100	—	—	—	0,2	—	0,2	0,0	—	0,0
Summe resp. Durchschnitt	4 049	—	24	—	.	.	.	.	22	823	777	—	—	—	0,6	—	0,6	.	.	.
Dagegen 1910	3 474	—	14	—	.	.	.	.	14	605	1 310	—	—	—	0,4	—	0,4	.	.	.

Organisationen	Zahl der am Schlusse der einzelnen Quartale 1911 berichtenden Mitglieder: insgesamt	davon weiblich	Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insges. (unterstützte und nicht unterstützte): insgesamt	davon weiblich	Arbeitslose Mitglieder am Orte am letzten Tage d. Quart. (unterstützte und nicht unterstützte): insgesamt	davon weiblich	Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet: insgesamt	davon weiblich	Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung insgesamt im Quartal a) am Orte: Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	b) auf der Reise: Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	Auf je 100 Mitglieder entfielen Fälle der Arbeitslosigkeit 1911: männl.	weiblich	zusammen	Arbeitslose am Ort und auf der Reise am letzten Tage d. einzelnen Quart. 1911: männl.	weiblich	zusammen
Buchdrucker: 1. Quartal	58 867	—	6 719	—	958	—	86	—	5 122	103 829	206 264	812	10 916	13 737	11,4	—	11,4	1,8	—	1,8
2. „	62 899	—	6 578	—	2 258	—	452	—	5 080	106 727	225 073	1 118	19 056	24 044	10,5	—	10,5	4,3	—	4,3
3. „	63 020	—	9 549	—	2 985	—	843	—	7 902	199 391	411 278	3 209	73 489	91 082	15,2	—	15,2	6,1	—	6,1
4. „	61 019	—	8 264	—	2 243	—	130	—	6 731	128 896	262 503	2 164	43 060	54 174	13,5	—	13,5	3,9	—	3,9
Summe resp. Durchschnitt	61 451	—	31 110	—	.	.	.	.	24 835	538 843	1 105 118	7 298	146 521	183 037	50,6	—	50,6	.	.	.
Dagegen 1910	58 148	—	32 759	—	.	.	.	.	27 424	582 789	1 203 499	11 764	166 357	249 604	56,3	—	56,3	.	.	.
Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter: 1. Quartal	16 295	9 284	1 481	922	168	76	—	—	616	8 937	12 629	—	—	—	8,0	9,9	9,1	1,3	0,8	1,0
2. „	15 871	8 974	1 195	787	170	63	12	1	492	5 754	9 324	34	140	185	5,9	8,8	7,5	1,7	0,7	1,1
3. „	16 912	9 828	1 541	938	208	85	9	—	545	7 024	10 117	36	157	224	8,5	9,5	9,1	1,9	0,9	1,8
4. „	17 255	9 888	1 440	868	583	288	—	—	836	10 597	14 170	17	91	138	7,8	8,8	8,3	4,0	2,9	3,4
Summe resp. Durchschnitt	16 583	9 492	5 657	3 515	.	.	.	.	2 489	32 312	46 240	87	388	547	30,2	37,0	34,1	.	.	.
Dagegen 1910	15 837	9 013	5 294	2 975	.	.	.	.	2 583	37 907	52 418	—	—	—	34,0	33,0	33,4	.	.	.
Lithographen, Steindrucker: 1. Quartal	17 218	—	1 998	—	697	—	111	—	1 651	32 408	45 893	754	[3]	5 468	11,6	—	11,6	4,7	—	4,7
2. „	17 043	—	1 873	—	565	—	82	—	1 474	22 180	34 712	870	.	5 228	11,0	—	11,0	3,8	—	3,8
3. „	17 205	—	3 055	—	917	—	102	—	2 525	25 223	45 051	1 104	.	5 843	17,8	—	17,8	5,9	—	5,9
4. „	17 310	—	2 034	—	603	—	95	—	2 131	23 294	39 864	968	—	5 457	11,8	—	11,8	4,0	—	4,0
Summe resp. Durchschnitt	17 194	—	8 955	—	.	.	.	.	7 781	103 100	165 520	3 696	.	21 996	52,1	—	52,1	.	.	.
Dagegen 1910	17 875	—	6 568	—	.	.	.	.	7 853	158 849	201 585	3 193	.	25 849	37,8	—	37,8	.	.	.
Notenstecher: 1. Quartal	433	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. „	445	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. „	435	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. „	444	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1910	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Xylographen: 1. Quartal	467	—	28	—	7	—	—	—	28	476	1 226	—	—	—	6,0	—	6,0	1,5	—	1,5
2. „	407	—	38	—	16	—	—	—	29	418	1 139	—	—	—	9,3	—	9,3	3,9	—	3,9
3. „	448	—	70	—	22	—	—	—	36	682	1 844	—	—	—	15,6	—	15,6	4,9	—	4,9
4. „	433	—	56	—	11	—	—	—	43	455	992	—	—	—	12,9	—	12,9	2,5	—	2,5
Summe resp. Durchschnitt	439	—	192	—	.	.	.	.	136	1 976	5 201	—	—	—	43,7	—	43,7	.	.	.
Dagegen 1910	479	—	188	—	.	.	.	.	173	2 320	6 696	—	—	—	39,2	—	39,2	.	.	.

Holzarbeiter: 1. Quartal	5 662	26	310		60	—	5	—	228	4 651	8 011	66	66	282	5,5	—	5,5	1,2	—	1,1
2. "	5 379	29	206	—	36	—	29	—	164	2 249	4 571	37	38	149	3,9	—	3,8	1,2	—	1,2
3. "	5 203	36	234	4	40	—	6	—	192	3 755	6 765	24	33	124	4,4	12,5	4,5	0,9	—	0,9
4. "	5 255	35	247	—	99	—	2	—	183	2 506	4 819	17	17	101	4,7	—	4,7	1,9	—	1,9
Summe resp. Durchschnitt	5 375	31	997	4	.	.	.	.	767	13 161	24 166	144	154	656	18,6	12,9	18,5	.	.	.
Dagegen 1910	5 613	17	1 138	—	.	.	.	.	866	12 192	24 393	170	173	1 114	20,8	—	20,3	.	.	.
Konditoren usw.: 1. Quartal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1910	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zigarren- und Tabakarbeiter: 1. Quartal	[8] 2 814	856	10	4	5	2	—	—	8	289	304	—	—	—	0,3	0,5	0,4	0,2	0,2	0,2
2. "	2 741	842	80	19	1	—	—	—	80	1 260	1 230	—	—	—	3,2	2,8	2,9	0,1	—	0,0
3. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1910	2 475	654	608	294	.	.	.	.	542	25 174	8 118	4	17	1 917	17,2	44,9	24,4	.	.	.
Schneider: 1. Quartal	4 640	290	108	2	28	2	18		76	936	1 368	38	.	65	2,4	0,7	2,3	0,9	0,7	0,9
2. "	3 432	324	18	1	12	—	5	—	18	84	87	5	.	25	0,5	0,3	0,5	0,5	—	0,5
3. "	3 668	390	27	5	4	1	6	1	27	324	456	7	.	83	0,7	1,4	0,7	0,2	0,6	0,3
4. "	4 470	396	22	3	4	1	—	—	22	336	480	4	—	135	0,5	0,8	0,5	0,1	0,3	0,1
Summe resp. Durchschnitt	4 052	350	175	11	.	.	.	.	143	1 680	2 391	54	.	308	4,4	3,1	4,8	.	.	.
Dagegen 1910	4 547	876	115	7	.	.	.	.	68	900	1 320	93	.	515	2,6	1,9	2,5	.	.	.
Bauhandwerker: 1. Quartal	895	60	74	—	9	—	3	—	[9] —	[9] —	[9]	13	39	—	8,9	—	8,3	1,4	—	1,3
2. "	798	34	6	—	4		2	—	2	20	20	1	16	16	0,8	.	0,8	0,8	—	0,8
3. "	832	35	22	—	8	—	3	—	23	20	22	8	13	20	2,7	—	2,6	1,4	—	1,3
4. "	960	42	119	13	119	13	6	—	106	208	222	6	6	18	11,5	31,0	12,4	12,2	31,0	13,0
Summe resp. Durchschnitt	871	43	221	13	.	.	.	.	152	.	.	28	74	54	25,1	30,2	25,4	.	.	.
Dagegen 1910	843	41	841	—	.	.	.	.	.	.	.	37	.	95	104,9		99,7	.	.	.
Graphische Berufe: 1. Quartal	1 661	6	90	—	13	—	—	—	49	898	1 275	2 [10]	.	8	5,4	—	5,4	0,8		0,8
2. "	1 581	5	9	—	—	—	1		5	84	112	3	.	46	0,6	—	0,6	0,1	—	0,1
3. "	1 401	5	1	—		—	—	—	1	30	40	—	.	—	0,1		0,1	—	—	—
4. "	1 312	5	72	—	42	—	1		27	567	543	2	—	26	5,5	—	5,5	3,3	—	3,3
Summe resp. Durchschnitt	1 511	5	172	—	.	.	.	.	82	1 579	1 970	7	.	80	11,4	—	11,4	.	.	.
Dagegen 1910	1 694	8,5	230	—	.	.	.	.	81	1 561	2 188	.	.	37	13,7	—	13,6	.	.	.
Bildhauer: 1. Quartal	325	—	30	—	7	—	—		24	215	215	—	—		9,2	—	9,2	2,2	—	2,2
2. "	310	—	16	—	3	—	1		11	120	120	—	—		5,2	—	5,2	1,3	—	1,3
3. "	278	—	17	—	1	—		—	17	120	120	—	—		6,1		6,1	0,4	—	0,4
4. "	339	—	20	—	7	—	—	—	14	100	100	—	—	—	5,9	—	5,9	2,1	—	2,1
Summe resp. Durchschnitt	818	—	83	—	.	.	.	.	66	555	555	—	—	—	26,5	—	26,5	.	.	.
Dagegen 1910	236	—	62		.	.	.	.	46	483	483	—	—	—	22,0	—	22,0	.	.	.

Organisationen	Zahl der am Schlusse der einzelnen Quartale 1911 berichtenden Mitglieder: insgesamt	davon weiblich	Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insges. (unterstützte und nicht unterstützte): insgesamt	davon weiblich	Arbeitslose Mitglieder am Orte am letzten Tage d. Quart. (unterstützte und nicht unterstützte): insgesamt	davon weiblich	Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet: insgesamt	davon weiblich	Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung insgesamt im Quartal: a) am Orte: Mitglieder	a) am Orte: Zahl der Tage	a) am Orte: Mark	b) auf der Reise: Mitglieder	b) auf der Reise: Zahl der Tage	b) auf der Reise: Mark	Auf je 100 Mitglieder entfielen: Fälle der Arbeitslosigkeit 1911: männl.	weiblich	zusammen	Arbeitslose am Ort und auf der Reise am letzten Tage d. einzelnen Quart. 1911: männl.	weiblich	zusammen
Töpfer, Ziegler: 1. Quartal	1 603	12	96	—	11	—	6	—	68	1 220	1 507	10	.	109	6,0	—	6,0	1,1	—	1,1
2. „	1 632	12	10	—	2	—	7	—	10	154	197	7	—	62	0,6	—	0,6	0,6	—	0,6
3. „	1 406	11	18	—	9	—	4	—	14	215	295	7	.	56	1,3	—	1,3	0,9	—	0,9
4. „	1 604	9	19	—	16	—	3	—	19	369	444	.	.	83	1,2	—	1,2	1,2	—	1,2
Summe resp. Durchschnitt	1 561	11	148	—	.	.	.	.	111	1 958	2 443	.	.	310	9,2	—	9,2	.	.	.
Dagegen 1910	1 680	10	294	—	.	.	.	.	154	4 075	4 020	26	.	214	14,2	—	14,1	.	.	.
Maschinenbauer und Metallarbeiter: 1. Quartal	41 686	168	1 453	1	881	1	84	—	865	14 323	23 242	279 [6]	.	1 402	3,5	0,6	3,5	1,1	0,6	1,1
2. „	42 322	212	1 381	12	331	5	101	—	663	11 365	18 641	334	.	1 201	3,3	5,7	3,3	1,0	2,4	1,0
3. „	20 221	226	1 443	11	891	8	63	—	919	11 708	20 051	247	.	1 229	7,1	6,3	7,1	2,2	1,7	2,2
4. „	31 589	285	880	9	326	4	54	—	587	9 773	15 106	190	.	1 043	2,8	3,2	2,8	1,2	1,4	1,2
Summe resp. Durchschnitt	33 954	223	5 157	33	.	.	.	.	3 034	47 169	77 040	1 050	.	4 875	15,2	14,8	15,2	.	.	.
Dagegen 1910	39 292	165	4 615	14	.	.	.	.	3 500	59 524	92 645	1 818	.	5 821	11,8	8,5	11,7	.	.	.
Schiffszimmerer: 1. Quartal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1910	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Textilarbeiter: 1. Quartal	6 995	2 475	230	39	67	19	9	8	230	3 217	4 236	21 [7]	.	207	4,2	1,6	3,3	1,2	0,9	1,1
2. „	6 991	2 476	164	56	51	11	6	—	164	2 346	2 926	30	.	353	2,4	2,3	2,3	1,0	0,4	0,8
3. „	6 110	1 890	147	41	64	14	12	5	147	1 906	2 775	24	.	176	2,5	2,2	2,4	1,4	1,0	1,2
4. „	6 105	1 895	248	120	78	44	6	1	248	2 602	3 513	46	.	297	3,0	6,3	4,1	0,9	2,4	1,4
Summe resp. Durchschnitt	6 550	2 184	789	256	.	.	.	.	789	10 071	13 450	121	.	1 033	12,2	11,7	12,0	.	.	.
Dagegen 1910	6 950	2 783	432	178	.	.	.	.	432	6 890	9 279	131	.	1 469	6,1	6,4	6,2	.	.	.
Schuhmacher und Lederarbeiter: 1. Quartal	5 165	415	145	17	28	4	—	—	132	2 332	3 348	—	—	—	2,7	4,1	2,8	0,4	1,0	0,4
2. „	5 145	415	242	32	42	4	—	—	240	2 644	3 726	—	—	—	4,4	7,7	4,7	0,8	1,0	0,8
3. „	5 150	410	155	1	69	—	—	—	145	2 468	4 325	—	—	—	3,2	0,2	3,0	1,5	—	1,3
4. „	5 150	410	402	51	298	46	—	—	389	3 605	5 784	—	—	—	7,4	12,4	7,8	5,3	11,2	5,8
Summe resp. Durchschnitt	5 152	412	944	101	.	.	.	.	906	11 049	17 183	—	—	—	17,8	24,5	18,3	.	.	.
Dagegen 1910	5 109	394	399	31	.	.	.	.	876	5 738	9 175	—	—	—	7,8	7,9	7,8	.	.	.
Holzarbeiter: 1. Quartal	5 662	26	310	—	60	—	5	—	228	4 651	8 011	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
2. „	5 379	29	206	—	36	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
3. „	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Organisationen	Zahl der am Schlusse der einzelnen Quartale 1911 berichtenden Mitglieder: insgesamt	davon weiblich	Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insgesamt (unterstützte und nicht unterstützte): insgesamt	davon weiblich	Arbeitslose Mitglieder am Orte am letzten Tage d. Quart. (unterstützte und nicht unterstützte): insgesamt	davon weiblich	Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet: insgesamt	davon weiblich	Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung insgesamt im Quartal — a) am Orte: Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	b) auf der Reise: Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	Auf je 100 Mitglieder entfielen — Fälle der Arbeitslosigkeit 1911: männl.	weiblich	zusammen	Arbeitslose am Ort und auf der Reise am letzten Tage d. einzelnen Quart. 1911: männl.	weiblich	zusammen
Fabrik- und Handarbeiter:																				
1. Quartal	17 816	1 818	427	87	.	.	.	.	403	11 926	16 567	.	.	.	2,4	2,8	2,4	.	.	.
2. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1910	16 539	807	569	23	.	.	.	.	468	9 211	11 111	—	—	—	3,5	2,8	3,4	.	.	.
Frauen und Mädchen: 1. Quartal	820	820	21	21	5	5	—	—	17	287	162	—	—	—	—	2,6	2,6	—	0,6	0,6
2. "	800	800	5	5	4	4	—	—	4	94	98	—	—	—	—	0,6	0,6	—	0,5	0,5
3. "	721	721	21	21	4	4	—	—	16	260	165	—	—	—	—	2,9	2,9	—	0,6	0,6
4. "	805	805	22	22	6	6	—	—	20	463	248	—	—	—	—	2,7	2,7	—	0,7	0,7
Summe resp. Durchschnitt	786	786	69	69	.	.	.	.	57	1 104	673	—	—	—	—	8,8	8,8	.	.	.
Dagegen 1910	713	713	63	63	.	.	.	.	49	1 049	664	—	—	—	—	8,8	8,8	.	.	.
c) Christliche Gewerkschaften.																				
Keram- und Steinarbeiter: 1. Quartal	6 504	75	150	—	24	—	3	—	144	804	800	—	—	—	2,3	—	2,3	0,4	—	0,4
2. "	6 596	85	545	2	225	—	115	—	543	.	8 041	—	—	—	15,6	2,4	15,3	9,8	—	9,6
3. "	3 746	87	219	9	53	—	12	—	208	.	.	.	.	.	5,7	10,3	5,8	1,8	—	1,7
4. "	3 863	90	170	2	73	1	4	—	.	469	901	.	.	.	4,5	2,2	4,4	2,0	1,1	2,0
Summe resp. Durchschnitt	5 177	84	1 084	13	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21,0	15,5	20,9	.	.	.
Dagegen 1910	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Metallarbeiter: 1. Quartal	38 035	841	1 004	24	150	4	33	—	648	8 568	9 888	297	664	691	2,6	2,9	2,6	0,5	0,5	0,5
2. "	41 237	804	744	13	158	8	76	—	374	5 315	6 049	896	1 662	1 776	1,8	1,6	1,8	0,5	1,0	0,6
3. "	42 438	771	759	16	146	2	99	1	363	5 015	6 406	804	1 511	1 541	1,8	2,1	1,8	0,6	0,4	0,6
4. "	43 302	758	770	11	290	5	21	—	482	7 735	9 865	208	421	424	1,8	1,5	1,8	0,7	0,7	0,7
Summe resp. Durchschnitt	41 253	793	3 277	64	.	.	.	.	1 867	26 633	32 208	2 205	4 258	4 432	7,9	8,1	7,9	.	.	.
Dagegen 1910	28 627	484	2 948	60	.	.	.	.	1 717	32 480	41 710	2 091	4 181	4 138	10,8	12,4	10,8	.	.	.
Textilarbeiter: 1. Quartal	44 264	14 057	3 343	827	344	83	2	—	2 069	14 570	15 944	6	19	22	8,3	5,9	7,6	0,9	0,6	0,8
2. "	43 818	13 958	2 763	802	283	84	7	—	1 969	13 733	16 576	34	113	90	6,6	5,7	4,5	0,7	0,6	0,7
3. "	42 635	13 533	4 105	1 249	609	166	2	—	2 271	14 804	16 600	9	105	83	9,8	9,2	9,6	1,5	1,2	1,4
4. "	39 672	13 196	2 685	670	272	111	—	—	1 743	11 660	12 570	4	13	80	7,5	5,2	6,8	0,6	0,9	0,7
Summe resp. Durchschnitt	42 597	13 686	12 896	3 548	.	.	.	.	8 052	54 767	61 690	58	250	225	32,3	25,9	30,3	.	.	.
Dagegen 1910	34 099	9 970	9 805	2 352	.	.	.	.	4 731	39 843	43 526	16	108	149	30,9	23,6	28,8	.	.	.

Lederarbeiter: 1. Quartal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. „	4 626	495	122	24	2	—	—	—	55	798	746	90	169	197	2,8	5,3	2,6	0,0	—	0,0
3. „	4 216	466	226	10	97	6	50	—	108	1 174	1 374	127	272	320	5,7	2,4	5,4	3,7	1,5	3,5
4. „	4 669	510	230	13	80	6	26	—	127	1 755	2 050	68	155	180	5,1	2,9	4,9	2,4	1,4	2,8
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1910	4 452	454	464	30	.	.	.	.	150	1 708	1 811	282	621	771	10,9	6,6	10,4	.	.	.
Holzarbeiter: 1. Quartal	14 156	151	1 152	3	97	1	14	—	581	6 762	11 101	508	878	828	8,2	2,0	8,1	0,8	0,7	0,8
2. „	14 991	155	738	1	47	—	43	—	185	1 998	3 281	1 420	2 524	2 316	5,0	0,6	4,9	0,6	—	0,6
3. „	15 798	183	595	—	50	—	27	—	128	1 592	2 239	1 399	2 275	2 142	3,8	—	3,8	0,5	—	0,5
4. „	15 640	188	1 412	1	471	—	8	—	320	2 851	4 644	503	884	831	9,1	0,5	9,0	3,1	—	3,1
Summe resp. Durchschnitt	15 146	169	3 897	5	.	.	.	.	1 164	13 203	21 265	3 830	6 561	6 117	26,0	3,0	25,7	.	.	.
Dagegen 1910	12 872	127	4 071	13	.	.	.	.	1 496	17 602	25 918	4 170	7 081	6 695	33,1	10,2	32,1	.	.	.
Tabak- und Zigarrenarbeiter: 1. Quartal	8 318	3 559	807	375	412	161	—	—	595	5 716	4 325	1	4	4	11,0	10,5	10,8	5,3	4,5	5,0
2. „	8 005	3 595	1 202	502	326	159	2	—	862	8 706	6 443	3	9	19	15,9	14,0	15,0	3,8	4,4	4,1
3. „	7 192	3 307	324	96	95	21	—	—	235	2 607	2 318	1	1	2	5,4	3,2	4,5	1,7	0,7	1,3
4. „	7 151	3 550	141	41	73	48	—	—	132	851	638	—	—	—	2,5	1,3	2,0	0,6	1,5	1,0
Summe resp. Durchschnitt	7 665	3 503	2 564	1 014	.	.	.	.	1 824	17 880	13 764	5	14	25	37,2	28,9	33,4	.	.	.
Dagegen 1910	5 867	2 307	4 189	1 217	.	.	.	.	.	.	.	—	—	—	83,5	52,7	71,4	.	.	.
Graphische Gewerbe: 1. Quartal	1 559	178	38	3	5	—	1	—	34	390	425	9	51	61	2,5	1,7	2,4	0,4	—	0,4
2. „	1 572	180	37	1	11	—	7	—	33	401	502	14	80	85	2,6	0,6	2,4	1,3	—	1,1
3. „	1 500	221	74	—	36	—	13	—	58	709	824	29	162	153	5,6	—	4,9	3,8	—	3,3
4. „	1 460	283	26	1	7	—	3	—	21	360	339	10	55	51	2,0	0,5	1,8	0,8	—	0,7
Summe resp. Durchschnitt	1 523	215	175	5	.	.	.	.	146	1 860	2 090	62	348	350	13,0	2,3	11,5	.	.	.
Dagegen 1910	1 485	146	206	14	.	.	.	.	163	2 267	2 757	56	461	342	14,3	9,2	13,9	.	.	.
Gutenbergbund: 1. Quartal	3 058	—	75	—	10	—	—	—	59	984	539	11	49	75	2,5	—	2,5	0,3	—	0,3
2. „	3 066	—	129	—	26	—	3	—	102	1 542	2 274	21	121	172	4,2	—	4,2	0,9	—	0,9
3. „	3 045	—	228	—	35	—	2	—	195	2 894	4 228	48	182	258	7,5	—	7,5	1,2	—	1,2
4. „	3 077	—	112	—	29	—	2	—	109	1 305	2 115	14	97	123	3,6	—	3,6	1,0	—	1,0
Summe resp. Durchschnitt	3 061	—	544	—	.	.	.	.	465	6 705	9 156	94	449	628	17,8	—	17,8	.	.	.
Dagegen 1910	3 017	—	596	—	.	.	.	.	541	10 248	15 592	218	1 031	1 478	19,7	—	19,7	.	.	.
Staats-, Gemeinde- usw. Arbeiter: 1. Quartal	11 293	448	433	15	158	2	3	—	200	2 978	2 458	3	.	3	3,9	3,3	3,8	1,5	0,4	1,4
2. „	8 144	670	177	8	109	2	5	—	70	859	900	1	1	2	2,2	2,8	2,2	1,4	0,6	1,4
3. „	8 389	225	144	4	82	1	8	—	59	905	621	5	—	—	1,7	1,8	1,7	1,1	0,4	1,1
4. „	8 589	485	313	4	302	1	4	—	94	1 242	1 423	—	—	—	3,7	1,8	3,6	3,6	0,5	3,6
Summe resp. Durchschnitt	9 104	457	1 067	31	.	.	.	.	423	5 984	5 402	9	1	5	12,0	6,8	11,7	.	.	.
Dagegen 1910	7 501	291	949	25	.	.	.	.	483	6 738	6 333	69	168	294	12,8	8,6	12,6	.	.	.

Nr. 4

In diesem Quartal weicht die Arbeitslosenziffer der christlichen Gewerkschaften am stärksten vom Gesamtdurchschnitt ab, und zwar um 0,59 Proz. Dann folgen die Gewerkvereine mit einer Differenz von 0,29 Proz. und die freien Gewerkschaften mit 0,05 Proz.

Das Resultat am Ende des vierten Quartals 1911 stellte sich wie folgt:

	Mitglieder	Arbeitslose	in Proz. der Mitgl.
Freie Gewerkschaften . .	1 785 737	44 563	2,49
Gewerkvereine	61 534	1 068	1,74
Christliche Gewerkschaften	127 423	1 665	1,31
Zusammen	1 974 694	47 296	2,39

In diesem Quartal liegen die Verhältnisse ähnlich wie im dritten. Die christlichen Gewerkschaften weisen eine Differenz von 1,08 Proz. vom Gesamtdurchschnitt auf. Es folgen die Gewerkvereine mit 0,65 Proz. und an dritter Stelle die freien Gewerkschaften mit einem Unterschied von 0,10 Proz. vom Gesamtdurchschnitt.

Die wichtigsten Daten aus den Arbeitslosenzählungen der deutschen Fachverbände sind in einer besonderen ausführlichen Tabelle (Seite 130 bis 139 dieser Beilage) für die einzelnen Verbände wiedergegeben.

Bemerkungen zu den Tabellen. (S. 130 bis 139.)

In der Spalte „Mitglieder insgesamt" ist gemäß der Tabellenüberschrift die Zahl der berichtenden Mitglieder angegeben; dagegen mußte in der Rubrik „Weibliche Mitglieder" infolge mangelnder amtlicher Angaben die Gesamtmitgliederzahl eingesetzt werden. Die in den letzten sechs Spalten enthaltenen Verhältnisziffern gelten jedoch überall für die Personenzahl, für welche nähere Angaben vorliegen, und zwar sowohl in allen Quartalen als auch beim Durchschnitt. Nur bei der Berechnung der Jahres-Prozentziffer für Weibliche mußte aus obigem Grunde die Gesamtmitgliederzahl benutzt werden.

[1] Kilometerberechnung. [2] Seit dem 1. Oktober 1910 ist der Verband der Brauereiarbeiter mit dem Verband der Mühlenarbeiter vereinigt; der Vergleichbarkeit mit 1911 halber sind die Angaben der beiden Verbände für das Jahr 1910 zusammengezogen. [3] Reiseunterstützung pro Kilometer 3 Pf. [4] Außerdem wurden aus lokalen Kassen an 325 Personen 162[illegible] Mark Unterstützung gezahlt. [5] Außerdem wurden aus lokalen Mitteln an 435 Personen 949,50 Mark gezahlt. [6] Die Reiseunterstützung wird nach Kilometern berechnet. [7] Es wird nur Reisegeld gezahlt. [8] 14 Zahlstellen haben nicht berichtet. [9] In den Monaten Dezember, Januar, Februar und März wird keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt. [10] Reiseunterstützung pro Kilometer $2^1/_2$ Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 5 Herausgegeben am 8. Juni 1912

Inhalt:

	Seite
Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911	141
Allgemeines	141
Der Umfang der Kartelle	141
Die Tätigkeit und Einrichtungen der Kartelle	141
Die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaftskartelle	143
Die Kartelle der gegnerischen Organisationen	145
	146
Tabellen:	
1. Umfang, Einrichtungen und Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911	147
2. Die Kartelle gruppiert nach Staaten und Landesteilen	156
3. Kartelle, die besondere Beiträge für Arbeitersekretariat oder Auskunftsstelle erheben	157
4. Jahresbeiträge der Kartelle	157
5. Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911	158
6. Den Kartellen angeschlossene und nicht angeschlossene Zweigvereine der Centralverbände	167
7. Den Kartellen angeschlossene sonstige Gewerkschaften	167
8. Den Kartellen angeschlossene sonstige Organisationen	167
9. Gewerkschaftsbureaus, Arbeitersekretariate und Zahl der Beamten	168
10. Weibliche Vertrauenspersonen und Arbeiterinnen-Agitationskommissionen	169
11. Statistische Erhebungen	170
12. Gesamtübersicht für die Jahre 1901–1911	170
13. Ausgaben der Kartelle 1907–1911	170
14. Ortsverbände der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und Kartelle der christlichen Gewerkschaften	171

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911.

Allgemeines.

Während die Feinde der modernen Arbeiterbewegung sich fortgesetzt bemühen, den Arbeitern die Durchführung der wirtschaftlichen Kämpfe zu erschweren und immer brünstiger den Schrei nach Ausnahmegesetzen erheben, welche angeblich dem Schutze der „Arbeitswilligen" dienen, in Wirklichkeit jedoch dem kämpfenden Proletariat nur neue Fesseln bereiten sollen, schreitet die Gewerkschaftsbewegung unbekümmert um das Toben ihrer Gegner mit wuchtigen Schritten vorwärts. Ihre kraftvolle Aufwärtsbewegung und ständig sich vermehrende Machtentfaltung kommt auch wieder in den Ergebnissen der vorliegenden „Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle" zum Ausdruck. Bringt sie auch nur einen Teil der gewerkschaftlichen Wirksamkeit zur Darstellung, so läßt dieselbe doch schon die auch im Jahre 1911 stattgefundene günstige Entwickelung der freien Gewerkschaften erkennen. Es kann schon heute aus den Ergebnissen der sichere Schluß gezogen werden, daß die Centralverbände innerhalb des verflossenen Jahres mindestens eine Viertelmillion neuer Streiter gewonnen haben.

Auch eine weitere Vermehrung der Kartelle ist eingetreten. Und diese Erscheinung ist deshalb so erfreulich, weil sie Zeugnis ablegt von der Ausdehnungsfähigkeit der freien Gewerkschaften, die ihre Vorposten immer weiter auf das Land hinausschieben und sich bemühen, die errungenen Positionen durch örtlichen Zusammenschluß der Zweigvereine zu festigen. Denn bei der Vermehrung des Kartellbestandes kommen nur noch kleinere Orte in Frage. Allerdings geht es auch nicht ohne Verluste ab. So manche Position ging wieder verloren, bevor sie genügend gefestigt werden konnte. Das liegt an den besonderen Schwierigkeiten, mit denen die Gewerkschaften bei ihrer Ausdehnung auf die kleineren Orte zu rechnen haben und die von uns bereits in den früheren Berichten hervorgehoben wurden.

In dem Kartellverzeichnis der freien Gewerkschaften waren am Schlusse des Jahres 1910 748 Orte eingetragen. Darunter befinden sich 20 Kartelle, welche sich weder in diesem noch im vorigen Jahre an der Berichterstattung beteiligten. Da auch keine Gründe für diese Unterlassung angegeben wurden, so muß angenommen werden, daß diese Kartelle nicht mehr bestehen oder keine Tätigkeit ausüben. Die Kartelle Allenstein, Friedrichshafen, Fürstenberg i. M. und St. Johann lösten sich auf. 12 von den im Verzeichnisse angegebenen Orten haben keine selbständigen Kartelle, sondern sind mit Unterkommissionen an die Kartelle anderer Orte angeschlossen, und fünf neugegründete Kartelle haben ihre Tätigkeit erst zu Anfang des Jahres aufgenommen.

Es bestanden demnach am Schlusse des Berichtsjahres 707 Kartelle. 1910 betrug ihre Zahl 684, so daß eine **Vermehrung von 23 Kartellen zu verzeichnen ist.** Die Beteiligung der Kartelle an der Berichterstattung ist in diesem Jahre stärker gewesen als in allen früheren Jahren; 691 Kartelle = 97,74 Proz. der Gesamtzahl sandten Berichtsbogen ein. An der Statistik nicht beteiligt sind die Kartelle: Altena,* Auerbach, Bingen, Bischofswerda, Emmerich, Eutin, Garmisch,* Glatz, Großbreitenbach, Martinroda, Neunkirchen, Osterode a. H., Peisterwitz,* Parchim, Velbert und Wolgast. Den mit einem * versehenen Orten konnten die Fragebogen mangels einer Adresse nicht zugestellt werden. Durch den Ausfall der vorstehend verzeichneten Kartelle wird die Statistik ganz unwesentlich beeinträchtigt, es sind solche geringeren Umfanges, die 1910 zusammen 7604 Mitglieder hatten. Immerhin wäre zu wünschen, daß künftighin eine Nichtbeteiligung von Kartellen an der Jahresstatistik zu den Ausnahmen gehört.

Der Umfang der Kartelle.

(Hierzu Tabelle 1, 2 und 6–8.)

Die Zahl der Gewerkschaften, welche alljährlich als an den Kartellen angeschlossen registriert wird, steigt beständig. Dies ist zum Teil auf die Vermehrung des Kartellbestandes zurückzuführen, wodurch sich auch der Kreis der von der Statistik erfaßten Gewerkschaften vergrößert. Andererseits tragen auch die Neugründungen von Zweigvereinen der Centralverbände zur Erhöhung der Zahl bei. Die aus der letzteren Ursache erfolgende Vermehrung der Gewerkschaften würde noch stärker ins Gewicht fallen, wenn nicht durch die in jüngster Zeit vollzogenen Zusammenschlüsse von Centralverbänden die Zahl der Zweigvereine wiederum eingeschränkt worden wäre. Für das Jahr 1911 kommen hierbei in Betracht die früheren Verbände der Bauhilfsarbeiter, Isolierer und Maurer. Für diese 3 Verbände wurden 1910 zusammen 852 Zweigvereine als an den Kartellen angeschlossen registriert, während in diesem Berichts-

jahre für den vereinigten Bauarbeiterverband nur 612 nachgewiesen werden.

Den an der Statistik beteiligten 691 Kartellen waren 1911 **insgesamt** 9261 (1910: 8883) **Gewerkschaften mit** 2160728 (1910: 1892953) **Mitgliedern angeschlossen**. Darunter befinden sich 9223 (1910: 8852) Zweigvereine von den der Generalkommission angehörenden Centralverbänden, welche zusammen 2153021 (1910: 1884774) Mitglieder zählen. **Es ist eine Vermehrung von 371 Zweigvereinen und 268247 Mitgliedern eingetreten.** Die Zweigvereine des Verbandes der Hausangestellten und Dienstboten, welche bisher unter „sonstige angeschlossene Organisationen" geführt wurden, sind nunmehr in dem Tabellenwerk den Gewerkschaften zugerechnet worden. Dieser Verband erstrebt gleich den anderen Centralverbänden, wenn auch mit anderen Mitteln, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Mitglieder und rechtfertigt dieses Moment die erfolgte Aenderung in der Registrierung. Der Verband der Landarbeiter ist in die Kartellstatistik zum ersten Male einbezogen worden, nachdem eine nennenswerte Anzahl seiner Zweigvereine den Kartellen angehören.

Der Stand der den Kartellen nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände hat sich gegen das Vorjahr nicht verändert. 310 Zweigvereine stehen den Kartellen fern. Diese Zahl erscheint beträchtlich hoch, doch ist bei ihrer Bewertung zu berücksichtigen, daß sich darunter jedenfalls eine erhebliche Anzahl Einzelmitgliedschaften befinden, die zwar im Sinne der Kartellstatistik als Zweigvereine zählen, in Wirklichkeit jedoch am Orte keine eigene Verwaltung haben. In welchem Verhältnis sich die fernstehenden Zweigvereine auf die Kartelle verteilen, wird durch die nachfolgende Uebersicht veranschaulicht: Es waren nicht angeschlossen:

1907		1908		1909		1910		1911	
In Orten	Zweigvereine	In Orten	Zweigvereine	In Orten	Zweigvereine	In Orten	Zweigvereine	In Orten	Zweigvereine
156	je 1	143	je 1	137	je 1	122	je 1	126	je 1
42	„ 2	55	„ 2	47	„ 2	44	„ 2	42	„ 2
24	„ 3	21	„ 3	16	„ 3	17	„ 3	20	„ 3
10	„ 4	11	„ 4	7	„ 4	8	„ 4	5	„ 4
3	„ 5	4	„ 5	2	„ 5	2	„ 5	4	„ 5
3	„ 6	—	—	1	„ 6	1	„ 6	—	—
1	„ 11	2	„ 7	1	„ 7	—	—	—	—
239	396	236	394	211	330	194	309	197	310

Außer den Zweigvereinen der Centralverbände, welche der Generalkommission angehören, sind den Kartellen noch sonstige Gewerkschaften angeschlossen. Dabei kommen besonders in Betracht 27 Zweigvereine des Verbandes der süddeutschen Eisenbahnarbeiter mit zusammen 7290 Mitgliedern. Es sind ferner angeschlossen 5 Zweigvereine des Verbandes der Theater- und Kinoangestellten (früher Verband der technischen Bühnenarbeiter) mit 375 Mitgliedern und ein Zweigverein des Verbandes der Zeichner (Gera) mit 42 Mitgliedern. Außer den Gewerkschaften sind den Kartellen sodann noch angeschlossen 17 Zweigvereine des Verbandes der freien Gastwirte mit zusammen 275 Mitgliedern und ein Zweigverein der Händler mit acht Mitgliedern.

Den Umfang der örtlichen Kartelle nach der Zahl der insgesamt angeschlossenen Gewerkschaften zeigt folgende Zusammenstellung:

Gewerkschaften	Kartelle 1907	1908	1909	1910	1911
2—5	81	86	96	109	110
6—10	195	222	211	219	245
11—15	106	111	122	138	133
16—20	72	70	68	59	71
21—30	59	71	72	82	81
31—40	25	26	29	33	35
41—50	14	13	15	18	13
über 50	6	7	6	3	3
Summa	558	606	619	656	691

Die bei den Kartellen mit 6—10 angeschlossenen Gewerkschaften gegenüber dem Jahre 1910 erfolgte Erhöhung der Zahl um 27 kann ohne weiteres auf die Vermehrung des Kartellbestandes zurückgeführt werden. Das Mehr von 12 Kartellen bei der Größenklasse von 16—20 Gewerkschaften wird dagegen durch das Hinzukommen neuer Zweigvereine verursacht sein. Teilt man die Kartelle nach der Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften in drei Gruppen, so ergibt sich, daß die kleineren Kartelle mit 2 bis 15 Gewerkschaften 70,6 Proz., die mittleren mit 16 bis 30 Gewerkschaften 22,0 Proz. und die größeren mit mehr als 30 Gewerkschaften 7,4 Proz. der Gesamtzahl ausmachen.

Die Bedeutung der Kartelle kann aber nicht allein durch die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften bestimmt werden, sondern es kommen dabei auch deren Mitgliederzahl in Betracht.

Es waren angeschlossen:

Mitglieder	Kartelle 1907	1908	1909	1910	1911
bis 100	11	19	16	21	21
101 „ 200	45	63	66	70	64
201 „ 300	48	54	66	62	56
301 „ 500	90	104	107	113	113
501 „ 1000	136	144	131	133	150
1001 „ 2500	123	117	136	135	149
2501 „ 5000	54	51	47	65	75
5001 „ 10000	28	30	27	26	28
10001 „ 25000	12	14	13	18	21
über 25000	11	9	10	13	14

Die Zahl der Kartelle, welche bis 300 Mitglieder haben, hat sich seit 1910 um 12 verringert. Dagegen trat bei den Kartellen mit 301—2500 Mitgliedern eine Vermehrung von 31 und bei denen mit über 2500 Mitgliedern eine solche von 16 Kartellen ein. **Mehr als 25000 Mitglieder haben die Kartelle: Berlin (296812), Bremen (30553), Breslau (30476), Chemnitz (40088), Cöln (26711), Dresden (85911), Frankfurt a. M. (40890), Hamburg (130383), Hannover (38664), Leipzig (72367), Magdeburg (28065), München (68756), Nürnberg (56513), Stuttgart (42815).** Diese 14 Kartelle hatten 1911 989004 Mitglieder gegenüber 876630 im Jahre 1910, was eine Vermehrung um 112374 Mitglieder ergibt. Cöln ist zu diesen Kartellen neu hinzugekommen, 1910 zählte es 22201 Mitglieder.

Der diesjährigen Statistik ist zum ersten Male eine Uebersicht über die Verteilung der Kartelle auf die Staaten und Landesteile beigefügt worden. (Tabelle 2.) Dem Jahre 1911 sind zum Zwecke eines Vergleiches die Ergebnisse der Jahre 1910 und 1905 gegenübergestellt. **Durch diese Zusammenstellung ist es möglich, die**

Entwickelung der Kartelle der freien Gewerkschaften in den einzelnen Gebieten des Deutschen Reiches verfolgen zu können. Da in der Regel, nach den bisherigen Erfahrungen, von der Kartellstatistik neun Zehntel der Mitglieder der freien Gewerkschaften erfaßt werden, so gewährt die Tabelle 2 ein wenn auch nicht vollständiges, so doch der Wirklichkeit sehr nahe kommendes Bild über die geographische Verbreitung der Mitglieder der freien Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit. Diese Kenntnis kann uns in verschiedener Hinsicht gute Dienste leisten, wobei noch auf eine spätere weitere Ausgestaltung dieser Zusammenstellung Bedacht genommen werden könnte. Noch wünschenswerter wäre es allerdings, wenn die Centralverbände alljährlich selbst solche Gruppierungen der Zweigvereine und Mitglieder vornehmen würden, welche von der Generalkommission zu einem Gesamtbilde vereinigt werden könnten.

Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, daß vom Reichsstatistischen Amt unter dem Titel „Die örtliche Verbreitung der Arbeiterverbände im Deutschen Reiche Ende 1910" im „Reichs-Arbeitsblatt" 1912, S. 121, eine nach Verbänden aufgemachte Darstellung über die Verteilung der freien Gewerkschaften und christlichen Organisationen auf die Staaten und Landesteile, Großstädte und Ortsgrößenklassen veröffentlicht wurde. Diese Arbeit stützt sich auf Material, welches in Verbandsblättern, Jahresberichten der Verbände und Kartellberichten der größeren Orte enthalten war. Das dadurch gewonnene Zahlenmaterial ist jedoch so lückenhaft, daß die Ergebnisse nicht allein als unvollständig, sondern direkt als irreführend bezeichnet werden müssen. Von den freien Gewerkschaften sind in dieser Darstellung nur 29 Verbände (einschließlich der Verbände der Hausangestellten und der Landarbeiter) enthalten, und von der Gesamtzahl des am Schlusse des Jahres vorhanden gewesenen Mitgliederbestandes fehlen in der nach Staaten und Landesteilen gegebenen Uebersicht 40 und in der nach Ortsgrößenklassen aufgemachten 26 Proz. Noch ungünstiger liegen die Zahlenverhältnisse bei den christlichen Gewerkschaften, und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine fehlen völlig. Trotz dieser großen Lückenhaftigkeit sind die Zahlen für die Staaten und Landesteile und nach den Ortsgrößenklassen summiert und auf diese unvollständigen Schlußzahlen prozentuale Berechnungen aufgemacht worden. Wie erheblich unter diesen Umständen die Angaben irreführen können, erhellt schon die eine Tatsache, daß in der Zusammenstellung auch der Bergarbeiterverband fehlt, dessen starke Mitgliederzahlen für einzelne Gebiete bedeutend ins Gewicht fallen. Gerade die Wichtigkeit solcher Nachweisungen hätte das R.-St. A. davon abhalten sollen, diese auf solch lückenhaftes Material zu stützen, es vielmehr dazu veranlassen müssen, sich vorher die Mitwirkung der Gewerkschaften zu sichern, um diese Arbeit auf eine breitere Basis aufbauen zu können. Es zeigt sich eben hier wieder, daß das R.-St. A. auf dem Gebiete der Arbeiterstatistik die Mithilfe der Gewerkschaften schwerlich entbehren kann, wenn es zuverlässige Arbeiten liefern will. Erstreckt sich unsere gegebene Uebersicht auch nur auf die freien Gewerkschaften, so ist sie gegenüber der gleichen amtlichen Aufmachung doch als die zuverlässigere anzusehen.

Die Tätigkeit und Einrichtungen der Kartelle.

(Hierzu die Tabellen 1, 9 bis 11.)

Ist die Wirksamkeit der Kartelle auch örtlich begrenzt, so haben sie doch auf ihrem Gebiete eine reiche Fülle von Arbeit zu erledigen. So verschiedenartig aber auch die gestellten Aufgaben sein mögen, sie alle erstreben das gemeinsame Ziel: *Die Förderung der Gewerkschaftsbewegung und die tatkräftige Vertretung der Arbeiterinteressen.* Die Gewerkschaftskongresse zu Frankfurt a. M. und Cöln haben für die Tätigkeit der Kartelle bestimmte Direktiven gegeben, die noch heute als maßgebend anzusehen sind. Mit dem fortgesetzten Wachsen der Gewerkschaftsbewegung erweiterte sich auch das Arbeitsfeld der Kartelle und die Lösung neuer Probleme trat an sie heran.

Als eine Hauptaufgabe der Kartelle ist bisher stets die Betreibung der Agitation zur Erweiterung und Festigung ihres Besitzstandes bezeichnet worden. Inwieweit darin die Kartelle ihre Pflichten erfüllt haben, ist zum Teil aus der Zahl der von ihnen im Laufe des Jahres veranstalteten Versammlungen ersichtlich. Hierbei kommen entweder allgemeine Versammlungen oder solche für einzelne Berufe in Frage. Die ersteren sind notwendig zur Propagierung der Wahlen von Arbeitervertretern zu den Körperschaften der staatlichen Arbeiterversicherung, oder wenn es gilt, wichtige Lebensinteressen der gesamten Arbeiterschaft eines Ortes oder des Landes zu vertreten. Die Versammlungen für einzelne Berufe dienen dagegen der speziellen gewerkschaftlichen Werbearbeit und werden in der Regel auf das Bestreben zurückzuführen sein, die Arbeiter eines bestimmten Berufes für die Organisation zu gewinnen. Wie bereits im vorigen Jahre, so muß auch für 1911 wieder ein Rückgang in der Zahl der Versammlungen festgestellt werden. *Es wurden abgehalten 2324* (1910: 2500) *allgemeine und 1107* (1910: 1248) *Versammlungen für einzelne Berufe.* Das sind 176 allgemeine und 141 berufliche Veranstaltungen weniger als 1910 stattfanden. Obschon dieser Ausfall recht erheblich ist, so lassen sich doch bestimmte Schlüsse nicht daraus ziehen, da sich bereits im letzten Quartale des Jahres das ganze Interesse der Arbeiterschaft auf die Reichstagswahl konzentrierte, demzufolge die gewerkschaftlichen Aktionen auf das notwendigste Maß beschränkt blieben. Schon aus diesen Gründen findet der Rückgang an Versammlungen seine genügende Erklärung. Allerdings muß auch hervorgehoben werden, daß in 126 Orten überhaupt keine Versammlungen stattfanden.

Häufig wird der Mangel an geeigneten Lokalen die Ursache der Nichtabhaltung von Versammlungen sein. Denn leider gehört die Saalabtreiberei in solchen Orten, wo die Arbeiterschaft noch keine genügende Macht erreicht hat, zu den beliebtesten Mitteln der Gegner. Diesen koalitionsfeindlichen Bestrebungen müssen die organisierten Arbeiter in einem planmäßigen Kampfe entgegentreten und, wo es irgend möglich ist, durch Mietung oder Pachtung eigener Räume sich die notwendigste Versammlungsfreiheit verschaffen. *Von 41 Kartellen wurden 1911 eigene Versammlungsräume unterhalten.*

Die Veranstaltung von Versammlungen seitens der Kartelle bildet nur einen Teil der agitatorischen Betätigung, läßt also deren vollen Umfang nicht erkennen. Die Agitationsmittel sind eben sehr vielfältig und sie müssen ja auch, wenn eine Wirkung erzielt werden soll, den besonderen Verhältnissen entsprechend sorgfältig ausgewählt werden. Aus der Statistik selbst ist die Vielseitigkeit in der Anwendung der Agitationsmittel nicht zu ersehen, man ist hier auf

Als wichtige und der Arbeiterschaft sehr nützliche Einrichtungen können die von den Kartellen unterhaltenen Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen angesehen werden (Tabelle 9). Ueber die Tätigkeit dieser Institutionen wird in der später erscheinenden „Sekretariatsstatistik" berichtet werden. Es sei hier nur erwähnt, daß 1911 an 102 Orten (1910: 96) Sekretariate und an 198 Orten (1910: 203) Rechtsauskunftsstellen bestanden, die von den Kartellen unterhalten werden. 18 Kartelle besitzen zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte eigene Bureaus mit Angestellten. Insgesamt werden von den Kartellen 171 Angestellte beschäftigt, die hauptsächlich in den Sekretariaten tätig sind.

Ueber die Aufbringung von Mitteln zur Unterstützung von Streiks und Aussperrungen machten 686 Kartelle Mitteilung. 36 Kartelle gewähren Unterstützung nur aus ihren Kassen, 304 bringen solche nur durch Sammlungen auf und 346 Kartelle machen von beidem Gebrauch.

Die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaftskartelle.

(Hierzu die Tabellen 1, 3, 4 und 5.)

Von den an der Statistik beteiligten 691 Kartellen erhalten 685 zur Deckung ihrer Ausgaben von den Gewerkschaften einen festen pro Mitglied und Jahr berechneten Beitrag. Unter diesen Kartellen befinden sich 118, welche von den Mitgliedern noch einen besonderen Beitrag für die Unterhaltung eines Arbeitersekretariats oder einer Rechtsauskunftsstelle erheben. Die auf der Tabelle 4 unter „Sonstige Beitragsleistung" verzeichneten Kartelle erhalten von den Gewerkschaften zur Deckung ihrer Ausgaben Pauschalbeiträge oder einen bestimmten Prozentsatz von den Einnahmen. Teilt man die Kartelle nach der Beitragsleistung in 5 Gruppen, so ergibt sich für die Jahre 1905, 1910 und 1911 folgendes Bild:

Beitragshöhe	1905		1910		1911	
	Kartelle	Mitglieder	Kartelle	Mitglieder	Kartelle	Mitglieder
bis 20 Pf.	118	352056	72	354636	72	370667
21—40 „	159	221896	217	289343	217	326219
41—100 „	123	460630	253	883770	266	984225
101—200 „	49	133614	98	354399	122	448070
über 200 „	4	2973	9	7687	8	29100
In Prozenten						
bis 20 Pf.	25,4	29,8	11,0	18,7	10,4	17,2
21—40 „	34,2	18,8	33,1	15,3	31,4	15,1
41—100 „	26,4	39,0	38,6	46,7	38,5	45,6
101—200 „	10,5	11,3	14,9	18,7	17,6	20,7
über 200 „	0,9	0,3	1,4	0,4	1,2	1,3

Die Beitragsleistung von 41 bis 100 Pf. ist in allen Jahren — bis auf die Zahl der Kartelle im Jahre 1905 — am stärksten vertreten. 1911 fallen darunter 266 Kartelle = 38,5 Proz. mit 984 225 Mitgliedern = 45,6 Proz. der Gesamtzahl. Bezeichnet man diese Gruppe als die mit einer mittleren Beitragsleistung, so rangieren unter derselben, mit einem Beitrag bis 40 Pf., 289 Kartelle = 41,8 Proz. mit 696 886 Mitgliedern = 32,3 Proz. und darüber, mit einem Beitrag von über 100 Pf., 130 Kartelle = 18,8 Proz. mit 477 170 Mitgliedern = 22,0 Proz. Die prozentualen Berechnungen erweisen, daß sich die Beitragsleistung der Kartelle bisher ständig nach aufwärts bewegte. Der Anteil der Kartelle mit einer geringeren Beitragsleistung hat sich vermindert und in noch stärkerer Weise trifft das gleiche auch auf die Mitglieder dieser Gruppe zu. Dagegen weisen die höheren Beitragsklassen eine Vermehrung der Kartelle und Mitglieder auf. Diese Entwickelung kommt auch in der auf jedes Mitglied entfallenden Durchschnittsbeitragsleistung zum Ausdruck; sie betrug 1905: 53,8 Pf., 1910: 68,9 Pf. und 1911: 73,5 Pf. Eine hohe Anspannung der Beitragsleistung an die Kartelle liegt nicht im Interesse der Gewerkschaften. Wir haben das schon wiederholt zum Ausdruck gebracht. Sie wird in der Regel durch Schaffung kostspieligerer Einrichtungen, wie Bau von Gewerkschaftshäusern und Errichtung von Sekretariaten, herbeigeführt. Die letzteren sind gewiß für die Arbeiter sehr nützlich, doch muß der Kreis der Gewerkschaftsmitglieder auch groß genug sein, um ohne die Erhebung zu hoher Beiträge eine solche Einrichtung finanziell stützen zu können.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben machten 675 Kartelle. Diese hatten insgesamt eine Einnahme von 1797248 Mk. (1910: 1 787 365 Mk.). Davon entfallen auf Beiträge 946 089 Mk. (1910: 733 614 Mk.), Streiksammlungen 283 855 Mk. (1910: 660 217 Mk.), Ueberschüsse von festlichen Veranstaltungen und sonstigen Unternehmungen 567 304 Mk. (1910: 393 534 Mk.).

Die gesamte Ausgabe der 675 Kartelle belief sich auf 1600435 Mk. (1910: 1 701 620 Mk.), diese verteilt sich auf folgende Posten: Agitation 105 928 Mk., Arbeitervertreterwahlen 28 342 Mk., statistische Erhebungen 6264 Mk., Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle 152 339 Mark, Herbergen und Arbeitsnachweis 38 770 Mk., Sekretariate und Auskunftsstellen 289 203 Mk., Bibliotheken und Lesehallen 93 160 Mk., Streiks 309 046 Mk. (davon aus den Kartellkassen 25 191 Mk.), Verwaltungskosten 208 438 Mk., sonstige Ausgaben 379 024 Mk.

Die Kassenbestände der 675 Kartelle betrugen am Schlusse des Jahres 1910 628 739 Mk. und am Schlusse des Jahres 1911 825 552 Mk. Es ist demnach eine Vermehrung der Kassenbestände von 196 813 Mk. eingetreten.

Stellt man Einnahme und Ausgabe außer Berechnung, so ergibt sich für das Jahr 1911 gegenüber dem Jahre 1910 eine Vermehrung der Einnahme von 386 245 Mk. und eine Erhöhung der Ausgabe von 269 473 Mk. Die Ausgaben haben sich unter anderem erhöht bei den Posten: Agitation um 1723 Mk., statistische Erhebungen um 2837 Mk., Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle um 53 389 Mk., Herbergen und Arbeitsnachweis um 12 236 Mk., Sekretariate und Auskunftsstellen um 66 684 Mk., Bibliotheken und Lesehallen um 19 452 Mk. und bei der Unterstützung von Streiks aus den Kartellkassen um 2744 Mk. Eine Verminderung der Ausgaben ist nur eingetreten bei den Arbeitervertreterwahlen, und zwar um 6625 Mk.

Die Vornahme von Sammlungen zur Unterstützung von Streiks und Aussperrungen ist in der Weise geregelt, daß sie von den Kartellen übernommen werden, wenn seitens der Generalkommission ein Aufruf dazu ergeht. Im Berichtsjahre wurde zugunsten der Tabakarbeiter, welche in einen harten, langwierigen Kampf verwickelt wurden, ein solcher Aufruf erlassen. Da es sich gegenüber der Bauarbeiteraussperrung des Jahres 1910 bei den Tabakarbeitern um einen Kampf von geringerem Umfange handelte, so blieb der Ertrag der Samm-

das Studium der einzelnen Geschäftsberichte angewiesen.

Von 82 Kartellen sind zur Betreibung der Agitation und der Vertretung ihrer besonderen Interessen Arbeiterinnen-Agitations-Kommissionen gebildet oder weibliche Vertrauenspersonen eingesetzt worden. (Tabelle 10.) Die Kommissionen kommen jedoch wenig in Betracht, ihre Zahl hat auch stark abgenommen, sie beträgt im Jahre 1911 17, während 1910 25 und 1909 29 gezählt wurden. Die Vertrauenspersonen haben sich dagegen in der gleichen Zeit bedeutend vermehrt; es waren vorhanden: 1909: 48, 1910: 80 und 1911: 77. Die seit dem vorigen Jahre eingetretene Verminderung um drei Vertrauenspersonen will nach dem zuvor erfolgten starken Anwachsen derselben nicht viel besagen. Die Verminderung der Arbeiterinnen-Kommissionen wird darauf zurückzuführen sein, daß die Zahl der zur Betreibung der Agitation geeigneten weiblichen Personen noch immer sehr gering ist und die Bildung ganzer Kommissionen sich nur dort ermöglicht, wo eine genügende Anzahl solcher Kräfte vorhanden und bereit sind, sich in den Dienst der Bewegung zu stellen. Die größere Abhängigkeit der Frauen und Mädchen von dem Familienleben und der Hauswirtschaft bildet eben ein schweres Hindernis in der Heranbildung und Freimachung weiblicher Personen für die öffentliche Vertretung der Arbeiterinteressen. Leichter ist dagegen die Gewinnung einzelner Frauen zur Ausübung der Funktionen einer Vertrauensperson. Es wäre recht wünschenswert, wenn überall dort, wo weibliche Erwerbsarbeit im größeren Umfange vorhanden ist, weibliche Vertrauenspersonen eingesetzt werden. Sie können den Arbeiterinnen und damit auch der gesamten Arbeiterbewegung gute Dienste leisten.

Die Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft erfahren durch die Kartelle eine gute Förderung. Diese Aufgaben stehen auch in inniger Beziehung zu der Agitation, sie bilden gewissermaßen eine notwendige Ergänzung derselben. Ist der Arbeiter erst einmal für die gewerkschaftlichen Bestrebungen gewonnen, so muß auch versucht werden, durch leicht zugängliche und seiner Auffassung angepaßte Bildungsmittel seine Gedankenwelt aus dem engen Kreis des alltäglichen Lebens emporzuheben zur geistigen Gemeinschaft mit höheren Lebensidealen, die ihm den Weg weisen zur Erkenntnis der sozialistischen Weltanschauung. Ein solcher in sich gefestigter Gewerkschaftsgenosse wird immer ein treuer, zuverlässiger Kämpfer für unsere Sache sein. Die vom Genossen Sassenbach auf dem Dresdener Gewerkschaftskongreß in seinem Vortrag über: „Bildungsbestrebungen und Bibliothekswesen in den Gewerkschaften" vertretenen Leitsätze werden sicherlich von gutem Einflusse auf die Förderung der Bildungsbestrebungen sein. Gerade die mittleren und kleineren Kartelle sollten diese Lehren beherzigen, weil gerade sie, gemeinsam für alle ihnen angehörigen Mitglieder, eine unendlich dankbare Arbeit auf diesem Gebiete zu leisten vermögen. Wie gut diesen Bestrebungen bereits vorgearbeitet worden ist, beweist der Umstand, daß 1911 schon 547 Kartelle (1910: 496) gemeinsame Bibliotheken besitzen und 87 Kartelle (1910: 71) Lesezimmer eingerichtet haben. Bildungsausschüsse bestehen in 362 Orten (1910: 292) und die Zahl der Jugendkommissionen, die wohl im Zusammenhange mit den Bildungsbestrebungen gleich erwähnt werden können, beträgt 346 (1910: 293). Aus der ständigen Vermehrung dieser Einrichtungen ist der starke Vormarsch auf dem Gebiete der Bildungsbestrebungen ersichtlich. Es muß jedoch hierbei erwähnt werden, daß wohl in den meisten Fällen Bildungsausschüsse und Jugendkommissionen nicht ausschließlich Kartellinstitutionen sind, sondern gemeinsam mit der Partei unterhalten werden. Referentennachweise bestanden an 52 Orten.

Erwähnenswert ist sodann noch die Tätigkeit der Kartelle zur Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen. Es bestanden 1911 zu diesem Zwecke: 135 Beschwerdekommissionen für Gewerbeinspektionssachen und 235 Bauarbeiterschutzkommissionen. An 46 Orten werden Kommissionen zur Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber unterhalten. Die Zahl aller dieser Institutionen ist ungefähr die gleiche wie im Vorjahre geblieben.

Von 130 Kartellen wurden statistische Erhebungen veranstaltet (Tabelle 11). In 6 Fällen handelte es sich um die Aufnahme von Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Arbeitslosenzählungen fanden 32 statt, und in 99 Fällen dienten die Erhebungen sonstigen Zwecken. Bei den letzteren handelt es sich hauptsächlich um Feststellungen über Zugehörigkeit der Gewerkschaftsmitglieder zur Partei oder den Konsumvereinen und die Verbreitung der Parteipresse.

Zu den teuersten Einrichtungen der Kartelle gehören die Gewerkschaftshäuser, welche sich häufig zu wahren Schmerzenskindern entwickeln. Es ist deshalb an dieser Stelle schon wiederholt davor gewarnt worden, ohne die notwendigen Unterlagen und mit ungenügenden Mitteln an solche Gründungen heranzugehen. Werden dadurch den Mitgliedern oder Zweigvereinen große Lasten auferlegt, so wird damit nur die Werbekraft und Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften beeinträchtigt. Schließlich kommt es dann noch zu unangenehmen, dem Ansehen der Gewerkschaften schädigenden Auseinandersetzungen, wenn solche Unternehmungen nicht prosperieren. Deshalb sei wiederum darauf hingewiesen, daß bei der Errichtung von Gewerkschaftshäusern die größte Vorsicht angebracht ist.

Die Zahl der Gewerkschaftshäuser vermehrte sich seit 1910 um 14; es bestehen gegenwärtig 67. In 23 Fällen dienten gepachtete oder gemietete Räume solchen Einrichtungen und 44 sind auf eigenem Grundstück errichtet. Bei der Bezeichnung „Gewerkschaftshaus" wird von der Voraussetzung ausgegangen, daß es den Konzentrationspunkt der Gewerkschaften am Ort bildet und diese in irgendeiner Weise auch finanziell an dem Unternehmen beteiligt sind, ohne Rücksicht auf die Form, in welche die in den meisten Fällen nominellen Besitzrechte gekleidet sind.

Dem Herbergswesen wird seitens der Kartelle eine erfreuliche Aufmerksamkeit gewidmet. Und dies ist auch notwendig. Es ist Pflicht der Gewerkschaften, für eine gute Unterkunft ihrer reisenden Mitglieder zu sorgen, selbst wenn dadurch den Gewerkschaften etwas finanzielle Lasten auferlegt werden. In 322 Orten haben die Kartelle mit Herbergsbesitzern behufs Unterbringung der Reisenden feste Abmachungen getroffen, die der ständigen Kontrolle der Kartelle unterliegen. Herbergen in eigener Regie unterhalten 31 Kartelle (1910: 28).

Tabellen zur Statistik der Gewerkschaftskartelle 1911.

Tabelle 1. Umfang, Einrichtungen und Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911.

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften*	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschloss. Zweigvereine d. Zentralverb.	Jahresbeitrag p. Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperr. wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt u. durch Samml. gedeckt	Einrichtungen der Kartelle (Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angegeben): Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Zentr.-Arbeitsnachw.	Herberge in eig. Regie	Herberge b. Gastwirt	Gemeins. Bibliothek	Lesezimmer	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Beschwerdekommiss. f. Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
1	Aachen	28	3616	42	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—
2	Aalen	12	470	30	—	60	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	2	—
3	Achim b. Bremen	3	317	9	2	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Aken (Elbe)	9	496	20	—	30	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	1	—	—	—
5	Alfeld a. L.	10	581	16	—	78	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1
6	Altenburg (S.-A.)	34	7539	47	—	[1]28	—	1	1	1	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	1	—	1	1
7	Alzey	7	161	10	—	40	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	3
8	Amberg	11	511	26	1	80	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	8	3
9	Andernach	5	122	12	2	20	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Anklam	6	248	13	—	30	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1	2
11	Annaberg (Erzgeb.)	14	2043	25	5	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1
12	Ansbach	14	910	30	—	60	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	2
13	Antonienhütte	4	322	16	—	80	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1	12	8
14	Apolda	21	1409	38	—	60	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	1	—	—	2
15	Arheilgen b. D.	5	260	10	—	20	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5
16	Arnstadt i. Th.	23	2063	60	—	40	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	1	—	2	8
17	Arzberg (Oberfr.)	6	477	15	—	80	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
18	Aschaffenburg	15	2641	84	1	144	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	1	—	7	2
19	Aschersleben	22	2011	36	1	40	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	8	2
20	Aue i. Erzgeb.	18	1707	37	—	20	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—
21	Augsburg	30	9951	61	—	120	1	1	—	1	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	1	2	2
22	Aurich	5	142	7	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
23	Backnang	7	591	9	—	20	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
24	Baden-Baden	10	309	14	5	80	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	5	—
25	Bad Dürkheim	12	870	20	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	4
26	Bad Rheinfelden	4	46	5	—	60	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—
27	Bad Tölz (O.-B.)	9	141	7	—	120	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1
28	Balingen (Württb.)	4	177	8	—	60	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	3
29	Bamberg	28	3489	49	—	180	1	1	1	1	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	—	—	8	—
30	Barby a. E.	9	486	12	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
31	Barmen-Elberfeld	34	20125	115	—	80	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	—
32	Barmstedt i. Holst.	6	274	12	—	20	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—
33	Barth a. Ostsee	7	591	21	—	30	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	1
34	Bautzen	24	4184	72	1	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	2
35	Bayreuth	21	1622	42	1	208	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
36	Beckum	6	187	13	—	60	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	5	—
37	Bensheim i. Hess.	6	85	12	—	60	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
38	Bergedorf	24	3168	56	—	[2]60	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	2
39	Berlin	51	290812	180	—	[3]20	—	1	1	2	—	—	1	—	—	1	1	—	1	—	1	1	117	—
40	Bernau	14	542	16	—	80	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—
41	Bernburg	25	2651	49	—	156	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	1	—	1	2
42	Beuthen i. O.-S.	13	619	38	1	[4]80	1	1	1	—	1	—	—	—	1	1	1	—	1	—	1	—	2	4
43	Biberach a. R.	6	100	—	1	104	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	Bieber b. Offenb.	4	420	5	—	20	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	Biebrich a. Rh.	14	587	18	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	1	—	1	2
46	Bielefeld	36	16497	120	—	40	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	1	2	8
47	Birnbaum	6	90	9	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	Bitterfeld	15	2176	31	2	40	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	2	—
49	Blankenburg a. H.	10	624	22	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1	1	1	6	—
50	Blankenese	11	969	22	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—
51	Bocholt	8	143	6	1	40	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Bochum	27	4471	95	—	60	1	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	1	1	1	9
53	Bockwitz	6	1113	20	—	40	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	8	—
54	Boizenburg a. E.	6	419	13	—	60	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	6	2
55	Bonn a. Rh.	20	1464	81	1	78	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	6	4
56	Borna b. Leipzig	9	839	40	—	40	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
57	Brake i. Old.	12	780	24	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	3	—
58	Bramsche b. Osnab.	8	599	11	—	120	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
59	Brandenburg a. H.	37	7592	64	—	120	1	1	—	1	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	7	2
60	Braunschweig	44	18302	65	—	[5]78	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	—	1	1	2	—
61	Bredstedt	4	48	8	—	120	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
62	Bremen	41	30553	57	1	[6]127	—	1	—	1	—	—	1	—	1	1	1	1	—	—	1	—	8	—
63	Bremerhaven	83	10599	89	—	29	1	1	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	1	—	8	1
64	Breslau	48	30476	99	—	78	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	1	1	—	1	1	1	6	3
65	Bretten i. Bad.	3	150	12	1	60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2
66	Bretzenheim b. Mainz	12	498	15	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
67	Brieg i. Schl.	20	2056	41	—	40	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—
68	Bromberg	17	1353	28	2	80	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	1	8	4
69	Bruchsal	9	161	16	1	80	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	24	4
70	Brunsbüttelkoog	8	789	21	—	60	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	2
71	Buer i. Westf.	8	1759	25	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—
72	Bünde i. W.	10	2283	52	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	8	—
73	Bützow i. M.	7	868	16	—	60	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	10	3
74	Bunzlau i. Schl.	18	1987	48	—	20	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	5	1
75	Burg b. M.	20	2974	43	—	80	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	1	—	4	—
76	Burgdamm b. Stade	8	663	17	2	60	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—
77	Burgstädt i. Sa.	12	1880	32	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—

lungen des Jahres 1911 hinter dem des Vorjahres stark zurück. Nach den Kassenberichten der an der Statistik beteiligten Kartelle wurden durch Sammlungen 283 855 Mk. aufgebracht und außerdem aus den Kartellkassen 25 191 Mk. geleistet. Von diesen Summen wurden 27 039 Mk. am Ort verwandt und 271 928 Mk. der Generalkommission überwiesen. Der Rechenschaftsbericht der Generalkommission für 1911 weist dagegen nur 261 535 Mk. als für die Tabakarbeiter von den Kartellen eingegangen auf. Diese Differenz ist darauf zurückzuführen, daß bei der Generalkommission noch nach Jahresschluß gesammelte Gelder einliefen, die zwar von den Kartellen für 1911 noch in Rechnung gestellt, jedoch in dem Jahreskassenbericht der Generalkommission nicht mehr aufgenommen werden konnten.

Die Kartelle der gegnerischen Organisationen.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften teilt in seinem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1911 mit, daß in diesem Jahre zum ersten Male eine statistische Erhebung über die Wirksamkeit der christlichen Kartelle vorgenommen wurde. Die Ergebnisse dieser Erhebung müssen aber wohl sehr dürftig ausgefallen sein, denn man beschränkte sich darauf, sie nur zum Gebrauch der christlichen Gewerkschaftsfunktionäre in einem Broschürchen zusammenzustellen. Durch eine Vereinheitlichung des geschäftlichen Apparates der Kartelle soll nunmehr erst die Grundlage zur statistischen Erfassung ihrer Wirksamkeit gegeben werden. Da die Kartellstatistik der christlichen Gewerkschaften unter dem Ausschluß der Oeffentlichkeit erschienen ist, so sind wir leider nicht in der Lage, unsere Statistik über „Die deutschen Gewerkschaftskartelle“ mit deren Ergebnissen ergänzen zu können. Auch seitens der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine liegen keine authentischen Mitteilungen über ihre Ortsverbände vor. Wie „Der Gewerkverein“ mitteilt, sollen in diesem Organ die Berichte der Ortsverbände nicht mehr im einzelnen zur Veröffentlichung kommen, sondern zu einem Gesamtbild über die Tätigkeit der Ortsverbände vereinigt werden. Bis zur Abfassung dieses Berichtes ist jedoch für 1911 eine derartige Arbeit nicht erschienen.

Wir sind deshalb wie bisher so auch in diesem Jahre bei den Angaben über die Kartelle der christlichen Gewerkschaften und die Ortsverbände der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine lediglich auf die Berichterstattung unserer Kartellfunktionäre angewiesen. **Die Uebersicht über die gegnerischen Kartelle, die in der Tabelle 14 gegeben ist,** kann deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie erstreckt sich nur auf die Orte, an welchen Kartelle der freien Gewerkschaften bestehen, gibt also über das Vorhandensein gegnerischer Kartelle nur Auskunft, soweit dabei unser eigenes Kartellbereich in Frage kommt.

Nach den Angaben unserer Kartellfunktionäre bestanden 1911 in 173 Orten Ortsverbände der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und in 171 Orten Kartelle der christlichen Gewerkschaften. In Nr. 6 des „Centralblatt“, des Organs der christlichen Gewerkschaften, Jahrgang 1912, wird die Zahl der Kartelle auf 250 angegeben. Soweit wie es festgestellt werden konnte, waren 123 Hirsch-Dunckerschen Ortsverbänden 534 Ortsvereine und 113 christlichen Kartellen 644 Gewerkschaften angeschlossen. Für die übrigen Orte konnten Angaben über die Zahl der angeschlossenen Organisationen nicht gemacht werden.

In 32 Orten befinden sich Hirsch-Dunckersche Arbeitersekretariate oder Rechtsauskunftsbureaus, und in 122 Orten bestehen christliche Sekretariate oder Volksbureaus.

Die Entwickelung der gegnerischen Kartelle seit dem Jahre 1902, nach den Angaben unserer Kartellfunktionäre, wird durch nachfolgende Tabelle veranschaulicht:

Jahr	Hirsch-Dunckersche: Orts-verbände	Zahl der Ortsvereine	Sekretariate und Auskunftsstellen	Christliche: Orts-Kartelle	angeschloss. Gewerkschaften	Sekretariate oder Volksbureaus
1902	128	495	1	32	91	8
1903	137	548	3	42	160	13
1904	133	496	5	58	211	18
1905	145	430	15	94	356	74
1906	157	559	18	130	412	80
1907	161	542	23	124	551	96
1908	153	606	20	135	691	94
1909	171	755	26	129	669	121
1910	171	601	28	158	716	120
1911	173	534	32	171	644	122

Sind die Angaben über die gegnerischen Kartelle auch unvollständig, so offenbart sich doch in ihnen die Machtlosigkeit dieser gewerkschaftlichen Gebilde gegenüber der ausgedehnten und kraftvollen Wirksamkeit der Kartelle der freien Gewerkschaften. Wie der allgemeine Kampf um die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterklasse sich unter dem vorherrschenden Einflusse der Centralverbände vollzieht, so sind auch die Zweigvereine derselben vermöge ihres Zusammenschlusses in Kartellen maßgebend für alle Aufgaben, welche im Interesse der Arbeiter auf örtlichem Gebiet zu lösen sind und von deren Erfüllung unsere Statistiken alljährlich ein rühmliches Zeugnis ablegen. Wohin wir auch unsere Blicke wenden mögen, überall stoßen wir auf das fruchtbare Wirken der in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter.

Man kann es unter diesen Umständen nur bedauern, wenn die Einheit der Arbeiter auf gewerkschaftlichem Gebiete nicht vollständig ist und damit ihre Aktionen beeinträchtigt werden. Trotz alledem geht es vorwärts! Der Unverstand der Arbeiter, die heute noch abseits den wirtschaftlichen Kämpfen stehen oder sich von falschen Freunden gegen ihre eigenen proletarischen Interessen mißbrauchen lassen, wird doch der Erkenntnis weichen müssen, daß nur die Vereinigung aller Ausgebeuteten in den freien Gewerkschaften den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse verbürgt.

Und wie die freien Gewerkschaften durch ihre Lebenskraft den Unverstand der ihr noch jetzt entgegenwirkenden Massen besiegen werden, so müssen auch an ihnen, die in jahrelangem, hartem Ringen mit dem organisierten Unternehmertum stark und mächtig wurden, alle Ausnahmegesetze und Gewaltmaßnahmen der Feinde der modernen Arbeiterbewegung zuschanden werden.

Tabelle 1. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften*	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine d. Zentralverb.	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus d. Kartellkasse gezahlt u. durch Samml. gedeckt	Einrichtungen der Kartelle (Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angegeben): Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centr.-Arbeitsnachw.	Herberge i. eig. Regie	Herberge b. Gastwirt	Gemeins. Bibliothek	Lesezimmer	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Beschwerdekommiss. f. Gew.-Insp.-Sachen	Kommission f. Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
78	Burgsteinfurt i. W.	3	76	6	1	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Calbe a. S.	15	1 045	27	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	4	—
80	Cassel	39	11 693	69	2	91	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	1	5
81	Castrop	4	1 183	42	—	[7] 40	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	8	—
82	Celle	18	1 427	21	—	40	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	4	—
83	Chemnitz	44	40 088	103	—	50	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	8	5
84	Coblenz	19	1 251	25	—	40	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	15	—
85	Coburg	24	1 750	83	—	40	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	8	—
86	Cöln a. Rh.	46	26 711	64	—	200	—	1	1	1	—	—	1	—	1	—	1	1	—	1	1	1	—	
87	Cöslin	10	1 547	22	—	16	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
88	Cöthen i. Anhalt	18	1 447	82	3	100	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	2	2
89	Coldiß i. Sa.	4	378	19	1	40	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—
90	Colmar i. E.	17	940	50	—	30	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	3	4
91	Coswig i. Anh.	10	1 121	26	—	80	—	1	1	1	—	—	—	1	1	1	1	1	1	—	1	—	—	—
92	Cottbus	23	3 152	35	1	40	1	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	1	—	2	
93	Crefeld	25	6 470	50	—	8	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	1	1	8	5
94	Crimmitschau	25	6 729	48	—	39	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	2	4
95	Culm a. W.	5	154	6	—	40	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
96	Cüstrin	14	557	29	—	80	1	1	—	—	1	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	2	4
97	Cuxhaven	13	758	30	—	40	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—
98	Danzig	28	7 887	67	—	20	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	—	1	1	1	8
99	Darmstadt	28	3 250	55	—	24	—	1	—	1	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	1	—	3	—
100	Delitzsch	15	847	30	—	30	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—
101	Delmenhorst	16	2 882	33	1	40	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	1	1	2	2
102	Dessau	30	4 854	63	—	40	1	1	1	1	—	—	—	1	1	1	1	1	1	—	1	1	—	—
103	Detmold (Lippe)	17	805	31	1	60	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	2	7
104	Deutsch-Lissa	8	825	17	2	40	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
105	Diedenhofen	9	141	16	1	120	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
106	Dietrichsdorf b. Kiel	8	2 070	20	—	20	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5
107	Doberan	4	220	8	—	40	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
108	Döbeln i. Sa.	22	2 310	64	—	30	1	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	3	6
109	Dortmund	33	10 225	86	—	40	—	1	1	1	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	1	1	3	3
110	Dresden	51	85 911	182	—	50	—	1	—	1	—	1	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	11	
111	Driesen	8	393	16	1	40	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	
112	Duderstadt	8	120	12	1	40	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
113	Düben a. M.	4	187	8	—	60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
114	Düren (Rheinl.)	13	573	20	—	60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	6	2
115	Düsseldorf	40	22 151	152	—	260	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	1	—	14	
116	Duisburg	32	3 748	57	—	100	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	1	—	4	
117	Durlach i. Bad.	10	1 365	9	—	60	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	4	
118	Ebersbach b. Löbau	11	837	28	—	40	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	
119	Eberstadt b. Drmst.	8	433	12	2	24	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	1	—	—	2	5
120	Eberswalde	13	1 080	29	—	40	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	1	—
121	Ebingen	8	301	11	—	60	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	3	7
122	Eckernförde	8	547	24	1	[8] 120	1	1	—	—	1	—	—	1	1	1	1	1	—	—	1	—	3	1
123	Eilenburg	20	2 351	41	—	35	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	—	—	2	3
124	Einbeck	15	1 001	41	1	60	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	2	
125	Eisenach	32	2 216	33	1	40	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	—	4	—
126	Eisenberg (Pfalz)	5	168	12	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
127	Eisenberg (S.-A.)	23	2 880	43	—	[9] 90	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	—	—	1	8
128	Eisleben	11	1 257	28	1	[10] 60	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	4	2
129	Elbing	22	3 535	47	—	[11] 40	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	8	6
130	Ellrich	3	129	4	2	60	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
131	Elmshorn	19	2 304	36	—	60	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	1	—	2	—
132	Elsterberg i. V.	7	552	28	—	90	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133	Elsterwerda	7	706	16	—	60	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	5	—
134	Emden	11	2 814	27	—	80	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	3	2
135	Emmendingen i. B.	11	157	18	—	80	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
136	Erfurt	37	9 946	75	3	[1] 40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	1	1	—	—
137	Erlangen	21	2 429	49	—	80	1	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	—	1	—	—	—
138	Erzhausen (Hessen)	4	154	9	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	11	2
139	Eschershausen	8	147	8	—	60	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	2
140	Eschwege	11	725	16	3	60	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	3	3
141	Essen a. R.	33	17 210	84	1	[7] 60	1	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	1	1	5	2
142	Eßlingen	25	6 059	86	1	120	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	1	1	4	3
143	Euskirchen	5	281	9	1	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
144	Falkenstein i. V.	14	1 284	34	—	20	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	3	—
145	Fechenheim	11	549	16	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—
146	Feuerbach b. Stutt.	12	2 212	41	—	60	1	1	—	—	1	—	—	1	1	1	—	1	1	—	—	—	2	4
147	Finsterwalde	21	2 386	65	1	[1] 40	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	1	—
148	Finthen b. Mainz	8	199	12	—	20	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—
149	Flensburg	30	5 282	64	—	30	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	1	1	—	1	1	—	1	—
150	Floß (Oberpfalz)	3	321	7	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	2
151	Forchheim i. Bay.	7	327	20	1	40	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	3
152	Forst (N.-L.)	19	4 069	39	—	40	1	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	15	3
153	Frankenberg i. Sa.	11	1 485	35	—	[1] 40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	3	—
154	Frankenhaus., Kyff.	8	677	16	1	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	5	6

Tabelle 1. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften*	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine d. Centralverb.	Jahresbeitrag p. Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird			Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angegeben													Vom Kartell veranstaltete Versammlungen	
							aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus d. Kartellkasse gezahlt u. durch Samml. gedeckt	Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centr. Arbeitsnachw.	Herberge i. eig. Regie	Herberge b. Gastwirt	Gemeins. Bibliothek	Lesezimmer	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Beschwerdekommiss. f. Gew.-Insp.-Sachen	Kommission f. Kost- u. Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	allgemeine	berufliche
155	Frankenthal, Rhpf.	14	2827	31	—	40	1	1	1	—	—	—	—	1	1		1	1					3	2
156	Frankfurt a. M.	44	40890	98	—	65	—	1	1	1	—	—	1		1	1	1	1	1		1	1	24	7
157	Frankfurt a. O.	28	2868	68	—	32	1	1	1	1	—	—	—		1		1	1			1		3	2
158	Freiberg i. S.	24	2908	84	1	50	1	1	1	—	—	—	—	1	1		1	1					1	1
159	Freiburg i. B.	32	3493	85	—	140	—	1	—	—	—	—	—	1	1								2	
160	Freiburg i. Schl.	10	1317	28	1	40	—	1	1	—	—	—	—	—	1		1	1					10	2
161	Freising	12	637	20	—	40	—	1	1	—	1	—	—	1	1	1	1		1		1	1	2	6
162	Freudenstadt, Wttb.	11	380	24	—	60	1	1	—			—		1	1								2	
163	Friedberg (Hessen)	11	398	24	—	60	—	1	1			—	—	1	1		1				1		1	
164	Friedland b. Bresl.	6	221	13	—	60	1	1	—	—	1	—	—	1	1								1	
165	Friedland i. M.	8	168	6	2	60	—	—	—	—		—	—	—	—									
166	Friedrichroda	7	305	29	—	120	1	1	—				—	1	1						1		1	
167	Frohburg i. S.	7	226	15	—	40	—	1	—				—	—	1				1			—	—	
168	Fürstenberg a. O.	5	157	13	1	80	—	1	—		—		—	—	—		1							
169	Fürstenwalde	19	1833	36	—	80	1	1	1	—	—	—	—	—	1		1	1		1	1	—	1	
170	Fürth i. B.	32	11016	61	—	44	1	1	1	—		—	—	1	1	1	1	1	1		1	1	3	2
171	Furtwangen i. Bd.	2	170	9	1	60	1	1	—	—	—	—	—		1								2	
172	Gaggenau i. B.	8	351	12	1	[13] 40	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—					1	2
173	Gardelegen	6	283	10	4	60	—	1	—	—		—	—	1	1	—		1					4	
174	Gebweiler i. E.	10	1069	22	—	60	—	1	—	—	—	—	—	—	1		1					—	1	10
175	Geesthacht	11	942	80	—	40	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1					12	—
176	Geislingen	8	389	14	—	60	—	1	—	—	—	—	—	1	1									—
177	Geithain	4	91	12	2	40	—	1	—	—	—	—	—	1								—	1	2
178	Gelenau i. Erzgeb.	9	1491	28	—	20	1	1	—	—	—	—	—	1	—		1						10	—
179	Gelsenkirchen	25	5889	96	—	40	—	1	1	1	—	—	—	1	1		1	1			1		—	2
180	Gengenbach	6	65	15	—	60	1	1	1		—	—		—	—	—	—	—						—
181	Genthin	5	204	9	2	40	—	1	—		—	—	—	—	1								1	—
182	Gera-R.	40	11756	92	—	[1] 120	—	1	1			—	—	1	1		1	1	1		1	1	6	10
183	Gera (S.-G.)	4	336	14	—	120	1	1	—		—	—	—	1	1		1						3	6
184	Geringswalde	7	876	20	—	30	—	1	—	—	—		—	—	1		1	1					1	—
185	Gießen	17	1496	34	—	40	1	1	—	1	—	—	—	—	1			1				—	5	3
186	Gladbeck i. W.	4	1731	29	—	[10] 120	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	1	—	2	—
187	Glauchau	18	3490	33	—	80	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	1		4	1
188	Gleiwitz	12	421	24	—	80	—	1	—	—	1	—	—	—	1		1							—
189	Glogau	13	1013	30	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1					—			2	1
190	Glückstadt	13	633	22	—	80	1	1	1	—	—	—	—	1	—		1	—					15	—
191	Goldberg i. Schl.	7	411	16	1	20	—	1	—	—	1	—	—	1	1	—			—			—	—	2
192	Goldlauter b. Erf.	3	446	22	—	20	—	1	—	—	—	—	—	1	1		1	1	—		—		3	—
193	Gonsenheim b. Mz.	6	192	12	2	20	—	1	—	—	—		—		1							—	2	3
194	Göppingen	23	3619	72	—	50	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1		1	1	14	2
195	Görlitz	27	6709	78	—	72	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1		1	—	—	2	—
196	Goslar	13	483	22	—	60	—	1	1	—		—	—	1	1	—	1				—		3	1
197	Gößnitz	12	550	22	—	44	—	1	—	—		—	—	1	1		1	1	1	—	1	—	1	—
198	Göttingen	19	2105	45	—	48	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—		1	1	—	1	—	4	2
199	Gotha	25	4068	67	—	100	—	1	1	1	—	—	1	—	1	—	1	1	1				4	—
200	Grabow i. Meckl.	7	196	11	—	60	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
201	Gräfenthal i. Th.	2	300	10	1	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—		—	5
202	Gräfinau-Angstedt	4	109	8	2	[1] 40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—		3	5
203	Graudenz	12	1260	26	—	40	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	3	—
204	Greifswald	12	581	24	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
205	Greiz	19	4025	44	1	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	3	—
206	Griesheim b. D.	7	524	15	—	24	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	15	—
207	Griesheim a. M.	8	695	16	3	20	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	3	—
208	Grimma i. S.	20	1707	43	—	40	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	2	2
209	Groitzsch i. E.	7	1012	18	—	20	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	—	1	—	—
210	Gronau	6	362	9	—	40	1	1	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
211	Großenhain i. S.	18	1723	49	—	40	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	2	2
212	Groß-Rhüden	4	236	10	—	120	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
213	Gr.-Schönau i. S.	10	774	24	—	60	1	1	1	—	—	—	—	1	1		1	1	1	—	—	—	3	1
214	Grünberg i. Schl.	14	1641	40	—	20	1	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—		
215	Grünstadt	7	233	8	—	80	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	10	—
216	Güstrow	14	918	21	1	40	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—		1	—	—	—	—	5	—
217	Gütersloh i. Westf.	6	236	14	1	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—
218	Guben	26	3832	77	—	[14] 140	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	1	—	2	—
219	Gumbinnen	4	453	8	—	40	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	12
220	Gummersbach	8	291	17	1	80	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
221	Gunzenhausen i. B.	4	96	12	—	100	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—		—	—	2
222	Haan	5	549	12	—	40	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	5	1
223	Hadersleben	7	546	16	3	80	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8
224	Hagen i. Westf.	18	5054	51	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—
225	Hainhausen b. Offb.	4	54	8	—	35	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7
226	Hainichen	10	630	22	—	[15] 60	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	2	4
227	Halberstadt	31	2584	46	—	40	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	1	1	1	2	—
228	Hall i. Wtbg.	8	217	22	1	60	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—
229	Halle a. S.	43	18042	84	—	27	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	8	—
230	Hamborn (Rheinl.)	9	8766	41	4	40	1	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	2	—
231	Hamburg	50	130883	478	—	28	—	1	1	1	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	1	40	—

Tabelle 1. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften*	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossen. Zweigvereine d. Zentralverb.	Jahresbeitrag p. Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus d. Kartellkasse gezahlt u. durch Samml. gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angegeben: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Zentr. Arbeitsnachw.	Herberge in eig. Regie	Herberge b. Gastwirt	Gemeinsch. Bibliothek	Lesezimmer	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Beschwerdekommiss. f. Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
309	Konstanz	17	748	82	—	80	—	1		—	—		—	1	1		1			1			8	5
310	Kornwestheim	5	1808	20	—	20	—	1		—	—		—	—	1		1	1	1				2	7
311	Kostheim b. Mainz	7	766	10	—	20	1	1	1						—								—	—
312	Kremmen	4	67	8	—	40	—								—			1					—	
313	Kreuznach	15	414	14	—	120	—	1							1	—	1				1		5	2
314	Kronach	11	1517	84	—	240	1	1		—	—				1		1	1		1	1	1	22	41
315	Küpperfteg, Rheinl.	5	781	15	1	100	—	1	1				—	—	1			1		1	1		4	
316	Kulmbach	6	655	18	3	60	1	1	—				—	1	1						1		3	
317	Lägerdorf i. H.	6	500	12	—	40	1	1				—	—	1	1		1						1	
318	Lahr i. Bad.	17	798	85	—	80	—	1	1				—		1	1	1	1	—		1		4	2
319	Lambrecht (Pfalz)	8	488	22	—	40	1	—					—	1	1	—	1		1					
320	Lampertheim	4	315	7	—	120	1	1	—		—		—		1	1	1						4	3
321	Landau (Pfalz)	12	315	17	1	60	1	1	1	—	1		—	—	1	—			1		1		2	3
322	Landeshut, Schl.	8	1195	16	—	[17] —	1	—	—	—	1		—	1	1	—		1	1				12	
323	Landsberg a. L.	7	168	9	—	120	1	1	—	—	—		—	—	1				1		1		4	1
324	Landsberg a. W.	22	8167	65	—	60	1	1	1		—		—	—	1	1	1	1					4	5
325	Landeshut i. Bay.	16	1307	27	—	60	1	1	—	—			—	1	—	—			1					1
326	Langelsheim a. H.	6	347	15	—	40	1	1	1	—			—		1								2	3
327	Langenberg, Reuß	7	847	15	—	40	1	1			—		—	1	1	—	1	1					1	
328	Langenbielau	11	2869	20	—	30	1	1	1		—	—	—	1	—	—			1					
329	Langenöls	6	375	10	—	40	1	1	1		—		—	1	1								1	—
330	Langensalza	11	739	24	1	60	—	1	1		—		—	—	1		1	1			1		5	—
331	Langewiesen	4	270	18	—	40	1	1	1		—	—	—	—	1		1						13	—
332	Lauban	16	550	24	—	40	1	1	—	1			—		1	—							3	—
333	Lauenburg a. d. E.	9	459	17	—	120	1	1	1				—	1				1	1		1		—	
334	Lauenburg i. Pom.	7	234	14	—	20	—	1	—	—			—	—									2	
335	Lauf a. Pegn.	7	1117	23	—	60	1	1	1	1			—	1	1	—			1				5	
336	Lauffen a. N.	4	168	15	—	60	—	1	1	—			—	1	1	1			1				10	2
337	Leer (Ostfrsld.)	10	1064	24	—	60	—	1	1	—	—		—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	8	14
338	Leipzig	52	72367	87	—	[4] 90	—	1	1	1			1		1	1	1	1			1	1	11	—
339	Leisnig i. S.	16	998	48	—	40	1	1	1	—				1	1		1	1					8	8
340	Lemgo	8	528	17	1	[4] 40	1	1		—				1	—								1	2
341	Lengenfeld i. V.	5	483	15	—	40	1	1	—	—				—	1		1	1			1		—	—
342	Lichtenstein	7	736	26	—	40	1	—						1	1		1	1						
343	Liegnitz	33	4112	70	—	20	—	1		1				—				1			1		1	3
344	Limbach i. S.	19	3037	42	—	20	1	1							1		1	1	1		1		14	
345	Lindau i. B.	13	632	27	—	100	1	1	—	—				1	1						1		9	2
346	Lippstadt	6	196	8	2	40	—	1	—	—				1	1		1	1					5	—
347	Lissa i. P.	4	78	7	1	40	—	1	—						1								—	
348	Löbau i. S.	16	1446	33	—	40	1	1	1	—					1			1					3	3
349	Löhne i. Westf.	3	374	14	—	40	—	1	1	—													1	
350	Lörrach i. B.	18	606	37	—	60	1	1		—					1				1				8	4
351	Lößnitz i. Erzgb.	11	425	14	—	20	1	1	—	—													—	
352	Löwenberg i. Schl.	3	255	10	8	40	—	1	—						1								—	1
353	Lucka (S.-A.)	8	420	16	—	60	1	1	1	—					1								—	—
354	Luckenwalde	24	4964	53	—	20	1	1	1	—				1			1	1					3	4
355	Ludwigsburg, Wtb.	14	612	23	2	60	—	1	1						1			1	1				2	—
356	Ludwigshaf. a. Rh.	23	7704	25	—	[18] 40	—	1	1	1			1		1			1			1		3	—
357	Lübbecke	8	514	19	1	40	—	1	1			—	—										1	—
358	Lübeck	35	12853	68	—	8	1	1	—	1			—	1	1	1	1	1					—	—
359	Lübben (Lausitz)	9	338	17	—	120	—	1				—		—	1	—							1	—
360	Lübtheen	7	393	12	—	40	—	1	—	—		—	—	1	1	—							2	1
361	Lüdenscheid	14	2630	34	—	[19] 20	—	1	1	—	—	—	—	1	1		1	1			1		1	—
362	Lüneburg	21	2119	46	1	120	—	1	—	1	—		—	1	1		1	1			1		—	2
363	Lünen (Wstf.)	7	1455	15	—	[7] 40	—	1	1		—		—	1	1		1	1		1	1		5	3
364	Lütgendortmund	7	1151	16	—	40	—	1	1		—		—	—	1		1	1			—		2	1
365	Luxemburg	5	506	14	—	40	1	—	—			1	—	1	1		1	—	1	—			28	—
366	Magdeburg	41	26065	142	—	70	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	1	1	2	4
367	Mainz	36	10269	51	1	20	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	5	—
368	Malchin (Mecklbg.)	4	102	7	—	40	—	1	—		—	—	—	—	1	—		—	—	—			—	—
369	Mannheim	40	15424	144	—	90	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	1	2	—
370	Marburg a. L.	11	300	18	1	40	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
371	Marienwerder	5	292	8	1	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
372	Markneukirchen	8	163	13	—	60	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
373	Markranstädt	18	1813	36	—	[35] 40	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	6	—
374	Marktleuthen, Obfr.	8	171	9	—	184	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
375	Marktredwitz	12	759	22	1	60	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	4	—
376	Marne	8	276	13	—	60	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—
377	Meerane	21	4020	34	—	40	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	—	1	—	1	2
378	Mehlis i. Th.	3	290	6	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
379	Meiningen	10	440	24	1	40	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	1	—	—	8	5
380	Meißen	25	7323	75	—	80	—	1	1	1	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	1	—	4	6
381	Meldorf H.	8	188	14	—	60	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	10	—
382	Melle	9	650	19	—	60	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	1	—
383	Memel	7	2728	14	2	40	—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	7	4
384	Memmingen	8	850	18	—	100	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	8
385	Merseburg	18	1576	88	—	86	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	1	1	—	4	2

Tabelle 1. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften*	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine d. Centralverb.	Jahresbeitrag p. Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt u. durch Samml. gedeckt	Einrichtungen der Kartelle (Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angegeben): Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centr.-Arbeitsnachw.	Herberge in eig. Regie	Herberge b. Gastwirt	Gemeins. Bibliothek	Lesezimmer	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Beschwerdekommiss. f. Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
232	Hameln	24	1 829	39	—	60	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—
233	Hamm i. W.	16	1 014	30	—	40	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
234	Hanau	25	4 367	68	—	100	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	—	—	15	—
235	Hannover	47	38 664	96	—	[16] 88	—	1	1	1	—	—	1	—	1	1	1	1	—	—	1	1	2	—
236	Harburg a. d. E.	36	9 981	76	—	20	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	1	—	—
237	Hartha	13	1 293	32	—	30	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—
238	Haspe	4	850	10	1	60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
239	Hattingen (Ruhr)	10	589	16	3	47	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	6	—
240	Havelberg	6	151	10	2	60	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
241	Haynau i. Schl.	14	1 717	27	1	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	4	8
242	Hechtsheim	7	345	8	1	20	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
243	Heide (Holst.)	10	484	17	—	100	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
244	Heidelberg	31	3 712	82	—	130	—	1	1	1	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	5	22
245	Heidenheim	[illegible]	1 974	46	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	7	8
246	Heidingsfeld b. Würz.	10	871	23	—	30	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	3	—
247	Heilbronn	[illegible]	7 919	87	—	60	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	1	1	6	1
248	Helmstedt	18	962	20	—	40	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	1	—	1	3	—
249	Herborn	6	89	10	—	20	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	2
250	Herford	25	3 501	61	—	40	1	1	1	1	—	—	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	3	—
251	Hermsdorf (S.-A.)	7	733	18	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—
252	Herne i. W.	10	1 985	36	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	2	—
253	Hersbruck	6	385	14	—	80	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
254	Hersfeld	8	557	14	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	—
255	Herzogenaurach	6	367	15	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
256	Hess.-Oldendorf	8	58	6	—	40	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
257	Hettstedt (S.-Harz)	8	770	24	—	20	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
258	Heusenstamm	5	245	11	—	20	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
259	Hiddenhausen	8	497	21	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—
260	Hildburghausen	7	196	20	3	60	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1
261	Hilden	4	400	10	1	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	2
262	Hildesheim	31	3 427	51	—	130	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	1	1
263	Hirschberg i. Schl.	21	2 703	47	—	52	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	3
264	Hirschfelde i. S.	6	369	16	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
265	Hockenheim i. Bad.	5	468	11	—	[5] 28	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	1
266	Höchst a. M.	19	3 259	49	3	50	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	1	—	3	—
267	Hörde i. W.	8	2 083	27	—	[7] 40	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	2	—
268	Hof i. Bay.	26	4 968	65	—	60	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	2	—
269	Holzhausen	7	549	9	1	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
270	Holzminden	5	193	10	1	120	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—
271	Homburg v. d. H.	11	657	22	2	40	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	4	—
272	Hornberg i. B.	9	123	18	—	60	1	1	1	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	7	4
273	Husum	9	370	15	—	120	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
274	Jastrow i. Westpr.	4	205	10	1	40	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	1
275	Jauer	12	554	26	—	60	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—
276	Jena	31	4 475	67	—	60	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—
277	Jeßnitz i. Anh.	5	380	10	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	1	—	1	—
278	Jever	6	231	8	—	40	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
279	Ilmenau	18	1 021	31	—	100	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
280	Ingolstadt	12	557	30	—	80	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	5	10
281	Insterburg	3	550	9	2	40	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	—
282	Johanngeorgenst.	6	1 126	18	—	45	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
283	Iserlohn	14	1 444	31	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	7	—
284	Itzehoe	22	1 627	30	—	40	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4
285	Jüterbog	7	457	13	3	60	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
286	Kahla	11	1 026	25	—	72	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—
287	Kaiserslautern	27	2 433	50	—	48	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	1	—	4	3
288	Kamen i. Westf.	5	1 077	25	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—
289	Kamenz	11	806	28	—	40	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—
290	Karlsruhe	37	7 642	85	1	40	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	2	14
291	Kattowitz i. O.-Schl.	17	1 640	69	—	140	—	1	1	1	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	1	—	7	13
292	Kaufbeuren	14	500	17	—	80	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	4	—
293	Kellinghusen	9	350	16	—	60	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
294	Kempten	15	1 226	31	—	208	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	2	1
295	Kiel	40	21 445	94	—	200	1	1	—	1	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	1	—	—
296	Kirchberg i. S.	10	1 192	19	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	—	3	—
297	Kirchhain (N.-L.)	5	585	11	2	60	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	4	3
298	Kirchheim u. T.	8	428	23	—	96	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	6	8
299	Kissingen-Bad	10	783	17	1	40	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	6	7
300	Kitzingen	10	218	18	—	120	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	6	3
301	Klein-Krotzenburg	3	273	9	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	2	1
302	Königsberg i. Pr.	88	11 514	94	—	20	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	2	—
303	Königsbrück	5	390	14	3	40	—	1	—	—	1	—	—	1	1	1	1	1	1	—	1	—	4	—
304	Königsee i. Th.	5	111	18	—	60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	2
305	Königshütte, O.-S.	15	1 037	38	1	80	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
306	Königslutter	8	326	16	—	60	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—		3
307	Kolberg	8	1 059	24	2	90	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	20	—
308	Kolmar i. Pos.	6	499	11	—	20	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	1	2

Tabelle 1. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine d. Centralverb.	Jahresbeitrag p. Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt u. durch Samml. gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angegeben: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centr.-Arbeitsnachw.	Herberge in eig. Regie	Herberge b. Gastwirt	Gemeinsch. Bibliothek	Lesezimmer	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Beschwerdekommiss. f. Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
386	Metz	16	1 670	55	—	88	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	1	15	—
387	Metzingen	4	228	14	—	60	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	1	—
388	Meuselwitz (S.-A.)	20	3 194	47	—	60	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—
389	Michendorf (Mark)	3	274	8	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
390	Miesbach (O.-B.)	16	800	26	1	60	1	1	1	—	1	—	—	1	1	—	—	—	1	1	1	1	1	—
391	Minden i. W.	24	2 938	45	1	20	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	4	6
392	Mittweida	25	2 664	56	—	50	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	2	—
393	Mörs-Asberg	7	502	17	—	[20] 120	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1
394	Moritzdorf i. S.	6	489	19	—	40	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
395	Mügeln, Bz. Dresd.	24	5 345	46	1	[21] 28	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	6	—
396	Mügeln, Bz. Leipzig	5	395	9	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
397	Mühlberg a. E.	7	325	16	—	80	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	—	1	—	2	—
398	Mühlhausen i. Th.	28	2 643	56	3	60	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	2	8
399	Mülhausen i. E.	24	7 164	56	—	100	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	8	53
400	Mühlheim a. M.	6	622	6	1	16	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	2	—
401	Mülheim a. Rh.	17	3 510	24	—	88	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	4	—
402	Mülheim a. d. Ruhr	21	2 546	47	—	[7] 40	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	4	—
403	Mülsengrund	7	677	16	—	20	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	11	11
404	München	48	68 756	300	—	80	—	1	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	—	—	1	—	—	—
405	M.-Gladbach	21	2 954	51	—	[22] 156	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	1	1	—	11	13
406	Münden i. H.	13	652	26	—	40	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
407	Münster i. W.	12	644	22	2	80	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
408	Muskau	10	920	29	—	20	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—	1	—
409	Mutterstadt	4	335	16	1	40	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	3	2
410	Mylau i. V.	6	546	14	—	30	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	3	—
411	Nakel a. d. N.	6	253	11	2	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
412	Nauen	10	250	13	—	44	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	1	—	—	1	—
413	Naumburg a. S.	17	1 121	34	2	30	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	4
414	Neheim a. d. Ruhr	5	100	12	—	156	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	6
415	Neiße	7	263	20	1	60	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	2	3
416	Netzschkau i. V.	9	841	20	—	[23] 40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—
417	Neu-Brandenburg	4	97	7	2	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
418	Neudamm	10	1 181	21	—	40	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
419	Neugersdorf	16	2 838	43	1	32	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	3	—
420	Neuhaldensleben	12	1 451	32	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	3	1
421	Neu-Isenburg	11	930	24	—	50	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	2	—
422	Neumarkt, Oberpfz.	5	104	10	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
423	Neumünster	27	4 791	59	—	60	1	1	1	1	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	1	—	—	—
424	Neurode	8	697	16	1	20	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
425	Neuruppin	7	474	18	3	40	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
426	Neusalz a. O.	8	358	10	1	20	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	2
427	Neuß a. Rh.	11	965	24	1	120	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
428	Neustadt a. d. H.	16	1 114	14	—	104	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	6	2
429	Neustadt a. d. O.	11	468	18	—	60	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	2	2
430	Neustadt b. Cobg.	4	254	16	—	10	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	2	2
431	Neustadt i. Sa.	10	492	28	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	2	—
432	Neustadt i. O.-Schl.	9	448	15	1	40	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—
433	Neuwied	8	327	13	—	60	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—
434	Nied.-Florstadt i. H.	6	149	6	—	36	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	1
435	Nienburg a. d. W.	9	327	9	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
436	Nienburg a. d. S.	9	644	16	—	30	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
437	Niesky (O.-L.)	6	352	9	—	40	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	4	2
438	Nördlingen	9	220	18	—	60	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
439	Norden	9	347	18	—	40	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	8	2
440	Nordenham i. O.	10	1 061	21	2	60	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	4	—
441	Nordhausen	25	3 268	48	—	[1] 40	1	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	1	—	2	2
442	Nossen	7	783	20	1	30	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
443	Nowawes	23	2 739	49	—	[1] 60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1	1
444	Nürnberg	48	56 513	127	—	163	—	1	1	1	—	—	1	—	1	1	1	1	—	1	1	1	3	1
445	Oberhausen, Rhld.	14	1 672	36	1	[24] 40	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	1	—	2	—
446	Oberlungwitz	15	2 923	53	—	[7] 40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	6	2
447	Ober-Ramstadt	6	355	11	1	21	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
448	Oberstein a. d. N.	6	738	16	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
449	Ochsenfurt	4	340	9	—	[25] —	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	3
450	Oederan i. E.	11	676	26	—	60	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	2
451	Oelsnitz	16	1 688	26	3	40	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	8	—
452	Oeynhausen	13	1 711	45	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	3
453	Offenbach a. M.	30	10 001	67	—	28	1	1	—	1	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	1	—	1	—
454	Offenburg i. B.	13	597	25	5	120	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	22	2
455	Oggersheim, Pfalz	9	782	22	—	32	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	4	2
456	Ohlau i. Schl.	9	758	16	1	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
457	Ohrdruf	6	546	22	—	10	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	5	—
458	Oldenburg	22	2 220	50	—	60	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—
459	Oldesloe	8	446	14	—	60	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—
460	Oppeln	9	298	18	—	120	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
461	Oranienburg	12	442	28	1	40	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	5	3
462	Orlamünde	4	118	10	—	60	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	2

Tabelle 1. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine d. Centralverb.	Jahresbeitrag p. Mitglied	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird			Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angegeben.													Vom Kartell veranstaltete Versammlungen	
						Pf.	aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus d. Kartellkasse gezahlt u. durch Samml. gedeckt	Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centr. Arbeitsnachw.	Herberge in eig. Regie	Herberge b. Gastwirt	Gemeinsch. Bibliothek	Lesezimmer	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Beschwerdekommiss. f. Gew. Insp. Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	allgemeine	berufliche
463	Oschatz	13	763	36	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	—	3	—
464	Oschersleben	13	530	24	5	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	1	2	3
465	Osnabrück	22	2738	47	8	120	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	1	—	3	3
466	Osterwieck a. H.	9	500	14	—	40	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	—	—	1	2
467	Ostritz i. S.	5	655	16	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—		1	—	—	—		1	—
468	Pasewalk	6	170	8	1	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—			—	—	—	—		—
469	Passau	9	517	19	1	60	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	4	—
470	Pegau	12	713	21	—	20	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	4	—
471	Peine	15	1748	31	—	80	1	1	1	—	—	—	—	1	1				—	—	—		2	—
472	Penig	11	740	22	—	60	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	—		3	5
473	Penzig	5	762	16	—	40	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	1	—	—	1
474	Pforzheim	25	9814	64	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1	2	5
475	Pfungstadt	10	839	26	—	104	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1		—	—	—	—	4	2
476	Pinneberg	11	717	16	—	180	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	3	—
477	Pirmasens	17	5413	31	1	12	1	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	1	—	4	2
478	Pirna	23	5400	64	1	40	1	1	1	1	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	1	—	7	—
479	Plauen i. Vgtld.	34	12091	66	—	80	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	2	—
480	Plettenberg	4	250	6	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—		—	—	—	—	—	2	—
481	Pößneck i. Th.	17	1228	32	1	[1] 40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	11	4
482	Posen	21	3462	30	—	80	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	6	8
483	Potsdam	26	2048	45	1	80	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	—
484	Preetz	11	368	17	—	80	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—		
485	Prenzlau	18	514	23	—	40	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—		—	—		—	—		—
486	Pulsnitz i. S.	11	732	34	1	60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
487	Quakenbrück	5	147	10	1	80	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
488	Quedlinburg	18	908	27	—	60	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	1	—	2	8
489	Radeberg i. S.	14	2218	26	4	60	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	3	—
490	Radolfzell	10	130	13	—	80	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
491	Raguhn	4	235	10	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—		2	—
492	Rastatt	9	403	14	—	60	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
493	Rastenburg	5	240	9	—	80	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—
494	Rathenow	22	2908	25	—	60	1	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	—	2	4
495	Ratibor	7	166	11	4	120	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—
496	Rauscha	8	1236	23	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—		—	—	
497	Ravensburg	9	359	16	1	60	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	1	—	1	20
498	Rawitsch	8	232	8	—	40	1	1	—	—	1	—	—		1			—	—	—	—	—	5	2
499	Recklinghausen	10	1253	31	1	40	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—
500	Regensburg	34	4922	67	—	80	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	1	1	3	53
501	Rehau	11	1402	27	—	100	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	5	5
502	Reichenau i. S.	11	1204	25	—	40	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	1	—
503	Reichenbach (Schl.)	7	1068	19	1	40	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1
504	Reichenbach (Vgtl.)	17	2765	29	—	40	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	14	2
505	Reichenhall-Bad	17	811	25	—	240	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—	10	8
506	Remscheid	24	3676	45	—	140	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	1	2	3
507	Rendsburg	14	2142	29	—	120	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	—
508	Reutlingen	19	1816	50	—	60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	6	8
509	Rheda i. W.	5	113	9	—	20	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	4	1
510	Riesa	22	4204	59	—	20	—	1	1	—	1	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	—	3	—
511	Rochlitz i. S.	9	182	12	1	60	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2
512	Roda (S.-A.)	3	135	8	—	40	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	13	—
513	Ronneburg	12	843	17	—	30	1	1	1	1	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	—	—	2	—
514	Ronsdorf (Rhld.)	6	643	9	—	60	—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—
515	Rosenheim i. Bay.	28	1815	47	—	160	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
516	Roßlau i. A.	10	941	20	—	90	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	1	1	—
517	Roßwein i. S.	14	1185	34	1	40	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	2	1
518	Rostock	28	4027	47	1	160	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
519	Roth a. S.	8	730	18	—	60	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—	3	8
520	Rötha	5	563	18	—	40	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—	4	1
521	Rothenburg a. T.	9	463	20	—	80	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	5	—
522	Rudolstadt	21	1374	32	—	30	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	8	—
523	Ruhla	8	860	17	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	12	—
524	Rumpenheim	3	170	7	—	20	1	1	1	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—		—
525	Saalfeld a. d. S.	18	1858	28	—	32	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	—	1	—	1	—
526	Saarbrücken	20	3306	57	—	60	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	8	—
527	Saargemünd	9	104	8	—	40	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	11
528	Sagan	14	926	20	1	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	4	1
529	Salzuflen (Lippe)	6	132	12	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
530	Salzungen	8	520	18	—	40	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	3	2
531	Salzwedel	14	626	22	1	40	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	8	—
532	Sangerhausen	10	837	24	2	40	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	2	—
533	St. Georgen i. Sch.	4	85	8	—	80	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—
534	St. Ingbert	8	100	15	2	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	4	1
535	St. Ludwig	8	296	16	—	00	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	4	10
536	Scharmbeck	12	1039	20	—	80	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
537	Schkeuditz	12	1803	30	—	40	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	—	—	4	2
538	Schleiz (Reuß)	4	264	12	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
539	Schleswig	12	536	26	—	120	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	4	6

Tabelle 1. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften*	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine d. Centralverb.	Jahresbeitrag p. Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt u. durch Samml. gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angegeben: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centr.-Arbeitsnachw.	Herberge in eig. Regie	Herberge b. Gastwirt	Gemeinsch. Bibliothek	Lesezimmer	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Beschwerdekommiss. f. Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
540	Schmiedeberg	7	659	21	—	60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
541	Schmölln	14	2 271	27	—	52	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	—	—	4	3
542	Schneeberg	11	522	22	1	20	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
543	Schneidemühl	7	316	12	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	—
544	Schönberg (Meckl.)	5	210	16	1	120	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
545	Schönebeck a. E.	15	3 100	38	—	40	1	1	1	—	1	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	3	—
546	Schöningen	9	635	15	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
547	Schönlanke	7	238	9	—	40	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
548	Schorndorf, Württb.	9	617	22	1	[1] 60	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	5	1
549	Schramberg	10	549	21	2	60	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	2	—
550	Schwabach	14	2 824	28	—	28	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—	6	—
551	Schw.-Gmünd	13	1 168	28	1	48	—	1	1	1	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	—	—	4	4
552	Schwartau	9	1 008	20	—	28	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	4	—
553	Schwarzenbach	8	560	21	—	60	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	11	15
554	Schwedt a. O.	7	826	13	—	[1] 40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	2	—
555	Schweidnitz	17	1 621	38	1	40	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	3	—
556	Schweinfurt	21	3 575	52	—	40	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	2	1
557	Schwelm i. W.	13	4 091	40	2	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
558	Schwenningen	14	1 111	83	—	[27] 60	1	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	—	1	1	4	5
559	Schwerin i. M.	19	1 581	26	—	40	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
560	Schwerin a. d. W.	3	116	11	—	30	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	12	—
561	Schwerte	7	247	11	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
562	Schwetzingen	7	299	20	—	60	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	1
563	Schwiebus	10	385	25	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	2	—
564	Sebnitz i. S.	14	1 608	32	—	40	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	5	—
565	Seesen a. H.	5	366	11	1	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
566	Seifhennersdorf	8	718	30	—	40	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
567	Segeberg	7	205	18	—	60	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
568	Selb i. Oberfr.	10	1 782	81	—	80	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	5	—
569	Seligenstadt	6	141	15	—	20	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	8	2
570	Semd i. Hess.	8	68	5	—	20	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
571	Senftenberg (N.-L.)	12	1 617	44	—	60	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
572	Siegen i. W.	13	549	24	1	60	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	5	—
573	Sindelfingen	4	286	10	2	80	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
574	Singen	11	742	11	—	100	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	4	5
575	Soest i. W.	10	218	20	—	80	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6
576	Solingen	25	8 697	48	4	60	—	1	—	1	—	—	1	—	1	1	1	1	—	—	1	—	4	6
577	Soltau i. H.	7	200	21	—	80	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
578	Sommerfeld, N.-L.	11	884	22	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
579	Sonderburg	9	307	14	—	60	1	1	1	1	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
580	Sonneberg, Th.	20	3 467	74	—	60	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	1	2	—
581	Sorau	18	1 958	26	—	80	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—
582	Speyer	16	2 006	30	—	108	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	—	4	—
583	Spremberg	15	1 745	29	—	85	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	—	4	7
584	Sprendlingen	6	500	25	—	40	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
585	Sprottau	8	386	18	—	120	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
586	Stade	18	651	26	1	80	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
587	Stadthagen	10	674	26	—	60	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	14	3
588	Stadtilm	5	145	9	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	2
589	Stadtoldendorf	5	840	4	2	20	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
590	Stargard i. Pomm.	6	329	10	—	40	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
591	Starnberg, O.-Bay.	12	440	82	1	120	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	9	—
592	Staßfurt	15	2 451	34	—	52	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	—	6	4
593	Stendal	18	1 227	30	—	80	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	16	—
594	Sterkrade	6	399	11	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
595	Stettin	35	21 933	74	2	80	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	1	1	1	—	4	—
596	Stollberg, Erzgb.	9	476	16	3	40	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	—	—	2	—
597	Stolp i. P.	15	1 288	41	3	60	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	4	6
598	Stralsund	13	948	22	2	40	—	1	1	1	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	1	2
599	Straßburg i. E.	35	10 170	84	1	100	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	8	1
600	Straubing	12	575	45	—	80	1	1	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
601	Strehlen i. Schl.	10	903	17	1	40	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
602	Striegau i. Schl.	17	2 842	38	—	40	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	3	—
603	Stuttgart	42	42 815	86	—	120	—	1	1	1	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—
604	Suhl i. Th.	7	869	24	2	20	1	1	—	—	1	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	2	—
605	Sulingen	6	88	12	—	60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
606	Swinemünde	5	613	13	1	80	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	14	—
607	Tangermünde	18	1 350	88	—	40	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	—	1	2	1
608	Taucha b. Leipzig	18	494	18	—	80	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
609	Teterow i. M.	7	375	13	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—
610	Themar	6	214	11	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	3	3
611	Thorn	11	777	16	—	80	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
612	Tilsit	17	8 468	40	2	60	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	8	—
613	Tirschenreuth	7	314	15	—	120	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—
614	Tondern	6	105	9	—	120	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
615	Torgau	17	470	26	—	60	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	1	2	2
616	Traunstein	13	515	15	—	120	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	2

Tabelle 1. (Schluß.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften*	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine d. Centralverb.	Jahresbeitrag p. Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird			Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angegeben													Vom Kartell veranstaltete Versammlungen	
							aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt u. durch Samml. gedeckt	Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centr. Arbeitsnachw.	Herberge in eig. Regie	Herberge b. Gastwirt	Gemeinf. Bibliothek	Lesezimmer	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Beschwerdekommiss. f. Gew. Insp. Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	allgemeine	berufliche
617	Trebbin	8	362	18	—	[2] 60	—	1	1	—	—	—	—	1	1		1		1		1		1	
618	Treuen	8	446	20	1	40	1	1	—	—	—	—	—		1		1							
619	Treuenbrietzen	3	205	7	—	20	—	1	—	—	—	—	—											
620	Triberg	6	160	10	1 [29]	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1		1		1				1	
621	Triebes	6	625	20	—	20	—	1	—	—	—	—	—		1		1							
622	Trier	16	604	21	—	40	—	1	—	1	—	—	1				1							
623	Tübingen	12	707	17	—	60		1	—	—	—	—	—		1				1					
624	Tuttlingen	10	2237	20	—	60	1	1	—	—	—	—	—	1	1			1		1			4	
625	Uelzen	17	903	36	—	40	—	1	—	—	—	—	—				1							
626	Ueterfen	15	638	27	—	40	1	1	1	—	—	—	—	1	1		1							
627	Ulm a. d. D.	27	2191	48	—	80	1	1	1	—	—	—	—	1	1		1	1	1	1	1		5	2
628	Unna i. W.	8	1545	24	—	80	1	1	—	—	—	—	—	1	1								12	6
629	Urach	4	74	5	—	60	1			—	—	—	—										1	
630	Varel i. O.	13	775	26	—	60	1	1	1	—	—	—	—	1	1		1	1			1		2	
631	Vegesack	26	4448	50	—	30	1	1	—	—	—	—	—		1		1	1	1		1		18	—
632	Velten (Mark)	10	1404	16	—	30	1	1	1	—	—	—	—	1	1		1	1					1	
633	Verden a. d. Aller	17	893	23	—	60	—	1	1	—	—	—	—	1	1		1				1		1	
634	Vetschau	5	140	7	2	40	—	1	1	—	—	—	—		1								—	—
635	Viersen	9	554	16	2	20	—	1	—	—	—	—	—		1		1						2	3
636	Villingen	5	201	9	—	60	1	1	—	—	—	—	—	1										3
637	Waiblingen	6	416	16	1	40		1	—	—	—	—	—		1	1	1	1	1					4
638	Waldenburg, Schl.	23	6806	52	—	100	—	1		—	—	—	—	1	1	1	1	1			1		8	
639	Waldheim i. S.	10	1595	81	—	40	1	1	1	—	—	—	—		1		1	1	1		1		1	
640	Waldkirch i. Bad.	6	105	8	—	104	—	1	—	—	—	—	—										2	
641	Waldshut i. Bad.	6	180	10	—	100	1	1	—	—	—	—	—		1									
642	Walsrode	7	228	19	—	60	—	1	1	—	1	—	—	1	1	1	1			1	1	1	5	6
643	Waltershausen, Th.	8	1328	16	—	100	1	1	1	—	—	—	—	1	1		1	1			1		3	
644	Wanne i. W.	10	1959	27	—	[7] 40	1	1	—	—	—	—	—		1		1	1			1		3	
645	Waren	5	175	8	1	60	1	1	—	—	—	—	—	1									—	8
646	Warnemünde	5	264	12	—	40	1	1	—	—	—	—	—		1			1					2	—
647	Wedel	9	494	14	—	40	1	1	1	—	—	—	—		1		1						2	—
648	Weida i. Th.	15	792	23	—	52	1	1	—	—	—	—	—				1	1					3	—
649	Weiden	5	250	7	—	40	1	1	1	—	—	—	—		1		1	1					10	5
650	Weimar	25	1835	52	2	60	1	1	1	—	—	—	—	1	1		1	1			1		16	
651	Weinheim	9	530	15	1	104	1	—		—	—	—	—	1	1								—	
652	Weißenau	8	412	11	—	20	1	1	—	—	—	—	—											
653	Weißenfels	26	5264	52	3	80	1	1		—	—	—	—	1	1		1	1	1		1		5	—
654	Weißwasser	12	1440	31	—	40	1	1	—	—	—	—	—										1	—
655	Werdau	19	3441	40	—	40	1	1	1	—	—	—	—	1	1		1	1			1		8	—
656	Werden a. d. Ruhr	9	477	15	—	[7] 40	—	1	—	—	—	—	—				1	1	1				14	
657	Werder a. d. H.	7	429	11	—	20	1	1	1	—	—	—	—	1				1						1
658	Wermelskirchen	6	994	16	—	60	—	1	—	—	—	—	—		1		1	1					3	—
659	Wernigerode	18	1141	43	—	120	—	1	1	1	—	—	—	1	1		1	1					1	
660	Wesel	9	136	15	1	60	—	1	—	—	—	—	—		1								—	
661	Wetzlar	12	380	18	—	40	1	1	1	—	—	—	—	1	1		1	1					—	—
662	Wiesbaden	31	6353	79	1	112	—	1	1	1	—	—	—		1		1	1		1			8	—
663	Wilhelmshaven	27	6197	79	—	40	—	1	1	—	—	—	—	1	1		1	1			1		2	—
664	Wilster	8	162	10	1	60		1	1	—	—	—	—	1			1						2	—
665	Winsen a. d. Luhe	9	350	25	1	120	1	1		—	—	—	—	1	1		1						—	—
666	Wirges	9	417	14	—	40	1	1	—	—	—	—	—	1	1		1	1					8	4
667	Wismar	15	1497	39	1	60	1	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1					4	—
668	Witten a. d. R.	16	19 8	88	1	60	1	1	—	—	—	—	—	1	1		1		1				1	—
669	Wittenberg (Halle)	21	1508	38	—	60	—	1	—	—	—	—	—		1						1		8	2
670	Wittenberge	20	1470	30	—	60	1	—	—	—	—	—	—		1		1				1		5	—
671	Wolfenbüttel	17	1147	27	—	20	1	1	1	—	—	—	—	1	1			1					14	—
672	Wölfis	4	186	11	—	40	—	1	1	—	—	—	—										3	—
673	Worms	20	2746	43		40	—	1	—	1	—	—	1		1		1	1	1		1		3	—
674	Wriezen a. O.	9	214	—	1 [29]	—	—	1	—	—	—	—	—		1			1					—	9
675	Würzburg	33	4605	74	—	140	—	1	1	—	—	—	—		1		1	1			1		—	—
676	Wunsiedel	11	676	20	1	80	1	1	—	—	—	—	—		1			1	1				3	2
677	Wurzen	27	3606	49	—	40	1	1	—	—	—	—	—	1	1		1						14	8
678	Zabrze (Ob.-Schl.)	10	1178	27	—	80	1	1	1	—	1	—	—		1						1		3	2
679	Zehdenick	11	523	17	—	40	1	1	—	—	—	—	—		1		1	1	1				2	1
680	Zeitz	36	5814	52	—	40	1	1	1	—	—	—	—	1	1		1	1			1		3	4
681	Zella-St. Blasii	2	825	4	—	20	—	1	—	—	—	—	—		1								—	—
682	Zerbst	20	1828	41	3	80	1	1	—	—	—	—	—	1	1		1	1			1	1	—	7
683	Zeulenroda	9	1104	24	—	[30] 52	—	1	—	1	—	—	—		1		1	1					4	1
684	Zirndorf	7	1810	19	—	40	—	1	—	—	—	—	—		1			1	1				4	8
685	Zittau i. S.	21	2442	40	2	60	1	1	1	1	—	—	—	1	1			1		1	1		2	—
686	Zoppot	5	115	11	1	40	—	1	1	—	1	—	—										11	—
687	Zossen	11	428	19	1	60	—	1	1	—	—	—	—					1					2	1
688	Zuffenhausen	12	1283	81	1	100	—	1	1	—	—	—	—		1		1	1	1				—	2
689	Zweibrücken	8	648	23	—	40	1	—	—	—	—	—	—	1	1				1		1		8	4
690	Zwickau	86	11954	67	—	20	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1		1	1	5	—
691	Zwönitz	10	274	20	2	40	—	1	1	—	—	—	—		1			1	1		1		2	9
	Summa	9261	216072[illegible]	20733	810	—	—	—	—	67	41	3	31	322	547	67	362	340	135	46	235	52	2324	1107

Anmerkungen auf Seite 156.

Tabelle 2. **Die Kartelle gruppiert nach Staaten und Landesteilen.***

Staaten und Landesteile	Es bestanden im Jahre 1905			1910			1911		
	Kartelle	mit angeschlossenen Gewerkschaften	mit angeschlossenen Mitgliedern	Kartelle	mit angeschlossenen Gewerkschaften	mit angeschlossenen Mitgliedern	Kartelle	mit angeschlossenen Gewerkschaften	mit angeschlossenen Mitgliedern
Prov. Ostpreußen	4	46	7 777	7	72	13 165	6	69	18 953
„ Westpreußen	5	49	6 211	6	81	8 409	8	92	14 225
„ Brandenburg mit Berlin	42	616	285 758	46	655	324 896	45	646	358 584
„ Pommern	12	117	13 411	12	135	27 806	14	145	30 694
„ Posen	5	46	8 915	9	80	5 733	9	78	6 394
„ Schlesien	24	293	38 584	48	579	78 277	47	581	89 600
„ Sachsen	31	488	58 343	42	677	102 396	44	714	115 639
„ Schleswig-Holstein	27	294	30 031	30	369	43 797	31	369	49 969
„ Hannover	20	276	38 782	31	429	68 888	33	462	77 852
„ Westfalen	27	281	35 859	43	476	81 690	48	477	86 838
„ Hessen-Nassau	9	193	46 025	12	236	63 934	15	249	71 176
„ Rheinland	29	486	76 058	40	614	125 232	40	619	144 455
Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Preußen	235	3185	640 754	326	4403	944 223	335	4501	1 064 379
Bayern rechts des Rheins	36	531	100 948	55	802	182 487	57	797	204 540
„ links „ „	12	159	15 456	15	182	22 476	15	176	24 886
Bayern	48	690	116 404	70	984	204 963	72	973	229 426
Sachsen	52	788	180 852	80	1155	299 809	83	1216	346 279
Württemberg	22	275	32 145	32	376	67 333	33	403	84 150
Baden	21	304	25 943	30	857	48 940	30	370	49 054
Hessen	22	228	24 164	32	300	33 048	32	304	87 270
Mecklenburg-Schwerin	8	83	5 705	13	125	9 335	14	132	10 669
Sachsen-Weimar	7	107	5 943	8	149	10 926	8	165	12 287
Mecklenburg-Strelitz	3	15	682	2	8	385	3	12	475
Oldenburg	9	98	7 719	9	115	13 338	10	127	16 282
Braunschweig	6	84	10 083	11	117	20 371	11	125	23 379
Sachsen-Meiningen	4	38	2 877	7	79	5 127	8	88	8 223
Sachsen-Altenburg	6	88	9 371	11	141	18 468	11	148	19 708
Sachsen-Koburg-Gotha	6	57	2 703	7	82	7 010	11	95	10 249
Anhalt	7	88	6 340	10	131	12 196	9	131	13 601
Schwarzburg-Sondershausen	2	19	908	8	30	2 645	8	27	2 333
„ -Rudolstadt	3	22	1 351	5	41	2 209	5	43	2 416
Waldeck	—	—	—	—	—	—	1	7	549
Reuß ältere Linie	1	26	4 297	1	18	3 378	1	19	4 025
Reuß jüngere Linie	3	51	9 872	5	65	13 162	5	66	14 596
Schaumburg-Lippe	—	—	—	1	10	665	1	10	674
Lippe	1	10	399	4	31	1 058	3	31	1 465
Lübeck	1	33	6 477	1	36	11 746	1	35	12 853
Bremen	3	88	19 900	4	106	41 573	4	112	46 639
Hamburg [1]	4	99	66 531	4	100	118 749	4	98	135 231
Elsaß-Lothringen [2]	6	107	9 695	8	125	16 952	9	133	22 120
Deutsches Reich	480	6583	1 191 115	684	9084	1 907 699	707	9371	2 168 332

* Einschließlich der an der Berichterstattung nicht beteiligten Kartelle; es sind bei denselben die Zahlen der Gewerkschaften und Mitglieder des Vorjahres verwandt worden. Es waren an der Berichterstattung nicht beteiligt: 1905: 15 Kartelle mit 88 Gewerkschaften und 10 175 Mitgliedern; 1910: 28 Kartelle mit 201 Gewerkschaften und 14 746 Mitgliedern; 1911: 16 Kartelle mit 110 Gewerkschaften und 7604 Mitgliedern. [1] Erstreckt sich auch auf die Orte Altona, Schiffbek und Wandsbek in Schleswig-Holstein und Wilhelmsburg in Hannover. [2] Darunter ein Kartell in Luxemburg, welches 1905: 425, 1910: 532 und 1911: 566 Mitglieder zählte.

Anmerkungen zur Tabelle 1.

* Einschließlich der Zweigvereine der Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter. [1] Weibl. Mitglieder die Hälfte. [2] Weibl. Mitglieder 40 Pf. [3] Außerdem für die Herberge 5 Pf. [4] Außerdem 60 Pf. für den Lokalfonds. [5] Weibl. Mitglieder 20 Pf. [6] Weibl. Mitglieder 64 Pf. [7] Bergarbeiter 20 Pf. [8] Landarbeiter 20 Pf. [9] Weibl. Mitglieder 70 Pf. [10] Bergarbeiter leisten eine Pauschalsumme. [11] Außerdem 20 Pf. für die Bibliothek. [12] Metallarbeiter zahlen eine Pauschale von 60 Mk. [13] Bergarbeiter $2^1/_2$ Pf. [14] Weibl. Mitglieder 80 Pf. [15] Weibl. und jugendl. Mitglieder die Hälfte. [16] Weibl. und jugendl. Mitglieder 60 Pf. [17] Von den Einnahmen 15 Proz. [18] Außerdem 4 Pf. für den Herbergsfonds. [19] Metallarbeiter zahlen eine Pauschale von 140 Mk. [20] Bergarbeiter 24 Pf. [21] Weibl. und jugendl. Mitglieder 20 Pf. [22] Pro Beitragsmarke 3 Pf. [23] Metall- und Textilarbeiter 30 Pf. [24] Bergarbeiter 12 Pf. [25] Pro Beitragsmarke $1^1/_2$ Proz. [26] Von den Lokaleinnahmen 10 Proz. [27] Weibl. und auswärtige Mitglieder 20 Pf. [28] Ausgaben werden gedeckt durch Ueberschüsse von Festlichkeiten und ein etwaiger Rest vom Metallarbeiterverband. [29] Ausgaben werden aus den Lokalkassen der Zweigvereine gedeckt. [30] Pro Beitragsmarke 1 Pf.

Tabelle 3. Kartelle, die besondere Beiträge für Arbeitersekretariat oder Auskunftsstelle erheben.

Laufende Nr.	Kartelle	Jahresbeitr. pro Mitglied zur Kartellkasse Pf.	Jahresbeitr. pro Mitglied für Arbeitersekretariat oder Auskunftsstelle Pf.	Gesamt-Jahresbeiträge pro Mitglied der angeschloss. Organisat. Pf.
1	Altenburg	26	48	74
2	Ansbach	60	156	216
3	Antonienhütte	80	60	140
4	Arnstadt	40	120	160
5	Arzberg	80	104	184
6	Biebrich	40	80	120
7	Bochum	60	60	120
8	Boizenburg	60	60	120
9	Bremerhaven	28	60	88
10	Brunsbüttelkoog	60	60	120
11	Bützow	60	60	120
12	Cottbus	40	120	160
13	Crefeld	8	104	112
14	Danzig	20	100	120
15	Darmstadt	24	52	76
16	Dessau	40	60	100
17	Detmold	60	60	120
18	Dietrichsdorf	20	80	100
19	Doberan	40	60	100
20	Do tmund	40	48	88
21	Erfurt	40	60	100
22	Essen	60	60	120
23	Flensburg	30	100	130
24	Floß	40	104	144
25	Forst	40	80	120
26	Freiburg i. Schl.	40	80	120
27	Friedland i. M.	60	60	120
28	Fürth	44	104	148
29	Gelsenkirchen	40	72	112
30	Goslar	60	60	120
31	Güstrow	40	60	100
32	Hagen	40	60	100
33	Halle	27	53	80
34	Hamburg	28	20	48
35	Hameln	60	60	120
36	Hamm	40	60	100
37	Harburg	20	100	120
38	Haspe	60	60	120
39	Haynau	40	25	65
40	Heidingsfeld	30	20	50
41	Herford	40	120	160
42	Herne	40	60	100
43	Hof	60	104	164
44	Jena	60	120	180
45	Jeßnitz	40	20	60
46	Jever	40	120	160
47	Iserlohn	40	80	120
48	Itzehoe	40	60	100
49	Kamen	20	60	80
50	Karlsruhe	40	40	80
51	Kellinghusen	60	60	120
52	Königsberg	20	120	140
53	Königsee	60	120	180
54	Kostheim	20	80	100
55	Lägerdorf	40	60	100
56	Lampertheim	120	60	180
57	Langelsheim	40	20	60
58	Langewiesen	40	100	140
59	Lauban	40	48	88
60	Luckenwalde	20	60	80
61	Lübeck	8	96	104
62	Lübbeen	40	60	100
63	Lüdenscheid	20	40	60
64	Lünen	40	40	80
65	Mainz	20	60	80
66	Malchin	40	60	100
67	Marktredwitz	80	104	184
68	Marne	60	60	120
69	Meldorf	60	60	120
70	Minden	20	120	140
71	Mügeln b. Dresden	28	15	43
72	Münden	40	5	45
73	Neu-Brandenburg	20	60	80
74	Neumünster	60	120	180
75	Nienburg	30	120	150
76	Nordhausen	40	60	100
77	Offenbach	28	60	88
78	Ohrdruf	10	15	25
79	Oldenburg	60	120	180
80	Pforzheim	20	52	72
81	Pirmasens	12	8	20
82	Plettenberg	40	40	80
83	Preetz	80	20	100
84	Raguhn	40	20	60
85	Recklinghausen	40	40	80
86	Riesa	20	60	80
87	Roßlau	90	20	110
88	Rudolstadt	30	120	150
89	Ruhla	40	60	100
90	Sagan	40	20	60
91	Schkeuditz	40	5	45
92	Schwartau	28	20	48
93	Schwarzenbach	60	60	120
94	Schwerin i. M.	40	60	100
95	Schwerte	40	120	160
96	Sebnitz	40	10	50
97	Selb	80	60	140
98	Siegen	60	180	240
99	Sorau	30	60	90
100	Stadtilm	20	120	140
101	Stadtoldendorf	20	20	40
102	Teterow	20	60	80
103	Tirschenreuth	120	120	240
104	Vegesack	30	120	150
105	Velden	60	15	75
106	Waldkirch	104	40	144
107	Wanne	40	72	112
108	Waren	60	60	120
109	Warnemünde	40	60	100
110	Weiden	40	104	144
111	Wilhelmshaven	40	100	140
112	Wilster	60	60	120
113	Wismar	60	60	120
114	Wolfenbüttel	20	20	40
115	Wolfis	40	20	60
116	Worms	40	120	160
117	Wunsiedel	80	104	184
118	Zoppot	40	100	140

Tabelle 4. Jahresbeiträge.

Jährlicher Beitrag pro Mitglied *	1905 Kartelle	1905 Mitglieder Anzahl	1905 Mitglieder in Proz.	1910 Kartelle	1910 Mitglieder Anzahl	1910 Mitglieder in Proz.	1911 Kartelle	1911 Mitglieder Anzahl	1911 Mitglieder in Proz.
unter 20 Pf.	19	251 960	21,3	6	4 032	0,2	2	2 169	0,1
20 „	99	100 096	8,5	66	350 404	18,5	70	368 498	17,1
21—39 „	86	93 851	8,0	41	115 867	6,1	40	121 381	5,6
40 „	123	128 045	10,8	176	173 476	9,2	177	204 838	9,5
41—59 „	4	58 154	4,9	26	278 136	14,7	26	298 616	13,8
60 „	69	160 474	13,6	118	143 884	7,6	115	112 352	5,2
61—79 „	3	41 632	3,5	15	159 339	8,4	13	150 725	7,0
80 „	25	70 656	6,0	54	186 577	9,9	62	230 466	10,7
81—100 „	22	129 714	11,0	45	116 035	6,1	50	192 066	8,9
101—120 „	25	73 587	6,2	56	158 025	8,3	71	192 423	8,9
121—140 „	12	37 666	3,2	18	42 188	2,2	17	83 503	3,9
141—160 „	7	15 470	1,3	15	43 341	2,3	19	44 286	2,0
161—180 „	4	5 834	0,5	9	67 011	3,6	9	77 619	3,6
181—200 „	1	1 037	0,1	5	43 834	2,3	6	50 239	2,3
über 200 „	4	2 973	0,3	9	7 687	0,4	8	29 100	1,3
Sonst. Beitragsleistg.	12	9 771	0,8	7	3 118	0,2	6	2 447	0,1
Summa	465	1 180 940	100,0	656	1 892 953	100,0	601	2 160 728	100,0

* Einschließlich der Beiträge für Sekretariate und Auskunftsstellen.

Tabelle 5. Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911.

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen etc. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Statistische Erhebungen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungslokale Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate und Auskunftsstellen Mk.	Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks u. Aussperr. am Orte Mk.	Streiks u. Aussperr. auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	Sonstige Ausgaben Mk.
1	Aachen	2319	824	—	1495	2057	829	—	—	—	—	—	250	—	—	978	—
2	Aalen	281	261	—	20	246	79	—	—	—	—	—	—	20	—	40	107
3	Achim b. Bremen	213	50	163	—	226	24	—	—	—	—	—	—	—	188	—	14
4	Aken (Elbe)	269	100	138	31	235	—	—	4	—	5	24	18	—	138	—	46
5	Alfeld a. L.	951	379	380	192	981	144	—	—	100	—	—	46	450	30	106	105
6	Altenburg (S.-A.)	3092	665	2243	184	2682	16	64	—	—	—	—	—	—	2243	344	15
7	Alzey	102	76	—	26	172	55	—	—	—	—	—	20	—	—	—	97
8	Amberg	384	287	—	97	265	99	—	—	—	—	23	10	—	35	22	76
9	Andernach	¹ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Anklam	130	73	45	12	129	7	—	—	—	—	—	38	—	45	20	19
11	Annaberg (Erzgeb.)	535	351	—	184	283	61	—	8	—	—	—	3	—	—	48	163
12	Ansbach	1149	629	218	302	1053	158	—	—	—	—	—	142	177	91	20	465
13	Antonienhütte	209	209	—	—	866	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	² 366
14	Apolda	885	738	—	147	1021	220	90	—	—	83	60	82	—	50	197	239
15	Arheilgen b. D.	244	76	18	150	222	7	—	—	—	—	—	45	—	18	10	142
16	Arnstadt i. Th.	1826	825	397	604	1887	92	—	—	—	—	—	104	397	—	114	660
17	Arzberg (Oberfr.)	1001	381	—	620	636	35	—	—	60	—	—	—	—	—	30	511
18	Aschaffenburg	2327	1029	128	1170	1403	123	60	—	—	—	720	15	—	128	147	210
19	Aschersleben	3102	783	1093	1226	3143	392	20	—	—	—	20	125	940	200	500	946
20	Aue i. Erzgeb.	307	282	—	25	296	—	—	—	—	—	—	47	50	50	77	74
21	Augsburg	9118	8840	—	278	7156	830	—	—	—	—	3993	660	—	—	583	1090
22	Aurich	88	52	—	36	64	11	—	—	—	—	—	—	—	—	35	18
23	Backnang	197	101	40	56	239	7	—	—	—	—	—	14	—	40	56	122
24	Baden-Baden	241	229	—	12	262	22	70	—	—	7	—	47	—	10	38	68
25	Bad Dürkheim	169	109	18	42	115	21	12	—	—	—	—	17	—	38	17	10
26	Bad Rheinfelden	238	68	—	170	164	85	—	—	16	—	—	19	—	—	12	32
27	Bad Tölz (O/B.)	235	235	—	—	235	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	² 235
28	Balingen (Württb.)	129	129	—	—	183	—	—	—	—	—	—	48	—	—	8	127
29	Bamberg	4229	2548	—	1681	4549	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	² 4549
30	Barby a. E.	211	190	—	21	223	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	² 223
31	Barmen-Elberfeld	18201	16123	—	2078	12847	—	671	—	—	200	6144	19	—	—	1886	3627
32	Barmstedt i. Holst.	156	53	—	103	307	1	—	—	—	—	—	—	—	60	5	241
33	Barth a. Ostsee	207	169	—	38	348	61	—	—	150	—	—	43	—	—	12	82
34	Bautzen	3224	1519	—	1705	3018	—	106	—	—	—	—	120	—	200	205	2387
35	Bayreuth	4087	3444	237	406	3401	258	—	—	—	17	2557	77	—	235	71	186
36	Beckum	55	55	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	9
37	Bensheim i. Hess.	94	29	—	65	78	27	46	—	—	—	—	—	—	—	5	—
38	Bergedorf	2399	1883	—	516	1980	—	—	—	—	—	250	250	—	—	784	646
39	Berlin	186918	49627	41048	96243	104426	1406	8010	—	—	12183	29125	—	—	10000	9702	9000
40	Bernau	215	164	—	51	210	8	—	—	—	—	53	—	—	—	66	88
41	Bernburg	4599	3257	207	1135	4348	210	48	—	51	53	2874	894	—	207	101	410
42	Beuthen (O/S.)	809	399	—	410	698	82	42	—	470	23	—	—	—	—	66	65
43	Biberach a. Riß	119	104	—	15	190	—	—	—	—	—	—	21	—	11	33	125
44	Bieber b. Offenb.	122	116	—	6	76	—	—	—	—	—	—	20	—	—	39	17
45	Biebrich a. Rh.	537	504	—	33	414	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	² 411
46	Bielefeld	13687	• 5772	5080	2835	12422	201	—	—	—	1605	8534	1389	—	5080	438	175
47	Birnbaum	¹ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	Bitterfeld	740	597	—	143	579	114	—	—	—	—	—	23	—	—	242	200
49	Blankenburg	201	201	—	—	139	10	7	—	—	—	—	40	—	50	20	12
50	Blankenese	535	377	—	158	397	—	—	—	—	—	—	—	—	—	247	150
51	Bocholt	93	63	—	30	130	—	65	—	20	9	—	—	—	—	32	4
52	Bochum	3648	1589	65	1994	4605	129	552	—	—	—	—	1560	—	284	246	2034
53	Bockwitz	597	392	68	137	510	38	—	—	—	39	5	104	—	120	84	170
54	Boizenburg a. E.	689	251	178	260	685	—	—	—	—	—	—	—	200	278	7	200
55	Bonn a. Rh.	2266	687	—	1579	2129	53	180	12	766	34	—	100	—	—	261	703
56	Borna b. Leipzig	849	326	240	283	710	80	—	—	—	67	20	50	—	172	85	236
57	Brake i. Old.	575	165	—	410	457	—	—	—	—	—	—	—	—	50	172	235
58	Bramsche b Osnab	703	576	75	52	586	117	—	—	—	—	151	95	—	75	46	102
59	Brandenburg a. H.	3698	2990	—	708	3857	1069	—	—	—	—	—	1253	—	300	194	1041
60	Braunschweig	12515	11288	—	1227	9859	1395	61	690	—	—	6395	50	—	500	727	41
61	Bredstedt	307	77	10	220	144	—	—	—	64	—	—	17	—	30	6	27
62	Bremen	33432	28779	—	4653	31972	3554	—	—	10000	—	12901	3430	—	—	901	1186
63	Bremerhaven	4511	2209	—	2302	4005	490	140	128	—	—	—	600	—	—	1509	1138
64	Breslau	17594	5615	2400	9579	13659	830	—	—	9523	364	—	—	—	2400	497	45
65	Bretten i. Bad.	112	50	—	62	75	—	—	—	—	—	—	20	—	15	7	33
66	Bretzenheim b. Mz	93	84	—	9	54	6	—	—	—	—	—	26	—	10	4	8
67	Brieg i. Schl.	759	677	—	82	689	—	—	—	—	111	—	—	100	—	118	365
68	Bromberg	1428	1033	122	273	1783	54	93	22	883	—	50	156	—	100	285	135
69	Bruchsal	194	137	—	57	136	30	—	—	—	—	—	38	—	15	42	11
70	Brunsbüttelkoog	1290	443	114	733	1320	148	7	—	—	—	—	108	—	114	179	764
71	Buer i. Westf.	¹ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	Bünde i. W.	1049	388	—	661	1726	—	—	—	—	—	—	13	700	—	—	1013
73	Bützow i. M.	954	70	—	884	932	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	² 932
74	Bunzlau i. Schl.	1814	840	437	537	1282	68	22	—	—	—	—	103	177	200	87	565
75	Burg b. Magdeb.	3422	2591	—	831	3028	88	—	—	—	130	1000	178	300	150	254	924
76	Burgdamm b. St.	570	368	193	9	555	—	—	—	—	—	—	17	—	250	58	230
77	Burgstädt i. Sa.	656	378	—	278	559	207	—	—	—	—	94	58	—	25	21	154
78	Burgsteinfurt i. W.	47	36	—	11	72	—	—	—	—	—	—	11	29	30	2	—

Tabelle 5. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen d. Festen 2c. u. sonstig Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Statistische Erhebungen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate und Auskunftsstellen Mk.	Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks u. Aussperr. am Orte Mk.	Streiks u. Aussperr. auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	Sonstige Ausgaben Mk.
79	Calbe a. d. S.	295	295	—	—	328	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[2] 328
80	Cassel	9086	6251	2186	649	8603	117	—	—	—	—	2613	545	—	2186	345	2797
81	Castrop	824	387	—	437	701	—	—	—	—	—	—	476	—	—	—	225
82	Celle	1229	647	—	582	1046	—	—	—	—	—	—	58	—	100	259	629
83	Chemnitz	22648	15542	4487	2619	24064	337	880	—	—	—	8199	—	—	4467	4380	5801
84	Coblenz	[3] 284	255	—	29	183	46	—	3	—	—	—	—	—	—	84	50
85	Coburg	641	487	75	79	731	153	51	—	—	—	—	—	—	—	30	497
86	Cöln a. Rh.	33700	26587	3058	4055	33580	3439	622	500	12000	—	9500	1200	—	3058	3200	61
87	Cöslin	244	226	—	18	191	63	—	—	—	—	—	55	—	—	13	60
88	Cöthen i. Anhalt	1340	1075	190	75	1182	99	—	—	—	—	300	192	—	190	155	246
89	Colditz i. Sa.	206	99	—	107	272	40	96	—	—	—	—	25	—	—	42	69
90	Colmar i. Els.	1067	885	46	136	877	62	201	50	—	—	—	50	—	100	153	261
91	Coswig i. Anh.	785	711	—	74	724	65	—	—	—	12	120	8	—	15	430	74
92	Cottbus	1048	916	—	132	1134	45	—	12	—	16	—	225	—	260	252	324
93	Crefeld	2892	1852	368	672	2938	120	28	—	—	—	723	—	—	368	1035	684
94	Crimmitschau	3170	2266	310	594	2754	702	233	—	—	—	327	—	150	800	285	257
95	Culm a. W.	15	15	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
96	Cüstrin	320	148	55	117	273	122	10	—	—	—	19	69	—	53	—	—
97	Cuxhaven	669	291	376	2	743	46	—	—	—	—	—	35	—	476	43	143
98	Danzig	1853	940	—	913	1885	284	15	—	—	—	—	457	183	500	100	336
99	Darmstadt	5041	673	893	3475	5188	97	204	—	—	3026	—	248	300	593	121	599
100	Delitzsch	518	260	217	41	470	—	—	—	—	—	—	—	98	119	—	253
101	Delmenhorst	1804	903	—	901	1938	313	207	150	—	—	345	75	—	—	128	720
102	Dessau	18017	1777	518	15722	18060	203	—	—	15000	309	250	174	—	600	259	1265
103	Detmold (Lippe)	1087	465	251	371	942	36	41	—	—	—	252	71	—	251	250	41
104	Deutsch-Lissa	272	114	—	158	157	107	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—
105	Diedenhofen	125	65	—	60	107	18	—	—	—	—	—	—	—	—	85	4
106	Dietrichsdorf (Kiel)	986	393	—	593	866	501	100	—	—	—	—	—	—	100	135	30
107	Doberan	258	153	—	105	231	202	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—
108	Döbeln i. Sa.	1816	562	523	731	1856	100	56	18	—	53	180	20	45	717	15	652
109	Dortmund	7148	3395	700	3053	5080	314	80	140	—	—	—	1036	135	700	550	[4] 2125
110	Dresden	113391	31343	7198	74850	111238	3050	69	—	5202	100	12815	—	21	6000	6539	77442
111	Driesen	423	157	229	37	523	19	205	35	—	—	—	26	238	—	—	—
112	Duderstadt	45	43	—	2	42	6	—	—	—	—	—	—	—	5	2	29
113	Düben a. M.	67	66	—	1	96	13	—	—	—	—	—	26	—	10	16	31
114	Düren (Rheinl.)	375	274	51	50	443	15	182	—	—	—	—	22	100	51	43	30
115	Düsseldorf	18206	16411	—	1795	16574	—	—	—	—	—	8237	2553	—	—	5089	695
116	Duisburg	7842	3729	1117	2996	5766	207	—	—	—	—	3200	755	—	1167	152	285
117	Durlach i. Bad.	492	492	—	—	615	86	—	—	—	60	300	20	—	60	76	13
118	Ebersbach b. Löbau	421	390	—	31	492	38	—	—	—	—	16	306	—	—	94	38
119	Eberstadt (Darmst.)	201	112	—	89	122	20	45	—	—	—	—	25	—	—	32	—
120	Eberswalde	463	377	—	86	218	—	—	—	—	—	150	14	—	—	34	20
121	Ebingen	363	195	36	132	207	27	19	—	—	—	—	29	—	36	90	6
122	Eckernförde	507	482	—	25	443	90	—	—	—	—	—	5	—	30	22	296
123	Eilenburg	879	550	—	329	731	188	—	—	—	92	20	48	120	—	93	170
124	Einbeck	734	408	93	233	601	—	17	—	—	—	15	85	—	227	96	161
125	Eisenach	1618	892	298	428	1955	25	69	—	—	—	125	241	—	398	479	618
126	Eisenberg (Pfalz)	34	34	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—
127	Eisenberg, S.-A.	3242	2519	371	352	1968	60	25	—	—	—	100	300	—	371	140	972
128	Eisleben	506	410	—	96	541	60	10	12	—	—	—	30	—	25	224	180
129	Elbing	2356	918	—	1438	1322	916	—	—	—	—	—	80	—	—	134	192
130	Ellrich	30	30	—	—	23	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
131	Elmshorn	8711	1569	6155	987	8879	100	—	—	—	—	900	327	5855	300	444	953
132	Elsterberg i. V.	271	173	—	98	248	85	12	16	—	—	—	22	—	25	20	116
133	Elsterwerda	351	315	—	36	271	89	—	—	—	—	27	23	—	20	41	71
134	Emden	735	643	—	92	699	364	15	—	—	—	110	25	—	—	83	102
135	Emmendingen i. B.	179	95	3	81	217	85	—	—	—	—	—	54	—	10	68	—
136	Erfurt	4142	3018	—	1124	3666	417	—	—	—	—	100	1004	—	—	289	1856
137	Erlangen	1377	1282	—	95	1314	—	—	—	—	—	100	180	—	—	518	516
138	Erzhausen (Hessen)	136	82	—	54	133	65	—	—	—	—	—	15	—	—	25	28
139	Eschershausen	136	95	—	41	115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[5] 115
140	Eschwege	452	294	90	68	428	121	—	—	—	—	—	21	—	90	146	50
141	Essen a. d. Ruhr	9997	7702	—	2295	9442	1664	481	811	—	—	—	3373	—	1000	1381	732
142	Eßlingen	5571	4178	468	925	5513	—	37	—	—	—	3001	310	—	468	786	911
143	Euskirchen	326	112	—	214	291	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	230
144	Falkenstein i. V.	648	202	139	307	678	43	—	—	—	—	9	82	—	189	28	327
145	Fechenheim	318	220	—	98	294	28	—	—	—	—	—	79	—	85	32	120
146	Feuerbach (Stuttg.)	1397	1033	—	364	827	179	—	—	60	—	20	71	—	100	102	289
147	Finsterwalde	1289	775	240	274	1288	—	5	—	—	—	144	180	100	300	60	549
148	Finthen b. Mainz	34	34	—	—	48	20	—	—	—	—	—	16	—	5	—	7
149	Flensburg	18342	1161	660	16521	18046	269	48	—	14341	17	—	—	—	660	745	1966
150	Floß (Oberpfalz)	294	116	—	178	239	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	216
151	Forchheim i. Bay.	227	146	81	—	255	43	15	—	—	—	—	10	—	81	10	96
152	Forst (N.-L.)	1042	837	200	5	1117	—	51	—	—	—	—	107	400	200	50	309
153	Frankenberg i. Sa.	751	414	148	189	682	50	8	—	—	—	1	205	—	20	178	221
154	Frankenhausen	380	205	60	115	353	49	—	—	—	—	115	6	—	60	66	57
155	Frankenthal (Rhpf.)	1671	1040	110	521	1145	87	—	—	—	—	—	88	—	110	80	780
156	Frankfurt a. M.	44988	17635	5444	21909	49602	2620	1675	—	—	—	2251	3900	—	5400	20850	12906

Tabelle 5. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen rc. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Statistische Erhebungen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate und Auskunftsstellen Mk.	Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks u. Aussperr. am Orte Mk.	Streiks u. Aussperr. auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	Sonstige Ausgaben Mk.
235	Hannover	34679	24145	3860	6674	31877	1597	107	—	—	—	15000	5100	—	—	6692	3381
236	Harburg a. d. E.	6402	1758	1683	2961	6185	550	—	—	—	—	1400	1431	—	1683	209	912
237	Hartha	456	323	95	38	391	—	—	—	—	—	—	30	—	100	113	148
238	Haspe	510	510	—	—	754	150	20	—	—	—	—	220	—	—	50	314
239	Hattingen (Ruhr)	480	277	155	48	323	54	14	—	—	—	—	66	—	155	—	34
240	Havelberg	681	88	20	573	698	61	—	—	—	—	—	—	—	20	3	614
241	Haynau i. Schl.	1225	949	—	276	938	126	24	—	—	—	278	156	—	100	109	145
242	Hechtsheim	75	67	—	8	81	3	—	—	—	—	—	20	—	20	5	33
243	Heide (Holstein)	531	359	167	5	523	—	—	—	—	17	227	15	—	197	16	51
244	Heidelberg	4846	2803	—	2043	3765	—	—	—	—	—	3765	—	—	—	—	—
245	Heidenheim	7243	532	6476	235	5631	145	—	—	—	—	—	176	4930	—	179	201
246	Heidingsfeld b. Wzb.	554	123	145	286	325	33	—	—	—	2	—	104	—	145	20	21
247	Heilbronn	3390	2528	621	241	2427	—	—	—	—	—	—	300	—	600	533	994
248	Helmstedt	501	381	—	120	208	50	—	20	—	40	—	50	—	—	48	—
249	Herborn	14	14	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
250	Herford	2010	993	—	1017	3565	82	156	37	2300	—	420	206	—	—	—	364
251	Hermsdorf (S.-A.)	720	282	113	325	498	233	—	—	—	—	—	104	—	143	—	18
252	Herne i. W.	475	424	—	51	471	54	33	—	—	—	—	260	—	—	99	25
253	Hersbruck	368	270	40	58	196	20	10	—	—	—	20	20	70	40	10	6
254	Hersfeld	282	149	92	41	224	46	—	—	—	—	—	20	—	122	15	21
255	Herzogenaurach	66	63	—	3	53	12	16	—	—	—	—	5	—	—	—	20
256	Hess.-Oldendorf	93	23	20	50	21	—	—	—	—	—	—	—	—	20	1	—
257	Hettstedt (S.-Harz)	247	133	—	114	283	50	—	—	—	82	—	60	—	—	51	40
258	Heusenstamm	147	49	7	91	93	10	—	—	—	—	—	15	—	17	11	40
259	Hiddenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
260	Hildburghausen	213	103	56	54	156	45	—	—	—	33	—	—	—	56	22	—
261	Hilden	589	129	—	460	298	141	—	—	—	—	—	157	—	—	—	—
262	Hildesheim	4193	3345	230	618	4161	138	—	—	—	—	2995	260	—	750	—	18
263	Hirschberg i. Schl.	1524	1200	—	324	1194	180	72	—	—	—	341	143	—	—	117	341
264	Hirschfelde i. S.	219	155	—	64	64	12	—	—	—	—	—	3	—	—	4	45
265	Hockenheim i. Bad.	119	119	—	—	151	3	—	2	—	—	—	11	—	—	9	126
266	Höchst a. M.	1895	1509	63	323	1701	507	—	—	—	47	—	543	—	300	135	169
267	Hörde i. W.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
268	Hof i. Bay.	2396	1782	—	614	1741	250	—	—	—	80	—	480	—	200	147	584
269	Holzhausen	412	99	260	53	319	31	—	—	—	—	—	—	—	285	3	—
270	Holzminden	265	203	—	62	384	18	—	—	—	—	—	23	—	120	38	185
271	Homburg v. d. H.	541	183	—	358	520	132	15	—	—	—	—	32	—	20	81	240
272	Hornberg i. W.	201	62	—	139	172	30	—	—	—	—	—	72	—	12	23	35
273	Husum	1721	408	42	1271	1785	12	26	86	—	9	110	119	—	50	67	1306
274	Jastrow i. Westpr.	101	72	15	14	104	35	12	—	—	—	—	—	—	15	22	20
275	Jauer	429	300	78	51	377	117	3	—	—	—	—	36	—	78	38	105
276	Jena	3875	2564	327	984	3648	1596	—	—	—	341	—	1008	—	300	60	343
277	Jeßnitz i. Anh.	223	149	—	74	210	39	—	—	—	—	31	38	—	75	—	27
278	Jever	99	84	—	15	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40
279	Ilmenau	960	825	—	135	583	30	109	—	—	—	68	157	—	—	61	158
280	Ingolstadt	623	378	33	212	590	57	—	—	—	30	62	20	—	33	156	232
281	Insterburg	121	90	—	31	109	11	30	—	—	—	—	—	—	—	22	46
282	Johanngeorgenst.	757	443	—	314	684	152	—	—	—	—	180	—	—	—	90	262
283	Iserlohn	892	444	—	448	736	271	50	—	—	—	—	244	—	25	73	73
284	Itzehoe	1418	651	538	229	1290	60	50	—	—	—	—	275	—	533	150	222
285	Jüterbog	301	236	20	45	236	89	—	—	—	—	60	41	—	20	39	37
286	Kahla	2058	701	190	1167	1732	280	2	—	—	32	—	85	—	390	167	776
287	Kaiserslautern	1523	975	—	548	1577	611	—	15	35	—	—	205	—	130	220	361
288	Kamen i. Westf.	115	107	—	8	84	18	—	—	—	—	—	45	—	—	20	1
289	Kamenz	502	240	—	262	565	100	15	—	—	—	—	70	—	125	116	139
290	Karlsruhe	5813	4274	—	1539	5848	121	108	—	63	—	4875	—	—	—	361	320
291	Kattowitz i. O.-Schl.	1990	1833	—	157	1345	165	—	—	640	41	—	222	—	20	57	200
292	Kaufbeuren	588	470	95	23	548	45	—	—	—	—	—	96	54	16	75	262
293	Kellinghusen	685	153	100	432	569	50	—	—	—	—	—	24	—	100	82	313
294	Kempten	1951	1666	73	212	1849	74	200	—	—	—	1080	138	—	73	188	96
295	Kiel	39674	33754	5023	897	39216	70	—	—	18602	—	10333	1652	290	5023	337	2909
296	Kirchberg i. S.	479	319	—	160	436	80	13	—	—	—	—	41	—	—	189	113
297	Kirchhain (N.-L.)	271	182	—	89	198	64	—	—	—	7	12	10	—	—	33	72
298	Kirchheim u. T.	528	430	—	98	323	119	—	—	—	—	10	52	—	30	13	99
299	Kissingen-Bad	288	199	54	35	308	133	—	—	—	—	—	54	—	54	58	9
300	Kitzingen	219	160	—	59	176	6	10	—	—	—	—	4	—	—	20	136
301	Klein-Krotzenburg	93	59	34	—	107	26	9	—	—	—	—	5	—	59	5	8
302	Königsberg i. Pr.	2844	1540	—	1304	2267	131	572	196	672	—	—	—	—	—	358	338
303	Königsbrück	494	165	39	290	464	60	26	—	135	23	—	118	—	39	12	51
304	Königsee i. Th.	203	49	12	142	195	—	2	—	—	—	—	12	—	22	37	122
305	Königshütte, O.-S.	740	573	29	138	845	68	157	—	—	8	—	40	—	59	89	424
306	Königslutter	174	136	25	13	160	10	—	—	—	—	68	27	—	25	22	8
307	Kolberg	974	938	—	36	865	52	21	—	300	—	—	228	—	—	37	227
308	Kolmar i. Pos.	185	90	60	35	203	10	—	—	20	—	—	5	60	7	100	1
309	Konstanz	797	297	164	336	978	175	260	—	—	—	—	110	—	164	72	197
310	Kornwestheim	794	310	84	400	741	46	—	148	—	—	—	449	—	81	17	—
311	Kostheim b. Mainz	261	130	—	131	331	187	—	—	—	—	—	64	—	48	38	—
312	Kremmen	14	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle 5. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen 2c. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Statistische Erhebungen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate und Auskunftsstellen Mk.	Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks u. Aussperr. am Orte Mk.	Streiks u. Aussperr. auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	Sonstige Ausgaben Mk.
157	Frankfurt a. O.	1576	930	—	646	1494	20	—	—	—	34	—	118	200	—	149	973
158	Freiberg i. S.	1302	1047	114	141	919	168	83	—	—	10	—	87	—	114	203	254
159	Freiburg i. B.	3824	2707	136	981	3698	47	134	—	—	—	—	71	—	136	2468	844
160	Freiburg i. Schl.	1999	841	288	870	1698	—	15	—	—	29	1097	161	—	288	61	47
161	Freising	446	210	49	187	437	103	163	—	30	6	40	17	—	50	18	10
162	Freudenstadt, Wbg.	326	169	92	65	209	20	—	—	—	—	8	—	—	112	26	43
163	Friedberg i. Hessen	350	193	—	157	351	84	—	—	—	—	—	130	—	80	—	157
164	Friedland Bez. Bresl.	232	133	—	99	246	3	—	—	98	13	—	14	20	—	17	81
165	Friedland i. M.	97	97	—	—	51	—	—	—	—	—	46	—	—	—	5	—
166	Friedrichroda	396	337	—	59	293	—	—	—	—	—	169	80	—	20	—	24
167	Frohburg i. S.	161	101	—	60	181	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	171
168	Fürstenberg a. O.	63	63	—	—	54	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	14
169	Fürstenwalde	1879	1274	241	364	1462	308	3	—	—	—	300	189	—	241	232	189
170	Fürth i. Bay.	6627	2928	546	3153	6478	117	—	—	—	—	—	1238	—	546	774	3803
171	Furtwangen i. Bad.	225	92	15	118	262	47	—	—	—	—	—	147	—	20	8	40
172	Gaggenau i. B.	257	88	—	169	126	5	—	—	—	4	3	50	—	—	6	58
173	Gardelegen	148	148	—	—	122	40	—	—	—	—	15	19	—	—	5	43
174	Gebweiler i. E.	337	311	—	26	297	145	15	—	—	—	—	43	—	—	90	4
175	Geesthacht	661	321	—	340	782	45	10	—	—	77	—	105	—	—	104	441
176	Geislingen	260	187	—	73	240	10	—	—	—	—	—	46	—	—	36	148
177	Geithain	206	35	11	160	203	153	4	—	—	17	—	—	—	11	5	13
178	Gelenau i. Erzgeb.	440	440	—	—	328	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[1] 328
179	Gelsenkirchen	3468	1341	511	1616	3095	103	167	32	1428	—	—	309	—	511	369	176
180	Gengenbach	86	34	—	52	35	—	—	—	—	—	—	6	6	10	11	2
181	Genthin	80	71	—	9	42	10	—	—	—	—	10	—	—	—	—	22
182	Gera (Reuß)	16599	8430	1842	6327	17475	157	64	50	—	—	2500	500	1145	697	4674	7688
183	Gera (S.-G.)	270	141	52	77	232	55	23	—	—	—	58	7	—	60	17	12
184	Geringswalde	487	198	87	202	380	87	10	—	—	—	—	48	—	87	118	30
185	Gießen	1706	347	615	744	1794	349	—	—	—	—	—	—	—	615	45	785
186	Gladbeck i. W.	621	621	—	—	608	94	44	—	264	—	—	73	—	—	93	40
187	Glauchau	1017	977	—	40	973	64	92	—	—	50	—	204	—	—	82	481
188	Gleiwitz	272	215	—	57	336	—	26	—	154	—	—	43	—	—	62	51
189	Glogau	409	376	—	33	293	29	—	—	—	16	—	58	—	80	64	101
190	Glückstadt	803	475	146	182	882	75	—	—	—	—	160	17	—	250	198	182
191	Goldberg i. Schl.	118	75	24	19	184	—	—	—	—	—	—	25	—	24	8	127
192	Goldlauter (Erfurt)	117	89	—	28	163	50	8	—	—	—	—	28	—	20	—	57
193	Gonsenheim Mainz	88	88	—	—	36	8	—	—	—	—	—	10	—	—	8	10
194	Göppingen	2800	1689	986	125	2292	48	—	—	—	—	—	423	633	353	503	332
195	Görlitz	6496	3150	865	2481	6420	505	—	—	—	—	—	—	100	865	2870	2080
196	Goslar	705	290	151	264	645	40	9	—	—	—	74	250	—	150	112	10
197	Gößnitz	443	255	69	119	333	—	—	—	—	20	15	59	—	69	45	125
198	Göttingen	1152	797	337	18	1246	201	—	—	240	—	45	—	210	337	105	108
199	Gotha	3402	2862	289	251	3045	110	—	20	—	49	1717	550	—	300	268	81
200	Grabow i. Meckl.	196	138	58	—	91	29	—	—	—	—	—	—	—	58	—	4
201	Gräfenthal i. Th.	165	88	53	24	89	4	—	—	—	—	—	—	—	53	29	3
202	Gräfinau-Angstedt	56	28	20	8	39	3	—	—	—	—	—	2	—	20	4	10
203	Graudenz	327	327	—	—	328	20	—	—	159	—	—	—	—	—	60	89
204	Greifswald	322	212	103	7	376	118	—	—	—	—	—	106	—	103	23	26
205	Greiz	1639	1326	—	313	1697	748	169	—	—	116	—	100	—	61	144	359
206	Griesheim, Darmst.	126	126	—	—	148	62	20	—	—	—	—	25	—	26	15	—
207	Griesheim a. Main	262	211	—	51	329	—	—	—	—	—	—	299	—	—	30	—
208	Grimma i. S.	661	531	—	130	619	96	—	—	—	—	25	93	70	—	195	140
209	Groitzsch i. S.	1435	202	98	1135	1394	—	6	—	—	—	—	61	—	140	138	1049
210	Gronau	163	137	—	26	53	8	—	—	—	—	—	—	20	20	5	—
211	Großenhain i. S.	997	587	110	300	885	268	—	—	—	—	75	90	—	110	117	225
212	Groß-Rhüden	128	111	—	17	76	14	—	—	—	22	—	2	—	—	7	31
213	Gr.-Schönau i. S.	329	280	—	49	318	6	32	—	—	20	5	83	—	25	41	106
214	Grünberg i. Schl.	870	195	—	675	686	28	6	—	—	62	—	25	—	50	42	473
215	Grünstadt	303	155	—	148	179	—	—	—	—	—	—	—	90	—	—	89
216	Güstrow	1114	635	143	336	716	167	—	—	—	—	—	108	—	143	73	225
217	Gütersloh i. Westf.	209	80	118	11	160	—	—	—	—	—	—	5	—	118	—	37
218	Guben	3819	3277	—	542	4566	95	20	—	—	94	2717	500	—	100	200	840
219	Gumbinnen	80	80	—	—	61	—	—	—	36	—	—	—	—	—	24	1
220	Gummersbach	458	221	237	—	491	60	23	—	—	—	—	130	—	237	5	36
221	Gunzenhausen i. B.	30	30	—	—	110	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	90
222	Haan	441	198	5	238	211	66	49	—	—	—	—	76	—	—	20	—
223	Hadersleben	473	319	134	20	416	33	—	—	—	—	—	—	—	134	21	228
224	Hagen i. W.	3930	3846	20	64	4168	513	—	—	—	—	436	—	—	70	2531	618
225	Hainhausen b. Offenb.	35	31	—	4	29	16	—	—	—	—	—	8	—	—	5	—
226	Hainichen	382	315	—	67	304	74	—	—	—	—	—	19	—	50	73	88
227	Halberstadt	1884	879	504	501	2231	788	—	—	72	—	544	—	470	—	306	56
228	Hall i. Württb.	258	119	25	114	214	55	—	—	—	—	—	41	—	45	53	20
229	Halle a. d. S.	4493	4141	—	352	2987	481	217	—	—	—	—	89	600	—	585	1015
230	Hamborn (Rheinl.)	3547	493	241	2813	3838	722	—	—	—	—	—	578	—	341	270	1927
231	Hamburg	181370	30232	98691	52447	171134	11847	1120	—	21603	—	—	—	—	98638	11938	25968
232	Hameln	1704	817	—	887	1722	263	10	—	—	168	304	460	—	—	485	32
233	Hamm i. W.	1197	704	—	493	849	165	—	—	—	—	373	—	—	—	103	209
234	Hanau	4903	3067	276	1560	4062	140	—	—	—	—	2223	191	—	276	685	1167

Tabelle 5. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträge der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen rc. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Statistische Erhebungen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate und Auskunftsstellen Mk.	Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks u. Aussperr. am Orte Mk.	Streiks u. Aussperr. auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	Sonstige Ausgaben Mk.
313	Kreuznach	383	233	—	150	406	21	179	—	—	—	—	—	—	—	116	90
314	Kronach	2944	1943	—	1001	2668	173	—	—	—	—	1360	71	—	—	183	881
315	Küppersteg (Rhld.)	[5] 255	119	20	116	191	22	20	—	—	—	—	6	—	20	5	118
316	Kulmbach	350	350	—	—	711	108	—	—	—	78	—	132	—	30	121	242
317	Lägerdorf i. H.	250	186	—	64	273	99	—	—	—	—	—	40	—	50	30	54
318	Lahr i. Bad.	674	407	114	153	597	103	54	—	—	—	—	123	48	114	137	18
319	Lambrecht (Pfalz)	200	200	—	—	259	16	50	—	—	—	—	17	—	30	25	121
320	Lampertheim	797	360	40	397	534	95	—	4	—	—	45	220	—	40	63	67
321	Landau (Pfalz)	249	189	5	55	193	48	—	—	6	4	—	23	—	25	14	73
322	Landeshut i. Schl.	1067	542	—	525	1047	57	—	—	—	31	240	24	—	—	179	516
323	Landsberg a. L.	295	170	—	125	259	50	—	15	—	—	—	10	35	—	99	50
324	Landsberg a. d. W.	2481	1716	353	412	2639	194	—	—	—	—	390	529	—	458	158	910
325	Landeshut i. Bay	550	550	—	—	478	81	71	40	—	70	20	31	—	—	97	68
326	Langelsheim a. H	248	195	45	8	251	41	—	10	—	—	62	35	—	66	23	14
327	Langenberg i. Reuß	1250	954	135	161	1208	300	—	85	—	20	50	305	150	100	105	93
328	Langenbielau	921	808	—	113	739	144	1	—	—	68	—	53	—	150	142	181
329	Langenöls	586	168	67	351	547	29	—	—	—	—	—	53	—	67	113	285
330	Langensalza	854	386	—	468	658	59	4	—	—	—	—	—	—	—	52	538
331	Langewiesen	466	114	51	301	408	28	—	—	—	—	125	29	43	61	2	120
332	Lauban	705	190	—	515	680	14	—	—	300	—	160	55	—	10	141	—
333	Lauenburg a. d. E.	827	522	70	235	752	—	—	—	—	—	—	44	—	170	103	435
334	Lauenburg, Pomm.	40	17	—	23	41	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	23
335	Lauf a. d. P.	853	602	80	171	404	56	56	41	—	—	120	—	—	80	51	—
336	Lauffen a. N.	617	257	—	360	569	32	—	—	—	—	—	28	—	—	45	464
337	Leer (Ostfrsld.)	653	418	221	14	804	112	26	—	—	—	—	80	73	148	94	271
338	Leipzig	36882	18197	9869	8816	36393	1307	8223	—	—	—	12035	2068	—	4990	1566	6204
339	Leisnig i. S.	626	344	139	143	679	27	19	—	—	40	15	106	200	159	60	53
340	Lemgo	365	168	189	8	409	—	—	—	—	8	—	43	41	219	36	62
341	Lengenfeld i. V.	327	193	—	134	138	10	8	—	—	—	—	70	—	—	15	35
342	Lichtenstein	320	175	—	145	403	133	28	—	—	112	—	10	—	50	35	35
343	Liegnitz	1228	799	—	429	830	—	—	—	—	—	—	—	—	—	242	588
344	Limbach i. S.	690	603	—	87	523	137	137	—	—	—	20	16	—	50	98	65
345	Lindau i. B.	935	556	86	293	858	102	—	—	—	—	—	67	20	136	88	445
346	Lippstadt	242	67	45	130	194	5	—	—	—	6	—	48	—	45	3	87
347	Lissa i. P.	84	84	—	—	68	—	—	—	—	—	—	23	—	—	36	10
348	Löbau i. S.	943	542	197	204	992	—	—	—	—	—	—	100	—	197	59	636
349	Löhne i. Westf.	526	37	475	14	477	—	—	—	—	—	—	—	—	475	2	—
350	Lörrach i. B.	622	317	—	305	354	138	—	7	—	—	100	—	—	—	67	42
351	Lößnitz i. Erzgeb.	111	39	72	—	97	—	—	—	—	—	—	—	—	72	24	1
352	Löwenberg i. Schl.	175	104	68	8	192	5	41	—	—	—	—	14	—	68	39	28
353	Lucka (S.-A.)	571	184	—	387	499	—	—	—	—	—	—	15	—	10	33	441
354	Luckenwalde	1520	1030	—	490	1180	308	—	—	—	—	—	—	—	500	212	160
355	Ludwigsburg, Wtb.	653	342	118	193	474	25	—	—	—	—	—	186	—	118	60	85
356	Ludwigshafen a. R.	3273	1944	—	1329	3150	432	209	—	—	—	251	625	—	—	548	1085
357	Lübbecke	1341	145	1096	100	1057	31	—	—	—	—	18	—	—	800	—	208
358	Lübeck	1833	774	—	1059	2518	861	60	—	—	—	—	50	800	300	218	229
359	Lübben (Lausitz)	142	126	—	16	97	11	—	—	—	—	—	—	—	—	1	85
360	Lübtheen	225	157	66	2	233	55	—	—	—	10	—	27	—	66	30	45
361	Lüdenscheid	601	382	—	219	580	50	13	16	—	—	53	30	—	—	48	370
362	Lüneburg	3060	2568	203	289	2837	546	49	—	720	—	673	164	—	208	335	143
363	Lünen (Westf.)	626	269	—	357	332	161	42	—	—	—	17	16	—	50	46	—
364	Lütgendortmund	682	280	144	258	682	29	15	—	—	—	—	125	—	144	13	356
365	Luxemburg	172	172	—	—	189	76	41	—	—	—	—	—	—	40	—	32
366	Magdeburg	19320	16422	1489	1409	17089	888	366	—	—	—	8595	93	—	1489	2683	2995
367	Mainz	2698	940	464	1294	1882	90	229	—	—	—	—	—	—	459	592	512
368	Malchin (Meckl.)	42	42	—	—	57	—	—	—	—	—	—	5	—	—	23	29
369	Mannheim	15697	10798	1283	3616	15452	98	183	—	—	50	6024	667	—	1200	3084	4196
370	Marburg a. L.	229	148	40	41	271	28	—	—	—	—	42	108	—	50	12	31
371	Marienwerder	45	45	—	—	64	4	1	—	—	—	—	—	—	—	33	26
372	Markneukirchen	[1] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
373	Markranstädt	1477	597	100	780	1314	291	110	—	—	—	—	85	100	50	130	548
374	Marktleuthen, Obf.	266	259	—	7	296	34	—	—	—	—	175	2	—	—	21	1
375	Marktredwitz	1019	404	71	544	781	118	—	—	—	—	—	46	—	81	75	466
376	Marne	158	142	—	16	129	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[2] 129
377	Meerane	2035	1456	—	579	2293	619	47	—	—	118	80	110	—	100	247	972
378	Mehlis i. Th.	166	90	44	32	196	21	—	—	—	—	—	90	—	54	14	17
379	Meiningen	359	170	89	100	226	22	3	—	—	—	—	26	40	28	17	90
380	Meißen	7658	5150	1068	1440	7058	—	—	—	1598	85	—	—	—	1068	4319	33
381	Meldorf i. H.	149	126	—	23	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[3] 150
382	Melle	725	429	125	171	582	53	—	—	—	—	168	50	—	150	161	—
383	Memel	931	834	—	97	963	100	50	—	80	—	—	240	—	214	249	—
384	Memmingen	521	244	—	277	353	—	—	60	—	—	—	13	—	—	103	177
385	Merseburg	889	642	—	247	829	15	23	518	—	36	40	17	—	—	106	74
386	Metz	898	829	38	31	719	54	—	85	—	17	296	16	—	38	189	24
387	Metzingen	206	190	—	186	226	44	25	23	—	—	—	72	—	—	58	4
388	Meuselwitz (S.-A.)	1924	1419	—	505	1395	132	—	100	—	418	100	267	—	—	188	190
389	Michendorf (Mark)	110	110	—	—	110	—	—	—	110	—	—	—	—	—	—	—
390	Miesbach (O.-B.)	1103	387	—	716	1092	402	—	—	—	—	—	60	—	—	275	355

Rt. 6

Tabelle 5. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschafts-kartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen 2c. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Statistische Erhebungen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate und Auskunftsstellen Mk.	Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks u. Aussperr. am Orte Mk.	Streiks u. Aussperr. auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	Sonstige Ausgaben Mk.
391	Minden i. W.	4950	2809	1000	1841	4478	136	—	—	—	30	2463	250	—	1300	122	177
392	Mittweida	2103	1319	—	784	2207	163	42	—	—	—	97	235	—		145	1525
393	Mörs-Asberg	276	59	103	114	281	132	—	—	—	—	—	—	—	103	40	6
394	Moritzdorf i. S.	275	158	—	117	130	21	—	—	—	—	—	37	—	50	7	15
395	Mügeln, Bz. Dresd.	1828	1340	—	488	1776	380	25	—	—	—	—	60	—	—	327	984
396	Mügeln, Bz. Leipzig	[1] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
397	Mühlberg a. E.	110	110	—	—	124	2	—	18	—	—	16	17	—	—	2	69
398	Mühlhausen i. Th.	1857	1870	—	487	1832	660	66	—	—	49	31	300	20	—	251	455
399	Mülhausen i. E.	5311	4526	—	785	4662	315	—	—	—	—	3061	375	—	—	494	417
400	Mühlheim a. M.	854	104	—	250	345	—	—	—	—	—	200	—	—	70	—	75
401	Mülheim a. Rh.	4220	2804	625	791	4206	187	1209	—	—	—	225	881	—	625	512	567
402	Mülheim a. d. Ruhr	2002	611	—	1391	1753	—	—	—	—	—	297	—	—	—	226	1230
403	Müssengrund	550	372	—	178	257	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[2] 267
404	München	60878	44694	—	15984	56054	—	—	—	—	14183	—	—	—	—	20774	21097
405	M.-Gladbach	4441	3082	280	1079	4614	433	195	—	—	—	2884	152	—	280	513	157
406	Münden i. H.	1453	253	386	814	1405	—	—	—	—	—	30	—	—	486	17	872
407	Münster i. W.	[1] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
408	Muskau	541	196	—	845	580	—	—	—	—	37	13	282	—	30	84	134
409	Mutterstadt	134	134	—	—	122	63	—	—	—	—	30	20	—	—	—	9
410	Mylau i. V.	164	164	—	—	238	—	—	—	—	—	—	120	—	25	63	25
411	Nakel a. d. N.	90	45	45	—	74	—	—	—	—	—	—	—	—	66	3	5
412	Nauen	206	118	—	88	224	—	10	—	—	—	—	94	—	—	32	88
413	Naumburg a. d. S.	683	315	—	368	617	77	—	—	—	—	100	55	—	—	78	307
414	Neheim a. d. Ruhr	158	100	50	8	104	15	—	—	—	—	—	62	—	—	2	25
415	Neiße	580	117	6	457	193	31	14	—	—	27	—	30	—	6	23	62
416	Netzschkau i. V.	827	335	20	472	713	44	10	—	—	—	—	40	—	70	20	529
417	Neu-Brandenburg	96	96	—	60	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	37
418	Neudamm	487	487	—	—	301	42	—	—	—	—	—	—	—	50	49	160
419	Neugersdorf	1188	762	289	187	1091	292	74	—	—	37	83	149	—	210	25	221
420	Neuhaldensleben	1231	691	85	455	1474	181	33	16	—	—	326	55	100	95	123	595
421	Neu-Isenburg	788	456	65	267	965	12	—	—	—	—	—	421	—	85	400	47
422	Neumarkt, Oberpf.	74	25	28	21	45	—	—	—	—	—	—	—	—	28	10	7
423	Neumünster	3062	1913	—	1149	2111	1188	—	—	280	—	—	100	—	—	586	7
424	Neurode	292	75	—	217	147	61	—	—	—	18	—	—	—	25	3	40
425	Neuruppin	296	190	67	39	224	60	—	—	—	—	58	—	—	67	26	13
426	Neusalz a. O.	104	72	13	19	80	26	—	—	—	—	—	6	—	30	4	14
427	Neuß a. Rh.	1055	823	135	97	428	88	89	—	—	—	—	53	—	100	37	66
428	Neustadt a. d. H.	1015	991	—	24	905	171	107	—	—	—	—	72	—	100	342	113
429	Neustadt a. d. O.	884	—	—	884	790	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[2] 790
430	Neustadt b. Cobg.	114	65	—	49	78	8	—	—	—	—	—	5	—	—	13	52
431	Neustadt i. Sa.	176	172	—	4	288	145	—	—	—	—	—	73	—	—	40	30
432	Neustadt i. O/Schl.	227	227	—	—	274	77	18	—	—	—	30	46	56	—	27	20
433	Neuwied	362	159	70	188	800	42	—	—	—	—	—	45	—	90	29	94
434	Niederflorstadt i. H.	55	55	—	—	104	20	10	—	—	—	—	52	—	—	—	22
435	Nienburg a. d. W.	478	131	297	50	420	26	—	—	—	—	—	31	—	297	25	41
436	Nienburg a. d. S.	206	186	—	20	179	50	—	—	—	7	—	—	—	10	51	61
437	Niesky (O.-L.)	155	141	—	14	80	29	—	—	—	22	21	—	—	5	—	3
438	Nördlingen	129	129	—	—	188	96	—	—	—	—	—	5	—	—	14	21
439	Norden	395	141	61	193	298	150	50	—	—	—	—	—	—	61	32	—
440	Nordenham i. O.	1215	574	120	521	795	38	—	—	—	—	—	108	—	120	188	396
441	Nordhausen	2054	457	447	1150	2749	170	—	—	—	—	—	71	318	500	88	1602
442	Nossen	328	250	—	78	246	77	13	—	—	49	—	—	—	—	21	86
443	Nowawes	2008	1172	484	852	2090	480	30	—	—	—	180	128	—	554	158	500
444	Nürnberg	63223	49321	7959	5943	51026	589	—	706	[4] 10962	—	21808	4196	1000	7550	—	4215
445	Oberhausen, Rhld.	900	385	—	515	476	36	27	—	—	—	—	58	—	100	107	148
446	Oberlungwitz	987	886	—	101	584	39	22	—	—	—	81	63	—	—	225	154
447	Ober-Ramstadt	129	53	—	76	115	24	—	—	—	—	—	72	—	—	10	9
448	Oberstein a. d. N.	439	439	—	—	344	—	242	—	—	—	—	—	—	27	55	30
449	Ochsenfurt	190	187	—	3	108	44	—	—	—	—	—	22	—	—	12	30
450	Oederan i. S.	421	343	30	48	409	19	—	—	—	82	—	60	—	55	7	186
451	Oelsnitz	1618	488	—	1180	1515	18	30	—	—	104	—	76	—	200	748	339
452	Oeynhausen	1662	370	1092	200	1647	120	—	—	—	—	120	60	—	1292	55	—
453	Offenbach a. M.	8146	2062	—	1064	2714	986	74	—	—	101	—	372	—	—	380	621
454	Offenburg i. B.	411	329	—	82	430	85	26	—	—	—	—	22	—	—	85	312
455	Oggersheim, Pfalz	827	234	—	93	232	98	—	—	—	—	—	30	—	80	49	30
456	Ohlau i. Schl.	145	136	—	9	198	80	5	—	—	—	—	—	80	—	17	66
457	Ohrdruf	1039	550	50	499	635	7	13	—	—	—	329	25	41	100	55	65
458	Oldenburg	2750	1834	—	1416	1967	200	—	—	—	—	441	576	—	200	129	428
459	Oldesloe	383	277	50	56	429	—	—	—	—	—	—	67	—	50	258	34
460	Oppeln	274	274	—	—	241	—	—	—	241	—	—	—	—	—	—	—
461	Oranienburg	438	395	43	—	209	20	—	—	—	100	—	—	90	5	30	34
462	Orlamünde	164	64	52	48	54	—	2	—	—	—	—	—	—	52	—	—
463	Oschatz	681	261	156	264	762	249	20	—	—	—	—	51	100	80	195	187
464	Oschersleben	234	146	77	11	288	—	15	—	—	—	—	—	—	77	28	123
465	Osnabrück	4588	2659	609	1320	4557	209	—	—	—	—	3202	279	309	300	98	166
466	Osterwieck a. H.	288	164	60	44	281	55	39	—	—	—	—	25	—	60	80	22
467	Ostritz i. S.	239	217	—	72	185	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	182
468	Pasewalk	61	61	—	—	58	—	—	—	—	—	—	58	—	—	—	—

Tabelle 5. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen rc. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Statistische Erhebungen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate und Auskunftsstellen Mk.	Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks u. Aussperr. am Orte Mk.	Streiks u. Aussperr. auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	Sonstige Ausgaben Mk.
469	Passau	373	373	—	—	280	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	280
470	Pegau	511	137	159	215	800	—	6	—	—	7	—	8	—	174	8	102
471	Peine	1901	1270	300	331	1435	80	—	—	—	—	220	358	—	400	84	293
472	Penig	446	446	—	—	425	—	20	—	—	60	—	75	—	—	226	44
473	Penzig	430	282	50	98	441	—	—	6	—	16	78	105	—	100	49	87
474	Pforzheim	2327	1151	360	816	2060	468	70	—	—	—	—	634	—	360	391	137
475	Pfungstadt	1173	635	165	373	1021	85	—	—	—	—	159	159	—	250	—	368
476	Pinneberg	744	686	—	58	531	65	—	—	—	—	—	45	—	50	52	319
477	Pirmasens	1480	644	378	458	1320	264	20	—	—	—	100	214	—	360	219	143
478	Pirna	3189	2001	657	531	3039	279	17	—	—	—	1011	—	—	500	602	630
479	Plauen i. Vogtld.	10077	[1] 10077	—	—	8454	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[2] 8454
480	Plettenberg	55	55	—	—	40	30	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6
481	Pößneck i. Th.	678	295	66	317	568	197	18	61	—	85	—	—	—	66	186	—
482	Posen	2550	2550	—	—	1928	232	—	—	—	—	1219	38	—	—	—	439
483	Potsdam	2784	2163	621	—	2565	26	25	—	—	23	825	149	—	621	213	683
484	Preetz	408	296	—	112	146	—	—	—	—	—	100	—	—	20	26	—
485	Prenzlau	427	189	109	129	404	41	—	—	—	—	40	88	—	104	52	79
486	Pulsnitz i. S.	1384	378	—	1006	1252	142	22	—	—	—	50	50	—	—	15	973
487	Quakenbrück	165	120	36	9	175	21	5	—	—	—	—	26	—	36	23	64
488	Quedlinburg	524	391	7	126	492	56	57	—	—	—	10	210	—	—	70	89
489	Radeberg i. S.	1643	880	291	472	777	112	65	106	—	72	—	100	—	200	90	32
490	Radolfzell	102	71	—	31	23	—	8	—	—	—	—	—	—	—	3	17
491	Raguhn	307	209	42	56	212	24	—	—	—	—	54	1	—	42	15	76
492	Rastatt	290	175	—	115	273	36	15	—	12	—	—	—	55	40	55	60
493	Rastenburg	242	195	25	22	229	2	—	—	152	—	—	8	—	30	23	14
494	Rathenow	2093	1583	295	215	1751	76	—	—	—	—	225	310	—	295	323	522
495	Ratibor	143	143	—	—	128	4	21	—	60	—	—	—	—	20	5	18
496	Rauscha	848	313	202	333	690	20	—	—	—	—	136	—	—	222	40	272
497	Ravensburg	504	308	—	196	390	47	40	—	—	8	—	55	—	—	204	36
498	Rawitsch	114	46	68	—	144	25	—	—	—	—	—	11	—	68	7	33
499	Recklinghausen	591	320	130	141	348	47	40	—	—	—	—	57	—	100	—	104
500	Regensburg	3403	2687	—	716	3900	161	260	—	—	—	472	178	—	54	1648	1127
501	Rehau	1493	1125	287	81	1510	49	—	—	23	—	—	35	250	90	235	828
502	Reichenau i. S.	470	391	—	79	428	179	18	—	5	19	15	37	50	25	37	48
503	Reichenbach i Schl.	593	414	45	134	563	10	1	—	—	71	184	73	—	45	64	115
504	Reichenbach i. Vgtl.	1243	893	150	200	1358	568	48	50	—	—	—	451	—	150	—	91
505	Reichenhall-Bad	2701	1624	—	1077	3230	20	—	—	—	—	1250	97	—	—	1366	497
506	Remscheid	5377	4314	—	1063	4813	55	—	—	—	—	3278	—	—	300	224	956
507	Rendsburg	3583	2882	207	494	3292	1948	11	—	—	—	499	217	250	307	60	—
508	Reutlingen	1721	820	—	901	1401	500	60	—	—	—	—	300	290	80	170	61
509	Rheda i. W.	117	23	60	34	113	11	—	—	—	—	—	14	—	60	—	28
510	Riesa	4392	3148	267	977	4564	185	35	15	2124	15	1200	430	—	367	193	—
511	Rochlitz i. S.	255	105	22	128	819	123	—	—	16	—	—	123	—	22	8	27
512	Roda (S.-A.)	85	59	—	26	74	—	—	—	—	—	—	10	—	—	8	56
513	Ronneburg	553	272	92	189	332	84	—	—	—	—	10	66	—	100	36	56
514	Ronsdorf (Rhld.)	386	373	—	13	418	62	41	—	92	—	—	124	—	—	39	60
515	Rosenheim i. Bay.	2734	2734	—	—	2644	140	—	—	—	100	1920	—	—	—	400	84
516	Roßlau i. A.	823	758	—	65	746	55	6	—	—	—	329	48	—	50	57	201
517	Roßwein i. S.	930	441	174	315	942	112	—	—	—	—	331	162	—	174	109	54
518	Rostock	8573	5760	1230	1583	7773	149	72	—	—	—	4387	627	—	1230	142	1166
519	Roth a. S.	552	529	—	23	543	135	—	—	—	—	—	5	—	—	105	298
520	Rötha	624	198	50	376	616	195	28	—	—	—	10	10	—	310	25	38
521	Rothenburg a. T.	563	267	30	266	444	34	—	—	—	—	—	84	—	40	4	282
522	Rudolstadt	780	329	170	281	693	55	—	—	—	—	—	167	—	170	41	260
523	Ruhla	380	358	—	22	360	50	—	—	—	—	—	70	—	20	5	215
524	Rumpenheim	[1] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
525	Saalfeld a. d. S.	750	536	155	59	750	132	—	—	—	—	—	250	150	100	75	43
526	Saarbrücken	1441	919	300	222	1249	250	15	—	—	—	—	260	—	300	226	198
527	Saargemünd	75	35	—	40	36	33	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
528	Sagan	1529	314	—	1215	1144	91	—	—	—	—	354	65	—	30	61	543
529	Salzuflen (Lippe)	57	57	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[2] 60
530	Salzungen	191	171	—	20	117	25	5	—	—	2	5	—	—	20	21	39
531	Salzwedel	392	242	73	77	321	42	—	—	—	—	30	30	—	73	35	111
532	Sangerhausen	1257	319	10	928	1171	124	—	14	—	—	—	144	—	30	55	804
533	St Georgen, Schw.	132	68	—	64	108	—	—	—	10	—	—	24	—	—	—	74
534	St. Ingbert	109	40	—	69	78	17	15	—	—	—	—	18	—	—	18	10
535	St. Ludwig	450	134	7	309	392	131	—	49	—	—	—	21	—	27	—	154
536	Scharmbeck	1245	231	737	277	1139	5	—	—	—	6	—	74	—	717	62	275
537	Schkeuditz	1091	672	—	419	897	102	—	—	—	—	—	61	—	150	124	450
538	Schleiz	776	97	—	679	808	36	27	—	—	—	—	12	—	20	25	688
539	Schleswig	698	515	—	183	750	159	30	—	—	—	—	—	—	100	82	379
540	Schmiedeberg	398	327	—	71	233	9	—	—	—	—	52	2	—	—	26	144
541	Schmölln	1828	1171	337	320	1696	396	34	—	—	375	—	202	—	437	83	169
542	Schneeberg	369	108	15	246	251	123	—	—	—	—	—	—	—	20	27	81
543	Schneidemühl	95	65	—	30	81	13	30	—	—	—	—	2	—	—	12	24
544	Schönberg (Meckl.)	217	182	—	35	229	—	—	—	—	—	88	—	—	10	24	107
545	Schönebeck a. d. E.	1949	1236	310	403	1653	114	8	15	45	—	137	370	—	388	154	417
546	Schöningen	287	212	75	—	279	4	5	—	—	—	—	—	—	85	24	161

Tabelle 5. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschafts-kartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassen-bestand Mk.	Einnahmen, davon aus: Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	Einnahmen, davon aus: Streik-sammlungen Mk.	Einnahmen, davon aus: anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen etc. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	Ausgaben, davon für: Agitation Mk.	Arbeitervertreter-wahlen Mk.	Statistische Erhebungen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate und Auskunftsstellen Mk.	Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks u. Aussperr.: am Orte Mk.	Streiks u. Aussperr.: auswärts Mk.	Verwaltungs-kosten Mk.	Sonstige Ausgaben Mk.
547	Schönlanke	124	96	—	28	111	26	—	—	—	16	—	15	—	22	29	8
548	Schorndorf (Wbg.)	432	407	—	25	332	26	17	—	—	—	—	27	—	93	107	62
549	Schramberg	575	311	89	175	558	109	25	—	—	—	—	128	—	89	77	130
550	Schwabach	378	357	—	21	441	250	28	—	—	—	—	—	—	—	139	24
551	Schwäb.-Gmünd	1191	514	—	677	1224	—	384	—	—	120	—	16	—	—	292	412
552	Schwartau	357	79	18	260	340	65	50	36	—	—	—	—	—	91	98	—
553	Schwarzenbach	781	484	28	269	679	69	5	—	—	6	—	113	—	28	81	377
554	Schwedt a. O.	115	115	—	—	85	14	—	—	—	—	40	12	—	—	1	18
555	Schweidnitz	862	633	96	133	807	75	36	—	—	31	62	145	—	96	73	289
556	Schweinfurt	2251	1283	426	542	2002	460	—	—	—	—	252	203	—	500	79	508
557	Schwelm i. W.	851	849	—	2	135	15	72	—	—	—	—	—	—	6	—	42
558	Schwenningen	744	470	—	274	570	54	—	—	—	—	—	174	69	—	165	108
559	Schwerin i. M.	924	618	—	306	1053	147	70	—	—	—	—	—	—	162	162	512
560	Schwerin a. W.	81	80	—	1	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	12
561	Schwerte	632	66	91	475	254	—	—	—	—	—	64	50	—	91	17	32
562	Schwetzingen	283	240	—	43	222	54	10	—	—	—	—	37	—	10	20	91
563	Schwiebus	337	157	89	91	403	7	—	—	—	—	104	52	—	79	93	68
564	Sebnitz i. S.	1507	470	—	1037	1278	172	63	13	—	174	262	—	—	—	107	487
565	Seesen a. H.	186	107	61	18	147	19	—	—	—	—	30	4	—	61	6	27
566	Seifhennersdorf	329	279	—	50	479	204	5	40	—	12	22	—	—	25	59	112
567	Segeberg	287	123	—	164	120	—	—	—	—	—	—	12	—	30	1	77
568	Selb i. Oberfr.	1803	795	480	528	1157	246	—	—	—	—	—	55	600	—	80	176
569	Seligenstadt	52	48	—	4	36	7	—	—	—	—	—	3	—	10	4	12
570	Semd i. Hess.	14	13	—	1	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
571	Senftenberg (N.-L.)	453	297	—	156	287	46	—	—	—	—	—	52	—	—	109	80
572	Siegen i. W.	416	179	155	82	290	26	—	—	—	—	—	85	—	100	58	21
573	Sindelfingen	484	244	240	—	365	—	—	—	—	—	—	98	—	240	17	10
574	Singen	1566	503	210	848	1528	466	—	80	—	—	—	250	401	90	106	185
575	Soest i. W.	238	93	137	8	224	20	—	—	—	—	—	36	—	137	8	23
576	Solingen	7665	5136	602	1927	5898	128	209	—	—	—	—	95	—	602	4648	216
577	Soltau i. H.	157	116	—	41	105	35	—	—	—	—	—	—	10	—	3	57
578	Sommerfeld (N.-L.)	237	177	—	60	234	94	2	—	—	—	40	20	—	10	48	20
579	Sonderburg	1068	200	—	868	1245	210	—	—	799	—	—	56	—	—	137	43
580	Sonneberg i. Th.	1070	630	—	440	870	163	—	—	—	39	300	—	—	—	48	320
581	Sorau	658	436	—	222	577	66	—	—	—	—	—	62	—	50	272	127
582	Speyer	805	575	120	110	805	267	—	—	—	—	—	223	—	—	315	—
583	Spremberg	1426	1151	145	130	1404	160	—	—	—	—	750	54	—	200	34	208
584	Sprendlingen	230	170	—	60	217	—	—	—	—	—	—	50	—	—	117	50
585	Sprottau	211	211	—	—	158	8	—	—	—	—	—	—	—	20	25	105
586	Stade	922	513	—	409	642	42	39	—	—	—	157	123	—	—	55	226
587	Stadthagen	316	316	—	—	299	4	—	—	—	42	—	19	—	—	59	175
588	Stadtilm	[1] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
589	Stadtoldendorf	145	144	—	1	152	29	—	—	—	—	73	2	—	30	11	7
590	Stargard i. P.	183	82	101	—	140	5	—	—	—	—	—	—	—	101	4	30
591	Starnberg, O.-Bay.	[1] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
592	Staßfurt	1390	1054	250	86	1305	82	25	—	—	80	77	18	—	250	314	459
593	Stendal	1497	814	246	437	1347	240	47	—	—	—	111	129	—	246	187	387
594	Sterkrade	[1] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
595	Stettin	19119	14773	1972	2374	17985	523	144	359	—	—	7929	—	—	1972	1093	5865
596	Stollberg i. Erzgb.	164	139	—	25	213	83	31	—	—	28	—	4	—	—	54	13
597	Stolp i. P.	520	450	—	70	356	185	—	—	—	—	—	40	5	—	63	68
598	Stralsund	624	379	245	—	663	182	—	—	—	—	—	50	—	245	20	166
599	Straßburg i. E.	7926	6515	1211	200	8298	745	500	—	—	—	4060	507	—	1211	507	768
600	Straubing	1382	551	—	831	981	—	13	—	240	—	—	—	—	50	210	468
601	Strehlen i. Schl.	324	324	—	—	147	115	12	—	—	—	—	—	—	—	4	16
602	Striegau i. Schl.	923	873	—	50	766	224	—	—	—	47	110	15	—	150	83	137
603	Stuttgart	43352	30628	3956	8768	40137	466	130	—	15314	—	—	1600	—	3500	12988	5930
604	Suhl i. Th.	270	263	—	7	352	72	—	—	—	160	—	43	—	—	77	—
605	Sulingen	158	53	28	77	118	—	—	—	—	—	—	65	—	48	—	5
606	Swinemünde	284	184	100	—	278	9	—	—	—	—	—	108	—	100	11	50
607	Tangermünde	2344	499	12	1833	1813	176	—	—	—	29	—	11	—	—	130	1467
608	Taucha b. Leipzig	218	148	68	2	182	23	—	—	—	—	—	—	—	50	78	31
609	Teterow i. M.	69	69	—	—	99	—	—	—	—	—	—	—	—	50	14	35
610	Themar	54	42	—	12	48	7	—	—	—	—	—	21	—	5	10	5
611	Thorn	654	414	—	240	401	39	6	—	300	—	—	—	—	—	47	9
612	Tilsit	2087	898	—	1189	1017	91	—	—	41	—	—	86	—	—	138	661
613	Tirschenreuth	346	300	—	46	363	45	109	—	—	—	—	121	—	—	17	71
614	Tondern	172	172	—	—	171	43	—	—	—	—	—	5	—	—	—	123
615	Torgau	296	178	—	118	254	108	17	—	—	—	—	34	—	—	24	71
616	Traunstein	528	294	—	234	393	25	—	—	—	—	—	149	—	—	172	47
617	Trebbin	[1] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
618	Treuen	210	176	—	34	182	75	—	—	—	11	—	37	—	—	31	28
619	Treuenbrietzen	43	43	—	—	58	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
620	Triberg	166	49	—	117	155	35	16	—	—	—	—	—	—	—	8	96
621	Triebes	495	120	114	261	350	51	—	—	4	—	—	158	60	—	40	87
622	Trier	396	216	—	180	393	81	—	—	—	9	—	—	—	—	120	183
623	Tübingen	446	296	150	—	331	87	—	—	—	—	40	28	—	150	50	56
624	Tuttlingen	1347	1240	—	107	1117	228	—	—	—	—	—	12	—	50	193	634

Tabelle 5. (Schluß.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschafts-kartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen rc. u. sonstig Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Statistische Erhebungen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate und Auskunftsstellen Mk.	Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks u. Aussperr. am Orte Mk.	Streiks u. Aussperr. auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	Sonstige Ausgaben Mk.
625	Uelzen	740	312	240	168	993	105	—	—	—	—	—	429	—	290	53	116
626	Uetersen	862	221	61	580	750	—	—	—	—	—	54	170	—	150	70	306
627	Ulm a. d. D.	1624	1416	—	208	1541	157	—	—	—	—	—	94	—	100	372	818
628	Unna i. W.	327	259	68	—	189	—	—	—	—	9	—	28	—	—	152	—
629	Urach	22	22	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
630	Varel i. O.	1079	450	208	426	899	139	25	—	—	22	—	14	—	280	119	300
631	Vegesack	2510	826	50	1575	3061	972	30	30	—	—	—	600	—	150	154	1125
632	Velten (Mark)	658	421	165	72	552	—	—	—	—	91	—	196	—	165	55	45
633	Verden a. d. Aller	1267	568	365	334	1019	145	—	—	—	—	82	—	—	365	138	289
634	Veischau	115	60	—	55	62	5	—	—	—	—	4	3	—	—	48	2
635	Viersen	362	210	—	152	328	50	—	—	—	—	50	5	—	—	82	186
636	Villingen	181	121	—	60	161	82	—	—	—	—	—	—	—	—	54	25
637	Waiblingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
638	Waldenburg i. Schl.	3068	3068	—	—	3047	600	—	—	—	156	1300	—	—	—	151	840
639	Waldheim i. S.	1033	592	144	297	1098	111	—	—	—	—	81	61	—	194	313	338
640	Waldkirch i. Bad.	128	82	24	22	124	6	—	—	—	—	30	3	—	24	31	30
641	Waldshut i. Bad.	217	153	28	36	275	—	—	—	—	—	—	63	—	28	16	168
642	Walsrode	321	187	65	69	209	27	17	—	16	30	—	25	—	65	29	—
643	Waltershausen, Th.	1291	1225	—	66	1186	102	—	28	—	—	738	26	100	12	55	127
644	Wanne i. W.	950	456	176	318	742	39	—	—	—	—	—	41	—	176	102	384
645	Waren [1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
646	Warnemünde	422	102	—	320	386	11	6	—	—	—	—	41	—	25	17	286
647	Wedel	360	203	62	95	404	176	—	—	—	—	—	99	—	60	21	48
648	Weida i. Th.	573	441	30	102	495	77	—	—	—	—	50	—	—	75	27	266
649	Weiden	335	164	48	123	356	30	—	—	—	—	117	61	—	—	—	148
650	Weimar	2161	1426	193	542	2139	98	16	—	496	—	73	122	100	193	231	810
651	Weinheim	847	336	—	511	773	446	172	—	—	—	7	94	—	40	14	—
652	Weisenau	82	82	—	—	60	30	25	—	—	—	—	—	—	—	5	—
653	Weißenfels	4531	2466	490	1575	4597	347	25	30	822	—	1054	452	—	490	1095	282
654	Weißwasser	1146	427	—	719	1145	150	—	—	—	70	270	30	—	50	250	325
655	Werdau	1075	1022	—	53	839	284	48	—	—	62	77	50	—	100	129	89
656	Werden a. d. Ruhr	316	127	96	93	524	—	—	—	—	—	36	50	—	96	65	277
657	Werder a. d. H.	110	100	—	10	105	—	—	—	—	—	11	13	—	—	22	59
658	Wermelskirchen	757	623	—	134	518	65	29	—	—	—	—	93	—	—	42	289
659	Wernigerode	1372	1044	—	328	1121	39	47	—	622	23	46	68	—	—	207	74
660	Wesel	113	71	42	—	84	—	—	—	—	—	—	17	—	42	25	—
661	Wetzlar	420	145	173	102	458	30	40	—	—	—	—	63	—	228	55	47
662	Wiesbaden	7930	5521	718	1691	7171	291	209	32	—	120	3861	366	—	718	524	1050
663	Wilhelmshaven	2128	2100	—	28	1518	386	—	—	—	129	—	—	—	—	485	518
664	Wilster	154	82	43	29	129	—	—	—	—	—	—	—	—	43	46	40
665	Winsen a. d. L.	878	418	—	460	843	—	—	—	—	—	35	46	—	100	81	581
666	Wirges	317	191	25	101	392	23	—	—	—	10	70	35	—	40	31	183
667	Wismar	1965	1449	368	148	2053	65	—	—	—	—	—	273	—	418	97	1200
668	Witten a. d. R.	1396	848	317	231	960	—	—	—	—	—	—	232	30	150	—	548
669	Wittenberg (Halle)	1795	931	368	496	1757	325	50	—	—	—	—	375	—	368	178	461
670	Wittenberge	1309	720	—	589	1271	195	25	—	—	—	—	152	30	—	120	749
671	Wolfenbüttel	989	215	540	234	1039	356	—	—	—	12	—	—	240	300	65	66
672	Wölfis	83	63	—	20	79	—	29	—	—	—	20	—	—	—	—	30
673	Worms	2736	2706	—	30	2768	—	—	—	—	—	—	—	32	—	44	2692
674	Wriezen a. O. [1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
675	Würzburg	2076	669	563	844	2098	128	289	414	—	—	—	335	—	545	210	222
676	Wunsiedel	402	377	—	25	276	56	—	—	—	—	—	—	—	—	150	70
677	Wurzen	1882	1235	382	265	1503	117	70	—	—	98	128	64	—	447	291	288
678	Zabrze (Ob.-Schl.)	1306	683	—	623	1236	40	9	—	398	—	—	157	—	25	122	485
679	Zehdenick	386	197	107	82	373	14	—	—	—	—	60	2	30	77	—	190
680	Zeitz	2722	2159	244	319	2467	209	—	—	—	22	400	—	—	208	734	894
681	Zella-St. Blasii	88	48	40	—	83	22	—	—	—	—	—	15	—	40	—	6
682	Zerbst	1431	1225	—	206	1601	143	24	—	—	—	265	20	—	61	162	926
683	Zeulenroda	683	433	—	250	635	140	14	11	—	—	—	101	—	—	119	250
684	Zirndorf	302	282	—	20	375	132	—	—	—	—	—	175	—	—	38	30
685	Zittau i. S.	2143	1419	488	236	2318	172	56	116	600	12	12	210	150	389	232	355
686	Zoppot	176	34	38	104	140	—	—	—	92	—	—	1	—	38	9	—
687	Zossen	741	204	520	17	792	111	20	—	—	—	—	—	386	124	58	88
688	Zuffenhausen	1262	882	350	30	1008	—	—	—	151	—	—	58	—	261	301	282
689	Zweibrücken	256	246	—	10	280	90	110	—	20	—	—	13	—	—	27	—
690	Zwickau	2322	1446	—	876	2556	274	81	—	—	106	—	160	—	—	441	1494
691	Zwönitz	303	96	—	207	306	208	18	—	41	—	—	15	—	—	19	5
	Summa	1797248	946089	283855	567304	1600435	105928	28342	6234	112339	38770	289203	93160	27089	271928	208438	379024

Anmerkungen zur Tabelle 5. [1] Angaben über Einnahmen und Ausgaben wurden nicht gemacht. [2] Nähere Angaben über die Verteilung der Ausgaben wurden nicht gemacht. [3] Kassenbericht erstreckt sich nur auf 3/4 Jahr. [4] Darunter 700 Mk. Fonds zum Gewerkschaftshaus. [5] Kassenbericht erstreckt sich nur auf 1/4 Jahr. [6] Darunter auch Ausgaben für die Herberge. [7] Darunter auch sonstige Einnahmen.

Tabelle 6.

Den Kartellen angeschlossene und nicht angeschlossene Zweigvereine der Centralverbände.

Zweigvereine der Verbände	1905 den Kartellen angeschlossen	1905 den Kartellen nicht angeschlossen	1910 den Kartellen angeschlossen	1910 den Kartellen nicht angeschlossen	1911 den Kartellen angeschlossen	1911 den Kartellen nicht angeschlossen
Asphalteure	5	—	9	—	11	—
Bäcker	120	8	184	6	201	3
Bauarbeiter	226	5	297	7	612	22
Bergarbeiter	38	5	84	8	97	4
Bildhauer	97	5	84	8	87	1
Blumenarbeiter	3	1	6	—	7	—
Böttcher	109	8	158	4	147	—
Brauereiarbeiter	217	7	340	5	381	2
Buchbinder	112	5	152	5	159	7
Buchdrucker	240	56	348	63	384	68
Buchdruck-Hilfsarb.	23	—	69	3	71	2
Bureauangestellte	18	2	90	9	108	6
Dachdecker	118	10	170	5	198	5
Fabrikarbeiter	220	4	401	8	435	11
Fleischer	31	3	44	1	54	4
Formstecher	18	—	—	—	—	—
Friseure	45	2	58	4	52	1
Gärtner	45	4	76	1	81	—
Gastwirtsgehilfen	34	7	71	1	75	2
Gemeindearbeiter	58	2	139	1	158	3
Glasarbeiter	44	2	82	1	77	5
Glaser	86	7	95	1	95	—
Graveure	34	1	—	—	—	—
Hafenarbeiter	42	3	—	—	—	—
Handlungsgeh.	45	2	108	2	128	2
Handschuhmacher	31	2	—	—	—	—
Hausangestellte	—	—	—	—	26	1
Holzarbeiter	421	5	572	9	585	11
Hutmacher	37	2	44	—	43	—
Isolierer	—	—	8	—	—	—
Konditoren	20	4	—	—	—	—
Kürschner	19	1	27	2	28	1
Kupferschmiede	68	10	88	7	98	4
Lagerhalter	68	3	143	8	174	1
Landarbeiter	—	—	—	—	46	9
Lederarbeiter	73	3	130	8	133	1
Lithographen	94	3	145	5	142	3
Maler	272	17	357	16	392	10
Maschinisten	141	12	231	8	254	10
Maurer	392	32	547	18	—	—
Metallarbeiter	382	18	531	10	572	9
Mühlenarbeiter	71	4	—	—	—	—
Notenstecher	1	—	3	—	3	—
Portefeuiller	11	2	—	—	—	—
Porzellanarbeiter	69	1	99	2	106	4
Sattler	70	2	103	1	101	1
Schiffszimmerer	23	—	32	—	38	2
Schirmmacher	3	—	—	—	—	—
Schmiede	127	8	189	3	135	8
Schneider	249	9	282	5	286	8
Schuhmacher	208	3	244	7	251	4
Seeleute	9	—	—	—	—	—
Steinarbeiter	112	2	162	9	166	8
Steinsetzer	109	14	162	5	175	9
Stukkateure	82	5	97	5	85	—
Tabakarbeiter	183	5	247	10	262	8
Tapezierer	102	3	136	—	142	2
Textilarbeiter	160	3	226	7	242	7
Töpfer	125	4	164	5	168	6
Transportarbeiter	186	9	316	8	352	10
Vergolder	19	—	—	—	—	—
Wäschearbeiter	6	1	—	—	—	—
Xylographen	—	—	8	—	12	1
Zigarrensortierer	23	3	43	3	49	3
Zimmerer	329	21	484	19	513	24
Zivilmusiker	18	2	33	1	41	2
Summa	6326	357	8852	309	9223	310

Tabelle 7.

Den Kartellen angeschlossene sonstige Gewerkschaften.

Gewerkschaft	Es waren angeschlossen 1905	1910	1911
Eisenbahner	20	27	32
Photographen	3	—	—
Theater- und Kinoangestellte	5	3	5
Verwaltungsbeamte	7	—	—
Xylographen	3	—	—
Zeichner	1	1	1
Summa	19	31	38

Tabelle 8.

Den Kartellen angeschlossene sonstige Organisationen.

Ort und Verwaltungsstelle	Zahl der Mitglieder	Ort und Verwaltungsstelle	Zahl der Mitglieder
Verband der freien Gastwirte.			
Apolda	8	Regensburg	60
Bamberg	25	Schweinfurt	22
Bayreuth	30	Stendal	11
Crimmitschau	16	Weimar	10
Eilenburg	10	Werdau	6
Eisenberg	7	Wilhelmshaven	32
Forst	17	Summa	275
Fürstenwalde	9		
Geesthacht	13		
Hagen	16	**Händler.**	
Nordenham	7	Glauchau	8

Tabelle 9.

Gewerkschaftsbureaus, Arbeitersekretariate und Zahl der Beamten.

Ort	Gewerkschaftskartelle unterhielten								
	1905			1910			1911		
	Ein Gewerkschaftsbureau	Ein Arbeiter-Sekretariat	Zahl der Beamten	Ein Gewerkschaftsbureau	Ein Arbeiter-Sekretariat	Zahl der Beamten	Ein Gewerkschaftsbureau	Ein Arbeiter-Sekretariat	Zahl der Beamten
Altenburg	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Ansbach	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Arnstadt	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Aschaffenburg	—	—	—	—	1	—	—	1	1
Augsburg	—	—	—	—	1	1	—	1	2
Bamberg	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Barmen	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Bayreuth	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Berlin	1	1	5	1	1	9	1	1	9
Bernburg	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Bielefeld	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Bochum	—	1	2	—	1	2	—	1	2
Brandenburg	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Braunschweig	—	—	—	—	1	2	—	1	2
Bremen	—	1	2	1	1	2	1	1	3
Bremerhaven	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Breslau	—	1	3	—	1	3	—	1	3
Bromberg	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Burg	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Cassel	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Charlottenburg	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	—	1	1	1	1	3	1	1	4
Cöln a. Rh.	—	1	2	1	1	3	1	1	4
Cottbus	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Crefeld	—	1	1	1	1	2	1	1	2
Darmstadt	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Danzig	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Dessau	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Dortmund	—	1	2	—	1	2	—	1	2
Dresden	1	1	2	1	1	2	1	1	2
„ -Döhlen	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Düsseldorf	—	1	1	1	1	3	1	1	3
Duisburg	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Elberfeld	—	1	—	—	1	1	—	1	1
Erfurt	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Essen	—	1	2	—	1	2	—	1	2
Eßlingen	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Flensburg	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Forst	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Frankfurt a. M.	—	1	1	1	1	5	1	1	5
Freiburg i. B.	1	1	4	—	1	1	—	1	1
Freiburg i. Schl.	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Fürth	—	—	—	1	1	2	1	1	2
Gelsenkirchen	—	1	1	—	1	2	—	1	2
Gera	—	1	2	1	1	2	1	1	2
Görlitz	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Gotha	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Guben	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Hagen	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Halberstadt	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Halle	—	—	—	—	1	2	—	1	2
Hamburg	1	1	5	1	1	6	1	1	6
Hamm	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Hanau	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Hannover	—	1	2	1	1	4	1	1	4
Harburg	—	1	1	—	1	2	—	1	2
Heidelberg	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Herford	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Hildesheim	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Hof i. B.	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Jena	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Iserlohn	—	—	—	—	1	—	—	1	—
Itzehoe	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Karlsruhe	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Kempten	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Kiel	—	1	2	—	1	4	—	1	4
Königsberg	—	—	—	—	1	2	—	1	2
Kronach	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Landeshut i. Schl.	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Leipzig	—	1	2	—	1	4	—	1	4
Luckenwalde	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Lübeck	—	1	2	—	1	2	—	1	3
Lüdenscheid	—	—	—	—	1	—	—	1	—
Magdeburg	—	1	2	1	1	2	1	1	3
Mainz	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Mannheim	—	1	1	1	1	3	1	1	4
Meißen	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Minden i. W.	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Mülhausen i. E.	—	—	—	—	1	1	—	1	1
M.-Gladbach	—	—	—	—	1	1	—	1	1
München	1	1	5	1	1	6	1	1	7
Neumünster	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Neuruppin	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Nordhausen	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Nürnberg	—	—	—	1	1	4	1	1	6
Offenbach a. M.	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Osnabrück	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Pforzheim	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Pirna	—	—	—	—	1	—	—	1	—
Plauen i. V.	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Plettenberg	—	—	—	—	1	—	—	1	—
Posen	—	—	—	—	1	—	—	1	—
Remscheid	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Rosenheim	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Rostock	—	1	1	—	1	2	—	1	2
Rudolstadt	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Solingen	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Stettin	—	1	1	—	1	2	—	1	2
Straßburg i. E.	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Stuttgart	1	1	3	1	1	3	1	1	3
Vegesack	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Weißenfels	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Wiesbaden	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Wilhelmshaven	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Worms	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Würzburg	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Wunsiedel	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Summa	6	56	84	18	96	154	18	102	171

Tabelle 10. Weibliche Vertrauenspersonen und Arbeiterinnen-Agitationskommissionen.

Kartell	1905 Weibliche Vertrauensperson	1905 Arbeiterinnen-Agitat.-Kom.	1910 Weibliche Vertrauensperson	1910 Arbeiterinnen-Agitat.-Kom.	1911 Weibliche Vertrauensperson	1911 Arbeiterinnen-Agitat.-Kom.
Altenburg	—	—	1	—	1	—
Amberg	1	—	—	—	—	—
Ansbach	—	1	—	—	—	—
Arnstadt	—	—	—	—	1	—
Aschaffenburg	—	—	—	1	—	1
Bamberg	—	—	1	—	1	—
Berlin	1	1	—	1	—	1
Bernburg	—	—	1	—	—	—
Biebrich	—	—	1	—	1	—
Bitterfeld	—	—	1	—	—	—
Borna	—	1	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	1	—	1	—
Bremen	—	1	—	—	—	—
Bunzlau	—	—	1	—	—	—
Burgdamm	—	—	1	—	—	—
Celle	—	—	1	—	—	—
Chemnitz	1	1	1	—	1	1
Cöln	—	1	—	—	—	—
Colditz	—	—	1	—	1	—
Coswig	—	—	—	—	1	—
Crimmitschau	—	—	1	—	1	—
Cüstrin	—	—	1	—	1	—
Danzig	—	—	1	—	—	—
Darmstadt	—	—	1	—	1	—
Dietesheim	1	—	—	—	—	—
Düren	1	—	—	—	—	—
Eisenberg S.-A.	1	—	1	—	1	—
Elbing	—	1	—	—	—	—
Eßlingen	1	—	1	—	1	1
Finsterwalde	—	—	1	—	1	—
Frankenberg	1	1	—	—	1	—
Frankfurt a. M.	—	—	1	—	1	1
Friedland	—	—	1	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	1	—
Gebweiler	—	—	—	—	1	—
Gera	1	—	1	—	1	—
Gladbeck	—	—	—	—	1	—
Gonsenheim	1	—	—	—	—	—
Göppingen	1	—	1	—	1	1
Gößnitz	—	—	1	—	1	—
Groitzsch	—	—	1	1	1	—
Gr.-Lichterfelde	—	—	1	—	—	—
Gütersloh	—	—	—	—	1	—
Guben	—	—	1	—	—	—
Haan	—	—	1	—	—	—
Halberstadt	—	—	1	1	—	—
Heidelberg	—	—	1	—	—	—
Heidenheim	1	—	—	—	—	—
Heilbronn	1	—	1	1	1	—
Hennigsdorf	—	—	—	1	—	—
Herzogenaurach	—	—	—	—	1	—
Heusenstamm	—	—	1	—	—	—
Jastrow	—	—	1	1	—	—
Jena	—	—	1	—	—	—
Jeßnitz	—	—	1	—	—	—
Johanngeorgenstadt	—	—	1	—	1	—
Iserlohn	—	—	1	—	1	—
Itzehoe	—	—	1	1	—	—
Kahla	—	—	1	—	—	—
Kalk	1	—	—	—	—	—
Kellinghusen	1	—	—	—	—	—
Kiel	—	—	1	—	—	—
Kirchberg i. S.	—	—	—	—	1	1
Kirchheim	—	—	—	—	1	—
Kl.-Auheim	1	—	—	—	—	—
Königsbrück	—	—	—	—	1	—
Kolmar	—	—	—	—	1	1
Kronach	1	1	—	—	—	—
Kulmbach	1	—	1	—	1	—
Lägerdorf	—	—	1	—	—	—
Lambrecht	—	—	—	1	1	1
Landeshut i. Schl.	—	—	—	—	—	1
Langenbielau	—	—	—	—	1	—
Lauf a. d. P.	—	—	1	—	1	—
Lauffen	—	—	1	—	1	—
Leipzig	1	1	—	—	—	—
Luckenwalde	1	—	1	—	1	—
Ludwigsburg	1	—	1	—	1	—
Magdeburg	1	—	—	—	—	—
Meerane	1	—	—	1	1	1
Meuselwitz	—	1	1	—	1	—
Miesbach	—	—	1	—	1	—
Minden	—	—	—	—	1	—
Mügeln	—	—	1	1	1	1
Mühlhausen i. Th	—	—	1	—	1	—
Mülheim (Ruhr)	1	1	—	—	—	—
Naumburg	—	—	1	1	1	1
Neumünster	1	—	—	—	—	—
Neustadt a. H.	—	1	1	1	1	—
Neustadt a. L.	—	—	1	—	1	—
Nienburg	1	1	—	—	—	—
Nordhausen	1	—	—	—	—	—
Nürnberg	1	—	—	—	1	—
Oberhausen (Rhl.)	—	—	1	—	1	—
Offenbach	1	—	—	1	—	1
Ohlau	—	—	—	—	1	—
Osnabrück	—	—	—	—	1	—
Penzig	—	—	—	—	1	—
Pinneberg	—	—	1	1	—	—
Pößneck	—	—	—	1	—	—
Pulsnitz	—	—	1	—	—	—
Ravensburg	—	—	—	—	1	—
Regensburg	—	—	1	—	1	1
Reichenau	—	—	1	1	1	—
Reichenbach	1	—	—	—	—	—
Reutlingen	1	—	1	—	1	—
Riesa	—	—	1	—	—	—
Rixdorf	1	—	—	—	—	—
Rudolstadt	—	—	—	—	1	—
Sagan	—	—	1	—	—	—
St. Ludwig	—	—	—	—	1	—
Schkeuditz	1	1	1	1	—	—
Schmölln	—	—	—	—	1	1
Schorndorf	—	—	—	—	1	—
Schw.-Gmünd	—	—	1	1	1	—
Sebnitz	—	—	1	—	1	—
Singen	1	—	—	—	—	—
Solingen	1	1	—	—	—	—
Speyer	—	1	—	—	—	—
Spremberg	—	—	1	—	1	—
Stadthagen	—	—	—	1	—	—
Steglitz	—	—	1	1	—	—
Stettin	—	—	1	1	1	—
Stollberg	—	—	1	—	1	—
Stralsund	—	—	1	—	—	—
Straßburg i. E.	1	1	—	—	—	—
Suhl	—	—	1	1	—	—
Tangermünde	—	—	1	—	—	—
Thorn	—	—	—	—	1	—
Trier	1	—	—	—	—	—
Tuttlingen	—	—	—	—	1	—
Ulm	1	—	1	—	1	—
Vegesack	—	1	1	—	1	—
Verden	—	—	—	—	1	—
Waiblingen	—	—	—	—	1	—
Weida	—	—	1	—	1	—
Weimar	—	—	1	1	—	—
Weißenfels	—	—	1	—	1	1
Werden (Ruhr)	—	—	1	1	—	—
Wilhelmshaven	—	—	—	—	1	—
Würzburg	—	—	1	1	—	—
Wurzen	1	1	1	—	1	—
Zittau	—	—	1	—	1	—
Zossen	—	—	1	—	—	—
Zuffenhausen	1	—	—	—	—	—
Zweibrücken	1	1	—	—	—	—
Summa	41	21	80	25	77	17

Tabelle 14.

Ortsverbände der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und Kartelle der christlichen Gewerkschaften.

Laufende Nummer	Ort	Hirsch-Dunckersche: Ortsverbände	Hirsch-Dunckersche: Zahl der Ortsvereine	Hirsch-Dunckersche: Sekretariat oder Rechtsschutzbureau	Christliche: Gewerkschaftskartelle	Christliche: Zahl der Gewerkschaften	Christliche: Sekretariat oder Volksbureau
1	Aachen	1	?	—	1	?	1
2	Aalen	—	—	—	1	?	?
3	Altenburg	1	2	—	—	—	—
4	Amberg	—	—	—	1	7	1
5	Annaberg	1	?	—	—	—	1
6	Ansbach	1	4	—	—	—	—
7	Antonienhütte	1	2	—	—	—	—
8	Apolda	1	2	—	—	—	—
9	Aschaffenburg	—	—	—	1	8	1
10	Aschersleben	1	2	—	—	—	1
11	Aue	1	?	—	—	—	—
12	Augsburg	1	?	—	—	—	1
13	Bamberg	1	?	—	—	—	—
14	Barmen	1	?	—	1	?	1
15	Barth	1	3	—	—	—	—
16	Bautzen	1	7	—	—	—	—
17	Beckum	—	—	—	1	7	—
18	Berlin	1	?	1	1	?	1
19	Beuthen	1	3	—	—	—	1
20	Biberach	1	4	—	1	3	—
21	Bielefeld	—	—	—	1	?	—
22	Bitterfeld	1	?	1	—	—	—
23	Bocholt	—	—	—	1	5	1
24	Bochum	1	?	—	1	9	1
25	Brandenburg	1	4	—	—	—	—
26	Braunschweig	1	?	—	1	?	1
27	Bremen	1	?	1	1	?	1
28	Breslau	1	13	—	1	18	1
29	Brieg	1	2	—	—	—	—
30	Bromberg	1	2	—	1	4	1
31	Buer	1	5	—	1	7	1
32	Bunzlau	1	8	—	—	—	1
33	Burg	1	?	1	—	—	—
34	Cassel	—	—	—	1	?	1
35	Castrop	—	—	—	1	4	1
36	Chemnitz	1	?	—	1	?	1
37	Coblenz	—	—	—	1	?	—
38	Cöln	1	8	1	1	19	1
39	Cöthen	1	2	—	—	—	—
40	Colmar	—	—	—	1	?	—
41	Cottbus	1	4	—	—	—	—
42	Crefeld	1	?	—	1	9	1
43	Cüstrin	1	2	—	—	—	—
44	Danzig	1	?	—	1	?	1
45	Darmstadt	—	—	—	1	?	—
46	Delmenhorst	1	2	—	1	2	—
47	Dessau	1	?	—	—	—	1
48	Döbeln	1	7	1	—	—	—
49	Dortmund	1	5	1	1	14	1
50	Dresden	1	17	—	1	?	1
51	Düren	1	3	—	1	6	1
52	Düsseldorf	1	4	1	1	16	1
53	Duisburg	1	5	1	1	?	1
54	Eilenburg	—	—	—	1	?	—
55	Eisenach	1	2	—	1	?	1
56	Elbing	1	?	1	—	—	—
57	Erfurt	1	?	—	1	?	1
58	Erlangen	1	4	—	—	—	1
59	Essen	1	8	1	1	21	1
60	Euskirchen	—	—	—	1	8	—
61	Finsterwalde	1	?	—	—	—	—
62	Forchheim	—	—	—	1	8	—
63	Forst	1	?	1	—	—	1
64	Frankenthal	—	—	—	1	3	—
65	Frankfurt (Main)	1	6	1	1	11	1
66	Frankfurt (Oder)	1	?	—	—	—	—
67	Freiburg i. Br.	—	—	—	1	?	1
68	Freiburg i. Schl.	1	4	—	—	—	—
69	Freising	—	—	—	1	?	1
70	Fürstenwalde	1	?	—	—	—	—
71	Fürth	1	8	1	1	?	—
72	Furtwangen	—	—	—	1	2	—
73	Gebweiler	—	—	—	1	4	—
74	Gelsenkirchen	1	7	1	1	12	1
75	Gera	1	?	—	—	—	—
76	Gladbeck	—	—	—	1	9	1
77	Gleiwitz	1	?	—	—	—	1
78	Glogau	1	1	—	1	4	—
79	Göppingen	—	—	—	1	?	—
80	Görlitz	1	12	—	1	7	1
81	Goslar	—	—	—	1	2	1
82	Göttingen	1	5	—	—	—	—
83	Gotha	1	2	—	—	—	—
84	Greifswald	1	?	—	—	—	—
85	Großenhain	1	4	—	—	—	—
86	Gütersloh	—	—	—	1	?	—
87	Guben	1	3	—	—	—	—
88	Hagen	1	?	1	1	?	1
89	Halle	1	9	—	1	3	—
90	Hamborn	1	2	—	1	4	—
91	Hamburg	1	?	—	1	?	1
92	Hamm	1	?	—	1	10	1
93	Hannover	1	—	—	1	12	1
94	Haspe	1	5	—	—	—	—
95	Hattingen	1	4	—	1	4	1
96	Haynau	1	8	—	—	—	—
97	Heidelberg	1	7	—	1	?	1
98	Heidingsfeld	—	—	—	1	3	—
99	Heilbronn	1	3	—	—	—	—
100	Helmstedt	—	—	—	1	8	1
101	Herne	1	?	—	1	?	1
102	Hildesheim	—	—	—	1	4	1
103	Hirschberg	1	6	—	—	—	1
104	Höchst	—	—	—	1	3	—
105	Homburg	—	—	—	1	4	—
106	Jauer	1	4	—	—	—	—
107	Jena	1	4	—	—	—	—
108	Jeßnitz	1	2	1	—	—	—
109	Ingolstadt	—	—	—	1	?	1
110	Insterburg	1	4	—	—	—	—
111	Iserlohn	—	—	—	1	2	—
112	Kahla	1	?	—	—	—	—
113	Kaiserslautern	1	6	—	1	5	—
114	Kamen	1	3	—	—	—	—
115	Karlsruhe	1	6	—	1	?	1
116	Kattowitz	1	5	1	1	7	1
117	Kaufbeuren	—	—	—	1	?	—
118	Kempten	1	2	—	1	6	1
119	Kiel	1	3	—	—	—	—
120	Kissingen	—	—	—	1	2	—
121	Königsberg	1	4	—	1	4	—
122	Königshütte	1	5	—	—	—	1
123	Konstanz	—	—	—	1	4	1
124	Kronach	—	—	—	1	5	1
125	Lambrecht	—	—	—	1	2	—
126	Lampertheim	1	2	—	1	2	—
127	Landau	—	—	—	1	?	1
128	Landeshut (Schl.)	1	2	—	—	—	1
129	Landsberg a. L.	—	—	—	1	6	—
130	Landsberg a. W.	1	5	—	—	—	1
131	Landshut	—	—	—	1	7	1
132	Lauban	1	5	—	—	—	—
133	Lauenburg i. P.	1	5	—	—	—	—
134	Leipzig	1	?	—	1	?	1
135	Liegnitz	1	12	—	—	—	1
136	Lindau	—	—	—	1	6	—
137	Lippstadt	1	2	—	1	8	1
138	Lissa	1	2	—	1	?	1
139	Löbau	1	3	—	—	—	—
140	Löhne	—	—	—	1	2	—
141	M.-Gladbach	1	3	—	1	?	1
142	Ludwigshafen	—	—	—	1	?	1
143	Lüdenscheid	1	3	—	—	—	—
144	Lünen	—	—	—	1	5	—
145	Lütgendortmund	—	—	—	1	5	—
146	Luxemburg	—	—	—	1	?	1
147	Magdeburg	1	15	1	1	8	1
148	Mainz	1	?	—	1	10	1
149	Mannheim	1	15	—	1	10	1
150	Marktredwitz	—	—	—	1	8	—

Tabelle 11. **Statistische Erhebungen.**

Kartelle	über Lohn- u. Arbeitsverhält.	Arbeitslosenzählungen	Sonstige Erhebungen
Aken	—	—	1
Altenburg	—	—	1
Bad Tölz	—	—	1
Barby a. d. E.	—	1	—
Bautzen	—	—	1
Bayreuth	—	1	1
Bergedorf	—	—	1
Berlin	—	1	—
Bremen	1	—	—
Bremerhaven	1	—	—
Breslau	—	—	1
Bromberg	—	—	1
Bünde i. W.	—	—	1
Calbe a. d. S.	—	1	—
Chemnitz	—	—	1
Cöln	—	1	1
Crimmitschau	—	—	1
Delmenhorst	—	—	1
Detmold	—	—	1
Döbeln	—	—	1
Dortmund	—	—	1
Driesen	—	—	1
Eberstadt	—	1	—
Eisenach	—	—	1
Eisleben	—	—	1
Elbing	—	—	1
Eschwege	—	—	1
Essen	1	—	1
Falkenstein i. V.	—	—	1
Flensburg	—	—	1
Frankfurt a. O.	—	—	1
Freiberg i. S.	—	—	1
Friedrichroda	—	1	—
Fürstenwalde	—	—	1
Geesthacht	—	1	1
Gelenau	—	—	1
Gelsenkirchen	—	—	1
Glauchau	—	1	1
Gotha	—	1	—
Gräfenthal i. Th.	—	—	1
Greiz	—	—	1
Gr.-Schönau	—	—	1
Halberstadt	—	—	1
Hannover	—	1	—
Havelberg	1	—	—
Helmstedt	—	1	—
Hockenheim	—	—	1
Jena	—	—	1
Insterburg	—	—	1
Kamenz	—	—	1
Karlsruhe	—	—	1
Kirchberg i. S.	—	—	1
Königsberg i. Pr.	—	—	1
Königsbrück	—	—	1
Kronach	1	—	—
Lampertheim	1	—	—
Landeshut i. Schl.	—	1	—
Landsberg a. L.	—	1	—
Langenberg (Reuß)	—	—	1
Lauf a. d. P.	—	—	1
Leer (Ostfrl.)	—	1	1
Leipzig	—	—	1
Lemgo	—	—	1
Lengenfeld i. V.	—	—	1
Liegnitz	—	—	1
Lippstadt	—	—	1
Löhnitz	—	—	1
Lübeck	—	1	—
Magdeburg	—	—	1
Markranstädt	—	1	—
Meißen	—	1	—
Memmingen	—	—	1
Merseburg	—	—	1
Metz	—	—	1
Moritzdorf	—	—	1
Mühlberg	—	1	—
Mülheim a. Rh.	—	1	—
Mülsengrund	—	—	1
München	—	—	1
M.-Gladbach	—	—	1
Mylau i. V.	—	—	1
Netzschkau i. V.	—	—	1
Neugersdorf	—	—	1
Neuhaldensleben	—	1	—
Neumünster	—	1	—
Neustadt a. d. H.	—	—	1
Nordenham i. O.	—	—	1
Nordhausen	—	—	1
Nürnberg	—	—	1
Oederan	—	—	1
Oeynhausen	—	—	1
Ohlau	—	—	1
Pegau	—	—	1
Penzig	—	—	1
Pfungstadt	—	1	—
Potsdam	—	—	1
Regensburg	—	—	1
Reichenbach i. V.	—	—	1
Reichenhall, Bad	—	—	1
Riesa	—	—	1
Rosenheim	—	1	—
Roßlau	—	1	—
Roßwein	—	—	1
Sagan	—	—	1
Sangerhausen	—	—	1
St. Ludwig	—	—	1
Schw.-Gmünd	—	—	1
Singen	—	—	1
Stadtilm	—	—	1
Starnberg	—	1	—
Staßfurt	—	1	—
Stettin	—	1	—
Straubing	—	—	1
Striegau	—	—	1
Treuen	—	—	1
Triberg	—	—	1
Triebes	—	—	1
Varel	—	—	1
Vegesack	—	—	1
Waltershausen	—	—	1
Weißenfels	—	1	1
Wermelskirchen	—	1	—
Wetzlar	—	—	1
Wirges	—	—	1
Wittenberg	—	1	—
Würzburg	—	—	1
Wunsiedel	—	1	—
Zittau	—	—	1
Zwickau	—	—	1
Zwönitz	—	—	1
Summa	6	32	99

Tabelle 12. **Gesamtübersicht für die Jahre 1901—1911.**

Jahr	Berichtet ist von Kartellen	Berichtet ist von Prozent aller Kartelle	Zahl der angeschlossenen Gewerksch.	Zahl der Mitglieder	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine	Lokalvereine sind in Kartellen	Lokalvereine sind insgesamt	Lokalvereine sind mit Mitgliedern	Einnahme ohne Streiksammlung Mk.	Ausgabe ohne Streikunterstützung Mk.	Streikunterstützung aus der Kartellkasse Mk.	Streikunterstützung aus Sammlungen Mk.
1901	319	90,00	3995	481 718	328	28	58	10 572	294 189	208 849	27 346	214 104
1902	365	93,00	4742	614 722	339	36	84	12 598	272 394	285 468	14 023	60 739
1903	387	93,50	5207	758 723	312	30	60	9 241	435 466	305 218	60 870	717 525
1904	405	93,50	5559	924 026	348	25	44	9 824	395 712	398 601	43 976	263 822
1905	465	96,90	6486	1 180 940	357	18	41	16 870	512 394	499 671	34 077	878 715
1906	526	95,10	7890	1 500 206	400	18	35	4 245	672 545	559 981	27 919	267 545
1907	558	95,06	7777	1 596 409	396	12	12	1 887	784 647	688 081	17 927	97 302
1908	606	97,27	8438	1 560 896	394	—	—	—	886 804	869 558	5 868	7 782
1909	619	94,65	8548	1 619 666	330	—	—	—	976 629	945 413	21 818	756 067
1910	656	95,91	8883	1 892 958	309	—	—	—	1 127 148	1 081 995	23 447	660 217
1911	691	97,74	9261	2 160 728	310	—	—	—	1 513 393	1 301 468	25 191	283 855

Tabelle 13. **Ausgaben der Kartelle 1907—1911.**

Es verausgabten für	1907 Kartelle	1907 Mk.	1908 Kartelle	1908 Mk.	1909 Kartelle	1909 Mk.	1910 Kartelle	1910 Mk.	1911 Kartelle	1911 Mk.
Agitation	447	65 081	484	84 427	508	91 715	529	104 205	541	105 928
Arbeitervertreterwahlen	218	29 082	240	29 822	266	34 121	264	34 967	263	28 342
Statistische Erhebungen	58	5 441	84	7 007	94	26 338	83	4 427	68	6 264
Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle	74	72 652	90	82 086	70	69 333	55	98 950	70	152 339
Herbergen und Arbeitsnachweis	60	12 615	78	14 739	112	28 971	114	26 584	133	38 770
Sekretariate und Auskunftsstellen	398	218 069	449	239 403	196	225 869	199	222 519	234	289 208
Bibliotheken und Lesehallen*)	—	—	—	—	408	57 993	458	74 708	502	93 160
Streiks (aus der Kartellkasse)	219	17 927	86	5 868	247	21 818	158	23 447	271	25 191
Verwaltung: Gehälter, Miete, Verwaltungsmaterial, Inserate usw.	465	134 428	522	189 058	540	184 345	568	181 737	602	208 438

*) Bis zum Jahre 1908 wurden die Ausgaben für Bibliotheken unter den Posten Sekretariate und Auskunftserteilung geführt.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 6 | Herausgegeben am 13. Juli | 1912

Inhalt.

	Seite
Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1911	173—204
Einleitung	173
Die Sekretariate	173
Die Verwaltung, Einrichtungen und Unterhaltung	174
Die Frequenz	175
Die Einnahmen und Ausgaben	177
Die Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle	177
Die Sekretariate und Auskunftstellen	178
Die gegnerischen Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftstellen	178
Tabellen:	
1. Verwaltung, Einrichtungen und Unterhaltung der Arbeitersekretariate	180—181
2. Die Auskunftsuchenden, Zahl der erteilten Auskünfte und angefertigten Schriftsätze	182—185
3. Die einzelnen Gebiete der Auskunfterteilung und Rechtshilfe	186—191
4. Persönliche Vertretungen und Resultate aus der Rechtsprechung	192—193
5. Kassenverhältnisse der Arbeitersekretariate	194—195
6. Die Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle	196—198
7. Die Frequenz der Arbeitersekretariate 1901—1911	199
8. Die Frequenz der Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle 1905—1911	199
9. Das Gebiet der Arbeiterversicherung 1901—1911	199
10. Uebersicht über die Gebiete der Rechtshilfe und Auskunfterteilung in den Jahren 1901—1911	200
11. Angefertigte Schriftsätze 1901—1911	201
12. Die Arbeitersekretariate nach Bundesstaaten und Landesteilen	201
13. Die Organisationszugehörigkeit der Auskunft- und Rechtshilfesuchenden	202
14. Die Kartelle und Rechtsauskunftstellen nach Staaten und Landesteilen	203
15. Sekretariate und Auskunftstellen 1910 und 1911	204

Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1911.

Einleitung.

In der einen Hand die Kelle, in der anderen das Schwert, so erfüllt die Arbeiterklasse ihre geschichtliche Mission. Auch die Rechtsschutzbestrebungen der organisierten Arbeiterschaft, ein Teil der Kulturarbeit des aufwärtsstrebenden Proletariats, zeigen das gleiche Bild. Mit großem Aufwand wird auf Weltausstellungen der staunenden Mitwelt vom hohen Stande der sozialen Gesetzgebung, der sozialen Fürsorge des Deutschen Reiches für seine Arbeiterschaft, für den vierten Stand, verkündet. Was hätte aber wohl das organisierte Unternehmertum mit seinen Helfern von jener sozialen Gesetzgebung übriggelassen, wenn die organisierte Arbeiterschaft ihr eigenes Werk nicht täglich und stündlich mit dem Schwerte in der Hand verteidigt hätte.

Von jener aufbauenden und streitenden Tätigkeit reden auch in der vorliegenden Statistik für das Jahr 1911 die Zahlen eine beredte Sprache. Sie berichten von einer Unsumme von Kleinarbeit, welche zusammen das große Werk gestalten. Wohl stieg die Zahl aller **Rechtsschutzeinrichtungen** im Jahre 1911 nur gering, erheblich ist aber die abermalige Steigerung der **Personen**, welche sich an die Rechtsschutzeinrichtungen der organisierten Arbeiterschaft und die Zahl der von den Sekretariaten geleisteten **Auskünfte und Rechtshilfen**. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß ein Teil der Sekretariate mit Rücksicht auf eine geordnete Erledigung der übernommenen Rechtsschutzangelegenheiten, nicht allen Personen ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Organisation, Auskunft erteilen oder Rechtshilfe gewähren kann, zum Teil auch aus organisatorischen Gründen nicht gewähren will; unter fernerer Berücksichtigung der erfreulichen Tatsache, daß von seiten unserer Gegner das Möglichste getan wird, um die Bevölkerung von der Benutzung unserer Rechtsschutzeinrichtungen abzuhalten, ist die **weitere Zunahme dieser Zahlen** eine Erscheinung, die uns befriedigen kann und die alle Anfeindungen, welche unsere Einrichtungen so im Laufe des Jahres erfahren, ausgleicht. Eine Erscheinung, die recht geeignet ist, allen Personen, welche im Dienste dieser hohen Mission der organisierten Arbeiterschaft stehen, mit frischer Kraft für ein bescheidenes Tageswerk zu erfüllen.

Die Sekretariate.

Im Vorjahre berichteten 112 Sekretariate, dieselben bestanden alle auch durch das Jahr 1911, es ist keines hiervon im Berichtsjahre eingegangen. Eine Tatsache, die sonst nicht zu konstatieren war und welche darauf schließen läßt, daß mit den Organisationen der Arbeiterschaft auch diese Einrichtungen eine stärkere Stabilität erlangt haben. Neu errichtet wurden 1911 6 Sekretariate; es sind dies: Arnstadt in Schwarzburg-Sondershausen am 1. Juli errichtet, Danzig in Westpreußen und Hagen in Westfalen am 1. April, Neurode in Schlesien am 1. Januar, Plauen im Vogtland am 15. August, und Weißenfels in der Provinz Sachsen am 15. Oktober errichtet. In Arnstadt, Hagen, Plauen und Weißenfels bestanden vordem Auskunftsstellen. Das seit 1906 bestehende Sekretariat Kempten im Algäu, welches bis zum Jahre 1910 unter die Auskunftsstellen geführt worden ist, ist in diesem Jahre gleichfalls unter Sekretariate geführt, so daß die Statistik mit 119 **Sekretariaten** abschließt. Zu konstatieren ist, daß mit der Errichtung eines Sekretariats in Danzig nunmehr in allen Provinzen und Landesteilen Deutschlands Sekretariate der organisierten Arbeiterschaft bestehen.

Eine Uebersicht über die Verteilung der Sekretariate auf die Provinzen und Landesteile ist in der Tabelle 12 gegeben, ferner enthält die Tabelle 14 eine Nebeneinanderstellung der Kartelle, Gewerkschaftsmitglieder, Sekretariate und Auskunftsstellen.

Von den bestehenden 119 Sekretariaten sind 13 Einrichtungen des Bergarbeiterverbandes; es sind dies die Sekretariate Aachen, Castrop, Gladbeck, Hannover, Helbra, Lugau, Lünen, Neurode, Oberhausen, Recklinghausen, Senftenberg, Waldenburg i. Schl. und Zeitz. Elf von diesen Einrichtungen unterhält der Verband der Bergarbeiter allein, zu dem neu gegründeten Rechtsschutzbureau in Neurode zahlt die Parteiorganisation ein Drittel Kosten, zu dem Rechtsschutzbureau in Waldenburg i. Schl. trägt das dortige Kartell zu einem Drittel zu den Kosten bei. Von diesen 13 Einrichtungen erteilen 11 auch anderen Personen, nicht nur Bergarbeitern, Auskunft.

Tabelle 14. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Ort	Hirsch-Dunckersche: Ortsverbände	Zahl der Ortsvereine	Sekretariat oder Rechtsschutzbureau	Christliche: Gewerkschaftskartelle	Zahl der Gewerkschaften	Sekretariat oder Volksbureau
151	Meißen	1	7	—	1	6	—
152	Melle	—	—	—	1	3	—
153	Memel	1	2	—	—	—	—
154	Mühlhausen (Thür.)	—	—	—	1	?	1
155	Mülhausen (Elsaß)	—	—	—	1	?	1
156	Mülheim (Rhein)	—	—	—	1	5	1
157	Mülheim (Ruhr)	1	?	—	1	?	1
158	München	1	?	1	1	?	1
159	Münster i. W.	—	—	—	1	?	1
160	Naumburg	1	5	—	—	—	—
161	Neheim	—	—	—	1	?	1
162	Neisse	1	2	—	1	5	1
163	Neumarkt (Ob.-Pf.)	—	—	—	1	2	—
164	Neusalz	1	?	—	—	—	—
165	Neuß	1	?	—	1	6	1
166	Neustadt a. d. H.	1	2	1	1	3	1
167	Neustadt (O.-Schl.)	—	—	—	1	?	1
168	Neuwied	1	5	—	—	—	—
169	Norden	—	—	—	1	3	1
170	Nürnberg	1	12	1	—	—	1
171	Oberhausen	1	8	1	1	8	1
172	Oeynhausen	—	—	—	1	6	—
173	Offenbach	—	—	—	1	9	1
174	Offenburg	—	—	—	1	4	1
175	Oggersheim	—	—	—	1	4	—
176	Oldenburg	1	2	—	1	2	1
177	Oschersleben	1	?	—	—	—	—
178	Osnabrück	—	—	—	1	8	1
179	Pasewalk	1	5	—	—	—	—
180	Passau	—	—	—	1	?	1
181	Peine	—	—	—	1	4	1
182	Pforzheim	—	—	—	1	6	1
183	Pirmasens	1	2	—	1	2	—
184	Pirna	1	2	—	—	—	—
185	Plauen i. V.	1	?	—	—	—	—
186	Posen	1	?	1	1	?	1
187	Prenzlau	1	3	—	—	—	—
188	Pulsnitz	1	3	—	—	—	—
189	Quakenbrück	—	—	—	1	3	—
190	Quedlinburg	1	6	—	—	—	—
191	Radeberg	1	4	—	—	—	—
192	Radolfzell	—	—	—	1	?	—
193	Raguhn	1	2	—	—	—	—
194	Rastatt	1	—	—	1	?	1
195	Rathenow	1	4	—	—	—	—
196	Ravensburg	—	—	—	1	5	1
197	Rawitsch	1	4	—	—	—	—
198	Recklinghausen	1	2	—	1	6	1
199	Regensburg	—	—	—	1	16	1
200	Reichenhall	—	—	—	1	4	—
201	Remscheid	—	—	—	1	4	1
202	Ronsdorf	—	—	—	1	2	—
203	Rosenheim	—	—	—	1	?	1
204	Roßlau	1	2	—	—	—	—
205	Roßwein	1	2	—	—	—	—
206	Roth	1	2	—	1	2	—
207	Saarbrücken	1	?	1	1	10	1
208	Sagan	1	8	—	—	—	—
209	St. Ingbert	1	?	—	1	3	—
210	Schleiz	—	—	—	1	?	—
211	Schneidemühl	—	—	—	1	?	—
212	Schönebeck a. E.	1	3	—	—	—	—
213	Schönlanke	—	—	—	1	4	—
214	Schramberg	1	6	—	1	2	—
215	Schw.-Gmünd	—	—	—	1	5	—
216	Schweidnitz	1	7	—	1	7	1
217	Schweinfurt	—	—	—	1	?	1
218	Schwelm	1	?	—	—	—	—
219	Schwerte	1	4	—	—	—	—
220	Seligenstadt	—	—	—	1	3	1
221	Siegen	1	2	1	1	6	1
222	Soest	—	—	—	1	5	—
223	Solingen	—	—	—	1	?	1
224	Sommerfeld	1	2	—	—	—	—
225	Sorau	1	?	—	—	—	—
226	Speyer	1	2	—	1	6	1
227	Spremberg	1	4	1	—	—	—
228	Sprottau	1	8	—	—	—	—
229	Staßfurt	1	2	—	—	—	—
230	Sterkrade	—	—	—	1	3	1
231	Stettin	1	3	—	—	—	—
232	Stolp	1	?	1	—	—	—
233	Stralsund	1	4	—	—	—	—
234	Straßburg i. E.	—	—	—	1	?	—
235	Straubing	—	—	—	1	5	—
236	Striegau	1	6	1	1	3	—
237	Stuttgart	1	?	1	1	13	1
238	Tangermünde	1	?	—	—	—	—
239	Thorn	1	?	—	—	—	—
240	Tilsit	1	3	—	—	—	—
241	Traunstein	—	—	—	1	3	1
242	Trier	—	—	—	1	?	1
243	Tuttlingen	—	—	—	1	2	—
244	Ulm	1	4	—	1	4	—
245	Vetschau	1	4	—	—	—	—
246	Viersen	—	—	—	1	10	1
247	Villingen	—	—	—	1	2	1
248	Waldenburg	1	4	1	—	—	1
249	Waldheim	—	—	—	1	?	—
250	Waldkirch	—	—	—	1	3	1
251	Wanne	—	—	—	1	5	—
252	Weiden	—	—	—	1	3	1
253	Weinheim	1	2	—	—	—	—
254	Weißenfels	1	3	1	—	—	—
255	Werden a. d. Ruhr	—	—	—	1	5	—
256	Wesel	—	—	—	1	5	—
257	Wiesbaden	—	—	—	1	?	1
258	Wilhelmshaven	1	2	—	1	2	—
259	Wirges	—	—	—	1	?	1
260	Wismar	1	4	—	—	—	—
261	Witten	—	—	—	1	5	—
262	Wittenberg	1	?	—	—	—	—
263	Worms	1	4	—	1	3	1
264	Würzburg	—	—	—	1	?	1
265	Zabrze	1	4	—	—	—	—
266	Zeitz	1	3	—	—	—	—
267	Zerbst	1	3	—	—	—	—
268	Zittau	1	?	—	—	—	—
269	Zossen	1	2	—	—	—	—
270	Zweibrücken	1	2	—	—	—	—
271	Zwickau	—	—	—	1	7	1
	Summa	178	534	32	171	644	122

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

angeblicher Fristversäumnis beglückt, die Klage wurde zurückgewiesen. In Hildesheim hatte ein Arbeitgeber, der vom Arbeitersekretariat zur Rückerstattung zuviel abgezogener Versicherungsbeiträge aufgefordert worden war, Strafantrag wegen Erpressung gestellt, es blieb bisher bei der Anfang Juni des vorigen Jahres erfolgten polizeilichen Vernehmung. In zwei weiteren Sekretariaten führte eine Anklage wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes zum Freispruch, eine Beleidigungsklage zu einem Vergleich, eine andere Beleidigungsklage schwebt noch.

Die Uebermittelung von Beschwerden an die Gewerbeaufsicht übernehmen im erforderlichen Falle 113 Sekretariate. 3 von den 6 Sekretariaten, welche diese Tätigkeit nicht auszuüben haben, sind Bergarbeitersekretariate, in den anderen drei Orten dürfte diese Vermittelung von den dort bestehenden Gewerkschaftskartellen ausgeübt werden. Statistik besorgten 75 Sekretariate, in weiteren 3 Sekretariaten wurden statistische Arbeiten nur in Ausnahmefällen ausgeführt. Neben der Funktion als Rechtsauskunft- und Rechtsschutzstelle betreiben 87 Sekretariate gewerkschaftliche Agitation und verrichten andere gewerkschaftliche Arbeiten. An mehreren Orten, wo letztere Tätigkeit nicht zu den Obliegenheiten des Sekretariats gehört, besteht neben dem Arbeitersekretariat ein besonderes Gewerkschaftssekretariat.

Die Unterhaltung der Sekretariate wird von Jahr zu Jahr in stärkerem Maße eine Angelegenheit der beteiligten Organisationen. Nur noch an 20 Orten werden von den Mitgliedern der beteiligten Organisationen besondere Beiträge erhoben, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß an 7 von diesen Orten nicht die Mitglieder aller beteiligten Organisationen zu besonderen Beiträgen herangezogen werden, sondern daß hier von einem Teil der beteiligten Organisationen die Beiträge direkt aufgebracht werden. In weiteren zwei von diesen 20 Sekretariaten trägt auch die Kartellkasse zur Unterhaltung des Sekretariats mit bei. Das Sekretariat Marktredwitz, wo gleichfalls von den Mitgliedern besondere Beiträge erhoben werden, wird zum größeren Teil von der Generalkommission unterhalten.

Im Jahre 1910 zahlten noch an 25 Orten die beteiligten Mitglieder besondere Beiträge, 1909 an 31 und 1908 an 38 Orten. Die besonderen Beiträge der Mitglieder bewegten sich 1911 zwischen 20 und 156 Pf. pro Jahr und Mitglied. Es zahlten pro Jahr und Mitglied je 20 und 48 Pf. an 1, 60 Pf. an 5, 80 Pf. an 2, 96 Pf. und 100 Pf. an je 1, 104 Pf. an 3, 120 Pf. an 5 und 156 Pf. an 1 Ort. In Altenburg und Erfurt zahlen die weiblichen Mitglieder geringere Beiträge als die männlichen. In Hof und Rostock gilt das gleiche für die Mitglieder derjenigen beteiligten Verwaltungsstellen, die sich nicht am Sitz des Sekretariats befinden. Vollständig von den Organisationen, also aus Mitteln der Kartellkasse oder durch Beiträge der beteiligten Organisationen werden 82 Sekretariate unterhalten. 11 Sekretariate unterhielt der Bergarbeiterverband allein. Das Sekretariat Neurode wird zu zwei Dritteln vom Bergarbeiterverband, zu einem Drittel von der Parteiorganisation, das Sekretariat Waldenburg i. Schl. zu zwei Dritteln vom Bergarbeiterverband, zu einem Drittel vom dortigen Kartell unterhalten. Das Sekretariat Itzehoe, welches neben den vorbenannten 82 gleichfalls von den beteiligten Organisationen unterhalten wird, zieht die nur gewerkschaftlich oder nur politisch Organisierten zu besonderen Beiträgen heran. Das Sekretariat Coburg wird vollständig aus Mitteln des Staates und der Gemeinde Coburg unterhalten. Das Sekretariat Bant erhält einen Zuschuß aus Staats- und Gemeindemitteln. Die Sekretariate Kattowitz und Saarbrücken sind Einrichtungen, welche von der Generalkommission vollständig unterhalten werden. Neben dem schon genannten Marktredwitz erhält das Sekretariat M.-Gladbach einen Zuschuß von der Generalkommission. Bestimmte Zuwendungen von Parteiorganisationen erhielten im Berichtsjahre 41 Sekretariate, 8 solche von sonstigen Arbeiterunternehmungen.

Die Frequenz.

Die ständig aufsteigende Entwickelung der Arbeitersekretariate weist nachstehende Aufstellung aus. Andauernd sind in den Jahren, in welchen Statistiken über die Sekretariate aufgenommen worden sind, Zahl der Auskunftsuchenden und erteilten Auskünfte, die großen Zahlen der Sekretariate gestiegen.

Jahr	Berichtende Sekretariate	Auskunftsuchende	Zunahme in Proz.	erteilte Auskünfte	Zunahme in Proz.
1901	29	167 363	—	173 548	—
1902	32	195 679	16,91	197 927	14,04
1903	36	200 575	2,50	205 906	4,03
1904	48	226 260	12,80	238 540	15,84
1905	67	283 767	25,41	295 374	23,82
1906	83	365 132	28,67	382 261	29,41
1907	96	419 832	14,98	438 213	14,63
1908	103	488 895	16,45	515 039	17,53
1909	112	543 304	11,12	569 246	10,52
1910	112	579 085	6,58	610 897	7,32
1911	119	627 028	8,27	658 958	7,86

Die Gesamtzahl der Auskunft- und Rechtshilfesuchenden stieg im letzten Jahre um 47 944, das sind 8,27 Proz. Von den Auskunftsuchenden waren 590 758 Arbeitnehmer oder Angehörige von solchen, also 94,22 Proz. der Gesamtauskunftsuchenden. Von Angehörigen anderer sozialen Stände, wie selbständige Handwerker, selbständige Gewerbetreibende, Arbeitgeber oder sonst Personen anderer Stände wandten sich 30 850 an die Sekretariate, um Auskunft oder Rechtshilfe zu erlangen. Auch diese Zahl weist eine nicht unerhebliche Steigerung auf; sie betrug im Vorjahre 28 631, stieg also um 2219 oder 7,75 Proz. In 2223 Fällen wandten sich Behörden, Vereine oder Korporationen an die Sekretariate. Von allen Auskunftsuchenden wohnten am Sitze des Sekretariats 466 616, in anderen Orten 160 413. 71,7 Proz. aller Auskunft oder Rechtshilfe suchenden Personen, zusammen 445 817, waren gewerkschaftlich organisiert, wobei zu bemerken ist, daß in den Sekretariaten Arnstadt und Coburg Aufzeichnungen hierüber nicht gemacht worden sind. Welchen gewerkschaftlichen Organisationen diese Personen angehörten, ist in Tabelle 13 zu ersehen. Die Tabelle 13 auf Seite 202 gibt auch für 61 Sekretariate einen Nachweis darüber, in welcher Zahl die gewerkschaftlich organisierten Personen weitere Rechtshilfe erhielten. Von den gewerkschaftlich organisierten Personen, welche Auskunft erhielten, gehörten 2154 Organisationen an, welche nicht der Generalkommission angeschlossen sind.

Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg im Berichtsjahr auf 658 958. Das Mehr gegen das Vorjahr beträgt 48 061, die Zunahme also 7,86 Proz. Von den Auskünften wurden 625 264 mündlich erteilt, 33 694 mußten schriftlich erledigt werden. Die Zahl der angefertigten Schriftsätze, welche im Vorjahre einen kleinen Rückgang aufwies, stieg gegen

Die Verwaltung, Einrichtungen und Unterhaltung.

Die größere Hälfte aller Sekretariate und zwar 62 wurden im Berichtsjahre von Kartellen verwaltet und unterstanden diesen vollständig. Die Prozentziffer dieser Zahl ist in den letzten Jahren immer stärker angewachsen, eine Erscheinung, welche durch die sich immer fester gestaltende Form unserer Organisationen bedingt ist. 1910 betrug der Anteil aller Sekretariate, welche den Kartellen unterstanden und von diesen verwaltet wurden, 46 Proz. 1911 stieg diese Zahl auf 50 Proz. und beträgt nunmehr 1911 52 Proz. aller Sekretariate. Für 42 Sekretariate bestanden besondere Verwaltungskommissionen, 12 wurden vom Bergarbeiterverband verwaltet, das Sekretariat in Coburg untersteht einem Kuratorium, bestehend aus je einem Vertreter des Staates und der Gemeinde und je zwei Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Itzehoe wird von der Wahlkreisleitung verwaltet. Das Sekretariat Saarbrücken wird von der Generalkommission unterhalten und verwaltet.

Die an Zahl umfangreichste und erste Tätigkeit der Sekretariate, die **Auskunfterteilung**, geschieht in 85 Sekretariaten an alle Auskunftsuchenden, die sich an das Sekretariat wenden. 63 von diesen Sekretariaten gewähren allen Personen, gleichviel, ob organisiert oder nichtorganisiert, gleichviel, welcher sozialen Stellung angehörig, auch weitere Rechtshilfe. Das Sekretariat Bernburg weicht von dieser Regel in zwei Nebenstellen ab, hier wird nur den gewerkschaftlich Organisierten, deren Angehörigen und Nichtorganisationsfähigen weitere Rechtshilfe gewährt. In 12 Sekretariaten wird allen Personen nur Auskunft erteilt. Crefeld gewährt Rechtshilfe nur den Mitgliedern der angeschlossenen Organisationen und den Nichtorganisationsfähigen. In 4 Sekretariaten und zwar Dresden, Gera, Magdeburg und Wiesbaden erhalten Nichtorganisierte nur in Ausnahmefällen Rechtshilfe. In Erfurt wird neben den Organisierten nur dann Rechtshilfe gewährt, wenn Angehörige von solchen, oder Witwen, Invaliden oder Hausangestellte es sind, die solche verlangen. In 3 Sekretariaten wird Rechtshilfe neben den gewerkschaftlich Organisierten auch den politisch Organisierten, den Angehörigen von Organisierten und den Nichtorganisationsfähigen gewährt.

12 Sekretariate erteilen Auskunft und gewähren Rechtshilfe nur an gewerkschaftlich Organisierte, deren Angehörige und Nichtorganisationsfähige. Aachen erteilt nur Mitgliedern des Bergarbeiterverbandes Auskunft und gewährt nur diesen Rechtshilfe. Das Sekretariat Braunschweig unter die vorbenannten 12 Sekretariate gezählt, macht bei solchen Personen, welche nicht am Sitze des Sekretariats ihren Wohnsitz haben, insoweit eine Ausnahme, als es auch nur politisch organisierten Personen Auskunft erteilt und Rechtshilfe gewährt. An gewerkschaftlich oder politisch organisierte Personen, an deren Angehörige und an Nichtorganisationsfähige erteilen 21 Sekretariate Auskunft und gewähren Rechtshilfe. In 3 von diesen Sekretariaten werden Ausnahmen gemacht, wenn sich Nichtorganisierte an das Sekretariat wenden. Von solchen Sekretariaten, die nicht allen Personen Rechtsauskunft erteilen und Rechtshilfe gewähren, wird in 17 Sekretariaten an die Mitglieder der angeschlossenen Organisationen Auskunft erteilt und Rechtshilfe gewährt. Im Sekretariat Stettin mit Ausnahme solcher Organisierten, die anderen als Stettiner Verwaltungsstellen angehören.

94 Sekretariate erteilen **allen** Organisierten ohne Unterschied Auskunft und gewähren diesen Rechtshilfe. In 6 Sekretariaten werden gewisse Einschränkungen vorgenommen, so wird in 2 Sekretariaten nur diese Regel den Freiorganisierten gegenüber geübt; in einem Sekretariat nur den Freiorganisierten, den politisch Organisierten, deren Angehörigen und den Nichtorganisationsfähigen gegenüber. Dort wo das Sekretariat ohnehin mit Arbeit stark belastet ist, können derartige Einschränkungen notwendig sein. Auf jeden Fall sind sie einer über die Kräfte gehenden Belastung vorzuziehen.

Persönliche Vertretungen haben im Berichtsjahre 99 Sekretariate übernommen. 18 weitere Sekretariate übernahmen persönliche Vertretungen, diese mit einem außerordentlichen Zeitaufwand verbundene Tätigkeit nur in besonderen Ausnahmefällen, meist nur vor den Gewerbegerichten. In welchem Umfange dies in den 13 Sekretariaten geschehen ist, ist aus der Tabelle 4 ersichtlich. Wenn auch die übrigen 7 Sekretariate persönliche Vertretungen nicht übernehmen konnten, so aus dem Grunde, daß hier infolge starker Inanspruchnahme des Sekretariats nur die dringendere Rechtsbelehrung und die Anfertigung von Klageschriften und sonstigen Schriftsätzen vorgenommen werden kann. In allen diesen Sekretariaten werden aber etwaige vorkommende Vertretungen für die letzte Instanz der Arbeiterversicherung dem Centralarbeitersekretariat überwiesen. Ueber eine Nichtzulassung der Sekretäre als Vertreter an Gerichten wird in diesem Jahre aus 5 Orten berichtet. In Ansbach wird eine Vertretung vor dem Gewerbegericht, in Kiel vor dem Amtsgericht und Schiedsgericht, in Minden vor dem Gewerbegericht und dem Amtsgericht abgewiesen. Der Sekretär des Sekretariats Saarbrücken ist vor dem Schiedsgericht in Trier, vor dem Gewerbegericht und Amtsgericht in Saarbrücken und dem Amtsgericht in Forbach nicht zugelassen worden. Stettin berichtet, daß die Sekretäre nur in Ausnahmefällen als Vertreter zugelassen werden. Wenngleich konstatiert werden kann, daß die Berichte über eine Nichtzulassung der Sekretäre als Vertreter den früheren Umfang nicht mehr erreichen, ist die Tatsache, daß überhaupt noch derartige Abweisungen stattfinden, ein Beweis dafür, mit welchen Mitteln man an einzelnen Orten immer noch glaubt, die Arbeiterbewegung bekämpfen zu sollen. Den Entwickelungsgang, welchen bisher die Arbeiterbewegung und mit ihr ihre Institutionen, die Sekretariate, genommen haben, sollte doch an keiner Stelle mehr einen Zweifel übrig gelassen haben, daß mit einer derartigen Nadelstichpolitik der Arbeiterbewegung nicht beizukommen ist. Den Arbeitersekretariaten fügt man damit einen Schaden nicht zu. Der Schaden, welcher in manchen Fällen damit angerichtet werden könnte, kann lediglich die Rechtsuchenden treffen. Die gewollte Wirkung muß **hier** aber in das Gegenteil umschlagen. Einen weiteren Beweis des „Wohlwollens", welches sich, allerdings auch nur an wenigen Orten, die Arbeitersekretariate erfreuen, führt der Versuch in Duisburg und Neurode, den dortigen Sekretariaten mit dem § 35 bezw. 148 der Gewerbeordnung beizukommen. In Neurode hat die Staatsanwaltschaft nicht weniger denn viermal ein Strafverfahren auf Grund des § 35 der Gewerbeordnung eingeleitet. Hier, wie in Duisburg, wo es mit einer Vernehmung sein Bewenden hatte, ohne Resultat; es ist bisher jedesmal bei der Einleitung geblieben. In Düsseldorf wurde das Sekretariat von einem Besucher mit einer Schadenersatzklage wegen

das Vorjahr erheblich, und zwar von 141 083 auf 150 050, also um 6,35 Proz. Eine Steigerung, die um so mehr ins Gewicht fällt, da mit ihr ein erhebliches Anwachsen der Arbeitsleistung verbunden ist.

Um eine kleine Uebersicht über die Frequenz der einzelnen Sekretariate zu geben, folgen nachstehend die Zahl der Auskünfte und der angefertigten Schriftsätze, pro Monat berechnet. Nicht unerwähnt darf hierbei bleiben, daß diese Zahlen nicht allein ein Bild über Umfang und Arbeitsleistung der einzelnen Sekretariate geben, da ja nicht alle Sekretariate die mit erheblichen Zeitaufwänden verbundenen persönlichen Vertretungen übernehmen. Ferner, daß ein Teil der Sekretariate mehr oder minder stark mit gewerkschaftlichen Arbeiten in Anspruch genommen ist.

Es erteilten Auskünfte und fertigten Schriftsätze an pro Monat (in Klammern die Zahl der Auskünfte 1910): Frankfurt a. M. 2806 (2496), Schriftsätze allein sind nicht angegeben, Berlin 2227 = 446 (2110), Kiel 1535 = 430 (1490), Hannover 1530 = 367 (1551), Nürnberg 1484 = 68 (1407), Düsseldorf 1416 = 238 (1188), Hamburg 1364 = 131 (1219), Lübeck 1308 = 275 (1164), Köln a. Rh. 1289 = 249 (1322), Mannheim 1285 = 314 (1185), Stuttgart 1165 = 135 (1087), Bremen 1153 = 146 (1064), Dresden 1093 = 142 (1086), Breslau 1058 = 353 (1084), München 1005 = 183 (884), Leipzig 995 = 92 (901), Magdeburg 950 = 216 (898), Halle a. S. 906 = 240 (910), Chemnitz 895 = 170 (679) und Braunschweig 842 = 108 (688). Zwischen 800 und 700 Auskünfte im Monat haben erteilt die Sekretariate Bochum, Dortmund, Essen, Königsberg i. Pr. und Waldenburg i. Schl., zwischen 700 und 600 Bielefeld, Bremerhaven, Crefeld, Harburg a. E. und Stettin, und zwischen 600 und 500 Auskünfte erteilten im Monat Barmen, Brandenburg, Karlsruhe, Pforzheim und Straßburg im Elsaß. Von 500 bis 400 Auskünfte im Monat erteilten 6, von 400 bis 300 19 Sekretariate. Weniger als 300 Auskünfte im Monat erteilten 59 Sekretariate, davon 28 zwischen 300 und 200, 20 zwischen 200 und 100 und 16 Sekretariate unter 100 Auskünfte im Durchschnitt pro Monat. Von den Sekretariaten, welche im Jahre bis zu 1000 Auskünfte, also im Monat weniger als 800 Auskünfte erteilt haben, haben eine größere Anzahl Schriftsätze 9 Sekretariate angefertigt, und zwar im Durchschnitt pro Monat Dortmund 332, Waldenburg i. Schl. 304, Stettin 244, Halle a. S. 240, Bochum 240, Essen 227, Kattowitz 192, Crefeld 177 und Königsberg i. Pr. 172.

Die von den Sekretariaten erteilten Auskünfte sind in der Tabelle 8 nach Spezialgebieten für die einzelnen Sekretariate gruppiert. Wie diese Tabelle zeigt, umfassen Arbeiterversicherung und Bürgerliches Recht auch in diesem Jahre mehr als die Hälfte der erteilten Auskünfte. Im Berichtsjahre 60,1 Proz.

Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung wurden 196 519 Auskünfte 29,8 Proz. der Gesamtheit erteilt. Wie die Tabelle 9 darstellt, entfallen hiervon auf die Unfallversicherung 116 179 = 59,1 Proz., auf die Krankenversicherung 35 705 = 18,2 Proz., auf das Knappschaftswesen 5018 = 2,6 und auf die Invalidenversicherung 39 617 = 20,1 Proz. aller auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung erteilten Auskünfte. Bürgerliches Recht umfaßte 199 485 erteilte Auskünfte bezw. gewährte Rechtshilfe, 30,3 Proz. aller erteilten Auskünfte. Hiernach folgen Gemeinde- und Staatsangelegenheiten mit 94 461 oder 14,3 Proz. der erteilten Auskünfte. Arbeits- und Dienstvertrag betreffend wurden 92 483 oder 14,0 Proz. der Auskünfte erteilt. Von den weiteren Auskünften entfallen auf: Strafrecht 42 372 = 6,4 Proz., Privatversicherung 8337 = 1,3, Arbeiterbewegung 6715 = 1,0, Handels- und Gewerbesachen 5428 = 0,8 und Vereins- und Versammlungsrecht 2284 = 0,3 Proz. 10 874 oder 1,7 Proz. aller erteilten Auskünfte betrafen andere Gebiete, sie sind in der Tabelle 10 unter Sonstiges gezählt.

Den wesentlichsten Bestandteil der von den Sekretariaten anzufertigenden Schriftsätzen betrafen wie in allen so auch im Berichtsjahre die Arbeiterversicherung, 52 373, das sind 34,9 Proz. aller Schriftsätze mußten auf diesem Gebiete angefertigt werden. Mit 31 384 angefertigten Schriftsätzen = 20,9 Proz. der gesamten, folgen Gemeinde- und Staatsangelegenheiten, dann Bürgerliches Recht mit 25 301 = 16,7 Proz. Auf Arbeits- und Dienstvertrag entfielen 15 784 = 10,5 Proz. der Gesamtheit, auf Strafrecht 7626 = 5,1 Proz. 13 572 = 9,0 Proz. betrafen sonstige Sachen.

Für 11 Jahre liegen über die Tätigkeit der Sekretariate statistische Aufzeichnungen vor. In dieser Zeit wandten sich in 4096921 Fällen Ratsuchende an die Arbeitersekretariate, 4285909 Auskünfte bezw. Rechtshilfen konnten in dieser Zeit dank der Solidarität und Opferwilligkeit der Arbeiter geleistet werden. Von den insgesamt in diesen Jahren intensiver Tätigkeit geleisteten Auskünften und Rechtshilfen entfallen auf: Arbeiterversicherung 1 275 908 = 29,8 Proz., Bürgerliches Recht 1 257 804 = 29,3 Proz., Arbeits- und Dienstvertrag 638 367 = 14,9 Proz., Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 558 918 = 13,0 Proz., Strafrecht 286 104 = 6,7 Proz., Arbeiterbewegung 64 156 = 1,5 Proz., Privatversicherung 50 815 = 1,2 Proz., Handels- und Gewerbesachen 25 475 = 0,6 Proz., Vereins- und Versammlungsrecht 10 204 = 0,2 Proz. und Sonstiges 109 040 = 2,5 Proz.

Mit der allgemeinen Tätigkeit der Sekretariate stieg auch in den Jahren eine Tätigkeit, die man als besondere bezeichnen darf, und zwar die persönlichen Vertretungen, diese sogar in den letzten Jahren prozentual stärker als Auskunftsuchende und erteilte Auskünfte. Die Zahl der persönlichen Vertretungen hat sich in den Jahren von 1907 bis 1911 mehr als verdoppelt; sie betrug damals 3175 und ist jetzt auf 6426 gestiegen. Im letzten Jahre betrug die Zunahme 596 = 10,22 Proz. Von den im letzten Jahre aufgenommenen persönlichen Vertretungen erfolgten 3858 vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, 304 vom Sekretariat Berlin (nicht dem Centralarbeitersekretariat) vor dem Reichsversicherungsamt, 299 vor den Landesversicherungsämtern, 802 vor Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, 886 vor den Amtsgerichten und 277 vor Verwaltungsbehörden und -gerichten. Die höchste Zahl persönlicher Vertretungen weist wie in den Vorjahren das Sekretariat München auf; sie betrug im Berichtsjahre 989 Vertretungen, in den Jahren vorher 937 und 837. In erheblichem Abstande folgt dann (die Zahlen für 1910 in Klammern) Berlin mit 490 (452) persönliche Vertretungen. In weiterem Abstande folgen dann: Hannover mit 298 (242), Magdeburg mit 267 (223), Köln a. Rh. mit 263 (171), Würzburg mit 217 (195), Karlsruhe mit 206 (204), Pforzheim mit 194 (133), Wiesbaden mit 193 (174),

Mannheim mit 174 (84), Bayreuth mit 148 (124), Nürnberg mit 135 (153), Rostock mit 133 (78), Kassel mit 120 (114), Lübeck mit 109 (159) und Heidelberg mit 106 (60). Mehr als 50 bis zu 94 persönliche Vertretungen haben im Berichtsjahre 15 Sekretariate übernommen. Bei weiteren 76 Sekretariaten betrug die Zahl weniger als 50 Vertretungen. Wie aus der Tabelle 4 hervorgeht, ist nicht nur die Gesamtziffer der Vertretungen, sondern auch die Einzelziffer mehrerer Sekretariate erheblich gestiegen.

Die zur Ausübung der persönlichen Vertretung wahrzunehmenden Termine erreichten 1911 die erhebliche Zahl von 7380. Hieran waren 106 Sekretariate beteiligt. Es wurden 1911 621 Termine mehr wahrgenommen als 1910, 1191 mehr als im Jahre 1909; eine Steigerung von 19,24 Proz. in den beiden Jahren. Ueber den Ausgang der vertretenen Rechtsfälle erfahren die Sekretariate nur in einem kleinen Teil der Fälle. Im Berichtsjahre waren es 19 152; der Ausgang dieser Fälle war in 13 241 oder 69,13 Proz. der Rechtsangelegenheiten erfolgreich, in 5911 oder 30,86 Proz. erfolglos. Von den erfolgreich vertretenen Fällen betrafen 4905 oder 37,04 Proz. die Unfallversicherung, 1023 oder 7,72 Proz. die Krankenversicherung und das Knappschaftswesen, 956 oder 7,22 Proz. die Invalidenversicherung und 2215 oder 16,73 Proz. der mit Erfolg vertretenen Rechtsfälle betrafen den Arbeits- und den Dienstvertrag.

Die Einnahmen und Ausgaben.

Da die Zahl der Sekretariate, welche mit Kartellmitteln unterhalten werden, von Jahr zu Jahr zunimmt, steigt auch die Zahl derjenigen Sekretariate, welche keine besondere Kassenführung haben, da alle Ausgaben für das Sekretariat auf Konto der Kartellkasse gehen und auch so abgerechnet werden. Hierdurch ist ein Teil der Sekretariate gezwungen, die entstandenen Ausgaben durch Berechnungen und Schätzungen zu ermitteln. Ein Verfahren, welches keine bis auf den Pfennig den wirklichen Aufwendungen entsprechende Summe ermittelt, welches aber genügt, da es bei der Sekretariatsstatistik nicht auf eine bis auf den letzten Pfennig genaue Abrechnung ankommen kann, sondern nur auf eine Uebersicht darüber, welche Aufwendungen die Erhaltung der Sekretariate erfordern. Schließlich ist doch für die Beurteilung der Kosten der Sekretariate eine einwandsfrei verrechnete Summe wertvoller, als eine bis in alle Einzelheiten genaue Abrechnung, bei welcher eine Anzahl der Sekretariate fehlen. Die größere Anzahl der Sekretariate, welche keine gesonderte Kassenführung haben, machen Angaben über die Aufwendungen, eine kleinere Anzahl fehlt in jedem Jahre. Für die Sekretariate Bayreuth, Berlin, Burg, Frankfurt a. M. und Hannover haben wir die Angaben der Kartellstatistik benutzt und die dort angegebenen Summen in die Tabelle 5 eingestellt. Für die übrigen Sekretariate, welche keine Angaben über Einnahmen und Ausgaben gemacht haben, war dies Verfahren nicht möglich, da auch die in Frage kommenden Kartelle besondere Angaben über die Ausgaben für die Sekretariate nicht gemacht haben, sondern nicht nur die Einnahmen, sondern auch die Ausgaben für Kartell und Sekretariat zusammen verrechnen.

In der Tabelle 5 fehlen mit Angaben die Sekretariate: Freiburg i. Br., Görlitz, Heidelberg, München, Plauen i. V. und Stuttgart. Ferner die Rechtsschutzeinrichtungen des Bergarbeiterverbandes Aachen, Helbra, Lünen a. d. L., Neurode, Senftenberg und Zeitz. Die gesperrt gesetzten fehlen auch im Vorjahre. Auch bei den Einrichtungen des Bergarbeiterverbandes sollten Angaben über die Aufwendungen, welche sie verursacht haben, möglich sein.

Die Tabelle 5 umfaßt die Einnahmen und Ausgaben von 107 Sekretariaten. Die Gesamteinnahme betrug 556 373 Mk., sie stieg um 33 197 Mk. Die Gesamtausgabe stieg gegen das Vorjahr um 50 770 Mk., sie betrug 512 918 Mk. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß 7 Sekretariate mehr als im Vorjahre an den Gesamtsummen beteiligt sind. Die Einzelsummen ergeben, daß analog der Entwickelung die Kartelle und die beteiligten Organisationen einen immer größeren Prozentsatz der Gesamteinnahmen der Sekretariate aufbringen. Die beteiligten Organisationen haben im letzten Jahre 165 385 Mk. aufgebracht, aus den Kartellkassen sind 201 108 Mk. geflossen. Zu letzterer Summe sind noch die Summen zu zählen, welche nach der Kartellstatistik für die Sekretariate aufgewendet sind, die hier mit besonderen Angaben fehlen, so daß sich ergibt, daß insgesamt 416 426 Mk. = 74,85 Proz. der Gesamteinnahmen der Sekretariate von den beteiligten Organisationen bezw. den Kartellen im Jahre 1911 aufgebracht worden sind. Diese Summe stieg gegen das Vorjahr um 58 999 Mk. Durch besondere laufende Beiträge der Mitglieder der beteiligten Organisationen wurden 85 795 Mk. für die Sekretariate aufgebracht, 21 291 Mk. weniger als im Vorjahre. Zuwendungen erhielten die Sekretariate 36 291 Mk., und zwar zahlte die Generalkommission an einmaligen und laufenden Summen an die Sekretariate 17 927 Mk. Die Parteiorganisationen zahlten 11 784 Mk. an die Sekretariate, von sonstigen Arbeiterunternehmungen wurden den Sekretariaten 3080 Mk. zugeführt. Unter den Zuwendungen befinden sich 3500 Mk. aus Staats- und Gemeindemitteln, von welchen auf das Sekretariat Coburg, welches vollständig aus Staats- und Gemeindemitteln unterhalten wird, 2400 Mk. entfallen, während das Sekretariat Bant einen Zuschuß von 1100 Mk. erhielt. Als Sonstiges sind noch 15 606 Mark vereinnahmt. Von den Ausgaben entfallen 329 687 Mk. auf Gehälter und persönliche Entschädigungen. Für Bureaumiete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung wurden 58 491 Mk. verausgabt. Die Ausgaben für Bibliothek, Handbücher und Drucksachen betrugen 40 794 Mk. 48 258 Mk. wurden für sonstige Ausgaben wie Porto usw. aufgewendet.

Die Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle.

Trotz eines kleinen Rückganges der Zahl der Auskunftstellen stieg im Berichtsjahr die Zahl der erteilten Auskünfte abermals, desgleichen die Zahl der angefertigten Schriftsätze. Einen Ueberblick über die Entwickelung der Auskunftstellen seit dem Jahre 1905, über Zahl der Auskunftstellen und die Zunahme der erteilten Auskünfte gibt nachstehende Aufstellung:

Jahr	Auskunftstellen vorhandene	Auskunftstellen berichtende	erteilte Auskünfte	Zunahme in Prozenten
1905	111	91	20 572	
1906	116	102	22 167	—
1907	132	128	26 272	7,7
1908	157	150	36 618	18,5
1909	172	160	40 226	39,4
1910	208	186	46 346	1,0
1911	198	184	47 367	15,2
				2,2

Von den Auskunftstellen bestanden je eine seit den Jahren 1894, 1895, 1896 und 1898, 4 seit dem Jahre 1899, seit 1900: 6, 1901: 7, 1902: 4, 1903: 6, 1904: 9, 1905: 16, 1906: 16, 1907: 21, 1908: 20, 1909: 20, 1910: 26, im Berichtsjahre wurden 20 errichtet, für 19 fehlen Angaben über das Gründungsjahr. An vier Orten, an welchen vorher Auskunftstellen bestanden, wurden im Laufe des Jahres Sekretariate errichtet.

Unentgeltliche Auskunft erteilen 163 Auskunftstellen an alle Auskunftsuchenden, 33 nur an Gewerkschaftsmitglieder. Von letzteren Auskunftstellen machen 2 auch Ausnahmen von dieser Regel. In 2 Sekretariaten wird neben den gewerkschaftlich auch den politisch Organisierten unentgeltlich Auskunft erteilt. In 52 Auskunftstellen wird die Auskunft vom Kartellvorsitzenden erteilt, in 118 ist eine andere Person mit der Wahrnehmung der mit der Auskunftstelle verbundenen Obliegenheiten betraut. In 28 Auskunftstellen erteilen noch Personen nebeneinander oder abwechselnd die Auskunft.

In 130 Orten entstehen den Kartellen durch die Auskunftstelle besondere Kosten, welche von der Kartellkasse bestritten werden. Nur in 16 Orten werden für die durch die Auskunft- und Rechtshilfeerteilung entstehenden Ausgaben besondere Beiträge erhoben.

Die im Berichtsjahre von 184 Auskunftstellen erteilten 47 367 Auskünfte verteilen sich auf folgende Gebiete: Arbeiterversicherung 12 530, Arbeits- und Dienstvertrag 6540, Bürgerliches Recht 10 020, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 6621, Strafrecht 2803, Arbeiterbewegung 1796 und Privatversicherung 1059. 3844 Auskünfte betrafen andere Angelegenheiten, für 2154 weitere Auskünfte fehlen Einzelangaben. Die allgemeine Zunahme der von den Auskunftstellen erteilten Auskünfte war bei einem Teil derjenigen Auskunftstellen, welche die höchsten Frequenzziffern aufweisen, eine recht wesentliche, wie nachstehende Gegenüberstellung der Zahlen der Jahre 1911 und 1910 zeigt (die Zahlen für 1910 in Klammern). Es erteilten Auskünfte: Metz 1735 (1123), Pirmasens 1436 (1662), Bamberg 1267 (923), Elmshorn 1128 (841), Finsterwalde 1100 (1095), Regensburg 1054 (696), Hirschberg i. Schl. 1024 (in 2 Monaten 105), Crimmitschau 984 (490) und Riesa 965 (823), über 900 Auskünfte hatte noch Zeitz mit 938. Zwischen 900 und 800 erteilte Auskünfte hatten die Auskunftstellen Oeynhausen, Sonneberg und Striegau aufzuweisen. Zwischen 800 und 700 Auskünfte haben 6 Auskunftstellen erteilt. Von 700 bis 500 erteilten 7, zwischen 500 und 300 28, zwischen 300 und 100 57, unter 100 Auskünfte haben 73 Auskunftstellen erteilt, davon 14 unter 20.

Schriftsätze wurden von 160 Auskunftstellen 15 579 angefertigt gegen 14 225 im Vorjahre. 872 persönliche Vertretungen waren von 88 Auskunftstellen wahrgenommen worden. Auch diese beiden Zahlen weisen eine Steigerung auf, die bei den Schriftsätzen 9,5 Proz. ausmacht.

Die Sekretariate und Auskunftstellen.

Den Entwickelungsgang der von der organisierten Arbeiterschaft geschaffenen Rechtsschutzeinrichtungen im Jahre 1911 veranschaulicht nachstehende Aufstellung. Sie zeigt die Zunahme der von allen Einrichtungen geleisteten Rechtshilfen, welche im Berichtsjahre 49 082 betrug und welche absolut die Zunahme des Vorjahres, die 47 771 betrug, noch übertrifft.

Zahl der Arbeitersekretariate und Auskunftstellen in den Jahren	1910	1911	Gesamtzahl der erteilten Auskünfte und Fälle der Rechtshilfe 1910	1911	Zunahme d. Auskünfte 2c. geg. d. Vorj.
Arbeitersekretariate	112	119	610897	658958	48061
Auskunftstellen	203	198	46346	47367	1021
Zusammen	315	317	657243	706325	49082

Bei Beurteilung dieser Zahlen und damit der von den Einrichtungen der Verbände geleisteten Rechtshilfe darf die schon einmal erwähnte Tatsache nicht unbeachtet bleiben, daß eine größere Anzahl Ortsverwaltungen der Verbände ihren Mitgliedern Rechtsauskunft und Rechtshilfe direkt geben. Eine Rechtshilfeerteilung, die von unserer Statistik nicht erfaßt wird, auch nicht erfaßt werden kann, da in den meisten Fällen die Organisationsleitungen Aufzeichnungen über die von ihnen geleisteten Auskünfte anderer Tätigkeit wegen nicht vornehmen können.

Ueber die Verteilung der Rechtsschutzeinrichtungen auf das Reich gibt die Tabelle 14 eine Uebersicht. In dieser Tabelle sind die Kartelle mit den angeschlossenen Gewerkschaften und ihren Mitgliedern den Sekretariaten, den Auskunftstellen und den gesamten Rechtsschutzeinrichtungen gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung ergibt, daß sich Zahl der Kartelle mit ihren Mitgliedern und Rechtsschutzeinrichtungen, wenn nicht in allen, so doch in der größeren Anzahl der einzelnen Landesteile die Wage halten. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß mehrere der Sekretariate die Auskunfterteilung nicht nur auf den Ort ihres Sitzes und dessen nächste Umgebung beschränken, sondern über einen größeren Bezirk oder ganzen Landesteil ausdehnen, wie Rostock, Itzehoe, Kattowitz und andere. Es empfiehlt sich bei Vergleichen nach der Tabelle 14 die in Tabelle 12 gegebene Darstellung heranzuziehen.

Die gegnerischen Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftstellen.

Die vom Kaiserl. Stat. Amt seit dem Jahre 1909 veranstalteten Erhebungen sind für das Jahr 1911 nur in dem auch im Vorjahre geübten beschränkten Umfange erfolgt, erst für das Jahr 1912 soll eine ausführliche Erhebung nach der Art der ersten vorgenommen werden. Wie das Stat. Amt in seiner in Nr. 6 X. Jahrgang des Reichs-Arbeitsblattes veröffentlichten Erhebung mitteilt, sind in die Erhebung im allgemeinen nur die Rechtsauskunftstellen einbezogen, die an alle Besucher oder an Minderbemittelte unentgeltlich oder nur gegen eine geringe Gebühr Rechtsauskünfte erteilen. Weggelassen sind alle Bureaus gewerbsmäßiger Rechtskonsulenten. „Aufgenommen sind aber alle Rechtsberatungseinrichtungen von Arbeitervereinigungen, obgleich sie vielfach nur an ihre Mitglieder Auskunft erteilen sowie die Arbeitgeber, bei denen sich die Auskunfterteilung auf die Arbeiter der betreffenden Berufe erstreckt." Die vom Stat. Amt gewählte Gruppierung ist die gleiche wie im Vorjahre und von uns in der Tab. 15 wiedergegeben. Neu sind die landwirtschaftlichen Genossenschaften in die Erhebung einbezogen worden, es geschah dies, wie das Stat. Amt bemerkt, um die Rechtsberatung der ländlichen Bevölkerung zu erfassen. Nach den weiteren Darlegungen im Text kann angenommen werden, daß es sich beim Rechtsschutz dieser Genossenschaften meist um Rechtsfragen aus dem Gebiete des bürgerlichen Rechts handelt, wie

Streitigkeiten, die sich aus dem Viehhandel, Feststellungen des Eigentums (Grenzfurchen) und Wegerecht, ergeben.

Gemeindliche und staatliche Rechtsauskunftsstellen haben an das Stat. Amt 114 über 309 997 erteilte Auskünfte und 51 967 angefertigte Schriftsätze berichtet. Unter dieser Zahl gruppiert das Stat. Amt wie in den Vorjahren das Sekretariat Coburg. Begründet wird diese Zählung damit, daß angeführt wird, das Sekretariat Coburg wird vollständig aus Staats- und Gemeindemitteln unterhalten. Demgegenüber möchten wir die Tatsache feststellen, daß das Sekretariat Coburg eine Gründung der Arbeiter ist, welche zunächst von der dortigen Parteiorganisation und vom Kartell unterhalten wurde. Seit dem Jahre 1906 besteht der jetzige Zustand, als eine Folge der von uns erhobenen Forderung, die von den Arbeitern gegründeten Sekretariate ihrer Gemeinnützigkeit wegen und aus der dem Staate obliegenden Verpflichtung, für die Rechtsbelehrung der Bevölkerung und den Rechtsschutz der minderbemittelten Bevölkerung zu sorgen, aus Staats- und Gemeindemitteln zu unterstützen. An nur zwei Stellen ist man diesen Verpflichtungen gerecht geworden, (an einer dritten hat man dem Sekretariat den 8 Jahre gewährten Zuschuß wieder entzogen). Staat und Gemeinde sind einen anderen Weg gegangen, sie haben geglaubt, eigene Einrichtungen schaffen oder andere, nicht von Arbeitern gegründete, in weitgehendster Weise unterstützen zu sollen. Mit welchem Erfolge, beweisen seit Jahren Zahlen. Wenn durch dieses Vorgehen in Verbindung mit der gegen die Arbeiterklasse gerichteten Reaktion, mit den täglich und stündlich geübten Versuchen, die Kulturbestrebungen der Arbeiterklasse niederhalten zu wollen, unseren Rechtsschutzeinrichtungen ein stärkerer Kampfescharakter aufgeprägt wurde, als sie ursprünglich hatten, so sind schließlich wir die letzten, die dies zu bedauern haben. Wir werden also in der bisher geübten Weise weiter verfahren und das Sekretariat Coburg auch fernerhin in unsere Statistik einreihen.

Rechtsauskunftstellen gemeinnütziger Vereinigungen haben 29 mit 188 099 Auskünften und 27 956 Schriftsätzen berichtet.

Die unter Auskunftstellen Sonstiger Arbeitervereinigungen aufgeführten Einrichtungen sind solche gelber Verbände oder Vereine, sie berichten über die riesige Zahl von 4566 erteilten Auskünften und 2019 angefertigten Schriftsätzen. Diesen Zahlen darf man getrost noch die angegebenen Frequenzziffern einiger unter Rechtsauskunftstellen politischer Vereinigungen gezählter Auskunftstellen mit zweifellos gelber Tendenz zuzählen, um so einen ungefähren Ueberblick über die Rechtshilfe in Zahlen zu bekommen, welchen diese zur Zersplitterung der Arbeiterklasse mit Unternehmerschillingen geschaffenen Einrichtungen im letzten Jahre geleistet haben. In der Beurteilung dieser Zahlen wird man natürlich mit derselben Vorsicht zu verfahren haben, als dies den Mitgliederziffern dieser Vereine gegenüber zu geschehen hat. Unter den Rechtsauskunftstellen politischer Vereinigungen berichtet die Rechtsauskunftstelle des Deutschen Ostmarkenvereins. Auskunftstellen des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sind im letzten Bericht nicht enthalten, warum, ist nicht zu ersehen. Zusammen berichten 29 dieser Auskunftstellen über 26 991 Auskünfte und 14 667 Schriftsätze. Rechtsauskunftstellen für Frauen berichten 91 über 34 539 erteilte Auskünfte und 4268 angefertigte Schriftsätze.

Die Hirsch-Dunckerschen Verbände gruppieren ihre Einrichtungen in Arbeitersekretariate (9), Rechtsauskunftstellen (30) und Auskunftsbureaus (11). Hier berichten 50 Rechtsschutzeinrichtungen über 52 260 Auskünfte und 11 115 Schriftsätze. Das im Gewerkverein veröffentlichte Adressenverzeichnis führt 60 Einrichtungen auf, von welchen 32 nur den Mitgliedern der Verbände zur Benutzung offen stehen, welche die Auskunftstellen errichtet haben. Von Einrichtungen christlicher Gewerkschaften berichten 54 über 40 773 erteilte Auskünfte und 23 614 angefertigte Schriftsätze. Auch bei diesen kann angenommen werden, daß der größere Teil dieser Einrichtungen nur den Mitgliedern der Verbände zur Verfügung stehen, welche dieselben geschaffen haben, denn es werden 50 von diesen 54 Einrichtungen als Einrichtungen bestimmter Verbände bezeichnet. Das gleiche mag für die Auskunftstellen der polnischen Berufsvereinigung zutreffen, von welchen 7 über 10 662 Auskünfte und 6983 Schriftsätze berichten.

Rechtsauskunftstellen von Arbeitgebern berichten 9 über 9486 Auskünfte und 4903 Schriftsätze.

Von konfessionellen Rechtsauskunftstellen haben 19 evangelische über 32 268 Auskünfte und 14 520 Schriftsätze, 128 katholische über 264 063 Auskünfte und 109 096 Schriftsätze berichtet. Zu diesen berichtet das R.-A., daß die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften „vielfach die vom Volksverein für das katholische Deutschland errichteten Volksbureaus und die Arbeitersekretariate der katholischen und evangelischen Arbeitervereine benutzen, denen die christlichen Gewerkschaften teilweise bestimmte Beiträge für die unentgeltliche Unterweisung ihrer Mitglieder in Rechtssachen zahlen."

Von 7 ländlichen Genossenschaften wird über 6456 Auskünfte und 478 Schriftsätze berichtet.

Nach einem früheren Bericht ist es uns einmal übel vermerkt worden, daß wir die vorstehend aufgeführten Rechtsschutzstellen in der Ueberschrift als gegnerische bezeichnet haben. Es sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß sich unter den unter genannter Ueberschrift bezeichneten Rechtsauskunftstellen sicher eine geringe Anzahl befinden, die nicht mit der bestimmten Absicht gegründet worden sind, den Einrichtungen der Verbände ein Gegengewicht zu schaffen. Insbesondere kann dies von den Einrichtungen der ländlichen Genossenschaften gesagt werden; die ja aber erst nach der Zeit, zu welcher uns dieser Vorwurf wurde, in die Statistik aufgenommen worden sind, die wohl auch mit der Arbeiterschaft, auch mit der ländlichen, nichts zu tun haben und die wir nur der Vollständigkeit wegen mit aufgeführt haben. Von dem wesentlichsten Teile der aufgeführten Rechtsschutzstellen aber dürfen wir behaupten, daß sie gegnerische sind. Während ein Teil dieser gegnerischen Rechtsschutzeinrichtungen Bestrebungen dienstbar sein soll, die der Aufwärtsbewegung der Arbeiterklasse mehr oder minder feindlich gegenüberstehen, ist bei dem anderen Teile zu konstatieren, daß sie geschaffen worden sind, um unseren Einrichtungen und damit den Verbänden den Weg zu verlegen, um zu verhindern, daß die indifferente Schicht der arbeitenden Bevölkerung mit den Einrichtungen der Verbände allzu stark in Berührung kommt und dadurch die kulturfördernde Tätigkeit der Gewerkschaften erkennen lernt. Mit dem Erfolge dieser Bestrebungen können wir bis heute zufrieden sein, wir denken, es wird auch in Zukunft so bleiben.

Tabelle 1. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sekretariat	Die Verwaltung erfolgt durch		Die Tätigkeit des Sekretariats erstreckt sich außer Auskunftserteilung auf				Auskunft und Rechtshilfe wird erteilt					Das Sekretariat wird unterhalten			es erhält bestimmte Zuwendungen		
		das Gewerkschafts-Kartell	eine besondere Kommission	Vertretung vor Gerichten usw.	Beschwerdevermittelung	Statistik	Agitation od. andere gewerksch. Arbeiten	an alle Auskunftsuchenden	an gewerksch. Organisierte, der. Angehör. u. Nichtorganisationsf.	an gewerksch. od. polit. Organisierte, der. Angehörige und Nichtorganisationsfähige	nur an Mitglieder der dem Sekretariat angeschlossenen Organisationen	allen Organisierten ohne Unterschied	aus Mitteln der Kartellkasse	durch Beiträge der beteiligten Organisationen	durch Beiträge der Mitglieder der beteiligten Organisationen pro Jahr und Mitglied Pf.	von Parteiorganisationen	aus sonst. Arbeiterunternehmungen	aus Staats- oder Gemeindemitteln
66	Iserlohn	1	—	1	1	1	1	[2] 1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
67	Itzehoe	—	[20] —	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	1	[21] —	1	—	—
68	Karlsruhe	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—
69	Kattowitz	—	1	1	1	—	1	—	—	1	1	—	[22] —	—	—	—	—	—
70	Kempten[19]	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—
71	Kiel	1	—	1	1	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
72	Königsberg i. P.	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—
73	Kronach	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
74	Landeshut i. Schl.	1	—	1	1	1	1	—	—	[23] 1	—	1	1	—	—	1	1	—
75	Leipzig	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
76	Luckenwalde	—	1	1	1	1	1	[17] 1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—
77	Lübeck	—	1	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	96	1	—	—
78	Lüdenscheid	—	1	1	1	—	1	—	1		1	—	1	1	—	—	—	—
79	Lugau i. S.	—	—	1	1	—	1	—	—	[24] 1	—	[14] 1	—	* —	—	—	—	—
80	Lünen a. d. L.	—	—	1	1	1	1	—	—	1	—	1	—	* —	—	—	—	—
81	Magdeburg	1	—	1	1	1	1	[18] 1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
82	Mainz	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	[33] 60	—	—	—
83	Mannheim	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—
84	Marktredwitz	—	1	1	1	1	1	—	—	1	—	1	[26] —	—	104	—	—	—
85	Meißen	1	—	1	1	1	—	[2] 1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
86	Minden i. W.	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—
87	Mülhausen i. E.	1	—	1	1	—	1	[3] 1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
88	M.-Gladbach	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	[36] —	—
89	München	1	—	1	1	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
90	Neumünster	—	1	[6] —	1	1	—	[2] 1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
91	Neurode[41]	—	1	[6] —	—	—	1	1	—	—	—	1	—	[27] —	—	1	—	—
92	Nordhausen	—	1	[6] —	1	1	1	—	—	1	[30] 1	—	—	1	—	—	—	—
93	Nürnberg	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
94	Oberhausen Rhl.	—	—	1	1	—	1	—	—	1	—	1	—	* —	—	—	—	—
95	Offenbach a. M.	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	1	[35] 60	—	—	—
96	Osnabrück	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—
97	Pforzheim	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
98	Pirna	—	1	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	—
99	Plauen i. V.[29]	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
100	Plettenberg i. W.	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
101	Posen	1	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—
102	Recklinghausen	—	—	[6] —	1	—	—	—	1	—	—	1	—	* —	—	—	—	—
103	Remscheid	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—
104	Rosenheim	1	—	1	1	1	1	[3] 1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
105	Rostock	1	—	1	1	1	1	—	1	—	—	1	—	1	[30] 120	—	—	—
106	Rudolstadt	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	1	[28] 120	1	—	—
107	Saarbrücken	—	[31] —	[6] —	1	1	1	1	—	—	—	1	[22] —	—	—	—	—	—
108	Senftenberg	—	—	1	1	1	1	—	—	1	—	1	—	* —	—	—	—	—
109	Solingen	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
110	Stettin	1	—	1	1	1	1	—	—	1	[32] 1	—	1	—	—	—	—	—
111	Straßburg i. E.	—	1	1	1	—	1	1	—	—	—	[33] 1	1	—	—	—	—	—
112	Stuttgart	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—
113	Vegesack	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
114	Waldenburg Schl.	—	—	—	1	—	1	—	—	[30] 1	—	1	[34] —	[34] —	—	—	—	—
115	Weißenfels[38]	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
116	Wiesbaden	1	—	1	1	[6] —	1	[18] 1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
117	Worms	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	120	1	1	—
118	Würzburg	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
119	Zeitz	—	—	1	1	1	1	—	—	1	?	?	—	* —	—	—	—	—
	Summa	62	42	99	113	75	87	85	18	21	17	100	57	87	20	41	8	2

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 203 u. 204.

Tabelle 1. Verwaltung, Einrichtungen und Unterhaltung der Arbeitersekretariate im Jahre 1911.

Laufende Nummer	Sekretariat	Die Verwaltung erfolgt durch		Die Tätigkeit des Sekretariats erstreckt sich außer Auskunfterteilung auf				Auskunft und Rechtshilfe wird erteilt					Das Sekretariat wird unterhalten					
																es erhält bestimmte Zuwendungen		
		das Gewerkschafts-Kartell	eine besondere Kommission	Vertretung vor Gerichten usw.	Beschwerdevermittelung	Statistik	Agitation od. andere gewerksch. Arbeiten	an alle Auskunftsuchenden	an gewerksch. Organisierte, der. Angehör. u. Nichtorganisationsf.	an gewerksch. od. polit. Organisierte, der. Angehörige und Nichtorganisationsfähige	nur an Mitglieder der dem Sekretariat angeschlossenen Organisationen	allen Organisierten ohne Unterschied	aus Mitteln der Kartellkasse	durch Beiträge der beteiligten Organisationen	durch Beiträge der Mitglieder der beteiligten Organisationen pro Jahr und Mitglied Pf.	von Parteiorganisationen	aus sonstig. Arbeiterunternehmungen	aus Staats- oder Gemeindemitteln
1	Aachen	—	—	—	—	—	1	—	[1] 1	—	1	—	—	•—	—	—	—	—
2	Altenburg	—	1	1	1	1	1	[2] 1	—	—	—	1	—	—	[3] 48	1	—	—
3	Ansbach	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	[4] —	—	156	—	—	—
4	Arnstadt[3])	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	120	—	—	—
5	Aschaffenburg	—	1	[6] —	1	1	1	[2] 1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—
6	Augsburg	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
7	Bant-Wilhelmsh.	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1
8	Barmen	1	—	[6] —	1	[6] —	1	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	—
9	Bayreuth	—	1	1	1	1	1	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	—
10	Berlin	1	—	1	1	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
11	Bernburg	1	—	1	—	—	1	[7] 1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
12	Bielefeld	1	—	[6] —	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—
13	Bochum	—	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—
14	Brandenburg	1	—	1	1	1	1	[8] 1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
15	Braunschweig	1	—	1	1	1	—	—	[9] 1	—	1	—	1	—	—	—	—	—
16	Bremen	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—
17	Bremerhaven	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
18	Breslau	1	—	1	1	1	1	—	—	1	1	—	1	—	—	1	—	—
19	Burg	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—
20	Cassel	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
21	Castrop	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	•—	—	—	—	—
22	Chemnitz	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
23	Coburg	—	[37] —	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	[38] 1
24	Cöln a. Rh.	—	1	1	1	1	1	—	—	1	1	—	1	—	—	1	—	—
25	Cottbus-Spremb.	—	1	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—
26	Crefeld	—	1	1	1	1	1	[10] 1	—	—	—	[10] 1	—	1	104	1	—	—
27	Danzig[11]	—	1	1	1	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—
28	Darmstadt	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—
29	Dessau	[12] 1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
30	Dortmund	—	1	1	1	—	1	[8] 1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
31	Dresden	1	—	1	1	—	—	[13] 1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
32	Dresden-Döhlen	1	—	[6] —	1	1	1	[2] 1	—	—	—	1	1	—	•—	—	—	—
33	Düsseldorf	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—
34	Duisburg	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—
35	Elberfeld	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	[14] 1	1	—	—	1	—	—
36	Erfurt	—	1	[6] —	1	1	1	[15] 1	—	—	—	1	—	—	[16] 60	—	—	—
37	Essen	—	1	[6] —	1	1	1	—	1	—	1	—	—	—	60	—	—	—
38	Eßlingen a. N.	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—
39	Flensburg	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	100	—	—	—
40	Forst i. L.	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	80	—	—	—
41	Frankfurt a. M.	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—
42	Freiburg i. Br.	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
43	Freiburg i. Schl.	—	1	1	1	—	1	1	—	—	—	1	—	1	80	—	—	—
44	Fürth	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
45	Gelsenkirchen	1	—	1	1	—	1	[17] 1	—	—	—	[20] 1	—	1	—	—	—	—
46	Gera-Reuß	—	1	1	1	1	—	[18] 1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—
47	Gladbeck	—	—	1	1	—	1	[17] 1	—	—	1	—	—	•—	—	—	—	—
48	Görlitz	1	—	1	1	1	1	1	—	—	?	?	1	—	—	—	—	—
49	Gotha	—	1	1	1	[6] —	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
50	Guben	1	—	1	1	—	1	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	—
51	Hagen i. W.[19]	1	—	1	1	—	1	[2] 1	—	—	1	—	—	—	60	—	—	—
52	Halberstadt	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	1	—	1	—	—
53	Halle a. S.	—	1	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—
54	Hamborn	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	•—	—	—	—	—
55	Hamburg	1	—	[6] —	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	20	—	—	—
56	Hamm i. W.	—	1	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—
57	Hanau	—	1	—	1	—	—	[8] 1	—	—	—	[8] 1	1	1	—	1	—	—
58	Hannover	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
59	Harburg a. d. E.	1	—	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—
60	Heidelberg	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—
61	Helbra	—	—	1	1	1	1	—	—	1	—	1	—	•—	—	—	—	—
62	Herford	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	120	1	—	—
63	Hildesheim	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
64	Hof i. B.	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	1	[19] 104	—	—	—
65	Jena	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—

Tabelle 2. **Die Auskunftsuchenden, Zahl der erteilten**

Laufende Nummer	Sekretariat	Gesamtzahl der Auskunft und Rechtshilfe Suchenden	Das Sekretariat wurde im Berichtsjahre in Anspruch genommen von: Arbeitnehmern und deren Angehörigen: männliche	weibliche	sonstigen Personen	Behörden, Vereinen und Korporationen	Von den Auskunft bezw. Rechtshilfe Suchenden: wohnten am Sitze des Sekretariats	kamen aus anderen Orten	Von den Auskunft bezw. Rechtshilfe suchenden Personen waren gewerkschaftlich organisiert: Personen	%
1	Aachen	365	362	8	—	—	362	3	360	98,6
2	Altenburg	3237	2319	742	164	12	1956	1281	2061	63,9
3	Ansbach	156	121	14	19	2	138	18	98	68,6
4	Arnstadt	[1]1196	815	164	212	5	672	524	?	?
5	Aschaffenburg	948	564	200	184	—	480	468	420	44,3
6	Augsburg	4492	3249	1085	[3]158	—	3344	1148	3537	78,7
7	Bant-Wilhelmshaven	3840	2846	654	328	12	3038	802	1868	48,7
8	Barmen	6377	5483	684	199	11	5477	900	4918	77,2
9	Bayreuth	727	487	60	175	5	387	340	356	49,3
10	Berlin	25094	22001	2809	233	51	19989	5105	23994	95,8
11	Bernburg	3280	2558	246	466	10	2616	664	2197	67,2
12	Bielefeld	8049	6419	1206	422	2	4777	3272	6080	75,6
13	Bochum	8688	8215	399	54	15	2945	5738	8056	92,9
14	Brandenburg	6501	4517	1299	681	4	5392	1109	4978	76,5
15	Braunschweig	7620	6201	1260	141	18	6645	975	6427	84,5
16	Bremen	13382	9565	3470	347	—	12267	1115	10028	74,9
17	Bremerhaven	7499	5944	1132	413	10	6735	764	4538	60,5
18	Breslau	12319	10078	2221	—	20	10776	1543	9169	75,6
19	Burg	3439	2680	617	131	11	2923	516	2599	75,8
20	Cassel	4210	3382	539	247	42	2328	1882	2807	67,3
21	Castrop	1323	1267	56	—	—	312	1011	1261	95,3
22	Chemnitz	10420	9385	916	110	9	9105	1315	9068	87,1
23	Coburg	[2]4892	2600	1450	842	—	2773	2119	?	?
24	Cöln a. Rh.	14523	11970	1239	1293	21	13122	1401	10756	74,2
25	Cottbus-Spremberg	3167	2449	604	79	35	2709	458	2870	91,6
26	Crefeld	7042	5920	735	366	21	5849	1193	5158	73,5
27	Danzig	[4]3351	2460	750	141	—	2614	737	1966	58,6
28	Darmstadt	3138	2437	473	226	2	1328	1810	1338	42,7
29	Dessau	2325	1407	575	338	5	1812	513	1714	73,9
30	Dortmund	8596	7893	596	76	31	5095	3501	7540	88,0
31	Dresden	12749	[5]9695	[5]—	2909	145	10095	2654	9695	76,9
32	Dresden-Döhlen	3198	?	?	?	?	378	2820	2503	78,3
33	Düsseldorf	15655	10626	4530	437	62	14393	1262	10308	66,1
34	Duisburg	2067	1853	36	157	21	1873	194	1548	75,4
35	Elberfeld	3705	3091	571	43	—	3542	163	2703	73,0
36	Erfurt	4679	3390	901	385	3	4019	660	2921	62,5
37	Essen	8411	8103	106	192	10	5261	3150	8299	98,8
38	Eßlingen a. N.	2284	2023	141	120	—	1568	716	1889	82,7
39	Flensburg	2610	2004	448	155	3	2333	277	1777	68,2
40	Forst i. L.	3826	3381	396	46	3	2784	1042	2802	73,3
41	Frankfurt a. M.	33678	[6]25208	[6]8470	—	—	25006	8672	19596	58,2
42	Freiburg i. Br.	1234	1037	96	98	3	944	290	806	65,5
43	Freiburg i. Schl.	1418	905	204	309	—	1091	327	1171	82,6
44	Fürth i. B.	4468	3025	1091	339	13	3755	713	3257	73,1
45	Gelsenkirchen	5062	4308	573	50	131	3007	2055	4193	85,0
46	Gera-Reuß	4426	3299	401	709	17	2124	2302	3282	74,4
47	Gladbeck	4113	3706	351	56	—	2523	1590	3721	90,5
48	Görlitz	1686	1445	207	30	4	1347	339	1074	63,9
49	Gotha	4848	3876	658	314	—	2784	2064	1757	36,2
50	Guben	2619	1984	489	123	23	2069	550	1876	72,3
51	Hagen i. W.	1717	1684	33	—	—	1527	190	1464	85,3
52	Halberstadt	1638	1372	258	—	8	1280	358	991	60,8
53	Halle a. S.	10499	8986	1181	320	62	7902	2597	8280	79,3
54	Hamborn	2858	2603	217	31	7	2167	691	2653	93,1
55	Hamburg	15795	13350	2288	99	58	15222	573	15254	96,9
56	Hamm i. W.	2612	2459	106	22	25	468	2144	2416	93,4
57	Hanau	2980	2689	177	98	16	1519	1461	1444	48,7
58	Hannover	18603	13097	5048	441	17	15211	3392	13935	75,0
59	Harburg a. d. E.	7960	6329	1330	287	14	6988	972	6567	82,6
60	Heidelberg	3984	2935	923	125	1	2554	1430	1880	47,2
61	Helbra	1884	1746	111	21	6	438	1446	1529	81,4

Auskünfte und angefertigten Schriftsätze 1911.

Gesamtzahl der zum Zwecke der Auskunfterteilung registrierten Besuche	Zahl der erteilten Auskünfte: insgesamt	davon mündlich erteilt	davon schriftlich erteilt	Anzahl der angefertigten Schriftsätze: überhaupt	davon in bezug auf: Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Gemeinde- und Staatsangelegenheiten	Strafrecht	Sonstige Sachen	Laufende Nummer
365	365	263	102	232	?	?	?	?	?	?	1
3237	3324	2851	473	390	104	41	53	173	7	12	2
224	224	222	2	83	24	8	13	20	2	16	3
1196	1196	[2] 1196	—	433	106	84	75	—	2	166	4
948	995	975	20	304	165	20	24	35	15	45	5
4492	4711	4508	203	1488	534	214	278	189	164	109	6
4122	4193	4113	80	1151	231	276	332	216	70	26	7
6364	6516	6503	13	1870	358	62	519	755	110	66	8
705	727	559	168	580	345	117	55	38	7	18	9
25048	26733	26015	718	5356	3816	121	299	—	—	1120	10
3280	3590	3578	12	1178	364	231	392	133	32	26	11
7918	8338	8202	136	1407	413	101	398	296	84	115	12
8683	9076	9039	37	2881	1219	264	431	750	129	88	13
6512	6846	6756	90	1590	631	159	213	463	73	51	14
7620	10111	9444	667	1304	755	116	131	183	76	43	15
12121	13847	13693	154	1721	675	181	313	350	93	109	16
7890	7779	7694	85	1690	580	104	524	319	145	18	17
12299	12699	12247	452	4237	605	522	1199	1272	406	233	18
3439	3577	3309	268	1023	487	146	137	207	17	29	19
3839	4325	3954	371	737	309	26	85	275	25	17	20
1823	1864	1841	23	688	280	43	101	187	51	26	21
10420	10748	10646	102	2041	679	74	236	924	50	78	22
4892	4945	4892	53	978	251	43	210	287	41	146	23
14523	15474	14523	951	2989	2044	174	341	258	68	104	24
3246	3281	3175	106	1023	409	87	158	253	38	78	25
8216	8259	8070	189	2125	483	235	581	547	210	69	26
3351	3513	3418	95	737	166	86	147	167	161	10	27
3138	3272	3119	153	666	333	39	86	107	46	55	28
2325	2415	2362	53	716	242	81	127	102	40	124	29
8322	9084	8977	107	3754	1399	698	597	773	218	69	30
12749	13124	11439	1685	1713	?	?	?	?	?	?	31
3198	3463	3429	34	680	280	60	130	50	56	104	32
15100	16994	16712	282	2858	690	173	599	431	107	858	33
1871	1969	1896	73	455	140	58	107	129	11	10	34
3705	3738	3735	3	1226	221	61	476	400	44	24	35
5300	5300	5180	120	876	296	81	196	126	80	97	36
8550	8678	8635	43	2731	832	716	364	628	122	69	37
2284	2335	2288	47	355	134	54	48	50	12	57	38
2610	2847	2797	50	614	155	119	139	153	34	14	39
3959	3894	3682	212	1268	339	103	124	556	87	59	40
33678	33678	[2] 33678	—	[10] ?	?	?	?	?	?	?	41
1708	1460	1373	87	379	140	113	33	29	13	51	42
1418	1492	1488	4	842	190	57	214	219	80	82	43
4816	4562	4504	58	710	214	64	83	304	5	40	44
5062	5372	4040	1332	1782	782	173	226	311	134	156	45
4558	4713	4550	163	981	494	63	86	246	66	26	46
4413	4113	4044	69	1972	825	179	335	431	119	83	47
1686	1792	1671	121	227	86	12	73	40	6	10	48
4848	4880	4377	503	1711	627	80	190	601	42	171	49
2676	2641	2535	106	702	190	48	129	258	25	52	50
1717	1717	1710	7	585	246	86	80	154	10	9	51
1798	1702	1542	160	648	350	82	79	100	25	12	52
10499	10878	10203	675	2890	662	258	447	1288	174	61	53
2858	3382	3344	38	1407	550	145	278	309	82	43	54
15294	16368	16087	281	1573	970	45	198	192	44	124	55
2612	2695	2609	86	889	389	127	93	175	46	59	56
2870	2980	2870	110	846	269	85	2	—	2	88	57
18608	18365	14461	3904	4407	1464	248	806	551	305	1033	58
7712	8208	8074	134	1641	447	138	522	152	173	209	59
3984	4264	4214	50	863	349	80	366	22	35	11	60
1624	1977	1816	161	864	501	54	128	184	85	12	61

Gesamtzahl der zum Zwecke der Auskunfterteilung registrierten Besuche	Zahl der erteilten Auskünfte			Anzahl der angefertigten Schriftsätze							Laufende Nummer
	insgesamt	davon mündlich erteilt	davon schriftlich erteilt	überhaupt	davon in Bezug auf						
					Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Gemeinde- und Staatsangelegenheiten	Strafrecht	Sonstige Sachen	
1227	1227	1204	23	383	140	20	6	94	14	109	62
2192	2497	2289	208	880	475	67	145	110	55	28	63
1683	1770	1685	85	369	126	83	64	42	27	27	64
4447	4621	4404	217	1709	262	68	92	572	47	668	65
2214	2469	2404	65	529	172	55	40	183	36	43	66
803	859	685	174	177	23	81	62	40	2	19	67
5817	6036	5920	116	1086	582	102	168	126	37	71	68
5568	5746	5674	72	2306	854	229	329	529	228	137	69
1004	1208	1166	42	811	98	41	56	43	11	62	70
17446	18428	18135	293	5166	971	1023	1630	1199	223	120	71
8442	8603	8072	531	2065	?	?	?	?	?	?	72
3061	8485	1589	1896	718	160	76	322	14	184	12	73
1560	1480	[6] 1480	—	546	108	93	87	116	22	120	74
11222	11948	11592	356	1108	687	116	162	126	23	44	75
2775	2752	2621	131	1380	173	165	243	504	31	264	76
14495	15704	15288	416	3305	811	491	725	682	204	392	77
482	521	509	12	236	39	17	21	157	2	—	78
469	469	428	41	200	180	12	14	81	—	13	79
1957	1963	1957	6	899	214	134	138	201	72	50	80
11246	11402	11246	156	2594	1351	234	224	636	56	93	81
4100	4480	4135	345	1733	725	81	66	342	74	445	82
15094	15430	14996	434	3778	1395	858	815	968	114	123	83
626	683	643	40	158	49	83	27	21	17	11	84
3430	3767	3713	54	650	155	45	6	10	31	403	85
2755	2992	2815	177	885	247	153	136	86	55	208	86
3666	3739	3622	117	1828	811	72	36	350	23	31	87
1297	1384	1338	46	483	229	61	59	127	7	—	88
14168	12065	11605	460	2202	1476	61	222	139	16	288	89
3569	3637	3637	—	1229	150	92	297	252	20	418	90
1694	1694	983	711	880	158	46	162	174	79	261	91
690	875	850	25	203	105	80	2	3	1	62	92
17012	17812	15456	2356	820	449	41	—	—	—	330	93
3231	3334	3258	76	1175	416	157	247	238	85	32	94
2707	2750	2699	51	481	122	20	59	230	26	24	95
2028	1942	1916	26	578	156	66	132	108	48	63	96
5752	6301	6231	70	1437	482	236	334	251	116	18	97
2792	3164	3096	68	422	193	39	66	82	24	18	98
1094	1276	1239	37	223	30	46	79	82	15	21	99
465	465	[6] 465	—	95	62	11	2	—	4	16	100
835	691	668	23	848	107	71	21	98	85	16	101
1785	1802	1783	19	798	334	55	129	219	84	27	102
4352	4932	4904	28	1268	207	173	183	497	153	55	103
3937	3937	1128	2809	1640	228	346	119	428	97	422	104
3853	4529	3853	676	746	190	190	100	164	56	46	105
2119	2185	1926	259	790	264	79	168	191	39	49	106
3218	3922	3461	461	1166	867	185	167	211	52	184	107
281	248	198	50	171	71	24	81	88	8	4	108
4309	4487	4445	42	1278	274	170	389	276	121	48	109
7941	8134	8015	119	2929	784	253	460	1143	187	102	110
6301	6674	6234	440	1568	626	237	188	118	46	853	111
12913	13988	13120	868	1623	801	152	193	260	70	147	112
3517	3183	3158	25	788	252	148	191	128	89	80	113
3347	8440	7754	686	3652	898	692	732	1087	152	141	114
265	509	505	4	39	10	1	8	12	5	8	115
2343	2789	2348	446	742	838	201	87	67	28	26	116
1934	2015	1926	89	781	887	92	154	79	84	85	117
3352	3939	3739	200	1260	631	141	88	192	18	190	118
468	468	432	36	234	84	9	12	—	119	10	119
629368	658958	625264	33694	150050	52878	15784	25301	31384	7626	13572	

[6] Arbeitnehmer und sonstige Personen. [7] Vom 15. 8. 1911 ab. [8] Vom 15. 10. 1911 ab. [9] Die Berichtszeit des Sekretariats Coburg

Tabelle 2. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sekretariat	Gesamtzahl der Auskunft und Rechtshilfe Suchenden	Das Sekretariat wurde im Berichtsjahre in Anspruch genommen von: Arbeitnehmern und deren Angehörigen				Von den Auskunft bezw. Rechtshilfe Suchenden		Von den Auskunft bezw. Rechtshilfe suchenden Personen waren gewerkschaftlich organisiert	
			männliche	weibliche	sonstigen Personen	Behörden, Vereinen und Korporationen	wohnten am Sitze des Sekretariats	kamen aus anderen Orten	Personen	%
62	Herford	1227	1076	85	66	—	1057	170	770	62,8
63	Hildesheim	2400	1797	512	86	5	1619	781	1687	70,4
64	Hof i. B.	1389	1009	182	184	14	796	593	1011	73,5
65	Jena	4447	3665	588	175	19	3317	1130	2949	66,6
66	Iserlohn	2214	1599	243	349	23	1661	553	695	31,7
67	Itzehoe	803	651	72	48	32	485	318	579	75,1
68	Karlsruhe	5817	4160	1200	457	—	3152	2665	2463	42,3
69	Kattowitz	5568	4778	782	8	—	290	5278	3790	67,9
70	Kempten	1004	631	194	179	—	623	381	611	60,9
71	Kiel	17446	14148	2930	337	31	15821	1625	12367	71,0
72	Königsberg i. Pr.	8846	5362	3001	440	43	7601	1245	3832	43,5
73	Kronach	3485	2648	411	407	19	695	2790	358	10,3
74	Landeshut i. Schl.	1480	684	516	260	20	1026	454	1050	71,9
75	Leipzig	11777	9609	1923	173	72	10435	1342	9808	83,3
76	Luckenwalde	2726	2093	336	188	109	2466	260	2165	82,7
77	Lübeck	16122	9567	4346	1996	213	12449	3673	8076	50,3
78	Lüdenscheid	432	371	61	—	—	412	20	270	62,5
79	Lugau i. S.	459	459	—	—	—	111	348	450	98,0
80	Lünen a. d. L.	1957	1791	139	19	8	925	1032	1759	90,3
81	Magdeburg	11246	9627	1404	208	7	9932	1314	8998	80,1
82	Mainz	4100	3484	418	162	36	3010	1090	2782	68,5
83	Mannheim	13814	8913	2934	1952	15	11864	1950	8734	63,3
84	Marktredwitz	626	562	64	—	—	237	389	447	71,4
85	Meißen	3484	2802	609	67	6	2116	1368	2830	81,4
86	Minden i. W.	2755	2225	156	374	—	1236	1519	1583	57,5
87	Mülhausen i. E.	3666	2156	1087	392	31	2954	712	1932	53,1
88	M.-Gladbach-Rheydt	1297	819	403	52	23	1064	233	798	62,6
89	München	11077	8541	2419	117	—	10577	500	8785	79,3
90	Neumünster	3569	2542	980	47	—	3004	565	2549	71,4
91	Neurode	1694	1439	135	120	—	316	1378	867	51,2
92	Nordhausen	875	777	89	6	3	475	400	708	81,2
93	Nürnberg	17012	13858	1276	1843	35	15465	1547	12920	76,1
94	Oberhausen Rhld.	3231	2953	260	14	4	1937	1294	2774	86,0
95	Offenbach a. M.	2598	2107	387	89	15	1993	605	1899	73,5
96	Osnabrück	1897	1593	190	114	—	1453	444	1018	53,7
97	Pforzheim	5752	4826	701	219	6	3716	2036	3917	68,2
98	Pirna	2599	2142	333	91	33	900	1699	2108	82,2
99	Plauen i. V.	[7] 971	771	104	63	33	878	93	738	78,7
100	Plettenberg i. W.	465	424	23	18	—	307	158	115	24,7
101	Posen	695	631	47	17	—	683	12	614	88,3
102	Recklinghausen	1785	1666	113	6	—	659	1126	1640	91,9
103	Remscheid	4352	3068	1196	71	17	3859	493	2765	63,8
104	Rosenheim	3937	2378	1124	435	—	2125	1812	3248	82,5
105	Rostock	4529	3679	551	269	30	1946	2583	2702	60,1
106	Rudolstadt	1850	1370	295	98	87	759	1091	968	54,9
107	Saarbrücken	3679	3079	418	153	29	2441	1238	2207	60,5
108	Senftenberg	231	214	17	—	—	97	134	185	80,1
109	Solingen	4309	3494	653	125	37	4068	241	3151	73,8
110	Stettin	7941	6114	1784	43	—	6333	1608	6822	85,9
111	Straßburg i. E.	5645	4096	975	512	62	3990	1655	2804	50,2
112	Stuttgart	12913	10713	1543	647	10	8962	3951	8004	62,0
113	Vegesack	2905	2299	381	211	14	359	2546	2084	72,1
114	Waldenburg i. Schl.	7912	5619	1768	525	—	2609	5303	4897	61,9
115	Weißenfels	[8] 265	212	21	28	4	226	39	227	87,0
116	Wiesbaden	2348	1508	724	116	—	1521	822	1267	54,1
117	Worms	1934	1614	173	77	70	1340	594	1191	63,9
118	Würzburg	3552	2560	704	286	2	2083	1469	1650	46,5
119	Zeitz	468	440	28	—	—	43	425	468	100,0
	Summa	627029	489211	101547	30850	2223	466616	160413	445817	71,7

[1] Vom 1. 7. 1911 ab. [2] Und schriftlich. [3] Und Behörden rc. [4] Vom 1. 4. 1911 ab. [5] Männliche und weibliche zusammen. … erstreckt sich vom 1. 4. 1911 bis 31. 3. 1912. [10] Schriftsätze und Briefe 3197, Schriftsätze allein sind nicht angegeben.

Tabelle 3. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sekretariat	Von den Fällen der Auskunfterteilung und Rechtshilfe betrafen: Arbeiterversicherung: Unfallversicherung	Krankenversicherung	Knappschaftswesen	Invalidenversicherung	Zusammen	Arbeits- und Dienstvertrag: Kündigung und Lohnforderung	Lehrlingswesen	Gesindeverhältnisse	Seemannsordnung	Arbeiterschutz	Zeugnisse u. Legitimationspap.	Sonstiges	Zusammen
62	Herford	198	71	—	84	353	175	12	20	—	5	6	15	233
63	Hildesheim	393	97	11	207	708	166	36	97	—	3	19	35	356
64	Hof i. B.	232	131	3	165	531	193	21	19	5	16	13	29	296
65	Jena	383	273	—	235	891	358	51	87	—	13	21	102	632
66	Iserlohn	389	90	3	92	574	242	32	28	2	11	18	35	368
67	Itzehoe	67	41	—	35	143	61	32	56	2	2	8	9	170
68	Karlsruhe	1569	351	6	299	2225	441	120	76	7	22	33	90	789
69	Kattowitz	1792	179	428	566	2965	269	7	20	—	2	5	128	431
70	Kempten	102	91	—	84	277	108	19	65	—	51	48	29	320
71	Kiel	1881	805	1	598	3285	1388	251	1472	26	18	196	171	3522
72	Königsberg i. Pr.	1243	452	—	410	2105	932	134	416	6	53	102	57	1700
73	Kronach	254	381	24	32	691	240	49	328	—	100	81	14	812
74	Landeshut i. Schl.	67	32	8	93	200	71	9	27	—	28	31	71	237
75	Leipzig	2259	625	13	495	3392	1076	120	241	1	73	89	117	1717
76	Luckenwalde	226	131	—	154	511	261	39	53	—	24	21	50	448
77	Lübeck	1905	457	3	711	3076	1114	302	1180	78	40	617	44	3375
78	Lüdenscheid	131	53	—	75	259	59	3	2	—	4	2	1	71
79	Lugau i. S.	104	77	46	77	304	14	4	3	—	1	—	7	29
80	Lünen a. L.	277	30	143	67	517	242	11	33	—	34	14	7	341
81	Magdeburg	2732	724	32	696	4184	641	119	542	6	25	92	118	1543
82	Mainz	1075	308	—	303	1686	269	45	46	—	9	62	92	523
83	Mannheim	2527	1081	—	793	4401	1183	87	228	—	44	234	150	1926
84	Marktredwitz	56	45	—	40	141	151	10	3	—	29	12	8	213
85	Meißen	489	203	—	204	896	313	30	198	—	10	69	27	647
86	Minden i. W.	458	159	3	215	835	315	32	75	—	8	65	60	550
87	Mülhausen i. E.	721	557	—	602	1880	351	63	—	—	45	36	—	495
88	M.-Gladbach	197	151	5	82	435	92	21	19	—	51	65	—	248
89	München	3042	545	—	853	4440	529	75	42	—	15	85	200	946
90	Neumünster	360	123	—	154	637	246	48	260	—	9	30	16	609
91	Neurode	194	76	37	97	404	63	24	69	—	12	16	16	200
92	Nordhausen	254	68	7	48	377	104	9	12	—	2	1	5	133
93	Nürnberg	3163	885	—	1119	5167	1124	117	286	—	119	64	221	1931
94	Oberhausen, Rhld.	679	119	248	87	1133	222	17	28	—	14	14	126	421
95	Offenbach a. M.	286	102	—	156	544	210	28	24	—	4	40	29	335
96	Osnabrück	268	115	11	165	559	143	16	55	1	3	10	17	245
97	Pforzheim	793	411	—	380	1584	865	248	100	—	49	71	10	1343
98	Pirna	447	150	—	139	736	405	58	121	—	81	31	2	643
99	Plauen i. V.	98	27	—	32	157	147	9	14	—	7	11	6	194
100	Plettenberg i. W.	223	67	—	47	337	26	6	8	—	10	4	—	54
101	Posen	187	45	2	90	324	137	3	2	—	7	22	8	179
102	Recklinghausen	516	80	146	87	829	103	3	16	—	8	7	7	189
103	Remscheid	449	173	5	196	823	404	33	69	—	18	69	62	655
104	Rosenheim	124	158	94	278	654	298	65	88	—	35	67	49	602
105	Rostock	434	173	—	250	857	497	41	364	8	2	51	184	1147
106	Rudolstadt	401	121	2	177	701	187	23	49	—	9	19	31	318
107	Saarbrücken	772	302	70	180	1324	368	8	—	—	7	18	104	505
108	Senftenberg	64	23	18	5	110	26	1	—	—	2	—	—	29
109	Solingen	572	103	—	190	865	328	28	28	—	17	44	56	501
110	Stettin	1416	397	—	438	2251	587	64	231	2	4	58	21	967
111	Straßburg i. E.	1177	433	—	624	2234	611	76	147	—	15	60	45	954
112	Stuttgart	2167	1011	—	745	3923	1301	145	282	—	53	111	117	2009
113	Vegesack	394	210	—	186	790	252	39	105	7	4	47	39	493
114	Waldenburg i. Schl.	963	246	129	603	1941	738	63	343	—	44	84	22	1294
115	Weißenfels	31	43	1	46	121	57	4	10	1	9	7	4	92
116	Wiesbaden	377	128	2	208	715	486	37	147	—	—	11	136	817
117	Worms	475	208	2	152	837	248	9	20	2	2	13	20	314
118	Würzburg	977	303	—	286	1566	316	35	58	—	44	16	65	534
119	Zeitz	30	18	17	87	147	22	—	9	—	9	2	—	42
	Summa	116179	35705	5018	39617	196519	51466	6552	10391	362	2469	5337	9406	92483

Tabelle 3. Die einzelnen Gebiete der Auskunfterteilung und Rechtshilfe.

Laufende Nummer	Sekretariat	Von den Fällen der Auskunfterteilung und Rechtshilfe betrafen: Arbeiterversicherung: Unfallversicherung	Krankenversicherung	Knappschaftswesen	Invalidenversicherung	Zusammen	Arbeits- und Dienstvertrag: Kündigung und Lohnforderung	Lehrlingswesen	Gesindeverhältnisse	Seemannsordnung	Arbeiterschutz	Zeugnisse u. Legitimationspap.	Sonstiges	Zusammen
1	Aachen	88	—	72	10	170	34	—	—	—	—	4	—	38
2	Altenburg	382	100	15	203	700	278	20	257	—	7	28	35	620
3	Ansbach	32	6	—	9	47	37	4	5	—	—	3	—	49
4	Arnstadt	102	54	—	118	274	168	22	24	—	32	—	7	253
5	Aschaffenburg	243	115	—	125	483	32	10	20	—	16	11	4	93
6	Augsburg	940	416	—	318	1669	478	12	22	—	21	48	76	657
7	Bant-Wilhelmshav.	310	174	1	196	681	324	62	146	—	12	54	81	679
8	Barmen	729	226	4	264	1223	402	26	37	—	8	28	71	567
9	Bayreuth	160	45	—	100	305	97	11	13	—	8	6	9	139
10	Berlin	13939	2195	19	3685	19838	1299	281	249	7	61	154	277	2328
11	Bernburg	681	134	26	129	970	353	52	168	1	28	68	24	689
12	Bielefeld	835	272	—	400	1507	520	82	113	—	67	79	71	982
13	Bochum	2265	112	888	233	3498	650	29	101	2	8	29	58	872
14	Brandenburg	1165	542	3	685	2395	494	48	125	—	21	22	97	807
15	Braunschweig	2306	847	42	725	3920	821	176	281	4	20	66	18	1381
16	Bremen	2084	804	—	640	3528	1019	141	582	23	29	101	242	2137
17	Bremerhaven	1303	332	—	277	1912	500	96	151	86	22	65	66	986
18	Breslau	1327	601	—	786	2714	911	149	421	—	14	59	216	1770
19	Burg	603	491	2	236	1332	299	29	104	—	16	21	39	508
20	Cassel	785	222	—	268	1275	285	36	71	—	2	82	58	484
21	Castrop	331	64	92	33	520	64	6	13	—	8	7	7	100
22	Chemnitz	1746	467	9	613	2835	1177	123	115	—	40	149	58	1662
23	Coburg	408	155	—	292	855	354	72	205	—	7	11	8	652
24	Cöln a. Rh.	2833	902	102	691	4528	1178	156	143	5	200	86	—	1768
25	Cottbus-Spremberg	442	137	15	309	903	212	22	41	1	9	17	5	807
26	Crefeld	803	343	—	352	1498	909	89	62	—	22	49	63	1194
27	Danzig	477	176	—	212	865	327	38	110	3	—	21	37	536
28	Darmstadt	642	220	2	306	1170	214	20	61	—	—	21	46	362
29	Dessau	346	139	7	109	601	209	23	113	—	9	7	23	384
30	Dortmund	2088	501	263	338	3190	1003	29	193	1	2	87	79	1394
31	Dresden	1633	685	—	741	3059	671	164	331	—	29	144	394	1733
32	Dresden-Döhlen	619	221	29	194	1063	258	25	71	—	8	44	14	420
33	Düsseldorf	2454	991	5	509	3959	1521	58	187	2	20	199	227	2214
34	Duisburg	373	83	—	62	518	131	28	38	—	12	17	85	311
35	Elberfeld	337	215	—	109	661	320	16	24	—	7	9	12	388
36	Erfurt	618	275	5	276	1174	328	52	100	—	24	67	65	636
37	Essen	1950	300	350	145	2745	1120	40	80	1	25	50	120	1436
38	Eßlingen a. N.	344	227	—	100	671	224	30	35	—	27	33	100	449
39	Flensburg	363	92	—	89	544	207	47	170	6	8	45	40	518
40	Forst i. L.	529	102	9	294	934	372	21	43	—	32	18	69	555
41	Frankfurt a. M.	6046	1673	—	2524	10243	2932	262	553	—	—	—	1290	5037
42	Freiburg i. Br.	180	84	—	116	380	217	26	40	—	11	17	67	378
43	Freiburg i. Schl.	118	58	—	121	297	91	14	48	—	53	—	—	206
44	Fürth i. B.	683	212	—	323	1218	301	29	60	—	14	37	45	495
45	Gelsenkirchen	1391	115	462	151	2119	331	13	45	—	6	46	90	531
46	Gera-Reuß	621	271	—	409	1301	559	71	72	—	29	74	17	822
47	Gladbeck	785	268	284	95	1432	317	6	84	2	20	18	50	447
48	Görlitz	159	120	—	183	462	125	29	80	—	1	20	52	307
49	Gotha	844	276	—	376	1496	350	74	101	—	6	48	25	599
50	Guben	270	144	4	245	663	158	26	43	—	4	28	36	295
51	Hagen i. W.	320	156	20	80	576	250	11	20	—	—	17	12	310
52	Halberstadt	304	69	7	198	578	160	13	51	—	4	12	20	260
53	Halle a. S.	1290	627	49	569	2535	744	120	587	—	44	95	44	1584
54	Hamborn	781	35	371	57	1244	208	8	34	2	11	17	66	346
55	Hamburg	3064	1130	—	867	5061	1070	227	296	32	20	178	325	2143
56	Hamm i. W.	750	126	169	106	1151	204	5	37	1	8	18	34	297
57	Hanau	958	226	24	330	1538	185	55	49	6	47	15	15	372
58	Hannover	2498	804	52	1451	4805	722	133	564	20	14	118	1168	2729
59	Harburg a. E.	1099	391	—	334	1824	358	55	243	2	38	84	81	856
60	Heidelberg	765	397	6	209	1377	523	40	101	1	16	6	43	732
61	Helbra	528	87	90	228	933	41	4	28	—	7	6	6	92

kunfterteilung und Rechtshilfe.

erteilung und Rechtshilfe betrafen:

Gemeinde- und Staatsangelegenheiten:														
Steuersachen	Staatsangehörigkeit, Bürgerrecht	Armenangelegenheiten	Fürsorgeerziehung	Schul- und Kirchenwesen	Militärwesen	Sonstiges	Zusammen	Strafrecht	Arbeiterbewegung	Vereins- und Versammlungsrecht	Privatversicherung	Handels- und Gewerbesachen	Diverses	Laufende Nummer
37	—	—	—	—	—	—	37	10	—	—	—	—	—	1
228	138	25	5	19	18	53	486	222	6	6	32	19	78	2
44	18	5	—	—	1	1	69	6	—	—	8	—	10	3
178	—	14	1	6	5	16	220	16	—	31	87	1	—	4
32	10	15	10	6	15	15	103	10	20	18	55	7	30	5
71	180	72	8	21	41	31	424	249	45	4	147	31	26	6
365	33	16	13	86	84	13	510	315	2	6	44	37	2	7
1213	56	96	64	107	91	23	1650	460	4	8	64	44	102	8
20	41	5	—	1	8	6	81	50	7	1	2	6	2	9
497	79	93	51	29	125	91	965	355	26	16	53	23	113	10
188	48	86	18	29	16	16	296	102	18	12	33	14	8	11
719	103	108	61	87	109	94	1281	785	54	37	110	78	138	12
1187	88	70	57	43	83	27	1505	578	86	12	150	43	2	13
842	46	29	12	45	35	39	1048	477	33	20	46	42	204	14
195	242	86	53	94	136	45	851	588	279	48	154	180	7	15
302	395	236	70	118	189	245	1500	951	209	25	76	65	143	16
563	62	100	57	74	60	92	1008	580	28	5	63	30	124	17
1945	59	91	62	101	141	58	2457	1165	196	1	239	74	129	18
411	29	44	13	81	39	64	631	151	41	59	26	39	56	19
459	11	80	21	61	72	115	769	280	10	31	66	24	159	20
287	11	8	8	9	12	4	289	122	—	5	13	6	23	21
1125	221	95	54	99	158	47	1799	658	103	51	118	120	135	22
485	156	11	7	7	68	41	775	295	—	—	34	56	316	23
975	198	108	146	88	167	—	1682	1031	94	—	136	423	1 951	24
685	42	39	17	27	17	14	841	172	56	46	35	18	8	25
1262	67	85	34	105	108	103	1764	725	64	35	114	153	45	26
356	9	102	18	48	78	36	642	537	—	23	7	—	33	27
193	77	43	21	14	24	30	408	195	—	11	27	1	125	28
133	33	29	8	18	18	19	258	189	18	8	29	27	67	29
1127	96	88	56	28	61	66	1522	671	41	18	106	12	36	30
661	147	174	103	118	117	244	1564	1255	73	92	179	101	400	31
222	25	78	22	80	21	29	427	347	41	13	69	14	68	32
2222	335	160	116	153	262	114	3362	981	71	7	232	63	120	33
136	26	42	—	29	27	39	299	112	60	11	20	12	30	34
614	36	33	48	49	42	9	831	115	2	6	48	—	—	35
342	88	51	27	94	58	43	703	457	35	37	51	49	166	36
910	82	105	52	123	70	94	1436	573	90	20	155	25	20	37
97	90	18	24	14	11	32	286	51	—	16	59	15	8	38
201	35	89	27	29	41	54	426	209	17	4	40	13	33	39
576	8	92	23	57	4	9	764	195	106	16	44	12	106	40
1534	502	490	368	—	488	328	3700	2604	—	—	353	836	905	41
27	28	25	3	7	10	19	119	51	6	4	19	19	90	42
166	40	36	9	22	9	39	321	95	13	18	30	29	19	43
129	510	84	80	31	95	117	996	202	48	6	199	57	98	44
505	67	33	43	26	41	51	766	312	126	17	96	15	331	45
442	84	67	7	26	42	64	782	400	13	5	83	39	91	46
453	55	41	42	28	41	56	716	406	12	38	56	15	24	47
132	20	11	12	9	19	26	229	66	12	2	20	16	111	48
346	309	28	20	32	79	69	883	215	11	15	56	47	98	49
422	28	46	18	26	22	98	660	167	24	13	57	17	45	50
201	13	42	15	12	14	11	808	115	—	—	32	—	—	51
127	16	84	25	6	27	18	253	133	27	8	37	4	10	52
1614	163	192	77	140	162	63	2411	790	16	79	97	60	91	53
524	72	24	19	36	14	20	709	224	15	13	61	9	2	54
825	820	94	60	107	201	114	1721	871	86	24	158	129	514	55
293	14	19	1	18	20	26	891	120	82	20	26	3	98	56
125	26	22	27	8	32	34	274	157	173	27	26	18	49	57
1329	175	109	185	159	101	161	2259	1200	71	25	182	90	185	58
334	163	45	149	92	78	10	866	888	53	48	196	59	33	59
45	60	42	89	18	35	36	245	300	9	7	89	5	104	60
170	15	17	11	8	24	7	261	118	64	20	21	36	2	61

Tabelle 3. (Fortsetzung.) **Die einzelnen Gebiete der Aus-**

Laufende Nummer	Sekretariat	Von den Fällen der Auskunft-								
		Bürgerliches Recht:								
		Sachenrecht	Familienrecht	Erbschaftssachen	Mietrecht	Schadenersatz und Haftpflicht	Pfändung	Zivilprozeßwesen	Sonstiges	Zusammen
1	Aachen	42	6	—	6	—	12	18	26	110
2	Altenburg	232	318	90	218	102	80	69	46	1155
3	Ansbach	8	2	6	7	4	1	8	4	35
4	Arnstadt	84	91	57	76	17	29	6	4	364
5	Aschaffenburg	6	4	15	11	60	50	22	8	176
6	Augsburg	234	400	125	187	122	125	242	74	1459
7	Bant-Wilhelmshaven	128	485	164	381	83	156	447	73	1917
8	Barmen	324	442	157	407	143	60	708	158	2394
9	Bayreuth	39	21	14	35	14	2	9	—	134
10	Berlin	351	491	271	357	573	825	341	307	3016
11	Bernburg	192	332	96	181	65	56	566	10	1448
12	Bielefeld	449	508	344	664	141	391	756	168	8416
13	Bochum	672	509	144	407	203	312	39	44	2330
14	Brandenburg	580	393	168	277	101	74	200	86	1774
15	Braunschweig	52	520	230	424	364	180	901	32	2703
16	Bremen	516	997	432	1332	296	438	554	648	5213
17	Bremerhaven	785	505	185	502	143	336	525	62	8043
18	Breslau	907	1027	328	500	180	401	408	208	3954
19	Burg	89	192	72	128	80	31	105	37	734
20	Cassel	105	128	109	268	106	107	242	167	1227
21	Castrop	67	28	15	26	86	27	70	17	280
22	Chemnitz	547	714	308	643	257	287	490	21	3267
23	Coburg	281	258	201	473	85	111	402	201	1962
24	Cöln a. Rh.	851	1159	560	691	813	555	732	—	4861
25	Cottbus-Spremberg	61	76	78	184	48	58	344	46	895
26	Crefeld	542	488	216	584	144	246	881	66	2667
27	Danzig	108	242	80	88	87	96	117	102	870
28	Darmstadt	202	141	91	238	94	106	45	56	973
29	Dessau	172	158	87	132	69	66	107	43	834
30	Dortmund	730	241	176	252	215	190	249	41	2094
31	Dresden	793	1077	474	817	209	477	503	318	4668
32	Dresden-Döhlen	167	191	93	166	67	96	217	4	1001
33	Düsseldorf	770	1060	345	646	513	856	1898	452	6035
34	Duisburg	185	90	68	94	40	25	120	24	596
35	Elberfeld	183	189	137	305	102	63	589	169	1687
36	Erfurt	534	411	178	344	104	219	185	17	1992
37	Essen	806	810	184	382	153	190	118	35	2178
38	Eßlingen a. N.	173	94	85	133	65	26	160	44	780
39	Flensburg	83	101	85	179	106	101	229	159	1043
40	Forst i. L.	517	219	40	204	83	11	107	81	1162
41	Frankfurt a. M.	2426	2614	1185	1924	914	—	—	937	10000
42	Freiburg i. Br.	22	45	29	93	88	88	86	43	394
43	Freiburg i. Schl.	67	59	89	52	17	68	107	55	464
44	Fürth	240	244	126	232	90	103	190	18	1243
45	Gelsenkirchen	222	93	66	133	48	125	214	158	1059
46	Gera-Reuß	264	405	187	219	110	64	65	13	1277
47	Gladbeck	295	80	60	98	77	125	185	47	967
48	Görlitz	128	132	68	87	22	6	86	38	567
49	Gotha	330	289	181	295	79	184	113	89	1460
50	Guben	144	135	62	97	84	46	106	76	700
51	Hagen i. W.	40	—	50	106	50	41	82	7	376
52	Halberstadt	27	64	44	77	59	55	52	14	392
53	Halle a. S.	571	564	402	571	251	131	641	84	3215
54	Hamborn	169	95	82	61	80	123	171	28	759
55	Hamburg	823	1265	691	1085	393	854	654	446	5711
56	Hamm i. W.	127	98	15	65	20	56	89	42	507
57	Hanau	106	45	49	54	86	17	86	8	346
58	Hannover	1027	998	618	1182	458	393	1080	1118	6869
59	Harburg a. E.	860	842	243	545	187	178	401	184	3390
60	Heidelberg	255	223	79	351	88	122	91	187	1396
61	Helbra	72	50	86	64	64	46	90	8	430

…erteilung und Rechtshilfe betrafen:

Gemeinde- und Staatsangelegenheiten:														
Steuersachen	Staatsangehörigkeit, Bürgerrecht	Armenangelegenheiten	Fürsorgeerziehung	Schule und Kirchenwesen	Militärwesen	Sonstiges	Zusammen	Strafrecht	Arbeiterbewegung	Vereins- und Versammlungsrecht	Privatversicherung	Handels- und Gewerbesachen	Diverses	Laufende Nummer
40	54	4	5	22	20	14	159	62	1	—	7	6	—	62
159	2	22	31	20	23	44	301	214	8	3	32	11	53	63
49	67	27	9	5	27	41	225	91	83	12	33	49	9	64
437	575	27	25	44	64	150	1322	209	43	15	26	10	35	65
267	18	74	19	21	18	20	432	96	204	38	19	103	146	66
70	9	27	6	7	7	16	142	24	27	3	14	5	4	67
118	156	125	47	29	102	21	598	221	17	4	137	32	120	68
579	11	131	20	20	24	34	819	505	3	12	68	13	208	69
87	101	16	2	8	20	21	255	13	32	26	48	32	41	70
1781	130	142	104	214	243	132	2746	1151	58	27	202	99	113	71
607	69	256	53	50	101	22	1158	760	114	3	58	55	39	72
114	86	28	6	10	31	2	227	398	16	2	71	111	18	73
98	34	109	22	16	8	57	344	68	53	22	33	39	200	74
605	130	132	49	95	148	61	1215	833	105	14	177	64	117	75
416	41	14	28	48	40	50	637	122	133	10	24	36	251	76
291	783	209	10	188	305	5	1786	1123	215	41	151	102	75	77
150	—	1	4	1	1	—	157	2	—	1	—	—	—	78
44	8	6	4	8	1	—	61	1	2	—	2	—	—	79
331	40	10	10	22	17	4	484	157	84	20	14	15	2	80
922	67	110	54	81	118	97	1449	470	53	27	117	68	109	81
335	332	49	32	22	44	41	855	191	37	—	167	38	137	82
282	794	488	62	81	172	542	2371	796	81	10	245	70	78	83
27	16	2	1	—	1	5	52	78	5	—	13	3	—	84
565	49	66	25	58	32	49	844	231	7	14	42	17	80	85
309	34	45	8	17	40	76	529	165	44	52	12	17	15	86
333	47	250	21	27	17	—	695	67	11	21	17	9	3	87
159	34	41	7	44	11	13	309	11	20	15	12	25	14	88
279	538	153	11	24	85	20	1110	794	45	29	159	36	18	89
259	69	38	3	32	26	16	443	237	98	6	60	28	—	90
189	7	28	3	25	17	28	297	163	94	42	14	12	48	91
37	3	1	5	7	16	10	79	27	73	1	5	5	18	92
895	1067	263	16	122	183	335	2881	734	56	—	322	68	543	93
452	20	22	14	25	16	12	561	214	27	16	53	17	9	94
342	128	45	19	49	55	61	699	148	45	10	43	46	10	95
180	21	9	7	4	25	18	264	120	5	3	30	12	31	96
135	199	79	56	30	53	63	615	469	10	24	33	43	57	97
172	66	68	63	24	21	22	436	215	195	29	89	129	11	98
30	26	16	5	9	5	20	111	124	122	14	16	10	20	99
36	—	4	2	—	2	—	44	2	—	2	4	—	1	100
47	—	9	3	7	1	—	67	35	18	2	6	—	—	101
225	14	16	10	12	8	6	291	105	7	8	13	6	24	102
797	69	63	49	71	56	38	1143	472	18	25	43	98	114	103
179	118	226	48	111	27	148	857	154	89	247	38	25	21	104
157	136	153	26	24	40	50	586	397	30	8	32	17	150	105
91	166	15	6	19	27	31	355	91	129	5	19	59	23	106
173	25	57	41	31	34	106	467	177	402	1	36	5	230	107
24	3	6	7	1	—	1	42	7	3	2	2	—	1	108
710	14	87	27	44	63	22	917	491	19	3	78	1	—	109
1399	18	278	46	54	85	48	1918	554	60	7	75	23	76	110
191	55	168	58	25	92	77	666	305	309	14	167	64	204	111
408	489	145	57	51	169	198	1467	1128	166	181	151	85	123	112
170	18	30	10	74	40	90	427	260	42	9	42	42	68	113
1047	123	378	28	49	52	3	1680	751	124	96	163	186	20	114
15	7	11	6	8	1	7	55	33	24	1	29	21	18	115
64	48	28	37	10	24	85	241	156	28	2	89	9	36	116
115	86	32	6	5	17	12	223	83	71	1	18	20	20	117
81	861	51	21	6	45	89	604	44	181	7	52	2	250	118
8	—	1	—	—	—	—	4	199	28	4	—	—	—	119
49284	18956	8908	8834	4954	7071	6454	94461	42872	6715	2284	8887	5428	10874	

[1] Die schriftlichen Auskünfte.

Tabelle 3. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sekretariat	Von den Fällen der Auskunft-								
		Bürgerliches Recht:								
		Sachenrecht	Familienrecht	Erbschaftssachen	Mietrecht	Schadenersatz und Haftpflicht	Pfändung	Zivilprozeßwesen	Sonstiges	Zusammen
62	Herford	71	84	45	90	6	46	31	33	406
63	Hildesheim	177	85	79	115	49	81	163	62	811
64	Hof i. B.	67	117	29	58	28	34	89	19	441
65	Jena	387	249	99	297	99	52	106	149	1438
66	Iserlohn	79	45	30	183	49	31	89	83	489
67	Itzehoe	36	43	20	52	80	11	96	89	327
68	Karlsruhe	426	258	146	306	154	76	424	103	1893
69	Kattowitz	102	153	34	44	28	55	254	57	727
70	Kempten	22	7	11	68	22	7	11	16	164
71	Kiel	1915	1539	471	1185	378	567	1121	49	7225
72	Königsberg i. Pr.	589	546	135	623	114	156	385	63	2611
73	Kronach	120	234	115	197	116	309	44	4	1139
74	Landeshut i. Schl.	48	19	11	29	24	18	51	84	284
75	Leipzig	1096	1038	428	872	325	241	262	52	4314
76	Luckenwalde	182	77	42	104	58	42	49	26	580
77	Lübeck	1198	1109	1069	1122	354	556	338	14	5760
78	Lüdenscheid	—	1	2	17	1	8	4	8	31
79	Lugau i. S.	2	10	2	20	11	9	2	14	70
80	Lünen a. L.	33	50	32	44	45	96	75	4	379
81	Magdeburg	756	767	329	650	259	169	360	92	3382
82	Mainz	246	137	58	114	38	85	54	114	846
83	Mannheim	789	1251	391	806	364	476	871	504	5452
84	Marktredwitz	94	34	14	15	10	3	1	7	178
85	Meißen	143	190	98	202	126	87	103	40	989
86	Minden i. W.	299	63	85	64	20	15	142	85	773
87	Mülhausen i. E.	126	113	56	48	67	56	63	12	541
88	M.-Gladbach	18	36	24	79	18	61	51	8	295
89	München	1089	971	451	579	329	230	325	514	4488
90	Neumünster	191	439	79	198	139	142	319	12	1519
91	Neurode	58	49	31	22	49	95	101	20	425
92	Nordhausen	51	26	17	33	7	7	6	10	157
93	Nürnberg	1611	1280	420	1329	287	342	555	286	6110
94	Oberhausen Rhld.	354	84	15	98	17	62	196	57	883
95	Offenbach a. M.	190	218	101	126	66	72	89	8	870
96	Osnabrück	25	137	56	125	29	61	103	137	673
97	Pforzheim	883	326	125	230	234	232	87	6	2123
98	Pirna	68	148	88	132	46	47	143	9	681
99	Plauen i. V.	88	83	29	74	19	53	162	—	508
100	Plettenberg i. W.	4	—	7	4	4	—	2	—	21
101	Posen	9	16	3	14	5	11	2	—	60
102	Recklinghausen	87	31	10	27	45	68	93	24	380
103	Remscheid	333	189	126	329	99	139	197	124	1541
104	Rosenheim	248	126	98	316	68	74	197	123	1250
105	Rostock	86	120	104	196	104	124	250	321	1305
106	Rudolstadt	79	81	39	71	55	35	101	24	485
107	Saarbrücken	74	54	28	52	77	34	433	23	775
108	Senftenberg	1	3	—	4	10	4	30	—	52
109	Solingen	98	81	152	221	145	40	722	153	1612
110	Stettin	160	515	198	255	178	338	454	110	2208
111	Straßburg i. E.	306	244	122	205	105	118	622	35	1757
112	Stuttgart	922	654	515	898	481	284	410	741	4805
113	Vegesack	338	125	72	207	75	40	140	18	1010
114	Waldenburg i. Schl.	293	582	180	427	97	309	321	26	2235
115	Weißenfels	17	28	9	13	8	17	16	7	115
116	Wiesbaden	175	206	57	155	47	89	15	52	746
117	Worms	166	56	15	68	23	20	75	10	428
118	Würzburg	96	80	59	118	92	38	153	71	699
119	Zeitz	6	14	—	6	7	7	9	—	49
	Summa	38706	38164	17726	34111	14337	15561	28825	12055	199485

Nr. 6

Tabelle 4. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sekretariat	Zahl der erteilten Auskünfte	Persönliche Vertretungen erfolgten: insgesamt in Fällen	davon wurden vertreten vor: dem Schiedsgericht f. Arbeiterversicherung	dem Landesversicherungsamt	dem Gewerbe- bezw. Kaufmannsgericht	dem Amtsgericht	d. Verwaltungsbehörden und -gerichten	Zahl der in persönlichen Vertretungen wahrgenommenen Termine	Der Ausgang der vertretenen Rechtsfälle wurde dem Sekretariat bekannt: insgesamt in Fällen	von diesen waren: erfolgreich	erfolglos	Von den mit Erfolg vertretenen Fällen betrafen: Unfallversicherung	Krankenvers. und Knappschaftswesen	Invalidenversicherung	Arbeits- u. Dienstvertr.
69	Kattowitz	5746	36	16	—	10	10	—	54	122	88	34	35	11	14	28
70	Kempten	1208	17	—	—	11	6	—	21	198	102	96	18	9	7	68
71	Kiel	18428	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	—	—	—
72	Königsberg i. P.	8603	5	2	—	—	2	1	7	—	—	—	—	—	—	—
73	Kronach	3485	6	—	—	—	6	—	303	219	124	95	21	76	4	23
74	Landeshut i. Schl.	1480	9	—	—	—	6	3	9	122	63	59	11	14	12	26
75	Leipzig	11948	87	46	—	11	24	6	135	294	193	101	109	15	10	31
76	Luckenwalde	2752	5	8	—	—	2	—	6	5	4	1	3	1	—	—
77	Lübeck	15704	109	98	—	6	5	—	143	167	104	63	70	10	19	5
78	Lüdenscheid	521	7	—	—	7	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
79	Lugau i. S.	469	4	4	—	—	—	—	4	4	3	1	2	1	—	—
80	Lünen a. d. L.	1963	9	—	—	4	5	—	9	—	—	—	—	—	—	—
81	Magdeburg	11402	267	254	—	—	11	2	308	469	359	110	207	27	30	74
82	Mainz	4480	49	49	—	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	—
83	Mannheim	15430	174	118	—	48	7	1	186	312	172	140	96	26	11	39
84	Marktredwitz	683	24	—	—	5	14	5	24	21	19	2	—	5	—	14
85	Meißen	3767	25	7	—	7	11	—	30	—	—	—	—	—	—	—
86	Minden i. W.	2992	12	10	—	—	—	2	12	12	5	7	5	—	—	—
87	Mülhausen i. E.	3739	79	75	—	—	4	—	97	79	45	34	32	1	8	—
88	M.-Gladbach	1384	46	21	—	16	9	—	46	104	76	28	32	8	7	29
89	München	12065	989	[2]724	216	[4] 6	16	27	989	1115	524	591	392	26	50	56
90	Neumünster	3637	2	—	—	2	—	—	2	2	—	2	—	—	—	—
91	Neurode	1694	5	—	—	1	4	—	5	5	4	1	—	1	—	3
92	Nordhausen	875	10	2	—	8	—	—	17	10	5	5	—	—	—	5
93	Nürnberg	17812	135	101	—	4	22	8	135	101	65	36	65	—	—	—
94	Oberhausen, Rhld.	3334	4	—	—	2	2	—	6	85	85	—	18	21	3	21
95	Offenbach a. M.	2750	84	8	1	3	14	58	34	231	186	45	26	5	4	5
96	Osnabrück	1942	21	19	—	—	2	—	25	69	51	18	30	4	10	7
97	Pforzheim	6301	194	67	1	38	[5] 84	4	239	212	116	96	40	2	6	52
98	Pirna	3164	21	6	3	12	—	—	26	324	209	115	78	38	12	81
99	Plauen i. V.	1276	4	—	—	3	1	—	10	—	—	—	—	—	—	—
100	Plettenberg i. W.	465	10	5	—	5	—	—	10	10	4	6	2	1	—	1
101	Posen	691	20	3	—	16	1	—	21	19	15	4	2	—	1	12
102	Recklinghausen	1802	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
103	Remscheid	4932	18	2	—	16	—	—	21	18	10	8	—	—	—	10
104	Rosenheim	3937	15	1	—	—	14	—	15	15	9	6	1	—	—	8
105	Rostock	4529	133	46	4	8	68	7	121	125	96	29	32	3	8	42
106	Rudolstadt	2185	12	11	—	—	1	—	12	297	201	96	27	5	7	19
107	Saarbrücken	3922	8	—	—	—	3	—	7	296	237	59	30	15	12	39
108	Senftenberg	248	3	—	—	—	3	—	3	3	3	—	—	—	—	3
109	Solingen	4487	—	—	—	—	—	—	—	267	244	23	22	13	10	52
110	Stettin	8134	11	2	—	5	3	1	11	113	54	59	49	—	5	—
111	Straßburg i. E.	6674	[6] 77	73	—	—	2	2	102	35	24	11	19	—	5	—
112	Stuttgart	13988	48	18	10	6	8	1	50	157	91	66	77	1	10	3
113	Vegesack	3183	16	1	—	11	4	—	26	486	336	150	51	24	15	71
114	Waldenburg i. Schl.	8440	—	—	—	—	—	—	—	1209	794	415	168	64	129	193
115	Weißenfels	509	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
116	Wiesbaden	2789	193	61	83	85	11	8	193	176	105	71	16	6	19	64
117	Worms	2015	13	3	—	5	3	2	10	154	97	57	25	5	7	18
118	Würzburg	3939	217	198	—	15	1	3	92	408	257	151	120	45	12	80
119	Zeitz	468	16	10	—	6	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	658958	6426	3858	603	802	886	277	7380	19152	13241	5911	4905	1023	956	2215

[1] Vor dem Reichsversicherungsamt. [2] Davon 8 vor dem Gemeindegericht. [3] Davon 2 vor dem Schiedsgericht für Staatseisenbahnen. [4] Vor dem Berggewerbegericht. [5] Davon 43 vor dem Gemeindegericht. [6] In der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember.

Tabelle 4. Persönliche Vertretungen und Resultate aus der Rechtsprechung.

Laufende Nummer	Sekretariat	Zahl der erteilten Auskünfte	Persönliche Vertretungen erfolgten: insgesamt in Fällen	davon wurden vertreten vor: dem Schiedsgericht f. Arbeiterversicherung	dem Landesversicherungsamt	dem Gewerbe- bezw. Kaufmannsgericht	dem Amtsgericht	d. Verwaltungsbehörden und -gerichten	Zahl der in persönlichen Vertretungen wahrgenommenen Termine	Der Ausgang der vertretenen Rechtsfälle wurde dem Sekretariat bekannt: insgesamt in Fällen	von diesen waren: erfolgreich	erfolglos	Von den mit Erfolg vertretenen Fällen betrafen: Unfallversicherung	Krankenvers. und Knappschaftswesen	Invalidenversicherung	Arbeits- u. Dienstvertr.
1	Aachen	365	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Altenburg	3324	10	9	—	—	1	—	10	21	11	10	10	—	1	—
3	Ansbach	224	16	12	—	—	4	—	28	16	13	3	10	—	—	—
4	Arnstadt	1196	21	6	—	8	5	2	29	—	—	—	—	—	—	—
5	Aschaffenburg	995	5	—	—	5	—	—	7	35	28	7	16	5	2	5
6	Augsburg	4711	94	82	—	2	2	8	98	283	152	131	36	35	10	43
7	Bant-Wilhelmshaven	4193	11	—	—	7	3	1	27	109	62	47	14	13	8	27
8	Barmen	6516	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—
9	Bayreuth	727	148	137	—	7	—	4	159	117	59	58	39	2	13	5
10	Berlin	26733	490	106	[1]304	10	61	9	609	739	565	174	441	40	56	28
11	Bernburg	3590	20	8	—	3	9	—	26	103	56	47	23	7	9	17
12	Bielefeld	8338	2	—	—	1	1	—	6	51	15	36	13	—	1	1
13	Bochum	9076	35	5	—	—	25	5	50	—	—	—	—	—	—	—
14	Brandenburg	6846	17	—	—	4	13	—	31	91	63	28	17	6	9	13
15	Braunschweig	10111	44	39	—	2	3	—	55	1144	821	323	591	74	68	88
16	Bremen	13847	80	80	—	—	—	—	43	195	77	118	69	—	8	—
17	Bremerhaven	7779	66	19	—	1	3	43	94	66	58	8	56	—	—	1
18	Breslau	12699	27	2	—	15	—	10	27	27	11	16	—	—	1	3
19	Burg	3577	39	—	—	34	5	—	59	198	138	60	72	19	18	29
20	Cassel	4325	120	103	—	5	12	—	173	159	89	70	75	—	6	2
21	Castrop	1364	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
22	Chemnitz	10748	45	24	—	10	7	4	70	116	81	35	34	18	12	17
23	Coburg	4945	31	12	—	15	4	—	39	—	—	—	—	—	—	—
24	Cöln a. Rh.	15474	263	120	—	28	115	—	325	—	—	—	—	—	—	—
25	Cottbus-Spremberg	3281	93	66	9	12	4	2	24	78	47	31	17	1	21	8
26	Crefeld	8259	80	30	—	40	8	2	92	1245	1073	172	127	47	22	132
27	Danzig	3513	73	43	—	5	25	—	109	50	27	23	11	—	1	11
28	Darmstadt	3272	20	11	3	1	4	1	20	20	6	14	3	1	2	—
29	Dessau	2415	34	26	—	5	3	—	40	34	21	13	15	—	—	6
30	Dortmund	9084	5	3	—	—	1	1	8	—	—	—	—	—	—	—
31	Dresden	13124	36	7	6	9	4	10	36	—	—	—	—	—	—	—
32	Dresden-Döhlen	3463	4	1	—	2	1	—	5	—	—	—	—	—	—	—
33	Düsseldorf	16994	87	80	—	2	5	—	44	140	61	79	55	—	5	1
34	Duisburg	1969	11	4	—	5	2	—	18	263	180	83	10	6	4	24
35	Elberfeld	3738	8	3	—	—	5	—	8	6	5	1	2	—	—	—
36	Erfurt	5300	13	7	—	5	1	—	19	296	202	94	?	?	?	?
37	Essen	8678	7	3	—	2	2	—	7	—	—	—	—	—	—	—
38	Eßlingen a. N.	2335	58	19	3	16	3	17	58	181	164	17	29	4	4	43
39	Flensburg	2847	—	—	—	—	—	—	—	57	53	4	13	2	3	15
40	Forst i. L.	3894	10	7	—	2	1	—	13	—	—	—	—	—	—	—
41	Frankfurt a. M.	33678	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	Freiburg i. Br.	1460	50	15	—	23	[2]12	—	76	82	59	23	20	7	12	20
43	Freiburg i. Schl.	1492	—	—	—	—	—	—	—	192	103	89	39	20	24	20
44	Fürth	4562	63	50	—	8	5	—	69	507	424	83	92	6	13	34
45	Gelsenkirchen	5372	4	—	—	2	1	1	4	1116	891	225	273	75	6	66
46	Gera-Reuß	4713	40	18	—	18	4	—	60	564	422	142	107	27	47	61
47	Gladbeck	4113	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	Görlitz	1792	6	1	—	4	1	—	7	—	—	—	—	—	—	—
49	Gotha	4880	17	11	—	5	1	—	22	88	47	41	38	—	2	7
50	Guben	2641	21	17	—	2	2	—	25	91	50	41	16	1	11	14
51	Hagen i. W.	1717	4	2	—	2	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
52	Halberstadt	1702	78	78	—	—	—	—	78	28	26	2	26	—	—	—
53	Halle a. S.	10878	24	7	—	3	14	—	82	—	—	—	—	—	—	—
54	Hamborn	8382	—	—	—	—	—	—	—	302	258	44	24	51	3	33
55	Hamburg	16368	6	2	—	—	4	—	12	144	66	78	63	—	3	—
56	Hamm i. W.	2695	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	Hanau	2980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
58	Hannover	18365	293	288	—	—	5	—	346	284	164	120	134	2	28	—
59	Harburg a. d. E.	8208	3	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	Heidelberg	4264	106	1	—	10	83	12	94	476	394	82	—	—	—	—
61	Helbra	1977	5	2	—	2	1	—	5	5	3	2	2	1	—	—
62	Herford	1227	7	—	—	6	1	—	18	—	—	—	—	—	—	—
63	Hildesheim	2497	93	85	—	—	3	5	110	103	66	37	55	3	7	—
64	Hof i. B.	1770	13	2	—	8	6	2	19	340	257	83	41	23	32	69
65	Jena	4621	16	—	—	12	4	—	20	244	223	21	15	14	7	15
66	Iserlohn	2469	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
67	Itzehoe	859	4	—	—	2	—	2	4	4	4	—	—	—	—	—
68	Karlsruhe	6036	206	140	10	50	6	—	206	670	465	205	280	80	80	175

Tabelle 5. Kassenverhältnisse der Arbeitersekretariate im Jahre 1911.

Laufende Nummer	Sekretariat	Einnahmen: Aus der Kasse der Gewerkschaftskartelle Mk.	Einnahmen: Aus Beiträgen der beteiligten Organisationen Mk.	Einnahmen: Aus den laufenden Beiträgen der Mitglieder Mk.	Einnahmen: Zuwendungen von Parteiorganisationen, Genossenschaften, sonstigen Arbeiterunternehmungen ꝛc. Mk.	Einnahmen: Sonstige Einnahmen (Gebühren ꝛc.) Mk.	Einnahmen: Gesamt-Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gehälter und persönliche Entschädigungen Mk.	Ausgaben: Bureaumiete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung Mk.	Ausgaben: Bibliothek, Handbücher, Drucksachen usw. Mk.	Ausgaben: Sonstige Ausgaben (Porto ꝛc.) Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgaben Mk.
1	Altenburg	—	—	3188	* 200	149	3537	2260	326	567	300	3458
2	Ansbach	—	—	1564	—	—	1564	990	—	—	—	990
3	Arnstadt	—	—	—	—	—	[1] 2255	—	—	—	—	[1] 2255
4	Aschaffenburg . . .	660	—	—	—	—	660	600	60	—	—	660
5	Augsburg	3889	—	—	—	104	3993	2668	800	107	418	3993
6	Bant-Wilhelmshav. .	—	5164	—	[2] 1100	600	6864	2555	774	301	450	4080
7	Barmen	2967	—	—	* 300	129	3396	2750	472	32	142	3396
8	Bayreuth	—	—	—	—	—	[3] 2557	—	—	—	—	[3] 2557
9	Berlin	—	—	—	—	—	[3] 29125	16500	—	—	—	[3] 29125
10	Bernburg	2800	—	—	—	41	2841	1928	588	288	37	2841
11	Bielefeld	3134	—	—	* 400	55	3589	2405	571	400	213	3589
12	Bochum	—	7798	—	—	357	8155	5075	923	232	1678	7908
13	Brandenburg . . .	—	4945	—	—	94	5039	2400	219	964	370	3953
14	Braunschweig . . .	6395	—	—	—	—	6395	4805	836	321	433	6395
15	Bremen	12212	—	—	[4] 500	188	12900	8775	1965	1096	1064	12900
16	Bremerhaven . . .	—	4719	—	—	721	5440	3083	590	735	40	4448
17	Breslau	8911	—	—	* 100	60	9071	6377	1071	1130	493	9071
18	Burg	—	—	—	—	—	[3] 1000	—	—	—	—	[3] 1000
19	Cassel	2553	—	—	—	63	2616	2030	258	100	228	2616
20	Castrop	—	[5] 3460	—	—	—	3460	2780	360	140	180	3460
21	Chemnitz	8048	—	—	—	150	8198	5680	950	500	1068	8198
22	Coburg	—	—	—	[24] 2400	—	2400	1750	380	250	70	2400
23	Cöln a. Rh. . . .	8335	—	—	* 600	565	9500	7380	938	900	282	9500
24	Cottbus-Spremberg	—	3931	—	* 300	17	4248	1740	492	250	818	3300
25	Crefeld	—	5941	1036	* 800	110	7887	5200	1178	525	517	7420
26	Danzig	—	[6] 6926	—	** 1000	48	7974	1954	191	758	1139	4042
27	Darmstadt	—	2456	—	* 836	73	3365	2200	300	118	237	2855
28	Dessau	100	3434	—	* 150	226	3910	2194	305	933	286	3718
29	Dortmund.	—	8829	—	—	232	9061	5746	636	149	832	7363
30	Dresden	8257	—	—	—	—	8257	5520	1570	235	932	8257
31	Dresden-Döhlen . .	3841	—	—	—	—	3841	2600	408	352	481	3841
32	Düsseldorf	8237	—	—	—	—	8237	5207	1696	285	1049	8237
33	Duisburg	—	2935	—	[7] 1048	123	4106	1985	649	475	89	3198
34	Elberfeld	2399	—	—	* 300	87	2786	2166	468	132	20	2786
35	Erfurt	100	—	4648	—	558	5306	2399	546	300	436	3681
36	Essen	—	—	9781	—	43	9824	5198	1462	1846	1318	9824
37	Eßlingen a. N. . .	2331	—	—	* 600	70	3001	2258	348	148	252	3001
38	Flensburg	—	—	3695	—	53	3748	2124	606	206	360	3296
39	Forst i. L. . . .	—	—	3568	—	—	3568	2350	400	424	497	3671
40	Frankfurt a. M . .	—	—	—	—	—	[3] 2251	—	—	—	—	[3] 2251
41	Freiburg i. Schl. .	—	977	363	—	—	1340	1000	60	—	35	1095
42	Fürth	—	6802	—	—	690	7492	4508	857	947	582	6889
43	Gelsenkirchen . . .	—	6462	—	—	262	6724	4315	492	275	830	5912
44	Gera-Reuß	[23] 2600	—	—	[8] 245	98	2943	2338	249	188	247	2962
45	Gladbeck	—	[5] 3356	—	—	—	3356	2680	—	—	676	3356
46	Gotha	2330	—	—	[9] 200	—	2530	2120	60	237	118	2530
47	Guben	2581	—	—	* 150	36	2717	1700	497	170	350	2717
48	Hagen i. W. . . .	—	—	2557	—	45	2602	1828	312	40	30	2210
49	Halberstadt . . .	1790	—	—	* 895	20	2705	1966	170	160	133	2429
50	Halle a. S. . . .	—	8279	—	—	625	8904	5410	550	788	496	7244
51	Hamborn	—	[5] 3333	—	—	—	3333	2460	639	180	54	3333
52	Hamburg	—	—	21600	—	2894	24494	12652	2777	2374	790	18593
53	Hamm i. W. . . .	—	4050	—	—	—	4050	2538	231	360	615	3744
54	Hanau	875	2044	—	* 800	106	3825	2223	465	193	228	3109
55	Hannover	—	—	—	—	—	[3] 15000	—	—	—	—	[3] 15000
56	Harburg a. d. E. . .	[10] 300	8732	—	—	28	9060	5260	999	428	257	6944
57	Herford	420	—	2811	* 200	—	3431	2383	511	288	272	3454
58	Hildesheim . . .	2837	—	—	[11] 110	146	3093	1971	384	280	458	3093

Tabelle 5. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sekretariat	Einnahmen: Aus der Kasse der Gewerkschaftskartelle Mk.	Einnahmen: Aus Beiträgen der beteiligten Organisationen Mk.	Einnahmen: Aus den laufenden Beiträgen der Mitglieder Mk.	Einnahmen: Zuwendungen von Parteiorganisationen, Genossenschaften, sonstigen Arbeiterunternehmungen rc. Mk.	Einnahmen: Sonstige Einnahmen (Gebühren rc.) Mk.	Einnahmen: Gesamt-Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gehälter und persönliche Entschädigungen Mk.	Ausgaben: Bureaumiete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung Mk.	Ausgaben: Bibliothek, Handbücher, Drucksachen rc. Mk.	Ausgaben: Sonstige Ausgaben (Porto rc.) Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgaben Mk.
59	Hof i. B.	—	[12] 4023	—	—	429	4452	2530	408	203	149	3290
60	Jena	—	5160	—	—	120	5280	2200	541	830	989	4560
61	Iserlohn	—	1488	—	—	—	1488	254	260	119	447	1080
62	Itzehoe	—	2627	—	* 700	35	3362	2450	280	280	200	3210
63	Karlsruhe	4425	—	—	[13] 450	—	4875	2950	730	700	495	4875
64	Kattowitz	—	—	—	**7327	—	7327	4948	1192	187	1000	7327
65	Kempten	1080	—	—	* 420	—	1500	1500	—	—	—	1500
66	Kiel	10392	—	—	—	832	11224	8425	1498	1183	1442	12548
67	Königsberg i. Pr.	—	9063	—	* 225	157	9445	4808	911	399	1156	7274
68	Kronach	2174	—	—	—	343	2517	1860	—	107	550	2517
69	Landeshut i. Schl.	240	—	—	[14] 1380	—	1620	1620	[15] —	[15] —	[16] —	1620
70	Leipzig	12025	—	—	—	—	12025	9585	1142	510	788	12025
71	Luckenwalde	—	3090	—	* 200	113	3403	1950	184	313	339	2786
72	Lübeck	—	—	9714	* 400	6	10120	5900	755	1310	523	8488
73	Lüdenscheid	63	193	—	—	—	256	100	45	35	61	241
74	Lugau i. S.	20	[5] 480	—	—	—	500	420	60	—	20	500
75	Magdeburg	8525	—	—	—	—	8525	5735	1800	710	280	8525
76	Mainz	—	—	4315	—	256	4571	2375	475	481	403	3734
77	Mannheim	5189	—	—	[17] 700	135	6024	4202	688	278	856	6024
78	Marktredwitz	—	—	1320	**3000	29	4349	3034	284	239	1020	4577
79	Meißen	3126	—	—	—	—	3126	2305	425	132	264	3126
80	Minden i. W.	—	2197	—	[18] 550	216	2963	1818	338	120	148	2424
81	Mülhausen i. E.	3062	—	—	—	—	3062	2348	546	68	100	3062
82	M.-Gladbach	1871	—	—	**1000	34	2905	2208	351	168	178	2905
83	Neumünster	—	4369	—	—	—	4369	2161	521	118	623	3423
84	Nordhausen	—	822	—	—	3	825	860	—	19	73	952
85	Nürnberg	21807	—	—	—	—	[19] 21807	12543	2712	3667	2885	[19] 21807
86	Oberhausen, Rhld.	—	[5] 3330	—	—	—	3330	2520	610	50	150	3330
87	Offenbach a. M.	—	6123	—	—	50	6173	2475	587	217	153	3432
88	Osnabrück	2602	—	—	* 360	240	3202	2460	461	241	40	3202
89	Pforzheim	—	3113	—	—	1173	4286	2382	731	1106	382	4601
90	Pirna	[20] 890	—	—	* 120	—	1010	838	80	60	32	1010
91	Plettenberg i. W.	136	—	—	—	58	194	30	—	87	32	149
92	Posen	1219	—	—	—	—	1219	850	335	12	22	1219
93	Recklinghausen	—	[5] 1159	—	—	—	1159	—	360	—	799	1159
94	Remscheid	3078	—	—	* 200	28	3306	2650	388	181	87	3306
95	Rosenheim	2734	—	—	—	—	2734	2000	178	292	128	2598
96	Rostock	—	—	[21] 10470	—	—	10470	4482	537	372	2805	8196
97	Rudolstadt	—	1940	—	[22] 150	307	2397	1700	20	173	547	2440
98	Saarbrücken	—	—	—	**4600	46	4646	2375	633	136	1350	4494
99	Solingen	2912	—	—	—	38	2950	2000	476	362	112	2950
100	Stettin	7929	—	—	—	—	7929	4748	1050	1459	672	7929
101	Straßburg i. E.	1409	—	2548	—	103	4060	2472	439	669	480	4060
102	Vegesack	—	3498	—	—	100	3598	2314	495	439	227	3475
103	Waldenburg i. Schl.	1600	[5] 3200	—	—	—	4800	3800	540	190	270	4800
104	Weißenfels	—	680	—	** 500	—	1180	442	72	46	893	1453
105	Wiesbaden	3748	—	—	* 100	12	3860	2768	885	103	104	3860
106	Worms	—	—	2617	* 675	—	3292	2130	364	44	85	2623
107	Würzburg	—	4257	—	—	877	5134	2193	565	327	1009	4094
	Summa	201108	165885	85795	36291	15606	556878	329687	58491	40794	48258	512918

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 204.

Tabelle 6. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Ort	Auskunft wird erteilt unentgeltlich: an alle Auskunftsuchenden	nur an Gewerkschaftsmitglieder	Die Auskunft erteilt: der Kartellvorsitzende	eine andere, dazu gewählte Person	mehrere Personen	Mündliche Auskunft wird erteilt: an Wochentagen	an Sonntagen	Stunden insgesamt pro Woche	Schriftl. Auskunft wird erteilt	Die Auskunftserteilung erfolgt: in einer Privatwohn.	in einem Bureau oder Vereinszimmer	in einem öffentl. Lokal	Zahl der im Jahre 1911 erteilten Auskünfte	Die erteilten Auskünfte verteilen sich auf folgende Gebiete: Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Gemeinde- u. Staatsangelegenheiten	Strafrecht	Arbeiterbewegung	Privatversicherung	Andere Angelegenheiten	Schriftsätze wurden angefertigt	Pers. Vertretung haben stattgef.
77	Landau (Pfalz)	1	—	1	—	—	1	1	13	1	1	—	—	13	7	3	—	8	—	—	—	—	3	1
78	Landsberg a. W.	1	—	—	1	—	1	1	•—	1	—	1	—	[10] 189	50	33	41	53	8	—	3	1	189	—
79	Landshut i. Bay.	1	—	—	1	—	1	1	•—	1	—	—	1	679	89	113	71	43	16	211	20	116	103	89
80	Langelsheim	1	—	1	—	—	1	1	•—	1	1	—	—	[7] 56	35	2	—	10	—	1	—	8	—	—
81	Langenbielau, Schl.	—	1	1	—	—	1	—	30	1	—	1	—	105	17	8	25	44	2	2	1	6	90	1
82	Langensalza	1	—	—	1	—	1	1	5	1	1	1	—	72	26	17	20	7	—	—	1	1	32	1
83	Lauban	1	—	—	1	—	1	—	22	1	—	1	—	278	60	46	81	27	52	—	—	12	57	—
84	Lauf	1	—	—	1	—	1	1	•—	1	1	—	—	616	120	80	283	62	39	—	—	32	148	—
85	Leer i. Ostfriesland	1	—	—	—	1	1	1	14	1	1	—	1	432	234	38	42	39	26	25	19	9	418	28
86	Leisnig i. S.	1	—	1	—	—	1	1	•—	1	1	—	—	79	23	12	12	11	5	6	1	9	14	—
87	Limbach i. S.	1	—	—	1	—	1	1	•—	1	1	—	—	116	18	26	45	11	8	—	—	8	—	—
88	Lörrach i. Baden	1	—	—	1	—	1	1	46	1	—	1	—	749	172	116	82	71	44	164	28	72	248	18
89	Luxemburg	—	1	1	—	—	1	1	•—	1	1	—	—	64	—	—	—	—	—	—	—	—	22	7
90	Marburg a. L.	1	—	—	1	—	1	1	20	1	1	—	—	36	9	13	2	1	4	1	3	3	13	8
91	Markneukirchen	—	1	1	—	—	1	—	•—	1	—	1	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
92	Meerane	—	1	—	1	—	1	—	10	1	—	1	—	88	16	10	18	6	15	14	4	5	12	3
93	Meiningen	1	—	1	—	—	1	1	3	1	1	—	—	[11] 62	38	8	14	—	1	—	1	—	24	5
94	Merseburg	1	—	—	1	—	1	—	24	1	—	1	—	49	14	7	12	3	5	2	6	—	27	2
95	Metz	—	1	—	1	—	1	1	15	1	1	—	1	1735	812	85	207	29	45	35	10	512	706	73
96	Metzingen	1	—	1	—	—	1	1	•—	—	1	—	—	10	10	—	—	—	—	—	—	—	6	—
97	Miesbach	1	—	1	—	—	1	1	•—	1	1	—	1	440	78	22	37	11	9	94	8	181	—	2
98	Mittweida	1	—	—	—	1	1	—	2	—	—	1	—	132	53	19	17	17	6	—	—	20	41	—
99	Mühlberg a. E.	1	—	1	—	—	1	1	•—	1	1	1	—	147	44	19	26	16	19	9	6	8	72	—
100	Mühlhausen i. Th.	1	—	—	—	1	1	1	2	1	—	—	1	249	125	36	50	12	11	5	10	—	76	4
101	Mühlheim a. M.	1	—	—	1	—	1	1	•—	1	1	—	—	[12] 523	84	58	185	196	—	—	—	—	244	—
102	Mülheim a. d. Ruhr	1	—	—	1	—	1	—	2	1	—	1	—	[7] 345	—	—	—	—	—	—	—	—	187	—
103	Mutterstadt	1	—	1	—	—	1	—	8	1	1	—	—	76	31	2	15	17	3	5	3	—	32	—
104	Naumburg a. S.	1	—	—	1	—	1	1	•—	1	1	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	?	—
105	Netzschkau	1	—	1	—	—	1	1	•—	1	—	—	1	129	16	27	10	18	2	12	—	44	63	1
106	Neugersdorf i. S.	—	1	—	—	1	1	[13] —	6	1	—	1	—	305	108	85	64	54	5	8	10	21	102	25
107	Neuhaldensleben	1	—	1	—	—	1	1	2	1	1	—	—	284	67	69	62	32	44	1	7	2	123	18
108	Neuruppin	1	—	—	1	—	1	1	5	1	1	—	—	74	29	25	10	9	1	—	—	—	38	—
109	Neustadt a. H.	1	—	—	—	1	1	1	•—	1	1	—	—	120	60	20	15	20	1	2	2	—	20	11
110	Neustadt a. D.	1	—	—	1	—	1	1	•—	1	1	—	—	49	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—
111	Neustadt i. O.-Schl.	1	—	—	1	—	1	1	55	1	1	—	—	108	32	11	10	5	25	14	6	5	91	—
112	Nieder-Florstadt	1	—	—	1	—	1	1	•—	1	—	—	1	42	15	4	5	8	—	4	4	2	35	—
113	Niesky	—	1	—	1	—	1	—	[14] 8	1	—	1	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
114	Norden	1	—	1	—	—	1	1	•—	1	1	—	—	68	49	7	5	6	—	—	1	—	24	—
115	Nowawes	—	1	—	1	—	1	—	[14] 2	1	—	—	1	217	135	21	24	14	3	2	2	16	81	34
116	Oberlungwitz	1	—	—	1	—	1	1	21	1	1	—	—	86	34	18	9	15	8	3	1	3	25	—
117	Ochsenfurt	1	—	1	—	—	1	1	•—	1	1	—	—	10	6	1	—	3	—	—	—	—	4	—
118	Oederan	—	1	—	1	—	1	—	32	—	—	1	—	20	2	4	3	11	—	—	—	—	—	—
119	Oelsnitz i. V.	1	—	—	1	—	1	—	•—	1	—	1	—	71	17	23	5	6	6	3	—	11	14	1
120	Oeynhausen	[15] 1	—	—	1	—	1	1	8	1	—	—	1	846	286	98	86	296	49	14	17	—	621	8
121	Ohlau	—	1	—	—	1	1	1	•—	1	1	—	—	64	26	16	—	11	6	—	3	2	30	1
122	Oppeln	1	—	1	—	—	—	1	•—	—	—	1	—	51	20	10	6	3	2	10	—	—	30	6
123	Oranienburg	1	—	—	1	—	1	1	•—	1	1	—	—	15	2	5	1	3	2	—	2	—	?	—
124	Oschersleben a. B.	1	—	—	1	—	1	1	60	1	1	—	1	50	22	16	5	1	4	1	1	—	29	—
125	Penig i. S.	1	—	—	1	—	1	1	14	1	1	—	—	45	21	6	4	3	—	—	2	9	8	—
126	Penzig O.-L.	1	—	—	1	—	1	—	•—	1	1	—	—	303	39	49	95	66	40	2	8	4	136	—
127	Pirmasens	1	—	—	1	—	1	1	42	1	1	—	—	[16] 1436	331	196	638	41	3	—	—	227	164	3
128	Potsdam	1	—	—	1	—	1	—	10	1	1	—	—	754	173	101	202	135	69	—	9	65	408	3
129	Preetz	1	—	—	1	—	1	1	•—	1	1	—	—	64	5	9	28	16	3	—	—	3	55	6
130	Prenzlau	1	—	—	1	—	1	1	14	1	1	—	—	240	88	23	37	34	15	6	10	77	?	—
131	Pulsnitz	1	—	—	1	—	1	1	•—	1	1	—	—	563	174	163	105	72	14	24	11	—	88	—
132	Quedlinburg a. H.	1	—	—	1	—	1	1	25	1	—	1	—	493	110	87	192	42	33	4	—	25	?	5
133	Rastatt	—	1	1	—	—	1	—	6	1	1	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
134	Rathenow	1	—	—	1	—	1	—	7	1	—	1	—	323	110	51	82	44	16	—	—	11	125	19
135	Rauscha	1	—	—	1	—	1	—	[17] 3½	1	—	—	1	173	42	18	72	17	5	2	6	11	14	—
136	Rawitsch i. P.	1	—	—	1	—	1	1	8	1	1	—	—	[18] 26	4	—	2	13	1	—	1	5	19	—
137	Regensburg	1	—	1	—	—	1	1	58	1	—	1	—	1054	264	109	186	72	42	56	24	301	432	31
138	Reichenau	1	—	—	1	—	1	—	48	1	—	1	—	144	49	39	20	16	17	1	—	2	35	—
139	Reichenbach i. Schl.	1	—	—	—	1	1	—	48	1	—	1	—	239	51	15	54	91	17	—	4	7	120	—
140	Reichenhall, Bad	1	—	—	1	—	1	—	24	1	—	1	—	488	129	114	72	86	36	13	6	32	134	—
141	Rendsburg-Büdelsdorf	1	—	—	1	—	1	1	6	1	—	1	—	734	195	150	218	79	54	7	10	21	221	17
142	Rheda i. W.	1	—	—	1	—	—	1	[19] —	—	—	—	1	57	—	—	—	—	—	—	—	—	?	—
143	Riesa	1	—	—	1	—	1	—	24	1	—	1	—	965	173	184	275	151	136	10	7	29	123	—
144	Roda S.-A.	1	—	1	—	—	1	1	8	—	1	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
145	Ronneburg	1	—	—	1	—	1	1	•—	1	1	—	—	121	21	12	41	32	8	2	3	2	35	—
146	Roßlau i. Anhalt	1	—	—	1	—	1	1	7½	1	1	—	—	81	17	22	28	11	3	—	—	—	14	—
147	Roßwein	1	—	—	1	—	1	1	•—	—	1	—	—	[20] 26	8	4	6	1	2	8	—	4	6	—
148	Rötha	1	—	—	—	1	1	—	2	1	1	—	—	141	35	10	29	45	1	2	11	8	?	—
149	Rothenburg a. d. T.	1	—	1	—	—	1	1	14	1	1	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
150	Sagan	—	1	—	1	—	1	—	•—	1	—	1	—	[21] 205	37	41	62	32	21	9	3	—	130	12
151	Salzungen	1	—	—	1	—	1	1	•—	1	—	—	1	8	7	1	—	—	—	—	—	—	2	—
152	St. Ingbert	1	—	—	—	1	1	1	20	1	1	—	1	27	2	14	3	2	1	3	—	2	27	—

Tabelle 6. Die Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911.

Laufende Nummer	Ort	Auskunft wird erteilt unentgeltlich: an alle Auskunftsuchenden	nur an Gewerkschaftsmitglieder	Die Auskunft erteilt: der Kartellvorsitzende	eine andere, dazu gewählte Person	mehrere Personen	Mündliche Auskunft wird erteilt: an Wochentagen	an Sonntagen	Stunden insgesamt pro Woche	Schriftl. Auskunft wird erteilt	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einer Privatwohn.	in einem Bureau oder Vereinszimmer	in einem öffentl. Lokal	Zahl der im Jahre 1911 erteilten Auskünfte	Die erteilten Auskünfte verteilen sich auf folgende Gebiete: Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Gemeinde- u. Staatsangelegenheiten	Strafrecht	Arbeiterbewegung	Privatversicherung	Andere Angelegenheiten	Schriftsätze wurden angefertigt	Pers. Vertretung haben stattgef.
1	Aken	—	[1] 1	—	1	—	1	—	6	1	1	—	—	[2] 51	40	1	4	5	—	—	1	—	6	—
2	Amberg	1	—	1	—	—	1	—	48	1	—	1	—	66	26	12	4	2	4	8	8	7	45	5
3	Annaberg-Buchholz	1	—	—	—	1	1	—	48	1	—	1	—	57	16	15	13	5	2	3	1	2	14	—
4	Apolda	—	1	—	—	1	1	1	*—	1	1	—	—	98	26	28	20	20	2	—	2	—	19	—
5	Aschersleben	—	1	—	1	—	1	1	*—	—	1	—	—	40	6	—	4	10	2	12	—	6	?	—
6	Aue i. Erzgeb.	—	1	—	1	—	1	—	49	1	—	1	—	230	61	42	43	26	12	9	10	27	56	—
7	Bamberg	1	—	—	—	1	1	1	19	1	—	1	—	1267	271	210	169	386	68	56	46	61	294	29
8	Bautzen	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	—	—	1	?	—	—	—	—	—	—	—	—	?	5
9	Bergedorf-Sande	1	—	—	—	1	1	—	4	1	—	1	—	296	97	21	111	34	4	—	—	29	147	—
10	Bernau	1	—	—	1	—	1	1	15	1	1	—	—	218	54	20	51	46	21	2	8	21	51	—
11	Bitterfeld	1	—	—	1	—	1	—	1	1	—	1	—	277	90	48	40	49	35	10	—	5	52	—
12	Blankenburg a. H.	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	—	—	1	42	6	8	13	—	3	—	—	12	10	7
13	Bocholt	1	—	1	—	—	1	1	*—	—	1	—	—	16	2	14	—	—	—	—	—	—	8	3
14	Bockwitz	—	1	—	1	—	1	1	*—	1	1	—	—	20	4	2	7	6	1	—	—	—	8	—
15	Borna, Bez. Leipzig	1	—	—	1	—	1	1	14	1	1	—	—	83	30	12	5	27	9	—	—	—	95	—
16	Bromberg	1	—	—	—	1	1	—	60	1	—	1	—	319	72	48	54	121	4	9	—	11	192	13
17	Burgstädt	1	—	—	1	—	1	—	40	1	—	1	—	125	23	48	41	1	6	8	1	—	24	—
18	Calbe a. S.	1	—	1	—	—	1	1	*—	1	1	—	—	108	28	13	21	6	19	12	3	6	13	—
19	Coblenz	—	1	—	—	1	1	1	*—	1	—	1	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	?	12
20	Cöthen	—	[1] 1	—	1	—	1	1	23	1	—	1	—	491	124	117	138	77	32	—	3	—	118	3
21	Colditz i. S.	1	—	—	1	—	1	1	16	1	1	—	—	408	105	37	190	14	14	—	19	29	132	2
22	Coswig i. Anh.	1	—	—	1	—	1	—	30	1	—	1	—	276	116	78	15	30	19	—	5	13	174	12
23	Crimmitschau	1	—	—	1	—	1	1	14	1	—	1	—	984	192	88	402	190	65	4	7	36	204	2
24	Cüstrin	1	—	1	—	—	1	1	*—	1	1	—	—	103	68	—	31	—	4	—	—	—	53	—
25	Delmenhorst	—	1	—	1	—	1	—	12	1	1	—	—	702	252	133	205	95	10	—	—	7	233	26
26	Detmold	—	[3] 1	1	—	—	1	—	12	1	—	1	—	174	43	37	11	13	1	19	—	50	60	—
27	Döbeln	1	—	—	—	1	1	1	4½	1	—	1	—	390	97	57	105	104	16	—	—	11	132	3
28	Driesen N.-M.	1	—	—	1	—	1	1	11	1	1	—	—	106	15	17	21	31	10	8	—	9	—	—
29	Ebersbach i. S.	1	—	—	1	—	1	1	4	—	1	—	—	[2] 21	10	—	8	1	—	—	2	—	5	—
30	Eberswalde	1	—	—	1	—	1	1	4	1	—	1	—	135	48	10	35	30	10	—	2	—	96	—
31	Eilenburg	1	—	—	—	1	1	—	*—	—	1	—	—	344	99	21	51	109	13	6	5	40	236	—
32	Eisenach	1	—	—	1	—	1	1	6	1	1	—	—	279	216	28	10	2	14	4	2	3	72	26
33	Eisenberg	1	—	—	1	—	1	1	45	1	1	—	—	239	66	29	54	37	24	9	2	18	-95	3
34	Elmshorn	1	—	—	1	—	1	—	6	1	—	1	—	1128	186	96	336	344	67	—	—	109	342	—
35	Emden	1	—	1	—	—	1	1	13	1	1	1	—	385	147	67	93	—	12	8	5	53	128	—
36	Erlangen	1	—	—	1	—	1	—	24	1	—	1	—	672	140	48	174	233	25	20	14	18	271	3
37	Falkenstein i. V.	1	—	1	—	—	1	—	*—	1	—	1	—	101	3	76	10	8	1	—	—	3	15	11
38	Finsterwalde	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	1	—	—	1100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
39	Forchheim, Oberfr.	1	—	—	1	—	1	1	17	1	1	—	—	74	41	10	—	21	—	2	—	—	41	—
40	Frankenberg i. S.	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	1	—	—	184	28	34	22	10	8	13	12	7	32	—
41	Frankenhausen a. K.	1	—	—	1	—	1	1	6½	1	—	1	—	148	64	14	28	1	4	1	4	32	56	6
42	Freising	1	—	—	1	—	1	1	14	1	1	—	—	707	111	37	214	102	92	54	—	97	288	9
43	Fürstenwalde	—	1	—	1	—	1	1	*—	[4] —	—	1	—	390	52	40	208	12	35	10	9	24	92	—
44	Gaggenau i. B.	1	—	1	—	—	1	—	2	1	—	1	—	73	42	6	3	8	10	—	2	2	22	—
45	Gardelegen	1	—	—	1	—	1	1	13	1	1	—	—	14	8	6	2	—	1	—	—	2	5	—
46	Geislingen a. Stg.	1	—	1	—	—	1	1	*—	1	1	—	—	350	70	55	35	50	16	34	30	60	—	—
47	Gelenau	1	—	1	—	—	1	1	49	1	—	1	—	47	11	3	15	12	4	—	1	1	24	2
48	Geringswalde i. S.	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	1	—	—	40	24	8	2	2	1	2	1	—	20	—
49	Glauchau	1	—	—	1	—	1	1	8	1	1	—	—	396	124	14	9	119	8	76	13	33	88	1
50	Glückstadt	1	—	—	1	—	1	—	12	1	1	—	—	728	121	82	88	97	76	69	130	65	322	5
51	Goslar a. H.	1	—	1	—	—	1	1	*—	1	1	—	—	[5] 38	10	11	11	6	—	—	—	—	18	1
52	Göttingen	1	—	—	—	1	1	1	21	1	1	—	—	[6] 152	95	32	—	—	—	25	—	—	35	3
53	Grimma	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	—	—	1	195	80	26	24	40	10	6	4	5	79	—
54	Groitzsch i. S.	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	1	—	—	6	—	—	3	1	1	1	—	—	6	—
55	Großenhain	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	1	—	—	205	62	24	14	35	12	—	4	54	87	—
56	Groß-Rhüden	—	1	1	—	—	1	1	*—	1	1	—	—	[7] 6	3	1	—	—	—	2	—	—	2	—
57	Großschönau	[8] —	1	1	—	—	1	1	*—	1	1	—	—	26	3	6	5	4	1	3	1	3	5	1
58	Gumbinnen	1	—	1	—	—	1	1	8	1	—	1	—	7	1	2	—	—	—	3	—	1	6	—
59	Hainichen	1	—	1	—	—	1	1	*—	—	1	—	—	32	2	9	9	7	1	—	1	3	7	—
60	Hameln	1	—	—	1	—	1	1	8	1	—	1	—	309	86	73	95	10	26	8	11	5	141	13
61	Hartha	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	1	—	—	106	21	13	52	18	—	—	2	—	35	—
62	Haynau i. Schl.	1	—	1	—	—	1	1	62	1	—	1	—	360	71	78	98	66	51	—	—	1	208	4
63	Heilbronn	1	—	1	—	—	1	1	*—	1	1	—	—	633	80	40	17	9	39	305	80	63	60	2
64	Hirschberg i. Schl.	1	—	—	1	—	1	1	7	1	—	1	—	1024	227	143	386	106	97	—	42	23	?	31
65	Hirschfelde i. Sa.	1	—	—	1	—	1	1	*—	[9] —	1	—	1	51	8	5	6	11	10	8	3	—	—	—
66	Höchst a. M.	1	—	—	—	1	1	—	24	1	—	1	—	394	—	—	—	—	—	—	—	—	187	18
67	Husum	1	—	—	1	—	1	—	8	1	1	—	—	150	85	24	40	4	15	7	8	17	35	—
68	Jastrow	—	1	—	—	1	1	—	*—	—	1	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	?	—
69	Ilmenau	1	—	—	1	—	1	1	20	1	1	—	—	184	24	22	16	40	2	—	—	30	53	1
70	Ingolstadt	1	—	—	1	—	1	1	14	1	1	—	—	42	18	8	4	2	4	7	—	4	6	7
71	Johanngeorgenstadt i. S.	1	—	—	1	—	1	—	4	1	—	1	—	207	48	15	101	30	9	—	—	—	159	—
72	Jüterbog	1	—	—	1	—	1	1	8	1	1	1	—	234	88	70	28	35	10	—	1	2	281	4
73	Kirchhain N.-L.	1	—	—	1	—	1	1	10	1	1	—	—	56	6	6	14	18	8	—	1	3	39	—
74	Kissingen, Bad	—	1	1	—	—	1	1	*—	—	—	—	1	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
75	Königsbrück	1	—	—	1	—	1	—	18	—	1	—	—	[8] 18	—	2	2	—	1	6	—	9	—	—
76	Kulmbach	—	1	1	—	—	1	1	32	—	—	1	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle 6. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Ort	Auskunft wird erteilt unentgeltlich		Die Auskunft erteilt			Mündliche Auskunft wird erteilt			Schriftl. Auskunft wird erteilt	Die Auskunfterteilung erfolgt			Zahl der im Jahre 1911 erteilten Auskünfte	Die erteilten Auskünfte verteilen sich auf folgende Gebiete								Schriftsätze wurden angefertigt	Pers. Vertretung haben stattgef.
		an alle Auskunftsuchenden	nur an Gewerkschaftsmitglieder	der Kartellvorsitzende	eine andere, dazu gewählte Person	mehrere Personen	an Wochentagen	an Sonntagen	Stunden insgesamt pro Woche		in einer Privatwohn.	in einem Bureau oder Vereinszimmer	in einem öffentl. Lokal		Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Gemeinde- u. Staatsangelegenheiten	Strafrecht	Arbeiterbewegung	Privatversicherung	Andere Angelegenheiten		
153	St. Ludwig	1	—	1	—	—	1	1	14	1	1	—	—	56	15	5	—	3	2	7	4	20	86	3
154	Schkeuditz	1	—	—	—	1	—	1	2	1	—	1	—	377	59	83	50	160	34	1	1	89	108	—
155	Schmiedeberg	1	—	1	—	—	1	1	* —	—	1	—	—	426	102	98	93	—	86	13	12	72	369	—
156	Schmölln i. S.-A.	1	—	—	1	—	1	1	50	1	—	1	—	78	23	10	5	15	10	—	10	—	25	—
157	Schönebeck a. E.	1	—	—	1	—	1	1	* —	1	1	—	—	187	73	—	16	37	9	12	5	86	—	4
158	Schwabach	1	—	—	1	—	1	—	24	1	—	1	—	238	64	41	58	50	6	—	4	20	45	5
159	Schwäb. Gmünd	1	—	1	—	—	1	—	24	1	—	1	—	234	88	83	80	51	4	4	7	17	66	1
160	Schwedt a. O.	1	—	—	1	—	1	1	7	1	1	—	—	133	55	12	12	29	5	—	2	18	100	—
161	Schweidnitz	—	1	—	1	—	1	1	12	1	1	—	—	403	95	64	114	61	47	8	11	8	182	—
162	Schweinfurt	1	—	—	1	—	1	—	54	1	—	1	—	227	67	41	29	24	7	—	25	34	115	—
163	Schwenningen a. N.	1	—	1	—	—	1	—	* —	1	—	1	—	58	12	16	11	—	12	2	1	4	25	5
164	Schwiebus	1	—	1	—	—	1	1	20	1	—	1	—	166	73	19	22	29	13	8	7	—	159	—
165	Sebnitz	1	—	—	1	—	1	1	20	1	1	—	—	320	50	97	86	58	10	2	6	16	49	6
166	Seifhennersdorf	1	—	—	—	1	1	—	* —	1	1	—	—	82	37	7	9	23	6	—	—	—	38	—
167	Sommerfeld i. L.	1	—	—	1	—	1	1	7	1	1	—	—	317	64	27	95	68	83	7	4	19	243	6
168	Sonneberg	1	—	—	1	—	1	—	9	1	1	—	—	886	204	80	186	123	40	5	30	168	—	?
169	Speyer	1	—	—	—	1	1	1	* —	—	1	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
170	Stade	1	—	—	1	—	1	1	* —	—	1	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
171	Stadthagen	1	—	—	1	—	1	—	[21] —	1	—	—	1	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
172	Starnberg	—	1	—	1	—	1	1	8	1	—	—	1	16	5	4	—	3	—	2	—	2	6	1
173	Staßfurt	1	—	—	—	1	1	—	24	1	—	1	—	272	119	70	25	36	14	—	8	—	142	5
174	Stendal	1	—	—	1	—	1	1	36	1	—	1	—	107	49	16	20	12	8	2	4	1	87	32
175	Stollberg i. Erzgeb.	1	—	1	—	—	1	1	14	—	1	—	—	[23] 28	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
176	Straubing	—	1	—	1	—	1	—	* —	—	1	—	—	14	12	2	—	—	—	—	—	—	12	—
177	Strehlen i. Schl.	—	1	1	—	—	1	1	* —	—	1	—	—	47	14	5	—	4	10	8	4	2	10	1
178	Striegau	1	—	—	—	1	1	1	* —	1	—	1	—	873	207	211	218	52	135	11	18	21	895	—
179	Suhl	1	—	—	1	—	1	1	28	1	1	—	—	[20] 280	112	63	27	12	58	5	2	1	113	14
180	Tangermünde	1	—	—	1	—	1	1	* —	1	1	—	—	234	96	19	15	34	22	11	25	12	128	7
181	Taucha	1	—	1	—	—	1	1	* —	—	1	—	—	8	—	1	1	3	2	—	—	1	—	—
182	Tuttlingen	1	—	1	—	—	1	1	* —	1	—	1	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	?	—
183	Uetersen	1	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	—	[24] 45	13	9	14	4	5	—	—	—	10	—
184	Verden a. Aller	1	—	—	1	—	—	1	2	1	—	—	1	109	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—
185	Viersen	1	—	—	1	—	1	1	49	—	1	—	—	121	15	11	17	29	—	—	—	49	66	—
186	Waldheim	1	—	—	—	1	1	—	1½	1	—	1	—	94	82	—	22	88	—	—	—	2	51	—
187	Weimar	1	—	—	—	1	1	1	3	1	—	1	—	334	118	62	94	46	14	—	—	5	44	2
188	Weißwasser O.-L.	1	—	—	1	—	1	—	[17] 4	1	—	1	—	201	67	22	60	15	14	3	5	15	19	6
189	Werdau	—	[25] 1	—	1	—	1	—	38	1	—	1	—	621	206	176	54	56	29	—	48	52	283	23
190	Werden a. d. Ruhr	—	1	1	—	—	1	1	14	—	1	—	—	50	10	8	6	10	—	4	—	12	?	—
191	Wirges	1	—	1	—	—	1	1	* —	1	1	—	—	[6] 440	260	56	82	16	8	4	12	—	?	4
192	Wurzen	1	—	—	1	—	1	1	9	1	1	—	—	426	179	46	91	45	25	13	4	22	129	3
193	Zehdenick	1	—	1	—	—	1	1	* —	1	—	1	—	284	81	16	84	34	21	34	9	55	29	—
194	Zeitz	—	1	—	1	—	1	—	6	1	—	1	—	933	248	156	272	157	73	—	—	27	286	5
195	Zittau	1	—	—	1	—	1	—	1	1	—	1	—	[2] 28	10	5	3	4	1	—	—	—	11	1
196	Zossen	1	—	—	—	1	1	1	20	1	1	—	—	58	14	2	6	19	4	3	—	5	?	1
197	Zwickau	—	1	1	—	—	1	—	12	1	—	1	—	[26] 72	39	4	3	7	2	9	—	8	28	5
198	Zwönitz	1	—	—	1	—	1	1	14	1	1	—	—	21	2	5	2	7	—	2	—	3	4	—
	Summa	163	35	52	118	28	194	136	—	171	111	75	22	47867	12580	6540	10020	6621	2803	1796	1059	3844	15579	872

Anmerkungen zur Tabelle 6. * Bei mit diesem Zeichen versehenen Auskunftstellen sind für die Auskunfterteilung besondere Stunden nicht angesetzt. Soweit diese Auskunfterteilung in Bureaus größerer Centralverbände oder von Parteiorganisationen usw. stattfindet, wird Auskunft während der gesamten Bureaustunden, soweit diese in öffentlichen Lokalen stattfindet, während der ganzen Geschäftszeit erteilt. Wird Auskunft in Privatwohnungen erteilt, so geschieht dies meist in den Abendstunden oder des Sonntags vormittags. [1] Und Parteimitglieder. [2] Seit Bestehen 1. 10. 11. [3] In der Regel. [4] Nur in Ausnahmefällen an Auswärtige. [5] Seit Bestehen 1. 7. 11. [6] Seit Bestehen 15. 2. 11. [7] Seit Bestehen 1. 1. 11. [8] An Nichtorganisierte gegen Erstattung der Auslagen. [9] Nur in Ausnahmefällen. [10] Nur die Schriftsätze. [11] Seit Bestehen 15. 3. 11. [12] Seit Bestehen 1. 4. 11. [13] Nur in dringenden Fällen. [14] Im Monat. [15] Nichtorganisierte erhalten nur mündliche Auskunft unentgeltlich. [16] Zahl der Auskunftsuchenden. [17] Alle zwei Wochen. [18] Seit Bestehen 1. 5. 11. [19] Jeden ersten Sonntag im Monat. [20] Im letzten Vierteljahr. [21] Jeden ersten Freitag im Monat. [22] Seit Bestehen 5. 4. 11. [23] Vom 1. 4. 11 ab. [24] Seit Bestehen 1. 6. 11. [25] An Nichtorganisierte in Ausnahmefällen. [26] Seit Bestehen 21. 2. 11.

Tabelle 7. **Die Frequenz der Sekretariate von 1901—1911.**

Jahr	Zahl der an der Statistik beteiligten Sekretariate	Gesamtzahl der Auskunft- und Rechtshilfesuchenden	Von den Auskunft- und Hilfesuchenden waren Arbeitnehmer oder deren Angeh.		Von den auskunft- und hilfesuchenden Personen waren gewerksch. organisiert		Von sämtlichen Auskunftsuchenden wohnten nicht am Orte des Sekretariats		Gesamtzahl der Fälle, in denen Auskunft und Rechtshilfe gewährt wurde
			Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	
1901	29	167 368	90 715	54,2	74 655	44,6	34 324	20,5	173 548
1902	32	195 679	121 469	62,1	97 501	49,9	45 531	23,8	197 927
1903	36	200 575	123 624	61,6	106 787	53,2	45 156	22,5	205 906
1904	48	226 260	157 168	69,0	130 208	58,0	59 231	26,2	238 540
1905	67	283 767	262 111	92,0	160 264	58,6	73 555	25,9	295 374
1906	88	365 132	345 300	94,5	228 105	63,2	98 698	27,0	382 261
1907	96	419 832	401 950	95,7	261 438	62,6	111 707	26,6	438 213
1908	108	488 895	465 100	95,1	344 623	70,8	131 485	26,9	515 039
1909	112	543 304	517 371	95,2	379 194	70,1	145 150	26,7	569 246
1910	112	579 085	545 451	94,2	409 070	70,9	149 887	25,9	610 897
1911	119	627 029	590 758	94,2	445 817	71,7	160 413	25,6	658 958
Zus.	—	4 096 921	3 621 017	88,4	2 637 662	64,6	1 055 132	25,8	4 285 909

Tabelle 8. **Die Frequenz der Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle 1905—1911.**

Jahr	Angaben liegen vor überhaupt von Auskunftstellen	Angaben liegen vor über Zahl der Auskünfte von Auskunftstellen	Zahl der erteilten Auskünfte	Die erteilten Auskünfte betreffen: Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Gemeinde- und Staatsangelegenheiten	Strafrecht	Arbeiterbewegung	Privatversicherung	Andere Angelegenheiten	Angaben über die Art der Auskünfte fehlen von Auskunftstellen	Angaben über die Art der Auskünfte fehlen für erteilte Auskünfte
1905	111	91	20 572	6 246	2 999	2 899	1 656	993	937	—	2 470	9	2 372
1906	116	102	22 167	6 578	3 882	3 394	1 561	1 236	927	—	1 885	7	2 709
1907	132	128	26 272	7 197	3 377	3 174	2 346	1 184	898	—	3 109	10	4 992
1908	157	150	36 618	8 616	4 386	5 052	3 750	1 776	1 412	606	2 485	12	8 535
1909	172	160	40 226	11 262	5 808	6 201	5 031	2 368	1 310	736	2 926	13	4 584
1910	203	186	46 846	12 747	6 714	8 225	5 768	2 698	1 600	1 050	3 291	17	4 258
1911	198	184	47 367	12 530	6 540	10 020	6 621	2 803	1 796	1 059	3 844	8	2 154
Zus.	—	—	239 568	65 171	33 706	38 965	26 733	13 058	8 875	3 451	20 010	—	29 599

Tabelle 9. **Das Gebiet der Arbeiterversicherung 1901—1911.**

Jahr	Erteilte Auskünfte in bezug auf Arbeiterversicherung	Unfallversicherung: in Sekretariaten	Unfallversicherung: Erteilte Auskünfte		Krankenversicherung: in Sekretariaten	Krankenversicherung: Erteilte Auskünfte		Knappschaftswesen: in Sekretariaten	Knappschaftswesen: Erteilte Auskünfte		Invalidenversicher.: in Sekretariaten	Invalidenversicher.: Erteilte Auskünfte	
			Zahl	Proz.		Zahl	Proz.		Zahl	Proz.		Zahl	Proz.
1901	46 888	28	[1] 27 526	58,7	28	9 648	20,5	—	—	—	28	9 664	20,8
1902	[2] 57 586	32	33 416	58,0	32	10 377	18,0	2	1 246	2,2	32	11 688	20,3
1903	59 786	36	35 495	59,3	36	11 088	18,5	4	1 441	2,4	36	11 817	19,8
1904	[3] 71 487	47	40 741	57,0	46	14 278	20,0	5	2 316	3,2	47	12 748	17,8
1905	89 286	67	52 664	59,0	65	16 870	18,9	20	3 251	3,6	67	16 501	18,5
1906	114 920	88	70 188	61,1	88	20 361	17,7	39	3 470	3,1	88	20 906	18,1
1907	130 447	96	79 244	60,7	94	24 338	18,7	52	2 938	2,3	94	23 927	18,3
1908	154 784	108	91 145	58,9	102	30 461	19,7	59	4 273	2,7	106	28 905	18,7
1909	[4] 171 875	211	101 606	59,3	112	33 147	19,3	60	4 680	2,7	112	31 823	18,6
1910	182 880	112	108 814	59,5	111	34 064	18,6	65	4 943	2,7	112	35 059	19,2
1911	196 519	119	116 179	59,1	118	35 705	18,2	65	5 018	2,6	119	39 617	20,1
Zus.	1 275 908	—	757 018	59,3	—	240 282	18,8	—	33 576	2,6	—	242 650	19,0

[1] Einschl. Knappschaftswesen. [2] Für 864 sind keine Spezialangaben gemacht. [3] Für 1404 sind keine Spezialangaben gemacht. [4] Für 119 sind keine Spezialangaben gemacht.

Nr. 5

Tabelle 10. **Uebersicht über die Gebiete der Rechtshilfe und Auskunfterteilung in den Jahren 1901—1911.**

(a)

Jahr	Arbeiterversicherung			und Arbeits- Dienstvertrag			Bürgerliches Recht			Gemeinde- und Staatsangelegenheiten			Strafrecht		
	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte
1901	28	46 838	26,1	28	31 149	17,0	27	49 694	28,0	28	14 169	8,0	27	[1] 12 923	7,0
1902	32	57 586	29,1	32	32 722	16,5	32	57 595	29,1	31	18 190	9,2	32	[1] 14 448	7,3
1903	36	59 786	29,6	36	32 937	16,3	36	58 974	29,2	36	20 247	10,0	36	[1] 12 824	6,3
1904	48	71 487	30,6	48	33 760	16,6	48	68 539	29,4	47	19 971	8,5	48	[1] 15 526	6,6
1905	67	89 286	30,8	67	48 498	16,4	67	87 018	29,4	67	32 218	10,9	66	21 531	7,3
1906	83	114 920	30,1	83	60 497	15,8	83	112 426	29,4	83	42 234	11,0	82	29 051	7,6
1907	96	130 447	29,8	95	67 597	15,5	96	127 762	29,2	96	57 719	13,1	96	31 838	7,3
1908	108	154 784	30,1	103	73 759	14,3	103	149 814	29,1	103	75 348	14,6	102	33 017	6,4
1909	112	171 375	30,1	112	75 949	13,3	112	164 883	29,0	112	93 751	16,5	111	33 397	5,9
1910	112	182 880	29,9	112	84 016	13,8	112	181 614	29,7	112	90 610	14,8	111	39 177	6,4
1911	119	196 519	29,8	119	92 483	14,0	119	199 485	30,3	119	94 461	14,3	119	42 372	6,4
Zusammen	—	1 275 908	29,8	—	633 367	14,9	—	1 257 804	29,3	—	558 918	13,0	—	286 104	6,7

(b)

Jahr	Arbeiterbewegung			Vereins- und Versammlungsrecht			Privatversicherung			Handels- und Gewerbesachen			Sonstiges		
	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte
1901	20	1 319	1,0	—	—	—	24	[2] 1 959	1,0	—	—	—	24	13 770	12,0
1902	27	6 167	3,1	—	—	—	30	[2] 3 191	1,6	—	—	—	28	9 043	4,6
1903	31	2 713	1,3	—	—	—	36	[2] 3 464	1,7	—	—	—	31	11 361	5,6
1904	39	3 380	1,4	—	—	—	46	[2] 5 818	2,5	—	—	—	29	10 253	4,4
1905	55	5 297	1,8	47	1 366	0,5	55	2 473	0,8	51	2 271	0,8	46	5 416	1,8
1906	72	10 064	2,6	62	1 016	0,3	76	2 946	0,8	71	2 565	0,7	70	6 542	1,8
1907	88	7 412	1,7	82	995	0,2	90	3 629	0,8	83	2 733	0,6	86	8 081	1,8
1908	93	7 509	1,5	66	1 098	0,2	97	4 889	0,9	91	3 535	0,7	93	11 291	2,2
1909	108	6 676	1,2	88	1 481	0,3	106	6 500	1,1	101	4 369	0,8	105	10 865	1,9
1910	104	6 904	1,1	98	1 969	0,3	110	7 609	1,2	102	4 574	0,7	105	11 544	1,9
1911	107	6 715	1,0	108	2 284	0,3	116	8 337	1,3	108	5 428	0,8	107	10 874	1,7
Zusammen	—	64 156	1,5	—	10 204	0,2	—	50 815	1,2	—	25 475	0,6	—	109 040	2,5

[1] Inklusive Vereins- und Versammlungsrecht. [2] Inklusive Handels- und Gewerbesachen.

Tabelle 11. Angefertigte Schriftsätze 1901—1911.

Jahr	Gesamtzahl der angefertigten Schriftsätze	Von den angefertigten Schriftsätzen betrafen: die Arbeiterversicherung		Arbeits- und Dienstvertrag		Bürgerliches Recht		Gemeinde- und Staatsangelegenheiten		Strafrecht		Sonstige Sachen	
		Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
1901	37 128	7 990	21,5	1 911	5,1	—	—	—	—	—	—		
1902	44 639	12 403	27,8	2 656	5,9	—	—	—	—	—	—	27 227	73,4
1903	47 626	14 200	29,8	—	—	—	—	—	—	—	—	29 580	66,3
1904	64 332	18 826	29,2	—	—	—	—	—	—	—	—	33 426	70,2
1905	81 421	31 198	38,3	7 494	9,2	—	—	—	—	—	—	45 506	70,8
1906	91 969	34 422	37,4	9 754	10,6	—	—	—	—	—	—	[1] 36 453	44,7
1907	105 015	37 023	35,3	12 085	11,5	[3] —	—	[3] —	—	[3] —	—	[2] 36 978	40,2
1908	131 129	45 525	34,7	12 476	9,5	16 411	12,5	19 355	14,8	5 667	4,3	[4] 45 816	43,6
1909	144 355	48 297	33,5	13 028	9,0	20 652	14,3	33 232	23,0	6 525	4,5	[5] 21 693	16,5
1910	141 083	48 929	34,7	13 626	9,7	22 674	16,1	29 586	21,0	7 405	5,2	[6] 16 133	11,2
1911	150 050	52 373	34,9	15 784	10,5	25 301	16,7	31 384	20,9	7 626	5,1	[7] 12 769	9,1
												[8] 13 572	9,0
Zus.	1 038 747	351 186	33,8	88 814	8,6	85 038	8,2	113 557	10,9	27 223	2,6	319 153	30,7

[1] Frankfurt a. M. mit 6276 Schriftsätzen keine Spezialangaben. [2] Coburg, Elberfeld und Frankfurt a. M. mit zusammen 10 815 Schriftsätzen keine Spezialangaben. [3] Vor 1908 nicht besonders registriert. [4] Dresden, Frankfurt und Königsberg mit zusammen 10 091 Schriftsätzen keine Spezialangaben. [5] Dresden, Frankfurt a. M., Heidelberg, Hildesheim und Rosenheim mit zusammen 10 002 Schriftsätzen keine Spezialangaben. [6] Frankfurt a. M. mit 6488 Schriftsätzen keine Spezialangaben. [7] Coburg, Dresden, Königsberg i. P. und Neumünster mit 6094 Schriftsätzen keine Spezialangaben. [8] Aachen, Dresden und Königsberg i. P. mit 4010 Schriftsätzen haben keine Spezialangaben gemacht.

Tabelle 12. Die Arbeitersekretariate nach Bundesstaaten und Landesteilen.

Bundesstaaten	Arbeitersekretariate (Die mit * bezeichneten wurden 1911 errichtet)	
Preußen		
Prov. Ostpreußen	1	Königsberg
„ Westpreußen	1	*Danzig
„ Pommern	1	Stettin
„ Posen	1	Posen
„ Schlesien	7	Breslau, Freiburg, Görlitz, Kattowitz, Landeshut, *Neurode, Waldenburg
„ Brandenburg	6	Brandenburg, Cottbus, Forst, Guben, Luckenwalde, Senftenberg
Stadtkreis Berlin	1	Berlin
Prov. Sachsen	9	Burg, Erfurt, Halberstadt, Halle, Helbra, Magdeburg, Nordhausen, *Weißenfels, Zeitz
„ Hannover	4	Hannover, Harburg, Hildesheim, Osnabrück
„ Schleswig.-Holst.	4	Flensburg, Itzehoe, Kiel, Neumünster
„ Westfalen	16	Bielefeld, Bochum, Castrop, Dortmund, Gelsenkirchen, Gladbeck, *Hagen, Hamm, Herford, Iserlohn, Lüdenscheid, Lünen a. L., Minden, Plettenberg, Recklinghausen, Solingen
„ Rheinland	13	Aachen, Barmen, Cöln, Crefeld, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Essen, Hamborn-Hochheide, M.-Gladbach, Oberhausen, Remscheid, Saarbrücken
„ Hessen-Nassau	4	Cassel, Frankfurt, Hanau, Wiesbaden
Zusammen Preußen	68	
Bayern	13	Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bayreuth, Fürth, Hof, Kempten, Kronach, Marktredwitz, München, Nürnberg, Rosenheim, Würzburg
Sachsen	8	Chemnitz, Dresden, Dresden-Döhlen, Leipzig, Lugau-Gersdorf, Meißen, Pirna, *Plauen i. V.
Württemberg	2	Eßlingen, Stuttgart
Baden	5	Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim
Hessen	4	Darmstadt, Mainz, Offenbach, Worms
Mecklenburg	1	Rostock
Oldenburg	1	Bant-Wilhelmshaven
Braunschweig	1	Braunschweig
Anhalt	2	Bernburg, Dessau
Thüring. Staaten	7	Altenburg, *Arnstadt, Coburg, Gera, Gotha, Jena, Rudolstadt
Hamburg	1	Hamburg
Bremen	3	Bremen, Bremerhaven, Vegesack
Lübeck	1	Lübeck
Elsaß-Lothringen	2	Mülhausen, Straßburg
Gesamtzahl	119	

Tabelle 13. **Die Organisationszugehörigkeit der Auskunft- und Rechtshilfesuchenden.**

Laufende Nummer	Von den gewerkschaftlich organisierten Personen, welche die Sekretariate in Anspruch nahmen, gehörten an: dem Verbande der	Auskunft erhielten: Mitglieder	Auskunft erhielten: in Sekretariaten	Rechtshilfe erhielten: Mitglieder	Rechtshilfe erhielten: in Sekretariaten
1	Asphalteure	104	8	18	4
2	Bäcker und Konditoren	3 789	94	353	34
3	Bauarbeiter	46 185	106	4 978	50
4	Bergarbeiter	[1] 37 934	[1] 82	[2] 8 990	[2] 32
5	Bildhauer	603	65	41	17
6	Blumenarbeiter	87	3	—	—
7	Böttcher	1 727	79	188	22
8	Brauerei- und Mühlenarbeiter	8 136	100	999	47
9	Buchbinder	2 794	87	173	33
10	Buchdrucker	7 120	98	472	39
11	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	1 029	51	76	16
12	Bureauangestellten	339	56	38	13
13	Dachdecker	1 825	88	281	34
14	Fabrikarbeiter	34 667	102	4 144	48
15	Fleischer	808	57	54	15
16	Friseure	596	62	42	13
17	Gärtner	922	72	80	24
18	Gastwirtsgehilfen	1 475	76	115	26
19	Gemeindearbeiter	6 413	73	490	31
20	Glasarbeiter	2 298	65	240	22
21	Glaser	965	62	71	26
22	Handlungsgehilfen	1 181	82	101	25
23	Hausangestellten	1 154	37	230	18
24	Holzarbeiter	32 293	104	2 933	48
25	Hutmacher	1 678	34	184	6
26	Kupferschmiede	709	64	65	18
27	Kürschner	218	37	8	6
28	Lagerhalter	447	66	76	20
29	Landarbeiter	1 441	53	379	19
30	Lederarbeiter	2 297	60	168	18
31	Lithographen	2 839	80	204	29
32	Maler	7 785	99	594	42
33	Maschinisten	4 754	95	490	41
34	Metallarbeiter	102 292	105	11 801	51
35	Notenstecher	26	3	1	1
36	Porzellanarbeiter	1 494	56	270	17
37	Sattler und Portefeuiller	1 719	69	104	25
38	Schiffszimmerer	691	16	118	9
39	Schmiede	4 078	85	487	33
40	Schneider	6 829	96	572	40
41	Schuhmacher	5 719	95	363	40
42	Steinarbeiter	3 202	84	429	30
43	Steinsetzer	1 635	78	221	35
44	Stukkateure	2 086	74	312	29
45	Tabakarbeiter	2 321	80	172	25
46	Tapezierer	1 837	82	128	33
47	Textilarbeiter	17 401	88	2 298	37
48	Töpfer	1 252	71	140	20
49	Transportarbeiter	26 255	103	2 757	48
50	Xylographen	29	7	2	2
51	Zigarrensortierer	303	21	25	7
52	Zimmerer	9 294	99	1 193	46
53	Zivilmusiker	261	32	28	9
	Sonstigen Organisationen[3]	1 845	40	162	8
	Gegnerischen Organisationen[4]	309	30	25	10
	Zusammen	405 940	109	48 328	61
	Einzel-Angaben fehlen für	39 877	8	—	—
	Summa	445 817	[5] 117	—	—

[1] Davon 13 739 in 12 Sekretariaten, welche vom Bergarbeiterverband errichtet sind und von diesem ganz oder zum größten Teil unterhalten werden. [2] Davon 1224 in 5 Sekretariaten wie 1. [3] Unter „Sonstige Organisationen" sind Mitglieder unabhängiger Verbände, lokaler Vereine, ausländischer Organisationen und der Privatbeamten-Verbände verzeichnet. [4] Unter „Gegnerische Organisationen" sind Mitglieder der christlichen, der Hirsch-Dunckerschen Verbände, der katholischen Fachvereine und der polnischen Berufsvereinigung gezählt. [5] Die Sekretariate Arnstadt und Coburg haben keine Aufzeichnungen über die Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation gemacht.

Tabelle 14. Die Kartelle und Rechtsauskunftstellen nach Staaten und Landesteilen.

Staaten und Landesteile	Es bestanden im Jahre 1911					
	Kartelle	mit angeschlossenen		Sekretariate	Auskunftstellen	Rechtsschutzeinrichtungen zusammen
		Gewerkschaften	Mitgliedern			
Prov. Ostpreußen	6	69	18 953	1	1	2
„ Westpreußen	8	92	14 225	1	1	2
„ Brandenburg mit Berlin	45	646	358 584	7	20	27
„ Pommern	14	145	30 694	1	—	1
„ Posen	9	78	6 394	1	2	3
„ Schlesien	47	581	89 600	7	17	24
„ Sachsen	44	714	115 639	9	22	31
„ Schleswig-Holstein	31	369	49 969	4	6	10
„ Hannover	33	462	77 852	4	9	13
„ Westfalen	43	477	86 838	16	3	19
„ Hessen-Nassau	15	249	71 176	4	3	7
„ Rheinland	40	619	144 455	13	4	17
Hohenzollern	—	—	—	—	—	—
Preußen	335	4 501	1 064 379	68	88	156
Bayern rechts des Rheins	57	797	204 540	13	19	32
„ links „ „	15	176	24 886	—	9	6
Bayern	72	973	229 426	13	25	38
Sachsen	83	1 216	346 279	8	49	57
Württemberg	33	403	84 150	2	6	8
Baden	30	370	49 054	5	3	8
Hessen	32	304	37 270	4	2	6
Mecklenburg-Schwerin	14	132	10 669	1	—	1
Mecklenburg-Strelitz	3	12	475	—	—	—
Oldenburg	10	127	16 282	1	1	2
Braunschweig	11	125	23 379	1	2	3
Anhalt	9	181	13 601	2	3	5
Sachsen-Weimar	8	165	12 287	1	5	6
Sachsen-Meiningen	8	88	8 223	—	3	3
Sachsen-Altenburg	11	148	19 708	1	4	5
Sachsen-Koburg-Gotha	11	95	10 249	2		2
Schwarzburg-Sondershausen	3	27	2 333	1	—	1
Schwarzburg-Rudolstadt	5	43	2 416	1	1	2
Reuß ältere Linie	1	19	4 025	—	—	—
Reuß jüngere Linie	5	66	14 596	1	—	1
Waldeck	1	7	549	—	—	—
Schaumburg-Lippe	1	10	674	—	1	1
Lippe	3	31	1 465	—	1	1
Lübeck	1	35	12 853	1	—	1
Bremen	4	112	46 639	3	—	3
Hamburg	[1] 4	98	135 231	1	[3] 1	2
Elsaß-Lothringen	[2] 9	133	22 120	2	[4] 3	5
Deutsches Reich	707	9 871	2 163 332	119	198	317

[1] Erstreckt sich auch auf die Orte Altona, Schiffbek und Wandsbek in Schleswig-Holstein und Wilhelmsburg in Hannover. [2] Darunter ein Kartell in Luxemburg, welches 1911: 506 Mitglieder zählte. [3] Bergedorf-Sande. [4] Darunter die Auskunftstelle in Luxemburg.

Anmerkungen zu den Tabellen 1 und 5.

Anmerkungen zur Tabelle 1. * Wird vom Verband der Bergarbeiter unterhalten. [1] Nur an Mitglieder des Bergarbeiterverbandes. [2] Nur Auskunft. [3] Weibliche 24 Pf. [4] Die Kartellkasse zahlt Miete und Porto. [5] Am 1. 7. 11 errichtet, vorher Auskunftstelle. [6] In Ausnahmefällen. [7] In den Sprechstunden in Nienburg und Könnern nur an gewerksch. Organisierte, deren Angehörige und Nichtorganisationsfähige. [8] Nur Auskunft, Rechtshilfe erhalten nur Organisierte. [9] An auswärts wohnende Personen, auch wenn sie nur politisch organisiert sind. [10] Nur Auskunft, Rechtshilfe nur den Mitgliedern der angeschl. Organisationen und den Nichtorganisationsfähigen. [11] Am 1. 4. 11 errichtet. [12] Vom Kartellvorstand Dessau und je einer Person der übrigen Kartelle, welche dem Sekretariat angeschlossen sind. [13] Nur Auskunft, Rechtshilfe erhalten in der Regel nur Organisierte. [14] Nur den Freiorganisierten. [15] Nur Auskunft, Rechtshilfe erhalten nur Organisierte, deren Angehörige, Witwen, Invaliden und Hausangestellte. [16] Weibliche 40 Pf. [17] Nur Auskunft, Rechtshilfe erhalten nur gewerksch. oder politisch Organisierte, deren Angehörige und Nichtorganisationsfähige.

(Fortsetzung auf Seite 204.)

Tabelle 15. **Sekretariate und Auskunftstellen 1910 und 1911.**

Rechtsauskunftstellen	*) Zahl der Auskunftstellen	Auskünfte (einschl. der Fälle mit Anfertigung von Schriftsätzen)	Schriftsätze	Persönliche Vertretungen wurden wahrgenommen	*) Zahl der Auskunftstellen	Auskünfte (einschl. der Fälle mit Anfertigung von Schriftsätzen)	Schriftsätze	Persönliche Vertretungen wurden wahrgenommen
	im Berichtsjahre 1910				im Berichtsjahre 1911			
I. Gemeindliche und staatliche R.A.	96	290 259	49 247	.	114	309 997	51 967	.
II. R.A. gemeinnütziger Vereinigungen	29	169 702	40 885	.	29	188 099	27 956	.
III. R.A. für Frauen	83	58 962	4 402	.	91	34 539	4 268	.
IV. R.A. von Arbeitervereinen:								
1. Freie Gewerkschaften:								
a) Arbeitersekretariate	[1] 111	606 508	140 253	5830	[1] 118	654 013	149 072	6395
b) Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle	[2] 187	46 346	14 225	831	198	47 867	15 579	872
2. Deutsche Gewerkvereine (H.-D.):								
a) Arbeitersekretariate	10	22 225	4 236	1190	9	28 885	4 155	.
b) Rechtsauskunftstellen	23	15 612	4 654		30	22 070	6 598	.
c) Auskunftsbureaus	12	1 576	290		11	1 305	862	.
3. Christl. Gewerkschaften	30	33 037	22 745	.	54	40 773	23 614	.
4. Polnische Berufsvereinigung	14	22 275	16 717	.	7	10 662	6 988	.
5. Sonstige Arbeitervereinigungen	7	3 578	2 296	.	6	4 566	2 019	.
V. R.A. von Arbeitgebern	7	7 323	3 948	.	9	9 486	4 903	.
VI. Konfessionelle R.A.:								
1. Evangelische	19	24 750	12 313	.	19	32 268	14 520	.
2. Katholische	114	231 427	94 389	.	128	264 063	109 096	.
VII. R.A. politischer Vereinigungen	22	18 062	8 175	.	29	28 991	14 667	.
VIII. R.A. ländlicher Genossenschaften	—	—	—	.	10	6 456	478	.
Zusammen	764	1 546 637	418 275	.	862	1 683 540	436 237	.

*) Zahlen nach dem Reichsarbeitsblatt. [1]) Das Arbeitersekretariat Coburg ist vom Kais. Stat. Amt unter Gruppe I. gemeindliche und staatliche Rechtsauskunftstellen gezählt. Die von uns ermittelten Zahlen inkl. der des Sekretariats Coburg waren 1910: 112, 610 897, 141 083, 5890; 1911: 119, 658 958, 150 050, 6426. [2] Die Auskunftstellen, welche über Zahl der erteilten Auskünfte berichtet haben. Vorhanden waren 203.

(Fortsetzung der Anmerkungen von Seite 203.)

[18] Am 1. 4. 11 errichtet, vorher Auskunftstelle. [19] Die Hofer Gewerkschaften zahlen pro Mitglied und Jahr 104, die auswärtigen 60 Pf., von einem Teil der Gewerkschaften wird dieser Betrag von den Mitgliedern besonders erhoben. [20] Der Wahlkreisleitung unterstellt. [21] Von den nur gewerkschaftlich oder nur politisch Organisierten werden pro Jahr 60 Pf. für das Sekretariat erhoben. [23] Wird von der Generalkommission unterhalten. [22] In Ausnahmefällen auch an Nichtorganisierte. [24] In besonderen Fällen erhalten auch Nichtorganisierte Auskunft. [25] Ein Teil der Organisationen erheben besondere Beiträge. [26] Wird hauptsächlich von der Generalkommission unterhalten. [27] Das Sekretariat wird zu 2/3 vom Bergarbeiterverband, zu 1/3 von der Parteiorganisation unterhalten. [28] In der Regel. [29] Am 15. 8. 11 errichtet, vorher Auskunftstelle. [30] Die Mitglieder der Organisationen in Rostock, die Mitglieder im übrigen Mecklenburg zahlen 60 Pf. Nicht alle Verbände erheben besondere Beiträge. Auch die Kartellkasse trägt zum Teil zur Unterhaltung bei. [31] Von der Generalkommission. [32] Mit Ausnahme solcher Mitglieder, die nicht Stettiner Verwaltungsstellen angehören. [33] Mit Ausnahme der Holzarbeiter. [34] Das Sekretariat wird zu 2/3 vom Bergarbeiterverband, zu 1/3 vom Kartell unterhalten. [35] Am 15. 10. 11 errichtet, vorher Auskunftstelle. [36] Zuschuß von der Generalkommission. [37] Wird von einem Kuratorium, bestehend aus einem Vertreter der Stadt als Vorsitzenden, einem Vertreter der Regierung, zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern verwaltet. [38] Wird vollständig aus Gemeinde- und Staatsmitteln unterhalten. [39] Nur Auskunft, Rechtshilfe erhalten nur freigewerkschaftlich oder politisch Organisierte, deren Angehörige und Nichtorganisationsfähige. [40] Besteht seit 1906, in den Vorjahren unter Auskunftstellen berichtet. [41] Am 1. 1. 11 errichtet.

Anmerkungen zur Tabelle 5. * Von der Parteiorganisation. ** Von der Generalkommission. [1] Ausgaben für die Auskunftstelle und das am 1. Juli errichtete Sekretariat zusammen. Zahlen der Kartellstatistik entnommen, Einzelangaben fehlen. [2] Aus Gemeindemitteln. [3] Zahlen der Kartellstatistik entnommen, Einzelangaben fehlen. [4] Von der Parteiorganisation 300 Mk., von sonstigen Arbeiterunternehmungen 200 Mk. [5] Vom Bergarbeiterverband. [6] Inkl. des gesammelten Sekretariatsfonds. [7] Von der Parteiorganisation 48 Mk., von sonstigen Arbeiterunternehmungen 1000 Mk. [8] Von der Parteiorganisation 175 Mk., Genossenschaft 50 Mk., von der Filiale des Fabrikarbeiterverbandes in Langenberg 20 Mk. [9] Von der Genossenschaft. [10] Vom Kartell Hamburg. [11] Von sonstigen Arbeiterunternehmungen. [12] Und besondere Beiträge der Mitglieder. [13] Von der Parteiorganisation 200 Mk., von sonstigen Arbeiterunternehmungen 250 Mk. [14] Von der Parteiorganisation 780 Mk., von sonstigen Arbeiterunternehmungen 600 Mk. [15] Bringt das Kartell auf. [16] Trägt die Parteiorganisation. [17] Von der Parteiorganisation 100 Mk., von Genossenschaften 200 Mk., von sonstigen Arbeiterunternehmungen 400 Mk. [18] Von der Generalkommission 600 Mk., von der Parteiorganisation 50 Mk. [19] Inkl. der Einnahmen und Ausgaben für das Gewerkschaftssekretariat. [20] Davon 60 Mk. vom Kartell Mügeln. [21] Darunter auch Einnahmen aus der Kartellkasse und von den beteiligten Organisationen. [22] Von der Parteiorganisation 100 Mk., von sonstigen Arbeiterunternehmungen 50 Mk. [23] Darunter 100 Mk. vom Kartell Langenberg. [24] Von der Gemeinde und vom Staat Coburg.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 7 — Herausgegeben am 10. August — 1912

Inhalt.

	Seite
Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1911	205—240
Tabellen zur Gewerkschaftsstatistik:	
1: Die Entwicklung der Centralverbände von 1891 bis 1911	214
2: Mitgliederzahl in den einzelnen Quartalen und im Jahresdurchschnitt. Mitdliederzunahme im IV. Quartal 1911 gegenüber dem IV. Quartal 1910	215
3: Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitt. Jahreseinnahmen, Jahresausgaben und Vermögensbestand im Jahre 1911	216—217
4: Ausgaben der Centralverbände im Jahre 1911 für Unterstützungen, Bildungs- und andere Zwecke ausschließlich der Verwaltungskosten	218—219
5: Uebersicht über Beitragshöhe, Verbandsorgan und Unterstützungseinrichtungen der Centralverbände	220—221
6: Die Jahresbeitragsleistung der Mitglieder der Centralverbände an statutarischen Verbandsbeiträgen im Jahre 1911	222—223
7: Die Unterstützungseinrichtungen der Centralverbände im Jahre 1911	224—230
8: Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestand der Centralverbände pro Kopf der Mitglieder berechnet	231
9: Ausgaben der Centralverbände für Unterstützungen Bildungs- und andere Zwecke (ausschließlich der Verwaltungskosten) pro Kopf der Mitglieder berechnet	232—233
10: Die weiblichen Mitglieder in den Centralverbänden	234
11: Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder berechnet in den Jahren 1892, 1898, 1901, 1904, 1907, 1910 und 1911	234
12: Die Beitragshöhe in den Centralverbänden in den Jahren 1891—1911	235
13: Die Ausgaben der Centralverbände für Rechtsschutz, Unterstützungen, das Verbandsorgan und die Streiks in den Jahren 1891—1911	235
14: Die Hirsch Dunckerschen Gewerkvereine. Mitgliederzahl, Einnahme u. Ausgabe im Jahre 1911	236—237
15: Die Christlichen Gewerkschaften. Mitgliederzahl, Einnahme und Ausgabe im Jahre 1911	236—237
16: Die Unabhängigen und Lokal-Vereine. Mitgliederzahl 1910 und 1911	238
17: Die gewerkschaftlichen Organisationen insgesamt. Mitgliederzahl 1910 und 1911, Mitgliederzunahme, Einnahme, Ausgabe und Vermögensbestand 1911	239
18: Die Entwicklung der Centralverbände der Hirsch Dunckerschen Gewerkvereine und Christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1900—1911	239
19: Die Ausgaben für Rechtsschutz, Unterstützungen, Streiks und Aussperrungen, absolut und pro Kopf der Mitglieder in den Centralverbänden, Hirsch-Dunckerschen Gewerkverbeinen, und Christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1910 u. 1911	239
20: Die Ausgaben für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung in den Centralverbänden, Hirsch Dunckerschen Gewerkvereinen, und Christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1910 und 1911	240
21: Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung in den Centralverbänden, Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereinen und Christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1910 und 1911	240
Anmerkungen zu Tabelle 5	234
„ „ „ 6 u. 7	238
„ „ „ 7, 14 u. 15	240

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1911.

Das Wirtschaftsjahr 1911.

Das Jahr 1911 hat auf dem Gebiete des deutschen Wirtschaftslebens erhebliche Fortschritte gebracht. Die Industrie war im allgemeinen gut beschäftigt, besser als in den Vorjahren, und dementsprechend wiesen Handel und Verkehr bedeutende Steigerungen ihrer Umsatz- und Frequenzziffern auf. Die deutsche Kohlenproduktion stieg von 1909 und 1910 bis zu 1911 von 137,8 Mill. und 139,2 Mill. auf 144,2 Mill. Tonnen Steinkohlen und von 76,4 Mill. und 74,4 Mill auf 80,5 Mill. Tonnen Braunkohlen. Die Roheisenerzeugung brachte es in den drei genannten Jahren von 12,9 Mill. und 14,7 Mill. auf 15,5 Mill. Tonnen. Der Kupferverbrauch im Deutschen Reiche steigerte sich von 194 449 und 212 268 auf 239 247 engl. Tons.*) Der gesamte deutsche Außenhandel stieg seit 1910 von 1,19 auf 1,27 Milliarden Doppelzentner, also um 7,4 Proz., und sein Wert von 16,41 auf 17,65 Milliarden Mark (um 7,6 Proz.), davon die Einfuhr von 645 Millionen auf 684 Millionen Doppelzentner, also um 6 Proz. und ihr Wert von 8,93 Milliarden auf 9,55 Milliarden Mark oder um 6,9 Proz., und die Ausfuhr von 542 Millionen auf 591 Millionen Doppelzentner, das ist um 9,1 Proz. und ihr Wert von 7,48 auf 8,10 Milliarden Mark oder um 8,4 Proz. Die Einfuhr an Rohbaumwolle betrug 1910: 4 028 300, 1911: 4 440 200 Doppelzentner. Die Ernteergebnisse im Deutschen Reiche waren für Weizen 1911: 4 066 335 Tonnen (gegen 1910: 3 861 479 Tonnen), Roggen 10 866 116 Tonnen (gegen 10 511 160 Tonnen) Gerste 3 159 915 Tonnen (gegen 2 902 938 Tonnen), Hafer 7 704 101 Tonnen (gegen 7 900 376 Tonnen) und Kartoffeln 34 374 225 Tonnen (gegen 43 468 395 Tonnen). Mit Ausnahme von Kartoffeln und Hafer sind auch hier alle Ernteergebnisse gestiegen.

Mit der Zunahme der Produktion, der Ein- und Ausfuhr war naturgemäß eine Steigerung des Verkehrs verbunden. Die Verkehrseinnahmen der deutschen Eisenbahnen haben sich seit 1910 von 2492,1 auf 2673,1 Mill. Mk., davon aus dem Personenverkehr von 778,7 auf 820,1 Mill. Mk. und aus dem Güterverkehr von 1713,4 auf 1853,0 Mill. Mk. gesteigert. An der Börse ergab der Umsatzstempel einen Ertrag von 24,8 Mill. Mk. (gegen 22,7 Mill. Mk. im Vorjahre) und der Stempel auf Wertpapiere 51,3 Mill. Mk. (gegen 45,3 Mill. Mk. in 1910).

Der Gesamtbetrag des nominellen Aktienkapitals der deutschen Aktiengesellschaften stieg von 19 347 auf 20 333 Mill. Mk., eine Jahreszunnahme von nahezu 1 Milliarde Mark!

Vervollständigen wir das Bild dieser Wirtschaftsentwicklung durch einige Ziffern aus der Bewegung auf dem Arbeitsmarkte, so finden wir, daß die Mitgliederzahl der an die Statistik des „Reichsarbeitsblatt" angeschlossenen Krankenkassen im Jahre 1910 zwischen 4 878 800 und 5 318 383, im Jahre 1911 zwischen 5 172 154 und 5 631 897 schwankte, was einer Steigerung um mehr als 313 000 Mitglieder entspricht. Den höheren Beschäftigungsziffern der

*) Die englische Tonne wird zu 2240 engl. Gewichtspfunde berechnet.

Jahr	Mitgliederzahl	Zunahme gegenüber dem Vorjahr absolut	in Proz.
1891	277 659	—	—
1892	237 049	—	—
1893	223 530	—	—
1894	246 494	22 964	10,27
1895	259 175	12 681	5,14
1896	329 230	70 055	27,03
1897	412 359	83 129	25,25
1898	493 742	81 383	19,74
1899	580 473	86 731	17,57
1900	680 427	99 954	17,22
1901	677 510	—	—
1902	733 606	55 696	8,22
1903	887 698	154 492	21,07
1904	1 052 108	160 410	18,52
1905	1 344 803	292 695	27,82
1906	1 689 709	344 906	25,65
1907	1 865 506	175 797	10,40
1908	1 831 731	—	—
1909	1 832 667	936	0,05
1910	2 017 298	184 631	10,07
1911	2 320 986	303 688	15,05

Dagegen hatten die Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) seit dem Jahre 1900 eine

Jahr	Mitgliederzahl	Zunahme gegenüber dem Vorjahr absolut	in Proz.
1900	91 661	—	—
1901	96 765	5 104	5,57
1902	102 851	6 086	6,29
1903	110 215	7 364	7,16
1904	111 889	1 674	1,52
1905	117 097	5 208	4,65
1906	118 508	1 411	1,20
1907	108 889	—	—
1908	105 633	—	—
1909	108 028	2 395	2,27
1910	122 571	14 543	13,46
1911	107 743	—	—

Die Christlichen Gewerkschaften verzeichneten seit dem Jahre 1900 eine

Jahr	Mitgliederzahl	Zunahme gegenüber dem Vorjahr absolut	in Proz.
1900	159 770	—	—
1901	160 772	1 002	0,63
1902	179 799	19 027	11,83
1903	192 617	12 818	7,13
1904	207 484	14 867	7,72
1905	265 032	57 548	27,74
1906	320 248	55 216	20,83
1907	354 760	34 512	10,78
1908	264 519	—	—
1909	270 751	6 232	2,36
1910	295 129	24 378	9,00
1911	340 957	45 828	15,53

Aus diesen Gegenüberstellungen ergibt sich nicht allein das bedeutende numerische Uebergewicht unserer Centralverbände, sondern auch ihr kräftiges Wachstum, das die übrigen Gewerkschaftsgruppen weit hinter sich zurückläßt. Während seit 1900 die Mitgliederzahl der deutschen Gewerkvereine sich um 17,5 Proz., die der Christlichen Gewerkschaften um 113,4 Proz. vermehrte, stieg die der Centralverbände um 241,1 Proz. und mit Hinzurechnung der Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter um 243,9 Proz. Von je 100 Mitgliedern der 3 Gewerkschaftsgruppen entfielen auf die Centralverbände: 1900: 73,0, 1911 dagegen 80,2 auf die deutschen Gewerkvereine 1900: 9,8, 1911 nur noch 3,8 und auf die Christlichen Gewerkschaften 1900: 17,2, 1911 aber 16,0. Der Anteil beider gegnerischer Gewerkschaftsrichtungen ist also zurückgegangen, während der unserer Verbände kräftig gewachsen ist. Das ist das Ergebnis einer von den bürgerlichen Parteien fortgesetzt betriebenen und und von Staat und Kirche protegierten Gewerkschaftszersplitterung. Wir haben vollauf Ursache, mit dieser Entwickelung zufrieden zu sein.

Die Entwickelung der Centralverbände.

Die Zahl der der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften hat sich im Berichtsjahre wieder um zwei vermindert. Es schlossen sich die Bauhilfsarbeiter und Maurer zum Deutschen Bauarbeiterverband zusammen, dem sich sodann auch die Isolierer anschlossen. Derselbe Konzentrationsprozeß der Gewerkschaften hat auch bewirkt, daß die Zahl der Zweigvereine von 11 926 im Vorjahre auf 11 669 im Berichtsjahre zurückging. Besonders erfreulich ist es, daß der Fleischerverband die Zahl seiner Ortsverwaltungen im Berichtsjahre von 49 auf 81 steigern konnte.

Es ist ein erfreulicher Beweis der Stabilität unserer Gewerkschaften, daß im Berichtsjahre nur 4 Organisationen unbedeutende Rückgänge ihrer Mitgliederzahlen aufwiesen; so zählten im Jahresdurchschnitt die Kürschner 180, die Lithographen 186, die Schiffszimmerer 404 und die Xylographen 17 Mitglieder weniger als im Vorjahre, zusammen eine Abnahme von 787, der eine Zunahme von 304 475 in den übrigen Verbänden gegenübersteht.

Nach der Höhe der Mitgliederzahlen geordnet, hatten im Durchschnitt des Jahres 1911 Mitglieder:

Metallarbeiter 494 177, Bauarbeiter 290 136, Fabrikarbeiter 182 902, Transportarbeiter 181 570, Holzarbeiter 176 838, Textilarbeiter 126 547, Bergarbeiter 120 975, Buchdrucker 63 903, Zimmerer 58 745, Maler 47 315, Schneider 46 534, Schuhmacher 45 341, Brauerei- und Mühlenarbeiter 45 289, Gemeindearbeiter 43 808, Tabakarbeiter 34 393, Buchbinder 29 599, Steinarbeiter 26 871, Bäcker und Konditoren 25 218, Maschinisten 23 095, Lithographen 17 029, Buchdruckhilfsarbeiter 16 305, Glasarbeiter 16 226, Schmiede 16 082, Porzellanarbeiter 15 691, Lederarbeiter 15 289, Handlungsgehilfen 14 377, Sattler und Portefeuiller 13 540, Gastwirtsgehilfen 12 689, Töpfer 12 024, Steinsetzer 10 706, Steinarbeiter 10 402, Hutmacher 9822, Tapezierer 9671, Böttcher 8280, Dachdecker 8209, Bureauangestellten 6572, Gärtner 6113, Kupferschmiede 4807, Fleischer 4765, Glaser 4613, Kürschner 4189, Bildhauer 3723, Schiffszimmerer 3666, Zigarrensortierer 3172, Lagerhalter 2628, Friseure 2170, Zivilmusiker 1886, Asphalteure 1113, Blumenarbeiter 1076, Xylographen 453 und Notenstecher 442. Dazu kommen die Landarbeiter mit 13 228 und die Hausangestellten mit 5571 Mitglieder.

Auch für das Jahr 1911 läßt sich das Prozentverhältnis der Organisierten zu den Organisationsfähigen nur für die ganzen Industrie- und Gewerbegruppen berechnen. Danach waren von den Gehilfen und Arbeitern von 16 Jahren und darüber organisiert in der Gruppe: Gärtnerei 10,04 Proz. (1910: 9,15 Proz.), Bergbau 20,48 (20,40), Industrie der Steine und Erden 24,31 (20,22), Metall- und Maschinenindustrie 37,05 (31,41), Fabrikarbeiter 21,48 (18,69), Textilindustrie 16,46 (14,80), Papier- und Lederindustrie 39,06 (35,53), Holzindustrie 39,42 (35,60), Nahrungs- und Genußmittelindustrie 20,92 (18,84), Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 23,29

Krankenkassenstatistik stehen auch höhere Ziffern der Arbeitsuchenden bei den deutschen Arbeitsnachweisen zur Seite: 1910: 4 221 000, 1911: 4 992 000, also ein Mehr von 771 000 Arbeitsuchenden. Noch höher als das Arbeitsangebot war indes die Nachfrage nach Arbeitskräften und Vergleich zwischen Angebots- und Nachfrageziffern ergibt, daß auf je 100 offene Stellen in den einzelnen Monaten des Jahres 1910: 129,37 bis 199,41, in denen des Jahres 1911 dagegen nur 122,16 bis 167,74 Arbeitsuchende kamen. Die Spannung zwischen beiden Ziffern hatte sich um 4,05 bis 33,17 pro hundert offene Stellen vermindert. Bei den männlichen Arbeitsuchenden verminderte sich die Spannung (das Mehrangebot pro 100 offene Stellen) um 10,93 bis 51,65, bei den weiblichen im Januar bis Juli um 1,97 bis 10,22, während sie im August bis Dezember um 2,86 bis 14,63 stieg. Die Arbeitslosenziffern der an die Statistik des „Reichsarbeitsblatt" angeschlossenen Gewerkschaften bewegte sich: in 1910 zwischen 2,6 und 1,6, in 1911 zwischen 2,6 und 1,5 Arbeitslose pro 100 Mitglieder; sie waren in 3 Monaten des Jahres 1911 die gleichen wie 1910, in 5 Monaten um 0,1 bis 0,4 pro Hundert niedriger und in 4 Monaten um 0,1 bis 0,3 pro Hundert höher als im Vorjahre.

Im engen Zusammenhang mit diesen günstigeren Wirtschafts- und Beschäftigungsverhältnissen steht der Rückgang der Auswanderung von 23 597 (1910) auf 21 769 (1911) Personen aus dem Deutschen Reiche. (Bei diesen Ziffern sind die Rückwanderungen nicht erfaßt).

Ein besonderes Charakteristikum des Jahres 1911 bildet freilich die Preisentwicklung, die sich vielfach in stark aufsteigender Richtung bewegte, vor allem die Kleinhandelspreise der wichtigsten Lebensmittel. Nach den von R. Calwer berechneten Indexziffern betrug der Nahrungsmittelaufwand für eine vierköpfige Familie (zugrunde gelegt ist dafür das Dreifache der Ration eines Marinesoldaten) im Januar 1911: 23,50 Mk., im Dezember 1911: 24,66 Mark, im Januar 1912: 24,68 Mk. Das ergibt binnen Jahresfrist eine Steigerung um 1,18 Mk. oder um 5 Proz. Neben den Nahrungsmitteln sind die Preise anderer Lebensmittel und Haushaltsbedürfnisse, z. B. Kohlen, Miete für Wohnung, zum Teil recht erheblich gestiegen, wodurch die gesamten Ausgaben des Arbeiterhaushalts nicht unbedeutend erhöht wurden. Die Preissteigerungen setzten sich teilweise so rasch durch, daß die Löhne der Arbeiter, die für einen nicht geringen Teil der deutschen Arbeiterschaft tariflich geregelt sind, nicht immer im gleichen Maßstab folgen konnten und besonders für die ungelernten Arbeiterkategorien, abgesehen von dem aus vermehrter Beschäftigung erzielten Mehrverdienst, die wirtschaftliche Lage sicherlich erschwert worden ist. Erst weitere Jahre gewerkschaftlichen Ringens werden imstande sein, ein höheres Lohnäquivalent für diese Mehrbelastung des Arbeiterhaushalts durchzusetzen.

Im allgemeinen war die Wirtschaftslage des Jahres 1911 eine verhältnismäßig günstige zu nennen. Daß auch die Gewerkschaftsbewegung dahinter nicht zurückblieb, zeigen uns die folgenden Ergebnisse ihrer neuesten Statistik.

Die Entwickelung der Gewerkschaften im allgemeinen.

Die Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung steht im Zusammenhange mit der allgemeinen Wirtschaftsentwickelung. Sie steigt und fällt mit dem Steigen und Fallen der Produktion, der Ein- und Ausfuhr, der Verkehrsfrequenz und der Arbeiterbeschäftigung, weil sie in hohem Grade von der Bewegung auf dem Waren- und Arbeitsmarkte abhängig ist. Sie steigt und fällt nicht immer in gleichem Maße, wie die Ziffern der Produktions-, Ein- und Ausfuhr-, Verkehrs- und Arbeitsmarktstatistik, weil auf das Anschwellen und Fluktuieren der gewerkschaftlichen Organisationen noch andere als rein wirtschaftliche Ursachen einwirken, aber ihre Bewegung zeigt im großen ganzen doch die kleinen Kurven. So können Aussperrungsaktionen der Arbeitgeberverbände die Mitgliederreihen der Gewerkschaften plötzlich in weit stärkerem Maße füllen als der Zunahme der Beschäftigtenziffern entspricht; umgekehrt kann in politisch erregten Zeiten der Zustrom der Arbeiterschaft sich mehr der politischen als der gewerkschaftlichen Aktion zuwenden. Aber das sind sekundäre Einflüsse, die die Abhängigkeit der Gewerkschaften von der allgemeinen Wirtschaftslage nicht aufheben.

Angesichts der günstigen wirtschaftlichen Situation des Jahres 1911 war mit einer erheblichen Steigerung der Mitgliederzahl der Gewerkschaften zu rechnen. Dieselbe war erheblich größer als in den Vorjahren, mit Ausnahme des Jahre 1906; sie betrug im Jahresdurchschnitt des Jahres 1911: 303 688 (gegen 184 631 in 1910, 936 in 1909, 175 797 in 1907 und 344 906 in 1906. Im Jahre 1908 war keine Zunahme, sondern ein Rückgang von 33 775 zu verzeichnen.) Die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Centralverbände betrug im Durchschnitt des Jahres 1910: 2 017 298, 1911 dagegen **2 320 986**. Die Zunahme beträgt 15,05 Proz. gegenüber 10,07 Proz. im Jahre 1910.

Etwas höher als die Jahresdurchschnittsziffer ist die am Jahresschlusse 1911 von den Gewerkschaften erreichte Mitgliederzahl. Daraus ergibt sich, daß unsere Centralverbände **die Zahl von 2,4 Millionen Mitgliedern überschritten** haben. Sie zählten am Ende des Jahres 2 400 018 Mitglieder gegen 2 128 021 am Ende des Vorjahres. Das Mehr beträgt hier 271 997. Die Zunahme war am größten in der Zeit vom 2. Quartal 1910 bis zum 2. Quartal 1911 mit 329 603, am geringsten vom 4. Quartal 1910 zum 4. Quartal 1911. Die Zunahme vom 3. Quartal des Berichtsjahres gegenüber dem gleichen des Vorjahres (306 082) stand noch über derjenigen des 1. Quartals (294 711). Aus diesen Bewegungsziffern ergibt sich, daß der Höhepunkt des Andranges zu den Gewerkschaften im 2. Quartal 1911 überschritten wurde und daß gegen den Schluß des Berichtsjahres ein leichtes Abflauen sich bemerkbar machte. Das läßt den Rückschluß zu, daß sich die Mitgliederzunahme des Jahres 1912 in mäßigeren Grenzen halten dürfte, eine Annahme, für die sich auch in der wirtschaftlichen Entwickelung des laufenden Jahres mancherlei Anhaltspunkte zeigen.

Die Mitgliederzahl der Verbände, die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angehören, ist um 21 447 höher, betrug also Ende 1911 **2 421 465**. Das Mehr entfällt auf die beiden Verbände der Landarbeiter und der Hausangestellten, die zum ersten Male in der Statistik geführt werden, wenn auch nicht als Gewerkschaften im engeren Sinne des Wortes. Die Zunahme der Mitgliederzahl dieser beiden Verbände im Berichtsjahre betrug 7005.

Die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Centralverbände hat sich seit dem Jahre 1893, dem Jahr des tiefsten Standes, mehr als verzehnfacht. Es betrugen die Mitgliederzahlen und Zunahmen seit 1891:

(21,00), Baugewerbe 39,29 (33,21), Polygraphische Gewerbe 71,12 (68,69), Handels- und Transportgewerbe 20,04 (15,49), Gastwirtsgehilfen 4,43 (3,85), Gemeindearbeiter 49,68 (40,97) und Zivilmusiker 3,52 Prozent. Wegen der Verschiedenheiten der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik stoßen derartige Berechnungen auf große Schwierigkeiten und einzelne Zahlen, so vor allem die der Gemeindearbeiter, deren Organisationsgebiet auch Staatsarbeitergruppen umfaßt, sind nur mit großer Vorsicht zu verwenden. Ueberdies sind die Gewerkschaften in vielen Gebieten des Reiches stärker konzentriert und umschließen dort weit höhere Prozentanteile der beruflichen Arbeiterschaft. In den städtischen Bezirken gehört ihnen wirklich schon heute das Gros der Arbeiter an. Das gleiche Verhältnis in den übrigen Reichsgebieten, vor allen im weniger gewerbereichen Osten, wird die unablässige Agitation der Gewerkschaften herbeizuführen trachten.

Die Organisation der Arbeiterinnen.

Die Organisierung der gewerblich tätigen Mädchen und Frauen hat auch im Berichtsjahre wieder neue Fortschritte gemacht. Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Centralverbände ist von 161 512 (1910) auf 191 332 (1911) oder um 29 820 gestiegen, was einer Zunahme von 18,4 Proz. entspricht. Auch verhältnismäßig ist der Anteil der weiblichen Mitglieder an der Gesamtmitgliederzahl der Gewerkschaften gewachsen, wie sich aus folgender Zusammenstellung ergibt.

Jahr	gesamte Mitglieder	weibliche Mitglieder	in Proz.
1892	237 094	4 355	1,8
1896	329 230	15 265	4,6
1900	680 427	22 844	3,3
1905	1 344 803	74 411	5,7
1906	1 689 709	118 908	7,1
1907	1 856 506	136 929	7,3
1908	1 831 731	138 443	7,6
1909	1 832 667	133 888	7,3
1910	2 017 298	161 512	8,0
1911	2 320 986	191 332	8,2

Immerhin bleibt angesichts des ständigen Anwachsens der weiblichen Berufsarbeiter in Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr noch ein großes Maß von Agitationsarbeit zu leisten, um die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten in einem ihrem Anteil an den Berufstätigen entsprechenden Verhältnis zur Gewerkschaftsorganisation heranzuziehen. Betrug doch nach der Berufszählung 1907 der Anteil der Weiblichen an der organisationsfähigen Arbeiterschaft der Gruppe Industrie 17,2 Proz. und der Gruppe Handel und Verkehr sowie wechselnde Lohnarbeit sogar 32,0 Proz.

Ein Rückgang der Zahl der weiblichen Mitglieder, wenn auch nur unbedeutender, trat in vier Verbänden ein: bei den Gärtnern von 37 auf 17, bei den Glasern von 2 auf 1, bei den Malern von 39 auf 31 und bei den Schmieden von 4 auf 0, zusammen eine Abnahme um 33. Bei 29 Verbänden trat dagegen eine Zunahme von 29 853 weiblichen Mitgliedern ein. 18 Verbände zählen kein einziges weibliches Mitglied. Die Gesamtzahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder verteilt sich auf folgende Verbände: Textilarbeiter 45 651, Metallarbeiter 25 108, Fabrikarbeiter 21 853, Tabakarbeiter 16 870, Buchbinder 14 127, Schneider 9863, Buch- und Steindruckhilfsarbeiter 9323, Handlungsgehilfen 8679, Schuhmacher 7939, Transportarbeiter 6479, Holzarbeiter 5819, Hutmacher 4414, Bäcker und Konditoren 3736, Porzellanarbeiter 2260, Kürschner 1451, Gemeindearbeiter 1169, Sattler und Portefeuiller 1161, Brauerei- und Mühlenarbeiter 1154, Lederarbeiter 1096, Zigarrensortierer 953, Gastwirtsgehilfen 744, Glasarbeiter 705, Blumenarbeiter 567, Bureauangestellten 206, Lagerhalter 154, Tapezierer 129, Fleischer 106, Steinarbeiter 62, Maler 31, Gärtner 17, Lithographen 9, Friseure 1 und Glaser 1.

Die Finanzgebarung der Centralverbände.

Bei der Finanzgebarung der Gewerkschaftsverbände war im Berichtsjahre das Fehlen von besonders umfangreichen Kämpfen, wie sie das Jahr 1910 vor allem im Baugewerbe aufwies, von nachhaltigem Einfluß. Die Einnahmen und Ausgaben haben zwar, absolut betrachtet, im Berichtsjahre zugenommen, blieben aber doch, auf den Kopf des einzelnen Mitgliedes berechnet, hinter dem Vorjahre etwas zurück. Da die Ausgaben verhältnismäßig mehr zurückgingen, so hat sich der durchschnittliche Kassenbestand etwas erhöht. Die Gesamteinnahmen beziffern sich auf 72 086 957 Mk. (im Vorjahre 64 372 190 Mk.), die Gesamtausgaben auf 60 025 080 Mark (im Vorjahre 57 926 566 Mk.), und die Vermögensbestände auf 62 105 821 Mk. (im Vorjahre 52 575 505 Mk.). Auf den Kopf der Mitglieder entfielen an Einnahmen 31,06 Mk., an Ausgaben 25,86 Mk. und an Vermögen 26,76 Mk. Die Entwickelung der Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände pro Kopf der Mitglieder seit 1891 zeigt folgende Zusammenstellung:

	Einnahmen	Ausgaben	Kassenvermögen
	pro Kopf der Mitglieder berechnet		
	Mk.	Mk.	Mk.
1891	6,68	9,62	2,56
1895	11,53	9,86	6,96
1900	13,89	11,80	11,38
1905	20,68	18,61	14,60
1906	24,62	21,88	14,98
1907	27,55	23,12	17,82
1908	26,50	22,96	22,30
1909	27,57	25,24	23,73
1910	31,91	28,71	26,06
1911	31,06	25,86	26,76

Die Steigerung der durch regelmäßige Beiträge erzielten Einnahmen hat auch im Berichtsjahre Fortschritte zu verzeichnen. Es erheben an wöchentlichen Organisationsbeiträgen (Durchschnittsbeiträge männlicher Mitglieder):

Pfg. pro Woche	Verbände	in Prozent im Jahre 1911	1910
21—30	2	3,9	5,7
31—40	8	15,7	17,0
41—50	18	35,3	35,8
über 50	23	45,1	41,5

Im Jahre 1907 hatten erst 25 Proz. der Verbände einen Wochendurchschnittsbeitrag über 50 Pf. — heute schon nahezu die Hälfte aller Gewerkschaften. Der Prozentsatz der Mitglieder, die höhere Gewerkschaftsbeiträge zahlten, ist übrigens noch etwas größer wie die nachstehende, nicht nach der Zahl der Verbände, sondern nach der Zahl der Mitglieder, unter Berücksichtigung der verschiedenen Beitragsstufen in der gleichen Organisation berechnete Zusammenstellung ergibt. Es zahlten einen Jahresbeitrag von

Mk.	Mitglieder	Proz.	1910 Proz.
bis 7,20	12 806	0,53	0,38
7,80	12 852	0,53	0,04
9,60—10,20	9 971	0,43	1,93

Mk.	Mitglieder	Proz.	Proz. 1910
10,40	14 695	0,63	0,74
12,00	30	—	0,04
13,00	66 493	2,86	3,12
14,00—15,40	13 251	0,57	0,63
15,60	95 046	4,10	2,26
16,00—18,00	29 159	1,26	1,49
18,20	21 467	0,92	1,05
18,25—20,00	36 458	1,57	1,97
20,80	194 589	8,38	17,52
20,90—22,70	64 618	2,78	4,84
23,40	165 041	7,11	1,30
24,00—25,25	92 412	3,98	2,19
26,00	427 187	18,41	17,43
28,00	58 503	2,52	1,50
28,60	59 629	2,57	1,62
31,20	270 302	11,64	31,01
32,00—34,00	61 304	2,64	2,32
36,40	473 716	20,41	0,97
36,60—41,60	51 508	2,22	1,32
43,20—49,40	6 692	0,29	0,31
52,00 und mehr . . .	84 172	3,63	3,97

Es zahlten somit Wochenbeitrag:

	Mitglieder	Proz.	1910 Proz.
Bis 20 Pf.	49 414	2,13	3,14
21—30 „	174 820	7,53	6,05
31—40 „	281 678	12,14	22,03
41—50 „	749 258	32,28	25,76
51—60 „	388 438	16,73	34,12
über 60 „	677 387	29,19	8,90

Danach zahlten 45,92 Proz. aller Mitglieder einen Wochenbeitrag von mehr als 50 Pf. Von besonderem Interesse ist die starke Verschiebung nach der höchsten Klasse von mehr als 60 Pf. Wochenbeitrag; diese umfaßte 1910 erst 179 503 oder 8,9 Prozent, 1911 dagegen 677 387 oder 29,19 Proz. aller Mitglieder. Nahezu 500 000 Mitglieder sind also binnen Jahresfrist in die höchste Beitragsstufe aufgerückt.

Die Gesamteinnahme an B e i t r ä g e n belief sich auf 57 802 845 Mk. (im Vorjahre 48 357 229 Mk.) oder 24,90 Mk. pro Mitglied, an Eintrittsgeldern 500 744 Mk., an örtlichen Beiträgen 7 609 702 Mk., an Extrabeiträgen, die von den Verbandsvorständen ausgeschrieben wurden, 1 046 782 Mk., an Streikbeiträgen 370 463 Mark, an Zinsen 1 278 844 Mk. und an sonstigen Einnahmen 3 477 537 Mk. Die durchschnittlichen Einnahmen der einzelnen Verbände pro Kopf ihrer Mitglieder bewegen sich zwischen 12,88 Mk. (Blumenarbeiter) und 91,22 Mk. (Lithographen und Steindrucker) Bei den Blumenarbeitern ist die große Hälfte der Mitglieder weiblichen Geschlechts, während sich die hohen Einnahmen der Lithographen aus den im Berichtsjahre geführten umfangreichen und langdauernden Kämpfen erklären. Der unteren Grenze stehen die Handlungsgehilfen mit 13,13 Mk., sowie die Bureauangestellten mit 16,37 Mk. Jahreseinnahme pro Mitglied am nächsten, während der Höchstgrenze sich die Zigarrensortierer, ebenfalls infolge starker Kämpfe, mit 70,65 Mk., die Notenstecher mit 63,35 Mk. und die Buchdrucker mit 57,98 Mark nähern. Die Tabakarbeiter steigerten ihre Einnahmen gegenüber dem Vorjahr von 21,91 auf 43,49 Mk. Doch sei hierzu bemerkt, daß diese Verbandseinnahmen nicht lediglich Beiträge und Extraleistungen der eigenen Mitglieder darstellen, sondern mehrfach auch ansehnliche Darlehns- und sonstige außerordentliche Einnahmen umfassen.

Neben den Verbandsbeiträgen erheben zahlreiche Gewerkschaften auch ständige Beiträge für lokale Zwecke, die keineswegs unerheblich sind. In welchem Umfang dieser Brauch geübt wird, geht daraus hervor, daß 1 516 858 = 65,3 Proz. der gesamten Mitglieder an solchen Lokalbeiträgen in einer Gesamthöhe von 7 609 702 Mk. beteiligt sind, so daß auf jeden Beteiligten durchschnittlich 4,83 Mk. Lokalbeitrag im Jahr entfallen. In welcher Höhe dieselben bezahlt wurden, zeigt die nachstehende Uebersicht. Es zahlten an Jahresbeiträgen für Lokalzwecke:

Von 20 Pf. bis 1,20 Mk.	33457	Mitgl.
„ 1,35 Mk. bis 2,40 Mk.	9331	„
„ 2,60 „ = 5 Pf. pro Woche .	327574	„
„ 3,00 „ bis 4,80 Mk.	36518	„
„ 5,20 „ = 10 Pf. pro Woche .	636954	„
„ 5,25 „ bis 6,95 Mk.	12271	„
„ 7,80 „ = 15 Pf. pro Woche .	58335	„
9,00 Mk.	278	„
„ 10,40 „ = 20 Pf. pro Woche .	63202	„
„ 13,00 „ = 25 „ „ „ .	21659	„
„ 14,00	53	„
„ 15,60 „ = 30 „ „ „ .	3577	„
„ 20,80 „ = 40 „ „ „ .	55135	„
„ 31,20 „ = 60 „ „ „ .	120	„
„ 46,80 „	6748	„
Genaue Angaben über die Jahresleistung an Lokalbeiträgen fehlen für	251646	„

Das Unterstützungswesen der Centralverbände.

Von den gesamten Jahresausgaben von 60 025 080 Mk., die in den Tab. 3 und 4 näher spezialisiert dargestellt werden, sind folgende Posten besonders hervorzuheben:

	Organisat.	Mk.
Reiseunterstützung	39	1 028 431
Umzugsunterstützung	33	366 865
Arbeitslosenunterstützung	42	6 340 544
Arbeitsunfähigen- (Kranken-) Unterstützung	47	10 266 730
Invalidenunterstützung	9	538 436
Beihilfe in Sterbefällen	45	1 045 956
Beihilfe in Notfällen	39	470 048
Streiks im Beruf	46	16 728 824
Streiks in anderen Berufen und Ausland	44	574 504
Rechtsschutz	50	421 485
Gemaßregeltenunterstützung . . .	40	895 519
Verbandsorgan	51	2 446 468
Bibliotheken	38	273 105
Unterrichtskurse	24	65 151
Statistiken	18	104 481
Agitation	49	2 448 267
Druckschriften, Broschüren usw. . .	48	809 234
Stellenvermittelung	22	99 998
Konferenzen und Generalversammlungen	49	408 166
Sonstige Zwecke	49	2 548 515
Beitrag an die Generalkommission	51	308 265
Beitrag zu internat. Verbindungen	29	69 007
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	44	1 178 488
Prozeßkosten	14	29 950
Verwaltungskosten (der Hauptkassen) persönliche	51	1 087 503
Verwaltungsmaterial	51	774 683

Die Ausgaben für Reise- und Arbeitslosenunterstützungen waren, absolut betrachtet, um ein geringes höher, pro Kopf berechnet dagegen etwas niedriger als im Vorjahr. Etwas stärker stiegen die Ausgaben für Krankenunterstützung, blieben aber

immer noch im Durchschnitt der Mitglieder hinter denen des Vorjahres zurück. Erheblich zurückgegangen ist dagegen die Ausgabe für Streikunterstützung, für die im Vorjahr insgesamt 19 603 605 Mark, im Berichtsjahr aber nur 17 303 328 Mk. verausgabt wurden. Wie sehr die friedliche Seite des Unterstützungswesens der deutschen Gewerkschaften im Berichtsjahre die Unterstützung von Kämpfen überwog, zeigt die folgende Zusammenstellung: —

Es wurden an Unterstützungen gezahlt:

	1907 Mk.	1909 Mk.	1910 Mk.	1911 Mk.
Reise	869 148	1 125 829	1 015 984	1 028 431
Umzug	275 716	281 231	316 452	366 865
Arbeitslose	4 375 012	8 593 928	6 075 522	6 340 544
Kranke	5 635 387	8 896 354	9 028 693	10 266 730
Sterbefälle	642 385	838 879	884 012	1 045 956
Notfälle	467 707	547 174	548 567	470 048
Gemaßregelte	1 010 045	1 074 684	809 7[illegible]	895 519
Summa	13 275 400	21 358 079	18 678 968	20 414 093

Dagegen wurden für Streikunterstützung verausgabt:

1907 Mk.	1908 Mk.	1909 Mk.	1910 Mk.	1911 Mk.
13 196 363	4 819 399	6 904 431	19 603 605	17 303 328

In jedem Jahre waren die Ausgaben für Streikunterstützung geringer, als die für die übrigen Unterstützungszweige. In den 21 Jahren seit 1891 brachten die Centralverbände 142,1 Mill. Mk. für friedliche Unterstützungen auf, während sie für Streikunterstützung 108,7 Mill. Mk. aufwenden mußten. Von den ersteren Unterstützungen entfielen seit 1891 insbesondere auf:

Arbeitslose	46 528 951 Mk.
Reisende	12 437 856 „
Kranke	55 300 124 „
Umzug, Not- und Sterbefälle	12 185 698 „
Gemaßregelte	8 343 369 „
Invalide	4 087 251 „
Rechtsschutz	3 184 728 „

Während sich die Unterstützungsausgaben regelmäßig und im Verhältnis zum Wachstum der Verbände selbst entwickelten und nur die Arbeitslosenunterstützung den Schwankungen der Konjunkturen folgt, weist die Streikunterstützung ganz erhebliche Schwankungen auf, die mehr noch durch die Massenaussperrungstaktik der Arbeitgeberverbände als durch gewerkschaftliche Streiks verursacht sind. In der Periode von 1891 bis 1895 war die niedrigste Ausgabe 44 943 Mk. (1892), die höchste 253 589 Mk. (1895); von 1896 bis 1900 stieg die Ausgabe auf 881 758 M. (1897) bis 2 625 642 Mk. (1900). Von 1901 bis 1905 sank die Ausgabe zunächst auf 1 878 792 Mk. zurück, erreichte dann aber (1905) den Stand von 9 674 094 Mk. Von 1906 bis 1910 finden wir den Tiefstand 1908 mit nur 4 819 399 Mark, den Höchststand dagegen 1910 (dem Aussperrungsjahr im Baugewerbe) mit 19 603 605 Mk., während 1911 wieder ein Rückgang auf 17 303 328 Mark zu verzeichnen war.

In den einzelnen Organisationen sind hinsichtlich der Unterstützungsausgaben ziemlich weitgehende Unterschiede vorhanden. So bewegen sich die Ausgaben für Unterstützungszwecke im allgemeinen (ohne Streikunterstützung) zwischen 0,93 Mk. (Handlungsgehilfen) und 39,97 Mk. (Buchdrucker) pro Mitglied. Die Ausgaben für Reiseunterstützung variieren zwischen 0,02 M. (Schiffszimmerer) und 2,87 Mk. (Buchdrucker), für Arbeitslosenunterstützung zwischen 0,19 Mk. (Notenstecher) und 14,81 Mark (Xylographen), für Krankenunterstützung zwischen 0,35 Mk. (Stukkateure) und 15,30 Mk. (Buchdrucker), für Invalidenunterstützung zwischen 0,01 Mk. (Schiffszimmerer) und 22,75 Mk. (Porzellanarbeiter), für Umzugsunterstützung zwischen 0,01 Mk. (Steinsetzer) und 1,13 Mk. (Lithographen), für Sterbefallunterstützung zwischen 0,03 Mk. (Blumenarbeiter) und 1,46 Mk. (Buchdrucker), für Notfallunterstützung zwischen 0,02 Mk. (Dachdecker) und 0,70 Mk. (Tapezierer), für Gemaßregeltenunterstützung zwischen 0,02 Mk. (Friseure) und 1,92 Mk. (Schmiede), und für Rechtsschutz 0,01 Mk. (Buchdrucker) bis 0,78 Mk. (Kürschner) pro Mitglied.

Die Ausgaben für die Unterstützung von Streiks im eigenen Berufe schwankten zwischen 0,01 Mk. (Buchdrucker) und 51,16 Mk. pro Kopf (Zigarrensortierer), während 5 Verbände keine derartigen Streikunterstützungen verausgabten. Für fremde Streiks wurden aufgebracht 0,04 Mk. (Dachdecker, Metallarbeiter, Steinarbeiter) bis 1,48 Mk. (Kürschner) pro Mitglied.

Von besonderem Interesse ist die hohe Entwickelung, die die Reise- und Arbeitslosenunterstützung in den deutschen Centralverbänden erfahren hat. Im Jahre 1910 waren 2 003 664 Mitglieder, 1911 dagegen 2 318 797 Mitglieder in der einen oder anderen Form gegen Arbeitslosigkeit versichert. Reiseunterstützung wurde im Berichtsjahre von 39, Arbeitslosenunterstützung von 42 Verbänden gezahlt. Die Ausgaben hierfür erreichten im Berichtsjahre 7 368 975 Mk. (gegenüber 7 091 506 Mk. im Vorjahre) und seit 1891 haben die Verbände auf diesem Wege zur Unterstützung ihrer Arbeitslosen nicht weniger als **59 Millionen Mark** aufgebracht. Angesichts solcher Leistungen, denen in Reich, Staat und Gemeinde nichts Gleichwertiges gegenübergestellt werden kann, ist der Anspruch der Gewerkschaften, ihre Arbeitslosenunterstützung als Grundlage für die öffentliche Organisation der Arbeitslosenversicherung anerkannt zu wissen, ein durchaus berechtigter, und nicht minder berechtigt ist ihre Forderung, daß ihre Arbeitslosenfürsorge ergänzt werde durch öffentliche Mittel, die den Arbeitslosenkassen als Zuschüsse zu gewähren sind. Es sind ja in dieser Hinsicht bereits namhafte praktische Fortschritte in einer Reihe deutscher Gemeinden erreicht worden und die befriedigenden Erfahrungen, die allenthalben mit dieser öffentlichen Förderung gewerkschaftlicher Selbsthilfebestrebungen gemacht wurden, werden in den nächsten Jahren noch weitere Stadtgemeinden auf den gleichen Weg drängen.

Eigene Verbandsorgane hatten im Berichtsjahre 50 Verbände, mit einer Gesamtauflage von 2 497 700 Exemplaren (gegen 2 259 180 im Vorjahre). Von diesen Organen erschienen 36 wöchentlich, 8 vierzehntägig und 7 monatlich ein- bis dreimal. Internationale Beziehungen wurden von 42 Verbänden gepflegt.

Die Bezugsbedingungen für die verschiedenen Unterstützungsarten der einzelnen Verbände sind in der Tabelle 7 dargestellt. Auf Einzelheiten hier näher einzugehen, fehlt uns der Raum.

Die gegnerischen Gewerkschaften.

Die **Deutschen Gewerkvereine** (Hirsch-Duncker) haben infolge des Rücktritts des Vereins deutscher Kaufleute vom Verband deutscher Gewerkvereine einen erheblichen Mitgliederverlust erlitten. Die Gesamtmitgliederzahl des Verbandes ging seit 1910 von 122 571 auf 107 743, also um 14 828 zurück. Von den 18 585 Mitgliedern des genannten Vereins verblieben dem Verband nur 100. Neu hinzugekommen ist eine Gruppe von Gärtnern in Quedlinburg mit 20 Mitgliedern, ferner eine Gruppe von Kell-

nern in Bremen mit 93 und eine Gruppe „selbständiger" Berufe in Potsdam mit 180 Mitgliedern. Eingegangen ist die Gruppe der Steinarbeiter, die 209 Mitglieder gezählt hatte. Größere Organisationen von einiger Bedeutung sind nur die der Maschinenbauer und Fabrikarbeiter, aber auch sie zählen noch nicht ein Zehntel der Mitglieder unserer entsprechenden Verbände.

Es zählten 1911 von den Gewerkvereinen Mitglieder (in Klammern die Zu- oder Abnahme gegenüber dem Vorjahr): Maschinenbauer 43 710 (+3126), Fabrik- und Handarbeiter 18 218 (+1185), Eisenbahner Württembergs 8000 (— ?), Textilarbeiter 6105 (— 886), Holzarbeiter 5394 (— 292), Schuhmacher und Lederarbeiter 5030 (— 118), Schneider 4520 (— 1), Bergarbeiter 3945 (+ 332), Brauer 2299 (+ 1275), Zigarren- und Tabakarbeiter 2061 (+ 11), Graphische Berufe und Maler 1673 (+ 428), Töpfer 1490 (— 118), Gemeindearbeiter 1283 (+ 13), Eisenbahner Breslau 1200 (— 487), Bauhandwerker 960 (+ 110), Frauen und Mädchen 730 (+ 58), Bildhauer 336 (+ 12), Bäcker, Konditoren 257 (+ 178), Selbständige Berufe Potsdam 180 (+ 180), Kaufleute 100 (— 18 485), Kellner, Bremen 93 (+ 93), Wäger, Danzig 54 (— 0), Küfer, München 52 (— 0), Reepschläger, Danzig 33 (— 2) und Gärtner, Quedlinburg 20 (+ 20).

Die Gesamtvermögen der Gewerkvereine betrugen im Berichtsjahre 1 689 542 Mk., darunter 75 817 Mark Vermögen der Verbands- und Organkasse des Verbandes deutscher Gewerkvereine, die eigentlich nicht zu den Vermögen der Gewerkvereine gehören. Die Rechnungsnachweise des Verbandes deutscher Gewerkvereine umfassen auch die Vermögensanteile der Kranken- und Sterbekassen der Gewerkvereine, die als Hilfskassen, welche teilweise sogar von der gesetzlichen Zwangsversicherung befreien, selbständige Organisationen sind und in einer Gewerkschaftsstatistik nichts zu suchen haben. Wir haben diese Vermögensanteile in unserer Tabelle 14 ausgeschieden. Leider war uns das nicht möglich bei den Ziffern der Einnahmen und Ausgaben der Gewerkvereine, in denen ebenfalls die Einnahmen und Ausgaben solcher Kranken- und Sterbekassen enthalten sind. Diese Gesamteinnahmen sind im Berichtsjahre auf 2 623 215 Mk. und die Gesamtausgaben auf 2 304 288 Mk. angegeben. Daß der Centralrat des Verbandes der deutschen Gewerkvereine trotz der wiederholten Kritik dieser statistischen Verwirrungsmethoden, deren Unzulässigkeit auch das Reichsstatistische Amt schon hervorgehoben hat, absolut nichts lernen will, das ist ja schließlich seine eigene Angelegenheit. Seinen Zweck, die Oeffentlichkeit über die wirklichen Finanzverhältnisse der Gewerkvereine zu täuschen, wird er dadurch nicht erreichen, denn auf ernst zu nehmende Beobachter des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens kann eine solche Art der Rechnungslegung nur den übelsten Eindruck machen und sie ist geeignet, das Ansehen der Gewerkvereine selbst herabzusetzen.

Der Rechenschaftsbericht des Verbandes der deutschen Gewerkvereine versteht es sogar, trotz des Austritts des Vereins deutscher Kaufleute ein Plus von 3757 Mitgliedern herauszurechnen, obwohl es sich hier nur um das Plus der übrigen Gewerkvereine, nicht um ein solches des Verbandes handeln kann. Für den geringen Zuwachs der Gewerkvereine muß natürlich eine Ursache verantwortlich gemacht werden, und diese Ursache erkennt der Berichterstatter in dem Organisationszwang, den andere Gewerkschaftsanhänger auf brave Gewerkvereinler ausüben. Er schreibt („Gewerkverein" Nr. 48 1912):

„Von rechts und links werden unsere Mitglieder bedrängt. Unsere sozialdemokratischen und christlichen Gegner sind wenig wählerisch in den Mitteln, die in den Gewerkvereinen organisierten Mitglieder an sich zu reißen. Für manchen Arbeiter ist es heute leider eine Tatsache geworden, daß er wider seine innere Ueberzeugung einer uns feindlich gesinnten Organisation beitreten muß, um sich seine Arbeitsstelle zu erhalten."

Wenn Gewerkvereinler in einen Betrieb kommen, der dem Tarifbereich der freien Gewerkschaften zugehört, und dort kennen lernen, was diese für die Verbesserung der Arbeiterverhältnisse geschaffen haben, dann treten sie natürlich gern zu den Freien über. Dazu bedarf es wahrlich keines Druckes. In der Gewerkvereinspresse aber erhebt sich regelmäßig beim Verluste jedes Mitgliedes ein großes Geschrei über den schrecklichen „Terror" der Gewerkschaften. Die wahren Ursachen ihrer Mitgliederflucht wollen die Gewerkvereinsleiter in der Oeffentlichkeit nicht gern eingestehen. Desto deutlicher hat sie die Leitung des Vereins deutscher Kaufleute bei dem Ausscheiden des letzteren aus dem Verbande der Gewerkvereine enthüllt. Dieselbe begründete ihren Austritt:

Auf den Verbandstagen seien Handlungsgehilfen meist vergessen worden, und bei den großen sozialpolitischen Kämpfen des Vereins deutscher Kaufleute um Achtuhrladenschluß, Sonntagsruhe, Beteiligung der Angestellten an Arbeitskammern und an der sozialen Versicherung habe der Verein vergebens auf die Unterstützung des Verbandes der Gewerkvereine und seiner Organe gerechnet. Im Gegenteil sei der soziale Fortschritt der Handlungsgehilfen oft genug von der Leitung des Verbandes der Gewerkvereine gehemmt worden. So habe die Verbandsleitung auf einem Verbandstage der Gewerkvereine sich gegen die Gehaltsforderungen der Handlungsgehilfen ausgesprochen mit der Begründung, der Verein der deutschen Kaufleute dürfe nicht in eine schiefe Stellung kommen und nicht in sozialdemokratisches Fahrwasser hineingeraten.

Aber vielleicht wird die Verbandsleitung der Gewerkvereine ebenfalls behaupten, daß die 18 500 Handlungsgehilfen den Hirsch-Dunckerschen nur durch sozialdemokratischen Terror abgeknöpft worden seien!

Die **christlichen Gewerkschaften** verzeichnen für das Berichtsjahr eine Zunahme ihrer Mitglieder von 295 129 auf 340 957. Das ist ein Mehr von 45 828. 27 152 Mitglieder sind weiblichen Geschlechts. Die Gesamteinnahmen der christlichen Gewerkschaften betrugen 6 243 642 Mk. (im Vorjahr 5 490 994 Mk.), die Gesamtausgaben 5 299 781 Mk. (gegen 4 916 270 Mark im Vorjahre) und die Vermögensbestände 7 082 942 Mk. (1910: 6 113 710 Mk.). Als neue Organisation ist dem christlichen Gesamtverband ein Verband mecklenburgischer Eisenbahner mit 987 Mitgliedern angeschlossen. Auf die einzelnen christlichen Verbände entfallen Mitglieder (in Klammern sind die Ziffern vom Vorjahre hinzugefügt):

Bergleute 83 588 (82 033), Textilarbeiter 42 397 (34 755), Metallarbeiter 41 253 (28 627), Bauarbeiter 39 955 (34 048), Eisenbahner Bayerns 26 784 (27 369), Eisenbahnhandwerker 22 194 (16 066), Staats- und Gemeindearbeiter 15 746 (13 433), Holzarbeiter 15 462 (12 409), Tabakarbeiter 7857 (6801), Heimarbeiterinnen 6999 (6191),

pulationen, um andersorganisierte Arbeiter für erstere einzufangen. Das ganze Terrorgerede und -geschreibsel ist müßige Erfindung derjenigen, die sich die wirklichen Ursachen ihrer ungenügenden Fortschritte nicht eingestehen wollen. Der Zuzug, den die Centralverbände aus den Mitgliederkreisen der Gewerkvereine und der christlichen Gewerkschaften erhalten, erklärt sich vollkommen aus der begreiflichen Tatsache, daß die Uebertretenden froh sind, in Organisationen Aufnahme zu finden, in denen wirklich etwas für die Verbesserung der Lage der Arbeiter und für ihre Sicherung in allen Notfällen geleistet wird.

Die Mitgliederzahl der **Unabhängigen Vereine** hat sich von 253 020 im Jahre 1910 auf 272 517 im Jahre 1911 gehoben. Eine größere Bedeutung kommt neben der Polnischen Berufsvereinigung mit 57 988 Mitgliedern nur dem Berliner (früher Trierer) Eisenbahnhandwerkerverband mit 92 000 Mitgliedern, dem Bayerischen Post- und Telegraphenarbeiterverband mit 13 095 Mitgliedern und dem Allgemeinen Deutschen Musikerverband mit etwa 13 000 Mitgliedern, sowie dem Badischen Eisenbahnerverband mit 11 652 Mitgliedern zu. Der modernen Arbeiterbewegung etwas näher stehen der Süddeutsche Eisenbahnerverband mit 11 815 Mitgliedern und der Solinger Industriearbeiterverband mit 6040 Mitgliedern, sowie der Verband der Theater- und Kinoangestellten mit 400 Mitgliedern. Das „Reichsarbeitsblatt" gibt die Mitgliederzahl der „Unabhängigen Vereine" auf 711 177 an. Es dürften da indes vielfach Vereine mitgezählt sein, denen gewerkschaftlicher Charakter völlig mangelt. Die der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften angehörigen Vereine umfassen insgesamt nach eigener Angabe 7133 Mitglieder in 147 Ortsvereinen.

Die **gesamte Gewerkschaftsbewegung** zählte im Jahre 1911 also 3 042 203 Mitglieder und hatte eine Zunahme von 354 185 Mitgliedern. Ihre Gesamteinnahmen betrugen, ausschließlich der „Unabhängigen Vereine", 80 953 814 Mk., ihre Gesamtausgaben 67 629 149 Mk. und ihre **Vermögensbestände** 70 878 305 **Mk.** Eine Zunahme an Mitgliedern verzeichneten die Centralverbände mit 303 688 = 15,05 Proz., sowie die christlichen Gewerkschaften mit 45 828 = 15,53 Proz., während die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine um 14 828 gleich 12,10 Proz. zurückgingen.

Die Organisationen der Angestellten.

Ueber die Organisation der **Privatangestellten** enthält das „Reichsarbeitsblatt" einige Angaben, denen wir das Folgende entnehmen: Im Jahre 1911 bestanden 62 (1910: 58) Verbände, davon 19 (18) kaufmännische, 20 (19) Techniker-, 8 (9) Bureaubeamten-, 5 (4) Landwirtschaftsbeamten-, und 10 (8) verschiedene Verbände mit insgesamt 822 604 (785 471) Mitgliedern überhaupt. Von letzteren waren aber nur 734 879 (681 704) Privatangestellte und darunter 66 377 (60 376) weibliche.

Die Arbeitgeberverbände und ihre gelben Schützlinge.

Die **Arbeitgeberorganisationen** zählten nach dem „Reichsarbeitsblatt" im Jahre 1911 3085 (1910: 2928) Verbände, davon 103 (93) Reichs-, 461 (474) Landes- und 2521 (2361) Ortsverbände. Von 2019 derselben werden die Mitgliederzahlen mit 132 485 (1910 von 1929 mit 127 424) und von 1547 die Zahlen der beschäftigten Arbeiter mit 4 378 275 (1910 von 1351 mit 4 027 440) Arbeitern angegeben. Sie verteilen sich auf die folgenden Gewerbegruppen:

Berufsgruppen	Verbände insgesamt	mit Angabe der Mitglieder		mit Angabe über Arbeiterzahl	
		Verbände	Mitglieder	Verbände	beschäft. Arbeiter
Landwirtsch., Gärt., Fischer.	50	19	14154	15	99010
Bergbau, Hütten, Salinen	10	9	274	8	468882
Steine u. Erden	139	90	3007	62	208248
Metalle, Maschinen	294	169	13752	121	796298
Chem. Industr., Leuchtstoffe, forstwirtsch. Prod.	4	4	105	4	24853
Textil-Industrie	95	40	2816	39	430026
Papier Industrie	37	33	1031	31	55757
Leder Industrie	51	31	1300	29	16034
Holz- u. Schnitzstoff	153	158	5060	157	70137
Nahrungs- u. Genußmittel	136	117	4600	104	182455
Bekleidungsgewerbe	224	219	10480	207	146729
Reinigungsgewerbe	57	47	1248	17	21280
Baugewerbe	1280	798	49177	514	500924
Polygraph. Gewerbe	130	100	5417	95	77006
Handel, Verkehr	148	62	4075	48	101097
Gast-, Schankwirtsch.	6	4	490	2	880
Freie Berufe	103	2	516	2	25000
Gemischte Verbände	138	97	8824	92	109196
Insgesamt Ende 1911	3085	2019	132485	1547	4378275
" " 1910	2928	1929	127424	1351	4027440
" " 1909	2613	1923	115005	1414	3854680

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß die Arbeitgeberorganisation zweifellos Fortschritte zu verzeichnen hat, die sich zwar in mäßigen Grenzen bewegen, aber dennoch als Ansporn für den immer weiteren Ausbau der Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter dienen müssen. Aber noch eine andere Seite der Arbeitgeberorganisation verzeichnet die amtliche Statistik des „Reichsarbeitsblatts". Es sind die diesmal unter dem Titel „**Wirtschaftsfriedliche Vereine**" zusammengefaßten gelben Organisationen aller Art („Gelbe" und „Vaterländische"), die in der Hauptsache ihre Entstehung und Erhaltung den Arbeitgebern und deren Betriebsleitern verdanken. Leider wurde seither eine spezialisierte Uebersicht derselben nicht veröffentlicht. Die Angaben des „**Reichsarbeitsblatts**" beschränken sich auf die Mitgliederzahlen: 162 262 gegen 121 126 im Vorjahre, die Gesamteinnahmen: 1 472 675 Mk., die Gesamtausgaben: 1 182 568 **Mk.**, und die **Vermögensbestände**: 1 185 518 **Mk.** Wegen detaillierter Angaben wird auf das seither noch nicht erschienene „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich" verwiesen. Man wird diese spezialisierteren Angaben abwarten müssen, ehe man die weitere Entwickelung dieser Organisationsspezies, die neuerdings den Namen „Gelbe" zu verschmähen scheint, zuverlässig beurteilen kann. Zweifellos hat das Eintreten der großindustriellen Werke im Ruhrrevier für diese Gelben deren Anhang verstärkt, und es ist auch vorläufig noch mit einer weiteren Ausdehnung derselben zu rechnen, wenigstens so lange, als das Unternehmertum hofft, mit Hilfe dieser Organisationen der Ausbreitung der gewerkschaftlichen Lohn- und Arbeitstarifverträge zu entkommen. Billige Notgänger sind diese Gelben indes nicht, und eines Tages werden auch die Unternehmer erkennen, daß es doch zweckmäßiger und wohlfeiler ist, die Forderungen der Gewerkschaften anzuerkennen und sich die tüchtigsten und ausdauerndsten Arbeitskräfte zu sichern, als Schmarotzer auszuhalten, mit denen man keine Ehre einlegen kann.

Schlußbemerkungen.

Die moderne Gewerkschaftsbewegung ist mit derartigen Prätorianerkolonnen in ihrem siegreichen Vordringen nicht aufzuhalten. Ihr starkes Wachstum von Jahr zu Jahr, das die geringe Zunahme

…r 6608 (6042), Lederarbeiter 5384 …neider 4298 (3786), Maler 4030 (3616), …arbeiter 3329 (3110), Eisenbahner …gs 3264 (2217), Buchdrucker 3070 (3018), Nahrungs- und Genußmittelindustrie 2660 (1742), Kellner 2209 (1634), Graphischer Verband 1625 (1486), Krankenpfleger 1454 (1378) und Gärtner 801 (770). Am 31. Dezember 1911 betrug die Gesamtmitgliederzahl 350 574.

Der Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften für 1911, unter dem Eindruck des Konflikts mit der römischen Kirche geschrieben, sucht die Existenz der christlichen Gewerkschaften als eine wirtschaftliche und soziale, sowie staatliche Notwendigkeit zu erweisen, und zwar ganz besonders im Hinblick auf das Wachstum der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Stimmen bei der letzten Reichstagswahl. Wir meinen aber: besser kann die Nutzlosigkeit der christlichen Gewerkschaften kaum begründet werden als durch diese Tatsachen. Seit 1899, dem Gründungsjahr des christlichen Gesamtverbandes, sind 350 000 christliche Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften zusammengekommen. Seit dieser Zeit hat sich die Zahl der freien Gewerkschaftsmitglieder um 1 841 000 vermehrt, also um das 5¼fache des gesamten christlichen Mitgliederbestandes. Und die Zahl der sozialdemokratischen Reichstagswahlstimmen stieg von 1898 bis 1912 von 2 107 100 auf über 4¼ Millionen Stimmen, also auf das Doppelte, während die Wähler der Centrumspartei nur von 1 752 000 auf 2 035 200 wuchsen, also noch nicht einmal um soviel, als die Zahl der christlich organisierten Arbeiter beträgt. Das ist in der Tat das vollständige Fiasko der christlichen Gewerkschaftsbewegung, und man kann es den klerikalen und politischen Gründern derselben von ihrem Standpunkte aus nicht verargen, wenn sie mit der Entwickelung der interkonfessionellen Gewerkschaften so wenig zufrieden sind und zur Organisation der konfessionellen Arbeitervereine zurückkehren möchten. Die christliche Gewerkschaftsorganisation hat seither weder den freien Gewerkschaften noch der Sozialdemokratie wesentlichen Abbruch tun können, obzwar sie die Arbeiterinteressen vielfach ganz erheblich geschädigt hat, vor allem durch ihr wenig zuverlässiges Verhalten in Lohnkämpfen. Durch ihre Streikbruchtaktik hat sie in erster Linie sich selbst geschädigt, indem sie dadurch die ehrlich für die Verbesserung ihrer Lage wirkenden Arbeiterkreise von sich abstößt. Das erklärt auch ihr verhältnismäßig langsames Wachstum, das sehr wenig ihrem günstigen Rekrutierungsgebiet und ihrem und ihrer befreundeten Kreise Kräfteaufwand entspricht.

Die christlichen Gewerkschaften verausgabten für Streik- und Gemaßregeltenunterstützung im Jahre 1911: 1 199 598 Mk. (1910: 1 289 500 Mk.), für Reise- und Arbeitslosenunterstützung 185 271 Mark (168 461 Mk.), für Krankengeld 704 319 Mk. (634 469 Mk.), für Sterbegeld 211 489 Mk. (205 018 Mark), für Rechtsschutz 104 633 Mk. (114 766 Mk.) und für sonstige Unterstützungen 87 685 Mk. (81 576 Mark), für Bibliotheks- und Bildungszwecke 62 589 Mark (146 908 Mk.), für Verbandsorgane 496 752 Mark (420 039 Mk.) und für Agitation 652 554 Mk. (588 596 Mk.).

Auch der Rechenschaftsbericht des christlichen Gesamtverbandes klagt über sozialdemokratische Monopolgelüste und heftigen Druck auf christlich organisierte Arbeiter. Daß es keines besonderen Druckes der freien Gewerkschafter auf christlich oder gewerkvereinlich organisierte Arbeiter bedarf, um diese zum Uebertritt in die freien Verbände zu bewegen, das erklärt sich nicht allein aus dem hochentwickelten Tarifvertragswesen der ersteren, das den Arbeitern, die im Bereich solcher Verträge arbeiten, weit bessere Arbeitsbedingungen gewährleistet, sondern vor allem auch aus der großen Ueberlegenheit des gesamten Unterstützungswesens der freien Gewerkschaften. Im Jahre 1911 verausgabten für

Unterstützungen (einschl. Rechtsschutz):

	Mitglieder	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.
Centralverbände . . .	2 320 986	20 478 495	8,82
Gewerkvereine . . .	107 743	1 161 315	10,78
Christl. Gewerkschaften	340 957	1 243 847	3,65

Bei den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen enthalten diese Unterstützungsausgaben, wie wir schon an früherer Stelle ausführten, auch die von deren Kranken- und Begräbniskassen gezahlten Unterstützungen, die selbstverständlich in Abzug zu bringen sind. Für Kranken- und Sterbegeld verausgabten die Gewerkvereine im Berichtsjahre 855 831 Mk., also pro Kopf 7,94 Mk. Es verblieben an sonstigen Unterstützungen 305 484 Mk. oder 2,84 Mk. gegenüber 8,82 Mk. der Centralverbände und 3,65 Mk. der christlichen Gewerkschaften. Uebrigens stehen auch die Kranken- und Sterbeausgaben der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins-Kranken- und Begräbniskasse noch weit hinter denen gleichartiger freier Hilfskassen zurück, die im Durchschnitt der Jahre 1908—1910 für Kranken- und Sterbegeld pro Mitglied 12,69 Mk. aufwandten. Dabei sollen die obigen Ausgaben der Gewerkvereinskassen noch Arzthonorar, Arzneien und Heilmittel, Heilanstaltspflege und Krankengelder für Angehörige umfassen, für die die freien Hilfskassen außer dem Krankengeld noch 9,38 Mk. pro Mitglied im Durchschnitt der Jahre 1908—1910 verausgabten.

Für Streikende und Gemaßregelte verausgabten die

	Mitglieder	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.
Centralverbände . . .	2 320 986	18 198 847	7,81
Gewerkvereine . . .	107 743	332 584	3,09
Christl. Gewerkschaften	340 957	1 199 598	3,52

Die freien Gewerkschaften, die in allen Lohnbewegungen im Vorkampfe stehen, unterstützen also ihre Mitglieder weit nachhaltiger, weshalb diese in solchen Kämpfen auch einen besseren Rückhalt an ihrer Organisation finden. Aber auch bei Arbeitslosigkeit sind die Mitglieder der freien Gewerkschaften wirksamer geschützt als diejenigen der Gewerkvereine oder der Christlichen. Es verausgabten nämlich für Reise- und Arbeitslosenunterstützung die

	Mitgl.	insges. Mk.	pro Kopf Mk.
Centralverbände . .	2 318 797	7 368 975	3,18
Gewerkvereine . . .	92 968	220 646	2,37
Christl. Gewerkschaften	243 222	185 271	0,76

Und für örtliche Arbeitslosenunterstützung allein wurden aufgewendet in den

	Mitgl.	insges. Mk.	pro Kopf Mk.
Centralverbänden . .	1 922 070	6 840 544	3,80
Gewerkvereinen . .	92 783	200 687	2,16
Christl. Gewerkschaften	243 222*	185 271*	0,76*

* Einschl. Reiseunterstützung.

Angesichts solcher Vorzüge der freien Gewerkschaften, zu denen noch ihre notorische Ueberlegenheit bei der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hinzukommt, bedarf es wahrlich keines besonderen „Terrors" oder anderer illoyaler Mani-

aller gegen sie ins Feld geführten Zersplitterungsorganisationen weit hinter sich zurückläßt, beweist, daß in der deutschen Arbeiterschaft doch ein gesunder Kern steckt. Die Arbeiterklasse läßt sich in der Verteidigung ihrer Rechte und Interessen nicht von dem einzig richtigen Wege ablenken, sondern sie kämpft in den Reihen der gewerkschaftlichen Centralverbände, die heute schon fast allein ernstlich für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht kommen. Die Ausdehnung der Praxis der Tarifverträge wird zweifellos zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Organisationsformen führen, so daß in Zukunft der Arbeitgeberorganisation nur die eine deutsche Gewerkschaftsbewegung gegenüberstehen wird. Daran werden alle heute noch betriebenen Arbeiterzersplitterungsversuche und alle Bestrebungen, neue gesetzliche Hindernisse für die Gewerkschaften zu schaffen, nichts ändern können, denn die Gewerkschaftsbewegung ist die deutsche Arbeiterklasse selbst, ohne die Deutschlands Industrie und Gewerbe nicht bestehen können.

Die deutschen Gewerkschaften gehen ernsten Kämpfen entgegen, auf wirtschaftlichem wie auf sozialpolitischem Gebiete. Am Wendepunkt der Wirtschaftskonjunktur rafft das Unternehmertum seine ganzen Kräfte zusammen, um dem Aufwärtsstreben der Arbeiterschaft einen Damm entgegenzustellen. Im Baugewerbe, in der Holzindustrie, in der Schwerindustrie, allenthalben rüsten die Arbeitgeber zum Kriege. Sie möchten den Arbeiterorganisationen eine Schlacht liefern, wie sie die Geschichte der Arbeit noch nie gesehen hat. Zugleich versuchen die Unternehmerverbände und Unternehmervertretungen, die Gesetzgebung gegen die Gewerkschaften aufzureizen. Zahlreiche Arbeitgeberorganisationen und Handelskammern verlangen von der Reichsregierung eine gesetzliche Einschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter durch Verbot des Streikpostenwesens, durch verstärkten Schutz der Arbeitswilligen und durch Maßnahmen gegen den angeblichen Organisationszwang. Dasselbe Arbeitgebertum, das jahrzehntelang mit allen Mitteln des Terrors den schlimmsten Zwang auf Arbeiter ausgeübt hat, um sie von ihren Gewerkschaftsorganisationen fernzuhalten und das heute mit den gleichen Mitteln die Arbeiter in seine gelben Vereine zu pressen versucht, — wirft sich zum Retter der angeblich gefährdeten Organisationsfreiheit der Arbeiter auf.

Angesichts dieses drohenden Ansturms aller Gegner muß die gesamte deutsche Arbeiterschaft aller Berufe und Industrien treu zu ihren Gewerkschaftsorganisationen stehen und durch Verstärkung der Reihen derselben dafür sorgen, daß die Absichten der Koalitionsrechtsfeinde zu schanden werden. Neue Millionen von Arbeitern den Gewerkschaften zuführen, das ist die beste Antwort auf das Treiben der Arbeiterfeinde!

Tabellen zur Gewerkschaftsstatistik.

Tabelle 1. Die Entwickelung der Centralverbände von 1891—1911.

Jahr	Centralverbände	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt		Einnahmen		Ausgaben		Vermögensbestand der Centralverbände Mk.
		insgesamt	davon weibliche	in Verbänden	Mk.	in Verbänden	Mk.	
1891	62	277 659	—	49	1 116 588	47	1 606 534	425 845
1892	56	237 094	4 355	46	2 031 922	50	1 786 271	646 415
1893	51	223 530	5 384	44	2 246 366	44	2 036 025	800 579
1894	54	246 494	5 251	41	2 685 564	44	2 135 606	1 319 295
1895	53	259 175	6 697	47	3 036 803	48	2 488 015	1 640 437
1896	51	329 230	15 265	49	3 616 444	50	3 323 713	2 323 678
1897	56	412 359	14 644	51	4 083 696	52	3 542 807	2 951 425
1898	57	493 742	13 481	57	5 508 667	57	4 279 726	4 373 313
1899	55	580 473	19 280	55	7 687 154	55	6 450 876	5 577 547
1900	58	680 427	22 844	58	9 454 075	58	8 088 021	7 745 902
1901	57	677 510	23 699	56	9 722 720	56	8 967 168	8 798 383
1902	60	733 206	28 218	60	11 097 744	60	10 005 528	10 253 559
1903	63	887 698	40 666	63	16 419 991	63	13 724 336	12 973 726
1904	63	1 052 108	48 604	63	20 190 630	63	17 738 756	16 109 903
1905	64	1 344 803	74 411	64	27 812 257	64	25 024 234	19 635 850
1906	66	1 689 709	118 908	66	41 602 939	66	36 963 413	25 312 634
1907	61	1 865 506	136 929	63	51 396 784	63	43 122 519	33 242 545
1908	60	1 831 731	138 443	62	48 544 396	62	42 057 516	40 839 791
1909	57	1 832 667	133 888	59	50 529 114	60	46 264 031	43 480 932
1910	53	2 017 298	161 512	57	64 372 190	57	57 926 566	52 575 505
1911	51	2 320 986	191 332	51	72 086 957	51	60 025 080	62 105 821

Tabelle 2. Mitgliederzahl der Centralverbände in den einzelnen Quartalen und im Jahresdurchschnitt. Mitgliederzunahme.

Laufende Nr.	Verband der	Mitgliederzahl am Schlusse des I. Quartals (männliche und weibliche zusammen, 1911)	II. Quartals (1911)	III. Quartals (1911)	IV. Quartals 1911 Gesamtzahl	IV. Quartals 1911 davon weibl.	IV. Quartals 1910	Mitglieder Zunahme IV. Quartal 1911 gegenüber dem IV. Quartal 1910	Mitglieder Abnahme IV. Quartal 1911 gegenüber dem IV. Quartal 1910	Mitgliederzahl pro 1911 im Jahresdurchschnitt
1	Asphalteure	959	1147	1242	1106	—	1020	86	—	1113
2	Bäcker und Konditoren	23834	25134	25434	26468	4246	23093	3375	—	25218
3	Bauarbeiter	255655	299170	310032	295688	—	[1] 242648	53040	—	290136
4	Bergarbeiter	121070	122453	120244	120136	—	123437	—	3301	120975
5	Bildhauer	3606	3710	3778	3797	—	3606	191	—	3723
6	Blumenarbeiter	1137	1102	1041	1023	543	922	101	—	1076
7	Böttcher	8107	8280	8347	8389	—	8107	282	—	8280
8	Brauerei- u. Mühlenarbeiter	42642	44559	46299	47654	1249	41303	6351	—	45289
9	Buchbinder	28669	29115	29859	30735	14805	28706	2049	—	29599
10	Buchdrucker	62201	63964	64654	64793	—	61938	2855	—	63903
11	Buchdruckereihilfsarbeiter	15919	15855	16481	16965	9775	15894	1074	—	16305
12	Bureauangestellte	6509	6596	6586	6598	232	5783	815	—	6572
13	Dachdecker	7624	8391	8482	8339	—	7156	1183	—	8209
14	Fabrikarbeiter	173703	182512	185950	189443	23473	167097	22346	—	182902
15	Fleischer	4251	4451	4905	5454	165	3887	1567	—	4765
16	Friseure	2097	2157	2206	2219	—	2199	20	—	2170
17	Gärtner	5828	6188	6206	6231	20	5525	706	—	6113
18	Gastwirtsgehilfen	11406	12026	13405	13918	932	11019	2899	—	12689
19	Gemeindearbeiter	40840	42622	44396	47376	1246	39262	8114	—	43808
20	Glasarbeiter	15720	14945	16388	17853	747	15742	2111	—	16226
21	Glaser	4250	4521	4782	4900	—	4349	551	—	4613
22	Handlungsgehilfen	13309	14085	14612	15502	9520	12380	3122	—	14377
23	Holzarbeiter	170499	174608	179496	182750	6349	165042	17708	—	176838
24	Hutmacher	9898	9507	9677	10213	4708	9452	761	—	9822
25	Kupferschmiede	4508	4802	4943	4976	—	4487	489	—	4807
26	Kürschner	4519	4149	4092	3995	1344	4546	—	551	4189
27	Lagerhalter	2522	2592	2655	2744	171	2449	295	—	2628
28	Lederarbeiter	15524	15482	15060	15091	1143	14859	232	—	15289
29	Lithographen	16658	17103	17262	17092	9	16723	369	—	[2] 17029
30	Maler	45135	49057	49141	45926	31	41882	4044	—	47315
31	Maschinisten	22230	22829	23301	24019	—	21121	2898	—	23095
32	Metallarbeiter	487638	496275	507811	515145	26063	464016	51129	—	[3] 494177
33	Notenstecher	433	444	447	444	—	426	18	—	442
34	Porzellanarbeiter	13967	15831	16224	16743	2722	13052	3691	—	15691
35	Sattler und Portefeuiller	13053	13527	13763	13819	1168	12600	1219	—	13540
36	Schiffszimmerer	3831	3746	3575	3511	—	3891	—	380	3666
37	Schmiede	15585	15615	16459	16668	—	14987	1681	—	16082
38	Schneider	46240	45891	45519	48485	10499	44432	4053	—	46534
39	Schuhmacher	44960	45123	45489	45792	8229	42688	3104	—	45341
40	Steinarbeiter	24672	27033	28076	27703	88	22416	5287	—	26871
41	Steinsetzer	10238	10984	11066	10537	—	10221	316	—	10706
42	Stukkateure	9500	10415	10913	10781	—	8580	2201	—	10402
43	Tabakarbeiter	33436	33172	35516	35449	17674	34046	1403	—	34393
44	Tapezierer	9633	9621	9720	9711	122	9362	349	—	9671
45	Textilarbeiter	123424	125837	126002	131426	48445	117254	14172	—	126547
46	Töpfer	11545	12170	12209	12175	—	11547	628	—	12024
47	Transportarbeiter	167430	178077	185525	195249	6817	152954	42295	—	181570
48	Xylographen	467	465	448	433	—	460	—	27	453
49	Zigarrensortierer	3090	3132	3162	3305	1039	3081	224	—	3172
50	Zimmerer	55790	59207	60662	59320	—	54550	4770	—	58745
51	Zivilmusiker	1899	1842	1896	1909	—	1827	82	—	1886
	Summa	2217655	2321019	2375438	2400018	203574	2128021	276256	4259	2320986
							Zunahme	271997		
52	Hausangestellte	5479	5531	5523	5751	5744	4901	848	—	5571
53	Landarbeiter	10911	12370	13938	15696	478	9534	6162	—	13228

[1] Mitgliederzahl der Verbände der Bauhilfsarbeiter, Isolierer und Maurer zusammen. [2] Der Verband hat noch eine Lehrlingsabteilung mit 2744 Mitglieder. [3] Der Verband zieht bei Berechnung des Jahresdurchschnitts nicht nur die Schlußzahlen der vier Quartale, sondern auch die Schlußzahl des Vorjahres heran.

Tabelle 3. **Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitt. Jahres-**

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Mitglieder der Organisation im Jahresdurchschnitt			Zahl der Zweigvereine	Einnahmen					
		männlich	weiblich	zusamm.		Eintrittsgelder Mk.	Verbandsbeiträge Mk.	örtliche Beiträge Mk.	vom Verbandsvorstand ausgeschrieb. Extrabeiträge Mk.	Beiträge von arbeit. Mitgld. in Streikorten Mk.	Zinsen Mk.
1	Asphalteure	1113	—	1113	10	329	19625	718	559	—	208
2	Bäcker und Konditoren	21482	3736	25218	119	8858	585216	6017	—	42784	10922
3	Bauarbeiter	290136	—	290136	1051	75958	6623054	810353	—	148913	195924
4	Bergarbeiter	120975	—	120975	816	16575	2289469	—	46132	19908	132222
5	Bildhauer	3723	—	3723	92	409	149539	21139	—	—	2628
6	Blumenarbeiter	509	567	1076	5	170	12163	772	—	—	218
7	Böttcher	8280	—	8280	160	956	227104	—	—	—	2495
8	Brauerei- und Mühlenarbeiter	44135	1154	45289	274	7325	1053153	205353	—	—	28606
9	Buchbinder	15472	14127	29599	126	4277	681063	143029	—	7960	16089
10	Buchdrucker	68903	—	68903	[1] 23	2911	3868739	—	—	—	309016
11	Buchdruckereihilfsarb.	6982	9323	16305	67	2611	301059	41620	9746	—	6162
12	Bureauangestellte	6366	206	6572	101	—	81935	7300	—	—	2490
13	Dachdecker	8209	—	8209	216	5450	163200	16300	2290	—	2282
14	Fabrikarbeiter	161049	21853	182902	542	40789	3751530	572944	—	22489	56759
15	Fleischer	4659	106	4765	81	2415	80066	5900	—	—	777
16	Friseure	2169	1	2170	60	1096	42948	5619	—	—	296
17	Gärtner	6096	17	6113	68	2343	98266	24167	—	905	294
18	Gastwirtsgehilfen	11945	744	12689	110	8668	226299	47770	2158	—	8438
19	Gemeindearbeiter	42639	1169	43808	188	7864	793291	159141	—	—	12669
20	Glasarbeiter	15521	705	16226	195	8455	380560	20000	—	—	3826
21	Glaser	4612	1	4613	83	925	125686	51923	—	539	1868
22	Handlungsgehilfen	5698	8679	14377	49	116	144178	28242	—	—	660
23	Holzarbeiter	171019	5819	176838	874	26154	4681519	1794239	[4]128102	118384	98029
24	Hutmacher	5408	4414	9822	44	764	280777	29720	—	—	8934
25	Kupferschmiede	4807	—	4807	97	420	146473	22302	—	—	2682
26	Kürschner	2738	1451	4189	49	452	86622	12389	16227	—	890
27	Lagerhalter	2474	154	2628	51	77	58128	—	—	—	2147
28	Lederarbeiter	14193	1096	15289	165	2060	424006	35454	60195	—	2099
29	Lithographen	17020	9	17029	154	1676	969222	—	48167	—	80176
30	Maler	47234	81	47315	[3] 724	23222	952738	166524	—	—	55243
31	Maschinisten	28095	—	28095	298	8617	409702	61435	39149	—	8682
32	Metallarbeiter	469074	25103	494177	451	85085	14997539	2162809	—	—	104436
33	Notenstecher	442	—	442	3	17	25181	—	—	—	2487
34	Porzellanarbeiter	13431	2260	15691	196	2904	470922	—	—	[7] 2104	9783
35	Sattler u. Portefeuiller	12379	1161	13540	115	1771	294873	58132	—	—	8944
36	Schiffszimmerer	3666	—	3666	54	270	92677	—	13793	—	2342
37	Schmiede	16082	—	16082	180	2994	488051	52720	5042	—	—
38	Schneider	37171	9363	46534	293	8213	857644	133243	—	—	22218
39	Schuhmacher	37402	7939	45341	283	5889	984555	170140	—	—	15010
40	Steinarbeiter	26809	62	26871	342	6788	565892	55185	—	—	15381
41	Steinsetzer	10706	—	10706	283	1787	256545	41832	40887	2221	1179
42	Stukkateure	10402	—	10402	151	5495	287930	26812	10469	20	7818
43	Tabakarbeiter	17523	16870	34393	476	5789	752594	—	84026	—	19
44	Tapezierer	9542	129	9671	188	1779	255800	41598	23210	1994	4127
45	Textilarbeiter	80896	45651	126547	316	18563	2174814	97084	—	—	29884
46	Töpfer	12024	—	12024	234	1157	402449	—	8444	—	304
47	Transportarbeiter	175091	6479	181570	392	88248	3820334	476719	—	—	27892
48	Xylographen	453	—	453	14	39	8776	—	—	—	824
49	Zigarrensortierer	2219	953	3172	63	544	95284	—	744	[8] 7292	4765
50	Zimmerer	58745	—	58745	758	15250	1881988	—	507447	—	38083
51	Zivilmusiker	1886	—	1886	35	1275	36667	3058	—	—	157
	Summa	2129654	191332	2320986	11669	500744	57802845	7609702	1046782	370463	1278884

[1] 23 Gaue mit 1650 Städten. [2] Außerdem für die fakultative Invaliden-, Alters- und Witwenunterstützungskasse 64956 Mk. [3] Zahl der organisierten Städte. [4] Davon für Hauskassierung und Zeitungskolportage 98008 Mk. [7] Darunter besondere Beiträge. Darlehen 298530 Mk. Abonnements und Inserate 14918 Mk. [8] Besondere Beiträge. [10] Darunter die den Zahlstellen verbliebenen

Nr. 7

Einnahme und -Ausgabe. Vermögensbestand 1911.

Sonst. Einnahmen d. Verbands- u. Zweigvereinskassen Mk.	Jahres-Einnahmen zusammen Mk.	Ausgaben: Unterstützungen† Mk.	Ausgaben: Bildungszwecke† Mk.	Ausgaben: Agitation, Stellenvermittel., Generalversamml. Verbindungen† Mk.	Ausgaben: Verwaltungskosten der Hauptkasse: persönliche Mk.	Ausgaben: Verwaltungskosten der Hauptkasse: sächliche Mk.	Ausgaben: Verwaltungskosten der Lokal- und Gaukassen Mk.	Ausgaben: Jahresausgaben zusammen Mk.	Den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen Mk.	Vermögensbestand: In Summa Mk.	Vermögensbestand: Davon in der Hauptkasse Mk.	Laufende Nummer
—	21439	6799	2368	2889	628	58	2344	15086	3925	19154	16639	1
25777	679574	330556	46503	112023	13470	12356	104112	619020	117043	293373	244169	2
57900	7912097	1314271	341538	730798	70910	165810	1105731	3729078	1353233	10571194	8514164	3
45060	2499366	2133421	136052	343726	37800	20458	369176	3040633	319253	3711986	3675736	4
10158	183873	93598	11708	20228	7313	1734	12988	147569	17725	135605	98761	5
540	13863	2065	1861	3283	521	338	1849	9917	2432	13209	12452	6
3958	234513	156816	11516	24625	7872	2361	32752	235442	22515	123203	115531	7
20898	1310835	630001	66177	224086	27262	12305	134170	1094001	41970	1407832	1168690	8
21677	874095	355901	41324	73958	55824	15211	46087	588305	52136	863104	608885	9
23957	8704623	2569415	37230	110132	23391	2737	169640	2912545	168776	9361468	8998458	10
63273	424471	329843	30000	51070	47528	13577	38407	510425	15586	210630	57933	11
15820	[2] 107545	23086	16995	41612	7886	8474	8432	[3] 106485	14225	265007	55722	12
2998	192520	69364	8327	27001	5940	2570	25650	138852	39204	179342	126142	13
52595	4497056	2372821	142892	478086	37891	36200	557162	3625052	663571	2983688	2150023	14
11847	101005	23729	6794	38859	5504	2557	8237	85680	15658	50219	43248	15
4296	54255	7328	3704	14944	4605	903	15675	47159	7462	19205	10759	16
18510	144485	33519	18149	39785	6660	4080	25256	127449	12487	66737	50530	17
36062	324890	67262	27700	79204	30533	7486	72898	285088	94213	172902	131943	18
42053	1015018	302990	81726	213620	33135	21192	177028	829691	198323	652522	415445	19
6139	413980	197077	22234	51096	9650	7488	60158	347653	39134	197247	164328	20
[5] 21629	202570	68068	6960	34070	4976	1071	17470	132615	18699	182518	109101	21
15677	188873	17528	23858	75503	10264	7990	39414	174557	38003	47530	84032	22
367622	7204049	5043000	129597	748866	59002	40136	702982	6723583	784257	5086583	3161953	23
2582	272777	180100	11846	33747	5518	2802	17473	251481	14652	306888	281814	24
10027	181904	95426	7029	23883	7275	3876	17831	155320	17617	169003	123610	25
60640	177220	212241	5650	12626	5569	1996	12534	250616	13929	54742	45231	26
—	55352	13388	4726	16250	7065	3152	5260	49841	5260	82326	78092	27
32251	556065	495701	32149	73581	11421	4290	56797	678939	56888	44454	16698	28
504138	1558879	1557225	42776	56557	30281	14372	71315	1772476	9094	724450	672807	29
27901	1225628	286230	53826	194541	18279	16817	[6] 261677	831370	182463	1723690	1364583	30
7883	525468	309830	31510	51265	14320	6844	40662	454431	?	252439	149925	31
626369	17976238	11411840	551106	1285022	98639	123478	2306460	15776545	2774679	10228744	6360420	32
318	28003	16672	860	465	2000	240	—	19737	—	94421	94421	33
5205	490918	268939	28944	50983	37838	4019	24047	414770	55915	417391	384464	34
17239	380959	178857	25937	42290	7185	4683	46896	305848	46986	480592	326710	35
8420	112502	32792	5625	15109	6892	724	8163	69305	16027	111876	103257	36
[7] 24746	573558	326346	24488	132341	12048	6893	41248	543359	?	208047	36767	37
30377	1051695	333100	42028	109608	18907	13682	208478	725793	171345	1012528	337013	38
21743	1147287	585369	61708	383648	16600	18843	167350	1233513	186978	841917	552543	39
27532	670778	309474	40300	33269	18780	7885	70710	524868	87038	776064	589077	40
62991	407442	215342	22197	83075	35442	9985	38316	404357	41593	254702	87987	41
41455	379499	48111	24429	85101	8457	3371	67511	236980	78995	334458	221873	42
[8] 653188	1495616	1427883	62420	43446	16220	13788	[10] 126761	1690468	88197	230717	151306	43
14385	342893	198033	17788	38498	7375	3087	47624	812400	50832	231922	144550	44
47853	2368198	1027497	160274	367818	29262	19140	394472	1997963	368575	1464263	1229494	45
7936	420290	140688	18979	29815	12097	4299	72733	278611	72733	320001	308799	46
130419	4548612	2000424	320607	606187	68565	81209	777264	3854256	954314	1897027	1124247	47
1993	11632	7125	1940	254	1050	185	1800	11804	—	24396	22927	48
115506	224135	246029	3994	15672	5509	2099	10868	283671	—	40790	30864	49
129358	2572120	599289	70080	514725	28800	13815	124988	1351607	524210	3119798	2215280	50
1636	42793	4988	1291	6150	3149	2617	5591	28781	11340	43972	34398	51
3477537	72086957	38677342	2889205	7894890	1087503	774683	8751457	60025080	9869485	62105821	47598795	

rein vereinnahmt, und 1201 Mk. rein verausgabt. [5] Inklusive des 15prozentigen Anteils der Zweigvereine. [6] Freiwillige Beiträge. von arbeitenden Mitgliedern in Streikorten und Zinsen. [9] Davon aus allgemeinen Sammlungen 809 000 Mk., aufgenommenes Prozente, welche auch für andere Ausgaben verwendet worden sind. † Die Einzeldarstellung dieser Posten siehe Tabelle 4.

stützungen, Bildungs- und andere Zwecke, ausschließlich der Verwaltungskosten.

Gemaßregelten-Unterstützung Mk.	Verbandsorgan Mk.	Bibliotheken Mk.	Unterrichtskurse Mk.	Statistiken Mk.	Agitation Mk.	Druckschriften, Broschüren usw. Mk.	Stellen-Vermittelung Mk.	Konferenzen und Generalversammlungen Mk.	Sonstige Ausgaben Mk.	Beitrag an die Generalkommission Mk.	Beiträge zu internationalen Verbindungen Mk.	Beiträge an Kartelle und Sekretariate Mk.	Prozeßkosten Mk.	Laufende Nr.
2085	1968	46	354	—	795	208	—	341	734	176	—	635	—	1
5811	89511	8080	485	8427	49124	37690	2963	1714	2357	3249	750	13729	447	2
38323	295293	19316	14224	12705	360158	57592	—	20090	[1] 100927	31546	4784	155701	—	3
48391	134487	[8] 1565	—	—	147477	61080	—	42717	28878	15600	1553	24153	22268	4
—	9194	1373	—	1141	7233	—	2264	230	7879	538	40	2044	—	5
56	1412	107	842	—	702	842	—	898	299	107	—	—	435	6
—	10861	655	—	—	7566	2128	—	7116	5175	2640	—	—	—	7
9654	52773	3203	752	9449	67809	28976	8550	6454	64167	6883	—	40097	1150	8
33284	30235	3689	1400	6000	24249	10993	2882	—	17387	3019	1015	14413	—	9
2746	37230	—	—	—	605	15382	—	48666	32520	9680	2800	—	479	10
1037	25260	1890	—	2850	7782	1265	4875	12527	18497	2530	—	3594	—	11
275	16222	—	773	—	8390	11819	298	12162	5378	594	—	2971	—	12
[6] —	8287	40	—	—	13450	1930	—	716	3605	800	—	6500	—	13
56637	133468	8842	582	—	197264	21845	—	3308	142993	26294	800	85582	—	14
760	6794	—	—	—	22689	2972	—	658	9851	568	—	1626	500	15
35	3297	407	—	—	7094	1382	—	784	4075	820	149	1034	106	16
408	16487	1524	—	138	13729	8948	1612	793	10597	675	—	3431	—	17
—	25000	2700	—	—	16831	5087	11712	4104	33055	1365	333	6717	—	18
6027	68229	[9] 5960	[10] 7537	—	102246	26568	[11] —	10808	34580	6252	1084	32082	—	19
15285	19112	1736	1386	—	17638	6651	—	10351	5759	2958	1870	5869	—	20
[6] —	6635	825	—	—	11179	1966	4202	659	12839	624	—	2580	21	21
112	23577	—	281	—	53807	—	—	1438	11300	2013	619	6274	52	22
80816	126026	—	3571	—	294539	45043	—	20287	248752	33385	2000	104664	196	23
[6] —	10909	937	—	—	8772	—	117	646	16663	1248	960	5341	—	24
6629	6204	262	563	—	2925	4803	467	689	10505	845	67	3582	—	25
471	5509	141	—	—	1356	1952	159	609	2591	725	3751	1483	—	26
—	4726	—	—	—	2154	577	—	8935	2798	365	—	1421	—	27
48616	29201	2948	—	—	22341	13732	—	12714	11970	2250	300	10274	—	28
7418	42607	—	—	169	1333	—	510	665	36206	2161	3591	12091	—	29
7177	44480	4973	1826	2547	61645	18660	1898	27898	39480	[15] 7086	—	37874	—	30
[17] 24246	29200	843	1747	220	32062	9240	—	2065	3864	3703	331	—	[18] —	31
258972	367831	[19] 142358	10917	30000	59202	304648	—	63900	501016	63528	7508	285220	—	32
—	360	—	—	—	—	169	—	139	—	57	—	100	—	33
14288	25251	3338	355	—	19052	3959	—	10338	6061	1037	537	9999	—	34
4765	24731	1206	—	—	24168	—	1647	821	7307	1690	—	6657	—	35
155	5594	81	—	—	2418	2598	—	4200	2232	603	—	3058	—	36
30820	23390	[21] —	1098	[21] —	47015	[21] —	[21] —	2235	69409	2318	119	11256	—	37
12127	39500	2523	—	—	39749	28428	229	3025	11168	4807	—	22202	—	38
4321	57156	1405	526	2616	1027	7040	—	1525	338664	6181	1816	25307	2138	39
10102	39174	31	1095	—	[22] 52358	—	—	1271	15235	2894	875	11136	—	40
2461	19050	2397	—	750	18984	3906	850	1653	48919	1643	790	5167	1163	41
1092	19548	1890	—	2991	13426	6692	292	9416	43622	1333	—	9362	958	42
21613	59945	—	2475	—	19053	7499	—	1538	2864	2663	9829	—	—	43
2521	14636	1121	—	2026	20443	1120	1253	941	5750	1318	132	7541	—	44
42155	143614	11559	3715	1886	156590	21870	439	9744	90721	16169	13881	57904	—	45
—	18979	—	—	—	21497	2857	—	405	3690	1366	—	—	—	46
92444	257325	37293	3910	22079	259852	5493	51270	7967	158995	19238	7229	96143	—	47
—	1940	—	—	—	—	98	—	—	—	50	—	106	—	48
—	3994	—	—	—	4874	721	—	7656	1960	461	—	—	—	49
5478	59156	1700	5237	3987	122339	12805	—	20249	313267	10500	—	85565	—	50
[illegible]	1100	191	—	—	1276	—	1509	106	1954	265	—	1003	37	51
895519	2446468	273105	65151	104481	2448267	309234	99098	408166	2548515	308265	69007	1178488	29950	

[4] Davon 86016 Mk. für Lohnbewegungen. [5] Und Reiseunterstützung. [6] Unter Streikunterstützung. [7] Und Lohnbewegungen.
unterstützung. [13] Davon 64930 Mk. für Witwenunterstützung. [14] Davon 4707 Mk. für zentrale Tarifinstanzen. [15] Davon 387 Mk.
Aussperrungen. [18] Unter Rechtsschutz. [19] Und Bildungszwecke. [20] Davon 1685 Mk. Wöchnerinnenunterstützung. [21] Unter Sonstige
sind, für welche aber im einzelnen ein Ausweis nicht gegeben ist. [22] Und Druckschriften.

Tabelle 4. **Ausgaben der Centralverbände im Jahre 1911 für Unter-**

Laufende Nr.	Verband der	Reise-Unterstützung Mk.	Umzugs-Unterstützung Mk.	Arbeitslosen-Unterstützung Mk.	Arbeitsunfähigen-(Kranken-)Unterstützung Mk.	Invaliden-Unterstützung Mk.	Beihilfe in Sterbefällen Mk.	Notfall-unterstützung Mk.	Streikunterstützung im Beruf Mk.	Streikunterstützung für andere Gewerksch. u. Ausland Mk.	Rechtsschutz an Mitgliedern gewährt Mk.
1	Asphalteure	—	—	—	2302	—	85	94	1744	201	288
2	Bäcker und Konditoren	5767	2880	79186	54135	—	3050	3612	157047	13733	5335
3	Bauarbeiter	42446	—	—	562196	—	153215	42060	292010	106864	77157
4	Bergarbeiter	—	[2] —	33032	351425	—	91776	—	1522930	21000	64867
5	Bildhauer	4522	—	50287	9724	—	1170	2087	23373	1953	482
6	Blumenarbeiter	—	—	—	1577	—	30	—	—	359	43
7	Böttcher	3098	2671	23805	70967	—	3925	—	51572	—	778
8	Brauerei- u. Mühlenarb.	8306	2496	78856	204579	—	26598	30813	[4] 236759	19789	12151
9	Buchbinder	—	3868	[5] 154972	85968	—	4816	4888	58074	7812	2219
10	Buchdrucker	183586	40439	920613	977421	334518	93401	—	876	15000	815
11	Buchdruckereihilfsarb.	—	—	48614	47761	—	2500	1563	227813	—	555
12	Bureauangestellte	—	—	4615	13806	—	3580	275	—	—	535
13	Dachdecker	1970	2113	—	12116	—	3938	180	47193	300	1554
14	Fabrikarbeiter	45841	37000	267180	812794	—	69596	38411	980720	51146	13496
15	Fleischer	522	—	4409	5549	—	145	—	[7] 8656	1401	2287
16	Friseure	403	—	4168	1116	—	—	411	648	407	140
17	Gärtner	856	807	12333	2851	—	350	432	13103	1272	1107
18	Gastwirtsgehilfen	1924	—	—	38469	—	3549	7710	9635	591	5384
19	Gemeindearbeiter	—	—	22722	174581	—	47109	7573	[8] 33683	6521	4774
20	Glasarbeiter	—	7474	49559	27576	—	3341	60	84922	6400	2460
21	Glaser	5002	800	32351	3042	—	208	2480	20563	3753	369
22	Handlungsgehilfen	—	—	12988	—	—	—	—	2594	1531	303
23	Holzarbeiter	121746	46043	986941	883972	—	63125	64815	2659615	113624	22303
24	Hutmacher	2321	4316	59299	72640	11659	5405	4550	16826	2751	333
25	Kupferschmiede	9319	1163	18253	26721	1240	5957	1800	22095	2098	151
26	Kürschner	605	474	9220	[12] 10913	—	1170	597	179549	6186	3056
27	Lagerhalter	—	2304	5228	—	—	—	801	—	8562	1493
28	Lederarbeiter	16536	7452	88602	81584	240	6730	5391	238327	1208	1015
29	Lithographen	24077	19198	127525	229333	[13] 177982	14065	—	955939	—	1688
30	Maler	15964	—	42412	127353	—	17988	4971	[14] 58478	8758	3129
31	Maschinisten	38	583	44278	86971	—	17505	2790	[16] 129407	—	4012
32	Metallarbeiter	347924	130761	1522912	8164499	—	207733	110921	5572313	21500	79305
33	Notenstecher	31	50	85	6119	10057	180	—	—	150	—
34	Porzellanarbeiter	—	8117	51875	[20] 70899	—	2958	7320	108840	2402	2240
35	Sattler u. Portefeuiller	5932	1844	67059	53617	—	5715	1162	84053	3157	1553
36	Schiffszimmerer	76	—	7403	15743	40	510	—	6722	1776	367
37	Schmiede	5724	4489	47979	103330	—	4809	4816	113550	5580	5249
38	Schneider	35691	1925	—	119914	—	—	7749	136681	15499	8514
39	Schuhmacher	26290	8250	150588	208307	1200	9897	2064	159762	11000	3690
40	Steinarbeiter	17570	1163	—	88249	—	5340	[22] 45726	137568	1200	2556
41	Steinsetzer	1978	97	9500	22308	1500	11100	5455	150055	8994	1899
42	Stukkateure	7202	—	—	8670	—	3695	4795	15030	6883	5744
43	Tabakarbeiter	—	11530	146316	208271	—	12133	1189	1024663	—	2118
44	Tapezierer	7496	—	68369	10808	—	4820	6810	93222	4053	434
45	Textilarbeiter	37357	9819	152919	352810	—	14847	9929	387352	10000	10309
46	Töpfer	11463	4890	10382	61497	—	8435	727	31504	9436	2354
47	Transportarbeiter	9247	—	400745	762054	—	107735	32313	497472	47978	50436
48	Xylographen	156	100	6709	—	—	—	—	—	75	85
49	Zigarrensortierer	1796	1149	45535	33807	—	1865	—	162293	—	84
50	Zimmerer	17585	1100	470720	—	—	—	—	63382	26100	14924
51	Zivilmusiker	64	—	—	1391	—	857	708	211	501	345
	Summa	1028431	366865	6840544	10266780	538436	1045956	470048	16728824	574504	421485

[1] Darunter Ausgaben für Bauarbeiterschutzkommission. [2] Unter Gemaßregeltenunterstützung. [3] Für Bildungszwecke. [6] Davon 14 437 Mk. für Lohnbewegungen. [9] Und Literatur. [10] Und Bildungsmittel. [11] Unter Agitation. [12] Und Wöchnerinnen- für Bauarbeiterschutz- und Zentralwerftkommission. [16] Davon 10 732 Mk. für Lohnbewegungen. [17] Und Unterstützungen bei Ausgaben. [22] Darunter befinden sich 41 662 Mk. Ausgaben der Lokalkassen, die für Unterstützungen überhaupt ausgegeben worden

und Unterstützungseinrichtungen im Jahre 1911.

Den Zahlstellen verbleiben v. d. Beiträgen u. Eintrittsgeldern Prozent	Verbandsorgan: vom Verband geliefert	Verbandsorgan: im Abonnement	Verbandsorgan: Abonn.-Betr. pro Quartal Pf.	Verbandsorgan: Auflage des Blattes am Ende des Jahres 1911 Exemplare	Erscheinungsweise: wöchentlich (mal)	Erscheinungsweise: 14tägig (mal)	Erscheinungsweise: monatlich (mal)	Die Organisationen gewährten: Reiseunterstützung	Umzugsunterstützung	Arbeitslosenunterstützung	Arbeitsunfähig. (Kranken-)unterstützung	Invalidenunterstützung	Unterstützung in Sterbefällen	Notfallunterstützung	Für den Beruf bestehen internation. Beziehungen	Laufende Nummer
20	1	—	100	1500	—	—	2	—	—	—	1	—	1	1	—	1
20	1	—	200	81500	1	—	—	1	1	1	1	—	1	[8] 1	1	2
20—22	1	—	200	813400	1	—	—	1	[4] —	—	1	—	1	[4] —	1	3
[5] 14	1	—	[40] 150	138800	1	—	—	—	1	1	1	—	1	—	1	4
[7] —	1	—	125	5000	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	1	5
20	1	—	75	2000	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	6
10	1	—	145	10200	1	—	—	1	1	1	1	—	1	—	1	7
4	1	—	210	54400	1	—	—	1	[34] —	1	1	—	1	1	1	8
[8] —	1	—	100	82800	1	—	—	1	1	1	1	[9] —	1	[8] 1	1	9
5	—	1	65	49000	3	—	—	1	1	1	1	1	1	—	1	10
5—7½	1	—	100	17500	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	11
20	[11] 1	—	[12] 50	9000	—	—	2	—	—	1	1	—	1	1	—	12
20 u. 25	1	—	150	10100	1	—	—	1	1	—	1	—	1	—	1	13
[15] —	1	—	100	192000	1	—	—	1	1	1	1	—	1	[8] 1	1	14
20	1	—	100	8000	—	1	—	1	—	1	1	—	1	—	—	15
20	1	—	100	3700	—	—	3	1	—	1	1	—	1	1	1	16
[16] —	1	—	390	8800	1	—	—	1	1	1	1	—	1	—	—	17
30—33⅓	1	—	150	18000	1	—	—	1	—	—	1	—	1	1	1	18
25	[17] 1	—	200	49950	1	—	—	—	[18] —	1	1	—	1	—	1	19
10	1	—	250	19000	1	—	—	—	1	1	1	—	1	1	1	20
15	1	—	120	6500	1	—	—	1	1	1	—	—	—	1	1	21
[20] 40	1	—	200	18300	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	22
[7] —	1	—	150	182000	1	—	—	1	1	1	1	—	1	1	1	23
?	1	—	100	10600	1	—	—	1	1	1	[21] —	[22] 1	[23] 1	—	1	24
12	1	—	150	6300	—	—	3	1	1	1	1	1	1	—	1	25
[26] 15 u. 20	[27] 1	—	50	[28] 4700	—	1	—	1	1	1	1	—	1	—	1	26
10	1	—	[29] 175	8350	—	—	2	—	1	1	—	—	—	1	—	27
12	1	—	150	18000	1	—	—	1	1	1	1	—	1	1	[30] 1	28
—	1	—	100	21000	1	—	—	1	1	1	1	1	1	—	1	29
[32] 16⅔ u. 25	1	—	150	49600	1	—	—	[33] 1	—	[22] 1	1	—	1	—	1	30
?	1	—	150	31000	—	1	—	—	[34] —	1	1	—	1	1	1	31
[35] —	1	—	100	530000	1	—	—	1	1	1	1	—	1	1	1	32
—	1	—	35	650	—	—	1	[36] —	1	1	1	1	1	[8] 1	1	33
12	1	—	200	17600	1	—	—	1	1	1	1	—	1	—	1	34
20	1	—	120	15000	1	—	—	1	1	1	1	—	1	1	1	35
16⅔	1	—	100	4500	—	1	—	1	[18] —	1	1	[30] —	1	1	1	36
20	1	—	100	19000	1	—	—	1	1	1	1	—	1	[8] 1	1	37
20	1	—	100	50000	1	—	—	1	[18] —	—	1	—	—	1	1	38
20	1	—	100	49800	1	—	—	1	1	1	1	—	1	1	1	39
20	1	—	120	32800	1	—	—	1	[18] —	—	1	—	1	[8] 1	1	40
20	1	—	75	13500	—	1	—	1	—	[50] —	1	—	1	[8] 1	1	41
20—32	1	—	150	13000	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	[48] 1	42
[42] —	1	—	75	35700	1	—	—	—	1	1	1	—	1	—	1	43
—	1	—	100	12150	1	—	—	1	[43] —	1	1	—	1	[43] —	1	44
15—20	1	—	450	114800	1	—	—	1	1	1	1	—	1	[3] 1	1	45
15—20	1	—	150	14000	1	—	—	1	1	1	1	—	1	[43] —	1	46
25	1	—	150	[44] 175000	1	—	—	1	[43] —	1	1	—	1	1	1	47
—	1	—	[45] 340	900	—	—	2	1	1	1	—	—	—	—	1	48
—	1	—	65	8600	—	1	—	1	1	1	1	—	1	—	—	49
[47] —	1	—	150	67200	1	—	—	1	[34] —	1	—	—	—	—	1	50
80	1	—	60	2500	1	—	—	1	—	—	1	—	1	1	—	51
—	50	1	—	2497700	36	8	7	39	28	[50] 41	44	5	44	27	42	

Tabelle 5. **Ueberſicht über Beitragshöhe, Verbandsorgan**

Laufende Nummer	Verband der	Eintrittsgeld männlich Neueintretende Pf.	Eintrittsgeld männlich Wiedereintretende Pf.	Eintrittsgeld weiblich Pf.	Verbandsbeitrag pro Woche männlich Pf.	Verbandsbeitrag pro Woche weiblich Pf.	Verbandsbeitrag pro Monat männlich Pf.	Verbandsbeitrag pro Monat weiblich Pf.	Lokalbeitrag in Zweigvereine	Lokalbeitrag von Mitgliedern
1	Aſphalteure	50	[2] 50	—	55	—	—	—	4	854
2	Bäcker und Konditoren	50	50	50	[1] 25—75	[1] 25—75	—	—	15	2368
3	Bauarbeiter	50	50	—	35—90	—	—	—	?	?
4	Bergarbeiter	50	50	50	30—50	30	—	—	—	—
5	Bildhauer	[6] 50	50	—	60 u. 85	—	—	—	73	3426
6	Blumenarbeiter	30	30	30	45	20	—	—	4	944
7	Böttcher	50	50	—	60	—	—	—	160	6724
8	Brauerei- u. Mühlenarbeiter	50	50	25	50	30	—	—	195	45393
9	Buchbinder	25 u. 50	50 u. 100	25 u. 50	20—80	20 u. 35	—	—	113	29233
10	Buchdrucker	100	200	—	110	—	—	—	23	63903
11	Buchdruckereihilfsarbeiter	[1] 20—60	[1] 20—60	[1] 20—60	[1] 20—60	[1] 20—60	—	—	30	1500
12	Bureauangeſtellte	—	—	—	—	—	[10] 40-150	[10] 40-150	62	5150
13	Dachdecker	100	[13] 100	—	40—75	—	—	—	152	5240
14	Fabrikarbeiter	50	50	50	[14] 45 u. 55	25	—	—	358	177126
15	Fleiſcher	50	50	50	50	25	—	—	14	4051
16	Friſeure	50	200	50 u. 200	50	30	—	—	17	1625
17	Gärtner	50	50	25	30, 35, 40	30	—	—	60	5907
18	Gaſtwirtsgehilfen	100	100	100	30 u. 40	30 u. 40	—	—	44	10188
19	Gemeindearbeiter	50	50	25	35 u. 40	* 25	—	—	81	37585
20	Glasarbeiter	50	50	50	40, 50, 60	40	—	—	80	6000
21	Glaſer	50	50	25	60	30	—	—	77	4556
22	Handlungsgehilfen	—	[19] 100 u. 300	[19] —	—	—	120	80	26	11117
23	Holzarbeiter	50	50	20	60	25	—	—	558	166454
24	Hutmacher	50	50	25	45, 65, 85	25	—	—	40	8704
25	Kupferſchmiede	50	50	*20	[24] 65	* 20	—	—	96	4600
26	Kürſchner	50	50	25	40, 50, 60	[25] 30	—	—	9	1841
27	Lagerhalter	50	50	50	—	—	175	175	?	2233
28	Lederarbeiter	50	50	25	45, 60, 75	25	—	—	105	10025
29	Lithographen	130	130	60	130	60	—	—	44	13973
30	Maler	100	100	50	[31] 20 u. 60	20	—	—	639	45689
31	Maſchiniſten	50	50	—	40 u. 50	—	—	—	53	10724
32	Metallarbeiter	50	50	20	70	30	—	—	330	460597
33	Notenſtecher	75	75	—	110—140	—	—	—	—	—
34	Porzellanarbeiter	50	50	*25	[37] 25—100	[37] 25—100	—	—	—	—
35	Sattler und Portefeuiller	50	50	25	50	25	—	—	58	9769
36	Schiffszimmerer	*50	50	—	* 60	—	—	—	—	—
37	Schmiede	50	50	30	45—65	25	—	—	108	16251
38	Schneider	50	50	25	40 u. 50	20 u. 25	—	—	170	40790
39	Schuhmacher	30 u. 50	30 u. 50	30 u. 50	25, 40, 55	25, 40, 55	—	—	225	41503
40	Steinarbeiter	50	[40] 50	[40] 25	30—60	20	—	—	181	15903
41	Steinſetzer	50	50	—	[41] 35—90	—	—	—	156	8760
42	Stukkateure	50	350	—	[1] 50—80	—	—	—	67	7282
43	Tabakarbeiter	50	50	50	45—90	35 u. 45	—	—	219	?
44	Tapezierer	50	50	30	60	30	—	—	64	8167
45	Textilarbeiter	30	30	30	40—60	30—60	—	—	65	62800
46	Töpfer	50	50	—	50—100	—	—	—	—	—
47	Transportarbeiter	100	100	50	40, 45, 50	25	—	—	157	125384
48	Xylographen	100	100	—	—	—	180	—	—	—
49	Zigarrenſortierer	50	[48] 50 u. 200	[48] 50	35—120	20—65	—	—	27	2411
50	Zimmerer	50	150	—	45—90	—	—	—	506	30000
51	Zivilmuſiker	100	300	—	40 u. 50	—	—	—	7	713
	Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	1516858

Die Anmerkungen zu dieſer Tabelle ſiehe Seite 234.

Centralverbände an statutarischen Verbandsbeiträgen 1911.

zahlten von:

23,40 Mk.	20,90 bis 22,70 Mk.	20,80 Mk.	18,25 bis 20,00 Mk.	18,20 Mk.	16,00 bis 18,00 Mk.	15,60 Mk.	14,00 bis 15,40 Mk.	13,00 Mk.	12,00 Mk.	10,40 Mk.	9,60 bis 10,20 Mk.	7,80 Mk.	7,20 Mk. und darunter	Laufende Nummer
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	278	—	—	—	—	—	4539	—	—	—	—	—	2
—	[7] 43135	—	[8] 31035	—	[9] 27801	—	[10] 1576	—	30	—	[11] 1292	[12] 12029	—	3
—	—	37530	—	—	—	3010	—	—	—	—	—	—	[13] 6134	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
515	—	—	—	—	—	—	—	—	—	561	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
—	—	—	—	—	—	1154	—	—	—	—	—	—	—	8
—	—	—	—	7822	—	—	—	—	—	6971	—	—	—	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
—	—	2470	—	—	—	8053	—	—	—	1384	—	—	—	11
—	—	—	—	—	—	—	5977	—	—	—	—	—	595	12
699	—	410	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
133187	—	—	—	—	—	—	—	21462	—	—	—	—	[19] 1196	14
—	—	—	—	—	—	—	—	106	—	—	—	—	—	15
—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	16
—	—	4652	[20] 1311	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	17
—	[21] 11865	—	—	—	[22] 824	—	—	—	—	—	—	—	—	18
—	—	39805	—	2417	—	—	—	1233	—	—	—	353	—	19
—	—	3080	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
—	—	—	—	—	—	—	[23] 5698	—	—	—	[24] 8679	—	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	6577	—	—	—	—	—	23
418	—	—	—	—	—	—	—	4414	—	—	—	—	—	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	155	—	—	[27] 52	25
—	—	104	—	—	—	1400	—	—	—	—	—	—	—	26
—	[28] 2628	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27
872	—	—	—	—	—	—	—	1187	—	—	—	—	—	28
53	—	87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	—	—	—	30
—	—	—	[33] 1532	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
—	—	—	—	—	—	[35] 39556	—	—	—	—	—	—	[36] 2312	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
64	—	1227	—	427	—	—	—	1656	—	—	—	—	—	34
—	—	—	—	—	—	—	—	[43] 1161	—	—	—	—	—	35
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[44] 30	—	—	—	36
1324	—	—	—	—	—	—	—	52	—	—	—	—	—	37
—	—	19208	—	—	—	—	—	5824	—	4264	—	—	—	38
—	—	16195	—	—	—	—	—	7839	—	—	—	—	—	39
—	—	3801	—	—	—	4370	—	—	—	—	—	—	—	40
415	—	773	—	1042	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
18855	—	—	—	9730	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43
—	—	—	—	—	—	129	—	—	—	—	—	—	—	44
—	—	55726	—	—	—	41039	—	—	—	1288	—	—	[52] 2058	45
—	—	—	[55] 2580	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46
7905	—	7921	—	—	—	—	—	10443	—	—	—	—	—	47
—	[56] 434	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[57] 19	48
734	—	405	—	29	—	277	—	—	—	11	—	—	—	49
—	[63] 6556	—	—	—	[68] 534	—	—	—	—	—	—	—	—	50
—	—	907	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51
165041	64618	194589	36458	21467	29159	95046	13251	66493	30	14695	9971	12382	12366	
7,11 *1,30*	2,78 *4,84*	8,38 *17,52*	1,57 *1,97*	0,92 *1,05*	1,26 *1,49*	4,10 *2,26*	0,57 *0,63*	2,86 *3,12*	0,00 *0,04*	0,63 *0,74*	0,43 *1,98*	0,53 *0,04*	0,53 *0,38*	

Tabelle 6. Die Jahresbeitragsleistung der Mitglieder der

Laufende Nummer	Verband der	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt	Jahresbeitrag: 52,00 Mk. und darüber	43,20 bis 49,40 Mk.	36,00 bis 41,60 M	36,40 Mk.	32,00 bis 34,00 Mk.	31,20 Mk.	28,60 Mk.	28,00 Mk.	26,00 Mk.	24,00 bis 25,25 Mk
1	Asphalteure	1113	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[1] 1113
2	Bäcker u. Konditoren	25218	—	—	[2] 5674	—	—	10339	—	—	4388	—
3	Bauarbeiter	290130	—	—	—	[3] 14281	[4] 12463	[5] 17475	—	37928	47076	[6] 44015
4	Bergarbeiter	120975	—	—	—	—	—	—	—	—	74301	—
5	Bildhauer	8723	—	[14] 3630	—	—	—	98	—	—	—	—
6	Blumenarbeiter	1076	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Böttcher	8280	—	—	—	—	—	8280	—	—	—	—
8	Brauer- u. Mühlenarb.	45289	—	—	—	—	—	—	—	—	44135	—
9	Buchbinder	29599	—	—	[15] 10493	—	—	—	—	—	4313	—
10	Buchdrucker	63903	[16] 63903	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Buchdruckereihilfsarb.	16305	—	—	—	—	—	5929	—	—	2569	—
12	Bureauangestellte	6572	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Dachdecker	8209	—	—	[17] 884	793	[18] 1240	1701	1282	—	1200	—
14	Fabrikarbeiter	182902	—	—	—	—	—	—	27057	—	—	—
15	Fleischer	4765	—	—	—	—	—	—	—	—	4659	—
16	Friseure	2170	—	—	—	—	—	—	—	—	2162	—
17	Gärtner	6113	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Gastwirtsgehilfen	12689	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Gemeindearbeiter	43808	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Glasarbeiter	16226	—	—	—	—	—	8806	—	—	4340	—
21	Glaser	4613	—	—	—	—	—	4613	—	—	—	—
22	Handlungsgehilfen	14377	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Holzarbeiter	176838	—	—	—	—	—	170261	—	—	—	—
24	Hutmacher	9822	—	—	—	—	[25] 4990	—	—	—	—	—
25	Kupferschmiede	4807	—	—	—	—	[26] 4600	—	—	—	—	—
26	Kürschner	4189	—	—	—	—	—	2100	—	—	525	—
27	Lagerhalter	2628	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Lederarbeiter	15289	—	—	[29] 5183	—	—	8047	—	—	—	—
29	Lithographen	17029	[30] 16785	—	[33] 145	—	—	9	—	—	—	—
30	Maler	47315	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[32] 47284
31	Maschinisten	23095	—	—	—	—	—	—	—	—	21563	—
32	Metallarbeiter	494177	—	—	—	[31] 452309	—	—	—	—	—	—
33	Notenstecher	442	[37] 415	—	—	—	—	—	[38] 27	—	—	—
34	Porzellanarbeiter	15691	[39] 2621	[40] 885	[41] 1781	1527	[42] 1855	217	2431	—	1000	—
35	Sattler u. Portefeuiller	13540	—	—	—	—	—	—	—	—	12379	—
36	Schiffszimmerer	3666	—	—	—	—	—	—	[44] 3636	—	—	—
37	Schmiede	16082	—	—	—	—	[45] 14706	—	—	—	—	—
38	Schneider	46534	—	—	—	—	—	—	—	—	17238	—
39	Schuhmacher	45341	—	—	—	—	—	—	21307	—	—	—
40	Steinarbeiter	26871	—	—	—	—	—	8500	—	—	10200	—
41	Steinsetzer	10706	—	[46] 1322	[47] 1162	1464	[48] 1802	1539	455	—	732	—
42	Stukkateure	10402	—	—	[49] 2518	8342	—	2872	—	—	1670	—
43	Tabakarbeiter	34393	—	[50] 783	—	—	[51] 2266	—	2759	—	—	—
44	Tapezierer	9671	—	—	—	—	—	9542	—	—	—	—
45	Textilarbeiter	126547	—	—	—	—	—	9979	—	—	16457	—
46	Töpfer	12024	—	—	[53] 4297	—	[54] 2382	—	—	2765	—	—
47	Transportarbeiter	181570	—	—	—	—	—	—	—	—	155301	—
48	Xylographen	453	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	Zigarrensortierer	3172	[58] 448	72	89	—	[59] 432	—	675	—	—	—
50	Zimmerer	58745	—	—	[60] 19277	—	[61] 14568	—	—	17810	—	—
51	Zivilmusiker	1886	—	—	—	—	—	—	—	—	979	—
	Summa	2320986	84172	6692	51503	478716	61804	270302	59629	58503	427187	92412
	In Prozenten 1911	100,00	3,63	0,29	2,22	20,41	2,64	11,64	2,57	2,52	18,41	3,98
	" 1910	*100,00*	*3,97*	*0,31*	*1,32*	*0,97*	*2,32*	*31,01*	*1,62*	*1,50*	*17,43*	*2,19*

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 236.

Laufende Nummer	Verband der	Streikunterstützung an nicht vollberechtigte Mitglieder — an männliche verheiratete Mitglieder: pro Woche Mk.	Zuschuß für jedes Kind Pf.	Zuschuß aus Lokalmitteln Mk.	an männliche unverheiratete Mitglieder: pro Woche Mk.	Zuschuß für jedes Kind Pf.	Zuschuß aus Lokalmitteln Mk.	an weibliche Mitglieder: pro Woche Mk.	Zuschuß für jedes Kind Pf.	Zuschuß aus Lokalmitteln Mk.
1	Asphalteure	[1] —	—	—	[1] —	—	—	—	—	—
2	Bäcker und Konditoren	8,40—14,70	[2] 140	* —	6,30—11,90	—	* —	4,20—8,40	[2] 140	* —
3	Bauarbeiter	6,00—11,00	—	—	6,00—11,00	—	—	—	—	—
4	Bergarbeiter	6,00—10,00	100	—	6,00—10,00	—	—	6,00-10,00	100	—
5	Bildhauer	14,00	100	—	14,00	100	—	—	—	—
6	Blumenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Böttcher	15,00	100	—	12,00	—	—	—	—	—
8	Brauerei- und Mühlenarbeiter	16,10	[2] 105	—	14,00	—	—	8,40	[2] 70	—
9	Buchbinder	6,00—12,00	75	* —	4,50—9,75	75	* —	4,50—5,25	75	* —
10	Buchdrucker	14,00	—	3,50-7,00	14,00	—	3,50-7,00	—	—	—
11	Buchdruckereihilfsarbeiter	[6] —	50-100	—	[6] —	50-100	—	[6] —	50-100	—
12	Bureauangestellte	[1] —	—	—	[1] —	—	—	[1] —	—	—
13	Dachdecker	8,40—15,60	100	—	8,40—15,60	—	—	—	—	—
14	Fabrikarbeiter	10,00-12,00	100	—	9,00—11,00	—	—	6,00—7,50	—	—
15	Fleischer	[1] —	—	—	[1] —	—	—	[1] —	—	—
16	Friseure	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Gärtner	[1] —	—	—	[1] —	—	—	[1] —	—	—
18	Gastwirtsgehilfen	10,50	100	—	10,50	—	—	10,50	100	—
19	Gemeindearbeiter	7,50	50	* —	6,00	—	* —	4,00	50	* —
20	Glasarbeiter	8,00—14,00	100	—	6,00—12,00	—	—	6,00-12,00	—	—
21	Glaser	12,00	100	1,20-3,00	9,00	—	0,50-2,00	[1] —	—	—
22	Handlungsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Holzarbeiter	9,00	[13] 100	0,50-3,00	9,00	—	0,50-3,00	4,50	50	0,25-1,50
24	Hutmacher	[1] —	—	—	[1] —	—	—	[1] —	—	—
25	Kupferschmiede	6,00—10,00	100	3,00-6,00	6,00—10,00	—	3,00-6,00	—	—	—
26	Kürschner	[1] —	—	* —	[1] —	—	* —	[1] —	—	* —
27	Lagerhalter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Lederarbeiter	6,00—12,00	50-100	* —	6,00—12,00	50-100	* —	6,00	50	* —
29	Lithographen	15,00	100	—	12,00	—	—	12,00—15,00	—	—
30	Maler	12,00	100	—	9,00	—	—	6,00	100	—
31	Maschinisten	6,00—7,00	50	1,00-3,00	5,00—6,00	—	—	—	—	—
32	Metallarbeiter	• 10,00	—	* —	8,00	—	* —	5,00	—	* —
33	Notenstecher	[17] —	—	—	[17] —	—	—	—	—	—
34	Porzellanarbeiter	4,00—12,00	—	—	4,00—12,00	—	—	4,00-12,00	—	—
35	Sattler u. Portefeuiller	9,00—12,00	100	—	9,00—12,00	—	—	6,00—7,00	100	—
36	Schiffszimmerer	[20] 6,00-7,00	100	—	[20] 5,00-6,00	100	—	—	—	
37	Schmiede	10,00	—	* —	8,00	—	* —	6,00	—	* —
38	Schneider	11,00-13,00	[23] 100	—	9,00—11,00	—	—	7,50—8,50	[23] 100	—
39	Schuhmacher	9,00	100	* —	9,00	100	—	5,40—9,00	100	—
40	Steinarbeiter	5,50—11,50	100	* —	5,50—11,50	—	* —	4,00	80	* —
41	Steinsetzer	12,00	75	* —	10,00	—	* —	—	—	—
42	Stukkateure	[1] —	—	—	[1] —	—	—	—	—	—
43	Tabakarbeiter	9,00—10,50	75	—	7,50—9,00	75	—	6,00—7,50	75	—
44	Tapezierer	12,00-13,50	100	* —	9,00—10,50	—	* —	6,00—9,00	100	* —
45	Textilarbeiter	[1] —	—	—	[1] —	—	—	[1] —	—	—
46	Töpfer	[1] 7,00	60	—	[1] 7,00	60	—	—	—	—
47	Transportarbeiter	8,00—10,00	50-100	* —	8,00—10,00	—	—	4,00—5,00	25—50	—
48	Xylographen	20,00	100	—	18,00	—	—	—	—	—
49	Zigarrensortierer	9,00	70	—	9,00	70	—	6,00	70	—
50	Zimmerer	9,60—14,40	90	—	9,60—14,40	90	—	—	—	—
51	Zivilmusiker	[1] —	—	—	[1] —	—	—	—	—	—

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 236.

Beginn der Bezugsberechtigung nach Dauer der Mitgliedschaft	Streikunterstützung an vollberechtigte Mitglieder: an männliche: verheiratete Mitglieder: pro Woche	Zuschuß für jedes Kind	Zuschuß aus Lokalmitteln	unverheiratete Mitglieder: pro Woche	Zuschuß für jedes Kind	Zuschuß aus Lokalmitteln	an weibliche Mitglieder: pro Woche	Zuschuß für jedes Kind	Zuschuß aus Lokalmitteln	Beginn der Bezugsberechtigung nach Dauer der Mitgliedschaft	Laufende Nummer
Wochen	Mk.	Pf.	Mk.	Mk.	Pf.	Mk.	Mk.	Pf.	Mk.	Wochen	
—	15	100	—	15	—	—	—	—		13	1
26	9,80—16,10	[2] 140	* —	7,70—13,80	—	* —	4,90—9,80	[2] 140	* —	26	2
—	7,00—21,00	100	[3] —	7,00—21,00	—	—	—	—	-	26	3
13	11,00-15,00	100	—	11,00-15,00	—	—	11,00	100	—	52	4
*—	14,00	100	—	14,00	100	—	—	—	—	**—	5
—	12,00	100	—	12,00	100	—	6,00	100	—	13	6
**—	15,00	100	* —	12,00	—	* —	—	—	—	**—	7
*—	16,10	[2] 105	—	14,00	—	—	8,40	[2] 70	—	**—	8
1	8,00—16,00	100	* —	6,00—13,00	100	* —	6,00—7,00	100	* —	13	9
1	14,00	—	3,50—7,00	14,00	—	3,50-7,00	—	—	—	1	10
1	[7] —	50—100	—	[7] —	50-100	—	[7] —	50-100	—	26	11
—	[1] —	—	—	[1] —	—	—	[1] —	—	—	—	12
13	13,20-13,60	100	1,80—3,00	13,20-13,60	—	—	—	—	—	26	13
13	14,00	100	—	13,00	—	—	9,00	—	—	52	14
—	12,00	100	* —	10,00	—	* —	5,00 u. 6,00	50-100	* —	26	15
—	14,00	—	—	10,00	—	—	10,00 u. 14,00	—	—	26	16
—	9,00—12,00	50	* —	6,00—10,00	—	* —	6,00 u. 9,00	—	* —	26	17
*—	10,50	100	—	10,50	—	—	10,50	100	—	**—	18
—	[9] 15,00	100	* —	[9] 12,00	—	* —	[9] 8,00	100	* —	13	19
*—	11,00-17,00	100	—	9,00—15,00	—	—	9,00-15,00	—	—	13	20
*—	12,00	100	[11] 3,00-6,00	9,00	—	1,20-6,00	[1] —	—	—	—	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
26	12,00-14,00	[13] 100	1,00—6,00	12,00-14,00	—	1,00-6,00	6,00—7,00	50	0,50-3,00	52	23
—	14,00	100	* —	14,00	—	* —	7,00	100	* —	26	24
—	14,00	100	3,00—6,00	14,00	—	3,00-6,00	—	—	—	52	25
—	10,80-15,00	100	* —	10,80-15,00	100	* —	8,70-15,00	100	* —	26	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27
*—	9,00—15,00	50—100	* —	9,00—15,00	50-100	* —	6,00	50	* —	52	28
**—	17,00	100	—	14,00	—	—	14,00—17,00	—	—	26	29
13	15,00	100	—	12,00	—	—	6,00	100	—	52	30
[1] —	12,00-14,00	100	1,00—7,00	10,00-12,00	—	1,00-3,00	—	—	—	26	31
13	14,00	100	* —	12,00	100	* —	7,00	100	* —	26	32
—	[17] —	—	—	[17] —	—	—	—	—	—	—	33
26	5,00—16,00	100	—	5,00—16,00	100	—	5,00-16,00	100	—	52	34
-	15,00	100	1,00—5,00	13,00	—	1,00-3,00	8,00	100	1,00-3,00	26	35
-	[22] 12,00—14,00	100	—	[22] 10,00—12,00	100	—	—	—	—	13	36
13	10,00-14,00	100	* —	8,00—12,00	100	* —	6,00	100	* —	26	37
[24] —	15,00-17,00	[23] 100	—	12,00-14,00	—	—	9,00-11,00	100	—	26	38
13	12,00	100	* —	12,00	100	* —	7,50-12,00	100	* —	52	39
—	7,50—13,50	100	* —	7,50—13,50	—	* —	6,00	80	* —	13	40
—	13,50-16,00	75	* —	12,00-14,00	—	* —	—	—	—	4	41
—	15,00-18,00	100	—	12,00-15,00	—	—	—	—	—	13	42
[1] —	12,00	75	—	10,50	75	—	9,00	75	—	26	43
[25] 4	15,00	100	* —	12,00	—	* —	9,00	100	* —	52	44
—	7,20—14,40	75—100	1,00—3,00	7,20—14,40	—	1,00-3,00	6,00-14,40	75-100	1,00-3,00	26	45
—	10,00-16,00	120	—	10,00-16,00	120	—	—	—	—	26	46
6	9,00—13,00	50—100	* —	9,00—13,00	—	* —	4,50—6,50	25—50	* —	26	47
—	20,00	100	—	18,00	—	—	—	—	—	—	48
[1] —	12,00-15,00	70	—	12,00-15,00	70	—	9,00-12,00	70	—	26	49
—	10,40-15,60	90	—	10,40-15,60	90	—	—	—	—	52	50
—	10,00	100	—	8,00	—	—	—	—	—	13	51

unterstützung.

Beginn der Bezugsberechtigung nach Dauer der Mitgliedschaft (Wochen)	Dauer der Bezugsberechtigung (Woch.)	Gemaßregeltenunterstützung an vollberechtigte Mitglieder – an männliche – verheiratete Mitglieder – pro Woche (Mk.)	Zuschuß für jedes Kind (Pf.)	Zuschuß aus Lokalmitteln (Mk.)	an männliche – unverheiratete Mitglieder – pro Woche (Mk.)	Zuschuß für jedes Kind (Pf.)	Zuschuß aus Lokalmitteln (Mk.)	an weibliche Mitglieder – pro Woche (Mk.)	Zuschuß für jedes Kind (Pf.)	Zuschuß aus Lokalmitteln (Mk.)	Beginn der Bezugsberechtigung nach Dauer der Mitgliedschaft (Wochen)	Dauer der Bezugsberechtigung (Woch.)	Laufende Nummer
—	—	15	100	—	15	—	—	—	—	—	13	13	1
26	4	9,80—16,10	[2] 140	* —	7,70—13,30	—	* —	4,90—9,80	* 140	* —	26	10	2
—	—	7,00—21,00	100	[4] —	7,00—21,00	—	—	—	—	—	—	—	3
—	8	12,00-16,00	100	—	12,00-16,00	—	—	12,00	100	—	—	8	4
** —	[5] —	14,00	100	—	14,00	100	—	—	—	—	** —	[5] —	5
—	—	15,00	100	—	15,00	100	—	7,50	100	—	—	—	6
** —	—	15,00	100	* —	12,00	—	* —	—	—	—	** —	—	7
** —	[1] —	16,10	[2] 105	—	14,00	—	—	8,40	[2] 70	—	** —	[1] —	8
1	1—2	8,00—16,00	100	* —	6,00—13,00	100	* —	6,00—7,00	100	* —	13	3-10	9
1	10	14,00	—	3,50-7,00	14,00	—	3,50-7,00	—	—	—	1	10	10
** —	13	[8] —	—	—	[8] —	—	—	[8] —	—	—	** —	13	11
[1] —	[1] —	9,00 u. 18,00	—	—	9,00 u. 18,00	—	—	9,00—18,00	—	—	[1] —	[1] —	12
13	—	13,20-18,60	100	3,00-6,00	13,20-18,60	—	—	—	—	—	26	—	13
13	13	14,00	100	—	13,00	—	—	9,00	—	—	52	13	14
—	—	12,00	100	* —	10,00	—	* —	5,00 u. 6,00	50 u. 100	* —	26	—	15
—	—	14,00	—	—	10,00	—	—	10,00 u. 14,00	—	—	26	2	16
—	—	4,20—9,80	—	—	4,20—9,80	—	—	4,20—6,30	—	—	52	[1] —	17
** —	—	10,50	100	—	10,50	—	—	10,50	100	—	** —	—	18
** —	[10] 13	[9] 15,00	100	—	[9] 12,00	—	—	[9] 8,00	100	—	** —	[10] 13	19
—	—	11,00-17,00	100	—	9,00—15,00	—	—	9,00—15,00	—	—	[1] —	[1] —	20
** —	[12] —	12,00	100	3,00-6,00	9,00	—	1,20-6,00	[1] —	—	—	—	[12] —	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
** —	—	12,00-14,00	[13] 100	1,00-6,00	12,00-14,00	—	1,00-6,00	6,00—7,00	50	0,50-3,00	52	—	23
—	—	14,00-18,00	100	—	14,00-18,00	—	—	7,00	100	—	[1] —	[1] —	24
** —	[1] —	14,00	100	3,00-6,00	14,00	100	3,00-6,00	—	—	—	52	[1] —	25
[1] —	[1] —	15,00-21,00	100	* — •	15,00-21,00	100	* —	12,00-21,00	100	* —	26	[14] —	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27
** —	8	9,00—15,00	50 u. 100	* —	9,00—15,00	50 u. 100	* —	6,00	50	* —	13	8	28
** —	[1] —	[15] —	100	—	[15] —	—	—	[15] —	—	—	** —	[1] —	29
13	13	15,00	100	—	12,00	—	—	6,00	100	—	52	13	30
[1] —	[1] —	12,00-14,00	100	* —	10,00-12,00	—	* —	—	—	—	52	13	31
1	13	14,00	100	* —	12,00	100	* —	7,00	100	* —	26	13	32
** —	[1] —	[18] —	100	—	[18] —	—	—	—	—	—	** —	[1] —	33
1	[1] —	5,00—16,00	100	—	5,00—16,00	100	—	5,00—16,00	100	—	52	[1] —	34
13	?	15,00	100	2,00-5,00	13,00	100	1,00-3,00	8,00	100	1,00-3,00	26	6—9	35
** —	—	[22] 12,00—14,00	100	—	[22] 10,00—12,00	100	—	—	—	—	13	—	36
[1] —	13	10,00-14,00	100	* —	8,00—12,00	100	* —	6,00	100	* —	26	13	37
** —	[1] —	15,00-17,00	[23] 100	—	12,00-14,00	—	—	9,00—11,00	[26] 100	—	26	[1] —	38
** —	?	14,00	100	—	14,00	100	—	9,50—14,00	100	—	** —	?	39
** —	?	7,50—13,50	100	* —	7,50—13,50	—	* —	6,00	80	* —	13	6	40
** —	—	13,50-16,00	75	* —	12,00-14,00	—	* —	—	—	—	4	13	41
—	—	15,00-18,00	100	—	12,00-15,00	—	—	—	—	—	13	—	42
[1] —	—	12,00	75	—	10,50	75	—	9,00	75	—	26	—	43
4	—	18,00	100	* —	15,00	100	* —	12,00	100	* —	4	—	44
** —	[26] —	12,00-18,00	75-100	—	12,00-18,00	—	—	10,50-18,00	75-100	—	26	[27] —	45
—	[1] —	10,00-16,00	120	—	10,00-16,00	120	—	—	—	—	26	[1] —	46
** —	13	11,00-15,00	50-100	* —	11,00-15,00	—	* —	5,50—7,50	25—50	* —	26	13	47
** —	8	[28] —	—	—	[28] —	—	—	—	—	—	** —	8	48
[1] —	[1] —	12,00-15,00	70	—	12,00-15,00	70	—	9,00—12,00	70	—	26	[1] —	49
1	6	12,00-29,70	—	—	12,00-29,70	—	—	—	—	—	1	6	50
—	—	10,00	100	—	8,00	—	—	—	—	—	13	10	51

Tabelle 7. (Fortsetzuug.) **Gemaßregelten-**

Laufende Nummer	Verband der	Gemaßregeltenunterstützung an nicht vollberechtigte Mitglieder: an männliche verheiratete Mitglieder: pro Woche Mk.	Zuschuß für jedes Kind Pf.	Zuschuß aus Lokalmitteln Mk.	an männliche unverheiratete Mitgl.: pro Woche Mk.	Zuschuß für jedes Kind Pf.	Zuschuß aus Lokalmitteln Mk.	an weibliche Mitglieder: pro Woche Mk.	Zuschuß für jedes Kind Pf.	Zuschuß aus Lokalmitteln Mk.
1	Asphalteure	[1] —	—	—	[1] —	—	—	—	—	—
2	Bäcker und Konditoren	8,40—14,70	[1] 140	* —	6,30—11,90	—	* —	4,20—8,40	[2] 140	* —
3	Bauarbeiter	6,00—11,00	—	—	6,00—11,00	—	—	—	—	—
4	Bergarbeiter	12,00-16,00	100	—	12,00-16,00	—	—	12,00	100	—
5	Bildhauer	14,00	100	—	14,00	100	—	—	—	—
6	Blumenarbeiter	15,00	100	—	15,00	100	—	7,50	100	—
7	Böttcher	15,00	100	—	12,00	—	—	—	—	—
8	Brauerei- und Mühlenarbeiter	16,10	[2] 105	—	14,00	—	—	8,40	[2] 70	—
9	Buchbinder	6,00—12,00	75	* —	4,50—9,75	75	* —	4,50—5,25	75	* —
10	Buchdrucker	14,00	—	3,50-7,00	14,00	—	3,50-7,00	—	—	—
11	Buchdruckereihilfsarbeiter	[8] —	—	—	[8] —	—	—	[8] —	—	—
12	Bureauangestellte	9,00 u. 18,00	—	—	9,00 u. 18,00	—	—	9,00 u. 18,00	—	—
13	Dachdecker	1,70—2,60	100	—	1,70—2,60	—	—	—	—	—
14	Fabrikarbeiter	10,00-12,00	100	—	9,00—11,00	—	—	6,00—7,50	—	—
15	Fleischer	[1] —	—	—	[1] —	—	—	[1] —	—	—
16	Friseure	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Gärtner	[1] —	—	—	[1] —	—	—	[1] —	—	—
18	Gastwirtsgehilfen	10,50	100	—	10,50	—	—	10,50	100	—
19	Gemeindearbeiter	[9] 15,00	100	—	[9] 12,00	—	—	[9] 8,00	100	—
20	Glasarbeiter	[1] —	—	—	[1] —	—	—	[1] —	—	—
21	Glaser	12,00	100	1,20-3,00	9,00	—	0,50-2,00	[1] —	—	—
22	Handlungsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Holzarbeiter	9,00	[13] 100	0,50-3,00	9,00	—	0,50-3,00	4,50	50	0,25-1,50
24	Hutmacher	[1] —	—	—	[1] —	—	—	[1] —	—	—
25	Kupferschmiede	6,00—10,00	100	3,00-6,00	6,00—10,00	100	3,00-6,00	—	—	—
26	Kürschner	[1] —	—	* —	[1] —	—	* —	[1] —	—	* —
27	Lagerhalter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Lederarbeiter	4,50—7,50	—	* —	4,50—7,50	—	* —	3,00	—	* —
29	Lithographen	[15] —	100	—	[15] —	—	—	[15] —	—	—
30	Maler	12,00	100	—	9,00	—	—	6,00	100	—
31	Maschinisten	6,00—7,00	50	—	5,00—6,00	—	—	—	—	—
32	Metallarbeiter	[16] 6,00	—	* —	[16] 6,00	—	* —	[16] 3,00	—	* —
33	Notenstecher	[18] —	100	—	[18] —	—	—	—	—	—
34	Porzellanarbeiter	4,00—12,00	—	—	4,00—12,00	—	—	4,00-12,00	—	—
35	Sattler u. Portefeuiller	9,00—12,00	100	—	9,00—10,00	100	—	6,00—7,00	100	—
36	Schiffszimmerer	[20] 6,00-7,00	100	—	[20] 5,00-6,00	100	—	—	—	—
37	Schmiede	10,00	—	* —	8,00	—	* —	6,00	—	* —
38	Schneider	11,00-13,00	[23] 100	—	9,00—11,00	—	—	7,50—8,50	100	—
39	Schuhmacher	14,00	100	—	14,00	100	—	9,50-14,00	100	—
40	Steinarbeiter	5,50—11,50	100	* —	5,50—11,50	—	* —	4,00	80	* —
41	Steinsetzer	12,00	75	* —	10,00	—	* —	—	—	—
42	Stukkateure	[1] —	—	—	[1] —	—	—	—	—	—
43	Tabakarbeiter	9,00—10,50	75	—	7,50—9,00	75	—	6,00—7,50	75	—
44	Tapezierer	18,00	100	* —	15,00	—	* —	12,00	100	* —
45	Textilarbeiter	10,50-13,50	75-100	—	10,50-13,50	—	—	9,00-13,50	75-100	—
46	Töpfer	[1] 7,00	60	—	[1] 7,00	60	—	—	—	—
47	Transportarbeiter	9,00—11,00	50-100	* —	9,00—11,00	—	* —	4,50—5,50	25—50	* —
48	Xylographen	[28] —	—	—	[28] —	—	—	—	—	—
49	Zigarrensortierer	9,00	70	—	9,00	70	—	6,00	70	—
50	Zimmerer	12,00-29,70	—	—	12,00-29,70	—	—	—	—	—
51	Zivilmusiker	[1] —	—	—	[1] —	—	—	—	—	—

Laufende Nummer	Verband der	**Reise-Unterstützung: pro Tag Pf.	pro Kilometer Pf.	in jedem Zweigverein Mk.	Beginn d. Bezugsberechtig. n. Dauer der Mitgliedschaft Woch.	Bezugsberechtigung: Dauer Tage	Bezugsberechtigung: in jedem Jahr bis zum Betrage von Mk.	**Umzugs-Unterstützung: Beginn der Bezugsberechtig. nach Dauer der Mitgliedschaft Wochen	Bezugsberechtigung: in einem Falle bis zur Höhe von Mk.	Bezugsberechtigung: in jedem Jahr bis zum Betrage von Mk.
1	Asphalteure	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bäcker u. Konditoren	†*50—150	—	—	52	*35—60	†*17,50—90	104	†*10—80	†*10—80
3	Bauarbeiter	100	—	—	52	[3]40	40	—	[1]—	—
4	Bergarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	[1]—	†*10—50
5	Bildhauer	100	—	—	52	*42—70	106	—	—	—
6	Blumenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Böttcher	100	—	—	26	60	60	104	—	20—40
8	Brauerei- u. Mühlenarbeiter	[5] 100	—	—	52	*45—90	*45—90	—	[6]40	—
9	Buchbinder	[9]†*75-175	—	—	[10]52	†*30—70	†*22,50—122,50	104	[2]15—60	[2]15—60
10	Buchdrucker	150	—	—	6-18	280	—	18	100	100
11	Buchdruckereihilfsarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Bureauangestellten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Dachdecker	100	—	—	42	20	20	42	[12]10—80	80
14	Fabrikarbeiter	[13]†*100-200	—	—	52	*24—60	†*24—120	104	[2]15—40	—
15	Fleischer	—	—	1	18	—	25	—	—	—
16	Friseure	100	—	—	[16]52	*20—45	—	—	—	—
17	Gärtner	†*60—140	—	—	52	*20—50	*12—70	[18]52	[19]†*12-70	[19]†*12-70
18	Gastwirtsgehilfen	100	—	—	52	80	30	—	—	—
19	Gemeindearbeiter	—	—	—	—	—	—	—	[28]80	—
20	Glasarbeiter	—	—	—	—	—	—	52	[29]†*8—40	†*24—40
21	Glaser	125	—	—	26	*16—56	[30]*20—70	52	[31]*10—35	35
22	Handlungsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Holzarbeiter	[2]100	—	—	52	—	[2]*36—60	52	[2]*20—40	[34]*20—40
24	Hutmacher	80	—	—	26	†60—120	†48—96	52	[35]25—75	—
25	Kupferschmiede	100	—	—	13	*60—150	*60—150	156	[38]80	80
26	Kürschner	†*40—120	—	—	52	*40—62	†*16—74,40	[39]52	100	[40]—
27	Lagerhalter	—	—	—	—	—	—	52	[41]75	75
28	Lederarbeiter	[42]†60-100	—	—	52	*52—98	†*31,50—96	52	[43]*50—80	*15—80
29	Lithographen	—	3	—	26	—	*36—180	52	[48]—	*36—180
30	Maler	[51]80	—	—	52	—	24	—	—	—
31	Maschinisten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Metallarbeiter	100	—	—	52	—	[2]*50—70	52	*20—40	*20—40
33	Notenstecher	[55]—	—	—	—	—	20	52	60	60
34	Porzellanarbeiter	†*41—233	—	—	52	36—72	†*15—168	52	[57]15—50	15—50
35	Sattler und Portefeuiller	100	—	—	52	*30—66	*30—66	104	*30—50	*30—50
36	Schiffszimmerer	110	—	—	52	[61] 40	[61]40	[62]18	25	—
37	Schmiede	*50—100	—	—	26	60	—	52	†*16,50—50	†*16,50—50
38	Schneider	—	†3 u. 4	—	52	—	†*15—30	[63]52	*20—50	—
39	Schuhmacher	100	—	—	52	†28—60	†28—60	52	†18—35	—
40	Steinarbeiter	75	—	—	52	60	45	[63]—	50	—
41	Steinsetzer	100	—	—	18	—	20	—	—	—
42	Stukkateure	—	[68]2	—	26	—	*10—20	—	—	—
43	Tabakarbeiter	—	—	—	—	—	—	[69]156	20—40	[70]—
44	Tapezierer	—	—	1—2	52	48	*48—72	[1]—	—	—
45	Textilarbeiter	—	2	—	52	—	[73]†*15—87,50	52	†10—65	—
46	Töpfer	100	—	—	26	*20—60	*20—60	52	*15—30	*15—30
47	Transportarbeiter	—	—	0,50-2	26	—	16	[1]—	—	—
48	Xylographen	—	[76]—	—	52	—	144	52	*80—120	*80—120
49	Zigarrensortierer	—	2½	—	26	—	—	52	[77]80—100	80—100
50	Zimmerer	†*75—125	—	—	52	[79] —	†*27—63	—	[80]30	—
51	Zivilmusiker	—	8	—	52	—	30	—	—	—

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 240.

und Arbeitsunfähigen-Unterstützung.

**Arbeitslosen-Unterstützung				**Arbeitsunfähigen- (Kranken-) Unterstützung					
pro Tag	Beginn der Bezugsberechtigung nach Dauer d. Mitgliedschaft	Bezugsberechtigung: Dauer	Bezugsberechtigung: in jedem Jahr bis zum Betrage von	pro Tag	pro Woche	Beginn der Bezugsberecht. nach Dauer d. Mitgliedschaft	Bezugsberechtigung: Dauer	Bezugsberechtigung: in jedem Jahr bis zum Betrage von	Laufende Nummer
Pf.	Wochen	Tage	Mk.	Pf.	Mk.	Wochen	Tage	Mk.	
—	—	—	—	*60—80	*3,60—4,80	52	*24—48	14,40-38,40	1
†*50—150	52	*35—60	†*17,50—90	†*50—150	—	52	*35—60	†*17,50—90	2
—	—	—	—	†*35—120	†*2,10—7,50	104	72	—	3
†*75—200	52	48	†*36—96	†*40—60	†*2,40—3,60	52	144	†*57,60—86,40	4
100	52	*42—70	106	100	7	52	*42—70	106	5
—	—	—	—	60—100	[4]3,60—6	52	48	48	6
*100—150	52	80	120	*100—150	*6—9	52	80	120	7
[5] 100	52	*45—90	*45—90	[5]100	7	52	*45—90	*45—90	8
[9]†*75—150	[10]52	†*30—70	†*22,50—122,50	[11]†*40—100	—	52	†*40—60	†*16—60	9
*150—175	75	*70—280	—	140	9,80	13	365	511	10
†*70—250	52	60	†*42—150	†*35—90	†*2,10—5,40	52	30	†*10,50—27	11
†*83—200	52	*36—78	—	—	†*3—7	52	78	—	12
—	—	—	—	†*40—115	†*2,40—6,90	90	60	†*24—69	13
[13]†*100-200	52	*24—60	†*24—120	[13]†*100—200	†*6—12	52	*24—60	†*24—120	14
[15]*100—150	52	30	45	[15]*100—150	*6—9	13	30	45	15
[17]*100—200	52	30	—	*50—175	—	52	30	—	16
†*60—140	52	*20—50	[19]†*12—70	[20]†*60—140	[21]3	[22]52	[23]*20—50	[24]†*12—70	17
—	—	—	—	†75—100	†5,25—7	52	91	†68,25—91	18
[26]†67—100	52	*24—48	†*16—48	[26]†67—100	†4—6	52	*24—48	†*16—48	19
†*120—200	52	70	†*84—140	50	3,50	52	42	21	20
[2]*100—167	52	*24—48	[31]*48—120	—	—	—	—	—	21
[33]*100—150	52	*28—84	126	—	—	—	—	—	22
[2]*100—167	52	36	[2]*36—60	[2]*50—100	[2]*3—6	52	78	[2]*39—78	23
†70—160	52	[2]60	†21—96	[35]—	—	—	—	—	24
*100—200	52	*60—75	*60—150	*100—200	*6—12	52	*60—75	*60—150	25
†*40—120	52	*40—62	†*16—74,40	†*40—120	—	52	*40—62	†*16—74,40	26
250	52	78	195	—	—	—	—	—	27
[44]*75—200	52	*42—48	†*31,50—96	[45]*75—200	*2,70—5,40	52	*70—107	†*31,50—96	28
*150—250	26	—	*36—180	180	10,80	26	*36—365	—	29
[37]100	52	18	18	[52]50—100	—	52	25—70	12,50—70	30
†*85—200	52	*24—36	†*20—72	†*85—200	†*5—12	52	*24—36	†*20—72	31
[2]*100—167	52	120	[2]*120—200	[2]*100—167	[2]*6—10	52	120	[2]*120—200	32
*150—250	52	78	*117—195	†150—300	†9—18	[56]—	204	†*306—612	33
†*41—233	52	*36—72	†*15—168	†*35—148	†*2,50—10	52	*35—126	[58]†*12,50—180	34
[59]*100—150	52	*30—44	*30—66	[60]100	7	52	*30—66	*30—66	35
110	52	[61]40	44	110	—	52	[61]40	44	36
[64]†*66—200	52	60	†*40—120	[65]†*50—166	†*3—10	52	60	100	37
—	—	—	—	—	†*2—8	52	*30—84	†*10—112	38
†70—150	52	40	†28—60	†50—110	—	52	78	†39—85,80	39
—	—	—	—	[67]75	—	52	*36—72	*27—54	40
—	—	—	—	†*60—100	—	52	†*12—78	78	41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
[71]†*75—130	26	*14—49	†*10,50—63,70	†*85—190	†*2,10—11,40	26	—	†*8,40—296,40	43
*100—150	52	48	*48—72	75	4,50	52	60	45	44
†*60—150	52	*40—80	[74]†*24—120	†*30—90	—	52	*40—80	[74]†*12—72	45
†70—100	52	*30—54	†*21—54	†90—140	†5,40—8,40	52	*30—90	†*27—126	46
[73]†*83—183	52	*36—72	†*30—132	[75]†*83—183	†*5—11	52	*36—72	†*30—132	47
*200—300	52	48	*96—144	—	—	—	—	—	48
†*65—215	26	*—	* —	†*50—250	†*8—15	26	156	*156—390	49
†*75—175	52	36	†*27—63	—	—	—	—	—	50
—	—	—	—	†40 u. 70	†8 u. 5	52	182	78—130	51

Tabelle 7. (Fortsetzung.) **Invaliden-, Sterbe- und Notfall-Unterstützung.**

Laufende Nummer	Verband der	Invaliden-Unterstützung pro Tag	pro Woche	Beginn der Bezugsberecht. nach Dauer d. Mitgliedschaft	Beihilfe in Sterbefällen: Höhe der Unterstützung beim Ableben des Mitgliedes	der Ehefrau ††	Beginn der Bezugsberecht. nach Dauer d. Mitgliedschaft	Notfall-Unterstützung: Beginn der Bezugsberechtig. nach Dauer der Mitgliedschaft	Bezugsberechtigung in einem Falle bis zur Höhe von	in jedem Jahr bis zum Betrage von
		Pf.	Mk.	Wochen	Mk.	Mk.	Wochen	Wochen	Mk.	Mk.
1	Asphalteure	—	—	—	* 15—60	—	—	13	[1] —	—
2	Bäcker u. Konditoren	—	—	—	†*15—150	†* 7,50-75	104	[1] —	[1] —	—
3	Bauarbeiter	—	—	—	†*20—125	†* 20-125	104	[1] —	—	—
4	Bergarbeiter	—	—	—	†*20—90	†* 20—90	26	—	—	—
5	Bildhauer	—	—	—	* 50—100	—	260	52	[1] —	—
6	Blumenarbeiter	—	—	—	† 45—60	—	52	—	—	—
7	Böttcher	—	—	—	* 25—50	* 25—50	156	—	—	—
8	Brauerei- u. Mühlenarbeiter	—	—	—	[7] *45—90	[8]* 15—30	52	[1] —	[1] —	—
9	Buchbinder	—	—	—	†*28—195	—	156	[1] —	—	—
10	Buchdrucker	*100-125	*7—8,75	250	* 50—350	—	13	—	—	—
11	Buchdruckereihilfsarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Bureauangestellte	—	—	—	†*50—100	—	52	52	50	—
13	Dachdecker	—	—	—	†*20—105	†*20—105	52	—	—	—
14	Fabrikarbeiter	—	—	—	[14]†*20-110	[14]†*20-110	104	104	[1] —	—
15	Fleischer	—	—	—	—	* 25—50	52	—	—	—
16	Friseure	—	—	—	* 30—50	* 30—50	156	52	20	—
17	Gärtner	—	—	—	* 50—100	* 25—50	260	—	—	—
18	Gastwirtsgehilfen	—	—	—	†*40—100	—	104	52	20—30	20—30
19	Gemeindearbeiter	—	—	—	[27]†*60-150	[28]†* 30-75	52	—	—	—
20	Glasarbeiter	—	—	—	†*60—100	—	52	—	30	30
21	Glaser	—	—	—	—	—	—	52	[3] 10—50	[3] 50
22	Handlungsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Holzarbeiter	—	—	—	[2] *25—75	[2]* 25—75	52	52	[1] —	—
24	Hutmacher	[37] 50	8	1040	† 20—70	—	52	—	—	—
25	Kupferschmiede	125	7,50	520	* 50—200	* 50—200	52	—	—	—
26	Kürschner	—	—	—	* 30—70	—	52	—	—	—
27	Lagerhalter	—	—	—	—	—	—	52	[1] —	—
28	Lederarbeiter	—	—	—	[46]*15—75	[47]* 15—75	104	52	30	—
29	Lithographen	—	[49] 5—7	520	* 50—100	50	[50] 52	—	—	—
30	Maler	—	—	—	[53] 15—60	15—60	52	—	—	—
31	Maschinisten	—	—	—	[54]* 30—75	* 30—75	52	52	[1] —	—
32	Metallarbeiter	—	—	—	* 30—100	—	52	52	[1] —	10—40
33	Notenstecher	—	4—9	780	† 60—120	—	[56] —	—	[1] —	—
34	Porzellanarbeiter	—	—	—	†* 10—30	—	52	—	—	—
35	Sattler u. Portefeuiller	—	—	—	[54]*30—60	* 15—25	52	52	[1] —	—
36	Schiffszimmerer	—	—	[65] —	30	—	104	52	100	100
37	Schmiede	—	—	—	[66]†*20-105	—	52	—	[1] —	—
38	Schneider	—	—	—	—	—	—	52	[1] —	—
39	Schuhmacher	—	—	—	†* 5—30	—	52	52	40	40
40	Steinarbeiter	—	—	—	30	—	156	—	[1] 50	—
41	Steinsetzer	—	—	—	* 50—100	* 50—100	52	—	[1] —	—
42	Stukkateure	—	—	—	50	50	52	—	—	—
43	Tabakarbeiter	—	—	—	†* 15—60	—	52	—	—	—
44	Tapezierer	—	—	—	[72]†*30-75	†* 30—75	52	—	[1] —	—
45	Textilarbeiter	—	—	—	†* 15—60	—	104	—	[1] —	—
46	Töpfer	—	—	—	* 15—30	* 15—30	52	—	[1] —	—
47	Transportarbeiter	—	—	—	†*10—120	†* 15—50	52	52	[1] —	—
48	Xylographen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	Zigarrensortierer	—	—	—	†* 20—70	[78]†* 20-70	26	—	—	—
50	Zimmerer	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	Zivilmusiker	—	—	—	25—100	—	52	52	50	50

†† An weibliche Mitglieder beim Ableben des Ehegatten.

Tabelle 8. Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestand pro Kopf der Mitglieder berechnet.

Laufende Nummer	Verband der	Einnahmen: aus Beiträgen der Mitglieder Mk.	Einnahmen: Andere Einnahmen der Verb.-u. Zweigvereinskassen Mk.	Ausgaben: Unterstützungen* Mk.	Ausgaben: Bildungszwecke* Pf.	Ausgaben: Agitation, Stellenverm., Generalverf., Verbindung.* Mk.	Ausgaben: Verwaltgs.-kosten der Hauptkasse: persönliche Pf.	Ausgaben: Verwaltgs.-kosten der Hauptkasse: sachliche Pf.	Ausgaben: Verwaltungskosten d. Lokal- und Gaukassen Mk.	Ausgaben: Jahres-Ausgaben zusammen Mk.	Den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen Mk.	Vermögensbestand a. Schluß des Jahres Mk.
1	Asphalteure	18,78	0,48	6,11	213	2,60	56	5	2,11	13,55	3,53	17,21
2	Bäcker und Konditoren	25,14	1,81	13,11	184	4,44	53	49	4,13	24,55	4,64	11,63
3	Bauarbeiter	26,13	1,14	4,53	118	2,52	24	57	3,81	12,85	4,66	36,44
4	Bergarbeiter	19,06	1,60	17,64	112	2,84	31	17	3,05	25,13	2,64	30,68
5	Bildhauer	45,84	3,54	25,14	314	5,43	196	47	3,49	39,64	4,76	36,42
6	Blumenarbeiter	12,02	0,86	1,92	173	3,05	48	31	1,72	9,22	2,26	12,28
7	Böttcher	27,43	0,89	18,94	139	2,97	89	29	3,96	28,44	2,72	14,88
8	Brauerei- u. Mühlenarbeiter	27,79	1,14	13,91	146	4,95	60	27	2,96	24,16	0,93	31,09
9	Buchbinder	28,11	1,42	12,02	140	2,50	189	51	1,56	19,88	1,76	29,16
10	Buchdrucker	52,72	5,26	40,21	58	1,72	37	4	2,65	45,58	2,64	146,49
11	Buchdruckereihilfsarb.	21,61	4,42	20,23	184	3,13	291	83	2,36	31,30	0,96	12,92
12	Bureauangestellten	13,58	2,79	3,51	259	6,33	120	129	1,28	16,20	2,16	40,32
13	Dachdecker	22,15	1,31	8,45	101	3,29	72	31	3,12	16,91	4,78	21,85
14	Fabrikarbeiter	23,77	0,82	12,97	78	2,61	21	20	3,05	19,82	3,63	16,31
15	Fleischer	18,04	3,16	4,98	143	8,16	116	54	1,73	17,98	3,28	10,54
16	Friseure	22,38	2,62	3,38	171	6,89	212	42	7,22	21,73	3,44	8,85
17	Gärtner	20,18	3,46	5,48	297	6,51	109	67	4,13	20,85	2,04	10,92
18	Gastwirtsgehilfen	21,77	3,80	5,30	218	6,24	241	59	5,74	22,47	7,42	13,63
19	Gemeindearbeiter	21,74	1,43	6,92	187	4,88	76	48	4,04	18,94	4,53	14,90
20	Glasarbeiter	24,69	0,83	12,15	137	3,15	59	46	3,71	21,43	2,41	12,16
21	Glaser	38,62	[1] 5,29	14,76	151	7,39	108	23	3,79	28,75	4,05	39,56
22	Handlungsgehilfen	11,99	1,14	1,22	166	5,25	71	56	2,74	12,14	2,64	3,31
23	Holzarbeiter	37,99	2,75	28,52	73	4,23	33	23	3,98	38,02	4,43	28,76
24	Hutmacher	26,52	1,25	18,34	121	3,44	56	29	1,78	25,60	1,49	31,24
25	Kupferschmiede	35,11	2,73	19,85	146	4,97	151	81	3,71	32,31	3,66	35,16
26	Kürschner	27,51	14,80	50,67	135	8,01	133	48	2,99	59,88	3,38	13,07
27	Lagerhalter	20,22	0,85	5,09	180	6,18	269	120	2,00	18,97	2,00	31,33
28	Lederarbeiter	33,99	2,38	32,42	210	4,81	75	28	3,71	44,08	3,72	2,91
29	Lithographen	59,74	31,48	91,45	251	3,32	178	84	4,19	104,09	0,53	42,54
30	Maler	23,66	2,25	6,05	114	4,11	39	36	[2] 5,53	17,57	3,86	36,43
31	Maschinisten	22,10	0,66	13,42	136	2,22	62	30	1,76	19,68	?	10,93
32	Metallarbeiter	34,73	1,65	23,09	112	2,60	20	25	4,67	31,92	5,61	20,70
33	Notenstecher	56,97	6,38	37,72	81	1,05	452	54	—	44,65	—	213,62
34	Porzellanarbeiter	30,15	1,14	17,14	184	3,25	241	26	1,53	26,43	3,56	26,60
35	Sattler u. Portefeuiller	26,07	2,06	13,21	192	3,12	53	35	3,46	22,59	3,47	35,49
36	Schiffszimmerer	29,04	1,65	8,94	153	4,12	188	20	2,23	18,90	4,37	30,52
37	Schmiede	33,94	1,72	20,29	152	8,23	75	43	2,56	33,79	?	12,94
38	Schneider	21,29	1,31	7,16	90	2,36	41	29	4,48	15,60	3,68	21,76
39	Schuhmacher	24,36	0,94	12,91	136	8,46	37	42	3,69	27,21	4,12	18,57
40	Steinarbeiter	23,11	1,85	11,52	150	3,10	51	27	2,63	19,53	3,24	28,88
41	Steinsetzer	31,90	6,16	20,11	207	7,76	331	93	3,58	37,77	3,89	23,79
42	Stukkateure	31,27	5,22	4,63	235	8,18	81	32	6,49	22,78	7,59	32,15
43	Tabakarbeiter	24,38	[3] 19,16	41,52	181	1,26	47	40	3,69	49,15	2,56	6,71
44	Tapezierer	33,36	2,10	20,48	184	3,98	76	82	4,92	32,30	5,26	23,98
45	Textilarbeiter	17,95	0,72	8,12	127	2,90	23	15	3,12	15,79	2,91	11,57
46	Töpfer	34,17	0,78	11,70	158	2,48	101	36	6,05	23,17	6,05	26,61
47	Transportarbeiter	23,67	1,86	11,02	177	3,34	38	45	4,28	21,23	5,26	10,45
48	Xylographen	19,37	6,30	15,73	428	0,56	232	30	2,87	26,06	—	58,85
49	Zigarrensortierer	32,57	38,08	77,56	126	4,94	174	66	3,27	89,43	—	12,86
50	Zimmerer	40,67	3,11	10,20	119	8,76	49	24	2,13	23,01	8,92	53,11
51	Zivilmusiker	21,06	1,63	2,64	68	3,26	167	139	2,96	12,61	6,01	28,31

* Die Einzeldarstellung dieser Posten siehe in Tabelle 9. [1] Inklusive des 15 prozentigen Anteils der Zweigvereine. [2] Davon für Hauskassierung und Zeitungskolportage 0,48 Mk. [3] Davon aus allgemeinen Sammlungen 8,98 Mk., aufgenommenes Darlehen 8,68 Mk., Abonnements und Inserate 0,43 Mk.

schließlich der Verwaltungskosten pro Kopf der Mitglieder berechnet.

gaben														
Gemaßregelten-Unterstützung	Verbandsorgan	Bibliotheken	Unterrichtskurse	Statistiken	Agitation	Druckschriften, Broschüren usw.	Stellenvermittelung	Konferenzen und Generalversammlungen	Sonstige Ausgaben	Beitrag an die Generalkommission	Beiträge zu internationalen Verbindungen	Beiträge an Kartelle und Sekretariate	Prozeßkosten	Laufende Nummer
Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	
187	177	4	32	—	71	19	—	31	66	16	—	57	—	1
23	157	12	2	14	195	149	12	7	9	13	3	54	2	2
13	102	7	5	4	124	20	—	7	[1] 35	11	2	54	—	3
40	111	[3] 1	—	—	122	50	—	35	24	13	1	20	18	4
—	247	87	—	81	194	—	61	6	212	14	1	55	—	5
5	131	10	82	—	65	78	—	83	28	10	—	—	40	6
—	131	8	—	—	91	26	—	86	63	32	—	—	—	7
21	116	7	3	21	150	64	19	14	142	15	—	88	3	8
112	102	12	5	20	82	87	10	—	59	10	3	49	—	9
4	58	—	—	—	1	24	—	76	51	15	4	—	1	10
6	155	12	—	17	48	8	80	77	113	16	—	22	—	11
4	247	—	12	—	128	180	5	185	82	9	—	45	—	12
[6] —	101	—	—	—	164	24	—	9	44	10	—	79	—	13
31	78	5	—	—	108	12	—	2	78	14	—	47	—	14
16	143	—	—	—	476	62	—	14	207	12	—	34	10	15
2	152	19	—	—	327	64	—	36	188	15	7	48	5	16
7	270	25	—	2	225	146	26	18	173	11	—	56	—	17
—	197	21	—	—	138	40	92	32	261	11	3	53	—	18
14	156	[9] 14	[10] 17	—	233	61	[11] —	25	79	14	2	73	—	19
94	118	11	9	—	109	41	—	64	35	18	12	36	—	20
[6] —	144	7	—	—	242	43	91	14	278	14	—	56	—	21
1	164	—	2	—	374	—	—	10	79	14	4	44	—	22
46	71	—	2	—	167	25	—	11	141	19	1	59	—	23
[6] —	111	10	—	—	89	—	1	7	170	13	10	54	—	24
138	129	5	12	—	61	100	10	14	218	18	1	75	—	25
11	132	3	—	—	32	47	4	15	62	17	89	35	—	26
—	180	—	—	—	82	22	—	340	106	14	—	54	—	27
318	191	19	—	—	146	90	—	83	78	15	2	67	—	28
44	250	—	—	1	8	—	3	4	213	13	21	71	—	29
15	94	11	4	5	130	80	4	59	83	[15] 15	—	80	—	30
[17] 105	126	1	8	1	139	40	—	9	17	16	1	—	[18] —	31
51	74	[19] 29	2	6	12	62	—	18	101	13	2	58	—	32
—	81	—	—	—	—	88	—	81	—	13	—	23	—	33
91	161	21	2	—	121	25	—	66	39	7	3	64	—	34
85	183	9	—	—	178	—	12	6	54	12	—	49	—	35
4	158	1	—	—	66	71	—	115	61	16	—	83	—	36
102	145	[21] —	7	[21] —	292	[21] —	[21] —	14	432	14	1	70	—	37
26	85	5	—	—	85	61	—	7	24	10	—	48	—	38
10	126	3	1	6	2	16	—	8	747	14	4	56	5	39
38	146	—	4	—	[23] 195	—	—	5	57	11	1	41	—	40
23	178	22	—	7	177	36	8	15	457	15	7	48	11	41
10	188	18	—	29	129	64	8	91	419	13	—	90	9	42
63	174	—	7	—	55	22	—	4	8	8	20	—	—	43
26	151	12	—	21	211	12	18	10	59	14	1	78	—	44
88	118	9	8	1	124	17	—	8	72	13	11	46	—	45
—	158	—	—	—	179	24	—	8	81	11	—	—	—	46
51	142	21	2	12	148	3	28	4	88	11	4	53	—	47
—	428	—	—	—	—	22	—	—	—	11	—	23	—	48
—	126	—	—	—	154	23	—	241	62	15	—	—	—	49
9	101	3	9	7	208	22	—	85	583	18	—	61	—	50
48	58	10	—	—	68	—	80	6	104	14	—	53	2	51

für Lohnbewegungen. [5] Und Reiseunterstützung. [6] Unter Streikunterstützung. [7] Und Lohnbewegungen. [8] Davon 0,88 Mk. für 3,81 Mk. für Witwenunterstützung. [14] Davon 10 Pf. für zentrale Tarifinstanzen. [15] Davon 1 Pf. für Bauarbeiterschutz und Zentral- [19] Und Bildungszwecke. [20] Davon 11 Pf. Wöchnerinnenunterstützung. [21] Unter Sonstige Ausgaben. [22] Darunter befinden sich Ausweis nicht gegeben ist. [23] Und Druckschriften.

Tabelle 9. **Ausgaben für Unterstützungen, Bildungs- und andere Zwecke aus-**

Laufende Nummer	Verband der	Reise-Unterstützung Pf.	Umzugs-Unterstützung Pf.	Arbeitslosen-Unterstützung Mk.	Arbeitsunfähigen-(Kranken-)Unterstützung Mk.	Invaliden-Unterstützung Mk.	Beihilfe in Sterbefällen Pf.	Notfall-Unterstützung Pf.	Streiks: Im Beruf Mk.	Streiks: Für and. Gewerkschaften u. Ausland Pf.	Rechtsschutz an Mitglieder gewährt Pf.
1	Asphalteure	—	—	—	2,07	—	8	8	1,57	18	26
2	Bäcker u. Konditoren	28	11	8,14	2,15	—	12	14	6,23	54	21
3	Bauarbeiter	15	—	—	1,94	—	58	14	1,01	87	27
4	Bergarbeiter	—	[2]—	0,27	2,90	—	76	—	12,59	17	54
5	Bildhauer	121	—	13,51	2,61	—	81	56	6,28	52	13
6	Blumenarbeiter	—	—	—	1,47	—	8	—	—	88	4
7	Böttcher	87	32	2,88	8,57	—	47	—	6,23	—	9
8	Brauerei- u. Mühlenarb.	18	5	1,74	4,52	—	59	68	[4]5,28	44	27
9	Buchbinder	—	18	[5]5,24	2,90	—	16	17	1,96	26	7
10	Buchdrucker	287	68	14,41	15,30	5,23	146	—	0,01	28	1
11	Buchdruckereihilfsarbeiter	—	—	2,98	2,98	—	15	10	13,97	—	8
12	Bureauangestellten	—	—	0,70	2,10	—	54	4	—	—	8
13	Dachdecker	24	26	—	1,48	—	48	2	5,75	4	19
14	Fabrikarbeiter	25	20	1,46	4,44	—	88	21	5,36	28	7
15	Fleischer	11	—	0,93	1,16	—	8	—	[7]1,82	29	48
16	Friseure	19	—	1,92	0,51	—	—	19	0,30	19	6
17	Gärtner	14	18	2,02	0,47	—	6	7	2,14	21	18
18	Gastwirtsgehilfen	15	—	—	8,08	—	28	61	0,76	5	42
19	Gemeindearbeiter	—	—	0,52	8,99	—	108	17	[8]0,77	15	11
20	Glasarbeiter	—	46	3,05	1,70	—	21	—	5,28	89	15
21	Glaser	108	6	7,01	0,66	—	5	54	4,46	81	8
22	Handlungsgehilfen	—	—	0,90	—	—	—	—	0,18	11	2
23	Holzarbeiter	69	26	5,58	5,00	—	36	37	15,04	64	18
24	Hutmacher	24	44	6,04	7,40	1,19	55	46	1,71	28	3
25	Kupferschmiede	194	24	3,80	5,56	0,26	124	37	4,60	44	8
26	Kürschner	14	11	2,20	[13] 2,61	—	28	14	42,86	148	73
27	Lagerhalter	—	88	1,99	—	—	—	30	—	186	57
28	Lederarbeiter	108	49	5,80	5,34	0,02	44	35	15,59	8	7
29	Lithographen	141	118	7,49	18,47	[18]10,45	88	—	56,14	—	10
30	Maler	84	—	0,90	2,69	—	88	11	[14] 1,24	19	7
31	Maschinisten	—	8	1,92	8,77	—	76	12	[16] 5,60	—	17
32	Metallarbeiter	70	26	8,08	6,40	—	42	22	11,28	4	16
33	Notenstecher	7	11	0,19	18,84	22,75	41	—	—	34	—
34	Porzellanarbeiter	—	52	3,81	[20] 4,52	—	19	47	6,94	15	14
35	Sattler u. Portefeuiller	44	14	4,95	8,96	—	42	9	2,51	28	11
36	Schiffszimmerer	2	—	2,02	4,29	0,01	14	—	1,83	48	10
37	Schmiede	86	28	2,98	6,48	—	80	30	7,06	85	33
38	Schneider	77	4	—	2,58	—	—	17	2,94	33	8
39	Schuhmacher	58	18	8,82	4,59	0,08	22	5	3,52	24	8
40	Steinarbeiter	65	4	—	8,28	—	20	[23] 170	5,12	4	10
41	Steinsetzer	18	1	0,89	2,08	0,14	104	51	14,02	84	18
42	Stukkateure	69	—	—	0,85	—	36	46	1,44	66	55
43	Tabakarbeiter	—	84	4,25	6,06	—	35	3	29,79	—	6
44	Tapezierer	78	—	7,07	1,12	—	45	70	9,64	42	4
45	Textilarbeiter	80	8	1,21	2,79	—	12	8	3,06	8	8
46	Töpfer	95	41	0,86	5,11	—	70	6	2,62	78	20
47	Transportarbeiter	5	—	2,21	4,20	—	59	18	2,74	26	28
48	Xylographen	84	22	14,81	—	—	—	—	—	17	19
49	Zigarrensortierer	57	86	14,86	10,66	—	48	—	51,16	—	3
50	Zimmerer	80	2	8,01	—	—	—	—	1,08	44	25
51	Zivilmusiker	8	—	—	0,74	—	45	38	0,11	27	18

[1] Darunter für Bauarbeiterschutzkommission. [2] Unter Gemaßregeltenunterstützung. [3] Für Bildungszwecke. [4] Davon 1,90 Mk.
Lohnbewegungen. [9] Und Literatur. [10] Und Bildungsmittel. [11] Unter Agitation. [12] Und Wöchnerinnenunterstützung. [13] Davon
werftkommission. [16] Davon 0,46 Mk. für Lohnbewegungen. [17] Und Unterstützungen bei Aussperrungen. [19] Unter Rechtsschutz.
155 Pf. Ausgaben der Lokalkassen, die für Unterstützungen überhaupt ausgegeben worden sind, für welche aber im einzelnen ein

Tabelle 10. Zahl der weiblichen Mitglieder.

Laufende Nr.	Organisation der	Zahl der weiblichen Mitglieder im Jahre 1900	1910	1911	Von 1910 auf 1911 Zunahme	Abnahme
1	Bäcker und Konditoren*	— 15	2644	3736	1092	—
2	Blumenarbeiter	—	333	567	234	—
3	Brauerei- und Mühlenarbeiter	—	913	1154	241	—
4	Buchbinder	3046	12308	14127	1819	—
5	Buchdruckerei-hilfsarbeiter	698	8965	9323	358	—
6	Bureauangestellt.	—	189	206	17	—
7	Fabrikarbeiter	2889	19213	21853	2640	—
8	Fleischer	—	48	106	58	—
9	Friseure	—	1	1	—	—
10	Gärtner	—	37	17	—	20
11	Gastwirtsgehilf.	—	601	744	143	—
12	Gemeindearbeit. Masseure*	— 46	861	1169	308	—
13	Glasarbeiter	33	573	705	132	—
14	Glaser	—	2	1	—	1
15	Handlungsgehilf.	80	6882	8679	1797	—
16	Holzarbeiter Vergolder*	726 28	4354	5819	1465	—
17	Hutmacher	121	3584	4414	830	—
18	Kürschner	—	1413	1451	38	—
19	Lagerhalter	9	119	154	35	—
20	Lederarbeiter Handschuhm.*	— 105	854	1096	242	—
21	Lithographen	—	—	9	9	—
22	Maler	—	39	31	—	8
23	Metallarbeiter	2693	19610	25103	5493	—
24	Porzellanarbeit.	357	1313	2260	947	—
25	Sattler und Portefeuiller*	31 —	857	1161	304	—
26	Schmiede	—	4	—	—	4
27	Schneider	758	8060	9363	1303	—
28	Schuhmacher	1916	6443	7939	1496	—
29	Steinarbeiter	—	9	62	53	—
30	Tabakarbeiter	3922	15400	16870	1470	—
31	Tapezierer	37	116	129	13	—
32	Textilarbeiter	5254	39524	45651	6127	—
33	Transportarb. Hafenarbeiter*	— —	5321 60	6479	1098	—
34	Zigarrensortierer	80	862	953	91	—
	Summa	22844	161512	191332	29853	33

Zunahme = 168488 = 787,56 % 29820 = 18,46 %

* Dem vorgenannten Verband angeschlossen.

Tabelle 11. Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder.

	1892 Mk.	1898 Mk.	1901 Mk.	1904 Mk.	1907 Mk.	1910 Mk.	1911 Mk.
Buchdrucker	14,72	5,89	16,59	13,20	10,40	16,01	14,41
Glasarbeiter	3,38	1,13	2,03	2,39	1,46	4,09	3,05
Glaser	1,25	0,39	2,63	3,53	10,74	10,91	7,01
Hutmacher	9,75	5,29	4,99	6,04	7,13	7,88	6,04
Kupferschm.	3,33	2,72	7,04	4,55	4,51	5,72	3,80
Lederarbeiter	0,32	0,31	—	3,67	8,50	4,04	5,80
Zigarrensort.	7,10	4,59	10,75	4,93	2,24	8,02	14,36
Bildhauer	0,10	9,38	19,72	10,35	[1]25,64	13,34	13,51
Brauereiarb.	*0,18	*0,94	*2,02	*1,16	*0,75	1,31	1,74
Porzellanarb.	*10,14	*3,77	*6,83	*2,76	*2,34	*3,75	3,31
Buchbinder	—	*2,24	*3,79	*2,90	*4,56	*4,65	*5,24
Transporta.	—	0,28	0,63	0,53	0,97	2,09	2,21
Buchd.-Hlfsa.	—	—	1,47	1,68	1,39	3,25	2,98
Handlungsgh.	—	—	0,30	0,25	0,65	0,75	0,90
Schmiede	—	—	2,20	1,42	1,22	3,94	2,98
Lithographen	—	—	4,01	6,01	6,16	9,19	7,49
Metallarbeit.	—	—	3,03	2,27	2,86	3,86	3,08
Bäcker	—	—	—	2,94	3,88	3,50	3,14
Maschinisten	—	—	—	1,74	[2]5,01	1,98	1,92
Notenstecher	—	—	—	3,90	27,35	7,19	0,19
Böttcher	—	—	—	2,08	2,83	3,74	2,88
Bureauangest.	—	—	—	0,85	0,75	0,72	0,70
Schuhmacher	—	—	—	0,02	0,82	2,60	3,32
Friseure	—	—	—	0,53	1,45	1,93	1,92
Holzarbeiter	—	—	—	2,30	5,80	6,29	5,58
Sattler	—	—	—	0,62	5,58	3,16	4,95
Tabakarbeiter	—	—	—	0,62	0,80	2,59	4,25
Bergarbeiter	—	—	—	—	0,05	0,25	0,27
Gärtner	—	—	—	—	1,44	1,59	2,02
Tapezierer	—	—	—	—	5,63	7,45	7,07
Fabrikarbeit.	—	—	—	—	[3]4,16	2,00	1,46
Schiffszimm.	—	—	—	—	0,96	2,11	2,02
Xylographen	—	—	—	—	6,16	12,95	14,81
Zimmerer	—	—	—	—	4,18	6,74	8,01
Gemeindearb.	—	—	—	—	0,16	0,54	0,52
Steinsetzer	—	—	—	—	0,18	1,03	0,89
Fleischer	—	—	—	—	—	0,79	0,93
Lagerhalter	—	—	—	—	—	2,50	1,99
Textilarbeiter	—	—	—	—	—	0,90	1,21
Kürschner	—	—	—	—	—	0,13	2,20
Maler	—	—	—	—	—	1,50	0,90
Töpfer	—	—	—	—	—	—	0,86

* Und Reiseunterstützung. [1] Hiervon 8,26 Mk. an die durch die Berliner Aussperrung in der Holzindustrie in Mitleidenschaft gezogenen Mitglieder. [2] Inklusive der Krankenunterstützung. [3] Inklusive der Reise- und Krankenunterstützung.

Anmerkung zur Tabelle 5. Seite 220—221. * Und die Jugendlichen. [1] Je nach der Lohnhöhe. [2] Und Nachzahlung von 4 Wochenbeiträgen. [3] Wird in Einzelfällen entschieden. [4] In besonderen Fällen auf Beschluß des Vorstandes. [5] Von jeder Eintrittsmarke 10 Pf. und jeden Abonnenten 15 Pf. [6] Jungausgelernte sind vom Eintrittsgeld befreit. [7] 10 Pf. pro Beitrag. [8] 3—9 Pf. pro Beitrag. [9] In Vorbereitung. [10] Unter 18 Jahr 40, bis 20 Jahr 80, über 20 Jahr 150 Pf. [11] Ferner ein Fachorgan. [12] Das Fachorgan 200 Pf. [13] Ausgeschlossene 600 Pf. [14] Der Beitrag von 55 Pf. ist fakultativ, Invalidenbeiträge 10 und 5 Pf. [15] 4—10 Pf. pro Beitrag. [16] 3—5 Pf. pro Beitrag. [17] Die „Sanitätswarte“ als Beilage erscheint vierzehntägig in 5500 Exemplaren. [18] An Streikende und Gemaßregelte. [19] Ausgetretene 100 Pf., ausgeschlossene 300 Pf. [20] Die 10 Zahlstellen mit je über 250 Mitglieder. [21] Bis 1. Oktober 1911 bestand fakultative Krankenunterstützungskasse. [22] Fakultativ. [23] Ferner besteht fakultative Frauensterbekasse der Mitglieder und für weibliche Vereinsmitglieder. [24] Invalide Ausgesteuerte 5 Pf. [25] Die weiblichen Mitglieder können auch einer höheren Beitragsklasse beitreten. [26] 20 Proz. nur Berlin. [27] Das Blatt ist Eigentum des internationalen Sekretariats der Kürschner. [28] Erhält der Verband der Kürschner. [29] Pro Halbjahr. [30] Für die Sektion der Handschuhmacher. [31] In den 17 Winterwochen 20, in den 35 Sommerwochen 60 Pf. [32] Vom Winterbeitrag 25, vom Sommerbeitrag 16 2/3 Proz. [33] Vom 1. November bis 1. März. [34] An Gemaßregelte. [35] 12 Pf. vom Beitrag der männlichen und 5 Pf. vom Beitrag der weiblichen und jugendlichen Mitglieder. [36] An Durchreisende einmalige Unterstützung. [37] Außer dem einen Streikbeitrag pro Quartal und Mitglied 10 resp. 20 Pf. [38] Lehrlinge 15 Pf. [39] Eine einmalige Unterstützung. [40] Bei nicht ordnungsgemäß erfolgter Abmeldung außerdem 8 Wochenbeiträge. [41] Einen Stundenlohn. [42] 3 1/2 bis 5 Pf. pro verkaufte Marke. [43] In besonderen Fällen. [44] Außerdem werden noch Sonderorgane für Eisenbahner, Seeleute und Straßenbahner herausgegeben, diese erscheinen vierzehntägig und werden den Mitgliedern auf Verbandskosten geliefert. [45] Jahresabonnement. [46] Ausgetretene 50, Ausgeschlossene 200 Pf. [47] 5—25 Pf. pro Beitrag. [48] Kartellverträge mit Organisationen der Schweiz, Belgien, Holland, Dänemark und Oesterreich. [49] Und 450 Pfg. [50] Die Zahlstelle Groß-Berlin des Verbandes der Steinsetzer zahlt Arbeitslosenunterstützung aus Lokalmitten.

Tabelle 12. **Beitragshöhe in den Jahren 1891–1911.**

Jahr	Die Beitragshöhe ist angegeben für Organisationen	Davon hatten einen Wochenbeitrag für männliche Mitglieder von: unter 15 Pf. Zahl	unter 15 Pf. in Proz.	15 bis 20 Pf. Zahl	15 bis 20 Pf. in Proz.	21 bis 30 Pf. Zahl	21 bis 30 Pf. in Proz.	31 bis 40 Pf. Zahl	31 bis 40 Pf. in Proz.	41 bis 50 Pf. Zahl	41 bis 50 Pf. in Proz.	über 50 Pf. Zahl	über 50 Pf. in Proz.
1891	36	14	38,9	17	47,2	2	5,6	1	2,8	2	5,6	—	—
1892	39	11	28,2	21	53,8	3	7,7	1	2,6	3	7,7	—	—
1893	43	12	27,9	22	51,2	5	11,6	1	2,3	2	4,7	1	2,3
1894	44	13	29,5	22	50,0	5	11,4	1	2,3	2	4,5	1	2,3
1895	43	9	20,9	25	58,1	4	9,3	2	4,7	2	4,7	1	2,3
1896	44	10	22,7	25	56,8	3	6,8	3	6,8	2	4,5	1	2,3
1897	52	9	17,3	28	53,8	9	17,3	3	5,8	2	3,8	1	1,9
1898	55	8	14,5	29	52,7	11	20,0	4	7,3	2	3,6	1	1,8
1899	55	6	10,9	27	49,1	12	21,8	7	12,7	2	3,6	1	1,8
1900	58	6	10,3	24	41,4	18	31,0	6	10,3	3	5,2	1	1,7
1901	57	4	7,0	16	28,1	23	40,4	8	14,0	2	3,5	4	7,0
1902	60	1	1,7	15	25,0	25	41,7	11	18,3	3	5,0	5	8,3
1903	63	—	—	12	19,0	21	33,3	17	27,0	7	11,1	6	9,5
1904	63	—	—	7	11,1	21	33,3	18	28,6	10	15,8	7	11,1
1905	63	—	—	2	3,2	19	30,2	17	27,0	16	25,4	9	14,2
1906	66	—	—	1	1,5	10	15,2	20	30,3	25	37,9	10	15,2
1907	61	—	—	1	1,6	7	11,5	15	24,6	23	37,7	15	24,6
1908	60	—	—	—	—	7	11,7	12	20,0	22	36,7	19	31,6
1909	57	—	—	—	—	4	7,0	13	22,8	19	33,3	21	36,8
1910	53	—	—	—	—	3	5,7	9	17,0	19	35,8	22	41,5
1911	51	—	—	—	—	2	3,9	8	15,7	18	35,3	23	45,1

Bei denjenigen Verbänden, welche für ihre männlichen Mitglieder mehrere Beitragsklassen haben, ist der Durchschnitt gerechnet. Die Beiträge der jugendlichen Arbeiter sind nicht berücksichtigt.

Tabelle 13. **Es verausgabten die Centralverbände für:**

Im Jahre	Rechtsschutz Mk.	Gemaßregelten-unterstützung Mk.	Reise-unterstützung Mk.	Arbeitslosen-unterstützung Mk.	Arbeitsunfähigen-(Kranken-)unterstützung Mk.	Invaliden-unterstützung Mk.	Umzugskosten und Beihilfe in Not- und Sterbefällen Mk.	Zusammen Mk.	Verbands-organ Mk.	Zusammen Unterstützungen und Verbands-organ Mk.	Streik-unterstützung Mk.
1891	10843	14737	144338	*64290	*—	*—	*—	234208	154015	388223	1037789
1892	9705	236964	382607	357087	—	21972	25284	1033619	285475	1319094	44943
1893	12542	28331	328748	220926	304648	*—	41762	936957	292157	1229114	65356
1894	12902	14630	350455	239750	425489	*—	41744	1084970	265957	1350927	188980
1895	15871	40307	302603	196912	454114	*—	42080	1051887	274398	1326285	253589
1896	18349	37346	310000	248201	430038	57947	53837	1150718	362708	1518426	944372
1897	30147	30973	289036	260316	454494	68088	64906	1197960	439259	1637219	881758
1898	43378	39978	283267	275404	491634	79587	78419	1291067	518949	1810616	1073290
1899	54752	55435	313391	304677	652825	91524	131484	1604088	603559	2207647	2121918
1900	68486	97092	461028	501078	656026	113530	205459	2102699	713338	2816037	2625642
1901	89705	198173	607127	1238197	772587	130941	194668	3231398	782737	4014135	1878792
1902	93485	250661	709778	1593022	793878	154398	250129	3845351	798480	4643831	1930329
1903	150721	250310	613870	1270058	944059	189442	301961	3720416	884662	4605078	4529672
1904	206782	536209	646821	1599424	1416935	213626	621709	5241506	1097257	6338763	5869519
1905	311239	486765	712820	1991924	1920639	273960	800355	6497702	1415397	7913099	9674094
1906	342339	795209	758222	2653296	3281741	351181	1181282	9363270	1594009	10957279	13748412
1907	346773	1010045	869148	[1]4375012	[1]5635387	384562	1385808	14006735	1878392	15885127	13196363
1908	326765	1440263	1184353	8134388	8473853	419781	1465627	21445030	2071297	23516327	4819399
1909	288137	1074684	1125829	8593928	8896354	493505	1667284	[2]22189130	2001487	24190617	6904431
1910	330322	809738	1015984	6075522	9028693	504771	1749031	19514061	2203360	21717421	19603605
1911	421485	895519	1028431	6340544	10266730	538436	1882869	21874014	2446468	23820482	17303328
	3184728	8343369	12437856	46528951	55300124	4087251	12185698	142117386	21083361	163200747	108695581

* Invaliden- und Krankenunterstützung respektive Kranken- und Arbeitslosenunterstützung sind in diesen Jahren zusammengerechnet. [1] In der Statistik für das Jahr 1907 sind, wie die entsprechenden Anmerkungen anzeigen, für einige Organisationen Arbeitslosen- und Arbeitsunfähigen-Unterstützung nicht getrennt angegeben. Für den größten Teil der hierbei in Frage kommenden Summe (Metallarbeiter) ist nachträglich eine Trennung der bez. Ausgaben vorgenommen. [2] Für 49 409 Mk. fehlen Einzelangaben.

Gewerkvereine 1911.

für: bei Sterbefällen Mk.	bei Invalidität Mk.	Unterstützung bei Streik, Maßregelung und Aussperrung aus der Hauptkasse Mk.	Unterstützung bei Streik, Maßregelung und Aussperrung aus der Lokalkasse Mk.	Bildungszwecke Mk.	Agitation und Reisen Mk.	Generalratssitzung, Generalversammlung, Konferenzen usw. Mk.	Persönliche und sächliche Verwaltungskosten der Hauptkasse Mk.	Persönliche und sächliche Verwaltungskosten der Ortsvereine Mk.	Zeitungen nebst Versand Mk.	Drucksachen, Agitationsmaterial, Arbeitsvermittelung Mk.	Ortsverbands- und Verbandssteuern Mk.	Rechtsschutz Mk.	Vermögensbestand: davon in der Gewerkvereinshauptkasse Mk.	Vermögensbestand: insgesamt Mk.	Laufende Nummer
690	—	1898	445	33	905	286	1316	688	1932	842	610	199	5420	7596	1
—	—	12	—	—	191	159	215	162	117	551	45	—	227	405	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
150	—	185	120	151	127	88	507	860	361	378	131	63	6637	6637	4
799	1108	—	—	50	861	859	1795	705	4269	532	266	70	[2] 34306	45587	5
226	—	—	—	—	557	473	1643	—	965	110	409	44	1415	1415	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
13305	666	28266	—	5761	10105	7787	27264	46329	14791	3659	7171	1140	341304	341304	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
1750	—	2492	—	—	425	113	4202	3766	1488	353	193	11	18213	18693	11
11851	710	15853	6371	2811	21478	6387	14845	22716	12476	3380	2404	1991	76305	106042	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
70102	17577	176365	71667	9497	127859	8161	42826	118515	64969	15586	16492	8236	694112	828288	16
—	—	19	—	—	—	—	38	20	7	—	17	—	405	2690	17
5025	—	9413	1335	589	1499	8679	10403	13104	5347	1069	1868	310	75768	83278	18
[illegible]	—	9209	—	998	2799	3387	8859	15107	8728	3400	1865	1460	31290	39090	19
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3840	—	5929	221	1497	5647	5364	13298	18105	6664	2224	3489	565	43183	53183	20
990	—	1939	—	—	760	77	5995	907	2206	—	185	48	39558	39558	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
900	—	1460	—	266	1035	1639	4949	4793	1508	782	1466	85	34272	38757	23
—	—	185	—	300	80	477	460	866	727	195	279	29	955	1802	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75817	75817	—
116348	20061	252425	80159	21973	173828	38336	138613	241133	126555	33061	36890	14251	1479186	1089542	

Gewerkschaften 1911.

Ausgaben: Verbandsorgan Mk.	Agitation Mk.	Streik- und Gemaßregeltenunterstützung Mk.	Reise- und Arbeitslosenunterstützung Mk.	Krankengeld Mk.	Sterbegeld Mk.	Rechtsschutz Mk.	Sonstige Unterstützung Mk.	Bibliothek und Bildungszwecke Mk.	Beitrag an den Gesamtverband Mk.	Gehälter Mk.	Verwaltungsausgaben Mk.	Anteil der Lokalkassen Mk.	Sonstige Ausgaben Mk.	Jahresausgaben zusammen Mk.	Vermögensbestand Mk.	Laufende Nummer
55104	122528	88624	—	89782	11162	5427	—	4457	11549	19518	27607	222504	24330	582592	780066	1
118510	126305	168965	4856	214949	75630	67822	—	13484	23400	29901	28132	194191	33481	1099126	2101722	2
14209	7508	1506	18304	24111	1340	185	18573	27	922	8064	9681	1646	211	98257	568751	3
44114	10250	—	—	22505	86595	6300	6119	800	900	4570	5480	16948	4110	210671	878765	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	641	5
8950	4159	—	—	[1] 715	—	441	88	73	876	420	1394	—	2199	13815	3727	6
16507	9219	—	—	—	9436	1595	—	2093	2000	4054	5950	5567	1878	52199	18045	7
2579	1241	279	582	—	—	132	—	876	208	1900	1520	1934	796	11547	4941	8
3447	2222	6862	2516	6302	340	20	688	505	330	2769	2105	2769	251	30971	24177	9
2700	2596	3210	37	5740	280	—	750	801	550	—	4045	7700	1184	29695	36974	10
21601	32726	92220	31096	47486	4060	1229	7251	9940	4313	6375	47094	—	31118	336699	570030	11
9491	4951	250	—	7810	1500	—	—	200	—	3375	2397	2518	1911	33903	16321	12
9927	16916	21479	2478	7314	1766	1410	968	1260	1970	8608	9017	10601	5787	94501	41756	13
2645	781	—	12	1128	50	—	63	—	275	1960	2881	2073	348	12216	8753	14
5467	19611	17765	7001	11032	915	776	1427	994	1367	4555	8262	23670	2867	106699	73770	15
8087	13638	7897	788	3171	855	560	728	777	999	8349	3884	12674	659	57009	45872	16
55051	48029	290180	86852	158301	4330	4078	2598	6870	11188	21143	24877	263059	50822	987379	1146665	17
8339	7151	4345	1184	1922	127	378	124	445	513	2690	2918	4384	207	29722	13399	18
6964	15058	19989	2882	4810	290	898	—	400	1178	2780	3095	15886	4085	78345	39875	19
24720	68545	37142	8198	34940	4518	11718	2815	2469	3925	12344	17768	45742	22842	292571	51926	20
10754	14726	242268	16344	9651	650	798	254	1518	1395	4513	5678	12126	2499	322514	17966	21
3475	5089	—	—	18681	3175	—	294	201	324	—	4217	8288	460	43204	5946	22
78981	124382	247127	69646	90269	10620	1506	—	12999	10697	17381	19753	96968	9815	779224	637831	23
496752	659554	1199598	186271	704810	211459	104688	37665	62560	78079	155119	237735	971948	202460	5299781	7082942	

Tabelle 14. **Hirsch-Dunckersche**

Laufende Nummer	Gewerkverein der	Zahl der Ortsvereine 1911	Zahl der Mitglieder 1910	Zahl der Mitglieder 1911	Gesamt-Einnahme† Mk.	Gesamt-Ausgabe† Mk.	Ausgaben: Unterstützung: Arbeitslosigkeit Mk.	Reise Mk.	Umzug Mk.	Notfällen Mk.	Krankheitsfällen Mk.
1	Bauhandwerker	38	850	960	13826	13474	3286	90	—	295	—
2	Bäcker und Konditoren	12	79	257	2213	1970	476	42	—	—	—
3	Bergarbeiter	104	3613	3945	—	—	—	—	—	—	—
4	Bildhauer	14	324	336	9460	6647	783	28	38	40	2752
5	Brauer[1]	27	1024	2299	26364	19613	1680	—	—	525	1094
6	Eisenbahner (Breslau)	21	1687	1200	4609	4451	—	—	24	—	—
7	Eisenbahner (Württemberg)	93	8000	8000	—	—	—	—	—	—	—
8	Fabrik- und Handarbeiter	389	17033	18218	400049	372790	16614	—	2297	3718	183807
9	Gärtner (Quedlinburg)	1	—	20	—	—	—	—	—	—	—
10	Gemeindearbeiter	12	1270	1283	—	—	—	—	—	—	—
11	Graphische Berufe und Maler	64	1245	1678	38044	33893	1515	149	103	—	17898
12	Holzarbeiter	157	5686	5394	221051	200591	23925	1925	2089	7949	41430
13	Kaufleute	1	[3] 18565	100	—	—	—	—	—	—	—
14	Kellner (Bremen)	1	—	93	—	—	—	—	—	—	—
15	Küfer (München)	1	52	52	—	—	—	—	—	—	—
16	Maschinenbau- und Metallarbeiter	748	40584	43710	1408525	1198581	115507	15465	13849	12650	293258
17	Reepschläger (Danzig)	1	35	33	712	101	—	—	—	—	—
18	Schneider	88	4521	4520	129963	119037	1785	501	335	2341	60434
19	Schuhmacher und Lederarbeiter	129	5148	5080	159478	152039	17982	1225	707	676	68947
—	Steinarbeiter	—	209	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Textilarbeiter	94	6991	6105	128834	110758	18522	399	509	2100	39087
21	Töpfer	45	1608	1490	39326	33995	1404	103	96	25	19320
22	Wäger (Danzig)	1	54	54	—	—	—	—	—	—	—
23	Zigarren- und Tabakarbeiter	41	2050	2061	36026	37820	1459	64	63	52	17299
24	Frauen und Mädchen	32	672	730	4735	4159	699	—	—	45	367
25	Selbständige Berufe (Potsdam)	1	—	180	—	369	—	14	—	—	355
—	Nicht berichtet, Ortsvereine	—	[4] 1251	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Verbands- und Organkasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	2115	122571	107748	2623215	2304288	200637	20009	20110	30416	78948[illegible]

Tabelle 15. **Christliche**

Laufende Nummer	Organisation der	Ortsgruppen	Zahl der Mitglieder: 1910 im Jahresdurchschnitt	1911 im Jahresdurchschnitt	1911 davon weibliche	1911 am 31. Dezember	Einnahmen: Aufnahmegebühren Mk.	Beiträge Mk.	Extrabeiträge Mk.	Sonstiges Mk.	Jahreseinnahmen zusammen Mk.
1	Bauarbeiter	825	84048	89955	—	41418	12846	892574	62	45581	95056[illegible]
2	Bergarbeiter	825	82023	83588	—	84321	8077	1138550	—	125226	12718[illegible]
3	Buchdrucker (Gutenbergbund)	85	3018	3070	—	3102	—	118589	—	18408	136992
4	Eisenbahner, Bayerische	90	27869	26784	—	26654	826	266105	—	49450	31638[illegible]
5	Eisenbahner, Mecklenburgische	—	—	—	—	967	—	—	—	—	—
6	Eisenbahner, Württembergische	70	2217	3264	23	3423	96	8456	—	7284	15776
7	Eisenbahnhandwerker und -arbeiter	298	16066	22194	—	24733	—	55667	478	4584	60724
8	Gärtner	39	770	801	3	824	331	11717	123	1096	13267
9	Graphischer Zentralverband	54	1485	1625	216	1787	269	32617	806	1302	34494
10	Heimarbeiterinnen	60	6191	6999	6999	7480	996	24078	5352	2529	32955
11	Holzarbeiter	266	12469	15462	169	16448	3558	448262	3069	36084	490973
12	Kellner	31	1634	2209	—	2254	484	28169	641	9378	38667
13	Keramarbeiter	206	6042	6606	84	6841	1772	101966	908	1861	108007
14	Krankenpfleger	21	1878	1454	509	1454	1029	10510	1206	2284	14979
15	Lederarbeiter	182	4609	5384	459	5653	1142	114736	—	4692	120710
16	Maler	120	3616	4090	—	4201	2091	64847	778	8880	71026
17	Metallarbeiter	212	26627	41258	794	43302	9151	1044563	18500	41555	1113769
18	Nahrungs- und Genußmittelindustrie	45	1742	2860	187	2875	647	32059	—	341	33047
19	Schneider	123	3786	4298	266	4488	1286	77957	—	2773	81966
20	Staats-, Gemeinde-, Verkehrsarbeiter	380	18433	15746	504	16267	4246	290900	153	5657	300956
21	Tabakarbeiter	121	6801	7867	3596	7989	1113	122819	15842	120562	259696
22	Telegraphenarbeiter	92	3110	3329	—	3476	558	45907	—	2690	49150
23	Textilarbeiter	282	34755	42397	13544	40652	2721	698803	2811	25414	729749
	Summa	4377	295129	340957	27152	350574	52556	5629651	49724	511711	6243642

Die Anmerkungen zu den Tabellen 14 und 15 siehe Seite 240.

Tabelle 16. **Unabhängige und Lokal-Vereine.**

	Mitgliederzahl 1910	Mitgliederzahl 1911
Bauhilfsarbeiter	?	500
Berufsvereinigung, Polnische	61965	*57988
Brauereiarbeiter	3600	3300
Dachdecker	170	150
Eisenbahner, Badischer Verb.	11652	*11652
„ Süddeutscher „	12218	11815
„ Elsaß-Lothringen	?	3000
Eisenbahnhandw. (früher Trier)	80447	92000
Gärtner (Sitz Düsseldorf)	1369	2955
Gastwirtsgehilfen, Verband deutsch. Köche (Sitz Berlin)	1617	1859
„ Int. Verb. d. Köche (Sitz Frankfurt a. M.)	7418	6912
„ Genf. Verb. d. Hotel- u. Rest.-Angest.	3900	4000
„ Deutsch. Kellner-Bund, Leipzig	10008	11761
„ Int. Kellner-Verein	480	—
Gemeindearbeiter	—	274
„ Städt. Lokalvereine	1405	3481
„ Pflege- und Bade-Personal	4241	4101
Glaser	45	20
Graveure d. Stoffdruckindustrie	512	500
Isolierer und Steinholzleger	50	50
Maler	—	200
Maschinisten (Sitz Chemnitz)	[1]3770	3650
„ andere Vereine	2250	1940
Metallarbeiter, Solingen	6271	6040
„ Uhrmach.-Verb.	1160	1200
„ Uhrmach.-Verein.	460	450
„ Allg. Verband	2800	2500
„ Optiker-Verband	330	330
Moletteure	300	300
Porzellanarbeiter	270	—
Post- und Telegraphenarbeiter, Bay. Verb.	13095	*13095
Schneider	80	?
Steinsetzer	20	—
Stukkateure	46	—
Tapezierer	50	50
Telegraphenarbeiter u. Handwerker, Bund	?	5345
Textilarbeiter Niederrhein. Verb.	500	500
„ Lokal-Vereine	200	200
Theater- und Kinoangestellte	420	400
Töpfer	200	200
Transportarbeiter	3000	3500
Zeichner	[2]1888	2099
Zimmerer	600	1200
Zivilmusiker	14218	13000
Summa	[2]253020	272517

[1] Der Maschinisten- und Heizer-Bund hat dem Statistischen Amt seine Mitgliederzahl mit 4600 angegeben, diese wird vom Verband der Maschinisten als viel zu hoch bezeichnet. [2] Nachträglich berichtigt. * Mitgliederziffer 1910.

Anmerkungen zu den Tabellen 6 und 7.

Anmerkung zur Tabelle 6. Seite 222—223. [1] 1113 = 24,20 Mk. [2] 5674 = 39,— Mk. [3] 14281 = 36,— Mk. [4] Davon 2310 = 34,— Mk., 10153 = 32,— Mk. [5] 17475 = 30,— Mk. [6] 44015 = 24,— Mk. [7] 43135 = 22,— Mk. [8] 31035 = 20,— Mk. [9] Davon 18366 = 18,— Mk., 9435 = 16,— Mk. [10] 1576 = 14,— Mk. [11] 1292 = 10,— Mk. [12] 12029 = 8,— Mk. [13] 6184 Invaliden = 5,20 Mk. [14] 3630 = 44,20 Mk. [15] 10498 = 41,60 Mk. [16] 68908 = 57,20 Mk. [17] 884 = 39,— Mk. [18] 1240 = 33,80 Mk. [19] Davon 805 = 5,20 Mk., 391 = 2,60 Mk. [20] 1311 = 19,20 Mk. [21] 11865 = 21,80 Mk. [22] 824 = 16,60 Mk. [23] 5698 = 14,40 Mk. [24] 8679 = 9,60 Mk. [25] 4990 = bis 1. Oktober = 33,80, von da ab = 44,20 Mk., außerdem zahlen 1341 fakultative Invalidenkasse = 5,20 Mk., 1280 fakultative Frauensterbekasse = 3,— Mk., zur am 1. 10. aufgehobenen fakultativen Krankenzuschußkasse zahlten 2296 = 11,70 Mk. [26] 4600 = 33,80 Mk. [27] 52 = 2,60 Mk. [28] 2628 = 21,— Mk. [29] 5183 = 39,— Mk. [30] Davon 16072 = 67,60 Mk., 718 = 52,— Mk. [31] 145 = 41,60 Mk. [32] 47284 = 24,40 Mk. [33] 1532 = 20,— Mk. [34] Vom 1. 7. ab, vorher 31,20 Mk. [35] Vom 1. 7. ab, vorher 13,— Mk. [36] 2312 = 5,20 Mk. [37] Davon 62 = 72,80 Mk., 168 = 65,— Mk., 185 = 57,20 Mk. [38] Von 28,60 bis herab zu 2,60 Mk. [39] 2621 = 52,— Mk. [40] Davon 556 = 46,80 Mk., 329 = 44,20 Mk. [41] Davon 1308 = 41,60 Mk., 478 = 39,— Mk. [42] 1855 = 33,80 Mk. [43] 1161 = 13,50 Mk. [44] Durchschnitt angegeben, im ersten Halbjahr wurden 50 bezw. 25, im zweiten Halbjahr 60 bezw. 15 Pfg. pro Woche erhoben. [45] 14706 = 33,80 Mk. [46] 1322 = 44,20 Mk. [47] Davon 85 = 41,60 Mk., 1077 = 39,— Mk. [48] 1802 = 33,80 Mk. [49] 2518 = 41,60 Mk. [50] 783 = 46,80 Mk. [51] 2266 = 33,80 Mk. [52] 2058 = 5,20 Mk. [53] 4297 = 40,—. [54] 2382 = 34,— Mk. [55] 2580 = 20,— Mk. [56] 434 = 21,60 Mk. [57] 19 = 6,— Mk. [58] Davon 394 = 62,40 Mk., 54 = 54,60 Mk. [59] Davon 44 = 33,80 Mk., 888 = 33,00 Mk. [60] 19277 = 33,— Mk. [61] 14568 = 32,— Mk. [62] 6556 = 22,— Mk. [63] 534 = 18,— Mk.

Anmerkungen zur Tabelle 7 Seite 224—227. „Streik- und Gemaßregeltenunterstützung." * Wird örtlich geregelt. ** Mit Beginn der Mitgliedschaft. [1] Wird von Fall zu Fall entschieden. [2] Bis für 5 Kinder. [3] Mieteunterstützung an Verheiratete vom Beginn der 5. Streikwoche bis zu 3 Mk. pro Woche. [4] Nach 14 Tagen Mieteunterstützung. [5] Keine Höchstgrenze. [6] 1/3 des Wochenlohnes. [7] 2/3 des Wochenlohnes. [8] 3/4 des Wochenlohnes. [9] Die Unterstützungssumme darf drei Viertel des zuletzt bezogenen Lohnes nicht übersteigen. Verheiratete Mitglieder oder solche, welche diesen gleich zu achten sind, erhalten bei länger als einmonatiger Dauer des Streiks oder der Maßregelung eine Mieteunterstützung von 5 Mk., ebenso für drei weitere Monate. [10] In besonderen Fällen über 13 Wochen. [11] Außerdem für jedes Kind 20—50 Pf. [12] Bis zur Wiederaufnahme der Arbeit, bei Unverheirateten bis zur Wiederaufnahme der Arbeit oder Abreise. [13] Bis für 6 Kinder. [14] Bis passende Arbeit nachgewiesen wird. [15] 3/4 des Lohnes bis zur Höhe von 30 Mk. [16] Nur wenn wegen Verbandszugehörigkeit entlassen. [17] Wird von der beschließenden Generalversammlung bestimmt. [18] 3/4 des unter normalen Verhältnissen verdienten Lohnes. [19] Die niedrigen Sätze mit Beginn, die höheren nach 13 wöchiger Mitgliedschaft. [20] Nach 4 wöchigem Streik (oder Maßregelung) erhöht sich die Unterstützung um 1 Mk. pro Woche. [21] Vom 4. Tage ab. [22] Nach 4 wöchigem Streik (oder Maßregelung) erhöht sich die Unterstützung um 2 Mk. pro Woche. [23] Bis für 4 Kinder. [24] Für Mitglieder, welche dem Verbande noch nicht 3 Monate angehören, kann der Vorstand eine geringere Unterstützung festsetzen. [25] Die höheren Sätze nach 26 wöchiger Mitgliedschaft. [26] 60 Tage. [27] 70 bis 80 Tage. [28] 3/4 des durchschnittlichen Verdienstes bis zur Höhe von 36 Mk. pro Woche.

(Fortsetzung auf Seite 240.)

Tabelle 17. **Gewerkschaftliche Organisationen insgesamt:**

	Mitgliederzahl				1911		
	1910	1911	1911		Jahreseinnahme Mk.	Jahresausgabe Mk.	Vermögensbestand Mk.
			Zunahme	Abnahme			
Centralverbände (Tab. 1)	2017298	2320986	303688	—	72086957	60025080	62105821
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine (Tab. 14)	122571	107743	—	14828	[1] 2623215	[1] 2304288	[2] 1689542
Christl. Gewerkschaften, Gesamtverb. (Tab. 15)	295129	340957	45828	—	6243642	5299781	7082942
Unabhängige u. Lokalvereine (Tab. 16) . .	* 253020	272517	19497	—	.	.	.
Summa . .	*2688018	3042203	369013	14828	80953814	67629149	70878305

[1] Einnahmen und Ausgaben aller Kassen, auch der selbständigen Kranken- und Begräbniskassen, für die besondere Angaben über Einnahmen und Ausgaben nicht mehr gemacht werden. [2] Davon in den Gewerkvereins Hauptkassen 1 479 186 Mk. in den Lokalkassen 210 356 Mk. * Nachträglich berichtigt.

Tabelle 18. **Die Entwickelung der Centralverbände, H.-D. Gewerkvereine und Christlichen Gewerkschaften von 1900–1911.**

Jahr	Mitgliederzahl der			Mitgliederzunahme (+) und -Abnahme (–)					
				absolut			in Prozent		
	Centralverbände †	H.-D. Gewerkvereine	Christliche Gewerkschaften*	Centralverbände †	H.-D. Gewerkvereine	Christliche Gewerkschaften*	Centralverbände †	H.-D. Gewerkvereine	Christliche Gewerkschaften*
1900	680427	91661	159770	—	—	—	—	—	—
1901	677510	96765	160772	– 2917	+ 5104	+ 1002	– 0,43	+ 5,57	+ 0,63
1902	733206	102851	179799	+ 55696	+ 6086	+ 19027	+ 8,22	+ 6,29	+11,83
1903	887698	110215	192617	+ 154492	+ 7364	+ 12818	+21,07	+ 7,16	+ 7,13
1904	1052108	111889	207484	+ 164410	+ 1674	+ 14867	+18,52	+ 1,52	+ 7,72
1905	1344803	117097	265032	+ 292695	+ 5208	+ 57548	+27,82	+ 4,65	+27,74
1906	1689709	118508	320248	+ 344906	+ 1411	+ 55216	+25,65	+ 1,20	+20,83
1907	1865506	108889	[1] 354760	+ 175797	– 9619	[1] + 34512	+10,40	– 8,12	[1] +10,78
1908	1831731	105633	[1] 264519	– 33775	– 3256	[1] – 9804	– 1,81	– 2,99	[1] – 3,57
1909	1832667	108028	270751	+ 936	+ 2395	+ 6232	+ 0,05	+ 2,27	+ 2,36
1910	2017298	122571	295129	+ 184631	+ 14543	+ 24378	+10,07	+13,46	+ 9,00
1911	2320986	107743	340957	+ 303688	– 14828	+ 45828	+15,05	–12,10	+15,53

† Im Jahresdurchschnitt. * Nach den Berichten des Gesamtverbandes, die nicht immer zutreffend waren und mit den im „Correspondenzblatt der Generalkommission" mitgeteilten berichtigten Ziffern in den einzelnen Jahren nicht übereinstimmen.
[1] Bis zum Jahre 1907 sind als Christliche Gewerkschaften sowohl die dem Gesamtverband angeschlossenen als die von der Leitung des Gesamtverbandes als Unabhängige christliche Gewerkschaften bezeichnete Verbände bei den Vergleichen und Berechnungen herangezogen worden. Vom Jahre 1908 ab sind hier nur noch die dem Gesamtverband angeschlossenen Verbände gezählt und bei den Berechnungen zugrunde gelegt.

Tabelle 19. **Es verausgabten für Unterstützungen und für Streiks:**

	1910					1911				
	Mitgliederzahl	für Rechtsschutz und Unterstützungen		für Aussperrungen, Streiks und Gemaßregelte		Mitgliederzahl	für Rechtsschutz und Unterstützungen		für Aussperrungen, Streiks und Gemaßregelte	
		insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.		insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.
Centralverbände . .	2017298	18704323	9,27	20413843	10,12	2320986	20478495	8,82	18198847	7,84
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine . .	122571	1313317	10,71	339931	2,77	107743	1161815	10,78	332584	3,09
Christliche Gewerkschaften . .	295129	1154275	3,91	1239500	4,20	340957	1243347	3,65	1199598	3,52

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 8 — Herausgegeben am 28. September — 1912

Inhalt.

	Seite
Die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung und der „Arbeitswilligenschutz"	241
Die Abwehrstreiks und Aussperrungen von 1900 bis 1911	242
Das Gesamtergebnis der wirtschaftlichen Kämpfe im Jahre 1911	243
Der Ausgang der Bewegungen 1911	243
Die Streiks und Aussperrungen 1911	243
Die Ursachen der Streiks und Aussperrungen 1911	244
Die Streiks und Aussperrungen von 1890 bis 1911	244
Die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung von 1905 bis 1911	245
Die Angriffstreiks von 1900 bis 1911	245
Die Abwehrstreiks von 1900 bis 1911	246
Die Aussperrungen von 1900 bis 1911	246
Die Erfolge der Bewegungen von 1905 bis 1911	247
Die korporativen Arbeitsverträge 1911	247
Die Vergleichsverhandlungen bei Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen	248
Der Ausgang der Streiks von 1902 bis 1911 nach der amtlichen Streikstatistik	249
Die Familienverhältnisse der Streikenden und Ausgesperrten im Jahre 1911	249

Tabellen:

	Seite
Tabelle 1: Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911	250—251
Tabelle 2: Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911	252—253
Tabelle 3: Bewegungen ohne Arbeitseinstellung im Jahre 1911	254
Tabelle 4: Angriffstreiks im Jahre 1911	255
Tabelle 5: Abwehrstreiks im Jahre 1911	256
Tabelle 6: Aussperrungen im Jahre 1911	257
Tabelle 7: Streiks und Aussperrungen, an denen die Verbände nur mitbeteiligt waren	258
Tabelle 8: Streiks und Aussperrungen, die am 1. Januar 1912 nicht beendet waren	259
Tabelle 9: Streiks und Aussperrungen 1911 nach Gewerbegruppen	259
Tabelle 10: Streiks und Aussperrungen 1911, gruppiert nach ihren Ursachen	260—262
Tabelle 11: Ursachen und Ausgang der Streiks und Aussperrungen 1911	263
Tabelle 12: Organisations- und Familienverhältnisse der Streikenden	264
Tabelle 13: Die durch Vergleichsverhandlungen beendeten Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen	265
Tabelle 14: Ausgang der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung im Jahre 1911	266
Tabelle 15: Erfolge der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung im Jahre 1911	266
Tabelle 16: Die Resultate der Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Jahre 1911	267
Tabelle 17: Die Resultate der Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen im Jahre 1911	268
Tabelle 18: Die Resultate der Abwehrstreiks im Jahre 1911	269
Tabelle 19: Die Resultate der Aussperrungen im Jahre 1911	270
Tabelle 20: Die Arbeitszeitverkürzung im Jahre 1911	271
Tabelle 21: Die Lohnerhöhungen im Jahre 1911	272
Tabelle 22: Die Abwehr von Arbeitszeitverlängerungen im Jahre 1911	273
Tabelle 23: Die Abwehr von Lohnkürzungen im Jahre 1911	273
Tabelle 24: Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung nach Gewerbegruppen	274—275
Tabelle 25: Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung 1910 und 1911	275
Tabelle 26: Korporative Arbeitsverträge 1911	276
Tabelle 27: Die korporativen Arbeitsverträge 1900—1911	276
Tabelle 28: Ausgang der Streiks von 1900—1911	277
Tabelle 29: Ausgang der Bewegungen ohne Arbeitseinstellungen von 1906—1911	278
Tabelle 30: Zahl der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellungen von 1905—1911	278
Tabelle 31: Erfolge der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung von 1905—1911	278
Tabelle 32: Die Streiks und Aussperrungen nach Gewerbegruppen von 1907—1911	279
Tabelle 33: Die Angriffstreiks von 1890—1911	279
Tabelle 34: Die Abwehrstreiks und Aussperrungen von 1890—1900 (Abwehrstreiks von 1900—1911)	279
Tabelle 35: Die Aussperrungen von 1900—1911	280
Tabelle 36: Zahl, Umfang und Ausgang der Streiks und Aussperrungen von 1890—1911	280

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911.

Die Nachwirkungen der Verteuerung der Nahrungsmittel und notwendigsten Gebrauchsartikel durch die Steuergesetzgebung von 1909 machten sich im letzten Jahre in vollem Maße geltend. Nur zu natürlich ist es daher, daß die Arbeiterschaft bemüht war, durch Lohnforderungen einen Ausgleich herbeizuführen, um sich wenigstens die bisherige Lebenshaltung zu sichern. Würde dies nicht geschehen, so ließen die Unternehmer durch ihre Vertreter im Reichstage das indirekte Steuersystem nach Herzenslust ausbauen und in noch höherem Maße, als dies schon geschehen, die Arbeiter die Mittel zur Erhaltung und Verwaltung des Staats aufbringen. Daß die Arbeiterklasse genötigt ist, bei jeder Steigerung der Kosten der Lebenshaltung nach einem höheren Einkommen zu streben, würde die Unternehmer nicht weiter berühren. Daß die Arbeiterschaft aber dank ihrer gewerkschaftlichen Organisation den berechtigten Anforderungen vielfach Geltung zu schaffen vermag, das behagt den Nahrungsmittelverteuerern nicht und sie setzen alles daran, die Kämpfe der Arbeiter zu verhindern oder mindestens erfolglos zu machen. Die eigene wirtschaftliche Macht reicht hierzu nur in den wenigsten Fällen aus und deshalb soll das Reich mit einer Zwangsgesetzgebung eingreifen. Das ist die Erklärung dafür, daß das Unternehmertum in den letzten beiden Jahren lauter als je und ohne Unterbrechung nach Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter schreit, denn etwas anderes soll der sogenannte Schutz der Arbeitswilligen nicht bezwecken, als die Arbeiterklasse zu verhindern, mit Erfolg eine Arbeitseinstellung zu unternehmen. Daß die Arbeiter keineswegs geneigt sind, sofort und in allen Fällen zum letzten Mittel, zum Streik zu greifen, wird durch die Statistik unzweifelhaft erwiesen. Gerade im Jahre 1911 ist die Zahl der Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung weit höher als in einem der Jahre vorher. Von den 9670 Bewegungen des letzten Jahres verliefen 6756 oder 69,9 Proz. ohne Arbeitseinstellung, während 2914 oder 30,1 Proz. zum Streik oder zur Aussperrung führten. Seit dem Jahre 1905, seitdem Statistik hierüber geführt wird, ist dieses Verhältnis, wie nachstehende Tabelle zeigt, stets günstiger geworden.

Tabelle 20. **Es verausgabten für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung:**

	1910				1911			
	in Organisationen	mit Mitgliedern	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.	in Organisationen	mit Mitgliedern	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.
Centralverbände	53	2003664	7091506	3,54	49	2318797	7368975	3,18
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine	16	110013	250276	2,27	15	92963	220646	2,37
Christliche Gewerkschaften	14	203116	168461	0,83	16	243222	185271	0,76

Tabelle 21. **Es verausgabten für Arbeitslosenunterstützung:**

	1910				1911			
	in Organisationen	mit Mitgliedern	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.	in Organisationen	mit Mitgliedern	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.
Centralverbände	43*	1666262	6075522	3,65	42	1922070	6340544	3,30
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine	16	110013	230757	2,10	14	92783	200687	2,16
Christliche Gewerkschaften	14	*203116	*168461	*0,83	16	*243222	*185271	*0,76

* Inkl. der Reiseunterstützung.

Anmerkungen zu den Tabellen 7, 14 und 15.

Anmerkungen zur Tabelle 7 Seite 228—230. „Reise-, Umzug-, Arbeitslosen-, Arbeitsunfähigen-, Invaliden-, Sterbe- und
Notfall-Unterstützung." ** Die in Kursivschrift dargestellten Unterstützungen gelten bei den betreffenden Organisationen entweder als
„Erwerbslosenunterstützung" oder sie werden gegenseitig aufgerechnet und können hintereinander oder innerhalb bestimmter Karenz-
zeiten nur in den in einer Rubrik angegebenen Höchstsätzen bezogen werden. * Je nach der Dauer der Mitgliedschaft. † Je nach
den Beitragsklassen. †* Je nach der Dauer der Mitgliedschaft und den Beitragsklassen. [1] Wird in Einzelfällen entschieden. [2] Weib-
liche Mitglieder erhalten die Hälfte. [3] Vom 1. Dezember bis 31. März. [4] An weibliche Mitglieder 3,00—4,50 Mk. bis zum Betrage
von 36 Mk. [5] Weibliche Mitglieder 60 Pf. = 27—54 Mk. [6] Nur an verheiratete Gemaßregelte. [7] An weibliche Mitglieder 27—54 Mk.
[8] An weibliche Mitglieder 9—18 Mk. [9] Einschließlich der Sonn- und Feiertage. [10] Die Wiederbezugsberechtigung beginnt, wenn seit
Bezug der letzten Unterstützung wieder 26 Wochenbeiträge geleistet sind. [11] Weibliche Mitglieder 40—60 Pf. = 16—36 Mk. [12] 10 bis
20 Kilometer 10, bis 50 20, über 50 Kilometer 30 Mk. [13] Weibliche Mitglieder 50—75 Pf. = 12—45 Mk. [14] Weibliche Mitglieder
10—50 Mk. [15] Weibliche Mitglieder 50—100 Pf. [16] Nach 26wöchiger Mitgliedschaft bis 6 Mk. [17] Wenn Sonnabend und Sonntag
beschäftigt 50—110 Pf. [18] Die Gutsgärtner in Klasse I nach 52, die Mitglieder der anderen Branchen nach 104 Wochen, wenn die
Reise über 50 Kilometer beträgt. [19] Weibliche Mitglieder 12—45 Mk. [20] Für die Stadt- und Herrschaftsgärtner. [21] Für die Ver-
heirateten aller Branchen. [22] [23] [24] Für die Stadt- und Herrschaftsgärtner, für die Mitglieder der anderen Branchen nach
104 Wochen 8 Wochen bis 24 Mk. [25] Nur an Streikende und Gemaßregelte. [26] Weibliche Mitglieder 50 Pf. bis 12—24 Mk. [27] Weib-
liche Mitglieder 45—112,50 Mk. [28] An Ehegatten weiblicher Mitglieder 22,50—56,25 Mk. [29] Ledige erhalten pro Kilometer $1\frac{1}{2}$ bis
$2\frac{1}{2}$ Pf. [30] Nach 26wöchiger Karenzzeit kann die Unterstützung erneut bezogen werden. [31] Weibliche Mitglieder 6—17,50 Mk. bis
17,50 Mk. [32] Im äußersten Falle. Nach 40wöchiger Karenzzeit kann die Unterstützung erneut bezogen werden. [33] Weibliche
Mitglieder 70—100 Pf. bis 84 Mk. [34] Innerhalb zweier Jahre. [35] Von 15—100 Kilometer 25, für jede weitere 50 Kilometer 5 Mk.
mehr, außerdem Fahrgeld niedrigster Wagenklasse. [36] Am 1. 10. 11 ist dieser fakultative Unterstützungszweig eingegangen.
[37] Fakultativ. [38] Bis 25 Kilometer 10, für jede weitere 30 Kilometer 5 Mk. mehr, bis zum Höchstbetrag. [39] Nur Mitglieder mit
eigenem Hausstand. [40] Wiederbezug nach 3 Jahren. [41] Von 26—30 Kilometer 15 Mk., für jede weiteren 10, bis zu 100 Kilometer
je 3 Mk., dann für jede weiteren 20 je 4 Mk. bis zum Höchstbetrage. [42] Weibliche Mitglieder 40 Pf. bis 21—36,75 Mk. [43] Weib-
liche Mitglieder 10 Mk. bis 10—40 Mk. [44] Weibliche Mitglieder 50—$87\frac{1}{2}$ Pf. 42 Tage bis 21—36,75 Mk. [45] Weibliche Mitglieder
40 Pf. 52—92 Tage bis 21—36,75 Mk. [46] Weibliche Mitglieder 10—30 Mk. [47] Nur beim Ableben der Ehefrau. [48] Bei 10—50 Kilo-
meter Luftlinie pro Kilometer 1 Mk., über 50 für je 10 Kilometer 3 Mk. bis zu 150 Kilometer, dann für 20 Kilometer 4 Mk.
[49] Je nach Alter beim Eintritt. Witwenunterstützung unter den gleichen statutarischen Bestimmungen, die Hälfte der Invaliden-
unterstützung. [50] Für Mitgliederfrauen 208. [51] Vom 1. Dezember bis 1. März. [52] Weibliche Mitglieder 35—65 Pf. bis 5,25—28,60 Mk.
[53] Beim Todesfall eines Kindes 10 Mk. [54] Beim Todesfall eines Kindes 10—20 Mk. [55] Einmalig an Durchreisende 5—20 Mk.
[56] Sofort nach Eintritt. [57] Außerdem für das Mitglied und seine Familie Fahrgeld IV. Klasse bis zum Betrage von 50 Mk.
[58] Wöchnerinnenunterstützung 10—25 Mk. [59] Weibliche Mitglieder 75—125 Pf. 27—40 Tage bis 20—50 Mk. [60] Weibliche Mitglieder
75 Pf. 27—67 Tage bis 20—50 Mk. [61] Im zweiten Jahr 30 Tage 33 Mk. [62] Bei Streik und Maßregelung. [63] Pauschale von 40 Mk.
nach 520wöchiger Mitgliedschaft. [64] Weibliche Mitglieder 41—68 Pf. bis 25—50 Mk. [65] Weibliche Mitglieder 33—66 Pf. bis 40 Mk.
[66] Weibliche Mitglieder 13—45,50 Mk. [67] Weibliche Mitglieder 50 Pf. bis 18—36 Mk. [68] Und 1—2 Nächte freies Logis in jeder
Filiale. [69] Nur an verheiratete Mitglieder. [70] Von 3 zu 3 Jahren. [71] In einer Woche wird für 7 Tage gezahlt. [72] Beim Todesfall
eines Kindes 15—25 Mk. [73] Innerhalb 104 Wochen. Ferner können Aufenthaltsgelder gezahlt werden. [74] Innerhalb 104 Wochen.
[75] Weibliche Mitglieder 3—5,50 Mk. pro Woche bis 18—66 Mk. [76] Fahrgeld III. Klasse bis zum Bestimmungsort. [77] 10—20 Kilometer
10 Mk., für jede weitere 10 Kilometer 1 Mk. mehr. Sind Mann und Frau Mitglied 10—20 Kilometer 15 Mk., für jede weitere
10 Kilometer 1,50 Mk. mehr [78] Nach 5jähriger Mitgliedschaft. [79] In der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März. [80] Bei Maßregelung.

Anmerkungen zur Tabelle 14. † Einnahmen und Ausgaben aller Kassen auch der selbständigen Kranken- und Begräbniskassen, für die besondere Angaben über Einnahmen und Ausgaben nicht mehr gemacht werden. Kleine Differenzen der unter Ausgaben angegebenen Einzelzahlen mit den Angaben des „Gewerkverein" ergeben sich durch das Abrunden der Pfennigbeträge. [1] Nur 11 Ortsvereine haben Angaben gemacht. [2] 10 Ortsvereine. [3] Mitgliederziffer des ausgeschiedenen Vereins der Deutschen Kaufleute. [4] 16 Ortsvereine.

Anmerkung zur Tabelle 15. [1] Einschließlich Sterbegeld.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Jahr	Zahl der Bewegungen insgesamt	Es fanden statt Bewegungen: ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung (Streiks u. Aussperr.)		Zahl der an den Bewegungen insgesamt beteiligten Personen	Es waren beteil. Personen a. d. Bewegung: ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung (Streiks u. Aussperr.)	
		Zahl	%	Zahl	%		Zahl	%	Zahl	%
1905	5291	2968	56,1	2323	43,9	890470	382510	43,0	507960	57,0
1906	8150	4670	57,8	3480	42,7	917748	601704	65,6	316042	34,4
1907	7859	5067	64,5	2792	35,5	806265	525235	65,1	281030	34,9
1908	5659	3607	63,7	2052	36,3	576317	449434	78,0	126883	22,0
1909	6552	4507	68,8	2045	31,2	480205	348961	72,7	131244	27,3
1910	9690	6496	67,0	3194	33,0	1025542	656531	64,0	369011	36,0
1911	9670	6756	69,9	2914	30,1	1011669	686416	67,9	325253	32,1

Vernünftige Menschen werden hieraus schließen, daß kein Grund vorliegt, die ohnehin harten Zwangsmaßregeln gegen streikende Arbeiter noch zu verschärfen. Anders die Unternehmerorganisationen und was sich ihnen gleichwertig schätzt. Offenbar kalkulieren diese Gemütsmenschen so: Wird der „Schutz der Arbeitswilligen" nach den Wünschen und Anträgen der Unternehmerorganisationen durchgeführt, dann geht die Zahl der ohne Streik durchgeführten Lohnbewegungen zurück, dann kann man es in allen Fällen auf einen Streik ankommen lassen. Der dann bis zur höchsten Vollkommenheit ausgebildete Polizeischutz für die nacktesten egoistischen Interessen der Unternehmer macht den Erfolg der Arbeiter sehr zweifelhaft, und warum sollte man da nicht die Gewerkschaften sich bei den Streiks weißbluten lassen.

Vielleicht läßt mancher, der durch das Geschrei nach „Arbeitswilligenschutz" sich zu dem Glauben verleiten ließ, es handele sich wirklich darum, jene, die bei einem Streik arbeiten wollen, zu schützen, durch die einfachen Zahlen der Statistik darüber belehren, wohin der Weg führen soll. Die schon heute bestehende Rechtsungleichheit noch weiter auszudehnen, heißt die Arbeiter von dem Wege des friedlichen Verhandelns bei Lohnforderungen abdrängen und jenen Zustand wieder schaffen, der dank der gewerkschaftlichen Organisation beseitigt worden ist. Der Nachteil dürfte, wie die Dinge heute liegen, nicht auf seiten der Arbeiter sein.

Streiks sind noch nie durch Gesetzesbestimmungen verhindert worden und werden durch solche auch in Zukunft nicht verhindert werden. Sie hängen untrennbar mit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem zusammen. So lange der Streit über den Anteil am Ertrage der Arbeit zwischen den Unternehmern und den Arbeitern besteht, so lange wird jeder Teil versuchen, durch die ihm zu Gebote stehenden Machtmittel den größtmöglichsten Vorteil für sich zu erringen. Die Unternehmer beweisen durch ihr Vorgehen, daß sie jederzeit bereit sind, ihre Macht den Arbeitern gegenüber auszunützen. Sie drängen auch in Zeiten, in denen unter allen Umständen für die Arbeiter eine Lohnaufbesserung geboten ist, durch Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu Abwehrstreiks oder verhängen Aussperrungen, wenn die Arbeiterschaft ihren Anforderungen nicht Folge gibt. In den zwölf Jahren von 1900 bis 1911 wurden 9055 Abwehrstreiks geführt und 2968 Aussperrungen verhängt. Bei 12023 Kämpfen befanden sich in diesem Zeitraum die Arbeiter in der Abwehr, während demgegenüber nur 12124 Angriffsstreiks von den Arbeitern in dieser Zeit begonnen wurden. Auch in den beiden letzten Jahren hat sich, wie folgende Tabelle zeigt, das Verhältnis gleichartig gestaltet.

Jahr	Es fanden statt Kämpfe insgesamt	Von den Kämpfen waren: Angriffstreiks		Abwehrstreiks		Aussperrungen	
		Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
1900	852	514	60,3	292	34,3	46	5,4
1901	727	291	40,0	401	55,2	35	4,8
1902	861	289	33,6	516	59,9	56	6,5
1903	1282	603	47,0	597	46,6	82	6,4
1904	1625	886	54,5	627	38,6	112	6,9
1905	2323	1261	54,3	809	34,8	253	10,9
1906	3480	2045	58,8	1014	29,1	421	12,1
1907	2792	1635	58,6	834	29,9	323	11,5
1908	2052	678	33,1	1117	54,4	257	12,5
1909	2045	832	40,7	1007	49,2	206	10,1
1910	3194	1385	43,3	839	26,3	970	30,4
1911	2914	1705	58,5	1002	34,4	207	7,1

Im Jahre 1911 wurden 1209 Abwehrstreiks und Aussperrungen gegenüber 1705 Angriffstreiks gezählt, im Jahre 1910 gar 1809 Abwehrstreiks und Aussperrungen gegenüber 1385 Angriffstreiks. Die Zahlen für 1910 werden allerdings durch die Aussperrungen der Bauarbeiter wesentlich beeinflußt. Die Maurer wurden in diesem Jahre allein in 732 Fällen ausgesperrt, während für 1911 insgesamt nur 207 Aussperrungen gezählt wurden. Von diesen entfallen auf die Metallarbeiter 55, die Lithographen 39, die Fabrikarbeiter 17 und die Holzarbeiter 17. Dagegen waren 1911 die Arbeiter in 1002 Fällen genötigt, durch Arbeitseinstellung eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu verhindern, während in dem vorhergehenden Jahre 839 Abwehrstreiks geführt werden mußten. Diese Zahlen sprechen keineswegs zugunsten der Unternehmer. Aber, der Erfolg war in den letzten beiden Jahren sowohl bei den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, als auch bei den Streiks größer als in den Jahren vorher. Während 1908 und 1909 von den Angriffbewegungen 54,2 und 69,5 Proz. erfolgreich endeten, hatten 1910 und 1911 von diesen Bewegungen 70 und 76,9 Proz. vollen Erfolg. Von den Abwehrbewegungen schlossen 1908 und 1909 mit vollem Erfolg 79,3 und 77,3 Proz., 1910 und 1911 aber 83,7 und 79,5 Proz. Von den Angriffstreiks endeten in den Jahren 1906 bis 1909 mit vollem Erfolg 46 bis 54,6 Proz., während 1910/11 von diesen Streiks 62,2 und 64,3 Proz. erfolgreich durchgeführt werden konnten. Von den Abwehrstreiks waren in den erstgenannten Jahren 47 bis 58,9 Proz. erfolgreich, während in den letzten beiden Jahren 62,1 und 66,9 Proz. mit vollem Erfolg endeten. Hierin, und hierin allein wird wohl die Ursache liegen, daß die organisierten Unternehmer lauter als je gesetzliches Eingreifen zu ihren Gunsten fordern. Von diesem Gesichtspunkte, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der gewerkschaftlichen Statistik über die Lohnbewegungen und Streiks, betrachte man einmal die Anforderung der Unternehmerorganisationen und man muß zu dem Schluß kommen, daß eine Täuschung der gesetzgebenden Faktoren über das, was das Unternehmertum will, versucht wird. Wenn feststeht, daß selbst in den Zeiten günstiger Wirtschaftskonjunktur die Kämpfe der Arbeiter zum großen Teil der Abwehr dienen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß mit jeder Verschärfung der ausnahmerechtlichen Bestimmungen gegen streikende Arbeiter unmittelbar den Interessen des Unternehmertums gedient wird.

Das **Gesamtergebnis** der wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterschaft Deutschlands im Jahre 1911 ist das folgende. Es fanden statt 9670 Bewe-

gungen mit 1 011 669 Beteiligten. Von diesen verliefen 6756 mit 686 416 Beteiligten ohne Arbeitseinstellung. Von diesen waren 5868 mit 662 425 Beteiligten Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und 888 mit 23 991 solche zur Abwehr einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Angriffstreiks wurden 1705 mit 169 657 Beteiligten geführt, Abwehrstreiks 1002 mit 42 239 Beteiligten. Aussperrungen waren 207 mit 113 357 Beteiligten zu verzeichnen.

Vollen Erfolg hatten von den Angriffbewegungen 4514 = 76,4 Proz. und von den Beteiligten 445 841 = 67,3 Proz. Abwehrbewegungen waren 706 = 79,5 Proz. erfolgreich. 21 121 Beteiligte erreichten vollständige Bewilligung ihrer Forderungen. Bei den Angriffstreiks war das Resultat 1096 = 64,3 Proz. erfolgreich und für 79 591 = 46,9 Proz. der Beteiligten voller Erfolg, während 670 = 66,9 Proz. der Abwehrstreiks mit 23 508 = 55,7 Proz. der Beteiligten mit vollem Erfolg endeten. Von den Aussperrungen fanden 60 = 29 Proz. mit 15 514 Beteiligten einen für die Arbeiter günstigen Abschluß. Teilweiser Erfolg war bei 1181 Angriffbewegungen mit 170 146 Beteiligten, 93 Abwehrbewegungen mit 2087 Beteiligten, 283 Angriffstreiks mit 38 120 Beteiligten, 97 Abwehrstreiks mit 6359 Beteiligten und 47 Aussperrungen mit 77 581 Beteiligten zu verzeichnen. Insgesamt hatten vollen und teilweisen Erfolg von allen Kämpfen 8747 und von den Beteiligten 879 868. Erreicht haben 293 316 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 760 594 Stunden pro Woche und 592 066 Personen eine Lohnerhöhung von insgesamt 1 058 594 Mk. pro Woche. Abgewehrt wurde für 4350 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 19 127 Stunden und eine Lohnkürzung für 15 648 Personen von insgesamt 26 344 Mk. pro Woche. Die Gesamtausgabe für diese wirtschaftlichen Kämpfe stellte sich auf 16 272 313 Mk., wovon auf Streiks und Aussperrungen 16 062 906 Mk. und auf die Aussperrungen allein 5 821 641 Mk. entfallen. Von den 2914 Streiks und Aussperrungen entfallen auf das Baugewerbe 845, während die größte Zahl der Beteiligten mit 128 609 in der Metallindustrie zu verzeichnen war. Die folgende Tabelle berichtet über die Zahl der Streiks und Aussperrungen, die Zahl der Beteiligten, die mit vollem Erfolg beendeten Kämpfe und die Ausgaben für die einzelnen Berufsgruppen.

Berufsgruppen	Streiks und Aussperrungen	Davon waren erfolgreich u. teilweise erfolgreich		Beteiligte Personen	An den mit Erfolg beend. Kämpfen beteiligte Personen		Ausgabe
		Zahl	%		Zahl	%	
Baugewerbe	845	729	86,3	32625	28091	86,1	760065
Metallindust. u. Schiffbau	562	430	76,5	128609	116498	90,6	5871734
Graph. Gew. u. Papierind.	89	22	59,5	8259	2254	60,7	1217106
Holzindustrie	494	386	78,1	30000	26721	89,1	2694929
Nahr.- u. Genußmittelind.	192	136	75,6	28298	16061	98,1	1434653
Bekleidgs.- u. Lederindust.	214	167	78,0	46806	21902	46,8	1010017
Handels- und Transportgewerbe . .	256	218	88,2	16559	15181	91,7	315687
Sonst. Berufe	262	170	64,9	34097	13965	40,9	2758715
Summa . .	2914	2253	77,8	325253	240678	74,0	16062906

Zu bemerken ist hierbei, daß die Aussperrungen der Lithographen und der Tabakarbeiter am 1. Januar 1912 noch nicht beendet waren und der Prozentsatz der erfolgreichen Kämpfe nach der Zahl der beendeten Streiks und Aussperrungen berechnet ist. Unter sonstige Berufe sind Bergarbeiter, Fabrikarbeiter, Gärtner, Gastwirtsgehilfen, Gemeindearbeiter, Glasarbeiter und Porzellanarbeiter gezählt.

Ueber die Aussperrungen in den einzelnen Berufsgruppen bringt die folgende Tabelle nähere Angaben.

Berufsgruppen	Aussperrungen	Davon waren erfolgreich u. teilweise erfolgreich		Beteiligte Personen	An den mit Erfolg beend. Kämpfen beteiligte Personen		Ausgabe
		Zahl	%		Zahl	%	
Baugewerbe .	20	10	50,0	2148	1860	86,6	185779
Metallindustr. u. Schiffbau	60	49	81,7	76817	73879	96,2	2938528
Graph. Gewerbe u. Papierindustrie	43	2	—	4415	923	—	691125
Holzindustrie	26	15	57,7	4169	3465	83,1	196394
Nahrungs- u. Genußmitt.-Industrie . .	16	4	—	11253	105	—	1094386
Bekleidungs-, Textil- und Lederindustr.	18	12	66,6	8172	7382	90,3	370908
Handels- und Transportgewerbe . . .	2	2	100,0	800	800	100,0	17709
Sonstige Berufe	22	13	59,1	5583	4681	83,8	326812
Summa	207	107	51,7	113357	93095	82,1	5821641

Für das graphische Gewerbe und die Nahrungsmittelindustrie ist, weil die Aussperrungen der Lithographen und der Tabakarbeiter am 1. Januar 1912 nicht beendet waren, der Prozentsatz der erfolgreich für die Arbeiter verlaufenen Aussperrungen nicht berechnet. Von den Aussperrungen, die am 1. Januar 1912 beendet waren, schlossen 29 Proz. mit vollem und 22,7 Proz. mit teilweisem Erfolg für die Arbeiter und für 82,1 Proz. der Beteiligten ist voller oder teilweiser Erfolg erzielt worden. Den Erfolg, der in den einzelnen Berufsgruppen für die Arbeiter erreicht wurde, miteinander zu vergleichen, ist nicht angängig, weil hierzu auch eine Betrachtung der besonderen Verhältnisse bei den Aussperrungen erforderlich wäre. Auch die Ursache der einzelnen Aussperrung würde hierbei zu berücksichtigen sein. Da es sich hier jedoch nur um ein Gesamtbild der wirtschaftlichen Kämpfe des letzten Jahres handeln kann, so muß von einer Schilderung der Ursachen und des Verlaufes der einzelnen Kämpfe abgesehen werden. Diese findet man in der Gewerkschaftspresse und den Jahresberichten der einzelnen Organisationen.

Die Ursachen, die allgemein zu Angriff- und Abwehrstreiks und Aussperrungen Veranlassung gaben, dürften jedoch von Interesse sein, so daß wir sie für die drei Gruppen der wirtschaftlichen Kämpfe in den folgenden Tabellen wiedergeben.

keit, die alljährlich nachgewiesen worden ist, äußerst gering eingeschätzt werden muß, begann erst im Jahre 1899. Bis dahin war nur die gewerkschaftliche Statistik vorhanden. Diese weist nun aus, daß von 1890 bis 1911 insgesamt 27 919 Streiks und Aussperrungen mit 2960065 Beteiligten geführt wurden. Von diesen Streiks und Aussperrungen endeten 14 125 mit vollem und 6045 mit teilweisem Erfolg. 6316 waren erfolglos, für 580 ist der Ausgang unbekannt. Außerdem waren in den einzelnen Jahren stets eine größere Anzahl Streiks oder Aussperrungen nicht beendet. Von den gesamten Kämpfen waren 50,6 Proz. erfolgreich, 21,7 Proz. endeten mit teilweisem Erfolg und 22,6 Proz. verliefen erfolglos. Der Rest war unbekannten Ausgangs oder am Jahresschluß nicht beendet. Die Zahl der Streiks und Aussperrungen, den Ausgang nach Prozenten berechnet und die Ausgaben für die einzelnen Jahre von 1900 bis 1911 und die Zeit von 1890 bis 1899 zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	Anzahl der Kämpfe	Zahl der beteiligten Personen	Ausgang der Kämpfe: In Prozenten: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Gesamtausgabe Mk.
1890—99	8772	425142	48,2	23,6	25,2	11402758
1900	852	115711	44,1	25,8	25,5	2936030
1901	727	48522	36,8	23,6	32,6	2515888
1902	861	55718	43,6	19,5	36,9	2237504
1903	1282	121593	49,4	19,0	28,5	5080984
1904	1625	135597	55,7	20,1	22,1	5551314
1905	2323	507964	53,6	23,5	21,0	10933721
1906	3480	316042	53,8	22,4	20,9	13297862
1907	2792	281030	47,9	24,6	22,0	12364082
1908	2052	126883	43,4	19,4	33,1	4477039
1909	2045	131244	56,8	16,4	24,3	5934453
1910	3194	369011	52,7	30,5	14,6	18457769
1911	2914	325253	62,7	14,7	18,2	16062906
	27919	2960065	50,6	21,7	22,6	111252310

Danach war das streikreichste Jahr 1906. In diesem wurden nahezu soviel Kämpfe durchgeführt, als in dem Jahrzehnt von 1890 und 1899. Die größte Zahl der beteiligten Personen ist im Jahre 1905 vorhanden. In diesem nahmen an Streiks und Aussperrungen 507 964 Arbeiter und Arbeiterinnen teil, während in den zehn Jahren von 1890 bis 1899 nur 425 142 Streikende und Ausgesperrte gezählt wurden. In das Jahr 1905 fielen die Streiks der Bergarbeiter, an denen 216 900 Arbeiter sich beteiligten. Dieses Jahr, wie auch 1910 wird als Ausnahmejahr zu gelten haben, denn in dem letzteren wurden die Aussperrungen der Bauarbeiter durchgeführt. Die größte Ausgabe für Streiks und Aussperrungen war im Jahre 1910 mit 18 457 769 Mk. erforderlich, doch sind hiervon allein 11 992 647 Mk. für Aussperrungen verausgabt.

Die **Lohnbewegungen** ohne Arbeitseinstellungen sind erst seit dem Jahre 1905 festgestellt worden. Sie bilden den größeren Teil der wirtschaftlichen Kämpfe und zeigen in vollem Umfange das Wirken der gewerkschaftlichen Organisationen für die Verbesserung der Lebenshaltung. Deswegen geben wir in der nachstehenden Tabelle eine Uebersicht über diese Bewegungen für die Zeit von 1905 bis 1911.

Jahr	Zahl der Bewegungen	daran waren Personen beteiligt	Es endeten: erfolgreich: Bewegungen Zahl	Proz.	mit Beteiligten Zahl	Proz.	teilweise erfolgreich: Bewegungen Zahl	Proz.	mit Beteiligten Zahl	Proz.
Angriffbewegungen										
1905	2763	367080	2193	79,4	268278	74,0	487	17,0	76320	21,0
1906	4470	593724	3468	77,5	459306	77,4	911	20,4	112846	19,0
1907	4801	507728	3733	77,8	410839	80,9	843	17,5	73641	14,5
1908	3059	401334	1655	54,2	122981	30,6	939	30,7	168495	42,0
1909	3227	288827	2243	69,5	169903	58,9	556	17,2	73165	25,4
1910	5580	628432	3908	70,0	392374	62,4	1443	25,9	186480	29,7
1911	5868	662425	4514	76,9	445841	67,3	1181	20,1	170146	25,7
Abwehrbewegungen										
1905	205	15420	191	93,2	14242	92,0	8	3,9	865	5,5
1906	177	7982	158	89,2	7587	95,1	10	5,6	199	2,5
1907	266	17507	226	84,9	15929	91,0	18	6,8	1197	6,8
1908	548	48100	435	79,3	36491	75,8	52	9,5	3205	6,7
1909	1280	60634	989	77,3	40357	66,6	171	13,4	17860	29,4
1910	916	28080	767	83,7	24853	88,4	63	6,9	2055	7,3
1911	898	23991	706	79,5	21121	88,0	93	10,5	2087	8,7

Nach diesen Feststellungen war die größte Zahl der Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Jahre 1911 zu verzeichnen. Die Erklärung hierfür ist schon eingangs dieses Berichtes gegeben. Aus den dort angegebenen Ursachen steht auch das Jahr 1910 nicht weit hinter 1911 zurück, während 1909 und 1908 eine geringere Zahl solcher Bewegungen aufweisen, als im Jahre 1907 gezählt wurden. Darauf, daß in einer steigenden Zahl von Fällen die Arbeiter Erfolg erzielten, ist bereits hingewiesen. Die Zahl der Bewegungen zur Abwehr einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ist in den beiden letzten Jahren gegenüber dem Jahre 1909 zurückgegangen. Immerhin sind sie angesichts der immens gestiegenen Kosten der Lebenshaltung noch ungemein zahlreich und zeigen, daß die Unternehmer nicht nur keine Neigung haben, in solchen Zeiten freiwillig Lohnaufbesserungen eintreten zu lassen, sondern sich vielmehr nicht scheuen Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse herbeizuführen.

Genauere Angaben über die **Angriffstreiks** lassen sich, wie schon bemerkt, bis zum Jahre 1900 zurück machen. In den letzten zwölf Jahren wurden 12 124 Angriffstreiks mit 1 301 823 Beteiligten geführt. Von diesen waren 6649 oder 54,8 Proz. erfolgreich und 2929 oder 24,2 Proz. teilweise erfolgreich. Von den Beteiligten hatten 454 350 oder 34,9 Proz. vollen und 376 249 oder 28,9 Proz. teilweisen Erfolg. Die näheren Ausweise für die einzelnen Jahre bringt die folgende Tabelle.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Erfolgreich: Streiks Zahl	Proz.	Beteiligte Zahl	Proz.	Teilweise erfolgreich: Streiks Zahl	Proz.	Beteiligte Zahl	Proz.
1900	514	86786	237	46,1	27350	31,5	161	31,3	33088	38,1
1901	291	22761	109	37,4	6487	28,5	92	31,6	7241	31,8
1902	288	32659	117	42,4	8011	24,5	71	25,7	17556	53,7
1903	603	53763	281	46,6	17042	50,8	154	25,5	22379	41,6
1904	886	81427	509	57,4	37882	46,5	218	24,0	24428	30,0
1905	1261	333238	722	57,9	47473	14,2	307	24,6	48381	14,5
1906	2045	183756	1121	55,7	91698	49,9	538	26,7	62374	33,9
1907	1685	142944	890	51,7	51344	35,9	472	29,4	53006	37,1
1908	678	30187	312	46,0	10843	35,9	175	25,8	9813	32,5
1909	832	54030	454	54,6	27359	50,6	173	20,8	14457	26,8
1910	1385	110613	861	62,2	49275	44,5	290	20,9	45406	41,1
1911	1705	169657	1096	64,3	79591	46,9	283	16,6	38120	22,5
Sa.	12124	1301823	6649	54,8	454359	34,9	2929	24,2	376249	28,9

Auch hier ist es das Jahr 1906 mit der größten Zahl der Streiks und das Jahr 1905 mit der größten Zahl der Beteiligten. Es zeigt sich im übrigen be-

Angriffstreiks.

Ursachen der Streiks	Zahl der Streiks: Insgesamt	Zahl der Streiks: Davon am 1. Januar 1912 nicht beendet	Beteiligte Personen	Von den Streiks endeten erfolgreich: Zahl	Von den Streiks endeten erfolgreich: %	Daran waren beteiligt Personen: Zahl	Daran waren beteiligt Personen: %
Verkürzung der Arbeitszeit . . .	50	1	7840	33	66,0	5930	75,6
Lohnerhöhung . .	840	14	78129	539	64,1	27048	34,6
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung .	644	18	71555	425	66,0	42237	59,0
Beseitigung mißliebiger Person.	20	1	841	13	65,0	251	29,9
Andere Forderungen resp. Ursachen . . .	151	7	11292	86	57,0	4125	36,5
Summa . . .	1705	41	169657	1096	64,3	79591	46,9

Abwehrstreiks.

Ursachen der Streiks	Zahl der Streiks: Insgesamt	Zahl der Streiks: Davon am 1. Jan. 12 nicht beendet	Beteiligte Personen	Von den Streiks endeten erfolgreich: Zahl	Von den Streiks endeten erfolgreich: Proz.	Daran waren beteiligt Personen: Zahl	Daran waren beteiligt Personen: Proz.
Austritt aus der Organisation	27	2	1998	15	55,6	634	31,7
Maßregelung	285	5	12101	173	60,7	6706	55,4
Lohnreduzierung	373	8	13517	263	70,5	7763	58,4
Verlängerung d. Arbeitszeit	34	4	1393	16	47,1	457	32,8
And. Ursachen	283	5	13230	203	71,5	7948	60,1
Summa . .	1002	24	42239	670	66,9	23508	55,7

Aussperrungen.

Ursachen der Aussperrungen	Zahl der Aussperrungen: Insgesamt	Zahl der Aussperrungen: Davon am 1.1.12 nicht beendet	Beteiligte Personen	Von den Aussperrungen endeten erfolgreich: Zahl	Von den Aussperrungen endeten erfolgreich: Proz.	Daran waren beteiligt Personen: Zahl	Daran waren beteiligt Personen: Proz.
Forderungen . .	46	2	7243	24	52,2	4347	60,0
Ein Angriffstreik	88	44	92532	12	13,7	3667	9,4
Nichtannahme einer Verschlechterung der Arbeitsbedingung.	23	2	2105	11	47,8	1362	64,7
Ein Abwehrstreik	4	1	5866	1	25,0	414	7,0
Austritt aus der Organisation .	14	1	291	4	28,6	171	59,8
Verweigerung v. Streikarbeit . .	5	—	182	4	80,0	91	50,0
Andere Ursachen	18	4	4577	3	16,7	443	9,7
Feiern am 1 Mai	9	—	531	1	11,1	19	3,6
Summa . .	207	54	113357	60	29,0	15514	13,7

Daß bei den Angriffstreiks die Forderung auf Lohnerhöhung an erster Stelle zu finden ist, erklärt sich ohne weiteres. Demgegenüber bleibt die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit weit zurück. Während um die erstere in 840 Fällen gestreikt wurde, erfolgte wegen der letzteren in 50 Fällen eine Arbeitseinstellung. Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung wurde in 644 Fällen durch einen Streik zu erreichen versucht. Bei den Abwehrstreiks finden wir als Ursache immer noch bei 27 die Forderung, daß die Arbeiter aus ihrer Organisation austreten sollen. Nahezu die Hälfte dieser Streiks verlief zu ungunsten der Arbeiter. Es ist jedoch zu vermuten, daß die Unternehmer in der Mehrzahl der Fälle ihren Zweck nur scheinbar erreicht haben werden, weil die Arbeiter, durch Erfahrung belehrt, es wohl verstanden haben werden, ihr Organisationsverhältnis fortzusetzen. Man mag die Arbeiter deshalb unehrlich oder sonstwie nennen. Welche Bezeichnung aber verdient ein Unternehmer, der seine wirtschaftliche Macht dazu mißbraucht, den Arbeitern ein gesetzlich garantiertes Recht zu nehmen? Einem Räuber gegenüber ehrlich zu sein, wird wohl ein mit dem zartesten Gewissen ausgestatteter Mensch nicht für notwendig erachten. Es ist aber nichts anderes, als ein an den Arbeitern verübter Raub, wenn man ihn durch die Drohung mit der Aushungerung zwingt, sein Vereinigungsrecht preiszugeben. Daß es in den 34 Fällen, in denen von den Unternehmern eine Verlängerung der Arbeitszeit herbeizuführen versucht wurde, nur in 16 gelang, diesen Versuch zu vereiteln, ist äußerst bedauerlich. Dagegen mußten in 263 oder 70,5 Proz. der Fälle die Unternehmer von einer beabsichtigten Lohnkürzung infolge eines Abwehrstreiks absehen. Von den Aussperrungen erfolgten 88 wegen eines Angriffstreiks. Da 44 hiervon am 1. Januar 1912 noch nicht beendet waren, so läßt sich über den Erfolg der Arbeiter noch nicht endgiltig berichten. Auch hier finden wir 14 Fälle, in denen die Unternehmer den Austritt der Arbeiter aus der Organisation zu erzwingen suchten. In neun von diesen Fällen erreichten sie scheinbar ihren Zweck. Die Aussperrungen wegen Feierns am 1. Mai sind zahlreicher, als die Statistik sie ausweist. Zum Teil werden diese Aussperrungen von den Gewerkschaften nicht als wirtschaftliche Kämpfe gezählt. So berichtet der Holzarbeiterverband über 24 Maiaussperrungen mit 8896 Beteiligten, die in der Statistik über die Aussperrungen nicht enthalten sind. Die amtliche Statistik zählt 37 Maiaussperrungen mit 12 147 Ausgesperrten.

Will man von Anwendung von Terrorismus in den wirtschaftlichen Kämpfen reden, so zeigen diese Zusammenstellungen über die Ursachen der Abwehrstreiks und Aussperrungen deutlich, daß es die Unternehmer sind, die sich der Anwendung des Terrorismus schuldig machen. Daß die Zugehörigkeit eines Unternehmers zu seiner Organisation vielfach dazu dient, Arbeiter, die sich mißliebig machen, durch Kennzeichnung dauernd aus der Arbeit auszuschließen und aus dem Beruf zu drängen, ist bekannt. Noch nie aber ist es den Arbeitern eingefallen, durch einen Streik einen Unternehmer zum Austritt aus der Organisation zu veranlassen. Solche terroristischen Maßnahmen bleiben den Unternehmern vorbehalten.

Eine Uebersicht über die Gesamtzahl der Streiks und Aussperrungen läßt sich zwar bis zu dem Jahre der ersten Aufnahme der Streikstatistik, das heißt, bis 1890 geben, doch sind die Zahlen bis zum Jahre 1900 nicht völlig zuverlässig. Zum Teil berichteten einzelne Vorstände der Zentralverbände gar nicht über die Streiks oder die Angaben waren sehr unvollständig. Ende der neunziger Jahre waren die Berichte zwar besser geworden, völlig einwandfrei wurden sie jedoch erst mit dem Jahre 1900, nachdem die statistischen Aufnahmen in allen Organisationen nach einheitlichem Schema erfolgten. Andererseits bietet die gewerkschaftliche Streikstatistik allein Material, denn die amtliche Statistik, deren Wert außerdem wegen ihrer Unvollständigkeit und Unzuverlässig-

züglich der Zahl der Kämpfe seit 1905 dasselbe Bild, wie bei den Angriffbewegungen, die nicht zur Arbeitseinstellung führten. In der Zeit von 1900 bis 1911 wurden für die Angriffstreiks 44 612 987 Mk. verausgabt.

Abwehrstreiks wurden in dem gleichen Zeitraum 9055 erforderlich. An diesen waren 348 590 Personen beteiligt. 4884 oder 53,9 Proz. dieser Streiks brachten den Arbeitern vollen und 1128 oder 12,5 Proz. teilweisen Erfolg. 168 429 oder 41,4 Proz. der Beteiligten erzielten vollen Erfolg und 61 740 oder 17,7 Proz. teilweisen Erfolg. Die Ausgaben für diese Streiks betrugen 12 232 368 Mk. Die nachfolgende Tabelle enthält die Zahlenangaben für die einzelnen Jahre, die einer besonderen Erläuterung nicht bedürfen.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Erfolgreich				Teilweise erfolgreich			
			Streiks		Beteiligte		Streiks		Beteiligte	
			Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
1900	292	14296	122	41,7	4670	32,7	43	14,7	1350	9,6
1901	401	17301	149	37,1	4886	28,2	70	17,5	4618	26,6
1902	516	16263	225	43,6	6412	39,4	76	14,7	3835	23,6
1903	597	22067	310	51,8	9929	45,0	73	12,2	2485	11,3
1904	627	23128	337	53,7	12998	56,2	82	13,1	3774	16,3
1905	809	30679	445	56,9	18711	61,0	102	13,1	5481	17,8
1906	1014	38930	575	57,7	18187	46,7	120	12,0	5788	14,9
1907	834	33348	412	51,6	16455	49,3	108	13,3	5466	16,4
1908	1117	36120	525	47,0	16185	44,8	139	12,4	6808	18,9
1909	1007	42720	593	58,9	18559	43,4	123	12,2	8046	18,8
1910	839	31500	521	62,1	17929	56,9	97	11,6	5930	18,8
1911	1002	42239	670	66,9	23508	55,7	97	9,7	6359	15,1
Sa.	9055	348590	4884	53,9	168429	41,4	1128	12,5	61740	17,7

Die letzten Jahre weisen nur wenig unterschiedliche Zahlen auf und diese können als gewichtiges Anklagematerial gegen die Unternehmer gelten.

Mehr noch aber gilt dies von den Aussperrungen, deren Zahl wohl im letzten Jahre zurückgegangen ist, die aber seit 1905 einen großen Teil der wirtschaftlichen Kämpfe bilden. Im Jahre 1910 war es nahezu ein Drittel der Kämpfe. Von allen an wirtschaftlichen Kämpfen in diesem Jahre Beteiligten waren 61,5 Proz. ausgesperrt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Zahl der Aussperrungen und Ausgesperrten im Verhältnis zur Zahl der Streiks und der Streikenden.

Jahr	Es fanden statt Arbeitskämpfe insgesamt	Davon waren Aussperrungen		An den Arbeitskämpfen waren insgesamt beteiligt Personen	Davon waren an Aussperrungen beteiligt Personen	
		Zahl	Proz.		Zahl	Proz.
1900	852	46	5,4	115 711	14 630	12,6
1901	727	35	4,8	48 522	8 460	17,4
1902	861	56	6,5	55 713	6 791	12,2
1903	1282	82	6,4	121 593	45 763	37,6
1904	1625	112	6,9	135 957	31 402	23,1
1905	2323	253	10,9	507 964	144 047	28,4
1906	3480	421	12,1	316 042	93 356	29,5
1907	2792	323	11,5	281 030	104 738	37,3
1908	2052	257	12,5	126 883	60 576	47,7
1909	2045	206	10,1	131 244	34 494	26,3
1910	3194	970	30,4	369 011	226 898	61,5
1911	2914	207	7,1	325 253	113 357	34,9

Sehen wir von dem Jahr 1910 ab, so finden wir, daß seit 1905 die Aussperrungen 7 bis 12,5 Proz. aller Kämpfe bilden und von den an diesen Beteiligten 26,3 bis 47,7 Proz. Ausgesperrte waren. Es ist aber sehr fraglich, ob für die spätere Zeit das Jahr 1910 als Ausnahmejahr wird gelten können. Die Aussperrungsdrohungen der Unternehmer lassen dieses nicht vermuten. Wäre es nach diesen gegangen, so hätte es in den letzten Jahren eine weit größere Zahl Aussperrungen gegeben. Den organisierten Arbeitern ist es zu danken, daß es dazu nicht kam und großes Elend von weiten Schichten der Arbeiterbevölkerung ferngehalten wurde. Die Rücksicht hierauf war es, was die Arbeitervertreter veranlaßte, bei Differenzen immer wieder Verhandlungen nachzusuchen, durch die schließlich die Aussperrungen vermieden wurden. Vielfach aber sperrten die Unternehmer ohne Verhandlungen aus, lehnten solche rundweg ab oder stellten den Arbeitern Bedingungen, die unmöglich angenommen werden konnten. So kam es denn schließlich dahin, daß die Unternehmer in den letzten zwölf Jahren in nicht weniger als 2968 Fällen insgesamt 884 512 Arbeiter und Arbeiterinnen aussperrten. Will man davon reden, daß durch die wirtschaftlichen Kämpfe das Nationalvermögen geschädigt wird, so fällt ein großer Teil dieser Schädigung, wie die folgende Tabelle zeigt, den Unternehmern zur Last.

Jahr	Zahl der Aussperrungen	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit		Resultat in Prozenten			Gesamtausgabe
			Tage	festgestellt für Beteiligte	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Mk
1900	46	14630	182866	8927	34,8	24,0	26,0	60049[illegible]
1901	35	8460	124275	6088	26,0	26,0	37,1	28357[illegible]
1902	56	6791	117196	4910	14,3	14,3	44,4	30602[illegible]
1903	82	45763	1512771	32066	39,0	15,8	29,3	1798[illegible]
1904	112	31402	607286	35579	37,2	25,5	37,2	187064[illegible]
1905	253	144047	1797256	135821	21,5	51,5	23,4	419327[illegible]
1906	421	93356	2320069	89028	33,7	25,6	27,8	531507[illegible]
1907	323	104738	2374772	103596	29,4	33,7	28,2	614707[illegible]
1908	257	60576	905949	45838	21,0	32,7	39,7	182367[illegible]
1909	206	34494	660255	32061	41,3	15,5	33,5	17998[illegible]
1910	970	226898	6244123	208539	31,1	60,5	7,8	1199264[illegible]
1911	207	113357	2505178	95244	29,0	22,7	21,7	582164[illegible]
Sa.	2968	884512	19351996	797667	29,9	38,9	22,3	41948[illegible]

Der Verlust an Arbeitszeit konnte nur für 797 667 Ausgesperrte festgestellt werden. Für diese betrug er jedoch 19 351 996 Tage. Rund 20 Millionen Tage haben die Unternehmer in den letzten zwölf Jahren Arbeiter, die bereit waren Arbeit zu verrichten, von dieser ferngehalten. Wir klagen nicht darüber, aber wir verlangen, daß man dann auch den Arbeitern in vollem Maße das Recht zugesteht, dann, wenn sie es für notwendig erachten, den Unternehmern die Arbeitskraft vorzuenthalten. Dann lasse man das törichte Geschwätz von der Schädigung der wirtschaftlichen Interessen durch die Streiks der Arbeiter und lasse auch den Versuch, durch gesetzliche Zwangsmaßregeln die Arbeiter an der Ausübung des Koalitionsrechtes zu behindern. Der Schutz gegen solche Vergewaltigungen der Arbeiter durch die Unternehmer liegt in der gewerkschaftlichen Organisation. Dieser ist es zu danken, daß die Unternehmer nur bei 22,3 Proz. der Aussperrungen ihren Zweck vollständig erreichten. 29,9 Proz. der Aussperrungen endeten dagegen mit vollem und 38,9 Proz. mit teilweisem Erfolg der Arbeiter. Diese haben sich mit der Aussperrungstaktik der Unternehmer abgefunden. Sie haben seit 1900 nicht weniger als 41 948 850 Mk. für Aussperrungen verausgabt. Ihre Opferfreudigkeit ist aufs stärkste entwickelt und so können sie den kommenden wirtschaftlichen Kämpfen entgegensehen. Sie wissen, daß sie nur durch diese zu höherer Lebenshaltung gelangen werden und können alljährlich auf die Erfolge hinweisen, die sie erzielt haben.

Diese Erfolge der Bewegungen lassen sich nur für die letzten sieben Jahre feststellen. Als 1905 die Statistik über die Lohnbewegungen eingeführt wurde, in der über Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung berichtet wird, ergab es sich als selbstverständlich, daß Angaben über die erzielten Erfolge bei Streiks und Aussperrungen gemacht werden müßten. Bis dahin war von den Zentralverbänden lediglich über den Ausgang der Arbeitseinstellungen oder der Arbeitsbehinderung berichtet worden. In den folgenden Tabellen sind die Erfolge der gesamten Bewegungen von 1905 bis 1911 verzeichnet.

Jahr	Arbeitszeitverkürzung wurde erreicht				Arbeitszeitverkürzung in Prozenten			
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbe ts einstellung	
	für Personen	Stund. pro Woche	für Personen	Stund. pro Woche	für Person.	Stund. p. Woche	für Person.	Stund. p. Woche
1905	106 165	453 297	61 666	213 467	63,3	68,0	36,7	32,0
1906	255 534	928 804	75 646	298 804	77,2	76,2	22,8	23,8
1907	187 295	694 388	50 895	191 500	78,6	78,4	21,4	21,6
1908	52 784	163 705	6 540	20 046	89,0	89,0	11,0	11,0
1909	49 692	168 587	17 102	47 226	74,4	78,1	15,6	21,9
1910	202 035	481 873	142 535	274 691	58,6	63,7	41,4	36,3
1911	207 583	534 984	85 733	225 610	70,8	70,3	29,2	29,7

Jahr	Lohnerhöhung wurde erreicht				Lohnerhöhung in Prozenten			
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung	
	für Personen	pro Woche M.	für Personen	pro Woche M.	für Person.	p. Woche M.	für Person.	p. Woche M.
1905	279 498	550 687	112 658	253 166	71,3	68,5	28,7	31,5
1906	491 878	852 389	154 253	359 506	76,1	70,3	23,9	29,7
1907	370 214	687 962	104 490	233 892	78,0	74,6	22,0	25,4
1908	207 631	312 095	29 010	53 828	87,7	85,3	12,3	14,7
1909	178 071	288 766	65 329	140 978	73,2	67,2	26,8	32,8
1910	438 649	800 495	388 978	1 015 042	53,0	44,1	47,0	55,9
1911	469 009	799 063	123 057	239 531	79,2	75,5	20,8	24,5

Jahr	Arbeitszeitverlängerung wurde abgewehrt				In Prozenten			
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung	
	für Personen	Stund. pro Woche	für Personen	Stund. pro Woche	für Person.	Stund. p. Woche	für Person.	Stund. p. Woche
1905	1657	6928	949	2649	63,6	72,4	36,4	27,6
1906	979	4872	1065	4542	48,0	51,8	52,0	48,2
1907	2212	6475	1004	5446	68,9	54,3	31,3	45,7
1908	1829	7535	1048	3706	63,6	67,0	36,4	33,0
1909	3193	12245	933	3613	77,4	77,2	22,6	22,8
1910	2061	6474	775	2970	72,7	68,6	27,3	31,4
1911	2485	8142	1865	10983	57,1	42,6	42,9	57,4

Jahr	Lohnreduzierung wurde abgewehrt				In Prozenten			
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung	
	für Personen	pro Woche M.	für Personen	pro Woche M.	für Person.	p. Woche M.	für Person.	p. Woche M.
1905	7394	18152	6771	18090	52,2	50,1	47,8	49,9
1906	2842	6197	4838	18471	37,0	31,5	63,0	68,5
1907	5965	9049	9285	27775	39,1	24,6	60,9	65,4
1908	12808	28496	10744	23782	54,4	54,5	44,6	45,5
1909	17380	32279	14099	33984	55,2	48,8	44,8	51,2
1910	9621	17812	8121	12467	54,7	58,1	45,3	41,9
1911	6545	11118	9108	15231	41,8	42,2	58,2	57,

Eine Summierung dieser Ziffern würde deren Eindruck wesentlich erhöhen, aber kein richtiges Bild geben. Es wird sich vielfach um dieselben Personen handeln, die in den einzelnen Jahren Lohnerhöhungen oder Arbeitszeitverkürzung erreichten. Schon für die einzelnen Jahre sind Doppelzählungen vorhanden, weil diejenigen, die gleichzeitig Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung erlangten, an beiden Stellen gezählt sind. Deswegen müssen wir uns damit begnügen, anzugeben, was in den einzelnen Jahren von den Arbeitern errungen oder von ihnen an Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen abgewehrt worden ist. Auch so dürfte die Arbeiterschaft erkennen, daß ihre Kämpfe nicht vergeblich waren und ihr Aufstieg ohne die im Interesse der Junker fortgesetzt erfolgende künstliche Verteuerung der Lebenshaltung durch ihre gewerkschaftlichen Organisationen gesichert wäre.

Die im Jahre 1911 abgeschlossenen Tarifverträge als Folge der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen sind nicht so zahlreich als im Jahre 1910. Im Jahre 1909 wurden 1913 Tarifverträge für 159 628 Personen, 1910 4398 Verträge für 607 023 Personen und 1911 3499 Verträge für 304 481 Personen abgeschlossen. Im Jahre 1910 war wiederum die Aussperrung der Bauarbeiter von Einfluß. Es wurden in diesem Jahre für das Baugewerbe 2142 Verträge für 372 384 Personen vereinbart, während 1911 im Baugewerbe nur 831 Verträge für 52 480 Personen zum Abschluß kamen. Schon im Bericht des Vorjahres wiesen wir darauf hin, daß die Zahl der Fälle, in denen es zum Tarifabschluß kam, nicht gleichbedeutend ist mit der Zahl der abgeschlossenen Verträge. Da oftmals an Bewegungen, die zum Tarifabschluß führen, mehrere Organisationen beteiligt sind, so können Doppelzählungen der Tarife nicht vermieden werden. Es können solche auch für eine Organisation eintreten, wenn die gleiche Bewegung zum Teil mit und zum Teil ohne Arbeitseinstellung verläuft und es in beiden Fällen zum Tarifabschluß kommt. Diese Doppelzählungen lassen sich nicht hier, sondern nur in der Tarifstatistik ausscheiden. Im Berichtsjahre kam es zu Tarifabschlüssen, ohne daß eine Arbeitseinstellung vorherging: im Baugewerbe in 577 Fällen für 37 076 Personen, in der Metallindustrie in 409 Fällen für 37 445 Personen, im graphischen Gewerbe und in der Papierindustrie in 56 Fällen für 15 038 Personen, in der Holzindustrie in 343 Fällen für 23 776 Personen, in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie in 533 Fällen für 18 221 Personen, in der Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie in 224 Fällen für 46 104 Personen, im Handels- und Transportgewerbe in 390 Fällen für 28 890 Personen, in sonstigen Berufen in 170 Fällen für 15 102 Personen, zusammen 2702 Fälle und 221 652 Personen. Am Schluß eines Streiks oder einer Aussperrung kam es in 797 Fällen für 82 829 Personen zur Vereinbarung eines Tarifs. Diese verteilen sich auf die einzelnen Industriegruppen folgend: Baugewerbe 254 Fälle 15 404 Personen, Metallindustrie und Schiffbau 130 Fälle 17 105 Personen, graphische Gewerbe und Papierindustrie 9 Fälle 1290 Personen, Holzindustrie 155 Fälle 27 053 Personen, Nahrungs- und Genußmittelindustrie 58 Fälle 9417 Personen, Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie 54 Fälle 4315 Personen, Handels- und Transportgewerbe 115 Fälle 5614 Personen, sonstige Berufe 22 Fälle 2631 Personen.

Im Jahre 1909 wurden ohne vorhergehende Ar-

Von den ohne Mitwirkung einer Berufsvereinigung verlaufenden Streiks dagegen endeten mit:

	vollem Erfolge Proz.	teilweisem Erfolge Proz.	keinem Erfolge Proz.
1902	24,0	17,8	58,2
1903	27,9	19,1	53,0
1904	29,4	21,7	48,9
1905	29,0	24,3	46,7
1906	21,7	31,5	46,8
1907	18,6	26,4	55,0
1908	16,7	25,7	57,6
1909	19,7	23,0	57,3
1910	20,3	29,2	50,5
1911	20,9	29,5	49,6

Alle Erfahrungen, die bisher bei den Streiks gemacht worden sind, werden durch diese amtlichen Feststellungen über den Haufen geworfen. Wie töricht, daß die Arbeiter sich organisieren und für die Unterstützung der Streikenden Mittel aufbringen. Amtlich wird ihnen doch bewiesen, daß sie vollen Erfolg sicherer erringen, wenn sie einen Streik ohne Unterstützung einer Berufsorganisation führen. Wenn schon das Statistische Amt bei der Sammlung des Materials für die Streikstatistik auf die untergeordneten Polizeiorgane angewiesen ist, so sollte es doch vermeiden aus diesem Material solche Berechnungen zu machen. Der Wert der amtlichen Streikstatistik muß dadurch noch zweifelhafter erscheinen, als er es ohnehin durch die unzuverlässigen und unrichtigen Angaben über die Zahl der Streiks und der an diesen Beteiligten ist. Desgleichen wird die amtliche Statistik durch die Zahlenangaben über das Eingreifen von Polizei und Staatsanwaltschaft bei Streiks nicht an Wert gewinnen. Früher wurden solche Zahlen mit großem Vorbehalt in der amtlichen Statistik geführt. In den letzten Jahren aber werden sie als feststehende Tatsachen ohne jede Einschränkung und Erläuterung veröffentlicht. Dasselbe gilt von den Angaben über angeblichen Kontraktbruch und die jugendlichen Streikenden. Alle diese Angaben und Zahlen ernst zu nehmen, liegt kein Grund vor.

Es mag aber nach den Ergebnissen der gewerkschaftlichen Statistik einiges über die Familienverhältnisse der an Streiks und Aussperrungen Beteiligten gesagt werden. Von den an Streiks und Aussperrungen beteiligten 325 253 Personen waren 231 738 männliche und 27 304 weibliche, zusammen 259 042 in den Streiklisten eingetragen. Demnach dürften 66 200 der Beteiligten sofort bei Beginn der Streiks und Aussperrungen den Ort verlassen oder auf Unterstützung verzichtet haben. Von den in den Streiklisten Eingetragenen waren 134 552 männliche und 7933 weibliche, zusammen 142 485 oder 54 Proz. verheiratet. Die Verheirateten hatten zusammen 245 880 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren. Diese einfachen Zahlen widerlegen das, was man durch die amtliche Statistik mit ihren Angaben über die Zahl der Streikenden unter 21 Jahren alt gern beweisen möchte. Es handelt sich bei den Streikenden nicht um jugendliche Personen, die ohne Verpflichtung gegenüber dritten Personen leichtsinnig zum Streik greifen. Der größte Teil der Streikenden und Ausgesperrten hatte Verpflichtungen gegenüber ihren Familien, die auch bei weitgehendster Streikunterstützung seitens der Gewerkschaften während der Zeit des Kampfes kaum in vollem Maße erfüllt werden konnten. Der Versuch, durch die amtliche Statistik nach dieser Richtung hin die Streikenden zu mißkreditieren, muß als ebenso gescheitert gelten, als der, die gewaltsame Betätigung der Streikenden damit zu beweisen, daß die polizeilichen Eingriffe bei Streiks und das Anrufen der Staatsanwaltschaft registriert wird. Früher erklärte das Reichsstatistische Amt selbst, daß sich das Eingreifen der Polizeibehörde vielfach beschränken konnte „auf die Aufstellung von Schutzmannsposten auf der Arbeitsstelle (behufs Ueberwachung der Lohnauszahlung, Sicherung der Arbeitswilligen) oder auf die gesteigerte Kontrolle der Wirtshäuser, der Versammlungen der Streikenden usw.“. Heute wird in der amtlichen Statistik einfach berechnet, bei wievielen von je einhundert Streiks die Polizeibehörde eingriff. Früher machte das Statistische Amt darauf aufmerksam, daß nicht bekannt sei, in wieviel Fällen das Eingreifen der Staatsanwaltschaft zu Verurteilungen von Streikenden geführt hat. Das Statistische Amt wies selbst darauf hin, daß ein Eingreifen der Polizeibehörde widerrechtlich, im ausschließlichen Interesse der Unternehmer erfolgt sein könne und die Staatsanwaltschaft im Uebereifer Anklage erhoben haben könnte, ohne daß ein Vergehen der Angeklagten vorlag. Heute werden in der amtlichen Statistik einfach die folgenden Zahlen veröffentlicht: Es wurden in den letzten zehn Jahren bei Streiks angerufen die

	Polizei	Staatsanwaltschaft
1902 . . .	23,9 v. H.	12,8 v. H.
1903 . . .	26,8 „ „	17,1 „ „
1904 . . .	21,6 „ „	16,6 „ „
1905 . . .	22,7 „ „	17,7 „ „
1906 . . .	24,2 „ „	17,7 „ „
1907 . . .	26,3 „ „	17,3 „ „
1908 . . .	25,8 „ „	18,8 „ „
1909 . . .	29,1 „ „	19,4 „ „
1910 . . .	27,2 „ „	18,3 „ „
1911 . . .	28,6 „ „	18,9 „ „

Es macht den Eindruck, als soll durch diese Veröffentlichungen des Reichsstatistischen Amts das Geschrei der Unternehmer nach „Schutz der Arbeitswilligen“ unterstützt werden. Damit würde allerdings die unsererseits seit 1899 aufgestellte Behauptung erwiesen werden, daß die amtliche Streikstatistik nur den Zweck hat, der Regierung das Material für die Begründung eines Gesetzes zur Einschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter zu liefern.

Es wird an den Mitgliedern des Reichstages liegen, zu entscheiden, ob die irreführenden und unzuverlässigen Angaben der amtlichen Streikstatistik im Interesse des Unternehmertums zu einer Zwangsgesetzgebung gegen die Arbeiterschaft benutzt werden oder ob die einfachen Zahlen der gewerkschaftlichen Streikstatistik den Ausschlag geben sollen. Zahlen, die den Nachweis erbringen, daß, wenn gesetzliche Maßnahmen erforderlich sind, diese sich gegen die Unternehmer zu richten haben. Es ist nicht Furcht vor dem, was nach einer Zwangsgesetzgebung gegen die Arbeiterschaft für diese kommen könnte, was uns Veranlassung zu diesen Ausführungen gibt. Es ist der Versuch der Unternehmer, die Arbeiterschaft außerhalb des allgemein gültigen Rechtes zu stellen, was uns hierzu veranlaßt. Wer an Tatsachen erkennen will, was recht ist, dem bietet die gewerkschaftliche Streikstatistik genügend Stoff zur Belehrung.

beitseinstellung 1481 Tarifverträge für 113 222 Personen und 1910 2557 für 318 901 Personen abgeschlossen. Das macht mit den obengenannten Ziffern für 1911 in den letzten drei Jahren 6740 Verträge für 653 775 Personen. Nach Beendigung eines Streiks oder einer Aussperrung kam es 1909 in 432 Fällen für 46 406 Personen, 1910 in 1841 Fällen für 288 123 Personen, einschließlich 1911 in den drei Jahren in 3070 Fällen für 417 358 Personen zum Tarifabschluß. Aus diesen Zahlen können diejenigen, welche in den Tarifverträgen eine gewisse Friedensgarantie zwischen Unternehmern und Arbeitern sehen, wiederum lernen, daß es verfehlt wäre, den Entwickelungsgang der friedlichen Vereinbarung gewaltsam zu stören. Die Arbeiter lernen immer mehr Wert auf ein geordnetes Vertragsverhältnis mit den Unternehmern zu legen, wenn sie auch keineswegs der Ansicht sind, daß durch die Tarifverträge ein dauernder Frieden, ein Ausgleich der Gegensätze im Wirtschaftsleben herbeigeführt werden kann. Die Anregung, einen Tarifvertrag abzuschließen, kommt fast ausschließlich von den Arbeitern. In vielen Industriezweigen bemühen sich diese heute noch vergeblich, die Unternehmer zu Tarifabschlüssen zu bewegen. Gerade diese Unternehmer aber sind es, die darauf drängen, den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechtes zu erschweren. Sie beweisen damit, daß sie weit davon entfernt sind, ein friedliches Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern aufkommen zu lassen.

Die größte Zahl der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen wurde durch Vergleichsverhandlungen beigelegt. Von 6691 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden 6436 in dieser Weise zum Abschluß gebracht. Die Vergleichsverhandlungen wurden geführt in 2094 Fällen zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern, in 2250 Fällen durch Vertreter der Unternehmer und solchen der örtlichen Organisation der Arbeiter, in 1383 Fällen wurden zu diesen Verhandlungen Vertreter des Centralvorstandes oder des Gauvorstandes hinzugezogen. In 605 Fällen verhandelten die letzteren mit den Vertretern der Unternehmer allein. Nur in 71 Fällen kam es zur Verhandlung vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts resp. vor dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts und nur in 33 Fällen wurden dritte Personen zu den Verhandlungen hinzugezogen resp. von diesen die Verhandlungen geleitet. Aehnlich gestaltete sich das Verhältnis bei den Streiks und Aussperrungen. Hier wurden von insgesamt 2784 Fällen 2201 durch Vergleichsverhandlungen erledigt. In 544 Fällen verhandelten die einzelnen Unternehmer direkt mit ihren Arbeitern, in 769 Fällen mit Vertretern der örtlichen Organisation der Arbeiter, in 639 Fällen unter Hinzuziehung von Vertretern des Centralvorstandes oder Gauvorstandes und in 74 Fällen mit diesen allein. Durch Verhandlungen vor dem Einigungsamt oder dem Vorsitzenden des Gewerbegerichtes kamen 111 Streiks und Aussperrungen, und 64 durch Verhandlungen vor dritten Personen zum Abschluß. Diese kurze Darstellung zeigt, daß das Einigungsamt des Gewerbegerichts nur äußerst selten in Anspruch genommen wird und in der Regel die Vertreter der Vereinigungen der Unternehmer und der Arbeiter die Ausgleichsverhandlungen führen. Es sind zahlreiche Fälle zu konstatieren, in denen die Unternehmer die Hinzuziehung eines Organisationsvertreters fordern oder nur mit einem solchen verhandeln wollen. Es ist dieses sicher auch das Zweckmäßigste, weil die Organisation nicht nur für die Innehaltung der getroffenen Vereinbarungen seitens der Unternehmer, sondern auch seitens der Arbeiter zu sorgen hat.

Die Ergebnisse der amtlichen Streikstatistik werden mit denen der gewerkschaftlichen in einer später erscheinenden Arbeit verglichen werden. Für heute sind für einen solchen Vergleich nur die Angaben über den Ausgang der Streiks aus der amtlichen Statistik von Interesse. Sie weichen von denen der Gewerkschaftsstatistik in so erheblichem Maße ab, daß sich eine Gegenüberstellung für die Zeit, für welche Angaben in der amtlichen Statistik vorliegen, empfiehlt. Nach den Angaben der beiden Statistiken war in den letzten 10 Jahren der Ausgang der Streiks folgender:

Jahr	Amtliche Statistik			Gewerkschaftliche Statistik		
	voller Erfolg Proz	teilweis. Erfolg Proz.	kein Erfolg Proz.	voller Erfolg Proz.	teilweis. Erfolg Proz.	kein Erfolg Proz.
1902	21,5	22,2	56,3	42,6	18,3	33,8
1903	21,8	32,3	45 9	49,2	18,9	27,9
1904	24,0	36,8	39,2	55,9	19,5	21,0
1905	22 0	40,4	37,6	56 4	19,8	20,3
1906	18,4	45,0	36,6	55,4	21,5	19,5
1907	16,5	41,0	42,5	50,3	23,4	21,2
1908	15,3	32,4	52,3	46,6	17,5	32,1
1909	18,4	33,8	47,8	56,9	16,1	22,6
1910	19,8	43,0	37,2	62,1	17,4	17,6
1911	19,4	46,2	34,4	65,2	14,1	17,9

Nach der amtlichen Statistik wären in diesem Zeitraum in den einzelnen Jahren 34 bis 56 Proz. aller Streiks ohne den geringsten Erfolg verlaufen und nur 15 bis 24 Proz. hätten den Arbeitern vollen Erfolg gebracht. Die Angaben für diese Statistik kommen von den Unternehmern und ist es deshalb erklärlich, daß sie zuungunsten der Arbeiter gefärbt werden. Das Statistische Amt sollte sich aber doch hüten, die so gewonnenen Zahlen als feststehend zu veröffentlichen.

Ihr Wert wird aber durch die amtliche Streikstatistik selbst in das richtige Licht gestellt. In dieser wird auch über den Ausgang der von einer Berufsorganisation unterstützten oder nicht unterstützten Streiks berichtet. Von den 2566 im Jahre 1911 beendeten Streiks, über welche die amtliche Statistik berichtet, sollen 2021 von Berufsvereinigungen oder dritten Personen unterstützt worden sein. 545 Streiks wären somit von unorganisierten Arbeitern geführt worden. Ein ähnliches Verhältnis ergibt sich nach der amtlichen Statistik auch für die früheren Jahre. Und nun kommt die amtliche Statistik zu folgendem Ergebnis:

Von den von einer Berufsvereinigung unterstützten Streiks endeten mit:

	vollem Erfolge Proz.	teilweisem Erfolge Proz.	keinem Erfolge Proz.
1902	19,9	25,0	55,1
1903	19,1	38,3	42,6
1904	22,1	42,1	35,8
1905	19,7	45,7	34,6
1906	17,4	49,1	33,5
1907	15,7	46,2	38,1
1908	14.8	34,7	50,5
1909	18,0	37,3	44,7
1910	19,7	47,1	33,2
1911	19,0	50,7	30,3

Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911.

Aussperrungen im Jahre 1911.

Die Resultate der Bewegungen: Es wurde erreicht: Verkürzung der Arbeitszeit pro Woche: für Personen	zusammen Stunden	Lohnerhöhung pro Woche: für Personen	zusammen Mark	Sonstige Verbesserungen für Personen	Es wurde abgewehrt: Verlängerg. d. Arbeitszeit pro Woche: für Personen	zusammen Stunden	Lohnkürzung pro Woche: für Personen	zusammen Mark	Sonstige Verschlechterungen für Personen	Es trat ein: Verlängerg. d. Arbeitszeit pro Woche: für Personen	zusammen Stunden	Lohnkürzung pro Woche: für Personen	zusammen Mark	Sonstige Verschlechterungen für Personen	Korporativer Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen: in Fällen	für Personen	Ausgabe für die Bewegungen mit und ohne Arbeitseinstellung Mark	Laufende Nummer
90	270	332	1050	212	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	160	1744	1
10880	50356	16985	29529	10269	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	110	10436	157213	2
11351	42560	35035	91633	23229	1192	8332	2677	5804	8688	30	165	24	83	901	314	26951	268581	3
25	150	414	878	—	—	—	209	655	—	450	5490	609	1371	—	—	—	1522929	4
238	328	516	1057	187	—	—	—	—	23	—	—	—	—	19	18	358	19842	5
1229	3409	1808	3543	917	—	—	30	27	—	—	—	—	—	—	51	1124	48578	6
10154	38666	15597	33142	12194	292	919	515	982	3864	3	9	9	18	350	341	14099	197558	7
11292	9827	12860	19687	3501	6	6	463	388	—	—	—	—	—	—	46	15296	38343	8
—	—	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1741	9
807	742	47	66	—	—	—	—	—	1856	—	—	—	—	—	—	—	223887	10
614	2189	2035	5204	1205	—	—	—	—	44	—	—	28	84	—	49	1957	40595	11
21078	47987	40656	62120	18384	—	—	487	1297	2277	40	480	276	865	24	149	13043	1025183	12
644	7071	742	1466	903	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	859	6438	13
923	2009	2188	4957	374	53	124	13	34	905	—	—	6	14	—	8	708	13103	14
[9] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	107	182	15
3258	12437	64541	72671	42731	—	—	131	636	219	—	—	—	—	53	9	1357	31404	16
875	5627	4510	10906	1961	61	183	53	99	—	—	—	—	—	—	13	2518	81816	17
917	2428	2115	5150	1650	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—	33	2215	15438	18
1224	4224	[9] —	—	2922	—	—	—	—	90	—	—	—	—	—	28	1802	2594	19
44819	85491	51987	113706	16864	177	211	1064	2544	1532	35	59	108	298	—	385	42120	2541572	20
—	—	1938	4093	149	—	—	247	991	715	—	—	—	—	—	—	—	12915	21
4	12	165	225	145	—	—	—	—	920	110	330	—	—	—	4	1216	178199	22
476	1130	900	2204	756	—	—	15	45	62	—	—	—	—	—	15	597	23820	23
201	547	444	664	210	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	309	—	24
1187	2555	2762	4308	79	—	—	76	114	21	—	—	—	—	—	31	2015	217493	25
590	1133	741	1044	532	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	1032	954878	26
2055	5779	4189	8422	2828	—	—	102	399	55	—	—	39	294	—	80	3164	53118	27
742	3608	3628	6944	2321	—	—	8	27	20	—	—	—	—	—	60	913	153622	28
92006	198894	116266	192200	142938	1885	5716	7046	6105	7167	—	—	47	79	36	425	50586	5572313	29
[8] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103434	30
7195	15217	10866	22496	10023	—	—	115	415	215	—	—	—	—	16	32	10145	25168	31
1	3	250	351	50	—	—	22	158	30	—	—	—	—	—	—	—	6663	32
3395	5505	4180	8328	3770	—	—	83	178	41	6	3	11	13	2	39	2454	130724	33
1783	7382	28936	54752	4562	5	15	73	102	199	—	—	—	—	—	159	28864	126583	34
12129	37033	6147	10173	8380	—	—	228	507	375	—	—	80	131	—	36	4590	132030	35
1595	2659	4776	10089	4418	45	270	84	201	849	—	—	4	10	517	94	5648	148408	36
975	3349	4552	16255	8614	12	72	71	207	58	—	—	—	—	—	54	4258	188290	37
574	1870	2213	7024	2027	65	426	—	—	122	—	—	—	—	—	38	2259	7439	38
2353	6608	9180	9689	497	—	—	432	312	641	—	—	125	29	—	81	2244	1024663	39
4773	8094	6510	13951	1551	—	—	33	131	49	—	—	—	—	8	44	7227	96291	40
18631	38697	30406	28390	18336	349	1824	611	1692	1858	461	922	284	419	—	16	3589	345846	41
695	2258	1901	4498	1156	—	—	22	72	729	—	—	25	161	14	76	1882	32858	42
20866	90239	92235	177925	44140	208	1029	593	1950	4125	—	—	53	185	25	444	32393	325034	43
2	8	126	265	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	162297	44
1175	3293	6384	17312	3692	—	—	74	161	185	—	—	4	7	—	101	8991	66966	45
293316	760594	592066	1058594	393618	4350	19127	15648	26344	[10] 87941	1135	7458	1732	3951	1965	[11] 3499	308773	16272313	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
293316	760594	592066	1058594	393618	4350	19127	15648	26344	87941	1135	7458	1782	3951	1965	3499	308778	16272313	

bände in Mitleidenschaft gezogen. [2] Außerdem 24 Maiaussperrungen mit 8896 Beteiligten; diese Aussperrungen erforderten eine
gezogen. [4] Und den Stromgebieten der Elbe und Oder; der Märkischen Wasserstraßen und des Rheins; ferner Ost- und Nordsee.
bei 51 Streiks in 696 Betrieben 4923 Personen die Forderungen ohne Arbeitseinstellung bewilligt. [9] Die Resultate der Bewe-
in ihrem Gesamtbetrage pro Woche nicht genau angegeben werden kann. [10] Darunter auch die Personen, die Maßregelung und
nicht die tatsächliche Zahl der abgeschlossenen „Tarifverträge" dar. Deren Zahl ist geringer, da häufig bei mehreren Bewe-

Tabellen zur Statistik der Lohnbewegungen,

Tabelle 1. **Die Lohnbewegungen, Streiks und**

Laufende Nummer	Verband der	Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bezw. zur Abwehr von Verschlechterungen hatten: in Fällen	in Orten	in Betrieben	mit Beschäftigten	Ohne Arbeitseinstellung endeten: Bewegungen	mit Beteiligten	Diese Bewegungen wurden erledigt durch: erfolgreiche Verhandlungen	Zugeständnisse d. Unternehmer ohne Verhandl.	Zurückziehen der Forderungen	Es fanden statt: Angriffsstreiks	Abwehrstreiks	Aussperrungen	An den Streiks und Aussperrungen waren beteiligt Personen	Ausgang der Bewegungen: Erfolgreich in Fällen	mit Beteiligten	Teilweise erfolgreich in Fällen	mit Beteiligten	Erfolglos in Fällen	mit Beteiligten	Unbef. oder nicht beendet in Fällen	mit Beteiligten
1	Asphalteure	6	4	6	379	3	120	3	—	—	3	—	—	212	6	332	—	—	—	—	—	—
2	Bäcker und Kondit.	155	335	6755	21771	130	8175	130	—	—	24	—	1	11718	144	18245	7	1529	4	119	—	—
3	Bauarbeiter	[1]790	3088	2494	51797	304	27554	210	77	17	200	282	4	19327	629	36505	80	6971	77	3305	4	100
4	Bergarbeiter	19	90	120	17996	—	—	—	—	—	10	9	—	11932	2	126	3	522	13	11206	1	76
5	Bildhauer	56	57	209	770	24	425	21	2	1	17	7	8	314	15	151	27	468	12	117	2	6
6	Böttcher	111	111	439	2262	86	1669	81	5	—	22	—	3	388	67	1375	38	603	8	16	3	62
7	Brauerei- und Mühlenarbeiter	980	588	1094	80559	877	18373	802	—	75	68	28	7	3319	666	17376	215	3502	97	766	2	48
8	Buchbinder	91	57	896	17174	65	13913	63	2	—	13	8	5	1567	74	14924	8	337	7	200	2	19
9	Buchdrucker	1	1	1	8	—	—	—	—	—	1	—	—	6	—	—	1	6	—	—	—	—
10	Buchdr.-Hilfsarb.	13	12	112	2457	—	—	—	—	—	3	—	10	2048	2	30	3	831	7	820	1	368
11	Dachdecker	61	70	526	2251	32	1162	32	—	—	20	6	3	719	51	1556	6	186	4	139	—	—
12	Fabrikarbeiter	605	650	863	89621	422	48303	410	9	3	113	44	26	18208	529	54232	26	4663	39	4426	9	3190
13	Fleischer	72	39	473	1153	57	802	57	—	—	18	2	—	262	61	911	2	27	9	126	—	—
14	Gärtner	58	91	621	3882	36	2727	36	—	—	15	7	—	1145	42	2917	12	926	4	59	—	—
15	Gastwirtsgehilfen	23	23	561	2619	7	2518	7	—	—	16	—	—	106	16	2574	1	9	5	27	1	9
16	Gemeindearbeiter	375	148	1150	135120	367	122882	289	—	[5]78	3	2	1	645	62	5276	229	78102	45	21900	39	18250
17	Glasarbeiter	53	60	284	12354	39	5974	34	4	1	4	5	2	766	24	2624	20	3689	8	385	1	48
18	Glaser	38	57	1482	2434	27	1827	27	—	—	8	2	1	369	29	1979	6	199	1	18	—	—
19	Handlungsgehilf.	33	34	87	3472	32	8442	32	—	—	1	—	—	30	29	1892	3	1550	1	30	—	—
20	Holzarbeiter	[2]956	534	5724	70796	523	30982	522	1	—	248	152	36	[7]27491	818	50962	51	3906	80	2629	12	374
21	Hutmacher	126	21	95	8309	123	2740	123	—	—	2	1	—	569	120	3309	—	—	—	—	—	—
22	Kürschner	9	12	99	2686	8	288	8	—	—	1	2	8	1591	—	—	7	1579	1	140	1	160
23	Kupferschmiede	51	38	192	1277	30	705	30	—	—	9	8	9	572	11	872	34	697	4	59	2	149
24	Lagerhalter	108	108	108	785	108	785	82	—	[6]26	—	—	—	—	49	362	24	208	7	56	28	164
25	Lederarbeiter u. Handschuhm.	86	65	282	6320	61	2036	61	—	—	15	5	5	2869	78	8029	9	859	4	516	—	—
26	Lithographen	136	87	386	6337	76	1297	76	—	—	21	—	39	4637	58	1054	21	282	5	52	52	4546
27	Maler	[3]143	149	1443	5053	76	2857	76	—	—	54	9	4	1905	62	2102	70	2451	9	127	2	82
28	Maschinisten	194	217	624	4596	136	8156	136	—	—	36	10	12	1440	88	1605	91	2040	20	951	—	—
29	Metallarbeiter	1704	419	9003	552501	1185	153540	1181	—	4	271	191	57	123805	1406	164826	177	99150	104	12858	17	1013
30	Porzellanarbeiter	27	27	35	2340	—	—	—														
31	Sattler und										13	11	8	1295	8	74	5	781	12	235	7	205
	Portefeuiller	83	31	729	12448	62	10834	62	—	—	14	5	2	665	69	10261	10	681	4	57	—	
32	Schiffszimmerer	22	22	81	463	10	272	10	—	—	5	5	2	123	15	337	2	16	2	22	3	20
33	Schmiede	195	133	1916	7850	99	5181	99	—	—	55	20	21	2669	74	1819	89	5129	17	834	15	68
34	Schneider	183	164	4731	78394	128	27036	128	—	—	40	15	—	21256	173	29440	3	112	7	18740	—	—
35	Schuhmacher	239	99	2476	40437	178	14775	176	1	1	38	18	5	5239	180	16740	38	2600	21	674	—	—
36	Steinarbeiter	123	155	510	9781	51	4200	49	—	2	46	23	3	4184	78	4536	38	2279	11	1556	1	13
37	Steinsetzer	76	167	668	6945	52	3889	51	1	—	11	9	4	1332	61	4098	6	489	7	91	2	43
38	Stukkateure	50	50	351	2576	26	1371	26	—	—	15	8	1	657	41	1776	5	152	2	35	2	65
39	Tabakarbeiter	206	348	1174	33425	160	10567	160	—	—	30	8	8	11552	100	1918	85	9619	15	904	6	9678
40	Tapezierer	95	61	1508	5189	32	2564	32	—	—	40	16	7	1807	72	4075	5	210	11	77	7	9
41	Textilarbeiter	259	128	1046	106747	206	55875	184	16	6	30	18	5	15117	156	34009	77	31596	24	3618	2	1770
42	Töpfer	87	158	716	3174	64	1492	64	—	—	13	10	—	1282	74	2403	10	320	8	51	—	—
43	Transportarbeiter	989	[4]221	5604	115064	731	87512	709	22	—	176	79	5	16528	708	77953	233	24713	48	1375	—	—
44	Zigarrensortierer	25	17	168	1807	18	122	18	—	—	7	—	5	1447	15	128	—	—	2	39	8	1402
45	Zimmerer	267	846	1067	7594	115	4066	115	—	—	124	21	7	2638	216	5862	9	814	18	400	24	129
	Zusammen	9979	9792	58757	1485975	6756	686416	6402	140	214	1868	1044	316	325253	7159	585575	1790	294293	774	89735	256	42066
	Doppelt gezählte Streiks u. Aussperr.	309	309	309	—	—	—	—	—	—	163	42	109	—	113	—	89	—	49	—	58	—
	Summa	9670	9483	58448	1485975	6756	686416	6402	140	214	1705	1002	207	325253	7046	585575	1701	294293	725	89735	198	42066

Anmerkungen zur Tabelle 1. [1] Wurde außerdem in 179 Fällen mit 1185 Beteiligten bei den Kämpfen anderer Ver-
Ausgabe von 90265 Mk. [3] Wurde außerdem in 88 Fällen mit 697 Beteiligten bei den Kämpfen anderer Verbände in Mitleidenschaft
[5] Am Schlusse des Jahres waren 39 Bewegungen nicht beendet. [6] Am Schlusse des Jahres nicht beendet. [7] Außerdem erhielten
gungen und Kämpfe für die beteiligten Personen wurden nicht festgestellt. [9] Es erreichten 2077 Personen eine Lohnerhöhung, die
Austritt aus der Organisation abgewehrt haben. [11] Die Zahl der „Fälle", in denen es zum Abschluß von Verträgen kam, stellt
gungen der gleiche Tarifvertrag abgeschlossen wird.

Aussperrungen im Jahre 1911.

Für diese Streikenden und Ausgesperrten betrug der Verlust an Arbeitsverdienst: männliche Streikende Mk.	weibl. Streikende Mk.	Ausgang der Streiks und Aussperrungen: erfolgreich, in Fällen	erfolgreich, mit Beteiligten	teilweise erfolgreich, in Fällen	teilweise erfolgreich, mit Beteiligten	erfolglos, in Fällen	erfolglos, mit Beteiligten	unbekannt, in Fällen	unbekannt, mit Beteiligten	nicht beendet**, in Fällen	nicht beendet**, mit Beteiligten	Ausgabe† Mk.	Von der Ausgabe wurden aus den Mitteln des Verbandes geleistet Mk.	Laufende Nummer
3915	—	3	212	—	—	—	—	—	—	—	—	1744	1744	1
251472	33124	19	11169	3	508	3	41	—	—	—	—	153435	153435	2
447552	—	393	15657	32	1453	57	2117	—	—	4	100	[4] 268581	268581	3
2626714	?	2	126	8	522	13	11208	—	—	1	76	1522929	1522929	4
33451	—	6	23	13	171	11	114	2	6	—	—	19700	19700	5
69523	—	17	302	2	7	8	16	—	—	3	63	46883	46883	6
177454	2300	60	2323	19	612	22	336	—	—	2	48	111558	111558	7
25727	27133	16	1342	1	6	7	200	—	—	2	19	36600	36600	8
2344	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1741	1741	9
102233	194610	2	30	3	831	7	820	1	368	—	—	223887	223887	10
91823	—	22	508	4	152	3	59	—	—	—	—	39874	39874	11
1542066	119166	123	8642	15	2098	36	4278	6	[2] 3135	3	55	1024126	1024126	12
6386	—	5	125	1	11	9	126	—	—	—	—	4747	4497	13
[1] 18266	—	15	927	8	179	4	39	—	—	—	—	12340	12340	14
?	?	9	61	1	9	5	27	1	9	—	—	182	182	15
23972	574	1	47	1	133	6	272	—	[3] 193	—	—	16968	16968	16
113642	2291	6	366	—	—	7	352	—	—	1	48	78736	78736	17
24767	—	6	224	4	127	1	18	—	—	—	—	13672	13672	18
?	?	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	2594	2594	19
3937064	46401	291	20589	51	3908	79	2620	—	—	12	874	2533312	2527645	20
4160	8470	3	569	—	—	—	—	—	—	—	—	12715	12715	21
178255	30670	—	—	4	1291	1	140	—	—	1	160	178112	122308	22
42612	—	6	150	9	214	4	59	2	149	—	—	23537	23537	23
285413	14653	14	1106	7	747	4	516	—	—	—	—	217493	217493	24
1862655	—	—	—	3	39	5	52	—	—	52	4546	954878	954878	25
59519.	500	39	1143	17	553	9	127	—	—	2	82	52901	52447	26
155704	—	13	94	32	456	13	890	—	—	—	—	[5] 149696	149696	27
9579486	180765	295	23880	107	89719	100	9193	—	—	17	1013	[6] 5562390	5562390	28
154581	5372	3	74	5	781	12	235	1	18	6	192	103434	103434	29
27361	9114	16	368	1	240	4	57	—	—	—	—	20164	19914	30
11076	—	5	65	2	16	2	22	—	—	3	20	6663	6663	31
250399	—	24	288	42	1616	15	697	14	67	1	1	129448	107698	32
122152	1010385	46	2465	2	51	7	18740	—	—	—	—	107106	107106	33
186121	27788	30	3172	18	1450	13	617	—	—	—	—	129799	127789	34
252720	762	50	1938	12	708	9	1525	—	—	1	13	146037	146037	35
188207	—	17	1218	—	—	5	71	—	—	2	43	132322	132322	36
16668		17	490	3	67	2	35	2	65	—	—	7136	7116	37
921711	467924	9	174	18	1183	13	567	—	—	6	9678	1002645	395115	38
162998	3819	41	1616	4	105	11	77	7	9	—	—	95034	94084	39
322995	299984	20	3201	15	7242	16	2904	—	—	2	1770	344628	339484	40
79787		16	1099	4	132	3	51	—	—	—	—	30812	30812	41
535412	4487	167	10636	48	4545	43	1348	—	—	—	—	313093	313093	42
153340	42605	2	6	—	—	2	39	2	32	6	1370	162268	50268	43
132472	—	110	2188	6	222	12	100	21	99	3	29	66986	66986	44
25184765	2532897	1039	118613	516	122060	579	60735	59	4145	130	19700	16062906	15251077	
—	—	113	—	89	—	49	—	47	—	11	—	—	—	
25184765	2532897	1826	118613	427	122060	530	60735	12	4145	119	19700	16062906	15251077	

2146 Personen, welche an den Kämpfen anderer Verbände mitbeteiligt waren. [3] Waren mitbeteiligt an den Kämpfen anderer Verbände. anderer Verbände beteiligt gewesenen Mitglieder und zu anderen Streikzwecken verausgabt wurden. Diese Summen sind unter den

Tabelle 2. **Die Streiks und**

Laufende Nummer	Verband der	Es hatten: Angriffsstreiks	Abwehrstreiks	Aussperrungen	Kämpfe insgesamt	An den Streiks und Aussperrungen waren beteiligt: männliche Personen	weibliche Personen	zusammen
1	Asphalteure	3	—	—	3	212	—	212
2	Bäcker und Konditoren	24	—	1	25	9288	2430	11718
3	Bauarbeiter	200	282	4	486	19327	—	19327
4	Bergarbeiter	10	9	—	19	11892	40	11932
5	Bildhauer *	17	7	8	32	314	—	314
6	Böttcher *	22	—	3	25	388	—	388
7	Brauerei- u. Mühlenarb.	68	28	7	103	3232	87	3319
8	Buchbinder *	13	8	5	26	527	1040	1567
9	Buchdrucker	1	—	—	1	6	—	6
10	Buchdruckerei-Hilfsarb. *	3	—	10	13	481	1568	2049
11	Dachdecker	20	6	3	29	719	—	719
12	Fabrikarbeiter *	113	44	26	183	15967	2241	18208
13	Fleischer	13	2	—	15	201	61	262
14	Gärtner	15	7	—	22	1145	—	1145
15	Gastwirtsgehilfen	16	—	—	16	97	9	106
16	Gemeindearbeiter	3	2	3	8	602	43	645
17	Glasarbeiter	4	8	2	14	721	45	766
18	Glaser *	8	2	1	11	369	—	369
19	Handlungsgehilfen	1	—	—	1	30	—	30
20	Holzarbeiter *	243	152	38	433	26428	1063	27491
21	Hutmacher	2	1	—	3	261	308	569
22	Kürschner *	1	2	3	6	1149	442	1591
23	Kupferschmiede *	9	3	9	21	572	—	572
24	Lederarb. u. Handschuhm.	15	5	5	25	2240	129	2369
25	Lithographen	21	—	39	60	4637	—	4637
26	Maler *	54	9	4	67	1899	6	1905
27	Maschinisten *	36	10	12	58	1440	—	1440
28	Metallarbeiter *	271	191	57	519	113955	9850	123805
29	Porzellanarbeiter *	13	11	3	27	975	320	1295
30	Sattler u. Portefeuiller *	14	5	2	21	443	222	665
31	Schiffszimmerer *	5	5	2	12	123	—	123
32	Schmiede *	55	20	21	96	2669	—	2669
33	Schneider	40	15	—	55	5145	16111	21256
34	Schuhmacher	38	18	5	61	3968	1271	5239
35	Steinarbeiter *	46	23	3	72	4157	27	4184
36	Steinsetzer	11	9	4	24	1332	—	1332
37	Stukkateure	15	8	1	24	657	—	657
38	Tabakarbeiter	30	8	8	46	6204	5348	11552
39	Tapezierer *	40	16	7	63	1762	45	1807
40	Textilarbeiter	30	18	5	53	7331	7786	15117
41	Töpfer	13	10	—	23	1282	—	1282
42	Transportarbeiter *	176	79	3	258	16405	124	16529
43	Zigarrensortierer *	7	—	5	12	983	464	1447
44	Zimmerer *	124	21	7	152	2638	—	2638
	Zusammen	1863	1044	316	3223	274173	51080	325253
	Doppelt gezählte Streiks u. Aussperrungen *	158	42	109	309	—	—	—
		1705	1002	207	2914	274173	51080	325253

Laufende Nummer	Verband der	In die Streiklisten waren eingetragen	Dauer der Streiks und Aussperrungen in Tagen (einschl. der Sonntage)	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Streikende Zahl	männliche Streikende Tage	weibliche Streikende Tage
1	Asphalteure	212	11	212	1074	—
2	Bäcker und Konditoren	11611	451	11611	71321	22697
3	Bauarbeiter	17390	6085	17390	99910	—
4	Bergarbeiter	9957	1003	9957	640145	?
5	Bildhauer *	314	1157	313	6824	—
6	Böttcher *	373	1105	373	18504	—
7	Brauerei- u. Mühlenarb.	3319	2091	3319	47376	901
8	Buchbinder *	1498	395	1498	5223	11040
9	Buchdrucker	6	80	6	480	—
10	Buchdruckerei-Hilfsarb. *	2049	708	2049	30549	86051
11	Dachdecker	658	990	718	17579	—
12	Fabrikarbeiter *	17191	5993	16817	384299	64382
13	Fleischer	259	176	153	1580	—
14	Gärtner	933	132	851	[1] 5523	—
15	Gastwirtsgehilfen	?	82	?	?	?
16	Gemeindearbeiter	603	108	603	6297	358
17	Glasarbeiter	713	872	754	28434	1368
18	Glaser *	346	320	368	5814	—
19	Handlungsgehilfen	?	33	?	?	?
20	Holzarbeiter *	25521	12064	25521	752905	24877
21	Hutmacher	203	91	203	937	3414
22	Kürschner *	1564	481	1564	57837	17733
23	Kupferschmiede *	571	589	571	8213	—
24	Lederarb. u. Handschuhm.	2243	835	2243	80093	7866
25	Lithographen	4613	4393	4583	872088	—
26	Maler *	1739	1171	1739	14341	230
27	Maschinisten *	1437	1311	1436	36719	—
28	Metallarbeiter *	98619	12882	98619	2071295	94680
29	Porzellanarbeiter *	1067	1493	1067	31789	2909
30	Sattler u. Portefeuiller *	578	437	578	5259	4977
31	Schiffszimmerer *	104	520	101	3257	—
32	Schmiede *	2661	2309	2652	51645	—
33	Schneider	4876	817	21237	26941	344190
34	Schuhmacher	4566	858	4566	51923	13502
35	Steinarbeiter *	3642	2064	3642	69811	516
36	Steinsetzer	1172	716	1187	39628	—
37	Stukkateure	634	669	583	2730	—
38	Tabakarbeiter	10442	1944	10442	316615	248552
39	Tapezierer *	1774	1549	1777	31607	671
40	Textilarbeiter	6090	1375	10623	110221	145631
41	Töpfer	1233	617	1233	15962	—
42	Transportarbeiter *	12769	2792	12922	127846	2148
43	Zigarrensortierer *	1447	278	1447	61139	28369
44	Zimmerer *	2545	3673	2545	25945	—
	Zusammen	259042	—	280073	5737678	1126562
	Doppelt gezählte Streiks u. Aussperrungen *	—	—	—	—	—
		259042	—	280073	5737678	1126562

Anmerkungen zur Tabelle 2. * Siehe hierzu Tabelle 7. ** Siehe hierzu Tabelle 8. [1] Angaben sind unvollständig. [2] Darunter
† Darunter [4] 32 876 Mk., [5] 40 748 Mk. und [6] 303 495 Mk., zusammen 377 119 Mk., welche zur Unterstützung für die an den Kämpfen
Ausgaben in den Tabellen 4—6 nicht enthalten.

Tabelle 4.

Angriffstreiks im Jahre 1911.

Laufende Nummer	Verband der	Es hatten: Streiks	mit Beteiligten: männlich	weiblich	zusammen	Dauer der Streiks in Tagen (einschl. der Sonntage)	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Streikende Zahl	männliche Streikende Tage	weibliche Streikende Tage	Für diese Streikenden beträgt d. Verlust an Arbeitsverdienst: männl. Streikende Mk.	weibl. Streikende Mk.	Spez. Forderung d. Arbeiter: Verkürzung der Arbeitszeit	Lohnerhöhung	Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	Beseitigung mißliebiger Personen	And. Forderung und Ursachen	Ausgang der Streiks: Erfolgreich in Fällen	Erfolgreich mit Beteiligten	Teilweise erfolgreich in Fällen	Teilweise erfolgreich mit Beteiligten	Erfolglos in Fällen	Erfolglos mit Beteiligten	Unbekannt in Fällen	Unbekannt mit Beteiligten	Nicht beendet** in Fällen	Nicht beendet** mit Beteiligten	Ausgabe Mk.
1	Asphalteure	3	212	—	212	11	212	1074	—	3915	—	—	2	1	—	—	3	212	—	—	—	—	—	—	—	—	1744
2	Bäcker u. Konditoren	24	9287	2407	11694	371	11587	71261	21780	251262	31564	—	1	22	—	1	18	11145	3	508	3	41	—	—	—	—	151852
3	Bauarbeiter	200	9479	—	9479	3844	8467	64587	—	283143	—	—	109	64	—	27	155	7640	16	714	27	1136	—	—	2	89	83717
4	Bergarbeiter	10	8991	40	9031	554	8048	499458	?	1962639	?	—	10	—	—	—	1	50	2	389	6	8516	—	—	1	76	1268778
5	Bildhauer*	17	161	—	161	791	160	5661	—	25494	—	1	5	9	—	2	2	10	10	142	4	6	1	3	—	—	15022
6	Böttcher*	22	341	—	341	1073	326	18284	—	67258	—	1	1	18	1	1	14	255	2	7	3	16	—	—	3	63	40008
7	Brauerei- u. Mühlenarbeiter	68	2549	61	2610	1174	2610	39082	901	146690	2300	—	13	54	—	1	41	1863	13	493	14	254	—	—	—	—	83472
8	Buchbinder	13	401	755	1156	171	1110	8600	6074	16354	14467	—	7	1	—	5	9	1114	—	—	4	42	—	—	—	—	22273
9	Buchdrucker	1	6	—	6	80	6	480	—	2344	—	—	—	—	—	1	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1741
10	Buchdruck.-Hilfsarb.	3	9	34	43	80	43	276	290	833	620	—	3	—	—	—	2	30	—	—	1	13	—	—	—	—	1078
11	Dachdecker	20	566	—	566	627	566	14482	—	73401	—	—	14	6	—	—	16	414	4	152	—	—	—	—	—	—	29103
12	Fabrikarbeiter*	113	9337	1215	10552	3283	9460	241257	33846	947728	68129	5	71	33	—	4	80	4311	8	493	23	3541	1	[2]2201	1	6	627961
13	Fleischer	13	176	61	237	145	128	1242	—	4984	—	—	—	13	—	—	5	125	1	11	7	101	—	—	—	—	3887
14	Gärtner	15	1064	—	1064	101	779	[1]5266	—	[1]17395	—	—	13	—	1	1	11	867	3	179	1	18	—	—	—	—	11868
15	Gastwirtsgehilfen	16	97	9	106	82	?	?	?	?	?	—	3	—	—	13	9	61	1	9	5	27	1	9	—	—	182
16	Gemeindearbeiter	3	324	39	363	24	357	3073	296	11218	478	—	3	—	—	—	—	—	1	133	2	155	—	[4]75	—	—	8074
17	Glasarbeiter	4	198	12	210	297	198	8865	770	31440	1211	—	4	—	—	—	3	162	—	—	—	—	—	—	1	48	19581
18	Glaser	8	335	—	335	260	335	5421	—	23138	—	—	—	8	—	—	5	220	3	115	—	—	—	—	—	—	13215
19	Handlungsgehilfen	1	30	—	30	33	?	?	?	?	?	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	2594
20	Holzarbeiter*	243	19017	670	[1]19687	7533	18289	643027	19725	8444481	37138	4	75	138	8	18	169	15114	33	2807	37	1650	—	—	4	116	2227902
21	Hutmacher	2	220	158	378	16	44	20	60	60	120	—	2	—	—	—	2	378	—	—	—	—	—	—	—	—	51
22	Kürschner*	1	4	—	4	15	4	48	—	168	—	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	115
23	Kupferschmiede*	9	210	—	210	216	210	2720	—	11905	—	—	—	9	—	—	3	88	5	120	1	2	—	—	—	—	7321
24	Lederarbeiter und Handschuhmacher	15	1289	55	1344	539	1258	44590	3360	182981	8049	—	9	5	—	1	8	641	5	237	2	466	—	—	—	—	129694
25	Lithographen	21	2339	—	2339	1390	2285	192864	—	966535	—	—	2	18	—	1	—	—	3	39	5	52	—	—	13	2248	488896
26	Maler*	54	1588	6	1594	978	1450	12078	230	49721	500	—	19	22	—	13	33	1035	15	499	5	56	—	—	1	4	34258
27	Maschinisten*	36	1071	—	1071	970	1067	32566	—	136145	—	—	15	21	—	—	6	45	21	276	9	750	—	—	—	—	99178
28	Metallarbeiter*	271	36294	1819	38113	7512	31056	896356	40250	4499120	81674	22	120	109	—	20	166	12510	50	20204	49	5118	—	—	6	281	2128972
29	Porzellanarbeiter*	13	568	279	847	537	627	8117	1094	85634	2717	—	8	1	—	4	1	14	4	665	8	168	—	—	—	—	26459
30	Sattler u. Portefeuill.*	14	195	208	403	847	337	8771	4930	19180	8978	3	2	6	1	2	11	140	1	240	2	23	—	—	—	—	15715
31	Schiffszimmerer*	5	40	—	40	197	37	1163	—	3961	—	—	4	1	—	—	1	6	2	16	1	9	—	—	1	9	2418
32	Schmiede*	55	633	—	633	1587	625	19035	—	81205	—	2	15	28	1	9	11	88	27	416	7	99	9	29	1	1	45235
33	Schneider	40	4944	15991	20935	680	20931	25956	343570	117484	1008942	2	27	7	—	4	35	2199	1	22	4	18714	—	—	—	—	104917
34	Schuhmacher	38	3234	1052	4286	624	8707	44149	11821	158765	24403	1	30	7	—	—	18	2914	14	1238	6	134	—	—	—	—	114642
35	Steinarbeiter	46	2879	27	2906	1413	2608	50830	516	180525	762	—	44	—	—	2	34	1633	7	255	4	1005	—	—	1	13	105133
36	Steinsetzer	11	242	—	242	250	185	563	—	3060	—	—	10	—	—	1	7	171	—	—	2	28	—	—	2	43	1302
37	Stukkateure	15	453	—	453	345	399	1759	—	9963	—	—	9	6	—	—	10	317	3	67	1	24	1	45	—	—	4954
38	Tabakarbeiter	30	846	723	1569	1350	1330	28967	12728	66606	22498	—	30	—	—	—	6	112	[3]15	1029	8	414	—	—	1	14	62143
39	Tapezierer*	40	1636	43	1679	1028	1653	29751	657	153461	3795	—	6	32	1	1	29	1513	4	105	6	60	1	1	—	—	90223
40	Textilarbeiter	30	3519	3882	7401	851	3377	58771	91915	161579	186825	2	21	4	—	3	13	2353	8	2104	7	1174	—	—	2	1770	185875
41	Töpfer	13	445	—	445	384	421	10066	—	42735	—	—	6	7	—	—	10	318	3	127	—	—	—	—	—	—	20806
42	Transportarbeiter*	176	12345	94	12439	1809	10159	104396	213	439479	431	15	93	53	3	12	114	7625	38	4128	24	686	—	—	—	—	256658
43	Zigarrensortierer*	7	54	36	90	270	90	1683	977	4700	1518	—	6	—	—	1	2	6	—	—	2	39	2	32	1	13	4421
44	Zimmerer*	124	2353	—	2353	8231	2265	22588	—	117059	—	—	78	20	5	21	91	1992	4	171	11	96	16	75	2	19	59908
	Zusammen	1863	139981	29676	169657	—	148806	3219203	596001	14755748	1502119	59	891	728	21	169	1154	79591	332	38120	302	44663	32	2470	43	4813	8608440
	Doppeltgez. Streiks*	158	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	51	79	1	18	58	—	49	—	24	—	25	—	2	—	—
	Summa	1705	139981	29676	169657	—	148806	3219203	596001	14755748	1502119	50	840	644	20	151	1096	79591	283	38120	278	44663	7	2470	41	4813	8608440

Anmerkungen zur Tabelle 4. * Siehe hierzu Tabelle 7. ** Siehe hierzu Tabelle 8. [1] Außerdem 4923 Personen, denen die Forderung ohne Arbeitseinstellung bewilligt wurde. [2] 6 Streiks mit 452 Beteiligten führten zur Aussperrung. [3] Darunter 2075 Personen, die an den Streiks anderer Verbände beteiligt waren. [4] Waren an den Streiks anderer Verbände beteiligt.

Tabelle 3. Bewegungen ohne Arbeitseinstellung im Jahre 1911.

a) Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Lfde. Nummer	Verband der	Es hatten: Lohnbewegungen	in Orten	in Betrieben	mit Beschäftigten	An den Bewegungen beteiligte Personen	Es endeten: erfolgreich: Bewegungen	mit Beteiligten	teilweise erfolgreich: Bewegungen	mit Beteiligten	erfolglos: Bewegungen	mit Beteiligten	Unbekannt od. n. beendet: Bewegungen	mit Beteiligten	Ausgabe Mk.
1	Asphalteure	3	3	3	144	120	3	120	—	—	—	—	—	—	—
2	Bäcker und Konditoren	130	114	2365	8759	8175	125	7076	4	1021	1	78	—	—	3779
3	Bauarbeiter	304	2293	1527	29680	27554	236	20848	48	5518	20	1188	—	—	—
4	Bildhauer	19	19	95	394	398	5	105	13	285	1	3	—	—	136
5	Böttcher	85	85	370	1745	1639	49	1043	36	596	—	—	—	—	1695
6	Brauerei- u. Mühlenarbeiter	351	289	607	13722	13615	227	11141	124	2474	—	—	—	—	60000
7	Buchbinder	64	51	805	15199	13885	57	13554	7	331	—	—	—	—	1743
8	Dachdecker	32	35	285	1204	1162	29	1048	2	84	1	80	—	—	721
9	Fabrikarbeiter	418	418	550	58738	47938	402	45225	13	2565	3	148	—	—	1033
10	Fleischer	57	29	450	860	802	56	786	1	16	—	—	—	—	1691
11	Gärtner	84	84	424	1831	1831	25	1084	9	747	—	—	—	—	759
12	Gastwirtsgehilfen	7	7	545	2513	2513	7	2513	—	—	—	—	—	—	—
13	Gemeindearbeiter	361	136	1122	132845	122505	58	5038	226	77835	38	21575	39	18057	14423
14	Glasarbeiter	37	44	265	9611	5745	17	2197	19	3515	1	33	—	—	3080
15	Glaser	27	36	1366	2001	1827	23	1755	4	72	—	—	—	—	1766
16	Handlungsgehilfen	31	32	35	3352	3352	28	1802	3	1550	—	—	—	—	—
17	Holzarbeiter	502	262	2785	33501	29975	502	29975	—	—	—	—	—	—	8096
18	Hutmacher	88	15	57	1860	1860	88	1860	—	—	—	—	—	—	100
19	Kürschner	3	2	19	308	288	—	—	3	288	—	—	—	—	87
20	Kupferschmiede	30	20	116	705	705	5	222	25	483	—	—	—	—	283
21	Lagerhalter	108	108	108	785	785	49	362	24	203	7	56	28	164	—
22	Lederarb. u. Handschuhm.	59	42	93	3116	2022	57	1910	2	112	—	—	—	—	—
23	Lithographen	76	54	125	1392	1297	58	1054	18	243	—	—	—	—	—
24	Maler	75	79	1041	2802	2797	22	899	53	1898	—	—	—	—	217
25	Maschinisten	136	136	303	3156	3156	70	1511	59	1584	7	61	—	—	3926
26	Metallarbeiter	1048	309	5887	294984	142935	981	130102	66	9233	1	3600	—	—	9571
27	Sattler u. Portefeuiller	58	28	683	11660	10227	49	9786	9	441	—	—	—	—	4961
28	Schiffszimmerer	10	10	18	272	272	10	272	—	—	—	—	—	—	—
29	Schmiede	95	52	1463	5149	5149	48	1518	45	3494	2	137	—	—	1276
30	Schneider	128	115	4303	29543	27036	127	26975	1	61	—	—	—	—	19477
31	Schuhmacher	127	53	1406	22992	14037	108	13011	16	969	3	87	—	—	2203
32	Steinarbeiter	51	61	285	4959	4200	23	2598	26	1571	2	31	—	—	2371
33	Steinsetzer	52	90	407	4306	3389	44	2880	6	480	2	20	—	—	968
34	Stukkateure	26	26	238	1790	1371	24	1286	2	85	—	—	—	—	303
35	Tabakarbeiter	147	163	600	9701	9701	80	1419	65	7945	2	337	—	—	12013
36	Tapezierer	32	31	923	3202	2534	31	2459	1	105	—	—	—	—	1257
37	Textilarbeiter	179	96	915	75586	54161	113	29484	60	24165	6	512	—	—	1149
38	Töpfer	64	108	554	1781	1492	58	1304	6	188	—	—	—	—	1546
39	Transportarbeiter	686	167	4895	94415	85762	501	65823	182	19918	3	21	—	—	11781
40	Zigarrensortierer	13	10	23	194	122	13	122	—	—	—	—	—	—	29
41	Zimmerer	115	528	651	4066	4066	106	3674	3	92	6	300	—	—	—
	Summa	5868	6190	38212	894825	662425	4514	445841	1181	170146	106	28217	67	18221	172442

b) Bewegungen zur Abwehr einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

Lfde. Nummer	Verband der	Es hatten: Lohnbewegungen	in Orten	in Betrieben	mit Beschäftigten	An den Bewegungen beteiligte Personen	Es endeten: erfolgreich: Bewegungen	mit Beteiligten	teilweise erfolgreich: Bewegungen	mit Beteiligten	erfolglos: Bewegungen	mit Beteiligten	Unbekannt od. n. beendet: Bewegungen	mit Beteiligten	Ausgabe Mk.
1	Bildhauer	5	5	5	35	35	4	28	1	12	—	—	—	—	6
2	Böttcher	1	1	1	30	30	1	30	—	—	—	—	—	—	—
3	Brauerei- u. Mühlenarbeiter	526	212	357	12499	4758	379	3912	72	416	75	430	—	—	26000
4	Buchbinder	1	1	1	28	28	1	28	—	—	—	—	—	—	—
5	Fabrikarbeiter	4	4	4	402	365	4	365	—	—	—	—	—	—	24
6	Gärtner	2	2	2	906	906	2	906	—	—	—	—	—	—	4
7	Gemeindearbeiter	6	5	11	1282	378	3	191	2	184	1	53	—	—	13
8	Glasarbeiter	2	2	2	720	229	1	61	1	168	—	—	—	—	—
9	Handlungsgehilfen	1	1	1	90	90	1	90	—	—	—	—	—	—	
10	Holzarbeiter	21	12	21	479	407	20	398	—	—	1	9	—	—	164
11	Hutmacher	35	8	35	880	880	35	880	—	—	—	—	—	—	100
12	Lederarb. u. Handschuhm.	2	2	2	311	13	2	13	—	—	—	—	—	—	—
13	Maler	1	1	1	60	60	1	60	—	—	—	—	—	—	—
14	Metallarbeiter	137	70	200	41737	10605	130	10344	4	198	3	63	—	—	352
15	Sattler u. Portefeuiller	4	3	4	107	107	4	107	—	—	—	—	—	—	43
16	Schmiede	4	4	4	32	32	2	13	2	19	—	—	—	—	—
17	Schuhmacher	51	30	50	6954	738	42	557	4	161	5	20	—	—	28
18	Tabakarbeiter	13	13	15	866	866	11	325	2	541	—	—	—	—	10005
19	Textilarbeiter	27	19	27	4795	1714	23	1324	2	188	2	202	—	—	69
20	Transportarbeiter	45	20	61	2230	1750	40	1494	3	250	2	6	—	—	157
	Summa	888	410	804	74443	23991	706	21121	93	2087	89	783	—	—	36965

Tabelle 6.

Aussperrungen im Jahre 1911.

Laufende Nummer	Verband der	Es hatten: Aussperrungen	mit Beteiligten: männlich	mit Beteiligten: weiblich	mit Beteiligten: zusammen	Dauer der Aussperrung in Tagen (einschl. der Sonntage)	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Ausgesperrte Zahl	männliche Ausgesperrte Tage	weibliche Ausgesperrte Tage	Für diese Ausgesperrten beträgt der Verlust an Arbeitsverdienst: männl. Streikende Mk.	weibl. Streikende Mk.	Ursache der Aussperrung war: Forderungen der Arbeiter	ein Angriffsstreik	Nichtannahme einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen	ein Abwehrstreik	Austritt aus der Organisation	Verweigerung von Streikarbeit	andere Ursachen	Feier des 1. Mai	Ausgang der Aussperrung für die Arbeiter: Erfolgreich in Fällen	Erfolgreich mit Beteiligten	Teilweise erfolgreich in Fällen	Teilweise erfolgreich mit Beteiligten	Erfolglos in Fällen	Erfolglos mit Beteiligten	Unbekannt in Fällen	Unbekannt mit Beteiligten	Nicht beendet** in Fällen	Nicht beendet** mit Beteiligten	Ausgabe Mk.
1	Bäcker u. Konditor.	1	1	23	24	80	24	60	917	210	1560					1				1	24									1583
2	Bauarbeiter	4	468	—	468	52	468	1674	—	10029	—	2						2		1	311	1	146					2	11	12402
3	Bildhauer*	8	110	—	110	268	110	764	—	6064	—			1				5	2			2	19	5	88	1	3			3400
4	Böttcher*	3	47	—	47	32	47	220	—	2265	—	1	1						1	3	47									875
5	Brauerei- und Mühlenarbeiter	7	56	—	56	151	56	849	—	8280	—	3				4				1	9	1	5	4	14			1	28	3607
6	Buchbinder*	5	50	61	111	70	101	368	670	1811	1535	1		1		2		1		3	92							2	19	2334
7	Buchdr.-Hilfsarb.*	10	472	1534	2006	678	2006	30273	85761	1013[illegible]0	189990		10									3	831	6	807	1	368			222809
8	Dachdecker	3	42	—	42	138	42	843	—	4773	—							2	1	1	7			2	35					2551
9	Fabrikarbeiter*	28	4625	552	5177	1488	4963	99405	21187	427801	36049	9	2	10	1	2		1	1	15	3052	6	1470	2	28	2	[3]616	1	11	281314
10	Gemeindearbeiter	3	154	3	157	77	157	2211	50	8752	78		3											3	99		[4]58			6190
11	Glasarbeiter	2	187	5	192	189	192	10065	318	36755	620		1			1				1	159			1	33					36602
12	Glaser	1	18	—	18	42	18	288	—	1112	—	1												1	18					233
13	Holzarbeiter*	[1]38	3825	172	3997	1489	3738	70507	2799	310564	3915	15	14	4	2		1	2		24	2746	3	619	8	433			3	169	191793
14	Kürschner	3	1063	224	1287	385	1260	56085	12755	167863	19153							3				3	1287							167807
15	Kupferschmiede*	9	300	—	300	817	300	5050	—	28120	—		8				1					4	94	3	57	2	149			15157
16	Lederarbeiter und Handschuhm.	5	838	69	907	227	896	34939	3986	100313	6569	3	1			1				1	347	2	510	2	50					86371
17	Lithographen	39	2298	—	2298	6003	2298	179224	—	896120	—		39															39	2298	465982
18	Maler	4	117	—	117	75	97	917	—	4010	—		1	3						1	23	1	45	2	49					14745
19	Maschinisten*	12	213	—	213	184	213	2911	—	14657	—	9	3									9	83	3	130					8027
20	Metallarbeiter*	57	68044	6288	74332	1731	58260	1064639	41882	4593999	71366	9	34	7	1		4	2		23	6546	26	65828	6	1859			2	99	2831054
21	Porzellanarbeit.*	3	46	11	57	93	56	923	158	3923	814				1			2										3	57	2697
22	Sattler u. Portefeuiller*	2	129	2	131	25	126	782	18	4845	54			1	1					2	131									2259
23	Schiffszimmerer	2	19	—	19	102	16	650	—	2411	—			2						1	6			1	13					1579
24	Schmiede*	21	1953	—	1953	544	1944	32022	—	165977	—	1	17					1	2	1	12[illegible]	11	1193	5	591	4	37			82711
25	Schuhmacher	5	196	66	262	56	282	1734	674	5508	1358	3					1	1		2	25	1	120	2	117					3552
26	Steinarbeiter	3	465	—	465	202	289	10083	—	35341	—	2		1						1	7	1	341	1	117					23364
27	Steinsetzer	4	943	—	943	356	882	38316	—	182066	—	4								3	929			1	14					129347
28	Stuckateure	1	20	—	20	3	10	25	—	197	—								1							1	20			
29	Tabakarbeiter	[2]8	5269	4547	9816	328	8953	285758	232026	848258	438797	2	5			1						1	67	2	85			5	9664	931289
30	Tapezierer*	7	15	—	15	76	15	154	—	767						1		5	1	1	4			2	5	4	6			326
31	Textilarbeiter	5	2748	2837	5585	148	5215	35764	37306	115901	79837		1	1	1			2		1	12[illegible]	2	4842	2	623					110919
32	Transportarbeit.*	3	800	—	800	55	809	8896		34322		1		1		1				3	800									17709
33	Zigarrensortierer*	[2]5	929	428	1357	78	1357	59456	27392	148610	41087		6															5	1357	157847
34	Zimmerer*	7	75	—	75	139	75	1374		1969	—	2						5				2	[illegible]			5	21			3137
	Zusammen	316	96535	16822	113357	—	95244	2037279	467899	8275103	897682	68	145	32	7	14	7	34	9	90	15514	79	77581	64	5268	20	1281	63	13713	5821641
	Doppelt gezählte Aussperrungen[4]	109	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	57	9	3	—	2	16		30		32		19		19		9		
	Summa	207	96535	16822	113357	—	95244	2037279	467899	8275103	897682	46	88	23	4	14	5	18	9	60	15514	47	77581	45	5268	1	1281	54	13713	5821641

Anmerkungen zur Tabelle 6. * Siehe hierzu Tabelle 7. ** Siehe hierzu Tabelle 8. [1] Außerdem noch 24 Maiaussperrungen mit 886 Beteiligten. [2] Die allgemeine Aussperrung in der Tabakindustrie ist in dieser Statistik, da sich dieselbe über 5 Bundesstaaten erstreckte, zum Vergleich mit der amtlichen Statistik als „5 Aussperrungsfälle" gezählt worden. Die Verbände der Tabakarbeiter und Zigarrensortierer zählten dagegen in ihrer eigenen Statistik diesen Kampf nur als „1 Aussperrungsfall". [3] Darunter 71 Personen, die an den Aussperrungen anderer Verbände beteiligt waren. [4] Waren an den Aussperrungen anderer Verbände beteiligt.

Tabelle 5.

Abwehrstreiks im Jahre 1911.

Laufende Nummer	Verband der	Streiks	Es hatten mit Beteiligten: männlich	weiblich	zusammen	Dauer der Streiks in Tagen (einschl. der Sonntage)	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Streikende Zahl	männliche Streikende Tage	weibliche Streikende Tage	Für d. Streikenden beträgt der Verlust an Arbeitsverdienst: männl. Streikende Mark	weibl. Streikende Mark	Spezielle Ursachen d. Streiks: Austritt aus der Organisation	Maßregelung	Lohnreduzierung	Verlängerung der Arbeitszeit	Andere Ursachen	Ausgang der Streiks: Erfolgreich in Fällen	Erfolgreich mit Beteiligten	Teilweise erfolgreich in Fällen	Teilweise erfolgreich mit Beteiligten	Erfolglos in Fällen	Erfolglos mit Beteiligten	Unbekannt in Fällen	Unbekannt mit Beteiligten	Nicht beendet** in Fällen	Nicht beendet** mit Beteiligten	Ausgabe Mark
1	Bauarbeiter	282	9380	—	9380	2189	8455	33649	—	154380	—	—	[3]84	[4]103	7	88	237	7806	15	593	30	981	—	—	—	—	139586
2	Bergarbeiter	9	2901	—	2901	449	1909	140687	—	664075	—	1	5	1	—	2	1	76	1	133	7	2692	—	—	—	—	254151
3	Bildhauer*	7	43	—	43	98	*43	399	—	1893	—	1	2	—	—	4	4	13	1	10	2	20	—	—	—	—	1278
4	Brauerei- und Mühlenarbeiter	28	627	26	653	766	653	7445	—	27484	—	1	15	3	—	9	18	451	5	114	4	68	—	—	1	20	24419
5	Buchbinder	8	76	224	300	154	287	1255	4296	7562	11131	—	2	3	1	2	4	136	1	6	3	158	—	—	—	—	11993
6	Dachdecker	6	111	—	111	225	110	2264	—	13649	—	—	1	4	—	1	5	87	—	—	1	24	—	—	—	—	8820
7	Fabrikarbeiter*	44	2005	474	2479	1222	2394	43637	9349	166537	17988	2	17	22	—	3	28	1279	1	185	11	709	[6]3	318	1	38	114851
8	Fleischer	2	25	—	25	81	25	338	—	1402	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	25	—	—	—	—	860
9	Gärtner	7	81	—	81	81	72	257	—	871	—	1	—	4	2	—	4	60	—	—	3	21	—	—	—	—	472
10	Gemeindearbeiter	2	124	1	125	2	89	1013	12	4002	18	—	1	—	—	1	1	47	—	—	1	18	—	[7]60	—	—	2695
11	Glasarbeiter	8	836	28	864	886	364	9504	280	45447	560	—	4	8	—	1	2	45	—	—	6	319	—	—	—	—	22553
12	Glaser*	2	16	—	16	18	15	105	—	517	—	—	1	1	—	—	1	4	1	12	—	—	—	—	—	—	224
13	Holzarbeiter*	152	3586	221	3807	3092	3496	89371	2353	182619	5348	8	32	66	7	44	98	2729	15	452	34	537	—	—	5	89	113617
14	Hutmacher	1	41	150	191	75	159	917	3154	4100	8350	1	—	—	—	—	1	191	—	—	—	—	—	—	—	—	12664
15	Kürschner	2	82	218	300	81	800	1704	4978	10224	11517	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	140	—	—	1	160	10190
16	Kupferschmiede*	8	62	—	62	56	61	443	—	2587	—	1	—	1	—	1	8	62	—	—	—	—	—	—	—	—	1059
17	Lederarbeiter und Handschuhm.	5	113	5	*118	69	89	564	20	2119	35	—	—	3	—	2	5	118	—	—	—	—	—	—	—	—	1428
18	Maler	9	194	—	194	118	192	1346	—	5788	—	—	4	3	—	2	5	85	1	9	2	22	—	—	1	78	3898
19	Maschinisten*	10	156	—	156	157	156	1242	—	4902	—	—	7	3	—	—	7	49	2	97	1	10	—	—	—	—	1748
20	Metallarbeiter	191	9617	1743	11360	3639	9303	110300	12548	486367	27725	6	46	83	3	53	106	4824	31	3687	45	2216	—	—	9	633	298869
21	Porzellanarbeiter	11	861	30	891	863	384	22749	1657	115024	2341	—	8	3	—	5	2	60	1	116	4	67	1	13	3	135	74278
22	Sattler u. Portef.*	5	119	12	131	65	115	706	29	3336	82	—	1	3	—	1	3	97	—	—	2	34	—	—	—	—	2190
23	Schiffszimmerer*	5	64	—	64	241	48	1444	—	4704	—	1	1	3	—	—	3	53	—	—	—	—	—	—	2	11	2666
24	Schmiede*	20	83	—	83	178	83	588	—	3217	—	—	5	10	—	5	12	71	4	7	3	4	1	1	—	—	1502
25	Schneider	15	201	120	321	137	306	985	620	4668	1443	—	9	3	2	1	11	266	1	29	8	26	—	—	—	—	2189
26	Schuhmacher	18	538	153	691	178	597	6040	1007	21848	2027	—	8	4	—	6	10	233	8	92	5	366	—	—	—	—	11605
27	Steinarbeiter*	23	813	—	813	449	745	8898	—	36864	—	—	3	10	—	10	15	298	4	112	4	403	—	—	—	—	17540
28	Steinsetzer	9	147	—	147	110	120	689	—	3081	—	—	2	3	2	2	7	118	—	—	2	29	—	—	—	—	1673
29	Stukkateure	[1]8	184	—	184	321	174	946	—	6508	—	—	1	—	2	5	7	173	—	—	1	11	—	—	—	—	2182
30	Tabakarbeiter	8	89	78	167	266	159	1890	3800	6847	6629	—	—	6	—	2	8	62	2	37	3	68	—	—	—	—	9213
31	Tapezierer*	16	111	2	113	345	109	1702	14	8770	24	2	2	5	—	7	11	99	—	—	3	12	2	2	—	—	4485
32	Textilarbeiter	18	1064	1067	2131	376	2031	15686	16410	45425	33822	—	6	8	2	2	6	728	5	296	[5]7	1107	—	—	—	—	47834
33	Töpfer	[2]10	837	—	837	233	812	5896	—	37052	—	—	2	5	—	3	6	781	1	5	8	51	—	—	—	—	9907
34	Transportarbeiter	79	3260	30	3290	928	1963	14554	1935	61611	4056	8	31	15	6	19	50	2211	10	417	19	662	—	—	—	—	39726
35	Zimmerer*	21	210	—	210	283	205	1983	—	8444	—	—	1	9	—	11	19	196	—	—	1	4	—	—	1	10	3941
	Zusammen	1044	37657	4582	42239	—	36023	481196	62862	2153914	133096	28	299	390	34	293	695	23508	105	6359	213	10804	7	394	24	1174	1255706
	Doppelt gezählte Streiks*	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14	17	—	10	25	—	8	—	6	—	3	—	—	—	—
	Summa	1002	37657	4582	42239	—	36023	481196	62862	2153914	133096	27	285	373	34	283	670	23508	97	6359	207	10804	4	394	24	1174	1255706

Anmerkungen zur Tabelle 5. * Siehe hierzu Tabelle 7. ** Siehe hierzu Tabelle 8. [1] Außerdem 66 Sperren, welche mit wenigen Ausnahmen erfolgreich waren. [2] Außerdem 6 Sperren mit 62 Beteiligten wegen Lohnausfalls im Gesamtbetrage von 1387 Mk. [3] In 5 Fällen auch wegen Austritts aus der Organisation. [4] In 20 Fällen verbunden mit Arbeitszeitverlängerung und in 22 Fällen auch wegen Maßregelung. [5] Ein Streik mit 556 Personen führte zur Aussperrung. [6] Ein Streik mit 289 Personen führte zur Aussperrung. [7] Waren an den Streiks anderer Verbände beteiligt.

Tabelle 6.

Tabelle 8. Streiks und Aussperrungen, die am 1. Januar 1912 nicht beendet waren.

Laufende Nr.	Verband der	Es waren nicht beendet: Angriffstreiks in Fällen	Angriffstreiks mit Beteiligten	Abwehrstreiks in Fällen	Abwehrstreiks mit Beteiligten	Aussperrungen in Fällen	Aussperrungen mit Beteiligten	Kämpfe insgesamt in Fällen	Kämpfe insgesamt mit Beteiligten	Dauer bis Jahresschluß Tage	Verlust an Arbeitszeit Tage	Verlust an Arbeitsverdienst Mark	Ausgabe Mark
1	Bauarbeiter	2	89	—	—	2	11	4	100	264	1 140	7 008	676
2	Bergarbeiter	1	76	—	—	—	—	1	76	21	1 053	5 581	—
3	Böttcher	3	63	—	—	—	—	3	63	216	2 613	9 879	3 380
4	Brauerei- u. Mühlenarbeiter	—	—	1	20	1	28	2	48	28	416	1 600	1 503
5	Buchbinder	—	—	—	—	2	19	2	19	26	138	708	519
6	Fabrikarbeiter	1	6	1	38	1	11	3	55	123	1 402	3 729	2 036
7	Glasarbeiter	1	48	—	—	—	—	1	48	176	3 204	9 302	7 807
8	Holzarbeiter	4	116	5	89	3	169	12	374	536	15 490	61 188	37 150
9	Kürschner	—	—	1	160	—	—	1	160	40	1 862	6 986	3 052
10	Lithographen	13	2248	—	—	39	2298	52	4546	4102	366 541	1 832 328	834 027
11	Maler	1	4	1	78	—	—	2	82	116	453	2 014	856
12	Metallarbeiter	6	281	9	633	2	99	17	1013	895	38 503	168 223	105 963
13	Porzellanarbeiter	—	—	3	135	3	57	6	192	556	15 496	88 186	52 643
14	Schiffszimmerer	1	9	2	11	—	—	3	20	236	1 206	4 572	2 630
15	Schmiede	1	1	—	—	—	—	1	1	16	14	65	44
16	Steinarbeiter	1	13	—	—	—	—	1	18	21	214	963	457
17	Steinsetzer	2	43	—	—	—	—	2	43	142	129	800	—
18	Tabakarbeiter	1	14	—	—	5	9664	7	9678	219	512 937	1 277 119	924 276
19	Textilarbeiter	2	1770	—	—	—	—	2	1770	143	72 308	159 429	82 515
20	Zigarrensortierer	1	13	—	—	5	1357	6	1370	155	87 569	191 893	159 443
21	Zimmerer	2	19	1	10	—	—	3	29	153	406	1 443	849
	Zusammen	43	4813	24	1174	63	13713	130	19700	—	1 123 114	3 833 016	2 319 926
	Doppelt gezählte Kämpfe	2	—	—	—	9	—	11	—	—	—	—	—
	Summa	41	4813	24	1174	54	13713	119	19700	—	1 123 114	3 833 016	2 319 926

Tabelle 9. Die Streiks und Aussperrungen 1911 nach Gewerbegruppen.

Verband der	Streiks und Aussperrungen	Davon endeten erfolgreich u. teilweise erfolgreich Zahl	%	Beteiligte Personen	Davon hatten vollen oder teilweisen Erfolg Zahl	%	Ausgabe Mk.
Baugewerbe.							
Asphalteure	8	8	100,0	212	212	100,0	1744
Bauarbeiter	486	425	87,4	19327	17110	88,5	268581
Dachdecker	29	26	89,7	719	660	91,7	39674
Glaser	11	10	90,9	369	351	95,1	13672
Maler	67	56	83,6	1906	1696	89,0	52901
Steinarbeiter	72	62	86,1	4184	2646	63,2	146037
Steinsetzer	24	17	70,8	1332	1218	91,4	132322
Stukkateure	24	20	80,3	657	557	84,8	7136
Töpfer	23	20	87,0	1282	1231	96,0	30812
Zimmerer	152	116	76,3	2638	2410	91,4	66986
Zusammen	891	755	—	32625	28091	—	760065
Dopp. gez. Kämpfe	46	26	—	—	—	—	—
Summa	845	729	86,3	32625	28091	86,1	760065
Metallindustrie, Maschinen und Schiffbau.							
Kupferschmiede	21	15	71,4	572	364	63,6	23537
Maschinisten	58	45	76,4	1440	550	38,2	149696
Metallarbeiter	519	402	77,5	123805	113599	91,8	5562390
Schiffszimmerer	12	7	58,3	123	81	65,9	6663
Schmiede	96	66	68,7	2669	1904	71,3	129448
Zusammen	706	535	—	128609	116498	—	5871734
Dopp. gez. Kämpfe	144	105	—	—	—	—	—
Summa	562	430	76,5	128609	116498	90,6	5871734
Graphische Gewerbe und Papierindustrie.							
Buchbinder	26	17	65,4	1567	1348	86,0	36600
Buchdrucker	1	1	100,0	6	6	100,0	1741
Buchdr.-Hilfsarb.	13	5	38,5	2049	861	41,8	223887
Lithographen	60	3	[1] —	4637	39	[1] —	954878
Zusammen	100	26	—	8259	2254	—	1217106
Dopp. gez. Kämpfe	11	4	—	—	—	—	—
Summa	89	22	[5] 59,5	8259	2254	[5] 60,7	1217106
Holzindustrie.							
Bildhauer	32	19	59,4	314	194	61,8	19700
Böttcher	25	19	76,0	388	309	79,6	46883
Holzarbeiter	433	342	79,0	27491	24497	88,7	2533312
Tapezierer	63	45	71,4	1807	1721	95,2	95034
Zusammen	553	425	—	30000	26721	—	2694929
Dopp. gez. Kämpfe	59	39	—	—	—	—	—
Summa	494	386	78,1	30000	26721	89,1	2694929

Verband der	Streiks und Aussperrungen	Davon endeten erfolgreich u. teilweise erfolgreich Zahl	%	Beteiligte Personen	Davon hatten vollen oder teilweisen Erfolg Zahl	%	Ausgabe Mk.
Nahrungs- und Genußmittelindustrie.							
Bäcker u. Kondit.	25	22	88,0	11718	11677	99,7	153435
Brauerei- und Mühlenarbeiter	103	79	76,7	3319	2935	88,4	111558
Fleischer	15	6	40,0	262	136	51,9	4747
Tabakarbeiter	46	27	[2] —	11552	1307	[2] —	1002645
Zigarrensortierer	12	2	[3] —	1447	6	[3] —	162268
Zusammen	201	136	—	28298	16061	—	1434653
Dopp. gez. Kämpfe	9	—	—	—	—	—	—
Summa	192	136	[5] 75,6	28298	16061	[5] 93,1	1434653
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie.							
Hutmacher	8	3	100,0	569	569	100,0	12715
Kürschner	6	4	66,7	1591	1291	81,1	178112
Lederarbeiter und Handschuhmach.	25	21	84,0	2369	1853	78,2	217493
Sattler u. Portef.	21	17	81,0	665	608	91,4	20164
Schneider	55	48	87,3	21256	2516	11,8	107106
Schuhmacher	61	48	78,7	5239	4622	88,2	129799
Textilarbeiter	53	35	66,0	15117	10443	69,1	344628
Zusammen	224	176	—	46806	21902	—	1010017
Dopp. gez. Kämpfe	10	9	—	—	—	—	—
Summa	214	167	78,0	46806	21902	46,8	1010017
Handels- und Transportgewerbe.							
Handlungsgehilf.	1	—	—	30	—	—	2594
Transportarbeiter	258	215	83,3	16529	15181	91,8	313093
Zusammen	259	215	—	16559	15181	—	315687
Dopp. gez. Kämpfe	3	2	—	—	—	—	—
Summa	256	213	83,2	16559	15181	91,7	315687
Sonstige Berufe.							
Bergarbeiter	19	5	26,3	11932	648	5,4	1522929
Fabrikarbeiter	183	138	75,4	18208	10740	59,0	1024126
Gärtner	22	18	81,8	1145	1106	96,6	12340
Gastwirtsgehilfen	16	10	62,5	106	70	66,0	182
Gemeindearbeiter	8	2	25,0	645	180	27,9	16968
Glasarbeiter	14	6	42,9	766	366	47,8	78736
Porzellanarbeiter	27	8	[4] —	1295	855	[4] —	103434
Zusammen	289	187	—	34097	13965	—	2758715
Dopp. gez. Kämpfe	27	17	—	—	—	—	—
Summa	262	170	64,9	34097	13965	40,9	2758715

Anmerkungen zur Tabelle 9. Es waren am Jahresschlusse nicht beendet: [1] 52 Kämpfe mit 4546 Beteiligten, [2] 6 Kämpfe mit 9678 Beteiligten, [3] 6 Kämpfe mit 1370 Beteiligten und [4] 6 Kämpfe mit 192 Beteiligten. [5] Prozentsatz wurde ermittelt nach den am Jahresschluß beendeten Kämpfen mit daran Beteiligten.

Tabelle 7. Streiks und Aussperrungen, an denen Verbände nur mitbeteiligt waren.

a) Angriffsstreiks:

Laufende Nummer	Es war mitbeteiligt an den Kämpfen anderer Verbände: der Verband der	in Fällen	mit Personen	Ursachen der Streiks: Verkürzung der Arbeitszeit	Lohnerhöhung	Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	Beseitigung mißliebiger Personen	And. Forderung. und Ursachen	Ausgang der Streiks: Erfolgreich in Fällen	Erfolgreich mit Beteiligten	Teilweise erfolgreich in Fällen	Teilweise erfolgreich mit Beteiligten	Erfolglos in Fällen	Erfolglos mit Beteiligten	Unbekannt in Fällen	Unbekannt mit Beteiligten
1	Bildhauer	8	66	—	1	6	—	1	—	—	6	62	2	4	—	—
2	Böttcher	3	35	1	—	2	—	—	3	35	—	—	—	—	—	—
3	Fabrikarbeiter	12	703	2	4	6	—	—	7	301	—	—	4	276	1	126
4	Holzarbeiter	11	583	—	3	7	—	1	6	366	2	19	3	198	—	—
5	Kürschner	1	4	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—
6	Kupferschmiede	4	23	—	—	4	—	—	2	10	1	11	1	2	—	—
7	Maler	2	166	—	—	2	—	—	1	20	1	146	—	—	—	—
8	Maschinisten	19	439	—	4	15	—	—	5	36	11	69	3	334	—	—
9	Metallarbeiter	2	369	—	—	2	—	—	1	15	1	354	—	—	—	—
10	Porzellanarbeiter	1	6	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	6	—	—
11	Sattler und Portefeuiller	6	292	3	—	2	—	1	5	52	1	240	—	—	—	—
12	Schiffszimmerer	2	16	—	1	1	—	—	1	6	1	10	—	—	—	—
13	Schmiede	48	491	2	13	23	1	9	10	68	22	305	6	88	[1]10	30
14	Tapezierer	2	2	—	—	2	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—
15	Transportarbeiter	2	66	—	—	1	—	1	1	6	—	—	1	60	—	—
16	Zigarrensortierer	4	48	—	4	—	—	—	—	—	—	—	1	3	[2]3	45
17	Zimmerer	31	282	—	21	6	—	4	15	228	1	3	2	9	13	42
	Zusammen	158	—	9	51	79	1	18	58	—	49	—	24	—	27	

b) Abwehrstreiks:

Laufende Nummer	Es war mitbeteiligt an den Kämpfen anderer Verbände: der Verband der	in Fällen	mit Personen	Ursachen der Streiks: Austritt aus der Organisation	Maßregelung	Lohnreduzierung	Verlängerung der Arbeitszeit	Andere Ursachen	Ausgang der Streiks: Erfolgreich in Fällen	Erfolgreich mit Beteiligten	Teilweise erfolgreich in Fällen	Teilweise erfolgreich mit Beteiligten	Erfolglos in Fällen	Erfolglos mit Beteiligten	Unbekannt in Fällen	Unbekannt mit Beteiligten
1	Bildhauer	2	12	—	1	—	—	1	1	2	1	10	—	—	—	
2	Fabrikarbeiter	2	35	1	—	1	—	—	1	22	—	—	1	13	—	
3	Glaser	1	12	—	1	—	—	—	—	—	1	12	—	—	—	
4	Holzarbeiter	1	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	8	—	
5	Kupferschmiede	1	15	—	—	1	—	—	1	15	—	—	—	—	—	
6	Maschinisten	6	116	—	3	3	—	—	4	19	2	97	—	—	—	
7	Sattler und Portefeuiller	1	11	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	11	—	
8	Schiffszimmerer	1	17	—	1	—	—	—	1	17	—	—	—	—	—	
9	Schmiede	20	83	—	5	10	—	5	12	71	4	7	3	4	1	1
10	Steinarbeiter	1	46	—	1	—	—	—	1	46	—	—	—	—	—	
11	Tapezierer	2	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	2
12	Zimmerer	4	16	—	1	1	—	2	4	16	—	—	—	—	—	
	Zusammen	42	—	1	14	17	—	10	25	—	8	—	6	—	3	—

c) Aussperrungen:

Laufende Nummer	Es war mitbeteiligt an den Kämpfen anderer Verbände: der Verband der	in Fällen	mit Personen	Ursache der Aussperrung war: Forderungen der Arbeiter	ein Angriffsstreik	Nichtannahme e. Verschlechter. d. Arbeitsbeding.	ein Abwehrstreik	Austritt aus d. Organisation	Verweigerung von Streikarbeit	andere Ursachen	Ausgang der Aussperrung für die Arbeiter: Erfolgreich in Fällen	Erfolgreich mit Beteiligten	Teilweise erfolgreich in Fällen	Teilweise erfolgreich mit Beteiligten	Erfolglos in Fällen	Erfolglos mit Beteiligten	Unbekannt in Fällen	Unbekannt mit Beteiligten
1	Bildhauer	4	12	—	—	1	—	—	—	3	—	—	1	4	2	5	1	3
2	Böttcher	1	9	—	1	—	—	—	—	—	1	9	—	—	—	—	—	—
3	Buchbinder	1	43	—	—	—	—	—	—	1	1	43	—	—	—	—	—	—
4	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	10	2006	—	10	—	—	—	—	—	—	—	3	831	6	807	1	368
5	Fabrikarbeiter	11	3891	3	2	5	—	—	—	1	8	2318	1	1028	—	—	2	545
6	Holzarbeiter	21	3007	6	12	1	2	—	—	—	15	1968	1	588	2	282	[3]3	169
7	Kupferschmiede	9	300	—	8	—	—	—	—	1	—	—	4	94	3	57	2	149
8	Maschinisten	11	152	9	2	—	—	—	—	—	—	—	9	88	2	69	—	—
9	Metallarbeiter	2	60	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	38	—	—
10	Porzellanarbeiter	1	13	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	[2]1	13
11	Sattler und Portefeuiller	2	181	—	—	1	1	—	—	—	2	181	—	—	—	—	—	—
12	Schmiede	19	1733	1	17	—	—	—	1	—	1	129	11	1193	3	374	4	37
13	Tapezierer	4	6	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	4	6
14	Transportarbeiter	1	332	—	—	1	—	—	—	—	1	332	—	—	—	—	—	—
15	Zigarrensortierer	5	1357	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[3]5	1357
16	Zimmerer	7	75	2	—	—	—	—	—	5	—	—	2	51	—	—	5	24
	Zusammen	109	—	22	57	9	3	—	2	16	80	—	32	—	19	—	28	—

Anmerkung zur Tabelle 7. [1] Ein Streik war am Jahresschluß nicht beendet. [2] Ein Streik war am Jahresschluß nicht beendet. [3] Am Jahresschluß nicht beendet.

Tabelle 10. Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911, gruppiert nach ihren Ursachen.

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Streiks*	Beteiligte Personen	Ausgang: erfolgreich	Ausgang: teilweise erfolgreich	Ausgang: erfolglos	Ausgang: unbekannt oder nicht beendet	Es waren beteiligt Pers. an den erfolgreichen Streiks	Es waren beteiligt Pers. an den teilweise erfolgreichen Streiks
	a) Angriffsstreiks.								
	Verkürzung der Arbeitszeit.								
1	Bildhauer	1	1	—	—	1	—	—	—
2	Böttcher	[1] 1	9	1	—	—	—	9	—
3	Fabrikarbeiter	[2] 5	124	5	—	—	—	124	—
4	Holzarbeiter	4	181	3	1	—	—	155	26
5	Kürschner	[3] 1	4	—	1	—	—	—	4
6	Metallarbeiter	22	2256	10	4	7	1	674	921
7	Sattler	[4] 3	251	2	1	—	—	11	240
8	Schmiede	[5] 2	16	1	1	—	—	4	12
9	Schneider	2	23	2	—	—	—	23	—
10	Schuhmacher	1	2590	1	—	—	—	2590	—
11	Textilarbeiter	2	329	2	—	—	—	329	—
12	Transportarbeiter	15	2056	12	1	2	—	2011	33
	Zusammen	59	7840	39	9	10	1	5930	1236
	Dopp. gez. Streiks	9	—	6	3	—	—	—	—
	Summa	50	7840	33	6	10	1	5930	1236
	Lohnerhöhung.								
1	Asphalteure	2	122	2	—	—	—	122	—
2	Bäcker	1	341	1	—	—	—	341	—
3	Bauarbeiter	109	4772	85	12	11	1	4005	341
4	Bergarbeiter	10	9031	1	2	6	1	50	389
5	Bildhauer	[6] 5	89	1	4	—	—	7	82
6	Böttcher	1	4	1	—	—	—	4	—
7	Brauereiarbeiter	13	274	5	2	6	—	49	22
8	Buchbinder	7	665	5	—	2	—	656	—
9	Buchdr.-Hilfsarb.	3	43	2	—	1	—	30	—
10	Dachdecker	14	859	10	4	—	—	207	152
11	Fabrikarbeiter	[7] 71	6276	47	7	16	1	2593	430
12	Gärtner	18	1037	11	2	—	—	867	170
13	Gastwirtsgehilfen	3	22	2	—	—	1	13	—
14	Gemeindearbeiter	3	288	—	1	2	—	—	133
15	Glasarbeiter	4	210	3	—	—	1	162	—
16	Handlungsgehilfen	1	30	—	—	1	—	—	—
17	Holzarbeiter	[8] 75	2980	46	11	16	2	1191	1128
18	Hutmacher	2	378	2	—	—	—	378	—
19	Lederarbeiter	9	1105	5	2	2	—	521	118
20	Lithographen	2	34	—	1	1	—	—	19
21	Maler	19	618	13	5	1	—	395	191
22	Maschinisten	[9] 15	236	1	13	1	—	9	215
23	Metallarbeiter	120	8491	82	12	23	3	4654	1496
24	Porzellanarbeiter	8	722	—	4	4	—	—	665
25	Sattler	2	36	1	—	1	—	19	—
26	Schiffszimmerer	[10] 4	30	1	1	1	1	6	6
27	Schmiede	[11] 15	178	1	8	5	1	9	76
28	Schneider	27	2060	24	—	3	—	1827	—
29	Schuhmacher	30	1002	14	10	6	—	250	618
30	Steinarbeiter	44	2862	33	6	4	1	1605	239
31	Steinsetzer	10	231	7	—	2	1	171	—
32	Stuckateure	9	310	6	2	1	—	225	61
33	Tabakarbeiter	30	1566	6	15	8	1	112	1029
34	Tapezierer	6	109	5	1	—	—	98	11
35	Textilarbeiter	21	6341	9	7	3	2	1667	2044
36	Töpfer	6	306	4	2	—	—	188	120
37	Transportarbeiter	93	4807	63	22	8	—	3218	1306
38	Zigarrensortierer	[12] 6	86	1	—	2	3	2	—
39	Zimmerer	[13] 78	1628	53	2	10	13	1397	81
	Zusammen	891	78129	553	158	147	33	27048	11145
	Dopp. gez. Streiks	51	—	14	13	10	14	—	—
	Summa	840	78129	539	145	137	19	27048	11145
	Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung.								
1	Asphalteure	1	90	1	—	—	—	90	—
2	Bäcker	22	11287	16	3	3	—	10738	508
3	Bauarbeiter	64	8758	54	3	6	1	3029	356
4	Bildhauer	[14] 9	67	1	5	3	—	9	59
5	Böttcher	[15] 18	302	11	2	3	2	235	7
6	Brauereiarbeiter	54	2317	35	11	8	—	1795	471
7	Buchbinder	1	356	1	—	—	—	356	—
8	Dachdecker	6	207	6	—	—	—	207	—
	Uebertrag	175	18881	125	24	23	3	16453	1401
9	Fabrikarbeiter	[16] 33	1984	24	1	7	1	1500	63
10	Fleischer	13	247	5	1	7	—	125	11
11	Glaser	8	335	5	3	—	—	220	115
12	Holzarbeiter	[17] 138	15382	103	17	16	2	13349	1060
13	Kupferschmiede	[18] 9	210	3	5	1	—	88	120
14	Lederarbeiter	5	235	3	2	—	—	120	115
15	Lithographen	18	2300	—	2	3	13	—	20
16	Maler	[19] 22	706	13	8	1	—	429	274
17	Maschinisten	[20] 21	835	5	8	8	—	86	61
18	Metallarbeiter	[21] 109	22057	65	31	13	—	5954	14514
19	Porzellanarbeiter	1	14	1	—	—	—	14	—
20	Sattler	[22] 6	89	6	—	—	—	89	—
21	Schiffszimmerer	[23] 1	10	—	1	—	—	—	10
22	Schmiede	[24] 28	425	6	17	2	8	68	325
23	Schneider	7	151	5	1	1	—	96	22
24	Schuhmacher	7	694	3	4	—	—	74	620
25	Stukkateure	6	143	4	1	—	1	92	6
26	Tapezierer	[25] 32	1562	23	3	5	1	1413	94
27	Textilarbeiter	4	221	1	1	2	—	51	60
28	Töpfer	7	137	6	1	—	—	130	7
29	Transportarbeiter	[26] 53	5147	33	12	8	—	2260	2630
30	Zimmerer	[27] 20	301	18	1	—	1	276	24
	Zusammen	723	71556	457	144	97	25	42237	21552
	Dopp. gez. Streiks	79	—	32	30	12	5	—	—
	Summa	644	71556	425	114	85	20	42237	21552
	Beseitigung mißliebiger Personen.								
1	Böttcher	1	19	—	—	—	1	—	—
2	Gärtner	1	9	—	1	—	—	—	9
3	Holzarbeiter	8	656	5	1	2	—	106	517
4	Sattler	1	6	—	—	1	—	—	—
5	Schmiede	[28] 1	1	1	—	—	—	1	—
6	Tapezierer	1	2	1	—	—	—	2	—
7	Transportarbeiter	3	105	3	—	—	—	105	—
8	Zimmerer	5	43	4	—	1	—	37	—
	Zusammen	21	841	14	2	4	1	251	526
	Dopp. gez. Streiks	1	—	1	—	—	—	—	—
	Summa	20	841	13	2	4	1	251	526
	Sonstige Forderungen und Ursachen.								
1	Bäcker	1	16	1	—	—	—	66	—
2	Bauarbeiter	27	952	16	1	10	—	506	14
3	Bildhauer	[29] 2	4	—	1	—	1	—	1
4	Böttcher	1	7	1	—	—	—	7	—
5	Brauereiarbeiter	1	19	1	—	—	—	19	—
6	Buchbinder	5	135	3	—	2	—	102	—
7	Buchdrucker	1	6	—	1	—	—	—	6
8	Fabrikarbeiter	4	2169	4	—	—	—	94	—
9	Gärtner	1	18	—	—	1	—	—	—
10	Gastwirtsgehilfen	13	84	7	1	5	—	48	9
11	Gemeindearbeiter	—	75	—	—	—	—	—	—
12	Holzarbeiter	[30] 18	488	12	3	3	—	313	76
13	Lederarbeiter	1	4	—	1	—	—	—	4
14	Lithographen	1	5	—	—	1	—	—	—
15	Maler	13	270	7	2	3	1	211	34
16	Metallarbeiter	20	5308	9	3	6	2	1828	3273
17	Porzellanarbeiter	[31] 4	111	—	—	4	—	—	—
18	Sattler	[32] 2	21	2	—	—	—	21	—
19	Schmiede	[33] 9	16	2	1	—	6	6	3
20	Schneider	4	253	4	—	—	—	253	—
21	Steinarbeiter	2	44	1	1	—	—	28	16
22	Steinsetzer	1	11	—	—	—	1	—	—
23	Tapezierer	1	6	—	—	1	—	—	—
24	Textilarbeiter	3	510	1	—	2	—	306	—
25	Transportarbeiter	[34] 12	324	3	3	6	—	31	159
26	Zigarrensortierer	1	4	1	—	—	—	4	—
27	Zimmerer	[35] 21	381	16	1	—	4	282	66
	Zusammen	169	11292	91	19	44	15	4125	3661
	Dopp. gez. Streiks	18	—	5	3	2	8	—	—
	Summa	151	11292	86	16	42	7	4125	3661

Anmerkungen zur Tabelle 10. * Darunter: [1] 1, [2] 2, [3] 1, [4] 3, [5] 2, [6] 1, [7] 4, [8] 3, [9] 4, [10] 1, [11] 13, [12] 4, [13] 21, [14] 6, [15] 2, [16] 6, [17] 7, [18] 4, [19] 2, [20] 15, [21] 2, [22] 2, [23] 1, [24] 23, [25] 2, [26] 1, [27] 6, [28] 1, [29] 1, [30] 1, [31] 1, [32] 1, [33] 9, [34] 1, [35] 4 doppelt gezählte Streiks.

Tabelle 10. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Streiks*	Beteiligte Personen	Ausgang: erfolgreich	Ausgang: teilweise erfolgreich	Ausgang: erfolglos	Ausgang: unbekannt oder nicht beendet	Es waren beteiligt Pers. an den erfolgreichen Streiks	Es waren beteiligt Pers. an den teilweise erfolgreichen Streiks
	b) Abwehrstreiks.								
	Austritt aus der Organisation.								
1	Bergarbeiter	1	56	—	—	1	—	—	—
2	Bildhauer	1	2	—	—	1	—	—	—
3	Brauereiarbeiter	1	35	—	—	1	—	—	—
4	Fabrikarbeiter	[1] 2	311	1	—	—	1	22	—
5	Gärtner	1	15	—	—	1	—	—	—
6	Holzarbeiter	3	56	3	—	—	—	56	—
7	Hutmacher	1	191	1	—	—	—	191	—
8	Kupferschmiede	1	8	1	—	—	—	8	—
9	Metallarbeiter	6	1069	2	1	2	1	137	320
10	Schiffszimmerer	1	14	1	—	—	—	14	—
11	Tapezierer	2	10	1	—	1	—	6	—
12	Transportarbeiter	8	231	6	—	2	—	200	—
	Zusammen	28	1998	16	1	9	2	634	320
	Dopp. gez. Streiks	1	—	1	—	—	—	—	—
	Summa	27	1998	15	1	9	2	634	320
	Maßregelung.								
1	Bauarbeiter	84	2905	73	2	9	—	2394	58
2	Bergarbeiter	5	789	1	1	3	—	76	133
3	Bildhauer	[2] 2	12	1	1	—	—	2	10
4	Brauereiarbeiter	15	313	9	2	3	1	213	47
5	Buchbinder	2	91	1	—	1	—	52	—
6	Dachdecker	1	6	1	—	—	—	6	—
7	Fabrikarbeiter	17	915	11	1	4	1	499	135
8	Fleischer	2	25	—	—	2	—	—	—
9	Gemeindearbeiter	1	18	—	—	1	—	—	—
10	Glasarbeiter	4	148	1	—	3	—	16	—
11	Glaser	[3] 1	12	—	1	—	—	—	12
12	Holzarbeiter	[4] 32	1163	12	6	13	1	699	241
13	Kürschner	1	140	—	—	1	—	—	—
14	Maler	4	81	2	1	1	—	56	9
15	Maschinisten	[5] 7	148	5	1	1	—	45	93
16	Metallarbeiter	46	2108	20	6	18	2	841	323
17	Porzellanarbeiter	3	51	—	—	1	2	—	—
18	Sattler	1	23	—	—	1	—	—	—
19	Schiffszimmerer	[6] 1	17	1	—	—	—	17	—
20	Schmiede	[7] 5	9	4	—	1	—	8	—
21	Schneider	9	158	7	—	2	—	138	—
22	Schuhmacher	8	289	3	1	4	—	79	19
23	Steinarbeiter	[8] 3	97	1	2	—	—	46	51
24	Steinsetzer	2	13	2	—	—	—	13	—
25	Stukkateure	1	12	1	—	—	—	12	—
26	Tapezierer	2	20	2	—	—	—	20	—
27	Textilarbeiter	6	826	2	1	3	—	402	94
28	Töpfer	2	15	1	—	1	—	11	—
29	Transportarbeiter	31	1696	20	6	5	—	1060	230
30	Zimmerer	[9] 1	1	1	—	—	—	1	—
	Zusammen	299	12101	182	32	78	7	6706	1455
	Dopp. gez. Streiks	14	—	9	3	2	—	—	—
	Summa	285	12101	173	29	76	7	6706	1455
	Lohnreduzierung.								
1	Bauarbeiter	10[illegible]	3173	86	6	11	—	2523	385
2	Bergarbeiter	1	450	—	—	1	—	—	—
3	Brauereiarbeiter	3	43	3	—	—	—	43	—
4	Buchbinder	3	151	1	—	2	—	35	—
5	Dachdecker	4	95	3	—	1	—	71	—
6	Fabrikarbeiter	[10] 2[illegible]	1075	15	—	5	2	637	—
7	Gärtner	4	16	2	—	2	—	10	—
8	Glasarbeiter	3	146	1	—	2	—	29	—
9	Glaser	1	4	1	—	—	—	4	—
10	Holzarbeiter	66	1481	48	4	12	2	1135	105
11	Kupferschmiede	[11] 1	15	1	—	—	—	15	—
12	Lederarbeiter	3	96	3	—	—	—	96	—
13	Maler	3	97	2	—	—	1	19	—
14	Maschinisten	[12] 3	8	2	1	—	—	4	4
	Uebertrag	220	6853	168	11	36	5	4621	444
	Uebertrag	220	6853	168	11	36	5	4621	444
15	Metallarbeiter	83	4741	51	15	15	2	2264	1629
16	Porzellanarbeiter	3	133	1	1	1	—	11	116
17	Sattler	[13] 3	41	2	—	1	—	30	—
18	Schiffszimmerer	3	33	1	—	—	2	22	—
19	Schmiede	[14] 10	69	6	3	1	—	61	6
20	Schneider	3	91	2	1	—	—	62	29
21	Schuhmacher	4	199	2	1	1	—	15	9
22	Steinarbeiter	10	186	6	2	2	—	1[illegible]9	61
23	Steinsetzer	3	88	2	—	1	—	76	—
24	Tabakarbeiter	6	107	3	2	1	—	62	37
25	Tapezierer	5	47	5	—	—	—	47	—
26	Textilarbeiter	8	497	2	3	3	—	84	192
27	Töpfer	5	98	4	—	1	—	61	—
28	Transportarbeiter	15	259	11	1	3	—	186	25
29	Zimmerer	[15] 9	75	7	—	1	1	61	—
	Zusammen	390	13517	273	40	67	10	7763	2548
	Dopp. gez. Streiks	17	—	10	4	3	—	—	—
	Summa	37[illegible]	13517	263	36	64	10	7763	2548
	Verlängerung der Arbeitszeit.								
1	Bauarbeiter	7	172	1	6	—	—	4	168
2	Buchbinder	1	6	—	1	—	—	—	6
3	Gärtner	2	50	2	—	—	—	50	—
4	Holzarbeiter	7	176	3	—	2	2	147	—
5	Metallarbeiter	8	173	1	—	—	2	27	—
6	Schneider	2	11	1	—	1	—	5	—
7	Steinsetzer	2	11	2	—	—	—	11	—
8	Stukkateure	2	43	2	—	—	—	43	—
9	Textilarbeiter	2	566	—	1	1	—	—	10
10	Transportarbeiter	6	185	4	—	2	—	170	—
	Zusammen	34	1393	16	8	6	4	457	184
	Dopp. gez. Streiks	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	34	1393	16	8	6	4	457	184
	Andere Ursachen.								
1	Bauarbeiter	88	3130	77	1	10	—	2885	32
2	Bergarbeiter	2	1606	—	—	2	—	—	—
3	Bildhauer	[16] 4	29	3	—	1	—	11	—
4	Brauereiarbeiter	9	262	6	3	—	—	195	67
5	Buchbinder	2	49	2	—	—	—	49	—
6	Dachdecker	1	10	1	—	—	—	10	—
7	Fabrikarbeiter	3	178	1	—	2	—	121	—
8	Gemeindearbeiter	1	107	1	—	—	—	47	—
9	Glasarbeiter	1	70	—	—	1	—	—	—
10	Holzarbeiter	44	931	32	5	7	—	692	106
11	Kürschner	1	160	—	—	—	1	—	—
12	Kupferschmiede	1	39	1	—	—	—	39	—
13	Lederarbeiter	2	22	2	—	—	—	22	—
14	Maler	2	16	1	—	1	—	10	—
15	Metallarbeiter	53	3269	32	9	10	2	1555	1415
16	Porzellanarbeiter	5	207	1	—	2	2	49	—
17	Sattler	1	67	1	—	—	—	67	—
18	Schmiede	[17] 5	5	2	1	1	1	2	1
19	Schneider	1	61	1	—	—	—	61	—
20	Schuhmacher	6	203	5	1	—	—	139	64
21	Steinarbeiter	10	530	8	—	2	—	152	—
22	Steinsetzer	2	35	1	—	1	—	18	—
23	Stukkateure	5	129	4	—	1	—	118	—
24	Tabakarbeiter	2	60	—	—	2	—	—	—
25	Tapezierer	[18] 7	86	3	—	2	2	26	—
26	Textilarbeiter	2	242	2	—	—	—	242	—
27	Töpfer	3	724	1	1	1	—	709	5
28	Transportarbeiter	19	919	9	3	7	—	595	162
29	Zimmerer	[19] 11	134	11	—	—	—	134	—
	Zusammen	29[illegible]	13230	208	24	53	8	7948	1852
	Dopp. gez. Streiks	10	—	5	1	1	3	—	—
	Summa	283	13230	203	23	52	5	7948	1852

Anmerkungen zur Tabelle 10. * Darunter [1]1, [2]1, [3]1, [4]1, [5]3, [6]1, [7]5, [8]1, [9]1, [10]1, [11]1, [12]3, [13]1, [14]10, [15]1, [16]1, [17]5, [18]2, [19]2 doppelt gezählte Streiks.

Tabelle 10. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Aussperr.*	Beteiligte Personen	Ausgang: erfolgreich	Ausgang: teilweise erfolgreich	Ausgang: erfolglos	Ausgang: unbekannt oder nicht beendet	Es waren beteiligt Pers. an den erfolgreichen Aussperr.	Es waren beteiligt Pers. an den teilweise erfolgreichen Aussperr.
	c) Aussperrungen.								
	Forderungen der Arbeiter.								
1	Bauarbeiter	2	457	1	1	—	—	311	146
2	Böttcher	1	19	1	—	—	—	19	—
3	Brauereiarbeiter	3	41	1	—	1	1	9	—
4	Buchbinder	1	14	—	—	—	1	—	—
5	Fabrikarbeiter	[1] 9	1683	4	4	1	—	400	1273
6	Glaser	1	18	—	—	1	—	—	—
7	Holzarbeiter	[2] 15	1824	10	—	4	1	1446	—
8	Lederarbeiter	3	769	1	1	1	—	347	393
9	Maschinisten	[3] 9	83	—	9	—	—	—	83
10	Metallarbeiter	[4] 9	534	7	2	—	—	501	33
11	Schmiede	[5] 1	6	—	—	1	—	—	—
12	Schuhmacher	3	195	1	1	1	—	8	120
13	Steinarbeiter	2	124	1	—	1	—	7	—
14	Steinsetzer	4	913	3	—	1	—	929	—
15	Tabakarbeiter	2	133	—	1	1	—	—	67
16	Transportarbeiter	1	370	1	—	—	—	370	—
17	Zimmerer	[6] 2	30	—	1	—	1	—	29
	Zusammen	68	7243	31	20	13	4	4347	2144
	Dopp. gez. Aussp.	22	—	7	11	2	2	—	—
	Summa	46	7243	24	9	11	2	4347	2144
	Ein Angriffstreik.								
1	Böttcher	[7] 1	9	1	—	—	—	9	—
2	Buchdr.-Hilfsarb.	[8] 10	2206	—	3	6	1	—	831
3	Fabrikarbeiter	[9] 2	1823	1	—	—	1	1378	—
4	Gemeindearbeiter	3	99	—	—	3	—	—	—
5	Glasarbeiter	1	159	1	—	—	—	159	—
6	Holzarbeiter	[10] 14	2025	11	2	1	—	1247	637
7	Kupferschmiede	[11] 8	281	—	4	2	2	—	94
8	Lederarbeiter	1	117	—	1	—	—	—	117
9	Lithographen	39	2298	—	—	—	39	—	—
10	Maler	1	45	—	1	—	—	—	45
11	Maschinisten	[12] 3	130	—	—	3	—	—	—
12	Metallarbeiter	34	70445	10	20	4	—	5745	62893
13	Schmiede	[13] 17	1724	1	11	2	3	129	1193
14	Tabakarbeiter	5	9664	—	—	—	5	—	—
15	Textilarbeiter	1	370	—	—	1	—	—	—
16	Zigarrensortierer	[14] 5	1357	—	—	—	5	—	—
	Zusammen	145	92582	25	42	22	56	8667	65810
	Dopp. gez. Aussp.	57	—	13	19	13	12	—	—
	Summa	88	92582	12	23	9	44	8667	65810
	Nichtannahme einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.								
1	Bildhauer	[15] 1	3	—	—	1	—	—	—
2	Buchbinder	1	5	—	—	—	1	—	—
3	Fabrikarbeiter	[16] 10	687	8	—	1	1	569	—
4	Holzarbeiter	[17] 4	94	1	1	1	1	38	12
5	Maler	3	72	1	—	2	—	23	—
6	Metallarbeiter	7	373	3	2	1	1	215	81
7	Sattler	[18] 1	50	1	—	—	—	50	—
8	Schiffszimmerer	2	19	1	—	1	—	6	—
9	Steinarbeiter	1	341	—	1	—	—	—	341
10	Textilarbeiter	1	120	1	—	—	—	120	—
11	Transportarbeiter	[19] 1	332	1	—	—	—	332	—
	Zusammen	32	2105	17	4	7	4	1362	434
	Dopp. gez. Aussp.	9	—	6	—	1	2	—	—
	Summa	23	2105	11	4	6	2	1362	434
	Ein Abwehrstreik.								
1	Fabrikarbeiter	1	333	1	—	—	—	333	—
2	Holzarbeiter	[20] 2	22	1	—	—	1	9	—
3	Metallarbeiter	1	621	—	1	—	—	—	621
4	Porzellanarbeiter	1	80	—	—	—	1	—	—
5	Sattler	[21] 1	72	1	—	—	—	72	—
6	Textilarbeiter	1	4818	—	1	—	—	—	4818
	Zusammen	7	5896	3	2	—	2	414	5439
	Dopp. gez. Aussp.	3	—	2	—	—	1	—	—
	Summa	4	5896	1	2	—	1	414	5439
	Austritt aus der Organisation.								
1	Bäcker	1	24	1	—	—	—	24	—
2	Brauereiarbeiter	4	15	—	1	3	—	—	5
3	Buchbinder	2	49	2	—	—	—	49	—
4	Fabrikarbeiter	2	29	—	1	—	1	—	18
5	Glasarbeiter	1	33	—	—	1	—	—	—
6	Lederarbeiter	1	21	—	—	1	—	—	—
7	Tabakarbeiter	1	19	—	—	1	—	—	—
8	Tapezierer	1	3	—	—	1	—	—	—
9	Transportarbeiter	1	98	1	—	—	—	98	—
	Zusammen	14	291	4	2	7	1	171	23
	Dopp. gez. Aussp.	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	14	291	4	2	7	1	171	23
	Verweigerung von Streikarbeit.								
1	Holzarbeiter	1	6	1	—	—	—	6	—
2	Metallarbeiter	[22] 4	123	3	—	1	—	85	—
3	Schmiede	[23] 1	3	—	—	—	1	—	—
4	Schuhmacher	1	50	—	—	1	—	—	—
	Zusammen	7	182	4	—	2	1	91	—
	Dopp. gez. Aussp.	2	—	—	—	1	1	—	—
	Summa	5	182	4	—	1	—	91	—
	Andere Ursachen.								
1	Bauarbeiter	2	11	—	—	—	2	—	—
2	Bildhauer	[24] 5	35	—	2	2	1	—	19
3	Buchbinder	[25] 1	43	1	—	—	—	43	—
4	Dachdecker	2	23	1	—	1	—	7	—
5	Fabrikarbeiter	[26] 1	443	1	—	—	—	372	—
6	Gemeindearbeiter	—	58	—	—	—	—	—	
7	Holzarbeiter	2	26	—	—	2	—	—	—
8	Kürschner	3	1287	—	3	—	—	—	1287
9	Kupferschmiede	[27] 1	39	—	—	1	—	—	—
10	Metallarbeiter	2	2236	—	1	—	1	—	2200
11	Porzellanarbeiter	[28] 2	27	—	—	—	2	—	
12	Schuhmacher	1	17	1	—	—	—	17	
13	Tapezierer	[29] 5	10	1	—	—	4	4	
14	Textilarbeiter	2	277	—	1	1	—	—	24
15	Zimmerer	[30] 5	45	—	1	—	4	22	—
	Zusammen	34	4577	5	8	7	14	443	3552
	Dopp. gez. Aussp.	16	—	2	2	2	10	—	—
	Summa	18	4577	3	6	5	4	443	3552
	Feier des 1. Mai.								
1	Bildhauer	2	72	—	—	2	—	—	
2	Böttcher	1	19	1	—	—	—	19	
3	Dachdecker	1	19	—	—	1	—	—	—
4	Fabrikarbeiter	1	179	—	1	—	—	—	179
5	Schmiede	2	220	—	—	2	—	—	—
6	Stukkateure	1	20	—	—	—	1	—	—
7	Tapezierer	1	2	—	—	1	—	—	—
	Zusammen	9	531	1	1	6	1	19	179
	Dopp. gez. Aussp.	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	9	531	1	1	6	1	19	179

Anmerkungen zur Tabelle 10. Darunter: [1] 8, [2] 6, [3] 9, [4] 1, [5] 1, [6] 2, [7] 1, [8] 10, [9] 2, [10] 12, [11] 8, [12] 2, [13] 17, [14] 5, [15] 1, [16] 5, [17] 1, [18] 1, [19] 1, [20] 2, [21] 1, [22] 1, [23] 1, [24] 3, [25] 1, [26] 1, [27] 1, [28] 1, [29] 4, [30] 5 doppelt gezählte Aussperrungen.

Tabelle 11.

Ursachen und Ausgang der Streiks und Aussperrungen 1911.

Ursachen der Streiks und Aussperrungen	Zahl der Kämpfe	Beteiligte Personen	Der Ausgang der Kämpfe war: erfolgreich		teilw. erfolgreich		erfolglos		unbekannt (bezw. nicht beendet)		Es waren beteiligt an den: erfolgreichen Kämpfen		teilweise erfolgreichen Kämpfen	
			in Fällen	in Proz.	in Fällen	in Proz.	in Fällen	in Proz.	in Fällen	in Proz.	Personen	in Proz.	Personen	in Proz.
a) Angriffsstreiks.														
Verkürzung der Arbeitszeit	50	7 840	33	66,0	6	12,0	10	20,0	1	2,0	5 980	75,6	1 236	15,8
Lohnerhöhung	840	78 129	539	64,1	145	17,3	187	16,3	19	2,3	27 048	34,6	11 145	14,3
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	644	71 555	425	66,0	114	17,7	85	13,2	20	3,1	42 237	59,0	21 552	30,1
Beseitigung mißliebiger Personen	20	841	13	65,0	2	10,0	4	20,0	1	5,0	251	29,9	526	62,5
Andere Forderungen bezw. Ursachen	151	11 292	86	57,0	16	10,6	42	27,8	7	4,6	4 125	36,5	3 661	32,4
Zusammen	1705	169 657	1096	64,3	283	16,6	278	16,3	48	2,8	79 591	46,9	38 120	22,5
b) Abwehrstreiks.														
Austritt aus der Organisation	27	1 998	15	55,6	1	3,7	9	33,3	2	7,4	634	31,7	320	16,0
Maßregelung	285	12 101	173	60,7	29	10,2	76	26,7	7	2,4	6 706	55,4	1 455	12,0
Lohnreduzierung	373	13 517	263	70,5	36	9,6	64	17,2	10	2,7	7 763	58,4	2 548	18,8
Verlängerung der Arbeitszeit	34	1 393	16	47,1	8	23,5	6	17,6	4	11,8	457	32,8	184	13,2
Andere Ursachen	283	13 230	203	71,5	23	8,2	52	18,3	5	1,8	7 948	60,1	1 852	14,0
Zusammen	1002	42 239	670	66,9	97	9,7	207	20,6	28	2,8	23 508	55,7	6 359	15,1
c) Aussperrungen.														
Forderungen der Arbeiter	46	7 243	24	52,2	9	19,6	11	23,9	2	4,3	4 347	60,0	2 144	29,6
Ein Angriffsstreik	88	92 532	12	13,7	23	26,1	9	10,2	44	50,0	8 667	9,4	65 810	71,1
Nichtannahme einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen	28	2 105	11	47,8	4	17,4	6	26,1	2	8,7	1 362	64,7	434	20,6
Ein Abwehrstreik	4	5 896	1	25,0	2	50,0	—	—	1	25,0	414	7,0	5 439	92,3
Austritt aus der Organisation	14	291	4	28,6	2	14,3	7	50,0	1	7,1	171	59,8	23	7,9
Verweigerung von Streikarbeit	5	182	4	80,0	—	—	1	20,0	—	—	91	50,0	—	—
Andere Ursachen	18	4 577	3	16,7	6	33,3	5	27,8	4	22,2	443	9,7	3 552	77,6
Feiern am 1. Mai	9	531	1	11,1	1	11,1	6	66,7	1	11,1	19	3,6	179	33,7
Zusammen	207	113 357	60	29,0	47	22,7	45	21,7	55	26,6	15 514	13,7	77 581	68,4

Tabelle 12. **Organisations- und Familienverhältnisse der Streikenden und Ausgesperrten.**

Laufende Nummer	Verband der	Von den an Streiks und Aussperrungen beteiligten Personen waren in die Streiklisten eingetragen		Von den in den Streiklisten Verzeichneten gehörten der Organisation an bei Beginn des Kampfes		6 Monate vor Beginn des Kampfes		waren verheiratet		Diese Beteiligten hatten Kinder unter 14 Jahren zu ernähren
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	Anzahl
1	Asphalteure	212	—	212	—	70	—	90	—	61
2	Bäcker und Konditoren	9247	2364	8967	2220	6822	1206	1721	673	3742
3	Bauarbeiter	17390	—	15662	—	8506	—	8822	—	17206
4	Bergarbeiter	9917	40	9311	—	6372	—	6363	—	17566
5	Bildhauer	314	—	304	—	174	—	121	—	209
6	Böttcher	373	—	352	—	274	—	256	—	490
7	Brauer- u. Mühlenarb.	3232	87	2924	54	2134	10	2206	17	3986
8	Buchbinder	495	1003	481	953	342	469	251	242	573
9	Buchdrucker	6	—	6	—	6	—	5	—	2
10	Buchdruck.-Hilfsarbeit.	462	1587	468	1511	299	568	234	188	925
11	Dachdecker	658	—	574	—	481	—	449	—	847
12	Fabrikarbeiter	15197	1994	14842	1975	11832	1028	10443	770	20670
13	Fleischer	198	61	197	43	95	31	72	17	153
14	Gärtner	933	—	617	—	229	—	100	—	97
15	Gastwirtsgehilfen	[1] —	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Gemeindearbeiter	560	43	549	41	357	17	442	19	901
17	Glasarbeiter	688	25	675	25	530	7	391	2	771
18	Glaser	346	—	310	—	214	—	153	—	303
19	Handlungsgehilfen	[1] —	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Holzarbeiter	24479	1042	23421	972	20328	470	16248	812	27077
21	Hutmacher	203	—	33	142	15	36	27	117	281
22	Kürschner	1142	422	1123	337	1056	277	722	29	1348
23	Kupferschmiede	571	—	569	—	529	—	372	—	603
24	Lederarb. u. Handsch.	2114	129	2078	129	1761	74	1632	82	3077
25	Lithographen	4613	—	4506	—	4471	—	2748	—	3192
26	Maler	1733	6	1465	5	938	2	748	—	1356
27	Maschinisten	1437	—	1394	—	1155	—	1048	—	2199
28	Metallarbeiter	92669	5950	83849	5624	67870	2859	51548	1155	84833
29	Porzellanarbeiter	852	215	847	215	653	71	472	72	1001
30	Sattler u. Portefeuiller	413	165	408	143	334	86	226	55	330
31	Schiffszimmerer	104	—	101	—	92	—	79	—	134
32	Schmiede	2661	—	2646	—	2318	—	1748	—	2928
33	Schneider	1793	2583	1643	2079	[4] 859	[4] 363	[4] 632	[4] 93	1471
34	Schuhmacher	3479	1087	3301	1048	2691	741	1621	879	2596
35	Steinarbeiter	3615	27	3537	27	2564	21	2475	11	5303
36	Steinsetzer	1172	—	1106	—	913	—	784	—	1621
37	Stukkateure	634	—	614	—	430	—	401	—	626
38	Tabakarbeiter	5834	4608	5834	4608	4204	2350	3900	2346	7862
39	Tapezierer	1751	23	1708	20	1266	13	758	8	899
40	Textilarbeiter	[2] 2818	[2] 8272	[3] 3797	[3] 4802	2421	1587	2730	1184	5404
41	Töpfer	1233	—	1218	—	1127	—	927	—	1364
42	Transportarbeiter	12662	107	12637	91	7348	37	9348	56	18781
43	Zigarrensortierer	983	464	760	335	641	271	572	111	454
44	Zimmerer	2545	—	2440	—	1931	—	672	—	2658
	Summa	231738	27304	217486	27399	166652	12594	134552	7933	245880

Anmerkungen zur Tabelle 12. [1] Angaben über die Zahl der in den Streiklisten eingetragenen Personen und das Organisations- und Familienverhältnis der Streikenden wurden nicht gemacht. [2] Es wurden nicht alle an den Kämpfen beteiligt gewesenen Personen in die Streiklisten eingetragen. [3] Von den Streikenden und Ausgesperrten. [4] Die Angaben sind unvollständig.

Tabelle 13.

Die durch Vergleichsverhandlungen beendeten Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen.

Laufende Nummer	Verband der	Bewegungen ohne Arbeitseinstellung: Stattgefundene Bewegungen *	Durch Vergleichsverhandlungen wurden beendet	Diese Vergleichsverhandlungen wurden geführt: zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern	zwischen Vertretern der Unternehmer und Vertretern: der örtlichen Organisation der Arbeiter	des Zentralvorst. oder Gauvorstehers zus. mit den Vorstehenden	des Zentralvorstandes oder Gauvorstehers allein	unter Teilnahme der Vorstehend.: vor dem Einigungsamt resp. dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts	vor dritten Personen	Bewegungen mit Arbeitseinstellung: Stattgefundene Streiks und Aussperrungen *	Durch Vergleichsverhandlungen wurden beendet	Diese Vergleichsverhandlungen wurden geführt: zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern	zwischen Vertretern der Unternehmer und Vertretern: der örtlichen Organisation der Arbeiter	des Zentralvorst. oder Gauvorstehers zus. mit den Vorstehenden	des Zentralvorstandes oder Gauvorstehers allein	unter Teilnahme der Vorstehend.: vor dem Einigungsamt resp. dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts	vor dritten Personen
1	Asphalteure	3	3	2	—	1	—	—	—	3	3	1	—	—	1	1	—
2	Bäcker und Konditoren	130	130	7	41	70	4	5	3	25	20	1	3	11	—	1	4
3	Bauarbeiter	304	260	98	—	152	—	[2] 10	—	482	358	214	—	118	—	[2] 26	—
4	Bergarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	18	17	13	4	—	—	—	—
5	Bildhauer	24	19	9	—	6	3	—	1	32	14	7	2	2	—	3	—
6	Böttcher	86	86	20	15	32	16	3	—	22	17	5	6	3	—	3	—
7	Brauerei- u. Mühlenarb.	877	877	9	388	160	318	1	1	101	79	2	16	36	19	—	6
8	Buchbinder	65	63	12	15	27	9	—	—	24	16	2	9	2	—	1	2
9	Buchdrucker	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—
10	Buchdruckerei-Hilfsarb.	—	—	—	—	—	—	—	—	13	9	—	—	6	3	—	—
11	Dachdecker	32	31	1	14	14	2	—	—	29	25	—	8	17	—	—	—
12	Fabrikarbeiter	422	421	182	181	35	18	5	—	180	147	41	71	16	7	10	2
13	Fleischer	57	57	1	29	22	2	2	1	15	6	—	5	—	1	—	—
14	Gärtner	36	31	15	9	3	2	—	2	22	12	4	8	4	1	—	—
15	Gastwirtsgehilfen	7	7	6	1	—	—	—	—	16	14	—	13	1	—	—	—
16	Gemeindearbeiter	828	290	265	5	19	—	1	—	8	3	—	3	—	—	—	—
17	Glasarbeiter	39	35	14	5	9	—	—	7	13	6	2	—	4	—	—	—
18	Glaser	27	27	—	22	—	4	1	—	11	9	—	5	2	—	2	—
19	Handlungsgehilfen	32	32	29	1	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—
20	Holzarbeiter	523	523	99	219	198	—	7	—	421	337	30	163	115	6	13	10
21	Hutmacher	123	123	29	92	—	—	2	—	3	3	1	2	—	—	—	—
22	Kürschner	3	3	1	1	1	—	—	—	5	5	—	—	5	—	—	—
23	Kupferschmiede	30	30	8	16	6	—	—	—	21	15	2	6	7	—	—	—
24	Lagerhalter	82	[1] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Lederarb. u. Handschuhm.	61	61	28	15	14	3	—	1	25	21	6	3	9	—	—	3
26	Lithographen	76	76	13	—	41	22	—	—	8	3	—	—	3	—	—	—
27	Maler	76	74	15	30	15	3	3	8	65	53	9	25	3	3	6	7
28	Maschinisten	136	129	40	47	42	—	—	—	58	49	13	22	13	—	—	1
29	Metallarbeiter	1185	1182	615	463	77	23	4	—	502	414	152	176	46	11	24	5
30	Porzellanarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	21	9	2	1	6	—	—	—
31	Sattler u. Portefeuiller	62	62	17	25	17	2	1	—	21	16	3	11	2	—	—	—
32	Schiffszimmerer	10	10	8	—	1	1	—	—	9	6	4	—	2	—	—	—
33	Schmiede	99	99	45	42	2	9	1	—	95	67	22	36	6	2	—	1
34	Schneider	128	128	2	60	65	—	1	—	55	49	2	32	11	—	4	—
35	Schuhmacher	178	176	68	36	63	—	6	3	61	55	1	15	36	—	—	3
36	Steinarbeiter	51	51	—	23	28	—	—	—	71	67	1	2	62	2	—	—
37	Steinsetzer	52	51	3	1	42	4	—	1	22	15	3	—	8	—	3	1
38	Stuckateure	26	26	4	1	21	—	—	—	24	16	2	4	8	—	2	—
39	Tabakarbeiter	160	158	46	23	—	89	—	—	40	21	2	8	2	9	—	—
40	Tapezierer	32	32	4	13	12	3	—	—	63	38	—	18	16	—	—	4
41	Textilarbeiter	206	182	116	39	18	6	—	3	51	32	4	12	5	2	3	6
42	Töpfer	64	63	1	8	54	—	—	—	23	16	—	1	15	—	—	—
43	Transportarbeiter	731	708	256	311	61	62	16	2	258	224	32	116	36	18	13	14
44	Zigarrensortierer	13	13	3	10	—	—	—	—	6	2	2	—	—	—	—	—
45	Zimmerer	115	107	3	49	55	—	—	—	149	103	3	63	36	—	—	1
	Zusammen	6691	6436	2094	2250	1383	605	71	33	3093	2392	588	864	675	80	115	70
	Doppelt gezählte Streiks und Aussperrungen	—	—	—	—	—	—	—	—	309	191	44	95	36	6	4	6
	Summa	6691	6436	2094	2250	1383	605	71	33	2784	2201	544	769	639	74	111	64

Anmerkungen zur Tabelle 13. * Nur die Bewegungen, Streiks und Aussperrungen, die am 1. Januar 1912 beendet waren. [1] Angaben über die Führung von Verhandlungen wurden nicht gemacht. [2] Und vor dritten Personen.

Tabelle 14. Ausgang der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung im Jahre 1911.

Art der Bewegungen	Es fanden statt: Zahl	Es fanden statt: In Prozenten der Gesamtzahl	An den Bewegungen waren beteiligt Personen: Zahl	An den Bewegungen waren beteiligt Personen: In Prozenten der Gesamtzahl	Es endeten erfolgreich: Bewegungen Zahl	Prozent	mit Beteiligten Zahl	Prozent	Es endeten teilweise erfolgreich: Bewegungen Zahl	Prozent	mit Beteiligten Zahl	Prozent	Es endeten erfolglos: Bewegungen Zahl	Prozent	mit Beteiligten Zahl	Prozent	Der Ausgang war unbekannt (bezw. nicht beendet): Bewegungen Zahl	Prozent	mit Beteiligten Zahl	Prozent	An den Bewegungen waren Verbände beteiligt	Ausgaben Mark
a) Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.																						
Bewegungen ohne Arbeitseinstellung	5868	60,7	662425	65,5	4514	76,9	445841	67,3	1181	20,1	170146	25,7	108	1,8	28217	4,3	67	1,2	18221	2,7	41	172442
Angriffsstreiks	1705	17,6	169657	16,7	1096	64,3	79591	46,9	283	16,6	38120	22,5	278	16,3	44663	26,3	48	2,8	7283	4,3	44	8608440
Zusammen	7573	78,3	832082	82,2	5610	74,1	525432	63,2	1464	19,3	208266	25,0	384	5,1	72880	8,7	115	1,5	25504	3,1	—	8780882
b) Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen.																						
Bewegungen ohne Arbeitseinstellung	888	9,2	23991	2,4	706	79,5	21121	88,0	93	10,5	2087	8,7	89	10,0	783	3,3	—	—	—	—	20	36965
Abwehrstreiks	1002	10,4	42239	4,2	670	66,9	23508	55,7	97	9,7	6359	15,1	207	20,6	10804	25,5	28	2,8	1568	3,7	35	1255706
Zusammen	1890	19,6	66230	6,6	1376	72,8	44629	67,3	190	10,0	8446	12,8	296	15,7	11587	17,5	28	1,5	1568	2,4	—	1292671
c) Bewegungen insgesamt.																						
Bewegungen ohne Arbeitseinstellung	6756	69,9	686416	67,9	5220	77,3	466762	68,0	1274	18,8	172233	25,1	195	2,9	29000	4,2	67	1,0	18221	2,7	41	209407
Angriff- u. Abwehrstreiks	2707	28,0	211896	20,9	1766	65,2	103099	48,7	380	14,1	44479	21,0	485	17,9	55467	26,2	76	2,8	8851	4,1	44	9864146
Aussperrungen	207	2,1	113357	11,2	60	29,0	15514	13,7	47	22,7	77581	68,4	45	21,7	5268	4,7	55	26,6	14994	13,2	34	5821641
Zusammen	9670	100,0	1011669	100,0	7046	72,9	585575	57,9	1701	17,6	294293	29,1	725	7,5	89735	8,9	198	2,0	42066	4,1	—	16272313*

Anmerkungen zur Tabelle 14. * Darunter 377119 Mk., die unter den Ausgaben in den Tabellen 4—6 nicht enthalten sind. Siehe hierzu auch die Anmerkungen zur Tabelle 2, Ziffer 4—6.

Tabelle 15. Erfolge der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung im Jahre 1911.

Art der Bewegungen	Es wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung für Personen	zusammen Stunden pro Woche	durchschnittl. für jede Person Std.	Lohnerhöhung für Personen	zusammen Mark pro Woche	durchschnittl. für jede Person Mark	Sonstige Verbesserungen in Fällen	für Personen	Es wurde abgewehrt: Arbeitszeitverlängerung für Personen	zusammen Stunden pro Woche	durchschnittl. für jede Person Std.	Lohnkürzung für Personen	zusammen Mark pro Woche	durchschnittl. für jede Person Mark	Austritt aus der Organisat. in Fällen	für Personen	Maßregelung in Fällen	für Personen	Sonstige Verschlechterung in Fällen	für Personen	Korporativer Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen in Fällen	für Personen
a) Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.																						
Bewegungen ohne Arbeitseinstellung	207381	533424	2 1/3	468264	797559	1,70	3058	289154	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2689	221227
Angriffsstreiks	68701	193355	2 3/4	106192	228789	2,15	835	81379	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	720	74598
Zusammen	276082	726779	2 1/2	574456	1026348	1,79	3893	370533	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3409	295825
b) Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen.																						
Beweg. ohne Arbeitseinst.	262	1560	6 1/4	745	1504	2,02	39	2040	2485	8142	3 1/4	6545	11113	1,70	—	—	251	952	288	10228	13	425
Abwehrstreiks	836	2663	3 1/4	3927	7525	1,92	97	5780	1745	10265	5 3/4	8907	14911	1,67	19	1098	145	4549	451	16967	32	1543
Zusammen	1098	4223	4	4672	9029	1,93	136	7820	4230	18407	4 1/4	15452	26024	1,68	19	1098	396	5501	739	27195	45	1968
c) Bewegungen insgesamt.																						
Beweg. ohne Arbeitseinst.	207583	534984	2 1/2	469009	799063	1,70	3097	291194	2485	8142	3 1/4	6545	11113	1,70	—	—	251	952	288	10228	2702	221652
Angriff- u. Abwehrstreiks	69537	196018	2 3/4	110119	236314	2,15	932	87159	1745	10265	5 3/4	8907	14911	1,67	19	1098	145	4549	451	16967	752	76141
Aussperrungen	16196	29592	1 3/4	12938	23217	1,79	57	15265	120	720	6	196	820	1,63	3	140	1	24	30	3983	45	6688
Zusammen	293316	760594	2 1/2	592066	1058594	1,79	4086	393618	4350	19127	4 1/2	15648	26344	1,68	22	1238	397	5525	769	31178	3499	304481

Tabelle 16. Die Resultate der Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Jahre 1911.

Laufende Nummer	Verband der	Ohne Arbeitseinstellung wurde erreicht								Durch Angriffsstreiks wurde erreicht							
		Arbeitszeitverkürzung		Lohnerhöhung		Sonstige Verbesserung		Korporativer Arbeitsvertrag		Arbeitszeitverkürzung		Lohnerhöhung		Sonst. Verbesserung		Korporativ. Arb.-Vertr.	
		für Personen	zusammen Stunden pro Woche	für Personen	zusammen Mark pro Woche	in Fällen	für Personen	in Fällen	für Personen	für Personen	zusammen Stunden pro Woche	für Personen	zusammen Mark pro Woche	in Fällen	für Personen	in Fällen	für Personen
1	Asphalteure	—	—	120	291	—	—	1	70	90	270	212	759	3	212	1	90
2	Bäcker u. Konditor.	3760	19649	6567	9134	108	4484	94	3540	6620	30707	10418	20395	18	5785	16	6896
3	Bauarbeiter	7801	24427	23887	61873	166	15600	201	18817	3483	17989	9684	26430	120	7164	111	7609
4	Bergarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	25	150	414	878	—	—		
5	Bildhauer	175	251	337	564	5	61	7	197	62	75	156	440	9	123	10	152
6	Böttcher	1008	2805	1543	3161	41	812	45	974	221	604	241	825	7	105	6	170
7	Brauerei- und Mühlenarbeiter	8091	30874	12699	27292	300	9525	305	11768	2063	7792	2844	5758	68	2627	86	2331
8	Buchbinder	9816	7709	11257	16906	23	2302	87	14006	1441	2083	1547	2727	7	1103	7	1204
9	Buchdrucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	12				
10	Buchdruckereihilfsarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	32	—	—	—	—
11	Dachdecker	269	1292	1072	2649	15	628	30	1061	334	864	924	2493	9	577	17	869
12	Fabrikarbeiter	17900	40358	33484	50148	180	18876	130	10577	1110	2599	4229	7397	43	2752	11	1257
13	Fleischer	513	5948	613	1218	57	776	55	763	131	1123	120	248	6	127	4	96
14	Gärtner	650	1190	1105	2340	11	114	8	708	273	819	1063	2617	2	260	—	—
15	Gastwirtsgehilfen	—	—	—	—	—	—	13	107	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Gemeindearbeiter	8258	12437	64968	72457	149	42553	9	1367	—	—	178	214	1	178	—	—
17	Glasarbeiter	822	5321	4402	10631	14	1932	10	2353	18	96	12	24	1	13	2	83
18	Glaser	650	1599	1856	4511	12	1428	26	1980	267	829	250	639	7	206	7	235
19	Handlungsgehilf.	1224	4224	—	—	30	2832	28	1802	—	—	—	—	—			
20	Holzarbeiter	23661	51704	27250	58678	171	8143	265	20226	20080	31617	22018	50802	7	8609	99	20407
21	Hutmacher	—	—	1756	3705	3	11	—	—	—	—	44	71	—	—	—	—
22	Kürschner	—	—	165	225	2	145	2	281	4	12	—	—	—	—	—	—
23	Kupferschmiede	328	792	605	1709	24	567	9	398	148	381	226	409	7	120	6	189
24	Lagerhalter	201	547	444	664	24	210	33	309	—	—	—	—	—	—	—	
25	Lederarbeiter und Handschuhmacher	945	2164	1495	2423	2	74	21	841	262	301	527	805	1	5	8	434
26	Lithographen	571	1114	710	997	68	506	19	1032	19	19	31	47	8	26	—	—
27	Maler	1337	4026	2586	5537	46	1514	57	2159	718	1753	1521	2583	35	1314	22	981
28	Maschinisten	487	3083	2960	5749	52	2233	52	727	80	500	482	892	12	83	8	186
29	Metallarbeiter	63370	140457	90745	150061	699	101595	312	33750	16416	38372	19568	35107	168	28252	94	15785
30	Sattler und Portefeuiller	6803	14455	10477	21719	32	9659	29	10112	392	762	391	774	10	384	3	26
31	Schiffszimmerer	—	—	290	324	3	22	—	—	—	—	12	18	—	—	—	—
32	Schmiede	2971	4408	3633	7900	57	2443	29	2317	862	927	469	999	32	477	9	136
33	Schneider	1617	6794	25941	48613	32	3802	127	27020	168	588	2900	6132	19	740	30	1819
34	Schuhmacher	8100	25250	4923	8418	31	4544	29	4254	3903	11866	1089	1617	11	3886	7	386
35	Steinarbeiter	1467	2441	2632	6529	85	3355	45	3909	108	218	1908	3478	21	733	30	1740
36	Steinsetzer	779	2275	3023	9558	27	2161	45	2724	46	174	173	545	5	131	6	173
37	Stukkateure	427	1183	1731	5066	21	1433	26	1790	147	687	482	1376	14	585	12	469
38	Tabakarbeiter	1900	4776	8490	8916	—	—	70	2150	453	1832	661	773	—	—	2	94
39	Tapezierer	1797	3622	2426	5801	15	750	23	2329	2962	4458	4070	8575	11	770	19	4985
40	Textilarbeiter	17271	36418	26162	24431	58	12573	16	8589	1300	2284	4054	3874	11	3463	—	—
41	Töpfer	538	1482	1442	3422	40	979	63	1468	148	767	450	1076	8	108	12	405
42	Transportarbeiter	15957	67111	81074	144508	460	39968	827	20664	4345	28290	9072	29989	117	8437	98	4649
43	Zigarrensortierer	—	—	124	261	—	—	—	—	2	8	9	4	1	1	—	—
44	Zimmerer	698	1945	3747	9775	41	1549	83	3099	477	2050	2637	7587	48	2088	18	892
	Summa	207331	583424	469364	797559	8058	289154	2689	221227	68701	193365	106192	248788	885	81879	790	74596

Tabelle 18.

Die Resultate der Abwehrstreiks im Jahre 1911.

Lfde. Nummer	Verband der	Es wurde abgewehrt										Es wurde erreicht						Es trat ein						Korpor. Arbeitsvertr. w. abgeschl.	
		Arbeitszeitverlänger.		Lohnkürzung		Austr. a. d. Organisat.		Maßregelung		Sonst. Verschlechterung		Arbeitszeitverkürzung		Lohnerhöhung		Sonstige Verbesser.		Arbeitszeitverlänger.		Lohnkürzung		Sonst. Verschlechter.			
		für Person	zus. Std. p. Woche	für Person.	zus. Mk. p. Woche	i. Fällen	für Person	i. Fällen	für Person.	i. Fällen	für Person.	für Person.	zusam. Stund.	für Person.	zus. Mk. p. Woche	i. Fällen	für Person.	für Person.	zusam. Stund. p. Woche	für Person.	zusam. Mark p. Woche	i. Fällen	für Person.	i. Fällen	für Person.
1	Bauarbeiter	1192	8332	2677	5804	—	—	—	—	241	[1] 8689	67	144	999	1731	—	—	30	165	24	33	26	901	—	—
2	Bergarbeiter	—	—	209	655	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	450	5490	609	1871	—	—	—	—
3	Bildhauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	2	3	—	—	—	—	2	19	—	—
4	Brauerei- u. Mühlenarbeiter	—	—	—	—	1	35	9	189	6	228	—	—	34	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Buchbinder	6	6	443	878	—	—	—	—	—	—	—	—	8	12	2	24	—	—	—	—	—	—	1	52
6	Dachdecker	—	—	71	111	—	—	1	6	2	88	—	—	28	51	—	—	—	—	28	84	—	—	1	16
7	Fabrikarbeiter	—	—	315	690	1	22	17	905	18	532	142	527	617	1630	8	393	40	480	276	365	4	24	4	474
8	Gärtner	47	88	13	34	—	—	—	—	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	6	14	—	—	—	—
9	Gemeindearbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	1	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Glasarbeiter	—	—	29	70	—	—	—	—	—	—	—	—	16	48	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Glaser	—	—	—	—	—	—	2	16	2	16	—	—	—	—	2	16	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Holzarbeiter	157	186	835	1959	3	72	18	940	25	472	188	517	480	754	3	30	26	46	108	298	—	—	12	421
13	Hutmacher	—	—	—	—	1	191	—	—	—	—	—	—	138	317	1	138	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Kürschner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	330	—	—	—	—	—	—
15	Kupferschmiede	—	—	15	45	1	8	—	—	2	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Lederarb. u. Handschuhmach.	—	—	63	74	1	15	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Maler	—	—	23	85	—	—	—	—	—	—	—	—	23	184	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Maschinisten	—	—	8	27	—	—	6	20	—	—	—	—	94	280	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Metallarbeiter	27	81	3330	2214	3	452	35	94	57	3633	162	365	732	1287	36	3096	—	—	30	67	—	—	6	368
20	Sattler u. Portefeuiller	—	—	22	34	—	—	—	—	1	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	—	—
21	Schiffszimmerer	—	—	22	158	1	14	—	—	1	16	1	3	1	1	1	22	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Schmiede	—	—	67	142	—	—	3	7	9	20	—	—	7	17	1	5	—	—	—	—	1	2	—	—
23	Schneider	5	15	73	102	—	—	7	138	1	61	—	—	5	7	1	20	—	—	—	—	—	—	2	25
24	Schuhmacher	—	—	19	45	—	—	3	94	6	169	126	417	65	64	—	—	—	—	67	74	—	—	—	—
25	Steinarbeiter	45	270	84	201	—	—	3	97	18	587	—	—	29	77	13	330	—	—	4	10	3	400	—	—
26	Steinsetzer	12	72	71	207	—	—	2	13	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Stukkateure	65	426	—	—	—	—	—	—	4	122	—	—	—	—	1	59	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Tabakarbeiter	—	—	104	61	—	—	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	12	—	—	—	—
29	Tapezierer	—	—	33	181	—	—	—	—	5	49	14	14	14	75	2	27	—	—	—	—	1	5	2	13
30	Textilarbeiter	16	40	124	545	1	94	3	496	7	455	—	—	170	85	5	720	—	—	134	344	—	—	—	—
31	Töpfer	—	—	22	72	—	—	1	3	4	72	9	9	—	—	1	9	—	—	25	161	2	14	1	9
32	Transportarbeiter	173	749	161	956	6	195	33	1521	22	795	127	667	466	828	16	867	—	—	53	185	2	25	3	165
33	Zimmerer	—	—	74	161	—	—	1	1	11	134	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7	—	—	—	—
	Summa	1745	10265	8907	14911	19	1098	145	4549	451	16967	836	2663	3927	7525	97	5780	656	6511	1408	3525	42	1406	32	1543

Anmerkungen zur Tabelle 18. [1] Darunter auch die Personen, für die Maßregelungen und Austritt aus der Organisation abgewehrt wurde. Besondere Angaben über die Zahl dieser Personen wurden nicht gemacht.

Tabelle 17. Die Resultate der Bewegungen ohne Arbeitseinstellung zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen im Jahre 1911.

Laufende Nummer	Verband der	Es wurde abgewehrt								Es wurde erreicht						Es trat ein						Korporativer Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen	
		Arbeitszeitverlängerung		Lohnkürzung		Maßregelung		Sonstige Verschlechterungen		Arbeitszeitverkürzung		Lohnerhöhung		Sonstige Verbesserungen		Arbeitszeitverlängerung		Lohnkürzung		Sonstige Verschlechterungen			
		für Personen	zusammen Stunden pro Woche	für Personen	zusammen Mark pro Woche	in Fällen	für Personen	in Fällen	für Personen	für Personen	zusammen Stunden pro Woche	für Personen	zusammen Mark pro Woche	in Fällen	für Personen	für Personen	zusammen Stunden pro Woche	für Personen	zusammen Mark pro Woche	in Fällen	für Personen	in Fällen	für Personen
1	Bildhauer	—	—	—	—	2	10	2	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9
2	Böttcher	—	—	30	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Brauerei- u. Mühlenarb.	292	919	515	982	181	296	183	3116	—	—	3	4	7	42	3	9	9	18	10	350	—	—
4	Buchbinder	—	—	20	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Fabrikarbeiter	—	—	85	465	2	3	3	315	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Gärtner	6	36	—	—	—	—	1	900	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Gemeindearbeiter	—	—	131	636	—	—	3	172	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	53	—	—
8	Glasarbeiter	61	183	24	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Handlungsgehilfen	—	—	—	—	—	—	1	90	—	—	—	—	1	90	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Holzarbeiter	20	25	229	585	1	37	1	11	15	30	46	72	5	56	9	13	—	—	—	—	2	41
11	Hutmacher	—	—	247	991	3	24	18	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Lederarb. u. Handsch.	—	—	13	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Maler	—	—	55	220	—	—	1	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Metallarbeiter	1858	5635	3716	3391	30	95	42	2740	122	240	605	1224	20	1174	—	—	17	12	2	36	7	253
15	Sattler u. Portefeuiller	—	—	93	881	—	—	3	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7
16	Schmiede	—	—	16	36	1	1	2	13	—	—	—	—	—	—	6	3	11	13	—	—	—	—
17	Schuhmacher	—	—	209	462	17	34	3	61	—	—	60	59	—	—	—	—	13	57	—	—	—	—
18	Tabakarbeiter	—	—	243	217	2	50	2	582	—	—	—	—	1	497	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Textilarbeiter	213	1064	487	1147	1	54	11	735	—	—	—	—	—	—	—	—	150	75	—	—	—	—
20	Transportarbeiter	35	280	432	994	11	348	12	836	115	1290	31	145	5	181	—	—	—	—	—	—	2	115
	Summa	2485	8142	6545	11113	251	952	288	10228	252	1560	745	1504	39	2040	18	25	200	175	13	439	13	425

Tabelle 20. **Die Arbeitszeitverkürzungen im Jahre 1911.**

Laufende Nr.	Verband der	Es erreichten durch Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, Streiks und Aussperrungen Arbeitszeitverkürzung pro Woche Personen																															Insgesamt	
		unter ½ Std.	½ Std.	¾ Std.	1 Std.	1¼ Std.	1½ Std.	1¾ Std.	2 Std.	2½ Std.	3 Std.	3½ Std.	4 Std.	4½ Std.	5 Std.	5½ Std.	6 Std.	6½ Std.	7 Std.	7½ Std.	8 Std.	8½ Std.	9 Std.	10 Std.	11 Std.	12 Std.	13 Std.	14 Std.	15 Std.	16 Std.	17 Std.	18 Std. und darüber	Personen	Stunden pro Woche
1	Asphalteure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	270
2	Bäcker u. Konditoren	—	—	—	873	—	—	—	29	—	4914	—	595	—	—	—	2909	—	604	—	—	—	37	70	—	705	—	—	—	—	22	[1] 29	10380	50356
3	Bauarbeiter	—	2138	—	881	—	208	—	101	—	1858	501	804	520	330	—	3082	305	318	—	78	—	12	3	—	157	—	—	—	—	—	—	11351	42560
4	Bergarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	150
5	Bildhauer	—	—	—	184	—	—	—	8	14	28	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	288	828
6	Böttcher	—	4	—	88	[2] 85	208	—	[3] 9	16	706	3	—	9	—	—	61	—	35	—	—	—	—	—	—	[4] 5	—	—	—	—	—	—	1229	8409
7	Brauerei- und Mühlenarbeiter	—	—	—	—	—	2619	—	—	—	4805	—	16	176	—	—	1645	—	—	64	—	—	349	4	—	439	—	—	—	—	—	37	10154	38666
8	Buchbinder	—	5846	—	2548	696	1213	716	37	—	102	44	40	—	26	—	20	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11292	9827
9	Buchdruck.-Hilfsarb.	—	130	—	677	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	807	742
10	Dachdecker	—	—	—	88	—	9	—	12	—	822	—	—	—	—	—	183	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	614	2189
11	Fabrikarbeiter	—	636	—	4060	6	6033	—	889	603	5226	88	847	41	214	—	1489	—	—	—	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	21078	47937
12	Fleischer	—	—	—	—	—	—	—	38	—	28	—	—	—	2	—	140	—	48	3	—	—	57	—	—	184	—	2	—	15	3	[5] 124	644	7071
13	Gärtner	—	—	—	228	—	—	—	35	8	153	—	273	94	—	—	187	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	928	2009
14	Gemeindearbeiter	—	388	—	128	—	90	—	420	140	1152	80	—	15	—	—	579	—	78	40	—	35	—	[6] 4	—	13	—	5	—	—	—	[7] 62	3253	12437
15	Glasarbeiter	—	46	—	—	—	76	—	154	50	108	—	—	—	6	12	73	—	—	—	—	—	—	—	—	350	—	—	—	—	—	—	875	5627
16	Glaser	22	—	—	281	—	—	—	88	48	219	[8] 168	9	—	27	—	10	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	917	2428
17	Handlungsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	119	102	817	—	—	9	5	—	20	—	146	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	1224	4224
18	Holzarbeiter	—	535	—	20324	914	2290	13	6015	[9] 3418	[10] 6772	[11] 744	[12] 2223	427	539	80	851	—	15	15	75	—	69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44819	35491
19	Kürschner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	12
20	Kupferschmiede	—	15	—	132	—	19	—	40	—	211	45	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	476	1180
21	Lagerhalter	—	36	—	48	—	14	—	42	—	20	—	—	—	15	—	4	—	—	—	11	—	5	—	—	—	—	6	—	—	—	—	201	547
22	Lederarbeiter und Handschuhmacher	—	5	—	122	—	614	—	142	—	199	—	—	—	—	—	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1187	2555
23	Lithographen	—	164	—	101	—	75	—	35	12	147	—	17	3	2	—	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	590	1133
24	Maler	—	144	—	561	—	13	—	222	4	345	117	310	29	33	—	247	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2055	5779
25	Maschinisten	—	—	—	49	—	29	—	150	3	211	—	—	—	17	—	161	—	33	—	—	—	2	8	—	46	—	—	2	—	17	[13] 14	742	3606
26	Metallarbeiter	318	6622	156	17350	1143	[14] 15958	455	13543	3377	[15] 29152	[16] 3044	[17] 2261	973	1012	[18] 22	863	—	77	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	[19] 192006	198894
27	Sattler u. Portefeuill.	—	358	—	2452	—	428	—	444	25	3281	—	46	—	8	—	130	—	22	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	7195	15217
28	Schiffszimmerer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3
29	Schmiede	—	238	—	1989	—	199	—	99	[20] 269	312	37	139	20	—	52	36	—	—	—	—	—	[21] 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3395	5505
30	Schneider	—	8	—	—	—	10	—	125	—	978	—	—	100	—	—	433	—	—	—	73	—	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1783	7382
31	Schuhmacher	—	190	—	277	—	1063	—	2153	36	5077	1647	2	181	210	—	1287	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	8	—	—	—	12129	37033
32	Steinarbeiter	—	188	—	1158	—	—	—	—	12	106	—	—	—	50	—	128	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	1595	2659
33	Steinsetzer	—	18	—	160	—	—	—	—	—	534	—	—	—	—	—	263	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	975	3349
34	Stukkateure	—	60	—	—	160	—	—	—	42	127	—	—	32	6	—	124	—	8	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	574	1870
35	Tabakarbeiter	—	153	—	317	—	143	—	—	36	1027	29	179	466	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2353	6608
36	Tapezierer	—	887	—	923	—	1800	—	1330	—	209	—	11	—	6	—	157	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4778	8094
37	Textilarbeiter	—	930	844	3820	989	1063	—	27	[22] 5128	5542	[23] 70	—	14	—	[24] 21	34	46	73	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18631	38697
38	Töpfer	—	126	—	76	—	55	—	7	—	176	46	33	—	—	—	138	15	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	695	2258
39	Transportarbeiter	—	464	2	1582	—	1657	88	1813	[25] 3030	2707	130	1094	31	891	—	4332	22	786	—	—	—	1469	382	[26] 40	332	—	—	760	—	—	[27] 254	20866	99239
40	Zigarrensortierer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8
41	Zimmerer	—	171	—	302	—	—	—	45	—	406	—	24	—	35	—	134	—	—	—	—	—	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1175	3293
	Summa	340	19595	1002	61294	3993	26866	1272	27675	16358	78072	6788	8929	3140	2937	187	19433	392	2328	122	247	35	2124	472	40	2356	—	13	765	15	42	540	193316	760594

Anmerkungen zur Tabelle 20. [1] Darunter 6 Personen 21 und 23 Personen 24 Stunden. [2] 1⅓ Stunden. [3] 2¼ Stunden. [4] 12½ Stunden. [5] Darunter 26 Personen 20, 8 Personen 21, 9 Personen 24, 9 Personen 25, 3 Personen 27 und 19 Personen 30 Stunden. [6] 10½ Stunden. [7] Darunter 52 Personen 24 und 90 Personen 28 Stunden. [8] Darunter 10 Personen 3¼ Stunden. [9] Darunter 510 Personen 2¾ Stunden. [10] Darunter 222 Personen 2¾ Stunden. [11] Darunter 196 Personen 3¾ Stunden. [12] Darunter 95 Personen 3¾ Stunden. [13] Darunter 12 Personen 24 Stunden. [14] Darunter 83 Personen 1⅓ Stunden. [15] Darunter 3515 Personen 2¾ Stunden. [16] Darunter 150 Personen 3¼ Stunden. [17] Darunter 172 Personen 3¾ Stunden. [18] Darunter 10 Personen 5¼ Stunden. [19] Für 5644 Personen wurden über die Verteilung der Arbeitszeitverkürzung unbestimmte Angaben gemacht. [20] Darunter 123 Personen 2¼ Stunden. [21] 9½ Stunden. [22] Darunter 382 Personen 2¾ Stunden. [23] 3¼ Stunden. [24] 5¼ Stunden. [25] Darunter 6 Personen 2¾ Stunden. [26] 10½ Stunden. [27] Darunter 242 Personen 20 Stunden.

Tabelle 19.

Die Resultate der Aussperrungen im Jahre 1911.

Laufende Nummer	Verband der	Es wurde erreicht						Es wurde abgewehrt										Es trat ein						Korporativer Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen	
		Arbeitszeitverkürzung		Lohnerhöhung		Sonstige Verbesserungen		Arbeitszeitverlängerung		Lohnkürzung		Austritt aus der Organisat.		Maßregel.		Sonstige Verschlechterungen		Arbeitszeitverlängerung		Lohnkürzung		Sonstige Verschlechterungen			
		für Personen	zusammen Stunden pro Woche	für Personen	zusammen Mark pro Woche	in Fällen	für Personen	für Personen	zusammen Stunden pro Woche	für Personen	zusammen Mark pro Woche	in Fällen	für Personen	in Fällen	für Personen	in Fällen	für Personen	für Personen	zusammen Stunden pro Woche	für Personen	zusammen Mark pro Woche	in Fällen	für Personen	in Fällen	für Personen
1	Bäcker- u. Konditoren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bauarbeiter	—	—	465	1599	2	465	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	465
3	Bildhauer	1	2	22	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Böttcher	—	—	19	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Brauerei- und Mühlenarbeiter	—	—	17	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Buchbinder	35	35	48	242	2	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	34
7	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	807	742	17	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	1856	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Dachdecker	11	33	11	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11
9	Fabrikarbeiter	1926	4453	2376	2945	7	1363	—	—	87	142	1	18	—	—	10	481	—	—	—	—	—	—	4	785
10	Glasarbeiter	35	210	80	203	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	82
11	Holzarbeiter	875	1623	2193	3400	1	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1025
12	Kürschner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	920	—	—	—	—	—	—	2	935
13	Kupferschmiede	7	7	69	86	3	69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Lederarbeiter und Handschuhmacher	—	—	740	1080	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	740
15	Maler	—	—	59	118	—	—	—	—	24	144	—	—	—	—	—	—	—	—	39	234	—	—	1	24
16	Maschinisten	25	25	83	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Metallarbeiter	11930	19460	4596	4521	24	8821	—	—	—	—	—	—	—	—	5	158	—	—	—	—	—	—	6	480
18	Sattler und Portefeuiller	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	59	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Schiffszimmerer	—	—	7	8	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Schmiede	72	170	71	118	8	845	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
21	Schuhmacher	—	—	10	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Steinarbeiter	—	—	7	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	165	—	—	—	—	1	117	—	—
23	Steinsetzer	150	900	1356	6152	3	1322	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1356
24	Tabakarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	85	34	—	—	—	—	—	—	—	—	85	17	—	—	—	—
25	Tapezierer	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—
26	Textilarbeiter	—	—	—	—	2	1580	120	720	—	—	—	—	1	24	—	—	461	922	—	—	—	—	—	—
27	Transportarbeiter	822	1932	692	2455	3	692	—	—	—	—	1	98	—	—	1	332	—	—	—	—	—	—	14	800
	Summa	16196	29592	12938	23217	57	15265	120	720	196	320	3	140	1	24	30	3983	461	922	124	251	2	120	45	6688

Tabelle 20.

Tabelle 22. Die Abwehr von Arbeitszeitverlängerung im Jahre 1911.

Lfde. Nummer	Verband der	Es wehrten ab Arbeitszeitverlängerung pro Woche Personen																	Insgesamt	
		unter ½ Stunde	½ Stunde	1 Stunde	1½ Std.	2 Stunden	2½ Std.	3 Stunden	3¼ Std.	3½ Std.	3¾ Std.	4 Stunden	5 Stunden	6 Stunden	9 Stunden	10 Stunden	12 Stunden	15 Stunden	Personen	Stunden pro Woche
1	Bauarbeiter	—	140	81	17	6	—	103	—	7	—	—	—	380	12	—	413	33	1192	8332
2	Brauerei- u. Mühlenarbeiter	—	—	—	75	—	—	175	—	—	—	—	—	32	10	—	—	—	292	919
3	Buchbinder	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6
4	Gärtner	—	—	—	43	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	53	124
5	Glasarbeiter	—	—	—	—	—	—	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	183
6	Holzarbeiter	—	105	26	—	5	—	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	177	211
7	Metallarbeiter	47	12	—	—	451	10	101	950	—	56	153	75	30	—	—	—	—	1885	5716
8	Schneider	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	15
9	Steinarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	—	—	45	270
10	Steinsetzer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	12	72
11	Stukkateure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	—	6	—	65	426
12	Textilarbeiter	—	—	—	—	—	99	56	—	—	—	—	—	133	—	61	—	—	349	1824
13	Transportarbeiter	—	—	—	—	62	—	27	—	5	—	—	—	94	—	—	20	—	208	1029
	Summa	47	257	113	135	524	109	569	950	12	56	153	75	795	22	61	439	33	4350	19127

Tabelle 23. Die Abwehr von Lohnkürzungen im Jahre 1911.

Laufende Nummer	Verband der	Es wehrten ab Lohnkürzungen pro Woche Personen																			Insgesamt	
		bis 50 Pf.	0,51 Mk. bis 1,00 Mk.	1,01 Mk. bis 1,50 Mk.	1,51 Mk. bis 2,00 Mk.	2,01 Mk. bis 2,50 Mk.	2,51 Mk. bis 3,00 Mk.	3,01 Mk. bis 3,50 Mk.	3,51 Mk. bis 4,00 Mk.	4,01 Mk. bis 4,50 Mk.	4,51 Mk. bis 5,00 Mk.	5,01 Mk. bis 5,50 Mk.	5,51 Mk. bis 6,00 Mk.	6,01 Mk. bis 6,50 Mk.	6,51 Mk. bis 7,00 Mk.	7,01 Mk. bis 8,00 Mk.	8,01 Mk. bis 9,00 Mk.	9,01 Mk. bis 10,00 Mk.	über 10,00 Mk.	keine speziell. Angaben gemacht für Personen	Personen	Mark pro Woche
1	Bauarbeiter	140	167	360	637	249	843	113	69	38	10	14	—	2	—	6	24	—	5	—	2677	5804
2	Bergarbeiter	—	—	133	—	—	—	—	—	—	—	—	76	—	—	—	—	—	—	—	209	655
3	Böttcher	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	27
4	Brauerei- u. Mühlenarbeiter	32	184	62	84	4	53	67	18	2	1	—	7	—	—	1	—	—	—	—	515	962
5	Buchbinder	20	443	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	463	388
6	Dachdecker	—	12	43	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	111
7	Fabrikarbeiter	36	116	46	33	—	147	—	—	74	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	487	1297
8	Gärtner	—	—	3	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	84
9	Gemeindearbeiter	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	81	—	—	—	—	—	—	—	131	686
10	Glasarbeiter	—	—	24	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	99
11	Holzarbeiter	—	122	306	159	135	75	19	119	41	34	24	15	7	—	8	—	—	—	—	1064	2544
12	Hutmacher	—	—	—	120	8	—	—	22	—	6	1	51	—	15	24	—	—	—	—	247	991
13	Kupferschmiede	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	45
14	Lederarbeiter und Handschuhmacher	—	42	—	6	21	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	114
15	Maler	—	—	8	15	—	—	—	55	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	102	890
16	Maschinisten	—	4	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	8	27
17	Metallarbeiter	71	87	341	499	255	464	70	282	12	63	—	49	7	19	38	—	8	—	4781	7046	6105
18	Sattler und Portefeuiller	—	—	11	18	—	—	—	68	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	115	415
19	Schiffszimmerer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	22	158
20	Schmiede	—	5	3	31	25	17	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	178
21	Schneider	—	43	20	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	102
22	Schuhmacher	21	12	48	42	46	20	11	5	8	19	—	—	—	1	—	—	—	—	—	228	507
23	Steinarbeiter	—	—	—	55	—	14	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	201
24	Steinsetzer	—	—	—	6	—	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	207
25	Tabakarbeiter	218	182	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	432	312
26	Tapezierer	—	—	3	8	—	7	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	33	131
27	Textilarbeiter	20	84	37	222	35	143	17	10	13	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	611	1692
28	Töpfer	—	—	—	9	5	—	—	—	—	7	—	—	—	—	1	—	—	—	—	22	72
29	Transportarbeiter	91	107	129	12	23	—	154	—	—	—	—	—	—	11	—	34	—	32	—	593	1950
30	Zimmerer	—	—	—	46	10	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	161
	Summa	649	1640	1617	2002	845	1957	465	670	153	140	89	836	16	46	102	93	8	67	4781	15648	26344

Tabelle 21.

Die Lohnerhöhungen im Jahre 1911.

Es erreichten durch Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, Streiks und Aussperrungen Lohnerhöhung pro Woche Personen

Laufende Nummer	Verband der	bis 50 Pf.	0,51 Mk. bis 1,00 Mk.	1,01 Mk. bis 1,50 Mk.	1,51 Mk. bis 2,00 Mk.	2,01 Mk. bis 2,50 Mk.	2,51 Mk. bis 3,00 Mk.	3,01 Mk. bis 3,50 Mk.	3,51 Mk. bis 4,00 Mk.	4,01 Mk. bis 4,50 Mk.	4,51 Mk. bis 5,00 Mk.	5,01 Mk. bis 5,50 Mk.	5,51 Mk. bis 6,00 Mk.	6,01 Mk. bis 6,50 Mk.	6,51 Mk. bis 7,00 Mk.	7,01 Mk. bis 8,00 Mk.	8,01 Mk. bis 9,00 Mk.	9,01 Mk. bis 10,00 Mk.	10,01 Mk. bis 12,00 Mk.	über 12,00 Mk.	Keine spezielt. Angaben gemacht f. Pers.	Insgesamt Personen	Insgesamt Mark pro Woche
1	Asphalteure	—	—	80	40	70	52	—	—	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	332	1050
2	Bäcker u. Konditoren	822	3099	4432	4035	2694	1243	11	—	44	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16385	29529
3	Bauarbeiter	853	1325	6099	5571	3964	9356	1408	2354	1868	1198	317	162	80	144	215	42	—	79	—	—	35035	91633
4	Bergarbeiter	—	—	—	364	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	414	878
5	Bildhauer	—	67	169	98	70	29	—	54	28	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	516	1057
6	Böttcher	19	177	448	712	187	169	60	16	—	7	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	1803	3543
7	Brauerei- und Mühlenarbeiter	310	2153	2362	5851	1825	1921	306	437	107	142	15	102	8	37	11	10	—	—	—	—	15597	33142
8	Buchbinder	74	848	7095	3263	829	717	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—	—	—	—	—	12860	19887
9	Buchdrucker	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	12
10	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	—	—	30	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	66
11	Dachdecker	—	34	287	373	126	554	600	—	—	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2035	5204
12	Fabrikarbeiter	950	8725	16863	7442	3298	2573	188	455	31	21	—	81	80	—	14	—	—	—	—	—	40656	62120
13	Fleischer	—	101	—	558	—	81	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	742	1466
14	Gärtner	—	39	481	705	348	342	264	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2188	4957
15	Gemeindearbeiter	3589	25007	22323	11121	575	1835	41	2	8	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64541	72671
16	Glasarbeiter	—	604	800	689	24	1749	—	380	176	46	—	—	—	—	42	—	—	—	—	—	4510	10006
17	Glaser	—	328	259	189	117	1165	22	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2115	5150
18	Holzarbeiter	662	2917	7985	10272	13258	12442	3189	687	82	186	285	—	6	—	59	—	12	—	—	—	51987	111706
19	Hutmacher	497	69	65	244	274	614	48	51	6	32	—	82	—	—	6	—	—	—	—	—	1988	4093
20	Kürschner	—	—	150	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	165	225
21	Kupferschmiede	13	15	237	228	64	110	10	77	146	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	900	2204
22	Lagerhalter	5	202	59	93	25	28	16	6	3	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	444	664
23	Lederarbeiter u. Handschuhmacher	—	125	1607	730	103	171	—	—	24	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2762	4308
24	Lithographen	—	269	342	81	39	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	741	1044
25	Maler	37	541	679	1370	842	924	154	23	35	16	87	—	—	—	23	8	—	—	—	—	4189	8422
26	Maschinisten	9	609	1665	207	306	434	38	216	9	55	8	46	26	—	—	—	—	—	—	—	3628	6944
27	Metallarbeiter	832	14320	36088	29723	9498	10545	1838	2318	1290	909	92	96	466	12	44	2	81	—	—	8112	116206	192200
28	Sattler u. Portefeuiller	10	31	1119	7078	137	2147	191	40	—	50	—	65	—	—	—	—	—	—	—	—	10868	22493
29	Schiffszimmerer	—	112	63	37	20	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	351
30	Schmiede	—	94	1279	1743	488	346	60	25	6	38	87	—	—	—	14	—	—	—	—	—	4180	8328
31	Schneider	—	610	10890	8352	5914	1771	775	426	—	150	24	24	—	—	—	—	—	—	—	—	28838	54752
32	Schuhmacher	770	981	1761	1139	884	235	287	43	25	21	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6147	10173
33	Steinarbeiter	—	881	851	2177	104	272	13	163	—	270	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	4776	10089
34	Steinsetzer	—	48	22	244	1178	1244	220	174	191	25	940	113	—	135	4	—	14	—	—	—	4552	16255
35	Stukkateure	—	44	201	183	249	159	32	937	314	9	56	—	—	8	—	—	13	—	8	—	2213	7042
36	Tabakarbeiter	1503	4465	2508	155	549	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9180	9689
37	Tapezierer	5	71	167	3164	1794	818	157	13	—	7	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6510	13951
38	Textilarbeiter	1184	21212	5587	1621	329	347	39	8	15	19	—	—	—	—	—	—	45	—	—	—	30406	28390
39	Töpfer	—	226	348	309	182	493	256	52	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1901	4498
40	Transportarbeiter	296	5097	50109	7212	11842	7685	2264	2342	2120	874	523	889	5	336	179	58	—	402	2	—	92235	177925
41	Zigarrensortierer	—	18	8	38	51	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126	265
42	Zimmerer	—	260	913	898	949	1506	495	742	150	150	44	268	—	—	—	—	—	9	—	—	6384	17312
	Summa	12440	95819	186421	119132	62696	64171	12932	12052	6628	4390	2537	1970	671	706	611	128	165	535	10	8112	592066	1058594

Tabelle 24.

Verband der	Es erreichten*											
	Arbeitszeitverkürzung						Lohnerhöhung					
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		insgesamt		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		insgesamt	
	Personen	zus. Std. pro Woche	Personen	zus. Std. pro Woche	Personen	zus. Std. p. Woche	Personen	zus. Mark p. Woche	Personen	zus. Mark p. Woche	Personen	zus. Mark p. Woche
Baugewerbe.												
Asphalteure	—	—	90	270	90	270	120	291	212	759	332	1050
Bauarbeiter	7801	24427	4742	26465	12543	50892	23887	61878	13825	35564	37712	97437
Dachdecker	289	1292	345	897	614	2189	1072	2849	1034	2866	2106	5315
Glaser	650	1599	267	829	917	2428	1856	4511	259	639	2115	5150
Maler	1337	4026	718	1753	2055	5779	2641	5757	1650	3064	4291	8821
Steinarbeiter	1487	2441	153	488	1640	2929	2832	6529	2028	3761	4860	10290
Steinsetzer	779	2275	208	1146	987	3421	3023	9558	1600	6904	4623	16462
Stukkateure	427	1183	212	1113	639	2296	1731	5666	482	1376	2213	7042
Töpfer	538	1482	157	776	695	2258	1442	3422	481	1148	1923	4570
Zimmerer	698	1243	477	2050	1175	3293	3747	9775	2711	7698	6458	17473
Zusammen	13966	39968	7369	35787	21355	75755	42351	110031	24282	63579	66633	173610
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau.												
Kupferschmiede	326	792	150	338	476	1130	605	1709	310	540	915	2249
Maschinisten	637	3083	105	525	742	3608	2969	5749	667	1222	3636	6971
Metallarbeiter	65356	146332	28535	58278	93891	204610	95066	155176	28246	43129	123312	198305
Schiffszimmerer	—	—	1	3	1	3	230	324	42	185	272	509
Schmiede	2971	4408	424	1097	3395	5505	3649	7236	614	1270	4263	8506
Zusammen	69290	154615	29215	60241	98505	214856	102519	170194	29879	46346	132398	216540
Graphische Gewerbe und Papierindustrie.												
Buchbinder	9816	7709	1482	2124	11298	9833	11277	16916	2046	3359	13323	20275
Buchdrucker	—	—	—	—	—	—	—	—	6	12	6	12
Buchdr.-Hilfsarb.	—	—	807	742	807	742	—	—	47	66	47	66
Lithographen	571	1114	19	19	590	1133	710	997	31	47	741	1044
Zusammen	10387	8823	2308	2885	12695	11708	11987	17913	2130	3484	14117	21397
Holzindustrie.												
Bildhauer	175	251	68	77	238	328	337	564	179	498	516	1057
Böttcher	1008	2805	221	604	1229	3409	1573	3188	260	882	1833	3570
Holzarbeiter	23696	51759	2180	33943	44996	85702	27525	59335	25526	56915	53051	116250
Tapezierer	1797	3622	2976	4472	4773	8094	2426	5301	4117	8781	6543	14082
Zusammen	26676	58437	24560	39096	51236	97533	31861	68388	30082	66571	61943	134959
Nahrungs- und Genußmittelindustrie.												
Bäcker u. Konditor.	3760	19849	6620	30707	10380	50356	6567	9134	10418	20395	16985	29529
Brauerei- und Mühlenarbeiter	8383	31798	2063	7792	10446	39585	13217	28278	2895	5846	16112	34124
Fleischer	513	5948	131	1123	644	7071	613	1218	129	248	742	1466
Tabakarbeiter	1900	4776	453	1882	2353	6608	8742	9183	870	868	9612	10001
Zigarrensortierer	—	—	2	8	2	8	124	261	2	4	126	265
Zusammen	14556	62166	9269	41462	23825	103628	29263	48074	14314	27361	43577	75385
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie.												
Hutmacher	—	—	—	—	—	—	2008	4696	182	388	2185	5084
Kürschner	—	—	4	12	4	12	165	225	—	—	165	225
Lederarbeiter und Handschuhmach.	945	2164	242	391	1187	2555	1508	2468	1330	1959	2838	4422
Sattler u. Portef.	6803	14455	392	762	7195	15217	10570	22100	413	808	10983	22908
Schneider	1617	6794	171	603	1788	7397	25941	48618	3068	6241	29009	54854
Schuhmacher	8100	25250	4029	11783	12129	37033	5192	8934	1183	1746	6375	10680
Textilarbeiter	17484	37477	1496	3044	18980	40521	26689	25578	4348	4504	31017	30082
Zusammen	34949	86140	6334	16595	41283	102735	72048	112609	10524	15646	82572	128255
Handels- und Transportgewerbe.												
Handlungsgehilf.	1234	4224	—	—	1234	4224	—	—	—	—	—	—
Lagerhalter	201	547	—	—	201	547	444	664	—	—	444	664
Transportarbeiter	16107	68681	4967	31587	21074	100268	81537	145647	11291	34228	92828	179875
Zusammen	17542	73452	4967	31587	22499	105039	81981	146311	11291	34228	93272	180539

Tabelle 24. (Fortsetzung.)

Verband der	Es erreichten*											
	Arbeitszeitverkürzung						Lohnerhöhung					
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		insgesamt		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		insgesamt	
	Personen	zus. Std. pro Woche	Personen	zus. Std. pro Woche	Personen	zus. Std. p. Woche	Personen	zus. Mark p. Woche	Personen	zus. Mark p. Woche	Personen	zus. Mark p. Woche
Sonstige Berufe.												
Bergarbeiter	—	—	25	150	25	150			623	1533	623	1533
Fabrikarbeiter	17900	40858	3178	7579	21078	47937	33519	50613	7624	12804	41143	63417
Gärtner	656	1226	320	907	976	2133	1105	2340	1096	2651	2201	4991
Gemeindearbeiter	3253	12437	—	—	3253	12437	64494	73098	178	214	64672	73307
Glasarbeiter	843	5504	53	306	936	5810	4426	10660	137	345	4563	11005
Zusammen	22692	59525	3576	8942	26268	68467	103544	136706	9658	17547	113202	154253
Gesamtübersicht.												
Gewerbegruppen												
Baugewerbe	13986	39968	7369	35787	21355	75755	42351	110031	24282	63579	66633	173610
Metallindustr., Maschin. u. Schiffbau	60290	154615	29215	60241	98505	214856	102519	170194	29879	46346	132398	216540
Graph. Gewerbe u. Papierindustrie	10387	8823	2306	2985	12695	11708	11987	17913	2130	3484	14117	21497
Holzindustrie	26676	58437	24560	39096	51236	97533	31861	68388	30082	66571	61943	134959
Nahrungs- u. Genußmittelindustr.	14556	62166	9269	41462	23825	103628	29263	48024	14314	27361	43577	75386
Bekleidgs.-, Leder- u. Textilindustrie	34949	86140	6384	16595	41283	102735	72048	112609	10524	15646	82572	128255
Handels- u. Transportgewerbe	17582	73452	4967	31587	22499	105039	81981	146311	11291	34228	93272	180539
Sonstige Berufe	22692	59525	3576	8942	26268	68467	103544	136706	9658	17547	113202	154253
Zusammen	210068	543128	87598	236595	297666	779721	475554	810176	132160	274762	607714	1084938

Anmerkungen zur Tabelle 24. * Einschließlich der abgewehrten Arbeitszeitverlängerungen und Lohnkürzungen.

Tabelle 25. **Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung 1910–1911.**

Gewerbegruppen	1910			1911		
	Verkürzung der Arbeitszeit					
	Personen	Zusammen Stunden pro Woche	Durchschn. für jeden Beteiligten Stunden pro Woche	Personen	Zusammen Stunden pro Woche	Durchschn. für jeden Beteiligten Stunden pro Woche
Baugewerbe	93 735	188 431	2	21 355	75 755	3½
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau	97 723	151 242	1½	98 505	214 856	2¼
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	6 899	11 792	1¾	12 695	11 708	1
Holzindustrie	54 129	92 440	1¾	51 236	97 533	2
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	24 267	89 793	3¾	23 825	103 628	4½
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie	34 777	109 185	3¼	41 283	102 735	2½
Handels- und Transportgewerbe	16 014	67 579	4¼	22 490	105 039	4¾
Sonstige Berufe	19 862	55 546	2¾	26 268	68 467	2½

Gewerbegruppen	1910			1911		
	Erhöhung des Lohnes					
	Personen	Zusammen Mark pro Woche	Durchschn. für jeden Beteiligten pro Woche Mark	Personen	Zusammen Mark pro Woche	Durchschn. für jeden Beteiligten pro Woche Mark
Baugewerbe	396 489	1 100 548	2,78	66 633	173 610	2,61
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau	125 560	171 099	1,36	132 398	216 540	1,64
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	10 332	15 185	1,47	14 117	21 397	1,52
Holzindustrie	96 114	178 210	1,85	61 943	134 959	2,18
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	42 504	72 014	1,69	43 577	75 385	1,73
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie	66 541	113 630	1,71	82 572	128 255	1,55
Handels- und Transportgewerbe	41 218	87 523	2,12	93 272	180 539	1,94
Sonstige Berufe	66 816	107 112	1,60	113 202	154 253	1,36

Tabelle 26.

Korporative Arbeitsverträge (Tarifabschlüsse).

Verband der	Bei Bewegungen ohne Arbeitseinstellung		Bei Streiks und Aussperrungen		Insgesamt	
	in Fällen	für Beteiligte	in Fällen	für Beteiligte	in Fällen	für Beteiligte
Baugewerbe.						
Asphalteure	1	70	1	90	2	160
Bauarbeiter	201	18817	113	8134	314	26951
Dachdecker	30	1061	19	896	49	1957
Glaser	26	1980	7	235	33	2215
Maler	57	2159	23	1005	80	3164
Steinarbeiter	45	3908	39	1740	84	5648
Steinsetzer	45	2724	9	1529	54	4253
Stukkateure	26	1790	12	469	38	2259
Töpfer	63	1468	13	414	76	1882
Zimmerer	83	3099	18	892	101	3991
Zusammen	577	37076	254	15404	831	52480
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau.						
Kupferschmiede	9	398	6	199	15	597
Maschinisten	52	727	8	186	60	913
Metallarbeiter	319	34003	106	16583	425	50586
Schmiede	29	2417	10	137	39	2454
Zusammen	409	37445	130	17105	539	54550
Graphische Gewerbe und Papierindustrie.						
Buchbinder	37	14006	9	1290	46	15296
Lithographen	19	1032	—	—	19	1032
Zusammen	56	15038	9	1290	65	16328
Holzindustrie.						
Bildhauer	8	206	10	152	18	358
Böttcher	45	974	6	150	51	1124
Holzarbeiter	267	20267	118	21853	385	42120
Tapezierer	23	2329	21	4898	44	7227
Zusammen	343	23776	155	27053	498	50829
Nahrungs- und Genußmittelindustrie.						
Bäcker u. Konditor.	94	3540	16	6896	110	10436
Brauerei- und Mühlenarbeiter	305	11768	36	2331	341	14099
Fleischer	55	763	4	96	59	859
Tabakarbeiter	79	2150	2	94	81	2244
Zusammen	533	18221	58	9417	591	27638
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie.						
Kürschner	2	281	2	935	4	1216
Lederarbeiter und Handschuhmacher	21	841	10	1174	31	2015
Sattler u. Portefeuill.	29	10119	3	26	32	10145
Schneider	127	27020	32	1844	159	28864
Schuhmacher	29	4254	7	336	36	4590
Textilarbeiter	16	3589	—	—	16	3589
Zusammen	224	46104	54	4315	278	50419
Handels- und Transportgewerbe.						
Handlungsgehilfen	28	1802	—	—	28	1802
Lagerhalter	33	309	—	—	33	309
Transportarbeiter	329	26779	115	5614	444	32393
Zusammen	390	28890	115	5614	505	34504
Sonstige Berufe.						
Fabrikarbeiter	130	10677	19	2466	149	13043
Gärtner	8	708	—	—	8	708
Gastwirtsgehilfen	13	107	—	—	13	107
Gemeindearbeiter	9	1857	—	—	9	1857
Glasarbeiter	10	2353	8	165	18	2518
Zusammen	170	15102	22	2631	192	17733

Tabelle 27. Die korporativen Arbeitsverträge der Gewerbegruppen 1909—1911.

Gewerbegruppen	Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen: ohne Arbeitseinstellung						mit Arbeitseinstellung						insgesamt					
	1909		1910		1911		1909		1910		1911		1909		1910		1911	
	in Fäll.	mit Beteil.	in Fäll.	mit Beteil.	in Fäll.	mit Beteil.	in Fäll.	mit Beteil.	in Fäll.	mit Beteil.	in Fäll.	mit Beteil.	in Fäll.	mit Beteil.	in Fäll.	mit Beteil.	in Fäll.	mit Beteil.
Baugewerbe	411	37847	792	125229	577	37076	252	27156	1350	247155	254	15404	633	65003	2142	372384	831	52480
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau	111	10054	256	27452	409	37445	84	4618	101	7688	130	17105	145	14672	357	35140	539	54550
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	13	3099	44	7010	56	15038	9	897	10	1504	9	1290	22	3996	54	8514	65	16328
Holzindustrie	131	7088	323	69392	343	23776	51	5891	131	10436	155	27053	182	12979	454	79828	498	50829
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	389	18697	405	30374	533	18221	17	1068	43	1623	58	9417	406	19765	448	31997	591	27638
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie	224	15160	275	22769	224	46104	33	4812	141	14547	54	4315	257	19972	416	37316	278	50419
Handels- und Transportgewerbe	158	17541	345	22279	390	28890	29	1758	55	4233	115	5614	187	19299	400	26512	505	84504
Sonstige Berufe	44	3736	117	14395	170	15102	7	206	10	937	22	2631	51	3942	127	15332	192	17733
Zusammen	1481	113222	2557	318901	2702	221652	432	46406	1841	288123	797	82829	1913	159628	4398	607023	3499	304481

Tabelle 28. Ausgang der Streiks von 1900–1911.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Erfolgreich: Streiks Zahl	Streiks Prozent	Beteiligte Zahl	Beteiligte Prozent	Teilweise erfolgreich: Streiks Zahl	Streiks Prozent	Beteiligte Zahl	Beteiligte Prozent
a) Angriffsstreiks.										
1900	514	86786	237	46,1	27356	31,5	161	31,3	33088	38,1
1901	291	227[illegible]1	109	37,4	6487	28,5	92	31,6	7241	31,8
1902	289	32659	117	42,4	8014	24,5	71	25,7	17556	53,7
1903	603	53763	281	46,6	17042	50,4	154	25,5	22379	41,6
1904	886	81427	509	57,4	37882	46,5	213	24,0	24428	30,0
1905	1261	33[illegible]218	724	57,9	47473	14,2	307	24,6	48881	14,5
1906	2045	183756	1121	55,7	91693	49,[illegible]	538	26,7	62374	33,9
1907	1637	[illegible]	830	51,7	51344	45,9	472	2[illegible],4	53008	37,1
1908	678	30187	312	46,0	10843	35,9	175	25,8	9813	32,5
1909	832	540[illegible]0	454	54,6	27350	50,6	178	20,8	14457	26,8
1910	1385	110[illegible]13	861	62,2	49275	44,5	290	20,9	454[illegible]6	41,1
1911	1705	169657	10[illegible]6	64,[illegible]	79591	46,9	283	16,6	38120	22,5
Sa.	12124	1301828	6649	54,8	454359	34,9	2929	24,2	376249	28,9
Verkürzung der Arbeitszeit.										
1900	16	4118	11	68,7	1291	31,1	2	12,5	25	0,6
1901	5	188	3	60,0	72	38,2	1	20,0	44	23,[illegible]
1902	1	6	1	100,0	6	100,0	—	—	—	—
1903	13	1241	7	53,8	55	4,4	2	15,4	85	6,8
1904	24	1095	17	70,8	556	50,8	3	12,5	260	23,7
1905	36	3721	14	38,9	767	20,6	12	33,3	2499	67,2
1906	53	3077	35	66,0	2236	72,6	5	9,4	308	10,0
1907	28	5104	12	42,9	595	13,6	7	25,0	3911	76,6
1908	12	351	7	58,3	278	79,0	1	8,4	3	0,9
1909	22	380	13	59,1	134	35,3	2	9,1	39	10,3
1910	23	21[illegible]9	14	60,9	435	19,8	7	30,4	1717	78,2
1911	50	7840	33	6[illegible],0	5930	75,6	6	12,0	1236	15,8
Sa.	283	29290	167	59,0	12455	42,5	48	17,0	10127	34,6
Lohnerhöhung.										
1900	204	31081	95	46,6	13568	43,7	64	31,4	10784	34,7
1901	127	11[illegible]23	55	43,3	4127	36,4	34	26,7	3705	32,7
1902	185	17890	87	48,9	6023	33,6	41	23,0	6700	37,4
1903	323	27918	163	50,4	7347	26,3	85	26,3	14264	51,1
1904	480	44691	292	60,9	21805	48,8	103	21,5	11245	25,2
1905	560	48572	341	61,6	22566	46,5	117	21,1	16748	34,5
1906	919	712[illegible]8	503	55,8	33921	47,7	239	26,5	24404	34,2
1907	829	64642	438	53,3	22791	35,3	234	28,6	22833	35,4
1908	400	17368	182	45,5	7534	43,4	110	27,5	6158	35,4
1909	517	35839	274	53,0	17099	47,6	107	20,7	11375	31,7
1910	724	42706	449	62,0	20072	47,0	151	20,9	14186	33,2
1911	840	78129	539	64,1	27018	34,6	145	17,3	11145	14,3
Sa.	6108	491440	3416	55,9	203603	41,4	1430	23,4	153595	31,3
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung.										
1900	240	49250	104	43,3	11169	22,7	88	36,6	21827	44,3
1901	108	6316	37	34,3	1815	28,7	51	47,2	3254	51,5
1902	60	13587	17	28,3	1476	10,8	26	43,4	10492	77,2
1903	209	22584	85	40,9	8596	38,0	57	27,2	7597	33,6
1904	303	31327	160	52,8	14127	45,1	97	32,0	12139	38,7
1905	54[illegible]	276877	306	56,7	22893	8,2	152	28,1	28409	10,3
1906	832	99414	452	55,1	51412	51,7	267	32,6	35568	35,8
1907	641	6[illegible]6[illegible]6	308	49,4	25834	38,8	218	34,1	25064	37,6
1908	177	6826	85	48,0	2236	32,8	51	28,8	3233	47,3
1909	203	17637	112	55,2	9036	57,7	52	25,6	2623	16,8
1910	522	58070	332	63,6	24749	42,6	117	22,4	27931	48,1
1911	641	71555	425	66,0	42217	59,0	114	17,7	21552	30,1
Sa.	4482	718099	2423	54,1	215[illegible]70	30,0	1285	28,7	200283	27,9
b) Abwehrstreiks.										
1900	292	14295	122	41,7	4670	32,7	43	14,7	1350	9,6
1901	401	17301	149	37,1	4886	28,2	70	17,5	4618	26,6
1902	516	16263	225	43,6	6412	39,4	76	14,7	3835	23,6
1903	597	22067	310	51,8	9929	45,0	73	12,2	2485	11,3
1904	627	23128	337	53,7	12998	56,2	82	13,1	8774	16,3
1905	809	30[illegible]79	445	56,9	18711	61,0	102	18,1	5481	17,8
1906	1014	38920	575	57,7	18187	46,7	120	12,0	5788	14,9
1907	834	33348	412	51,6	16455	49,3	106	13,3	5466	16,4
1908	1117	36[illegible]20	525	47,0	16185	44,8	130	12,4	6808	18,9
1909	1007	42720	593	58,9	18559	43,4	123	12,2	8046	18,8
1910	839	31500	[illegible]21	62,[illegible]	17929	56,[illegible]	97	11,6	5930	18,8
1911	1002	42239	670	66,9	23508	55,7	97	9,7	6[illegible]59	15,1
Sa.	9055	348590	4884	53,9	168429	41,4	1[illegible]28	12,5	61740	17,7
Austritt aus der Organisation.										
1900	15	891	3	20,0	222	24,9	2	13,3	95	10,6
1901	15	1230	1	6,7	18	1,4	2	13,3	300	69,6
1902	4	135	2	50,0	47	13,3	—	—	—	—
1903	8	433	—	—	—	—	—	—	—	—
1904	19	767	3	15,8	87	11,3	2	10,5	120	15,6
1905	14	708	2	14,3	242	34,2	2	14,3	248	35,0
1906	16	392	6	37,5	212	54,1	1	6,3	9	2,3
1907	21	728	7	33,3	298	41,0	3	14,4	167	23,0
1908	16	458	5	31,3	118	2[illegible],8	1	6,4	196	42,8
1909	21	550	8	38,1	314	57,1	4	19,0	128	23,3
1910	17	862	8	47,[illegible]	486	56,4	3	17,6	28	3,2
1911	27	1998	15	55,6	634	31,7	1	3,7	320	16,0
Sa.	193	9150	60	31,1	2888	29,4	21	10,9	2171	23,7
Maßregelung.										
1900	78	6048	29	37,2	1079	17,8	11	14,1	378	6,2
1901	60	2813	20	33,3	827	29,4	10	16,7	792	28,1
1902	79	2283	35	46,0	1489	63,7	6	8,0	322	11,4
1903	124	30[illegible]0	56	45,1	1396	45,6	10	8,0	295	9,6
1904	160	5248	86	53,7	3249	62,8	17	10,6	640	12,2
1905	150	4373	61	43,3	1757	40,2	20	14,2	762	17,4
1906	268	11025	120	45,3	4664	42,3	30	11,3	1384	12,5
1907	220	7817	99	45,8	3819	48,9	25	11,6	967	12,4
1908	179	5724	68	38,8	2010	35,1	27	15,1	621	10,9
1909	181	13421	93	51,4	2660	19,9	19	10,5	848	6,3
1910	175	7371	95	54,3	3829	51,9	19	10,9	1718	23,3
1911	285	12101	173	60,7	6706	55,4	29	10,2	14[illegible]5	12,0
Sa.	1959	81284	935	47,7	33535	41,3	223	11,4	10182	12,5
Lohnreduzierung.										
1900	122	4098	56	46,0	1776	43,3	19	15,6	495	12,1
1901	213	8583	80	37,6	2220	26,0	46	21,6	2283	26,8
1902	277	7676	124	47,3	3207	41,8	50	19,1	1907	24,8
1903	294	9276	164	56,0	5768	62,2	43	14,6	909	9,8
1904	286	7005	153	57,1	3558	50,8	42	15,7	1831	26,1
1905	296	11141	170	59,6	6472	58,1	52	18,2	3208	28,8
1906	322	10571	213	67,0	5920	56,0	31	9,7	1386	13,1
1907	253	11329	130	53,7	7116	62,8	33	13,6	1642	14,5
1908	578	16980	273	47,7	8177	48,2	60	10,5	3142	18,5
1909	490	17039	292	59,6	9301	54,6	63	12,9	4905	25,3
1910	317	11229	[illegible]11	66,5	6742	60,0	40	12,6	2291	20,4
1911	378	1[illegible]517	263	70,5	7763	58,4	36	9,6	2518	18,3
Sa.	3796	128395	2129	56,1	68020	64,0	515	13,6	25946	53,2
Verlängerung der Arbeitszeit.										
1900	11	402	7	63,6	153	38,0	—	—	—	—
1901	19	1285	9	47,3	683	55,0	2	10,5	112	9,0
1902	22	973	5	22,7	108	11,0	7	31,8	686	70,5
1903	21	784	13	61,9	676	87,5	—	—	—	—
1904	29	4074	15	53,6	3755	92,1	5	17,9	124	3,0
1905	31	540	18	58,1	359	66,5	1	3,2	19	8,5
1906	41	8556	24	61,5	601	16,9	4	10,3	50	1,4
1907	23	8081	12	57,1	295	9,6	2	9,5	61	2,0
1908	37	563	18	48,6	264	46,9	4	10,8	111	19,7
1909	26	495	16	61,5	232	45,3	3	11,6	70	16,2
1910	28	671	12	42,9	423	6[illegible],0	5	17,8	111	16,5
1911	24	1903	16	[illegible]7,1	457	32,8	8	23,5	184	13,2
Sa.	322	17717	165	51,2	8056	45,5	41	12,7	1528	8,6

c) Aussperrungen.

Jahr	Zahl der Aussperrungen	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	Ausgang der Aussperrungen in Prozenten: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Gesamt-Ausgabe Mk.
1900	46	14690	182866	8927	34,8	24,0	26,0	600498
1901	85	8460	124275	6068	28,0	28,0	37,1	283576
1902	56	6791	117196	4910	14,3	14,3	44,4	308023
1903	82	45768	1512771	32036	39,0	15,8	29,3	1798801
1904	112	31402	607286	85579	37,2	25,5	37,2	1870647
1905	253	144047	1797256	185821	21,5	51,5	23,4	4193250
1906	421	93356	2320049	69028	33,7	26,6	27,8	5315079
1907	323	104788	2374772	103508	29,4	33,7	28,2	6147079
1908	257	60676	905949	45838	21,0	32,7	39,7	1823675
1909	2[illegible]6	34494	660255	32061	41,3	15,5	34,5	179[illegible]930
1910	970	22[illegible]894	6244128	208[illegible]39	31,1	60,5	7,8	1199[illegible]47
1911	207	113367	2505178	95241	2[illegible],0	22,7	21,7	5821641
Sa.	2966	884512	19351996	797687	29,9	38,9	22,3	41948850

Tabelle 32.

Die Streiks und Aussperrungen und Zahl der Beteiligten nach Gewerbegruppen 1907–1911.

Gewerbegruppen	1907 Streiks und Aussp.	1907 Beteiligte Personen	1908 Streiks und Aussp.	1908 Beteiligte Personen	1909 Streiks und Aussp.	1909 Beteiligte Personen	1910 Streiks und Aussp.	1910 Beteiligte Personen	1911 Streiks und Aussp.	1911 Beteiligte Personen
Baugewerbe	1011	81248	911	29669	968	55405	1387	181100	845	32625
Metallindustrie und Schiffbau	472	53717	240	34643	236	15154	430	95516	562	128609
Graph. Gewerbe u. Papierind.	88	1827	26	935	43	1643	73	4900	89	8259
Holzindustrie	307	29823	309	15194	314	18765	539	24989	494	30000
Nahrungs- u. Genußmittelind.	199	11622	142	3529	102	3345	158	5128	192	28298
Bekleidungs-, Leder- u. Textilindustrie	254	50904	163	24530	174	15360	243	26235	214	46806
Handels- und Verkehrsgewerbe	188	27760	100	4567	84	3898	190	10901	[illegible]58	16559
Sonstige Berufe	278	24129	161	13816	124	17674	174	20242	262	34097
	2792	281030	2052	126883	2045	131244	3194	369011	2914	325253

Tabelle 33.

Die Angriffstreiks von 1890–1911.

Jahr	† Angriffstreiks: Anzahl der Streiks	Prozentsatz sämtl. Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	† Ausgang der Streiks – Anzahl: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	In Prozenten: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Am 1. Januar noch nicht beend.	Gesamt-Ausgabe Mk.
1890—99	2023	53,6	811878	—	—	992	559	308	44	49,0	27,6	15,2	—	7763266
1900	514	60,3	86786	903800	46413	237	161	97	15	46,1	31,3	19,0	4	1946823
1901	291	40,0	22761	571047	19524	109	92	84	6	37,4	31,6	28,9	—	1153570
1902	289	33,6	32659	534733	27678	117	71	88	13	42,4	25,7	31,9	—	1136343
1903	603	47,0	53763	865810	42656	281	154	148	13	46,6	25,5	24,5	6	2539698
1904	886	54,5	81427	1254500	72560	509	213	139	6	57,4	24,0	15,7	19	3121709
1905	1261	54,3	333238	5169933	250878	722	307	207	12	57,9	24,6	16,6	13	5868622
1906	2045	58,8	183756	3360185	174459	1121	538	321	32	55,7	26,7	15,9	33	6689328
1907	1635	58,6	142944	2277432	138030	830	472	257	46	51,7	29,4	16,0	30	5082221
1908	678	33,1	30187	497000	28201	312	175	166	21	46,0	25,8	24,5	4	1081799
1909	832	40,7	54030	858095	49234	454	173	173	21	54,6	20,8	20,8	11	2293817
1910	1385	43,8	110613	2419290	104603	861	290	197	7	62,2	20,9	14,2	30	5090617
1911	1705	58,5	169657	3815204	148806	1096	283	278	5	64,3	16,6	16,3	43	8608440
	14147	50,2	1613699	22526529	1102542	7641	3488	2463	241	54,0	24,7	17,4	—	52376253

Tabelle 34.

Die Abwehrstreiks und Aussperrungen von 1890–1899*. Die Abwehrstreiks von 1900–1911.

Jahr	† Abwehrstreiks und Aussperrungen: Anzahl	Prozentsatz sämtl. Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	† Ausgang – Anzahl: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	In Prozenten: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Am 1. Januar noch nicht beend.	Gesamt-Ausgabe Mk.
**1890-99	1730	**46,4	93155	—	—	714	272	585	57	41,3	15,7	33,8	—	3016317
1900	292	34,8	14295	147859	10411	122	43	108	4	41,7	14,7	37,0	15	875348
1901	401	55,2	17301	499231	13301	149	70	140	22	37,1	17,5	34,9	15	1058842
1902	516	59,9	16263	312388	15561	225	76	183	18	43,6	14,7	35,7	16	776638
1903	597	46,6	22067	243651	14262	310	73	187	19	51,8	12,2	31,2	11	742485
1904	627	38,6	23128	258368	20561	337	82	178	18	53,7	13,1	28,4	17	558958
1905	809	34,8	30679	395618	28504	445	102	213	22	56,9	13,1	26,3	27	871849
1906	1014	29,1	38930	687421	38103	575	120	276	25	57,7	12,0	27,3	18	1293455
1907	834	29,9	33348	470263	32426	412	106	266	15	51,6	13,3	31,9	35	1184782
1908	1117	54,4	36120	642636	31820	525	189	410	17	47,0	12,4	36,7	26	1571565
1909	1007	49,2	42720	729162	39876	593	123	243	18	58,9	12,2	24,1	35	1749444
1910	839	26,3	31500	874162	28852	521	97	194	7	62,1	11,6	23,1	20	843296
1911	1002	34,4	42239	543858	36023	670	97	207	4	66,9	9,7	20,6	24	1255706
	9055	37,5	348590	5254612	309700	4884	1128	2605	174	53,9	12,5	28,8	—	12232368

* Bis zum Jahre 1899 fand eine Trennung zwischen Abwehrstreiks und Aussperrungen nicht statt. ** Die Zahlen der Abwehrstreiks und Aussperrungen von 1890—1899 sind in den Schlußziffern der Tabelle 34 nicht enthalten. Die Berechnung des prozentualen Verhältnisses der Angriffstreiks, Abwehrstreiks und Aussperrungen zu den Gesamtkämpfen ist erfolgt unter Zugrundelegung der Zahlen von 1900—1911. † Es sind nicht in allen Jahren genaue Angaben gemacht. Das Prozentverhältnis bei dem Ausgang der Streiks ist nach der Anzahl der Streiks berechnet, für welche Angaben gemacht wurden.

Tabelle 29. **Ausgang der Bewegungen ohne Arbeitseinstellung von 1905–1911.**

Jahr	Zahl der Bewegungen	Daran waren beteiligt Personen	Es endeten erfolgreich: Bewegungen Zahl	Proz.	mit Beteiligten Zahl	Proz.	teilweise erfolgreich: Bewegungen Zahl	Proz.	mit Beteiligten Zahl	Proz.	erfolglos: Bewegungen Zahl	Proz.	mit Beteiligten Zahl	Proz.	Der Ausgang blieb unbekannt bezw. es waren nicht beendet: Bewegungen Zahl	Proz.	mit Beteiligten Zahl	Proz.
a) Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.																		
1905	2763	367090	2193	79,4	268278	74,0	467	17,0	76320	21,0	90	3,3	17612	4,9	16	0,3	402	0,1
1906	4470	593724	3468	77,5	459306	77,4	911	20,4	112846	19,0	80	1,8	[1] 14431	3,6	11	0,3	298	—
1907	4801	507728	3733	77,8	410839	80,9	843	17,5	73641	14,5	205	4,3	[2] 15700	3,1	20	0,4	7449	1,5
1908	3059	401334	1655	54,2	122981	30,6	939	30,7	168495	42,0	372	12,1	91156	22,7	93	3,0	18702	4,7
1909	3227	288327	2243	69,5	169903	58,9	556	17,2	73165	25,4	321	10,0	27564	9,6	107	3,3	17695	6,1
1910	5580	628432	3908	70,0	392374	62,4	1443	25,9	186480	29,7	132	2,4	20533	3,3	134	1,9	83553	4,5
1911	5868	662425	4514	76,9	445841	67,3	1181	20,1	170146	25,7	106	1,8	28217	4,3	67	1,2	18221	2,7
b) Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen.																		
1905	205	15420	191	93,2	14242	92,0	8	3,9	865	5,5	5	2,9	229	2,5	1	—	6	—
1906	177	7982	158	89,2	7587	95,1	10	5,6	199	2,5	9	5,2	196	2,4	—	—	—	—
1907	266	17507	226	84,9	15929	91,0	18	6,8	1197	6,8	22	8,3	381	2,2	—	—	—	—
1908	548	48100	435	79,3	36491	75,8	52	9,5	3205	6,7	61	11,2	8404	17,5	—	—	—	—
1909	1280	60631	989	77,4	40357	66,6	171	13,4	17860	29,4	119	9,3	1872	3,1	1	—	545	0,9
1910	916	28099	767	83,7	24853	88,4	63	6,9	2055	7,3	86	9,4	1191	4,3	—	—	—	—
1911	888	23991	706	79,5	21121	88,0	93	10,5	2087	8,7	89	10,0	783	3,3	—	—	—	—

[1] Einschließlich 6848 Beteiligte, für die keine Angaben gemacht sind. [2] Einschließlich 7449 Beteiligte, für die keine Angaben gemacht sind.

Tabelle 30.
Zahl der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung von 1905–1911.

Jahr	Bewegungen fanden statt in Fällen	in Orten	davon wurden betroffen Betriebe	mit Beschäftigten	Ohne Arbeitseinstellung endeten: Bewegungen	mit Beteiligten	Diese Bewegungen wurden erledigt durch: erfolgreiche Verhandlungen	Zugeständnisse der Unternehmer ohne Verhandl.	Zurückziehen der Forderungen	Streiks und Aussperrungen fanden statt	Außerdem waren Verbände an Streiks und Aussperrungen mitbeteiligt in Fällen	An den Streiks und Aussperrungen waren beteiligt Personen	Ausgabe * Mark
1905	5291	7828	43759	1150656	2968	382510	2724	162	101	2323	281	507960	10999138
1906	8150	18651	62397	1260571	4670	601706	4810	248	[1] 112	3480	898	816042	13451718
1907	7859	12218	56078	1118233	5067	525235	4652	166	[2] 249	2792	194	281030	12533561
1908	5659	15580	48939	742704	3607	449484	3207	62	[3] 338	2052	178	126883	4624325
1909	6552	9400	32143	703518	4507	348961	4151	78	[4] 283	2045	244	131244	6047605
1910	9690	24587	94943	1540337	6496	656581	6283	51	[5] 162	3194	916	369011	18666523
1911	9670	9483	58448	1485975	6756	686416	6402	140	[6] 214	2914	809	325258	16272313

* Einschließlich der Unterstützung für Mitglieder, die an Streiks anderer Verbände beteiligt waren. [1] Darunter 2 Bewegungen, die am Jahresschluß nicht beendet waren. [2] Darunter 14 Bewegungen, die am Jahresschluß nicht beendet waren. [3] Darunter 83 Bewegungen, die am Jahresschluß nicht beendet waren. [4] Darunter 108 Bewegungen, die am Jahresschluß nicht beendet waren. [5] Darunter 85 Bewegungen, die am Jahresschluß nicht beendet waren. [6] Darunter 65 Bewegungen, die am Jahresschluß nicht beendet waren.

Tabelle 31.
Erfolge der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung von 1905–1911.

Jahr	Es wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung für Personen	zusammen Stunden pro Woche	durchschnittlich für jede Person Std.	Lohnerhöhung für Personen	zusammen Mark pro Woche	durchschnittlich für jede Person Mark	Sonst. Verbesserungen in Fällen	für Personen	Es wurde abgewehrt: Arbeitszeitverlängerung für Personen	zusammen Stunden pro Woche	durchschnittlich für jede Person Std.	Lohnkürzung für Personen	zusammen Mark pro Woche	durchschnittlich für jede Person Mark	Sonst. Verschlechter. in Fällen	für Personen	Korporativ-Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen in Fällen	für Personen
1905	188658	696137	3¾	412331	857524	2,08	2975	320770	2705	10122	3½	14356	27787	1,94	431	25969	1507	257791
1906	337441	1238725	3¾	684157	1271208	1,86	6541	659787	2028	9694	3¼	7546	19528	2,59	329	13491	2360	317487
1907	245695	900739	3½	497963	955871	1,92	5015	582140	3216	11921	3½	15250	36824	2,41	363	18224	2339	272046
1908	59324	189751	3	236441	365928	1,55	1577	175687	2377	11241	4	23552	52278	2,22	512	39474	1860	232958
1909	66794	215813	3¼	243400	429744	1,77	1786	136208	4126	15858	3¾	31479	66218	2,10	1155	46718	1913	159638
1910	344570	756564	2¼	827627	1815537	2,19	3843	491838	2836	9444	3¾	17942	29779	1,66	1788	181742	4396	607028
1911	293316	760594	2¾	592066	1058594	1,79	4086	898618	4350	19127	4½	15649	26844	1,08	1186	37941	3499	304481

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 9 Herausgegeben am 19. Oktober **1912**

Inhalt.

	Seite
Die deutschen Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1911	281—288
Tabellen:	
Tabelle 1. Organisation der Gewerbe-, Berg-, Innungs- sowie Kaufmannsgerichte im Jahre 1911	281
Tabelle 2. Zahl der anhängigen und erledigten Rechtsstreitigkeiten vor den Gewerbe- und Berggewerbegerichten im Jahre 1911. Art und Dauer ihrer Erledigung	282—283
Tabelle 3. Zahl der anhängigen und erledigten Streitigkeiten vor den Kaufmannsgerichten im Jahre 1911. Art und Dauer ihrer Erledigung	284—285
Tabelle 4. Tätigkeit der Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte als Einigungsamt sowie Gutachten und Anträge im Jahre 1911	286
Tabelle 5. Die Gewerbegerichte von 1900—1911. (Zahl der Gerichte, Streitigkeiten und Art und Dauer ihrer Erledigung.)	287
Tabelle 6. Die Kaufmannsgerichte von 1905—1911. (Zahl der Gerichte und Streitigkeiten, Art und Dauer ihrer Erledigung.)	287
Tabelle 7. Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Einigungsamt sowie Gutachten und Anträge von 1902—1911	287

Die deutschen Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1911.

Die Rechtsprechung über die Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag, einem der wichtigsten Faktoren unseres Wirtschaftslebens, ist auch heute noch nicht allerorts eine so vollkommene, daß sie den an sie billig zu stellenden Ansprüchen gerecht werden kann. Verglichen mit den vorläufigen Ergebnissen der Volkszählung vom Jahre 1910 bestand für 52 Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern im Jahre 1911 kein Gewerbegericht, für 57 Gemeinden kein Kaufmannsgericht, obwohl das Gesetz ein solches fordert. Die Entwickelung, welche die Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im letzten Jahre ge-

Tabelle 1.

Organisation der Gewerbe-, Berg-, Innungs- sowie Kaufmannsgerichte im Jahre 1911.

Bundesstaaten	Zahl der Gewerbegerichte (§ 1, 2, 82 G.-G.-G.): insgesamt	davon zuständig für: einzelne Gemeinden	mehrere Gemeinden	mehrere Kommunalverbände	Gemeinden über 20000 Einwohner	Bergwerke, Salinen, Brüche	bestimmte Gewerbe und Fabriken	Zahl der Gewerbegerichte auf Grund von Landesgesetzen	Zahl der Innungsschiedsgerichte	Zahl der Kaufmannsgerichte: insgesamt	dem Gewerbegerichten angegliedert	davon zuständig für: einzelne Gemeinden	mehrere Gemeinden	mehrere Kommunalverbände	Gemeinden über 20000 Einwohner
Preußen	260	180	21	50	136	5	16	10	328	177	149	155	9	13	140
Bayern	68	50	10	6	21	2	—	—	15	30	25	28	2	—	21
Sachsen	48	33	8	7	13	—	—	1	29	20	20	14	4	2	12
Württemberg	25	21	4	—	4	—	—	—	—	13	13	9	3	1	—
Baden	19	14	5	—	5	—	—	—	—	7	7	7	—	—	7
Hessen	13	11	—	2	5	2	—	—	—	5	5	5	—	—	5
Mecklenburg-Schwerin	8	8	—	—	3	—	—	—	12	3	3	3	—	—	3
Sachsen-Weimar	7	6	1	—	4	—	—	—	8	4	3	4	—	—	4
Oldenburg	4	3	—	1	1	—	—	—	—	3	1	2	—	1	1
Braunschweig	6	5	—	—	1	1	—	—	25	3	2	3	—	—	1
Sachsen-Meiningen	4	3	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—
Sachsen-Altenburg	4	3	1	—	—	—	—	—	8	1	1	—	1	—	—
Sachsen-Koburg-Gotha	9	7	1	1	2	—	—	—	—	2	2	2	—	—	2
Anhalt	7	6	1	—	2	—	—	—	2	3	3	2	1	—	2
Schwarzb.-Sondersh.	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzb.-Rudolstadt	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß ältere Linie	2	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—
Reuß jüngere Linie	1	—	1	—	—	—	—	—	8	1	1	—	1	—	—
Lippe	3	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	1
Bremen	2	2	—	—	1	—	—	1	—	2	2	2	—	—	2
Hamburg	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	—
Elsaß-Lothringen	1	—	1	—	—	—	—	7	—	4	—	4	—	—	4
Deutsches Reich 1911	**489**	**352**	**55**	**77**	**198**	**10**	**17**	**21**	**426**	**282**	**240**	**243**	**22**	**17**	**214**
„ „ 1910	472	343	50	74	190	8	17	21	428	271	230	235	19	17	210

Tabelle 35. **Die Aussperrungen von 1900–1911.**

Jahr	Anzahl	Prozentsatz sämtlicher Kämpfe	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit		Ausgang							Am 1. Januar noch nicht beendet	Gesamt-Ausgabe
						Anzahl				In Prozenten				
				Tage	festgestellt für Beteiligte	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos		Mk.
1900	46	5,4	14630	182866	8927	16	11	12	[1] 2	34,8	24,0	26,0	8	* 600493
1901	35	4,8	8460	124275	6088	9	9	13	[1] 2	26,0	26,0	37,1	—	* 283576
1902	56	6,5	6791	117196	4910	8	8	25	[2] 3	14,3	14,8	44,4	—	* 308028
1903	82	6,4	45763	1512771	32036	32	13	24	[3] 8	39,0	15,8	29,3	4	*1798801
1904	112	6,9	31402	607286	35579	32	22	32	14	37,2	25,5	37,2	12	1870647
1905	253	10,9	144047	1797256	135821	52	125	57	9	21,5	51,5	23,4	10	4193250
1906	421	12,1	93356	2320069	89028	142	107	117	44	33,7	25,6	27,8	11	5315079
1907	323	11,5	104738	2374772	103596	95	109	91	9	29,4	33,7	28,2	19	6147079
1908	257	12,5	60576	905949	45838	54	84	102	11	21,0	32,7	39,7	6	1[illegible]23675
1909	206	10,1	84494	660255	32068	85	32	69	13	41,3	15,5	33,5	7	1793939
1910	970	30,4	226898	6244123	208539	301	587	76	—	31,1	60,5	7,8	6	11992647
1911	2[illegible]7	7,1	113357	2505178	95244	60	47	45	1	29,0	22,7	21,7	54	5821641
	2968	12,3	884512	19351996	797667	886	1154	663	111	29,9	38,9	22,3	—	41948850

Außerdem: [1] 2 Maiaussperrungen [2] 12 Maiaussperrungen. [3] 4 Maiaussperrungen. * Mit Ausnahme der Ausgabe der Maurer, die nicht besonders ausgewiesen ist.

Tabelle 36.

Zahl, Umfang, Kosten und Ausgang der Streiks und Aussperrungen von 1890–1911.

Jahr	Anzahl der Kämpfe	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit		Zahl der Kämpfe, über deren Ausgang berichtet wurde	Ausgang der Kämpfe							Am 1. Januar noch nicht beendet	Gesamt-Ausgabe
						Anzahl				In Prozenten				
			Tage	festgestellt für Beteiligte		erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos		Mk
1890—99	3772	425142	—	—	3537	1706	834	893	104	48,2	23,6	25,2	—	11402758
1900	852	115711	1223702	62273	852	875	215	217	[1] 21	44,1	25,3	25,5	19	2936030
1901	727	48522	1194553	38913	727	267	171	237	[2] 30	36,8	23,6	32,6	18	2515888
1902	861	55713	964317	48153	802	350	156	296	[3] 29	43,6	19,5	36,9	16	2237504
1903	1282	121593	2622232	88964	1259	623	239	359	[4] 26	49,4	19,0	28,5	21	5080984
1904	1625	135957	2120154	128700	1576	878	317	349	32	55,7	20,1	22,1	49	5551314
1905	2323	507964	7362802	414703	2273	1219	534	477	43	53,6	23,5	21,0	50	10933721
19 6	3480	316042	6317675	301590	3418	1838	765	714	101	53,8	22,4	20,9	62	13207862
1907	2792	281030	5122467	274052	2708	1337	687	614	70	47,9	24,6	22,0	84	12364082
1908	2052	126883	2045585	105859	2016	891	398	678	49	43,4	19,4	33,1	36	4477039
1909	2045	131244	2247512	121171	1994	1132	328	485	49	56,8	16,4	24,3	51	5934453
1910	3194	369011	9037575	341094	3138	1683	974	467	14	52,7	30,5	14,6	56	18457769
1911	2914	32[illegible]25[illegible]	6864240	280073	2795	1826	427	530	12	62,7	14,7	18,2	119	16062906
	27919	2960065	47122814	2206445	27095	14125	6045	6316	580	50,6	21,7	22,6	—	111252310

Außerdem: [1] 2 Maiaussperrungen. [2] 2 Maiaussperrungen und 2 Betriebsaufgaben. [3] 12 Maiaussperrungen und 2 Betriebsaufgaben. [4] 4 Maiaussperrungen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Tabelle 2. Zahl der anhängigen und erledigten Rechtsstreitigkeiten vor den Gewerbe- und Berggewerbegerichten im Jahre 1911. Art und Dauer ihrer Erledigung.

Bundesstaaten bezw. Regierungsbezirke	Anhängige Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern durch Klage der Arbeiter	Anhängige Streitigkeiten … durch Klage der Arbeitgeber	Anhängige Streitigkeiten zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers	Erledigte Streitigkeiten durch Vergleich	Verzicht	Anerkenntnis	Versäumnisurteil	Endurteil	Dauer d. Rechtsverfahrens bis zur Verkündung d. Endurteils: unter 1 Woche	1—2 Wochen	2 Wochen bis 1 Monat	1—3 Monate	3 Monate und mehr	Wert des Streitgegenstandes: bis 20 Mk.	über 20 bis 50 Mk.	über 50 bis 100 Mk.	über 100 Mk.	Streitfälle, in denen Berufung eingelegt wurde
Königreich Preußen:																		
Königsberg	1328	40	4	510	—	59	167	193	52	51	66	22	2	791	842	124	70	4
Gumbinnen	264	12	2	106	25	2	17	45	14	14	8	9	—	142	72	16	28	1
Allenstein	129	5	—	68	—	4	13	21	2	4	6	5	4	60	44	13	9	—
Danzig	1204	30	1	420	6	41	158	178	20	28	86	38	6	624	287	127	87	6
Marienwerder	424	19	—	175	—	19	40	97	44	29	17	6	1	209	125	51	45	3
Potsdam	6979	176	49	2711	251	96	1071	1002	125	237	367	287	36	3027	2030	1231	743	32
Frankfurt a. O.	831	105	3	326	—	11	76	193	73	66	38	12	4	483	256	88	65	5
Berlin	13127	955	94	5467	323	64	2068	1182	45	241	525	313	58	5779	4312	2819	1266	56
Stettin	1058	51	2	404	6	18	122	194	18	74	71	28	3	496	300	108	72	3
Köslin	201	10	—	88	2	4	28	41	9	14	10	7	1	96	61	22	17	4
Stralsund	52	1	—	30	1	2	6	6	2	2	2	—	—	17	20	9	6	1
Posen	1287	28	9	553	2	7	144	170	34	63	51	20	2	728	318	150	118	8
Bromberg	465	21	—	146	52	5	44	88	8	28	39	10	3	230	147	46	37	5
Breslau	2092	104	6	820	6	28	283	438	119	130	117	59	13	927	636	306	205	18
Liegnitz	927	112	—	460	25	2	91	211	70	62	46	30	3	501	277	98	79	8
Oppeln	2218	80	3	737	42	17	244	518	150	187	116	57	8	1058	691	322	181	13
Magdeburg	1172	87	6	410	33	21	117	293	145	88	43	16	1	601	379	164	84	6
Merseburg	1023	100	5	371	24	27	108	210	26	83	80	19	2	431	374	167	184	7
Erfurt	652	75	4	224	36	12	66	123	20	47	43	10	3	299	225	87	45	1
Schleswig	1789	119	2	627	9	32	256	532	241	176	80	32	3	775	549	354	165	14
Hannover	886	36	8	390	—	8	107	129	41	26	41	20	1	382	287	161	88	3
Hildesheim	229	7	3	108	8	18	20	22	4	7	9	2	—	113	61	32	25	1
Lüneburg	408	14	1	166	—	7	31	109	39	42	24	2	2	230	92	48	34	4
Stade	185	4	—	68	—	3	21	50	32	13	5	—	—	88	40	36	18	1
Osnabrück	234	16	1	101	—	4	35	9	5	1	3	—	—	134	61	32	24	1
Aurich	266	4	—	118	—	6	25	58	24	10	14	10	—	106	80	44	33	1
Münster	1093	16	5	411	28	15	110	183	31	57	51	36	8	513	333	143	111	—
Minden	907	50	—	419	3	55	86	238	19	172	32	10	5	493	218	97	138	5
Arnsberg	6811	252	11	2476	187	144	798	1472	303	441	462	237	29	2968	2230	1193	533	20
Kassel	1069	48	2	547	6	7	86	133	46	51	26	9	1	434	341	199	80	—
Wiesbaden	3041	93	3	1483	24	27	325	465	226	152	67	15	5	1373	985	557	213	13
Koblenz	589	43	—	233	1	6	54	165	18	42	68	32	5	266	180	100	70	4
Düsseldorf	5225	178	15	1651	135	118	661	1467	431	360	480	171	25	2275	1612	959	418	28

Köln	326	18	—	119	6	4	35	115	40	40	25	6	4	115	128	54	29	3
Trier	756	17	—	271	—	1	97	176	43	71	40	17	5	348	228	121	68	2
Aachen	834	54	—	334	12	11	56	228	64	86	53	25	—	384	268	121	70	5
Gewerbegerichte zusammen	60076	2975	234	23548	1253	905	7666	10749	2578	3195	3211	1522	243	27496	18589	10199	5408	281
Dazu Berggewerbegerichte:																		
Breslau	323	—	—	77	14	5	10	115	44	31	28	11	1	134	103	54	13	1
Bonn	72	—	—	6	—	—	5	40	3	4	11	21	1	28	21	9	9	1
Dortmund	1179	1	—	125	138	33	50	546	40	119	220	149	18	457	452	127	107	33
Berggewerbegerichte zusammen	1574	1	—	208	152	38	65	701	87	154	259	181	20	619	576	190	129	35
Dazu Königl. Gewerbegerichte																		
Düsseldorf	7259	964	9	3446	408	20	487	1120	137	383	436	158	6	3995	2088	1225	507	109
Köln	4643	209	7	2571	886	60	443	530	163	229	107	30	1	2085	1478	834	410	13
Königl. Gewerbegerichte zus.	11902	1173	16	6017	1294	80	930	1650	300	612	543	188	7	6080	3566	2059	917	122
Königreich Preußen überhaupt	73552	4149	250	29773	2699	1023	8661	13100	2965	3961	4013	1891	270	34195	22731	12448	6449	438
Bayern:																		
Gewerbegerichte	7810	447	23	3780	90	37	613	1250	493	444	226	74	13	3706	2292	1114	425	32
Berggewerbegerichte	35	—	—	8	1	—	—	16	—	3	10	3	—	12	9	3	11	3
Königreich Bayern zusammen	7845	447	23	3788	91	37	613	1266	493	447	236	77	13	3718	2301	1117	436	35
Sachsen	12220	1821	58	6755	247	208	1160	1029	375	360	213	75	6	6566	3609	1486	873	80
Württemberg	2485	514	4	1107	18	130	315	499	295	108	41	17	38	1319	775	428	520	21
Baden	8107	290	—	1262	5	27	316	869	380	308	139	39	8	1544	958	481	322	32
Hessen	1987	187	2	1027	26	9	135	246	82	99	50	12	3	916	697	287	136	11
Mecklenburg-Schwerin	221	18	—	109	13	1	8	52	18	16	18	4	1	90	76	40	18	2
Sachsen-Weimar	564	124	—	286	89	33	70	100	35	87	20	6	2	315	201	83	69	5
Oldenburg	248	11	—	106	18	8	22	52	18	23	8	2	1	115	77	81	23	1
Braunschweig	290	21	—	120	—	6	32	63	26	30	5	2	—	111	97	46	42	5
Sachsen-Meiningen	164	35	1	104	5	15	21	27	13	8	4	2	—	61	76	22	9	—
Sachsen-Altenburg	105	23	—	75	3	5	5	8	6	1	—	—	1	61	43	16	5	—
Sachsen-Koburg-Gotha	230	77	—	128	24	13	10	45	27	12	4	1	1	144	86	28	24	1
Anhalt	290	49	—	182	19	14	18	75	38	23	9	3	2	157	111	41	17	3
Schwarzburg-Sondershausen	37	12	—	12	9	—	12	16	6	8	1	1	—	25	16	6	2	—
Schwarzburg-Rudolstadt	25	2	—	11	—	—	2	5	3	2	—	—	—	10	8	5	4	—
Reuß ältere Linie	67	19	—	86	—	5	6	11	9	—	—	2	—	40	22	8	4	—
Reuß jüngere Linie	219	10	—	117	—	2	9	32	10	8	2	9	3	84	85	34	26	1
Lippe	49	7	—	30	—	1	9	7	2	3	1	1	—	16	13	9	17	1
Lübeck	140	7	—	65	—	2	18	23	8	12	1	2	—	56	55	19	10	1
Bremen	965	92	—	383	1	15	160	231	128	79	15	11	—	471	293	182	109	5
Hamburg	5758	164	16	3797	—	11	642	567	137	201	157	61	11	2420	1632	1010	583	29
Elsaß-Lothringen	1265	12	1	470	—	1	67	111	81	37	38	6	4	688	310	146	110	8
Deutsches Reich 1911	111333	8086	355	49693	3267	1566	12301	18434	5103	5778	4965	2224	364	53122	34272	17973	9608	624
„ „ 1910	106725	7857	305	48480	3263	1583	11728	17767	5792	5282	4562	1887	244	50718	33420	17335	8769	800

Bayern	142	1331	679	2	5	131	112	294	174	76	94	78	85	34	8	315	712	56	353	2	35	91	281	319	478	289	36
Sachsen	210	2436	1243	8	11	442	236	207	418	81	46	64	64	28	5	271	1641	75	639	2	18	229	371	469	849	439	39
Württemberg	44	893	198	—	7	77	29	83	9	34	20	26	23	13	1	48	234	6	143	—	11	33	50	67	148	90	15
Baden	62	519	209	—	7	82	49	148	69	17	46	44	35	22	1	39	290	14	229	—	9	25	69	85	205	166	19
Hessen	18	271	128	—	2	61	13	46	36	3	8	11	12	13	2	59	112	8	105	1	4	22	25	54	101	47	7
Mecklenb.-Schwerin	4	46	23	—	1	9	1	13	2	1	3	5	3	2	—	4	45	—	1	—	—	8	6	11	15	10	—
Sachsen-Weimar	8	89	35	—	1	23	5	23	4	6	8	7	7	5	1	18	24	4	49	—	2	4	8	16	33	31	5
Oldenburg	3	22	8	—	2	4	—	8	2	1	1	5	2	—	—	—	23	—	2	—	—	2	4	4	10	5	—
Braunschweig	3	75	20	—	—	17	9	21	9	2	13	6	—	2	—	22	47	1	6	—	2	8	14	15	20	23	2
Sachsen-Meiningen	—	3	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	2	1	—	—
Sachsen-Altenburg	—	6	4	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	2	—	—	1	—	1	2	1	—
Sachs.-Kob.-Gotha	—	23	12	—	—	5	—	4	1	1	1	2	—	1	—	2	11	—	10	—	—	1	4	3	12	2	—
Anhalt	7	38	23	—	—	4	4	7	6	1	2	2	2	1	—	9	29	—	6	—	1	4	10	12	8	7	2
Reuß ältere Linie	1	5	2	—	—	2	—	1	—	1	—	1	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—
Reuß jüngere Linie	8	60	30	—	1	13	1	8	9	1	1	4	2	1	—	5	55	—	3	—	—	4	6	9	24	20	1
Lübeck	10	51	17	—	—	18	8	16	4	1	5	4	2	4	1	4	29	—	28	—	8	2	17	16	15	6	1
Bremen	13	149	72	—	1	24	13	40	3	9	23	12	4	—	1	9	75	2	76	—	—	10	17	33	65	37	—
Hamburg	98	1418	932	—	—	130	128	201	66	64	11	56	78	47	9	61	645	35	762	8	5	90	175	265	506	372	37
Elsaß-Lothringen	17	314	135	—	1	88	19	54	28	11	5	26	16	7	—	84	280	6	7	—	4	14	88	59	126	86	6
Deutsches Reich 1911	**1694**	**23794**	**10340**	**196**	**216**	**4265**	**2142**	**4391**	**2522**	**1416**	**643**	**1120**	**1425**	**1025**	**178**	**2845**	**16639**	**596**	**5109**	**23**	**275**	**1905**	**3287**	**4778**	**8817**	**4893**	**532**
„ „ 1910	1677	22210	9855	259	224	3932	1907	3964	2268	1483	590	1057	1319	838	160	2780	15061	607	5107	28	304	1754	3096	4471	8297	4614	453

nommen haben, ist die gleich stockende der letzten Vorjahre. Die Zahl der Gewerbegerichte stieg 1911 von 464 auf 479, also um 15, die der Berggewerbegerichte von 8 auf 10. Die Zahl der landesgesetzlichen Gewerbegerichte beträgt seit dem Jahre 1908 21. Von den Gewerbegerichten waren zuständig nur für eine Gemeinde 352, 1910 waren es 343, für mehrere Gemeinden 55 gegen 50 im Vorjahre, für mehrere Kommunalverbände 77, 1910 = 74. Für Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern waren zuständig 198 gegen 190 im Jahre 1910, für Bergwerke, Salinen und Brüche 10, 1910 = 8 und auf bestimmte Gewerbe und Fabriken beschränkt 17, wie im Vorjahre.

Die Zahl der Kaufmannsgerichte stieg um 11 von 271 auf 282. Es wurden neu errichtet in Preußen 3, in Bayern und Sachsen je 2 und 4 in Württemberg. 240 Kaufmannsgerichte waren den Gewerbegerichten angegliedert, gegen 230 im Vorjahre. Für einzelne Gemeinden waren 243 zuständig, 1910 waren es 235. 22 Kaufmannsgerichte, also 3 mehr als 1910, waren für mehrere Gemeinden zuständig, 17 für mehrere Kommunalverbände, die gleiche Anzahl wie im Vorjahre.

Innungsschiedsgerichte bestanden 426 gegen 423 im Vorjahre. Bayern zählte 1911 3 weniger wie 1910, Preußen dagegen 2 und Sachsen-Weimar 4 mehr.

Eine detaillierte Uebersicht über die Verbreitung der Gewerbe-, Berg-, Innungs- und Kaufmannsgerichte auf die einzelnen Bundesstaaten gibt Tabelle 1 auf S. 281.

Die Tabelle 2 auf Seite 282 und 283 berichtet über die anhängigen und erledigten Rechtsstreitigkeiten vor den Gewerbe- und Berggewerbegerichten im Jahre 1911 und die Art und Dauer ihrer Erledigung. Insgesamt 119 774 Klagen waren 1911 anhängig gegen 114 887 im Vorjahre, davon 111 333 von Arbeitern gegen Arbeitgeber (1910: 106 725), 8086 von Arbeitgebern gegen Arbeiter (1910: 7857) und 355 von Arbeitern gegen Arbeiter (1910: 350). Von den der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte unterbreiteten Streitfällen wurden 49 693 (1910: 48 480) durch Vergleich, 3267 (1910: 3263) durch Verzicht beendet. In 1566 (1910: 1583) Fällen wurde die Klageforderung durch Anerkenntnis derselben beglichen. 12 301 (1910: 11 723) Streitigkeiten wurden durch Versäumnisurteil, 18 434 (1910: 17 767) durch Endurteil erledigt. In den Fällen, in welchen die Streitigkeiten durch Endurteil erledigt wurden, dauerte das Rechtsverfahren bis zur Verkündung des Endurteils bei 5103 (1910: 5792) Streitigkeiten unter eine Woche, in 5778 (5282) Fällen 1 bis 2 Wochen, in 4965 (4562) Fällen 2 Wochen bis 1 Monat. In 2224 (1887) Fällen betrug die Dauer des Rechtsverfahrens 1 bis 3 Monate, in weiteren 364 (244) Fällen 3 Monate und mehr.

Der Wert des Streitgegenstandes betrug bei 53 122 (50 718) Klagesachen bis zu 20 Mk., bei 34 272 (33 420) über 20 bis 50 Mk., bei 17 973 (17 385) über 50 bis 100 Mk. 9608 (8769) waren berufungsmäßige Entscheide; sie betrafen Streitgegenstände im Werte von mehr als 100 Mk. Gegen 624 Entscheide wurde Berufung eingelegt. Diese Ziffer war von 502 eingelegten Berufungen im Jahre 1909 auf 800 im Jahre 1910 gestiegen. Der Prozentsatz der eingelegten Berufungen war dadurch auf 9,1 Proz. 1910 emporgeschnellt, er ging 1911 wieder auf die durchschnittliche Prozentziffer der Vorjahre mit 6,5 Proz. zurück. In den einzelnen Jahren be-

Tabelle 3. Zahl der anhängigen und erledigten Streitigkeiten vor den Kaufmannsgerichten im Jahre 1911. Art und Dauer ihrer Erledigung.

Bundesstaaten bezw. Regierungsbezirke	Anhängige Streitigkeiten auf Klage der: Kaufleute	Anhängige Streitigkeiten auf Klage der: Gehilfen, Lehrlinge	Erledigte Streitigkeiten durch: Vergleich	Erledigte Streitigkeiten durch: Verzicht	Erledigte Streitigkeiten durch: Anerkenntnis	Erledigte Streitigkeiten durch: Zurücknahme	Erledigte Streitigkeiten durch: Versäumnisurteil	Erledigte Streitigkeiten durch: Endurteil	Erledigte Streitigkeiten durch: andere Weise	Unerledigte Klagen	Dauer des Verfahrens bis zur Erledigung durch Endurteil: unter 1 Woche	Dauer: 1–2 Wochen	Dauer: 2 Wochen bis zu 1 Monat	Dauer: 1–3 Monate	Dauer: über 3 Monate	Art des Streitgegenstandes: Antritt, Forts., Ende des Arbeitsverhältn., Zeugnisse (Inhalt)	Art: Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis	Art: Rückgabe v. Zeugniss. u. Legitim.-Papieren	Art: Schadensersatzansprüche	Art: An- u. Berechnung v. Krankenversicherung	Art: Konkurrenzklausel	Wert des Streitgegenstandes: bis 20 Mk.	Wert: 20–50 Mk.	Wert: 50–100 Mk.	Wert: 100–300 Mk.	Wert: über 300 Mk.	Eingelegte Berufungen
Königsberg	6	255	68	1	5	29	22	52	79	5	7	17	19	8	1	107	115	11	27	1	—	39	45	43	79	46	7
Gumbinnen	6	52	20	3	—	10	—	9	11	5	2	3	3	1	—	4	34	1	19	—	—	10	7	14	16	6	—
Allenstein	2	30	20	—	1	1	—	6	2	2	—	—	4	2	—	—	13	1	18	—	—	2	5	12	12	—	—
Danzig	12	291	91	4	6	55	30	49	55	18	3	10	21	13	2	38	159	5	101	—	—	50	50	58	65	86	4
Marienwerder	1	60	20	—	—	5	9	21	5	1	7	8	9	2	—	3	57	1	—	—	—	7	4	12	26	11	2
Potsdam	55	1767	614	40	27	228	222	296	284	111	41	61	111	75	8	165	1372	42	231	—	12	145	244	841	616	368	25
Frankfurt a. O.	9	147	55	—	4	20	9	41	14	13	6	13	13	8	1	37	94	2	23	—	—	14	24	19	51	32	5
Berlin	292	5750	2140	101	61	1343	584	836	447	580	8	62	318	387	66	350	5359	105	169	2	57	388	728	1160	2282	982	114
Stettin	18	219	91	1	4	26	12	52	39	12	3	20	23	4	2	112	89	16	20	—	—	28	24	85	62	38	1
Köslin	1	46	17	—	—	14	2	13	—	1	—	2	5	5	1	8	19	—	19	—	1	3	6	9	18	8	1
Stralsund	—	17	10	—	1	5	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	16	—	1	—	—	8	1	4	8	1	—
Posen	17	243	70	—	3	72	20	47	33	6	11	9	15	11	1	23	224	7	6	—	—	47	45	74	51	33	4
Bromberg	2	80	28	5	—	14	2	28	1	4	2	14	7	5	—	11	53	1	17	—	—	8	11	11	86	12	—
Breslau	58	678	248	—	4	71	53	168	130	51	21	57	57	28	5	72	600	15	35	1	8	61	105	121	244	125	28
Liegnitz	8	150	57	—	—	19	14	45	18	5	20	10	10	4	1	79	75	1	8	—	—	11	25	34	50	19	2
Oppeln	26	376	176	2	1	66	29	71	42	15	19	18	17	14	3	61	254	11	75	—	1	45	54	93	141	61	7
Magdeburg	33	396	108	8	6	94	28	112	39	39	7	42	33	24	6	39	265	7	116	—	2	60	73	92	186	58	8
Merseburg	31	258	90	—	—	39	18	90	33	19	6	26	35	19	4	104	142	11	23	—	9	30	45	50	88	60	9
Erfurt	16	149	50	1	3	41	17	28	16	9	4	8	12	1	3	22	89	4	49	—	1	14	19	29	62	27	—
Schleswig	25	287	113	—	—	40	29	86	32	12	24	40	17	5	—	17	144	6	144	—	1	22	48	54	122	51	9
Hannover	43	333	143	—	3	57	31	91	29	22	11	30	34	12	4	35	159	14	154	1	13	14	42	57	146	111	14
Hildesheim	6	49	22	—	1	7	4	16	2	3	5	2	7	2	—	6	34	1	8	1	5	2	10	12	18	10	3
Lüneburg	4	54	28	3	—	3	8	13	8	—	6	2	3	1	1	8	31	—	19	—	—	3	10	12	24	5	1
Stade	4	23	13	—	—	2	4	5	2	1	3	1	1	—	—	3	20	2	2	—	—	2	2	10	5	5	—
Osnabrück	4	27	14	—	1	8	1	—	5	2	—	—	—	—	—	5	15	—	9	—	2	8	3	7	10	8	—
Aurich	3	37	15	—	—	4	1	13	4	3	2	4	6	1	—	8	30	—	2	—	—	7	3	8	10	6	—
Münster	3	123	42	—	1	26	7	28	15	7	3	8	12	4	1	6	70	3	47	—	—	7	16	25	50	25	1
Minden	9	121	56	—	3	18	7	34	3	9	3	6	15	7	3	3	96	2	28	—	1	12	12	20	53	80	7
Arnsberg	40	701	290	6	11	122	48	157	74	45	25	46	52	30	4	170	377	30	160	1	15	70	85	157	257	158	28
Kassel	8	169	86	—	—	23	14	22	23	9	4	5	10	3	—	27	97	2	51	—	—	17	26	28	59	29	—
Wiesbaden	57	719	379	3	4	16	70	140	146	18	37	58	28	15	2	65	481	14	255	1	10	39	87	144	298	205	11
Koblenz	7	48	15	—	1	8	2	22	—	7	6	5	5	6	—	6	35	1	13	—	—	2	7	7	27	9	1
Düsseldorf	126	1543	672	13	12	327	116	378	58	93	41	100	120	94	23	201	1038	32	875	1	22	129	197	804	558	875	46
Köln	83	1034	609	—	13	228	84	160	7	18	14	64	44	33	5	90	540	37	441	1	10	60	136	218	464	243	24
Trier	15	178	62	—	1	36	16	59	6	13	7	15	21	15	1	9	159	1	15	—	9	9	23	45	67	44	9
Aachen	15	129	37	—	—	57	2	28	18	2	3	10	8	6	1	54	75	3	10	—	2	14	20	24	46	27	1
Königreich Preußen	1051	16542	6569	186	177	3134	1519	3217	1686	1105	361	772	1090	845	149	1948	12380	389	2685	10	181	1367	2242	3338	6197	8259	362

Tabelle 5. Die Gewerbegerichte von 1900 bis 1911.
(Zahl der Gerichte, Streitigkeiten und Art und Dauer ihrer Erledigung.)

Jahr	Zahl der Gerichte: Gewerbe-G.	Berggew.-G.	Innungs-G.	Landesgerl. G.-G.	Zahl der Rechtsstreitigkeiten: Anhängig auf Klage der Arbeitg.	Arbeiter	zwischen Arbeitern	Erledigt durch Vergleich	Verzicht	Anerkenntnis	Versäumnisurteil	Endurteil	Dauer des Verfahrens bis Verkündung des Endurteils: unter 1 Woche	1–2 Wochen	2 Wochen bis 1 Monat	1–3 Monat	über 3 Monat	Wert des Streitgegenstandes: unter 20 Mk.	20–50 Mk.	50–100 Mk.	über 100 Mk.	Eingelegte Berufungen
1900	293	7	427	27	70	209	406	29579	16548	998	5540	13203	.	.	.	.	.	.	.	.	.	215
1901	306	7	415	24	70	227	274	29475	15448	976	5780	14355	.	.	.	.	.	.	.	.	.	292
1902	347	7	413	24	5461	80043	411	38888	4181	1600	8200	15332	4728	5033	3707	1748	160	29649	29355	10474	5106	389
1903	374	7	409	24	7008	87429	454	42135	2629	1678	9332	15289	4705	4877	3830	1692	185	44014	30696	11050	5587	414
1904	384	7	419	24	6574	93850	345	44617	2564	1602	10308	16230	5152	5119	4046	1765	148	47510	31727	12199	6056	402
1905	380	7	433	24	7872	99763	382	47143	2737	1796	10942	17105	5545	5364	4192	1809	195	50013	33757	13891	6983	458
1906	399	7	429	20	10655	103552	343	48629	2436	1845	11658	18831	5808	6118	4612	2006	287	54587	33100	14368	7804	525
1907	425	7	419	20	9472	102674	397	47373	2940	1651	11356	18196	5610	5410	4782	2194	244	51615	32444	15522	8551	527
1908	448	8	422	21	5672	106269	340	47595	2799	1541	11374	18221	5472	5428	4887	2167	267	48584	34616	16954	8574	587
1909	462	8	422	21	6249	102518	363	45658	2546	1383	10984	17050	5147	5469	4438	1751	245	47853	32662	16452	8613	502
1910	472	8	423	21	7857	106725	305	48490	3263	1583	11723	17767	5792	5292	4562	1887	244	50718	33420	[illegible]	8769	800
1911	**499**	**10**	**426**	**21**	**8086**	**111333**	**355**	**49693**	**3267**	**1566**	**12301**	**18434**	**5103**	**5778**	**4965**	**2224**	**364**	**53122**	**34272**	**17973**	**9608**	**624**

Tabelle 6. Die Kaufmannsgerichte von 1905 bis 1911.
(Zahl der Gerichte und Steitigkeiten, Art und Dauer ihrer Erledigung.)

Jahr	Zahl der Kaufmannsgerichte: überhaupt	Dav. an Gewerbeger. angeschlossen	Zahl der anhängigen Klagen von Kaufleuten	Gehilfen und Lehrlingen	Zahl der erledigten Streitigkeiten durch Vergleich	Verzicht, Zurücknahme	Anerkenntnis	Versäumnisurteil	Endurteil	Dauer des Rechtsverfahrens bis zur Verkündung d. Endurteils: unt. 1 Woche	1–2 Wochen	2 Wochen bis 1 Monat	1–3 Monat	über 3 Mon.	Wert des Streitgegenstandes: unter 20 Mk.	20–50 Mk.	50–100 Mk.	100–300 Mk.	über 300 Mk.	Eingel. Berufungen
1905	227	187	785	13 500	6290	1962	111	935	3821	546	708	705	560	125	1271	2084	2836	4823	2414	246
1906	248	208	2050	17 117	8075	3062	145	1170	5202	700	1030	918	736	165	1446	2659	3924	6569	3413	392
1907	256	195	1683	18 786	8675	3344	159	1506	5488	718	1054	1009	854	187	1462	2745	3896	7126	3600	361
1908	262	221	1413	20 703	9875	3885	197	1720	5911	724	1171	1180	764	129	1543	2937	4206	7756	4275	440
1909	267	217	1489	21 656	9627	4083	209	1813	4002	675	1073	1309	804	144	1681	2978	4423	8255	4437	502
1910	271	230	1677	22 210	9855	4191	224	1907	3694	590	1057	1319	838	160	1754	3096	4471	8297	4614	458
1911	**282**	**240**	**1694**	**23 794**	**10340**	**4461**	**216**	**2142**	**4391**	**643**	**1120**	**1425**	**1025**	**178**	**1905**	**3287**	**4778**	**8817**	**4893**	**532**

Tabelle 7. Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Einigungsamt sowie Gutachten und Anträge von 1902 bis 1911.

Jahr	Die Gewerbegerichte waren als Einigungsamt tätig: auf Anrufung der beiden Teile	Arbeitgeber	Arbeiter	Ergebnis: Vereinbarung	Schiedsspruch	erfolglos	Dem Schiedsspruch unterwarfen sich beide Teile	nur Arbeitgeber	nur Arbeiter	keine beider Parteien	Die Kaufmannsgerichte waren als Einigungsamt tätig: auf Anrufung der beiden Teile	Arbeitgeber	Arbeiter	Ergebnis: Vereinbarung	Schiedsspruch	erfolglos	Dem Schiedsspruch unterwarfen sich beide Teile	nur Arbeitgeber	nur Arbeiter	keine beider Parteien	Gutachten und Anträge der Gewerbegericht: Gutachten	Anträge	Kaufmannsgerichte: Gutachten	Anträge
1902	25	119		35	10	40	2	1	12	4											28	16		
1903	39	135		54	13	36	7	4	10	1											23	18		
1904	7	156		80	21	47	10	3	5	3											33	34		
1905	165	10	175	128	25	164	14	3	6	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	30	1	34	14
1906	253	6	234	195	38	20	29	3	4	2	3	—	1	3	—	—	—	—	—	—	38	8	59	63
1907	180	9	150	135	51	78	40	7	2	8	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	25	6	184	75
1908	181	1	134	151	35	76	26	6	3	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	33	48	49	83
1909	154	9	130	121	29	52	20	7	1	1	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	20	16	35	51
1910	230	28	118	174	48	88	35	4	5	4	4	—	1	5	—	—	—	—	—	—	25	10	147	46
1911	**151**	**30**	**184**	**144**	**68**	**65**	**49**	**6**	**6**	**7**	**1**	—	**5**	**3**	—	**2**	—	—	—	—	**15**	**6**	**30**	**24**

Tabelle 4. Tätigkeit der Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte als Einigungsamt sowie Gutachten und Anträge im Jahre 1911.

Bundesstaaten bezw. Regierungsbezirke	Die Gewerbeger. waren als Einigungsamt tätig										Die Kaufmannsgerichte waren als Einigungsamt tätig										Gutachten und Anträge der			
	Auf Anrufung			Ergebnis:			Dem Schiedsspruch unterwarfen sich				auf Anrufung			Ergebnis:			Dem Schiedsspruch unterwarfen sich				Gewerbegerichte		Kaufmannsgerichte	
	beider Teile	der Arbeitgeber	der Arbeiter	Vereinbarung	Schiedsspruch	erfolglos	beide Teile	nur Arbeitgeber	nur Arbeiter	keine der Parteien	beider Teile	der Arbeitgeber	der Gehilfen u. Lehrlinge	Vereinbarung	Schiedsspruch	erfolglos	beide Teile	nur Arbeitgeber	nur Gehilfen und Lehrlinge	keine der Parteien	Gutachten	Anträge	Gutachten	Anträge
Gewerbe- bezw. Kaufmannsgerichte																								
Königsberg	5	—	2	—	4	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1
Gumbinnen	3	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Allenstein	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Potsdam	2	—	1	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	4	—
Frankfurt a. O.	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Berlin	25	—	2	6	19	—	14	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2
Stettin	5	1	1	1	4	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Köslin	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Stralsund	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Posen	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bromberg	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau	17	—	6	7	4	6	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Liegnitz	4	2	—	1	3	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Magdeburg	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Merseburg	2	1	1	—	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erfurt	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schleswig	2	—	5	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hildesheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Osnabrück	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Aurich	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Minden	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	6	—	—	4	—	2	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—
Kassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Wiesbaden	5	—	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	6
Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf	2	—	3	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—
Köln	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trier	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aachen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Berggewerbegerichte																								
Breslau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dortmund	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kgl. Gewerbegerichte																								
Düsseldorf	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Köln	5	—	4	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Königreich Preußen	91	7	42	38	41	12	27	5	4	5	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	12	5	17	14
Bayern	39	17	97	87	20	38	16	1	2	1	—	—	4	2	—	2	—	—	—	—	1	1	7	4
Sachsen	8	1	14	6	2	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3
Württemberg	5	1	6	7	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Baden	5	2	11	3	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Hessen	—	—	5	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Mecklenburg-Schwerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Weimar	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Braunschweig	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Sachsen-Meiningen	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Altenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Koburg-Gotha	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Anhalt	1	1	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Sondersh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Rudolstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß ältere Linie	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß jüngere Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Bremen	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	1	—	3	—	1	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Elsaß-Lothringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsches Reich 1911	151	30	184	144	68	65	49	6	6	7	1	—	5	3	—	2	—	—	—	—	15	6	30	24
" " 1910	230	28	118	174	48	88	85	4	5	4	4	—	1	5	—	—	—	—	—	—	23	10	147	46

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 10 Herausgegeben am 21. Dezember 1912

Inhalt.

	Seite
Die Tarifverträge im Deutschen Reiche im Jahre 1911	2[illegible]9
1. Einleitung	2[illegible]9
2. Bestände, Abschluß und Geltungsbereich der Tarifverträge	2[illegible]0
3. Vertragsdauer, Kündigungs- und Unterhandlungsfristen	2[illegible]5
4. Die Arbeitszeit in den Tarifverträgen	295
5. Die Lohnregelung in den Tarifverträgen	30[illegible]
6. Tarifliche Kündigungsfristen und Arbeitsnachweise	315
7. Einigungs- und Schlichtungsorgane	315
8. Schlußbemerkungen	316
Tabellen:	
1. Bestand und Bewegung der Tarifverträge vom Jahre 1911	291
2. Tarifverträge der gewerkschaftlichen Centralverbände im Jahre 1911	292
3. Zahl der Tarifgemeinschaften im Jahre 1911	293
4. Die Tarifgemeinschaften nach den Tarifparteien im Jahre 1911	294
5. Geltungsbereich der Tarifgemeinschaften im Jahre 1911	295
6. Die Tarifgemeinschaften im Jahre 1911 nach Berufsgruppen und Landesteilen	296
7. Die Tarifgemeinschaften nach der Zahl der erfaßten Betriebe und Personen	300
8. Vertragsdauer, Kündigungs- und Unterhandlungsfristen der Tarifverträge von 1911	302
9. Die tägliche Arbeitsdauer in den Tarifverträgen vom Jahre 1911	304
10. Die wöchentliche Arbeitsdauer in den Tarifverträgen vom Jahre 1911	306
11. Die Regelung der Pausen in den Tarifverträgen vom Jahre 1911	308
12. Lohnformen und Lohngarantie bei Stücklöhnen sowie Einigungsorgane und Arbeitsnachweise in den Tarifverträgen vom Jahre 1911	3[illegible]
13. Stundenlöhne männlicher Arbeiter in den Tarifverträgen vom Jahre 1911	310
14. Wochenlöhne männlicher Arbeiter in den Tarifverträgen vom Jahre 1911	311
15. Stunden- und Wochenlöhne für Arbeiterinnen in den Tarifverträgen vom Jahre 1911	312
16. Lohnzuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und besondere Arbeiten für männliche Arbeiter in den Tarifverträgen vom Jahre 1911	31[illegible]
17. Lohnzuschläge für Arbeiterinnen für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und besondere Arbeiten	314

Die Tarifverträge im Deutschen Reiche im Jahre 1911.

1. Einleitung.

Die vom Kaiserlich Statistischen Amt herausgegebene Statistik der Tarifverträge ist diesmal später als in früheren Jahren erschienen, so daß es uns nur mit äußerster Anstrengung gelang dieselbe den Statistischen Beilagen dieses Jahrganges einzureihen. Die Ursache liegt nicht nur in der verspäteten Einlieferung des statistischen Materials seitens der Verbände an das Statistische Amt, die sich teilweise bis in den Juni hineinzog, sondern, wie wir vermuten, zu einem nicht geringen Teile an der umfangreichen Bearbeitung dieses Materials durch das Statistische Amt. Die Verbandsleitungen, denen diese Statistik außerordentlich große Mühewaltungen auferlegt, klagen über starke Belastung mit anderen Aufgaben, die ihnen die rechtzeitige Fertigstellung der Fragebogen erschwert. Sie sind überdies noch mit anderen zahlreichen Vorarbeiten für die amtliche Statistik überbürdet, für welche ihnen keinerlei Erleichterung gewährt wird. Erwägt man weiter, daß einesteils der Umfang des statistisch zu erfassenden Wirkungsbereiches ständig sich vergrößert, andernteils die Ansprüche des Statistischen Amtes ebenfalls fortwährend gesteigert werden, so ergibt sich daraus die Unmöglichkeit die gestellten Einsendungstermine prompt innezuhalten.

Für die Statistik der Tarifverträge des Jahres 1912 ist angesichts der Erweiterung der Statistik selbst wie in Erwartung bedeutender Lohnbewegungen in einzelnen Gewerkschaften mit einer abermaligen Verzögerung der Lieferungsfristen von vornherein zu rechnen. Sollten sich daraus Schwierigkeiten für die rechtzeitige Veröffentlichung der Statistik vor Jahresschluß ergeben, so wäre dem Kaiserlich Statistischen Amt eine Vereinfachung bezw. Einschränkung der Verarbeitung der Statistik dringend nahezulegen. Vor allem könnte auf die Darstellung der Tarifverträge im Handwerk völlig verzichtet werden, da für die Arbeitnehmer diese Darstellung nicht das geringste Interesse bietet und die Arbeitgeberkreise ihre Interesselosigkeit gegenüber der Tarifstatistik seit Beginn derselben durch ihre immer geringer werdende Beteiligung an der Materiallieferung genugsam bekundet haben. Denn auch diesmal muß das Statistische Amt feststellen, daß von Arbeitnehmerseite über 4330, von Arbeitgeberseite dagegen nur über 272 Tarifverträge Material eingegangen ist, dabei war das Arbeitgebermaterial wiederum vielfach lückenhaft. „Wie in den Vorjahren mußte auch in diesem Jahre die Tarifstatistik im wesentlichen auf den Einsendungen von Arbeitnehmerseite aufgebaut werden." Angesichts solcher Interesselosigkeit der Arbeitgeberkreise, die durch die Kundgebung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, die mehr tariffeindlicher als tariffreundlicher Natur war, nicht widerlegt wird, wäre es bedauerlich, wenn das Statistische Amt die Fertigstellung der Tarifstatistik noch weiter verzögern wollte, um gewissen Arbeitgeberkreisen Konzessionen zu machen. Auch in anderer Hinsicht läßt sich die Bearbeitung der Tarifstatistik einschränken, zumal es sicherlich für diejenigen Kreise, die dieser Statistik das meiste Interesse entgegenbringen, eine starke Zumutung bedeutet, sich durch einen nahezu 250 Seiten in Großquart starken Band, der noch dazu 7,40 Mk. kostet, hindurcharbeiten zu müssen. Die deutsche Arbeiterstatistik kann auf diese Weise ihrer Aufgabe, zur Belehrung der Arbeiter zu dienen, nur entfremdet werden.

In dem vorliegenden amtlichen Tarifwerk*) wird mehrfach auf die bevorstehende Erweiterung der Tarifstatistik hingewiesen. Es handelt sich dabei um eine für die Ergebnisse des Jahres 1912 vorgesehene Erfassung und Ausarbeitung der gesamten Tarifbestände, die gegenüber der bisherigen Bearbeitung lediglich der im Berichtsjahr neu hinzugekommenen Tarife den Vorzug einer wirklichen umfassenden Statistik der Tarifverträge und der tariflich festgelegten Arbeitsverhältnisse bedeutet. Erst dann lassen sich auch die Er-

*) „Die Tarifverträge im Jahre 1911". Nebst Anhang: Die Tarifgemeinschaften des Jahres 1911 im Handwerk. 247 S. 7,40 Mk. Carl Heymanns Verlag. Berlin.

trug diese Prozentziffer: 1911: 6,5 Proz., 1910: 9,1 Proz., 1909: 5,8 Proz., 1908: 6,8 Proz., 1907: 6,1 Proz., 1906: 6,7 Proz., 1905: 6,5 Proz., 1904: 6,6 Proz., 1903: 7,4 Proz., 1902: 7,6 Proz.

Ueber die Zahl der anhängigen und erledigten Streitigkeiten vor den Kaufmannsgerichten und Art und Dauer ihrer Erledigung berichtet Tabelle 3 auf Seite 284 und 285. Diese Tabelle weist aus, daß die Zahl der bei den Kaufmannsgerichten anhängig gemachten Streitigkeiten um 1601 stieg, und zwar von 23 887 auf 25 488. 10 340 (9855) von diesen Streitigkeiten wurden durch Vergleich erledigt, 196 (259) durch Verzicht, 216 (224) durch Anerkenntnis der Klageforderung. 4265 (3932) Klagen endeten durch Zurücknahme. 2142 (1907) Klagesachen wurden durch ein Versäumnisurteil beendet. 4391 (3964) führten zu einem Endurteil. 2522 (2263) Klagesachen wurden auf andere Weise beendet. Unerledigt blieben 1416 (1483) Klagen. Die Dauer des Verfahrens bis zur Erledigung durch ein Endurteil betrug bei 643 (590) Klagesachen weniger als eine Woche. In 1120 (1057) Fällen liefen die Klagen bis zu ihrer Erledigung durch das Endurteil 1 bis 2 Wochen, in 1425 (1319) Fällen 2 Wochen bis 1 Monat. Bei 1025 (838) Klagesachen dauerte das Verfahren 1 bis 3 Monate, bei 178 (160) Klagen mehr als 3 Monate.

Die Art des Streitgegenstandes betreffend, handelte es sich in 2845 (2780) Fällen um Austritt, Fortsetzung oder Ende des Arbeitsverhältnisses oder Ausstellung von Zeugnissen oder deren Inhalt. Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis waren in 16 639 (15 061) Fällen Gegenstand des Streites. In 596 (607) Fällen mußte um Rückgabe von Zeugnissen und Legitimationspapieren geklagt werden. In 5109 (5107) Fällen wurden Schadenersatzansprüche geltend gemacht. 23 (28) Klagen betrafen die Anrechnung und Berechnung von Krankenversicherung. In 275 (304) Fällen war die Konkurrenzklausel das Objekt des Rechtsstreites.

Der Wert des Streitgegenstandes war bei 1905 (1754) Klagesachen bis zu 20 Mk. bemessen, bei 3287 (3096) betrug derselbe 20 bis 50 Mk., bei 4778 (4471) Klagesachen 50 bis 100 Mk., bei 8817 (8297) 100 bis 300 Mk. und bei 4893 (4614) über 300 Mk. Von den berufungsfähigen Klagesachen gingen 532 (453) durch Einspruch an die Berufungsinstanz. Die Prozentziffer der eingelegten Berufungen, welche im Vorjahre den niedrigsten Stand aufwies, stieg wieder auf 10,9 Proz. Diese Prozentziffer betrug in den Vorjahren: 1910: 9,8, 1909: 11,3, 1908: 10,2, 1907: 9,9, 1906: 11,4 und 1905: 10,1.

Die Zahl der Fälle, in welchen die Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte sich als Einigungsamt (Tabelle 4, Seite 286) betätigten, erfuhr im Berichtsjahre einen kleinen Rückgang, was wohl auf eine verminderte Zahl der Lohnbewegungen und Streiks zurückzuführen ist. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß die nackten Zahlen nicht allein ein getreues Spiegelbild dieser Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte bieten, da z. B. centrale Bewegungen wohl die Zahl derartiger Verhandlungen verringern können, nicht aber deren Bedeutung abschwächen, sondern steigern. Nur umfangreiche Vergleiche mit der Streik- und Tarifstatistik lassen hier sichere Schlußfolgerungen zu. Die Gewerbegerichte waren in 365 (376) Fällen als Einigungsamt tätig, hiervon in 151 (230) Fällen auf Anrufung beider Teile, in 30 (28) Fällen auf Anrufung der Arbeitgeber und in 184 (118) Fällen auf Anrufung der Arbeiter. Das Ergebnis war in 144 (174) Fällen eine Einigung und in 68 (48) Fällen ein Schiedsspruch. In 65 (88) Fällen endete diese Tätigkeit der Gewerbegerichte ohne Erfolg. Dem Schiedsspruch unterwarfen sich in 49 (35) Fällen beide Teile in je 6 Fällen Arbeitgeber (4) oder Arbeitnehmer (5) allein, in 7 (4) Fällen keine der Parteien.

Die Kaufmannsgerichte waren 6 (5) mal als Einigungsamt tätig und zwar einmal auf Anrufung beider Teile, fünfmal auf Anrufung der Arbeitnehmer. Das Ergebnis war in 3 (5) Fällen eine Vereinbarung, in 2 (0) Fällen kein Erfolg.

Eine weitere Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die Abgabe von Gutachten und Stellung von Anträgen, auf deren Wichtigkeit wiederholt an dieser Stelle hingewiesen worden ist, hat im Berichtsjahre abermals eine Verringerung erfahren. Eine Erscheinung, die außerordentlich zu bedauern ist und die es notwendig macht, die Beisitzer der Arbeitsgerichte immer wieder auf die Ausnutzung dieser wichtigen sozialpolitischen Rechte hinzuweisen, von ihnen zu fordern, hier die stärkste Initiative zu entfalten. Die Fälle, in welchen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte Anträge gestellt haben, sind in den letzten Jahren andauernd zurückgegangen. Die Fälle, in welchen Gutachten abgegeben wurden, weisen in den letzten Jahren einige Schwankungen auf, sind aber gegen das Vorjahr ebenfalls erheblich zurückgegangen. Es stellten Anträge die Gewerbegerichte: 1908: 48, 1909: 16, 1910: 10 und 1911: 6. Die Kaufmannsgerichte 1908: 83, 1909: 51, 1910: 46 und 1911: 24. Gutachten wurden abgegeben von den Gewerbegerichten 1910: 25, 1911 nur 15, von den Kaufmannsgerichten 1910: 147, 1911 nur 30.

Die Tabellen 5 und 6 auf Seite 287 geben einen Ueberblick über die wichtigsten Ergebnisse der Statistik der Gewerbegerichte vom Jahre 1900 bis 1911 und der Kaufmannsgerichte vom Jahre 1905 bis 1911. Tabelle 7 auf der gleichen Seite stellt die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Einigungsamt seit dem Jahre 1902 bezw. 1905 zusammen und gibt einen Ueberblick über die von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten seit dem Jahre 1902 bezw. 1905 abgegebenen Gutachten und gestellten Anträge.

* * *

Die vorwärtstreibende Kraft der Arbeiterbewegung schafft täglich an der Neugestaltung des Arbeitsvertrages, greift regelnd in das Wirtschaftsgetriebe ein; trotz alledem bleibt die Weiterentwickelung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte eine Tagesforderung, deren Erfüllung das Bestehende wie das Werdende gebietet.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Tabelle 1.

Bestand und Bewegung der Tarifverträge vom Jahre 1911.

Gewerbegruppen	Bestand der aus den Vorjahren noch in Gültigkeit befindlichen Tarifverträge am 1. Januar 1911			Davon durch Ablauf erledigt			Im Laufe des Jahres in Kraft getretene Tarife				Bestand der am Ende des Jahres 1911 in das Jahr 1912 übergehenden Tarifverträge *		
	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	davon dem berichtenden Verband angehörig	Tarife	Betriebe	Personen
Landwirtsch., Gärtnerei, Tierzucht, Fischerei	15	154	583	1	18	127	10	242	[19] 751	603	24	378	[19] 1207
Industrie der Steine und Erden . . .	522	4961	87906	151	1193	11940	238	2078	20135	13250	609	5846	46101
Metallverarbeitung, Maschinen und Instrumente	787	[1] 14774	[11] 150077	196	4289	87590	594	9422	75707	45049	1185	[1] 19937	[22] 190065
Textilindustrie	187	370	15460	17	67	3221	17	264	3677	2190	187	567	15916
Papierindustrie	100	1722	23195	18	302	11399	35	621	14884	11442	117	2074	27794
Lederindustrie	235	5942	27892	71	2818	16082	126	4172	26571	14455	290	7296	38381
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe .	915	23613	207026	203	4074	86036	535	7752	64429	86064	1247	27291	235419
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	1299	[2] 7135	[12] 86828	336	[5] 2676	[16] 19957	747	6262	81670	23072	1710	[8] 10661	[23] 98220
Bekleidungsgewerbe	690	22648	160357	180	7777	60386	257	8520	81500	23368	767	23391	181381
Reinigungsgewerbe	22	1133	1032	9	674	619	9	687	569	523	22	1146	982
Baugewerbe	2129	[3] 61227	[13, 27] 467085	315	[6] 2186	[17, 28] 20147	888	12452	[20] 109729	85113	2702	[9] 70533	[24, 29] 560663
Polygraphische Gewerbe	84	95[illegible]6	[14] 86339	43	8792	79218	23	300	1929	1589	64	1094	[25] 9159
Handelsgewerbe	61	59	3031	3	3	244	28	28	1802	1761	86	84	4589
Verkehrsgewerbe	600	5242	65970	204	998	22352	404	3534	30260	24495	800	7778	73878
Gast- und Schankwirtschaft	27	550	1724	11	11	213	149	561	2693	2047	165	1100	4204
Sonstige	366	[4] 3302	[15] 53294	91	496	[18] 15382	270	[7] 1250	[21] 31756	19192	545	[10] 4056	[26] 64868
Insgesamt 1911 . .	8039	[30] 162418	[31] 1888099	1849	[32] 36374	[33] 334913	4330	[7] 58145	[34] 498062	304213	10520	[35] 183232	[36] 1552827
" *1910* . .	*6667*	*138785*	*1139974*	*3240*	*84921*	*642674*	*4866*	*112846*	*879989*	*528772*	*8293*	*173727*	*1361086*

Anmerkungen zur Tabelle 1. *) Bei den hier aufgeführten Zahlen der Tarife, Betriebe und Personen ist zu beachten, daß diejenigen Tarifverträge, die mit dem 31. Dezember 1911 ablaufen, die aber durch einen neuen Vertrag ersetzt werden, der mit dem 1. Januar 1912 in Kraft tritt, eine Unterbrechung des Tarifverhältnisses also nicht eintritt, hier nicht erscheinen. Erst die für das Jahr 1912 eingeleitete neue Erhebungsmethode wird eine die tatsächlichen Tarifverhältnisse darstellende Bestandsstatistik liefern. Vergleiche auch Text auf Seite 290.

Die Zahl der Betriebe konnte nicht angegeben werden: [1] für 37 Tarife, [2] für 20 Tarife, [3] für 64 Tarife, [4] für 38 Tarife, [5] für 5 Tarife, [6] für 4 Tarife, [7] für 2 Tarife, [8] für 29 Tarife, [9] für 91 Tarife, [10] für 40 Tarife.

Die Zahl der „überhaupt" vom Tarifvertrag erfaßten Personen konnte nicht angegeben werden (dafür ist die Zahl der „Organisierten" eingestellt): [11] für 52 Tarife mit 227 Betrieben, [12] für 20 Tarife, [13] für 188 Tarife, [14] für 31 Tarife mit 540 Betrieben, [15] für 34 Tarife, [16] für 5 Tarife, [17] für 23 Tarife mit 141 Betrieben, [18] für 2 Tarife mit 96 Betrieben, [19] für 1 Tarif mit 61 Betrieben, [20] (Anmerkung 20 folgt nach 26), [21] für 2 Tarife, [22] für 94 Tarife mit 398 Betrieben, [23] für 29 Tarife, [24] für 249 Tarife mit 9989 Betrieben, [25] für 32 Tarife mit 560 Betrieben, [26] für 70 Tarife.

[20] Von 1 Verband für 92 Tarife mit 2308 Betrieben war die Zahl der „überhaupt" vom Tarifvertrag erfaßten Personen nur in 2 Fällen angegeben, für die übrigen ist die Zahl der Organisierten eingesetzt worden.

Es konnte weder die Zahl der „überhaupt" vom Tarifvertrag erfaßten Personen noch die Zahl der Organisierten angegeben werden: [27] für 56 Tarife, [28] für 4 Tarife, [29] für 91 Tarife. [30] Vergl. Anmerk. 1—4, [31] vergl. Anmerk. 11—15 u. 27, [32] vergl. Anmerk. 5 u. 6, [33] vergl. Anmerk. 16—18 u. 28, [34] vergl. Anmerk. 19—21, [35] vergl. Anmerk. 1 u. 8—10, [36] vergl. Anmerk. 19 22—26 u. 29.

Anmerkungen zur Tabelle 2. *) Bei den hier aufgeführten Zahlen der Tarife, Betriebe und Personen ist zu beachten, daß diejenigen Tarifverträge die mit dem 31. Dezember 1911 ablaufen, die aber durch einen neuen Vertrag ersetzt werden, der mit dem 1. Januar 1912 in Kraft tritt, eine Unterbrechung des Tarifverhältnisses also nicht eintritt, hier nicht erscheinen. Erst die für das Jahr 1912 eingeleitete neue Erhebungsmethode wird eine die tatsächlichen Tarifverhältnisse darstellende Bestandsstatistik liefern. Vergleiche auch Text auf Seite 290.

[1] Darunter 5 Tarife, [2] 2 Tarife, dem berichtenden Verband erst nachträglich bekannt geworden, [3] 3 Tarife waren am 31. 12. 1910 abgelaufen, [4] der Verband der Isolierer, der Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter und der Centralverband der Maurer mit 1016 Tarifen sind zum Deutschen Bauarbeiterverband mit 710 Tarifen vereinigt, [5] darunter 17 Tarifverträge, dem berichtenden Verband erst nachträglich bekannt geworden, 7 Tarife waren am 31. 12. 1910 abgelaufen, [6] darunter 4 Tarife, dem berichtenden Verband erst nachträglich bekannt geworden, [7] 3 Tarife des ehemaligen Hafenarbeiterverbandes haben sich erledigt, [8] darunter 1 Tarif, [9] 2 Tarife, [10] 8 Tarife, [11] 3 Tarife, bei denen der Verband nicht Vertragschließender ist, [12] 23 Tarife zum Reichstarif gehörig, [13] darunter 17 Tarife, [14] 21 Tarife, bei denen der Verband nicht Vertragschließender ist, [15] darunter 28 Tarife, bei denen der Verband nicht Vertragschließender ist, [16] darunter 1 Reichstarif mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine, [17] darunter 292 Tarife, [18] darunter 1 Tarif, [19] 15 Tarife, [20] 17 Tarife, gleichzeitig infolge Streik abgeschlossen, [21] darunter 1 Tarif, gleichzeitig bei friedlicher Lohnbewegung abgeschlossen.

gebnisse der einzelnen Jahre zueinander in Vergleich stellen, während jetzt aus der Zu- oder Abnahme von Vereinbarungen über kürzere Arbeitszeit oder höhere Löhne keine sicheren Schlüsse gezogen werden können. Die Gewerkschaften selbst haben an der befriedigenden Durchführung der Bestandsstatistik ein so weitgehendes Interesse, daß sie gewiß nach besten Kräften dazu beitragen werden, um diese so vollkommen als möglich zu gestalten.

In welcher Weise der Tarifgedanke fortschreitet, bringt aber auch schon die gegenwärtige Tarifstatistik zum Ausdruck. Dieselbe berichtete über:

	Tarife	für Betriebe	mit Personen
1907	5 324	111 050	974 564
1908	5 671	120 401	1 026 435
1909	6 578	137 214	1 107 478
1910	8 293	173 727	1 361 086
1911	10 520	183 232	1 552 827

Obwohl diese Zahlen den wirklichen Tarifbestand nicht erschöpfen, zeigen sie doch, wie sich das Bereich der Tarifverträge von Jahr zu Jahr immer mehr ausdehnt und wie damit die öffentliche Bedeutung der Tarifverträge gewachsen ist. Der Siegeszug des paritätischen Tarifvertrages ist damit durch die amtliche Statistik außer jeden Zweifel gestellt.

2. Bestände, Abschluß und Geltungsbereich der Tarifverträge.

(Hierzu die Tabellen 1 bis 7.)

Der Stand und die Bewegung der Tarifverträge im Jahre 1911 ist nach Tab. 1 auf S. 291 folgender: Am 1. Januar 1911 bestanden von den aus den Vorjahren überkommenen Tarifverträgen in Geltung noch 8039 für 164 418 Betriebe und 1 388 099 Personen. (Diese Zahlen sind ungenau, da für 159 Tarife die Zahl der Betriebe und für 378 Tarife die Zahl der Personen ihres Geltungsbereichs nicht angegeben werden konnten.) Durch Ablauf erledigten sich im Jahre 1911 1849 Tarife für 36 374 Betriebe und 334 913 Personen (für 9 Tarife fehlt die Angabe der Betriebe und für 7 Tarife die Angabe der Personen). Im Laufe des Jahres traten in Kraft 4330 Tarife für 58 145 Betriebe und 498 062 Personen (für 2 Tarife fehlt die Angabe der Betriebe und für 93 Tarife die Zahl der Personen). Demgemäß betrug der Tarifbestand am Ende des Jahres 1911: 10 520 Tarife für 183 232 Betriebe und 1 552 827 Personen, wobei für 161 Tarife die Zahl der Betriebe nicht anzugeben ist und für 471 Tarife nur die Zahl der organisierten Personen angegeben wird. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von 2237 Tarifen, 10 005 Betrieben und 190 741 Personen zu verzeichnen. Von dem im Jahre 1911 neu hinzugekommenen Tarifbereich gehörten 304 213 Personen, also etwa ¾ der gesamten unterstellten Arbeiter, den tarifschließenden Gewerkschaften an.

Eine starke Zunahme der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 398 Tarife), Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genußmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Verkehrsgewerbe (+ 200 Tarife). Einen Rückgang weist nur das polygraphische Gewerbe mit 20 Tarifen auf. Hinsichtlich der Personenziffer hat das Baugewerbe mit einem Mehr von 89 582 tariflich beschäftigten Personen den größten Fortschritt aufzuweisen, einen Rückschritt dagegen die polygraphischen Gewerbe mit 77 289 Personen. In Wirklichkeit ist dieser Rückgang gar nicht vorhanden, da die vorliegende Statistik den am 31. Dezember des Jahres 1911 abgelaufenen Buchdruckertarif sowie auch die Tarife der Buchdruckereihilfsarbeiter als durch Ablauf erledigt mitzählt, die am 1. Januar 1912 erneuerten Tarife aber noch nicht erfaßt, sondern erst für die Tarifbewegung des Jahre 1912 registriert. So entsteht durch die Methode der Trennung am Jahresschluß scheinbar ein tarifloser Zustand, ein Vakuum, das tatsächlich nicht existiert. Was hier für den Buchdrucker- und Hilfsarbeitertarif gilt, das trifft für alle übrigen Tarife zu, die am 31. Dezember 1911 abliefen und am 1. Januar 1912 erneuert wurden. Um deren Zahl nebst denen der Betriebe und Personen würde sich also der wirkliche Tarifbestand erhöhen. Die mit dem Jahre 1912 beginnende neue Bestandsstatistik wird auch diese Unstimmigkeiten der seitherigen Tarifstatistik beseitigen.

Die Tarifverträge der freien Gewerkschaften sind in der Tab. 2 auf S. 292 zusammengestellt. Ihre Gesamtzahl stieg seit Ende 1910 von 6907 Tarifen für 116 170 Betriebe und 1 074 599 Personen auf 9100 Tarife für 128 136 Betriebe und 1 188 385 Personen, von denen 606 121 den berichtenden Verbänden angehörten. In dieser Tabelle fällt besonders der Wegfall jedes Bestandes an Tarifverträgen bei den Verbänden der Buchdrucker und Buchdruckereihilfsarbeiter auf, der sich aus den vorerwähnten Mängeln der statistischen Erhebung erklärt. In Wirklichkeit hat das tarifliche Verhältnis in beiden Organisationen keinerlei Unterbrechung erfahren.

Die Tabelle 2 gibt zugleich Auskunft über den Geltungsbereich der von den freien Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge des Jahres 1911, von denen 3003 Ortstarife, 828 Bezirks- und nur 3 Reichstarife sind. Was die Statistik als Bezirks- und Reichstarife bezeichnet, gibt von der fortschreitenden Konzentration der Tarifverträge kein erschöpfendes Bild, denn die Centralisation erstreckt sich vielfach erst auf die Verhandlungen und auf die Vereinbarungen einheitlicher Vertragsmuster, überläßt aber den wesentlichsten Inhalt der Verträge, die Lohnfestsetzungen, der örtlichen Vereinbarung. So wurden im Malergewerbe 1910 nach einheitlichem Vertragsmuster nicht weniger als 269 Tarife abgeschlossen, die die Statistik als Orts- bzw. Bezirkstarife zählen mußte.

Von den 3834 freigewerkschaftlichen Tarifen des Jahres 1911 wurden 2647 für 19 113 Betriebe und 166 996 Personen erstmalig abgeschlossen und 1187 für 23 551 Betriebe und 210 743 Personen erneuert. 2879 Tarife für 28 448 Betriebe und 238 096 Personen kamen auf friedlichem Wege zustande; 955 Tarife für 14 216 Betriebe und 139 643 Personen waren die Folge von Streiks oder Aussperrungen. Ueber den Anteil der einzelnen Gewerkschaften besagt die Tab. 2 auf S. 292 das Nähere.

Um die Doppelzählungen bei Tarifen, die auf Arbeitnehmerseite von mehreren Verbänden abgeschlossen sind, auszuscheiden, bringt das Statistische Amt unter dem Begriff „Tarifgemeinschaften" eine Zusammenstellung nach nur einmaliger Zählung desselben Tarifverhältnisses, über welche die Tab. 3 auf S. 293 Auskunft gibt. Danach traten im Jahre 1911 nur 3868 „Tarifgemeinschaften" für 46 756 Betriebe und 416 923 Personen (von letzteren sind 301 971 organisiert) in Kraft.

Die Gruppierung nach Industrien ist in Uebereinstimmung mit dem Gewerbeverzeichnis der Berufs- und Gewerbezählung 1907 erfolgt, und

(Fortsetzung auf Seite 293.)

Tabelle 2.

Tarifverträge der gewerkschaftlichen Central-Verbände im Jahre 1911.

Gewerkschaften	Bestand der aus d. Vorjahren noch in Gültigkeit befindlich. Tarifverträge am 1. Januar 1911			Im Laufe des Jahres erledigte Tarife			Im Laufe des Jahres in Kraft getretene Tarife			Bestand der am Ende des Jahres 1911 in das Jahr 1912 übergehenden Tarifverträge*			Davon gehören dem berichtend. Verb. an	Von den 1911 in Kraft getretenen Tarifverträgen sind														
																	erstmalig abgeschlossen			erneuert oder verlängert			auf friedlichem Wege abgeschlossen			infolge Streiks oder Aussperr. abgeschlossen		
	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen		Ortstarife	Bezirkstarife	Reichstarife	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen
Gärtner	15	154	583	1	16	127	9	181	708	23	817	1164	948	2	7	—	8	159	500	1	22	206	8	180	645	1	1	68
Bildhauer	35	521	1408	2	8	40	13	157	883	46	670	1749	.	9	4	—	9	129	282	4	28	101	7	66	224	6	91	159
Glasarbeiter	20	89	200	6	18	834	19	241	[illegible]	33	312	8950	2686	14	5	—	17	229	2668	2	12	117	17	237	2631	2	4	152
Töpfer	245	2836	11114	65	612	2065	81	746	2550	261	2970	11679	9446	53	28	—	18	131	419	63	615	2131	69	615	2038	12	131	524
Steinarbeiter	178	1156	15691	71	824	4841	101	563	7997	208	1395	18847	16132	58	43	—	58	356	4268	43	207	3729	69	885	5581	32	178	2416
Kupferschmiede	36	230	1488	7	97	415	12	127	650	41	269	1721	1389	7	5	—	5	30	235	7	97	415	7	78	366	5	49	284
Maschinisten u. Heizer	62	227	.	19	78	8244	61	169	8431	94	338	.	4504	32	29	—	41	110	5104	20	79	8330	54	161	5747	7	28	2687
Schmiede	33	570	1714	8	83	814	31	1009	3485	56	1496	4983	3036	27	4	—	26	979	8267	5	80	216	24	983	3216	7	26	267
Metallarbeiter	556	11282	115700	144	3350	29674	432	4905	51715	844	12867	144958	.	405	27	—	325	1960	26289	107	2945	25446	339	3939	87120	93	906	14595
Textilarbeiter	166	845	13640	10	59	2137	16	263	3589	172	549	15082	.	9	7	—	10	192	1597	6	71	1992	15	249	3567	1	14	22
Buchbinder	100	1722	24485	18	302	11399	35	621	14884	117	2074	27704	19110	27	8	—	21	280	3659	14	831	11225	30	478	12638	5	143	2246
Lederarbeiter	79	290	5377	18	107	1837	33	125	2316	94	307	6354	5956	33	—	—	20	25	709	13	100	1607	24	32	931	9	98	1885
Sattler u. Portefeuiller	52	481	7867	17	807	6242	31	516	[illegible]	66	690	11628	8089	24	7	—	19	62	619	12	454	9384	29	511	9801	2	5	102
Tapezierer	69	2540	7746	26	1151	[illegible]	44	2102	7326	87	3491	11619	8082	38	6	—	21	1296	4799	23	866	2527	23	792	2331	21	1310	4946
Holzarbeiter	678	11738	113428	158	2653	23780	428	4554	42377	948	13699	132026	.	374	54	—	302	1612	16562	126	2942	25815	294	2384	20480	134	2170	[illegible]
Brauerei-, Mühlenarbeiter	658	1548	51184	208	499	11327	344	532	[illegible]	791	1581	53854	.	331	18	—	195	225	4234	149	807	9761	304	459	1169	40	73	2806
Fleischer	244	347	1641	32	34	157	183	185	597	395	498	2081	1836	183	—	—	167	167	515	16	18	82	59	61	812	124	124	285
Tabakarbeiter	207	619	[illegible]	31	136	521	81	411	2244	257	944	500	442	74	7	—	62	844	1817	19	97	427	79	439	2150	2	2	94
Bäcker u. Konditoren	107	4238	10699	51	1956	4204	112	4997	[illegible]	168	7279	17041	1500	100	12	—	68	449	1407	44	4548	9029	95	1419	8448	17	3578	6998
Schneider	392	8987	80145	104	3375	26370	152	3823	[illegible]	490	9435	90300	41648	133	19	—	46	448	10101	106	3375	26430	139	3693	28030	18	130	8601
Kürschner	21	639	659	8	97	1071	3	93	[illegible]	16	635	6603	.	1	2	—	—	—	—	3	93	1083	1	14	141	2	79	940
Schuhmacher	115	6251	14247	23	1675	4610	32	1186	4431	124	5762	14009	8619	26	6	—	18	152	1102	14	1014	3329	25	1003	4072	7	183	350
Friseure	22	1133	103	9	674	618	9	687	[illegible]	22	1146	962	99	5	4	—	2	85	48	7	602	521	9	687	589	—	—	—
Asphalteure	5	17	500	2	2	8	5	9	343	8	24	756	718	1	4	—	3	7	231	2	2	112	1	1	70	4	8	278
Steinsetzer	118	839	980	75	336	2953	58	636	4783	101	1139	11724	9390	1	57	—	20	878	2259	38	258	2544	49	398	3281	9	238	1502
Dachdecker	103	1056	5500	23	136	777	45	270	1420	125	1190	6053	.	29	16	—	22	134	643	23	136	777	31	170	918	14	100	502
Bauarbeiter	710	15370	263094	115	773	10558	330	3944	68770	923	18532	322007	246724	87	243	—	221	1279	21145	109	2865	47626	187	1243	19970	143	2701	48800
Maler	311	17120	58700	18	294	[illegible]	85	1356	[illegible]	378	18182	61059	40842	63	22	—	66	1002	2249	19	854	1085	58	1079	2219	27	277	1115
Stukkateure	95	1189	12018	16	209	1549	40	333	2284	119	1313	13658	9367	20	20	—	24	124	735	16	209	1549	27	248	1765	13	95	519
Zimmerer	483	7023	53042	87	223	1492	184	1772	13442	630	8872	67074	50371	75	109	—	168	1640	12441	18	132	901	127	956	7372	57	816	5970
Glaser	56	.	.	—	—	—	35	1446	2175	91	.	.	.	28	7	—	35	1446	2175	—	—	—	30	1360	1936	5	96	289
Buchdrucker	1	7648	65897	1	7648	65897	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	22	981	11825	22	981	11825	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lithographen, Steindrucker	29	408	6063	15	91	769	16	95	990	30	412	7188	2360	15	—	1	12	39	308	4	56	691	16	95	999	—	—	—
Xylographen	—	—	—				1	113	420	1	113	420	[illegible]	—	—	1	—	—	—	1	113	420	1	118	420	—	—	—
Notenstecher	1	9	398	—	—	—	—	—	—	1	9	398	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Handlungsgehilfen	[6] 61	59	3011	3	3	214	28	28	1802	86	84	4589	[illegible]	19	9	—	23	23	1128	5	5	674	28	28	1802	—	—	—
Transportarbeiter	[7] 000	5242	65970	204	998	22352	404	3534	30280	800	7778	73878	[illegible]	373	30	1	307	2926	21344	97	608	8916	310	3081	24617	94	453	5618
Gastwirtsgehilfen	27	550	1724	11	11	213	149	561	2593	165	1100	4204	[illegible]	148	1	—	145	557	2674	4	4	[illegible]	136	547	2566	13	14	107
Bureauangestellte	8	155	1945	2	149	1900	—	—	—	6	6	35	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeindearbeiter	11	97	1931	6	91	[illegible]	11	75	1480	16	81	2103	[illegible]	7	4	—	7	8	281	4	67	1193	11	75	1480	—	—	—
Hausangestellte	1	88	[illegible]	—	—	—	—	—	—	1	88	88	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fabrikarbeiter	175	308	20906	55	68	5806	181	219	[illegible]	301	489	29850	20558	172	9	—	138	190	9221	43	59	5326	147	199	10803	34	50	3747
Insgesamt 1911	[illegible]	116170	[illegible]	1641	28626	286412	3834	[illegible]	877736	9100	128136	1188386	806124	3008	828	3	2647	19113	[illegible]	1187	29551	210743	2879	[illegible]	[illegible]	955	14216	139648

Anmerkungen zur Tabelle 2 siehe Seite 291.

Tabelle 3.

Zahl der Tarifgemeinschaften im Jahre 1911.

Gewerbegruppen	Bei nur einmaliger Zählung der dasselbe Tarifverhältnis betreffenden Tarife ergeben sich im Jahre begonnene Tarifverträge			
	Tarife	Betriebe	Personen	davon dem berichtenden Verband angehörend
Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Fischerei	11	222	1 501	867
Industrie der Steine und Erden	247	1 809	22 031	17 170
Metallverarbeitung, Maschinen, Instrumente	534	7 808	65 833	47 529
Chemische Industrie	32	32	1 930	1 623
Forstwirtschaftliche Produkte, Leuchtstoffe	19	24	2 885	1 549
Textilindustrie	18	265	8 689	2 277
Papierindustrie	46	609	17 231	13 656
Lederindustrie	93	2 718	19 416	13 639
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	407	5 580	45 950	37 328
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	812	6 279	33 698	27 603
Bekleidungsgewerbe	222	6 494	68 874	24 779
Reinigungsgewerbe	41	862	2 913	2 584
Baugewerbe	810	10 435	104 528	84 80
Polygraphische Gewerbe	21	212	1 449	1 36
Handelsgewerbe	181	455	7 245	6 369
Verkehrsgewerbe	155	2 538	20 063	16 308
Gast- und Schankwirtschaft	151	742	2 886	2 235
Musik, Theater, Schaustellungen	8	87	812	251
Insgesamt 1911	3868	46 756	416 923	301 971
„ *1910*	*3756*	*73 204*	*735 380*	[1] *204 060*

Anmerkung. [1] Die im Baugewerbe organisierten Personen sind in dieser Summe nicht enthalten.

zwar sind die Tarife eingeordnet in diejenigen Gewerbegruppen, zu denen die Betriebe, für welche sie gelten, gehören. Hierdurch ist die Vergleichbarkeit der Tarifstatistik mit der Berufs- und Gewerbezählung ermöglicht.

Die Tab. 4 auf S. 294 gruppiert die gesamten Tarifgemeinschaften des Jahres 1911 (jeder Tarif zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist nur einmal gezählt, auch wenn auf einer oder jeder der beiden Seiten mehrere Vertragskontrahenten beteiligt sind) nach den Tarifparteien. Von den 3868 Tarifgemeinschaften (vergl. Tab. 2) sind 711 von Verbänden auf beiden Seiten, 2972 von Verbänden nur auf Arbeitnehmerseite, 225 von Innungen und 2997 von einzelnen Firmen abgeschlossen. Ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zeigt sich bei den von Verbänden auf beiden Seiten abgeschlossenen Verträgen, der indes durch die Zunahme von Tarifen, bei denen nur auf Arbeiterseite ein Verband beteiligt war, aufgewogen wird. Die Verschiebung erklärt sich aus dem starken Ueberwiegen der Firmenverträge im Berichtsjahre, die vor allem in der Metall- und Maschinen-, Holz- und Nahrungsmittelindustrie sowie im Baugewerbe hervortreten.

Nach ihrem Geltungsbereich charakterisieren sich von den im Jahre 1911 in Kraft getretenen bzw. erneuerten Tarifen 2973 für 12 886 Betriebe und 140 963 Personen als Firmentarife, 471 für 14 956 Betriebe und 108 733 Personen als Ortstarife, 421 für 18 731 Betriebe und 166 106 Personen als Bezirkstarife und 3 für 183 Betriebe und 1120 Personen als Reichstarife. Zurückgegangen ist der Abschluß bzw. die Erneuerung von Ortstarifen um 108 und von Bezirkstarifen um 506, während die Zahl der Firmentarife um 726 stieg. Diese Schwankungen lassen keine Schlüsse auf die wirkliche Tarifbewegung zu. (Vergl. Tab. 5 auf S. 295.)

Die Verteilung der Tarifgemeinschaften des Jahres 1911 auf die einzelnen Bundesstaaten und Landesteile zeigt die Tab. 6 auf S. 296 bis S. 299. Hierbei sind die Tarifgemeinschaften stets dem Bundesstaat bzw. dem Bezirk zugerechnet worden, der als ihr Hauptgeltungsbereich anzusehen ist, z. B. bei Tarifen für Hamburg-Altona und Umgegend zu Hamburg, bei solchen für Berlin und Umgegend zu Berlin usw. In Waldeck und Hohenzollern sind 1911 keine Tarife in Kraft getreten. 3 Reichstarifgemeinschaften sind am Fuße der Tabelle besonders angeführt worden.

In der Tab. 7 auf S. 300/1 sind die Tarifgemeinschaften nach dem Umfang ihres Geltungsbereiches an Betrieben und Personen sowie Betriebsgrößen dargestellt. Nach der Zahl der Betriebe gruppiert, ergibt sich bei den Tarifgemeinschaften des Jahres 1911 das folgende Bild: Es umfaßten von den Tarifgemeinschaften:

Betriebe	Tarife	Proz.	mit Betrieben	und Proz.	Personen	Proz.
1	2144	55,4	2144	4,6	76309	18,3
2—10	1042	26,9	5253	11,2	63378	15,2
11—20	288	7,4	4163	8,9	41011	9,9
21—50	212	5,5	6491	13,9	61804	14,8
51—100	95	2,5	6741	14,4	54222	13,0
über 100	76	2,0	21964	47,0	119769	28,7
unbest.	11	0,3	.	.	(480)	(0,1)

Die räumlich beschränktesten Tarifgemeinschaften für 1 bis 10 Betriebe machen zwar mit 82,3 Proz. das Gros der Tarife des Berichtsjahres aus, umfassen aber nur 15,8 Proz. der Betriebe und 33,5 Proz. der Personen, während die Tarife für mehr als 50 Betriebe für 61,4 Proz. der Betriebe und 41,7 Proz. der Arbeiter gelten (vergl. Tab. 7a).

Nach der Zahl der Personen gruppiert, verteilen sich die Tarifgemeinschaften des Jahres 1911 wie folgt. Es umfaßten:

Personen	Tarife	Proz.	mit Betrieben	und Proz.	Personen	Proz.
bis 5	317	8,2	375	0,8	1050	0,2
6— 10	390	10,1	640	1,4	3178	0,8
11— 20	681	17,6	1829	3,9	10376	2,5
21— 50	968	24,9	5242	11,2	32189	7,7
51—100	621	16,0	5375	11,5	44612	10,7
101—200	335	8,7	6002	12,9	46944	11,2
201—500	197	5,1	7310	15,6	61243	14,7
über 500	124	3,2	19746	42,2	215887	51,8
unbest.	240	6,2	(287)	(0,5)	(1544)	(0,4)

Hier überwiegt die größte Tarifgruppe (über 500 Personen) mit 51,8 Proz. alle übrigen. Gegenüber der Tarifbewegung des Jahres 1910 zeigt sich ein Rückgang dieser Gruppe und ein Anwachsen der kleineren Tarifgruppen. Da indes in jedem Jahre andere Tarifgruppen zum Abschluß bzw. zur Erneuerung gelangen, so läßt sich daraus nur der Schluß ziehen, daß im Berichtsjahre umfangreichere Tarifbewegungen seltener geworden sind.

Nach Betriebsgrößen endlich gruppiert sich die Tarifbewegung des Jahres 1911 in folgender Weise. Es kamen im Durchschnitt auf einen Tarifbetrieb Personen:

	bei Tarifen	Proz.	mit Betrieben	Proz.	und Personen	Proz.
bis 5 Perf.	1209	31,3	29768	63,7	73419	17,6
6— 10 „	678	17,5	8026	17,2	57707	13,8
11— 20 „	827	21,4	4147	8,9	58601	14,1
21— 50 „	669	17,3	3658	7,8	102854	24,7
51—100 „	306	7,9	700	1,5	45501	10,9
101—200 „	108	2,8	357	0,7	49766	11,9
Ueb. 200 „	54	1,4	93	0,2	28645	6,9
unbest. „	17	0,4	(7)	(0,0)	(480)	(0,1)

Tabelle 4.

Die Tarifgemeinschaften nach den Tarifparteien im Jahre 1911.

Gewerbegruppen	Tarifgemeinschaften, von Verbänden abgeschlossen: Von Verbänden auf beiden Seiten: Tarifgemeinschaften	Betriebe	Personen überhaupt	davon gehörten dem berichtenden Verband an	Von Verbänden nur auf Arbeiterseiten*: Tarifgemeinschaften	Betriebe	Personen überhaupt	davon gehörten dem berichtenden Verband an	Tarifgemeinschaften von Innungen: Tarifgemeinschaften	Betriebe	Personen	Tarifgemeinschaften von Firmen: Tarifgemeinschaften	Betriebe	Personen
Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Fischerei	8	144	556	460	6	7	147	133	—	—	—	7	38	225
Industrie der Steine und Erden	26	471	8 139	5 803	204	821	13 291	10 880	6	75	444	218	789	13 620
Metallverarbeitung, Maschinenindustrie	67	8 813	28 288	20 683	364	2 784	28 005	20 466	54	4 567	11 246	422	1 183	29 608
Chemische Industrie	—	—	—	—	26	26	1 650	1 401	—	—	--	32	32	1 980
Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe	2	8	265	177	14	18	1 727	1 246	—	—	—	17	21	2 620
Textilindustrie	6	227	2 391	1 664	12	38	1 297	613	2	84	822	13	133	1 547
Papierindustrie	11	541	13 997	10 952	35	148	8 234	2 743	8	110	1 417	33	113	3 184
Lederindustrie	18	1 734	14 116	9 450	72	519	4 028	8 283	13	1 698	6 450	68	321	3 545
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	89	8 868	28 578	23 534	375	1 643	17 247	18 715	52	1 833	7 043	345	1 070	15 897
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	81	395	6 720	5 576	773	5 876	26 776	21 916	14	1 571	2 522	769	4 360	25 478
Bekleidungsgewerbe	87	5 079	55 231	19 235	134	1 380	8 073	5 507	33	2 839	6 426	114	890	6 967
Reinigungsgewerbe	4	229	1 644	1 483	37	683	1 269	1 101	1	47	49	38	730	1 295
Baugewerbe	825	7 241	81 947	65 873	461	2 930	21 846	18 330	47	1 752	4 628	447	2 525	19 914
Polygraphische Gewerbe	1	113	420	380	20	99	1 029	982	—	—	—	20	99	1 029
Handelsgewerbe	12	166	1 924	1 586	163	282	5 074	4 614	—	—	—	169	289	5 311
Verkehrsgewerbe	26	1 833	9 616	8 372	120	552	9 543	7 152	—	—	—	129	705	10 447
Gast- und Schankwirtschaft	3	589	1 154	882	148	153	1 782	1 353	—	—	—	148	153	1 732
Musik, Theater, Schaustellung	—	—	—	—	8	87	312	251	—	—	—	8	37	312
Insgesamt . . . 1911	711	26 446	254 981	176 110	2 972	17 896	146 280	115 686	225	14 076	40 547	2907	13 488	144 661
" . . . *1910*	*1328*	*56 812*	*588 814*	[1] *108 393*	*2 354*	*14 925*	*139 009*	[1] *89 712*	*214*	*11 871*	*38 213*	*2277*	*8 285*	*133 951*

Anmerkungen. * Nur auf Unternehmerseite von einem Verband abgeschlossen ist eine Tarifgemeinschaft für 40 Betriebe mit 720 überhaupt beschäftigten Personen in der Gewerbegruppe Landwirtschaft. Von diesen Personen gehörten 234 dem berichtenden Arbeitnehmerverband an, der aber nicht Vertragschließender ist. [1] Die im Baugewerbe Organisierten sind in dieser Zahl nicht enthalten.

Tabelle 5. Geltungsbereich der Tarifgemeinschaften im Jahre 1911.

Gewerbegruppen	Firmen-Tarife			Orts-Tarife			Bezirks-Tarife			Reichs-Tarife		
	Tarifgemeinschaften	Betriebe	Personen	Tarifgemeinschaften	Betriebe	Personen	Tarifgemeinschaften	Betriebe	Personen	Tarifgemeinschaften	Betriebe	Personen
Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Fischerei	7	88	225	1	40	720	3	144	556	—	—	—
Industrie der Steine und Erden	215	763	13448	16	98	1143	16	448	7440	—	—	—
Metallverarbeitung, Maschinenindustrie	422	1183	29608	82	3434	25866	30	3251	10359	—	—	—
Chemische Industrie	32	82	1930	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Forstwirtschaftl. Produkte, Leuchtstoffe	17	21	2620	1	1	24	1	2	241	—	—	—
Textilindustrie	11	24	1275	2	21	542	5	220	1871	—	—	—
Papierindustrie	33	113	3184	7	142	1393	6	434	12654	—	—	—
Lederindustrie	64	181	2720	20	745	2428	9	1787	14268	—	—	—
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	339	1015	15548	78	1425	10783	50	3140	19619	—	—	—
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	768	4351	24512	33	1280	2535	11	648	6651	—	—	—
Bekleidungsgewerbe	111	832	6774	93	4141	45878	18	1521	10722	—	—	—
Reinigungsgewerbe	36	586	1220	2	144	75	3	132	1618	—	—	—
Baugewerbe	445	2516	19702	106	1457	8180	259	6462	76646	—	—	—
Polygraphische Gewerbe	19	47	395	—	—	—	—	—	—	2	165	1054
Handelsgewerbe	160	289	5311	10	125	1102	1	23	755	1	18	67
Verkehrsgewerbe	129	705	10447	18	1714	7810	8	119	1806	—	—	—
Gast- und Schankwirtschaft	148	153	1732	2	189	254	1	400	900	—	—	—
Musik, Theater, Schaustellung	8	87	312	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt . . 1911	2973	12886	140963	471	14956	108733	421	18731	166106	8	183	1121
„ . . *1910*	*2247*	*7674*	*121860*	*579*	*22282*	*116152*	*927*	*43196*	*496506*	*3*	*52*	*842*

Wie im Vorjahre, so auch im Berichtsjahr stellen die Betriebe mit 21—50 Personen, also die größeren Mittelbetriebe, das stärkste Kontingent zur Tarifregelung (24,7 Proz.). Darüber hinaus gehören 29,7 Proz. der Personen größeren Betrieben, 45,1 Proz. der Personen kleineren Betrieben an. Indes handelt es sich bei dieser Zusammenstellung nicht um die wirklichen Betriebsgrößen, sondern um durchschnittliche Personenziffern der Betriebe, so daß diese Tabelle nichts darüber besagen kann, in welchem Maße die Tarifbewegung sich bereits in der eigentlichen Großindustrie Eingang verschafft hat. Vielleicht ist eine solche Darstellung möglich, wenn die Statistik den gesamten Bestand der Tarifverträge bearbeitet. Die Tarifbewegung eines einzigen Jahres reicht für eine solche Beurteilung nicht aus.

3. Vertragsdauer, Kündigungs- und Unterhandlungsfristen.

(Hierzu die Tabelle 8.)

Bestimmungen über die Vertragsdauer enthielten im Berichtsjahre 3403 Tarifverträge. Die größte Gruppe davon, 1295, sind auf über 1½ bis 2 Jahre abgeschlossen, über 2 bis 3 Jahre einschließlich gelten 932 Tarife, über 3 Jahre währten 459 Tarife, dagegen bis zu 1½ Jahren 717 Tarife. Die stillschweigende Verlängerung der Tarifdauer bei mangelnder Kündigung galt für die Mehrzahl (2686) der Tarife. Ueber die Dauer der Kündigungsfrist enthielten 2763 Tarife Bestimmungen. Bei 1062 währte die Kündigungsfrist über 2 bis 3 Monate, bei weiteren 1060 bis 1 Monat, bei 1541 über 1 bis 2 Monate, der Rest verteilt sich auf längere Kündigungsfristen. Die Unterhandlungsfristen waren nur in 385 Tarifen näher geregelt. Sie dauerten in 152 Fällen über 2 bis 3 Monate, in 122 Fällen bis 1 Monat, in 69 Fällen über 1 bis 2 Monate und in 42 Fällen über 3 Monate.

4. Die Arbeitszeit in den Tarifverträgen.

(Hierzu die Tabellen 9 bis 11.)

Die tägliche Arbeitsdauer in den Tarifen ergibt sich aus der Tabelle 9 auf S. 304/5, die wöchentliche aus der Tabelle 10 auf S. 306/7. In beiden wird zwischen sommerlicher und winterlicher Arbeitszeitregelung unterschieden, wenn dieselbe auch für einen Teil der Tarife die gleiche ist. Als Arbeitsdauer ist stets die kürzeste während der Dauer des Tarifvertrages erreichbare Arbeitszeit eingesetzt. Danach betrug die tägliche Arbeitsdauer im Jahre 1911 in absoluten und Verhältnisziffern:

im Sommer:

Stunden	Tarife	Proz.	Betriebe	Proz.	Personen	Proz.
unter 8	13	0,3	450	1,0	(2675)	0,6
8	72	1,9	635	1,4	13297	3,2
über 8 — $8^1/_2$	35	0,9	995	2,1	6459	1,5
„ $8^1/_2$ — 9	548	14,2	13315	28,5	89249	21,4
„ 9 — $9^1/_2$	715	18,5	8516	18,2	94948	22,8
„ $9^1/_2$ —10	1514	39,1	13100	28,0	128856	30,9
„ 10 — $10^1/_2$	130	3,4	916	2,0	10152	2,4
„ $10^1/_2$ —11	107	2,8	1051	2,2	5665	1,4
„ 11	234	6,0	2826	6,0	6580	1,6
unbestimmt	500	12,9	(4952)	(10,6)	(59042)	(14,2)

(Fortsetzung auf Seite 302.)

nach Berufsgruppen und Landesteilen.

Textilindustrie				Papierindustrie				Lederindustrie				Industrie der Holz- und Schnitzstoffe				Industrie der Nahrungs- und Genußmittel			
Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert
—	—	—	—	1	1	1087	979	2	63	170	150	39	91	2202	1915	7	10	389	301
—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	80	72	12	63	592	487	5	48	589	397
1	70	300	150	5	136	2715	2403	8	1011	6097	3950	4	92	877	634	41	2330	4854	4825
—	—	—	—	1	1	19	18	7	93	658	582	18	84	836	635	48	86	796	676
—	—	—	—	—	—	—	—	2	40	110	99	14	67	783	703	4	4	122	76
—	—	—	—	1	1	35	35	1	1	420	420	10	71	1387	8?0	11	16	1304	1059
—	—	—	—	2	3	501	412	6	10	248	198	20	616	3614	2072	23	82	1305	989
2	8	740	528	3	4	51	46	4	112	329	2[illegible]3	10	32	306	261	50	55	1265	952
—	—	—	—	1	2	7	7	3	61	251	213	10	80	5[illegible]8	449	26	135	1176	1030
—	—	—	—	5	122	1431	894	4	19	71	66	25	206	1100	838	24	259	1701	1230
1	1	13	12	2	5	161	150	4	69	202	169	18	372	2790	2324	28	82	420	343
2	2	21	18	3	91	428	318	3	77	308	221	11	154	619	518	23	382	1602	1057
5	30	1123	781	2	30	70	37	7	178	498	374	26	689	3196	2295	35	87	1772	1464
11	111	2197	1439	26	396	6455	5209	52	1754	9437	6747	217	2617	18830	14011	325	3526	17295	14399
3	9	693	457	8	45	948	737	4	40	369	215	59	529	4898	4218	118	427	2566	2072
1	14	488	192	4	220	8815	6960	6	74	419	367	69	451	4506	3703	78	615	3328	2651
—	—	—	—	5	17	829	581	15	48	1083	796	33	218	2998	2467	26	130	795	658
—	—	—	—	—	—	—	—	5	108	329	236	9	63	558	505	25	354	1214	819
—	—	—	—	—	—	—	—	1	220	6383	4258	9	323	2208	1745	13	35	164	148
—	—	—	—	—	—		—	1	1	12	10	9	83	659	503	11	15	381	318
1	93	250	184	—	—	—	—	4	31	138	128	9	67	891	345	10	13	259	248
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	26	25	—	—	—	—
	—	—	—	1	1	18	11	—		—	—	2	24	67	65	9	9	146	111
—	—	—	—	1	9	85	72	—	—	—	—	3	17	189	134	6	6	110	92
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1	6	71	29	9	9	161	130
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	8	18	744	592	7	9	117	93
—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	26	22	5	17	305	216	5	7	84	69
—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	5	82	258	196	5	5	107	67
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	43	33
—		—	—	—	—	—	—	—		—	—	8	8	337	289	8	8	60	55
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	7	113	94
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	24	22	2	2	70	52
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	18	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	22	458	317	2	6	8	8
—	—	—		—	—	—	—	1	21	70	55	2	8	50	38	4	17	222	187
1	14	22	18	—	—	—		1	10	35	30	10	209	1927	1894	117	554	1774	1847
1	22	38	37	1	1	86	85	1	400	1100	760	7	830	5936	5506	18	512	3752	3292
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	15	15	4	41	510	508	14	16	911	648
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	265	3088	2277	46	689	17231	13695	98	2718	19416	13639	467	5580	45950	37323	812	6270	33698	27608

Tabelle 6. **Die Tarifgemeinschaften im Jahre 1911**

	Landwirtschaft, Gärtnerei usw.				Industrie der Steine und Erden				Metallverarbeitung, Maschinen, Instrumente				Chemische Industrie				Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe			
	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert
Ostpreußen	—	—	—	—	1	1	19	19	7	110	474	253	1	1	80	80	—	—	—	—
Westpreußen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	1	1	14	12	3	18	623	440	81	1850	12531	8901	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	9	21	492	395	20	24	868	547	4	4	413	306	—	—	—	—
Pommern	—	—	—	—	6	20	273	193	8	85	478	325	—	—	—	—	—	—	—	—
Posen	—	—	—	—	18	20	984	941	3	44	127	116	2	2	412	402	—	—	—	—
Schlesien	—	—	—	—	22	63	1329	1141	14	208	1427	1158	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen	—	—	—	—	15	33	532	500	26	273	1688	1281	4	4	116	98	1	1	81	31
Schleswig-Holstein	1	31	78	40	2	8	72	64	10	89	340	267	—	—	—	—	1	1	125	108
Hannover	—	—	—	—	8	39	277	240	28	142	2016	1328	—	—	—	—	—	—	—	—
Westfalen	—	—	—	—	4	29	314	214	6	16	222	136	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen-Nassau	—	—	—	—	6	15	290	261	12	280	1479	1223	—	—	—	—	2	4	781	627
Rheinland	1	87	263	233	9	266	4299	2417	49	1144	8166	2858	—	—	—	—	1	1	45	42
Königreich Preußen	3	119	355	285	103	533	9504	6831	264	4265	29816	19395	11	11	1021	886	5	7	982	808
Bayern	3	24	289	203	45	401	6358	4976	56	810	12446	9836	9	9	484	441	3	3	41	30
Sachsen	1	35	85	51	45	167	2789	2337	96	735	6698	5139	4	4	116	100	3	8	77	71
Württemberg	1	1	63	55	5	9	208	173	39	476	5329	4119	2	2	70	60	2	2	168	126
Baden	—	—	—	—	12	57	836	755	23	696	1801	1242	4	4	126	48	1	2	241	160
Hessen	—	—	—	—	7	80	352	301	7	86	1013	706	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Schwerin	—	—	—	—	3	16	105	98	6	45	157	114	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Weimar	—	—	—	—	6	12	132	116	4	4	412	202	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	3	4	36	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	—	—	—	—	1	1	38	38	3	24	71	58	—	—	—	—	—	—	—	—
Braunschweig	—	—	—	—	4	12	217	173	1	54	47	43	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Meiningen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Altenburg	—	—	—	—	2	5	336	280	8	3	124	95	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Koburg-Gotha	—	—	—	—	1	1	10	10	1	1	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Anhalt	—	—	—	—	1	3	35	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Sondershausen	—	—	—	—	1	2	170	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Rudolstadt	—	—	—	—	2	4	156	115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß ältere Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	54	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß jüngere Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	19	14	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	2	39	173	160	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	2	41	750	264	1	4	55	55	6	160	532	487	—	—	—	—	8	4	1258	250
Hamburg	1	2	9	9	3	82	364	348	13	449	6653	5572	2	2	113	93	1	1	35	31
Elsaß-Lothringen	—	—	—	—	2	16	335	335	7	18	485	290	—	—	—	—	1	2	83	78
Reichstarifgemeinschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen 1911 *	11	222	1501	867	247	1809	22031	17170	534	7868	65883	47520	32	32	1930	1625	19	24	2885	1549

nach Berufsgruppen und Landesteilen.

Handelsgewerbe				Verkehrsgewerbe				Gast- und Schankwirtschaft				Musik, Theater, Schaustellungen				Insgesamt			
Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert
12	24	534	462	11	27	1351	1036	—	—	—	—	—	—	—	—	105	741	11348	9256
2	19	201	187	1	3	850	200	—	—	—	—	—	—	—	—	36	362	4381	3149
11	96	664	595	2	2	147	75	180	135	1584	1227	—	—	—	—	308	6856	40989	26659
7	7	83	28	7	33	256	230	1	1	6	6			—		191	989	10440	8578
3	8	102	92	5	45	1277	1265	—	—	—	—	—	—	—	—	91	834	7213	6051
1	2	18	18	2	21	619	263	—	—	—	—	—	—	—	—	72	822	6530	5167
1	1	81	18	1	1056	8519	3891	—	—	—	—	—	—	—	—	144	3051	35310	20306
14	14	275	220	8	3	100	92	—	—	—	—	—	—	—	—	209	1276	15160	10942
12	26	188	177	9	76	700	576	—	—	—	—	—	—	—	—	116	958	6397	5531
4	4	68	65	8	13	817	724	1	1	.	.	—	—	—	—	171	2269	(17080)	(13442)
5	12	121	106	1	9	55	48	—	—	—	—	—	—	—	—	114	1265	12837	9372
6	6	202	191	8	11	133	131	—	—	—	—	—	—	—	—	114	2872	36619	27948
19	25	454	447	23	512	3774	3034	1	1	42	38	3	3	156	117	253	4477	31705	20955
97	289	2891	2606	71	1811	18098	11065	183	138	(1632)	(1271)	3	3	156	117	1924	26272	(235509)	(167556)
17	81	701	566	27	180	1306	1196	13	420	1027	749	1	1	13	13	480	3961	47825	31483
27	38	805	767	11	204	1422	1001	1	1	16	9	4	33	143	121	455	4840	41671	30990
3	3	168	163	7	13	240	187	—	—	—	—	—	—	—	—	181	1420	14703	11379
5	8	166	186	7	67	1055	875	—	—	—	—	—	—	—	—	127	1767	9567	6778
6	26	127	98	3	7	52	52	—	—	—	—	—	—	—	—	82	1003	11886	8527
3	18	151	137	8	10	159	157	—	—	—	—	—	—	—	—	47	323	2385	1971
1	1	15	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	377	2596	1952
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	35	112	99
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	165	1224	1031
—	—	—	—	1	1	100	75	—	—	—	—	—	—	—	—	29	391	3301	2589
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	35	469	336
1	1	17	2	3	14	89	75	—	—	—	—	—	—	—	—	31	102	1884	1570
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	84	706	548
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	15	15	—	—	—	—	21	149	1391	1204
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	48	541	431
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	15	553	459
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	52	994	950
1	1	16	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	40	237	192
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	16	284	207
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	28	466	325
2	17	156	107	2	29	146	126	—	—	—	—	—	—	—	—	16	192	903	757
5	30	883	678	8	35	151	139	1	1	.	.	—	—	—	—	161	1356	(8618)	(6283)
9	20	1006	970	11	79	1173	973	2	181	196	191	—	—	—	—	90	3526	23190	19927
3	4	71	68	6	88	1072	887	—	—	—	—	—	—	—	—	64	376	4837	3375
1	18	67	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	183	1121	1052
[2]181	455	7286	6369	155	2588	20068	16308	151	742	(2886)	(2235)	8	87	812	251	[3]8868	46756	(416928)	(301971)

abgeschlossene Tarifgemeinschaften erstrecken vielfach ihre Wirksamkeit auf diese Gebiete. [1] Darunter 2 Reichstarifgemeinschaften,

Tabelle 6 (Fortsetzung). **Die Tarifgemeinschaften im Jahre 1911**

	Bekleidungsgewerbe				Reinigungsgewerbe				Baugewerbe				Polygraphische Gewerbe			
	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert
Ostpreußen	2	194	1230	480	—	—	—	—	21	211	3839	3558	1	8	23	21
Westpreußen	1	91	650	410	—	—	—	—	14	118	1919	1396	—	—	—	—
Berlin	7	65	8488	2078	2	61	279	204	9	986	1787	1139	3	8	29	26
Brandenburg	4	49	199	128	3	78	1344	1260	62	508	4525	3767	—	—	—	—
Pommern	4	201	499	416	—	—	—	—	45	369	3569	2882	—	—	—	—
Posen	2	11	79	73	1	9	83	83	19	118	1088	905	1	6	24	22
Schlesien	11	234	8793	1221	3	3	41	41	41	775	14502	9865	—	—	—	—
Sachsen	16	242	4638	2205	4	4	18	17	56	487	4998	4410	1	4	73	68
Schleswig-Holstein	8	144	721	582	—	—	—	—	33	305	2211	2018	—	—	—	—
Hannover	8	190	695	517	2	17	18	18	59	1257	8886	7516	—	—	—	—
Westfalen	14	222	844	584	—	—	—	—	30	497	7191	5282	1	1	4	4
Hessen-Nassau	6	355	6939	2802	3	3	23	23	34	1492	23794	20558	—	—	—	—
Rheinland	22	640	3080	1973	1	65	27	24	46	709	4665	3799	3	10	75	72
Königreich Preußen	105	2638	36855	13469	19	240	1783	1620	469	7832	82974	67095	10	82	228	213
Bayern	25	548	11977	2674	5	55	229	154	82	430	3494	2908	2	4	41	38
Sachsen	28	1397	7206	3552	8	284	302	297	66	559	4393	3613	3	6	63	59
Württemberg	11	264	1352	944	—	—	—	—	30	235	1389	1085	2	2	16	15
Baden	8	202	1129	669	—	—	—	—	27	204	2088	1315	1	2	24	23
Hessen	12	168	694	404	1	1	8	3	23	107	890	817	—	—	—	—
Mecklenburg-Schwerin	5	95	354	252	—	—	—	—	6	40	407	382	—	—	—	—
Sachsen-Weimar	2	81	220	173	—	—	—	—	9	73	779	599	—	—	—	—
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30	50	38	—	—	—	—
Oldenburg	2	29	39	86	—	—	—	—	11	77	850	711	—	—	—	—
Braunschweig	5	135	1016	633	1	1	30	25	7	156	1507	1342	—	—	—	—
Sachsen-Meiningen	1	2	23	23	—	—	—	—	3	18	214	154	—	—	—	—
Sachsen-Altenburg	1	1	54	50	—	—	—	—	11	51	403	383	—	—	—	—
Sachsen-Koburg-Gotha	2	16	66	45	—	—	—	—	7	37	212	184	—	—	—	—
Anhalt	1	18	81	55	—	—	—	—	8	90	895	839	—	—	—	—
Schwarzburg-Sondershausen	—	—	—	—	—	—	—	—	3	45	328	238	—	—	—	—
Schwarzburg-Rudolstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß ältere Linie	1	10	34	26	—	—	—	—	2	33	793	785	—	—	—	—
Reuß jüngere Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	3	35	108	89	—	—	—	—
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	216	190	—	—	—	—
Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	—	—	—	—	1	20	21	21	1	45	42	42	1	1	23	21
Bremen	2	150	686	605	2	100	113	111	7	44	432	410	—	—	—	—
Hamburg	7	716	1500	1083	4	161	432	353	9	118	797	623	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	4	29	88	86	—	—	—	—	22	161	1267	961	—	—	—	—
Reichstarifgemeinschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	165	1054	993
Zusammen 1911 [2]	222	6494	68374	24779	41	862	2913	2584	810	10435	104528	84803	[1]21	212	1449	1362

Anmerkungen: [1] Aus Hohenzollern und Waldeck sind 1911 Tarifabschlüsse nicht gemeldet; in benachbarten Bezirken
[2] Darunter 1 Reichstarifgemeinschaft. [3] Darunter 8 Reichstarifgemeinschaften.

Lederindustrie	5	5	20	11	16	98	19	46	307	18	143	585	18	175	1322	12	377	1558	5	263	1663	5	1088	18943
Ind. d. Holz- u. Schnitzstoffe	24	27	91	41	60	398	88	245	1392	147	791	4937	92	1055	6631	31	355	4913	29	857	8328	15	2190	19920
Ind. d. Nahr.- u. Genußm.	176	196	528	119	138	948	166	295	2422	129	526	4271	54	458	8908	23	169	8203	16	1449	5502	9	2427	[1] 12724
Bekleidungsgewerbe	11	11	45	13	86	104	41	146	613	54	520	1792	34	701	2493	29	1106	4000	18	886	5737	22	3088	48590
Reinigungsgewerbe	12	12	46	4	10	29	6	33	88	11	260	843	1	3	87	5	431	735	1	60	275	1	63	1310
Baugewerbe	11	40	47	56	188	483	150	657	2307	248	1808	8228	178	1638	12678	95	1070	13088	46	1202	13417	24	3832	[1] 54280
Polygraphische Gewerbe	8	3	9	4	4	31	2	2	25	9	34	257	1	4	73	—	—	—	1	113	420	1	52	684
Handelsgewerbe	32	35	98	88	88	287	29	35	430	48	108	1550	20	87	1266	9	102	1371	4	27	1478	1	23	755
Verkehrsgewerbe	12	13	41	16	19	183	20	27	317	33	106	1128	83	178	2453	19	260	2622	14	426	4554	8	1509	8815
Gast- u. Schankwirtschaft	9	9	87	12	12	84	7	8	112	3	8	88	2	14	126	1	180	187	—	—	—	1	400	[1] 900
Musik, Theater, Schaustell.	—	—	—	2	2	14	2	3	25	1	2	34	3	30	239	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt 1911	317	375	1050	390	640	3178	681	1829	10376	963	5242	32139	621	5375	44612	835	6002	46944	197	7810	61243	124	19746	[1] 215837
„ *1910*	*236*	*269*	*908*	*297*	*517*	*2385*	*548*	*1592*	*8462*	*894*	*5615*	*30326*	*578*	*6398*	*41870*	*465*	*8583*	*67497*	*383*	*13012*	*103989*	*249*	*38055*	[2] *178393*

[1] Unbestimmt: 240 Tarife, davon 2 Tarife der Papierindustrie, 120 der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, 2 Tarife der Baugewerbe und 116 Tarife der Gast- und Schankwirtschaften.

[2] Unbestimmt: 156 Tarife, davon je 1 Tarif der Metall- und Maschinenindustrie und Lederindustrie, 2 Tarife der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, 8 Tarife der Baugewerbe, 13 Tarife der Handelsgewerbe und 131 Tarife der Textilindustrie.

c) Nach Betrieben und Personen:

Gewerbegruppen	Von den Tarifgemeinschaften gelten für Betriebe mit durchschnittlich .... Personen																				
	bis 5			6 bis 10			11 bis 20			21 bis 50			51 bis 100			101 bis 200			über 200		
	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen
Landwirtsch., Gärtnerei, Tierzucht, Fischerei	4	155	435	2	23	217	2	41	784	2	2	52	1	1	63	—	—	—	—	—	—
Industrie der Steine und Erden	27	230	650	33	357	2449	58	480	7487	75	164	5037	43	65	4493	11	13	1915	—	—	—
Metallverarbeitung, Maschinenindustrie	107	6078	13490	68	787	5397	102	405	5467	124	299	9042	80	154	10076	37	129	16510	16	16	5851
Chemische Industrie	—	—	—	1	1	10	6	6	97	12	12	375	9	9	576	1	1	101	8	3	771
Forstwirtschaftliche Produkte, Leuchtstoffe	—	—	—	8	3	27	1	2	38	8	9	307	1	1	59	8	4	475	8	5	1979
Textilindustrie	4	201	610	1	1	7	2	2	27	4	42	1278	4	16	1282	2	2	264	1	1	220
Papierindustrie	10	199	565	4	38	275	10	280	4901	8	19	687	7	147	8613	8	4	672	2	2	[1] 1518
Lederindustrie	30	2115	7222	18	98	774	20	253	3225	11	237	6989	5	5	329	4	4	457	1	1	420
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	152	2484	7188	76	2316	16297	70	412	6168	100	307	9881	38	38	2711	15	16	2131	7	7	1774
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	351	5595	10720	125	167	1319	156	215	3030	113	162	5263	44	101	6609	12	25	3019	9	11	[1] 3738
Bekleidungsgewerbe	119	4825	14179	47	1196	9218	25	163	2213	13	119	5005	8	9	599	4	141	21878	6	41	10282
Reinigungsgewerbe	28	781	962	2	2	15	5	7	112	6	70	1509	—	—	—	2	2	315	—	—	—
Baugewerbe	278	4387	8941	200	2402	17171	174	1549	20711	115	2012	51101	29	80	5154	3	3	352	2	2	[1] 668
Polygraphische Gewerbe	6	130	476	6	16	100	6	63	789	8	3	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Handelsgewerbe	41	172	551	46	96	708	33	73	1040	44	97	3057	12	12	723	3	3	436	2	2	720
Verkehrsgewerbe	33	1799	6215	34	496	3535	27	70	1003	28	101	3299	23	60	4066	8	10	1241	2	2	704
Gast- und Schankwirtschaft	11	589	1124	14	23	162	119	123	1512	8	3	88	—	—	—	—	—	—	—	—	[1]
Musik, Theater, Schaustellungen	1	28	91	3	4	26	2	3	47	—	—	—	2	2	148	—	—	—	—	—	—
Insgesamt . . 1911	1209	29768	73419	678	8028	57707	827	4147	58801	669	3668	102854	306	700	45501	108	357	49766	54	93	[1] 28645
„ . . *1910*	*1150*	*38371*	*103142*	*651*	*14645*	*111137*	*819*	*9515*	*136975*	*731*	*9641*	*276988*	*212*	*633*	*41938*	*101*	*283*	*39513*	*49*	*67*	[2] *21671*

[1] Unbestimmt: 17 Tarife, davon je 2 Tarife der Papierindustrie und der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, 9 Tarife der Baugewerbe und 4 Tarife der Gast- und Schankwirtschaft.

[2] Unbestimmt: 13 Tarife, davon je 1 Tarif der Industrie der Steine und Erden, Metall- und Maschinenindustrie und der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, 2 Tarife der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel und 8 Tarife der Baugewerbe.

Tabelle 7.

Die Tarifgemeinschaften nach der Zahl der erfaßten Betriebe und Personen.

a) Nach Betrieben:

Gewerbegruppen	Von den Tarifgemeinschaften wurden abgeschlossen für . . . Betriebe: 1			2 bis 10			11 bis 20			21 bis 50			51 bis 100			über 100		
	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen
Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Fischerei	5	5	138	1	2	9	—	—	—	4	128	1091	1	87	263	—	—	—
Industrie der Steine und Erden	144	144	6435	80	350	5746	16	235	3710	4	100	289	1	73	851	2	407	[illegible]
Metallverarbeitung, Maschinenindustrie	370	370	20686	59	337	4825	29	420	6998	36	1102	9233	22	1482	11193	18	4157	12808
Chemische Industrie	32	32	1930	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Forstwirtschaftliche Produkte, Leuchtstoffe	15	15	1764	4	9	1121	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Textilindustrie	10	10	787	2	14	1090	2	28	510	2	48	751	2	165	550	—	—	—
Papierindustrie	21	21	2557	12	61	1382	—	—	—	6	177	1069	4	292	4296	1	138	[1] 7927
Lederindustrie	44	44	1099	23	146	1106	6	92	284	9	310	1180	7	505	1751	4	1616	13393
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	250	250	10300	102	548	4610	54	787	5319	44	1262	8057	7	477	2929	10	2256	14735
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	690	690	13931	88	393	6604	9	127	589	12	379	3731	4	275	317	9	4415	8526
Bekleidungsgewerbe	53	53	2064	67	375	4013	34	493	3481	35	1205	24650	22	1728	19389	11	2840	9777
Reinigungsgewerbe	24	24	550	6	28	209	8	49	47	1	47	49	4	285	1638	8	429	420
Baugewerbe	90	90	3595	525	2067	26916	110	1566	15056	50	1446	9847	15	946	8412	11	3720	[2] 40272
Polygraphische Gewerbe	12	12	149	7	85	246	—	—	—	—	—	—	1	52	634	1	113	420
Handelsgewerbe	148	148	3807	19	74	888	12	169	1657	2	64	883	—	—	—	—	—	—
Verkehrsgewerbe	85	85	8860	42	194	4430	13	197	3960	6	195	883	5	374	1996	4	1493	5514
Gast- und Schankwirtschaft	146	146	1662	8	16	187	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	580	1087
Musik, Theater, Schaustellungen	5	5	175	2	4	46	—	—	—	1	28	91	—	—	—	—	—	—
Insgesamt . . 1911	2144	2144	76309	1042	5253	63378	288	4163	41011	212	6491	61804	95	6741	54222	76	21984	[1] 119769
" . . *1910*	*1620*	*1620*	*64574*	*1035*	*5677*	*84208*	*468*	*6895*	*67470*	*359*	*11347*	*116890*	*136*	*9438*	*79655*	*129*	*38227*	[2] *323158*

[1] Unbestimmt: 11 Tarife, davon 2 Tarife der Papierindustrie, 9 Tarife der Baugewerbe.
[2] Unbestimmt: 9 Tarife, davon je 1 Tarif der Industrie der Steine und Erden, Metall- und Maschinenindustrie, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, sowie 6 Tarife der Baugewerbe.

b) Nach Personen:

Gewerbegruppen	Von den Tarifgemeinschaften gelten für . . . . Personen: bis 5			6 bis 10			11 bis 20			21 bis 50			51 bis 100			101 bis 200			201 bis 500			über 500		
	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen
Landw., Gärtn., Tierz., Fisch.	—	—	—	2	3	18	1	1	14	2	2	52	8	67	226	—	—	—	2	100	471	1	40	720
Industrie d. Steine u. Erden	3	8	15	21	28	192	34	85	524	85	214	2820	69	224	4318	22	181	4686	7	62	2025	5	512	7451
Metallverarb., Masch.-Ind.	18	20	69	42	61	342	101	229	1562	142	582	4953	102	709	7326	69	1702	9820	40	1502	13009	20	2973	28762
Chemische Industrie	—	—	—	1	1	10	6	6	97	12	12	375	9	9	576	1	1	101	8	3	771	—	—	—
Forstwirtsch. Prod., Leuchtst.	—	—	—	8	3	27	—	—	—	8	9	262	2	3	142	2	2	234	2	8	641	2	4	1579
Textilindustrie	—	—	—	1	1	7	2	2	27	4	38	137	2	2	102	2	2	284	4	180	1258	8	40	1808
Papierindustrie	1	1	4	4	20	33	7	9	124	9	94	327	7	18	556	5	64	762	5	78	1774	6	405	[1] 13651

im Sommer:

Stunden	Tarife	Proz.	Betriebe	Proz.	Personen	Proz.
unter 48	23	0,6	589	1,3	(2724)	0,6
über 48—50	69	1,8	(1814)	2,8	18061	4,3
„ 50—52	89	2.3	2698	5,8	22669	5,4
„ 52—54	548	14,0	12088	25,8	90732	21,8
„ 54—56	356	9,2	4374	9,4	58597	14,1
„ 56—58	588	15,2	5444	11,6	51289	12,3
„ 58—60	1369	35,4	12194	26,1	117503	28,2
„ 60—62	35	0,9	286	0,6	4835	1,2
„ 62—64	111	2,9	662	1,4	5807	1,4
„ 64	357	9,2	4129	8,8	12659	3,0
unbestimmt	328	8.5	(2978)	6,4	(32047)	7,7

im Winter:

Stunden	Tarife	Proz.	Betriebe	Proz	Personen	Proz
unter 48	355	9,2	5699	12,2	(54714)	13,1
über 48—50	186	4,8	2697	5,8	27883	6,7
„ 50—52	97	2 5	2919	6,2	26855	6.4
„ 52—54	464	12,0	9348	20,0	82359	19,8
„ 54—56	327	8,5	3003	6,4	36507	8,8
„ 56—58	477	12.3	2948	6,3	31063	7.4
„ 58—60	731	18,9	6844	14 6	54592	13,1
„ 60—62	27	0,7	70	0,1	1073	0,3
„ 62—64	85	2,2	599	1,3	3887	0,9
„ 64	306	7,9	3961	8,5	11484	2,8
unbestimmt	813	21,0	(8678)	18,6	(86506)	20,7

Hiernach war eine Wochen-Arbeitszeit bis zu 60 Stunden vereinbart im Sommer für 78 5 Proz. der Tarife, 82,8 Proz. der Betriebe und 76,7 Proz. der Arbeiter, im Winter für 68,2 Proz. der Tarife, 71,5 Proz. der Betriebe und 75,3 Proz. der Arbeiter. In den Jahren 1908, 1909 und 1910 waren die entsprechenden Anteile im Sommer 88,5, 82 5 und 94,5 Proz. der Betriebe und 90,2, 89,2 und 94,9 Proz. der Personen und im Winter 69,5, 73,2 und 88 0 Proz. der Betriebe und 73,4, 74,1 und 88,8 Proz. der Personen. Auch hier zeigt sich der gleiche Rückgang des Anteils der kürzeren Arbeitsdauer. Eine wöchentliche Arbeitszeit von mehr als 60 Stunden war vereinbart für Sommer: 1910 für 3,6 Proz. der Betriebe und 2,0 Proz. der Personen, 1911 für 10 8 Proz. der Betriebe und 5,6 Proz. der Personen; für Winter: 1910 für 3,3 Proz. der Betriebe und 1,6 Proz. der Personen, 1911 für 9,9 Proz. der Betriebe und 4,0 Proz. der Personen.

So ungünstig diese Ziffern erscheinen mögen, so wenig kann daraus auf einen Rückschlag in dem erfolgreichen Kampf der Gewerkschaften für Arbeitszeitverkürzung geschlossen werden, weil eben von Jahr zu Jahr ganz andere Berufs- und Organisationsgruppen zu tariflicher Regelung gelangen, die sehr leicht der Tarifbewegung eines bestimmten Jahres einen anderen Stempel aufdrücken können. Eine Bestandsstatistik würde auch hierin weit zuverlässige Aufschlüsse zu geben vermögen.

Die längere Arbeitsdauer ist vor allem im Handels- und Verkehrsgewerbe sowie in den Nahrungs- und Genußmittelgewerben vorhanden, die der Tarifstatistik des Berichtsjahres einen starken Einschlag verliehen haben.

Stellen wir in nachfolgendem die Arbeitszeitregelung der seitherigen Tarifstatistiken zusammen. Es hatten eine tägliche Arbeitsdauer

1903: bis zu 10 Stunden 91,1 Proz. der Tarife, länger als 10 Stunden 8,9 Proz. der Tarife.

1905: bis zu 10 Stunden 73,5 Proz., über zehn Stunden 8,3 Proz., unbestimmt 18,2 Proz. der Tarife.

1906: bis zu 10 Stunden 85,9 Proz., über zehn Stunden 11,6 Proz., unbestimmt 2,5 Proz. der Tarife.

1907: bis zu 10 Stunden 94,6 Proz., über zehn Stunden 5,4 Proz. der Arbeiter.

1908: bis zu 10 Stunden 90,2 Proz., über zehn Stunden 3,2 Proz., unbestimmt 6,7 Proz. der Arbeiter (Sommer).

1909: bis zu 10 Stunden 89,2 Proz., über zehn Stunden 6 Proz., unbestimmt 4,8 Proz. der Arbeiter (Sommer).

1910: bis zu 10 Stunden 90,2 Proz., über zehn Stunden 1,8 Proz., unbestimmt 8 Proz. der Arbeiter (Sommer).

1911: bis zu 10 Stunden 80,4 Proz., über zehn Stunden 5,4 Proz., unbestimmt 14,2 Proz. der Arbeiter.

Ueber die Pausenregelung in den Tarifverträgen unterrichtet die Tab. 11 auf S. 308. Bestimmungen über Pausen enthielten 2631 Tarifverträge. Bei der Mehrzahl, nämlich 2004 währte die Frühstückspause über ¼ bis zu ½ Stunde. Eine viertelstündige Frühstückspause hatten 347, eine länger als halbstündige Frühstückspause hatten nur 40 Tarifverträge. Bei der Mittagspause macht sich der Einfluß der kurzen Tischzeit (engl. Arbeitszeit) stark bemerkbar, indem 159 Verträge eine Mittagspause von ½ Stunde und 817 eine solche von ½ bis 1 Stunde bestimmten. Nach 1423 Verträgen dauert die Mittagspause über 1 bis 1½ Stunde, bei 105 länger als 1½ Stunde. Die Vesperpause währt bei 367 Verträgen bis zu ¼ Stunde, bei 1421 Verträgen über ¼ bis ½ Stunde und bei 14 Verträgen über ½ Stunde.

5. Die Lohnregelung in den Tarifverträgen.

(Hierzu die Tabellen 12 bis 19.)

Hinsichtlich der Lohnregelung sind in den meisten Tarifverträgen (3863) zunächst Bestimmungen über die Formen der Entlohnung vereinbart, deren Ergebnisse die Tab. 12 auf S. 309 veranschaulicht. Danach war in 1996 Tarifen nur Zeitlohn (für 19 314 Betriebe und 103 493 Arbeiter), in 184 Tarifen nur Stücklöhnung (für 1724 Betriebe und 23 419 Arbeiter) vorgesehen, während 1683 Tarife (für 25 664 Betriebe und 289 742 Personen) beide Lohnformen zuließen. Hieraus ergibt sich eine erhebliche Zunahme des reinen Zeitlohnes, der vor allem in den Betrieben des Handels- und Transportgewerbes die vorherrschende Lohnform bildet.

Bestimmungen über eine gewisse Lohngarantie bei Stücklöhnung enthielten 484 Tarife für 7066 Betriebe und 70 555 Personen. Es handelt sich dabei vor allem um Tarife der Maschinen- und Metall-, Holz- und Lederindustrie sowie um das Baugewerbe. Gegenüber dem Vorjahr ist indes ein erheblicher Rückgang von Vereinbarungen dieser Art zu verzeichnen.

Die Höhe der Tariflohnsätze wird für die männlichen Arbeiter in der Tab. 13 auf S. 310 nach Stundenlöhnen und in der Tab. 14 auf S. 311 nach Wochenlöhnen, sowie in der Tab. 15 auf S. 312 für Arbeiterinnen nach Stunden und Wochenlöhnen dargestellt. Hierbei wird zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern und Arbeiterinnen unterschieden, soweit für diese Kategorien unterschiedliche Lohnsätze vereinbart sind. In den Fällen, wo für die gleiche Arbeiterkategorie verschiedene Lohnhöhen, nach Alter oder Qualifikation der

Tabelle 8.

Vertragsdauer, Kündigungs- und Unterhandlungs-Fristen der Tarifverträge von 1911.

Gewerbegruppen	Bestimmungen über Vertragsdauer enthalten ... Verträge	Dauer der Tarifverträge in Jahren: weniger als 1/2	1/2	über 1/2 bis 1	1	über 1 bis 1 1/2	über 1 1/2 bis 2	über 2 bis 2 1/2	über 2 1/2 bis 3	3	über 3 bis 4	über 4 bis 5	5	über 5	Stillschweigende Verlängerung	Dauer der Fristen der Kündigung in Monaten: bis 1	über 1 bis 2	über 2 bis 3	über 3 bis 6	über 6	Unterhandlung in Monaten: bis 1	über 1 bis 2	über 2 bis 3	über 3
Landwirtschaft, Gärtn., Tierzucht, Fischerei	11	—	—	—	2	—	4	2	—	3	—	—	—	—	6	2	1	5	—	—	—	—	1	—
Ind. d. Steine u. Erden	242	—	—	13	35	12	109	13	18	37	5	—	—	—	217	74	50	89	6	—	12	10	4	5
Metallv., Masch.-Ind.	422	—	—	8	43	19	223	27	26	45	30	1	—	—	384	181	119	83	4	—	44	10	5	1
Chemische Industrie	31	—	—	—	3	2	18	3	1	4	—	—	—	—	20	24	2	3	—	—	—	—	—	—
Forstw. Prod., Leuchtst.	19	—	—	—	1	—	6	1	2	5	3	1	—	—	16	9	4	8	—	—	1	—	1	—
Textilindustrie	17	—	1	—	1	1	9	—	1	8	1	—	—	—	14	7	1	5	—	—	1	—	1	1
Papierindustrie	41	—	—	—	4	1	9	2	—	7	3	4	6	5	31	3	3	27	—	—	—	—	8	—
Lederindustrie	91	—	1	1	5	4	19	6	19	28	6	1	6	—	82	84	22	25	1	—	5	5	2	—
Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe	424	—	—	6	15	27	85	25	22	43	192	9	—	—	876	77	69	230	1	—	4	5	1	—
Industrie d. Nahrungs- und Genußmittel	793	1	1	10	152	125	200	18	28	152	71	11	24	—	745	379	122	234	5	1	18	1	5	—
Bekleidungsgewerbe	119	—	—	—	6	3	46	1	7	47	6	1	2	—	103	32	26	130	2	—	8	6	84	—
Reinigungsgewerbe	40	—	—	—	11	—	17	2	—	7	8	—	—	—	37	24	8	5	—	—	2	1	1	—
Baugewerbe	783	—	—	32	50	28	409	27	104	96	82	2	3	—	323	53	65	167	24	—	11	20	37	34
Polygraphische Gew.	20	—	—	—	—	1	9	—	—	5	3	1	1	—	16	4	4	6	2	—	2	4	6	1
Handelsgewerbe	174	—	—	6	33	6	68	9	4	34	14	—	—	—	160	87	17	24	31	1	8	4	—	—
Verkehrsgewerbe	146	1	2	5	16	6	55	9	9	32	9	—	2	—	122	53	26	41	2	—	11	8	1	—
Gast- u. Schankwirtsch.	22	1	—	—	12	—	7	—	1	—	1	—	—	—	19	13	2	8	—	—	—	—	—	—
Musik, Theater, Schaust.	8	2	—	—	1	1	2	1	—	1	—	—	—	—	6	4	—	2	—	—	—	—	—	—
Insgesamt 1911	3403	5	5	81	390	236	1295	146	242	544	379	31	44	5	2686	1060	541	1082	78	2	122	69	152	42
" 1910	*3489*	*4*	*11*	*27*	*571*	*75*	*703*	*197*	*657*	*973*	*229*	*6*	*33*	*3*	*2275*	*799*	*434*	*1019*	*82*	*2*	*66*	*55*	*126*	*308*

im Winter:

Stunden	Tarife	Proz.	Betriebe	Proz.	Personen	Proz.
unter 8	332	8,6	5413	11,6	(53442)	12,8
8	202	5,2	2209	4,7	24409	5,8
über 8 — 8 1/2	48	1,2	1186	2,5	10807	2,6
" 8 1/2 — 9	466	12,1	10563	22,6	80736	19,4
" 9 — 9 1/2	609	15,7	4938	10,6	54904	13,2
" 9 1/2 — 10	846	21,9	7465	16,0	63645	15,3
" 10 — 10 1/2	94	2,4	634	1,3	4421	1,0
" 10 1/2 — 11	88	2,3	922	2,0	5042	1,2
11	203	5,3	2788	6,0	6120	1,5
unbestimmt	980	25,3	(10638)	(22,7)	(113397)	(27,2)

Nach dieser Darstellung hatten 74,9 Proz. der Tarife für 79,2 Proz. der Betriebe und 80,4 Proz. der Arbeiter eine sommerliche Arbeitszeit bis zu 10 Stunden und 64,7 Proz. der Tarife für 68,0 Proz. der Betriebe und 68,1 Proz. der Arbeiter eine winterliche Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden. In den Jahren 1908, 1909 und 1910 waren die entsprechenden Ziffern durchweg höher, nämlich im Sommer 88,6, 85,5 und 90,9 Proz. der Betriebe und 89,8, 90,2 und 90,2 Proz. der Personen, im Winter 69,7, 73,0 und 85,1 Proz. der Betriebe und 73,4, 74,0 und 84,1 Proz. der Personen. Dieser scheinbare Rückgang erklärt sich daraus, daß im Berichtsjahre im wesentlichen ganz andere Tarifgruppen als in den Vorjahren beteiligt sind, bei denen die länger als zehnstündige Arbeitszeit noch stark überwiegt, nämlich die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, das Handels- und das Verkehrs- sowie das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, Gruppen, von denen die drei letzteren überhaupt zum ersten Male an der tariflichen Regelung einen stärkeren Anteil nehmen. Auch die Tarife mit „unbestimmter" Regelung der Arbeitszeit fallen diesmal erheblich stärker ins Gewicht als in den Vorjahren, so in der Metall- und Maschinenindustrie, in der Holzverarbeitung, in den Bekleidungs- und Baugewerben. Macht doch das Arbeiterkontingent dieser Tarife hinsichtlich der Winterregelung allein 27,2 Proz. der gesamten Arbeiter aus. So zeigt sich auch ein Rückgang der Vereinbarungen einer Arbeitszeit bis zu 9 Stunden (Sommerzahlen 1910: 37,2 Proz. der Betriebe, 34,4 Proz. der Personen, 1911: 32,9 Proz. der Betriebe, 26,7 Proz. der Betriebe). Die länger als zehnstündige Arbeitszeit wurde vereinbart: Sommerzahlen: 1910 für 3,4 Proz. der Betriebe und 1,8 Proz. der Personen, 1911 für 10,2 Proz. der Betriebe und 5,4 Proz. der Personen; Winterzahlen: 1910 für 3,0 Proz. der Betriebe und 1,4 Proz. der Personen, 1911 für 9,3 Proz. der Betriebe und 3,7 Proz. der Personen.

In gleicher Weise geben wir nachstehend eine gedrängte Uebersicht der wöchentlichen Arbeitszeitregelung des Jahres 1911. Die wöchentliche Arbeitsdauer betrug:

in den Tarifverträgen vom Jahre 1911.

kürzeste Arbeitsdauer pro Tag betrug in Stunden

über 9—9½ Std.			über 9½—10 Std.			üb. 10-10½ Std.			üb. 10½—11 Std.			über 11 Std.			unbestimmt		
Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen
1	2	9	8	179	742	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	41	750
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	165	1 183
20	68	1 271	180	259	9 183	5	218	3 708	8	31	496	3	209	1 417	6	18	408
12	33	438	75	131	5 248	1	1	64	4	23	348	2	208	1 409	78	275	5 548
156	2 662	18 576	131	912	7 866	1	16	48	2	6	65	—	—	—	81	921	18 700
129	1 920	14 916	121	704	7 398	1	16	48	2	6	65	—	—	—	101	2 614	22 617
7	7	236	16	16	1 099	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	427
8	8	251	15	15	1 048	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	427
5	6	289	9	11	557	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	10	784	10	148	2 071	1	14	488	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	11	876	9	147	1 979	1	14	488	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	150	1 481	5	5	1 915	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	128
7	150	1 481	4	4	1 880	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	163
15	97	652	17	91	1 598	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	809	3 690
106	1 367	9 325	122	589	6 398	2	3	30	2	15	99	1	1	2	150	778	9 955
102	1 347	9 158	123	591	6 418	1	2	16	1	13	49	—	—	—	154	806	10 164
197	396	7 409	248	838	9 391	54	121	1 133	44	504	865	181	1 508	2 821	26	36	573
225	417	7 905	227	814	8 187	39	100	824	42	504	802	162	1 486	2 683	26	36	573
23	488	14 049	125	4 815	22 289	13	48	197	9	205	959	1	1	2	34	628	15 690
10	15	816	6	14	109	—	—	—	2	4	58	10	747	844	—	—	—
6	7	274	2	10	55	1	3	50	1	1	3	10	747	844	—	—	—
97	2 940	35 798	582	5 102	58 812	13	91	1 647	6	28	114	—	—	—	15	(41)	(377)
11	147	435	10	109	689	—	—	—	1	2	7	—	—	—	382	(3 558)	(44 196)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8	24
40	80	2 234	55	126	2 049	26	85	586	11	26	142	8	13	75	22	26	518
37	76	2 160	50	132	1 878	23	66	402	6	24	122	1	8	22	28	55	1 000
25	226	2 428	43	487	5 271	15	325	2 315	19	226	2 801	18	147	988	25	1 114	5 419
23	230	1 962	38	378	4 277	13	383	2 262	18	138	2 616	15	143	788	29	1 149	5 665
—	—	—	5	5	88	—	—	—	3	4	37	17	200	431	124	531	2 374
—	—	—	9	9	92	—	—	—	3	4	37	12	195	372	125	532	2 379
2	2	91	2	3	18	—	—	—	1	2	34	—	—	—	—	—	—
1	1	13	3	4	26	1	1	70	1	2	34	—	—	—	1	1	78
715	8 516	94 948	1 514	13 100	128 856	130	916	10 152	107	1 051	5 665	234	2 826	6 580	500	(4 952)	(59 042)
609	4 938	54 904	846	7 465	68 645	94	634	4 421	88	922	5 042	203	2 788	6 120	980	(10 638)	(118 397)
686	*15 160*	*124 271*	*1 796*	*24 165*	*286 106*	*91*	*594*	*7 157*	*73*	*634*	*3 226*	*62*	*1 212*	*3 225*	*369*	*4 207*	*58 884*
577	*6 654*	*45 782*	*784*	*5 401*	*51 423*	*61*	*429*	*4 075*	*60*	*578*	*2 610*	*55*	*1 205*	*3 125*	*750*	*9 151*	*106 292*

für Ungelernte

In Pfennig	Tarife	Proz.	Betriebe	Proz.	Personen	Proz.
bis 25	20	2,1	86	0,4	1995	1,2
26—35	272	28,5	2124	24,5	54090	33,5
36—45	428	44,8	3350	38,7	66750	41,3
46—55	180	18,9	(1758)	20,3	24210	15,0
56—65	47	4,9	1255	14,5	13171	8,2
66—75	5	0,5	(69)	0,8	484	0,3
über 75	3	0,3	70	0,8	850	0,5

Ein Vertragslohn von mehr als 45 Pf. pro Stunde war sonach für 57,5 Proz. der gelernten und 24,0 der ungelernten Arbeiter vorgesehen. Im Vorjahre waren die entsprechenden Ziffern 76,7 und 47,9 Proz. Zwischen 36 und 45 Pf. bewegten sich die Stundenlohnfestsetzungen für 38,3 Proz. der gelernten und 41,3 Proz. der ungelernten (1910: 21,1 und 39,1 Proz.) und unter 36 Pf. die für 4,2 Proz. der gelernten und 34,7 Proz. der ungelernten Arbeiter (1910: 2,2 und 13,0 Proz.). Auch hier prägt sich die stärkere Beteiligung wirtschaftlich rückständigerer Gruppen von Arbeitern an der Tarifbewegung in einem Sinken des Anteils der höheren Lohnfestsetzungen aus.

Tabelle 9.

Gewerbegruppen (S. = Sommer, W. = Winter)		Die im Tarifvertrage bestimmte: unter 8 Stunden			8 Stunden			üb. 8—$8^1/_2$ Std.			über $8^1/_2$—9 Std.		
		Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen
Landwirtsch., Gärtnerei	S.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	W.	1	2	9	2	82	92	—	—	—	2	23	217
Industrie der Steine und Erden	S.	3	29	47	14	121	760	8	29	320	55	332	4 471
	W.	40	294	2 410	16	67	1 294	8	206	8 665	16	71	1 562
Metallverarbeitung, Maschinenindustrie	S.	—	—	—	7	51	458	2	58	466	154	3 242	19 645
	W.	4	192	652	28	842	2 865	4	60	490	144	1 514	17 287
Chemische Industrie	S.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	168
	W.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	168
Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe		1	3	759	2	2	1 220	—	—	—	2	2	60
Textilindustrie	S.	—	—	—	—	—	—	1	1	7	2	92	338
	W.	—	—	—	—	—	—	1	1	7	2	92	338
Papierindustrie	S.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	532	13 707
	W.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	532	13 707
Lederindustrie		—	—	—	1	1	14	6	412	1 246	49	1 303	12 216
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	S.	—	—	—	2	29	62	4	412	2 891	78	2 386	17 188
	W.	—	—	—	2	29	62	5	413	2 928	79	2 379	17 155
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	S.	3	412	1 589	12	40	325	2	2	455	45	2 422	9 187
	W.	3	412	1 589	13	41	335	6	6	523	69	2 463	10 277
Bekleidungsgewerbe		—	—	—	2	34	8 058	2	2	118	13	773	2 012
Reinigungsgewerbe	S.	1	1	115	1	1	38	—	—	—	11	80	1 438
	W.	2	2	131	8	8	65	2	2	38	9	82	1 453
Baugewerbe	S.	—	—	—	4	60	360	6	66	201	87	2 107	7 719
	W.	279	4 506	47 868	97	849	8 678	3	62	894	18	1 202	1 761
Polygraphische Gewerbe		—	—	—	14	199	1 342	3	4	59	1	6	24
Handelsgewerbe	S.	1	1	24	9	66	485	4	4	212	10	28	910
	W.	1	1	24	11	69	574	7	7	134	17	17	924
Verkehrsgewerbe	S.	3	8	141	—	—	—	2	5	484	5	5	216
	W.	—	—	—	4	7	213	6	11	705	9	99	1 575
Gast- und Schankwirtschaft	S.	1	1	.	1	1	6	—	—	—	—	—	—
	W.	1	1	.	1	1	6	—	—	—	—	—	—
Musik, Theater, Schaustellungen	S.	—	—	—	8	30	169	—	—	—	—	—	—
	W.	—	—	—	1	28	91	—	—	—	—	—	—
Insgesamt 1911	S.	13	450	(2 675)	72	635	13 297	35	995	6 459	548	13 315	89 249
	W.	332	5 413	(53 442	202	2 209	24 409	48	1 186	10 807	466	10 563	80 736
Insgesamt 1910	S.	*6*	*126*	*517*	*54*	*660*	*8 591*	*53*	*3 359*	*28 383*	*566*	*23 087*	*215 000*
	W.	*807*	*36 442*	*378 972*	*153*	*2 229*	*44 459*	*45*	*2 943*	*24 169*	*464*	*8 172*	*74 453*

Arbeiter steigend, vereinbart sind, wird stets nur der niedrigste Tariflohn angegeben. Dagegen ist für Tarife, in denen ein mit längerer Tarifdauer steigender Tariflohn vorgesehen ist, der höchste erreichbare Tariflohn eingesetzt.

Stundenlohnsätze waren im Berichtsjahre in 2039 Tarifen für gelernte und in 955 Tarifen für ungelernte Arbeiter vereinbart. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Vereinbarungen für ungelernte Arbeiter von 24 auf 32 Proz. gestiegen. Die Stundenlohnsätze betrugen

für Gelernte

In Pfennig	Tarife	Proz.	Betriebe	Proz.	Personen	Proz.
bis 25	1	0,1	15	0,0	21	0,0
26—35	133	6,5	1083	3,4	11591	4,2
36—45	692	33,9	9140	28,6	105717	38,3
46—55	698	34,2	10838	33,9	90026	32,7
56—65	336	16,5	5375	16,8	41102	14,9
66—75	155	7,6	4093	12,8	24494	8,9
über 75	24	1,2	1449	4,5	2830	0,1

Tabelle 10. **Die wöchentliche Arbeitsdauer in den**

Gewerbegruppen (S. = Sommer. W. = Winter.)		Die im Tarifvertrag bestimmte: unter 48 Stunden			48—50 Stunden			üb. 50—52 Std.			üb. 52—54 Std.		
		Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen
Landwirtschaft, Gärtnerei	S.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	W.	1	2	9	2	32	92	—	—	—	2	28	217
Industrie der Steine und Erden	S.	7	100	362	10	50	445	6	35	463	52	326	4328
	W.	42	310	2552	15	52	1193	4	214	3714	14	62	1472
Metallverarbeitung, Maschinenindustrie	S.	2	2	55	7	51	989	19	112	2282	150	3202	18989
	W.	11	302	1255	23	734	2348	22	115	2322	140	1474	16623
Chemische Industrie	S.	—	—	—	—	—	—	1	1	23	5	5	184
	W.	—	—	—	—	—	—	1	1	23	5	5	184
Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe		—	—	—	3	5	1979	—	—	—	2	3	60
Textilindustrie	S.	1	1	7	—	—	—	—	—	—	3	98	851
	W.	1	1	7	—	—	—	—	—	—	3	98	851
Papierindustrie	S.	—	—	—	1	1	86	2	36	671	80	496	13036
	W.	—	—	—	1	1	86	2	36	671	80	496	13036
Lederindustrie		—	—	—	4	806	3690	8	609	3594	44	1100	9690
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	S.	—	—	—	2	29	62	31	1823	14561	90	1392	12860
	W.	—	—	—	2	29	62	31	1813	14522	93	1397	12928
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	S	4	413	1615	10	29	729	8	12	52	44	2421	9100
	W.	4	413	1615	11	30	739	7	16	120	67	2461	10221
Bekleidungsgewerbe		—	—	—	3	35	8158	3	5	41	13	837	12389
Reinigungsgewerbe	S.	1	1	115	—	—	—	—	—	—	11	80	1488
	W.	2	2	131	7	7	27	2	2	38	9	82	1458
Baugewerbe	S.	3	60	315	5	(48)	220	6	47	147	84	2101	7683
	W.	289	4657	48890	87	698	7656	4	85	979	18	1202	1761
Polygraphische Gewerbe		1	8	41	14	193	1325	3	8	59	1	1	10
Handelsgewerbe	S.	3	3	214	8	65	300	4	4	212	9	27	500
	W.	3	3	214	11	69	395	6	6	128	15	15	505
Verkehrsgewerbe	S.	—	—	—	—	—	—	3	6	564	5	5	114
	W.	—	—	—	3	6	133	4	9	644	8	98	1459
Gast- und Schankwirtschaft	S.	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	W.	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Musik, Theater, Schaustellungen	S.	—	—	—	2	2	78	—	—	—	—	—	—
	W.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt 1911	S.	23	589	(2724)	69	(1314)	18061	8[illegible]	2698	22669	543	12088	90732
	W.	355	5699	(54714)	186	2697	27883	97	2919	26855	464	9348	82859
Insgesamt 1910	S.	*23*	*474*	*2723*	*54*	*641*	*9129*	*80*	*5069*	*4468[illegible]*	*579*	*23299*	*220296*
	W.	*820*	*36791*	*383458*	*153*	*2068*	*40878*	*73*	*4625*	*41662*	*479*	*8020*	*78853*

Das gleiche Bild zeigt sich bei der Zusammenstellung der Festsetzungen der Wochenlöhne. Solche sind für männliche Arbeiter im Berichtsjahre in 927 Tarifen für Gelernte und 718 Tarifen für Ungelernte festgesetzt worden. Die Lohnsätze betrugen

für Gelernte

In Mark	Tarife	Proz	Betriebe	Proz.	Personen	Proz.
bis 25	567	61,2	6567	57,8	28205	39,3
über 25—35	348	37,0	4674	41,2	42812	59,7
„ 35	17	1.8	109	1,0	782	1,0

für Ungelernte

In Mark	Tarife	Proz.	Betriebe	Proz.	Personen	Proz.
bis 25	518	72,2	1877	60,5	26408	61,6
über 25—35	197	27,4	1212	39,0	16277	38,0
„ 35	3	0,4	16	0,5	157	0,4

Hier war der Anteil der niedersten Lohnklasse bis zu 25 Mk. Wochenlohn 39,3 Proz. der Gelernten und 61,6 Proz. der Ungelernten (1910: 28,9 und 58,7 Proz.), der der mittleren Lohnklasse über 25 bis zu 35 Mk. 59,7 Proz. der Gelernten und 38,0 Proz.

Tarifverträgen vom Jahre 1911.

kürzeste Arbeitsdauer **pro Woche** betrug:

üb. 54–56 Std.			üb. 56–58 Std.			üb. 58–60 Std.			üb. 60–62 Stunden			üb. 62–64 Std.			über 64 Stunden			unbestimmt		
Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen
—	—	—	1	2	9	8	179	742	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	41	750
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	165	1183
9	36	490	42	70	2441	100	222	7527	4	212	3644	2	15	154	10	226	1823	5	17	354
8	20	437	20	20	979	60	116	4866	—	—	—	2	15	154	5	217	1667	77	274	5494
97	1778	23192	117	1441	11120	86	612	3904	1	16	48	1	1	6	1	1	24	53	652	5224
87	1498	22114	93	887	8233	78	471	3567	1	16	48	—	—	—	1	1	24	78	2370	9299
3	3	251	6	6	298	13	13	747	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	427
3	3	251	7	7	313	12	12	732	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	427
2	2	117	4	5	214	8	10	515	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	9	754	6	125	1294	4	23	794	1	14	488	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	10	846	6	125	1294	8	22	702	1	14	488	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	39	595	3	111	886	5	5	1915	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	42
4	39	595	3	111	886	4	4	1880	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	77
7	40	443	10	59	421	16	90	1488	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	90
110	876	7186	95	875	4584	119	551	5925	2	3	35	—	—	—	8	16	101	15	15	641
108	858	7086	93	873	4517	119	552	5920	1	2	16	—	—	—	1	13	49	19	43	850
74	218	1409	129	199	6170	221	555	8700	13	18	239	50	114	1076	241	2282	4130	23	23	478
80	220	1518	153	215	6595	198	528	7465	10	15	184	40	100	846	219	2258	3917	23	23	478
4	83	1077	20	343	4001	123	4429	21200	2	7	37	10	40	149	10	206	961	34	509	15361
3	3	240	8	13	114	6	14	109	—	—	—	—	—	—	12	751	897	—	—	—
2	2	238	5	6	74	2	10	55	—	—	—	1	3	50	11	748	847	—	—	—
24	1141	21319	91	2004	15901	564	4881	56827	—	—	—	14	93	1651	5	26	110	14	(34)	(314)
4	70	238	9	98	242	17	88	644	—	—	—	—	—	—	1	2	7	381	(3535)	(44111)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	14
10	10	541	33	74	2219	48	118	1828	8	11	182	20	76	485	16	41	236	22	26	518
9	9	541	31	71	2119	43	124	1666	9	12	175	18	58	348	8	33	149	28	55	1000
5	140	977	22	89	1526	41	484	5226	4	5	167	14	323	2286	36	372	3784	25	1114	5419
4	139	1000	22	95	1084	37	376	4279	3	4	125	13	382	2275	32	280	3399	29	1149	5665
1	1	6	—	—	—	5	5	38	—	—	—	—	—	—	20	204	468	124	531	2374
1	1	6	—	—	—	9	9	92	—	—	—	—	—	—	15	199	409	125	532	2379
—	—	—	1	28	91	2	3	18	—	—	—	—	—	—	3	4	125	—	—	—
—	—	—	1	28	91	2	3	18	—	—	—	1	1	70	3	4	55	1	1	78
356	4374	58597	588	5444	51289	1369	12194	117503	35	286	4835	111	662	5807	357	4129	12659	328	(2978)	(32047)
827	3003	36507	477	2943	31063	731	6844	54592	27	70	1073	85	599	3887	306	3961	11484	813	(8673)	(86506)
360	*5297*	*40818*	*683*	*11719*	*117203*	*1538*	*22698*	*263005*	*19*	*127*	*891*	*93*	*544*	*7407*	*144*	*1918*	*6622*	*183*	*1418*	*22586*
325	*3145*	*27172*	*561*	*5069*	*39375*	*571*	*4735*	*42513*	*18*	*117*	*715*	*70*	*415*	*4825*	*121*	*1844*	*5821*	*565*	*6375*	*70058*

der Ungelernten (1910: 60,1 und 40 9 Proz.) und der Anteil der höchsten Lohnklasse über 35 Mk.: 1,0 Proz. der Gelernten und 0,4 Proz. der Ungelernten (1910: 11,0 Proz. und 0,4 Proz.). Während die Lohngruppenanteile der ungelernten Arbeiter sich von denen des Vorjahres verhältnismäßig wenig unterscheiden, zeigt sich bei den gelernten Arbeitern ein ganz erheblicher Rückstand, der vor allem durch das Uebergewicht der niedrigsten Lohngruppe in den Bekleidungs- sowie in den Nahrungs- und Genußmittelgewerben verursacht wird. In diesen Industriegruppen müssen im Berichtsjahre niedrig gelohnte Arbeiterschichten in erheblich stärkerem Maße an der Tarifbewegung beteiligt sein.

Seit 1903 gestaltet sich das Bild der beruflichen Lohnfestsetzungen in folgender Weise. Es waren Stundenlöhne vereinbart:

1903 (meist Baugewerbe): über 45 Pf. in 38,0 Prozent; zwischen 35 bis 45 Pf. in 33,7 Proz. und bis zu 35 Pf. in 28,3 Proz. der Tarife.

1905 (nur Baugewerbe): über 45 Pf. in 38,6 Prozent; 36 bis 45 Pf. in 40,2 Proz. und bis zu 35 Proz. in 21,2 Proz. der Tarife.

1906: über 45 Pf. für 37,4 Proz.; von 36 bis

Tabelle 12.

Lohnformen und Lohngarantie bei Stücklöhnen sowie Einigungsorgane und Arbeitsnachweise in den Tarifverträgen vom Jahre 1911.

Gewerbegruppen	Tarife mit Bestimmungen über Lohnformen	Die Entlohnung erfolgt in: Zeitlohn – Tarife	Zeitlohn – Betriebe	Zeitlohn – Personen	Stücklohn – Tarife	Stücklohn – Betriebe	Stücklohn – Personen	beidem – Tarife	beidem – Betriebe	beidem – Personen	Es besteht Lohngarantie bei Stücklohn – Tarife	Betriebe	Personen	Tariflich festgesetzte Kündigungsfrist des Arbeitsverhältnisses – Tarife mit Kündigungsfristen	Dauer: bis 1 Woche	üb. 1 bis 2 Woch.	über 2 Woch.	Im Tarifvertrag vorgesehene Einigungsorgane	Tariflich festgesetzte Arbeitsnachweise – Tarife mit Anerkennung d. bestimmt. Nachweise	Art der Nachweise: Arbeitnehm.	Arbeitgeber	paritätische	Innungs-	gemeindliche
Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Fischerei	11	9	181	751	—	—		2	41	750	—	—	—	—	—	—	—	3		—	—	—	—	—
Industrie der Steine und Erden	247	56	215	2959	19	486	6148	172	658	12929	24	195	3018	33	13	10	1	123	6	3	—	1	—	2
Metallverarbeitung, Maschinenindustrie	584	152	4686	14879	88	659	4466	344	2523	46488	185	1476	27182	42	27	14	1	220	[3] 19	[4] 18	—	—	—	1
Chemische Industrie	32	19	19	960	—	—	—	13	13	970	2	2	59	5	5	—	—	10	2	2	—	—		
Forstwirtschaftliche Produkte, Leuchtstoffe	19	13	16	1950	—	—	—	6	8	985	2	4	790	2	1	1	—	6	1	1	—	—		—
Textilindustrie	18	4	145	798	8	8	388	11	117	2502	2	2	20	4	1	3	—	14	2	1		1	—	—
Papierindustrie	46	15	148	519	2	2	128	29	539	16581	8	39	1181	19	13	6	—	18	6	5	—	1	—	—
Lederindustrie	93	12	204	944	2	8	25	79	2506	18447	36	1474	12608	6	3	3	—	50	16	10	—	2	1	3
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	467	96	789	8560	5	6	205	366	4835	42185	142	2359	18497	41	26	15		240	28	14	1	10	—	3
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	811	701	5806	27778	83	431	2155	27	80	3661	10	12	1592	[1] 271	236	33	1	470	[3] 297	272		[3] 17	3	5
Bekleidungsgewerbe	221	16	97	660	14	161	9238	191	6202	53411	—	—	—	17	8	9	—	136	6	4	—	2	—	—
Reinigungsgewerbe	40	38	859	2671	—	—	—	2	2	222	—	—	—	19	15	4	—	26	28	25	—	3		—
Baugewerbe	808	430	2738	22162	2	(1)	(24)	376	7689	82262	70	1474	4237	53	41	12	—	486	[5] 31	13	1	[5] 14	—	3
Polygraphische Gewerbe	21	20	99	1029	—	—	—	1	113	420	—	—	—	19	2	17	—	10	8	6		1	—	1
Handelsgewerbe	181	137	833	4581	11	12	858	33	110	2351	5	16	411	70	21	21	28	79	53	52		1	—	—
Verkehrsgewerbe	155	119	2250	14144	5	10	294	81	278	5625	8	13	960	34	25	8	1	76	15	14		—	—	1
Gast- und Schankwirtschaft	151	151	742	2886	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	[2] 5		1	23	137	[6] 133	—	1	—	3
Musik, Theater, Schaustellungen	8	8	37	312	—	—	—	—	—		—	—	—	4		4	—	7	4	4				
Insgesamt 1911	3863	1996	19314	103493	184	(1724)	(28419)	1683	25664	289742	184	7066	70555	[1] 645	[2] 442	169	33	1997	[7] 659	[8] 577	2	[7] 54	4	22
„ *1910*	*3718*	*1228*	*11012*	*92748*	*250*	*760*	*18668*	*2240*	*61145*	*622063*	*768*	*30064*	*166512*	*519*	*318*	*152*	*46*	*2241*	*315*	*249*	*5*	*39*	*2*	*20*

Anmerkungen. [1] Darunter 1 Tarifgemeinschaft ohne Angabe der Dauer der Kündigungsfrist. [2] Darunter 1 Tarifgemeinschaft, bei der die Kündigungsfrist für weibliche Arbeiter 2 Wochen beträgt. [3] Außerdem 1 Tarifgemeinschaft, bei der ein paritätischer Arbeitsnachweis angestrebt werden soll. [4] Darunter 1 Tarifgemeinschaft, bei der gleichzeitig ein Innungsarbeitsnachweis besteht. [5] Außerdem 22 Tarifgemeinschaften, bei denen ein paritätischer Arbeitsnachweis angestrebt wird. [6] Darunter 1 Tarifgemeinschaft, bei der auch ein paritätischer Arbeitsnachweis benutzt wurde. [7] Außerdem 24 Tarifgemeinschaften, bei denen ein paritätischer Arbeitsnachweis angestrebt wird. [8] Vergl. Anm. 4 u. 6.

Tabelle 11. Die Regelung der Pausen in den Tarifverträgen vom Jahre 1911.

Gewerbegruppen	Zahl der Tarifverträge mit Pausen-Vorschriften	Frühstückspause in Stunden			Mittagspause in Stunden					Vesperpause in Stunden		
		bis 1/4 Stunde	über 1/4 bis 1/2 Stunde	über 1/2 bis 1 Stunde	bis 1/2 Stunde	über 1/2 bis 1 Stunde	über 1 bis 1 1/2 Stunden	über 1 1/2 bis 2 Stunden	über 2 Stunden	bis 1/4 Stunde	über 1/4 bis 1/2 Stunde	über 1/2 Stunde
Landwirtsch., Gärtn., Tierz., Fisch.	[1] 5	—	4	—	—	2	2	—	—	—	4	—
Industrie der Steine und Erden	107	10	182	—	6	128	60	2	—	10	165	1
Metallverarb., Maschinen-Ind.	[1] 217	78	104	—	5	29	171	2	—	58	80	—
Chemische Industrie	20	3	16	—	—	9	10	1	—	2	7	—
Forstwirtschaftl. Prod., Leuchtstoffe	12	—	11	—	—	2	9	—	—	2	5	—
Textilindustrie	18	5	10	—	—	6	11	1	—	7	6	—
Papierindustrie	6	2	3	—	—	2	2	1	—	1	2	—
Lederindustrie	53	24	26	—	—	15	34	3	—	23	10	—
Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe	[1] 245	56	155	2	2	66	167	7	—	56	78	1
Ind. der Nahrungs- u. Genußm.	[2] 698	13	556	35	137	109	323	35	—	47	381	12
Bekleidungsgewerbe	146	100	22	—	2	18	120	4	—	99	21	—
Reinigungsgewerbe	[3] 34	—	24	—	1	16	10	5	—	—	10	—
Baugewerbe	[1] 710	19	673	1	3	352	351	3	—	17	526	—
Polygraphische Gewerbe	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—
Handelsgewerbe	[4] 141	29	103	1	1	32	73	31	—	32	82	—
Verkehrsgewerbe	[5] 121	4	111	1	—	30	80	6	—	9	93	—
Gast- und Schankwirtschaft	2	1	1	—	2	—	—	—	—	1	—	—
Musik, Theater, Schaustellungen	5	2	3	—	—	—	—	2	2	2	1	—
Insgesamt 1911	[6] 2631	347	2004	40	159	817	1423	103	2	[illegible]67	1421	14
„ *1910*	*2744*	*301*	*2213*	*23*	*22*	*1048*	*1493*	121	*2*	*318*	*1439*	*4*

Anmerkungen. [1] Darunter 1 Tarifgemeinschaft. [2] 87 Tarifgemeinschaften. [3] 2 Tarifgemeinschaften. [4] 4 Tarifgemeinschaften. [5] 5 Tarifgemeinschaften. [6] 102 Tarifgemeinschaften, bei denen nur die Gesamtdauer der Pausen angegeben ist.

45 Pf. für 31,9 Proz. und bis zu 35 Pf. 30,7 Proz. der Arbeiter.

1907: über **45** Pf. für 45,3 Proz.; von **36** bis **45** Pf. für 39,3 Proz. und bis zu **35** Pf. 14,4 Proz. der Arbeiter.

1908: über **35** Mk. für 3,3 Proz. der gelernten und 23,5 Proz. der ungelernten Arbeiter; von **36** bis **45** Pf. für 32,2 Proz. der gelernten und 29,5 Proz. der ungelernten Arbeiter und bis zu **35** Pf. für 25 7 Proz. der gelernten und 47,0 Proz. der ungelernten Arbeiter.

1909: über **45** Pf. für 50,9 Proz. der gelernten und 23,4 Proz. der ungelernten Arbeiter; zwischen **36** bis **45** Pf. für 38,1 Proz. der gelernten und 41,7 Proz. der ungelernten und bis zu **35** Pf. 11,6 Prozent der gelernten und 34,9 Proz. der ungelernten Arbeiter.

1910: über **45** Pf. für 76,7 Proz. der gelernten und 47,9 Proz. der ungelernten Arbeiter; zwischen **36** bis **45** Pf. für 21,1 Proz. der gelernten und 39,1 Proz. der ungelernten Arbeiter und bis zu **35** Pf. für 2,2 Proz. der gelernten und 13 Proz. der ungelernten Arbeiter.

1911: über **45** Pf. für 57,7 Proz. der gelernten und 24,0 Proz. der ungelernten Arbeiter; zwischen **36** bis **45** Pf. für 38,3 Proz. der gelernten und 41,3 Prozent der ungelernten Arbeiter und bis zu **35** Pf. für 4,2 Proz. der gelernten und 34,7 Proz. der ungelernten Arbeiter.

Ueber die Wochenlohnfestsetzungen kann eine solche Darstellung erst seit dem Jahre 1907 gegeben werden, da die früheren Angaben keine vergleichbaren Lohngrenzen enthalten. Es wurden Wochenlohnsätze vereinbart:

1907: über **35** Mk. für 4,2 Proz. der Arbeiter; über **25** bis **35** Mk. für 36,07 Proz. und bis zu **25** Mk. für 59,1 Proz. der Arbeiter.

1908: über **35** Mk. für 3 3 Proz. der gelernten und 0,8 Proz. der ungelernten Arbeiter; über **25** bis **35** Mk. für 29,2 Proz. der gelernten und 9,8 Proz. der ungelernten Arbeiter und bis zu **25** Mk. für 67,5 Proz. der gelernten und 89,4 Proz. der ungelernten Arbeiter.

1909: über **35** Mk. für 8,1 Proz. der gelernten und 0,0 Proz. der ungelernten Arbeiter; über **25** bis **35** Mk. für 46,5 Proz. der gelernten und 36,9 Prozent der ungelernten Arbeiter und bis zu **25** Mk. für 45,4 Proz. der gelernten und 63,1 Proz. der ungelernten Arbeiter.

1910: über **35** Mk. für 11,0 Proz. der gelernten und 0,4 Proz. der ungelernten Arbeiter; über **25** bis **35** Mk. bis 60,1 Proz. der gelernten und 40,9 Proz. der ungelernten Arbeiter und bis zu **25** Mk. für 28,9 Proz. der gelernten und 58,7 Proz. der ungelernten Arbeiter.

1911: über **35** Mk. für 1,0 Proz. der Gelernten und 0,4 Proz. der Ungelernten; über **25** bis **35** Mk. für 59,4 Proz. der Gelernten und 38 0 Proz. der Ungelernten und bis zu **25** Mk. für 39,3 Proz. der Gelernten und 61,6 Proz. der Ungelernten.

Lohnfestsetzungen für weibliche Arbeiter waren im Berichtsjahre in 311 Tarifen enthalten. Die vereinbarten Stundenlöhne betragen

für Gelernte

In Pfennig	Tarife	Proz.	Betriebe	Proz.	Personen	Proz
bis 15	3	5,8	11	0,8	332	1,6
über 15—20	7	13,4	13	0,9	746	3,5
„ 20—25	17	32,7	88	6,2	2325	11,0
„ 25—30	12	23,1	426	29,8	12059	57,0
„ 30—35	3	5,8	3	0,2	297	1,4
„ 35	10	19,2	888	62,1	5392	25,5

(Fortsetzung auf Seite 311.)

Tabelle 14.

Wochenlöhne männlicher Arbeiter in den Tarifverträgen vom Jahre 1911.

Gewerbegruppen (G. = gelernte Arbeiter, U. = ungelernte Arbeiter)		Tarife mit Wochenlöhnen	Der niedrigste Vertragslohn für männliche Arbeiter pro Woche betrug: bis 25 Mark			über 25—35 Mark			über 35—45 Mark		
			Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen
Landwirtschaft, Gärtnerei	G.	2	2	118	341	—	—	—	—	—	—
	U.	3	3	128	1 013	—	—	—	—	—	—
Industrie der Steine und Erden	G.	11	4	19	277	4	6	219	3	37	65
	U.	30	21	22	911	9	11	679	—	—	—
Metallverarbeitung, Maschinenindustrie	G.	14	6	159	1 267	7	26	1 239	1	1	2
	U.	4	8	3	537	1	1	97	—	—	—
Chemische Industrie	G.	7	2	2	108	5	5	244	—	—	—
	U.	10	9	9	442	1	1	61	—	—	—
Forstwirtschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe	G.	7	2	2	46	5	5	206	—	—	—
	U.	8	7	8	283	1	1	8	—	—	—
Textilindustrie	G.	2	2	27	726	—	—	—	—	—	—
	U.	2	2	2	105	—	—	—	—	—	—
Papierindustrie	G.	29	19	111	1 277	9	299	3 875	1	1	162
	U.	9	9	116	2 400	—	—	—	—	—	—
Lederindustrie	G.	5	5	5	180	—	—	—	—	—	—
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	G.	11	6	23	208	5	5	69	—	—	—
	U.	14	11	11	521	3	8	75	—	—	—
Industrie der Nahrungs- u. Genußmittel	G.	507	276	2 680	8 809	229	2 933	18 509	2	2	18
	U.	376	307	787	13 108	69	120	5 093	—	—	—
Bekleidungsgewerbe	G.	122	73	2 417	10 973	46	1 198	15 969	3	35	166
	U.	3	1	1	5	—	—	—	—	—	—
Reinigungsgewerbe	G.	13	11	699	652	2	61	278	—	—	—
	U.	23	13	25	223	10	72	1 365	—	—	—
Baugewerbe	G.	8	—	—	—	2	3	22	6	82	248
Polygraphische Gewerbe	G.	18	10	140	642	8	69	778	—	—	—
	U.	3	1	1	13	1	1	12	1	1	4
Handelsgewerbe	G.	12	6	7	521	6	11	270	—	—	—
	U.	110	65	164	1 319	44	160	2 206	1	14	152
Verkehrsgewerbe	G.	16	5	7	445	10	21	945	1	1	76
	U.	113	57	373	4 981	55	837	6 627	1	1	1
Gast- und Schankwirtschaft	G.	139	168	151	1 733	1	1	6	—	—	—
	U.	7	7	198	386	—	—	—	—	—	—
Musik, Theater, Schaustellungen	G.	4	—	—	—	4	31	183	—	—	—
	U.	5	2	29	161	8	5	54	—	—	—
Insgesamt 1911	G.	927	567	6 567	28 205	343	4 674	42 812	17	109	732
	U.	718	518	1 877	26 408	197	1 212	16 277	3	16	157
„ 1910	G.	*833*	*377*	*5 820*	*25 862*	*305*	*4 423*	*53 723*	*151*	*290*	*9 869*
	U.	*588*	*451*	*1 929*	*33 463*	*134*	*1 459*	*22 608*	*3*	*26*	*202*

Anmerkungen zur Tabelle 13: [1] Darunter 1 Tarifgemeinschaft für 1 Betrieb mit 29 Personen, bei welcher außer dem Lohne Wohnung gewährt wurde. [2] Darunter 1 Tarifgemeinschaft für 1 Betrieb mit 80 Personen, bei welcher außer dem Lohne Prämien gewährt wurden. [3] Darunter 5 Tarifgemeinschaften für 5 Betriebe mit 110 Personen, bei welchen außer dem Lohne Brennmaterial gewährt wurde. [4] Darunter 14 Tarifgemeinschaften für 26 Betriebe mit 863 Personen, bei welchen außer dem Lohne Brennmaterial gewährt wurde. [5] Bei dieser Tarifgemeinschaft wurde außer dem Lohne Kleidung gewährt. [6] Vergl. Anmerk. 1 bis 3. [7] Vergl. Anmerk. 4 und 5. [8] Darunter 1 Tarifgemeinschaft für 1 Betrieb mit 85 Personen, bei welcher außer dem Lohne Prämien gewährt wurden. [9] Darunter 2 Tarifgemeinschaften für 2 Betriebe mit 104 Personen, bei welchen außer dem Lohne Prämien gewährt wurden. [10] Darunter 2 Tarifgemeinschaften für 2 Betriebe mit 55 Personen, bei welchen außer dem Lohne Prämien gewährt wurde. [11] Darunter 10 Tarifgemeinschaften für 10 Betriebe mit 767 Personen, bei welchen außer dem Lohne Brennmaterial gewährt wurde. [12] Darunter 1 Tarifgemeinschaft für 1 Betrieb mit 42 Personen, bei welchen außer dem Lohne Brennmaterial wurde. [13] Darunter 1 Tarifgemeinschaft für 1 Betrieb mit 230 Personen, bei welcher außer dem Lohne Freitrunk gewährt [14] Vergl. Anmerk. 9 und 11 bis 13. bei welcher außer dem Lohne Kleidung gewährt wurde.

für Ungelernte

In Pfennig	Tarife	Proz.	Betriebe	Proz.	Personen	Proz.
bis 15	114	10,9	221	23,4	10579	25,5
über 15—20	43	33,6	257	27,2	15078	36,4
„ 20—25	44	34,4	367	38,9	11491	27,7
„ 25—30	20	15,6	56	5,9	2831	6,8
„ 30—35	6	4,7	42	4,5	988	2,4
„ 35	1	0,8	1	0,1	483	1,2

Stundenlohnfestsetzungen von mehr als 30 Pf. bestehen für 26,9 Proz. der gelernten und 3,6 Proz. der ungelernten Arbeiterinnen (1910: 6,2 und 14,3 Prozent); solche von 21—30 Pf. für 68,0 Proz. der gelernten und 34,5 Proz. der ungelernten Arbeiterinnen (1910: 78,6 und 60,0 Proz.) und solche bis zu 20 Pf. für 5,1 Proz. der gelernten und 61,9 Proz. der ungelernten Arbeiterinnen (1910: 15,2 und 25,7 Proz.).

Die vereinbarten Wochenlohnsätze betrugen:

(Fortsetzung auf Seite 314.)

Tabelle 13. **Stundenlöhne männlicher Arbeiter in den Tarifverträgen vom Jahre 1911.**

Gewerbegruppen (G. = gelernte Arbeiter, U. = ungelernte Arbeiter)		Tarife mit Stundenlöhnen	Der niedrigste Vertragslohn für männliche Arbeiter pro Stunde betrug: bis 25 Pfg.			über 25—35 Pfg.			über 35—45 Pfg.			über 45—55 Pfg.			über 55—65 Pfg.			über 65-75 Pfg.			über 75 Pfg.		
			Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen
Landw., Gärtn., Tierzucht, Forstw. u. Fischerei	G.	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	178	728	2	3	23	—	—	—	—	—	—
	U.	8	—	—	—	—	—	—	5	155	457	3	25	280	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Industrie der Steine und Erden	G.	154	—	—	—	[1] 29	78	2858	53	232	4290	35	105	2082	25	139	1392	10	105	1328	2	42	95
	U.	121	4	7	214	69	179	6434	[8] 41	91	2442	4	28	235	3	15	207	—	—	—	—	—	—
Metallverarb. u. Industrie der Maschinen	G.	437	—	—	—	18	18	923	113	597	17225	172	2937	18815	89	1491	9438	42	645	3484	3	1204	1376
	U.	226	8	8	123	63	169	4444	118	1000	26366	87	356	3998	5	61	774	—	—	—	—	—	—
Chemische Industrie	G.	13	—	—	—	[2] 3	8	144	6	6	403	4	4	145	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	U.	21	—	—	—	[9] 11	11	741	10	10	552	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Industr. d. forstw. Nebenprod., Leuchtstoffe	G.	7	—	—	—	—	—	—	3	4	945	4	7	1525	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	U.	11	—	—	—	1	1	31	10	14	2563	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Textilindustrie	G.	10	—	—	—	5	24	1264	2	96	281	2	36	60	1	70	300	—	—	—	—	—	—
	U.	4	—	—	—	3	22	1089	1	1	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Papierindustrie	G.	11	—	—	—	1	1	35	5	60	1979	3	151	8353	2	37	699	—	—	—	—	—	—
	U.	4	—	—	—	4	4	1715	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lederindustrie	G.	76	—	—	—	1	1	18	29	418	8067	34	924	4828	9	520	1548	3	806	3687	—	—	—
	U.	15	—	—	—	7	78	1341	6	7	371	2	23	443	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	G.	868	—	—	—	[8] 42	181	2294	[4] 175	1380	13553	115	2189	14313	31	1276	9595	4	49	367	1	6	42
	U.	93	[10] 8	8	459	[11] 45	72	4068	84	433	6769	5	44	549	1	461	2987	—	—	—	—	—	—
Industrie der Nahrungs- u. Genußmittel	G.	23	—	—	—	5	5	980	9	9	919	4	4	794	4	6	1071	1	1	10	—	—	—
	U.	29	3	5	920	10	11	957	12	12	1158	4	6	1327	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bekleidungsgewerbe	G.	168	1	15	21	24	794	2739	98	3289	13896	33	1529	11372	7	71	698	5	95	1098	—	—	—
	U.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	76	979	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reinigungsgewerbe	G.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	U.	1	—	—	—	—	—	—	1	1	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baugewerbe	G.	757	—	—	—	5	33	336	197	3055	43471	288	2750	26056	164	1759	16237	90	2392	14520	18	197	1317
	U.	345	2	13	279	51	1470	32380	165	1533	24089	94	(1031)	12586	27	651	7917	4	(20)	354	2	58	550
Polygraphische Gewerbe	U.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	12	—	—	—	—	—	—
Handelsgewerbe	G.	3	—	—	—	—	—	—	1	13	458	1	23	755	1	2	41	—	—	—	—	—	—
	U.	39	—	—	—	[12] 4	8	242	18	54	1193	14	65	1447	2	14	53	—	—	—	1	12	300
Verkehrsgewerbe	G.	2	—	—	—	—	—	—	[5] 1	1	230	—	—	—	1	1	60	—	—	—	—	—	—
	U.	34	—	—	—	[13] 4	99	648	6	38	485	15	97	2382	8	52	1221	1	40	80	—	—	—
Musik, Theater u. Schaustellungsgewerbe	U.	2	—	—	—	—	—	—	1	1	13	1	2	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt 1911	G.	2039	1	15	21	[6] 133	1083	11591	[7] 692	9140	105717	698	10838	90026	336	5875	41102	153	40[illegible]3	24494	24	1449	2830
	U.	955	[10] 20	36	1995	[14] 272	2124	54090	[8] 429	3350	66750	180	(1753)	24210	47	1255	13171	5	(69)	434	3	70	850
Insgesamt 1910	G.	*2208*	*6*	*29*	*759*	*108*	*1316*	*11430*	*739*	*10649*	*120538*	*825*	*21686*	*163164*	*371*	*13373*	*137081*	*112*	*7112*	*48477*	*47*	*5340*	*89008*
	U.	*793*	*8*	*15*	*883*	*198*	*1936*	*47776*	*379*	*7143*	*146331*	*167*	*9346*	*170228*	*36*	*1021*	*8159*	*4*	*93*	*722*	*1*	*70*	*94*

Tabelle 15. **Stunden- und Wochenlöhne für Arbeiterinnen in den Tarifverträgen vom Jahre 1911.**

Gewerbegruppen (G. = gelernte Arbeiterinnen, U. = ungel. Arbeiterinnen)		Tarife mit Bestimmungen für weibliche Arbeiter	Der niedrigste Vertragslohn für weibliche Arbeiter betrug: in Pfennigen pro Stunde: über 10–15			über 15–20			über 20–25			über 25–30			üb. 30–35			über 35			in Mark pro Woche: bis 10			über 10–15			über 15		
			Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen
Industrie d. Steine und Erden	G.	28	—	—	—	2	2	99	—	—	—	1	1	154	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	140	—	—	—
	U.		4	5	270	9	11	933	8	10	672	1	1	58	—	—	—	—	—	—	2	2	171	—	—	—	1	1	28
Metallverarbeitung, Maschinen-Industrie	G.	45	—	—	—	—	—	—	4	4	144	2	56	787	1	1	69	7	30	688	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	U.		—	—	—	7	67	7 757	18	73	1 620	11	82	1 309	3	26	477	1	1	483	—	—	—	1	138	858	1	1	263
Chemische Industrie	U.	1	—	—	—	4	4	515	2	2	802	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	67	1	1	54	—	—	—
Forstw. Nebenprodukte	U.	9	—	—	—	3	3	43	—	—	—	1	1	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	252	—	—	—
Textilindustrie	G.	8	—	—	—	1	7	520	1	1	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	110	—	—	—
	U.		1	7	570	2	15	580	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	51	—	—	—
Papierindustrie	G.	26	—	—	—	—	—	—	1	56	696	3	151	8 353	—	—	—	1	36	671	2	10	120	9	208	2 646	4	101	2 072
	U.		4	204	9 234	3	6	1 495	1	36	671	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	92	1 948	6	164	2 377	1	1	28
Lederindustrie	G.	9	2	2	34	—	—	—	1	1	9	1	196	2 310	—	—	—	2	822	4 033	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	U.		1	1	19	1	1	51	1	220	6 883	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	G.	29	—	—	—	4	4	127	9	25	1 344	8	7	228	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	U.		2	2	83	9	128	3 003	2	10	165	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	185	2	2	130	—	—	—
Industrie d. Nahrungs- und Genußmittel	G.	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	17	298	—	—	—
	U.		2	2	408	[1] 3	10	207	[2] 9	18	1 877	[3] 6	21	984	—	—	—	—	—	—	[4] 11	11	416	[5] 24	32	2 520	[6] 14	48	2 424
Bekleidungsgewerbe	G.	11	1	9	298	—	—	—	—	—	—	2	15	227	2	2	228	—	—	—	—	—	—	3	8	392	2	34	8 058
	U.		—	—	—	2	12	489	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	172	—	—	—	—	—	—
Reinigungsgewerbe	G.	6	—	—	—	—	—	—	1	1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	50	1	60	275
	U.		—	—	—	—	—	—	1	1	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	153	—	—	—
Handelsgewerbe	G.	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	25	14	14	1 162	7	7	527
	U.		—	—	—	—	—	—	2	2	101	1	1	80	2	14	488	—	—	—	12	12	602	[7] 6	28	169	2	2	38
Verkehrsgewerbe	U.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gast- u. Schankwirtschaft	G.	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[8] 7	406	938	[9] 7	15	105	—	—	—
	U.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[10] 2	2	16	—	—	—	—	—	—
Musik, Theater, Schaust.	U.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	28	91	—	—	—
Insgesamt 1911	G.	311	3	11	332	7	13	746	17	88	2 325	12	426	12 059	3	3	297	10	888	5 392	[8] 12	419	1 083	[9] 41	262	4 903	14	202	10 932
	U.		114	221	10 579	[1] 43	257	15 073	[2] 44	367	11 491	[3] 20	56	2 831	6	42	988	1	1	483	[11] 41	125	3 577	[12] 51	399	6 655	[6] 19	53	2 781
1910	G.	*404*	—	—	—	*3*	*3*	*625*	*9*	*43*	*1 849*	*4*	*472*	*1 386*	—	—	—	*1*	*1*	*236*	*6*	*11*	*977*	*40*	*197*	*3 301*	*150*	*696*	*4 406*
	U.		*2*	*3*	*343*	*23*	*82*	*4 923*	*48*	*425*	*11 124*	*11*	*23*	*1 141*	*1*	*1*	*36*	*2*	*20*	*2 896*	*36*	*583*	*7 078*	*68*	*655*	*11 567*	*15*	*271*	*7 201*

Anmerkungen: [1] Darunter 1 Tarifgemeinschaft für 1 Betrieb mit 14 Personen, bei welcher außer dem Lohne Freitrunk gewährt wurde. [2] Darunter 2 Tarifgemeinschaften für 6 Betriebe mit 184 Personen, bei welchen außer dem Lohne Freitrunk gewährt wurde. [3] Darunter 2 Tarifgemeinschaften für 6 Betriebe mit 218 Personen, bei welchen außer dem Lohne Freitrunk gewährt wurde. [4] Darunter 2 Tarifgemeinschaften für 2 Betriebe mit 114 Personen, bei welchen außer dem Lohne Freitrunk gewährt wurde. [5] Darunter 8 Tarifgemeinschaften für 8 Betriebe mit 381 Personen, bei welchen außer dem Lohne Freitrunk gewährt wurde. [6] Darunter 4 Tarifgemeinschaften für 9 Betriebe mit 731 Personen, bei welchen außer dem Lohne Freitrunk gewährt wurde. [7] Darunter 1 Tarifgemeinschaft für 1 Betrieb mit 22 Personen, bei welcher außer dem Lohne Freitrunk, und 1 Tarifgemeinschaft für 1 Betrieb mit 7 Personen, bei welcher außer dem Lohne Geldentschädigung für Freitrunk gewährt wurde. [8] Darunter 6 Tarifgemeinschaften für 405 Betriebe mit 922 Personen, bei welcher außer dem Lohne Kost, und 1 Tarifgemeinschaft für 1 Betrieb mit 16 Personen, bei welcher außer dem Lohne Kost und Schlafstelle gewährt wurde. [9] Darunter 6 Tarifgemeinschaften für 14 Betriebe mit 105 Personen, bei welchen Kost, und 1 Tarifgemeinschaft für 1 Betrieb, bei welcher Kost und Schlafstelle gewährt wurde. [10] Bei diesen Tarifgemeinschaften wurden außer dem Lohne Kost und Schlafstelle gewährt. [11] Vergl. Anmerk. 4 und 10. [12] Vergl. Anmerk. 5 und 7.

Tabelle 16. Lohnzuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und besondere Arbeiten für männliche Arbeiter in den Tarifverträgen vom Jahre 1911.

Gewerbegruppen	Tarife mit Lohnzuschlägen für Ueberstunden	Lohnzuschläge für Ueberstunden in Pf. pro Std.		Lohnzuschläge für Ueberstunden in Proz. d. Stundenl.				Lohnzuschläge für Sonntagsarbeit in Pfg. pro Stunde					Lohnzuschläge für Sonntagsarbeit in Proz. d. Stundenl.				Lohnzuschläge für Nachtarbeit in Pf. pro Stunde					Lohnzuschläge für Nachtarbeit in Proz. d. Stundenl.				Lohnzuschläge für sonst. besond. Arbeiten					
		bis 20 Pfennig	ab. 20 Pfennig	bis 10 Proz.	ab. 10—20 Proz.	ab. 20—50 Proz.	ab 50 Proz.	bis 20 Pf.	ab. 20—30 Pf.	ab. 30—40 Pf.	ab. 40—50 Pf.	über 50 Pf.	bis 10 Proz.	ab. 10—20 Proz.	ab. 20—50 Proz.	über 50 Proz.	bis 20 Pf.	ab. 20—30 Pf.	ab. 30—40 Pf.	ab. 40—50 Pf.	über 50 Pf.	bis 10 Proz.	ab. 10—20 Proz.	ab. 20—50 Proz.	über 50 Proz.	bis 20 Pf.	über 20 Pf.	bis 10 Proz.	ab. 10—20 Proz.	ab. 20—50 Proz.	über 50 Proz.
Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Fischerei	4	3	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Industrie der Steine und Erden	145	69	3	7	22	42	—	33	1	1	—	—	2	1	45	12	21	1	1	—	—	—	2	43	10	8	—	—	1	1	—
Metallverarbeitung, Maschinenindustrie	469	104	1	4	28	330	—	60	17	—	2	—	—	5	240	32	52	17	1	2	—	—	3	261	13	26	1	1	—	12	2
Chemische Industrie	24	5	—	—	3	15	—	3	—	—	—	—	—	—	14	2	1	—	—	—	—	—	—	8	—	1	1	—	—	—	—
Forstw. Produkte, Leuchtst.	14	3	—	—	3	8	—	2	—	—	—	—	—	1	9	1	1	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	1	—	—	—
Textilindustrie	12	6	1	—	1	4	—	4	—	1	—	1	—	1	2	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Papierindustrie	39	19	—	—	2	16	—	9	5	—	1	—	—	1	15	4	1	10	1	—	—	—	—	10	—	1	—	—	—	—	1
Lederindustrie	78	26	1	—	2	48	—	10	6	—	—	—	—	—	42	2	6	4	—	1	1	—	—	34	8	13	—	—	—	—	—
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	414	301	2	5	22	78	—	162	50	—	4	1	—	2	85	27	146	55	2	3	1	—	2	89	7	109	2	4	1	1	—
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	115	15	—	10	12	39	—	9	1	—	—	—	3	5	40	7	4	1	—	—	—	1	—	12	—	24	4	—	2	7	
Bekleidungsgewerbe	155	88	24	1	9	22	—	25	41	10	9	2	—	5	15	4	24	33	23	8	3	—	5	13	4	—	—	1	—	—	—
Reinigungsgewerbe	17	2	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	4	—	—	1	—
Baugewerbe	746	521	4	4	21	174	1	294	43	6	7	—	3	2	190	130	297	43	8	6	—	3	4	271	28	294	9	8	3	43	5
Polygraphische Gewerbe	20	—	—	1	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	13	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
Handelsgewerbe	55	27	1	4	3	14	—	10	8	—	—	—	—	4	20	1	3	2	1	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—
Verkehrsgewerbe	41	17	6	1	1	6	—	4	2	3	1	1	—	—	9	—	3	2	2	2	2	—	—	1	1	3	2	2	—	—	—
Musik, Theater, Schaustell.	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt 1911	2849	1206	43	37	131	817	1	628	169	21	24	5	8	28	741	225	560	169	39	22	8	4	17	763	71	491	23	17	7	65	8
" *1910*	*2580*	*1408*	*49*	*48*	*101*	*880*	*1*	*834*	*160*	*35*	*22*	*20*	*9*	*32*	*810*	*200*	*807*	*179*	*28*	*27*	*22*	*11*	*18*	*848*	*68*	*795*	*25*	*8*	*7*	*75*	*18*

Tabelle 17. Lohnzuschläge für Arbeiterinnen für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und besondere Arbeiten.

Gewerbegruppen	Für Ueberst. betrug der Lohnzuschl. in Pfenn. bis 10 Pf.	ab. 10 b. 20 Pf.	über 20 Pf.	in % des Lohns bis 25 %	ab 25 bis 50 %	Für Sonntagsarbeit betrug der Lohnzuschlag in Pf. bis 20 Pf.	ab 20 b. 30 Pf.	über 30 Pf.	in % des Lohns bis 25 %	ab. 25 bis 50 %	ab 50 bis 75 %	über 75 %	Für Nachtarb. betrug der Lohnzuschlag in Pfenn. bis 10 Pf.	ab 10 b. 20 Pf.	über 20 Pf.	in % des Lohns bis 25 %	ab. 25 bis 50 %	über 50 %	Für sonst. bes. Arb. ab. 25—50 Proz.
Industr. d. Steine und Erden	5	—	—	2	2	2	—	—	1	2	1	—	1	—	—	1	1	1	—
Metallverarbeit., Masch.-Indust.	6	1	—	31	—	5	1	—	8	18	—	2	2	3	1	1	18	—	—
Chemische Ind.	—	—	—	4	1	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Forstwirt. Nebenprod., Leuchtst.	1	—	—	5	1	1	—	—	—	5	—	1	—	—	—	—	2	—	—
Textilindustrie[1]	1	1	—	3	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Papierindustrie	13	3	—	5	1	8	3	—	—	5	2	—	—	1	2	—	2	—	—
Lederindustrie	1	1	—	7	—	1	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	5	1	1
Industri. d. Holz u. Schnitzstoffe	8	1	—	8	—	2	—	—	1	5	—	2	1	—	—	—	—	—	—
Ind. d. Nahr.- u. Genußmittel[2]	3	—	—	17	3	2	—	—	1	7	—	6	—	—	—	—	6	—	1
Bekleidungsg.[3]	5	—	—	5	4	4	—	—	—	2	—	—	2	1	—	1	—	—	—
Reinigungsgew.	8	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Handelsgew.[4]	2	1	—	5	1	3	—	—	8	4	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Insgesamt 1911[5]	48	8	—	92	13	31	4	—	3	56	3	11	6	5	3	6	37	2	2
„ *1910*	*40*	*5*	*1*	*91*	*25*	*20*	*2*	*1*	*12*	*57*	*2*	*8*	*7*	*3*	*3*	*4*	*21*	*7*	*2*

Anmerkungen. [1] Außerdem 1 Tarifgemeinschaft, bei der für Ueberstunden Stundenlohn vereinbart war. [2] Außerdem 12 Tarifgemeinschaften, bei denen für Ueberstunden, und 20 Tarifgemeinschaften, bei denen für Ueberstunden und Sonntagsarbeit Stundenlohn vereinbart war. [3] Außerdem 1 Tarifgemeinschaft, bei der für Ueberstunden Stundenlohn vereinbart war. [4] Außerdem 4 Tarifgemeinschaften, bei denen für Ueberstunden, 14 Tarifgemeinschaften, bei denen für Ueberstunden und Sonntagsarbeit Stundenlohn und 1 Tarifgemeinschaft, bei der für Sonntagsarbeit Tageslohn vereinbart war. [5] Vergl. Anm. 1—4.

für Gelernte

In Pfennig	Tarife	Proz.	Betriebe	Proz.	Personen	Proz.
bis 10	12	17.9	419	47,4	1083	6,4
üb. 10—15	41	61,2	262	29,7	4903	29,0
über 15	14	20,9	202	22,9	10932	64,6

für Ungelernte

in Mark	Tarife	Proz.	Betriebe	Proz.	Personen	Proz.
bis 10	41	36,9	125	21,7	3577	27,5
üb. 10—15	51	46,0	399	69,1	6655	51,1
über 15	19	17,1	53	9,2	2781	21,4

Es hatten also Wochenlöhne über 15 Mk. 64,6 Prozent der gelernten und 21,4 Proz. der ungelernten Arbeiterinnen (1910: 50,7 Proz. und 27,9 Proz.); solche über 10 bis 15 Mk. 29,0 Proz. der gelernten und 51,1 Proz. der ungelernten Arbeiterinnen (1910: 38,0 und 44,7 Proz.) und solche bis zu 10 Mk. 6,4 Prozent der gelernten und 27,5 Proz. der ungelernten Arbeiterinnen (1910: 11,3 und 27,4 Proz.). Bei den Arbeiterinnen zeigt sich also in den höheren Lohngruppen ein Fortschritt gegenüber dem Vorjahre, veranlaßt durch das starke Hervortreten hochgelohnter Arbeiterinnengruppen der Bekleidungsgewerbe und Papierindustrie.

Außer den Lohnsätzen sind in den Tarifen vielfach auch Lohnzuschläge für Ueberarbeit vereinbart. Im Berichtsjahre enthielten 2349 Tarife solche Bestimmungen, davon 2235 für Ueberstunden, 1849 für Sonntags-, 1653 für Nachtarbeit und 611 für besondere Arbeiter (vergl. Tab. 16 auf S. 313).

Für Ueberstundenarbeit sind vereinbart Lohnzuschläge bis zu 20 Pf. pro Stunde in 1206, über 20 Pf. in 43 Tarifen. Lohnzuschläge bis zu 10 Proz. des Stundenlohnes fanden sich in 37, über 10 bis 20 Proz. in 131, über 20 bis 50 Proz. in 817 und über 50 Proz. in einem Tarif.

Die Lohnzuschläge für Sonntagsarbeit beliefen sich bis auf 20 Pf. pro Stunde in 628, über 20 bis 30 Pf. in 169, über 30 bis 40 Pf. in 21, über 40 bis 50 Pf. in 24 und über 50 Pf. in fünf Tarifen. Prozentual berechnet betrugen sie bis 10 Proz. des Stundenlohnes in 8, über 10 bis 20 Proz. in 28, über 20 bis 50 Proz. in 741 und über 50 Proz. in 225 Tarifen.

Für Nachtarbeit waren Lohnzuschläge vereinbart bis 20 Pf. pro Stunde in 560, über 20 bis 30 Pf. in 169, über 30 bis 40 Pf. in 39, über 40 bis 50 Pf. in 22 und über 50 Pf. in 8 Tarifen. In Prozenten des Stundenlohnes bewegten sich die Lohnzuschläge bis 10 Proz. in 4, über 10 bis 20 Proz. in 17, über 20 bis 50 Proz. in 763 und über 50 Proz. in 71 Tarifen.

Endlich sind noch für besondere Arbeiten (Ueberlandarbeit, Montieren, gefährliche oder aufreibende Arbeit) Lohnzuschläge vereinbart, allerdings nur in etwa 15 Proz. aller Tarife. Die Lohnzuschläge hielten sich in 491 Fällen unter 20 Pf. pro Stunde und gingen nur in 23 Tarifen darüber hinaus. Prozentual standen sie in 17 Tarifen unter 10 Proz., in 7 über 10 bis 20 Proz., in 65 über 20 bis 50 Proz. und in 8 über 50 Proz. der Stundenlöhne. Es sind hauptsächlich die Metall- und Maschinen-, Holz- und Baugewerbe, in denen solche Lohnzuschläge vorherrschend sind, während sie sich in den übrigen Gewerbegruppen nur zögernd einführen.

Die Lohnzuschläge für Arbeiterinnen zeigt die Tabelle 17 auf S. 314. Sie sind noch immer recht selten, zeigen aber doch gegenüber den Vorjahren langsamen Fortschritt.

Eine Ergänzung zu diesen Lohnangaben bildet eine Tabelle des amtlichen Tarifwerkes, aus der sich ergibt, daß außer den vereinbarten tariflichen Löhnen in 666 Tarifen für 5918 Betriebe und 30 891 gelernte Arbeiter, sowie in 616 Tarifen für 2633 Betriebe und 34 267 ungelernte Arbeiter Vereinbarungen über Lohnäquivalente, wie Kost, Wohnung, Kleidung, Freitrunk, bezw. Geldentschädigung für Freitrunk, Brennmaterial, Provisionen, Spesen usw. enthalten sind. Diese Vereinbarungen kommen am häufigsten in den Tarifen der Brauereiarbeiter und Bäcker sowie Gastwirtsgewerbe, aber auch im Handels- und Verkehrsgewerbe vor. Es handelte sich um

	in Tarifen	für Betriebe	Arbeiter
Kost	34	1022	2205
	6	*537*	*1484*
Wohnung	2	2	28
	3	*3*	*22*
Kleidung	4	5	436
	10	*16*	*727*
Freitrunk	170	255	7317
	114	*167*	*4319*
Geldentschäd. f. Freitrunk	14	23	498
	11	*18*	*444*
Brennmaterial	—	—	—
	4	*29*	*173*
Provision, Spesen, Prämien	2	2	106
	53	*75*	*827*
Kost und Wohnung	67	265	593
	4	*6*	*32*
Kost- u. Wohnungsgeldzusch.	10	16	71
	3	*3*	*15*

	in Tarifen	für Betriebe	Arbeiter
Kost, Wohnung u. Freitrunk	1	1	3
	1	*1*	*3*
Wohnung u. Freitrunk . .	2	2	21
	1	*1*	*10*
Kleidung u. Freitrunk . .	1	21	1632
	1	*21*	*1632*
Wohnungsgeldzuschuß und Freitrunk	20	85	325
	10	*21*	*234*
Provision u. Freitrunk . .	—	—	—
	8	*112*	*3416*
Wohnungsgeldzuschuß und Geldentsch. für Freitrunk	1	1	15
	1	*1*	*15*
Provision u. Geldentschäd. für Freitrunk	—	—	—
	5	*5*	*113*

In Kursiv die Angaben für ungelernte Arbeiter.

Auch für das Jahr 1911 veröffentlicht die amtliche Tarifstatistik eine Uebersicht über die niedrigsten Tarifvertragslöhne für männliche erwachsene Arbeiter im Vergleich zu den ortsüblichen Tagelöhnen. Wir haben unseren Lesern diese Uebersicht im Vorjahr auszugsweise zur Kenntnis gebracht, diesmal aber auf eine auch nur zusammengedrängte Wiedergabe dieses umfangreichen Tabellenwerks verzichtet, weil dasselbe angesichts der für das Jahr 1912 bevorstehenden grundlegenden Umgestaltung der ganzen Tarifstatistik keinen dauernden Wert hat. Vergleichbares Material ergäbe erst eine Aufarbeitung der gesamten Tariflöhne, und zwar auch dann nur in Verbindung mit der Zahl der Arbeiter, die in diesen Lohngruppen arbeiten.

Das Statistische Amt hat aus jener Uebersicht der niedrigsten Vertragslöhne 11 der am häufigsten vorkommenden Berufsarten (Steinmetzen, Klempner, Schlosser, Tapezierer, Tischler, Bäcker, Brauereiarbeiter, Schneider, Zimmerer, Glaser und Steinsetzer) mit den ortsüblichen Tagelöhnen in Vergleich gesetzt und als Vergleichsgrundlage die Lohnhöhe in dem Lohngebiet von Groß-Berlin gewählt. Danach erhebt sich in den Vergleichsgebieten der ortsübliche Tagelohn nirgends über den Stand desjenigen von Groß-Berlin (3,60 Mk.), geht aber bis auf 44,4 Proz. dieser Höhe im Stadtkreis Liegnitz und im Landkreis Hirschberg in Schlesien herab. In den genannten 11 Berufen zeigen sich im Vergleich zu den Berliner Tariflöhnen folgende höchste und niedrigste Tariflöhne (in Prozenten ausgedrückt):

Berufe	Tariflicher Stundenlohn in 1911	Tarifgebiete mit dem höchsten Stundenlohn (in Proz. des Berliner Tariflohnes)	Tarifgebiete mit dem niedrigster Stundenlohn (in Proz. des Berliner Tariflohnes)
Steinmetzen . .	80	Berlin u. Umg. 100	Freiling, Bayreuth, Neustadt - Sebnitz 56,3
Klempner. . .	60	Stadt Kiel . 108,3	Haynau . . 50,0
Schlosser . . .	52²/₃	Wilhelmshaven, Altona, Mannheim . . . 110,5	Rostock,Ueckermünde 66,7
Tapezierer . .	73	Berlin u. Umg. 100	Bamberg . . 54,8
Tischler . . .	60	Hamburg-Wandsbek . . . 101,7	Land Hirschberg Gotha u. Umg. 53,3
Bäcker	*25,50*	Hamburg-Altona 105,9	Regensburg . 70,6
Brauereiarbeit.	*25,00*	Stadt Linden 108	Mecklenbg.-Land 60
Schneider . .	60	Stadt Essen 113,3	Forst 50
Zimmerer . .	80*	Hamburg u. Umg. 112,5	Gotha u. Umg. 47,5
Glaser	65	Berlin u. Umg. 100	Apolda. Jena 61,5
Steinsetzer . .	85*	Berlin u. Umg 100	Bamberg . . 61,2

Die Kursivziffern bedeuten Wochenlöhne in Mark.

*) Bei den Zimmerern und Steinsetzern sind für Berlin und Umgegend die Tariflöhne von 1910 zum Vergleich eingestellt.

Es zeigen sich also gegenüber den Berliner Tariflöhnen Ueberschreitungen bis zu 13,3 Proz. und Rückstände bis zu 52½ Proz. Die höheren Löhne gelten meist für das Gebiet der Nordseekante, teilweise auch für das rheinisch-westfälische Industriegebiet, die niedrigsten dagegen für Schlesien, Bayern und Thüringen.

6. Tarifliche Kündigungsfristen und Arbeitsnachweise.

(Hierzu Tabelle 12.)

Die Lösung des Arbeitsverhältnisses des einzelnen Arbeiters wird in 645 Tarifen allgemein geregelt. In 442 Tarifen ist die Dauer der Kündigungsfrist auf eine Woche, in 169 auf über ein bis zwei Wochen und in 33 auf mehr als zwei Wochen festgesetzt. Ueber den tariflichen Ausschluß der Kündigungsfristen gibt die Statistik leider keine Auskunft.

In der tariflichen Regelung des Arbeitsnachweises ist ein ganz erheblicher Fortschritt zu verzeichnen. Während im Jahre 1910 erst 315 Tarife Bestimmungen über die Arbeitsvermittelung enthielten, sind diesmal solche Vereinbarungen in nicht weniger als 659 Tarifverträgen aufgenommen. Daran sind in erster Linie die Nahrungs- und Genußmittelgewerbe mit 297 Fällen beteiligt, dann folgen Gast- und Schankwirtschaft mit 137, Handelsgewerbe mit 53, Baugewerbe mit 31, Reinigungsgewerbe mit 28, Maschinen- und Metallindustrie mit 19, Lederindustrie mit 16, Verkehrsgewerbe mit 15, Polygraphische Gewerbe mit 8, Industrie der Steine und Erden sowie Papier- und Bekleidungsgewerbe mit je 6, Musik, Theater und Schaustellung mit 4, Chemische und Textilindustrie mit je 2 und Forstwirtschaftliche Industrie mit einem Tarif. In 577 Fällen wurde laut Tarif der Arbeitsnachweis der Arbeitnehmer, in zwei derjenige der Arbeitgeber, in 54 ein paritätischer, in 22 ein gemeindlicher und in 4 Tarifen Innungsnachweise anerkannt. In 24 Tarifgemeinschaften soll eine paritätische Regelung des Arbeitsnachweises erstrebt werden. Diese Ergebnisse sind ein Beweis für die steigende Bedeutung der tariflichen Arbeitsnachweise, die sich in der Richtung zum paritätischen Facharbeitsnachweis entwickeln. Sie stehen allerdings noch im Anfang der Entwickelung und müssen vielfach an vorhandene unparitätische Arbeitsnachweise anknüpfen, soweit sich diese des Vertrauens beider Parteien erfreuen. Diese Entwickelung ist so wichtig für die Gewerkschaften, daß diese alle Ursache hatten, die preußisch-ministerielle Einmischung in die Selbstverwaltung der Facharbeitsnachweise und die Tarifvertragsfreiheit, wie auch die gleichgerichteten Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

7. Einigungs- und Schlichtungsorgane.

(Hierzu Tabelle 12.)

Die Zahl der Tarifverträge, in denen gemeinsame Einigungs- und Schlichtungsorgane vereinbart worden sind, ist gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen. Es ist dies wiederum eine Folge des Eintretens rückständiger Arbeitergruppen in die Tarifbewegung, denn es bedarf in der Regel erst einer längeren Praxis des tariflichen Zusammenwirkens, ehe es zur Einsetzung gemeinsamer Tariforgane kommt. Die Zahl der Tarife mit solchen Organen beträgt im Berichtsjahr 1997 (1910: 2241). Fast die Hälfte davon verteilt sich auf das Bau-

gewerbe (486) und die Nahrungs- und Genußmittelgewerbe (470). Dann folgen die Holzberufe mit 240, die Metall- und Maschinenindustrie mit 220, die Bekleidungsgewerbe mit 136, die Industrie der Steine und Erden mit 123 usw. (vergl. Tab. 12 auf S. 309). Ueber die Art der Einigungsinstanzen gibt die Statistik leider keinen näheren Aufschluß. Sie berichtet nur über deren Verteilung auf die Firmen-, Orts-, Bezirks- und Reichstarife die wir im Vergleich mit den Ergebnissen der Vorjahre wiedergeben. Danach waren die Einigungs- und Schlichtungsorgane vorgesehen

	1908	1909	1910	1911
in Firmentarifen . .	465	660	905	1261
in Ortstarifen . . .	350	238	458	860
in Bezirkstarifen . .	339	214	876	374
in Reichstarifen . . .	—	5	2	2

8. Schlußbemerkungen.

Die Ergebnisse der vorliegenden Statistik der Tarifverträge des Jahres 1911 werden manchen Lesern eine Enttäuschung bereiten, die aus denselben mit leichter Mühe neue aufsteigende Erfolge der Gewerkschaften in ihrem tariflichen Wirken herauszulesen hofften. Hatten die früheren Tarifstatistiken eine solche Auffassung nahegelegt, so ist die vorliegende um so mehr dazu geeignet, den Blick auf die Unvollkommenheiten der statistischen Erhebung selbst zu lenken und vor Ueberschätzungen nachdrücklichst zu warnen. Abgesehen davon, daß es wie im Wirtschaftsleben überhaupt, so auch auf dem Gebiete der Gewerkschaftserfolge Höhen und Tiefen gibt, also Schwankungen und Rückschläge nicht zu vermeiden sind, ist der Vergleichswert der Zahlen der amtlichen Tarifstatistik so lange ein völlig unzureichender, als die letztere nur die im Berichtsjahre gerade in Kraft getretenen bezw. erneuerten Tarife umfaßt. Da die Tarife heute meist auf längere Zeiträume als ein Jahr abgeschlossen werden, so kommen in dem e i n e n Jahr ganz andere Tarife in Betracht, als in dem anderen und es hängt daher der Gesamterfolg der Tarifbewegung eines Jahres sehr erheblich davon ab, ob gewerkschaftlich hochentwickelte oder gewerkschaftlich rückständige Berufe dabei beteiligt sind. Aber die Tarifstatistik verzeichnet nicht das Maß der errungenen Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhungen, sondern das Maß der erreichten Arbeitszeit und Löhne, also Arbeitsbedingungen. Mit der Erweiterung der Statistik der Tarifbewegung eines einzelnen Jahres zur T a r i f b e s t a n d s s t a t i s t i k wird es zwar noch immer nicht möglich sein, das Maß der tariflich gewerkschaftlichen Erfolge zweifelsfrei festzustellen, denn auch dann haben wir erst noch eine Statistik der tariflichen Arbeitsbedingungen, nicht eine solche der tariflichen Erfolge. Immerhin ermöglicht die alljährliche Aufarbeitung des gesamten Bestandes der Tarife und tariflichen Arbeitsbedingungen auch die Fortschritte festzustellen, die erreicht worden sind, da die Z a h l der zu kürzerer Arbeitszeit oder höheren Löhnen Arbeitenden sich durch das Hinzukommen neuer Arbeiterschichten mit längerer Arbeitszeit oder niedrigeren Tariflöhnen sich ja nicht verringert, wenn auch ihr Anteil etwas beeinflußt werden mag.

Im Hinblick auf die bessere Vergleichbarkeit und Verwertbarkeit der Bestandsstatistik begrüßen wir den Entschluß des Statistischen Amtes, die Tarifstatistik zu vervollkommnen. Wir verhehlen uns nicht, daß diese Erweiterung auch den an der Mitarbeit hervorragend beteiligten Gewerkschaftskreisen ein erhebliches Stück Mehrarbeit aufbürdet und daß die Bewältigung dieser neuen Aufgabe in der ersten Zeit mit mancherlei Schwierigkeiten zu rechnen haben wird. Wir hoffen indes, daß diese letzteren überwunden werden und daß es dem Kaiserlich Statistischen Amt im Verein mit den Gewerkschaften gelingen wird, eine Tarifstatistik zu schaffen, die nicht nur den Beteiligten und v o r a l l e m d e r d e u t s c h e n A r b e i t s s t a t i s t i k z u r E h r e g e r e i c h t, sondern die auch das f r i e d l i c h e u n d a u f b a u e n d e W i r k e n d e r G e w e r k s c h a f t e n denjenigen Kreisen offenbart, die sich in der Beschimpfung, Verfolgung und Bedrohung der Arbeiterorganisationen nicht genug tun können.

Denn ein g e w a l t i g e r A u f b a u ist es, was diese Tarifstatistik bekundet, ein Aufbau in der Entwickelung neuer R e c h t s g r u n d l a g e n zu einem werdenden A r b e i t s r e c h t, ein Aufbau in der s o z i a l e n S i c h e r u n g der ganzen wirtschaftlichen Existenz abhängiger Volkskreise gegen Rechtsunkenntnis, Willkür und wirtschaftliche Uebermacht, ein Aufbau in p ä d a g o g i s c h e r Hinsicht durch Erziehung zu Disziplin und Vertragstreue, die die Sozialpolitik rückhaltlos anerkannt hat. Es ist kein Zweifel, daß diese Wirksamkeit der Gewerkschaften der ruhigen Entwickelung des gesamten Wirtschaftslebens zugute kommen muß und es ist charakteristisch für die Stellung des industriellen Scharfmachertums, daß sie dem Fortschritt des Tarifgedankens nicht bloß jeden möglichen Widerstand entgegensetzen, sondern die Tarifstatistik auch fortgesetzt zu diskreditieren suchen. Die Abneigung weiter Arbeitgeberkreise gegen die paritätische Regelung der Arbeitsbedingungen kommt ja sinnenfällig Jahr für Jahr in der geringen Beteiligung an der Mitarbeit für die Tarifstatistik zum Ausdruck. Es sind dieselben Kreise, die die Gesetzgebung unter dem heuchlerischen Vorwand des Arbeitswilligenschutzes zur Unterdrückung der Gewerkschaften mißbrauchen möchten. In diesem Bestreben kann ihnen die amtliche Tarifstatistik allerdings nur unbequem werden.

Die Gewerkschaften werden aber, so lange die Reichsgesetzgebung das Koalitionsrecht der Arbeiter achtet und die Grundlagen einer gleichberechtigten Einreihung der Lohnarbeiter in das Wirtschaftsgefüge des Staates nicht antastet, an der Vervollkommnung der Arbeiterstatistik weiterarbeiten, denn sie brauchen sich nicht zu scheuen, ihr Wirken und Schaffen, ihre Kämpfe und Erfolge der weitesten O e f f e n t l i c h k e i t zu offenbaren. Sie sind keine G e h e i m b ü n d e, wie die Kartelle, Syndikate und Arbeitgeberverbände der Unternehmer, — sie wirken im vollsten Tageslicht und werden auch ihre Rechte in der A r e n a d e r O e f f e n t l i c h k e i t mit der größten Zähigkeit zu verteidigen wissen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 1 — Herausgegeben am 20. Januar — 1912

Inhalt:

	Seite
Das Finanzwesen der Arbeiter-Bibliotheken	1
Eine internationale Liste der Gewerkschaftspresse	2
Gewerkschaftsliteratur. Die Gewerkschaftskalender für 1912 — Zur Lage der Lackierer	3
Volkswirtschaftliche Literatur. Zur Ernährungsfrage. — Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe. — Geographische und wirtschaftliche Verhältnisse Australiens	5
Literatur über Gemeindewesen. Die städtische Selbstverwaltung in Preußen. — Fragen der kommunalen Sozialpolitik in Groß-Berlin	6
Literatur über Sprachlehre. Technisches Wörterbuch	7
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	7

Das Finanzwesen der Arbeiter-Bibliotheken.

In den Leitsätzen des Genossen Sassenbach, die vom letzten Gewerkschaftskongreß angenommen wurden, befindet sich auch die Forderung, daß der Bibliothekskommission ein Jahreskredit eingeräumt werden soll, innerhalb dessen sie aus eigenem Entschluß neue Bücher anschaffen kann. Hier handelt es sich um eine wichtige Frage für unsere Bibliotheken. Noch immer sind viele nur auf gelegentliche Zuwendungen angewiesen. In der Regel sind es die kleineren Büchereien, die nicht mit festen Beiträgen rechnen können, während die größeren, vor allem die centralisierten Bibliotheken, auch gesündere Finanzverhältnisse aufweisen. Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß eine Bibliothek, die lediglich mit gelegentlichen Zuwendungen zu rechnen hat, sich unmöglich gut entwickeln kann.

Feste Beiträge, deren Höhe sich im voraus wenigstens ungefähr übersehen läßt, bedeuten geradezu eine Lebensfrage für die Bibliotheken. Nur wenn man über bestimmte Mittel verfügt, läßt sich ein Voranschlag aufstellen, in dem unter Berücksichtigung der Bibliotheksbedürfnisse der verfügbare Betrag auf die einzelnen Konten verteilt wird. Ueber diese Bedürfnisse selbst herrscht aber noch viel Unklarheit, weshalb im nachstehenden an einigen Beispielen dargetan sei, daß zur Unterhaltung einer Bibliothek nicht unerhebliche Mittel erforderlich sind.

Zu den fortlaufenden Aufwendungen müssen zunächst die Verwaltungskosten gerechnet werden. Da die Funktionen an unseren Bibliotheken meist ehrenamtlich ausgeübt werden, so werden die persönlichen Verwaltungskosten nur geringe sein. Beträchtlicher sind schon die sächlichen: Lokalmiete, Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Formulare, Propaganda, Feuerversicherungsprämien, Portis, Inserate, Stempel und dergleichen mehr.

Dann kommen die wichtigsten Ausgaben, diejenigen für die Bücherei selbst. Sie sind einzuteilen in solche für Neuanschaffungen, Ergänzungen und Reparaturen. Was zunächst die letzteren betrifft, so muß festgestellt werden, daß sie durchaus nicht gering anzuschlagen sind. Durch die andauernde Benutzung werden beträchtliche materielle Werte vernichtet, die wieder ersetzt werden müssen. Der Leiter der Freien öffentlichen Bibliothek in Plauen bei Dresden machte darüber vor einigen Jahren in den „Dok. des Fortschr." folgende Rechnung auf: Ein Buchbinderband kostet, solid gebunden, in einer öffentlichen Bibliothek (z. B. in Dresden-Plauen, in Charlottenburg und Bremen) durchschnittlich 4 Mk. und hält durchschnittlich 80 Entleihungen aus. Es wird also durch jede Entleihung der Wert eines Buches um 5 Pf. gemindert, und daher müssen für jede Buchausgabe im Etat 5 Pf. allein für „Ersatz" eingestellt werden. Natürlich, so fährt er fort, kann man bedeutend billiger arbeiten, als sich nach dieser Rechnung ergibt; man braucht nur einen Band durchschnittlich mehr denn 80mal auszugeben. Das heißt dann aber, mit einem schlechten, schmutzigen Material arbeiten, und es ist sehr die Frage, ob sich das Ausgeben solcher Bücher mit den Grundsätzen der volkstümlichen Bildungsanstalt verträgt.

Nächst den Reparaturen kommen die Ergänzungen, d. h. die Wiederanschaffung solcher Werke, die durch eifrige Benutzung so „zerlesen" sind, daß sie einen neuen Einband nicht mehr lohnen, oder die verloren gegangen sind. Es wird sich hier weniger um Romane (oder höchstens nur um ganz bedeutende), als vielmehr um wissenschaftliche Werke handeln. Diese aber pflegen im Preise etwas höher zu stehen, weshalb oft bei wenigen Ergänzungen schon ganz erhebliche Summen in Frage kommen.

Der Löwenanteil der verfügbaren Gelder soll auf die Anschaffungen neuer Werke entfallen. Eine Bibliothek, die ihren Zweck erfüllen soll, muß auf der Höhe der Zeit gehalten werden. Schon zur Anschaffung der wichtigsten Partei- und Gewerkschaftsliteratur sind heute nicht unerhebliche Mittel erforderlich. Die Leser möchten aber auch die neuesten Romane namhafter Autoren, neue naturwissenschaftliche, geschichtliche und andere Werke möglichst bald nach dem Erscheinen zur Verfügung haben. Kleinere Bibliotheken können da an und für sich nicht mit, aber bei größeren pflegt man solche Anschaffungen als selbstverständlich zu betrachten. Da viele Neuerscheinungen broschiert gekauft werden, ist auch noch mit den Kosten des Einbandes zu rechnen. Da ist Geld und wieder Geld erforderlich. Dabei muß beachtet werden, daß auch die periodischen Schriften allerlei Aufwendungen beanspruchen. Eine Bibliothek, die nur auf die „Neue Zeit", das „Correspondenzblatt", die „Soz. Monatshefte", „Arbeiter-Jugend", „In Freien Stunden", „Gleichheit", „Kommunale Praxis" abonniert ist, hat dafür allein schon fast 60 Mk. auszugeben.

Dann sind anzuführen die einmaligen Ausgaben, die sich zwar nicht jedes Jahr wiederholen, für die aber gleichfalls alljährlich bestimmte Beträge ausgeworfen und eventuell aufgespart werden müssen, damit dann nicht andere Aufgaben vernachlässigt zu werden brauchen. Hierher gehören die auch bei Bibliotheken geringeren Umfanges nicht unbeträchtlichen Aufwendungen für den Druckkatalog und seine Nachträge, für Vermehrung des Inventars (Anschaffung neuer Schränke) usw.

Nach diesen Darlegungen seien einige wenige Beispiele aus der Praxis angeführt, die die Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Konten illustrieren. Sie sind den Berichten im „Bibliothekar" entnommen, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß

die einzelnen Bibliotheken sehr selten spezifizierte Kassenberichte veröffentlichen. Die Centralbibliothek in Halle (3343 Bände, 18 212 Entleihungen) verausgabte an persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten einschließlich Drucksachen 881,16 Mk., für Buchbinderarbeiten 470,35 Mk., für Neuanschaffungen 564,97 Mk., für Inventar 230 Mk., insgesamt 2146,48 Mk. Die Centralbibliothek in Döbeln (1086 Bücher, 3427 Entleihungen) wendete 219,32 Mk. auf, „wovon der größte Teil auf den Buchbinder entfiel, da durch die starke Benutzung die Bücher, namentlich die von der Jugend gelesenen, stark abgenutzt wurden". Die Volksbibliothek in Solingen (6332 Entleihungen) gab aus für Verwaltungsunkosten 77,45 Mk., für Neuanschaffungen 258,32 Mark, für Buchbinderarbeiten 270 Mk. und an einmaligen Ausgaben (Umzug) 68,60 Mk.; an Kassenbestand und auf Sparkonto waren 556,34 Mk. vorhanden. Die Arbeiter-Centralbibliothek in Kiel (5700 Bände, 34 388 Entleihungen), die eine Jahreseinnahme von 4109,06 Mk. hatte, bemerkt: Ein besonders hoher Posten ist die Ausgabe für Buchbinderarbeiten, die neben dem Einbinden der Neuanschaffungen für Neubindung verlesener Bücher notwendig wird.

Aus alledem ist zu ersehen, wie wichtig einmal das Vorhandensein genügender Mittel und wie zum andern deren zweckentsprechende Verteilung eine zwingende Notwendigkeit ist. Allen berechtigten Ansprüchen zu genügen, wird in der Regel nur den großen centralisierten Büchereien vorbehalten sein. Für diese ist aber die Stabilität der Finanzen von außerordentlicher Bedeutung. Sie auf gelegentliche Zuwendungen aufbauen, heißt von vornherein ihre Existenz unterbinden. Daher müssen — wenn nicht feste Beiträge vorgesehen sind — alljährlich festzusetzende Unterhaltungssummen gefordert werden, damit durch einen Voranschlag die Verwendung geregelt werden kann. Nur so können die Bibliotheken leistungsfähig gemacht und die Centralisationsbestrebungen gefördert werden. Ernst Mehlich.

Eine internationale Liste der Gewerkschaftspresse.

Das Internationale Sozialistische Bureau hat im Anschluß an die zum Kopenhagener Kongreß veröffentlichte Liste der politischen Zeitungen eine internationale Uebersicht über die Gewerkschaftspresse als besondere Broschüre herausgegeben, deren Anlage und Bedeutung ich hier kurz darlegen will. Die Liste ist ausdrücklich als eine vorläufige bezeichnet, da es sehr schwierig ist, vollständige und richtige Angaben zu erhalten. Es mußte eine neutrale systematische Stoffeinteilung zugrunde gelegt werden, da die nationalen Verzeichnisse der Gewerkschaften meist in einer ziemlich willkürlichen Weise alphabetisch angelegt sind und man doch für eine internationale Uebersicht kein nationales Alphabet zugrunde legen darf. So wurde also die Dezimal-Klassifikation gewählt, die zwar manche Lücken und Unstimmigkeiten enthält, aber die einzige in verschiedenen Sprachen gedruckt vorhandene Klassifikation ist. Es kommt auch für unseren vorliegenden Zweck nicht so sehr darauf an, daß der Einteilung nun gar keine Vorwürfe gemacht werden können, als darauf, daß sie von allen in Betracht kommenden Landesorganisationen in gleicher Weise angenommen wird, auch wenn wirkliche oder vermeintliche Fehler ihr noch anhaften. Schon zum Kopenhagener Kongreß wurden für die angeschlossenen Länder Ziffern angewendet, welche — ebenfalls der Dezimal-Klassifikation entlehnt — folgende Bedeutung haben: 1 England, 2 Deutschland, 3 Luxemburg, 4A Oesterreich, 4B Böhmen, 5 Ungarn, 5B Bosnien und Herzegowina, 5C Kroatien, 6 Frankreich, 7 Italien, 8 Spanien, 9 Portugal, 10 Rußland, 10F Finland, 11 Polen, 12 Norwegen, 13 Schweden, 14 Dänemark, 15 Holland, 16 Belgien, 17 Schweiz usw.

In dem Verzeichnis der sozialistischen Presse wurden die Nummern 601—800 der Gewerkschaftspresse vorbehalten, obwohl ja die Zahl der in einem Lande vorhandenen Gewerkschaften 60 bis 80 nicht übersteigt. Diese entsprechen einander aber nicht vollkommen, sondern es bestehen — je nach den Rohmaterialien, welche ein Land liefert, oder je nach den Traditionen — Berufe, die in anderen Ländern bereits verschmolzen sind; aber sie sind in einigen Ländern, auf welche man immerhin Rücksicht nehmen mußte, noch nicht vereinigt; tatsächlich hat es sich bei der Aufstellung gezeigt, daß man mit 200 verfügbaren Nummern gut auskommt. Die Nummern 601—605 wurden den gewerkschaftlichen Centralorganen, wie dem „Correspondenzblatt" der Generalkommission usw., vorbehalten, und die Nummer 606 bedeutet Krankenpfleger.

Es kann sich hier ja nur um Beispiele handeln, und so ist:

626. Bergarbeiter.	650. Buchhändler.
628. Steinbrucharbeiter.	652. Transport- u. Verkehrsarbeiter.
632. Pflasterer.	654. Eisenbahnarbeiter.
633. Asphalteure.	656. Straßenbahnarbeiter.
635. Landarbeiter.	658. Seeleute.
637. Gärtner.	659. Hafenarbeiter.
640. Fleischer, Metzger.	660. Postangestellte.
642 Kaffeehaus-Kellner.	662. Arbeiter der Chemischen Industrie.
644. Köche.	664. Brauereiarbeiter.
646. Buchdrucker.	
647. Xylographen.	
649. Lithographen.	

Diese Ziffern könnten, ich sage könnten, für unsere Bibliotheken eine Vereinfachung bringen, wenn die Bibliotheks- und Lesezimmerverwaltungen die Gewerkschaftsblätter in der entsprechenden Reihenfolge ordnen. Ein weiterer Schritt wäre der, daß die Redaktionen sich entschließen, die Nummer auf das Titelblatt zu setzen, so daß die Einordnung in den Bibliotheken sehr vereinfacht wäre. Ein Genosse, der in ein Lesezimmer kommt, würde so sehr leicht feststellen können, ob sein Gewerkschaftsblatt vorhanden ist und welche Blätter seines Faches auch aus dem Auslande. Will man noch weiter gehen, so kann man die erforderlichen Emaille- oder Porzellanschilder für alle Lesezimmer gemeinsam herstellen.

Die erste Ziffer bezw. die ersten Ziffern bedeuten stets das Land; sie sind durch ein Semikolon von der Zahl getrennt, die dem Beruf entspricht. Wenn wir also lesen: 1; 654, so kann jeder, auch wenn er der englischen Sprache nicht mächtig ist, aus der Liste, welche auf S. 7 bis 14 der Broschüre wiedergegeben ist, entnehmen, daß es sich um ein Organ der Eisenbahnarbeiter handelt (s. S. 9). Entsprechend ist 2; 635 „Der Landarbeiter", der in Berlin erscheint, und 5C; 635 ist das Organ der kroatischen Landarbeiter.

Nicht aufgeführt sind bis jetzt in dem Verzeichnis die von den internationalen Sekretären der Metallarbeiter, Transportarbeiter usw. herausgegebenen mehrsprachigen Zeitschriften und Correspondenzen, ferner die Bildungszeitschriften „Der Zeitgeist", „Fachblatt für Holzarbeiter"; auch würde zur leichteren Orientierung der Genossen, die noch nicht an die systematische Reihenfolge gewöhnt sind, ein

alphabetisches Register der Berufe beizugeben sein. Außerdem muß eine Uebersetzung der in den drei Sprachen: Französisch, Deutsch, Englisch aufgeführten Berufe in alle anderen Sprachen, die für unsere Gewerkschaftsbewegung eine Bedeutung haben, hergestellt und veröffentlicht werden, wenn das Verzeichnis allen Beteiligten in gleichem Maße nützlich werden soll.

Hanauer-Brüssel.

Gewerkschafts-Literatur.

Die Gewerkschaftskalender für 1912.

Der Bauarbeiterkalender erscheint als Fortsetzung des Maurerkalenders und gehört auch in der neuen Ausgabe zu den besten unserer Gewerkschaftskalender. Außer dem überaus reichhaltigen Organisationsmaterial bringt der Kalender eine Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, und an fachtechnischem Inhalt einen Aufsatz über den Beton und seine Anwendung im Bauwesen. Gute Illustrationen dienen zur Erläuterung der Verwendung, Mischung usw. des Betons.

Der Notizkalender des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes erscheint im vierten Jahrgange. Er enthält ein reichhaltiges statistisches Material aus dem Organisationsleben des Verbandes und aus den Industrien des Verbandsgebietes. Eine Darstellung des Wahlrechts im Reich und in den Bundesstaaten bietet den Mitgliedern Aufklärung über die diesbezüglichen staatsbürgerlichen Rechte. Ein längerer Aufsatz über die Arbeiterversicherung bringt die wichtigsten Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung.

Der 17. Jahrgang des Allgemeinen Deutschen Gärtnerkalenders ist wie üblich als Berufskalender gut bearbeitet. Die Aufsätze über das Gärtnerrecht sind diesmal ergänzt mit einer Abhandlung über die Gärtner in der Reichsversicherungsordnung. Der fachtechnische Inhalt ist immer reichhaltig und wird den Kalenderlesern gute Anleitungen geben.

Der Notizkalender des Fabrikarbeiterverbandes scheint uns diesmal weniger sorgfältig redigiert zu sein als voriges Jahr, wo er zu den besten Kalendern gehörte. Er enthält zwar reichhaltiges Material über die Organisationsverhältnisse, Adressen, Sozialpolitik usw., aber die systematische Aufarbeitung fehlt. Der vollständige Abdruck des Wahlgesetzes und Wahlreglements für den Deutschen Reichstag erfordert viel Raum und hätte durch einen kurzen Auszug der wichtigsten Bestimmungen vorteilhaft ersetzt werden können. Der Versuch, die Marxsche Werttheorie auf vier Kalenderseiten darzustellen, ist wenig glücklich und liegt eigentlich außerhalb des Rahmens eines Kalenders. Dagegen bieten die industriellen Verhältnisse im Gebiet dieses Verbandes ein ausgezeichnetes Kalendermaterial, das sich die Redaktion nicht entgehen lassen sollte.

Der Notizkalender für Gemeinde- und Staatsarbeiter ist auch in diesem Jahre vorzüglich ausgestaltet. Der organisatorische Inhalt wird durch eine systematische Aufarbeitung des Verbandsstatuts ergänzt. Der sozialpolitische Teil enthält Aufsätze über die Arbeiterversicherung, die neue Reichsversicherungsordnung und das Stellenvermittlergesetz. Eine umfangreiche Statistik über die Reichstagswahlen wird für das Wahljahr den Mitgliedern besonderes Interesse bieten. Ein sehr reichhaltiges statistisches und Notizen-Material aus den verschiedensten Gebieten erhöhen den Wert dieses Kalenders für den täglichen Gebrauch. — Die Druckerei hat ebenfalls ihr Bestes zu leisten gesucht und die Antiquaschrift, in der dieser Kalender gesetzt ist, zeigt, daß allen Anfeindungen der Frakturanhänger zum Trotz die Antiqua ein ebenso klares und lesbares Schriftbild zu bieten vermag als die üblichen Frakturschriften.

Der Almanach des Deutschen Holzarbeiterverbandes steht wie immer an der Spitze der bestredigierten Gewerkschaftskalender. Der organisatorische Teil bringt die Ergebnisse der Verbandsstatistik des Vorjahres im Vergleich zu früheren Jahren. Auf Grund der Tarifvertragsstatistik sind Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse in den neu abgeschlossenen Verträgen festgestellt worden; die Hauptergebnisse der Arbeitslosenstatistik des Verbandes, alle wichtigeren Geschehnisse innerhalb des Verbandes sind registriert, die gegnerischen Organisationen finden eine sachliche Würdigung, die sich auf deren Zahlenmaterial stützt. Eine Tabelle zeigt die Stärke der in der internationalen Holzarbeiterunion vereinigten 40 Organisationen. Aus dem Archiv des Verbandes wird ein Dokument über die Arbeitsvermittelung des Tischleramts in Rostock vom Jahre 1803 veröffentlicht; eine Abhandlung über die Organisation der Schirmmacher zeigt uns den Werdegang dieser Organisationsbestrebungen vom Jahre 1883 bis zum Anschluß der Schirmmacher an den Holzarbeiterverband im Jahre 1910. Zu den letzten Tagen des Bundes der Tischler, der dem Sozialistengesetz zum Opfer fiel, führt ein Artikel Reinh. Meyers zurück, der seit 1880 in Amerika lebt. Ein Rundgang durch das Verbandsbureau, dem 12 vorzügliche Illustrationen beigegeben sind, zeigt den Verbandsmitgliedern die systematische Arbeitsteilung im Hauptbureau des Verbandes. In einer weiteren Abhandlung werden Leitsätze für die Tätigkeit der Gesellenausschüsse aufgestellt, wobei die Rechte und Aufgaben der Gesellenausschüsse, das Lehrlingswesen und die verschiedensten gesetzlichen Einrichtungen der Innungen dargestellt werden. Der verstorbenen Führer der Holzarbeiterbewegung wird durch Biographien und Photographien Albert Röskes und Bruno Mojes gedacht. — Der Holzarbeiteralmanach ist durch die ihn auszeichnende Systematik ein wertvolles Handbuch für die Verbandsmitglieder und Agitatoren geworden, das seine reichhaltige Materialiensammlung fortdauernd ergänzt. Er kann als Muster einer guten Kalenderredaktion warm empfohlen werden.

Auch der Malerkalender für 1912 zeigt eine umsichtige Redaktion. Der organisatorische Teil ist vervollständigt durch eine längere tabellarische Darstellung der Arbeitszeit und Tarifmindestlöhne für 1911/12 in den verschiedenen Lohngebieten. Die Hauptergebnisse einer im Jahre 1910 aufgenommenen Lackiererstatistik werden in einem Aufsatze besprochen. Besondere Sorgfalt ist auf den farbtechnischen Teil gelegt, der für die Berufskollegen von großem Interesse sein wird.

Der Seemannskalender bringt wie immer einen gut durchgearbeiteten beruflichen Inhalt, der den Seeleuten ein wichtiger Ratgeber sein wird.

*

Der vom Redakteur des „Seemann" herausgegebene Agitationskalender für Schiffer und Fischer ist auch in diesem Jahre sehr frisch geschrieben und mit eingehendem Material über die sozialen Verhältnisse ausgestattet.

*

gewerbe tätigen Arbeiter werden abwechselnd in Stunden- und Akkordlohn beschäftigt, nach der Statistik 3732 (34,8 Proz.), nur Akkord arbeiten 3676 (34,3 Proz.) und in Zeitlohn 3311 (30,9 Proz.). Die letzteren sind hauptsächlich in Kleinbetrieben Beschäftigte. Es kommen bei Zeitlohn auf 1 Betrieb 6,6 Beschäftigte, bei Akkordlohn auf 1 Betrieb 21 Beschäftigte und auf beide Lohnarten zusammen 22 auf 1 Betrieb durchschnittlich.

Die tarifliche Regelung der Lackiererbetriebe läßt noch viel zu wünschen übrig. Kaum 10 Proz. der an der Statistik beteiligten Arbeiter haben ein vertraglich geregeltes Arbeitsverhältnis, und da, wo Tarife vereinbart sind, entsprechen sie vielfach nicht den elementarsten Anforderungen eines wirklichen Tarifvertrages. Erst an 43 Orten wurden für 104 Betriebe (12,3 Proz. der gesamten) mit 1252 Beschäftigten (10,7 Proz.) Tarife ermittelt. Hauptsächlich bei den Kleinbetrieben begegnen wir einer tariflichen Regelung, und zwar an solchen Orten, in denen mehrere gleichartige Betriebe bestehen, wie bei den Möbel- und Wagenlackierereien. Ueberall, wo das System der Akkordarbeit, z. B. in der Schwerindustrie, besteht, ist für Tarifverträge wenig Interesse vorhanden. Charakteristisch ist, daß die Frage der Grund- und Einstellungslöhne im allgemeinen eine größere Rolle spielt, solche waren für 4631 (39,3 Proz.) der Beschäftigten in 252 Betrieben vorhanden. Maßgebend sind hierbei die örtlichen Verhältnisse. Staatliche und teilweise auch kommunale Betriebe weisen besonders niedrige Löhne auf.

Die Lohnhöhe beginnt unter 20 Pf. und steigt bis 80 Pf. die Stunde. Der Durchschnittslohn für junge Lackierer stellt sich auf 40—45 Pf., für ältere Gehilfen auf 45—50 Pf. und für Anstreicher auf 35—40 Pf. für die Stundenlöhne. Der Akkordverdienst dagegen übersteigt den Stunden- und Wochenlohn; über die Hälfte der Akkordarbeiter (57,2 Proz.) erzielt mehr als 30 Mk. Wochenlohn. Für die weiblichen Beschäftigten beträgt der Wochenlohn im Durchschnitt 10—15 Mk.

Die von den Fragebogenbeantwortern gemachten Bemerkungen zu den Akkord- und Zeitlöhnen sind einzeln aufgeführt und dürften zur Erkenntnis der eigenartig gelagerten Berufsverhältnisse der Lackierer ein gut Teil mit beitragen.

Arbeitsordnungen bestehen in 542 Betrieben mit 10 211 Beschäftigten (64,2 Proz.).

Arbeiterausschüsse sind vorhanden in 350 Betrieben mit 7274 Beschäftigten (61,8 Proz.).

Fabrikzuschußkassen sind in 113 Betrieben mit 3385 Beschäftigten (28,7 Proz.) ermittelt worden.

Pensionskassen wurden in 58 Betrieben mit 1880 Beschäftigten (16,8 Proz.) gezählt.

Arbeiterwohnungen hatten 62 Firmen eingerichtet, Fabrikkonsumvereine 17. 83 Betriebe gewähren Ferien. Ein näheres Eingehen auf all diese Fragen der „sozialen Wohlfahrt“ des Unternehmertums ist für eine spätere Erhebung vorgesehen.

Hinsichtlich des Arbeiterschutzes und sonstiger hygienischen Einrichtungen sieht es nach den Ergebnissen der Statistik noch sehr mangelhaft aus. Die Gesundheitsverhältnisse der in Lackierereien Beschäftigten sind durchaus ungünstige. Außer der Bleigefahr spielen Tuberkulose und Rheumatismus bei ihnen eine große Rolle, daher ist dringend zu wünschen, daß die Lackierer ihr ganzes Augenmerk auf die Durchführung der bestehenden Schutzvorschriften richten.

Die Ergebnisse der Statistik sind für die gesamten Arbeiter im Lackierergewerbe besonders als vorzügliches Agitationsmaterial geeignet. Ein weites Feld steht ihnen noch offen, stehen doch noch über 42 Proz. der Beschäftigten außerhalb des Verbandes. Der weitere Ausbau der Organisation kann da nur die vornehmste Aufgabe sein, denn eine durchgreifende Verbesserung der wirtschaftlichen sozialen Lage der Arbeiter ist nur mit einer starken, festgeschlossenen Organisation zu erzielen. M. Mark.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Zur Ernährungsfrage.

Bauer, Volkswirtschaftliche Arbeiten. Herausgegeben und eingeleitet von Stephan Bauer. Nr. 2: Prof. Dr. Lichtenfelt, Ueber die Ernährung und deren Kosten bei deutschen Arbeitern. Dr. F. Krömmelbein, Massenverbrauch und Preisbewegung in der Schweiz. Stuttgart 1911. Druck und Verlag von W. Kohlhammer.

Zwei wertvolle Arbeiten über die Ernährung der Arbeiterbevölkerung. Lichtenfelt sucht auf Grund umfassenden Materials den Nährwert der Hauptbestandteile der Arbeiternahrung zu bestimmen. Die Untersuchungen beruhen auf einer Enquete Lichtenfelts über die Ernährung von 12 825 Arbeitern in geschlossenen Anstalten, sodann auf den 825 Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche, veröffentlicht von der Abteilung für Arbeiterstatistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes, mit 3952 Personen, endlich zum Teil auf den Ergebnissen von „320 Haushaltungen deutscher Metallarbeiter“. Es ließe sich über die Art und Weise, wie Lichtenfelt seine Untersuchungen anstellt, manches sagen, aber jedenfalls ist der Eifer, mit dem er an die Lösung eines sehr wichtigen, aber auch sehr schwierigen Problems herangeht, nicht hoch genug anzuerkennen. Nach Lichtenfelt sind Kartoffeln wie Milch nur als Verdauungsmittel der Nährstofflösung zu betrachten. Den Anforderungen in bezug auf Lieferung von Kraft in relativ niedrigem Gewicht erfüllen nur Rindfleisch, Schweinefleisch und Brot, in verschiedener Weise jedoch, und es ist das Rindfleisch allein, bei dem in der Kaloriensumme sich das Eiweiß betont findet. Der Kampf um die 3000 Reinkalorien (Wärmeeinheiten), deren der erwachsene Mann bedarf, wird in den ärmsten Schichten durch starke Heranziehung des vegetarischen Eiweiß geführt. Nach Lichtenfelt erzielten nur die Arbeiter in der chemischen Industrie und in der Maschinenindustrie eine den jetzigen physiologischen Anforderungen entsprechende Kost. In den übrigen untersuchten Gewerben konstatiert Lichtenfelt Unterernährung.

Der Abhandlung von Dr. Krömmelbein liegen zwanzig für ein ganzes Jahr geführter Haushaltsrechnungen zugrunde, die von Basler Familien über verschiedene Jahre hin geführt worden sind. Im allgemeinen kann man bei sämtlichen vier Berichtsfamilien annehmen, daß sie nicht unrationell und nicht unterernährt sind. An und für sich waren die Familien mit der Ernährung zufrieden, wenn auch große Einschränkungen infolge der Preissteigerungen für Nahrungsmittel, besonders beim Fleischkonsum, gemacht werden mußten. Die Preise und die Ausgaben des Haushalts für Fleisch steigen, obwohl der Verbrauch an Gewicht per Kopf in einem ständigen Rückgang begriffen ist. Der Milchkonsum ist sehr günstig und besonders hoch, wenn die Ausgaben für Fleisch niedrig sind. Der Eierverbrauch steigt wesentlich, wenn der Fleischkonsum an Gewicht ab-

Der im Vorwärtsverlage erscheinende Arbeiter-Notizkalender hat auch in diesem Jahre wertvolle Aufsätze gebracht. Abgesehen vom politischen Teil, bringt der Kalender eine eingehende Darstellung der Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung, die Hauptergebnisse der gewerkschaftlichen Statistiken der Generalkommission.

Der österreichische Parteiverlag in Wien gibt ebenfalls einen alljährlichen Taschenkalender heraus, den wir zum ersten Male für das Jahr 1912 zugesandt bekamen. Der Taschenkalender präsentiert sich äußerlich recht solid und der Inhalt ist durchaus gut gewählt. Das intime Zusammenwirken von Partei, Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften in Oesterreich findet auch im Taschenkalender Ausdruck; die einleitenden Aufsätze behandeln die drei Organisationsgebiete, ein weiterer die Jugendbewegung.

*

Für einzelne unserer Gewerkschaftskalender wäre ein besseres Papier dringend zu wünschen, wie überhaupt auf die Ausstattung etwas mehr Wert gelegt werden könnte. Gewiß steigen dadurch die Kosten, aber die Kalender sollen doch keine Einnahmequelle der Verbände sein, sondern Publikationen im Verbandsinteresse resp. im Interesse der Mitglieder. Wir haben die eigentümliche Tatsache zu registrieren, daß selbst Verbände, die für ihre Verbandszeitungen auf gutes Papier und gute Ausstattung sehen, für die Kalender das schlechteste als gut genug erachten. Das ist ganz falsch, denn die Kalender sind heute viel weniger Notizbücher als Handbücher. Man sollte dementsprechend auch für eine gute typographische Ausstattung wie für ein anständiges Papier sorgen. Die Mehrausgaben sind relativ so gering, daß sie gegenüber dem erzieherischen und ästhetischen Wert einer guten Ausstattung gar nicht in Frage kommen dürfen.

W. J.

Zur Lage der Lackierer

betitelt sich eine soeben vom Malerverbande herausgegebene Broschüre, in der auf Grund statistischer Erhebungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die innere Struktur dieses Gewerbes ein übersichtliches Bild gegeben wird. Die Lackiererei, ehemals mit dem Maler- und Anstreicherbetriebe aufs engste verbunden, ist durch den modernen Fabrikbetrieb, durch die bis ins Detail vorgenommene Arbeitsteilung zum selbständigen Gewerbe emporgestiegen. Der Entwickelungsprozeß innerhalb dieser Branche ist noch nicht abgeschlossen, noch immer sehen wir in den Großbetrieben neue Spezialbetriebe von Lackierereien entstehen. Die vorliegende Statistik hat auch nicht alle bekannten einzelnen Sparten erfaßt, sondern das Lackierergewerbe nur in 30 Gruppen eingeteilt.

Wie ungeheuer verschieden die Arbeitsarten und Arbeitsweisen, vom modernen Riesenbetrieb bis zum kleinsten Zwergbetriebe auch immerhin sein mögen, das eine hat sich aus den Erhebungen ergeben, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchweg ungenügend sind.

Die Erhebung umfaßt 164 Orte mit 1503 Betrieben, in denen 13 409 Personen tätig sind. Persönliche Fragebogen gingen ein aus 139 Orten mit 902 Betrieben und 6112 Beschäftigten. Es entfallen auf das

Verkehrswesen .	559	Betriebe mit	7032	Beschäftigten
Maschinenwesen	252	" "	2238	"
Hausartikel . . .	504	" "	2996	"
Verschiedenes . .	188	" "	1143	"

Der größte Prozentsatz der Lackierer ist im Waggonbau und in den Eisenbahn-Reparaturwerkstätten beschäftigt, insgesamt 3468 Personen (25,9 Proz.). Dann folgt der Radfahrbau mit 1083 Personen (8,1 Proz.), dann die Möbelfabriken mit 883 Personen (6,2 Proz.); alle übrigen Branchen sind mit geringeren Prozentsätzen vertreten. Der Eisenbahn- und Waggonbau weist auch die höchste Durchschnittszahl der Beschäftigten für einen Betrieb auf (42,5), es folgen die Reparaturwerkstätten (35,4), die Kinderwagenfabriken (27,7) und die Fahrradfabriken (23). Am geringsten ist die Durchschnittszahl für Waagenfabriken (1,6), für Zelluloidfabriken (2) und für Wagenlackiereien (Kleinbetriebe, 2,2).

Die meisten Lackierer werden beschäftigt in folgenden 10 Städten: Berlin 1298, Dresden 790, Breslau 691, Chemnitz 652, Leipzig 625 Hannover 421, Frankfurt a. M. 417, München 376, Köln 351, Karlsruhe 312; alle übrigen 154 Orte erreichen die Zahl von 300 Beschäftigten nicht. Von den in Lackierereien und Fabriken Beschäftigten waren nach dem Ortsfragebogen:

Lackierer 5485 (46,8 Proz.), Maler 1791 (15,3 Proz.), Anstreicher 1413 (12 Proz.), Ungelernte 1061 (9,1 Proz.), Hilfsarbeiter 709 (6 Proz.), Lackiererinnen 674 (5,8 Proz.), Jugendliche 181 (1,6 Proz.) und Lehrlinge 397 (3,4 Proz.).

Ueber das Organisationsverhältnis der im Lackiererberufe Tätigen konnte ermittelt werden, daß 4081 (64,7 Proz.) im Malerverband, 883 (14 Proz.) im Metallarbeiterverband, 48 (6,7 Proz.) im Holzarbeiterverband, 717 (11,4 Proz.) in anderen freien Verbänden, 163 (2,6 Proz.) in christlichen Verbänden, 140 (2,2 Proz.) in Hirsch-Dunckerschen Vereinen und 277 (4,4 Proz.) in gelben Vereinen organisiert sind. Es gehören demnach von den Organisierten 90,8 Proz. den freien Verbänden an, 9,2 Proz. den gegnerischen.

Nehmen wir von den Gesamtbeschäftigten nur 11 000 Organisationsfähige an, dann ergibt sich, daß noch 42,7 Proz. der in den Lackierereien Beschäftigten nicht organisiert sind.

Ueber die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit, über Beginn und Ende derselben, über die Pausen, Stunden- und Akkordlöhne, nach Orten und Betriebsgruppen gegliedert, und über die tarifliche Gestaltung der Berufsverhältnisse bieten die übersichtlich bearbeiteten Tabellen für die zunächst Interessierten, die Lackierer, ein grundlegendes Material. Mit Genugtuung ist festzustellen, daß der Stand der Arbeitszeit in den Fabrikbetrieben ein günstiger ist. Es beträgt die tägliche Arbeitszeit für 5724 Beschäftigte (50 Proz.) unter 10 Stunden, 5160 (45,1 Prozent) arbeiten 10 Stunden und 561 (4,9 Proz.) über 10 Stunden. Nach der wöchentlichen Arbeitszeit zusammengestellt ist das Resultat infolge der früheren Beendigung an den Sonnabenden und des späteren Anfangs an den Montagen noch besser, indem 9114 (79,4 Proz.) schon unter 60 Stunden die Woche arbeiten und nur für 263 (2,3 Proz.) die wöchentliche Arbeitszeit über 60 Stunden beträgt; 1609 Beschäftigte arbeiten wöchentlich 54 Stunden und 1516 bereits unter 54 Stunden. Am häufigsten besteht in den Betrieben die einviertelstündige Frühstücks- und Vesper- und die 1½stündige Mittagspause.

Die größten Verschiedenheiten weisen die Lohnverhältnisse auf, wie auch die Lohnzahlung sich auf alle Wochentage verteilt. Die meisten im Lackierer-

genommen hat. Der Verbrauch von Butter und Käse ist ebenso günstig wie der Milchkonsum. Der Brotverbrauch blieb sich im allgemeinen annähernd gleich. Eine Zunahme der Kartoffelnahrung war in den verglichenen Jahren nicht zu beobachten. Die Arbeit Krömelbeins wird dazu beitragen, daß man die starken Schwankungen in der Art der Ernährung würdigen lernt, die durch die jeweiligen Preisänderungen eintreten. Man wird bestrebt sein, Familien zu veranlassen, Rechnungsbücher dauernd zu führen, da eine Aufstellung für ein einzelnes Jahr nicht genügt, um die Ernährungsweise der Arbeiterbevölkerung zutreffend kennen zu lernen. Auch sie ist je nach den Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunktur starken Veränderungen ausgesetzt.

rc.

Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe.

Von Dr. Valentin Sittel. Leipzig 1911. 3 Mk.

Die Zahl der im Handelsgewerbe erwerbstätigen weiblichen Personen ist in schneller Zunahme begriffen. Sie betrug in der Periode 1895 bis 1907 45,9 Proz. gegen 33,9 Proz. in der Periode 1875 bis 1882. In dem vorliegenden Buch werden die Ursachen dieser Erscheinung eingehend untersucht, wobei den Ergebnissen der Zählung von 1907, vor allem in den größeren Bundesstaaten und in einigen typischen Großstädten, besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Aus diesen Abschnitten ist hervorhebenswert, daß in Bayern, Württemberg und Baden, also in ganz Süddeutschland, der Anteil der Frauenarbeit über dem Reichsdurchschnitt steht, in Preußen und Sachsen darunter. Der Verfasser führt das darauf zurück, daß die Entwickelung der Frauenarbeit im Handel nicht lediglich Ergebnis der ziffernmäßigen Zunahme des Handelsgewerbes ist, sondern in Zusammenhang mit den anderen Frauenarbeitsgebieten steht. Geringe oder fehlende leichte Industrie zeitige eine umfangreichere Betätigung arbeitbegehrender Frauen auf dem Gebiete des Handels, während umgekehrt eine ausreichende Industrie dieser Art nicht soviel Frauenkräfte für neue Erwerbsgebiete freilasse.

Der Anteil der Frauenarbeit in Großstädten beträgt in München 46,7 Proz. gegenüber 31,5 Proz. in Berlin, 27,9 Proz. in Leipzig und 18 Proz. in Hamburg. Diese starken Unterschiede in den Großstädten werden zu erklären gesucht; für München soll — aber nicht als alleinige Ursache — die bessere Vorbildung der Frauen erhöhend wirken, bei Hamburg wird die starke Ausdehnung der Hilfsgewerbe des Handels — 17,7 Proz. in Hamburg gegen 2,7 Proz. in sämtlichen Großstädten ohne Hamburg — als eine der Ursachen für den geringen prozentualen Anteil der Frauenarbeit angeführt.

In den weiteren Abschnitten beschäftigt sich der Verfasser mit der sozialen Herkunft der Frauen, der Notwendigkeit ihres Erwerbs, den sozialen Begleiterscheinungen der handelsgewerblichen Frauenarbeit und den Arbeitsbedingungen der Angestellten. Er spricht sich für die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit aus und verlangt durch staatliche Interessenvertretungen der Angestellten festgesetzte Mindestgehälter.

Zum Studium der Frauenarbeit im Handelsgewerbe ist das Buch zu empfehlen; es ist eine gute und zutreffende Darstellung dieser Frage und zeichnet sich besonders in seinen Abschnitten über die soziale Lage der Angestellten durch sozialpolitisches Verständnis aus.

P. H.

Geographische und wirtschaftliche Verhältnisse Australiens.

G. Tailor: „Australia in its Physiographic and Economic Aspects“. Oxford 1911, Clarendon Preß. 256 Seiten. 3½ Schill.

R. und J. L. Stout: „New Zealand“. Cambridge 1911, University Preß. 185 S. 1 Schill.

Die beiden vorliegenden Bände können als gute Einführung in die Kenntnis der geographischen Grundlagen des Wirtschaftslebens und des gegenwärtigen Standes der ökonomischen Entwickelung Australiens empfohlen werden. G. Tailors Buch behandelt mit aller erforderlichen Ausführlichkeit die Entdeckungs- und Erforschungsgeschichte Australiens, die Beziehungen der Oberflächengestaltung und der Geologie zueinander, das Klima und die Pflanzenwelt, sowie die Beschaffenheit der einzelnen geographischen Gebiete des australischen Staatenbundes, um sodann die wirtschaftlichen Verhältnisse darzulegen. Die Viehzucht war bisher die wichtigste Erwerbsquelle der australischen Bevölkerung, und sie wird es wohl auch in Zukunft bleiben, denn die Möglichkeiten des Ackerbaues sind sehr beschränkt, selbst wenn künstliche Bewässerungsanlagen in weitestem Umfange gebaut werden. An Bodenschätzen ist Australien verhältnismäßig reich, und der Bergbau ist einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige. Die weiterverarbeitenden Industrien sind dagegen von sekundärer Bedeutung und sie entwickeln sich nur langsam, so daß ein großer Teil des Bedarfs an Industrieprodukten vom Ausland bezogen werden muß. Besondere Abschnitte betreffen den Eisenbahnverkehr und die Binnenschiffahrt, die sich auf wenige Flüsse im Südosten beschränkt. Im Schlußkapitel werden die Aussichten einer dichteren Besiedelung Australiens erörtert.

Neuseeland, das nicht zum australischen Staatenbund gehört, bildet zusammen mit benachbarten Inselgruppen ein britisches „Dominium“, eine Kolonie mit weitestgehender Selbstverwaltung. Seine Geographie wird in dem Buch der beiden Stout etwas zu kurz abgetan, dafür aber ist ein Kapitel über die Maori beigegeben, die Eingeborenen dieser Inseln, die sich der britischen Okkupation mit aller Gewalt widersetzten, schließlich jedoch niedergerungen und zu einem großen Teil aufgerieben wurden. Jetzt sind sie den Europäern gleichberechtigte Bürger. Ausführlich geschildert werden die soziale Gesetzgebung und Verwaltung, die Neuseeland überall bekannt machten und es in den Ruf des Staatssozialismus brachten. Die Verfasser gestehen unumwunden zu, daß nur die drohenden Privatmonopole die Bürger Neuseelands dem Staatssozialismus zugetan machten, der sonst innerhalb des angelsächsischen Kulturkreises nicht viel Anhänger hat.

H. Fehlinger.

Literatur über Gemeindewesen.

Die städtische Selbstverwaltung in Preußen.

Max Matthias. Ein Handbuch zur Einführung in die Praxis. Berlin 1911. Verlag von Franz Vahlen. Geb. 7 Mk.

Das Buch erfüllt den Zweck, alle diejenigen, die sich mit städtischen Angelegenheiten zu befassen haben, in die Praxis einzuführen, in vollem Maße. In klarer, auch dem Laien verständlicher Sprache werden die verschiedenen Gebiete der städtischen Selbstverwaltung behandelt, die einschlägigen Gesetzesbestimmungen erläutert und demjenigen, der bestrebt ist, in eine der vielen Materien näher einzudringen, Literaturquellen nachgewiesen. Der Ver-

fasser befleißigt sich im allgemeinen einer anerkennenswerten Objektivität, nur ab und zu übt er an bestehenden Gesetzen Kritik oder äußert sich zustimmend zu einer umstrittenen Frage. So verteidigt er zum Beispiel das Hausbesitzerprivileg mit dem Hinweis darauf, daß dadurch zwar die Bewegungsfreiheit der wählenden Bürger eingeschränkt ist, daß sich aber einseitige Wirkungen nur selten gezeigt haben, zumal es den Parteien und Gruppen der Minderbemittelten ein leichtes sei, Vertreter zu bestellen, die Hausbesitzer sind. Das entspricht nicht den Tatsachen. Die einseitige Wirkung dieses Privilegs zeigt sich leider nur allzuoft, vor allem bei den Versuchen zur Linderung der Wohnungsnot, und daß es den Parteien und Gruppen der Minderbemittelten leicht ist, Hausbesitzer als ihre Vertreter zu bestellen, trifft auch nicht zu. Sonst würden nicht so viele Mandate jahrein, jahraus für ungiltig erklärt werden oder unbesetzt bleiben, weil vielfach aus Mangel an Hausbesitzern Kandidaten, die die erforderliche Eigenschaft besitzen, doppelt aufgestellt werden. Ebensowenig können wir dem Verfasser darin beipflichten, daß in Preußen auf wichtigen Gebieten das Selbstbestimmungsrecht der Städte nach Möglichkeit von obrigkeitlichen Schranken befreit ist. Wir erinnern nur an das staatliche Bestätigungsrecht, das in neuerer Zeit auf die Mitglieder der Schuldeputationen und auf den Direktor eines Zweckverbandes ausgedehnt worden ist. Wünschenswert wäre es ferner, daß der Verfasser die Rechte der Frauen, so gering sie auch sind, etwas eingehender erläutert hätte.

Trotz dieser kleinen Ausstellungen ist das Buch allen städtischen Beamten und allen in kommunalen Ehrenämtern wirkenden Personen zur fleißigen Benutzung bestens zu empfehlen. Durch die übersichtliche Anordnung des Stoffes ist es jedem möglich, sich leicht und schnell über alle in Frage kommenden Gesetze zu unterrichten, und das ist ganz besonders für Nicht-Juristen von großem Wert. P. H.

Fragen der kommunalen Sozialpolitik in Groß-Berlin.

Jena 1911. Gustav Fischer. 0,90 Mk.

Es ist ein glücklicher Gedanke der Gesellschaft für Soziale Reform, daß sie die im Frühjahr 1911 in Versammlungen der Ortsgruppe Berlin gehaltenen Vorträge von Prof. Dr. Preuß über Sozialpolitik im Berliner Verkehr, von Stadtrat Seydel über das Charlottenburger Wohnungsamt und von Stadtschulrat Michaelis über den gegenwärtigen Zustand und die nächsten Aufgaben des Berliner Fortbildungsschulwesens weiteren Kreisen im Druck zugänglich gemacht hat. Gerade jetzt, wo der Groß-Berliner Zweckverband ins Leben tritt, dürften diese Fragen für jeden Kommunalpolitiker, aber darüber hinaus auch für jeden, der der Entwickelung Groß-Berlins seine Aufmerksamkeit widmet, von hohem Interesse sein. Auf den Inhalt der Vorträge einzugehen, erübrigt sich an dieser Stelle, da die Tagespresse eingehend darüber berichtet hat. P. H.

Literatur über Sprachlehre.

Technisches Wörterbuch.

Répertoire technologique des noms d'industries et de professions. Français-anglais-allemands. Avec notices descriptives sommaires etc. Paris 1910. Berger-Levrault & Cie. 778 S. Preis 30 Franken.

Das vom französischen Ministerium der Arbeit und der sozialen Fürsorge herausgegebene technische Repertorium kommt einem lange gefühlten Bedürfnis entgegen. Es gab bisher zwar eine ganze Anzahl deutsch-französischer wie deutsch-englischer „technischer Wörterbücher", aber wer auf sie angewiesen war, der saß gewöhnlich gründlich auf, denn er fand die gesuchte Bezeichnung entweder überhaupt nicht, oder die Uebersetzung war offensichtlich falsch.

Das vorliegende Repertorium ist eigentlich kein französisches, sondern ein internationales Werk. Zur Förderung seiner Herausgabe hatte das Internationale Statistische Institut auf seiner Tagung zu Kopenhagen, 1907, eine Kommission eingesetzt, deren Vorsitzender Dr. van der Borght war, der Präsident des Kaiserlich Statistischen Amts, und an der Abfassung waren an 300 fachmännische Mitarbeiter beteiligt.

Im Hauptteil des Repertoriums wird in alphabetischer Folge der technische Prozeß aller nennenswerten Industrien in französischer Sprache kurz beschrieben und jeder gewerblichen oder beruflichen Bezeichnung sind auch die deutschen und englischen Aequivalente beigegeben. Daran schließen sich alphabetische Gewerbe- und Berufslisten in deutscher, englischer und französischer Sprache, wo angegeben wird, unter welcher Nummer die anderssprachige Bezeichnung eines bestimmten Gewerbes oder Berufes in dem Hauptteil des Repertoriums zu finden ist. Den Schluß bildet ein dreisprachiges Sachregister, das die Nützlichkeit dieses Nachschlagwerkes erhöht.

H. Fehlinger.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Notiz-Kalender 1912. 264 S. 50 Pf.
— Die Arbeitszeit in den Gemeindebetrieben. Zusammengestellt nach dem Stande vom 1. Mai 1911. 46 S.
— Die Arbeitslöhne in den Gemeindebetrieben. Zusammengestellt nach dem Stande vom 15. Mai 1911. 79 S.
— Die Arbeiterfürsorge in den Gemeindebetrieben. Zusammengestellt nach dem Stande vom Jahresschluß 1910. 31 S. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Berlin 1911.

Glaser. Verzeichnis der Tarif- und Arbeitsverträge im Glasergewerbe. Ausgabe 1911. 168 S. Verlag des Vorstandes, Karlsruhe.

Transportarbeiter. Schiffer- und Fischer-Kalender für 1912. 64 S. Verlag: Paul Müller, Karlshorst.

b) Internationales.

Achter Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1910. Herausgegeben von dem internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landescentralen. (Deutsche Ausgabe.) 188 S. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Berlin 1911.

Buchdrucker. Jahresbericht des internationalen Buchdrucker-Sekretariats 1910. (Deutsche und französische Ausgabe.) 153 S. Stuttgart, „Schwäb. Tagwacht".

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Internationales Sekretariat der Arbeiter öffentlicher Betriebe. Bericht für 1910. 12 S. Verlag: Albin Mohs, Berlin W.

c) Ausland.

Oesterreich. Tabakarbeiter. Die Wahrheit über den angeblich christlich-sozialen Erfolg. 16 S. Verlag der Gewerkschaft der Tabakarbeiterinnen und -arbeiter Oesterreichs. Wien XVI.

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 2 Herausgegeben am 17. Februar 1912

Inhalt:

Seite

Zur Arbeitsnachweisfrage . . . 9

Gewerkschaftsliteratur. Scherms Reisehandbuch für wandernde Arbeiter . . . 11

Literatur über Lehrlingswesen. Lehrling oder Lohnarbeiter? . . . 11

Volkswirtschaftliche Literatur. Das großindustrielle Beamtentum . . . 12

Literatur über Bildungs- und Erziehungswesen. Ein Buch über die Arbeitsschule . . . 13

Literatur über Gemeindewesen. Die Arbeiter in der öffentlichen Armenpflege . . . 15

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften . . . 15

Zur Arbeitsnachweisfrage.

In gegenwärtiger Zeit, da dem Arbeitsnachweis von allen Seiten erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wird, darf das Erscheinen zweier Bücher, die diese Frage mit großer Sachkenntnis behandeln, als wertvolle Bereicherung der bezüglichen Literatur begrüßt werden. Es handelt sich um die Ergebnisse zweier Untersuchungen, die der Verband deutscher Arbeitsnachweise veranlaßt hat. Sie sind in verschiedenen Verlagen erschienen, verdienen es indes, gemeinsam an dieser Stelle gewürdigt zu werden. In einer 306 Seiten starken Schrift behandelt Dr. Otto Michalke „Die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften im Deutschen Reich" (Verlag von Gg. Reimer, Berlin, 5,00 Mk.), während Dr. Gerhard Keßler „Die Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände" kritisch schildert (203 Seiten, 5,00 Mk., Duncker u. Humblot, Leipzig). Beider Verfasser vertreten mehr oder weniger ausgesprochen den Standpunkt des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, nämlich den der paritätischen Arbeitsvermittelung. Sie waren bestrebt, die beiden hauptsächlichsten Nachweisarten, die der öffentlichen, paritätischen Arbeitsvermittelung das Feld streitig machen, diejenigen der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände, näher zu untersuchen, um Klarheit auf diesem Gebiete zu gewinnen. Merkwürdig genug wurden diese Untersuchungen seitens der Interessentenkreise nur von den Gewerkschaften unterstützt, während die Arbeitgeberverbände Anfragen teils unbeantwortet ließen, teils jede Auskunft prinzipiell ablehnten. Indes konnten die Verfasser sich über die bedeutenderen Nachweise ausreichend an anderen Stellen unterrichten und, wo dies nicht möglich war, handelt es sich um kleinere Nachweise ohne Bedeutung.

Wenden wir uns nunmehr den beiden vorliegenden Schriften selbst zu, so beansprucht in erster Linie das Michalkesche Buch das Interesse der Gewerkschaftskreise. Es ist unter hervorragender Unterstützung gewerkschaftlicher Kreise, insbesondere des Genossen Th. Leipart, entstanden und schildert gewerkschaftliche Einrichtungen, deren Entwickelung und Bedeutung. Der Verfasser legt zunächst die Stellung der freien Gewerkschaften in der Arbeitsnachweisfrage dar, die bis zum Berliner Gewerkschaftskongreß jede andere als gewerkschaftliche Arbeitsvermittelung ausschloß, seitdem aber der gemeinnützigen und paritätischen Arbeitsvermittelung immer größere Zugeständnisse machte und schließlich eine gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises forderte. Sodann wird der Arbeitsnachweis in den einzelnen Gewerkschaften geschildert. Daran schließt sich eine Würdigung des Arbeitsnachweises in den christlichen Gewerkschaften und den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen an. In besonderen Kapiteln wird das Wesen und die Organisation des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises (seine Funktionen, Leitung, Beaufsichtigung, Geschäftszeit, Buchführung, Benutzungsbedingungen, interlokale Vermittelung und Zusammenarbeiten mit anderen Nachweisen) sowie die Rolle der Betriebsvertrauensmänner in der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittelung, der Zusammenhang von Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung und die Stellung des Arbeitsnachweises im Tarifvertrage behandelt, und schließlich werden die Ergebnisse und Schlüsse der Untersuchung nochmals in Kürze zusammengefaßt. Danach scheidet das polygraphische Gewerbe immer mehr aus, weil sich hier die paritätischen Facharbeitsnachweise entwickeln. Herrschend ist der Gewerkschaftsnachweis bei den Xylographen und Notenstechern. Gut entwickelte Nachweise, aber nur für Organisierte, haben: Bildhauer, Dachdecker, Feilenhauer, Glaser, Graveure und Ziseleure, Hutmacher, Isolierer und Zigarrensortierer mit insgesamt 30 000 Organisierten von 95 000 Berufstätigen. Mittelmäßige Erfolge hat der Gewerkschaftsnachweis bei den Gärtnern, Handschuhmachern, Kupferschmieden, Malern, Maschinisten, Tabakarbeitern, Tapezierern, vielleicht auch bei den Holzarbeitern. Diese Berufe umfassen 260 000 Organisierte von 1,16 Millionen Berufstätigen. Geringe Bedeutung hat der Gewerkschaftsnachweis bei den Böttchern, Brauereiarbeitern, Buchbindern, Glasarbeitern, Mühlenarbeitern, Porzellanarbeitern, Schneidern, Stukkateuren, Töpfern und Transportarbeitern. Für die Vermittelung von Aushilfsstellen sind die Gewerkschaftsnachweise der Bäcker, Buchdruckereihilfsarbeiter, Friseure und Gastwirtsgehilfen von Bedeutung. Völlig fehlt der Gewerkschaftsnachweis bei den Bergarbeitern. Auch die Handlungsgehilfen zählt der Verfasser zu den Verbänden, die keine eigenen Nachweise unterhalten. Das trifft indes auf den Hamburger Centralverband (freie Gewerkschaft) nicht zu. Den Gesamtumfang der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittelung schätzt Michalke auf rund 300 000 Stellen pro 1910, wovon etwa 200 000 auf die Nachweise der freien Gewerkschaften kommen. Die gewerkschaftliche Arbeitsvermittelung habe nur in den großen Städten mit starker Organisationsentwickelung Bedeutung. Die Gewerkschaften mit starken Arbeitsnachweisen halten am eigenen Nachweis fest, ebenso einige andere Gewerkschaften teils aus agitatorischen Gründen, teils um ein Gegengewicht gegenüber den Arbeitgebernachweisen zu haben. Ein erheblicher Teil tritt für paritätische Facharbeitsnachweise ein, ein kleinerer Teil für die öffentliche paritätische Arbeitsvermittelung. Der Verfasser findet einen Widerspruch darin, daß der Hamburger Gewerkschaftskongreß 1908 für eine gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises eintrat und trotzdem die Mehrzahl der Gewerkschaften die pari-

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Prof. R. Broda. Inwieweit ist eine gesetzliche Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen möglich? Erfahrungen Englands, Australiens und Canadas. 286 S. 4 Mk. Verlag von Georg Reimer, Berlin.

H. Fehlinger. Kollektive Arbeitsverträge in Großbritannien. Separatabzug aus der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Laupp'sche Buchhandlung, Tübingen.

Partei-Literatur.

a) **Deutschland.**

E. Bernstein. Die englische Gefahr und das deutsche Volk. 48 S. 30 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Die Landbevölkerung und die Sozialdemokratie. 15 S. 10 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Die Marokkokrise vor dem Reichstag. 32 S. 20 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

A. Franz. Abrechnung. Politische Versfußtritte. Neue, vermehrte und illustrierte Ausgabe. 83 S. 1 Mk. G. Birk u. Co., München.

Handlungsgehilfen, technische Angestellte und Reichstagswahl! 20 S. 15 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

K. Kautsky. Die Vernichtung der Sozialdemokratie durch den Gelehrten des Centralverbandes Deutscher Industrieller. Eine Antwort. 60 S. 20 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

— Handelspolitik und Sozialdemokratie. Populäre Darstellung der sozialpolitischen Streitfragen. 98 S. 50 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Nachtrag zum Handbuch für sozialdemokratische Wähler 1911. 64 S. 50 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

b) **Ausland.**

Schweiz. Zürich. Jahresbericht des sozialdemokratischen Vereins „Eintracht" 1910/11.

Genossenschafts-Literatur.

Rhein.-Westf. Holzindustrie (Eingetr. Genossenschaft m. b. H.) Barmen. Bericht für das 5. Geschäftsjahr 1910—1911. 12 S. Verlagsanstalt des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine, Hamburg.

Publikationen von Tarif- und Einigungsämtern.

Buchdrucker. Der deutsche Buchdruckertarif. Giltig ab 1. Januar 1912. Tarifamt der deutschen Buchdrucker, Berlin.

Publikationen sonstiger Organisationen.

a) **Angestellten-Verbände.**

Bund technisch-industrieller Beamten. Privatangestellte und Arbeitsrecht. Von Dr. K. Flesch und Dr. H. Potthoff. 68 S. Industriebeamtenverlag G. m. b. H., Berlin.

— Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industriebeamten. 5. Jg. 4. H. Industriebeamtenverlag G. m. b. H., Berlin.

Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger. Protokolle der Vertreter-Versammlungen im Dezember 1911. 117 S. Verlag des Vorstandes, Berlin.

Verband deutscher Handlungsgehilfen, Leipzig. Jahrbuch 1912. Selbstverlag, Leipzig.

b) **Sonstige Organisationen.**

Freie Hochschule Berlin. Programm. Winterquartal Januar bis März 1912.

Internationale Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Bulletin Nr. 2. Spezialnummer für Arbeitsvermittelung.

Volksverein für das katholische Deutschland. Antike und moderne Gedanken über die Arbeit, dargestellt am Problem der Arbeit beim hl. Augustinus. 60 S. 1,20 Mk.

— Antworten auf sozialdemokratische Schlagwörter. 3. H. Der Zollwucher 1906 bis 1911. 80 S. 25 Pf.

— Rot. Antworten an einen sozialdemokratischen Agitator. 33 S.

— Soziale Volksbibliothek. Nr. 3. Sozialdemokratisches Steuerprogramm. — 4. Fleischteuerungen, ihre Ursachen und Mittel zur Abhilfe. — 6. Das wahre Gesicht der freien Gewerkschaften. — 7. Sozialdemokratische Selbstbeleuchtung des Programmsatzes: Religion ist Privatsache. — 8. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit in der Sozialdemokratie. — 26. Wie hält es die Sozialdemokratie mit dem Bauernstande? — 27. Sozialdemokratisches Landprogramm. — 29. Bankerott des wissenschaftlichen Sozialismus. — 31. Die radikale Republik, — das Ideal der Sozialdemokratie. — 32. Sozialdemokratie und Handelspolitik. — 34. Ist unsere Wirtschaftspolitik agrarisch? Preis pro Heft 5 Pf.

— Sozialdemokratie und Religion — Theorie und Praxis. 128 S. 50 Pf.

— Sozialismus. Der wissenschaftliche Sozialismus, die Grundlage der Sozialdemokratie. 40 S. 20 Pf. Volksvereinsverlag M.-Gladbach.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Der Kampf um die Reichsversicherungsordnung. Herausgegeben vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei. 128 S. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

— Führer durch die Reichsversicherungsordnung. VI. Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. 80 S. 30 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für soziale Gesetzgebung und Sozialpolitik. 33. Bd. 3. H. enthält: L. Brentano: Werturteile in der Volkswirtschaftslehre. — R. Schüller: Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. — R. Meerwarth: Betrachtungen über Methoden und Ergebnisse der deutschen Arbeitsmarktstatistik. — E. Lederer: Pensionsversicherung der Privatangestellten. Literatur; Literaturanzeigen. — Sozialpolitische Chronik. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

Kultur und Fortschritt. (Hefte für Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturinteressen.) Verlag von Fel. Dietrich, Gautzsch b. Leipzig. Erschienen sind Nr. 362—401. — Nr. 362—366: H. Fürth: Ehe und Ehepflichten. 79 S. 1,25 Mk. — Nr. 367/68: H. Pudor: Wie kauft man Geschirr? (Käuferbuch III.) 30 S. 50 Pf. — Nr. 369/70: Lehrlingsausbildung; Ausbildung der Frauen in der Buchbinderei. 32 S. 50 Pf. — Nr. 371: A. Burger: Geschichte der Parteien des deutschen Reichstags. 6. Die sozialdemokratische Partei. 14 S. 25 Pf. — Nr. 372: Lehrlingsfragen. 16 S. 25 Pf. — Nr. 373: H. Pudor: Wie kauft man Möbel? (Käuferbuch IV.) 18 S. 25 Pf. — Nr. 374: A. Finker: Das religiöse Fasten in hygienischer Beziehung. 9 S. 25 Pf. — Nr. 375/76: W. Aßmus: Volksheim, Arbeiterdiskussionsklub und Volksakademie. 30 S. 50 Pf. — Nr. 377/78: H. Fürth: Die Hauspflege. 28 S. 50 Pf. — Nr. 379/80: J. Rutgers: Entwickelungsgeschichte des menschlichen Gemeinschaftslebens mit besonderer Berücksichtigung von Mutterrecht und Ehe. 38 S. 50 Pf. — Nr. 381: F. Schumann: Die Reichsbank. 16 S. 25 Pf. — Nr. 382/83: R. Albrecht: Berufsberatung. 28 S. 50 Pf. — Nr. 384/85: H. Pudor: Wie kauft man Schmuck? (Käuferbuch V.) 32 S. 50 Pf. — Nr. 386/90: A. Fischer: Mutterschaftsversicherung in außereuropäischen Ländern. 69 S. 1,25 Mk. — Nr. 391: H. Pudor: Wie kauft man Wäsche? (Käuferbuch VI.) 12 S. 25 Pf. — Nr. 392: G. Heymann: Mitarbeit der Frauen in politischen Männerparteien und Frauenstimmrecht. 16 S. 25 Pf. — Nr. 393/94: K. Wilmanns: Landstreicher- und Bettlertum der Gegenwart. 26 S. 50 Pf. — Nr. 395/98: H. Pudor: Deutsche Qualitätsarbeit. 66 S. 1 Mk. — Nr. 399: K. v. Winterfeld: Stirner. 17 S. 25 Pf. — Nr. 400: H. Hasse: Die Bureaukratie. 18 S. 25 Pf. — Nr. 401: E. Munzinger: Jugendfürsorge. 15 S. 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

habe paritätische Beschwerdeprüfungsinstanzen eingesetzt. Auch das Mißtrauen gegen die Personalkartenregister werde verschwinden, sobald die Heimlichkeit aufhöre und der Arbeiter durch Vertrauensleute kontrollieren lassen könne, was diese Karten enthielten.

Hinsichtlich der Entwickelung der Arbeitgebernachweise glaubt Keßler feststellen zu können, daß die älteren zwar zu dem teilweise auch eingestandenen Zweck gegründet worden seien, neben der Pflege der Arbeitsvermittelung den Arbeiterorganisationen entgegenzuwirken, Streiker, Agitatoren und Aufwiegler fernzuhalten und zu bestrafen. Die Erfahrung habe die Arbeitgeberverbände aber darüber belehrt, daß es auch mit Hilfe des Arbeitsnachweises unmöglich sei, dieses Ziel zu erreichen. Deshalb steuere die neuere Entwickelung der Arbeitgebernachweise mehr und mehr in das Fahrwasser der reinen Arbeitsvermittelung. In vielen Fällen werde jeder Nebenzweck der Ausschließung von Organisierten bestritten, in anderen sei er nicht nachweisbar. Indes seien noch nicht alle Arbeitgebernachweise dieser Entwickelung gefolgt und Keßler führt selbst drastische Beispiele dafür an, daß solche Nachweise als Maßregelungsbureaus wirken. Die Ursache dieser Entwickelung erblickt Keßler in der Kritik der Gewerkschaften und der öffentlichen Meinung. Der Wille, die Arbeitgebernachweise einwandfrei zu handhaben, fehle an vielen Stellen jetzt nicht mehr, aber es fehle jede Sicherheit, daß dieser Wille sich allgemein durchsetze, jede Bürgschaft, daß diese Nachweise nicht trotz aller guten Grundsätze doch zu gewissen Zeiten oder von gewissen Personen mißbraucht würden.

Von gesetzlichem Eingreifen verspricht sich der Verfasser wenig, mehr von der „freiwilligen Verständigung der Interessenten". Wenn der Arbeitgebernachweis nichts zu verbergen habe, wie heute so oft von seinen Vorkämpfern behauptet werde, so habe er auch von der paritätischen Mitwirkung oder Mitaufsicht der Arbeiter nichts zu fürchten. Als Kampfeswaffe der Arbeitgeber habe er seine Zeit hinter sich.

Richtig ist, daß die Praxis der Tarifverträge immer mehr dazu geführt hat, auch den Arbeitsnachweis der paritätischen Regelung zu unterstellen. Im Jahre 1910 bestanden nach der Tarifstatistik bereits 315 Tarifarbeitsnachweise. Indes wird es noch einer starken Ausbreitung der Gewerkschaften und mancher heftiger Kämpfe bedürfen, ehe den Arbeitgebern die Anerkennung der paritätischen Arbeitsnachweise aufgezwungen werden kann. Diesen Kämpfen gegenüber sollte die Gesetzgebung nicht teilnahmslos bleiben, sondern durch gesetzliche Regelung das Objekt derselben allen weiteren Fehden entziehen.

Jedenfalls kann das Studium des Keßlerschen Buches den Gewerkschaftskreisen nicht dringend genug empfohlen werden. Der Leser findet darin eine Fülle von Material aus der Praxis der Arbeitgebernachweise, das der gewerkschaftlichen Verwaltung, Agitation und Kampfesführung unentbehrlich werden dürfte. U.

Gewerkschafts-Literatur.

Scherms Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.

Tourenbuch für Radfahrer. Siebente Auflage. Verlag Joh. Scherm, Stuttgart. Preis 1,50 Mk.

Das in Arbeiterkreisen wohlbekannte Schermsche Reisehandbuch für wandernde Arbeiter hat nunmehr die siebente Auflage erlebt. Ueber 2000 Reisetouren nebst Angabe der zwischen den Hauptorten liegenden Nebenorte und der Entfernungen sind in diesem Handbuch enthalten. Ein alphabetisches Ortsregister erleichtert das Nachschlagen der einzelnen Touren und in einem „Kleinen Ortslexikon" werden zudem für alle Orte mit über 20 000 Einwohnern Angaben über die wichtigeren Industrien gemacht. Der Anhang zum Ortslexikon ist in dieser Auflage vervollständigt worden. Er enthält die Einwohnerzahlen für 2177 Orte in Deutschland, ferner alle für den wandernden deutschen Arbeiter bedeutsamen Orte in Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Luxemburg, Holland, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Frankreich, Italien mit den neuesten Einwohnerziffern, sowie eine Münzvergleichungstabelle. Eine Eisenbahn- und zwei Orientierungskarten vervollständigen den Inhalt. An der größeren Orientierungskarte vermissen wir einen Maßstab. Zwar ist die Entfernung angegeben bei der Beschreibung der einzelnen Touren, aber der Wert der Orientierungskarte wäre doch ein erheblich größerer, wenn mit Hilfe eines Maßstabes die ungefähre Entfernung festgestellt werden könnte. Abgesehen von diesem Mangel, der wohl nur durch ein Versehen entstanden ist, können wir auch diese neue Ausgabe des Reisehandbuchs warm empfehlen. J.

Literatur über Lehrlingswesen.

Lehrling oder Lohnarbeiter?

Von Johann Stiehler, Direktor der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschule in Remscheid. Herrosés Verlag, Wittenberg.

Die Lehrlingsfrage gehört zu den Gebieten der praktischen Volkswirtschaft, die in der Literatur nur sehr schlecht vertreten sind. Bis in unsere Tage hinein hat man die Lehrlingsfrage fast ausschließlich den Arbeitgebern und deren Wirtschaftsvereinigungen überlassen. Für diese aber hat sie besonders in den letzten Jahren mehr vom Standpunkt der Profitinteressen Bedeutung gefunden, wenn auch nicht verhehlt werden kann, daß zahlreiche Arbeitgeber es an ernster Mühe um die Lehrlinge nicht fehlen ließen, die Bemühungen einzelner aber ändern kein System. Nach wie vor hält die Arbeitgeberschaft die Lehrlingsfrage für ihr ureigenstes Gebiet, obwohl sie ihr schon längst über den Kopf gewachsen ist. Die moderne Industrie hat die Verhältnisse ganz und gar verschoben. So entsteht denn die Frage: „Lehrling oder Lohnarbeiter?" Direktor Stiehler ist bemüht, diese Frage zu erfassen, es will ihm aber nicht gelingen. Er behandelt sie vom Standpunkt des Lehrers an der Fortbildungsschule, der nur die Resultate seines Schaffens vergleicht. So ist er denn auch ziemlich davon entfernt, den Unterschied zwischen Lehrling und Lohnarbeiter vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus — der hier den Ausschlag gibt — zu ergründen.

Die Schrift wird eingeleitet mit einer flüchtigen geschichtlichen Darstellung des Lehrlingswesens bis zur Handwerkernovelle vom 26. Juli 1897. Der sachliche Teil beginnt sofort mit einer irrtümlichen und kuriosen Auffassung:

„In vielen Fällen, ganz besonders auf dem Lande, wohnt der Lehrling bei dem Meister und genießt den Vorteil, in der Familie ein Heim zu finden, das ihm den häuslichen Sinn erhält, das Gemüt verinnerlicht und das sittliche Wollen stärkt. Sollte die Lehrzeit dem Lehrling auch manchmal etwas rauh erscheinen, so hat er doch ein Ziel vor Augen, das ihm einen wertvollen Lebensinhalt bietet."

tätischen Facharbeitsnachweise, also die freiwillige Regelung, vorziehen. Dazu ist zu bemerken, daß die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises sich nicht auf die Errichtung staatlicher oder kommunaler Nachweise zu beschränken braucht, sondern auch paritätische Facharbeitsnachweise zulassen kann, sofern sie nur gewissen gesetzlich geregelten Bedingungen entsprechen. Zu diesen Bedingungen gehören: Ausschluß privatgewerblicher Interessen, Gebührenfreiheit und paritätische Vertretung von Arbeitgebern und Arbeitern. In diesem Sinne trat der Dresdener Gewerkschaftskongreß 1911 ausdrücklich für die Angliederung der Facharbeitsnachweise an die öffentliche Arbeitsvermittelung ein.

Im Schlußkapitel berührt Michalke noch die so schwierige Frage der Streikklausel, wobei ihm eine für alle beteiligten Kreise befriedigende Lösung fast ausgeschlossen erscheint. Von Interesse dürfte hierzu immerhin die Lösung sein, die die paritätischen Arbeitsnachweise der Buchdrucker gefunden haben. Im § 5 ihrer Bestimmungen wird angeordnet:

„Bei tariflichen Differenzen muß auf gemeinsame Anweisung der beiden Kreisvertreter oder des Tarifamtes die Vermittelung für die betreffenden Prinzipale oder Gehilfen eingestellt werden, und zwar bis zum ordnungsmäßigen Austrag des Streitfalles."

Vielleicht ließe sich im Weiterverfolg dieser Richtung eine Lösung finden, mit der sich sowohl die Arbeiter als auch die Arbeitgeber zufrieden geben würden. Es müßte dann eben dem bestreikten oder aussperrenden Fabrikanten wie den in Frage kommenden Arbeitern überlassen bleiben, außerhalb des Arbeitsnachweises Arbeiter bzw. Arbeit zu finden. Unterdes ist für die zuständigen Schiedsinstanzen oder gesetzlichen Einigungsämter reichlich Gelegenheit geboten, eine Beilegung des Konflikts herbeizuführen.

Das Kesslersche Buch steht an Aktualität hinter dem an erster Stelle behandelten Werk keineswegs zurück. Im Gegenteil hat Kessler sich durch seine Untersuchung der Arbeitgeberverbände zweifellos ein Verdienst erworben, und sein Buch wird in Gewerkschaftskreisen sicher auf starke Beachtung und Benutzung rechnen können.

Nach einigen Vorbemerkungen über die Grundlagen und Schwierigkeiten seiner Arbeit gibt der Verfasser ein Bild der Entstehung und Ausbreitung der Arbeitgebernachweise in den einzelnen Industrien und Bezirken, ihres Tätigkeitsbereichs (interlokale Vermittelung, Centralisation, Konferenzen). Er untersucht eingehend danach die Statistik der Vermittelungsergebnisse, die er kritisch beleuchtet. Daran reiht sich eine Darlegung der technischen Einrichtungen der Arbeitgebernachweise (haupt- und nebenamtliche Verwaltung, fachmännische Leitung, Gebühren, Vermittelung an Nichtmitglieder, Obligatorium oder zwanglose Benutzung, Registerzwang, Hamburger System, Formulare, Kartotheken, Wohlfahrtseinrichtungen usw.). Das folgende Kapitel ist der Untersuchung der „Aufgaben" gewidmet, die das Unternehmertum durch Gründung dieser Nachweise erreichen will (Arbeitsvermittelung, Arbeiterkontrolle, Arbeiterauslese, Bestrafung und Ausschluß nicht geeigneter Arbeiter), wobei auch die Stellung der Arbeitgebernachweise zu den Arbeiterorganisationen berührt wird. Im Schlußteil wird dann das Verfahren der Arbeitgebernachweise bei Sperren gegen Ausständige und Ausgesperrte, gegen Kontraktbrüchige, Renitente und bei Sperren aus anderen Gründen dargetan.

Der wichtigste Teil der Kesslerschen Arbeit ist zweifellos seine kritische Prüfung der Vermittelungsstatistik der Arbeitgeberverbände. Die Oeffentlichkeit war jahrelang durch hohe Vermittelungsziffern dieser Nachweise hinters Licht geführt worden. In Arbeiterkreisen war längst bekannt, daß es sich bei vielen dieser Nachweise nicht um wirkliche Vermittelungen handelt, sondern um Rückmeldungen von Stellenbesetzungen anderer Herkunft. Deshalb heißen diese „Nachweise" seit langem im Volksmunde „Kontrollbureaus", und da ihre Kontrolle der Auslese und Fernhaltung „ungeeigneter" Arbeiter dient, auch „Maßregelungsbureaus". Aber in welchem Umfange dieser statistische Schwindel geübt wurde und wie selbst die offizielle Reichsstatistik mit solch verlogenem Ziffernmaterial angefüllt wurde, das hat Kessler bündig nachgewiesen und sich damit ein Verdienst um die öffentliche Wohlfahrt erworben. So fiel es Kessler auf, daß zahlreiche Arbeitgebernachweise für „offene Stellen" und für „besetzte Stellen" stets die gleiche Zahl angaben, und zwar Monat für Monat. Das ließe vermuten, daß sie jede ihnen gemeldete offene Stelle besetzen konnten. Dabei berichten aber dieselben Arbeitgeberverbände, daß die Erlangung der erforderlichen Arbeitskräfte mit Schwierigkeiten verknüpft war. Selbst landwirtschaftliche Verbände, die über „Leutenot" klagen, übten in ihren Nachweisen die gleiche Praxis. Die Nachweise des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Braunschweig, Halle, Magdeburg, Letmathe und der Leipziger Metallindustriellennachweis buchen sogar für „Bewerber", „offene Stellen" und „besetzte Stellen" die gleichen Ziffern. Sie waren also angeblich imstande, jedem Arbeitsuchenden Arbeit und jedem Arbeitgeber die genau von ihm gewünschte Zahl von Arbeitern zu verschaffen. Solche Beispiele ließen sich noch vermehren. Das schlimmste ist, daß diese leichtfertige Zählerei in die amtliche Arbeitsnachweisstatistik des „Reichsarbeitsblatt" übergegangen ist und selbst wissenschaftliche Kreise und Regierungsstellen getäuscht hat, so daß bei Gelegenheit der Debatten über den Zechenarbeitsnachweis im Reichstage von der Regierung das hohe Lied von den großen Vermittelungsziffern der Arbeitgebernachweise gesungen werden konnte.

In der Bewertung der Unternehmernachweise unterscheidet Kessler zwischen solchen, die zweifellos der Arbeitsvermittelung dienen, und solchen, die mehr oder weniger Kontrollbureaus sind. Letztere haben mit der Arbeitsvermittelung wenig oder gar nichts zu tun. Von den ersteren will er nicht allen den Charakter der Gemeinnützigkeit absprechen, sondern anerkennen, daß dort, wo wirklich der Umschau von Betrieb zu Betrieb und der Ausnutzung Arbeitsloser durch die privatgewerbliche Stellenvermittelung ein Ende gemacht worden ist, segensreiche Arbeit geleistet wurde. Zu Nachweisen der letzteren Art zählt der Verfasser den Zechenverbandsnachweis im Ruhrrevier, den Arbeitsnachweis des Hamburger Hafenbetriebsvereins und einige andere. Er verhehlt indes nicht, daß aus Arbeiterkreisen auch gegen Praktiken dieser Nachweise schon Klagen laut geworden seien, die er aber mehr auf das Mißtrauen der Arbeiter und auf den Umstand zurückführt, daß vielfach die Arbeiter von der Kontrolle und Beschwerdeprüfung ausgeschlossen seien. Der Hamburger Hafenbetriebsverein

auffaßt. Er will die Stellung des Industriebeamten zum Betrieb, zum Unternehmer und Arbeiter aus der Struktur der großindustriellen Arbeitsorganisation heraus darlegen. Das ist ihm auch in bester Weise gelungen. Woldt schildert die Entstehung des großindustriellen Beamtentums im Betriebsbureau und in der Werkstatt, er charakterisiert die Spezialisierung der Beamten nach der Art ihrer Tätigkeit und die Ausscheidung einer kleinen Gruppe leitender Oberbeamten, die der Kapitalist als seine Vertrauensleute möglichst eng mit dem Interesse des Betriebes verknüpft, während für die große Masse der subalternen Beamten eine Arbeitsorganisation geschaffen wurde, die an Arbeitszwang nicht hinter der Behandlung der Arbeiter zurücksteht. Im besonderen würdigt Woldt sodann die Arbeit des Angestellten im Maschinenbau, im Werftbetrieb, in der Schiffahrt, in der Textilfabrik, im Bergbau, in der Elektrotechnik, im Hüttenwesen und in der chemischen Industrie. Ueberall zeigt sich die Wirkung des Kapitalismus, die Schäffle mit den Worten kennzeichnete: „Die Geschäftsführer sind Lohndiener des Kapitalisten geworden; die produktive Intelligenz ist zugleich abhängige Dienerin des Privatkapitals und zugleich Mitunterdrückerin der ausführenden Arbeit."

Im weiteren behandelt Woldt die Organisationsbestrebungen der Industrieangestellten, wobei besonders der Bund industrieller Beamten und der deutsche Technikerverband im Vordergrund der Bewegung stehen, die Stellung des Unternehmertums zu diesen Verbänden und die Stellung dieser Verbände zur Arbeiterbewegung. Die Schlußkapitel berühren die Entwickelung des Angestellten-Arbeitsverhältnisses in der Richtung des Tarifvertrages, die Gehaltsverhältnisse der Angestellten und die politische Zukunft der Industriebeamtenbewegung. Von Interesse für die Gewerkschaft ist vor allem die Haltung der industriellen Angestellten bei Arbeitskämpfen. Daß einige der modernen Beamtenverbände sich für Neutralität und Verweigerung von Streikarbeit erklärt haben, beweist ein gewisses Verständnis für die Gewerkschaftsbewegung; es bleibt indes abzuwarten, ob sie im Ernstfalle dem Worte die Tat folgen lassen. Jedenfalls erfordert die industrielle Angestelltenbewegung die Aufmerksamkeit der gewerkschaftlichen Arbeiterschaft. Das Woldtsche Buch ist geeignet, Aufklärung über diese Bewegung zu verbreiten.

u.

Literatur über Bildungs- und Erziehungswesen.

Ein Buch über die Arbeitsschule.

Unsere Volksschule krankt daran, daß sie, wie alle Einrichtungen des Klassenstaates, in den Dienst der herrschenden Klassen gestellt ist. Die kleinen Volksschüler sollen schon einen Vorgeschmack davon bekommen, daß sie später vom Kapitalismus und vom Junkertum in ihre Krallen genommen werden, und daß sie zu Unterwürfigkeit und zur Erduldung von Mühsal und Entbehrung „bestimmt" sind. So ist auch der Erziehungsplan der Volksschule eine fortgesetzte Barbarei und Quälerei; es ist, als sollten die Sonne und die Freude mit aller Gewalt von den Kindern ferngehalten werden.

Wie haben nicht schon die großen Pädagogen über die Unnatur der heutigen Schuldressur gewettert!

„Weder am Geist, noch am Herzen geweckt," schrieb Pestalozzi vor 100 Jahren, „staunend wie ein Kunsttier unter einem Tierdressierer, dürfen in hundert Volksschulen die Kinder ihren Körper gegen den Willen ihres Dressierers auch nicht um ein Haar bewegen, und atmen dabei noch eine Luft ein, die kein Dressierer ein Tier, mit dem er lange und viel Geld einzunehmen hofft, einatmen ließe. Selbst die häuslichen Reize zur Bewegung und Gewandtheit werden in solchen Schulen stillgestellt und die Kinder noch obrigkeitlich gezwungen, solche Schule viele Jahre lang zu besuchen, um sich in denselben auch körperlich abdressieren und in einen Ruhe- und Erlahmungszustand setzen zu lassen."

Noch heute wirken diese Schäden in vollem Maße, obschon die Kritik nicht geschwiegen hat. Von der Lehrerschaft waren es besonders die sozialdemokratischen Elemente, die alle Gründe für eine Aenderung ins Feld führten und die den Arbeitsunterricht, der ja auch schon von großen Theoretikern der Sozialdemokratie wie Marx voll gewürdigt wurde, in den Mittelpunkt des Interesses stellten. Erinnert sei hier nur an die Arbeiten der Genossen Rob. Seidel, Otto Rühle und Heinr. Schulz. Die „Deutsche Lehrerversammlung" hat allerdings noch im Jahre 1900 einen Antrag über die Aufnahme des Handfertigkeitsunterrichts in den Lehrplan der Volksschule abgelehnt.

„Deutschland", so bemerkt Heinr. Schulz in seinem Buch über „Die Schulreform der Sozialdemokratie", „steht auch in dieser Schulfrage wie in den meisten übrigen hinter dem Ausland zurück. Wohl gibt es seit Jahren in einzelnen Orten fakultativen Handfertigkeitsunterricht, wohl wird er in Spezialschulen, besonders in den Hilfsschulen für Schwachbegabte mit großem Erfolge angewandt, auch existiert seit Jahrzehnten ein Verein für Knabenhandarbeit, der lebhafte Propaganda betreibt. Aber die maßgebenden Stellen weigern sich beharrlich, dem Arbeitsunterricht als vollberechtigtem Unterrichtsfache die Türen der Schulen zu öffnen."

Die deutsche Lehrerschaft will auf ihrer Versammlung im Jahre 1912 das Thema erneut zur Debatte stellen. Aus diesem Grunde und weil, wie Schulz bemerkt, eine Reihe von Anzeichen darauf hindeuten, „daß die deutschen Volksschullehrer inzwischen die Zeichen der Zeit besser begreifen und würdigen gelernt haben", ist es besonders angebracht, ein Buch zu beachten, daß vor kurzem im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin erschienen ist. (**Dortmunder Arbeitsschule.** Ein Beitrag zur Reform des Volksschulunterrichts mit Stoffplanentwurf, Lehrbeispielen und zahlreichen Abbildungen. Herausgegeben vom Kollegium der Augustaschule. Preis geb. 2,80 Mk.)

In einem Programmteil: Was wir wollen! schreibt der Rektor der Dortmunder Augustaschule auch, daß seit 1900 unzweifelhaft eine Klärung der Sachlage erfolgt sei, und zwar durch die scharfe Unterscheidung von Werkstätten- und Werkunterricht.

Der Handfertigkeitsunterricht ist in Dortmund als Werkstättenunterricht fakultativ eingeführt. Außerhalb der normalen Schulstunden kommen die Schüler der Volks- und der höheren Schulen, die an diesem Unterricht teilnehmen, in einem dazu bestimmten Raum zusammen, wo beim Pappen, beim Modellieren, beim Arbeiten in Holz und Metall die Geschicklichkeit der Hand geübt und mancherlei schon präzis gearbeitete Gebrauchsgegenstände hergestellt werden.

Die Augustaschule aber ist eine Pflichtvolksschule mit 14 Klassen und

Was hier für den Lehrling als Vorteil herausgestrichen wird, Wohnung und Unterhalt im Hause des Lehrherrn, ist in der Praxis meist die dunkelste Seite des Lehrlingswesens. Aber auch in der bloßen Theorie ist die Ansicht Stiehlers absurd. Welcher Handwerksmeister wird einem ihm sonst fremden jungen Menschen ein Heim bieten, das ihm den häuslichen Sinn erhält, das Gemüt verinnerlicht, das sittliche Wollen stärkt.

An einer anderen Stelle sagt der Verfasser:

„Man kann mit Freuden bemerken, daß das Lehrlingswesen im Handwerk jetzt einen steten Aufstieg zeigt."

Ja, aber warum dann die fortwährenden Klagen der Handwerksmeister, die nicht weniger, sondern mehr werden?

Dann fließt Direktor Stiehler über vor Entzücken über Maßnahmen der Handwerksmeister einiger rheinischer Städte, um sich dem Fabriklehrling zuzuwenden, der dem persönlichen Einfluß der Erziehung entzogen sein soll und bei dem an Stelle des sachkundigen Handwerksmeisters die Massenpsyche als Erzieher tritt. Inwieweit jeder Handwerksmeister gerade auch ein Erzieher ist, braucht man nicht durch eine Preisfrage ermitteln zu lassen. Daß aber die Massenpsyche mehr selbstlose, hilfsbereite Charaktere erzieht — die Stiehler ja auch verlangt —, ist keine offene Frage mehr. Sodann hebt der Verfasser als besonderen Nachteil der Fabriklehre den Umstand hervor, daß der Fabriklehrling zu früh einen größeren Betrag an barem Lohn erhalte, wodurch jener eine wenig förderliche Unabhängigkeit erfahre, die seiner sittlichen Ausbildung schade. Die letztere Auffassung entnimmt der Verfasser einem Jahresbericht der Fabrikaufsichtsbeamten vom Jahre 1887. Ohne auf diese Auffassung näher einzugehen, muß doch gesagt werden, daß sie schon sehr veraltet und auch rostig geworden ist. Die Entwickelung der Dinge hat diese Auffassung gründlich überholt. Im Jahre 1902 hat die hessische Gewerbeinspektion sich über diese Frage unter Berücksichtigung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse geäußert. Es erscheint interessant, diese Auslassungen hier der Auffassung Stiehlers entgegenzuhalten.

„Zunächst sind es die baren Verdienste von Anfang der Lehrzeit an und die Aussicht auf höheren Lohn und ständige Arbeit nach vollendeter Lehrzeit, welche den auf Unterstützung ihrer Kinder angewiesenen Eltern die Beschäftigung in der Fabrik willkommen erscheinen läßt. Viele Arbeiterfamilien ziehen vor, von ihren Kindern lieber einige Mark Zuschuß zu erhalten und dieselben selbst zu beköstigen, statt sie einem Handwerksmeister zu übergeben, bei dem sie eventuell ein Lehrgeld zu zahlen hätten, wozu sie in vielen Fällen nicht imstande wären. Vielfach ist auch die größere Sorgfalt als Grund anzuführen, welche in Fabriken auf die Ausbildung der Lehrlinge verwendet wird. Auch steht den Fabriklehrlingen ein größerer Wirkungskreis offen als den Handwerkslehrlingen. . . . Bei den Fabriken fällt sehr in die Wagschale, daß die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung scharf begrenzt ist; im Handwerk dagegen kann die Arbeitszeit vom Arbeitgeber ausgedehnt werden. Dieser Umstand ist ein wesentlicher Grund für die Wahl der Fabrik als Lehrstätte."

Direktor Stiehler aber meint nun:

„Der jugendliche Lohnarbeiter (die Unterscheidung ist nicht mehr so scharf. D. V.), der diese Voraussicht künftiger Bedürfnisse aus dem Auge läßt, der auf eine vertiefte Ausbildung verzichtet und seine augenblickliche minderwertige Arbeitskraft hingibt für einen Lohn, der seine jugendlichen Bedürfnisse in überreichem Maße befriedigt, handelt unvernünftig."

Aber da sei doch die Frage gestattet: Kann man den jungen Leuten denn so viel Einsicht in das Wesen der Dinge zutrauen, daß sie selbst ihr Bestes zu treffen vermögen? Die Eltern handeln in der Regel unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse, wenn sie ihre Söhne bestimmen, in Fabriken Arbeit zu nehmen. Das sollte auch ein Direktor einer gewerblichen Fortbildungsschule wissen.

In den weiteren Ausführungen untersucht nun Stiehler die Frage „Lehrling oder Lohnarbeiter?" auf Grund seiner Beobachtungen beim Lernen in der Fortbildungsschule. Die Resultate sind ohne Belang, weshalb sie hier nicht besprochen zu werden brauchen. Direktor Stiehler macht schließlich Vorschläge zur Beseitigung der Mängel im System der jugendlichen Lohnarbeiter, die in dem einen Satz münden:

„Ein festes Lehrverhältnis für alle gewerblichen Arbeiter im Alter von 14—17 Jahren (bezw. 16) würde nicht nur die gegenwärtigen Zustände bessern, es würde auch für die Zukunft einen gesünderen und tüchtigeren Arbeiterstand schaffen. Der Staat hat nun aber das größte Interesse daran, daß seine Bürger wohlhabend, gesund, sittlich und religiös sind."

Das moderne Industrieproletariat, auch das jugendliche, lehnt sich auf. Darum zurück zur alten Zunftherrlichkeit! Stiehler verlangt gesetzgeberische Maßnahmen. Die Handwerksmeister und deren Sachwalter hätten keinen Grund, sich besonders darum zu bemühen. Die Handwerkernovelle vom 26. Juli 1897, die auch die Lehrlingsfrage regeln sollte, brachte den Handwerksrettern solchen Schlages ein klägliches Fiasko. Daran sollte man genug haben. Das Lehrlingswesen zu regeln, obliegt heute anderen Faktoren, der modernen Gewerkschaftsbewegung. Wenn diese sich bisher leider noch zu wenig mit der Frage befaßte und sie allein dieselbe nicht zu lösen vermag, so wird die nächste Zeit sie wohl dazu zwingen. Die Lehrlingsfrage wird mit der wachsenden Ausdehnung der Tarifverträge für die Gewerkschaften eine Lohnfrage werden. Da erinnert denn Stiehler daran, daß schon vor 35 Jahren Prof. Dr. Schönberg die Forderung erhob:

„Zum Zwecke der Bekämpfung dieses Uebelstandes (im Lehrlingswesen) besondere Organe zu schaffen. — Ich empfehle, sich dafür auszusprechen, daß diese Organe zusammengesetzt sein müssen aus Vertretern der Staatsgewalt, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer."

Diese Forderung hat sich bis heute leider noch nicht erfüllt. Die Forderung allein vermag die Angelegenheit keineswegs zu erschöpfen, aber es ist ein Weg, auf dem weitergearbeitet werden kann.

Die Arbeit Stiehlers aber erschöpft die Frage: „Lehrling oder Lohnarbeiter?" auch keineswegs. Ja, sie bringt nicht einmal etwas Neues. Die Lehrlingsfrage hängt nicht davon ab, die jugendlichen Lohnarbeiter zu beseitigen. Besser wäre es, die Axt an das eigene, größere Uebel, die mangelhafte Ausbildung der Handwerkslehrlinge durch die Meister, zu legen.

J. Kurth.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Das großindustrielle Beamtentum.

Von Rich. Woldt. (Nr. 17 der „Kleinen Bibliothek".) 117 S. 75 Pf. Vereinspreis 50 Pf. J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Im vorliegenden Buch handelt es sich um eine gewerkschaftliche Studie, in welcher der unseren Lesern bereits als Mitarbeiter unseres Blattes bekannte Verfasser die großindustrielle Angestelltenbewegung als industrielles Organisationsproblem

das Interesse der Herrschenden seine ideologische Widerspiegelung finden soll. Da kann nur eine umwälzende Staatsreform Aenderung schaffen.

Wer für das Thema der Arbeitsschule Interesse hat (und alle Arbeiter müssen es haben), wird das Buch über die Dortmunder Augustaschule mit Nutzen und mit frohem Sinn lesen. Die Regierung allerdings hat — eine „Untersuchung" eingeleitet, da, wie man erfährt, die Schulmänner erst um die Erlaubnis zur Herausgabe des Buches hätten einkommen sollen, nach dem Diktum der Herrschenden. W. H.

Literatur über Gemeindewesen.

Die Arbeiter in der öffentlichen Armenpflege.

Dr. Margarethe Jacobsohn. Leipzig 1911. Duncker u. Humblot. 2 Mk.

Eine recht beachtenswerte Schrift, in der die Gründe, die vom Standpunkt des Interesses der Armen, der Armenpflege, der Gesellschaft und der Arbeiter für eine stärkere Beteiligung der Arbeiter an der öffentlichen Armenpflege sprechen, zusammengefaßt sind. Die Verfasserin behandelt die Arbeiter als Subjekte, nicht als Objekte der Armenpflege, sie betont die Notwendigkeit, die moderne öffentliche Armenpflege mit dem Gefühl sozialer Verantwortlichkeit zu durchdringen und ist vorurteilslos genug, den Umstand, daß dies Gefühl mehr und mehr zum Durchbruch gelangt, dem Einfluß zuzuschreiben, den der Sozialismus auf unser Denken ausübt. Der Sozialdemokratie allerdings tut sie insofern unrecht, als sie ihr vorwirft, daß sie zwar die Heranziehung der Frauen zur Armenpflege, nicht aber die Beteiligung der Arbeiterschaft an derselben fordert. Die Verfasserin übersieht dabei, daß selbstverständliche Forderungen nicht erst ausdrücklich aufgestellt zu werden brauchen. Wenn wir das allgemeine, gleiche Wahlrecht zu den Kommunen für alle großjährigen Einwohner der Gemeinden verlangen, so ist damit doch bereits gesagt, daß wir auch die Möglichkeit ihrer Betätigung auf allen Gebieten erstreben. Wundern muß man sich auch, daß eine so gute Kennerin der einschlägigen Literatur der Sozialdemokratie vorwirft, sie gebe keine Wege an, wie die Leistungsfähigkeit der Armenpflege zu heben sei und wie größere, kräftigere Verbände zu schaffen seien. In den wiederholten Verhandlungen über die Gründung von Zweckverbänden, sowohl auf ihren Gemeindevertreterkonferenzen, als auch im preußischen Landtage hat die Sozialdemokratie das reichlich getan.

Die Beteiligung der Arbeiter an der Armenpflege fordert Margarethe Jacobsohn zunächst im Interesse des Armen, der die Arbeiter als seine natürlichen Vertreter betrachtet, zweitens im Interesse der Armenpflege, deren Entwickelung nach der sozialen Seite hin dadurch gefördert wird, drittens im Interesse der Gesellschaft, die aus Selbsterhaltungstrieb die Türen weit öffnen sollte, um die noch feindlichen Elemente hereinzulassen, anstatt in ängstlichem Engblick sie zu verschließen, und endlich im Interesse der Arbeiter, denen dadurch Gelegenheit gegeben wird, „beseelte Arbeit zu verrichten" und deren psychologischer Horizont durch das Zusammenarbeiten mit anderen Klassenangehörigen eine Erweiterung erfährt.

Am bedeutendsten scheint uns das, was die Verfasserin über das Interesse der Armenpflege sagt. In dieser Beziehung erwartet sie von der Teilnahme der Arbeiter eine Stärkung der Gewerkschaften, die ihre Unterstützungen die Armenpflege entlasten, eine Förderung der Konsumvereinsbewegung, die Vermehrung der Möglichkeit, daß aus armenpflegerischen Maßnahmen sozialpolitische werden, sie verspricht sich davon ferner einen weitgehenden Einfluß auf die Maßnahmen zur Hebung des Wohnungselends und auf die Förderung des Problems der Arbeitslosenversicherung. — Gedanken, die sich in der Theorie sehr gut ausnehmen, deren Verwirklichung aber in der Praxis leider auf große Schwierigkeiten stößt. Darüber täuscht sich die Verfasserin übrigens selbst nicht, denn wenn sie auch nicht daran zweifelt, daß ihre Anregungen sich durchsetzen werden, so läßt sie es doch dahingestellt, ob das eine kürzere oder längere Spanne Zeit braucht. Wir fürchten, eine längere, denn die plutokratischen Gemeindewahlsysteme erschweren den Sieg gesunder sozialer Reformen.

Wir können die Schrift, der auch brauchbares statistisches Material über die Beteiligung von Arbeitern und Arbeiterinnen an der Armen- und Waisenpflege beigegeben ist, insbesondere den im Kommunaldienst tätigen Arbeitern aufs wärmste empfehlen.

Paul Hirsch.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

Bauarbeiter. Tarifverträge im Baugewerbe 1910. 1047 S. Selbstverlag des Verbandes, Hamburg.

Dachdecker. Filiale Berlin. Geschäftsbericht und Jahresabrechnung 1911. 21 S.

Friseurgehilfen. Filiale Berlin. Jahresbericht für 1911. 12 S.

Gastwirtsgehilfen. Gastwirtsgehilfen-Kalender 1912. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Hausangestellte. Der Hausangestellten Klage. (Agitationsschrift.) 20 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Holzarbeiter. Zahlstelle Leipzig. Geschäftsbericht für das Jahr 1911. 64 S.

Maler. Protokoll der Lackierer-Konferenz 1911. 71 S. Verlag: A. Tobler, Hamburg.

Metallarbeiter. Verwaltung Stuttgart u. Umg. Geschäftsbericht für 1911. 95 S.

Porzellanarbeiter. Protokoll der Generalversammlung zu Berlin 1911. 199 S. Verlag von Georg Wollmann, Berlin.

Sattler und Portefeuiller. Statistische Erhebungen über die Erwerbsverhältnisse der Sattler und Portefeuiller Deutschlands für 1911. 75 S.

— Die Arbeitsräume im Sattler- und Portefeuiller-Gewerbe in gesundheitlicher Beziehung. (Eine statistische Erhebung im Herbst 1910.) 23 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Textilarbeiter. Verwaltungsstelle Chemnitz. Geschäftsbericht für 1911. 30 S.

*

Protokoll der IV. Bayerischen Bauarbeiterschutz-Konferenz 1911. 52 S. Verlag: G. Mäckelmann, München.

Protokoll der I. Bauarbeiterschutz-Konferenz für Elsaß-Lothringen 1911. 39 S. Selbstverlag der Bauarbeiterschutzkommission, Straßburg i. Els.

b) Internationales.

Textilarbeiter. Protokoll des 8. Internationalen Textilarbeiterkongresses zu Amsterdam 1911. 55 S. Zu beziehen vom Vorstand des deutschen Verbandes, Berlin.

Transportarbeiter. Protokoll des VII. Internationalen Transportarbeiterkongresses und der Konferenzen der Hafenarbeiter und Seeleute in Kopenhagen 1910. Be-

7 aufsteigenden Stufen „im Arbeiterviertel der sich gewaltig entwickelnden Industriestadt Dortmund". An dieser Schule ist der Arbeitsunterricht nicht als ein in sich abgeschlossenes Lehrfach eingeführt, sondern er dient als Hilfsmittel bei einer Anzahl anderer Fächer.

Wie die Dinge heute liegen, mußte sich der Lehrplan der Augustaschule ja in den Rahmen des vorgeschriebenen Planes einordnen. Auch sonst arbeitete die Schule unter ungünstigen Verhältnissen. Von den Arbeitsmaterialien wurde nur gekauft, was anders durchaus nicht zu beschaffen war. Vieles sammelten die Kinder selbst. Von leeren Streichholzdosen werden Häuser hergestellt, um einen Stadtplan demonstrieren zu können, allerhand Abfälle dienen zu chemischen und sonstigen physikalischen Experimenten. Plastilin, Ton und Sand zum Formen sind billig zu haben. Das allgemein herrschende Schulelend ist auch in der Tatsache verkörpert, daß die Klassen der Augustaschule mit durchschnittlich 60 Kindern besetzt sind.

Nach dem Programmteil enthält das Buch über die Dortmunder Arbeitsschule noch ins einzelne gehende Darlegungen der verschiedenen Klassenlehrer über Art und Verlauf des Arbeitsunterrichts.

„*Unter Arbeitsunterricht*", heißt es in der Schrift, „*verstehen wir den Unterricht, bei dem sich der Schüler, soweit es eben möglich ist, seine Welt — die reale sowohl wie die geschichtliche — selbsttätig erarbeitet*, sei es nun durch Beobachtungen und Versuche, mit Hilfe plastischer, zeichnerischer und sprachlicher Darstellung oder durch Lesen und Fragen. Der Lehrer gibt die Richtung der Schularbeit an. Er greift in den Arbeits- oder Lernprozeß erst dann ein, wenn die Kräfte der Schüler versagen . . . Dem lückenlosen Unterricht der alten Kunstkatechese können wir aber den Vorwurf nicht ersparen, daß er den natürlichen Tätigkeitsdrang und Fragetrieb der Schüler zu wenig beachtete und bei seiner mangelnden Kenntnis der Kindernatur die Kräfte der Schüler ebensooft überwie unterschätzte. Bei uns springt jedes Kind so weit es kann, und die meisten setzen ihre Ehre darein, recht weit zu springen."

„*Die ausgebildete Behandlungsfähigkeit der uns umgebenden Dinge* ist nach Pestalozzi, der eine gute Wehr und Waffe gegen die Herrschaft der Phrase und der Wortmacherei suchte, der Schlüssel zur Wissenschaft und Weisheit."

Nach der Darlegung des Schulrektors bedient sich das Kind zur Erlangung und Darstellung der Wissensgebiete und der Techniken schon vor der Schulzeit des Sprechens und Fragens, des Formens und Zeichnens (beim Spiel) und des Singens. In der Schule werden diese Hilfsmittel weiter entwickelt. Hinzu kommen dann Lesen, Rechnen, Schreiben. In der Dortmunder Augustaschule werden zur intensiveren Veranschaulichung der Sachgebiete sowie zur Kontrolle darüber, ob hinter der sprachlichen Darstellung Klarheit der Vorstellungen und Begriffe vorhanden ist, noch folgende Techniken angewandt: Stäbchenlegen, Formen mit Plastilin, Ton und Sand, das Arbeiten mit Schere und Messer.

Bei der Auswahl und der Anordnung der Wissensstoffe wurden folgende Grundsätze beachtet: Stoffbeschränkung im Interesse eines *geist- und willenbildenden Unterrichts*, der Stoff *soll für die Kultur der Gegenwart von Bedeutung* sein, bei der Stoffanordnung sind die Gesetze der geistigen Entwickelung zu berücksichtigen.

Von der allerengsten Heimat geht der Unterricht bei den kleinen Sechsjährigen aus, indem er an ihnen bekannte Bilder anknüpft: „Wie Mutter Kaffee kocht", der „Kohlenmann", der „Lumpen- (Bilder-) mann", der „Milchbauer", sind Fragen, die behandelt werden. „Zunächst liegt uns daran," schreibt einer der Klassenlehrer, „den Unterricht so zu gestalten, daß er den Kleinen nicht zur unerträglichen Last, sondern möglichst zur Freude wird." Drum geht's vorerst auf den Spielplatz, wo es so fröhlich zugeht, „wie daheim auf dem Hofe". Auch später in der Klasse ist die Sorge nicht alsobald „auf Gewinnung einer straffen Disziplin (Stillesitzen! Händefalten!) gerichtet, sondern darauf, daß wir die Schüler zu einer ihnen interessanten Beschäftigung bringen. Die meiste Freude gewährt den Kleinen selbsttätiges Schaffen mit den Händen. Daher machen wir ausgiebigen Gebrauch von der Beschäftigung mit Formen in Plastilin, Stäbchenlegen und malendem Zeichnen . . . Bei solch eifriger Beschäftigung, bei der alle dasselbe Ziel verfolgen, stellt sich dann von selbst die notwendige Ruhe in der Klasse ein. Freilich ist das keine absolute Ruhe, und wir erblicken, ganz abgesehen von dem Geräusch der Arbeit, auch sonst in einer Bewegung der Kleinen, in einem Zurseitesehen kein strafwürdiges Vergehen. Bewegung ist eben bei sechsjährigen Kindern Naturnotwendigkeit und verrät nichts anderes als den Trieb zur Beschäftigung."

Schritt um Schritt erweitert sich dann die kleine Heimat zur großen Welt. Die Schüler lernen, wie „Union" und „Hösch" (zwei Dortmunder Großeisenwerke) ihre Brücken und Maschinen nach China, nach Japan, nach Afrika schicken, wie die Dortmunder Biere in alle Welt gehen. Die Handelskammerberichte werden studiert. „Die Zeitung mit ihren Handelsnachrichten und Ortsvermerken darf dann und wann auch im Schulzimmer erscheinen."

In den letzten Jahren wählen sich die Schüler ihren „Vertrauensmann" und ihre „Arbeitsbeamten". „Das sind die Anfänge der staatsbürgerlichen Erziehung. Da heißt es Anerkennung der persönlichen Tüchtigkeit, Dienstbarmachung der persönlichen Tüchtigkeit im Interesse der Schwächeren, Arbeitsteilung mit Rücksicht auf die verschiedene Begabung."

Eine große Rolle spielen auch die Schülerwanderungen, bei denen alle dienlichen Materialien in Taschen und Büchern gesammelt und später in der Klasse weiter behandelt werden. Kanäle und Flußläufe werden auf dem Sandtisch modelliert. Das Arbeiten einer Wasserleitung wird demonstriert. Bei der unterrichtlichen Behandlung des auf den Wanderungen Geschauten und Erlebten „herrscht ein schaffensfroher Eifer und ein reger Drang zur Betätigung, so daß die Schule in Wirklichkeit eine „Werkstatt erdröhnend von Arbeit" wird". Chemische und andere physikalische Vorgänge werden beim Experimentieren beobachtet, Hebel, Windmühle, Schiffshebewerk usw. werden angeschaut, erklärt, gezeichnet, modelliert. Mit Metermaß und Meßband werden draußen Entfernungen gemessen, um „1 Kilometer" kennen zu lernen. Dann werden die Entfernungen auf der Landkarte abgemessen und durch Rechenaufgaben in die wirklichen Entfernungen umgewandelt. Danach werden wieder die Fahrpreise der Eisenbahn berechnet usw. usw.

In der Tat: Die Dortmunder Arbeitsschule setzt den Lehrplan in Beziehung zum warm pulsierenden Leben der Gegenwart, und es wäre schon ein guter Fortschritt, wenn diese Schule zur Regel werden würde. Gewiß ist ja im übrigen die Augustaschule auch eine Schule der kapitalistischen Gegenwart, wo

richt des Centralrats der Internationalen Transportarbeiter-Föderation 1908—1910. 109 S. Verlag von H. Jochade, Berlin.

c) **Ausland.**

Dänemark. Arbeitslosigkeit in Dänemark am 15. November 1910. 11 S.

— Bericht über die Errichtung einer Arbeiterschule. 7 S. Verlag der Landescentrale.

Schweiz. Protokoll über den Kongreß des Gewerkschaftsbundes in St. Gallen 1911. 67 S.

— Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften. Referat von O. Schneeberger auf dem Schweizer Gewerkschaftskongreß 1911. 31 S.

— Muß ein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter Sozialdemokrat sein? Referat von H. Eugster-Züst auf dem Schweizer Gewerkschaftskongreß 1911. 39 S. Verlag des Schweizer Gewerkschaftsbundes, Bern.

Vereinigte Staaten von Amerika. Protokoll der 5. Jahreskonvention des Baugewerbe-Kartells (Building Trades Department) der American Federation of Labor. (In engl. Sprache.) 140 S.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

P. Wölbling. Der Akkordvertrag und der Tarifvertrag. Eine Darstellung zweier Vertragsarten aus dem modernen Wirtschaftsleben. 482 S. 10 Mk. J. Guttentag, Berlin.

Partei-Literatur.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Jahresbericht für 1910/1911. 16 S.

Fr. Kleeis. Die Aufgaben der Gemeinden in der Sozialgesetzgebung. (H. 13 der "Sozialdem. Gemeindepolitik".) 52 S. Vereinsausgabe 40 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Literatur über Arbeiterschutz.

Liste der gewerblichen Gifte und anderer gesundheitsschädlicher Stoffe, die in der Industrie Verwendung finden. Nach den Beschlüssen des Comités der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, entworfen von Prof. Th. Sommerfeld und Gewerberat R. Fischer. 30 S. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Erläuterungen des Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungsgesetzes nach der R.-V.-O. zum praktischen Volksgebrauch. Von A. v. Francois. 16 S. Puttkamer u. Mühlbrecht, Berlin.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung unter besonderer Berücksichtigung der Selbstversicherung und freiwilligen Weiterversicherung. Von Corb. Galm, Aschaffenburg. 26 S. 20 Pf. Selbstverlag des Verfassers.

Literatur über Arbeitsvermittelung.

Die öffentlichen Arbeitsnachweise in Deutschland. 1909 und 1910. Jahresbericht des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise. 181 S.

Dr. G. Keßler. Die Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände. 203 S. 5 Mk. Verlag von Duncker u. Humblot, Leipzig.

Dr. B. Michalke. Die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften im Deutschen Reiche. 306 S. 5 Mk. Verlag von Georg Reimer, Berlin.

Literatur anderer Organisationen.

a) **Angestellten-Verbände.**

Bund technisch-industrieller Beamten. Wie rentiert sich mein Beitrag? 14 S. Industriebeamtenverlag, Berlin NW. 52.

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband. Zwölfter deutscher Handlungsgehilfentag 1911. Nr. 50. Eröffnungsrede und sozialpolitische Standesschau. 86 S. 50 Pf. — Nr. 51. Sozialpolitische Standesschau des D. H. V. 1909/1910. 79 S. 50 Pf. — Nr. 55. Die Konkurrenzklausel und die Verbesserungsvorschläge des preußischen Handelsministers. 31 S. 50 Pf. — Nr. 56. Die staatsbürgerliche Erziehung des jungen Kaufmanns. 23 S. 50 Pf. — Nr. 57. Die Deutschnationale Handlungsgehilfenbewegung und die politischen Parteien. 63 S. 50 Pf. — Nr. 58. Bericht und Abrechnung 1909/1910. 80 S. 50 Pf. — Nr. 59. Verhandlungsschrift über den 12. Verbandstag zu Breslau. 102 S. 50 Pf. Selbstverlag des Verbandes, Hamburg.

Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig. Verbandstag 1911. 147 S. Selbstverlag, Leipzig.

b) **Sonstige Organisationen.**

Gesellschaft für Soziale Reform. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Privatangestellten. Von Dr. H. C. Krüger. 2. Teil. 363 S. 2,30 Mk. Verlag von Gust. Fischer, Jena.

Volksverein für das katholische Deutschland. Großblock-Schlagworte in Bayern. 42 S. 20 Pf. Volksvereinsverlag M.-Gladbach.

Berichte der Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern.

Berlin. Handelskammer. 1911. 1. Teil. 144 S.

Handelskammer Bremen. Bericht für 1911. 118 S.

Handelskammer Hamburg. Jahresbericht für 1911. 48 S.

Amtliche Literatur.

Baden. Jahresbericht der Großherz. Bad. Gewerbeaufsicht für das Jahr 1911. 170 S. Verlag von Fr. Gutsch, Karlsruhe.

Charlottenburg. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten für 1910. Bearbeitet im Statistischen Amt. 255 S. Kommissionsverlag von Karl Ulbrich u. Co., Charlottenburg.

Deutsches Reich. Die Krankenversicherung im Jahre 1910. (Bd. 248 der Statistik des Deutschen Reiches.) 82 S. 1,20 Mk. Verlag von Puttkamer u. Mühlbrecht, Berlin.

— Statistik der deutschen Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung für 1910. 103 S. Berlin, Reichsdruckerei.

Karlsruhe. Statistische Uebersichten über die Stadt für 1910. 90 S. 1 Mk. M. G. Brauersche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Italien. Bericht des Höheren Arbeitsrates. 16. Session. April 1911. — Löhne und Arbeitszeit in der italienischen Seidenindustrie 1909. (In italienischer Sprache.)

Niederlande. Beiträge zur Statistik von Niederland. Uebersicht über den Umfang der Fachbewegung am 1. Januar 1911. (In holl. Sprache.) 36 S.

Schweden. Arbeitslosenzählung in Schweden am 31. Januar 1910. (In schwedischer Sprache.)

— Zur Beleuchtung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in Schweden im Jahre 1910. (In schwed. Sprache.) 138 S.

Vereinigte Staaten von Amerika. 24. Jahresbericht des Kommissioners of Labor 1909. Arbeiterschutz- und -versicherungssystem in Europa. — 25. Jahresbericht für 1910. Industrielle Erziehung. 822 S. (In engl. Sprache.) Washington 1911.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Hannah Lewin-Dorsch. Die Technik der Urzeit und auf primitiven Kulturstufen. (Nr. 18 der Kleinen Bibliothek.) 111 S. 75 Pf. J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Kunst und Kunstpflege.

Künstlerischer Wandschmuck. Eine Anregung und ein Verzeichnis. Herausgegeben vom Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 8 Herausgegeben am 30. März 1912

Inhalt:

	Seite
Werksbibliotheken	17
Gewerkschaftsliteratur. Statistische Erhebungen. — Zwanzig Jahre Arbeiterinnenbewegung	18
Politische Literatur. Die Geschichte des deutschen Liberalismus	19
Literatur über Gemeindewesen. Kommunales Jahrbuch 1911/12	20
Literatur über Rechtsfragen. Der Prozeß vor dem Kaufmannsgericht	20
Volkswirtschaftliche Literatur. Der Stahltrust	21
Amtliche Literatur. Bericht des Arbeitsamts in Hawaii	21
Literatur über Arbeiterinnen- und Frauenfragen. Bist Du eine der Unsrigen?	21
Literatur über Erziehungsfragen. Erziehung im Proletarierheim	21
Literatur über Gesundheitspflege. Gewerbliche Vergiftungen	22
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	23

Werksbibliotheken.

Büchereien und Lesesäle für Arbeiter und Angestellte sind der jüngste Zweig am Baume der großindustriellen Wohlfahrtsbestrebungen. Diese Werks- oder Fabrikbibliotheken sind nicht zu verwechseln mit den Bibliothekstiftungen einzelner Unternehmer für die Allgemeinheit, wie z. B. der Bücherei der Zeißstiftung in Jena. Sie sind ausschließlich für die Arbeiter und Angestellten eines Werkes bestimmt und können nur von diesen und ihren Angehörigen benutzt werden.

Von den augenblicklich bestehenden Werksbibliotheken dürfte die Kruppsche Bücherhalle in Essen die älteste sein. Sie wurde am 1. März 1899 eröffnet und ist auch an Umfang allen anderen ähnlichen Einrichtungen überlegen. Es sind außer drei Lesesälen nicht weniger als drei „Tochterausleihen" (Filialausgabestellen) vorhanden. Außerdem befinden sich Büchereien mit eigener Verwaltung auf folgenden der Firma Krupp gehörigen Werken: Friedrich-Alfred-Hütte in Rheinhausen, Zechen „Hannover" und „Hannibal" in Hordel i. W. und Gruson-Werk in Magdeburg. Die nächstälteste Werksbibliothek ist die der Hibernia-Bergwerksgesellschaft, die für die Zeche „Schlägel und Eisen" im Jahre 1901 errichtet wurde. Die Elberfelder Farbenfabriken in Leverkusen bei Mülheim a. Rh. begründeten ihre Werksbibliothek im Jahre 1902, die Farbwerke Höchst a. M. im Jahre 1904. Im darauffolgenden Jahre errichtete die Harpener Bergbau-Gesellschaft eine Bücherhalle für Arbeiter und Angestellte bei der Zeche Preußen I bei Derne. Die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft verfügt über zwei Bibliotheken, die im Jahre 1907 gegründet worden sind. Die eine befindet sich in der Kolonie Schulzhof bei Kamen und ist für die Zeche „Monopol" bestimmt, die andere ist im „Wohlfahrtshaus" der Gesellschaft in Eving (Kolonie Erzterberg) untergebracht und gehört zu den Zechen „Minister Stein" und „Fürst Hardenberg". Eine Bibliothek nebst Lesehalle eröffnete die Gewerkschaft „Konstantin der Große" für ihre gleichnamige Zeche (Schacht III/IV) bei Herne am 20. Juli 1908. Aus dem Jahre 1909 datiert die „Volksbibliothek" des Georg-Marien-Bergwerks- und Hüttenvereins in Osnabrück. In diesem Jahre (1912) hat die Bergische Stahlindustrie in Remscheid eine Bibliothek in einem auf dem Fabrikgrundstück errichteten „Wohlfahrtshaus" eröffnet. Außerdem besitzen solche Bibliotheken folgende Werke: Steiner Walzwerk, Casella u. Co. in Fechenheim bei Hanau, Zanders in Berg-Gladbach und Deinhardt u. Co. in Koblenz. Natürlich macht diese Zusammenstellung auf Vollständigkeit keinen Anspruch.

Uebrigens finden sich solche Werksbibliotheken nicht nur in Deutschland. Z. B. verfügt auch die Niederländische Hefen- und Spiritusfabrik J. C. van Marken in Delft (Holland) über eine derartige Bibliothek, der eine Lesehalle und sogar eine Kinderbibliothek angegliedert ist.

Das Unternehmertum rechnet diese Bibliotheken selbst zu den von ihm geschaffenen „Wohlfahrtseinrichtungen". Damit beantwortet sich die Frage nach ihrem Zweck ganz von selbst. Da sich dem Unternehmertum jede Kapitalsanlage profitabel erweisen muß, so hat sich natürlich auch das für die „Wohlfahrtsanstalten" ausgegebene Geld zu rentieren. Zunächst sollen diese Bibliotheken den Arbeiter zu größerer Seßhaftigkeit erziehen. Wie ein Blick auf die oben angeführten Werke beweist, handelt es sich größtenteils um solche, die etwas abseits von der modernen Kultur liegen. Um den Arbeitern und Angestellten auch an geistiger Kost etwas zu bieten, um zu verhindern, daß sie sich den Orten zuwenden, in denen das Leben abwechslungsreicher ist, hat man diese Einrichtungen geschaffen, genau so, wie man für die leiblichen Bedürfnisse Konsumanstalten errichtet. Das trifft auch für die Firma Krupp in Essen zu. Denn ehe deren Bücherhalle eröffnet wurde, besaß die Großstadt Essen, wie es in einer Schrift über die Kruppsche Bibliothek heißt, weder eine Volksbibliothek noch irgend eine nennenswerte andere öffentliche Bibliothek. In den abgelegenen Werkskolonien ist natürlich der Mangel an solchen Einrichtungen nicht minder groß. Ob der beabsichtigte Zweck erreicht wird, ist natürlich sehr schwer festzustellen. Immerhin ist wohl kaum anzunehmen, daß sich ein Arbeiter oder Angestellter durch die Bibliothek an das Werk fesseln läßt, wenn ihm im übrigen die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht zusagen.

Weiter sollen die Werksbibliotheken den Arbeiter vor dem Einfluß der schlechten Literatur bewahren. Gegen solche an sich löbliche Absichten würde sich im Zeitalter der Schundliteratur kaum etwas einwenden lassen. Aber der Begriff der schlechten Literatur steht ja durchaus nicht fest. Vor allen Dingen bestehen bei Arbeitern und Unternehmern darüber ganz verschiedene Ansichten. Schlechte Literatur im Sinne der Unternehmer ist nämlich alles, was den Arbeiter über seine Lage aufklärt und geeignet wäre, ihn unzufrieden mit seinem Sklavenlose zu machen und was den Glauben an die zum Bestande des Bestehenden notwendigen Autoritäten erschüttern könnte. Daher wird die Literatur, die solche Wirkungen haben könnte, aus den Werksbüchereien ferngehalten. Man sucht diese literarische Bevormundung der Arbeiter durch das Unternehmertum abzustreiten; aber sie liegt so klar zutage, daß

manche harte Anklage gegen unsere Gemeindeverwaltungen enthalten. Unsere Kommunen sollen vorbildlich sein, sie nehmen auch sonst den Mund sehr voll ob ihrer Wohlfahrtseinrichtungen. Vielfach aber haben sie den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, für ihre Arbeiter ganz außer Kraft gesetzt. Sehr häufig werden auch einzelne Gruppen, so die Laternenwärter, von dem Genuß sozialpolitischer Einrichtungen ausgeschlossen. Ruhegehalt und Pensionskassen, Hinterbliebenenfürsorge ist nur in einem kleinen Teil der Gemeinden, aber auch da zumeist ungenügend, eingeführt. In diese Dinge bei einer großen Anzahl von Gemeinden hineingeleuchtet zu haben, ist sicherlich für die betreffenden Arbeiterschichten von bleibendem Vorteil.

Zwei weitere Broschüren befassen sich mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen des Personals in den Krankenhäusern, Irrenanstalten, Massage- und Badeanstalten. Wenn auch diese Gruppen manchmal nur einen kleinen Kreis von Personen umfassen, so wird doch hier ein Bild großer Rückständigkeit aufgerollt. Schon der Hinweis, daß nur 1,45 Proz. der erfaßten Personen den Neunstundentag und nur 0,05 Proz. den Zehnstundentag hat und alle anderen bedeutend länger, bis zu 17½ Stunden, arbeiten müssen, ist charakteristisch. Für den größten Teil der Befragten, 3789 Personen, kommt noch die Fessel des Kost- und Logiswesens in Betracht, und es bleibt das Verdienst dieser Erhebung, die Unterschiede in der Beköstigung nach Standesunterschieden in einer Reihe von Fällen nachgewiesen zu haben. Daß die Lohnverhältnisse auf niedriger Stufe stehen, dafür sorgt schon das System der langen Arbeitszeit in Verbindung mit dem Kost- und Logiszwang. pm.

Zwanzig Jahre Arbeiterinnenbewegung.

Gedenkbuch. Herausgegeben im Auftrage des Sozialdemokratischen Frauenreichscomites von Adelheid Popp. Wien 1912. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung J. Brand u. Ko. Preis 1,50 Kronen.

Vor zwanzig Jahren erschien die erste Nummer des ersten sozialdemokratischen Frauenblattes in Oesterreich. Die Wiener „Arbeiterzeitung" hatte anfangs mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, setzte sich dann aber durch und erscheint heute in einer für die österreichischen Verhältnisse sehr großen Auflage von 25 000. Das Blatt ist mit der Bewegung der Arbeiterinnen emporgewachsen, so daß das Jubiläum der Zeitung zugleich ein Jubiläum der sozialdemokratischen Frauenbewegung ist. Die Redaktion der „Arbeiterinnenzeitung" feiert das Jubiläum in sinniger Weise, indem es seinen Lesern und Leserinnen ein hübsch ausgestattetes Gedenkbuch vorlegt. Das Gedenkbuch enthält eine Anzahl Beiträge österreichischer Genossinnen, die in der Bewegung tätig waren. Die meisten Beiträge sind von großem Werte; sie erzählen von der Zeit, in der die Frauenbewegung noch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und schildern in anregender und interessanter Weise die persönlichen Eindrücke der mittätig gewesenen Frauen. Wir nennen hier nur die wirklich lesenswerten Aufsätze von Adelheid Popp, Emma Adler, Anna Altmann, Anna Beschel, Therese Schlesinger, Emmy Freundlich, Amalie Seidl und Gabriele Prost. Das Gedenkbuch wird auch außerhalb Oesterreichs Grenzen gern und mit Interesse gelesen werden, denn es enthält eine Fülle allgemein interessierender Schilderungen. Man muß der verdienstvollen Redakteurin des Blattes, der Genossin Adelheid Popp, zugestehen, daß sie mit kundiger Hand und klugem Geschick ein echtes, hübsches Frauenbuch geschaffen hat. J. D.

Politische Literatur.

Die Geschichte des deutschen Liberalismus.

Von Oskar Klein-Hattingen. Zweiter Band. Buchverlag der „Hilfe" G. m. b. H. Berlin-Schöneberg 1912. Broschiert 6,50 Mk., gebunden 8 Mk.

Der zweite Band des Werkes umfaßt die Zeit von 1871 an. Es ist eine Zeit des Kampfes, des Ringens zwischen den verschiedenen Weltanschauungen, die uns hier geschildert wird. Der Verfasser begnügt sich nicht mit einer Darstellung der Haltung des Liberalismus zu den einzelnen Problemen, die in der Politik des Reiches und der Bundesstaaten auftauchen, er lobt nicht uneingeschränkt das jeweilige Verhalten der Liberalen, sondern er bemüht sich auch, Kritik zu üben. So unterscheidet er z. B. für die Zeit des Kulturkampfes sorgfältig zwischen zweckmäßigen und unzweckmäßigen Kampfmitteln der Liberalen, so schildert er, wie wenigstens ein Teil der Liberalen, die Nationalliberalen, sich bei späteren Kämpfen im Reichstage unzuverlässig gezeigt und also Schaukelpolitik getrieben haben, namentlich in Militärfragen und bei der Beratung des Reichspreßgesetzes. Aber andererseits wirft er sich doch zu sehr zum Beschützer des Liberalismus auf, wo es sich um dessen Sünden gegen die Arbeiterklasse handelt. Es ist nicht richtig, daß der Liberalismus in den 60er Jahren es an ernsten Bemühungen, die Arbeiter bei der liberalen Fahne festzuhalten, nicht hat fehlen lassen. Tatsächlich hat er sich schwer an der Arbeiterklasse versündigt, und Klein muß ja auch selbst anerkennen, daß die Fortschrittspartei nicht einmal die Forderung des allgemeinen Wahlrechts in ihr Programm aufgenommen und daß sie dem Arbeiter die politische Ebenbürtigkeit mit dem gebildeten Bürgertum in der Zeit vor der Reichsgründung ebensowenig zugestanden hat, wie das liberale Kapitalistentum oder Industrieherrentum dem Arbeiter damals die sozialpolitische Gleichberechtigung zugestand.

Aus räumlichen Gründen können wir leider auf das sehr interessante Kapitel des Kampfes gegen die Sozialdemokratie an dieser Stelle nicht eingehen, nur soviel sei gesagt, daß der Verfasser mit bemerkenswerter Schärfe die ganze Schuld an dem Zustandekommen des Sozialistengesetzes auf die Nationalliberalen abwälzt, die die liberale Sache verraten haben, ohne zu erwähnen, daß es am 10. Mai 1884 auch namhafte Mitglieder der deutschfreisinnigen Partei waren, die dem § 1 des Ausnahmegesetzes ihre Stimme gegeben und dadurch seine Verlängerung gesichert haben.

Ist es für einen Parteimann schon schwer, die Geschichte seiner eigenen Partei in der Vergangenheit ganz objektiv zu beurteilen, so wird ihm das fast unmöglich, soweit es sich um die Zeit handelt, die er selbst mit erlebt hat. Hier wird er die Fehler seiner Partei nur zu sehr zu bemänteln oder gar zu beschönigen suchen. Das tritt in den letzten Kapiteln des Buches, die die Aera Bülow und die allerneueste Aera Bethmann Hollweg behandeln, deutlich in Erscheinung. Man merkt es dem Verfasser an, daß er mit manchem, was der Freisinn in der Aera des Bülow-Blocks getan hat, im Innersten seines Herzens nicht völlig übereinstimmt, daß er aber

sie gar nicht geleugnet werden kann. Man nehme nur einmal Einsicht in die Kataloge dieser Bibliotheken mit ihrem Wust frömmelnder Erzählungen und ihrem gänzlichen Mangel an sozialer und sozialpolitischer Literatur, soweit sie über „gelbe" Bestrebungen hinausgeht! Es klingt sehr schön, wenn es z. B. in einem Aufsatz über die Kruppsche Bibliothek heißt: „Wir sind über die Zeit hinaus, wo einer unter uns, und wäre er der ärmste Tagelöhner, sich seine Interessen zensieren ließe." Aber es ist doch nichts anderes als eine Zensur, wenn bei eben dieser Bibliothek „die Literatur agitatorischen Inhalts irgendwelcher Art" ausgeschlossen ist. Sozialistische Werke sind zwar auch vorhanden, aber nicht jeder kann sie erhalten!

Die besondere Bevorzugung der fachtechnischen Literatur in den Werksbibliotheken kennzeichnet ihren weiteren Zweck. Den Arbeitern und Angestellten soll Gelegenheit gegeben werden zur beruflichen Fortbildung. Das heißt ihre Leistungsfähigkeit und damit die Möglichkeit lohnenderer Ausbeutung soll gesteigert werden. Größere berufliche Geschicklichkeit ist selbstverständlich auch dem Arbeiter und Angestellten von Nutzen; den größten Vorteil aber wird davon immer der Unternehmer haben. So macht sich ihm schließlich auch diese Kapitalsanlage bezahlt.

Auf die Einrichtung und die Wirksamkeit der Werksbibliotheken soll in einem weiteren Aufsatz näher eingegangen werden. Ernst Mehlich.

Gewerkschafts-Literatur.

Statistische Erhebungen.

Die Pflege der Berufsstatistik hat in den Gewerkschaften in den letzten Jahren sehr erhebliche Fortschritte aufzuweisen. Je mehr die Formen des Lohnkampfes auf das Gebiet der Verhandlungen gedrängt werden, wo der statistische Nachweis über den Stand der Lohn- und Arbeitsbedingungen von großem Vorteil für die Arbeiter sein kann, desto mehr hat die Einsicht über den Wert der statistischen Erhebungen zugenommen. Allgemein genommen sträuben sich vielfach die Arbeiter gegen das viele Schreibwerk, aber Aufklärung und Disziplin haben auch diese Schwierigkeiten überwunden. Hinzu kommt noch, daß auch die Unternehmer vielfach mit statistischen Erhebungen antreten, deren Aufmachungen sehr oft zweifelhafter Natur sind, von den sogenannten Unparteiischen aber sehr gern über ihren wahren Wert eingeschätzt werden.

Aber nicht allein in dem Umfang des zu erfassenden Personenkreises sind gute Fortschritte zu verzeichnen, sondern auch in der Art der statistischen Erhebung. Unsere Gewerkschaftsführer haben auch auf diesem Gebiete sehr viel lernen müssen, da die Art der Fragestellung bestimmend für den Wert der Erhebung ist. Allerdings hat auch die Bearbeitung des eingegangenen Materials ihre Schwierigkeiten und manchmal ließe sich aus dem vorhandenen Material noch mehr herausholen, wenn der Bearbeiter den Rat erfahrener Statistiker einholen würde. Jedenfalls sind aber auf allen diesen Gebieten unverkennbare Verbesserungen erzielt worden, was durch jede Neuerscheinung bekräftigt wird.

Sehr rührig nach dieser Richtung hin war im vergangenen Jahre der Verband der Gemeindearbeiter tätig, der eine Reihe von derartigen Arbeiten veröffentlichte. Diese Organisation ist um so mehr zu solchen Arbeiten verpflichtet, weil in den Stadtparlamenten die Vertreter der Arbeiterschaft sehr leicht in die Lage kommen können, für die Arbeiter in den Kommunalbetrieben Forderungen zu stellen. So bildet die Broschüre:

„Die Arbeitszeiten in den Gemeindebetrieben" eine sehr wichtige Unterlage für solche Beratungen. Die Erhebung erstreckt sich nur auf Orte bezw. Betriebe und fehlt leider eine sehr wichtige Angabe: die Zahl der zu den verschiedenen Arbeitszeiten beschäftigten Personen. Ferner kommt eine ungeheure Spezialisierung der einzelnen Gruppen in Frage. In der vorliegenden Erhebung kommen zwölf Hauptgruppen in Betracht, welche sich aber wieder in viele Untersparten zergliedern, so bei den Gasarbeitern nicht weniger als 17. Wie sehr in den Kommunen noch mit langen Arbeitszeiten gerechnet werden muß, zeigt die Tatsache, daß die Arbeitszeit von 9 Stunden und weniger nur in 20 Proz. der Orte und Betriebe anzutreffen ist und daß 35 Arbeiterkategorien noch länger als 10 Stunden arbeiten. Insbesondere haben die Maschinisten mit langen Arbeitszeiten zu kämpfen. — Eine ergänzende Arbeit hierzu bildet die Erhebung über

„Die Arbeitslöhne in den Gemeindebetrieben". Diese Erhebung ist ziemlich umfassend. So wurden die Löhne der Betriebsarbeiter in den Gaswerken in 163 Orten, die der Werkstatt- und Hofarbeiter in 158 Orten erfaßt. In 124 Orten wurden die Verhältnisse der Straßenreinigungsarbeiter festgestellt. Leider fehlen auch hier die Angaben über die Zahl der erfaßten Personen. Die statistische Bearbeitung der Lohnresultate begegnete den größten Schwierigkeiten schon infolge der verschiedensten Lohnarten. Abgesehen von den beiden Hauptlohnformen, dem Akkord- und dem Zeitlohn, zergliedert sich letzterer in Stundenlöhne, Tage-, Wochen-, Monats-, ja Jahreslöhne. Um Vergleiche zu ermöglichen, mußten zeitraubende Umrechnungen vollzogen werden. Die Notwendigkeit des Nachweises der Zahl der Beschäftigten macht sich gerade bei den Feststellungen der Einzellöhne bemerkbar; hier mußte sich der Bearbeiter auf die Ermittelung des niedrigsten und des höchsten Verdienstes beschränken, die wichtige Frage der Durchschnittsverdienste von einzelnen Orten und Gruppen aber ganz ausscheiden. Da ferner die Altersklassen bei den verschiedensten Gruppen bei der Abstufung des Lohnes eine Rolle spielen werden, so ist neben der Betriebsaufnahme der Personalbogen fast eine dringende Notwendigkeit. Die Erhebung zeigt weiter eine beachtenswerte Ausdehnung in den Fragen über Lohneinbehaltung, Entfernungszulagen und freie Straßenbahnfahrt. Für die Gasarbeiter sind aus den oben bezeichneten Arbeiten besondere Ausgaben erschienen, die sich nur auf die Verhältnisse der Gaswerke beziehen.

Als eine sehr wichtige Arbeit darf die Broschüre über

„die Arbeiterfürsorge in den Gemeindebetrieben" bezeichnet werden. Als besondere Kapitel dürfen hier genannt werden: Sommerurlaub, Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen, Lohnfortzahlung bei Versäumnissen, Bezahlung der Feiertage und bei früherem Arbeitsschluß, Ruhelohn, Pension usw. Wenn auch hier die Anzahl der befragten Personen fehlt, so ist dieses nicht von so hohem Belang. Jedenfalls ist in dieser Arbeit

Volkswirtschaftliche Literatur.

Der Stahltrust.

Report of the Commissioner of Corporations on the Steel Industrie. Part. I: Organization, Investment, Profits and Position of the U. S. Steel Corporation. Washington 1911. Government Printing Office. XXIV u. 422 S.

Der „Stahltrust", dessen richtige Bezeichnung United States Steel Corporation lautet, wurde anfangs 1901 durch Zusammenschluß von 12 Großunternehmungen gebildet, wovon 10 wieder aus einer Anzahl von Untergesellschaften zusammengesetzt sind. Später schlossen sich noch drei große Unternehmungen dem Trust an, dessen Hauptzweck die Verringerung der Konkurrenz ist. Bei der Gründung war das Kapital stark „verwässert". Das nominelle Kapital wurde mit 1403 Millionen Dollar angegeben, aber das Bureau of Corporations stellte durch sorgfältige Berechnung fest, daß an wirklichen Werten nur 682 Millionen Dollar vorhanden waren, wovon auf Erzlager 100 Millionen Dollar entfielen, während sie der Trust selbst mit 700 Millionen Dollar bewertete. In dem Bericht wird gezeigt, daß sogar der Betrag von 100 Millionen Dollar noch hoch gegriffen ist. In dem Eisenerzgebiet am Oberen See (an der kanadischen Grenze) stehen dem Trust zirka 1500 Millionen Tonnen Eisenerze zur Verfügung; die Menge der dort überhaupt vorhandenen Erze wird auf zirka 1618 Millionen Tonnen geschätzt. Dazu kommt der Besitz von Transportmitteln, die dem Trust seinen Konkurrenten gegenüber bedeutende Vorteile verschaffen. In anderen Gebieten besitzt der Trust noch Erzlager von zirka 1000 Millionen Tonnen. — Vom April 1901 bis Dezember 1910 erzielten die zum Trust gehörigen Unternehmungen einen Profit von 1100 Millionen Dollar; davon wurden 284 Millionen Dollar zur Zahlung von Interessen für Obligationen und als Entschädigungen an Banken verwendet, 394 Millionen Dollar wurden an Dividenden an die Aktionäre ausgezahlt und 422 Millionen wurden reinvestiert, wobei die Bestände der Reservefonds nicht eingerechnet sind. Das tatsächlich vorhandene Kapital stieg bis Dezember 1910 auf 1187 Millionen Dollar, das nominelle Kapital auf 1693 Millionen Dollar — es war demnach nicht mehr so viel „Wasser" vorhanden als bei der Gründung. Der Gewinnsatz betrug im Durchschnitt der 10 Jahre 12 Proz., am geringsten war er 1904 (7,6 Proz.) und 1908 (7,8 Proz.), am höchsten 1902 (15,9 Proz.) und 1906 (15,1 Proz.). — Von der Eisenerzproduktion der Vereinigten Staaten entfielen auf den Trust 1901 43,9 Proz., 1909 45,7 Proz., für 1910 war bei Abfassung des Berichts das Verhältnis noch nicht feststellbar. Von der Roheisen-, Spiegeleisen- und Ferromanganproduktion trafen auf den Trust 1901 43,2 Proz., 1910 43,4 Proz., von der Ingots- und Gußstahlproduktion 1901 65,7 Proz., 1910 45,7 Proz. Auch der Anteil des Trusts an der Erzeugung von Walzwaren und von Fertigfabrikaten verschiedener Art ging zurück, und er hat keineswegs eine Monopolstellung zu erlangen vermocht. H. F.

Amtliche Literatur.

Bericht des Arbeitsamts in Hawaii.

Fourth Report of the Commissioner of Labor on Hawaii. Washington 1911, 434 Seiten.

Die Hawaii-Inseln im Stillen Ozean sind ein „Territorium" der Vereinigten Staaten von Amerika, d. h. ein Gebiet, das noch keine Vertreter in die Bundesgesetzgebung zu entsenden berechtigt ist und dieses Recht auch kaum jemals erhalten wird, da die Mehrheit der Bevölkerung aus Chinesen und Japanern besteht. Die meisten dort ansässigen Europäer sind „Portugiesen" — in Wirklichkeit Mischlinge von Portugiesen und verschiedenen anderen Menschenformen. — Die größte wirtschaftliche Bedeutung hat auf Hawaii die Pflanzung von Zuckerrohr und die Fabrikation von Zucker. Im Jahre 1910 betrug der Gesamtproduktwert aller Industrien 47,4 Mill. Dollar, und davon trafen auf die Zuckerindustrie 36 Millionen Dollar. Die Arbeitsdauer währt auf den Pflanzungen gewöhnlich 10 und in den Zuckerfabriken 12 Stunden im Tag. Der durchschnittliche Tagelohn gewöhnlicher Feldarbeiter betrug 1902 68, 1905 65 und 1910 73 Cents; in den letzten fünf Jahren stieg der Durchschnittslohn dieser Arbeiter um 12,3 Proz., die Kosten der Lebenshaltung sind aber um 12,9 Proz. gestiegen. Das Arbeitsamt stellt hier dasselbe Mißverhältnis fest, daß es früher schon in den Vereinigten Staaten konstatieren mußte. In den Zuckerfabriken ging der durchschnittliche Tagelohn qualifizierter Arbeiter („skilled hands") von 1,78 Dollar 1902 auf 1,61 Dollar 1905 und 1,53 Doll. 1910 zurück. Gewöhnliche Arbeiter erhalten in den Fabriken nicht über 20 Dollar im Monat. Von den qualifizierten Arbeitern sind die Europäer am höchsten entlohnt (Durchschnittslohn 3,85 Doll. im Tag), die Japaner hingegen am niedrigsten (1,05 Dollar im Tag). Das macht es begreiflich, daß man die kleinen gelben Konkurrenten nicht gern sieht, die die Anspruchslosigkeit zum äußersten treiben können. — In den gewerblichen Berufen verhält es sich ähnlich. Der Bericht gibt an, daß zum Beispiel europäische Bäcker im Tag 2,50 bis 3 Dollar verdienen, Chinesen 49 Cents bis 2,96 Dollar, Japaner 1,25 Dollar. Dabei sind die Portugiesen nicht unter die Europäer eingereiht. Europäische Fleischer verdienten im Tag 3,26 Dollar, chinesische 1,05 bis 1,56 Dollar, hawaiische 1 bis 2,50 Dollar usw. Bei europäischen Zimmerleuten schwankte der Tagesverdienst zwischen 1,50 und 7,50 Doll., bei japanischen zwischen 77 Cents und 3 Dollar, bei chinesischen zwischen 61 Cents und 2 Dollar, bei hawaiischen zwischen 1 und 4,75 Dollar usw. Weitere Beispiele anzuführen, wäre überflüssig.

H. Fehlinger.

Literatur über Arbeiterinnen- und Frauenfragen.

Bist Du eine der Unsrigen?

Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Mit dieser kleinen Broschüre liefert Luise Zietz einen neuen Beitrag zu den bereits vorhandenen Agitationsschriften, die sich in leicht verständlicher Weise und in herzlichem Ton an die Frauen und Mädchen der arbeitenden Klasse wenden, sie zum Beitritt in die politische Organisation und zur politischen Betätigung auffordernd. Die Art, wie die Broschüre — nicht nur inhaltlich — gestaltet ist, läßt sie zur Verbreitung in den Kreisen indifferenter Frauen und Mädchen besonders geeignet erscheinen.

G. H.

Literatur über Erziehungsfragen.

Erziehung im Proletarierheim.

Die Mutter als Erzieherin. Von Heinrich Schulz. Stuttgart. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf.

Die Arbeiterklasse ist bei allen ihren Bemühungen um ihren Aufstieg zu höherer Kultur und menschenwürdigem Dasein völlig auf ihre eigenen

andererseits auch seine Parteifreunde nicht verletzen will.

Trotz mancher Mängel, auf die wir bereits bei der Besprechung des ersten Bandes (Literaturbeilage 1911 Nr. 3) hingewiesen haben, dürfte das Werk, das nun abgeschlossen vor uns liegt, dessen Erscheinen aber der von einem tragischen Geschick betroffene Verfasser leider nicht mehr erleben sollte, eine wertvolle Gabe für jeden sein, der unserem öffentlichen Leben Interesse entgegenbringt. P. H.

Literatur über Gemeindefragen.

Kommunales Jahrbuch 1911/12.

Das im vierten Jahrgang vorliegende Kommunale Jahrbuch ist bereits ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle, die im kommunalen Leben wirken, geworden. Herausgegeben von Dr. H. Lindemann und Dr. A. Südekum, zwei anerkannten Fachleuten auf diesem Gebiete, die für einen Kreis tüchtiger Mitarbeiter gesorgt haben, bringt das Buch eine gute Uebersicht über alle Vorgänge und Fragen, die mit der gesamten Städte- und Gemeindeverwaltung im Zusammenhang stehen. Der vorliegende neueste Band behandelt in einzelnen Kapiteln das Gesundheitswesen, Reinigungswesen, die Fürsorge für die Ernährung, das Badewesen, die Krankheitsbekämpfung, den Städtebau und das Wohnungswesen (Bauordnungen, Bodenpolitik, Eingemeindungsfragen, Erbbaurecht, Gartenstädte, Wohnungsaufsicht usw.), Schulwesen (Elementar-, höhere, Fortbildungs- und technische Schulen, Schulgesundheitspflege), Volksbildungswesen, allgemeine Arbeiterpolitik (Arbeitslosenversicherung, Arbeitslosenzählungen, Arbeitsnachweis, Berufswahl, Notstandsarbeiten, Arbeitsruhe, Unfallfürsorge, Bauarbeiterschutz, Rechtsauskunftsstellen, Submissionswesen), spezielle Arbeiterpolitik (Kongresse, Arbeitsordnungen, Arbeiterausschüsse, Arbeitszeit, Lohnpolitik, Ruhelohn und Hinterbliebenenfürsorge), Kommunalbeamte, Armenwesen, Wirtschaftspflege (Gewerbeförderung, Kraft-, Gas- und Wasserversorgung, Verkehrswesen, Sparkassen und Kreditinstitute), Finanz- und Steuerwesen, Polizei, Feuerlöschwesen, Gemeindeverfassungs- und Verwaltungsrecht, Statistik usw.

Es ist also ein sehr umfängliches Gebiet, über das hier berichtet wird, und schon die Prüfung der einzelnen Kapitel läßt erkennen, daß es sich meist um sehr diffizile Fragen handelt, bei deren praktischer Bearbeitung ein reiches Wissen erforderlich und ein großer Fonds von Erfahrungen nicht zu umgehen ist. Und es sind meist Praktiker der Gemeindeverwaltung, denen hier die Behandlung der einzelnen Kapitel überlassen worden ist.

Für unsere Gewerkschaftskreise sind von besonderem Interesse die Abschnitte über allgemeine und spezielle Arbeiterpolitik und über Wirtschaftspflege. Ueber die allgemeine Arbeiterpolitik berichtet Stadtrat Dr. H. Wolff, Direktor des Statistischen Amts in Halle. Leider reichen seine Mitteilungen hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung im allgemeinen nicht über das Jahr 1910 hinaus. Von 1911 berichtet er über die Umwandlung der Kölner Arbeitslosenversicherungskasse und über das neue Mannheimer Statut, erwähnt indes mit keinem Worte die Verhandlungen und Beschlüsse des Dresdner Gewerkschaftskongresses und die Denkschrift der Generalkommission über Arbeitslosenversicherung. Auch die Kommunalarbeitsnachweisstatistik reicht nur bis 1910. Eine Uebersicht über die im Winter 1909/10 ausgegebenen Notstandsarbeiten enthält eingehende Mitteilungen aus 79 Gemeinden. Die Statistik über staatliche und kommunale Rechtsauskunftsstellen (94) ist noch recht primitiv und hält keinen Vergleich mit der gewerkschaftlichen Statistik aus.

Der Abschnitt über spezielle Arbeiterpolitik (Gemeindearbeiter) ist von Dr. H. Lindemann bearbeitet. Er enthält gute Uebersichten über die Einführung der achtstündigen Wechselschicht in städtischen Betrieben sowie über Ruhelöhne, Witwen- und Waisengeld und Urlaubsgewährung.

In die Bearbeitung des Abschnitts über Wirtschaftspflege teilten sich Dr. H. Lindemann, Dr. A. Südekum und Dr. R. Rübling-Stuttgart. Er bringt neben zahlreichen wertvollen technischen Aufsätzen Uebersichten über gemeindliche Straßenbahnen und deren Betriebsergebnisse und Rentabilität.

Ein besonderes Kapitel von Elisabeth Gottheiner ist der „Frau in der Gemeindeverwaltung" gewidmet.

Das Kommunale Jahrbuch sollte in keiner größeren Gewerkschaftsbibliothek fehlen. Es bietet namentlich für die Gewerkschaftsfunktionäre eine Fülle wertvoller Materialien, die ihnen in ihrer Praxis von großem Nutzen sein können. Bei den zahlreichen direkten Wechselbeziehungen zwischen Gemeindeverwaltung und -vertretung und Gewerkschaftspraxis bedarf es kaum des Hinweises, daß die Gewerkschaftsleiter auch in kommunalen Fragen gut bewandert sein müssen. u.

Literatur über Rechtsfragen.

Der Prozeß vor dem Kaufmannsgericht.

Von Arno Troschel, Berlin, Selbstverlag.

Eine auf das Notwendige beschränkte Auslese aller das Verfahren vor dem Kaufmannsgericht betreffenden einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in gedrängter, leicht faßlicher Form hat der Verfasser, der Sekretär beim Kaufmannsgericht in Berlin ist, geben wollen. Dies ist ihm gelungen. Er hat sich dabei nicht an die Aufeinanderfolge der Paragraphen im Gesetz gehalten, sondern er hat den für seinen Plan zweckmäßigeren Weg gewählt, der zeitlichen Folge des Ganges des Prozesses nachzugehen. Er stellt zunächst die Parteien einander gegenüber, führt sie durch das ganze Streitverfahren bis zu den Arresten und einstweiligen Verfügungen und macht sie dabei mit den erforderlichen Vorschriften des Kaufmannsgerichtsgesetzes, der Zivil-Prozeßordnung, des B.-G.-B. usw. bekannt. Das Buch kann empfohlen werden, namentlich auch den Rechtsuchenden.

Vermißt haben wir das Verfahren vor dem Gemeindevorsteher. Der Verfasser hat es wahrscheinlich deshalb nicht geschildert, weil dort, wo der Gemeindevorsteher angerufen wird, das Kaufmannsgericht überhaupt nicht in Funktion tritt. Wenn das auch richtig ist, so hätte der Vollständigkeit halber das Verfahren vor dem Gemeindevorsteher doch mit angeführt werden können, da mancher Rechtsuchende es braucht. Für gut würden wir auch halten, wenn der Verfasser die Nummern der Gesetzesparagraphen angegeben hätte, die er erläutert. Es verstärkt dies das Zutrauen. Auch das Sachregister hätte etwas ausführlicher sein können.

von pflanzlichen Nahrungs- und Genußmitteln, Holzbearbeitung und Verwertung, Textilindustrie.

So gibt das Buch auf 200 Seiten Text eine wertvolle zusammenfassende Darstellung der Beschäftigungsarten, bei denen Vergiftungen zu den Berufsgefahren gehören.

Der zweite Teil „Uebersicht über die Pathologie und Therapie (Krankheitserscheinungen und Behandlung) der gewerblichen Vergiftungen" ist in seinem speziellen Teil mehr für den Arzt als für den Laien bestimmt. Jedoch auch hier wird das Buch nicht ohne Nutzen gelesen werden. Für den, der sich mit einzelnen Vergiftungsarten näher zu beschäftigen hat, werden die den einzelnen Beschreibungen angefügten Literaturnachweise unentbehrlich sein. Unter dem Titel „Allgemeines über gewerbliche Gifte" versucht der Verfasser eine Begriffserklärung für Gift und gewerbliche Vergiftung. Dem Laien mag es unverständlich scheinen, daß man über solche Fragen noch streiten kann. Und dennoch: Die Zahl der Erklärungen über diese beiden Begriffe ist außerordentlich groß. Die Rechtsprechung eignet sich bald die eine, bald die andere an, so daß Lewin es für unmöglich hält, diese Begriffe klar zu umschreiben.

Rambousek gibt nun für das Wort „Gift" folgende Definition:

„G i f t e s i n d s o l c h e S t o f f e, w e l c h e d u r c h d i e c h e m i s c h e N a t u r e i n e n O r g a n i s m u s d e r a r t z u b e e i n f l u s s e n i m s t a n d e s i n d, d a ß h i e r d u r c h e i n e w e s e n t l i c h e d a u e r n d e o d e r v o r ü b e r g e h e n d e S c h ä d i g u n g d e r O r g a n e u n d L e b e n s f u n k t i o n e n d e r s e l b e n, s o m i t e i n e S c h ä d i g u n g d e r G e s u n d h e i t u n d d e s W o h l b e f i n d e n s d e s b e t r e f f e n d e n L e b e w e s e n s b e w i r k t w i r d; d i e s e S c h ä d i g u n g n e n n e n w i r V e r g i f t u n g."

Dieser Begriff mag für sich allein schließlich genügen. Er genügt nicht, wenn wir ihn auf die gewerblichen Vergiftungen anwenden, soweit dies von rechtlicher Bedeutung sein kann. Des Verfassers Definition ist nun:

„E i n g e w e r b l i c h e s G i f t i s t j e n e s G i f t, w e l c h e s i m g e w e r b l i c h e n (i n d u s t r i e l l e n) B e t r i e b e v e r w e n d e t w i r d o d e r z u r D a r s t e l l u n g g e b r a c h t w i r d o d e r z u f ä l l i g e n t s t e h t. E i n e g e w e r b l i c h e V e r g i f t u n g i s t e i n e d u r c h d i e B e s c h ä f t i g u n g i m g e w e r b l i c h e n B e t r i e b e d u r c h g e w e r b l i c h e G i f t e h e r v o r g e r u f e n e z u f ä l l i g e, s o m i t v o n d e m B e s c h ä d i g t e n n i c h t g e w o l l t e V e r g i f t u n g."

Nun können gewerbliche Vergiftungen — allerdings wenn sie plötzlich auftreten oder bestimmte Zustände vorausgingen — als Unfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes angesehen werden. Mit Recht wird aber auch die Anerkennung der Berufskrankheiten im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes als Unfall verlangt. Hier ergibt sich nun folgendes. Die vielen Erkrankungen der Lunge bei Holz-, Stein-, Textilarbeitern usw. werden hervorgerufen durch ähnliche Vorgänge wie bei den gewerblichen Vergiftungen, ja sind in vielen Fällen schwerer und nachhaltiger als die „gewerblichen Vergiftungen". Nur handelt es sich hier nicht um chemische, sondern mehr mechanische Reizwirkungen. Der Tatsache nach handelt es sich hier ebenfalls um Vergiftungen, wenn auch nicht dem Begriffe nach. Dieser kleine Exkurs beweist zur Genüge die Unzulänglichkeit einer Begriffserklärung in rechtlicher Beziehung.

Im dritten Teil behandelt Verfasser sodann die „Schutzmaßnahmen gegen gewerbliche Vergiftungen". Der Besprechung der sozialen und legislativen Maßnahmen schließen sich die individuellen Schutzmaßnahmen an, dann die Betriebseinrichtungen und sanitären Maßnahmen und zum Schlusse wiederum eine Besprechung der einzelnen Giftstoffe und der speziellen Schutzeinrichtungen dieser.

Durch die Art der Behandlung der drei Teile des Buches tauchen die einzelnen gewerblichen Giftstoffe in jedem einzelnen Teil wieder auf. Das erscheint insofern als ein Nachteil, als man, um sich über eine Frage genau zu informieren, in den drei Teilen des Buches nacheinander zu suchen hat. Dem Verfasser mag ja die Zusammenfassung des Stoffes der drei Teile in einer einzigen Schilderung schwer, durch mancherlei Umstände wohl auch unmöglich sein, die Handhabung, nicht der Wert des trefflichen Buches wird dadurch etwas beeinträchtigt. Das Sachregister, das sehr ausführlich ist und der Zusammenstellung Rechnung trägt, vermag diesen Mangel nicht ganz zu beheben.

Im ganzen genommen ist die Arbeit Rambouseks bedeutungsvoll und nützlich für die, die sich mit gewerblichen Vergiftungen und deren Vorkommen zu befassen haben.

J. K u r t h.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge. Von T h e o d o r L e i p a r t. 80 S. 1 Mk. Verlag der Generalkommission (Karl Legien), Berlin.

b) Deutsche Verbände.

Bäcker und Konditoren. J a h r b u c h 1911. 203 S. 2 Mk. Verlag von O. Allmann, Hamburg.

Buchdrucker. G a u v e r e i n B a y e r n. Jahresbericht 1911. 56 S. München.

Gärtner. O r t s v e r w a l t u n g B e r l i n. Jahresbericht für 1911. 16 S. Verlag Walter Kwasnik, Berlin.

Gastwirtsgehilfen. J a h r e s b e r i c h t d e r H a u p t v e r w a l t u n g f ü r 1911. 139 S.
— P r o t o k o l l e d e r G a u k o n f e r e n z e n 1911. 50 S.
— O r t s v e r w a l t u n g B e r l i n. Jahresbericht 1911. 94 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Z e h n J a h r e O r g a n i s a t i o n s a r b e i t, K ä m p f e u n d E r f o l g e d e s V e r b a n d e s i n M ü n c h e n. Von Fr. Sebald. 54 S. 30 Pf. Selbstverlag des Verbandes, München.

Holzarbeiter. D i e L a g e d e r S t e l l m a c h e r. Verhandlungen der Stellmacherkonferenz in Berlin 1911. 35 S. Verlag des Verbandes, Berlin.
— U n f a l l g e f a h r e n i n d e r H o l z i n d u s t r i e. Verhandlungen der Konferenz der Maschinenarbeiter, Schneidemüller und Säger. 1911. 55 S. Verlag des Verbandes, Berlin.
— V e r w a l t u n g B e r l i n. Jahresbericht 1911. 135 S.
— Z a h l s t e l l e B r e m e r h a v e n. Geschäftsbericht 1911. 48 S.
— V e r w a l t u n g s s t e l l e H a m b u r g. Bericht über die Tätigkeit für 1911. 239 S. Verlag: W. Momberg, Hamburg.

Maler. F i l i a l e F r a n k f u r t a. M. Geschäftsbericht für 1911. 47 S.

Metallarbeiter. D i e S c h w e r e i s e n i n d u s t r i e i m d e u t s c h e n Z o l l g e b i e t; i h r e E n t w i c k e l u n g u n d i h r e A r b e i t e r. Nach Erhebungen des Verbandes im Jahre 1910. VIII und 638 S. Verlag von Alex. Schlicke u. Ko., Stuttgart.
— V e r w a l t u n g s s t e l l e B e r l i n. Jahresbericht für 1911. 160 S. Verlag von Adolf Cohen, Berlin.

geistigen und materiellen Kräfte angewiesen. Die öffentlichen Gewalten, die Gewalten des Staates und der ihn beherrschenden Klassen sind dem Aufstieg des Proletariats nicht nur nicht förderlich, sondern tun alles, um ihn zu hindern oder doch zu verlangsamen. Allen diesen Hindernissen zum Trotz bahnt sich das Proletariat jedoch mit wuchtigen Ellenbogenstößen einen Weg zu höherem Leben, erschließt es sich immer neue Zweige des Wissens, macht es sich auf immer neuen Gebieten des Kulturlebens heimisch.

Diese geistige Entwickelung des Proletariats kommt nicht zuletzt zum Ausdruck in der Literatur der modernen Arbeiterbewegung. Die Literatur muß der Masse der Arbeiter die von den fortgeschrittensten Elementen der Bewegung neu erfaßten Gebiete des Geisteslebens näher zu bringen suchen. Und da stellt ihr die wechselnde Zeit immer andere und immer höhere Aufgaben. Sie alle löst sie mit Geschick und Erfolg.

Erst in den letzten Jahren schenkt das moderne Proletariat und seine Literatur den Problemen der Erziehung größere Aufmerksamkeit. Allerdings erregte die Erziehung durch die staatliche Schule schon von jeher das lebhafte Interesse der kämpfenden Arbeiterschaft. Auch das kommt in unserer Literatur zum Ausdruck; wir erinnern hier nur an die Schriften des trefflichen Robert Seidel. Anders ist es mit den Problemen der Erziehung im Elternhause. An sie tritt die Arbeiterklasse erst in letzter Zeit heran. Auf diesem Gebiete hat das Proletariat viel zu lernen von den großen bürgerlichen Pädagogen und Erziehungsreformen. Die Grundgedanken ihrer Lehren aus ihren Werken herauszudestillieren und ihre Anwendungsmöglichkeit in der täglichen Erziehungspraxis im Heim des klassenbewußten Proletariers aufzuzeigen, ist Aufgabe der Literatur. Selbstverständlich ist, daß die Anwendung dieser Lehren geschehen muß im Hinblick auf den Befreiungskampf der Arbeiterklasse.

Zur Lösung dieser Aufgabe der Literatur hat in den letzten Jahren Heinrich Schulz beigetragen, der seit langem im Proletariat einen guten Namen im Erziehungs- und Bildungswesen besitzt.

In der oben genannten Schrift, die schon 1907 in erster Auflage erschien, gibt der Verfasser an der Hand von Beispielen, die aus dem täglichen Leben von Mutter und Kind gegriffen sind, den Müttern Ratschläge für die Erziehung. Wohl jede Seite der Beziehungen der Mutter zum Kinde wird in den kurzen, angenehm zu lesenden Abschnitten berührt. Mit feinem Gefühl hat der Verfasser den Müttern die vielen kleinen und großen Fehler abgelauscht, die sie täglich im Umgang mit ihren Kindern begehen. Er hält sie ihnen vor Augen und macht ihnen klar, wie sie sich zu ihrem Kinde zu stellen haben. Er lehrt die Mütter, verstehend in das Gemüt der Kinder zu blicken, lehrt sie, die Kindesseele in die rechte Behandlung zu nehmen, die im Kinde schlummernden guten Triebe aufzuspüren und zu entwickeln. Er ermahnt die Mutter, sich in jeder Situation ihrer Eigenschaft als Erzieherin bewußt zu sein. Und jede Gelegenheit benutzt der Verfasser, um die proletarische Mutter daran zu erinnern, daß sie die besondere Aufgabe hat, Menschen zu erziehen, die geeignet sind, im Befreiungskampfe des Proletariats mitzutun.

Aber eine Frage drängt sich einem beim Lesen immer wieder auf, und auf diese Frage gibt es immer nur wieder eine Antwort, die jedoch nicht oft genug ausgesprochen werden kann. Aus jeder Zeile der Bücher klingt uns als oberster Grundsatz des Erziehungswesens, als dringendster Mahnruf an die Mutter entgegen: Habe Geduld mit deinem Kind! Geduld, Geduld und nochmals Geduld!

Woher soll aber die arme abgehetzte Proletarierin diese Geduld nehmen? Darum predigen auch diese Schriften letzten Endes die dringende Notwendigkeit der Hebung der sozialen Lage des Proletariats, die dringende Notwendigkeit des Klassenkampfes.

Die Schrift sollte in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen. Und die Entleiher der Bücher sollten von den Bibliothekverwaltern auch auf das treffliche Referat der Genossin Duncker auf der Nürnberger Frauenkonferenz 1908 über „Die Erziehung im Hause“ aufmerksam gemacht werden. r. s.

Literatur über Gesundheitspflege.

Gewerbliche Vergiftungen,

deren Vorkommen, Erscheinungen, Behandlung, Verhütung. Von Dr. J. Rambousek. XV und 431 S. Verlag von Veit u. Ko., Leipzig.

Der Verfasser unternimmt es, den ins Ungemessene angewachsenen wissenschaftlichen Stoff, den die Literatur bisher vorwiegend in Einzeldarstellungen erfaßt, in populärer Darstellung zusammengedrängt in einem Buche zu vereinigen.

Bei der Darstellung beschreitet der Verfasser einen etwas eigentümlichen Weg. Das Buch zerfällt in drei Teile. Im ersten Teil werden in den großen Gruppen „Chemische Industrie“, „Gewinnung und Verwertung der Metalle“ und „Andere Industriezweige“ die Produktionsprozesse geschildert, bei denen sich gewerbliche Vergiftungen ereignen.

Dieser erste Teil, der in über 100 einzelnen Abschnitten und Unterabschnitten fast alle Produkte der modernen chemischen Industrie umfaßt, gewinnt insofern an Wert, daß wir nicht nur die Produktionsmethoden als solche, sondern auch die gerade damit zusammenhängenden Vergiftungsmöglichkeiten kennen lernen. Der Text wird noch wesentlich unterstützt durch über 70 Textfiguren, die vornehmlich die Produktionseinrichtungen darstellen.

In der Gruppe „Gewinnung und Verwertung der Metalle“ behandelt der Verfasser die Gefahren der Hantierung mit Blei und bleihaltigen Substanzen. Dieser für die Verhältnisse des Buches umfangreiche Teil greift auch auf Berufe über, die mit der Metallverarbeitung selbst nichts zu tun haben. Wenn man sich durch den obigen Titel täuschen läßt, erscheint diese Zusammenwerfung zahlreicher anderer Berufsgruppen unter dem obigen Titel wenig übersichtlich, wie denn auch die schon angedeutete Dreiteilung die Uebersichtlichkeit etwas stört. Dieser Mangel wird behoben durch ein umfangreiches Sachregister.

Von den weiteren Metallen, die Gesundheitsschädigungen hervorzurufen imstande sind, werden behandelt: Quecksilber, Arsen, Antimon, Eisen, Zink, Kupfer, Messing, Gold und Silber. Weiterhin findet hier noch die Metallbeizerei Aufnahme. Auch hier lernen wir wieder — allerdings in nicht großem Umfang — jene Produktionsmethoden kennen, bei denen Giftstoffe Leben und Gesundheit der Arbeitenden gefährden.

In der letzten Gruppe des ersten Teils sind dann noch behandelt: Bearbeitung der Steine und Erden, Verwertung tierischer Produkte, Erzeugung

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 4 — Herausgegeben am 4. Mai — 1912

Inhalt:

Seite
Werksbibliotheken. II 25
Die Unfallversicherung in der Reichsversicherungsordnung 26
Gewerkschaftsliteratur. Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge 27
Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht. Der Schutz der Arbeitswilligen 27
Genossenschaftsliteratur. Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion", Hamburg 27
Volkswirtschaftliche Literatur. Der amerikanische Tabaktrust 28
Sozialpolitische Literatur. Aus der Praxis eines Gewerbegerichts 28
Soziale Literatur. Aus dem Leben eines Landarbeiters . 29
Literatur über Gesundheitspflege. Internationales Arbeitsamt: Liste der gewerblichen Gifte 29
Literatur über Arbeiterinnen- und Frauenfragen. Im Dienste der sozialen Hilfsarbeit 31
Neuerschienene Bücher und Schriften 31

Werksbibliotheken.

II.

Wie die Kruppsche Bücherhalle den Anstoß gegeben hat zur Errichtung von weiteren Werksbibliotheken, so ist sie auch vorbildlich geworden in bezug auf die Einrichtung. Ihren Umfang hat allerdings noch keine andere Bibliothek ihrer Gattung erreicht. Bei der Eröffnung waren etwa 8000 Bände vorhanden, heute sind es nahezu 70 000! Zwei Fünftel aller Bände entfallen auf zweite und vielfache Exemplare. Ein gedruckter Katalog liegt an mehr als 300 Stellen im Werke selbst zur Einsicht aus. Die wochentäglichen Ausleihestunden sind mit Rücksicht auf den Schichtwechsel festgesetzt auf die Zeit von 12—3 Uhr mittags und 5—7 Uhr abends. Die Benutzung ist natürlich unentgeltlich, aber auch der gesamte übrige Verkehr der Bücherhalle mit dem Publikum, wie z. B. Erinnerungen, Mahnungen usw., wird kostenlos erledigt.

Die Bücherausleihe hat sich gewaltig entwickelt. Nach der Schrift „Die Kruppsche Bücherhalle in Essen-Ruhr" (als Handschrift gedruckt, März 1908) waren am 1. März 1908 auf 32 100 Leihberechtigte nicht weniger als 14 650 Leser vorhanden. Die ausgeliehene Bücherzahl betrug

im 1.	Betriebsjahre	94 305
„ 2.	„	140 938
„ 3.	„	208 793
„ 4.	„	243 796
„ 5.	„	282 391
„ 6.	„	322 661
„ 7.	„	388 001
„ 8.	„	406 602
„ 9.	„	470 937

Außerdem wurden in derselben Zeit über 120 000 Zeitschriftenhefte ausgegeben. Die tägliche Ausleihe betrug im Durchschnitt des 1. Geschäftsjahres 311 Bände und erreichte im 9. Jahre die Zahl von 1551 Bänden. Die Unterhaltungsliteratur machte etwa 50—60 Proz. der gesamten Ausleihe aus.

Die gewaltige Steigerung der Benutzungsziffern weist zweifellos auf ein vorhandenes Bedürfnis hin. Immerhin dürfen sie nicht überschätzt werden. Für eine sozialpädagogische Wirksamkeit der Kruppschen Bücherhalle beweisen sie nicht das geringste. Zunächst muß berücksichtigt werden, daß die Bücherei von Grund auf neu geschaffen ist und nicht mit dem Ballast alter nicht ausleihefähiger oder selten gelesener Werke belastet ist wie viele Volksbibliotheken. Dann kann die Kruppsche Bücherei mit ihrem Jahresetat von 75 000 Mk. den Wünschen des Leserpublikums natürlich weiter entgegenkommen, als eine mit bescheidenen Mitteln arbeitende Volksbibliothek. Im übrigen dürfte gerade auf sie zutreffen, was der Dichter Paul Ernst im vorigen Jahre im Kunstwart von den Volksbibliotheken im allgemeinen schrieb, nämlich:

> „daß durch das Ausleihen die Leute zum gedankenlosen Schmökern geradezu erzogen werden. In jährlichen Statistiken wird dann mit der Zahl der ausgeliehenen Bücher geprahlt und diese Verdummung und Veralberung des Volkes als Fortschritt der Bildung hingestellt."

Was mich bestimmt, dieses harte Urteil zu unterschreiben, das ist u. a. die Zusammensetzung der sog. Jugendschriftenabteilung, die es im 9. Betriebsjahre auf über 121 000 Entleihungen brachte und in der die Berechtigung von Schundschriften wie den Münchener Bilderbogen und denen eines Karl May ausdrücklich proklamiert wird. Das ist ferner die in keiner Weise beschränkte Ausleihe, die nach den Urteilen aller einsichtigen Fachleute auf dem Gebiete des Volksbildungswesens zur Massenverblödung führen muß. Uebrigens ist es in bezug auf die Jugendschriften bei der Bibliothek der Zeche von Stein und Hardenberg nicht besser. Unter 322 Büchern sind dort kaum 20, die man als gute Literatur bezeichnen kann. Das übrige ist patriotischer und frömmelnder Schund.

Mit verhältnismäßig ebenso hohen Ausleiheziffern wie die Kruppsche Bücherhalle kann auch die Bibliothek der Elberfelder Farbenfabriken aufwarten. Bei einem Bücherbestande von (Ende 1909) 13 000 Bänden wurden 83 023 Ausleihungen verzeichnet, was bei 2772 Lesern eine jährliche Durchschnittsausleihe von 29 Büchern pro Leser ergibt. Jedes Buch wurde im Durchschnitt sechsmal ausgegeben.

Wer dem Kult der großen Zahlen huldigt, dem werden die obigen Ziffern gewiß imponieren. Wer aber in der modernen Volksbibliothek mehr als eine Bücherentleihanstalt sehen will, der wird mit mir zu einer Ablehnung solcher Bibliothekarbeit kommen. Wenn trotz alledem einige gute Resultate erzielt werden, so spricht das nur für den gesunden Sinn der Leser. In diesem Sinne wird nicht der Kruppschen Bücherhalle, sondern den Arbeitern ein ehrendes Zeugnis ausgestellt, wenn in der genannten Schrift über den Arbeiterleser folgendes Urteil gefällt wird:

> „Es ist überraschend zu sehen, wie sich die Gerhart Hauptmann, Hebbel, Ibsen dauernd im Verkehr befinden. Nicht als ob unsere Klassiker demgegenüber zu kurz kämen. Genau im Gegensatz zu der landläufigen Behauptung, daß unseren Klassikern in den breiten Volksschichten kein Interesse entgegengebracht würde, stellt die Kruppsche Bücherhalle in den ganz enormen und von Jahr zu Jahr

— Verwaltungsstelle Brandenburg a. H. Geschäftsbericht für 1911. 32 S. Selbstverlag, Brandenburg.

— Verwaltungsstelle Braunschweig. Geschäftsbericht für 1911. 78 S. Verlag: O. Hammerschmidt, Braunschweig.

— Kreisverwaltungsstelle Mainz. Geschäftsbericht für 1911. 44 S. Verlag: W. Biehler, Mainz.

— Verwaltung Nürnberg. Geschäftsbericht für 1911. 32 S. Verlag: M. Kästner, Nürnberg.

— Verwaltung Solingen. Geschäftsbericht für 1911. 48 S. Verlag: Karl Rapp, Solingen.

Porzellanarbeiter. Protokoll der Generalversammlung 1911 zu Berlin. 199 S. Verlag: G. Wollmann, Charlottenburg.

Textilarbeiter. Mindest-Akkordentlohntarife in den Betrieben des Verbandes Sächs.-Thüring. Webereien. Giltig seit 1911. 64 S. Verlag von Alban Pretschneider, Gera.

Transportarbeiter. Bezirk Groß-Berlin. Jahresbericht für 1911. 171 S.

Zimmerer. Praktische Winke für die deutsche Zimmererbewegung. Vierte, veränderte Auflage. 276 S. Verlag von Fr. Schrader, Hamburg.

c) **Gewerkschaftskartelle, Arbeitersekretariate, Gewerkschaftshäuser.**

Dresden. Geschäftsbericht des Volkshauses für 1911. 8 S.

Erfurt. Bericht des Kartells und Arbeitersekretariats 1911. 40 S.

Leipzig. Die Leipziger Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1911. 95 S.

d) **Ausland.**

Norwegen. Eisen- und Metallarbeiterverband. Lohnverhältnisse in der Eisen- und Metallindustrie 1911. 109 S. (In norweg. Sprache.)

Schweiz. Metallarbeiterverband. Sektion Zürich. Jahresbericht 1911. 88 S.

Ungarn. Lohntarif und Arbeitsordnung der Budapester Pflastergehilfen. (In ungarischer und deutscher Sprache.)

e) **Internationales.**

Hotel-, Restaurant- und Caféangestellte. 2. Internationale Konferenz 1911 zu Amsterdam. Deutsche Ausgabe. 64 S. 30 Pf. Verlag des Sekretariats, Berlin.

Partei-Literatur.

Arbeiterbildungsschule Berlin. Jahresbericht 1910/11. 16 S.

Bist Du eine der Unsrigen? Ein Mahnwort an die Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes von Louise Zietz. 20 S. Buchhandl. Vorwärts, Berlin.

Fraktionsbild der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. In künstlerischer Ausführung auf Kunstdruckkarton. 50 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Süddeutsche Volksbücher. H. 1. Weltanschauung und Sozialdemokratie. Von Paul Kampffmeyer. 40 Pf. — H. 2. Sozialdemokratie und Kirchentum. Von Paul Kampffmeyer. 40 Pf. — H. 3. Das Elend der preußischen Verwaltung. Von L. E. Schücking. 40 Pf. Verlag von G. Birk u. Co., München.

Taschenbuch der Reichstagswahlen 1912. Mit Porträts und Biographien der 110 sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten. 30 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Die Sozialdemokratie und die Wahlen zum Deutschen Reichstage. Von P. Hirsch und Br. Borchardt. 2 Mk. (Vereinsausgabe 1 Mk.) Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Publikationen anderer Organisationen.

Centralkommission für Arbeiterentwickelung in Holland. 1. Jahresbericht. (In holl. Sprache.) 24 S. Amsterdam.

Gesellschaft für soziale Reform. Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. VI. Die Fortbildungsschule. Von Dr. Alf. Kühne. 58 S. 40 Pf. Verlag von Gust. Fischer, Jena.

Institut für soziale Arbeit. München. Im Dienste der sozialen Hilfsarbeit. Vortrag von Dr. Frida Dünsing. Mit Geleitwort von Dr. Fr. Zahn: „Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt“. 24 S. 60 Pf. J. Schweizers Verlag (Arthur Sellier), München.

Literatur über Arbeitsvermittelung.

Bibliographie der Arbeitsvermittelung. Herausgegeben vom Verband deutscher Arbeitsnachweise. 64 S. 80 Pf. Verlag von Georg Reimer, Berlin.

Zweiter Jahresbericht des Centralarbeitsnachweises für den Bezirk der Kreishauptmannschaft Dresden pro 1911. 56 S.

Amtliche Literatur.

Bayern. Kgl. Bayer. Arbeitermuseum. Bestimmungen über die Abhaltung von sozialtechnischen Wandervorführungen. 7 S. — Die Fürsorge für erste Hilfe in gewerblichen Betrieben. 16 S.

Belgien. Statistik der Streiks und Aussperrungen von 1906—1910. 345 S. (In franz. Sprache.)

Deutsches Reich. Die deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee 1910/11. Amtl. Jahresbericht, herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt. 187 und 333 S. E. Mittler u. Sohn, Berlin.

Sozialpolitische Literatur.

Annalen für Soziale Politik und Gesetzgebung. Herausgegeben von Dr. Heinr. Braun. 1. Bd. H. 4/5 enthält u. a.: Prof. St. Bauer: Preissteigerung und Reallohnpolitik. — Prof. J. Plange: Die Zukunft in Amerika. — Dr. A. Günther: Das deutsche Versicherungsgesetz für Angestellte. — Prof. E. Mischler: Die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises in Oesterreich. — Dr. R. Kuczinski: Die Aufgaben der Groß-Berliner Wohnungspolitik. — Soziale Gesetzgebung. — Soziale Rundschau. — Literatur. Verlag von Jul. Springer, Berlin.

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. Herausgegeben von Dr. C. Grünberg. 2. Jg. H. 2/3 enth. u. a.: H. Koht: Die 1848er Arbeiterbewegung in Norwegen. — Dr. M. Nettlau: Bakunin und die Internationale in Italien. — Dr. L. Pumpianski: Die Kooperation und der Sozialismus in England in den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts. — Dr. C. Grünberg: Ursprung der Worte „Sozialismus“ und „Sozialist“. — Urkundliche Mitteilungen. — Literaturbericht. Verlag von C. L. Hirschfeld, Leipzig.

R. Calwer. Das Wirtschaftsjahr 1908: I. Handel und Wandel. 349 S.

— Das Wirtschaftsjahr 1909: I. Handel und Wandel. 354 S. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Dr. Jos. Huber. Kapital- und Verwaltungsbeteiligung der Arbeiter in den britischen Produktivgenossenschaften. 263 S. 5,50 Mk. Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart.

Dr. E. Lederer. Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwickelung. 300 S. 7 Mk. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

Aug. Lehmkuhl. Die soziale Frage und die staatliche Gewalt. 4. neu durchgesehene Auflage. 89 S. 90 Pf. Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. B.

Dr. A. Reybach. Die Preisentwickelung seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts. (Sonderabdruck aus „Soziale Revue“ 1912.) 60 P. Buchhandl. des Verbandes süddeutscher kathol. Arbeitervereine, München.

Literatur über Rechtsfragen.

A. Troschel. Der Prozeß vor dem Kaufmannsgericht. 150 S. Selbstverlag. Berlin SW. 47, Eylauer Str. 22.

Dr. E. Weinberg. Die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter und die Strafrechtspflege. (Sonderabdruck aus der Festschrift für Franz v. Liszt.) Verlag von O. Hering, Berlin.

Literatur über Gesundheitspflege.

Dr. Popitz. Die Jahre der Geschlechtsreife. (Arbeitergesundheitsbibliothek Nr. 28.) 23 S. 20 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

steigenden Benützungsziffern von Schiller, Goethe, Kleist, Lessing usw., welche im stärksten Prozentsatz von Arbeitern benützt werden, fest, daß dieses Interesse nicht nur vorhanden ist, sondern daß diejenigen, die es haben, zielbewußt und dauernd, nicht aus Zufälligkeit, unsere klassischen Autoren lesen."

Wem mit Karl May und ähnlichen „Jugendschriftstellern" das Gehirn verkleistert und der gute Geschmack für gesunde literarische Kost genommen worden ist, der wird allerdings niemals so weit kommen. Jedenfalls zeigt das Beispiel der Kruppschen Bücherhalle, daß auch die beste Werksbücherei die volkstümliche Bibliotheksarbeit der Arbeiter nicht überflüssig machen kann. Die großen Anstrengungen der Unternehmer, ihre ganz ungewohnte Opferwilligkeit auf diesem Gebiete, erweisen ihren Willen zur Beeinflussung der Arbeiter nach ihren Interessen. Können wir auch nicht wie sie aus dem Vollen schöpfen, so sollten wir ihnen doch durch den planmäßigen Ausbau der Arbeiterbibliotheken beizeiten in verstärktem Maße entgegenwirken. Ernst Mehlich.

Die Unfallversicherung in der Reichsversicherungsordnung,

nebst den allgemeinen Vorschriften und dem Verfahren von Rudolf Wissell und Hermann Müller, Sekretäre des Centralarbeitersekretariats. Verlag: Buchhandlung Vorwärts. Preis 12,50 Mk.

Zur Reichsversicherungsordnung sind bereits eine Anzahl Kommentare, darunter einige sehr ausführliche, erschienen, die uns in dieses außerordentlich komplizierte Gesetz einführen sollen. Unsere Arbeiterversicherung ist leider durch die Reichsversicherungsordnung nicht einfacher und übersichtlicher gestaltet, sondern sehr viel komplizierter. Und wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, so braucht man nur die umfangreichen Kommentare in die Hand zu nehmen, um sich klar zu werden, daß die Reform der Arbeiterversicherung, die durch die Reichsversicherungsordnung herbeigeführt werden sollte, ein Werk geworden ist, das einer sehr umfangreichen Erläuterung bedarf. Der Kommentar, den die Mitglieder des Reichsversicherungsamts herausgeben, erscheint in fünf umfangreichen Bänden zum Preise von 80 Mk. Die kleine Handausgabe, die daneben herausgegeben wird, kostet 20 Mk. Andere Ausgaben sind im Erscheinen begriffen, die sich einer größeren Kürze befleißigen, aber immerhin Preise fordern, die es dem Arbeiter von vornherein verbieten, solche Werke anzuschaffen; er wird sich zur eigenen Information auf kurze Darstellungen der wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes, in denen besonders die Rechtsansprüche der Arbeiter erörtert werden, beschränken müssen. Bisher ist eine solche zusammenfassende Ausgabe der Reichsversicherungsordnung, die die Materie nicht nach Paragraphen, sondern sachlich zergliedert, von Ernst Funke, Rechnungsrat im Reichsversicherungsamt (Verlag Vahlen) erschienen. Dem Verfasser ist es gelungen, eine gute Information mit außerordentlicher Knappheit über die schwierige Materie zu geben und der Preis von 2,50 Mk. dient sehr zur Empfehlung.

Der vorliegende Kommentar zur Unfallversicherung von Rudolf Wissell und Hermann Müller beschränkt sich nicht auf kurze Erläuterungen, sondern geht außerordentlich gründlich zu Werke. Das ist für die Aufgabe, die er sich gestellt hat, ein großer Vorzug. Das Buch wird sich deshalb vor allem für unsere Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsbibliotheken sehr empfehlen, weil sie hier ein gutes Nachschlagewerk erhalten. Der Zweck der Ausgabe ist natürlich auch, gerade für diese Kreise eine Ausgabe zu bieten. Die Bearbeitung der Ausgabe gestaltete sich um so nutzbringender, weil den beiden Autoren die Erfahrung einer jahrelangen Praxis der Handhabe des Unfallgesetzes vor dem Reichsversicherungsamt zur Seite stand.

Grundsätzlich ist in der Reichsversicherungsordnung für eine Reihe von Rechtsfragen in dem Buch über die Unfallversicherung eine Aenderung nicht eingetreten, so daß hier die bisherige Rechtsprechung nutzbringend verwandt werden konnte. Das Buch enthält in einer sehr ausführlichen Einleitung einen interessanten geschichtlichen Abriß der Gesetzgebung; beginnend mit der Rechtslage vor Einführung des Haftpflichtgesetzes von 1871, dem sich eine Darstellung der parlamentarischen Vorgänge in recht objektiver Form über das Verlangen einer über das Haftpflichtgesetz hinausgehenden Entschädigung aller Unfälle im Betriebe anschließt, um dann eingehend die einzelnen Gesetzentwürfe von 1881/82 und 1884 mit den folgenden Novellen bis zum Jahre 1900 kritisch zu betrachten. Es ist außerordentlich begrüßenswert, frei von allem patriotischen Tamtam, der oftmals in der Arbeiterversicherung bei der geschichtlichen Würdigung ihres Werdeganges eine große Rolle spielt, diese sachliche Aneinanderreihung von Tatsachen, vor allen Dingen auch wertvolle Zitate aus den Motiven der Gesetze, hier beieinander zu finden.

Der Kommentar von Rudolf Wissell und Hermann Müller beschränkt sich nicht nur auf die Bestimmungen über die Unfallversicherung, sondern er erfaßt auch das erste Buch, das uns eine Darstellung der Organisation der Versicherungsträger und Versicherungsbehörde gibt, und nimmt in dem sechsten Buch den Teil des Verfahrens, der für die Unfallversicherung in Betracht kommt. Damit erhalten wir ein abgeschlossenes Werk über Organisation, die Art des Verfahrens und den Rechtsanspruch der Versicherten. Der Kommentar hat, soweit Unterschiede gegenüber der bisherigen Rechtslage vorhanden sind, diese durch Anmerkung zu den einzelnen Paragraphen hervorgehoben. Sodann sind aus den Motiven zur Reichsversicherungsordnung und den Kommissionsberichten wichtige Abschnitte zitiert; sowie auch, soweit es für die Auslegung des Gesetzes wichtig erschien, Aeußerungen aus den Beratungen im Plenum des Reichstages wiedergegeben. Sehr ausführlich sind bei den wichtigen Fragen, die besonders die Arbeiter interessieren, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Rechtsprechung Erläuterungen zu den komplizierten Streitfragen gegeben. Dabei ist hervorzuheben, daß man sich möglichst frei gemacht hat von schwerfälligen juristischen Deduktionen, um in klarer einfacher Form, wie es den Bedürfnissen gerade der Kreise, für die das Buch berechnet ist, entspricht, eine Erläuterung des Gesetzestextes zu geben. Das Buch wird allen ein vorzüglicher Ratgeber und Wegweiser sein, die mit der Unfallversicherung zu tun haben. Es ist mit großem Fleiß ein sehr umfangreiches Material, gut gesichtet und gut geordnet, zusammengetragen. Die Ausstattung des Buches durch den Verlag ist eine vorzügliche. R. Schmidt.

Gewerkschafts-Literatur.

Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge.

Die vorliegende, im Verlage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erschienene Schrift verdankt ihr Entstehen einem Vortrage des Verfassers, Theodor Leipart, Vorsitzenden des Deutschen Holzarbeiterverbandes, in der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände im Jahre 1911. Die Frage der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge ist auch in Gewerkschaftskreisen noch sehr umstritten. Da nicht alle Gewerkschaften in gleichem Umfange an Tarifverträgen beteiligt sind und auch die Entwickelung der tariflichen Vereinbarungen und Einrichtungen große Unterschiede aufweist; da ferner die Erfahrungen mit der Rechtsprechung auf diesem Gebiete sehr verschiedenartige sind, so wird von den einen ein Bedürfnis nach gesetzlicher Neuregelung ebenso eifrig anerkannt, wie von anderen bestritten. Der Vortragende hatte die Aufgabe, die derzeitige rechtliche Behandlung der Tarifverträge und ihre Konsequenzen an der Hand der Erfahrungen darzulegen und damit eine klärende Diskussion einzuleiten. Dieser Aufgabe ist der Vortrag auch im vollen Umfange gerecht geworden. Die Diskussion freilich brachte auch kein anderes Ergebnis, als daß die Meinungen über die Dringlichkeit einer gesetzlichen Regelung stark auseinander gehen. Doch wurde die Drucklegung des Vortrages beschlossen, um das reichhaltige Material des Vortragenden weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Der Verfasser verkennt trotz des lebhaftesten Wunsches nach einer Sicherstellung des Rechts der Tarifverträge dennoch die Bedenken nicht, die jetzt gegen eine gesetzliche Regelung sprechen. Das beste sei ein Vorschlag des Münchener Gewerberichters Dr. Geßler, der nur einen einzigen Paragraphen zulassen wollte, etwa des Inhalts: „Einzelverträge, die im Widerspruch mit dem Tarifvertrag stehen, sind nichtig." Im übrigen sollte man das Tarifwesen ruhig der weiteren Entwickelung überlassen, die rascher zu gesünderen Verhältnissen führe, als ein gesetzliches Eingreifen. Aber an eine solch zurückhaltende gesetzliche Regelung sei gar nicht zu denken. Den Hauptrufern nach der Gesetzgebung sei es vielmehr in erster Linie um Zwangsmaßregeln gegen die Gewerkschaften im Sinne weitgehender Schadenersatzpflicht für gewisse Vertragsverletzungen zu tun. Wenn die Gewerkschaften auch in einer begrenzten Haftung keine Gefahr erblicken, so müssen sie doch daran zweifeln, ob diese Haftpflicht in gleicher Weise auch auf die Arbeitgeberverbände verteilt wird, und ob die Rechtsprechung sie ebenso gegen diese zur Anwendung bringen wird wie gegen die Gewerkschaften. Auch wäre zu befürchten, daß diese Gelegenheit benutzt würde, um Streiks überhaupt unmöglich zu machen. Nicht minder könne ein solches Gesetz der Tarifvereinbarung Schranken ziehen, die heute nicht bestehen und der freien Entwickelung nur Hindernisse bereiten, natürlich zuungunsten der Arbeiter.

Leipart beschränkt sich daher im wesentlichen darauf, die Beseitigung aller gegenwärtig die Koalition hindernden und die Durchführung der Tarifverträge erschwerenden gesetzlichen Vorschriften zu fordern, während er gesetzliche Vorschriften für die Formen des Abschlusses von Tarifverträgen und für deren Inhalt sowie für die Erledigung von Vertragsstreitigkeiten und die dazu erforderlichen Instanzen als verfrüht und als schädlich bezeichnet, weil sie die freie Entwickelung des Tarifvertragswesens hindern.

Wir stimmen dem Verfasser völlig in dieser Auffassung bei und können das aufmerksame Studium der sehr inhaltreichen Schrift, die in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen sollte, allen Gewerkschaftlern nur dringend empfehlen. U.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Der Schutz der Arbeitswilligen.

Ende Februar d. J. hielt Prof. Lujo Brentano-München in einer gemeinsamen Sitzung der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft und des Sozialwissenschaftlichen Vereins der Universität München einen Vortrag über das obige Thema, der nunmehr im Druck erschienen und damit der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht ist. (Verlag von Leonhard Simion Nachf., Berlin. 32 S. 1 Mk.) Die Stellung des Verfassers zu dieser Rechtsfrage ist nicht neu. Bereits vor 13 Jahren, anläßlich des Gesetzentwurfs zum Schutze des Arbeitsverhältnisses, der sogenannten Zuchthausvorlage, trat Brentano mit wirksamen Argumenten der Agitation für Arbeitswilligenschutz entgegen, und seine Ausführungen über die Qualifikationen der Streikbrecher sind seitdem viel zitiert worden. Veranlassung zu seinem neueren Vortrag boten dem Verfasser die immer unverhüllteren Bestrebungen arbeiterfeindlicher Kreise, unter dem Vorwande des Schutzes der Arbeitswilligen das Koalitionsrecht einzuschränken, und es kennzeichnet die Gefahr dieser Bestrebungen noch besonders, daß wenige Wochen später die Gerichte im Ruhrrevier nahezu drakonische Strafen gegen Bergarbeiter verhängten, die wegen Streitvergehen unter Anklage gestellt wurden.

In wirksamer Weise legt Brentano dar, daß der Ruf nach Arbeitswilligenschutz gar nicht von den Arbeitern selbst ausgeht, sondern von Arbeitgebern, die die Gesetzgebung benutzen, um sich nach jeder Richtung hin eine privilegierte Position zu schaffen, den Arbeitern aber jede Besserung ihrer Lage zu erschweren. Brentano fordert die Aufhebung der Beschränkungen des Koalitionsrechts, insbesondere des § 152, Abs. 2, und des § 153 der Gewerbeordnung und eine Neuordnung des Arbeitsrechts auf der Grundlage der Rechtsverbindlichkeit des kollektiven Arbeitsvertrages, wovon er die völlige Ausschaltung der Arbeitseinstellungen und Aussperrungen erhofft, wie die schiedsgerichtliche Lösung aller Streitigkeiten in Australien zeige. Ohne diese Hoffnung des Verfassers vollkommen zu teilen, können wir doch seine Schrift als wirksames Agitationsmaterial im Kampfe gegen die Koalitionsrechtsfeinde dringend empfehlen. U.

Genossenschaftsliteratur.

Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion", Hamburg. Geschäftsbericht für das 13. Geschäftsjahr 1911.

Auch der Bericht für 1911 zeugt von der rastlosen Entwickelung dieser genossenschaftlichen Gründung der Hamburger Gewerkschaften. Die Mitgliederzahl stieg von 49 812 auf 57 930, die Zahl der Verkaufsläden von 98 auf 125 und der Umsatz von 13,1 auf 16,5 Millionen Mark. Pro kaufendes Mitglied wurden 422 Mk. gegen 393 Mk. im Vorjahre umgesetzt. Die Sparkasse hatte einen Umsatz von 3,4 Millionen Mark Einzahlungen und 2,3 Millionen Mark Auszahlungen. Der Einlagenbestand stieg von 5,6 Millionen Mark auf fast 7 Millionen Mark. Die

Die Spruchsammlung des Buches enthält in übersichtlicher Zusammenstellung 135 Gewerbegerichts- und 17 Kaufmannsgerichtsurteile; sie ist sicherlich der wertvollste Teil der Publikation. Das Buch wird vor allem den Arbeitersekretären und Beisitzern der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte gute Dienste leisten.

u.

Soziale Literatur.

Aus dem Leben eines Landarbeiters.

Von den im Verlage von Eugen Diederichs in Jena erscheinenden „Arbeiterbiographien" (herausgegeben von Paul Göhre) ist vor kurzem der 6. Band erschienen.*) Er enthält die Selbstbiographie eines früheren Landarbeiters, Franz Rehbein, der vor 3 Jahren sein Leben als Angestellter der Berliner Gewerkschaftskommission beschloß. Der Verfasser wurde als Sohn eines Schneiders in einem hinterpommerschen Dorfe geboren. Sein Vater, brustkrank, starb, als der Junge 12 Jahre alt war. Nun ging es ans Brotverdienen: zuerst als Stiefelputzer, dann als Gutstagelöhner. Einen Beruf zu lernen, kostete Lehrgeld und das war nicht aufzubringen; also wieder in die Gutsfron zurück. Nach der Schulentlassung schloß der Junge sich einem Zuge von Sachsengängern an, der ihn nach Holstein brachte. Durch Kontraktbruch entrann er dem Los, in einer Zuckerfabrik aufgerieben zu werden, und verdingte sich bei Bauern nacheinander als Hütejunge, Dienstjunge und Dienstknecht, wobei ihm keine der Schattenseiten des Landarbeiterlebens erspart blieb. Hier erfuhr er zum ersten Male von der Sozialdemokratie und erhielt auch ab und zu den Züricher „Sozialdemokrat" und sonstige Schriften. Es folgten drei Jahre Kavalleriedienst in Metz, und wenn er vorher noch nicht Sozialdemokrat gewesen war, so wurde er es gründlich beim Kommiß. „Wie ein Hohn auf die nackte Wirklichkeit erschienen mir nun schon längst Lobpreisungen des Militarismus, wie ich sie so häufig in Büchern und Zeitungen gelesen. Das einzige Gute, was ich mir beim Militär angeeignet, war ein bißchen körperliche Gewandtheit. Aber mit welchen Opfern und Mitteln hatte man mir die beigebracht. Welch entwürdigende Behandlung hatte ich deretwegen ertragen müssen. Doch über alles das wußte ich nun Bescheid. Und das wollte ich mir wahrlich merken mein Leben lang."

Nach der Militärzeit ging er nach Holstein zurück als Großknecht, bis auch ihm die Schicksalsstunde schlug. Er mußte heiraten, wurde landwirtschaftlicher Tagelöhner, wobei er die Dreschmaschine bediente, bis diese ihm eines Tages den Arm wegriß. Er mußte Armenunterstützung in Anspruch nehmen, denn für Landarbeiter gab es eine Krankenkasse nicht, und erhielt schließlich eine Unfallrente. Da erst sagte er dem Lande Valet und zog in die Stadt, widmete sich dem Studium sozialistischer Schriften, wurde mit seiner Frau Zeitungsausträger der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung" und erhielt später den Verlag derselben in Elmshorn. Er hatte unterdes mit der linken Hand schreiben gelernt und sandte an das Blatt Berichte über das Landarbeiterleben in Dithmarschen ein. Später kam er als Lokalberichterstatter des „Vorwärts" nach Berlin und trat 1907 in das Bureau der Berliner Gewerkschaftskommission ein. — Was das Interesse an Rehbeins Arbeit erweckt, das ist nicht bloß der Lebensgang eines Mannes, der sich vom Paria der Gesellschaft durch Unwissenheit, Not und Unglück hindurch zu geistiger Arbeit und zum Führer seiner Klassengenossen empor gearbeitet hat, sondern es ist vor allem seine intime Kenntnis der Landarbeiterverhältnisse, ihrer geistigen und leiblichen Not, die mit seltener Unmittelbarkeit auf den Leser wirken. Rehbein war mit Lust und Liebe Landarbeiter und ist nach seiner Militärzeit freiwillig aufs Land zurückgekehrt. Seine Schilderungen widerlegen indes die Behauptungen, daß die Masse der Landarbeiter sich in ihrer Welt glücklich fühle, und daß für eine Landarbeiterbewegung kein Boden wäre. In dieser Hinsicht enthält das Buch manches wertvolle Agitationsmaterial für die politische und gewerkschaftliche Organisierung der Landarbeiter. Aber auch diejenigen, welche die Psyche des Arbeiters kennen lernen wollen, kommen bei dem Studium der Rehbeinschen Biographie nicht zu kurz, denn bei aller Urwüchsigkeit des Stils offenbart sich in ihm ein reiches Gemütsleben und es fehlt auch nicht an derbem humoristischen Einschlag, der die Lektüre zu einer genußreichen macht. Das Buch verdient es, in Arbeiterkreisen viele Freunde zu finden.

U.

*) Franz Rehbein: Aus dem Leben eines Landarbeiters. 263 S. 4,80 Mk. geb., 3,50 Mk. brosch. Eugen Diederichs Verlag, Jena.

Literatur über Gesundheitspflege.

Internationales Arbeitsamt.

Liste der gewerblichen Gifte usw., entworfen von Prof. Dr. Th. Sommerfeld und Gewerberat Dr. R. Fischer. Redigiert durch den ständigen hygienischen Beirat der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Jena, Gust. Fischer 1912. 30 S.

Auf der dritten Versammlung der internationalen Vereinigung zu Basel 1904 wurde beschlossen, durch eine Sachverständigenkommission eine Liste der Industriegifte in der Reihenfolge ihrer Gefährlichkeit zusammenzustellen und zu veröffentlichen. 1906 in Genf wurde die Bearbeitung den Landessektionen übertragen, 1908 in Luzern der erste Entwurf von Sommerfeld vorgelegt und den Landessektionen zur Begutachtung überwiesen. Namens der deutschen Sektion erstattete Gewerbeinspektor Fischer ein umfangreiches Gutachten und stellte eine neue Giftliste auf, die Sommerfeld zur Umarbeitung seines ersten Entwurfes benutzte. Dies neue Produkt ging in der 6. Versammlung in Lugano 1910 an eine Sachverständigenkommission, die es abermals den einzelnen Landessektionen zur Prüfung und dem hygienischen Beirat zur endgiltigen Genehmigung vorlegte.

„Es sind somit zahlreiche Stellen und Personen gehört und deren gutachtliche Aeußerungen und Ratschläge bei Aufstellung und Abfassung der Liste berücksichtigt worden. Wenn sie dennoch Unvollständigkeiten und Mängel aufweist, so liegt dies in der Natur der Sache selbst, vor allem in der Schwierigkeit der Feststellung der gewerblichen Vergiftungen, in dem steten Auftauchen neuer chemischer Verbindungen, neuer Erzeugungs- und Verwendungsarten in der modernen Industrie. . . . . Die Absicht, die gesundheitsgefährlichen Stoffe in der Reihenfolge ihrer Gefährlichkeit aufzuführen, scheiterte an der Unmöglichkeit, das Maß der Gefährlichkeit im Einzelfall richtig zu bemessen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen und im Hinblick auf eine erleichterte Handhabung der Liste wurde ferner von einer Anordnung der Substanzen nach wissenschaftlichen Grundsätzen Abstand genommen und die alphabetische Reihenfolge gewählt."

Wie man schon aus diesen der „Vorbemerkung" entlehnten Sätzen und der langen Vorgeschichte des Büchleins entnimmt, handelte es sich um eine keineswegs leichte Aufgabe, deren Lösung mannigfache Selbstbeschränkungen, Umarbeitungen — und Kompromisse (?) im Laufe der Arbeit erforderte. Und

eigenen Produktionsbetriebe steigerten ebenfalls ihren Umsatz, so die Bäckerei von 1,5 Millionen Mark auf 1,7 Millionen Mark und die Schlächterei von 3,9 Millionen Mark auf über 5 Millionen Mark. Der Schlächtereiumsatz betrug 30,4 Proz. des Gesamtumsatzes. Am Jahresschluß waren 22 eigene Schlächterläden im Betrieb, die Zahl der in der Schlächterei einschließlich der Schlächterläden Beschäftigten betrug 225. Der Bäckereibetrieb mußte durch den Bau einer zweiten Großbäckerei erweitert werden. Die Wohnungsbautätigkeit wurde auch im Berichtsjahre fortgesetzt und hat die „Produktion" bisher insgesamt 736 Wohnungen hergestellt. 36 Läden befinden sich in eigenen Häusern der Genossenschaft. Der Buchwert der Grundstücke betrug am Jahresschluß 6,3 Millionen Mark.

Der glänzende Aufschwung dieses Arbeiterunternehmens hat den Hamburger Staat veranlaßt, nicht etwa ein Gesetz zur Förderung, sondern eines zur Schädigung desselben zu schaffen. Am 30. Juni 1911 wurde in Hamburg ein Gesetz erlassen, wonach Konsumvereine 8 Proz. ihres Umsatzes als Reingewinn zu versteuern haben. Als Norm wird der Umsatz der letzten drei Jahre genommen. Während sonst nur das faktische Einkommen bezw. bei Geschäften der wirklich erzielte Reingewinn steuerpflichtig ist, müssen die Konsumvereinsmitglieder einen fiktiven Reingewinn von 8 Proz. des Umsatzes versteuern, gleichgültig, ob ein Gewinn vorhanden ist oder nicht.

Die Genossenschaft „Produktion" sah sich daher gezwungen, ihr Konsumgeschäft, die Bäckerei, Schlächterei usw. an die neugegründete Handelsgesellschaft „Produktion" zu verkaufen. Die Handelsgesellschaft „Produktion" übernahm die Geschäfte und Lager usw. am 1. Oktober 1911 und verpflichtete sich, den Mitgliedern des Konsumvereins „Produktion" 5 Proz. Rabatt auf ihre Einkäufe zu gewähren. Da die Handelsgesellschaft nur nach dem gleichen Recht wie andere Gewerbetreibende besteuert werden kann, da sie ferner in ihrem Warenverbrauch nicht auf die Mitglieder der Genossenschaft beschränkt ist, dürften die Hamburger „Mittelständler" wenig Freude an ihrem Ausnahmegesetz gegen die Konsumvereine haben.

Dem Geschäftsbericht des Konsumvereins „Produktion" ist der Bericht der Handelsgesellschaft für Oktober/Dezember angehängt. Er zeigt, daß die Mitglieder der Genossenschaft der Handelsgesellschaft das gleiche Vertrauen schenken wie vorher ihrer Genossenschaft, die jetzt ihrer Aufgabe, der Förderung und Pflege genossenschaftlichen Geistes in der arbeitenden Bevölkerung Hamburgs, mit ungeteiltem Eifer nachgehen kann.

J.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Der amerikanische Tabaktrust.

Report of the Commissioner of Corporations on the Tobacco Industry. 2. Band. Washington, 1911. Government Printing Office. XXI u. 343 S.

Band 1 dieses amtlichen Berichts, welcher die Stellung des Trustes in der Tabakindustrie und die Methoden seiner Machtaneignung behandelt, wurde auf S. 47 des Jahrgangs 1911 der „Literaturbeilage" besprochen. Der kürzlich erschienene zweite Band betrifft das Anlagekapital und die Gewinne des Tabaktrust. Um sie richtig festzustellen, hatte das Bureau of Corporations erst umfangreiche Berechnungen vorzunehmen, denn von dem Kapital, das der Trust selbst ausweist, ist vieles „Wasser" — wie die Amerikaner sagen, in anderen Worten, es ist nicht vorhanden. Andererseits wurden in jüngster Zeit seitens des Trustes, um die Profite geringer erscheinen zu lassen als sie sind, zahlreiche „Reservefonds" mit außerordentlich hohen Summen dotiert. Abgesehen von den Unternehmungen der Zigarren- und der Schnupftabakerzeugung, welche in dem Bericht gesondert betrachtet werden, stiegen die gesamten Aktiven der ihm angehörigen Gesellschaften von 13,9 Millionen Dollar 1890 auf 78,9 Millionen Dollar 1899 und 137,7 Millionen Dollar 1908, als die Erhebung des Bureau of Corporations stattfand. Der Geschäftsgewinn betrug in den gleichen Jahren 2,5 Millionen Dollar, 6,7 Millionen Dollar und 30,7 Millionen Dollar. Seit 1899, als der Trust eigentlich seine „beherrschende" Stellung einzunehmen begann, erhöhten sich die Aktiven um 75 Proz., der Profit hingegen um 360 Proz. Auf je 100 Dollar Aktiven kam 1899 ein Gewinn von 8,50 Dollar und 1908 von 22,30 Dollar. Auf je 100 Dollar tangibler Aktiven (nämlich Wert der Anlagen, Waren, Bargeld usw.) kam 1899 ein Gewinn von 16 Dollar und 1908 von 34,2 Dollar. Deutlicher als durch diese Zahlen ist die kapitalistische Raubwirtschaft und die Gemeinschädlichkeit der Monopole schon nicht mehr zu illustrieren. Im Schnupftabakgeschäft, das der Trust zu 96 Proz. beherrscht, stiegen die Aktiven von 12,2 Millionen 1900 auf 19,4 Millionen Dollar 1908, der Gewinn von 0,5 Millionen in den ersten zehn Monaten 1900 auf 1,1 Millionen 1901 und 3,9 Millionen Dollar 1908. Auf je 100 Dollar Aktiven traf in den ersten zehn Monaten 1900 ein Gewinn von 4,40 Dollar, im Jahre 1901 von 8,60 Dollar und 1908 von 20,10 Dollar. In der Zigarrenfabrikation hat der Trust noch keine Monopolstellung, auf seine Betriebe entfallen vielmehr erst zirka 15 Proz. der Gesamtproduktion. In diesem Geschäftszweig hatte der Trust 1902 und 1903 Betriebsverluste und sonst Gewinne von 0,90 Dollar (1901) bis 8,90 Dollar (1906) auf je 100 Dollar Aktiven. Die Profite der unabhängigen Tabakfabrikanten sind viel geringer als die des Trustes. Im Jahre 1906 z. B., einem normalen Jahre, war der Profitsatz des Trustes zweiundeinhalbmal größer als der der 48 bedeutendsten unabhängigen Unternehmungen der Rauch-, Kau- und Schnupftabakerzeugung. — Infolge der Erhebung des Bureau of Corporations wurde der Tabaktrust bekanntlich ungesetzlich erklärt und zur Auflösung verhalten. Ob diese administrative Maßregel eine praktische Wirkung haben wird, ist sehr zu bezweifeln.

Fehlinger.

Sozialpolitische Literatur.

Aus der Praxis eines Gewerbegerichts.

Unter dem Titel „15 Jahre Gewerbe- und fünf Jahre Kaufmannsgericht Weimar" hat der frühere Vorsitzende dieses Gerichts, L. Frh. v. Thüna, seine Erfahrungen und Urteile zusammengestellt. (Verlag von Gustav Fischer. 63 S. 1,50 Mk.) Einleitend wird ein Ueberblick über die Entstehung und Wirksamkeit der beiden Gerichte gegeben, wobei der Verfasser den Arbeiterbeisitzern volle Anerkennung zollt und den früher oft gehörten Vorwurf der Parteilichkeit derselben als grundlos bezeichnet. Es sei eine Ausnahme, wenn ein Urteil nicht einstimmig beschlossen wird. Die größere Teilnahme der Arbeiter am Gewerbegericht zeige sich nicht bloß bei den Wahlen, sondern auch bei Anträgen und Gutachten. Stets gingen die Anregungen hierzu von den Arbeitern aus.

Und das ist vielleicht das Beste an dem vorliegenden Heft, daß es zur Kritik, zu weiteren Beobachtungen und Forschungen anregt, zu beständigen Ergänzungen und Korrekturen auf einem so schwierigen und für die Volksgesundheit doch so überaus wichtigen Gebiet. Möge es so eifrig benutzt werden, als es nach der großen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in seiner Bearbeitung verdient und in immer weiteren Kreisen zu der Erkenntnis beitragen, daß es ohne die Mitarbeit der Medizin in der Gewerbeaufsicht, ohne Anstellung ärztlicher Gewerbeaufsichtsbeamter auch bei uns nicht länger geht! Der Prospekt führt aus, daß die Giftliste erst „geeignete Grundlagen schafft, auf welchen sich eine wirksame *Gesetzgebung zum Schutz der durch gewerbliche Gifte gefährdeten Arbeiter* aufbauen könnte", er führt als solche Forderungen an die Gesetzgebung auf: die Anzeigepflicht für gewerbliche Vergiftungen sowie für die Erzeugung und Verwendung gewerblicher Gifte, die Aufmachung von Krankheitsstatistiken über besonders gefährdete Betriebe, die gewerbehygienische Ausbildung und Schulung der Aerzte, die fachmännische Beaufsichtigung der gesundheitsgefährlichen Betriebe und die Regelung der Arbeitszeiten der Giftarbeiter. Das sind Forderungen von der allergrößten Bedeutung für die Prophylaxe der gewerblichen Vergiftungen und sie verdienen die wärmste Unterstützung seitens der politischen und gewerkschaftlichen Arbeitervertretungen. Aber bedurfte es dazu wirklich erst der Giftliste als Grundlage? Wissen wir nicht ohne sie mit aller wünschenswerten Bestimmtheit seit langem, welche fürchterlichen Verwüstungen unter den Arbeitern der damit beschäftigten Berufe z. B. das Blei anrichtet, das durch seine gewerbliche Verbreitung und die heimtückische Art seiner Einverleibung bei weitem schlimmste aller Gifte. Und doch suchen wir bis jetzt nicht nur in unserer Gesetzgebung, sondern selbst unter den obigen Forderungen des Arbeitsamts vergebens nach einem gesetzlichen *Verbot* der Verwendung giftiger Stoffe, soweit sie heute bereits durch ungiftige oder weniger giftige ersetzt werden können — was beim Blei, wenigstens in der Malerei, erwiesen ist und im Ausland zu einem bereits seit vielen Jahren bestehenden gesetzlichen Verbot von Bleifarben geführt hat.

Das internationale Arbeitsamt sollte in seinen Forderungen an die Gesetzgebung mindestens nicht zurückbleiben hinter dem in einem der ihm angeschlossenen Länder bereits Erreichten!

Zadek.

Literatur über Arbeiterinnen- und Frauenfragen.

„Im Dienste der sozialen Hilfsarbeit".

Vortrag, gehalten von Dr. Frida Duensing. Mit einem Geleitwort „*Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt*" von Dr. Friedrich Jahn. J. Schweitzers Verlag (Arthur Sellin). München und Berlin.

Die vorliegende Schrift enthält zwei Referate, die auf dem ersten öffentlichen Vortragsabend des Instituts für soziale Arbeit in München, am 11. November 1911, gehalten worden sind. Zweck des Instituts ist: Besserung der gesellschaftlichen Verhältnisse mit dem Ausgleich gesellschaftlicher Ungerechtigkeiten als letztes Ziel.

Dr. Duensing wendet sich an die Angehörigen aller Gesellschaftsschichten und fordert sie zur Mitwirkung bei der sozialen Hilfsarbeit auf, deren Aufgaben in der Errichtung von Jugendheimen für tagsüber unbeaufsichtigte Kinder, Arbeiterinnenheimen, Ledigenheimen, Bildungs- und Unterhaltungscentralen für die Fabrikjugend sowie in der Schaffung von Arbeiterwohnstätten, Gartenstädten, Kinderkrippen und -gärten gipfeln. Hierdurch sollen die traurigen Begleiterscheinungen der wirtschaftlichen Verhältnisse breiter Arbeiterschichten gelindert werden. Aufklärungsarbeit nach beiden Seiten soll mit diesen Bestrebungen Hand in Hand gehen.

Das Referat von Dr. Jahn zeigt aber, daß die Arbeiter alle Ursache haben, nicht allzuviel von der Tätigkeit des Instituts zu erwarten. Es scheint, als wenn diese Tätigkeit denn doch mehr dem Ausgleich der vorhandenen politischen Gegensätze, als der Hilfe der arbeitenden Klasse gewidmet sein soll. Das besondere Hervorheben des Umstandes, daß bei den Forderungen Rücksicht auf die Tragfähigkeit der Schultern, die belastet werden sollen, zu nehmen ist und daß, wie in wirtschaftlichen auch in sozialen Dingen ein gewisses Maßhalten unerläßlich ist, unterstützt uns ebenso in dieser Auffassung wie der Hinweis, daß bei den Volksbildungsbestrebungen des Instituts die Religion eine Rolle spielen soll.

Es bedurfte nicht noch außerdem der Bemerkung, daß das Institut den Wohlfahrtsdienst stark in den Geist der Kaiserl. Botschaft von 1881 und seines erlauchten Schöpfers einstellen wird, um die Arbeiterschaft über die Ziele des Instituts aufzuklären. Die kleine Schrift liefert hierfür reiches Material.

G. H.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

Buchdrucker. *Gau Oberrhein.* Bericht des Gauvorstandes und der Bezirks- und Spartenvereine für 1911. 72 S. Freiburg i. B.

— *Gau Schleswig-Holstein.* Bericht und Abrechnung über das Jahr 1911. 60 S. Kiel.

— *Gau Westpreußen.* Jahresbericht des Gauvorstandes für 1911. 32 S. — Statistik über die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Buchdruckgewerbe des Gaues Westpreußen (aufgenommen Januar 1912). 15 S. Danzig.

Dachdecker. *Geschäftsbericht des Centralvorstandes für die Jahre 1910/11.* 107 S. Selbstverlag des Verbandes, Frankfurt a. M.

Hausangestellte. *Protokoll der Konferenz von Vertretern der Hausangestelltenvereine in Berlin (1909).* Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin.

Holzarbeiter. *Erhebungen über die Musikinstrumentenindustrie* unter Mitbenutzung einer von der Centralkommission der Musikinstrumentenarbeiter Ende 1911 veranstalteten Umfrage. 49 S. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin.

Kürschner. *Jahresbericht für 1911.* 36 S.

— *Rechenschaftsbericht des Vorstandes von 1909 bis 1911.* 38 S. Verlag: W. Leisler, Hamburg.

Lederarbeiter. *Statistik über die Berufs-, Arbeits-, Lohn- und Organisationsverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Handschuhindustrie Deutschlands* im Jahre 1911. 90 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Metallarbeiter. *Die Schwereisenindustrie im deutschen Zollgebiet, ihre Entwickelung und ihre Arbeiter.* Nach Erhebungen im Jahre 1910 bearbeitet und herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. XVI u. 638 S. Verlag von Alex. Schlicke u. Co., Stuttgart.

wenn man die Liste selbst studiert, konnte man wohl dazu kommen, die Frage aufzuwerfen, ob der Gewinn der Arbeit der auf dieselbe verwandte Mühe entspricht.

Nach den einleitenden Bemerkungen sind es vor allem die Aerzte, für welche die Liste ein „Wegweiser zur besseren Erkennung nicht offensichtlicher Berufsschädigungen" sein wird, zu neuen Forschungen anregen und zur Verbesserung der gewerblichen Krankheitsstatistik beitragen soll. Das setzt voraus, daß „die Aerzte" die Giftliste kaufen und studieren und zwar nicht etwa die wenigen, welche sich auch sonst für gewerbehygienische Fragen und Untersuchungen interessieren — und im Besitz der reichlich vorhandenen modernen Handbücher der Gewerbehygiene schließlich auch ohne diese Liste auskommen, sondern die vielen, welche fast täglich Gelegenheit haben, gewerbliche Vergiftungen zu behandeln. Gewiß wäre es nur zu wünschen, daß das für 1 Mk. erhältliche Heft in der Hand jedes Krankenkassenarztes wäre und ihn zu eigenen Beobachtungen anregte — ja, man könnte weiter gehen und den Wunsch aussprechen, daß die Krankenkassen und Versicherungsanstalten jedem ihrer Aerzte ein Exemplar unentgeltlich überwiesen, da beide Einrichtungen an der frühzeitigen Erkennung, an der Verhütung und intensiven Behandlung der gewerblichen Giftschädigungen das allergrößte materielle Interesse haben.

Ist die Giftliste aber in erster Reihe für die Aerzte bestimmt, so hätte es nicht geschadet, wenn die Zahl der Rubriken noch um einige vermehrt worden wäre, wenn zu den vorhandenen:

1. Bezeichnung der Substanz;
2. Industriezweige, in denen eine Vergiftung in Frage kommt;
3. Art des Eintritts in den Körper und
4. Vergiftungserscheinungen, noch hinzukäme:
5. Erkennung resp. Nachweis des Giftes (auch jetzt schon gelegentlich unter 4. mitbehandelt) und
6. Behandlung resp. Verhütung (die zum Teil als „besondere Maßnahmen" bei einzelnen Giften in Anmerkung erörtert, zum Teil am Schluß der Liste als Anhang: Maßnahmen zum Schutze der gewerblichen Arbeiter gegen Giftgefahren von Gewerberat Fischer zusammengestellt sind).

Bei Hinzunahme dieser weiteren Rubriken würde freilich die Tabelle besser über beide Seiten fortlaufen, was dem Ganzen kaum zum Nachteil gereichen würde.

Darüber dürfen wir uns jedenfalls nicht täuschen: auch diese Giftliste erfordert zu ihrem Verständnis einen durchgebildeten Mediziner, selbst unter unseren trefflichen Gewerbeaufsichtsbeamten dürfte es nicht viele geben, welche dieselbe richtig zu verdauen und die entworfenen Krankheitsbilder, akute und chronische Vergiftungen, die in ihren subjektiven Beschwerden sich vielfach ähnelnden Gesundheitsstörungen usw. in der Praxis auseinanderzuhalten imstande sind. Von „Gewerbeärzten" und „Aufsichtsbeamten" aber nun einmal abgesehen, kann ich mir von dem Gebrauch der Giftliste in der Hand von Laien — und der Prospekt spricht ausdrücklich von den wertvollen Diensten, welche die Giftliste den Betriebsleitern, den Gewerkvereinen und den Arbeitern der giftverwendenden Betriebe erweisen wird — einen Nutzen nicht versprechen. Ein Blick auf die Liste genügt, um zu zeigen, welche Schwierigkeiten die Unsumme von lateinischen und griechischen Bezeichnungen und medizinischen Fachausdrücken und die ständige Bezugnahme auf klinische Krankheitsbilder dem Laien bereiten muß — ohne medizinischen Berater ist, wie ich glaube, die Liste für ihn ganz ungenießbar. Aber auch dann noch, wenn es ihm gelungen sein sollte, diese formalen Schwierigkeiten zu überwinden, wird der Nichtmediziner von der Schilderung der Vergiftungserscheinungen mit ihren oft wenig prägnanten und in ihrer Bedeutung für die Gesundheit so verschieden zu bewertenden Krankheitszeichen einen Gewinn kaum davontragen, oft genug dürfte eine heillose Verwirrung in den nicht medizinisch-kritisch vorbereiteten Köpfen und ganz falsche Vorstellungen über das Wesen und Zustandekommen der Vergiftung das einzige, kaum erstrebenswerte Resultat sein.

Dazu kommt, daß wir es in diesem Teil der Gewerbehygiene vielfach nicht mit abgeschlossenen Forschungsergebnissen und unzweifelhaften Feststellungen zu tun haben. Muß doch auch die Giftliste in ihrer 4. Rubrik wiederholt darauf hinweisen, daß das Vorkommen einer solchen Vergiftung von anderer Seite überhaupt bestritten wird. Andererseits vermissen wir in der Liste z. B. den Hinweis auf eine zweifellos durch eine Giftwirkung hervorgerufene, überaus häufige und überaus charakteristische Gewerbekrankheit, das Gießfieber. Zugegeben, daß dasselbe in seinen Ursachen und seiner Bedeutung noch nicht völlig einwandfrei erforscht ist, so haben doch die Arbeiten des letzten Jahrzehnts es mindestens sehr wahrscheinlich gemacht, daß diese ganz einzig dastehende, mit einem Schüttelfrost mehrere Stunden nach dem Gießen einsetzende, mit Fieber und starkem Schweißausbruch innerhalb 12—24 Stunden endigende Vergiftung durch die beim Gießen sich entwickelnden Gase eine Zinkgasvergiftung ist, deren Bedeutung indes für die Atmungsorgane und die Nieren durchaus nicht zu unterschätzen ist. Ganz gewiß müssen über diese pathologisch vielleicht interessanteste aller Gewerbekrankheiten noch weitere exakte Beobachtungen und Experimentaluntersuchungen vorgenommen werden, bevor all ihre Rätsel gelöst sind. Weil das aber bisher noch nicht restlos gelungen ist, deshalb in einer gewerblichen Giftliste ganz von ihr zu schweigen, geht doch nicht an.

Es scheint, daß wir jetzt bereits in die Reaktion von jener einseitig bakteriologischen Richtung eintreten, welche die besten Arbeitskräfte bisher für sich beanspruchte und für die übrigen medizinischen Forschungsgebiete einen Stillstand, wo nicht gar einen Rückschritt bedeutete. Es ist Zeit, daß die klinische Beobachtung und die chemischen Untersuchungsmethoden wie in der Medizin überhaupt, so in der Gewerbehygiene im besonderen wieder zu ihrem Recht und zu ihrer Bedeutung gelangen. Nach dieser Richtung hat die Geschichte der Methylalkoholvergiftungen im Berliner Asyl für Obdachlose ein grelles Streiflicht auf die Unzulänglichkeit der heutigen Medizin in bezug auf die Erkennung neuer rein chemischer Vergiftungen geworfen. Der Methylalkohol spielt sicher auch unter den gewerblichen Giften eine bisher nicht genügend gewürdigte Rolle. Ein wie großer Teil der dem denaturierten Spiritus zugeschriebenen Giftwirkungen bei der Verwendung von Schellack, Firnissen, Lacken und Polituren, bei der Herstellung und Lösung von Farbstoffen, Parfüms, pharmazeutischen Präparaten usw. auf die Verwendung dieser Abart des Teufels Alkohol zurückzuführen sein dürfte, ist heute noch gar nicht abzusehen.

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 5 — Herausgegeben am 1. Juni — 1912

Inhalt:

	Seite
Boykott	33
Gewerkschaftsliteratur. Die Schwereisenindustrie und ihre Arbeiter	35
Literatur über Lehrlingsausbildung	36
Soziale Literatur. Arbeiterleben	38
Jugendliteratur. Für Wanderung und Spiel	38
Statistische Literatur. Löhne und Arbeitszeit in Massachusetts	39
Bibliothekwesen. Noch einmal: Werksbibliotheken. — Merkpunkte zum volkstümlichen Bibliothekwesen	39
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	40

Boykott.

Der Boykott in seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Bedeutung ist bisher in der Literatur wenig behandelt worden. Unter dem Gesichtswinkel des Unternehmerinteresses erörtert Dr. jur. Franz Jungbluth die Frage in einer als 7. Heft der „Veröffentlichungen der wirtschaftlichen Abteilung des Vereins Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin" von Professor Dr. E. Struve herausgegebenen Abhandlung.*) Rechtsanwalt a. D. Peltasohn, Direktor des „Deutschen Boykottschutzverbandes für Brauereien", gibt der Schrift, mit welcher der Verfasser „cum laude" den Doktorhut bei der juristischen Fakultät der Universität Rostock erwarb, im Vorwort eine besondere Empfehlung mit auf den Weg. Aus anderen Erwägungen möchten auch wir die Arbeit empfehlen. In der Kritik der Schwächen der gesetzlichen Bestimmungen und der Judikatur, vom Standpunkt des Unternehmertums gewürdigt, findet der Gewerkschaftler die beste Anweisung zur Wehr gegen polizeiliche Schikane und juristische Spitzfindigkeiten im Kampfe gegen legale Bestrebungen der Arbeiter. Die Zwiespältigkeit in der Behandlung wirtschaftlicher Angelegenheiten offenbart sich auch in der Praxis des Boykotts.

Von den Arbeitern in irgendeiner Form ausgeübt — als Sperre, Warenboykott, schließlich auch als Streik — läßt man das Kampfmittel gern als wenigstens mit einem sittenwidrigen Einschlag behaftet erscheinen, und die Orientierung der Rechtsprechung führt mit fast unfehlbarer Sicherheit zu einer den Unternehmern günstigen, die Arbeiter benachteiligenden Praxis. Der von bürgerlichen Parteien und der Regierung praktizierte und öffentlich mit politischen Gründen verteidigte Boykott von Waren und Arbeitskräften findet in den gesetzlich dazu berufenen Organen keinen Ankläger und die beleidigte Rechtsordnung keine Sühne. Das System der schwarzen Listen, die Aussperrung als Zwangsmittel zur Erlangung von Vorteilen, alle solche Kampfmittel, von Unternehmern angewendet, verweist die Rechtsprechung in die Reihe der legalen Maßnahmen. Es gibt kaum einen Terror gegen Arbeiter, dem die Judikatur nicht das gewünschte gesetzmäßige Mäntelchen schneidern könnte. Mit ebenso minutiöser Präzision funktioniert sie zugunsten des Unternehmertums, wenn es als Objekt von Maßnahmen der Arbeiter seine Interessen verletzt fühlt. Handlungen, für die nur ein entfernter Zusammenhang mit Lohnbewegungen und anderen Versuchen, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen herbeizuführen konstruiert werden kann, bringen Arbeiter an den scharfen Haken der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung. Bedrohungen, Beleidigungen, ja selbst schwere Körpermißhandlungen, deren sich die Unternehmer gegen Arbeiter schuldig machen, gelten meistens als in Wahrung berechtigter Interessen erfolgt. Straffreiheit oder sehr, sehr milde Strafen nach den Bestimmungen des sanfteren gemeinen Rechts illustrieren die unterschiedliche Auffassung und Behandlung. Und wo die Gerichte zum Schutze des Kapitals nicht ausreichen, da hilft die Polizei gründlich nach. Ihre Maßnahmen gegen Streikposten und gegen die Durchführung von Boykotterklärungen beweisen genugsam, daß auch die Polizei einseitig als kapitalistische Interessenvertreterin funktioniert.

In der Abhandlung des genannten Verfassers wird die Frage des begrifflich enger gefaßten Boykotts, der sich gegen Gewerbetreibende als Saalinhaber und Warenverkäufer richtet, näher beleuchtet. Dr. Jungbluth gebärdet sich durchaus nicht als Scharfmacher; er läßt vielmehr eine liberale Gesinnung ahnen. Den Schnapsboykott der Sozialdemokratie z. B., als Protest gegen Steuererhöhung, den versuchten Butterboykott in Berlin im Jahre 1910 als Maßnahme gegen die angebliche Einsperrung großer Mengen Butter in Kühlräumen, hält er wohl für berechtigt. Dann aber kommt der Pferdefuß. Wörtlich heißt es weiter:

„In ganz anderem Lichte erscheint es aber, wenn ein Gewerbetreibender nur aus Schikane mit Boykott überzogen wird, letzterer also nur Selbstzweck ist, oder wenn an ihm auf solche Weise z. B. wegen seiner politischen, religiösen oder parteipolitischen Gesinnung ein Racheakt vollzogen, ein Exempel statuiert, er gemaßregelt werden soll; ein solcher Zweck ist unbedingt moralwidrig; denn wie Lobe mit Recht sagt, ist die Strafe des Staates. Auch läuft immer den guten Sitten zuwider ein Boykott, der den Unternehmer in der Betätigung seiner politisch entgegengesetzten Gesinnung hindern oder beeinflussen soll."

Danach wäre ein Saalboykott „unbedingt moralwidrig", wenn ein Wirt aus politischen Gründen sich weigert, den Arbeitern sein Lokal zur Verfügung zu stellen; „unbedingt moralwidrig" wäre auch der Warenboykott gegen Bäcker, Fleischer, Brauer usw., wenn die betreffenden Unternehmer aus politisch entgegengesetzter Gesinnung, z. B. keine frei gewerkschaftlich organisierten Arbeiter beschäftigen wollen. Und wenn das Strafen ein Reservatrecht des Staates ist, wie steht es dann mit der aus Rache und in strafender Absicht erfolgenden Boykottierung der Arbeitskraft durch schwarze Listen, Maßregelungen, Aussperrungen usw.? Der Verfasser will mit seinen Reformvorschlägen angeblich nur den „moralwidrigen" Boykott treffen. Mit Rücksicht auf das von ihm hauptsächlich propagierte Mittel ist es notwendig, auf die Fußangeln hinzuweisen, die hier zweifellos mit der Begriffsbestimmung der Moralwidrigkeit gelegt werden sollen. Das erkorene Heilmittel gegen

*) Der Schutz der Gewerbebetriebe gegen Boykottaufforderungen der Arbeitnehmerverbände. Dr. jur. Franz Jungbluth, Gerichtsassessor, Berlin. Verlagsbuchhandlung Paul Parey. 1911. Preis 2,50 Mk.

— **Verwaltungsstelle Halle a. S.** Geschäftsbericht für 1911. 44 S.

Steinarbeiter. Jahresberichte für 1910 und 1911. 246 S. Selbstverlag des Verbandes, Leipzig.

Töpfer. Verwaltungsbericht des Centralvorstandes für 1911. 22 S. Selbstverlag, Berlin.

b) **Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.**

Bamberg. Geschäftsbericht des Gewerkschaftskartells und der Auskunftsstelle für 1911. 40 S.

Braunschweig. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und des Gewerkschaftskartells für 1911. 88 S. 10 Pf.

Chemnitz. Die Gewerkschaftsbewegung in Chemnitz im Jahre 1911. 54 S.

Darmstadt. Jahresbericht des Arbeitersekretariats. 8 S.

Dessau. Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst den Berichten der Gewerkschaftskartelle Dessau, Roßlau, Zerbst, Coswig, Raguhn und Jeßnitz für 1911. 22 S.

Dresden. Jahrbuch 1911 der Dresdener Gewerkschaften. 128 S.

Fürth. Jahresberichte 1911 des Arbeitersekretariats, des Gewerkschaftskartells und der Gewerkschaften, des Jugendbildungsvereins, Bildungsausschusses und der Gewerkschaftsbibliothek. 48 S.

Gera. Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats nebst Berichten des Gewerkschaftskartells und Bildungsausschusses für 1911. 55 S.

Harburg a. d. E. Bericht des Arbeitersekretariats und des Gewerkschaftskartells für 1911. 16 S.

Lübeck. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells für 1911. 23 S.

Magdeburg. Das Arbeitersekretariat und die Gewerkschaften im Jahre 1911. 24 S.

Neumünster. Gewerkschaftsbewegung zu Neumünster 1893—1911. 31 S.

Staßfurt. Bericht des Gewerkschaftskartells und der Rechtsauskunftsstelle 1911. 16 S.

Stuttgart. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und der Vereinigten Gewerkschaften 1911. 24 S.

c) **Ausland.**

Belgien. Bericht an den 14. außerord. Gewerkschaftskongreß vom 28. April 1912. 24 S. (In franz. Sprache.) Brüssel.

Niederlande. Bericht des Allg. Niederl. Metallarbeiterbundes für 1910 und 1911. 111 S. (In holl. Sprache.) Amsterdam.

Norwegen. Tätigkeitsbericht der Landesorganisationen der Gewerkschaften für 1911. 149 S. (In norweg. Sprache.) Kristiania.

— Eisen- und Metallarbeiterbund. Tätigkeitsbericht für 1911. 191 S. (In norweg. Sprache.) Kristiania.

Schweiz. Lebens- und Genußmittelarbeiter. Bericht über die Jahre 1910 und 1911. 166 S. Bern.

— Lithographen. Jahresbericht für 1911. 56 S. Bern.

d) **Internationales.**

Transportarbeiter. Adressen-Verzeichnis der Organisationen im Transport- und Verkehrsgewerbe. 67 S. Berlin.

Publikationen über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Dr. A. Acht. Der moderne französische Syndikalismus. 165 S. 4,80 Mk. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Prof. L. Brentano. Der Schutz der Arbeitswilligen. Ein unpolitischer Vortrag über ein politisches Thema. 32 S. Verlag von Leonhard Simion Nachf., Berlin.

H. Göhring. Die Entwickelung der modernen Arbeiterbewegung. 78 S. 1,25 Mk. Verlag von Felix Dietrich, Gautzsch b. Leipzig.

Dr. H. Heinemann. Neue Fesseln für das Proletariat durch die Strafgesetzgebung. 15 S. Verlag: Buchh. Vorwärts, Berlin.

Dr. Sophie Klärmann. Die freien Gewerkschaften in Gesetzgebung und Politik. 115 S. 3 Mk. Verlag von Duncker u. Humblot, Leipzig.

Dr. E. Lederer. Die wirtschaftlichen Organisationen und die Reichstagswahlen. (Separatabdruck aus „Archiv f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik".) 71 S. 1 Mk. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

Dr. E. Meisbach. Vertragsbrüchige Streiks und Aussperrungen. 74 S. Verlag von Heinrich Staadt, Wiesbaden.

Genossenschafts-Literatur.

Hamburg. Geschäftsbericht des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion" für 1911. 104 S.

Literatur über Arbeiterversicherung.

a) **Krankenversicherung.**

Berlin. Ortskrankenkasse der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker. Geschäftsbericht pro 1911. 63 S.

— Unsere Wohnungsenquete im Jahre 1911. Bearbeitet von Alb. Kohn. 44 S. und 12 Tafeln. Selbstverlag.

Fr. Kleeis. Das neue Recht der Hilfskassen der Krankenversicherungsvereine. (Mit Mustersatzung.) 76 S. 1 Mk. Verlag von Dr. Eduard Schnapper, Frankfurt a. M.

Dr. H. Full. Die Rechtsansprüche des Arztes aus der Arbeiterversicherung. 93 S. 3 Mk. Verlag von Gu[illegible] Fischer, Jena.

b) **Unfallversicherung.**

Die Unfallversicherung in der Reichsversicherungsordnung nebst den allgemeinen Vorschriften und dem Verfahren. Erläutert von Rud. Wissell und Herm. Müller (Sekretäre des Centralarbeitersekretariats). LII und 656 S. Preis geb. 12,50 Mk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Literatur anderer Organisationen.

a) **Christliche Gewerkschaften.**

Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet im Frühjahr 1912. Von Heinr. Imbusch. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Köln.

b) **Angestelltenverband.**

Jahrbuch der Angestelltenbewegung 1912. 6. Jg. H. 1. Industriebeamtenverlag G. m. b. H., Berlin.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 34. Bd. H. 1 enthält u. a. Prof. R. Liefmann: Die Entstehung des Preises aus subjektiven Wertschätzungen, Grundlagen einer neuen Preistheorie. — R. Michels: Elemente zur Entstehungsgeschichte des Imperialismus in Italien. — P. Louis: Das französische Gewerkschafts- und Streikrecht. — R. Meerwaarth: Betrachtungen über Methoden und Ergebnisse der deutschen Arbeitsmarktstatistik. — E. Fuster: Normale Schwankungen der Natalität. — Literatur. — Sozialpolitische Chronik: Die Interessentenorganisationen und die politischen Parteien. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

Theodor Hertzka. Das soziale Problem. 357 S. Preis 6 Mk., geb. 7 Mk. Verlag von Georg Reimer, Berlin.

Literatur über Gesundheitspflege.

Dr. J. Markuse. Volksernährung. (H. 20 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek.) 22 S. 20 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

—

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

moralwidrigen Boykott greift nämlich an eine Wurzel der Gewerkschaften. Nach den Reformvorschlägen wäre ihre wirtschaftliche Aktionsfähigkeit gefährdet, wenn sie nicht in der Rolle beschaulicher Zurückgezogenheit auf die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen verzichten wollen. Die Gewerkschaften sollen für alle Boykottschäden zivilrechtlich haftbar gemacht werden; nicht nur dann, wenn es sich um offizielle Maßnahmen der Organisationen handelt, sondern auch bei Handlungen einzelner Mitglieder, aus denen Unternehmer Schaden herleiten.

Die bisherigen Erfahrungen, die für die Arbeiterschaft nur abschreckend wirken können, flößen dem Verfasser das — berechtigte — Vertrauen ein, daß es für die Rechtsprechung, soweit es sich um die Beurteilung der Zulässigkeit des bei einem Boykott verfolgten Zweckes und der dabei angewandten Mittel handelt, keiner neuen gesetzlichen Direktive bedarf.

Doch sehen wir zu, welche Tatsachen und Argumentationen die „Reformbestrebungen" stützen. Dr. Jungbluth unterstellt, daß die Aufforderung zum Boykott von Gewerbebetrieben eine „gefährliche Waffe in der Hand der Arbeitnehmerverbände" sei. Nach der Aufführung einer Reihe von Beispielen bemerkt er über Zweck und Motive der Boykotts folgendes:

„Der Zweck ist fast stets ein anderer. Oft will man nur eine Regulierung der Preise herbeiführen; zuweilen auch sind politische Gesichtspunkte maßgebend, so wenn es heißt: „Weg mit dem Fusel der Agrarier!" *Meistens aber* liegt eine Machtprobe, ein persönliches Motiv oder ein *Racheakt vor*. Der Gemaßregelte soll für sein Verhalten bestraft, es soll ein Exempel statuiert, auch soll er den Wünschen der Partei gefügig gemacht werden, so vielfach bei den wegen Saalverweigerung oder Ablehnung von Tarifforderungen von der Arbeiterschaft verhängten Sperren. Nur selten hat man Lohnerhöhung im Auge. . . . Jedenfalls verursachen diese Boykottmaßregeln dem Unternehmertum durch die Abhaltung von Kunden schweren Vermögensschaden und vernichten sogar oft die Existenzmöglichkeit."

Die Untersuchung über die gesetzlichen Mittel, die dem Unternehmer im Kampfe „gegen die schädigenden Maßnahmen der Arbeiterverbände" zur Verfügung stehen, führen Jungbluth zu folgenden Resultaten: Nötigung (§ 240 Str.-G.-B.) läßt sich schwer konstruieren, weil die Boykottierenden die zur Strafbarkeit erforderlichen Mittel, „Gewalt oder Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen" nicht anwenden. Wegen Ehrverletzung kann nur vorgegangen werden, wenn Boykottankündigungen ehrverletzende Aeußerungen enthalten. Im allgemeinen halten sich die Boykottierenden aber auch von dergleichen Ausschreitungen fern. Erfolgreicher kann man ihnen wegen Erpressung beikommen. Arbeiterorganisationen bezw. deren Vorstände machen sich schon dann des Erpressungsversuches schuldig, „wenn sie einem Arbeitgeber nahelegen, es nicht erst zum Boykott kommen zu lassen, sondern ihre Lohnforderungen ohne den Boykott zu erfüllen". Wenn jedoch eine Reform der Materie für den Tatbestand der Erpressung den Nachweis einer Vermögensschädigung vorschreibe, dann, meint der Verfasser, sei die Arbeiterschaft von dem „über ihr schwebenden Damoklesschwert der Erpressung befreit". — Vorläufig schwebt es noch und die ausgesprochene Befürchtung entbehrt leider wohl der Berechtigung. — Als ein Manko des Unternehmerschutzes empfindet Dr. Jungbluth das Versagen des groben Unfugparagraphen als Boykottgalgen. Dagegen könne man durch ein zwar „ungesetzliches", aber fast in „jedem Falle" zu erreichendes Mittel das Einschreiten der Polizei gegen das Sperrpostenstehen auf einem Umwege erreichen. „Der Weg ist gewöhnlich folgender: Der betreffende Gewerbetreibende, vor dessen Lokal Sperrposten aufgestellt sind, wendet sich um Hilfe an die Polizei. Diese wird — so ist wenigstens bis jetzt namentlich bei Streikposten immer die Praxis gewesen — in dem Sperrpostenstehen eine Störung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung auf der Straße erblicken, obschon eine solche in Wirklichkeit doch nur in den seltensten Fällen hervorgerufen wird. Inwiefern stört denn jeder Sperrposten den Straßenverkehr? Ein Polizeibeamter fordert nun im Auftrage des Vorstehers der Ortspolizeibehörde oder unter Mitteilung einer ortspolizeilichen Verfügung des Polizeidirektors, wonach den Posten das Verwarnen von Leuten vor dem Betreten des boykottierten Lokals untersagt wird, die ruhig dastehenden Posten auf, weiterzugehen. Diese glauben, daß ihre Tätigkeit durch das Gesetz nicht verboten sei und bleiben trotzdem stehen. Sie werden zur Wache abgeführt und erhalten eine polizeiliche Strafverfügung, weil sie den zur Erhaltung der Sicherheit, Ordnung, Ruhe und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen, Plätzen usw. ergehenden Anordnungen oder Aufforderungen der Polizeibeamten nicht Folge geleistet haben. Eine dahingehende Polizeiverordnung gibt es in Preußen überall. . . . Ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung bringt den Sperrposten bei dem heutigen Stande der Rechtsprechung meistens dann keine Rettung." — Nach der strafrechtlichen Seite zieht der Verfasser folgendes Fazit: Kein Strafgesetz verbietet den an sich ja auch nicht moralwidrigen Boykott; nur die bei Gelegenheit solcher verübten Exzesse sind strafbar. — Nach dieser Richtung wird auch keine Aenderung erstrebt. Dagegen soll eine Erweiterung der zivilrechtlichen Haftung der Boykottierenden die Boykottierten schützen.

Der Kundenboykott bedeutet nach Jungbluth keinen Eingriff in ein geschütztes Recht oder Lebensgut. Der Anspruch auf Ersatzpflicht auf Grund des § 823 Abs. 2 des B. G.-B. käme nur dann in Frage, wenn Arbeitnehmerverbände sich bei einem Boykottaufruf einer Verletzung anderer strafrechtlicher Schutzgesetze, „wie etwa der Koalitionsfreiheit (§ 153 Gew.-O.) schuldig gemacht hätten, oder ihnen beleidigende oder verleumderische Aeußerungen (§§ 185 ff. Str.-G.-B.) unterlaufen wären, oder sie sich durch eine Boykottandrohung eine Erpressung (§ 253 Str.-G.-B.) hätten zuschulden kommen lassen". Da aber die Boykottierenden die vorauszusetzenden Kriterien der Strafbarkeit selten erfüllten, könne man sie auch von dieser Seite nicht fassen.

Die einzige Bestimmung, auf die der Gewerbetreibende eine Schadenersatzklage gegen Gruppen der Arbeitnehmer werde stützen können, sei der § 826 B. G.-B., der zum Schadenersatze denjenigen verpflichte, der „in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt". Im Anschluß an diese Feststellung charakterisiert Dr. Jungbluth den Boykott im Kampfe für Bestrebungen oder gegen Handlungen, die politischer Gesinnung entspringen, als „unbedingt moralwidrig". Damit ist dann der Haken gefunden, an den man die Reformwünsche anbinden kann. Die Schadenersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die guten Sitten sind dem Verfasser ein zu stumpfes

Mittel, weil die Vorstandsmitglieder oder sonstige leitende Personen, gegen die man vorgehen könnte, des großen Geldbeutels ermangeln, der notwendig wäre, um die Gelüste der Unternehmer zu befriedigen.

Darum „ist dringend zu fordern, daß endlich den deutschen Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit verliehen werde". Dann erst könnten diese Vereine mit ihrem ganzen Vermögen gemäß § 31 B. G.-B. für die Folgen einer sittenwidrigen Boykottaufforderung haftbar gemacht werden. „Daß die Arbeitnehmerverbände um diesen Preis die Rechtsfähigkeit nicht haben wollen, ist Klassenegoismus. Wenn sie einerseits die vermögensrechtlichen Vorteile von Korporationen genießen, müssen sie im Interesse der sozialen Gerechtigkeit mit ihrem Vereinsvermögen auch die Haftung für von ihnen durch Streiks und Boykott unerlaubterweise verursachten Schaden übernehmen." Als vorbildlich aus der Praxis empfiehlt Dr. Jungbluth aus der Rechtsprechung der Vereinigten Staaten von Nordamerika folgenden Fall: In einem Schadenersatzprozeß der boykottierten Hutfirma Loewe gegen den amerikanischen Hutmacherverband ist „jedes einzelne Mitglied des letzteren für die rechtswidrigen Handlungen und Maßnahmen der Führer und Verbandsbeamten, die diese in Ausübung ihres Amtes begangen, verantwortlich gemacht worden. Die Haftung der Einzelmitglieder wurde damit begründet, daß die Vorstandsmitglieder, die auf einem alle drei Jahre tagenden Nationalkongreß ihren Boykottbeschluß gefaßt hatten, als Delegierte die gesetzmäßigen Vertreter und Beauftragten der Einzelmitglieder seien, umgekehrt daher auch alle Mitglieder für ihre Beschlüsse haften müßten; dabei wurde die Mitschuld der Einzelmitglieder durch mehr als 100 Zeugenvernehmungen nachgewiesen. Auf diese Weise war es für die klägerische Firma Loewe tatsächlich möglich, ihren gesamten Schaden in Höhe von 220 000 Dollar (932 400 Mk.) nicht nur von den 200 im Loeweprozeß verurteilten Delegierten, sondern von allen Mitgliedern des Hutmacherverbandes und sogar von allen 1½ Millionen Mitgliedern des Gesamtverbandes der amerikanischen Gewerkschaften (Federation of Labor) einzutreiben. In gleicher Weise müßten auch bei uns in Deutschland Arbeiterberufsvereine mit ihrem Vermögen für von ihren Vorstandsmitgliedern unerlaubterweise verhängten Boykott haftbar gemacht werden können".

Die moralische Belehrung, an die Adresse der Gewerkschaften gerichtet, ist sehr deplaciert. Sie hätte mindestens auch die Schadenersatzpflicht der Unternehmerverbände und jedes ihrer Mitglieder zur Voraussetzung, und zwar für alle durch moralwidrige Aussperrungen, die immer einen Teil vollständig Unbeteiligter treffen, ferner für alle durch schwarze Listen und durch Gewissenszwang Arbeitern zugefügten Nachteile. Eine Reform nach den Vorschlägen Dr. Jungbluths würde die Summe der Benachteiligungen der Arbeiter und der Begünstigungen der Unternehmer nur noch weiter steigern.

Das letzte Kapitel der Schrift beschäftigt sich mit „Gegenmaßregeln der Gewerbetreibenden". Der Verfasser bemerkte, daß die Mittel der Selbsthilfe, in Verbindung mit den zivil- und strafrechtlichen Schutzmitteln, immer noch die ‚besten seien. Und unter den Mitteln der Selbsthilfe figuriert als schärfstes die Materialsperre gegen solche Unternehmer, „die sich mit den Arbeiterorganisationen einigen wollen". Bedenken darüber, ob das nicht auch — moralwidrig sein könnte, scheinen dem Verfasser nicht aufgestiegen zu sein. Klasseninteresse macht bei aller Anstrengung, objektiv zu sein, doch sehr leicht, na, sagen wir: kurzsichtig!

Wilh. Düwell.

Gewerkschafts-Literatur.

Die Schwereisenindustrie und ihre Arbeiter.

Die deutsche Gewerkschaftsliteratur hat seither vorzugsweise das propagandistische und historische Gebiet gepflegt. Auch auf statistischem Gebiete hat sie Großes geleistet, allerdings in erster Linie hinsichtlich der Darstellung der Arbeiterverhältnisse. Neuerdings hat der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes ein Werk veröffentlicht, das den Namen einer Monographie im vollen Maße verdient.*) Es handelt sich um eine der wichtigsten Industrien für die deutsche Volkswirtschaft, um die Schwereisenindustrie, die über 300 000 Arbeiter umfaßt, ungerechnet die zirka 200 000 Kohlen- und Erzbergleute im Dienste der großen Unternehmungen der Hütten- und Walzwerksindustrie. Zählen doch allein 38 der größten Werke dieser Gruppe zusammen 167 056 Arbeiter, darunter die Firma Krupp 70 249, die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. 44 589, die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hüttengesellschaft zirka 40 000, die Aktiengesellschaft Phönix 33 541, die Vereinigte Königs- und Laurahütte 25 718, die Gutehoffnungshütte 24 306 und die Gewerkschaft Deutscher Kaiser 21 809 Arbeiter, — diese sieben Werke also allein schon zirka 260 212 Arbeiter! Eine Darstellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Hunderttausende von Arbeitern ist an sich schon eine Riesenaufgabe, deren Bewältigung die höchste Anerkennung verdient. Das bezeichnete Werk ist aber weit über die Feststellung und Schilderung der Arbeiterverhältnisse hinausgegangen; es gibt eine Darstellung der technischen und wirtschaftlichen Entwickelung der deutschen Großeisenindustrie selbst, ihrer Produktions- und Absatzverhältnisse, ihrer Rentabilität, ihrer Konzentrations- und Kartellierungspolitik und ihrer künftigen Ausdehnungsmöglichkeiten. Erst im Rahmen dieses Gesamtbildes der Großeisenindustrie werden die Arbeiterzustände auf der Grundlage der Ergebnisse eingehender Untersuchungen näher geprüft und die Mißstände einer detaillierten Kritik unterzogen. Es ist kein Zweifel, daß der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes sich durch diese Veröffentlichung ein doppeltes Verdienst erworben hat, indem er es nicht bei der kritischen Schilderung der Lage der Arbeiter bewenden ließ, sondern zugleich auch ein großzügiges Bild der industriellen Entwickelung auf diesem Gebiete schuf, das nicht bloß den Kontrast der Arbeiterverhältnisse erhöhte, sondern auch für das Studium des technisch und wirtschaftlich industriellen Fortschritts ein überaus reichhaltiges Material brachte.

Den Anlaß zu dieser Materialsammlung boten dem Verbandsvorstand die völlig negativen Wirkungen der im Jahre 1908 erlassenen Bundesratsverordnung betr. den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie, die den Arbeitern lediglich eine achtstündige Ruhezeit, bei längeren als achtstündigen Arbeitsschichten zwei Stunden Zwischenpausen und durch die Führung eines Verzeichnisses aller in Ueber-

*) Die Schwereisenindustrie im deutschen Zollgebiet, ihre Entwickelung und ihre Arbeiter. Nach Erhebungen im Jahre 1910 bearbeitet und herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. XVI und 688 S. Stuttgart. Alex. Schlicke u. Co.

keit und durch Kenntnis der Technik und ihrer Fortschritte. Alles Eigenschaften, die bekanntlich dem Kleinmeister fehlen, weshalb der gewerbliche Nachwuchs nach diesen Richtungen hin auszubilden sei. Es fehle sodann aus verschiedenen Gründen an erzieherischem Einfluß des Meisters auf den Lehrling. Dieser Mangel müsse durch geeignete Vorkehrungen wettgemacht werden, damit der Lehrling nicht üblen Einflüssen der Gesellen und Gehilfen — man versteht, was damit gemeint ist — schutzlos preisgegeben sei. Wer soll nun den Lehrlingen diesen vielseitigen Unterricht erteilen, wer ihnen diese Erziehung angedeihen lassen? Kaufmännischer und theoretisch-technischer Unterricht sowie staatsbürgerliche Erziehung soll durch die Fortbildungsschule vermittelt werden, die praktisch-gewerbliche Ausbildung aber soll völlig in den Händen des kleingewerblichen Lehrlingszüchters verbleiben. Ueber die gemeinschädliche Lehrlingsausbeutung der Kleinmeister sagt Scharf kein Wort. Auch scheint er nicht zu wissen, daß eine vielseitige manuelle Ausbildung im Kleinbetrieb der heutigen Zeit eine glatte Unmöglichkeit ist. Den Gedanken der Lehrwerkstätte nennt der Verfasser eine Ungeheuerlichkeit. Sodann sagt Scharf einiges über Organisation und Lehrmethode der Fortbildungsschule. Er fordert, daß die Angehörigen eines Berufes in einer Klasse vereinigt werden. Er spricht darüber, wie man über ein großes, weltbeglückendes Ideal spricht. Der Unterricht soll sodann an die Vorgänge in der Werkstätte und im privaten Leben des Lehrlings anknüpfen. Hauptunterrichtsfach soll die Gewerbekunde sein, ein Sammelsurium von Technik, Volkswirtschaftslehre, Chemie, Gesetzes-, Staats- und Verfassungskunde usw. Der Verfasser entwickelt den Lehrplan sehr ausführlich. Handfertigkeitsunterricht findet sich darin natürlich nicht. Das sind die Hauptforderungen Scharfs. Wie man sieht, sind es Forderungen, die in den Fortbildungsschulen der großen Städte schon erfüllt sind. Nach einem weitgesteckten großen Ziel sucht man vergeblich.

Es folgt ein Referat des Ingenieurs Stolzenberg über:

„Neuzeitliche Lehrlingsausbildung im Betriebe (Werkstattlehre und Werkstattschule)".

Der Referent behandelt die Ausbildung des Fabriklehrlings. Als Beispiel erläutert er die Organisation des Lehrlingswesens bei Ludwig Loewe u. Ko. Der Referent fordert, daß die Zahl der Lehrlinge nicht mehr als 10 Proz. der Zahl der Arbeiter betrage. Die bei Loewe zur Aufnahme gemeldeten Lehrlinge werden geprüft und ärztlich untersucht. Referent ist ein Gegner der ausschließlichen Ausbildung in der Lehrwerkstätte. Der Lehrling soll nur einen Teil der Lehrzeit in der Lehrwerkstätte, den größeren Teil der Zeit im Betriebe beschäftigt werden. Ein Prinzip, dem man zustimmen kann, nur daß uns ein halbes bis ein Jahr als eine zu kurze Frist für die Ausbildung in der Lehrwerkstätte erscheint. In der Lehrwerkstätte wird der Lehrling soweit vorgebildet, daß er im Betriebe sofort rationell arbeiten kann. Der Vorteil für den Unternehmer und für den Lehrling springt in die Augen. Auch die Ausbildung in der Fabrik ist eine methodische, schreitet von Stufe zu Stufe. Nach einiger Zeit der Werkstattarbeit entscheidet sich der Lehrling für einen Spezialberuf; seiner Wahl wird sodann die spätere Ausbildung angepaßt. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Ausbildung einseitig wird, der Lehrling erhält vielmehr im Laufe der Lehrzeit Einblick in fast alle Spezialbetriebe der Fabrik. Der theoretische Unterricht erfolgt in der Werkstattschule, die die Pflichtfortbildungsschule ersetzt und darum auch deren Lehrplan angenommen hat. Sie unterscheidet sich von dieser zu ihrem Vorteil dadurch, daß der Lehrling sie die ganze Lehrzeit hindurch besucht und daß ein voller Werktag in jeder Woche für den Schulbesuch freigegeben ist. Die enge Fühlung mit der Fabrik kommt besonders dem theoretisch-technischen Unterricht der Schule zugute. Die Fabrikleitung hat also den Lehrling vollständig in der Hand. Sie sucht ihren Einfluß auf ihn noch zu verstärken durch Errichtung einer Bibliothek, Einrichtung von Vortrags- und Unterhaltungsabenden, Gründung eines Sportklubs u. a. m. Diesem Teil der Lehrlingserziehung muß selbstverständlich durch die Arbeiterschaft entgegengewirkt werden. Es ist aber nicht zu leugnen, daß dieses Lehrlingsausbildungssystem einen Fortschritt gegenüber der alten Meisterlehre bedeutet, die auch durch die Aufpfropfung der Fortbildungsschule nach dem Rezept Scharfs nicht verbessert werden kann.

Des weiteren enthalten die Hefte Referate und Leitsätze über die Ausbildung der Frau in der Buchbinderei, über die Ausbildung in der Photographie, über Lehrstellennachweis für gewerbliche Lehrlinge, über die Bedeutung der Damenkonfektion und über Lehrlingswesen, Gesellen- und Meisterprüfungen in der Damenkonfektion. Die Referenten bringen nur wenig, was von allgemeinem Interesse ist.

•

Während alle diese Herrschaften bei ihren Betrachtungen recht sehr an der Oberfläche der Dinge haften bleiben, dringt Genosse Danneberg in seiner kleinen Schrift tief in die Materie ein. Danneberg beginnt mit einer knappen wirtschaftshistorischen Skizze. Er weist sodann zahlenmäßig nach, daß trotz des Ueberwiegens der Fabrik im Wirtschaftsleben der Kleinbetrieb die Lehrlingsausbildung noch zum größten Teil in der Hand hat. Er geht dann auf die Lage des Lehrlings im Kleinbetrieb ein. Der Lehrling ist dort Lernender und Arbeiter zugleich. Da die Existenz der meisten Kleinmeister auf der Lehrlingsausbeutung beruht, muß der Arbeitercharakter überwiegen, worunter der Unterricht leidet. Dazu kommt, daß durch die Spezialisierung der Betriebe eine vielseitige Ausbildung und durch die Rückständigkeit der Technik des Kleinbetriebes ein Unterricht in der Handhabung moderner Maschinen ausgeschlossen ist. Darunter leidet der Arbeiter sein ganzes Leben lang. Trotzdem auch die Interessenvertretungen der Industrie darüber klagen, wird der Lehrling immer wieder dem Kleinmeister ausgeliefert, denn die Gesamtheit ist vorläufig noch nicht geneigt, die Kosten für die Ausbildung gelernter Arbeiter auf sich zu nehmen. Diese müssen die Lehrlinge selber zahlen durch ihre Arbeit und die Aufopferung ihrer Jugend. Der Verfasser behandelt dann sehr ausführlich die verschiedenen Arten der Reformen des Unterrichts beim Kleinmeister, so die staatliche Subventionierung tüchtiger und zur Erziehung besonders befähigter Meister, die Lehrlingsarbeitenausstellungen und Lehrlingsprüfungen und die Ergänzungslehrwerkstätten. Auf die Ergänzungslehrwerkstätten, die eine nach Gewerben gegliederte Fortbildungsschule mit ausgedehntem Handfertigkeitsunterricht darstellt, geht er näher ein; er begrüßt sie als einen Schritt vorwärts auf dem Wege von der Meisterlehre zur Lehrwerkstätte. Danneberg geht sodann über zur Besprechung der Reformen der Fabriklehre. Neben einigen anderen Methoden behandelt er die Fabrik-

stunden beschäftigten Personen eine Verringerung bezw. Vermeidung von Ueberarbeit sichern wollte. Dieser Zweck ist nicht erreicht worden, denn abgesehen von den absichtlichen Uebertretungen der Verordnung und den wissentlich falschen Führungen der Verzeichnisse sind die Werke der Großeisenindustrie kaum in nennenswertem Umfange von dem mörderischen System der zwölfstündigen Wechselschichten abgegangen. Die Erkenntnis, daß den Schwereisenarbeitern nur durch die gesetzliche Einführung achtstündiger Wechselschichten geholfen werden kann, veranlaßte den Vorstand des Verbandes zu eingehenden Untersuchungen, die sich nicht auf die Lage der Arbeiter beschränken konnten, sondern auch die Gesamtlage der Industrie ins Bereich der Erörterung ziehen mußten. So kam eine Materialsammlung zustande, die sowohl dem Parlamentarier ein gründliches Studium der Frage des Hüttenarbeiterschutzes ermöglicht, als auch dem Gewerkschaftler und Volkswirtschaftler einen bedeutsamen Ausschnitt aus der Volks- und Weltwirtschaft gibt.

Das Buch beginnt mit einer kurzen Geschichte der Eisengewinnung, woran sich eine Schilderung des Produktionsprozesses in der Schwereisenindustrie (des Hochofenwerks, Bessemer- oder Thomaswerks, des Siemens-Martin-Verfahrens, des Puddelprozesses und der sonstigen Eisen- und Stahlbereitungsverfahren sowie der Eisenformung) reiht. Hier schließt sich eine Darstellung der Entwickelung in den einzelnen Produktionsgebieten (Rheinland-Westfalen, Aachen, Siegerland, Lahn-Westerwald, Lothringen-Luxemburg, Saar, Hunsrück-Mosel, Schlesien, Sachsen, Thüringen-Harz, Süddeutschland und sonstige Werke) an, die sowohl die historische als auch die technische und wirtschaftliche Seite umfaßt. Nach einer Erörterung der mechanischen und technischen Hilfsmittel (Kraft-, Arbeits- und Transportmaschinen) wendet sich das Buch den Kartellen der Schwereisenindustrie zu, von denen in erster Linie der Stahlwerksverband mit einer Produktion von 6 259 498 Tonnen in A- und 6 181 936 Tonnen in B-Produkten (1. April 1911) das größte wirtschaftliche Unternehmen Deutschlands repräsentiert. Die Bedeutung der Kartelle für die gewerkschaftlichen Organisationen und Kämpfe der Arbeiter wird durch den Hinweis auf den Streik auf der Hütte Rote Erde bei Aachen dargetan, der den Arbeitern eine Niederlage brachte, weil der Stahlwerksverband der Hütte ihre Halbzeugquote abnahm. Auch der ungünstige Einfluß der Kartelle auf die konsumierende Arbeiterschaft wird hervorgehoben.

In weiteren Kapiteln werden die Aktiengesellschaften der Hütten- und Walzwerke und die Rentabilität der Schwereisenindustrie behandelt. Das letztere Kapitel, das die fünfjährigen Geschäftsergebnisse von 93 Unternehmungen mit über 2 Milliarden Mark werbendem Kapital umfaßt, gehört zu den bedeutsamsten und interessantesten Partien des ganzen Buches. Es berechnet bei den 93 Unternehmungen nach durchschnittlichen Abschreibungen von 9,62 Proz. eine Durchschnittsdividende in Höhe von 9,58 Proz. des dividendenberechtigten Aktienkapitals. In 29 Aktiengesellschaften betrug die Durchschnittsdividende in den letzten fünf Geschäftsjahren über 10 Proz., in der „Ilseder Hütte und Peiner Walzwerk" sogar 41,53 Proz. und in der „Luxemburg. Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhütten-A.-G." 38 Proz.

Es folgen sodann Abschnitte über die Weltproduktion in Roheisen, die deutsche Eisenerzeugung, die Ein- und Ausfuhr von Hüttenprodukten und über den Stand der Schwereisenindustrie in den einzelnen Industriegebieten. Von besonderem Interesse ist auch das folgende Kapitel, in dem alle größeren Unternehmungen mit eingehender Darlegung ihres Umfanges, Betriebserwerbungen, Produktionszweige, Betriebseinrichtungen, Absatzverhältnisse und Arbeiterziffern namhaft gemacht werden.

Nach dieser nahezu 300 Seiten umfassenden Erörterung der gesamten Lage der Industrie beginnt der Teil des Werkes, der sich mit der Lage der Arbeiter beschäftigt. Er behandelt die Zahl der Beschäftigten, die Arbeitszeit, die Löhne, Lohnzahlungsfristen und Lohneinbehaltungen, die Nachtarbeit jugendlicher Personen, die Prämiensysteme, die Steigerung der Arbeitsleistungen, die Behandlung der Arbeiter, das Strafsystem, Kündigung, Entlassung und Arbeiterwechsel, die sanitären Zustände (Heizung, Beleuchtung, Ventilation, Trinkwasser, Wasch- und Ankleideräume, Aborte), die Pensionskassen, die Unfälle und die Unfallverhütung. In allen diesen Kapiteln ist ein so umfassendes und beweiskräftiges Material der Reformbedürftigkeit dieser Verhältnisse aufgehäuft, daß die Gesetzgebung nicht umhin kann, eine gründlichere Regelung derselben, als es durch die Verordnung vom Jahre 1908 geschah, in Angriff zu nehmen. Um den Eisenindustriellen und Werksvertretern den Einwand zu entkräften, daß die Rücksicht auf die ungeregelte Arbeitsdauer in der englischen Hütten- und Walzwerksindustrie eine Arbeitszeitbeschränkung deutscherseits verbiete, behandelt ein besonderes Kapitel die Schichtdauer, Entlöhnungsmethoden und Löhne in den englischen Hütten- und Walzwerken, wobei sich ergibt, daß zufolge amtlicher Berichte die achtstündige Schichtdauer dort mit Ausnahme weniger abseits gelegener Werke fast allgemein durchgeführt ist und daß trotz dieser kurzen Arbeitszeit die Durchschnittslöhne der englischen Arbeiter um Einiges höher sind als die der deutschen.

Das Buch schließt mit einer Zusammenstellung der Forderungen der Hütten- und Walzwerksarbeiter an die Gesetzgebung, den Bundesrat, die Verwaltungs- und Gewerbeaufsichtsbehörden und Berufsgenossenschaften, deren Durchführung allein imstande ist, das harte Los dieser großen Arbeitergruppe zu erleichtern. Das Werk wird einen dauernden Ehrenplatz in der deutschen Gewerkschaftsliteratur behaupten.

U.

Literatur über Lehrlingsausbildung.

Kultur und Fortschritt. Neue Folge der Sammlung „Sozialer Fortschritt". Nr. 360/70 und 372. Verlag Felix Dietrich, Gautzsch bei Leipzig 1911.

Robert Danneberg, Staatslehrwerkstätten. Mit einem Vorwort von Anton Hueber. Wien, Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand. 1907.

Die beiden Bändchen „Kultur und Fortschritt" geben die Referate über Lehrlingsfragen und verwandte Dinge wieder, die auf der ersten Generalversammlung des „Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau", abgehalten zu Berlin im April 1911, gehalten worden sind. An der Spitze steht das Referat des Fortbildungsschuldirektors Scharf, Magdeburg, über:

„Neuzeitliche Lehrlingsausbildung in den Fachklassen der Fortbildungsschule".

Scharf bespricht zunächst die bedrängte Lage der Kleingewerbetreibenden gegenüber der Großindustrie. In seinem schweren Konkurrenzkampf könne der Handwerker sich nur behaupten durch Geschäftssinn, kaufmännische und gewerbliche Tüchtig-

beiterjugend mit Vorliebe gesungen werden. Das „Jugend-Liederbuch" sollte daher jeder bei solchen Wanderungen in der Tasche tragen.

Endlich sollte bei den Wanderungen auch das Spiel zu seinem Rechte kommen, denn es erfrischt Körper und Geist, macht gelenkig und geistesgegenwärtig und stärkt das Geselligkeits- und Gemeinschaftsgefühl in hohem Maße. Einige wenige Spielvorschläge enthält bereits das an erster Stelle genannte Buch. Für Spielleiter bringt dagegen das „Spielbuch für die arbeitende Jugend" von Paul Böttcher eine reichhaltige Zusammenstellung von Spielen im Freien wie in geschlossenen Räumen, Spiele für Kinder, junge Leute und auch für Erwachsene. Das Leiten von Spielen ist eine Kunst, die gelernt sein will. Die als Einleitung des Buches gegebenen 14 Regeln für Spielleiter sollte niemand unbeachtet lassen, der an diesen Platz gestellt wird. t.

Statistische Literatur.

Löhne und Arbeitszeit in Massachusetts.

Commonwealth of Massachusetts: Fourth Annual Report on Changes in Rates of Wages and Hours of Labor. 1910. Boston 1911. Wright u. Potter. 112 S.

Regelmäßige Berichte über die Aenderungen der Lohnsätze und der Arbeitszeit werden in Amerika nur von den statistischen Aemtern der Staaten New York (9,1 Millionen Einwohner) und Massachusetts (3,4 Millionen Einwohner) veröffentlicht. Der letzte diesbezügliche Bericht über den Staat Massachusetts ist eben erschienen und enthält Vergleichszahlen für die Jahre 1907—1910. Das statistische Amt sucht die Lohn- und Arbeitszeitänderungen durch die Presse, das gewerbliche Einigungs- und Schiedsamt, aus den Publikationen der Arbeiter- und Unternehmerverbände und auf sonstige Art zu erfahren, worauf es sich an die Beteiligten um nähere Angaben wendet. Es wird die Meinung geäußert, daß die Angaben so vollständig sind, als sie ohne obligatorische Berichterstattung sein können. In drei von den vier Jahren herrschten Lohnerhöhungen vor, 1908 jedoch Lohnkürzungen. Zieht man den Betrag der Lohnkürzungen vom Betrag der im gleichen Jahre vorgekommenen Lohnerhöhungen ab, oder umgekehrt, so kommt man zu dem folgenden reinen Ergebnis der Lohnänderungen:

Jahr	Zahl der an Lohnänderungen beteiligten Arbeiter	Reines Ergebnis d. Lohnänderungen: + Erhöhung od. — Verk. d. Wochenlohns
1907	166 642	+ 141 668 Doll.
1908	101 367	— 89 567 „
1909	22 754	+ 17 399 „
1910	146 132	+ 117 278 „

Am umfangreichsten waren die Lohnänderungen in der Textilindustrie, den Baugewerben und im Transportwesen, aber in der Textilindustrie übertraf das Ausmaß der Lohnkürzungen jenes der Lohnerhöhungen. Die Arbeiter der Textilindustrie sind sehr schlecht organisiert und mußten sich daher bei Gelegenheit der Wirtschaftskrise von 1908 bedeutende Lohnkürzungen gefallen lassen. An Lohnerhöhungen hatten im Laufe der vier Jahre 340 475 Arbeiter teil; davon erhielten 157 145 (46,2 Proz.) die Lohnerhöhung von den Unternehmern freiwillig, 162 600 (47,7 Proz.) erhielten sie auf ihr oder ihrer Gewerkschaften Verlangen und 20 730 (6,1 Proz.) in Gemäßheit von gleitenden Lohnskalen. Unmittelbar durch Streiks setzten Lohnerhöhungen durch: 1907: 3017, 1908: 913, 1909: 6472 und 1910: 3430 Arbeiter.

Verkürzungen der Arbeitszeit erzielten 1907 24 107 Arbeiter um zusammen 122 000 Stunden in der Woche, 1908 4428 Arbeiter um 24 000 Stunden, 1909 45 815 Arbeiter um 117 000 Stunden und 1910 154 605 Arbeiter um 345 000 Stunden in der Woche. Verlängert wurde in den vier Jahren die Arbeitszeit von 770 Personen. Für 165 385 Personen (72,2 Proz.) wurde die Verkürzung der Arbeitsdauer durch die Gesetzgebung herbeigeführt, 15 728 Personen (6,9 Proz.) wurde sie von den Unternehmern freiwillig und 47 855 (20,9 Proz.) wurde sie auf ihr oder ihrer Organisationen Verlangen gewährt; nur 4,7 Proz. von diesen erlangten die Arbeitszeitverkürzung unmittelbar durch Streiks. Fehlinger.

Literatur über Bibliothekwesen.

Noch einmal: Werksbibliotheken.

In meinem ersten Aufsatz (Literaturbeilage Nr. 3) hatte ich unter den Werksbibliotheken auch die Büchereien der Firmen Deinhard u. Ko. in Koblenz und Zanders in Berg.-Gladbach angeführt. Das ist indessen ein Irrtum. Die fraglichen Büchereien sind nicht allein für Werksangehörige, sondern einer weiteren Oeffentlichkeit zugänglich und gehören daher richtiger zu den Volksbibliotheken. Damit entfallen für sie natürlich auch die Schlußfolgerungen, zu denen ich über die Werksbibliotheken gelangte.

Daß übrigens das harte Urteil über die Bibliothekseinrichtungen der Unternehmer und deren egoistische Motive durchaus zutreffend war, beweist ein Vorgang, über den die „Pädagog. Ztg." berichtet. Danach hatte sich die „Kommission der beiden Gelsenkirchener Lehrervereine zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur" an 34 Industrielle und Großkaufleute der Stadt um eine kleine materielle Beihilfe gewandt. Aber nur 5 Firmen zeigten Entgegenkommen, die anderen ließen nichts von sich hören oder sandten eine Absage. In einem ablehnenden Schreiben eines der größten und reichsten Werke hieß es: Ihre Bestrebungen liegen uns zu fern! Dabei handelt es sich in der Hauptsache um die Verteilung guter Lektüre an Arbeiter und Arbeiterkinder! Die genannte Zeitung sagt dazu sehr richtig: „Die meisten schwerindustriellen Werke scheinen mehr auf eine reichgesegnete Dividende zu sehen als auf die Hebung der Moral und Geistesbildung der Arbeiter und ihrer Kinder. Denn wie ließe sich sonst der Lapidarsatz verstehen: „Ihre Bestrebungen liegen uns zu fern?" Die sozialen Anschauungen jener Kreise haben ja nie besonders hoch im Kurs gestanden. Aber daß sie sich ihre soziale Rückständigkeit nun auch noch bescheinigen, das ist charakteristisch." Ernst Mehlich.

Merkpunkte zum volkstümlichen Bibliothekwesen (Volksbibliotheken, Bücher- und Lesehallen). Herausgegeben vom Dürerbunde in Verbindung mit der Centralstelle für Volkswohlfahrt und der Comeniusgesellschaft. Bearbeitet von Walter Hofmann. Verlag Georg D. W. Callwey, München. 30 Pf.

Mit der Herausgabe dieser Propagandaschrift haben sich die Herausgeber zweifellos ein großes Verdienst erworben. Der sachkundige Leiter der Freien öffentlichen Volksbibliothek in Dresden-Plauen behandelt in klarer Weise die Kernfragen des volkstümlichen Bibliothekwesens in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Vor allem kommt es ihm darauf an, die Volksbibliothek zu einer wirklichen Volksbildungsanstalt zu machen. Daher muß ihre Arbeit sich anpassen an die veränderten wirtschaftlichen und sozialen

lehrwerkstätte, die wir schon bei Stolzenberg kennen gelernt haben. Danneberg erläutert als Beispiel die Lehrwerkstätte der preußischen Eisenbahnwerkstätten sehr ausführlich. Auch er hebt den großen Nutzen, der für den Unternehmer und für den Lehrling aus dieser Ausbildungsmethode entspringt, hervor. Darauf kommt der Verfasser auf die Staatslehrwerkstätte selbst. Das Prinzip ist die völlige Trennung des Lehrlings von der Produktionsstätte und die Schaffung besonderer Einrichtungen für eine methodische Heranbildung von gelernten Arbeitern. Die Ausbildung soll unabhängig gemacht werden von allen Zufällen und Unzulänglichkeiten der Warenproduktion. Danneberg beleuchtet das Problem von allen Seiten. Er bringt auch den Stundenplan einer Lehrwerkstätte, der allerdings eine zehnstündige tägliche Arbeitszeit vorsieht, was uns zu viel erscheint. Der Verfasser zeigt, daß die Lehrwerkstätte in absehbarer Zeit eine Notwendigkeit sein wird, da die Unfähigkeit des Kleingewerbes zur Lehrlingsausbildung fortschreitet und immer offensichtlicher wird. Mit dem Eingehen der Kleinbetriebe geht auch der stärkste Widerstand gegen die Lehrwerkstätte verloren. Es folgen sodann instruktive Schilderungen bestehender Einrichtungen dieser Art im Auslande, insbesondere in Oesterreich. In dem Abschnitt „Staatslehrwerkstätten eine Forderung der Sozialdemokratie" macht Danneberg Einwände gegen die Lehrlingsskalen der Gewerkschaften, die sehr zu beachten sind, wenngleich Danneberg bei seinen Erwägungen u. E. manches wichtige Moment außer acht läßt, was ihn zu irrtümlichen Schlüssen führt. Die in jeder Hinsicht vortreffliche Schrift schließt mit einem Abschnitt über die Erziehung in der sozialistischen Gesellschaft.

r. s.

Soziale Literatur.

Arbeiterleben. Lazarus. Eine Jugendgeschichte von Ferdinand Hanusch. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung J. Brand u. Co., Wien 1912. 248 Seiten Oktav. Preis 2,40 Kronen gebunden.

Ferdinand Hanusch, der Sekretär der österreichischen Textilarbeiterunion, dessen Feder wir schon einige bedeutsame Beiträge über das Leben und Denken der Arbeitenden verdanken, legt uns eine neue Gabe auf den Büchertisch. Es soll die Geschichte eines Arbeiters sein; aber beim Lesen merken wir, daß es mehr als einer ist, dessen Leben hier geschildert wird. Hanusch erzählt von einem Arbeiter, dessen Wiege in einem österreichischen Industriestädtchen stand. Von der frühesten Jugend an begleiten Not und Elend das Proletarierkind. Der Vater ist tot, die Mutter muß für ihren kleinen Lazarus und noch einige Kinder das Allernotwendigste herbeischaffen. Das gelingt nur bei Anstrengung aller Kräfte und unter den größten Entbehrungen. Trotz aller mütterlichen Aufopferung mangelt es aber nicht selten an trockenem Brote. So wächst das Arbeiterkind heran. Nach einigen Schuljahren wird es selbst in das Joch des Erwerbslebens gespannt und soll nun schaffen, schaffen, gleich den vielen seiner Klassengenossen, für einen jämmerlichen Hungerlohn. Nach einigen Jahren hat er es satt, er geht heimlich davon, um nach Wien, der glänzenden Reichshauptstadt, zu wandern, wo er bessere, lohnendere Arbeit zu finden hofft. Nach anfänglichen Schwierigkeiten kommt er als Kellner ziemlich gut fort. Als er aber von Wien wieder fortwandert, verfolgt ihn das Ungemach, er macht mit dem Schubwagen Bekanntschaft, kommt später wieder nach Wien, wird von dort unter dem lächerlichen Verdachte, an anarchistischen Umtrieben teilgenommen zu haben, ausgewiesen, kehrt in seine Heimat zurück, wo er nun wieder als Textilarbeiter Arbeit findet. Die vielen Erfahrungen des Wanderlebens und mehr noch die eifrige Lektüre aufklärender Schriften reiften seinen Verstand und befähigten ihn nun, ein Wortführer seiner Klassengenossen zu werden. Dies ist der Inhalt des Buches. Es läßt die Jugend eines Proletariers vor uns vorbeiziehen, der viel Trauriges mitgemacht und der doch die Kraft besessen hat, sich durchzuringen. Mag sein, daß einige Unebenheiten in der Ausdrucksweise das Büchlein behaften, es ist trotzdem eine vorzügliche Schrift, die man jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin in die Hand geben soll. Es ist kein Einzelschicksal, sondern Klassenschicksal, das in Hanuschs Jugendgeschichte lebendig und kraftvoll beschrieben wird. Sie wirbt daher auch wirksam für die großen Ideen, denen die Arbeit der Besten unter der Arbeiterschaft gewidmet ist.

Jul. Deutsch.

Jugend-Literatur.

Für Wanderung und Spiel.

Mit Rucksack und Wanderstab. Von Jürgen Brand. 16 S. 20 Pf. — **Jugend-Liederbuch.** Kart. 25 Pf., geb. 35 Pf. Herausgegeben von der Centralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Berlin, Buchhandlung Vorwärts.

Spielbuch für die arbeitende Jugend. Von Paul Böttcher. 112 S. 1 Mk. Leipziger Buchdruckerei-A.-G. Leipzig.

Wanderungen und Spiele sind die Lieblingsbeschäftigung unserer heranwachsenden Jugend. In der Tat kann es kaum etwas Besseres für die Entwickelung des Körpers und Geistes geben. Auf ihren Wanderzügen lernt die Jugend die Natur kennen und verstehen. Das Leben erschließt sich ihr dort in seinen mannigfaltigsten Formen und damit zugleich auch ein gutes Stück Geschichte des Lebens, der Erde und auch der Menschheit. Wenn früher der junge Mann einige Jahre wanderte, um Länder und Menschen kennen zu lernen, so hat das auch heute seine Bedeutung noch keineswegs verloren. Aber der Blick des modernen Menschen dringt tiefer in die Natur hinein; er sucht das Naturgeschehen, das Werden der Natur zu erfassen und sich einzufügen als ein Glied in das Naturganze.

Freilich bedarf es zum richtigen Wandern, von dem Körper und Geist auch den rechten Nutzen haben sollen, der Führung und Anleitung. Für beides sorgt die moderne Jugendbewegung durch örtliche und bezirksweise Jugendausschüsse, in denen für die Veranstaltung von Wanderungen besondere Obmänner oder Wanderausschüsse eingesetzt sind, und durch Herausgabe geeigneter Wanderanleitungen seitens der Centralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Das kleine Wanderbuch „Mit Rucksack und Wanderstab", von dem bekannten Jugendfreund Jürgen Brand geschrieben, enthält alle für das Wandern notwendigen Ratschläge und Winke in knappster Zusammenfassung und ist ebenso für alle Wanderlustigen wie auch für die Veranstalter und Leiter von Wanderungen als brauchbares Handbuch zu empfehlen. Der billige Preis ermöglicht dem Buch die weiteste Verbreitung.

Zum Wandern gehört auch der Gesang, und zwar das Singen von Volksliedern, die der Jugend Frohsinn bereiten. Das „Jugend-Liederbuch" der Centralstelle für die arbeitende Jugend hat bei der Auswahl der Lieder auf diesen Wunsch in weitestem Maße Rücksicht genommen, aber auch solche Gesänge nicht verschmäht, die besonders von der Ar-

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 6 Herausgegeben am 29. Juni 1912

Inhalt:

	Seite
Sozialliteratur	41
Gewerkschaftsliteratur. Gewerkschaftlich-statistische Erhebungen. — Oesterreichische Gewerkschaftsliteratur	43
Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht. Vertragsbrüchige Streiks und Aussperrungen. — Zum § 53 R.-Gew.-O. — Neue Fesseln für das Proletariat durch die Strafgesetzgebung	44
Literatur über Rechtsfragen. Handbuch für Gewerbe- und Kaufmannsgerichte	45
Amtliche Literatur. Berufsorganisationen in Frankreich. — Bericht des Arbeitsministeriums in Neuseeland	46
Literatur über Erziehungswesen. Deutsche Stilkunst	47
Literatur über Bibliothekwesen. Für unsere deutschen Bibliotheken	47
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	48

Sozialliteratur.

Der letzte sozialdemokratische Parteitag hat dem Parteivorstande mehrere Literaturanträge überwiesen. Der weitestgehende Antrag kam von Hamburg und lautete in seinem wesentlichen Teil.

... **Wir ersuchen den Parteivorstand, die Parteiverlage dahin zu beeinflussen, daß eine Sammlung billiger Monographien aus den Gebieten der Gesellschaftswissenschaften herausgegeben werde, ähnlich den Sammlungen „Göschen", „Aus Natur und Geisteswelt", „Wissenschaft und Bildung". Zur Behandlung müßten u. a. gelangen mit besonderer Berücksichtigung des 19. Jahrhunderts: Deutsches Wirtschaftsleben, Landwirtschaft, Bankwesen, Handwerk, Welthandel, Schiffahrt, Kriegswesen, Berufsstatistiken, Bauern und Landarbeiter, soziale Theorien, Zeitungswesen, Verfassungsgeschichte, Revolutionen, Reichsgründung, aus der Geschichte der Religion oder des Christentums, aus der Literaturgeschichte, philosophische Systeme, aus der Geschichte früherer Jahrhunderte und anderer Völker.**

Weiter hieß es dann:

Es wäre wünschenswert, diese Monographien als neue Bände der „Kleinen Bibliothek" bei Dietz in Stuttgart erscheinen zu lassen ...

Der Antrag wurde mit ähnlichen dem Parteivorstand überwiesen. Ob er dort ein stilles Begräbnis gefunden hat, oder ob der Wahlkampf, mit der starken Inanspruchnahme des Parteivorstandes, diesen hinderte, der zweifellos wichtigen Frage näher zu treten, entzieht sich natürlich der Kenntnis eines Außenstehenden. Auf alle Fälle aber wäre es bedauernswert, wenn der Parteivorstand glaubt, die „Kleine Bibliothek" würde es schon machen, und daß deshalb weitere Mühewaltungen überflüssig seien. Die „Kleine Bibliothek" ist durchaus nicht das, was die Hamburger Antragsteller wünschten. Die Sammlung befindet sich zwar noch in den Kinderschuhen, aber früh krümmt sich, was ein Haken werden will — und da scheint uns der Haken zu sitzen. Die „Kleine Bibliothek" hat sich schon nach zu vielen Seiten gekrümmt. Die ersten Hefte waren die beste Empfehlung der neuen Sammlung, aber dann kamen plötzlich einige naturwissenschaftliche Bücher — schließlich ist das ja Sache des Verlags, aber daß die Arbeiter keine wichtigere Frage beantwortet wünschten als z. B. ob die Welt bewohnt ist, oder ob die Erde untergehen kann, ist denn doch stark anzuzweifeln. Die Hamburger haben solche Bücher nicht gewünscht und Genosse Gradnauer, der auf dem Jenaer Parteitag zu dieser Frage sprach, erklärte rund heraus:

„Die naturwissenschaftlichen Fragen könnten wir ruhig der bürgerlichen Literatur überlassen, da wir darin es auch nicht besser machen können."

Den meisten Lesern wird Gradnauer damit aus der Seele gesprochen haben — sind natürlich auch die naturwissenschaftlichen Bücher schließlich kein Fehler, so ist *jedes von ihnen* doch eine Beeinträchtigung der wirklichen und *wirklich brennenden* Aufgabe dieser Sammlung (immer vorausgesetzt, daß sie das werden will, wozu der Hamburger Antrag sie ausgestalten möchte): *Der Darstellung der für uns so wichtigen Fragen der Gesellschafts-, Geschichts- und Kulturwissenschaften.* Die Parteiliteratur über diese Fragen ist ja schon heute nicht klein, aber gerade weil sie so groß ist, kann die breite Masse der Arbeiter gar nicht folgen. Ueber dieselbe Frage erscheint heute eine Broschüre in einem norddeutschen Verlag, morgen eine in Mittel- und übermorgen eine in Süddeutschland. Die Folge dieser Massenhaftigkeit der Literatur ist die Hilflosigkeit der Mehrzahl der Arbeiter vor ihr. Das ist ein großer Schaden für die Bewegung: *Gebildet sein, heißt wissen wo was steht* — und was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen. Ein Beispiel: ein schwerer Mangel ist, daß wir keine leichtfaßliche Darstellung des *Zeitungswesens* haben. Jeder Arbeiter, der die Parteipresse verfolgt, hat zwar schon eine kleine Ahnung vom Wesen des kapitalistischen Zeitungsbetriebes. Aber Zeitungswissenschaft geht meistenteils von heute auf morgen verloren. Hat der Arbeiter sein kleines Buch im Schrank stehen, so wird er bei Erwähnung eines neuen Korruptionsfalles im bürgerlichen Pressclager leicht sein Gedächtnis auffrischen können. Die bürgerlichen Sammlungen haben die Wichtigkeit dieser Materie gut begriffen. Die Sammlung „Die Gesellschaft", die für Arbeiter allerdings schon weniger in Frage kommt, hat ein, Teubner (Aus Natur und Geisteswelt) ebenfalls ein Buch über Zeitungswesen herausgegeben, während Göschen gar drei über diese Frage auf den Büchermarkt warf. Alle genügen sie natürlich nicht unseren speziellen Ansprüchen, sie bemühen sich vielmehr, die klare Scheidelinie zu verwischen — aus lauterer Objektivität. Aehnlich geht es mit anderen Fragen. Gradnauer bedauerte in Jena den Mangel einer kurzgefaßten Parteigeschichte, nicht viel besser geht es uns mit einer allgemeinen Darstellung der Gewerkschaftsbewegung. Was über diese Fragen in den bürgerlichen Sammlungen bei der Behandlung der verschiedenen Fragen ans Tageslicht gefördert wird, ist von naiv-einseitiger „Objektivität". Sieht man ab von der zweibändigen Darstellung Bernsteins über die Gewerkschaftsbewegung („Die Gesellschaft"), so wird man in allen Büchern der Sammlungen auf mehr oder minder verhüllte Abneigung gegen die Gewerkschaftsbewegung stoßen. Harmlos sind natürlich die groben Verstöße gegen die Wahrheit, wenn z. B. Langhlin (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 127) von den Geheimfonds der amerikanischen Gewerkschaften spricht,

Bedingungen. Alle geistig mehr oder weniger regen Elemente sollen erfaßt und in einer wenn auch oft nur bescheidenen Uebung der Kräfte erhalten werden. Die Mittel zu diesem Ziel sind in der individualisierenden Förderungsarbeit des Bibliothekars am Leser zu erblicken, der die heutige mechanische Ausleihe noch entgegensteht. Es handelt sich dabei nicht um Versuche, sondern diese Bibliothekpraxis hat sich in Dresden-Plauen und anderwärts bereits bestens bewährt. Es ist hier nicht der Raum, auch nur annähernd anzudeuten, wieviel Wissenswertes das 26 Seiten starke Heftchen enthält. Wir möchten es aber allen denen empfehlen, welche an der Vorwärtsentwickelung des Bibliothekwesens ein Interesse haben.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

Brauerei- und Mühlenarbeiter. Jahrbuch für 1911. (Jahr- und Handbuch für die Verbandsmitglieder.) 486 S.
— Unsere Tarifverträge im Auszug nach dem Stande vom 1. Januar 1912. Nebst Vertragsmuster. 780 S.
— Zusammenstellung der Orte und Betriebe mit einer täglichen Arbeitszeit von unter 10 Stunden. (Für die Verbandsfunktionäre zum Gebrauch.) 15 S. Im Selbstverlag des Verbandes, Berlin.
Buchdrucker. Gau Dresden. Geschäftsbericht für 1911. 48 S.
— Obergau. Jahresbericht 1911. 44 S.
— Gau Rheinland-Westfalen. Rechenschaftsbericht für 1911. 130 S.
— Verein Dresden. Geschäftsbericht für 1911. 8 S.
Glaser. Protokoll über die Verhandlungen des 13. Verbandstages in Dresden. 1912. 108 S. Selbstverlag, Karlsruhe.
Maschinisten und Heizer. Bericht des Vorstandes für 1910 und 1911. 478 S. Selbstverlag, Berlin.
Sattler und Portefeuiller. Von Köln bis München. Zusammengefaßter Bericht über die Entwickelung des Verbandes in den Jahren 1909, 1910 und 1911 an die 2. Generalversammlung. 63 S. Selbstverlag, Berlin.
Schmiede. Jahrbuch für 1911. 180 S. Selbstverlag, Hamburg.
Tapezierer. Geschäftsbericht für 1909—1911. 84 S. Selbstverlag, Berlin.
Textilarbeiter. Filiale Neumünster. Jahresbericht für 1911. 66 S.

b) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Bielefeld. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells 1911. 27 S.
Chemnitz. Die Gewerkschaftsbewegung in Chemnitz im Jahre 1911. 54 S.
Crimmitschau. Bericht vom Gewerkschaftskartell für 1910/11. 83 S.
Hamburg-Altona u. Umg. 15. Bericht des Gewerkschaftskartells und Arbeitersekretariats 1911. 124 S.
Jena. Bericht des Gewerkschaftskartells und Arbeitersekretariats für 1911. 36 S.
Kiel. Das Gewerkschaftsleben in Kiel im Jahre 1911. 47 S.
Köln. Jahrbuch der Kölner Gewerkschaften für das Jahr 1911. 142 S.
München. 14. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Geschäftsbericht des Gewerkschaftsvereins pro 1911. 55 S.
Offenbach. 6. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und 12. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells für 1911. 51 S.
Solingen. Geschäftsbericht des Gewerkschaftskartells für 1911. 16 S.
Vegesack. 5. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells und Arbeitersekretariats 1911. Bericht der Centralbibliothek. 31 S.

c) Ausland.

Niederlande. Handels- und Transportarbeiter zu Lande. Jahresbericht 1911. 64 S. (In holl. Sprache.) Amsterdam.
Schweden. Die Gewerkschaftsbewegung. Eine Enquete über die Gewerkschaften in Schweden, Norwegen, Dänemark, Deutschland, England und Frankreich, veranstaltet von der Reorganisationskommission der schwedischen Landesorganisation. 3 Bände. (264, 578 und 158 S. nebst Tabellen und geographischen Darstellungen.) In schwed. Sprache. Verlag der schwed. Landesorganisation. Stockholm.
— Gutachten und Vorschläge betr. die Landesorganisation, ausgearbeitet von der Reorganisationskommission. 46 S. In schwed. Sprache. Verlag ebenda.
Schweiz. Der Dienstvertrag des schweizerischen Obligationsrechts. Gemeinverständlich erläutert unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse der gewerblichen Arbeiter und Handlungsgehilfen von Otto Lang, Oberrichter. 50 S. Herausgegeben vom Schweiz. Arbeiterbund. Kommissionsverlag der Buchhandlung des Schweiz. Grütlivereins, Zürich.
— Lebens- und Genußmittelarbeiter. Unsere Tarifverträge. 156 S. 1 Frank. Bern.
— Typographen. Jahresbericht 1911. 160 S. Basel.

Literatur anderer Organisationen.

a) Angestelltenverbände.

Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband. Die Gehaltsfrage der Handlungsgehilfen. 142 S. Buchhandlung des D. H. V., Hamburg.

b) Andere Organisationen.

Deutsche Gesellschaft für Ethische Kultur. 17. Jahresbericht der Ersten öffentl. Lesehalle. 1911. 16 S.
Volksverein für das katholische Deutschland.
Elisab. Gnauck-Kühne. Das soziale Gemeinschaftsleben im Deutschen Reich. Leitfaden für Volkswirtschaftslehre und Bürgertumskunde. 180 S. 1,20 Mk.
— J. Kipper. Die sozialistische Jugendbewegung in Deutschland. 38 S. 60 Pf.
— Sozialdemokratische und christliche Sittenlehre. 68 S. 40 Pf.
— Staatsbürger-Bibliothek. H. 3. Budgetrecht des Deutschen Reichstags und Reichshaushaltsetat. 55 S. 40 Pf. — H. 16. Militär-Adreßbuch. 60 S. 40 Pf. — H. 22. Internationale Friedensbewegung. 48 S. 40 Pf. — H. 23. Völkerrecht. 48 S. 40 Pf.
— Staatsbürgerverträge. 2. H. Die deutsche Sozialdemokratie. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Aus Deutschlands Wirtschaftsentwickelung. 182 S. 1,20 Mk. Volksvereinsverlag M.-Gladbach.

Sozialpolitische Literatur.

Kultur und Fortschritt. Hefte für Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturinteressen. Verlag von Felix Dietrich, Gautzsch b. Leipzig. H. 402/3. Koepper: Die Reichsversicherungsordnung 29 S. 50 Pf. H. 409/10. Dr. Fischer: Die sozialhygienische Bedeutung der Reichsversicherungsordnung. 36 S 50 Pf. — H. 411. Börner: Die ethische Bewegung. 13 S. 25 Pf. — H. 412. Koepper: Die Frau im Handwerk. 16 S. 25 Pf. — H. 413/15. Dr. Pudor: Zur Sozialpolitik des Mittelstandes. III. 51 S. 75 Pf. — Heft 416/17. Dr. Nadel: Die uneheliche Mutter in der Dichtung und im Leben. 26 S. 50 Pf. — Heft 418. Dr. Ortloff: Ein Erbrecht des Staates und eine Erbschaftssteuer? 18 S. 25 Pf. — Heft 419/20. Dr. Schellwien: Wirtschaft und Mode. 31 S. 50 Pf. — H. 421. H. Fürth: Mindesteinkommen, Lebensmittelpreise und Lebenshaltung. 16 S. 25 Pf. — H. 422/24. B. Noack: Schlafstelle und Chambregarnie (Ledigenheime). 46 S. 75 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

gen der Masse dienstbar zu machen — der also das Buch und damit das Wissen sozialisieren will, ist des Dankes ungezählter Tausender sicher. Es wäre dringend zu wünschen, daß wir uns dieser Dankespflicht bald entledigen könnten.

Karl Lindow.

Gewerkschafts-Literatur.

Gewerkschaftlich-statistische Erhebungen.

„Die Arbeitszeiten in der Eisen- und Metallindustrie Deutschlands" betitelt sich eine vom Deutschen Metallarbeiterverbande herausgegebene Arbeit, die eine erstklassige Bedeutung beansprucht. Wenn der Verfasser behauptet, daß eine ähnliche Arbeit, betreffend den Umfang des Kreises der erfaßten Personen, bis jetzt wohl nicht vorläge, so ist damit nicht zu viel behauptet. Wenn die Berufszählung von 1907 als Unterlage benutzt wird, was allerdings immer nur in bedingtem Maße geschehen kann, so sind nicht weniger wie 53 Proz. der Betriebe und 77 Proz. der Arbeiter von der Erhebung erfaßt worden. Die Erhebung erstreckt sich auf 1141 Orte mit 46 342 Betrieben, in denen 1 610 379 Personen beschäftigt werden, darunter 119 191 Arbeiterinnen. Die Ausdehnung der Statistik auf diesen großen Kreis von Betrieben gibt der vorliegenden Erhebung ihren besonderen Wert, auch schon darum, weil die Hauptindustriecentren, wie die Rheinprovinz und Sachsen, außerordentlich stark daran beteiligt sind. Bemerkenswert ist die eigenartige Gruppierung der einzelnen Arbeitszeiten und hat der Bearbeiter nicht weniger als 17 verschiedene Arbeitszeiten normiert und die Ergebnisse demnach bearbeitet. Es ist hier die alte Form der Feststellung der Arbeitszeiten verlassen worden, die man so häufig in diesen Arbeiten antraf, daß gesagt wurde, soviel Arbeiter arbeiten 48, 49, 50, 51 usw. Stunden, bis die letzte Arbeitszeit, die man ermittelt hatte, aufgezählt wurde. Diese Arbeiten haben wenig Wert und erwecken wenig Interesse. In dieser Erhebung wird zunächst festgestellt, wieviel Arbeiter und Betriebe 48 Stunden, 51 Stunden, 54 Stunden usw. um je 3 Stunden steigend, bis 72 Stunden arbeiten. Dieses sind zunächst 9 Arbeitszeiten. Dann wird ermittelt, wieviel Arbeiter in den einzelnen Zwischenstufen arbeiten. Auf diese Weise werden die Ergebnisse des Achtstundentages, der 8½stündigen Arbeitszeit, der Neunstundentag und so fort sehr leicht ermittelt und auch die besonderen Kürzungen am Sonnabend und Montag sehr leicht festgestellt. Wenn der Bearbeiter dieser Erhebungen es als ein „erfreuliches" Moment bezeichnet, daß der Zehnstundentag und die kürzere Arbeitszeit als 10 Stunden vorherrschend ist, so dürfte der oberflächliche Beurteiler darin eine allzu große Bescheidenheit erblicken. Wer aber die Macht der Metallindustriellen kennt und wer weiß, wie hier nur Schritt um Schritt vorwärts zu kommen ist, der wird diese Bescheidenheit verstehen und darf es als das Verdienst der Organisation hingestellt werden, wenn heute, resp. zur Zeit der Aufnahme Mai 1910, nur in 20,15 Proz. der Betriebe mit 14,03 Proz. der Personen eine längere Arbeitszeit als wie 10 Stunden besteht und in 43,68 Prozent der Betriebe mit 55,73 Proz. der Arbeiter weniger als 10 Stunden gearbeitet wird. Außerordentlich bedauerlich ist, daß das industrielle Rheinland mit der längeren Arbeitszeit an erster Stelle steht; hier kommen die großen Hütten- und Walzwerke hauptsächlich in Frage. Es versteht sich von selbst, daß wir der ungeheuren Zergliederung des 176 Seiten umfassenden Werkes nicht folgen können. Es sind nicht weniger wie 18 Hauptgewerbeklassen daran beteiligt und die einzeln ermittelten Arbeitszeiten miteinander verglichen worden. Die Bedeutung dieser Arbeit wird auch noch dadurch erhöht, daß 56,51 Proz. der Betriebe Kleinbetriebe sind und diese Erhebung nicht nur auf die Großbetriebe beschränkt geblieben ist. Als beachtenswerte Kapitel dieser Erhebung sind weiter zu nennen: Die Lohnzahlungsperioden, der Arbeiterinnenschutz, die Stellung der politischen Parteien zur Arbeitszeitfrage und die Selbsthilfe der Arbeiter. Die eingehende Behandlung aller dieser Fragen muß diese Arbeit auch über den Kreis der zunächst interessierten Metallarbeiter hinaus viele Freunde erwerben.

Eine zweite Arbeit derselben Organisation behandelt die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Gelbmetallindustrie. Diese Arbeit ist in ihrem Umfange noch größer und wird der Nichtfachmann durch die eingehenden historischen Studien gefesselt und man muß dem Verfasser in die Kupferzeit und in die Länder der alten Kulturperiode folgen. Eine weitere fachtechnische Abhandlung über die Zusammensetzung des Gelbmetalls der verschiedensten Art mit anschließender tabellarischer Uebersicht über die gebräuchlichsten Legierungen erhebt diese Arbeit über den Rahmen der gewöhnlichen Erhebungen hinaus. Auch hier ist es ein Ding der Unmöglichkeit, dieser weitverzweigten Industrie mit ihren unzähligen Gewerbegruppen in ihren einzelnen Ergebnissen nachzugehen, sind auch hier wiederum 9 Hauptgewerbegruppen aufgezählt. Hervorragend sind an dieser Erhebung die Galanteriewarenfabriken, die Beleuchtungsindustrie, die kunstgewerblichen Werkstätten und die Beschlägeindustrie beteiligt und sind die Organisationsverhältnisse der betreffenden Arbeiterschichten als gut zu bezeichnen. In eingehender Weise wird in der Erhebung den beruflichen Eigenheiten nachgegangen und verdient als Kuriosum noch erwähnt zu werden, daß namentlich in den süddeutschen Metallwerken im Stuttgarter Gebiete die Arbeiter eine sogenannte Kaution stellen müssen. Zum Schluß wird über eine große Anzahl von Betrieben der verschiedensten Branchen und fast aus den meisten Orten eine eingehende Schilderung der hergestellten Artikel, über die Entstehung der Betriebe, ihr Absatzgebiet usw. in ganz interessanter Weise Auskunft gegeben. Zu erwähnen ist ferner die Ausdehnung der Erhebung auf die hygienischen und sanitären Einrichtungen der Arbeitsräume und kann aus diesem Grunde diese Erhebung unserer Gewerbeinspektoren auf das Angelegentlichste empfohlen werden.

pm.

Oesterreichische Gewerkschaftsliteratur.

Zwanzig Jahre Organisation der Rauchutensilienbranche 1891/1912. Verlag des Verbandes der Drechsler. Wien 1912. 72 Seiten Oktav.

Die Gewerkschaftsorganisation der Drechsler besaß eine Reihe von Jahren hindurch für die österreichische Arbeiterbewegung eine größere Bedeutung als sie sonst einzelnen Verbänden zukommt. Die Wiener Drechsler waren am Beginne der Arbeiterbewegung ein bewegliches, vorwärtstreibendes Element, das eine große Anzahl tüchtiger Männer für den proletarischen Befreiungskampf stellte. In der Drechslergewerkschaft wirkten Jakob Reumann, Anton Hueber, Anton Schrammel, Alois Nusobsky und viele andere. Als in der ersten

aus denen die Kosten für Dynamit-Attentate usw. gedeckt werden, so wird ein aufgeklärter Arbeiter darüber lächeln. Aber das Buch kommt vielmehr in die Hände solcher Leute, die von der Gewerkschaftsbewegung weniger wissen als vom Nordpol. Hier eröffnet sich der von uns gewünschten Sammlung eine neue Aufgabe: bei aller Gemeinverständlichkeit muß das Buch doch auch jene Kreise heranziehen, die zwar solche Bücher lesen, sonst aber wenig Beruf oder Neigung haben, sich direkt mit der Arbeiterbewegung zu befassen.

Der Hamburger Antrag verlangt Darstellungen über Wirtschaftsleben, Welthandel und Schiffahrt. Wieviel wir auf diesen Gebieten nachzuholen haben, dafür zeugt die Tatsache, daß Teubner einige 20 und Göschen noch etliche Bücher mehr über diese Gegenstände veröffentlichten. Doch hält die Qualität mit dieser Quantität meistenteils nicht gleichen Schritt. Oft steht neben recht vernünftigen Ansichten das krauseste Zeug. Nehmen wir zwei der besten Bücher der Teubnerschen Sammlung: P. Arndt kommt in „Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft" zur Ueberzeugung, daß

„für Deutschland die Zeit gekommen ist, mit dem Schutzzoll, dem sogenannten „Schutz der nationalen Arbeit", der in Wirklichkeit eine unnütze Bevormundung, vielfach eine Fesselung der nationalen Arbeit ist, zu brechen."

Während diese Ansicht über „Der Schutz der nationalen Arbeit" das Buch empfiehlt, macht des Autors unkritische Schwärmerei für Kolonialpolitik und seine Säbelrasselei das Werk ungenießbar. So heißt es beispielsweise am Ende:

„Sicher gehen wir, wenn wir ein großes Volk, eine Weltmacht bleiben wollen, ernsten Kämpfen entgegen. Aber das darf uns nicht schrecken. Es liegt eine tiefe Wahrheit in dem Worte, daß der Mensch im Frieden verkümmert. . . . Der Imperialismus, so scharf und hart er sei, von seiner schöpferisch weiten Phantasie und seinem realistisch herben Willen, von seiner ganzen gewaltigen Mannhaftigkeit darf der Historiker freudig erhoffen, daß auch an seine Sturmfahne der innere Segen für unsere Welt und unser Volk sich hefte."

Dieser allteutsche Refrain wird in den verschiedensten Gangarten vorgeführt, so daß man das Buch trotz seiner sonstigen Güte ablehnen muß. Besser ist das Bändchen von L. Pohle: „Die Entwickelung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert". So findet man auf Seite 93 folgendes Zugeständnis:

„Lange zuvor, ehe ein sozialistischer Zukunftsstaat daran denken kann sie zu expropriieren, müssen es die Unternehmer erleben, wie das Kartell sie ohne Verletzung der heutigen Wirtschaftsordnung aus den wichtigsten der volkswirtschaftlichen Funktionen . . . verdrängt und sie oft nur noch als technische Betriebsleiter beläßt . . . Die Kartelle sind sozialistische Organisationen zu nichtsozialistischen Zwecken . . ."

An einer anderen Stelle zerstört der Verfasser den günstigen Eindruck dadurch, daß er vom „Terrorismus der Arbeitergewerkvereine" spricht. Ueberhaupt nimmt er bei aller wohlwollenden Schilderung der Gewerkschaftsbewegung zu ihr sonderbar Stellung. Nur auf „moralisch-psychologischem Gebiet" bringt die Organisation den Arbeitern Vorteile, wenn man Pohle glauben will:

„Die Bezahlungen für die Arbeitsleistung sind durch die Tarifvereinbarungen . . ., meist kaum wesentlich anders festgesetzt worden, als sie auch ohne Gewerkvereine lediglich als Resultat des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage auf dem freien Arbeitsmarkt sich gebildet haben würden."

Die Hauptaufgabe der Gewerkschaften ist nach dem Verfasser die Erziehung der Arbeiter, daß sie sich „in die heutige, auf dem Großbetrieb beruhende Wirtschaftsordnung . . . einleben, damit ihr Bestand gesichert ist." Einer solchen Darstellung der Gewerkschaftsbewegung kann man natürlich keinen Geschmack abgewinnen. Dringend notwendig ist ein Gegengewicht — unsere Sammlung. Besser kommt diese Frage bei Sombart weg in der Sammlung Göschen. Ein letzter Rest bleibt aber auch hier zu tragen. Soziale Theorien sollen in der Monographiesammlung aufgenommen werden. In diesem Punkt sind auch die bürgerlichen Verlage vorsichtig gewesen. Die Namen Gust. Maier, Muckle, Tönnies usw. sicherten diesem Gegenstand eine für bürgerliche Verfasser möglichst objektive Würdigung. Allein, gerade auf diesem Gebiet sollten wir uns den Vorrang von keinem streitig machen lassen. Mit dem Mantel der Liebe seien die meisten Geschichtswerke dieser Vorlage zugedeckt.

Geradezu hahnebüchen ist oft die Behandlung — um nicht Mißhandlung zu sagen — der Literaturgeschichte, während andererseits wieder Bücher über einzelne Dichter und Musiker recht lesenswert sind — wenn man nicht ganz unvorbereitet an sie herantritt. — Es würde zu weit führen, wollte man das Urteil über die Gesamtausgaben der bürgerlichen Sammlungen hier durch weitere Beispiele beweisen, mit Zitaten, wie oben, belegen. Die Bücher sind ohne Zweifel vom Standpunkt der Verfasser und der Herausgeber gut. Und wer eine gefestigte Anschauung über diese Disziplinen hat, der kann aus den Büchern der Sammlungen Teubner, Göschen u. a. recht viel lernen. Aber nicht auf diese kommt es an, sondern auf die vielen Tausende, die zu den schmucken Bändchen greifen und dann von bösen Zweifeln hin- und hergeworfen werden. Dies zu verhindern, und um den Irrtümern zu begegnen, die über die Arbeiterbewegung in den Sammlungen bürgerlicher Verlage verzapft werden, ist es notwendig, den Gedanken einer eigenen Sammlung nicht verrosten zu lassen. Die schleunigst zu errichtende Sammlung oder aber, wenn die „Kleine Bibliothek" es sein soll oder will, schleunigst auszubauende Sammlung hat eine große Aufgabe. Es fehlt uns, wie schon gesagt, zwar an sich nicht an Literatur aller Art, aber fast völlig mangelt es an solchen Schriften, die das, was die Masse wissen muß, in gemeinverständlicher Weise darstellt. Gradnauer gab in Jena seiner Meinung zu dieser Frage Ausdruck:

„Auf den Gebieten der Wirtschaftsgeschichte, der politischen Geschichte, der Literaturgeschichte usw. fehlt es an handlichen Büchlein, die knapp und einfach, verständlich für den Arbeiter gehalten sind, die in erster Linie das Tatsächliche anschaulich zur Darstellung bringen, die aber auch im Preise den Verhältnissen des Arbeiters gerecht werden. Wir haben ja nicht einmal ein Buch über die deutsche Wirtschaftsgeschichte, wir haben keine Darstellung von der Entwickelung des deutschen Handels, des Verkehrswesens, des Handwerks, des Bank- und Börsenwesens . . . Es fehlt eine Uebersicht über die Entwickelung der Arbeiterbewegung in Deutschland usw. . . ."

Der Verlag, der die dankenswerte Aufgabe übernehmen will, das, was jetzt nur in streng wissenschaftlichen Büchern begraben liegt, wenigstens für die überwältigende Mehrheit der Arbeiter, durch konzentrierte, dabei gemeinverständliche Darstellun-

dies sittliche Volksbewußtsein dann für gegeben gelten? Dann wird ein solcher Verstoß bei jedem größeren Lohnkampf vorliegen. Immer wird die andere Partei sich verletzt fühlen. Dann ist ein solcher Lohnkampf überhaupt nicht mehr zu führen. Soll die Handlung aber nicht nur die Anschauungen der verletzten Klasse, sondern auch die der Täter verletzen, um als sittenwidrig zu gelten, dann ist ein Verstoß gegen die guten Sitten aus einem Lohnkampf überhaupt nicht abzuleiten, weil ein solcher Lohnkampf kaum jemals geführt werden wird. Eine Partei meint immer, im Rechte zu sein. Die Konstruktion Ms. ist also unmöglich.

Unmöglich, wenn sie gleichmäßig auf beide Parteien im Lohnkampf Anwendung finden soll. Aber da steht nach allen Erfahrungen zu erwarten, daß dieses „unmöglich" nur hinsichtlich der Unternehmer gilt. Ich muß gestehen, daß ich alles Zutrauen zur Justiz insoweit verloren habe als ich befürchte, es werden sich schon Richter finden, die einen Streik als mit dem sittlichen Volksbewußtsein und dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden im Widerspruch stehend, erachten werden. —

Recht interessant ist die Deduktion, mit der M. gegen die Auffassung des Reichsgerichts, daß ein Vermögensvorteil auf den nach den Grundsätzen des Zivilrechts erzwingbaren Anspruch nicht besteht, ein rechtswidriger und seine Erstrebung durch Streik Erpressung sei, zu Felde zieht. Ein solcher Anspruch, soweit er nicht hinsichtlich eines bestehenden Vertrages geltend gemacht, und dadurch rechtswidrig werde, an sich rechtlich indifferent. So lange die Vergütung nach Vergütung, d. h. Leistung für einen begehrten Gegenwert sei, könne sie rechtswidrig nur aus besonderen Gründen werden. Es fehle das entscheidende Merkmal der Erpressung. Bei Streik und Aussperrung werde in aller Regel die Alternative gestellt, entweder Gewährung des Gewünschten oder entgiltige Verweigerung der begehrten Arbeit, auf die kein Anspruch bestehe. —

Wie man sich zu dem Buche Melsbachs stellen mag, es verdient, gelesen zu werden.

Rud. Winde.

Zum § 153 der Reichsgewerbeordnung von Rechtsanwalt Dr. Hugo Heinemann.

Die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter und die Strafrechtspflege von Rechtsanwalt Dr. Siegfried Weinberg.

Von den Artikeln in dem als Festschrift Franz v. Liszt zum 60. Geburtstag gewidmeten 32. Bande der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft sind die beiden oben erwähnten für die gewerkschaftlichen Arbeiter von besonderer Bedeutung. Beide befassen sich mit den Bestimmungen des Vorentwurfs zu einem Deutschen Strafgesetzbuch, die es mit dem Bestreben zu tun haben, die gegenwärtige Lage der Massen durch Erreichung größerer Macht zu bessern. Heinemann erörtert namentlich den Begriff der Erlangung günstiger Lohnverhältnisse, untersucht seine Tatbestandsmerkmale und weist namentlich nach, daß sie die heutige Rechtsprechung schon oft für gegeben erachten, wo sie gar nicht vorliegen. Er zieht aus der Rechtsprechung den Schluß, daß der künftige Strafgesetzgeber die Aufstellung von Tatbeständen zu vermeiden haben werde, die die Kriminalisierung der Ausübung des Koalitionsrechts als solches gestatten. In den Weinbergschen Ausführungen interessiert vor allem, was er über das Streikpostenstehen und die Rechtsprechung dazu sagt. W. meint, daß alle die Bestimmungen der Polizeiverordnungen, auf Grund derer die Fortweisung von Streikposten erfolgt, nach § 2 des Einführungsgesetzes zum St.G.B. ungültig seien, da sie eine Materie betreffen, die Gegenstand des Strafgesetzbuchs sei.

Beide Artikel sind mit so lebenswarmem Interesse für die Arbeiter geschrieben, daß ihre Lektüre geradezu ein Genuß ist.

R. Wissell.

Neue Fesseln für das Proletariat durch die Strafgesetzgebung. Vortrag von Dr. H. Heinemann, Berlin. Verlag Vorwärts.

Die aus dem Vorentwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch und der im vorigen Reichstag nicht mehr zur Verabschiedung gelangten Reform der Gerichtsverfassung und der Strafprozeßordnung der Arbeiterschaft drohenden Gefahren werden in dem vom Verband der sozialdemokratischen Wahlvereine als Broschüre herausgegebenen Vortrage Heinemanns behandelt. Als gedrängte Uebersicht der für die Arbeiter wichtigen Bestimmungen bietet das Büchlein schätzbares Material. Die in der „Deutschen Juristenzeitung" veröffentlichten Vorschläge der zurzeit tagenden zweiten Strafrechtskommission bezeichnet H. für wissenschaftlich so unbedeutend und politisch so reaktionär, daß, wie H. meint, man auf den Gedanken kommen könnte, die Verfasser dieser Beschlüsse meinten diese selbst gar nicht ernst, sondern wollten nur einmal die Probe machen, was das deutsche Volk an Verhöhnung seiner Rechte, an Rücksichtslosigkeit gegen seine grundlegendsten Interessen sich alles von mittelmäßigen Bureaukraten bieten lasse.

Heinemann zieht den Schluß aus seinen Darlegungen: unablässige Aufklärung, Agitation unter den Massen, daß die Pläne der Reaktion am Volkswillen zuschanden werden.

R. Wissell.

Literatur über Rechtsfragen.

Handbuch für Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Herausgegeben von Dr. Georg Baum, Berlin 1912. Verlag Georg Reimer.

Ein dicker Band von über 800 Seiten ist es, der von dem Archivar des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als zweite Ausgabe des bekannten Handbuches für Gewerbegerichte herausgegeben ist. Schon ein flüchtiges Blättern in diesem Buche zeigt die unendliche Mannigfaltigkeit und Vielgestaltigkeit der Streitfragen, die aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis entstehen. All das, was das flüssige, sich stets ändernde wirtschaftliche Leben in bezug auf den, immer größere Massen in seinen Bann ziehenden, Arbeitsvertrag bringt, ist in den, in dem Buche wiedergegebenen Entscheidungen zu finden. Gerade weil der Verfasser das so reichhaltige Archiv des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte für seine Arbeit zur Verfügung stand, war er in der Lage, in so vollständiger Weise ein Material zu bringen, das alle Fragen des Arbeitsvertrages betrifft. All jene, die mit der Auskunftserteilung in gewerblichen Streitfragen zu tun haben, die Arbeitersekretariate, Auskunftsstellen, Gewerkschaftsbureaus, und vor allem auch die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte selbst finden in dem Werke ein Handbuch wahrster Art. Sie werden es recht oft zur Hand nehmen müssen. Zwar soll sich die Auskunftserteilung und die Rechtsprechung bemühen, aus dem Leben selbst heraus das richtige zu finden, sie soll nicht nach einer Entscheidung suchen, um sich auf diese als Präjudiz berufen zu können, aber an der Hand ergangener Entscheidungen läßt sich doch recht oft erst

Hälfte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Umwandlung der lokalen Organisationen in feste Centralverbände erfolgte, waren die Führer der Drechsler bereits zu einem so großen Einfluß in der Gesamtbewegung gelangt, daß sie bestimmend mitentscheiden konnten. Diese enge Verbindung der Drechslergewerkschaft mit der Gesamtorganisation verleiht der Geschichte dieses Verbandes eine größere Bedeutung. Für das vorliegende Büchlein gilt dies um so mehr, als sein größerer Teil einen der Berufensten, den verdienten Genossen Jakob Neumann, zum Verfasser hat. Neumann schildert in ansprechender, interessanter Weise die Frühzeit der Wiener Drechslergewerkschaft. Seine Darlegungen haben um so größeren Wert, als sie es nicht unterlassen, die Fäden, welche sich von der Drechslerorganisation zur Gesamtbewegung spinnen, verständnisvoll aufzudecken. Der zweite Teil des Büchleins, das den Werdegang der Organisation von den neunziger Jahren an schildert, hat Friedrich Roth zum Verfasser. Auch seine Arbeit ist recht lesenswert und gibt zahlreiche wertvolle Aufschlüsse über die Geschicke der Organisation. Von den vielen Gelegenheitsschriften, die in der letzten Zeit über österreichische Gewerkschaftsverbände erschienen, gehört die vorliegende zu den besten. Jul. Deutsch.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Vertragsbrüchige Streiks und Aussperrungen.

Von Dr. jur. Erich Melsbach, Wiesbaden. Verlag von Heinrich Staadt.

Melsbach erörtert die Rechtswirkungen, die sich aus den im Titel des Buches verzeichneten Erscheinungen ergeben. Insoweit bietet das Buch nichts besonders Hervorzuhebendes. Aber er will auch Mittel und Wege zeigen, die die Auswüchse der Streiks und Aussperrungen auch da mit Erfolg der Kontrolle des Rechts unterwerfen, wo es bisher für unmöglich gehalten wurde. Da interessiert uns besonders sein Versuch nachzuweisen, daß auf dem Wege des geltenden Rechts sich die unter Einhaltung einer etwaigen Kündigungsfrist und unter Erfüllung aller Vertragspflichten erfolgende Lösung bezw. Unterbrechung des Arbeitsvertrages als eine unrechtmäßige stempeln lasse. „M. meint, daß dem ganzen Problem der einseitigen Aufhebung des Arbeitsvertrages das Leitmotiv zu unterlegen sei:

„Nur insoweit kann die Aufhebung von der einen Partei beliebig erfolgen, als nicht gewichtige Interessen der anderen dadurch verletzt werden, es sei denn, daß diese Verletzung in dem berechtigten Drange der Aufhebenden nach Betätigung seiner Willensfreiheit seine Rechtfertigung fände."

Eine Aufhebung des Arbeitsvertrages entgegen diesen Grundsätzen stelle einen Mißbrauch der Macht dar, Arbeit zu verweigern, sei ein Verstoß gegen Treu und Glauben evtl. gegen die guten Sitten. Die Verpflichtung, den Vertrag nach Treu und Glauben zu erfüllen, enthalte zugleich die Pflicht, nicht gegen Treu und Glauben ihn zu lösen. Eine gegen Treu und Glauben verursachte Lösung lasse den Vertrag unerfüllt, bedeute Vertragsbruch. Eine Privilegierung der formell rechtmäßigen Kündigung unterbreche das vom Gesetz als allgemein giltig gewollte Prinzip, daß ein Vertrag nur dann aufgelöst werden könne, wenn er Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte entspreche. Gerade die Fälle, in denen die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses als ein Mißbrauch der Macht gesellschaftlichen Uebergewichts oder der Masse oder auch nur des Augenblicks erscheine, seien die typischen Fälle der Ohnmacht der steten rechtlichen Begriffe, sich den Verhältnissen des praktischen Lebens anzuschmiegen. Die halb bewußte, halb unbewußte Sehnsucht nach sozialer Interessenabwägung innerhalb der Grenzen, die die Notwendigkeit der Rechtssicherheit zugunsten der festen Rechtssetzung zu ziehen zwinge, lasse sich durch § 826 B. G.-B. befriedigen.*) Wenn die Auflösung des Arbeitsverhältnisses unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen und sozialen Hintergrundes des betr. Falles dem sittlichen Volksbewußtsein und dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden widerspreche, wenn sie weiter mit dem Bewußtsein oder gar der Absicht der Schadenszufügung vorgenommen werde, dann sei sie unerlaubte Handlung im Sinne des § 826: Ganz gleichgiltig, ob eine Verletzung der formellen Vertragspflichten mit ihr Hand in Hand geht oder auch nicht.

Die Auffassung Ms. wandelt dieselben Wege, wie sie zuerst in dem Buche Brückers eingeschlagen sind (siehe „Correspondenzblatt der Generalkommission" 1906 S. 620, 639, 654): „Schadenersatzansprüche aus dem Lohnkampf". Auch Brucker meint, daß ein Verstoß gegen die guten Sitten im Lohnkampf da gegeben sei, wo unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwickelung an sich erlaubte Handlungen sich als schädigende Maßregeln darstellen, die nicht mehr in Wahrnehmung berechtigter Interessen ergriffen werden, bezw. über die Wahrnehmung berechtigter Interessen hinausgehen.

Das oben erwähnte Leitmotiv, das M. der einseitigen Aufhebung des Arbeitsvertrages unterstellt wissen will, ist zu akzeptieren, soweit es sich um eine vorzeitige Auflösung handelt, nicht aber, wenn es sich um eine solche handelt, die unter Anwendung der vertragsmäßigen Rechte erfolgt. Das Leitmotiv umschreibt das, was § 626 B. G.-B. und § 124a G.-O. als „wichtiger Grund" bezeichnet. Eine Bindung über einen freiwillig geschlossenen Vertrag hinaus ist ein Rechtsgebilde, das aus § 826 B. G.-B. nicht abgeleitet werden kann, das aber dem wirtschaftlichen Leben auch gar nicht gerecht werden würde. Aber wenn man es aus § 826 B. G.-B. ableiten könnte, dann stempelt es M. selbst zu einem so kautschukartigen, daß es seiner Dehnbarkeit wegen für die Praxis nicht brauchbar wäre. Was ist hinsichtlich des Lohnkampfes das sittliche Volksbewußtsein und das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden? Nehmen wir eine Aussperrung der Arbeiter in Betrieben, in denen diese keinerlei Differenzen mit dem Unternehmer hatten, veranlaßt durch irgendeinen partiellen Streik in einer weit abgelegenen Fabrik, und zum Zweck, diesen Streik zu beenden. Wenn die Tausende mit Weib und Kind ihrer Existenzmittel beraubt werden, so widerstreitet das fraglos dem sittlichen Volksbewußtsein, zum mindesten der betroffenen Kreise. Aber mit Händen und Füßen werden sich die Unternehmer dagegen wehren, ein unsittliches Kampfmittel in Anwendung gebracht zu haben. Soll der Verstoß gegen

*) § 826 B. G.-B. lautet: Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatze des Schadens verpflichtet.

der Kern eines gegebenen Falles erkennen und dieser Fall damit auch rechtlich würdigen. Die Entscheidungen beleuchten die einzelnen Streitfragen von den verschiedensten Seiten und das macht eine Sammlung solcher Entscheidungen auch für die Fortentwickelung des Rechts so überaus wertvoll.

Abgedruckt sind in dem Buche das Gewerbegerichtsgesetz, das Kaufmannsgerichtsgesetz, das Lohnbeschlagnahmegesetz und Auszüge aus der Konkursordnung der Gewerbeordnung, dem Handelsgesetzbuch und dem Bürgerlichen Gesetzbuch, soweit es sich um die den Arbeitsvertrag und die damit zusammenhängenden Fragen handelt.

Das Buch ist nur angelegentlichst zu empfehlen.

Amtliche Literatur.

Berufsorganisationen in Frankreich.

Annuaire des Syndicats professionnels, industrials, commerciaux et agricoles en France et aux colonies. 17. Jahrg., 1910/11. Paris 1911. Imprimerie Nationale.

Das „Jahrbuch" enthält auf S. IX—XXIX die auf Berufsorganisationen bezüglichen Gesetze und Verordnungen, auf S. XXXII—LII einige statistische Uebersichten der Entwickelung und des Standes dieser Organisationen, auf S. 1 bis 823 eine Organisationsliste mit Angabe der Mitgliederzahl und der Einrichtungen, woran sich Gerichtsentscheidungen aus den Jahren 1910 und 1911 und alphabetische Verzeichnisse der Berufsvereine, Föderativverbände und Arbeitsbörsen schließen (S. 825—937). Aufgenommen sind in das Jahrbuch sowohl Arbeiter- wie Unternehmer- und „gemischte" Organisationen. Die Brauchbarkeit dieser amtlichen Publikation ist sehr gering. Die statistischen Uebersichten geben nur die Zahl der Organisationen und der Mitglieder in jedem einzelnen Departement und in 16 Berufsgruppen an. Die Organisationsliste ist nicht etwa nach Berufsgruppen und Berufen, sondern nach Departements geordnet und das alphabetische Verzeichnis der Berufsvereine gibt zwar die Zahl der Organisationen jedes Berufes in jedem Departement an, nicht aber die Seitenzahlen, wo man die gesuchten Organisationen finden kann. Will man z. B. feststellen, wie viele Mitglieder die angeblich 90 „Syndikate" der Eisenbahnbediensteten haben, so muß man praktisch die ganzen 823 Seiten des Verzeichnisses Zeile für Zeile durchsehen. Sich einer solchen Arbeit zu unterziehen, werden gewiß nur wenige Lust haben, die sich in den Besitz des Jahrbuches setzten, um etwas über die Stärke der französischen Berufsorganisationen zu erfahren. Das alphabetische Verzeichnis der Berufsvereine ist überdies nicht mit der erforderlichen Sorgfalt abgefaßt worden. Nehmen wir wieder die Eisenbahner, so besagt uns dieses Verzeichnis z. B., daß im Departement Allier keine Eisenbahnerorganisation besteht, in Loire-Inférieure soll es eine Eisenbahnerorganisation geben, in Pas-de-Calais ebenfalls eine. Lesen wir jedoch die nach Orten geordneten Listen der Organisationen in den drei Departements durch, so finden wir in Allier vier und in Loire-Inférieure ebenfalls vier Eisenbahnersyndikate, in Pas-de-Calais dagegen gar keines. Ein bureaukratisches Musterstück! — In die Liste der Organisationen sind alle auf Grund des Vereinsgesetzes vom 21. März 1884 angemeldeten Vereine und Verbände eingetragen. Unter den beruflichen Arbeitervereinen befinden sich auch solche, die als Gewerkschaften nicht gelten können, wie etwa „gelbe" und katholische. Das beeinträchtigt den Wert des Buches gleichfalls sehr stark, und es geht nicht an, diese amtliche „Statistik" zu Vergleichen mit der deutschen oder der britischen Gewerkschaftsstatistik heranzuziehen. Den meisten Dienst wird das Buch als Adreßbuch zu leisten vermögen.

Die Zahl der Mitglieder der Arbeitersyndikate betrug Ende 1910 1 029 238, worunter sich 101 049 weibliche Personen befanden; von allen 5325 Arbeitersyndikaten waren 4386 mit 903 369 Mitgliedern zu 196 Föderativverbänden vereinigt. In der Berufsgruppe Transport, Handel und Verkehr gab es 915 Arbeitersyndikate mit 314 582 Mitgliedern, 781 Syndikate der Bauarbeiter hatten 122 565 Mitglieder, 500 Metallarbeiterorganisationen zählten 98 727 Mitglieder, 351 Textilarbeiterorganisationen 92 991 Mitglieder usw. Gegenseitige Hilfskassen hatten Ende 1910 815 Arbeitervereine und 12 Verbände, Arbeitslosenkassen 593 Vereine und 11 Verbände, Reisekassen 497 Vereine und 28 Verbände, Alterskassen 81 Vereine und 4 Verbände, Vorschußkassen 38 Vereine usw. Wer wissen will, wie viel Mitglieder die Vereine und Verbände mit gewissen Unterstützungskassen haben, der darf sich die Zahlen aus der 823 Seiten langen Liste selbst heraussuchen. — Im Seine-Departement allein gab es 572 Arbeitersyndikate mit 382 663 Mitgliedern, darunter 37 192 weiblichen. — Die Zahl der Unternehmerorganisationen betrug Ende 1910 4742 und ihre Mitgliederzahl 403 759; wie viele Arbeiter die organisierten Unternehmer beschäftigten, wird nicht angegeben. In 161 Verbänden vereinigt waren 3569 Unternehmersyndikate mit 340 930 Mitgliedern.

H. Fehlinger.

Bericht des Arbeitsministeriums in Neuseeland.

New Zealand. Twentieth Annual Report of the Department of Labor, 1911. Wellington 1911, John Mackay. LXVI u. 114 S. Folio. 3/4 Schill.

In dem jüngsten Bericht des Arbeitsministeriums von Neuseeland wird angegeben, daß die Zahl der Betriebe, die der Gewerbeaufsicht unterstanden, seit 1895 von 4109 auf 12 768 und die Zahl der Beschäftigten von 29 879 auf 78 790 stieg; hiervon waren 66 404 Lohnarbeiter und die übrigen mittätige Unternehmer. Mehr als je 30 Personen waren im Verwaltungsjahre 1911 nur in 338 Arbeitslokalen beschäftigt. Aus diesen Angaben erhellt, daß in Neuseeland, das rund eine Million Einwohner hat, die Erzeugungsgewerbe noch wenig entwickelt sind und daß der Kleinbetrieb vorherrscht. Die Verwendung von Kindern bei industriellen Beschäftigungen ist nicht umfangreich. Von allen Lohnarbeitern waren 3137 Knaben von 14—16 Jahren, 7385 Jünglinge von 17—20 Jahren, 39 750 Männer, 2264 Mädchen von 14—16 Jahren, 5387 Mädchen von 17—20 Jahren und 8481 Frauen im Alter von mehr als 20 Jahren. — Das gewerbliche Zwangsschiedsgericht fällte im Verwaltungsjahre 1911 74 Entscheidungen zur Regelung der Arbeitsbedingungen, gegen 89 in 1910, 88 in 1909 usw. Klagen auf Durchführung in Kraft stehender Entscheidungen wurden 1911 in 676 Fällen anhängig gemacht und in 568 Fällen wurde ihnen stattgegeben. Von den 676 Klagen wurden 474 gegen Unternehmer und 202 gegen Arbeiter angestrengt. Die Zahl der Anzeigen wegen Verletzung der Bestimmungen des Fabrik- und Werkstättengesetzes nahm von 150 in 1909 auf 113 in 1910 und 102 in 1911 ab. — Bei den Arbeitsnachweisen der Regierung meldeten sich 1911 7102 Personen, wovon 4251 bei Privatunternehmern und 2851 bei öffentlichen Arbeiten Beschäftigung erhielten. In Neusee-

land ist das „Recht auf Arbeit" anerkannt. Alle Arbeitslosen, die bei Privatunternehmern nicht unterkommen können, werden nämlich bei öffentlichen Arbeiten beschäftigt, zumeist bei Straßen- und Eisenbahnbauten, Bewässerungsanlagen und dergl. Die Arbeitslosigkeit war im letzten Jahr gering, so daß die Unternehmer verlangten, die Regierung möge Arbeitskräfte von auswärts heranziehen, und zwar besonders jugendliche Personen. Es wurden auch Knaben aus Großbritannien zur Einwanderung veranlaßt, und Abbildungen mehrerer Gruppen solcher Einwanderer sind dem Bericht beigegeben, ebenso Ansichten von Arbeitsstätten. — Die Zahl der Gewerkschaften nahm von 258 Ende Dezember 1903 auf 308 1909 und 1910 zu, ihre Mitgliederzahl von 27 640 in 1903 auf 54 519 in 1909 und 57 091 in 1910. Am stärksten sind die Organisationen der Transportarbeiter mit 17 104 Mitgliedern, dann kommen die Nahrungsmittelarbeiter mit 7358 Mitgliedern, die Bauarbeiter mit 6857 Mitgliedern usw. — Der Bericht bringt auch Mitteilungen über Unfälle und Unfallentschädigung, wichtige Gerichtsentscheidungen, die Durchführung des Ladengesetzes und anderer Gegenstände. Die Bestimmungen der in den hauptsächlichen Industriebezirken geltenden Entscheidungen des Zwangsschiedsgerichts sind auszugsweise beigegeben. H. Fehlinger.

Literatur über Erziehungswesen.

Deutsche Stilkunst.

Von Eduard Engel. Preis gebunden 5 Mk. 480 S. Verlag von F. Freytag in Leipzig.

„Ein Buch für Schreibende jeder Art soll dies sein, kein Leitfaden für Schriftsteller. Schreiber bedeutet mir ein- für allemal jeder, der sich regelmäßig oder häufig zum Uebertragen seiner Gedanken auf andere der Schrift, der gedruckten oder der nur geschriebenen, bedient, und ich verstehe darunter vornehmlich den angehenden Schreiber, den Schüler im Schreibwesen, das noch möglichst wenig beschriebene Blatt . . . Die schlechten alten Schreiber werden bis an ihr Ende schlecht schreiben, und mögen mich schelten; das ist ihr Schreiberrecht, wie es mein Leserrecht war, sie zu schelten. Die noch nicht vorgebildeten Jungen aber möchte ich durch das Aufdecken der schlechten Stile gewisser Alten auf den Weg zum bessern Stil weisen: dies war der stärkste Antrieb zu meiner Arbeit."

So Engel in der Einleitung zu seinem Buch über Stilkunst. Obschon das Buch, wo es dem Verfasser angebracht scheint, grob genug wird, glauben wir doch, daß es wenige Leser aus der Hand legen, ohne auf genußreiche Art mancherlei Nutzen daraus gewonnen zu haben. Den „Sprachverschmutzern" und „Stilverderbern" erwidert Engel mit Goethes Worten:

So sei doch höflich! — Höflich mit dem Pack?
Mit Seide näht man keinen groben Sack.

Ueber den Inhalt des Buches geben die Bezeichnungen der verschiedenen Abschnitte eine Andeutung: Grundfragen, Die deutsche Sprache, Der Ausdruck, Die Fremdwörterei, Der Satz, Der Aufbau, Der Ton, Die Schönheit, Stilgattungen. Die dem Buche beigegebenen 18 Handschriften lassen erkennen, wie bekannte Schriftsteller beim Schreiben am Ausdruck oder am Satzbau gearbeitet haben, um dem Gedanken die einfachste und zweckmäßigste und damit schönste Form bei der Niederschrift zu geben.

Am schlechtesten ist Engel auf die Wissenschafter zu sprechen. Ein guter Teil des Buches ist der Fremdwörterei gewidmet. Für sehr wesentlich halten wir den Hinweis Engels darauf, daß England und Frankreich die allgemeine Fremdwörterseuche in ihrer Sprache nicht kennen. Die Zeitungen, besonders die Tagesblätter, kommen bei Engel ziemlich gut weg. Nicht als ob an ihnen wenig zu tadeln wäre, sondern darum, weil die Hast, mit der der Zeitungsschreiber arbeitet, zum guten Teil arbeiten muß, gerecht berücksichtigt wird. Engel bewundert vielmehr die Geduld, womit sich die Zeitungsschreiber solange die vielen Vorwürfe, als ob sie besonders an der Sprachverwilderung in Deutschland schuld seien, gefallen ließen. Weiter weist der Verfasser darauf hin, daß doch die meisten Zeitungsschreiber von den höheren Schulen herkämen, womit wieder die Vorwürfe gegen die Wissenschafter verstärkt werden. Für die sozialdemokratische Presse gilt dies ja in geringerem Maße.

Neben den Wissenschaftern werden in dem Buche die Männer mit dem absichtlich dunklen oder preziösen Stil gar jämmerlich zerzaust: die Harden, Kerr und noch andere Möchtegerne.

Etwas sonderbar berührt es zuerst, wenn Engel erklärt, daß durch das Lesen der klassischen Dichter mit vorbildlichem Stil allein noch keiner zu einem guten Stile komme. Zu dem Urteil kam Engel, weil er gerade unter den Literaturgeschichtsschreibern so viele Leute mit schlechtem Stil gefunden hat. In dem Buch Engels über Stilkunst wird großer Wert auf das Abschreckende des bösen Beispiels gelegt. Bei diesen Beispielen vom schlechten Stil bekommen viele Schriftsteller ihr Teil ab, wobei ein wenig tröstlich ist, daß auch unsere besten, so auch Goethe nicht, ganz ohne Fehl waren. Es irrt der Mensch, solang' er strebt; die Hauptsache bleibt aber auch hier das Streben nach dem guten, schönen Stil. Das Kennzeichen des schönen Stils ist die Zweckmäßigkeit. Wie nichts schön ist, was nicht zweckmäßig ist, so soll auch der Schreiber das, was er andern mitteilen will, so einfach und klar sagen, wie es der Sache entspricht.

Etwas übertrieben ist wohl bei Engel die Wertschätzung einiger Personen, so vor allem Bismarcks. Wenn so ein großes Tier eine Rüge von Engels bekommt, geschieht es gar sänftiglich.

Engel hat ja auch an seinem Stil manche Eigenheiten, bei denen wir nicht sicher sind, ob sie ansprechen. Den Wustmann hält Engel für zu rechthaberisch.

Alles in allem sei gesagt, daß wir Engels Buch über Deutsche Stilkunst den Schreibern aufs wärmste empfehlen können.

Wilh. Häusgen.

Literatur über Bibliothekwesen.

Für unsere deutschen Bibliotheken. Eine wichtige nationale Frage. Von Universitätsbibliothekar Dr. Chr. Ruepprecht, München. (Gautzsch 1910. Felix Dietrich. 25 Pf.

Diese Schrift behandelt verschiedene Fragen des Bibliothekwesens, dessen „ganze große Not" die unzulänglichen Finanzen sind. Diese Geldbedürftigkeit abzustellen, macht der Verfasser den reaktionären Vorschlag, auf Erhöhung von Benutzungsgebühren, wie sie in Preußen für die Universitätsbibliotheken und auch in manchen sogenannten Volksbibliotheken ja bereits durchgeführt sind. Daß hier der Staat und die Kommunen gewisse Kulturverpflichtungen haben, scheint dem Verfasser nicht bekannt zu sein. Aus den mancherlei anderen Anregungen, die er gibt, wäre erwähnenswert das

von ihm befürwortete organisierte Zusammenwirken im Zeitschriftenwesen und ferner die Forderung, daß die Katalogblätter an einem Ort gedruckt werden sollen. Die übrigen Fragen sind nur für den Fachmann von Interesse. Mehlich.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

Asphalteure. Protokoll der 4. Generalversammlung zu Bamberg 1912. 45 S. Verlag von Wilh. Püstow, Berlin.

Bildhauer. Rechenschaftsbericht des Vorstandes des Centralvereins zur 6. Generalversammlung in München 1912. 56 S.

— Die Berufsverhältnisse der Bildhauergehilfen Deutschlands. Statistische Erhebungen vom Dezember 1910 und April 1911. 162 S. Selbstverlag, Berlin.

Buchbinder. Der Deutsche Buchbinderverband im Jahre 1911. 106 S. Selbstverlag, Berlin.

Buchdrucker. Rechenschaftsberichte für das Jahr 1911. Mit kurzem Rückblick auf die letzten, die Organisation berührenden Ereignisse. 20 S. Selbstverlag, Berlin.

— Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Jahresbericht 1911. 36 S.

— 50 Jahre Geschichte des Vereins Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen. Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier. Im Auftrage des Gauvorstandes von Karl Engelbrecht. 160 S. Selbstverlag, Leipzig.

Dachdecker. Protokoll des 9. Verbandstages in Nürnberg 1912. 209 S. Selbstverlag, Frankfurt a. M.

Gastwirtsgehilfen. Protokoll des 7. Verbandstages zu Nürnberg 1912. 180 S. Selbstverlag, Berlin.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Jahresbericht 1911. 144 S. Selbstverlag, Berlin.

Glasarbeiter. Jahres- und Rechenschaftsbericht des Hauptvorstandes für 1911. 165 S. Selbstverlag, Berlin.

Hut- und Filzwarenarbeiter. Jahresbericht 1911. 32 S. Selbstverlag, Altenburg.

Kürschner. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für 1909 bis 1911. 38 S. Selbstverlag, Hamburg.

Schmiede. Geschichte der deutschen Schmiedebewegung. 1. Band: Darstellung der Gebräuche und Gewohnheiten aus der Zunftzeit, Vorgeschichte und Geschichte der Schmiedeorganisationen von ihren Anfängen bis zum Fall des Sozialistengesetzes. Nebst Anhang: Urkunden und Abbildungen aus dem Zunft- und Innungsleben. Bearbeitet von Emil Basner, Berlin. Mit 21 Illustrationen. 312 S. 5 Mk. Selbstverlag des Verbandes, Hamburg.

Schuhmacher. Geschäftsbericht des Centralvorstandes für 1910/11 an den Verbandstag zu Dresden. 162 S. Selbstverlag, Nürnberg.

Textilarbeiter. Jahrbuch 1911. 274 S. Verlag von Karl Hübsch, Berlin.

Transportarbeiter. Jahrbuch 1911. Mit Anhang: Tabellarische Uebersicht und graphische Darstellung der Entwickelung des Verbandes 1897—1911. 326 und 24 S. mit 10 Tafeln. Verlagsanstalt „Courier", Berlin.

b) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Bremen. Die Gewerkschaftsbewegung in Bremen 1911. (Gewerkschaftskartell, Arbeitersekretariat, Bildungsausschuß usw.). 71 S.

Eilenburg. „Der Kampf der Sozialdemokratie um die Vorherrschaft in Eilenburg." Die Zerstörung einer reichsverbändlerischen Legende. 45 S. 10 Pf. Im Selbstverlage des Kartells.

Königsberg i. Pr. Bericht des Gewerkschaftskartells und Arbeitersekretariats 1911. 32 S.

Pirna. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells und Arbeitersekretariats 1911. 13 S.

c) Ausland.

Niederlande. Niederländischer Verband der Gewerkschaften. 5. Jahresbericht 1910 und 1911. 122 S. (In holl. Sprache.)

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Th. Bauer. Gewerkschaft und Volkswirtschaft. Gedanken und Hinweise. 104 S. 2,50 Mk. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Paul Louis. Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich (1789—1912). Autorisierte Uebersetzung von Hedwig Kurucz-Eckstein. Herausgegeben mit Einleitung von Gust. Eckstein. 317 S. 2,50 Mk., geb. 3 Mk. J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Partei-Literatur.

Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung. Herausgegeben von Max Grunwald. H. 1. Zur Einführung in Marx' Kapital. H. 2. Partei und Gewerkschaften in vergleichender Statistik. Von Aug. Mai. H. 3. Goethe und die Arbeiter. Von M. Grunwald. Der Preis jedes Heftchens 40 Pf. Kaden u. Co., Dresden.

Süddeutsche Volksbücher. H. 2. P. Kampffmeyer: Sozialdemokratie und Kirchentum. 54 S. 40 Pf. H. 3: L. Engelb. Schücking: Das Elend der preußischen Verwaltung. 64 S. 40 Pf. G. Birk u. Co., München.

Winke und Ratschläge. Winterprogramm 1912—1913. 6. Jahrg. Centralbildungsausschuß der Sozialdemokr. Partei Deutschlands. Berlin.

Genossenschafts-Literatur.

Der Centralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1911. 1. und 2. Teil. 654 S. Verlagsanstalt des Centralverbandes, Hamburg.

Jugend-Literatur.

R. Danneberg. Nationales Lesebuch. Für die deutsche Arbeiterjugend zusammengestellt. 80 S. 30 Heller. Wien, Druck und Verlagsanstalt „Vorwärts", Swoboda u. Co.

Literatur über Arbeiterversicherung.

a) Krankenversicherung.

Ohligs. Bericht der Ortskrankenkasse 1911. 37 S.

Pforzheim. Bericht der Allg. Ortskrankenkasse 1911. 49 S.

b) Unfallversicherung.

Niederösterreich. Bericht des Vorstandes der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt 1910. 84 S. Wien.

c) Arbeitslosenversicherung.

Internationale Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Bulletin. 2. Jg. Nr. 1 und 2. Januar bis Juni 1912.

Literatur anderer Organisationen.

a) Berufsverbände.

Verband der Kunstgewerbezeichner. Protokoll des 2. Verbandstages zu Plauen 1912. 116 S. Berlin.

Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig. Rechenschaftsbericht 1911. 46 S.

Verein der deutschen Kaufleute. Jahresbericht für 1911. 48 S.

b) Sonstige Organisationen.

Volksverein für das katholische Deutschland. Soziale Frage und werktätige Nächstenliebe. Für Schule und Haus bearbeitet von Prof. Ditscheid. 64 S. 60 Pf. — Soziale Studienfahrten. Wieman wandert. 112 S. 1 Mk. — Staatsbürger-Bibliothek. H. 24. Republiken. 55 S. 40 Pf. Volksvereinsverlag M.-Gladbach.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co, Berlin SW. 68.

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 7 — Herausgegeben am 27. Juli — 1912

Inhalt:

	Seite
Literatur über das Koalitionsrecht	49
Gewerkschaftsliteratur. Die Arbeitsverhältnisse der Graveure und Ziseleure	51
Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht. Probleme des Arbeiterrechts. — Zur Richtigstellung	51
Literatur über Arbeiterversicherung. Die deutsche Arbeiterversicherung im Kampfe gegen die Tuberkulose	53
Sozialpolitische Literatur. Das soziale Gemeinschaftsleben im Deutschen Reiche	54
Statistische Literatur. Haushaltungsrechnungen englischer Arbeiterinnen	54
Naturwissenschaftliche Literatur	55
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	56

Literatur über das Koalitionsrecht.

Herkner, **Das Vereins- und Koalitionsrecht der Arbeiter im Deutschen Reiche.** Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 1898.

E. Loening, **Das Vereins- und Koalitionsrecht der Arbeiter im Deutschen Reiche.** Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 1898.

R. van der Borght, **Die Weiterbildung des Koalitionsrechts der gewerblichen Arbeiter in Deutschland.** Berlin 1899. Verlag Guttentag.

Lujo Brentano, **Der Schutz der Arbeitswilligen.** Berlin 1899. Verlag von Leonhard Simion.

Karl Legien, **Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis.** Hamburg 1899.

Lorenz Brütt, **Das Koalitionsrecht der Arbeiter in Deutschland und seine Reformbedürftigkeit.** Berlin 1903. Verlag Guttentag.

Durch das Geschrei der Scharfmacher im Unternehmerlager und ihrer parlamentarischen und wissenschaftlichen Sachwalter nach einem verstärkten „Schutz der Arbeitswilligen" ist die Frage der Koalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt worden. Die Beschäftigung mit der älteren Literatur über das Koalitionsrecht ist daher ratsam. Einen ganzen Berg lehrreicher Schriften über diese Frage hat vor allem der Kampf um die Zuchthausvorlage erzeugt. Unter dem Eindruck dieser Kämpfe standen auch die Verhandlungen über die Koalitionsfreiheit auf der Versammlung des Vereins für Sozialpolitik im September 1897, auf der die Professoren Herkner und Loening referierten. Ihre Referate, die wir unter obigen Schriften an erster Stelle nennen, sind abgedruckt im Band LXXVI der Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Loening, der zuerst sprach, stellte an die Spitze seiner Ausführungen eine knappe Skizze der historischen Entwickelung der das Koalitionsrecht betreffenden Gesetzgebung in Deutschland, Frankreich und England. Die Skizze beginnt mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts und führt die Darstellung bis zur Gegenwart fort. Diesem Abschnitt folgt eine Erörterung des Umfanges und der Grenzen der Koalitionsfreiheit nach der gegenwärtigen Gesetzgebung und der Auslegung dieser Gesetzgebung durch die höchsten Gerichtshöfe in Deutschland. Die Bestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung erachtet auch der Herr Professor als gefährliche Fußangeln für die vollauf gerechtfertigten Bestrebungen der Arbeiter, und er weiß auch, daß der Paragraph fast ausschließlich gegen die Arbeiter Anwendung findet. Trotzdem glaubt er ihn nicht entbehren zu können, da es bekannt ist, „daß bei großen Arbeitseinstellungen die Arbeiter vor Einschüchterungen, Gewalttaten, selbst schweren Vergehen und Verbrechen (!) nicht zurückschrecken", um ihre Reihen zu schließen. Darum findet er auch die Frage gerechtfertigt, ob die bisherige Gesetzgebung zum Schutze der Arbeitswilligen genügt. Mit Energie tritt der Verfasser auch für den Absatz 2 des § 152 der Gewerbeordnung ein. Davon jedoch, daß diese Bestimmung nur gegen die Arbeiter angewendet wird, während die Unternehmerverbände ungestört durch Sichtwechsel und Konventionalstrafen gegen sie verstoßen, schreibt er nichts. Diese Ausführungen über die §§ 152 Abs. 2 und 153, die Loening in seinem schriftlichen Referat machte, unterstrich er dick in seinem mündlichen Bericht. Im schriftlichen Referat folgen sodann Betrachtungen über die privatrechtliche Stellung der Verbände und über das Vereins- und Versammlungsrecht der Landesgesetze. Das über den letzten Gegenstand Gesagte ist durch das Reichsvereinsgesetz zum Teil gegenstandslos geworden. Im mündlichen Bericht plädiert der Verfasser eifrig für die Koalitionsfreiheit der Landarbeiter.

Herkner denkt über die §§ 152 Abs. 2 und 153 milder als Loening. Uebereinstimmend treten beide Verfasser für Verbot und Bestrafung des Druckes ein, den Unternehmer durch schwarze Listen und ähnliches auf die Arbeiter ausüben. Herkner empfindet den Mangel einer vorurteilslosen vereinsrechtlichen Praxis sehr unangenehm. Auch hierin stimmt er in manchem Punkte mit Loening überein. Gar viel des hierüber Gesagten trifft trotz des Reichsvereinsgesetzes noch heute zu. Scharf verurteilt Herkner die unterschiedliche Behandlung der Gewerkschaften und Unternehmerverbände durch Gerichte und Verwaltungsbehörden. Er redet einer Förderung der Gewerkschaften das Wort, weil er sich von ihrem ungehinderten Wirken eine Aussöhnung der Arbeiter mit der bestehenden Gesellschaftsordnung, ein Abwenden von den Zielen der Sozialdemokratie verspricht. Herkner verbreitet sich über diesen Gegenstand sehr eingehend.

Wichtig ist das Buch Borghts. Borght war zur Zeit des Kampfes um die Zuchthausvorlage nationalliberaler Landtagsabgeordneter in Preußen. Er sah die Hilflosigkeit, mit der die Regierung der Zerzausung ihrer ungeschickten Vorlage durch die Abgeordneten in der ersten Lesung im Reichstage zusehen mußte, und setzte sich hin, um Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten und zu begründen. Dieser Arbeit verdankt die Schrift ihre Existenz. Der Verfasser erblickt einen Mangel darin, daß der Entwurf nur den Mißbrauch des Koalitionsrechtes bekämpfen wollte, ohne zuvor erst einmal dem „berechtigten" Gebrauch alle Hindernisse hinweggeräumt zu haben. Die Koalitionsfrage bedarf nach seiner Meinung der Lösung nach der positiven und der negativen Seite. Mit der Erörterung der positiven Ausgestaltung beginnt Borght. Er erhofft von einer Erleichterung der Koalition und von einer größeren Bewegungsfreiheit der Verbände, die ihnen auch die Beschäftigung mit der Sozialpolitik möglich machen soll, eine Ausdehnung der Organisationen, die die Verhinderung der Arbeitseinstellung bezwecken. Er erwartet, daß sich dadurch die Gegensätze innerhalb der Ar-

beiterschaft vertiefen. Die Interessensolidarität der Arbeiter erklärt er für Unsinn, dagegen sieht er gemeinsame Interessen der Arbeiter und Unternehmer, die durch ein freieres Koalitionsrecht zur Geltung kommen sollen. Die Erweiterung der Koalitionsfreiheit macht er von mancherlei Bedingungen abhängig. So sollen die Organisationen verpflichtet sein, vor einer Arbeitseinstellung ein Einigungsamt anzurufen. Das sollen auch die Unternehmerverbände vor einer Aussperrung tun. Der Verfasser verlangt ferner, daß die Zweckbestimmung der Einnahmen der Gewerkschaften aus Beiträgen im Statut ausgedrückt wird und daß die Behörden das Recht haben sollen, bei Nichteinhaltung der betreffenden statutarischen Bestimmungen das Verbandsvermögen einzuziehen. Sodann verbreitet sich Borght über das Schiedsgerichtswesen und die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Diese will er den Gewerkschaften zugestehen, nachdem sie sich das oben gekennzeichnete Joch haben auf den Rücken legen lassen. Damit ist für den Verfasser die Reform des Koalitionsrechts nach der „positiven Seite“ erledigt. Im folgenden Abschnitt behandelt er die Verhinderung gemeingefährlicher und mißbräuchlicher Anwendung dieses Koalitionsrechts. Durch eine ganze Reihe von Vorkehrungen will er vor allem den Arbeitern der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke sowie der Verkehrsinstitute die Koalitionsfreiheit nehmen. Der § 153 der Gewerbeordnung genügt ihm bei weitem nicht zur Verhinderung „gemeingefährlicher und mißbräuchlicher Ausnützung des Koalitionsrechtes“. Seine Verböserungsvorschläge haben in der Hauptsache das Ziel, ein wirksames Postenstehen unmöglich zu machen. In seinem Buche bekämpft Borght nirgends die zur Vernichtung des Koalitionsrechts ausersehenen Bestimmungen der Zuchthausvorlage, sondern bemüht sich vielmehr, sie klarer zu fassen und wirksamer zu machen. Im letzten Abschnitt plädiert er für Arbeiterstatistik. Er bringt hier eine Zusammenstellung der Bemühungen verschiedener Staaten Europas und Nordamerikas um die Arbeiter- und Sozialstatistik. Die Gedankengänge Borghts haben den Nationalliberalen des Reichstages als Grundlage für ihre Abänderungsvorschläge gedient, die sie zur zweiten Lesung der Zuchthausvorlage einbrachten.

In der Schrift unseres Genossen **Legien** kommen im Streite um die Koalitionsfreiheit die organisierten Arbeiter selbst zum Wort. Nach einem einleitenden Kapitel, das eine treffliche Darlegung des Wertes und der Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung enthält, gibt Legien eine klare und übersichtliche Darstellung des Maßes von Koalitionsfreiheit, das die deutschen Arbeiter besitzen. Alle die unaufhörlichen großen und kleinen Schikanen seitens der Polizei und der Gerichte, die er im Haupttext erwähnt, belegt er im Anhang aktenmäßig. Der nächste Abschnitt beginnt mit einer feinen, mit vielen Zitaten aus verschiedenen Lagern gewürzten Abhandlung über die Berechtigung des Streiks. Er zeigt dann, wie die Unternehmer, anstatt wie die Gewerkschaften den offenen Kampf möglichst hintanzuhalten, den Kampf durch Maßregelungen und Ablehnung friedlicher Verhandlungen provozieren und so den sozialen Frieden, den sie sich angeblich wünschen, ständig stören. Der nächste Abschnitt des Buches enthält interessante Zahlen und Angaben über die Streikvergehen. Eine äußerst lehrreiche Tabelle zieht einen Vergleich zwischen den Bestrafungen der Besitzenden und den Bestrafungen für Streikvergehen in den Jahren 1891—1896. Das Kapitel ist eine glänzend geschriebene Würdigung der offensichtlichen Klassenjustiz, die hier obwaltet. Der Anhang der Schrift enthält wichtiges Tatsachen- und Zahlenmaterial aller Art. Im ganzen ist das Buch Legiens eine brillante, fesselnd geschriebene Rechtfertigung der Gewerkschaftsbewegung als Kulturbewegung.

Brentanos Schrift ist eine Wiedergabe eines Vortrages, den er am 26. Januar 1899, also ebenfalls in der Zeit des Kampfes um die Zuchthausvorlage, in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu Berlin gehalten hat. Da sich die Befürworter des „Schutzes der Arbeitswilligen“ die Ausführungen von A. Smith über die Freiheit der Arbeit zunutze zu machen suchten, knüpft Brentano an diese Theorien an, um das Unberechtigte der Argumentation der Scharfmachersöldlinge nachzuweisen. Die Forderung Smiths, des Vaters der Manchesterlehre, war für eine andere Wirtschaftsform berechnet, als es die heute herrschende Großindustrie ist. Sein Nachweis für die Notwendigkeit der Koalitionsfreiheit in der Zeit der Großindustrie ist äußerst treffend. Brentano kommt dann zur Betrachtung der Versuche, das Koalitionsrecht zu beseitigen. Er beginnt mit einer Verurteilung der Versuche, Arbeiterorganisationen als politische Vereine zu behandeln. Schneidend ist sein Spott über die eifrigen Hüter der Freiheit der Arbeit durch Vernichtung der Koalitionsfreiheit, die zugleich für die Wiedererstehung der Zwangsinnungen eingetreten sind. Bei der Erörterung des § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung spricht er sich für die Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften aus. Der Verfasser geht ferner auf die Strafandrohungen gegen das Auffordern zum Streik, gegen das Postenstehen und die Fernhaltung von Zuzug durch Inserate ein. Er verurteilt scharf eine Bestrafung oder ein Verbot dieser unentbehrlichen Bestandteile der Koalitionsfreiheit. Scharf und treffend ist dann die folgende Kritik der Rechtsungleichheit, unter der die kämpfende Arbeiterschaft durch den § 153 der Gewerbeordnung leidet. Sodann kommt Brentano noch einmal zurück auf die angeblich zum Schutze der Freiheit der Arbeit betriebene Agitation für ein Arbeitswilligengesetz. In sehr lesenswerten Ausführungen weist er nach, daß der individuelle Arbeitsvertrag in der heute herrschenden Großindustrie ein Unding ist, da die Organisation des Großbetriebes und die Teilung der Arbeit gleichmäßige Arbeitsbedingungen mit Notwendigkeit erzeugen. Sie unterdrücken jede Individualität, bringen alle Arbeiter in eine unbedingt gleiche Lage und machen es so selbstverständlich, daß auch die Versuche, die Lage zu bessern, gemeinsam unternommen werden. Brentano übertrifft an Verständis für die Arbeiterbewegung und ihre Begleiterscheinungen seine Professorenkollegen Loening und Herkner bei weitem.

Lorenz **Brütt** bekundet im einleitenden Kapitel seiner Schrift über das Koalitionsrecht ein bemerkenswertes Verständnis für den Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit. Er folgert aus der Stellung des Arbeiters im Produktionsprozeß, daß er sich ohne Koalition keine Geltung bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu verschaffen vermag. Dem folgen knappe, historische Angaben über die Entwicklung des Koalitionsrechts in den Kulturstaaten. Unter anderem sind die die Koalitionsverbote enthaltenden Paragraphen der preußischen Gewerbeordnung von 1845 abgedruckt. Der zweite Abschnitt der Schrift enthält eine genaue Darstellung der Tragweite der das Koalitionsrecht begrenzenden gesetzlichen Bestimmungen. Danach

behandelt Brütt die zivilrechtliche Stellung der Gewerkschaften. Eingehend erörtert er die Frage ihrer Rechtsfähigkeit. Im nächsten Abschnitt unterzieht er den § 153 der Gewerbeordnung und die bei der Aburteilung von Streikvergehen in der Hauptsache angezogenen Paragraphen des Strafgesetzbuches, sowie die darauf beruhende Judikatur einer kritischen Betrachtung. In der Verurteilung dieser Rechtsprechung bleibt er jedoch in manchen Punkten hinter Brentano zurück. Das Streikpostenstehen hält er für erlaubt, findet es aber statthaft, daß die Landesbehörde das Postenstehen generell verbietet, wie es 1900 in Lübeck geschah. Bis hierher ist die Schrift eine formell juristische Betrachtung des Koalitionsrechts, die der Gewerkschaftler mit vielem Vorteil studiert, wenngleich er sie keinesfalls unkritisch lesen darf. Sodann folgt ein Artikel über Reformbedürftigkeit des Koalitionsrechts. Hier fordert der Verfasser zunächst Ausdehnung des Koalitionsrechts auch auf die Seeleute, Landarbeiter, Bahnarbeiter und auf das Gesinde. Ferner empfiehlt er die Aufhebung des § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung und die Gewährung der Rechtsfähigkeit an die Gewerkvereine. Damit sind aber seine Reformforderungen auch zu Ende. Als Gegenleistung für seinen Reformeifer verlangt Brütt nun einen stärkeren Schutz der Arbeitswilligen. Die Zuchthausvorlage ging ihm allerdings zu weit. Er unterzieht sie einer genauen Kritik und macht Vorschläge für ein ähnliches Gesetz. So z. B. fordert er für Streikdelikte, die auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung bestraft werden können, ein Höchststrafmaß von einem Jahr Gefängnis. Brütt wünscht sich ein Reichsgewerkschaftsgesetz, das die Frage des Koalitionsrechts nach der positiven und negativen Seite regelt. Jeden, der über die Reformbedürftigkeit des Koalitionsrechts besser unterrichtet sein will, als es durch die Schrift von Brütt geschieht, den möchten wir auf die Artikelfolge im Jahrgang 1903 des „Correspondenzblattes" über dieses Thema aufmerksam machen. Sie behandelt die Frage sehr gut und bringt trefflich begründete Reformvorschläge. Im Anschluß an die Artikel sind dort die Initiativanträge der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zur Koalitions-, Vereins- und Versammlungsfreiheit abgedruckt. r. s.

Gewerkschafts-Literatur.

Die Arbeitsverhältnisse der Graveure und Ziseleure.

In einer 176 Seiten umfassenden Broschüre veröffentlicht der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes die Ergebnisse einer Ende des Jahres 1910 vorgenommenen statistischen Erhebung über die Arbeitsverhältnisse der Graveure und Ziseleure. Die Erhebung ist die dritte für diesen Beruf, sie umfaßt an 104 Orten 805 Betriebe mit 5398 Berufsgenossen. Ihre Vorgänger, vom Verband der Graveure 1898 und 1903 aufgenommen, erstrecken sich auf 81 Orte mit 1043 und 99 Orte mit 2490 Personen.

Die Zusammenstellungen der Ergebnisse der Aufnahme sind durchsichtig gruppiert und sachgemäß behandelt. Sie weichen in der Art der Bearbeitung von dieser der ersten beiden Erhebungen ab und erschweren dadurch Vergleiche. Trotzdem ist die gewählte Art der Darstellung den früheren vorzuziehen, da sie neben der besseren Uebersichtlichkeit und leichteren Faßlichkeit eine Form der Aufmachung bringt, die einer dringend notwendigen allgemeinen Erhebung über die Arbeitsverhältnisse der gesamten Arbeiterschaft vorarbeitet.

Die Erhebung und ihre Bearbeitung beschränken sich nicht lediglich auf das Arbeitsverhältnis, sondern hat neben der wichtigen Frage wie Heimarbeit auch die für diesen Beruf wichtige Werkzeugfrage erfaßt. In einem besonderen Abschnitte sind wieder die Gesundheitsverhältnisse im Berufe behandelt. Neben Lungenerkrankungen sind besonders Nervenerkrankungen und Erkrankungen der Atmungsorgane festgestellt. Den Ausgaben für Miete, Fahrgeld und Steuern ist ebenso wie den Nebeneinnahmen der Befragten und der Familienangehörigen Raum in der Broschüre gegeben. Die Lehrlingsfrage nimmt, da der Beruf eine starke Lehrlingszüchterei mit Lehrzeiten bis zu 5 Jahren zu beklagen hat, ein besonderes Kapitel ein. Wie ein weiterer Abschnitt der Statistik nachweist, hat auch die Maschine Eingang in diesem, ehemals rein handwerksmäßig betriebenen und in seiner Ausübung rein individuellen Berufe gefunden. Sie verrichtet in einzelnen Branchen Vorarbeiten, in anderen stellt sie Fertigfabrikate her. Letztere allerdings nur dort, wo Massenartikel von der Großfabrikation gefordert werden. Stärker noch tritt dieser durch die industrielle Produktionsform bedingte Entwickelungsgang in der Trennung des Berufes in Spezialbranchen in Erscheinung. Während ehemals der Graveur den größeren Teil aller im Berufe vorkommenden Arbeiten auszuführen hatte, hat die industrielle Produktionsform den Beruf in jetzt zirka 14 verschiedene Branchen gegliedert. Diese Spezialisierung hat so stark abgegrenzte Spezialbranchen geschaffen, daß oft Angehörige der einen Branche den Arbeitsmethoden der anderen fremd gegenüberstehen.

36,3 Proz. der von der Erhebung erfaßten Betriebe sind reine Graveur- oder Ziseleurbetriebe, 63,7 Proz. sind Nebenbetriebe anderer Gewerbearten. Auch in diesen Ziffern drückt sich der Entwickelungsgang des Berufes aus, denn die letztere Ziffer hat sich gegen 1903 um 5 Proz. gehoben.

In einem Anhang hat der Bearbeiter der Erhebung, der frühere Verbandsvorsitzende des 1907 zum Metallarbeiterverband übergetretenen Graveurverbandes Brückner, eine Darstellung der technischen Entwickelung des Berufes und eine Beschreibung der verschiedenen Branchen des Berufes gegeben. Diese Beschreibung gibt nicht nur dem Nichtfachmann einen kleinen Einblick in die technischen Eigenarten dieses Berufes, sondern läßt auch dem Angehörigen der einen Branche die Verrichtungen der Berufskollegen der anderen Branchen besser erkennen.

Die Statistik wird den Graveuren und Ziseleuren gute Dienste in ihren Organisationsbestrebungen leisten, da sie die Mißstände im Arbeitsverhältnis aufzeigt und damit den Weg zur Hebung des Berufes vorzeichnet. Aber auch allen bürgerlichen Sozialpolitikern, welche der Auffassung sind, daß gelernte qualifizierte Arbeit ein gewisses Existenzminimum garantiert, möchten wir diese wertvolle Arbeit einem eingehenden Studium empfehlen. F. Gutschmidt.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Probleme des Arbeitsrechtes.

Rechtspolitische Betrachtungen eines Volkswirtes von Dr. Heinz Potthoff, verlegt bei Eugen Diederichs in Jena 1912. In Pappband 4 Mk.

Seit einer Reihe von Jahren ist in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion ein neues Problem

getreten, ein Produkt unserer industriellen Entwickelung, und der dadurch hervorgerufenen Umwälzung der bisherigen Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse. Zeigte sich diese Umwälzung schon seit langem in der allgemeinen wissenschaftlichen Orientierung, so war doch in der juristischen Wissenschaft bisher wenig zu spüren von dem Geiste der neuen Zeit. „Vom Rechte, das mit uns geboren, von dem ist leider nie die Rede." Erst durch die Werke von Prof. Lotmar in Bern über den Arbeitsvertrag nach dem Privatrecht des Deutschen Reiches und die Werke über den korporativen Arbeitsnormenvertrag von Rechtsanwalt Dr. Hugo Sinzheimer in Frankfurt a. M. ist in die Fachliteratur das Gewohnheitsrecht als Problem und Aufgabe einer künftigen Gesetzgebung eingeführt worden.

Neben diese Hauptwerke sind eine ganze Anzahl Veröffentlichungen getreten, von denen Wölbling, Sinzheimer, Flesch, Potthoff u. a. die meiste Beachtung verdienen. Während Lotmar und Sinzheimer in der Hauptsache vom Gesichtspunkt des Fachjuristen zu werten sind, so muß man Potthoff als Propagandisten beachten. Haben seine bisherigen Veröffentlichungen auch in unseren Kreisen schon Beachtung gefunden, so wird das vorliegende Werk noch größere finden. Nicht weil wir mit allem einverstanden sind, was es an volkswirtschaftlichen Gründen für ein Arbeitsrecht vorbringt, sondern weil wir es als das Buch eines bürgerlichen Sozialpolitikers schätzen, das der Propaganda für ein neues Arbeitsrecht dienen kann.

Potthoff sagt in der Einleitung seines Buches: „das Folgende soll kein Lehrbuch des deutschen Arbeitsrechtes sein, sondern eine Aufzeigung der Probleme, die in der Entwickelung dieses Rechts notwendig sind". Er will aber, wie wir auf der folgenden Seite sehen, das Gebiet noch enger begrenzen: „Wir beschäftigen uns nur mit dem Arbeitsverhältnis oder Dienstverhältnis im engeren Sinne, mit der Lohnarbeit, d. h. demjenigen Rechtsverhältnisse, bei welchem der Dienstverpflichtete (Arbeitnehmer) in gewissem Umfange sich selbst in den Dienst des andern (Arbeitgeber) stellt, diesem eine gewisse Herrschaft über sich einräumt." Wie schwierig diese Absonderung des Einzelproblems von den übrigen sozialen Problemen aber ist, zeigt Potthoff selbst, indem er über den gesteckten Rahmen hinaussteigt und das Vorrecht des Menschen vor dem Vermögen fordert; indem er selbst an der Staatsverfassung den Wertmaßstab anlegt: „Eine Staatsverfassung ist sozial danach zu bewerten, ob sie jedem Bürger als Menschen eine Mitwirkung an den Staatsgeschäften erlaubt." Und wenn Potthoff konsequent ist, so muß ihn sein Weg zum Sozialismus führen, will er nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Die Grundgedanken zukünftigen sozialen Rechtes finden wir schon bei Lassalle im Arbeiterprogramm, und wohl kaum sind jemals die Grundprinzipien zukünftiger Staats- und Gesellschaftsverhältnisse besser formuliert worden, als in den Motiven zum sozialdemokratischen Arbeiterschutzgesetzentwurf im Jahre 1869 am 7. April, unterzeichnet von Dr. Schweitzer, Hasenclever und Fritzsche. Dort heißt es: „Als Grundprinzip .... aber wollen wir in Kürze bezeichnen die Idee: daß wie die Staats- und Gesellschaftsverhältnisse des Mittelalters durch das Element des Grundbesitzes bestimmt wurden und wie die modernen Verhältnisse durch das Element des beweglichen Kapitals bestimmt werden, so in Zukunft alle Verhältnisse durch das Element der Arbeit bestimmt werden sollen." (Drucksachen Nr. 76.)

Das ist auch der Grundzug aller sozialen Politik gewesen, weil die zu lösenden Aufgaben selbst auf diesem Wege liegen. Die rechtliche Formulierung der Verhältnisse allein genügt nicht, wenn nicht zugleich die tatsächlichen ökonomischen Machtverhältnisse angepaßt sind. Und trägt die vorhandene rechtliche Formulierung den tatsächlichen ökonomischen Verhältnissen nicht mehr Rechnung, so werden die realen Machtverhältnisse neues Recht gebären. In diesem Zustande der Umwälzung befinden wir uns gegenwärtig und von diesem Standpunkte aus ist auch das Buch Potthoffs zu beurteilen.

Ein neues einheitliches Arbeitsrecht würde aber keineswegs den Umwälzungsprozeß selbst zum Stillstand bringen, sondern nur eine Anpassung des Rechts an die bereits eingetretene Aenderung der tatsächlichen Verhältnisse bedeuten, diese in eine gewisse gesetzliche Formulierung bringen. Der latente Kriegszustand, von dem Potthoff Seite 52 spricht, würde dadurch nicht aufgehoben, sondern rechtliche Sanktionierung erhalten. Dr. Flesch, dem das Buch gewidmet ist (als dem Vorkämpfer für ein soziales deutsches Arbeitsrecht), hebt daher in seiner kleinen Schrift, in welcher er sonderbarerweise den ersten Teil des sozialdemokratischen Programms angreift, auch hervor, daß er nicht davon sprechen will, was dem Arbeitsvertrag vorhergeht und was ihm folgen soll. Selbst eine neue rechtliche Arbeitsverfassung wird ein Stück Herrschaftsverhältnis bleiben, wenn auch seine Härte abgeschwächt ist. Das bestätigt auch Potthoff Seite 13.

Es wird natürlich eine größere innere Ruhe für das Wirtschaftsleben bringen, indem es den Kampf der Produktivkräfte gegen die Produktionsverhältnisse in geordnete Bahnen lenkt, bereits eingetretene Aenderungen rechtlich sanktioniert und garantiert und damit Wiederholungen von Kämpfen zur Erhaltung von bereits gewonnenen Vorteilen überflüssig macht; das gesellschaftliche Leben auch vor größeren Zuckungen bewahrt und einer evolutionären Entwickelung die Wege ebnet.

Was wir an dem Buche noch gewünscht hätten, ist eine größere Anerkennung der bisherigen Tätigkeit der sozialdemokratischen Bewegung. Einmal deshalb, weil der sozialdemokratische Arbeiterschutzgesetzentwurf vom Jahre 1877 ein Zeichen schöpferischen Aufbaues bedeutet und den Regierungsentwurf des folgenden Jahres hervorrief, und zugleich als Entwurf einer großzügigen Industrieverfassung zu betrachten ist. Dann auch, weil die bisherige Veränderung der rechtlichen Verhältnisse des Arbeitsvertrages, durch Tarifverträge usw., ein Ergebnis der Tätigkeit der freien Gewerkschaften ist. (Das hätte auch Flesch anerkennen dürfen.)

Ueber den Inhalt des Potthoffschen Buches mag folgendes zur Orientierung gesagt werden: Potthoff gibt am Anfang eine Inhaltsübersicht, die er nach folgenden Gesichtspunkten gliedert:

I. Der Werdegang des Arbeitsrechts: A. Vergangenheit, B. Gegenwart.

II. Probleme des Arbeitsrechtes: A. Allgemeines, B. Einheitliches Arbeitsrecht, C. Einzelne Probleme, D. Das Programm Flesch, E. Rechtsprechung und Rechtswissenschaft.

Am Schlusse des geschmackvoll ausgestatteten Buches befindet sich eine ausführliche Inhaltsübersicht, sowie eine Uebersicht der Literatur, die wir ausführlicher gewünscht hätten, obgleich durch Anmerkungen auf die Literatur hingewiesen wird.

Besondere Aufmerksamkeit gebührt dem „Programm Sinzheimer" und dem „Gesetzentwurf Wölb-

lings". Kurz und knapp, aber übersichtlich, ist das Arbeitsrecht der verschiedenen Staaten des Auslandes zusammengestellt, ausführlich auch die Zersplitterung des Arbeitsrechtes in Deutschland, das, nach Potthoff, neben dem dürftigen Bürgerlichen Gesetzbuch in fünf Dutzend Landesgesetzen, von denen keines mit dem anderen übereinstimmt, sich findet. Eine größere Ausdehnung hätten wir dem Abschnitt über Arbeitsvermittelung gewünscht und ebenso eine Besprechung der Frage der Arbeitslosenversicherung.

Sehr dürftig, fast kaum, ist die gewerbliche Rechtsprechung erwähnt. Wenn man aber für ein einheitliches Arbeitsrecht eintritt, so muß die Frage der gewerblichen Rechtsprechung als dazugehörig betrachtet werden. Insbesondere deshalb, weil die heutige außerordentlich mangelhaft und ohne jede Einheitlichkeit ist. Die Forderung nach der obligatorischen Errichtung von Gewerbegerichten und Kaufmannsgerichten, nach der Einheitlichkeit der Rechtsprechung, also der Schaffung eines Reichsgewerbegerichtes, ist unabweisbar.

Als neues Material für die Propaganda des Gedankens eines einheitlichen Arbeitsrechts wird das Potthoffsche Buch gute Dienste tun, wir wünschen ihm deshalb auch in unseren Kreisen eine gute Beachtung und Verbreitung.

Heidelberg. Otto Thomas.

Zur Richtigstellung.

Unsere Leser wollen bitte davon Notiz nehmen, daß die in Nr. 6 der Literatur-Beilage behandelte Schrift von Dr. S. Weinberg: „Die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter und die Strafrechtspflege" nicht als Beitrag zu der Festschrift für Franz Liszt, sondern in der von früheren Mitgliedern des Kriminalistischen Seminars herausgegebenen und bei O. Haering, Berlin, erschienenen Festschrift abgedruckt ist.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Die deutsche Arbeiterversicherung im Kampfe gegen die Tuberkulose.

Vortrag auf dem VII. internationalen Tuberkulose-Kongreß in Rom 1912 von Dr. jur. et med. h. c. Kaufmann, Präsident des Reichsversicherungsamts. Berlin, Verlag Julius Springer.

Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung hatte die Reichstagskommission beschlossen, daß, wenn der Voranschlag einer Versicherungsanstalt für Heilverfahren oder Invalidenhauspflege 7 Proz. der Beitragseinnahmen überschreitet, die Ueberschreitung der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes bedürfe. Es war erst der einmütige Protest der Versicherungsanstalten erforderlich, um diesen Beschluß dahin abzuschwächen, daß die Begrenzung der vorgesehenen Aufwendungen der oben bezeichneten Art auf 7 Proz. der Beitragseinnahmen in Fortfall kam und eine Beanstandung des Voranschlags außer bei Verstößen gegen Gesetz und Satzung nur dann geschehen soll, wenn er die Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalt zur Erfüllung der ihr obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen gefährdet. Aber auch diese Vorschrift ermöglicht es einer Aufsichtsbehörde, die engherzig nur in der Ansammlung großer Kapitalien eine Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalten erblickt, dem in so großzügiger Weise entwickelten vorbeugenden Heilverfahren einer großen Anzahl von Versicherungsanstalten wesentlich Abbruch zu tun. Diese bei einer engherzigen Aufsichtsbehörde drohende Gefahr ist um so größer, als jetzt auch Mittel für allgemeine Maßnahmen zur Verhütung vorzeitiger Invalidität oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde aufgewendet werden können.

Der Vortrag des Präsidenten des Reichsversicherungsamts, der unter dem eingangs angegebenen Titel in Buchform erschienen ist, zeigt, daß wenigstens unter seiner Leitung des Reichsversicherungsamtes aus dem Beanstandungs- und Genehmigungsrecht desselben Befürchtungen nicht begründet sind. Dr. Kaufmann zeigt sich als ein so warmer Freund der vorbeugenden Maßnahmen, daß man von ihm sicher keine Schritte zu befürchten hat, die die bisherige Entwickelung hemmen könnte. Aus nur einem Satze ist die Kaufmannsche Auffassung ersichtlich. Er meint, daß Schäden besser verhütet als geheilt, besser geheilt als bezahlt werden und daß jedes auf diese Weise erhaltene Arbeiterleben ein nationales Guthaben ist.

Man erinnert sich der Angriffe, die im vergangenen Jahre der frühere Senatsvorsitzende Dr. Friedensburg gegen die Praxis der deutschen Arbeiterversicherung richtete (siehe „Correspondenzblatt" 1911 S. 269 ff.), in denen er auch die angeblichen Luxusbauten kritisierte, die den Versicherten in den Heilstätten errichtet seien. Ohne auch mit einem Wort auf diese Angriffe einzugehen, aber doch ganz unverkennbar in bezug auf sie, sagt Kaufmann:

„Vereinzelte Ueberschreitungen in der Anlage und Ausstattung von Heilstätten waren nicht von wesentlicher Bedeutung. Große neue Bewegungen leiden in ihren Anfängen nicht selten an gewisser Ueberspannung. Erst die Erfahrung lehrt das richtige Maß halten. Sicherlich soll in den Heilstätten an Gediegenheit und Bequemlichkeit der Anlage und Einrichtung, an Art und Güte der Kost nicht gespart werden. Das Beste ist für die Pfleglinge gerade gut genug. Prunkvoller Aufwand ist aber wie überall auch hier zu vermeiden. In dieser Hinsicht waren auch später Anstände nicht mehr zu erheben."

Wer sich über die Zwecke und Entwickelung der gesundheitlichen Fürsorgetätigkeit der Versicherungsanstalten, namentlich hinsichtlich der Tuberkulose, und über die weiteren Entwickelungsmöglichkeiten derselben unterrichten will, findet in dem Kaufmannschen Buche sehr schön zusammengefaßtes Material und in zahlreichen „Bemerkungen" die Quellen angegeben für eingehendere Information. Die warme Begeisterung, für die auf diesem Gebiet den Versicherungsträgern obliegenden Aufgaben die Kaufmanns Schrift erkennen läßt, macht die Lektüre des Büchleins zu einem wirklichen Genuß.

Mit dieser lobenden Hervorhebung dieses Buches soll nun aber nicht gesagt werden, daß man jedes Wort des Buches unterschreiben kann. Wenn Dr. K. davon spricht, daß die Reichsversicherungsordnung das Problem der Hinterbliebenenversicherung in großem Stile gelöst habe, daß kaum je eine Zeit von dem kategorischen Imperativ der sozialen Pflicht so durchdrungen und deshalb auch zu einer Lösung sozialer Probleme so befähigt gewesen sei wie die gegenwärtige, so entspricht das ja der Auffassung der Regierungskreise, entspricht aber nicht der Meinung weiter Volkskreise. Rud. Wissell.

Sozialpolitische Literatur.

Das soziale Gemeinschaftsleben im Deutschen Reich. Von Elisabeth Gnauck-Kühne. M.-Gladbach 1912, Volksvereins-Verlag.

Es ist ein eigenartiges, zum Teil sehr wertvolles Buch, das auf 171 Seiten, in äußerst geschickter Weise seine Aufgabe löst, leicht faßlich und interessant eine Uebersicht über die gesamten volkswirtschaftlichen Fragen zu geben. Es behandelt die Entstehung der Volkswirtschaft, gibt Aufklärung über die Entstehung und den Begriff: Soziale Frage, die Arbeiterfrage, den Sozialismus, die Sozialreform, die Selbsthilfe durch Organisation, die Agrarfrage, über Mittelstandsfragen, die Frauenfrage, die Versicherungsgesetzgebung, die Wohlfahrtspflege, das Deutsche Reich und seine Organisation; zum Schluß ist eine Tabelle zur deutschen Sozialgeschichte angefügt.

Wie der Untertitel des Buches sagt, soll es „ein Leitfaden der Volkswirtschaftslehre und Bürgerkunde in sozialpolitischem Aufbau für höhere Schulen, Kurse und zum Selbstunterricht" sein. Trotz der großen Umsicht, welche die Verfasserin auf ihre Arbeit verwendet hat, erfüllt sie ihre Aufgabe aber nicht ganz, zum mindesten nicht für solche, die ohne Kenntnis der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse an das Studium des Buches herangehen. Die Verfasserin bezeichnet im Vorwort als eine der Aufgaben des Buches „ein Ariadnefaden zu sein, der durch die sozialen Wirren unserer Zeit hindurchführt". Das wird erreicht, nur darf man das Buch nicht ganz allgemein als Lehrbuch benutzen wollen. Auf einige Mängel des Buches sei hier kurz eingegangen:

Der Raum auf Seite 37 hätte noch ausgereicht, um kurz zu sagen, daß die Gesellenkämpfe im 14. und 15. Jahrhundert auch zur Verbesserung der Löhne und als Abwehr gegen Uebergriffe der organisierten Meister geführt wurden. Es heißt aber nach einer Schilderung des Zunftwesens, worunter nur die Vereinigungen der Meister verstanden sein können:

„Nach einer jahrhundertelangen Entwickelung und hoher Blüte im 14. und 15. Jahrhundert entartete der Zunftgeist zu engherziger Niederhaltung aufstrebender Elemente (Gesellenkämpfe) und unfruchtbaren Grenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Gewerben."

Aehnliche Unterlassungen können an verschiedenen Stellen nachgewiesen werden. So wird als erste Heimarbeitausstellung die von 1906 angegeben, während bereits 1904 die freien Gewerkschaften eine solche veranstaltet hatten. Soll das Buch ein Leitfaden für Schulen, Kurse und zum Selbstunterricht sein, dann dürfte es auch in der Zusammenfassung der Werke der Sozialreform nicht nur kurz heißen:

„Wo der Arbeiter arbeitet, da ist er versorgt in Krankheit, Erwerbsunfähigkeit und Alter. Auch seine Angehörigen sind nicht am Bettelstabe, wenn er die Augen schließt."

Dies ist denn doch nur sehr bedingt der Fall.

Die freien Gewerkschaften werden als sozialdemokratische bezeichnet und Vorschulen für die Sozialdemokratie genannt. Bei ganz Uneingeweihten dürfte auch die Erklärung über Arbeiterfragen und Sozialismus nur Verwirrung hervorrufen.

Ganz besonders ist dies aber zu sagen von dem nachstehenden Satz im Abschnitt 6, der die Entwickelung der Sozialreform darstellen soll:

„In den nächsten Jahren wurde die Arbeit der christlichen Sozialreformer erleichtert dadurch, daß die leidenschaftliche, den Klassenkampf schürende Werbearbeit (Agitation) der Sozialdemokratie durch ein Ausnahmegesetz, das Sozialistengesetz 1878—1890, zeitweilig gelähmt wurde."

Aus diesen Ausführungen geht die Tendenz des Buches hervor, die übrigens schon durch den Volksvereinsverlag, M.-Gladbach, gekennzeichnet ist. Auf diese Tendenz sind denn auch fast ausschließlich die Fehler und Mängel des Buches zurückzuführen, das, rein objektiv gehalten, vorzüglich geeignet wäre, eine Lücke in unserer Literatur auszufüllen.

Der Berichtigung bedarf auch der folgende Satz im Abschnitt 8 (Selbsthilfe durch Organisation):

„Ausgeschlossen ist dagegen landesgesetzlich der Streik der Arbeiter in staatlichen Betrieben, also bei den Eisenbahnern, den Post- und Telegraphenbeamten, dann bei den Arbeitern in städtischen Beleuchtungsanlagen und den Seeleuten, die auf See unter Kriegsrecht (Standrecht) stehen."

Auch der Abschnitt 9 (Agrarfrage) ist recht angreifbar. Er beginnt damit, die seit 30 Jahren gestiegenen Ansprüche der landwirtschaftlichen Arbeiter an Lohn, Kost und Wohnung und die Ausgaben, die die Arbeiterversicherung den Landwirten auferlegt, als erste Ursache für die Schwierigkeiten darzustellen, welche die wirtschaftliche Entwickelung der Landwirtschaft gebracht hat.

Wenig christlich erscheint uns folgendes: Im Abschnitt 5 (Entstehung der sozialen Frage) wird hingewiesen, daß der deutsche Staatsangehörige durch einjährigen Aufenthalt in einer Gemeinde Unterstützungswohnsitz erwirbt. Wenige Zeilen später aber heißt es:

„Es ist also ratsam, auf solche Familien, die doch ohne Unterstützung nicht durchkommen können, vor Ablauf eines Jahres den Armenpfleger des Bezirks aufmerksam zu machen."

Es ist indes ein eigenartiges Buch und trotz des geringen Umfanges und der anhaftenden Mängel von großem Wert für alle diejenigen, welche auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und der sozialen Fragen nicht ganz unerfahren sind. Für diese bildet es zweifellos ein Hilfsmittel, sich schnell und leicht in groben Umrissen über volkswirtschaftliche Dinge und Fragen des bürgerlichen Rechts und der Staats- und Gemeindeverfassung zu informieren. G. H.

Statistische Literatur.

Haushaltrechnungen englischer Arbeiterinnen. „Accounts of Expenditure of Wage-earning Women and Girls." London 1911. Wymann & Sons. 96 Seiten.

Haushaltrechnungen von Lohnarbeitern sind modern geworden; auch das britische Arbeitsamt wollte die Sache anpacken, und zwar an einer interessanten Seite: Im Verein mit der Genossenschaftsgilde der Frauen, der christlichen Vereinigung junger Frauen, der Arbeitsliga der Frauen usw. suchte das Amt Arbeiterinnen zur Einsendung von Wochenrechnungen zu veranlassen. Doch kam dabei nicht viel heraus. Nur von 30 Arbeiterinnen liefen die gewünschten Rechnungen für ein volles Jahr ein, und es lassen sich daraus gar keine allgemeinen Schlüsse auf die Lebenshaltung der Arbeiterinnen ziehen. Das Arbeitsamt hat zudem von jeder analytischen Darstellung der Ergebnisse dieser Untersuchung Abstand genommen, so daß der Leser gewissermaßen hilflos einer Masse von Zahlen gegenübersteht. — Die meisten von den 30 Arbeiterinnen waren in der Textilindustrie beschäftigt (11), dann kommen die Bekleidungsarbeiterinnen (7), während andere Branchen nur schwach vertreten sind. Die durchschnittlichen wöchentlichen Einnahmen schwankten zwischen 28 Schilling 10¾ Penny (zirka

29 Mk.) bei einer Baumwollweberin und 4 Schilling 10¼ Penny (zirka 5 Mk.) bei einer Gummiarbeiterin; die Gesamtausgaben bewegten sich zwischen 26 Schilling 4½ Penny und 4 Schilling 10¼ Penny (26,40 und 5 Mk.). In mehreren Fällen sind die durchschnittlichen wöchentlichen Ausgaben höher als die Einnahmen, meist aber nur um einen unbedeutenden Betrag. Ein Mädchen hatte für Nahrung und Wohnung nichts auszugeben, während bei den übrigen die Ausgaben für diese Zwecke die höchsten Beträge erforderten. Im allgemeinen wird mit steigender Höhe des Arbeitslohnes ein abnehmender Anteil desselben für Kost und Wohnung aufgewendet. Die absolute Höhe der Ausgaben für Kost und Wohnung schwankten zwischen 17 Schilling 1¾ Penny (17,20 Mk.) und 3 Schilling ¾ Penny im Wochendurchschnitt. Unter 7 Schilling blieben sie in sieben Fällen. Verhältnismäßig sehr hoch sind die Ausgaben für Kleidung, die wöchentlich 1 Schilling 4 Penny bis 4 Schilling 9 Penny, in 10 Fällen aber über 3 Schilling und in 11 Fällen über 2 bis nicht ganz 3 Schilling betrugen. Die Ausgaben für Vergnügungen (einschließlich von Ausflügen) sind bei der Mehrzahl der Arbeiterinnen unbedeutend. Für Versicherung und Organisation hatten 22 und für Krankheiten ebenfalls 22 von den 30 Arbeiterinnen Ausgaben zu machen. Fehlinger.

Naturwissenschaftliche Literatur.

Auch im laufenden Jahre hat die deutsche naturwissenschaftliche Gesellschaft in Leipzig (Verlag von Theodor Thomas in Leipzig) eine Reihe schätzenswerter Schriften veröffentlicht, die eine kurze Würdigung an dieser Stelle verdienen. Als Buchbeilagen, die den Mitgliedern der genannten Gesellschaft neben der Halbmonatsschrift „Natur" gratis zugehen, sind diesmal folgende Bändchen erschienen:

1. Die Mühle des Lebens von Professor W. Ostwald (93 Seiten). In dem Bändchen sind in lichtvoller Weise die Grundstoffe und die wichtigsten Kräfte behandelt, die für die Lebensvorgänge in Betracht kommen. Die genaue Kenntnis dieser Stoffe und Kräfte ist notwendig, um die Mühle des Lebens in Gang zu erhalten. Durch diese Kenntnis erringt sich die Menschheit mehr und mehr die Herrschaft über das Leben.

2. „Unsere heimischen Schmetterlinge" von Rich. Kleine (95 Seiten). Das Büchlein, das mit guten Illustrationen der hauptsächlichsten heimischen Schmetterlinge, Raupen und Puppen ausgestattet ist und eingehend ihre Lebensbedingungen behandelt, gibt gute Anleitung für Zucht zu Studienzwecken und wird deshalb besonders unserer Jugend willkommen sein.

3. „Die Erforschung der Pole" von Dr. G. Braun (89 Seiten). Das Buch behandelt in kurzen Zügen die Geschichte der Nord- und Südpolforschung und widmet auch der Entdeckung des Südpols bereits ein Kapitel. Das Werkchen ist mit guten Temperaturübersichten ausgestattet, dagegen lassen die Karten zu wünschen übrig.

4. „Physikalische Weltbilder" von Professor E. Lecher (87 Seiten) gibt eine gute Darstellung der neueren Forschungsergebnisse aus dem Gebiete der Physik, so der Kathodenstrahlung, der Elektronentheorie, die Radioaktivität und anderes mehr. Das Buch will kein Lehrbuch der Physik sein, wohl aber den Leser in Kürze über den gesicherten Besitz der Wissenschaft informieren und Interesse für diese Probleme anregen.

5. „Rassen und Völker" von Dr. L. Wilser. Das Bändchen ist noch noch nicht erschienen. Der Name des Verfassers bürgt indes für eine gediegene Bereicherung unserer Kenntnisse.

Den Beziehern der „Natur" mit den genannten fünf Buchbeilagen (einzeln pro Band 1 Mk., geb. 1,60 Mk.) sei besonders die gebundene Ausgabe empfohlen.

Als neue Taschenbibliothek gibt die Deutsche Naturwissenschaftliche Gesellschaft eine „Naturwissenschaftlich-technische Volksbücherei" heraus, die in kleinen Heftchen zu etwa 50 Seiten (pro Heft 20 Pf.) eine Reihe interessanter Naturfragen behandelt. Die Bücher sind, durchweg von Fachleuten verfaßt, meist mit Abbildungen versehen und eignen sich vorzüglich für naturwissenschaftliche Lese- und Diskussionszirkel. Von den uns vorliegenden Heftchen nennen wir: 1. die „Bakterien" von Dr. H. Fischer. 2. „Wie unsere Ackererde geworden ist" von Dr. E. Blanck. 6. „Wetterkunde" von E. Wernicke. 7—9. „Bilder aus dem Vogelleben" von Dr. E. Gengler. 13—16. „Der gestirnte Himmel" von Professor J. Plaßmann. 17—21. „Die Metalle nach Vorkommen, Gewinnung, Verwendung und wirtschaftlicher Bedeutung" von Dr. A. Henniger. 22. „Die Verkehrsmittel der Straße" von Professor R. Schreber. 23. „Der Verkehr" von Professor Schreber. 24—25. „Die Wissenschaft der Bauschlosser und Blecharbeiter" von L. Wunder. 26—28. „Die Chemie der menschlichen Nahrungsmittel" von Dr. H. Bauer. 29. „Unerwünschte Hausgenossen aus dem Insektenreich" von J. Stephan. 30—33. „Insektenschädlinge" von J. Stephan und 34—35. „Heizung und Heizungsanlagen" von K. Radung. Die Heftchen sind ebenfalls bei Theodor Thomas in Leipzig erschienen.

Von der durch K. Höller und G. Ulmer herausgegebenen „Naturwissenschaftlichen Bibliothek für Jugend und Volk" (Verlag von Quelle u. Meyer, Leipzig) liegt ein neues Bändchen vor: „Unsere Singvögel" von Professor A. Voigt (190 Seiten mit 4 Farbtafeln und 15 Abbildungen, geb. 1,80 Mk.). Der Verfasser hat die Schilderungen der Vögel nach Landschaften geordnet und behandelt mit großer Vorliebe und Sachkenntnis den Gesang. Das Lesen dieses Buches bietet großen Genuß.

Im gleichen Verlage erscheint eine von Dr. Paul Herre herausgegebene Bibliothek „Wissenschaft und Bildung", von der uns zwei Bändchen vorliegen. „Eiszeit und Urgeschichte des Menschen" von Dr. H. Pohlig behandelt das alte und doch immer wieder neue und vielumstrittene Thema der ersten Spuren des Menschengeschlechts. 40 Abbildungen sind dem Buch (180 Seiten, 1,25 Mk. geb.) beigegeben. — „Unser Garten" von F. Zahn (151 S., 25 Abbildungen, geb. 1,25 Mk.) ist den Naturfreunden gewidmet, die im eigenen Garten das Gedeihen der Zier- und Nutzpflanzen studieren wollen. Der Verfasser ist Lehrer der Gartenkunst an der Kgl. Gärtnerlehranstalt in Dahlem und als solcher sicherlich berufen, Anleitung zur Anlage von Gärten zu geben. Er behandelt den Garten als erweiterte Wohnung und legt großen Wert auf raumgestaltende Aufteilung, ohne deshalb auf landschaftliche Gestaltung und reizvolle Wirkungen zu verzichten.

Für den botanisierenden Naturfreund, der bei seinen Wanderungen gern der Pflanzenwelt und besonders den blühenden Vertretern derselben ein aufmerksames Auge widmet, bietet Schmeil-

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 8 — Herausgegeben am 24. August — 1912

Inhalt:

	Seite
Ueber die französische Gewerkschaftsbewegung	57
Gewerkschaftsliteratur. Neuere Gewerkschafts-Geschichten	59
Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht. Gewerkschaften und Volkswirtschaft. — Der Arbeitsvertrag des gewerblichen Arbeiters und Betriebsbeamten	60
Parteiliteratur. Krupp und die Arbeiterklasse	60
Literatur über Arbeiterversicherung. Die Arbeiterversicherung in Großbritannien	61
Soziale Literatur. Die geheime und öffentliche Prostitution in Stuttgart, Karlsruhe und München	61
Politische Literatur. Die Arbeiterfrage. — Die Trennung der proletarischen von der bürgerlichen Demokratie in Deutschland	61
Literatur über die Jugendbewegung. Die sozialistische Jugendbewegung in Deutschland	62
Literatur über Gesundheitspflege. Die Jahre der Geschlechtsreife	63
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	63

Ueber die französische Gewerkschaftsbewegung.

Der moderne französische Syndikalismus. Von Dr. Anton Acht. Gust. Fischer, Jena.
„Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich." Von Paul Louis. J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Durch bürgerliche und anarchistische Schriftsteller wird die Welt seit einigen Jahren über den französischen Syndikalismus „aufgeklärt". Wir erfahren da, daß die französische Gewerkschaftsbewegung etwas Besonderes sei, ihre eigene Theorie besitze und andere Mittel wie die Gewerkschaftsbewegung der ganzen Welt anwende. Dieser Eifer, die französische Gewerkschaftsbewegung in allen Kultursprachen der Welt teils wohlwollend, teils verherrlichend zu schildern, ist sehr verständlich. Die bürgerlichen Sozialpolitiker und die anarchistischen Quertreiber glauben endlich im französischen Syndikalismus entdeckt zu haben, was sie so lange vergebens den Arbeitern empfohlen und predigten: eine außer- und antisozialdemokratische Arbeiterbewegung, die nichtsdestoweniger sich rühmen darf, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung zu stehen. Das ist, von allem rhetorischen Beiwerk losgelöst, die wahre Ursache der scheinbaren wohlwollenden Neutralität bürgerlicher Sozialpolitiker und der anspruchsvoll wissenschaftlichen Untersuchung der Anarchisten.

Wer die Geschichte der französischen Gewerkschaftsbewegung eingehend studiert, wer die französischen Gewerkschaften nach ihrer Praxis beurteilt, wird schließlich feststellen, daß sich die französischen Gewerkschaften — von den natürlichen, äußerlichen Unterschieden, die sich aus der differenzierten wirtschaftlichen und politischen Entwickelung Frankreichs ergeben — nur durch einen oder mehrere Entwickelungsgrade von den Gewerkschaften der anderen Länder unterscheiden. Nicht die französischen Gewerkschaften sind es, die den „Syndikalismus" als besondere Theorie und Taktik geschaffen haben, sondern eben jene bürgerlichen und anarchistischen Schriftsteller, deren Ehrgeiz und Herrschsucht sich in den Schranken einer Parteidisziplin behindert fühlt, haben die Fiktion geschaffen, daß die Not der Parteizersplitterung mit all ihren verheerenden Folgen eine proletarische Tugend sei. Daß mit der Einigung der sozialistischen Partei Frankreichs auch die Blütezeit dieser intellektuellen Extravaganzen vorbei ist, sehen wir ja jetzt schon, nach kaum siebenjähriger Einigung. Die Theoretiker des Syndikalismus kehren nach und nach zu den bürgerlichen Fleischtöpfen zurück, nachdem sie gesehen haben, daß sie an dem Feuer, mit dem die „kommunistischen Suppen" gekocht werden, ihr eigenbrötlerisches Süppchen nicht brauen können. Es ist unmöglich, den französischen Syndikalismus zu besprechen, ohne daran zu erinnern, daß sein eigentlicher theoretischer Begründer, Georges Sorel, der von vielen als der Karl Marx des Syndikalismus betrachtet wurde, ins royalistische Lager geflüchtet ist, also von den Anarchisten zu den feudalen Konservativen einen Riesenluftsprung gemacht hat. Von den Schwenkungen und Schwankungen der anderen theoretischen Syndikalisten wollen wir nicht reden. Das Buch des Herrn Anton Acht ist zweifellos eine fleißige Arbeit. Es scheint allerdings vornehmlich im Gegensatz zu Werner Sombarts „Sozialismus und soziale Bewegung" geschrieben zu sein. Soweit der Verfasser gegen Sombart polemisiert, befindet er sich in offenbarem Unrecht. Von dieser Eifersüchtelei abgesehen, ist das Buch von Dr. Anton Acht zweifellos ein reicher Zitatenschatz syndikalistischer Aussprüche, wenn auch die Uebersetzung hie und da zu wünschen übrig läßt. Manchmal konnten wir uns des Eindrucks nicht erwehren, als ob diese mangelhafte Uebersetzung gewollt sei, besonders wenn Herr Acht einen Sozialisten zu Wort kommen läßt. So übersetzt Herr Acht ständig den Ausdruck von der Eroberung der politischen Macht (pouvoirs publics) mit „Gewalt", wodurch er Jaurès und Marx, die Kommune verherrlichend, sagen läßt: „Durch die Kommune habe die Arbeiterklasse zum erstenmal Besitz von der Gewalt ergriffen." (S. 3.) Ein naiver oder übelwollender Leser wird darin den Beweis sehen, daß für alle Sozialdemokraten, von Marx bis Jaurès, die Anwendung der Gewalt das Ziel sei. Eine andere unangenehme deutsche Gelehrtenmanie ist es, Fremdwörter zu mißbrauchen. Herr Anton Acht, der sich zu dem komischen Versuch, die französische Sprache zu korrigieren, versteigt (S. 14), gibt sich wenig Mühe, seine eigene Muttersprache anzuwenden, daß er sogar einmal vom Französischen ins Englische übersetzt, sehr häufig jedoch Ausdrücke und Aussprüche einfach unübersetzt läßt, wodurch das Buch für jeden, der der französischen Sprache nicht mächtig ist, oft unverständlich wird.

Herr Dr. Anton Acht wollte nicht eine Geschichte der französischen Gewerkschaften schreiben, aus der heraus allein sich die taktischen und organisatorischen Besonderheiten der französischen Gewerkschaften erklären, sondern den französischen Syndikalismus als taktische und theoretische Besonderheit darstellen. Zu diesem Zweck hat er die syndikalistische Literatur sehr eingehend studiert, der Praxis der französischen Gewerkschaften, die mit der Literatur durchaus nicht immer im Einklang steht, jedoch so gut wie keine Beachtung geschenkt. Das sind die grundlegenden Fehler des Buches, aus dem man jedoch die teils naiven, teils antisozialdemokratischen Auffassungen der syndikalistischen Theoretiker oder der theoretisierenden Syndikalisten kennen lernen kann.

Fitschens kleiner Führer „Die verbreitetsten Pflanzen Deutschlands" als Pflanzenbestimmer ein willkommenes Hilfsmittel. Das Büchlein (101 S. mit 354 Abbild., geb. 1,25 Mk.) ist sehr übersichtlich geordnet und leichtverständlich abgefaßt und kann bequem in der Tasche getragen werden.

Von der im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart herausgegebenen „Kleinen Bibliothek" liegen jetzt auch zwei Bommeli-Bändchen der Serie „Die Geschichte der Erde" vor. Der erste Teil (Bd. 15) „Wie Berg und Tal entstehen" (127 S.) gibt eine gute Darstellung der dynamischen Geologie, der Wirkungen der Faltung der Erdrinde, der Umgestaltung der Erdoberfläche durch Wasser und Luft, der Vulkane und Erdbeben. Der zweite Teil „Die Weltalter" (103 S.) schildert die verschiedenen geologischen Perioden und Formationen nach den zu ihrer Zeit lebenden Tieren und Pflanzen, soweit Reste davon als Versteinerungen gefunden sind. Die Ausstattung der Bücher in Schrift und Bild ist eine vorzügliche und der Preis (pro Bändchen 75 Pf., Vereinsausgabe 50 Pf., geb. 1,00 Mk.) ist ein äußerst billiger. Vor allem empfiehlt die Bücher die äußerst fesselnde Darstellungsweise des Verfassers, die die Lektüre zu einer höchst genußreichen macht. Wir können den Bommelischen Büchern nur die größte Verbreitung, besonders in Kreisen unserer heranwachsenden Jugend wünschen. P. Br.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

Buchdrucker. Gau Osterland-Thüringen. Bericht und Abrechnung für das Jahr 1911. Mit kurzem Rückblick auf die letzten die Organisation berührenden Ereignisse. 40 S.

Buch- und Steindruck-Hilfsarbeiter. Verwaltungs- und Rechenschaftsbericht für 1911. 70 S.

Hausangestellte. Tätigkeits- und Kassenbericht der Hauptverwaltung für 1911. 26 S.

Holzarbeiter. Jahrbuch 1911. 678 S. Verlagsanstalt des D. H.-V. Berlin.

— Verwaltung Berlin. Jahresbericht 1911. 135 S.

— Der Berliner Holzarbeiter Kämpfe und Organisation von den Anfängen der modernen Gewerkschaftsbewegung bis zur Gegenwart. Von Fritz Tarnow. 104 S. Verlag der Zahlstellenverwaltung Berlin.

Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter. Jahresbericht des Verbandsvorstandes für 1911. 32 S.

— 12 Wohnungen für Schweizer in Groß-Berlin (Melker-Wohnungen). Ein Beitrag zum Kampf gegen das Kost- und Logiswesen. 20 S. (Illustriert.) Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Lederarbeiter. Jahresbericht des Centralvorstandes für 1911. 142 S. 1 Mk. Verlag: H. Mahler, Berlin SO.

Maler. Jahresbericht des Vorstandes für 1911. 262 S. Verlag: A. Tobler, Hamburg.

Maschinisten und Heizer. Protokoll der 11. Generalversammlung in München (1912). 177 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Metallarbeiter. Verhaltungsreglement für die Ortsverwaltungen des D. M.-V. 285 S.

— Die Arbeitsverhältnisse der Graveure, Ziseleure und verwandten Berufe. 167 S. Verlag von Alex. Schlicke u. Co., Stuttgart.

— Die Ursachen des Bauschlosserstreiks in Chemnitz im Jahre 1912. 16 S.

Schmiede. Protokoll der 13. Generalversammlung zu Düsseldorf (1912). 191 S. Selbstverlag, Hamburg.

b) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Altenburg. Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats nebst Berichten des Gewerkschaftskartells, des Bildungs- und Jugendausschusses sowie der Centralbibliothek der Gewerkschaften für das Jahr 1911. 24 S.

Berlin. Jahres- und Kassenbericht der Gewerkschaftskommission und des Arbeitersekretariats für 1911. 106 S.

Gotha. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1911.

Wurzen. Aus der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung von Wurzen. 56 S.

Partei-Literatur.

Baden. Die sozialdemokratische Gefahr in Baden. Betrachtungen zur politischen Scharfmacherei des badischen Centrumsführers Geistl. Rats Th. Wacker. Von A. Weißmann. 64 S. 25 Pf. Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei Freiburg i. B.

Bayern. Die Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenunterstützung mit besonderer Berücksichtigung der Verhandlungen in der bayerischen Abgeordnetenkammer. 40 S. Verlag E. Auer, München.

Der Neue Welt-Kalender für 1913. 37. Jahrg. 40 Pf. Verlag von Auer u. Co., Hamburg.

Dortmunder Arbeiterführer für das Industriegebiet. Jahrgang 1912. 25 Pf. Verlag von Gerisch u. Co. G. m. b. H. Dortmund.

W. **Hausenstein.** Die großen Utopisten. (Fourier, St. Simon, Owen.) 67 S. 40 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 34 Bd. H. 2 enthält u. a. Max Weber: Das Berufsschicksal des Industriearbeiters; Rob. Liefmann: Die Entstehung des Preises aus subjektiven Wertschätzungen; Rob. Michels: Elemente zur Entstehungsgeschichte des Imperialismus in Italien; W. Lotz: Beiträge zur Literaturgeschichte des steuerfreien Existenzminimums; O. Spann: Die Erweiterung der Sozialpolitik durch die Berufsvormundschaft; H. Vogel: Aufgaben der Sozialpolitik in der Steuergesetzgebung; Literatur; Literaturanzeiger; Sozialpolit. Chronik. -- Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

Deutscher Geschichts-Kalender für 1912. 1. Heft: Januar. 78 S. Verlag von Fel. Meiner, Leipzig.

Dr. **W. Leiße.** Wandlungen in der Organisation der Eisenindustrie und des Eisenhandels seit dem Gründungsjahr des Stahlwerksverbandes. 208 S. 4 Mk. Verlag von Duncker u. Humblot, Leipzig.

J. **Plage.** Die Zukunft in Amerika. (Sonderabdruck aus „Annalen f. soz. Politik und Gesetzgebung".) 80 S. 1,60 Mk. Verlag von Jul. Springer, Berlin.

Dr. **K. v. Tyszka.** Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen in den bedeutenderen Industriestaaten: England, Deutschland, Frankreich, Belgien und Vereinigte Staaten von Amerika. 69 S. 2,20 Mk. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Literatur über Gesundheitspflege.

Dr. **A. Lipschütz.** Die Arbeit der Muskeln. 96 S. 75 Pf., geb. 1 Mk. J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Dr. **Ad. Reitz.** Die Chemie im Alltag. 75 Pf. geb. 1 Mk. J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Schöne Literatur.

J. **Belli.** Die rote Feldpost unterm Sozialistengesetz und anderes. Mit Illustrationen. 171 S. Preis geb. 1 Mk. J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Vorwärts-Bibliothek. Eine Sammlung volkstümlicher Romane und Erzählungen. Bd. II. Der Ausweg. Von E. Preczang. 170 S. Preis geb. 1 Mk. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

währung getan. Von der ungemein wichtigen und fruchtbaren Periode, die zwischen der Gründung der Internationale und dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges liegt, wird auch nur sehr wenig berichtet.

Die deutsche Ausgabe hätte diese Lücken, die für deutsche Leser besonders empfindlich sind, ausfüllen müssen. Statt dessen schickt Gustav Eckstein dem Buche eine Polemik gegen die syndikalistische Taktik, wie sie nach der Theorie der bürgerlichen Syndikalisten angeblich ist, voraus, die sich wie eine Widerlegung des Buches von Paul Louis liest. Bedauerlich ist, daß das Buch von Eckstein voller Irrtümer steckt, die wir unmöglich hier alle berichtigen können. Der Verfasser gibt wohl zu, daß die Parteispaltungen nicht ohne Einfluß auf die Entwickelung der französischen Gewerkschaften gewesen sind, meint aber, daß diese einen geringeren Einfluß hatten wie die wirtschaftliche Struktur. Er schildert dann die industrielle Entwickelung Frankreichs als überaus rückständig, ja rückschreitend und führt zum Belege Zahlen an, deren Richtigkeit recht zweifelhaft ist. Wir wollen nur eine dieser Zahlen richtigstellen, weil sie leicht kontrollierbar und von entscheidender Bedeutung ist. Es heißt da (S. 57): „Von 1901 bis 1906 ist der Anteil der industriellen Bevölkerung von 32,5 auf 31,7 Proz. gesunken, der des landwirtschaftlichen von 41,8 auf 42,7 gestiegen". Nach der offiziellen Berufszählung von 1896, 1901 und 1906 stellte sich das Prozentverhältnis der tätigen Personen zur Gesamtbevölkerung in den wesentlichsten Berufszweigen folgendermaßen:

	1896	1901	1906
Industrie	14,00	14,92	15,20
Bergbau	0,59	0,68	0,72
Transport	1,85	2,13	2,26
Handel	4,17	4,67	5,10
Fischerei	0,18	0,17	0,20
Oeffentl. Dienste . .	3,16	3,32	3,11
Landwirtschaft . . .	21,90	21,00	22,30

Hat die in Industrie, Handel und Transport beschäftigte Bevölkerung stetig zugenommen, so scheint allerdings die Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung von 1901 bis 1906 einer Zunahme Platz gemacht zu haben. Diese Zunahme kam jedoch nur dadurch zustande, daß man die Frauen, die man bisher in der 1906 verschwundenen Rubrik „unbestimmte Berufe", der Land- und Forstwirtschaft einreihte. Trotz dieses statistischen Kunststückchens hat die in Industrie, Handel und Transport tätige Bevölkerung über die landwirtschaftliche das Uebergewicht bekommen. Zweifellos hat die langsamere industrielle Entwickelung die Verbreitung der anarchistischen Ideen erleichtert. Aber diese Ideen waren schon vor der Gründung der Partei in Frankreich sehr verbreitet. Mit der Gündung der Partei verloren sie jede Bedeutung und gewannen erst nach der zweiten Parteispaltung wieder an Boden, als mit Allemane der Possibilismus sich in einem revolutionär-föderalistischen Gewande zeigte. Bei der engen Liierung der Gewerkschaften mit der Partei vor 1894 mußten diese Kämpfe, die auf die Gewerkschaften unmittelbar zurückwirkten, dargestellt werden. Ebenso müßte der föderalistische Charakter der Gewerkschaften und seine Ursachen dargestellt werden. Alle diese wesentlichen Dinge sind so gut wie völlig übergangen worden. Daneben wiegt es leicht, daß die Uebersetzung stellenweise irreführend falsch ist. So wird Vereinsgesetz mit Gesellschaftsvertrag übersetzt; Konföderation (Gesamtvereinigung) mit Centralverband; Syndikat (Fachverein) mit Gewerkschaft; Centralverband mit Landesgewerkschaft; Heimarbeiter mit dem französischen Ausdruck Fassonierer usw. Josef Steiner.

Gewerkschafts-Literatur.

Neuere Gewerkschaftsgeschichten.

Abermals liegen uns zwei Darstellungen aus der Geschichte einzelner deutscher Gewerkschaften vor, die unsere Kenntnis auf diesem Gebiete wesentlich bereichern und uns dem Ziel einer allgemeinen Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung ein gutes Stück näher bringen.

Die Geschichte der deutschen Schmiedebewegung, von der zunächst der erste Band erschienen ist*), hätte kaum ein Berufenerer bearbeiten können, als Emil Basner, einer der wenigen noch lebenden Begründer des Centralverbandes. Freilich ist der Verfasser der allzu naheliegenden Versuchung unterlegen, der an Dokumenten und Erinnerungen gerade im Schmiedegewerbe so überreichen Zunftperiode einen besonders breiten Raum zu gewähren. Ein Anhang, der mehr als die Hälfte des ganzen Bandes umfaßt, enthält alle möglichen Dokumente aus der Geschichte des zünftigen Schmiedehandwerks, teilweise mit Uebersetzungen, die für die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung von sehr untergeordnetem Werte sind und selbst für die Kenntnis der modernen Schmiedebewegung nur sehr bedingten Wert haben.

Infolgedessen gelang es dem Verfasser nicht, die Geschichte seiner Organisation in einem Band zu bewältigen, so daß vorerst die Darstellung nur bis zum Ablauf des Sozialistengesetzes reicht. In dieser beschränkt sich der Verfasser im wesentlichen auf die Vorgänge in der Organisation selbst, ohne die übrige Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung in seine Bearbeitung hineinzuziehen. Die Sprache ist schlicht und klar und alle wichtigeren Dokumente und Materialien, soweit sie verfügbar gemacht werden konnten, sind wiedergegeben. Von großem Werte ist es, daß Basner die geschilderten Vorgänge miterlebt hat und daher in der Lage war, aus eigener Erfahrung zu berichten. Daß unter solchen Umständen ein starker subjektiver Zug hervortritt, erscheint begreiflich und macht sich besonders in den schon frühzeitig auftretenden Gegensätzen zur Industrieorganisation bemerkbar. Hoffentlich wird diese Subjektivität beim zweiten Bande durch den Abschluß dieser Auseinandersetzungen infolge der Verschmelzung des Schmiedeverbandes mit dem Metallarbeiterverbande soweit gemildert, als es eine historische Behandlung dieses heiklen Themas voraussetzt.

Auf den Inhalt des gut ausgestatteten Buches und auf einzelne Abschnitte aus der Geschichte der Schmiedebewegung einzugehen, versagen wir uns an dieser Stelle, da wir annehmen dürfen, daß die Gewerkschaftsbibliotheken diesem Buche sicherlich einen Platz und unter ihren Lesern einen wohlverdienten Verbreitungskreis gönnen werden.

Die 50jährige Geschichte des Vereins Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen von 1862 bis 1912**) hat Karl Engelbrecht im Auftrage des Gauvorstandes Leipzig des Verbandes Deutscher Buchdrucker herausgegeben. Das Buch vereinigt alle Vorzüge und

*) Selbstverlag des Verbandes, Hamburg. 312 S. 5 Mk.
**) Im Selbstverlag des Vereins. Leipzig. 160 S.

Im ersten und zweiten Kapitel des Buches führt der Verfasser den Leser in diese Literatur ein. Klassisch für diese halb naive, halb böswillige Literatur ist der zitierte Ausspruch von Cornelissen: „Die Synthese des Syndikalismus ist noch nicht gegeben. Aber wer sich an die Ausarbeitung derselben macht, wird in seinem Studium besonders dadurch unterstützt, daß die Bewegung, wie sie geht und steht, im wirklichen sozialen Leben ihre Wurzeln hat und nicht, wie etwa der Marxismus, in der Metaphysik." (S. 20.) Für diese Anarchisten ist die materialistische Geschichtsauffassung „Metaphysik" ....

Es folgt dann ein kurzer Abriß der Geschichte der französischen Gewerkschaften, wobei sich der Verfasser auf die tendenziöse, vor allem vom Haß gegen die Sozialisten diktierte Arbeit des Herrn de Seilhac stützt. In dem Kapitel sind zwei grobe Uebersetzungsschnitzer zu verzeichnen. Statt „Produktivgenossenschaften" übersetzt der Verfasser bald „Produktivvereinigungen", bald „Verbände". (S. 23.) Daß dem Verfasser die grobe Unwahrheit, daß die Erklärung, nur der Generalstreik könne die Befreiung der Arbeiterklasse herbeiführen, „echt guesdistisch" sei, unterläuft, findet der Leser selbst. Desgleichen gibt der Verfasser die mal als Verleumdung nachgewiesene Legende wieder, Guesde habe auf dem internationalen Kongreß von Zürich gesagt, „mit einem Blatt Papier und einem Stempel zu 25 Sous gründet man ein Syndikat". (S. 33.) Blühender Unsinn ist die Geschichte von der Anerkennung der „antiparlamentarischen Arbeiterpartei" auf dem internationalen Kongreß von London 1895 (?) (S. 34). Aber wenn bürgerliche Gelehrte die Geschichte der Arbeiterbewegung schreiben, darf man nicht zu anspruchsvoll sein. Im folgenden Kapitel versucht Herr Dr. Acht uns in die Organisation der französischen Gewerkschaften einzuführen. Daß dabei einem bürgerlichen Gelehrten Fehler unterlaufen, ist nicht verwunderlich. Ein absichtliches Uebersehen ist es jedoch, wenn der Verfasser schreibt, der Gewerkschaftskongreß von Toulouse habe „wesentlich Neues nicht zutage gefördert". (S. 64.) Die Empfehlung von Tarifverträgen, ganz abgesehen von der Diskussion des Altersversicherungsgesetzes und dem Beschlusse, eine Studienkommission nach Deutschland zu schicken, wäre allein schon einer Erwähnung wert gewesen. Aber dieser Beschluß paßt eben nicht in das antisozialistische Lehrgebäude der syndikalistischen Theoretiker.

In der Vorbemerkung zu dem 2. Abschnitt des Buches schreibt der Verfasser, daß „durch unabläßiges Nachgrübeln und eifriges Ueberlegen" eine „neue soziale Theorie" entstanden sei, der Syndikalismus. Worin diese Theorie besteht oder bestehen soll, wird uns dann als „anti-intellektualistische Philosophie" geschildert. Diese von Intellektuellen durch unabläßiges Nachgrübeln und eifriges Ueberlegen fabrizierte antiintellektualistische Philosophie kann man dann in einer kleinen Auslese genießen. Diese Philosophie beschränkt sich in der Hauptsache darauf, den Syndikalismus in Gegensatz zur Arbeiterbewegung zu bringen. Wenn diese anti-intellektualistischen Intellektuellen ihre eigene Theorie konstruieren sollen, sind sie von einer Naivität, die geradezu entwaffnet. So ist z. B. nach Lagardelle der Generalstreik „der einfachste (!) und vollkommenste Modus der direkten Aktion". (S. 109.) Herr Dr. Acht leistet sich dann eine Kritik des Syndikalismus, die so jämmerlich ist, daß man beinahe zum Syndikalisten bekehrt wird. Natürlich kriegen die Sozialisten dabei was ab. So wird das Wort des kleinbürgerlichen Anarchisten Proudhon, Eigentum ist Diebstahl, als „Ansicht der französischen Sozialisten" umgeprägt. (S. 110.) In dem geschichtlichen Abriß hat der gelehrte Sozialistenfresser bereits folgendermaßen über den Kongreß von Havre, auf dem die sozialistische Partei gegründet wurde, referiert: „Man empfahl Wahlenthaltung, Fournière proklamierte freie Liebe und als Programm des ferneren Wirkens wurde das von Karl Marx, Jules Guesde und Lombard (?) vorbereitete angenommen." (S. 29.) Auf dieser geistigen „Höhe" steht die Eigenproduktion des Herrn Acht. Wie übrigens die deutsche Gewerkschaftsbewegung in Frankreich von deutschen Syndikalisten entstellt wird, davon gibt das angeführte Zitat des Dr. Robert Michels (S. 126) nur eine unvollkommene Probe. Es kommen dann noch die Reformisten, wenn auch nicht immer in glücklicher Auswahl, zu Wort, und zum Schluß wird — Ehre, wem Ehre gebührt — Herr Briand zitiert. Nicht als Syndikalist, sondern als Minister und reaktionärer Projektemacher. Bemerken wollen wir noch, daß die angeführten Zahlen selten stimmen.

Das Buch von Paul Louis ist anspruchsvoller. Es will uns eine Geschichte der französischen Gewerkschaftsbewegung geben. Eigentlich sind es zwei Bücher: die von Gustav Eckstein geschriebene Einleitung, die 83 Seiten umfaßt, und das eigentliche Buch von Paul Louis, das in der deutschen Ausgabe allerdings erheblich und oft sehr willkürlich gekürzt ist. So ist der Abschnitt V des zweiten Kapitels, die Gewerkschaften und die Politik, der in der französischen Ausgabe bereits viel zu kurz gehalten ist, in der deutschen Ausgabe bis auf einige nichtssagende Phrasen völlig gestrichen. Gerade dieses Kapitel wäre das interessanteste und lehrreichste der französischen Gewerkschaftsbewegung.

Das Buch von Paul Louis ist eine diskrete Apologie der französischen Gewerkschaften. Es ist für französische Leser geschrieben. Man kann also bis zu einem gewissen Grade die von Paul Louis geübte Taktik des Verschweigens und Hinweggleitens über unangenehme Dinge um so mehr begreifen, als der Verfasser selbst mitten im Parteikampfe steht. Es ist aber eine unerträgliche Uebertreibung, die dem Buche jeden Wert nimmt, wenn der Verfasser soweit geht, den Ursprung und die ersten Jahre der modernen französischen Gewerkschaftsbewegung völlig zu verschweigen. Wer soll erraten, was hinter dem Satz „1878 erfolgen in Paris zehn Verurteilungen wegen Organisierung eines Arbeiterkongresses" — (S. 128) steckt? Es handelt sich um den berühmten Prozeß gegen Jules Guesde und Genossen. Und die Gründung der sozialistischen Partei, zusammen mit der Gründung der ersten, von ihr inspirierten Gewerkschaftscentrale, wird mit folgenden Worten abgetan: „Infolge des Kongresses (von Marseille) bildete sich ein „Verband sozialistischer Arbeiter", den eine andere Organisation, die „Union der Arbeitergewerkschaften Frankreichs", die von Anfang an offiziöser Beziehungen verdächtigt wurde, erfolglos bekämpfte. Im Jahre 1880 nahm der Pariser Kongreß die Prinzipienerklärung der Arbeiterpartei an. Um nicht auf das Gebiet der politischen Bewegung hinüberzugreifen (sic!), machen wir hier Halt". So unglaublich es klingen mag, das ist alles, was man über die Gründung der Gewerkschaftscentralen in dem Buche lesen kann. Von der Kommune und ihren Folgen erfahren wir kein Wort. Der Revolution von 1848 wird nur im Vorbeigehen gedacht und des Zehnstundentaggesetzes wird nicht einmal Er-

esse ist das Schlußkapitel, das den Patriotismus Krupps und seiner Nachfolger in die rechte Beleuchtung setzt.

Leider fehlt der Schrift ein Inhaltsverzeichnis, das ihren Gebrauch als Agitationsschrift erhöhen würde. Auch Marginalien dürften gerade bei einer solchen Schrift sehr angebracht sein. Das läßt sich indes bei den sicher zu erwartenden Neuauflagen noch berücksichtigen. u.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Die Arbeiterversicherung in Großbritannien.

Thomas Smith: „Everybody's Guide to the National Insurance Act. 1911." London 1912. C. Knight u. Co. Preis 1 Schilling.

Im Frühjahr 1909 versprach die britische Regierung die Einführung der Erwerbsunfähigen- und Arbeitslosenversicherung und schon im Dezember 1911 ist die betreffende Vorlage Gesetz geworden, das mit dem 15. Juli d. J. in Kraft treten soll. Das wird tiefeingreifende Umgestaltungen im wirtschaftlichen und sozialen Leben der Nation zur Folge haben. Nur wenige werden von dem Gesetz ganz unberührt bleiben. Dessen sind sich alle bewußt und man sucht sich vor allem darüber zu orientieren, wie man von dem Gesetz betroffen werden wird. Das 115 Paragraphen und neun Anhänge umfassende Gesetz kann nicht gerade als eine stilistische Musterleistung gelten; viele Abschnitte sind unklar, andere zweideutig. Die Materie ist nicht immer folgerichtig angeordnet. Das erklärt, daß bald nach der Sanktion des Gesetzes eine Menge Einführungen und Handbücher erschienen, die bezwecken, alle Kreise mit ihren Pflichten und Rechten vertraut zu machen. Von diesen Veröffentlichungen ist die vorliegende besonders zu empfehlen, da hier alles möglichst deutlich abgefaßt ist und Irrtümer vermieden sind, die bei mehr populären Schriften vielfach angetroffen werden. In der Einleitung wird kurz dargelegt, in welcher Weise das Versicherungsgesetz das öffentliche Leben Großbritannien-Irlands betreffen wird. Dann folgt eine Erläuterung der Bestimmungen der Erwerbsunfähigenversicherung, die offiziell Gesundheitsversicherung (health insurance) benannt wird (S. 5—174), und der Arbeiterversicherung (S. 175 bis 206), eine Berechnung der Zahl der Versicherten und der wahrscheinlichen Häufigkeit der Erwerbsunfähigkeit, endlich der Text des Gesetzes und ein Sachregister. — Die Ausstattung ist in Anbetracht des niedrigen Preises eine gute. H. F.

Soziale Literatur.

Die geheime und öffentliche Prostitution in Stuttgart, Karlsruhe und München.

Von A. Reher. Paderborn. Ferdinand Schöningh. Preis 6 Mk.

Es ist ein höchst interessantes und lehrreiches Material, das uns der Verfasser in einem umfangreichen Werke vor Augen führt. Nicht etwa, daß seine Untersuchungen besonders überraschende Resultate gezeitigt hätten! Nein, sie bestätigen nur die Richtigkeit der Lehre vom sozialen Milieu, sie beweisen aufs neue den Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Verhältnissen und Prostitution. Interessant ist die Art und Weise, wie Reher bei seinen Untersuchungen vorgegangen ist, wie er in einigen Großstädten Süddeutschlands die verschiedensten Seiten der Prostitution zu erforschen sucht und aus den so gewonnenen Resultaten seine Schlüsse zieht. Vielleicht ist er auf der einen Seite zu sehr ins Detail gegangen, während er auf der anderen Seite wichtige Momente nicht genügend berücksichtigt. Untersuchungen über die Jahresbewegung der Prostitution, über die Bewegung in den einzelnen Monaten u. dgl. sind an sich gewiß nicht wertlos, aber es scheint, als ob darüber andere Momente, vor allem die Wohnungsfrage, das Schlafstellenwesen, der Alkoholismus etwas zu kurz gekommen sind.

Von den Ergebnissen, auf die im einzelnen einzugehen unmöglich ist, interessieren am meisten die über die Berufe der Prostituierten. Aufs neue finden wir hier die Bestätigung, von welcher Bedeutung die Art der Erwerbstätigkeit der Frauen ist, wie nicht einzig und allein mangelhafter Verdienst, sondern auch die Art der Tätigkeit unter Umständen das Weib zur Prostituierten werden läßt. Das gilt namentlich von den Dienstboten, die wohl hauptsächlich infolge ihrer wirtschaftlichen, an Rechtlosigkeit und Sklaverei grenzenden Abhängigkeit ein so großes Kontingent zur Prostitution stellen, während umgekehrt die Fabrikarbeiterinnen dank dem Rückhalt, den sie an ihren Organisationen haben, nicht mehr so leicht entgleisen. Leider hat der Verfasser es versäumt, auf dies letzte Moment so hinzuweisen, wie es notwendig wäre.

Wenn wir auch nicht in allen Einzelheiten dem Verfasser beipflichten, so können wir doch seine Arbeit, aus der ein warmes Herz und soziales Empfinden spricht, allen denen, die sich für die Prostitutionsfrage interessieren, zum Studium empfehlen. Neugierig sind wir nur, wie die katholische Presse sich zu dem Werk stellt, das als 11. Heft der Schriften der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland erschienen ist. Denn so manche der darin vertretenen Anschauungen ist mehr als einmal in den Parlamenten gerade von seiten der Centrumsredner bekämpft worden, wenn Sozialdemokraten sie sich zu eigen machten. P. H.

Politische Literatur.

Die Arbeiterfrage.

Von Friedr. Alb. Lange. Mit Einleitung und Anmerkungen von Fr. Mehring. (Sozialistische Neudrucke.) Berlin 1910, Vorwärts-Buchhandlung. 176 Seiten. Preis 1,50 Mk., geb. 2 Mk.

Die Trennung der proletarischen von der bürgerlichen Demokratie in Deutschland (1863—1870).

Von Gustav Mayer. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1911. 67 Seiten. Preis 1,80 Mk.

Langes Arbeiterfrage gelangt hier etwas spät zur Anzeige, aber es wäre eine kaum zu entschuldigende Versäumnis, wenn jeder Hinweis auf das geschichtlich und sozialpolitisch bedeutsame, dazu in einzelnen Abschnitten glänzend geschriebene Buch unterbliebe. Geschichtlich spiegelt es die allmähliche Trennung von bürgerlicher und sozialistischer Demokratie wider. Lange steht auf der äußersten bürgerlichen, sozialreformfreundlichen Linken, ohne doch den unmittelbaren Parteianschluß an die Sozialdemokratie zu finden. Er unterwirft einige der damaligen Fortschrittsgrößen wegen ihres arbeiterfeindlichen Manchestertums einer bitteren Kritik. Obwohl als rühriger Genossenschafter Schüler von Schulze-Delitzsch, ging er doch in seinem Wirken für das Genossenschaftswesen weit über die Gefolgschaft

Nachteile ähnlicher Jubiläumsschriften. Es ist mit zündender Begeisterung und liebevoller Zartheit geschrieben, wie eine Mutter die Geschichte ihres liebsten Kindes schreiben würde. Es enthält auch eine Anzahl recht schätzbarer Materialien und Hinweise auf längst vergessene und teilweise recht wenig bekannte Vorfälle, kann aber als eine „Geschichte" im wahren Sinne des Wortes nicht angesprochen werden. Indes liefert es doch neben der von Schröder verfaßten Geschichte des Gaues Stuttgart recht schätzbare Beiträge zu einer wirklichen Geschichte der Buchdruckerorganisation, der ältesten und bestentwickeltsten unserer deutschen Gewerkschaftsbewegung, die hoffentlich nicht allzu lange mehr auf sich warten läßt. U.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Gewerkschaften und Volkswirtschaft.

Unter diesem Titel hat Th. Brauer, der in der internationalen Organisation der christlich-interkonfessionellen Gewerkschaften tätig ist, im Verlag von Gust. Fischer in Jena eine Schrift (104 S. 2,50 Mk.) erscheinen lassen, die sich um den Nachweis bemüht, daß die Gewerkschaften mit ihrer heutigen Theorie und Praxis auf falschem Wege sind. Nicht um den möglichst größten Anteil am Arbeitsertrag, nicht um möglichst kurze Arbeitszeit, nicht um Minimallöhne und Lehrlingsskalen sollen sie kämpfen, sondern um möglichste Ausdehnung der Produktion. Sie sollen sich einfügen in die Tendenz der gegenwärtigen Wirtschaftsentwickelung, sollen dieselbe fördern anstatt ihr entgegenzuwirken und das gemeinsame Interesse mit dem Unternehmer in den Vordergrund stellen. „Diejenige Gewerkschaftsbewegung, der es gelingt, einen größtmöglichen Prozentsatz ihrer Mitgliedschaft im Sinne der positiven Anteilnahme an einer rationellen Produktionssteigerung zu beeinflussen, hat ihre Aufgabe für das nächste Menschenalter deutscher Wirtschaftsentwickelung gelöst."

Eine profunde Weisheit, kurz und zugleich erschöpfend und so völlig im Gedankengange der — Arbeitgeber liegend, daß diese ihrer gelben Gefolgschaft kaum ein klareres Programm geben könnten. Die neuere Haltung mancher christlichen Gewerkschaften wird indes durch diese seltsame Gewerkschaftstheorie hinreichend erklärt. Ob sich die Mehrheit der christlich-interkonfessionellen Gewerkschaftsmitglieder mit dieser Art Lösung der Gewerkschaftsaufgaben auf die Dauer ebenso befriedigt erklären wird wie die Arbeitgeber, bleibt freilich abzuwarten. Der Gewerkschaftsbewegung ist mit solchen theoretischen Wegweisern nicht gedient. u.

Der Arbeitsvertrag des gewerblichen Arbeiters und Betriebsbeamten.

Der gewerbliche Lehrvertrag.

Mit Anhang: Formulare und Beispiele zu Anträgen und Klagen. Von H. Mattutat, Arbeitersekretär in Stuttgart. Verlag der Buchhandlung der „Schwäbischen Tagwacht", Stuttgart.

In der Einleitung des kleinen Büchleins weist der Verfasser mit großer Berechtigung darauf hin, daß es ein Uebelstand ist, daß die Arbeiter sich für das Studium der den Arbeitsvertrag regelnden gesetzlichen Vorschriften in nur sehr geringem Maße interessieren. Der Verfasser dürfte auch darin recht haben, wenn er sagt, daß der Umfang der Preis und die Darstellungsweise der üblichen Kommentare auch nicht danach angetan seien, dem Uebelstande zu steuern. Es mangelt tatsächlich an einer billigen, allgemeinverständlich gehaltenen Darstellung des Arbeitsvertragsrechts. Diesen Mangel will der Verfasser beseitigen; er will in gedrängter Kürze den gewerblichen Arbeitsvertrag in seinen verschiedenen Formen und Phasen besprechen und dem Leser eine jederzeitige leichte Orientierungsmöglichkeit bieten. Das ist ihm auch gelungen. Er hat das vielgestaltige Material, das in den verschiedensten Gesetzen zerstreut ist, mit glücklichem Griff erfaßt, hat es in kurze Kapitel gegliedert und so ein auch dem Arbeiter leicht verständliches Buch geschaffen. Auch an der Rechtsprechung ist er nicht vorbeigegangen. Leider kann aber die Grenze zwischen Gesetz und Rechtsprechung nur der Kundige, für den das Buch doch eigentlich nicht geschrieben ist, finden, da der Verfasser die Grenze nicht zieht. Das dürfte in späteren Auflagen nachzuholen sein und dabei dürfte sich auch empfehlen, Gesetze und Paragraphen zu nennen. Das erleichtert nicht nur die Orientierung, es führt auch in die Gesetze ein und so zu weiterem Studium. Wenn in den späteren Auflagen auch noch dies und jenes nachgeholt wird, was der Besprechung nicht nur wert ist, sondern was man in so einem Buche auch ohne weiteres sucht, so z. B. die Vorschriften über die jugendlichen Arbeiter, die Frauenarbeit, Sonntagsruhe und dergleichen, wird das Buch, dem auch in seiner heutigen Fassung weiteste Verbreitung zu wünschen ist, an Brauchbarkeit noch gewinnen.

H. Müller.

Partei-Literatur.

Krupp und die Arbeiterklasse.

In den Tagen des Krupp-Jubiläums hat sich der Verlag der „Arbeiterzeitung" in Essen der sehr dankenswerten Aufgabe unterzogen, eine kleine Gedenkschrift*) herauszugeben, die den Standpunkt der Arbeiterklasse zu Krupp und seinem Industriesystem darlegt. Angesichts der von Regierungen, sowie von einer servilen Presse mit patriotischer Ueberschwänglichkeit begleiteten Jubiläumsfeierlichkeiten, angesichts der endlosen Reden und Artikel über Gemeinwohl, Harmonie und Arbeiterwohlfahrt war ein kritisches und die wahre Stellung Krupps zur Arbeiterklasse kennzeichnendes Wort wirklich notwendig und man darf den Herausgebern der Schrift das Zeugnis nicht versagen, daß sie eine fleißige und höchst brauchbare Arbeit geliefert haben, die wertvolle Agitationsdienste, vor allem auch für gewerkschaftliche Agitation in der Schwerindustrie leisten kann.

Die Schrift schildert den Entwickelungsgang der Kruppschen Unternehmungen, die Herkunft der Millionengewinne, die niedrigen Arbeitslöhne, die lange Arbeitsdauer, die ungewöhnlich hohen Erkrankungs- und Unfallziffern und zeigt den wahren Wert der Kruppschen Wohlfahrtseinrichtungen (Kranken-, Pensionskasse, Invalidenheime, Arbeiterwohnkolonien) mit treffenden Zeugnissen aus uns fernstehenden Kreisen. Sie zeigt, wie Krupp stets ungeschminkt den Standpunkt des einseitigsten Herrenregiments vertreten hat, der keine Arbeiterforderungen, keine Organisation der Arbeiter und keine Ausschüsse duldete und wie auch heute kein Tarifvertrag auf den Kruppschen Werken besteht. Nicht minder von Inter-

*) Krupp und die Arbeiterklasse. 40 S. 20 Pf.

Literatur über Gesundheitspflege.

Die Jahre der Geschlechtsreife.

Von Dr. Popitz-Leipzig. Berlin 1912. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. Preis 20 Pf.

„Kleine Kinder, kleine Sorgen; große Kinder, große Sorgen". Mit voller Berechtigung leitet der Verfasser mit diesen Worten seine Betrachtungen über die in körperlicher und seelischer Beziehung gleich bedeutungsvollen und gefährlichen Jahre der Entwickelung ein. Bedeutungsvoll und gefährlich, weil der Körper in diesem oft noch im Kindesalter liegenden Zeitraume einmal rastlos Baustoffe zur Vergrößerung und Kräftigung aller Organe sammeln muß, sodann tiefgreifende Umwandlungen erfährt, die ihn zur Leistung seiner zweiten Aufgabe, der Erhaltung der Art, befähigen.

In knappen, aber hinreichend kennzeichnenden Zügen schildert der Verfasser die natürlichen Vorgänge der Entwickelungsjahre, die wesentlichsten krankhaften Erscheinungen, die in dieser Periode zutage zu treten pflegen, die geschlechtliche Entwickelung und die Triebäußerungen. Eine schwierige und peinliche Aufgabe für den Verfasser, insofern er die Wahrheit enthüllen muß, ohne das Schamgefühl zu verletzen und ohne die Sinneslust anzuregen. Dr. Popitz versteht es, diese Klippen geschickt zu umfahren, und deshalb verdient seine kleine Studie, daß sie besonders von den Eltern und Pflegern der heranwachsenden Jugend sorgsam gelesen werde. So wird der Wunsch des Verfassers, die der Jugend drohenden Gefahren abzuwenden und ihrem körperlichen und seelischen Heile zu dienen, auch in Erfüllung gehen.

Prof. Dr. Th. Sommerfeld, Berlin.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

Bauarbeiter. Jahrbuch 1911. 308 S. Selbstverlag. Hamburg.

Bergarbeiter. Der Verrat des schwarz-gelben Gewerkvereins der Bergarbeiter. Eine Darstellung der Bergarbeiterbewegung und -kämpfe in der Zeit nach dem Ruhrbergarbeiterstreik im Jahre 1905 bis einschließlich des Streiks im Jahre 1912. 112 S. 50 Pf.

— Bergbaulicher Verein und Arbeitswilligenschutz. 18 S. Selbstverlag des Verbandes, Bochum.

Fabrikarbeiter. Bericht des Vorstandes, Ausschusses und der Redaktion an den 11. Verbandstag 1912. 73 S. Selbstverlag, Hannover.

Friseurgehilfen. Protokoll des 11. Verbandstages in Berlin 1912. 98 S. Selbstverlag, Berlin.

Handlungsgehilfen. Geschäftsbericht für die Jahre 1910/11 und Protokoll der 8. Generalversammlung 1912 zu Berlin. 116 S. 30 Pf.

— Das Vereinigungsrecht und die Gewerkschaften. Von Rechtsanwalt S. Weinberg. 32 S. 20 Pf.

— Angestellte und Arbeiter im Wirtschaftsleben. Von P. Lange. 40 S. 20 Pf.

— Die Kündigungsfristen der kaufmännischen Angestellten. Von A. Reiher. 18 S. 20 Pf.

— Das Wahlrecht der weiblichen Angestellten. Von O. Urban. 24 S. 20 Pf. Handlungsgehilfen-Verlag G. m. b. H. Berlin.

Hausangestellte. Protokoll des 1. Verbandstages zu Berlin 1912. 80 S. Selbstverlag, Berlin.

Kürschner. Protokoll des 4. Verbandstages zu Leipzig 1912. 238 S. Verlag von Wilh. Leisler, Hamburg.

Schmiede. Protokoll der 13. Generalversammlung zu Düsseldorf 1912. 191 S. 1 Mk. Verlag von Fr. Lange, Hamburg.

Schneider. Bericht des Vorstandes über die Geschäftsperiode vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1912 an den 12. Verbandstag in Köln. 204 S. Verlag von H. Stühmer, Berlin.

Textilarbeiter. 30 Jahre Kampf der Textilarbeiter von Greiz und Umg. um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. 56 S. Verlag der Filiale Greiz.

Landeskommission für Bauarbeiterschutz in München. Der Bauarbeiterschutz in Bayern 1912. 80 S. 20 Pf. Selbstverlag, München.

b) Ausland.

Dänemark. Jahresbericht der Landescentrale Dänemarks für 1911. 180 S. (In dän. Sprache.)

Finland. Protokoll des Gewerkschaftskongresses 1912 und Bericht an den Kongreß. 162 und 136 S. (In finnischer Sprache.)

Norwegen. Buchdrucker. Jahresbericht 1911. 78 S. (In norweg. Sprache.)

— Bericht der norwegischen Landescentrale für 1911. 149 S. (In norw. Sprache.)

— Verband ungelernter Arbeiter. Bericht für 1911. 106 S. (In norw. Sprache.)

Oesterreich. Oesterreichischer Tabakarbeiter-Kalender 1913. 236 S. Verlag des „Tabakarbeiter", Wien.

Schweden. Anträge zur Landesorganisation. 64 S. (In schwed. Sprache.)

— Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. Von Wilhelm Jansson. (Sonderabdruck aus der Enquete der schwed. Landescentrale.) 370 S. (In schwed. Sprache.)

c) Internationales.

Buchdrucker. Die Gehilfenorganisationen im Buchdruckergewerbe (Stand vom 1. Jan. 1910). 112 S.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

H. Mattutat. Der Arbeitsvertrag des gewerblichen Arbeiters und Betriebsbeamten. Der gewerbliche Lehrvertrag. Anhang: Formulare und Beispiele zu Anträgen und Klagen. 89 S. Buchhandlung der „Schwäb. Tagwacht", Stuttgart.

Partei-Literatur.

a) Deutschland.

Frankfurt a. M. Tätigkeitsbericht des Sozialdemokratischen Vereins 1911/12. 47 S.

Itzehoe. Jahresbericht des sozialdemokratischen Centralvereins für den 5. schleswig-holsteinischen Reichstagswahlkreis. 52 S. Verlag von Carl Lementzow, Itzehoe.

Krupp und die Arbeiterklasse. Eine soziale Studie aus der modernen Industrieentwickelung. 40 S. 20 Pf. Verlag der „Arbeiterzeitung", Essen.

Stuttgart. Tätigkeitsbericht des Sozialdemokratischen Vereins für 1911/12. 60 S. Verlag: H. Bullmer, Stuttgart.

b) Ausland.

Niederlande. In Sachen Parteileitung. Zusammengestellt und herausgegeben von P. J. Troelstra. 150 S. (In holl. Sprache.) H. A. Wakker u. Co., Rotterdam.

Oesterreich. Statistik. Aufgaben, Methoden und Resultate der Statistik. Ein kurzer Abriß für Arbeiter von Adolf Braun. 64 S. 70 Pf. Verlag von Rob. Danneberg. Wien V.

Der Wiener Hochverratsprozeß. Bericht über die Schwurgerichtsverhandlung gegen A. Scheu, H. Oberwinder, J. Most und Genossen. Neu herausgegeben von

Schulzes hinaus. Marx und Lassalle suchte er in offenem Entgegenkommen gerecht zu werden; kurz vor seiner Uebersiedelung nach der Schweiz gründete er im Oktober 1865 noch ein Arbeiterblatt am Rhein; noch 1867 boten ihm die Elberfelder Arbeiter das Mandat für den Reichstag an, das nach Langes Ablehnung alsdann Schweitzer wirklich eroberte. Sozialpolitisch ist das Buch eine Art Vorläufer der ersten und besten kathedersozialistischen Schriften aus den 70er Jahren, aber ohne jeden staatssozialistisch-regierungsfreundlichen Einschlag, den Schmoller und Ad. Wagner von Anfang an stets hatten. Dazu gründet sich diese ganze geforderte Reformpolitik auf feinsinnige philosophische Betrachtungen über den Darwinismus, den Kampf ums Dasein und um die bevorzugte soziale Stellung, über die Malthussche Bevölkerungstheorie, das Lohngesetz und die Massenlebenshaltung. Die ältere Führergeneration der deutschen Arbeiterbewegung hat Langes Sachkunde und persönliche Verdienste stets anerkannt, zum Teil ist sie von ihm geistig nicht wenig beeinflußt worden. So sollte die Schrift als historisches Dokument und als anregendes Bildungsmittel in keiner Arbeiterbibliothek fehlen. Einleitung und Anmerkungen von Fr. Mehring bedürfen keiner besonderen Empfehlung.

Anschließend sei die fleißige und tüchtige Arbeit von Gustav Mayer, einem ehemaligen Mitredakteur der „Frankfurter Zeitung“, erwähnt: ein Separatabdruck aus Grünbergs „Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung“. Es handelt sich hier im wesentlichen um die erste aufsteigende Entwickelungsstufe der Deutschen (vorwiegend süddeutschen) Volkspartei, die entgegengesetzt zur preußischen Fortschrittspartei von vornherein eine stärkere sozialpolitische Ader besaß und sich auch viel länger bemühte, durch programmatisches Entgegenkommen die Arbeiter festzuhalten. Sonnemann, Karl Mayer und Julius Haußmann nach der einen, Bebel und Liebknecht nach der anderen Seite repräsentieren die beiden Strömungen, die sich schließlich nicht mehr vereinigen ließen, daneben und dazwischen kommen noch eigenartige Persönlichkeiten wie Eckardt und Ludw. Büchner, der „Materialist“, zur Geltung. So entrollt sich ein interessantes, noch heute lehrreiches Bild sowohl der ersten theoretischen Auseinandersetzungen, bei denen sonderbarerweise damals die „Grund- und Bodenfrage“ eine außerordentliche Rolle spielte, wie der politischen Trennungsvorgänge.

ms.

Literatur über die Jugendbewegung.

Die sozialistische Jugendbewegung in Deutschland.

Von Jos. Kipper. Heft 39 der „Sozialen Tagesfragen“. Volksvereins-Verlag. M.-Gladbach. 38 Seiten. Preis 60 Pf.

Die Fürsorge für die schulentlassene Jugend ist in der letzten Zeit von der Literatur vielfach umworben worden. In ganz besonderem Maße haben sich darin die konfessionellen Vereinigungen hervorgetan, die auch in ihrer Arbeit zweifellos Mustergiltiges aufzuweisen vermögen. Unsere eigene Literatur auf diesem Gebiete ist sehr spärlich. Zum wenigsten aber hat sich seither jemand darum bemüht, eine Geschichte unserer Jugendbewegung zu schreiben. Das mag ja schließlich auch seinen Grund darin haben, daß die Bewegung sehr jung ist und bis vor kurzem noch ein sehr unsicheres Dasein führen mußte. So muß es denn begrüßt werden, wenn von gegnerischer Seite dieser Frage eine größere Bedeutung beigemessen wurde, um so mehr noch, als die vorstehende Schrift von Kipper sehr wohltuend von all den Schriften des M.-Gladbacher Verlages absticht, die sich mit unserer Bewegung beschäftigen. Selbst dort, wo der Verfasser nicht an die objektive Darstellung der Geschehnisse gebunden ist, hat seine Kritik einen Ton, der das Lesen der Schrift jederzeit angenehm und interessant macht. Wären alle Autoren des Volksvereinsverlags so objektiv und in ihrer Kritik so anständig, dann wäre es wirklich eine Lust, sich mit solchen Gegnern auseinander zu setzen.

Im ersten Teil der Schrift wird die Geschichte des „Verbandes junger Arbeiter und Arbeiterinnen, Sitz Mannheim“ behandelt, wobei der Verfasser die Frage aufwirft: „Dürfen politische Parteien die Wahrheit, die dieses Wort (Wer die Jugend hat, hat die Zukunft) in sich birgt, unbeachtet lassen?“ Und er antwortet darauf selbst: „Wohl kaum, da doch auch ihr Programm, wenigstens zu einem großen Teil, erst in späteren Dezennien verwirklicht werden kann.“ Kipper verweist dann darauf, daß die erste politische Jugendorganisation diejenige war, die die „fortschrittsfeindliche“ Zentrumspartei im Windthorstbund ins Leben rief.

Die Geschichte des „Verbandes junger Arbeiter und Arbeiterinnen“ wird belegt durch eine Anzahl Dokumente aus jenen Tagen, die in dieser Zusammenstellung nicht ohne Wert sind. Die ganze Polemik, die um diese Sache innerhalb unserer Reihen gespielt hat, rollt sich ab und wir erleben die schweren Zeiten mit, die durch die Einführung des Reichsvereinsgesetzes (Jugendlichen-Paragraph) über die Bewegung hereinbrechen.

Im zweiten Teil lernen wir die Geschichte der „Vereinigung der freien Jugendorganisation (Sitz Berlin)“ kennen, wobei ebenfalls wichtiges Material authentisch wiedergegeben ist. Hier interessiert uns der Streit, der über die Frage entstand „Organisation der Jugendlichen oder Jugendausschüsse“, und der auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß seine Erledigung fand.

Im dritten Teil wird die „Neuorganisation der sozialistischen Jugendbewegung durch den Parteitag in Nürnberg (1908)“ behandelt, daran anschließend die Konferenz der Jugendausschüsse, die 1910 in Berlin tagte. Die dort gefaßten Resolutionen sind im Wortlaut wiedergegeben.

Endlich werden im vierten Teile „Tätigkeit und Ziele der sozialistischen Jugendbewegung“ untersucht, und man muß eingestehen, daß die gleiche Objektivität, die die geschichtliche Darstellung auszeichnet, den Verfasser auch hier nicht verläßt. Daß er als Gegner über vieles ein anderes Urteil hat, mit diesem und jenem nicht einverstanden ist, und ja auch schließlich nicht einverstanden sein kann, ist nicht verwunderlich. Von unserer ganzen Bewegung und deren Einrichtung aber spricht der Verfasser mit einer unverkennbaren Hochachtung, und für die sorgfältig und gut gehaltene Zeitung, die „Arbeiterjugend“, findet er unverhohlen Worte der Anerkennung.

So ist denn die Kippersche Schrift wirklich der Verbreitung in all den Kreisen wert, die sich für unsere Jugendbewegung interessieren oder in derselben zu tun haben.

J. Kurth.

H. Scheu. 869 S. 7 Mk. Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co., Wien.

H. Scheu. Erinnerungen. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung. 107 S. Wiener Volksbuchhandlung Ig. Brand u. Co. Wien VI.

Genossenschafts-Literatur.

Jahresbericht der Unterstützungskasse des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine für 1911. 32 S. Verlagsanstalt des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine, Hamburg.

Literatur über Arbeiterschutz.

Arbeiter, schützt eure Augen! Merkblatt des Kgl. Bayer. Arbeiterschutz-Museums in München.

H. Mantel. Was der Bergmann von der Wetterführung wissen muß. 176 S. Verlag des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum.

K. Stiefel. Die Gewerbeaufsicht. Handbuch für den Gebrauch der mit der Gewerbeaufsicht beauftragten Polizeibehörden, in erster Linie der Ortspolizeibehörden, sowie der Betriebsunternehmer und Arbeiter. 236 S. 3 Mk. Verlag: K. Stiefel, Göppingen.

Literatur über Arbeiterversicherung.

R.V.O. Praktischer Führer durch die Reichsversicherungsordnung für alle Versicherten. Von den Arbeitersekretären M. Güldenberg und Fr. Kleeis-Halle, Mössinger und Undeutsch-Magdeburg. Neue umgearbeitete Auflage. 78 S. 75 Pf. Verlag: W. Pfannkuch u. Co., Magdeburg.

Krankenversicherung.

Berlin. Ortskrankenkasse des Schlächtergewerbes. Jahresbericht 1911. 64 S.

Berlin. Bericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse für 1911. 91 S.

Publikationen von Tarif- und Einigungsämtern.

Tarifamt der deutschen Buchdrucker. Verzeichnis der Tarifanerkennungen. Abgeschlossen am 30. April 1912.

Publikationen von Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern.

Berlin. Jahresbericht der Handelskammer 1911. 2. Teil. Bericht über die wirtschaftliche Lage. 600 S.

Literatur anderer Organisationen.

a) Angestelltenverbände.

Jahrbuch der Angestelltenbewegung. 1912. 6 Jg. 2. H. Industriebeamtenverlag G. m. b. H. Berlin.

b) Sonstige Organisationen.

Arbeiter-Radfahrer-Bund Solidarität. Geschäftsbericht 1910/11. 50 S. Bericht über die Entwickelung des Fahrradhauses Frischauf 1911. 54 S. Selbstverlag, Offenbach a. M.

Innungsbund der Maurer- und Zimmermeister zu Berlin. Jahrbuch 1912/13. 648 S. Selbstverlag, Berlin.

Gesellschaft für Soziale Reform. Fragen der kommunalen Sozialpolitik in Groß-Berlin. II. Die sozialpolitischen Aufgaben des Zweckverbandes Groß-Berlin. 157 S. 1,50 Mk. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Volksverein für das katholische Deutschland. A. Hirth: Waldschulen und Erholungsstätten für Stadtkinder. 54 S. 1 Mk. — E. Ricking: Die deutschen Wanderarbeitsstätten. 148 S. 2,50 Mk. — Dr. Fr. Schmidt: Die Universitäten und anderen Hochschulen in Deutschland. 159 S. 1,20 Mk. — Staatsbürger-Bibliothek. H. 21. Der Staats- und Kommunalbeamte im Deutschen Reich. 71 S. 40 Pf. — H. 25. Das Steuerwesen in Baden. 48 S. 40 Pf. Volksvereinswesen in Baden. 48 S. 40 Pf. — Elternabende. Vorträge. 208 S. 1,20 Mk. — Staatsbürgerbibliothek. H. 26. Das Presserecht in Deutschland. 51 S. H. 27. Das Gerichtswesen in Deutschland. 71 S. H. 28. Der Deutsche im Auslande. 47 S. Preis pro Heft 40 Pf. — Volksunterricht. Hilfsbücher für Volksunterrichtskurse. H. 5. Unsere Pflanzenwelt. 28 S. H. 6. Angewandtes Rechnen. 31 S. Preis pro Heft 30 Pf. Volksvereinsverlag M.-Gladbach.

Centralstelle für soziale Literatur der Schweiz. Jahresbericht 1911. Zürich.

Literatur über Rechtsfragen.

Dr. Gg. Baum. Handbuch für Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Fortsetzung des Handbuchs für Gewerbegerichte. CXXIV und 733 S. Preis 13,50 Mk. Verlag von Georg Reimer, Berlin.

Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911, erläutert von Dr. Gust. Rehmer. 140 S. Geb. 1,80 Mk. Verlag von C. H. Beck, München.

Sozialpolitische Literatur.

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Herausgegeben von H. Braun. 1 Bd., H. 6 enth. u. a.: Das österreichische Erbbaurecht. Von Prof. Fr. Klein, Wien. Der britische Kohlenstreik. Von Const. Smith, London. Die wirtschaftliche Seite der Alkoholfrage. Von Prof. M. Kassowitz, Wien. Die Steuervorlage und die schwachen Schultern. Von Dr. Georg Strutz, Berlin. Sozial. Rundschau. Verlag von Jul. Springer, Berlin.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 34. Bd. 3. H. Enthält u. a.: W. Sombart: Die Technik im Zeitalter des Frühkapitalismus; Dr. Th. Vogelstein, Das Ertragsgesetz der Industrie; P. Mombert, Ueber den Rückgang der Geburten- und Sterbeziffern in Deutschland; Dr. E. Landauer, Die Stellung des Handels in der modernen industriellen Entwickelung; Irma Wolff, Die Frau als Konsumentin. Literaturanzeiger, Sozialpolitische Chronik. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

Dr. W. Kaskel u. Dr. Fr. Sitzler, Grundriß des sozialen Versicherungsrechts. Systematische Darstellung auf Grund der R.V.O. und des Versich.-Gesetzes für Angestellte. 484 S. 9,00 Mk. Verlag von Jul. Springer, Berlin.

Dr. Fritz Kestner. Der Organisationszwang. Eine Untersuchung über die Kämpfe zwischen Kartellen und Außenseitern. 395 S. Carl Heymanns Verlag, Berlin.

Kultur und Fortschritt. Nr. 425/8. Ein amerikanischer Erziehungsstaat (Die George-junior-Republik) von H. Herzfelde. 66 S. 1,00 Mk. — Nr. 429/30. Vorwärts in Handwerk und Gewerbe. Wege und Ziele. Von G. Kropper. 36 S. 50 Pf. — Nr. 431. Die akademischen Arbeiterunterrichtskurse Deutschlands. Von R. Kahn. 20 S. 25 Pf. Verlag von Frl. Dietrich Gautzsch, Leipzig.

Dr. Fr. Oppenheimer. Die soziale Frage und der Sozialismus. Eine kritische Auseinandersetzung mit der marxistischen Theorie. 188 S. 1,20 Mk. Verlag von Gust. Fischer, Jena.

P. Maslow. Die Theorie der Volkswirtschaft. Einführung in die Soziologie u. polit. Oekonomie. Deutsch von M. Nachimson. 293 S. 6,00 Mk. Verlag von Arthur Kade, Leipzig.

E. Rothschild. Kartelle, Gewerkschaften und Genossenschaften nach ihrem inneren Zusammenhang im Wirtschaftsleben. 143 S. 4,80 Mk. Verlag von Jul. Springer, Berlin.

Naturwissenschaftliche Literatur.

W. Bommeli. 1. Die Geschichte der Erde. 2. Die Weltalter. Mit 2 farb. Tafeln und 40 Abbild. 75 Pf. (Vereinspreis 50 Pf.). J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

In freien Stunden. Der neue Halbjahrsband enth. den Roman Zolas „Germinal", ferner „Ein Luca dell Robbia" von Cef. Cartellieri und „Lindelin", Märchennovelle von Jonas Lie. In Leinen geb. 3,50 Mk., Halbfrz. 4,00 Mk. Buchhandl. Vorwärts, Berlin.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 9 Herausgegeben am 21. September 1912

Inhalt:

	Seite
Ueber Verfassungs- und Bürgerkunde	65
Gewerkschaftsliteratur. Feststellungen über Arbeitszeit und Löhne sowie Mitgliederzahl des Centralverbandes der Zimmerer Deutschlands 1885—1910. — **Aus** der Geschichte der Organisation der **Holzarbeiter Berlins.** — Vom Breslauer Gewerkschaftsfest. — **Holländische Gewerkschaftsliteratur**	66
Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht. Das Organisationsrecht der Arbeitnehmer. — Das Vereinigungsrecht und die Gewerkschaften	67
Literatur über Rechtsfragen. Lexikon des Arbeiterrechts	68
Literatur über Arbeiterschutz. Die Gewerbeaufsicht. — Unfallverhütung und Fabrikhygiene	68
Soziale Literatur. Aus dem Tagebuch einer Agitatorin	69
Statistische Literatur. Löhne und Arbeitszeit in Großbritannien-Irland	69
Jugend-Literatur. Für die Jugendbewegung. — Die schönsten Märchen für die nationale Kinderwelt	71
Literatur über Bibliothekwesen. Bücher üb. Bibliothekwesen	71
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	72

Ueber Verfassungs- und Bürgerkunde.

1. **Verfassungswesen und Verfassungskämpfe in Deutschland.** Von Friedrich Gradnauer. Berlin. Buchhandlung Vorwärts.
2. **Bürgerkunde.** Von Art. Glock und E. Bürger. Karlsruhe. G. Braunsche Hofbuchdruckerei.
3. **Reichs- und Staats-Bürgerbuch.** Von Arnold Perls. Berlin, Ullstein.
4. **Bürgerkunde des Hansabundes.** Von Dr. Kleefeld. Berlin NW. 7. Hansabund.
5. **Deutsche Bürgerkunde.** Von Hoffmann und Groth. Berlin, Georg Reimer.
6. **Der deutsche Staatsbürger.** Von Art. Schröter. Leipzig, Karl Ernst Preschel.

Sechs Bücher liegen vor mir, die deutsche Staats- und Rechtskunde den Nichtjuristen verständlich machen wollen. Der großen Masse der Staatsbürger sind Staatsrecht, Bürgerliches Recht, Handels-, Wechsel- und Urheberrecht, Zivilprozeßrecht und wie die vielen Rechtsgebiete heißen, sind Volkswirtschaft und Finanzwirtschaft Dinge, über die sie in der Schule, die sie für das praktische Leben vorbereiten soll, auch absolut nichts erfahren haben. Erst die Beteiligung im öffentlichen und Erwerbsleben hilft den Mängeln ab, die die Schule gelassen, allerdings nur zum Teil und oft auch durch manchmal recht bittere Tatsachen. Alle eingangs verzeichneten Bücher machen es sich zur Aufgabe, den Laien in die deutsche Bürgerkunde einzuführen. Zum Teil beschäftigen sie sich nur mit einzelnen Gebieten, zum Teil wollen sie einen allgemeinen Ueberblick geben. Dabei ist es natürlich schwer, das Minderwichtige von dem Erheblichen zu trennen und verständlich und nicht ermüdend zu bleiben.

1. Gradnauers Schrift führt ein in die staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands und verdient an erster Stelle genannt zu werden. Er schildert in 7 Kapiteln die Entstehung des Reiches, das Reich und die Staaten, Kaiser und Kanzler, Bundesrat, Reichstag, die Verwaltung des Reiches, Einzelstaaten, Reichsland und Kolonien, um dann im 8. Kapitel die sich aus den politischen und staatsrechtlichen Verhältnissen ergebenden Folgerungen zu ziehen und einen Ausblick auf die weitere Entwickelung zu werfen. Das Buch sollte in keiner Arbeiterbibliothek fehlen.

2. In der Anlage über das Gradnauersche Buch hinausgehend, jedoch das von Gradnauer eingehend behandelte Gebiet fast zu kurz darstellend, geht die Glocksche Bürgerkunde in besonderen Ausgaben für Baden, Bayern, Elsaß-Lothringen, Hessen, Preußen, Sachsen und Württemberg auf die staatsrechtlichen Verhältnisse dieser Staaten besonders ein. Sie stellt weiter das Strafrecht und das bürgerliche Recht, die Rechtspflege, die innere Verwaltung, die auswärtigen Angelegenheiten, Heer und Kriegsflotte und das Finanzwesen dar. Die Ausdrucksweise ist klar und verständlich.

3. Das Perlsche Buch behandelt außer den staatsrechtlichen Einrichtungen des Reiches auch die Preußens; es ist sehr knapp in der Darstellung und enthält für die Zeit von 1806 bis 1901 eine Reihe interessierender Geschichtszahlen.

4. Die Bürgerkunde des Hansabundes bedarf vor einer neuen Auflage eingehendster Durchsicht. Ich habe das Buch schleunigst aus der Hand gelegt, als ich folgenden Satz las: „Die Lehren von Marx und Lassalle sind 1875 in dem noch gültigen Gothaer Programm der Sozialdemokratie vereinigt."

5. Zu den besten Büchern seiner Art zählt die Deutsche Bürgerkunde von Hoffmann und Groth. Trotz der großen Fülle des dargebotenen Stoffes — Gemeinde, Staat und Reich; Kaiser, Bundesrat und Reichstag; Reichskanzler und Reichsbehörden; die Gesetze; die Gerichte; Heer und Marine, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe; Verkehrswesen und Kolonien; Finanzen, Steuern, Zölle; Kirchen- und Unterrichtswesen; soziale Gesetzgebung — ist die Darstellung durchweg schlicht und gemeinverständlich.

6. Der deutsche Staatsbürger von Schröter wird zuletzt genannt. Er steht trotz des erheblichen Umfangs an unterster Stelle. Eine aufdringliche „patriotische" Tendenz weht durch das Buch, die gerade bei einer Darstellung dessen was ist besonders unangenehm wirkt. Hervorheben will ich noch, daß Legien zu den Führern der Radikalen gerechnet wird. Im übrigen ist Schweigen das Beste für das Buch.

Grundbegriffe der Politik von Friedrich Stampffer, Nürnberg, Fränkische Verlagsanstalt.

Wenn ich im Anschluß an die eben besprochenen sechs Bücher auch einige Zeilen über das Stampffersche Buch schreibe, so deshalb, weil es in seiner Art auch zur Erweiterung der staatsrechtlichen Begriffe beiträgt. Es gibt nicht eine Darstellung der *bestehenden* rechtlichen Verhältnisse, sondern eine theoretische Erläuterung, wie sie sein *müßten*.

Was Stampffer mit seinem Buch will, sagt er in seinem Vorwort, gewissermaßen selbst den Extrakt aus seinen Darlegungen ziehend, so klar und deutlich, daß mit seinen Worten am besten der Inhalt wiedergegeben ist. Er will den Umriß einer politischen Theorie geben, die dem Bewußtsein und der Praxis der heutigen Arbeiterbewegung entspricht; er will zeigen, wie alle Forderungen der Arbeiterbewegung weiter nichts sind als logisch begründete Versuche, das Problem des sozialistischen Endziels von den verschiedensten Seiten her in An-

griff zu nehmen und zu bewältigen, wie in ewig wiederholtem Wechselspiel Einsicht Kampf gebiert und Kampf Einsicht, und wie diese größte geistige Massenbewegung der Weltgeschichte kein Ende finden kann als im Ausgleich der bestehenden Spannung zwischen Wirklichem und Gewolltem. Das will Stampfer in seinem Buch, und er tut's auch. Man legt das Buch aus der Hand, gestärkt in der Absicht mitzuarbeiten: „ein Menschenwerk zu schaffen, größer als irgend eines, das je vollbracht ward. Rud. Wissell.

Gewerkschafts-Literatur.

Feststellungen über Arbeitszeit und Löhne sowie Mitgliederzahl des Centralverbandes der Zimmerer Deutschlands 1885—1910.

Unter diesem Titel hat der Centralverband der Zimmerer Deutschlands (Verlag Fr. Schrader-Hamburg) eine Broschüre herausgegeben, die das erfolgreiche Wirken des Verbandes in 25jähriger Tätigkeit zahlenmäßig zum Ausdruck bringt. Der Schrift sind früher schon einige ähnliche Arbeiten vorausgegangen, die sich aber auf kürzere Fristen erstreckten. Die Zahlen der vorliegenden Arbeit stimmen mit denen der früheren Arbeiten nicht immer überein; der Verfasser erklärt das daraus, daß die Methode, wonach die Zahlen gewonnen wurden, bei der jetzigen Arbeit eine andere, vollkommenere geworden ist. Die Broschüre enthält eine Anzahl Tabellen über Stundenlöhne, Arbeitszeiten und Mitgliederzahlen, die in leicht erkenntlicher Weise die Veränderungen und Fortschritte zeigen, die seit 1885—1910 vor sich gegangen sind; desgleichen die Unterschiede, die zwischen den einzelnen Orten und den verschiedenen Gegenden des Reiches bestehen. Außer den Feststellungen über die wirklichen Stundenlöhne und Arbeitszeiten sind die durchschnittlichen Stunden- und Tagelöhne sowie die durchschnittlichen Arbeitszeiten nach Bundesstaaten und Provinzen ermittelt und in mehreren Tabellen zusammengestellt. Die Broschüre, die vornehmlich für die Funktionäre und agitatorisch tätigen Mitglieder des Zimmererverbandes bestimmt ist, enthält ein reiches und wertvolles Material, das auch für weitere Kreise nicht ohne Interesse sein dürfte. K.

Aus der Geschichte der Organisation der Holzarbeiter Berlins.

Eine Festgabe zum Berliner Verbandstag 1912 des Deutschen Holzarbeiterverbandes war das Büchlein, das uns in sehr geschmackvollem Einband unter dem Titel: „Der Berliner Holzarbeiter Kämpfe und Organisation von den Anfängen der modernen Gewerkschaftsbewegung bis zur Gegenwart"*) vorliegt. Der Verfasser Fritz Tarnow ist augenscheinlich mit liebevollem Eifer an die Sammlung, Sichtung und Bearbeitung des Materials herangegangen, das für ein größeres Werk ausgereicht hätte und sicher für eine spätere Geschichte der deutschen Holzarbeiterbewegung, die hoffentlich nicht allzu lange auf sich warten läßt, von großem Werte sein dürfte. Von besonderem Interesse für weitere gewerkschaftliche Kreise ist die auf S. 99 bis 101 veröffentlichte Zusammenstellung der Berliner Holzarbeiter auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung von 1893 bis 1909, die eine Verkürzung der wöchentlichen Durchschnittsarbeitszeit von 56,6 auf 51,6 Stunden und eine Erhöhung des Durchschnittswochenverdienstes von 22,04 auf 32,93 Mk. ergibt. Das Büchlein wird sicher nicht bloß in Holzarbeiterkreisen, sondern auch in anderen Berufen und Organisationen Beachtung finden, die es durchaus verdient. U.

*) Verlag der Zahlstelle Berlin des Deutschen Holzarbeiterverbandes. 104 S.

Vom Breslauer Gewerkschaftsfest.

Eine originelle Festgabe hat das Breslauer Gewerkschaftskartell auf den Büchermarkt gebracht. Es ist ein Erinnerungsalbum an das am 14. Juli 1912 durch einen öffentlichen Kostümzug gefeierte Gewerkschaftsfest in Breslau. Das Buch enthält 30 gute Abbildungen von einzelnen Festzugsgruppen. Der Zug, auf 20 000 Teilnehmer geschätzt, die fast 2 Stunden lang an den Zuschauern vorbeidefilierten, erregte nicht bloß als Manifestation der Breslauer Arbeiterschaft, sondern auch durch die Schönheit seiner Gruppen das Aufsehen der städtischen Bevölkerung. Die Meinungen über solche Kostümfestzüge werden in der Arbeiterschaft sicherlich geteilte sein. Immerhin wird das Festhalten des Breslauer Umzugs in Bildern von denjenigen, die später einmal ähnliche Umzüge organisieren sollen, dankbare Anerkennung finden. t.

Holländische Gewerkschaftsliteratur.

Um die heutige holländische Gewerkschaftsliteratur zu verstehen, muß man wenigstens in den Hauptzügen den jetzigen Stand der Gewerkschaftsbewegung kennen. Es läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die moderne Gewerkschaftsbewegung ist organisiert im „Nederlandsche Verbond van Vakvereenigingen" (N. V. V.). Der 1906 gegründete Verband umfaßt jetzt ungefähr 50 000 Mitglieder.

2. Die syndikalistische Gewerkschaftsbewegung, organisiert im „National. Arbeidssecretariaat", gegründet 1893, dem jetzt 5000—6000 Mitglieder angeschlossen sind.

3. Die interkonfessionelle christliche Gewerkschaftsbewegung, organisiert im „Christlichen Fachverband", gegründet 1907, dem jetzt angeblich ungefähr 9000 Mitglieder angehören.

4. Die konfessionell-katholische Gewerkschaftsbewegung, deren Vereine sich zum Teil von den interkonfessionell-christlichen Vereinen losgerissen haben, zum Teil unabhängig vom interkonfessionellen Bund und die in nur-katholischen Landesteilen gegründet sind.

Wir erwähnen jetzt nur die hauptsächlichsten Schriften, und zwar jene, die auf die klassenbewußte Arbeiterbewegung Beziehung haben.

Geschichte der Arbeiterbewegung in Nederland von B. Bymholt. 1894. (Geschiedenis der Arbeiderbeweging in Nederland, door B. Bymholt. 1894.)

Es ist das älteste und meist bekannte Buch über die Anfänge der holländischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Das Buch ist für jeden, der die Geschichte der holländischen Gewerkschaftsbewegung kennen will, kaum entbehrlich. Der Verfasser hat anfangs der neunziger Jahre, während die Arbeiterbewegung selbst noch ganz in ihrer ersten Entwickelung war, alles an Tatsachen, Namen und Daten über die Ereignisse in Holland und dem holländisch sprechenden Teil Belgiens gesammelt. Daraus wird dem Leser ersichtlich, wie eng damals die Gewerkschaftsbewegung mit der sozialistischen Bewegung verbunden war. Das Buch geht in seiner Beschreibung bis zum internationalen Sozialistenkongreß von 1891 in Brüssel zurück. Von einer selbständigen

Gewerkschaftsbewegung war damals noch so gut wie keine Spur. Die großen Streiks in Rotterdam unter den Hafenarbeitern in Twente, unter den Textilarbeitern usw. waren spontane Auflehnungen, die aber keine stabile Organisationen hinterlassen haben. An der Gewerkschaftsbewegung selbst wurde damals nur wenig gearbeitet. Im allgemeinen geht diese Arbeit, obwohl 736 Seiten stark, nicht über den Wert einer Chronik hinaus. Ein tieferer Blick in die damaligen ökonomischen Verhältnisse der Arbeiterklasse, eine Besprechung der politischen und sozialen Verhältnisse ist von dem Verfasser kaum versucht worden.

Die Gewerkschaftsbewegung in Holland von 1866 bis 1878. Von Dr. J. Hudig. 259 Seiten. Amsterdam 1904.

Dieses Buch ist die erste und bisher einzige Bemühung, eine nach wissenschaftlicher Methode bearbeitete Geschichte der holländischen Gewerkschaftsbewegung zu geben. Hudig hat für seine Studien die Periode gewählt, in der zum erstenmal in Holland von einer Gewerkschaftsbewegung im modernen Sinne geredet werden könnte. Im Jahre 1866 wurde der Typographenbund gegründet als eine Folge des gemeinsamen Auftretens verschiedener örtlicher Buchdruckervereine für bessere Arbeitsbedingungen und blieb Jahre hindurch aus administrativen und organisatorischen Gesichtspunkten das Beispiel für die holländische Gewerkschaftsbewegung. 1869 und 1870 wurden zahlreiche Gewerkschaften und Vereine von der Internationale organisiert, für die bekanntlich die gewerkschaftliche Form der Organisation der Arbeiterklasse die Voraussetzung für ihre Macht war. Ihre Gewerkvereine hatten alle ein stark sozialistisches Gepräge, das aber infolge des Debacle der Internationale wieder verschwand und sich bald in ein solches nationalistischen Charakters auflöste. In jenen Jahren ist für die spätere Gewerkschaftsbewegung aber die Grundlage gelegt. Hudig hat in diesem Buche eine Studie gegeben, die am besten mit der Webbschen Geschichte des englischen Trades-Unionismus zu vergleichen ist. Es gibt ein vollständiges Bild von allem, was in jenem Jahrzehnt die Arbeiter Hollands erstrebt und erkämpft haben, wie auch von allem Bemühen der Arbeitgeber, diese Bewegung zu ersticken. Freilich entbehrt auch dieses Buch eine Darstellung des ökonomischen und sozialen Lebens Hollands und der Position der holländischen Arbeiterklasse in der kapitalistischen Gesellschaft jener Periode. Das kann aber den Wert dieses Buches nicht aufheben. Es gibt, was es verspricht, in so vollständiger Weise, daß man der Geschichte jener zehnjährigen Periode folgen kann, und was uns in dem Buche Bymholts noch dunkel blieb, das wird uns in diesem Werke verständlich. Es ist das beste, vielleicht das einzige Buch in Holland, welches wirklich eine, sei es auch teilweise, Geschichte der Gewerkschaftsbewegung gibt.

Bisher hat Hudig noch keinen zweiten Teil dem ersten folgen lassen. Gerade nach 1878 ist die jetzige moderne Arbeiterbewegung und die Spaltung zwischen der syndikalistischen und der centralistischen Gewerkschaftsbewegung entstanden.

Die niederländische Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert. Von H. Smits. 284 Seiten. Rotterdam. 1902. (De Nederlandsche Arbeidersbeweging im 19. ceun. door H. Smits.)

Es ist ein wenig bedeutsames Buch; zum größten Teil eine Bearbeitung des Bymholtschen Buches, eine Chronik von Daten, Ereignissen und Personen, nicht nur der Gewerkschafts-, sondern der ganzen Arbeiterbewegung. Es werden die Errichtung des National-Arbeitersekretariats und seine sonderbare Streiktaktik, die Errichtung des Diamantarbeiterverbandes, die Gründung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, die Hafenarbeiterstreiks in Rotterdam 1906 und andere große Streiks beschrieben, aber nur flüchtig, ohne Dokumente, wie eine Gewerkschaftsgeschichte es erforderte. Das Buch Smits ist, so lange wir eine gute Geschichte der Gewerkschaften entbehren, eine sehr brauchbare chronologische Uebersicht; aber die Gewerkschaften fordern besseres!

Die Holländische Gewerkschaftsbewegung und ihre Zukunft. Von J. van den Tempel. Rotterdam 1910. 153 Seiten.

Das hier genannte Buch ist schon einmal, kurz nachdem es erschien, im „Correspondenzblatt" besprochen worden; deshalb kann ich mich hier kurz fassen. Van den Tempel, der Sekretär des Fachverbandes, ist der erste aus den Kreisen der Gewerkschaftsbewegung selbst, der eine Behandlung größeren Umfangs über die holländische Gewerkschaftsbewegung publiziert. Und das Buch hat großen Wert, aber es leidet an allzu polemischen Charakter. Wer ein Buch für die Gewerkschaftsbewegung schreibt, der muß, wenn das Buch nicht nur eine Streitschrift sein soll, auch Theoretisches und Geschichtliches bieten. Van den Tempel hat nun wohl den Versuch gemacht, einen Blick in die ökonomischen und sozialen Verhältnisse der holländischen Arbeiter zu tun, aber er hatte zu wenig Gelegenheit gehabt zu eigenem Studium und die Aufgabe zu erfüllen gedacht, wenn er von anderen Autoren Material zusammentrug. Ihre Ziffern haben aber meistens nur vorübergehenden Wert. Das Buch ist auch zu viel Kampfesschrift für eine bestimmte Zeit. Immerhin ist es für die Arbeiter in der modernen Gewerkschaftsbewegung ein sehr lehrreiches Buch.

Soweit die größeren Schriften, die sich unmittelbar auf die Gewerkschaftsbewegung beziehen.

Eine Zahl sozialistischer Schriften, in denen die Gewerkschaftsbewegung beiläufig behandelt wird, kann ich verschweigen. Eine Zahl Broschüren, über bestimmte Gewerkschaftsfragen herausgegeben, ebenfalls. Weder die christliche noch die syndikalistische Gewerkschaftsbewegung in Holland hat es bisher zu einem bedeutenderen Buch über ihre Gewerkschaften bringen können. Aber besonders die moderne Gewerkschaftsbewegung braucht mehr und bessere Literatur, damit sie auch geistig ihr Niveau, das sie organisatorisch erreicht hat, erhöhen kann. H. S.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Das Organisationsrecht der Arbeitnehmer.

Referat, erstattet 1912 auf dem 4. Parteitage der Demokratischen Vereinigung zu Nürnberg von Rechtsanwalt Dr. Halpert. Demokratische Verlagsanstalt, Berlin-Schöneberg. 24 Seiten. 8°. Preis 15 Pf.

Mit erquickender Frische und schlagenden Argumenten geht der Demokrat Dr. Halpert der Hetze der Scharfmacher gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter zu Leibe. Scharf geißelt er das Bestreben, den Streikbruch zu schützen, und den Streikbrecher charakterisiert er trefflich als einen Mann, „der die auf Hebung der Gesamtlage seiner Klassengenossen gerichteten Bestrebungen im einseitig persönlichen Interesse durchkreuzt, der die Arbeit einstellt, wenn sie in den gewohnten Zeiten das Gros der Arbeiter leistet, wenn aber diese sie aus wirtschaftlichen Motiven einstellen, sie zu ungewohnter Zeit und nur aushilfsweise aufnimmt. Ein Mann, der an seiner Kaste Verrat übt und sich dafür extra bezahlen

schrieben werden muß. Mit Ausnahme von der Besprechung von „Wohlfahrtseinrichtungen" und dem Rettungswesen, ebenso der Behandlung der Unfallverhütung, bei allen Transportmitteln und im Bauwesen ist wohl kein Arbeitsgebiet unberücksichtigt geblieben.

Der Betriebsstättenschutz der allgemeinen Werkanlagen wird beschrieben (Dampfkessel, Dampfmaschinen, Explosionsmotoren, Wind- und Wasserkraftmotoren, Pumpen, Rohrleitungen, Transmissionen, Hebezeuge, elektrische Centralstationen). Dann werden die besonderen Betriebe behandelt: Bergbau — Hüttenwerke — Metallbearbeitung — Bearbeitung von Holz, Stein, Leder, Gummi, Faserbearbeitung — Graphische Industrie der Nahrungs- und Genußmittel — Chemische Fabriken. Ein Inhaltsverzeichnis nach Schlagworten ist angefügt.

Die Darstellungsweise ist klar, die Illustrationen sind gut ausgeführt. R. Woldt.

Soziale Literatur.

Aus dem Tagebuch einer Agitatorin.

A. Kollontay, **Po rabatschei Jewrope.** (Aus dem Tagebuche einer Agitatorin.) Verlag von Kaden. Dresden 1912.

Die Verfasserin hat zu verschiedenen Zeiten während der Jahre 1910 und 1911 Agitationstouren unternommen und im vorliegenden Buche ihre sozusagen Eindrücke usw. beschrieben. Von den 310 Seiten des Textes sind rund 200 Deutschland, der Rest England, Dänemark und Schweden gewidmet. Frau Kollontay ist eine russische Genossin und hatte die Absicht, die Zuhörer über die Rolle der Frau in der russischen Revolution zu unterrichten. Eine vergebliche Mühe wäre es, im Buche Andeutungen auf den Inhalt ihrer Vorträge zu suchen. Desto mehr beschäftigt sich die Autorin eigens mit sich selbst. Wie sie ihre Aufgabe als Parteiagitatorin auffaßt, ist aus dem folgenden Passus ersichtlich, den wir der Beschreibung einer Versammlung in Ludwigshafen a. Rh. entnehmen: „Und nun wäre der Augenblick gekommen, die Stimmung zu heben, höher, feierlicher .... Es scheint, daß diese hunderte auf mich gerichteten Augen von mir das Prophetenwort erwarten, daß sie das Wunder erwarten, das Wunder der Befreiung aus dem Joche des grauen, lichtlosen Daseins. ... Wo, wo ist dies magische Wort zu finden?" Und auf der Suche nach diesen „Worten", und bei der Notwendigkeit, die Gefühle hochzuschrauben, zeigt die Verfasserin, daß das Wesen der deutschen Arbeiterbewegung für sie ein Buch mit sieben Siegeln geblieben ist. Bezeichnend ist, daß der Dame „unerträglich bis zum Ersticken" wird, sie „möchte nicht anhören, die Ohren zustopfen", als der Vorsitzende einer lokalen Parteiorganisation sie über lokale Verhältnisse und Angelegenheiten unterrichtet. Nicht anders äußert sich Frau Kollontay gelegentlich eines Vortrages über Genossenschaftswesen, dem sie beigewohnt hat: „Bestehen ja doch unter den sozialistischen Aufgaben solche, von denen eine tötende Langeweile weht!" ....

Der Leser wird daraus nichts von der Bedeutung und der Leistung der modernen Arbeiterbewegung in Deutschland erfahren, dagegen aber in dichten Farben gemachte Schilderungen zu Gesicht bekommen, aus denen hervorgeht, daß die deutschen Arbeiter viel trinken, Karten spielen, reaktionäre Ansichten über Frauen usw. haben, ungeheuer kleinlich sind, keine geistigen Interessen haben und sogar in der Organisationstätigkeit nur finanzielle Momente berücksichtigen. Sie seien in ihren Meinungen unselbständig und folgen blindlings den Führern. Die Funktionäre unterscheiden sich in Wenigem von der Masse, beschäftigen sich mit gegenseitigen Intrigen, haben ebenfalls wenig Verständnis für „ideelle Güter". Vor dem Leser defilieren Vorsitzende, Kassierer, Schriftführer der örtlichen Organisationen und der Gewerkschaften, Bezirks- und Kreissekretäre, mehrere Redakteure — und das trostlose Bild bleibt immer trostlos. Und indem die Verfasserin auf der einen Seite so viel Schatten wirft, erhellt das Licht der Befreiung auf der anderen Seite, nämlich bei der Jugend. Diese ist von den besten Eigenschaften und wird nur gelobt. Indes ist diese Jugend den ständigen Demütigungen seitens der Organisationen ausgesetzt. ... Sie „erstickt" (ebenso wahrscheinlich wie die Verfasserin oben) in den „engen Schranken des Bureaukratismus und des Formalismus"...

Wir gestehen, wir hätten es für unmöglich gehalten, daß ein ähnliches Buch aus der Feder einer sich als Sozialdemokratin nennenden Schriftstellerin herstammen könnte. Abgesehen von russischen Gymnasiasten mittlerer Klassen, die die Revolution vom Gesichtswinkel der Räuberromane beurteilen, sind wir gewöhnt, ähnliche Bukette in Schriften von Renegaten der Sozialdemokratie zu genießen. Es kommt ja hier gerade auf die Auswahl, Zusammenstellung usw. am meisten an. ... Es nimmt nicht Wunder, daß die russische liberale Presse das Buch, das gleichzeitig auch in Rußland erschienen ist, so wohlwollend besprochen hat. Die reaktionäre Presse hat über das Erscheinen des Buches ihrer Freude wiederholt Ausdruck gegeben, und einer der bekanntesten reaktionären Publizisten, Ssiromjatnikow, widmete ihm einen längeren Artikel mit der Ueberschrift: „Die Kehrseite der Sozialdemokratie" (Jsnanka Sozialdemokratii). Damit ist, glauben wir, ziemlich genug gesagt.

Dem russischen Arbeiter wird das Buch nichts nützen, höchstens wird er ein verkehrtes Bild von den deutschen Verhältnissen erhalten. Es ist uns jedoch zu Gehör gekommen, daß das Buch ins Deutsche übersetzt werden wird. In der Ueberzeugung, daß dadurch dem deutschen Arbeiter nicht viel gedient wird, werden wir jedoch das Erscheinen begrüßen, damit die Genossen ihre Meinung selbständig machen können. Aber dazu muß das Buch in ungekürzter Form erscheinen, so, wie es in russischer Sprache uns vorliegt. Aer.

Statistische Literatur.

Löhne und Arbeitszeit in Großbritannien-Irland.

Report of an Enquiry by the Board of Trade into the Earnings and Hours of Labour of Workpeople in the United Kingdom. Bd. 6: Metallgewerbe, Maschinenbau, Schiffbau; Bd. 7: Eisenbahndienst. London 1911 u. 1912. Wyman u. Sons.

Die Untersuchung des britischen Gewerbeministeriums über Arbeitsverdienst und Arbeitszeit beruht auf Material, das von den Unternehmern freiwillig geliefert wurde.

In der Metall-, Maschinenbau- und Schiffbau-Industrie wurde für die letzte Septemberwoche des Jahres 1906 der tatsächliche Arbeitsverdienst von 744 557 Personen angegeben, während die Gesamtzahl der Beschäftigten ungefähr doppelt so groß war. Von den 744 557 Personen standen 67,5 Proz. im Zeitlohn und 32,5 Proz. in Stücklohn. Erwachsene Männer waren 577 861 oder 77,6 Proz., jugendliche männliche Personen 136 653 oder 18,4 Proz., Frauen 20,922 oder 2,8 Proz., Mäd-

läßt. . . Es ist wohl die allgemeine Meinung . . ., daß die Interessen der Streiker, aber nicht die der Streikbrecher mit denen des Staates, wenn auch nicht mit denen des Kapitals zusammenfallen". — Ferner weist Dr. Halpert auf Grund eines reichhaltigen Tatsachenmaterials nach, daß die Arbeiter das Recht, für die Hebung ihrer Lage einzutreten, heute nur auf dem Papiere haben, unter der Kontrolle des Staatsanwalts, und er fordert dazu auf, dieses Recht in und für die Wirklichkeit zu erkämpfen im Interesse der Arbeiter „und, weil es damit identisch ist, im Interesse des Volksganzen". — Es ist zu begrüßen, daß der treffliche Vortrag Dr. Halperts als Broschüre erschienen ist. Die Stimme aus dem Bürgertum, die sich so rückhaltlos nicht nur gegen die scharfmacherischen Bestrebungen zur Beschränkung des wichtigsten Rechtes der Arbeiter, sondern für seinen Ausbau erhebt, weil die Förderung der Arbeiterinteressen mit der Wahrnehmung der Interessen des Volksganzen gleichbedeutend ist, verdient die weiteste Beachtung in den Kreisen der Gewerkschaftsmitglieder. Diesen wird die Halpertsche Schrift ein willkommener Helfer in ihrem Kampfe um ihr Koalitionsrecht sein.

B.

Das Vereinigungsrecht und die Gewerkschaften.

Auf der 8. Generalversammlung des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands in Berlin 1912 erstattete Rechtsanwalt Dr. S. Weinberg ein Referat über obiges Thema, das der Verbandsvorstand in Sonderdruck weiteren Gewerkschaftskreisen zugänglich macht. (Im Selbstverlag, 32 S., 20 Pf.) Der Vortrag behandelt in gedrängter Form das Koalitionsrecht und die gegen dasselbe gerichteten Bestrebungen der wirtschaftlichen und politischen Reaktionäre und wird im Hinblick auf die aus letzterem Anlaß sich ergebenden Diskussionen im Gewerkschaftsleben besonders willkommen sein.

Literatur über Rechtsfragen.

Lexikon des Arbeiterrechts, in Verbindung mit Felix Clauß, Hermann Hog, Hermann Luppe, herausgegeben von Alexander Elster, Jena 1910, Verlag von Gustav Fischer.

Das Buch „will in kurzen Ausführungen leicht auffindbar, übersichtlich und zuverlässig Auskunft geben, was in dem gegenseitigen Verhältnis der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer Rechtens ist." An einzelnen Stellen scheint nur die Darstellung etwas zu knapp gehalten zu sein. Ueber die Rechtsverhältnisse der Gärtner findet man nichts. Im Abschnitt „Gewerbebetrieb" wird nur kurz in einer Fußnote gesagt: Die Kunst- und Handelsgärtnerei ist Gewerbebetrieb. Es hätte besonderer Erwähnung verdient, daß im letzten Jahrzehnt in stets steigender Zahl sowohl Gewerbe- wie auch ordentliche Gerichte die mancherlei Formen der produzierenden Erwerbsgärtnerei in den Gewerbebegriff einbezogen haben. So im besonderen die sog. Landschaftsgärtnerei (d. h. das gewerbsmäßige Anlegen und Instandhalten fremder Gärten und Gräber), die Gewächshaus-, Frühbeet- und Topfpflanzengärtnerei, den Baumschulenbetrieb wie auch die Blumen- und Zierpflanzenzucht im freien Grunde. Diese Auffassung geht davon aus, daß diese Gärtnereiarten aus der Urproduktion hinausgewachsen sind und der Verlauf des Produktionsprozesses deutlich die Merkmale der gewerblichen Veredelungsgewerbe erkennen läßt. — Im Abschnitt Landarbeiter muß besonders hervorgehoben werden, daß zwar durch das preußische Gesetz vom 24. April 1854 die Verabredung zur Einstellung der Arbeit usw. und die Aufforderung dazu, nicht aber die Tat selbst mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre bedroht ist. Die Ausführungen über den Legitimationszwang der ausländischen Arbeiter ist viel zu knapp, als daß man sich darüber unterrichten könnte. — Sonst habe ich an dem Buche nichts auszusetzen. Im Gegenteil. Mit großem Verständnis für die vielen an den Arbeitsvertrag anknüpfenden Fragen der Gegenwart geschrieben, hat es mir zur raschen Orientierung über einzelne Fragen schon recht große Dienste geleistet. Die flotte Darstellung macht das Buch geradezu zu einem Lesebuch für den Arbeiter. Ich denke, das ist die beste Empfehlung, die man einem Buche geben kann.

Rud. Wissell.

Literatur über Arbeiterschutz.

Die Gewerbeaufsicht.

Von K. Stiefel, Polizeiamtsassistent in Göppingen. Selbstverlag des Verfassers. Preis 3 Mk.

Das Buch soll dem Gewerbeaufsichtsbeamten eine übersichtlich geordnete Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen vorführen, die für die Ausübung seines Amtes in Frage kommen. Es handelt sich dabei um die wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung, der Bundesratsverordnungen, des Heimarbeitsgesetzes, des Kinderschutzgesetzes und der landespolizeilichen Bestimmungen für Württemberg. Obwohl das Buch mehr für die Gewerbeaufsichtsbeamten berechnet ist, enthält es auch für unsere Angestellten in den Gewerkschaften eine gute Orientierung auf dem so wichtigen Gebiet des Arbeiterschutzes.

Unfallverhütung und Fabrikhygiene.

Von O. Feeg, Obering. Bibliothek der gesamten Technik. Verlag: Jänecke, Leipzig. 1912. Geb. 5 Mk.

Im Gewerkschaftsbureau und im Arbeitersekretariat ist die Unfallverhütung und die Fabrikhygiene zu einem besonderen Arbeitsgebiet geworden. Der industrielle Fortschritt hat die Arbeitsstätten verfeinert, die Maschinenwirtschaft weiter ausgebildet, neue Produktionsbedingungen geschaffen und damit zugleich neue Gefahrenquellen für den Arbeiter hervorgebracht. Der Arbeitervertreter hat nun, wenn ein Arbeiter einen Betriebsunfall erlitten hat, einen „Kampf um die Rente" zu führen.

Bei der Untersuchung der Klagesache spielen denn auch oft genug technische Fragen mit eine Rolle. Ueber den Produktionsvorgang hat man sich klar zu werden, es ist festzustellen, ob der Betrieb unfallsicher und hygienisch einwandfrei gewesen ist.

Die großen Gewerkschaften haben heute schon Spezialisten, die als Lehrende auf diesem Gebiete wirken. Der Metallarbeiterverband läßt technische Lichtbildervorträge halten, der Holzarbeiterverband hat kürzlich durch seine Ausstellung „Unfallgefahren und Unfallschutz in der Holzindustrie" gezeigt, was er auf diesem Gebiet leistet und der Bergarbeiterverband hat für seine Sicherheitsmänner sehr gute Informationsbroschüren herausgegeben.

Das vorliegende Buch dürfte sich besonders für das Bureau des Arbeitersekretärs eignen. Es kann als Nachschlagewerk dienen, wenn in einer Klagesache der betreffende Produktionsvorgang genau be-

chen 9121 oder 1,2 Proz. Von den erwachsenen Männern verdienten in der Berichtswoche 13,1 Proz. weniger als 20 Schilling, 17,5 Proz. 20 bis nicht ganz 25 Schilling, 15,9 Proz. 25 bis nicht ganz 30 Schilling, ebensoviele 30 bis nicht ganz 35 Schilling, 16,1 Proz. 35 bis nicht ganz 40 Schilling, 13,5 Proz. 40 bis nicht ganz 50 Schilling und die übrigen mehr. Die normale Zahl von Arbeitsstunden beschäftigt waren aber 271 211 Arbeiter; davon hatten 7,6 Proz. einen Lohn von weniger als 20 Schilling, 17,9 Proz. von 20 bis nicht ganz 25 Schilling, 15,5 Proz. von 25 bis nicht ganz 30 Schilling, 17 Proz. von 30 bis nicht ganz 35 Schilling, 19,2 Proz. von 35 bis nicht ganz 40 Schilling, 14,9 Proz. von 40 bis nicht ganz 50 Schilling usw. Da von den normal beschäftigten Arbeitern ein viel geringerer Prozentsatz auf die unterste Lohnklasse traf als von allen Arbeitern, so muß verkürzte Arbeitszeit bedeutend häufiger vorgekommen sein als Ueberzeitarbeit. Der Durchschnittsverdienst betrug bei der Gesamtzahl der Personen: Erwachsene Männer 32¼ Schilling, männliche Jugendliche 10½ Schilling, Frauen 12¼ Schilling, Mädchen 7¼ Schilling; bei den normal beschäftigten Personen betrug der Durchschnittslohn: Erwachsene Männer 34 Schilling, männliche Jugendliche 10¼ Schilling, Frauen 12¾ Schilling, Mädchen 7¼ Schilling. In der Schwerindustrie ist die Entlohnung im allgemeinen besser als in der Kleinmetallindustrie. Es würde uns jedoch zu weit führen, wenn wir die Entlohnung in allen Industriezweigen veranschaulichen wollten, auf die sich die amtliche Statistik erstreckt, und wir müssen uns daher mit einigen Beispielen begnügen. Von den normal beschäftigten erwachsenen Männern verdienten in der Berichtsperiode in den Weißblechwerken 25,6 Proz. weniger als 30 Schilling, 43,6 Proz. 30 bis nicht ganz 50 Schilling und 30,8 Proz. mehr. Günstig sind die Lohnverhältnisse auch in den Eisen- und Stahlwerken, wo 40,2 Proz. der Arbeiter derselben Klasse weniger als 30 Schilling, 41,3 Proz. 30 bis 50 Schilling und 18,5 Proz. mehr verdienten. Im Schiffbau verdienten 32,5 Proz. weniger als 30 Schilling, 56,2 Proz. 30 bis 50 Schilling und 11,3 Proz. mehr, im Maschinenbau 42 Proz. weniger als 30 Schilling, 52,2 Proz. 30 bis 50 Schilling und 4,8 Proz. mehr. In der Röhrenfabrikation dagegen verdienten weniger als 30 Schilling 67,3 Proz., 30 bis 50 Schilling 27,9 Proz., mehr 4,8 Proz., in der Fabrikation von Schlüsseln, Schlössern und dergl. 62,5 Proz. weniger als 30 Schilling, 36,1 Proz. 30 bis 50 Schilling und 1,4 Proz. mehr, in der Huf- und Kleinschmiederei 58,5 Proz. weniger als 30 Schilling, 40,7 Proz. 30 bis 50 Schilling und 0,8 Proz. mehr. Der Durchschnittslohn normal beschäftigter erwachsener Männer war mit 28 Schilling in der Schlüssel- und Schlösserfabrikation am niedrigsten und mit 42 Schilling in Weißblechwerken am höchsten. — Die normale Arbeitswoche währte in der Industriegruppe überhaupt durchschnittlich 53¼ Stunden. Wenn von der Ketten- und Ankererzeugung abgesehen wird, wo nur Berichte von einigen Großbetrieben einlangten, so war die durchschnittliche Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden am geringsten in den Weißblechwerken (47¾), in der Nadlerei und Fischereigerätefabrikation (50) und in der Juwelierwarenerzeugung (51¾); am längsten war die Arbeitswoche im Durchschnitt im Schmelzen und Walzen von anderem Metall als Eisen (57¾ Stunden), in den Hüttenwerken (55¼ Stunden) und in der Röhrenfabrikation (55). Auch über die Zahl der in jedem Industriezweig üblichen Feiertage wird Auskunft gegeben.

Die Angaben über den Eisenbahndienst beziehen sich hauptsächlich auf die letzte Lohnwoche im Oktober 1907 und umfassen fast alle Bediensteten mit Ausnahme der Beamten. Von 423 189 in die Statistik einbezogenen Personen waren 401 437 bei Eisenbahnen mit Dampfbetrieb im Zeitlohn beschäftigte Arbeiter männlichen Geschlechts, auf die wir unsere Betrachtung beschränken wollen. Der durchschnittliche Normalwochenlohn betrug bei den 365 901 erwachsenen Männern 24½ Schilling, bei den 35 536 Jugendlichen und Knaben 11¼ Schilling, der durchschnittliche tatsächliche Verdienst stellte sich bei den Männern auf 26⅔ Schilling, bei den Knaben auf 12 Schilling; beim tatsächlichen Verdienst sind Ueberzeitentschädigung und Prämien miteinbegriffen und Lohnverluste infolge Arbeitszeitversäumnis abgezogen. Von allen erwachsenen Männern hatten einen Normalwochenlohn von weniger als 20 Schilling 25,9 Proz., 20 bis nicht ganz 25 Schilling 37,1 Proz., 25 bis nicht ganz 30 Schilling 17,7 Proz., 30 bis nicht ganz 40 Schilling 13,8 Proz. und von 40 Schilling oder mehr 5,5 Proz. Die Arbeiter der wichtigsten Dienstzweige verteilten sich auf gewisse Lohnklassen wie folgt:

Dienstzweige	Unter 20 Schill.	20—25 Schill.	25—30 Schill.	30—40 Schill.	40 Schill. oder mehr
	Prozentsatz der Arb. in jed. Lohnklasse				
Lokomotivführer . .	—	—	0,7	41,9	57,4
Lokomotivheizer . .	7,7	50,0	37,5	4,8	—
Personenzugschaffner .	0,3	19,8	54,0	24,8	2,1
Güterzugschaffner . .	0,5	15,7	30,2	53,6	—
Signalisten	3,6	51,4	35,0	9,9	0,1
Verschieber	6,8	55,1	27,0	11,1	—

Die regionalen Unterschiede in der Lohnhöhe sind bei den Eisenbahnern gering. Am niedrigsten sind die Durchschnittsverdienste in Irland und Schottland, sowie im nördlichen Mittelengland und Ostengland; die höchsten Durchschnittsverdienste weisen die nördlichen Grafschaften und Cleveland auf. In den Orten mit weniger als 10 000 Einwohnern bleibt der Durchschnittsverdienst aller Arbeiterkategorien unter dem Durchschnitt für das ganze Land zurück; in den Orten mit 10 000—25 000 Einwohnern ist er bei vielen Arbeiterkategorien schon ebenso oder nahezu so hoch wie in größeren Städten. — Die regelmäßige Arbeitsdauer (mit Ausschluß der Essenspausen) war bei über 360 000 im Zeitlohn beschäftigten ständigen Eisenbahnern feststellbar; nicht einbezogen sind dabei die, welche gewöhnlich oder hier und da Sonntagsdienst ohne besondere Vergütung verrichten müssen. Von den erwachsenen Männern arbeiteten pro Woche: Bis nicht ganz 54 Stunden 9,8 Proz., 54 bis nicht ganz 60 Stunden 40,1 Proz., 60 bis nicht ganz 62 Stunden 36,1 Proz., 62 Stunden oder länger 14 Proz. Die 60- bis nicht ganz 62-stündige Arbeitswoche hatten 83½ Proz. aller Güterzugsschaffner und Bremser, 75½ Proz. der Lokomotivheizer, 74¾ Proz. der Lokomotivführer usw.; bei diesen Arbeiterkategorien sind kürzere Dienstzeiten selten. Die Werstättenarbeiter sowie die Eisenbahnbauarbeiter haben zum weitaus größten Teil die 54- bis nicht ganz 56-stündige Arbeitswoche.

Fehlinger.

Jugend-Literatur.

Für die Jugendbewegung.

Heinrich Schulz, **Gehörst Du zu uns?** Eine Anrede an einen jungen Arbeiter. Berlin 1911. Verlag Buchhandlung Vorwärts.

Die Schrift ist herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands, sie soll den in der Arbeiter-Jugendbewegung wirkenden Arbeitern und Arbeiterinnen im immer heftiger entbrennenden Kampfe um die jungen Proletarier dienen. Die Broschüre des Genossen Schulz ist eine prächtige Agitationsschrift. Der Verfasser kommt dem jugendlichen Leser auf seinen Gedanken- und Gefühlswegen mit feinem Verständnis entgegen und erwirbt sich so von vornherein das Vertrauen des jungen Arbeiters. Er kennt die Leiden der jungen Seele und weiß daher die Wege aufzuzeigen, die hinausführen. Und die Jugend folgt ihm willig auf diesen Wegen. Schulz geht in den einzelnen Abschnitten auf die Erscheinungen im Leben des jungen Arbeiters ein, spricht von der Not im Elternheim, verweist auf den Jammer der Volks- und Fortbildungsschulen und erörtert die Zustände in Fabrik und Werkstatt. Und am Schluß seiner Betrachtungen zeigt er immer Wege und Mittel, die aus Jammer und Not zu Licht und Wahrheit führen: die Solidarität der Arbeiter- und Jugendbewegung. Die Aufgaben, die sich die Arbeiterjugendbewegung gesetzt hat, schildert Schulz kurz. Er charakterisiert sodann in kurzen Sätzen die Heuchelei der Politik gegen die freie Jugendbewegung und kennzeichnet das Wesen der bürgerlichen Jugendvereine. Die klaren, leicht faßlichen Gedanken sind in eine schlichte, schöne Sprache gekleidet. Die kleine Schrift ist in jeder Hinsicht der Sache würdig, der sie dienen soll.

r. s.

Die schönsten Märchen für die nationale Kinderwelt. Von Rudolf Franz. Preis 1 Mk. Verlag: H. Birk u. Co. m. b. H., München.

„Wo des Himmels, Meister Rudolf, habt Ihr all das tolle Zeug aufgegabelt?" So könnte man schon mit H. Heine (am Schluß seines Atta Troll) fragen, wenn man die 100 Seiten der „im Sinne des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie bearbeiteten" „Märchen" durchgelesen hat.

Die hämische Art des Reichsverbandes, aus allem und jedem Kapital gegen die gehaßte Sozialdemokratie zu schlagen, und die geniale Ungeschicklichkeit seines Vorgehens ist von Franz auf jedem Blatt, in jedem Satz parodiert worden. Ob mehr oder weniger ansprechend, ist Sache des Geschmacks. Wer 't mag, der mag 't, wer 't aber nich mag, der mag 't ja wohl nich mögen! Uns sind ein guter Teil der Franzschen Märchen denn doch allzu grobkörnig, allzusehr zusammengehauen. Und das Prinzip der Verspottung des Reichsverbandes wird durch die Masse des Gebotenen sozusagen zu Tode geritten. Weniger wäre beträchtlich mehr gewesen. Am besten gefielen uns noch: „Von dem Fischer und syner Fru", „Des Königs neue Kleider", „Gevatter Tod".

Der Spott ist gewiß eine scharfe Waffe, er kann verletzen, wo andere Waffen versagen und es ist ja ein gewisses Bedürfnis vorhanden, dem Ingrimm durch beißenden Spott Luft zu machen, um so mehr, solange man dem Gegner, als Ganzes genommen, unterlegen, solange man Amboß ist. Jedoch können wir nicht finden, daß die Festlegung auf die Verspottung des Reichsverbandes, wie sie Franz in den „Märchen" besorgt hat, gerade die geeignetste Form wäre, die Satire ansprechend anzuwenden.

Wir nehmen an, daß der „Markt" in diesem Genre auch bald gesättigt ist.

W. H.

Literatur über Bibliothekwesen.

Bücher über Bibliothekwesen.

Politik der Bücherei.

Von Dr. Paul Ladewig. Leipzig 1912. Ernst Wiegandt, Verlagsbuchhandlung. 127 S.

Die Volksbücherei.

Ihre Gründung, Einrichtung und Führung. Von Wilhelm Borner und Dr. Erich Frankl. Wien 1911. Hugo Heller u. Cie.

Dem Buche des Herrn Dr. Ladewig soll noch ein weiterer Band folgen, der sich mit der „Technik der Bücherei" befassen wird. Schon der vorliegende Band läßt erkennen, daß wir es mit einem erstklassigen Fachwerke der Bibliothekswissenschaft zu tun haben. Es gliedert sich in 26 Kapitel: Bücher und Büchereien; Der Bibliothekar; Die wissenschaftliche Bücherei; Die allgemeine öffentliche Bücherei; Die Volksbücherei; Allgemeines vom Bau der Bücherei; Das Magazin; Die Ausleihe; Der Lesesaal; Die Verwaltungsräume; Grundstock und Zuwachs; Systematik und Aufstellung; Kataloge; Formulare und Geschäftsbücher; Der Apparat der Bücherei; Das Personal und der Dienst; Das Gesetz der Bücherei; Das Buch im Verkehr; Das Budget; Die Statistik; Die innere Politik der Bücherei. Die Kapitelüberschriften geben nur ein unvollkommenes Bild von der Reichhaltigkeit dieses Buches, das durch ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und ein sorgfältig zusammengestelltes Sachregister an Wert gewinnt. Leider ist es nicht gerade leicht zu lesen; auch prägen sich des öfteren recht reaktionäre Ansichten aus, die weder der Bibliotheksache noch dem vorliegenden Buche von Vorteil sind. Das trifft besonders auf jene Stellen zu, die von der Bildungsaufgabe der Bibliothek im allgemeinen, von der Volksbücherei und vom Ausleihebetrieb handeln. Ladewig sieht in der Bibliothek ein Herrschaftsmittel. Von der Intelligenz der Masse brauche man sich keine übertriebene Vorstellung zu machen. Die Volksbibliothek in seinem Sinne soll nur „Kostproben" und „Muster der Literatur" enthalten und der Pädagoge und der Pfarrer sollen hier ein Tätigkeitsfeld finden. Dagegen betrachtet er die allgemeine öffentliche Bibliothek als ein Mittel, „im Interesse der Völker die notwendige Herrschaft über die Masse durch zielbewußte Steigerung der Intelligenz, durch Selbsterziehung zu sichern". Das „niedere Volk" soll sich also durch Pfaffen und Schulmeister leithammeln lassen, während die Intelligenz der Bourgeoisie im Herrschaftsinteresse gesteigert werden soll. Besitz und Bildung, Armut und Unwissenheit — das sollen die Pole sein, um die sich das Bibliothekwesen dreht. Mehr kann man es wirklich nicht kompromittieren.

Um der Schundliteratur das Wasser abzugraben, soll die Bibliothek selbst auf eine gewisse Schundliteratur nicht verzichten. In Büchern, wie denjenigen von Karl May, sieht der Verfasser Werbemittel für die Volksbücherei. „Zugegeben, daß die alberne Mache Karl Mays eine sehr niedrige Stufe bildet —, gemein, was den einzigen Ausschließungsgrund bildet, ist sie nicht." — Die unterste Stufe der Bücherei dürfe sich nicht nachsagen lassen, daß man dort hochmütig oder als Mensch mit verächtlichen Interessen

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 10 — Herausgegeben am 26. Oktober — 1912

Inhalt:

	Seite
Wanderausstellungen gegen die Schundliteratur	73
Gewerkschaftsliteratur. Zur Litera ur über die französische Gewerkschaftsbewegung. — Zur Erwiderung	74
Literatur über Arbeiterversicherung. Grundriß des sozialen Verücherungsrechts. — Die sozialhygienische Bedeutung der Reichsversicherungsordnung	77
Soziale Literatur. Aus dem Tagebuch einer Agitatorin	79
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	80

Wanderausstellungen gegen die Schundliteratur.

Die häßlichen bunten Hefte des gemeinsten literarischen Schmutzes finden Jahr für Jahr noch immer massenhafte Verbreitung in den ärmeren Volksklassen. Im Jahre 1908/09 hat diese Literatur einen Umsatz von 60, im Jahre 1909/10 einen Umsatz von 55 Millionen Mark erzielt. Der Rückgang von 5 Millionen Mark ist erfreulich, denn er zeigt, daß die Bemühungen um die Verdrängung der Schmutzliteratur anfangen, Früchte zu tragen. Aber er genügt nicht. Alle Kräfte müssen angespannt werden, um den Erfolg zu mehren.

Die eifrigsten Konsumenten der Schundliteratur sind die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen. Unter den Jugendlichen wandern die Hefte von Hand zu Hand, und wenn sie sich schon in ihre einzelnen Bestandteile aufzulösen beginnen, wenn sie auch äußerlich schon von Schmutz starren, dann sehen wir noch immer die erhitzten Köpfe jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen und Dienstboten über sie gebeugt. So führen diese Hefte nicht nur eine gefährliche geistige Massenvergiftung herbei, sondern tragen auch Krankheitsstoffe aller Art von Familie zu Familie.

Die preußisch-deutsche Schulbildung befähigt die Masse der Jugendlichen und auch der Arbeiterinnen nicht, den Unwert, ja das Gefährliche dieser Lektüre zu erkennen. Alle Mittel müssen daher angewendet werden, um Auge und Verstand der Eltern sowie der Jugend zu schärfen für die Gefahr, die hinter den grellbunten Umschlägen lauert. Erfreulicherweise ist von vielen Seiten in den letzten Jahren mancherlei zur Bekämpfung der Schundliteratur geschehen. Auch die Arbeiterorganisationen haben nicht zurückgestanden, aber sie können mit leichten Mitteln noch mehr auf diesem Gebiete leisten. Das Interesse vieler jugendlichen Arbeiter wird heute vollends durch die verderbliche Lektüre und durch ähnliche Nichtsnutzigkeiten in Anspruch genommen. Sie aus dieser Gefangenschaft zu befreien, ihren Geschmack zu bilden und ihr Interesse auf höhere, wichtigere Dinge zu lenken, haben die Arbeiterorganisationen ja auch längst als ihre Aufgabe erkannt.

Die dringendste Arbeit auf diesem Gebiete war die Schaffung von Sammlungen billiger und guter volkstümlicher Schriften, die die Aufgabe zu erfüllen hatten, das Geistesgift zu verdrängen. Einige Verlagsbuchhandlungen, darunter auch der Wiener Parteiverlag, gingen mit Unterstützung geeigneter literarischer Kräfte an diese Arbeit und zeigten sich sehr geschickt. Um der Schundliteratur mit Erfolg auf den Leib zu rücken, ging man sogar soweit, daß man die Hefte der neuen Sammlung äußerlich dem zu bekämpfenden Gegner ähnlich gestaltete. Es ist nun aber vor allem nötig, die Hefte in Massen ins Volk zu tragen. Hier können sich die Arbeiterorganisationen ein Verdienst erwerben. Sie können diese Aufgabe leichter lösen als die bürgerlichen Gegner der Schmutzliteratur, denn die Masse der Konsumenten steht ihnen näher, hört auf den Ruf der Organisationen, folgt ihrem Rate.

So ist denn auch schon manches wichtige Stück Arbeit in dieser Richtung geleistet worden. Wir erinnern an die Vertriebsstellen für gute volkstümliche Literatur, die die Berliner Gewerkschaften eingerichtet haben. Als ein weiteres Mittel zu diesem Zweck möchten wir Wanderausstellungen gegen die Schundliteratur zum Vorschlag bringen. Die Beschaffung der Ausstellungsobjekte ist einfach und billig. Eine größere Anzahl der Schundhefte, verschiedenen der endlosen „Werke" dieser Art entnommen, sind neben Proben der neuen guten Sammlungen auszustellen. Die beste Anordnung der Objekte wird die Praxis selbst ergeben. Sind größere Mittel vorhanden, dann würde es sich empfehlen, mit der Ausstellung eine Austauschhalle zu verbinden, die Hefte der neuen Sammlung gegen zerlesene Schundhefte abgibt. Auf diese Art würde man zu sehr wirksamem Ausstellungsmaterial gelangen.

Das Arrangement der Ausstellungen kann von verschiedenen Instanzen in die Hand genommen werden. Gewerkschaften mit größeren Jugendabteilungen können für ihre eigenen jugendlichen Mitglieder und deren Eltern Veranstaltungen dieser Art treffen; in diesem Falle wären die Gauleitungen die für das Arrangement des Unternehmens geeignetsten Instanzen. Um jedoch in weitere Kreise zu dringen, müßten sich die Gewerkschaftskartelle der Sache annehmen. Die Kartelle eines größeren Bezirks können sich leicht untereinander über die Organisation der Ausstellung verständigen, indem sie etwa einen Vorort bestimmen, dem sie die Leitung des Ganzen übertragen. Vielleicht können sich auch die Bezirksbildungsausschüsse mit der Frage beschäftigen.

Zur Empfehlung durch die Ausstellungen geeignete Sammlungen billiger Jugendschriften existieren bereits in großer Anzahl. Wir nennen zunächst einige Schriftenfolgen, die in der Literaturbeilage des „Correspondenzblatt" bereits besprochen worden sind: Deutsche Jugendbücherei, Verlag von Hermann Hillger, Berlin und Leipzig; Exotische Abenteuer und Deutsche Volksbücher, Dr. Wehlers Verlag, Berlin-Friedenau; Der Schatzgräber, Verlag von Georg Callwey, München; Die junge Welt, Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, J. Brand u. Co. Ferner sind zu empfehlen: Schaffsteins Grüne Bändchen, Verlag von H. u. F. Schaffstein, Köln. Die Hefte dieser Sammlung sind trefflich illustriert durch Künstler wie Slevogt, Heinrich

behandelt werde. Ladewig glaubt an ein Emporlesen; zuerst gelte es den Leser zu gewinnen, dann ihn zu erziehen. Daß solche Ansichten grundverkehrt sind, braucht nicht weiter betont zu werden. Wer erst einmal an der Schundliteratur Gefallen findet, wird für gute Bücher schwer zu gewinnen sein.

Merkwürdigerweise lehnt Ladewig jede pädagogische Einwirkung auf den Leser für die allgemeine öffentliche Bibliothek ab. Gerade hier macht sich aber oft eine verderbliche Vielleserei breit, die jede wirkliche Bildungsarbeit der Bücherei in Frage stellt. So findet man in diesem Buche manche seltsamen Widersprüche und Inkonsequenzen, auf die einzugehen viel Zeit erfordern würde. Es ist aber eine ernste und fleißige Arbeit, an der der strebsame Bibliothekfachmann und Bildungsinteressent nicht gleichgiltig vorübergehen kann.

Was das zweite Buch der Herren Börner und Frankl sein will, sagt sein Titel. Es ist für österreichische Verhältnisse berechnet und erfüllt die gestellte Aufgabe, wenn sich auch im einzelnen manche Ausstellung machen läßt. E. Mehlich.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

Glasarbeiter. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Glasindustrie. Nach einer 1910 aufgenommenen Statistik bearbeitet von H. Grünzel. 73 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Kürschner. Protokoll des vierten Verbandstages zu Leipzig (1912). 238 S. 50 Pf. Verlag von Wilh. Leisler, Hamburg.

Lithographen und Steindrucker. Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den keramischen Anstalten (1911). 7 S.

— Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Blechdruckereien (1911). 7 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Sattler und Portefeuiller. Von Köln bis München. Bericht des Vorstandes über die Jahre 1909—1911 und Protokoll des zweiten Verbandstages zu München 1912. 213 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Schuhmacher. Protokoll des 14. Verbandstages zu Dresden 1912. 404 S. Selbstverlag des Verbandes, Nürnberg.

Tabakarbeiter. Jahresbericht für 1911. 48 S.

Tabakarbeiter und Zigarrensortierer. Protokolle über die Verhandlungen der 15. Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes und der 3. Generalversammlung des Verbandes der Zigarrensortierer usw. mit anschließender Generalversammlung beider Verbände zu Hamburg 1912. 190 S. Verlag des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Bremen.

Textilarbeiter. Protokoll der 11. Generalversammlung zu Stuttgart 1912. 255 S. Verlag von Karl Hübsch, Berlin.

Transportarbeiter. Gau Süddbayern. Die Hintertreppenpolitik des christlichen Centralverbandes der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter Deutschlands. 24 S. Selbstverlag des Gaues Südbayern. München, Rumfordstr. 13.

Zimmerer. Feststellungen über Arbeitszeit und Löhne sowie Mitgliederzahl des Centralverbandes der Zimmerer Deutschlands 1885 bis 1910. 200 S. Verlag von Fr. Schrader, Hamburg.

b) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Breslau. Erstes Breslauer Gewerkschaftsfest 1912. Ein Erinnerungsbuch mit 30 Festzugsbildern.

Kronach. 9. Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats 1912, nebst Bericht des Kartells. Im Anhang: Wissenswertes über Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung. Die bayerische Steuerreform. 24 S.

Meißen. Die Meißener Gewerkschaften im Jahre 1912. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells. 44 S.

c) Internationales.

Buchdrucker. Die Gehilfen-Organisationen im Buchdruckergewerbe (Stand am 1. Januar 1910). 112 S. Zu beziehen vom Internat. Sekretariat in Stuttgart.

Maler. Erster internationaler Bericht der Centralverbände der Maler und verwandter Berufe 1911. 43 S. Verlag von A. Tobler, Hamburg.

d) Ausland.

Schweiz. Arbeiterunion Zürich. Jahresbericht 1911. 112 S.

Partei-Literatur.

a) Deutschland.

Hamburg-Altona. Geschäftsbericht der Centralkommission für das Arbeiterbildungswesen 1911/12. 35 S. Selbstverlag, Hamburg.

Köln-Stadt und Land. Bericht des Vorstandes des Sozialdemokratischen Vereins und der Kommissionen für 1911 bis 1912. 45 S.

Klara Wehl. Die Frau und die Gemeindepolitik. 32 S. 30 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Louise Zietz. Kinderarbeit, Kinderschutz und die Kinderschutzkommissionen. 64 S. 50 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten. Protokoll der Hauptversammlung in Berlin 1912. 64 S.

b) Ausland.

Oesterreich. Die Tätigkeit der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten im österreichischen Reichsrat. 2. Heft (5. März bis 5. Juli 1912). 71 S. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung J. Brand u. Co., Wien.

A. Pannekoek. Klassenkampf und Nation. 55 S. 40 Pf. Verlag von Runge u. Co., Reichenberg.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Krankenversicherung.

Solingen. Geschäftsbericht der Allg. Ortskrankenkasse für 1911. Mit Anhang: Hauptergebnisse der Krankenversicherung in Solingen, der deutschen Arbeiterversicherung und der Landesversicherungs-Anstalt Rheinprovinz im Jahre 1910. 51 S.

Literatur anderer Organisationen.

Demokratische Vereinigung. Das Organisationsrecht der Arbeitnehmer. Referat des Rechtsanwalts Dr. Halpert auf dem 4. Parteitage der Demokratischen Vereinigung zu Nürnberg 1912. 23 S. 15 Pf. Demokrat. Verlagsanstalt, Berlin-Schöneberg.

Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Bericht der Spezialkommission über die Arbeitszeit in ununterbrochenen Betrieben. 34 S.

Gesellschaft für Soziale Reform. Das Arbeitsrecht. Dem 3. Deutschen Juristentage (Wien, 3.—7. Sept.) überreicht. 36 S.

— Urlaub für Arbeiter und Angestellte. Von Dr. Ludwig Heyde. 205 S. 3,— Mk. Verlag von Duncker u. Humblot, Leipzig.

Amtliche Literatur.

Baden. Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden 1912. 421 S. Macklotsche Buchdruckerei, Karlsruhe.

Bayern. Jahresberichte der Kgl. Bayer. Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden 1911. 351 und 74 S. Verlag von Theod. Ackermann, München.

— Kgl. Bayer. Arbeitermuseum. Jahresbericht 1911. 18 S. München.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

gung die syndikalistische Taktik und die syndikalistische Theorie entwickeln mußten. Daß die Spaltungen im französischen Sozialismus mit Ursache für die Entstehung des Syndikalismus waren, habe ich selbst betont, ich habe aber versucht, die Ursachen dieser Spaltungen sowie der eigenartigen Entwicklung der Gewerkschaften in den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen Frankreichs aufzuzeigen, eine Aufgabe, die Gen. Steiner allerdings als überflüssig betrachtet.

Aber er wirft mir auch vor, daß ich die wirtschaftliche Entwicklung Frankreichs falsch darstelle, daß die Richtigkeit der von mir beigebrachten Zahlen „recht zweifelhaft" ist. Nun habe ich, wo ich nicht die Angaben des „Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich" heranzog, überall genau die Quellen angegeben, aus denen das Zahlenmaterial stammt. Es sind durchwegs Werke, deren wissenschaftlicher Wert und deren Zuverlässigkeit wohl von niemand bezweifelt wird, vor allem das „Bulletin de la Statistique générale de la France" und die Werke von Levasseur und Mehrens. Alle diese Werke sind sehr leicht zugänglich. Genosse Steiner hätte sich also leicht von der Richtigkeit meiner Angaben überzeugen können, statt sie für „recht zweifelhaft" zu erklären. Nur in einem Falle versucht Genosse Steiner meine Zahlenangaben als falsch zu erweisen. Es handelt sich da um die Bewegung der industriellen und der landwirtschaftlichen Bevölkerung Frankreichs in den letzten Jahren. Die von mir beigebrachten Zahlen sind den „Internationalen Uebersichten" des „Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich" entnommen (S. 14 des Jahrgangs 1911). Ich wählte diese Quelle nicht nur, weil die Zahlen von deutschen Lesern hier am leichtesten verifiziert werden können, sondern auch, weil gerade diese nach einheitlichen Gesichtspunkten zusammengestellten „Internationalen Uebersichten" einen Vergleich mit den Verhältnissen anderer Länder wesentlich erleichtern. Genosse Steiner bemängelt zunächst diese Zahlen selbst und stellt ihnen andere „nach der offiziellen Berufszählung" gegenüber. Wie erklärt sich dieser Unterschied? Sehr einfach. Genosse Steiners Tabelle gibt das Verhältnis an, in dem die Erwerbstätigen dieser Gruppen zur Gesamtbevölkerung des Landes stehen, während ich das Verhältnis angab, in dem sie zur Zahl der Erwerbstätigen überhaupt stehen, ein Verhältnis, das eben in der Regel als Maßstab der wirtschaftlichen Entwickelung herangezogen wird. Da die Erwerbstätigen überhaupt im Jahre 1901 50,6 Proz. der Bevölkerung Frankreichs ausmachten, im Jahre 1906 53,3 Proz., erklärt sich der Unterschied der Zahlen sehr einfach. Natürlich zeigen denn auch die Zahlen Steiners im wesentlichen dasselbe Bild wie die von mir angeführten: die Industriebevölkerung stationär (ihre Zahl steigt ganz wenig im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, bleibt aber im Vergleich zur Zahl der Erwerbstätigen etwas zurück), die landwirtschaftliche Bevölkerung anschwellend. Daß diese letztere Erscheinung auf die stärkere Beteiligung des weiblichen Geschlechts zurückzuführen ist, habe ich selbst auf derselben Seite 57 hervorgehoben. Die Behauptung Steiners aber, daß diese Vermehrung der landwirtschaftlichen Berufstätigen lediglich auf die Auffassung der Rubrik „unbestimmte Berufe" zurückzuführen sei, ist unrichtig, da diese Rubrik bei der Zählung von 1901 bloß 18 820 Personen umfaßte.*) Die Zunahme der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft betrug aber in derselben Zeit das Zehnfache. Mein Kommentar zu den Zahlen ist ebenso richtig wie diese selbst.

So sieht also der einzige wirklich ausgeführte Einwand aus, den Genosse Steiner gegen meine Darstellung vorzubringen weiß. Man beurteile demnach den Wert seiner allgemeinen Verdächtigungen, denen noch weiter ins einzelne nachzugehen, der Raum einer kurzen Entgegnung verbietet.

Nur noch wenige Worte über Steiners Kritik der Uebersetzung. Er rügt, der Abschnitt V des zweiten Kapitels sei durch Streichungen auf einige nichtssagende Phrasen reduziert worden. Tatsächlich wurde nicht ganz eine Seite des französischen Textes unübersetzt gelassen. In diesem Absatz wird aber nicht etwa das Verhältnis zwischen gewerkschaftlicher und politischer Bewegung weiter erläutert, und warum Louis auf diese Frage nicht näher eingeht, habe ich schon gezeigt, sondern es wird eine Reihe von Daten angeführt, wenn einzelne französische Gewerkschaften sich auf französischen sozialistischen Parteitagen vertreten ließen oder eine solche Vertretung ablehnten. Diese bloße Aufzählung hätte für deutsche Leser wenig Bedeutung und Interesse. Sie genügt nicht, um ihnen die Beziehungen zwischen den beiden Hauptrichtungen der französischen Arbeiterbewegung klarer zu machen, während sie beim französischen Leser an Vorgänge, die ihm schon bekannt waren, „erinnern sollen" („quelques souvenirs").

Ferner tadelt Steiner, daß der Ausdruck „Confédération" mit „Centralverband" übersetzt wurde und nicht mit „Gesamtvereinigung". Nun ist es gerade für die syndikalistische Bewegung charakteristisch, daß sie alle Lohnarbeiter, ohne Rücksicht auf ihren speziellen Arbeitszweig, in einer großen centralen Klassenorganisation zum Kampf gegen den Staat und das Unternehmertum zusammenfassen will. Es wird also der Gedanke, der den deutschen Centralverbänden für einzelne Industriezweige zugrunde liegt, auf die gesamte Arbeiterschaft auszudehnen gesucht. Die Organisation, die diesem Gedanken entsprechen soll, ist die „Confédération Générale du Travail", also der „Allgemeine Centralverband der Arbeit". Ein Irrtum über die Bedeutung dieses Ausdrucks konnte um so weniger aufkommen, als dort, wo die Bezeichnung eingeführt wird, und auch sonst wiederholt der französische Ausdruck beigefügt ist. Ferner soll es falsch sein, daß Syndicat (Fachverein) mit Gewerkschaft übersetzt wurde. Diesen „Fehler" hat aber auch z. B. Genosse Legien in den „Internationalen Berichten über die Gewerkschaftsbewegung" gemacht. Gewiß kann der Ausdruck Syndikat für alle möglichen Vereinigungen gebraucht werden. Es muß daher in jedem Fall die Bedeutung festgestellt werden, in der der Ausdruck verwendet wird. Wird er auf die Fachorganisationen der Arbeiter angewendet, so handelt es sich eben um Gewerkschaften. — Ebenso rügt Genosse Steiner, daß statt „Centralverband" der Ausdruck „Landesgewerkschaft" gebraucht wurde. Dann weiß ich allerdings nicht, wie Genosse Steiner z. B. den Art. 2 der Statuten der C. G. T. ins Deutsche übersetzen will, wo es heißt, die C. G. T. bestehe aus den „Fédérations nationales d'industrie" und den „Syndicats nationaux". Es sind das eben verschiedene Dinge, die auch im sprachlichen Ausdruck streng auseinander gehalten werden müssen. Die französischen Gewerkschafter unterscheiden fédérations (Verbände), in deren Rahmen die Gewerkschaften und einzelnen

*) Resultats Statistiques du Recensement général de la Population, effectué le 4. 3. 1906. Tome I, 2. Partie, S. 183.

Kley u. a. Sodann kommen in Betracht die Sammlungen Bunte Bücher, Verlag von Enßlin u. Laiblin in Reutlingen, und Quellen, Verlag der Jugendblätter (C. Schnell) in München. Die einzelnen Hefte dieser Sammlungen kosten 10 bis 30 Pf. Auch die etwas teureren, ebenfalls sehr guten Publikationen der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung in Hamburg-Großborstel dürfen nicht unerwähnt bleiben.

Die Ausstellungen werden immer nur einen relativ kleinen Raum einnehmen. Trotzdem dürfte es sich empfehlen, sie in einem größeren Raum unterzubringen, um vor einem zahlreicheren Publikum Vorträge zur Vertiefung des Verständnisses für die durch die Ausstellung angeregten Fragen halten zu können.

Die Ausstellungen dürften dazu beitragen, das Verantwortlichkeitsgefühl der Arbeitereltern für das geistige Wohl ihrer Kinder zu schärfen. Der Anschauungsunterricht wirkt nachhaltiger als die schönsten Artikel der Arbeiterpresse. Die Ausstellung macht die Eltern auch mit für die Jugend geeignetem Lesestoff bekannt und setzt sie so in den Stand, immer wieder auf den Kauf guter Bücher hinzuwirken. Der gesamten Arbeiterklasse wäre damit ein bedeutender Dienst erwiesen. r. s.

Gewerkschaftsliteratur.

Zur Literatur über die französische Gewerkschaftsbewegung.

In seiner Besprechung der von mir herausgegebenen und mit einer Einleitung versehenen deutschen Uebersetzung von Paul Louis' Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich hat Genosse Steiner eine Reihe sehr schwerer Anklagen gegen mich erhoben, (Literatur-Beilage des „Correspondenz-Blatt" vom 29. August d. J.), die ich gerade an dieser Stelle nicht unwidersprochen und unwiderlegt lassen möchte. Allerdings ist ein Teil der gegen mich erhobenen Beschuldigungen so allgemein gehalten, daß ihre Widerlegung kaum möglich ist; sie wären aber auch nur dann beweiskräftig, wenn die näher ausgeführten Anklagen tatsächlich auf mich und meine Arbeit zuträfen.

Genosse Steiner behauptet, ich schilderte in meiner Einleitung die syndikalistische Taktik so, „wie sie nach der Theorie der bürgerlichen Syndikalisten angeblich ist". Tatsächlich habe ich meine Darstellung der syndikalistischen Taktik einzig und allein auf die Angaben der berufensten Führer, der gewählten Vertreter der französischen Gewerkschaftsbewegung gestützt. Oder bezeichnet Genosse Steiner die Griffuelhes, Pouget, Delesalle und Yvetot als „bürgerliche Syndikalisten"? Die Salonsyndikalisten Sorel und Berth, auf die Steiner wohl anspielt, habe ich nicht einmal erwähnt, und ich glaube auch, daß ihr Abfall und Uebergang in das monarchistische Lager für die französische Gewerkschaftsbewegung keine so große Bedeutung besitzt, daß dieser Vorgang, der in der bürgerlichen Presse allerdings viel Staub aufgewirbelt hat, in einer knappen Skizze des französischen Syndikalismus unbedingt verzeichnet werden mußte. Von bürgerlichen Theoretikern des Syndikalismus habe ich nur Lagardelle zitiert, den Herausgeber des „Mouvement Socialiste", der auch heute noch von den Syndikalisten zu ihren geistigen Führern gerechnet wird. Auf bürgerliche Autoren habe ich mich nur dort berufen, wo es sich um unzweifelhafte Tatsachen handelte, die auch von den Syndikalisten selbst nicht bestritten werden. Es ist also unerfindlich, wie Genosse Steiner zu dieser Anschuldigung kommt, die um so befremdlicher wirkt, als er in einem den „Fleiß" des Herrn Dr. Acht rühmt, der in der Tat nichts anderes getan hat, als das bekannte Buch des bürgerlichen Schriftstellers Challaye, „Syndicalisme révolutionaire et Syndicalisme réformiste" samt den Anmerkungen auszuschreiben und zu entstellen.*)

Allerdings, wenn man, wie Genosse Steiner der Ansicht ist, der ganze Syndikalismus sei nur eine bürgerliche Erfindung (vgl. S. 57, Spalte 1), eine „Fiktion jener bürgerlichen und anarchistischen Schriftsteller, deren Ehrgeiz und Herrschsucht sich in den Schranken einer Parteidisziplin behindert fühlt", dann könnten auch die von den französischen Arbeitern gewählten Sekretäre der C. G. T., die tatsächlich in erster Linie die Träger und Verkünder jener spezifisch syndikalistischen Auffassung vom Gewerkschaftskampf sind, nicht mehr als die berufenen Vertreter der französischen Gewerkschaftsbewegung betrachtet werden, dann wäre es aber nicht zu begreifen, wieso die französischen Arbeiter immer wieder diese Männer an die Stellen ihres Vertrauens berufen.

Der zweite Hauptvorwurf, den Genosse Steiner nicht nur mir, sondern auch Paul Louis macht, ist der, daß die Beziehungen zwischen der Gewerkschaftsbewegung und der sozialistischen Partei nicht genügend berücksichtigt seien. Nun sind diese Beziehungen gewiß interessant; aber für die Gewerkschaftsbewegung als solche haben sie nur eine negative Bedeutung. Der Syndikalismus ist gewiß nicht zu verstehen, wenn man nicht weiß, daß er sich prinzipiell ablehnend gegen die Parteipolitik verhält und ganz besonders, daß die Führer der Bewegung in ständigem Kampfe mit den Parteiinstanzen stehen. Von größter Bedeutung für das Verständnis des Syndikalismus ist es daher, den Ursachen nachzugehen, die zu dieser Zerklüftung der französischen Arbeiterbewegung geführt haben, und dieser Aufgabe habe ich die Untersuchungen gewidmet, die ich der deutschen Ausgabe von Louis' Buch als Einleitung vorausgeschickt habe. Wie sich aber die zum nicht geringen Teil sich in persönlichen Hader auflösenden Reibungen und Streitigkeiten zwischen den Syndikalisten und den einzelnen Fraktionen der französischen Partei sowie zwischen den Führern der verschiedenen Richtungen in der französischen Gewerkschaftsbewegung im einzelnen jeweils gestaltet haben, das erforderte zu seiner Darstellung ein eigenes Buch, das auf die Aufmerksamkeit deutscher Leser und besonders Arbeiter wohl wenig Anspruch erheben konnte. Paul Louis verspricht denn auch in seinem Buche nicht eine Geschichte der Arbeiterbewegung Frankreichs zu geben, zu der auch jene Kämpfe gehören würden, sondern speziell der Gewerkschaftsbewegung, und deshalb hat er eben absichtlich davon Abstand genommen, auf das politische Gebiet überzugreifen.

In meiner Einleitung zur deutschen Uebersetzung hielt ich es nicht für meine Aufgabe, diese angebliche Lücke auszufüllen. Dann hätte ich in der Tat ein zweites Buch schreiben müssen. Vielmehr war es meine Absicht, dem deutschen Leser klarzumachen, wieso sich in Frankreich aus der wirtschaftlichen Struktur des Landes und aus der organisatorischen Zurückgebliebenheit der Gewerkschaftsbewe-

*) Vgl. den ausführlichen Nachweis im „Vorwärts" vom 11. Februar 1912 und im „Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung", Bd. II S. 454 ff.

[illegible] über das ganze Land ausgedehnt sind und in den verschiedenen Orten nur „Sektionen“ besitzen, die den [illegible] Teil ihrer Einnahmen an den Verein abzuführen haben. Sollte im Deutschen die scharfe Unterscheidung dieser beiden Organisationsformen wiedergegeben werden, so erschien mir die wörtliche Übersetzung „Landesgewerkschaft“ am zweckdienlichsten.

[illegible] leider nicht [illegible] dem Buche Vereinsgesetz mit Gesellschaftsvertrag oder Heimarbeiter mit Fassonierer übersetzt sein soll, [illegible]

[illegible] von einem Manne mit stark [illegible] Sympathien, zeigt, wie heute kein [illegible] aus welchen Wurzeln die syndikalistische [illegible], Taktik und Lehre entsprossen [illegible] gerade die organisatorische Schwäche [illegible] Gewerkschaften [illegible] dieser Gewerkschaften [illegible]

Zur Erwiderung.

[illegible] Blatt erschienene Buchbesprechung [illegible] Parteiverlage erschienenen Buch [illegible] Genosse Echstein [illegible] Besprechung des Buches [illegible] zu sehr gelobt [illegible] das Buch von [illegible] Buches [illegible] unseren Lesern nicht gedient. [illegible] Buchbesprechung ankommt, [illegible] des Buches selbst.

[illegible] Beschwerden [illegible] Besprechung der „Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich“ können wir in der Hauptsache die Leser auf die Besprechung selbst verweisen. Genosse Echstein bestreitet, sich in seiner Darstellung auf bürgerliche Syndikalisten gestützt zu haben. [illegible] Zeilen weiter unten gibt er jedoch selbst zu, [illegible] zitiert und sich auf bürgerliche Autoren [illegible] zu haben. Es dürfte also nur für Genossen [illegible] „unerfindlich“ sein, wie wir zu dieser „Anschuldigung“ kommen. An derselben Gedächtnisschwäche leidet Genosse Echstein, wenn er uns zitiert. [illegible] Anführungszeichen behauptet er, wir hätten [illegible]: Der Syndikalismus sei nur [illegible] Fiktion jener bürgerlichen und [illegible] Schriftsteller, deren Ehrgeiz und [illegible] Schranken einer Parteidoktrin [illegible] Wirklichkeit haben wir [illegible]

gewerkschaften sind es, die den Syndikalismus als besondere Theorie [illegible] sondern den [illegible] Schriftsteller, [illegible] sucht sich in den Schranken einer [illegible] gehindert fühlt, haben die Fiktion geschaffen, daß [illegible] eine proletarische Tugend [illegible]. Diese merkwürdige Umkehrung [illegible] übrigen erst durch jenen Vor- und Nachsatz [illegible] vollen Sinn [illegible] er gar nicht in Verbindung mit dem [illegible] Echsteinschen [illegible]

Genosse Echstein [illegible] Verteidigung des [illegible] Buches: [illegible] von [illegible] persönlichen Hader“ [illegible] nur die [illegible]

[illegible] schreibt [illegible] menen Zahlen. Wir wollen die [illegible] Zahlen als [illegible] unterstellen [illegible] „Statistische Jahrbuch“ nicht [illegible] aber deshalb nicht weniger irreführende Zahlen sind, wie wir wieder [illegible] sches Kunststückchen zustande gekommen. [illegible] gezeigt haben, ist die in der [illegible] willkürlich von Echstein gewählten [illegible] 5 Jahren beschäftigte Personenzahl nicht [illegible] gegangen. Sie stieg um rund 200 [illegible] schneller als die Bevölkerung [illegible] 6 939 122 auf 7 147 070. Desgleichen [illegible] Handel tätige Personenzahl von 1901 [illegible] 1906 [illegible] 1 880 460 auf 2 002 681. Von 1901 [illegible] 1906 nahm allerdings die in Land-, Forstwirtschaft und Fischerei beschäftigte Bevölkerung ab, und zwar von 8 22[illegible] auf 8 855 053. Wie [illegible] diese Zunahme [illegible]



Ortsvereine ein ziemliches Maß von Autonomie bewahren und nur geringe Beiträge an den Verband abführen, und die straffer organisierten Vereine, wie die der Eisenbahner und der Postbediensteten, die über das ganze Land ausgedehnt sind und in den verschiedenen Orten nur „Sektionen" besitzen, die den größten Teil ihrer Einnahmen an den Verein abzuführen haben. Sollte im Deutschen die scharfe Unterscheidung dieser beiden Organisationsformen wiedergegeben werden, so erschien mir die wörtliche Uebersetzung „Landesgewerkschaft" am zweckdienlichsten.

Genosse Steiner gibt leider nicht an, wo in dem Buche Vereinsgesetz mit Gesellschaftsvertrag oder Heimarbeiter mit Fassonierer übersetzt sein soll, wodurch eine Nachprüfung seiner Behauptungen sehr erschwert wird.

Weshalb ich das Erscheinen einer deutschen Uebersetzung des Louisschen Buches für nützlich hielt, habe ich in meiner Einleitung dargelegt. Gerade diese Geschichte der französischen Gewerkschaftsbewegung, geschrieben von einem Manne mit stark syndikalistischen Sympathien, zeigt, wie heute kein anderes, aus welchen Wurzeln die syndikalistische Organisationsform, Taktik und Lehre entsprossen sind, und wie gerade die organisatorische Schwäche der französischen Gewerkschaften es ist, die wenigstens bis vor kurzem den fruchtbaren Boden bietet für die Ausbreitung dieser Geistesrichtung und Anschauungsweise.

G. Eckstein.

Zur Erwiderung.

Genosse Eckstein befindet sich in einer begreiflichen, aber nicht berechtigten Erregung über die in Nr. 8 der „Literatur-Beilage" (Nr. 34 des „Corr.-Blatt") erschienene Buchbesprechung. Natürlich wäre es auch uns angenehmer gewesen, ein in einem Parteiverlage erschienenes Buch empfehlend zu besprechen. Daß wir das nicht tun konnten, nicht durften, ist nicht unsere Schuld.

Genosse Eckstein ist auch unzufrieden mit der Besprechung des Buches von Dr. Anton Acht. Wir scheinen es zu sehr gelobt zu haben. Wir verweisen dazu nur auf die erwähnte Besprechung selbst. Im übrigen ist hier nicht der Platz, zu untersuchen, ob das Buch von Acht, wie Genosse Eckstein behauptet, nur eine entstellte Uebersetzung eines anderen Buches ist. Mit einem derartigen Literatengezänk ist unseren Lesern nicht gedient. Worauf es uns bei einer Buchbesprechung ankommt, ist der Inhalt des Buches selbst.

Zu den Beschwerden des Genossen Eckstein über die Besprechung der „Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich" können wir in der Hauptsache die Leser auf die Besprechung selbst verweisen. Genosse Eckstein bestreitet, sich in seiner Darstellung auf bürgerliche Syndikalisten gestützt zu haben. Einige Zeilen weiter unten gibt er jedoch selbst zu, Lagardelle zitiert und sich auf bürgerliche Autoren berufen zu haben. Es dürfte also nur für Genossen Eckstein „unerfindlich" sein, wie wir zu dieser „Anschuldigung" kommen. An derselben Gedächtnisschwäche leidet Genosse Eckstein, wenn er uns zitiert. Unter Anführungszeichen behauptet er, wir hätten geschrieben, der Syndikalismus sei nur eine „Fiktion jener bürgerlichen und anarchistischen Schriftsteller, deren Ehrgeiz und Herrschsucht sich in den Schranken einer Parteidisziplin behindert fühlt". In Wirklichkeit haben wir geschrieben: „Nicht die französischen Gewerkschaften sind es, die den „Syndikalismus" als besondere Theorie und Taktik geschaffen haben, sondern eben jene bürgerlichen und anarchistischen Schriftsteller, deren Ehrgeiz und Herrschsucht sich in den Schranken einer Parteidisziplin behindert fühlt, haben die Fiktion geschaffen, daß die Not der Parteizersplitterung eine proletarische Tugend sei." Diese merkwürdige Umstellung eines Satzes, der im übrigen erst durch seinen Vor- und Nachsatz seinen vollen Sinn erhält, ist um so merkwürdiger, weil er gar nicht in Verbindung mit dem Paul Louisschen Buche geschrieben ist.

Genosse Eckstein versucht dann eine hilflose Verteidigung des wesentlichen Mangels des kritisierten Buches: Die Unterlassung der Darstellung der Beziehungen von Gewerkschaften und Partei. Er gesteht jedoch selbst: „Der Syndikalismus ist gewiß nicht zu verstehen, wenn man nicht weiß, daß er sich prinzipiell ablehnend gegen die Parteipolitik verhält. . . ." Daß die „Zerklüftung der französischen Arbeiterbewegung" „zum nicht geringen Teil sich in persönlichen Hader" auflöst, ist eine so kindliche Erklärung, daß sie keiner Widerlegung bedarf. Daß wir die Darstellung der wirtschaftlichen Struktur Frankreichs „als überflüssig betrachten", hat Genosse Eckstein einfach erfunden. Wir hielten sie so wenig „überflüssig", daß wir den Teil des Ecksteinschen Buches, der sich damit befaßt, einer eingehenden Kritik unterzogen haben.

Genosse Eckstein versucht auch hier eine Zurückweisung unserer Kritik. Wir können jedoch Genossen Eckstein versichern, daß wir dabei, wie bei der ganzen Besprechung des Buches, sehr milde verfahren sind. Denn diese Darstellung wimmelt nur gerade so von Widersprüchen und Irrtümern. Sie alle widerlegen und richtigstellen wollen, dazu bedürfte es eines Buches. Wir beschränken uns hier nur auf die Richtigstellung der versuchten Gegenkritik und auch nur, soweit sie stichhaltig erscheinen könnte. Genosse Eckstein schrieb in seinem Buche (S. 56 und 57), daß nicht nur in dem Verhältnis von Industrie und Landwirtschaft zwischen Deutschland und Frankreich ein starker Unterschied besteht, „die Entwicklungstendenz ist ganz verschieden. In Deutschland nimmt die industrielle Bevölkerung rasch zu, die landwirtschaftliche langsamer als die Bevölkerung überhaupt. In Frankreich ist hingegen gerade in der letzten Zeit die Bewegung im umgekehrten Sinne erfolgt". Zum Beweise beschränkt sich Genosse Eckstein auf die Wiedergabe von zwei, wie er schreibt aus dem „Statistischen Jahrbuch" entnommenen Zahlen. Wir wollen die Wiedergabe der beiden Zahlen als richtig unterstellen — wir haben das „Statistische Jahrbuch" nicht zur Hand —, sie ist aber deshalb nicht weniger irreführend. Diese Zahlen sind, wie wir wiederholen, durch ein statistisches Kunststückchen zustande gekommen. Wie wir gezeigt haben, ist die in der Industrie in dem willkürlich von Eckstein gewählten Zeitraum von 5 Jahren beschäftigte Personenzahl nicht zurückgegangen. Sie stieg um rund 200 000, also schneller als die Bevölkerung, und zwar von 6 959 122 auf 7 147 070. Desgleichen stieg die im Handel tätige Personenzahl von 1901—1906 von 1 880 460 auf 2 002 681. Von 1901—1906 nahm allerdings die in Land-, Forstwirtschaft und Fischerei beschäftigte Bevölkerung zu, und zwar von 8 229 856 auf 8 855 053. Wie kam jedoch diese Zunahme von

über 600 000 Personen in dem kurzen Zeitraum von 5 Jahren zustande? Folgende Tabelle wird das feststellen. Es waren davon

	1901		1906	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Selbständige . . .	2 028 955	1 440 319	2 [illegible]42 560	2 252 076
Arbeiter, Angestellte	2 151 623	814 888	2 011 773	701 463
Isolierte Arbeiter .	1 396 674	407 397	969 709	886 472

Also die Zunahme der in der Landwirtschaft tätigen Personenzahl von 1901—1906 kam, trotz der Abnahme der Arbeiter um 253 275, nur dadurch zustande, daß man die Bauersfrauen einreihte, deren Zahl unter der Rubrik „Selbständige" sich um die Kleinigkeit von 811 757 vermehrte. Ein ähnliches Kunststückchen, wenn auch in geringerem Umfange, läßt sich bei den „isolierten Arbeitern" feststellen, die zu „Selbständigen" befördert wurden. Die Absicht dieses Verfahrens liegt auf der Hand. Die sozialistische Theorie sollte widerlegt werden. Das war bei den Fortschritten, die die Sozialisten auf dem flachen Lande machen, um so notwendiger, weil die Statistik ein ständiges Zurückgehen — absolut wie relativ — der landwirtschaftlichen Bevölkerung aufweist. 1896—1901 betrug dieser Rückgang 253 410 Personen. In dem gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der beschäftigten Personen in Industrie von 5 378 369 auf 5 819 855; im Bergbau von 226 815 auf 266 351; im Transportgewerbe von 712 611 auf 830 643; im Handel von 1 603 817 auf 1 822 620. Wir geben diese Zahlen, die wir in der angezogenen Buchbesprechung in ihrer Totalziffer wiedergegeben haben, deshalb so detailliert, um den einzigartigen Mut des Genossen Eckstein in das richtige Licht zu rücken, der behauptet: „Natürlich zeigen denn auch die Zahlen Steiners im wesentlichen dasselbe Bild, wie die von mir angeführten." —

In Wirklichkeit ist die industrielle Entwickelung Frankreichs nur langsamer wie in Deutschland, aber durchaus nicht „im umgekehrten Sinne" erfolgt. Die Ursachen dieser Erscheinung gehen größtenteils auf den Krieg von 1870/71 zurück. Soviel zu diesem Punkte.

Nun noch einige Worte zu der falschen Uebersetzung. Die Leser haben wohl selbst schon gefunden, daß Genosse Eckstein nicht weiß, worin der Unterschied zwischen einem Centralverband, einer Föderation (unter dem Sozialistengesetz war dieser Organisationsmodus auch in Deutschland unter dem Namen „Kartell von Vereinen" verbreitet) und einem Fachverein oder Syndikat besteht. Ein Centralverband ist eine Landesorganisation von Mitgliedern, eine Föderation von Vereinen und ein Syndikat ist eine lokale Organisation von Mitgliedern. Einen Centralverband nennt man in Frankreich sehr logisch ein nationales Syndikat (syndicat national). Für die Bezeichnung fédération gibt es im Deutschen keinen gleichbedeutenden Ausdruck. Wenn man also nicht die etwas in Vergessenheit geratene Bezeichnung „Kartell von Vereinen" wählen will, dann sagt man am besten „Föderation". Ob eine Föderation die Arbeiter einer Industrie oder eines Berufes umfaßt, ändert an dem Grundcharakter der Organisation nichts, wie auch die Höhe der Beiträge damit nichts zu tun hat. So hatte z. B. der Centralverband der französischen Eisenbahner einen sehr niedrigen Beitrag, der erst bei seiner Umwandlung in eine Föderation erhöht wurde. Die in der Konföderation außer den Föderationen und Centralverbänden zugelassenen Syndikate sind solche Lokalorganisationen, für die, wie es übrigens in den Statuten der Konföderation ausdrücklich heißt, keine dieser angeschlossenen Landesorganisation besteht. Wenn es in den Statuten der Konföderation heißt „fédérations nationales", so deshalb, um von den regionalen Föderationen — Gaukartelle — zu unterscheiden. Die Bezeichnung Conféderation Générale du Travail muß, will man sie wörtlich übersetzen, mit „Allgemeine Gesamtvereinigung der Arbeiter" übersetzt werden. Das Wort Travail wird hier im Sinne von „Arbeiter" gebraucht, wie man z. B. Fédération du Bâtiment sagt. Eine Gesamtvereinigung oder ein Centralverband „der Arbeit" ist sinnlos. Will man aber sinngemäß übersetzen, d. h. den im Deutschen üblichen Ausdruck anwenden, dann sagt man Konföderation (oder Gesamtvereinigung) der Gewerkschaften.

Die falsche Uebersetzung „Gesellschaftsvertrag" befindet sich S. 130, die Uebersetzung „Fassonierer" S. 192.

Damit wollen wir es genug sein lassen. Ob Genosse Eckstein den Wert unserer „allgemeinen Verdächtigungen" hoch oder niedrig einschätzt, ist gegenstandslos. Die „Literatur-Beilage" ist nicht dazu da, schlechte Bücher zu loben, sondern um den Gewerkschaftern und Bibliothekaren bei der Anschaffung von Büchern Fingerzeige zu geben. Daß man dabei nicht immer den Dank der Verfasser von Büchern erntet, kann der gewissenhafte Rezensent bedauern, aber nicht ändern.

Josef Steiner.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Grundriß des sozialen Versicherungsrechts.

Von Dr. Walter Kaskel und Dr. Fritz Sitzler. Berlin, Julius Springer, 1912.

Die Verfasser geben eine systematische Darstellung des sozialen Versicherungsrechtes, wie es sich auf Grund der Reichsversicherungsordnung und des Versicherungsgesetzes für Angestellte gestaltet. Ohne sich auf Einzelheiten einzulassen, behandeln sie in großen Zügen die Lehren vom Entschädigungsanspruch. Für den praktischen Gebrauch in den Sekretariaten und Gewerkschaftsbureaus ist das Werk seiner ganzen Anlage nach nicht geeignet. Wer sich jedoch theoretisch über die Voraussetzungen, den Inhalt und die Durchführung der durch die soziale Versicherung bezweckten Sicherstellung der bestimmten beruflichen Tätigkeiten nachgehenden Bevölkerung unterrichten will, findet hier ein Lehrbuch vorzüglicher Art. Zur systematischen Einführung in die Sozialversicherung ist es ein brauchbares Lehrmittel. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß das Buch nun auch in allen Teilen ohne Widerspruch passieren könnte. Es ist geradezu unverständlich, wie in dem ganz unverkennbar auf eingehenden Vorstudien beruhenden Buche auf Seite 5 die Behauptung aufgestellt werden konnte, daß die sozialen Versicherungsgesetze durch die kaiserliche Botschaft vom 17. 11. 1881 eingeleitet worden seien. Auf Seite 6 wird auch ausdrücklich auf den großen Entwurf der Versicherungsgesetze vom Jahre 1881 verwiesen. Der aber ist im Frühjahr 1881 dem Reichstage zugegangen und dort auch verabschiedet. Nur daß die Regierung den Aenderungen des Reichstages am 25. 6. 1881 die Zustimmung versagte. Erst der zweite Entwurf wurde durch die kaiserliche Botschaft angekündigt. Dieser Mangel des Buches hinsichtlich der historischen Wahrheit ist ernstlich zu tadeln. Das ist weiter auch der

Fall hinsichtlich der auf Seite 315 aufgestellten Behauptung, zum Begriff eines Betriebsunfalles sei zwar nicht eine dem Betrieb eigentümliche Gefahr erforderlich, es könne auch eine Gefahr des täglichen Lebens vorliegen, aber die Tätigkeit im Betriebe müsse den vom Unfall Betroffenen dieser Gefahr in erhöhtem Maße aussetzen. Das ist unrichtig. Gerade bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung ist ohne Widerspruch die Billigung der bisherigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ausgesprochen, welches eine erhöhte Gefahr nicht forderte. (Siehe Komm.-Ber. III S. 27, 28.)

Auf anderem Gebiete liegt eine weitere Beanstandung, die ich zu machen habe. Sie betrifft die rechtliche Natur des Entschädigungsanspruches. Mit viel Scharfsinn wird sie von den Verfassern erörtert. Ueber die rechtliche Natur des Entschädigungsanspruches ist bisher keine Einigkeit zu erzielen gewesen und wird es wohl auch in Zukunft nicht sein. Drei Auffassungen stehen sich im wesentlichen gegenüber. Die eine sieht in der sozialen Versicherung eine auf der unmittelbaren oder mittelbaren Beitragsleistung der Versicherten aufgebaute wirkliche Versicherung gegen schädigende Ereignisse, die dem Willen der Versicherten entrückt sind. Die andere sieht darin eine öffentlich-rechtliche Fürsorge, und die dritte wieder eine Mischung wirklicher Versicherung mit öffentlicher Fürsorge. Die Verfasser lehnen alle diese Theorien ab. Sie sehen in der sozialen Versicherung *die Einräumung eines gegen den Staat gerichteten subjektiven öffentlichen Rechts auf Entschädigung an die Angehörigen bestimmter sozialer Bevölkerungsklassen beim Eintritt bestimmter schädigender Ereignisse, dessen Befriedigung der Staat zu diesem Zweck von ihm errichteten und leistungsfähig ausgestalteten öffentlich-rechtlichen Genossenschaften übertragen hat.* Dieser Erklärung wird dasselbe entgegengesetzt werden müssen, was die Verfasser der obenerwähnten dritten Auffassung gegenüber einwenden: Daß nur aus der Entstehungsgeschichte des aus einem einheitlichen Gedanken heraus geborenen und nur einheitlich zu begreifenden sozialen Versicherungsgesetzes dieses zu verstehen sei.

Die Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Bevölkerungsklassen gibt noch *nicht* ein Recht auf Entschädigung, und wo ein Recht auf Entschädigung besteht, richtet es sich auch nicht gegen den Staat, weder inhaltlich noch begrifflich. Zur Einführung der Versicherung war — im wesentlichen — die Erkenntnis maßgebend, daß trotz zunehmenden, auf dem Ergebnis der Arbeit aller Beteiligten beruhenden Wohlstandes der Nation als solcher selbst bei fleißigster Arbeit die wirtschaftliche Existenz nicht immer gesichert war und daß breite Schichten der Bevölkerung den Wechselfällen des beruflichen Lebens gegenüber nicht genügend gerüstet waren. So schuf man denn in der sozialen Versicherung Einrichtungen, wonach aus dem Erträgnis der Arbeit *jener* Schichten, in denen diese Erscheinungen sich zeigten, die Mittel zur Sicherstellung gegenüber den die wirtschaftliche Existenz hauptsächlich bedrohenden Gefahren genommen wurden. Aus der Arbeit, direkt oder indirekt, flossen also die Mittel, aus denen beim Eintritt bestimmter schädigender Ereignisse eine — teilweise — Sicherstellung der Befriedigung der Lebensnotdurft erfolgte. Das ist *nicht* konsequent durchgeführt. Nur unter gewissen Voraussetzungen erfolgt die Sicherstellung. Deshalb kann man auch nicht sagen, daß *bestimmten sozialen Bevölkerungsklassen* ein Recht auf Entschädigung eingeräumt sei. Das Recht auf Entschädigung knüpft sich nicht an die Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Bevölkerungsklassen, sondern an die vom Gesetz willkürlich herausgegriffene Stellung im Wirtschaftsleben. Der Umstand, daß diese berufliche Stellung sich zumeist in bestimmten sozialen Bevölkerungsklassen findet, darf nicht dazu führen, beides miteinander zu verwechseln. Man kann vielleicht die soziale Versicherung bezeichnen

als eine zwangsweise erfolgende genossenschaftliche Sicherstellung solcher Personen, die des Lebensunterhaltes wegen bestimmter Tätigkeit, zumeist handarbeitender Art, nachgehen, gegen ihnen drohende schädigende Ereignisse, die sich im wesentlichen aus dem heutigen Wirtschaftsleben ergeben.

Es ist juristisch sicher recht interessant, Klarheit über die Rechtsnatur der sozialen Versicherung zu gewinnen, praktisch hat es jedoch um deswillen keine Bedeutung, weil der Entschädigungsanspruch auf Grund der sozialen Versicherung von der Beantwortung dieser Frage nicht abhängt. Ob Versicherung, ob Fürsorge, ob beides zusammen, oder noch ein anderes, interessiert den Theoretiker, nicht aber den Praktiker. Die Theoretiker sind ja noch nicht einmal einig, wie der Begriff der Versicherung zu definieren ist. Ein Blick z. B. in den Artikel „Versicherung" in dem Versicherungslexikon von Professor Alfred Manes zeigt die verschiedensten Auffassungen. Für die Sache ist es egal, welchen Namen man dem Kinde gibt, womit man aber noch nicht jedem x-beliebigen Namen zuzustimmen braucht. Deshalb ist aber auch für den Wert des uns hier beschäftigenden Buches die im Vorstehenden als falsch bekämpfte Auffassung der Verfasser ohne Einfluß. Das Buch ist, was es sein will: ein *Grundriß des* sozialen Versicherungsrechts. Es soll später erweitert werden zu einem Grundriß des sozialen Rechts überhaupt.

Rud. Wissell.

Die sozialhygienische Bedeutung der Reichsversicherungsordnung.

Von Dr. med. *Alfons Fischer*, Nr. 409/10 der Sammlung „*Kultur und Fortschritt*". Verlag von Felix Dietrich. Gautzsch b. Leipzig.

„So erkennen wir also, daß — im ganzen genommen — die Reichsversicherungsordnung eine große Summe von teilweise sehr bedeutungsvollen Verbesserungen darbietet, während die Zahl der Verschlechterungen nur klein ist und diese ungünstigen Aenderungen auch nur geringfügiger Natur sind." So sagt der Verfasser wörtlich in seinem Resümee, nachdem er mit großem Fleiß die ganze Reichsversicherungsordnung auf der Suche nach Verbesserungen durchgeackert hat. Daß diese auch Verbesserungen gebracht hat, leugnen auch die organisierten Arbeiter nicht, im Gegenteil: diese Verbesserungen sind lediglich eine Frucht unserer unermüdlichen Aufklärungsarbeit, und wir würden sie, wenn auch nur als à conto-Zahlungen, in Kauf genommen haben, wenn nicht doch die Verschlechterungen, die die Reichsversicherungsordnung brachte, die Arbeiterschaft gezwungen hätte, mit einem glatten „Nein" zu antworten. Um zu seinem Schluß zu kommen, muß der Verfasser auch allerlei übersehen. Er sieht z. B. nichts von der eigenartigen Regelung der Verhältnisse der Kassenangestellten. Er wird dazu wahrscheinlich sagen, er habe nur die sozialhygienische Bedeutung der Reichsversicherungsordnung ge-

würdigt und dabei könne man diese Frage ausschalten. Gut. Aber er hat auch die Beseitigung der Selbstverwaltung der Krankenkassen übersehen, und das ist doch ein Punkt, der auch für den Sozialhygieniker nicht ohne Interesse ist. Das ist keine reine Verwaltungsangelegenheit, dies weiß der Verfasser auch. Wenigstens betont er sehr richtig bei den Landkrankenkassen, daß es auch vom Standpunkt der Hygiene nicht ohne Belang ist, wer die Männer wählt, die die Kasse leiten sollen. Er hätte also auf diesen Punkt eingehen müssen, zumal die Angelegenheit doch Staub genug aufgewirbelt hat. Er hätte aber dann nicht zu seinem Schluß kommen können. Auch sonst muß er manchen Sprung machen. So sagt er z. B. auf Seite 34: die Unfallversicherung bringe nur Verbesserungen. Dabei hat er auf S. 22 selbst die Einschränkung des Rekurses bedauert. Er findet zwar vielfach treffende Worte, wenn er Einzelfragen bespricht, aber er hat auch vielfach die Gegengründe zur Hand. Nicht kalt, nicht warm, aber ein unfreiwilliger Regierungskommissar. Ueber die Anregung des Verfassers, Gewerkschaftsärzte anzustellen, äußern wir uns an anderer Stelle.

H. Müller.

Soziale Literatur.

„Aus dem Tagebuch einer Agitatorin".

Zu der in unserer Literaturbeilage Nr. 9 abgedruckten Besprechung obigen Buches erhalten wir von der Verfasserin, der russischen Genossin A. Kollontay folgende Erwiderung:

Werte Genossen!

In Nr. 38 des „Correspondenzblatt" vom 21. September findet sich eine Besprechung meines Buches „Aus dem Tagebuch einer Agitatorin".

Nicht um die literarischen Qualitäten dieser Schrift, die nur belletristische Momenteindrücke und Stimmungen aus meiner agitatorischen Tätigkeit bringt, zu verteidigen, muß ich Sie bitten, die Spalten Ihres Blattes für meine Entgegnung zu opfern. Aber es ist mir ein dringendes Bedürfnis, um der russischen Partei und auch meiner persönlichen Parteiehre willen den bösartigen Entstellungen entgegenzutreten, die sich der Pseudonymus leistet.

1. Die in der Besprechung unter der Vorspiegelung der Wörtlichkeit der vier zitierten Sätze sind verstümmelt wiedergegeben und entweder aus dem Gesamtzusammenhang gerissen (die ersten drei Sätze) oder nicht bis zum Punkt angeführt (vierter Satz), wodurch sie einen durchaus anderen Charakter gewinnen.

2. Der Rezensent nimmt die Verantwortung auf sich, meine Schrift des Renegatentums zu verdächtigen. Keinem einzigen objektiven und wohlwollenden Leser kann es entgehen, von welcher hohen Bewunderung für die deutsche Arbeiterbewegung die Verfasserin getragen ist, trotz mancher kleinen Schwächen und Unvollkommenheiten, auf die ich im Interesse unserer gemeinschaftlichen Sache gelegentlich und vorübergehend glaubte hindeuten zu dürfen. Ich bin nicht so rechthaberisch, bestreiten zu wollen, daß Einwendungen gegen diese oder jene Stelle erhoben werden können, daß manches anders und vieles besser, auch literarischer gesagt werden konnte. Unerhört ist es aber, wie der Rezensent es glaubt verantworten zu können, mich mit schweren politischen Angriffen zu überhäufen und gar mit Renegatentum zu verdächtigen. Ich glaubte, meiner Tätigkeit in der internationalen Arbeiterbewegung wegen, ein Recht zu haben, nicht in derartiger Weise mißdeutet zu werden.

3. Der Rezensent spielt als stärksten Trumpf die Behauptung aus, daß meine Schrift von den russischen Reaktionären mit Freude begrüßt worden ist. Die Wahrheit ist, daß sie von allen sozialistischen Organen, die bis jetzt das Buch besprochen haben, sympathisch aufgenommen worden ist. Auch zahlreiche Zuschriften führender Genossen, die ich erhielt, stimmen diesem freundlichen Urteil bei. Ein schlagender Beweis, wie unmöglich die Behauptung ist, ich hätte die deutsche Parteibewegung gewissermaßen heruntergerissen. Die Haltung des Rezensenten, scheint mir, kann nur aus den betrübenden russischen Parteiverhältnissen erklärlich sein.

4. In einem hat der Rezensent recht — das Buch soll auch in der deutschen Sprache erscheinen, aber nicht verkürzt, sondern sogar erweitert, da der russischen Zensurverhältnisse wegen aus der russischen Ausgabe (das Buch ist in St. Petersburg erschienen) manche mir am Herzen liegende Kapitel verbannt werden mußten.

In der Hoffnung, daß die vielen Freunde, die ich in der deutschen Partei besitze, sich durch die Mißdeutungen des Pseudonymus nicht im Vertrauen zu meiner Ueberzeugungsreinheit werden irre machen lassen, breche ich meine Entgegnung ab und äußere nochmals der werten Redaktion meinen Dank für die Aufnahme dieser Zeilen.

Alexandra Kollontay.

*

Auf die obige Richtigstellung erwidere ich folgendes:

Zu 1 und 4. Die Behauptung, daß die von mir wiedergegebenen Zitate „verstümmelt" sind, weise ich zurück. Die angezogenen Stellen geben das richtige Bild vom Inhalte des Buches wieder. Ich könnte sie erweitern und deren Zahl vermehren, ob dies dem Buche zum Vorteil gereichen würde, stelle ich dahin. Auch war es im Rahmen einer Besprechung nicht möglich.

Zu 2. Des politischen Renegatentums habe ich weder „die Schrift" noch die Autorin verdächtig gemacht noch machen wollen. Dazu lag kein Grund vor. Wer deutsch lesen kann, wird in meiner Besprechung die mir in den Mund gelegte Verdächtigung nicht finden können. Worauf es mir ankam, das ist die Feststellung, daß das Wesen der deutschen Arbeiterbewegung für die Verfasserin „ein Buch mit sieben Siegeln geblieben ist". Und so bleibt es trotz aller Dementis.

Zu 3. Ob ich „als stärksten Trumpf . . ." usw. ausspiele, das zu beurteilen überlasse ich den Lesern. Schade, daß Frau Kollontay „alle sozialistischen Organe . . ." usw. nicht mit ihrem Namen genannt hat. Tatsache bleibt es, daß das Organ des russischen Ministeriums des Innern dem äußerst wohlwollend besprochenen Buche 500 gedruckte Zeilen gewidmet hat, die ich der besonderen Aufmerksamkeit der Verfasserin nur empfehlen kann.

Daß ich ein „Pseudonymus" bin, dafür kann ich nicht. Nicht jeder Russe, der unter seinem Namen öffentlich als Sozialdemokrat auftritt, hat den Vorzug, von der preußischen Polizei unbehelligt zu bleiben.

Und zum Schluß: Die Erwiderung hat an den Tatsachen nichts ändern können. Uebrigens möchte ich sehr gern die Erwiderung lesen, die meine Besprechung inhaltlich entkräften könnte. Aer.

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 11 Herausgegeben am 23. November 1912

Inhalt:

Seite
Die Kataloge der Arbeiterbibliotheken 81
Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht. Einigungsamt und Bautarife in München 82
Parteiliteratur. Geschichte der Chemnitzer Arbeiterbewegung. — Der Wiener Hochverratsprozeß 82
Literatur über Arbeiterschutz. Kinderarbeit, Kinderschutz und Kinderschutzkommissionen 83
Literatur über Arbeiterversicherung. Praktischer Führer durch die Reichsversicherungsordnung für alle Versicherten. — Die Reichsversicherungsordnung 83
Literatur anderer Organisationen. Taschenbuch für italienische Auswanderer 84
Sozialpolitische Literatur. Das Menschenschlachthaus. — Die soziale Frage und die staatliche Gewalt 86
Amtliche Literatur. Eine Irreführung. — Die Aussperrungen und der Großstreik in Schweden 1909 85
Jugendliteratur. Der kleine Stadtbaumeister 87
Soziale Literatur. „Aus dem Tagebuch einer Agitatorin“ 87
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften 87

Die Kataloge der Arbeiterbibliotheken.

Wo immer in der Welt wir die Herstellung und Verbreitung von Katalogen sehen, wird mit dieser Tätigkeit der Absatz, die Verbreitung eines Gutes beabsichtigt, in den meisten Fällen um materiellen Gewinnes willen, in anderen wie in dem, der uns hier beschäftigt, um geistige Errungenschaften ohne diese Absicht in größeren Kreisen bekanntzumachen. Wie überall, so gilt auch hier derjenige Katalog als der beste, der den erstrebten Zweck am besten erreicht. — Eine Bibliothek ist die wohlgeordnete Sammlung von Büchern und Zeitschriften, Landkarten und Musikalien, deren Inhalt die Menschen zu belehren und zu erheben vermag; und man wird eine Bibliothek dann als gut bezeichnen, wenn sie möglichst viele Bücher enthält und diese wiederum nach einem bestimmten Plane ausgewählt sind: über wichtige Wissenschaften und Künste mehr, über weniger bedeutende Gegenstände dementsprechend weniger. Wir übergehen an dieser Stelle die Untersuchung der ganzen Frage, wie man feststellt, welche Wichtigkeit ein bestimmtes Fach des Wissens besitzt. Wir begnügen uns damit, an der Rolle der Arbeiter-Bibliotheken diese Frage ein wenig zu erläutern. Arbeiter-Bibliotheken haben den Zweck, die Arbeiterklasse zu klassenbewußten Kämpfern um ihre Befreiung zu erziehen, und die Verwaltung derselben darf nichts unversucht lassen, um dieses hohe Ziel zu erreichen. Sie muß den Bedürfnissen der Genossen, die bereits eine gute Lektüre schätzen gelernt haben, Rechnung tragen, aber in erster Linie darauf bedacht sein, den „Anfängern“ den Weg zur Bibliothek zu ebnen und bei diesen die Ueberzeugung zu wecken, daß es für sie von dem größten Nutzen ist, in der Bibliothek häufig vorzusprechen und dem Rate des Bibliothekars entsprechend Bücher zu entnehmen. Aus Rücksicht auf die Leser, welche sich erst emporlesen sollen, enthält die Arbeiter-Bibliothek in der Regel auch Werke, die der schönen Literatur zugerechnet werden müssen, und die lediglich auf Grund ihres literarischen Wertes ausgewählt sind.

Was nun die Anlage des Katalogs im einzelnen betrifft, so muß von vornherein die Frage nach der Einrichtung des Kataloges von der Frage ihrer Drucklegung unterschieden werden.

Wie der Kaufmann durch seinen Katalog seine Waren empfiehlt, so soll der Bibliothekar seine Leser, sofern er ihnen nicht immer persönlich zur Seite stehen kann, durch den Katalog über den Inhalt der Bibliothek unterrichten; und so wie ein tüchtiger Kaufmann, falls ihm eine bestimmte Ware im Augenblick fehlt, dem kauflustigen Kunden eine andere vorschlägt, die ihm fast den gleichen Dienst erweisen kann, so muß auch der Bibliothekar seinen Lesern, die mit einem bestimmten Wunsche gekommen sind, den er aber nicht erfüllen kann, weil das Buch im Augenblick ausgeliehen ist, sofort einen Ersatz bieten können. Er muß statt des verlangten ein ähnliches Buch bereit haben, und diese Aufgabe wird ihm eben erleichtert durch einen wohldurchdachten Katalog. Es genügt also nicht, daß ein Buch überhaupt einmal im Katalog steht, sondern es muß überall dort aufgeführt sein, wo man es überhaupt suchen kann; Beispiele sollen dies später einmal erläutern. Da die Arbeit der Aufnahme der Bücher in den Katalog, der „Verzeichnung“, wie man sagt, eine sehr erhebliche Mühe darstellt, welche die ohnehin beschränkte Zeit des Bibliothekars — denn es gibt erst sehr wenige Arbeiter-Bibliotheken, die einen eigenen Beamten haben — in Anspruch nimmt, so sollte man auf Mittel und Wege sinnen, die ihm diese Arbeit abnehmen, man sollte an einer Centralstelle die Titeldrucke machen, wie dies für die wissenschaftlichen Bibliotheken schon seit längerer Zeit in verschiedenen Ländern geschieht. Erhält dann der Bibliothekar eine Anzahl von diesen gedruckten Titeln, so kann er damit die verschiedenen Kataloge ergänzen, sowie das Buch in der Bibliothek eintrifft. In einer ordnungsgemäß eingerichteten Bibliothek müssen einige Sorten von Katalogen geführt werden, welche die Antworten auf folgende Fragen erteilen: Wann ist das Buch gekauft worden und zu welchem Preise? (Eingangsbuch, Akzessions-Journal; jedes Buch erhält eine fortlaufende Nummer.) Welche Bücher eines bestimmten Verfassers sind in der Bibliothek vorhanden? (Alphabetischer Verfasser Katalog; auch die anonym erschienenen Werke müssen hier nach bestimmten Vorschriften aufgeführt werden, die aber hier nicht erörtert werden können.) Welche Bücher über einen bestimmten Gegenstand sind in der Bibliothek? (Systematischer Katalog, oft auch nach Art eines Konversationslexikons nach Schlagworten geordnet, um die wenig bewanderten Leser leichter zu unterrichten.) Dieser letztere, der systematische Katalog, scheint mir jedenfalls der wichtigste zu sein, wenn wir die Bedürfnisse des Lesers ins Auge fassen. Der Bibliothekar kann, um dies hier zu betonen, natürlich für einen geordneten inneren Dienst keinen der genannten Kataloge entbehren.

Es wäre nun ein Ziel, aufs innigste zu wünschen, wenn alle Arbeiter-Bibliotheken eines Landes, einer Sprache eine einheitliche Einteilung des Stoffes treffen wollten, damit die Arbeiter, die viel häufiger als andere Bevölkerungsschichten genötigt sind,

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Berichte an den zweiten Internationalen Heimarbeitskongreß 1912 zu Zürich: 1. Die gewerkschaftlichen Centralverbände Deutschlands und die Heimarbeitsgesetzgebung. 16 S. — 2. Die gewerkschaftlichen Centralverbände Deutschlands und die gewerkschaftliche Bekämpfung bezw. Regelung der Heimarbeit. 16 S. Verlag der Generalkommission, Berlin.

Fabrikarbeiter. Berufsorganisationen oder Industrieverbände? (Referat von H. Schneider auf dem 11. Verbandstag nebst einigen Artikeln des „Proletarier".) 31 S. Selbstverlag des Verbandes, Hannover.

Gastwirtsgehilfen. Zehn Jahre Arbeiterschutz im Gastwirtsgewerbe. Von Hugo Poetzsch. 176 S. 75 Pf. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Holzarbeiter. Protokoll des 9. Verbandstages zu Berlin (1912). 304 S.

— Die hygienischen Zustände in den Vergoldereibetrieben. Nach einer statistischen Erhebung der Centralkommission der Vergolder bearbeitet. 52 S. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin.

Metallarbeiter. Der Deutsche Metallarbeiterverband im Jahre 1911. Jahr- und Handbuch für Verbandsmitglieder. 344 und 72 S. Selbstverlag des Verbandes, Stuttgart.

Porzellanarbeiter. Kassenbericht für 1911. 31 S. nebst Tabellen. Selbstverlag des Verbandes, Charlottenburg.

Schmiede. Geschichte der Schmiedebewegung. Zweiter Band. Darstellung der Entwickelung der Organisation der Schmiede vom Fall des Sozialistengesetzes bis zum Uebertritt in den Deutschen Metallarbeiterverband. Nebst Anhang: Die Organisation der Schmiede auf den Werften und die Werftbewegungen. Bearbeitet von E. Baßner. 526 S. 5 Mk. Selbstverlag des Verbandes, Hamburg.

Transportarbeiter. Protokoll des 8. Verbandstages (1912) zu Breslau. Nebst Protokoll der Generalversammlung der fakultativen Unterstützungseinrichtungen. 232 S. Verlagsanstalt „Courier", Berlin.

Zimmerer. Tarifverträge für das Zimmerergewerbe. Gültig für das Jahr 1911. 403 S. Selbstverlag des Verbandes, Hamburg.

b) Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Braunschweig (Herzogtum). Bericht des Vorstandes des Bezirkskartells für die Zeit vom 18. September 1911 bis 1. Juli 1912. 31 S.

Braunschweig. (Stadt). Jahresbericht des Arbeitersekretariats und des Gewerkschaftskartells für 1911. 88 S. 10 Pf.

Mainz. Geschäftsbericht des Gewerkschaftskartells, Arbeitersekretariats und Bildungsausschusses für 1911. 15 S.

Partei-Literatur.

Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung. H. 4 und 5. Geschichte der sozialdemokratischen Parteiorganisation in Deutschland. Von Wilh. Schröder. 106 S. 75 Pf. Kaden u. Co., Dresden.

Geschichte der Chemnitzer Arbeiterbewegung. Von Ernst Heilmann. 310 S. und 32 Abbildungen. 5 Mk. Verlag des Sozialdemokratischen Vereins für den 16. sächsischen Reichstagswahlkreis (Max Müller), Chemnitz.

Imperialismus oder Sozialismus. (Flugschrift 12.) 16 S. 10 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Publikationen von Tarif- und Einigungsämtern.

Tarifamt der deutschen Buchdrucker. Geschäftsbericht für das Jahr 1911/12. 11 S.

Amtliche Literatur.

Belgien. Die belgische Spitze (La dentelle belge). Von P. Verhaegen. 304 S. Mit zahlreichen Illustrationen. (In franz. Sprache.)

Charlottenburg. Charlottenburger Statistik. 23. H. Schulstatistik. 105 S. — 24. H. Stand und Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1909 und 1910. 230 S. — 25. H. Die berufliche und soziale Gliederung der Charlottenburger Bevölkerung. 107 S. — 26. H. Das Charlottenburger Gewerbe. 53 S. Kommissionsverlag Karl Ulrich u. Co., Charlottenburg.

Deutsches Reich. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1912. 468 und 90 S. 2,— Mk. Puttkamer u. Mühlbrecht, Berlin.

Finland. Untersuchungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der industriellen Arbeiter Finlands. 1908—1909. Im Auftrag des Senats von Vera Hjelt. (In schwed. und französ. Sprache.) Helsingfors.

Mecklenburg-Schwerin und Strelitz. Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1911. 31 und 19 S.

New York. Jahresbericht des Departements-Bureaus für Arbeiterstatistik. 1910. 2. Teil. 653 S. (In engl. Sprache.)

Preußen. Statistisches Jahrbuch 1911. 636 S. Verlag des Kgl. Statist. Landesamts, Berlin.

Schweden. Lebensmittel- und Wohnungspreise in Schweden 1908—1909. 106 S.

— Kollektivverträge in Schweden, abgeschlossen 1909. 200 S.

— Arbeiterangebote, Arbeitszeit und Arbeitslöhne in Schwedens Landwirtschaft 1911. 117 S. (Sämtlich in schwed. Sprache.)

Württemberg. Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1911. 159 S. H. Lindemanns Buchhandlung (P. Kurz), Stuttgart.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. Von Dr. K. Grünberg. 3. Jahrgang. 1. H. enth. u. a.: Wirtschaftl. Entwickelung und soziale Theorien im alten China, von Dr. G. Uchida-Kioto; Die Entwickelung des juristischen Sozialismus, von E. Laskine-Paris; Die christl.-soziale Bewegung in Frankreich, von G. Weill-Caen; Urkundliche Mitteilungen; Literaturberichte. Verlag von C. L. Hirschfeld, Leipzig.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 35. Band. 1. Heft enth. u. a.: Fleischteuerung und Getreidezölle, von Dr. J. Bergfried-Ehlen-Zürich; Die Bevormundung der gesetzgebenden Gewalt durch die Gerichte und die Trustfrage in den Vereinigten Staaten, von L. Boudin, New York; Versuch einer reinen und realistisch-empirischen Theorie des Konsumentenmonopols, von Dr. E. Lederer; Kritische Betrachtungen zum Streit über das Bevölkerungsproblem, von Dr. A. Salz; Berufswahl und Berufsschicksal des modernen Industriearbeiters, von Dr. M. Bernays; Das Mindestlohngesetz im englischen Kohlenbergbau, von Dr. L. Pumpianski; Italienische Agrarprobleme, von Dr. R. Leonhard; Literatur; Literaturanzeiger; Sozialpolitische Chronik: Angestelltenorganisation und Sozialpolitik. — Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen und Leipzig.

Literatur über Gesundheitspflege.

Dr. K. Silberstein. Die Berufskrankheiten der Buchdrucker. 19 S. 20 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Jugend-Literatur.

Lea Kolisch. Das Land der Zukunft. Mit Vorwort von P. Göhre. Geb. 1,00 Mk. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Schöne Literatur.

O. Preiher. Festansprachen, Gedichte, Widmungen und Festgesänge zu Konfirmationsfeierlichkeiten. Zu beziehen von der Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

ihren Wohnsitz zu wechseln, in einer neuen Stadt sich ohne Mühe mit dem Inhalte der dortigen Bibliothek vertraut machen können. Es ist nach meinem Dafürhalten viel nützlicher, eine überall gleiche Stoffeinteilung zu haben, als daß man nun die Gewähr dafür zu besitzen braucht, daß die einmal gewählte auch die beste ist — wenn es eine beste überhaupt geben kann. Hanauer-Berlin.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Einigungsamt und Bautarife in München.

Von Jakob Zeller. Verlag von Ernst Reinhardt, München. 148 Seiten. Preis 2.80 Mk.

Der Verfasser behandelt die Tarifbewegungen im Münchener Baugewerbe vom Jahre 1904 an. Er teilt den Gegenstand in vier Abschnitte, denen eine Einleitung vorangeht, die der Tätigkeit des Gewerbegerichts München als Einigungsamt gewidmet ist. Eine Tabelle verzeichnet jahrweise die Anzahl der Fälle, in denen das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen wurde; sie reicht bis auf das Jahr 1896 zurück und schließt mit dem Jahre 1911 ab. Bis zum Jahre 1901 halten sich diese Zahlen in engen Grenzen, nur ein oder zweimal im Jahre nimmt man das Gewerbegericht in Anspruch; dann wachsen sie schnell an: im Jahre 1902 sind es 8, 1904 schon 31, zwei Jahre später 95, im Jahre 1910 aber 111. In diesen Zahlen drückt sich das Vertrauen aus, das sich dies Gewerbegericht wie kaum ein zweites erworben hat.

Der erste Abschnitt behandelt das Zustandekommen der ersten Vereinbarung im Münchener Baugewerbe im Jahre 1904, die den Tarifverträgen voraufging. Vor dieser Zeit waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Münchener Baugewerbe gänzlich ungeregelt; die Organisation fand erst etwa seit dem Jahre 1902 Eingang bei den Massen der Bauarbeiter. Mit der Organisation wuchs auch zugleich die Unzufriedenheit, die mit jener Vereinbarung notdürftig gedämpft wurde; freilich nur, um beim Ablauf der Vereinbarung mit größerer Entschiedenheit aufzutreten. Der zweite Abschnitt behandelt die Tarifperiode von 1905 bis 1908. Der Tarifvertrag kam erst nach einer mehrwöchigen Aussperrung zustande, in der die Arbeiter mit Ehren das Feld behaupteten. Der abgeschlossene Vertrag sah an Stelle der bis dahin bestehenden buntscheckigen Klassenlöhne einen Durchschnittslohn vor, der in jedem Geschäft erreicht werden mußte. Zur Vereinbarung von Einheits- oder Mindestlöhnen waren die Verhältnisse noch nicht reif, das heißt, die Arbeiter waren noch zu schwach, um einen so großen Fortschritt zu erzwingen. Die Bestimmung des Durchschnittslohnes wurde natürlich bald die Quelle vieler Streitigkeiten, infolgedessen mußte sich das Einigungsamt während der Tarifperiode oft mit deren Schlichtung und Entscheidung befassen. Dieser erste Tarifvertrag hatte den 31. März 1908 als Ablauftermin und damit kam München mit in die Tarifbewegung des Baugewerbes von 1908, die den ersten Grund zur Centralisation im baugewerblichen Tarifvertragswesen legte. Dieser bis 1910 dauernden Tarifperiode ist der dritte Abschnitt gewidmet; in ihr ist besonders der heiße und zähe Kampf um den Arbeitsnachweis bemerkenswert, der, ungeachtet des bestehenden Vertrages, das Münchener Baugewerbe in einen Kriegszustand versetzte. Der vierte Abschnitt spiegelt noch deutlicher die tiefgreifende Wandlung im Wesen der Kämpfe und Tarifverträge des Baugewerbes wider, denn der Vertrag von 1910 war das Ergebnis des großen Kampfes, an dem das Münchener Baugewerbe hervorragend beteiligt war. Die Tarifstreitigkeiten dieser letzten Periode werden eingehend geschildert; sie beziehen sich vornehmlich auf die schwarzen Listen und die Akkordarbeit. Mit einem Ausblick auf die Erneuerung der Tarifverträge im Jahre 1913 schließt das Buch.

Es ist sicher ein glücklicher Gedanke, das Werden und Wachsen der Tarifverträge an einem Schulbeispiel und unter Eingehen auf alle technischen Einzelheiten zu schildern. Auch die Wahl Münchens ist in dieser Hinsicht ein guter Griff, denn hier drängt sich die charakteristische Entwickelung auf einen zeitlich engen Raum zusammen. Der Gedanke ist in dem Buche sauber ausgeführt worden; seine klare Systematik und gewissenhafte Gründlichkeit sind kaum zu übertreffen, und seine strenge Sachlichkeit genügt den peinlichsten Forderungen. Wir nehmen darum keinen Anstand, das Buch warm zu empfehlen.

a. w.

Partei-Literatur.

Geschichte der Chemnitzer Arbeiterbewegung.

Es gehört fast schon zu den modischen Erscheinungen unserer Zeit, aus Anlaß der Abhaltung eines der jährlichen Parteitage auch eine Parteigeschichte des betreffenden Tagungsortes herauszugeben. Die uns aus gleichem Anlaß vorliegende Chemnitzer Geschichte der Partei- und Gewerkschaftsbewegung, verfaßt von Ernst Heilmann, erhebt sich indes weit über den Wert solcher Eintagsgeschichten hinaus. Sie bietet sowohl inhaltlich, als auch in bezug auf ihre Ausstattung eine höchst wertvolle Darstellung eines nicht unwichtigen Ausschnittes der sächsischen und deutschen Parteigeschichte. Sachsen war ja die eigentliche Wiege der deutschen Sozialdemokratie und was sich vor allem in den 60er und 70er Jahren auf diesem engen Raum abgespielt hat, ist bedeutungsvoll für die ganze Partei geworden. So wird das Buch auch von jedem Parteigenossen mit großem Interesse gelesen werden. Vor allem berührt es wohltuend, daß der Verfasser die zahlreichen Streitigkeiten und Spannungen, die auch in der Chemnitzer Parteigeschichte ihren Widerhall fanden, ja sie sogar ganz hervorragend in Mitleidenschaft zogen, mit größter Zurückhaltung und Objektivität behandelt. So wird das Werk sicherlich allen Freude machen, die es lesen, und den Chemnitzer Genossen zur Ehre gereichen. U

Der Wiener Hochverratsprozeß.

Bericht über die Schwurgerichtsverhandlung gegen Andreas Scheu, Heinrich Oberwinder, Johann Most und Genossen. Neu herausgegeben von Heinrich Scheu.

Nebst einer Einleitung von Dr. Karl Renner, einem Beitrage von Heinrich Scheu „Erinnerungen" und einem geschichtlichen Nachwort von Dr. Karl Renner.

Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co., Wien 1911. 868 Seiten 8°.

Um die Mitte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts begannen die Wogen der Lassalleschen Agitation ihre Wellen auch nach Oesterreich zu werfen. Allenthalben bildeten sich tatendurstige Kreise aufgeklärter Arbeiter, die für den Sozialismus in die Schranken traten. Die Regierung war nach dem für Oesterreich unglücklichen Kriege von 1866 gezwungen, den Völkern Verfassungsrechte zu geben; darunter auch eine nach österreichischen Begriffen nicht gerade

besonders engherzige Vereins- und Versammlungsfreiheit. Nun entstanden in rascher Folge Arbeitervereine auf Arbeitervereine. Es begann eine rege politische und gewerkschaftliche Aktion der erwachenden Arbeiterklasse. Die erschreckte Bourgeoisie und und auch die bureaukratisch-reaktionäre Regierung zeigten sich außerstande, den kräftigen Strom der Arbeiterbewegung mit gesetzlichen Mitteln eindämmen zu können. Also griff man, wie so oftmals in der Geschichte, wenn den herrschenden Klassen der Verstand ausging, zur Gewalt. Eine ruhige, ernste Demonstration der Wiener Arbeiter für das Wahlrecht und die Koalitionsfreiheit benützte man zu einem brutalen Streich gegen die junge Arbeiterbewegung. Alle namhafteren Arbeiterführer wurden verhaftet, jeder Gerechtigkeit zum Hohn vor einen feilen Gerichtshof gestellt, der sie nach monatelanger Untersuchungshaft zu schweren Kerkerstrafen verurteilte. Die Verurteilung der Arbeiterführer nahm man hinwieder zum Anlasse, an einem Tage sämtliche Wiener Gewerkschaften und Arbeitervereine aufzulösen. Genützt haben den Herrschenden diese Gewaltmaßregeln freilich nichts, denn die Arbeiterschaft ließ sich nicht einschüchtern und schon nach kurzem entstanden die Arbeiterorganisationen wieder aufs neue.

Das Stenographische Protokoll des Hochverratsprozesses vom Jahre 1870 hat damals der Redakteur des neuen sozialdemokratischen Organs, Genosse Heinrich Scheu, herausgegeben. Nun erscheint dieses Protokoll in neuer Ausgabe; es ist aber nicht mehr allein ein Verhandlungsprotokoll, sondern infolge der beigefügten wertvollen geschichtlichen Erklärungen von Heinrich Scheu und Karl Renner ein Quellenbuch über die Anfangsgeschichte der österreichischen Arbeiterbewegung.

Renners Einleitung ist eine prächtige Studie über die innere Geschichte Oesterreichs von 1848 bis 1870. Er legt die Klassenkämpfe dieser Zeit in der ihm eigenen knappen und übersichtlichen Weise dar, die den Leser bald gefangen nimmt. Diese Einleitung macht das dann folgende Protokoll des Hochverratsprozesses erst recht verständlich. Nicht minder wertvoll ist Renners Nachwort, das die Zeit von 1870 bis 1907 schildert und besonders die Wahlreformkämpfe der österreichischen Arbeiterschaft eingehender behandelt.

Lebendig und interessant sind die „Erinnerungen" von Heinrich Scheu. In fesselnder, oft humorvoller Weise erzählt er von den Tagen des Hochverratsprozesses, die er als leitender Kopf der Wiener Arbeiterbewegung — alle anderen namhaften Führer waren eingesperrt — miterlebt hat. Scheus Schilderung ist eine glückliche Ergänzung von Renners Erklärung des denkwürdigen Prozesses.

Der erste Teil des Buches behandelt eine Zeit, in der Oesterreich vom Deutschen Reiche noch nicht losgelöst war. Vieles, was damals in Oesterreich geschah, wirkte unmittelbar auf die Verhältnisse in Deutschland ein, während umgekehrt Deutschlands Sorgen auch noch mehr als in späteren Jahren Oesterreichs Sorgen waren. Die Verfasser konnten demnach nicht umhin, die wechselseitigen Beziehungen der beiden Länder in ihre Darstellung miteinzubeziehen, was dieses Buch auch für die deutschen Arbeiter lesenswert macht. Es ist wohl gewiß, daß es auch außerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle einen interessierten Leserkreis finden wird.

Jul. Deutsch.

Literatur über Arbeiterschutz.

Kinderarbeit, Kinderschutz und Kinderschutzkommissionen.

Verlag: Buchhandlung Vorwärts.

Die Verfasserin, Lui. Zietz, bringt in dieser 53 Seiten umfassenden Broschüre reiches Material über die schädigenden Folgen der Kinderarbeit für das Kind sowohl wie für die Gesamtarbeiterschaft; weiter eine Zusammenstellung der äußerst langsam eingeführten Kinderschutzgesetzgebung, wobei die verschiedensten Versuche der organisierten Arbeiterschaft, durchgreifende gesetzliche Vorschriften zum Schutze der Kinder zu schaffen, in einem besonderen Abschnitt hervorgehoben sind. Im weiteren werden die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes vom 30. März 1903 und seine Wirksamkeit erläutert und an der Hand der Berichte der Gewerberäte und der fast jedes gesetzlichen Schutzes entbehrenden Verhältnisse in der Landwirtschaft nachgewiesen, daß die vorhandenen gesetzlichen Vorschriften nicht imstande sind, die Kinder vor Ausbeutung zu schützen. Diese Erkenntnis hat denn auch die Arbeiterschaft veranlaßt, zur Selbsthilfe zu greifen, die durch die von den sozialdemokratischen Frauen angeregten Kinderschutzkommissionen wirksam unterstützt wird. Ihre Tätigkeit und Aufgaben werden im zweiten Abschnitt der Broschüre eingehend geschildert, so, daß diese sowohl Aufschluß über die Tätigkeit der organisierten Arbeiterschaft auf dem Gebiete der Kinderschutzgesetzgebung, wie auch Anregungen gibt, sie auszubauen und wirksamer zu gestalten.

Im Anhang ist neben dem wörtlichen Abdruck des Kinderschutzgesetzes auch ein Literaturverzeichnis der für die Arbeit benutzten und für die Frage des Kinderschutzes wertvollen Schriften angefügt. Mit Bedauern muß aber festgestellt werden, daß das „Correspondenzblatt der Generalkommission" und die in ihrem Verlage erschienenen Umbreitschen Vorträge über die Arbeiterschutzgesetzgebung in der Zusammenstellung nicht enthalten sind. Namentlich das „Correspondenzblatt" bringt laufend Berichte über die Schädigung der Kinderarbeit in den verschiedensten Berufen und über die seitens der Gewerkschaften dagegen unternommenen Maßnahmen. Wer sich also über die Frage des Kinderschutzes eingehend unterrichten will, kann deshalb auf das Studium dieser Schriften nicht verzichten. G. H.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Praktischer Führer durch die Reichsversicherungsordnung für alle Versicherten.

Verfaßt von den Arbeitersekretären Güldenberg und Kleeis in Halle a. S., Möllinger und Undeutsch in Magdeburg. Neue, völlig umgearbeitete und mit Musterformularen versehene Ausgabe. Verlag Buchhandlung Volksstimme in Magdeburg. Preis 0,75 Mk.

Die erste Auflage dieser Schrift war schon vorbereitet, als die Reichsversicherungsordnung von den gesetzgebenden Körperschaften noch beraten wurde, und sie erschien noch vor der amtlichen Ausgabe. Die Hast, mit der die Bearbeitung erfolgt war, zeigte sich an vielen Stellen gar zu deutlich. Neben den Spuren flüchtigen Arbeitens fielen in der ersten Auflage eine Reihe von Unrichtigkeiten auf, von denen Wissell an dieser Stelle und ich in der „Frankfurter Volksstimme" einige erwähnt haben. Die zweite Auflage, die nach dem Vorwort Kleeis allein besorgt hat, zeichnet sich, worauf der Herausgeber hinweist, durch ein besseres äußeres Gewand aus.

im Auslande von großem Werte sein muß. Die Gewerkschaften, die ja eigene Taschenkalender in italienischer Sprache nicht herausgeben, würden gut tun, das obige Büchlein unter ihren italienischen Mitgliedern zu vertreiben. A. Baumeister.

Sozialpolitische Literatur.

Das Menschenschlachthaus.

Bilder vom kommenden Krieg. Von **Wilhelm Lamszus**. Verlag Alfred Janssen, Hamburg. Preis 1 Mk.

Es sind grausame Bilder vom „kommenden Krieg", die der Verfasser, ein Hamburger Lehrer, vor den Blicken des Lesers aufrollt. Mit steigendem Entsetzen folgen wir dem unter die Fahnen gerufenen Landwehrmann von der Stunde des Abschiedes von seinem Weibe und seinen kleinen Kindern bis — ins Massengrab der Gefallenen. Und das Entsetzlichste ist: Noch vor acht Wochen, als das Buch erschien, konnte es als phantastische Traumbilder eines Künstlers bewertet werden, heute aber, nach ebenso vielen Wochen Balkankrieg, erfährt man, daß Lamszus nicht einmal alle Schrecken des modernen Krieges erfaßt hat. Die Wirklichkeit hat wie immer den Künstler übertroffen.

Dies Buch wird seinen Weg in die Volksmassen machen. Es kann keine wirksamere Propaganda gegen die vorsintflutliche Ethik des Menschenschlachtens geben als dieses Buch, ergänzt durch die Wirklichkeitshölle des Balkankrieges. W. J.

Die soziale Frage und die staatliche Gewalt.

Von Augustin Lehmkuhl, Priester der Gesellschaft Jesu. IV. Auflage. Freiburg. Herdersche Verlagsbuchhandlung.

In dem Buche wird mit vielen Wenn und Aber die sozialpolitische Gesetzgebung Deutschlands behandelt. Lehmkuhl hat allerlei Bedenken gegen die jetzige Regelung, am wenigsten noch hinsichtlich der Unfallversicherung. Dort werden sie gegen das Umlageverfahren geltend gemacht. Bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist es der staatliche Beitrag, der Lehmkuhl allerlei Sorgen macht. Anspruch auf besondere Beachtung kann das Buch nicht erheben. Rud. Wissell.

Amtliche Literatur.

Eine Irreführung.

Das Deutsche Reich in gesundheitlicher und demographischer Beziehung. Herausgegeben vom Kaiserl. Gesundheitsamte und vom Kaiserl. Statistischen Amte. Wohlfeile Ausgabe. Berlin 1912. Verlag von Puttkammer u. Mühlbrecht.

Dieses Werk erschien zuerst 1907 mit dem Zusatz: „Festschrift den Teilnehmern am XV. Internationalen Kongresse für Hygiene und Demographie 1907"; eine wirkliche Festgabe, die in vollem Maße die Anerkennung und das Lob verdiente, das sie allseitig erfuhr. Zum Unterschied von so mancherlei Drucksachen, die bei großen Kongressen verteilt werden, erkannte man schon bei der ersten, noch flüchtigen Durchsicht, daß es sich um ein ernstes Werk von nicht nur vorübergehendem Werte handelt. In der Tat hat sich das Buch als ein ausgezeichnetes Hilfsmittel bewährt. Deshalb haben wir es freudig begrüßt, als uns eine neue Ausgabe vorgelegt wurde, und unsere Freude wurde erhöht, als wir bemerkten, daß das gut gebundene, auf schönem Papier gedruckte Buch, das noch dazu zahlreiche Karten und Tafeln enthält, nur 4,20 Mk. kostet. Ein solch billiger Preis erleichtert natürlich die Anschaffung außerordentlich für Arbeiterbibliotheken, Sekretariate, wie für den einzelnen Interessenten, aber leider müssen wir unsere Empfehlung einschränken. Wer erwartet, daß ein mit der Jahreszahl 1912 versehenes Werk auch nun die seit 1907 erschienenen Publikationen und einzelnen Arbeiten des Kaiserl. Gesundheitsamtes und des Kaiserl. Statist. Amtes verwertet und die in den fünf Jahren seit dem ersten Erscheinen auf den in Betracht kommenden Gebieten erschienenen Gesetze berücksichtigt, wird schwer enttäuscht sein. Einige Stichproben zeigen uns folgendes:

S. 22 unterrichtet uns über Eheschließungen, Geburten; Todesfälle, Wanderungen, die letzten Zahlen betreffen das Jahr 1905, dagegen enthält das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich, herausgegeben vom Kaiserl. Statistischen Amte 1912 die Zahlen aus den Jahren 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, deren Benützung bei einer Neubearbeitung unbedingt geboten wäre.

Im Kapitel Arbeiterversicherung werden auf S. 281 die Zahl der Versicherten gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter aufgeführt; sie reichen nur bis inklusive 1904. Das Statistische Jahrbuch des Reiches 1912 bringt auf S. 356 u. ff. bereits die Ziffern von 1910. Die Festschrift sowie das Merkblatt, welche im vorigen Jahre aus Anlaß der Internationalen Hygieneausstellung unter dem Titel „Die deutsche Arbeiterversicherung" erschienen sind, verwenden bereits die Ziffern von 1909.

Auf S. 122 werden als Zahl der Volksheilstätten für Lungenkranke 97 angegeben, während der Jahresbericht des Deutschen Centralcomités zur Bekämpfung der Tuberkulose im Frühjahr 1912 144 derartiger Anstalten aufführt.

Auf anderen Gebieten kommen wir zu keinen anderen Resultaten, z. B. gehen die auf S. 292 gebotenen Zahlen der bei den größeren Zählungen ermittelten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen und die dem Kapitel beigegebenen graphischen Darstellungen bis 1904, trotzdem das Statistische Jahrbuch auf S. 444 u. ff. bereits die Resultate von 1910 bringt.

Schließlich stellten wir fest, daß das einzige Neue an diesem Buche das Titelblatt mit der Jahreszahl 1912 ist, das fein säuberlich eingeklebt ist. Es erscheint selbstverständlich, daß die beiden an der Herausgabe des Werkes beteiligten Reichsämter diesem eigentümlichen Geschäftsgebaren fernstehen; aber es muß trotzdem die schärfste Kritik herausfordern, daß eine angesehene Verlagsbuchhandlung zu derartigen Mitteln greift, um eine Restauflage loszuschlagen. Würde bereits vor Jahren bekanntgegeben worden sein, daß von dem Buche die Restbestände zu einem herabgesetzten Preise abgegeben werden, so wäre dagegen nicht nur nichts einzuwenden gewesen, sondern es wäre sicher noch ein ansehnlicher Absatz zu erzielen gewesen, trotzdem die Käufer nicht im Zweifel hätten sein können, daß es sich um kein ganz neues Werk handelte. Durch den Aufdruck: Wohlfeile Ausgabe und der Beifügung der Jahreszahl 1912 werden aber Reflektanten leicht in den Glauben gesetzt, ein Buch zu erhalten, in welchem die neuesten Ermittelungen und Vorgänge berücksichtigt sind; deshalb protestieren wir gegen das beliebte Verfahren und halten es für nötig, darauf aufmerksam zu machen. Albert Kohn.

Sie hat auch manchen Fehler ausgemerzt, läßt aber doch noch immer die Sorgfalt vermissen, die für einen für Arbeiter bestimmten Führer ganz besonders gefordert werden muß. Die Mehrzahl der Leser wird die in einem Führer wie dem vorliegenden gebotenen Darstellungen nicht nachprüfen können, sondern sie als unbedingt richtig hinnehmen. Die Verfasser werden sicher oft Gelegenheit haben zu erfahren, wie gerade Arbeiter auf die Richtigkeit dessen, was in der Partei- oder Gewerkschaftspresse gedruckt gestanden hat oder was ein aus einem Parteiverlag stammendes Buch enthält, bauen. Dieses Vertrauen der Leser muß natürlich ein verstärkter Ansporn zu unanfechtbaren Darstellungen sein. Erkennt man die Forderung, daß die Darstellung um so zuverlässiger sein muß, je weniger die Leser imstande sind, die Richtigkeit nachzuprüfen, so kann das Buch von Kleeis nicht ganz genügen. Es enthält Kapitel, die gut über einen Teil der Reichsversicherung unterrichten; an manchen Stellen fehlt leider die klare Herausarbeitung des neuen Rechts. Das gilt insbesondere für die kurze Erwähnung der Vorschriften für die neu in die Krankenversicherung hineinbezogenen Kreise. Ich kann mir nicht denken, daß ein landwirtschaftlicher Arbeiter aus den wenigen Zeilen, mit denen die Besonderheiten der Krankenversicherung für Landwirtschaft bedacht sind, das entnehmen kann, was er über die Einrichtungen der Landkrankenkassen und ihre Leistungen wissen muß. Doch kann man, wie ja selbstverständlich ist, auch der Meinung sein, daß Ausführungen über die Abweichungen nicht so wichtig sind als die Darstellung der Regel. Und schließlich muß ja bei dem beschränkten Raum eines Führers etwas wegbleiben. Wenn auch der Führer durch Weglassung wichtiger Abschnitte nicht gewinnt, so beeinträchtigt sie seinen anderen Wert nicht. Dieser leidet aber, und zwar auch in seinen gelungenen Abschnitten, durch Unrichtigkeiten. So weisen einzelne Stellen noch auf den Ursprung vor Abschluß des Gesetzes hin, z. B. die Behauptung (S. 101), daß die Spruchkammer beim Oberversicherungsamt auch in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und einem Beisitzer aus jeder Gruppe entscheiden kann. Das war ein Vorschlag des Regierungsentwurfs, der vom Reichstag nicht angenommen worden ist. Auch der S. 54 erwähnte Unterschied über den Beginn der Wirksamkeit von Rentenkürzungen für die ersten fünf Jahre und für die spätere Zeit besteht nicht mehr. Die Rechtslage ist so, daß **jeder** Bescheid, der die Rente kürzt oder entzieht, mit dem Ablauf des auf seine Zustellung folgenden Monats wirksam wird, ganz gleich, ob weniger oder mehr als fünf Jahre seit der Rechtskraft des ersten Bescheides verflossen sind. Das Oberversicherungsamt **kann** den Vollzug des auf Kürzung oder Entziehung lautenden Bescheides aussetzen, auch für Bescheide, die vor Ablauf von fünf Jahren erteilt sind. Unrichtig ist auch, daß ein Vertreter beim Versicherungsamt seines Amtes enthoben werden kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Enthebung vom Amte ist vielmehr nur zulässig, wenn die Voraussetzungen für die Wählbarkeit weggefallen oder der Vertreter sich einer **groben Verletzung seiner Amtspflicht** schuldig macht. Das ist gewiß auch noch ein sehr dehnbarer Begriff, aber doch nicht so weit wie der des wichtigen Grundes. Der Verfasser hat die auf Wunsch des Vertreters vorzunehmende Befreiung vom Amte aus wichtigem Grunde mit der Amtsenthebung gegen den Willen des Vertreters verwechselt. Schaden erleiden die Versicherten, wenn sie den Ratschlägen auf S. 70 folgen und nur in den beiden auf die Ausstellung der Karte folgenden Kalenderjahre 20 oder bei der Selbstversicherung 40 Marken kleben. Die zweijährige Frist rechnet vom Tage der Ausstellung der Karte ab und nicht vom ersten Tage des nächsten Kalenderjahres. In anderen Punkten sind die Rechte des Versicherten nicht genau bezeichnet. So kann der Unfallverletzte verlangen, daß ihm vom Gutachten des Versicherungsamts kostenlos Abschrift erteilt wird; er braucht nicht, wie er S. 94 belehrt wird, die Kosten hierfür zu zahlen. Die auf S. 105 gemachten Ausführungen über die Unmöglichkeit, gegen Vorentscheidungen Antrag auf mündliche Verhandlung zu stellen, gilt nur bei Streitigkeiten der Versicherungsträger untereinander, aber nicht für die Prozesse der Versicherten. Ich habe nur einen Teil der Stellen, die zu beanstanden sind, herausgegriffen. Nicht selten finden sich Ausdrücke, die der Bestimmtheit und Eindeutigkeit entbehren, die für einen Führer durch ein Gesetz notwendig sind. Die Sprache klingt oft recht gesucht, was nie ein Vorzug ist, so wenn es heißt: „Die Rechtsprechung bewegt sich in dieser Frage fast einstimmig auf dem Boden der Verneinung des Betriebsunfalls" (S. 43). Bei einer Neubearbeitung wird der Verfasser noch manches zu ergänzen, berichtigen und auch auszumerzen haben, bevor das Büchlein uneingeschränkt empfohlen werden kann.

Johannes Heiden.

Die Reichsversicherungsordnung.

Gemeinverständlich dargestellt von Gust. Koepper. Nr. 402/3 der Sammlung „Kultur und Fortschritt". Verlag von Felix Dietrich, Gautsch b. Leipzig.

Der Verfasser besitzt ohne Frage die Gabe der gedrängten Darstellung. Obleich er nur 29 Seiten zur Verfügung gehabt hat, hat er doch darauf alle sechs Bücher der Reichsversicherungsordnung zusammenzudrängen verstanden. Natürlich konnte er dabei über eine ausführliche Inhaltsangabe des umfangreichen Gesetzes nicht hinauskommen. Wem damit gedient ist, der wird nicht enttäuscht.

H. Müller.

Literatur anderer Organisationen

Taschenbuch für italienische Auswanderer.

Calendario per gli Emigranti. Auswanderer-Kalender 1911 und 1912, herausgegeben von der Società Umanitaria Mailand. Preis 75 Cent.

Dieses vom Genossen Valär, dem Direktor der Auswandererabteilung der Umanitaria, bearbeitete Taschenbuch ist im zweiten Jahrgang erschienen. Schon äußerlich gefällt es durch gutes Papier, geschmackvolle Aufmachung und hat den auch für unsere Gewerkschaftskalender empfehlenswerten Vorteil (übrigens sind die skandinavischen Kalender in der Regel ebenso ausgestattet), daß die eine verlängerte Deckelplatte sich mit einem Druckknopf auf der anderen befestigen läßt, so daß ein geschlossenes Buch entsteht. Aus dem reichen Inhalte des letzten Jahrganges seien erwähnt: Das wichtigste in politischer und wirtschaftlicher Beziehung über Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Frankreich und ganz kurz auch über einige andere Länder, Arbeitergesetzgebung die Arbeiterorganisationen, ihre Adressen und wichtigsten Lohntarife in diesen Ländern, Verhaltungsmaßregeln für Auswandernde, Auskunftsstellen usw. Dazu die üblichen Kalendarien Notizblätter und dergl., alles in allem ein Werkchen, das sich den übrigen Publikationen der Umanitaria würdig anschließt und dem italienischen Arbeiter

Es ließe sich eine Reihe derartiger schiefer Darstellungen in der amtlichen deutschen Ausgabe feststellen. Wir begnügen uns mit dieser einen zur Charakterisierung der vom Verfasser angewandten Methode, die in ihrer subjektiven Betrachtungsweise die Objektivität des amtlichen, sonst verdienstvollen Werkes beeinträchtigt. Der statistische und dokumentarische Inhalt des Buches ist sehr wertvoll für jeden, der sich näher zu informieren wünscht. Mag er heute auch nur historisches Interesse beanspruchen können, so ist dennoch die Veröffentlichung dieser Materialien in deutscher Sprache zu begrüßen. Zu bedauern ist nur, daß dem Bearbeiter von dem arbeitsstatistischen Amt nicht engere Grenzen gezogen wurden. Das Amt trägt jetzt die Verantwortung dafür, daß die Anschauungen des Schwedischen Arbeitgebervereins, wie sie im Flugblatt von 1909 niedergelegt wurden, nunmehr amtlichen Charakter bekommen haben.

Zu monieren wären weiter einige Sprachfehler, die in einer amtlichen Schrift nicht enthalten sein sollten. Es ist deutschsprachlich falsch, die lokalen Filialen der Verbände als „Gewerkschaft" im Gegensatz zum „Fachverband" zu bezeichnen, es muß heißen „Zweigverein" und „Centralverband", es ist auch falsch, von „Realstreitigkeiten" zu reden, man nennt sie vielmehr „sachliche Differenzen", und was die „Pitpropsbranche in Gothenburg" vorstellt, wird ein deutscher Leser nie erraten können, wenn man ihm nicht gleichzeitig erklärt, daß es sich um die Grubenholzverlader handelt. Ebenso unmöglich ist für deutsche Leser der Begriff „Teilhaber" des Arbeitgebervereins an Stelle der einfachen Bezeichnung Mitglieder. Gewerkschaftliche Arbeiterorganisationen haben auch keine nennenswerten „Einkünfte", sondern Einnahmen. Derartige rein mechanische Wortübertragungen enthält das Buch in großer Zahl, was leicht hätte vermieden werden können. Trotz der oben bloßgelegten Tendenz, die den Wert der Abhandlung erheblich herabmindert, können wir das Studium des Buches nur empfehlen.

W. J.

Jugend-Literatur.

Der kleine Stadtbaumeister.

Ein Lehr- und Spielbuch für Jugend, Eltern und Lehrer von Heinrich Pralle. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 1,50 Mk.

Verfasser und Verlag haben sich mit der Herausgabe des vorliegenden Büchleins ein Verdienst erworben. An Stelle der fertigen Modellierbogen, die man für relativ viel Geld in den Papierhandlungen ersteht, stellt Pralle seine Spielkameraden vor die Aufgabe, sich selbst das Material anzufertigen, das zum Bau ganzer Städte einschließlich der Stadtmauern und der Brunnenanlagen dienen soll. Es ist erstaunlich, was er da mit wenig Hilfsmitteln, die zusammen nicht viel mehr kosten als ein einziger Modellierbogen mittlerer Größe, an „Städtebau" zu leisten vermag. Messer, Schere, Lineal, Winkel, Falzbein, Zirkel, Pinsel, Kleister und Zentimetermaß, Holzpappe und Glanzpapier genügen, um lustige Städtemodelle entstehen zu lassen. Die innere Befriedigung, die ein Kind empfinden muß, das sein ganzes Geschick und Empfinden auf die Spielarbeiten übertragen darf, hat sicherlich viel mehr Wert als die kurze Freude über das schönste und teuerste Spielzeug. So wird dies Spielbuch Pralles zu einem Lehrbuch für die Kleinen in der Kunst, sich selbst zu helfen, selbst zu gestalten. Die Zeichnungen und Modelle hat der Verfasser zusammen mit vier Knaben im Alter von 11 bis 13 Jahren fertiggestellt, das Buch ist also für dieses Alter bestimmt. Es wird eine schöne Gabe auf dem Weihnachtstische einer jeden Arbeiterfamilie sein, die ihren Buben eine herzliche und zugleich pädagogisch bedeutsame Freude bereiten will.

J.

Soziale Literatur.

„Aus dem Tagebuch einer Agitatorin."

Die der Antikritik der Genossin Kollontay auf die Besprechung ihres Buches (vergl. Lit.-Beilage Nr. 10) angeführte Entgegnung unseres Rezensenten hat, wie uns mitgeteilt wird, in russischen Parteikreisen die Meinung auftauchen lassen, als ob wir den versteckten Vorwurf erhoben hätten, daß die Genossin K. sich eines verdächtigen Wohlwollens der preußischen Polizei erfreue. Wir bemerken hierzu, daß unserem Rezensenten wie auch der Redaktion dieser Vorwurf ferngelegen hat.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Das Hausarbeitsgesetz. Sein Nutzen und Wert für die Hausarbeiter und Hausarbeiterinnen. 20 S. Selbstverlag.

— Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen gewerkschaftlichen Literatur, zusammengestellt von Joh. Sassenbach. Nachtrag zur 1. Ausgabe (Aug. 1910), erschienen im Oktober 1912. 40 Pf. Selbstverlag der Generalkommission, Berlin.

Bauarbeiter. Kalender 1913. Bearbeitet von A. Winnig. 50 Pf. Verlag von Fritz Päplow, Hamburg.

Bergarbeiter. Kalender für Bergarbeiter 1913. Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes.

— Nütze die Jugendzeit. Ratschläge für junge Bergarbeiter. 2. Auflage. 16 S. Selbstverlag des Verbandes, Bochum.

Bildhauer. Protokoll der 6. Generalversammlung zu München (1912). 120 S. Selbstverlag, Berlin.

Brauerei- und Mühlenarbeiter. Rechenschaftsbericht für 1910 und 1911 und Protokoll des 18. Verbandstages zu Mannheim (1912). 256 S.

— Notiz-Kalender für das Jahr 1913. 55 Pf. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Buchdrucker. Der Dresdener Buchdruckerverein. Vorgeschichte, Errichtung und Entwickelung während der Jahre 1862—1912. Verfaßt von Herm. Steinbrück. 119 S. Im Selbstverlag des Vereins, Dresden.

Glasarbeiter. Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen in der Glasindustrie. 22 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Handlungsgehilfen. Die Tarifverträge des Centralverbandes der Handlungsgehilfen. Nach dem Stande von Mitte 1912. Von Paul Lange. 245 S. 4 Mk. Berlin. Handlungsgehilfen-Verlag G. m. b. H.

Holzarbeiter. Almanach für das Jahr 1913. 14. Jahrgang. Von Th. Leipart. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin.

Maler. Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malerberufe. Aufgenommen im Mai 1912. 270 S. 2,50 Mk.

— Die Entstehung und Durchführung des Reichstarifvertrages im Malergewerbe. Seine Auslegung und Weiterbildung in den Tarifinstanzen. 216 S. 2 Mk.

— Maler-Kalender 1913. 1,50 Mk. Verlag von A. Tobler, Hamburg.

Schneider. Protokoll des 12. Verbandstages in Köln (1912). 544 S. Verlag von H. Stühmer, Berlin.

Die Aussperrungen und der Großstreik in Schweden 1909.

Bericht der Abteilung für Arbeitsstatistik des königlichen Kommerzkollegiums. Stockholm 1912. Deutsche Ausgabe.

Soeben ist in deutscher und französischer Sprache eine amtliche Darstellung der großen gewerkschaftlichen Kämpfe in Schweden 1909 erschienen, nachdem zuvor ein dreibändiges Werk in schwedischer Sprache, die eingehenden Untersuchungen des arbeitsstatistischen Amtes enthaltend, herausgegeben worden ist. Die vorliegende deutsche Ausgabe ist teils ein Auszug aus dem dreibändigen Original, teils aber auch eine selbständige Bearbeitung. Bei der Bewertung der Arbeit muß man zunächst die Schwierigkeiten anerkennen, die einem amtlichen Institut erwachsen müssen bei einer Darstellung von Kämpfen dieser Dimensionen zwischen Kapital und Arbeit. Der einzige mögliche Weg, den eine amtliche Körperschaft einschlagen kann, um eine brauchbare Arbeit zu liefern, ist die objektive Aneinanderreihung der Tatsachen, die einfache registrierende Berichterstattung. Es kann nicht Aufgabe der amtlichen Arbeiterstatistik sein, darüber hinaus eine subjektiv gefärbte Meinungsäußerung über diese oder jene Details zu geben, für deren Beurteilung ihr naturnotwendig der richtige Maßstab fehlen muß. In der dreibändigen Originalausgabe hat man sich im wesentlichen auch in Schweden an diesen Grundsatz gehalten.

Die vorliegende deutsche Ausgabe weicht leider von dem Grundsatz ab. Sie enthält neben statistischem und urkundlichem Material subjektive Wertschätzungen des oder der Verfasser, die besser unterblieben wären, schon weil sie ein ausländisches Lesepublikum nur irreführen können. Im vorliegenden Falle wäre es um so mehr Gewissenssache gewesen, die subjektive Färbung sorgfältig zu vermeiden, weil der leitende Herausgeber im Verdacht steht, an der Entstehung jenes amtlichen Flugblattes mitgewirkt zu haben, das auf Veranlassung (und auf Kosten?) des Schwedischen Arbeitgebervereins von der schwedischen „Lockoutregierung" während des Kampfes 1909 in deutscher Sprache herausgegeben wurde. Der rote Faden jenes Flugblattes findet sich auch in der vorliegenden Buchausgabe wieder. Beispielsweise enthält die Buchausgabe fast wörtlich ganze Absätze des erwähnten Flugblattes, so über die Organisation der Arbeiter, die Klagen über mangelnde Centralisation der Arbeiterorganisationen usw. Zu welchen Ungeheuerlichkeiten eine derartige Methode bei der Bearbeitung amtlicher Drucksachen führen kann, ist an einem Beispiel leicht veranschaulicht. Auf Seite 7 des vorliegenden Buches stellt der Verfasser im Kapitel: Centralisierung der schwedischen Gewerkschaften, folgende Behauptung auf:

„Nicht allein in inneren Fragen, sondern auch Außenstehenden — den Arbeitgebern und ihren Organisationen — gegenüber können die niederen Organisationsformen also eine von der Leitung der Landesorganisation ziemlich unabhängige Politik führen. Bestehende Satzungen erkennen der Gewerkschaft gegenüber dem Fachverband und letzterem gegenüber der Landesorganisation bei der Behandlung von Arbeitszwistigkeiten derartige Befugnisse zu, daß sie wider ihren Willen nicht zu Zugeständnissen gezwungen werden können, welche die Leitung der höheren Organisation möglicherweise für notwendig oder zweckmäßig halten könnte. Dagegen ist aber letztere nach denselben Satzungen verpflichtet, unter gewissen Voraussetzungen für das Risiko einzustehen, welches eine untergeordnete Organisation durch Unbedacht oder Widerspenstigkeit etwa herbeiführt. Unter Anwendung seiner formellen Rechte kann also eine Gewerkschaft oder ein Fachverband gegen den Wunsch der obersten Leitung Maßnahmen ergreifen, welche die ganze Arbeiterbewegung in Gefahr (sic!) bringen und obendrein die Unterstützung und Hilfe eben dieser obersten Leitung in solchen Fällen verlangen."

Diese ungeheuerliche, das Ansehen der schwedischen Gewerkschaftsbewegung vor dem Auslande schwer diskreditierende Behauptung findet sich in einer amtlichen Ausgabe über den Kampf von 1909! Glücklicherweise ist kein Wort davon wahr. Der Verfasser hat es nicht der Mühe wert erachtet, die Satzungen auch nur oberflächlich durchzulesen, die er solchermaßen ausländischen Lesern schildert. Die im August 1906 beschlossenen, im Kampfjahr 1909 in Kraft gewesenen Statuten der schwedischen Landesorganisation besagen nämlich das genaue Gegenteil. § 7 behandelt Streiks, Aussperrungen und Unterstützung. Es werden da folgende Ordnungsmaßnahmen vorgeschrieben: Absatz 2: Die der Landesorganisation angehörenden Verbände haben, wenn sie einen Streik planen, von dem eine unterstützungspflichtige Aussperrung erwartet werden kann, die Angelegenheit mit allen notwendigen Aufklärungen der Landescentrale anzuzeigen, bevor der Streik ausbrechen darf. Im Laufe von 14 Tagen muß die Landescentrale die Erklärung abgeben, ob der Streik mit Unterstützung der Landesorganisation begonnen werden darf oder nicht.

Absatz 3 schreibt vor: Wenn eine besonders umfangreiche Aussperrung erwartet werden kann, muß die Landescentrale die Entscheidung der Vorständekonferenz (Representantskap) so frühzeitig einfordern, daß der betreffende Verband die Antwort innerhalb 28 Tagen erhält. „Der von der Mehrheit der Vorständekonferenz gefaßte Beschluß ist entscheidend". Absatz 4 bestätigt weiter das ausdrückliche Recht der Landescentrale, eine aufgestellte Forderung oder die von der Landesorganisation verlangte Unterstützung abzulehnen. Der von der Ablehnung betroffene Verband kann dann an die Vorständekonferenz appellieren.

So scharf waren die Centralisationsbestimmungen also bereits im Jahre 1906. Nach dem großen Kampfe von 1909 wurden sie noch dahin verschärft: „Wenn die Arbeitgeberorganisation einen oder mehrere der zur Landesorganisation gehörenden Verbände angreift, hat die Vorständekonferenz das Recht, in Gemeinschaft mit den betreffenden Verbandsvorständen und Zweigvereinen über alle Maßnahmen zu beschließen, die mit Rücksicht auf vorliegende Verhältnisse zweckmäßig erscheinen können."

Was die oben zitierte amtliche Darstellung dieser Verhältnisse der Landesorganisation sagt, ist also in allen Teilen unwahr. Aber es entspricht allerdings durchaus dem Inhalt des im Auftrage des Schwedischen Arbeitgebervereins 1909 in deutscher Sprache herausgegebenen Flugblattes. Die Hypothese von der Decentralisation der Gewerkschaften mußte damals die Begründung für die brutale Aussperrungstaktik des Schwedischen Arbeitgebervereins abgeben. Es ist überaus befremdend, diese absolut haltlose Hypothese jetzt in der amtlichen Darstellung wiederzufinden.

Tapezierer. Protokoll des 5. Verbandstages in Köln (1912). 168 S.
— Die Berufskrankheiten der Tapezierer, ihre Ursachen und Verhütung. Von G. Becker. 39 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

b) **Gewerkschaftshäuser.**

Volkshaus Pirna. Geschäftsbericht 1911/12. 8 S.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

H. Schneider. **Die gelbe Schutztruppe der Unternehmer.** [illegible] S. 25 Pf. Partiepreis (ab 50 Exemplare) 15 Pf. Verlag der Volksbuchhandlung, Hannover.

Partei-Literatur.

Arbeiter-Notizkalender 1913. 50 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Kinderschutzkommission der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaftskommission von Berlin und Umgeg. Tätigkeitsbericht 1911/12. 23 S. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin.

Protokoll des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1912 (zu Chemnitz). 560 S. 2.50 Mk., geb. 3.50 Mk. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Genossenschafts-Literatur.

Berlin und Umgegend. Geschäftsbericht für 1911/12. 36 S.

Dortmund-Hamm. Aus den 10 Lebensjahren einer Konsumgenossenschaft 1902–1912. 91 S.

Literatur sonstiger Organisationen.

a) **Christliche Gewerkschaften.**

Bauarbeiterschutz, Bauunfälle und Baupolizei in Bayern. Protokoll der bayerischen Bauarbeiterschutzkonferenz (1911) in München.

Die Gelben in der deutschen Arbeiterbewegung. 120 S. Christl. Gewerkschaftsverlag, Köln.

Wir Protestanten und die christlichen Gewerkschaften. Zwei Vorträge. Mit Nachwort von Fr. Behrens. 31 S. 10 Pf. Christl. Gewerkschaftsverlag, Köln.

b) **Sonstige Organisationen.**

Akademische Unterrichtskurse für Arbeiter (E. V.) zu Berlin. Jahresbericht 1911/12. 14 S.

Freie Hochschule, Berlin. Programm Herbstquartal 1912.

Gesellschaft für soziale Reform. Schriften: H. 41. Die Schulspeisung in Groß-Berlin. 52 S. 50 Pf. Verlag von Gust. Fischer, Jena.

Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Bericht des Bureaus. Zürich 1912. Nebst Anlagen: Arbeitszeit in ununterbrochenen Betrieben; Mindestlohnämter in Großbritannien. 64 und 34 S.

Verband süddeutscher katholischer Arbeitervereine. Vom Lehrmädchen zur Meisterin. Die wichtigsten Bestimmungen über das weibliche Lehrlingswesen, die Gesellen- und Meisterinnenprüfung. Von Rechtsanwalt Diehl. 31 S. 25 Pf. Buchhandlung des Verbandes, München.

Volksverein für das katholische Deutschland.
— **Der Beamte.** 200 S. 1.50 Mk.
— **Die Jugend.** Vorträge für Jugendvereine. 158 S. 1 Mk.
— **A. Löhr,** Beiträge zur Würdigung der Akkordlohnmethode im rheinisch-westfälischen Maschinenbau. 105 S. 2 Mk.
— **Dr. J. Rothe,** Die Fleischversorgung der Großstädte unter besonderer Berücksichtigung der Preisbildung und Preisentwickelung. Dargestellt auf Grund der Verhältnisse der Stadt Köln. 141 S. 3 Mk.
— **J. Joos.** Die sozialdemokratische Frauenbewegung. 88 S. 1 Mk.
— **Die Zweckmäßigkeit unserer Wirtschaftspolitik** unter besonderer Berücksichtigung der Agrar- u. Eisenzölle. 30 S. 20 Pf.
— **Grundlagen und Regelung der Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes.** 24 S. 20 Pf. Volksvereinsverlag M.-Gladbach.

Literatur über Arbeiterversicherung.

a) **Allgemeines.**

Dr. Kaufmann. Licht und Schatten bei der deutschen Arbeiterversicherung. Vortrag auf dem 26. Berufsgenossenschaftstage zu Hamburg. 18 S. 60 Pf. Verlag von Jul. Springer, Berlin.

b) **Krankenversicherung.**

Schneider. Protokoll der 15. Generalversammlung des Krankenunterstützungs-Bundes der Schneider 1912 (zu Wiesbaden). 212 S. 20 Pf. (Mit Vortrag: Die neue Rechtslage der Hilfskassen von W. Köster.) Verlag von O. Peplies, Braunschweig.

Straßburg i. E. Gemeinsame Ortskrankenkasse. Verwaltungsbericht für 1911. 76 S.

Wien. Gremialkrankenkasse der Wiener Kaufmannschaft. Verwaltungsbericht 1911.

c) **Angestelltenversicherung.**

G. Hoch. Versicherungsgesetz für Angestellte mit Anmerkungen und Sachregister. 267 S. 3 Mk. Verlag von Karl Giesel, Berlin.

M. Kollenscher. Wegweiser durch das Versicherungsgesetz für Angestellte. 44 S. 25 Pf. Verlag von Th. Dietrich, Gautzsch-Leipzig.

H. Mattutat. Führer durch das Versicherungsgesetz für Angestellte. 36 S. 25 Pf. Buchhandlung der „Schwäb. Tagwacht", Stuttgart.

Literatur über Arbeiterschutz.

J. Sigg. La Protection légale du travail en Suisse. (Der gesetzliche Arbeiterschutz in der Schweiz.) 305 S. Paris, Librairie Felix Alcan.

Sozialpolitische Literatur.

Annalen für Sozialpolitik. Zweiter Band. 1. und 2. Heft. Verlag von Jul. Springer, Berlin.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 35. Band. 2. Heft, enthält u. a. Lists nationales System und die „nationale" Wirtschaftspolitik (von H. Dietzel-Bonn); Arbeiterversicherung und Armenwesen in Deutschland (von Fr. Zahn-München). J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

Dr. S. Berliner. Renten und Anleihen. Politische Arithmethik. 142 S. 4.80 Mk. Verlag von Karl Ernst Poeschel, Leipzig.

F. Eulenburg. Untersuchungen über Preisbildung. B. Preisbildung für gewerbliche Erzeugnisse. 1. Teil. Mit Beiträgen von Francken, Hertel und Schrader. 250 S. 6 Mk. Duncker u. Humblot, Leipzig.

Friedrichowicz. Grundriß einer Geschichte der Volkswirtschaftslehre. 267 S. 6 Mk. Duncker u. Humblot, Leipzig.

Käte Mende. Münchener jugendliche Ladnerinnen zu Hause und im Beruf. 270 S. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf., Stuttgart und Berlin.

G. Schwittau. Die Formen des wirtschaftlichen Kampfes (Streik, Boykott, Aussperrung usw.) 490 S. 12 Mk. Jul. Springer, Berlin.

Literatur über Gesundheitspflege.

Alkohol und Leistungsfähigkeit. Von Dr. Fr. [illegible]. 20 S. 20 Pf., ab 100 Exemplare 15 Pf. — Alkoholismus und Tuberkulose. 8 S. 10 Pf., ab 100 Exemplare 5 Pf., ab 1000: 3 Pf. — Der Trinkbrunnen in alter und neuer Zeit. Von Prof. R. Weber. 11 S. 30 Pf., ab 10 Exemplare 20 Pf., ab 100: 15 Pf. — Die Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau. 21 S. 30 Pf. Mäßigkeitsverlag, Berlin.

Literatur über Erziehungswesen.

Otto Rühle. Grundfragen der Erziehung. 96 S. 75 Pf. Vereinspreis 50 Pf. J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Der kleine Stadtbaumeister. Ein Lehr- und Spielbuch für Jugend, Eltern und Lehrer von H. Pralle. Mit 15 Abbildungen und 17 Tafeln. 1.50 Mk. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Schöne Literatur.

G. Büchners dramatische Werke. Mit Erläuterungen herausgegeben von Rud. Franz. 231 S. 1 Mk. G. Birk u. Co., München.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 12 — Herausgegeben am 14. Dezember — 1912

Inhalt:

	Seite
Wie ist für die Befriedigung des Lesebedürfnisses der gewerblichen Arbeiter gesorgt?	89
Literatur zur Pensionskassenfrage	91
Gewerkschaftsliteratur. Neuere Gewerkschaftsgeschichten	91
Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht. Die freien Gewerkschaften in Gesetzgebung und Politik. — Statistik	92
Literatur über Arbeiterschutz. Enzyklopädisches Handbuch des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge	94
Sozialpolitische Literatur. Sozialpolitische Kassandrarufe. — Steins politisch-pädagogisches Testament	95
Jugendliteratur. Ein Jugendalmanach für das arbeitende Volk	96
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	96

„Wie ist für die Befriedigung des Lesebedürfnisses der gewerblichen Arbeiter gesorgt?

Wie alle Einrichtungen des Klassenstaates ist ja auch die Fabrikinspektion in den Dienst der „gegenwärtigen Rechts- und Gesellschaftsordnung" gestellt. Letzten Endes laufen alle diese Einrichtungen auf die möglichste Erhaltung und Vermehrung der Macht der herrschenden Klassen hinaus. Die Verschiedenheit der Interessen der Klassen bedingt verschiedene Auffassungen über Dinge und Vorgänge. Die Frage, wie für die Befriedigung des Lesebedürfnisses der Arbeiter gesorgt ist, wird deshalb auch beantwortet werden, je nachdem man sich zu den Grundfragen stellt, die heute die Gesellschaft aufwühlen.

Eingehender ist nun in diesem Jahre von den Fabrikinspektoren in ihren Berichten die Frage nach der Befriedigung des Lesebedürfnisses der gewerblichen Arbeiter behandelt worden. Bei der Beantwortung ist das Klasseninteresse der Arbeiter und die daraus rührende besondere Sorge schon gar nicht gewürdigt worden. Es ist ja allgemein so, daß die herrschende Ideologie immer von der „Allgemeinheit" spricht, wo sehr unterschiedliche Interessen in Frage kommen. In den Jahresberichten der Fabrikinspektoren für das Jahr 1911 werden ohne viel Unterscheidung Zahlen gegeben, wie die Städte und Gemeinden, die kapitalistischen Unternehmer, die „gemeinnützigen" Vereine und die Arbeiterorganisationen in der Befriedigung des Lesebedürfnisses der gewerblichen Arbeiterorganisationen tätig sind. Aus Forst im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. wird da berichtet, daß die von der Stadt unterhaltene öffentliche Bücherhalle gegenwärtig 6500 Bände besitze. Dann heißt es: „Davon sind ein Drittel belehrende Werke. Die Auswahl der Bücher geschieht ohne jede Voreingenommenheit. Alle Schichten und Stände und Altersklassen der Bevölkerung werden gleichmäßig berücksichtigt". Das ist viel gesagt. Um zu beurteilen, wie die gleichmäßige Berücksichtigung aussieht, müßte erst klargestellt werden, wie etwa das Verhältnis der Bücher, die aus der Empfindungswelt der aufstrebenden Arbeiterklasse heraus geschrieben wurden, zu denen ist, die die Interessenwelt und die Ideologie des kleinen Kreises der Mächtigen und Besitzenden widerspiegeln. Dies ist doch wohl eine der wichtigsten Fragen, die zu unserem Thema gehören! In dem Bericht aus dem Bezirk Posen heißt es über die Kreis-Wander-Bibliotheken: „Da bei der Auswahl der Bücher auf das Bedürfnis aller Bildungsschichten Rücksicht genommen wird, dehnt sich das Interesse für die Bibliotheken mehr und mehr auf alle Stände aus." Etwas verdächtig kommt uns auch vor, was aus einer Stadt im Regierungsbezirk Arnsberg berichtet wird. Da heißt es: „Von Interesse dürften noch die Beobachtungen sein, die bei der Anfang 1911 eingerichteten Bücherei und Lesehalle der Stadt Witten gemacht sind. Von 1669 ständigen Lesern der Stadtbücherei gehören 469 dem Kreise der gewerblichen Arbeiter an. Der Heranziehung der jüngeren Arbeiter bis zum 20. Lebensjahre wird mit Erfolg besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Da erfahrungsgemäß namentlich diese jüngeren Leute sich in der Wahl des Lesestoffes nicht sogleich beeinflussen lassen, werden ihnen sämtliche vorhandenen Bücher ohne Beschränkung zur Verfügung gestellt. Nachdem die jungen Leute sich mit den Einrichtungen der Stadtbücherei befreundet haben, wird aber begonnen, ihnen Bücher zu empfehlen und sie über den Inhalt der gelesenen Bücher zu befragen. Haben sie Vertrauen gefaßt, so lassen sie sich bei der Wahl der Bücher bereitwillig führen." Da fragt sich wieder, ob diese „Führung" nicht unbewußt oder, was ja gerade jetzt bei der forcierten staatlich-„nationalen" Jugendfürsorge zeitgemäß wäre, bewußt im Dienste der herrschenden Renten- und Ausbeutungsinteressen geschieht. Und wenn es aus Brieg im Regierungsbezirk Breslau heißt, daß in der „mit staatlichem und städtischem Zuschuß unterhaltenen" Bücherei „neuerdings" die Abteilung „Jugendschriften" ergänzt und erneuert wurde, dann wäre die Frage am Platze, ob dies auch mit dem Bestreben zusammenhängt, der politischen Arbeiterpartei die Jugend weniger zugänglich zu machen?

Ueber die Werksbibliotheken sind in den Berichten der Fabrikinspektoren mancherlei Angaben enthalten, „befriedigende" und „unbefriedigende". Im allgemeinen gehen die Werksbibliotheken ja darauf aus, die Unternehmergesinnung auch den Arbeitern einzuimpfen. Auf die Dauer ist das ein vergebliches Mühen, da die Arbeiter eben andere Interessen haben. Aus dem Düsseldorfer Bezirk wird u. a. berichtet: „Aus den sonstigen Beobachtungen heraus kann hier nur noch gesagt werden, daß die Benutzung der (Werks-) Büchereien keineswegs überall stark ist. Eine Bibliothek ist wegen mangelnden Interesses der Arbeiter aufgegeben worden, eine andere zeigt in den letzten acht Jahren einen Rückgang der Gesamtausleihe um mehr als die Hälfte, dessen Erklärung schwierig ist. Vielleicht ist die in den letzten Jahren am gleichen Ort errichtete Volksbibliothek dabei von Einfluß gewesen, indem deren Bücher der Geschmacksrichtung der Arbeiter mehr zusagen. Jedenfalls darf behauptet werden, daß die Leitung einer Werksbücherei sehr pfleglich sein muß, wenn sie wirklich den Erfolg haben soll,

sich dauernd einen größeren interessierten Arbeiterlesekreis zu schaffen."

Aus dem Bezirk Königsberg wird berichtet, daß das Lesebedürfnis der Arbeiter im allgemeinen nur schwach entwickelt sei. „Bei der anstrengenden körperlichen Arbeit, die die Arbeiter tagsüber zu leisten haben, ist das auch erklärlich." Von Gumbinnen und Allenstein heißt es, daß das Lesebedürfnis der gewerblichen Arbeiter im allgemeinen bei den in den Städten wohnenden Arbeitern erheblich größer sei, als bei den auf dem Lande wohnenden. Ueber die Werksbibliothek der Rheinischen Stahlwerke in Duisburg-Meiderich wird berichtet: „Was die Verteilung der Leserzahl unter die vorhandenen Betriebsabteilungen und die darin vertretenen Berufe anlangt, so stellen die Arbeiter, die in Wechselschichten schwere körperliche Arbeit zu verrichten haben, wie die Erzverlader, Hochofenleute, Stahlwerks- und Blockwalzwerksarbeiter, verhältnismäßig die geringsten Leserzahlen."

Bei der großen Bedeutung der Arbeiterbewegung in unserer Zeit ist es ja nicht verwunderlich, trotz den eingangs betonten Unterscheidungen, daß die Arbeit der Arbeiterorganisationen für die geistige Bildung ihrer Mitglieder in den Berichten der Fabrikinspektoren vielfach erwähnt und betont wird. Aus Potsdam wird berichtet, daß viele Gewerkschaften Bibliotheken für ihre Mitglieder ins Leben gerufen haben. Von Berlin werden sechs Bücherausgabestellen des Gewerkschaftshauses erwähnt; weiter heißt es u. a.: „Im allgemeinen kann gesagt werden, daß bei der Berliner Arbeiterschaft das Lesebedürfnis ziemlich lebhaft ist. Man geht wohl nicht fehl, wenn man sagt, daß von den Beanspruchern der öffentlichen Bibliotheken etwa die Hälfte auf gewerbliche Arbeiter entfällt." Ein Stück Selbstschutz liegt in folgenden Worten: „Ein lebhaftes Interesse an einer guten Unterhaltungslektüre haben auch viele Arbeiterfrauen, oft in der ausgesprochenen Erwartung, dadurch die Männer vom Wirtshausbesuche fernzuhalten." Aus dem Aufsichtsbezirk Stettin und Stralsund hören wir: „Eine weitere Gelegenheit zur Befriedigung ihres Lesebedürfnisses wird den Arbeitern schließlich in ihren Gewerkschaften geboten, von denen mehrere über gute Büchereien verfügen." Von Bromberg wird berichtet: „Viel größeren Verkehrs erfreuen sich die Büchereien und Zeitschriftensammlungen, die einige größere Arbeitervereinigungen und Organisationen seit mehreren Jahren ins Leben gerufen haben." Aus Breslau heißt es: „Abgesehen von den Textilarbeitern hat die gewerbliche Arbeiterschaft im allgemeinen einen starken Drang nach Lese- und Bildungsstoff, und die Arbeiterverbände und -vereinigungen verwenden deshalb auch auf die Bibliothekspflege große Sorgfalt." Der geringe Anteil der Arbeiterschaft an der Benutzung der Volksbibliothek und der Lesehalle des Vereins für Volkswohl in Halle wird darauf zurückgeführt, „daß in dem Gewerkschaftshaus eine Centralbibliothek eingerichtet worden ist, die im Jahre 1910 an 9554 Personen 11 095 Bücher verliehen hat". Von Erfurt wird gemeldet, daß die freien Gewerkschaften über eine Bibliothek von 5000 Bänden verfügen. „Zum Teil recht umfangreich" sind nach dem Bericht aus dem Regierungsbezirk Minden „auch die Bibliotheken der Arbeiterorganisationen, die in fast allen größeren Städten und auch in einzelnen kleineren Ortschaften mit starker Arbeiterbevölkerung bestehen. Die Centralarbeiterbibliothek des Bielefelder Gewerkschaftskartells, die 2700 Bücher umfaßt, wurde im Jahre 1910 von 828 verschiedenen Lesern mit zusammen 9130 Entleihungen in Anspruch genommen. . . . In Bielefeld haben außerdem noch der Buchdruckerverband und der Metallarbeiterverband besondere Bibliotheken, von denen diese allein 3114 Bücher aufweist und 9100 Entleihungen im Jahre 1910 zu verzeichnen hatte. Aus dem Bezirk Düsseldorf wird das „planmäßige und rührige Vorgehen der Arbeiterorganisationen" betont. Einen Mißerfolg hatte nach dem Bericht aus Köln hinsichtlich der Einführung einer Bücherei eine Fabrik zur Herstellung von Drahtseilbahnen und Verladeverrichtungen zu verzeichnen: „Die Arbeiter begegneten der Einrichtung mit Mißtrauen und machten wenig Gebrauch von ihr; entliehene Bücher wurden teilweise überhaupt nicht oder in stark beschädigtem Zustande zurückgebracht. Trotzdem gab die Firma den Versuch, die Arbeiter an eine gediegene Unterhaltungslektüre zu gewöhnen, nicht auf. Sie trat dem Vereine zur Verbreitung guter volkstümlicher Schriften bei und verteilte die bereits erwähnten „Feierstunden" zunächst unentgeltlich. Als sie dann 1 Pfennig für das Heft erhob, ließ die Beteiligung sehr rasch nach. Viele Arbeiter schoben dem Blatt arbeitgeberfreundliche Bestrebungen unter und wandten sich dem Lesestoff im Volkshaus zu." Weiter heißt es: „Bemerkenswert sind die Einrichtungen, welche die Arbeiterorganisationen für die Befriedigung des Lesebedürfnisses geschaffen haben. Die freien Gewerkschaften und der sozialdemokratische Verein in Köln haben in dem sogenannten Volkshaus eine Centralbibliothek zur freien Benutzung für ihre vorwiegend dem Arbeiterstand angehörenden Mitglieder eingerichtet. Auf einen Bestand von 5000 Büchern entfallen etwa 30 000 Entleihungen im Jahr."

Von den „gelernten" Arbeitern wird vielfach bemerkt, daß sie gern technische und naturwissenschaftliche Werke lesen; nicht so oft wird von sprachwissenschaftlichen Studien (englisch und französisch) berichtet.

Von den jugendlichen Arbeitern wird ab und zu über ein stärker entwickeltes Lesebedürfnis berichtet. Im Bericht für Potsdam heißt es, daß das Lesebedürfnis besonders bei den jüngeren Arbeitern groß ist. Und im Erfurter Bericht: „Häufig wird hervorgehoben, daß das Lesebedürfnis sich hauptsächlich bei den jungen Leuten bemerkbar mache". Von der Kruppschen Bücherhalle in Essen heißt es: „Verhältnismäßig das größte Interesse am Lesen bekundet die Arbeiterjugend, und viele Familien werden erst durch ihre Kinder auf die Benutzung von Büchereien aufmerksam gemacht."

In einigen Fällen wird auch berichtet, daß sozialdemokratische Bücher in Werks- oder Volksbüchereien wenig verlangt werden; so von der Volksbücherei in Görlitz: „Bücher sozialistischen oder sozialpolitischen Inhalts werden nur selten verlangt, und die in der Lesehalle ausliegenden „Sozialistischen Monatshefte" und „Neue Zeit" gehören zu den am wenigsten gelesenen Büchern." Im Bericht für Potsdam heißt es: „So besteht in der Fabrik von Heinr. Freese in Nieder-Schönhausen schon seit 1891 eine Bibliothek, die jetzt 520 Bände umfaßt. Die Bestimmung, welche Bücher beschafft werden sollen, ist dem Arbeiterausschuß überlassen. Anfangs wurden unter dem Einfluß der sozialdemokratischen Organe mehr politische Schriften angeschafft, später wurden aber Erzählungen, Romane, Reisebeschreibungen usw. bevorzugt." Bei solchen Mitteilungen

wäre noch zu untersuchen, ob nicht die Arbeiter die erwähnten Schriften eben in ihren Organisationsbibliotheken haben und deshalb andernorts kein besonderes Verlangen nach ihnen zeigen.

In drei Werken des Bezirks Hannover wurde ein Rückgang der Büchereibenutzung gemeldet, „wobei anscheinend", wie es im Bericht heißt, „gewisse politische Strömungen maßgebend gewesen sein mögen". Im Regierungsbezirk Münster hat der katholische Frauenbund „an verschiedenen Orten den Kampf gegen die Schundliteratur aufgenommen, indem er jedem, der ein schlechtes Buch abliefert, ein gutes zurückerstattet". Fragt sich aber doch noch, welcher Art der Ersatz und ob er besser ist! —

Für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist die Sachlage ja sehr einfach: sie haben nach wie vor das Hauptaugenmerk auf die Ausgestaltung ihrer Gewerkschaftsbibliotheken zu legen. Daneben werden sie versuchen, auf die städtischen und gemeindlichen sowie auf die Werksbüchereien in ihrem Sinne einzuwirken. Das ist in unserer Zeit besonders angebracht, wo soviel von „staatsbürgerlichem" und „volkswirtschaftlichem" Unterricht geredet wird. Auf alle Art sollen Jugendliche wie Erwachsene die die Interessen der herrschenden Minderheit widerspiegelnde Ideologie der „gegenwärtigen Rechts- und Gesellschaftsordnung" als allgemeingiltig in sich aufnehmen, es soll ihnen beigebracht werden, wie „wir" es unter dem Szepter der kapitalistischen Ausbeutung „zuletzt so herrlich weit gebracht" haben! Da gilt es für die kämpfende Arbeiterklasse, die ihren Interessen entsprechende Auffassung durchzufechten. Das entspricht auch den Interessen der Allgemeinheit, da die Arbeiterklasse — in weiterem Sinne und im Gegensatz zu den Renten„berechtigten" genommen — den weitaus überwiegenden Teil der Gesellschaftsglieder umfaßt und da sie da in der Hauptsache gegen eine erstarrte Ideologie ankämpft, die in den wirklichen Dingen kaum noch einen Halt hat.

Wilh. Hänsgen.

Literatur zur Pensionskassenfrage.

Philipp Loewenfeld: Pensionskassen und Arbeitsvertrag. 1. Teil. München-Berlin 1911.

W. Laporte: Das Problem der Arbeiterpensionskassen und seine rechtlichen und sozialen Konsequenzen. Jena 1910.

H. Götze: Die Rechtsverhältnisse der Fabrikpensions- und Unterstützungskassen. Berlin 1911.

Der Streit über die rechtliche Zulässigkeit der Versagung einer Rückzahlung von Eintritts- und Beitragsgeldern bei Pensionskassen ist durch das Urteil des Reichsgericht vom 24. Oktober 1911 zwar vorläufig zum Abschluß gekommen. Daß jedoch die an diese Frage knüpfenden Kontroversen mit dem Urteil nicht erledigt sind, zeigt z. B. die eingehende Kritik, die Professor Lotmar in Nr. 3 der Arbeiterrechtsbeilage des „Correspondenzblatt" an dem Urteil geübt hat. Noch steht die gesetzliche Stellungnahme z' den Fragen der Pensionskassen aus. Deshalb wird auch die wissenschaftliche Erörterung des Pensionskassenwesens nicht schweigen und deshalb haben wir auch Stellung zu nehmen zu den wertvolleren literarischen Erscheinungen auf diesem Gebiete. Von den drei oben angezeigten Büchern sei vor allem das ersterwähnte etwas eingehender besprochen. —

Das Buch Laportes bietet namentlich dem, der die Pensionskassen vom Gesichtspunkte des Versicherungstechnikers aus betrachten will, viel Material.

Götzes Darstellung ist wertvoll ihrer Uebersicht über die wissenschaftlichen Gutachten, Gerichtsurteile und Gesetzesmaterialien wegen.

Loewenfeld prüft die tatsächlichen Verhältnisse des Pensionskassenwesens darauf hin, ob die von den verschiedenen Gruppen der Arbeitnehmer geforderten Maßnahmen geeignete Mittel zur Behebung der vorhandenen Klagen darstellen. Zu diesem Zwecke gebt er die Organisationsformen, den Teilnehmerkreis, die Zwecke der Fürsorgekassen, die Art der Mitgliedschaft und der Beitragszahlung durch. Auch bei Loewenfeld ist es dieselbe Frage, die das Reichsgericht jetzt vorläufig endgiltig entschieden hat, der Beitragsverlust beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis, die eingehend behandelt wird. Die von L. gegebenen Tatsachen zur Feststellung, daß die Erlangung einer Pension oder Unterstützung sich regelmäßig als reiner Zufallsvorteil erweise, nicht weit entfernt von dem Vorteil, den ein Lotteriespieler erhoffen könne, sind durchschlagend. Aus diesen Feststellungen zieht L. den Schluß, daß die Erwartung eines derartigen Vorteils nicht einen Posten des Gesamteinkommens darstellen könne und daß damit bewiesen sei, daß die Ausnahme des § 117 G.O. für alle derartigen Betriebe nicht zutreffe, daß somit der Lohnabzug unwirksam, die Vereinbarung desselben nach § 117 Abs. 1 G.O. nichtig sei.

Recht interessant sind auch die Darlegungen L.s, daß der Verlust der Beiträge wie eine auf die Beendigung des Dienstverhältnisses gesetzte Konventionalstrafe wirke, die mit der Länge des Dienstverhältnisses steige. Hierin sei aber eine Ungleichheit im Kündigungsrecht zu erblicken. Dabei treffe diese Konventionalstrafe gleich schwer und wahllos jeden Ausscheidenden, gleichviel, wer Schuld an dem Ausscheiden trug. Ob der Arbeitnehmer wegen Krankheit, wegen Arbeitsmangels in Krisenzeiten, wegen Zugehörigkeit zur Organisation, wegen Teilnahme an einer Lohnbewegung oder wegen schwerer Uebertretung der Arbeitsordnung, Gefährdung von Arbeitskameraden, Diebstahls usw. entlassen werde, ob er austrat, weil sich ihm günstigere Stellung bot oder weil ihn sein Meister mißhandelte, immer greife dieselbe Strafe ein, und zwar je treuer er war, desto empfindlicher. —

Obwohl nur erst der erste Teil der Loewenfeldschen Arbeit vorliegt, zieht L. doch schon die Schlußfolgerungen: die ganze Natur des vorliegenden Rechtsstoffes ergebe die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung. Diese sei auch durchzuführen, und zwar im Wege eines Spezialgesetzes. Zweifellos möglich sei die Festsetzung von Höchstgrenzen für Eintrittsgelder, Beiträge und Karenzzeiten. Weiter eine allgemeine Nichtigkeitsdrohung für Satzungsbestimmungen, nach denen die Versicherungsleistungen aus Gründen entzogen werden dürfen, die weder mit dem Wesen des Versicherungsvertrages im allgemeinen noch mit der speziellen Sicherung des Kassenbetriebes gegen zivilrechtlich unerlaubte oder strafbare Handlungen gegenüber der Kasse zu tun haben.

Rud. Wissell.

Gewerkschaftsliteratur.

Neuere Gewerkschaftsgeschichten.

Von der „Geschichte der deutschen Schmiedebewegung" liegt nunmehr der zweite Band vor (524 S. 5 Mk. Verlag des Centralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen. Hamburg 1912), der die Geschichte der Organisation der Schmiede vom Fall des Sozialistengesetzes bis zum Uebertritt zum

schaften ausgeübte Tätigkeiten nunmehr auf ein höheres wirtschaftliches Organ, die Gemeinde oder den Staat, übergehen zu lassen. Der vorgelegte Antrag, auf einer staatlichen Arbeitslosenversicherung zu bestehen, um den Staat zu zwingen, die Fürsorge für das werktätige Volk so zu gestalten, wie die Gewerkschaften es wünschten, wurde abgelehnt." Dabei handelte es sich auf dem Kongreß um die Frage, ob die Gewerkschaften ihren Kampfescharakter mit Einführung der Arbeitslosenunterstützung verlieren, aber nicht darum, einem höheren wirtschaftlichen Organ diese zuzuweisen.

Der Gedanke der parteipolitischen Neutralität der Gewerkschaften taucht nach der Verfasserin erst mit der letzten Jahrhundertswende auf. Verblüffend für jeden Gewerkschaftler und Sozialdemokraten wird der folgende, auf Seite 48 befindliche Satz wirken: „Als die Gewerkschaften um die Jahrhundertwende von der politischen Partei abrückten und ihren unpolitischen Charakter betonten, entstanden durch die Absonderung von der Partei Differenzen zwischen den beiden Organisationen." Daß die Gewerkschaften sich für parteipolitische Neutralität seit ihrem Bestehen erklärt haben, weiß die Verfasserin nicht. Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses von 1872 und der Gewerkschaftskonferenz von 1875 scheinen ihr nicht bekannt zu sein, wie auch nicht, daß Karl Marx schon 1868 das Folgende erklärte: „Niemals dürfen die Gewerkschaften mit einem politischen Verein in Zusammenhang gebracht oder von einem solchen abhängig gemacht werden, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen sollen; geschieht dieses, so heißt das, ihnen den Todesstoß geben." Damit mag es genug sein der Nachweise von irrtümlichen Darstellungen, welche die Broschüre enthält.

Daß auch die Sozialdemokratie gelegentlich in dem Schriftchen einen Seitenhieb erhält, sei nur der Vollständigkeit wegen erwähnt. Auf Seite 5 heißt es bezüglich deren Stellung zu den Anträgen betreffend Koalitionsrecht und Rechtsfähigkeit der Berufsvereine: „Die Sozialdemokratie endlich übte an jeder Vorlage aus einem anderen Parteilager eine prinzipielle Nörgelungs- und Verneinungspolitik aus." Diese kindlich naive politische Auffassung wird leider durch Aeußerungen von Politikern, die ernst genommen sein wollen hervorgerufen und genährt, sollte aber in einer Schrift, in welcher die Dinge objektiv dargestellt werden sollen, nicht zu finden sein. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß auch direkte Unrichtigkeiten in der Schrift enthalten sind. So läßt die Verfasserin die Generalversammlung des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins" von 1875 in Berlin scharfe Stellung gegenüber den Gewerkschaften nehmen. Es kann sich hier um einen Druckfehler handeln. Die Generalversammlung tagte 1872. Ein Druckfehler liegt aber in folgender auf Seite 3 befindlichen Darstellung nicht vor: „Die Koalitionsverbote fielen in Sachsen 1868, und im folgenden Jahre wurde für ganz Norddeutschland .... den gewerblichen Arbeitern und den Bergarbeitern die Koalitionsfreiheit gewährt." Die Arbeiter Sachsens erhielten jedoch das Koalitionsrecht durch die Sächsische Gewerbeordnung vom 15. Oktober 1861. Diese Kenntnis sollte man bei dem Verfasser einer solchen Schrift voraussetzen.

Nach gewissenhafter Prüfung kommen wir zu dem Urteil: Den Gewerkschaften kann die Schrift nichts nützen und die nicht unterrichteten Kreise zu falscher Beurteilung der gewerkschaftlichen Bewegung führen. C. L.

Statistik.

Aufgaben, Methoden und Resultate der Statistik, ein kurzer Abriß für Arbeiter, so nennt **Adolf Braun** eine im Verlag von Tannenberg-Wien erschienene Broschüre in einem mäßigen Umfang von 64 Seiten. Diese Arbeit geht, im Grunde genommen, über ihren Rahmen hinaus, denn die Broschüre ist mehr für den fortgeschrittenen Funktionär geschrieben, der sich mit solchen Arbeiten zu befassen hat. Wenn Braun den allgemeinen Teil noch mehr ausgesponnen hätte, der dem Arbeiter das Wesen und die Bedeutung der statistischen Erhebungen näher bringt, so würde dies ein großer Vorteil sein. Wer viel mit diesen Dingen zu tun hat, kennt die geringe Sympathie, um nicht das Wort Widerwillen zu gebrauchen, die solchen Arbeiten in weiten Kreisen entgegengebracht wird. Die ständige Klage aller Statistiker ist die geringe Beteiligung und deshalb darf das Wort des Verfassers unterstrichen werden, wenn er sagt: „**Es handelt sich um das Gesetz der großen Zahlen**". Je umfassender, desto wirksamer ist die Statistik. Braun geht in einer Reihe von Kapiteln auf die verschiedenen Arten der Statistik kurz ein, um bei der Sozialstatistik etwas länger zu verweilen. Gerade dieses Gebiet ist es, was das Schriftchen für die Arbeiterorganisationen so wichtig macht und wäre eine Ausdehnung sehr leicht zu ertragen, weil, wie Braun durchaus zutreffend sagt, fast alle Statistik als Sozial- oder Kulturstatistik angesprochen werden darf. Bei dem Kapitel: „Die Arbeiterorganisationen und die Statistik" geht der Verfasser auf die bisher geübten Methoden der Statistik ein, aber nie den Standpunkt verlassend, die Statistik als Massenbetrachtung auszugestalten. Der Kreis der zu befragenden Personen sei bei allen Erhebungen soweit wie möglich zu stecken, mit Ausnahme bei den sog. Haushaltungskostenerhebungen, die sich nur für einen beschränkten Kreis eignen. Die folgenden Kapitel wenden sich fast ausschließlich an den Funktionär der Organisation, an den Erheber und Bearbeiter der Statistik. Nach unserer Auffassung wird auch jeder, der sich schon mit solchen Arbeiten befaßt hat, aus dieser Schrift etwas lernen können.

Das Kapitel über die **Fragestellung** bildet die Seele der Arbeit. Wie häufig hat die verkehrte Fragestellung den Erfolg der Erhebung beeinträchtigt. Die richtige Fragestellung ist die eigentliche Kunst der Statistik. An den verschiedensten Beispielen tritt Braun den Beweis hierfür an. Insbesondere ist der Hinweis zu beachten, daß man aus Bequemlichkeit oder aus Mangel an Zeit einfach bereits vorliegende Fragebogen verwendet, welche bei eingehender Prüfung auf die zu ergründenden Verhältnisse gar nicht angewendet werden können. Die Statistik soll aber auch so gehandhabt werden, daß bereits vorliegende Erhebungen zum Vergleich herangezogen werden können. Der Praktiker auf diesem Gebiete wird Braun aber nicht folgen können, wenn er an einer Stelle sagt, daß die Länge der Fragenreihe nicht schrecken darf. Hierbei wird sehr oft ein Unterschied gemacht werden müssen. Das Milieu der betreffenden Arbeiterschichten wird hierbei bestimmend sein. Ein Fragebogen von außerordentlichem Umfang wird sehr häufig gar nicht beantwortet werden. Auch dürften die Beispiele, die Braun bei der Ermittelung der Löhne vorschlägt, nicht wörtlich genommen werden, wenn man wirkliche Resultate erzielen will. Wenn der Verfasser davor warnt, dem Befragten die Antwort durch die Art der Frage in den Mund zu

Deutschen Metallarbeiterverband behandelt und in einem kurzen Anhang auch der Schmiedeorganisation auf den Werften und der Werftbewegungen gedenkt. Die Vorzüge und Mängel des Werkes treten in diesem zweiten Bande noch schärfer als im ersten hervor, die Vorzüge in der eingehenden Kenntnis und Registrierung aller Entwickelungsstadien, selbst der unbedeutendsten Einzelheiten der Organisation, die Mängel in der ungenügenden Sichtung und geschichtlichen Bearbeitung, vor allem aber in dem Verzicht auf jeden Versuch, die schwierigen Kämpfe mit dem Deutschen Metallarbeiterverband objektiv und frei von persönlicher Parteinahme darzustellen. Im Gegenteil tritt die Subjektivität des Verfassers häufig in unvorteilhafter Weise hervor, was um so befremdlicher wirkt, als diese Geschichte ja eigentlich dem Abschluß dieses Bruderkampfes, dem Aufgehen des Schmiedeverbandes in den Deutschen Metallarbeiterverband gewidmet ist. Diese Tendenz des Buches ist um so mehr zu bedauern, als das Werk sonst eine recht fleißige Materialsammlung darstellt und für die Geschichte der Metallarbeiterbewegung sicherlich von bleibendem Wert ist.

In geradezu vorzüglicher Weise ist es den Verfassern der Berliner Buchdruckergeschichte („50 Jahre Geschichte des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer" 1862 bis 1912, 322 S.) gelungen, die heiklen und kritischen Episoden der inneren Organisation sachlich und einwandfrei darzustellen. Selbst in Fragen neueren Datums, in denen die Gegensätze zwischen der Centralverwaltung und dem Berliner Verein bezw. Gau heftig aufeinanderprallten und die Berliner Auffassung nicht immer auf ihre Rechnung kam, tritt diese Sachlichkeit zutage, ohne daß indes versucht wurde, die Gegensätze irgendwie zu vertuschen. Diese Geschichte ist dem Berliner Verein als Festschrift zum 50jährigen Jubiläum gewidmet. Sie hebt sich aber weit über den Rahmen einer Festschrift hinaus und darf als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der deutschen Buchdruckerorganisation, die übrigens in dem Werke keineswegs zu kurz kommt, angesprochen werden. Wenn das Buch auch den Berliner Vorgängen und Interessen einen breiten Raum widmet, so werden diese doch im Spiegel der Gesamtbewegung und der ganzen Verbandsentwickelung dargestellt und Berlin dadurch gewissermaßen zum Brennpunkt der deutschen Buchdruckerorganisation erhoben. Inwieweit sich dies mit der Wirklichkeit deckt, soll hier nicht näher untersucht werden. Es wird eine Aufgabe der künftigen Geschichtsschreibung der deutschen Buchdrucker sein, das gesamte, nunmehr aus einer Reihe von Organisationscentren vorliegende Material zu bearbeiten und Licht und Schatten in der rechten Weise zu verteilen. Jedenfalls ist die Berliner Festschrift die beste aller seitherigen Darstellungen, aus der auch Nicht-Buchdrucker manches lernen können. Mancher wird über die Buchdrucker und ihre besonderen Organisationsauffassungen, -einrichtungen und -bewegungen nach eingehenderem Studium dieser Schrift anders urteilen und verstehen lernen, warum dort so vieles anders ist als in den übrigen Berufen.

Die dritte uns vorliegende Schrift „Der Dresdener Buchdruckerverein" von Hermann Steinbrück (119 S.) ist ebenfalls aus Anlaß der 50jährigen Jubelfeier des genannten Vereins entstanden. Sie wahrt den Charakter einer Festschrift und kommt nicht über den lokalen Rahmen hinaus. Dazu bot auch das Wirken des Dresdener Vereins keine ausreichende Gelegenheit, denn er vertrat keine Druckstadt, die irgendwie einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Buchdruckerverhältnisse, sei es hinsichtlich der Organisation oder der Tarifbewegung auszuüben vermochte. Aber das Buch ist mit liebevoller Wärme geschrieben und trägt zu seinem Teile zur Sammlung geschichtlichen Materials über die deutsche Buchdruckerbewegung bei.

U.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Die freien Gewerkschaften in Gesetzgebung und Politik.

Von Dr. Sophie Klärmann. Leipzig. Verlag von Duncker u. Humblot. 115 Seiten.

Wäre die Broschüre nicht geschrieben, hätte die Gewerkschaftsliteratur keinen Verlust erlitten. Die Verfasserin hat eine Menge Bücher und Artikel in Zeitschriften, die sie in einem acht Seiten umfassenden Literaturverzeichnis anführte, gelesen, ohne in das Wesen der von ihr behandelten Materie einzudringen. So kommt sie zu schiefen Darstellungen und noch schieferen Urteilen, die geeignet sind, den mit der Sache nicht Vertrauten irrezuführen. Fast jede Seite der Broschüre bedarf einer Richtigstellung. Um nur einiges zu erwähnen. Auf Seite 30 heißt es bezüglich der Stellung von Karl Marx zu den Gewerkschaften: „Er betrachtete sie gewissermaßen als notwendiges Uebel, da es sich als unmöglich erwiesen hatte, ihr Aufkommen zu verhindern und zugleich auch unmöglich, auf diese Form der Bewegung dauernd Verzicht zu leisten." Das ist derselbe Karl Marx, der die englischen Gewerkschafter die Preisfechter der modernen Arbeiterklasse nannte. Ueber die Stellung der Marxisten und Lassalleaner zu den Gewerkschaften heißt es Seite 32: „Trotz Lassalle waren es doch Lassalleaner, welche über den Widerstand in ihren eigenen Reihen hinweg an die Bildung von Gewerkvereinen schritten. So gründete Fritzsche den Deutschen Tabakarbeiterverband. . . ." Daß der Präsident des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins" v. Schweitzer in Gemeinschaft mit Fritzsche den Gewerkschaftskongreß von 1868 einberufen hat und diesem ein Musterstatut für die Gewerkschaften vorlegte und anschließend hieran eine größere Zahl von Gewerkschaften gegründet wurde, scheint der Verfasserin nicht bekannt zu sein. Auf Seite 43 heißt es: „In Deutschland war man sich vor dem Sozialistengesetz gar nicht klar darüber, was eigentlich Aufgabe der Gewerkschaften sei." Was sich als gewerkschaftliche Vereinigung ausgab und fühlte, war oft nicht viel mehr als ein berufsgenossenschaftlich zusammengesetzter Diskutierklub, in dem die theoretischen Diskussionen nicht gerade sonderlich fruchtbar waren." Würde die Verfasserin sich ein Statut einer Arbeiterschaft oder einer internationalen Gewerksgenossenschaft, oder das Musterstatut, das von der Gewerkschaftskonferenz 1878 beschlossen wurde, angesehen haben, so würde sie zu einem anderen Urteil gekommen sein. Das letztere deckt sich in den wesentlichsten Teilen mit den heute geltenden Statuten der gewerkschaftlichen Zentralverbände. Auf Seite 40 wird über „Manchesterliche Bestrebungen auf dem zweiten und dritten Gewerkschaftskongreß" in Deutschland berichtet. Als eine solche wird die Art der Behandlung der Frage der Arbeitslosenunterstützung durch die Gewerkschaften angesehen, denn der Kongreß von 1896 „nahm überhaupt eine scharf ablehnende Stellung gegen jeden Versuch, irgendwelche früher von den Gewerk-

Sozialpolitische Literatur.

Sozialpolitische Kassandrarufe.

Der Fortschritt der deutschen Sozialpolitik auf dem Gebiete der öffentlichen Hygiene, des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung hat eine literarische Reflexwirkung ausgelöst, die sich in sozialfeindlicher Stimmungsmacherei, in Warnungen und Uebertreibungen übt, zu dem offenbaren Zwecke, weitere Fortschritte zu verhindern. Soweit solche Kassandrarufe von den Sachwaltern der Arbeitgeberinteressen ausgehen, hat man ihnen von jeher keine besondere Bedeutung beigemessen. Es genügte, den Interessenstandpunkt ihrer Verfasser zu kennzeichnen. Neuerdings sind aber selbst wissenschaftliche Kreise den Spuren dieser Unternehmervertreter gefolgt und eine jüngere Richtung der Nationalökonomie propagiert den Standpunkt der Bueck, Tille, Tänzler und v. Reiswitz mit großem Eifer. Zu diesen Kreisen gehört auch der in letzter Zeit viel genannte Prof. L. Bernhard, der in einer soeben erschienenen Schrift „Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik“ (116 S. 1,60 Mk. Jul. Springer, Berlin) der Sozialreform gleich von drei Seiten her zu Leibe geht. Im ersten Teile dieser Schrift setzt er auseinander, wie die staatliche Reglementierung der privaten Unternehmertätigkeit die deutsche Volkswirtschaft schädigt, — im zweiten Kapitel schildert er die „verheerenden Wirkungen“ des Kampfes um die Rente auf die deutsche Arbeitskraft, während das letzte Kapitel den „parteigenössischen Mißbrauch sozialpolitischer Einrichtungen“ in den düstersten Farben schildert. Diese Anklagen sind keineswegs neu — sie sind von der Großindustriellenpresse und Reichsverbandsliteratur oft genug erhoben und kolportiert, ebenso oft von der Arbeiterpresse widerlegt worden. Prof. Bernhard begnügt sich nicht mit der bloßen Wiederholung, sondern seine Methode besteht darin, aus möglichst zahlreichen Büchern und Zeitschriften Urteile und Belegstellen zu sammeln und vorzutragen, die sich in seinem Sinne verwenden lassen. Und als vielbelesener Mann bringt er eine Menge solcher „Beweise“ heran, um jeden Widerstand von vornherein zu erdrücken. Darin besteht jedenfalls der Hauptwert seines Buches, daß man mit einem Male alle die Leute kennen lernt, die die Scharfmacher gegen den Fortschritt der Sozialpolitik ins Feld führen. Mit der Gewichtigkeit der Beweise freilich ist es dürftiger bestellt. Insbesondere handelt es sich in den Aeußerungen einer Reihe von Aerzten über Simulation, Rentensucht und Rentenhysterie um einseitige Fachgelehrte, die sich wenig um die Psyche des Arbeiters bemüht haben und sehr leicht geneigt sind, aus zufälligen Erfahrungen zu verallgemeinern. Solche wenig abgewogenen Meinungsäußerungen sind Material für die Scharfmacher und Prof. L. Bernhard läßt sie sich auch keineswegs entgehen.

Es ist demgegenüber von Bedeutung, daß der Präsident des Deutschen Reichsversicherungsamts selbst, Dr. Kaufmann, in einem als Broschüre im selben Verlage veröffentlichten Vortrage („Licht und Schatten in der deutschen Arbeiterversicherung“. 18 S.) diesen haltlosen Anklagen in der nachdrücklichsten Weise entgegentritt. In bezug auf die infolge der Arbeiterversicherung angeblich großgezogene Simulation zitiert Dr. Kaufmann einen der erfahrensten Sachverständigen, Thiem, der 1909 erklärte: „Der hier und da noch auftretenden Ansicht, daß die Simulation erst durch die Arbeitergesetze großgezogen oder durch sie in besonders reichem Maße hervorgerufen sei, muß ebenso widersprochen werden, wie der Meinung, die Betrugsversuche kämen unter den Arbeitern besonders häufig vor. Ich habe diese irrigen Anschauungen in Wort und Schrift, wo sich mir Gelegenheit fand, bekämpft und eine Reihe von erfahrenen einsichtigen Forschern steht auf demselben Standpunkt.“ Und hinsichtlich der sog. Rentenhysterie führt Dr. Kaufmann aus, daß der Leiter der medizinischen Klinik in Bonn, Schulze, „auf Grund einer umfangreichen Statistik“ dargelegt habe, daß ihre Zahl zwar in den verflossenen 10 Jahren erheblich stieg, aber trotzdem im Verhältnis zur Gesamtzahl der Unfälle außerordentlich gering ist, nämlich durchschnittlich nur 1,3 pro Tausend gemeldeter Unfälle betragen hat. Dr. Kaufmann erklärt weiter: „Dieser Auffassung schloß sich der von mir befragte Vertrauensarzt der Berliner Sektion der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, Frank, an. Er hat jährlich etwa 4000 Unfallverletzte aller Art und nicht nur Sonderfälle von traumatischer Neurose zu untersuchen. Auch er bezeichnete nach seinen langjährigen Erfahrungen die Zahl der Unfallneurosen als verhältnismäßig gering und jedenfalls erheblich kleiner als die der chirurgischen Unfallfolgen.“ Auf die Anklagen Bernhards gegen angeblichen parteigenössischen Mißbrauch sozialpolitischer Einrichtungen brauchen wir an dieser Stelle nicht einzugehen. Diese Anklagen haben schon bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung im Reichstage die Beweiserhebung schlecht bestanden. Selbstverständlich erblickt Herr Bernhard nur in den Bestrebungen der Arbeiter und ihrer Organisationen, praktischen Einfluß auf die Durchführung und Handhabung sozialpolitischer Einrichtungen zu erlangen, ein Verbrechen, während er sich über die Selbstverwaltungsbestrebungen der Industriellen entweder ausschweigt oder dort, wo ihnen die Gesetzgebung eine Grenze zieht, über unerträgliche Bureaukratie donnert. Die Arbeiterbewegung wird sich mit Schriften dieser Art ebenso abzufinden wissen wie mit dem Widerstand der Scharfmacher gegen jeden Fortschritt der Sozialpolitik. Sie vertritt mit ihrem Wirken für sozialpolitische Weiterentwickelung das Kulturinteresse der ganzen Menschheit und kann sich durch die Wehrufe kurzsichtiger Mitläufer kapitalistischer Interessenpolitik nicht hindern lassen, auf diesem Wege weiterzuschreiten. Sie kann es im Hinblick auf das Ansehen der deutschen Wissenschaft nur beklagen, daß sich Männer finden, die solche kulturfeindlichen Bestrebungen der Scharfmacher mit dem Namen der Wissenschaft zu decken suchen.

u.

Steins politisch-pädagogisches Testament.

Volksgesundung durch Erziehung von Johannes Langermann, Verlagsabteilung Mathilde Zimmerhaus, Berlin-Zehlendorf.

Das Buch ist eins von jenen Büchern, die mit Aufwand vieler Gemütskraft geschrieben, aber über einen beschränkten Kreis hinaus nicht gelesen und bald vergessen werden. Die Untersuchungen des Verfassers über den Zusammenhang von Schule, Staat und Wirtschaft bringen nichts neues an den Tag, es sei denn das eine, daß der Verfasser die Hohenzollern-Dynastie als einzigen „Faktor“ betrachtet, auf den er seine Hoffnung auf Durchsetzung der Stein-Fichteschen Volkserziehung setzen will. Es verlohnte sich nicht, von dem 532 Seiten starken Band ein Wort zu sagen, trüge er nicht den Untertitel: Volksgesundung durch Erziehung, mit der es dem Verfasser ernst sein mag, nach seiner stellenweise

legen, so wird auch hier das Milieu der Befragten maßgebend sein. Der Statistik ist sehr häufig gezwungen, durch die Frage die Antwort in die Feder des betreffenden Arbeiters zu diktieren.

Nicht weniger wichtig ist auch die Bearbeitung des Materials. Auch hier hat der Verfasser eine Menge Fingerzeige gegeben, wofür ihm viele danken werden. Das Wesen einer richtigen und übersichtlichen Tabelle ist ausführlich geschildert. Die Kombination der verschiedenen Materien wird sehr häufig falsch angefaßt. Nachdem Braun die verschiedensten Systeme der Bearbeitung durchgesprochen hat, die von den vorhandenen oder fehlenden Hilfsmitteln abhängig sind, widmet er der Drucklegung noch einige Worte, die sehr zu beachten sind. Man soll den Drucker in dieser Hinsicht nicht nach eigenem Ermessen schalten lassen, sondern auch hier reformierend wirken.

Zu dem Kapitel der textlichen Bearbeitung wünscht der Verfasser, daß der Text kein „Faulbett" sein soll; der Leser soll veranlaßt werden die Tabellen selbst zu studieren. Auch hier gilt das oben Gesagte. Sofern man mit eingeschulten Elementen zu tun hat, mag das gehen, für den weniger intelligenten Arbeiter ist der Text die Hauptsache. Zum Schluß sind eine Reihe Beispiele von statistischen Bearbeitungen angeführt, denen noch eine Prozent- und Zinsberechnung von Täubler folgt, die gleichfalls Beachtung verdient. Die Broschüre hält also mehr, als ihr kleiner Umfang zu versprechen scheint und sprechen wir den Wunsch aus, daß der Verfasser die von ihm selbst empfundene Lücke, das Fehlen eines Lehr- und Handbuches der Statistik, von ihm selbst bald ausfüllen wird; er dürfte sicher die berufenste Feder dazu sein.

pm.

Literatur über Arbeiterschutz.

Enzyklopädisches Handbuch des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachleute von Dr. Th. Heller, Dr. jur. Schiller und Dr. med. M. Taube. Verlag von W. Engelmann, Leipzig 1911.

Kinderschutz und Jugendfürsorge im eigentlichen Sinne des Wortes sind ganz neuen Datums. Es hat lange gedauert, bis unsere herrschende Gesellschaft dahin gekommen ist, die Notwendigkeit des Kinderschutzes gegenüber dem ausbeuterischen Kapitalismus überhaupt anzuerkennen. Bei der bloßen formalen Anerkennung ist es eigentlich auch geblieben, trotzdem alle Schichten der bürgerlichen Welt bei jeder sich bietenden Gelegenheit beteuern, daß ihnen die Sache sehr am Herzen liegt. Die Frage des Kinderschutzes ist eben eine eminent soziale Frage und bei sozialen Dingen, die materielle Mittel erfordern, hört bei unserer herrschenden Gesellschaft die Gemütlichkeit auf. Die Sozialdemokratie ist von allen politischen Parteien die einzige, die dieser Frage ehrliches und offenes Interesse entgegenbringt; leider ist es ihr nach der gegenwärtigen Lage der Dinge bisher nicht möglich gewesen, eine grundsätzliche Reform im Sinne ihres Programms auf dem Wege der Gesetzgebung durchzuführen. Es ist nun über Kinderschutz und Jugendfürsorge in einer kurzen Spanne Zeit eine schier unübersehbare Literatur entstanden, so daß es selbst dem gut orientierten Fachmann unmöglich wird, das Ganze zu übersehen, geschweige denn dem in dieser Hinsicht weniger literarisch gebildeten Mann aus dem Volke, der auf dem Gebiete des Kinderschutzes mit großem Erfolge arbeitet. Das von uns angezeigte Werk macht es sich daher zur Aufgabe, all die weitverzweigten Sonder- und Spezialfragen des Kinderschutzes in knapper Form als Ganzes zusammenzufassen, zu generalisieren. Es will ein Hand- und Nachschlagebuch sein, wie es heute auf fast allen Wissensgebieten vorhanden ist. Derartige Bestrebungen, das weit zersplitterte Wissensmaterial eines bestimmten theoretischen Gebietes einheitlich und geschlossen darzustellen, sind von unserem Standpunkte nur zu begrüßen; aber man muß derartige Werke, da sie ausnahmslos von bürgerlichen Männern besorgt werden, mit der nötigen Kritik aufnehmen. Auch das hier angezeigte Werk, das zweifellos einen großen Fortschritt bedeutet, darf nicht kritiklos hingenommen werden. Einerseits ist das zweibändige Werk sehr großzügig angelegt, indem es uns rein theoretisch mit den weitverzweigten, äußerst schwierigen Fragen, die das gesamte Leben des Kindes berühren, in Verbindung bringt. Es werden die komplizierten Probleme der Pädagogik, der Psychologie, der Medizin, alles, was der feine Organismus des Kindes in sich birgt, von anerkannten Männern der Wissenschaft dargestellt. Keineswegs kann man das gleiche konstatieren, wenn man die soziale Seite des Werkes betrachtet. Alle Bestrebungen, die von staatlicher und privater Seite hinsichtlich des Kinderschutzes unternommen werden, und mögen sie noch so kleinlich-reaktionärer Natur sein, werden mit geradezu mikroskopischer Genauigkeit registriert. Nur die Bestrebungen der Sozialdemokratie — darin besteht die engherzige, bornierte Beschränktheit des Werkes — auf dem Gebiete des Kinderschutzes werden einfach totgeschwiegen, als ob sie gar nicht vorhanden wären. Wir verlangen beileibe nicht, daß Anhänger der Sozialdemokratie als Mitarbeiter zu solchen Werken herangezogen werden. Aber die Sozialdemokratie darf heute wohl beanspruchen, daß ihre Bestrebungen, welche die weitaus konsequentesten und ehrlichsten gerade in diesem Punkte sind, in objektiver Weise in derartigen Handbüchern gewürdigt werden. Die Herren Herausgeber, die es für nötig befanden, allerhand religiösen Firlefanz der sogenannten inneren Mission und anderer religiöser Körperschaften gewissenhaft zu registrieren, die Bestrebungen der Sozialdemokratie aber, die dahin gehen, das Uebel des sozialen Kinderelends von Grund auf auszurotten, einfach kaltstellen, haben sich damit ein sehr bedauerliches Armutszeugnis ausgestellt. Die Beiträge, die wirklich das ganze Kinderelend erfassen und auch von tiefem sozialem Verständnis zeugen, sind die des bekannten Jugendschriftstellers Konrad Agahd. Ein weiterer Fehler, der rein technisch-formaler Natur ist, ist der, daß dem zweibändigen Werk ein übersichtliches Inhalts- und Sachregister fehlt, was bei einem Nachschlagewerk doppelt peinlich wirkt. Das Aufsuchen der einzelnen Artikel ist hierdurch außerordentlich langwierig. Es ist lediglich ein Autorenverzeichnis mit gleichzeitiger Anmerkung der einzelnen Artikel beigegeben, ohne die Seite anzugeben, wo sich der Artikel befindet. Wir möchten trotz dieser unglücklichen Fehler und Schwächen das Werk doch allen Parteigenossen und -genossinnen, die sich theoretisch oder praktisch mit Kinderschutz und Jugendfürsorge befassen, zur eingehenden Beachtung empfehlen, da es doch, wie wir schon erwähnten, in vielen Punkten wertvolles Orientierungsmaterial enthält, und dann auch gerade darum, weil es von bürgerlicher Seite kommt.

Fr. Petrik.

---

krampfhaften [illegible] zu [illegible]. [illegible] durch [illegible] Lehrkörpers die Durchführ[illegible] Einheitsschule. Er ver[illegible] die Zeit nach 1806 völlig veränder[illegible] [illegible]edingungen des deutschen Volkes von heute feitzu[illegible], findet aber keine anderen Mittel zur Rettung vor dem [illegible] als seine schulmeisterlichen Ideale und [illegible] der Hoffnung auf den endlichen Sieg dieser Ideale.

Das Buch ist lehrreich mit seinen praktischen Anregungen zur Erziehungsfrage, aber zugleich eine Bloßstellung des zünftigen deutschen Professorengeistes in seinem ideologischen selbstgefälligen Phrasenschwatz. Für Arbeiter ist das Buch ganz unbrauchbar und überflüssig. ar.

Jugend-Literatur.

Ein Jugendalmanach für das arbeitende Volk.

Jungvolk [illegible] den [illegible] der Centralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands [illegible] Vorwärts Verlag erscheinen läßt. Der mit zahlreichen Abbildungen versehene, 160 Seiten starke Band weist einen außerordentlich reichhaltigen und vielgestaltigen Inhalt auf. Wohl alle Zweige unseres Jugendbildungsprogramms sind durch Beiträge parteigenössischer und gewerkschaftlicher Schriftsteller vertreten. So werden die Ziele und Entwickelung der proletarischen Jugendbewegung geschichtlich, die gegnerische Jugendbewegung kritisch dargestellt. Belehrung bieten die Beiträge über das Volkslied, über die deutschen Mundarten, über Lahnwanderungen (mit bildlicher Wiedergabe der schönsten Burgen des Lahntales), über Albrecht Dürer u. a. Besonderer Wert ist auf den Unterhaltungsteil gelegt, der dem Verständnis und Empfinden der Jugend in glücklichster Weise angepaßt ist. Die Ausstattung des Buches ist eine vorzügliche und der Preis (50 Pf. im Buchhandel, 25 Pf. für Jugendliche) ist so niedrig, daß die weiteste Verbreitung in Arbeiterkreisen damit gesichert sein dürfte. t.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Publikationen der Gewerkschaften.

a) Deutsche Verbände.

Bergarbeiter. Nütze die Jugendzeit. Ratschläge [illegible] arbeiter. 2. Aufl. 16 S. Selbstverlag des Verbandes, Bochum.

Buchbinder. Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeits[illegible] Buchbindere[illegible] [illegible] Verlag des Verbandes, 1912.

Buchdrucker. 50 Jahre Geschichte des Vereins der Berliner [illegible] gießer 1862–1912. [illegible] S. [illegible] Vereins Berlin.

Protokoll der Bauarbeiterschutzkonferenz zu Duisburg 1912. 32 S. Verlag von A. [illegible], [illegible]

b) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Zwickau. 1240 Zwickauer Arbeiterwohnungen. Eine Untersuchung, veranstaltet und herausgegeben vom Gewerkschaftskartell. 28 S.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

E. Bernstein. Die Zukunft des kollektiven Arbeitsvertrages in Deutschland. (Sonderabdruck aus Dokumente des Fortschritts.) Verlag von Georg Reimer, Berlin.

Dr. R. Feltinger. Der Deutsche Juristentag und das Privatangestelltenrecht. Beilage [illegible] den „Preuß. Jahrbüchern". 28 S. Verlag von Georg Stilke, Berlin.

R. Wissell. Der Arbeitsvertrag. Führer durch das Arbeitsverhältnis der gewerblichen Arbeiter. 80 [illegible] 30 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Dr. M. Wende. Die Konzentrationsbewegung bei den deutschen Gewerkschaften. 81 S. 2 M. Karl Heymanns Verlag, Berlin.

Partei-Literatur.

Otto Bauer. Der Balkankrieg und die deutsche Wirtschaftspolitik. 52 S. 40 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Fr. Mehring. Von Tilsit nach Tauroggen. 180[illegible] bis 1812. 106 S. 75 Pf. Geb. 1 Mk. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

J. B. v. Schweitzer. Politische Aufsätze und Reden. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Fr. Mehring. 327 S. 3 Mk. Geb. 4 Mk. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Jugend-Literatur.

Jungvolk. Ein Almanach für die arbeitende Jugend 1913. 160 S. 50 Pf. Für Jugendliche 25 Pf. Verlag der Centralstelle für die arbeitende Jugend, Berlin.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Die landwirtschaftliche Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. [illegible] S. 10 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Literatur anderer Organisationen.

Gesellschaft für Soziale Reform. Die Schulspeisung in Groß-Berlin. Von Helene Simon. [illegible] Pf. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Volkswirtschaftliche Literatur.

W. Sombart. Krieg und Kapitalismus. [illegible] 6 Mk., geb. 7.50 Mk.

— Luxus und Kapitalismus. 220 S. [illegible], geb. 7.50 [illegible]. Verlag von Duncker u. Humblot, München und Leipzig.

Amtliche Literatur.

Deutsches Reich. Die Reichstagswahlen [illegible] Bearbeitet im Kais. Statist. Amt. [illegible] u. Mühlbrecht, Berlin.

— Erhebung über die Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Rechtsanwälte [illegible] bruar 1911.) 97 S. 1.30 [illegible]

[illegible] Karl Heymanns Verlag, Berlin.

Naturwissenschaftliche Literatur.

E. Graf. Entwickelungsgeschichte der Erde. [illegible] 17 Abbildungen und Anhang: Geologische Profile und Erklärungen [illegible] Fachausdrücke. 1 Mk. geb. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Prof. W. Ostwald. Monistische Sonntagspredigten. Erste Reihe. 208 S. Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H. Leipzig.

Literatur über Gesundheitspflege.

Dr. A. Lipschütz. Die Arzneimittel und ihre Verwendung. 20 S. 20 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Schöne Literatur.

Fr. Diederich. [illegible] **Ein Buch der Not**, [illegible] Frieden gewidmet. 104 S. 1.25 Mk. Verlag von [illegible]den u. Co., Dresden.

Bibliothekwesen.

Jugendliteratur. Empfehlenswerte [illegible] schriften. Verzeichnis 1911 mit Nachtrag. Herausgegeben vom Bildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Berlin.

Hannover. Bücherverzeichnis der Centralbibliothek. Zweite Ausgabe August 1912.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit, Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Arbeiterrechts-Beilage des Correspondenzblatt

Nr. 1 Herausgegeben am 13. Januar. 1912

Inhalt.

	Seite
Zur Einführung	1
Tarifvertragspflichten	2
Arbeiterversicherung. Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. I. — Ueber die Rechtsprechung bei entschädigungspflichtigen Handverletzungen. — Unfallverletzung als wesentliche Verschlimmerung und Beschleunigung des tödlichen Ausganges des tuberkulösen Leidens. — Ueberweisung von Sterbegeld an eingeschriebene Hilfskassen	3
Arbeits- und Dienstvertrag. Beharrliche Verweigerung der Arbeit	7
Vereins- und Versammlungsrecht. Zum Begriff der „Erörterung politischer Angelegenheiten". – Reichsvereinsgesetz und Lustbarkeitssteuer	[illegible]
Bürgerliches Recht. Zum Begriff der höheren Gewalt und des Betriebsunfalles im Sinne des Haftpflichtgesetzes	[illegible]

Zur Einführung.

Tagtäglich verspüren die Arbeiter die Rechtsverhältnisse, unter denen sie stehen, und ihre Wirkung am eigenen Leibe. Mit vielen Opfern an Geld und persönlicher Freiheit haben sie schon bittere Erfahrungen sammeln müssen. Immer und immer wieder müssen sie sehen, daß ihr Rechtsempfinden sich nicht deckt mit dem, was ihnen als geltendes, geschriebenes Recht entgegentritt. Das, die Beziehungen der Menschen zueinander regelnde Recht soll zwar der kristallisierte Niederschlag des Volksempfindens, soll das Widerbild der Rechtsanschauung der Menschen sein. Das ist es aber heute leider nicht. Aus diesem Widerspruch gehen die Konflikte, gehen jene Tragödien hervor, die den einzelnen so schwer treffen, ihn wohl gar vernichten und die das Rechtsempfinden zu wilden Anklagen gegen das geschriebene und gesprochene Recht aufpeitschen.

So ist es nun einmal.

Die politische und gewerkschaftliche Tagespresse sucht nach Kräften dem Arbeiter das geltende Recht verständlich zu machen, damit er die ihm aus der Unkenntnis erwachsenen Opfer erspart. Aber genügt eine solche Belehrung auf die Dauer? Genügt es insbesondere, daß es den zur Beratung der Arbeiter und zu ihrer Rechtshilfe in den Arbeitersekretariaten und Verbandsbureaus tätigen Angestellten und sonstigen Vertretern der Arbeiter überlassen bleibt, sich die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen rechtlichen Unterlagen selbst zu beschaffen? Bisher ist irgendein Organ, das speziell den Bedürfnissen der Arbeiter auf diesem Gebiete Rechnung trägt, nicht vorhanden. Aus den zahlreichen Rechtszeitschriften mußte das Material genommen werden, soweit es nicht aus den Kommentaren der einzelnen Gesetze möglich war. Bei der vielfach so großen Arbeitslast war das nicht immer eine leichte Arbeit. Für jene, die das Arbeiterrecht am eigenen Leibe spüren, ist die Bearbeitung des Arbeiterrechts vom Arbeiterstandpunkt aus, unter Hervorhebung grundsätzlicher Ideen, mit Zielpunkten eine immer dringendere Notwendigkeit geworden. Gerade aus den Arbeitersekretariaten, aus den berufensten Kreisen, ist seit Jahren das Verlangen nach einer eingehenden, planmäßigen Unterweisung auf den verschiedensten Gebieten des Rechtslebens erhoben worden. Dem ist durch die von der Generalkommission eingerichteten und in Zukunft noch mehr gepflegten Kurse, speziell für Arbeitersekretäre Rechnung getragen. Auch in den anderen gewerkschaftlichen Unterrichtskursen der Generalkommission hat die Behandlung des Gesetzesrechtes besondere Beachtung gefunden. Noch aber war der weitere Wunsch nach einem Organ, das sich die Pflege des die Arbeiter in erster Linie berührenden Rechts zur Aufgabe macht, nicht zu ermöglichen. Nun aber geht auch dieser Wunsch in Erfüllung.

Zu den verschiedenen Beilagen, die das „Correspondenzblatt" der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bisher geschaffen hat, soll vom Januar 1912 ab auch eine Rechtsbeilage treten, deren erste Nummer hier vorliegt. Außer den die soziale Versicherung betreffenden Rechtsfragen, einschließlich der auf diesem Gebiet so überaus wichtigen Fragen medizinisch-rechtlicher Art, ist in Aussicht genommen, auch die anderen für die Arbeiter wesentlichen und wichtigen Rechtsfragen systematisch zu behandeln. Das gewerbliche Recht, das Koalitionsrecht, das Vereinsrecht, das Strafrecht, das Prozeßrecht sollen zum Gegenstand der Erörterung in einer solchen Weise gemacht werden, daß die in der Arbeiterbewegung tätigen Personen über diese Fragen nach Möglichkeit orientiert werden! Insbesondere soll den zur Auskunfterteilung berufenen Personen in den Arbeitersekretariaten und Verbandsbureaus das gewissermaßen zu dem täglichen Bedarf nötige Material geliefert werden. Nicht nur, daß jetzt, mit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung, für die Einführung einer solchen Rechtsbeilage die günstigste Gelegenheit gegeben ist, auch die in letzter Zeit so offen ausgesprochenen Wünsche nach einer Verschlechterung des Koalitionsrechts lassen es angezeigt erscheinen, dem „Recht" eine erhöhte Beachtung zu schenken. Auf die Dauer kann die systematische Erörterung des Arbeiterrechts nicht umgangen werden.

Ist nun das Organ in erster Linie gewissermaßen für den täglichen Gebrauch der im Beruf stehenden Kollegen bestimmt, so ist damit auch gesagt, daß ein r e i n theoretischer Inhalt für ein solches Organ ausgeschlossen ist. Es soll und darf andererseits nicht verabsäumt werden, die theoretischen Fragen des Arbeiterrechts zu behandeln, jedoch ohne noch ungeklärte Rechtsfragen im Sinne gesetzlicher Reformen zu erörtern. Im wesentlichen wird sich die Rechtsbeilage darauf beschränken müssen, das Gegebene und Bestehende klar und deutlich hervorzuheben. Welche Schlüsse eventuell daraus zu ziehen sind, würde der Erörterung im „Correspondenzblatt" vorbehalten bleiben müssen. Das Gegebene und Bestehende wird aber auch für die Agitation von großem Werte sein und die Arbeiter die Verhältnisse immer besser erkennen lassen.

Wenn so die Grundlagen geschaffen sind, um die Fragen des Arbeiterrechts klarzustellen, so wird sich darauf auch hoffentlich später im Sinne des selbständigen Aufbaues des Arbeiterrechts vom Arbeiterstandpunkt aus weiter arbeiten lassen.

---

sektiererischen krampfhaften Sprache zu urteilen. Dieser Schulmann empfiehlt als Rettung des durch und durch verseuchten Volkskörpers die Durchführung der Stein-Fichteschen Einheitsschule. Er versucht zwar die gegen die Zeit nach 1806 völlig veränderten Daseinsbedingungen des deutschen Volkes von heute festzustellen, findet aber keine anderen Mittel zur Rettung vor dem Untergang als seine schulmeisterlichen Ideale und tröstet sich mit der Hoffnung auf den endlichen Sieg dieser Ideale.

Das Buch ist lehrreich mit seinen praktischen Anregungen zur Erziehungsfrage, aber zugleich eine Bloßstellung des zünftigen deutschen Professorengeistes in seinem ideologischen selbstgefälligen Phrasenschwatz. Für Arbeiter ist das Buch ganz unbrauchbar und überflüssig. ar.

Jugend-Literatur.

Ein Jugendalmanach für das arbeitende Volk.

Jungvolk nennt sich der Jugendalmanach, den soeben die Centralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands im Vorwärts-Verlag erscheinen läßt. Der mit zahlreichen Abbildungen versehene, 160 Seiten starke Band weist einen außerordentlich reichhaltigen und vielgestaltigen Inhalt auf. Wohl alle Zweige unseres Jugendbildungsprogramms sind durch Beiträge parteigenössischer und gewerkschaftlicher Schriftsteller vertreten. So werden die Ziele und Entwickelung der proletarischen Jugendbewegung geschichtlich, die gegnerische Jugendbewegung kritisch dargestellt. Belehrung bieten die Beiträge über das Volkslied, über die deutschen Mundarten, über Lahnwanderungen (mit bildlicher Wiedergabe der schönsten Burgen des Lahntales), über Albrecht Dürer u. a. Besonderer Wert ist auf den Unterhaltungsteil gelegt, der dem Verständnis und Empfinden der Jugend in glücklichster Weise angepaßt ist. Die Ausstattung des Buches ist eine vorzügliche und der Preis (50 Pf. im Buchhandel, 25 Pf. für Jugendliche) ist so niedrig, daß die weiteste Verbreitung in Arbeiterkreisen damit gesichert sein dürfte. t.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Publikationen der Gewerkschaften.

a) Deutsche Verbände.

Bergarbeiter. Nütze die Jugendzeit. Ratschläge für junge Bergarbeiter. 2. Aufl. 16 S. Selbstverlag des Verbandes, Bochum.

Buchbinder. Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Buchbinderei und verwandten Gewerben (aufgenommen im Jahre 1910). 563 S. Selbstverlag des Verbandes, 1912.

Buchdrucker. 50 Jahre Geschichte des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer 1862—1912. 322 S. Selbstverlag des Vereins Berlin.

Protokoll der Bauarbeiterschutzkonferenz zu Duisburg 1912. 32 S. Verlag von A. Jantzen, Düsseldorf.

b) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Zwickau. 1240 Zwickauer Arbeiterwohnungen. Eine Untersuchung, veranstaltet und herausgegeben vom Gewerkschaftskartell. 28 S.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

E. Bernstein. Die Zukunft des kollektiven Arbeitsvertrages in Deutschland. (Sonderabdruck aus „Dokumente des Fortschritts".) Verlag von Georg Reimer, Berlin.

Dr. R. Fellinger. Der Deutsche Juristentag und das Privatangestelltenrecht. Beilage zu den „Preuß. Jahrbüchern". 28 S. Verlag von Georg Stilke, Berlin.

R. Wissell. Der Arbeitsvertrag. Führer durch das Arbeitsverhältnis der gewerblichen Arbeiter. 80 S. 30 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Dr. M. Wende. Die Konzentrationsbewegung bei den deutschen Gewerkschaften. 84 S. 2 M. Karl Heymanns Verlag, Berlin.

Partei-Literatur.

Otto Bauer. Der Balkankrieg und die deutsche Wirtschaftspolitik. 52 S. 40 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Fr. Mehring. Von Tilsit nach Tauroggen. 1807 bis 1812. 106 S. 75 Pf. Geb. 1 Mk. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

J. B. v. Schweitzer. Politische Aufsätze und Reden. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Fr. Mehring. 327 S. 3 Mk. Geb. 4 Mk. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Jugend-Literatur.

Jungvolk. Ein Almanach für die arbeitende Jugend 1913. 160 S. 50 Pf. Für Jugendliche 25 Pf. Verlag der Centralstelle für die arbeitende Jugend. Berlin.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Die landwirtschaftliche Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. 88 S. 40 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Literatur anderer Organisationen.

Gesellschaft für Soziale Reform. Die Schulspeisung in Groß-Berlin. Von Helene Simon. 52 S. 50 Pf. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Volkswirtschaftliche Literatur.

W. Sombart. Krieg und Kapitalismus. 232 S. 6 Mk., geb. 7,50 Mk.

— Luxus und Kapitalismus. 220 S. 6 Mk., geb. 7,50 Mk. Verlag von Duncker u. Humblot, München und Leipzig.

Amtliche Literatur.

Deutsches Reich. Die Reichstagswahlen von 1912. Bearbeitet im Kais. Statist. Amt. 3 Mk. Puttkammer u. Mühlbrecht, Berlin.

— Erhebung über die Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Rechtsanwälte. (Februar 1911.) 97 S. 1,30 Mk. Karl Heymanns Verlag, Berlin.

— Die Tarifverträge im Jahre 1911. (Nebst Anhang: Die Tarifverträge im Handwerk.) 247 S. 7,40 Mk. Karl Heymanns Verlag, Berlin.

Naturwissenschaftliche Literatur.

E. Graf. Entwickelungsgeschichte der Erde. Mit 47 Abbildungen und Anhang: Geologische Profile und Erklärungen geologischer Fachausdrücke. 1 Mk. geb. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Prof. W. Ostwald. Monistische Sonntagspredigten. Erste Reihe. 208 S. Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H. Leipzig.

Literatur über Gesundheitspflege.

Dr. A. Lipschütz. Die Arzneimittel und ihre Verwendung. 20 S. 20 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Schöne Literatur.

Fr. Dieberich. Krieg. Ein Buch der Not, dem Willen zum Frieden gewidmet. 104 S. 1,25 Mk. Verlag von Kaden u. Co., Dresden.

Bibliothekwesen.

Jugendliteratur. Empfehlenswerte Jugendschriften. Verzeichnis 1911 mit Nachtrag. Herausgegeben vom Bildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Berlin.

Hannover. Bücherverzeichnis der Centralbibliothek. Zweite Ausgabe August 1912.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

nommen werden, der Handelnde persönlich und, wenn mehrere handeln, die Handelnden als Gesamtschuldner haften. Diese Rechtsfolge gilt übrigens nicht nur für den Vorstand, sondern auch für jeden anderen, der im Namen eines solchen Vereins mit einem dritten ein Rechtsgeschäft vorgenommen hat. Das Reichsgericht hat diese rechtliche Folgewirkung für die Haftung aus Tarifverträgen ausdrücklich anerkannt. Durch Vertrag kann diese Haftung wegbedungen werden.

3. Eine letzte Frage ist, ob die **Mitglieder** des Verbandes neben dem Verband mit ihrem persönlichen Vermögen und Einkommen haften. Da auf nicht rechtsfähige Vereine nach § 54 B. G.-B. die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung finden, für Schulden der Gesellschaft aber rechtsgrundsätzlich die einzelnen Gesellschafter als Gesamtschuldner haften, so liegt zunächst die Annahme nahe, daß nun auch tatsächlich die Mitglieder von Arbeiterverbänden Friedensbrüche, für die der Verband haftet, auch ihrerseits vertreten müssen. Doch ist hier folgendes zu beachten: § 54 B. G.-B. ist nachgiebiges Recht, d. h. übereinstimmender Wille der Vertragsparteien kann die Haftung der Mitglieder ausschließen und sie beschränken auf das Vereinsvermögen. Dieser Ausschluß kann ausdrücklich erfolgen. Er kann aber auch stillschweigend geschehen. In der Annahme einer solchen stillschweigenden Beschränkung gehen Literatur und Judikatur ziemlich weit. So sagt z. B. Oertmann in seinem Kommentar zum allgemeinen Recht des B. G.-B. (Seite 171): „. . . . . man wird vielleicht ohne allzu große Kühnheit diese Beschränkung als im Zweifel ausgemacht in der Regel, wenn auch nicht immer, schon dann unterstellen dürfen, wenn nur allgemein für den Verein kontrahiert ist.“ Legt man diese Auffassung zugrunde — und sie wird auf eine Entscheidung des Reichsgerichts gestützt — so wird man annehmen dürfen, daß die Mitglieder von Arbeiterverbänden aus Tarifverträgen im allgemeinen nicht haften, weil wohl hier immer im allgemeinen „für den Verein kontrahiert ist.“ Uebrigens läßt sich die gleiche Haftungsbeschränkung auf das Vereinsvermögen erzielen, wenn in den Statuten der Arbeiterverbände ausdrücklich dem Vorstand nur das Recht eingeräumt ist, den Verein als solchen mit seinem Vereinsvermögen zu vertreten. Die Verbände haben es deswegen ohne weiteres in der Hand, durch entsprechende Redaktion ihrer Statuten zweifelsfrei die Mitglieder von der Haftung zu befreien.

Sind sich die Arbeiterverbände immer bewußt, welche Pflichten sie übernehmen, wenn sie Tarifverträge schließen? Sind sich alle, die eine „gesetzliche Regelung der Tarifverträge“, insbesondere durch eine Regelung der „Haftung der Gewerkschaften“ fordern, klar darüber, welche Pflichten heute rechtlich bestehen?

Arbeiterversicherung.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

I.

Mit dem 1. Januar 1912 ist das vierte Buch der Reichsversicherungsordnung, das die Vorschriften der **Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung** enthält, in Kraft getreten. Dieser Termin ist durch Gesetz festgelegt, während die Tage, an denen die anderen Teile in Kraft treten sollen, durch kaiserl. Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats festgelegt werden. Der 1. Januar 1912 mußte als Zeitpunkt des Beginns der Hinterbliebenenversicherung festgehalten werden, sollte nicht eine durch Gesetz in Aussicht gestellte Unterstützung von Witwen und Waisen noch länger verzögert werden. Der durch Gesetz (nicht durch formlose und unverbindliche Versprechungen) festgesetzte Termin für den Beginn der Hinterbliebenenversicherung war bekanntlich der 1. Januar 1910. Von der Einhaltung dieses Termins hat sich die Gesetzgebung selbst befreit und ihn auf den 1. April 1911 verlegt. Auch hieran hat sie sich nicht gehalten, sondern, unbekümmert um die Hoffnungen, die erweckt und um die moralischen Verpflichtungen, die kontrahiert worden sind, den 1. Januar 1912 als den Tag bestimmt, an dem die Hinterbliebenenversicherung wirksam werden soll.

* * *

Abgesehen von der Hinzufügung der Hinterbliebenenversicherung sind die Aenderungen, die die Reichsversicherungsordnung an der Invalidenversicherung vornimmt, nicht von besonders tief einschneidender Bedeutung.

Die Voraussetzungen für die **Versicherungspflicht**, soweit sie das Alter (Vollendung des 16. Lebensjahres), Beschäftigung für einen Dritten und Empfang eines Entgelts, das über die Gewährung freien Unterhalts hinausgeht, betreffen, bleiben die gleichen wie jetzt. Zu den schon nach dem alten Recht versicherten Personen treten die Bühnen- und Orchestermitglieder, sowie die Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken hinzu. Neu sind auch die bei einer amtlichen Vertretung des Reichs oder eines Bundesstaats im Ausland oder bei deren Leitern oder Mitgliedern Beschäftigten der Versicherung unterstellt. Dem Bundesrat ist die Befugnis eingeräumt worden, die Versicherungspflicht auf Selbständige zu erstrecken, die keine oder höchstens einen Versicherungspflichtigen in ihren Betrieben beschäftigen. Bisher war die Vollmacht des Bundesrats auf solche Selbständige beschränkt, die nicht regelmäßig wenigstens einen Versicherungspflichtigen beschäftigten. Eine Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Selbständige dieser Art hat der Bundesrat überhaupt noch nicht angeordnet.

Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung sind in Zukunft nur dann versicherungspflichtig, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet; bisher bestand Versicherungspflicht ohne Einschränkung.

Die **Versicherungsfreiheit** ist gegen früher anders geordnet. Sie gilt nicht nur für Beamte, sondern für alle im Dienst oder in Betrieben des Reichs, eines Bundesstaats, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers (also auch Krankenkassen, Berufsgenossenschaften) Beschäftigten, ergreift also auch Arbeiter. Voraussetzung für die Versicherungsfreiheit ist jedoch, daß Anwartschaft auf Ruhegeld im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse sowie auf Witwenrente nach den Sätzen der gleichen Lohnklasse und auf Waisenrente besteht. Für Beamte und Soldaten gilt Versicherungsfreiheit auch für solche Beschäftigungen, die lediglich der Ausbildung oder Vorbereitung für den Beruf dienen. Endlich sind Personen, die während ihrer wissenschaftlichen Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf gegen Entgelt unterrichten, versicherungsfrei. Auch die Kreise, die auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit werden, sind anders abgegrenzt. Entzogen ist diese Möglichkeit den Empfängern von Unfallrenten im Mindestbetrage der Invalidenrente und den Ver-

Tarifvertragspflichten.

Von Rechtsanwalt Dr. H. Sinzheimer.

Die Frage des Tarifvertrages tritt immer mehr in ihr zweites Stadium der Entwickelung. Während früher ausschließlich um das dem Tarifvertrag zugrunde liegende wirtschaftliche und soziale Problem gekämpft wurde und heute noch zu einem großen Teil gekämpft wird, treibt die Weiterentwickelung immer mehr zur **rechtspolitischen** Behandlung dieses Vertragsgebildes. Die Voraussetzung dieser rechtspolitischen Behandlung ist die vorurteilslose Einsicht in die gegenwärtige Rechtslage. Eine wichtige Frage dieses gegenwärtigen Rechtes betrifft die **Pflichten, die der Arbeiterverband durch einen Tarifvertrag auf sich nimmt.** Ihre Bedeutung ist durch zwei bemerkenswerte Entscheidungen des Reichsgerichts vom 5. Oktober 1909 und vom 20. Januar 1910, beide Hamburger Arbeitskämpfe betreffend, besonders hervorgetreten.*)

Bei der Frage ist davon auszugehen, daß der Arbeitstarifvertrag ein **Rechtsverhältnis** ist. Die Anschauung, daß der Arbeitstarifvertrag ein rechtlich neutrales, nur soziales, durch Macht oder Sitte bestimmtes tatsächliches Verhältnis ist, muß endgiltig aufgegeben werden. Diese in der rechtswissenschaftlichen Literatur schon längst vertretene Grundanschauung ist durch die oben erwähnten Entscheidungen des Reichsgerichts ausdrücklich bestätigt worden. Das Reichsgericht hat zugleich die Ansicht zurückgewiesen, als ob dieser Auffassung der bekannte § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung entgegenstünde. Denn diese Vorschrift paßt, wie das Urteil vom 20. Januar 1910 ausführt, nur auf Vereinigungen, die zum Zwecke des Kampfes geschlossen und auf Verabredungen, die über den Kampf und seine Führung getroffen sind, nicht aber auf ein Kampfergebnis, welches ein Tarifvertrag enthält.

Die Rechtspflicht, die sich hieraus für den Arbeiterverband ergibt, ist die **Pflicht, den durch den Tarifvertrag gebotenen Arbeitsfrieden zu halten und dafür zu sorgen, daß auch seine Mitglieder ihn halten.** Dies ist die wesentliche Verpflichtung, wenn auch nach dem besonderen Inhalt eines bestimmten Tarifvertrages noch weitergehende und andere Verpflichtungen vorliegen können. Diese Friedenspflicht ist keine rechtliche Versagung des Arbeitskampfes überhaupt während der Geltungsdauer eines Tarifvertrages. Denn sie gilt nur, soweit sie durch den Inhalt des Tarifvertrages geboten ist. Arbeitskämpfe, die sich auf die durch den Tarifvertrag geschaffene Arbeitsordnung nicht beziehen, können daher von der Friedenspflicht nicht umfaßt sein. Dies gilt z. B. von einem Generalstreik, der um Grundfragen des politischen oder sozialen Lebens geführt wird, aber auch von Sympathiestreiks, die nicht geführt werden, um einen in Geltung befindlichen Arbeitstarifvertrag zugunsten der Arbeiter außer Kraft zu setzen, und auch von solchen Streiks, die sich auf andere außertarifliche Gegenstände beziehen, z. B. auf eine Abwehr, die geführt wird gegen einen im Tarifvertrag nicht vorgesehenen einseitigen Arbeitgebernachweis. Die Sorge um die Erhaltung des Arbeitsfriedens durch die Mitglieder legt aber dem Verband die Pflicht auf, nichts zu tun, was eine Unterstützung vertragswidrig streikender Mitglieder bedeutet und alles zu tun, was Statuten und das übliche vorschreiben, um Mitglieder vom Streik abzuhalten, sie zum Frieden zurückzuführen.

Wer haftet für die Einhaltung dieser Friedenspflicht?

1. Es haftet in erster Linie der **Verband**. Die Haftung des Verbandes tritt ein, wenn er **selbst** den Frieden bricht, sei es, daß er von sich aus die tarifwidrige Kampfeshandlung vornimmt (er beschließt z. B. gegen die Bestimmungen des Tarifvertrages in einen Kampf einzutreten), sei es, daß er von sich aus für die Einhaltung des Arbeitsfriedens durch seine Mitglieder nicht sorgt (z. B. der Verband beschließt, tarifwidrig im Kampf stehenden Mitgliedern Streikunterstützung zu zahlen). Aber der Verband haftet nicht nur für eigenes Verhalten. Er haftet auch für das Verhalten seines **Vorstandes**. Es ergibt sich diese Haftung nicht aus § 31 B. G.-B., wonach der Verein für Handlungen seines Vorstandes einzutreten hat, die zum Schadensersatz verpflichten. Denn diese Bestimmung gilt nicht für nicht rechtsfähige Vereine, die unsere Arbeitsverbände in der Regel immer noch sind, sie gilt auch in der Regel nicht für vertragswidrige, sondern nur für unerlaubte außervertragliche Handlungen. Die Haftung ergibt sich vielmehr, wie das Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 5. Oktober 1909 ausdrücklich anerkannt hat, aus der Bestimmung des § 278 B. G.-B., wonach ein Schuldner ein Verschulden derjenigen Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, in gleichem Umfange zu vertreten hat, wie eigenes Verschulden. Die Personen, deren sich ein Arbeiterverband als der Schuldner im Tarifvertrag zur Erfüllung seiner Friedenspflicht bedient, sind der Vorstand (evtl. auch besonders bestellte Beamte, auf die § 278 B. G.-B. ohne weiteres auch zutrifft). Was also der Arbeiterverband nicht selbst tun darf, ohne den Tariffrieden zu stören, das darf auch der Vorstand nicht tun, ohne seinen Verband haftbar zu machen. Zum Vorstand ist nicht nur der Vorstand des Centralverbandes, sondern auch der Vorstand von Zweigvereinen oder Zahlstellen zu rechnen. Ist dieser Zweigverein eine selbständige Organisation, der als selbständiger Verein anzusehen ist, dann haftet für die Handlung des Vorstandes nur der Zweigverein. Ist aber der Zweigverein nur eine Abteilung, eine Verwaltungsstelle des Centralverbandes, dann trifft die Verantwortlichkeit für Handlungen des Vorstandes dieser Stellen den Centralverband. — Haftet der Verband auch weiter für seine **Mitglieder**, die, entgegen seinem Willen und ohne seine Unterstützung Kampfhandlungen begehen? **Diese Frage ist zu verneinen.** Denn es besteht aus keinem Rechtsgrund eine Garantie des Verbandes aus einem Tarifvertrag für das Verhalten seiner Mitglieder, wenn nicht ausdrücklich im Tarifvertrage eine solche Garantie übernommen worden ist, was bekanntlich für manche Tarifverträge zutrifft.

2. Es haftet aber auch der **Vorstand** für sich. Dies ist der Fall, wenn der Vorstand im Namen des Verbandes, was meistens geschieht, den Tarifvertrag abgeschlossen hat. Es haften dann alle Vorstandsmitglieder als Gesamtschuldner. Diese Rechtsfolge ergibt sich aus § 54 B. G.-B., wonach aus Rechtsgeschäften, welche im Namen eines rechtsfähigen Vereins einem Dritten gegenüber vorge-

*) Die Entscheidungen sind abgedruckt in der Zeitschrift „Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht", 15. Jahrgang, S. 442 unter 4) und S. 182 unter 58).

sicherungspflichtigen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben. Für diejenigen, die nur zeitweilig Lohnarbeit verrichten, ist die Stellung des Antrags auf Befreiung nur so lange zulässig, als nicht einhundert anrechnungsfähige Wochenbeiträge für sie entrichtet worden sind. Bislang konnten sie Versicherungsfreiheit so lange beanspruchen, bis für sie einhundert Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet waren. In Zukunft kommen auch Beiträge der Selbstversicherung in Anrechnung. Ueber Befreiungsanträge entscheidet das Versicherungsamt und auf Beschwerde (Frist einen Monat) das Oberversicherungsamt endgiltig.

Unverändert sind die Bestimmungen geblieben, die den Bundesrat bevollmächtigen, vorübergehende Dienstleistungen, die Beschäftigung von Ausländern, denen nur für einen Teil des Jahres der Aufenthalt im Inlande gestattet ist und die Beschäftigung von farbigen Seeleuten für gewisse Fahrten für versicherungsfrei zu erklären.

Für Versicherungspflichtige, die bisher entweder ohne weiteres oder auf Antrag versicherungsfrei waren, tritt am 1. Januar 1912 die Versicherungspflicht wieder ein, soweit nicht auch nach den neuen Bestimmungen Versicherungsfreiheit besteht oder auf Antrag zu gewähren ist.

Die *Versicherungsberechtigung* hat keine nennenswerte Veränderung erfahren.

Im wesentlichen gleich geblieben sind auch die Vorschriften über *Wartezeit* und *Anwartschaft*. Die Dauer der Wartezeit beträgt 200 bzw. 500 Wochen für Invaliden- und Hinterbliebenenrenten, je nachdem Versicherungspflicht oder Selbstversicherung bestanden hat, und 1200 Wochen für die Altersrente. Für die letztere erfolgt weiter die Anrechnung von je 40 Wochen für jedes volle Jahr, das der Versicherte bei Eintritt der Versicherungspflicht für seinen Berufszweig älter als 40 Jahre ist. Auf die Wartezeit für die Invaliden- und Hinterbliebenenrenten werden Beiträge der freiwilligen Versicherung (Weiterversicherung) nur dann angerechnet, wenn mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder des Rechts zur Selbstversicherung geleistet worden sind. Für die Uebergangszeit gilt die Bestimmung, daß Versicherten, die innerhalb der ersten fünf Jahre, nachdem die Versicherungspflicht für ihren Berufszweig in Kraft getreten ist, Zeiten solcher Beschäftigungen, die inzwischen versicherungspflichtig geworden sind, auf die Wartezeit angerechnet werden. Angerechnet werden aber nur solche Beschäftigungen, die in die letzten fünf Jahre vor Eintritt der Invalidität fallen und diese auch nur dann, wenn mindestens 40 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet worden sind. Diese Bestimmung hat nur für die kleinen Kreise Bedeutung, die durch die Reichsversicherungsordnung neu der Versicherungspflicht unterstellt worden sind oder für die der Bundesrat später die Versicherungspflicht aussprechen wird.

Die zur Aufrechterhaltung des Versicherungsverhältnisses innerhalb zweier Jahre zu entrichtende Mindestzahl von Beiträgen bleibt auf zwanzig bei Versicherungspflicht und auf vierzig bei Selbstversicherung bestehen. Hat ein Selbstversicherter auf Grund der Versicherungspflicht mehr als 60 Beiträge geleistet, so kann auch er mit zwanzig Beiträgen innerhalb zweier Jahre die Antwartschaft aufrecht erhalten.

Erschwert ist das *Wiederaufleben der Anwartschaft* für ältere Personen. Bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres kann die erloschene Anwartschaft wieder wie bisher zum Aufleben gebracht werden, d. h. durch Wiederaufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung *und* Zurücklegung von 200 Beitragswochen. *Bis zum 1. Januar 1918* kann in dieser Weise noch jede erloschene Anwartschaft erneuert werden. Hiervon Gebrauch zu machen, kann nicht genug empfohlen werden. Jede erloschene Anwartschaft kann, wenn nur bis zum 31. Dezember 1912 ein Beitrag entrichtet worden ist, ganz gleich, ob auf Grund der Versicherungspflicht oder der freiwilligen Versicherung, mit 200 neuen Beiträgen, von denen in Zeiträumen von je zwei Jahren immer 20 bezw. 40, je nachdem Versicherungspflicht oder Selbstversicherung vorgelegen hat, entrichtet werden müssen, erneuert werden. Erfolgt die Erneuerung des Versicherungsverhältnisses jedoch erst nach dem 31. Dezember 1912, so kann ein Versicherter, der das 60. Lebensjahr vollendet hat, überhaupt nur dann eine frühere Anwartschaft wieder erneuern, wenn er vor ihrem Erlöschen mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet hatte. Sind früher weniger als 1000 Wochenbeiträge geleistet, so sind sie verloren. Etwas günstiger sind die Versicherten gestellt, die bei Erneuerung des Versicherungsverhältnisses zwar das 40., aber noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet haben. Durch Aufnahme versicherungspflichtiger Beschäftigung können sie jede erloschene Anwartschaft wieder aufleben lassen, ganz gleich, wieviel Beiträge vor dem Erlöschen der Anwartschaft errichtet worden sind. Erneuern sie das Versicherungsverhältnis dagegen durch freiwillige Beitragsleistung, so gewinnen die früher entrichteten Beiträge nur dann Wirksamkeit, wenn es mindestens 500 gewesen sind. Zu diesen Voraussetzungen für das Wiederaufleben der Anwartschaft tritt noch für alle, die bei Erneuerung des Versicherungsverhältnisses älter als 40 Jahre sind, also auch für die, die älter als 60 Jahre sind, die Bedingung, daß zum Wiederaufleben der Anwartschaft, wenn die Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung erfolgt, eine neue Wartezeit von 500 Wochen erfüllt ist. Tritt die Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch versicherungspflichtige Beschäftigung ein, so beträgt die neu zurückzulegende Wartezeit 200 Wochen. Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß nach Entrichtung von 200 oder 500 Beiträgen Anspruch auf die nach dem Wert dieser Beiträge berechneten Versicherungsleistungen immer besteht, auch wenn sie nicht genügen, erloschene Anwartschaften wieder zum Aufleben zu bringen.

Neu in das Gesetz ist die Bestimmung aufgenommen worden, daß der Versicherte die Anerkennung der Giltigkeit der verwendeten Marken beanspruchen kann. Hat die Versicherungsanstalt die Giltigkeit anerkannt, so kann sie sich später nicht darauf berufen, daß weder Versicherungspflicht noch -berechtigung bestanden habe. In diesem Falle wird also der Zahlung und Annahme von Beiträgen die Wirkung beigelegt, die Versicherung zu begründen. Der Grundsatz, daß nur die auf Grund gesetzlicher Beitragspflicht oder Beitragsberechtigung geleisteten Beiträge ein giltiges Versicherungsverhältnis erzeugen können, ist hier verlassen worden. In zweifelhaften Fällen wird es sich also empfehlen, bei der Versicherungsanstalt die Anerkennung der Giltigkeit der Marken zu beantragen. Zum Schutze der Wirksamkeit gutgläubig geleisteter Beiträge dient auch die Bestimmung, daß nach Ablauf von zehn Jahren seit Aufrechnung der Quittungskarte die rechtsgiltige Ver-

wendung der in der Aufrechnung bescheinigten Marken nicht mehr angefochten werden kann, wenn nicht die Versicherungsanstalt beweisen kann, daß entweder der Versicherte oder ein zur Fürsorge für ihn Verpflichteter die Verwendung der Marken in betrügerischer Absicht herbeigeführt hat.

Die Frist zum Umtausch der Quittungskarte beträgt auch in Zukunft 2 Jahre, gerechnet vom Ausstellungstage an. Die bisher gegebene Möglichkeit, die Giltigkeitsdauer der Karte durch Abstempelung verlängern zu lassen, ist beseitigt und auch die Einrichtung der nachträglichen Anerkennung der Giltigkeit einer verspätet zum Umtausch vorgelegten Karte ist aufgehoben worden. Wer die Frist von zwei Jahren nicht innehält, muß beweisen, daß die Anwartschaft nicht erloschen ist, d. h. also, er muß nachweisen, daß die erforderliche Zahl von Beiträgen innerhalb der zwei Jahre entrichtet ist.

(Schluß folgt.)

Ueber die Rechtsprechung bei entschädigungspflichtigen Handverletzungen.

Ein Kaufmann, der sich als Soldat im Dienst eine Verletzung des rechten Mittelfingers zugezogen hatte, erhielt durch Urteil des Landgerichts und Kammergerichts eine Rente in Höhe von 12 Proz. der Erwerbsfähigkeit. Das Kammergericht führte aus, es sei eine Spaltung des Nagelrandes, eine Verdickung des Nagelgliedes und Versteifung des Nagelgelenks zurückgeblieben. Die Spaltung des Nagelrandes sei hinderlich, weil der Verletzte beim Eingreifen in wollige Stoffe mit dem Nagel hängen bleibe; die Verdickung des Nagelgliedes und die Versteifung des Nagelgelenks seien beim Schreiben hinderlich. Die Revision des Militärfiskus wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen.

Genauere Angaben über die Versteifung des Nagelgelenks fehlen, wie ich für ärztliche Leser bemerken will. Das Urteil entspricht sicherlich dem allgemeinen Rechtsempfinden. Es liegt nahe, dieses Urteil mit den bei Handverletzungen üblichen Urteilen des Reichsversicherungsamtes zu vergleichen.

Die Spruchpraxis bei den durch Betriebsunfälle herbeigeführten Handverletzungen war nicht immer so, wie sie jetzt ist. Es galt lange Jahre beim Reichsversicherungsamt der Grundsatz, daß jeder Eingriff in die Unversehrtheit des Körpers, besonders auch jeder Verlust von Fingern und Fingergliedern, entschädigungspflichtig sei. Die Berufsgenossenschaften aber verstanden es, durch immer wieder erneute Vorlegung von Lohnlisten das Reichsversicherungsamt zu der Ansicht zu bekehren, daß auch Verstümmelung und Totalverlust einzelner Finger eine dauernde Lohneinbuße und somit eine dauernde Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht herbeiführe, daß vielmehr durch Anpassung und Gewöhnung an die Unfallfolgen selbst der Totalverlust von Fingern wettgemacht werde. So kam denn jene Spruchpraxis zustande, die weiten Kreisen sachverständiger und urteilsfähiger Männer unverständlich geworden ist.

Sicher ist in erster Linie folgendes: Die jetzige Spruchpraxis steht in direktem Widerspruch zu der früheren. Ist die jetzige Spruchpraxis richtig, so war die frühere in ihren Grundzügen unrichtig. Wie aber, wenn die frühere Spruchpraxis grundsätzlich richtig war?

Tatsächlich huldigen noch heut viele Schiedsgerichte der Ansicht, daß ein Verlust von Fingergliedern eine Erschwerung, ja sogar die Unausführbarkeit von mancherlei Arbeiten bedeute. So entscheidet z. B. ein Schiedsgericht am 31. Juli 1906, daß einem Klempner wegen glatten Verlustes zweier Glieder des rechten Zeigefingers die Rente von 10 Prozent zu belassen sei, weil der Verletzte als Klempner auf den Gebrauch seiner Hände in besonders hohem Grade angewiesen sei. Insbesondere konnten sich die vier dem Erwerbsleben angehörigen Beisitzer des Schiedsgerichts der Auffassung des Vertrauensarztes, daß allmählich völlige Gewöhnung eingetreten und der Mittelfinger an die Stelle des Zeigefingers getreten sei, nicht anschließen. Sie betonten übereinstimmend, daß eine so erhebliche Verstümmelung des rechten Zeigefingers für einen auf Handarbeit angewiesenen Arbeiter stets arbeitshindernd wirken werde. Das R.-V.-A. aber hebt durch Urteil vom 6. Februar 1907 (Ia 14 044/06) die Rente auf, weil Gewöhnung eingetreten, was vor allem dadurch bewiesen werde, daß die Muskulatur beider Vorderarme gleich stark sei. Ist denn nun, so möchte man fragen, ein mit 5 gelehrten Richtern und zwei gewerblichen Beisitzern besetzter Gerichtshof auf dem gewerblichen Arbeitsmarkte, hier also auf dem Gebiete der Klempnerei, wirklich besser unterrichtet als das mit einem Juristen und vier gewerblichen Beisitzern besetzte Schiedsgericht? Wo, so möchte man ferner fragen, hat der Vertrauensarzt des Schiedsgerichts die Erfahrung her, daß der Mittelfinger in der Klempnerei den Dienst des Zeigefingers übernehmen könne, eine Behauptung, die das Schiedsgericht mit seinem sicherlich vortrefflichen Sachverstande als unzutreffend bezeichnete? Und woher schließt das R.-V.-A. aus der Gleichheit der beiderseitigen Vorderarmmuskulatur auf volle Gebrauchsfähigkeit der rechten Hand? Physiologisch ist doch der rechte Arm stärker als der linke. Daß die Umfangsmessungen von Gliedmaßen wegen der auch bei exaktesten Untersuchungen unvermeidlichen Messungsfehler nur mit großer Vorsicht verwertet werden dürfen, ist übrigens von allen Autoren anerkannt.

Und ähnlich wie dieser Fall liegen zahlreiche andere Fälle, in denen das Schiedsgericht auf Grund des Urteils seiner sachverständigen Beisitzer auf Beibehaltung der Rente, das R.-V.-A. wegen hinreichender Anpassung auf Aufhebung der Rente erkennt. Geht man auf die Beweisführung des R.-V.-A. näher ein, die für Anahme völliger Gewöhnung ins Feld geführt wird, so zeigt sich neben der Annahme, daß in dem Ablauf einer längeren Frist nach dem Unfall ein Beweis der Gewöhnung zu erblicken sei, vor allem die Annahme, daß die Erzielung vollen Lohnes die volle Anpassung erweise. Es findet sich ferner immer wiederholt die Angabe, daß gute Entwickelung der Muskulatur des Armes und gute Schwielenbildung an der verstümmelten Hand die volle Gebrauchsfähigkeit dieser Hand erweise.

Was die Lohnverhältnisse betrifft, so wird dabei außer Betracht gelassen, daß der volle Lohn vielfach dem Wohlwollen des Arbeitgebers, vielfach auch taktischen Erwägungen desselben entspringt, oft auch wohl dem Umstande zuzuschreiben ist, daß Tarifvereinbarungen bestehen, an denen ein Arbeitgeber wegen unerheblicherer Minderleistung eines einzelnen Arbeiters nicht gern rühren wird. Es bleibt aber dabei außer Betracht, daß viele Arbeitgeber einen Verstümmelten prinzipiell von der Anstellung ausschließen. Daß dem so ist, wird allseitig anerkannt. Die Nordwestl. Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft schreibt in ihrem sehr

lesenswerten Buch: „Die Gewöhnung an Unfallfolgen als Besserung im Sinne der Unfallversicherungsgesetze", das Buch solle auch dartun, „wie wenig innere Berechtigung es habe, in kaum nennenswerter Weise verletzte Personen — namentlich Fingerverletzte — als Arbeitsuchende zurückzuweisen" (siehe S. 7 l. c.). Da liegt nun eben der schwere Schaden für den Fingerverletzten, sobald er einmal außer Stellung gekommen ist. Die Rente ist aufgehoben wegen völliger Anpassung an die Verstümmelung und neue Stellung findet er nicht, wegen eben derselben Verstümmelung.

Die gute Beschaffenheit der Armmuskulatur wird, wie bereits oben erwähnt, ebenfalls häufig als Beweis völliger Anpassung angeführt. Ist sie wirklich ein solcher Beweis? Zweifellos ist gute Muskulatur eines Armes ein Beweis dafür, daß der Arm arbeitstüchtig sei. Und eine meßbare Erstarkung der Muskulatur wird als objektives Kennzeichen guter Gebrauchsfähigkeit des Armes zu deuten sein. Wie aber darf man aus ihrer guten Beschaffenheit auf volle Gebrauchsfähigkeit schließen? Das Spiel der wunderbar gegliederten Finger kann durch keine noch so gute Armmuskulatur ersetzt werden. Und wer trotz Fingerverstümmelung mit muskelkräftigem Arm den Hammer zu schwingen vermag, ist damit noch lange nicht fähig, die zahlreichen feineren Handgriffe zu leisten, die es in jedem Gewerbe gibt. Die Schwielenbildung an Hand und Fingern endlich, was beweist sie für die Annahme völliger Anpassung? Sie beweist einwandfrei, daß der Verstümmelte allerlei gröbere Arbeit zu verrichten vermag, daß gewisse Stellen, die früher druckempfindlich waren, ihre Druckempfindlichkeit verloren haben und dergleichen. Die Schwielenbildung kann also ein objektiv sicheres Kennzeichen erheblicher Besserung sein — für die volle Anpassung beweist sie absolut nichts. Man kann der Hand des Arbeiters nicht absehen, ob er acht oder zehn Stunden täglich zu arbeiten pflegt, und man kann aus der Schwielenbildung ebensowenig schließen, ob der Verstümmelte 80 oder 100 Proz. des vollen Lohnes zu erarbeiten vermag.

Die Spruchpraxis ist nichts Unabänderliches, sie ist dem Wechsel der Anschauungen unterworfen. Wenn die Schiedsgerichte, deren Beisitzer das gewerbliche Leben ja aus eigener Anschauung kennen, ihr Votum, unbekümmert darum, was die Rekursinstanz dazu sagen werde, immer wieder nach ihrer durch Sachverstand gestützten Anschauung abgeben, und wenn sie ihre Anschauung immer wieder mit guten Gründen belegen, so könnte es doch dahin kommen, daß das Reichsversicherungsamt zu seiner früheren Spruchpraxis zurückkehrt.

Wieweit auch ärztliche Begutachtung nach dieser Richtung hin wirksam sein könnte, möge einer späteren Ausführung vorbehalten bleiben. Dr. X. Z.

Unfallverletzung als wesentliche Verschlimmerung und Beschleunigung des tödlichen Ausganges eines tuberkulösen Leidens.

(Entscheidung des R.V.A. vom 28. 11. 1911. — Ia 11 206/11 [12] A.)

Der Bergmann J. aus Zscherben zog sich in der Grube dadurch einen Unfall zu, daß er vor einem hereinbrechenden Gebirge flüchten mußte, dabei auf das Gesicht und die Brust fiel, worauf ihn die niedergehenden Gesteinmassen bis zu den Armen verschütteten. Trotzdem waren äußere Verletzungen nach dem Unfall an dem Oberkörper des J. nicht festzustellen. Mit dem behandelnden Arzt nahm nun das Reichsversicherungsamt an, daß durch den Fall zur Erde und durch das auf ihn stürzende Steingeröll eine erhebliche Erschütterung des ganzen Körpers des Verletzten und insbesondere der Lunge stattgefunden hat, zumal derselbe alsbald nach dem Unfall auch über Schmerzen in der Brust geklagt habe. Der Unfall ereignete sich Mitte März 1910. Am 31. März 1910 versuchte J. seine Grubenarbeit als Häuer wieder aufzunehmen, jedoch war immer noch ein geringer Druck auf der Brust vorhanden. Schon nach wenigen Schichten klagte der Verletzte über Luftmangel, Magen- und Brustbeschwerden, so daß ihm leichtere Arbeit über Tage zugewiesen werden mußte. Gleichwohl verschlimmerten sich die Brustschmerzen und der hinzutretende Husten alsbald so, daß J. am 26. April 1910 schon von neuem in ärztliche Behandlung treten mußte, und nachdem er dann nochmals Anfang Mai einige Tage leichte Grubenarbeit verrichtet hatte, verstarb er zwei Monate nach dem Unfall an Lungentuberkulose. Die Berufsgenossenschaft wies die Witwe mit ihrem Anspruch auf Hinterbliebenenrente ab, das Schiedsgericht sprach ihr dieselbe zu und das Reichsversicherungsamt verwarf den dagegen eingereichten Rekurs. Der Rekurssenat gelangte mit dem Schiedsgericht zu der Ueberzeugung, daß der Tod des Verletzten auf den Unfall als Ursache zurückzuführen sei. Allerdings ließe sich nicht annehmen, daß das Lungenleiden, dem der Verletzte erlegen ist, durch den Unfall hervorgerufen worden sei. Denn die Angabe des J., daß er auch vor dem Unfall schon öfters an Husten gelitten habe und sein schwindsüchtiges Aussehen seien deutliche Anzeichen dafür, daß er schon beim Eintritt des Unfalles tuberkulös gewesen sei. Allein nach Lage der Sache könne es keinem Zweifel unterliegen, daß durch die Unfallverletzung eine wesentliche Verschlimmerung des tödlichen Ausganges des tuberkulösen Leidens bewirkt worden wäre. Hierfür sprächen vor allem die Kürze des zwischen dem Unfall und dem Tode des Verletzten liegenden Zeitraumes und der Umstand, daß diejenigen Krankheitserscheinungen, welche, wie Brustschmerzen und Luftmangel, auf eine Schädigung der Lunge durch den Unfall hinweisen, unmittelbar im Anschluß an das Unfallereignis aufgetreten sind und sich bis zum Tode des Verletzten ständig vermehrt und verschlimmert haben, während dem Verletzten die in seinem Körper schlummernde Tuberkulose bis zum Unfalle keinerlei erhebliche Beschwerden gemacht hatte, so daß er seine schwere Grubenarbeit als Häuer jahrelang ohne Feierschichten zu verrichten imstande gewesen war. Hinzu kommt, daß eine starke Erschütterung des ganzen Körpers und insbesondere der Lunge, wie sie der Verletzte vorliegenden Falles durch den Unfall erlitten hat, nach allgemein anerkannter ärztlicher Erfahrung geeignet ist, die bereits im Verborgenen vorhandene Tuberkulose zum offenen Ausbruch zu bringen. Nach alledem hielt das Reichsversicherungsamt den Rentenanspruch der Witwe für berechtigt und wies den Rekurs der Berufsgenossenschaft zurück.

M. Güldenberg-Halle a. S.

Ueberweisung von Sterbegeld an eingeschriebene Hilfskassen.

Nach § 20 Abs. 5 des Krankenversicherungsgesetzes vom 25. Mai 1903 ist in den Fällen, in welchen auf Grund der Reichsgesetze über Unfallversicherung gleichfalls ein Anspruch auf Sterbegeld begründet ist, der Krankenkasse bis zur Höhe des von ihr gewährten Sterbegeldes durch Ueberweisung des auf Grund der Unfallversicherungsgesetze zu gewährenden Sterbegeldes Ersatz zu leisten. Die Bestimmungen dieses Absatzes finden auch Anwendung auf die im § 75 a. a. O. bezeichneten Hilfskassen, denen die Bescheinigung des § 75a ausgestellt ist. Für die sogenannten Zuschußkassen besteht dieser Ersatzanspruch nicht. Ueber diese Bestimmungen herrscht selbst bei Berufsgenossenschaften noch vielfach Zweifel.

Die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke hatte der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. H. 29) in Hamburg in einem gegebenen Falle das Sterbegeld überwiesen. Die Berechtigung des Anspruches der Kasse wurde bestritten, weil diese nicht mehr die Voraussetzungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes erfüllt, also nur Zuschuß-, aber nicht Ersatzkasse ist. Hatte die Berufsgenossenschaft im Vorbescheid die Ueberweisung des Sterbegeldes unter Hinweis auf die §§ 20 Abs. V und 76 des Krankenversicherungsgesetzes begründet, so stützte sie sich im berufungsfähigen Bescheide auf § 25 Abs. 1 und 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes und lehnte den Anspruch der Witwe ab. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Mittelfranken verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Gewährung des Sterbegeldes an die Witwe.

In der Begründung heißt es:

„Es erübrigt nun noch die Prüfung der Frage, ob nicht die Berufsgenossenschaft durch die Bestimmungen des § 20 Abs. V des Krankenversicherungsgesetzes zur Erstattung des Sterbegeldes an die Hilfskasse verpflichtet wurde. Danach ist in den Fällen, in welchen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze gleichfalls ein Anspruch auf Sterbegeld begründet ist, der Kasse für gewährtes Sterbegeld Ersatz zu leisten. Dieser Satz, der sich eigentlich nur auf die Ortskrankenkassen bezieht, ist durch § 76 des Krankenversicherungsgesetzes auch auf die im § 75 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Hilfskassen erstreckt. Zu diesen eingeschriebenen Hilfskassen gehören jedoch, wie in Literatur und Praxis unbestritten feststeht, nur diejenigen, die ihren Mitgliedern im Krankheitsfalle mindestens die in den §§ 6 und 7 des Krankenversicherungsgesetzes vorgeschriebenen Leistungen gewähren und die im Besitz der im § 75a vorgeschriebenen Bescheinigung sind (sogenannte Ersatzkassen). Nun gewährt im gegebenen Falle die Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter ihren Mitgliedern im Falle der Erkrankung laut § 9 ihres Statuts vom 1. Juli 1907 lediglich Krankengeld, dagegen übernimmt sie nicht die Kosten der ärztlichen Behandlung usw. Daher ist sie auch nicht im Besitz der amtlichen Bescheinigung, daß sie den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genüge. Diese Bescheinigung hätte, da sich die Kasse über das ganze Deutsche Reich erstreckt (§ 2 der Statuten), vom Reichskanzler ausgestellt werden müssen (§ 75a Abs. II Ziffer 2 des Krankenversicherungsgesetzes). Die am Ende der Statuten abgedruckte Verfügung der Versicherungsbehörde Hamburg kann diese Bescheinigung keinesfalls ersetzen.

Es kann sonach die Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter in Hamburg nicht als eine der Kassen erachtet werden, denen gemäß § 20 Absatz 5 des Krankenversicherungsgesetzes Anspruch auf Ersatz des Sterbegeldes zusteht.

Da also weder § 25 Absatz 1 und 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes der Berufsgenossenschaft eine Verpflichtung zum Ersatz des Sterbegeldes auferlegten, konnte sie auch nicht durch die Erstattung an die Kasse von der Verpflichtung gegenüber der Witwe P. befreit werden.

Sie war zur Zahlung des Sterbegeldes an die letztere zu verurteilen.“ (Pr. L. Nr. 2/1909.)

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist in diesem Falle bekanntlich ein Rekurs der Berufsgenossenschaft an das Reichsversicherungsamt nicht zulässig. Das Urteil ist endgiltig. Es hat auch noch für die Herrschaft der Reichsversicherungsordnung Bedeutung. Nach §§ 1544, 1531 flg. ist nur den Ersatzkassen, wie sie im § 503 flg. der Reichsversicherungsordnung bezeichnet sind, ein Ersatzanspruch eingeräumt.

F. Endres, Fürth.

Arbeits- und Dienstvertrag.

Beharrliche Verweigerung der Arbeit.

(Urteil des Gewerbegerichts Halle a. S. vom 26. September 1911 VI. G. 435/1911.)

Kläger wurde im Juli 1911 bei der Beklagten als „Platzarbeiter“ für die Holzhandlung, welche die Beklagte betreibt, angenommen. Am 14. September 1911 erfolgte die plötzliche Entlassung des Klägers, weil er sich geweigert habe, Kohlen mit abzuladen. Neben der Holzhandlung betreibt Beklagte noch einen Kohlenhandel in sehr geringem Umfange. Beklagte behauptete nun, Kläger sei für alle vorkommenden Arbeiten angenommen worden, während Kläger dem entgegenhielt, er sei nur als „Platzarbeiter“ für die Holzhandlung angenommen worden. Beklagte blieb nun aber für ihre Behauptung den Beweis schuldig. Das Gericht nahm daher mit dem Kläger an, daß er annehmen konnte, es handele sich bei der Beklagten nur um die in einer Holzhandlung vorkommenden Arbeiten. Wenn im allgemeinen der ungelernte Arbeiter sich auch allen vorkommenden Arbeiten zu unterziehen habe, so sei doch zu berücksichtigen, daß es sich dabei nur um solche Arbeiten handeln dürfe, die nicht wesentlich schwerer sind und sich der Art nach nicht wesentlich von den in dem jeweiligen Betriebe zu erledigenden Arbeiten unterscheiden. Das Kohlenabtragen ist aber nach Ansicht des Gerichts nicht nur wesentlich schwerer als das Hantieren mit Holz, sondern auch im Gegensatz zum letzten eine äußerst schmutzige Arbeit, die der Kläger ablehnen durfte. Wollte die Beklagte das Kohlentragen mit in den Vertrag einbeziehen, so mußte sie das dem Kläger gegenüber unzweideutig zum Ausdruck bringen. Es lag somit ein wichtiger Grund im gesetzlichen Sinne zur fristlosen Kündigung des mit dem Kläger vereinbarten Vertrages für die Beklagte nicht vor. — Da die Kündigung nicht ausgeschlossen war, wurde dem Kläger der Lohn für 14 Tage zugesprochen. Das obsiegende Urteil erzielte Kläger, trotzdem er vorher tatsächlich einige Male Kohlen getragen hatte. Hierin erblickt jedoch das Gericht keinen Verzicht auf die ursprünglichen Vertragsrechte. Um im Falle der Klage

Arbeiterrechts-Beilage des Correspondenzblatt

Nr. 2 Herausgegeben am 10. Februar. **1912**

Inhalt.

Seite

Sind Gewerkschaften Versicherungsvereine im Sinne der Reichsversicherungsordnung? § 189 R. V. O. 9

Arbeiterversicherung. Zur Reichsversicherungsordnung. — Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. II. — Betriebsunfall oder eigenwirtschaftliche Tätigkeit. — Mängel der Unfalluntersuchung hat der Versicherte zu vertreten . 11

Koalitionsrecht. Konventionalstrafen sind nicht einklagbar 13

Arbeits- und Dienstvertrag. Nichtaushändigung der Arbeitsordnung macht den Unternehmer strafbar, die Arbeitsordnung aber nicht rechtsungültig. — Zum Begriff: „Verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit". — Sind Lohnabzüge zugunsten einer Pensionskasse zulässig? — Ist Stillschweigen Einverständnis? 14

Strafrecht. Zum Begriff des Bauhandwerkers im Sinne des § 367, Z. 15 R. St. G. B 16

Zivilprozeßrecht. Ist der Pfändungsbeschluß unwirksam, wenn die Zustellung an den Schuldner selbst, statt an dessen Prozeßbevollmächtigten erfolgt? 16

Private Versicherung. Die Werkspensionskasse der Firma Krupp vor dem Reichsgericht 17

Verschiedenes. Gesetz über das Pfandleihgewerbe 19

Sind Gewerkschaften Versicherungsvereine im Sinne der Reichsversicherungsordnung? § 189 R. V. O.

Die Frage, ob gewerkschaftliche Organisationen, welche ihren Mitgliedern in Krankheits- oder sonstigen Notfällen des Lebens Unterstützungen gewähren, als Unterstützungs- oder Versicherungsvereine zu betrachten sind, hat schon seit langen Jahren in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung eine große Rolle gespielt.

Wiederholt ist sowohl von Behörden wie auch von Betriebsunternehmern versucht worden, die Gewerkschaften, welche Unterstützungen gewähren, zu Versicherungsunternehmungen zu stempeln. Diese Versuche sind gemacht worden, obwohl im Sprachgebrauch unter „Versicherung" ganz allgemein die Erwerbung eines eventuell im Wege der Klage erzwingbaren Anspruchs auf bestimmte Geld- oder geldwerte Bezüge beim Eintreten von Ereignissen verstanden wird. Ferner, obwohl im § 1 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen diesem Sprachgebrauch entsprechend erklärt wird:

„Als Versicherungsunternehmungen im Sinne dieses Gesetzes sind solche Personenvereinigungen nicht anzusehen, die ihren Mitgliedern Unterstützung gewähren, ohne ihnen einen Rechtsanspruch darauf einzuräumen."

Sowohl vom Preußischen wie auch Sächsischen Oberverwaltungsgericht ist grundsätzlich entschieden, daß die von einer Gewerkschaft gezahlte Krankenunterstützung nicht als Krankengeld im Sinne des § 26a des Krankenversicherungsgesetzes zu betrachten ist. Diese Personen seien nicht in der Gewerkschaft gleichzeitig anderweitig gegen Krankheit versichert, wie das Gesetz es voraussetze. In der Begründung der Entscheidung des Kgl. Sächs. Oberverwaltungsgerichts wird ausgeführt, daß die eventuell zu gewährende Unterstützung eine rein freiwillige ist. Wohl können die Mitglieder bei dem Nachweis der Voraussetzungen auf die Gewährung der Unterstützung rechnen, sie können sie fordern, aber rechtlich nicht erzwingen. („Arbeiter-Versorgung", 26. Jahrgang, S. 425.) Bei der Beratung des § 189 der Reichsversicherungsordnung (§ 204 des Entwurfs) ist von Regierungsseite darauf hingewiesen, daß diese Auffassung auch vom Kgl. Preußischen Oberverwaltungsgericht vertreten werde. Auch das Landgericht Berlin steht auf diesem Standpunkt. (Siehe „Correspondenzblatt" 1909, S. 291.)

Nun wird diese Frage wieder aktuell durch die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung. In dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung waren auch die vorerwähnten, in dem § 26a des Krankenversicherungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen über die Kürzung des Krankengeldes aufgenommen. Der § 204 des Entwurfs (jetzt § 189 der Reichsversicherungsordnung) lautet:

„Erhält ein Versicherter Krankengeld gleichzeitig aus einer anderen Versicherung, so hat die Krankenkasse ihre Leistung so weit zu kürzen, daß das gesamte Krankengeld des Mitgliedes den Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt.

Die Satzung kann die Kürzung ganz oder teilweise ausschließen."

In der Begründung ist ausgeführt, daß § 204 dem § 26a Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes entspricht, nur solle klarer zum Ausdruck gebracht werden, daß eine Kürzung des Krankengeldes erst eintreten solle bei Uebersteigung des Durchschnittsbetrages des eigenen täglichen Arbeitsverdienstes und nicht um den Durchschnitt seiner Lohnklasse.

Um unter allen Umständen zu verhindern, daß Gewerkschaftsunterstützungen als Krankengeld in diesem Sinne zu betrachten sind, ist in den Kommissionsberatungen der Reichsversicherungsordnung der Antrag gestellt, hinter dem Worte „Versicherung" einzuschalten: „die ihm einen Rechtsanspruch auf Krankenhilfe gibt". Ein Vertreter der verbündeten Regierungen bestätigte in der Diskussion, daß der Wille des Entwurfs sich in dieser Richtung bewege. Man habe daher gegen einen Zusatz, wie ihn der Antrag in Vorschlag bringe, kein Bedenken. Bei der Abstimmung wurde der § 204 mit dem Zusatzantrag angenommen.

In der zweiten Lesung des Entwurfs wurde nun geltend gemacht, daß die in erster Lesung beschlossene Einschiebung eine verschiedenartige Behandlung der von den Gewerkschaften gewährten Unterstützungen, die zum Teil Rechtsansprüche, zum Teil als freiwillige Unterstützungen gewährt würden, ermögliche. Es wurde die Streichung des Zusatzes beantragt.

Diesen Antrag unterstützte ein Regierungsvertreter.

Der Zweck der Vorschrift des § 204 sei, Doppelleistungen über den durchschnittlichen Betrag des Arbeitsverdienstes hinaus auszuschließen. Diesem Zwecke entspreche es, die Vorschrift mit dem Entwurf

sicher zu gehen, dürfte es doch ratsamer sein, solche Arbeiten, die zur Ablehnung berechtigen, von vornherein abzulehnen.

M. Güldenberg-Halle a. S.

Vereins- und Versammlungsrecht.

Zum Begriff der „Erörterung politischer Angelegenheiten".

(Urteil des Königlichen Kammergerichts vom 11. Juli 1911, — 2. S. 395/11).

§ 5 des Vereinsgesetzes.

Das Landgericht in Kottbus hat am 4. Mai 1911 den Gelbgießer K. J. in Finsterwalde wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes bestraft. Das Urteil ist durch die im wesentlichen nachfolgende Entscheidung des Kgl. Kammergerichts aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen, weil das Landgericht den Begriff der Erörterung politischer Angelegenheiten nach Meinung des Kammergerichts verkannt hatte und die landgerichtlichen Feststellungen zu allgemein gehalten seien, um die Verurteilung des Angeklagten tragen zu können.

„Daß Mängel der Gesetzgebung mit dem Ziele einer Gesetzesänderung erörtert werden, genügt noch nicht, um die „Versammlung" zu einer „politischen" zu machen. Dieses Ziel erstreben durch das gleiche Mittel auch der Deutsche Juristentag, die Tagungen der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung und ähnliche Veranstaltungen, die bloß um dieses Zieles und dieses Mittels doch noch niemand für politische Versammlungen erklärt hat. Daß theoretische Erörterungen praktische Zwecke erstreben, die nur durch eine Gesetzesänderung verwirklicht werden können, macht allein noch nicht die Versammlung, in der die Erörterung stattfindet, zu einer politischen. Nicht die letzten Ziele der Erörterung entscheiden; es kommt nicht darauf an, daß die Behandlung einer Frage die Hörer geneigt machen soll, in einem bestimmten Sinne zu wirken, der auf eine Gesetzesänderung hinausgeht. Notwendige Voraussetzung für den Begriff der „politischen" Angelegenheiten ist vielmehr immer die direkte Absicht, unter Beeinflussung der staatlichen Funktionen vorzugehen und gerade auf diesem Wege das gesteckte Ziel zu erreichen. (Lindenberg bei Stenglein, Reichsnebenges. A. 4 z. § 3 Reichsvereinsgesetz S. 14.)

Daß sich das Landgericht von diesen Grundsätzen hat leiten lassen, ist aus dem angefochtenen Urteil nicht zu ersehen. Dieses war daher aufzuheben."

Reichsvereinsgesetz und Lustbarkeitssteuer.

Das landesgesetzliche Recht der Gemeinden, Vereinsvergnügungen mit Lustbarkeitssteuer zu belegen, ist durch das Reichsvereinsgesetz nicht berührt worden. Dies ergibt sich aus dem Wortlaute des Gesetzes, das im § 1 lediglich die polizeilichen Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechtes umgrenzt, wird aber auch durch die Entscheidungsgeschichte des Gesetzes bestätigt. In letzterer Hinsicht fällt namentlich der Umstand ins Gewicht, daß der Reichstag die Beschränkung der Gesetzesvorschriften auf das Gebiet des Polizeirechtes nicht nur gegenüber weitergehenden Anträgen festgehalten, sondern sogar noch schärfer als im Entwurf geschehen, zum Ausdruck gebracht hat. Wenn nicht besonders hervorgehoben worden ist, daß das Steuerrecht unberührt bleibe, so erklärt sich dies aus der geringeren politischen Bedeutung der steuerrechtlichen Gesichtspunkte. (Urt. d. sächs. Oberverwaltungsger. II. Sen. Nr. 205 II. S. v. 18. Sept. 1911, mitgeteilt v. Senatspräsidenten Geh. Rat Dr. Wachler, Dresden, in der „Deutschen Juristen-Ztg." XVI. Jg. (1911) S. 1508.)

Bürgerliches Recht.

Zum Begriff der höheren Gewalt und des Betriebsunfalles im Sinne des Haftpflichtgesetzes.

Kläger ist in B. auf der Straße verunglückt. Er fuhr auf einem Motorfahrrad. Ein Fußgänger rannte das Rad an, das Rad fiel um. Kläger wurde auf das Gleis geschleudert, auf dem gerade langsam ein Straßenbahnwagen herankam und wurde überfahren, da es nicht mehr möglich war, wegen der geringen Entfernung, den Wagen zum Stillstand zu bringen. Die Bahn wendet zunächst gegenüber der Schadensersatzklage ein: es liege höhere Gewalt vor, sodann: es liege kein Betriebsunfall vor, denn wenn Kläger vor einen gewöhnlichen Frachtwagen geschleudert worden wäre, so wäre dasselbe geschehen. Vorinstanz verurteilt. R. G. weist die Revision zurück. Allerdings liege ein von außen in den Betrieb der Bahn gewaltsam eingreifendes Ereignis vor, das die Bahn mit keinen Mitteln abwenden konnte. Aber höhere Gewalt liege erst dann vor, wenn das Ereignis ein außergewöhnliches sei (vgl. den Fall Entschd. Bd. 64 S. 404). Ereignisse, die mit einer gewissen Häufigkeit wiederkehren und bei der Natur des Betriebes unvermeidlich sind, können nicht als höhere Gewalt angesprochen werden. Dahin gehören Vorgänge des gewöhnlichen alltäglichen Straßenverkehrs, also auch das Fahren der Kraftwagen, Fahrräder und dergleichen. Daher fallen Zusammenstöße infolge dieses Verkehrs nicht unter höhere Gewalt, auch dann nicht, wenn auch noch das Verschulden eines Dritten hinzutritt. Es könne nur darauf ankommen, ob ein solcher Vorgang sich unter so ungewöhnlichen Umständen ereigne, daß er nicht mehr als der gefährdenden Natur des Unternehmens entfließend anzusehen wäre. Solche ungewöhnlichen Umstände liegen hier nicht vor. „Das Eingreifen des Fußgängers, der den Kläger zu Fall gebracht hat, hat nicht eine neue Gefahr geschaffen, sondern nur die Wirkung der für den Straßenverkehr seitens des Beklagten bestehenden Gefahr ausgelöst." Der Bahnbetrieb habe die Gefahr geschaffen, auf das Gleis vor den Straßenbahnwagen zu fallen. Diese Gefahr habe das Eingreifen des Fußgängers wirkend gemacht. So sei auch früher schon (Gruchot Bd. 49 S. 106) ebenso entschieden in einem Falle, wo ein Kind ein anderes Kind auf das Gleis gestoßen hatte. — Der Unternehmer hafte, sobald der Unfall der von ihm geschaffenen Gefahr entspringe, gleichviel, ob diese Gefahr dem Eisenbahnbetrieb eigentümlich war. Es komme also nicht darauf an, ob der Unfall auch dann passiert wäre, wenn Kläger vor ein gewöhnliches Fuhrwerk geschleudert worden wäre. Uebrigens sei es erfahrungsgemäß, daß Pferde bei solchen plötzlichen Zwischenfällen stutzen und sich zur Seite wenden. (Urt. des Reichsgerichts, VI. 381/10 v. 29. 4. 1911, mitgeteilt v. Geh. Justizrat Bovens, Rechtsanwalt beim Reichsgericht, in der Spruchbeilage zur „Deutsch. Jur.-Ztg." XVI. Jahrg. (1911) Nr. 18 S. 1153.)

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

auf die tatsächliche Leistung abzustellen. Die Beschränkung auf Nebenversicherungen, welche einen Rechtsanspruch gewährten, sei um so weniger berechtigt, als tatsächlich auch die Arbeiterorganisationen, welche keinen Rechtsanspruch auf Unterstützungen geben, diese ausnahmslos in allen Fällen auszahlten. Der Kommissionsbeschluß führe zu einer unerwünschten verschiedenen Behandlung der einzelnen Arbeiterorganisationen. Aus diesen Gründen bitte man den Zusatz erster Lesung zu streichen und den Anreiz zur Simulation nicht dadurch zu vermehren, daß der Versicherte in einzelnen Fällen einen größeren Betrag an Unterstützung beziehen könne, als er in gesunden Tagen verdiene. (Komm.-Ber. S. 83, 84.)

Bei der Abstimmung wurde nun der in erster Lesung beschlossene Zusatzantrag wieder gestrichen.

Eine gänzliche Neuerung hat aber der § 205 des Entwurfs (§ 190 der Reichsversicherungsordnung) erfahren. In der Annahme, daß die Gewerkschaftsunterstützungen als Krankengeld anzurechnen seien, wurde beantragt, um den Arbeitgebern keine Gelegenheit zu geben, die Zugehörigkeit der Arbeiter zu deren Organisationen zu ermitteln, eine Vorschrift zu wählen, welche dieses verhindere. Man glaubte, den Zweck durch nachstehende Fassung zu erreichen:

„Die Satzung kann die Mitglieder verpflichten, dem Vorstand, wenn sie Krankengeld oder die Ersatzleistungen beanspruchen, die Höhe der Bezüge mitzuteilen, die sie gleichzeitig aus einer anderen Krankenversicherung erhalten. Die Frage, aus welcher Krankenversicherung die Bezüge herrühren, ist nicht gestattet."

Angesichts der bereits erwähnten Bestimmungen des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen und der Entscheidungen unserer höchsten Gerichtshöfe muß die Erklärung des Regierungsvertreters in der zweiten Lesung direkt befremden.

Es fragt sich nun, ob nach den Kommissionsdebatten die Gewerkschaften als Versicherungsvereine anzusehen und ob durch diese Meinungsäußerungen die grundsätzlichen Entscheidungen unserer höchsten Gerichtshöfe Schall und Rauch geworden sind. Diese Frage ist zu verneinen. Bereits bei der zweiten Lesung des Entwurfs im Plenum des Reichstages hat der Genosse Robert Schmidt darauf hingewiesen, daß der Rechtszustand bleibe, wie er bisher war. Auch Genosse Kleeis-Halle stellt sich auf diesen Standpunkt. Bei der Prüfung der Frage, ob Unterstützungen aus einer Gewerkschaft Doppelleistungen im Sinne des § 189 der Reichsversicherungsordnung sind, verneint er diese Frage und begründet die Antwort wie folgt:

„Da der Entwurf will, daß in dem Punkte alles beim alten bleibt, der zweite Regierungsvertreter nur die Absicht des Entwurfs und die seitherige Praxis nicht kennt, so ist das Ergebnis, daß auch in Zukunft Gewerkschafts- und ähnliche Unterstützungen, auf die ein Rechtsanspruch nicht besteht, nicht angerechnet werden können." („Arbeiter-Versorgung" 28. Jahrgang, S. 761.)

Eine wesentlich andere Ansicht wird nun aber in den in letzter Zeit erschienenen Kommentaren zur Reichsversicherungsordnung vertreten. So schreibt Hoffmann im 2. Buch S. 104, Anm. 2 zu § 189:

„Voraussetzung ist also nicht, daß der Versicherte auf das Krankengeld einen Rechtsanspruch hat",

und v. Frankenberg schreibt in dem von Düttmann herausgegebenen Kommentar:

„Ein Anspruch auf jenes Krankengeld braucht nicht vorzuliegen, es genügt die tatsächliche Gewährung. Für die von zahlreichen Gewerkschaften und Fachvereinigungen geleisteten Bezüge ist absichtlich, um gewisse behördliche Aufsichtsbefugnisse auszuschalten, kein Rechtsanspruch gegeben. Dadurch war bisher die Kürzung vielfach unmöglich gemacht, während sie jetzt eintritt." (Bd. 2, S. 72, Anmerkung e.)

Nach einem Artikel von Amtsgerichtsrat Hahn in der „Arbeiter-Versorgung" soll auch Schäffer auf diesem Standpunkt stehen, dessen Ausführungen lauten:

„Es ist nunmehr auf den tatsächlichen Bezug, nicht auf den „Rechtsanspruch" abgestellt. Die Worte „erhält" in § 189 Abs. 1 und „erhalten" in § 190 Satz 1 bringen diese Auffassung genügend zum Ausdruck."

Der Auffassung dieser genannten Kommentatoren tritt nun Amtsgerichtsrat Hahn, der bekannte Autor auf dem Gebiete der Krankenversicherung, entgegen. Nach einer einleitenden Darstellung der Entstehungsgeschichte des § 204 und der Kommissionsdebatten erklärt derselbe:

„Diesem Vorgange bei den Beratungen kann für die Auslegung der Vorschrift keine Bedeutung beigemessen werden. Nach dem bisherigen Recht ist eine „Versicherung" im Sinne der Vorschrift nur als vorliegend angesehen worden, wenn ein Rechtsanspruch auf die Leistung gegeben war, gleichviel im übrigen, ob der Leistungspflichtige eine eigentliche Versicherungsgesellschaft, eine Hilfskasse, eine Gewerkschaft oder sonst ein Verein ist. (Sächs. Oberverwaltungsgericht in „Arb.-Versorgung." 26, S. 425, Reger 30, S. 78.) Dies wurde auch als Auffassung des Entwurfs von einem Regierungsvertreter bestätigt. (Komm.-Ber. II, S. 82.) Der in der ersten Lesung angenommene Zusatz sollte danach nur deklaratorische Bedeutung haben, und folglich hatte die spätere Streichung auch nur die Bedeutung, daß das Gesetz eine ausdrückliche Deklaration nicht aufnahm, so daß es bei dem Sinne verblieb, der aus der Fassung des Gesetzes sich von selbst ergibt. Dies hat man sich offenbar nicht vergegenwärtigt, als man auf Streichung des Zusatzes bestand, um die Ungleichheit der Behandlung verschiedener Vereine, insbesondere der verschiedenen Gewerkvereine zu vermeiden, von denen einzelne ein Krankengeld in verbindlicher Form zusichern, andere dagegen nur als freiwillige Leistung ohne verfolgbaren Rechtsanspruch in Aussicht stellen. Es sollte in jedem Falle die tatsächliche Leistung genügen, die Kürzung zu rechtfertigen. (Komm.-Ber. II, S. 83, 84; Sten. Ber. S. 6478.) Diese Absicht kann nichts an der Tatsache ändern, daß die Bestimmung so Gesetz geworden ist, wie sie — entsprechend dem bisherigen Recht — im Entwurf stand, der mit Recht dahin verstanden wurde, daß als „Versicherungen" nur solche in Betracht kommen, die einen Rechtsanspruch gewähren. (Vgl. § 1 Abs. 2 des Gesetzes über private Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901.) Wenn Hoffmann und Schäffer aus dem Wort „erhält" im § 189 (und „erhalten" in § 190) herleiten, daß es nur auf den tatsächlichen Bezug, nicht auf den Rechtsanspruch ankomme, so ist das verfehlt, da dieses Wort doch auch schon im Entwurf stand, der unstreitig einen Rechtsanspruch voraussetzte. Man kann nicht von einer anderen „Versicherung" reden, wenn nicht eine Sicherheit des Bezugsrechts gewährt, sondern nur eine unverbindliche Aussicht gegeben ist." („Arbeiter-Versorgung", 28. Jahrgang, S. 858.)

Während somit Hahn unter Zugrundelegung eines den sozialen und wirtschaftlichen Anschauungen sich anschmiegenden Sprachgebrauchs und unter vollem Vorbehalt der zurzeit geltenden juristischen Rechtsbegriffe seine Erklärung abgibt, finden wir in der Auffassung der erstgenannten Kommentatoren eine Abweichung von diesem Rechtsbegriffe und den Versuch, den Begriff der „Versicherung" von den durch die sozialpolitischen Gesetze und Einrichtungen geschaffenen Rechtsverhältnissen abzuwenden.

Man weiß nun nicht, was die Zukunft bringt und ob nicht gar bald zu beweisen versucht wird, daß im streng juristischen Sinne die sozialpolitischen Gesetze keine „Versicherung" seien, da die Voraussetzungen eines Versicherungsvertrages fehlten, und ob nicht auch die zur Entscheidung berufenen Instanzen sich ebenfalls auf die Worte „erhält" und „erhalten" stützen werden. Es dürfte außer Zweifel sein, daß nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung eine ganze Anzahl von Betriebskrankenkassen den Versuch machen werden, die Unterstützungen aus Gewerkschaften bei Krankheitsfällen in Anrechnung zu bringen und demgemäß das zu zahlende Krankengeld kürzen.

Es muß daher Aufgabe der Gewerkschaften sein, der weiteren Entwickelung dieser Dinge aufmerksam zu folgen und in Erwägungen darüber einzutreten, ob nicht in den Satzungen die Bestimmung einer eventuellen Kürzung des Krankengeldes vorgesehen werden soll. Denn wenn diese Kürzung vorgesehen ist, so muß die Zwangskasse zahlen. Das Vorrecht der Kürzung steht in erster Linie nach der bisher herrschenden Ansicht und Rechtsprechung den freien Hilfskassen zu. St—g.

Arbeiterversicherung.

Zur Reichsversicherungsordnung.

In Nr. 70 des Reichsgesetzblattes Jahrg. 1911 sind die Verordnungen vom 24. Dezember 1911 über den Geschäftsgang und Verfahren des Reichsversicherungsamtes, des Ober-Versicherungsamtes und der Versicherungsämter erschienen (S. 1083 ff., S. 1095 ff. und S. 1107 ff.). In der gleichen Nummer ist auch abgedruckt die Verordnung betreffend die Gebühren der Rechtsanwälte im Verfahren vor den Versicherungsbehörden (S. 1094 ff.). Die Vergütung für die Berufstätigkeit eines Rechtsanwalts beträgt danach im Verfahren vor einem Versicherungsamte 3 bis 30 Mk., vor einem Ober-Versicherungsamte 3 bis 50 Mk., vor dem Reichsversicherungsamte 5 bis 100 Mk. Ferner sind in Nr. 70 des Reichsgesetzblattes drei auf Grund des Artikels 100 des Einführungsgesetzes der Reichsversicherungsordnung erlassene Ausführungsbestimmungen veröffentlicht. Nach der ersten (S. 1130 ff.) ist bestimmt, was als Jahresarbeitsverdienst im Sinne des § 1246 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung gilt, welche Kassen als Krankenkassen bis zur Errichtung der Krankenkassen nach § 225 der R. V. O. gelten, wie lange eingeschriebene und auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften errichtete Hilfskassen als Ersatzkassen gelten und wie es bis zum Inkrafttreten des § 398 der R. V. O. mit Lohnabzügen durch Arbeitgeber, deren Zahlungsunfähigkeit im Zwangsbeitreibungsverfahren festgestellt worden ist, zu halten ist. In der zweiten Uebergangsbestimmung (S. 1132, 1133) wird geregelt die Kostentragung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung in der Uebergangszeit, bestimmte Angelegenheiten der Oberversicherungsämter und die Zuziehung von Beisitzern für die Oberversicherungsämter. In der dritten Uebergangsbestimmung (S. 1133) wird den obersten Verwaltungsbehörden die Befugnis erteilt, Aufgaben des Versicherungsamtes auch Organen von Knappschaftsvereinen usw. zu übertragen.

In Nr. 73 des Reichsgesetzblattes Jahrg. 1911 (S. 1555) veröffentlicht der Reichskanzler eine Bekanntmachung betreffend das Verfahren vor dem Kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung im Falle des § 1321 Abs. 3 Satz 2 der R. V. O.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

II.

Die Beiträge sind erhöht worden. Sie betragen für die fünf unverändert gebliebenen Lohnklassen wöchentlich 0,16, 0,24, 0,32, 0,40 und 0,48 Mk. Die Marken müssen entwertet werden; als Tag der Entwertung soll der letzte Tag des Zeitraums angegeben werden, für den die Marke gilt. Für Versicherte, die keinen Barlohn erhalten (Kellner, die nur Trinkgelder empfangen u. a.), kann in Zukunft durch Verfügung der obersten Verwaltungsbehörde bestimmt werden, in welcher Weise sie ihre Beitragshälfte zu erstatten haben. Die Vorschriften über nachträgliche Entrichtung der Beiträge sind für die Versicherungspflichtigen etwas gemildert worden. Die Frist von zwei Jahren ist für alle Fälle, in denen die Entrichtung der Beiträge ohne Verschulden des Versicherten unterblieben ist, auf vier Jahre verlängert worden. Verschulden des Versicherten liegt nicht vor, wenn der Arbeitgeber die Karte verwahrt und sie nicht zur richtigen Zeit umgetauscht hat. Mahnung der zuständigen Stelle an den zur Entrichtung der Beiträge Verpflichteten gilt als Wahrung der Frist, wenn die Nachentrichtung demnächst in angemessener Frist erfolgt.

* * *

Leistungen der Versicherung. Die Voraussetzungen für Gewährung von Invaliden- und Altersrente erfahren keine Aenderungen. Neu ist nur, daß Krankenrente auch dann gewährt wird, wenn das Krankengeld wegfällt. Das ist für die Versicherten von Bedeutung, die nur für 13 Wochen Krankengeld erhalten, weil sie in dem ihrer letzten Erkrankung vorangegangenen Jahre schon einmal für 26 Wochen Krankengeld erhalten haben. Eine Verbesserung ist die Gewährung von Zuschüssen zur Invalidenrente für Kinder unter 15 Jahren. Für jedes Kind ist die Invalidenrente um 10 Proz. bis höchstens 50 Proz. zu erhöhen. Die Invalidenrenten an sich erfahren sonst weder in ihrer Zusammensetzung (Grundbetrag, Steigerungssätze, Reichszuschuß) noch in ihrer Höhe eine Aenderung. Ganz unverändert bleibt die Altersrente.

Die Hinterbliebenenversorgung kennt Witwen(Witwer)renten, Waisenrenten, Witwengeld und Waisenaussteuer. Voraussetzung für alle Leistungen der Hinterbliebenenversicherung ist, daß der Verstorbene zur Zeit seines Todes die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hatte. Die Gewährung von Witwengeld und Waisenaussteuer ist weiter davon abhängig, daß die Witwe durch eigene Beitragsleistung die Wartezeit erfüllt und bei Fälligkeit der Bezüge die Anwartschaft aufrecht erhalten hat.

Witwenrente erhält nur die invalide Witwe. Der Begriff der dauernden oder vorübergehenden Invalidität deckt sich mit dem der Invalidität des Versicherten. Waisenrente steht jedem Kinde bis zum vollendeten 15. Jahre zu. Ein Witwer und seine Kinder haben unter der Voraussetzung, daß die Ehefrau und Mutter wegen Arbeitsunfähigkeit des Mannes Ernährerin der Familie war, Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung. Das gleiche gilt für Waisen, wenn der Vater sich seiner Unterhaltungspflicht böswillig entzogen hat. Endlich wird die Hinterbliebenenversorgung auch gewährt, wenn ein Versicherter verschollen ist und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich erscheinen lassen. Für die Witwen- und Waisenrenten gewährt das Reich einen Zuschuß von 50 Mk. für die Witwen- und 25 Mk. für

die Waisenrente. Hinzu kommen für die Witwe drei Zehnteile des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Rente des Verstorbenen. Für die erste Waise hat die Versicherungsanstalt zu dem Reichszuschuß von 25 Mk. drei Zwanzigstel des Grundbetrages und der Steigerungssätze, für die anderen Waisen ein Vierzigstel dieser Beträge zu leisten. Die Steigerungssätze werden für alle Hinterbliebenenbezüge nur von den nach dem 31. Dezember 1911 entrichteten Beiträgen berechnet.

Das Witwengeld ist gleich der jährlichen Witwenrente, die Waisenaussteuer gleich dem achtfachen Monatsbetrage der Waisenrente. Witwengeld ist beim Tode des Mannes, Waisengeld bei Vollendung des 15. Lebensjahres fällig.

Witwen- und Waisenrenten dürfen zusammen nicht das Anderthalbfache der Invalidenrente, Waisenrente allein nicht den einfachen Betrag dieser Rente übersteigen. Bedingt die Zahl der Hinterbliebenen höhere Bezüge, so werden sie gekürzt. Auch elternlose Enkel des Verstorbenen, die er unterhalten hat, haben Anspruch auf Hinterbliebenenrenten, soweit nicht Renten für Witwe und Kinder den Höchstbetrag erreichen.

Hinterbliebene von Versicherten, die am 1. Januar 1912 schon verstorben oder dauernd invalide waren, sind von jeder Versorgung ausgeschlossen.

Neben der Invalidenrente auf Grund eigener Versicherung wird die Witwenrente nicht gezahlt.

Die Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit seines Todes nicht ihren Aufenthalt im Inlande hatten, haben nur Anspruch auf die Hälfte der Bezüge ohne Reichszuschuß. Für Grenzgebiete und für Angehörige solcher Staaten, deren Gesetzgebung Deutschen gleichwertige Fürsorge gewährleistet, kann der Bundesrat diese Beschränkung ausschließen.

Trunksüchtigen, die entmündigt sind, muß in Zukunft auf Antrag des Vormundes die Rente in Sachbezügen gewährt werden. Nichtentmündigten Trinkern kann ebenfalls die bare Rente verweigert werden. Die Anordnungen hierzu hat das Versicherungsamt zu treffen. Den Angehörigen des Trinkers ist in beiden Fällen ein Rest der Barleistung auszuhändigen.

Die Witwenrente fällt bei der Wiederverheiratung weg, die Waisenrenten bei Vollendung des 15. Lebensjahres. Bei grundloser Weigerung, ein Heilverfahren anzunehmen, kann die Rente ganz oder teilweise auf Zeit versagt werden. Die gleiche Folge kann die Weigerung, sich einer Nachuntersuchung oder einer Beobachtung in einem Krankenhause zu unterziehen, eintragen. Entziehung der Invaliden- (auch Witwen-) rente kann nur erfolgen, wenn eine wesentliche Aenderung in den Verhältnissen eingetreten ist. Die Beifügung des Merkmals wesentlich soll vor Entziehung der Rente bei geringfügigen Besserungen schützen. Der Entziehungsbescheid wird erst mit Ablauf des auf seine Zustellung folgenden Monats wirksam.

Das Ruhen der Rente tritt neben dem Bezug von Pensionen und ähnlichen Bezügen nicht mehr ein. Nur Empfang von Unfallrenten hat diese Wirkung. Und zwar ruhen die Renten der Invalidenversicherung neben dem Bezug einer reichsgesetzlichen Unfallrente, soweit beide zusammen übersteigen würden

1. bei der Invaliden- oder Altersrente den siebeneinhalbfachen Grundbetrag der Invalidenrente;
2. bei Witwen-(Witwer-)renten den dreieinhalbfachen, bei Waisenrenten den dreifachen Grundbetrag der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte.

Verbüßung von Freiheitsstrafen bedingt wie bisher Ruhen der Rente.

Versicherten, deren Renten nach dem alten Rechte, nicht aber nach dem neuen ruhen, ist die Rente vom 1. Januar 1912 ab wieder zu gewähren. Freiwilliger Aufenthalt im Auslande bringt die Rente zum Ruhen, ebenso die Ausweisung eines Ausländers wegen Verurteilung in einem Strafverfahren. Ausweisung ohne vorherige Verurteilung hat das Ruhen der Rente nicht zur Folge. Der davon Betroffene kann Zahlung der Rente im Auslande verlangen oder Abfindung erhalten. Ausländer, die freiwillig das Gebiet des Reichs verlassen, sind mit dem dreifachen, soweit es sich um Wochenrenten handelt, mit dem anderthalbfachen Betrage der Jahresrente abzufinden.

Freiwillige Zusatzversicherung. Sie ist neu. Zu ihrer Durchführung werden von jeder Versicherungsanstalt Marken im Werte von 1 Mk. ausgegeben. Sie hat nur Erhöhung der Invalidenrente des Versicherten zur Folge, steigert die Bezüge der Hinterbliebenen nicht. Die jährliche Invalidenrente erhöht sich für jede Mark Beitrag um so viel mal 2 Pfg., als beim Eintritt der Invalidität Jahre seit Aufrechnung der Karte vergangen sind.

Von den Aenderungen, die Organisation und Verwaltung der Versicherungsträger erfahren, ist wohl die wichtigste die, daß Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber im Vorstand der Versicherungsanstalt gegenüber den beamteten Mitgliedern stets die Mehrheit haben müssen.

Für die Vermögensverwaltung ist neu die Pflicht, mindestens ein Viertel in Reichs- oder Staatsanleihe anzulegen.

Die Verteilung der Beiträge auf Gemein- und Sondervermögen ist dahin geändert, daß in Zukunft 50 Proz. (statt bisher 40 Proz.) dem Gemeinvermögen zugeführt werden müssen. Das Gemeinvermögen erhält auch die Einnahmen aus der Zusatzversicherung. Von ihm sind außer den Lasten, die es bisher schon zu tragen hatte, die Zuschüsse für Kinderrenten, die Anteile der Versicherungsanstalten an Witwen- und Waisenrenten, an Witwengeld und Waisenaussteuer, die Steigerungssätze für Militärdienstwochen (wurden bisher vom Reich getragen) und das letzte Viertel des Anteils an den Altersrenten zu decken.

Das Aufsichtsrecht der Aufsichtsbehörde ist erweitert, insbesondere das Beanstandungsrecht gegen den Voranschlag erweitert worden.

Hiermit sind nicht alle, wohl aber die bedeutungsvollsten Neuerungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung erörtert. Die Praxis wird sicher noch vor manche Streitfrage gestellt werden, die gerade auf diesem Gebiete der Arbeiterversicherung nicht selten sind. Daß sie durch die Reichsversicherungsordnung seltener werden, ist nicht zu hoffen.

Joh. Heiden, Frankfurt a. M.

Betriebsunfall oder eigenwirtschaftliche Tätigkeit.

Der Bauer und Wirt M. R. in C. stürzte am 12. September 1910, als er sich vom Nachtessen in den Stall zum Tränken des Viehes begeben wollte, innerhalb des Hauses die Treppe herab und verletzte sich so schwer, daß er nach einigen Tagen verstarb. Die von der Witwe erhobenen Ansprüche an die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für den Schwarzwaldkreis wurden abgelehnt; es liege kein Betriebsunfall vor. Das Schiedsgericht erkannte den Anspruch auf Rente an:

„Der als erwiesen angenommene Gang des R. vom Wohnhaus in den Stall, um das Vieh zu tränken oder nach dem Vieh zu sehen, ist als eine landwirtschaftliche Betriebstätigkeit aufzufassen. Denn einmal hat R. die Absicht gehabt, eine im Interesse seines landwirtschaftlichen Betriebes gelegene Tätigkeit auszuüben, auch war er in der Ausführung dieser im Interesse des landwirtschaftlichen Betriebes gelegenen Tätigkeit begriffen, als er sich von seiner Wohnung in den Stall begeben wollte, zum anderen hat er sich bei dem Gang in den Stall im landwirtschaftlichen Betriebsgebiet befunden. Denn bei solchen kleinbäuerlichen Betrieben umfaßt naturgemäß das landwirtschaftliche Betriebsgebiet nicht bloß das Stall- und Oekonomiegebäude, sondern auch das in unmittelbarer Nähe von letzterem stehende Wohnhaus...."

Das angerufene K. Landesversicherungsamt zu Stuttgart kam am 16. September 1911 in der Entscheidung 729 zu einer Abweisung des Rekurses, indem es als richtig annahm, daß R. am genannten Tage abends 7 Uhr in seinem Wohnhaus die Treppe herabgestürzt ist, als er nach dem Abendessen in den Stall gehen wollte, um noch nach dem Vieh zu sehen. In den Gründen heißt es: „Die Rekursklägerin ist insbesondere auch im Hinblick auf eine Rekursentscheidung des Landesversicherungsamtes vom 26. Oktober 1907 der Meinung, ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall könne deshalb nicht angenommen werden, weil R. erst auf dem Wege zur Arbeit, nicht aber im landwirtschaftlichen Betriebe selbst schon tätig gewesen sei. Wie das Landesversicherungsamt wiederholt schon ausgesprochen hat, gibt es eine allgemeine Entscheidung dahin, daß das Gehen von der Wohnung in den Stall zur Arbeit nicht als landwirtschaftliche Tätigkeit anzusehen sei, nicht, vielmehr ist in jedem einzelnen Fall zu prüfen, ob ein solcher Gang dem landwirtschaftlichen Betriebe zuzurechnen ist oder nicht. Die Entschädigungspflicht der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft hat im vorliegenden Fall dann einzutreten, wenn zwischen dem Unfall, den der Ehemann der Rekursbeklagten erlitten, und der landwirtschaftlichen Betriebstätigkeit desselben ein ursächlicher Zusammenhang besteht. Ein solcher ist dann gegeben, wenn der Gang zum Stall, wobei der Unfall sich ereignete, als zum landwirtschaftlichen Betriebe des Verstorbenen gehörig anzusehen ist. Dies muß aber anerkannt werden. Denn um nach seinem Vieh zu sehen, also um eine landwirtschaftliche Betriebstätigkeit vorzunehmen, hat der Verstorbene von der Küche seines Wohnhauses aus den Weg über die Haustreppe hinab zum Stall eingeschlagen. Wenn er nun auf diesem Gang verunglückte, ist dies bei einer landwirtschaftlichen Betriebstätigkeit geschehen. Es liegt also ein Unfall vor, der sich beim Betrieb ereignete ..."

R. F.

Mängel der Unfalluntersuchung hat der Versicherte zu vertreten.

„Die neue Behauptung des Klägers, das von ihm am Unfalltage auf dem Rade mitgeführte Handwerkszeug habe den Sturz mit dem Rade verschuldet, steht beweislos da. Der hierfür benannte Zeuge Richter kann hierüber nichts bekunden, weil er nach seiner bestimmten Erklärung bei der Unfalluntersuchung den Sturz selbst nicht gesehen hat, sondern auf den Vorfall erst aufmerksam geworden ist, als der Verletzte bereits abgestürzt war. Deshalb erübrigte sich die erneute Anhörung dieses bereits eingehend vernommenen Zeugen. Die Behauptung des Klägers allein über die Mitwirkung des Handwerkszeugs bei dem Unfalle genügt aber hier nicht zum Beweise. Sie ist erst im April 1911 von ihm aufgestellt worden. Damals wußte er durch die Vorentscheidungen und durch Besprechung des Falles, daß nach dem bisher zugrunde gelegten Sachverhalt in der Rekursinstanz schwerlich ein Unfall beim Betriebe werde angenommen werden können und daß andererseits der neu vorgebrachte Umstand nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts geeignet war, der Sache eine andere Wendung zu geben. Es ist auch nicht ersichtlich, warum der Kläger nicht schon früher, vor allem bei seiner eingehenden Vernehmung über die Ursachen des Sturzes (Protokoll vom 26. Oktober 1910) den rechtlich bedeutsamen Umstand erwähnt hat. Wenn der Kläger im Schriftsatze vom 29. April 1911 behauptet, das Fehlen einer solchen Angabe in den Akten beweise, wie mangelhaft und unvollständig oft die Unfalluntersuchung geführt werde, so sucht er in ungerechtfertigter Weise die Schuld an falscher Stelle. Er selbst hat als erwachsener und verständiger Mensch die Verantwortung zu tragen, wenn er seine Rechte nicht richtig wahrnimmt."

Urteil des Reichsversicherungsamts vom 25. November 1911, Aktenzeichen: Ia 4296/11. 18 B.

Koalitionsrecht.

Konventionalstrafen sind nicht einklagbar.

Die Frage, ob die von einem Arbeitgeberverband zur Durchführung seiner Beschlüsse bei Lohnkämpfen mit den Arbeitern gegen die Mitglieder verhängten Strafen für die Mitglieder verbindlich bzw. einklagbar sind, ist in letzter Zeit mehrfach Gegenstand der gerichtlichen Entscheidung geworden.

Der Arbeitgeberverband der Steinsetzer, Pflasterer und Straßenbaubetriebe für die Provinz Schlesien, E. V., hatte nach Kündigung des mit den Gesellen abgeschlossenen Lohntarifs für den 31. März 1911 mit diesen seit Anfang 1911 Verhandlungen gepflogen und, als diese Verhandlungen am 20. März cr. scheiterten, durch die Lohnkommission Aussperrung der organisierten Steinsetzer und Rammer vom 1. April 1911 an beschlossen. Dieser Beschluß wurde den Mitgliedern des Verbandes am 28. März mitgeteilt, und am gleichen Tage wurde die Aussperrung auf sämtliche Poliere, Steinsetzer und Rammer, gleichgiltig, ob sie organisiert waren oder nicht, ausgedehnt und festgesetzt, daß Zuwiderhandlungen mit 100 Mk. bestraft werden würden. Der Beschluß der Lohnkommission wurde von zwei kurz darauf stattfindenden Generalversammlungen, am 10. April und 14. Mai, angenommen und nur die Höhe der Strafe abgeändert. Der letzte Beschluß ging dahin, daß für jeden arbeitenden Gesellen und

je eine Woche der Beschäftigung eine Strafe von 30 Mk. festgesetzt wurde.

Ein Mitglied des Verbandes hatte trotz dieser Beschlüsse in den Tagen vom 15. bis 20. Mai 1911 vier Gesellen, vom 22. bis 27. Mai 1911 vier Gesellen und vom 29. Mai bis 3. Juni 1911 sechs Gesellen beschäftigt. Er hat sich gemäß §§ 5, 17, 19 des Statuts und laut der gefaßten Beschlüsse hierdurch in Höhe von 14mal 30 Mk. gegenüber dem klägerischen Verbande straffällig gemacht. Nach vergeblicher Aufforderung zur Zahlung der Strafe hat der Verband beim Amtsgericht Striegau Klage erhoben mit dem Antrage: den Beklagten kostenpflichtig und eventuell gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an Kläger 420 Mk. nebst 4 Proz. Zinsen seit dem 16. Juni zu zahlen.

Die Klage wurde aus folgenden Entscheidungsgründen abgewiesen:

„Die Klage geht auf Zahlung einer Strafe wegen Verletzung einer statutenmäßig übernommenen Verpflichtung. Es ist zu prüfen, ob der klägerische Verband zu den Vereinigungen der im § 152 Abs. 1 der Gewerbeordnung bezeichneten Art gehört. Dies ist zu bejahen. § 2 der Satzungen bezeichnet neben anderen Bestimmungen, die die Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der Mitglieder im Auge haben, als Zweck des Verbandes Zurückweisung unberechtigter Forderungen der Arbeitnehmer gegen ihre Arbeitgeber und Gewährung von Unterstützung und Schutz der Vereinsmitglieder bei etwa entstehenden Arbeiterbewegungen. Diese Bestimmungen charakterisieren den Verband als einen Schutz- und Kampfverein gegen die Arbeitnehmer im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung. Denn wenn bestimmt ist, daß der Verband den Vereinsmitgliedern bei etwa entstehenden Arbeitsbewegungen Unterstützung und Schutz gewähren soll, so kann diese Bestimmung nur dahin ausgelegt werden, daß man die Arbeiter bei einem Versuch, durch Streiks ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern, zwingen will, durch geschlossenen Widerstand, an den bisherigen, von den Arbeitgebern für günstig erachteten Lohnbedingungen festzuhalten. Hieraus erhellt aber, daß der Zweck des Vereins, wenn er auch in erster Linie dazu bestimmt ist, die Interessen des Gewerbes zu fördern, doch zugleich auch der ist, daß durch den Verein günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangt werden sollen. Ob der Verein auch soweit als Kampfverein aufzufassen ist, daß den Mitgliedern der Rücktritt von ihm freistände, kann dahingestellt bleiben. Beschlüsse jedoch, die zur Ausführung der oben ausgeführten Zwecke verfolgenden Bestimmungen der Satzungen gefaßt werden, fallen unter § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung und es findet aus ihnen daher keine Klage statt. Ob der Beklagte seinen Austritt aus dem Verbande erklärt hat oder nicht, ist belanglos.

Es war deshalb auf Grund des § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung die Klage abzuweisen. (Aktenzeichen: 5b 385/11.)"

Das Urteil ist rechtskräftig geworden.

In einem zweiten Falle, wo sich ein kleiner Provinzmeister, Mitglied des Arbeitgeberschutzverbandes für den Regierungsbezirk Merseburg auch mit seinen Gesellen geeinigt hatte, um durch den Arbeitskampf nicht gänzlich ruiniert zu werden, nachdem die ihm versprochenen Arbeitskräfte ausblieben, nahm der Arbeitgeberverband diesen mit der Kleinigkeit von 800 Mk. in Strafe. Auf die von ihm erhobene Feststellungsklage, daß die gegen ihn festgesetzte Strafe zu Unrecht festgesetzt sei, gab ihm das Hallesche Landgericht recht, indem es den Beschluß des Arbeitgeberverbandes als auf § 152 der Gewerbeordnung beruhend bezeichnete, nach dem jedem Teilnehmer die Berechtigung des jederzeitigen Rücktritts freistehe. Die hiergegen eingelegte Berufung schwebt beim Oberlandesgericht. A. K.

Arbeits- und Dienstvertrag.

Nichtaushändigung der Arbeitsordnung macht den Unternehmer strafbar, die Arbeitsordnung aber nicht rechtsungiltig.

(Entscheidung des gemeinsamen Gewerbegerichts in Gera-Reuß vom 25. Februar 1910. Aktenzeichen Lit. A. Nr. 11/1910.)

„Nach §§ 134a, 134e Abs. 2 der Gewerbeordnung geschieht der Erlaß der Arbeitsordnung durch Aushang an geeigneter dem beteiligten Arbeitnehmer zugänglicher Stelle in lesbarem Zustande. Ein weiteres Akzedenz wird zum rechtsgiltigen Zustandekommen der Arbeitsordnung nicht erfordert. Dies ergibt sich aus dem Sprechgebrauche des Wortes „Erlaß", wie aus der bestimmten Fassung des Gesetzes: „der Erlaß erfolgt durch Aushang", wie schließlich auch aus der Gesetzestechnik. Ist die Arbeitsordnung so zustande gekommen, so ist ihr Inhalt für den Arbeiter rechtsverbindlich (§ 134c), wird mit seinem Arbeitsantritt Teil des Arbeitsvertrags, und es bedarf weder eines Hinweises auf die Arbeitsordnung noch einer Aushändigung derselben, um ihre Wirkungen in Lauf zu setzen. Die Vorschrift des § 134e Abs. 2 am Ende, „die Arbeitsordnung ist auszuhändigen", hat daher nur den Charakter einer Ordnungsvorschrift, deren Verletzung den Arbeitgeber zwar strafbar macht (§ 149[7] der Gewerbeordnung), an der Rechtsgiltigkeit der Arbeitsordnung aber nichts ändert. Auf diesem Standpunkt steht nicht nur die weitaus überwiegende Meinung in Theorie und Rechtsprechung, sondern er ist auch stets von dem hiesigen Gewerbegericht eingenommen worden, und es bestand auch hier kein Anlaß, von dieser Praxis abzugehen . . ."

Die Ansicht des Gewerbegerichts Gera ist die herrschende. (Siehe Landmann, Kommentar zur Gewerbeordnung. 5. Aufl. Bd. II. Anmerkung 5 zu § 134a, S. 331, 332 und die a. a. O. angegebenen Quellen; Schulz-Schalhorn: Das Gewerbegericht Berlin, S. 258, Nr. 139, und „Reichsarbeitsblatt", 3. Jahrgang, S. 991.)

Gera. ff.

Zum Begriff: „Verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit".

Nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Schon der Wortlaut läßt erkennen, wie dehnbar diese Bestimmung ist und wie sie in der Praxis zu grundverschiedenen Auslegungen führen muß. Da aber Fälle, in denen der genannte Paragraph auf das Arbeits- und Dienstverhältnis anzuwenden wäre, verhältnismäßig oft vorkommen, so treten auch besonders häufig die hiermit verbundenen Unklarheiten hervor. Jede Entscheidung auf diesem Gebiete erscheint somit geeignet, wenn auch nicht zur

Klärung, so doch aber zur besseren Beurteilung der gesetzlichen Bestimmung beizutragen.

Eine dahingehende Entscheidung hat (am 7. November 1911) das Gewerbegericht in der Amtshauptmannschaft Leipzig getroffen. Eine Arbeiterin, mit der monatliche Kündigung vereinbart worden war, erkrankte am 31. Juli und erhielt am gleichen Tage für den 1. September gekündigt. Am 24. August wurde sie zwar wieder für erwerbsfähig erklärt, nahm aber die Arbeit nicht wieder auf, sondern erhob gegen die Firma Anspruch auf 60 Mk. Lohn, gestützt auf den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Das Gewerbegericht hat die Klage mit folgender Begründung abgewiesen:

„. . . . Diese Gesetzesvorschrift kann im vorliegenden Falle der Klägerin nicht zugute kommen. Das Gericht hat sich nicht davon zu überzeugen vermocht, daß die Zeit der Erkrankung der Klägerin für die Firma nicht erheblich gewesen sei. Berücksichtigt man, daß die Klägerin erst kurze Zeit, seit Januar 1911, bei der Beklagten in Arbeit gestanden hat, berücksichtigt man weiter, daß ihre Dienstleistungen nur rein mechanischer Art gewesen sind, erwägt man ferner, daß die Firma wahrscheinlich genötigt gewesen ist, an Stelle der erkrankten Klägerin eine andere Arbeitskraft anzunehmen und zieht man weiter in Betracht, daß die Kündigungsfrist von einem Monat von der beklagten Firma glaubhafterweise nur deshalb vereinbart worden ist, weil die Firma beabsichtigt hat, sich einen Stamm guter Arbeiterinnen zu sichern, die nicht in der Lage sind, mit allzu kurzer Kündigungsfrist das Dienstverhältnis wieder zu lösen, und bedenkt man endlich, daß die Dauer der Erkrankung der Klägerin von der beklagten Firma im Zeitpunkt des Eintritts der Erkrankung der ersteren nicht vorauszusehen war, so wird man sich der Ansicht nicht verschließen können, daß die Zeit der Erkrankung der Klägerin nicht als verhältnismäßig nicht erheblich angesehen werden kann. Hierzu kommt, daß die Klägerin auch nach Eintritt ihrer Gesundung es nicht für nötig gehalten hat, ihre Arbeit bei der Beklagten wieder aufzunehmen. Hätte sie dies getan, so wäre das Gericht auf Grund von § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wenigstens in der Lage gewesen, ihr etwa auf die ersten 14 Tage ihrer Krankheit im August ihren Arbeitslohn, freilich nur mit der Maßgabe, daß sie sich auf diesen Lohn das auf diese Zeit ihr gewährte Krankengeld hätte anrechnen lassen müssen (§ 616 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), zuzubilligen. Da sie aber, wie erwähnt, ihren Dienst überhaupt nicht wieder aufgenommen und das Dienstverhältnis mit Ende des Monats August infolge der ausgesprochenen Kündigung vertragsmäßig sein Ende erreicht hat, so konnte § 616, ganz abgesehen von der Frage, ob die Zeit ihrer Erkrankung verhältnismäßig erheblich war oder nicht, auch deshalb keine Anwendung finden, weil § 616 die Wiederaufnahme der Arbeit seitens des Dienstverpflichteten voraussetzt." A. L.

Aktenzeichen: 157 G. G. R.

Sind Lohnabzüge zugunsten einer Pensionskasse zulässig?

(Reichsgerichtsurteil vom 29. September 1911. Aktenzeichen VII 55/1911.)

In dem schon an anderer Stelle der „Rechtsbeilage" erwähnten Urteil des Reichsgerichts in Sachen der Kruppschen Pensionskasse ist auch die in der Ueberschrift erwähnte Frage im Sinne einer Bejahung beantwortet. Das Urteil sagt:

„Der Wortlaut des § 2 in Verbindung mit dem § 1 des Lohnbeschlagnahmegesetzes und des § 115a der Reichsgewerbeordnung ließe es zu, die Vereinbarung, daß die Pensionskassenbeiträge von der Beklagten zu 2 zwecks Abführung an die Kasse vom Lohne abzuziehen seien, als eine nach diesen Vorschriften unwirksame und unzulässige Abrede aufzufassen. Wie schon weiter oben bemerkt wurde, hat aber der Berufungsrichter nachgewiesen, daß die Pensionskasse eine Wohlfahrtseinrichtung im Sinne des § 117 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung darstellt. Die Vorschrift ergibt aber klar und unzweideutig, daß Verabredungen zwischen den Gewerbetreibenden und den von ihnen beschäftigten Arbeitern über die Verwendung des Verdienstes derselben zur Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien, mit anderen Worten: zur Beteiligung an Wohlfahrtseinrichtungen, zulässig sind. Diese besondere Vorschrift muß der allgemeinen des § 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes vorgehen. Die nach § 117 Abs. 2 zulässigen Abreden bleiben daher auch gegenüber dem § 115a giltig, der, insoweit es hier interessiert, nur ein öffentlich-rechtliches Verbot solcher Lohn- und Abschlagszahlungen an Dritte, welche in Ausführung eines nach dem § 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes unwirksamen Rechtsgeschäftes erfolgen, einführen wollte. Die Ansicht, daß die durch den § 117 Abs. 2 zugelassenen Verabredungen auch im Falle eines dem § 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes entsprechenden Tatbestandes giltig seien, ist auch in der Reichstagsverhandlung vom 6. Mai 1891 mit Einmütigkeit zum Ausdruck gelangt (Stenogr. Ber. über die Reichstagsverhandlungen 1890/91 S. 2805 und 2806) und darf als herrschende Meinung bezeichnet werden. Einzelne Bemerkungen im Urteil des Reichsgerichts vom 13. Juni 1895 (Entscheidungen in Strafsachen Bd. 27 S. 289) mögen zwar auf eine abweichende Auffassung des damals entscheidenden dritten Strafsenats hindeuten. Sie waren aber jedenfalls für die damalige Entscheidung nicht von Bedeutung."

Ist Stillschweigen Einverständnis?

(Entschdg. des gemeins. G. G. in Gera vom 22. 12. 09 Lit. C. Nr. 45/09.)

„. . . Dagegen war der Anspruch des Klägers auf rückständigen Lohn teilweise begründet. Vereinbart war zwischen den Parteien für die Stunde ein Lohn von 42 Pf. Dieser Lohn ist verdient, sobald die Arbeit geleistet ist, und kann nicht durch einseitige Erklärung der Beklagten herabgesetzt werden. Die Einbehaltung von 2 Pf. pro Stunde in der Woche vom 29. November bis 4. Dezember war somit vertragswidrig und wird auch nicht dadurch rechtsgiltig, daß der Kläger in der darauffolgenden Woche ruhig weiter arbeitete. Ein stillschweigendes Einverständnis mit der Lohnkürzung kann in dieser Handlung nicht erblickt werden, nachdem der Kläger bei der Lohnzahlung Widerspruch gegen die Herabsetzung des Lohnes erhoben hat. Es war daher die Beklagte bei 51 Arbeitsstunden in der Woche zur Nachzahlung von 51 mal 2 Pf. gleich 102 Pf. . . . zu verurteilen.

Indem aber der Kläger, nachdem ihm von dem Beklagten bedeutet worden war, er könne künftig nur 40 Pf. Stundenlohn bekommen, weiter arbeitete, und zwar auch dann, als er bei der ersten Lohnzahlung 2 Pf. abgezogen erhielt; und sich seine Rechte für die Zukunft in keiner Weise vorbehielt, so gab er stillschweigend zu erkennen, daß er gegen die Lohnkürzung keinen Einspruch erheben wolle. Wenn der Kläger tatsächlich etwas anderes gewollt

dem Schuldner selbst zugestellt. Letzterer hat dagegen gemäß § 766 der Zivilprozeßordnung Erinnerung erhoben mit dem Antrage, den Beschluß aufzuheben, weil er ihm selbst und nicht seinem Prozeßbevollmächtigten, wie es gesetzlich vorgeschrieben, zugestellt worden sei. Dem hat das Amtsgericht entsprochen. Hiergegen hat wieder der Gläubiger Beschwerde eingelegt mit dem Antrage, den Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß wieder herzustellen, da die Zustellung nicht an den Prozeßbevollmächtigten des Schuldners hätte zu erfolgen brauchen, weil der Rechtsstreit bereits zu seinen, des Gläubigers, Gunsten entschieden gewesen wäre und die Zwangsvollstreckung für sich nicht mehr als Rechtsstreit angesehen werden könne.

Das Landgericht hat den angefochtenen Beschluß mit folgender Begründung wieder aufgehoben, die Zustellung an den Schuldner jedoch für unwirksam erklärt: Die Beschwerde ist teilweise begründet. Die Zustellung hat allerdings auch im Zwangsvollstreckungsverfahren, soweit es ein Verfahren vor dem Vollstreckungsgericht ist, an den Prozeßbevollmächtigten erster Instanz zu erfolgen. (§§ 176, 178 der Zivilprozeßordnung, vergl. Stein, Komm. § 178 II, Gaupp-Stein § 829 III 2, Struckmann-Koch § 829[4], Seuffert § 829[3] b.) Im vorliegenden Falle ist die Zustellung statt an den Prozeßbevollmächtigten, an den Schuldner selbst erfolgt; die Zustellung ist sonach ungiltig. Durch die Ungiltigkeit der Zustellung wird aber der Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß als solcher nicht berührt, auch ist die Pfändung und Ueberweisung der Forderung durch den Beschluß durch die Zustellung des Beschlusses an den Drittschuldner wirksam geworden. Der Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß ist daher vom Amtsgericht Rüstringen zu Unrecht aufgehoben worden. Unter Aufhebung des angefochtenen Beschlusses ist daher lediglich die Zustellung des Beschlusses an den Schuldner, statt an seinen Prozeßbevollmächtigten für unwirksam zu erklären. Vergl. Seuffert, Zivilprozeßordnung § 929[3] b[4].)

Um nun auch die Zustellung wirksam zu machen, hat der Gläubiger hierauf beim Amtsgericht den Antrag gestellt, den Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß an den Prozeßbevollmächtigten des Schuldners zuzustellen.

Private Versicherung.

Die Werkspensionskasse der Firma Krupp vor dem Reichsgericht.

Die Werkspensionskassen haben in den letzten Jahren das öffentliche Interesse in erheblichem Maße in Anspruch genommen. Sie sind zu einem Problem gemacht worden, dessen Lösung von verschiedenen Seiten versucht worden ist. Aus dem Kassenverhältnis ausgeschiedene Mitglieder haben verschiedentlich versucht, durch Gerichtsurteile die Rückerstattung der an die Kasse geleisteten Beiträge zu erzwingen. In Friemersheim, Dortmund, Vorbeck und Eßlingen haben die Gewerbegerichte entschieden, daß die betreffenden Firmen verpflichtet seien, die vom Lohne abgezogenen Pensionskassenbeiträge an die Kläger zurückzuzahlen. Das Landgericht in Stuttgart hat ebenfalls zugunsten ausgeschiedener Mitglieder entschieden. Die Landgerichte in Essen und Cleve haben entgegengesetzt geurteilt. Nunmehr hat auch das Reichsgericht zu dieser Frage Stellung genommen und hat den Verfall der Pensionskassenbeiträge beim Ausscheiden aus der Beschäftigung für zulässig erachtet. Die Firma Krupp hat im Jahre 1858 ihrer Kranken- und Sterbekasse eine Pensionskasse angegliedert. Nach Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 ist die Kasse zu einem selbständigen Institut gemacht worden. Das Statut dieser Kasse ist von der Königl. Regierung in Düsseldorf im Oktober 1884 genehmigt worden. Alle versicherungspflichtigen Mitglieder der Betriebskrankenkasse sind gezwungen, Mitglieder der Pensionskasse zu werden. Als Eintrittsgeld ist der 1½fache Betrag des in der ersten 14tägigen Lohnperiode erzielten durchschnittlichen Tagesverdienstes zu bezahlen. Bei jeder regelmäßigen Lohnzahlung werden 2½ Proz. des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes, soweit er 6⅔ Mk. pro Tag nicht übersteigt, als Beiträge für die Pensionskasse in Abzug gebracht. Den Mitgliedern kann nach 20jähriger ununterbrochener Dienstzeit oder bei besonders schwerer Arbeit nach 15jähriger eine Pension gewährt werden, wenn sie nach dem Gutachten zweier Aerzte übereinstimmend für arbeitsunfähig erklärt werden. Bei 40jähriger Dienstzeit oder einem Lebensalter von 65 Jahren braucht dieses letzte Erfordernis nicht vorzuliegen. Die Höhe der Pension beträgt nach 20- bezw. 15jähriger Dienstzeit 40 Proz. des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes, von dem Beiträge bezahlt sind, und steigt für jedes weitere zurückgelegte Dienstjahr um 1½ Proz., aber auf höchstens 75 Proz. dieses Arbeitsverdienstes. Die reichsgesetzliche Invalidenrente wird in der Regel zur Hälfte auf die Pension angerechnet, die Altersrente nicht. An teilweise erwerbsbeschränkte Mitglieder können Teilpensionen gezahlt werden. Beim Tode eines Mitgliedes, das die Anwartschaft erworben hatte, wird an die Hinterbliebenen eine Pension gezahlt. Die Witwenpension beträgt ½ bezw. ¼ der Pension der Mitglieder. Die Halbwaisenpension beträgt 10 Proz., die Vollwaisenpension 15 Proz. dieses Satzes. Die Hinterbliebenen können zusammen nicht mehr wie 90 Proz. desselben erhalten. Die Mitgliedschaft der Pensionskasse erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Dienste der Firma und damit auch alle Ansprüche der Mitglieder und ihrer Hinterbliebenen. Es spielt dabei keine Rolle, ob das Mitglied selbst seine Arbeit aufgab oder gekündigt wurde. Die freiwillige Mitgliedschaft ist ebenso ausgeschlossen wie die Rückzahlung der Beiträge. Diese Verhältnisse bilden für die Arbeiter naturgemäß eine Fessel und manches müssen sich die Arbeiter gefallen lassen, was sie sich in anderen Betrieben nicht gefallen lassen.

Die fortgesetzte öffentliche Kritik hat es bewirkt, daß die Firma seit dem Jahre 1901 an solche Mitglieder, die wegen andauernder Krankheit oder Arbeitsmangel entlassen waren, in einzelnen Fällen „Unterstützungen“ in ganzer oder teilweiser Höhe der Beiträge aus der Geschäftskasse zahlt. Die Firma gibt selbst zu, daß der Beitragsverfall zu Härten führen kann, entschuldigt sich aber damit, daß der Beitragsverfall eine versicherungstechnische Notwendigkeit sei.

Eine Reihe früherer Arbeiter forderte nun, gestützt auf Gutachten der Herren Professoren Dr. Löwenfeld-München und Dr. Lotmar-Bern, in welchen in der Hauptsache die Ansicht vertreten wurde, daß die Pensionskasse keine Wohlfahrtseinrichtung im Sinne des § 117 der Reichsgewerbeordnung sei und das Statut der Kasse nach § 138 des

hat, so hat er seinen Willen mit seinem Stillschweigen jedenfalls so undeutlich zum Ausdruck gebracht, daß er keine rechtliche Beachtung finden kann . . .“

Die in dem oben wiedergegebenen Urteil vertretene Auffassung halte ich für verfehlt. Aus dem Stillschweigen eines Angestellten gegenüber einer gesetz- oder vertragswidrigen Handlung oder Unterlassung des Arbeitgebers kann nur in ganz besonderen Ausnahmefällen auf das Einverständnis des Angestellten mit der betreffenden Handlung oder Unterlassung geschlossen werden. Ein allgemeiner Grundsatz, daß aus dem Stillschweigen ein Verzicht der Rechte und Ansprüche zu schließen ist, ist aus keinem in Betracht kommenden Gesetze zu entnehmen. Aus der Kenntnis des praktischen Lebens der tatsächlichen Verhältnisse, wie der Denkweise und des Gefühlslebens der Arbeiter wird das Einverständnis ebensowenig geschlossen werden können. Wenn z. B. ein Arbeiter bei Entlassung oder Lohnabzug sagt: „Es ist gut“ oder: „Dann muß ich eben gehen“ oder: „Ich verlange meine Papiere“ u. dgl., so sollen solche und ähnliche Bemerkungen ebensowenig das Einverständnis des Arbeiters ausdrücken wie ein etwaiges Schweigen. Es ist sehr oft Bestürzung, Ungewandtheit, Unkenntnis, die die Arbeiter solche scheinbar zustimmenden Worte sprechen oder sie schweigen lassen. Andererseits sind sich auch viele nicht sogleich über ihre Rechte im klaren und müssen sich erst erkundigen, und zum dritten denken viele: „Ich werde schon mein Recht finden; es gibt noch ein Gewerbegericht.“ Leider zerstört dieses dann nur zu oft ihr Vertrauen. Die Arbeiter verstehen das nicht und können sich in die verschlungenen Wege der Juristerei nicht hineindenken.

Ist aus Gründen allgemeiner Art die in dem oben wiedergegebenen Urteil vertretene Auffassung als falsch zu erachten und muß gefordert werden, daß ortsübliche Normen, z. B. der ortsübliche Ausschluß der Kündigungsfrist in einem bestimmten Gewerbe zur Grundlage einer Entscheidung gemacht werden, so muß auch von den Gewerbegerichten erwartet werden, daß sie sich in die Denk- und Ausdrucksweise der großen Arbeiterschichten hineinzuversetzen suchen.

Ist schon für den Grundsatz „Stillschweigen ist Einverständnis“ in den in Betracht kommenden Gesetzen eine Stütze nicht zu finden, so läßt sich für den entgegengesetzten Standpunkt: „Stillschweigen ist Ablehnung“ das B. G. B. anführen. Im dritten Abschnitt, Rechtsgeschäfte, 1. Titel, Geschäftsfähigkeit, wird bestimmt, daß Minderjährige zu einer Willenserklärung der Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters bedürfen. Im § 108 Abs. 102 heißt es dann ausdrücklich: „Fordert der andere Teil den Vertreter zur Erklärung zur Genehmigung auf, so kann die Erklärung auch ihm gegenüber erfolgen. Die Genehmigung kann nur bis zum Ablauf von zwei Wochen nach dem Empfange der Aufforderung erklärt werden; wird sie nicht erklärt, so gilt sie als Verweigerung.“ Hier ist also ausdrücklich Stillschweigen als Ablehnung festgesetzt.

Immerhin ist den Arbeitern zu raten, bei solchen Fällen, wo die vertragsmäßigen oder gesetzlich feststehenden Rechte ihnen beschränkt werden, ihren Widerspruch klar und zweifelsfrei zum Ausdruck zu bringen.

Gera. F. Fränkel.

Strafrecht.

Zum Begriff des Bauhandwerkers im Sinne des § 367, Z. 15 R. St. G. B.

Durch § 367 Ziffer 15 des Reichsstrafgesetzbuches ist bestimmt:

> Wer als Bauherr, Baumeister oder Bauhandwerker einen Bau oder eine Ausbesserung, wozu die polizeiliche Genehmigung erforderlich ist, ohne diese Genehmigung oder mit eigenmächtiger Abweichung von dem durch die Behörde genehmigten Bauplane ausführt oder ausführen läßt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat durch Urteil vom 24. April 1911 (abgedruckt in der „Badischen Rechtspraxis“ Nr. 1 vom 6. Januar 1912, S. 5 ff.) entschieden, daß zu den Bauhandwerkern im Sinne dieser Vorschrift nur Selbständige zu verstehen seien. Ein Bauarbeiter kann daher auf Grund dieser Bestimmung selbst dann nicht bestraft werden, wenn er vorsätzlich oder fahrlässig bei einem nicht genehmigten Bau mitgewirkt hat.

Es heißt in dem erwähnten Urteile:

„Es muß mit dem Landesgericht und in Uebereinstimmung mit der Mehrheit der Kommentare daran festgehalten werden, daß unter „Bauhandwerker“ nicht auch der unter Leitung eines Meisters arbeitende „Geselle“ einzubegreifen sei. Als „ausführende“ und von der Strafandrohung des § 367 Ziff. 15 des Strafgesetzbuchs betroffene Bauhandwerker sind vielmehr nur solche zu betrachten, die den Bau durch planmäßige Verwendung der eigenen Arbeitskraft und Kenntnisse, sowie gegebenenfalls durch Leitung der mechanisch arbeitenden Gehilfen zur Vollendung zu bringen suchen, nicht aber diejenigen, die ohne jede Selbständigkeit und eigene Verantwortung bei einem Bau nur untergeordnete Arbeiten verrichten (vgl. Oppenhoff-Delius, 14. Aufl. Note 86 zu § 367 des Strafgesetzbuchs; Roth, Landbauordnungsgesetz a. a. O. S. 594).

Die Rechtsprechung steht gleichfalls, ohne daß eine gegenteilige Entscheidung ersichtlich wäre, auf dem Standpunkt, daß als „Bauhandwerker“ im fraglichen Sinne nur solche Gewerbetreibende zu gelten haben, die einzelne Bauarbeiten zur Ausführung selbständig übernehmen. (Vgl. Urteil des Kammergerichts vom 9. Juli 1906 in der „D. J.-Ztg.“ 1907, S. 71; Bayerisches Oberlandesgerichtsstatut Bd. 3 S. 69 ff., insbesondere S. 72; Bd. 8 S. 69 ff., insbesondere S. 70; ebenso auch die Kommentare zum Bayer. Pol. St. G.-B. vom 10. November 1861 von Edel, Anm. zu Art. 180, und Reger, Anm. zu § 367, 15 Strafgesetzbuch.)“

Zivilprozeßrecht.

Ist der Pfändungsbeschluß unwirksam, wenn die Zustellung an den Schuldner selbst, statt an dessen Prozeßbevollmächtigten erfolgt?

(Entscheidung des Amtsgerichts Rüstringen und des Landgerichts in Oldenburg, Zivilkammer I — T. 50/11 —.)

Der Gläubiger hat auf Grund eines Versäumnisurteils des Amtsgerichts durch einen Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß den Arbeitslohn des Schuldners in Höhe des 28,85 Mk. übersteigenden Betrages pfänden und zur Einziehung überweisen lassen. Der Beschluß ist dem Drittschuldner und

im Jahre 1906 ausgeschiedenen 14 340 Arbeitern 12 594 ohne Einwirkung der Firma ausschieden und von den letzteren Arbeitern 12 201 eine Dienstzeit von weniger als 5 Jahren hatten. Faßt man die angedeuteten Verhältnisse im ganzen ins Auge, so erhellt, daß im allgemeinen das Interesse der Firma nicht im Gegensatze zum Interesse der Versicherten steht und insbesondere nicht die Richtung hat, zahlreiche Versicherungen zur vorzeitigen Lösung zu bringen. Dann darf aber die Kündigung der Firma, durch welche auch die Beendigung des betreffenden Versicherungsverhältnisses herbeigeführt wird, wesentlich gleich beurteilt werden dem Falle, in welchem eine für den Bestand des Vertrages gesetzte Bedingung von der freien Handlung eines Dritten abhängt. Eine solche Rechtsgestaltung ist zulässig. Sollte eine Kündigung im Einzelfalle in ihrer Weiterwirkung auf das Versicherungsverhältnis den Tatbestand des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erfüllen, so könnte wohl, wie auch das Berufungsurteil andeutet, eine Schadenersatzklage gegen die Beklagte zu 2 begründet sein. Dadurch wird die Gültigkeit des Versicherungswesens nicht berührt. *Daß für manche Fälle, in welchen Kündigungen der Firma aus sachlichen Gründen erfolgen, Härten übrig bleiben, ist nicht zu bezweifeln.* Aber auch hierdurch wird die Anwendung des § 138 nicht begründet. Die Prüfung der Anwendbarkeit dieser Vorschrift ist nicht auf eine einseitige Berücksichtigung solcher für Versicherte ungünstig verlaufenen Fälle, sondern auf die Würdigung des seiner Natur nach aleatorischen Versicherungsvertrages abzustellen . . .

Es handelt sich nicht um Belohnungen, welche der Arbeitgeber verdienten Arbeitern gewährt. Vielmehr gewährt die körperschaftlich gestaltete Pensionskasse den Arbeitern Versicherung auf den Fall, daß sie nach längerer Dienstzeit arbeitsunfähig werden, wozu noch die Hinterbliebenenversorgung kommt. Das von den Arbeitern eingegangene Rechtsverhältnis erfüllt den Tatbestand eines privatrechtlichen Versicherungsverhältnisses und muß als solches beurteilt werden. Sodann kann in der Verpflichtung der Arbeiter, der Kasse beizutreten, ein hier rechtlich bedeutsamer Zwang nicht gefunden werden. Die Auferlegung solcher Verpflichtung hat im § 86 des Krankenversicherungsgesetzes eine besondere rechtliche Grundlage. Uebrigens stellt jene Beitrittspflicht auch nichts weiter als eine der Vertragsbestimmungen dar, unter denen der Arbeitgeber bereit ist, mit Arbeitern einen gewerblichen Dienstvertrag abzuschließen. Der Arbeiter ist frei in seiner Entschließung, ob er sich auf den Vertrag unter den ihm bekannten Bedingungen einlassen will oder nicht einlassen will. Entscheidet er sich in bejahendem Sinne, so kann rechtlich nicht davon die Rede sein, daß er sich einem Zwange unterworfen habe. Wenn sich ferner wirklich aus der Einrichtung der Pensionskasse nach dem Maße des Uebergewichts der erwachsenden Vorteile über die übernommenen Lasten für die Firma Friedr. Krupp unverhältnismäßig größere Vorteile als für die Arbeiterschaft ergeben sollten, so wäre daraus nicht unter allen Umständen auf Sittenwidrigkeit des Pensionskassenstatuts und der auf der Grundlage des Statuts zustande gekommenen Verträge zu schließen. Die Fragestellung nach dem Umfange der Vorteile trifft nicht den Schwerpunkt der Sache. Dieser liegt vielmehr in der in den Vorinstanzen erörterten und verneinten Frage, ob die Arbeiterschaft durch Eingebung der Versicherungsverhältnisse in unzulässigem Maße beschwert ist. Ist diese Frage mit Recht verneint worden, so kommt es auf ein Uebergewicht an Vorteilen der Firma gegenüber den Vorteilen der Arbeiterschaft nicht entscheidend an."

Das Urteil erörtert nun den Einwand der Revision, daß der Pensionskasse nur in sehr beschränktem Umfange der Charakter einer Versicherung zukomme und es sich überwiegend um einen Fonds handele, der dem Arbeitgeber ermögliche, langjährige Arbeiter zu belohnen, und daß die großen Vorteile, welche die Firma Krupp erlangt habe, insbesondere die Macht, die sie mittels der Pensionskasseneinrichtung über die Arbeiter gewonnen habe, in einem schreienden Mißverhältnisse zu den Vorteilen der Arbeiterschaft ständen.

„. . . Es ist aber auch nicht anzuerkennen, daß die Revision ein auffälliges Mißverständnis der Vorteile der Firma zu denen der Arbeiter darzutun vermocht habe. . . . Daß ihr die Befugnis erteilt ist, Vorstandsmitglieder, darunter den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter zu ernennen, und daß bei Stimmengleichheit im Vorstande die Stimme des Vorsitzenden für entscheidend erklärt ist, findet seine Rechtfertigung im ganzen Wesen der von der Firma geschaffenen Einrichtung. Im übrigen handelt es sich bei den Vorteilen und insbesondere den Machtbefugnissen der Firma, an welche die Revision denkt, um rein tatsächliche, indirekte, außerhalb des Versicherungsverhältnisses im Betriebe der Gußstahlfabrik eintretende günstige Folgen der Einrichtung der Pensionskasse. Insofern ist eine Vergleichung mit den Vorteilen der Arbeiter aus dem Versicherungsvertrage weder zulässig noch auch mit einiger Sicherheit ausführbar. . . . Andererseits erhält nach den Feststellungen der Vorinstanz jedes Mitglied der Beklagten zu 1 eine Anwartschaft auf Pension, welche Anwartschaft zwar nur einen bedingten Vermögenswert hat, aber immerhin schon während der Zwischenzeit einen gewissen Vorteil bietet. Die Karenzzeit ist zwar weit bemessen, aber, wie feststeht, notwendig, um die Gewährung der reichlichen, indes ersichtlich nicht überreichlichen Pensionen zu ermöglichen. Dabei darf man nicht die Lage der einzelnen und insbesondere derjenigen Arbeiter in den Vordergrund rücken, die vorzeitig aus der Kasse ausscheiden. Betrachtet man die Lage der Arbeiterschaft der Gußstahlfabrik im ganzen, so ergibt sich, daß aus Mitteln nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Firma Friedr. Krupp sehr bedeutende Geldsummen aufgebraucht sind, die ausschließlich zur Verwendung für ältere arbeitsunfähige Arbeiter und deren Hinterbliebene bestimmt sind.

. . . *Wenngleich nach obigem die Einrichtung der Pensionskasse versicherungstechnisch nicht vollkommen ist und*, namentlich in Fällen, in denen Mitglieder zufolge einer von der Beklagten zu 2 ausgehenden Kündigung des Arbeitsverhältnisses ausscheiden, *zu Härten führen kann*, darf doch bei Prüfung des Gesamtcharakters des Statuts der Beklagten zu 1 und der darauf fußenden Versicherungsverträge weit überwiegend berücksichtigt werden, daß die Versicherungseinrichtung auf durchaus einwandfreien Beweggründen beruht und tatsächlich in Tausenden von Fällen zugunsten von Personen, die nach jenem Statut versichert waren, und von Hinterbliebenen solcher Versicherten segensreich gewirkt hat. Die Abweisung der Klage gegen die Beklagte war daher zu billigen."

In einer der nächsten Nummern werden wir eine aus berufener Feder stammende eingehende Besprechung dieses Urteils veröffentlichen.

Verschiedenes.

Gesetz über das Pfandleihgewerbe.

In so manchen Fällen ist die Verpfändung der letzten einigermaßen wertvollen Gegenstände der letzte verzweifelte Versuch, sich aus der drückenden Not wenigstens momentan zu befreien. Nur zu häufig aber ist die Verpfändung die endgiltige Fort-

B. G.-B. gegen die guten Sitten verstoße, Rückerstattung der Beiträge.

Zum Teil wurde die Klage nur gegen die Pensionskasse, zum anderen Teil auch gegen die Firma Krupp gerichtet. Von allen Instanzen ist die Klage zurückgewiesen. Die maßgebende Begründung des Urteils des Reichsgerichts vom 29. September 1911 — Aktenzeichen VII 55/11 — lautet wie folgt:

„Sittliche Anschauungen, welche der Vergangenheit angehören und weniger streng als die zur Zeit des Geschäftsschlusses herrschenden waren, dürfen selbstverständlich nicht als Maßstab dienen. Zwischen den als unsittlich verwerflichen und solchen Geschäften, welche in allen Punkten und nach jeder Richtung dem ethischen Empfinden volle Befriedigung bieten, bleibt ein Spielraum für Geschäfte, die zwar gewisse Härten aufweisen, indes nach ihrer Beschaffenheit im ganzen dem maßgebenden Sittlichkeitsgefühl nicht widerstreben. Diesen Gesichtspunkten wird die Betrachtungsweise des Berufungsrichters gerecht . . . Die durch Versagung einer Beteiligung der vorzeitig ausscheidenden Kassenmitglieder an der Prämienreserve erwachsenden Werte dienen nicht zu einer Bereicherung des Vermögens der Kasse, sondern dazu, die Pensionen verhältnismäßig hoch, die Beiträge verhältnismäßig niedrig zu halten. Solche Rechtsgestaltung kann als unzulässig nicht beurteilt werden . . . Mag auch den Klägern zuzugeben sein, daß die hier vorliegende Regelung versicherungstechnisch nicht so vollkommen ist, wie sie gestaltet sein könnte, so rechnet doch die neuere Versicherungsgesetzgebung mit solchen Einrichtungen als genehmigungsfähig und stellt somit ihrer Aufrechterhaltung ein rechtsgrundsätzliches Hindernis nicht entgegen. Wenn also die Vorinstanzen in den Nachteilen, welche der Verlust der Kassenmitgliedschaft für die bei der Beklagten zu 1 Versicherten nach sich zieht, einen Grund zur Anwendung des § 138 nicht gefunden haben, so ist ihnen nicht entgegenzutreten.

Fraglich ist weiter, ob die Art, wie hier das Versicherungsverhältnis mit dem Arbeitsverhältnis verknüpft ist, die völlige Abhängigkeit des ersteren von dem letzteren, welche mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses den Verlust der Beiträge und der Anwartschaft auf die Pension mit sich bringt, als sittlich anstößig erscheint. Die Kläger haben gerügt, daß das Koalitionsrecht und die Freizügigkeit der Arbeiter unzulässig beschränkt sei, daß da Moralvorschriften verletzt seien, wonach Schuldige und Schuldlose nicht gleich zu behandeln seien, und der Nachteil für eine Vertragspartei nicht wachsen dürfe, je länger und treuer diese ihren Verpflichtungen nachgekommen sei, daß eine unerträgliche Ungleichheit in den Wirkungen des Kündigungsrechts hervorgerufen sei, insbesondere durch eine beliebige Kündigung der Firma Friedr. Krupp den Arbeitern alle Vorteile aus der Versicherung entzogen werden könnten, und es auch unstatthaft sei, daß das Ausscheiden aus dem einen Rechtsverhältnis den Verlust der Vorteile aus dem anderen zur Folge habe. Der Vorderrichter hat die Bedenken geprüft und mit Erwägungen widerlegt, die frei von Rechtsirrtum sind. Zu bemerken bleibt hier:

Der Versicherungsvertrag enthält weder eine Aufhebung noch eine Beschränkung der Befugnis der Arbeiter, sich Vereinigungen, welche der Firma Friedr. Krupp nicht genehm sind, anzuschließen oder ihre Arbeitsstelle nach Kündigung zu wechseln. Es steht also nur eine indirekte Beschränkung der Koalitionsfreiheit und Freizügigkeit in Frage insofern, als die Kassenmitglieder durch die Aussicht auf Pension vielleicht in ihren Willensentschließungen beeinflußt werden. Solche indirekte Beeinflussung kann einen Grund zur Anwendung des § 138 nur abgeben, wenn sie einen erheblichen Grad erreicht. Der Berufungsrichter hat aber im Rahmen der ihm zustehenden tatsächlichen Würdigung der Verhältnisse angenommen, daß die in Betracht kommenden wirtschaftlichen Nachteile, welche den Arbeiter durch die Lösung des Arbeitsverhältnisses treffen, gering und nicht geeignet sind, das Verhalten der Arbeiter bei Wahrnehmung berechtigter Interessen zu beeinflussen. Damit ist rechtlich einwandfrei ausgeschlossen, daß vorliegend die Koalitionsfreiheit und die Freizügigkeit der Arbeiter eine das zulässige Maß übersteigende Beschränkung erlitten habe. Die Vorinstanzen haben aber auch in ihren Ausführungen . . . . nachgewiesen, daß die Pensionskasse eine Wohlfahrtseinrichtung im Sinne des § 117 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung darstellt. . . Nun liegt es aber im Wesen einer solchen Wohlfahrtseinrichtung begründet, daß dadurch die Neigung des Arbeiters, beim Betriebe auszuharren und sich im wesentlichen Einklang mit den Wünschen der Betriebsleitung zu halten, erhöht wird. Könnte bei den Mitgliedern der Beklagten überhaupt von einer die Koalitionsfreiheit und die Freizügigkeit betreffenden Willensbeeinflussung die Rede sein, so würde es sich um eine Folgeerscheinung des Charakters der Kasse als Wohlfahrtseinrichtung handeln. Da aber das Gesetz solche Wohlfahrtseinrichtungen gestattet, sind auch ihre Folgeerscheinungen als zulässig hinzunehmen.

Daß die Ausübung des der Beklagten zu 2 wie ihren Arbeitern zustehenden Kündigungsrechtes beiden Teilen gegenüber wirtschaftlich gleichwirke, ist nicht möglich. In der Regel wird die Kündigung der Firma den Arbeiter schwerer treffen als die Kündigung des Arbeiters die Firma. Indes wird auch in der Regel der für den Arbeiter aus der Kündigung der Firma folgende Verlust der Brotstelle wirtschaftlich weit schwerer wiegen als die Einbuße der Anwartschaft auf die Pension und die geleisteten Kassenbeiträge. Immerhin ist den Klägern zuzugeben, daß die letzte Folgeerscheinung der Verknüpfung des Arbeits- und Versicherungsverhältnisses für das ethische Empfinden nicht voll befriedigend ist. Aber als privatrechtlich unzulässig und insbesondere unsittlich erweist sich die Verknüpfung der beiden Rechtsverhältnisse nicht. . . Nur unter besonderen Umständen würde eine abweichende Beurteilung einzutreten haben. Wäre die Firma Friedr. Krupp der Pensionskasse gleichzustellen oder ließe sich ein Interesse der Firma, zahlreiche Versicherungen ihrer Arbeiter zur Lösung zu bringen, vornehmen, so könnte vielleicht die Rechtslage der Versicherten in einem Grade verkümmert erscheinen, der dem herrschenden Sittlichkeitsgefühl widerstreben mag. Aber die Beklagten zu 1 und 2 sind zwei verschiedene juristische Personen, die untereinander nicht gleichstehen und nicht gleichgestellt werden dürfen. Die Firma Friedr. Krupp ist zwar an der Versicherungseinrichtung interessiert und nimmt an den Einzelversicherungsverträgen teil. Versicherer ist aber nicht die Firma, sondern die Pensionskasse. Die Firma steht neben den Versicherten, deren Beiträge sie ergänzt. Die gesamten, hauptsächlich aus den Beiträgen der Arbeiter und der Firma herrührenden Einnahmen der Kasse sind endgültig jedem Anrecht und jeder Verfügung der Firma entrückt und bleibend dazu bestimmt, ausschließlich der Arbeiterschaft zugute zu kommen. Wenn sich die Firma, wie nicht zweifelhaft ist, bei Errichtung der Kasse nicht nur von dem löblichen Bestreben der Betätigung sozialer Fürsorge, sondern auch von dem legitimen Beweggrunde, sich einen Stamm treuer und erfahrener Arbeiter zu schaffen, hat leiten lassen, so ergibt sich hinsichtlich der großen Mehrzahl der zufolge eigener Kündigung oder Kündigung der Firma aus dem Dienste und zugleich aus dem Versicherungsverhältnisse Ausscheidende, daß deren Arbeitskraft nicht dauernd für den Betrieb gewonnen wurde. Hierzu ist auf die im Berufungsurteil in bezug genommene Statistik des landgerichtlichen Urteils hinzuweisen, wonach von den

Arbeiterrechts-Beilage des Correspondenzblatt

Nr. 3 — Herausgegeben am 9. März — 1912

Inhalt:

Seite
Die Werkpensionskasse und das Reichsgericht 21
Arbeiterversicherung. Zum Begriff des Betriebsunfalls. — Knappschaftliche Invalidität 24
Bürgerliches Recht. Dürfen Kinderrenten entgegen dem Willen der Mütter vom Vormunde auf der Sparkasse hinterlegt werden? 26
Arbeits- und Dienstvertrag. Ist zugemutete Streikarbeit ein Grund, den Abschluß des Arbeitsvertrages anzufechten? 26
Civilprozeßrecht. Die Pfändungsbeschränkung des § 811 Z. 5 Z. P. O. beim Erwerb durch Zimmervermieten . . . 27
Verschiedenes. Beschlagnahme. Aufrechnung und Zurückbehaltung des Arbeits- und Dienstlohnes 27

Die Werkpensionskasse und das Reichsgericht.*)

Von Prof. Ph. Lotmar (Bern).

Der Rechtsstreit über diese Kassen dreht sich bekanntlich um die Frage, ob es rechtlich zulässig, daß eine Arbeiterpensionskasse durch Statut die Rückzahlung der Eintritts- und Beitragsgelder gänzlich ausschließe, daß Arbeitern bei Abschluß des Dienstvertrages der Eintritt in eine mit solchem Statut versehene Kasse auferlegt werde, und daß die Einzahlungen für die Arbeiter durch den Arbeitgeber aus Lohnabzügen bewirkt werden. Die Frage betrifft hauptsächlich den Fall, wo die Pensionskasse für die Arbeiter eines Betriebes oder Werkes von dessen Inhaber errichtet wurde oder gespeist wird.

Jene das Wohl und Wehe zahlloser Arbeiter berührende, von einigen Gewerbegerichten verschieden beantwortete Frage hat vor vier Jahren ein größeres Publikum zu interessieren angefangen, nachdem die Firma Friedrich Krupp als Beklagte sie vor das Landgericht in Essen gebracht hatte, dessen Verhandlung und Entscheidung durch später veröffentlichte Gutachten unbeteiligter Juristen beeinflußt wurde. Da der Streit mit dem für die Firma günstigen Essener Urteil nicht aufhörte, vielmehr einzelne Gerichte, auch Landgerichte in der Folge zugunsten von Arbeitern entschieden, der Deutsche Reichstag den Gegenstand vom gesetzgeberischen Standpunkt behandelte und der Verbandstag der Gewerbegerichte wie eine beträchtliche Literatur sie in statistischer, rechts-, wirtschafts- und versicherungswissenschaftlicher Hinsicht weiter untersuchten, so blieb das allgemeine theoretische Interesse an der Frage ebenso wach, wie natürlich das praktische, das die Arbeiter und die Unternehmer — diese auch als Schöpfer oder Erhalter der Wohlfahrtseinrichtung — an der gerichtlichen Antwort haben.

Eine solche Antwort liegt seit dem 24. Oktober 1911 in dem Erkenntnis des Reichsgerichts vor, das manchem als Abschluß der Diskussion erscheinen wird und schon darum in dieser Zeitschrift nicht unbemerkt bleiben darf.

Wer freilich an dieses Urteil mit der Erwartung tritt, darin Aufschluß über alle Seiten des angegebenen Problems oder auch nur eine erschöpfende Würdigung seiner juristischen Seite zu finden, würde enttäuscht werden. Das Urteil bildet eine viel anspruchslosere Leistung, was wahrscheinlich daher kommt, daß das Revisionsgericht nach der gesetzlichen Vorschrift „nur die von den Parteien gestellten Anträge" seiner näheren Prüfung unterworfen hat.

Das Gericht hatte sich mit zwei gegen zwei verschiedene Personen gerichteten Klagen zu befassen: die eine wider die Pensionskasse (eine juristische Person), die andere wider den Unternehmer (die Aktiengesellschaft Friedr. Krupp in Essen). Die erste geht auf Rückerstattung des von ausgeschiedenen Arbeitern Eingezahlten und stützt sich bloß auf die Moralwidrigkeit, daher Ungiltigkeit des von den Arbeitern mit der Kasse geschlossenen Versicherungsvertrages. Die zweite geht auf Auszahlung der Lohnabzüge und stützt sich nur auf die Ungiltigkeit der dem Unternehmer von den Arbeitern erteilten Anweisung zur Abführung von Lohnteilen an die Kasse für Rechnung ihrer Mitglieder, der Arbeiter. Lange verweilt das Gericht bei der ersten Klage, nur kurz bei der zweiten: jener widmet es zehnmal soviel Raum als dieser. Das ist merkwürdig, weil — wenn einmal reichsgesetzlich feststeht, worauf generell es für das Dasein eines Verstoßes gegen die guten Sitten ankommt — die Frage, ob der vorliegende Versicherungsvertrag gegen die guten Sitten verstoße, eine Moralfrage ist, mit deren Beantwortung sich das Reichsgericht nicht abzugeben brauchte, nachdem schon der Vorderrichter das Faktum festgestellt hatte, daß ein solcher Verstoß hier nicht gegeben sei. Hingegen die Rechtsfrage, ob der Unternehmer giltig angewiesen werden könne, Lohnteile an einen Dritten zu zahlen, war noch keineswegs damit entschieden, daß die fragliche Pensionskasse eine Wohlfahrtseinrichtung im Sinne der Gewerbeordnung § 117 Abs. 2 sei.

Hätte das Reichsgericht bei Untersuchung der Giltigkeit des Versicherungsvertrages diese nicht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch § 138 Abs. 1, sondern nach § 138 Abs. 2 in Frage gestellt, dann hätte statt seiner umständlichen und schwankenden Moralprüfung eine viel einfachere, kürzere und zu zuverlässigerem Resultat führende Untersuchung Platz gegriffen. Und hätte das Reichsgericht bei Beurteilung der Lohnklage gegen den Unternehmer sich nicht auf die Frage nach der Giltigkeit der Zahlungsanweisung gegenüber der Gewerbeordnung beschränkt — wobei der Zwang zum Kassenbeitritt und der Verlust des Eingezahlten am Ende des Arbeitsverhältnisses rechtlich ohne Belang sind — hätte es vielmehr die Giltigkeit des Dienstvertrages nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Frage gestellt, dann wäre ihm schwerlich entgangen, daß ein Dienstvertrag, der die Bestimmung enthält, der Arbeiter müsse die Mitgliedschaft einer Kasse durch Einzahlungen erwerben und erhalten, aber bei jedem Ausscheiden aus dem Betriebe samt dem Eingezahlten verlieren, daß solcher Dienstvertrag hiermit eine moralwidrige, also nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch § 138 Abs. 1 nichtige Bestimmung enthalte. Folglich seien die zu deren Ausführung gemachten Einzahlungen nichtig, ohne daß es auf die Giltigkeit der Anweisung ankäme. —

Betrachtet man zuerst, was das Reichsgericht getan und dann erst, was es unterlassen hat, so gelangt es

*) Siehe das in Nr. 2 der Arbeiterrechts-Beilage abgedruckte Urteil des Reichsgerichts.

gabe der Sachen. Die Einlösung ist nicht möglich, die Sachen verfallen und gehen dann für ein Spottgeld in den Besitz des bei der späteren Versteigerung Höchstbietenden, oft des Pfandleihers selber, über. Da über die Wirkung einer Verpfändung vielfach Unklarheit herrscht, so sei im nachstehenden an der Hand des preußischen Pfandleihgesetzes vom 17. März 1881 ein kurzer Ueberblick über die Rechtslage gegeben. Dabei sei aber besonders hervorgehoben, daß die Regelung des Pfandleihgewerbes Sache der Bundesstaaten ist und daß deshalb die gegebene Darstellung sich nur auf Preußen bezieht.

Der Pfandleiher — der zu seinem Gewerbe der Konzession bedarf (§ 34 der Gewerbeordnung) — darf sich für Darlehnsbeträge bis zu 30 Mk. für jede Mark monatlich 2 Pf., für jede den Betrag von 30 Mk. übersteigende Mark 1 Pf. als Zinsen zahlen lassen. Das sind bei einem Darlehn von 40 Mk. 70 Pf. pro Monat Zinsen, oder pro Jahr 8,20 Mk. = 20,5 Proz. Zudem aber auch kann der Pfandleiher sich die Zinsen für zwei Monate ausbedingen, selbst wenn das Pfand auch nach wenigen Tagen wieder eingelöst wird.

Höhere Zinsen zu nehmen ist dem Pfandleiher bei Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder entsprechender Haft untersagt. Zuviel gezahlte Zinsen kann der Verpfänder innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren zurückfordern. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage nach der Verpfändung; jeder angefangene Monat wird als voller Monat gerechnet.

Das Pfandgeschäft ist in dem Augenblick abgeschlossen, wenn in das zu führende Pfandbuch 1. eine laufende Nummer, 2. Ort und Tag des Geschäftes, 3. Vor- und Zuname des Verpfänders, 4. der Betrag des Darlehns, 5. der Betrag der monatlichen Zinsen, 6. die Bezeichnung des Pfandes und 7. die Zeit der Fälligkeit des Darlehns eingetragen sind. Werden diese Eintragungen nicht gemacht, so ist kein Pfandgeschäft zustande gekommen.

Der Verpfänder erhält einen Pfandschein, der wörtlich die Eintragung des Pfandbuches erhält und vom Pfandleiher unterschrieben sein muß. Ergeben sich zwischen der Eintragung des Buches und dem Inhalt des Scheines Verschiedenheiten, so gilt das dem Pfandleiher Nachteiligere. Die Fälligkeit des Pfandes tritt frühestens mit 6 Monaten nach Abschluß des Pfandgeschäftes ein. Entgegenstehende Verabredungen sind nichtig. Das Pfand kann vom Verpfänder bis zum Abschluß des Verkaufes jederzeit eingelöst werden. Bis zum Ablauf von drei Wochen, nach Fälligkeit des Darlehns, erfolgt die Einlösung nur gegen Rückgabe des Pfandscheines. Sind nach der Fälligkeit des Darlehns mehr als drei Wochen verflossen und war das Pfand bis dahin nicht eingelöst, so kann der Verpfänder das Pfand auch ohne Vorlegung des Pfandscheines einlösen. Der Pfandleiher ist berechtigt, das Pfand zu verkaufen, wenn das Darlehn fällig geworden ist, aber nur auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung. Der Pfandleiher kann bei der Versteigerung mitbieten; dasselbe Recht steht dem Verpfänder auch zu. Dieses Recht sollte der Verpfänder stets wahrnehmen.

Die Versteigerung muß in der Gemeinde erfolgen, in welcher das Pfandleihgewerbe zur Zeit des Geschäftsabschlusses betrieben worden ist und darf nicht früher als vier Wochen nach Fälligkeit des Darlehns ausgeführt werden. Auch muß Ort und Zeit der Versteigerung wenigstens zwei Wochen, höchstens vier Wochen vor derselben in den von der Ortspolizeibehörde bestimmten Blättern bekanntgemacht werden.

Der Verkauf der Pfänder ist einzustellen, sobald ein Betrag gelöst ist, welcher hinreicht, die Forderung des Pfandleihers an Kapital, Zinsen und Kosten zu decken. Der Pfandleiher hat dem Verpfänder unverzüglich von dem erfolgten Verkauf des Pfandes Mitteilung zu machen und einen etwa verbleibenden Ueberschuß des Erlöses an den Verpfänder zu zahlen. Nach Ablauf von 14 Tagen werden die nichtabgehobenen Beträge bei der Ortsarmenkasse hinterlegt und verfallen dieser, wenn sie nicht binnen Jahresfrist von dem Berechtigten in Anspruch genommen werden.

Nicht immer wird ein Ueberschuß erzielt. Dann haftet aber der Verpfänder dem Pfandleiher gegenüber auch dafür, wenn das Pfandstück nicht den Gesamtbetrag des Darlehns, der Zinsen und der Unkosten einbrachte. Wird das Mitbietungsrecht durch den Verpfänder vernachlässigt, so macht der Pfandleiher oft ein gutes Geschäft. Hier einige Beispiele. Eine Nähmaschine wurde gegen ein Darlehn von 12 Mk. verpfändet. Es kam zur Auktion und die Nähmaschine wurde vom Pfandleiher für sage und schreibe drei Mark erstanden. Der Verpfänder erhielt aber noch folgende Rechnung präsentiert: Am 16. November 1910 erhielten Sie auf Pfandschein 17 817 ein Darlehn von 12,00 Mk.

Aufgelaufene Zinsen	1,92 „
Auktionskosten	0,20 „
Sa.	14,12 Mk.
Hiervon ab Erlös der Auktion . .	3,00 „
Restforderung	11,12 Mk.,

die Sie binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Klage zahlen wollen. — Hier also erhielt der Pfandleiher für 3 Mk. eine Nähmaschine und noch 11,12 Mk. dazu. Ein Geschäft! —

Ein zweiter Fall. — Sie haben am 2. September 1910 eine goldene H.-Uhr gegen ein Darlehn von 70 Mk. verpfändet. Die Uhr ist am 13. Oktober 1911 zum Verkauf gekommen und hat nur einen Erlös von 75 Mk. gebracht.

Kapital	70,00 Mk.
Zinsen	14,00 „
Verkaufsunkosten	3,51 „
Sa.	87,51 Mk.
Auktionserlös ab . .	75,00 „
Ausfall	12,51 Mk.

Diese Summe ersuche ich Sie bei Vermeidung der Klage an meine Adresse einzusenden.

Diese Angaben mögen genügen, um darzutun, daß trotz der vom Gesetz zugunsten der Verpfänder getroffenen Vorschriften diese schwere Nachteile treffen können.

A. P.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Damit sind alle Merkmale des § 138 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches erfüllt, deren Gegenwart das Rechtsgeschäft nichtig macht.

2. Die *Lohnklage gegen den Arbeitgeber* wäre aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch damit zu begründen, daß die Bestimmung eines Dienstvertrags, der den Beitritt zu einer Kasse wie die vorliegende für den Arbeiter obligatorisch macht, nichtig ist, wonach der Dienstvertrag teilweise nichtig ist. Er ist es nicht gänzlich, weil anzunehmen ist, daß er auch ohne jene nichtige Bestimmung abgeschlossen worden wäre. Wird überdies zur Ausführung jener nichtigen Bestimmung bedungen, daß die der Kasse vom Arbeiter geschuldeten Zahlungen in dessen Namen vom Arbeitgeber aus dem fälligen Lohn zu entrichten sind, so ist auch diese Ausführungsbestimmung als solche nichtig. Daher kann der Arbeiter die ungiltig abgezogenen Lohnteile vom Arbeitgeber einfordern.

Zwar hat das Krankenversicherungsgesetz von 1883 im § 86 die Errichtung von Pensionskassen mit „Beitragszwang" gestattet, das hindert aber nicht, daß ein Dienstvertrag, der überdies mit dem Ende des Dienstverhältnisses das Ende der Kassenmitgliedschaft und den Verlust der Einzahlungen verkettet, durch diese Verfügung gegen die guten Sitten verstößt und, soweit er dies tut, nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, § 138 Abs. 1, nichtig ist.*) Dies läßt sich fünffach begründen.

1. Hebt jene Verfügung die in Reichsgesetzen gewährleistete Parität der Parteien im Kündigungsrecht auf. Diese Rechtsordnung ist eine Legalisierung der Moralvorschrift, die Parteien des Dienstvertrags, denen dieser Ungleichheiten genug bringt, wenigstens für seine Abwerfung möglichst gleich zu behandeln. Eine Bestimmung aber wie die angefochtene hat die größte Ungleichheit zur Folge. Denn danach kann der Arbeiter nur mit einer Vermögenseinbuße, der Arbeitgeber ohne solche kündigen, und ebenso wird als Empfänger der Kündigung zwar der Arbeiter, nicht aber der Arbeitgeber von einer Vermögenseinbuße betroffen. Der Einwand des Reichsgerichts mit dem Hinweis auf die sonstige Ungleichheit der aus dem Ende des Verhältnisses entstehenden Nachteile ist unstichhaltig, denn die sonstige Ungleichheit ist zufällig, die vorliegende vertragsmäßig.

2. Die Endigung des Dienstverhältnisses zieht dem Arbeiter eine vertragliche Geldeinbuße zu, die seine gesetzlich gewährleistete Bewegungsfreiheit beeinträchtigt.**) — Das Gesetz hat das Streben der Arbeiter nach günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen so sehr gewürdigt, daß es Vereinigungen der Arbeiter und selbst Arbeitseinstellungen zu diesem Zwecke für straffrei erklärte. Hier dagegen wird durch Privatverfügung eine Geldstrafe über den Arbeiter verhängt, der zu jenem erlaubten Zwecke seine Stelle aufgibt. Wahrscheinlich schmälert schon der drohende Verlust die Koalitionsfreiheit. Haben doch Arbeitgeber öffentlich eingestanden, daß sie durch die Einrichtung von Pensionskassen der bewußten Verfassung ihren Egoismus nicht minder als den Altruismus betätigen.*)

3. Eine Vertragsstrafe ist sonst dazu bestimmt, den Schuldner zu treffen, weil er seine Verbindlichkeit nicht oder nicht in gehöriger Weise erfüllt. Hingegen die mit unbedingtem Beitragsverfall den Arbeiter treffende Vertragsstrafe steht in keinem sittlichen Zusammenhang mit der Tatsache, die diese Vermögenseinbuße auslöst. Denn wie die Kündigung des Arbeiters kann auch die des Arbeitgebers ergehen, ohne daß sich der Arbeiter das geringste hat zu Schulden kommen lassen. Und daß gar der Arbeiter für Uebergriffe des Arbeitgebers oder seiner Vertreter, die den Arbeiter zur Kündigung getrieben haben, mit seinen Kasseneinschüssen büßen soll, läßt die solches bewirkende Vertragsbestimmung als moralwidrig erscheinen.

4. Fehlt der sittliche Zusammenhang zwischen dem Uebel, das den ausscheidenden Arbeiter trifft, und dem Grund seines Ausscheidens, so kann man sich nicht wundern, daß auch der Umfang des Uebels nur von der Dauer der Mitgliedschaft und nicht vom Verhalten des Betroffenen abhängt. Aber wenn nach fünfjährigem Dienst der eine Arbeiter ausscheidet, weil ihn Konjunkturwechsel überflüssig, und der andere, weil ihn Disziplinbruch unmöglich machte, so müssen sie demnach bei Gleichheit des Lohnes gleichviel Geld in der Pensionskasse zurücklassen. Nach der Volksmoral sind Unschuldige und Schuldige nicht gleich zu behandeln: Die bewußte Bestimmung führt aber zu einem Verstoß gegen diese Forderung.

5. Endlich gibt es eine seit alters bei den Kulturvölkern geltende Moralvorschrift, die, wenn irgend möglich, ein gerades Verhältnis von Uebeltat und Strafe verlangt. Mag der Verfall des Eingezahlten nicht als Strafe gemeint sein, so muß er doch als solche empfunden werden — wie könnte es sonst Kassenstatuten geben, die den Beitragsverlust bei bestimmten *Delikten* eintreten lassen. Aber wie steht es hier um die allgemein geforderte Verhältnismäßigkeit des Strafübels? Je länger ein Arbeiter ausgehalten, je größere Treue er der Fabrik und der Kasse bewiesen hat, um so *größer* ist der Verlust, den er durch das Ausscheiden erleidet. Das ist sittliche Weltordnung in der *verkehrten* Welt! Und eine Vertragsbestimmung, die zu solchem Ergebnis führt, verstößt gegen unsere guten Sitten.**)

Dies hier beleuchtete und ergänzte Urteil des Reichsgerichts bildet einen äußeren und vorläufigen Abschluß des Rechtsstreites um die Pensionskassen. Denn Amts- und Landgerichte werden ihm wohl folgen. Die Gewerbegerichte haben nicht über Klagen gegen Pensionskassen, nur über Lohnklagen gegen die Arbeitgeber zu entscheiden. Soweit sie zugunsten der Arbeiter entschieden haben, werden sie durch das Erkenntnis des Reichsgerichts schwerlich umgestimmt werden. Die wissenschaftliche Erörterung erhält durch dies Erkenntnis nicht neue Argumente von Belang, die sie zur Aenderung ihrer Stellungen bewegen würden. Ob und wann die Gesetzgebung ihr entscheidendes Machtwort spricht, steht dahin. Um so mehr sollten die Arbeiter bei Abschluß von Tarif-

*) Schon 1904 hat das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung in der Ordnung, daß ausgeschiedene Kassenmitglieder keinerlei Anspruch auf das Kassenvermögen haben, „eine unbillige Härte" erblickt. Gewerbe- und Kaufmannsgericht XV 491.

**) Auch das erwähnte Aufsichtsamt hat erklärt, daß „sich die Mitglieder, denen bei dem Ausscheiden aus der Kasse keinerlei Rückgewähr von Beiträgen gesichert ist, hierdurch naturgemäß in der freien Wahl der Arbeitsstelle beeinträchtigt finden." Der Hinweis des Oberlandesgerichts Hamm, daß in 1906 87,7 Proz. der Arbeiter ausgetreten sind, bildet kein Gegenargument, da man nicht weiß, ob *ohne* den Beitragsverfall nicht noch *mehr* und wie viele *früher* ausgetreten wären.

*) Gewerbe- und Kaufmannsgericht XV 499. XVI 183.

**) Dies wird wieder vom Aufsichtsrat anerkannt, indem es die umgekehrte Proportion empfiehlt: Abnahme des Verfalls bei Zunahme der Vertragszeit.

1., was die *Klage gegen die Kasse* betrifft, zum Ergebnis, daß die bei ihr genommene Pensionsversicherung nicht gegen die guten Sitten verstößt, somit nicht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch § 138 Abs. 1 nichtig ist. Den ganzen zu diesem Ergebnis führenden Weg hier zu kritisieren, geht schon des Raumes wegen nicht an. Daher sei nur auf einige Punkte hingewiesen. Wiederholt erklärt das Gericht von der moralischen Würdigung der Tatsachen durch den Vorderrichter: dieser habe dabei keinen *Recht*sirrtum begangen. Allein ein moralisches Urteil kann selbstverständlich keinen Rechtsirrtum bilden. Ferner paßt der im Urteil zugelassene ökonomische Maßstab nicht auf den proletarischen Arbeiter. Wenn ein solcher bei dem bescheidenen Jahresverdienst von 1200 Mk. für 300 Arbeitstage nach vier Jahren ausscheidet, so büßt er an die Kasse 6 Mk. an Eintrittsgeld und 120 Mk. an Beiträgen ein, was für seine Wirtschaft einen sehr bedeutenden Betrag ausmacht. Der Berufungsrichter, dem sich das Reichsgericht anschließt, hat daher fälschlich angenommen, „daß die in Betracht kommenden wirtschaftlichen Nachteile, welche den Arbeiter durch die Lösung des Arbeitsverhältnisses treffen, gering und nicht geeignet sind, das Verhalten der Arbeiter bei Wahrnehmung berechtigter Interessen zu beeinflussen." — Aus der Feststellung, daß von 16 249 Mitgliedern, die die Kasse am 1. Januar 1892 hatte, noch 6956 am 1. Januar 1907 im Dienste und 2813 durch Pensionierung, 676 durch Tod im Dienst mit pensionsberechtigten Hinterbliebenen ausgeschieden waren, schließt das Reichsgericht: „Danach sind die Vorteile der Pensionskasseneinrichtung für die Arbeiterschaft nicht mit der Revision als gering oder verschwindend zu bewerten." Allein bei diesem Schluß sind die Hunderttausend unbeachtet geblieben, die in jenen 15 Jahren den Betrieb und die Kasse passiert und ihre Beiträge verloren haben. — Seltsam mutet es an, daß das Gericht bei seiner moralischen Wertung auf „das Sittlichkeitsgefühl aller billig und gerecht Denkenden" oder auf „das herrschende Sittlichkeitsgefühl" abstellt. Wie konnte es ohne weiteres glauben, daß sein eigenes Moralgefühl das allgemeine sei, wo doch eine Reihe von Gewerbe- und Landgerichten — von den zahllosen Arbeitern zu schweigen — für wider die guten Sitten verstoßend erklärt haben, was das Reichsgericht mit der Moral in Einklang findet. Sollten jene Unterrichter sich nicht zu den „billig und gerecht Denkenden" zählen dürfen? Vielsagend und wohl mehrsagend als dem Reichsgericht bewußt, ist es auch, daß es selber in der gegen die Moralwidrigkeit gerichteten Argumentation nicht weniger als viermal nicht umhin kann, einzuräumen, „daß beim vorzeitigen Ausscheiden eines Mitgliedes der Verlust der gezahlten Beiträge als *Härte* empfunden werden kann", „daß die letzte Folgeerscheinung der Verknüpfung des Arbeits- und Versicherungsverhältnisses für das ethische Empfinden nicht voll befriedigend ist" und dergleichen.

2. Was die *Lohnklage gegen den Unternehmer* anlangt, so hat, da eine Revisionsrüge nicht vorlag, das Reichsgericht sich damit begnügt, dem Berufungsrichter folgend die gegebene Pensionskasse als Wohlfahrtseinrichtung zu betrachten und daher mit der herrschenden Meinung nach der Gewerbeordnung § 117 Abs. 2 eine Ausnahme von dem Verbote zugelassen, Lohnzahlungen an Dritte zu machen auf Anweisung des Lohngläubigers, d. i. des Arbeiters. Allein der unbefangene Leser kann eine solche Ausnahme in § 117 nicht finden. Dieser Paragraph erklärt für nichtig Verabredungen der Arbeiter und Unternehmer „über die Verwendung des Verdienstes". Solche Verwendung ist wie die zuvor genannte „Entnahme der Bedürfnisse" etwas durch die *Arbeiter* selbst Geschehendes. Verabredungen, die ihnen auferlegen, ihren Verdienst zur Beteiligung an einer Wohlfahrtseinrichtung zu verwenden, sind der Nichtigkeit des § 117 entrückt. Davon aber, daß entgegen den §§ 115 und 115a dem Unternehmer das Recht eingeräumt werden könne, seinerseits den Verdienst zu jener Beteiligung der Arbeiter zu verwenden, ist dem § 117 nichts zu entnehmen. Stets soll der Lohn in bar an den Arbeiter gelangen. Es ist eine enge Ausnahme, daß dieser sich dem Unternehmer verbindlich machen kann, den *empfangenen* Lohn in gewisser Weise zu verwenden. —

Unterlassen hat, wie gesagt, das Reichsgericht zu prüfen,

1. ob die *Klage auf Rückzahlung* gegen die *Kasse* auf das Bürgerliche Gesetzbuch, § 138 Abs. 2, zu gründen ist. Diese Prüfung hat nicht nach den guten Sitten, sondern nach dem gesetzlich definierten Tatbestand zu fragen. Sie würde folgendes ergeben haben. Wenn das Kassenstatut die Rückzahlung von Eintrittsgeld und Beiträgen schlechthin versagt, so läßt sich die Kasse von den Mitgliedern Vermögensvorteile versprechen und gewähren, die die Gegenleistung der Kasse übersteigen. Denn während der Arbeiter nach jedem Lohntage seinen Beitrag von 2½ Proz. zuwendet, wird ihm als Gegenleistung nur eine Hoffnung auf Pension eröffnet, eine Hoffnung, die leicht entschwinden kann, und zwar nicht bloß mit seinem Willen, sondern auch durch Umstände, die außer seinem Willen, gar im Willen des Unternehmers liegen, eine Hoffnung überdies, die nach der Statistik nur in der Minderzahl der Fälle (nach 20, bei besonders schwerer Arbeit 15 Dienstjahren) sich zu einer Anwartschaft verdichtet, die wieder nicht in allen Fällen sich zu einer Zahlung entwickelt.

Die vom Arbeiter geleisteten Zahlungen — auch wenn man *nicht* veranschlagt, daß sie Teile seiner Alimente, seines Notbedarfs sind — übersteigen den Wert jener Hoffnung (über die die Mehrzahl nicht hinauskommt) so erheblich, daß ein Mißverhältnis entsteht. Und dasselbe ist nicht bloß unverkennbar, sondern auch auffällig für jeden, der das Statut aufmerksam und mit der Teilnahme liest, die durch das Leben der Armen erweckt wird. Dieses Mißverhältnis wäre ausgeschlossen, wenn die Rückzahlung in bestimmtem Betrag, nach bestimmter Zeit der Mitgliedschaft oder in bestimmten Fällen ihrer Endigung vorgesehen wäre. Und wie kommen die Arbeiter zur Eingehung so ungleicher Rechtsverhältnisse? Nicht durch ihre Unerfahrenheit, die ihnen das Mißverhältnis verschleiert oder den Wert der Gegenleistung größer erscheinen läßt, obzwar solche Unerfahrenheit bei jungen Arbeitern vorliegen mag. Denn trotz der Erkenntnis des Sachverhalts würden die Arbeiter der Kasse beitreten, weil sie die Notlage dazu zwingt. Sie können den Arbeitsvertrag nicht abschließen, ohne der Kasse beizutreten; und sie können dem Abschluß des Arbeitsvertrags nicht darum entsagen, weil er ihnen die ungünstige Kassenmitgliedschaft aufzwingt. Die Not, die sie in die Fabrik treibt, um durch meist freudlose, erschöpfende und gefährliche Arbeit sich und die Ihrigen zu erhalten, dieselbe Not läßt sie die Kassenmitgliedschaft in den Kauf nehmen, bei der sie für die Taube auf dem Dach den Sperling aus der Hand geben.

verträgen mit Betrieben, die Pensionskassen führen, darauf bedacht sein, deren Statuten, wo erforderlich, so zu gestalten, daß unbillige Verluste der Beiträge ausgeschlossen bleiben. Man tritt niemandem zu nahe, wenn man ausspricht: Keiner der Richter, Redner oder Autoren, die sich für die Giltigkeit der hier bekämpften Bestimmung erklärt haben, würde selber freiwillig einer Pensionskasse beitreten, deren Mitgliedschaft er unter Verlust seiner ganzen Beiträge durch die Willkür eines Dritten entsetzt werden könnte. Und die Arbeiter sollten das auf sich nehmen müssen?

Arbeiterversicherung.

Zum Begriff des Betriebsunfalles.

1. „Gefahr des täglichen Lebens."

Die Rechtsprechung des R.-V.-A. ist in der Beantwortung der Frage, ob ein Betriebsunfall vorliegt oder ob der in Betracht kommende Unglücksfall einer Gefahr des täglichen Lebens entsprungen ist, recht schwankend gewesen. So wurde der Anspruch eines Kutschers abgewiesen, der beim Waschen seines Wagens von einem Stück Holz getroffen wurde, das ein im Hause beschäftigter Zimmermann aus dem Fenster geworfen hatte. Das Urteil — Amtl. Nach. d. R.-V.-A. 1888 S. 176 Z. 476 — sagte:

Der schädigende Vorgang hängt nicht mit den Gefahren zusammen, von denen Leben und Gesundheit der Arbeiter im Speditions-, Speicherei- und Kellereibetriebe (derart war der Betrieb des Arbeitgebers) bedroht sind. Das Unfallversicherungsgesetz aber versichert die Arbeiter nur gegen die ihnen aus solchen Unfällen erwachsenden Schäden, welche sich aus dem Gewerbe, in dem sie tätig sind, ergeben, oder die durch dessen Betrieb veranlaßt werden. Den Kläger hat lediglich ein Unglücksfall betroffen, welchem an der in Rede stehenden Stelle auch jeder andere, nicht in seinem Betriebe Beschäftigte hätte ausgesetzt sein, und welcher ihn auch überall anderswo außerhalb des Betriebes, in welchem er beschäftigt gewesen, hätte erreichen können.

Ein andermal war ein Arbeiter auf seiner im Freien belegenen Arbeitsstelle von den Trümmern eines benachbarten, vom Sturm zerstörten Daches getroffen worden. Das R.-V.-A. (Rek.-Entsch. 1444, 1895, S. 238) bewilligte die Rente mit folgender Begründung:

Die Kläger — und ihre Mitarbeiter — waren, um ihre Arbeit zu verrichten, genötigt, sich trotz des Sturmes und der Gefahr, durch das Unwetter zu Schaden zu kommen, anhaltend im Freien aufzuhalten. Die Kläger sind also einer mit ihrer Betriebstätigkeit, wie sie sich am Unfalltage vollzog, verknüpften Gefahr erlegen. Hieran kann es nichts ändern, wenn andere Personen, die an demselben Tage sich ins Freie begaben, in gleicher Weise gefährdet waren und ebenfalls besorgen mußten, verletzt zu werden.

Und Aehnliches sagt die R.-E. 906, A. N. 1890 S. 596 in einem Falle, wo ein Arbeiter, der an verschiedenen Stellen der Stadt Bauten seines Arbeitgebers zu beaufsichtigen hatte, auf dem Wege von einer Baustelle zur anderen und während er sich mit einem Bekannten, der ihn angeredet hatte, stillstehend unterhielt, von Splittern einer Kanalisationsröhre getroffen wurde, die ein an der Straße beschäftigter anderer Arbeiter bearbeitete. Das R.-V.-A. erkannte auf Gewährung der Rente; der Verletzte habe sich im Betriebe befunden, auch durch die kurze Unterhaltung mit seinem Bekannten sei er nicht daraus geschieden: „Die Gefahr, welche ihn hierbei bedrohte, muß als durch seine Betriebstätigkeit für ihn geschaffen erachtet sein."

Das gerade Gegenteil wieder sagt eine Entscheidung des R.-V.-A. vom 21. Januar 1901 (Sammlung Kompaß, XV S. 19 Ziff. 20). Sie lehnt den Rentenanspruch ab unter folgender Begründung:

Der Kläger war zwar in dem Tiefbaubetriebe der Stadt beschäftigt, als er auf dem Wege von dem städtischen Krankenhause nach der städtischen Realschule den Unfall erlitt. Denn an beiden Stellen wurden Arbeiten ausgeführt, welche der Kläger zu beaufsichtigen hatte. Daraus folgt aber nur, daß der Unfall sich im zeitlichen und örtlichen Zusammenhange mit dem genannten Betriebe ereignet hat. Wenn er als „Unfall bei dem Betriebe" gelten soll, so muß er auch in einem wenigstens mittelbaren Zusammenhang mit dem Betrieb und dessen Gefahren gebracht werden können. Ein solcher Zusammenhang zwischen dem Betrieb und dem Unfalle liegt indessen nicht vor. Der Kläger ist auf offener Straße zu Fall gekommen. Der Gefahr war er durch seine Betriebstätigkeit in keinem höheren Maße ausgesetzt, wie jeder andere. Er ist daher nicht einer Betriebsgefahr, sondern einer Gefahr des allgemeinen Verkehrs auf öffentlichen Straßen zum Opfer gefallen.

In den letzten Jahren hat sich nun in dieser Frage eine der Versicherten günstigere Rechtsprechung des R.-V.-A. entwickelt. Darauf hinzuweisen ist um so notwendiger, weil die Rechtsprechung der Schiedsgerichte in dieser Frage noch eine recht wenig klare ist. Die höchste Instanz hat die Frage bejaht, ob die Gefahren des täglichen Lebens, sofern der Versicherte ihnen infolge seiner Betriebstätigkeit ausgesetzt ist, durch die Unfallversicherung gedeckt werden.

Der Chauffeur einer Motoromnibusgesellschaft wurde beim Warten an der Endstation der betreffenden Motoromnibuslinie auf der Straße in der Nähe seines Wagens von einer verirrten Kugel getroffen. Von der Berufsgenossenschaft wie vom Schiedsgericht wurden seine Entschädigungsansprüche mit der Begründung abgelehnt, daß der Verletzte einer Gefahr des täglichen Lebens erlegen sei, die ebenso wie ihn auch jeden Dritten hätte treffen können.

Dem trat das R.-V.-A. mit folgender Begründung entgegen:

Das Reichsversicherungsamt .... ist in seiner Rechtsprechung allmählich zu der Rechtsauffassung gelangt, daß für die Bejahung des ursächlichen Zusammenhangs zwischen dem Betrieb und dem Unfalle die Annahme der Einwirkung einer besonderen, dem Betriebe eigentümlichen Gefahr nicht erforderlich ist. Der Schutz der Unfallversicherungsgesetze erstreckt sich auf alle Gefahren, welche im Betriebe sich bieten. Hierzu gehören aber auch die „Gefahren des täglichen Lebens", die dadurch zu Gefahren des Betriebes werden, daß der im Betriebe beschäftigte Arbeiter eben infolge der Tatsache seiner Beschäftigung im Betrieb ihnen ausgesetzt ist. Im vorliegenden Falle ist der Kläger der Gefahr, von der verirrten Kugel getroffen zu werden, lediglich infolge der Tatsache seiner Beschäftigung im Betrieb ausgesetzt gewesen, da nur die Ausübung der Betriebstätigkeit es mit sich gebracht hat, daß er sich im Augenblick des Unfalles an der gefährdeten Straße befunden hat. Der Unfall, der ihn hierbei betroffen hat, steht also nicht nur im zeitlichen und örtlichen, sondern auch im ursächlichen Zusammenhange mit dem versicherten Betriebe. (Amtl. Nachr. 1909, S. 443, Nr. 2305.)

Und ebenso hat das R.-V.-A. auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Unfallversicherung den Grundsatz aufgestellt:

„Die gesetzliche Unfallversicherung erstreckt sich auf alle Gefahren, die durch den Betrieb geboten werden; hierzu gehören auch „die Gefahren des täglichen Lebens“, sofern der Versicherte ihnen infolge seiner Betriebstätigkeit ausgesetzt ist.“ (Amtl. Nachr. 1909, S. 510, Nr. 2324.)

Henk, Rostock.

2. Unfall beim Böllerschießen.

Der Kupferschmied H. P. in Feuerbach verunglückte am 4. Dezember 1908 beim Böllerschießen. Veranlassung zu dem Böllerschießen war der glücklich beendete, 11 Tage währende Fuhrwerkstransport mehrerer großer kupferner Sudkesselhauben von Feuerbach nach Rheinfelden bei Basel. Der Betriebsleiter hatte das Schießen nicht nur gebilligt, sondern auch 3 Frank für Pulver gespendet.

Die zuständige Südd. Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft lehnte ihre Entschädigungspflicht mit dem Bemerken ab, daß das Böllerschießen keine Betriebsarbeit sei.

Das angerufene Schiedsgericht Stuttgart erkannte den Unfall als Betriebsunfall an. Auf den Rekurs der Berufsgenossenschaft entschied das R.-V.-A. wie folgt:

. . . Mit dem Schiedsgericht, dessen Ausführungen der Senat durchweg beigetreten ist, war anzunehmen, daß die Beteiligung des Klägers an dem Böllerschießen mit der vom Kläger ausgeübten Betriebstätigkeit in ursächlichem Zusammenhang gestanden hat, zumal, da das Böllerschießen auch schon am Tage vorher bei der Ankunft des ersten Transports in Rheinfelden ohne Widerspruch des Betriebsleiters vorgenommen worden war. Der Kläger und die übrigen Monteure der Firma Z. besorgten das Böllerschießen, das den Zweck hatte, von einem Betriebsvorgang öffentlich Kunde zu geben. Das Schießen wurde von den Betriebsangestellten im Zusammenhang mit der ihnen obliegenden Betriebstätigkeit vorgenommen. Auch haben die Ermittelungen ergeben, daß der Betriebsleiter der Firma A. Z., wenn nicht ausdrücklich, so doch stillschweigend sich mit dem Abfeuern der Böllerschüsse einverstanden erklärt hat. Das Schiedsgericht hat daher mit Recht und aus zutreffenden Erwägungen einen Betriebsunfall angenommen. . . . (A. Z. Ia 21 780/09, 20A.)

R. Fette.

3. Betriebsstätte mitwirkende Todesursache.

Der Schlosser W. in R. zog sich durch Fall auf dem Asphaltpflaster des Hofes der Betriebsstätte am 4. Oktober 1909 einen Schädelbruch zu, an dessen Folgen er am 7. Oktober 1909 verstarb. Die Witwe erblickte darin, daß der Fall sich während der Arbeit ereignete, einen Betriebsunfall und stellte bei der Nordöstlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft den Antrag auf Hinterbliebenenrente. Sie wurde indessen damit abgewiesen, weil „ein Betriebsunfall nicht vorliegt“. Auch das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung wies den Anspruch zurück. Auf den eingelegten Rekurs hat das R.-V.-A. das Urteil der Vorinstanz aufgehoben und die Berufsgenossenschaft verurteilt, der Witwe mit ihren Kindern die Hinterbliebenenrente zu zahlen.

Aus den Gründen des Urteils des erkennenden Senats sei folgendes angeführt: „Der Erblasser der Kläger ist am 4. Oktober 1909, als er seine Arbeit unterbrach und sich in einer Flasche Trinkwasser holte, auf dem Hofe der Betriebsstätte plötzlich rücklings umgefallen und hat sich dabei durch den Fall auf das Asphaltpflaster des Hofes einen Schädelbruch zugezogen, der am Nachmittag Anfälle von Epilepsie und Krämpfen und am nächsten Tage den Ausbruch des Delirium tremens nach sich gezogen hat. Infolge dieser Erscheinungen ist das an sich schon nicht vollkommen gesunde Herz des Verunglückten derart geschwächt worden, daß er am 7. Oktober 1909 an Herzschwäche verstorben ist. Der Verstorbene ist hiernach zwar nicht bei einer Betriebstätigkeit, sondern bei der Vornahme einer eigenwirtschaftlichen Verrichtung verunglückt. Der erkennende Senat hat jedoch kein Bedenken getragen, sie trotzdem dem Betriebe zuzuzählen, weil solche kurze Unterbrechungen der Arbeit insbesondere dann, wenn sie mit dem Verlassen der Betriebsstätte nicht verbunden sind, nach der Rechtsübung des R.-V.-A. den Zusammenhang mit dem Betrieb nicht lösen. Die Behauptung der Kläger, daß ihr Erblasser ausgerutscht und dadurch zu Falle gekommen sei, ist durch nichts begründet und durchaus unwahrscheinlich. Vielmehr muß auf Grund der glaubhaften Aussagen der in der Sache vernommenen Zeugen und im Hinblick auf die über den Fall erstatteten ärztlichen Gutachten unbedingt angenommen werden, daß der Verstorbene infolge eines Krampfanfalles zu Boden gestürzt ist. Dieser Krampfanfall ist zweifellos durch den Betrieb nicht veranlaßt. Es bleibt aber noch zu prüfen, ob etwa der Zusammenhang des Unfalles mit dem Betriebe dadurch hergestellt ist, daß eine Einrichtung des Betriebes nämlich die Beschaffenheit der Unfallstelle als wesentlich mitwirkende Ursache zu dem Unfalle anzusehen ist. Der erkennende Senat hat diese Frage bejaht. Der Schädelbruch und dadurch mittelbar der Tod des H. wäre vermutlich nicht herbeigeführt worden, wenn die Betriebsstätte nicht mit Asphaltpflaster versehen gewesen wäre. Es war hiernach ein Betriebsunfall anzuerkennen und die Beklagte zur Zahlung der den Klägern zustehenden gesetzlichen Hinterbliebenenentschädigung zu verurteilen (Ia 18 822/60 6B).

G. Link-Berlin.

Knappschaftliche Invalidität.

Der frühere Maschinenputzer F. H. hat am 4. Juli 1901 einen Betriebsunfall, bestehend in kompliziertem Bruch der linken Elle mit großer Weichteilwunde am Unterarm, Zerreißung der größeren Blutadern, Abreißung des rechten Daumens am Mittelhandknochen und Bruch der 4. und 5. Mittelhandknochen, erlitten. Wegen der Folgen dieses Betriebsunfalles bezieht H., der jetzt als Bureaubeamter beschäftigt ist und auf Grund des § 25 der Satzungen vom 24. Februar/20. Dezember 1899 knappschaftlich invalidisiert ist, von der Sektion II der Knappschafts-Berufsgenossenschaft eine Unfallrente entsprechend einer Erwerbsverminderung von 85 Proz.

Der von dem Kläger gestellte Antrag auf Aufnahme in die Pensionskasse ist durch Bescheid des Allgemeinen Knappschaftsvereins abgelehnt worden, da die Leiden, die zu der Invalidisierung geführt hätten, zweifellos noch nicht gehoben seien. Es könne daher eine Reaktivierung nicht in Frage kommen.

Auf eingelegte Berufung verurteilte das Schiedsgericht am 18. Januar 1911 den Knappschaftsverein, die Invalidisierung H.'s. aufzuheben und ihn vom 1. 10. 1909 wieder in die Pensionskasse aufzunehmen. Die Revision des Knappschaftsvereins wurde am 6. Juni 1911 vom Oberschiedsgericht mit folgender Begründung zurückgewiesen:

Allerdings ist der Kläger infolge des durch den Unfall vom 4. Juli 1901 herbeigeführten Verlustes des linken Armes und des Daumens der rechten Hand auch jetzt nicht mehr imstande, seine damalige Arbeit als Maschinenputzer oder eine der wesentlichen bergmännischen Berufsarbeiten unter Tage zu verrichten. Die den wesentlichen bergmännischen Berufsarbeiten nach der Rechtsprechung des Oberschiedsgerichts gleichwertige Arbeit eines Markenkontrolleurs hat er aber nach der tatsächlichen Feststellung des Schiedsgerichts schon einige Jahre lang vor dem 16. Juni 1907 auf der Zeche Julius Philipp verrichtet. Es ist nicht zu erörtern, ob er nicht schon für jene Zeit auf Grund des § 27 Abs. 1 der Satzung des Beklagten vom 24. Februar/20. Dezember 1899 hätte reaktiviert werden müssen. Der Kläger hat keine Revision eingelegt, sich auch der Revision des Beklagten nicht angeschlossen. Der Kläger unterliegt aber infolge der Tätigkeit, die er seit dem 1. Oktober 1909 als Bureaubeamter der Zeche Prinz Regent ausübt, zweifellos nach § 171, Absatz 2 und 3, und § 172 des Knappschaftsgesetzes und nach § 8, Absatz 1, Nr. 2 und Absatz 2, sowie § 22, Absatz 1, Nr. 1 und Absatz 2 der geltenden Satzung des Beklagten je nach Höhe seines Arbeitsverdienstes entweder dem Beitragszwange oder der Beitrittsberechtigung zur Krankenkasse und zur Pensionskasse. Er entspricht auch den gesundheitlichen Anforderungen. Das Fehlen seines linken Armes und seines rechten Daumes lassen auch nach dem Gutachten der Aerzte seine vorzeitige Unfähigkeit zur Berufsarbeit nicht befürchten. Dafür spricht ferner seine mehrjährige Tätigkeit in dieser Betriebsbeschäftigung. Danach hat das Schiedsgericht auf Grund des § 27, Absatz 1, der Satzung vom 24. Februar/20. Dezember 1899 und des § 172a, Absatz 6, des Knappschaftsgesetzes mit Recht angenommen, daß in den Verhältnissen des Klägers mit dem 1. Oktober 1909 eine Veränderung eingetreten ist, wonach er nicht mehr berechtigt ist, die Invalidenpension zu beziehen. R. L. 67/11-10.

Oberhausen. M. A.

Bürgerliches Recht.

Dürfen Kinderrenten entgegen dem Willen der Mütter vom Vormunde auf der Sparkasse hinterlegt werden?

Die auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung oder der landesgesetzlichen Knappschaftsversicherung an hinterlassene Kinder zu zahlenden Renten sind sehr oft Gegenstand des Streites zwischen der Mutter des Kindes und des den Kindern im Falle der Wiederverheiratung der ersteren bestellten Vormundes bezw. des Vormundschaftsgerichtes. Von dem an sich löblichen Bestreben geleitet, den Kindern auch die Zukunft nach Möglichkeit zu sichern, sucht der Vormund von den Renten etwas zur Sparkasse zu bringen, während die für den Unterhalt der Kinder sorgende Mutter glaubt, nicht auf den gekürzten Betrag der Rente verzichten zu können. Wer ist im Recht? Das Amtsgericht Witten hat zugunsten der Mutter entschieden und das wie folgt begründet:

Gründe: Die Klägerin klagt auf unmittelbare Auszahlung der von dem Allgemeinen Knappschaftsverein für ihre Kinder zu entrichtenden Rentenbeträge an sie.

Ihr steht nach § 1697 des B. G.-B. das Recht und die Pflicht zu, für die Person der Kinder zu sorgen. Diese der Mutter verbleibende Sorge ist eine Nachwirkung der elterlichen Gewalt.

Sie umfaßt insbesondere das Recht und die Pflicht, die Kinder zu erziehen, für ihr körperliches und geistiges Wohl sowie für ihre Ausbildung zu sorgen. Die Kosten dieser Erziehung sowie die Unterhaltung hat die Mutter zu tragen. Demgegenüber ist der Vormund hinsichtlich des Rechts und der Pflicht, für die Person der Kinder zu sorgen, nach § 1800 des Bürgerlichen Gesetzbuchs dem Inhaber der elterlichen Gewalt gleichgestellt.

Diese Fürsorge wird aber eingeschränkt durch das der Mutter im Falle der Wiederverheiratung zustehende Fürsorgerecht. Sie behält die tatsächliche Sorge für die Person der Kinder, ohne zu deren Vertretung befugt zu sein. Der Vormund hat in diesem Falle nur die Stellung eines Beistandes. (§ 1697 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.) Er hat also die Pflicht, die Mutter bei der Sorge für die Person der Kinder zu unterstützen und auch zu überwachen mit allen daraus sich ergebenden Konsequenzen. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Vormund und der Mutter ist aber der letzteren Meinung ausschlaggebend. (Vergl. Staudinger § 1697 Anm. 2.)

Hat nun die Mutter, wie oben gezeigt, die Kosten des Unterhalts zu bestreiten, dann hat sie auch ein Recht auf die Einkünfte, die für den Unterhalt der Kinder eingehen. Und einen anderen Charakter haben die hier fraglichen Rentenbeträge nicht. Ihr Zweck ist, der Klägerin einen Ersatz zu schaffen für den nunmehr entfallenden Verdienst des früheren Unterhaltspflichtigen. Sie sind ein Beitrag zur Erziehung und Unterhaltung der Kinder, und somit ein Anspruch der Mutter, der Klägerin. Daher ist der Beklagte nicht berechtigt, durch Zurückhaltung und Hinterlegung der Renten das Recht der Klägerin auf diese Unterhaltsbeiträge illusorisch zu machen.

Sein Recht und seine Pflicht geht nur soweit, nachzuprüfen, ob auch wirklich diese Rentengelder zur Erziehung oder sonstigem Unterhalt der Kinder verwandt werden. Auch eine Verfügung des Vormundschaftsgerichts entschuldigt ihn nicht, denn bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Mutter.

Was endlich die vom Beklagten geltend gemachte Aufrechnung*) anlangt, so ist die Forderung der Klägerin auf Zahlung der Rente nach § 850 der Zivilprozeßordnung der Pfändung nicht unterworfen und deshalb kann nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine Aufrechnung gegen diese Forderung nicht stattfinden.

Es war demnach wie geschehen zu erkennen.

Siehe auch Entscheidung des kgl. Landgerichts, 7. Zivilkammer zu Essen, vom 3. April 1905, abgedruckt im „Kompaß“ 1906. S. 24, 25.

Heinrich Aufderstraße, Bochum.

Arbeits- und Dienstvertrag.

Ist zugemutete Streikarbeit ein Grund, den Abschluß des Arbeitsvertrages anzufechten?

Das Gewerbegericht Berlin hat am 29. Dezember 1911 eine Entscheidung getroffen, Aktenzeichen: 593/11. Gew.-Ger. K. 4, die diese Frage verneint. Das Urteil ist wie folgt begründet:

Auf Grund eines Inserats in der „Schirmmacherzeitung“ hat sich der Beklagte bei der Klägerin um eine

*) Beklagter hatte die beabsichtigte Aufrechnung damit begründet, daß die Klägerin der Einzahlung der Abfindung für die Kinder bisher nicht nachgekommen sei. (Aktenzeichen C. 668/11.)

Stellung beworben. Zwischen den Parteien ist sodann ein Engagement zustande gekommen, und Beklagter hat telegraphisch seinen Eintritt zum 6. November a. c. erklärt. Er hat aber die Stellung nicht angetreten, weil er nachträglich in Erfahrung gebracht hat, daß bei der Klägerin ein Streik ausgebrochen sei. Mit diesbezüglichem Klageantrage beansprucht die Klägerin wegen Kontraktbruches des Beklagten gemäß § 124b Reichs-Gewerbe-Ordnung die Zahlung einer Entschädigung für jeden Tag des Vertragsbruches für die Zeit einer Woche nach dem Betrage des ortsüblichen Tagelohnes mit insgesamt 21,60 Mk., während Beklagter Klageabweisung beantragt, indem er dafür hält, daß er berechtigt gewesen sei, den Vertrag nicht zu erfüllen, weil Klägerin ihm nicht Mitteilung gemacht habe von dem bei ihr ausgebrochenen Streik. Dem Klageantrage war stattzugeben.

Der Arbeitsvertrag zwischen den Parteien ist perfekt geworden und kann seitens des Beklagten nur aus den in § 124 cit. aufgeführten Gründen wieder gelöst werden. Jede Lösung aus einem anderen Grunde als denen des § 124 cit. stellt sich als eine rechtswidrige Lösung dar und berechtigt die Klägerin zur Eintreibung der im § 124b bezeichneten Summe, die für die Zeit einer Woche unter Zugrundelegung des ortsüblichen Tagelohnes 21,60 Mk. beträgt. Daß Klägerin nicht nötig hatte, den Beklagten von dem Streik zu benachrichtigen, bedarf keiner Ausführung. Denn trotz eines solchen können die Parteien bindende Verträge schließen.

Die rechtliche Beurteilung der Sachlage ist eine überaus dürftige. Das Gericht hätte zu prüfen gehabt, ob die in dem Abschluß des Arbeitsvertrages liegende Willenserklärung nicht durch arglistige Täuschung bestimmt worden und deshalb anfechtbar ist (§ 123 B. G.-B.). Die Verschweigung eines ausgebrochenen Streiks einem organisierten Arbeiter gegenüber muß als eine arglistige Täuschung angesehen werden. Daß auf ein solches Inserat, wie es der Kläger aufgegeben hatte, sich auch organisierte Arbeiter melden würden, mußte der Kläger nach den Erfahrungen des täglichen Lebens als sicher annehmen. Ganz abgesehen davon, daß es jeder organisierte Arbeiter für einen Verstoß gegen die guten Sitten hält, wenn er seinen um Verbesserung der wirtschaftlichen Lage kämpfenden Kollegen in den Rücken fallen soll, ist es auf alle Fälle ein Verstoß gegen die guten Sitten, einen Arbeiter durch Verschweigen von Tatsachen zum Abschluß eines Arbeitsvertrages zu veranlassen, dessen Durchführung ihm den Verlust seiner Organisationsmitgliedschaft und damit die Preisgabe der in der Organisation erworbenen, oft mit recht erheblichen materiellen Vorteilen verbundenen Rechte zur Folge hat. Wenn da das Urteil nun sagt, es bedürfe keiner Ausführung, daß der Kläger nicht nötig hatte, den Beklagten von dem Streik zu benachrichtigen, so zeigt dieses von einer so schematischen Behandlung des Streitfalles und von einer so geringen rechtlichen Durchdringung des Streitstoffes, daß es den elementarsten wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügt.

Zivilprozeßrecht.

Die Pfändungsbeschränkung des § 811 Z. 5 Z.-P.-O. beim Erwerb durch Zimmervermieten.

Einer Vermieterin waren sämtliche Möbel des Zimmers gepfändet, das sie an einen Herrn abvermietet hatte. Die gegen die Pfändung erhobene Beschwerde wurde damit begründet, daß gerade durch das Abvermieten des Zimmers und die damit verbundenen persönlichen Dienste, die die Vermieterin regelmäßig dem Logisherrn leiste, sie in der Lage sei, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Durch die Pfändung bestehe hierzu keine Möglichkeit mehr. Das leere Zimmer sei nicht zu vermieten. Da die Vermieterin mithin aus dem Abvermieten und den damit verbundenen persönlichen Dienstleistungen ihren Erwerb ziehe, sei § 811 Ziffer 5 Z.-P.-O. anzuwenden.

Das Amtsgericht gab der Beschwerde statt. Die gegen diesen Beschluß des Amtsgerichts erhobene sofortige Beschwerde beim Landgericht wurde mit folgender Begründung zurückgewiesen:

„Wie bereits in dem Beschlusse des Herzogl Amtsgerichts Braunschweig vom 30. August 1911 hervorgehoben ist, erwirbt sich die Schuldnerin ihren Lebensunterhalt durch Abvermieten eines Zimmers, welches mit den gepfändeten Möbeln eingerichtet ist. Dieser Erwerb verpflichtet die Schuldnerin, das Zimmer und die Möbeln für den jeweiligen Mieter in Ordnung zu halten, insbesondere durch regelmäßiges Reinigen instand zu halten. Daher kommen bei dem Erwerbe der Schuldnerin neben der Darbietung des Zimmers mit seiner Einrichtung in erster Linie ihre persönlichen Dienstleistungen in Betracht. Ohne die Mobiliareinrichtung würde aber die Schuldnerin ihre persönliche Erwerbstätigkeit nicht fortsetzen können. Die Möbel sind deshalb als unentbehrliche Gegenstände im Sinne des § 811, Ziffer 5 Z.-P.-O. anzusehen und der Schuldnerin zu belassen." (Beschluß des Herzogl. Landgerichts zu Braunschweig, G. Nr. 9. U. 37/11.)

In Nr. 10 der „Blätter für Rechtspflege" im Bezirk des Kammergerichts, Jahrgang 1910, S. 100, wird eine Entscheidung der Ferienkammer des Kammergerichts vom 6. August 1910 veröffentlicht, in welcher ebenfalls ausgesprochen ist, daß allgemein nicht ausgesprochen werden könne, daß der Schutz des § 811 Z. 5 dem Zimmervermieter niemals zur Seite stehe:

„Es wird vielmehr in jedem einzelnen Falle nach freiem Ermessen zu prüfen sein, ob die Ueberlassung der Räume zum Bewohnen oder die persönlichen Dienstleistungen des Vermieters den wesentlichen Teil der Erwerbstätigkeit ausmachen. Ist letzteres der Fall, so ist der Vermieter durch § 811, Ziffer 5 der Z.-P.-O. geschützt." (Feriensenat des Kammergerichts vom 6. August 1910.)

G. St.

Verschiedenes.

Beschlagnahme, Aufrechnung und Zurückbehaltung des Arbeits- und Dienstlohnes.

Gemäß § 850 Ziffer 1 der Zivilprozeßordnung (ZPO.) ist der Arbeits- oder Dienstlohn nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 21. Juni 1869, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes, der Pfändung nicht unterworfen.

Der Inhalt des Lohnbeschlagnahmegesetzes (LBG.) darf als bekannt vorausgesetzt und braucht deshalb nicht im einzelnen angeführt zu werden. Nur soll kurz erwähnt werden, daß den im Privatdienste dauernd angestellten Personen für jede Forderung der Teil der Arbeitsvergütung mit Beschlag belegt (gepfändet) werden darf, der den Betrag von 1500 Mk. für das Jahr übersteigt; daß ferner bei Unterhaltsforderungen von Verwandten, Ehegatten, früheren Ehegatten und unehelichen Kindern die Arbeitsvergütung beschlagnahmt werden darf, auch wenn sie den Jahresbetrag von 1500 Mk. nicht übersteigt. Das gleiche gilt bei schuldigen direkten persönlichen Staatssteuern und Gemeinde-

Arbeiterrechts-Beilage des Correspondenzblatt

Nr. 4 — Herausgegeben am 13. April. — **1912**

Inhalt:

Seite

Die Werkpensionskassen und das Reichsgericht . . . 29

Wahrung berechtigter Interessen durch den Gewerkschaftsredakteur . . . 29

Koalitionsrecht. Zum Streikpostenstehen. . . . 30

Arbeiterversicherung. Rentenfestsetzung auf Zeit. — Rechtswirkung von Vorentscheidungen. — Trinkgelder der Straßenbahnschaffner . . . 31

Arbeits- und Dienstvertrag. Lohnzahlung bei nicht vollendeter Akkordarbeit. — I. Arbeitsordnungen unterliegen der Nachprüfung des Richters. II. Das Lohnbeschlagnahmegesetz verbietet nicht den Abzug von Strafen, die die Arbeitsordnung festsetzt. III. Strafgelder dürfen der Betriebskrankenkasse überwiesen werden. Beharrliche Arbeitsverweigerung . . . 32

Bürgerliches Recht. Grenzen der Unterhaltspflicht . . . 35

Verschiedenes. Beschlagnahme, Aufrechnung und Zurückbehaltung des Arbeits- und Dienstlohnes . . . 36

Die Werkpensionskassen und das Reichsgericht.

In dem unter dieser Ueberschrift in Nr. 3 der „Rechtsbeilage" veröffentlichten Artikel des Herrn Professor Dr. Lotmar in Bern sind ohne Schuld des Herrn Verfassers leider einige Druckfehler enthalten, die wir in nachstehendem wie folgt berichtigen:

In der ersten Spalte des Artikels auf Seite 21 muß das in der zweitletzten Zeile des zweiten Absatzes gebrauchte Wort Wohlfahrtseinrichtung in Anführungsstrichen stehen. In der zweiten Spalte derselben Seite ist in der 16. Zeile statt reichsgesetzlich zu lesen: „reichsgerichtlich", in der 23. Zeile statt Vorstoß: Verstoß.

Auf Seite 22 Spalte 2 Absatz 3 (unter 1) Zeile 11 hat der mit den Worten „denn während der Arbeiter usw." beginnende Satz zu lauten: Denn während ihr der Arbeiter usw.

Auf Seite 23 Spalte 2 Absatz 3 (unter 4) Zeile 10 ist statt demnach zu lesen: dennoch. Absatz 5 soll mit: das, statt mit dies beginnen.

In der Anmerkung **) muß es statt Aufsichtsrat heißen: Aufsichtsamt.

Wahrung berechtigter Interessen durch den Gewerkschaftsredakteur.

Bekanntlich vertritt das Reichsgericht in ständiger Rechtsprechung den Grundsatz, daß die Presse, wenn sie Mißstände rügt, keine berechtigten Interessen im Sinne des § 193 des Strafgesetzbuchs wahrnimmt. Dieser Paragraph erklärt Beleidigungen, sofern es keine Formalinjurien sind, für straflos, falls sie in Wahrung berechtigter Interessen geschehen sind. Nach Ansicht des Reichsgerichts ist jemand zur Wahrnehmung fremder Interessen nur dann berufen, wenn diese Wahrnehmung eine ihn selbst nahe angehende Sache ist. Diese nahe Beziehung liegt aber nach der Ansicht des Gerichts nicht vor zwischen dem Redakteur und den von ihm besprochenen allgemeinen Interessen. Zwischen den Redakteuren eines Fachblattes und denjenigen einer politischen Zeitung wird kein Unterschied gemacht.

Wohl aber macht das Reichsgericht einen Unterschied in Ansehung der Verbandsorgane. Dies ist ausgesprochen in einem Urteil des 4. Straffenats vom 13. Oktober 1893. (Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 24 S. 304 ff.). Diesem Urteil liegt unter anderem die Feststellung zugrunde, daß die Zeitung „Der Gastwirt" offizielles Organ des deutschen Gastwirteverbandes sei, den Interessen des Vereins zu dienen hätte und daß ein Verhältnis, eine Beziehung zwischen dem Verein und der Zeitschrift bestand, vermöge dessen der Redaktion ein Vertretungsauftrag erteilt oder wenigstens von dem Redakteur als vorhanden angesehen werden konnte. Auf Grund dieser Sachlage hält das Reichsgericht den damals angeklagten Redakteur des „Gastwirt" im Sinne des § 193 Str.-G.-B. für berechtigt, die Interessen des Gastwirteverbandes wahrzunehmen.

Die Bedeutung dieser Entscheidung für die Arbeiterbewegung liegt auf der Hand. Was für das Organ des Gastwirteverbandes gilt, trifft selbstredend auch auf jedes gewerkschaftliche Verbandsorgan zu. Diese Konsequenz wurde in einem kürzlich entschiedenen Rechtsfall gezogen.

In der Zeitung „Der Stukkateur", Organ für die Interessen der Gipser, Pliesterer, Stukkateure und verwandten Berufsgenossen, war ein Artikel erschienen, der sich mit einer Gipserfirma beschäftigte. Diese hatte gegen den Tarifvertrag verstoßen. In dem Artikel wurde das Geschäftsgebaren der Firma geschildert und scharf kritisiert und die Arbeiter wurden zur Vorsicht gegenüber dieser Firma sowie zum energischen Eintreten für die strenge Aufrechterhaltung der tariflichen Rechte ermahnt. Das Landgericht Karlsruhe nahm in einem auf diese Sache bezüglichen Urteil vom 23. Februar 1912 an,

„daß der Angeklagte als Redakteur des „Stukkateur" hier in Wahrnehmung berechtigter Interessen handelte, als er diesem Artikel Aufnahme gewährte".

Es führte dazu insbesondere aus:

„Der Stukkateur" ist das obligatorische Organ des Centralverbandes der Gipser usw. (§ 23 der Statuten A.-O. 91 ff.); dieser Arbeitnehmerverband hat zum Zweck die allseitige Vertretung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder durch alle gesetzlichen Mittel, wie Belehrung durch Wort und Schrift und Ausbreitung der Organisation. Dem Angeklagten ging diese Angelegenheit der Arbeiter des Privatklägers persönlich nichts an, aber als Redakteur ihres Verbandsorgans war er mit deren Behandlung beauftragt (vgl. R.-G. 24 S. 304); daß auch andere Organe des Verbandes, der Vorstand der Lokalvereinigung, Filiale und der Gauleiter hierzu berufen sind, ändert daran nichts.

Die Interessen der Angehörigen des Verbandes, deren Beamter der Angeklagte ist, wahrt der Angeklagte nun nicht allein dadurch, daß er bezüglich des Tarifvertrages auf die Vertragstreue der Arbeitnehmer hinwirkt. Es geschieht dies doch auch dadurch, daß er die Stimmung der Arbeitnehmer den Arbeitgebern kundgibt und daß er die Auffassung der Arbeiter über einzelne Vorgänge zur Kenntnis der anderen Seite bringt, um so auf diese einzuwirken. So faßt das Gericht den vorliegenden Artikel auf, der auf der einen Seite den Nutzen der Organisation hervorheben und die Organisation stär-

abgaben, sofern diese nicht seit länger als 3 Monaten fällig sind.

Mit der Beschlagnahme (Pfändung) im Zusammenhange stehen die Aufrechnung und die Zurückbehaltung der Arbeitsvergütung.

Schulden zwei Personen einander Leistungen, die ihrem Gegenstande nach gleichartig sind, so kann jeder Teil seine Forderung gegen die Forderung des anderen Teiles aufrechnen, sobald er die ihm gebührende Leistung fordern und die ihm obliegende Leistung bewirken kann (§ 387 BGB.). Soweit jedoch eine Forderung der Pfändung (Beschlagnahme) nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt (§ 394 BGB.).

Dieses Verbot der Aufrechnung ist besonders wichtig für Arbeiter und Angestellte mit einer Arbeitsvergütung, die den Betrag von 1500 Mk. jährlich nicht übersteigt, die also der Pfändung nicht unterworfen ist, wenn es sich nicht um Unterhaltsansprüche der dazu berechtigten Personen und um öffentliche Abgaben handelt. Es kommen hier die Schadenersatzansprüche und andere Forderungen von Unternehmern gegen Arbeiter und Angestellte in Betracht. Abgesehen von einigen Ausnahmefällen, auf die noch einzugehen sein wird, dürfen die Unternehmer wirkliche oder vermeintliche Forderungen, die sie gegen Arbeiter und Angestellte haben, gegen die Arbeitsvergütung nicht aufrechnen, sondern sie müssen ihre Ansprüche im Wege der Klage oder Widerklage geltend machen.

Von dem Verbote der Aufrechnung unpfändbarer Forderungen hat die Gewerbeordnung (GO.) einige Ausnahmen zugelassen, während die Arbeiterversicherungsgesetze den Unternehmern gewissermaßen sogar zur Pflicht gemacht haben, gewisse Forderungen gegen die Arbeitsvergütung aufzurechnen, weil sie auf andere Weise die Begleichung ihrer Forderungen nicht verlangen können.

Hat ein Arbeiter (Geselle, Gehilfe) rechtswidrig, also vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit oder der Kündigungsfrist oder ohne Aufkündigung, die Arbeit verlassen, ist er „vertragsbrüchig" geworden, so kann der Unternehmer nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen (§§ 325, 326 BGB.) von dem Arbeiter Ersatz des nachweisbar erlittenen Schadens fordern. Auch die §§ 823, 826 BGB. dürften hier Anwendung finden. Um sich gegen einen solchen Schaden zu sichern, darf der Unternehmer mit dem Arbeiter Lohneinbehaltungen verabreden. Diese Lohneinbehaltungen dürfen bei den einzelnen Lohnzahlungen ¼ des fälligen Lohnes, insgesamt den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes, nicht übersteigen (§ 119a GO.). Unternehmer, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, dürfen mit den Arbeitern für den Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch die Arbeiter eine Verwirkung des rückständigen Lohnes bis zum Betrage des durchschnittlichen Wochenlohnes verabreden (§ 134 Abs. 2 GO.). Nach § 124b GO. können aber die Unternehmer von den Arbeitern, die die Arbeit rechtswidrig verlassen haben, als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruches und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes fordern. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Durch ihre Geltendmachung wird der Anspruch auf weiteren Schadenersatz ausgeschlossen und, was hier die Hauptsache ist, gegen die Forderung des Unternehmers aus § 124b GO. darf die unpfändbare Lohnforderung des Arbeiters nicht aufgerechnet werden (Landmann, Kommentar zur GO., 5. Aufl. 2 Bd. S. 230 Anm. 4, Abs. 1).

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 115 Abs. 2 und 117 Abs. 2 GO. darf noch in folgenden Fällen eine Aufrechnung der Arbeitsvergütung erfolgen, die im allgemeinen gemäß § 394 BGB. nicht aufgerechnet wird:

1. Es ist den Unternehmern gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Landnutzung gegen die ortsüblichen Miet- und Pachtpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beköstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabfolgen. Zu einem höheren Preise ist die Verabfolgung von Werkzeugen und Stoffen für Akkordarbeiten zulässig, wenn der höhere Preis im voraus vereinbart ist und wenn er den ortsüblichen Preis nicht übersteigt.

2. Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitern über die Verwendung des Lohnes zur Beteiligung der Arbeiter an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien („Wohlfahrts"einrichtungen) sind ebenfalls zulässig.

3. Die Einbehaltung von Teilbeträgen des Lohnes zwecks Ansammlung einer „Kaution" zu einem anderen Zwecke als dem im § 119a GO. genannten (Schadenersatzanspruch des Unternehmers wegen rechtswidrigen Verlassens der Arbeit) ist nicht verboten. Auch ist die Höhe einer solchen „Kaution" nicht beschränkt, wenn auch die Bestimmung des § 138 BGB. (Verstoß gegen die guten Sitten) zu beachten ist. Aber diese zu einer „Kaution" angesammelten Teilbeträge des Lohnes behalten die Natur unpfändbaren Arbeitslohnes (Rosenthal, gemeinverständliche Erläuterungen zum BGB. Verlag Gustav Röthe, Graudenz, S. 132 Anm. 12), und dürfen daher von den Unternehmern nur dann aufgerechnet werden, wenn und insoweit die Arbeitsvergütung den Jahresbetrag von 1500 Mk. übersteigt.

Schließlich sind noch die Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes, § 53 Abs. 1 (Reichsversicherungsordnung §§ 394 Abs. 1, 395 Abs. 2), und der Reichsversicherungsordnung, §§ 1432, 1433 (Invalidenversicherungsgesetz § 142), anzuführen. Nach diesen Vorschriften sind die Versicherten verpflichtet, sich die auf sie entfallenden Teile der Beiträge und die an die Krankenkassen zu zahlenden Eintrittsgelder bei den einzelnen Lohnzahlungen einbehalten zu lassen. Sind Abzüge für die Beiträge eines Lohnzahlungszeitraumes unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der nächstfolgenden Lohnzahlung nachgeholt werden. Manche Unternehmer glauben, die Beiträge regelmäßig für zwei Lohnzahlungszeiträume vom Lohne abziehen zu dürfen. Das ist jedoch unzulässig. Die Befugnis, die bei einer Lohnzahlung unterbliebene Lohneinbehaltung bei der nächstfolgenden Lohnzahlung nachzuholen, gilt nur für Ausnahmefälle; sie darf keineswegs zur Regel werden.

Felix Fraenkel-Niederschönhausen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

ken, auf der anderen Seite aber den Arbeitgeber zum Nachgeben in der streitigen Frage veranlassen soll. Daß derartige Auslassungen im Arbeitnehmerorgan zur Kenntnis der Arbeitgeber kommen, sei es unmittelbar oder durch deren Fachzeitschriften, unterliegt keinem Zweifel. Was der Angeklagte also hier erscheinen ließ, war geeignet und bestimmt, die Interessen der Arbeitnehmer bezüglich des Tarifvertrages auftragsgemäß zu wahren.

Der Angeklagte kann daher nicht wegen der Behauptung der nicht erwiesenen, an sich ehrenkränkenden Vorwürfe aus § 186 R.-G.-B. bestraft werden, da § 193 St.-G.-B. entgegensteht."

Aus diesem Urteil ergibt sich also der für die gesamte Gewerkschaftspresse hochbedeutsame Grundsatz, daß die Unerweislichkeit ehrenkränkender, zur Wahrung der Organisationsinteressen aufgestellten Behauptungen zur Bestrafung des Redakteurs nicht ausreicht.

Es muß hinzukommen, daß sich aus der Form der Aeußerung oder den Umständen, unter denen sie geschah, die Absicht der Beleidigung ergibt. Dann kann Bestrafung gemäß § 185 St.-G.-B. eintreten. Wenn nun auch leider bei der Feststellung der Beleidigungsabsicht aus Form und Umständen den Gerichten ein sehr weiter Spielraum gelassen ist und von dem freien Ermessen in dieser Frage oft allzu reichlicher Gebrauch gemacht wird, so kann sich doch der Verbandsredakteur vielfach durch größtmögliche Vorsicht in der Wahl der Ausdrücke die Straflosigkeit unerweislicher Behauptungen sichern.

Rechtsanwalt Dr. Kullmann, Karlsruhe.

Koalitionsrecht.

Zum Streikpostenstehen.

Der Schneiderstreik und die damit verbundene Aussperrung haben verschiedene Solinger Firmen veranlaßt, sich an die Gerichte zu wenden, um das Streikpostenstehen zu verhindern. Es ist ihnen auch gelungen, vom Landgericht Elberfeld eine einstweilige Verfügung zu erwirken, durch die das Streikpostenstehen verboten wird, und zwar unter Androhung einer Haftstrafe bis zu sechs Monaten. Dieses ganz einzigartige Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

Einstweilige Verfügung.

„In Sachen 1) der Firma G. Artmeier, offene Handelsgesellschaft, 2) der Firma S. Gaertner, 3) der Firma W. Oppenheimer, sämtlich in Solingen, vertreten durch die Rechtsanwälte Esch und Dr. Maul in Elberfeld, gegen (es folgen die Namen der Antragsgegner, darunter unter Nr. 21 die Ortsgruppe Solingen des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen) hat das Königliche Landgericht, Zivilkammer III, am 23. 3. 1912 für Recht erkannt:

Im Wege der einstweiligen Verfügung wird gemäß §§ 938, 940, 890 der Z.-P.-O. den Antragsgegnern zu 1) bis 31) unter Androhung einer Haftstrafe bis zu sechs Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung vor dem Geschäftslokale der Antragstellerinnen, namentlich zu mehreren Personen als Posten zu stehen, und insbesondere hierbei durch Ansprechen, Nachziehen, Anfassen und ähnliche Maßnahmen die Passanten von dem Betreten der Geschäftslokale der Antragstellerinnen abzuhalten.

Der Antragsgegnerin zu 21), vertreten durch ihren Vorstand, dem Vorsitzenden ......, wird gleichfalls unter Androhung der oben erwähnten Strafen für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt, den vorerwähnten Postendienst vor den Geschäftslokalen der Antragstellerinnen weiter zu unterhalten. Den Antragsgegnern werden die Kosten dieses Verfahrens auferlegt.

gez. Erigee, Gerecke, von Wehren."

Das ist ein Verbot des Streikpostenstehens, wie es nicht glatter gedacht werden kann. Es hat in dieser Form den Reiz der Neuheit, denn daß ein Landgericht sich dermaßen verstiegen hätte, ist unseres Wissens noch nicht dagewesen. Polizeibehörden haben solche Versuche schon unternommen. Auch der **Lübecker Senat** erließ, angeregt durch die Zuchthausgesetzstimmung, am 21. April 1900 eine **Verordnung, betreffend das Verbot des Streikpostenstehens**, die folgenden Wortlaut hatte:

„Der Senat hat beschlossen und verordnet hierdurch: Personen, welche planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle, oder des Zuzugs von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufhalten, werden mit Geldstrafe bis 150 Mk. oder mit Haft bestraft."

Diese Verordnung hatte erklärlicherweise allgemeines Aufsehen erregt und, um ihre Ungiltigkeit nachzuweisen, wurde im „Hamburger Echo" aufgefordert, sich dieser rechtswidrigen Verordnung unter keinen Umständen zu fügen, was dem Redakteur, dem Genossen Molkenbuhr, eine Geldstrafe von 100 Mk. einbrachte. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision hatte Erfolg. Das Reichsgericht, 3. Strafsenat, hob in der Sitzung vom 4. Februar 1901 das Urteil auf. Aus den Gründen ist insbesondere das Folgende hervorzuheben:

„.... Nun sind aber im § 152 der Reichs-Gewerbeordnung durch die Aufhebung aller darin bezeichneten Verbote und Strafbestimmungen Verabredungen gewerblicher Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter, denen die anderen in der Gewerbeordnung ihnen insoweit gleichgestellten Arbeiter hinzutreten, zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit auch für die Zukunft für straflos und erlaubt erklärt. Straflos ist also nicht nur der erste Abschluß der Verabredung oder Vereinigung mehrerer einschließlich aller Vorverhandlungen, welche dies Ergebnis haben sollen, sondern auch die Ausdehnung der abgeschlossenen Verabredung oder Vereinigung auf andere, weil darin ebenfalls eine Verabredung oder Vereinigung zwischen den bereits Zusammengeschlossenen und den neu Hinzutretenden liegt, ferner die Aufrechterhaltung des durch den Zusammenschluß geschaffenen Zustandes, weil durch die Straflosigkeit der Vereinbarung auch deren Erfüllung straflos wird. Straflos ist also vor und während der Arbeitseinstellung die Beratung über die zur Erlangung eines günstigen Arbeitsvertrages einzuschlagenden Maßregeln; die Einwirkung auf den Willen anderer dahin, daß diese an der Verabredung teilnehmen und ihr Folge leisten (vorbehaltlich der Beschränkung in § 153 der Gewerbeordnung); die Beeinflussung, um bei den Anhängern Einwirkungen im entgegengesetzten Sinne zu verhindern, abzuschwächen, oder wirkungslos zu machen, oder um Gegner oder Gleichgiltige heranzuziehen, sei es durch Wort oder Schrift, oder durch andere erlaubte Mittel, namentlich die Presse; die Ausführung der den gemeinsamen Zwecken dienenden Schritte; kurz die Vornahme aller Handlungen, welche der Herbei-

führung, Fortdauer oder Unterstützung der Verabredung oder Vereinigung zu dienen bestimmt sind, notwendigerweise mit Einschluß des das Werben von Anhängern vorbereitenden Aufsuchens von Gelegenheit dazu. Denn diese als Vorbereitung der straflosen Verabredung sich darstellenden Handlungen können nicht strafbar sein, wenn die Ausführung selbst straflos ist, und sie können auch nicht durch die Landesgesetzgebung unter Strafe gestellt werden. Diese ist, selbst bezüglich der Vorbereitungshandlungen zu Straftaten, durch die im Gesetzbuch gegebenen Rechtssätze über den Versuch gebunden. Vergleiche Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Band 19, Seite 13.

Selbstverständlich sind bei Ausübung des Koalitionsrechtes die bestehenden Gesetze zu befolgen; eine nach einem bestehenden Strafgesetz strafbare Handlung wird nicht dadurch straffrei, daß sie das Mittel bildet, die Zwecke der Koalition zu fördern. Nur dies ist ausgesprochen in dem Urteile des erkennenden Senats vom 6. Oktober 1890 am Ende, Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Band 21, Seite (114) 120, wo die Anwendbarkeit des § 240 des Strafgesetzbuches über die Nötigung und des § 253 des Strafgesetzbuches über die Erpressung trotz der auf Erreichung der Koalitionszwecke gerichteten Absicht bejaht, nicht aber die Frage entschieden ist, ob gewisse Mittel als zur Eingehung und Durchführung der Koalition gehörig, von der gesetzlichen Straflosigkeit der Koalition mit umfaßt werden. Mit dem dargelegten Grundsatze des Reichsrechtes, welches im Zweifel die von ihm behandelten Materien abschließend regelt, vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Band 10, Seite 220, in bezug auf die Straflosigkeit der auf eine Arbeitseinstellung sich beziehenden Handlungen tritt die Verordnung des Senats in Lübeck in Widerspruch. Denn sie stellt eine reichsgesetzlich straflose und erlaubte Vorbereitung der Beeinflussung von gewerblichen Arbeitern zum Zwecke der Einleitung, Aufrechterhaltung oder Förderung einer den Abschluß eines günstigen Arbeitsvertrages bezielenden Arbeitseinstellung unter Strafe, indem sie die Streikposten mit Strafe bedroht, welche, regelmäßig als Beauftragte einer in sich verbundenen Mehrheit, die Interessen der zu einer Verabredung oder Vereinigung der bezeichneten Art geneigten oder verbundenen Arbeiter durch das erlaubte Mittel der Beobachtung und Beeinflussung wahrnehmen wollen, namentlich die Ausdehnung des Streiks durch Beitritt Arbeitswilliger zu veranlassen suchen. Sie ist mithin insoweit nach Artikel 2 der Reichsverfassung materiell ungiltig, weil danach die von Reichs wegen verkündeten Gesetze den Landesgesetzen vorgehen und die Landesgesetze sowohl in der Form des Gesetzes im engeren Sinne, als auch in der Form der Verordnung mit materieller Gesetzeskraft nichtig sind, soweit die Reichsgesetzgebung positiv oder negativ eine gegenteilige Vorschrift erlassen hat. . . ."

Durch diese Entscheidung des Reichsgerichtes wurde der Lübecker Senat veranlaßt, seine ungesetzliche Verordnung zurückzuziehen. Genau so gesetzwidrig ist die Einstweilige Verfügung des Elberfelder Landgerichts. Sie hängt völlig in der Luft, und das Reichsgericht wird, wenn nicht schon das Oberlandesgericht die Aufhebung beschließt, der Verfügung ohne Frage ein ebenso unrühmliches Ende bereiten, wie der Verordnung des Lübecker Senats.

Ein eigenartiger Fall spielte sich auch an anderer Stelle ab.

Das Schöffengericht in Neuhaldensleben hat am 20. Februar 1912 8 Streiksünder, die sich bei ihrer Tätigkeit als Streikposten vergangen haben sollen, freigesprochen. Das gegen die 8 Arbeiter aufgebotene Beweismaterial fiel so überaus mager aus, daß selbst der Amtsanwalt nur 3 Mk. Geldstrafe beantragte. Die Begründung dieses Antrages rechtfertigt die Erwähnung dieses Falles an dieser Stelle. Denn der Herr Amtsanwalt meinte, daß schon die bloße Aufstellung der Streikposten bei den Arbeitswilligen eine große Beunruhigung hervorgerufen habe und damit seien die Merkmale des groben Unfugs gegeben. Das Schöffengericht konnte diesem kühnen Fluge der Gedanken nicht folgen und blieb auf dem Boden des nüchternen Lebens.

Arbeiterversicherung.

Rentenfestsetzung auf Zeit.

Zu den Rechtsgrundsätzen, die wenig beachtet werden, gehört der, daß die Festsetzung einer Unfallrente mit einem in der Zukunft liegenden Endtermin unzulässig ist, daß eine entgegen diesem Grundsatz in einem Bescheid oder einem Schiedsgerichtsurteil aufgenommene zeitliche Beschränkung des Anspruchs als nicht geschrieben gilt (A. N. 1887 S. 351 R. E. 409). Der Grundsatz ist jedoch in vielen Fällen für die Verletzten von Bedeutung. Hat z. B. die Berufsgenossenschaft im März einen Bescheid erlassen, durch den eine Rente bis zum kommenden Juni bewilligt wird, so liegt dieser Endtermin in der Zukunft und er gilt als nicht geschrieben. Das heißt, ficht der Verletzte den Bescheid an, so ist ihm von den weiteren Instanzen die Rente schon deshalb zuzusprechen, weil die Berufsgenossenschaft im März bestimmte, daß der Rentenbezug im Juni enden sollte. Die Rente läuft in einem solchen Falle solange, bis sie durch ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Verfahren zur Einstellung gebracht wird. Das gleiche gilt von Urteilen der Schiedsgerichte. Der Grundsatz findet Anwendung auch in den Fällen, wo der Endtermin einer höheren Rente, der sich dann eine niedrigere anschließt, in der Zukunft liegt. Hat die Berufsgenossenschaft dem Verletzten in einem im März erlassenen Bescheid mitgeteilt, daß sie bis zum kommenden Juni 50 Proz., dann nur noch 33⅓ Proz. zahlen werde, so gilt auch diese Beschränkung als nicht geschrieben und der Verletzte wird im Streitverfahren durchsetzen, daß die 50prozentige Rente bis zum Erlaß eines neuen Bescheids weitergezahlt werden muß. Das Reichsversicherungsamt hat in der R. E. 2531 A. N. 1911, S. 625, diesen alten Grundsatz neu bestätigt, indem es die zulässigen in der Zukunft liegenden Endtermine dahingehend näher präzisierte, daß bei monatlich zu zahlenden Renten der Endtermin mit dem Schluß des Monats, in dem der Bescheid oder das Schiedsgerichtsurteil zugestellt wurde, zusammenfallen kann, während bei vierteljährlich zu zahlenden Renten der nächstfolgende Quartalsschluß als äußerster Endtermin zulässig ist.

Rechtswirkung von Vorentscheidungen.

Darüber hat das Reichsversicherungsamt in der nachstehend geschilderten Sache ein Urteil gesprochen, das kaum zu verstehen ist. Der frühere Hilfsbahnwärter D. war bei einem Zusammenstoße zweier Züge mit dem Hinterkopf an die Rückwand des Wagens angeschlagen. Als sich im Verlauf der Jahre

ein Augenleiden bei ihm einstellte, glaubte er dieses auf den damaligen Unfall zurückführen zu sollen. Während der Bahnarzt einen Zusammenhang ablehnte, bejahte ihn die Augenklinik der Göttinger Universität. Der Versicherungsträger wies den Kläger jedoch unter Bestreitung eines Betriebsunfalles ab. Das von dem Verletzten angerufene Schiedsgericht verurteilte die beklagte Eisenbahndirektion, den Kläger für die Folgen des Unfalles nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu entschädigen. Es stellte in seiner Entscheidung fest, daß ein Betriebsunfall vorliege. Dieses Urteil wurde rechtskräftig. Nun zog der Versicherungsträger noch ein weiteres Gutachten von der Augenklinik der Universität in Leipzig ein und lehnte den Entschädigungsanspruch darauf aus materiellen Gründen ab. Die Berufung war erfolglos. Im Rekursverfahren machte der Kläger geltend; durch das rechtskräftig gewordene Schiedsgerichtsurteil sei die Beklagte zur Entschädigung der Unfallfolgen verurteilt worden. Es sei irrig, wenn nunmehr angenommen werde, die rechtskräftige schiedsgerichtliche Entscheidung habe lediglich über die Frage entschieden, ob ein Betriebsunfall vorliege oder nicht. Teilurteile seien auf dem Gebiet der sozialen Rechtsprechung unzulässig. Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts könnten Schiedsgerichtsurteile nur entweder die Anerkennung oder die Zurückweisung eines Entschädigungsanspruches aussprechen. Da nun das erste Schiedsgerichtsurteil die Beklagte ganz zweifellos zur Entschädigung verurteilt habe, diese aber nur für das Augenleiden begehrt worden sei, sei die Beklagte jetzt an dieses Urteil gebunden. Wenn etwa aus den Gründen dieses ersten Urteils entnommen werden sollte, daß das Schiedsgericht lediglich die Frage des Betriebsunfalles an sich habe prüfen wollen, so sei darauf hinzuweisen, daß die Gründe einer schiedsgerichtlichen Entscheidung nicht in Rechtskraft übergehen und daß lediglich der Tenor des Urteils für die Beurteilung des Rechtsverhältnisses maßgebend sei.

Das Reichsversicherungsamt wies den Rekurs zurück. Aktenzeichen: Ia 1715/11. 4A. In den Urteilsgründen sagt es:

„Die Ausführungen des Rekursklägers sind unzutreffend. Der Standpunkt des Rekursklägers wäre richtig, wenn das Urteil des Schiedsgerichts vom 31. März 1910 eine Vorabentscheidung über den Grund des erhobenen Entschädigungsanspruchs enthielte, denn dann hätten der Beklagte und das Schiedsgericht durch ihre späteren Entscheidungen nur noch über die Höhe des Anspruchs befinden dürfen. Das gedachte Urteil stellt sich aber nicht als eine solche nach § 304 der Zivilprozeßordnung zulässige Vorabentscheidung dar. Dies geht schon aus der Formel des Urteils hervor, nach welcher der Beklagte verurteilt worden ist, „den Kläger für die Folgen des Unfalls vom 21. Dezember 1904 nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu entschädigen". Es wird also nicht die Entschädigungspflicht schlechthin festgestellt, sondern nur „nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen"; ergeben die letzteren, daß eine Entschädigungspflicht nicht besteht, so soll mithin die Ablehnung des Entschädigungsanspruches offen bleiben. Daß das Schiedsgericht durch jenes Urteil eine Vorabentscheidung über den Grund des Anspruches nicht hat fällen wollen, geht ganz unzweifelhaft aus der Begründung des Urteils hervor; denn diese ergibt klar, daß das Schiedsgericht lediglich das vom Beklagten im Bescheid verneinte Vorliegen eines Betriebsunfalles hat feststellen wollen. Wenn es auch richtig sei, daß die Gründe des Urteils nicht in Rechtskraft übergehen, so stehe doch nichts im Wege, sie zur Auslegung der Urteilsformel heranzuziehen."

Wir halten das Urteil des Reichsversicherungsamts für falsch. Wenn in der ersten schiedsgerichtlichen Entscheidung der Versicherungsträger zur Entschädigung des Unfalles nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen verurteilt wurde, so konnte das nach der damaligen Sachlage namentlich im Hinblick auf das autoritative Gutachten der Göttinger Augenklinik nur die Bedeutung haben, daß der Zusammenhang des Leidens mit dem Unfall anerkannt sei. Die Bemerkung, daß die Entschädigung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen geschehen solle, konnte nur die Bedeutung haben, daß die für die Höhe der Rente noch in Betracht kommenden Unterlagen, Jahresarbeitsverdienst und Prozentsatz der Rente, festgestellt werden sollten. Die Deduktion des Reichsversicherungsamts scheint geradezu gekünstelt. Wenn das Reichsversicherungeamt unzweifelhaft das Gegenteil dieser Auffassung aus dem Tenor des ersten Urteils herausliest, so unterstellt es damit dem Schiedsgericht einen Verstoß gegen den in der Rechtsprechung der Arbeiterversicherung geltenden Grundsatz, daß Teilurteile unzulässig sind.

Trinkgelder der Straßenbahnschaffner.

Die Straßen- und Kleinbahn-Berufsgenossenschaft hat in ihrer letzten Generalversammlung mit Rücksicht auf die Rechtsprechung der Reichsversicherungsordnung beschlossen, auch die Trinkgeldereinnahmen der Straßenbahnschaffer in die Lohnnachweisungen aufzunehmen. Damit ist auch der ewige Streit über die Anrechnung dieser Einnahmen bei der Rentenfeststellung erledigt.

Arbeits- und Dienstvertrag.

Lohnzahlung bei nicht vollendeter Akkordarbeit.

Vielfach trifft man in Arbeitsordnungen Bestimmungen wie die folgende, aus der Arbeitsordnung der Sächsischen Waggonfabrik Werdau entnommene: „Jeder Arbeiter, der eine Akkordarbeit — gleichviel aus welchem Grunde — nicht beendet, hat für die verwendete Zeit nur Anspruch auf seinen Stundenlohn." Diese Bestimmungen verstoßen, wie jüngst das Landgericht Zwickau entschieden hat, gegen die guten Sitten und sind darum nichtig.

Der Tatbestand ist folgender: In der Sächsischen Waggonfabrik ist Akkordarbeit (Gruppenakkord) die Regel. Die Akkordaufträge laufen meist über mehrere Lohnperioden hinweg. Die Abrechnung erfolgt nach Fertigstellung der Akkordarbeit; inzwischen werden Abschlagszahlungen nach Maßgabe der verwendeten Zeit geleistet, für die ein Stundenlohn von 25 Pf. zugrunde gelegt ist. Als der Schlosser H. sein Arbeitsverhältnis ordnungsmäßig löste, hatte er für seine Person an dem laufenden Akkordauftrag einen Akkordüberschuß von 16,15 Mk. verdient. Die Auszahlung dieses Ueberschusses wurde ihm verweigert unter Hinweis auf die obenstehende Bestimmung der Arbeitsordnung.

H. erhob Klage beim Amtsgericht Werdau und gab dieser folgende Begründung: Die angezogene Vorschrift der Arbeitsordnung bezwecke eine einseitige Erschwerung des Kündigungsrechtes der Arbeiter und verstoße daher gegen § 122 G.-O.; sie verstoße

auch gegen die guten Sitten, weil sie den Arbeiter, der sich vollkommen frei seines Kündigungsrechts bediene, mit einer Schädigung am erworbenen Vermögen bedrohe. Den von der Beklagten mit erhobenen Einwand, daß der Kläger bei der Lohnquittung eine Verzichtserklärung auf alle Ansprüche unterschrieben habe, entkräftete dieser durch den Nachweis, daß er trotzdem die Ausbezahlung des Akkordüberschusses verlangt und damit die Verzichtserklärung unwirksam gemacht habe. Das Amtsgericht wies die Klage ab: der Inhalt der Arbeitsordnung sei für den Kläger rechtsverbindlich. Sie verstoße nicht gegen die guten Sitten.

„Das Kündigungsrecht des Arbeiters wird dadurch nicht verkürzt; er kann jederzeit kündigen, nur muß er, wenn die Akkordarbeit bei seinem Arbeitsaustritt noch nicht beendet ist und er den Anspruch auf Akkordausgleich erheben will, bis zur Beendigung der Akkordarbeit in Arbeit bleiben — im vorliegenden Falle einen Tag —, andernfalls er des Mehrertrags verlustig geht."

Das Landgericht Zwickau, als Berufungsinstanz, hob am 12. November 1911 dieses Urteil auf und gab der Klage im vollen Umfange statt. Aus der Begründung interessieren folgende Sätze:

„Die Berufungskammer . . . ist der Ansicht, daß die Vorschrift in Ziffer IV, Absatz 6, der Arbeitsordnung (folgt der eingangs abgedruckte Wortlaut) jedenfalls insoweit den guten Sitten widerstreitet, als sie den Gruppenakkordarbeiter auch dann des Anspruchs auf den Akkordzuschlag für verlustig erklärt, wenn er nach ordnungsgemäßer Kündigungsfrist und nach Ablauf der vereinbarten achttägigen Kündigungsfrist die Arbeit verläßt. Es wird dem Arbeiter in der Regel unmöglich sein, die Kündigung so einzurichten, daß der Ablauf der Kündigungsfrist mit der Fertigstellung der Akkordarbeit zusammenfällt. Der Arbeiter wird also durch die in Rede stehende Vorschrift genötigt, seine Arbeitskraft dem Arbeitgeber auf die Gefahr hin zu widmen, daß er für seine Tätigkeit nicht seinen Anteil an dem Gruppenakkordlohne, der zwischen den Beteiligten als angemessen vereinbart ist, gezahlt erhält, sondern nur den Stundenlohn, obwohl dieser Stundenlohn regelmäßig so bemessen ist, daß er das Ergebnis der Arbeit im Gruppenakkord nur zum Teil vergütet. Die Vorschrift setzt gewissermaßen eine Strafe für ein völlig vertragsmäßiges Verhalten fest, sie läuft darauf hinaus, daß ein Gruppenakkordarbeiter, der von seinem vertragsmäßigen Kündigungsrechte Gebrauch macht, um nach Ablauf der achttägigen Kündigungsfrist die Arbeit zu verlassen, des Ertrages der aufgewendeten, des für besondere Mehrleistungen ausbedungenen Lohnes teilweise verlustig geht, ohne daß er es — was besonders zu betonen ist —, in der Hand hätte, durch die Wahl eines mit Beendigung der Gruppenakkordarbeit zusammenfallenden Zeitpunktes für den Ablauf der Kündigungsfrist den Verlust zu vermeiden. Eine solche Regelung des Arbeitsverhältnisses steht mit den guten Sitten nicht im Einklang. Wenn die Beklagte sich darauf beruft, daß der Kläger bis zur Fertigstellung der Gruppenakkordarbeit bei ihr hätte im Dienste bleiben können, so ist sie damit nicht zu hören: wenn keine abweichenden Vereinbarungen vorliegen, kann dem Arbeiter nicht zugemutet werden, das Arbeitsverhältnis über den Zeitpunkt des Ablaufs der Kündigungsfrist hinaus fortzusetzen." (Aktenzeichen 1 Dg. 109/11.)

E. Barth.

I. Arbeitsordnungen unterliegen der Nachprüfung des Richters (§ 134c Abs. 1 G.-O.).

II. Das Lohnbeschlagnahmegesetz verbietet nicht den Abzug von Strafen, die die Arbeitsordnung festsetzt (Lohnbeschlagnahmegesetz §§ 134, 134b, 119a G.-O.).

III. Strafgelder dürfen der Betriebskrankenkasse überwiesen werden (§ 134b G.-O.).

(Urteil des Gewerbegerichts zu Mittweida vom 12. Januar 1912.)

Die drei in der Ueberschrift bezeichneten Punkte sind in dem bezeichneten Urteile zum Gegenstand folgender Ausführungen gemacht:

I. Arbeitsordnungen unterliegen auch dann, wenn die Verwaltungsbehörde von ihren Korrekturrechten in § 134f der Gewerbeordnung seinerzeit keinen Gebauch zu machen für gut erachtet hat, der richterlichen Nachprüfung ihrer Giltigkeit, denn § 134c, Abs. 1, der Gewerbeordnung schreibt ausdrücklich vor, daß der Inhalt der Arbeitsordnung nur insoweit für Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich sei, als er „den Gesetzen nicht zuwiderläuft".

II. Die Anordnung in Abschnitt IV, Absatz 4, der Arbeitsordnung, daß die Strafen vom Lohne abgezogen werden sollen, steht nicht im Widerspruch zu § 2, Abs. 2, des Gesetzes betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes vom 21. Juni 1869:

1. Dieser Paragraph umfaßt durchaus nicht etwa alle denkbaren Verfügungen des Arbeiters über den noch unverdienten Lohn, denn er erklärt die Vorausverfügung des Arbeiters über den Lohn nur insoweit für rechtlich wirkungslos, als nach § 1 des Gesetzes die Beschlagnahme unstatthaft ist. Diese aber wird in § 1 wieder nicht ganz allgemein verboten, sondern lediglich für die Fälle untersagt, in denen es sich um die Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers handelt. Demzufolge sind alle Vorausverfügungen des Arbeiters über seinen Lohn giltig, die einen anderen Zweck verfolgen, als die Sicherung oder Befriedigung eines Gläubigers, so z. B. ein Vertrag, inhalts dessen der Arbeiter seine Lohnansprüche rein schenkungsweise an einen Dritten abtritt. Eine solche Abtretung würde auch nicht gegen § 400 B. G. B. verstoßen. Eine allgemeine Norm, daß jede Verfügung des Arbeiters über seinen Lohnanspruch wirkungslos sein sollte, ist nirgends vom Gesetzgeber ausgesprochen worden.

2. Nun ist der Arbeitgeber aber doch auch Gläubiger des Arbeiters, insofern er von diesem die Ausführung bestimmter Arbeiten und auch den pünktlichen Beginn der Arbeit zur ausbedungenen Zeit zu fordern berechtigt ist, und es gewinnt daher den Anschein, als sei die Strafe für das unpünktliche Antreten zur Arbeit oder das völlige Fortbleiben von ihr — wenn auch nicht zur Befriedigung, so doch wenigstens — zum Zweck der Sicherung der Ansprüche des Arbeitgebers in der Arbeitsordnung vereinbart oder angeordnet worden. Das ist aber nicht der Fall, weil der Arbeitgeber den als Strafe gekürzten Lohn nicht für sich behalten darf. Die Sicherung oder Befriedigung am Lohn, die das Lohnbeschlagnahmegesetz in § 1 verbietet, besteht darin, daß der Gläubiger den ihm zur Sicherung oder Befriedigung abgetretenen oder angewiesenen Lohn für sich persönlich einzieht und behält. Da der Arbeitgeber den Strafabzug vom Lohne nicht für sich selbst, auch nicht zu seinem eigenen Vorteile durchführt, sondern zum Besten der Mitarbeiter des Bestraften, so stellt sich die Arbeitsvertragsklausel: Die Strafe soll zum Besten der Arbeiter vom Lohne gekürzt werden, einen Vertrag zugunsten dritter Personen dar, die nicht Gläubiger des Bestraften sind, einen Vertrag, bei dem der Arbeitgeber lediglich zu bestimmen hat, ob und in welcher Höhe die begünstigten Dritten einen Anspruch

gegen den zu Bestrafenden auf einen Teil seines Lohnes erwerben sollen. In unserem Fall setzt nach Abschnitt 8, Absatz 2, der Arbeitsordnung nicht einmal der Arbeitgeber selbst (das ist die Beklagte, vertreten durch ihren Direktor) die Strafe fest, sondern der Betriebsvorgesetzte, der diese Funktion aber ausübt, lediglich weil die Arbeitsordnung ihn dazu für zuständig erklärt, nicht aber weil der Arbeitgeber ihn dazu beauftragt hat, und es ist durchaus nicht etwa ausgeschlossen, daß der Betriebsvorgesetzte, der die Strafe festsetzt, auch einmal ein Arbeiter sein kann, der selbst wieder der Arbeitsordnung untersteht. Jedenfalls wäre auch eine Arbeitsordnung mit der Bestimmung möglich, daß z. B. der Arbeiterausschuß die Strafe festsetzt oder ein eigens dazu zu bildender Ausschuß von Mitarbeitern des zu Bestrafenden. Die erwähnte Vertragsklausel enthält sonach tatsächlich, wenn das auch nicht wörtlich so in der Arbeitsordnung ausgesprochen ist, die Vereinbarung, daß Lohnbeträge in bestimmt normierten Fällen, der Höhe nach beschränkt, für „der Fabrikkrankenkasse verfallen (verwirkt)" erklärt werden können.

3. Dazu kommt obendrein: Die Strafen sind als „Ordnungsstrafen" bezeichnet, und werden angedroht auf die Uebertretung von Schutzvorschriften, an deren Beobachtung die Arbeiterschaft, von ihrem Standpunkte aus betrachtet, eventuell ein größeres Interesse hat als der Arbeitgeber. Verletzt z. B. ein Arbeiter die Vorschrift Abschnitt VI der Arbeitsordnung: „Auf Feuer und Licht, wie auf feuergefährliche Gegenstände muß sorgfältig achtgegeben werden," und verursacht dadurch das Abbrennen der Fabrik, so sind sämtliche Arbeiter auf Wochen hinaus brotlos, während im Gegensatze hierzu der Arbeitgeber unter dem Unglück bei weitem nicht derart leidet, wie der Arbeiter selbst. Ebenso können — was hier ja nicht der Fall ist — die Mitarbeiter des zu Bestrafenden am gemeinsamen pünktlichen Beginn des Betriebes ein besonderes Interesse haben, weil sie gegen Akkordlohn Hand in Hand arbeiten müssen und beim Zuspätkommen des einen von ihnen weniger Arbeit fertig gebracht wird als sonst.

4. Die Arbeitsvertragsklausel über den Strafabzug vom Lohne ist sonach ein ganz eigenartiges Rechtsgebilde, das mit den in §§ 1 und 2 des Lohnbeschlagnahmgesetzes verbotenen Sicherungs- oder Befriedigungsgeschäften zugunsten eines „Gläubigers" keine Gemeinschaft hat, zumal der vom Lohne abzuziehende Betrag — der ja nur zum Besten der Arbeiterschaft verwendet werden darf — dem Bestraften doch auch wieder, wenigstens anteilig, zugute kommt und ihm sonach nicht derart entzogen wird, wie das dann geschieht, wenn ein Gläubiger den ihm zur Sicherung abgetretenen Anspruch geltend macht und durchführt.

5. Außerdem aber waren bei Erlaß des Lohnbeschlagnahmegesetzes (zu vergleichen „Das Gewerbegericht" 1902, Spalte 207 unten) alle beteiligten Faktoren sich darüber einig, daß es den Schutz des Arbeitgebers beabsichtigte, und mit dem „Gläubiger" in seinem § 1 nur ein Dritter, nicht der Arbeitgeber gemeint war. „Daß dieser im Lohnbeschlagnahmegesetz nicht ausdrücklich mit ausgenommen worden ist, ist offenbar nur geschehen, weil bei der ganzen Tendenz dieses Gesetzes niemand daran gedacht hat, den Arbeitgeber mit hineinzuziehen."

6. Endlich ist zu beachten, daß das Lohnbeschlagnahmegesetz und die Gewerbeordnung gleichzeitig, beide am 21. Juni 1869, publiziert worden sind und die Gewerbeordnung, wie im folgenden näher begründet wird, davon ausgeht, daß Arbeitgeber und Arbeiter in ihren Vereinbarungen, die sie über ihr Arbeitsverhältnis (den reinen Arbeitsvertrag) treffen (also über Ort und Zeit ihrer gesetzlichen Leistungen und deren Erzwingbarkeit, beziehungsweise Sicherung usw.), gesetzlich lediglich insoweit eingeschränkt sein sollen, als die Gewerbeordnung hierüber selbst Bestimmungen enthält. — Wohlgemerkt gilt das, wie ausdrücklich hervorgehoben werden soll, lediglich für den reinen Arbeitsvertrag, nicht etwa auch für Verträge wie Darlehn usw., — denn

a) § 134 der Gewerbeordnung bestimmt: Der Arbeitgeber darf sich bei Vereinbarung einer Lohnverwirkung für den Fall, daß der Arbeiter vertragsbrüchig wird, keinen höheren Betrag als einen Durchschnittswochenlohn ausbedingen. Ein solches Abkommen wäre aber schon nach §§ 1 und 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes überhaupt wirkungslos, es wird ja getroffen, bevor der Lohn verdient und fällig geworden ist und dient zur Sicherung der Ansprüche des Arbeitgebers auf Durchhaltung des Arbeitsvertrages, also zur Sicherung eines Gläubigers. Wenn der Gesetzgeber es dennoch für nötig hielt, eine solche Vereinbarung auf ein bestimmtes Maß zu beschränken, so muß er davon ausgegangen sein, daß die Vereinbarung selbst wirkungslos sein und das gleichzeitig erlassene Lohnbeschlagnahmegesetz auf sie nicht Anwendung finden soll.

b) Zur gleichen Schlußfolgerung führt § 119a der Gewerbeordnung, wenn er das Ausbedingen von Lohneinbehaltungen zur Sicherung des dem Arbeitgeber aus Vertragsbruch des Arbeiters erwachsenden Schadens beschränkt auf ein Viertel des fälligen Lohnes und im ganzen auf nicht mehr als einen Durchschnittswochenlohn. Es wäre nicht nötig gewesen, das Maß einer solchen Vereinbarung beziehungsweise Vorausverfügung über den Lohn zu beschränken, wenn die Vorausverfügung selbst schon nach dem Lohnbeschlagnahmegesetz wirkungslos war.

c) Wenn der Gesetzgeber weiter die in der Arbeitsordnung anzudrohenden Strafen nicht vom Lohne kürzen lassen wollte, so war es nicht nötig, die Höhe der einzelnen Strafen zu beschränken auf einen halben oder einen ganzen Tagelohn (§ 134b, Absatz 2, Satz 2 und 3 der Gewerbeordnung). Dann konnte der Gesetzgeber die Höhe der Strafen uneingeschränkt in das Ermessen des Arbeitgebers stellen und es ihm überlassen, die Strafe einzuklagen. Das Uebermaß von Vertragsstrafen ist schon in § 343 B. G. G. beschränkt.

d) Daß die Strafen aber gar nicht ausgeklagt werden, sondern vom Lohne gekürzt werden sollten, ergibt sich aus § 134b, Ziffer 4, der Gewerbeordnung in der Vorschrift: „Die Arbeitsordnung muß, wenn sie Geldstrafen vorsieht, Bestimmungen über deren Einziehung enthalten." Eine solche Normvorschrift war überflüssig, wenn die Vertragsstrafe, wie jede andere Forderung, lediglich im Klagewege beigetrieben werden sollte.

e) Eine Strafe hat nur dann Zweck oder Wirkung, wenn sie auch eingezogen werden kann. Der Gesetzgeber hat es als selbstverständlich angesehen, daß als Zugriffsobjekt dieser Einziehung lediglich der Lohn des Arbeiters anzusehen ist.

f) Dafür, daß der Gesetzgeber den Abzug der Strafe vom Lohne gewollt hat, spricht endlich auch, daß er den Ausspruch einer allgemeinen — von bestimmten Ausnahmen durchbrochenen — Regel des Inhalts: „Jede Vorausverfügung über den Lohn ist nichtig" vermieden und es vorgezogen hat, das etwas schwer zu verstehende Lohnbeschlagnahmegesetz zu erlassen und daneben die zahlreichen Bestimmungen in der Gewerbeordnung über den Arbeitsvertrag zu treffen.

g) Man kann also nach alledem die Regel aufstellen: „Der Arbeitgeber und die Arbeiter sind in ihren Vereinbarungen über den Arbeitsvertrag und insbesondere über den Lohnanspruch des Arbeiters nur insoweit beschränkt, als die Gewerbeordnung Beschränkungen enthält, und das Lohn-

beschlagnahmegesetz findet hier nur insoweit Anwendung, als jene Vereinbarungen über den eigentlichen Arbeitsvertrag hinausgehen."

III. Die einzig maßgebende Vorschrift der G.-O. lautet: § 134b Abs. 2 Satz 3: „Alle Strafgelder müssen zum Besten der Arbeiter des Betriebes verwendet werden." Diese Vorschrift ist durch die Arbeitsordnung, welche die Verwendung zum Besten der Fabrikkrankenkasse vorschreibt, nicht verletzt. Denn aus der Fabrikkrankenkasse erhalten nur die Arbeiter der Beklagten Zuwendungen, nicht auch die Beklagte oder deren gesetzliche Vertreter oder dritte Personen Vorteile. Aus dem Zufließen der Strafen zur Fabrikkrankenkasse könnte der Beklagten selbst ein Vorteil nur erwachsen, wenn von der Vertretung der Krankenkasse infolge günstiger Vermögenslage der Kasse die Herabsetzung der Beiträge beschlossen würde. Denn dann wäre die Herabminderung der Beiträge, die die Beklagte zu zahlen hätte, durch das Hinzuschlagen der Strafen zu den Einnahmen der Kasse mit (wenn auch in nur ganz geringem Maße) verursacht worden. Die Wohlfahrtseinrichtungen, zu deren Gunsten im § 117 der G.-O. Abmachungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter über des letzteren Lohn als zulässig erklärt worden sind, gehören nicht hierher.

Beharrliche Arbeitsverweigerung.

(Urteil des Gewerbegerichts Pirna-Land vom 12. 12. 1911. Zu 192 G. G. § 123 Z. 3 G.-O.)

Seit 7 Jahren war der Kläger bei der Beklagten als Packer in Arbeit und war insbesondere die letzten drei Jahre für den Export tätig. Er bezog zuletzt einen Wochenlohn von 24 Mk. Am 18. November 1911 wurde ihm für den 8. Dezember gekündigt; bereits am 20. November wurde er aber wegen beharrlicher Arbeitsverweigerung entlassen. Die Arbeit, die der Kläger ausführen sollte, bestand in dem Verpacken von Pappabfällen im Keller. Vom Kläger wird nun behauptet, dies sei eine minderwertige Arbeit, die gewöhnlich von Hofarbeitern verrichtet werde und zu der man wegen der Schmutzigkeit eine besondere Arbeitskleidung haben müsse. Die Beklagte behauptet, daß es sich bei dem Auftrage um das Packen eines bestimmten Postens gehandelt habe, der dringend gewesen sei und zu der der Kläger nach der Arbeitsordnung verpflichtet sei. Nach Beendigung würde dem Kläger wieder seine frühere oder eine andere Arbeit zugewiesen worden sein. Im übrigen sei ein Packer kein gelernter Arbeiter und das Packen von Pappabfällen im Keller sei in früheren Jahren hier und da auch von Packern verrichtet worden. — Das Gericht erkennt dem Klageantrag gemäß und verurteilt die Firma zur Zahlung von 72 Mk.

Entscheidungsgründe: „Die Gehorsamspflicht des Arbeiters dem Arbeitgeber gegenüber ist durch die mit dem Arbeitsvertrag übernommenen Verpflichtungen begrenzt; den Anordnungen des Arbeitgebers hat der Arbeiter daher nur insoweit Folge zu leisten, als sie sich innerhalb dieser Grenzen halten. Der Arbeiter hat nach dem Arbeitsvertrag im allgemeinen diejenigen Arbeiten zu verrichten, zu denen er angenommen worden ist; ein besonderer Ausnahmefall ist in vielen Arbeitsordnungen und so auch im § 33 der Arbeitsordnung der Beklagten für „Notfälle" vorgesehen, in denen die Leute auch „zu anderen Arbeiten ihres Faches als solchen, zu denen sie angenommen worden sind, verwendet werden können. Es kann dahin gestellt bleiben, ob es sich in der vorliegenden Sache bei dem Packen der Abfälle um einen solchen Ausnahmefall gehandelt hat, was nicht unzweifelhaft erscheint, weil hinterher mit der Arbeit nicht sofort ein anderer Packer beauftragt, die Erledigung vielmehr bis Anfang Dezember aufgeschoben worden ist. Die Frage braucht nicht entschieden zu werden, weil dem Kläger der Umstand, daß es sich um eine bestimmte vorübergehende Arbeit und um eine dringliche Sache handle, überhaupt nicht zur Kenntnis gebracht worden sei. Hiernach konnte der Kläger und mußte nach dem Wortlaut des ihm erteilten Auftrages und nach der ganzen Sachlage annehmen, daß er während der Kündigungszeit dauernd mit dem gewöhnlichen Spänepacken beschäftigt werden sollte. Die Frage ist lediglich dahin zu stellen, ob er zu dieser Arbeit nach dem Verhältnis seines Arbeitsvertrages verpflichtet war. Das Gewerbegericht hat die Frage verneinen müssen. Der Kläger war seit einer längeren Reihe von Jahren als Spezialpacker für den Export fertiger Ware beschäftigt. Dagegen ist das Packen der Abfälle, das, wie der Zeuge Palme-König bestätigt hat, für gewöhnlich im Keller erfolgt und von Hofarbeitern besorgt worden, eine nicht sehr reinliche Arbeit, weil die Abfälle vorher sortiert werden müssen. Wenn die Beklagte einwendet, daß früher Packer bei dieser Arbeit geholfen haben, so ist dies noch kein Beweis dafür, daß ein Packer ohne weiteres zu dieser Arbeit verpflichtet ist. Wenn auch der Beklagten zuzugeben ist, daß ein Packer kein gelernter Arbeiter ist, so muß doch daran festgehalten werden, daß das Abfällepacken im Keller sich gegenüber der vom Kläger seit Jahren ausgeübten Tätigkeit als minderwertig darstellt, und daß es gegen das Ehrgefühl des Klägers als alten Packer verstoßen mußte, während der Kündigungszeit zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die für gewöhnlich von Hofarbeitern besorgt wurde. Wenn somit dem Kläger die erwähnte Arbeit nicht zugemutet werden konnte, so war er zu ihrer Ablehnung berechtigt und es stellt sich seine Weigerung nicht als eine solche dar, die nach § 123 Abs. 3 der RGO. einen Grund zur sofortigen Entlassung abgibt. War hiernach die sofortige Entlassung unberechtigt, so stand dem Kläger gemäß § 615 BGB. der vereinbarte Anspruch zu und der Klageanspruch erscheint gerechtfertigt."

Pirna. Paul Rinke.

Bürgerliches Recht.

Grenzen der Unterhaltspflicht.

Das Bürgerliche Gesetzbuch beschränkt in seinem § 1601 die Unterhaltspflicht auf die Verwandten gerader Linie. Nach § 1589 sind in gerader Linie verwandt nur diejenigen Personen, deren eine von der anderen abstammt, also leibliche Verwandte auf- und absteigender Linie. Stiefeltern und Stiefkinder sind nicht in gerader Linie verwandt und darum einander nicht unterhaltspflichtig. Ebensowenig Geschwister oder Verschwägerte.

Trotz der auf Verwandte gerader Linie beschränkten Unterhaltspflicht wird in häufig vorkommenden Fällen auch von Verwandten nicht gerader Linie Unterhalt gewährt. Sofern in solchen Fällen der Unterhaltgewährende „reichlich hat", ist aus moralischen Gründen das auch am Platze, namentlich dann, wenn die Unterhaltsbedürftigkeit eine unverschuldete ist oder, wie bei Stiefeltern und Stiefkindern, frühere Gegenleistungen vorliegen. Wo es nicht geschieht, drängen die Armenverwaltungen da-

zu. Sie begnügen sich aber nicht nur mit einem moralischen Druck, sondern versuchen die nicht unterhaltspflichtigen Verwandten auf alle möglichen Arten zur Unterhaltsgewährung zu verpflichten. Das geschieht sogar nicht selten dann, wenn der nicht Unterhaltspflichtige selbst nur ein knappes Auskommen hat. In erster Linie sind es die Schwiegersöhne, die von den Armenverwaltungen zur Unterstützung der Schwiegereltern herangezogen werden.

Die erste Handhabe hierzu bietet den Armenverwaltungen der § 1604 Abs. 2 BGB., welcher bestimmt, daß bei bestehender Gütergemeinschaft der Mann für die Unterhaltspflicht seiner Frau aufzukommen hat. In Deutschland besteht allgemein die Gütergemeinschaft nur für die vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen. Die vor dem 1. Januar 1900 verheirateten Schwiegersöhne können der Unterhaltspflicht für Schwiegereltern nur dadurch aus dem Wege gehen, daß sie mit ihrer Frau zum Notar gehen und Gütertrennung vereinbaren. Von der Abschließung der Gütertrennung an hört die Unterhaltspflicht der Schwiegersöhne auf.

Gewandt arbeitende Armenverwaltungen haben aber noch ein anderes Mittel, die nicht unterhaltspflichtigen Verwandten zu den Unterstützungen heranzuziehen. Das ist der § 780 BGB., welcher bestimmt, daß derjenige zahlen muß, der freiwillig und in schriftlicher Form sich zur Leistung (Zahlung) verpflichtet. Das nutzen die Armenverwaltungen aus. Sie bestellen die nicht unterhaltspflichtigen Verwandten nach den Aemtern und bearbeiten dieselben dort so lange, bis der Name des Schwieger- oder Stiefsohns unter dem Schriftstück steht. Wer unterschreibt, muß auch dann zahlen, wenn er dem Gesetze nach gar nicht dazu verpflichtet ist.

Auch die Verwandten gerader Linie werden vielfach über Gebühr zum Unterhalt herangezogen. Zwar bestimmt § 1603 BGB., daß nur derjenige unterhaltspflichtig ist, der ohne Gefährdung seines standesmäßigen Unterhalts Unterstützung leisten kann. Was zum standesmäßigen Unterhalt der eigenen Familie notwendig ist, bestimmt je nach Lage der Verhältnisse (Kinderzahl, Krankheiten, Verdienst, Lebensmittelpreise am Ort usw.) der Richter. Selten sind einheitliche Grundsätze und Normen für wirtschaftlich zusammengehörende Gebiete festgelegt. Das Fehlen derselben hat seine Ursache in dem Wechsel der Richter, deren subjektiven Auffassung des einzelnen Falles und der nicht immer mit wirtschaftlich gleichen Gebieten zusammen fallenden Abgrenzung der Bezirke der höheren Gerichte. Für das Ruhrgebiet und seine Lohnarbeiter hat das Oberlandesgericht Hamm jüngst doch eine solche grundlegende Entscheidung erlassen. In derselben ist gesagt, daß zum notdürftigen Unterhalt einer Arbeiterfamilie zu rechnen seien:

Für Mann und Frau monatlich 75 Mk., für das erste Kind 15 Mk. und für jedes weitere Kind 10 Mk. (Sache Wiegand gegen Wiegand, Aktenzeichen 8. U. 364 — 10.)

An diese unterste Grenzen halten sich im Ruhrgebiet jetzt die unteren Gerichte. Die Armenverwaltungen müssen erst dazu erzogen werden. Wünschenswert ist, daß auch anderwärts bestimmte Normen aufgestellt werden, wobei hoffentlich nicht unter die in Hamm aufgestellten Mindestsätze, die niedrig genug bemessen sind, heruntergegangen wird. Das Interesse der unterhaltspflichtigen Arbeiterfamilien an einer den Verhältnissen Rechnung tragenden Feststellung des zum eigenen standesgemäßen Unterhalt Notwendigen geht dem Interesse der Armenkassen vor.

H. A.-Bochum.

Verschiedenes.

Beschlagnahme, Aufrechnung und Zurückbehaltung des Arbeits- und Dienstlohnes.

II.

Hat der Schuldner aus demselben rechtlichen Verhältnis, auf dem seine Verpflichtung beruht, einen fälligen Anspruch gegen den Gläubiger, so kann er, sofern nicht aus dem Schuldverhältnis sich ein anderes ergibt, die geschuldete Leistung verweigern (Zurückbehaltungsrecht), bis die ihm gebührende Leistung bewirkt wird (§ 273 Abs. 1 BGB.).

Ganz entschieden muß betont werden, daß das Recht der Zurückbehaltung durch das Verbot der Aufrechnung unpfändbarer Forderungen, zu denen die Arbeitsvergütung bis zum Jahresbetrage von 1500 Mk. gehört, eingeschränkt, nicht jedoch umgekehrt das Verbot der Aufrechnung durch das Recht der Zurückbehaltung aufgehoben wird. Denn wenn letzteres zuträfe, dann wäre das Aufrechnungsverbot des § 394 BGB. ein Messer ohne Schneide, es wäre nur Dekoration und gänzlich überflüssig. Landgerichtsdirektor Heinrich Rosenthal-Danzig sagt zwar in seinen im ersten Artikel erwähnten gemeinverständlichen Erläuterungen zum BGB. (S. 865): Die herrschende Ansicht habe die Zurückbehaltung von Forderungen, die nicht aufgerechnet werden dürfen, für zulässig erklärt. Dieser Ansicht muß jedoch entgegengetreten werden. Es mag sein, daß Rosenthal recht hat, soweit es sich um die Amts- und die diesen übergeordneten Gerichte handelt. Aber selbst bei diesen Gerichten scheint sich ein Umschwung anzubahnen. Soweit die Kaufmanns- und namentlich die Gewerbegerichte in Frage kommen, ist die unsoziale Ansicht, die nach Rosenthal die herrschende ist, nicht die herrschende.

Die Zurückbehaltung einer Forderung, die nicht gepfändet und nicht aufgerechnet werden darf, ist eine verschleierte Aufrechnung und dieser gleichzuachten. Dies ist die einzig richtige Auffassung; sie trägt dem sozialen Gedanken Rechnung, dem der § 394 BGB. seine Entstehung verdankt: nämlich die Arbeitsvergütung bis zum Jahresbetrage von 1500 Mk., als zum Lebensunterhalte unumgänglich erforderlich, sicherzustellen. Heißt es doch im § 273 BGB. ausdrücklich: „sofern nicht aus dem Schuldverhältnisse sich ein anderes ergibt." Aus dem Schuldverhältnisse des Arbeiters ergibt sich aber „ein anderes", das andere nämlich, daß gemäß § 394 BGB. und § 850 Ziffer 1 Z.-P.-O. die Arbeitsvergütung bis zum Betrage von 1500 Mk. für ein Jahr gegen Pfändung und Aufrechnung geschützt werden soll. „Die Unzulässigkeit der Ausübung des im § 273 BGB. geregelten Zurückbehaltungsrechtes ist eine notwendige Konsequenz des § 394 BGB., der dem Arbeiter den nötigen Lebensunterhalt sichern will" (Landmann, Kommentar zur G.-O., 5. Auflage, 2. Bd. S. 138).

Felix Fraenkel, Niederschönhausen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Arbeiterrechts-Beilage des Correspondenzblatt

Nr. 5 — Herausgegeben am 11. Mai. — 1912

Inhalt:

	Seite
Vertretung im Rechtsstreit	37
Koalitionsrecht. Zum Streikpostenstehen	39
Bürgerliches Recht. Grenzen der Unterhaltspflicht. — Unterhaltssätze für uneheliche Kinder	39
Arbeiterversicherung. Sind auf Probe angenommene Hilfsarbeiter in Krankenkassen als Angestellte im Sinne des § 368 Abs. 1 der R. V. O. anzusehen und gilt für sie das Vorverfahren bei den Versicherungsämtern? — Betriebsunfall auf dem Wege zur Arbeit	40
Arbeits- und Dienstvertrag. Ist für Ansprüche aus dem Strafgelderfonds das Gewerbegericht zuständig? — Enden diese Ansprüche mit der Entlassung des Arbeiters? — Nichtiger Arbeitsvertrag. — Arbeitsverträge Minderjähriger	41
Verschiedenes. Entgeltliches oder unentgeltliches Verteilen von Druckschriften	43

Vertretung im Rechtsstreit.

Dem in der Rechtsprechung Tätigen ist es eine alte Erfahrungstatsache, daß es manchen Leuten trotz redlichen Bemühens nicht möglich ist, ihren Willen klar zu präzisieren und zum Ausdruck zu bringen. Das ist allerorts und jederzeit zu beobachten. Selbst für einen mit dieser Tatsache genau vertrauten Beamten ist es sehr schwer, von einem einfachen Manne — von Frauen ganz zu schweigen — eine dem Wirklichen genau entsprechende Aussage zu Protokoll zu erhalten, obwohl ein ganz leicht zu schildernder Vorgang vorliegt. Daß es für solche Leute ungemein schwer ist, eine Unterlage für oft recht verzwickte Rechtsverhältnisse zu geben, bedarf keiner Rede.

So kommt es dann, daß Leute, die auf den oft vorher angegangenen Auskunftstellen über die wichtigsten Punkte eingehend instruiert worden sind, vor Gericht das Allerunwesentlichste erzählen und ausgerechnet das auslassen, worauf es ankommt. Ich habe selbst genug Referendare gesehen, denen beim ersten öffentlichen Auftreten diesbezüglich die größten Schnitzer unterliefen. Wie sollte da einem Menschen, dem es nicht gegeben ist, im privaten Kreise das zutreffend zum Ausdruck zu bringen, was er fühlt und denkt und möchte, vor dem feierlich versammelten Gerichtshof Herz und Kopf in der kalten Alltagsruhe bleiben. Die Folgen sind dann selbstverständlich für ihn recht betrübende, zumal die Sache der Gegenpartei gewöhnlich durch einen gewandten Rechtsanwalt verfochten wird.

Man sage nicht, daß es sich in diesen Fällen zumeist nicht um erhebliche Objekte handele. Ganz abgesehen von Strafsachen handelt es sich auf dem Gebiet der dem Versicherungsrecht angehörenden Rechtsstreitigkeiten um oft recht erhebliche Werte. Man denke nur an eine Hinterbliebenenrentensache. Im übrigen aber ist einem Arbeiter ein alter Rock oder eine Ziege oft mehr wert als dem Reichen ein Pelzmantel oder ein Rennpferd.

Diese Tatsachen lassen erkennen, daß die Frage des Rechtsbeistandes für die Arbeiterschichten eine überaus wichtige ist. Dem Wohlhabenden steht zur Durchführung seines Rechts auf den verschiedensten Gebieten die Anwaltschaft zur Verfügung. Selbst wenn ein Arbeiter einen Rechtsanwalt mit seiner Sache betrauen wollte, so sind es verschiedene Ursachen, die ihn daran hindern. Dem Rechtsanwalt ist zumeist das ganze Gebiet der Sozialpolitik, insbesondere das gesamte Versicherungswesen, vielfach ein Buch mit sieben Siegeln. Nur hier und da in einer großen Stadt gibt es einmal einen Anwalt, der auch solche Sachen beherrscht und übernimmt.

An den ordentlichen Gerichten haben die Armensachen so erschreckend zugenommen, daß sie den Anwälten schon längst ein Dorn im Auge sind, und die rechtsuchenden Armen bekommen das im Verkehr mit ihren Rechtsanwälten nicht selten und zeitweise sehr deutlich zu fühlen.

Ist durch die Zivilprozeßnovelle auch die amtsgerichtliche Zuständigkeit auf 600 Mk. erhöht und damit der Anwaltszwang für Sachen in diesem Werte aufgehoben, so daß der Bedürftige sich nicht mehr von vornherein durch die für ihn unerschwinglichen Gebührenvorschüsse des Anwalts von der Anhängigmachung abschrecken zu lassen braucht, so wird doch andererseits dadurch auch die Masse der Streitfälle ins Unendliche vermehrt, in denen der Arbeiter mit der Verteidigung seiner Forderungen auf das eigene recht geringe Können angewiesen wird.

Was Wunder, daß unter solchen Umständen die so fruchtbare Arbeiterbewegung aus sich heraus Hilfe gebar. Es entstanden Arbeitersekretariate und Rechtsschutzstellen. Für die Vertretungsfrage aber wurde diese Neuschaffung durch die prozessualen Bestimmungen illusorisch gemacht. Schon mehrfach ist in der bisherigen Literatur darüber geschrieben worden. (Vgl. „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerksch. Deutschl.", Statistische Beilage, 1909, Nr. 5, S. 139. Ferner die Arbeiten von Dr. Fr. Lutz und Dr. F. Clauß, „Soz. Prax." 1908, S. 265/8, 949.)

Bei den Amtsgerichten (§ 157 Z.P.O.), den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung (Verordnung vom 22. November 1900, § 10 Abs. 2, dem Reichsversicherungsamt (Verordn. vom 19. Oktober 1900, § 31) steht es im Belieben des amtierenden Richters, Bevollmächtigte, „welche das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben", zuzulassen oder nicht. Durch diese Bestimmungen sollte nach den Motiven „dem Entstehen und verderblichen Treiben einer Winkeladvokatur entgegentreten werden". Das in vielen Fällen recht verhängnisvolle Wirken der Rechtskonsulenten, die meist ohne gediegene Rechts- und Gesetzeskenntnis und, was noch ungleich schlimmer ist, oft von recht zweifelhafter moralischer Qualifikation sind, sollte getroffen werden, die sogenannten Heckenadvokaten, denen es nicht darauf ankommt, dem wirklich „Recht" Suchenden ihren Beistand zu leihen, sondern darauf ausgehen, jedwede noch so ungünstig liegende Prozeßangelegenheit zum Zwecke des Verdienstes auszunutzen. Besonders gefährlich ist dabei, daß der Rechtskonsulent in den wenig bemittelten Schichten des Kleinbürgertums und der Arbeiterklasse sein Betätigungsfeld sucht und findet.

In der Gesetzesbestimmung ist der Ausdruck „geschäftsmäßig" statt „gewerbsmäßig" gewählt, um auch diejenigen Rechtskonsulenten fassen und abweisen zu können, welche durch falsche Abmachungen mit dem Klienten scheinbar ohne Gebühren tätig sind. Zur Zeit der Abfassung der in Frage stehenden Gesetze bestanden noch keine Arbeitersekretariate und Rechtsschutzstellen. Es konnte nicht vorausgesehen

treter zu sanktionieren. Es ist und bleibt das alte Lied. Unbestimmtheit und Willkür sind wiederum zur Omnipotenz erhoben. Eine Hoffnung nur bleibt. Vielleicht bringen die Ministerialanweisungen das lang Vermißte. An ihnen liegt es jetzt, den entscheidenden Stellen diejenigen Richtlinien zu geben, die in facto die gewünschte Zulassung im Prinzip sichern und damit der Arbeiterschaft für das gesamte Versicherungsrecht das Aufblühen einer Einrichtung ermöglichen, deren Wohltat ihnen eigentlich schon lange auf dem ganzen Rechtsgebiet erschlossen worden sein müßte. Dr. jur. S. E.

Koalitionsrecht.

Zum Streikpostenstehen.

Die Versuche, durch einstweilige Verfügungen das Streikpostenstehen unmöglich zu machen, scheinen sich zu mehren. Nachdem wir erst in der letzten Nummer der Arbeiterrechtsbeilage einen solchen Fall erwähnt haben, liegt jetzt schon wieder ein gleicher Fall vor. Bei einem Streik in der Sorauer Maschinenfabrik vorm. W. Heckel sind die Versuche der Firma, Arbeitswillige zu erhalten, durch die Tätigkeit der Streikposten vereitelt worden. Der Firma gelang es zwar, durch Inserate Arbeiter nach Sorau zu locken, jedoch haben die Arbeiter, nachdem sie durch die Streikenden aufgeklärt worden waren, bei der Firma keine Arbeit genommen. Daß die Streikposten ihre Tätigkeit in durchaus zulässiger, nicht strafbarer Weise ausübten, geht daraus hervor, daß die Polizei ihnen bisher noch keinerlei Schwierigkeiten gemacht hat. Wohl hat die Firma es mehrmals versucht, die Streikenden durch die Polizei fortbringen zu lassen, jedoch haben die Vernehmungen auf der Polizei wie auch die Beobachtungen der Polizeibeamten an der Streikstelle ergeben, daß Uebergriffe strafrechtlicher Art durch die Streikposten nicht begangen worden sind, weshalb die Polizei keinen Anlaß zum Einschreiten fand. Nunmehr hat die bestreikte Firma beim Sorauer Amtsgericht den Erlaß einer einstweiligen Verfügung beantragt, in der allen Streikenden unter Androhung einer Haftstrafe das Streikpostenstehen verboten werden sollte. Das Amtsgericht Sorau ist diesem Antrage nachgekommen und hat gegen 15 Streikende auf Grund der §§ 940, 937 ff. und 92 der Z.-P.-O. im Wege der einstweiligen Verfügung angeordnet:

„Den Antragsgegnern zu 1—15 wird verboten, auf den Zugängen zu dem Fabrikgrundstücke der Antragstellerin und auf dem Sorauer Bahnhofe, insbesondere zu mehreren vereinigt, arbeitswillige und unbeteiligte Leute von dem Betreten dieses Grundstücks, insbesondere durch Ansprachen, Beschimpfen und Nachrufen abzuhalten — und zwar bei einer Haftstrafe von einer Woche für jeden Fall der Zuwiderhandlung."

Den weiteren Antrag der Firma, gegen die Sorauer Zahlstelle des Metallarbeiterverbandes eine gleiche Verfügung zu erlassen, wurde vom Gericht abgelehnt. Die Kosten des Gerichtsbeschlusses wurden den 15 Streikenden aufgebürdet.

Die unbeschränkte Freiheit in der Auslegung der Gesetze und in der Rechtsprechung, die sich Gerichte und Staatsanwälte in letzter Zeit gegen die Arbeiter und ihre Organisationen zu eigen machen, nimmt nachgerade ungeheuerliche Formen an. Die Streikjustiz im Ruhrgebiet gibt täglich Beweise dafür. Höhere Gerichtsentscheidungen, die sonst als Richtschnur gelten, sind diesen Juristen anscheinend nicht bekannt. Der Entscheid des Reichsgerichts vom Jahre 1901, der das vom Lübecker Senat erlassene Verbot des Streikpostenstehens für ungiltig erklärte, wird vom Sorauer Amtsgericht nicht beachtet. Die Metallarbeiter in Sorau werden wohl dasselbe tun müssen, was gegen die Verordnung des Lübecker Senats der Genosse Molkenbuhr damals tat, zum Ungehorsam gegen diese Verordnung aufzufordern, um durch eine Entscheidung einer höheren Gerichtsinstanz dem Sorauer Amtsgericht die nötige Rechtsbelehrung zuteil werden zu lassen. Sie werden das Recht des Streikpostenstehens weiter ausüben.

Selbstverständlich ist gegen die angeordnete einstweilige Verfügung Widerspruch erhoben worden, außerdem wird gegen die Veranlasser bezw. gegen den Fiskus wegen des entstandenen Schadens, den die Streikenden durch die Verfügung erleiden, Klage auf Grund des § 945 Z.-P.-O. erhoben werden.

Bürgerliches Recht.

Grenzen der Unterhaltspflicht.

Unter Bezugnahme auf die unter dieser Ueberschrift veröffentlichten Mitteilungen des Kollegen Aufderstraße-Bochum in Nr. 4 der „Arbeiterrechtsbeilage" möchte ich hier auch einen anderen grundlegenden Beschluß des Oberlandesgerichts Hamm anführen, bei dessen Anwendung in manchen Fällen namentlich die Stadtbewohner günstiger fahren. Mit Beschluß vom 21. Januar 1907 (Aktenzeichen 9. W. 9/07) hat das genannte Gericht folgende Sätze festgestellt: Für den Mann 60 Mk., für die Frau 30 Mk., für Kinder unter 6 Jahren 5 Mk. und für Kinder über 6 Jahren 10 Mk. Hier ist für Mann und Frau zusammen 15 Mk. mehr angesetzt als in dem von Aufderstraße veröffentlichten Beschluß, dagegen sind die Sätze für Kinder niedriger wie in diesem Beschlusse. Es wird also stets zu prüfen sein, welcher Beschluß am günstigsten in jedem einzelnen Fall ist. Sind wenig oder gar keine Kinder da, so ist unstreitig der Beschluß vom 21. Januar 1907 am günstigsten, dagegen bei einer großen Zahl Kinder, wobei das Alter derselben aber auch noch zu berücksichtigen ist, mag wohl der von Kollegen Aufderstraße angeführte Beschluß günstiger sein.

Wir haben uns hier auf unserem Arbeitersekretariat bisher stets an die Sätze des Beschlusses vom 21. Januar 1907 gehalten und hatten auch stets damit Erfolg. Versagte das Amtsgericht, so haben wir aber stets beim Landgericht Essen Erfolg erzielt. Es hat in einem Beschluß vom 7. März 1908 (Aktenzeichen 7. T. 169/08) wie folgt gesagt:

„Das Beschwerdegericht hat in Uebereinstimmung mit dem Oberlandesgericht in Hamm in ständiger Praxis angenommen, daß zur Bestreitung des notdürftigen Unterhalts für einen verheirateten Arbeiter von der Stellung des Schuldners in den Großstädten des rheinisch-westfälischen Industriebezirks ein Betrag von 60 Mk. monatlich, für den standesgemäßen Unterhalt der Ehefrau eines solchen Arbeiters ein monatlicher Betrag von 30 Mk. und für jedes Kind im Alter bis zu 6 Jahren ein Betrag von 5 Mk. monatlich erforderlich ist. Diese Sätze rechtfertigen sich durch die auf allen Gebieten eingetretene ganz erhebliche Steigerung der Kosten der Lebenshaltung."

werden, daß es in der Folgezeit „geschäftsmäßig" vertretende Beamte geben werde, bei denen Gewerbsmäßigkeit nicht vorliegt. Daß die Tätigkeit der Arbeitersekretäre u. a. geschäftsmäßig ist, kann nicht wohl mehr bestritten werden. Sie fallen somit dem strengen Wortlaut des Gesetzes nach unter dessen Bestimmungen.

Obwohl die Vertretung seitens der Rechtsauskunftstellen als eine geschäftsmäßige der Bestimmung des § 157 Z.P.O. unterliegt, hat dieselbe doch nicht nur nichts gemeinsam mit der Art des Rechtskonsulententums, sondern es gibt auch keine Institution, die speziell diesem Volksbetrug so scharf entgegentritt wie sie. Durch ihren weiteren Ausbau würden dem Fortbestande der Winkeladvokatur glatt die Wurzeln abgeschnitten.

Daß der Gesetzgeber gemeinnützige Bestrebungen nicht hat mittreffen wollen, ist sicher. Diese Tatsache und die allmählich durchdringende Einsicht, daß es sich hier um Erzeugnisse einer sozialen Notwendigkeit handelt, die von hohem Wert sind, hat nun die erfreuliche Folge gezeitigt, daß an den vorgenannten Gerichten die Vertreter der Arbeiterorganisationen und die sonstigen Rechtsauskunftstellen immer mehr zu den Verhandlungen zugelassen werden.

Wenn die Mehrzahl der Amtsrichter noch einen anderen Standpunkt vertritt, so muß man, wenn man dem sozialen Empfinden der Herren es nicht zutrauen soll, daß sie im Prinzip gegen jede ausgedehntere Vertretung des Arbeiters sind, zu der Ansicht kommen, daß sie vielfach über die tiefgehenden Unterschiede zwischen Arbeitersekretären und Rechtskonsulenten nicht genügend unterrichtet sind.

Weit strenger noch als die oben angeführten Bestimmungen — für die ordentlichen Gerichte und Versicherungsgerichte — ist die Regelung des Verfahrens vor den Gewerbe-, Kaufmannsgerichten und Einigungsämtern. Hier hat über die Zulassung der „geschäftsmäßigen" Vertreter nicht der Richter zu entscheiden, hier ist ihr Auftreten durch § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes überhaupt ausgeschlossen. Die Bedenklichkeiten dieser Maßregel, welche in der an sich guten Absicht fußt, das Verfahren vor diesen mehr schiedsrichterlichen Gerichten zu beschleunigen und zu verbilligen, werden dadurch nicht gemildert, daß hier auch der Rechtsanwalt ausgeschlossen ist. Denn den Unternehmern und Arbeitgebern bleibt es in recht vielen Fällen noch immer unbenommen, sich durch juristisch vorgebildete Angestellte vertreten zu lassen, während der Arbeiter immer allein dasteht. Der beste Beweis, wie sehr überall die Erkenntnis von der Notwendigkeit besserer Arbeitervertretung zum Durchbruch gekommen ist, liegt darin, daß selbst an diesen Gerichten trotz des Verbots des Gesetzes immer mehr Beamte von Rechtsauskunftstellen und Arbeitersekretäre als Bevollmächtigte zugelassen werden.

Aber was nutzen dem Arbeiter die vereinzelten Glücksfälle einer solch schwankenden Praxis? Der Arbeiter kann nicht der Gnade und der mehr oder minder großen sozialpolitischen Einsicht des Richters überantwortet sein. Durch gelegentliche Aushilfsmittel, sei es durch Selbsthilfe der Arbeiter — absichtliche Nichtaufnahme der Gerichtsvertretung in die Statuten — sei es durch Maßnahmen seitens der Behörden, wird ihm ein Recht nicht zuteil. Vereinzelt ist man dazu übergegangen, bestimmte Beisitzer des Gewerbegerichts mit der regelmäßigen Vertretung der stand angehörigen Partei zu betrauen, und man glaubt damit einem allseitigen Wunsch erfolgreich entsprochen zu haben. Im Prinzip aber wird auch durch solche Maßregeln nichts geändert und gebessert.

Mit dem allmählichen Umschwung in der Handhabung des gerichtlichen Verfahrens geht eine Aenderung der Stellungnahme eines wichtigen Berufsstandes, der Rechtsanwaltschaft, Hand in Hand. Während sich die Rechtsanwaltschaft anfangs der aufstrebenden Tätigkeit der Rechtsauskunftstellen schroff gegenüberstellte, ist das jetzt anders geworden. Man hat eingesehen, daß man es hier nicht nur nicht mit einem lästigen Konkurrenten zu tun hat, daß vielmehr der Anwaltschaft aus gut geleiteten Rechtsauskunftstellen eine nicht zu unterschätzende Hilfskraft erwachsen kann. Durch gute Rechtsauskunftstellen wird die Winkeladvokatur lahmgelegt, armenrechtliche, gebührenfreie Sachen und solche mit wenig lohnenden, niedrigen Objekten werden von ihnen übernommen und in schwierigen, wichtigen Fällen werden die Ratsuchenden an den Rechtsanwalt als die zuständige Stelle verwiesen.

Man sollte glauben, daß der — auch schon in Petitionen an den Reichstag (1909) gefaßte — Ruf des Arbeiters nach besserer Vertretung, getragen von der Ueberzeugung weitester Schichten des Volkes und befürwortet durch das Verhalten zwei so bedeutungsvoller Faktoren, wie Gericht und Rechtsanwaltschaft, an den maßgebenden Stellen nicht ungehört geblieben wäre. Hätten der § 157 Z.P.O. und die anderen Paragraphen, welchen er zum Muster gedient hat, nicht durch den Zusatz eingeschränkt werden können, daß der Absatz 2 auf Bevollmächtigte aus unparteiischen, gemeinnützigen Rechtsauskunftstellen keine Anwendung findet und dieselben nur aus den in Absatz 1 genannten Gründen (mangelnde Fähigkeit zu geeignetem Vortrag) zurückgewiesen werden können?

Drei Jahre sind seit dem Inkrafttreten der Zivilprozeßnovelle vergangen und immer stärker hat sich im Volke das Verlangen nach einer zeitgemäßeren und gerechteren Gerichtsvertretung des Arbeiters geäußert und Geltung verschafft. Und da muß sich uns jetzt die naheliegende Frage aufdrängen, welche Erfolge hat denn diese fast allseitig anerkannte Forderung des deutschen Volkes in dem neuen Riesenwerk auf dem Gebiet der sozialen Gesetzgebung, der Reichsversicherungsordnung, gezeitigt? Die Antwort gibt uns § 1663 R.V.O. Dieser Paragraph, welcher das Verfahren vor dem an Stelle des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung tretenden Versicherungsamte regelt, lautet:

„Das Versicherungsamt kann Bevollmächtigte und Beistände zurückweisen, die das Verhandeln vor Behörden geschäftsmäßig betreiben.

Dies gilt nicht für Rechtsanwälte und solche Personen, welchen das Verhandeln vor Gericht gestattet ist (§ 157 Z.P.O.), auch nicht für solche Personen, welche zur geschäftsmäßigen Rechtsvertretung vor den Versicherungsämtern und Oberversicherungsämtern zugelassen sind.

Ueber die Zulassung entscheidet das Oberversicherungsamt, auf Beschwerde die oberste Verwaltungsbehörde.

Die Zulassung darf nur versagt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt; sie darf nicht versagt werden aus Gründen, die sich auf die religiöse oder politische Betätigung des Antragstellers stützen."

Die gleiche Vorschrift enthalten die §§ 1679 und 1714 R.V.O. für das Oberversicherungsamt und das Landes- und Reichsversicherungsamt. Also auch jetzt noch nicht hat man sich dazu entschließen können, die unbedingte Zulassung der berufensten Arbeiterver-

Zu den Worten in dieser Begründung: „von der Stellung des Schuldners" sei bemerkt, daß der Schuldner Schreinergeselle war.

Bemerkt sei noch, daß Kinder über 6 Jahre.. nicht genannt sind, weil in diesem Falle solche nicht vorhanden waren. Für diese kommt aber, wie schon zu Anfang erwähnt, ein Satz von 10 Mk. in Frage.

Gelsenkirchen. P. Weis.

Unterhaltssätze für uneheliche Kinder.

Unter der vorstehenden Ueberschrift veröffentlicht Rat Dr. Link-Lübeck in der „Deutschen Juristenzeitung", XVII. Jahrgang, Sp. 273 ff., folgende Ausführungen:

Die Höhe der Unterhaltssätze der unehelichen Kinder unterliegt häufigen Aenderungen. Ein Vergleich der Sätze, wie sie in den verschiedenen, von der öffentlichen Rechtsauskunftsstelle in Lübeck in zweijährigen Zwischenräumen herausgegebenen Alimententabellen wiedergegeben sind, zeigt deutlich die vielfachen Erhöhungen der Mindestsätze im Laufe der letzten Jahre (z. B. gegenüber der Zusammenstellung von Frese S. 1009, 1908 d. Bl.). Die Verteuerung fast aller Lebensbedürfnisse rechtfertigt diese Erhöhung. Wie steht es aber mit dem Rechte der älteren, bereits unter der Herrschaft des B.G.B. geborenen Kinder, deren Väter auf die früheren, zumeist erheblich niedrigeren Sätze verpflichtet wurden? Eine Unbilligkeit ist es, sie die früheren Sätze fortzahlen zu lassen, denn die älteren Kinder werden von den Preissteigerungen nicht minder betroffen als die jüngeren. Wie aber sind höhere Zahlungen zu erlangen, wenn sie nicht ausnahmsweise gütlich zugebilligt werden? Ist der Vater des Kindes zur Unterhaltszahlung durch Urteil für schuldig erklärt, so bietet § 323 Z.P.O. eine hinreichende Handhabe, höhere Leistungen zu verlangen. Nach dieser Bestimmung hat die Verurteilung zur Zahlung höherer Alimente eine wesentliche Aenderung derjenigen Verhältnisse zur Voraussetzung, welche für die Bestimmung zur Höhe der Leistungen maßgebend waren; in den verteuerten Lebensverhältnissen ist eine wesentliche Aenderung der Verhältnisse im Sinne dieser Bestimmung zu erblicken. Wie aber ist zu verfahren, wenn die Verpflichtung zur Unterhaltszahlung in einem vormundschaftsgerichtlich genehmigten Vertrage niedergelegt ist? Derartige Verträge stellen sich regelmäßig als Vergleiche im Sinne des § 779 B.G.B. dar, ermöglichen daher spätere Erhöhungen der Alimentenforderungen nicht; daher müssen sich in solchen Fällen die unehelichen Kinder aus den früheren Jahren wohl oder übel mit den früheren, den heutigen Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechenden Unterhaltssätzen begnügen. Diese unerwünschten und durchaus unbilligen Zustände lassen sich aber für die Zukunft auf verschiedene Weise leicht vermeiden. Alsbald nach der Geburt des Kindes ist auf Beschaffung einer vollstreckbaren Urkunde Bedacht zu nehmen. Eine solche erlangt man aber auch, wenn der Vater des Kindes sich einseitig zu gerichtlichem oder notariellem Protokoll, bei Vermeidung sofortiger Zwangsvollstreckung, zur Unterhaltszahlung verpflichtet. In diesem Falle steht einer späteren Mehrforderung nichts entgegen. Zieht man aber die Form des vollstreckbaren, vormundschaftsgerichtlich zu genehmigenden Unterhaltsvertrages vor, so ist in den Unterhaltsvertrag das Wörtchen „mindestens" aufzunehmen. Beim Vormundschaftsgericht in Lübeck werden die Erzeuger bei Abschluß von Unterhaltsverträgen angehalten, sich zur Zahlung von je 240 Mk. für das erste und zweite Lebensjahr, je 204 Mk. für das dritte und vierte Jahr und von mindestens jährlich 180 Mk. für das fünfte bis 16. Lebensjahr zu verpflichten. Derartige Verträge werden vormundschaftsgerichtlich genehmigt. Mehrforderungen für die ersten vier Jahre sind hiernach ausgeschlossen. In einer so kurzen Zeit ist eine wesentliche Aenderung der für die Festsetzung der Unterhaltsbeträge in Betracht kommenden Verhältnisse auch kaum zu erwarten. Für die spätere Zeit enthält aber das Wörtchen „mindestens" den Vorbehalt, daß bei erheblicher Veränderung der Verhältnisse auch erhöhte Beträge gefordert werden können. Sollte die Teuerung im Verhältnis der letzten zehn Jahre weiter zunehmen, kann ein solcher Vorbehalt für die Rechte der unehelichen Kinder von unabsehbarer Bedeutung sein; er bewahrt die unehelichen Kinder vor der heute nicht seltenen, recht unerfreulichen Lage, daß die durch die veränderten Zeitverhältnisse gebotenen und auch nach dem Gesetz durchaus zu rechtfertigenden Mehransprüche nicht geltend gemacht werden können.

Arbeiterversicherung.

Sind auf Probe angenommene Hilfsarbeiter in Krankenkassen als Angestellte im Sinne des § 358 Abs. 1 der R. V. O. anzusehen und gilt für sie das Vorverfahren bei den Versicherungsämtern?

Der Hilfsarbeiter Br. wurde bei der Ortskrankenkasse in L. am 25. Mai 1911 eingestellt. Es sollte eine zweijährige Probedienstzeit und innerhalb dieser halbmonatige Kündigung gelten. Am 7. September wurde Br. zum 30. desselben Monats gekündigt. Br. focht diese Kündigung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Leipzig mit dem Einwande an, daß auch für ihn zunächst die Bestimmungen der Verordnung des Reichskanzlers vom 1. August 1911, betreffend das Verfahren bei Anstellung, Kündigung und Entlassung von Angestellten und Beamten von Krankenkassen sowie bei Streitigkeiten aus deren Dienstverhältnissen, über getrennte Abstimmung, gelten müssen. Der Vorstand machte die Unzuständigkeit des Schiedsgerichts geltend und ferner, daß dem Br. schon im Juni die Entlassung angekündigt und sie im September nur wiederholt worden sei.

Das Schiedsgericht hob die Kündigung und Dienstentlassung auf und verurteilte die Krankenkasse zur Weiterbeschäftigung des Br., ebenso zur Tragung der gerichtlichen und Anwaltskosten mit 17,50 Mark bezw. 10 Mk.

Der Einwand der Unzuständigkeit ward zurückgewiesen mit dem Hinweis, daß die Verordnung vom 1. August 1911 ganz allgemein die Streitigkeiten der „Angestellten" den Schiedsgerichten zuweise. Unter diese fielen auch auf Probe angestellte Hilfsarbeiter. Das sei auch aus der Begründung und Kommissionsberatung zu §§ 349 u. ff. der R.V.O. ersichtlich. Die Unterstellung **aller**, selbst der auf Probe tätigen Angestellten unter die Dienstordnung sei nach § 351 Abs. 2 R.V.O. möglich. Hiernach könnten also auch Personen wie Br. der Dienstordnung unterstellt werden; ob es geschehe, sei Frage der Zukunft. Da der Kassenvorstand hierüber noch nicht entschieden habe, könne aber auch nicht davon gesprochen werden, daß Personen wie Br. niemals unter eine solche Dienstordnung fallen würden. Es sei also Br. zu den „Angestellten" zu rechnen und die Zuständigkeit

des Schiedsgerichtes hiermit gegeben. In materieller Beziehung war das Schiedsgericht der Meinung, daß ein „wichtiger" Grund zur Entlassung nicht vorgelegen habe.

Die Krankenkasse rief nunmehr die Entscheidung des Kgl. sächsischen Landesversicherungsamtes an und machte geltend, daß Personen wie Br. nach § 351 Abs. 2 der R.V.O. zwar der Dienstordnung unterstellt werden könnten; das beabsichtige der Kassenvorstand jedoch nicht; es solle das nur mit Hilfsarbeitern, die nach zweijähriger Tätigkeit eine Prüfung beständen, geschehen. Das Reichsversicherungsamt stütze in einem Artikel des „Reichsarbeitsblattes" die Ansicht der Kasse. Der Kündigungsbeschluß der Kasse bestehe zu Recht. Der Vertreter des Br. berief sich darauf, daß nach Artikel 1 des Einführungsgesetzes die R.V.O. sofort Kraft erlangt habe, „soweit es sich um Maßnahmen zu ihrer Durchführung handele". Dazu gehöre auch die Organisation der Krankenkassen und die Beschäftigung der erforderlichen und Abstoßung der entbehrlichen Hilfskräfte. Nicht nur „Angestellte" sollen in der Uebergangszeit geschützt werden, auch Hilfskräfte. Die Bestimmung des § 351 Abs. 2 R.V.O. müsse man, da es sich um Schutzbestimmungen für die Angestellten handelt, nach sonst gültigen Auslegungsregeln dahin auslegen, daß, solange eine Dienstordnung nicht vorhanden sei, alle Angestellten ihr künftig zu unterstellen seien.

Der Spruchsenat des Landesversicherungsamtes in Dresden hob die Vorentscheidung wegen Unzuständigkeit des Schiedsgerichts wieder auf. Der Anstellungsvertrag zwischen einer Ortskrankenkasse und den Angestellten sei privatrechtlicher Natur, Streitigkeiten gehörten vor die ordentlichen Gerichte. Die R.V.O. überweise solche nur den Versicherungsbehörden, soweit sie einer Dienstordnung unterstellte Angestellte betreffen. § 358 der R.V.O. gelte — sofort in Kraft getreten — nur für Angestellte, die künftig der Dienstordnung unterstehen sollen. Probe-Angestellte sollen aber nach § 351 Abs. 2 nur ausnahmsweise der Dienstordnung unterstehen. § 358 habe für Probe-Angestellte noch nicht Kraft; damit scheidet die Zuständigkeit des Schiedsgerichtes aus. —

Daran habe auch die Bekanntmachung vom 1. August nichts geändert, weil sie auf Grund von Artikel 38, 2 des Einführungsgesetzes erlassen, sich nur auf solche Angestellte bezieht, die künftig der Dienstordnung unterstellt sein sollen. Auch § 4 der Bekanntmachung beziehe sich nur auf letztere. Auch auf Grund von Artikel 1 des E.G. sei die Zuständigkeit des Schiedsgerichts nicht gegeben. Zwar könne die Entlassung eines Beamten zur Durchführung der R.V.O. dienen, dies aber bezüglich Br.s anzunehmen — weit über ein Jahr vor dem Inkrafttreten der Vorschriften über die Krankenversicherung in der R.V.O. — gehe nicht an. —

Durch dieses Urteil ist — für Sachsen — wohl als festgestellt zu erachten, daß das in der R.V.O. angeordnete Vorverfahren vor Schiedsgericht und Landesversicherungsamt nicht anwendbar ist für auf Probe in Ortskrankenkassen tätige Personen, sofern ihre Unterstellung unter eine künftige Dienstordnung nicht ausdrücklich vorgesehen ist. St. — Dr.

Betriebsunfall auf dem Wege zur Arbeit.

(Entscheidung des K. Württ. Landesversicherungsamts vom 9. Dezember 1911.)

Der Maurer K. in W. war bei einem Neubau beschäftigt. Da seine Wohnung sich ganz in der Nähe der Baustelle befand, hatte er von der Bauleitung den Auftrag erhalten, für etwa nach Schluß der Arbeitszeit noch ankommende Sandfuhrwerke den Platz zum Abladen zu bestimmen, auch beim Abladen mitzuhelfen. Am 12. Dezember 1910, nach Feierabend, als K. sich bereits in seine Wohnung begeben hatte, kam ein Sandfuhrwerk. Um der ihm erteilten Weisung nachzukommen, ging K. von seinem im ersten Stock gelegenen Wohnzimmer die Treppe hinab, ergriff aus dem neben dem Fuß der Treppe gelegenen Geschirrplatz eine Schaufel und wollte mit ihr das Haus verlassen. Er fiel jedoch eine offene Kellertreppe hinab und brach den rechten Unterschenkel.

Die Württ. Baugewerks-Berufsgenossenschaft lehnte den Anspruch auf Rente ab, da kein Betriebsunfall vorliege. Die Genossenschaft ging davon aus, daß K. einer „Gefahr des täglichen Lebens" erlegen sei. Die Berufung gegen diesen Bescheid wurde zurückgewiesen. — Auf den Rekurs des K. hob jedoch das Landesversicherungsamt das Berufungsurteil auf und erklärte den Anspruch des K. dem Grunde nach für gerechtfertigt aus folgenden Gründen:

Entscheidend ist, ob der Unfall durch den Betrieb verursacht oder wenigstens mit verursacht worden ist. Nach diesem Grundsatz entscheidet sich auch im einzelnen Fall, ob ein einem gewerblichen Arbeiter auf dem Wege zur Betriebsstätte zustoßender Unfall Betriebsunfall ist oder nicht. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Betrieb und Unfall ist allerdings nicht schon dadurch gegeben, daß der Arbeiter sich auf dem Wege zur Arbeit befindet, vielmehr muß der Gang „nach seiner unmittelbaren Zweckbestimmung im Zusammenhang mit dem Betrieb", vor allem aber „in dessen Interesse" erfolgt sein. (Handbuch für Unfallvers. I. S. 109, A. 51.) Letztere Voraussetzung wird beim regelmäßigen Gang des Arbeiters zur Betriebsstätte gewöhnlich nicht zutreffen; dieser Gang erfolgt vielmehr in der Regel im eigenen Interesse des Arbeiters.

Mit Unrecht hat dagegen im vorliegenden Fall das Schiedsgericht das Zutreffen der gedachten Voraussetzung verneint. K. hat durchaus nicht etwa in seinem Interesse oder in dem eines beliebigen Dritten seine Wohnung verlassen, sondern lediglich im Interesse des Baubetriebes. In dessen Interesse handelte er von dem Augenblick an, als er sein Wohnzimmer verließ, um seine Schaufel zu holen und mit ihr zur Baustelle zu gehen. Von da ab war er — wieder — im Betrieb, und dieser hat den ihm zugestoßenen Unfall mit verursacht. — Hiernach liegt ein Betriebsunfall vor. Es kann dahingestellt bleiben, ob und inwieweit etwa zu dem Unfall beigetragen hat die Tatsache, daß K. die Schaufel in der Hand hatte. (Zeitschrift für Arbeiter- und Angestelltenversicherung Stuttgart.) R. F.

Arbeits- und Dienstvertrag.

Ist für Ansprüche aus dem Strafgelderfonds das Gewerbegericht zuständig? — Enden diese Ansprüche mit der Entlassung des Arbeiters?

(Entscheidung des G.G. Braunschweig vom 26. Januar 1912, Aktenz. Nr. 6.)

1. Die bei der beklagten Firma bestehende Unterstützungskasse wird gespeist aus den für Verstöße gegen die Arbeitsordnung der Fabrik erhobenen Strafgeldern und den geringen Ueberschüssen der Fabrikkantine. Trägerin der Kasse ist die Firma, welche gesetzlich zur

also zu erkennen gegeben, daß er die Eingehung des Vertragsverhältnisses für seinen Pflegebefohlenen ablehne.

Mit der Feststellung jedoch, daß zwischen den Parteien ein Vertragsverhältnis überhaupt nicht vorgelegen hat, entfallen auch die von der Beklagten geltend gemachten Rechte aus einem Kontraktbruch.

Unstreitig hat aber der Kläger für die Beklagte Arbeiten ausgeführt; würde nun aber die Arbeit des Klägers unbezahlt bleiben, so hätte sich die Beklagte durch die Arbeitsleistung des Klägers rechtlos bereichert (§ 812 B.G.B.).

Unter Zugrundelegung der §§ 812, 818 Abs. 2 und § 16 G.G.G. war daher der Klageanspruch begründet.

(Aktenzeichen: Litt. G. Nr. 1072/1911.)

W. H.

Verschiedenes.

Entgeltliches oder unentgeltliches Verteilen von Druckschriften.

(§ 10 des preußischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851, § 30 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874.)*)

Das preußische Abgeordnetenhaus hat am 29. April 1912 einen von der kleinen sozialdemokratischen Fraktion gestellten Antrag auf Aufhebung der §§ 9, 10 und 41 des preußischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 der Justizkommission des Abgeordnetenhauses zur Beratung überwiesen. Die Paragraphen handeln von dem Anheften von Plakaten und der Verteilung von Druckschriften usw. Die in Betracht kommenden Bestimmungen haben für die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung eine überaus große Bedeutung. Ist doch die Verteilung zum Beispiel von Versammlungseinladungen durch die Vorschriften des § 10 sehr erschwert. Durch die Rechtsprechung des Kammergerichts war zwar bisher der Vorschrift des § 10 im wesentlichen die Schärfe genommen. Das Kammergericht war nämlich der Meinung, daß nach § 30 des Reichsgesetzes über die Presse das Recht der Landesgesetzgebung, Vorschriften über die öffentliche unentgeltliche Verteilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufrufen zu erlassen, durch dieses Gesetz nicht berührt werde, daß aber die Vorschriften des Landesrechts, soweit sie sich auf das entgeltliche Verteilen derartiger Dinge beziehen, durch das Reichspreßgesetz außer Kraft gesetzt seien. Eine entgeltliche Verteilung wurde nur angenommen, wenn der Verteiler solcher Aufrufe usw. für seine Tätigkeit eine Entschädigung bezog. Es war also nicht erforderlich, daß der Empfänger der Druckschrift für diese eine Entschädigung zu zahlen hatte. Für diese Auffassung über den Begriff einer entgeltlichen Verteilung von Druckschriften hat sich das Kammergericht namentlich auf den Wortlaut des § 43 Absatz 1 der Gewerbeordnung gestützt und auf den Sprachgebrauch des täglichen Lebens, wonach unter Verteilen von Sachen regelmäßig diejenige Abgabe von Sachen verstanden werde, bei welcher von dem Empfänger ein Entgelt weder gefordert noch gewährt wird. Diese Auffassung ist nunmehr durch ein Urteil vom 2. Oktober 1911 unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Koffka preisgegeben. In dem neuen Urteil wird eine entgeltliche Verteilung von Druckschriften nur dann angenommen, wenn der Empfänger der Druckschrift für diese eine Entschädigung zahlt. Dieses Urteil — 1. S. 744/11. 52 — ist wie folgt begründet:

Dagegen kann der Senat die von dem Kammergericht seit dem Urteile vom 18. April 1904 (Johow Bd. 27 C. S. 63) bisher stets vertretene und von der Strafkammer hier angenommene Auslegung des § 30 a. a. O. nach nochmaliger eingehender Prüfung nicht aufrechterhalten.

Das Urteil vom 18. April 1904 führt zunächst den Wortlaut des § 43 Abs. 1 der Gewerbeordnung an, worin das „Verteilen" im Gegensatze zum „Verkaufen" als diejenige Verbreitung angesehen werde, die ohne Gegenleistung seitens des Empfängers geschehe. Die Richtigkeit dieser Ansicht ist nicht zu bestreiten. Verteilung ist an sich etwas Unentgeltliches, wenn es neben dem Verkaufen als eine andere Art der Verbreitung genannt wird. Deshalb muß auch zugegeben werden, daß die Gewerbeordnung bei dem Gebrauche der Worte: „verkaufen" (oder) „verteilen" unterscheiden will zwischen dem Falle, in welchem der Empfänger der Schrift, dem verkauft wird, an den Verkäufer einen Kaufpreis zahlt, und dem anderen Falle, in welchem der Empfänger, an den verteilt wird, eine Schrift erhält, ohne daß er dem Verteiler ein Entgelt verabfolgt. Es ist weiter zutreffend, daß ein gewerbsmäßiges Verteilen im Sinne des § 43 der Gewerbeordnung nur dann vorliegen kann, wenn der Verteiler von einem Dritten für die Arbeit des Verteilens einen Lohn erhält.

Als zweiten Grund gibt das Urteil des Kammergerichts den Sprachgebrauch des täglichen Lebens an, wonach unter Verteilen von Sachen regelmäßig diejenige Abgabe von Sachen verstanden werde, bei welcher von dem Empfänger ein Entgelt weder gefordert noch gewährt wird. Auch dieser Grund erscheint für den § 43 der Gewerbeordnung zutreffend, da dort neben dem „Verkauf" auch das „Verteilen" aufgeführt wird.

Anders verhält es sich aber bei der Vorschrift im § 30 Absatz 2 des Reichspreßgesetzes. Hier ist die Verteilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufrufen nicht neben dem Verkauf genannt, und deshalb können die Erwägungen des Urteils vom 18. April 1904 bei seiner Auslegung nicht von Bedeutung sein. Wenn von der Verteilung von Schriften allein, d. h. ohne Nebeneinanderstellung mit der Verbreitung durch Verkauf die Rede ist, so pflegt nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch noch das Wort: „unentgeltlich" hinzugefügt zu werden, um auf diese Weise klarzustellen, daß der Empfänger für die Schrift nichts zu zahlen hat. Gerade im täglichen Leben heißt es „Verteilen von Extrablättern, von Theaterzetteln, von Konzertprogrammen", auch wenn diese Druckschriften von dem Empfänger zu bezahlen sind. Soll aber zum Ausdruck gebracht werden, daß für die Extrablätter usw. nichts zu zahlen sei, so wird regelmäßig davon die Rede sein, daß eine „unentgeltliche" Verteilung stattfinde. Daher kann dem Urteile vom 18. April 1904 darin nicht beigetreten werden, daß das Reichspreßgesetz im § 30 ein überflüssiges Beiwort gebraucht hätte, wenn es unter einer

*) Die beiden oben angeführten Paragraphen lauten wie folgt:

§ 10 des preuß. Preßgesetzes. Niemand darf auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten Druckschriften oder andere Schriften oder Bildwerke ausrufen, verkaufen, verteilen, anheften oder anschlagen, ohne daß er dazu die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erlangt hat, und ohne daß er den Erlaubnisschein, in welchem sein Name ausgedrückt sein muß, bei sich führt. Die Erlaubnis kann jederzeit zurückgenommen werden.

§ 30 Abs. 2 Reichspreßgesetz: Das Recht der Landesgesetzgebung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anheften, Ausstellen sowie die öffentliche, unentgeltliche Verteilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Ausrufen zu erlassen, wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

Einziehung solcher Strafgelder ermächtigt und lediglich betreffs ihrer Verwendung zugunsten ihrer Arbeiter gebunden ist (vgl. § 134b Z. 4 der Reichsgewerbeordnung). Die Kasse wird verwaltet vom Inhaber der Firma unter freiwilliger Hinzuziehung von zwei gewählten Vertretern der Arbeiterschaft.

Das Kassenvermögen wird bestimmungsgemäß verwendet zur Zahlung von Krankengeld an solche Arbeiter der Firma, die ununterbrochen wenigstens ein Vierteljahr im Betriebe der Beklagten beschäftigt gewesen sind. Die Unterstützung beträgt für verheiratete Arbeiter 0,60 Mk. pro Tag und erhöht sich bei ein Jahr übersteigender ununterbrochener Beschäftigung um 0,10 Mk. pro Tag. Die Gesamtunterstützung darf in diesem Falle 45 Mk. nicht übersteigen.

Das Recht eines erkrankten Arbeiters auf diese Unterstützung entspricht somit im Grunde dem Anstellungsverhältnis: Durch die Bestimmung, daß ohne besonderes Zutun der Arbeiter nach einvierteljähriger Beschäftigung die „Mitgliedschaft" der Kasse erworben ist, wird die Anwartschaft auf Bezüge aus der Kasse mit zum Gegenstand des Arbeitsvertrages zwischen der Beklagten und ihren Angestellten. Es kann daher unbedenklich angenommen werden, daß die Kassenleistungen als solche „aus dem Arbeitsverhältnis" i. S. des § 4 Z. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes anzusehen sind.

Damit ist die Zuständigkeit des Prozeßgerichts gegeben.

2. Der damit (mit der festgestellten Krankheit) ins Leben getretene Anspruch des Klägers auf Unterstützung hat während der ganzen Dauer seiner Krankheit fortbestanden. Bestimmungen für den Fall des Ausscheidens eines erkrankten Arbeiters aus dem Beschäftigungsverhältnis hat die beklagte Firma nicht getroffen. Es ist aber nicht angängig, den Unterstützungsanspruch als mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erloschen anzusehen. Andernfalls wäre es der Beklagten, welche Kündigungsfristen bei der Anstellung ihrer Arbeiter überhaupt ausschließt, möglich, durch sofortige Entlassung eines erkrankten Arbeiters weitere Unterstützungsansprüche willkürlich abzuschneiden.

Eine solche Auslegung des zwischen den Parteien hinsichtlich der Krankenunterstützung bestehenden Rechtsverhältnisses entspricht weder Treu und Glauben noch der Verkehrssitte, wäre mithin nach § 157 B.G.B. unzulässig.

Nichtiger Arbeitsvertrag.

(Urteil des Kaufmannsgerichts München vom 18. November 1911.) Proz. Km., K. 713/1911.

Die Klägerin wurde am 4. Mai bei dem Beklagten als Lageristen gegen eine monatliche Vergütung von 30 Mk. und monatliche Kündigung angestellt, am 16. Oktober aber unter Verweigerung des Gehalts für Oktober plötzlich entlassen. Im Klagewege forderte die Klägerin nicht nur den rückständigen Restlohn, sondern erhöhte ihre Forderung auf 50 Mk., indem sie den Arbeitsvertrag als gegen die guten Sitten verstoßend anfocht. Der Anspruch wurde für begründet erachtet.

Die Klägerin hat zwei Jahre Lehrzeit durchgemacht, sie war von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis ¾8 Uhr nachmittags beschäftigt. Die Klägerin ist bereits 19 Jahre alt. Auf der anderen Seite handelt es sich um eine Vertragsgegnerin, die durchaus nicht zu den unbedeutenden Firmen gehört und der Kenntnis der Handelsusancen wohl zugemutet werden darf. Wenn die Tätigkeit der Klägerin auch keine bedeutende war, so ist das Gericht unter Berücksichtigung aller dieser Umstände zu der Ueberzeugung gekommen, daß hier eine Ausbeutung der Unerfahrenheit gegenüber der minderjährigen Klägerin vorliegt. Auch steht die Leistung, wenn auch vielleicht nicht qualitativ, so doch quantitativ in auffälligem Mißverhältnis zu den ihr erwachsenen Vermögensvorteilen, denn eine Arbeitsleistung von 10 Stunden im Tag mit 10 Pf. für die Stunde bezahlen, läßt sich bei keinerlei Art von Arbeit als Aequivalent bezeichnen.

Da der Vertrag aus diesen Gründen nichtig ist, so greift § 612 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs Platz, d. h. es entscheidet die übliche Vergütung. Als solche erscheint 50 Mk. angemessen. P. H.

Arbeitsverträge Minderjähriger.

Nach § 108 B.G.B. hängt die Wirksamkeit eines von einem Minderjährigen ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters geschlossenen Vertrages von der nachträglichen Genehmigung des Vertreters ab. Ist jedoch der Minderjährige von seinem gesetzlichen Vertreter ermächtigt, in Dienst oder in Arbeit zu treten, so ist nach § 113 B.G.B. der Minderjährige für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig, welche die Eingehung oder Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses der gestatteten Art oder die Erfüllung der sich aus einem solchen Verhältnis ergebenden Verpflichtunger betreffen.

Ein den letzterwähnten Vorschrifter nicht entsprechend geschlossener Arbeitsvertrag ist ungiltig, nichtsdestoweniger aber hat der betr. Minderjährige Anspruch auf Lohn für die geleistete Arbeit.

Die erwähnten Vorschriften werden in vielen Fällen nicht beachtet, und nur selten sind die Gewerbegerichte in der Lage, sie zum Gegenstand der Entscheidung machen zu können. In einem solchen Falle hat das Gewerbegericht Dortmund am 5. Januar 1912 entschieden:

Tatbestand.

„Der Kläger, vertreten durch seinen Vater als den gesetzlichen Vertreter, ist minderjährig.

Ohne Einwilligung seines Vaters hatte er bei der Beklagten eine Stellung als Arbeiter angenommen; er hatte bei der Beklagten von Ende September bis zum 28. Oktober 1911 gearbeitet. Am 29. Oktober 1911 wurde er von seinem Vater in die Heimat abgeholt, ohne daß jedoch das Arbeitsverhältnis gekündigt wurde.

Der Kläger beansprucht nun von der Beklagten als Restlohn den Betrag von 21 Mk. und hat beantragt,

die Beklagte zur Zahlung von 21 Mk. zu verurteilen.

Die Beklagte hat um Klageabweisung gebeten. Sie bestreitet den Restlohn nicht, sie hält sich jedoch zur Zahlung nicht verpflichtet, da der Kläger zur Einhaltung einer Kündigung gezwungen sei und deshalb kontraktbrüchig geworden sei.

Entscheidungsgründe.

Im vorliegenden Falle hatte der minderjährige Kläger ohne Einwilligung des gesetzlichen Vertreters ein Arbeitsverhältnis mit der Beklagten eingegangen. Gemäß §§ 108 ff. B.G.B. in Verbindung mit § 16 G.G.G. war das Vertragsverhältnis ungiltig, da der gesetzliche Vertreter seine Genehmigung zu diesem Vertragsverhältnisse nicht gegeben hat; vielmehr hat der gesetzliche Vertreter des Klägers, als ihm der Aufenthaltsort seines Sohnes bekannt wurde, sofort seinen Sohn wieder zu sich in die Heimat genommen, durch dieses Verhalten hat er

„unentgeltlichen“ Verteilung eine Abgabe von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufrufen verstanden haben sollte, für welche der Empfänger keinen Lohn gibt. Der Gesetzgeber wollte, da er das Verteilen allein erwähnt, durch die Benutzung des Beiwortes entsprechend dem gewöhnlichen Sprachgebrauch darüber keinen Zweifel lassen, daß es sich um eine Verteilung an sich handele. Gemeint ist nur die Abgabe von Schriften, ohne daß der Empfänger dafür zahlt. Ob der Verteiler von einem Dritten einen Lohn für seine Tätigkeit erhält oder nicht, ist lediglich für die Frage der Gewerbsmäßigkeit von Bedeutung. Ist die Tätigkeit gegen Lohn seitens des Auftraggebers nur gelegentlich erfolgt, dann kann das Recht der Landesgesetzgebung Anwendung finden. Eine gewerbsmäßige Verteilung von Schriften hingegen untersteht dem § 43 der Gewerbeordnung.

Für die jetzige Ansicht des Senats spricht die Entstehungsgeschichte und der Zweck des § 30 Abs. 2 des Reichspreßgesetzes.

Der § 43 Abs. 1 der Gewerbeordnung ist, wie sein Wortlaut und die Begründung des Gesetzentwurfes ergeben, dem § 10 des preuß. Preßgesetzes nachgebildet. Auch der Entwurf des Reichspreßgesetzes folgte im § 14 dem preußischen Vorbild, übernahm aber nicht auch das „Verkaufen und das Verteilen“, sondern nur das „Verteilen“. Er fügte aber diesem das Beiwort „unentgeltlich“ hinzu, um erkennen zu lassen, daß unter dem Verteilen das Verkaufen nicht miteinbegriffen sei. Denn in der Begründung ist erklärt, daß durch das in § 14 Abs. 1 enthaltene Verbot unentgeltlicher Verteilung von Bekanntmachungen usw. auf öffentlichen Straßen der sogenannte fliegende Buchhandel, insbesondere der Zeitungsverkauf auf den Straßen nicht berührt werde, und daß sich dies aus der Fassung des Entwurfes ohne weiteres ergebe (Drucksachen Nr. 23 des Reichstages, 2. Legislaturperiode, 1. Session 1874). Die „Fassung“ kann sich bloß auf das Wort „unentgeltlich“ beziehen, da dieses allein zur Klärung der Frage geeignet war, ob der Verkauf unter das Verteilen falle. Der Entwurf wollte das Verteilen im engeren Sinne regeln und glaubte, da er das „Verteilen“ nicht wie in § 43 der Gewerbeordnung durch die Nebeneinanderstellung mit „Verkaufen“ näher bestimmte, seine Absicht durch das Beiwort „unentgeltlich“ ausdrücken zu müssen. Das Wort „verteilen“ ist also im § 43 der Gewerbeordnung und in dem Entwurf zum Reichspreßgesetz in verschiedenem Sinne gebraucht. Durch die Hinzufügung des Beiwortes „unentgeltlich“ im Entwurfe sollte jedoch die Verschiedenheit beseitigt werden. Nun ist allerdings die Bestimmung des Entwurfes im Reichstage nicht angenommen worden, da man sich über eine einheitliche Regelung des Plakatwesens für den ganzen Umfang des Reiches nicht einigen konnte. Das Zustandekommen des Gesetzes wurde in dritter Lesung dadurch ermöglicht, daß man sich auf den Vorschlag des Berichterstatters hin entschloß, in dieser Hinsicht in das Recht der Einzelstaaten nicht einzugreifen (vergl. hierzu Marquardsen, Das Reichspreßgesetz S. 256). Was in dem Vorschlage unter der „unentgeltlichen“ Verteilung von Bekanntmachungen usw. gemeint war, wird nicht erklärt. Indessen kann es nicht zweifelhaft sein, daß der Gesetzgeber mit dem Beiwort dasselbe ausdrücken wollte, was der Entwurf in Uebereinstimmung mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauch damit beabsichtigte. Es sollte das Plakatwesen, soweit es nicht gewerbsmäßig betrieben wird, im Gegensatze zu dem Gewerbebetrieb, der in § 43 der Gewerbeordnung geregelt war, der Landesgesetzgebung unterstellt sein. Dabei lag kein Grund vor, nur die Verteilung zu treffen, welche ohne Bezahlung des Verteilers durch einen anderen erfolgt. Es wäre auch ganz unverständlich, weshalb das nicht gewerbsmäßige Verteilen gegen Entlohnung des Verteilers durch einen Dritten frei von allen Beschränkungen sein sollte, während das gewerbsmäßige Verteilen der Gewerbeordnung und das nicht gewerbsmäßige Verteilen ohne die bezeichnete Bezahlung dem Zwange der Landesgesetzgebung unterstehen sollte.

Diese aus der früheren Auslegung des § 30 Abs. 1 des Reichspreßgesetzes sich ergebende Inkonsequenz kann um so weniger dem Willen des Gesetzgebers entsprochen haben, als sie auch dem Zwecke des Gesetzes völlig entgegenstehen würde. Nach der Entstehungsgeschichte zu dem preußischen Preßgesetz, das schließlich auch als Vorbild für den § 30 des Reichspreßgesetzes gelten muß, wollte man durch die Beschränkung des Plakatwesens einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung sowie der Verkehrssicherheit entgegentreten, da man befürchtete, daß sonst „augenblickliche und heftige Aufregung erzeugt, auf öffentlichen Straßen und Plätzen Stockungen der freien Zirkulation herbeigeführt und Zusammenläufe veranlaßt und verlängert werden könnten“ (vergl. die Motive zu dem Gesetzentwurf, betreffend das Anheften von Anschlagzetteln usw. in den Stenographischen Berichten über die Verhandlungen der durch das Patent vom 5. Dezember 1848 berufenen Kammern, 2. Kammer S. 122; Kommissionsbericht der 1. Kammer, Drucksachen 1850/51 Bd. II S. 28 zu § 12 des Entwurfes). Dieselben Zwecke verfolgte die Regierung mit § 14 des Entwurfes zum Reichspreßgesetz und, da der Reichstag ihre Notwendigkeit nicht anerkennen wollte, konnte ein Scheitern des ganzen Gesetzes befürchtet werden. Lediglich um dies zu verhindern, hat der Berichterstatter den Vorschlag gemacht das Plakatwesen der Landesgesetzgebung zu überlassen Dabei kann er nichts anderes im Auge gehabt haben, als der Regierung zu ermöglichen, daß sie wenigstens im beschränkten Umfange ihre Ziele erreichte. Deshalb ist die Vorschrift in § 30, insbesondere das Wort „unentgeltlich“ auch nur in demselben Sinne auszulegen, wie der § 14 des Entwurfes. Und letztere Bestimmung versteht eben unter unentgeltlicher Verteilung die Abgabe von Schriften an Personen, die dafür nichts entrichten. Die Erfahrung, daß ein solches Verteilen eine weitere Verbreitung sichert als ein Verkaufen von Schriften, und daß dabei die öffentliche Sicherheit und Verkehrsleichtigkeit erheblich gestört wird, gab der Regierung den Anlaß zu dem Gesetzentwurf. Sie wollte auf den § 14 nicht verzichten und ließ sich nur durch den Vorschlag des Berichterstatters zur Zustimmung bewegen. Dabei kann weder der Reichstag noch auch die Regierung eine andere Deutung der Worte „unentgeltliche Verteilung“ im Sinne gehabt haben.

Zu den vorstehenden Gründen kommt auch noch hinzu, daß, worauf in der Revision besonders hingewiesen wird, die entgegenstehende Auffassung zu einer bedenklichen Konsequenz führen würde. Denn dann könnte man durch bezahlte Beauftragte eine Tätigkeit vornehmen lassen, die man selbst nicht straflos ausüben darf, und auf diese Weise das Gesetz in einfachster Weise umgehen. Eine derartige Folge kann der Gesetzgeber unmöglich gewollt haben.

Es ist bezeichnend für die preußischen Rechtszustände, daß diese Ruine des selbst schon vermoderten preußischen Preßgesetzes, wie sie im § 10 erhalten geblieben ist, noch heute den Richtern des höchsten preußischen Gerichts zu schaffen macht. Neues Leben entsprießt ihr jedoch nicht. Im Gegenteil, der Schutz des § 10 hindert nur, daß die Ansprüche des modernen Lebens glatt befriedigt werden können. Seine Beseitigung ist geradezu eine gebieterische Notwendigkeit.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Arbeiterrechts-Beilage des Correspondenzblatt

Nr. 6 Herausgegeben am 15. Juni. 1912

Inhalt:

Seite

Streikjustiz 45

Arbeiterversicherung. Aufhebung des Hilfskassengesetzes. — Krankenversicherungspflichtiger Arbeiter oder Unternehmer. — Verjährung? Bemessung der Entschädigung bei einer schon vor dem Unfall vorhanden gewesenen Erwerbsbeschränkung. — Gegen einen antragsgemäß ergangenen Bescheid kann auch eventuell zur Erweiterung des Klageanspruchs Berufung eingelegt werden 47

Arbeits- und Dienstvertrag. Ist § 63 Abs. 1 des H.G.B. zwingendes Recht? Verstößt eine Vereinbarung, nach der im Krankheitsfalle kein Gehalt gezahlt wird, gegen die guten Sitten? — Das Verschweigen der Verbandszugehörigkeit berechtigt zur Anfechtung des Arbeitsvertrages 49

Medizin und Arbeiterversicherung. Unfall und Geschwulst 50

Streikjustiz.*)

Artikel 2 der Verfassung des Deutschen Reiches bestimmt, daß innerhalb des Bundesgebiets das Reich das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe des Inhalts der Verfassung mit der Wirkung ausübt, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen. Durch Reichsgesetz, durch die Gewerbeordnung § 152 ist den gewerblichen und den ihnen gleichgestellten Arbeitern das Koalitionsrecht gewährleistet. Durch die Aufhebung aller im § 152 der Reichs-Gewerbeordnung bezeichneten Verbote und Strafbestimmungen sind Verabredungen der bezeichneten Arbeiter zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, für straflos und erlaubt erklärt. Straflos sind nicht nur der erste Abschluß der Verabredung oder Vereinigung mehrerer, einschließlich aller Verhandlungen, welche dies Ergebnis haben sollen, sondern auch die Ausdehnung der abgeschlossenen Verabredung oder Vereinigung auf andere, weil darin ebenfalls eine Verabredung oder Vereinigung zwischen den bereits Zusammengeschlossenen und den neu Hinzutretenden liegt. Auch die Aufrechterhaltung des durch den Zusammenschluß geschaffenen Zustandes ist straflos, weil durch die Straflosigkeit der Vereinbarung auch deren Erfüllung straflos bleibt. Die Einwirkung auf den Willen anderer, daß sie an der Verabredung teilnehmen und ihr Folge leisten, ist, vorbehaltlich der Beschränkung im § 153 der Gewerbeordnung, also auch straffrei. Die Beeinflussung, um Gleichgiltige heranzuziehen, sei es durch Wort, durch Schrift, oder andere erlaubte Mittel, die Vornahme aller Handlungen, welche der Herbeiführung, Fortdauer oder Unterstützung der Verabredung oder Vereinigung zu dienen geeignet sind, sind notwendigerweise mit Einschluß des das Werben von Anhängern vorbereitenden Aufsuchens von Gelegenheit dazu straflos. Alle diese als Vorbereitung der straflosen Verabredung sich darstellenden Handlungen können nicht strafbar sein, wenn die Ausführung selbst straflos ist, und sie können bei der zwingenden Bestimmung in Artikel 2 der Reichsverfassung auch nicht durch Verordnungen, die auf Grund der Landes-Gesetzgebung ergangen sind, oder durch diese selbst, unter Strafe gestellt werden.

Nachdem das Reichsgericht diese Grundsätze in seiner bekannten Entscheidung aus Anlaß des Lübecker Streikpostenverbots vom 4. Februar 1901 ausgesprochen hat, sollte man meinen, daß nunmehr alle Versuche, auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen die Arbeiter an der Ausübung des Koalitionsrechtes bezw. bei den als Ausfluß desselben anzusehenden Handlungen zu hindern, endgiltig aufgegeben seien. Die Erfahrung hat jedoch bewiesen, daß dem nicht so ist. In unzähligen Fällen sind die Streikposten durch einfache polizeiliche Verordnungen und Verfügungen von ihren Plätzen gewiesen und damit der Versuch, Anhänger zur Teilnahme an Vereinbarungen zwecks Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewinnen, vereitelt worden. Im schroffen Gegensatz zu dem oben erwähnten Reichsgerichtserkenntnis haben in letzter Zeit auch mehrfach Gerichte versucht, das Streikpostenstehen überhaupt zu verbieten. Zu den schon in der Arbeiterrechts-Beilage angeführten Fällen sind im Laufe der letzten Wochen wieder verschiedene hinzugekommen. Das Landgericht zu Beuthen hat unterm 2. Mai d. J. bei Androhung einer fiskalischen Strafe von 500 Mk. streikenden Arbeitern verboten, die Arbeiten des Bestreikten außer anderem auch durch Streikpostenstehen zu stören. Dieser Beschluß ist ebenso wie die schon früher erwähnten ein rechtsirriger und wird in der höheren Instanz nicht aufrecht zu erhalten sein.

Zu diesen Versuchen, das Streikpostenstehen zu verhindern, tritt jetzt ein Urteil des Oberlandesgerichts in Braunschweig, welches im Endergebnis auch zum Verbot des Streikpostenstehens kommt. Durch dieses Urteil wird eine Verfügung der Kreisdirektion in Helmstedt (Braunschweig) bestätigt. Bei seiner Wichtigkeit müssen wir uns etwas eingehender damit beschäftigen.

Die aus Anlaß eines Streiks der Bergleute in den Braunkohlengruben bei Helmstedt am 7. November 1911 erlassene Verfügung lautet:

„Seit Ausbruch des Streiks auf Grube „Emma" bei Emmerstedt sind dort mehrere Male Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung vorgekommen. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, da Gefahr im Verzuge vorliegt, auf Grund des § 18 des Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltungsbehörden vom 19. März 1850 anzuordnen, daß bis auf weiteres jede Ansammlung von Menschen und jedes Stehen oder Gehen in Gruppen auf den neben den Gebäuden der Grube „Emma" und der elektrischen Ueberlandzentrale Helmstedt hinziehenden Wegen, soweit solche diese Grundstücke berühren, bei Vermeidung einer gerichtlichen Bestrafung bis zu 30 Mk. eventl. Haftstrafe verboten ist. Gleichzeitig richte ich an das Publikum die Aufforderung, allen Anordnungen, die von den diensttuenden Gendarmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf dem Gebiete der Grube „Emma" und auf den im Umkreise von 1 Kilometer belegenen Wegen getroffen werden, unbedingt Folge zu leisten. Die Befolgung der Anordnungen wird nötigenfalls erzwungen und etwaiges Entgegensetzen von Widerstand nach § 113 R.-St.-G. bestraft."

*) Siehe Rechtsbeilage Nr. 4 und 5 S. 30 ff. und 39: Zum Streikpostenstehen.

chen Vorschriften in das reichsgesetzlich gewährte Koalitionsrecht eingreifen. Tun sie es — und sie tun es — dann sind sie, mögen sie auch in einer landesgesetzlich entsprechenden Form erlassen sein, nichtig. Es kann ganz dahingestellt bleiben, ob solche Vorschriften nach braunschweigischen Recht im allgemeinen erlassen werden können. Zweifellos kann aber durch solche Vorschriften ein Reichsgesetz nicht illusorisch gemacht werden. Wenn weiter die Gerichte, wie es hier der Fall ist, ihr Recht der Nachprüfung einer Verordnung selbst so einschränken, daß sie die Voraussetzungen des Erlasses einer solchen Verfügung, ihre reichsgesetzliche Zulässigkeit, nicht einmal nachprüfen wollen, dann zeigt das eine so subalterne Auffassung, daß daran die Oeffentlichkeit nicht vorübergehen kann. Es mag ja überaus leicht sein, die rein äußerliche Giltigkeit einer Verordnung nachzuprüfen. Aber ein Urteil soll in das Wesen der zum Gegenstand der Urteilsfindung gemachten Rechtsmaterie einzudringen versuchen. Geschieht das nicht, dann fehlt dem Urteil die Voraussetzung, von der jedes Urteil ausgehen soll. Wenn ein solches Urteil den gesetzlich gegebenen und gewährleisteten Interessen der breitesten Bevölkerungsklasse zunahe tritt, dann ist es nur zu sehr geeignet, dem Vorwurf der Klassenjustiz neue Nahrung zu geben. Die Arbeiter müssen den Eindruck gewinnen, daß die Justiz sich gegen sie richtet, wenn durch ein Urteil bewirkt wird, daß ihnen reichsgesetzlich gewährleistete Rechte genommen bezw. beschränkt werden.

Selbstverständlich sind auch die Richter des Oberlandesgerichtes in Braunschweig des Glaubens gewesen, nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit geurteilt zu haben. Der Vorwurf einer Klassenjustiz in dem Sinne, daß die Richter aus einem ihnen bewußt gewordenen Klasseninteresse heraus geurteilt haben könnten, ist natürlich weit abzuweisen. Aber ihrer gesamten Stellung nach können so manche Richter sich gar nicht in die Verhältnisse hineinversetzen, unter denen der Arbeiter lebt, unter denen er eine Besserung seiner Lebenslage anstrebt. Das beweisen die mehrfachen sich direkt oder im Endergebnis gegen das Streikpostenstehen richtenden gerichtlichen Erkenntnisse. Ohne die Arbeiterverbände ist der einzelne Arbeiter machtlos. Er kann nur durch die Zusammenfassung, durch die Koalition, eine Besserung seiner Lebenslage erreichen. Er muß, will er von dem ihm reichsgesetzlich gewährten Koalitionsrecht Gebrauch machen, auf die ihm fernstehenden Arbeiter einzuwirken versuchen. Das ist ein Gebot der von ihm erkannten Koalitionspflicht, ist geradezu ein Moral*gebot*. Es zwingt ihn, die noch fernstehenden Arbeiter an ihre Moral*pflicht* zu erinnern, diese in ihnen wachzurufen. Aus diesem Pflichtgebot heraus muß er jedes Urteil, das ihm diese Pflichterfüllung erschwert oder gar unmöglich macht, als ein Urteil ansehen, das einseitig den Interessen der ihm gegenüberstehenden Unternehmer dient. Er muß es als ein Klassenurteil betrachten. Nur weil die Richter die elementare Notwendigkeit nicht erkennen, aus der die Arbeiter zum Zusammenschluß und zum gemeinsamen Handeln gezwungen werden, dringen sie auch nicht in den Geist der behandelten Rechtsmaterie ein und fällen dann Urteile, die, wie das hier zum Gegenstand der Erörterung gemachte, das bittere Gefühl erwecken, da ist wieder einmal gegen die Arbeiter entschieden.

Arbeiterversicherung.

Aufhebung des Hilfskassengesetzes.

Im „Reichsanzeiger" vom 25. Mai ist die gemäß § 12 des Gesetzes, betreffend die Aufhebung des Hilfskassengesetzes vom 20. Dezember 1911, vorgesehene Verordnung über das Inkrafttreten des Aufhebungsgesetzes bekanntgemacht. Sie lautet:

„Das Gesetz betreffend die Aufhebung des Hilfskassengesetzes vom 20. Dezember 1911 (Reichsgesetzbl. S. 985) tritt mit dem 1. Juni 1912 seinem vollen Umfang nach in Kraft."

Damit unterstehen nunmehr die auf Grund des jetzt aufgehobenen Hilfskassengesetzes errichteten Hilfskassen den Vorschriften des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 (Reichsgesetzbl. S. 139). Für Preußen trifft dieses auch für die auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen zu. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe und der Minister des Innern haben schon unter dem 16. März 1912 bestimmt, daß die landesrechtlichen Hilfskassen mit dem Inkrafttreten des Aufhebungsgesetzes dem Gesetz für die privaten Versicherungsunternehmungen unterliegen.

Für die Mitglieder der freien Hilfskassen ist damit auch insoweit **eine wesentliche Aenderung der bisherigen Rechtslage erfolgt**, als Bestimmungen der Satzung, wonach über den Anspruch eines Mitgliedes oder über einzelne Voraussetzungen des Anspruches ein Schiedsverfahren stattfinden soll, nur mit der Maßgabe zulässig sind, daß die Entscheidung die Mitglieder erst bindet, wenn seit ihrer Mitteilung an das Mitglied ein Monat verstrichen ist und nicht innerhalb dieser Frist das Mitglied Klage bei den ordentlichen Gerichten erhoben hat.

Krankenversicherungspflichtiger Arbeiter oder Unternehmer.

Ein Maurer hat die Ausführung von Bauarbeiten übernommen. Ihm wurde die Fertigstellung eines ganzen Bauteiles übertragen. Durch schriftlichen Vertrag erkannte er an, daß er als selbständiger Unternehmer zu gelten habe und eine Krankenversicherungspflicht für ihn nicht bestehe. Als er nach einiger Zeit der Tätigkeit erkrankte und starb, verlangte die Witwe Zahlung des Kranken- und Sterbegeldes. Sie wurde von der Kasse abgewiesen. In der gegen die Abweisung erhobenen Beschwerde wurde die Rechtsgiltigkeit des Vertrages angefochten, da er gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoße und darauf hingewiesen, daß der Verstorbene gegen Stundenlohn beschäftigt und daß ihm alles Baumaterial geliefert worden war, daß auch die Einstellung von Arbeitern nicht durch ihn, sondern durch den Hintermann erfolgt war. Die Aufsichtsbehörde entschied, „daß die Kasse sowohl zur Bezahlung des Krankengeldes, der Heilkosten und auch des Sterbegeldes verpflichtet sei." Da B. unbestritten gegen Stundenlohn beschäftigt gewesen sei und er das Material von seinem Arbeitgeber geliefert bekommen habe, könne er nicht als selbständiger Unternehmer angesehen werden. Dazu wäre nötig, daß ihm die Arbeit zu einem bestimmten im Ganzen zu vereinbarenden Preise übergeben worden wäre und er das Material hätte liefern müssen. Ob B. das Recht hatte, Arbeiter selbst einzustellen, könne

Fünf Bergleute sollen sich gegen diese Verfügung vergangen haben und erhielten Strafmandate, die von dem Schöffengericht Helmstedt bestätigt wurden. Das Landgericht Braunschweig sprach die Angeklagten mit der Begründung frei, die Verfügung der Kreisdirektion sei materiell ungiltig, weil sie gegen die reichsgesetzliche Bestimmung des § 152 R.-G.-O. verstoße. Sie sei „ohne Zweifel gegen die Streikenden gerichtet", was sich auch daraus ergebe, daß nur gegen Streikende eingeschritten worden sei, nicht aber gegen die Arbeitswilligen, die täglich nach den Bekundungen des Gendarmen in größeren Gruppen das gesperrte Gebiet betreten haben, „obwohl die Verfügung auch ein solches Einschreiten gestattet und geboten hätte". Die Polizeibeamten hätten nach eigenem Zeugnis auch die Verfügung in dem Sinne aufgefaßt und gehandhabt, daß die Streikenden dadurch von Ansammlungen in der Nähe der Grube zurückgehalten werden sollten. Hiernach sei das Gericht zu der Ueberzeugung gelangt, daß die „fragliche Verfügung sich ausschließlich gegen die Streikenden richtete". Da die Bekanntmachung der Kreisdirektion mit der reichsgesetzlichen Vorschrift des § 152 der G.-O. ihrem wesentlichen Inhalt nach im Widerspruch stehe, entbehre die Verfügung der Rechtsgiltigkeit. Dieses Urteil hat das Oberlandesgericht auf die Revision der Staatsanwaltschaft aufgehoben und die Sache mit folgender Begründung an das Landgericht zurückverwiesen:

„Die Ausführungen der Strafkammer sind verfehlt. Der Wortlaut der Verordnung läßt ganz klar und unzweideutig ersehen, daß sie sich gegen alle Ansammlungen und gegen jedes Stehen oder Gehen in Gruppen wendet, mag es sich dabei um Ausständige handeln oder um andere Personen. Gegenüber diesem klaren Wortlaute der Verordnung würde nicht einmal eine abweichende Absicht der Kreisdirektion Anspruch auf Bedeutung machen können. Denn nach bekannten Auslegungsgrundsätzen kommt es nicht darauf an, was der Gesetzgeber hat sagen wollen, sondern was er gesagt hat. Noch viel weniger aber ist es denkbar, mit dem Landgerichte dem Wortlaute der Verordnung entgegen aus deren Veranlassung und daraus, wie untergeordnete Polizeiorgane die Vorschrift aufgefaßt haben, diese beschränkend auszulegen. Hiernach kann es sich nur darum handeln, ob die Verordnung, wie das Landgericht meint, ebenfalls gegen die Angeklagten keine Anwendung findet, weil diese lediglich Streikposten gestanden hätten und deshalb durch die Vorschrift des § 152 G.-O. gedeckt seien. Diese Ansicht würde darauf hinauslaufen, den Streikenden einen Freibrief gegenüber ordnungspolizeilichen Vorschriften zu erteilen, denen alle übrigen Menschen unterworfen wären. Daß das nicht die Absicht des § 152 sein kann, liegt auf der Hand. Das Streikpostenstehen an und für sich ist zwar nach R.-G. 34, 128 f. durch § 152 G.-O. erlaubt. Aber auch für das einzelne Streikpostenstehen müssen diejenigen Vorschriften beachtet werden, die für alle Menschen mit Rücksicht auf die Ruhe, Ordnung und Sicherheit erlassen werden. So wenig sich jemand unter Bezugnahme auf das Vereins- und Versammlungsrecht über straßenpolizeiliche und ähnliche Vorschriften hinwegsetzen darf, so wenig darf er dies unter Hinweis auf den § 152 G.-O. Außerdem ist es aber auch nicht richtig, wenn das Landgericht meint, es sei gleichgiltig, ob das Streikpostenstehen von einer einzelnen Person oder von einer Gruppe von Menschen ausgeübt werde. Denn durch das Stehen und Gehen in Gruppen kann die öffentliche Ordnung und Ruhe auf Wegen weit leichter gestört werden als durch einzelne Personen. Dessenungeachtet müßte der Revision der Erfolg versagt bleiben, wenn der Verordnung in formeller Beziehung die Giltigkeit abzusprechen wäre. Das ist aber nicht der Fall. Nach den Feststellungen der Vorinstanz ist die Verordnung in dem für die amtlichen Bekanntmachungen bestimmten Kreisblatte und durch Anschlag veröffentlicht. Das entspricht dem § 18 Abs. 2 Gesetz vom 19. März 1850 Nr. 26, wo nur eine „auf angemessene Weise" erfolgende Veröffentlichung verlangt wird. Die Verordnung enthält auch, wie die angezogene Vorschrift weiter erfordert, die **Bezugnahme auf die eingetretene Gefahr.** Dagegen ist dem Richter die Prüfung darüber entzogen, ob auch wirklich Gefahr im Verzuge bestand. Andernfalls würde durch derartige Verordnungen jedesmal eine große Rechtsunsicherheit entstehen. Daß dies auch der Standpunkt des Gesetzes ist, ergibt sich überdies aus seinem Wortlaut. Denn danach soll die Verordnung bis zur etwaigen Zurücknahme durch das Staatsministerium Giltigkeit behalten, ganz gleich, welches der Grund der Zurücknahme ist. Ebensowenig kann, wie das Landgericht zu meinen scheint, die Frage, ob die Kreisdirektion ungesäumt dem Staatsministerium Anzeige erstattet habe, für die Giltigkeit der Verordnung Bedeutung haben. Es folgt das aus den gleichen Gründen, und weiter daraus, daß die Anzeige ein dem Publikum nicht erkennbarer Vorgang ist." —

Es fehlt leider jede Möglichkeit, gegen diese Entscheidung des Oberlandesgerichtes das Reichsgericht anrufen zu können und danach steht für das Gebiet des Herzogtums Braunschweig fest, daß durch eine auf ein mehr denn 60 Jahre altes Gesetz gestützte Verfügung das Streikpostenstehen der Arbeiter aufgehoben werden kann. Es liegt also völlig im Belieben der Polizeibehörden, ob das Streikpostenstehen erlaubt oder verboten werden soll.

Ganz zweifelsfrei widerspricht es dem Geist des Koalitionsrechtes, in dieser Weise den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechtes unmöglich zu machen. Selbstverständlich sind bei Ausübung des Koalitionsrechtes die bestehenden Gesetze zu befolgen. Eine reichsgesetzlich straflose und erlaubte Vorbereitung der Beeinflussung von gewerblichen Arbeitern zum Zwecke der Einleitung, Aufrechterhaltung oder Förderung einer den Abschluß eines günstigen Arbeitsvertrages bezweckenden Arbeitseinstellung durch landesgesetzliche Verfügung unmöglich zu machen, ist ein Versuch, der nach Artikel 2 der Reichsverfassung unzulässig ist. Das in Betracht kommende braunschweigische Landesgesetz ist, soweit es die Ausübung des Koalitionsrechtes beschränkt, durch die Vorschrift des § 152 der G.-O. außer Kraft gesetzt. Darauf kann nicht deutlich genug hingewiesen werden.

Es ist geradezu unglaublich, wie das Oberlandesgericht Gründe der Staatsraison für sein Urteil anführen kann, daß nämlich bei der Auffassung des Landgerichts den Streikenden ein Freibrief gegenüber ordnungspolizeilichen Vorschriften erteilt sei, denen alle übrigen Menschen unterworfen wären. Das kann doch nicht entscheidend sein, sondern doch nur die Frage, ob diese ordnungspolizeili-

als unwesentlich außer Betracht bleiben, ebenso der Umstand, daß B. eine Erklärung, er sei selbst Unternehmer, unterschrieben habe. (Landrat zu Wanzleben, 4. April 1911. — Aktenzeichen Z. Nr. 2624.) Die Entscheidung wurde rechtskräftig. K. M.

Verjährung? Bemessung der Entschädigung bei einer schon vor dem Unfall vorhanden gewesenen Erwerbsbeschränkung.

(Entscheidungen des Königl. Bayerischen Landesversicherungsamtes.)

Am 1. September 1907 wurde der Maschinenhausgehilfe Stephan O. in München beim Kohlenausladen von einem durch einen Mitarbeiter aus dem Waggon geworfenen Kohlenbrocken oberhalb des rechten Auges getroffen und sank bewußtlos zu Boden. Nach dem Gutachten des behandelnden Arztes Dr. v. S. hatte diese schwere Schädelverletzung die allmähliche Abnahme des Sehvermögens auf dem rechten Auge zur Folge. Ende des Jahres 1908 war dieses vollkommen erblindet; es mußte wegen der Gefahr für das linke Auge am 4. März 1909 entfernt werden. Infolge einer vom Juni bis Ende Dezember 1909 neuerdings aufgetretenen sympathischen Entzündung des linken Auges wurde dessen Sehvermögen auf $^{3}/_{30}$ der Norm herabgesetzt, was für die Frage der Erwerbsfähigkeit dem vollständigen Verluste des Sehvermögens auf diesem Auge gleichzustellen ist. Nach dem erwähnten Gutachten steht außer Zweifel, daß die Verletzung zunächst die Erkrankung und den schließlichen Verlust des rechten Auges und im weiteren Verlaufe die Erkrankung des linken Auges und die gegenwärtige Herabsetzung seines Sehvermögens auf fast Null bedingte, so daß der ursächliche Zusammenhang zwischen dieser und dem Trauma gegeben ist. Der Einwand der Verjährung gegenüber dem Entschädigungsanspruche des O. ist unbegründet. Allerdings wurde die Anzeige des Unfalles erst am 31. Dezember 1909 erstattet, weil O. nicht früher den Unfall gemeldet hatte. Es ist aber zu berücksichtigen, daß O. schon früher auf dem rechten Auge an Regenbogenhautentzündung wiederholt gelitten hatte, und daß es daher nicht auffallen kann, wenn er als Laie die nach dem Unfalle auftretende gleichartige Erkrankung nicht auf diesen als Ursache zurückführte, sondern nur eine Fortsetzung des früheren Leidens annahm. Gewißheit über den Zusammenhang seines Leidens mit dem Unfall wurde erst durch das Gutachten des Dr. v. S. vom 4. Dezember 1910 geschaffen. Bis dahin war O. durch außerhalb seines Willens liegende Umstände an der Geltendmachung des Anspruchs gehindert. Der Rekurs des Versicherungsamtes der Kgl. Bayerischen Verkehrsanstalten gegen die Schiedsgerichtsentscheidung, welche dem O. eine Rente zugesprochen hatte, ist daher unbegründet. Anlangend die dem O. zu gewährende Rente, so erachtet Dr. v. S. nur eine solche von 30 Proz. als vorläufig angemessen, weil das linke Auge schon vor dem Unfalle erheblich im Sehvermögen beeinträchtigt gewesen sei. Dieser für die Rentenfestsetzung land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter zutreffende Gesichtspunkt ist für gewerbliche Arbeiter, für die der Individuallohn in Betracht kommt, außer Berücksichtigung zu lassen. Hier ist vielmehr lediglich zu prüfen, wie groß die Erwerbsfähigkeit des Verletzten nach dem durch einen Unfall geschaffenen Zustand noch ist, und hiernach ist bei O. vollständige Erwerbsunfähigkeit und damit der Anspruch auf die Vollrente gegeben. (Mitt. des K. B. Landesversicherungsamtes 1911 Nr. 11, Seite 92.)

Gegen einen antragsgemäß ergangenen Bescheid kann auch eventuell zur Erweiterung des Klageanspruchs Berufung eingelegt werden.

Der Arbeiter F. hatte bei der Polizeibehörde in H. beantragt, ihm für die Zeit vom 20. Mai bis 30. Juli 1910 Krankenrente zu gewähren. Diesem Antrage hat die Landes-Versicherungsanstalt der Hansestädte durch Bescheid entsprochen. F. legte gegen den Bescheid Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu Hamburg ein und erweiterte seine Ansprüche mit der Begründung, er habe nicht für die Zeit vom 20. Mai 1910 ab und auch nicht nur bis zum 30. Juli 1910, sondern vom 18. Juli 1909 ab und über den 30. Juli 1910 hinaus Rente beantragt. Das Schiedsgericht hat die Berufung als unbegründet abgewiesen, weil gegen einen antragsgemäß ergangenen Bescheid nach der Revisionsentscheidung 1056 (Amtl. Nachr. 1903 S. 391) nicht lediglich zu dem Zwecke Berufung eingelegt werden könne, um eine Erweiterung des Anspruchs durchzusetzen. Gegen dieses Urteil wurde wegen Rechtsirrtums Revision erhoben und unter ausführlicher Sachdarstellung über den Hergang bei der Antragsstellung noch darauf verwiesen, daß Kläger lediglich seinen Willen dahin zum Ausdruck habe bringen wollen, ihm die gesetzlich zustehende Rente zu gewähren und nicht auf einen Teil davon zu verzichten. Das Reichsversicherungsamt hat der Revision in der Sitzung vom 14. Dezember 1911 — IIa 1658/11⁵ — mit folgender Begründung stattgegeben:

Das Schiedsgericht hält die Berufung des Klägers unter Bezugnahme auf die Revisionsentscheidung 1056 (Amtl. Nachr. 1903 S. 391) für unzulässig. In dieser Entscheidung ist allerdings ausgeführt, daß gegen einen antragsgemäß ergangenen Bescheid nicht lediglich zur Erweiterung des Klageanspruchs Berufung eingelegt werden könne. Das gilt jedoch, wie in der Entscheidung weiter ausgeführt und auch in der Revisionsentscheidung 1457 (Amtl. Nachr. 1910 S. 455) dargelegt worden ist, nur für den Fall, daß der Rentenantrag für den Rentenbewerber „bindend" ist. Das ist aber nach den Ausführungen in der Revisionsentscheidung 1457 insbesondere nur dann der Fall, wenn in dem Antrage, die Rente von einem nach dem gesetzlichen Rentenbeginn liegenden Zeitpunkt ab zu gewähren, ein Verzicht auf die Rente für die Zwischenzeit zu erblicken ist. Demnach hätte das Schiedsgericht auf Grund der Angaben des Klägers prüfen müssen, ob und inwieweit dem Kläger ein gesetzlicher Rentenanspruch schon vor dem 20. Mai 1910 zugestanden hat und ob in dem Antrage, ihm die Rente von dieser Zeit ab zu gewähren, ein Verzicht auf jenen Rentenanspruch liegt. Das Urteil des Schiedsgerichts unterlag hiernach wegen Rechtsirrtums der Aufhebung, während die Sache selbst an das Schiedsgericht zurückzuverweisen war. Dieses wird in dem weiteren Verfahren auch die Ausführungen des Klägers in der Revisionsschrift zu beachten haben.

Kiel. Paul Greß.

Arbeits- und Dienstvertrag.

Ist § 63 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches zwingendes Recht? — Verstößt eine Vereinbarung, nach der im Krankheitsfalle kein Gehalt gezahlt wird, gegen die guten Sitten?

(Entscheidung des Kaufmannsgerichts in Oberhausen vom 13. September 1911. Aktenzeichen Nr. 23/1911.)

Die Klägerin hatte behauptet, Absatz 1 des § 63 H.G.B. enthalte zwingendes Recht; der für den Fall der Erwerbsunfähigkeit vertraglich vereinbarte Gehaltsausschluß verstoße auch gegen die Vorschrift des Absatzes 2 des § 63, die ebenfalls zwingendes Recht enthalte, und außerdem gegen die guten Sitten.

Die Klage wurde mit folgenden Gründen zurückgewiesen:

„Auf Grund des § 4 des vorgelegten Kontraktes und des letzten Absatzes des § 9 der Arbeitsordnung der Beklagten ist zwischen den Parteien vereinbart, daß für die Zeit, für welche Klägerin im Geschäft nicht anwesend oder krank sei, das Gehalt in Abzug gebracht werde. Infolgedessen konnte die Klägerin Lohn für die Zeit ihrer Erkrankung nicht beanspruchen. Die Berufung der Klägerin darauf, daß nach § 63 H.G.B. diese Abmachung unzulässig sei und daß sie gegen die guten Sitten verstoße, ist nicht haltbar. Nach der Ansicht von Staub, der sich in dieser Frage die Rechtsprechung durchweg angeschlossen hat und die auch das Gericht für stichhaltig hält, sind Vereinbarungen gegen Absatz 1 des § 63 H.G.B. zulässig. Dies sagt auch die Konstruktion dieses Paragraphen und des Absatzes 2. Ein Anstoß gegen die guten Sitten aber kann darin, daß jemand auf Lohn verzichtet, wenn er nicht arbeitet, zumal im Hinblick auf die Vorschriften der Gewerbeordnung, die diesen Standpunkt direkt vertritt, nicht gefunden werden. Das Gericht ist jedoch auch der Ansicht, daß nach § 616 B.G.B. Klägerin für die Zeit ihrer Erkrankung Lohn nicht hätte beanspruchen können, da die Krankheitszeit im Verhältnis zu ihrer Kündigungsfrist als eine erhebliche anzusehen ist."

Wir müssen das Urteil als ebenso bedauerlich wie anfechtbar bezeichnen. Die Meinung, daß sich die Rechtsprechung durchweg der Ansicht angeschlossen habe, die das Kaufmannsgericht Oberhausen für stichhaltig hält, ist durchaus nicht richtig. Im Gegenteil! So haben am 30. Juni 1911 die zweite Kammer und am 11. August 1911 die erste Kammer des Berliner Kaufmannsgerichtes die Bestimmungen des gesamten § 63 H.G.B. für zwingendes Recht erklärt. In den bemerkenswerten Entscheidungsgründen der zweiten Kammer heißt es:

„Dem klägerischen Gehilfen ist trotz der gegenteiligen Vereinbarung mit dem Beklagten das Gehalt für die Zeit seiner Krankheit zuzusprechen, da der in Betracht kommende Vertragspassus nicht als giltig erachtet werden kann. Die Fassung des § 63 ist nach Ansicht des Gerichts zwingender Natur. Das ergibt sich aus der ganzen Tendenz des § 63, die als Schutzvorschrift für den wirtschaftlich Schwächeren anzusehen ist. Das Gesetz kann auch nicht deshalb anders ausgelegt werden, weil Mißbräuche vorkommen. Gegen derartige Mißbräuche kann sich der Kaufmannsstand durch Einfordern ärztlicher Atteste und Berufung auf Gutachten von Sachverständigen genügend schützen. Aus der ganzen Natur des § 63 und dem öffentlichen Interesse ergibt sich jedenfalls, daß er zwingendes Recht sein soll."

Bereits am **29. April 1909** hat die erste Kammer des Kaufmannsgerichts Berlin den § 63 H.G.B. für zwingendes Recht erachtet und den Gehaltsabzug im Krankheitsfallle als **Verstoß gegen die guten Sitten** gekennzeichnet. F. F.

Das Verschweigen der Verbandszugehörigkeit berechtigt zur Anfechtung des Arbeitsvertrages.

Der Lithograph B. war von der Firma C. in Chemnitz mit der Bemerkung engagiert, daß sie grundsätzlich keine Mitglieder des Senefelderbundes mehr einstelle, und der Kläger deshalb seinen Austritt bewirken solle, falls er dem Bunde noch angehöre. B. ging auf diese Bedingungen ein, bewirkte jedoch seinen Austritt aus dem Bunde nicht, sondern meldete sich nur bei der örtlichen Zahlstelle Brandenburg des Bundes ab und trat seine Stellung am 11. Juli 1911 in Chemnitz an. Am 2. Oktober 1911 wurde er ohne Einhaltung der für den Betrieb der Firma C. festgesetzten 14tägigen Kündigungsfrist und ohne Einhaltung der Bedingung, daß die Kündigung nur an einem Lohntage ausgesprochen werden dürfe, entlassen. Die Entlassung wurde damit begründet, daß der Kläger trotz seiner Zusicherung, aus dem Senefelderbunde auszutreten, dies nicht getan habe und sein weiteres Verbleiben in dieser Gewerkschaft der Firma C. verheimlicht habe. Vor der endgültigen Entlassung wurde dem Kläger noch eine zweistündige Bedenkzeit gelassen, nachträglich seinen Austritt zu erklären. Er weigerte sich, dieses zu tun mit dem Bemerken, daß er seit 14 Wochen keine Beiträge bezahlt und deswegen höchstwahrscheinlich schon gestrichen sei. Die von B. erhobene Klage auf Lohnzahlung für die Kündigungszeit wurde vom Gewerbegericht Chemnitz am 12. Oktober 1911 — Aktenzeichen G. Nr. 1893/1911 Nr. 4 — mit folgender Begründung zurückgewiesen:

„. . . War Kläger zur Zeit des Antritts seines Dienstes bei der Beklagten noch Angehöriger des Bundes und war ihm dies bekannt, so liegt auch die Absicht der Täuschung der Beklagten klar zutage. Als Zeitpunkt dieser Täuschung, durch die die Beklagte zur Annahme des Klägers bestimmt worden ist, kann selbstverständlich nur der Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Frage kommen. Selbst wenn der Kläger später aus den Mitgliederlisten der fraglichen Gewerkschaft wegen nichterfolgter Beitragszahlung gestrichen worden sein sollte, so würde dies für das Anfechtungsrecht der Beklagten, das sich ja auf eine Täuschung beim Vertragsschluß stützt, in keiner Weise berührt werden. Da der Kläger der Beklagten ausdrücklich die Zusicherung gegeben hatte, daß er aus dem Bunde austreten würde, und da er wußte, daß die Beklagte seinen Arbeitsvertrag mit ihm nur unter dieser Bedingung schließen würde, so hat er die Beklagte durch arglistische Täuschung zum Abschluß des Arbeitsvertrages veranlaßt. Die Beklagte war daher gemäß § 123 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anfechtung ihrer auf den Abschluß eines Arbeitsvertrages mit dem Kläger gerichteten Willenserklärung berechtigt. Die Anfechtung ist rechtzeitig erfolgt (§ 124 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Sie ist gemäß §§ 130, 143 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches in dem Augenblicke wirksam geworden, in dem der Kläger den Brief vom 2. Oktober 1911 erhalten hat. Auf Grund der Anfechtung ist der ganze Arbeitsvertrag gemäß § 142 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als von Anfang an nichtig anzusehen. Ein Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses bis zum Ablauf der vertragsmäßigen Kündigungsfrist ist demgemäß ausgeschlossen.

Der Klageanspruch ist nach alledem unbegründet. Die Klage war abzuweisen." C. Baum, Chemnitz.

Medizin und Arbeiterversicherung.

Unfall und Geschwulst.

Von Dr. X. Z.

Wenn man in eine Erörterung über Geschwülste eintreten will, so hat man sich vorerst die Frage vorzulegen: Was ist eine Geschwulst? Der Altmeister Virchow erklärte einstens in seiner weltberühmten Arbeit über die Geschwülste, daß, wenn man einen Menschen bis aufs Blut pressen wollte, dennoch niemand exakt zu sagen vermöchte, was eine Geschwulst sei.

Dieser etwa 50 Jahre alte Ausspruch Virchows besteht bis zu einem gewissen Grade auch heut noch zu Recht. Immerhin aber gibt es wissenschaftlich und praktisch brauchbare Erklärungen des Begriffes „Geschwulst". Bevor wir jedoch auf den Begriff näher eingehen, haben wir alles das auszuschließen, was, äußerlich einer Geschwulst ähnlich, mit dem Wesen der echten Geschwulst dennoch nicht das mindeste zu tun hat.

Wenn jemand durch einen Fall auf das Knie einen Bluterguß in das Kniegelenk bekommt, oder wenn sich infolge irgendeines entzündlichen Prozesses eine wässrige oder eitrige Flüssigkeit in dem Gelenk ansammelt, dann kann dieses Knie zwar kolossal anschwellen, die Schwellung hat aber keinerlei Beziehung zur echten „Geschwulst".

Und wenn ein Harnleiter, der Ausführungsgang der Niere, aus irgendwelchem Grunde unwegsam geworden ist, so kann wohl die Niere durch Stauung ihres Sekretes, des Urins, mächtig anschwellen, und es kann in kürzester Frist der Tod eintreten — eine echte Geschwulst der Niere liegt aber nicht vor.

Und so sind aus dem Begriffe der Geschwulst alle die Affektionen abzusondern, die durch Blutergüsse, Entzündungsprozesse, Retention von Drüsenabsonderungen usw. entstehen. Eine Geschwulst ist ein „Gewächs". Dieser neuerdings von den Autoren öfter gebrauchte Ausdruck gibt namentlich den Laien ein klareres Bild. Ribbert gibt die zurzeit wohl allgemein anerkannte Definition:

> „Geschwülste sind selbständige Wucherungen von Geweben mit unbegrenzter Wachstumstendenz."

Man unterscheidet gutartige und bösartige Geschwülste. Eine gutartige Geschwulst ist nun aber keineswegs immer ein harmloses Gebilde. Sie stellt, wie Rindfleisch das sehr treffend ausdrückt, „auch im besten Falle eine unnötige Kraftübung unserer Vegetation dar, wozu der übrige Organismus die Mittel hergeben muß". Sie kann aber, wenn sie hinreichend wächst, durch Druck auf benachbarte, lebenswichtige Organe schwere Störungen, ja sogar den Tod herbeiführen. Mag sie aber auch zu einem ungünstigen Ausgange führen, so bleibt sie doch „gutartig", weil sie — und das ist das Charakteristikum der Gutartigkeit — am Orte der Entstehung solitär verbleibt, ohne Tochtergeschwülste auszusenden.

Anders die bösartige Geschwulst. Sie gibt mit dem Säftestrom Geschwulstelemente an andere Stellen des Körpers, die sich dort zu Tochtergeschwülsten auswachsen, den sogenannten Metastasen. Der Magenkrebs bewirkt z. B. als Tochtergeschwulst oftmals einen Leberkrebs.

Die Fähigkeit der Geschwulst also, durch Verpflanzung Tochtergeschwülste zu bilden, ist das Kennzeichen der bösartigen Geschwulst.

Eine gutartige Geschwulst kann sich unter gewissen Umständen in eine bösartige verwandeln.

Als Repräsentanten der bösartigen Geschwulst gelten der Krebs (Carcinom) und das Sarkom. Im Sprachgebrauch namentlich der Laien werden die Sarkome wohl auch zu den Krebsgeschwülsten gerechnet. Wissenschaftlich ist das natürlich nicht angängig. Das Sarkom ist eine bösartige Bindegewebsgeschwulst, während der Krebs (das Carcinom) eine bösartige Epithelialgeschwulst ist (Epithel ist die Bedeckung der äußeren Haut und der Schleimhaut des Magendarmkanales usw.).

Füge ich hinzu, daß zum Bindegewebe, dem Stützgewebe aller Organe, entwickelungsgeschichtlich auch Knorpel und Knochen gehören, daß aber auch z. B. die Nervensubstanz ein Stützgewebe, die sogenannte Glia, besitzt, und daß andererseits auch die Drüsen, zu denen unter andern die Leber gehört, mit Epithel ausgekleidet sind, so wird es verständlich, daß man z. B. von Knochensarkom, von Gliom oder Gliosarkom des Gehirns, von Magen-, Darm-, Lebercarcinom usw. spricht.

Nachdem wir so in großen Umrissen den Begriff der Geschwulst erörtert haben, erhebt sich die praktisch ungemein wichtige Frage: Steht die Bildung von Geschwülsten, steht das Wachstum von Geschwülsten, steht endlich die Bildung von Tochtergeschwülsten in irgendwelchem ursächlichen Zusammenhange mit Verletzungen, und bejahenden Falles die weitere Frage nach der näheren Art und den Kennzeichen solcher Zusammenhänge.

Lange, bevor eine soziale Versicherungsgesetzgebung existierte, wurde diese Frage geprüft. War es doch eine jedem Arzt geläufige Erfahrung, daß z. B. Frauen, die wegen eines Brustdrüsenkrebses ärztliche Hilfe nachsuchten, einen Stoß oder längere Zeit fortgesetzten Druck gegen die Brust als Ursache der Krankheit anschuldigten. Handelte es sich aber hier auch nur um subjektive, der objektiven Erhärtung ermangelnde Ansichten der Kranken, und war deren Meinung auch mit dem Einwande entgegenzutreten, daß jede Hausfrau sich unzählige Male bei den verschiedensten Hantierungen des Alltags die Brust stoße oder drücke, so gab es doch gewisse objektive Beobachtungen, die die Beweiskraft eines Experimentes hatten. Man hatte in zahlreichen Fällen exakt festgestellt, daß Geschwülste nach an sich sehr gut verlaufenen Operationen, bei denen es aber nicht gelungen war, alles Erkrankte zu entfernen, rapide nachwuchsen, daß dieser Neuwuchs sehr viel schneller vor sich ging, als das ursprüngliche Wachstum der Geschwulst vor der Operation, und man hatte hieraus den Schluß gezogen, daß die mit jeder Operation notwendig verbundene Verwundung, das Trauma, unter gewissen Umständen ein rapides Neuwachstum herbeiführe. Diese Erscheinung war wichtig genug, um Pathologen und Kliniker zu intensivem Studium anzuregen.

Die Unfallversicherungsgesetzgebung erweiterte und vertiefte das Problem in hohem Maße. Stellte sie aber der ärztlichen Wissenschaft neue Fragen, so bot sie ihr gleichzeitig ein großes Beobachtungsmaterial. Wurde aber so die Aufmerksamkeit der Aerzte auf die Frage etwaiger Zusammenhänge von Geschwülsten und Unfällen hingelenkt, so war es nur natürlich, daß in großen Kliniken systematische Erhebungen nach dieser Richtung angestellt wurden, gleichgültig, ob es sich um etwaige entschädigungspflichtige Betriebsunfälle oder sonstige Unfälle handelte.

Und aus den so gewonnenen Erfahrungen wurden gewisse, richtunggebende Schlüsse gezogen, die, wenn sie auch nicht den Anspruch auf Unfehlbarkeit und Unabänderlichkeit erheben, dennoch der Rechtsprechung gewisse Unterlagen zu geben geeignet sind.

Die eigentliche Ursache der Entstehung von Geschwülsten ist bisher noch nicht bekannt. Ganz allgemein herrscht jedoch die Auffassung, daß es zur Entstehung einer Geschwulst einer fehlerhaften Anlage von Geweben bedarf. Diese fehlerhafte Anlage ist meistens angeboren, seltener erworben.

Es muß aber noch ein auslösendes Moment hinzutreten, um diese fehlerhafte Anlage zur Entwickelung der Geschwulst zu bringen.

Als ein solches, die Geschwulstbildung auslösendes Moment hat sich für viele Fälle der Krebsbildung ein chronischer Reizzustand erwiesen.

Es ist weit bekannt, daß Schornsteinfeger häufig an Hodensackkrebs erkranken, daß sich bei Pfeifenrauchern Lippenkrebs mit Vorliebe entwickelt. Dem Arzt bekannt ist auch die Disposition zum Gallenblasenkrebs bei Gallensteinkranken und dergleichen. Es handelt sich in den genannten Fällen um Entwickelung einer Krebsgeschwulst auf dem Boden eines chronisch gereizten Gewebes. Die gleiche Erwägung trifft für chronische Reizzustände der Magenschleimhaut und anderer Körperstellen zu. Auch Narbengewebe neigt zur Krebsbildung. Manch ein Magenkrebs pflanzt sich auf eine alte Magengeschwulstnarbe auf. Ganz allgemein gilt der Satz, daß chronische Entzündungen und ebenso Narben um so mehr zur Krebsbildung neigen, je länger sie bestehen.

Theilhaber (Deutsche Zeitschrift für Chirurgie, Band 110) hat auf Grund eines sehr reichen Beobachtungsmaterials nachgewiesen, daß in Narben fast ausschließlich Carcinom entsteht, und daß sich Sarkome in Narben nur dann bilden, wenn etwa eine erneute Verletzung die Narbe blutreicher macht. Er hält auch dafür, daß Carcinome wahrscheinlich auf örtliche Blutarmut, Sarkome dagegen auf örtlichen Blutreichtum zurückzuführen seien. Verweilen wir einen Augenblick bei den Carcinomen. Wenn sich eine Narbe in eine Krebsgeschwulst umwandelt, so ist, wenn die Narbe Folge eines Unfalles war, der Krebs natürlich als Unfallfolge anzusehen.

Die gleiche Schlußfolgerung gilt natürlich für die Krebsbildung auf chronisch entzündetem Gewebe, wofern die chronische Entzündung Unfallfolge war. Nehmen wir ein praktisches Beispiel: Eine gesunder, kräftiger, in der Mitte der dreißiger Lebensjahre stehender Mann erleidet einen heftigen Stoß gegen den Leib. Er muß die Arbeit niederlegen, es stellt sich in den nächsten Stunden Erbrechen ein und es zeigen sich im Erbrochenen einige Blutspuren. Nach 8 bis 14 Tagen nimmt er die Arbeit wieder auf. Es zeigen sich aber mehr oder weniger dauernd Magenstörungen subjektiver und objektiver Art, häufigeres Aufstoßen, Erbrechen mit gelegentlichen Blutspuren, und 1½ bis 2 Jahre nach dem Unfall sind die sicheren Kennzeichen eines Magenkrebses vorhanden. Hier ist die überwiegende Wahrscheinlichkeit für den ursächlichen Zusammenhang zwischen Unfall und Krebsbildung gegeben. Der Mann war vor dem Unfall völlig gesund, der Stoß war heftig, denn er zwang den Verletzten zur Niederlegung der Arbeit, er traf den Magen und verletzte die Magenschleimhaut, denn es zeigten sich Blutspuren im Erbrochenen, er führte zur chronischen Entzündung der Magenschleimhaut, denn es trat öfteres Aufstoßen und Erbrechen auf, er führte vielleicht auch zur Bildung eines chronischen Magengeschwürs, denn es zeigten sich öfters Blutbeimengungen im Mageninhalt. Die Störungen waren nach dem Unfall kontinuierlich, das Lebensalter für spontane Entstehung eines Krebses auffallend niedrig, der Krebs entwickelte sich innerhalb angemessener Frist nach dem Unfall. Der Fall ist typisch für die ursächliche Entstehung eines Krebses durch den Unfall.

Natürlich zeigen bei weitem nicht alle Fälle einen solchen Verlauf, und wir werden nachher im Zusammenhange die Bedingungen zu besprechen haben, die für die Anerkennung eines ursächlichen Zusammenhanges verlangt werden müssen. Sehen wir bei der Entstehung eines Krebses auf Grundlage eines Unfalles im allgemeinen ein Mittelglied in Form einer chronischen Entzündung auftreten, so zeigt sich beim Sarkom im allgemeinen ein anderes Bild. Das Sarkom schließt sich meist ohne Mittelglied dem Unfall an.

Nehmen wir auch hier ein Beispiel: Es bricht jemand ein Bein, der knöcherne Heilungsprozeß setzt, wie das für eine knöcherne Heilung ja unerläßlich ist, mit einer kräftigen Neubildung von Knochengewebe ein; diese Neubildung wächst aber schrankenlos weiter, entartet, und es entsteht an der Stelle eines Knochenbruches ein Knochensarkom.

Ein solch klarer Zusammenhang ist freilich auch bei weitem nicht in allen Fällen vorhanden. Es sind von Thiem und anderen Autoren gewisse Vorbedingungen aufgestellt worden, deren Erfüllung für die Anerkennung eines ursächlichen Zusammenhanges als notwendig erachtet wird. Vorerst muß ein Unfall in Gestalt einer Gewalteinwirkung auf den Körper überhaupt erwiesen sein.

„Niemals," so führt Thiem in seinem klassischen „Handbuch der Unfallerkrankungen" aus, „darf man beim Vorhandensein einer Sarkomgeschwulst oder eines Krebsgewächses auf eine vorausgegangene Verletzung, etwa wie bei einer Wunde schließen." Weiter wird von Thiem und anderen Autoren verlangt, daß die Gewalteinwirkung eine einigermaßen erhebliche gewesen sei. Ist diese Forderung auch zweifellos berechtigt, so wäre es aber doch verkehrt, nur solche Gewalteinwirkungen in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, die sofort schwere Verletzungen im Gefolge hatten. Schede sagt ausdrücklich in einem unter dem 24. Januar 1900 dem Reichsversicherungsamt erstatteten Obergutachten: „Es ist ein Gesetz, daß sehr viel häufiger auf mäßige Quetschungen die ungewöhnliche Reaktion einer Geschwulstentwickelung folgt als auf schwere." Von Thiem und anderen Autoren wird sodann verlangt, daß die Geschwulst sich zuerst am Ort der Gewalteinwirkung zeige.

Für Gehirngeschwülste läßt Thiem jedoch diese Forderung fallen, weil, wie er sehr richtig ausführt, innerhalb der Schädelhöhle Verletzungen auch fern vom Ort der Gewalteinwirkung vorkommen können. Thiem verlangt ferner, und auch darin stimmen die übrigen Autoren ihm zu, „daß zwischen dem Unfall und dem deutlichen Auftreten der Geschwulst ein Zeitraum liege, innerhalb dessen nach wissenschaftlichen Erfahrungen die Geschwulstentwickelung vor sich zu gehen pflege". Thiem nimmt an, daß für Sarkome die untere Grenze selten unter drei Wochen, die obere kaum jenseits zweier Jahre liege. Er führt aber einen Ausnahmefall an, in welchem sich ein Sarkom schon 8 Tage nach dem Unfall zeigte, und er gibt ferner zu, daß bei den sehr langsam wachsenden und lange Zeit symptomlos verlaufenden Gliomen des Gehirns ein größerer Zeitraum zwischen dem Unfall und dem Auftreten der sicheren Zeichen der Geschwulst liegen könne.

Arbeiterrechts-Beilage des Correspondenzblatt

Nr. 7 Herausgegeben am 20. Juli. 1912

Inhalt:

Seite
Tarifvertragsrechte 53
Eine neue grundsätzliche Entscheidung des R.-G. zum Boykottrecht . . . . . [illegible]
Arbeiterversicherung. Ausführungsbestimmungen zur R.-V.-O. — Gewöhnung. — Ist das Gastwirtsgewerbe nach der Reichsversicherungsordnung unfallversicherungspflichtig? — Wann liegt ein Vergleich vor? Kann der Versicherungsträger einen solchen durch nachträgliche, anderweitige Bescheiderteilung wieder außer Kraft setzen? — Die Gefahr des Wiederaustrittes eines Leistenbruches beeinträchtigt die Erwerbsfähigkeit. — Im Verfahren aus § 88 G.-U.-V. G. kann die auf Grund des § 8 Abs. 2 Satz 2 G. U. V. G. (§ 557 R.-V.-O.) geschehene Ablehnung des Anspruchs nicht wieder in Frage gestellt werden . . 59
Vereins- und Versammlungsrecht. Begriff des ungewöhnlichen Leichenbegängnisses 64
Arbeits- und Dienstvertrag. Zur Abdingbarkeit des Tarifvertrages 64
Medizin und Arbeiterversicherung. Unfall und Geschwulst 64
Verschiedenes. Unzulänglichkeit der Kirchenaustrittsbestimmungen in Sachsen 67

Tarifvertragsrechte.

Von Rechtsanwalt Dr. Hugo Sinzheimer.

In Nr. 1 der Rechtsbeilage sprachen wir von den Tarifvertragspflichten. Die dort gegebene Betrachtung soll nunmehr ergänzt werden durch eine kurze Darstellung der Rechte, die den Arbeiterberufsvereinen aus Tarifverträgen gegen den Arbeitgeber zustehen.

Diese Darstellung setzt die Erledigung einer Vorfrage voraus. Diese Frage besteht darin, *ob die in einem Tarifvertrag enthaltenen Bestimmungen über den Inhalt von Arbeitsverträgen auch dann gelten, wenn die Parteien des Arbeitsvertrages eine Sonderabrede getroffen haben, die von dem Inhalt der Tarifvertragsbestimmungen abweicht.* Also zum Beispiel: In einem Tarifvertrag ist bestimmt, daß der Tagelohn 4 Mk. beträgt; der Arbeitgeber vereinbart mit dem Arbeiter, daß der Tagelohn nur 3,80 Mk. betragen soll. Eine Betrachtung der Rechte des Arbeiterberufsvereins gegen den Arbeitgeber hängt naturgemäß davon ab, wie man zu dieser elementaren Rechtsfrage des Tarifvertragswesens Stellung nimmt. Bei ihrer Beantwortung darf man sich nicht davon leiten lassen, was an sich wünschenswert wäre, was dem Grundgedanken des Tarifvertragswesens und der Zweckmäßigkeit etwa entspräche, sondern wie das *geltende Recht* sich zu der Frage verhält.

Um das Ergebnis sogleich vorweg zu nehmen, sei gesagt, daß nach geltendem Recht diejenige Lösung der Frage nicht besteht, die allein zweckmäßig und wünschenswert wäre, nämlich die Unabdingbarkeit der Bestimmungen des Tarifvertrages durch Sonderabrede der Parteien des Arbeitsvertrages. Nach geltendem Recht muß vielmehr angenommen werden, daß die Parteien des Arbeitsvertrages gültige Sonderabreden schließen, wenn sie von den Bestimmungen des Tarifvertrages abweichen.*) Zwar gibt es Gewerbegerichte, die diesen Standpunkt des geltenden Rechtes nicht anerkennen, vielmehr die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages schon nach bestehendem Rechte annehmen. Aber diesen Entscheidungen stehen wieder andere Urteile gegenüber, die von der Gültigkeit der Sonderabrede ausgehen. Die reichhaltige Literatur über die Frage ist auch gespalten, wo insbesondere eine Autorität wie Lotmar die Unabdingbarkeit mit großer Eindringlichkeit verfochten hat. Aber seine Anschauung, so sehr sie rechtspolitisch großenteils begrüßt wurde, ist keineswegs durchgedrungen. Es haben sich begründete Einwendungen dagegen durchgesetzt, welche gerade die Unmöglichkeit der Unabdingbarkeit nach geltendem Rechte begründet haben. Ohne auf Einzelheiten in der Begründung des oben mitgeteilten Standpunktes des geltenden Rechtes dieser Vorfrage gegenüber eingehen zu können, ist der folgende Gesichtspunkt für ihre Entscheidung maßgebend: Tarifvertrag und Arbeitsvertrag sind zwei getrennte Verträge. Durch den Tarifvertrag übernimmt der Arbeitgeber die Verpflichtung, die Arbeitsverträge den Tarifbestimmungen entsprechend abzuschließen. Wenn in einem Vertrag eine solche Verpflichtung niedergelegt ist, so verletzt zwar derjenige, der durch diese Verpflichtung gebunden ist, den Vertrag, der ihm diese Verpflichtung auferlegt; aber der Vertrag, den er abweichend von der zuerst übernommenen Vertragsverpflichtung abschließt, ist weder ungültig, noch nimmt er gar die Bestimmung des ersten Vertrages in sich auf. *Wäre das letztere der Fall, so wäre dem ersten Vertrag eine Kraft beigelegt, die er nach geltendem Rechte nicht hat, nämlich Bestimmungen zu schaffen, die gesetzliche Bedeutung haben.* Solange dem Tarifvertrag durch öffentlich-rechtliche Gestaltung diese Kraft, Rechtsquelle zu sein, nicht beigelegt ist, bleibt auch der Tarifvertrag in den Schranken des allgemeinen Privatrechts. Dieses läßt eben eine unmittelbare Einwirkung des Inhaltes des einen Vertrages auf den Inhalt eines anderen Vertrages, der auf Grund des ersten geschlossen wird, nicht zu.

Mit dieser Feststellung ist nun aber keineswegs der Tarifvertrag rechtlich nach der Arbeitgeberseite hin für vogelfrei erklärt. Seine rechtliche Abwickelung ist nur erschwert und praktisch oft sehr problematisch. Denn wenn auch infolge des privatrechtlichen Charakters des Tarifvertrages die von ihm abweichenden Sonderabreden der Parteien des Arbeitsvertrages an sich gültig sind, so ist doch eine solche tarifwidrige Sonderabrede immerdar *eine Verletzung des Tarifvertrages. Denn es ist die erste Pflicht des Arbeitgebers, aus abgeschlossenem Tarifvertrag nur solche Arbeitsverträge zu schließen und aufrechtzuerhalten, die den Bestimmungen des Tarifvertrages entsprechen.* Verletzt er diese Pflicht, so steht dem Arbeiterberufsverein ein Anspruch zu, daß er diese Pflicht erfülle, d. h. daß er entweder den tarifwidrigen Arbeitsvertrag aufhebe oder ihn so herstelle, daß er den Bestimmungen des Tarifvertrages

*) Siehe das Urteil des Landgerichts Köln in dieser Nummer der Arbeiterrechtsbeilage, Seite 64, unter der Ueberschrift: „Zur Abdingbarkeit des Tarifvertrages“.

Bei den Carcinomen nimmt Thiem als untere Grenze einen Monat, als obere Grenze zwei Jahre an, innerhalb deren sich wenigstens die ersten Erscheinungen zeigen müssen. Bei allen Geschwülsten aber, mit Ausnahme der Gliome des Gehirns, legt Thiem großen Wert darauf, daß von der Verletzung bis zur Entwickelung der Geschwulst sich eine ununterbrochene Kette von Symptomen zeige, „Brückenerscheinungen", wie er sich treffend ausdrückt, Symptome also, die die Brücke zwischen den ersten Erscheinungen der Verletzung und der Geschwulst bilden.

Gegen diese strikte Forderung sprach sich Jordan-Heidelberg (73. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte) folgendermaßen aus:

„Thiem verlangt für die Anerkennung eines ursächlichen Zusammenhanges zwischen Trauma und Geschwulst, daß diese spätestens zwei Jahre nach dem Insult vorhanden sei, oder daß zwischen beiden eine ununterbrochene Brücke, bestehend in Schmerzen usw., bestehe. Wissenschaftlich ist diese Forderung nicht einwandfrei; denn wir wissen, daß Brustdrüsenkrebse oft eine viel längere Zeit zu ihrer Entstehung nötig haben. Auch das Fehlen einer ununterbrochenen Brücke kann nicht abhalten, in gewissen Fällen einen Kausalnexus anzuerkennen."

Auch die Forderung Thiems, daß, mit Ausnahme der Gehirngeschwülste, die Geschwulstbildung am Ort der Verletzung vor sich gehen müsse, wenn ein ursächlicher Zusammenhang anerkannt werden solle, ist nicht unbestritten.

Nach Boas, dem Menne zustimmt, braucht zur Entstehung eines Magenkrebses nicht die Magengegend getroffen zu sein, es reicht nach Ansicht dieser Autoren vielmehr hin, wenn „die Gewalteinwirkung eine allgemeine, mit starker Erschütterung des ganzen Körpers resp. des ganzen betreffenden Organes verbunden war". Menne (Deutsche Zeitschrift für Chirurgie, 1908) führt aus: „Es kann die durch solche Erschütterung des Magens oder dergl. entstandene Hyperämie auf ein vorhandenes, kongenital oder extrauterin entstandenes, latentes Carcinom durch Steigerung der Nahrungszufuhr oder durch Herbeiführung von Entspannung wachstumsauslösend wirken." Thiem bestreitet das sehr entschieden. Es erscheint wichtig, den Widerstreit der Meinungen anzuführen, weil hier der Schlüssel zu finden ist für den Widerstreit der Gutachter bei der Beurteilung konkreter Fälle.

Als äußerste Grenze für die Entwickelung eines Carcinoms nach Unfall nimmt Menne 4—5 Jahre an. Ich möchte demgegenüber jedoch betonen, daß ein so langes Intervall nur dann auf Anerkennung wird rechnen dürfen, wenn kontinuierliche Symptome oder sonstige Umstände besonderer Art auf den ursächlichen Zusammenhang hinweisen.

Das Carcinom erscheint im allgemeinen im höheren Lebensalter. Bekommt ein jüngerer Mensch nach einem entsprechenden Unfall einen Krebs, so spricht das jüngere Lebensalter nach Ansicht aller Autoren bis zu einem gewissen Grade mit für den ursächlichen Zusammenhang. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß, je seltener eine Geschwulst bestimmter Art im allgemeinen vorkommt, um desto geringer die Möglichkeit eines zufälligen Zusammentreffens von Unfall und nachfolgender Geschwulst ist. Das Auftreten einer an sich seltenen Geschwulst in angemessener Frist nach einem geeigneten Unfall spricht also auch für den Kausalzusammenhang. Natürlich kann aber auf ein solch einzelnes Moment allein hin der Kausalzusammenhang nicht begründet werden.

Wenden wir uns nunmehr der Frage zu, welchen Einfluß Unfälle auf bereits vorhandene Geschwülste auszuüben vermögen. Daß Operationen, bei denen nicht die ganze Geschwulst radikal entfernt werden kann, Anregung zu beschleunigtem Neuwachstum der Geschwulst zu geben vermögen, war schon einleitend erwähnt. Aber auch die rasche Entstehung von Tochtergeschwülsten, den sogenannten Metastasen, wird nach solchen Operationen, besonders bei bestimmten Sarkomen (Melanosarkomen) beobachtet.

Obendorfer (Aerztliche Sachverständigen-Zeitung, 1907) führt aus: „Sarkome werden auf Reize, die stärkere Hyperämie bedingen, oft rasch größer. Das Trauma kann aber das Wachstum auch indirekt beeinflussen, auch wenn es nicht am Ort des Tumors einwirkt." (Hyperämie bedeutet Blutfülle, Tumor Geschwulst.) Obendorfer führt ein sehr lehrreiches Beispiel an: Eine Patientin, die Achseldrüsenkrebs hat, bekommt ein Erysipel (die bekannte „Rose") am Arm, wobei die Geschwulst zu Kindskopfgröße wächst. Wäre nun, so führt Obendorfer sehr richtig aus, das Erysipel im ursächlichen Anschluß an eine Schnittwunde aufgetreten, so wäre der Zusammenhang der Schnittwunde mit dem Wachstum der Geschwulst zweifellos. Thiem sagt in seinem „Handbuch der Unfallheilkunde":

„Verschlimmerungen eines beim Unfall schon vorhanden gewesenen Krebs- oder Sarkomgewächses müssen sich, falls sie mit Wahrscheinlichkeit auf den Unfall geschoben werden können, in einer viel früheren Frist bemerkbar machen, als zur Entwickelung eines bösartigen Gewächses nötig ist, etwa schon in einem Viertel der durchschnittlichen Entwickelungsdauer."

Thiem hält es für „ausgeschlossen, daß das Trauma den Ort der Metastase bestimme," d. h. also, daß sich infolge einer entfernt vom Sitze der Geschwulst stattgehabten Verletzung eine Tochtergeschwulst am Orte der Verletzung ansiedeln könne. Diese Anschauung Thiems wird von anderen Autoren bestritten, die Einwände jener Autoren werden von Thiem wiederum nicht als beweiskräftig erachtet. Thiem nimmt vielmehr an, daß es sich da um Metastasen handle, die vor dem Trauma schon vorhanden waren, und sich unter der Einwirkung des Trauma rasch vergrößert hätten. Für die wissenschaftliche Auffassung bedeutet das natürlich einen erheblichen Unterschied; für die Rechtsprechung gilt dieser Unterschied freilich nicht — zum Glück für den Verletzten.

Wir haben bisher ausschließlich von den **bösartigen** Geschwülsten gesprochen. Sehen wir von der Bildung der Tochtergeschwülste, den Metastasen ab, die oben ja gerade als Kennzeichen der Bösartigkeit angegeben sind, so treffen die Ausführungen bis zu einem gewissen Grade auch auf die **gutartigen** Geschwülste zu. Natürlich läßt sich bei der sehr großen Zahl von wohl charakterisierten Arten gutartiger Geschwülste (ich erwähne nur die Fett-, Knorpel-, Knochengeschwülste usw. und füge hinzu, daß für sehr viele Geschwulstarten ein deutscher Name überhaupt nicht existiert, auch kaum erfindbar ist) im Rahmen dieses Aufsatzes auf Einzelheiten nicht eingehen.

Thiem führt an, daß die Umwandlung gutartiger Geschwülste in bösartige gelegentlich durch eine Verletzung verursacht werden könne, indem die Verletzungen „Wachstumswiderstände beseitigen, z. B. Kapseln sprengen oder einen Reiz durch Entzündungszustände auslösen".

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

die sozialreaktionären Gifttropfen, die einem solchen Gesetz über den Tarifvertrag beigemischt sein können. Dieses alles darf die Augen davor nicht verschließen, daß eine den Zwecken des Tarifvertrages entsprechende, den Tarifvertrag fördernde, nicht hemmende, den Aufstieg der Arbeiterklasse auch in der Form des Tarifvertrages als geschichtliche Tatsache anerkennende Gesetzgebung notwendig ist. Es kommt darauf an, beizeiten für die nötige Rüstung im Kampfe um ein sozial freies Tarifvertragsrecht zu sorgen!

Eine neue grundsätzliche Entscheidung des R.-G. zum Boykottrecht.

In Nr. 24 des „Correspondenzblattes" 1911, Seite 378, ist in dem Artikel: „Ein wichtiges Boykotturteil" eine Reihe von Rechtssätzen angegeben, die aus dem dort mit abgedruckten Urteil des Reichsgerichts über den Saalboykott in Zehlendorf abgeleitet waren. Wir nehmen auf diese Rechtssätze zur Vermeidung einer Wiederholung Bezug. Sie betreffen nicht den Boykott an sich, sondern beziehen sich auf die Art der Durchführung desselben und auf die Schadenshaftung.

Jetzt hat nun das Reichsgericht in einem Urteil vom 13. Mai 1912 — Aktenzeichen VI, 357/1911 — sich auch über Fragen prinzipieller Art hinsichtlich des Boykotts ausgelassen. Es handelt sich um die schon in Nr. 23 des „Correspondenzblattes" 1911, Seite 368 erwähnte Klage gegen den Verband der Schneider. Gestützt auf das Urteil des Reichsgerichts in der Zehlendorfer Boykottsache hatte das Kammergericht am 22. Mai 1911 die gegen den Schneiderverband erhobenen Schadensersatzansprüche abgewiesen. Dieses Urteil ist nunmehr wieder vom Reichsgericht aufgehoben und die Sache zur Verhandlung noch einmal an das Kammergericht zurückverwiesen worden. In dem ergangenen Urteil des Reichsgerichts werden einige Rechtsgrundsätze ausgesprochen, die wir wie folgt präzisieren:

1. Der Boykott ist an sich kein unerlaubtes Mittel im wirtschaftlichen Kampf. Er ist es, sobald der damit verfolgte Zweck unberechtigt, die Art seiner Durchführung unzulässig ist und der durch den Boykott angerichtete Schaden, der nicht zur völligen Vernichtung des Gegners führen darf, im Mißverhältnis zu dem erstrebten Ziele steht.

2. Ein Boykott zur Austragung bedeutungsvoller und weittragender Fragen der Wirtschaftspolitik zum Schaden anderer Volksteile — hier zur Abschaffung der Heimarbeit — ist unerlaubt.

3. Der Boykott ist unerlaubt, wenn er ohne Ankündigung und ohne den Geschädigten Zeit und Gelegenheit zur gütlichen Verständigung zu lassen, verhängt wird.

Wir lassen im nachstehenden die wesentlichsten Punkte des reichsgerichtlichen Urteils folgen. Auf den Streit, um den es sich in dem dem Prozeß zugrunde liegenden Falle handelt, gehen wir nicht ein. Uns kümmert hier nur die prinzipielle Auffassung des Reichsgerichts über den Boykott.

„Im Einklang mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts geht das Berufungsgericht davon aus, daß der Boykott kein unerlaubtes Mittel im wirtschaftlichen Kampfe ist, sofern, was seine Veranstalter darzulegen haben, der damit verfolgte Zweck berechtigt, die Art seiner Durchführung zulässig ist und der durch den Boykott angerichtete Schaden, der nicht zur völligen Vernichtung des Gegners führen darf, in keinem Mißverhältnis zu dem erstrebten Ziele steht. . . . .

Diesen leitenden Gesichtspunkten ist das Berufungsgericht nicht durchweg gerecht geworden.

Der Boykott gegen den Kläger ist von der Gewerkschaft der Schneider in Berlin beschlossen, von der sozialdemokratischen Partei dortselbst gebilligt und unterstützt worden. Bei der straffen Zucht, die in den sozialdemokratischen Organisationen, ihrer freiwilligen Anhängerschaft und abhängigen Gefolgschaft herrscht, mußte die Boykotterklärung für Geschäfte, die auf Arbeiterkundschaft angewiesen waren, eine verderbliche Wirkung ausüben. Unwidersprochen hat der Kläger in seinem Geschäft in der Skalitzer Straße hauptsächlich Arbeiterkleider vertrieben. Hinzu tritt, daß der Boykott zu einer Zeit verhängt wurde, wo die Eindrücke der Berliner Heimarbeitsausstellung vom Jahre 1906, die von dem Elend unter den Heimarbeitern die trübsten und erregendsten Bilder enthüllt hatte, noch lebendig waren. Wenn eine mächtige, des Gehorsams gewisse Vereinigung unter solchen Umständen gegen einen Gewerbetreibenden, dessen Existenz davon abhängt, daß die unter dem Einfluß der Vereinigung stehenden Verbraucher den Bezug von Waren bei ihm nicht meiden, von der scharfen und gefährlichen Waffe des Boykotts Gebrauch macht, so müssen ihr gerechte und triftige Gründe für diesen verhängnisvollen Eingriff in die gewerbliche Betätigung des Betroffenen zur Seite stehen.

Der Vorderrichter hat nicht festgestellt, welches Ziel die Beklagten mit dem Boykott zu erreichen suchten. Er sagt, es handele sich um die Abschaffung, oder wie die Beklagten hervorhoben, um die allmähliche Beschränkung der Heimarbeit; die Forderungen der Beklagten im einzelnen ergäben sich aus den von ihnen überreichten Tarifverträgen und aus ihren Rundschreiben an die Konfektionsfirmen in den Jahren 1905 und 1906.

Zugunsten der Beklagten wird unterstellt werden dürfen, daß ihr Kampf gerichtet war gegen die Heimarbeit im Bekleidungsgewerbe, wie sie sich in den Großstädten, namentlich in Berlin, entwickelt hat. Auch bei dieser Einschränkung kommt es für die Berechtigung des mit dem Boykott verfolgten Zweckes gerade darauf an, ob die Beklagten die Abschaffung oder die tunliche Einengung der Heimarbeit oder die Beseitigung der ihr anhaftenden Auswüchse und Schäden angestrebt haben.

Wie aus den vom Berufungsgericht bezeichneten Belegen hervorgeht, haben die Beklagten verlangt, daß sämtliche Maß- und Lagerkonfektion in eigenen, den modernen Anforderungen der Hygiene entsprechenden Werkstätten hergestellt werde, ferner zehnstündigen Arbeitstag, Mindesttagelöhne, grundsätzliches Verbot der Ueberstunden und Sonntagsarbeit. Diese Forderungen sind auf einen Werkstättenbetrieb zugeschnitten und mit der Heimarbeit nicht verträglich. Wenigstens haben die Beklagten ein anderes nicht dargetan. Die Rundschreiben schließen allerdings mit dem Anerbieten zu Verhandlungen, lassen aber nicht erkennen, welchen Inhalt die Verhandlungen haben und ob sie sich nicht lediglich auf die Lohnsätze und die Arbeitszeit beziehen sollen. Ganz deutlich wendet sich das Flugblatt schlechthin gegen die Hausindustrie und ihre Erzeugnisse.

Folgt man dem Wortlaut ihrer Aeußerungen, an dem die Beklagten sich festhalten lassen müssen, solange nichts anderes festgestellt ist, so haben sie die Abschaffung der Heimarbeit und nicht ihre mögliche Beschränkung mit dem Boykott durchzusetzen gesucht. Ohne Zweifel sind mit der Heimarbeit schwere Uebel verbunden, die vornehmlich in der übermäßigen Arbeitszeit, den schlechten Löhnen, der Heranziehung der Kinder vom frühesten Alter an, der ungesunden Arbeit in kleinen, schlechtgelüfteten Wohn-, Koch- und Schlafräumen, in der unsicheren Arbeitsgelegenheit und im Lohndruck auf die Werkstattarbeiter bestehen. Auf der anderen Seite dient die Heimarbeit einer

entspreche. Das Urteil, zu dem der Arbeitgeber in dem oben vorausgesetzten Fall zu verurteilen wäre, hätte demnach folgenden Wortlaut: „Arbeitgeber X. wird verurteilt, den mit dem Arbeiter A. abgeschlossenen Arbeitsvertrag nicht fortzusetzen, bis er mit dem Arbeiter A. einen Lohn von 4 Mk. pro Tag vereinbart hat." Dieses Urteil ist vollstreckbar nach § 890 der Zivilprozeßordnung. Die Vollstreckung erfolgt in der Weise, daß der Arbeitgeber durch Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder durch Strafe der Haft bis zu sechs Monaten gezwungen werden kann, den tarifwidrigen Arbeitsvertrag nicht fortzusetzen.

Praktisch ist allerdings diese Sicherung, wie bereits hervorgehoben, kompliziert und problematisch. Zunächst sind ja unsere Arbeiterberufsvereine tatsächlich nicht rechtsfähige Vereine. Sie können also nur verklagt werden; *sie können als solche aber nicht klagen.* Diese rechtliche Ausnahmebestimmung könnte allerdings durch geeignete Statutenbestimmungen der Vereine umgangen werden. Die Statuten können nämlich bestimmen, daß bestimmte *Vertrauenspersonen* berechtigt sein sollen, *im eigenen Namen* Ansprüche, die dem Verein als solchem zustehen, klageweise und einredeweise geltend zu machen. Doch angenommen, diese Schwierigkeit sei überwunden. Wie wirkt das oben erwähnte Urteil auf das Verhältnis des Arbeiters zum Arbeitgeber auf Grund des abgeschlossenen Arbeitsvertrages ein? Aendert der Arbeitgeber mit dem Arbeiter den tarifwidrigen Arbeitsvertrag zu einem tarifmäßigen um, so ist ja die Angelegenheit verhältnismäßig einfach erledigt. Aber der Arbeitgeber kann den tarifwidrigen Arbeitsvertrag ja auch dadurch nicht fortsetzen, daß er den Arbeiter entläßt. Ist eine solche Entlassung ein wichtiger Entlassungsgrund, der den Arbeitgeber von der Weiterzahlung des Lohnes entbindet oder muß der Arbeitgeber wenigstens den in der Sonderabrede verheißenen tarifwidrigen Lohn bis zum Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist weiterzahlen? Wir wollen diese beiden Fragen nicht beantworten. Wir zeigen nur die Komplikation, die unter der Herrschaft des geltenden Rechtes für tarifwidrig abgeschlossene Arbeitsverträge, wenn sie gültig sind, entsteht. Und schließlich: Jene Klage auf Erfüllung der Tarifvertragsverpflichtung gegen den Arbeitgeber hemmt wohl die Weiterführung tarifwidriger Arbeitsverträge, sie macht aber nicht ungeschehen, was bis zu dieser Hemmung geschehen ist. Wohl sagt man, daß für die Vergangenheit Schadenersatz geltend gemacht werden könnte. Aber was ist der Schaden des Arbeiterberufsvereins, der ja allein den Tarifvertrag abgeschlossen hat, der daraus entsteht, daß mit einem Arbeiter eine tarifwidrige Sonderabrede getroffen ist? Ein solcher Schaden wird in wenigen Fällen tatsächlich nachzuweisen sein. Und zu alledem kommt dieses: Alle Ansprüche, die hier besprochen worden sind, kann der Arbeiterberufsverein nicht vor dem Gewerbegericht, sondern nur vor den ordentlichen Gerichten geltend machen. Denn sie sind ja keine Ansprüche aus dem Arbeitsvertrag, sondern Ansprüche aus dem Tarifvertrag, der ja bekanntlich kein Arbeitsvertrag ist.

Wir fassen das Ergebnis wie folgt zusammen: Der Arbeitgeber ist rechtlich verpflichtet, den Abschluß und die Fortsetzung tarifwidriger Arbeitsverträge zu unterlassen. Aus der Verletzung dieser Pflicht erwachsen dem Arbeiterberufsvereine insbesondere der Anspruch auf Erfüllung und der Anspruch auf Schadenersatz. Praktisch sind diese Ansprüche nur unter bestimmten Voraussetzungen verfolgbar, unsicher in der Durchführung und des besonderen Rechtsschutzes der Gewerbegerichtsgesetzgebung nicht teilhaftig. An dieses Ergebnis muß man anknüpfen, wenn man die Frage einer gesetzlichen Regelung des Tarifvertragswesens ernsthaft ins Auge faßt!

Diesen Ausführungen ist folgendes hinzuzufügen:

Die rechtliche Sicherung des Berufsvertrages erschöpft sich nicht in der Pflicht des Arbeitgebers, den Abschluß und die Fortsetzung tarifwidriger Arbeitsverträge zu unterlassen. Ihr gesellt sich als zweite wesentliche Pflicht die *Friedenspflicht* hinzu. So gut der Arbeiterberufsverein durch den Abschluß eines Tarifvertrages die Pflicht übernimmt, sich jeder auf die Abänderung des abgeschlossenen Tarifvertrages gerichteten Kampfhandlung zu enthalten, übernimmt der Arbeitgeber die Pflicht, jede Kampfhandlung zu unterlassen, die auf seiner Seite auf dieses Ziel gerichtet sein könnte. Er darf also nicht aussperren, um den Arbeiterberufsverein zu zwingen, andere Tarifbedingungen, als die im abgeschlossenen Tarifvertrag niedergelegten, anzuerkennen oder in die Auflösung des Tarifvertrages zu willigen. Er darf überhaupt keine irgendwie denkbaren Maßregeln anwenden, die einen Kampf gegen den Tarifvertrag bilden. Und man wird noch weitergehen dürfen: Kampf gegen den Tarifvertrag ist nicht nur der direkte Kampf, wie wir ihn eben geschildert haben. Kampf gegen den Tarifvertrag ist auch jedes Verhalten, welches darauf gerichtet ist, den Träger des Tarifvertrages, den Arbeiterberufsverein, auszuschalten, zu schädigen, zu schwächen. Wer also zum Beispiel einen Tarifvertrag mit einem Arbeiterberufsverein geschlossen hat und er ächtet die organisierten Mitglieder solcher Vereine, indem er sie grundsätzlich von seiner Arbeitsstelle ausschließt, der bricht den durch den Tarifvertrag mit einem Arbeiterberufsverein geschlossenen Arbeitsfrieden. Das Rechtsmittel gegen solche Friedensbrüche bildet hauptsächlich die Klage auf Schadenersatz. Den Schaden in solchen Fällen nachzuweisen, ist tatsächlich leichter als in dem oben erwähnten Falle. So wird zum Beispiel, wenn der Arbeitgeber tarifwidrig aussperrt, der Arbeiterberufsverein rechtlich in der Lage sein, als Schaden denjenigen Betrag einzufordern, den er als Gemaßregeltenunterstützung hat zahlen müssen. — —

Neben diesen beiden Hauptpflichten, die als wesentliche Verpflichtung jedem Tarifvertrag entspringen, kann selbstverständlich jeder einzelne Tarifvertrag noch besondere Pflichten des Arbeitgebers enthalten, zum Beispiel einen einseitigen Arbeitgebernachweis nicht zu errichten, nur organisierte Arbeiter einzustellen, Wahlen zu Schlichtungskommissionen vorzunehmen, für die Ausbreitung eines Tarifvertrages tätig zu sein usw. usw. Dieses alles sind gewöhnliche einklagbare Verpflichtungen. Daß sie allerdings im Einzelfalle in der Durchführung schwierig, wenn nicht unmöglich sind, liegt daran, daß eben das geltende Recht in vielen Fällen die Anpassungsfähigkeit an das Wesen und die Zwecke des Tarifvertrages nicht besitzt, die von ihm zu verlangen immer mehr bittere Notwendigkeit wird.

So sieht man, wie jede Betrachtung über das Verhältnis des geltenden Rechtes zu den bestehenden Tarifverträgen in die Zukunft deutet. Wie soll das künftige Recht für unser Tarifvertragswesen sein? Man mag, wie dieses die Reichsregierung tut, die Frage zurückstellen. Man mag auch, wie zum Beispiel die freien Gewerkschaften, voll Sorge sein über

großen Zahl von Familien dazu, das unzureichende Einkommen des Vaters oder Haupternährers zu ergänzen, oder, falls er arbeitsunfähig ist, statt seiner Verdienst zu schaffen, sie ermöglicht den Ehefrauen zu Hause die Wirtschaft zu führen und die Kinder zu beaufsichtigen, verhindert also die Nachteile, die aus der Fabrikarbeit der verheirateten Frauen für ihre Familien erwachsen. Sie bietet mittellosen Frauen und Mädchen, die aus gesellschaftlichen oder persönlichen Gründen Fabrikarbeiterinnen nicht werden wollen oder können, ferner Kranken und Invaliden Gelegenheit zum Erwerb. Die Abschaffung der Heimarbeit würde der wirtschaftlichen Lage aller dieser Personen bittersten Eintrag tun.

Wegen dieser sich entgegenstehenden, auf beiden Seiten schutzwürdigen Interessen treten Gesetzgeber und Verwaltungsbehörden mit der größten Behutsamkeit und Zurückhaltung an die Behandlung und Lösung der Aufgaben heran, die die Regelung der Heimarbeit stellt. **Es wäre unerträglich und deshalb sittlich unerlaubt, wenn eine Gruppe einseitig Beteiligter es unternehmen wollte, so bedeutungsvolle und weittragende Fragen der Wirtschaftspolitik vermöge der in ihre Hand gegebenen Machtmittel zum Schaden anderer Volksteile auf dem Wege des Zwanges und der Geschäftssperre gewaltsam auszutragen.**

Das Berufungsgericht hat offenbar selbst das Gefühl gehabt, daß der Kläger, der Heimarbeiter nicht beschäftigt hat, den Beklagten als eigentlicher Gegner, von dessen Niederringung ein Erfolg für die Abschaffung der Heimarbeit zu erwarten war, nicht gegenüberstand. Denn es deutet an, daß der Kampf in Wirklichkeit den Großkonfektionären galt, von denen der Kläger und andere gesperrte Händler ihre Waren bezogen, die aber, weil sie keinen Geschäftsverkehr mit dem Publikum unterhielten, für einen Boykott unerreichbar waren und nur mittelbar in ihren Abnehmern, den Zwischenhändlern, getroffen werden konnten. Indes liegt dafür, daß die Beklagten solche Absicht verfolgten, kein genügender Anhalt vor. Laut des Flugblattes ist die Sperre vielmehr verhängt, weil die zu sperrenden *Händler* Betriebswerkstätten nicht eingerichtet hätten; und ebenso wurde im „Vorwärts" zu dem Boykott aufgefordert, damit auch in den *Detailgeschäften* der Herrenkonfektion Betriebswerkstätten mit tarifmäßigen Löhnen eingerichtet würden.

Zur Prüfung der Erlaubtheit des Boykotts bedarf es daher weiterhin der Feststellung, ob die Beklagten in der Tat von dem Kläger begehrten, daß er seinen Betrieb ändere, den Zwischenhandel aufgebe und seine Waren nicht mehr vom Großkonfektionär beziehe, sondern in eigener Werkstätte selbst anfertige. Ein solches unter Verhängung der Geschäftssperre gestelltes Ansinnen enthielte einen so tiefen und folgenschweren Eingriff in die gewerbliche Freiheit des Betroffenen, daß es nur dann als sittlich gerechtfertigt erschiene, wenn dieser ein gemeinschädliches Gewerbe betriebe oder die mit seiner Betriebsweise verknüpften Uebelstände sich auf anderem Wege nicht beheben ließen.

Allerdings hat es den Anschein, als ob die Beklagten soweit nicht gehen wollten. Nach der Boykotterklärung haben sie im April und Mai 1907 mit einer Reihe der gesperrten Firmen Tarifverträge abgeschlossen, wonach die Forderung, daß *sämtliche* Maß- und Lagerkonfektion in eigenen Werkstätten hergestellt werde, fallen gelassen wurde, und die Firmen sich nur verpflichteten, von einem bestimmten, näheren oder entfernten Zeitpunkt an je 5 bis 10, zum kleinen Teil auch mehr, Konfektionsschneider auf Betriebswerkstätten zu beschäftigen. Der bei weitem größere Teil des Bedarfs scheint nach wie vor durch Heimarbeit beschafft zu werden. Der Zweifel eröffnet sich daher, ob durch diese Betriebsänderungen Mißstände der Heimarbeit dergestalt verbessert wurden oder ob nur von dem Beklagten eine derartige Verbesserung erwartet werden konnte, daß das Ziel der Sperre noch im Verhältnis zu dem dadurch erwachsenen Schaden stand.

Wie das Berufungsgericht selbst zutreffend betont, kommt es für die Zulässigkeit eines Boykotts wesentlich auf die Umstände des einzelnen Falles an. Das Berufungsgericht wird deshalb nicht umgehen dürfen, an der Hand der vorstehend gezogenen Richtlinien die Verhältnisse in dem begrenzten Zweig des Bekleidungsgewerbes, um den es sich hier hauptsächlich wohl handelt, nämlich in der Konfektion in Burschen- und Arbeiterkleidern, zu betrachten und festzustellen, welche Rolle die Heimarbeit, namentlich von Frauen und Kindern, dabei spielt, ob die von den Beklagten bekämpften Mißstände herrschen, ob neben den Schattenseiten auch die Vorzüge der Heimarbeit zutage treten, ob die Heimarbeit wenigstens auf diesem Gebiet, ohne das zahlreichen Personen der unentbehrliche Erwerb unterbunden würde, durch die Werkstättenarbeit sofort oder allmählich ersetzt werden könnte.

Würden sich die vorerörterten Bedenken insgesamt zugunsten der Beklagten lösen, so müßte dennoch der Boykott zunächst als unerlaubt erachtet werden. Bei der unheilvollen Wirkung eines Boykotts von der Art des hier in Rede stehenden muß von den Veranstaltern verlangt werden, daß sie nicht ohne Ankündigung und ohne dem Befehdeten Zeit und Gelegenheit zu gütlicher Verständigung zu lassen, dazu greifen. Dieser aus dem Anstandsgefühl jedes billig denkenden Menschen geschöpfte, auch von dem Berufungsgericht vertretene Grundsatz ist von dem Reichsgericht bereits für die von einem Syndikat gegen einen Händler verhängte Lieferungssperre ausgesprochen worden. — (Urteil vom 16. März 1912, Rep. VI. 272/11.)

Der Kläger behauptet, er habe die mehrerwähnten Rundschreiben der Beklagten von Februar und Mai 1905, Januar und Dezember 1906, in denen die Kleiderhändler zur Einrichtung von Werkstätten mit tarifmäßigen Löhnen und Arbeitszeiten aufgefordert wurden, nicht erhalten, sondern sei von dem Boykott, von dem er erst durch das Flugblatt erfahren habe, völlig überrascht worden. Der Beweis, den die Beklagten für das Gegenteil angetreten haben, ist nach der Würdigung des Berufungsgerichts nicht gelungen. Das Berufungsgericht ist indes der Meinung, daß der Kläger auch ohne die Rundschreiben von der seit langem bekannten Forderung des Schneiderverbandes auf Abschaffung der Heimarbeit und Einrichtung von Betriebswerkstätten gewußt hat, daher mit dem Boykott habe rechnen müssen, falls er keine Schritte zur Erfüllung dieser Forderungen tue. Sein späteres Verhalten, insbesondere sein Schreiben vom 10. Mai 1907 ergebe, daß er die Rundschreiben nicht beachtet haben würde, auch wenn sie ihm zugegangen wären.

Mit Recht greift die Revision den Schluß des Berufungsgerichts wegen unzureichender Begründung an. Wenn selbst dem Kläger bekannt war, daß gewisse Forderungen des Schneiderverbandes seit Jahren bestanden, so brauchte er doch nicht darauf gefaßt zu sein, von einem plötzlichen Boykott überfallen zu werden, zumal er annehmen durfte, daß sein Geschäft von jenen Forderungen nicht berührt werde. Hätte er aber die Rundschreiben der Beklagten erhalten, so hätte er daraus schlechterdings nicht entnehmen können, daß ihm eine *Geschäftssperre* bevorstehe. Nur in dem Rundschreiben vom *Mai 1905*, also zwei Jahre vor der Sperre, ist unter den von dem Schneiderverband für den Fall der Ablehnung seiner Forderungen in Aussicht genommenen Maßnahmen die Boykotterklärung erwähnt. Die übrigen drei Rundschreiben enthalten davon nichts. In dem letzten, vom Dezember 1906, wird nur angekündigt, daß

dem Publikum die Geschäfte benannt würden, die die Forderungen des Schneiderverbandes anerkannt hätten. Solche Mitteilung, wie sie auch der Käuferbund erläßt, binden niemanden und lassen sich mit einer unter Parteibefehl stehenden Geschäftssperre nicht vergleichen. Ihre Ankündigung konnte als Boykottdrohung nicht wohl aufgefaßt werden. Nachdem der Kläger die einstweilige Verfügung erwirkt hatte, schickten ihm die Beklagten das anders datierte Rundschreiben vom Dezember 1906 zu. In der Antwort vom 10. Mai 1907 lehnte der Kläger es ab, *während des Prozesses* die Forderungen der Beklagten anzuerkennen — wohl, um sich nicht selbst ins Unrecht zu setzen — und fügte bei, daß er nach Abschluß des Prozesses gern geneigt sein werde, in Verhandlungen mit den Beklagten wegen der Errichtung von Betriebswerkstätten einzutreten. Es ist unverständlich, wie das Berufungsgericht *hieraus* folgern will, daß der Kläger der Aufforderung, auch wenn er sie erhalten hätte, nicht nachgekommen wäre.

Würde der Boykott an sich statthaft und nur, weil er vorher nicht angekündigt war, unerlaubt gewesen sein, so wäre zu untersuchen, wie weit der Schaden daraus, sei es nach § 254 B. G.-B., sei es wegen der Aufhebung des ursächlichen Zusammenhanges, von dem Kläger selbst zu tragen wäre, sofern er sich gerechten und durchführbaren Forderungen der Beklagten ohne zureichenden Grund auf die Dauer widersetzt hätte."

Zum erstenmal hat das Reichsgericht mit diesem Urteil prinzipielle Fragen des Boykottrechts zur Entscheidung gebracht. Es geht über den Rahmen der Beurteilung des gegebenen Falles hinaus und stellt allgemeine Richtlinien auf, die das Recht des Boykotts umgrenzen. Waren solche Richtlinien auch schon aus früheren Entscheidungen zu entnehmen, so betrafen sie doch nicht das Wesen des Boykotts, sondern nur die Frage, ob und inwieweit die Maßnahmen des gegebenen Einzelfalles zulässig waren oder nicht. Sie ließen zwar auch schon in wesentlichen Punkten erkennen, wann ein Boykott erlaubt war und wann nicht und welche Maßnahmen bei seiner Anwendung zum Schadensersatz verpflichteten, doch war die Frage, wann der Boykott *an sich* erlaubt oder unerlaubt war, nicht erschöpfend und klar zu erkennen. —

Es ist der große Vorwurf, der unser Recht und unsere Rechtsprechung immer und immer trifft, daß sie es nicht verstehen, sich den Bedürfnissen des wirtschaftlichen Lebens anzuschmiegen, daß sie hemmen, wo die Entwickelung vorwärts treibt. Soweit das Recht, das geltende, geschriebene Recht, hier dieses Faktum ist, das den Bedürfnissen des Lebens widerstreitet, trifft dieser Vorwurf in letzter Linie den Gesetzgeber. Wo es aber die Rechtsprechung ist, die das geschriebene Recht mit den Bedürfnissen der Zeit nicht in Einklang zu bringen versteht, obschon es an sich möglich wäre, da zeigt es sich, daß die Richter die Fühlung mit dem wirklichen Leben verloren haben.

Das hat sich in den, jedem natürlichen Rechtsempfinden unverständlichen Entscheidungen des Reichsgerichts gezeigt, nach denen bei Arbeitern das infamierende Delikt der Erpressung angenommen wurde, wenn sie Streik ankündigten, um Lohnerhöhung oder Einstellung Gemaßregelter zu erreichen. In diesen Entscheidungen ist ausgesprochen, daß in der Ankündigung des Streiks die Nötigung zu erblicken sei, durch Drohung sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Rechtswidrig, so sagte das Reichsgericht, sei jeder Vermögensvorteil, auf den der Drohende oder der Dritte keinen Rechtsanspruch haben.

Und ebenso unverständlich ist die Auffassung des Reichsgerichts erschienen, als ein Prinzipal wegen Erpressung bestraft wurde, der seinem bei einer Unterschlagung ertappten Kassierer die Alternative zwischen öffentlicher Bestrafung oder der Zahlung einer freiwilligen Sühne an die Armenkasse stellte.

Nun hat sich zwar die Rechtsprechung des Reichsgerichts gewandelt. Zunächst hat das Reichsgericht in einem, dem letzterwähnten ähnlichen Falle das Vorliegen einer Erpressung verneint, wenn es sich um einen ernstlich gemeinten Vergleichsvorschlag handelt, dessen Annahme ohne Beeinträchtigung der Entschlußfreiheit in das Ermessen des Gegners gestellt würde. (Ich will hier ganz außer Betracht lassen, daß nach der ganzen Sachlage ja jeder ernstlich gemeinte Vergleichsvorschlag die Entschlußfreiheit ganz wesentlich beeinflußt.) Dann hat schließlich der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts erkannt: „Weil die im Lohnkampf angewendeten Mittel regelmäßig darauf berechnet seien, den widerstrebenden Willen des Gegners zu beugen, und weil die wirkliche Anwendung des Mittels, verglichen mit seiner Androhung, das schärfere, zur Brechung des Widerstandes wirksamere Mittel darstellte, so erscheine es unmöglich anzunehmen, der Gesetzgeber habe das wirksamere Zwangsmittel gestatten, das mildere aber mit Strafe bedrohen wollen." Nur ist noch nicht sicher, ob auch die Strafsenate sich zu dieser Auffassung bekennen werden. Noch immer droht daher den Arbeitern die Bestrafung wegen Erpressung, wenn sie den Streik oder ein anderes Kampfmittel im gewerkschaftlichen Kampf ankündigen.

Derselbe 6. Senat, der die oben erwähnte nur logisch und schlüssig erscheinende Entscheidung getroffen hat, fällt in der jetzt zum Gegenstand der Erörterung gemachten Entscheidung in eine Auffassung, deren Konsequenz den Lohnkampf wieder in schwerster Weise einschnürt.

Diese Berücksichtigung der Wirkungen des Boykotts im Sinne des Reichsgerichtsurteils muß zu Ergebnissen führen, die unhaltbar sind.

Man kann die schweren und wirtschaftlichen Schäden, die ein Boykott fraglos im Gefolge haben kann, aufs tiefste beklagen und muß doch zu dem Ergebnis kommen, daß bei den modernen wirtschaftlichen Verhältnissen auch dieses Kampfmittel ohne Rücksicht auf die Wirkungen *zur Durchführung berechtigter* Interessen zulässig und statthaft ist. Wollte man dieses Kampfmittel in der vom Reichsgericht gewollten Weise einschränken, so würde man vorwärtstreibende Faktoren unseres wirtschaftlichen Lebens geradezu ausschalten.

Das Reichsgericht hält die Abschaffung der Heimarbeit für ein Ziel, das mit dem Boykott nicht erstrebt werden darf. Ob im vorliegenden Falle der Schneiderverband dieses Ziel erstrebt hat oder nicht, kommt gar nicht in Betracht. Uns kümmert hier nur die prinzipielle Anschauung des Reichsgerichts. Das Reichsgericht verkennt nicht die schweren mit der Heimarbeit verbundenen Uebel. Es führt eine Reihe derselben auf — übermäßige Arbeitszeit, schlechte Löhne, Heranziehung der Kinder vom frühesten Alter an, ungesunde Arbeit in kleinen, schlecht gelüfteten Wohn-, Koch- und Schlafräumen, unsichere Arbeitsgelegenheit und Lohndruck auf die Werkstattarbeiter. Daß alle diese der Heimarbeit anhaftenden Schäden das öffentliche Interesse recht nahe berühren, wird auch vom Reichsgericht nicht bestritten. An diesen Fragen kann die Oeffentlichkeit nicht vorübergehen, da sie von diesen Mißständen

in der Heimindustrie unter Umständen ja selbst aufs schwerste betroffen werden kann. Die Konsumenten der Erzeugnisse der Heimindustrie haben keinerlei Gewähr dafür, daß diese Erzeugnisse sie nicht selbst in schwerster Weise an der Gesundheit schädigen. Sie wissen nicht, ob der Verfertiger der von ihnen gekauften Kleidung schwer lungenkrank gewesen ist, ob nicht in seiner Wohnung Familienangehörige Träger von Infektionskrankheiten sind, ob den vielleicht in engen, dumpfen, schlecht gelüfteten und unhygienischen Arbeitsräumen verfertigten Gegenständen die Keime der Ansteckung anhaften.

Aber ganz abgesehen von all diesen die Oeffentlichkeit berührenden Momenten kommen für jene Kreise, die durch die Heimarbeit in ihrer wirtschaftlichen Existenz Schaden erleiden — das sind die Werkstattarbeiter — die eigenen Interessen in Frage.

Gerade weil die Hausindustrie für den Großbetrieb die Entlastung von der Beschaffung der Fabrikationsräume und damit die Ersparnis an Miete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung usw. bietet, fällt es für jene, die mit den Erzeugnissen der Heimarbeit konkurrieren müssen, so schwer, diesen Konkurrenzkampf zu führen. Die Beweglichkeit des auf die Hausindustrie begründeten Betriebes gestattet es dem Unternehmer, das in ihn hineingesteckte Kapital jederzeit herauszuziehen und so die Schwankungen der Konjunktur auf die Arbeiter abzuwälzen. Den in den Werkstätten beschäftigten Arbeitern kann es nun aber nicht gleichgültig sein, ob sie in ungünstiger Geschäftszeit auch noch der Konkurrenz dieser jetzt arbeitslos gewordenen Heimarbeiter auf dem Arbeitsmarkte ausgesetzt sind. Und es kann ihnen auch nicht gleichgültig sein, ob in der Heimarbeit alle die hygienischen Schutzvorschriften des Gewerberechtes ebenso fortfallen, wie die meisten anderen sozialpolitischen Errungenschaften, so vielfach die Krankenversicherung, die Invaliden- und Altersversicherung. Auch durch diesen Fortfall ist es der Heimarbeit möglich, billiger die Ware herzustellen, unbeschränkt durch Rücksichten auf das geistige, körperliche und sittliche Wohl der in ihr schaffenden Personen. Die ungünstigen Verhältnisse in der Heimindustrie sind nicht ohne Wechselbeziehungen auf den Werkstättenbetrieb. Die Interessen der Werkstattarbeiter werden auf das tiefste davon berührt. Und wenn die Vertretung und Wahrung dieser Interessen durch die schärfsten Mittel, die der wirtschaftliche Kampf kennt, nicht erlaubt sein soll, so stellt man damit den Vertretern dieser Interessen die Zumutung, eine wirksame Wahrung ihrer Interessen zugunsten anderer Personen und zugunsten veralteter, überlebter, oft sogar gemeinschädlicher Betriebsweisen zurückstellen zu sollen. Wo aber mutet man in unserem Wirtschaftsleben irgend jemandem zu, auf die Wahrung seiner berechtigten Interessen zu verzichten zugunsten der Interessen ganz fremder Personen und zum Nachteil anerkannt fortgeschrittener Geschäfts- und Produktionsformen?

Wenn die Abschaffung der Heimarbeit mit dem Boykott nicht erreicht werden darf, so ist damit den Arbeitern die Möglichkeit genommen, die technisch höher stehende, für den Arbeiter vorteilhaftere Produktionsform, den geregelten Werkstättenbetrieb, mit seiner aus der ganzen Sachlage gegebenen Möglichkeit, ja dem Zwange, für den einzelnen Arbeiter zu höherer Arbeitsleistung und damit auch zu höherer Entlohnung bei kürzerer Arbeitszeit unter hygienisch günstigeren Bedingungen zu kommen, zu erstreben. Die Gründe des Reichsgerichts decken sich fast wörtlich mit denen in einer früheren Entscheidung des Kammergerichts, das in einer einstweiligen Verfügung 1908 sagte:

Ein Verband darf nicht zur Entscheidung einer Frage von so großer Tragweite durch einseitige Verfügungen in das Wirtschaftsleben eingreifen, während die beruflichen staatlichen Organe vor jedem behördlichen oder gesetzlichen Eingriff in die Produktionsverhältnisse die Verhältnisse und die voraussichtlichen Folgen der beabsichtigten Maßnahmen jahrelang auf das sorgfältigste prüfen .... Ein solches Unterfangen verstößt gegen das zulässige Maß der wirtschaftlichen Freiheit und befindet sich daher auf ungesetzlichem Boden.

(Siehe Protokoll des Hamburger Gewerkschaftskongresses S. 315.)

Das Reichsgericht sagt:

Wegen dieser sich entgegenstehenden, auf beiden Seiten schutzwürdigen Interessen treten Gesetzgeber und Verwaltungsbehörden mit der größten Behutsamkeit und Zurückhaltung an die Behandlung und Lösung der Aufgabe heran, die die Regelung der Heimarbeit stellt. Es wäre unerträglich und deshalb sittlich unerlaubt, wenn eine Gruppe einseitig Beteiligter es unternehmen wollte, so bedeutungsvolle und weittragende Fragen der Wirtschaftspolitik vermöge der in ihre Hand gegebenen Machtmittel zum Schaden anderer Volksteile auch im Wege des Zwanges und der Geschäftssperre gewaltsam auszutragen.

Gewiß, die Anwendung der wirtschaftlichen Kampfmittel mag hart sein. Aber wenn die Anwendung erfolgt in Vertretung von Interessen, die an sich in jeder Weise berechtigt sind, dann kann die Anwendung dieser Kampfmittel nicht unstatthaft sein. Unser ganzes wirtschaftliches Leben ist ein fortgesetzter Kampf zwischen widerstreitenden Interessen. Neue höher stehende Stufen werden nur erklommen unter Zurückdrängung des Rückständigen, den Ansprüchen der neuen Zeit nicht mehr Genügenden.

Man kann sich beim Lesen solcher Stellen auch gar nicht der Vermutung enthalten, daß die entscheidenden Richter mit den tatsächlichen Verhältnissen recht wenig vertraut waren. Denn das vollständige Verbot der Heimarbeit für bestimmte Branchen und unter bestimmten Voraussetzungen hat stets auch unter bürgerlichen Sozialpolitikern auf allgemeinen (nicht rein arbeitergewerkschaftlichen oder arbeiterparteilichen) Kongressen, ja selbst in Regierungskreisen und Reichstagskommissionen namhafte Vertreter gefunden. Selbst der allgemeine Heimarbeiterschutzkongreß 1904 verlangte deshalb einstimmig: „Für besonders gesundheitsschädliche ganze Industrien die Heimarbeit zu verbieten", und ferner, wenigstens in der Tendenz analog der Verbandsforderung der Schneider: „Arbeiten des Reiches, der Einzelstaaten und Kommunen nur an solche Unternehmer zu vergeben, die diese in eigenen gewerblichen Betrieben (unter Ausschluß jeglicher Zwischenunternehmer) anfertigen lassen.... Unternehmer, die dem zuwiderhandeln, sind von den Lieferungsarbeiten auszuschließen" (Protokoll S. 166 und 167). Haben damals die beteiligten Gelehrten, Politiker, die nichtsozialdemokratischen Arbeiterwortführer dem Reiche und den Staaten etwas „Unerträgliches" und sogar „sittlich Unerlaubtes" zumuten wollen? Oder haben die hohen Richter in Leipzig diesen Dingen doch allzu fern ge-

standen. Glaubt man durch einen rechtlichen Machtspruch Reformforderungen verhindern zu können, die grundsätzlich nachgerade schon auf allen Seiten Anhänger finden, so daß nur über das Maß und die Ausdehnung der praktischen Inangriffnahme und Verwirklichung, wie immer in ähnlichen Fällen, Meinungsverschiedenheiten bestehen, die aber doch abermals nicht durch richterlichen Machtspruch geregelt werden können?

Wenn man überhaupt der berechtigten Vertretung erlaubter Interessen Zügel anlegen will, ihr Rücksicht auf die entgegenstehenden Interessen zumutet, dann greift man in ein Grundprinzip unserer ganzen Wirtschaftsordnung ein. Daß ein solcher Eingriff nun vom Reichsgericht ausgeht, ist eigentlich recht sonderbar. Seine in dem uns hier beschäftigenden Urteil zugrunde gelegten Anschauungen, auf andere Verhältnisse angewandt, würden wunderbare Ergebnisse zeitigen.

Erst in letzter Zeit ist eine volkswirtschaftliche Abhandlung über das Spirituskartell (von Dr. Götz-Briefs, Karlsruhe, Braun) erschienen. Es wird in diesem Buche nachgewiesen, wie durch das Kartell der Börsenhandel in Spiritus vollständig zugrunde gerichtet ist, daß es den sonst in Betracht kommenden Handel vollständig in seinen Dienst zwang, daß es jede Regung kaufmännisch spekulativen Geistes unterdrückt, der Betätigung kaufmännischer Energie und geschäftlichen Eifers alle Möglichkeiten genommen, daß es alle Beziehungen zwischen Markt und Konsumtion einseitig an sich gerissen hat. Und das alles mit an sich durchaus erlaubten Mitteln. So kann es auf anderen Gebieten unseres Wirtschaftslebens auch kommen. So geschieht es ja auch schon. Ist dieser Austrag so bedeutungsvoller und weittragender Fragen der Wirtschaftspolitik vermöge der in die Hand einseitig Beteiligter gegebenen Machtmittel zum Schaden anderer Volksteile auch unerträglich und deshalb sittlich unerlaubt?

Wenn das Reichsgericht in einer Beseitigung der Mängel der Heimarbeit ein Ziel sieht, das durch Boykott erstrebt werden darf, so stellt es damit überaus verschwommene Grenzlinien auf, bis zu denen Forderungen im wirtschaftlichen Kampf nachdrücklich vertreten werden können. Es trägt damit aber auch eine Unsicherheit in die Kämpfe des wirtschaftlichen Lebens hinein, die größer nicht sein kann. Niemals wird die angreifende Partei wissen, ob nicht das höchste Gericht in dem erstrebten Ziel nur die Abstellung vorhandener Mängel oder eine Erschütterung der Grundlagen des in Betracht kommenden Gebietes sieht. Der von einer Forderung seiner Arbeiter betroffene Arbeitgeber wird dieses letztere stets einwenden.

Die vom Reichsgericht gezogene Grenzlinie für das im wirtschaftlichen Leben Zulässige entspricht nach all diesem nicht den Bedürfnissen unserer Zeit. Man kann die Form, nach der das im wirtschaftlichen Kampf Erlaubte und Unstatthafte beurteilt werden muß, etwa wie folgt fassen:

Ein wirtschaftliches Kampfmittel, mit dessen Anwendung nach der ganzen Sachlage gerechnet werden muß — hier der Boykott — ist statthaft, wenn es in Wahrung berechtigter Interessen gebraucht wird.

In dieser Formulierung liegt auch zugleich die Stellung zu der weiteren Forderung des Reichsgerichts, daß der Boykott vorher angekündigt und dem Befehdeten Zeit und Gelegenheit zu gütlicher Verständigung gelassen werden muß. Sicher entspricht es „dem Anstandsgefühl jedes billig denkenden Menschen", wenn man dem Befehdeten den beabsichtigten Kampf vorher ansagt. Nach der vorhin besprochenen Stellungnahme des Reichsgerichts zu der Androhung von Streiks usw. ist es aber doch überaus verständlich, wenn die Arbeiter es nicht auf eine Anklage wegen Erpressung ankommen lassen wollen, und wenn sie sich darauf verlassen, daß der Streikgegner bei verständiger Würdigung der ganzen Sachlage die Anwendung auch dieses Mittels in den Bereich der Erörterungen ziehen werde. Durch dieses neuere Erkenntnis des Reichsgerichts ist die Gefahr, dem Erpressungsparagraphen zu verfallen, erst recht wieder in greifbare Nähe gerückt. Die Frage, ob durch den Boykott die Abstellung vorhandener Mängel erstrebt wird, oder ob er nicht in weittragende Fragen der Wirtschaftspolitik eingreift, ist eine so unbestimmte und unsichere, daß der Arbeiter bezw. der ihn vertretende Rechtsanwalt auch erst dann die richtige Antwort auf diese Frage weiß, wenn das etwa ergehende höchstrichterliche Urteil in seine Hände gekommen ist.

Arbeiterversicherung.

Ausführungsbestimmungen zur R.-V.-O.

Auf Grund des § 80 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung und des Artikels 100 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat am 16. März 1912 über die Pauschbeträge, die von den Versicherungsträgern zu den Kosten der Oberversicherungsämter zu entrichten sind, folgendes bestimmt:

1. Die Versicherungsträger haben für jede Spruchsache, an der sie beteiligt sind, als Pauschbetrag zu entrichten: aus dem Gebiet der Krankenversicherung 18 Mark, aus dem Gebiete der Unfallversicherung 16 Mark, aus dem Gebiete der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung 18 Mark.
2. Diese Festsetzung gilt bis zum 1. Januar 1915.

Gewöhnung.

Seitdem in der Unfallversicherung das Moment der Gewöhnung als ein solches der wesentlichen Besserung anerkannt ist, hat sich eine Rechtsprechung entwickelt, die mit dem Moment der Gewöhnung schließlich all und jedes zu begründen versucht.

Ganz fraglos können durch Anpassung und Gewöhnung die Folgen eines Unfalles in ihrer Wirkung auf die Erwerbsfähigkeit zurückgehen. Die gesunden Finger können zum Teil die Funktionen eines verstümmelten mit übernehmen, bei einer Verkürzung des Beines um einige Zentimeter wird sich im Laufe der Jahre unter normalen Verhältnissen durch Beckensenkung ein Ausgleich in der Behinderung des Ganges einstellen. Das ist eine Erfahrungstatsache, der sich niemand verschließen kann. Aber schließlich hat doch alles einmal seine Grenze. Wenn kein anderes Organ die Funktion des fehlenden oder verkrüppelten übernehmen kann, oder wenn das Alter oder sonst vorhandene Leiden die Anpassung verhindern, dann kann auch mit diesem Moment eine Minderung oder Einstellung der Rente nicht begründet werden. Und schließlich kann auch nicht, nachdem einmal eine Anpassung erfolgt ist und damit eine Aenderung der Rente begründet wurde, in weiterer Folge dasselbe Moment zur neuen Aenderung herangezogen werden. Und doch geschieht es. In manchen Fällen wird wegen genügender,

weiterer und vollständiger Gewöhnung jeweils eine Minderung der Rente bei ganz gleich gebliebenem objektivem Befunde angenommen. Diese Maßnahmen finden leider auch ihre Stütze in der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes. Auch dieses ist teilweise in ein ganz unglaubliches Extrem verfallen. Dafür nur zwei Beispiele, die Augenverletzungen betreffen:

Für die Verminderung der Sehschärfe auf 1/20 der normalen erhielt der Dreher St. in Köln seit 19. April 1904 eine Rente von 25 Proz. Als die Sehschärfe auf 1/10 gestiegen war, wurde die Rente Ende 1904 auf 15 Proz. bemessen. Ende 1905 wurde die Rente wegen Gewöhnung auf 10 Proz. herabgesetzt. Ein Versuch der B.-G., die Rente 1909 ganz einzustellen, fand beim Schiedsgericht Widerstand; es blieb bei den 10 Proz. Am 1. Januar 1911 wurde nun aber die Rente eingestellt. Der Verletzte besitze einen hohen Grad von Anpassungsfähigkeit und habe vermittelst desselben die durchaus nicht zu verkennenden objektiven Unfallfolgen (immer noch Verminderung der Sehschärfe auf dem vom Unfall betroffenen Auge auf 1/10) wettzumachen verstanden. Das Reichsversicherungsamt hat am 30. Januar 1912 „ohne jedes Bedenken" als erwiesen angenommen,

„daß der Verletzte sich nunmehr derart an den Zustand seines verletzten Auges gewöhnt habe, daß durch ihn keinerlei im wirtschaftlichen Leben sich geltend machende Beschränkung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten mehr bedingt wird" (Ia 8357/11 7A).

Dieser, die B.-G. geradezu zu weiteren Rentenkürzungen anreizenden Entscheidung sei noch die folgende hinzugefügt:

Der Schreiner B. erlitt im Jahre 1899 den Verlust des rechten Auges und eine Herabminderung der Sehschärfe des linken Auges auf 6/18 des Normalen. Obwohl der untersuchende Arzt die Erwerbsbeschränkung des B. auf 40 Proz. schätzte, setzte ihm die B.-G. nur eine 33⅓ prozentige Rente fest. B., der das ärztliche Gutachten nicht zu Gesicht bekam, gab sich mit dieser Rente zufrieden, weil er eine verhältnismäßig günstige Arbeitsstelle hatte und die dort an seine berufsmäßige Geschicklichkeit gestellten Anforderungen keine allzu hohen waren. Im Juli 1910 setzte die B.-G. aus den bekannten Gewöhnungsgründen die Rente auf 25 Proz. herab. Das Schiedsgericht erkannte auch die dagegen von B. geltend gemachten Einwendungen als berechtigt an und sprach ihm die 33⅓ prozentige Rente wieder zu. Auf den Rekurs der B.-G. hat jedoch das Reichsversicherungsamt dieses zutreffende und die Verhältnisse des B. richtig würdigende Urteil aufgehoben und seine Rente auf 25 Proz. reduziert. In der Entscheidung heißt es:

„Ein Schreiner, auch wenn er gelegentlich Maschinenarbeit verrichten muß, ist auf ein genaues Sehen nicht derart angewiesen, daß er nicht seine Berufstätigkeit bei 6/18 Sehfähigkeit ohne Glas auszuführen imstande wäre. Das Sehvermögen auf dem verletzten, nunmehr auch entfernten Auge war seit Jahren erloschen; eine Gewöhnung an den einäugigen Sehakt ist mithin eingetreten. Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht auch die nach der Auskunft der Arbeitgeberin vom 21. September 1910 eingetretene Erhöhung seines Monatsgehalts von 130 auf 135 Mk. Hiernach hat das Reichsversicherungsamt die Ueberzeugung erlangt, daß eine wesentliche Besserung in dem Zustande der Folgen des Unfalls vom 20. Mai 1899 eingetreten ist und daß der Kläger jetzt nicht mehr als um 25 Proz. durch diese in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt wird." (Ia 14 419/11, 18A.)

Es ist nicht wohl möglich, daß ein Urteil von noch weniger Sachkenntnis getrübt sein kann, als hier zum Ausdruck gelangt. Also, weil bei B. innerhalb eines Zeitraumes von 13 Jahren eine Lohnerhöhung von 5 Mk. pro Monat eingetreten ist, muß auch eine wesentliche Besserung der Unfallfolgen vorliegen! Und das, obwohl die Arbeitgeberin des B. ausdrücklich erklärte, daß B. ohne die Unfallfolgen ein außerordentlich verwendungsfähiger Arbeiter sein und einen erheblich höheren Lohn haben würde. Das ist das Gegenteil von dem, was in der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes zum Ausdruck gelangt. Wie wenig technische Sachkunde bei dieser Entscheidung mitwirkt, geht daraus hervor, daß der Beruf des Schreiners seiner besonderen Qualifikation entkleidet und die Behauptung aufgestellt wird, daß zu seiner Ausübung doppeläugiges Sehen nicht notwendig sei. Jeder nur einigermaßen Fachkundige wird diese Behauptung als falsch bezeichnen müssen.

Man muß sich geradezu fragen, was denn der erkennende Senat unter einer Gewöhnung verstanden hat. Konnte denn hier ein gesundes Organ des Körpers die Funktionen des verloren gegangenen mit übernehmen? Oder ist schon das fatalistische Ergeben in das unabänderliche Schicksal eine Gewöhnung, durch welche sich die Erwerbsfähigkeit hebt? Wenn das Auge, das nun die Funktionen des anderen mit übernehmen muß, schon ⅔ der Sehschärfe verloren hat, dann ist Gewöhnung ausgeschlossen. In einem solchen Falle Gewöhnung anzunehmen, ist — recht gelinde ausgedrückt — geradezu unglaublich. Das um so mehr, als gerade bei Augenverletzungen die Gewöhnung nur darin besteht, daß das andere Auge die Fähigkeit gewinnt, Gegenstände körperlich zu sehen, also die Treffsicherheit zunimmt, diese Fähigkeit aber so etwa vom vierzigsten Lebensjahre ab wieder abnimmt. Das ist in einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes (Ia 4664/06) ausgesprochen.

Bei einer solchen Anwendung des Gewöhnungsbegriffs durch das höchste Gericht, wie es in den hier besprochenen beiden Urteilen geschehen ist, kann es nicht wundernehmen, wenn die Träger der Versicherung sich beeilen, der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes nachzuleben und wenn sie diesen Begriff der Gewöhnung noch immer mehr und mehr ausdehnen möchten. Dieses Bestreben ist so groß geworden, daß sich schließlich auch das Reichsversicherungsamt veranlaßt gesehen hat, dieser Ueberspannung des Gewöhnungsbegriffs entgegenzutreten. Schon früher ist das vom Königl. Bayer. Landes-Versicherungsamt geschehen. In einer Entscheidung vom 28. Juni 1909 (Aktenz. II. 1232) führt dieses folgendes aus:

„Der Verunglückte ist seit drei Jahren stellungslos und wegen „asthmatischen und allgemeinen Leidens" nach dem Gutachten des Dr. R. vom 24. Februar 1909 gänzlich erwerbsunfähig. Wieso er sich an den Zustand seines linken Unterschenkels und Fußes im Laufe der letzten Jahre gewöhnt haben soll, wenn er überhaupt nicht mehr in der Lage war, durch eine Arbeitsleistung das linke Bein in Anspruch zu nehmen und die Kraft des linken Fußes und Unterschenkels durch eine berufliche Tätigkeit zu stärken, ist nicht ersichtlich. Die Gewöhnung an den Zustand eines verletzten Gliedes kann unter günstigen allgemeinen Verhältnissen den Grund zur Annahme einer Besserung abgeben, wenn die Möglichkeit und die Notwendigkeit der Ge-

anspruchnahme dieses Gliedes bei der Vornahme einer berufsmäßigen körperlichen Beschäftigung vorliegt, nicht aber bei einem Verletzten, der durch seinen allgemeinen Körperzustand zur Untätigkeit gezwungen ist, wie der Kläger. Von einer wesentlichen Besserung durch Angewöhnung des J. H. an seinen Zustand kann daher keine Rede sein."

In einer Entscheidung vom 4. November 1911 sagt das Reichsversicherungsamt (Ia 23 869/10, 4 B), indem es Stellung nimmt zu der Frage, ob bei einer eigentlich im Zustand nicht begründeten Schonung der verletzten Hand angenommen werden kann, daß durch Gewöhnung die Erwerbsfähigkeit größer geworden sei:

„Dort (in dem Gutachten, das für die bisherige Rente maßgebend war) ist gesagt, daß die Spitzen der Stümpfe beim Handschluß etwa 1 Zentimeter von der Handfläche entfernt bleiben, und daß die Narben fester geworden, auch eine gewisse Gewöhnung eingetreten sei. Da jetzt beim selbsttätigen Faustschluß der vierte Finger 2 Zentimeter, der dritte 2½ Zentimeter von der Hohlhand entfernt bleibt, so ist eine Besserung jedenfalls nicht dargetan. Allerdings mag der jetzige Befund damit zusammenhängen, daß der Kläger die verletzte Hand — sei es nun mit Absicht oder nicht — zu sehr geschont hat. Indessen fällt dieser Umstand für die Frage der Herabsetzung der Rente nicht ins Gewicht. Denn ein Zwang, soweit von einem solchen auf dem hier in Rede stehenden Gebiete überhaupt zu sprechen ist, kann nur hinsichtlich der Befolgung der ärztlichen Anordnungen und des Heilverfahrens, nicht aber für die Arbeitsleistungen ausgeübt werden. Bei dieser Sachlage mußte die Teilrente . . . . . belassen werden."

In einer neueren Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 11. Mai 1912 (Aktenzeichen 10 107/11) hat das Reichsversicherungsamt nun eingehender sich darüber ausgesprochen, wann Gewöhnung angenommen werden kann. Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde: Ein Bergmann hatte am 5. Juli 1910 den Verlust des rechten Mittelfingers erlitten. Zellgewebsentzündung machte Krankenhausbehandlung notwendig, und erst am 26. Oktober 1910 wurde er aus dieser entlassen. Er erhielt vom 27. Oktober bis 30. November eine Rente von 10 Proz. zugebilligt. Dann sollte Gewöhnung eingetreten sein. Das Schiedsgericht gewährte die 10 Proz. noch bis zum 7. April 1911. Von diesem Tage ab hielt auch das Schiedsgericht vollständige Gewöhnung für vorliegend. Im Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt erbot sich die B.-G., die Rente von 10 Proz. noch bis zum 30. Juni 1911 zu zahlen, wenn der Rekurs zurückgenommen würde. Das wurde abgelehnt. Das die B.-G. verurteilende Erkenntnis des Reichsversicherungsamts ist wie folgt begründet:

„Das Rekursgericht konnte den Standpunkt der Vorinstanz nicht billigen. Die Erfahrung hat unzweifelhaft gelehrt, daß durch die Uebung bei der Arbeit und bei den gewöhnlichen Verrichtungen des Lebens, durch die Anpassungsfähigkeit des menschlichen Körpers und der einzelnen Gliedmaßen an veränderte Zustände, durch das Eintreten unverletzter Organe in gewissen Verrichtungen an die Stelle verletzter Organe der durch den Unfall verursachte wirtschaftliche Schaden allmählich geringer wird und bei kleineren Verletzungen, insbesondere bei einer Reihe von Fingerverletzungen, sich ausgleicht. Derartige Personen sind alsdann wieder vollwertige Arbeitskräfte geworden.

Das Reichsversicherungsamt hat deshalb in zutreffender und den tatsächlichen Verhältnissen des Erwerbslebens entsprechender Fortbildung seiner Rechtsprechung auch diese Gewöhnung als wesentliche Veränderung der Verhältnisse berücksichtigt und eine Herabsetzung der Rente — auch abgesehen von dem Falle der sogenannten „Uebergangs"- oder „Gewöhnungsrente" (zu vergleichen Anmerkung 3b zu § 88 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, Handbuch der Unfallversicherung, 3. Auflage, Band I, Seite 524) — nicht mehr ausschließlich von einer Besserung im objektiven Befunde abhängig gemacht.

Von einer solchen Gewöhnung kann aber nur dann gesprochen werden, wenn es sich menschlicher Voraussicht nach um einen abgelaufenen und künftig im wesentlichen unveränderlichen Fall handelt. Bei Prüfung dieser Frage darf auch nicht schablonisiert werden; vielmehr muß dabei sowohl der tatsächliche Befund, als auch der Einfluß der Unfallfolgen auf die wirtschaftliche Stellung der Verletzten erörtert werden.

Es bedeutet aber eine Ueberspannung jenes an sich zutreffenden Grundsatzes, wenn, wie vorliegend, ohne ausreichende ärztliche Feststellungen und ohne Ermittelungen über die tatsächlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei einem immerhin wesentlichen Fingerverlust bereits nach kaum fünfeinhalbmonatiger Rentengewährung ein die Rentenaufhebung rechtfertigender Dauerzustand angenommen worden ist. Tatsächlich haben denn auch der Augenschein des Rekursgerichts und die vom Kläger eingereichte Bescheinigung seines Dienstherrn ergeben, daß der Kläger in seiner Erwerbsfähigkeit immer noch in wirtschaftlich fühlbarem Grade durch die Unfallfolgen beeinträchtigt wird. Er hat nicht nur seinen Beruf als Bergarbeiter aufgeben müssen, auch als landwirtschaftlicher Arbeiter ist er bei einer Reihe von Verrichtungen noch wesentlich behindert und wird nur zu leichter Arbeit verwendet. Seinem Antrage gemäß war ihm daher die Teilrente von zehn Prozent über den 7. April 1911 hinaus bis auf weiteres zuzusprechen."

Diese letzte Entscheidung ist unter dem Vorsitz des Präsidenten des Amtes selbst ergangen; hoffentlich trägt sie dazu bei, der bisherigen Rechtsprechung zu steuern, die wohl den freudigen Beifall der B.-G. fand, bei den Arbeitern aber das Vertrauen zu der Rechtsprechung untergrub.

Ist das Gastwirtsgewerbe nach der Reichsversicherungsordnung unfallversicherungspflichtig?

Die Reichsversicherungsordnung wird der Rechtsprechung noch manche harte Nuß zu knacken aufgeben. Selbst Fragen, die an sich durchaus einfach zu liegen scheinen, sind nicht mit einem einfachen Ja oder Nein zu beantworten. Das trifft insbesondere zu auf die Frage, die als Ueberschrift diesen Ausführungen vorangesetzt ist. Nach dem bisherigen Recht der Unfallversicherung untersteht das Gastwirtsgewerbe der Unfallversicherung nicht. Nur unter gewissen Voraussetzungen ist es der Fall, z. B. dann, wenn ein Motor im Betriebe Verwendung findet oder wenn in der Küche regelmäßig mindestens 10 Personen beschäftigt werden. In diesen Fällen ist aber nicht die Versicherung des Betriebes als solchen gegeben, sondern die Versicherung erstreckt sich dann immer auf jene Teile, für welche die Voraussetzungen der Versicherungspflicht gegeben sind. Das Bedienungspersonal jedoch, insbesondere die Kellner, unterstehen der Versicherung nur für jene vorübergehenden Tätigkeiten, zu denen sie in versicherten Teilen des Betriebes, z. B. zu Hilfeleistungen in der Küche, zur Bedienung eines Fahrstuhles, der durch

keine Reichsinvalidenrente zu zahlen sei. Auf erhobene Berufung ließ er diesen Grund fallen und erklärte sich zur Zahlung bereit, wenn der Kläger seine Berufung zurücknehme. Nachdem der Kläger dies getan, also ein ordnungsmäßig abgeschlossener Vergleich vorlag, erließ der Verein einen neuen ablehnenden Bescheid, in dem er sich auf den bisher auch von ihm übersehenen § 41 J.-V.-G. berief. Die nochmalige Berufung wies das Schiedsgericht ab, weil die Annahme des Vergleichsangebots durch den Kläger nicht als Vergleich anzusehen sei. Das Vergleichsangebot sei überdies kein formgerechter Anerkennungsbescheid, der den Anforderungen des § 112 Abs. 4 J.-V.-G. genüge (§ 1631 R.-V.-O.), denn es sei in ihm weder von der Höhe und dem Beginn der Rente noch von der Art der Berechnung etwas gesagt und auch die Angabe des Rechtsmittels fehle.

Das Reichsversicherungsamt hob durch Entscheidung vom 23. Mai 1912 (Aktenzeichen II a 3332—11) dieses Urteil auf und verwies die Sache an den Knappschaftsverein zurück. In den Gründen heißt es:

„Der Anspruch des Klägers ist aus dem Rechtsgrunde des Vergleichs gerechtfertigt.

Das Schiedsgericht stellt den Abschluß eines Vergleichs in Abrede, weil zum Begriff eines solchen das „Aufgeben eines materiellen Anspruchs" gehöre, der Kläger aber nach dem Schreiben des Beklagten nur die Berufung habe zurücknehmen sollen. Diese Auffassung beruht auf einer unrichtigen Auslegung des § 779 B. G.-B. Nach dieser Vorschrift ist ein Vergleich derjenige Vertrag, durch den der Streit oder die Ungewißheit der Parteien über ein Rechtsverhältnis „im Wege gegenseitigen Nachgebens" beseitigt wird. Worin das „Nachgeben" der einen oder der anderen Partei besteht, ist nach dem Gesetz gleichgültig. Der Ausdruck „gegenseitiges Nachgeben" ist, wie das Reichsgericht in dem Urteil vom 16. Mai 1911 (Juristische Wochenschrift 1911, Seite 648) zutreffend bemerkt, „in dem weiten Sinne zu verstehen, welchen der Sprachgebrauch des täglichen Lebens mit ihm verbindet". Das Nachgeben kann in jedem beliebigen Entgegenkommen und in jeder beliebigen Gegenleistung bestehen. Das Nachgeben des Beklagten bestand hier darin, daß er den Rentenanspruch dem Grunde nach anerkannte. Das Entgegenkommen des Klägers bestand darin, daß er die Berufung zurücknahm, also auf sein Recht, eine Entscheidung des Schiedsgerichts herbeizuführen, verzichtete. Danach lag ein Vergleich vor.

Nach § 779 B. G.-B. ist der Vergleich unwirksam, wenn der nach dem Inhalte des Vertrages als feststehend zugrunde gelegte Sachverhalt der Wirklichkeit nicht entspricht und der Streit oder die Ungewißheit bei Kenntnis der Sachlage nicht entstanden sein würde. Diese Voraussetzung liegt hier nicht vor. Dem Vorstand des Beklagten waren die Akten übersandt worden. Aus ihnen ergab sich, daß der Kläger mit dem Antrag vom 8. April 1910 die Rente für die Zeit vom 21. Januar bis 21. April 1908 gefordert hatte. Der Vorstand hat bei Abschluß des Vergleichs lediglich verabsäumt, aus diesen feststehenden und ihm bekannten Tatsachen den nach § 41 Abs. 3 des J.-V.-G. gebotenen Schluß zu ziehen. Daraus ergibt sich aber weder die Unwirksamkeit des Vergleichs gemäß § 779 B. G.-B. noch etwa ein Recht des Beklagten, den Vergleich gemäß § 119 B. G.-B. wegen Irrtums anzufechten. Nach alledem ist der Anspruch des Klägers auf Grund des Vergleichs gerechtfertigt. Es ist nur noch die Höhe der Rente zu ermitteln. Lediglich zu diesem Zweck ist die Sache an den Beklagten zurückverwiesen."

H. A.-Bochum.

Die Gefahr des Wiederaustrittes eines Leistenbruches beeinträchtigt die Erwerbsfähigkeit.

Urteil des R.-V.-A. vom 3. Februar 1912.
Ia 8366/11 17 A.

Nach dem Gutachten des Arztes ist zwar der als Unfallfolge anerkannte rechtsseitige Leistenbruch geschwunden. Indessen wird der Rekurskläger vor dem Wiederaustritt des Bruchs nur dadurch geschützt, daß er ein Bruchband trägt.

Durch diese Gefahr eines Wiederaustritts des Bruchs und das dadurch bedingte Tragen des Bruchbandes erwachsen aber, wie das Reichsversicherungsamt in zahlreichen Entscheidungen ausgesprochen hat, dem Versicherten nicht nur Unbequemlichkeiten, sondern auch erhebliche Behinderungen bei der Arbeit, welche regelmäßig die Gewährung einer Rente für den Ausfall an Erwerbsfähigkeit rechtfertigen.

Im Verfahren aus § 88 G.-U.-V.-G. kann die auf Grund des § 8 Abs. 2 Satz 2 G.-U.-V.-G. (§ 557 R.-V.-O.) geschehene Ablehnung des Anspruchs nicht wieder in Frage gestellt werden.

(Urteil des R.-V.-A. vom 23. Februar 1912,
Ia, 4487/11, 13B.)

Die Beklagte hat durch Bescheid vom 23. November 1910 die bisherige Teilrente von 20 vom Hundert auf 10 vom Hundert herabgesetzt und letztere auf Grund des § 8 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes versagt. Von dieser Befugnis der teilweisen Ablehnung des Anspruchs hat die Beklagte bereits in dem die erste Rente festsetzenden, rechtskräftig gewordenen Bescheide vom 10. März 1908 Gebrauch gemacht. Durch die erste Rentenfestsetzung wird, sobald sie in Rechtskraft übergegangen ist, die Rentenzahlungsverpflichtung der Berufsgenossenschaft in ihrem ganzen Umfang und nach allen Richtungen hin rechtlich derart erledigt, daß grundsätzlich an keinem Teile dieser Feststellung etwas geändert werden darf. Eine Ausnahme von diesem Grundsatze läßt zwar § 88 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes für den Fall des Eintritts einer wesentlichen Veränderung in den für die frühere Rentenfestsetzung maßgebend gewesenen Verhältnissen zu. Dies bedeutet aber nicht, daß, falls eine solche Veränderung vorliegt, bei der anderweitigen Feststellung der Entschädigung auch in anderen Beziehungen, in denen sich nichts geändert hat, neue Grundlagen gewonnen werden dürften. Eine neue Grundlage würde aber geschaffen werden, wenn die Frage, ob die teilweise Ablehnung des Anspruchs aus § 8 Abs. 2 gerechtfertigt ist, trotz eingetretener Rechtskraft des die Ablehnung aussprechenden Bescheides einer Nachprüfung unterzogen würde. Wenn daher auch die erstmalige teilweise Ablehnung des Anspruchs mangels der Feststellung in dem amtsgerichtlichen Strafbefehle, daß der Kläger sich einer vorsätzlichen Zuwiderhandlung gegen die Allgemeine Bergpolizeiverordnung vom 18. Januar 1900 schuldig gemacht habe, deswegen nicht gerechtfertigt gewesen ist, weil das Vergehen des Klägers — Gebrauch einer eisernen Bohrstange — sowohl fahrlässig als vorsätzlich begangen werden kann, so kann doch wegen der Rechtskraft jener Ablehnung in dem jetzigen Rentenänderungsverfahren die Berechtigung der Ablehnung nicht wieder erörtert werden. Denn es handelt sich nicht etwa um eine der Berufsgenossenschaft in gewissen Grenzen gegebene Befugnis zur Nichterfüllung eines voll entstandenen Anspruchs des Verletzten, sondern durch die berechtigte oder, wie hier, formell-rechtlich geschützte Ausübung ihrer Befugnis zur ganzen oder teilweisen Ablehnung des Anspruchs hinderte die Berufsgenossenschaft insoweit dessen wirksames Entstehen. Diese Lebensbe-

elementare Kraft bewegt wird, herangezogen werden. Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung sind nun verschiedentlich Anträge gestellt, nach denen der Gast- und Schankwirtschaftsbetrieb der Versicherung unterstellt werden sollte. Diese Anträge haben den Widerspruch der Regierung gefunden und sie sind sämtlich ohne Ausnahme abgelehnt worden. Danach erscheint die Annahme begründet, als ob an dem bisherigen Rechtszustande nichts geändert worden sei. Und doch muß man zu dem Ergebnis kommen, daß aus der Fassung der Reichsversicherungsordnung die Versicherungspflicht des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes gegeben ist. Es unterliegen nämlich nach § 537 der R.-V.-O. der Versicherung:

10. Betriebe zur Beförderung von Personen oder Gütern und Holzfällungsbetriebe, wenn sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht,
11. unter der gleichen Voraussetzung (Nr. 10) Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Ware.

Die durch Sperrdruck besonders hervorgehobenen Bestimmungen sind es, die die Versicherung auch der Gast- und Schankwirtschaften begründen. Rein sprachlich schon stellt sich der Gastwirtsbetrieb als ein solcher dar, der der Behandlung und Handhabung der Ware dient. Unzweifelhaft ist die Herstellung der Speisen in der Küche, der Transport und das Abziehen der Getränke im Wein- und Bierkeller, das Zutragen der Speisen und Getränke durch die Kellner und auch die Vorbereitungen dazu ein Handhaben und Behandeln jener Waren, aus deren Verkauf der Gastwirt seinen Erwerb zieht. Dieser Verkauf ist ein durchaus kaufmännischer. Darüber besteht in Theorie und Rechtsprechung Uebereinstimmung. Im § 1 Ziffer 1 des Handelsgesetzbuches heißt es:

... Als Handelsgewerbe gilt jeder Gewerbebetrieb, der ...... zum Gegenstande hat:

1. die Anschaffung und Weiterveräußerung von beweglichen Sachen (Waren) ...... ohne Unterschied, ob die Waren unverändert oder nach einer Bearbeitung oder Verarbeitung weiterveräußert werden.

Die Speisen oder Getränke, deren der Wirt in seinem Betriebe benötigt, werden von ihm angeschafft, um sich derselben wieder zu entäußern. Da nun diese Veräußerung vom Wirt gewerbsmäßig betrieben wird, und da sich die Veräußerung auf dieselben Objekte bezieht, die der Wirt seinerseits durch ein Anschaffungsgeschäft erworben hat, so ist der Wirt Kaufmann im Sinne des § 1 Ziffer 1 des H.-G.-B. Das ist eingehend in der „Deutschen Juristenzeitung“, 1903, Seite 198, auseinandergesetzt. Mit dieser Auffassung deckt sich auch das, was der bekannte Kommentator des H.-G.-B. von Staub in der 8. Auflage sagt. Es wird da besonders betont, daß die herrschende Meinung mit Recht auch die Restaurateure und Wirte als unter Nr. 1 des § 1 des H.-G.-B. fallend ansehe. Staub sagt ausdrücklich, daß der Gastwirt die Kaufmannseigenschaft auch nicht etwa dadurch verliere, daß er etwa vertragsmäßig seine Waren von einer bestimmten Firma beziehe. Auf Seite 53 sagt Staub ganz besonders, daß die Gastwirte kraft Gegenstand ihres Gewerbes zu den Kaufleuten zu rechnen seien. Er zitiert eine Reihe höchstrichterlicher Entscheidungen: Entscheidungen des Reichs-Oberhandelsgerichtes, Band 24, Seite 270; Entscheidungen des Reichsgerichts, mitgeteilt in der „Juristischen Wochenschrift“, 1909, Seite 494; Entscheidung des Kammergerichts, mitgeteilt in der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte, Band 6, Seite 466.

Uebereinstimmend sieht also Theorie und Rechtsprechung in den Gastwirtsbetrieben solche kaufmännischer Art. Die vom Gastwirt vertriebenen Waren, die Speisen und Getränke, sind Waren im handelsrechtlichen Sinne. Das, was geschieht, bis sie dem Kunden — dem Gaste — verabfolgt werden, ist eine Behandlung und Handhabung der Ware. Damit aber auch unterstehen die Restaurationen und Gastwirtschaften der obenerwähnten Vorschrift der Reichsversicherungsordnung, sobald sie über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgehen.

Die Abgrenzung des Kleinbetriebes im Sinne der Ziffer 10 des § 537 der R.-V.-O. ist eine ziemlich klare. Das Reichsversicherungsamt, das für diese Abgrenzung zuständig ist, hat bestimmt, daß alle diejenigen kaufmännischen Unternehmungen als Kleinbetriebe gelten, in denen die Tätigkeit der von dem Unternehmer beschäftigten Personen im ganzen nicht jährlich 300 volle Arbeitstage ergibt. Die ständige Beschäftigung auch nur eines Kellners im Gastwirtsbetriebe würde danach geeignet sein, den Betrieb als einen über den Kleinbetrieb hinausgehenden erscheinen zu lassen.

Die hier vertretene Auffassung ergibt sich aus dem Wortlaut des Gesetzes, und dieser Wortlaut kann der Meinung des Gesetzgebers gegenüber nur allein ausschlaggebend sein. Für die Auslegung des Gesetzes ist ja der Wille des Gesetzgebers fraglos von wesentlicher Bedeutung. Wenn dieser Wille jedoch im Gesetz nicht den erforderlichen Ausdruck gefunden hat, der Wortlaut des Gesetzes vielmehr etwas besagt, was dem Willen entgegensteht, dann muß der Wortlaut des Gesetzes berücksichtigt werden, und nicht das, was der Gesetzgeber vielleicht gewollt, im Gesetz selbst aber nicht zum Ausdruck gebracht hat. Das ist eine alte Auslegungsregel der Gesetze, von der abzuweichen auch nicht der geringste Grund vorliegt und die im vorliegenden Falle zu dem Ergebnis führt, die in der Ueberschrift gestellte Frage unter der Voraussetzung zu bejahen, daß das Gast- oder Schankwirtschaftsgewerbe über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht. Der Begriff des Kleingewerbes ist oben auseinandergesetzt.

Wann liegt ein Vergleich vor? Kann der Versicherungsträger einen solchen durch nachträgliche, anderweitige Bescheiderteilung wieder außer Kraft setzen?

Hierüber hat das Reichsversicherungsamt eine neue, bemerkenswerte Entscheidung gefällt. Der bei dem Allgemeinen Knappschaftsverein Bochum, der gemäß § 10 J.-V.-G. als zugelassene Kasseneinrichtung, jetzt gemäß § 1360 R.-V.-O. als Sonderanstalt an die Stelle des reichsgesetzlichen Trägers der Invalidenversicherung tritt, versicherte Bergmann R. erlitt am 22. Januar 1908 einen Unfall, der eine dauernde Erwerbsbeeinträchtigung von mehr als 66⅔ Proz. zur Folge hatte. Der Mann bezieht noch jetzt eine Teilrente von 90 Proz. In Unkenntnis des § 41 Abs. 3 J.-V.-G. (§ 1258 R.-V.-O.) stellte der Verletzte erst nach Ablauf der einjährigen Frist, am 8. April 1910, den Antrag auf Zahlung der Reichsinvalidenrente für die ersten 13 Wochen nach dem Unfall. Der Knappschaftsverein lehnte den Anspruch ab, weil die Erwerbsunfähigkeit lediglich eine Folge des Unfalles und in solchem Falle

Thiems Anschauung wird auch von manchen Autoren, z. B. von Menne, bestritten, der Schwächung des Gesamtorganismus für geeignet hält, das Wachstum eines Krebses zu fördern. Einen sehr beherzigenswerten Ausspruch hat Thiem aber getan. Er sagt:

„Siechtum durch Blutverlust und Krankheit plus Krebskachexie können den Menschen eher töten als jede von den Schädlichkeiten allein. Insofern kann man wohl die Beschleunigung des tödlichen Ausganges einer Krebserkrankung beim Hinzutreten einer Unfallkrankheit anerkennen. Von den Unfallfolgen würde der Kranke genesen sein, wenn er nicht gleichzeitig krebskrank gewesen wäre, vorausgesetzt, daß die Krebserkrankung nicht bereits eine derartig schwere war, daß sie auch ohne Unfall binnen kurzem zum Tode geführt haben würde. Gerade in der richtigen Abschätzung dieser Verhältnisse und Einflüsse liegt eine Hauptschwierigkeit bei der Begutachtung."

Es gibt bekanntlich Geschwülste, die, wie z. B. oftmals die gutartigen Polypen, gestielt sind, also so an einem Gewebsstiele sitzen, wie z. B. eine Birne am Stiel. Der Stiel der Geschwulst führt aber natürlich Blutgefäße. Kommt es, wie Thiem sehr richtig ausführt, durch einen Unfall zur Drehung oder sonstigen Abknickung des Stieles, dann treten an der Geschwulst alle die Erscheinungen auf, die durch Abschnürung auch sonst entstehen, Stauung, Blutung, Brand, Verjauchung usw.

Thiem weist ferner darauf hin, daß kleine Verletzungen wie an anderen Geweben, so auch in Geschwülsten, und hier erst recht, Eingangspforten für Infektionen aller Art schaffen können.

Hier muß auch der merkwürdige Einfluß erwähnt werden, den die Wundrose gelegentlich auf Geschwülste ausübt. Die Wundrose ist ja eine sehr eigenartige, nicht ungefährliche Infektionskrankheit. Aber man sieht in ihrem Gefolge merkwürdige Erscheinungen. Befällt sie, wie viele Aerzte beobachteten und ich selbst es zu beobachten Gelegenheit hatte, z. B. einen Unterschenkel, der lange Jahre hindurch von einem riesigen, schmierig belegten Geschwür befallen war, so sieht man gelegentlich in wenigen Tagen das Geschwür glatt heilen. Freilich pflegt die Freude nicht lange zu dauern, bis der Geschwürprozeß wieder einsetzt. Aehnliches zeigt sich gelegentlich, wenn die Rose ein krebskrankes Organ befällt. Die Geschwulst kann sich binnen kürzester Frist enorm verkleinern, und man hat deshalb auch Krebskranke mit dem Erreger der Wundrose zu Heilungszwecken künstlich infiziert — bislang freilich ohne Dauererfolg. Thiem berichtet u. a. aus der Literatur von einem Falle, wo im Verlauf der Wundrose ein kindskopfgroßes Sarkom der Achselhöhle auf Gänseeigröße zurückging, auch sonst Sarkome und Krebse völlig oder fast völlig verschwanden. Daß freilich auch der umgekehrte Fall eintritt, daß sich also im Anschluß an die Rose eine kolossale Zunahme der Geschwulst einstellen kann, beweist der oben von mir zitierte Fall aus Obendorfers Arbeit, wo gerade durch die Rose ein Achseldrüsenkrebs rapide zu Kindskopfgröße wuchs. Nach alledem wird man erwarten dürfen, daß sich der Verlauf von einem Unfall an bis zur Ausbildung der Geschwulst jeweilig ganz verschieden gestaltet. Nehmen wir aus der reichen Literatur ein paar Beispiele.

Amberger berichtet (Monatsschrift für Unfallheilkunde, 1910) von einem Fall, wo jemand nach einmaligem, heftigem Fall auf das Gesäß ein Sarkom am Gesäß bekommt, das innerhalb 12 Wochen zum Tode führt.

Andererseits berichtet Adler (Archiv für Unfallheilkunde, 1898), daß Knochenschußfrakturen noch nach 12 bis 15 Jahren zur Geschwulstbildung geführt hätten.

Grober berichtet in seiner „Einführung in die Versicherungsmedizin" aus der Literatur einen Fall, wo an der Stelle einer aus früher Jugendzeit bestehenden, im zirka 30. Lebensjahre unvollständig entfernten Warze der Backe sich ein mit ungewohnter Schnelligkeit wachsendes, Tochtergeschwülste bildendes, schnell zum Tode führendes Melanosarkom bildet. Den gleichen Erfolg hätte, wie Grober sehr richtig ausführt, eine kleine Verletzung der Warze gehabt. Ich möchte hier eines hervorheben. Man darf hier dieses Wildwachstum nicht etwa in Vergleich setzen mit dem Bilde einer von kleiner Verletzung ausgehenden Blutvergiftung. Bei der Blutvergiftung dringt ein Infektionsträger in die verletzte Stelle ein und es kommt zu stürmischer akuter Entzündung. Davon ist bei der Geschwulstbildung gar keine Rede. Sie wächst unheimlich, und man kennt den Grund nicht.

Ein anderes Beispiel, von Grünwald (Aerztl. Sachverst.-Zeitg., 1906) berichtet. Im Dezember 1902 erleidet jemand eine Quetschwunde der Stirn. Er arbeitet zunächst weiter, muß am nächsten Tage die Arbeit niederlegen. Der Befund ergibt eine vier Zentimeter lange, bis auf die Knochenhaut gehende Wunde, aber — ohne Knochenbruch. Heilung nach 10—14 Tagen. Nach 4—5 Monaten mehrfach Anfälle von Besinnungslosigkeit, Schwindelanfälle, Erbrechen usw. Viel Kopfweh. März 1904 (d. h. 1¼ Jahr nach dem Unfall) Tod. Sektionsbefund: Gliom des Gehirns, besonders Stirnhirn mit Geschwulstmassen durchsetzt. Zusammenhang wurde bejaht, denn

1. war die Verletzung nicht unbedeutend — 10 bis 14 Tage Heilungsdauer —;
2. kamen 4—5 Monate später Erscheinungen des Hirndrucks, durch Wachsen der Geschwulst bedingt;
3. war der Sitz der Geschwulst am Ort der Narbe, und besonders war das Stirnhirn von Geschwulstmassen durchsetzt;
4. ist diese Geschwulstform selten, was auch gegen zufälliges Zusammentreffen von Unfall und Geschwulst spricht.

Obendorfer erklärt (Aerztl. Sachverst.-Ztg., 1907), daß „Gliome und Gliosarkome des Gehirns erfahrungsgemäß vielfach nach Stoß oder Fall auf den Schädel" auftreten. Er führt aus der Kasuistik Liepmanns z. B. einen Fall an, wo ein Patient mit dem Kopf gegen einen eisernen Türrahmen stößt und sich eine Verletzung der Scheitelbeingegend zuzieht. Schnelle Heilung, aber genau unter der Narbe entwickelt sich Sarkom des Gehirns, das ein Jahr nach dem Unfall zur Operation kommt.

Schmitz, Aachen (Aerztl. Sachverst.-Ztg., 1906) berichtet von einem Füsilier, der am 27. Februar 1905 von einem Nebenmann unversehens einen Kolbenstoß gegen den linken Unterschenkel erleidet. Starker Schmerz, der Mann muß der Truppe nachhinken, aber keine Verfärbung. Drei Tage darauf Schwellung. Diagnose: Quetschung des linken Schienbeins. Erst konservative Behandlung, dann kleiner Einschnitt, Entleerung von dunklem, dickflüssigem Blut. Einschnitt heilt glatt, Schwellung bleibt. 21. April Verdacht auf Sarkom, mikroskopische Untersuchung nach Probeexzision ergibt Sarkom.

dingung des Anspruchs haftet ihm unveränderlich an (vergleiche Rekursentscheidung 1935, Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. 1902, Seite 464). Im übrigen liegt kein Anlaß für die Annahme vor, daß die Höhe des Abzuges nicht angemessen sei.

Nach dem Inkrafttreten der R.-V.-O. wird die Versagung der Rente in einem Fall, wie er sich aus dem vorliegenden Urteil ergibt, nicht mehr möglich sein. Zwar ist im § 557 der R.-V.-O. die Vorschrift aufrechterhalten, daß die Rente ganz oder teilweise versagt werden kann, wenn der Verletzte sich den Unfall bei Begehen einer Handlung, die nach strafgerichtlichem Urteile ein Verbrechen oder vorsätzliches Vergehen ist, zugezogen hat, aber es ist auch zugleich bestimmt worden, daß die Verletzung bergpolizeilicher Verordnungen nicht als Vergehen im Sinne dieser Vorschrift gilt.

Vereins- und Versammlungsrecht.

Begriff des ungewöhnlichen Leichenbegängnisses

(§ 9 II Reichsvereinsgesetz.)

Ungewöhnlich ist ein Leichenbegängnis, wenn es in seiner äußeren Form von der an dem betreffenden Orte üblichen abweicht. Zur äußeren Form gehört auch die Begleitung der Leiche durch einen Verein im geschlossenen Zuge mit seiner Fahne und Musik, und es ist für diese Form belanglos, ob der Verein ein politischer ist oder nicht, und ob die Vereinsfahne von roter oder von einer anderen Farbe ist. Ein zu einer politischen Demonstration benutztes Leichenbegängnis ist zwar ein ungewöhnliches; eine solche Demonstration liegt aber nur dann vor, wenn die Absicht, zu demonstrieren, Außenstehenden in den äußeren Formen des Aufzuges erkennbar ist. Dies war vorliegend nicht der Fall, da der Verein an dem Leichenbegängnis seines Mitgliedes nur in derselben Weise teilnahm, wie die Vereine in G. die Leichen ihrer Mitglieder zu begleiten pflegen. Allein aus den satzungsmäßigen Zielen des Vereins, denen in der äußeren Form des Aufzuges kein besonderer Ausdruck verliehen ist, kann die Demonstrationsabsicht nicht geschlossen werden. (Urteil des Oberlandesgerichts Kiel vom 2. März 1912; mitgeteilt von Oberlandesgerichtsrat Dr. Marwitz-Kiel in der „Deutschen Juristenzeitung", XVII. Jahrgang, 1912, Nr. 8, S. 519.)

Arbeits- und Dienstvertrag.

Zur Abdingbarkeit des Tarifvertrages.*)

(Urteil des Landgerichts Köln vom 20. April 1912, Aktenzeichen 8 S 341/12, als Berufungsinstanz.)

Die Berufung konnte keinen Erfolg haben. Es kann dahingestellt bleiben, ob beide Parteien Mitglieder der Vereinigungen sind, die den dem Anspruch zugrunde liegenden Tarifvertrag vom 17. Oktober 1910 geschlossen haben; denn auch im Falle der Bejahung dieser Frage verneint das Berufungsgericht im Einklang mit dem Gewerbegericht einen Anspruch des Klägers auf Nachzahlung der an dem tarifmäßigen Satze fehlenden Beträge. Vielmehr hält das Gericht trotz der Bestimmung im § 10 Abs. 4 des Tarifes, wonach Sonderverträge von keiner der Parteien geschlossen werden dürfen, den Abschluß derartiger Sonderabreden für durchaus zulässig und die Parteien des Arbeitsvertrages rechtlich bindend. Ob die Verletzung des § 10 den beteiligten Verbänden gegenüber ihren tarifvertragsuntreuen Mitgliedern einen Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung gewährt, oder ob etwa ein solches Verhalten aus allgemeinen Rechtsgründen unter die Bestimmungen des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb fällt, bedarf hier keiner Erörterung. Jedenfalls muß nach dem augenblicklichen Stande der Rechtsentwicklung, soweit diese die Frage der sogenannten Unabdingbarkeit der Tarifverträge betrifft, diese Einschränkung der rechtlichen Bindung der Sondervertragsparteien verneint werden. Wegen Fehlens einer positiven Gesetzesbestimmung hierüber muß nämlich angenommen werden, daß eine derartige, so gewaltig in die Verfügungsfähigkeit der Einzelpersonen eingreifende Beschränkung rechtsgültig nicht getroffen werden kann, trotz Vorhandenseins einer derartige Sonderabreden einschränkenden Tarifvertragsbestimmung. (Vergleiche hierzu Wölbling, Der Akkordvertrag und der Tarifvertrag, Seite 388 ff., namentlich Seite 404 bis 407; Landsberg, Einiges zur Gestalt des Tarifvertrages in der Festgabe für Paul Krüger, Berlin 1911, Seite 190 ff.; Wölbling, „D. J.-Z." 1911 Seite 383: Die Rechtswirkung der Tarifverträge.) Ein die Unabdingbarkeit der Tarifverträge bestimmendes Gewohnheitsrecht hat sich wenigstens im Deutschen Reiche, trotz mancher Ansätze hierzu, bisher aber nicht gebildet. (Vergleiche Lotmar, Der Arbeitsvertrag, Seite 780 ff.) Hierfür spricht auch die Erwägung, daß das neue Schweizerische Obligationenrecht es für nötig erachtet hat, durch eine ausdrückliche Gesetzesbestimmung die Folgen von Sonderabreden zu regeln. Hier bestimmt nämlich Artikel 323, daß Dienstverträge, die von einem Gesamtarbeitsvertrag verpflichteten Arbeitgebern und Arbeitern abgeschlossen werden, soweit sie den darin aufgestellten Bestimmungen widersprechen, nichtig sind und daß die nichtigen Bestimmungen durch diejenigen des Gesamtarbeitsvertrags ersetzt werden. (Vergleiche Lotmar, Das neue Schweizerische Obligationenrecht und der Arbeitsvertrag in Gewerbe- und Kaufmannsgericht 1912 Seite 145 ff.) Steht damit fest, daß der Anspruch des Klägers auf Zahlung des tarifmäßigen Lohnes unbegründet ist, so erübrigt sich jede weitere Beweiserhebung, da nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme vor dem Gewerbegericht das Zustandekommen des streitigen Abkommens nachgewiesen, übrigens auch vom Kläger in der zweiten Instanz nicht mehr ausdrücklich bestritten worden ist.

*) Siehe auch die Ausführungen des Herrn Dr. Sinzheimer im Leitartikel: Tarifvertragsrechte.

Medizin und Arbeiterversicherung.

Unfall und Geschwulst.

Von Dr. X. Z.

(Schluß.)

Eine wichtige und viel umstrittene Frage ist die, ob durch allgemeine Schwächung des Körpers, vor allem durch starken Blutverlust, langes Krankenlager oder dergleichen die Entwickelung von Geschwülsten beschleunigt werde. Thiem verneint die Frage, indem er daran erinnert, daß gerade bei jüngeren, vollsaftigen Personen etwaige Carcinome besonders rapide zu wachsen pflegten. Dieser Gedankengang hat sicher manches für sich, und das Reichsversicherungsamt hat in der Tat schon (am 12. April 1894) dahin entschieden, daß „die Schwächung des Körpers auf die Entwickelung des Krebses ohne allen Einfluß ist." Will man aber den Gedankengang Thiems, daß kräftiger Ernährungszustand auch rapides Geschwulstwachstum zur Folge habe, aufs äußerste weiterspinnen, dann müßte man den Krebskranken knappe Kost anempfehlen, was nach den derzeitigen Anschauungen der Aerzte sicherlich unrichtig wäre.

Nunmehr Amputation. Befund: Sarkom des Schienbeins. Gutachten: Geschwulst bestand vor dem Unfall, denn sie kann sich nicht in drei Tagen sichtbar entwickelt haben. Die Ursprungsstelle der Geschwulst war dem direkten Kolbenstoß gar nicht zugänglich, sondern durch dicke Muskelschicht geschützt. Blutgerinnsel, die sich innerhalb der Geschwulst fanden, rühren vermutlich vom Kolbenstoß her. Gerade dieser Bluterguß drückte und reizte die Geschwulst zu raschem Wachstum. Der Unfall also bewirkte rasches Wachstum der Geschwulst.

Einen sehr lehrreichen Fall von rapider Carcinomentwickelung nach Unfall berichtet Grünwald (Aerztl. Sachv.-Ztg., 1906). Eine 42 Jahre alte gesunde Frau fällt am 15. August 1904, eine Woche nach der letzten, regelmäßigen Menstruation, beim Abstieg von der Leiter derart, daß sie in Reitsitz auf die 4. Sprosse kommt, mit dem unteren Rumpfende also heftig auf die Sprosse aufstößt. Sofort heftige Blutung, aber nicht aus einer äußeren Wunde, sondern den inneren Genitalien. Blutung steht nach 1½ Tagen völlig. Etwa 14 Tage Bettruhe; sodann Wiederaufnahme der Arbeit. Etwa 8½ Wochen nach dem Unfall leichte Blutung. Nunmehr etwa alle 8 Tage Blutung, anfangs ganz gering, allmählich stärker werdend; auch Schmerzen. Am 8. November, also nicht ganz 3 Monate nach dem Unfall, wird ein Gebärmutterkrebs (am Scheidenteil) von Wallnußgröße gefunden. Grünwald begutachtet, der Krebs sei infolge des Unfalls entstanden, denn

1. Patientin war bis zum Unfallstage gesund, denn sie war noch 8 Tage vorher regelrecht menstruiert.

2. Der Unfall war erheblich, denn er bewirkte eine starke Blutung.

3. Die Kontinuität der Erscheinungen ist gewahrt. Eine Krebsgeschwulst könne, so meint er, bei jüngeren Personen schon 8½ Wochen nach ihrem Entstehen leichte Blutung machen. Wäre der Krebs schon früher vorhanden gewesen, so hätte es, wie Grünwald meint, nicht 8½ Wochen nach dem Unfall gedauert, bis, abgesehen von der ersten, 1½tägigen Blutung, die neue Blutung einsetzte, und dann wäre die erneute Blutung nicht so gering gewesen. Die allmählich stärker werdenden Blutungen, im Verein mit den allmählich stärker werdenden Schmerzen, seien beweisend dafür, daß das Carcinom sich infolge des Unfalls entwickelt habe.

Ich habe gegen die Beweisführung ein Bedenken. Die erste, heftige Blutung nach dem Unfall ist objektiv sichergestellt, aber nicht ärztlich beobachtet. Die erste Untersuchung im November ergab ein Carcinom von Wallnußgröße. Mir scheint es nicht ausgeschlossen, daß der Unfall ein in der ersten Entwickelung begriffenes Carcinom traf — trotz der regelmäßigen Menstruation —, das infolge des Unfalls rapide zu wachsen begann. Da niemand weiß, woher das erste Blut nach dem Unfall stammt, scheint mir die Lösung der Frage, ob Carcinomentstehung oder Verschlimmerung eines schon bestehenden Carcinoms vorliegt, unmöglich. Solche Schwierigkeiten sind aber erfreulicherweise für die Rechtsprechung belanglos.

Ein sehr instruktiver Fall von schnell tödlich verlaufendem Gallenblasenkrebs nach Unfall ist in einem Gutachten Thiems vom 28. Dezember 1910 beschrieben. Ein besonders kräftig gebauter Mann im Alter von 59 Jahren erleidet Mitte März 1909 dadurch einen Unfall, daß ihm ein von der Kreissäge abgeschleudertes Stück Holz gegen den Leib fliegt. Er taumelt zurück, faßt mit den Händen unwillkürlich gegen den Leib, arbeitet aber noch knapp 4 Wochen weiter. Am 12. April wird starke Gelbsucht festgestellt, dazu dunkelbraun-schwärzlicher Urin und hellgrauer Stuhlgang. Die von dem Holzstück betroffene Stelle zeigt nichts Besonderes. Allmählich entwickelt sich in der Lebergegend eine am 25. Juli faustgroß befundene Geschwulst, die sich bei weiterer Beobachtung als Krebs der Gallenblase erweist. Patient stirbt am 16. August 1909, also 5 Monate nach dem Unfall. Festgestellt war, daß Patient 14 Tage nach dem Unfall dunklen Urin entleert hatte, auch Schmerzen hatte. Einer der Vorgutachter und mit ihm das Schiedsgericht hielt den Unfall, da Patient noch 4 Wochen weiter gearbeitet, für zu geringfügig, als daß er bei der Entstehung eines Krebses ursächlich in Frage käme. Ein anderer Gutachter, der den Unfall an sich für geeignet hält, hält die dunkle Färbung des Harnes, die 14 Tage nach dem Unfall vorhanden war, für ein Symptom des Krebses und folgert, daß ein Krebs, der 14 Tage nach dem Unfall Symptome machte, schon vor dem Unfall bestanden haben müsse. Thiem führt nun in klassischer Weise aus, es sei der Unfall an sich nicht unerheblich gewesen, denn die Wucht, mit der ein Stück Holz von der Kreissäge abgeschleudert werde, sei eine sehr bedeutende. Der überaus kräftige Mann sei ja auch einen Schritt zurückgetaumelt. Daß er trotzdem weiter gearbeitet habe, spreche nicht gegen die Erheblichkeit des Stoßes. Die Dunkelfärbung des Urins sei niemals ein sicheres Zeichen eines vorhandenen Carcinoms; sie rühre ebenso wie die Gelbsucht offenbar von dem Gallensteinleiden her, an dem Patient zweifellos schon vor dem Unfall gelitten, wofür außer anderem die Aussage eines Zeugen spreche, der bekundete, daß an der Stelle, wo die Arbeiter ihr Bedürfnis zu verrichten pflegten, der Schnee im Winter öfters braunrötlich verfärbt gewesen sei. Die Schleimhaut der mit Gallensteinen gefüllten Gallenblase habe aber durch den Stoß offenbar einen Einriß erlitten, und solche Verletzung der Schleimhaut, die an sich nur geringfügig zu sein brauche, sei die Eintrittspforte für Entzündungserreger. Die Schmerzen, die sich einige Tage nach dem Unfall eingestellt, seien durch die Entzündung veranlaßt. Es wäre nach Sachlage unnatürlich, anzunehmen, daß eine steinhaltige Gallenblase sich nach solchem Schlage nicht entzündet hätte. Der Gallenblasenkrebs aber wuchere in den weitaus meisten Fällen auf dem Boden einer steinhaltigen und in Entzündungszustand versetzten Gallenblase. Der Gallenblasenkrebs aber sei diejenige Krebsform, die sich am allerschnellsten entwickele und am raschesten zum Tode führe. Nach exakter Beobachtung von Autoren dauere die ganze Entwickelungszeit eines Gallenblasenkrebses durchschnittlich etwa 4, 6 Monate und von der Stellung der Diagnose bis zum Tode durchschnittlich etwa 12 Tage. Der Unfall sei Mitte März erfolgt. Die Krebswucherung habe vielleicht gegen Ende März oder Anfang April begonnen, die Diagnose sei Ende Juli gestellt und der Tod Mitte August eingetreten. Der Krebs sei somit infolge des Unfalls entstanden.

Daß aber auch andere Krebse als solche der Gallenblase gelegentlich sehr rapide wachsen können, dafür liefert Overham-Oberhausen (in einer vor dem Amtsgericht Oberhausen am 9. Januar 1906 verhandelten Sache) sehr bemerkenswerte Angaben. Er berichtet von einer am 8. Oktober 1905 von ihm vorgenommenen Operation, bei der er Krebs am Magen-

pförtner und Krebsknoten im Netz fand, nachdem Bardenheuer im Mai denselben Patienten mit Leibschnitt operiert hatte, wobei der Pförtner noch frei befunden war.

Fürbringer geht in einem Gutachten vom 16. März 1906 (Akten der R.-V.-A. Ia 15 136/04 3.) auf diese Beobachtung Overhams näher ein, weil sie zur Evidenz erweise, daß ein Magenkrebs gelegentlich in 5 Monaten kolossal wachsen könne. Die Angemessenheit der Frist aber, in der eine Geschwulst nach Unfall entsteht, spielt bei der Frage des Kausalzusammenhanges eine wichtige Rolle.

Theilhaber (Deutsche Zeitschrift für Chirurgie, Bd. 110) gibt auf Grund sehr eingehender Studien als Durchschnittszeit für das Auftreten von Geschwülsten nach Einwirkung stumpfer Gewalten für das Sarkom ¾ Jahre, für das Carcinom 2¾ Jahre an. Die oben von mir angeführten Beispiele, deren Zahl sich mühelos kolossal vermehren läßt, zeigen, daß die Einzelfälle eben doch vielfach ganz anders laufen als der rechnungsmäßig gefundene Durchschnitt. Man betrachte z. B. folgenden, von Bürger beschriebenen Fall (Aerztl. Sachverst.-Ztg., 1912, Nr. 8). Am 27. Dezember 1904 erhält jemand mit dem Treibriemen einen Schlag gegen den Kopf. Nach dem Unfall Erbrechen, Schwindel. 5 Monate nach dem Unfall geringe Lähmungserscheinungen. Dezember 1906 deutlichere Lähmungserscheinungen. Oktober 1911 Tod. Diagnose: Gliom des Gehirns. Der Tod trat fast 7 Jahre nach dem Unfall ein. Zusammenhang wurde anerkannt, denn es waren Brückenerscheinungen vorhanden und die Geschwulst gehört zu den langsam wachsenden.

Im strikten Gegensatz zu diesem langsamen Verlauf des Glioms des Gehirnes steht folgendes, in rapidester Eile verlaufendes Gliosarkom des Gehirns (nach einem Gutachten Bendas vom 19. Sept. 1910). Einem anscheinend gesunden, jedenfalls voll arbeitsfähigen Manne fällt am 30. Juni 1909 eine Holzlatte aus beträchtlicher Höhe auf die linke Seite des Kopfes. Der Getroffene arbeitet weiter. Nach einiger Zeit Kopfschmerzen, dann Delirien, Lähmungen der rechten Körperhälfte. Am 10. August 1909, also 6 Wochen nach dem Unfall, Tod des Patienten. Die Sektion ergibt ein Gliosarkom des linken Gehirns von Hühnereigröße. Benda führt in anatomisch vorzüglich begründeter Weise das rapide Wachstum der Geschwulst, das binnen 6 Wochen von anscheinend völliger Gesundung zum Tode geführt habe, auf den Unfall zurück. Da aber zwischen seiner und Goldscheiders Anschauung über den zeitlichen Verlauf des Geschwulstwachstums eine nicht überbrückbare Kluft bestand, so vermag das R.-V.-A. den Kausalzusammenhang nicht anzuerkennen. Die Berufsgenossenschaft erkannte sodann — nach nochmaliger Begutachtung des Falles von anderer Seite — den Zusammenhang freiwillig an. Die neueren Anschauungen über die Gehirngeschwülste dürften Benda zweifellos recht geben.

Ein paar bemerkenswerte Tochtergeschwülste werden von Röpke (Archiv f. klin. Chirurgie, 1906) angeführt: Es stößt jemand mit der Stirn an die scharfe Türkante. Von einem Nierensarkom, an dem er leidet, bekommt er am Ort des Stoßes eine Metastase, ein Sarkom des Schädeldaches.

Ein anderer, an Nierensarkom leidender Mensch bekommt nach einem Fall auf das Gesäß eine Metastase unter dem mittleren Gesäßmuskel.

Genug der Beispiele.

Ich fasse meine Ausführungen kurz dahin zusammen: Unfälle können, eine angeborene, seltener erworbene Anlage vorausgesetzt, das Wachstum von Geschwülsten anregen, eine bereits vorhandene Geschwulst kann infolge eines Unfalles zu rapider Vergrößerung angeregt werden. Tochtergeschwülste können nach Ansicht der einen durch einen Unfall zur Entstehung, nach Ansicht der anderen wenigstens zu schneller Vergrößerung angeregt werden. Gutartige Geschwülste können in bösartige umgewandelt werden. Allgemeine Vorbedingungen sind, daß die Gewalteinwirkung von einer gewissen Erheblichkeit sei, daß nach dem Abklingen der ursprünglichen Verletzungsfolgen gewisse Symptome bleiben, die in möglichst kontinuierlicher Folge zur Geschwulstbildung führen, daß die Geschwulst sich in angemessener Frist entwickele, und zwar am Orte der Verletzung. Eine absolut strikte Erfüllung aller Vorbedingungen ist nicht in jedem Falle notwendig, doch müssen beim Fehlen einzelner Vorbedingungen wenigstens sonstige Umstände für den ursächlichen Zusammenhang sprechen. Besondere, für oder gegen den ursächlichen Zusammenhang sprechende Umstände sind sorgfältig zu erwägen. Der ursächliche Zusammenhang kann nur in seltenen Fällen mit voller Sicherheit bejaht werden, meist wird man sich mit einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit begnügen müssen.

Menne (Deutsche Zeitschr. f. Chirurgie, Bd. 81) sagt: „Es muß dem Trauma eine gar nicht unbeträchtliche, beim Stande unserer heutigen Kenntnis der Geschwulstbildung aber wahrscheinlich noch nicht entfernt in ihrem vollen Umfange zu beurteilende Bedeutung in der Genese der Geschwülste zuerkannt werden. Zumeist wird es ein indirektes und erst in zweiter Linie ein direktes ätiologisches Moment für die Geschwulstgenese darstellen. Aber nicht nur die Geschwulstbildung, sondern auch das Wachstum der Geschwülste, das durch Massenzunahme, durch Teilung und Vermehrung der Tumorelemente erfolgt, kann durch traumatische Einflüsse gefördert werden." Das sind goldene Worte. Rastlos schreitet die Wissenschaft fort, neue Forschungsmethoden lösen die alten ab. Was heut als gesicherter Besitz der Wissenschaft erscheint, ist morgen vielleicht veraltet. Klarer aber zeigen sich heut Zusammenhänge, die gestern kaum als möglich erachtet wurden, und eine gesteigerte Erkenntnis wird auch auf diesem Gebiete der ärztlichen Wissenschaft und der Rechtsprechung in gleicher Weise dienen.

Verschiedenes.

Unzulänglichkeit der Kirchenaustrittsbestimmungen in Sachsen.

Die Frage, wie jemand aus der Kirche austreten und Dissident werden kann, scheint an der Hand der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gar nicht so schwer zu beantworten. Daß aber der Ausführung solcher Absichten zuweilen recht erhebliche Schwierigkeiten im Wege stehen, zeigt folgender Fall:

Ein Arbeiter in Leipzig wollte, um sich von der Pflicht der Kirchensteuerzahlung zu befreien, aus der Landeskirche austreten. Er ging zum Geistlichen des betreffenden Kirchenbezirks, erklärte seinen Austritt aus der Kirche und forderte die hierüber notwendige Bescheinigung. Diese wurde ihm verweigert. Auf eine an die Superintendentur gerichtete Beschwerde traf folgende Antwort ein:

Leipzig, den 7. Juli 1911.

Da Sie weder getauft noch konfirmiert sind, können Sie als Glied der evangelisch-lutherischen Kirche **nicht** angesehen werden und demzufolge auch eine Austrittserklärung vor dem Pfarramte nicht abgeben.

Superintendentur Leipzig, I.

Solange der Arbeiter Kirchensteuer entrichtete, hat ihm niemand gesagt, daß er als Glied der Kirche nicht angesehen werden könne. Nachdem ihm aber nun bestätigt war, daß er der Kirche nicht angehöre, ging der Betreffende zum Amtsgericht, um seine Eintragung ins Dissidentenregister zu beantragen. Sein Antrag wurde abgelehnt, weil er nicht die vorschriftsmäßige, von der kirchlichen Instanz aber verweigerte Austrittserklärung vorlegen konnte. Der Bescheid des Amtsgerichts lautete:

Leipzig, am 15. Juli 1911.

Nach § 20 des Dissidentengesetzes vom 20. Juni 1870 können, abgesehen von anderen Erfordernissen, in das Dissidentenregister nur solche Personen eingetragen werden, die aus einer anerkannten Religionsgesellschaft austreten.

Nach Ihren Angaben gehören Sie einer anerkannten Religionsgesellschaft nicht an und können daher nicht in das Dissidentenregister eingetragen werden.

Königliches Amtsgericht.

Um die eigenartig verzwickte Lage zu klären, wurde gegen die Entscheidung der Superintendentur Beschwerde an das Landeskonsistorium gerichtet. In der Beschwerdeschrift wird darauf hingewiesen, daß die Entscheidungen der kirchlichen Instanzen und des Amtsgerichts sich nicht in Einklang bringen lassen. Vor allem bestritt der Beschwerdeführer, daß er aus den angeführten Gründen nicht als Glied der Kirche angesehen werden könne, denn „die Kinder, deren Taufe unterblieben ist, sind zwar zum Religions- und Konfirmandenunterricht, nicht aber zur Konfirmation zu ziehen und erlangen, solange sie nicht getauft oder konfirmiert sind, keinen Anspruch auf die Rechte mündiger Mitglieder der Kirchengemeinde". (von der Mosel, Handwörterbuch des Verwaltungsrechts.) „Wird die Konfirmation durch die Eltern ausdrücklich verweigert oder das Kind nach Entlassung aus der Volksschule ohne Religionsunterricht belassen und die Konfirmation ohne genügenden Grund verzögert, so tritt für die Eltern Verlust der Stimmberechtigung und Wählbarkeit bei Kirchenvorstandswahlen usw. ein, die Kinder selbst erlangen keinen Anspruch auf die Rechte mündiger Mitglieder der Kirchengemeinde." (von der Mosel, Handwörterbuch des Verwaltungsrechts.) Danach würde dem Betreffenden zwar kein Anspruch auf die Rechte mündiger Mitglieder der Kirchengemeinde zustehen oder zugestanden haben, aber als überhaupt nicht zur Kirche gehörig könne er nicht angesehen werden.

Die Einwendungen hatten keinen Erfolg, denn das Landeskonsistorium beschloß, „die Beschwerde als unbegründet zu verwerfen. Da T. nach den bisherigen Erörterungsergebnissen nie Glied der Landeskirche gewesen ist, kann er auch seinen Austritt aus ihr nicht vollziehen."

Um nichts unversucht zu lassen, wurde gegen diesen Bescheid des Landeskonsistoriums Einspruch beim Kultusministerium erhoben. Es wurde nach wie vor behauptet, daß der Austritt aus einer Kirchengemeinde nicht anders als durch unzweideutige Erklärung erfolgen könne und insbesondere wurde auf einen Gesetzesband hingewiesen, betreffend die Königl. sächsischen Gesetze und Verordnungen über die Dissidenten und religiösen Sekten, mit erläuternden Anmerkungen und Sachregister herausgegeben von Dr. jur Franz Böhme, Geh. Regierungsrat im Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. In diesen erläuternden Anmerkungen zum § 20 des Dissidentengesetzes sagt nämlich der Herr Regierungsrat im Kultusministerium folgendes: „Es wird jedoch der Austretende solange als Mitglied seiner seitherigen kirchlichen Gemeinde betrachtet, als er nicht seinen Austritt seinem ordentlichen Richter persönlich zu Protokoll angezeigt . . ." Ferner in Anmerkung 10, 2. Abs.: „Es ist der Austritt aus einer vom Staate anerkannten Religionsgemeinschaft **erst dann als erfolgt** anzusehen, wenn der Austretende denselben vor seinem ordentlichen Richter persönlich unter Beibringung des erwähnten glaubhaften Nachweises zu Protokoll erklärt hat." Und in Anmerkung 12: „Die Beibringung des Entlassungszeugnisses bildet die Voraussetzung für die protokollarische Aufnahme der Austrittserklärung." Danach wäre also ein anderer Weg, aus der Landeskirche auszuscheiden, als der hier vorgezeichnete, gar nicht möglich. Deshalb wurde das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts gebeten, die kirchliche Behörde zu veranlassen, die gewünschte Kirchenaustrittserklärung zu erteilen, oder aber nachzulassen, daß die Eintragung des Nachsuchenden ins Dissidentenregister auch ohne solche Austrittserklärung erfolgen kann.

Der Erfolg dieser Eingabe war immerhin überraschend. Das Ministerium sagt nicht Ja und nicht Nein, sondern sandte unterm 6. Oktober folgende vom Minister Dr. Beck selbst gezeichnete Antwort:

„Das unterzeichnete Ministerium hat gegenüber der jetzt vorliegenden weiteren Beschwerde keine Veranlassung, der vorerwähnten Entschließung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums entgegenzutreten. Es trägt aber auch bei der besonderen Sachlage, insbesondere mit Rücksicht auf die Erklärung des Landeskonsistoriums kein Bedenken, T. als Dissidenten anzuerkennen, ohne daß es der Eintragung in das Dissidentenregister bedarf. Der Genannte ist auf seine Eingabe vom 10. v. M. zu bescheiden und der Erfolg bei Rückgabe der Beilagen hierher anzuzeigen."

Der Arbeiter ist nunmehr Dissident durch Anerkennung des Ministeriums. Das mag ihn davor schützen, daß er in Zukunft noch Kirchensteuern zahlen muß. In jedem anderen Falle dürfte ihm die ministerielle Anerkennung kaum viel nützen, denn jede Behörde kann sich nach wie vor darauf berufen, daß die Anerkennung als Dissident die Eintragung ins Dissidentenregister voraussetzt und daß diese Eintragung abhängig ist von der Beibringung einer Kirchenaustrittserklärung. Ueber diese Tatsachen hilft auch die Erklärung des Ministers nicht hinweg.

Uebrigens scheint der Herr Minister selbst davon überzeugt zu sein, daß sein Bescheid an den vorhandenen Zuständen nichts zu ändern vermag, daß vielmehr eine anderweite gesetzliche Regelung dieser Frage notwendig ist. Als nämlich der vorliegende Fall in der Sitzung der Zweiten Ständekammer am 14. Dezember zur Sprache gebracht wurde, antwortete der Minister, daß für die Zukunft auf eine Aenderung in bezug auf die steuerlichen Verhältnisse in solchen Fällen zurückgekommen werden kann. Es werde Gelegenheit sein, in dem Kirchen- und Schulsteuergesetze diesen Fall mit zu behandeln. Wie diese Behandlung aussehen wird, weiß man noch nicht. Den Kern der Sache scheint man aber nicht treffen zu wollen.

A. L.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Arbeiterrechts-Beilage des Correspondenzblatt

Nr. 8 Herausgegeben am 17. August. 1912

Inhalt:

Seite
Berufsgenossenschaftliche Sachlichkeit 69
Arbeiterversicherung. Zur Reichsversicherungsordnung. — Ist telephonische Berufungseinlegung zulässig? — Beweiserhebung während des schwebenden Verfahrens . 71
Angestelltenversicherung. Das Versicherungsgesetz für Angestellte. — Die Beitragsentrichtung zur Angestelltenversicherung. — Zur Ausführung des Versicherungsgesetzes für Angestellte 73
Arbeits- und Dienstvertrag. Nichtbefolgung der Arbeitsordnung durch den Arbeitgeber. — Beharrliche Pflichtverweigerung ausnahmsweise kein Grund zu sofortiger Entlassung. — Beendigung der Lehrzeit. — Bei Entschädigungsansprüchen aus § 127 g Abs. 2 der Reichs-Gewerbeordnung ist nicht die Innung, sondern das Amtsgericht zuständig. — Unpfändbarkeit des von dem Arbeitgeber (Dienstherrn) einbehaltenen Lohnbetrages. — Lohnverwirkung bei Kontraktbruch 76
Private Versicherung. Kann für die Kindersterbegeld-Versicherung in Sterbekassen eine Karenzzeit hinsichtlich des Lebensalters der Kinder gefordert werden? 80
Zivilprozeßrecht. Die Mitgliedschaft bei demselben Interessenverbande, dem auch eine der streitenden Parteien angehört, rechtfertigt nicht Ablehnung eines Beisitzers. — Schadenersatz gegen Verbandsangestellte 81
Strafrecht. Wahrung berechtigter Interessen 82
Verschiedenes. Zur Kirchensteuer in Preußen. — Eine kommunalpolitisch wichtige Entscheidung des Bezirksausschusses zu Schleswig 83

Berufsgenossenschaftliche Sachlichkeit.

In der Begründung der Reichsversicherungsordnung sagt die Regierung Seite 15, daß der Gesetzgeber in den Versicherungsträgern nicht die Partei, mindestens nicht lediglich oder in erster Linie die Partei erblickt, sondern vornehmlich die öffentlich-rechtliche Körperschaft. Von einer solchen erwarte er, daß sie die Einzelfälle unbefangen und unter rein sachlichen, nicht durch Parteiinteressen getrübten Gesichtspunkten prüfen und beurteilen werde. Nun sprechen die Tatsachen oft eine sehr beredte Sprache und sie zeigen, daß diese Erwartung in nicht wenigen Fällen eine recht irrige ist. Wir wollen dieses im Nachstehenden durch Tatsachen dartun. Sie entheben uns auch jedes weiteren Wortes, da sie durch sich selbst sprechen. Was wir bringen, sind wörtliche Auszüge aus Schriftsätzen, die *die angegebene Berufsgenossenschaft* in schwebenden Rekursfällen an das höchste Gericht, an das R.V.A. richtete.

Auszug aus der Rekursgegenschrift in Sachen des Brauers C. Sch. in Wiesbaden wider die Brauerei-B.G. (Aktenzeichen: Ia 969/11 12 B.)

Kläger brachte eines der Gutachten des Dr. M. bei, der gewöhnlich viel mehr findet, als andere Aerzte, und hier die rechtwinklige Versteifung mit 180° (!!) angibt. Er scheint einen ganz alten hölzernen Transporteur zu besitzen, der sich infolge der nassen Witterung krumm gezogen hat. Weiter unten sagt er hernach, daß diese Versteifung, die er vorher mit 180° angegeben hatte, eine gebeugte Stellung des Mittelgelenkes verursache, was einem gestreckten Winkel unmöglich wäre. . . .

Wenn Kläger bei Witterungswechsel Reißen hat, dann ist er Rheumatiker; daran sind also weder wir noch der Unfall schuld und das angeblich nachts auftretende Taubheitsgefühl hat, wenn die Behauptung wahr sein sollte, ebenfalls nichts mit dem Unfall zu tun, sondern es entsteht auch bei unverletzten Personen, bei Druck auf eine Hauptarterie durch eine Bettfalte usw. Kläger soll sich vorsichtiger legen, dann kommt es nicht vor.

Auszug aus der Rekursgegenschrift in Sachen des Bierfahrers G. F. in Pforten bei Gera wider die Brauerei- und Mälzerei-B.G. (Aktenzeichen: Ia 21 416/10. 15 A.)

Der Fall ist durch die in den Akten befindlichen drei Gutachten vollständig aufgeklärt. Dr. M., von dem der Kläger sich ein Gutachten ausstellen ließ, beurteilt die Sache nur anders, und zwar irrig. Er stützt sich ausschließlich auf die Angaben des F. und macht sich danach eine Ansicht zurecht, der aber die tatsächlichen Unterlagen fehlen. Zu beweisen vermag er gar nichts, er bringt nur eine weitere Möglichkeit — was übrigens jeder fertig bringt —, die an sich wertlos ist. Deshalb ist das Gutachten des Dr. M. auch gänzlich unerheblich. Damit kann man die klare Sachlage nicht mehr verwirren und die Einholung eines Obergutachtens ist deshalb überflüssig.

Auszug aus der Rekursgegenschrift in Sachen des Oberburschen V. U. in Euskirchen gegen die Brauerei- und Mälzerei-B.G. (Aktenzeichen: Ia 25 239/10. 9 B.)

Wer sich die Schulter selbst einrenken kann, der kann sie auch nach Belieben ausrenken. Dies wurde früher öffentlich in der Barnum- und Baileyschen Ausstellung vorgeführt, in der ein Albino als Verrenkungsmensch gezeigt wurde, der die rechte Schulter fünf- bis sechsmal hintereinander aus- und einrenkte, daß das Publikum schauderte; er aber verzog keine Miene dabei. Wenn also Dr. L. wirklich eine Verrenkung zu sehen bekam, so glauben wir, daß Kläger sie für nötig hielt.

Auszug aus der Rekursgegenschrift der Brauerei- und Mälzerei-B.G. in der Unfallversicherungssache des Brauers A. D. in Stuttgart. (Aktenzeichen: Ia 4261/11 9 B.)

Ueber was er gestolpert ist, über ein kleines Kieselsteinchen oder das von der Polizei entfernte Schlackenstück, ob er nasse oder trockene oder gar keine Stiefel anhatte — wobei übrigens zu bemerken ist, daß nasse Sohlen fester auf dem Boden haften, während trockene Sohlen sich von selbst polieren können —, ob ferner der Kläger sich am 16. Juli 1910 auf dem Heimwege mehr geeilt hat als sonst, ist durchaus unerheblich. Wir glauben, daß Kläger auch ohne Kieselsteinchen oder Schlackenstück, und auch, wenn er vorher andere Stiefel angezogen hätte, genau zur selben Zeit doch gestolpert wäre, und außerdem ist 7½ Uhr abends gerade die richtige Zeit zum Stolpern.

(Der Verletzte war vier Meter vor der Fabrikpforte gefallen und führte das mit auf seine im Betrieb bekommenen nassen Stiefel zurück.)

Auszug aus der Rekursgegenschrift in Sachen des Braugehilfen S. F. wider die Brauerei- und Mälzerei-B.G. (Aktenzeichen: Ia 21 928/11 18 B.)

Das Schiedsgericht hat den Antrag der Sektion auf Aufhebung der 10prozentigen Rente abgelehnt, indem es den Nachweis einer Besserung der Unfallfolgen nicht für erbracht hält. Wir können diese Annahme nicht für gerechtfertigt ansehen. Offenbar hat das Schiedsgericht in diesem Falle dem Momente der Angewöhnung gar keine

Bedeutung beigemessen; **wir glauben aber, daß gerade bei den vorliegenden Unfallfolgen der Angewöhnung eine erhebliche Rolle zukommt.** Die geringere Zufuhr an Luft durch den Mund und daß man sich an einen solchen Vorgang so hinreichend gewöhnen kann, daß man eine Verengerung der Nasenhöhle gar nicht mehr merkt, darüber dürfte kein Zweifel auftauchen. **Es ziehen ja ganze Nationen die Luft durch den Mund ein, z. B. die Japaner.**

Es scheint uns aber, daß auch bezüglich des objektiven Befundes eine Besserung eingetreten ist; während in einem der ersten Gutachten von Dr. Schneller vom 14. August 1897 bemerkt ist, daß die linke Nasenhöhle verkleinert und vollkommen undurchgängig ist, konstatierte sowohl Dr. Sauter als auch Dr. Wanner, die der Verletzte beigezogen hat, daß die linke Nasenhöhle nur eine Verengung zeige. Auch Dr. Schleinzer, auf Grund dessen Gutachten der Antrag auf Einstellung der Rente erfolgte, hat lediglich eine Verengerung der Nasenhöhle zu zwei Drittel festgestellt. **Ein Drittel der normalen Oeffnung genügt vollständig zur ausreichenden Luftzufuhr. Bei Abnahme der Gesichtsmaske, wenn also das ganze Gesicht mit Gips verschmiert ist, genügt ja sogar ein Strohhalm zum Atmen.** Sonach muß gegen früher die Schwellung zurückgegangen sein; mit Rücksicht auf den seit dem Unfall verstrichenen Zeitraum von 16 Jahren erscheint dies auch durchaus verständlich.

Abschrift der Rekursgegenschrift in Sachen der Arbeiterin S. H. gegen die Brauerei- und Mälzerei-B.G. (Aktenzeichen: Ia 3821/11 15 B.)

Man muß zwar allgemein zugeben, daß ein Sturz einen Abortus verursachen kann, aber mehr als eine Möglichkeit wird man auch im vorliegenden Falle nicht herausbekommen, und diese Möglichkeit wird ganz gewiß nicht zur Wahrscheinlichkeit, daß die Klägerin selbst den klaren Beweis für die Unzuverlässigkeit ihrer Angaben liefert. Irgend ein Beweis dafür, daß die Klägerin einmal oder vier- bis fünfmal gefallen sei, liegt bis jetzt nicht vor. **Die Zeugin Grimmer hat selbstredend nichts von dem einmaligen Hinfallen gesehen, aber wenn ein und dieselbe Person an einem Tage vier- bis fünfmal hinfällt und es hat niemand etwas davon gemerkt, dann ist entweder die ganze Heukolonne blind oder sämtliche Hinfälle sind frei erfunden.**

Die Folgen der Frühgeburt waren übrigens durch die Reinigung des Uterus radikal beseitigt, und wenn man auch annimmt, daß die Klägerin danach noch einige Zeit zur vollen Erholung bedurfte, so war doch die ganze Sache — falls man einen Unfall als Ursache des Abortus betrachten wollte — innerhalb der ersten 13 Wochen erledigt.

Von der Vergrößerung des einen Ovariums kann man überhaupt noch nichts sagen, welcher Art die Geschwulst ist. **Die Frau ist mittelgroß, nicht sehr kräftig gebaut, hat nur geringes Fettpolster, hat viele Kinder (Bl. 27), leistet in der Schwangerschaft bis auf die letzte Minute schwere Taglöhnerarbeit, läuft schon vier Tage nach der Fehlgeburt wieder herum, wird es also bei den früheren Geburten gerade so gemacht haben;** dies alles zusammen ist wahrscheinlich genug Grund für eine allgemeine Schwäche der inneren Geschlechtsteile, die Fehlgeburt und die konstitutionellen Erkrankungen, Katarrh der Schleimhaut und Geschwulst im Ovarium, die man mit dem angeblichen Unfall in keinerlei Beziehung bringen kann.

Bei dem Vorliegen dieser Umstände braucht man, um die Folgeerscheinungen zu erklären, wirklich nicht zu warten, bis die Klägerin mit ihrem „Helfer" kommt, der einfach behauptet, der an sich höchst verdächtige „Unfall" sei daran schuld.

Auszug aus der Rekursgegenschrift in Sachen des Brauers Sch. wider die Brauerei- und Mälzerei-B.G. (Aktenzeichen: Ia 15246/11 19 A.)

„Eigentliche Ursache des Unfalles war die verkehrte Ansicht des Klägers, daß er die Treppe noch nicht erreicht habe und die Ursache dieser Ansicht hat sicher nichts mit dem Betriebe zu tun."

Dieselbe Berufsgenossenschaft, von der bisher die Rede war, schreibt in einer Gegenschrift an das Schiedsgericht in Sachen M. (Aktenzeichen: U. N. 70989, Sekt. VI, Berlin):

„Die Ausführungen des Müller in seiner Berufungsschrift sind in einem durchaus unpassenden Tone gehalten und kaum geeignet, eine geschäftsmäßige Erledigung zuzulassen."

Und nun zum Schluß noch einen Auszug aus Schriftsätzen der Glas-B.G. in Sachen der Ww. R. in Deuben. (Aktenzeichen: Ia 1544/11 3 A.) Besonders hingewiesen sei dabei auf den Versuch der B.G., unter Bezugnahme auf ganz offenbar falsch verstandene Mitteilungen des Präsidenten des R.V.A., diesen in die Sache hereinzuzerren und ihn gegen den erkennenden — übrigens überaus strengen — Senat auszuspielen.

Aus dem gleichen Grunde haben wir uns auch auf eine summarische Abfertigung der Rekursgründe beschränkt, da uns eine eingehende Widerlegung der beweislosen Vermutungen usw. bei der übereinstimmenden Ansicht der beteiligten Aerzte unnötig erschien.

Sollten wir uns indessen hierin irren, und sollte schon von Hause aus eine Verurteilung der Berufsgenossenschaft angestrebt werden, so bitten wir uns die Vorgänge nochmals zur eingehendsten Begründung unseres Abweisungsantrages zurückzugeben.

In Deuben und Umgebung, wo eine von gesinnungstüchtigen Aerzten usw. unterstützte Arbeitervertreterbewegung sich in letzter Zeit niedergelassen hat, wird sonst nächstens überhaupt kein Arbeiter mehr sterben, für dessen Witwe usw. eine Rente herauszuschlagen nicht wenigstens der Versuch gewagt wird. Zu solchen Versuchen reizen leider vielfache Entscheidungen, bei welchen bloßen Vermutungen tatsächliche Bedeutung beigelegt wird und die lediglich deshalb aus sogenanntem Wohlwollen heraus zuungunsten der Berufsgenossenschaft ausfallen. . . . . .

Denn nach den aktenmäßigen Feststellungen handelt es sich um Lungenentzündung als Folgen einer Erkältung, welche in ihrer natürlichen Entwickelung zum Husten und zur Arbeitseinstellung geführt hat. Selbstverständlich machten sich bei den der Arbeitseinstellung vorangehenden letzten Arbeiten beliebiger Art die Krankheitssymptome mehr bemerkbar, aber es sind hierbei die Empfindungen und Wahrnehmungen nicht ursächlicher Natur, sondern die ohne weiteres verständlichen Krankheitswirkungen selbst. Bei Leuten, welche infolge Erkältung die Lungenentzündung bekommen, stellt sich bekanntlich der Husten ein, in frischer Luft genau so wie in rauchigen Werkstätten. **Will man deshalb, weil die ersten Anzeichen der Krankheit bei dieser oder jener Arbeit sich erstmalig oder besonders fühlbar machen, einen ursächlichen Zusammenhang mit ihnen annehmen, so werden die Arbeiter, dafür sorgen schon das Winkelkonsulententum und die geschäftsmäßigen Arbeitervertreter, wenn auch nicht alle, so doch in der Mehrheit sicher nur noch durch Betriebsunfälle aus der Welt scheiden.** Und unser Fachgenosse, das gewerkschaftliche Blatt der Glasarbeiter, welches den 1. Oktober 1911 mit einem Leitartikel „Fünfundzwanzig Jahre Blut und Leichen" feierte, wird neuen Stoff zu seinen verhetzenden Artikeln gegen das gewinnsüchtige Unternehmertum geliefert erhalten, welches zum Tragen der alljährlich auch ohne Erweiterung des Begriffes des

Betriebsunfalles wachsenden Lasten, zu den sich immer mehr und mehr häufenden Beitragspfändungen, Abverlangungen des Offenbarungseides u. a. m. noch den Hohn und den Spott gratis erhält.

Nachdem die Obduktion der Leiche keinerlei Anhalt dafür ergeben hat, daß eine Vergiftung durch Schwefelsäuredampf eingetreten ist, handelt es sich bei der durch Erkältung verschuldeten Lungenentzündung lediglich um eine Gefahr des gewöhnlichen Lebens, gegen welche die Arbeiter auf Kosten der Arbeitgeber bei den Berufsgenossenschaften zu versichern dem Gesetzgeber nicht eingefallen ist. Die hiervon abweichende Rechtsprechung auch einzelner Senate des R.V.A. wird, wie der Herr Präsident des R.V.A. dem Verband der Berufsgenossenschaften hat mitteilen lassen, keineswegs von der Gesamtheit des R.V.A. geteilt, deshalb behalten wir uns schon jetzt vor, in der etwa noch erforderlich werdenden Gegenerklärung den Antrag auf Verweisung der Sache vor den erweiterten Senat zu stellen, falls der dritte Rekurssenat nicht schon den Schutzwall bildet, der uns gegen unberechtigte Ansprüche der Versicherten von Rechts wegen schützt.

Nachdem das R.V.A. von zwei bekannten Berliner Professoren Gutachten eingezogen hatte, die zu dem Ergebnis kamen, daß mit Gewißheit der Tod des Erblassers der Rekursklägerin auf die Einatmung von nitrosen Gasen zurückzuführen war, kritisierte die B.G. die ärztlichen Ausführungen wie folgt:

Ihre Ausführungen . . . . . müssen wir aber sämtlich als falsch bezeichnen. Sie haben in uns den Eindruck erweckt, als ob die Gutachter von einer vorgefaßten Meinung über den ursächlichen Zusammenhang ausgegangen und dieser die Erklärung der Krankheitserscheinungen untergeordnet hätten, anstatt aus den Erscheinungen auf die Krankheitsursache zu schließen. Es ist ja eine altbekannte Erfahrung, daß gerade Aerzte, die auf Spezialgebieten arbeiten, dazu neigen, alles von ihrem speziellen Gebiet aus zu betrachten, und dazu in Beziehung zu setzen, so daß gerade Gutachten solcher Aerzte besonders vorsichtig zu benutzen sind.

In dieser Sache rechtfertigt sich noch kurz die Mitteilung, daß das R.V.A. „angesichts der überzeugenden Kraft der Gutachten zweier angesehener Autoritäten“ die B.G. zur Gewährung der Hinterbliebenenrente verurteilt.

Arbeiterversicherung.

Zur Reichsversicherungsordnung.

I.

Datiert vom 5. Juli 1912 ist auf Grund des Artikels 4 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 14 Abs. 1, Artikel 17 und Artikel 25 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung im Namen des Reichs nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats folgende kaiserliche Verordnung über das Inkrafttreten von Vorschriften der Reichsversicherungsordnung erlassen:

Artikel 1.

Die Vorschriften des Zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung über die Errichtung, Ausgestaltung, Vereinigung, Ausscheidung, Auflösung und Schließung von Krankenkassen und das Verfahren dabei treten, soweit sie nicht schon in Kraft gesetzt worden sind, mit dem Tage der Verkündung dieser Verordnung, jedoch unter der Maßgabe in Kraft, daß die allgemeinen Ortskrankenkassen und die Landkrankenkassen, sowie solche Aenderungen in der Organisation bestehender anderer Kassen, welche nicht durch die Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes bedingt sind, erst mit dem 1. Januar 1914 ins Leben treten.

Artikel 2.

Die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über Kassenvereinigungen der im § 414 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten Art treten mit dem 1. September 1912 in Kraft.

Artikel 3.

Die Vorschriften des Dritten Buches und die zu ihrer Durchführung erforderlichen anderen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung treten mit dem 1. Januar 1913 in Kraft.

Artikel 4.

Alle übrigen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung treten, soweit sie nicht bereits vorher in Kraft gesetzt worden sind oder noch werden, mit dem 1. Januar 1914 in Kraft.

Artikel 5.

Alle bestehenden Gemeindekrankenversicherungen sind mit Ablauf des 31. Dezember 1913 zu schließen.

Artikel 6.

Alle bestehenden Ortskrankenkassen für einzelne oder mehrere Gewerbszweige oder Betriebsarten oder allein für Mitglieder eines Geschlechts sowie alle bestehenden Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen, welche nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung zugelassen werden sollen, haben den Antrag auf Zulassung bei ihrem Versicherungsamte spätestens bis zum Ablauf des 31. Dezember 1912 zu stellen.

Artikel 7.

Die den eingeschriebenen Hilfskassen nach § 75a des Krankenversicherungsgesetzes ausgestellten Bescheinigungen werden, soweit diesen Hilfskassen nicht bereits vorher als Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit eine Bescheinigung nach § 514 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung erteilt worden ist, mit dem Ablauf des 30. Juni 1914 ungültig.

II.

Datiert vom 12. Juli 1912 hat der Bundesrat auf Grund des Artikels 100 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung für das Gebiet der Unfallversicherung folgende Uebergangsbestimmungen auf die Zeit vom 1. Januar 1913 ab bestimmt:

1. Bis zum Inkrafttreten der Ortslöhne und der Grundlöhne nach den §§ 149 bis 152, 180, 181 der Reichsversicherungsordnung tritt

an die Stelle des Ortslohnes

der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter im Sinne des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes,

an die Stelle des Grundlohnes

der Arbeitslohn, welcher der Berechnung des Krankengeldes jeweils zugrunde zu legen ist.

2. Bis zur Errichtung der Krankenkassen nach § 225 der Reichsversicherungsordnung gelten als solche die Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- und Innungskrankenkassen, sowie die Gemeindekrankenversicherung und landesrechtliche Einrichtungen ähnlicher Art.

An die Stelle der allgemeinen Ortskrankenkasse und der Landkrankenkasse treten

in den §§ 914, 1045 der Reichsversicherungsordnung die Gemeindekrankenversicherung des Beschäftigungsortes und, wo keine solche, wohl aber eine landesrechtliche Einrichtung ähnlicher Art besteht, die letzere,

im § 1224 a. a. O. die Gemeindekrankenversicherung des Bezirks, in welchem der Betrieb seinen Sitz hat,

in den §§ 944, 949, 1089, 1091, 1111 a. a. O. die Gemeinde des Wohn- oder Aufenthaltsorts.

3. Als Ersatzkassen gelten die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die zum Betriebe der Versicherung ihrer Mitglieder gegen Krankheit befugt sind, und die auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen so

Beweiserhebung während des schwebenden Verfahrens.

Wie die Statistik zeigt, steigt die Zahl der Rekurse der Berufsgenossenschaften von Jahr zu Jahr. Sie legen schon seit Jahren prozentual mehr Rekurse ein als die Verletzten, was in den absoluten Zahlen nur deshalb nicht zum Ausdruck kommt, weil die Zahl der für die Versicherungsträger ungünstigen Schiedsgerichtsurteile bedeutend kleiner ist als die Zahl der Urteile, die für die Verletzten ungünstig ausfallen. Leider sind die Verletzten es vielfach selbst, die den Berufsgenossenschaften insofern behilflich sind, als sie sich ihnen so lange zu Untersuchungen zur Verfügung stellen, bis die Berufsgenossenschaften die zur Unterstützung des Rekurses erforderlichen Gutachten in den Händen haben. Dazu ist der Verletzte jedoch nicht verpflichtet. Wohl ist er durch das Gesetz daran gebunden, sich den ärztlichen Untersuchungen zu unterziehen, die der Berufsgenossenschaft die Unterlagen zu ihrem Bescheide oder ihrem an das Schiedsgericht zu stellenden Antrag auf anderweite Feststellung der Entschädigung geben sollen, aber darüber hinaus ist er zu nichts verpflichtet. Sobald ein Verfahren beim Schiedsgericht oder dem R.V.A. anhängig ist, ist die Beweiserhebung Sache dieser Instanzen. Dies wird insbesondere klar zum Ausdruck gebracht im Bescheid 1221, A. N. 1893, S. 170, worin es heißt, wenn auch ein Interesse der Berufsgenossenschaft anerkannt werden müsse, alle nur irgend möglichen Beweise darüber beizubringen, ob ein erhobener Anspruch auf die Unfallentschädigung begründet sei, „so hat die Betätigung dieses Interesses jedenfalls ihre Grenze an der Parteistellung, in der die Berufsgenossenschaft sich im Rekursverfahren befindet und an der gebotenen Rücksicht auf die Gleichberechtigung der Parteien. Einer Partei steht es als solcher nicht zu, zur Entkräftung eines im erstinstanzlichen Verfahren erhobenen Obergutachtens ihrerseits förmlich Beweis zu erheben. Die Berufsgenossenschaft aber, deren Organe hierzu kraft ihrer öffentlichrechtlichen Stellung in der Lage sind, würde bei Zulassung einer solchen Beweiserhebung eine wesentlich günstigere Stellung in dem schwebenden Rechtsstreite einnehmen als der Gegner. Eine dergestalt bevorzugte Stellung der Berufsgenossenschaften kann aber um so weniger seitens des R.V.A. anerkannt werden, als die Berufsgenossenschaften ohnehin in der Lage sind, sich durch ihre Vertrauensärzte über die etwaige Angreifbarkeit eines gerichtlichen Obergutachtens sowie über die Begründung eines etwaigen Antrages auf weitere gerichtliche Beweiserhebung gemeinhin in besserer Weise belehren zu lassen, als die ihnen gegenüberstehenden Verletzten beziehungsweise Hinterbliebenen getöteter Arbeiter. Diese Ausführungen treffen sinngemäß auch auf die Stellung der Berufsgenossenschaft im schiedsgerichtlichen Verfahren zu. Andererseits wird die Einholung von Gutachten zur Vorbereitung einer . . . anderweiten Feststellung der Entschädigung davon nicht berührt."

Was hier von ärztlichen Gutachten gesagt wird, gilt auch von der Beibringung anderer Beweise. „Nicht zu billigen wäre es, wenn ein Vorstand während bereits schwebenden schiedsgerichtlichen Verfahrens die für dieses vorgeschlagenen oder noch vorzuschlagenden Zeugen vorweg auf Grund des § 144 durch das zuständige Gericht eidlich vernehmen lassen . . . wollte." H. B. III Bd. I § 144, Anm. 10.

Angestelltenversicherung.

Das Versicherungsgesetz für Angestellte.

Am 1. Januar 1913 tritt das Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. Dezember 1911 in seinem vollen Umfange in Kraft.

Durch dieses Gesetz soll den Angestellten eine über das Maß der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung hinausgehende Versorgung im Falle der Invalidität und höhere Leistungen an ihre Hinterbliebenen gewährleistet werden.

Versicherungspflichtig sind unter der Voraussetzung, daß sie nicht berufsunfähig sind, nicht über 5000 Mk. Gehalt beziehen und das sechzigste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, vom vollendeten sechzehnten Lebensjahre ab 1. Angestellte in leitender oder doch gehobener Stellung, 2. nicht mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigte Bureauangestellte, 3. Handlungsgehilfen und Gehilfen in Apotheken, 4. Bühnen- und Orchestermitglieder, 5. Lehrer und Erzieher und 6. gewisse Gruppen der Schiffsbesatzung. Gewerkschafts- und Parteiangestellte unterstehen ebenfalls mit wenigen Ausnahmen der Versicherungspflicht.

Die Versicherungspflicht kann durch den Bundesrat auf Personen erstreckt werden, die eine ähnliche Tätigkeit wie die vorerwähnten Personengruppen auf eigene Rechnung ausüben, ohne in ihrem Betriebe Angestellte zu beschäftigen.

Versicherungsfrei sind Angestellte von Staats- und Gemeindebehörden oder Trägern der reichsgesetzlichen Arbeiter- oder Angestelltenversicherung, wenn ihnen die Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrente in einem vom Bundesrat festzusetzenden Mindestbetrage zusteht. Die Entscheidung darüber, ob eine Anwartschaft als gewährleistet gilt, trifft für die Reichsbetriebe und die Träger der Arbeiter- oder Angestelltenversicherung der Reichskanzler, im übrigen die oberste Verwaltungsbehörde des Bundesstaates, in dem der Betrieb gelegen ist.

Beim Ausscheiden aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung kann die Versicherung freiwillig fortgesetzt werden, wenn mindestens sechs Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht zurückgelegt sind. Sind 120 Beitragsmonate zurückgelegt, dann kann die erworbene Anwartschaft durch Zahlung einer Anerkennungsgebühr von jährlich 3 Mk. erhalten werden.

Für die Berechnung der Beiträge und die Leistungen der Versicherung sind neun Gehaltsklassen gebildet:

Klasse A	. . . .		bis zu	550	Mk.
„ B	von mehr als	550	„ „	850	„
„ C	„ „ „	850	„ „	1150	„
„ D	„ „ „	1150	„ „	1500	„
„ E	„ „ „	1500	„ „	2000	„
„ F	„ „ „	2000	„ „	2500	„
„ G	„ „ „	2500	„ „	3000	„
„ H	„ „ „	3000	„ „	4000	„
„ J	„ „ „	4000	„ „	5000	„

Die monatlichen Beiträge sind

in Gehaltsklasse	A	1,60	Mark
„ „	B	3,20	„
„ „	C	4,80	„
„ „	D	6,80	„
„ „	E	9,60	„
„ „	F	13,20	„
„ „	G	16,60	„
„ „	H	20,—	„
„ „	J	26,60	„

lange, bis die ihnen ausgestellte amtliche Bescheinigung (§ 75a des Krankenversicherungsgesetzes) ungültig geworden ist (Artikel 25 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung).

4. Soweit in den §§ 586, 950, 1096 der Reichsversicherungsordnung auf den § 203 a. a. O. verwiesen wird, gilt folgendes:

Vom Sterbegelde werden zunächst die Kosten des Begräbnisses bestritten und an den gezahlt, der das Begräbnis besorgt hat. Bleibt ein Ueberschuß, so sind nacheinander der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister bezugsberechtigt, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Fehlen solche Berechtigten, so verbleibt der Ueberschuß der Genossenschaft.

5. Für die Revision nach § 1109 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung und für die Entscheidung über Ansprüche der im § 1551 a. a. O. bezeichneten Art gilt das Verfahren, das im Sechsten Buche der Reichsversicherungsordnung für die Krankenversicherung vorgeschrieben ist.

6. Im übrigen sind bis zum Inkrafttreten der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung an ihrer Stelle die entsprechenden Vorschriften der geltenden Gesetze über die Krankenversicherung anzuwenden.

Ist telephonische Berufungseinlegung zulässig?

Ueber die Frage, ob eine telephonisch eingelegte Berufung als rechtsgültig anzunehmen ist, hat das bayerische Landesversicherungsamt in seiner Sitzung vom 22. September 1911 entschieden.

Die in Betracht kommende Berufung war zur Wahrung der Frist telephonisch angemeldet.

Das Schiedsgericht kam zu der Entscheidung, daß die Berufung als rechtzeitig eingelegt zu erachten sei, weil über die Person des Berufungseinlegenden kein Zweifel geherrscht habe und die Erklärung von einer zur Entgegennahme von Ferngesprächen befähigten Amtsperson (Schiedsgerichtsboten) entgegengenommen und rechtzeitig aktenmäßig Vormerkung gemacht worden war.

Die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft legte gegen diese Entscheidung Rekurs beim Landesversicherungsamt ein und begründete denselben damit, daß das Interesse an der Rechtssicherheit eine strenge formalistische Behandlung der Rechtsmitteleinlegung erfordere. Wollte man eine telephonische Berufungseinlegung für zulässig erklären, dann wäre unlauteren Manipulationen Tür und Tor geöffnet.

Der Rekurs wurde als unbegründet zurückgewiesen. Das Kgl. Landesversicherungsamt führte in seiner Entscheidung Nr. 13 016/988 aus: Es sei allerdings richtig, daß in einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 11. Dezember 1905 in einer Strafsache die Rechtsmitteleinlegung durch Fernsprecher verneint wurde. Den Ausführungen des Strafsenats sei insofern beizupflichten, als an sich Erklärungen, welche unter Benutzung einer Fernsprechanstalt abgegeben werden, nicht dem schriftlichen, sondern dem mündlichen Verkehr von Personen gleich zu erachten sind. Dagegen sind die weiteren Erwägungen, nach denen das persönliche Erscheinen des Beschwerdeführers vor dem Protokollführer gefordert werden müsse, in den Verfahren vor den Schiedsgerichten nicht zu verwerten. Die Formvorschriften der Strafprozeßordnung sind andere und strengere als die in den Verfahren vor den Schiedsgerichten. Nach der Kaiserl. Verordnung vom 22. November 1900 kann die Berufung schriftlich oder zu Protokoll des Schiedsgerichts erhoben werden. Zur Aufnahme des Protokolls braucht ein Gerichtsschreiber beim Schiedsgericht nicht mitzuwirken, es genügt, wenn eine beim Schiedsgericht angestellte fähige Person die Berufungserklärung niederschreibt und unterschreibt. Irgendwelche Förmlichkeiten für die Abfassung des Protokolls seien nicht vorgeschrieben. Der Fernsprecher (Telephon) sei in kurzer Zeit zum Gemeingut der ganzen Kulturwelt geworden; er ist ein unentbehrliches Hilfsmittel für den mündlichen Verkehr zwischen abwesenden Personen auf allen Gebieten des menschlichen Denkens und Wirkens. Darum hat auch der Fernsprecher in das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 147) Eingang gefunden. Der Ernst der Rechtspflege leide nicht darunter, wie der I. Strafsenat fürchtet. Mißverständnisse und Mißstände bei Benutzung des Fernsprechers gehen auf Rechnung desjenigen, der sich des Fernsprechers bedient. Aus diesen Gründen war der Rekurs der Genossenschaft zurückzuweisen.

Das Reichsversicherungsamt hat am 13. Juli 1911 einen genau entgegengesetzten Standpunkt eingenommen und diesen in dem ergangenen Urteil wie folgt präzisiert:

Die Berufungsschrift trägt das Datum „21. Juni 1911" und ist an diesem Tage beim Schiedsgericht eingegangen. Sie ist jedoch mit dem Vermerk versehen „telephonische Berufung pr. 18./6. 10". Am Sonnabend, den 18. Juni 1910, ist nämlich, wie der Schiedsgerichtsvorsitzende berichtet hat, beim Protokollführer des Schiedsgerichts telephonisch die Einlegung der Berufung angemeldet worden. Es fragt sich, ob hierdurch die Berufungsfrist als gewahrt gelten kann, da die Berufungsschrift selbst nicht rechtzeitig beim Schiedsgericht eingegangen ist. Diese Frage ist jedoch zu verneinen. Nach § 5 Absatz 4 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, vom 22. November 1900 kann die Berufung nur schriftlich oder zu Protokoll erhoben werden. Dagegen genügt eine mündliche Einlegung der Berufung nicht (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung Band III, Seite 588, Anmerkung 5). Um eine solche aber hat es sich im vorliegenden Falle bei der telephonischen Erklärung gehandelt. Bei dieser Sachlage liegt somit eine rechtzeitige Berufung nicht vor. Unter diesen Umständen war die angefochtene Entscheidung aufzuheben und es mußte der danach nicht rechtzeitig angefochtene Bescheid der Beklagten vom 17. Mai 1910 wieder hergestellt werden. (Ia 17 645/10 15A.)

Das Urteil des Kgl. Bayer. Landesversicherungsamts wird in viel höherem Maße den Ansprüchen des modernen Lebens gerecht als das des Reichsversicherungsamts. Es schließt sich auch sinngemäß der Entscheidung des Erweiterten Senats vom Jahre 1909 an, durch welche die telegraphische Rekurseinlegung für zulässig erachtet wurde. In diesem Urteil — A. N. 1909. S. 484, Z. 2318 — ist gesagt, daß kein Grund vorliege, dieses moderne, in dringlichen Fällen unentbehrliche Verkehrsmittel aus dem Prozeßverfahren auszuschalten. Gleiches hat für dieses Verkehrsmittel zu gelten, das in noch höherem Maße wie jenes Anwendung findet. Durch beide wird mit Hilfe der Elektrizität der Wille irgendeiner Person einer anderen übermittelt. Der Unterschied besteht nur darin, daß der Empfänger einer Nachricht in dem einen Falle die Mitteilung von einem Beamten übermittelt erhält, dem sie seinerseits mit den Augen verständlich wird, in dem anderen Falle durch einen Beamten, dem die Mitteilung durch das Gehör zum Bewußtsein kommt, und der sie dann zu Papier bringt.

Bei einem Vergleich des Jahresbeitrages mit dem höchsten und niedrigsten Jahreseinkommen jeder Gehaltsklasse ergibt sich folgendes:

Gehalts-klasse	Mindest- Jahreseinkommen	Höchst- Jahreseinkommen	Jahres-beitrag	Prozentsatz des jährlichen Mindest- Einkommens	Prozentsatz des jährlichen Höchst- Einkommens
	Mk.	Mk.	Mk.	Proz.	Proz.
A	350,—	550	19,20	5,49	3,49
B	550,01	850	38,40	6,98	4,52
C	850,01	1150	57,60	6,78	5,01
D	1150,01	1500	81,60	7,10	5,44
E	1500,01	2000	115,20	7,68	5,76
F	2000,01	2500	158,40	7,92	6,34
G	2500,01	3000	199,20	7,97	6,64
H	3000,01	4000	240,—	8,00	6,00
J	4000,01	5000	319,20	7,98	6,38

Die Beiträge werden je zur Hälfte von den Versicherten und deren Arbeitgebern getragen.

Als Jahresarbeitsverdienst gilt bei wöchentlicher Gehaltszahlung das 52fache, bei monatlicher das 12fache, bei vierteljährlicher das 4fache des gezahlten Betrages.

Bis zum vollendeten 25. Lebensjahre kann ein Versicherter in eine seinen Jahresarbeitsverdienst übersteigende Gehaltsklasse eintreten, oder unter der Voraussetzung, daß er mindestens 6 Beitragsmonate in der höheren Gehaltsklasse auf Grund der Versicherungspflicht zurückgelegt hat, beim Eintritt in eine geringer bezahlte Beschäftigung in der bisherigen früheren Gehaltsklasse verbleiben.

Im Gegensatz zu den Bestimmungen in der Reichsversicherungsordnung wird nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte Ruhegeld (so werden die Leistungen an die Versicherten genannt) schon beim Vorliegen der Berufsunfähigkeit gewährt. Diese liegt vor, wenn die Arbeitsfähigkeit des Angestellten auf weniger als die Hälfte derjenigen eines körperlich und geistig gesunden Versicherten von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist.

Des weiteren wird Ruhegeld auch bei Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt, also nicht, wie die Altersrente bei der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung, erst nach Vollendung des 70. Lebensjahres.

Außerdem werden gewährt Witwen-, Waisen- und Witwerrenten.

Für den Bezug der Witwenrente ist nicht, wie nach der Reichsversicherungsordnung erforderlich, daß die Witwe arbeitsunfähig ist.

Waisenrente erhalten die ehelichen Kinder eines männlichen und die vaterlosen (auch die unehelichen) Kinder unter 18 Jahren einer weiblichen Versicherten.

Hat die versicherte Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemannes den Lebensunterhalt der Familie ganz oder teilweise aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten, dann steht den ehelichen Kindern unter 18 Jahren Waisenrente zu, ebenso, solange Bedürftigkeit vorliegt, dem Manne Witwerrente.

Außer diesen Leistungen kann Heilverfahren gewährt werden. An die Angehörigen des in einer Heilanstalt untergebrachten Versicherten wird ein Hausgeld gewährt. Dieses beträgt täglich mindestens $^{1}/_{20}$ des zuletzt gezahlten Monatsbeitrages.

An die Stelle der Renten können unter Umständen Sachleistungen (Unterbringung in ein Invaliden- oder Waisenhaus usw.) treten.

Die für den Bezug von Renten erforderliche Wartezeit beträgt für männliche Versicherte 120, für weibliche 60, für Hinterbliebenenrenten 120 Beitragsmonate.

Bei weniger als 60 Beitragsmonaten auf Grund der Versicherungspflicht beträgt die Wartezeit beim Ruhegeld für weibliche Versicherte 90, im übrigen 150 Beitragsmonate. Die Anwartschaft erlischt, wenn nach dem Kalenderjahr, in dem der erste Beitragsmonat zurückgelegt worden ist, innerhalb der zunächst folgenden 10 Kalenderjahre weniger als acht und nach dieser Zeit weniger als vier Beitragsmonate während eines Kalenderjahres zurückgelegt worden sind oder die Zahlung der Anerkennungsgebühr unterblieben ist. Sie lebt wieder auf durch Nachzahlung der rückständigen Beiträge im folgenden Kalenderjahre oder durch Stundung.

Als Beitragsmonate werden Zeiten militärischer Dienstleistungen, vorübergehende, mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheiten und zum Besuch einer staatlich anerkannten Lehranstalt aufgewendete Zeiten angerechnet.

Das Ruhegeld beträgt nach Ablauf von 120 Beitragsmonaten ¼ der in dieser Zeit entrichteten Beiträge und $^{1}/_{8}$ der übrigen Beiträge. Das niedrigste Ruhegeld beträgt demnach nach 120 Beitragsmonaten, die alle in Klasse A zurückgelegt sind, 48 Mk., das niedrigste in Klasse J 798 Mk. jährlich.

Weibliche Versicherte erhalten nach Ablauf von 60 Beitragsmonaten und vor Vollendung von 120 Beitragsmonaten als Ruhegeld ¼ der in den ersten 60 Beitragsmonaten geleisteten Beiträge.

Die Witwen- und Witwerrente beträgt zwei Fünftel des dem Ernährer zur Zeit seines Todes oder bei Berufsunfähigkeit zustehenden Ruhegeldes. Waisen erhalten je ein Fünftel, Doppelwaisen je ein Drittel des Betrages der Witwenrente. Die niedrigste Witwenrente beträgt in Gehaltsklasse A 19,20 Mk., die niedrigste in Gehaltsklasse J 319,20 Mark jährlich.

Beim Ableben einer weiblichen Versicherten kann eine Beitragserstattung stattfinden, an deren Stelle kann auch eine lebenslängliche Rente nacheinander entweder an den Ehegatten, die Kinder, den Vater, die Mutter oder die Geschwister, wenn sie mit der Versicherten zur Zeit ihres Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt oder ihr Unterhalt wesentlich durch die Versicherte bestritten worden ist, treten.

Beitragserstattung ist auch möglich beim Ausscheiden einer weiblichen Versicherten aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ablauf der Wartezeit für das Ruhegeld infolge Verheiratung.

An die Stelle der Beitragserstattung, der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung oder der Aufrechterhaltung der Anwartschaft tritt auf Antrag die Gewährung einer Leibrente an weibliche Versicherte.

Witwen- und Witwerrenten fallen bei der Wiederverheiratung weg. Witwen erhalten eine Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbetrages ihrer Rente.

Waisenrenten fallen weg bei Erreichung des 18. Lebensjahres oder bei Verheiratung.

Ruhegeld wird entzogen beim Wegfall der Berufsunfähigkeit, Witwerrente beim Aufhören der Bedürftigkeit.

Neben Renten aus der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung und neben Gehalt, Lohn oder sonstigen Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung ruht das Ruhegeld, soweit sämtliche Bezüge oder Ruhegeld und einer der genannten Bezüge zusammen den Jahresarbeitsverdienst übersteigen, der dem Durchschnitt der 60 höchsten monatlichen Beiträge entspricht.

Die Hinterbliebenenrenten ruhen beim Uebersteigen von sechs Zehntel der erwähnten Beträge.

Gemeinden oder Armenverbände können Ansprüche auf Ersatz des von ihnen Geleisteten erheben.

Streitigkeiten über Ersatzansprüche werden im Verwaltungsstreitverfahren oder durch die vorgesetzte Aufsichtsbehörde entschieden.

Träger der Versicherung ist die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin.

Organe der Reichsversicherungsanstalt sind das Direktorium, der Verwaltungsrat, die Rentenausschüsse und die Vertrauensmänner.

Das Direktorium besteht aus einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl beamteter Mitglieder, sowie aus je zwei Vertretern der versicherten Angestellten und ihrer Arbeitgeber.

Die nichtbeamteten Mitglieder des Direktoriums wählt der Verwaltungsrat auf 6 Jahre. Für jedes Mitglied werden mindestens zwei Ersatzmänner gewählt.

Die Vertreter der Arbeitgeber werden von den Arbeitgebervertretern, die übrigen von den Angestelltenvertretern unter den Mitgliedern des Verwaltungsrats gewählt.

Der aus dem Präsidenten des Direktoriums und mindestens je 12 Vertretern der Versicherten und ihrer Arbeitgeber bestehende Verwaltungsrat hat die Festsetzung des Voranschlags und die Abnahme des Rechnungsabschlusses vorzunehmen und bei wichtigen Beschlüssen das Direktorium gutachtlich zu beraten.

Die Wahlen hierzu erfolgen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Zur Feststellung, Anweisung, Entziehung und Einstellung von Ruhegeld und Renten, Feststellung und Anweisung von Abfindungen, Entgegennahme von Anträgen auf Einleitung eines Heilverfahrens, Aufklärung des Sachverhalts und Auskunftserteilung in Fragen der Angestelltenversicherung sind Rentenausschüsse gebildet. Sie bestehen aus einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und mindestens je 10 Beisitzern aus den Reihen der Versicherten und deren Arbeitgeber. Je einer hiervon wirkt bei mündlichen Verhandlungen mit.

Die Grundlage für das gesamte Wahlverfahren bilden die Vertrauensmänner. Als solche können auch weibliche Personen gewählt werden. Die Vertrauensmänner wählen die Beisitzer für die Rentenausschüsse, die Schiedsgerichte, das Oberschiedsgericht und den Verwaltungsrat. Für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde sind sechs Vertrauensmänner zu wählen. Sind in einem Bezirk mehr als 10 000 Versicherte, dann kann ihre Zahl für je angefangene weitere 10 000 um zwei erhöht werden.

Wahlberechtigt sind volljährige Versicherte und deren Arbeitgeber. Die Wahlen erfolgen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Rechtsprechung erfolgt durch die Schiedsgerichte und das Oberschiedsgericht. Die Schiedsgerichte bestehen aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und mindestens je 6 Beisitzern aus den Reihen der Versicherten und deren Arbeitgebern. Es sind jedoch hierzu nur Männer wählbar.

Das Oberschiedsgericht mit dem Sitz in Berlin ist die oberste Spruch- und Beschlußbehörde. Seine Entscheidungen sind endgültig.

Es hat die gleiche Zahl Beisitzer und das gleiche Wahlverfahren wie die Schiedsgerichte.

Gegen Entscheidungen der Rentenausschüsse ist Berufung an die Schiedsgerichte, gegen deren Entscheidungen Revision an das Oberschiedsgericht zulässig.

Neben der Reichsversicherungsanstalt sind auch noch private Pensionseinrichtungen, Zuschuß- und Ersatzkassen zugelassen. Die Zulassung als Ersatzkasse kann nur erfolgen, wenn sie schon vor dem 5. Dezember 1911 bestand und bei Stellung des Antrags auf Zulassung rechtsfähig ist.

Verträge mit Lebensversicherungen befreien den Angestellten, wenn sie vor dem 5. Dezember 1911 geschlossen sind und die Jahresbeiträge den Beiträgen zur gesetzlichen Versicherung gleichkommen. Das gleiche gilt für Angestellte, die beim Eintritt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung über 30 Jahre alt und seit mindestens drei Jahren versichert sind.

Angestellten mit einem Jahresgehalt von 5[illegible] bis unter 10 000 Mk. wird auf ihren Antrag im ersten Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes unter besonderen Voraussetzungen die freiwillige Versicherung gestattet, desgleichen Arbeitgebern, die regelmäßig höchstens drei versicherungspflichtige Personen beschäftigen.

Einzelnen Angestellten kann nach vorhergehender ärztlicher Untersuchung in den ersten drei Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die Abkürzung der Wartezeit zugestanden werden, wenn sie die entsprechenden Prämienreserven einzahlen.

Zur Erfüllung der Wartezeit für den Bezug von Hinterbliebenenrenten genügt in den ersten 10 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes das Zurücklegen von 60 Beitragsmonaten auf Grund der Versicherungspflicht.

Ueber 50 Jahre alte Angestellte können auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit werden.

A.

Die Beitragsentrichtung zur Angestelltenversicherung.

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte macht darüber am 24. Mai 1912 bekannt, daß die Beiträge auf das Konto der Reichsversicherungsanstalt bei dem Postscheckamt in Berlin einzuzahlen sind. Für die Einzahlung haben sich die Arbeitgeber der für den Verkehr mit der Reichsversicherungsanstalt bestimmten Vordrucke zu bedienen, die nach den Bestimmungen über den Postscheckverkehr zu beziehen sind. Die Uebersichten und Veränderungsanzeigen sind der Reichsversicherungsanstalt unmittelbar einzureichen. Als Quittung über eingezahlte Beträge dient dem Arbeitgeber anstelle der Marken der ihm verbleibende Abschnitt der Zahlkarte oder die ihm erteilte Nachricht über die Belastung seines Kontos. Dem Angestellten dient als Quittung über die Zahlung seines Beitragsteils an den Arbeitgeber anstelle der Marken eine in die Versicherungskarte einzutragende Bescheinigung des Arbeitgebers. Diese hat handschriftlich oder durch Stempel den jeweiligen Beitragsmonat, den fälligen Beitrag und bei jedem Beitrag den Namen des Arbeitgebers zu enthalten; sie ist vom Arbeitgeber sofort nach der Einzahlung des Beitrags auszustellen.

In den Fällen der Beschäftigung bei mehreren Arbeitgebern oder nicht einen vollen Beitragsmonat hindurch gelten anstelle der Vorschriften des § 187, Abs. 1, 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte die vorerwähnten Bestimmungen; die Einzahlung des Beitrages hat bei der Zahlung des Entgelts, spätestens am Schlusse des Beitragsmonats zu erfolgen.

Beitragsstelle ist die Reichsversicherungsanstalt. Soweit Arbeitgeber zur Quittungsleistung Marken verwenden wollen, werden sie ihnen auf Verlangen nach Eingang der Beiträge von der Reichsversicherungsanstalt übersandt.

ordnung vorgesehenen Weise nicht verwendet sind, erneute Anzeige gemacht werden können.

Immerhin aber kann auch aus dem Wortlaut gefolgert werden, daß der § 4 eine Lohnverwirkung bezwecken soll. Die Lohnverwirkungen können auch zugunsten dritter Personen ausgesprochen werden. Wenn eine solche Vereinbarung durch die Arbeitsordnung getroffen ist, bindet sie naturgemäß auch den Arbeitgeber. Nach § 134c der Gewerbeordnung ist der Inhalt der Arbeitsordnung für die Arbeiter und Arbeitgeber rechtsverbindlich. Der Arbeiter, dessen Lohn auf Grund der für ihn und den Arbeitgeber rechtsverbindlichen Arbeitsordnung verwirkt ist, kann fordern, daß dieser verwirkte Lohn auch der vereinbarten Bestimmung gemäß verwendet wird. Er würde also eventl. klagen können, daß der verwirkte Betrag an die Armenverwaltung der Stadt Z. bezahlt wird.

Weiter aber auch ist durch die fragliche Bestimmung der Arbeitsordnung ein Recht zugunsten eines Dritten geschaffen. In diesem Falle ist der Dritte die Armenverwaltung der Stadt Z. Sie würde also auch ihrerseits vom Arbeitgeber die zu ihren Gunsten von ihm dem Arbeiter nicht gezahlten Beträge einfordern können, eventl. ebenfalls im Wege der Klage.

Aber auch in dem eben erwähnten Falle, daß § 4 der Arbeitsordnung eine Lohnverwirkung vorschreibt, würde der Arbeitgeber, wenn er von der Vorschrift des § 4 Gebrauch macht, den Lohn niemals für sich verwenden können. Ihm steht ein Anspruch auf den verwirkten Lohnbetrag nicht zu. Wenn er, obwohl er weiß, daß er keinen Rechtsanspruch auf den verwirkten Lohnbetrag hat, diesen doch zu seinen Gunsten verwendet, macht er sich der Unterschlagung schuldig. Von welchem Gesichtspunkte man also auch die Rechtslage beurteilt, die Auffassung der Staatsanwaltschaft kann nicht als richtig gelten, und mit Recht hat deshalb der Artikelschreiber gesagt, daß es eine überaus große Toleranz sei, die hier der Firma gegenüber in der Auslegung der strafrechtlichen Bestimmungen obgewaltet hat.

„Beharrliche Pflichtverweigerung" ausnahmsweise kein Grund zu sofortiger Entlassung.

(Urteil des Kaufmannsgerichts Braunschweig vom 12. März 1912. Aktenzeichen Nr. 18.)

Die gegen 60 Mk. Monatsgehalt beschäftigte Kontoristin W. war am Montag, den 4. März, wegen beharrlicher Pflichtverweigerung plötzlich entlassen worden. Die Verfehlung sollte darin liegen, daß die W. am Sonnabend, den 2. März, sich weigerte, von 1 bis 3 Uhr Mittagspause zu machen und dann wieder von 3 bis 5 Uhr zu arbeiten. Die W. hielt vielmehr die für Sonnabends vertragsmäßig festgelegte Arbeitszeit von 8 bis 3 Uhr durch und ging dann nach Hause. Die gegen die Entlassung gerichtete Klage hatte Erfolg. Das Gericht stellte fest, daß das Arbeitsverhältnis der Klägerin zur Beklagten bis 31. März d. J. fortdauere.

Zur Begründung der Klage hatte die Klägerin angeführt, daß sie die vereinbarte Arbeitszeit sehr häufig um zwei, drei und noch mehr Stunden habe überschreiten müssen. Am 2. März wäre ihr die Aenderung der Arbeitszeit besonders ungelegen gekommen. Um 1 Uhr hätte sie zu Hause noch kein Mittagessen bekommen können, da man sie erst um 3 Uhr erwartete. Dann hätte sie für den Nachmittag die Schneiderin bestellt und mehrere wichtige Besorgungen in Aussicht gehabt.

Von der Beklagten wurde eingewendet, die Aenderung der Arbeitszeit habe sich nötig gemacht, weil einige dringende schriftliche Arbeiten hätten erledigt werden müssen. Die Klägerin wäre trotz mindestens dreimaliger Aufforderung bei ihrer beharrlichen Weigerung geblieben.

Die Gründe des Urteils lauten:

Es kommt darauf an, ob das Verhalten der Klägerin am Sonnabend, den 2. März, als wichtiger Grund zur plötzlichen Vertragslösung gelten kann. Das Gericht verneint diese Frage.

§ 72 H.-G.-B. sagt: Als ein wichtiger Grund, der den Prinzipal zur Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, ist es, sofern nicht besondere Umstände eine andere Beurteilung rechtfertigen, namentlich anzusehen:

1. wenn der Handlungsgehilfe . . . . . .
2. . . . . . . sich beharrlich weigert, seinen Dienstverpflichtungen nachzukommen.

Klägerin brauchte nach den Engagementsbedingungen am Sonnabend nur bis 3 Uhr nachmittags zu arbeiten und war dann frei. Die Beschneidung des dienstfreien Nachmittags mußte sie sich allerdings ausnahmsweise einmal gefallen lassen, wenn besondere geschäftliche Verhältnisse sie erforderten. Aus der Beweisaufnahme hat das Gericht aber die Ueberzeugung gewonnen, daß es sich bei dem Verlangen der Beklagten, Klägerin solle dem Geschäft ihre freie Zeit opfern, keineswegs um eine Ausnahme handelte, daß vielmehr während des Vertragsverhältnisses der Parteien von der Klägerin häufig und in ziemlich erheblichem Umfange Ueberstunden geleistet sind. Daß die Ueberarbeit von der Klägerin selbst verschuldet sei, kann nicht angenommen werden. Die Zeugen Dr. Stanjek und Köhler haben allerdings ausgesagt, die Arbeiten der Klägerin hätten ihr öfter als nicht brauchbar zurückgegeben werden müssen, jedoch erklärt, sie könnten nicht behaupten, daß die Mängel ihrer Arbeiten auf Trägheit oder Unachtsamkeit zurückzuführen seien. Möglicherweise sei Klägerin in der ihr neuen Tätigkeit einer Stenotypistin noch nicht firm genug gewesen.

Daß Klägerin an der Ueberschreitung der üblichen Bureaustunden nicht schuld gewesen ist, scheint übrigens auch daraus hervorzugehen, daß auch die anderen weiblichen Angestellten der Beklagten recht häufig Ueberstunden machen mußten, und daß Fräulein E. deswegen ihren Posten aufgegeben hat.

Unter diesen Umständen kann die — freilich beharrlich aufrechterhaltene — Weigerung der Klägerin, am Sonnabend, den 2. März, statt von 1 bis 3 Uhr von 3 bis 5 Uhr zu arbeiten, als eine schwere, die sofortige Entlassung rechtfertigende Verfehlung nicht angesehen werden, zumal Klägerin ihre Weigerung nicht aus bloßem Eigensinn, sondern aus plausiblen Gründen privater Natur ausgesprochen hat.

Beendigung der Lehrzeit.

Entscheidung des Gewerbegerichts zu Halle a. S. vom 7. Mai 1912 (VI. H. 165/1912).

Nach § 130a der Gewerbeordnung soll die Lehrzeit in der Regel drei Jahre betragen, sie darf den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen. In der im Guttentagschen Verlage im Jahre 1910 mit Anmerkungen erschienenen Gewerbeordnung wird nun darauf hingewiesen, daß der Lehrherr verlangen könne, daß Versäumnisse von erheblicher Dauer nach Ablauf der festgesetzten Zeit nachgeholt werden müssen. Denselben Standpunkt nimmt auch Elster in seinem im Verlage von Fischer-Jena erschienenen Lexikon

Zur Ausführung des Versicherungsgesetzes für Angestellte.

Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat unterm 20. Juni 1912 eine Anleitung über den Kreis der nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. Dezember 1911 versicherten Personen erlassen.

Ferner hat das Direktorium den unteren Verwaltungsbehörden, Landratsämtern, Stadtmagistraten usw. Anweisungen über ihre Mitwirkung zur Durchführung des Gesetzes gegeben. Die Ausgabe der Aufnahmekarten und Versicherungskarten erfolgt durch von den Bundesregierungen zu bestimmende Ausgabestellen (Ortspolizeibehörden u. a.). Jeder im Bezirk der Ausgabestelle wohnhafte versicherungspflichtige Angestellte hat Anspruch auf ein Formular der Aufnahme- und der Versicherungskarte. Zugleich erhält er eine Belehrung über die richtige Ausfüllung der Vordrucke.

Das Wahlrecht ist bei den Angestellten vom Besitze der Versicherungskarte abhängig. Die Arbeitgeber müssen eine Bescheinigung der Gemeindebehörde über die Zahl ihrer regelmäßig beschäftigten versicherten Angestellten beibringen.

Die Wahlen sollen sobald als möglich, und zwar wahrscheinlich schon Mitte Oktober stattfinden. Die Vordrucke der Aufnahme- und Versicherungskarten dürften also ab Mitte August in den Ausgabestellen zu haben sein. Voraussichtlich wird in der ersten Augusthälfte in den Amtsblättern die Aufforderung der unteren Verwaltungsbehörden zur Abholung der Vordrucke mit besonderem Hinweis auf das auszuübende Wahlrecht ergehen.

Als Legitimation gegenüber der Ausgabestelle kann der Steuerzettel oder auch die Quittungskarte der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, wenn der Angestellte auch dieser untersteht, dienen.

Arbeits- und Dienstvertrag.

Nichtbefolgung der Arbeitsordnung durch den Arbeitgeber.

Die Fabrik H. F. in Z. hat in ihrer Arbeitsordnung folgenden § 4:

„Der vorzeitige Austritt ohne vorherige ordnungsmäßige Kündigung wird mit Verlust des rückständigen Arbeitslohnes bis zum Betrage des durchschnittlichen Wochenlohnes zugunsten der Armenverwaltung der Stadt Z. bestraft."

Der letzte Satz ist nie eingehalten worden. In den fünf Jahren, seit denen die Bestimmung sich in der Arbeitsordnung befindet, sind viele hundert Mark an Löhnen von der Firma einbehalten worden, da wegen der ungünstigen Verhältnisse in der Fabrik das plötzliche Verlassen der Arbeit häufiger vorgekommen ist. Die Armenkasse hat aber nie einen Pfennig erhalten.

Mehrere Arbeiter, die auf Grund der angeführten Bestimmung Lohnbeträge verloren hatten, reichten Anzeige gegen die Firma ein. Sie erhielten daraufhin vom Amtsanwalt in W. folgenden Bescheid:

„Ich habe das auf Ihre Anzeige vom 24. September 1911 gegen ...... eingeleitete Verfahren eingestellt, da nach stattgehabten Ermittelungen strafbare Handlungen nicht vorliegen. Im vorliegenden Falle handelt es sich um gewerbliche Streitigkeiten, die bei Ihnen bei dem Gewerbegericht anzubringen sein würden."

Auf hiergegen eingereichte Beschwerde antwortete der Oberstaatsanwalt in Naumburg am 3. Februar 1912, daß er nichts zu veranlassen habe, da Unterschlagung und Betrug nicht in Frage komme.

Gegen die Abweisung durch die Staatsanwaltschaft dürfte sich leider nichts einwenden lassen. Die im § 124 der Gewerbeordnung vorgesehene Entschädigung für den Vertragsbruch kann der Unternehmer in seinem Nutzen verwenden. Im vorliegenden Falle steht dieser Verwendung nur die angeführte Bestimmung der Arbeitsordnung entgegen. Ob diese hinreicht, die Merkmale der Unterschlagung zu konstruieren, kann zweifelhaft erscheinen. Ob man allerdings in einem vielleicht umgekehrt liegenden Falle gegen einen Arbeiter ebenso tolerant verfährt, wollen wir dahin gestellt sein lassen.

Die in der Antwort der Staatsanwaltschaft angedeutete Verfolgung der Rechtsansprüche auf dem Wege der Zivilklage — die Arbeiter wollten die Bestrafung des Unternehmers — ist hinfällig, weil eben der Unternehmer mit der Lohnzurückbehaltung an sich gemäß der Fabrikordnung und des Gesetzes gehandelt hatte. Im allgemeinen zeigt der Fall, wie die Unternehmer im wirtschaftlichen Leben vielfach im Vorteil sind. Sie brauchen Versprechungen, die sie „menschenfreundlich" erscheinen lassen, nicht immer einzuhalten. Fr. Klecis.

Anmerkung: Uns erscheint die aus den letzten Ausführungen ersichtliche Auffassung, daß nunmehr, nachdem die Staatsanwaltschaft ein Einschreiten gegen die Firma abgelehnt hat, nichts weiter in der Sache zu machen sei, doch zu pessimistisch zu sein. Es läßt sich auf verschiedenen Wegen versuchen, die Firma zur Herausgabe der einbehaltenen Lohnbeträge zu zwingen, sei es zu Händen des von der Bestimmung des § 4 betroffenen Arbeiters, oder aber zu Händen der Armenverwaltung der Stadt Z.

An sich ist der Unternehmer einer Fabrik, in welcher in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, befugt, sich für den Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter die Verwirkung des rückständigen Lohnes bis zum Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes auszubedingen. Ist eine solche Lohnverwirkung nun durch die hier in Betracht kommende Bestimmung des § 4 der Arbeitsordnung geschehen? Man kann bei dem Wortlaut sehr wohl der Meinung sein, daß es sich hier um eine Ordnungsstrafe handelt, die den vorgesehenen Vertragsbruch trifft. Es heißt ausdrücklich, daß der betreffende Arbeiter mit Verlust des Arbeitslohnes bestraft wird. Legt man die Bestimmung der Arbeitsordnung in diesem Sinne aus, so verstößt diese Bestrafung gegen § 134b Absatz 2 der Gewerbeordnung, wonach Geldstrafen die Höhe des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen dürfen. Da hier eine Strafe bis zur Höhe eines Wochenlohnes angedroht ist, würde eventl. im Wege der Klage beim zuständigen Gewerbegericht der einen durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst übersteigende Mehrbetrag der Strafe vom Arbeiter zurückgefordert werden können. Hat eine solche Klage Erfolg und trifft es zu, daß die bisher auf Grund des § 4 der Arbeitsordnung von der Firma eingezogenen Strafen nicht in der vorgeschriebenen Weise an die Armenverwaltung der Stadt Z. abgeführt sind, so würde sich auch die Firma nach § 148 Ziffer 11 der Gewerbeordnung strafbar gemacht haben, und trotz der jetzt geschehenen Abweisung der Strafanzeige durch den Staatsanwalt würde nach Beendigung einer solchen Klage erneut unter Bezugnahme auf dieses Urteil und unter besonderer Betonung, daß die Strafgelder in einer in der Arbeits-

Lohnverwirkung bei Kontraktbruch.

(Zwei entgegengesetzte Urteile des Gewerbegerichts zu Kiel.)

Beklagt ist in beiden Fällen die Firma Friedr. Krupp Akt.-Ges., Germaniawerft in Kiel. Die Arbeitsordnung der Beklagten enthielt folgende Bestimmungen: „Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt . . . nur am Sonnabend jeder Woche. . . . Arbeiter, welche mehr als einen Tag ohne Beurlaubung oder Benachrichtigung des Meisters die Arbeit versäumen, verlieren das Recht der Weiterbeschäftigung und gelten als widerrechtlich aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden. . . . Hat ein Arbeiter widerrechtlich die Arbeit verlassen, so hat er von seinem rückständigen Lohn denjenigen Betrag verwirkt, welcher dem nach dem Stundenlohn zu berechnenden Tagelohn für jeden Tag der nicht innegehaltenen vertragsmäßigen Arbeitszeit entspricht."

Im ersten Fall verstießen drei Former gegen die vorgenannten Bestimmungen. Sie erhoben Klage mit der Einrede, daß die Lohneinbehaltung nach § 119a der Gewerbeordnung nur in Höhe von einem Viertel des Wochenlohnes zulässig sei. Das Gericht hat der Klage mit folgender Begründung stattgegeben:

„Im allgemeinen ist dem Unternehmer durch die Gewerbeordnung nicht untersagt, für den Fall des Kontraktbruchs des Arbeiters die Verwirkung des rückständigen Lohnes auszubedingen. Eine Lohnaufrechnung findet hier nicht statt. (Landmann 5. Aufl., S. 137, 321.) Der § 134, Abs. 2 der Gewerbeordnung enthält eine Beschränkung der Lohnverwirkungsabrede, insofern danach in Fabriken, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, die Verwirkung des Lohnes nur bis zum Betrage des durchschnittlichen Wochenlohnes ausbedungen werden darf. Während also der nicht unter § 134, Ziff. 2 fallende Gewerbetreibende eine beliebig hohe Lohnverwirkungsklausel vereinbaren kann, ist der Inhaber eines Fabrikbetriebes mit mindestens 20 Arbeitern an die Grenze des Wochenlohnes bezüglich der Höhe des verwirkten Lohnes gebunden. Insoweit entspricht die in der Arbeitsordnung der Beklagten enthaltene Vorschrift den gesetzlichen Bestimmungen.

Dagegen konnte sich das Gericht mit der Art der praktischen Durchführung dieser Bestimmung durch die Beklagte nicht einverstanden erklären.

Nach Ansicht des Gerichts kann die Verwirklichung der Bestimmung der Arbeitsordnung nur auf dem Wege des § 119a der Gewerbeordnung erfolgen, indem der Fabrikant den Wochenlohn in vier Raten in Höhe von je ein Viertel des Wochenlohnes zurückbehält. Denn der § 119a der Gewerbeordnung ist eine allgemeine Bestimmung, die auch auf Fabriken Anwendung zu finden hat, weil ihre Anwendbarkeit in dem Abschnitt über Fabrikarbeiter nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. . . . Die gegen die vom hiesigen Gewerbegericht vertretene Auffassung geltend gemachten Einwendungen vermögen seinen Standpunkt nicht zu erschüttern. Wenn gesagt wird, in § 119a handele es sich um die Sicherung eines zukünftigen, im § 134, Abs. 2 um die Deckung eines bereits eingetretenen Schadens, so ändert das nichts an der Tatsache, daß in beiden Fällen eine Lohneinbehaltung stattfindet. Ebenso kann nicht maßgebend sein, was mit dem einbehaltenen Lohn geschieht, ob er in die Tasche des Arbeitgebers oder in eine Arbeiterwohlfahrtskasse fließt, da die Verfügung über den einbehaltenen Lohn völlig in das Ermessen des Arbeitgebers gestellt ist. (Landmann S. 343.) Endlich ist es auch für das Gericht gleichgültig, auf welchem Wege die Vernichtung des doch entstandenen Anspruches auf Lohn erfolgt. Jedenfalls findet eine Lohneinbehaltung statt, und sie ist nur im Rahmen des § 119a zulässig.

Es soll nicht verkannt werden, daß der Weg des § 119a für große Fabriken wegen der damit verbundenen Abrechnungsschererein schwer gangbar ist, auch kann das Gericht es nicht als eine Härte betrachten, wenn dem kontraktbrüchigen Arbeiter der Lohn für eine volle Woche entzogen wird. Das Gericht sieht auch ein, daß zur Aufrechterhaltung der Disziplin in einem umfangreichen Betriebe wirksame Vorschriften gegen Kontraktbruch am Platze sind. Es hat aber das eingeschlagene Verfahren mit der Bestimmung des § 119a nicht in Einklang bringen können und muß es den beteiligten Kreisen überlassen, eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen herbeizuführen."

Im zweiten Fall ist ein Schiffbauer entlassen worden, weil er an zwei Tagen ohne Entschuldigung der Arbeit ferngeblieben war und sich erst dann wieder zur Weiterarbeit eingestellt hatte. Er erhob mit der gleichen Begründung Klage, wurde aber damit vom Gericht, das nunmehr einen anderen Vorsitzenden hatte, abgewiesen. Die Entscheidungsgründe lauten:

„Nach der Arbeitsordnung der Beklagten hat der Kläger von seinem rückständigen Lohn den Betrag für die vier Tage, die er bis zum Wochenschluß gefehlt hat, verwirkt. Der Lohn ist zu Recht einbehalten worden, denn nach § 134 der Reichsgewerbeordnung ist es den Unternehmern von Fabriken nur untersagt, für den Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses die Verwirkung des rückständigen Lohnes über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohns hinaus auszubedingen. Es ist hier nur ein Teil des Wochenlohnes einbehalten worden. Die Ausführung des Klägers, daß nach § 119a der Reichsgewerbeordnung nur ein Viertel des Wochenlohns einbehalten werden könne, ist nicht richtig, da nach dieser Bestimmung eine Lohneinbehaltung nur zur Sicherheit gegen Schäden, die Gewerbeunternehmern durch Kontraktbruch künftig entstehen, zulässig ist, also keine Lohnverwirkung stattfindet."

Die vorstehend behandelte Frage mag infolge nicht klarer gesetzlicher Bestimmungen juristisch strittig sein. Von einem Gewerberichter sollte man aber erwarten dürfen, daß er in solchen Fällen soviel soziale Einsicht besitzt, zugunsten des wirtschaftlich Schwachen zu entscheiden. Dieser Auffassung hat das erste Urteil Rechnung getragen und ist auch juristisch haltbarer als das zweite. Der berühmte Kommentator des Arbeitsvertrags, Lotmar, läßt sich zu dieser Frage u. a. wie folgt aus: „Die Handhabe nun, welche die vertragsmäßige Einbehaltung des Lohnes der Verwirkung desselben bietet, ist ein weiterer Grund für die Ausdehnung des gesetzlichen Schutzes gegen Einbehaltung. Inzwischen möchten wir die Behauptung wagen, daß schon heute auch die Einbehaltung zur Verwirkung nicht unbegrenzt statthaft, sondern nach Analogie der Einbehaltung zur Sicherung, also nach Maßgabe von der Gewerbeordnung § 119a eingeschränkt ist. Ob nämlich einer zur Sicherung einer Strafordnung oder zur Ermöglichung der Verwirkung den Lohn einbehält, beidemal hat er es schließlich auf Vernichtung der Lohnforderung, auf ihre Verzehrung zu eigener Deckung abgesehen, und dieses eine praktische Ziel,

des Arbeiterrechts ein. Das Gewerbegericht Halle a. S. hat nun — und ich meine mit Recht — einen entgegengesetzten Standpunkt eingenommen. Der Sachverhalt ist folgender:

Kläger hat bei der Beklagten (einer Maschinenfabrik) zur Erlernung des Dreherhandwerks seit dem Jahre 1908 in Beschäftigung gestanden. Die Lehrzeit war vertraglich auf die Zeit vom 6. April 1908 bis zum 6. April 1912, also auf vier Jahre, festgesetzt. Auf Grund des Vertrages wurden dem Kläger im 1. und 2. Lehrjahre wöchentlich 30 Pf., im 3. und 4. Lehrjahre wöchentlich 50 Pf. vom Lohne einbehalten. Auszahlung dieser Beträge (es waren dies am Schlusse der Lehrzeit 64 Mk.) sollte bei ordnungsmäßig beendeter Lehrzeit erfolgen. Da nun Kläger vom 11. Januar bis 28. Mai 1910 krank und arbeitsunfähig gewesen, so verlangte die Firma vom Kläger, diese Zeit nachzulernen. Im Weigerungsfalle wollte sie ihm die 64 Mk. vorenthalten. Der Lehrvertrag enthielt keine Bestimmung, nach welcher der Kläger zur Nachleistung verpflichtet wäre. Das Gewerbegericht entschied deshalb wie folgt:

„Es kommt in Lehrverträgen häufig vor, daß Vereinbarungen getroffen werden, die den Lehrling zum Nachlernen der Zeit verpflichten, während welcher er der Lehre aus irgendwelchem Grunde ferngeblieben ist. Es handelt sich dabei um Zeitabschnitte, die auf den Ausbildungsgang des Lehrlings von Einfluß sind. Aus diesem Grunde ist gegen solche Abreden nichts einzuwenden. Auch die Beklagte würde mit Recht Nachleistung des Klägers verlangen können, wenn diese vertraglich festgelegt wäre. Dies ist jedoch nicht der Fall. Das Verlangen der Beklagten entbehrt daher der Begründung. Ihrem Einwande, daß der Lehrling im letzten Jahre die auf ihn verwendete Mühe durch seine Arbeitsleistung entgelten müsse, kann nicht gefolgt werden. Denn dem Lehrverhältnis liegt in der Hauptsache die Absicht zugrunde, dem Lehrlinge die Ausbildung in dem von ihm erwählten Berufe zu ermöglichen. Ob dieser Zweck erfüllt oder nicht erfüllt wird, betrifft lediglich das Interesse des Lehrlings, nicht des Lehrherrn, so daß dieser aus der Nichterfüllung jenes Zwecks Ansprüche wegen verletzter Rechtsinteressen nicht herleiten kann. Allerdings hat daneben das Lehrverhältnis auch insoweit ein wirtschaftliches Interesse für den Lehrherrn, als der Lehrling, insbesondere in den letzten Lehrjahren, eine ganze oder teilweise Arbeitskraft zu ersetzen pflegt, so daß es nicht ausgeschlossen erscheint, insoweit gewisse Grundsätze des Dienstvertrages auf das Lehrverhältnis anzuwenden. Jedoch auch dann ist das Ergebnis dasselbe, denn die Rechtsnormen über den gewerblichen Dienstvertrag enthalten keine Bestimmung, wonach das auf eine bestimmte Zeit begrenzte Dienstverhältnis sich um die Zeit, während deren der Verpflichtete an der Leistung der Dienste verhindert ist, verlängert. Demzufolge war das Lehrverhältnis mit dem 6. April 1912 beendet und damit die Beklagte zur Herauszahlung der abgezogenen Beträge in Höhe von 64 Mk. verpflichtet."

G.

Bei Entschädigungsansprüchen aus § 127 g Absatz 2 der Reichs-Gewerbeordnung ist nicht die Innung, sondern das Amtsgericht zuständig.

Nach § 81a G.-O. gehört zu den obligatorischen Aufgaben der Innungen die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen, insbesondere auch betreffend die Fortsetzung oder die Auflösung des Lehrverhältnisses und etwaige damit zusammenhängende Ansprüche auf Schadenersatz. Nach der herrschenden Auffassung der Gerichte und der Kommentare zur Gewerbeordnung (vergl. beispielsweise Landmann 1903, Anm. 4 zu § 127g; Ruge-Wilhelm, Anm. 3 zu § 127g; Nelken, Handwerker- und Arbeiterschutzgesetze, Anm. 13 zu § 127g; ferner Unger, Entschdg. des Gewerbegerichts Berlin, S. 220 ff.) ist aber, wenn bei solchen Streitigkeiten von dem Lehrherrn auf Grund des § 127g G.-O. Absatz 2 der Vater des Lehrlings als Selbstschuldner in Anspruch genommen wird, nicht die Innung, sondern das Amtsgericht zuständig. So hat auch jüngst das Amtsgericht zu Schwerin (Meckl.) entschieden (7 C. 581/11) und dabei ausgeführt:

Es ist zuzugeben, daß auf diese Weise widersprechende Entscheidungen über sachlich identische Rechtsverhältnisse herbeigeführt werden können, je nachdem Lehrherr und Lehrling oder Lehrherr und Vater des Lehrlings Prozeßparteien sind. Dieser Umstand kann jedoch nicht dazu führen, die vom Gesetz klar ausgesprochene und offenbar auch gewollte Beschränkung der Kompetenz der Innung auf die Streitigkeiten zwischen Innungsmitglied und Lehrling beiseite zu schieben. Sie läßt sich auch daraus erklären, daß mit Rücksicht auf das eigenartige Verhältnis des Lehrlings zum Lehrherrn die Streitigkeiten allein zwischen diesen Personen einem besonderen Organ mit einem von dem Verfahren der ordentlichen Gerichte abweichenden Verfahren übertragen werden sollte.

Henck, Rostock.

Unpfändbarkeit des von dem Arbeitgeber (Dienstherrn) einbehaltenen Lohnbetrages.

Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamburg, abgedruckt in Seufferts Archiv 59 Nr. 173, ist der von dem Arbeitgeber als Kaution einbehaltene Lohnbetrag pfändbar. Der nicht abgehobene Lohn soll die Eigenschaft des Lohnes und damit die Nichtpfändbarkeit nach § 850 Z.-P.-O. und dem Lohnbeschlagnahmegesetz vom 21. Juni 1869 verlieren. Aehnlich folgert Gaupp-Stein in Anm. 36 zu § 850 Z.-P.-O.

Entgegengesetzt urteilte kürzlich das Oberlandesgericht in Rostock. In einem Beschlusse — abgedruckt in der „Mecklenb. Zeitschrift für Rechtspflege und Rechtswissenschaft", Bd. 30 S. 328 ff. — führt es aus:

Mit dem Urteile des Landgerichts Frankfurt a. O. vom 25. November 1901 (abgedruckt in den Bl. f. Rechtspflege im Bezirke des K.-G., 13. Jahrgang, S. 2 ff.) ist davon auszugehen, daß die in dem Schnittervertrage enthaltene Bestimmung, von dem Arbeitslohne des Schuldners sollten täglich 75 Pf. als Kaution bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses einbehalten werden, als eine — rechtlich unbedenklich zulässige — Hinausschiebung der Fälligkeit dieses Teiles des Lohnes aufzufassen ist. Bei der anderen Auffassung: der nicht abgehobene Lohn solle eine neue Kapital-, genauer Darlehnsforderung bilden, die nicht mehr den Charakter einer Lohnforderung habe, würde sich die Schwierigkeit ergeben, daß eine dahinzielende Vereinbarung, den an sich fälligen Lohn nicht abzuheben, sondern als Kaution stehen zu lassen, rechtsunwirksam sein würde, weil sie gegen § 2 Absatz 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes verstößt, indem sie eine Pfändung des Lohnes oder eine dieser in der Wirkung gleichstehende Verfügung über den noch nicht verdienten Lohn enthalten würde.

Henck, Rostock.

vorliegenden Verfahren streitigen Auflage nicht zur Stütze dienen, weil aus der Genehmigung freiwillig aufgenommener Karenzbestimmungen nicht folgt, daß die Aufnahme auch erzwungen werden kann.

Daß das Aufsichtsamt jedenfalls für die Zeit nach dem Erlasse des Reichsgesetzes vom 30. Mai 1908 die Einführung einer Karenzzeit nicht für geboten erachtet, ergibt sich aus den Darlegungen im Jahrgang 8 (für 1909), Seite 163, Ziffer 9 und Seite 164, sowie Jahrgang 9 (für 1910), Seite 93 der „Veröffentlichungen". Dort sind als Höchstbetrag der gewöhnlichen Beerdigungskosten im Sinne des § 159, Abs. 3, Satz 2 und „mit Rücksicht darauf, daß das Leben eines Kindes in den ersten Lebensjahren viel empfindlicher und deshalb leichter zu verletzen ist, als später", 50 Mk. für das erste bis dritte Lebensjahr, 100 Mk. für das vierte und fünfte und 200 Mk. für das sechste und siebente für angemessen und dem Gesetze entsprechend erachtet. Eine in dem Gesellschaftsvertrag anstatt der Zahlung von Sterbegeld vorgesehene Rückerstattung der Prämien dürfe jedoch den Höchstbetrag des Sterbegeldes übersteigen. Die im vorliegenden Verfahren streitige Karenzzeit für das erste Lebensjahr des Kindes verlangt das Aufsichtsamt hiernach offenbar nicht. Es hat sogar ein Sterbegeld von 50 Mk. für das erste Lebensjahr als in der Regel dem § 159 Abs. 3 entsprechend erachtet, während die durch den Kläger vertretene Kasse nur 20 Mk. gewährt und der Beklagte überdies ausdrücklich anerkennt, daß damit der Betrag der gewöhnlichen Beerdigungskosten für Berlin keinesfalls überschritten werde.

Für die Berechtigung seiner Auflage hat der Beklagte sich ferner auf den bereits oben angeführten Kommentar zum Reichsgesetz über den Versicherungsvertrag von Gerhard, Hagen, von Knebel-Döberitz, Broecker und Manes bezogen, wo er auf Seite 643 zum § 159 Abs. 3 des Gesetzes heißt:

„Da es sich nun erfahrungsgemäß bei der Kinderversicherung nicht nur um Versicherung der notwendigen Beerdigungskosten, sondern auch um die Beschaffung eines Ersatzes für verlorene Erziehungskosten handelt, so erscheint es wohl nicht zweckmäßig, den Höchstbetrag der Versicherungssumme auf den Betrag der notwendigen Beerdigungskosten zu beschränken. Immerhin ist eine angemessene Beschränkung des Höchstbetrages, sowie die Forderung einer ausreichenden Sperrfrist zwecks möglichster Vermeidung unlauterer Zwecke unentbehrlich. Verbrechen gegen das Leben eines Kindes sind während der allerersten Lebensjahre am leichtesten auszuführen und am schwersten zu entdecken, werden daher durch eine Sperrfrist von zwei bis drei Jahren mit Erfolg hintangehalten."

Diese Ausführungen beziehen sich jedoch, wie ihr Zusammenhang ergibt, durchweg nur auf den Fall, daß die Versicherungssumme den Betrag der notwendigen Beerdigungskosten überschreitet. Daß auch dann, wenn dieser Betrag eingehalten wird und es dadurch, wie die Gesetzesbegründung bemerkt, ausgeschlossen ist, daß der Versicherungsnehmer beabsichtige, aus der Versicherung einen Gewinn zu ziehen, das Verlangen einer Karenzzeit zulässig sein soll, läßt sich aus obigen Worten nicht entnehmen. Ist es, wie im vorliegenden Falle, unstreitig und auch sonst zweifellos, daß die gewöhnlichen Beerdigungskosten nicht überschritten werden, so bleibt nach Inhalt des § 159 für weitere Vorsichtsmaßregeln kein Raum.

Die vom Beklagten schließlich noch geltend gemachten Uebelstände der Doppelversicherung haben mit der streitigen Anordnung nichts zu tun. Ihnen wird nicht durch Einführung einer Karenz für das erste Lebensjahr, sondern auf anderem Wege, zum Beispiel durch satzungsmäßige Anzeigepflicht und Kürzung der Versicherungssumme begegnet (vergl. Veröffentlichungen des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung, Jahrgang 8, Seite 161).

Auf den § 159 des Gesetzes vom 30. Mai 1908 kann hiernach die streitige Verfügung des Beklagten nicht begründet werden. Sonstige Umstände, welche nach § 64 des Gesetzes vom 12. Mai 1901 das Verlangen der Aufsichtsbehörde rechtfertigen könnten, sind weder geltend gemacht, noch bei selbständiger Prüfung ersichtlich. Die Anordnung muß daher außer Kraft gesetzt werden."

Zivilprozeßrecht.

Die Mitgliedschaft bei demselben Interessenverbande, dem auch eine der streitenden Parteien angehört, rechtfertigt nicht Ablehnung eines Beisitzers.

(§ 16 Gesetz betr. die Kaufmannsgerichte, §§ 29, 26 Gewerbegerichtsgesetz, §§ 45, 46 ZPO., Beschluß der 4. Ferienkammer des Kgl. Landgerichts in Breslau vom 11. 9. 1911. Aktenzeichen: 6. III. 10/1. 196.)

Das den Beisitzer des Kaufmannsgerichts, Expedienten M. T., betreffende Ablehnungsgesuch der Beklagten wird für unbegründet erklärt.

Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Gründe:

Die Ablehnung des Beisitzers M. T. begründet die Beklagte damit, daß der Beisitzer Vorsitzender des Centralverbandes der Handlungsgehilfen sei, dem auch die Klägerin angehöre, und daß er Mitarbeiter des sozialdemokratischen Organs „Die Volkswacht" sei, in welcher am 20. August 1911 ein die Beklagte beleidigender, inhaltlich nicht zutreffender Artikel erschienen sei. Aus diesen Tatsachen leitet die Beklagte die Besorgnis her, daß der abgelehnte Beisitzer nicht mit der notwendigen Unbefangenheit sein Urteil in dem vorliegenden Rechtsstreite abgeben werde.

Der Beisitzer T. hat sich in seinen dienstlichen Aeußerungen nicht für befangen erklärt. Er bestreitet, zu dem bezeichneten Artikel der „Volkswacht", bei der er lediglich als kaufmännischer Angestellter des Verlages, nicht redaktionell, tätig ist, in irgendwelcher Beziehung zu stehen und erachtet auch seine Tätigkeit als Vorsitzender des genannten Centralverbandes nicht als geeigneten Grund für seine Ablehnung. Das Landgericht ist dieser Auffassung beigetreten. Der Umstand, daß der abgelehnte Beisitzer dem gleichen Interessenverband wie die Klägerin angehört, und daß er durch seine Wahl zum Vorsitzenden dieses Verbandes für besonders geeignet befunden worden ist, die Interessen der Handlungsgehilfen in diesem Verbande zu vertreten, kann gegen die Unbefangenheit des Beisitzers, der ja gerade aus den Kreisen der Handlungsgehilfen zum Mitgliede des Kaufmannsgerichts gewählt worden ist, nicht mit Erfolg ins Feld geführt werden. Es ist nicht ohne weiteren Anlaß anzunehmen, daß die Zugehörigkeit zu dem gleichen Verbande den Beisitzer bestimmen könnte, uneingedenk des von ihm geleisteten Beisitzereides einseitig und parteiisch zugunsten der Klägerin die Sache und Rechtslage im vorliegenden Prozesse zu beurteilen. Auch der weitere Ablehnungsgrund, der von der Beklagten aus dem erwähnten Artikel der „Volkswacht" hergeleitet wird, ist deshalb nicht durchschlagend, weil der abgelehnte Beisitzer die dienstliche Erklärung abgegeben hat, daß er jenen Artikel weder verfaßt noch in irgendwelcher Weise veranlaßt habe.

Aus diesen Erwägungen rechtfertigt sich die getroffene Entscheidung, für welche gemäß § 47a G.-K.-G. Gebühren nicht zu erheben sind."

das nur auf zwei juristischen Wegen erreicht wird, wird beidemal durch den nämlichen Akt die Einbehaltung, *vorbereitet*, sie bereitet der Aufrechnung wie der Verwirkung den Boden; darum wird auch so oft ohne Unterscheidung der zwei Wege das Einbehalten schlechthin als Kaution bezeichnet. Hieraus nun möchten wir schließen, daß die *Einbehaltung zur Verwirkung*, wenn es sich um Verwirkung für den Fall des Vertragsbruchs des Arbeitnehmers handelt, nur in den Maßen statthaft ist, welche Gewerbeordnung, § 119a, für die *Einbehaltung zur Sicherung* einer für jenen Fall verabredeten Strafe vorschreibt. Die Beschränkung der ersteren ist um so mehr zu befürworten, als die Verwirkung an sich, anders als die Aufrechnung, wenig beschränkt ist." (Vergl. Lotmar, „Der Arbeitsvertrag", 1. Band, S. 460.)

Private Versicherung.

Kann für die Kindersterbegeld-Versicherung in Sterbekassen eine Karenzzeit hinsichtlich des Lebensalters der Kinder gefordert werden?

Sterbekassen, welche die Versicherung ihrer Mitglieder nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit betreiben und die bestimmungsgemäß einen sachlich, örtlich oder hinsichtlich des Personenkreises eng begrenzten Wirkungskreis haben, gelten als kleine Versicherungsvereine im Sinne des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 und unterliegen den Bestimmungen dieses Gesetzes. Danach unterstehen sie auch der Beaufsichtigung durch die Landesbehörden. Der Aufsichtsbehörde liegt es nach § 64 des eben genannten Gesetzes ob, den ganzen Geschäftsbetrieb der Versicherungsunternehmungen, insbesondere die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften zu überwachen und diejenigen Anordnungen zu treffen, welche geeignet sind, den Geschäftsbetrieb mit den gesetzlichen Vorschriften und den Geschäftsplan im Einklange zu erhalten oder Mißstände zu beseitigen, durch welche die Interessen der Versicherten gefördert werden oder der Geschäftsbetrieb mit den guten Sitten in Widerspruch gerät:

Nach § 159 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag vom 30. Mai 1908 ist auch die Versicherung auf den Tod eines anderen erlaubt, sofern nur der andere einverstanden ist. Ist der andere geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt und steht die Vertretung in den seiner Person betreffenden Angelegenheiten dem Versicherungsnehmer zu, so kann dieser den anderen bei der Erteilung der Einwilligung nicht vertreten. Die Einwilligung muß also durch einen gerichtlich bestellten Pfleger erteilt werden. Nimmt der Vater oder die Mutter die Versicherung auf die Person eines minderjährigen Kindes, so bedarf es der Einwilligung des Kindes nur, wenn nach dem Vertrage der Versicherer auch vor Eintritt des Todes vor der Vollendung des siebenten Lebensjahres zur Leistung verpflichtet sein soll und die für diesen Fall vereinbarte Leistung den Betrag der gewöhnlichen Beerdigungskosten übersteigt. Hat für solche Versicherungen die Aufsichtsbehörde einen bestimmten Höchstbetrag festgesetzt, so ist dieser anstelle des Betrages der gewöhnlichen Beerdigungskosten maßgebend. Mit diesen Vorschriften soll verhindert werden, daß die Kindertodesfallversicherung zu verbrecherischen Spekulationen mißbraucht werden könnte.

Der preußische Minister des Innern hat nun den Regierungspräsidenten, welche in ihren Bezirken die Aufsicht über die kleinen Versicherungsvereine führen, durch Verfügung vom 29. Januar 1909 und 1. Dezember 1909 zur Beachtung einige Grundsätze mitgeteilt, die für Zulassung der Kinderversicherung zur Richtschnur zu nehmen sind. Danach sollen die Satzungen von Sterbe- pp. Kassen unbeanstandet bleiben, sofern

1. Die Zahlung des Kindersterbegeldes satzungsmäßig vom Ablauf einer mindestens einjährigen Karenzzeit seit Abschluß der Versicherung abhängig ist und
2. Die Höhe des Sterbegeldes für den Fall, daß der Tod des Kindes vor Vollendung des siebenten Lebensjahres eintritt, satzungsmäßig auch den Betrag der gewöhnlichen Beerdigungskosten beschränkt bleibt.

Auf Grund dieser Ministerialverfügung hatte der Kgl. Polizeipräsident in Berlin, der für Berlin die Obliegenheiten der Regierungspräsidenten wahrnimmt, einer Berliner Sterbekasse aufgegeben, das Statut entsprechend zu ändern. Die Kasse zahlte satzungsgemäß im ersten Lebensjahre eines Kindes ein Sterbegeld von 20 Mk. Auf die Klage der Kasse hat das *Kgl. preußische Oberverwaltungsgericht am 19. Februar 1912 — Aktenz.* IIIa 46. 11 die Verfügung des Polizeipräsidenten aufgehoben. Die entscheidenden Stellen des Urteils lauten wie folgt:

„In der Begründung des Gesetzes ist klar ausgesprochen, daß bei der Beschränkung der Kinderversicherung auf eine jeden Gewinn ausschließende Summe, namentlich also auf den Betrag der gewöhnlichen Beerdigungskosten, weitere Maßregeln gegen den Mißbrauch dieser Versicherung unnötig seien. Ueberdies ist der Aufsichtsbehörde auch noch die Festsetzung eines Höchstbetrages vorbehalten, der dann an Stelle der gewöhnlichen Beerdigungskosten tritt. Die Zulassung der Versicherung der gewöhnlichen Beerdigungskosten ist also noch dadurch eingeschränkt, daß die Aufsichtsbehörde den Betrag dieser Kosten festsetzen darf. Damit erschöpfen sich aber die Mittel, welche das Gesetz der Aufsichtsbehörde zur Verhütung eines Mißbrauchs der Kindersterbegeldversicherung in die Hand gegeben hat. Wenn also der Beklagte zur Rechtfertigung des Verlangens von Karenzbestimmungen geltend gemacht hat:

„da diese eine Abwehr gegen unedle Beweggründe für die Versicherungsnahme und ein Gegengewicht für die ausgefallene ärztliche Untersuchung bilden, so können die gesetzlichen Auslegungen bezüglich des Höchstbetrags sehr wohl Festsetzungen über die Einführung einer Karenzzeit enthalten,"

so läßt sich dieser Schlußfolgerung nicht beitreten. Die Beschränkung der Versicherung auf den Betrag der Beerdigungskosten und die Einführung einer Karenzzeit sind begrifflich verschieden. Die ebenso naheliegende wie durchgreifende Maßregel der Karenzzeit hat der Gesetzgeber nach dem oben Bemerkten *nicht* für erforderlich gehalten, sich vielmehr damit begnügt, den Höchstbetrag der Versicherung schlechthin, und damit auch den Höchstbetrag der gewöhnlichen Beerdigungskosten der Festsetzung durch die Aufsichtsbehörde zu überlassen. Eine Ausdehnung der Befugnisse der Aufsichtsbehörde über den Inhalt des Gesetzes hinaus ist unzulässig. . . .

Der vom Beklagten hervorgehobene Umstand, daß das Aufsichtsamt (für Privatversicherung, welches über die größeren Versicherungsvereine die Aufsicht führt) vor und nach dem Erlaß des Reichsgesetzes vom 30. Mai 1908 Satzungen genehmigt hat, welche bei der Kindertodesfallversicherung Karenzzeiten einführen, kann der im

bei seinen ärztlichen Gutachten auch in anderen Fällen schon schwer geirrt und Personen für gesund erklärt, die innerhalb 3—8 Tagen dem Tode verfallen seien, nicht aufgestellt hat in der Absicht, den Kläger zu beleidigen, sondern vielmehr in der Absicht, sein für ihn ungünstiges Gutachten in seiner Rentensache mit der Lagerei-Berufsgenossenschaft zu entkräften. Damit hat der Angeschuldigte aber nur seine berechtigten Interessen wahrgenommen. Die Form, in der er es getan hat, läßt ebenfalls nicht auf die Absicht, zu beleidigen schließen, so daß dem Angeschuldigten der Schutz des § 193 St.G.B. nicht versagt werden kann." (Beschluß v. 22. 2. 12. A. Z. 29 B. 34/12.)

Der Kläger focht diesen Beschluß mit Beschwerde an, aber erfolglos. Die Strafkammer des Frankfurter Landgerichts verwarf die Beschwerde

„in der Erwägung, daß die Beschwerde an sich zulässig, auch form- und fristgerecht eingelegt ist, daß aber der Vorderrichter mit Recht und in bedenkenfreien Ausführungen dem Beschuldigten den Schutz des § 193 Str.G.B. nicht versagt hat, daß weiter die Form, in der die inkriminierten Aeußerungen vorgebracht sind, nicht auf die Absicht einer Beleidigung schließen läßt, . . ."

(Beschluß v. 4. 3. 12. A. Z. 8 Q. 22/12.)

H.

Verschiedenes.

Zur Kirchensteuer in Preußen.

Die preußischen Kirchensteuergesetze sind in den entscheidenden Stellen im wesentlichen gleichlautend. In Betracht kommen folgende Gesetze:

1. Kirchengesetz betr. die Erhebung von Kirchensteuern in den Kirchengemeinden und Parochialverbänden der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen der Monarchie vom 26. 5. 05.
2. Kirchengesetz betr. die Erhebung von Kirchensteuern in den Kirchengemeinden und Gesamtverbänden der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover vom 10. 3. 06.
3. Kirchengesetz betr. die Erhebung von Kirchensteuern in den Kirchengemeinden der evangelisch-reformierten Kirche der Provinz Hannover vom 10. 3. 06.
4. Kirchengesetz betr. die Erhebung von Kirchensteuern in den Kirchengemeinden und Parochialverbänden der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein vom 10. 3. 06.
5. Kirchengesetz betr. die Erhebung von Kirchensteuern in den Kirchengemeinden und Gesamtverbänden der evangelischen Kirchengemeinschaften im Bezirk des Konsistoriums zu Kassel vom 10. 3. 06.
6. Kirchengesetz betr. die Erhebung von Kirchensteuern in den evangelischen Kirchengemeinden im Amtsbezirk des Konsistoriums zu Wiesbaden vom 10. 3. 06.
7. Kirchengesetz betr. die Erhebung von Kirchensteuern in den evangelischen Kirchengemeinden und Kirchengemeinschaften des Konsistorialbezirks Frankfurt a. M. vom 10. 3. 06.
8. Staatsgesetz betr. die Erhebung von Kirchensteuern in den katholischen Kirchengemeinden und Gesamtverbänden vom 14. 7. 05.

Nach diesen Gesetzen sind kirchensteuerpflichtig alle Evangelischen bezw. Katholischen, welche der Kirchengemeinde durch ihren Wohnsitz angehören. Als Maßstab der Umlegung dient die Staatseinkommensteuer, erforderlichenfalls einschließlich der staatlich veranlagten fingierten Normalsteuersätze, und, sofern daneben eine Heranziehung der Realsteuern erfolgen soll, die staatlich veranlagte Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Die Ergänzungssteuer, die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen, sowie die Betriebssteuer und die Warenhaussteuer sind bei der Umlegung der Kirchensteuer nicht heranzuziehen.

Die Veranlagung erfolgt für jedes Rechnungsjahr (1. 4. bis 31. 3.) durch den Gemeindekirchenrat (Presbyterium, Kirchenkollegium usw.).

Die Erhebung der Kirchensteuern ist durch eine in ortsüblicher Weise zu bewirkende Veröffentlichung der zu erhebenden Prozentsätze bekanntzumachen. Die Aufsichtsbehörde ist befugt, die Bekanntmachung des Steuersatzes an die Steuerpflichtigen durch besondere verschlossene Mitteilung anzuordnen. Bei Zugängen im Laufe des Jahres sowie in denjenigen Fällen, in welchen die staatlich veranlagte Steuer nicht die unveränderte Grundlage der Steuerzuschläge bildet, bedarf es stets besonderer verschlossener Mitteilung.

Der evangelische Teil einer gemischten Ehe ist von der Hälfte des der kirchlichen Besteuerung zugrunde liegenden Steuersatzes, zu welchem der Ehemann veranlagt ist, zur Kirchensteuer heranzuziehen. Soweit die Ehefrau zu den Staatssteuern selbständig veranlagt wird, ist der evangelische Teil nach Maßgabe seiner Veranlagung zur Kirchensteuer heranzuziehen.

Auf Grund dieser eben letzterwähnten Bestimmung ist es in Preußen stillschweigende Gepflogenheit der Kirchenvorstände geworden, von dem zur Staatseinkommensteuer veranlagten Ehegatten auch dann die Kirchensteuer des hierzu pflichtigen anderen Ehegatten zu erheben, wenn er selbst dem Religionsbekenntnisse des anderen Ehegatten nicht angehört. Nach einer am 14. Mai 1912 ergangenen Entscheidung des Königlichen Oberverwaltungsgerichts ist ein solches Verfahren nicht zulässig. Das Urteil, ergangen in bezug auf das oben unter Nr. 6 erwähnte Kirchengesetz, bei den gleichlautenden Bestimmungen der anderen Gesetze aber auch für diese maßgebend, lautet:

„Unter Aufhebung der Entscheidung des Königlichen Regierungspräsidenten zu Wiesbaden vom 28. September 1911 wird der Kläger von der von ihm erforderten Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1911 freigestellt. Die Kosten wurden dem Beklagten auferlegt.

Gründe: Der Rentier O. P. hat seinen Wohnsitz innerhalb des Bezirks der evangelischen Kirchengemeinde zu Wiesbaden. Er ist nicht evangelisch; von seiner Ehefrau nimmt der Gesamtkirchenvorstand der genannten Gemeinde an, sie sei evangelisch. Der Gesamtkirchenvorstand richtete eine schriftliche Zahlungsaufforderung an Herrn O. P., inhalts deren dieser für das Rechnungsjahr 1911 für seine evangelische Frau 17,28 Mk. Kirchensteuer entrichten sollte. Als der Herangezogene hiergegen am 20. Juni 1911 bei der Kirchenkasse vorstellig wurde und die Zahlungsaufforderung zurückreichte, erhielt er eine neue, wieder an ihn adressierte Zahlungsaufforderung, ebenfalls über 17,28 Mk. Kirchensteuer für 1911. Auf Einspruch wurde er nach längeren Verhandlungen durch Bescheid des Gesamtkirchenvorstandes vom 2. August 1911 abschlägig beschieden. Der Regierungspräsident wies die hiergegen von dem Herangezogenen eingelegte Beschwerde durch Bescheid vom 28. September 1911 zurück.

Die vom Beschwerdeführer dagegen erhobene Klage ist begründet. Nach § 2 des Kirchengesetzes, betreffend die Erhebung von Kirchensteuern in den evangelischen Kirchengemeinden im Amtsbezirke des Konsistoriums zu Wiesbaden, vom 10. März 1906 sind kirchensteuerpflichtig alle Evangelischen, welche der Kirchengemeinde durch Wohnsitz angehören. Nach § 5 a. a. O. ist der evan-

Schadenersatzansprüche gegen Verbandsangestellte.

Urteil des Landgerichts Fürth (Akteng. A 180 11). (§§ 824, 826 BGB.)

Die Arbeiter der Buntpapierfabrik Stern u. Co. in Fürth forderten 1911 günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Einer Kommission gegenüber erklärte der Inhaber, daß er auf keinen Fall von dem Fabrikarbeiterverband irgendwelche Forderungen entgegennehme, noch mit ihm unterhandle. Wenn seine Arbeiter nicht zufrieden seien und eine Verbesserung ihrer Lage wünschten, möge sich jeder von ihnen einzeln im Kontor melden. Er ließ die vom Fabrikarbeiterverband eingereichten Forderungen unbeachtet, resp. er sandte dieselben ungeöffnet wieder zurück. Zur Besprechung dieser Tatsache wurden vom Geschäftsführer des Verbandes die Arbeiter zu einer Versammlung mittels Handzettel eingeladen, deren Text lautete: „Arbeiter und Arbeiterinnen! Herr Kaufmann lehnt es ab, berechtigte Forderungen seiner Arbeiter entgegenzunehmen; deshalb erscheint sämtlich in der Versammlung, um zur Arbeitsniederlegung Stellung zu nehmen" usw. Die Versammlung beschloß den Streik und endete dieser mit einem guten Erfolg für die Arbeiter. Die Firma erhob nun Schadenersatzansprüche an den Einberufer der Versammlung, in welcher der Streik beschlossen war. Er habe durch den Inhalt des Einladungszettels eine unwahre Tatsache verbreitet und dadurch ihre Arbeiter zur Niederlegung der Arbeit gefügig gemacht. Durch den Streik sei ihr ein Schaden von mindestens 3000 Mark entstanden, der vermieden worden wäre, hätte der Einberufer den wirklichen Sachverhalt der Versammlung unterbreitet. Es sei nämlich nicht richtig, daß sie berechtigte Forderungen der Arbeiter abgelehnt habe, sie hätte im Gegenteil mit jedem einzelnen ihrer Arbeiter, insbesondere den älteren, gerne unterhandelt, jedoch nicht mit dem Verband. Wäre diese Tatsache den in der Versammlung anwesenden Arbeitern vom Einberufer unterbreitet worden, so wäre jedenfalls die Arbeitsniederlegung vermieden worden und der ihr zugefügte Schaden nicht entstanden. Der Beklagte habe somit gegen die Bestimmungen der §§ 824, 826 BGB. verstoßen und sei für den ihr zugefügten Schaden verantwortlich zu machen. Die Klage ist abgewiesen. Der Beklagte habe eine unerlaubte, schadenstiftende und ihn zum Ersatz verpflichtende Handlung nicht begangen. Wenn der Beklagte sich auf den Standpunkt der Arbeiter stellte und in seinem Einladungszettel davon sprach, daß es der Inhaber der Firma Stern u. Co. ablehne, berechtigte Forderungen seiner Arbeiter entgegenzunehmen, so hat der Beklagte damit keine unwahre Tatsache behauptet, denn die Klägerin hatte es ja tatsächlich abgelehnt, mit der von dem Fabrikarbeiterverbande abgeordneten Kommission zu unterhandeln. An der in dem Einladungszettel enthaltenen Mitteilung des Gegenstandes der Tagesordnung hatten überdies der Beklagte als Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes, sowie die Arbeiter als Lohnempfänger ein berechtigtes Interesse, so daß, ganz abgesehen davon, ob die Klägerin überhaupt durch die Verteilung des angeblich verletzenden Einladungszettels einen Schaden erlitten hat, die Anwendung des § 824 BGB. entfällt. Nicht die Verteilung des Einladungszettels und dessen Inhalt, sondern der in der Abstimmung zum Ausdruck kommende Wille der Versammlungsteilnehmer hatte die beschlossene Arbeitsniederlegung im Gefolge, übrigens haben aber auch solche Arbeiter, die nicht einmal an der Abstimmung teilgenommen hatten, aus Sympathie die Arbeit ebenfalls niedergelegt. Daß die Beschlußfassung, die zur Arbeitseinstellung führte, wirklich das Werk des Beklagten ist, wäre somit schon nach diesen Feststellungen zu verneinen. Nachdem aber die Klägerin auch gar keine Tatsachen, auf Grund deren sie die vom Beklagten in der Versammlung der Arbeiter entwickelte Tätigkeit als schadensstiftende und den Beklagten zum Ersatze verpflichtende Handlung angeben konnte, so hatte sich das Gericht mit dieser völlig unsubstanziierten Behauptung, der Beklagte habe der Versammlung falsch berichtet, nicht weiter zu befassen. Daß aber die vom Beklagten entwickelte Tätigkeit sich auf die Erzielung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, und zwar innerhalb der erlaubten Grenzen beschränkt, nicht einen Verstoß gegen die guten Sitten darstellt und deswegen nicht unter § 826 BGB. eingereiht werden kann, ist selbstverständlich. Die erhobene Klage war deshalb jetzt schon und ohne weitere Beweisaufnahme als unbegründet abzuweisen.

Fürth. Sch.

Strafrecht.

Wahrung berechtigter Interessen.

Angriffe auf die Richtigkeit eines Gutachtens des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaft sind keine strafbare Beleidigung. Das ist eigentlich selbstverständlich, mußte aber kürzlich von den Frankfurter Strafgerichten ausgesprochen werden, weil ein Vertrauensarzt Beleidigungsklage gegen einen Verletzten erhoben hatte. Dem Rentenempfänger L. in Frankfurt sollte die Rente gekürzt werden. Die Kürzung wurde mit einem Gutachten des Arztes Dr. G. in Frankfurt a. M. begründet. In seinem Schriftsatze an das Schiedsgericht in Mannheim, den der Verletzte selbst angefertigt hatte, befand sich folgender Passus: „Es muß aber auch erwähnt werden, daß das Gutachten des Herrn Dr. G. nicht als maßgebend betrachtet werden kann, da nachweisbar Dr. G. sich in seinen Gutachten schon schwer geirrt hat, unter anderem Personen für gesund erklärte, die innerhalb 3—8 Tagen dem Tode verfallen sind. Von diesem Schriftsatz erhielt der Vertrauensarzt G. Kenntnis. Die Aufforderung eines Rechtsanwalts, die Verleumdung des Dr. G. zu widerrufen, beantwortete der Verletzte dahin, daß er nicht verleumdet habe, weil die Angaben im Schriftsatze nicht gegen besseres Wissen erfolgt, vielmehr ihm, dem Verletzten, von einem glaubwürdigen Bekannten mitgeteilt worden seien. Der Arzt erhob durch seinen Anwalt Privatklage wegen übler Nachrede (§ 186 St.G.B.). Der Beschuldigte nahm für sich den Schutz des § 193 St.G.B. in Anspruch und beantragte, das Hauptverfahren überhaupt nicht zu eröffnen. Die unter Anklage gestellten Aeußerungen seien in einem für das Schiedsgericht bestimmten Schriftsatze enthalten und hätten also zweifellos der Wahrung berechtigter Interessen gedient. Aus der Form der Aeußerung und aus den Umständen, unter denen sie getan sei, könne die Absicht der Beleidigung nicht gefolgert werden. Sonach seien die Voraussetzungen für die Anwendung des § 193 St.G.B. gegeben. Das Amtsgericht zu Frankfurt a. M. folgte diesen Ausführungen und lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. In seinem Beschluß heißt es:

„Auf die Privatklage . . . wird der Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens kostenpflichtig abgewiesen, weil der Angeschuldigte die Behauptung, Kläger habe sich

gelische Teil einer gemischten Ehe von der Hälfte des der kirchlichen Besteuerung zugrunde liegenden Steuersatzes (§ 9), zu welchem der Ehemann veranlagt ist, oder, soweit die Ehefrau zu den Staatssteuern selbständig veranlagt wird, nach Maßgabe seiner Veranlagung zur Kirchensteuer heranzuziehen. Die Heranziehung des nichtevangelischen Teils einer gemischten Ehe zur evangelischen Kirchensteuer ist dem Kirchengesetz unbekannt und deshalb unberechtigt. Aus der Bestimmung des § 5 a. a. O. folgt, wie der Gerichtshof ständig angenommen hat (Urteil vom 30. April 1907, Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band 50, Seite 197, 203, Urteile vom 29. September 1908, vom 29. Januar 1909, „Deutsche Juristenzeitung" 1909, Seite 326, 646), daß nur der evangelische Teil „in die Heberolle aufzunehmen ist, und daß daher auch nur diesem Teile die Mitteilung des Steuersatzes und die Zahlungsaufforderung zugestellt werden soll" (vergl. Crisolli-Schulz, Kirchensteuergesetze, Seite 35, Anm. 36). Ob es richtig ist, daß nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch für die Kirchensteuer, zu welcher bei einer gemischten Ehe die Ehefrau heranzuziehen ist, mit Rücksicht auf die Gestaltung des ehelichen Güterrechts zwischen den beiden Eheleuten der Ehemann der Kirchengemeinde neben der Frau als Gesamtschuldner haftet, läßt der Gerichtshof hier, wie früher, dahingestellt, indem er dies nicht als eine Frage des Steuerrechts, sondern des ehelichen Güterrechts ansieht. Jedenfalls bestimmt darüber, wen die Kirchensteuerbehörde zur Kirchensteuer heranziehen darf, nur das Kirchensteuergesetz. Dieses läßt aber die Heranziehung eines Nichtevangelischen nicht zu. Der Kläger konnte deshalb nicht herangezogen werden. Daneben bedarf es keiner Erörterung, ob eine Heranziehung seiner Ehefrau zulässig gewesen wäre.

Da in dem angefochtenen Bescheide mit Unrecht angenommen wird, der Kläger habe zu einer Kirchensteuer für seine Frau herangezogen werden dürfen, so war der Bescheid aufzuheben; der Kläger war von der Kirchensteuer, die zu zahlen er aufgefordert worden war, freizustellen. Ueber Kosten und Wert des Streitgegenstandes war nach § 103 des Landesverwaltungsgesetzes zu befinden."

Ueber den Rechtsweg bei Kirchensteuersachen sei hier noch folgendes bemerkt:

Gegen die Entscheidungen der kirchlichen Gemeindeorgane über Einsprüche gegen die Heranziehung oder Veranlagung zu einer gemäß Artikel 1 genehmigten Kirchensteuer steht dem Steuerpflichtigen die Beschwerde offen, welche binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung der Entscheidung beginnenden Frist von vier Wochen bei dem Konsistorium einzulegen ist. Das Konsistorium legt die Beschwerde mit seiner Aeußerung der Staatsbehörde (dem Regierungspräsidenten; in Berlin: dem Polizeipräsidenten) vor.

Wird die Beschwerde oder der Antrag den Vorschriften des § 1 Abs. 1 und des § 2 Abs. 1 zuwider innerhalb der gesetzlichen Frist bei der zur Entscheidung oder Beschlußfassung zuständigen Staatsbehörde angebracht, so gilt die Frist als gewahrt.

Gegen die Entscheidungen und Beschlüsse der Staatsbehörden nach §§ 1 und 2 steht binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen sowohl den Steuerpflichtigen als auch den beteiligten Kirchengemeinden die Klage bei dem Oberwaltungsgericht zu.

Die Klage kann nur darauf gestützt werden:

1. daß die angefochtene Entscheidung oder der angefochtene Beschluß auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechtes, insbesondere auch der von den Behörden innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Verordnungen beruhe;

2. daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide.

In der Klage ist anzugeben, worin die behauptete Nichtanwendung oder unrichtige Anwendung des bestehenden Rechtes oder worin die behaupteten Mängel des Verfahrens gefunden werden.

Durch die Erhebung der Beschwerde oder durch die Stellung des Verteilungsantrages oder durch die Anstellung der Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung der Kirchensteuer nicht aufgehoben.

Die Staatsbehörde ist befugt, bis zur endgültigen Entscheidung die vorläufige Aussetzung der Vollstreckung anzuordnen.

Eine kommunalpolitisch wichtige Entscheidung des Bezirksausschusses zu Schleswig.

Es scheint für manche Personen oft überaus schwer zu sein, überaus klarliegende Rechtsfragen zu verstehen. Das hat sich jetzt wieder einmal in einem das kommunale Wahlrecht in Itzehoe betreffenden Fall gezeigt. In dieser schleswig-holsteinischen Stadt hatte der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung in der Absicht, die Vertreter der Arbeiterschaft aus dem Stadtparlament herauszubringen, den das kommunale Wahlrecht begründenden Steuerzensus von 900 Mk. auf 1500 Mk. hinaufgeschraubt. Nur die 1500 Mk. versteuernden Personen sind wahlberechtigt. Nun sind aber auch unter diesen Personen eine ganze Reihe, die zur Arbeiterschaft zählen und sozialdemokratisch wählen. Die Befürchtung, daß letzteres geschehen könnte, scheint nun der Beurteilung ganz klar liegender Tatsachen offenbar nicht förderlich zu sein. Als der Angestellte des Konsumvereins in Itzehoe, Sch., sich zur Aufnahme in die Bürgerliste meldete, wurde er mit dem Einwande abgewiesen, daß s e i n Einkommen nicht 1500 Mk. betrage. Dabei hatte Sch. angegeben, daß er ein Bargehalt von 1500 Mk. habe und der Konsumverein die auf ihn entfallenden Krankenkassen- und Invalidenversicherungsbeiträge in Höhe von 30 Mk. noch extra zahle. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung meinten, daß die freiwillige Uebernahme der Versicherungsbeiträge durch den Konsumverein den Charakter einer nicht steuerpflichtigen Zuwendung hätte. Diesen Standpunkt vertraten sie auch im Verfahren vor dem Bezirksauschuß, den Sch. im Wege der Klage angerufen hatte. Der Bezirksausschuß machte dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung in Itzehoe den Standpunkt wie folgt klar:

„Wenn Kläger einen Jahreslohn von 1500 Mk. bezieht und außerdem sein Arbeitgeber für ihn die Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge in Höhe von 30 Mk. bezahlt, so beläuft sich das staatssteuerpflichtige Einkommen des Klägers nicht auf 1500 Mk., sondern auf 1530 Mk. Zieht man hiervon gemäß § 8 des Einkommensteuergesetzes die dem Kläger zur Last fallenden Versicherungsbeiträge von 30 Mk. ab, so verbleibt ein staatssteuerpflichtiges Einkommen von 1500 Mk. Dies genügt, um den Antrag des Klägers auf Aufnahme in die Bürgerrolle gerechtfertigt erscheinen zu lassen, da die sonstigen Voraussetzungen dafür unstreitig vorliegen."

Itzehoe. Karl Lemenzow.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Arbeiterrechts-Beilage des Correspondenzblatt

Nr. 9 — Herausgegeben am 7. September. — 1912

Inhalt:

Seite
Juristentag und Angestelltenrecht 85
Arbeiterversicherung. Die Beamtenstellen in den Oberversicherungsämtern. — Anstellung von Kassenbeamten. — Die Krankenkasse ist an der selbständigen Verfolgung eines Rentenanspruchs vor den Instanzen der Unfallversicherung nur innerhalb ihres rechtlichen Interesses an der Feststellung der Rente befugt. — Zum Begriff des Betriebsunfalles. — Nichtbeachtung der gegen den Vorbescheid erhobenen Einwendungen macht den berufungsfähigen Bescheid ungiltig. — Mängel des Verfahrens. — Invalidenrente und Ruhegeld. — Ueber das Ruhen der Renten auf dem Gebiet der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. — Zum Recht der Knappschaftsinvaliden. — Unkenntnis der Arbeiterversicherung. — Berichtigung 86
Bürgerliches Recht. Das Rücktrittsrecht von einem Kaufvertrag unterliegt nicht der Verjährung. — Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers 95
Arbeits- und Dienstvertrag. Dürfen Reparaturkosten für Zechenwohnungen vom Arbeitslohn abgezogen werden? — Wodurch wird eine Arbeitsordnung für die in den Betrieb eintretenden Arbeiter rechtswirksam? . 96
Vereins- und Versammlungsrecht. Unter welchen Umständen sind Versammlungen eines Vereins als öffentliche Versammlungen anzusehen? 97
Strafrecht. Eine nutzlose Beleidigungsklage gegen einen Arbeitersekretär 98
Medizin und Arbeiterversicherung. Vergiftung durch nitrose Gase 99
Verschiedenes. Armenunterstützung u. Staatsangehörigkeit 100

Juristentag und Angestelltenrecht.

Die moderne Wirtschaftsentwickelung stellt an Recht und Gesetz stets neue Aufgaben. Dieser Tatsache haben sich auch unsere Juristen nicht entziehen können. Immer mehr haben sie sich den Fragen des Arbeiterrechts zuwenden und sich mit ihnen auch auf ihren Tagungen theoretisch beschäftigen müssen. Der Deutsche Juristentag, der deutsche und österreichische Juristen alle zwei Jahre vereinigt, hat auf seiner 28. Tagung 1906 in Kiel sich mit dem Akkordwesen, auf der 29. Tagung 1908 in Karlsruhe mit der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge und der 30. Juristentag 1910 in Danzig mit der Schaffung eines einheitlichen Arbeiterrechts beschäftigt. Er erörterte die Frage, ob es sich empfehle, soziale Schutzvorschriften, wie sie für die Handlungsgehilfen bestehen, für Privatangestellte überhaupt zu treffen. Er faßte im wesentlichen unter dem Einfluß der sozial mehr interessierten und vorurteilsloseren österreichischen Juristen, besonders des früheren österreichischen Justizministers Klein folgenden Beschluß gefaßt:

„**Die für Handlungsgehilfen bestehenden sozialen Schutzbestimmungen sind als zwingendes Recht auf alle Privatangestellte auszudehnen, die höhere Dienste zu leisten haben . . .**"

Gleichzeitig wurde die ständige Deputation des Juristentages ersucht, auf die Tagesordnung des nächsten Juristentages die Frage zu setzen, welche sonstigen sozialen Schutzbestimmungen gleichmäßig für die höhere Dienste leistenden Privatangestellten zu treffen sind, um die Schaffung eines einheitlichen Rechts für den Dienstvertrag der Privatangestellten vorzubereiten.

Aus diesem Beschluß ist folgende neben einer Reihe anderer Fragen dem diesjährigen Juristentag vorgelegte Frage entstanden: „**Welche der für Privatangestellte außerhalb des Handelsgesetzbuchs geltenden sozialen Schutzvorschriften eignen sich zur Erstreckung für alle Privatangestellten?**"

Diese Frage geht über den vorjährigen Beschluß insoweit hinaus, als sie nicht nur von den höhere Dienste leistenden Privatangestellten handelt, sondern alle Kategorien der Privatangestellten hineinbezieht. Durch diese Fragestellung wird in erster Reihe grundsätzlich die Vereinheitlichung des für Privatangestellte in Betracht kommenden Rechts als erwünscht bezeichnet, und zweitens wird als zweckmäßige Vorbereitung für ein einheitliches Privatangestelltenrecht die Zusammenstellung der in der ganzen Gesetzgebung verstreuten sozialen Schutzvorschriften für notwendig erachtet, die sich zur Anwendung auf alle Privatangestellten eignen.

Sicherlich bildet die Zusammenstellung der auf alle Kategorien der Privatangestellten übertragbaren Schutzvorschriften eine bedeutsamere Vorbereitung der zu leistenden gesetzgeberischen Arbeit, als wenn nur Schutzbestimmungen für die mit höheren Diensten betrauten Privatangestellten den Gegenstand der Erörterung bilden.

Die Besprechung des Themas auf dem diesjährigen Juristentag ist durch drei Gutachten von Potthoff, Baum und Kobatsch vorbereitet, die alle in der Gesetzgebung vorhandenen sozialen Schutzvorschriften daraufhin untersuchen, ob sich ihre Uebertragung auf die Privatangestellten empfiehlt.

Baum bespricht unter diesem Gesichtspunkt in ausführlicher Weise die Bestimmungen des Titels VII der Gewerbeordnung über die gewerblichen Arbeiter und kommt zu dem Schluß, daß die §§ 105—119 (Bestimmungen über Sonntagsruhe, Arbeitsbücher, Zeugnis, Lohnbücher, Lohnzahlungsschutz usw.), §§ 120—120e (Fortbildung und Schutz für Leben und Gesundheit), § 125 (Schadenersatzpflicht des Anstifters zum Vertragsbruch), § 134 Abs. 2 (Lohnzettel), §§ 135—139a (Schutz der Kinder und jugendlichen Arbeiter wie der Arbeiterinnen) für die Uebertragung in Betracht kommen.

Potthoff und Baum verlangen mit Bezug auf § 134a (Arbeitsordnung) und § 139b (Aufsicht) besondere Arbeitsordnungen für Angestellte in Betrieben, die in der Regel mehr als 20 Angestellte beschäftigen. Sie verlangen auch die Einführung von Angestelltenausschüssen und einer an die Gewerbeinspektion anzuschließenden Aufsicht.

Von dem Gutachter Baum wird die analoge Ausdehnung des § 80a des preußischen Berggesetzes befürwortet, in welchem die Kündigung gegenüber dem Sicherheitsmann an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist, wie auch die Ausdehnung des § 354 der Reichsversicherungsordnung, durch den die Kündigung und Entlassung der Krankenkassenangestellten nach mehr als zehnjähriger Dienstzeit nur aus wichtigem Grunde erfolgen darf.

Von Baum wird weiter empfohlen, daß das Angestelltenrecht nach dem Muster des österreichischen Handlungsgehilfengesetzs vom 16. Januar 1910 fortgebildet wird. Doch widerrät er der Schaffung eines

Die Vorschrift der §§ 349, 350 a. a. O. ist in dieser Form erst durch die Reichstagskommission in den Entwurf eingefügt worden. Maßgebend für den betreffenden Vorschlag war das Bestreben, die Fälle noch weiter als im Entwurfe zu beschränken, in denen die Mehrheitsgruppe im Vorstand einen nur ihr genehmen Stellenbewerber der Minderheitsgruppe aufdrängen könne. Deshalb sollte, sofern nicht eine besonders qualifizierte Mehrheit für den einen der Bewerber gefunden würde, die vorläufige Stellenbesetzung einer an dem Streite unbeteiligten Stelle — dem Versicherungsamt — übertragen werden. Man hoffte, daß in der Regel während des so geschaffenen Provisoriums und infolge desselben eine gewisse Beruhigung bei den streitenden Vorstandsgruppen eintreten und zur demnächstigen Einigung beitragen würde. Es liegt auf der Hand, daß eine solche versöhnliche Wirkung weit eher erreicht werden kann, wenn die unbeteiligte Stelle eine bisher bei dem Streite gleichfalls ganz unbeteiligte Person bestellt, als wenn sie der einen Partei gerade den von ihr bekämpften Kandidaten der Gegenseite aufdrängt und dadurch in gewissem Grade bei dem Streite zugunsten dieser Gegenseite eingreift.

Im Wortlaute des Gesetzes selbst sowie auch im Kommissionsbericht ist dieser Gedanke freilich nicht ausdrücklich ausgesprochen; er ist aber bei der mündlichen Erörterung in der Kommission wiederholt und von verschiedenen Seiten geltend gemacht worden.

Hiernach halte ich es im Interesse einer friedlichen Durchführung der Krankenversicherung für sehr erwünscht, daß bei Anwendung des § 350 der Reichsversicherungsordnung in der Regel nicht auf einen der Kandidaten der Arbeitgeber- oder der Versichertengruppe zurückgegriffen werde, es sei denn, daß andere geeignete Persönlichkeiten nicht zur Verfügung standen.

Falls meine Ansicht auch dortseits geteilt wird, stelle ich geneigter Erwägung anheim, ob es sich nicht empfiehlt, die Versicherungsämter und Oberversicherungsämter durch ein entsprechendes Rundschreiben demgemäß zu verständigen.

Die Krankenkasse ist an der selbständigen Verfolgung eines Rentenanspruchs vor den Instanzen der Unfallversicherung nur innerhalb ihres rechtlichen Interesses an der Feststellung der Rente befugt.

(Entscheidung des R.V.A. vom 14. Mai 1912, Ia. 6166/11 18B.)

Nach der Rekursentscheidung vom 22. Oktober 1910 (Rekursentscheidung 2460, Amtl. Nachr. des R.V.A. 1911, S. 390) ist die Ortskrankenkasse im vorliegenden Falle, in dem die Rechtsnachfolger des inzwischen verstorbenen G. sich an dem Verfahren nicht beteiligen wollen, berechtigt, den Rechtsanspruch im Wege einer Feststellungsklage selbstständig zu verfolgen. Diese Befugnis steht ihr aber nur insoweit zu, als sie an der Feststellung der Rente ein rechtliches Interesse hat. . . . Sie kann, da es sich um zwei getrennte Krankheitsfälle handelt, aus zweimal drei halben Monatsraten der Rente des Verletzten bis zur Höhe ihrer Krankengeldaufwendung Ersatz verlangen. Diesem Anspruche kann aus der für Zeiträume von 40 und 77 Tagen festgestellten Vollrente, die . . . insgesamt 258,88 Mk. beträgt, nicht genügt werden, da die Klägerin Krankengeld in Höhe von 256,50 Mk. an den Verletzten gezahlt hat. Sie kann daher auch eine Feststellung darüber verlangen, ob, abgesehen von den Zeiträumen, für die die Vollrente festgesetzt ist, für die Zeit vom 19. Januar 1908 bis 9. Februar 1908 die Beklagte zur Gewährung einer Teilrente von 20 Proz. an den Verletzten verpflichtet war. . . .

Zum Begriff des Betriebsunfalles.

1. Einbuße eines Auges durch Spielerei mit einem Zündhütchen.

Ein Mitarbeiter des Schreinerlehrlings K. H. brachte am 2. Januar 1911 in einem aufsichtslosen Augenblick in der Werkstätte ein Zündhütchen zur Explosion, indem er dieses auf die Breitseite eines Hammers legte und mit einem anderen Hammer daraufschlug. Ein Kupfersplitter sprang dem in der Nähe arbeitenden H. in das linke Auge, welches entfernt werden mußte.

Die zuständige Bayerische Holzindustrie-Berufsgenossenschaft lehnte den Rentenanspruch ab, weil sie den Zusammenhang zwischen dem Betrieb und dem schädigenden Ereignis vermißte. Das Schiedsgericht verurteilte die Berufsgenossenschaft; der dagegen eingelegte Rekurs wurde vom Bayerischen Landesversicherungsamt am 4. Oktober 1911 mit folgender Begründung zurückgewiesen:

„Die Entscheidung des Schiedsgerichts steht im Einklang mit der Rechtsprechung des Reichs- und K. Landesversicherungsamtes, wonach auch eine Gefahr des täglichen Lebens dann zu einer Gefahr des Betriebes wird, wenn der im Betriebe beschäftigte Arbeiter eben infolge dieser Beschäftigung der Gefahr ausgesetzt ist. — —

Diese Voraussetzung ist hier gegeben, denn nur die Ausübung der Betriebstätigkeit hat es mit sich gebracht, daß sich H. im Augenblick des Unfalls an der gefährdeten Stelle befand.“ (Nr. 13 523/1081. 1090.)

2. Unfall bei Abgabe eines Schreckschusses.

Der Gürtler A. P. in Bislohe feuerte am Sonntag, den 4. Dezember 1910, im Hofe seines Anwesens einen Schuß ab, um Spatzen und fremde Tauben zu verscheuchen, die seinen Hühnern das Futter wegfraßen. Dabei zersprang der Lauf des Gewehrs, die linke Hand wurde so schwer verletzt, daß sie noch am gleichen Tage in der chirurgischen Klinik Erlangen abgenommen werden mußte. Für dieses verbotswidrige Schießen erhielt P. ein Strafmandat.

Die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für Mittelfranken lehnte den Entschädigungsanspruch ab, weil P. zum Vergnügen geschossen habe, es sei dies keine Betriebshandlung, die im Interesse von landwirtschaftlichen Zwecken liege und außerdem sei das fragliche Schießen unstatthaft gewesen. Dagegen gewährte die Versicherungsanstalt für Mittelfranken anstandslos die Invalidenrente ohne jeden Vorbehalt.

Das Schiedsgericht wies die Berufung zurück. Dagegen bejahte das Bayerische Landesversicherungsamt das Vorliegen eines Betriebsunfalls. Es nimmt an, daß der Schuß zum Schutze der Hühner abgegeben wurde. Die Abweisung wegen verbotswidrigen Schießens wird mit folgenden Worten widerlegt:

Der von den Vorinstanzen so sehr betonte Umstand, daß der Schießende hierbei etwa gegen eine Polizeiverordnung sich verfehlt, beraubt den, der in solcher Weise im Interesse seiner Landwirtschaft tätig wird, nicht der Wohltat des Gesetzes, wie das Reichsversicherungsamt wiederholt ausgesprochen hat. . . .

Durch die gemeindlichen Berichte vom 5. Juli 1911 und 17. Oktober 1911 erscheint genügend festgestellt, daß die Hühner des P. kurz vorher gefüttert worden waren, daß die Tauben Nachbarn gehörten, daß die Hühner-

besonderen einheitlichen Privatangestelltengesetzes; er tritt vielmehr dafür ein, daß die einheitlichen Bestimmungen in die entsprechenden Stellen der Reichsgewerbeordnung aufgenommen werden. Der Gutachter Kobatsch tritt für die Schaffung einer Novelle zum Bürgerlichen Gesetzbuch ein.

Schließlich wird auch in den Gutachten teilweise der Standpunkt vertreten, daß dem einheitlichen Angestelltenrecht ein einheitliches den Kaufmannsgerichten anzuschließendes Sondergericht entsprechen muß.

Die Schaffung eines einheitlichen Privatangestelltenrechts ist nur eine Teilfrage der Schaffung des einheitlichen Arbeitsrechts. Auch aus diesem Grunde verdienen die Anregungen zur Entstehung eines Privatangestelltenrechts Aufmerksamkeit. S. R.

Arbeiterversicherung.

Die Beamtenstellen in den Oberversicherungsämtern.

Bei der Beratung der gesetzlichen Bestimmungen in der R.V.O. über die Versicherungs- und Oberversicherungsämter spielte die Kostenfrage bekanntlich eine erhebliche Rolle. Die Regierung bemühte sich, die Kostenfrage so leicht und so schmackhaft als nur möglich zu gestalten. Um nun die Kostenfrage nicht derart zu gestalten, daß sie Anlaß zu späteren Angriffen bietet und um überhaupt so sparsam als möglich zu wirtschaften, scheint man einen völlig verkehrten Weg einzuschlagen. Dieser Weg kann nur zu dem Ziele führen, daß die Handhabung der Geschäfte in den ersten Jahren sehr erschwert wird und die umfangreiche Arbeit der Versicherungs- und Ober-Versicherungsämter darunter leidet.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu Magdeburg verfügt über eine Anzahl tüchtiger und erfahrener Beamten. Diese Beamten haben sich in die gesetzliche Materie durch langjährige Tätigkeit sehr gut eingearbeitet. Was würde nun näher liegen, als diese Beamten in das zu schaffende Ober-Versicherungsamt zu übernehmen? Das Ober-Versicherungsamt erhält zum Teil eine ganz neue Rechtsgrundlage; wird es doch in den bereits meisten Fällen die letzte Klageinstanz bilden. Neu hinzukommt noch die Rechtsprechung in der Krankenversicherung. Weiter darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Ober-Versicherungsämter durch die Arbeit in den Spruchkammern und durch die Aufsichtstätigkeit einen erheblichen Teil von Mehrbelastung — im Gegensatz zu der jetzt schiedsgerichtlichen Tätigkeit — erfahren werden. Zur sachgemäßen Bearbeitung all dieser Aufgaben müßten durchaus erfahrene Beamte herangezogen werden. Wenn die Ansicht herrschen sollte, daß die Hauptarbeit in dem Studium der Rechtslage und den der Akten auf den Schultern der Vorsitzenden und deren Stellvertreter im Ober-Versicherungsamt ruhen würde, dann muß man diese Ansicht nur als eine falsche bezeichnen. Es besteht gar keine Möglichkeit für diese Herren, den gewaltigen Stoffandrang allein zu bewältigen; sie sind auf die Mitarbeit und besonders die Vorarbeit der Sekretäre und sonstigen Beamten angewiesen. Wird diese Mitarbeit nicht von ganz zuverlässigen und sach- wie rechtskundigen Leuten ausgeführt, dann wird sowohl die Rechtsprechung als auch die andere Tätigkeit leiden müssen.

Ganz unverständlich ist es daher, daß man von den zustehenden Regierungsbehörden auf Abschiebung einer Anzahl alter und erfahrener Beamter bedacht war. An deren Stelle treten junge und billige Kräfte, die sich erst mit den Jahren in die schwierige Materie einarbeiten können. Die Sparsamkeitspolitik wird also an unrechter Stelle zur Anwendung gebracht. Den Schaden wird das Ober-Versicherungsamt selbst zu tragen haben. Dieser Schaden wird sich zum Nachteil der Versicherten und der verschiedenen Träger der Versicherung ebenfalls bemerkbar machen.

Es zeugt nicht von Verständnis für die großen und hohen Aufgaben der Ober-Versicherungsämter, auch nicht viel vom Verständnis für die Wertung der gesamten sozialen Versicherung, wenn derart, wie geschehen, verfahren wird.

Von Interesse dürfte es sein zu erfahren, ob etwas davon bekannt wurde, daß bei anderen Schiedsgerichten ebenso verfahren wird. Das dürfte schon der Fall sein, denn die verkehrte Sparmethode wird wohl auf der ganzen Linie angewendet.

Magdeburg. K. Mößinger.

Anmerkung. Die Annahme des Verfassers, daß die von ihm gerügte Methode wohl auf der ganzen Linie geübt werden wird, ist zutreffend. Zurückzuführen ist die Methode auf die ganze Organisation der Versicherungsbehörden. Heute werden die Beamten der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung von der Landesversicherungsanstalt bestellt; sie sind Beamte der Versicherungsanstalt (§ 104 Abs. 4 J.V.G. Art. 7 des Einführungsgesetzes zur R.V.O.). Die Oberversicherungsämter dagegen werden, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, gemäß § 64 R.V.O. an höhere Staats- oder Staatsbehörden angegliedert werden. Diese letzteren werden naturgemäß sich bemühen, Beamte aus den ihnen unterstehenden Ressorts auch in die Beamtenstellen der Oberversicherungsämter zu bringen, unbekümmert darum, daß dadurch die jetzigen Beamten der Schiedsgerichte nach den Landesversicherungsämtern zurücktreten müssen. Die Beförderung der Staatsbeamten wird also erkauft werden auf Kosten der Beförderung der Beamten der Versicherungsanstalten, die ja fraglos durch den Rücktritt der Beamten der Schiedsgerichte verzögert werden wird, und auf Kosten einer glatten Geschäftsentwickelung der Oberversicherungsämter, die, wie M. mit Recht hervorhebt, zunächst leiden wird. W.

Anstellung der Kassenbeamten.

Ueber die Anstellung der Kassenbeamten hat der Reichskanzler unterm 18. Juli 1912 an die einzelstaatlichen Bundesregierungen folgendes Rundschreiben gerichtet:

Nach §§ 349, 350 der Reichsversicherungsordnung hat das Versicherungsamt unter gewissen Voraussetzungen, wenn sich im Vorstand einer Krankenkasse die Arbeitgeber und die Versicherten über eine für die Kasse anzustellende Person nicht einigen können, seinerseits vorläufig die für die Wahrnehmung der Stelle erforderliche Person zu bestellen. Es ist die Frage zu meiner Kenntnis gebracht worden, ob das Versicherungsamt in solchem Falle zweckentsprechend verfährt, wenn es mit der vorläufigen Wahrnehmung der Stelle nicht einen unbeteiligten Dritten beauftragt, sondern einen der beiden Bewerber, deren Anstellung je eine der streitenden Gruppen im Vorstande gewünscht hatte.

Die Frage scheint mir eine nicht unerhebliche allgemeine Tragweite zu besitzen, und dieser Umstand gibt mir zu folgender Bemerkung Veranlassung.

besitzer überhaupt große Plage mit den Tauben und Sperlingen haben, wenn sie ihre Hühner füttern wollen, daß P. das Gewehr schon vor zirka sieben Jahren von dem Flaschnergesellen B. in Fürth gegen einen Revolver eingetauscht und die Munition zum Schießen aus der Drogerie T. in Fürth bezogen hatte. Diese Umstände sprechen gegen jene Vermutungen (daß der Schuß zum Vergnügen abgegeben sei) und mit solcher Wahrscheinlichkeit für die Aufstellung, daß P. auf die öfteren Klagen seiner Frau, es fräßen die Spatzen den Hühnern das Futter weg, den freien Nachmittag benützt habe, um im Interesse seiner Hühnerzucht, sohin seines landwirtschaftlichen Betriebes, die nach dem Futterstreuen sich wieder einfindenden Tauben und Spatzen durch einen — nicht auf die Tiere selbst gerichteten und selbstverständlich seine Hühner ebensowenig gefährdenden — Schreckschuß zu verscheuchen. Ob sich hierfür, wie das Schiedsgericht bemerkt, „wohl" auch ein anderes, ebenso rasch wirkendes, nicht verbotswidriges Mittel hätte finden lassen, ob dieses Mittel überhaupt einigermaßen nachhaltig wirkt, ist für die rechtliche Beurteilung der Frage, nachdem P. es für zweckmäßig hielt und, ohne sich dem Vorwurf eines sinnlosen und vernunftwidrigen Handelns auszusetzen, halten konnte, ganz belanglos. — Nr. 3274/108.

F. Endres, Fürth.

3. Landwirtschaftlicher Betriebsunfall.

Der Arbeiter P. ist am 20. Juni 1909, als er gelegentlich mit einem Milchkutscher nach einer Meierei fuhr, auf dem Wagen sitzend vom Pferde gegen das Knie geschlagen worden. Der Verletzte ist landwirtschaftlicher Arbeiter und hat nebenbei noch einen kleinen landwirtschaftlichen Besitz. Durch den Besitz war er in der Lage, regelmäßig Milch an die Meierei zu liefern. Die Milch ließ er durch einen Milchkutscher nach der Meierei fahren, wofür er dem Kutscher eine kleine Entschädigung zahlte. Am Unfalltage ist er mit dem Kutscher nach der Meierei gefahren, um dort Geld für seine gelieferte Milch einzukassieren und nachher Futtermittel für seine Schweine und Hühner einzukaufen. Die Unfallentschädigung lehnte die Berufsgenossenschaft mit der Begründung ab, daß der Verletzte es nicht nötig gehabt hätte, das Fuhrwerk zu benutzen. Auch das Schiedsgericht verneinte das Vorliegen eines landwirtschaftlichen Betriebsunfalles. Der Verletzte sei im Betriebe seines Arbeitgebers nicht tätig gewesen, denn der Unfalltag war ein Sonntag, und er hätte von seinem Arbeitgeber keinen Auftrag gehabt, mit dem Milchkutscher nach der Meierei zu fahren. Aber selbst wenn die Angaben des Klägers wahr wären, dürfte ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall nicht vorliegen, weil die Einkassierung des Geldes nicht mehr zum eigentlichen landwirtschaftlichen Betriebe, sondern in den eigenpersönlichen wirtschaftlichen Betrieb gehöre. Das Einkaufen des Schrotes für die Schweine gehöre wohl auch dem hauswirtschaftlichen Betriebe des Klägers an, denn er sei Arbeiter und die Schweine würden wohl nicht der Landwirtschaft, sondern des Hauswirtschaftsbetriebes wegen gehalten.

Im Rekurs gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts hob der Kläger noch hervor, daß er jährlich 4—5 Schweine mäste und als Arbeiter und kleiner Besitzer auf den Erlös davon angewiesen sei. Das Reichsversicherungsamt erklärte den Entschädigungsanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt und die schleswig-holsteinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für zahlungspflichtig. Der Kläger sei Arbeiter, bewirtschafte aber gleichzeitig einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb, von dem aus er regelmäßig Milch an die Meierei liefere. Durch die Beweisaufnahme sei hinreichend nachgewiesen, daß der Kläger am 20. Juni 1909 nach der Meierei in O. gefahren sei, nicht allein, um dort Geld für die von ihm gelieferte Milch einzukassieren oder für die noch zu liefernde sich Vorschuß geben zu lassen, sondern auch, um Schrot für seine Schweine und Korn für die Hühner zu kaufen. Danach sei die Fahrt im Interesse seines landwirtschaftlichen Betriebes erfolgt und der Unfall, den der Kläger dabei erlitten habe, demnach als Betriebsunfall anzuerkennen. Der geringe Umfang des Betriebes lasse mit Sicherheit darauf schließen, daß der Kläger aus ihm ein Reineinkommen von weniger als 2000 Mk. erzielt und daß er deshalb nach den Bestimmungen des Statuts der Schleswig-Holsteinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (§§ 41 und 42) als zwangsversichert anzusehen sei. Die Zwangsversicherungspflicht sei auch von der Beklagten nicht bestritten worden. (Aktenz. Ia 9850/10). P. G.

Nichtbeachtung der gegen den Vorbescheid erhobenen Einwendungen macht den berufungsfähigen Bescheid ungiltig.

Wie überflüssigen Ballast behandeln die Unfallberufsgenossenschaften oft die gegen die Vorbescheide erhobenen Einwendungen. Man liest zumeist im berufungsfähigen Bescheid den Vermerk: „Ihre gegen den Vorbescheid erhobenen Einwendungen haben dem Sektionsvorstand zu einer anderweiten Stellungnahme keine Veranlassung gegeben." Es kommt vor, daß die berufungsfähigen Bescheide vielfach gleichzeitig mit den Vorbescheiden ausgefertigt und vor Ablauf der Einwendungsfrist zur Post gegeben werden. Gelingt es nachzuweisen — der Versuch hierzu ist immer da angebracht, wo die berufungsfähigen Bescheide keinen die Einwendungen betreffenden Vermerk tragen — daß die Einwendungen nicht beachtet wurden, so kann das zur Ungiltigkeitserklärung des berufungsfähigen Bescheides führen. Hierfür liegen drei bekannte Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes vor: Bräutigam, 9084—07/17 . . . Wiesenau, 4636—09/6 . . . Tiemann 21 004—10/6.

Die letztgenannte Entscheidung wurde wie folgt begründet:

„Unter den Parteien ist unstreitig und nach den Sektionsakten auch zweifellos, daß die beklagte Berufsgenossenschaft dem Kläger in ihrem vom 23. April 1910 datierten und dem Kläger am 24. April 1910 zugestellten Vorbescheide zur Gegenerklärung auf die in Aussicht genommene Herabsetzung seiner Rente eine Frist von drei Tagen nach Empfang des Vorbescheides gesetzt hat. Diese Frist lief also nach § 187 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und nach § 222 Abs. 1 der Zivilprozeßordnung erst mit dem Ende des 27. April 1910 ab. An diesem Tage war aber schon das Schreiben des Klägers vom 26. April 1910 ausweislich des Eingangsstempels bei der beklagten Berufsgenossenschaft eingegangen, in welchem der Kläger seine Untersuchung durch den ihn behandelnden Arzt D. M . . . . . verlangt und eine Veränderung in seinem Zustand in Abrede gestellt hat. Der Kläger hat also in dem Schreiben sachliche Einwendungen gegen den Vorbescheid erhoben. Im Hinblick auf die Rekursentscheidung 2090 (Amtliche Nachrichten des R.V.A. 1905 Seite 269) und auf die Ausführungen im Handbuch der Unfallversicherung 3. Auflage Band 1 Seite 533 Anmerkung 7 zu § 89 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes hätte die beklagte Berufs-

genossenschaft mithin vor der Erteilung des berufungsfähigen Minderungsbescheides vom 27. April 1908 nochmals durch ihr dafür nach dem Statut zuständiges Feststellungsorgan über die sachlichen Einwendungen des Klägers Beschluß fassen müssen. Dadurch, daß sie diesem Erfordernis nicht genügte, vielmehr schon vor dem Ablauf der Erklärungsfrist ihren Rentenminderungsbescheid im Sinne des Vorbescheides ohne weiteres erließ und dem Kläger vorzeitig zusandte, hat sie gegen die Vorschrift des § 89 Abs. 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes verstoßen. Ihr Verfahren leidet also an einem wesentlichen Mangel, der die Aufhebung des angefochtenen berufungsfähigen Bescheides und des ihn bestätigenden schiedsgerichtlichen Urteils gerechtfertigt erscheinen ließ.

Es bleibt der beklagten Berufsgenossenschaft überlassen, ein neues Verfahren wegen Herabsetzung der bisherigen Teilrente des Klägers von 50 Proz. einzuleiten."

Bochum. H. A.

Mängel des Verfahrens.

In einer Invalidenrentensache hat sich das R.V.A. über die Erteilung von Abschriften ärztlicher Gutachten wie folgt ausgesprochen. Diese Entscheidung hat auch unter der Geltung des § 1653 R.V.O. noch Bedeutung.

„Jeder Rentenbewerber hat einen begründeten Anspruch darauf, schon vor dem schiedsgerichtlichen Verhandlungstermine die für die Entscheidung des Feststellungsorgans bestimmenden oder doch mitbestimmenden Unterlagen kennen zu lernen, auf Grund deren ihm die Rente versagt oder entzogen worden ist. Einem Antrage auf Mitteilung von Abschriften der für die Entscheidung in Betracht kommenden Arztgutachten muß daher stets entsprochen werden, wenn er nicht offenbar ungerechtfertigt ist. Dies würde der Fall sein, wenn der Rentenbewerber auf andere Weise von dem Inhalte des Gutachtens Kenntnis erhalten hat, namentlich dann, wenn der ganze wesentliche Inhalt des Gutachtens bereits in dem Bescheid der Versicherungsanstalt aufgenommen ist. Dies ist vorliegend nicht der Fall. Der Bescheid gibt nicht den in dem Gutachten des Kreisarztes erhobenen Befund wieder, aus dem allein die Richtigkeit der von dem Gutachter gezogenen Schlußfolgerung nachgeprüft und gegebenenfalls angefochten werden kann. Die Klägerin hatte daher ein erhebliches Interesse daran, den ganzen Inhalt des Gutachtens kennen zu lernen, um sachdienliche Einwendungen vorzubereiten oder zu versuchen, das Urteil des Arztes durch Beibringung anderweiter Gutachten über ihren Gesundheitszustand oder durch Berufung auf Zeugen zu widerlegen. Das Schiedsgericht hatte um so mehr Anlaß, dem Antrage der Klägerin auf Abschrifterteilung zu entsprechen, als diese in Aussicht gestellt hatte, nach Kenntnis von dem Inhalt des Gutachtens ihre Berufung des näheren zu begründen. Das Schiedsgericht hat aber der Klägerin einen Bescheid auf ihren Antrag überhaupt nicht erteilt und die Begründung der Berufung ist deshalb unterblieben.

Das Verfahren vor dem Schiedsgericht leidet hiernach an einem wesentlichen Mangel, der die Aufhebung des angefochtenen Urteils zur Folge haben mußte. (§ 116 Abs. 3 J.V.G.) Zugleich war die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanzen zurückzuverweisen. (Siehe Witwe Barthel, Aktenzeichen IIa 17—11. — Siehe auch Amtl. Nachr. 1909 Seite 523.)

Aehnlich hat das Reichsversicherungsamt auch in bezug auf Abschrifterteilung im Unfallrentenstreitverfahren entschieden. In der Entscheidung 2304, Amtl. Nachr. 1909 Seite 441 heißt es:

„Dem Kläger ist nur die aus dem Befunde gezogene ärztliche Schlußfolgerung in Gestalt des für die Fälle der Beseitigung der Unfallfolgen allgemein benutzten Vordrucks mitgeteilt worden. Ein solches Verfahren steht mit dem Gesetz nicht in Einklang, welches im § 89 Abs. 2 vorschreibt, daß „vor einer Herabsetzung oder Aufhebung der Rente dem Rentenempfänger unter Mitteilung derjenigen Unterlagen, auf Grund deren die Herabsetzung oder Aufhebung erfolgen soll, Gelegenheit zur Aeußerung zu geben" ist, und welches verlangt, daß der berufungsfähige Bescheid mit Gründen zu versehen ist und namentlich die Unterlagen darzulegen hat. Zu den Unterlagen gehört in erster Linie der ärztliche Befund. Dieser ist in dem Bescheid oder in besonderer Abschrift wenn nicht vollständig, so doch in seinen wesentlichen Teilen so ausführlich dem Rentenempfänger zur Kenntnis zu bringen, daß er in der Lage ist, selbst dazu Stellung zu nehmen oder ihn durch einen anderen Arzt auf seine Richtigkeit nachprüfen zu lassen."

Bochum. H. A.

Invalidenrente und Ruhegeld.

Ueber die Frage, ob der Rechtsanspruch auf ein von einer Gemeinde usw. gewährtes Ruhegeld auch die Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungspflicht befreit, sind aus der Fassung des § 1234 R.-V.-O. Zweifel entstanden, die eine Erörterung dieser Frage notwendig machen. § 1234 lautet:

„Versicherungsfrei sind die in Betrieben oder im Dienste des Reiches, eines Bundesstaats, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers Beschäftigten, wenn ihnen Anwartschaft auf Ruhegeld im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse, sowie auf Witwenrente nach den Sätzen der gleichen Lohnklasse und auf Waisenrente gewährleistet ist.

Das Gleiche gilt für Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten.

Diese Vorschrift des § 1234 weicht, soweit es für die hier in Betracht kommende Frage von Bedeutung ist, insofern von der des Invalidengesetzes (§ 5 Abs. 1) ab, als in dieser letzteren Vorschrift nur die Beamten des Reichs, der Bundesstaaten, der Kommunalverbände usw. versicherungsfrei erklärt waren. Jetzt aber sind die in Betrieben oder im Dienst des Reiches, eines Bundesstaates, einer Gemeinde usw. Beschäftigten versicherungsfrei, sofern ihnen die oben im § 1234 bezeichnete Anwartschaft gewährleistet ist. Trifft diese Vorschrift nun auch die Arbeiter, z. B. einer Gemeinde, denen eine solche Anwartschaft gewährleistet ist? Nach der Begründung der Reichsversicherungsordnung ist dieses der Fall. Sie sagt (S. 390), daß, wenn die Sicherheit für eine der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gleichwertige Fürsorge vorliege, es für die Frage der Befreiung von der Versicherungspflicht gleichgültig sei, ob die Beschäftigung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Verhältnisses stattfinde. In der Reichstagskommission wurde beantragt, die Versicherungsfreiheit nur dann eintreten zu lassen, wenn ein dem Einkommen entsprechendes Ruhegeld gewährleistet sei. Dieser Antrag wurde damit begründet, daß es nicht angängig sei, eine große Kategorie von Arbeitern von der Versicherung auszuschließen, zumal dieselben nach der Fassung des Gesetzes ungünstiger als die Industriearbeiter gestellt würden. Die Regierung hat diesen Antrag bekämpft und ausdrück-

lich noch einmal dasselbe erklärt, was schon in der Begründung der Reichsversicherungsordnung gesagt war, daß es für die Versicherungsfreiheit gleichgültig sei, ob die Beschäftigung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen oder eines privatrechtlichen Verhältnisses stattfinde. Die Annahme, daß Gemeinden usw. das von ihnen gewährte Ruhegeld tatsächlich nach der ersten Lohnklasse bemessen würden, sei unbegründet. Der Antrag führe auch insofern zu unerwünschten Folgen, als das Ruhegeld regelmäßig mit einem geringen Betrage beginne und mit zunehmender Arbeitszeit steige. Es würde nach dem Antrag leicht zunächst die Versicherungs- und Beitragspflicht bestehen bleiben können, bis der Betrag des Ruhegeldes mit zunehmender Dienstzeit die Bezüge der Reichsversicherung erreiche. Darauf wurde der Antrag abgelehnt.

Bei der zweiten Lesung der R.V.O. im Plenum des Reichstages erklärte nun wieder die Regierung auf eine Anfrage, daß nur diejenigen versicherungsfrei sein sollen, welche nach den dienstpragmatischen Vorschriften des Reiches oder der Bundesstaaten usw. Anspruch auf die betreffenden Bezüge haben, also nicht diejenigen, die sich in einem anderen Verhältnis befinden. Diese Erklärung wurde aus dem Reichstage heraus sofort mit dem Hinweis darauf bemängelt, daß nach dem Wortlaut des § 1234 auch die auf Privat-Dienstvertrag angestellten Personen unter diesen fallen würden. Deshalb wurde beantragt, statt „Beschäftigte" ausdrücklich „Beamte" im Gesetz zu sagen. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Die Erklärung der Regierung in der Kommission und im Plenum des Reichstages ist nicht miteinander zu vereinbaren. Nach dem Wortlaut des § 1234 kann es nicht zweifelhaft sein, daß auch Arbeiter von der Vorschrift des § 1234 betroffen werden, sofern nur die sonstigen Voraussetzungen dieses Paragraphen auf sie zutreffen. Dieser gleichen Meinung ist auch der bekannte Theoretiker des Versicherungsrechtes, der Geheime Hofrat Professor Dr. Rosin, der in der „Arbeiterversorgung", 1911, S. 631, hervorhebt,

> daß die im Plenum gegenüber der Kommission des Reichstages veränderte Stellungnahme der Regierung gegenüber dem klaren Wortlaut des Gesetzes und seiner ausdrücklich bekundeten Absicht nicht aufkommen könne.

Auch der von Düttmann usw. herausgegebene Kommentar zur Reichsversicherungsordnung vertritt die Ansicht (Band 4, Seite 19),

> daß in Zukunft auch Arbeiter versicherungsfrei sind, wenn die sonstigen Voraussetzungen des § 1234 vorliegen.

Nicht klar drückt sich über diese Frage die von Manes, Menzel und Schultz herausgegebene Handausgabe der Reichsversicherungsordnung aus, die (Band 4, S. 35) meint,

> daß der in den Erklärungen der Regierung vorliegende Widerspruch von der Rechtsprechung zu lösen sei.

Der von Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes herausgegebene Kommentar stützt sich wieder auf die Erklärung der Regierung im Plenum des Reichstags und meint (Band 4, S. 44),

> daß das Gesetz voraussetze, daß der Beschäftigte Beamteneigenschaft habe oder doch ähnlich einem Beamten eine Sicherstellung durch dienstpragmatische Vorschriften genießen.

Wie schon erwähnt, kann nach dem Wortlaut des § 1234 nicht daran gezweifelt werden, daß auch die Arbeiter von seiner Vorschrift betroffen werden, sobald nur die Gewährleistung des Ruhegeldes usw. gegeben ist. Rosin hat durchaus recht, wenn er meint, daß entgegen dem Wortlaut die geänderte Stellung der Regierung keinen Einfluß auf die Auslegung des Gesetzes haben könnte.

Sehr wichtig ist aber nun die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Gewährleistung einer Anwartschaft gegeben ist. Die Begründung der Reichsversicherungsordnung sagt — S. 391 — ausdrücklich, daß die Begriffe „Anwartschaft" und „gewährleistet" auch künftig in dem weiteren Sinne aufzufassen seien, den ihnen das Reichsversicherungsamt in seiner Rechtsprechung und Verwaltung beigelegt habe. Das nehmen auch alle die oben erwähnten Ausgaben der Reichsversicherungsordnung ebenso an, wie es in der Hochschen Ausgabe der Reichsversicherungsordnung, S. 496, angenommen wird.

Für die Auslegung eines Gesetzes ist der Wille des Gesetzgebers fraglos von wesentlicher Bedeutung. Ich bin aber der Meinung, daß eine dem Willen des Gesetzgebers entsprechende Auslegung dann unzulässig ist, wenn diese Auslegung geradezu widersinnige Ergebnisse zeitigen würde. Das Reichsversicherungsamt hat in seiner Rechtsprechung und Verwaltung die Begriffe „Anwartschaft" und „gewährleistet" unter Bezug auf reine Beamtenverhältnisse erläutert und umgrenzt. Danach ist aber die Anwartschaft nicht nur dann für gewährleistet angesehen, wenn ein Beamter im Falle seiner Dienstuntauglichkeit sofort ein Ruhegeld oder dessen Witwe sofort ein Witwengeld zu fordern haben würde, der also allen sonstigen Anforderungen, namentlich hinsichtlich der vorgeschriebenen Dienstzeit bereits genügt hat, sondern auch dann, wenn ein Beamter in eine an sich mit den bezeichneten Ansprüchen ausgestattete Stelle eingerückt ist, er aber die gesicherten Ansprüche erst durch Zurücklegung einer längeren Dienstzeit erwerben muß. Selbst die Zurücklegung einer 16 bis 17jährigen Wartezeit ist nicht für geeignet angesehen worden, die Anwartschaft nicht für gewährleistet anzusehen. („Amtl. Nachrichten des R.-V.-A.", 1902, S. 1004.) Nun besteht doch aber zwischen den Arbeitern und den Beamten bezüglich der Stellung ein ganz wesentlicher Unterschied. Der Beamte kann seiner Stellung nur enthoben werden, wenn er sich einer wirklich schweren Verfehlung schuldig macht. Er ist vor der Enthebung mit allen möglichen Rechtsgarantien geschützt. Bei einem Arbeiter dagegen fallen alle diese Voraussetzungen fort. Nach den allermeisten Arbeitsordnungen und Vorschriften für die Dienstverhältnisse, z. B. städtischer Gemeinden, ist fast durchgängig eine Entlassung mit vierzehntägiger Kündigungsfrist zulässig. In manchen Arbeitsordnungen ist ausdrücklich vorgesehen, daß, wenn der Arbeiter länger wie einen Tag unbefugt von der Arbeit fernbleibt, die sofortige Entlassung zulässig ist. Wie kann man auf ein solches Dienstverhältnis die Grundsätze anwenden, die auf ein Beamtenverhältnis vielleicht Anwendung finden können. Kann man von einer Gewährleistung auf eine der Reichsversicherungsordnung gleichwertige Fürsorge noch sprechen? Eine Auslegung des Gesetzes, die dieses wollte, würde in schwerster Weise gegen den Grundgedanken verstoßen, der der gesetzlichen Regelung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zugrunde liegt. Man kann also für

einen Arbeiter, dessen Rechtsanspruch mit vierzehntägiger Kündigung jederzeit beseitigt werden kann, die Anwartschaft auf Ruhegeld nicht als gewährleistet ansehen. Man kann sich auch nicht darauf berufen, daß es dem sozialpolitischen Gewissen der Gemeinden widerstreiten würde, einen Arbeiter durch die Entlassung den erworbenen Rechtsanspruch zu nehmen. Eine Gewährleistung besteht eben nicht, wenn das „Gewährleistete" unter so leichten Umständen beseitigt werden kann, wie es nach den Dienst- und Arbeitsordnungen für die Arbeiter möglich ist.

Nun kommt aber noch ein wesentliches Moment zur Unterstützung der hier vertretenen Ansicht hinzu. Eine fast wörtlich der des § 1234 gleichlautende Bestimmung enthält auch das Versicherungsgesetz für Angestellte. In diesem lautet § 9:

Versicherungsfrei sind die in Betrieben oder im Dienste des Reiches, eines Bundesstaats, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Trägers der reichsgesetzlichen Arbeiter- oder Angestelltenversicherung Beschäftigten, wenn ihnen Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten im Mindestbetrage nach den Sätzen einer vom Bundesrate festzusetzenden Gehaltsklasse (§ 16) gewährleistet ist; dabei ist das Durchschnittseinkommen der betreffenden Beamtenklassen zu berücksichtigen.

Die anderen Vorschriften dieses Paragraphen interessieren hier weiter nicht, wohl aber das, was aus den Verhandlungen des Reichstages über das Versicherungsgesetz für Angestellte über die Gewährleistung der Anwartschaft gesagt wird. In der Begründung dieses Gesetzes wird darauf nicht eingegangen. Es wird nur gesagt, daß die Voraussetzungen, unter denen eine Befreiung einzelner Personen von der Versicherungspflicht eintritt, den Vorschriften im 4. Buche der Reichsversicherungsordnung nachgebildet seien, und auf deren Begründung auf Seite 390 wird ausdrücklich verwiesen. Auf Seite 390 ist nun nur auseinandergesetzt, warum nicht mehr allgemein die Beamteneigenschaft als eine Voraussetzung für die Befreiung von der Versicherungspflicht festgehalten werde. Die oben erwähnten Darlegungen der Begründung der R.-V.-O., daß die Begriffe „Anwartschaft" und „gewährleistet" in den bisher schon vom Reichsversicherungsamt geschehenen Umfange ausgelegt werden sollen, finden sich auf Seite 391. Auf diese verweist aber die Begründung des Versicherungsgesetzes für Angestellte nicht. Wohl aber ist in der Kommission des Reichstags darüber gesprochen worden, und bei der zweiten Beratung in der Kommission hat ein Vertreter der Verbündeten Regierungen, ohne jeden Widerspruch aus der Kommission heraus zu finden, angeführt, daß bei denjenigen Personen, die nur auf Kündigung angestellt seien, man im allgemeinen von einer Gewährleistung einer Anwartschaft auf Ruhegeld usw. nicht sprechen könne; diese fielen also in der Regel nicht unter § 9.

Diese Darlegungen sind auch für die uns hier beschäftigende Frage von wesentlicher Bedeutung. Beschäftigte im Sinne des § 9 des Versicherungsgesetzes für Angestellte mit nur 14 tägiger Kündigung kommen wohl kaum vor. Handlungsangestellte haben in der Regel eine sechswöchentliche Kündigungsfrist zum Quartalsersten; ihre Mindestkündigungsfrist beträgt einen Monat. Aehnlich ist es auch mit den Angestellten zu höherer technischer Dienstleistung, auf die die Vorschriften der Gewerbeordnung und mit jenen Angestellten, auf die die Bestimmungen des B.G.B. Anwendung finden. Wenn also selbst für diese Personen die Anwartschaft auf Ruhegeld usw. nicht für gewährleistet angesehen wird, dann kann man noch viel weniger diese Gewährleistung für gegeben halten bei Arbeitern.

Nun kann man sich natürlich nicht darauf verlassen, daß die Rechtsprechung diesen Erwägungen folgt; man muß vielmehr damit rechnen, daß sie selbst dann die Gewährleistung einer Anwartschaft auf Ruhegeld usw. für gegeben hält, wenn diese Anwartschaft erst durch 10 bis 15 jährige Dienstzeit erworben werden muß, wie es in allen Fällen zutrifft, wo eine solche Anwartschaft den Arbeitern wirklich eingeräumt ist. Deshalb ist es für die beteiligten Arbeiter notwendig, die einmal erworbene Anwartschaft auf die Leistungen der reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung durch freiwillige Beitragsleistung zu erhalten. Das ist schon notwendig für jene Fälle, wo der Versicherungsfall, d. h. also das Eintreten der Invalidität oder des Todes innerhalb der Karenzzeit eintritt, die für die Gewährung der gemeindlichen Fürsorge aufgestellt ist. W.

Ueber das Ruhen der Renten auf dem Gebiet der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Die in Betracht kommenden Bestimmungen lauten:

nach dem alten Recht des J.V.G.:

§ 48. Das Recht auf Bezug der Rente ruht:

1. für diejenigen Personen, welche auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen über Unfallversicherung eine Rente beziehen, solange und soweit die Unfallrente unter Hinzurechnung der ihnen nach dem gegenwärtigen Gesetze zugesprochenen Rente den siebenundeinhalbfachen Grundbetrag der Invalidenrente (§ 36 Abs. 2, 3) übersteigt;
2. **für die in den §§ 5, 6 Abs. 1, § 7 bezeichneten Personen, solange und soweit die denselben gewährten Pensionen, Wartegelder oder ähnliche Bezüge unter Hinzurechnung der ihnen nach dem gegenwärtigen Gesetze zugesprochenen Rente den in Ziffer 1 bezeichneten Höchstbetrag übersteigen;**
3. **solange der Berechtigte eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt, oder solange er in einem Arbeitshause oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist;**
4. **solange der Berechtigte nicht im Inlande seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Durch Beschluß des Bundesrats kann diese Bestimmung für gewisse Grenzgebiete oder für solche auswärtige Staaten, durch deren Gesetzgebung deutschen Arbeitern eine entsprechende Fürsorge für den Fall der Erwerbsunfähigkeit und des Alters gewährleistet ist, außer Kraft gesetzt werden.**

Hat in den Fällen der Ziffer 3 der Rentenberechtigte eine im Inlande wohnende Familie, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, so ist dieser die Rente zu überweisen.

Während des Bezugs von Invalidenrente ruht der Anspruch auf die Altersrente. Auf diesen Fall findet die Bestimmung des § 38 Abs. 2 keine Anwendung.

nach dem neuen Recht der R.V.O.:

§ 1311. Die Rente ruht neben einer reichsgesetzlichen Unfallrente, soweit beide zusammen übersteigen würden:

1. bei Invaliden- und Altersrenten den siebeneinhalbfachen Grundbetrag der Invalidenrente,
2. **bei Witwen- und Witwerrenten den dreieinhalbfachen, bei Waisenrenten den dreifachen Grundbetrag der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte.**

§ 1312. Die Rente ruht, solange der Berechtigte eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat verbüßt oder in einem Arbeitshaus oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist.

Hat er im Inlande Angehörige, die er ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, so wird ihnen die Invaliden- oder Altersrente überwiesen.

§ 1313. Die Rente ruht, solange

1. der Berechtigte sich freiwillig gewöhnlich im Auslande aufhält;
2. **der berechtigte Ausländer wegen Verurteilung in einem Strafverfahren aus dem Reichsgebiet ausgewiesen ist. Das gleiche gilt für einen berechtigten Ausländer, der aus Anlaß der Verurteilung in einem Strafverfahren aus dem Gebiet eines Bundesstaates ausgewiesen ist, solange er sich nicht in einem anderen Bundesstaat aufhält.**

§ 1314. Der Bundesrat kann das Ruhen einer Rente für ausländische Grenzgebiete oder für solche auswärtige Staaten ausschließen, deren Gesetzgebung Deutschen und ihren Hinterbliebenen eine entsprechende Fürsorge gewährleistet.

§ 1315. **Deutsche Schutzgebiete gelten im Sinne der §§ 1312, 1313 als Inland.**

§ 1318. Treffen die Voraussetzungen für mehrere Renten auf Grund der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zusammen, so ruht die niedrigere Rente vom Tage des Zusammentreffens an.

Die gesetzliche Regelung hat in mehrfacher Beziehung eine Aenderung erfahren. Sie ist durch fetten Druck hervorgehoben. Neu hinzugekommen ist die aus der ganzen Sachlage sich ergebende Vorschrift in § 1311 Ziff. 2 R.V.O., und ferner jene des § 1315. In Fortfall gekommen ist die Vorschrift des § 48 Ziff. 2 J.V.G. Siehe hierzu den Artikel: „Invalidenrente und Ruhegeld" in dieser Nummer der Rechtsbeilage. Abweichend ist im § 1313 die bisherige Vorschrift des § 48, Ziff. 4, Satz 1 J.V.G. geregelt, und zwar im Sinne einer wesentlichen Milderung derselben. Die Ausweisung eines etwa „lästig gefallenen" Ausländers bringt für ihn das Ruhen der Rente nicht. Die neue Vorschrift im § 1313, daß das Ruhen der Rente nur bei f r e i w i l l i g e m gewöhnlichen Aufenthalt im Auslande eintritt, ändert ebenfalls in mancher Beziehung die Rechtslage. Bisher hatte das Reichsversicherungsamt entschieden, daß es gleichgiltig sei, aus welchen Beweggründen der Aufenthalt nach dem Auslande verlegt worden war und daß es keinen Unterschied mache, ob der ausländische Aufenthalt freiwillig gewählt worden sei oder ob der Rentenberechtigte etwa durch polizeiliche Maßnahmen oder durch höhere Gewalt gezwungen würde, im Auslande zu verweilen. Diese Auffassung ist in einer Entscheidung des verstärkten Revisionssenats vom 8. November 1911 — IIa. 1518/10. V. — wie folgt begründet worden:

„Die Begründung der angefochtenen Entscheidung führt aus: der Aufenthalt in einem Irrenhause sei nicht als ein gewöhnlicher Aufenthalt im Sinne des § 48 Abs. 1 Ziffer 4 des Invalidenversicherungsgesetzes, sondern als ein „außergewöhnlicher" anzusehen. Diese Gegenüberstellung von gewöhnlichem und außergewöhnlichem Aufenthalt, bei welch letzterem an eine unter anormalen, regelwidrigen Verhältnissen sich vollziehende Aufenthaltsnahme gedacht wird, ist verfehlt. Denn das Wort „gewöhnlich" ist hier in zeitlichem Sinne aufzufassen und will zum Audruck bringen, daß ein lediglich vorübergehendes Verweilen im Ausland nicht als Unterbrechung des inländischen Aufenthalts gilt. (Zu vergleichen die Revisionsentscheidung 1080, Amtl. Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1903, Seite 547.) Aufenthalt ist aber nicht gleichbedeutend mit dem Wohnsitz (§§ 7, 8 des Bürgerlichen Gesetzbuchs); der Begriff Aufenthalt erfaßt vielmehr nur das tatsächliche Verweilen an einem bestimmten Ort. Schon der weniger deutliche Ausdruck „wohnen" in dem entsprechenden § 34 Abs. 1 Ziffer 4 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ist vom Reichsversicherungsamt nur im Sinne des körperlichen Verweilens ausgelegt worden. (Zu vergleichen die Revisionsentscheidung 675, Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1898, Seite 395.) In den Fällen des § 48 des Invaliditäts-Versicherungsgesetzes soll das Recht auf Bezug der Rente „ruhen". Das Schiedsgericht vertritt nun die Ansicht, daß ein solcher Rechtsverlust einen Willens- und Geschäftsunfähigen nicht treffen könne. Ganz abwegig ist diese Ansicht allerdings nicht. Es mag darauf hingewiesen werden, daß der § 21 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit auch an den bloßen Aufenthalt im Auslande knüpft, und daß die Frage, ob auch ein Minderjähriger, der sich nicht bei seinem Vater befindet, durch ununterbrochenen zehnjährigen Aufenthalt im Auslande seine Staatsangehörigkeit verlieren könne, in der Theorie und in der Praxis der Gerichte und Verwaltungsbehörden verschieden beantwortet wird. (Zu vergleichen Cahn, Kommentar zu dem angeführten Reichsgesetze, 3. Auflage, Anmerkung 8 zu § 21 Seite 146 ff.) Für die Auslegung des § 48 Abs. 1 Ziffer 4 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ist von Wichtigkeit die Entstehungsgeschichte dieser Bestimmung. Die Vorschrift, daß das Recht auf Rentenbezug zu ruhen habe, solange ein Rentenempfänger nicht im Inlande seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, ist begründet worden mit dem Hinweise auf die Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten, die mit der Auszahlung der Renten im Auslande und mit der Kontrolle der im Auslande lebenden Rentenempfänger verbunden sind. Die Gründe, die den Gesetzgeber hiernach bewogen haben, seine Fürsorge grundsätzlich auf die im Reichsgebiete lebenden Personen zu beschränken, beziehen sich offensichtlich auf den äußerlichen Tatbestand des Verweilens im Auslande und lassen besondere, in der Person des Rentenempfängers liegende Verhältnisse unberücksichtigt. Daraus folgt, daß es gleichgiltig ist, aus welchen Beweggründen der Aufenthalt nach dem Auslande verlegt worden ist, und daß es auch keinen Unterschied macht, ob der ausländische Aufenthalt freiwillig gewählt worden ist, oder ob der Rentenberechtigte etwa durch polizeiliche Maßnahmen oder durch höhere Gewalt gezwungen wird, im Auslande zu verweilen. (Zu vergleichen außer der bereits erwähnten Revisionsentscheidung 675 die Revisionsentscheidung 1183, Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1905, Seite 279; ferner die Anmerkung 2 zu § 21 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, Handbuch der Unfallversicherung, 3. Auflage, Band 1 Seite 301 und 542.) Die Bestimmung des § 48 Abs. 1 Ziffer 4 a. a. O. bindet sonach das Ruhen der Renten als Rechtsfolge lediglich an die Tatsache des Aufenthalts, des körperlichen Verweilens im Auslande; auf den Willen des Rentenberechtigten kommt es gar nicht an. Hieraus ergibt sich mit rechtlicher Notwendigkeit, daß die Willens- und Geschäftsfähigkeit des Berechtigten für die Anwendung dieser Gesetzesvorschrift gleichgiltig ist. Sie trifft also auch auf den nicht geschäftsfähigen Kläger zu, der im Wege der öffentlichen Irrenfürsorge aus der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing in

die Landesirrenanstalt Stenjevec (Kroatien) überführt worden ist; denn inhaltlich der Akten ist der Aufenthalt des Klägers *kein* voraussichtlich nur vorübergehender."

In Fällen, wie dem hier erörterten, wird also in Zukunft ein Ruhen der Rente nicht eintreten. *Weiter aber auch ist wohl das Recht auf den Bezug der Rente wieder aufgelebt, wo es nach dem bisherigen, nicht aber nach dem neuen Recht ruhte, und es ist in solchen Fällen neuer Bescheid zu erteilen.* Das besagt die Vorschrift des Artikels 61 in Verbindung mit Art. 80 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung.

Nachdem diese Ausführungen schon gesetzt waren, wird eine Entscheidung des R.V.A. bekannt, die zu dem gleichen Ergebnis kommt (IIa 4244/11).

W.

Zum Recht der Knappschaftsinvaliden.

Entscheidung des Oberschiedsgerichts in Knappschaftsangelegenheiten zu *Berlin* vom 18. April 1912 (R. L. 67/12).

Der Zimmerhäuer K. aus Trebitz hat seit dem Jahre 1879 bis Ende 1910 zirka **1500 Mk.** Knappschaftsbeiträge entrichtet. Trotzdem er als Knappschaftsinvalide angesehen wird, kann er Invalidenunterstützung nach Ansicht der Knappschaftspensionskasse sowie des Schiedsgerichts und der höchsten Instanz, des Oberschiedsgerichts für Knappschaftsangelegenheiten in Berlin, *nicht* erhalten. Die Abweisung wurde mit dem Wortlaut des seit 1908 giltigen Statuts des Halleschen Knappschaftsvereins begründet. Gehen wir nun auf den Sachverhalt, wie er in der höchstrichterlichen Entscheidung angegeben ist, ein.

„Kläger ist seit dem 1. Mai 1879 unständiges Mitglied des Saalkreiser Knappschaftsvereins gewesen, dieser Verein und der Nordpreußische Knappschaftsverein sind vom 1. Januar 1907 ab zu *einem* Knappschaftsverein verschmolzen, indem der Saalkreiser Knappschaftsverein mit allen Aktiven und Passiven in den Nordpreußischen Knappschaftsverein übernommen worden ist. Der vereinigte Verein führt den Namen „Hallescher Knappschaftsverein", das ist der jetzige Beklagte. Für ihn galt vom 1. Januar 1907 ab die Satzung vom 29. Dezember 1906. An deren Stelle trat die vom 1. Januar 1908 ab giltige Satzung des Halleschen Knappschaftsvereins vom 1. Januar und 7. März 1908.

Unter der Geltung *dieser* Satzung ist der Kläger am 15. Dezember 1910 erwerbsunfähig geworden. Sein Gesuch um Gewährung der Invalidenpension ist durch Beschluß des Halleschen Knappschaftsvereins vom 1. Juli 1911 abgelehnt worden, weil § 62 des Statuts vom 18. Dezember 1886 (des früheren Saalkreiser Knappschaftsvereins) auf den Kläger nicht Anwendung finden könne, und die für ihn giltige Satzung vom 1. Januar und 7. März 1908 die Zahlung einer Invalidenpension an Krankenkassenmitglieder, zu denen der Kläger gehört habe, *nicht* kenne.... Nach § 62 des Statuts des Saalkreiser Knappschaftsvereins vom 18. Dezember 1886 erhalten *Unständige*, welche mindestens 25 Jahre ununterbrochen auf Werken des Vereins in Arbeit gestanden und die Beiträge als Unständige regelmäßig gesteuert haben, deren Aufnahme unter die *Ständigen* wegen Nichterfüllung der dafür gestellten Bedingungen jedoch *nicht* erfolgen konte, sobald sie völlig arbeitsunfähig werden, eine Invaliden*unterstützung*. Diese Bestimmung ist nun in das nächste Statut des Saalkreiser Knappschaftsvereins vom 9. Dezember 1891 *nicht* übernommen worden, anscheinend weil — wie die Akten des Ministeriums für Handel und Gewerbe betreffend den Saalkreiser Knappschaftsverein ergeben — dem Knappschaftsvereine wegen seiner *ungünstigen* Finanzlage vom 1. April 1892 ab eine der Hälfte der Unterstützungen, welche er nachweislich an die aus Arbeitern der beiden Staatswerke bei Wettin und Löbejun hervorgegangenen Invaliden und an die Witwen und Waisen solcher Arbeiter jährlich zahlte, gleichkommende *Staats*beihilfe bis zum Höchstbetrage von jährlich 15000 Mk. zunächst auf die Dauer von 5 Jahren gewährt war. Infolgedessen wurde in dem Statut des Saalkreiser Knappschaftsvereins vom 9. Dezember 1891 der Vorstand nur für *berechtigt* erklärt, Unständigen, wenn sie mindestens die letzten 15 Jahre vor dem Eintritte der Unfähigkeit zur Verrichtung der Werksarbeit oder vor dem Tode dem Vereine ununterbrochen angehört hatten, Invalidenunterstützung und ihren Witwen und Waisen Witwen- und Waisenunterstützungen zu gewähren.

Die weiteren Statuten des Saalkreiser Knappschaftsvereins vom 14. Dezember 1893 und vom 23. Dezember 1899 verordneten alsdann übereinstimmend im § 27 Abs. 2: „Der Vorstand gewährt Unständigen, wenn sie mindestens die letzten 20 Jahre vor dem Eintritt einer nicht durch eigenes grobes Verschulden herbeigeführten Invalidität ununterbrochen dem Saalkreiser Verein angehört haben, Invalidenunterstützung ...." Hier ist also ein von dem *Rechte* des Vorstandes *unabhängiger* Anspruch der unständigen Mitglieder auf Invalidenpension wieder vorgesehen. Die oben erwähnte Satzung des aus dem Nordpreußischen *und* Saalkreiser Knappschaftsverein gebildeten Halleschen Knappschaftsvereins vom 29. Dezember 1906 schaffte aber im § 62 Abs. 2 wiederum nur die *Berechtigung* des Vorstandes, Unständigen, wenn sie mindestens die letzten 18 Jahre vor dem Eintritte zur Verrichtung der Werksarbeit dem Vereine angehört haben, Invalidenunterstützung zu gewähren. Hiernach war also die Gewährung einer Invalidenunterstützung wiederum nur in das *freie Ermessen des Knappschaftsvorstandes gestellt*. Die jetzt geltende Vereinssatzung vom 1. Januar und 7. März 1908, unter deren Geltung die Invalidität des Klägers eingetreten ist, enthält überhaupt *keine* Bestimmung, wonach älteren unständigen Mitgliedern eine Invalidenunterstützung gewährt werden *kann* oder zu gewähren *ist*."

Das Oberschiedsgericht trat somit dem Schiedsgericht darin bei, „daß, soweit nicht eine andere Bestimmung getroffen ist, die *Rechte* eines Knappschaftsmitgliedes sich nach *derjenigen Satzung bestimmen, unter deren Geltung der Unterstützungsfall eingetreten ist*. Das ist vorliegend die Satzung vom 1. Januar und 7. März 1908. Da diese Satzung aber *keine* Vorschrift enthält, wonach älteren *unständigen* Mitgliedern eine Invalidenunterstützung zu gewähren *ist*, so erwies sich der Anspruch des Klägers nach Ansicht des Oberschiedsgerichts ohne weiteres als sachlich unbegründet."

Trotz 31jähriger Beitragszahlung ist also der Anspruch des alten Mannes auf Knappschaftsinvalidenrente abgewiesen. Er ist seine etwa 1500 Mk. Beiträge los, ohne eine Gegenleistung dafür zu erhalten. Wäre er unter der Herrschaft der Statuten

von 1893 oder 1899 invalide geworden, dann würde er nicht nur seit Jahren schon seine Pension bezogen haben, sondern sie auch bis an sein Lebensende bezichen. Weil er aber verhältnismäßig lange rüstig blieb, also ein überaus günstiges Risiko für den Knappschaftsverein bildete, hat er jetzt das Nachsehen und erhält nun überhaupt nichts. Ein solcher allem Rechtsgefühl geradezu ins Gesicht schlagender Fall dürfte ja wohl nur überaus selten zu verzeichnen sein. Er zeigt aber, wie angelegen es sich die Vertreter der Versicherten in den Knappschaftskassen sein lassen müssen, bei Statutenänderungen der Rechte der alten Mitglieder zu gedenken.

Als die Regierung 1905 dem Reichstag den Gesetzentwurf über den privaten Versicherungsvertrag vorlegte, wies sie in der Begründung darauf hin, daß die Interessen der Versicherungsnehmer nicht immer genügend berücksichtigt würden. Die Versicherungsbedingungen enthielten hin und wieder Bestimmungen von übermäßiger Strenge, deren Anwendung die Beteiligten mit unberechtigter Härte träfe. Zwar habe sich die Rechtsprechung bemüht, den Interessen der Versicherungsnehmer nach Möglichkeit Geltung zu verschaffen. Das sei aber nicht immer in wünschenswertem Maße möglich gewesen. Wir meinen, der geschilderte Fall zeigt, wie wenig hier sich die Rechtsprechung bemüht hat, den berechtigten Interessen des Versicherten entgegenzukommen. Eine andere Auslegung der statutarischen Bestimmungen wäre sehr wohl möglich gewesen und zwar eine solche, die allem Rechtsgefühl der billig Denkenden entsprochen hätte. Der jetzt abgewiesene Versicherte hatte unter der Geltung der Statuten vom Jahre 1893 und 1899 einen Rechtsanspruch. Er hatte die Anwartschaft auf Gewährung der Knappschaftspension erfüllt. Um diese Anwartschaft zu geldwertem Vorteil für ihn werden zu lassen, fehlte nur noch der Eintritt der Invalidität. Sonst hatte er in jeder Hinsicht die Erfordernisse erfüllt, die zur Zahlung einer Pension erfüllt sein müssen. Es fragt sich nun, ob man diese auf Grund der Beiträge erworbene Anwartschaft einem Versicherten so ohne weiteres nehmen kann, ohne daß er seine Zustimmung dazu gibt. Der Knappschaftsverein war mit dem Versicherten ein formalrechtliches Versicherungsverhältnis eingegangen, das er einseitig gar nicht ändern konnte; auch nicht unter Zustimmung der Vertreter der Versicherten bei der Beschlußfassung über eine andere Gestaltung der Satzung. Diese können immer nur die allgemeinen Interessen der Versicherten vertreten. Sie können nicht befinden über Ansprüche, die ein Versicherter durch seine Beitragszahlung sich erworben hat. Von diesem Gesichtspunkte aus hätte also das Oberschiedsgericht zu einer Verurteilung des Knappschaftsvereins gelangen müssen. Wenn die einmal erworbene Anwartschaft ohne Zustimmung des Versicherten nicht wieder zur Aufhebung gebracht werden kann, und wenn entgegen diesem die neuen Knappschaftsstatuten trotzdem solche Bestimmungen enthalten, so gelten sie nicht gegenüber dem Versicherten, dessen Rechte sie beeinträchtigen. Statt dessen hat sich das Oberschiedsgericht auf den rein formalen Standpunkt gestellt, daß die Anwartschaft auf die Pensionskassenleistungen erst dann gegeben ist, wenn auch Invalidität vorliegt. So aber ist es zu dem vorstehend geschilderten Ergebnis gekommen, welches ein bitteres Gefühl über geschehenes, sicher ja nicht gewolltes, moralisches Unrecht aufkommen läßt. Sozialer Geist spricht aus dieser Entscheidung sicherlich nicht. G.

Unkenntnis der Arbeiterversicherung.

In breiten Schichten der Bevölkerung zeigt sich sehr häufig noch eine Unkenntnis auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung, die geradezu Wunder nehmen muß. Daß diese Unkenntnis aber auch bei höchsten Gerichten und bei Versicherungsträgern zu finden ist, sollte fast undenkbar erscheinen. Es ist jedoch so.

Beim Ueberschreiten einer Zechenbahn wurde der Maurer L. in Falkenhain überfahren. Die Thüringische Baugewerks-Berufsgenossenschaft hatte eine Rente zu zahlen und nahm nun für die von ihr zu gewährenden Leistungen die in Betracht kommende Zeche zum Schadenersatz in Anspruch.

Das Landgericht Altenburg hat den Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erkannt, das Oberlandesgericht Jena wegen konkurrierenden Verschuldens nur zu vier Fünfteln. Mit dem Einwand, daß das Selbstverschulden des Verunglückten größer sei wie ein Fünftel legte die beklagte Gewerkschaft beim Reichsgericht Revision ein. Das Reichsgericht hat jedoch das Urteil des Oberlandesgerichts Jena bestätigt. In seinen Entscheidungsgründen führt es unter anderem aus: Ein Anlaß zur Abänderung des Urteils im Sinne der Revision ist hiernach nicht gegeben, und dies um so weniger, als, auch wenn das Selbstverschulden etwas erhöht würde, daraus sich noch nicht notwendig eine Kürzung des Klagebegehrens ergeben würde. Es ist durchaus rechtsirrig, daß das Berufungsgericht, weil es das Selbstverschulden des Verunglückten zu einem Fünftel bewertet hat, nun auch der Klägerin nur vier Fünftel ihres Ersatzanspruchs zuerkannt hat. Damit ist der Klägerin zu wenig zugesprochen, nämlich nur vier Fünftel ihrer Aufwendungen, während sie diese ganz bis zum Betrag des dem Verunglückten zustehenden Anspruchs auf Schadenersatz ersetzt verlangen kann. Der Schaden, den der Verunglückte ersetzt verlangen kann, deckt sich nicht mit der von der Berufsgenossenschaft nach dem Unfallversicherungsgesetz zu leistenden Entschädigung. Jener umfaßt an sich den vollen Erwerbsausfall des Verunglückten, während diese nach den §§ 9, 10 des Gesetzes nicht seinen vollen Verdienst, sondern nur einen normalen Verdienst und hiervon als sogenannte Vollrente nur 66⅔ Proz. ersetzt. Sollte also die Klägerin auf Grund des § 140 des Gesetzes erhalten, was die Beklagte dem Verunglückten zu leisten hätte, so wäre zunächst festzustellen gewesen, wie hoch sich der dem Verunglückten erwachsene Schaden beziffert, erst dann könnte beurteilt werden, ob der von der Klägerin geforderte Betrag des der Beklagten obliegenden Schadensersatzes übersteige oder nicht. Letzterenfalls wäre der Klageanspruch voll zuzusprechen, erstenfalls das Mehrbegehren abzuweisen gewesen. Im vorliegenden Falle konnte dem festgestellten Rechtsverstoß keine weitere Folge gegeben werden, weil dadurch die Beklagte nicht beschwert ist, die Klägerin aber keine Revision eingelegt hat. (Aktenzeichen VI, 388/10.)

Der hier dem Oberlandesgericht nachgewiesene Rechtsirrtum ist um so krasser, als er nicht auf eine Auslegung des Gesetzes, sondern auf mangelhafte Kenntnis des Gesetzes selbst zurückzuführen ist. Daß diese Unkenntnis auch bei der Berufsgenossenschaft zu finden war und sie mangels Erkennens des Irrtums des Oberlandesgerichts keine Revision eingelegt hat, ist auch recht schlimm und wird eventuell der Vorstand für den die Berufsgenossenschaft treffenden Ausfall ihres Ersatzanspruches seinerseits haftbar sein. Für den rechtlich nicht geschulten Leser

sei die hier erörterte Streitfrage an der Hand eines Beispieles klargelegt:

A. erleidet durch Schuld C. einen Schaden von 1000 Mk. Bg. ersetzt dem A. den Schaden zu ⅔, zahlt ihm also 666,66 Mk. Er erhebt seinerseits Ersatzansprüche an C., da auf ihn die Ansprüche As. an C. bis zum Betrage seiner Leistungen übergegangen ist. Das angerufene Gericht sagt nun, daß A. selbst zu einem Fünftel schuld an seinem Schaden sei. Damit ist ausgesprochen, daß er eventuell nur Ersatz von 800 Mk. begehren kann. Da Bg. nur bis zur Höhe von 666,66 Mk. Auslagen gehabt hat, muß er aus dem Anspruche A. an C. voll befriedigt werden. Das Gericht übersieht aber, daß Bg. nicht in voller Höhe, sondern nur zu ⅔ den A. befriedigt hat und spricht deshalb nur ⅘ seiner Forderung zu, also ⅘ von 666,67 Mk. = 533,33 Mk. Ein solcher Irrtum sollte bei einem Oberlandesgericht ausgeschlossen sein. W.

Berichtigung.

In Nr. 28 der „Arbeiterrechts-Beilage" muß es im Schlußsatz des Artikels „Das Versicherungsgesetz für Angestellte" heißen, daß Angestellte, die über 55 Jahre alt sind, auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit werden können.

Bürgerliches Recht.

Das Rücktrittsrecht von einem Kaufvertrag unterliegt nicht der Verjährung.

(Urteil des Landgerichts Nürnberg vom 12. April 1912. Aktenzeichen F. 317/11.)

Zwischen den Streitteilen wurde am 2. September 1899 ein Kaufvertrag abgeschlossen, auf Grund dessen die Klägerin, die Firma M. N., an den Beklagten, den Maschinenarbeiter F. B., eine silberne Remontoiruhr nebst Kette um 59 Mk. gegen Ratenzahlung verkaufte. Dabei wurden die bei Abzahlungsverträgen üblichen Vereinbarungen getroffen, Vorbehalt des Eigentumsrechts bis zur völligen Tilgung der Schuld, Fälligkeit des ganzen Restbetrages bei einem Rückstand von zwei Raten, Rücktritt vom Vertrag. Vom Kaufpreis wurden 21 Mk. in Raten abbezahlt. Nach elf Jahren wurde die Restforderung von 38 Mk. nebst Zinsen eingeklagt und durch Versäumnisurteil der Schuldner zur Zahlung verurteilt. Der hiergegen eingelegte Einspruch hatte den Erfolg, daß das Amtsgericht Nürnberg das Versäumnisurteil aufhob und die Klage wegen eingetretener Verjährung abwies. Der Anspruch auf Herausgabe der Uhr nebst Kette konnte nicht aufrechterhalten werden, weil B. durch Eidesleistung bekräftigte, daß er diese Gegenstände nicht mehr in seinem Besitze habe.

In der gegen diese Entscheidung eingelegten Berufung wurde das Rücktrittsrecht vom Vertrage geltend gemacht, die Restkaufpreisforderung fallen gelassen und für Abnützung bezw. wegen der festgestellten Unmöglichkeit der Rückgabe der gekauften Gegenstände und der Aufwendungen der Betrag von 34 Mk. als Ersatz beansprucht. Gestützt wurde dieser Anspruch auf die Begründung, wenn auch die Kaufpreisforderung verjährt sei, so könne doch Verkäufer vom Vertrage zurücktreten, wenn der Käufer mit zwei aufeinanderfolgenden Raten in Rückstand komme. Das Landgericht gab der Berufung statt und verurteilte den Beklagten zur Zahlung von 34 Mk. nebst Zinsen. In der Begründung wird hervorgehoben:

Davon, daß nun mit der Verjährung der Kaufpreisschuld auch zugleich eine Verjährung des bedungenen Rücktrittsrechts eingetreten sei, wie Beklagter dies behauptet, kann keine Rede sein. Die Kaufpreisforderung ist durch Verjährung nicht als erfüllt anzusehen, wie sich aus § 222 B.G.B. ergibt. Es bleiben daher die Voraussetzungen des Rücktritts bestehen, wenn der Käufer den Kaufpreis nicht zahlt, selbst wenn dieser verjährt ist. Das Rücktrittsrecht selbst unterliegt nicht der Verjährung, da es sich hier nicht um ein Recht, von einem anderen ein Tun oder Unterlassen zu verlangen (§ 194 B.G.B.) handelt. Der Verjährung unterliegen vielmehr erst die infolge Ausübung des Rücktrittsrechtes zur Entstehung gelangten Ansprüche. Die Tatsache, daß Beklagter nicht in der Lage ist, die gekaufte Uhr zurückzugeben, ändert an dem Rücktrittsrecht nichts. Das Gesetz vom 16. Mai 1894 betr. Abzahlungsgeschäfte bietet jedenfalls keinen Anhaltspunkt dafür, daß die Ausübung des Rücktrittsrechts davon abhängig sein soll, daß der Käufer die erhaltene Sache noch besitzt, dagegen spricht für die Richtigkeit der vertretenen Meinung das B.G.B. in seinen Vorschriften über den Rücktritt § 346 ff. So trifft gerade § 347 B.G.B. Bestimmungen für den Fall, daß der andere Teil die erhaltene Leistung nicht zurückgeben kann. Wenn nun auch in §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 16. Mai 1894 die direkte Anwendung von § 347 B.G.B. ausgeschlossen wird, so geht aus der Betrachtung des genannten § 347 doch deutlich hervor, daß das B.G.B. von der Anschauung ausgegangen ist, daß das Rücktrittsrecht unabhängig ist von der Möglichkeit der Gegenpartei, die erhaltene Leistung zurückzugeben. Würde man daher hier gemäß § 2 a. a. O. das Rücktrittsrecht des Verkäufers mit den damit a. a. O. verbundenen Rechten, wie Ersatz für Aufwendung usw. ausschließen, so würde man trotz der Gleichheit der Rechtslage zu einem den im B.G.B. getroffenen Bestimmungen direkt entgegengesetzten Ergebnis gelangen. Abgesehen davon, daß das Gesetz vom 16. Mai 1894 keine Bestimmungen darüber trifft, unter welchen Voraussetzungen das vereinbarte Rücktrittsrecht ausgeübt werden kann und deshalb die Vorschriften des B.G.B. herangezogen werden müssen, kann auch eine derart ungleiche Behandlung zweier wesentlich gleich gelagerter Fälle nicht Absicht des Gesetzes sein. (cf. Zeitschrift für Rechtspflege 1907 S. 412 ff.). Es ist somit trotz Verjährung der Kaufforderung und trotz der Unfähigkeit des Beklagten, die Uhr mit Kette zurückzuerstatten, die Möglichkeit gegeben, vom Vertrage zurückzutreten und hierbei Ansprüche für Aufwendungen und Beschädigung sowie für Ueberlassung des Gebrauchs zu erheben. Diesen Anspruch hat Klägerin mit der Klageerhebung geltend gemacht und ist, da die Geltendmachung des Rücktrittsrechts und die Verjährung unterbrechende Klageerhebung zusammenfallen, dieser Anspruch nicht verjährt. Da die von der Klägerin für Aufwendung, Beschädigung und Gebrauchsüberlassung berechnete Summe von 34 Mk. in ihrer Höhe vom Beklagten nicht bestritten worden ist, ist der Klageanspruch, soweit er Zahlung von 34 Mk. nebst den nach §§ 288, 291 B.G.B. vom Tage der Klagezustellung an Beklagten an berechneten 4 Proz. Zinsen zum Inhalt hat, gerechtfertigt und die eingelegte Berufung somit begründet.

Vorstehende Entscheidung beweist zur Genüge, wie vorsichtig der Einwand der Verjährung zu prüfen ist, da trotz verjährter Forderung es unter den beschriebenen Umständen zur Verurteilung des säumigen Schuldners kommen kann.

Fürth. F. E.

Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers.

(§§ 120a G.O. 618/842 B.G.B.)

(Urteil des Landgerichts Danzig vom 18. Oktober 1911. 4. O. 304/09.)

Der Kläger stand und steht bei dem Beklagten (dem Kaiserlichen Marinefiskus, vertreten durch die Kaiserliche Werft) in Danzig in Arbeit auf Grund eines Dienstvertrages (§ 611 B.G.B.). Der Beklagte hat daher die Dienstleistungen des Klägers so zu regeln, daß der Kläger gegen Gefahr für seine Gesundheit soweit geschützt wird, als die Natur der Dienstleistungen es gestattet (§ 618 a. a. O.). Dieser Vertragspflicht hat der Beklagte . . . nicht genügt.

Die Werft war auf die Benutzung von Bleifarben in ihrem Betriebe (bis zur Einführung von Ersatzstoffen im Jahre 1907) notwendig angewiesen. Mit Rücksicht hierauf kann als Schutz der Bleiarbeiter der Werft, wie ihn § 618 B.G.B. erforderte und die Natur der Dienstleistung es gestattete, die regelmäßige Kontrolle der Bleiarbeiter durch die Aufsichtsorgane des Beklagten . . . für ausreichend erachtet werden.

Diese Maßregeln genügten indessen nicht mehr dem Kläger gegenüber, nachdem er im Dezember 1904 an Bleivergiftung erkrankt war und die Werftverwaltung in Danzig von dieser Erkrankung durch die sechs Krankenscheine des Dr. O. vom 14. Dezember 1904 bis 24. Januar 1905, sowie von der Hartnäckigkeit dieses Leidens durch die weiteren 14 Krankenscheine für die Zeit vom 8. Juni bis 2. September 1909 zuverlässige Nachricht erhalten hatte; zumal in den Scheinen die Angabe der Krankheit durch Unterstreichen des Wortes „Bleivergiftung" vom behandelnden Arzt wiederholt hervorgehoben war.

Die Werft war bereits nach dem 24. Januar 1905 verpflichtet und in ihrem großen Betriebe sowie bei der Mannigfaltigkeit der Dienstleistungen gewöhnlicher Arbeiter, von der Art des Klägers, sehr wohl in der Lage, dem Kläger eine Beschäftigung zu übertragen, bei welcher er von jeder Berührung mit bleihaltigen Stoffen selbst nach seiner Wiederherstellung für geraume Zeit dauernd vollständig ferngehalten wurde.

Die Werftverwaltung hat nun aber im Gegenteil trotz Kenntnis des Zustandes des Klägers ihn im Jahre 1905 und bis in das Jahr 1906 hinein mit Anstreicharbeiten, mit Streichen von Verpackungsgaze, Auskratzen alter Farbfässer, Bohren von Löchern in gestrichenen Eisenplatten beschäftigt; alles Arbeiten, bei welchen der Kläger, der damals wiederholt verbundene Hände trug, den schädlichen Einflüssen von bleihaltigen Stoffen preisgegeben war und welchen die dritte Erkrankung des Klägers an Bleivergiftung vom 24. Januar bis 19. März 1906 zugeschrieben werden muß. . . .

Der Beklagte erscheint daher verpflichtet, dem Kläger denjenigen Schaden zu ersetzen, den dieser dadurch erlitten hat, daß er entgegen der Vorschrift des § 618 B.G.B. gegen Gesundheitsschädigung durch die Berührung mit Bleifarben nicht soweit geschützt worden ist, als die Natur der Dienstleistung es im Betriebe der Werft in Danzig dem Kläger gegenüber gestattete. . . .

Die lediglich auf die Bleivergiftung zurückzuführende Verminderung der Erwerbsfähigkeit des Klägers wird vom Sachverständigen Sh. auf 20—25 Proz., vom Sachverständigen Dr. O. auf 25—30 Proz. veranschlagt.

Das Gericht erachtet sie in Höhe von 25 Proz. für ausreichend dargetan.

In dieser Höhe war der Anspruch dem Grunde nach gemäß § 304 Z.P.O. unter Abweisung des unbegründeten Mehranspruches festzusetzen.

Danzig. Fr. G.

Arbeits- und Dienstvertrag.

Dürfen Reparaturkosten für Zechenwohnungen vom Arbeitslohn abgezogen werden?

Das Landgericht in Dortmund hat am 10. August 1911 diese Frage bejaht. Der Sachverhalt, der zu dem unseres Erachtens völlig unhaltbaren Urteil führte, ist folgender:

Auf der Zeche „Gewerkschaft Auguste Viktoria" wird den Bergarbeitern, die im Besitz einer Zechenwohnung sind, nicht nur der Betrag für die Miete vom Lohn in Abzug gebracht, sondern auch der Betrag, der für Wohnungsreparaturen entstanden ist. Einige Bergarbeiter erhoben Klage beim zuständigen Berggewerbegericht auf Herauszahlung dieser ungerechtfertigten Abzüge, das indes zu einer Abweisung der Klage kam.

Die hiergegen eingelegte Berufung wurde vom Landgericht Dortmund unter folgender Begründung zurückgewiesen:

„Die Beklagte war berechtigt, den Klägern die Reparaturkosten vom Lohne abzuziehen. Es handelt sich hier um Reparaturen, die nach § 4 der mit den Klägern abgeschlossenen, in allen Fällen gleichlautenden Mietverträge von den Klägern zu tragen waren. Der Giltigkeit dieser Vertragsbestimmung steht nicht etwa, wie die Kläger annehmen, § 548 B.G.B., wonach der Vermieter die gewöhnliche Abnutzung der Wohnung zu vertreten hat, entgegen. § 548 B.G.B. gilt nur, sofern die Kontrahenten nichts anderes bestimmt haben. Dies ist aber im vorliegenden Falle durch § 4 der Mietverträge geschehen. Hiernach fragt es sich nur noch, ob tatsächlich die Beklagte gemäß § 115 G.O. nicht berechtigt war, die Reparaturkosten den Klägern vom Lohne abzuhalten. Das Gericht hat diese Frage in Uebereinstimmung mit dem Berggewerbegericht verneint. Wenn nach den Bestimmungen der Mietverträge die Kläger die gewöhnlichen Reparaturkosten zu bezahlen haben, so bilden diese Aufwendungen einen Teil der von den Klägern für die Ueberlassung des Gebrauches der Wohnungen zu entrichtenden Vergütung. Es ist selbstverständlich, daß der eigentliche Mietzins entsprechend höher sein würde, wenn die Beklagte die Reparaturkosten selbst bezahlen müßte. In § 115 der Gewerbeordnung ist aber die Anrechnung des Mietpreises, also der für die Ueberlassung der Wohnung insgesamt zu entrichtenden Vergütung, dem Arbeitgeber bei der Lohnzahlung gestattet, sofern es sich um die ortsüblichen Mietpreise handelt; daß im vorliegenden Falle auch bei Einrechnung der Reparaturkosten der von der Beklagten geforderte Mietzins keinesfalls den Betrag des ortsüblichen Mietzinses überstieg, hat bereits der Vorderrichter mit zutreffender Begründung festgestellt. Es ergibt sich aus den von der Beklagten in dieser Instanz überreichten drei Mietverträgen, aus denen hervorgeht, daß für Wohnungen gleicher Art in derselben Kolonie von anderen Hausbesitzern mindestens derselbe Mietzins, wenn nicht noch ein höherer verlangt wird.

Hiernach war die Beklagte durch die Bestimmung des § 115 der Gewerbeordnung nicht behindert, den Klägern die hier fraglichen Reparaturkosten vom Lohne abzuhalten."

Die Entscheidung des Landgerichts ist für die Bergreviere von wesentlicher Bedeutung. Ist doch in vielen Mietverträgen der Zechenverwaltungen mit ihren Arbeitern die Vorschrift enthalten, die in diesem Urteil Gegenstand der Erörterung gewesen ist. Es ist eine überaus gewaltsame Konstruktion, Reparaturkosten der Wohnung zu einem Teil des ortsüblichen Mietpreises zu machen. Wenn der Gesetzgeber vom „ortsüblichen Mietpreise" spricht, so hat er damit ganz unzweifelhaft einen festen, von vornherein klar erkennbaren Preis gemeint, nicht aber einen Preis, der in seiner Höhe von Faktoren abhängig ist, die ebenso unbestimmt sind, wie die Höhe des „ortsüblichen Mietpreises", wie ihn das Landgericht konstruiert hat. Dieser feste, von vornherein klar erkennbare Preis ist der „eigentliche Mietzins", von dem das landgerichtliche Urteil spricht, und wie er nur allein zum Vergleich mit dem „ortsüblichen Mietpreise", von dem das Gesetz spricht, genommen werden kann. Es mag sein, daß dieser eigentliche Mietzins entsprechend höher sein würde,

wenn die Zeche die Reparaturkosten der Wohnung selbst bezahlen müßte, aber daraus ist doch noch nicht der Schluß zu ziehen, daß diese Reparaturkosten u n d der wirklich vereinbarte Mietpreis vom Lohne abgezogen werden durfte. Dem steht eben die zwingende Vorschrift des § 117, Abs. 1 G.O. entgegen. Hinzu kommt weiter, daß Lohneinbehaltungen, um rechtswirksam zu sein, ausdrücklich im Arbeitsvertrage festgelegt sein müssen. (S. Prenner, Der gewerbliche Arbeitsvertrag, S. 27). Das ist im vorliegenden Falle nicht geschehen. Lediglich im Mietvertrage haben sich die Arbeiter zur Zahlung der Reparaturkosten verpflichtet. Auch aus diesem formellen Grunde heraus ist ein Abzug im vorliegenden Falle nicht statthaft. Auch sonst läßt sich dieser Abzug nicht begründen. Es käme eventuell § 117, Absatz 2 der G.O. in Betracht. Hiernach sind Verabredungen nichtig, wenn sie „zu einem anderen Zweck als zur Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und ihrer Familie dienen". Daß durch die Instandsetzung einer dem Arbeitgeber gehörigen Wohnung die Lage der Arbeiter verbessert werde, wird wohl niemand ernstlich behaupten, es sei denn, man erblicke in dem durch die Instandsetzung bedingten „Wohnlicherwerden" der Wohnung eine Verbesserung der Lage des Arbeiters. Dem wäre jedoch entgegenzuhalten, daß nach derselben Logik die Wohnung dann durch schöne Möbel, Bilder und dergleichen mehr noch wohnlicher würde und somit die Lage des Arbeiters durch weitere Kreditierung verbessert werden könnte. Das hat der Gesetzgeber nicht gewollt und deshalb sind die an Stelle von Lohn zugelassenen Leistungen im § 115 scharf umgrenzt. § 115 ist zwingendes Recht und außerdem ist die Frage der Warenkreditierung usw. erschöpfend geregelt, so daß das Spezialgesetz einer Ergänzung durch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht bedarf.

Nebenbei bemerkt, ist gar nicht einzusehen, warum der Arbeitgeber als Hauswirt besser gestellt sein soll, als der Privathauswirt, der die Instandsetzung seiner Wohnungen selbst betreiben muß, und wenn er es schon einmal durch Vertrag auf den Mieter überträgt, seine Auslagen auch nicht vom unpfändbaren Lohn beanspruchen kann.

Wodurch wird eine Arbeitsordnung für den in den Betrieb eintretenden Arbeiter rechtswirksam?

Diese Frage gehört noch zu den ungeklärtesten in unserem heutigen Arbeiterrecht, infolge der unklaren Bestimmungen in § 134a der Reichsgewerbeordnung. Die Streitfrage hat schon die widersprechendsten Urteile gezeitigt. Im allgemeinen bestehen darüber, wann eine in einem Betriebe vorhandene Arbeitsordnung für den daselbst die Beschäftigung aufnehmenden Arbeiter rechtswirksam wird, drei Meinungen.

Die erste hält die Arbeitsordnung nur dann für giltig, wenn sie behändigt worden ist. Die zweite verlangt, daß die Arbeitsordnung auf irgendeine Weise, sei es ausdrücklich, sei es stillschweigend, Bestandteil des mit dem Arbeiter geschlossenen Arbeitsvertrages werde (z. B. daß der Arbeiter bei Eintritt in das Arbeitsverhältnis zum mindesten auf die Arbeitsordnung hingewiesen wird). Die dritte hält die Arbeitsordnung mit dem Erlaß (das ist nach § 134a Abs. 1 der bloße Aushang) für alle später eintretenden Arbeiter für rechtsverbindlich.

Im Interesse der Arbeiter ist natürlich zu fordern, daß die ersterwähnte Ansicht die herrschende wird. Dem Arbeiter muß möglichst deutlich vorgeführt werden, was im Arbeitsverhältnis für Bedingungen gelten sollen; er muß über seine Rechte und Pflichten möglichst im klaren sein. Indes haben sich leider die Gerichte in ihrer Mehrzahl der zweiten Ansicht angeschlossen. Sie gehen dabei von folgenden Erwägungen aus: Der § 105 der Gewerbeordnung bestimmt: „Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz getroffenen Beschränkungen, Gegenstand freier Uebereinkunft." Eine Uebereinkunft kann nur dann vorliegen, wenn beide Parteien ihren Willen kundgeben, sich über etwas, was ihnen beiden bekannt ist, zu einigen. Demnach könne bei bestehender Arbeitsordnung der Vorschrift dieses § 105 nur dann genügt werden, wenn dem Arbeitnehmer bekannt wird, was den Inhalt der Arbeitsordnung ausmacht. In diesem Sinne haben sich die Gewerbegerichte F r a n k f u r t am Main, N o r d h a u s e n (24. 7. 1901) usw. ausgesprochen.

Eine Mittelstellung zwischen der ersten und zweiten Meinung nimmt folgendes Urteil des Gewerbegerichts H a l l e a. S. vom 28. Mai 1912 ein. Es handelt sich dabei um ca. 25 Arbeiter, die von einer Futterkuchenfabrik plötzlich ohne Kündigung entlassen worden waren und deshalb auf eine vierzehntägige Lohnentschädigung klagten. Das Gericht entsprach ihren Forderungen. Aus den Gründen:

„Für das gewerbliche Arbeitsverhältnis gilt nach § 122 der Reichsgewerbeordnung 14tägige Kündigungsfrist, wenn nicht ein anderes vereinbart ist. Die beklagte Firma hat zwar darzulegen versucht, daß eine solche Vereinbarung durch den Aushang ihrer Arbeitsordnung, die Kündigungsausschluß vorsieht, erfolgt sei. Darin kann ihr jedoch nicht beigetreten werden. Denn nach § 134e der Gewerbeordnung genügt es nicht, daß die Ordnung ausgehängt wird, sondern sie muß den Arbeitern auch ausgehändigt werden, um Vertragsinhalt zu sein. Auf die Aushändigung wäre nur dann kein besonderer Wert zu legen, wenn die Kläger bei ihrem Eintritte bezw. spätestens 14 Tage vor ihrem Austritte auf die Plakate hingewiesen worden wären. Das ist aber nicht geschehen. Nach den Zeugenaussagen ist zwar erwiesen, daß die Ordnung sichtbar aushängt, doch steht andererseits auch fest, daß mit den Klägern über Kündigung nicht gesprochen worden ist. Demzufolge galt mangels einer besonderen Vereinbarung 14tägige Kündigungsfrist und die Kläger konnten nur unter Einhalt dieser entlassen werden, da Gründe aus § 123 der Reichsgewerbeordnung nicht vorlagen. Ihre Ansprüche waren daher, da sie auch der Höhe nach nicht bestritten worden sind, gerechtfertigt." (Aktenz. IV G. 215—230, 1912.)

Es ist nur zu wünschen, daß sich alle Gewerbegerichte diese Ansichten aneignen. F r. K l e e i s.

Vereins- und Versammlungsrecht.

Unter welchen Umständen sind Versammlungen eines Vereins als öffentliche Versammlungen anzusehen?

Der Vorsitzende eines Zweigvereins des deutschen Bauarbeiterverbandes hatte im Juli 1911 auf Aufforderung des betreffenden Gauvorstandes die Mitglieder des Zweigvereins durch persönliche Benachrichtigung zu einer Versammlung zusammenberufen, in der der Gauvorstand über die zu leistenden Beiträge sprechen wollte. In der Versammlung waren 15 ortsangesessene, voll zugehörige Mitglieder anwesend. Die Versammlung war polizeilich nicht angemeldet. Von der Anklage, dieserhalb gegen das

Reichsvereinsgesetz und die Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Posen vom 14. April 1896 gefehlt zu haben, ist der Vorsitzende des Vereins von der Strafkammer freigesprochen. Die Revision der Staatsanwaltschaft ist zurückgewiesen. In der Regel sind Versammlungen, die von einem Verein veranstaltet und zu dem ausschließlich Mitglieder dieses Vereins zugelassen werden, als nicht öffentliche sowohl in Sachen des Vereinsgesetzes, als in dem anderer Verbotsgesetze, insbesondere der gedachten Polizeiverordnung anzusehen (vergl. Lindenberg in Stenglein, Strafrechtliche Nebengesetze, 4. Aufl., Bd. I, S. 23, A. 4 zu § 5, Abs. 7 und 8). Allerdings sind Fälle denkbar, in denen auch die lediglich den Mitgliedern eines Vereins zugänglichen Versammlungen als öffentliche anzusehen sind. Dies ist im allgemeinen dann der Fall, wenn der Verein nach der räumlichen Ausdehnung des von ihm umfaßten Gebiets und der Zahl seiner Mitglieder so groß, die Organisation so lose, der Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft an so geringe Bedingungen geknüpft und der Mitgliederbestand so wechselnd ist, daß die Mitglieder als ein bestimmt abgegrenzter Personenkreis nicht angesehen werden können. Im vorliegenden Fall ist vom Landgericht festgestellt, daß es sich um eine Versammlung in einer kleinen Stadt handelte, zu der nur ortsansässige, voll zugehörige Vereinsmitglieder mittels persönlicher Benachrichtigung — nicht durch öffentliche Aufforderung — geladen waren und nur solche Mitglieder in geringer Zahl teilgenommen haben. Wenn auf Grund dieses Sachverhalts die Versammlung als öffentliche in Sachen der erwähnten Vorschriften nicht erachtet ist, so kann hierin ein Rechtsirrtum nicht gesehen werden (Urteil des Kammergerichts, 1. Strafsenat, 1. S. 1161/11 vom 8. Februar 1912; mitgeteilt vom Senatspräsidenten Geh. Oberjustizrat Dr. Koffka, Berlin, in der Deutschen Juristen-Zeitung, 17. Jahrgang, 1912, Nr. 7, S. 463.)

Strafrecht.

Eine nutzlose Beleidigungsklage gegen einen Arbeitersekretär.

Beim Arbeitersekretariat Stuttgart waren seit Jahren zahlreiche Beschwerden über eine Firma Jakob B. eingelaufen, und zwar über eigenartige Manöver beim Anlocken von Käufern, über noch mehr zu tadelndes Vorgehen beim Kauf selbst und über die Qualität der verkauften Waren. Als nun zwei Auskunftsuchende — der Vater als Gewerkschaftsmitglied — über eine Firma B. sich erkundigten, gebrauchte der Sekretär F. die weiter unten angeführten Bemerkungen, die von den Auskunftsuchenden sofort wörtlich dem Möbelhändler ausgerichtet wurden. Dieser klagte wegen Beleidigung. Erst durch die Klageschrift kam heraus, daß die Auskunftsuchenden über eine Firma Karl B. Auskunft einholen wollten, die erst kürzere Zeit besteht und über die im Arbeitersekretariat keine Beschwerden vorgebracht worden waren. Nach Erkennung seines Irrtums wollte F. die Aeußerungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehmen und sich zur Uebernahme der Kosten bereit erklären; der angeblich Beleidigte und sein Rechtsanwalt verlangten jedoch auch noch eine Buße für angebliche Geschäftsschädigung. Hierauf ließ F. sich nicht ein. Der von dem Möbelhändler gegen den Auskunftsuchenden angestrengte Zivilprozeß wurde zuungunsten des Händlers entschieden. Das Gericht sprach aus, daß die gelieferten Möbel mangelhaft gewesen waren.

Die Beleidigungsklage wurde abgewiesen. Das nach verschiedener Richtung interessante und wichtige Urteil lautete in der schriftlichen Ausfertigung wie folgt:

„Der Angeklagte ist Arbeitersekretär in Stuttgart, angestellt von den Gewerkschaften und hat als solcher die Aufgabe, den Arbeitern in speziellen Arbeiterfragen Rat und Auskunft zu geben. Die Gewohnheit brachte es mit sich, daß die Arbeiter auch in allgemeinen Rechtsangelegenheiten zu den Arbeitersekretären kommen und um Auskunft bitten. Auf Grund der glaubwürdigen Angaben des Zeugen Arbeitersekretärs M . . . . war erwiesen, daß die Arbeitersekretäre bis vor etwa zwei Jahren verschiedentlich um Auskunft angegangen wurden bezügl. einer Firma Jakob B. Diese Firma hatte im „Tagblatt" längere Zeit inseriert: „Wegen zurückgegangener Verlobung zwei Federbetten, neu, zu 70 Mk. zu verkaufen". Arbeiter glaubten hier bei irgend einer Privatperson einen günstigen Gelegenheitskauf zu machen, während die Firma Jakob Bacher eine Möbelhandlung hatte und auf die angegebene Weise Käufer anlockte, wobei sich dann nachher herausstellte, daß die Möbel minderwertig waren. Der Zeuge G. S. jun. hatte bei dem Privatkläger eine Aussteuer zu über 800 Mk. gekauft, bei der sich alsbald Mängel zeigten, weil das verwendete Holz noch nicht dürr war. Der Privatkläger erklärte sich zur Ausbesserung der Möbel bereit, der Zeuge und dessen Vater aber wollten den Kauf rückgängig machen. Sie wandten sich im September 1911 an den Angeklagten um Auskunft. Der Zeuge S. sen. war Mitglied einer Gewerkschaft. Als die Zeugen dem Angeklagten den Verkäufer nannten, sagte der Angeklagte, das sei eine schlechte Adresse, da hätten sie auch auf dem — — Markt kaufen können. Ueber den Bacher seien schon 50 Leute bei ihm gewesen und haben sich beklagt oder ähnlich."

Diese Aeußerung enthielt zweifellos einen schweren Angriff gegen die Geschäftsehre und damit auch gegen die soziale Stellung des Privatklägers und damit eine Beleidigung gegen § 185 evtl. auch 186 St.G.B. Der Angeklagte bringt vor, er habe gar nicht die Firma des Privatklägers treffen wollen, diese sei ihm nicht bekannt, auch sei über ihn noch nie eine Klage beim Arbeitersekretariat eingelaufen. Er habe gemeint, die Zeugen sprechen von der Firma Jakob B., über die schon viele Klagen eingelaufen seien. Diesem Schutzvorbringen war der Erfolg nicht versagt. Es wird unterstützt durch die beeidigten Aussagen des Zeugen M. und ist glaubhaft. In diesem Fall hat der Angeklagte vorsätzlich gar nicht den Privatkläger beleidigt, wenn auch die Zeugen die Aeußerung auf ihn bezogen haben, sondern höchstens fahrlässig. Das Reichsgericht hat in Band 19, Seite 179, Bd. 3, 384 und Bd. 2, 235 für den Fall des Irrtums des Täters über die Person des Verletzten bei Körperverletzung entschieden über die möglichen Fälle. Für den vorliegenden Fall der Beleidigung paßt keiner der vom Reichsgericht aufgeführten vollständig, weil natürlich bei Körperverletzung immer eine äußerlich sichtbare Einwirkung auf den anderen vor sich geht. Am meisten Aehnlichkeit hat der Fall mit dem vom Reichsgericht aufgeführten, der so liegt: Jemand will einen anderen schlagen, trifft diesen auch, und außerdem aber noch eine weitere Person, die er nicht treffen wollte. Diese letztere ist auch verletzt, aber höchstens fahrlässig. So ist auch im vorliegenden Fall festzustellen, daß auch der Angeklagte den Privatkläger nicht vorsätzlich beleidigt hat. Es war deshalb mit der Kostenfolge des § 503 St.P.O. freizusprechen. Inwieweit der Angeklagte in Wahrung berechtigter Interessen handelte oder zu handeln glaubte, war in diesem Falle nicht nachzuprüfen."

Der Kläger ist durch die Ueberbürdung der

sämtlichen Kosten des Verfahrens hinreichend für seine Prozeßsucht gestraft. Es mag aber ausgesprochen werden, daß die Hinterbringung von vertraulichen Aeußerungen an einen Prozeßgegner, wie es hier durch ein Gewerkschaftsmitglied geschah, als sehr unerfreulich bezeichnet werden muß und hoffentlich keine Nachahmung finden wird. Bei einem weniger objektiven Gericht wäre eine Bestrafung durchaus nicht ausgeschlossen gewesen.

Stuttgart. R. F.

Medizin und Arbeiterversicherung.

Vergiftung durch nitrose Gase.

Urteil des R.V.A. Ia 1544/11. 3A vom 20. Februar 1912.

Zinngießer R. hatte beim Abbeizen von Metallbändern giftige Gase eingeatmet. 36 Stunden nach der Betriebsarbeit trat der Tod ein. Der behandelnde Arzt Dr. Kr. stellte als Todesursache Lungenentzündung fest. Die hinterbliebene Witwe war jedoch der Ansicht, daß ihr Ehemann einem Betriebsunfall, Einatmen giftiger Dämpfe, erlegen ist und erhob bei der zuständigen Berufsgenossenschaft Entschädigungsansprüche. Darauf erfolgte Exhumierung der Leiche. Da jedoch die Verwesung bereits weit vorgeschritten war, war das Ergebnis ziemlich negativ. Der Prosektor Herr Dr. Gl. kam auch zu der Ueberzeugung, daß R. an Lungenentzündung verstorben sei, obwohl eine eigentliche Lungenentzündung bei der Sektion nicht zu erkennen gewesen ist, und daß der Tod mit **größter** Wahrscheinlichkeit in keinem Zusammenhang mit dem angegebenen Unfall vom 5. Juli 1910 stehe. Die Berufsgenossenschaft lehnte daraufhin den Entschädigungsanspruch ab. Das Schiedsgericht wies die eingelegte Berufung zurück. Der hiergegen eingelegte Rekurs hatte Erfolg. Die Witwe hatte zur Begründung des Rekurses das Gutachten eines Berliner Arztes, des Herrn Dr. Z., beigebracht, welches zu dem Schluß kam, daß der Tod des R. in ursächlichem Zusammenhang mit dem als Betriebsunfall in Anspruch genommenen Ereignis stehe. Das R.V.A. holte noch ein Obergutachten von Herrn Prof. Dr. G—r ein; es stellte diesem anheim, eventuell Herrn Prof. Dr. L. L. noch zuzuziehen. Herr Prof. Dr. G—r sagte, daß R., als er die Arbeit mit Schwefel- und Salpetersäure am 5. Juli 1910 vornahm,

„sehr wahrscheinlich noch nicht an beginnender Lungenentzündung gelitten hat, sondern daß der Tod lediglich durch das Einatmen der giftigen Gase verursacht worden ist, auf welches auch die Lungenentzündung zurückzuführen ist".

Zu dem gleichen Ergebnis kam auch Prof. L., der ein sehr umfangreiches, hochinteressantes Gutachten erstattete. Er meinte, daß der vorliegende Erkrankungsfall von den bisherigen Gutachtern, der nächsten Ursache nach, verkannt worden sei. Es handele sich um eine Vergiftung durch nitrose Gase, und zwar um einen Fall, der so zustande kam und verlief, daß man ihn in der Vorlesung geradezu als schulmäßig vortragen könne, sowohl bezüglich der chemisch-technischen als auch der klinischen Verhältnisse. Eingehend setzt nun Prof. L. auseinander, daß überall, wo Salpetersäure oder Salpetersäure und Schwefelsäure in geeigneter Konzentration auf Metalle: Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Zink, Silber, Quecksilber usw. einwirken, eine Reduktion der Salpetersäure stattfindet. Das Metall ziehe einen Teil des Sauerstoffes an sich, gehe zuerst in Oxyd und dann in salpetersaure Verbindung über.

Neben der salpetersauren Metallverbindung entstehe Stickoxyd. Dieses farblose Gas bleibe unter den gewöhnlichen Bedingungen seines Entstehens nicht als solches unverändert. Es könnte daraus Stickstoffoxyd und Stickstofftetroxyd hervorgehen. Aber mit diesen Gasen sei der Kreis der gasigen Schädiger noch nicht erschöpft. Denn weder Stickstoffdioxyd noch das Tetroxyd blieben unverändert.

Stickstoffdioxyd verfalle mit Wasser wieder in Salpetersäure und salpetrige Säure. Gewisse toxikologische Erfahrungen legten die Annahme nahe, daß — wenn auch nur kleine — Mengen salpetriger Säure bezw. ihres Anhydrides, also des Stickstofftetroxydes, bei der Einwirkung der „nitrosen Gase" auf den Menschen beteiligt seien. Nach alledem könnten mannigfaltige äußere Bedingungen eine fortlaufende Metamorphose der mit Luft oder Wasser bei niederen oder höheren Temperaturen oder bei verschiedenen Druckverhältnissen in Berührung tretenden Stickstoffoxyde veranlassen.

Für die praktisch toxikologischen Verhältnisse genüge es, auf diese Möglichkeiten hingewiesen zu haben, die bei dem chemischen Prozeß des Metallbeizens zur Bildung gasiger Stoffe führten, die in erster Reihe auf den Arbeiter einwirken könnten. Der Gutachter setzt nun auseinander, daß Rosenkranz die entstehenden Gase einatmen mußte, wenn nicht Vorrichtungen vorhanden waren, um sie an ihrer Entstehungsstelle abzusaugen. Solche Vorrichtungen, für die der Unternehmer nach § 120a Abs. 1 der Gewerbeordnung und nach § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu sorgen hat, schienen bei der von Rosenkranz bedienten Beize nicht in ausreichendem Maße vorhanden gewesen zu sein, denn auch der Zeuge G. sei ja durch die nitrosen Gase belästigt worden. Ihre hohe Giftenergie bringe es aber auch zuwege, daß selbst, wenn nur teilweise genügende Schutzmaßregeln getroffen werden, doch noch Vergiftungen und Tod eintreten könnten. Das werde begreiflich, wenn man bedenke, daß experimentell bei Tieren durch einen höheren Gehalt als 0,05 nitrose Gase auf 1000 Raumteile Atmungsluft bereits Körperstörungen, auch solche im Blute, entstehen." — — Wörtlich fährt nun der Gutachter fort:

„R. war bis zu Beginn der Beizarbeit ein gesunder und arbeitsfähiger Mann. — — Am 5. Juli setzte die Gesundheitsstörung akut ein, nachdem er, wie das durch Salpetersäure veranlaßte Gelbsein seiner Hände deutlich beweist, sehr direkt mit dem Inhalte des Beiztroges, also auch mit dessen Gasemanationen in Berührung gekommen war.

Er bekam zu Hause Erbrechen, weil auch die Magenschleimhaut durch verschluckte nitrose Gase gereizt war. —

Wie dies ferner gewöhnlich der Fall ist, setzte die Reizung der Luftwege durch die Gase primär am stärksten oben ein. Deswegen wurde anhaltender Husten ausgelöst, der sich zu Hause zu Hustenparoxysmen steigerte und, wie dies oft von Vergiftungen mit nitrosen Gasen beschrieben worden ist, mit dem Auswerfen gelbrötlicher oder rötlicher Massen verbunden war.

Was weiter fast typisch für die Vergiftung mit nitrosen Gasen ist, nämlich ein, bis auf etwas Husten, subjektiv noch leidliches Verhalten bald nach ihrem Eindringen in die Lungen und die akute Verschlimmerung nach 5 bis 12 und mehr Stunden, war auch hier vorhanden.

Es bildete sich schließlich, wie fast immer nach diesen Vergiftungen, die Lungenentzündung heraus, die unter den Symptomen des Lungenödems ungewöhnlich schnell,

schneller als bei gewöhnlichen Lungenentzündungen, zum Tode führte.

Zu dem schnellen Zustandekommen des Todes trug hier wohl, wie man dies auch sonst bei gleichen Verlaufsarten der Vergiftung durch nitrose Gase angenommen hat und wie ich es im Tierversuch habe feststellen können, eine durch die Aufnahme von salpetriger Säure in die Blutbahn bedingte Veränderung des Blutes bei. Für kaum einen aller Vergiftungsfälle durch nitrose Gase reicht der Lungenbefund allein aus, um auf ihn allein den schnellen Tod begründen zu können.

Gröbere anatomische Veränderungen in Gestalt von Verätzungen werden bei der Vergiftung durch nitrose Gase beim Metallbeizen nicht erzeugt und deswegen hat auch Dr. G—l. „Verätzung und Zerstörung der Schleimhaut" nicht finden dürfen und auch nicht gefunden. Es handelt sich bei der Einwirkung solcher reizender Gase um eine, bezüglich der Stärke, von ihrer Menge und Dauer ihrer Berührung mit den Schleimhäuten abhängige Reizung, die zu einer katarrhalischen Entzündung evtl. auch stärkeren Schwellung der Luftröhrenschleimhaut, die, wie Dr. Z. richtig angenommen hat, nach dem Tode, und, wie ich beifüge, erst recht nicht nach siebentägigem Verweilen einer Leiche im Boden sichtbar zu sein braucht. Die Entzündung und Schwellung setzen sich, der Regel nach, bei diesen Vergiftungen schnell in die Tiefe fort, um schließlich, wenn die Lungenbläschen erkrankt sind, lebensbedrohlich zu werden. — — Die Empfindlichkeit gegen nitrose Gase schwankt zweifellos unter verschiedenen Menschen. Neulinge in der Beizarbeit werden, weil sie sich leichter der ihnen meist nicht bekannten Gefahr aussetzen, schneller und schwerer als ältere Arbeiter akut krank und sterben. —

Es scheint, daß N. nur vorübergehend das Beizen ausgeführt hat. Die eine Stunde Arbeitszeit — — reichte aus, um genug der nitrosen Gase für die tödliche Vergiftung in seinen Körper gelangen zu lassen. Seine Erkrankung wurde von ihm selbst in richtiger Schlußfolge auf dieses Gift bezogen. Er sagte es seinen Angehörigen und diese teilten schon am 6. Juli dem Dr. Kr. am Krankenbette mit, daß die Erkrankung „von der schlechten Arbeit", die N. gehabt habe, abzuleiten sei. Unbegreiflich ist es, wie Dr. Kr., der dies selbst berichtet, weiterhin angeben konnte, daß „von Unfall nicht die Rede gewesen sei". Die schlechte Arbeit von einstündiger, also zeitlich genau begrenzter Dauer, stellt die Ursache eines echten Unfalles dar, und der Tod des N. ist mit Sicherheit als eine durch die Einatmung von nitrosen Gasen veranlaßter Unfalltod anzusehen."

Karl Weiß.

Verschiedenes.

Armenunterstützung und Staatsangehörigkeit.

Grundsatz des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist, daß jedem Angehörigen eines Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaate die Staatsangehörigkeit verliehen werden muß, wenn er nachweist, daß er sich in diesem Staate niedergelassen hat. (§ 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes.) Dieser Grundsatz erleidet eine Einschränkung: Die Aufnahme in den Staatsverband kann abgelehnt werden, wenn die Voraussetzungen für die Versagung des Aufenthalts nach den Vorschriften des Freizügigkeitsgesetzes gegeben sind. Das Freizügigkeitsgesetz gibt den Gemeinden das Recht, einen Zugezogenen abzuweisen, *wenn die Gemeinde nachweisen kann*, „daß derselbe nicht hinreichende Kräfte besitzt, um sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den notdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen und wenn er solchen weder aus eigenem Vermögen bestreiten kann, noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhält". Stellt sich vor Erwerb des Unterstützungswohnsitzes die Notwendigkeit einer Unterstützung aus öffentlichen Mitteln ein, so kann, wenn die Gemeinde nachweist, „daß die Unterstützung aus anderen Gründen als wegen einer nur vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit notwendig geworden ist", die Fortsetzung des Aufenthalts versagt werden. Sobald also die Gründe für die Abweisung oder Ausweisung gegeben sind — die die Gemeinde zu beweisen hat — kann auch von der staatlichen Behörde die Aufnahme in den Staatsverband verweigert werden. *Unterstützungen, die lange Zeit zurückliegen, können die Versagung der Aufnahme in den Staatsverband nicht begründen.* So hat das preußische Oberverwaltungsgericht im Jahre 1909 in der Streitsache des Steinmetzen Sch. gegen den Regierungspräsidenten zu Wiesbaden entschieden. Der Kläger, ursprünglich bayerischer Staatsangehöriger, hatte seit 1897 seinen Wohnsitz in Frankfurt a. M. Solange er nicht die preußische Staatsangehörigkeit erwarb, blieb ihm als Bayern auch der Unterstützungswohnsitz versagt. In den ersten Jahren seines Frankfurter Aufenthalts, bis 1902, erhielt er häufiger Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, fast ausschließlich aber in Form von Krankenhaus- und Anstaltspflege, die wegen epileptischen Leidens häufig notwendig war. Von 1901 bis 1903 bezog Sch. auch Invalidenrente. Später besserte sich sein Zustand und er arbeitete fast ständig. Trotzdem wurde ihm im Jahre 1909 von dem Regierungspräsidenten zu Wiesbaden die Aufnahme in den preußischen Staatsverband verweigert, weil er nicht hinreichende Kräfte besitze, um sich den notdürftigsten Lebensunterhalt zu verschaffen. Der hiergegen gerichteten Klage entsprach das Oberverwaltungsgericht und verurteilte den Regierungspräsidenten zur Erteilung der Aufnahmeurkunde. Aus den Gründen dieser Entscheidung, in denen auch die Beweispflicht der Behörde für die von ihr behaupteten Versagungsgründe betont wurden, seien hier die wesentlichsten mitgeteilt:

„Der Kläger hat bestritten, daß er nicht hinreichend Kräfte besitze, sich den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen, es muß ihm daher das Gegenteil nachgewiesen werden. Ein solcher Nachweis läßt sich aber aus den von dem beklagten königlichen Regierungspräsidenten vorgelegten Akten nicht erbringen. Nach dem Inhalt dieser Akten leidet der Kläger allerdings an Epilepsie. Im Jahre 1902 ist er mehrmals auf der Straße von Krämpfen befallen worden und hat in das Städtische Krankenhaus gebracht werden müssen, wo er auf öffentliche Kosten verpflegt worden ist. . . . Auch in den Jahren 1907 und 1908 ist er wiederholt, zum Teil längere Zeit hindurch, krank und erwerbsunfähig gewesen, seine Behandlung und Verpflegung ist aber während dieser Zeit stets auf Kosten der Allgemeinen Ortskrankenkasse erfolgt. Dem Armenverbande ist er seit dem Jahre 1902 nicht mehr zur Last gefallen, hat auch die im Jahre 1902 erwachsenen Kosten seiner Verpflegung im Krankenhause zum Teil erstattet. Alles dies zeigt, daß der Kläger, welcher nach seiner nicht bestrittenen Angabe einen Wochenlohn von 30 bis 35 Mk. bezieht und sich . . . in einem ständigen Arbeitsverhältnis befindet, seit dem Jahre 1902 imstande gewesen ist, sich durch seine Arbeit den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen. Mithin mußte . . . dem Klageantrage stattgegeben werden." (Entscheidung des O.V.G. vom 25. Mai 1909, I. A. 9. 09.)

J. H.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Arbeiterrechts-Beilage des Correspondenzblatt

Nr. 10 — Herausgegeben am 12. Oktober. — **1912**

Inhalt:

Seite

Die Strafgesetznovelle 101

Arbeiterversicherung. Ausführungsgesetze zur R.V.O. — Unstimmigkeiten in der R.V.O. — Selbstmord in momentaner Geistesverwirrung. — Fall im Krankenhaus Unfallfolge. — Ungenügende ärztliche Untersuchung. — Abhaltung eines Entschädigungsberechtigten, von der Verfolgung seiner Ansprüche durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse. — Wie ist der Jahresarbeitsverdienst zu berechnen, wenn der Kläger zwar täglich, aber nicht während voller Arbeitstage tätig gewesen ist? — Ist das Schmücken von Gräbern eine versicherte Tätigkeit im Sinne des U.V.G. für L. und F.? — Anerkennung zu Unrecht verwendeter Invalidenmarken. — Das neue preußische Knappschaftsgesetz. — Kann im knappschaftlichen Invalidenrentenstreitverfahren der Kläger die Feststellung verlangen, daß die Invalidität nicht auf Unfallfolgen zurückzuführen ist? — Bedingt Augenzittern Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Satzungen der Knappschaftsvereine? . . . 103

Bürgerliches Recht. Zum Begriff der höheren Gewalt — Die Haftpflicht des Konkursverwalters 112

Arbeits- und Dienstvertrag. Kündigungsverhältnis bei Akkordarbeit. — Verzichtleistung auf einen Teilbetrag des Lohnes bei der Entlassung 113

Medizin- und Arbeiterversicherung. Milzbrand . . . 115

Verschiedenes. Gewerbliche Schiedssprüche und deren Stempelpflichtigkeit 116

Die Strafgesetznovelle.

Mit dem Gesetz betreffend Aenderung des Strafgesetzbuchs vom 19. Juni 1912*) ist die bereits im Jahre 1909 dem Reichstag vorgelegte sogenannte „kleine Strafgesetznovelle", deren Nichterledigung durch den letzten Reichstag allgemein beklagt wurde, nach Ausscheidung einiger Bestimmungen unter Dach und Fach gebracht. Für die, denen die Reform der strafrechtlichen Behandlung Jugendlicher am Herzen liegt, ist sie nach zwei Richtungen von Bedeutung: einmal insofern, als die in ihr enthaltenen abgeänderten Verbrechenstatbestände und Strafdrohungen auch für den jugendlichen Delinquenten gelten; dann, weil sie den lange ersehnten und viel diskutierten „Kinderschutzparagraphen" bringt, der dem Jugendlichen als Objekt des Verbrechens erhöhten Schutz gewährt.

Betrachten wir die Novelle vom Standpunkt des jugendlichen Delinquenten, so fällt zunächst auf, daß sie eine Reihe von Strafdrohungen erweitert durch Zulassung von Geldstrafe neben der bisher allein angedrohten Gefängnisstrafe, z. B. bei Pfandbruch (§ 137), Freiheitsberaubung (§ 239, 1), Vereitelung der Zwangsvollstreckung (§ 288, 1) und einigen anderen Delikten. Wesentlicher ist die Abänderung, die der den Hausfriedensbruch betreffende § 123 erfahren hat. Zunächst ist hier allerdings der Kreis der gegen Hausfriedensbruch geschützten Räume erweitert, indem neben „der Wohnung, den Geschäftsräumen, dem befriedeten Besitztum eines anderen und den abgeschlossenen Räumen, welche zum öffentlichen Dienst bestimmt sind", auch „abgeschlossene, dem öffentlichen Verkehr dienende Räume", z. B. Straßen- und Eisenbahnwagen, unter den Schutz des Gesetzes gestellt werden. Die auf Hausfriedensbruch stehende Strafe dagegen ist gemildert. Es steht jetzt beim einfachen Hausfriedensbruch die Geldstrafe an erster Stelle. Sie wird daher im Falle ihrer Nichtbeitreibbarkeit häufig in Haft umgewandelt werden können (§ 28, 2 des Strafgesetzbuchs), so daß in Zukunft bei diesem so häufig nur aus Uebermut begangenen Delikt die entehrende Gefängnisstrafe in Wegfall kommt. Auch die bislang gerade bei Jugendlichen oft beklagte hohe Mindeststrafe (eine Woche Gefängnis) für qualifizierten Hausfriedensbruch, d. h. den von einer bewaffneten Person oder von mehreren gemeinschaftlich begangenen, ist beseitigt. Hier steht jetzt ebenfalls die Geldstrafe an erster Stelle. Außerdem sind einfacher wie qualifizierter Hausfriedensbruch Antragsdelikte geworden, d. h. nur auf ausdrücklichen Antrag des Verletzten strafrechtlich verfolgbar, und die Zurücknahme des Antrags ist für beide Fälle zugelassen.

Von größter Bedeutung sind ferner die Bestimmungen der Novelle auf dem Gebiet der Eigentumsvergehen. Zunächst wird als § 248a folgende Vorschrift eingestellt: Wer aus Not geringwertige Gegenstände — auch eine geringe Summe Geldes — entwendet oder unterschlägt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. — Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig. — Wer die Tat gegen einen Verwandten absteigender Linie oder gegen seinen Ehegatten begeht, bleibt straflos. Weiter ist die privilegierte Stellung, die bisher die Entwendung oder Unterschlagung von Nahrungs- oder Genußmitteln von unbedeutendem Werte oder in geringer Menge zum alsbaldigen Verbrauch als sog. Mundraub einnahm, auf Gegenstände des hauswirtschaftlichen Verbrauches, d. h. Heizungs- und Beleuchtungsmaterial, Heilmittel usw. — aber nicht Geld — ausgedehnt. Schließlich wird als § 264a folgende Vorschrift eingestellt: Wer aus Not sich oder einem Dritten geringwertige Gegenstände zum Schaden eines anderen durch Täuschung (§ 263 Abs. 1) verschafft, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. — Der Versuch ist strafbar. — Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig. — Wer die Tat gegen einen Verwandten absteigender Linie oder gegen seinen Ehegatten begeht, bleibt straflos.

Es hat es wohl jeder schon als unerhörte Härte empfunden, daß der Diebstahl — ganz ohne Rücksicht auf das Motiv, ganz ohne Rücksicht auch auf den Wert der gestohlenen Sache — mit Gefängnis geahndet werden mußte. Bei Jugendlichen allerdings trat an die Stelle der Gefängnisstrafe auf Grund von § 57 Ziff. 4 des Strafgesetzbuches häufig der Verweis. Aber jeder, der etwa durch Mitarbeit in der Jugendgerichtshilfe genaueren Einblick in die Delikte Jugendlicher und die sie begleitenden Umstände gewonnen hat, hat schon über einen kleinen Diebstahl ihres Kindes verzweifelte Eltern sagen hören: „Das muß doch mit einer Geldstrafe gutzumachen sein." Dieser Wunsch beruht, selbst wenn ihm eine nicht ganz klare Vorstellung von Strafe und Schadenersatz zugrunde

*) Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1912, Nr. 37.

liegt, meist auf einem durchaus gesunden Empfinden. Zudem ist die Geldstrafe eine Maßnahme, deren Vollstreckung den individuellen Verhältnissen angepaßt werden und die gerade dadurch auf den Jugendlichen ungemein erzieherisch wirken kann, und die ihn im Augenblick fühlbarer trifft als eine Gefängnisstrafe, deren Vollstreckung man meist zu vermeiden sucht, oder gar als der Verweis.

Bei den von Jugendlichen begangenen Diebstählen ist übrigens Not kein allzu häufiges Motiv. Aber manches Mal wird auch der Jugendliche durch den heißen Wunsch, einem dringenden Bedürfnis abhelfen zu wollen, zu einem Diebstahl getrieben. Beispielsweise stahl ein unter der Obhut der Berliner Jugendgerichtshilfe stehender Jugendlicher ein Paar Stiefel, weil er keine hatte, um in die Fortbildungsschule zu gehen. Und es gibt auch Jugendliche, die zum Dieb werden, weil sie die furchtbare Not daheim nicht mehr mit ansehen, die sorgenvollen Gesichter von Vater und Mutter nicht mehr ertragen können, wenn die Miete oder das Geld für den Bäcker nicht beisammen ist. Für diese grausamsten Fälle wird durch die Novelle Abhilfe geschaffen. Vielleicht wird man auch in Zukunft die Härte des Gesetzes da, wo die neuen Bestimmungen nicht anwendbar sind, mitunter schmerzhaft empfinden. Jedenfalls aber entgeht der Gesetzgeber dadurch, daß er für die Anwendung der neuen Sonderbestimmungen das Vorhandensein der beiden Tatbestandsmerkmale — Begehung aus Not und Geringwertigkeit des entwendeten Gegenstandes — kumulativ verlangt, dem Vorwurf, eine laxe Auffassung sittlicher Begriffe zu begünstigen.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß die jetzt unter §§ 248a und 264a fallenden Delikte die Strafschärfungen, die auf Diebstahl und Betrug im Rückfall stehen, nicht auslösen.

Die Strafgesetznovelle hat am 3. Juli Gesetzeskraft erlangt. Von den erwähnten Bestimmungen finden die meisten ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Begehung der Tat Anwendung auf alle Fälle die nach dem 3. Juli zur Aburteilung gelangen (§ 2 Abs. 2 St.G.B.). Um nun das Schicksal des Angeklagten nicht in weitgehendem Maße von dem Zufall der Terminsanberaumung abhängig zu machen, sondern die Milderungen der Novelle auch denen zukommen zu lassen, die zwar vor dem 3. Juli verurteilt sind, ihre Strafe aber noch nicht verbüßt haben, wird der preußische Justizminister, wie er in einer Verfügung vom 21. Juni 1912 bekanntgibt, Gnadenanträge in allen den Fällen stellen, in denen der Nichtvollzug der erkannten Strafe der Billigkeit entspricht.

Die Hauptbedeutung dieses Teiles der Novelle liegt wohl in der beträchtlichen Erweiterung, die der Kreis der Antragsdelikte erfahren hat. Bei einer ganzen Reihe von Tatbeständen wird fortan nicht die bloße der Polizei erstattete Anzeige zur Einleitung des Strafverfahrens genügen, sondern es bedarf des formellen Antrags, der immerhin ein lebhafteres Vergeltungsbedürfnis seitens des Verletzten erfordert als die formlose Anzeige.

Der zweite Gesichtspunkt, unter dem die Novelle für die Jugend von Bedeutung ist, ist der eines ihr gewährten erhöhten Strafschutzes. Wer die Verhandlungsberichte der Gerichte über Kindesmißhandlungen verfolgt, wird immer wieder aufs tiefste erschüttert sein über das Maß von Roheit und Bestialität, dessen Opfer hilflose Kinder sind, und über — die Geringfügigkeit der erkannten Strafen. Nicht allzu selten liest man, daß fortgesetzte grausamste Mißhandlung eines Kindes mit Geldstrafe geahndet wird.*) Gefängnisstrafe von zwei Monaten scheint man schon als sehr schwere Strafe für Kindesmißhandlungen empfinden zu sollen; Gefängnisstrafe von einem Jahre ist das Strafmaximum, das ich in den vor mir liegenden zahlreichen Berichten aus dem Jahre 1912 finde. Vielleicht will es dann der Zufall, daß einem solchen Bericht über das jahrelange Martyrium eines Kindes unmittelbar ein anderer folgt, der sich auf die Fälschung einer Quittung über 10 000 Mark bezieht. 10 000 Mk. ist gewiß eine große Summe, und es kann einen Menschen völlig aus seiner Bahn werfen, wenn er um einen solchen Betrag betrogen wird. So mag es sein, daß der Täter 2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust haben mußte. Wenn nur die Tatsache, daß ein Menschenleben durch unausgesetzte Quälereien aufs schwerste gefährdet, vielleicht sogar vernichtet ist, ähnlich gewertet würde.

Um diesen Mißständen zu steuern, nahm man in die kleine Strafgesetznovelle den sog. Kinderschutzparagraphen auf, der die Kindesmißhandlung durch die Höhe des festgesetzten Strafminimums als besonders strafwürdiges Delikt kennzeichnete.

Die Novelle fügt an § 223a als zweiten Absatz folgende Vorschrift an: Gleiche Strafe (Gefängnis von 2 Monaten bis zu 5 Jahren) tritt ein, wenn gegen eine noch nicht 18 Jahre alte oder wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Person, die der Fürsorge oder Obhut des Täters untersteht oder seinem Hausstande angehört, oder die der Fürsorgepflichtige der Gewalt des Täters überlassen hat, eine Körperverletzung mittels grausamer oder boshafter Behandlung begangen wird.

Diese Fassung weist gegenüber der ursprünglichen mancherlei Verbesserungen auf. So ist die Erhöhung des Schutzalters von 14 auf 18 Jahre, so vor allem die Erweiterung des Kreises der als Täter in Betracht kommenden Personenkategorien hervorzuheben. Die ursprüngliche Fassung konnte nur auf solche Täter Anwendung finden, deren Fürsorge oder Obhut das mißhandelte Kind unterstand: der Kommissionsbeschluß erster Lesung stellte durch den Zusatz „oder seinem Hausstande angehört" ausdrücklich fest, daß auch Lehrlinge, Dienstmädchen, Schlafburschen zu den zu schützenden Personen gehörten; der Kommissionsbeschluß zweiter Lesung brachte die Ausdehnung auf diejenigen, die zur Fürsorge oder Obhut über eine noch nicht 18 Jahre alte oder wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Person verpflichtet sind und es dulden, daß ein anderer gegen diese Person eine Körperverletzung der bezeichneten Art begeht. Gegen diese Fassung ist sehr mit Recht eingewendet worden, daß sie den eigentlichen Täter straflos lasse und der vollständigen physischen und psychischen Abhängigkeit, in der sich der zur Fürsorge Verpflichtete — etwa die außereheliche Mutter — zu dem Täter — ihrem Liebhaber oder Zuhälter — oft befinde, nicht Rechnung trage. Diese Schwierigkeiten vermeidet die Fassung der Novelle. Jetzt steht unzweideutig fest, daß die neue Strafbestimmung auch auf den Mann, der die Kinder der Frau, mit der er in wilder Ehe lebt, mißhandelt, Anwendung finden soll.

Ob das Erfordernis der grausamen oder boshaften Behandlung als Ursache der Körperverletzung

*) Meist heißt es dann in der Urteilsbegründung, daß das Gericht nur eine Mißhandlung als erwiesen erachten könne, und daß den Angeklagten wegen ihrer bisherigen Unbescholtenheit mildernde Umstände zugebilligt werden mußten.

zweckentsprechend ist, muß die Erfahrung lehren. Ohne Zweifel lassen sich als grausame oder boshafte Behandlung alle in Frage kommenden Tatbestände bezeichnen. Aber gerade der Umstand, daß diese Begriffsbestimmung so überaus weit und dehnbar erscheint, gibt zu dem Bedenken Anlaß, ob nicht die Rechtsprechung versuchen werde, ihr Grenzen zu ziehen. Ob sie nicht die Gefühlsbetonung, die in dem Worte „boshaft" fraglos liegt, unvermerkt auch auf das „grausam" übertragen und demnach das Kriterium für „grausame Behandlung" nicht darin sehen werde, daß die Behandlung grausam — weil qualvoll — für das Kind, sondern daß sie grausam vom Standpunkt des Täters aus, d. h. einer rohen, erbarmungslosen Gesinnung entsprungen ist. Ferner ist die Wendung „eine Körperverletzung die mittels grausamer oder boshafter Behandlung begangen wird" so ausgesprochen aktiv, daß sie unwillkürlich den Gedanken an eine Tat wachruft; man kann sich die Verwirklichung des Tatbestandes durch ein bloßes Nichtstun, ein Unterlassen, kaum vorstellen. Und doch wäre es ein ungeheurer Mangel, wenn die Rechtsprechung alle jene herzzerreißenden Fälle, in denen die grausame Behandlung in dem Fehlen jeder Behandlung, dem Versagen jeder Pflege — kurz in einer groben Vernachlässigung — besteht, als nicht unter die neue Strafbestimmung fallend ausscheiden wollte.

Noch andere Wünsche läßt die Novelle unerfüllt. So fehlt insbesondere die gegenüber der einfachen Kindesmißhandlung dringend erforderliche Hervorhebung der Fälle, in denen die Mißhandlungen fortgesetzt, systematisch durch Monate und Jahre hindurch geschehen sind, und die Festsetzung einer schwereren Strafe (Zuchthaus) für dies besonders schwere Delikt.

Aber trotz dieser unerfüllten Wünsche wird man die Novelle — ihrem ganzen Inhalt nach — als ein Stück Strafgesetzgebung werten müssen, das modernen Kulturanschauungen Rechnung zu tragen sucht.

Dr. jur. Alix Westerkamp.

Arbeiterversicherung.

Ausführungsgesetze zur R.V.O.

(Unter der vorstehenden Ueberschrift werden wir jeweils nach Bekanntwerden die wesentlichsten Bestimmungen der einzelstaatlichen Ausführungsgesetze wiedergeben.)

Preußisches Gesetz über die landwirtschaftliche Unfallversicherung vom 23. Juli 1912.

Das Gesetz beschränkt sich lediglich auf eine Regelung der Abgrenzung, der Verfassung und Verwaltung usw. der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, wozu der Landesgesetzgebung nach der R.V.O. die Befugnis zusteht (§§ 1037 ff.). Irgendeinen der durch die Landesgesetzgebung auch zu schaffenden Fortschritte, etwa die Ausdehnung der Versicherung auf den landwirtschaftlichen Unternehmer und dessen Ehegatten, sucht man vergebens. Im wesentlichen ist nur folgendes bestimmt:

Die Abgrenzung und Gestaltung der auf Grund des § 141 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft errichteten Berufsgenossenschaften bleibt bestehen. Danach bilden die Unternehmer der versicherten Betriebe in jeder Provinz eine Berufsgenossenschaft. Die Hohenzollernschen Lande bleiben der Berufsgenossenschaft der Rheinprovinz, die Stadt Berlin der Berufsgenossenschaft der Provinz Brandenburg angeschlossen (§ 1).

Die Berufsgenossenschaft zerfällt in Sektionen. Jeder Kreis (Oberamtsbezirk) bildet eine Sektion. Sektionsversammlungen finden nicht statt (§ 2).

Für jede Gemeinde bezeichnet die Gemeindevertretung, oder, wo eine solche nicht besteht, der Gemeindevorstand, für jeden Gutsbezirk der Gutsvorsteher aus der Mitte der der Gemeinde oder dem Gutsbezirk angehörenden, unter die R.V.O. fallenden Unternehmer oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder bevollmächtigten Betriebsleiter einen Wahlmann. Innerhalb dieser Sektionen wählen die Wahlmänner je einen Vertreter und einen Stellvertreter. In Gemeinden, die eine Sektion für sich bilden, wird der Vertreter und sein Stellvertreter aus der Reihe der oben erwähnten Unternehmer oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder bevollmächtigten Betriebsleiter durch die Gemeindevertretung gewählt. Die gewählten Vertreter bilden die Genossenschaftsversammlung (§ 3).

Die Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes nimmt der Provinzialausschuß, die des Sektionsvorstandes der Kreis- (Stadt-) Ausschuß, in den Hohenzollernschen Landen der Amtsausschuß wahr (§ 4).

Die Vorschriften der R.V.O. über die unbefugte Offenbarung und Verwertung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen finden auf diejenigen Personen Anwendung, welche außer den technischen Aufsichtsbeamten und besonderen Sachverständigen in der Verwaltung der Berufsgenossenschaften Verwendung finden (§ 13).

Württembergisches Ausführungsgesetz zur R.V.O. vom 8. 6. 1912.

In wesentlicher Beziehung unterscheidet sich das württembergische Ausführungsgesetz von dem preußischen. Es schafft eine Reihe wesentlicher Verbesserungen. So die folgenden:

Zu § 227 der R.V.O.:

Neben den allgemeinen Ortskrankenkassen werden Landkrankenkassen nicht errichtet (Art. 5), dagegen tritt die bisherige Krankenpflegeversicherung außer Kraft (Art. 48).

Zu §§ 942 u. 943 der R.V.O.

Der Unternehmer eines der landwirtschaftlichen Unfallversicherung unterliegenden Betriebes hat seinen in diesem Betriebe beschäftigten Angehörigen, die bei einer versicherten Tätigkeit einen Unfall erleiden, während der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall, unbeschadet bestehender weitergehender Verpflichtungen, Krankenhilfe in dem in § 942 Absatz 1 der R.V.O. bezeichneten Umfang zu gewähren, wofern dieselben nicht auf Grund der Krankenversicherung Anspruch auf gleiche Fürsorge haben, oder nach § 418 der R.V.O. von der Versicherungspflicht befreit sind.

Als Angehörige sind anzusehen: Verwandte und Verschwägerte auf- und absteigender Linie, Ehegatten und Geschwister, ferner die durch Annahme an Kindesstatt verbundenen Personen, sowie Pflegeeltern und -kinder. Die Leistungen der Unternehmer gelten als Leistungen der Krankenversicherung im Sinne des § 1551 Abs. 2 der R.V.O. (Art. 6).

Zu § 1043 der R.V.O.:

Die landwirtschaftliche Unfallversicherung nach der R.V.O. erstreckt sich auch auf die Unternehmer, einschließlich der Ehegatten (Art. 7).

Die Organisation der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bleibt wie sie bisher war. Danach regeln die Berufsgenossenschaften ihre innere Verwaltung und ihre Geschäftsordnung, soweit dies

nicht durch Gesetz geschehen ist, durch eine Satzung, welche die Genossenschaftsversammlung beschließt (Art. 9 u. 11). Die Satzung bedarf der Genehmigung des Oberversicherungsamtes (Art. 13).

Die Genossenschaft wird von einem durch die Genossenschaftsversammlung zu wählenden Vorstand verwaltet, soweit Gesetz oder Satzung nichts anderes bestimmt. Die gesetzlichen und satzungsmäßigen Befugnisse und Obliegenheiten des Vorsitzenden des Genossenschaftsvorstandes werden von einem Beamten ausgeübt, der hierfür durch das Ministerium des Innern in widerruflicher Weise bestellt wird. Er braucht nicht Mitglied der Genossenschaft zu sein (Art. 16).

Die Genossenschaftsversammlung besteht aus Vertretern der Mitglieder. Zu Vertretern können die Genossenschaftsmitglieder und deren gesetzliche Vertreter, sowie die bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe gewählt werden, sofern sie nach § 12 der R.V.O. wählbar sind (Art. 14).

Die Mitglieder der Genossenschaftsversammlung werden nach einer vom Ministerium des Innern zu erlassenden Wahlordnung von den Mitgliedern der Ausschüsse der landwirtschaftlichen Bezirksvereine, in denjenigen Bezirken aber, in denen ein landwirtschaftlicher Verein nicht besteht, von den bei der jeweils nächsten Amtsversammlung stimmberechtigten Mitgliedern derselben, im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart von den Mitgliedern des Gemeinderats Stuttgart nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt (Art. 15).

Weiter wird das bestehende Landesversicherungsamt aufgehoben. Es wird mit dem Sitz in Stuttgart nur ein Oberversicherungsamt errichtet. An Stelle der jetzt bestehenden Schiedsgerichte für den Jagst-, Donau- und Schwarzwaldkreis wird für diese Kreise je eine besondere Spruchkammer des Oberversicherungsamts vorgesehen.

Badisches Ausführungsgesetz zur R.V.O. vom 22. 6. 1912.

Auch das badische Ausführungsgesetz unterscheidet sich vorteilhaft vom preußischen. Es bestimmt im wesentlichen:

Das für das Gebiet des Großherzogtums errichtete Landesversicherungsamt bleibt bestehen (§ 1).

Zu § 227 R.V.O.:

Neben den allgemeinen Ortskrankenkassen werden Landkrankenkassen nicht errichtet (§ 2).

Zu § 1034 R.V.O.:

Die Unfallversicherung erstreckt sich auch auf alle Unternehmer der unter § 915 in Verbindung mit § 161 der R.V.O. fallenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Die Versicherungspflicht des Unternehmers erstreckt sich auch auf seinen im Betrieb tätigen Ehegatten. Ausgeschlossen von der Unfallversicherung sind Familienangehörige unter 12 Jahren, welche im Betriebe des Familienhauptes beschäftigt werden (§ 3).

Die errichtete Berufsgenossenschaft bleibt bestehen (§ 4).

Der Sitz der Berufsgenossenschaft ist Karlsruhe (§ 5).

Die Genossenschaft wird durch den Genossenschaftsvorstand verwaltet, soweit nicht einzelne Angelegenheiten durch Gesetz oder Satzung der Beschlußnahme der Genossenschaftsversammlung vorbehalten oder anderen Organen der Genossenschaft, den Behörden, der Inneren oder Steuer-Verwaltung übertragen sind (§ 8).

Der Genossenschaftsvorstand wird durch die Genossenschaftsversammlung gewählt. Er besteht aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern. Auf Antrag der Genossenschaftsversammlung kann der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes durch die Regierung mit den Rechten und Pflichten eines Staatsbeamten ernannt werden (§ 5).

Die Genossenschaftsversammlung besteht aus Vertretern der Unternehmer der versicherten Betriebe. Die Vertreter werden von den Kreisversammlungen gewählt. Wahlberechtigt sind nur die Mitglieder der Kreisversammlung, die Mitglieder der Berufsgenossenschaft sind. W.

Unstimmigkeiten in der R.V.O.

Nach § 107 Abs. 3 R.V.O. werden die nichtständigen Mitglieder aus dem Kreise der Arbeitgeber für die Landesversicherungsämter, außer von den Arbeitgebermitgliedern in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten und in den entsprechenden Sonderanstalten, die für das Gebiet des Bundesstaates errichtet sind oder es umfassen, gewählt von den Vorständen der Berufsgenossenschaften und den Ausführungsbehörden, die Betriebe mit dem Sitze im Gebiete des Bundesstaates umfassen.

Diese Vorschrift ist von der Regierung im Entwurf der R.V.O. vorgeschlagen worden. Sie entsprach auch durchaus dem Gedankengange, von dem die Regierung ausgegangen war. Sie hatte im § 1657 des Entwurfs vorgeschlagen, die Zuständigkeit der Landesversicherungsämter auszudehnen für alle an sich zulässigen Rechtsmittel gegen Entscheidungen eines Oberversicherungsamtes, „das seinen Sitz im Bezirk eines Landesversicherungsamtes hat". Da für die Zuständigkeit eines Oberversicherungsamtes der Sitz eines Betriebes maßgebend ist, war es folgerichtig, auch alle Berufsgenossenschaften an der Wahl zu einem Landesversicherungsamt zu beteiligen, dessen Jurisdiktion sie mit unterstanden. Nun hat aber der Reichstag die von der Regierung gewollte Ausdehnung der Befugnisse der Landesversicherungsämter nicht gutgeheißen, vielmehr den § 1657 — jetzt 1708 — dahin umgestaltet, daß ein Landesversicherungsamt nur dann entscheidet, wenn sich der Bezirk keiner der beteiligten Versicherungsträger über das Gebiet des betreffenden Bundesstaates hinaus erstreckt. Damit entfiel nun auch für jene Berufsgenossenschaften, deren Bezirk sich über das oben bezeichnete Gebiet hinaus erstreckt, die Berechtigung, für das Landesversicherungsamt mit zu wählen. Sie kamen ja nie in die Lage, vor dem Landesversicherungsamt Recht suchen zu müssen. Es ist jedoch bei der Eile, mit der die R.V.O. im Reichstag fertiggestellt wurde, versäumt, § 107 dementsprechend zu gestalten.

Die drei Bundesregierungen, für deren Staaten Landesversicherungsämter bestehen, haben sich nun an das Reichsamt des Innern gewendet, daß dieses auf die beteiligten Berufsgenossenschaften einwirke, auf das ihnen zustehende, für sie jedoch bedeutungslose und nur Arbeit machende Wahlrecht zu verzichten. Der geschäftsführende Ausschuß des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften hat beschlossen, den in Frage kommenden Berufsgenossenschaften dies zu empfehlen. W.

Selbstmord in momentaner Geistesverwirrung.

(Urteil des R.V.A. Ia 19373/11 19 A.)

Der Verstorbene ist im Dezember 1910, nachdem er vorher längere Zeit ohne Unterbrechung gearbeitet hatte, an neurasthenischen Beschwerden er-

krankt, welche der behandelnde Arzt Dr. Bernstein in seinen Gutachten vom 18. Februar und 2. März 1911 auf die Arbeit an der Maschine, die früher erlittenen Unfälle sowie die Angst vor weiteren Unfällen zurückführte. Aus dem Verhalten des Verstorbenen und seinen wiederholten Aeußerungen ist zu schließen, daß diese Vorstellungen bei ihm einen krankhaften Grad erreicht hatten. Weiter steht fest, daß F. den Selbstmord am Tage vor der beabsichtigten Wiederaufnahme der Arbeit ausführte. Hiernach ist es wahrscheinlich, daß zu dem bestehenden geistigen Depressionszustand eine plötzliche Aufwallung hinzukam, in welcher die Angst vor der bevorstehenden Arbeitsaufnahme und vor weiteren Unfällen noch eine Steigerung der Verwirrung herbeiführte. Diese Auffassung wird in dem Gutachten des Dr. B. vertreten, welcher einen Zusammenhang zwischen Unfall und Selbstmord annimmt, in der Erwägung, daß eine momentane Geistesverwirrung vorhanden gewesen sei und daß in dieser Verwirrung Angstideen vor der Arbeitsaufnahme vorgeherrscht hätten, die durch die früheren Unfälle hervorgerufen worden seien. Anderer Ansicht ist allerdings Professor Dr. Cramer in Göttingen, welcher eine eigentliche Geisteskrankheit verneint und die bei F. zutage getretene Depression auf Arteriosklerose zurückführt. Immerhin hält jedoch auch dieser Sachverständige in seinem Gutachten vom 9. August 1911 es für möglich, daß während einer plötzlichen Angstattacke der Anblick der verstümmelten Hände mitgeholfen hat, die Trostlosigkeit und Verzweiflung zu steigern, und der Schluß des Gutachtens, der einen direkten ursächlichen Zusammenhang zwischen Unfällen und Selbstmord verneint, läßt die Frage offen, ob nicht ein indirekter Zusammenhang angenommen werden muß. Der Senat hält einen solchen Zusammenhang auch auf Grundlage des Professor Cramerschen Gutachtens wohl für denkbar, sei es in der Weise, daß die wiederholten Unfälle mit ihren Folgen die körperliche und seelische Widerstandskraft des Verletzten geschwächt und somit der Arteriosklerose und ihren Folgen den Boden geebnet haben, sei es in der Weise, daß die Angstzustände, welche die Arteriosklerose auslöste, durch die Erinnerung an die Unfälle und ihre Folgen gerade in die Bahn gedrängt wurden, die einen immer stärkeren seelischen Widerstand gegen die Wiederaufnahme der Arbeit verursachte und um so verhängnisvoller wurde, je näher der Zeitpunkt dieser Wiederaufnahme heranrückte. Bei dieser Sachlage glaubte der Senat dem Schiedsgericht, das die Berufsgenossenschaft zur Entschädigung der Hinterbliebenen verurteilt hat, nicht entgegentreten zu sollen, obwohl er die Zweifelhaftigkeit des Falles nicht verkennt und nicht gewillt ist, den grundsätzlichen Standpunkt des Reichsversicherungsamts zu verlassen, daß der Selbstmord eines Unfallverletzten im allgemeinen nur zu entschädigen ist, wenn ein innerer Zusammenhang zwischen Unfall und Selbstmord deutlich erkennbar ist, also wenn der Selbstmord in einer durch den Unfall verursachten Geisteskrankheit verübt ist (vergleiche Rekursentscheidung 1161 Amtliche Nachrichten des R.V.A. 1892 S. 320).

Cassel. H. H.

Fall im Krankenhaus: Unfallfolge.

Durch Betriebsunfall erlitt 1896 ein Eisenbahner den Verlust des rechten Unterschenkels. Er erhielt zuletzt 70 Proz. Rente. Im Sommer 1910 erkrankte er an Lungenentzündung und mußte in das Krankenhaus gebracht werden. Hier war er allein in einem Zimmer untergebracht. Wahrscheinlich, um ein Bedürfnis zu verrichten, war der Kranke in einer Nacht aufgestanden, er kam zu Fall und erlitt eine Gehirnblutung, an der er starb. Der erhobene Anspruch auf Hinterbliebenenrente wurde von der Eisenbahndirektion in Essen unter Berufung auf das Gutachten des Krankenhausarztes abgelehnt. Der wesentliche Inhalt des Gutachtens lautet:

„Der p. K. wurde hierselbst wegen Lungenentzündung behandelt; es war die Krisis eingetreten und damit eine sehr große Schwäche. Seiner Gewohnheit gemäß stand er immer, trotz häufigen Abratens, zur Verrichtung seiner Bedürfnisse auf, dabei ist er hingefallen, wodurch eine Gehirnblutung eintrat, welche den Tod zur Folge hatte. Zeugen sind bei dem Fall nicht vorhanden gewesen, so daß wir auch keine benennen können. Es ist ja möglich, daß der Mann nicht gefallen wäre, wenn er den rechten Unterschenkel nicht verloren hätte und im Gebrauch beider gesunder Beine gewesen wäre, da aber außerdem noch Arterienverkalkung bestand, so ist ein ursächlicher Zusammenhang mit dem im Jahre 1896 erlittenen Unfall nicht gegeben."

Der Arzt hatte sich die Sache, wie das Gutachten zeigt, recht leicht gemacht.

Auf die eingelegte Berufung folgte das Schiedsgericht der Begründung derselben, daß der Fall des K. nur dem Verlust des rechten Unterschenkels zuzuschreiben sei und verurteilte den Versicherungsträger, Hinterbliebenenrente zu zahlen.

Das Urteil wurde rechtskräftig. (P. L. P. Nr. 41—1911 Schiedsgericht für Arbeiterversicherung im Eisenbahndirektionsbezirk Essen.)

Gelsenkirchen. P. Meiß.

Ungenügende ärztliche Untersuchung.

Sehr oft sind die ärztlichen Untersuchungen und Feststellungen in Unfallsachen recht ungenügend. Vielfach wird nur der direkt verletzte Körperteil in Betracht gezogen, nicht aber auch die Wirkung der Unfallfolgen auf den Allgemeinzustand. Dabei ist es eine durch die Erfahrung in unzähligen Fällen bewiesene Tatsache, daß ein Unfall bestehende, an sich nicht unfallbedingte Leiden verschlimmern oder solche auslösen kann. Sehr oft entstehen z. B. als mittelbare Unfallfolge nervöse Leiden; Rippenbrüche und Quetschungen der Brust lösen häufig tuberkulöse Erkrankungen der Lunge aus usw. Wenn der ärztliche Untersuchungsbefund nur die direkten Unfallfolgen schildert, die nebenhergehenden indirekten Schädigungen der Gesundheit aber unberücksichtigt läßt, ist es natürlich außerordentlich schwer, den Zusammenhang zwischen einer sich später zeigenden anderen körperlichen Schädigung und dem Unfall zu erkennen. Die bedauerlichen Folgen solcher einseitigen Untersuchungen und Behandlungen sind dann oft schwere materielle Schädigungen der Verletzten. Zur Illustrierung des Gesagten sei folgender Fall geschildert:

Ein in der Landwirtschaft verunglückter Arbeiter hatte sich erhebliche innere Verletzungen zugezogen. Dem Verletzten wurde eine Rente von zuletzt 20 Proz. zugebilligt. Auf die erheblichen nervösen Störungen, die bei dem Verletzten aufgetreten waren, hatten die Aerzte keinen Wert gelegt. Auf Grund eines vom Verletzten beantragten neuen Heilverfahrens erfolgte eine ärztliche Nachuntersuchung,

und auf Grund dieser die Entziehung der Rente. Nachweisbare objektive Unfallfolgen sollten nach Ansicht des Arztes nicht mehr bestehen. Auf Veranlassung des Arbeitersekretärs in M. brachte nun der Verletzte ein Gutachten eines Nervenarztes bei, der feststellte, daß eine erhebliche Verschlimmerung des Zustandes infolge nervöser Erkrankung vorlag, die ganz zweifellos mit dem Unfall zusammenhänge. Der nunmehr gestellte Antrag auf Erhöhung der Rente und Uebernahme des Heilverfahrens wurde von der Berufsgenossenschaft abgelehnt und die Rentenentziehung bestätigt. Das angerufene Schiedsgericht holte ein Obergutachten ein, das vollinhaltlich die Angaben des vom Verletzten beigezogenen Gutachtens bestätigte. Die Berufsgenossenschaft wurde verurteilt, eine Rente von 50 Proz. zu gewähren. Das Urteil erlangte Rechtskraft.

Das Betrübende bei der ganzen Sache war, daß der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft auf Anfrage, warum er die nervösen Störungen nicht gutachtlich erwähnt habe, einfach erklärte, daß er lediglich die rein objektiv festgestellten seinerzeitigen Unfallfolgen an der lokalisierten Stelle untersucht habe; auf die nervösen Störungen einzugehen habe für ihn keine Ursache vorgelegen. So konnten die geradezu leichtfertig abgegebenen Gutachten ein wahrheitsgemäßes Resultat nicht ergeben.

Ein solcher Fall sollte den Unfallverletzten dringender Anlaß sein, unter allen Umständen auf genaue ärztliche Untersuchung und Behandlung zu dringen und sich nicht, ohne die rechtsprechenden Instanzen anzurufen, mit ihren Ansprüchen auf ärztliche Behandlung abweisen zu lassen. K. M.

Abhaltung eines Entschädigungsberechtigten von der Verfolgung seines Anspruchs durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse.

(§ 72 Abs. 2 G.U.V.G. § 1547, Ziff. 2 1548 R.V.O.)

Der Maurer R. stürzte am 10. Oktober 1906 bei einem Fabrikneubau 4 Meter hoch ab. Er fiel auf Kopf und Rücken und blieb bewußtlos liegen. Nachdem er einige Wochen arbeitsunfähig und in ärztlicher Behandlung gewesen und die ersten Unfallfolgen überstanden waren, arbeitete er volle zwei Jahre fast ohne jede Unterbrechung in seinem Berufe weiter. Es hatten sich zwar Krampfanfälle als Folgen des Unfalles eingestellt, die aber von dem Verletzten wenig beachtet wurden. Auch in den nächsten zwei Jahren hat er nur mit geringen Unterbrechungen gearbeitet und erst im November 1909 mußte er infolge heftiger Kopfschmerzen die Arbeit gänzlich einstellen. Der behandelnde Arzt Dr. B. in L. hatte ihn mehrmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Kopfschmerzen eine Folge des Unfalles seien und er seine Ansprüche bei der Berufsgenossenschaft geltend machen solle. Er lehnte dies aber in dem Wahne ab, er sei noch voll arbeitsfähig.

Ende Dezember 1909 mußte R. aber infolge Verschlimmerung seines Leidens in eine Krankenanstalt gebracht werden, wo er am 11. April 1910 an Gehirnerweichung verstarb. Die Berufsgenossenschaft lehnte die nunmehr von der Witwe erhobenen Entschädigungsansprüche ab. Auch das Schiedsgericht machte sich die Auffassung der Berufsgenossenschaft zu eigen. Das Reichsversicherungsamt gab dem Rekurse am 3. November 1911 (Aktenzeichen: Ia. 635/11. 6 A.) mit folgender Begründung statt:

„Der Maurer R. aus L., der Ehemann bezw. Vater der Kläger, hat mindestens die beiden ersten Jahre nach dem Unfalle vom 10. Oktober 1906 mit geringen Unterbrechungen gearbeitet, einen wesentlichen Lohnausfall offenbar nicht erlitten und sich bei der Eigentümlichkeit seiner Krankheit nach der Bescheinigung des behandelnden Arztes Dr. B. in L. vom 10. Mai 1911 für völlig arbeits- und erwerbsfähig gehalten, obwohl er seit dem Unfall an Kopfschmerzen litt, die er auf ihn zurückführte. Der Natur und Schwere seines Leidens ist er sich nicht bewußt geworden und hat sich selbst noch zu einer Zeit, als seine Arbeitskraft schon bedeutend nachgelassen hatte, in dem Glauben befunden, nicht krank zu sein. Bei seinem ihm unbekannt gebliebenen Zustande konnte ihm daher nicht zugemutet werden, einen Entschädigungsanspruch innerhalb der zweijährigen Ausschlußfrist anzumelden. Nachher ist R. allmählich verblödet und am 11. April 1910 . . . an Gehirnerweichung verstorben. Er ist somit geschäftsunfähig geworden und außerstande gewesen, seine eigenen Angelegenheiten rechtsgiltig zu besorgen; zu diesem Zwecke hätte ein Pfleger für ihn bestellt werden müssen. Der Zeitpunkt nun, wann etwa dem Verstorbenen sein Leiden und seine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der zweijährigen Frist des § 72 Abs. 1 des G.U.V.G. als Unfallfolge erkennbar geworden ist, ob insbesondere frühestens drei Monate vor der Anmeldung des Unfallrentenanspruchs am 10./11. Februar 1910, läßt sich bei der Art des Leidens ebensowenig zuverlässig feststellen, wie die Zeit, zu welcher die Verblödung des Verstorbenen soweit vorgeschritten war, daß ihm wegen Geschäftsunfähigkeit ein Pfleger hätte bestellt werden müssen. Aus diesen Gründen läßt sich auch nicht mehr die Zeit bestimmen, von welcher ab die in Betracht kommende Frist von drei Monaten begonnen hätte. Der von der Beklagten erhobene Einwand der Verjährung greift daher nicht durch. Hieraus folgt, daß die Entscheidung des Schiedsgerichts, welches die Abweisung der Ansprüche der Kläger in ihrer Eigenschaft sowohl als Rechtsnachfolger des Verstorbenen wie als seiner Hinterbliebenen lediglich auf die als verspätet angesehene Anmeldung gründet, aufzuheben war. Da das Schiedsgericht bisher noch nicht dazu Stellung genommen hat, ob ein Betriebsunfall vorliegt, der Verstorbene durch ihn in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt gewesen ist und sein späterer Tod auf diesen Unfall zurückzuführen ist, so erschien es dem R.V.A. angezeigt, die Sache gemäß § 81 Absatz 2 G.U.V.G. zur anderweitigen Entscheidung an das Schiedsgericht zurückzuverweisen."

Die Berufsgenossenschaft hat nunmehr die Ansprüche der Hinterbliebenen und auch die Ansprüche der Witwe als Rechtsnachfolgerin des Verstorbenen anerkannt. B. Wünschmann.

Wie ist der Jahresarbeitsverdienst zu berechnen, wenn der Kläger zwar täglich, aber nicht während voller Arbeitstage tätig gewesen ist?

(Urteil des R.V.A. vom 18. Mai 1912, Ia 9141/11 und 2883/12 [16] B.)

Gründe: Der Vertreter des Klägers ist mit seinen Ausführungen gehört worden. Er hat insbesondere geltend gemacht, daß nach der ständigen Rechtsprechung des R.V.A. bei der Feststellung des der Rentenberechnung zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdienstes berücksichtigt werden müßte, daß der Kläger in dem Betriebe der städtischen Gas- und Wasserwerke zu Helmstedt zwar täglich, aber nicht während voller Arbeitstage tätig gewesen sei.

Es war wie geschehen, zu erkennen. Der Kläger ist zur Zeit seines Unfalles vom 20. März 1910 in dem Betriebe der städtischen Gas- und Wasserwerke zu Helm-

stedt bereits ein volles Jahr ununterbrochen tätig gewesen. Die Feststellung des der Rentenberechnung zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdienstes hatte daher nach § 10 Absatz II des G.U.V.G. zu erfolgen. Nach der Auskunft des Magistrats der Stadt Helmstedt vom 31. März 1911 hat der Kläger in der Zeit vom 20. März 1909 bis zum 19. März 1910 für seine Tätigkeit im Betriebe der städtischen Gas- und Wasserwerke, die sich auf alle 365 Tage des Jahres erstreckt hat, an Barlohn und sonstigen Bezügen 928,65 Mk. erhalten. Nebenbei ist er auch anderwärts, und zwar in so erheblichem Maße tätig gewesen, daß er noch insgesamt 351,15 Mk. verdient hat. Diese 351,15 Mk. allerdings konnten bei der Feststellung des der Rentenberechnung zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdienstes nicht in Ansatz gebracht werden. Andererseits aber durfte die Tatsache, daß die Tätigkeit des Klägers im Betriebe der städtischen Gas- und Wasserwerke sich zwar auf 365 Kalendertage verteilt, aber nicht 365 volle Arbeitstage ausgefüllt hat, **nicht** unberücksichtigt bleiben. Nach der ständigen Rechtsprechung des R.V.A. mußte vielmehr zunächst ermittelt werden, wieviel volle Arbeitstage der Kläger in dem letzterwähnten Betriebe tatsächlich gearbeitet hat und sein Gesamtverdienst durch die Zahl dieser vollen Arbeitstage geteilt werden. (Zu vergl. Handbuch der U.V., 3. Aufl., Bd. Nr. 271 ff., Anmerk. 6 zu § 10 G.U.V.G.) Allerdings hat das R.V.A. in einer Rekursentscheidung vom 24. Mai 1911 einen hiervon abweichenden Standpunkt vertreten. In dieser Entscheidung ist ausgesprochen worden, daß der Jahresarbeitsverdienst für einen Verletzten, der in dem Betriebe zwar während des ganzen Jahres vor dem Unfalle, aber nicht immer während voller Arbeitstage beschäftigt gewesen ist, nach § 10 Absatz II des G.U.V.G. in der Weise berechnet werden muß, daß jeder Kalendertag, auch wenn der Verletzte an ihm nur Bruchteile des Tages beschäftigt gewesen ist, als voller Arbeitstag berücksichtigt wird. (Pr.L. 14 806/10 und 5345/11.) Der mit der vorliegenden Sache befaßte Senat hatte mit Rücksicht auf diese Entscheidung in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine Verweisung der Sache an den Erweiterten Senat erforderlich sei. Bei der Erörterung über diese Frage ist der Senat davon ausgegangen, daß der Rekursentscheidung vom 24. Mai 1911 ein wesentlich anderer Tatbestand, als der im vorliegenden Fall gegebene, zugrunde gelegen hat. Im vorliegenden Fall ist der Kläger nicht nur tatsächlich auch außerhalb des Betriebes der städtischen Gas- und Wasserwerke einer gewinnbringenden Beschäftigung in erheblichem Maße nachgegangen, sondern es ist diesem Umstande bei der Feststellung der Arbeits- und Lohnverhältnisse des Klägers von der Verwaltung auch ausdrücklich Rechnung getragen worden. Nach dem Berichte des Stadtmagistrats in Helmstedt vom 31. März 1911 ist der Lohn des Klägers in der Erwartung verhältnismäßig niedrig bemessen worden, daß der Kläger von der Möglichkeit Gebrauch machen würde, sich einen Teil seines Lebensunterhaltes durch anderweite Arbeit zu verschaffen. Bei der Verschiedenheit beider Fälle hat der erkennende Senat in ihrer abweichenden rechtlichen Beurteilung ein Abweichen in einer grundsätzlichen Rechtsfrage nicht erblicken können. Die Rekursentscheidung vom 24. Mai 1911 läßt nicht erkennen, ob sie nicht für Fälle der vorliegenden Art die bisher vom R.V.A. vertretene Rechtsauffassung hat gelten lassen wollen. Auf Grund der Akten hat das R.V.A. im übrigen angenommen, daß der Kläger im Betriebe der städtischen Gas- und Wasserwerke an den 365 Tagen des Jahres je 8 Stunden tätig gewesen ist und daß diese Arbeitsstunden etwa drei Viertelle der von ihm insgesamt geleisteten Arbeitsstunden gebildet haben. Der Kläger würde hiernach während des dem Unfalle voraufgegangenen Jahres in dem Betriebe der städtischen Gas- und Wasserwerke nicht 365, sondern $\frac{365 \cdot 4}{5} = 292$ volle Arbeitstage tätig gewesen sein. Der der Rentenberechnung zugrunde zu legende Jahresarbeitsverdienst war dementsprechend auf $\frac{965{,}65 \cdot 365}{292} = 1160{,}70$ Mk. festzusetzen."

St.

Ist das Schmücken von Gräbern eine versicherte Tätigkeit im Sinne des U.V.G. für L. u. F.?

Urteil des Schiedsgerichts Ansbach, Mittelfr. Aktz. Pr. L. Nr. 87/1912. Urteil des Kgl. Landesversicherungsamts München. Aktz. Nr. 9302/778.

Die Totengräbersehefrau A. in L. hatte das Schmücken und Herrichten von Gräbern übernommen. Bei dieser Gelegenheit verletzte sich die Frau am Zeigefinger und büßte denselben ein, bis auf einen spitzen Stumpf. Die Berufsgenossenschaft lehnte eine Entschädigung ab, weil Friedhofsarbeiten nur dann versichert seien, wenn es sich um das Instandhalten einer gärtnerischen Anlage handelt, die ihrem Umfange einer Parkwirtschaft gleichkomme. Dies sei nicht der Fall. Auch sonst komme eine gärtnerische Tätigkeit nicht in Betracht, weil der Garten, in dem die Blumen gezogen werden, ein Ziergarten und für einen Gewerbebetrieb viel zu klein sei. Es handelte sich bei dem Unfall um eine nicht versicherte Arbeit des Totengräbers. Das Schiedsgericht verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer 15 proz. Rente. Es hält für erwiesen, daß das Schmücken von Gräbern und die Zucht von Blumen auf einem 30 Quadratmeter großen Garten eine gärtnerische Tätigkeit und somit ein versicherungspflichtiger Betrieb im Sinne des § 1 Abs. 7 des U.V.G. für Land- und Forstwirtschaft sei.

Das Landesversicherungsamt hat den Rekurs der Berufsgenossenschaft mit folgender Begründung verworfen:

„Das Schiedsgericht geht, indem es die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft bejaht, von dem Standpunkt aus, daß die gärtnerische Tätigkeit der Ehegatten A. als der Betrieb einer gewerblichen Gärtnerei im Sinne des § 1 Abs. 7 des U.V.G. für Land- und Forstwirtschaft, mithin als ein versicherter landwirtschaftlicher Betrieb, anzusehen sei. Die hierfür geltend gemachten Erwägungen erscheinen zutreffend und insbesondere auch geeignet, die Aufstellung der Berufsgenossenschaft, als handle es sich hier nur um die Bewirtschaftung eines Haus- oder Ziergartens, wirksam zu widerlegen. . . ."

Ansbach. C. B.

Anerkennung zu Unrecht verwendeter Invalidenmarken.

Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung wird nicht schlankweg durch die Entrichtung von Beiträgen ein Anrecht auf die Leistungen der Versicherungsträger erworben, sondern, abgesehen von der Selbst- und Weiterversicherung, nur durch die Zahlung solcher Beiträge, die auf Grund eines versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses geleistet worden sind. Selbst in den Fällen, wo seit dem Bestehen der Versicherung im guten Glauben, aber irrtümlicherweise, Beiträge entrichtet worden sind, ist bisher regelmäßig im Invaliditäts- usw. Falle die Rente versagt worden. Auch das Reichsversicherungsamt hat strikte den Grundsatz vertreten, daß durch die Leistung von Beiträgen dann kein Anrecht auf Unterstützung erworben wird, wenn die eigentliche Voraussetzung, das ist das versicherungspflichtige Arbeitsverhältnis,

gefehlt hat, und zwar auch in den Fällen, in denen früher eine Versicherungsanstalt zu Unrecht ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis angenommen hatte. Das Reichsversicherungsamt nahm an, daß nicht auf Grund eines unzutreffenden Anerkenntnisses, sondern lediglich auf Grund der gesetzlichen Vorschriften das Anrecht auf die Leistungen der Versicherungsanstalten erworben würde. Es hat also dabei einen anderen Standpunkt eingenommen als bei der Unfallversicherung. Auch dort kann es vorkommen, daß eine Berufsgenossenschaft zu Unrecht die Versicherung bejaht. Dann hat das Reichsversicherungsamt stets betont, daß dieses Anerkenntnis die Berufsgenossenschaft binde.

Die Auffassung des Reichsversicherungsamts entsprach dabei allerdings dem früher geltenden Recht, was aber nicht hinderte, daß die, die ein Jahrzehnt oder noch länger Marken im guten Glauben verwendet hatten, ihre Abweisung als ein schreiendes Unrecht empfanden. Es lag hier in der Tat ein Uebelstand vor. Um dem zu steuern, wurde bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung in der Kommission der § 1427 des Entwurfes wesentlich ergänzt. Es wurde beantragt, einen Absatz 2) einzufügen folgenden Wortlauts:

„Nach Ablauf von vier Jahren seit Aufrechnung der Quittungskarten kann die rechtsgültige Verwendung der in Aufrechnung bescheinigten Marken nicht mehr angefochten werden."

Die Antragsteller wollten demnach, daß alle Marken als zu Recht verwendet angesehen werden müßten, die seit mehr als vier Jahren seit der letzten Aufrechnung der Quittungskarte geklebt worden sind. Es ist zwar nicht gelungen, diesen Antrag in das Gesetz hineinzubringen, aber der § 1427 des Entwurfes (§ 1445 der R.V.O.) erhielt zwei neue Abschnitte folgenden Wortlauts:

„Der Versicherte kann von der Versicherungsanstalt die Feststellung der Giltigkeit der verwendeten Marken verlangen. Hat die Versicherungsanstalt die Versicherungspflicht oder die Versicherungsberechtigung anerkannt, so kann der Rentenanspruch nicht mit der Begründung abgelehnt werden, daß die Marken zu Unrecht verwendet sind.

Nach Ablauf von zehn Jahren seit Aufrechnung der Quittungskarte kann die rechtsgiltige Verwendung der in der Aufrechnung bescheinigten Marken nicht mehr angefochten werden, es sei denn, daß der Versicherte oder sein Vertreter oder ein zur Fürsorge für ihn Verpflichteter die Verwendung der Marken in betrügerischer Absicht herbeigeführt hat."

Es wurde damit für die Versicherten eine wesentlich günstigere Rechtslage geschaffen. Daß die beiden Absätze klar und eindeutig seien, kann allerdings nicht gesagt werden. Namentlich kann aus dem Absatz 2 gefolgert werden, daß nur ein solches Anerkenntnis den Versicherungsträger bindet, das auf Grund eines Antrages des Versicherten erfolgt ist, eine Annahme, die mit dem Wortlaut des Absatz 2 durchaus in Einklang stände, die aber dem Willen des Gesetzgebers, der viel weitergehen wollte, nicht entsprochen hätte.

Es ist erfreulich, konstatieren zu können, daß das Reichsversicherungsamt, das sich mit den beiden Absätzen des § 1445 der Reichsversicherungsordnung nach verschiedenen Richtungen hin beschäftigt hat, eine Stellung eingenommen hat, die dem Versicherten soweit als möglich entgegenkommt. In der Revisionsentscheidung 1599, Amtl. Nachr. 1912, Seite 676, hat es strikte ausgesprochen, daß es der zweite Satz des Absatz 2 sei, worauf es dem Gesetzgeber angekommen wäre, und daß der erste Satz lediglich einen besonderen Fall für die Anwendung des im zweiten Satz ausgesprochenen Grundsatzes behandle. Es kommt nach alledem nicht darauf an, ob ein Versicherter die Feststellung der Giltigkeit verlangt hat, sondern ausschlaggebend ist, daß die Versicherungsanstalt die Versicherungspflicht oder die Versicherungsberechtigung in irgendeiner Form oder bei irgendeinem Anlaß anerkannt hat. Tat sie dies, dann kann der Rentenanspruch auch in dem Falle, wo die Anerkenntnis zu Unrecht erfolgt ist, nicht mit der Begründung abgelehnt werden, daß die Marken zu Unrecht verwendet worden sind.

Das Reichsversicherungsamt hat auch Stellung genommen zu der Vorschrift des § 1445 Absatz 3. Durch diese Vorschrift werden Marken, die länger als zehn Jahre seit der letzten Aufrechnung zurückliegend verwendet worden sind, unter allen Umständen als giltige Marken angesehen, und zwar nach der Revisionsentscheidung 1600, je nach der Sachlage, entweder als Pflichtbeiträge oder als Selbstversicherungsbeiträge, und sie sind geeignet, je nachdem das Recht der Weiterversicherung oder der Fortsetzung der Selbstversicherung zu begründen. Da diese neuen Vorschriften für die Versicherten günstiger sind als die des alten Rechts, soll die Entscheidung 1600 Artikel 79 des Einführungsgesetzes auch Anwendung finden auf die Zeit vor dem 1. Januar 1912. Diese Entscheidung wird im Gefolge haben, daß in Zukunft in vielen zweifelhaften Fällen, wo Marken in gutem Glauben, aber zu Unrecht verwendet worden sind, nunmehr die Anerkenntnis des Anspruches erfolgen muß, wenn Marken länger als 10 Jahre verwendet worden sind. Allerdings werden die Vorschriften über das Erlöschen der Anwartschaft nach der Entscheidung 1602 durch Absatz 3 des § 1445 nicht berührt, eine Entscheidung, die als den Verhältnissen entsprechend angesehen werden muß, da sonst Versicherte, auf die der Absatz 3 Anwendung findet, besser gestellt worden wären als andere Versicherte, bei denen die Rechtsgiltigkeit der Markenverwendung gar nicht in Streit steht.

Ein weiterer, für die Versicherten günstiger Grundsatz ist in der Entscheidung 1601 enthalten, worin gesagt ist, daß die Vorschriften des Artikels 79 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung auch grundsätzlich bei Revisionen der Versicherungsträger anzuwenden sind. Dies hat zur Folge, daß in allen den Fällen, wo das Schiedsgericht auf Grund des alten Rechtes den Versicherten zu Unrecht die Rente zugesprochen hat und die Versicherungsanstalten Revision einlegten, das neue, günstigere Recht den Versicherten zugute kommt. Es bedeutet das keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Unzulässigkeit der reformatio in pejus, weil auch bei der Entscheidung des Reichsversicherungsamts die Versicherungsträger nicht ungünstiger gestellt werden, als sie es waren durch die Entscheidung des Schiedsgerichts. M.

Das neue preußische Knappschaftsgesetz.

Die Reichsversicherungsordnung und das Angestelltenversicherungsgesetz greifen in mehrfacher Beziehung in das Knappschaftswesen ein und haben deshalb eine Aenderung des siebenten Titels im Allgemeinen preußischen Berggesetz notwendig gemacht. Die vom preußischen Landtag unter Zustimmung des Herrenhauses und der Staatsregierung vorgenommenen Aenderungen repräsentieren sich äußerlich

in einer Umwandelung der §§ 165 bis 186 p des Allgemeinen Berggesetzes in das 86 Paragraphen umfassende Knappschaftsgesetz.

Wesentliche Vorteile bringt das Knappschaftsgesetz den preußischen Bergleuten nicht.

Man merkt es sofort, daß die Mehrheit des Landtages nur widerwillig an eine Aenderung der erst im Jahre 1906 geänderten Materie herangegangen ist und sie hat sich daher auch darauf beschränkt, nur solche Aenderungen daran vorzunehmen, die durch die R.V.O. zwingend notwendig waren.

Im § 13 Abs. 1 wird bestimmt, daß die knappschaftlichen Krankenkassen ihren Mitgliedern und deren Angehörigen an Krankenhilfe, Wochengeld und Sterbegeld mindestens die Regelleistungen der Ortskrankenkassen nach den Vorschriften des zweiten Buches der R.V.O. gewähren müssen. Ueber die Höhe der Invaliden- und Witwenpensionen sowie der Beihilfe zur Erziehung der Kinder verstorbener Mitglieder und Invaliden sagt das Gesetz nichts.

Die anderen Aenderungen beziehen sich auf das Mitgliedschaftsverhältnis der Arbeiter und Beamten in den Knappschaftsvereinen, auf die Wahlen der Vertreter in denselben und auf das Verfahren bei Streitigkeiten zwischen den Verwaltungen der Knappschaftsvereine und deren Mitgliedern.

Im § 9 des Knappschaftsgesetzes ist entsprechend den Bestimmungen des § 165 R.V.O. bestimmt, daß die Werks- und Knappschaftsbeamten, welche ein Einkommen bis zu 2500 Mk. haben, verpflichtet sind, den knappschaftlichen Krankenkassen als Mitglieder anzugehören. Nach § 171 des bisherigen Berggesetzes bestand diese Verpflichtung nur bei einem Jahreseinkommen bis zu 2000 Mk.

Geändert sind ferner, entsprechend den Bestimmungen in § 313 R.V.O., in § 17 K.G. die Bestimmungen des § 171d Allg. Bergg. bezüglich der freiwilligen Fortversicherung in einer knappschaftlichen Krankenkasse bei Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung. War eine solche Weiterversicherung bisher nur zulässig, wenn ein Knappschaftskrankenkassenmitglied vor seinem Ausscheiden aus der die Mitgliedschaft begründenden oder zu derselben berechtigenden Beschäftigung **mindestens zwei Jahre** hindurch ununterbrochen angehört hatte, so ist sie nach § 17 des K.G. jetzt möglich, wenn ein Mitglied beim Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen bei der Krankenkasse eines Knappschaftsvereins oder einer besonderen knappschaftlichen Krankenkasse oder auf Grund der R.V.O. versichert war.

Die als wesentlicher Fortschritt gepriesene Bestimmung des § 497 der R.V.O.:

> **„Ein Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht nach § 173 bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Stimmen sowohl aus der Gruppe der Arbeitgeber, als auch der Versicherten im Vorstande"**

hat im § 54 Abs. 4 des K.G. Aufnahme gefunden. Der § 497 der R.V.O. ist eigens für die Knappschaftskassen geschaffen worden. In den Satzungen mancher Knappschaftsvereine ist bestimmt:

> „Personen, die nur teilweise oder nur zeitweise erwerbsfähig sind, dürfen erst nach Befreiung von der Krankenversicherungspflicht wieder beschäftigt oder überhaupt zur Arbeit zugelassen werden."

Diese äußerst rigorose Bestimmung ermöglicht es den Knappschaftsvereinen, angeblich nicht mehr voll erwerbsfähige Bergarbeiter zu zwingen, sich von der Krankenversicherungspflicht befreien zu lassen. Sie kann auch nach der R.V.O. und dem neuen Knappschaftsgesetz weiter in den Satzungen bestehen bleiben. Und sie wird darin bestehen bleiben, weil sich die Werksvertreter in den Knappschaftsvereinen gegen deren Beseitigung sträuben und die Arbeitervertreter ihre Beseitigung allein nicht erreichen können.

Daraus ergibt sich, daß die Bestimmung des § 497 der R.V.O. bezw. des § 54 Abs. 4 des K.G. für die Knappschaftsmitglieder wertlos ist. Stimmen die Arbeitervertreter im Knappschaftsvorstande nicht für die Befreiung des Antragstellers von der Krankenversicherungspflicht, dann wird derselbe zwar nicht befreit, aber damit ist ihm auch die Möglichkeit genommen, auf einer Zeche zu seiner kargen Pension noch etwas hinzu zu verdienen. In der Hauptsache werden hiervon Knappschaftsinvaliden betroffen, für deren Mehrzahl es keine andere Arbeit als auf Bergwerken und deren Nebenanlagen gibt. Die neue Bestimmung ändert also an dem bisherigen Zustande gar nichts, höchstens bringt sie die Arbeitervertreter im Knappschaftsvorstande aus naheliegenden Gründen sehr häufig in eine recht fatale Situation.

Die §§ 28 und 29 des K.G. haben eine Aenderung des § 172 Allg. Bergg. gebracht, und zwar ist diese hervorgerufen durch das Angestelltenversicherungsgesetz. Durch diese Aenderung soll das Versicherungsverhältnis der Werks- und Knappschaftsbeamten im Sinne der §§ 387, 388 des Versicherungsgesetzes für Angestellte in den Knappschaftsvereinen geregelt werden, daß also die Knappschaftsvereine als Zuschuß- oder als Ersatzkassen zugelassen werden können. Die Arbeitervertreter in den Knappschaftsvereinen haben aber alle Ursache, sich dagegen zu wehren und zu verlangen, daß die Beamten aus den Knappschaftsvereinen ausscheiden und der für sie geschaffenen reichsgesetzlichen Versicherung angeschlossen werden. Die Beamten nehmen aus Gründen, die hier nicht näher erörtert werden können, die Pensionskasse in verhältnismäßig viel stärkerem Maße in Anspruch als die Arbeiter, und mit dieser Inanspruchnahme stehen ihre Leistungen meist nicht in dem richtigen Verhältnis. Daraus folgt, daß sie ihre Pensionen zum Teil auf Kosten der Arbeiterbeiträge beziehen oder die Arbeiter doch mindestens den Reservefonds für sie mit ansammeln müssen. Dagegen bietet das K.G. aber keinen Schutz.

Eine wesentliche und für die Arbeiter vorteilhafte Aenderung der §§ 179 und 180 des Allg. Bergg. bringen die §§ 52 und 53 des K.G. Diese schreiben die **geheime** Wahl der Knappschaftsältesten (Arbeitervertreter in den Knappschaftsvereinen) und der Vorstandsmitglieder vor. Im Jahre 1906, bei der damaligen Aenderung des siebenten Titels im Allg. Bergg., weigerte sich der preußische Landtag noch, die geheime Aeltesten- und Vorstandswahl einzuführen, jetzt war er durch § 501 Abs. 1 der R.V.O. dazu gezwungen. Die meisten preußischen Knappschaftsvereine haben bisher unentwegt an der öffentlichen mündlichen Wahl festgehalten, endlich haben sie sich dazu bequemen müssen, die geheime Wahl einzuführen. Welche Bedeutung dieses für das Verwaltungsrecht der Knappschaftsmitglieder in den Vereinen hat, braucht nicht näher erörtert zu werden. Es ist selbstverständlich, daß bei der öffentlichen, mündlichen Wahl der Unternehmerterrorismus dafür sorgte, daß Unternehmerknechte als Aelteste und als Arbeitervertreter in den Vorstand „gewählt" wurden. Vielfach waren es Grubenbeamte, die als Arbeiter-

vertreter fungierten, und diese mußten erst recht nach der Pfeife der Unternehmer tanzen.

In § 52 Abs. 2 des K.G. ist der Bestimmung des § 501 Abs. 2 der R.V.O. Rechnung getragen worden, welche bestimmt, daß Knappschaftsinvaliden als Aelteste gewählt werden können, wenn sie als beitrittspflichtige oder als freiwillige Mitglieder Beiträge zur Krankenkasse eines Knappschaftsvereins oder zu einer besonderen knappschaftlichen Krankenkasse zahlen. Hierdurch hat § 179 des Allg. Bergg. eine entsprechende Aenderung erfahren, nach dem nur aktive Vereinsmitglieder als Aelteste wählbar waren.

Der Reichstag ist auch bezüglich dieser Bestimmung auf halbem Wege stehen geblieben. Es scheint fast, als hätte er Angst vor seiner eigenen Courage bekommen. Der Zweck der Bestimmung soll doch sein, daß auch solche Personen als Aelteste gewählt werden können, die von der Maßregelungswut der Unternehmer nicht mehr erreicht werden können. Dieses Ziel wird zum Teil gar nicht, zum Teil nur unvollkommen durch die fragliche Gesetzesbestimmung erreicht. Erreicht wird es gar nicht, wo neben den Knappschaftsvereinen besondere knappschaftliche Krankenkassen bestehen, und auch in den Knappschaftsvereinen, welche Pensionskasse und Krankenkasse umfassen, wird es nur teilweise erreicht. Hier kommt diese Vergünstigung auch praktisch nur für diejenigen Aeltesten in Betracht, die während ihrer Amtsperiode invalidisiert werden. Diese können sich bei der Krankenkasse freiwillig weiterversichern und demnach im Amte bleiben. Sie können dann natürlich auch nach Ablauf ihrer Amtsperiode wiedergewählt werden. Dagegen wird es selten oder nie möglich sein, schon vor ihrer eventl. Wahl invalidisierte Bergarbeiter zu Aeltesten wählen, weil sie längst aus der Krankenkasse ausgeschieden sind oder durch die eben gekennzeichneten Praktiken gezwungen wurden, auszuscheiden.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß die §§ 185a und 186 l des Allg. Bergg. durch die §§ 70 bezw. 82 des K.G. Abänderungen erfahren haben. Hierdurch ist den entsprechenden Bestimmungen des sechsten Buches der R.V.O. hinsichtlich des Instanzenzuges bei Streitigkeiten zwischen dem Vorstande bezw. der Verwaltung des Knappschaftsvereins und dessen Mitgliedern Rechnung getragen worden. Nähere Ausführungen hierzu erübrigen sich.

Eine wirkliche Verbesserung hat das neue Knappschaftsgesetz also nur insofern gebracht, als es die geheime Wahl bei den Aeltesten- und Vorstandswahlen vorschreibt. Dieses ist aber auch nur eine Verbesserung für die Knappschaftsvereine, in denen die geheime Wahl bisher nicht bestand. Im größten deutschen Knappschaftsverein, dem Bochumer, besteht die geheime Wahl schon Jahrzehnte. Hiervon abgesehen, ist durch das neue K.G. kein nennenswerter Fortschritt zu verzeichnen. Insbesondere hat es das Verwaltungsrecht der Arbeiter in den Vereinen gegenüber dem Einfluß der Unternehmer nicht sichergestellt. Letztere werden nach wie vor mit Hilfe der Bergbehörden unumschränkt in den Knappschaftsvereinen herrschen und jede wirkliche Reform des Knappschaftswesens auf dem Wege der Satzungsverbesserung unmöglich machen. In dieser Beziehung Remedur zu schaffen, ist auch nur möglich durch ein Reichsberggesetz.

Robert Witt.

Kann im knappschaftlichen Invalidenrentenstreitverfahren der Kläger die Feststellung verlangen, daß die Invalidität nicht auf Unfallsfolgen zurückzuführen ist?

a) Entscheidung des Königlichen Ober-Bergamtes zu Dortmund vom 28. Oktober 1909. — II. 14 274;

b) Entscheidung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 10. Dezember 1909. — J.-Nr. I 10 079;

c) Entscheidung des Oberschiedsgerichts in Knappschaftsangelegenheiten zu Berlin vom 22. März 1911. R. L. 355/10.

Kläger fordert die Feststellung, ob wegen Nichtunfallkrankheiten Berginvalidität vorliegt oder nicht. Er begründet die Feststellung wie folgt:

An keiner Stelle im Knappschaftsgesetz ist gesagt, daß bei Vorhandensein von Unfallfolgen die Streitigkeit über Bestehen einer Berginvalidität aus Nichtunfallsachen dem Schiedsgericht entzogen sein soll. Das Schiedsgericht entscheidet ja jetzt auch über Vorhandensein von Berginvalidität, wenn nur Unfallfolgen oder Unfallfolgen und andere Krankheiten zusammentreffen, sowie, wenn keine Unfallkrankheiten vorliegen. Es ist gar nicht einzusehen, und mangels ausschaltender gesetzlicher Bestimmungen auch nicht anzunehmen, daß das Schiedsgericht nicht zu entscheiden habe darüber, ob Nichtunfallkrankheiten Berginvalidität begründen.

a) Ihre Annahme, es sei für die Nachprüfung Ihres Anspruchs nicht der Bezirksausschuß, sondern das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung des allgemeinen Knappschaftsvereins zuständig, trifft nicht zu. Denn gemäß § 186 Abs. 2 Nr. 2 des Knappschaftsgesetzes vom 19. Juni 1906 unterliegen der Entscheidung durch das Schiedsgericht nur diejenigen Fälle, durch die der Anspruch auf Pensionskassenleistungen abgewiesen, oder der Höhe oder der Zeitdauer nach festgestellt, oder die Pension entzogen, oder geändert wird, oder die das Mitgliedschaftsverhältnis zur Pensionskasse oder die zu dieser Kasse zu entrichtenden Beiträge betreffen.

Keiner dieser Fälle liegt hier vor.

Ihre Invalidisierung besteht noch und die Höhe der Ihnen bewilligten Pension wird von Ihnen nicht angefochten. Der Streit dreht sich vielmehr einzig und allein darum, ob der Knappschaftsverein noch weiterhin berechtigt ist, für die von ihm gemachten Aufwendungen Ersatz aus der Unfallrente nach § 25 des G.U.V.G. zu begehren. Solche Streitigkeiten werden aber nach § 26 des erwähnten Gesetzes im Verwaltungsstreitverfahren entschieden.

b) Ausweislich der vorliegenden Akten des Knappschaftsvorstandes beabsichtigen Sie, den Antrag zu stellen, Ihnen die volle knappschaftliche Invalidenpension neben der Unfallrente auszuzahlen. Gegen Ihre Invalidisierung, sowie gegen die Höhe der Ihnen bewilligten Invalidenpension erheben Sie keinen Einspruch. Für die Entscheidung über den von Ihnen in Aussicht genommenen Antrag auf Auszahlung der vollen Invalidenpension neben der Unfallrente ist aber allein der Umstand maßgebend, ob der Knappschaftsverein auch fernerhin befugt ist, für die Ihnen gewährte Invalidenpension Ersatz aus der halben Unfallrente zu beanspruchen. Die Entscheidung dieser Frage unterliegt aber, wie in dem angefochtenen Bescheide des Königlichen Oberbergamtes zu Dortmund vom 28. Oktober d. J. zutreffend ausgeführt ist, nicht der Zuständigkeit des Schiedsgerichtes und des Ober-Schiedsgerichtes, sondern ist nach § 26 des G.U.V.G. im Verwaltungsstreitverfahren zu entscheiden.

c) Kläger führt aus, die angefochtene Entscheidung beruhe auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechtes. Nicht um die Berechtigung der Aufrechnung drehe sich der Streit, sondern um die Feststellung, ob seine Nichtunfallkrankheiten für sich allein schon Berginvalidität ausmachten. Dafür sei aber nach § 186 Abs. 2 des Knappschaftsgesetzes das knappschaftliche Schiedsgericht zuständig.

Die Revision ist unbegründet.

Nach dem klaren Inhalt der Akten dreht sich der Streit der Parteien im vorliegenden Falle — und zwar ausschließlich — um die Frage, ob dem Beklagten auch zurzeit noch, in Ansehung der Reichsunfallrente des Klägers ein Ueberweisungsanspruch an die Knappschafts-Berufsgenossenschaft im Sinne des § 25 Abs. 2 bis 5 des G.U.V.G. zusteht. Für die Entscheidung dieser Frage aber sind nach § 26 Abs. 2 ebenda nicht die knappschaftlichen Schiedsgerichte, sondern ausschließlich die Verwaltungsgerichte zuständig. —

Richtig ist freilich, daß zur Entscheidung über das Bestehen oder Nichtbestehen des gedachten Ueberweisungsanspruches die Vorfrage zu entscheiden ist, ob die Behauptung des Klägers, er sei zurzeit Invalide, auch wenn man von den Folgen seines Unfalles ganz absehe, geeignet ist, den Ueberweisungsanspruch des Beklagten an die Knappschafts-Berufsgenossenschaft auszuschließen. Indessen auch die Entscheidung über diese Frage gehört nach § 26 Abs. 2 des G.U.V.G. zur Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte; und das Berufungsgericht hat daher zutreffend entschieden.

Wenn der Kläger in der Revisionsinstanz noch auszuführen versucht, er fordere überhaupt nur die Feststellung, daß er schon aus Gründen invalide sei, die mit seinem Unfalle nicht zusammenhingen, so könnte eine solche Feststellung, ganz abgesehen davon, daß auch hierfür wieder die Verwaltungsgerichte zuständig sein würden, schon deshalb nicht Gegenstand einer Feststellungsklage sein, weil es sich dann nicht um die Feststellung des Bestehens eines Rechtsverhältnisses — das ist einer Rechtsfolge, die sich an einen bestimmten Tatbestand für die Parteien anknüpft — handeln würde, sondern lediglich um die Feststellung eines Tatbestandes als solchen (vergl. Z.P.O. § 256 und Entscheidung des Revisionsgerichtes vom 21. September 1910 in Sachen des Berginvaliden M. W., R. L. 136/10). W.

Bedingt Augenzittern Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Satzungen der Knappschaftsvereine?

In dieser Sache hat das Knappschaftsoberschiedsgericht in seiner Sitzung vom 13. März 1912 für Knappschaftsmitglieder eine hoch bedeutsame Entscheidung gefällt. Dieser Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Bergarbeiter G. ist aus dem Saarrevier nach dem Ruhrrevier verzogen. Gemäß § 172c des Berggesetzes wurde G. Mitglied des Allgemeinen Knappschaftsvereins in Bochum, wenn er zur Zeit des Uebertritts nicht bereits unfähig zur Berufsarbeit war. Die ärztliche Untersuchung hatte ergeben, daß G. an starkem Augenzittern litt. Der Arzt erklärte G. zur Berufsarbeit unfähig. Der Allgemeine Knappschaftsverein lehnte darauf die Aufnahme in die Pensionskasse ab, worauf G. Klage beim Schiedsgericht gegen den ergangenen Ablehnungsbescheid erhob. Nach Beibringung von anderen ärztlichen Gutachten, welche bescheinigten, daß G. alle Arbeiten über Tag ohne Einschränkung verrichten könne, verurteilte das Schiedsgericht den Allgemeinen Knappschaftsverein zur Aufnahme des G. in die Pensionskasse. Der Knappschaftsverein legte gegen diese Entscheidung Revision beim Oberschiedsgericht ein und machte geltend: Das Schiedsgericht habe das bestehende Recht unrichtig angewendet. Denn G. sei bei seinem Uebertritt in das Gebiet des Allgemeinen Knappschaftsvereins wegen Augenzitterns zur Bergarbeit bereits unfähig gewesen. Beim Allgemeinen Knappschaftsverein bestehe die Praxis, alle mit Augenzittern behafteten Leute vorübergehend zu invalidisieren, um ihnen Gelegenheit zu geben, bis zur Heilung ihrer Augen auch ohne erheblichere pekuniären Verluste weniger gut bezahlte Arbeit über Tage annehmen zu können und so einer dauernden Invalidität nach Möglichkeit vorzubeugen. Dies Verfahren liege im Interesse des Vereins und auch seiner von Augenzittern befallenen Mitglieder. Werde er gezwungen, den G. aufzunehmen, so müsse er ihn entweder sofort nach der Aufnahme, der vorstehend angegebenen Praxis entsprechend, invalidisieren oder aber, er, der Knappschaftsverein, müsse mit seiner Praxis überhaupt brechen, was im Interesse der Allgemeinheit durchaus zu bedauern sein würde.

Trotz dieser Ausführung hat das Oberschiedsgericht die Revision zurückgewiesen mit folgender Begründung:

„Wenn auch nach dem Gutachten der Knappschaftsärzte des Beklagten anzunehmen sein mag, daß der Kläger zur dauernden Verrichtung von Arbeit unter Tage unfähig ist, daß wenigstens eine solche Arbeitsweise die Gefahr einer sehr schnellen Verschlimmerung seines Augenzitterns in sich birgt, und seine Zulassung zu Arbeiten unter Tage auch für seine Mitarbeiter gefährlich werden kann, so sind doch sämtliche zur Begutachtung des Falles herangezogene Aerzte darüber einig, daß der Kläger Arbeiten über Tage ohne jegliche Einschränkung zu verrichten imstande ist. Ist das aber der Fall, so ist er zu den wesentlichen bergmännischen gleichwertigen Arbeiten noch in einem Umfange fähig, daß bei ihm von einer Unfähigkeit zur Berufsarbeit im Sinne der §§ 172c, 172a Abs. 2 Ziffer 1 des Knappschaftsgesetzes nicht die Rede sein kann. Die Ablehnung der Uebernahme des Klägers in die Pensionskasse des beklagten Vereins ist daher unbegründet."

Diese Entscheidung ist, so sehr sie für den Kläger im gegebenen Falle günstig ist, doch für die Bergleute im allgemeinen sehr zu beklagen. Sie beruht auf einem Irrtum der in der Sache gehörten Aerzte, denn, wenn dieselben begutachten: ein an Augenzittern erkrankter Bergmann ist zu allen Arbeiten über Tage ohne jegliche Einschränkung fähig, so ist dieses einfach nicht wahr. Wenn aber, von Fachmännern und Sachverständigen besetzte Gerichte, wie es die Knappschaftsschiedsgerichte sind, denen man ein besseres Verständnis der Sachlage zutrauen müßte, sich so strikte an den Wortlaut der ärztlichen Gutachten halten, so ist das bedauerlich. Selbst der Allgemeine Knappschaftsverein findet die Entscheidung bedauerlich, trotzdem man ihm eine große Arbeiterfreundlichkeit nicht nachsagt. Zum besseren Verständnis sei hier kurz der Begriff: Unfähigkeit zur Berufsarbeit, wesentliche bergmännische Arbeiten und die diesen gleichwertigen Arbeiten besprochen. Unter wesentlichen bergmännischen Arbeiten versteht man die der Hauer, Zimmerhauer und Schlepper. Es handelt sich hier um die sogenannten Untertagearbeiten.

Bis in die zweite Hälfte der 90er Jahre war es Praxis beim Allgemeinen Knappschaftsverein Bochum, daß Leute, die diese Arbeiten laut ärztlichen Attestes nicht mehr verrichten konnten, invalidi-

siert wurden. Der Begriff: Unfähigkeit zur Berufsarbeit war damit gegeben. Der Begriff war zwar früher und bei einigen Knappschaftsvereinen bis 1908 (Neuregelung durch Gesetz) dadurch eingeschränkt, daß in manchen Fällen Halbinvalidität angenommen und dementsprechend auch nur halbe Pension gezahlt wurde. Nun kam es vor, daß in vielen Fällen solche Knappschaftsinvaliden andere Arbeiten auf den Gruben wie die der Maschinenwärter, Wetterkontrolleure, Förderaufseher, Schießmänner, Anschläger usw., leichtere Reparaturarbeiten usw. unter Tage verrichteten und dafür einen Lohn erhielten, der ihren früheren als aktiver Bergmann mitunter erreichte, in einigen Fällen sogar höher war. Und schließlich entschied dann der preußische Handelsminister, der damals die letztentscheidende Instanz in solchen Sachen war, daß als wesentliche bergmännische Arbeiten auch „die diesen gleichwertigen Arbeiten“ anzusehen seien. Jetzt hatte man das Mittel, die Invalidisierung zu verhindern, wenn der Bergmann zwar nicht mehr die eigentlichen bergmännischen, wohl aber noch die oben genannten, diesen gleichwertigen Arbeiten verrichten konnte. Neben den genannten gleichwertigen Arbeiten unter Tage werden als solche über Tage angesehen die eines Wagenabnehmers am Schacht, Wiegemeisters, Aufsehers, Maschinenwärters, Kesselheizers, Kohlenstürzers usw. Arbeiten dieser Art werden aber alle in Wechselschicht und durchschnittlich zur halben Zeit bei Licht verrichtet, erfordern auch ein gutes sicheres Sehen. Dem an Augenzittern Erkrankten fehlt aber das gute, sichere Sehen, weil ihm ja alles vor den Augen flimmert. Er soll darum wegen der Gefährdung seiner eigenen Person und seiner Mitarbeiter zur Grubenarbeit nicht zugelassen werden und andererseits soll er, um eine baldige Heilung der Augen herbeizuführen, Arbeiten bei Licht vermeiden. Wenn nun die Aerzte in ihren Gutachten schreiben: ein an Augenzittern Erkrankter kann alle Tagesarbeiten ohne Einschränkung verrichten, so können darunter doch nur solche Arbeiten verstanden werden, welche bei Tageslicht verrichtet werden und die kein gutes, sicheres Sehen der Augen erfordern. Die oben erwähnten Entscheidungen beschränken aber die Tätigkeit eines an Augenzittern erkrankten Bergmannes nicht auf solche Arbeiten, sondern sprechen ihm auch für die vorhin erwähnten gleichwertigen Arbeiten über Tage die Fähigkeit zu.

Der Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins Bochum hat sich nun in seinen Sitzungen vom Juli und August 1912 mit der genannten Entscheidung des Oberschiedsgerichts beschäftigt und einen Antrag der Arbeitervertreter (Aeltesten), die Angelegenheit weiter nach der bisherigen Praxis zu behandeln, mit Stimmengleichheit abgelehnt. Damit war beschlossen, daß alle Invalidisierungsanträge wegen Augenzitterns abzuweisen sind, welches dann auch geschah, auch in früheren Fällen wurde die bereits ausgesprochene Invalidisierung aufgehoben. Die Werksvertreter, obwohl auch Gegner der Entscheidung des Oberschiedsgerichts, stimmten für diese Maßnahme und gegen den Antrag der Aeltesten, um, wie sie angaben, dem Oberschiedsgericht nochmals Gelegenheit zu geben, sich damit zu befassen und evtl. diese Entscheidung zu revidieren. Es scheint nun aber so, daß der Allgemeine Knappschaftsverein Bochum eine weitere Entscheidung des Oberschiedsgerichts nicht abwarten will, denn in einem Falle ist dem Kläger bereits folgender Bescheid zugegangen;

An den
Bergmann Herrn H. H.
in Rotthausen.

Auf das an das Königl. Knappschafts-Oberversicherungsamt zu Dortmund gerichtete Berufungsschreiben teilen wir Ihnen mit, daß wir Ihnen wegen Augenzitterns eine Rente gewähren werden. Wir ersuchen Sie jedoch, zuvor die beim genannten Versicherungsamte eingelegte Berufung zurückzuziehen.

Die Verwaltung des Allgem. Knappschaftsvereins.
I. A.: (Unterschrift.)

Es zeigt sich also hier, daß die Entscheidung des Oberschiedsgerichts in Sachen G. nicht begründend sein kann, Invalidisierungsanträge wegen Augenzitterns abzulehnen, denn sonst würde man nicht schon wieder diesen Standpunkt aufgegeben haben. Zu empfehlen wäre es jedoch, wenn in allen solchen Fällen gegen den ablehnenden Bescheid der Rechtsweg eingeschlagen würde, damit diese nicht vor einer neuen Entscheidung des Oberschiedsgerichts rechtskräftig werden. Sollte die Praxis in dieser Frage in anderen Knappschaftsvereinen eine andere sein, so wäre es wünschenswert, auch dort die Invalidisierung zu erstreben, weil sie sowohl im Interesse der Vereine wie auch der Mitglieder liegt.

Gelsenkirchen. P. M.

Bürgerliches Recht.

Zum Begriff der höheren Gewalt.

(§ 1 Haftpflichtgesetz.)

Die Klägerin war bei dem Zusammenstoß einer Kraftdroschke mit einem Straßenbahnwagen beschädigt worden. Sie nahm die Beklagte, welche die Straßenbahn betrieb, in Anspruch. Beklagte wandte das Vorliegen höherer Gewalt ein. Das O.L.G. gab diesem Einwande Folge. Das R.G. hob auf: Mit folgender Erwägung erachtete das B.G. die Haftung der Beklagten wegen höherer Gewalt für ausgeschlossen. Ein plötzlich die Fahrtrichtung wechselndes und mit voller Geschwindigkeit daherkommendes Kraftfahrzeug, dessen Lenker ungeschickt verfahre, stelle sich als ein von außen kommendes außerhalb des Betriebes der Straßenbahn einwirkendes Ereignis dar, das nach menschlicher Einsicht nie vorausgesehen werden könne. Eine Möglichkeit, den Unfall abzuwenden, habe nicht bestanden. Der Fall liege ähnlich, als wenn plötzlich scheu gewordene Pferde auf eine Straßenbahn losrasen (R.G. 64, 404) oder wenn das Publikum auf einen in die Station langsam einfahrenden Zug losstürme. (Eisenb.E. IX, 222.) Das B.G. hat den Begriff der höheren Gewalt, wie ihn die Rechtsprechung des R.G. gestaltet hat, verkannt. Zwar hat es sich hier um ein von außen einwirkendes Ereignis gehandelt, das mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln bei Aufrechterhaltung eines seinem Zweck entsprechenden Betriebes nicht abgewendet werden konnte. Denn der Straßenbahn kann weder zugemutet werden, daß sie eingefriedigte Bahnkörper herstellt, noch daß ihre Wagen halten, sobald ein anderes Fahrzeug in die Nähe kommt, das beim Wechseln der Fahrtrichtung mit ihnen zusammengeraten könnte. Allein, wie das B.G. selbst hervorhebt, sind Zusammenstöße von Fahrzeugen unter sich oder mit der Straßenbahn im lebhaften Verkehr der Großstadt Ereignisse, die häufig vorkommen und von den Unternehmern vorausgesehen werden können und in Rechnung zu stellen sind. Solche Ereignisse sind unvermeidlich mit dem Betriebe der Straßenbahn, die die öffentliche, dem allgemeinen Verkehr gewidmete Straße benützt, und am Ausweichen, dem geeignetsten Mittel zur Verhütung von Zusammenstößen mit anderen Fahr-

zeugen, gehindert ist, verbunden. Sie können daher nicht als höhere Gewalt gelten und die daraus entspringenden Gefahren müssen von dem Unternehmer getragen werden. In den von dem B.G. angeführten Fällen, in denen das R.G. höhere Gewalt angenommen hat, hat es sich um außergewöhnliche, gewissermaßen elementare Ereignisse gehandelt. Dazu gehört aber das alltägliche Vorkommnis nicht, daß ein Kraftwagen oder ein anderes Fahrzeug durch ungeschickte Lenkung einen Straßenbahnzug anfährt. (J. c. M., Urteil vom 13. Mai 1912, 26/11 VI.)

(„Juristische Wochenschrift" vom 15. August 1912, Seite 805.)

Die Haftpflicht des Konkursverwalters.

(Urteil des Amtsgericht Herne 3 C 892/12.)

Die Verkäuferin R. hatte zum Konkurse eine Darlehnsforderung von 302,06 Mk. angemeldet. Diese Forderung wurde in voller Höhe anerkannt und in die Konkurstabelle eingesetzt. Beim Verteilungsverfahren ergab sich eine Quote von 31 Proz. der zum Konkurs angemeldeten Forderungen und hätte sonach die Verkäuferin, die jetzt in Duisburg beschäftigt ist, 93,62 Mk. erhalten. Versehentlich nahm der Konkursverwalter, ein Rechtsanwalt, in das Konkursschlußverzeichnis und die Schlußtabelle die Forderung der Verkäuferin nicht auf. Zum Prüfungs- und Einwendungstermin vor dem Konkursgericht war die Klägerin, die auswärts wohnt, als Forderungsberechtigte nicht erschienen. Ihr Anteil an der Konkursmasse in Höhe von 93,62 Mk. fiel dadurch beim Verteilungsverfahren durch, sie erhielt nichts ausbezahlt.

Nunmehr erhob sie Klage gegen den Konkursverwalter und stützte sich hierbei auf § 82 der Konkursordnung, der die Verantwortlichkeit des Verwalters regelt. Sie verlangte Schadenersatz von dem Verwalter, weil er durch Unterlassung der Eintragung der Forderung der Verkäuferin in die Konkursschlußtabelle seine Pflicht gegenüber der Verkäuferin als Gläubigerin nicht erfüllt habe. Außerdem wurde § 249 B.G.B. angezogen.

Ueberraschenderweise kam das Gericht zu einer Abweisung der Klage, und zwar mit folgender Deduktion: „Wohl habe der Verwalter seine Aufgabe nach §§ 82 und 151 K.O. nicht erfüllt, weil er kein vollständiges Verzeichnis vorgelegt, allein er sei deshalb doch nicht nach §§ 249 und 823 als ersatzpflichtig anzusehen. Nach den Motiven der Reichskonkursordnung trete an die Stelle der Konkurstabelle das Schlußverzeichnis und dieses soll für die Schlußverteilung die eigentliche Grundlage abgeben. Die Klägerin hätte als Gläubigerin die Verpflichtung gehabt, das Schlußverzeichnis zu prüfen. Der Einwand, daß die Klägerin zu weit abseits wohne, könne nicht als stichhaltig angesehen werden. Auch ihre schriftlichen Einwendungen hätten keine Geltung gehabt, denn erstens seien sie erst nach der Verteilung der Masse eingelaufen und außerdem bestimme § 162 K.O., daß die Einwendungen im Prüfungstermin mündlich gemacht hätten werden müssen, damit das Konkursgericht gleich über die Berechtigung der Einwendung hätte entscheiden können. Aus diesen Gründen sei die Klage gegen den Konkursverwalter abzuweisen und müsse die Klägerin auf dem Wege des § 812 B.G.B. durch eine Klage wegen Bereicherung gegen sämtliche aus der Konkursmasse befriedigte Gläubiger versuchen, ihren Anteil zu erhalten."

Dieses Urteil widerspricht nicht nur dem gesunden Rechtsempfinden, sondern auch der klaren Bestimmung der §§ 82 und 151 K.O., die ausdrücklich dem Konkursverwalter die Pflicht auferlegen, für Herstellung des Verzeichnisses Sorge zu tragen, ihn aber auch jedem Beteiligten gegenüber für die Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten verantwortlich machen. Nachdem die Forderung aber angemeldet und anerkannt war, hätte der Konkursverwalter bei genügender Achtsamkeit diese Forderung gar nicht aus dem Schlußverzeichnis herauslassen können. Es liegt hier zweifellos ein Verschulden des Konkursverwalters vor, für welches er nach §§ 823 und 249 B.G.B. der Gläubigerin, in diesem Falle der Verkäuferin R. schadenersatzpflichtig ist. Auch der Hinweis auf § 812 trifft unseres Erachtens nicht zu. Der Gläubigerin war in erster Linie der Konkursverwalter, der die Unterlassung begangen hatte, verantwortlich. Erst in zweiter Linie konnte dieser dann gegen die an der Konkursmasse Beteiligten Klage wegen Bereicherung erheben. Das wäre unseres Erachtens nach das Richtige gewesen und würde sich auch mit dem Begriff von Treu und Glauben im Verkehr gedeckt haben, denn die rechtsunkundige, vom Verteilungsort entfernt wohnende Konkursgläubigerin mußte sich, sobald ihre Forderung einmal anerkannt war, auf den rechtskundigen Konkursverwalter verlassen können. Auch die Nichtbeachtung des entfernten Wohnsitzes durch das Gericht befremdet in diesem Falle sehr. H.

Arbeits- und Dienstvertrag.

Kündigungsverhältnis bei Akkordarbeit.

(Urteil des Gewerbegerichtes zu Charlottenburg vom 27. Juni 1911, Prozeßliste VI Nr. 362/1911, und des Landgerichts Berlin III vom 22. Februar 1912 — Aktenzeichen 5. S. 429/11.)

In den beiden Urteilen ist folgender Rechtsgrundsatz vertreten:

Wird bei Abschluß eines Dienstvertrages Kündigungsausschluß vereinbart, so gilt dieser auch bei Uebernahme von Akkordarbeit, sofern hierbei nichts anderes vereinbart ist.

Der Sachverhalt ist folgender:

Am 8. Juni 1911 übertrug die klagende Firma sieben ihrer Arbeiter das Aus- und Abladen einer Kahnladung, enthaltend 6829 Kubikfuß Balken zum vereinbarten Lohnsatz von 3½ Pf. pro Kubikfuß. Die Arbeit begann am 10. Juni. Einem bei der Firma ausgebrochenen Streik schlossen sich die sieben Akkordarbeiter am 12. Juni, morgens 8¼ Uhr, an, bevor der Kahn völlig ausgeladen war. Die Firma behielt den Lohn für die bis dahin geleistete Akkordarbeit ein und klagte gegen die Arbeiter wegen Kontraktbruchs auf Schadenersatz. Der Schaden soll ihr für Liegegeld, Ufergeld und Fuhrlöhne entstanden sein. Die Beklagten forderten, widerklagend, den einbehaltenen Lohn. Sie beriefen sich darauf, daß Kündigungsausschluß vereinbart sei.

Die Auffassung der Klägerin, so entschied das Gewerbegericht, daß ein Dienstvertrag, bei dem Stücklohn verabredet und die Herstellung einer bestimmten Zahl vereinbart sei, immer bis zur Herstellung der Stückzahl dauere, sei nur zutreffend,

wenn nicht etwas Anderes verabredet sei. Vorliegend sei aber Kündigungsausschluß verabredet. Diese Abrede des Kündigungsausschlusses gehe, was die Dauer des Dienstvertrages anlangt, vor. Es könne auch nicht die Verabredung einer Akkordarbeit zugleich mit der Abrede des Kündigungsausschlusses dahin ausgelegt werden, daß etwa der Uebernehmer der Akkordarbeit bis zur Fertigstellung des Akkordes an den Dienstvertrag gebunden sei, während der Arbeitgeber Uebernehmer der Akkordarbeit jederzeit entlassen könne. Eine derartige Auslegung würde gegen § 122 Satz 2 der G.O. verstoßen, da die vereinbarten Aufkündigungsfristen zur Vermeidung der Nichtigkeit für beide Parteien gleich sein müssen. Dementsprechend könne die Klägerin nicht Schadenersatz deshalb beanspruchen, weil die Beklagten nicht ohne Unterbrechung den Gruppenakkord beendet hätten. Dasselbe gelte, wenn die Beklagten, wie sie behaupten, überhaupt nicht einen Gruppenakkord, sondern nur Stücklohnarbeit übernommen hätten.

Dagegen könne die Klägerin deshalb Schadenersatz beanspruchen, weil die Beklagten ihre Arbeit morgens ½9 Uhr niedergelegt hätten. In Charlottenburg wie Groß-Berlin gelte der Arbeitstag als Einheit. Die Beklagten durften deshalb erst des Abends ihre Arbeit niederlegen. Dieser Schadenersatzanspruch sei aber nicht substantiiert; da sich jedoch die Klägerin auf § 124b der G.O. stütze, habe jeder der vertragsbrüchigen Beklagten an die Klägerin eine Vertragsstrafe von 3 Mk. — für 7½ den ortsüblichen Tagelohn — zu zahlen. Die Mehrforderung der Klägerin auf Schadenersatz sei unbegründet.

Anders sei es mit der Widerklage der Beklagten; sie sei in vollem Umfange begründet. Dementsprechend ist erkannt.

Die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung der Klägerin wurde abgewiesen.

Das Landgericht schloß sich den „eingehenden und durchweg zutreffenden Erwägungen des Vorderrichters" an. Auch aus der Art des übernommenen Akkordes könne nicht als stillschweigend verabredet angenommen werden, daß die Beklagten die übernommene Arbeit vollenden sollten. Zwar könne das der Fall sein, wenn z. B. die Arbeit nicht gleichmäßig, sondern beim Beginn leichter als gegen Ende gewesen sei, und daß danach der vereinbarte Preis ein Durchschnittspreis für verschiedene nicht gleichwertige Arbeitsleistungen sei. Eine solche Verschiedenheit könne unter Umständen derartig sein, daß schon aus ihrem Vorhandensein allein auf den Willen der Beteiligten geschlossen werden müsse, den Ausschluß der befristeten Kündigung auf den übernommenen Akkord auszudehnen. Dies würde dann der Fall sein, wenn die Verschiedenheit so groß sei, daß die Vergütung für einzelne Teile der Arbeit nach dem vereinbarten Preise im auffälligen Mißverhältnis zu der geleisteten Arbeit stehe, und der Arbeitnehmer bei einer Vergütung des leichteren Teiles einen Verdienst haben würde, den er unter Umständen für eine gleichwertige Arbeitsleistung normalerweise nicht erzielen könnte. Dagegen könnten kleinere Differenzen, insbesondere wenn sie in den Grenzen der Schwankungen blieben, denen auch sonst der Arbeitslohn unterliegt, nicht ausreichen, die vorerwähnte Annahme auszuschließen.

Im vorliegenden Falle solle nun die Verschiedenheit der Arbeitsleistung darin ihre Ursache haben, daß die obersten Schichten der Kahnladung leichter auszuladen seien als die unteren. Die Verschiedenheit sei aber, zumal die Entladung mittels eines Kranes erfolgt sei, offenbar nur geringfügig und könne demgemäß auch nicht zu einer erheblichen Verschiedenheit in der Wertung der Arbeitsleistung in dem ersten und späteren Teile des Akkordes führen. Es möge sein, daß es für die Klägerin nicht leicht oder unmöglich war, Arbeiter zu erhalten, die den letzten Teil der Arbeit zu dem mit den Beklagten vereinbarten Lohnsatz fertigstellten. Nachteile werde die Vereinbarung sofortiger Kündigung aber vielfach für den einen oder anderen Teil haben, es könne also aus dem Vorliegen solcher Nachteile nicht der Rückschluß gezogen werden, daß der „Kündigungsausschluß" sich nicht auf die Akkordarbeit beziehen sollte. Es sei vielmehr immer daran festzuhalten, daß, wenn einmal der Ausschluß der gesetzlichen Kündigungsfrist grundsätzlich vereinbart worden sei, der Wille, diesen „Kündigungsausschluß" für Akkord nicht gelten zu lassen, in bestimmter und zweifelsfreier Weise erhellen müsse.

A. Uthe ß.

Verzichtleistung auf einen Teilbetrag des Lohnes bei der Entlassung.

Im Berliner Herrenmaßschneidergewerbe besteht ein alter, aber schlechter Brauch, dem Arbeiter oder der Arbeiterin bei der Entlassung einen Revers vorzulegen, wonach sie durch ihre Unterschrift anerkennen sollen, an die Firma keine Lohnansprüche mehr zu haben. Dies geschieht in der ausgesprochenen Absicht, sich vor der Klage wegen der Lohnrückstände zu schützen. Schon früher haben die Vorstände der beiderseitigen Organisationen, soweit ihnen derartige Verzichtreverse vorgelegt wurden, diese ständig auf die Seite geschoben. Es wurde immer geprüft, ob der Arbeitgeber dem Arbeiter noch etwas schuldete; eine etwaige gegenteilige schriftliche Erklärung wurde nicht beachtet, weil der Arbeiter diese doch nur hergab, um wenigstens einen Teil seines Lohnes zu erhalten.

Im neuen Tarifvertrag ist nun der Arbeitsvertrag dahin kommentiert: „Wird von einem Arbeiter bei der Entlassung, obwohl er noch Ansprüche an die Firma hat, die Unterzeichnung eines Reverses verlangt, wonach er keine Ansprüche mehr haben soll, so hat die Unterzeichnung keine rechtliche Wirkung."

Jüngst hat nun der Schneidermeister H. einem Arbeiter einen solchen Revers vorgelegt, nachdem er ihm statt 33,05 Mk. nur 19,50 Mk. ausbezahlt hatte, der auch von dem Arbeiter unterschrieben wurde. Auf Anfrage der Ortsverwaltung, wie er die Differenz erklären wolle, bezog er sich auf den Revers. Es wurde nun Klage beim Innungsschiedsgericht erhoben und nahm dieses auch den Standpunkt ein, daß der erwähnte Revers keine rechtliche Wirkung habe, da dies im Arbeitsvertrag ausdrücklich hervorgehoben sei.

K.

Medizin und Arbeiterversicherung.

Milzbrand.

Ueber die Entstehung, Symptome und Dauer eines Darmmilzbrandes ist es in einem mit der Verurteilung der Berufsgenossenschaft endenden Unfallstreitverfahren zu überaus interessanten, weitere Kreise interessierenden Erörterungen gekommen, die im nachstehenden im wesentlichen wiedergegeben werden. Der Erkrankte war nach 62 Tagen qualvollen Krankenlagers verstorben. Dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung erstattete der Obermedizinalrat Dr. Scheuerlen in Stuttgart ein Gutachten. Diesem standen besonders seine Erfahrungen als Mitglied der Gewerbeinspektion zur Seite und er sprach sich in dem Gutachten und Nachträgen dafür aus, daß bei dem Verstorbenen intestinaler — Darmmilzbrand vorgelegen habe. Zum Krankheitsbild des intestinalen Milzbrandes gehören allgemeine Mattigkeit, Brechneigung, Fieber, Kopfweh, Durst, Milzschwellung, Durchfall, großes Bangigkeitsgefühl, Schmerzhaftigkeit bei Druck auf die Unterleibseingeweide und zeitweise Fieberlosigkeit bezw. subnormale Temperatur. Alles dieses war bei S. vorhanden. Die lange Dauer der Krankheit spreche nicht gegen eine Milzbrandvergiftung.

Der behandelnde Arzt meinte, daß ihn bloß die Rücksicht auf den langsamen und auch wechselnden Verlauf der Krankheit abgehalten habe, die Diagnose Intestinalmilzbrand zu diagnostizieren; nachdem aber die Möglichkeit eines solchen schleichenden Milzbrandes wissenschaftlich dargetan worden sei; bleibe in Anbetracht der so bestimmt lautenden Anamnese und der so ziemlich vollständig übereinstimmenden Krankheitserscheinungen bloß die einzig natürliche Annahme übrig, daß S. den Darmmilzbrand bei Ausübung seines Berufes sich zugezogen hat und daran zugrunde gegangen sei. Daher sehe er die von Herrn Obermedizinalrat Dr. Scheuerlen ausgesprochene Vermutung nicht bloß als berechtigt an, sondern möchte diese Diagnose als die einzige ungezwungene Lösung des sonst so schwierigen Falles betrachten.

Das Schiedsgericht erkannte darauf den Anspruch als berechtigt an. Auf erhobenen Rekurs der Berufsgenossenschaft holte das Reichsversicherungsamt ein weiteres Gutachten von Prof. Dr. Lewin-Berlin ein, dessen Schlußsätze wie folgt lauten: Für die richterliche Entscheidung muß die Frage beleuchtet werden, ob trotz der mehrtägigen Beschäftigung des S. mit den milzbrandverdächtigen Ledern die Voraussetzungen erfüllt sind, die das Reichsversicherungsamt in seiner ständigen Rechtsprechung mit dem Begriffe Unfall verbindet. . . . . Das Reichsversicherungsamt hat in richtiger Erkenntnis die Frage als eine von dem Gutachter zu beantwortende bezeichnet. Es hat prinzipiell schon einmal Stellung zu ihr genommen, als es sich darum handelte zu entscheiden, ob bei einem Arbeiter, der zwei Tage lang mit einem an Rauschbrand verendeten Tiere beruflich zu tun gehabt hatte und dadurch vergiftet worden war, ein Unfall vorläge. Ich habe damals die weite Verschiedenheit auseinandergesetzt. (Amtl. Nachrichten 17. Dezember 1907 und Nr. 1907, Kap. XI), die zwischen einer Vergiftung durch ein fertiges Gift und einer solchen durch giftige, fortpflanzungsfähige Lebewesen besteht. Ein fertiges Gift, wie salpetrige Säure usw. wirkt durch seine höchstens in einer Arbeitsschicht in den Körper gedrungene stets begrenzte Masse. Es kann sich nicht vermehren, wenn der Arbeiter die Arbeit verläßt. Setzt er sich der Eindringungsmöglichkeit eines solchen Giftes weiter aus, so wird nach Maßgabe der erneuten Aufnahme auch die Möglichkeit des Zuwachses an Körperschädigung eintreten.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei Infektionsgiften, die Produkte des Lebens gifterzeugender im menschlichen Körper fast unbegrenzt sich weiter fortpflanzender Lebewesen sind. Arbeitet jemand z. B. auch nur 10 Minuten mit einem Material, das solche Lebewesen in seinen Körper eindringen läßt, so nimmt er nicht nur ein Gift, sondern eine Giftquelle in sich auf. Denn diese Lebewesen pflanzen sich, wie wir dies von Milzbrandbazillen und anderen derartigen Gebilden wissen, fort. Wird auch die gefährliche Arbeit verlassen, so mehren und verbreiten sie sich dennoch im Körper, und mit ihrer Mehrung wachsen stetig die von den alten und den neuen als notwendige Produkte ihres Daseins erzeugten Giftmengen. So ist es, falls nur einmal das Eindringen erfolgt ist, für die Vergiftung wissenschaftlich und praktisch belanglos, ob der Arbeiter einen oder mehrere Tage mit dem Material gearbeitet hat. Tatsächlich ist S. schon nach der ersten Tagesbeschäftigung mit dem Material erkrankt. Während dieser einen Tagesbeschäftigung haben die Milzbrandbazillen, die vielleicht nur in einem Augenblick eingedrungen sind, bereits ihre gesundheitszerstörende Wirkung zu entfalten begonnen und je mehr sie sich in den nächsten Tagen in seinem Körper vermehrten und vermehren mußten, um so stärker wurden die Krankheitssymptome ausgeprägt. Drangen in diesen nächsten Tagen noch solche Bazillen in ihn ein, so war dies eine Luxusaufnahme. An dem Schicksal des Vergifteten, nämlich milzbrandkrank zu werden, zu sein und zu bleiben, hat dies nichts mehr ändern können. — Darum ist S. einem echten Unfall durch Milzbrandvergiftung erlegen, der sich wahrscheinlich in einem sehr kurzen Zeitraum, vielleicht in einem Augenblick vollzogen hat.

Das Reichsversicherungsamt wies den Rekurs der Berufsgenossenschaft in der Entscheidung Ia 9763/11, 15A mit folgender Begründung zurück: Es ist eine Erfahrungstatsache, daß unter Chinahäuten nicht selten milzbrandbehaftete Häute vorkommen und die Milzbrandsporen auch nicht durch das Gerbeverfahren untergehen. In Backnang, dem Arbeitsorte des Verstorbenen, treten die Fälle einer Vergiftung der Menschen durch Milzbrand verhältnismäßig häufig auf. S. war daher durch seine Arbeit und an seiner Arbeitsstelle der Gefahr der Milzbrandvergiftung in hohem Maße ausgesetzt. Für die Verwirklichung dieser Gefahr lag ein besonderer, begünstigender Umstand darin, daß die zu reinigenden China-Bacheleder schimmelig waren und deshalb großen Staub entwickelten, so daß der Staub beim Atmen durch die Luftmenge in den Magen und von da in den Darm eindrang. Auch die Art und der Verlauf der Krankheit bei S. zeigen das Bild des Darmmilzbrandes; es zeigte sich ziemlich früh eine Schwellung an den Fingern beider Hände und eine hohe Schmerzhaftigkeit, dann Durchfall, Durstgefühl und Milzschwellung, Fieberlosigkeit mit Fieber wechselnd, Rasselgeräusche an der Lunge und schließlich blutig-seröse Blasen an der Haut.

Der Zeitraum, in welchem die Vergiftung zustande gekommen ist, ist ein sehr kurzer gewesen, da bei Infektionsgiften schon nach kurzdauernder Ar-

beit mit einem derartigen Material die Pilze in den Körper eindringen können und nach ihrem Eindringen auch nach Einstellung der Arbeit im Körper sich mehren und verbreiten. So müssen auch bei S. schon während der ersten Tagesbeschäftigung die Milzbrandbazillen, die vielleicht nur in einem Augenblick eingedrungen sind, ihre gefährliche Wirkung zu entfalten begonnen haben und nach ihrer Vermehrung innerhalb des Körpers die Zerstörung der Gesundheit allmählich fortgesetzt haben.

Das Reichsversicherungsamt ist dem Obergutachten des Professors Dr. Lewin, welches im Ergebnisse mit demjenigen des Obermedizinalrats Dr. Scheuerlen in Stuttgart übereinstimmt, gefolgt und hat demgemäß angenommen, daß der Arbeiter S. beim Ausreiben verschimmelter gegerbter Chinahäute einen Unfall durch Milzbrandvergiftung, die sich wahrscheinlich in einem sehr kurzen Zeitraum, vielleicht in einem Augenblick vollzogen hat, erlegen ist."

R. Fette.

Verschiedenes.

Gewerbliche Schiedssprüche und deren Stempelpflichtigkeit.

Bekanntlich müssen jetzt regelmäßig Tarifverträge versteuert[1] werden. Die Finanzbehörde stützt sich auf Tarifnummer 712 des preußischen Stempelsteuergesetzes. Nunmehr sollen auch die Schiedssprüche der Tarifvertragsinstanzen mit Stempel belegt werden. Das Gewerbegericht Berlin hat vom Hauptzollamt unter dem 9. Mai 1912 folgendes Schreiben erhalten:

„Der Schiedsspruch vom 17. Februar 1912 in Sachen des Verbandes der Sattler und Portefeuiller gegen die Firma J. V. hier, welcher am 24. April dem Königlichen Landgericht I eingereicht und mir im Stempelsteuerinteresse übermittelt worden ist, erfordert nach Tarifstelle 57 Landesstempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895/26. Juni 1909 einen Stempel von 10 Mk. für die Hauptausfertigung und für die nach § 1039 der Z.P.O. den beiden Parteien zugestellten Ausfertigungen einen solchen von je 3 Mk. Für diesen Stempel haftet jeder Unterzeichner des Schiedsspruchs nach § 12b genannten Gesetzes als Gesamtschuldner. Ich ersuche Sie daher, für die Einsendung von 16 Mk. Stempel und 5 Pf. Postgebühren, zusammen 16,05 Mk., an die hiesige Amtsstelle. . . . Sorge zu tragen. . . . Gegen diese Stempelforderung können Sie Beschwerde bei der Königl. Oberzolldirektion hierselbst oder Klage gegen den durch diese Behörde hierselbst vertretenen preußischen Steuerfiskus im ordentlichen bürgerlichen Rechtsweg erheben.

Da im übrigen eine Zuwiderhandlung gegen das Stempelsteuergesetz vorliegt, ersuche ich um eine rechtfertigende Aeußerung, aus welchem Grunde die rechtzeitige Versteuerung unterblieben ist."

Die eingelegte Beschwerde schwebt noch. Es wäre von Interesse, zu erfahren, ob bereits früher Gewerbegerichte ähnliche Aufforderungen, wie vorstehend, erhalten haben. Zweifellos wahren Schiedssprüche der Tarifinstanzen noch viel mehr als Tarifverträge den gewerblichen Frieden. Die Ergebnisse oft langwieriger verdienstvoller Arbeit sollen von nun an der Stempelsteuer unterliegen, obwohl der Staat allein schon das lebhafteste Interesse für die Sicherung des gewerblichen Friedens hat und auch stets bekundet. Wenn ferner der preußische Steuerfiskus berechtigt ist, jeden Unterzeichner eines Schiedsspruches als Gesamtschuldner für die Steuer haftbar zu machen, und auch dies Recht wirklich ausübt, dürften sich wohl schwerlich Leute in Zukunft finden, die das schwierige Amt eines gewerblichen Schiedsrichters annehmen, um dann vielleicht dem Fiskus dafür obendrein zahlen zu müssen.[2] Streiks und Aussperrungen, welche durch Schiedssprüche vermieden werden, stünden wieder vor der Türe und hätten keine Schranken. Dies widerspricht entschieden dem Gemeinwohl.

Nach der gegenwärtigen Rechtslage ist überdies das Verlangen der Oberzolldirektion als unbegründet zu bezeichnen. Zwar ist heute allgemein anerkannt und vom Reichsgericht mehrfach entschieden, daß Tarifverträge Rechte und Verbindlichkeiten erzeugen. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß auch der in einem Tarifvertrage vereinbarte Schiedsvertrag rechtsgiltig ist. Selbst wenn die Parteien des Tarifvertrages die Streitigkeiten aus demselben durch ein Schiedsgericht i. S. der §§ 1025 ff. Z.P.O. haben erledigen wollen, würde ihr Schiedsvertrag mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 1026 Z.P.O.[3] unwirksam sein. Denn ein bestimmtes Rechtsverhältnis entsteht nicht durch den Tarifvertrag; vielmehr sollen auf seiner Grundlage künftig erst Rechtsverhältnisse; welche vielleicht zu Kollektivstreitigkeiten führen können und dann dem Schiedsgericht zu unterbreiten sind, geschaffen werden. Ist aber der Schiedsvertrag unwirksam, so entbehrt der vom Schiedsgericht gefällte Schiedsspruch ebenfalls der gesetzlichen Wirksamkeit. Schiedssprüche, welche ein streitiges Rechtsverhältnis endgiltig nicht regeln und nicht vollstreckbar sind, bei welchen also, von § 1041 Z.P.O. abgesehen, der ordentliche Rechtsweg offen steht, sind nicht stempelpflichtig.[4]

Eine eingehendere Erörterung der Frage, ob durch einen Tarifvertrag ein bestimmtes Rechtsverhältnis i. S. des § 1026 Z.P.O. hervorgerufen wird, soll in einem besonderen Aufsatz erfolgen.

(Der Vorsitzende der Berliner Schlichtungskommission für das Portefeuilles- und Reiseartikelgewerbe, Magistratsrat M. v. Schulz in der „Soz. Praxis" vom 15. August 1912, S. 1454.)

[1]) Siehe dazu Gewerbe- und Kaufmannsgericht XVI, 281 ff.: „Soziale Praxis" XX, 267, 1371; „Deutsche Arbeitgeberzeitung" vom 30. Juli 1911, Nr. 31 Hauptblatt unter „Verbandsmitteilungen"; „Berliner Malerzeitung" vom 3. Juni 1911.

[2]) Siehe über Steuerfiskus und Einigungsamt für Mietsstreitigkeiten in Solingen, „Soziale Praxis" XX, 1462.

[3]) Er lautet: „Ein Schiedsvertrag über künftige Rechtsstreitigkeiten hat keine rechtliche Wirkung, wenn er nicht auf ein bestimmtes Rechtsverhältnis und die aus demselben entspringenden Rechtsstreitigkeiten sich bezieht." Vergl. dazu Urteil des Reichsgerichts vom 19. Dezember 1911, Gewerbe- und Kaufmannsgericht XVII, 254 ff.

[4]) Loeck, Preußisches Stempelsteuergesetz, S. 200. Siehe dazu Runderlaß vom 1. Juli 1896, betr. die Stempelfreiheit der von den Gewerbegerichten als Einigungsämtern abgegebenen Schiedssprüche, im Centralblatt der Abgaben- usw. Gesetzgebung und Verwaltung in den Königlich Preußischen Staaten, Jahrg. 1896, S. 538. Die augenblicklichen Zustände bedürfen zugunsten der Schiedsinstanzen der Tarifverträge der gesetzlichen Regelung (Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, Bd. I, S. 194 ff.). Stempelpflichtigkeit muß jedoch stets ausgeschlossen bleiben.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Arbeiterrechts-Beilage des Correspondenzblatt

Nr. 11 Herausgegeben am 9. November. 1912

Inhalt:

Seite

Probleme des Arbeitsrechts 117

Arbeiterversicherung. Zur Reichsversicherungsordnung I u. II. — Die Aenderungen der Unfallversicherung durch die Reichsversicherungsordnung I. — Betriebsunfall bei verbotswidrigem Handeln. — Nervenerschütterung infolge Blitzschlags kein Betriebsunfall. — Verlust des Geruchssinns. — Erfordernisse für die Befreiung von der Mitgliedschaft bei einer Ortskrankenkasse wegen Zugehörigkeit zu einer Hilfskasse. Vorschriftsmäßiger Nachweis gemäß § 19. Abs. 5 K.V.G. 118

Angestelltenversicherung. Zum Versicherungsgesetz für Angestellte 123

Arbeits- und Dienstvertrag. Die Kündigung des Tarifvertrages bewirkt auch die Kündigung des Arbeitsverhältnisses — Beim Wiedereintritt in ein früheres Arbeitsverhältnis nach einer sechswöchigen Unterbrechung und Beschäftigung bei einem anderen Unternehmer gelten die früheren Arbeitsbedingungen . . . . 12[illegible]

Bürgerliches Recht. Aufrechnungsverbot und Zurückbehaltungsrecht — Erweiterte Haftung der schadenersatzpflichtigen Stadtgemeinde beim Tode des Ehemannes 125

Strafprozeß-Verfahren. Gesetzentwurf über das Strafverfahren gegen Jugendliche 127

Medizin und Arbeiterversicherung. „Wassermannsche" Reaktion und Betriebsunfall. — Mißtrauensärzte . . 130

Probleme des Arbeitsrechts.

Die Tatsache, daß in der öffentlichen Diskussion mehr und mehr das Problem des *Arbeitsrechts* in den Vordergrund tritt, beweist, daß die Notwendigkeit der *juristischen Normierung der Arbeitsverhältnisse* mehr und mehr anerkannt wird. Die *privatrechtliche Regelung des Arbeitsvertrages* in der bisherigen Form kann den gegenwärtigen Verhältnissen in keiner Weise mehr Rechnung tragen. Bei der Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuches waren bereits die ökonomischen und privatwirtschaftlichen Verhältnisse zu einem großen Teil von der Entwickelung überholt, sie waren nicht mehr das Hauptsächliche des gesellschaftlichen Lebens, sondern wir waren bereits in einen Zeitabschnitt eingetreten, dem man die Ueberschrift: Der vergesellschaftete Kapitalismus geben konnte, während der ökonomische Inhalt des Bürgerlichen Gesetzbuches auf den individualistischen Kapitalismus zugeschnitten ist. So finden wir denn auch, daß eine Anzahl Nebengesetze bereits geschaffen wurden, während der größte Teil der gesellschaftlichen Neubildungen innerhalb unserer Wirtschaftsordnung noch der gesetzgeberischen Lösung harrt.

In unserer theoretischen Literatur ist ein großer Mangel einer kritischen Darstellung des normativen Rechts vom sozialistischen Standpunkte aus, es fehlt uns an einer Kritik der bürgerlichen Rechtswissenschaft überhaupt. Daher kommt es auch, daß alle bisherigen Veröffentlichungen über Probleme des Arbeitsrechtes (Tarifverträge usw.) unter dem Mangel der zusammenhängenden Betrachtung der Entwickelung der Oekonomie und ihrer Wirkung auf die Umgestaltung des normativen Rechtes leiden. Ein einziges Werk, das in den Marxstudien im Jahre 1904 in Wien erschienen ist, kann hier als Grundlage dienen: Dr. J. Karner (Karl Renner) „Die soziale Funktion der Rechtsinstitute", Wiener Volksbuchhandlung, Ignaz Brand. Die versprochene Fortsetzung dieses vorzüglichen Werkes ist bisher noch nicht erschienen. Wäre dieses Gebiet theoretisch gründlicher durchgearbeitet, als es tatsächlich der Fall ist, so würde die praktische Herausarbeitung von Einzelproblemen leichter und auch in ihren Zusammenhängen besser zu übersehen sein.

Der Grundzug, der sich auch in der Gesetzgebung und also in der Jurisprudenz bemerkbar macht, ist derselbe, wie er auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu beobachten ist: die *Elemente* der Gesellschaftsverhältnisse verändern sich. — Es bedarf keiner Frage, nach welcher Richtung sie sich verändern. Die Grundprinzipien dieser Entwickelung finden wir bereits ganz deutlich ausgesprochen in den sogenannten *Motiven*, die im deutschen Reichstage, im Jahre 1869, dem ersten sozialdemokratischen Arbeiterschutzgesetzentwurf, der von Dr. Schweitzer, Hasenclever und Fritsche unterzeichnet war, mitgegeben wurden. Dort heißt es u. a.: „Als Grundprinzip . . . . . aber wollen wir in Kürze bezeichnen die Idee, daß wie die Staats- und Gesellschaftsverhältnisse des Mittelalters durch das Element des *Grundbesitzes* bestimmt wurden, und wie die modernen Verhältnisse durch das Element des *beweglichen Kapitals* bestimmt werden, so in Zukunft alle Verhältnisse durch das Element der *Arbeit* bestimmt werden sollen." Diese ökonomischen Grundprinzipien sind natürlich auch auf die Gesetzgebung anzuwenden, auch wenn diese Einsicht bei manchen Vertretern eines neuen Arbeitsrechtes anscheinend nicht vorhanden ist, weil man in den Rechtskontrahenten den Gegensatz der Produktivkräfte gegen die Produktionsverhältnisse nicht zu erkennen vermag.

So finden wir z. B. in dem an sich sehr brauchbaren „Lexikon des Arbeitsrechtes" von Alex. Elster in einer Definition über die rechtliche Bedeutung des Arbeitsvertrages den Satz: „Die Arbeitsbedingungen sind meist von vornherein festgesetzt und der Arbeitnehmer hat sich nur zu entscheiden, ob er sie annehmen oder ein Haus weiter gehen will. Zur Durchsetzung von Abänderungen, von Verbesserungen für sich hat er nicht die mindeste Macht." Hier tritt also deutlich das tatsächliche Machtverhältnis an Stelle einer rechtlichen Vereinbarung.

Eine rechtliche Regelung dessen aber, was infolge der *Organisation* an neuen Normen für eben dieses Verhältnis geschaffen wird, fehlt es vollständig, denn eine Rechtsnorm für Tarifverträge ist noch nicht geschaffen. In einem zweibändigen Werke über: „Der korporative Arbeitsnormenvertrag" hat Rechtsanwalt Dr. Hugo Sinzheimer in Frankfurt a. M. eine privatrechtliche Untersuchung dieses neuen, durch die Entwickelung geschaffenen Gebietes unternommen, der den großen Mangel der Gesetzgebung hervorhebt und der Meinung Ausdruck gibt, daß für die nächste Zeit ausschließlich mit der privatrechtlichen Regelung des Arbeitsnormenvertrages zu rechnen sei. (Bd. II Seite 297). Am meisten angefacht wurde die öffentliche Diskussion durch eine kleine Schrift des Frankfurter Stadtrates Dr. Flesch über die Reform des Arbeitsrechts,

die im Jahre 1910 erschien. Gerade bei Flesch aber finden wir jenen Mangel der Methode, der ihn an der zusammenhängenden Betrachtung des ganzen Problems verhindert. Die Absicht, der Sozialdemokratie hier und da etwas nachzuweisen, herrscht derart vor, daß die wissenschaftliche Gründlichkeit darunter leidet. Flesch will aus seiner Darstellung ausschließen, was dem Arbeitsvertrag vorhergeht und was ihm folgt. Er will ihn also abstrakt betrachten. Dabei gerät er dann auf die schiefe Ebene, weil ihm ja dann die Möglichkeit fehlt, auch auf die Grundprinzipien hinzuweisen, die eine völlige Veränderung hervorriefen und eine andere Normierung notwendig machten. So kommt er denn auch dazu, daß er infolge seiner Abstraktion ausgerechnet am ersten Teil des sozialdemokratischen Programms Kritik übt, ohne den Zusammenhang darzustellen. Denn der erste Teil des sozialdemokratischen Programms steht einer rechtlichen Normierung des Arbeitsvertrages entsprechend den heutigen tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise entgegen. Flesch stellt es in seiner Schrift so dar (S. 15), als ob es in der Sozialdemokratie sich lediglich um theoretische Erörterungen über „die Erzeugung des Mehrwertes" handele, während doch in Wirklichkeit die sozialdemokratische Praxis, eben die in ihr vereinigten Produktivkräfte, die Bedingungen für eine abstrakte Behandlung des Problems selbst erst geschaffen haben. Gerade die sozialdemokratische Politik und die evolutionäre Tätigkeit der sozialdemokratischen Gewerkschaften haben die praktischen Voraussetzungen zur Lösung dieser rechtspolitischen Aufgabe erst ermöglicht.

In allerneuester Zeit ist eine rechtspolitische Behandlung des Problems veröffentlicht worden, die ebenfalls unter dem Mangel eines systematischen ökonomisch und rechtshistorischen Gesichtspunktes leidet: „Probleme des Arbeitsrechtes" von Dr Heinz Potthoff, bei Eugen Diederich in Jena erschienen. Potthoff gibt aber einen guten Ueberblick über den Umfang des Problems und trägt durch seine Veröffentlichung zu einer weiteren Diskussion bei. Allein seine Darstellung ist schon nicht mehr nur eine solche des Arbeiterrechtes, sondern der Grundzug seines Werkes ist schon ein Versuch, in die Rechtsauffassung überhaupt schon einen anderen Mittelpunkt hineinzutragen. Aber nicht mehr als ein Versuch, denn es fehlt an der Methode, fehlt an der bewußten Auffassung, daß die Elemente des gesellschaftlichen Lebens andere werden: Grundbesitz — bewegliches Kapital — Arbeit.

Die nächste Aufgabe scheint uns die zu sein, in der zukünftigen Gesetzgebung den sozialen Gesichtspunkt, das Element der Arbeit, als leitenden Grundfaktor zum Durchbruch zu bringen. Dazu ist notwendig, daß das ganze Problem einmal in seiner ganzen Größe vom sozialistischen Gesichtspunkt aus dargestellt wird, damit auch der sozialdemokratischen Praxis die Mittel geboten sind, um ihren Aufbau in großen Linien zu vollziehen.

Heidelberg. Otto Thomas.

Arbeiterversicherung.

Zur Reichsversicherungsordnung.

I.

(Eingliederung der durch die §§ 537, 917 Abs. 1 der R.V.O. der Unfallversicherung neu unterstellten Gewerbezweige und Tätigkeiten.)

Auf Grund der Artikel 43, 44 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des § 629 Abs. 2 der R.V.O. hat der Bundesrat unterm 10. Oktober 1912 folgendes beschlossen:

1. Für die durch § 537 Abs. 1 Nr. 11 der R.V.O. der Gewerbeunfallversicherung neu unterstellten Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Ware, die mit einem Detailhandelsunternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht, wird eine das Gebiet des Reiches umfassende Berufsgenossenschaft errichtet.

2. Die nachfolgend bezeichneten anderen Gewerbszweige und Arten von Betrieben, die durch § 537 Abs. 1 Nr. 2 bis 4, 6, 7, 10, 11 der R.V.O. der Gewerbeunfallversicherung neu unterstellt sind, werden bestehenden Berufsgenossenschaften zugeteilt, und zwar

die Apotheken der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie,

die Gerbereibetriebe der Lederindustrieberufsgenossenschaft,

die Gewerbebetriebe, in denen Dekorateurarbeiten ausgeführt werden, den Baugewerksberufsgenossenschaften,

die Steinzerkleinerungsbetriebe der Steinbruchsberufsgenossenschaft,

die Badeanstaltsbetriebe der Nahrungsmittelindustrieberufsgenossenschaft,

die Betriebe der Binnenfischerei, der Fischzucht, der Teichwirtschaft und der Eisgewinnung den Binnenschiffahrtsberufsgenossenschaften,

die Fahrbetriebe, die Reittier- und Stallhaltungsbetriebe der Fuhrwerksberufsgenossenschaft,

die Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Ware, die mit einem Engroshandelsunternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht, der Lagereiberufsgenossenschaft, ferner

von den Betrieben, die mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht,

die Betriebe zur Beförderung von Personen und Gütern zu Lande der Lagereiberufsgenossenschaft,

die Betriebe zur Beförderung von Personen und Gütern auf Binnengewässern den Binnenschiffahrtsberufsgenossenschaften,

die Holzfällungsbetriebe den Holzberufsgenossenschaften.

3. Für die nach § 917 Abs. 1 der R.V.O. landwirtschaftlich versicherten Betriebe der Gärtnerei, der Park- und Gartenpflege, sowie Friedhofsbetriebe wird eine das Gebiet des Reichs, außer Bayern, Königreich Sachsen, Hessen, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Bremen, Hamburg und Elsaß-Lothringen umfassende landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft errichtet.

4. Diejenigen Betriebe der unter Ziffer 1 bis 3 angegebenen Arten, welche schon der Unfallversicherung unterstellt und bisher anderen als den für solche Betriebe hier bezeichneten Berufsgenossenschaften zugeteilt sind, werden diesen hier bezeichneten Berufsgenossenschaften unter Ausscheidung aus den anderen Berufsgenossenschaften zugeteilt.

5. Für die durch § 537 Abs. 1 Nr. 6, 7 der R.V.O. der Gewerbeunfallversicherung neu unterstellten Tätigkeiten bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten

von Fahrzeugen auf Binnengewässern,

von anderen Fahrzeugen als Wasserfahrzeugen, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, sowie von Reittieren

wird eine das Gebiet des Reichs umfassende Versicherungsgenossenschaft errichtet.

Ferner hat der Bundesrat auf Grund des § 629 Abs. 2 der R.V.O. und des Artikels 1 des Einführungsgesetzes für die durch den vorstehend veröffentlichten Beschluß errichtete Versicherungsgenossenschaft für das Halten von Reittieren und Fahrzeugen folgende Verfassung beschlossen:

Verfassung der Versicherungsgenossenschaft für das Halten von Reittieren und Fahrzeugen.

§ 1.

Auf Grund des § 629 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung ist für das Gebiet des Deutschen Reichs zur Versicherung von Tätigkeiten beim nichtgewerbsmäßigen Halten von Reittieren und Fahrzeugen (§ 537 Abs. 1 Nr. 6, 7 a. a. O.) eine Versicherungsgenossenschaft errichtet.

Diese umfaßt das Halten von Reittieren sowie von Luft- und Landfahrzeugen, soweit diese durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, und das Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern.

§ 2.

Für die Genossenschaft gelten die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung und des Einführungsgesetzes über die gewerblichen Berufsgenossenschaften entsprechend, soweit in diesen Gesetzen nichts anderes bestimmt ist.

§ 3.

Diese Verfassung tritt, soweit es sich um die Maßnahmen zu ihrer Durchführung handelt, sofort in Kraft.

II.

Auf Grund des Artikels 100 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat am 24. Oktober 1912 folgendes bestimmt:

I. Streitigkeiten

1. nach § 57 Abs. 2, 3, § 58 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes über Ersatzansprüche von Gemeinden, Armenverbänden oder von solchen Betriebsunternehmern oder Kassen, welche die den Gemeinden und Armenverbänden obliegende Verpflichtung zur Unterstützung auf Grund gesetzlicher Vorschrift erfüllt haben, an Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, denen als eingeschriebenen Hilfskassen eine Bescheinigung aus § 75a des Krankenversicherungsgesetzes erteilt worden ist,
2. zwischen solchen Versicherungsvereinen und Trägern der Krankenversicherung über den Ersatz irrtümlich geleisteter Unterstützungen (§ 58 Abs. 2 a. a. O.),
3. nach § 76c a. a. O. und § 11 Abs. 4 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, § 14 Abs. 5 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft, § 9 des Bauunfallversicherungsgesetzes, § 16 Abs. 4 des Seeunfallversicherungsgesetzes aus der Uebernahme des Heilverfahrens von solchen Versicherungsvereinen auf Träger der Unfallversicherung,
4. nach § 11 Abs. 1, § 14 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, § 14 Abs. 1, 2 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft, § 9 des Bauunfallversicherungsgesetzes, § 16 Abs. 1, § 20 Abs. 3 des Seeunfallversicherungsgesetzes aus der Uebertragung der Fürsorge für den Verletzten durch Träger der Unfallversicherung an solche Versicherungsvereine,
5. nach § 12 Abs. 1, § 14 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, § 9 des Bauunfallversicherungsgesetzes, § 14 Abs. 1, § 20 Abs. 3 des Seeunfallversicherungsgesetzes aus der Verpflichtung zur Gewährung eines erhöhten Krankengeldes an Mitglieder von Versicherungsvereinen der bezeichneten Art,
6. nach § 13 Abs. 3, § 14 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, § 15 Abs. 3 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft, § 9 des Bauunfallversicherungsgesetzes, § 15 Abs. 3, § 20 Abs. 3 des Seeunfallversicherungsgesetzes über Ansprüche von Trägern der Unfallversicherung an solche Versicherungsvereine wegen unberechtigter Einstellung des Krankengeldes,
7. nach § 25, § 26 Abs. 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, § 30, § 31 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft, § 9 des Bauunfallversicherungsgesetzes über Ansprüche solcher Versicherungsvereine auf Ersatz aus der Unfallentschädigung

sind in demjenigen Verfahren und von denjenigen Stellen zu entscheiden, welche die Reichsversicherungsordnung bei Ersatzkassen für die entsprechenden Streitigkeiten vorsieht.

II. Die Bestimmungen gelten auch für diejenigen landesrechtlichen Hilfskassen, welchen die Bescheinigung aus § 75a des Krankenversicherungsgesetzes erteilt ist und welche gleichzeitig der Aufsicht nach dem Gesetze, betreffend Aufhebung des Hilfskassengesetzes, vom 20. Dezember 1911 unterliegen.

III. Die Bestimmungen unter I und II haben rückwirkende Kraft vom 1. Juni 1912 ab, soweit beim Inkrafttreten dieser Bestimmungen eine rechtskräftige Entscheidung noch nicht ergangen ist.

IV. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. November 1912 in Kraft.

Die Aenderungen der Unfallversicherung durch die Reichsversicherungsordnung.

I.

Am 1. Januar 1913 wird auch das 3. Buch der Reichsversicherungsordnung, das die Unfallversicherung umfaßt, in Kraft treten. Obgleich dieser Zweig der Arbeiterversicherung bei der Neugestaltung der Gesetze am wenigsten berührt worden ist, sind doch eine ganze Reihe neuer Bestimmungen zu beachten. Dabei kommt in erster Linie der Kreis der versicherungspflichtigen Personen in Betracht, denn die Gewerbeunfallversicherung umfaßt von nun an eine Reihe von Betrieben und Tätigkeiten, die bisher der Unfallversicherung nicht unterstellt gewesen sind.

Folgende Erweiterungen sind eingetreten. Die Apotheken wurden in die Reihe der versicherten Betriebe aufgenommen. Diese sind jetzt unter allen Umständen versichert, während sie bisher nur versichert waren, wenn die Vorschriften über die Lagerungsbetriebe auf sie Anwendung finden konnten oder wenn ein Mineralwasserbereitungsbetrieb damit verbunden war oder wenn Explosivstoffe oder explodierende Gegenstände gewerbsmäßig darin hergestellt wurden. Jetzt ist die eigentliche Apothekertätigkeit auch versichert, und zwar auch dann, wenn der Betrieb nicht über den Umfang eines Kleinbetriebes hinausgeht. Das gleiche ist bei den Gerbereien der Fall. Auch die dort beschäftigten Arbeiter sind unter allen Umständen versichert, ganz unabhängig von der Art und Größe des Betriebes. Ebenso die Steinzerkleinerungsbetriebe. Dadurch, daß sie unter den versicherten Betrieben namentlich aufgeführt werden, wird der bisherige Zustand be-

Handelsregister eingetragen standen. Diese Voraussetzung ist jetzt weggefallen. Es braucht nur noch der Betrieb über den Umfang des Kleinbetriebes hinauszugehen, und bei welchen kaufmännischen Unternehmungen dies der Fall ist, das bestimmt das Reichsversicherungsamt. Dieses hat bisher zu dieser Frage auch schon verschiedentlich Stellung nehmen müssen, und es hat sich dabei auf den Standpunkt gestellt, daß Betriebe, in denen mindestens 100 versicherte Arbeitstage im Laufe des Jahres gezählt werden, der Versicherung unterliegen. Um feststellen zu können, was dabei als versicherte Tätigkeit anzusehen ist, wollen wir anführen, was die Begründung des Entwurfes der Reichsversicherungsordnung als versicherte Arbeiten angeführt hat. Es heißt dort, daß der neue Begriff: Betriebe, die der Behandlung und Handhabung der Ware dienen,

1. die eigentlichen Lagerarbeiten umfaßt, wie Auf- und Abladen und Hineinschaffen der Ware in die Geschäftsräume,
   Aus-, Ein- und Umpacken, Umstellen, Aufstellen des Handlagers,
   Sortieren, Vermessen und Auszeichnen der Ware, Umgehen mit der Ware bei der Bestandaufnahme, Beförderung der Ware aus einem Geschäftsraum in den anderen,
   Behandlung der Ware zu dem Zwecke, sie in verkaufsfähigen Zustand zu versetzen oder darin zu erhalten, sowie die Instandhaltung der Räume, die zur Aufbewahrung von Waren dienen;
2. sollen dazu gehören Verrichtungen, die dem technischen Teil des Betriebes angehören, sich von der Lagertätigkeit äußerlich nicht wesentlich unterscheiden oder zu der unversicherten Verkaufstätigkeit in näherer Beziehung stehen, wie das Herbeiholen der Ware aus dem Hand- oder sonstigen Lager,
   das Vorlegen und Vorzeigen der Ware zum Zwecke des Verkaufes, das Hantieren mit der Ware während der Verkaufsverhandlungen, das Abmessen, Abwiegen, Verpacken und Bereitstellen der Ware zum Zwecke des Verpackens,
   die Uebergabe der Ware an die Käufer und die Zurücklegung der unverkauften oder nicht passenden Ware in das Lager usw.

Durch diese Regelung soll im Gesetz zugleich der Mißstand beseitigt werden, daß das Verkaufspersonal nur dann versichert ist, wenn es eine dieser hier namentlich aufgeführten Tätigkeiten ausübt. Denn dadurch, daß das Verkaufspersonal in der Regel auch beschäftigt wird mit der einen oder anderen oder mit allen diesen Arbeiten, kommt für die Verkäufer die Zahl von 100 versicherten Arbeitstagen auch heraus, und sie sind dann bei allen Tätigkeiten versichert. Unversichert bleibt in Handelsgeschäften die Tätigkeit in Kontor und Kasse sowie die Reisetätigkeit. Dadurch, daß die bisherige einengende Vorschrift, daß die Inhaber der Betriebe im Handelsregister eingetragen sein mußten, beseitigt ist, fallen unter anderem auch die Konsumvereine, die bisher trotz des großen Umfanges ihrer Betriebe nicht versicherungspflichtig sein konnten, wieder unter die Unfallversicherung.

Eine weitere Ausdehnung der Versicherung enthält der § 538, wonach Betriebe, die elektrische Kraft weitergeben, versichert sind. Diese Vorschrift ist eingeschaltet, um die an einer Ueberlandzentrale eines Elektrizitätswerkes beschäftigten Personen zu versichern.

Bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist keine Ausdehnung erfolgt. Es ist aber eine Verbesserung dadurch herbeigeführt worden, daß die Arbeiter, die als Facharbeiter unter allen Umständen anzusehen sind, im Gesetz namentlich aufgeführt wurden. Bisher hatte das Gesetz die Bezeichnung der Facharbeiter den Statuten der Berufsgenossenschaften überlassen. Es hatte nur Beispiele genannt, aber die Statuten haben sich an diese Beispiele in der Regel nicht gehalten, sondern haben Facharbeiter nicht bezeichnet. Jetzt gelten als Facharbeiter unter allen Umständen die Förster, Gärtner, Gärtnergehilfen, Müller, Ziegler, Stellmacher, Schmiede, Maurer, Zimmerer, Presser, Maschinenführer, Heizer sowie die Gesellen und Gehilfen, die eine fachmännische Lehr- und Ausbildungszeit durchgemacht haben. Es gelten als Facharbeiter ferner Personen, die in Betrieben beschäftigt sind, die eigentlich der gewerblichen Unfallversicherung zugeteilt werden müßten, die aber durch Uebereinkommen der Berufsgenossenschaften und des Unternehmers der landwirtschaftlichen Unfallversicherung unterstellt worden sind. Ein solches Uebereinkommen ist nur dann möglich, wenn von mehreren Betrieben die einen ihrer Art nach der gewerblichen und andere der landwirtschaftlichen Unfallversicherung zugehören, und wenn in ihnen zusammen regelmäßig nicht mehr als 10 Versicherungspflichtige beschäftigt werden. Im übrigen ist es auch der Satzung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft überlassen, wen sie als Facharbeiter bezeichnen wollen. Dabei ist maßgebend, daß Facharbeiter im Unterschiede zum gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiter der ist, der für diese Stellung besonderer fachlicher Fähigkeiten bedarf.

Für alle Versicherungszweige ist gemeinsam, daß Betriebsbeamte bis zu einem Einkommen von 5000 Mark versichert sind, während bisher die Versicherungsgrenze 3000 Mk. gewesen ist. Auch diese Vorschrift erweitert den Kreis der Versicherten. M.

(Fortsetzung folgt.)

Betriebsunfall bei verbotswidrigem Handeln.

Entsch. d. R.V.A. vom 28. März 1912. Ia. 12 118/11.

Der Arbeiter St. hatte sich während der für die Nachtschicht eingelegten sog. Frühstückspause von seinem in der zweiten Etage gelegenen Arbeitsraum auf ein in gleicher Höhe belegenes Glasdach begeben und sich auf eine beim Nichtgebrauch durch einen Wellblechschieber verschlossene Förderungsluke gesetzt. Einem Mitarbeiter, der ihn auf das Verbotswidrige seines Aufenthaltes aufmerksam machte, erklärte er, daß er sich nicht wohl fühle. St. fiel durch das Glasdach 6½ Meter tief herunter und starb am anderen Tage an den erlittenen Verletzungen.

Die Berufsgenossenschaft lehnte den Rentenanspruch der Witwe ab, weil der Verunglückte verbotswidrig zur Befriedigung eines leiblichen Bedürfnisses einen Ort aufgesucht hatte, den er nicht betreten durfte. Ebenso das Schiedsgericht, welches meinte, der Verstorbene habe sich durch sein willkürliches Verhalten einer selbstgeschaffenen Gefahr ausgesetzt und damit das Band des Betriebes gelöst. Von einer Betriebstätigkeit könne man bei der Unfall bringenden Tätigkeit nicht sprechen. Ihre Zweckbestimmung sei lediglich auf die Eigenwirtschaft des Verstorbenen gerichtet gewesen.

Das Reichs-Versicherungsamt hat die Entscheidung des Schiedsgerichts aufgehoben und den An-

seitigt, wonach Steinzerkleinerungsbetriebe nur dann versichert waren, wenn sie als Fabriken oder als Nebenbetriebe eines anderen versicherungspflichtigen Betriebes anzusehen waren.

Durch den Wegfall des Bauunfallversicherungsgesetzes, wodurch die früher dort angeführten und versicherten Betriebe der Gewerbeunfallversicherung unterstellt worden sind, ist auch im Baugewerbe eine Erweiterung der Versicherungspflicht herbeigeführt worden. Bisher galt nur für die auf Grund des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes versicherten Baubetriebe, daß alle die Betriebe, die auf Bauten tätig waren, in vollem Umfange versichert gewesen sind. Für die Tiefbauarbeiten galt das nicht, denn Tiefbauarbeiten waren auf Grund des Bauunfallversicherungsgesetzes versichert, und dort fehlte die Vorschrift, wie sie der § 1 Abs. 2 Nr. 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes für die Maurer, Zimmerer, Dachdecker und sonstige durch Beschluß des Bundesrates für versicherungspflichtig erklärten Bauarbeiten vorgesehen hatte. Daraus ergab sich der Mißstand, daß beispielsweise der Betrieb eines Klempners, der ständig auf Hochbauten arbeitete, in vollem Umfange versichert gewesen ist, während der eines anderen Klempners, der Rohrleitungen im Tiefbau ausführte, nur soweit versichert war, als diese speziellen Bauarbeiten in Betracht kamen. Jetzt sind alle diese Betriebe in vollem Umfange versichert. Auch hat das Gesetz diese Vorschriften erschöpfend geregelt. Es bedarf nicht mehr besonderer Bundesratsbeschlüsse, wie sie früher auf Grund des § 1 Abs. 8 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 ergangen sind und auf die § 1 Abs. 1 Ziffer 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes noch Bezug nahm. Es muß ferner angenommen werden, daß auch die neue Fassung des Gesetzes, wonach es heißt, daß Gewerbebetriebe, „in" denen Bau- usw. Arbeiten hergestellt werden, versicherungspflichtig sind, eine Erweiterung der Versicherungspflicht herbeigeführt hat. Bisher konnte nämlich eintreten, daß kleine, handwerksmäßige Betriebe, in denen Artikel für Bauten hergestellt wurden, doch der Versicherung nicht unterstellt waren, wenn die Unternehmer nicht zugleich auf Bauten selbst arbeiten ließen. Es wurde angenommen, daß diese Betriebe nicht als solche anzusehen seien, die Bauarbeiten herstellten. Das konnte sich z. B. beziehen auf einen Tischlermeister, der Türen, Fensterumrahmungen und dergleichen herstellte, ohne seine Erzeugnisse auf den Bauten selbst anzubringen. Es mußte bisher nach einer Verfügung vom 6. Februar 1903 wenigstens eine versicherungspflichtige Person auf dem Bau selbst beschäftigt sein, wenn ein solcher Betrieb als versicherungspflichtig gelten sollte. Dadurch, daß es jetzt heißt, daß Gewerbebetriebe, „in" denen Bauarbeiten hergestellt werden, der Versicherungspflicht unterliegen, wird kein Gewicht mehr darauf gelegt werden können, ob diese Betriebe auf Bauten selbst irgendwelche versicherungspflichtige Personen beschäftigen.

Der Versicherung neu unterstellt wurde auch das Dekorateurgewerbe. Im Entwurf der Reichsversicherungsordnung war nur vorgesehen, daß ein Teil der Dekorateurarbeiten der Versicherungspflicht unterliegen solle. Dagegen lag nach der Auffassung der Regierung kein ausreichender Grund vor, das Tapezierer-, Sattler-, Polsterer und Dekorateurgewerbe in seinem ganzen Umfang zu versichern. Dadurch aber, daß das Dekorateurgewerbe in Abs. 1 Ziffer 3 des § 537 aufgenommen worden ist und dadurch, daß es heißt, daß Gewerbebetriebe, in denen Dekorateurarbeiten hergestellt werden, der Versicherung unterliegen, ist der Gesetzgeber über das hinausgegangen, was die Regierung wollte; es ist der gesamte Betrieb versichert, folglich auch darin verrichtete Tapezierer-, Sattler-, Polster- und sonstige Arbeiten, die die Regierung von der Versicherung nicht erfaßt sehen wollte.

Auch der gesamte Betrieb von Badeanstalten ist von nun ab unter allen Umständen versichert, ebenso die Binnenfischerei, die bisher nur als Teil- oder Nebenbetrieb versicherungspflichtig gewesen ist. Versichert ist auch stets Fischzucht, Teichwirtschaft und Eisgewinnung, gleichviel wer Unternehmer ist.

Das Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern und das Halten von anderen Fahrzeugen als Wasserfahrzeugen ist gleichfalls neu versichert. Bei den Fahrzeugen auf den Binnengewässern gilt die Versicherung für alle Fahrzeuge, während bei anderen Fahrzeugen erforderlich ist, daß sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden müssen. Dies hat zur Folge, daß bei Wasserfahrzeugen auch Ruderfahrzeuge, und zwar auch solche, die lediglich dem Sport dienen oder zu Klub- und Vergnügungszwecken gehalten werden, der Versicherung unterstellt sind, soweit Arbeiter oder sonst versicherte Personen dabei beschäftigt werden. Dadurch, daß jetzt die anderen Fahrzeuge, die keine Wasserfahrzeuge sind, versichert sind, falls sie mit elementarer oder tierischer Kraft bewegt werden, ist auch der bisher vielfach einsetzende Streit aus der Welt geschafft, ob es sich um einen gewerbsmäßigen Fuhrwerksbetrieb handelte oder nicht. Da schlechthin der Ausdruck Fahrzeug gebraucht wird, kommen Fahrzeuge aller Art in Betracht, soweit sie nicht durch Menschenkraft bewegt werden. Es werden also auch die Luftschiffe damit getroffen, was auch für die Freiballons zutrifft. Bei diesen ist die bewegende Kraft der Wind. Als Halter der Fahrzeuge gilt der, der wirtschaftlich den Nutzen von dem Fahrzeug hat, also die Person, die im eigenen Interesse die Sorge für das Fahrzeug, und zwar nicht bloß zu einem vorübergehenden Zweck, sondern für einen Zeitraum von einer gewissen Dauer übernommen hat. Das gleiche gilt von dem Halter von Reittieren, da auch das Halten von Reittieren der Versicherung unterstellt worden ist, ebenso wie der Fahrbetrieb, wodurch das bisher unversicherte gewerbsmäßige Einfahren fremder Pferde in die Unfallversicherung einbezogen wurde. Dadurch, daß das Halten von Reittieren der Versicherung unterstellt ist, wurde bis zu einem gewissen Grade die Abänderung des § 833 B.G.B. über die Schadenersatzpflicht des Tierhalters wettgemacht, allerdings nur für bei dieser Tätigkeit beschäftigte Arbeiter.

Eine erhebliche Ausdehnung der Versicherungspflicht im Handelsgewerbe wird die Neufassung des Abs. 1 Ziffer 10 und 11 des § 537 herbeiführen, wonach jetzt Betriebe zur Beförderung von Personen oder Gütern und Holzfällungsbetriebe, wenn sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, der Versicherung dann unterliegen, wenn dieses kaufmännische Unternehmen über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht. Unter der gleichen Voraussetzung sind versichert Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Ware. Bisher war erforderlich, daß die Inhaber solcher Betriebe im

zu versichern. Sie bediente sich dabei des folgenden Verfahrens: Den bei den selbständigen Mitgliedern Beschäftigten wurden schriftliche Beitrittserklärungen (§ 6 des Hilfskassengesetzes) zur Unterschrift vorgelegt. Das geschah durch die Meister, bei denen die einzelnen Arbeiter beschäftigt waren. Um etwaiges Mißtrauen zu beseitigen, operierten die Meister damit, daß zu der Kranken- und Sterbekasse für selbständige Handwerker geringere Beiträge zu leisten seien, die Unterstützungen aber in derselben Höhe wie bei der Ortskrankenkasse gezahlt würden. Fast sämtliche Lehrlinge unterschrieben die Beitrittserklärung, ohne daß sie wußten, welcher Kasse sie beigetreten waren und ohne ihre gesetzlichen Vertreter zu befragen. Den Nachweis im Sinne des § 19 Abs. 5 des K.V.G. führte keiner der übergetretenen Lehrlinge. Die Kündigung für die zuständige Ortskrankenkasse ließen die Meister gleich mit der Beitrittserklärung unterschreiben; vom Vorstand der freien Hilfskasse wurden die Kündigungen den einzelnen Ortskrankenkassenvorständen zugesandt. Bezüglich des Nachweises im Sinne des § 19 Abs. 5 K.V.G. behalf sich der Hilfskassenvorstand damit, daß er ohne Wissen der neu eingetretenen Mitglieder an die Ortskrankenkassenvorstände folgendes Schreiben richtete:

„Gemäß § 19 Abs. 5 des K.V.G. wird hiermit nachgewiesen daß die nachbenannten Personen Mitglied der obigen Kasse geworden sind" (folgen die Namen der Eingetretenen).

Der Vorsitzende Köhler.

Die Ortskrankenkasse der Tischler, Stellmacher und Drechsler stellte fest, daß die der Hilfskasse Beigetretenen keine Ahnung von den Handlungen des Vorsitzenden der Hilfskasse hatten, ja, daß sie nicht einmal wußten, welcher Kasse sie beigetreten waren; lediglich der Autoritätsdruck des Meisters hatte sie zur Unterschrift der Beitrittserklärung veranlaßt. Die genannte Ortskrankenkasse hielt nach diesen Feststellungen den Nachweis im Sinne des § 19 Abs. 5 K.V.G. nicht für erbracht und zog die Beiträge von den Meistern weiter ein. Gegen die Einziehung der Beiträge beschwerte sich ein Meister. Der Magistrat entschied, daß die Lehrlinge zu Recht Mitglieder der freien Hilfskasse seien. Das Amtsgericht Brandenburg wies die Klage ab; es machte sich die Gründe der Magistratsentscheidung zu eigen. Die Berufung wurde vom Landgericht Potsdam zurückgewiesen.

Gründe:

„Die Parteien streiten, ob der Nachweis dafür, daß die drei Lehrlinge . . . Mitglieder der eingeschriebenen Hilfskasse geworden sind, ordnungsgemäß geführt worden ist.

Mit zutreffenden Gründen führt der Vorderrichter aus, daß die Mitteilung des Vorsitzenden dieser Hilfskasse an die klagende Kasse über den Eintritt der Lehrlinge in die Hilfskasse ein ausreichender Nachweis war und es einer persönlichen Mitteilung der Lehrlinge oder ihrer gesetzlichen Vertreter nicht bedurfte. Zu prüfen war lediglich, ob etwa, wie die Klägerin behauptet, der Wille der Versicherungspflichtigen, in die Hilfskasse überzutreten, gefehlt hat und die Mitteilung des Vorsitzenden der Hilfskasse an die klagende Kasse gegen den Willen der Lehrlinge und ihrer gesetzlichen Vertreter erfolgt ist.

Hierfür hat die Beweisaufnahme erster Instanz ergeben, daß die Lehrlinge mit dem Eintritt in die neue Kasse vollkommen einverstanden waren und ihr Einverständnis durch ihre Unterschrift unter die Eintrittserklärung zu erkennen gegeben haben. Auch die Väter der Lehrlinge haben dem Eintritt in die Hilfskasse zugestimmt. Daß diese den Namen der neuen Kasse nicht wußten, beeinträchtigt die Wirksamkeit ihrer Zustimmungserklärung nicht. Sie haben ihre Zustimmung allgemein erteilt und es war ihnen gleichgültig, in welche Kasse ihre Söhne eintraten.

Würde dies nicht der Fall gewesen sein, so hätten sie sicher später, als sie den Namen der Kasse erfuhren, ihre Einwilligung widerrufen

Nicht erforderlich war, wie die Klägerin irrig behauptet, daß sie ihr Einverständnis, das nur den Söhnen gegenüber erteilt ist, auch der Kasse selbst erklärten. (§§ 107, 182 B.G.B.) Auch bedurfte es keiner ausdrücklichen Ermächtigung des Vorsitzenden der Hilfskasse zu der Anzeige an die klagende Kasse von dem Eintritt der Lehrlinge in die Hilfskasse. Infolge ihres Eintritts in die neue Kasse war der Vorsitzende dieser Kasse stillschweigend zu der Anzeige, die im Interesse der Lehrlinge erfolgte, ermächtigt, es müßte denn etwa sein, daß die Lehrlinge und ihre gesetzlichen Vertreter einen entsprechenden Willen dem Vorsitzenden der Kasse ausdrücklich erklärt hätten."

H. M.

Angestelltenversicherung.

Zum Versicherungsgesetz für Angestellte.

In der am 28. Oktober zur Ausgabe gelangten Nummer 57 des „Reichsgesetzblattes" ist die Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Beisitzer der Rentenausschüsse, der Schiedsgerichte und des Oberschiedsgerichts sowie ihrer Ersatzmänner (§§ 109 ff., 131 ff., 160 ff., 164 des Versicherungsgesetzes für Angestellte) enthalten.

Arbeits- und Dienstvertrag.

Die Kündigung des Tarifvertrages bewirkt auch die Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

(Urteil des Gewerbegerichts zu Worms vom 5. Juli 1912) A. 177, 178 und 179/12.)

Die Beklagten waren, wie unbestritten feststeht, bei dem Kläger gegen einen Stundenlohn von 60 Pf. als Dachdecker beschäftigt.

Der Kläger ist Mitglied der Wormser Dachdeckermeistervereinigung. Die Beklagten sind Mitglieder der Ortsgruppe Worms des Centralverbandes der Dachdecker, einer freien Gewerkschaft mit dem Sitze in Frankfurt a. M., und zwar die Beklagten sub 2 und 3 seit längerer Zeit, der Beklagte sub 1 seit 1. Juli d. J.

Zwischen der Vereinigung der Wormser Dachdeckermeister einerseits und der Ortsgruppe Worms des Centralverbandes der Dachdecker andererseits wurde am 22. August 1910 ein Tarifvertrag abgeschlossen. § 12 dieses Tarifvertrages bestimmt: „Vorstehender Tarif hat Giltigkeit vom 1. August 1910 bis 30. Juni 1912 mit einvierteljährlicher Kündigung".

Mit Schreiben vom 28. März 1912, gerichtet an den Obermeister der Wormser Dachdeckermeistervereinigung, kündigte die Ortsgruppe Worms des Centralverbandes der Dachdecker den Tarifvertrag zum 1. Juli 1912.

Anfangs Juni 1912 legte die Ortsgruppe Worms der Dachdeckermeistervereinigung Worms einen Tarifvorschlag für die Zeit vom 1. Juli 1912 vor, welcher gegenüber dem seitherigen Tarife wesentliche Abänderungen enthielt. Die Dachdeckermeistervereinigung antwortete erst mit Schreiben vom 25. Juli 1912.

spruch der Witwe anerkannt. In der Begründung wird u. a. ausgeführt:

„Der Senat hat den Behauptungen der Witwe Glauben geschenkt, daß der Gesundheitszustand des Verstorbenen, der erst kurze Zeit in der Kuchenmüllerei arbeitete, durch die dort herrschende Temperatur und den Oelgeruch ungünstig beeinflußt worden ist, und daß er die Pause benutzt hat, um an dem nächsten ihm erreichbaren Ort frische Luft zu genießen und sich dadurch im Interesse der Fortsetzung seiner Betriebsarbeit zu erholen. Hiervon ausgehend, hat der Senat weiter angenommen, daß der Zusammenhang mit dem Betrieb durch das Betreten des abgesperrten Wellblechschiebers durch den Verstorbenen nicht unterbrochen worden ist, und hat einen Betriebsunfall anerkannt, zumal eine Betriebseinrichtung — der leicht zugängliche Wellblechschieber in dem Glasdach — für das Zustandekommen der schweren Folgen des Unfalles von wesentlich mitwirkender Bedeutung war." A. M.

Nervenerschütterung infolge Blitzschlags kein Betriebsunfall.

Eine eigenartige Beurteilung durch alle Instanzen hat folgender Fall gefunden. Während eines Gewitters wurde eine Plätterei von einem Blitzstrahl getroffen. Eine dort beschäftigte Plätterin bekam dabei solchen Schreck, daß ihr das Plätteisen aus der Hand flog und sie ohnmächtig zu Boden stürzte. Die Folgen dieser Schreckeinwirkung äußerten sich bei ihr in Schwindelgefühl, Schmerzen im ganzen Körper und Kopfschmerzen; sie konnte nicht allein gehen und war völlig erwerbsunfähig.

Die Berufsgenossenschaft lehnte eine Entschädigung ab, da die Beschwerden nicht die Folgen eines Betriebsunfalles wären, d. h. eines durch Einrichtungen des Betriebes oder die Art der Beschäftigung verursachten Ereignisses, dieselben vielmehr als Folgen einer gelegentlich eines Naturereignisses erlittenen Schreckeinwirkung anzusehen seien.

Der behandelnde Arzt konnte allerdings Zeichen einer Verletzung, z. B. Verbrennung, an der Verunglückten nicht finden, nur im rechten Arm bestanden Lähmungserscheinungen.

Das Schiedsgericht wies die Verletzte mit ihren Entschädigungsansprüchen ab, weil Spuren einer Verletzung irgendwelcher Art, die auf direkte Einwirkung eines Blitzstrahles zurückzuführen wären, nicht festgestellt werden konnten. Es handelte sich vielmehr bei der etwas schwächlichen und blutarmen Klägerin um die Folgen einer gelegentlich eines Naturereignisses erlittenen Schreckeinwirkung. Solche Unglücksfälle, denen an der betreffenden Stelle oder zu der betreffenden Zeit auch jeder andere, nicht im Betriebe Beschäftigte hätte ausgesetzt sein, und welche den im Betriebe Beschäftigten in gleicher Weise auch anderswo und zu jeder anderen Zeit außerhalb des Betriebes hätte erreichen können, sind keine Betriebsunfälle. Daß Klägerin sich zur Zeit des Gewitters zufällig im Betriebe befunden hat, ist für die Beurteilung des Begriffs „Betriebsunfall" bedeutungslos.

Dieser sonderbaren Begründung schloß sich das Reichsversicherungsamt an. Die Klägerin wäre nicht einer Gefahr erlegen, der sie gerade infolge ihrer Tätigkeit im Betriebe besonders ausgesetzt war, sondern die sie bei ihrer bestehenden krankhaften Veranlagung auch an jedem anderen Orte hätte treffen können.

Der Begriff „Betriebsunfall" wird leider immer enger gezogen zum Schaden der Versicherten. Ob jemand während seiner beruflichen Tätigkeit direkt vom Blitz getroffen und verletzt worden ist, oder ob er nur infolge der Schreckeinwirkung — verursacht durch den Blitzschlag — erwerbsunfähig wird, sollte doch für die Beurteilung als Betriebsunfall egal sein. Ein Plättereibetrieb ist immer einer erhöhten Blitzgefahr ausgesetzt, weil die naturgesetzlichen Vorbedingungen für das Einschlagen des Blitzes vorhanden sind. Die Blitzrichtung folgt vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus nicht dem Zufall, sondern ist bestimmten Naturgesetzen unterworfen. In jedem einzelnen Fall ist anzunehmen, daß immer da, wo der Blitz einschlägt, ein den Blitz anziehender besonderer Tatbestand vorgelegen hat, und daß demgemäß die Blitzgefahr größer gewesen ist als an anderen Orten. Albert Schulz, Bielefeld.

Verlust des Geruchssinns.

1. Erwerbsbeschränkung 15 Proz.
2. Erwerbsbeschränkung 0 Proz.

1. (Urteil des R.V.A. vom 2. März 1912, Ia 3629/11).

„Nach den Feststellungen . . . ist auch jetzt der Geruchssinn noch nicht wiedergekehrt. Davon aber, daß der bezeichnete Mangel jetzt nach Verlauf vieler Jahre für die Erwerbsfähigkeit wegen Gewöhnung nicht mehr in Betracht kommt, hat sich das Rekursgericht ebensowenig wie das Schiedsgericht zu überzeugen vermocht. Es mag zugegeben werden, daß sich im einzelnen Falle das Fehlen des Geruchssinns nicht besonders störend bemerkbar macht. . . . Jedenfalls kann aber nach der Ansicht des Senats nicht allgemein das Fehlen des Geruchssinns durch Gewöhnung derart ausgeglichen werden, daß bei den in Betracht kommenden Verrichtungen auf die Betätigung dieses Sinnes verzichtet werden kann . . ."

2. (Urteil des R.V.A. vom 21. Juni 1912, Ia 14 546/11).

„Der Kläger behauptet, daß er durch die Narkosen im Diakonissenhause das Geruchsvermögen verloren habe, daß er anfänglich ebenso wie der Arzt gehofft habe, daß der Mangel allmählich verschwinden werde, daß er aber jetzt die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die Krankheitserscheinung eine bleibende sei. Selbst wenn dieses der Fall wäre, und selbst wenn anzunehmen wäre, daß der Verlust des Geruchssinns wegen übermäßiger Anwendung von Betäubungsmitteln mittelbare Unfallfolge ist, so läßt sich doch nicht erkennen, daß der Kläger dadurch in seiner Erwerbsfähigkeit irgendwie beeinträchtigt ist. Der etwaige Mangel ist daher nicht zu entschädigen."

Erforderniſſe für die Befreiung von der Mitgliedschaft bei einer Ortskrankenkasse wegen Zugehörigkeit zu einer Hilfskasse. Vorschriftsmäßiger Nachweis gemäß § 19, Abs. 5, K.V.G.

(Entscheidung des Landgerichts Potsdam vom 4. Juni 1912.)

Auf Betreiben des Vorsitzenden des Innungsausschusses der vereinigten Innungen Brandenburgs wurde in Brandenburg a. H. eine eingeschriebene Hilfskasse für selbständige Handwerker gegründet. Die Kasse erhielt die Bescheinigung gemäß § 75 K.V.G. Da der Mitgliederkreis von vornherein ein sehr beschränkter war, versuchte die Kassenleitung die bei ihren selbständigen Mitgliedern beschäftigten Gesellen, Arbeiter und Lehrlinge aus den Ortskrankenkassen zu ziehen und bei ihrer Kasse

Da eine Einigung in der kurzen Zeit bis 1. Juli 1912 sich nicht ermöglichen ließ, der Tarifvertrag mit dem 1. Juli sonach ablief, legten die Beklagten, sowie sämtliche Mitglieder der Ortsgruppe Worms des Centralverbandes der Dachdecker am 1. Juli 1912 die Arbeit nieder. Der Kläger beansprucht nun von den Beklagten eine Entschädigung von je 18 Mk.

Er macht geltend, nach § 9 des Tarifvertrages vom 22. August 1910 seien die Beklagten verpflichtet gewesen, mit dreitägiger Frist, welche Mittwoch abends, spätestens Donnerstags vormittags, bei Anfang der Arbeitszeit hätte beginnen müssen, das Arbeitsverhältnis aufzukündigen. Da diese Aufkündigung nicht erfolgt sei, beansprucht er gemäß § 124b der Gewerbeordnung als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruches und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen Arbeitszeit, mindestens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes von 3 Mk., sonach je 18 Mk.

Die Beklagten machen geltend, eine dreitägige Kündigung sei um deswillen nicht mehr erforderlich gewesen, weil der Tarifvertrag, der diese dreitägige Kündigungsfrist vorsehe, in allen seinen Teilen zum 1. Juli gekündigt worden sei. Die Erklärung, daß der Tarifvertrag in allen seinen Teilen gekündigt werde, enthalte selbstverständlich auch die Erklärung, daß das Arbeitsverhältnis der der Organisation angehörenden Dachdecker am 1. Juli endige.

Der Kläger bestreitet die Behauptungen der Beklagten. Er macht insbesondere bezüglich des Beklagten sub 1 geltend, Fuchs, der bei ihm schon mehrere Wochen tarifmäßig beschäftigt gewesen sei, könne sich auf die Kündigung des Tarifs nicht berufen, da er der Organisation erst am 1. Juli 1912 beigetreten sei; es habe deshalb seinerseits eine besondere Kündigung erfolgen müssen.

Der Tarifvertrag vom 22. August 1911 ist in rechtlich verbindlicher Form zustande gekommen. Es haben somit aus demselben die Mitglieder der Vereinigung der Wormser Dachdeckermeister, welcher der Kläger angehört, wie auch die Mitglieder der Ortsgruppe Worms des Centralverbandes der Dachdecker, welcher die Beklagten angehören, die nach Maßgabe des Tarifs festgestellten Rechte und Pflichten erworben bezw. übernommen. Es trifft dies sowohl für die Beklagten 2 und 3, welche der Arbeitnehmerorganisation bereits vor dem 1. Juli 1912 angehörten, zu, ebenso aber auch für den Beklagten sub 1.

Das Gericht geht davon aus, daß der zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Dachdeckergewerbe abgeschlossene Tarifvertrag ohne weiteres für jeden Gehilfen Giltigkeit hat, der bei einem dem Arbeitgeberverbande als Mitglied angehörenden Dachdeckermeister in Beschäftigung tritt, vorausgesetzt natürlich, daß, was bei dem Beklagten Fuchs nicht der Fall war, nicht etwas anderes vereinbart würde. (Entsch. d. Gewerbegerichts Hannover vom 23. November 1905, Baum, Handbuch für Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, Nr. 355.)

Findet der Tarifvertrag auf das Rechtsverhältnis zwischen Kläger und Beklagten Anwendung, so ist andererseits die Frage zu prüfen, welche Wirkung dem Ablauf derjenigen Zeit, für welche der Tarifvertrag vereinbart worden ist, beizumessen ist, wenn die Kündigung des Tarifvertrages unter Einhaltung der vertraglich vorgesehenen Frist erfolgt. Das Gericht war der Auffassung, daß der Wegfall des Tarifs die Beendigung der auf Grund des Tarifs abgeschlossenen Arbeitsverträge zu bedeuten hat, wenn seitens einer Tarifvertragspartei, hier also von seiten der Organisation der Arbeitnehmer, unter Einhaltung der vertraglichen Frist der Tarif gekündigt wurde.

Die Kündigung des Tarifs kann nach den Regeln des Verkehrs nur dahin Auslegung finden, daß die der kündigenden Organisation angehörenden Arbeitnehmer durch ihren Obmann ihren Willen dahin zum Ausdruck bringen wollten, mit Ablauf der Kündigungsfrist zu den seitherigen Bedingungen nicht mehr weiter zu arbeiten. Wenn diese Erklärung unter Einhaltung der vereinbarten Frist abgegeben worden ist und damit zum Ausdruck gebracht wurde, daß die der Organisation angehörenden Arbeitnehmer mit Ablauf des Tarifvertrages zu den seitherigen Bedingungen nicht mehr weiter arbeiten wollten, daß also der Tarif mit Ablauf der vereinbarten Frist aufhören sollte, so bedurfte es einer besonderen Kündigungserklärung nach § 9 des Tarifs, der ja mit Ablauf der vereinbarten Zeit außer Kraft trat, nicht mehr.

Die Beklagten sub 2 und 3 gehörten der Organisation bereits längere Zeit und insbesondere in der Zeit vor dem 1. Juli 1912 an.

Bezüglich der Beklagten sub 2 und 3 gelten deshalb ohne weiteres die vorstehenden Darlegungen. Dasselbe muß aber auch bezüglich des Beklagten sub 1 gelten.

Der Beklagte sub 1 ist allerdings erst nach Ablauf des Tarifvertrages der Organisation beigetreten. Der Tarifvertrag hat aber trotzdem auf ihn aus den oben angeführten Gründen Anwendung gefunden.

Wenn der Beklagte sub 1 zu den Bedingungen des Tarifvertrages gearbeitet hat und der Tarifvertrag durch Kündigung desselben außer Kraft gesetzt ist, so sind auch bezüglich des Beklagten sub 1, für die Zeit vom 1. Juli 1912 an, die grundlegenden Bedingungen des Arbeitsvertrages, die Vereinbarung über Arbeitszeit, Arbeitslohn und dergleichen in Wegfall gekommen, so daß es auch bezüglich seiner ab 1. Juli 1912 einer neuen Vereinbarung bedurfte und mangels einer solchen das Arbeitsverhältnis mit dem 1. Juli 1912 sein Ende erreichte.

Worms. A. St.

Beim Wiedereintritt in ein früheres Arbeitsverhältnis nach einer sechswöchigen Unterbrechung und Beschäftigung bei einem anderen Unternehmer gelten die früheren Arbeitsbedingungen.

Entscheidung des Gewerbegerichts in Plauen i. V. vom 9. Juli 1912 (G. II. 738/12).

In dem Betriebe des Beklagten bestand früher eine Kündigungsfrist von zwei Wochen. Diese Kündigungsfrist hob der Beklagte auf, indem er am 5. und am 8. Januar 1912 zu den Arbeitern, ohne daß diese widersprachen, sagte: von heute ab gibts keine Kündigung mehr.

Der Kläger war seit November 1911 bei dem Beklagten beschäftigt und wurde im Juni 1912 entlassen. Er beanspruchte eine zweiwöchige Kündigungsfrist und eine Entschädigung für diese Zeit. Er begründete seinen Anspruch damit, daß er im Februar und März 1912 sechs Wochen nicht bei dem Beklagten, sondern bei einem anderen Unternehmer gearbeitet und dann wieder beim Beklagten angefangen hätte. Der Beklagte hätte ihn auch bei der Krankenkasse ab- und der andere Unternehmer hätte ihn für die sechs Wochen angemeldet. Das Arbeitsverhältnis wäre mithin gelöst gewesen, es hätte nach Ablauf der 6 Wochen ein neues Arbeitsverhältnis begonnen, und da die Kündigung nicht wieder ausgeschlossen wurde, so habe er auf die gesetzliche Kündigungsfrist von zwei Wochen Anspruch.

Der Beklagte wendete dagegen ein, er habe den Kläger nur an den anderen Unternehmer „verborgt",

weil dieser zu der Zeit viel zu tun hatte, während beim Beklagten die Arbeit nicht so gedrängt habe.

Die Klage wurde mit folgenden Gründen abgewiesen:

„. . . . Der Beklagte wendet lediglich ein, daß er die Kündigung im Januar 1912 ausgeschlossen habe, der Kläger trotzdem bei ihm geblieben und somit damit einverstanden gewesen sei. . . . . In dieser Rechtslage ist nun nach Ansicht des Klägers durch die Beschäftigung bei K. eine Aenderung eingetreten. Dem kann jedoch nicht beigepflichtet werden, denn selbst wenn es sich nicht, wie der Beklagte will um eine nur vorübergehende Unterbrechung des Dienstverhältnisses, sondern, wie der Kläger behauptet, um Lösung und Neubeginn eines solchen handelte, müßte auch das neue Arbeitsverhältnis als ein kündigungsloses betrachtet werden. Wenn die Parteien bei der Wiedereinstellung unstreitig über irgendwelche Arbeitsbedingungen überhaupt nicht gesprochen haben und der Kläger im übrigen mit denselben Bedingungen wie früher weiter gearbeitet hat, so muß bei einer nach Treu und Glauben erfolgenden Vertragsauslegung (§ 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches) angenommen werden, daß auch der frühere Kündigungsausschluß, zumal er gerade des Klägers wegen eingeführt worden ist, für das neue Arbeitsverhältnis Geltung haben sollte. . . . ." ff.

Bürgerliches Recht.

Aufrechnungsverbot und Zurückbehaltungsrecht.

(§§ 273, 394 B.G.B.).

Ueber diese so überaus wichtige Frage, ob das Aufrechnungsverbot (§ 394 B.G.B.) das Zurückbehaltungsrecht (§ 273 B.G.B.) am Arbeitslohn ausschließt, gehen die Ansichten der Juristen weit auseinander. Die Rechtsprechung ist keineswegs eine gleichmäßige. Im nachstehenden einen Beitrag über die gegensätzlichen Ansichten zweier Gerichte über die Anwendbarkeit des Zurückbehaltungsrechts.

In einer Maschinenfabrik in Sorau war ein Schmied zu einem vereinbarten Lohn von 35 Pf. die Stunde beschäftigt. Am letzten Lohnzahlungstage behielt die Firma von dem mit dem Schmied vereinbarten und verdienten Lohn die Summe von 17,02 Mk. ein. Die Firma machte geltend daß der Arbeiter ihr durch mangelhafte Arbeit einen Schaden in der Höhe der Lohnforderung verursacht habe; sie mache vom Zurückbehaltungsrecht Gebrauch.

Der Arbeiter erhob Klage und machte geltend, daß er an dem Schaden, den die Firma durch die unbrauchbare Arbeit erlitten habe, nicht schuld sei. Erstens sei das Werkzeug nicht mehr gut imstande gewesen und zweitens habe er diese Arbeit mit Hilfe eines anderen Arbeiters (Helfer) ausgeführt. Im übrigen stehe der Firma nach den Bestimmungen des § 394 B.G.B. und § 1 Abs. 4 L.B.G. nicht das Recht zu, den Lohn einzubehalten.

Das Königl. Amtsgericht in Sorau gab dem Klageanspruch statt und verurteilte die beklagte Firma, an den Kläger den Restlohn von 17,02 Mk. nebst 4 Proz. Zinsen vom Tage der Klagezustellung zu zahlen. Aus den Gründen ist hervorzuheben:

„Es konnte im vorliegenden Falle unentschieden bleiben, ob der der Beklagten entstandene Schaden auf ein Verschulden des Klägers oder auf ein nicht ordnungsmäßiges Arbeiten der Stanze zurückzuführen ist.

Denn die Beklagte war in beiden Fällen nicht berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht am Lohn des Klägers geltend zu machen. Bei einem Stundenlohn von 35 Pf. erreicht der monatliche Lohn des Klägers nicht den Betrag von 125 Mk. Erst von dieser Grenze an kann eine Lohnforderung gepfändet werden. (§§ 1, 4 Lohnbeschlagnahmegesetz.)

Nun ist zwar im Gesetze nicht ausdrücklich ausgesprochen, daß bei unpfändbaren Lohnforderungen auch ein Zurückbehaltungsrecht nicht geltend gemacht werden könne. Das ergibt sich aus folgenden Erwägungen: Aus sozialpolitischen Gründen ist im § 394 B.G.B. die Aufrechnung gegen Forderungen ausgeschlossen, soweit sie der Pfändung nicht unterliegen. Dies ist für das Zurückbehaltungsrecht analog anzuwenden. Denn wenn auch die beiden Rechtsinstitute verschiedener Natur sind, so würde sich zum Beispiel im vorliegenden Falle, wo es sich bei Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechts um Geldleistungen handelte, die Zug um Zug zu bewirken wären, dieses Zurückbehaltungsrecht genau ebenso wirken wie eine Aufrechnung, die nach § 394 B.G.B. unzulässig ist. Damit wäre der § 394 vereitelt. Zudem ist ein Zurückbehaltungsrecht nach § 273 B.G.B. nur dann gegeben, sofern nicht aus dem Schuldverhältnisse sich ein anderes ergibt.

Da nun im vorliegenden Falle ein Zurückbehaltungsrecht wie eine Aufrechnung wirkt, diese aber ausgeschlossen ist, so ist die Folge, daß der im § 273 erwähnte Ausnahmefall hier vorliegt. (Vergl. hierzu R.O.L.G. Band 18 S. 1 ff.; außerdem Soergel 1910 S. 100)."

Gegen dieses Urteil hat die Beklagte Berufung beim zuständigen Landgericht in Guben eingelegt.

Die 1. Zivilkammer des Königl. Landgerichts in Guben hat für Recht erkannt:

„Auf die Berufung der Beklagten wird das am 6. September 1911 verkündete Urteil des Königl. Amtsgerichts in Sorau N.-L. dahin abgeändert:

Die Klage wird abgewiesen.

Der Kläger wird verurteilt, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Das Landgericht hat als Tatbestand festgestellt:

Der Kläger, der bis zum 12. Juli bei der Beklagten als Schmied beschäftigt war, verlangt Zahlung eines Restlohnes von 17,02 Mk., der ihm bei der letzten Lohnzahlung einbehalten worden ist, weil er bei einem Winkeleisen Löcher an falscher Stelle eingestanzt und die Beklagte hierdurch einen Schaden in dieser Höhe erlitten haben soll.

Gegen das vorstehend verzeichnete Urteil, durch das die Beklagte wegen Unzulässigkeit des Zurückbehaltungsrechts dem Antrage des Klägers gemäß zur Zahlung von 17,02 Mk. nebst 4 Proz. Zinsen seit dem 20. Juli 1911 als dem Tage der Klagezustellung verurteilt worden ist, hat die Beklagte in der gesetzlichen Form und Frist Berufung eingelegt mit dem Antrage, unter Abänderung des angefochtenen Urteils die Klage abzuweisen.

Zur Begründung dieses Antrages hat die Beklagte geltend gemacht, daß das Zurückbehaltungsrecht auch einer unpfändbaren Lohnforderung gegenüber zulässig sei, und zur Sache selbst noch angeführt, daß der Kläger die Löcher in dem fraglichen Winkeleisen nicht an den angekernten Stellen, sondern neben diesen eingestanzt hat.

Dieser Fehler sei durch Unachtsamkeit des Klägers verschuldet worden, da die Stanze ordnungsgemäß funktioniert habe. Auf den bei dem Stanzen mitbeschäftigt gewesenen Hilfsarbeiter könne der Kläger die Schuld nicht abschieben, da ein Fehler beim Stanzen lediglich dem am Hebel beschäftigten Arbeiter zur Last falle, indem nur von ihm die Maschine bedient werde, während der Gehilfe mit der Vorrückung des Eisens nichts zu tun habe. Dieser sei vielmehr nur dazu da, dem Stanzer beim Umdrehen oder beim Transport des Eisens behilflich zu sein. Daß das Eisen durch eine ungeschickte Bewegung des Gehilfen aus der richtigen Lage gebracht worden sei, ist aber

vertrage dem Arbeiter zustehenden Forderungen durch Spezialgesetze einen besonderen Schutz genießen, können diese Forderungen nicht schlechtweg als Geldforderungen, wie sie sich aus anderen Rechtsgeschäften ergeben, behandelt werden.

Das Urteil des Landgerichts Guben ist ein neuer Beweis, daß die Schutzbestimmungen zur Sicherung des Arbeitslohnes klarer gefaßt werden müssen, um einerseits der Verschiedenartigkeit der Rechtsprechung und des Rechtsbehelfs vorzubeugen, andererseits aber auch die Existenzbedingungen (den Arbeitslohn) der Arbeiter sicherzustellen.

H. B.

Wir werden in einer der nächsten Nummern der Arbeiterrechtsbeilage die Frage des Aufrechnungsverbots und des Zurückbehaltungsrechts eingehend nach prinzipiellen Gesichtspunkten behandeln.

Erweiterte Haftung der schadenersatzpflichtigen Stadtgemeinde beim Tode des Ehemannes.

(Reichsgerichtsurteil Aktenzeichen 481/ 11. VI.)
(§ 823 B.G.B.)

In Gemeinsamkeit mit einer Privatgesellschaft hatte die beklagte Stadtgemeinde eine Straßenbahn ausführen lassen und bei dieser Gelegenheit Eisenbahnschienen an der Seite des Bürgersteiges gelagert. Klägerin kam über diese Schienen zu Fall und strengte Klage auf Schadensersatz, Heilungskosten, eine Rente und auf Ersatz aller weiteren Schäden, die ihr noch erwachsen werden, an. Der Anspruch auf Rente wurde abgewiesen, weil Klägerin Ehefrau sei und als solche durch eventl. verminderte Erwerbsfähigkeit einen Vermögensschaden nicht erlitten habe, nachdem sie lediglich im Haushalt beschäftigt gewesen sei. Ein solcher Anspruch könne höchstens in kausalem Zusammenhang ihres Unfalls und einer verminderten Erwerbsfähigkeit des Mannes begründet werden. Im übrigen wurden die im Prozeß geltend gemachten Hauptforderungen anerkannt. Eine Zeit nach dem Unfall verstarb der Ehemann und Klägerin stellte von neuem Ansprüche auf Gewährung einer Rente als Ausgleich für die durch den Unfall verminderte Erwerbsfähigkeit und Vermehrung der hiermit im Zusammenhang stehenden Bedürfnisse. Diesen Anspruch geltend zu machen, war die Klägerin nicht gehindert, da in dem bisherigen Prozeß der Antrag der Klägerin nur insoweit in Betracht kam, als er auf Ersatz des während der Ehe entstandenen Schadens gerichtet angesehen war, der Einwand der Beklagten, daß der Rentenanspruch bereits in dem Vorverfahren rechtskräftig aberkannt sei, greife somit nicht durch. Das erneute Rentenbegehren stehe mit dem Voranspruch gar nicht im Zusammenhang, da es sich auf die Zeit nach dem Tode des Ehemannes beziehe. Es handle sich hier ersichtlicherweise um einen Schaden, über den noch keine Entscheidung gefällt sei, dem also nichts entgegensteht, jetzt von der Klägerin geltend gemacht zu werden.

F.

Strafprozeß-Verfahren.

Gesetzentwurf über das Strafverfahren gegen Jugendliche.

(In der Fassung der vom Reichsjustizamt dem Bundesrate gemachten Vorlage vom September 1912.)

§ 1. Für das Verfahren gegen Jugendliche gelten die Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung nur, soweit nicht dieses Gesetz etwas anderes bestimmt.

Jugendlich im Sinne dieses Gesetzes ist, wer noch nicht achtzehn Jahre alt ist.

§ 2. Für Strafsachen gegen Jugendliche werden von der Landesjustizverwaltung, soweit ein Bedürfnis besteht, bei den Amtsgerichten besondere Abteilungen (Jugendgerichte) gebildet.

Zu Schöffen bei den Jugendgerichten sind Personen zu berufen, die in der Jugenderziehung besonders erfahren sind. Auch Volksschullehrer dürfen zu Jugendschöffen berufen werden.

Die Landesjustizverwaltung bestimmt die Zahl der erforderlichen Haupt- und Hilfsschöffen. Bei Bildung der Urliste sind die Volksschullehrer in ein besonderes Verzeichnis aufzunehmen. Die Namen der Personen, die der Ausschuß zu Jugendschöffen gewählt hat, werden in besondere Jahreslisten eingetragen.

§ 3. Oeffentliche Klage soll gegen einen Jugendlichen nicht erhoben werden, wenn Erziehungs- und Besserungsmaßregeln einer Bestrafung vorzuziehen sind; dabei sind namentlich die Beschaffenheit der Tat sowie der Charakter und die bisherige Führung des Jugendlichen zu berücksichtigen.

Ergibt sich nach Erhebung einer Klage, daß Erziehungs- und Besserungsmaßregeln einer Bestrafung vorzuziehen sind, so kann das Gericht das Verfahren gegen den Jugendlichen einstellen. Der Beschluß kann nicht angefochten werden. Außerhalb der Hauptverhandlung darf das Verfahren nur eingestellt werden, wenn die Staatsanwaltschaft zustimmt.

§ 4. Wird nach § 3 keine Klage erhoben oder das Verfahren eingestellt, so ist die Sache an die Vormundschaftsbehörde abzugeben.

Hat die Staatsanwaltschaft die Sache abgegeben, so kann Klage nur noch erhoben werden, wenn die Vormundschaftsbehörde zustimmt.

§ 5. Erachtet die Vormundschaftsbehörde den Jugendlichen für schuldig, so hat sie ihn entweder zu vermahnen oder der Zucht des gesetzlichen Vertreters oder der Schulbehörde zu überantworten, oder sie hat auf Grund der reichsgesetzlichen oder landesgesetzlichen Vorschriften die Fürsorgeerziehung (Zwangserziehung) anzuordnen oder, wenn der Jugendliche schon unter Fürsorgeerziehung steht, ihn der Zucht der Erziehungsbehörden zu übergeben.

Die Vormundschaftsbehörde kann zunächst den Jugendlichen für eine bestimmte Frist unter die Aufsicht eines Fürsorgers stellen und sich die Auswahl unter den Maßregeln vorbehalten. Als Fürsorger sind Personen zu wählen, die in der Jugenderziehung besonders erfahren sind; auch Frauen können gewählt werden.

Die Entscheidungen der Vormundschaftsbehörde sind der Staatsanwaltschaft mitzuteilen. Diese kann die Rechtsmittel einlegen, die einem Beteiligten zustehen.

§ 6. Dem Jugendlichen ist von Amts wegen ein Verteidiger zu bestellen, sobald eine Voruntersuchung eröffnet oder die Eröffnung des Hauptverfahrens vor der Strafkammer beantragt ist.

§ 7. Für den Jugendlichen, der keinen Verteidiger hat, soll ein Beistand zur Hauptverhandlung zugezogen werden.

Der Beistand hat die Rechte eines Verteidigers; hierauf soll er in der Ladung zur Hauptverhandlung hingewiesen werden. Spätestens bei der Ladung ist ihm der Beschluß, durch den das Hauptverfahren eröffnet worden ist, mitzuteilen.

Bleibt der geladene Beistand in der Hauptverhandlung aus, so wird ein anderer bestellt. Ist dies nicht möglich, so kann ohne einen Beistand verhan-

auch schon um deswegen ausgeschlossen, weil er hierzu gar nicht imstande sei, da es sich um eine drei Zentner schwere Eisenschiene gehandelt hat. Dazu komme, daß die Stanzmaschine nicht etwa eine solche gewesen sei, bei der das zu stanzende Eisen lose in einem Dachkran hänge und vom Gehilfen festgehalten werden müsse, sondern zu derjenigen Art von Maschinen gehöre, bei der das Eisen auf einer Rollbank ruhe und beim Stanzen überhaupt nicht festgehalten zu werden brauche. Es sei deshalb lediglich zu prüfen, ob der Konuskerner bei dem Eisen sich richtig unter der Mitte des Stempels befinde. Hierbei habe der Kläger unachtsam und fahrlässig gehandelt und dadurch das Verstanzen verschuldet.

Der Kläger hat nicht in Abrede gestellt, daß die Beklagte an sich durch das Verstanzen des einen Winkeleisens einen Schaden von 17,02 Mk. erlitten habe. Im übrigen hat er die Ausführungen bestritten und beantragt, die Berufung zurückzuweisen.

Er (Kläger) ist dabei geblieben, daß er den Schaden nicht verursacht habe, daß die Stanze vielmehr infolge mangelhafter Beschaffenheit beim Stanzen des letzten Loches entzweigegangen sei und daß hierdurch das Verstanzen eingetreten sei. Aber auch abgesehen hiervon könne er für den Schaden nicht haftbar gemacht werden, weil die Beklagte ihm einen ungeübten und unzuverlässigen Arbeiter als Gehilfen für eine so schwierige und mit besonderer Sorgfalt auszuführende Arbeit gestellt habe. Der Gehilfe brauche nur eine ganz geringfügige Bewegung zu machen, um zu bewirken, daß das Eisen um einige Zentimeter verschoben und dadurch das Loch an falscher Stelle gestanzt werde. Sei aber der Hebel einmal ausgerückt, dann sei er nicht mehr in der Lage, die dadurch in Tätigkeit gesetzte Stanze aufzuhalten und deshalb könne er für den durch die Ungeschicklichkeit des Gehilfen verursachten Schaden nicht verantwortlich gemacht werden."

Die Beklagte bestreitet diese Behauptungen. Es sind Sachverständige und Zeugen vernommen worden. Das Landgericht gab, wie oben bemerkt, der Berufung der Beklagten statt und kam zur Abweisung des Anspruchs des Klägers. Als Entscheidungsgründe führt das Landgericht an:

„Bei der Entscheidung des Rechtsstreits ist davon auszugehen, daß bei der Verschiedenartigkeit des Rechtsbehelfs der Aufrechnung und derjenigen des Zurückbehaltungsrechts eine analoge Anwendbarkeit der für die Aufrechnung gegebenen Vorschriften im Falle der Ausübung des Zurückbehaltungsrechts nicht stattfindet. Wenn also auch einer unpfändbaren Lohnforderung gegenüber eine Aufrechnung mit einer Gegenforderung gesetzlich unzulässig ist, so ist in einem solchen Falle dem Gläubiger einer Gegenforderung noch nicht die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts untersagt. (Vergl. Kommentar der Reichsgerichtsräte zu § 614, Staudinger Anm. 1 zu § 273 und Anm. 2 zu § 614 und Warneyer zu § 273 B.G.B.) Das Gericht hat daher keine Veranlassung gefunden, von dem in dieser Frage bisher eingenommenen Standpunkte abzugehen. Da auch die übrigen Voraussetzungen des § 273 B.G.B. gegeben sind, ist also die Beklagte befugt, wenn ihr eine Gegenforderung zusteht, wegen dieser den an sich unbestrittenen Restlohn des Klägers einzubehalten. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme kann aber auch kein Zweifel an dem Vorhandensein einer solchen Gegenforderung bestehen.

Unbestritten ist, daß die Beklagte durch das Verstanzen des Winkeleisens einen der Klageforderung mindestens gleich hohen Schaden im Betrage von 17,02 Mk. erlitten hat. Es fragt sich also nur, ob der Kläger für diesen Schaden verantwortlich ist. Nach dem Gutachten des Sachverständigen Zeine mußte dies aber angenommen werden. Denn danach ist der Stanzer verpflichtet, den Gehilfen darüber zu belehren, daß er das Eisen ruhig hält, wenn die Stanze niedergeht, und ist seinerseits dafür, daß ordentlich gestanzt werde, allein verantwortlich. Auch der Umstand, daß ein ungeübter Arbeiter als Gehilfe bestellt ist, ändert hieran nichts, weil nach diesem Gutachten auch ganz ungeübte Arbeiter geeignete Gehilfen sein können, wenn sie nur vom Stanzer genügend instruiert sind und infolgedessen die nötige Achtsamkeit besitzen.

Da nun das Verstanzen des Eisens unstreitig bei einem vom Kläger bearbeiteten Stück vorgekommen ist, so ist er danach für den Schaden allein verantwortlich. Die Beklagte ist also berechtigt, da dieser Schaden 17,02 Mk. beträgt, die gleich hohe Lohnforderung des Klägers einzubehalten. Da es sich hier auf beiden Seiten um Geldforderungen handelt, bedarf es nicht einer Verurteilung Zug um Zug gegen Zahlung eines gleich hohen Betrages. In einem solchen Falle ist vielmehr das Verlangen des Klägers auf Zahlung ungerechtfertigt und daher die Klage abzuweisen."

Das Urteil des Landgerichts ist nach verschiedenen Richtungen hin mehr als bedenklich. Das Amtsgericht in Sorau sagt in der Begründung mit Recht, daß ein Zurückbehaltungsrecht nur da gegeben ist, wo nicht aus dem Schuldverhältnis sich ein anderes ergibt (§ 273 B.G.B). Im vorliegenden Fall ergibt sich aus dem Schuldverhältnis aber ein anderes. Nämlich: Der Arbeiter war nach dem Dienstvertrage (Arbeitsordnung) verpflichtet, seine Dienste während der Dauer des Arbeitsvertrages zur Verfügung zu stellen. Die Firma war verpflichtet, den vereinbarten Lohn von 35 Pf. für jede geleistete Arbeitsstunde zu zahlen. Nicht vereinbart war, daß der Arbeiter für den Erfolg seiner Arbeit einzustehen hatte. Es ergibt sich also aus dem Schuldverhältnis, aus welchem beide Parteien ihren Anspruch erheben, ein anderes. Der Arbeiter hatte die geschuldete Leistung, zu welcher er nach dem Dienstvertrage verpflichtet war, voll bewirkt. Nach dem klaren Wortlaut des § 273 B.G.B. kann im vorliegenden Fall ein Zurückbehaltungsrecht nicht hergeleitet werden.

Das Amtsgericht sagt mit Recht, daß mit dem Zurückbehaltungsrecht in einem solchen Fall die Schutzbestimmungen zur Sicherung des Arbeitslohnes (§ 394 B.G.B. und § 1, 4 L.B.G.) völlig vereitelt sind. Bedenklich erscheint aber auch die Begründung des Landgerichts bezüglich der Verantwortlichkeit des Klägers. Nach dem Gutachten des Sachverständigen mußte angenommen werden, daß der Kläger für den entstandenen Schaden verantwortlich ist. Es ist also nicht einmal positiv festgestellt, daß Kläger für den Schaden verantwortlich zu machen ist. Nach dem Gutachten des Sachverständigen hätte der Kläger den Gehilfen darüber belehren müssen, das Eisen ruhig zu halten, wenn die Stanze niedergeht. Nach demselben Gutachten nimmt das Gericht an, daß auch ungeübte Arbeiter geeignete Gehilfen sein können, wenn sie nur vom Stanzer richtig instruiert werden und infolgedessen die nötige Achtsamkeit besitzen. Mit keiner Silbe wird in der Urteilsbegründung gesagt, daß der Kläger den Gehilfen nicht instruiert hat, daß er ihn nicht belehrt hat. Kein Wort davon, ob der ungeübte Arbeiter nach der erhaltenen Instruktion und Belehrung ein geeigneter Gehilfe war. Durchaus falsch erscheint uns auch die Deduktion, daß es sich im vorliegenden Fall auf beiden Seiten um eine Geldforderung handelt. Die Forderung des Klägers ist allerdings eine Geldforderung, die aber in der Erfüllung des mit der Beklagten abgeschlossenen Arbeitsvertrages begründet liegt. Da die aus dem Arbeits-

Oesterreich durch besondere Jugendgerichts- bezw. Jugendfürsorgegesetze versucht, die drüben gemachten günstigen Erfahrungen auch gesetzlich sicherzustellen.

In Deutschland ist das erste Jugendgericht am 1. Januar 1908 in Frankfurt a. M. errichtet worden. Ohne ausdrückliche gesetzliche Grundlage, doch, wie selbstverständlich, auch ohne gegen das Gesetz zu verstoßen. Das ist auf dem Verordnungswege geschehen. An Stelle der verschiedenen für die Straftaten Jugendlicher in Betracht kommenden Richter, die wegen ihrer nur gelegentlichen Beschäftigung mit Jugendlichen sich in deren Eigenart nicht einzuleben vermochten, ist einer getreten der sich ausschließlich mit den Jugendlichen beschäftigt. Ihm ist die Bearbeitung der zur Zuständigkeit des Amtsrichters und des Schöffengerichts gehörigen Strafsachen gegen Minderjährige, die zur Zeit der Begehung der Tat das 12., aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet hatten, übertragen, und weiter auch die vormundschaftlichen Geschäfte über diese Minderjährigen. Die Bearbeitung der ersten Aufgabe umfaßt sowohl das Vorverfahren wie die Strafvollstreckung. Dieses alles unterliegt seiner Zuständigkeit.

In derselben Weise, wie versucht wurde, für den Posten des Straf- und Vormundschaftsrichters einen Spezialisten für die sachgemäße Behandlung der Jugendlichen zu gewinnen, ist gleiches auch von der Staatsanwaltschaft geschehen. Auch die staatsanwaltlichen Geschäfte sind hinsichtlich der Fälle, in denen Jugendliche in Frage kommen, in eine Hand gelegt.

Das Frankfurter Vorbild hat rasch Schule gemacht, und heute haben wir in vielen Städten Jugendgerichte, deren Organisation im wesentlichen der oben geschilderten entspricht. Die Justizverwaltungen fast aller Bundesstaaten haben bestimmt, daß das Strafverfahren gegen Jugendliche tunlichst von dem gegen Erwachsene abgetrennt, von erfahrenen, insbesondere im Vormundschaftswesen bewanderten Richtern geleitet und mit aller Schonung des jugendlichen Empfindens sowie in Fühlung mit der privaten Fürsorgestelle durchgeführt werde.

Gerade diese Fühlung mit den privaten Jugendfürsorgestellen charakterisiert außer der Vereinigung der Funktionen des Straf- und Vormundschaftsrichters in der Hand des Jugendrichters das Jugendgericht.

Diese Beteiligung Privater an dem ganzen Verfahren gibt erst den Jugendgerichten inneres Leben, ermöglicht es, dem trockenen, nur auf das Tatsächliche abgestellten Inhalt der Akten wirkliches Leben zu geben. In den Akten, die bis zur Verhandlung erwachsen sind, fehlt bisher jedes Material zur psychischen Beurteilung des Jugendlichen. Ueber die Erziehung, die Häuslichkeit des Jugendlichen, über das Milieu, in dem er groß geworden ist und in dem er lebt, erfährt der Richter kaum etwas. Er ist lediglich auf die Verhandlung angewiesen, um sich über den Jugendlichen zu orientieren. Auch das nur, wenn er selbst sich danach zu erkundigen trachtet. Und diese Orientierung erstreckte sich und erstreckt sich auch noch heut in der Mehrzahl der Fälle auf die Frage, ob der Jugendliche die Erkenntnis von der Strafbarkeit seiner Handlung besitzt. Durch die Verbindung des Jugendgerichts mit den privaten Vereinen wird aber dem Richter Gelegenheit gegeben, Auskunft über die Jugendlichen einzuziehen, über die Ursachen seiner Kriminalität seiner Erziehung, seiner Umgebung; Auskünfte nicht im trockenen Aktenstil, sondern in lebenswarmer, den Dingen gerecht werdender Darlegung. Und diese Mitwirkung Privater erstreckt sich nach Abschluß des Verfahrens auf die ständige Fühlungnahme mit dem Jugendlichen, auf eine Schutzaufsicht über ihn, die in zwanglosen Formen, nicht durch Gesetzesbestimmung gestützt, dem Jugendlichen zu dienen bestimmt ist.

Nun haften ja den heutigen Jugendgerichten noch Mängel erheblicher Art an. Nicht überall steht an der Stelle des Jugendrichters der richtige Mann. Selbst da nicht immer, wo der bestellte Mann sich selbst für den richtigen Mann hält. Der gute Wille tut es nicht allein. Die Richter können auch gar nicht ihrer Sache so gerecht werden wie es notwendig ist. Dazu fehlt ihnen vielfach die Kenntnis des wirklichen Lebens und die pädagogische Ader, ohne welche die erzieherliche Beeinflussung der Jugend versagt. Und es fehlt auch an der gesetzlichen Grundlage, um Ersprießliches leisten zu können. Dem soll nun der eingangs abgedruckte Gesetzentwurf abhelfen. Er vermag es, wenn er Gesetz wird, auch nur in sehr unzulänglicher Art.

Ein Gesetz, welches die Jugendpflege und -Fürsorge in durchgreifender Art regelt, das neben durchgreifendem Jugendschutz von großzügigen Gedanken aus die Erziehung der Jugend an Stelle ihrer Bestrafung regelt, ist ja so leicht in Deutschland nicht zu erwarten. Die kümmerlichen Ansätze eines Mutterschutzes, des besten Jugendschutzes überhaupt, und der Säuglingsfürsorge in der Reichsversicherungsordnung zeigen daß dazu die Mitarbeit weiter bürgerlicher Kreise daß der Wille dazu fehlt. Aber selbst vom Standpunkt der Regierung aus hätte man eine bessere Regelung des Verfahrens gegen Jugendliche erwarten dürfen, als dies in dem vorliegenden Gesetzentwurf erfolgt ist.

Ohne daß wir in die Einzelheiten des Gesetzes steigen könnten, seien nur die wesentlichsten Mängel des Gesetzes hervorgehoben. Die Grenze der strafrechtlichen Verantwortlichkeit hätte auch in diesem Verfahrensgesetze von 12 auf mindestens 14 Jahre hinaufgesetzt und für die höheren Lebensalter auch von der notwendigen sittlichen Reife abhängig gemacht werden müssen. Es ist leider nicht geschehen. Die vom Entwurf nur vorgesehene fakultative Errichtung von Jugendgerichten wird in manchen Orten die Schaffung ausschließen. Mögen sich Schwierigkeiten bei der Errichtung auch vielerorts ergeben — sie werden bei der mangelnden Vorbildung der Richter auf diesem Gebiete im wesentlichen in der Auswahl unter diesen bestehen —, unüberwindlich wären sie bei gutem Willen nicht gewesen. Es ist auch nicht verständlich, weshalb nicht besondere Jugendstrafkammern vorgesehen sind, zu der zum mindesten ein auf dem Gebiete der Jugendfürsorge bewanderter Richter als Beisitzer vorgeschrieben sein müßte. Allerdings wäre dieses auch nur ein Notbehelf gewesen für den Fall, daß man nicht generell den Jugendgerichten die Aburteilung aller von Jugendlichen begangenen Straftaten überweisen wollte.

Von Bedeutung ist im Entwurf die Durchbrechung des Legalitätsprinzips, die Beschränkung der Pflicht des Staatsanwalts bei allen ihm zur Kenntnis kommenden Straftaten Anklage erheben zu müssen. „Oeffentliche Klage soll gegen einen Jugendlichen nicht erhoben werden, wenn Erziehungs- und Besserungsmaßregeln einer Bestrafung vorzuziehen sind; dabei sind namentlich die Beschaffenheit der Tat sowie

delt werden falls daraus kein Nachteil für die Sache entsteht; andernfalls ist die Verhandlung auszusetzen.

§ 8. Als Beistand soll in der Regel der gesetzliche Vertreter zugezogen werden; doch kann statt dessen der Vorsitzende einen besonderen Beistand bestellen.

Die Wahl des besonderen Beistandes soll auf Angehörige des Jugendlichen oder geeignete andere Personen gerichtet werden, die zur Uebernahme bereit sind; auch Frauen können gewählt werden. Der Beistand soll so zeitig bestellt werden, daß er vor der Hauptverhandlung Erkundigungen über den Jugendlichen einziehen kann. Er kann selbständig Rechtsmittel einlegen wie ein gesetzlicher Vertreter.

§ 9. Dem gesetzlichen Vertreter des Jugendlichen sollen Ort und Zeit der Hauptverhandlung rechtzeitig mitgeteilt werden. Der Beschluß, durch den das Hauptverfahren eröffnet wird, soll ihm bekanntgemacht werden; das gleiche gilt von Urteilen, Strafbefehlen, Strafverfügungen, Strafbescheiden sowie von Beschlüssen, durch die das Verfahren nach § 8 eingestellt wird.

Die Vorschriften des § 149 Str.P.O. bleiben unberührt, auch wenn ein besonderer Beistand bestellt ist.

§ 10. Die Untersuchungshaft wird gegen Jugendliche nicht vollzogen wenn sie durch andere Maßregeln, insbesondere durch vorläufige Unterbringung in einer Erziehungsanstalt, ersetzt werden kann.

Wird ein Jugendlicher verhaftet oder die Haft durch andere Maßregeln ersetzt, so sollen der gesetzliche Vertreter, der etwa bestellte besondere Beistand und die Vormundschaftsbehörde alsbald benachrichtigt werden.

Jugendliche, die in Untersuchungshaft genommen werden, sollen in einem Raume mit erwachsenen Gefangenen nur vorübergehend und nur dann untergebracht werden, wenn es ihr körperlicher oder geistiger Zustand erfordert.

§ 11. Die Hauptverhandlungen gegen Jugendliche sollen von anderen derart gesondert werden, daß eine Berührung mit erwachsenen Angeklagten vermieden wird. Richtet sich ein Verfahren gegen Jugendliche und gegen Erwachsene, so sollen die Sachen getrennt werden soweit es ohne Nachteil für die Verhandlung und Entscheidung geschehen kann.

Für die Verhandlung gegen einen Jugendlichen kann das Gericht die Oeffentlichkeit ganz oder teilweise ausschließen. Das Urteil wird öffentlich verkündet; doch kann, soweit für die Verhandlung die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, das Gericht durch besonderen Beschluß anordnen, daß die Begründung des Urteils in nicht öffentlicher Sitzung verkündet wird. Einer Verhandlung über den Ausschluß der Oeffentlichkeit bedarf es nicht; der Beschluß, der die Oeffentlichkeit ausschließt, wird öffentlich verkündet.

Auch soweit die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen wird, soll Jugendlichen, die bei der Sache nicht beteiligt sind, der Zutritt zur Verhandlung versagt werden.

Ist von einzelnen Erörterungen ein nachteiliger Einfluß auf den Angeklagten zu befürchten, so kann das Gericht, wenn der Verteidiger oder Beistand zustimmt, anordnen, daß der Angeklagte für die Dauer der Erörterungen das Sitzungszimmer verläßt.

§ 12. Ein Strafbefehl darf gegen einen Jugendlichen nur wegen Uebertretung erlassen werden.

§ 13. Hat der Beschuldigte das achtzehnte Lebensjahr vollendet, die Tat aber vorher begangen, so kann die Staatsanwaltschaft von Erhebung der Klage absehen, wenn die Verschuldung und die Folgen der Tat geringfügig sind, oder wenn besondere Umstände anderer Art es rechtfertigen. Unter den gleichen Voraussetzungen kann nach Erhebung einer öffentlichen Klage das Gericht mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellen.

§ 14. Im § 75 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes wird die Vorschrift unter Nr. 14a durch folgende Vorschrift ersetzt: „wegen der Verbrechen und Vergehen der Personen, die zur Zeit der Tat noch nicht achtzehn Jahre alt waren“.

§ 15. Im § 140 Abs. 2 Nr. 1 Str.P.O. werden die Worte: „oder das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat“ gestrichen.

Der § 268 Str.P.O. wird aufgehoben.

•

Der vorstehende Gesetzentwurf erfüllt in mancher Beziehung die an die Gegenwart zu stellenden Anforderungen nicht, wenn schon er gegenüber dem bisherigen Zustande einen Fortschritt darstellt. Ehe wir das darlegen, sei zum besseren Verständnis der ganzen Sachlage folgender Ueberblick über das in Betracht kommende Gebiet vorausgeschickt. Dabei müssen wir uns der ganzen Tendenz der Rechtsbeilage entsprechend in erster Linie an das rein Rechtliche und Tatsächliche halten und verweisen im übrigen auf den Artikel in einer der nächsten Nummern des „Correspondenzblattes“: „Jugendpflege durch die Gewerkschaften“.

Erst seit wenigen Jahren ist man in Deutschland dazu übergegangen, das Strafverfahren gegen Jugendliche in anderer Weise zu regeln, als es bisher der Fall gewesen. Anlaß dazu boten Erfahrungen, die namentlich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gemacht sind. Dort sind in den größeren Städten seit nunmehr schon über 20 Jahren besondere Gerichtshöfe geschaffen, die sich lediglich mit den Straftaten Jugendlicher befassen.

Der Zweck dieser Gerichte ist nicht der, unter allen Umständen den Vergeltungsgedanken zur Durchführung zu bringen, der die Strafgesetzgebung der Staaten noch wie vor alten Zeiten beherrscht. In der Erkenntnis, daß den Verstößen Jugendlicher gegen das Gesetz in der Regel ein Mangel der Erziehung zugrunde liegt und deshalb solchen Verstößen durch Nachholung der versäumten Erziehung besser und richtiger als durch gerichtliche Strafe begegnet werden müsse, ist den Richtern das Recht gegeben, ebensowohl Straf- wie auch Erziehungsmittel den Jugendlichen gegenüber in Anwendung zu bringen. Zur Durchführung der Erziehungsmaßnahmen bedienen sie sich der Mitwirkung der vorhandenen sozialen und charitativen Vereine. „Von dem Charakter, dem Takt, der Geschicklichkeit und Intelligenz des Richters und seiner Gehilfen, der Fürsorger, hängt der Erfolg des Jugendgerichts ab. Ohne tiefe Empfindung, persönlichen Einfluß, Geduld, Ermutigung und Versuche, das Gute im Kinde zu stärken, die bösen Triebe zu unterdrücken, ist ein voller Erfolg nicht zu erwarten. Das Gesetz ist von geringer Bedeutung gegenüber diesen notwendigen persönlichen Eigenschaften.“ („Deutsche Juristenzeitung“ 1905, S. 583.)

Diese amerikanischen Erfahrungen haben auch in Deutschland Nachahmung gefunden — wenn man bedenkt, daß die Nachahmung kultureller Taten in Deutschland immer eine recht erhebliche Zeit in Anspruch nimmt —, sogar verhältnismäßig schnell. Viel früher noch als in Deutschland haben England, Norwegen und in letzter Zeit Belgien, Frankreich und

wissen braucht, daß er syphiliskrank war oder hereditär belastet ist. Es ist darum seinerzeit als ein ganz außerordentlicher Fortschritt begrüßt worden, als die sogenannte „Wassermannsche Reaktion" als diagnostisches Mittel in der Medizin Eingang fand. Ein Tropfen Wermut ist aber von vornherein in diesen Freudenbecher insofern gefallen, als auch die begeistertsten Anhänger dieser Diagnose nur immer zugeben konnten, daß es ein Mittel zur Erkennung der Syphilis nur insofern sei, als der positive Ausfall der Reaktion für das Vorhandensein der Syphilis spräche, während andererseits von ihnen auch zugegeben werden mußte, daß der negative Ausfall kein Beweis gegen das Vorhandensein von Syphilis sein könne.

Das ist denn auch in der gerichtlichen Medizin nicht ohne Bedeutung geblieben, weil bei allen syphilisverdächtigen Fällen, auch dort, wo die Reaktion negativ ausfiel, der Verdacht auf Syphilis noch immer offen blieb und somit ein untrüglicher Beweis für das Nichtvorhandensein von Syphilis nicht erbracht werden konnte. Das war verhängnisvoll, weil bei der Syphilis der eingangs erwähnte Grundsatz, daß krankhafte Disposition den Anspruch auf Rente nicht ausscheidet, nur sehr zögernd anerkannt worden ist und auch heute ein früher Syphiliskranker viel mehr vor der Gefahr steht, daß sein Anspruch abgewiesen wird, als z. B. ein Tuberkulöser, bei dem ein Betriebsereignis eine Verschlimmerung hervorgerufen hat. Es mag sein, daß dabei das Odium des Selbstverschuldens eine gewisse Rolle spielt, obgleich gerade bei der Syphilis das Selbstverschulden vielfach ganz ausscheidet; einmal bei außerordentlich leichten Uebertragbarkeit der Syphilis und der dadurch gegebenen vielen Ansteckungsmöglichkeiten wegen, zum anderen aber auch, weil die hereditäre Belastung von großer Bedeutung ist. Trotz alledem ist der negative Ausfall der „Wassermannschen Reaktion" und der Hinweis darauf für den Verletzten immer von sehr zweifelhaftem Wert.

Nun ist aber die „Wassermannsche Reaktion" schon vielfach von Aerzten überhaupt angegriffen worden, indem davor gewarnt wurde, den positiven Ausfall der Reaktion als ein absolut sicheres Kennzeichen vorhanden gewesener Syphilis anzusehen. Zu diesen warnenden Stimmen ist jetzt eine neue hinzugekommen. Professor Lewin, der all denen, die mit der Unfallversicherung zu tun haben, durch seine bei Vergiftungsfällen abgegebenen Obergutachten rühmlichst bekannt ist, hat eine Anzahl seiner Obergutachten in Buchform herausgegeben, und in diesem Buche nimmt er in dem einleitenden Kapitel auch Stellung zur „Wassermannschen Reaktion". Er sagt auf Seite 26:

„Insbesondere muß dringend davor gewarnt werden, etwa die Serodiagnose der Syphilis, die sogenannte „Wassermannsche Reaktion", als irgendwie sicher für Vorhandensein oder Fehlen von Syphilis anzusehen. Bitteres Unrecht könnte dadurch einem Unfallverletzten zugefügt werden. Nicht nur die Aufnahme körperfremden Eiweißes in Nahrungsmitteln, sondern auch Zerfallsprodukte des zirkulierenden oder Organeiweißes im Körper können die Reaktion irreführend ausfallen lassen. Dies gilt auch für viele Unfallvergiftungen mit Stoffen, die verändernd auf das Blut, besonders den Blutfarbstoff oder auf den Stoffwechsel allgemein oder an einzelnen Organen wirken. Und es gibt solcher im gewerblichen Leben genug als Schädiger! Ist doch sogar der Nachweis erbracht worden, daß — was nach dem Gesagten nicht wundernehmen kann — die „Wassermannsche Reaktion" bei nicht syphilitischen Bleivergiftungen positiv ausfällt."

Wenn das von Professor Lewin hier Behauptete richtig ist, wenn also auch der positive Ausfall nichts mehr beweist, dann wird die „Wassermannsche Reaktion" für die gerichtliche Medizin so gut wie völlig wertlos.

Es erscheint uns wichtig, die Aeußerungen einer solchen Autorität hier wiederzugeben, weil die Vertreter der Unfallverletzten vielfach Gelegenheit haben werden, in den Fällen darauf hinzuweisen, wo durch den positiven Ausfall der „Wassermannschen Reaktion" die Ansprüche von Unfallverletzten gefährdet erscheinen.

M.

Mißtrauensärzte.

Seit Anbeginn der Arbeiterversicherung sind Klagen laut geworden, daß die auf diesem Gebiete tätigen Aerzte vielfach nicht die Grenzen der ihnen gezogenen Mitwirkung zu ziehen wissen. Das gilt in nächster Linie für die Feststellung der bei einem Versicherten vorhandenen Erwerbsbeschränkung.

In der ersten Ausgabe seines Handbuches der Unfallerkrankungen läßt sich Professor Dr. Thiem zur Information seiner Kollegen an mehrfachen Stellen über die dem Arzte bei Bestimmung des Grades der Erwerbsverminderung gezogenen Grenzen aus. Er zitiert einige Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, in denen es wie folgt heißt:

„Aerztliche Gutachten sind bezüglich der Höhe der zu bestimmenden Erwerbsverminderung nicht maßgebend, dies steht lediglich den in den Unfallversicherungsgesetzen bezeichneten Organen der Berufsgenossenschaften zu."

„Das Reichsversicherungsamt hat den von Dr. D. geschätzten Grad der vorhandenen Erwerbsfähigkeit nicht berücksichtigt, weil die ärztlichen Gutachten im allgemeinen nur für die Feststellung des körperlichen Zustandes eines Verletzten maßgebend, dagegen hinsichtlich der Höhe der noch vorhandenen Erwerbsfähigkeit eines Verletzten nicht ausschlaggebend sind."

Im Reichstag ist mehrfach zur Sprache gekommen, daß der Beurteilung der Erwerbsfähigkeit durch die Aerzte in der Praxis der Unfallversicherung eine viel zu große Bedeutung beigemessen wird. Am 14. März 1901 hat der damalige Staatssekretär des Innern Graf Posadowsky im Reichstag das zugegeben und die Mitwirkung der Aerzte in demselben Sinne umgrenzt, in dem es schon das R.V.A. in den zitierten Entscheidungen getan hatte. Auf seine Anregung hat das Reichsversicherungsamt unterm 31. Dezember 1901 in einem Rundschreiben an die Versicherungsträger nochmals besonders darauf hingewiesen,

„daß die Aufgabe der ärztlichen Begutachtung im allgemeinen in der Feststellung der physiologischen Folgen des Unfalles oder der eine Invalidität begründenden Gebrechen ihre Begrenzung finde, dagegen die sonstigen ärztlichen Aeußerungen, insbesondere darüber, welchen Einfluß der Befund auf die Erwerbsfähigkeit des Rentenbewerbers ausübt, den in ihrer Entscheidung selbständigen Feststellungsinstanzen zwar wertvolle, und bei inneren Krankheiten sogar oft unentbehrliche, aber keineswegs bindende Unterlagen für die Urteilsfindung bieten".

der Charakter und die bisherige Führung des Jugendlichen zu berücksichtigen."

In einer Besprechung des Entwurfs sagt Professor Lilienthal in Heidelberg in der deutschen Juristenzeitung, daß mit dieser Vorschrift der Staatsanwaltschaft ein Ermessen eingeräumt sei, das sie mißbrauchen und das zu mißbrauchen sie wenigstens leicht den Schein erwecken könne. Das trifft zu. Und man muß fragen, weshalb denn überhaupt der Staatsanwalt über die Erhebung der Anklage befinden muß. Da das Gericht über die Einstellung eines Verfahrens nach Erhebung einer Klage doch befinden kann, so erscheint es zweckmäßig, dem Gericht die Entscheidung über die Klageerhebung von vornherein zu übertragen. Gewiß wird das Gericht auch der Gefahr einseitiger, engherziger Beurteilung ausgesetzt sein, die unbewußte Einflüsse, Klassenerscheinungen und gesellschaftliche Stellung mit sich bringen. Wahrscheinlich aus dieser Ansicht heraus hat Amtsgerichtsrat Köhne auf dem dritten Jugendgerichtstag in Frankfurt a. M. den Standpunkt vertreten, daß, wenn schon Befürchtungen hinsichtlich Unparteilichkeit laut werden sollten, sie sich im Interesse der Rechtspflege besser an die Verwaltung, als an die Rechtsprechung knüpften. Köhne will, daß die Entscheidung über die Klageerhebung lieber der einzelnen Person des Staatsanwalts, als der einzelnen Person des Richters überlassen werde.

Selbst wenn man nur so begrenzt die Frage betrachtet, ist ihre Regelung im Entwurf nicht zweckmäßig. Die vorhin erwähnte Gefahr wird bei dem richterlichen Spezialisten in Jugendsachen viel weniger vorhanden sein, als beim Staatsanwalt, dessen ganze Berufsverhältnisse und Lebenserziehung ihn zu wenig geeignet erscheinen lassen, der Psyche der Jugend gerecht zu werden. Aber muß denn nach abgeschlossenen Ermittelungen die Entscheidung über die Klageerhebung in die Hand des Einzelrichters gelegt werden? Können sich nicht auch schon im Ermittelungsverfahren die Schöffen des Jugendgerichts, als welche ja nun auch Lehrer sollen genommen werden können, beteiligt werden? Das sieht der Entwurf nicht vor. Würde nicht eine solche Regelung alle Befürchtungen hinsichtlich der Objektivität von vornherein entkräften?

Ein Mangel des Entwurfs ist auch der, daß Frauen nicht als Schöffen berufen werden können. Wenn schon — und mit vollem Rechte — Lehrer als Richter über Verfehlungen Jugendlicher berufen werden sollen, dann vor allen Dingen die berufenen Lehrer der Kinder, die Mütter, denen in erster Linie die Aufgabe obliegt, die Kinder zu lehren und zu erziehen. Es ist eine geradezu anmaßende Phrase, wenn demgegenüber eingewendet wird, daß sich in der Rechtsprechung ein Hoheitsrecht des Staates offenbare, das auszuüben Frauen nicht berufen seien. In der Beurteilung der Verfehlungen jugendlicher weiblicher Personen namentlich auf dem Gebiet der Vergehen gegen die Sittlichkeit ist die Frau geradezu die Berufene. Es ist so, wie auf dem letzten Jugendgerichtstag in Frankfurt ausgeführt wurde. In den vor ihr sitzenden männlichen Richtern sieht ein Mädchen nur zu leicht die Geschlechtsgenossen des Mannes, der sie in den Staub getreten hat.

Notwendig ist auch im Gesetz die bedingte Verurteilung zu regeln, an Stelle der heutigen bedingten Begnadigung. Und notwendig ist auch die Möglichkeit der Löschung einer Strafe im Strafregister bei guter Führung. Zu oft schon hat eine im jugendlichen Leichtsinn begangene, durch tadellose spätere Lebensführung gesühnte Tat auf die spätere Lebensgestaltung geradezu verhängnisvoll eingewirkt.

Dann aber auch noch etwas rein Aeußerliches: Der Gesetzentwurf spricht regelmäßig von der Vormundschafts*behörde*. Diese Ausdrucksweise muß auffallen, da der Sprachgebrauch des Bürgerlichen Gesetzbuches ein ganz anderer ist. Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt nur ein Vormundschaftsgericht, und bei Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuches ist eingehend auch die Frage erwogen worden, welchem von den verschiedenen in Deutschland gebräuchlichen Ausdrücken für das, was hier in Frage kommt, der Vorzug zu geben sei. Im vierten Bande der amtlichen Ausgabe der Motive des Entwurfs des Bürgerlichen Gesetzbuches — erschienen 1888 — ist unter III Seite 1011 flg. eingehend auseinandergesetzt, weshalb man sich entschlossen habe, den Ausdruck Vormundschaftsgericht zu wählen. Jetzt braucht der Gesetzentwurf den Ausdruck *Vormundschaftsbehörde*. Das ist nicht nur ein Flüchtigkeitsfehler. Dieser Ausdruck ist mit Vorbedacht gebraucht, gewissermaßen aus partikularistischen Erwägungen heraus. Hamburg, die beiden Mecklenburg und Württemberg haben sich noch nicht entschließen können, ihre Vormundschafts*behörden* in Vormundschafts*gerichte* umzuwandeln. Diesen vier Staaten zu Liebe soll ein sonst für richtig gehaltener und in dem grundlegenden Gesetzeswerk, das unser ganzes bürgerliches Recht regelt, nach eingehender Begründung aufgenommener Ausdruck preisgegeben werden. Dazu liegt nicht nur nicht der allergeringste Anlaß vor, sondern ein solcher Versuch verdient entschiedene Zurückweisung. W.

Medizin und Arbeiterversicherung.

„Wassermannsche Reaktion" und Betriebsunfall.

Zu den Grundsätzen, auf die seit jeher die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes aufgebaut gewesen ist, gehört der, daß der Unfall nicht die alleinige Ursache eines Leidens zu sein braucht, sondern daß es genügt, wenn er wesentlich mitwirkende Ursache beim Ausbruch oder der Fortentwickelung des Leidens gewesen ist. Dieser Grundsatz ist für die Verletzten günstig, die krankhaft veranlagt waren und bei denen ein Betriebsereignis, das einen sonst gesunden Arbeiter nicht aus dem Gleise geworfen hätte, nur der krankhaften Veranlagung wegen schädigend auf den Körper einwirken und so zur Erwerbsbeschränkung führen konnte.

Zu den Leiden, die vielfach krankhafte Dispositionen schaffen, gehört die Syphilis. Sie disponiert z. B. zu Schlaganfällen und Rückenmarksleiden; auch die progressive Paralyse wird von den meisten Sachverständigen ursächlich auf Syphilis zurückgeführt. Die Syphilis gehört aber auch zu den Leiden, die, ohne daß sie erloschen sind, oft nicht mehr die geringsten Symptome machen, so daß der Arzt bei manchen Erkrankungen, die er auf die durch Syphilis geschaffene Disposition zurückführen möchte, vor einem Rätsel steht, wenn der Patient ihm verschweigt, daß er früher syphiliskrank gewesen ist. Es braucht dabei wiederum gar nicht böser Wille des Kranken selbst vorzuliegen, weil dieser gar nicht zu

Man sollte schließlich meinen, daß diese ihrer Tätigkeit gezogenen Grenzen auch den Aerzten, wenn nicht von vornherein, so doch durch diese vielen Hinweise erkennbar geworden seien, und daß sie sich darauf beschränkten, den physiologischen oder psychischen Zustand des Rentenbewerbers festzustellen. Selbstverständlich mit strengster Objektivität. Diese Objektivität ist das Haupterfordernis für jedes ärztliche Gutachten. Gewiß meinen alle Aerzte, streng objektiv zu sein. Daß aber in so vielen Fällen die Versicherten dem Arzte der Berufsgenossenschaft oder der Versicherungsanstalt mit Mißtrauen entgegenstehen, daß sie recht erhebliche Zweifel in seine Objektivität setzen, ist eine offenkundige Tatsache. Sie findet ihre Erklärung in dem Verhalten so mancher Aerzte. Sehr oft befleißigen sie sich eines Tones, der nur aus dem Umstand zu erklären ist, daß sie in den zu ihrer Untersuchung bestellten Verletzten einen ihnen Untergebenen sehen. Daß impulsive Naturen bei den Untersuchten sich derartige Behandlung entschieden verbitten, ist verständlich. Ein solcher Zusammenstoß färbt dann — menschlich begreiflich — leicht auf das vom Arzt zu erstattende Gutachten ab. Objektivität ist dann nicht viel in dem Gutachten zu finden. Das wird dem Arzt allerdings nicht klar. Er ist immer des Glaubens, streng objektiv zu sein. Nicht klar sind sich aber auch heute noch viele Aerzte über die in den eingangs gegebenen Darlegungen erörterten Grenzen ihrer Obliegenheiten. Sie betrachten jede Abweichung von der von ihnen regelmäßig gegebenen Schätzung der Erwerbsfähigkeit als eine Anzweifelung ihres ärztlichen Wissens. Wenn dann das Schiedsgericht nicht dem Arzt gefolgt ist und die Berufsgenossenschaft bei ihrem Vertrauensarzt noch einmal Rückfrage hält, folgt in recht vielen Fällen der dringende Rat an die Berufsgenossenschaft, das in der Schätzung vom Arzt abgewichene schiedsgerichtliche Urteil ja durch Rekurs anzufechten.

Sehr oft sind die Aerzte sich aber auch nicht klar über ihre Obliegenheiten selbst. In dem nachstehend wiedergegebenen ärztlichen Gutachten tritt das in besonders krasse Erscheinung. Man darf sich wirklich nicht wundern, wenn man Gutachten dieser Art liest, daß die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften für die Verletzten geradezu Mißtrauensärzte sind. Wenn die Verletzten lesen, daß die Berufsgenossenschaft gewissermaßen abgekanzelt wird, weil sie nach Meinung des Arztes dem Verletzten zu viel Wohlwollen bewiesen hat, wird bei ihnen auch der geringste Rest von Zutrauen zu einem solchen Arzt zum Teufel gehen.

Es handelt sich im nachstehenden um das Gutachten eines Dr. H. in Braunschweig. Es lautet in seinem wesentlichsten Teil wie folgt:

Der Schmied K. Sch. aus H. ist von mir heute bezüglich etwa noch bestehender Folgen des Unfalls vom 14. Oktober 1892 untersucht.

Sch. erlitt damals eine Quetschung der rechten Hand, besonders des Mittelfingergrundgelenks. Der Befund 2½ Monate nach der Verletzung — 3. Januar 1893 — war: Daumen und Kleinfinger annähernd normal, die übrigen Finger waren nicht schlußfähig: Finger 2 Abstand 1½ Zentimeter, Finger 3 Abstand 6 Zentimeter, Finger 4 Abstand 2 Zentimeter. Die Berufsgenossenschaft setzte die Rente r e i c h l i c h h o c h auf 60 Proz. fest, das Schiedsgericht erkannte auf 70 Proz. bis 1. März, auf 60 Proz. für die Folge.

In der nächsten Zeit wurde Sch. mehrfach begutachtet, aber erst am 19. Juli 1895 war der Befund (eigentliche Befundaufnahme fehlt in dem Gutachten) so, daß der Gutachter eine leichte Besserung glaubte feststellen zu können. Die Rente wurde daraufhin auf 50 Proz. herabgesetzt. Da inzwischen im Herzogl. Krankenhause ein medikomechanisches Institut eingerichtet war, wurde Sch. seitens der Berufsgenossenschaft im November 1895 dorthin überwiesen.

Bei der nach dreiwöchiger Behandlung, die natürlich so lange Zeit nach dem Unfall keinen Erfolg haben konnte und einen solchen auch nicht hatte, erfolgten Entlassung gab der am Institut angestellte und in diesen Sachen sehr erfahrene Arzt ein Gutachten dahin ab, daß eine Erwerbsfähigkeitsbeeinträchtigung von 15 Proz. bestehe. Diese Schätzung war dem in diesem Gutachten niedergelegten Befunde durchaus entsprechend, denn Finger 1, 2, 4, 5 waren a n n ä h e r n d normal und der Mittelfinger noch t e i l w e i s e b r a u c h b a r. (30. November 1895.)

S c h w e r b e g r e i f l i c h e r w e i s e setzte die Berufsgenossenschaft daraufhin die Rente n u r auf 35 Proz. herab. Ein Jahr später, am 30. November 1896, gab der erstbegutachtende Arzt ein neues Gutachten ab (genauerer Befund fehlt wieder), wonach, abgesehen von geringfügigen Besserungen, noch der Befund vom 3. Januar 1893 bestehe (auf Grund dessen die Rente damals auf 70 Proz. festgesetzt wurde), er schätze die bestehende Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit auf 15 Proz. Darauf setzte die Berufsgenossenschaft die Rente auf 20 Proz. herab.

Sch. ging an das Schiedsgericht und erreichte, daß ihm eine Rente von 30 Proz. zuerkannt wurde. Das Schiedsgericht hatte nicht umhin können, in Rücksicht zu ziehen, daß annähernd noch der Befund vom 3. Januar 1893 bestehen solle. Wäre damals seitens der Berufsgenossenschaft ein besonderes Schiedsgerichtsgutachten angefordert, wäre die Entscheidung höchstwahrscheinlich anders ausgefallen. Letztmalig wurde Sch. am 28. November 1897 erfolglos begutachtet und dann die Akte begraben. Am 10. Februar 1911 wurde eine Nachuntersuchung angeordnet.

Ich muß den Verlauf und die ganze Behandlung dieser Rentensache als typisch bezeichnen dafür, wie eine Sache n i c h t behandelt werden soll; heutzutage wird so etwas wohl kaum noch vorkommen. Die erste hohe Rente war meines Erachtens nur 6 Monate berechtigt. 1895 hat s i c h e r nur noch eine Beeinträchtigung von 15 Proz. nach den heutigen Begriffen bestanden, und etwa 1898 hätte die Rente g a n z eingestellt werden können.

Es folgen dann noch längere Ausführungen über den Befund und stellt Dr. H. dann selbstverständlich fest, daß die Erwerbsfähigkeit des Verletzten nicht mehr meßbar beeinträchtigt sei. Um dann auch auf jeden Fall die Weitergewährung einer Rente unmöglich zu machen, sagt dieser Arzt am Schlusse seines Gutachtens, daß, falls der Verletzte in seinem gegenwärtigen Beruf etwa weniger verdienen solle als andere Arbeiter, dies nur daran liegen könne, daß er erst als älterer Mann die fragliche Arbeit erlernt habe.

Man muß sich nur wundern, daß die betreffende Berufsgenossenschaft sich diese Epistel nicht verbeten und dem Arzte klargemacht hat, daß er nur berufen sei, den objektiven Befund festzustellen. Aber auch die Versicherungsträger haben oft eine ziemlich robuste Natur. In ihrem Streben, die Renten zu kürzen, ist ihnen schließlich jedes Gutachten recht.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Arbeiterrechts-Beilage des Correspondenzblatt

Nr. 12 Herausgegeben am 7. Dezember. 1912

Inhalt:

Seite

Wie Gesetze nicht gemacht werden sollen 133

Arbeiterversicherung. Ueber die Pflichten unfallrentenberechtigter Inländer, die sich im Ausland aufhalten. – Die Aenderungen der Unfallversicherung durch die Reichsversicherungsordnung. II. — Erwerbsbeschränkung bei Augenverletzungen. — Wann ist der Anspruch auf Invalidenrente gegeben? — Krankenrente und Hinterbliebenenversicherung. — Zum Begriff des dringenden Krankheitsfalles. — Bedingt Augenzittern Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Satzungen der Knappschaftsvereine? 135

Arbeits- und Dienstvertrag. Zum Begriff der verhältnismäßig nicht erheblichen Zeit des § 616 B.G.B. — Zum Begriff der verwirkten Lohnbeträge. — Gelten die §§ 129 132a der Gewerbe-Ordnung auch für Großbetriebe? 142

Koalitionsrecht. Die Praxis ist verschieden. — Zum Begriff der Verabredungen im Sinne der §§ 152, 153 der G.-O. — Rechtsungültigkeit von Polizeiverordnungen betr. Boykottverbot. 145

Bürgerliches Recht. Der Schadenersatzpflichtige hat dem Verletzten gegenüber für die Heilungskosten einzustehen ohne Rücksicht auf eine bestehende gesetzliche Unterhaltungspflicht — Schadenersatzpflicht aus § 832 B.G.B. 147

Prozeßverfahren. Ungebühr vor Gericht 147

Verschiedenes. Aus der Praxis der Arbeitersekretariate . 148

Wie Gesetze nicht gemacht werden sollen.

Die Ausführungen über den Gesetzentwurf über das Strafverfahren gegen Jugendliche in Nr. 11 der „Arbeiter-Rechtsbeilage" schloß ich mit einer Rüge des vom Entwurf gebrauchten Ausdrucks „Vormundschaftsbehörde" an Stelle des vom Bürgerlichen Gesetzbuche gewählten Ausdrucks „Vormundschaftsgericht". Ich sprach davon, daß dieser Ausdruck wohl aus partikularistischen Erwägungen heraus gewählt sei, und verlangte energische Zurückweisung des Versuches, einen in dem grundlegenden Gesetzeswerk gebrauchten Ausdruck ohne Not durch einen anderen zu ersetzen. Diesen Teil meiner Ausführungen hatte ich mit der Wendung eingeleitet: „Dann aber noch etwas rein Aeußerliches." Das hat mir die Frage eingetragen: weshalb denn solch scharfe Worte, wenn es sich um etwas rein Aeußerliches handelt? Die hier angeschnittene Sache erscheint jedoch mir so überaus wichtig, daß ich sie in einem besonderen Artikel eingehend behandeln möchte.

Vorweg will ich erklären, daß das als rein Aeußerliches Bezeichnete nichts weniger als das ist. Mit diesem Ausdruck habe ich mich gewissermaßen selbst dessen schuldig gemacht, was ich im nachfolgenden beanstande. Aber ich will das nun wieder gut machen. Was auf den ersten Blick als rein Aeußerliches erscheint, hat eine grundsätzliche Bedeutung.

Die im Jahre 1874 eingesetzte elfgliedrige Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfes eines Bürgerlichen Gesetzbuches bekam als Auftrag mit auf den Weg, auf richtige Formgebung und Anordnung die höchst mögliche Sorgfalt zu verwenden. Sie hat vierzehn Jahre Arbeit auf die Zusammentragung des weitschichtigen Stoffes und danach auf den Entwurf selbst verwandt. Als dieser dann 1888 der öffentlichen Kritik unterbreitet wurde, erhielt er von verschiedenen Seiten das Urteil, daß er zwar ein Kunstwerk juristischer Technik sei, aber weder dem Inhalt noch der Fassung nach denjenigen Anforderungen entspreche, welche das deutsche Volk an ein Bürgerliches Gesetzbuch stellen müsse, so sei auch seine Sprache eine gekünstelte Juristensprache, aber kein Deutsch.

Der erste Entwurf wurde vom Jahre 1890 ab einer zweiten Lesung durch eine zweiundzwanziggliedrige Kommission unterzogen. Diese Kommission legte mehr noch als die erste auf eine klare, gemeinverständliche Sprache besonderen Wert. Allwöchentlich wurden die von der Kommission gefaßten Beschlüsse zusammengestellt und erhielten dann von einer besonders eingesetzten Redaktionskommission die endgiltige Fassung. Oft mußten die Sitzungen der Hauptkommission ausgesetzt werden, um der Redaktionskommission zu fortlaufenden Sitzungen Zeit zu lassen. Einzelne schwierigere Materien wurden dabei noch durch besondere Subkommissionen vorbereitet. Auf Grund der gefaßten Beschlüsse wurde schließlich der ganze Entwurf noch einmal von der Redaktionskommission genau durchgesehen.

Das Ergebnis der Arbeiten der zweiten Kommission ist endlich — von verhältnismäßig geringfügigen Aenderungen abgesehen — Gesetz geworden. Der sprachtechnische Einfluß der Redaktionskommission war ganz bedeutend. Wer sich für diese Seite des Bürgerlichen Gesetzbuches interessiert, findet namentlich in dem von Planck herausgegebenen Kommentar dazu, 3. Auflage, Bd. I, Einleitung, IV. Technische Behandlung des Stoffes, S. 22 ff., den Nachweis, in welch planmäßiger Weise die Gesetzessprache gewählt und konsequent durchgeführt ist. Auf Seite 25 ff. sind 60 Rechtsausdrücke zusammengestellt, die im Gesetz mit Bedacht und absichtlich ganz eindeutig gewählt sind. Hierunter sind recht viele, die ehemals in der Rechtswissenschaft von dem einen Juristen so und von dem anderen anders angewendet wurden, die aber nunmehr einen ganz klaren und zweifelsfreien Sinn haben.

Derjenige Ausdruck, der Anlaß zu diesen Ausführungen gibt, nämlich der Ausdruck „Vormundschaftsgericht", hat schon im ersten Entwurfe seine feste Prägung erhalten und ist vom zweiten Entwurf ohne weiteres übernommen worden. Im vierten Bande der 1888 veröffentlichten Motive zum ersten Entwurfe wird im vierten Abschnitt von § 1008 ab eingehend die Vormundschaft behandelt. Unter II und III werden dort die dem Vormundschaftsrechte des Entwurfs zugrunde liegenden Prinzipien besprochen und als ganz besonders wichtiges Prinzip wird betont, daß die Obervormundschaft den Juristen übertragen werden solle (S. 1009). Das wird dann weiterhin ausführlich entwickelt unter Hinweis auf den damaligen Rechtszustand. Es heißt, grundsätzlich gehe der Entwurf davon aus, daß die Obervormundschaft von den Gerichten ausgeübt werde (S. 1015), denn entscheidend falle dafür ins Gewicht, daß dadurch für das Gesetzbuch der rechtsgeschichtliche Zusammenhang mit derjenigen Entwickelung des Vormundschaftswesens gewahrt bleibe, welche in Deutschland bis nahezu in die Anfänge unserer Geschichte zurückreiche, welche in dem geltenden Rechte der Gegenwart den weitaus größten Teil Deutschlands beherrsche und welche, möge sie auch, wie alle menschlichen Verhältnisse, nicht etwas in jeder Be-

ziehung Vollkommenes sein, doch in der Hauptsache befriedigende Zustände herbeigeführt habe. Nur augenfällige Mängel des bestehenden oder überwiegende Vorzüge eines anderen Systems würden es rechtfertigen, mit der Vergangenheit, mit einem gerade hier zweifellos vorhandenen Stück nationaler Rechtsbildung zu brechen. In zweiter Linie komme in Betracht, das Pflichtgefühl sei wohl bei keinem der sonst in Frage kommenden Organe in dem Maße ausgeprägt, wie bei den Gerichten; ferner werde, da das Vormundschaftsrecht einen Teil des Privatrechts bilde und die Tätigkeit der Obervormundschaft vielfach Rechtskenntnisse voraussetze, die letztere am geeignetsten demjenigen Organ übertragen, welches das Recht am besten kenne.

Aus diesen rein sachlichen Erwägungen heraus ergab sich also der Name Vormundschaftsgericht für die Stelle, der die Obervormundschaft zustehen sollte. Dieser Ausdruck wurde gewählt, obwohl in manchen Bundesstaaten, mehr noch als heute, die Obervormundschaft nicht den Gerichten, sondern anderen Stellen oblag. So ist dann nun im Bürgerlichen Gesetzbuch, konsequent in ungefähr 90 Paragraphen, das Wort Vormundschaftsgericht gebraucht. Und seit dem Erlaß des Bürgerlichen Gesetzbuches ist in anderen Gesetzen auch dieser Name gewählt worden, ja nicht erst seit dieser Zeit, sondern seitdem die Motive des Entwurfes von 1888 veröffentlicht waren, so 1891 in § 23 des Gesetzes, betreffend das Reichsschuldbuch. Endlich aber: im Art. 147 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche ist ausgesprochen, unberührt blieben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen für die dem Vormundschaftsgericht obliegenden Verrichtungen andere als gerichtliche Behörden zuständig seien. Also selbst hier wird der Ausdruck Vormundschaftsgericht reichsrechtlich gewahrt und nur einzelnen Landesrechten bleiben andere Ausdrücke überlassen.

Weshalb nun in dem Entwurfe eines R e i c h s - gesetzes über das Verfahren gegen Jugendliche plötzlich der Ausdruck „Vormundschafts b e h ö r d e" erscheint, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Das zu beurteilen ist um deswillen schwer, weil die Begründung des Gesetzentwurfes nicht mit veröffentlicht ist. Da aber in den Bundesstaaten Hamburg, den beiden Mecklenburg und Württemberg noch jetzt andere Stellen, zum Teil neben Gerichten, die Obervormundschaft führen, so ist die Annahme berechtigt, daß nur um dieser willen der neue Ausdruck gewählt ist, ohne jede Rücksicht auf die wohlbedachten, von mir nur in aller Kürze wiedergegebenen Darlegungen der Motive von 1888. Allerdings ist noch eine andere Annahme möglich, nämlich die, daß dem Verfasser des Entwurfes, um einen milden Ausdruck zu gebrauchen, eine Laxheit untergelaufen ist.

Nach den Erfahrungen der letzten Zeit ist diese Annahme eigentlich die wahrscheinlichere. Wenn man in neuerer Zeit verabschiedete Gesetze eingehend betrachtet, ist man geradezu entsetzt über die saloppe Art, wie diese verfaßt und aufgebaut sind. Einige Beispiele aus dem Versicherungsgesetz für Angestellte und aus der Reichsversicherungsordnung:

1. In das zuerst erwähnte Gesetz sind eine ganze Reihe von Ausdrücken und Satzwendungen aus der Reichsversicherungsordnung übernommen. Sie passen sehr oft und passen oft auch nicht. Keiner der Verfasser hat's gemerkt. Die Reichsversicherungsordnung spricht von Arbeitgebern und Unternehmern, von den letzteren im dritten Buche, das von der Unfallversicherung handelt. Um deswillen werden in diesem Buche die Arbeitgeber Unternehmer genannt, weil die Unfallversicherung an einzelne Betriebe anknüpft. Mit Unternehmer soll ein Arbeitgeber bezeichnet werden, der einen Betrieb hat. In den anderen Büchern der Reichsversicherungsordnung wäre der Ausdruck Unternehmer deshalb nicht am Platze gewesen, weil als Arbeitgeber auch Personen in Frage kommen, die keinen Betrieb haben. So ist es auch im Versicherungsgesetz für Angestellte. Wer z. B. einen Privatsekretär beschäftigt, braucht keinen Betrieb zu haben. Der Ausdruck Unternehmer oder auch Unternehmen ist nun auch im Versicherungsgesetz für Angestellte ohne Ueberlegung, weshalb er in der Reichsversicherungsordnung gewählt ist, gebraucht. —

2. Die Rentenausschüsse nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte bestehen aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und aus Beisitzern. Beisitzer ist die offizielle Bezeichnung für die Vertreter der Arbeitgeber und der versicherten Angestellten. Ganz wahllos werden sie im Gesetze aber auch Versicherungsvertreter genannt, nachdem dieser Ausdruck in den aus der Reichsversicherungsordnung übernommenen Paragraphen gebraucht war. Dort aber ist dies die offizielle Bezeichnung der Beisitzer in den Versicherungsämtern, dort werden sie ausdrücklich „Versicherungsvertreter" genannt. —

3. Nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte ist die grobe Verletzung der Amtspflicht ein Grund, die gewählten Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber des Amts zu entheben. Das gilt für die Beisitzer in den Rentenausschüssen, den Schiedsgerichten, dem Oberschiedsgericht und gilt auch für die Vertrauensmänner. Es gilt aber merkwürdigerweise n i c h t für die Mitglieder im Verwaltungsrat und im Direktorium. Diese dürfen also anscheinend einer groben Pflichtverletzung im Amte sich schuldig machen.

4. Es ist im Versicherungsgesetz für Angestellte ausgesprochen, daß die rechtzeitige Anzeige der Einberufung zu den Sitzungen für den Arbeitgeber kein Grund ist, den gewählten Vertreter der Angestellten ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu entlassen. Für die Mitglieder des Direktoriums ist dieses wieder n i c h t vorgeschrieben.

5. Im Versicherungsgesetz für Angestellte lautet § 360 Satz 1:

Zuwiderhandlungen gegen die Strafvorschriften dieses Gesetzes, für welche die Gerichte nicht zuständig sind, verjähren, falls sie nicht mit mehr als dreihundert Mark bedroht sind, i n e i n e m J a h r e, im übrigen i n f ü n f J a h r e n.

In der Reichsversicherungsordnung lautet dieselbe Bestimmung (§ 147 Satz 1) wie folgt:

Zuwiderhandlungen gegen die Strafvorschriften dieses Gesetzes, für welche die Gerichte nicht zuständig sind, verjähren, falls sie nicht mit mehr als dreihundert Mark bedroht sind, i n d r e i M o n a t e n, im übrigen i n e i n e m J a h r e.

Diese erhebliche Unterscheidung in der Verjährungszeit ist geradezu unverständlich.

6. In den noch bis zum 1. Januar 1913 geltenden Unfallversicherungsgesetzen ist bestimmt, daß Verwandte der aufsteigenden Linie und elternlose Enkel eines durch Unfall Getöteten bis zum Wegfall der Bedürftigkeit eine Rente von insgesamt 20 Proz. des Jahres-Arbeitsverdienstes zu beanspruchen haben, wenn nicht rentenberechtigte Ehegatten und Kinder den Höchstbetrag der Hinterbliebenenrente in Anspruch nehmen und wenn ihr Lebensunterhalt vom Verstorbenen g a n z o d e r ü b e r w i e g e n d bestritten worden ist. Diese letztere Vorschrift hat der Reichstag mildern wollen. Bei dem jetzigen § 593

der R.V.O. wurde beantragt, an Stelle von „ganz oder überwiegend“ zu sagen: „wesentlich“. Es sollte damit ein Geringeres als das Ueberwiegende bezeichnet werden. Der Antrag wurde angenommen und dementsprechend lautet auch § 593 so. Aber nur dieser. Er handelt von den Verwandten der aufsteigenden Linie. Die Ansprüche der elternlosen Enkel sind im § 594 erörtert. Daß auch in diesem Paragraphen das „ganz oder überwiegend“ durch „wesentlich“ hätte ersetzt werden müssen, ist unbeachtet geblieben. Elternlose Enkel haben bei den sonstigen Voraussetzungen nur Anspruch auf Hinterbliebenenrente, wenn der Verstorbene ihren Lebensunterhalt „ganz oder überwiegend“ beitritten hat.

7. Im Entwurf der Reichsversicherungsordnung war vorgeschlagen, die Zuständigkeit der Landesversicherungsämter auszudehnen für alle Entscheidungen auf an sich zulässige Rechtsmittel gegen Urteile eines Oberversicherungsamtes, das seinen Sitz im Bezirk eines Landesversicherungsamtes hat. Dementsprechend sollten die nichtständigen Mitglieder der Landesversicherungsämter aus dem Kreise der Arbeitgeber, außer von den Arbeitgebermitgliedern in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten usw., gewählt werden von

den Vorständen der Berufsgenossenschaften und den Ausführungsbehörden, die Betriebe mit dem Sitze im Gebiete des Bundesstaates umfassen,

der ein Landesversicherungsamt errichtet hat. Nun ist aber diese Vorschrift des Entwurfs nicht angenommen. Ihr gegenüber ist das Gesetz dahin umgestaltet, daß ein Landesversicherungsamt nur dann entscheidet, wenn sich der Bezirk keiner der beteiligten Versicherungsträger über das Gebiet des betreffenden Bundesstaates hinaus erstreckt. Damit entfiel auch für jene Berufsgenossenschaften, deren Bezirk sich über das oben bezeichnete Gebiet hinaus erstreckt, die innere Berechtigung, für das Landesversicherungsamt mit zu wählen. Sie kamen ja nie in die Lage, vor dem Landesversicherungsamt Recht zu suchen. Es ist aber verabsäumt, die Wahlvorschriften des Gesetzes dementsprechend zu ändern, und so wählen denn, wenn sie nicht auf dieses Recht freiwillig verzichten, auch solche Versicherungsträger die Arbeitgeberbeisitzer in einem Landesversicherungsamt, die mit diesem niemals geschäftlich zu tun bekommen. —

Daß solche Geschichten passieren, ist nicht allein die Schuld des Reichstages. Es ist die Schuld der Herren, die in den Ministerien die ersten Entwürfe ausarbeiten, oder die als Kommissare der Regierung an den Beratungen der Gesetze teilnehmen. Entweder sind sie derartig überlastet, daß sie der Muße zum Durchdenken und abermaligem Durchdenken ihrer Arbeiten ermangeln, oder aber ihnen fehlt die strenge Zucht des Denkens oder es fehlt das Verständnis für die Notwendigkeit klarer, präziser Gesetzessprache. Dort sind die Schuldigen zu suchen, mag die Schuld Ursachen haben, welche sie wolle. Daß den gesetzgebenden Körperschaften die Zeit und die Ruhe zum durchdringenden Arbeiten fehlt, ist ja leider eine durch die tägliche Erfahrung bestätigte Tatsache.

Wer aber hat den Schaden von all diesem?

Unsere Richter und Beamten lernen an dem Recht, das sie täglich anwenden, sie lernen auch an dessen Sprache. Mag man über den Inhalt des Bürgerlichen Gesetzbuches im einzelnen oder insgesamt denken wie man will, seine klare und präzise Sprache erzieht — nicht zum wenigsten auch die Gesetzgebung der Bundesstaaten — zu einer korrekten Ausdrucksweise. Wenn aber, so wie vorstehend geschildert, die Rechtssprache und die Rechtsgrundsätze durch die unabhängig weiter arbeitende Reichs-Gesetzgebungsmaschinerie geschädigt wird, dann kann nur weithin eine saloppe, unpräzise Ausdrucksweise sich verbreiten. Den Schaden aber hat das Publikum, das sein Recht sucht und es schießlich auch wohl findet — aber wie! Die Spuren der letzten Gesetze schrecken!

W.

Arbeiterversicherung.

Ueber die Pflichten unfallrentenberechtigter Inländer, die sich im Ausland aufhalten.

An Stelle der bisherigen gemäß § 94 Z. 8 G.U.V.G., § 1110 Z. 3 L.U.V.G., § 37 Abs. 1 B.U.V.G., § 98 Z. 3 S.U.V.G. über die in der Ueberschrift bezeichneten Pflichten erlassenen Bestimmungen vom 5. VII. 1901 und 31. V. 1902 hat das R.V.A. unterm 2. November 1912 folgende neue Bestimmungen erlassen:

Ausführungsbestimmungen

zu den §§ 615 Abs. 1 Nr. 2, 955 der Reichsversicherungsordnung über die Pflichten unfallrentenberechtigter Inländer, die sich im Ausland aufhalten, vom 2. November 1912.

§ 1.

Nimmt ein rentenberechtigter Inländer seinen Aufenthalt im Ausland, so hat er unverzüglich dem die Rente zahlenden Versicherungsträger seinen Aufenthalt genau mitzuteilen.

§ 2.

Die Frist zur Mitteilung des Aufenthalts beträgt für ausländische Aufenthaltsorte

1. innerhalb Europas, in den Küstenländern von Asien und Afrika längs des Mittelländischen und Schwarzen Meeres oder auf den dazugehörigen Inseln drei Monate,
2. in den übrigen Teilen Afrikas, in Amerika oder auf den dazugehörigen Inseln sechs Monate,
3. in einem anderen außereuropäischen Lande neun Monate.

Im Zweifel ist die längere Frist maßgebend.

§ 3.

Die Fristen des § 2 beginnen mit dem Tage des Antritts der Reise ins Ausland oder, sofern dieser Zeitpunkt nicht feststeht, mit dem Tage, an dem eine Postsendung des Versicherungsträgers an den Rentenberechtigten unter seiner letzten bekannten Adresse im Inland wegen Verlassens dieses Aufenthaltsorts nicht hat bestellt werden können.

§ 4.

Die Mitteilung gilt im Sinne der Nr. 2 des § 615 der Reichsversicherungsordnung als unterlassen, wenn die Abreise des Rentenberechtigten ins Ausland glaubhaft gemacht, innerhalb der Mitteilungsfrist aber keine dem § 1 entsprechende Mitteilung dem Versicherungsträger zugegangen ist.

§ 5.

Bei jedem Wechsel des gewöhnlichen Aufenthalts innerhalb des Auslandes gelten die §§ 1 bis 4 entsprechend mit der Maßgabe, daß für die Berechnung der Mitteilungsfrist der letzte bekannte Aufenthaltsort im Ausland an die Stelle des letzten inländischen Wohnorts tritt und daß die Frist in allen Fällen sechs Monate beträgt.

§ 6.

Versicherungsträger und Rentenberechtigter können eine anderweite Festsetzung der Dauer und des Beginns der in den §§ 2 bis 5 bestimmten Fristen vereinbaren.

§ 7.

Auf Verlangen des die Rente zahlenden Versicherungsträgers hat sich der rentenberechtigte Verletzte von Zeit zu Zeit bei dem zuständigen Konsul oder einer ihm bezeichneten anderen deutschen Behörde vorzustellen.

Diese Vorstellung darf, sofern nicht zwischen dem Versicherungsträger und dem Rentenberechtigten über einen kürzeren Zeitraum ausdrückliches Einverständnis erzielt ist,

1. innerhalb der ersten zwei Jahre nach dem Unfall
   a) von dem am Sitze der Behörde wohnenden oder dort regelmäßig beschäftigten Verletzten nur in Zeiträumen von mindestens sechs Monaten,
   b) von anderen Verletzten nur in Zeiträumen von mindestens neun Monaten,
2. in allen übrigen Fällen nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre

verlangt werden.

§ 8.

Der Versicherungsträger, der die Vorstellung angeordnet hat, muß dem Verletzten die zur zweckentsprechenden Ausführung der Reise aufgewendeten Kosten an Reise-, Uebernachtungs- und Zehrgeld sowie den dadurch entgangenen Arbeitsverdienst erstatten.

§ 9.

Für rentenberechtigte Inländer, die auf ausländischen Seefahrzeugen fahren, gelten die nachstehenden Ausführungsbestimmungen zu § 1116 Abs. 1 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung vom 2. November 1912.

§ 10.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 1913 in Kraft.

Sie gelten entsprechend für die rentenberechtigten Inländer, die an diesem Tage bereits ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland genommen oder vor diesem Tage die Reise ins Ausland angetreten haben, mit der Maßgabe, daß für die erste Mitteilung noch die bisherigen Vorschriften vom 5. Juli 1901 über die Verpflichtungen von unfallrentenberechtigten Inländern, welche im Ausland sich aufhalten (Amtliche Nachrichten des R.V.A. 1901 S. 455, „Deutscher Reichsanzeiger" Nr. 161 vom 10. Juli 1901), anzuwenden sind.

Berlin, den 2. November 1912.

Das Reichsversicherungsamt.
Abteilung für Unfallversicherung.
Dr. Kaufmann.

Ausführungsbestimmungen

zu § 1116 Abs. 1 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung über die Pflichten derjenigen Personen, die von der Seeberufsgenossenschaft eine Rente beziehen und sich freiwillig gewöhnlich im Ausland aufhalten, ohne auf einem deutschen Schiffe angemustert zu sein,

vom 2. November 1912.

§ 1.

Nimmt ein Rentenberechtigter, ohne auf einem deutschen Schiffe angemustert zu sein, freiwillig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland, so hat er unverzüglich dem Vorstand der Seeberufsgenossenschaft oder dem zuständigen Sektionsvorstande seinen Aufenthalt genau mitzuteilen.

Die gleiche Pflicht hat der Rentenberechtigte, der, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, für ein unter fremder Flagge fahrendes Fahrzeug angemustert wird.

§ 2.

Hat der Rentenberechtigte vom Inland aus die Reise ins Ausland angetreten, oder ist er im Ausland von einem deutschen Schiffe abgemustert worden, so beträgt die Frist zur Mitteilung des Aufenthalts, wenn der ausländische Aufenthaltsort oder der Ort der im Ausland erfolgten Abmusterung

1. innerhalb Europas, in den Küstenländern von Asien und Afrika längs des Mittelländischen und Schwarzen Meeres oder auf den dazugehörigen Inseln liegt, drei Monate,
2. in den übrigen Teilen Afrikas, in Amerika oder auf den dazugehörigen Inseln liegt, sechs Monate,
3. in einem sonstigen außereuropäischen Lande liegt, neun Monate.

Im Zweifel ist die längere Frist maßgebend.

Ist der Rentenberechtigte, ohne in Deutschland einen Wohnsitz zu haben, für ein unter fremder Flagge fahrendes Schiff angemustert worden, so beträgt die Frist sechs Monate.

§ 3.

Die Fristen des § 2 beginnen mit dem Tage, an dem der Rentenberechtigte die Reise ins Ausland angetreten hat oder im Ausland von einem deutschen Schiffe abgemustert oder für ein unter fremder Flagge fahrendes Schiff angemustert worden ist. Steht keiner dieser Zeitpunkte fest, so beginnt der Lauf der Frist mit dem Tage, an dem eine Postsendung der Seeberufsgenossenschaft an den Rentenberechtigten unter seiner letzten bekannten Adresse im Inland wegen Verlassens dieses Aufenthaltsorts nicht hat bestellt werden können.

§ 4.

Die Mitteilung gilt im Sinne der Nr. 2 des § 1116 der Reichsversicherungsordnung als unterlassen, wenn die Adresse des Rentenberechtigten ins Ausland, die im Ausland erfolgte Abmusterung von einem deutschen Schiffe oder die Anmusterung für ein unter fremder Flagge fahrendes Schiff glaubhaft gemacht, innerhalb der Mitteilungsfrist aber keine dem § 1 entsprechende Mitteilung dem Genossenschaftsvorstand oder dem zuständigen Sektionsvorstande zugegangen ist.

§ 5.

Bei jedem Wechsel des gewöhnlichen Aufenthalts innerhalb des Auslandes oder bei jeder Abmusterung im Ausland von einem unter fremder Flagge fahrenden Schiffe gelten die Vorschriften der §§ 1 bis 4 entsprechend mit der Maßgabe, daß für die Berechnung der Mitteilungsfrist der letzte bekannte Aufenthaltsort im Ausland oder der Abmusterungsort des Auslandes an die Stelle des letzten inländischen Wohnorts tritt und daß die Frist in allen Fällen sechs Monate beträgt.

§ 6.

Der Genossenschaftsvorstand oder der zuständige Sektionsvorstand und der Rentenberechtigte können eine anderweite Festsetzung der Dauer und des Beginns der in den §§ 2 bis 5 bestimmten Fristen vereinbaren.

§ 7.

Auf Verlangen des Genossenschaftsvorstandes oder des zuständigen Sektionsvorstandes hat sich der rentenberechtigte Verletzte von Zeit zu Zeit bei einem ihm bezeichneten Seemannsamt, einem Konsul oder einer anderen ihm bezeichneten deutschen Behörde vorzustellen.

Diese Vorstellung darf, sofern nicht zwischen dem Vorstand und dem Rentenberechtigten über einen kürzeren Zeitraum ausdrückliches Einverständnis erzielt ist,

1. innerhalb der ersten zwei Jahre nach dem Unfall
   a) von dem am Sitze der Behörde wohnenden oder dort regelmäßig beschäftigten Verletzten nur in Zeiträumen von mindestens sechs Monaten,
   b) von anderen Verletzten nur in Zeiträumen von mindestens neun Monaten,
2. in allen übrigen Fällen nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre

verlangt werden.

§ 8.

Die Seeberufsgenossenschaft hat dem Verletzten die zur zweckentsprechenden Ausführung der Vorstellung aufgewendeten Kosten an Reise-, Uebernachtungs- und Zehrgeld sowie den dadurch entgangenen Arbeitsverdienst zu erstatten.

§ 9.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 1913 in Kraft.

Sie gelten entsprechend für die Rentenberechtigten, die an diesem Tage bereits freiwillig ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland genommen oder vor diesem Tage die Reise ins Ausland angetreten haben, oder, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, für ein unter fremder Flagge fahrendes Schiff angemustert worden sind, mit der Maßgabe, daß für die erste Mitteilung noch die bisherigen Vorschriften der Seeberufsgenossenschaft vom 31. Mai 1902 und vom 16. Juli 1902 über die Verpflichtung der zum Bezuge von Unfallrenten Berechtigten, welche sich, ohne auf einem deutschen Schiffe angemustert zu sein, im Auslande aufhalten, anzuwenden sind.

Berlin, den 2. November 1912.

Das Reichsversicherungsamt.
Abteilung für Unfallversicherung.
Dr. Kaufmann.

Die Aenderungen der Unfallversicherung durch die Reichsversicherungsordnung.

II.

Neben der Ausdehnung der Versicherungspflicht kommen auch noch verschiedene materielle Aenderungen des Gesetzes in Betracht. Es ist hier zunächst die Vorschrift des § 544 Absatz 2 zu nennen, wonach verbotswidriges Handeln die Annahme eines Betriebsunfalles nicht ausschließt. Bei der Wichtigkeit dieser Frage und bei den verschiedenen Auffassungen, die darüber bestehen, soll sie aber in einem besonderen Artikel behandelt werden.

Eine sehr wichtige Aenderung, die in vielen Fällen eine Erhöhung der Rente im Gefolge haben wird, ist die, daß der Jahresarbeitsverdienst bis zu 1800 Mk. voll angerechnet wird, während er bis jetzt nur bis 1500 Mk. voll zur Anrechnung kam. Dagegen wird eine andere Vorschrift über die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes, die von der bisherigen abweicht, häufig zu einer ungünstigeren Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes führen. Es ist die Vorschrift des § 567, wonach, wenn die betriebsübliche Zahl der Arbeitstage im Jahre so gering ist, daß die im Betriebe Beschäftigten regelmäßig noch anderweit Arbeit gegen Entgelt verrichten, in den Fällen, wo der Verletzte noch kein volles Jahr vor dem Unfall im Betriebe beschäftigt war, für die an 300 fehlende Zahl von Arbeitstagen der Ortslohn herangezogen wird. Bisher wurde anders verfahren. Es wurde der Gesamtverdienst des Verletzten ermittelt, den er im Jahre vor dem Unfall auch in anderen als dem Unfallbetriebe erzielt hatte, und der dann gefundene Durchschnitt wurde mit 300 vervielfältigt. Dadurch, daß jetzt der in der Regel niedrigere Ortslohn mit herangezogen wird, und die außerhalb des Unfallbetriebes verdienten Beträge außer acht bleiben, wird in all den Fällen, wo der § 567 in Anwendung kommt, der Jahresarbeitsverdienst niedriger als nach der bisherigen Berechnungsweise sein. Die für den Arbeitsverdienst im allgemeinen jetzt geltende Vorschrift, wonach immer der Lohn für die vollen Arbeitstage zu ermitteln ist, ist dagegen für die Verletzten wieder günstiger, als das bisherige Recht oder die bisherige Rechtsauslegung. Beachtlich ist auch die Vorschrift des § 565, wonach, wenn der Verletzte noch kein volles Jahr vor dem Unfall im Betriebe beschäftigt war, jetzt nicht mehr der Jahresarbeitsverdienst eines gleichartigen Arbeiters in vollem Umfange herangezogen wird, sondern daß zunächst zu ermitteln ist, an wieviel vollen Arbeitstagen der Verletzte im Betriebe beschäftigt war, und die an der Zahl der betriebsüblichen Arbeitstage fehlenden Tage ergänzt werden mit dem durchschnittlichen Verdienst, den während dieser Zeit Versicherte der gleichen Art und Erwerbsfähigkeit in diesem Betriebe oder in einem benachbarten Betriebe gleicher Art für den vollen Arbeitstag bezogen haben.

Die Hilflosenrente konnte auf Grund des bisherigen Rechtes für die Dauer der Hilflosigkeit nur solchen Verletzten zugesprochen werden, die infolge des Unfalles überhaupt völlig erwerbsunfähig waren. Hier ist jetzt eine Aenderung eingetreten, wonach auch Verletzten, die für vorübergehende Zeiten hilflos sind, die Hilflosenrente zugebilligt werden kann, wenn sie auch sonst nicht völlig erwerbsunfähig sind. Sie haben Anspruch auf die Hilflosenrente, s o l a n g e sie hilflos sind. Durch diese Aenderung wird in vielen Fällen für Zeiten direkt nach Ablauf der 13. Woche die Hilflosenrente verlangt werden können, wo jetzt nur ein Anspruch auf Vollrente besteht. Es wird nun darauf ankommen, den Versicherungsämtern und den Oberversicherungsämtern die mildere Auffassung des Reichsversicherungsamtes über den Begriff der Hilflosigkeit zu unterbreiten, die im allgemeinen, weil sie amtlich nicht publiziert worden ist, nicht recht bekannt ist. Es wird fast durchgängig auf die Rekursentscheidung 1889 A. N. 1902 S. 189 Bezug genommen, wenn die Frage zu entscheiden ist, ob Hilflosigkeit im Sinne des Gesetzes vorliegt oder nicht. Diese Entscheidung sagt, es müsse angenommen werden, „daß das Gesetz unter Hilflosigkeit nicht nur teilweise Unterstützung durch fremde Personen meint, sondern mit dem Ausdruck „ohne fremde Pflege und Wartung nicht bestehen kann", denjenigen hohen Grad der Gebrechlichkeit und Hilflosigkeit bezeichnet, bei welchem der Verletzte fast in jeder Lage und zu jeder Zeit der fortwährenden Unterstützung einer anderen Person nicht entbehren kann." Dieser Auffassung ist später ein anderer Senat entgegengetreten, der auf Grund der Entstehungsgeschichte des § 9 Absatz 3 G.U.V.G. zu der Auffassung kam, daß angenommen werden müsse, „daß nach Absicht des Gesetzes mit dem Ausdruck „ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann" nicht lediglich derjenige hohe Grad der Gebrechlichkeit und Hilflosigkeit bezeichnet werden sollte, bei welchem der Verletzte fast in jeder Lage und zu jeder Zeit der fortwährenden Unterstützung einer anderen Person nicht entbehren kann, sondern daß hierzu schon eine derartige Gebrechlichkeit und Hilflosigkeit genügt, bei welcher der Verletzte in minder erheblichem Umfange für die gewöhnlichen Leibesverrichtungen auf die Handreichungen durch andere angewiesen ist . . ." (Ia 13 804/03. S. K. 04, S. 129, Z. 138.)

Durch die Vorschrift des § 584 wird sehr vielen Streitfällen, die bisher immer und immer wieder auftauchten, der Boden entzogen. Jetzt sind die Versicherungsträger verpflichtet, die Vollrente zu gewähren für Zeiten, für die eine Krankenkasse den Verletzten über die 13. Woche hinaus Krankengeld gewährt hat.

Verwandte der aufsteigenden Linie haben fortan auch Anspruch auf Rente, wenn der Verstorbene sie

wesentlich aus seinem Arbeitsverdienst unterhielt. Dagegen bleibt es bei Ehefrauen, die ihren erwerbsunfähigen Ehemann und Kinder hinterlassen, bei dem bisherigen Recht; ebenso bei hinterlassenen Enkeln.

In den Fällen, wo der Versicherungsträger ein Heilverfahren in einer Heilanstalt gewähren will, ist die Anhörung des beamteten Arztes in Zukunft nicht mehr erforderlich. Es ist sonach für die Versicherungsträger die Anordnung einer Heilanstaltsbehandlung erleichtert worden. Neu ist auch die Bestimmung, wonach die Genossenschaft bei Bedürftigkeit dem Verletzten, der in einer Heilanstalt untergebracht ist, und seinen Angehörigen eine besondere Unterstützung gewähren kann. Ein Rechtsanspruch auf diese besondere Unterstützung besteht leider nicht.

Neu ist ferner die Vorschrift, daß ein Heilverfahren die einjährige Schutzfrist nicht unterbricht. Es ist zwar der Versicherungsträger berechtigt, zu jeder Zeit ein neues Heilverfahren einzuleiten, waren aber bei der Rentenfestsetzung, die dem Heilverfahren voranging, zwei Jahre seit dem Unfall verflossen, so berechtigt das Heilverfahren den Versicherungsträger nicht, vor Ablauf eines Jahres seit der letzten Rentenfestsetzung eine Aenderung der Rente vorzunehmen, die sofort wirksam wird. Er kann die Rente zwar abändern, die Abänderung tritt aber erst nach Ablauf eines Jahres, gerechnet von der letzten Rentenfeststellung an, in Kraft.

Günstig für die Verletzten ist, daß ein Endbescheid, der die Rente herabsetzt oder entzieht, erst mit Ablauf des auf die Zustellung folgenden Monats wirksam wird. Fortgefallen ist die Vorschrift, nach der nach Ablauf von fünf Jahren nach der ersten rechtskräftigen Rentenfeststellung nicht die Berufsgenossenschaft, sondern das Schiedsgericht, jetzt Oberversicherungsamt, die Abänderung der Rente in erster Instanz vorzunehmen hatte. Es wird also in Zukunft auch nach Ablauf von fünf Jahren der Bescheid stets von der Berufsgenossenschaft erteilt. Die zwei Jahre, während der eine Rentenänderung jederzeit zulässig ist, laufen in Zukunft nicht mehr vom Tage der ersten rechtskräftigen Rentenfestsetzung an, sondern vom Tage des Unfalles. Es tritt also die einjährige Schutzfrist eher in Wirksamkeit als bisher. In den Fällen, wo die Dauerrente vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ablauf festgesetzt wurde, tritt sie schon bei der Feststellung der Dauerrente in Wirksamkeit, da Dauerrenten nur in Abständen von einem Jahr abgeändert werden dürfen.

Von den sonst noch vom bisherigen Verfahren abweichenden Vorschriften sei nur kurz auf das Einspruchsverfahren und auf die Einschränkung des Rekurses hingewiesen. Einspruch ist einzulegen gegen den Bescheid; wird dies versäumt, dann wird der Bescheid rechtskräftig. Nur der Einspruch eröffnet also den Instanzenzug, nicht mehr die Berufung, wie es bis jetzt der Fall war. Ohne Einspruch wird der Endbescheid, gegen den die Berufung zulässig ist, gar nicht mehr erteilt.

Die Urteile der Oberversicherungsämter sind durch Rekurs nicht anfechtbar, wenn es sich handelt um Krankenhausbehandlung oder Hauspflege; Renten für eine Erwerbsunfähigkeit, die zur Zeit der Entscheidung des Rekursgerichts unstreitig oder nach rechtskräftiger Feststellung vorübergegangen ist; Rententeile, die bei dauernder Erwerbsunfähigkeit für begrenzte oder bereits abgelaufene Zeiträume zu gewähren sind; Heilanstaltspflege, Angehörigenrente, Sterbegeld, vorläufige Renten, Neufeststellung von Dauerrenten wegen Aenderung der Verhältnisse, Kapitalabfindung, Kosten des Verfahrens. Auch einige Verbesserungen, die bei der Verjährung des Anspruches auf Unfallrente geschaffen worden sind, mögen hier Erwähnung finden. Es verjähren nach der Reichsversicherungsordnung die Ansprüche der Hinterbliebenen auch in den Fällen erst nach Ablauf von zwei Jahren nach dem Tode, wo der Verletzte eine Rente nicht bezog. Bisher bestand die Vorschrift, daß in diesen Fällen die Verjährungsfrist vom Unfalltage an zu laufen begann. Auch sonst sind die Verjährungsvorschriften da günstiger, wo ein Verletzter nach Ablauf der zweijährigen Frist seinen Anspruch darauf stützt, daß eine Verschlimmerung seines Leidens eingetreten ist. Auch bisher schon berechtigte eine neue Unfallfolge zur nachträglichen Anmeldung des Anspruches. Aber das Reichsversicherungsamt hat das Gesetz dahingehend ausgelegt, daß dies nur dann der Fall sei, wenn die Verschlimmerung ein nach Art und Erscheinungen neues Krankheitsbild darstellt. Hier hat der Gesetzestext Wandel geschaffen, indem der § 1547 vorschreibt, daß nach Ablauf der zweijährigen Frist der Anspruch geltend gemacht werden kann, wenn „eine neue Folge des Unfalles, die einen Entschädigungsanspruch begründet, erst später, oder eine innerhalb der Frist eingetretene Folge erst nach Ablauf der Frist in wesentlich höherem Maße, wenn auch in allmählicher gleichmäßiger Entwickelung des Leidens, bemerkbar geworden ist."

Kapitalabfindungen sind in Zukunft nicht nur dann zulässig, wenn die Renten bis zu 15 Proz. betragen, sondern auch bei Renten bis zu 20 Proz. Aus dem Einführungsgesetz ist hervorzuheben, daß die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, soweit sie für den Verletzten günstiger ist, anzuwenden sind bei der ersten Feststellung von Entschädigungsansprüchen, aus Unfällen, die sich vor dem 1. Januar 1913 ereigneten. Dies gilt jedoch nur dann, wenn der Berechtigte schon nach altem Recht einen Entschädigungsanspruch hatte, über den am 1. Januar 1913 noch nicht rechtskräftig entschieden ist. Soll diese Uebergangsvorschrift auch bei Hinterbliebenenansprüchen gelten, so muß sich nicht nur der Unfall vor diesem Tage ereignet haben, sondern es muß auch der Tod vor dem 1. Januar 1913 eingetreten sein. Ist am 1. Januar 1913 ein Verfahren bereits anhängig, so wird es nach den bisher geltenden Vorschriften erledigt. Dies gilt für die erstmalige Feststellung von Leistungen dann, wenn an diesem Tage der Vorbescheid schon erteilt ist. Ist er noch nicht erteilt, dann regelt sich das Verfahren nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung. Das gleiche gilt für die Neufeststellung von Leistungen der Unfallversicherung nach Heilanstaltspflege.

Für die Neufeststellung von Leistungen nach Aenderung der Verhältnisse gelten die alten Vorschriften, wenn vor dem 1. Januar 1913 dem Berechtigten die Unterlagen mitgeteilt worden sind, auf Grund deren die Rente gemindert oder entzogen werden soll, oder der Anspruch auf Erhöhung oder Wiedergewährung der Rente angemeldet, oder der Antrag auf Entscheidung bei dem Schiedsgericht gestellt worden ist.

Sollen die Leistungen der Unfallversicherung eingestellt werden, weil das Recht auf Bezug der Rente ruht oder weil eine Unfallrente durch Kapitalzahlung abgelöst werden soll, so sind die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung anzuwenden, wenn der Versicherungsträger am 1. Januar 1913 noch

keinen Bescheid erteilt hat. Das gleiche gilt für die Fälle, in denen der Träger der Unfallversicherung Heilanstaltspflege gewähren will. M.

Erwerbsbeschränkung bei Augenverletzungen.

Für die durch Verlust oder Erblindung eines Auges bewirkte Erwerbsbeeinträchtigung hat die Rechtsprechung auf dem Gebiete der Unfallversicherung von Anfang an Rentensätze für angemessen erachtet, die zwischen 25 und 33⅓ Proz. der Vollrente schwankten. Dabei wurde der Satz von 25 Proz. für solche Arbeiter gewährt, die nur mit gröberer und weniger gefahrvoller Arbeit zu tun hatten, während der Satz von 33⅓ Proz. für sogenannte „qualifizierte" Arbeiter in Betracht kam. In einzelnen, besonders gelagerten Fällen ist auch noch ein höherer Satz, bis zu 40 und gar 50 Proz., gewährt worden. Voraussetzung ist dabei immer gewesen, daß das nicht verletzte Auge gesund war. Traf dieses nicht zu, wurde eine entsprechend höhere Rente gewährt, weil dann die durch Unfall bewirkte Schädigung ja auch eine größere war. Manchen Berufsgenossenschaften ist der für Augenverletzungen gewährte Prozentsatz zu hoch erschienen, und im Jahre 1897 machte die Knappschaftsberufsgenossenschaft gegen diese Rechtsprechung einen Vorstoß. Aus einer Anzahl gesammelter Fälle glaubte sie den Schluß ziehen zu können, daß eine Rente von 15 Proz. bei Verlust eines Auges genügend sei. Das Reichsversicherungsamt hat damals die Sachlage unter eingehender Würdigung aller in Betracht kommenden rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse einer nochmaligen Prüfung unterzogen, indes keine ausreichende Veranlassung gefunden, von seiner bis dahin geübten Praxis abzuweichen (vergl. Amtl. Nach. d. R.-V.-A. 1897, S. 253, Ziff. 1568).

Wie auf allen Gebieten die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts eine für die Verletzten viel ungünstigere geworden ist, hat auch die neuere Rechtsprechung auf dem hier erörterten Gebiet eine Verschlechterung erfahren. In einer vom 2. November 1910 datierten, einen Maschinenschlosser betreffenden Entscheidung (Amtl. Nach. 1911, S. 391, Ziff. 2461), wird nun erneut zu der Frage der Erwerbsbeeinträchtigung bei Augenverlust Stellung genommen. Das Urteil ist nach Erörterung der Stellungnahme zu der Augenentschädigung in einer Abteilungssitzung des Reichsversicherungsamts gefällt. Das Urteil lautet in seinen entscheidenden Stellen wie folgt:

Das Reichsversicherungsamt hat aus Anlaß dieses Falles seine Rechtsprechung erneut erörtert und sich entschlossen, den Begriff „qualifizierte" Arbeiter künftig möglichst zu vermeiden. Denn die Erfahrung hat gezeigt, daß die Bedeutung dieses Begriffs vielfach mißverstanden ist. Während das RVA. in dem Begriff „qualifizierter Arbeiter" nur eine Ausnahme sah und ihn nur auf Arbeiter einzelner Berufe angewendet wissen wollte, die eine außergewöhnlich gute Sehkraft nötig haben, ist in den Kreisen der Versicherten häufig die irrtümliche Auffassung hervorgetreten, daß jeder gelernte, ja jeder Facharbeiter schlechthin zu den „qualifizierten" Arbeitern zu rechnen sei. Eine solche Verallgemeinerung, die schließlich zu einer Teilung der ganzen Arbeiterschaft in zwei Gruppen, „qualifizierte" und „nichtqualifizierte" Arbeiter führen würde, entspricht aber nicht dem Willen der R.V.O. Vielmehr ist auch bei Augenverletzungen davon auszugehen, daß der Grad der Erwerbsunfähigkeit von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der individualen Verhältnisse des Verletzten zu schätzen *und daß in erster Linie der allgemeine Arbeitsmarkt, auf den alle Verletzten angewiesen sind, für die Bemessung der Erwerbsunfähigkeit entscheidend ist.* Hierbei wird man die vom R.V.A. für den Verlust eines Auges gewährte Durchschnittsrente von 25 Proz. in der Regel als ausreichende Entschädigung ansehen müssen, weil die einäugigen Arbeiter in zahlreichen Betrieben entweder gar keinen oder doch nur einen geringen Lohnausfall haben, der durch diese Rente mehr als ausgeglichen wird.

Eine höhere Rente als 25 Proz. kann deshalb nur dann in Frage kommen, wenn im einzelnen Falle die billige Rücksichtnahme auf den besonderen Beruf des Verletzten zu dem Ergebnis führt, daß dieser Beruf ungewöhnlich hohe Anforderungen an die Sehfähigkeit stellt. Zur Begründung einer solchen Ausnahme können und sollen zwar die Erfahrungen, die in der Rechtsprechung über die Bedeutung der Augenverletzungen bei einzelnen bestimmten Berufen gemacht worden sind, mit berücksichtigt werden. *Jedoch wird man sich vor jeder Verallgemeinerung hüten müssen, da die Erfahrung lehrt, persönliche Eigenschaften oft genug das einäugige Sehen überraschend ausgleichen. In den meisten Berufen ist die Beschäftigung der Arbeiter überhaupt zu vielgestaltig, um aus allgemeinen Gründen heraus sagen zu können, daß der Beruf eine erhöhte Sehkraft erfordere.*

Es fällt auf, daß nach dieser Entscheidung die höhere Rente — „Angewöhnung" vorausgesetzt — nur den auf besonders scharfes Sehen angewiesenen Arbeitern zugebilligt werden soll und daß die besondere Gefährdung der Arbeiter in einzelnen Berufen ganz unberücksichtigt geblieben ist. Hierüber hat nun das R.V.A. in zwei nachstehend wiedergegebenen Entscheidungen sich wie folgt ausgelassen:

„In ständiger Rechtsprechung wird angenommen, daß ein Arbeiter, der wie der Kläger als Schmied genötigt ist, an gefährlichen Stellen, z. B. am Feuer zu arbeiten, oder der Gefahr durch abspringende Eisen- oder Metallsplitter verletzt zu werden, besonders ausgesetzt ist, durch den Verlust eines Auges bei guter Beschaffenheit des anderen Auges um 33⅓ Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit geschädigt wird. (Zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung, dritte Auflage, Band 1, Seite 286, Anmerkung 23 zu § 9 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes.) Diese Annahme kann aber immer erst dann Platz greifen, wenn der Verletzte sich an die Einäugigkeit gewöhnt hat. Bis dahin ist er in höherem Grade geschädigt, und zwar wird im allgemeinen angenommen, daß die Erwerbsfähigkeit eines solchen Verletzten, bevor die Gewöhnung eingetreten ist, wozu erfahrungsgemäß der Ablauf längerer Zeit nötig ist, um 40 Proz. herabgesetzt ist. . . . . (Ia 11 954/11).

Das zweite Urteil betrifft einen Zimmermann: „In ständiger Rechtsprechung wird dem Verletzten für den Verlust eines Auges bei guter Beschaffenheit des anderen nach Eintritt der Gewöhnung nicht nur die sonst in solchen Fällen übliche Teilrente von 25 Proz., sondern eine . . . . von 33⅓ Proz. gewährt, wenn . . . . sie bei ihrer Berufstätigkeit besonderen

gleiche gilt für die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche an dem genannten Tage im Sinne des § 5 Abs. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt zu haben."

Man sollte meinen, die ausdrückliche Anführung der Versicherten, die nach § 5 Abs. 4 J.V.G. dauernd invalide sind, sollte jeden Zweifel über die Tragweite der Bestimmung ausschließen. Nach dem Wortlaut sind nur die Hinterbliebenen von Versicherten, die am 1. Januar 1912 schon dauernd invalide waren, von der Versorgung ausgeschlossen, nicht aber die Hinterbliebenen von Versicherten, die am 1. Januar 1912 nur vorübergehend invalide waren und gemäß § 16 J.V.G. Krankenrente bezogen. Die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau stellte sich aber anfangs auf den anderen Standpunkt. Sie verweigerte den Kindern eines im Februar 1912 verstorbenen Versicherten die Waisenrente, weil der Vater seit Anfang Dezember 1911 Krankenrente bezogen habe. Die Bürgermeisterei wurde ersucht, der Witwe die Aussichtslosigkeit ihres Vorgehens klarzumachen und ihr die Zurücknahme des Antrags anheimzustellen. Vorstellungen, daß die Bestimmung des Art. 71 Abs. 2 nicht für die Hinterbliebenen von Empfängern von Krankenrente gelte, beantwortete sie kurz, daß sie Ablehnungsbescheid erteilen werde. Die Begründung der Ablehnung war nach Form und Inhalt recht merkwürdig. In dem Bescheid heißt es, daß der Anspruch auf Waisenrente zurückgewiesen sei, „weil nach Art. 71 des Einführungsgesetzes nur diejenigen Empfänger von Invalidenrenten Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge haben, deren dauernde Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist. Das gleiche hat auch bei solchen Personen zu gelten, deren Krankenrente gemäß § 1255 Abs. 3 R.V.O. nach diesem Tage beginnt". Man beachte, daß die Versicherungsanstalt aus der negativen Bestimmung des Art. 71 des Einführungsgesetzes, die die von der Fürsorge Ausgeschlossenen bezeichnet, eine positive macht, in der die mit der Fürsorge Bedachten bezeichnet werden. Für die Auslegung ist es nicht ganz gleichgiltig, ob die Vorschrift einschränkend ist oder nicht. Von den Empfängern von Krankenrenten spricht Art. 71 überhaupt nicht.

Die Auslegung, die die Versicherungsanstalt Hessen-Nassau dem Art. 71 des Einführungsgesetzes gegeben hat, ist ganz unzutreffend. Grundsatz der Reichsversicherungsordnung in ihrem Vierten Buche ist die Anerkennung des Anspruchs auf Waisenrente. Von diesem Grundsatze macht der Art. 71 des Einführungsgesetzes zwei Ausnahmen. Die Reichsversicherungsordnung ist ein Fürsorgegesetz. Es geht nicht an, die die Fürsorge einschränkenden Bestimmungen ausdehnend zu interpretieren oder sie auf angeblich analoge Fälle anzuwenden. Die Einschränkungen können nur auf die ausdrücklich von ihnen betroffenen Fälle angewendet werden. Jede andere Anwendung verstößt gegen die allgemein giltigen Auslegungsregeln. Daß der Gesetzgeber die Hinterbliebenen von Versicherten, die am 1. Januar 1912 schon Krankenrente bezogen, nicht von der Fürsorge nach der Reichsversicherungsordnung ausschließen wollte, geht aus der Bezugnahme auf § 5 Abs. 4 und aus der Weglassung des § 16 J.V.G. im Abs. 2 des Art. 71 des Einführungsgesetzes hervor. Für diesen Willen des Gesetzgebers spricht auch die Fassung des Abs. 3 des Art. 71, in dem ausdrücklich neben Empfängern von Invalidenrente auch die von Krankenrente genannt werden.

Zur Entscheidung über die im Sinne dieser Ausführungen begründete Berufung ist es nicht gekommen, weil die Versicherungsanstalt den Ablehnungsbescheid zurückzog und die Waisenrente bewilligte.

In den Kommentaren von Düttmann und von Hanow und Lehmann wird auch die Beschränkung der Ausnahmebestimmung auf die Hinterbliebenen von den Versicherten, die am 1. Januar 1912 Invalidenrente bezogen haben, vertreten.

Johannes Heiden.

Zum Begriff des „dringenden" Krankheitsfalles.

(§§ 26a Z. 2b K.V.; 368 R.V.O.)
(Urteil des Kgl. Landgerichts Essen vom 23. X. 1911, Aktenz. 1 S. 225/11.)

Ein Ortskrankenkassenmitglied reiste nach seiner Heimat. Dort erlitt es einen Schlaganfall, dessentwegen es in Behandlung des dortigen Arztes trat. Die Ortskrankenkasse weigerte sich, die Arzt- und Arzneikosten zu tragen, soweit eine Dringlichkeit nicht vorlag, da im übrigen durch Kassenärzte Behandlung gewährt wird.

Aufsichtsbehörde und Amtsgericht billigten das Verhalten der Ortskrankenkasse. Das Landgericht verurteilte jedoch die Ortskrankenkasse zur Zahlung, dabei folgende Entscheidungsgründe anführend:

Entscheidungsgründe:

Der Kläger ficht mit seiner Klage die ablehnende Entscheidung des Oberbürgermeisters von Essen vom 21. Juli 1910 gemäß § 58 des Krankenversicherungsgesetzes an. Er hat die hierzu erforderliche Frist von vier Wochen eingehalten.

Das nach § 23 des Krankenversicherungsgesetzes errichtete Kassenstatut der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Essen, zu der der Kläger gehört, enthält im § 23 die Vorschrift, daß den Mitgliedern der Beklagten die ärztliche Behandlung durch einen der Kassenärzte und die Lieferung durch die mit der Kasse in Geschäftsverbindung stehenden Apotheken, daß aber die Bezahlung der durch die Inanspruchnahme anderer Aerzte, Apotheken und Krankenhäuser entstandenen Kosten, von dringenden Fällen abgesehen, abgelehnt werden kann. Diese Bestimmung hat die Beklagte auf Grund der ihr nach § 26a Z. 2b K.V.G. zugesprochenen Befugnis erlassen. Deshalb ist sie rechtswirksam.

Die Bezahlung anderer Aerzte und Apothekenkosten als der Kassenärzte und -apotheken hängt davon ab, ob ein dringender Fall vorliegt oder nicht.

In der Regel wird ein dringender Fall nur dann anzunehmen sein, wenn der Kranke wegen Transportunfähigkeit oder der Gefahr einer Verschlimmerung seines Leidens objektiv nicht imstande ist, sich an den Sitz der Krankenkasse zu begeben, um dort die Behandlung entgegenzunehmen. Für die ersten vier Wochen ist die Reiseunfähigkeit des Klägers nicht bestritten und von den vernommenen Gutachtern übereinstimmend festgestellt, für die spätere Zeit bis zum 15. März 1910, aus welcher der Kläger ebenfalls Ansprüche geltend macht, weichen die Gutachten voneinander ab. Während der behandelnde Arzt des Klägers dessen Reisefähigkeit bis zu diesem Zeitpunkte verneint hat, hält der Sachverständige, Kreisarzt Dr. R., auf Grund des Krankheitsberichtes die Reisefähigkeit des Klägers für gegeben. Weiterer Feststellungen nach dieser Richtung hin bedarf es in-

Gefahren ausgesetzt sind. . . . Der Zimmermann muß aber mit beiden Augen sehen können, weil sein Beruf es mit sich bringt, daß er sich in der Höhe auf Balken bewegt. Hat er nur ein Auge, so wird dadurch seine Sicherheit bei der Begehung von Balken erheblich beeinträchtigt und er ist infolgedessen der Gefahr des Abstürzens und der Verletzung in höherem Maße ausgesetzt. In der Rechtsprechung sind zwar bei der Beurteilung der Erwerbsfähigkeit Verletzter, die ein Auge verloren haben, hauptsächlich nur solche Gefahren in Betracht gezogen worden, die dem unverletzten Auge drohen und die den Verlust auch dieses Auges zur Folge haben können. Ebenso muß es aber auch mit anderen Gefahren gehalten werden, die Leib und Leben bedrohen und nicht minder schweren Schaden als Blindheit herbeiführen können. Denn sie sind wie jene Gefahren geeignet, den Verletzten zur Aufgabe seines Berufes zu veranlassen und deshalb wird auch in solchen Fällen der Verletzte durch den Verlust eines Auges besonders in seiner Erwerbsfähigkeit geschädigt. Gibt er etwa trotz der Gefahren seinen Beruf nicht auf, so ist das ohne Bedeutung, denn ob er sich ihnen aussetzen will oder nicht, ist seine persönliche Angelegenheit und daraus, daß er sie auf sich nimmt, kann die Berufsgenossenschaft keinen Vorteil ziehen. Ohne Bedeutung ist es auch, wenn der Verletzte, wie anscheinend im gegenwärtigen Falle, seinen Beruf aus anderen Gründen aufgegeben hat." (Ia 14 794/11). W.

Wann ist der Anspruch auf Invalidenrente gegeben?

(§§ 15, 16 J.V.G.; § 1255 R.V.O.)

Durch Bescheid der Landesversicherungsanstalt Brandenburg vom 24. April 1911 (B. 409. 7/5.) wurde der Rentenanspruch des Kutschers G. B. zurückgewiesen. Im Berufungsverfahren wurde der Rentenbewerber dann durch den Geh. San.-Rat Prof. Dr. Thiem zu Kottbus nachuntersucht. Er stellte fest, daß B. seit dem 14. November 1910 völlig invalide sei, daß aber wohl ein sechs- bis achtwöchiges Heilverfahren eine Besserung herbeiführen werde. Auf das Gutachten des Herrn Prof. Thiem hat die Landesversicherungsanstalt weder geantwortet noch sonst eine Erklärung abgegeben.

Das Schiedsgericht zu Frankfurt a. O. sprach dann dem B. die Invalidenrente im Jahresbetrage von 191,40 Mk. ab 14. November 1910 zu. — Die Landesversicherungsanstalt focht diese Entscheidung im Wege der Revision an, denn

„nach dem Gutachten des schiedsgerichtlichen Vertrauensarztes ist der Kläger vorübergehend erwerbsunfähig. Demgegenüber konnte das Schiedsgericht nicht ohne weiteres annehmen, daß dauernde Erwerbsunfähigkeit vorliegt, um so weniger, als die Versicherungsanstalt sich vorbehalten hatte, nach Abschluß des Verfahrens über die Einleitung eines Heilverfahrens zu entscheiden".

In der hierauf eingereichten Gegenschrift wurde richtiggestellt, daß die Versicherungsanstalt während der Dauer des Verfahrens keinerlei Erklärungen abgegeben hatte.

Das Reichsversicherungsamt hob am 21. Mai 1912 (IIa 4340/11²) die Vorentscheidung auf und verwies die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Schiedsgericht zurück. In der Begründung heißt es:

„Die Feststellung des Schiedsgerichts, daß der Kläger seit dem 14. November 1910 dauernd invalide ist, gibt zu Bedenken Anlaß. Allerdings ist unter Umständen eine Invalidität, die noch durch ein Heilverfahren beseitigt werden kann, gleichwohl schon als dauernd im Sinne des § 15 Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes (§ 1255 Abs. 1 R.V.O.) anzusehen. (Zu vergleichen: die Revisionsentscheidung 1550 Amtl. Nachr. d. R.V.A. 1911, Seite 433.)

Da im vorliegenden Falle die Durchführung des von Prof. Dr. Thiem empfohlenen Heilverfahrens (sechs- bis achtwöchiger Aufenthalt in einem Walderholungsheim) dem Kläger nicht ohne weiteres auf eigene Kosten angesonnen werden kann, anderseits die Beklagte bis zur mündlichen Verhandlung eine bestimmte Erklärung zu dem Vorschlage des ärztlichen Sachverständigen nicht abgegeben hatte, so ist der Standpunkt des Schiedsgerichts an sich nicht unzutreffend. Indes erhebt sich der Zweifel, ob Prof. Dr. Thiem hat sagen wollen, daß nur bei Durchführung des von ihm empfohlenen Heilverfahrens in absehbarer Zeit auf die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit des Klägers zu rechnen sei, oder ob der Sachverständige lediglich den kürzeren Weg zur Erreichung dieses Zieles hat zeigen wollen, dabei aber stillschweigend angenommen hat, daß der gleiche Erfolg auch ohne das vorgeschlagene Heilverfahren, zwar erst nach einem längeren, jedoch immerhin absehbaren Zeitraum, eintreten werde. Ist das Gutachten in letzterem Sinne zu verstehen, dann läßt sich die Feststellung der dauernden Invalidität nicht aufrechterhalten. Wegen unzureichender Aufklärung des Sachverhalts war daher die Vorentscheidung aufzuheben. Zugleich war die Sache zur Ergänzung des Beweisstoffes und zur anderweiten Entscheidung an das Schiedsgericht zurückzuverweisen."

Das Schiedsgericht, jetzt Oberversicherungsamt, ersuchte zunächst den ärztlichen Gutachter um eine Aeußerung darüber, ob er in seinem Gutachten vom 19. Juli 1911 hat sagen wollen, daß der Zustand des Rentenbewerbers nur durch Heilbehandlung sich bessern würde, oder ob Besserung auch ohne dieses Heilverfahren zu erwarten war. Der ärztliche Sachverständige präzisierte seine frühere Aeußerung dahin, daß er bei Abgabe des Gutachtens vom 19. Juni 1911 eine durchgreifende Besserung des Rentenbewerbes nur bei Vornahme eines Heilverfahrens im Auge hatte und dieser Meinung mit Rücksicht auf den jetzigen Zustand des B. auch heute noch Ausdruck geben müsse.

Das Oberversicherungsamt verurteilte daraufhin die Landesversicherungsanstalt Brandenburg abermals, dem Rentenbewerber jährlich 191,40 Mk. Invalidenrente seit dem 14. November 1910 sowie 3 Mk. außergerichtliche Kosten zu zahlen. In der Urteilsbegründung heißt es u. a.:

„Durch das vorstehend bezeichnete Gutachten von Prof. Dr. Thiem in Kottbus hält das Königliche Oberversicherungsamt für völlig einwandfrei erwiesen, daß eine Besserung ohne Heilverfahren ausgeschlossen und der Rentensucher bis zur Einleitung dieses Heilverfahrens dauernd invalide ist."

Kottbus. A. L.

Krankenrente und Hinterbliebenenrente.

Das Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung schließt bekanntlich die Hinterbliebenen von Versicherten, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben oder an diesem Tage dauernd invalide waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt zu haben, von jeder Versorgung aus. Art. 71 des Einführungsgesetzes sagt: „Keinen Anspruch auf Fürsorge nach dem Vierten Buche der Reichsversicherungsordnung haben die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren. Das

entscheidenden Sätzen, die Zeche sei durchaus berechtigt gewesen, soweit ihre Schadenersatzforderung nicht voll erfüllt gewesen sei, diese von dem Lohne auch nach Wiederaufnahme der Arbeit zu befriedigen, ganz gleich, ob das alte Arbeitsverhältnis bestehen geblieben war oder ein neues geschaffen wurde, denn Gläubiger und Schuldner wären auch in dem neuen Arbeitsverhältnis dieselben geblieben.

Gegen dieses Urteil legten die Kläger Berufung beim Landgericht ein. Sie begründeten diese damit, daß die Auffassung des Gewerbegerichtes erstens gegen die Arbeitsordnung, zweitens gegen den Wortlaut des Gesetzes und drittens auch gegen den Willen und das Wesen des Gesetzes verstoße. Wenn das Urteil erster Instanz richtig wäre, dann könne den Klägern der Schadenersatzanspruch auch dann abgezogen werden, wenn sie auf einer anderen Zeche neu angelegt wären. Das wäre durch eine Abtretung der Forderung durchaus denkbar. Nach der Ansicht des Gewerbegerichts können die Schadenersatzansprüche aus dem Kontraktbruch schließlich aber sogar dann noch abgehalten werden, wenn die Kläger nach 10 Jahren erneut bei der beklagten Zeche in Arbeit träten. Wenn die Zeche die Absicht gehabt hätte, die sechs Schichten nach Abschluß des neuen Arbeitsvertrages zu kürzen, dann wäre sie verpflichtet gewesen, den Klägern dieses zu sagen. Wenn die Zeche aber vorher heimlich erwogen habe, durch ihre wirtschaftliche Macht die Kläger zu drücken und den Lohnabzug später durchzusetzen, so verstoße ein solches Verfahren gegen Treu und Glauben. Von dem neuen Lohne hätten auf alle Fälle nur solche Abzüge gemacht werden dürfen, die Uebertretungen der Arbeitsordnung nach dem neuen Arbeitsvertrage beträfen.

Das Landgericht ist diesen Ausführungen gefolgt und hat am 9. Oktober 1912 der Klage auf Rückzahlung der eingehaltenen Lohnsumme mit folgender Begründung stattgegeben:

Die von der Beklagten auf Grund des § 80a des Allgemeinen Berggesetzes erlassene Arbeitsordnung regelt entsprechend § 80 Abs. 2 dieses Gesetzes die Entschädigungspflicht des Bergmannes für Vertragsbruch in § 6 dahin, daß dieser höchstens für sechs Arbeitstage einen Schadenersatz in Gestalt des durchschnittlichen Verdienstes für jeden Arbeitstag zu zahlen hat. § 6 Abs. 2 bestimmt, daß der Betrag des Schadenersatzes ohne vorgängiges Gerichtsverfahren von dem „rückständigen" Lohn abzuziehen ist.

Der Vorderrichter führt aus, unter „rückständigem" Lohn sei der „verdiente und nicht ausgezahlte Lohn" anzusehen, der aber nicht fällig zu sein brauche. So auch Westhof-Schlüter zu § 80 des Allgemeinen Berggesetzes, von Landmann Kommentar zur Gewerbeordnung § 134 Anm. 3; Lotmar, Arbeitsordnung I, 458.

Der Vorderrichter folgert aus dieser Begriffsbestimmung, daß die Beklagte auch von dem im April verdienten Lohn ihren Schadenersatzanspruch abziehen könne, da auch der im April verdiente Lohn „rückständig" sei. Dieser Folgerung konnte nicht beigetreten werden.

Als rückständiger Lohn im Sinne des § 6 Abs. 2 der Arbeitsordnung der Beklagten ist nach Auffassung des Berufungsgerichts Lohn zu verstehen, der verdient ist bis zu demjenigen Zeitpunkt, in dem das zum Schadenersatz verpflichtete Ereignis, im vorliegenden Falle der Streikbruch, eingetreten ist. Die Richtigkeit dieser Auffassung ergibt § 80 Abs. 2 des Berggesetzes.

Darin wird dem Unternehmer untersagt, für den Fall rechtswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter die Verwirkung des rückständigen Lohnes über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus auszubedingen, es wird also erlaubt, für jenen Fall die Verwirkung rückständigen Lohnes bis zu der erwähnten Höhe auszubedingen. Da der Ausdruck „Verwirkung" die Bedeutung hat, daß der Anspruch hinfällig wird, so geht der Sinn des § 80 Abs. 2 des Berggesetzes dahin, daß beim Eintritt des Vertragsbruches der bis dahin entstandene Lohnanspruch des vertragsbrüchigen Arbeiters in der zugelassenen Höhe hinfällig ist, so daß also der Eintritt des Vertragsbruches die zeitliche Grenze bildet, bis zu welcher der Lohn im Sinne des § 80 Abs. 2 als rückständiger angesehen werden kann. Allerdings deckt sich die Fassung des § 6 der Arbeitsordnung der Beklagten nicht vollständig mit dem Wortlaut des § 80 Abs. 2 des Berggesetzes; da er aber auf dieser gesetzlichen Annahmevorschrift beruht und die Einbehaltung von Lohn nur in dem darin zugelassenen Umfange vorsehen kann, so ist die Folgerung gerechtfertigt, daß mit dem Ausdruck „rückständiger Lohn" im § 6 Abs. 2 der Arbeitsordnung nur der bis zum Vertragsbruch gemeint ist. Der den Klägern einbehaltene Lohn ist erst nach der Wiederaufnahme der Arbeit verdient, muß also den Klägern ausbezahlt werden.

Für ein Zurückbehaltungsrecht an diesem später verdienten Lohne ist schon deshalb kein Raum, weil ein Anspruch auf rückständigen Lohn nicht mehr besteht.

Gelten die §§ 129 bis 132a der Gewerbe-Ordnung auch für Großbetriebe?

(Lehrlingsausbildung und Gesellenprüfung.)

In weiten Kreisen ist, genährt durch verschiedene Gerichtsentscheidungen, die Meinung groß gezogen worden, daß das Halten und Ausbilden von Lehrlingen nur solchen Personen zustehe, auf die die in § 129 der G.O. festgelegten Voraussetzungen zutreffen.

Im Vordergrunde dieser Voraussetzungen steht die Meisterprüfung. Nur unter gewissen Umständen, die gleichfalls der § 129 festlegt, können Personen, die die Meisterprüfung nicht ablegten, Lehrlinge anleiten.

Besitzer oder Leiter von Großbetrieben haben aber in der Regel die Meisterprüfung nicht abgelegt. In der Regel fehlt bei ihnen auch die fachmännische Vorbildung und wo diese vorhanden ist, denken sie gar nicht daran sich den Innungszopf anzuhängen. Auch die Personen, denen im Betriebe die Ausbildung übertragen wird, haben wohl nur in den seltensten Fällen die Voraussetzungen erfüllt. Dieses ist die Ursache, daß vielfach Anzeigen wegen unbefugten Ausbildens von Lehrlingen gegen sie eingehen und daß der Strafrichter sich mit der Sache zu beschäftigen hat.

In der Nr. 18 des „Ministerialblattes der Handels- und Gewerbeverwaltung" wird ein die Frage betreffendes Urteil des Strafsenats des Königlichen Oberlandesgerichts in Köln vom 1. Dezember 1911 abgedruckt, das unseres Erachtens die Rechtslage treffend darstellt und die Frage zugunsten der Großbetriebe entscheidet.

Angeklagt war der Geschäftsführer einer elektrotechnischen Anstalt, er war beschuldigt, Lehrlinge den Vorschriften der Gewerbeordnung zuwider gehalten und ihre Ausbildung Personen überlassen zu haben, die die Befugnis zur Ausbildung von Lehrlingen nicht besaßen. Er wurde vom Schöffengericht und der Strafkammer freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein, worin sie die Frage, ob § 129 der G.O. auch auf Großbetriebe anzuwenden sei, bejahte. Sie begründete dies damit:

dessen nicht. Der behandelnde Arzt des Klägers, welcher infolge der zunächst unstreitig vorliegenden Dringlichkeit des Falles zur Behandlung berechtigt war und dabei die Stelle eines Krankenkassenarztes vertrat, hatte dem Kläger nach pflichtgemäßem Ermessen das Reisen vor dem 13. März 1910 untersagt. Diesem Verbote mußte sich der Kläger gemäß § 24 des Statuts unterwerfen.

Wollte man in einem derartigen Falle trotzdem für die Ansprüche des Kranken allein die objektive Dringlichkeit des Falles entscheiden lassen, so würde damit für den Kranken eine Zwangslage geschaffen. Handelt der Kranke dem Verbote des Arztes zuwider, so setzt er sich der im § 24 des Statuts vorgesehenen Strafe aus, bleibt er dagegen in der Behandlung desselben, so muß er befürchten, seiner Ansprüche verlustig zu gehen, falls dem Arzte in der Beurteilung der Dringlichkeit des Falles ein Irrtum unterläuft. Die Lage des Kranken ist dabei um so ungünstiger, als er selbst regelmäßig seinen Zustand nicht zu beurteilen vermag. Nach dem Wesen und Zwecke der Krankenkassen kann es aber nicht im Sinne des Statuts liegen, den Kranken einer derartigen Zwangslage auszusetzen. Vielmehr ist aus dem § 24 des Statuts zu entnehmen, daß sich der Kranke auf das pflichtgemäße Ermessen seines Arztes in der Beurteilung der Dringlichkeit des Falles verlassen darf und daß dieses auch für die Ersatzpflicht der Krankenkasse maßgebend sein soll. Diese Auffassung entspricht allein den sozialen Zwecken der Krankenkassen und muß hier um so eher Platz greifen, als der Gedanke eines Mißbrauches durchaus fern liegt.

Es kommt somit auf die Feststellung der objektiven Dringlichkeit des Falles für den oben genannten Zeitraum nicht an, um die Ansprüche des Klägers als begründet erscheinen zu lassen." A. J.

Bedingt Augenzittern Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Satzungen der Knappschaftsvereine?

Zu der unter dieser Ueberschrift in Nr. 10 des „Arbeiterrechts" geschehenen Veröffentlichung erhalten wir eine Zusendung aus dem Ruhrgebiet, wonach der Bochumer Knappschaftsverein seinen Standpunkt, wegen Augenzitterns Berginvalidenrente zu verweigern, doch nicht aufgegeben hat. Es wird auf ein neueres Urteil des Knappschafts-Oberversicherungsamts verwiesen (Aktenzeichen III 3472), in dem es in der Begründung heißt:

„Der Augenarzt Dr. G. in Bochum, dessen Zuverlässigkeit dem Knappschafts-Oberversicherungsamt bekannt ist, erachtet den Kläger für fähig, alle Arbeiten über Tage zu verrichten.

Ist dieses der Fall, so ist er zu den wesentlichsten bergmännischen Arbeiten gleichwertigen Arbeiten noch in einem Umfange fähig, daß bei ihm von einer Unfähigkeit im Sinne des § 172a des Knappschaftsgesetzes nicht die Rede sein kann. (Vergleiche Entscheidung des Oberschiedsgerichts in Sachen Göttel gegen Knappschaftsverein, R. L. 361/11.)"

Die an diese Zusendung geknüpfte Hoffnung, daß erst die in dieser Sache neu angerufene Entscheidung des Oberschiedsgerichts für Knappschaftsangelegenheiten in Berlin eine klare Rechtslage schaffen werde, ist nicht begründet. Es wird jeweils nach der Lage des Einzelfalles entschieden werden. Je nach der ärztlichen Beurteilung wird Arbeitsunfähigkeit anerkannt werden oder nicht. Die ärztliche Beurteilung wird sich dabei in erster Linie auf den Grad des Augenzitterns erstrecken und dabei insbesondere die Frage zu prüfen haben, ob die Arbeit über Tage bei künstlicher Beleuchtung eine Besserung des Leidens zuläßt. Ist das nicht der Fall, wird auch Erwerbsunfähigkeit angenommen werden.

Arbeits- und Dienstvertrag.

Zum Begriff der verhältnismäßig nicht erheblichen Zeit des § 616 B.G.B.

(Entscheidung des Gewerbegerichts Fürth vom 21. Mai 1912, Proz. Reg. Nr. 68/1912.)

Kläger war beim Beklagten vom 1. April 1909 bis zum 9. Mai 1912 in Arbeit. Vereinbart war ein Wochenlohn von 37 Mk. Vom 9. Januar 1911 bis 21. Januar 1911 und vom 9. Februar bis 17. Februar 1912 war er krank und erwerbsunfähig. An Krankengeld hat er für diese 3 Wochen 38,20 Mk., an Lohn 4,63 Mk. erhalten. Er beansprucht auf Grund des § 690 die volle Vergütung abzüglich des Krankengeldes und des bereits empfangenen Lohnes.

Die Beklagte beantragt Abweisung der Klage. Der § 616 sei durch die Arbeitsordnung ausgeschlossen worden. Die Zeit der Krankheit sei auch so lange, daß sie nicht mehr „als verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" betrachtet werden könnte.

Die Beklagte ist verurteilt:

Die Arbeitsordnung, in der der Ausschluß des § 616 B.G.B. festgesetzt ist, wurde, wie der Beklagte zugibt, nicht ausgehängt. Sie ist deshalb nicht gültig „erlassen". § 134 a. G.O.

§ 616 B.G.B. findet deshalb Anwendung. Die Dauer beider Krankheiten überschritt nicht die Zeit von 14 Tagen. Nachdem aber Kläger bereits seit 1909 im Geschäfte des Beklagten war und mindestens als Vorarbeiter tätig war, muß eine Unterbrechung von 13 und 9 Tagen als eine verhältnismäßig nicht erhebliche erachtet werden.

Die Forderung des Klägers, die der Höhe nach nicht bestritten ist, war deshalb berechtigt.

Sch.

Zum Begriff der verwirkten Lohnbeträge.

(§ 80 Preußisches Berggesetz, § 134 Abs. 2 der G.O.)

Im Anschluß an den großen Bergarbeiterstreik im März d. J. haben die Zechen den Streikenden mehrere Millionen Mark Kontraktbruchstrafe vom Lohn einbehalten. Da der rückständige Märzlohn zur Deckung des Schadenersatzes vielfach nicht ausreichte, zogen die Zechen den Lohn für die üblichen sechs Schichten zum Teil erst vom Aprillohn ab. Die Zeche Hermann in Selm kürzte auf diese Weise einigen Bergleuten vom Aprillohn 366,50 Mk. als Kontraktbruchstrafe. Wegen dieses Lohnabzuges klagten die betroffenen Bergarbeiter dann beim Berggewerbegericht in Dortmund.

Die Kläger behaupten daß die Einbehaltung vom Aprillo[h]n zu Unrecht erfolgt sei, sie hätten alle bei der Märzlöhnung noch einen geringen Lohnrest zu fordern gehabt. Hiervon habe die Zeche Schadenersatzforderungen kürzen können. Die Zeche sei aber nicht berechtigt gewesen, noch im April Schadenersatzansprüche aus dem Streik abzuhalten. Nach dem Streik sei ein neues Arbeitsverhältnis eingegangen. Auf den aus diesem resultierenden Lohn könne die Kontraktbruchstrafe aus dem alten Arbeitsverhältnis nicht mehr aufgerechnet werden.

Das Berggewerbegericht hat die Kläger mit der Klage abgewiesen. In dem Urteil hieß es in den

Es fragt sich, ob unter dem Lehrherrn in diesem Zusammenhang auch der Inhaber eines Großbetriebes zu verstehen ist, der von der ihm im § 129 G.O. beigelegten Befugnis, Lehrlinge in seinem Betriebe auszubilden, Gebrauch macht.

Diese Frage ist zu verneinen.

Wie bereits die oben dargelegte äußere Einteilung des die Lehrlingsverhältnisse regelnden Stoffes ergibt, und wie ferner bei den Erörterungen über eine Abänderung des § 129 Abs. 1 G.O. in der Kommission zur Vorberatung der Novelle vom 30. Mai 1908 seitens der Regierungsvertreter ausdrücklich betont ist, sind die Vorschriften in §§ 129 bis 132a G.O. lediglich für die Lehrlingsausbildung durch Handwerker gegeben. (Vergl. die Ausführungen im Urteil des Oberlandesgerichts Köln vom 1. Dezember 1911, vorstehend.) Dies wurde auch bei Beratung der sogenannten Handwerkernovelle vom 26. Juli 1897, die den ganzen Unterabschnitt B der Gewerbeordnung einfügte, betont. (Vergl. Rohrscheidt G.O. S. 574; Landmann G.O. 5. Aufl. Band 2 S. 268.)

Daß die Vorschriften in §§ 129 ff. für Lehrlinge in Fabriken nicht gelten sollen, ergibt ferner die Fassung, die der Abs. 1 des § 134 von der Novelle vom 28. Dezember 1908 hatte. Er lautete:

„Auf Fabrikarbeiter finden die Bestimmungen der §§ 121 bis 125, oder, wenn die Fabrikarbeiter als Lehrlinge anzusehen sind, die Bestimmungen der §§ 126 bis 128 Anwendung."

Dieser Absatz ist allerdings durch die Novelle vom 28. Dezember 1908 beseitigt. Dies ist aber nur geschehen, weil der Begriff „Fabrik", dessen Feststellung im einzelnen Falle oft große Schwierigkeiten gemacht hatte, aus der Gewerbeordnung überhaupt ausgeschaltet werden sollte. (Vergl. Neukamp G.O. 9. Aufl., S. 333; Verhandlungen des Reichstages, 12. Legislaturperiode, 1. Session S. 5899.) Auf die Absicht einer grundsätzlichen Aenderung der Stellung der Lehrlinge in gewerblichen Großbetrieben kann also aus der Streichung des Abs. 1 des § 134 nicht geschlossen werden.

Der Senat vermag sich daher den in Heft 15 Jahrgang 4 und Heft 9 Jahrgang 5 des Deutschen Handwerksblattes mitgeteilten Urteilen der Oberlandesgerichte Breslau und Naumburg nicht anzuschließen, ist vielmehr mit dem erwähnten Urteil des Oberlandesgerichts Köln der Ansicht, daß die gesamten Vorschriften in den §§ 129 bis 132a G.O. der Ueberschrift des sie enthaltenden Abschnitts entsprechend nur für die Lehrlingsausbildung durch Handwerker gelten, und daß als Lehrherren im Sinne des § 131c G.O. der Inhaber eines Großbetriebs, in dem Lehrlinge eines Handwerks ihre Lehrzeit zurücklegen, nicht angesehen werden kann.

Das Gericht weist dann ganz ausdrücklich den geltend gemachten Revisionsgrund ab, daß es zu wirtschaftlich undenkbaren Konsequenzen führen müsse, wenn Besitzern großer Fabriken zugemutet würde, sich mit solchen Einzelheiten wie der Ablegung der Gesellenprüfung zu befassen, es verweist nachdrücklich auf die viel weitergehenden Pflichten, die die §§ 126 bis 128 den Lehrherren auferlegen. M.

Koalitionsrecht.

Die Praxis ist verschieden.

Für gewöhnlich ist die Anwendung des bekannten § 153 der Gewerbeordnung für Anklagebehörde und erkennende Gerichte eine einfache Sache. Mitunter gestaltet sich die Sache allerdings etwas schwieriger, wie die nachstehende Geschichte beweist. In Lemgo wurde im Herbst 1911 gestreikt. Am 10. November 1911 trafen bei einem Tanzvergnügen mehrere Arbeitswillige mit anderen Arbeitern zusammen, die die Streikenden unterstützten. Dabei soll es zu harmlosen Reibereien gekommen sein, bei denen ein Arbeitswilliger nach seiner Darstellung ein paar Stöße und Püffe abbekommen hat, die aber ärztliche Behandlung nicht erforderten. Der Mann begab sich auf die Polizeiwache und klagte dort sein Leid. Die Staatsanwaltschaft erhob alsbald gegen die beschuldigten Arbeiter Anklage wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Das Schöffengericht zu Lemgo — die erste Instanz — fand aber, daß von einem Vergehen gegen § 153 nicht die Rede sein könne, weil die Angeklagten an dem Streik gar nicht beteiligt gewesen wären, also auch kein Interesse daran gehabt hätten, daß auf die Arbeitswilligen ein Zwang ausgeübt würde. Aber eine Verurteilung erfolgte immerhin, nämlich aus § 185 des Strafgesetzbuchs, wegen Beleidigung, insofern auch beschimpfende Redensarten wie „Streikbrecher" usw. gegen die Arbeitswilligen gebraucht worden sein sollten. Die Verurteilten riefen die Entscheidung der Strafkammer an. Hier stellte sich die Staatsanwaltschaft auf den Standpunkt, daß weder § 153 der Gewerbeordnung noch auch § 185 des Strafgesetzbuches angewendet werden dürfe, — die Tat charakterisiere sich vielmehr als ein Vergehen gegen § 223a des Strafgesetzbuches (gemeinschaftliche Körperverletzung), mindestens aber als ein Vergehen gegen § 223 (einfache Körperverletzung). Die Strafkammer, die den Belastungszeugen glaubte, folgte diesen Ausführungen nicht, sondern legte dem verurteilenden Erkenntnis nun doch den § 153 der Gewerbeordnung zugrunde. Das hätte für die Angeklagten ja eigentlich Gefängnisstrafe bedeutet, aber da sie wegen Vergehens gegen § 185 des Strafgesetzbuches vom Schöffengericht zu den hohen Geldstrafen von 150, 75 und 50 Mk. verurteilt worden waren und die Staatsanwaltschaft keine Berufung eingelegt hatte, so kam ihnen der Umstand zugute — wenn man sich so bei den hohen Geldstrafen ausdrücken darf —, daß in solchen Fällen in der Berufungsinstanz nicht zum Nachteil des Angeklagten entschieden werden kann. Es blieb also bei den Geldstrafen.

Die Angeklagten ließen jedoch nichts unversucht, auch diese Entscheidung aus der Welt zu bringen, und das Oberlandesgericht Celle urteilte denn auch als Revisionsinstanz, daß wegen falscher Anwendung des Gesetzes die Sache vor der Strafkammer von neuem zu verhandeln sei. Die Strafkammer, so sagten die Entscheidungsgründe, habe bei ihrem Urteilsspruche nicht den subsidiären Charakter des § 153 der Gewerbeordnung beachtet. Hätte sie das getan, so sei in dem hier vorliegenden Falle zunächst wegen einfacher Beleidigung oder Körperverletzung zu erkennen gewesen. Wo aber der Tatbestand einer Beleidigung oder Körperverletzung festgestellt werde, da müsse der § 153 der Gewerbeordnung zurücktreten. Auf Grund dieser Entscheidung wurde dann am 19. September 1912 die Angelegenheit vor der Strafkammer noch einmal verhandelt. Die Staatsanwaltschaft hielt sich wiederum an die Bekundungen der Belastungszeugen und beantragte Bestrafung aus § 223a nach den Sätzen, die das Schöffengericht bereits als angenommen erachtet hatte. Die Strafkammer schloß sich diesmal dem an. Eine Köperverletzung liege vor, da der Arbeitswillige Kuhl ein physisches Unbehagen verspürt habe, nachdem er geschubst und getreten worden sei.

Mehr kann man wohl nicht verlangen! Die Bekundungen der Zeugen sind im wesentlichen dieselben

„daß nach der Absicht des Gesetzes für eine tüchtige Ausbildung der Lehrlinge Gewähr geleistet werden solle und daher nur solchen Lehrherren, die den Vorschriften der §§ 129 ff. genügten, die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen eingeräumt sei. Dieser Zweck werde nicht erreicht, wenn in Großbetrieben die gleiche Befähigung des mit der Ausbildung von Lehrlingen Betrauten wie beim Handwerksbetriebe nicht verlangt werde. Wenn der Gesetzgeber eine solche Bevorzugung des Großgewerbes hätte schaffen wollen, so hätte er dies sicherlich besonders zum Ausdruck gebracht. . . . Aber gerade daraus, daß er es nicht getan habe, die im Großgewerbe ausgebildeten Lehrlinge aber den Lehrlingen der Handwerksmeister völlig gleichstelle, müsse gefolgert werden, daß auch die Befugnis zur Anlernung von denselben Voraussetzungen abhängig sei."

Der erkennende Senat, der im Gegensatz zu anderen Oberlandesgerichten schon früher ausgesprochen hatte, daß der § 129 G.O. „nur für diejenigen Personen gilt, die ein Gewerbe handwerksmäßig und selbständig betreiben", hielt aber an diesem Grundsatz fest. Im Urteil heißt es:

„An dieser von Landmann und von Neukamp, Note zu § 129, ebenfalls vertretenen Auffassung hält der Senat auch nach erneuter Prüfung fest. Sie findet ihre Stütze nicht allein in der Fassung und Einteilung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Lehrlingsverhältnisse, sondern auch in den Vorarbeiten des Gesetzgebers. In der Kommission zur Beratung der Novelle vom 30. Mai 1908 war beantragt worden, in § 129 Abs. 1 statt in „Handwerksbetrieben" zu setzen: „in Betrieben, welche Handwerkslehrlinge ausbilden", und zwar wurde dazu ausgeführt, daß es sich hier um die wichtige Frage der Unterscheidung von Handwerk und Fabrik handle: die Regierungsvorlage beschränke die neue Vorschrift für die Anleitung von Lehrlingen auf Handwerksbetriebe. Es bestehe die Gefahr, daß man alle größeren Handwerksbetriebe als Fabrikbetriebe auffassen und von den speziell für das Handwerk erlassenen Vorschriften über das Lehrlingswesen ausnehmen werde. Dadurch werde der Geltungsbereich des Gesetzes allzu sehr eingeschränkt. Gerade in den Fabriken sei aber die Lehrlingsausbildung sehr wichtig. Der Lehrling habe in der Fabrik keine Gewähr für eine tüchtige fachliche Ausbildung. Demgegenüber betonte ein Regierungsvertreter, daß die Novelle in Uebereinstimmung mit den bei der Beratung der Gewerbeordnungsnovelle vom 7. Januar 1907 seitens des damaligen Staatssekretärs des Innern abgegebenen Erklärungen sich ausdrücklich auf die Regelung der Verhältnisse im Handwerk beschränke, wie dies übrigens für die §§ 129 bis 132a G.O. schon durch deren Stellung im System der Gewerbeordnung gekennzeichnet sei. Der Abschnitt III (Lehrlingsverhältnisse) zerfalle in den die §§ 126 bis 128 umfassenden Unterabschnitt: A. Allgemeine Bestimmungen, welche neben dem Handwerk auf den fabrikmäßigen Gewerbebetrieb und die nicht zum Handwerk gehörigen Gewerbe Anwendung finden, und den die §§ 129 bis 132c umfassenden Unterabschnitt B, welcher nur für diejenigen Personen gelte, welche ein Gewerbe handwerksmäßig betreiben; auch die vorliegende Novelle wolle und könne die Lehrlingshaltung in Fabriken nicht regeln.

Nachdem dann noch von verschiedenen Seiten für und wider die Ausdehnung des § 129 auf Fabrikbetriebe gesprochen worden war, betonten die Regierungsvertreter wiederholt ausdrücklichst, daß die verbündeten Regierungen einem solchen Eingriff in die Verhältnisse der Fabriken und ihrer Lehrlingsausbildung, wie der Antrag ihn erstrebe, wohl kaum ihre Zustimmung erteilen würden; es führe zu Inkonsequenzen, die Lehrlingsausbildung in den Fabrikstätten dieser lediglich für das Handwerk berechneten Vorschrift zu unterziehen, während im übrigen die Fabriken den für das Handwerk speziell erlassenen Vorschriften der Gewerbeordnung ausdrücklich entzogen seien. Bei der Abfassung und der Vertretung der sogenannten Handwerkernovelle von 1897 sei von seiten der verbündeten Regierungen ausdrücklich betont worden, daß man eine Ausdehnung der für das Handwerk erlassenen besonderen Bestimmungen auf die Fabriken auf keinen Fall zugeben könne; in dieser Stellung der verbündeten Regierungen habe sich seither nichts geändert. Schließlich wurde der Antrag abgelehnt und die Regierungsvorlage angenommen.

Aus diesen Kommissionsverhandlungen ergibt sich zweifelsfrei, daß der Gesetzgeber die Bestimmungen des § 129 G.O. auf Handwerksbetriebe beschränken wollte. Diese Beschränkung ist auch aus der ganzen Fassung des Gesetzes erkennbar. Es kann also nicht aus wirtschaftlichen oder sozialen Erwägungen oder sonstigen Zweckmäßigkeitsgründen die Unterstellung der Großbetriebe, die sich direkt als Fabriken darstellen oder doch fabrikähnlichen Charakter haben und über den Handwerksbetrieb hinausgehen, unter die nach dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers nur für Handwerker geltende Vorschrift des § 129 G.O. hergeleitet werden.

Demnach mußte die Revision mit Kostenfolge gemäß § 505 St.P.O. als unbegründet verworfen werden."

Der Umstand, daß das „Ministerial-Blatt" die Entscheidung wiedergibt, spricht dafür, daß die Regierung die Auffassung des Oberlandesgerichts teilt.

*

Eine gleichfalls auf dem Gebiet der Lehrlingsausbildung liegende Frage ist die, ob die Inhaber von Großbetrieben, dem § 131c G.-O. entsprechend, genötigt sind, ihre Lehrlinge anzuhalten, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung zu unterziehen. In der gleichen Nummer des genannten Blattes kommt eine Entscheidung des Kammergerichts vom 2. Mai 1912 zum Abdruck. Das Gericht hatte sich mit einer Revision eines Unternehmers zu beschäftigen, den die Strafkammer wegen Uebertretung des § 131c G.O. verurteilt hatte. Das Kammergericht gab der Revision statt, indem es das Urteil folgendermaßen begründete:

„Der Abschnitt 3 des 7. Titels der Gewerbeordnung, der die Lehrlingsverhältnisse regelt, zerfällt in die Unterabteilungen A und B. Erstere enthält unter der Ueberschrift „Allgemeine Bestimmungen" Vorschriften über die Lehrlinge aller unter die Gewerbeordnung fallender Betriebe, letztere unter der Ueberschrift „Besondere Bestimmungen für Handwerker" Sondervorschriften über das Anleiten von Lehrlingen durch Handwerker.

In diesem Abschnitt B finden sich auch die hier in Frage kommenden §§ 129 und 131c.

In § 129 werden zunächst diejenigen Personen aufgeführt, die die Befugnis haben, Lehrlinge in einem Handwerk auszubilden. Es sind dies:

1. Handwerker, die eine Meisterprüfung bestanden haben;

2. Personen, die eine solche nicht bestanden haben, unter gewissen Voraussetzungen;

3. Großbetriebe, die dem betreffenden Gewerbe angehören;

4. staatliche, staatlich unterstützte oder anerkannte Lehrwerkstätten oder sonstige gewerbliche Unterrichtsanstalten.

In § 131c wird dann vorgeschrieben, daß der Lehrling sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen und die Innung und der Lehrherr ihn dazu anhalten solle.

geblieben, und doch beurteilt das eine Gericht die Sache so, das zweite anders und das dritte wiederum anders. Wenn so verschiedene Urteile in einer Sache möglich sind, dann läßt sich doch wirklich nicht bestreiten, daß hier wesentliche Mängel im Strafrecht und in seiner Anwendung bestehen, worunter die Arbeiter ganz besonders zu leiden haben.

Detmold. H. D.

Zum Begriff der Verabredungen im Sinne der §§ 152, 153 G.O.

(Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts zu Hamburg vom 7. 9. 10. — R. II 74/10.)

Nach den Feststellungen des Landgerichts hat der Angeklagte versucht, den Maurerarbeitsmann G., als dieser an einem Neubau in Arbeit stand, zum Eintritt in den Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands dadurch zu bestimmen, daß er die übrigen an dem Neubau beschäftigten, dem Verbande angehörigen Hilfsarbeiter zu dem Beschlusse bewog, das Zusammenarbeiten mit G. zu verweigern, wenn nicht dieser innerhalb der ihm gesetzten Frist seinen Eintritt bewirken werde, und hat dieses Vergehen auch zur Folge gehabt, daß G., nachdem er innerhalb der Frist nicht dem Verbande beigetreten war, seitens des Poliers aus dem Arbeitsverhältnis entlassen wurde, um zu verhindern, daß der Neubau liegen blieb. — In diesem Tatbestande hat das Landgericht ein Vergehen des Angeklagten gegen § 153 der Gewerbeordnung mit Unrecht erblickt.

Nach dieser Vorschrift ist strafbar, wer andere durch Verrufserklärung usw. bestimmt oder zu bestimmen versucht, an „Verabredungen" im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung, also an „Verabredungen" zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, teilzunehmen. Unter „Verabredungen" in diesem Sinne aber können nur solche verstanden werden, welche in einem entbrannten oder wenigstens in Aussicht genommenen Kampfe die Bewilligung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen anstreben. (Vergl. R.E. Zivilsachen 64, S. 57.)

Eine Organisation, wie der hier fragliche Verband, läßt sich begrifflich nicht als bloße „Verabredung" auffassen und verfolgt auch nicht jenen beschränkten Zweck, wenn sie sich in ihrer Satzung ganz allgemein die Aufgabe stellt, „der Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder auf gesetzlichem Wege zu dienen". Da Strafvorschriften überdies in Zweifelsfällen eng auszulegen sind, so erscheint die mit dem Wortlaute des § 153 cit. unvereinbare Ausdehnung dieser Bestimmung auf den hier vorliegenden Tatbestand unzulässig. Wenn das Reichsgericht (Entscheid. Strafsachen 35, S. 205) auf Grund der Vorgeschichte des Gesetzes die Ansicht vertreten hat, daß außer den „Verabredungen" auch „Vereinigungen" im Sinne des § 152 für die Staatsvorschrift des § 153 der Gewerbeordnung in Betracht kommen, trotz der Verschiedenheit des Wortlautes beider Bestimmungen, so teilt der hier erkennende Senat diese Ansicht nicht.

Diese Meinungsverschiedenheit erscheint aber für das Ergebnis bedeutungslos, weil, wie ausgeführt, auch der satzungsgemäße Zweck des hier fraglichen Verbandes sich nicht mit demjenigen deckt, den die Strafvorschrift der Gewerbeordnung mit Bezug auf die von ihr angeführten Verabredungen im Sinne hat.

Schon hiernach ist die Verurteilung des Angeklagten wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung mit Unrecht erfolgt. Es kommt also nicht darauf an, ob in der Handlungsweise des Angeklagten mit Recht eine Verrufserklärung erblickt ist. Wäre für die Annahme einer solchen erforderlich, daß das vom Angeklagten veranlaßte Vorgehen der Arbeitskollegen eine Ehrverletzung des Betroffenen enthalten habe, so würde für eine dahingehende Feststellung jedenfalls kein Anhalt bestehen. Denn die Ehre des G. blieb unangetastet und sollte nicht verletzt werden, wenn seine Mitarbeiter, um auch ihn für den Verband zu gewinnen ihn vor die Wahl stellten — und hierum allein handelte es sich doch! —, entweder beizutreten oder die Folgen auf sich zu nehmen, welche die Bauleitung gegen ihn ziehen werde, sobald im Falle seines Nichtbeitritts sie sich weigern würden, weiter mit ihm zusammen zu arbeiten. Da die Arbeitseinstellung nach den Umständen ganz unzweideutig nur in dieser Weise als Druckmittel angedroht wurde und dann, der Androhung entsprechend, auch ausgeführt werden sollte, so war klar, daß nicht Unwürdigkeit des Betroffenen den Grund seines Ausschlusses bildete und daß es um keine gegen dessen Ehre gerichtete Kundgebung sich handelte, sondern ganz allein um die Verhängung eines wirtschaftlichen Nachteils, die im gewerblichen Leben der Gegenwart so gebräuchlich geworden ist, daß sie auch in unbeteiligten Kreisen verstanden wird und nicht ohne weiteres auf die Ehre des Betroffenen einen Makel wirft.

Ist aber somit nicht das Vergehen der Beleidigung angedroht, so rechtfertigt sich auch nicht der Antrag der Staatsanwaltschaft, die Sache an das Landgericht zurückzuverweisen zwecks Herbeiführung einer Entscheidung darüber, ob sich der Angeklagte einer nach § 240 des Strafgesetzbuches strafbaren Nötigung durch Bedrohung mit einem Vergehen schuldig gemacht habe. Vielmehr war schon jetzt auf Freisprechung zu erkennen, da die obigen Ausführungen ergeben, daß eine Straftat nicht vorliegt.

Rechtsungiltigkeit von Polizeiverordnungen betr. Boykottverbot.

Nach einer Polizeiverordnung war die Aufforderung zur Teilnahme an Boykotts verboten und unter Strafe gestellt. Gegen dieses Verbot hatten mehrere Arbeiter verstoßen; sie wurden daher in Strafe genommen. Gegen ihre Beschwerde sprach das Oberlandesgericht Dresden (Urteil unter Aktenzeichen III. 84/11) die Arbeiter frei und erklärte die betreffende Polizeiverordnung für ungiltig mit folgender Begründung:

Der in gewerblichen Streitigkeiten angewendete Boykott ist erlaubt, er verliert seine rechtliche Zulässigkeit auch dann nicht, wenn die Aufforderung zur Teilnahme an demselben den Kreis der zunächst Beteiligten überschreitet und sich an die breite Oeffentlichkeit wendet. Wie lange und unter welchen Voraussetzungen der Boykott erlaubt ist bzw. die Grenzen des Erlaubten überschreitet, ist immer nur von Fall zu Fall zu beurteilen und richtet sich nach den Vorschriften des § 826 B.G.B. betr. Verstoß gegen die guten Sitten. Nach der herrschenden Meinung in der Judikatur ist der Tatbestand, daß der Boykott gegen § 826 B.G.B. verstößt, nur dann gegeben, wenn auf der einen Seite die im Einzelfall zur Anwendung gebrachten Mittel trotz Erlaubtheit des angestrebten Zweckes an sich unsittlich sind, z. B. wahrheitswidrige oder aufhetzende Darstellungen, oder wenn auf der anderen Seite der verfolgte Zweck, der durch das Mittel erreicht werden soll, nicht mehr als ein berechtigter anerkannt werden kann, oder wenn drittens auch Mittel und Zweck in einem unerträglichen Mißverhältnis zueinander stehen,

wenn also etwa im besonderen durch das angewandte Mittel der vollkommene wirtschaftliche Ruin des Gegners herbeigeführt werden kann. Das Reichsrecht hat also im allgemeinen den Boykott als zulässig erklärt; die in Rede stehende Polizeiverordnung, die den Boykott schlechthin verbietet, steht daher im Gegensatz zu dem Reichsrecht und entbehrt aus diesem Grunde der Rechtsgiltigkeit.

pf.

Bürgerliches Recht.

Der Schadenersatzpflichtige hat dem Verletzten gegenüber für die Heilungskosten einzustehen ohne Rücksicht auf eine bestehende gesetzliche Unterhaltungspflicht.

(Urteil des Reichsgerichts, Aktenzeichen U. 364/10. — §§ 3a, 7 Haftpflichtges., § 843 Abs. 4 B.G.B.)

Ein noch in der väterlichen Gewalt Stehender, vom Vater zu Unterhaltender erlitt einen Unfall dadurch, daß er von einem Straßenbahnwagen überfahren und hierbei schwer verletzt wurde. Der Klage auf Heilungskosten wurde in der 1. Instanz nachgegeben, auf Berufung der beklagten Betriebsgesellschaft wies aber das Berufungsgericht den erhobenen Anspruch ab. Das Reichsgericht hob diese Entscheidung auf, und zwar aus folgenden Gründen:

„Die Revision greift zunächst die Gründe des Berufungsgerichts, soweit sie sich auf die Abweisung der Feststellungsklage hinsichtlich der Pflicht zum Ersatz der Heilungskosten beziehen, als rechtsirrig an. Das Berufungsgericht hat hier angenommen, daß der Kläger keinen Anspruch auf Ersatz der Heilungskosten gegenüber der Beklagten habe, weil sein Vater auf Grund der gesetzlichen Unterhaltspflicht die Kosten der Heilung ihm gegenüber tragen müsse. Nach § 3a des Haftpflichtgesetzes wird durch den Betriebsunfall für den Verletzten gegen den Unternehmer ein Anspruch auf Ersatz der Heilungskosten begründet. Das Gesetz geht davon aus, daß dem Verletzten durch die Notwendigkeit der Aufwendung von Heilungskosten regelmäßig ein Vermögensnachteil erwächst. (Entscheidungen des Reichsgerichts Band 47, 213.) Es hat deshalb die Haftpflicht des Betriebsunternehmers ohne Rücksicht auf die bestehende Unterhaltspflicht eines Dritten geregelt.

Dieser Grundsatz im § 7 des Haftpflichtgesetzes, der die Schadenersatzpflicht wegen Aufhebung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit und wegen Vermehrung der Bedürfnisse des Verletzten regelt, noch dadurch besonders zum Ausdruck gebracht, daß die Vorschrift des § 843 Abs. IV B.G.B., wonach der Schadenersatzanspruch des Verletzten dadurch nicht ausgeschlossen wird, daß ein anderer dem Verletzten Unterhalt zu gewähren hat, bezieht sich zwar ihrem Wortlaut nach zunächst auch nur auf die Fälle der Aufhebung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit oder der Vermehrung der Bedürfnisse des Verletzten. Nach der Entstehungsgeschichte der Gesetzesvorschrift besteht aber kein Zweifel daran, daß damit ein allgemeiner, den ganzen Inhalt der Schadenersatzpflicht wegen Verletzung des Körpers oder der Gesundheit umfassender Grundsatz aufgestellt werden sollte. Auch der Anspruch auf Ersatz der Heilungskosten wird daher durch einen dem Verletzten seinen Verwandten gegenüber zustehenden gesetzlichen Unterhaltsanspruch grundsätzlich nicht berührt. (Entscheidungen des Reichsgerichts Band 65 S. 163.) Auch für das Gebiet des Haftpflichtgesetzes hat infolge der Bezugnahme des § 843 Abs. IV B.G.B. in § 7 dieses Gesetzes der gleiche Grundsatz Geltung."

pf.

Schadenersatzpflicht aus § 832 B.G.B.

Der 15jährige Sohn eines Bergarbeiters, der bei einem Drogisten in der Lehre war, hatte seinem Nachbar mit einem Taschenmesser die aus einem Parterrefenster zum Lüften ausgehängten Betten zerschnitten. Im gerichtlichen Strafverfahren wurde der Junge mit einem Verweis bestraft. Der Geschädigte wurde dann mit einer gegen den Vater des Jungen gerichteten Schadenersatzklage mit folgender Begründung abgewiesen:

„Gemäß § 832 B.G.B. ist zwar derjenige, der kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit der Beaufsichtigung bedarf, zum Ersatze des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. Zu diesen Ersatzpflichtigen gehört an sich auch der Vater als Inhaber der elterlichen Gewalt. Er kann sich gemäß Satz 2 der genannten Gesetzesbestimmung dadurch von seiner Haftpflicht befreien, daß er nachweist, daß er seiner Aufsichtspflicht genügt habe, oder daß der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein dürfte. Dieser Beweis muß hier nach Lage der Sache als geführt angesehen werden.

Aus der in den Strafakten Bl. 17v enthaltenen polizeilichen Auskunft ergibt sich, daß der Beklagte sich alle Mühe gibt, seine Kinder ordentlich zu erziehen. Da er Bergarbeiter und also den ganzen Tag von Haus fort ist, so ist es ihm gar nicht möglich, seinen Sohn über Tag zu beaufsichtigen. Da der Sohn schon 15 Jahre alt ist und sich bei einem Drogisten in der Lehre befindet, so erscheint eine solche ständige Beaufsichtigung auch gar nicht mehr erforderlich. Auch dürfte es dem Vater unmöglich sein, gelegentliche Streiche seines 15jährigen Sohnes außerhalb des Hauses zu verhindern. Eine Ersatzpflicht des Vaters ist daher zu verneinen. Infolgedessen war die Klage unter Kostenfolge aus § 91 C.P.O. abzuweisen."

In all solchen Fällen, wo die im jugendlichen Alter stehenden Personen anderen einen Schaden zufügen, ist es deshalb immer ratsam, wenn sich der Beschädigte nicht direkt an das Gericht wendet, um seine Ansprüche geltend zu machen. Zunächst wird, wie Figura zeigt, der Schadenersatzklage doch nicht stattgegeben, andernfalls hat man aber auch keinen Nutzen davon, wenn Kinder einen gerichtlichen Verweis bekommen welches immerhin schon als eine Strafe angesehen werden kann und wird. Eine Strafe seitens der aufsichtsführenden Person hätte u. E. mehr Erfolg gezeitigt als dieser gerichtliche Verweis.

Hamborn. A. D.

Strafprozeß-Verfahren.

Ungebühr vor Gericht.

Das Gericht kann gegen Parteien, Beschuldigte, Zeugen und Sachverständige oder bei der Verhandlung nicht beteiligte Personen, welche sich in der Sitzung einer Ungebühr schuldig machen, vorbehaltlich der strafgerichtlichen Verfolgung eine Ordnungsstrafe bis zu 100 Mk. oder bis zu drei Tagen Haft festsetzen und sofort vollstrecken lassen. (§ 179 G.V.G.)

Diese Bestimmung gibt dem Gerichte eine weittragende Strafbefugnis. Von ihr wird der einsichtsvolle Richter nur in seltenen Fällen Gebrauch machen, wenn alle anderen Mittel, Verwarnungen und Androhungen fruchtlos bleiben. Nicht wenige Richter sind aber leicht mit der Verhängung einer Ordnungsstrafe bei der Hand. Ausdrücke, die dem

über einen größeren Wortschatz verfügenden Richter, der auch die Feinheiten und Unterschiede des Sprachgebrauchs besser kennt, als unerlaubt erscheinen, ahndet mancher Richter mit einer Ordnungsstrafe, trotzdem ihnen in der Volksanschauung weder das Merkmal des Ungehörigen noch des Ungebührlichen anhaftet. Selbst aber, wenn ein Ausdruck auch nach der Anschauung der Kreise, deren Angehöriger ihn gebraucht, ungehörig ist, so tut der Richter immer gut daran, erst mit einer Belehrung und Verwarnung einzugreifen. Auf alle Fälle ist zu prüfen, ob die als ungehörig empfundenen Ausführungen nicht in Wahrnehmung berechtigter Interessen erfolgen.

Was die Strafe betrifft, so ist zu bemerken, daß die Umwandlung der ausgesprochenen Geldstrafe in Freiheitsstrafe unzulässig ist. Wohl kann der Richter sogleich und ausschließlich Haftstrafe festsetzen, er kann aber an Stelle der von ihm angeordneten Geldstrafe keine Freiheitsstrafe bestimmen. Dazu fehlt es an einer Bestimmung im Gesetze. Die gebräuchliche Ersetzung von je 5 Mk. der Geldstrafe durch einen Tag Freiheitsstrafe würde bei höheren Geldstrafen auch zur Ueberschreitung des Höchstmaßes der überhaupt zulässigen Freiheitsstrafe von drei Tagen führen.

Gegen die Festsetzung von Ordnungsstrafen auf Grund des § 179 G.V.G. ist, wenn sie nicht von einem Oberlandesgerichte oder dem Reichsgerichte erfolgt ist, Beschwerde an das Oberlandesgericht zulässig, das endgiltig entscheidet. (Auch gegen Beschlüsse der Amtsgerichte erfolgt in diesem Falle die Beschwerde an das Oberlandesgericht.) Die Frist beträgt eine Woche.

Den Grundsatz, daß der Richter bei Beurteilung ob in Ausführungen einer Partei eine Ungebühr zu erblicken ist, auch zu prüfen hat, ob die Ausführungen in Wahrnehmung berechtigter Interessen geschehen sind und ob nicht nur ein Mißgriff in der Wahl des Ausdrucks vorliegt, hat das Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. kürzlich in einer Entscheidung vom 4. September 1912 aufgestellt. Der Sachverhalt sei kurz skizziert:

In einem Mietstreit hatte die Beklagte die Ausführungen des Klägers als Lüge bezeichnet. Im Protokoll des Amtsgerichts findet sich über den Vorgang dieser Vermerk: „Die Beklagte bezeichnet das Vorbringen des Klägers als Lüge. Beschlossen und verkündet: Die beklagte Ehefrau wird wegen ungebührlichen Benehmens vor Gericht in eine Ordnungsstrafe von 20 Mk., an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle für je 5 Mk. ein Tag Haft tritt, verurteilt."

Gegen diesen Beschluß wurde Beschwerde zum Oberlandesgericht Frankfurt a. M. erhoben, das ihn dann auch kassierte. In der Begründung sagt das Oberlandesgericht: „Die von der beklagten Ehefrau gegen den erwähnten Beschluß eingelegte Beschwerde ist an sich statthaft und in der gesetzlichen Frist von einer Woche eingelegt. (§ 183 G.V.G.) Es war ihr auch der Erfolg nicht zu versagen. Daß die vom Amtsgericht für den Unvermögensfall festgesetzte Haftstrafe mangels gesetzlicher Unterlage unzulässig war (1. Johow VIII, 257), bedarf keiner weiteren Erörterung, denn der amtsgerichtliche Beschluß mußte in seinem ganzen Umfange aufgehoben werden, da die für das Beschwerdegericht allein maßgebende Feststellung seiner Veranlassung im Sitzungsprotokoll nicht ausreicht, um diesen Beschluß zu rechtfertigen. Nach Lage der Sache liegt die Möglichkeit nahe, daß die verklagte Ehefrau mit ihrer in das Sitzungsprotokoll aufgenommenen Aeußerung nur in Wahrnehmung berechtigter Interessen die Richtigkeit des Vorbringens des Klägers bestreiten wollte und daß mithin nur ein Fehlgriff in der Wahl des Ausdrucks vorlag. In einem solchen Falle ist aber eine Belehrung und Zurechtweisung der Partei durch den Richter für ausreichend zu erachten. Eine Ungebühr könnte erst dann in Frage kommen, wenn die Partei die Zurechtweisung des Richters mißachten würde. Daß der Fall hier so gelegen habe, ist in dem Protokolle nicht festgestellt. Der angefochtene Beschluß war daher aufzuheben." (Beschluß des O.L.G. Frankfurt a. M. vom 4. 9. 12. 17 083/12.) J. H.

Verschiedenes.

Aus der Praxis der Arbeitersekretariate.

Im öffentlichen Interesse und auf Antrag der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen hatte die Staatsanwaltschaft in Dresden Anklage gegen den Arbeitersekretär Karl Weiß vom Arbeitersekretariat im Plauenschen Grunde wegen Beleidigung erhoben. Weiß hatte die Vertretung für einen invalid gewordenen Buchdrucker übernommen. Dieser litt schon seit Jugend an einem Herzleiden, das ihn auch schon öfters vorübergehend aufs Krankenlager geworfen hatte. So auch am 10. Dezember 1911. — Schon dachte der Patient daran, seine Beschäftigung wieder aufzunehmen, als er am 4. April d. J. einen Schlaganfall erlitt. Er stellte nunmehr Antrag auf Invalidenrente, die ihm auch gewährt wurde. Der unglückliche Invalide hatte aber fünf Kinder unter 15 Jahren, für welche nach § 1291 der R.V.O. ein Zuschuß, in diesem Falle in Höhe der halben Invalidenrente, zu zahlen gewesen wäre, wenn die Invalidität in diesem Jahre begonnen hätte. Die L.V.A. nahm aber an, die Invalidität habe schon am 10. Dezember 1911, also vor Inkrafttreten der R.V.O. begonnen und lehnte die Zahlung der Kinderrente ab. Der Invalide glaubte aber, daß ein Irrtum vorläge und ließ sich von diesem Glauben auch nicht abbringen. Er veranlaßte den Genossen Weiß, vor Einlegung der Berufung einen Brief an die L.V.A. zu schreiben, damit sie den Bescheid ändern und dem herzkranken Invaliden die Aufregung eines Rentenprozesses ersparen möchte. In diesem Briefe hat nun Genosse Weiß zwischen der Stellung der L.V.A. in ähnlichen Fällen früherer Zeit eine Parallele gezogen mit dem jetzigen Fall und ist dabei zu einem für die L.V.A. nicht sehr schmeichelhaften Ergebnis gelangt. Vom Beschuldigten wurde das Vorliegen einer Beleidigung bestritten, im übrigen aber der Schutz des § 193 des St.G.B. in Anspruch genommen.

Das Gericht kam am 28. September 1912 zu einer Freisprechung. Eine formelle Beleidigung läge überhaupt nicht vor, und wenn auch der Inhalt sehr schroff gehalten sei, so sei doch die Grenze an keiner Stelle überschritten, und auch den Beschuldigten geglaubt worden, daß er die Absicht einer Beleidigung nicht gehabt habe. Daß er in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt hat, wurde gleich eingangs der Urteilsbegründung anerkannt.

D. K. W.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Adressen-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 1. Herausgegeben am 6. Januar. 1912.

Das nächste Adressenverzeichnis erscheint Anfang April 1912. In demselben können nur die Adressenänderungen berücksichtigt werden, die uns vor dem 12. März gemeldet worden sind. Das gleiche gilt auch für die Ueberweisung des „Correspondenzblatt", die für das II. Quartal am 15. März erfolgt. Später eingehende Adressenveränderungen können, soweit die Zustellung des „Correspondenzblatt" in Frage kommt, erst für das III. Quartal berücksichtigt werden. Diese Bezieher müssen ihre Adressenänderung sofort dem zuständigen Postamte mitteilen und für die Nachsendung, sofern ein anderer Bestellbezirk in Frage kommt, 50 Pf. Gebühr zahlen. Unregelmäßigkeiten in der Zustellung des Blattes müssen stets dem Postamte mitgeteilt werden. Im Laufe des Quartals gewählte Kartellvorsitzende müssen bis Quartalsschluß das Blatt von ihren Vorgängern im Amte einfordern. Adressenänderungen, die uns vom 12. März ab gemeldet werden, finden erst in dem Anfang Juli erscheinenden Verzeichnis Aufnahme.

Inhalt: Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Die Vorsitzenden der deutschen Centralverbände. — Arbeitersekretariate. — Gewerkschaftskartelle.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Alle für die Kommission, für das Bureau und für die Expedition bestimmten Zuschriften und Sendungen sind zu adressieren:

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Für die Redaktion bestimmte Sendungen sind zu adressieren:

Redaktion des Correspondenzblattes der Generalkommission, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Geldsendungen richte man an die persönliche Adresse des Kassierers, **Hermann Kube,** Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, und vergesse nicht dabei anzugeben, für welchen Zweck die Gelder bestimmt sind.

Als Telegrammadresse genügt für alle vorstehenden: **C. Legien, Berlin SO. 16.** Telephon für Bureau, Redaktion, Expedition und Kasse: Amt Moritzplatz, 4631.

Redaktion und Expedition des **„L'Operaio italiano",** Hamburg 25, Wallstr. 1.

Bestellungen, Zuschriften und sonstige Sendungen für das in polnischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsblatt „Oswiata" sind nur zu richten an: **A. Sremski, Posen,** Fischerei 20.

Mitglieder der Generalkommission.

C. Legien, Vorsitzender, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
G. Bauer, II. Vors., Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
H. Kube, Kassierer, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
A. Cohen, Berlin NW. 6, Charitéstr. 3.
E. Döblin, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 32.
C. Hübsch, Berlin O. 27, Andreasstr. 61.
A. Knoll, Berlin NW. 21, Wiclefstr. 17, I.
G. Sabath, Berlin SO. 16, Michaelkirchstr. 42.
J. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
R. Schmidt, Karlshorst, Auguste Viktoriastraße 29.
O. Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
H. Silberschmidt, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
H. Sachse, Bochum, Wiemelhauserstr. 38/40.

Die Vorsitzenden der deutschen Centralverbände.

1. **Asphalteure.** Wilh. Pistow, Schöneberg, Gustav Müllerstr. 23.
2. **Bäcker und Konditoren.** O. Allmann, Besenbinderhof 57, Hamburg 1.
3. **Bauarbeiter.** Th. Bömelburg, Hamburg 25, Wallstr. 1.
4. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Wiemelhauserstr. 38/40, Bochum. T.-Nr. 98.
5. **Bildhauer.** P. Dupont, Bergmannstr. 68, Berlin S. 58.
6. **Blumen-, Feder- und Blätterarbeiter.** H. Simm, Berlin N. 20, Stettinerstr. 30.
7. **Böttcher.** C. Winkelmann, Faulenstr. 58/60, Bremen.
8. **Brauerei- u. Mühlenarbeiter.** M. Etzel, Schicklerstraße 6, Berlin O. 27. T.-A. Königstadt 275.
9. **Buchbinder.** E. Kloth, Urbanstr. 63 I, Berlin S. 59. T.-A. Moritzplatz, 8658.
10. **Buchdrucker.** E. Döblin, Mariendorferstr. 18 I, Berlin SW. 29. T.-A. Kurfürst, 1191.
11. **Buch- u. Steindruckerei-Hilfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstraße 19, Berlin NO. 18. T.-A. Königstadt, 13679.
12. **Bureauangestellte.** C. Giebel, Linienstraße 8 II. Berlin NO. 43. T.-A. Königstadt, 605.
13. **Dachdecker.** G. Diehl, Allerheiligenstr. 51, Frankfurt a. M.
14. **Fabrikarbeiter.** A. Brey, Nikolaistr. 7, Hannover. T.-Nr. 8002.
15. **Fleischer.** P. Hensel, Muskauerstr. 26, II, Berlin SO. 33. T.-A. Moritzplatz, 14044.
16. **Friseurgehilfen.** Fr. Etzkorn, Berlin N. 113, Stolpische Straße 39.
17. **Gärtner.** Josef Busch, Berlin S. 42, Luisenufer 1.
18. **Gastwirtsgehilfen.** Hugo Poetzsch, Gr. Hamburgerstraße 18/19, Berlin N. 24. T.-A. Norden, 1474.
19. **Gemeindebetriebsarbeiter.** Albin Mohs, Winterfeldtstraße 24, Berlin W. 30. T.-A. Lützow, 6488.
20. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Goßlerstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17. T.-A. Königstadt, 10 423.
21. **Glaser.** Hermann Eichhorn, Wilhelmstraße 47, Karlsruhe.
22. **Handlungsgehilfen.** P. Lange, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. III, 7050.
23. **Verband der Hausangestellten.** Frl. Ida Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II. T.-A. Moritzplatz, 298.
24. **Holzarbeiter.** Th. Leipart, Berlin O. 2, Neue Friedrichstraße 2. T.-A. Königstadt, 1805.
25. **Hutmacher.** A. Metzschke, Nordstr. 57, Altenburg, S.-A.
26. **Kupferschmiede.** Julius Saupe, Gartenstr. 101, Stfl. I, Berlin N. 4. T.-A. Norden, 4518.
27. **Kürschner.** Wilh. Leisler, Kaiser-Wilhelmstr. 76 I, Hamburg 36.
28. **Lagerhalter.** Franz Reinsdorf, Markt 17, Leipzig-Lindenau.
29. **Verband der Land-, Wald- u. Weinbergarbeiter.** Georg Schmidt, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II. T.-A. Moritzplatz, 298.

30. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Muskauerstr. 30, 2. Et., Berlin SO. 33. T.-A. Moritzplatz. 11 670.
31. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Anklamerstraße 27, 1. Et., Berlin N. 28. T.-A. Norden, 5246.
32. **Maler.** A. Tobler, Claus-Grothstr. 1, II., Hambg. 25.
33. **Maschinisten und Heizer.** F. Scheffel, Skalitzerstr. 47/48, Berlin SO. T.-A. Moritzplatz, 844.
34. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Röteſtr. 16 a, Stuttgart. T.-Nr. 3392.
35. **Notenstecher.** M. Löblich, Wörthstr. 16, 1. Et., Leipzig.
36. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 8, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
37. **Sattler und Portefeuiller.** P. Blum, Brückenstr. 10 b, Berlin SO. 16. T.-A. Moritzplatz, 2120.
38. **Schiffszimmerer.** H. Allers, Bankstr. 144, Hamburg 1.
39. **Schmiede.** F. Lange, Besenbinderhof 57, Hamburg 1.
40. **Schneider.** H. Stühmer, Michaelkirchstr. 42, III, Berlin SO. 16. T.-A. Moritzplatz, 6412.
41. **Schuhmacher.** J. Simon, Breitegasse 25/27, 1. Hth. III, Nürnberg.
42. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Zeitzerstr. 32, Leipzig. T.-Nr. 7503.
43. **Steinsetzer.** A. Knoll, Wiclefſtr. 17, 1. Et., Berlin NW. 21. T.-A. Moabit, 4031.
44. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Feßlerstr. 9 II, Hamburg 22.
45. **Tabakarbeiter.** C. Deichmann, Faulenstraße 58/60, Bremen. T.-A. 6046.
46. **Tapezierer.** F. Spliedt, Köpenickerstr. 49, Hof I, Berlin SO. 16.
47. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Andreasstr. 61, Berlin O. 27. T.-A. Königstadt, 1076.
48. **Töpfer.** A. Drunsel, Wienerstr. 7, Berlin SO. 36. T.-A. Moritzplatz, 6200.
49. **Transportarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16. T.-A. Moritzplatz, 950.
50. **Xylographen.** O. Blechschmidt, Humboldtstr. 11 II. Steglitz-Berlin.
51. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Besenbinderhof 57, Hamburg 1.
52. **Zimmerer.** F. Schrader, Besenbinderhof 57/66, Hamburg 1.
53. **Zivil-Musiker.** Gottl. Fauth, Stralsunderstr. 36, Hof pt., Berlin N. 31.

Arbeitersekretariate.

(Die mit einem * bezeichneten sind Sekretariate des Bergarbeiterverbandes.)

Central-Arbeitersekretariat, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, T.-A. Moritzplatz, 4631.

1. **Aachen***, Thomashofstr. 21.
2. **Altenburg** (S.-A.), Frauenfelsstr. 4 I.
3. **Ansbach**, Emil Pörschmann, Platenstr. 6.
4. **Arnstadt**, Eichfelderweg 2.
5. **Aschaffenburg**, Riesengasse 5 a.
6. **Augsburg**, Unteres Kreuz F. 313.
7. **Bant**, Peterstr. 22, pt.
8. **Barmen**, Marienstr. 22, l. I.
9. **Berlin** SO. 16, Engelufer 15 I.
10. **Bernburg**, Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17,
11. **Bielefeld**, Turnerstr. 45.
12. **Bochum**, Wiemelhauserstr. 38 a. T.-Nr. 593.
13. **Brandenburg a. H.**, Neust. Markt 2.
14. **Braunschweig**, Schloßstr. 2 I.
15. **Bremen**, Faulenstr. 58/60.
16. **Bremerhaven**, Am Hafen 49.
17. **Breslau**, Nikolaistr. 18/19.
18. **Bromberg**, Jakobstr. 17.
19. **Burg, Bez. Magdeburg**, Franzosenstr. 46.
20. **Cassel**, Obere Carlstr. 17 I.
21. **Castrop***, Ph. Hermes, Carlstraße 158 c.
22. **Chemnitz**, Zwickauerstr. 152. T.-Nr. 3356.
23. **Coburg**, Rosengasse 1.
24. **Cöln a. Rh.**, Severinstr. 199/201 I, Zimmer 6—8.
25. **Cottbus**, Bellevuestr. 7.
26. **Crefeld**, Breitestr. 59.
27. **Danzig**, Dominikswall 8.
28. **Darmstadt**, Bismarckstr. 19.
29. **Dessau**, Askanischestr. 107.
30. **Dortmund**, Leibnizstr. 20, II.
31. **Dresden**, Ritzenbergstr. 4 I. T.-Nr. 9690.
32. **Dresden-Döhlen**, Tharandterstr. 78 G. T.-Nr. 2785. Deuben.
33. **Düsseldorf**, Wallstr. 10, I. Et. T.-Nr. 6996.
34. **Duisburg**, Friedrich Wilhelmstr. 76.
35. **Elberfeld**, Hombüchelerstr. 4.
36. **Erfurt**, Magdeburgerstr. 51. Tel. Nr. 2428, 2439.
37. **Essen**, Turmstr. 4.
38. **Eßlingen a. Neckar**, Ottilienplatz 18.
39. **Flensburg**, Schloßstr. 42 I.
40. **Forst i. L.**, Promenade 5.
41. **Frankfurt a. M.**, Stoltzestr. 17, part.
42. **Freiburg i. Br.**, Ph. Martzloff, Bertholdstr. 19 a.
43. **Freiburg i. Schl.**, Landeshuterstr. 18.
44. **Fürth**, Hirschenstr. 24, part.
45. **Gelsenkirchen** II, Kaiserstr. 65/67.
46. **Gera** (Reuß), Alte Schloßgasse 11, II. Tel. 1135.
47. **Gladbeck***, Kaiserstr. 87.
48. **Görlitz**, Louisenstr. 8, rechtes Seitengeb. I.
49. **Gotha**, Mohrenstr. 18, I.
50. **Guben**, Langestr. 4. Tel. 340.
51. **Hagen i. W.**, Kölnerstr. 3 a.
52. **Halle a. d. S.**, Harz 42/43.
53. **Halberstadt**, Gerberstr. 15 (Gewerkschaftshaus).
54. **Hamborn**, Ranenbergstr. 58.
55. **Hamburg** I, Besenbinderhof 57, II. Gruppe III, 9059.
56. **Hamm i. W.**, Nassauerstr. 20.
57. **Hanau**, Mühlstr. 2 a.
58. **Hannover**, Nikolaistr. 7, I.
59. **Harburg a. d. E.**, Sand 1, I.
60. **Heidelberg**, Neugasse 5.
61. **Helbra***, (Mansf. Seekr.), Ermstr. 11.
62. **Herford**, Hämelingerstr. 5.
63. **Hildesheim**, Schuhstr. 4.
64. **Hof** i. Bayern, Untere Friedrichstr. 21. Tel.-Nr. 800.
65. **Jena**, Teichgraben 4 I.
66. **Iserlohn**, Mühlenstr. 14.
67. **Itzehoe**, Heinrichstr. 6.
68. **Karlsruhe**, Kurven 19.
69. **Kattowitz** (O.-Schl.), Holtzestr. 37.
70. **Kempten** (Allgäu), Burgstr. V 34.
71. **Kiel**, Fährstr. 24, pt. rechts.
72. **Königsberg i. Pr.**, Brodbänkenstr. 10 a.
73. **Kronach**, Kirchenplatz 74.
74. **Landeshut i. Schl.**, Gasthof „Zur Sonne", II.
75. **Leipzig**, Zeitzerstr. 32. Tel.-Nr. 5697.
76. **Luckenwalde**, Karlstr. 56.
77. **Lübeck**, Johannisstr. 46, part.
78. **Lüdenscheid**, Herzogstr. 3 I.
79. **Lugau i. S.***, Nr. 46, Stollbergerstraße, Robert Frauenstein.
80. **Lünen a. d. Lippe**, Münsterstr. 70, II. Tel. Nr. 272.
81. **Magdeburg**, Gr. Münzstr. 3 I.
82. **Mainz**, Zanggasse 18, Hths. II.
83. **Mannheim**, F. 4, 8.
84. **Marktredwitz** 877.
85. **Meißen**, Poststr. 18. T.-Nr. 567.
86. **Minden i. W.**, R. Litzinger, Opferstr. 8.

Z 47 40

87. **Mühlheim a. M.,** Zimmerstr. 11.
88. **Mülhausen i. Els.,** Dornacherstr. 3.
89. **M.-Gladbach,** Rheydterstr. 320.
90. **München** 1, Holzstr. 24, II.
91. **Neumünster,** Johannisstr. 8, I.
92. **Nordhausen,** Barfüßerstr. 12.
93. **Nürnberg,** Breitegasse 25/26, Mittelbau I. Tel. 2307.
94. **Oberhausen Rhl.*, Marktstr. 5.**
95. **Offenbach a. M., Auftr. 9 II.**
96. **Osnabrück, Breitergang 6.**
97. **Pforzheim, östl. Karl Friedrichstr. 37.**
98. **Pirna, Volkshaus (Weißes Roß).**
99. **Plauen i. V., Pausaerstr. 95.**
100. **Plettenberg i. W., Wilhelmstr. 60.**
101. **Posen O.,** Bäckerstr. 17.
102. **Recklinghausen*, Hernerstr. 68.**
103. **Remscheid, Kirchhofstr. 1a.**
104. **Rosenheim,** Sterngarten.
105. **Rostock,** Doberanerstr. 6.
106. **Rudolstadt,** Innere Weimarerstr., Rest. **Gambrinus.**
107. **Saarbrücken** 3, Gerberstr. 24.
108. **Senftenberg,** Elsterstr. 5.
109. **Solingen,** Kölnerstr. 45 (Gewerkschaftshaus).
110. **Stettin,** Beutlerstr. 8 II.
111. **Straßburg i. Els.,** Langstr. 56 I.
112. **Stuttgart,** Nadlerstr. 8 I.
113. **Vegesack,** Langenstr. 52.
114. **Waldenburg i. Schl.,** Friedländerstr. 28.
115. **Weißenfels,** K. Geppert, Dammstr. 18 p.
116. **Wiesbaden,** Wellritzstr. 41 II.
117. **Worms,** Gaustr. 20.
118. **Würzburg,** Semmelstr 43 I.
119. **Zeitz*,** Herm. Weikart Nordstr. 4.
120. **Zwickau*,** Ant. Strun, z. Richardstr. 15.

Gewerkschaftskartelle.

Aachen. Josef Müller, Jülicherstr. 2.
Aalen. Karl Simon, Spitalstr. 8.
Achern i. Baden. Franz Pretet, Fabrikstraße.
Achim b. Bremen. Georg Lührs, Zimmerplatz.
Adlershof. W. Zabel, Bismarckstr. 11.
Aken/Elbe, Karl Kuhnort, Geidestr. 2.
Alfeld a. d. L. Heinrich Böker, Parkstr. 8 II.
Altena i. Westfal. Bruno Müller, Plettenberg i. W., Wilhelmstr. 60.
Altenburg (S.-A.). Karl Voigt, Kauerndorf, Brauereistraße 11.
Alzey. Karl Heubach, Kirchgasse 14.
Amberg. K. Werthmüller, Paradiesgasse B 94.
Andernach. Jos. Ronn, Rheinstr. 11.
Anklam. Albert Häuser, Stettiner Chaussee 11.
Annaberg (Erzgeb.). Martin Hermann, Buchholz i. Sa., Carlsbaderstr. 19 II.
Ansbach. Paul Fiedler, Türkenstr. 9.
Antonienhütte. Schmidt, Neudorf b. A., O.-Schl., bei Hausbesitzer Andreas Moll, Privatweg.
Apenrade. ?
Apolda. Oskar Schmidt, Ritterstr. 17.
Arheilgen b. Darmstadt. Gg. Anthes, Waldstr. 10.
Arnstadt i. Th. Wilh. Bärwinkel, Eichfelderweg 2.
Arzberg (Oberfranken). Johann Wächter, Lagerhalter.
Aschaffenburg. Konrad Pohl, Aeußere Dammerstr. 30 I.
Aschersleben. Heinrich Harke, Eislebenerstr. 18.
Aue, Erzgeb. Emil Körner, Pfarrstr. 4, II.
Auerbach i. V. W. Bönsch, Hainstr. 5.
Augsburg. Otto Händel, F. 318 I.
Aurich. Otto Kaufmann, Langekamp 27.
Backnang. Karl Friese, Bügel 10.
Baden-Baden. Albert Glaser, Oos i. Baden, Gasthaus zum Bahnhof.
Bad-Dürkheim. Wolfgang Mießbach, Maxbrunnenstr. 5.
Bad.-Rheinfelden. Karl Schmitt, Friedrichstr. b. Schupp.
Bad Tölz (Oberbayern). Hans Steiner, Rothorgasse 31.
Balingen (Württbg.). Chr. Jetter, Dammstr. 189.
Bamberg. Carl Pelikann, Mühlwört 7.
Barby a. d. E. Fiedrich Kurthmann, Krummegasse 14.
Barmen-Elberfeld. Aug. Hoff, Barmen, Viktorstr. 26.
Barmstedt i. Holst. J. Böge, Gr. Gärtnerstr. 32.
Barth a. d. Ostsee. Franz Ladendorf, Sundische Str. 51.
Bautzen. Aug. Domschke, Tuchmacherstr. 26 II.
Bayreuth. Wilh. Poeseneder, Maxstr. 82, II.
Beckum. Woldemar Richter, Gartenstr. 54.
Beelitz (Mark). Paul Lehmann, Grünstr. 5 I.
Bensheim i. Hess. Jakob Klein, Hauptstr. 84.
Bergedorf. Richard Eberlin, Neue Straße 32.
Berlin. Alwin Körsten, SO. 16, Engelufer 15.
Bernau. Ernst Knöschke, Wallstr. 1a.
Bernburg. Alfred Heil, Lindenstr. 31
Beuthen i. O.-Schl., L. Podemski, Friedrichstr. 21 III.
Biberach a. Riß. Paul Schürer, verlängerte Efingerstraße 11 a.
Bieber b. Offenbach. Ad. Jos. Pfeifer, Bergstraße.
Biebrich a. Rh. Christian Groß, Hermannstr. 14.
Bielefeld. Josef Köllner, Marktstr. 8.
Bietigheim. Josef Kern, Marktplatz 6.
Bingen a. Rh. Gustav Ibing, Büdesheimerstr. 42.
Birnbaum. Abraham Kozy, Kaiserplatz 14.
Bischofswerda (Sa.) Max Bergmann, Bischofsstr. 19 I.
Bitterfeld. Hermann Richter, Sommerstr. 11.
Blankenburg a. H. Ferdinand Müller, Mahnertstr. 8.
Blankenese. Heinrich Lieb, Dockenhuden b. B., Gärtnerstr. 14.
Bocholt. Jos. Miekus, Mittelstr. 501/7.
Bochum. Wilh. Thöne, Wiemelhauserstr. 38a.
Bockwitz. Traugott Lesche, Naundorf b. Lauchhammer.
Boizenburg a. E. H. Hengvoß, Schwartowerstr. 368.
Bonn a. Rh. Gustav Rösch, Bornheimerstr. 91.
Borna b. Leipzig. Robert Immerthal, Kirchstr. 16.
Brake i. Old. W. Boyksen, Vorbrake.
Bramsche b. Osnabrück. J. Rienhaus, Peterweg 8.
Brandenburg a. d. H. Arbeiter-Sekretariat, Neust. Markt 2.
Braunschweig. Otto Hammerschmidt, Werderstr. 32, II.
Bredstedt. Joh. Lübeck, Osterstr. 44.
Bremen. Herm. Rhein, Arb.-Sekret., Faulenstr. 60 I.
Bremerhaven. Otto Jeske, Lehe, Neubrokshelmder 15 III.
Breslau. Paul Seibold, Dominikanerplatz 1 a.
Bretten (Baden), Jos. Munding, Bahnhofstr. 9.
Bretzenheim b. Mainz. Wilhelm Quetsch, Grabenstraße 30 5/10.
Brieg i. Schl. Paul Kutschka, Fischerstr. 38.
Bromberg. Julius Gehl, Thornerstr. 1.
Bruchsal. Alexander Bucher, Orbinstr. 8 III.
Brunsbüttelkoog. Alfons Weiß, Fährstr. 85.
Buer i. Wf., Hch. Lechtenbörger, Sedanstr. 15.
Bünde i. W. H. Kruse, Feldstr. 186.
Bützow i. M. Max Ikonik, Pfaffenstr. 6.
Bunzlau i. Schl. Otto Junge, Bahnhofstr. 19.
Burg b. Magdeburg. Carl Ostwald, Colonieftr. 98.
Burgdamm b. Stade (Hannover). Joh. Bolljes.
Burgstädt i. S. Huldreich Zscherpe, Friedrichstr. 5.
Burgsteinfurt i. W. Adolf Schauer, Friedhofstraße.
Calbe a. d. S. Wilh. Schubert, Ritterstr. 18 (Konsum).
Cassel. Ernst Edel, Obere Carlstraße 17 I. Arbeiter-Sekretär.
Castrop. Hch. Manekeller, Holzstr. 24 II.

Gräfinau-Angstedt i. Th. August Blümel in Gräfinau.
Graudenz. Robert Lauer, Kulmerstr. 50, II.
Greifswald. Herm. Radack, Gützkowerstr. 67.
Greiz. O. Forkert, Turnerstr. 8.
Griesheim b. Darmstadt. Philipp Höhl, Georgenstr. 4.
Griesheim a. Main. Carl Schildge, Waldstr. 11.
Grimma i. S. Paul Getz, Prophetenberg 8 I.
Groitzsch i. S. Karl Gründler, Bahnhofstr. 64.
Gronau (Hann.). Franz Hoppe.
Großbreitenbach i. Th. Ed. Höhn, Porzellanmaler.
Großenhain i. S. Rich. Weinhold, Weßnitzerstr. 31 I.
Gr.-Lichterfelde. Emil Schindler, Osdorferstr. 12.
Groß-Rhüden, Bz. Hann., Wilh. Flügge, Zigarrenmacher.
Groß-Röhrsdorf. Edwin Bürger, Radplan 227 f. Postbezirk Dresden.
Gr.-Schönau i. S. Gustav Wenzel, Waltersdorferstr. 349.
Grünberg i. Schl. Herm. Schneider, Niederstr. 28.
Grünstadt. Julius Bohn, Ringgasse 1.
Güstrow. Ernst Hermann, Lesserstr. 5a.
Gütersloh i. Westf. Albert Kochbeck, Herzebrockerstr. 40.
Guben. Ernst Hänchen, Langestr. 4.
Gumbinnen. Fr. Broskat, Brauereistr. 5.
Gummersbach. Rud. Rövenstrunk, Kaiserstr. 98.
Gunzenhausen i. Bayern. Ludwig Farthöfer, Nürnbergerstr. 314 1/2.
Haan. Max Streppel, Wilhelmstr. 40 II.
Hadersleben. Jörgen Möller, Alleestr. 99b.
Hagen i. W. Josef Ernst, Kölnerstr. 8a.
Haiger (Westerwald). Louis Trott.
Hainhausen b. Offenbach a. M. Carl Chr. Bihn.
Hainichen. Emil Reiß, Auenstr. 8.
Halberstadt. Herm. Müller, Konsumverein, Gerberstraße.
Hall i. Württemberg. Georg Brotz, Heilbronnerstr. 98.
Halle a. d. S. M. Güldenberg, Harz 42/43.
Hamborn (Rheinl.). Hermann Salzmann, Schmidthorst b. H., Bastenstr. 52.
Hamburg. K. Hense, Besenbinderhof 57.
Hameln. Joh. Krahn, Kreuzstr. 3a.
Hamm i. W. Jac. Czappa, Langewanneweg 71a.
Hanau. Carl Pense, Aepfelallee 38.
Hannover. Gewerkschaftssekretariat, Nikolaistr. 7 I.
Harburg a. d. E. H. Bering, Gr. Schippsee 4.
Hartha. Friedrich Becker, Schuhmacher, Flemmingen b. H.
Haspe. Karl Dill, Tillmannstr. 3.
Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraden 43.
Hattingen (Ruhr). Franz Heinrich, Steinhagen 13.
Havelberg. Karl Schmidt, Langestr. 6.
Haynau i. Schl. C. Töpler, Bahnhofstr. 19, I.
Hechtsheim. Gregor Fischer, Ackergasse 6.
Hecklingen (Anh.) Wilh. Schneeberg, Bismarckstr. 8.
Heide (Holst.). Erich Helmig, Marienstr. 10.
Heidelberg. Otto Thomas, Neugasse 5.
Heidenheim a. d. Brz. Friedr. Kentner, Hintere Gasse 32.
Heidingsfeld bei Würzburg. Vincenz Hemkeppler, Bachgasse 160.
Heilbronn. Karl Britsch, z. Klosterkeller, Klostergasse 5.
Helmbrechts (O.-Franken). Hch. Will, Hochstr.
Helmstedt. Herm. Steffen, Beeck 14.
Herborn (Dillkreis). Wilh. Rühl, Mühlengasse 5.
Herford. Fritz Schmidt, Hämelingerstr. 5.
Hermsdorf, S.-A. Otto Plötner, Lagerhalter.
Herne i. W. Wilhelm Dörr, Mont Cenisstr. 107.
Hersbruck (Mittelfranken). Hans Sperber, Reichenschwand bei Hersbruck.
Hersfeld. Hartm. Weppler, Uffhäuserstr. 176.
Herzogenaurach. Mich. März, Hauptstr. 21.
Hess. Oldendorf, Otto Gotsch, Rüschweg 298.
Hettstedt (Süd-Harz). Wilh. Karthauser, Gustavstr. 1.
Heusenstamm. Jakob Grunbel, Patershäuserstr. 11.
Hiddenhausen (Kreis Minden). Fritz Kirchhoff, Herringhausen 127.

Hildburghausen. Aug. Wichtendahl, Hildburghausen-Wallrabs.
Hilden. Chr. Schmitz, Markt 6.
Hildesheim. Gewerkschaftssekretariat, Schuhstr. 4.
Hirschberg i. Schl. Paul Rauke, Sand 24.
Hirschfelde i. Sa. Hch. Seifert, Konsumverein.
Hockenheim i. Baden. Georg Sommer, Ottostr. 7 II.
Höchst a. M. H. Kallenbach, Ried b. H., Höchsterstr. 17 I.
Hörde i. W. Th. Becker, Roonstr. 5 III.
Hof i. Bayern. Josef Frötschl, Königstr. 1.
Holzhausen. Karl Kleine, bei Pyrmont.
Holzminden. Karl Hense, Schulstr. 5.
Homburg v. d. H. Rößner, Hinter den Rahmen 8.
Hornberg i. B. Wilhelm Käser, Poststr. 338.
Husum. Ernst Erit, Nordhusum 67a.
Jastrow i. Westpr. Reinhold Hübner, Seestr. 30.
Jauer. Ernst Wittig, Bolkenhainerstr. 38 I.
Jena. Gewerkschaftssekretariat, Teichgraben 4.
Jeßnitz i. Anh. Otto Sachse, Neumarkt 18.
Jever. H. Eiserbek, Wagestr. 224.
Ilmenau. Franz Ranitzsch, Wiesenweg 56.
Ingolstadt. Johann Schmidt, Sebastianstr. 19.
Insterburg. Otto Joekschat, Gartenstr. 4.
Johanngeorgenstadt. Rob. Sternkopf, Wittigsthal 23.
Iserlohn. W. Siebenschuh, Dickenthurm 20.
Itzehoe. Gust. Schwarz, Feldstr. 17 I.
Jüterbog. August Adam, Grünstr. 11a.
Kahla. Guido Müller, Heimburgerstr. 40.
Kaiserslautern. Paul Zöllner, Steinstr. 22.
Kamen i. Westf. Paul Lachnitt, Klosterstr. 5.
Kamenz. Bruno Langer, Wiesa bei Kamenz 506.
Karlsruhe. Aug. Philipp, Durlacherstr. 31.
Kattowitz i. O.-Schl. Hermann Baude, Grünstr. 17.
Kaufbeuren. Paul Renzer, Augsburgerstr. 7 1/2.
Kehl a. Rh. Albert Baumgärtner, Schriftsetzer, Luisenstraße.
Kellinghusen. Friedrich Delfs, Gartenstr. 7.
Kempten. Joseph Schilling, Schützenstr. 26 II.
Kiel. G. Garbe, Fährstr. 24 II.
Kirchberg i. S. Rich. Günther, Bahnhofstr. 61 II.
Kirchhain (N.-L.). Frdr. Merkel, Chausseestr. 21.
Kirchheim u. T. Wilh. Göft, Schuhstr. 2.
Bad Kissingen. Hermann Keul, Salinenstr. 14.
Kitzingen. Gg. Schebel, Kapuzinergasse 10 II.
Klein-Auheim (b. Hanau). Anton Klein, Schulstr. 215.
Klein-Krotzenburg. N. Will, Hilfsarbeiter.
Klein-Steinheim a. M. Adam Haupt, Ludwigstr. 158.
Königsberg i. Pr. F. Kriese, Münzstr. 24b.
Königsbrück. Ernst Menzel, Hohentalstr. 237 E I.
Königsee i. Thür. Louis Rauhe, Brunnenstr. 223.
Königshütte i. O.-Schl. Adolf Klose, Kreuzstr. 2a.
Königslutter. Herm. Hennig, Westernstr. 28.
Kolberg. Otto Lange, Scharschmidtstr. 9 I.
Kolmar i. Posen. Gustav König, Karlstr. 4.
Konstanz. Martin Hengstler, Tirolergasse 6 I.
Kornwestheim. Fritz Aigner, Friedrichstr. 43.
Kostheim b. Mainz. Joh. Porta, Viktoriastr. 24.
Kremmen. Karl Krumnow, Berlinerstr. 275.
Kreuznach. Heinrich Ermel, Mannheimerstr. 187.
Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Küppersteg (Rhld.). Hch. Warnecke, Opladen, Feldstr. 17.
Kulmbach. Matthäus Schneider, Gutte 10.
Lägerdorf i. Holstein. Max Studt, Wilhelmstr. 7.
Lahr i. Baden. Georg Baumert, Marktstr. 86.
Lambrecht i. d. Pfalz. Jakob Dörr, Wirgenstr. 17.
Lampertheim. Hans Büttner.
Landau i. d. Pfalz. Lebrecht Kranz, Königstr. 88.
Landeshut i. Schl. Gustav Proll, Gasthof zur Sonne II.
Landsberg a. L. Karl Spanner, Klösterl 50.
Landsberg a. d. W. Richard Neumann, Steinstr. 11.
Landshut i. Bay. Hans Eckstein, Altstadt 175.

Celle. Willi Ehrhardt, Karolinenstr. 10 II.
Charlottenburg. Wilhelm Richter, Rosinenstraße 7.
Chemnitz. Max Heldt, Zwickauerstr. 152 I.
Coblenz. Jakob Schlegel, Löhrstr. 46/48.
Coburg. Joh. Stegner, Gastwirt, Leopoldstr. 27.
Cöln a. Rh. Fünferkommission, Severinstr. 197/199.
Cöpenick. Emil Schubert, Flemmingstr. 18/19, I.
Cöslin. Wilhelm Mach, Bublitzerstr. 4.
Cöthen i. Anhalt. Franz März, Mittelstr. 15a.
Colditz i. S. Arthur Lindner, Forsthof.
Colmar i. E. Charles Schächtele, Josephplatz 5.
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, Schützenstr. 52.
Cottbus. Aug. Lehmann, Bellevuestr. 7.
Crefeld. Friedrich Leverenz, Breitestr. 59.
Crimmitschau. Albert Meyer, Herrengasse 13 II.
Culm (Danzig). Richard Sauerzapf, Feldstr. 17.
Cüstrin. Franz Braun, Plantagenstr. 25.
Cuxhaven. August Giesen, Hermannstr. 36.
Danzig. Fr. Grünhagen, Domnikswall 8, H. I.
Darmstadt. Heinrich Delp, Bismarckstr. 19.
Delitzsch. Franz Sachse, Grünstr. 52.
Delmenhorst. Eduard Schoemer, Stedingerstr. 38.
Dessau. Paul Ehnert, Taubenstr. 1 II.
Detmold (Lippe). W. Eggen, Krummestr. 4.
Deutsch-Lissa. Georg Bräuer, Dyhernfurter Str. 3a.
Dieburg (Hessen). Nikolaus Deuter, Maurer.
Diedenhofen. Alexander Keidel, Nieder-Jeutz bei Diedenhofen, Triererstr. 69.
Dietesheim a. M. Heinrich Steinmetz.
Dietrichsdorf b. Kiel. H. Reimers, Neumühlen-Dietrichsdorf b. Kiel, Bergstr. 10 II.
Dietzenbach (Hessen). Heinrich Fendel VIII.
Dippoldiswalde i. Sa. Herm. Voigt, Wolframsdorfer Straße 12 B.
Doberan. August Risch, Baumstr. 141 a IV.
Döbeln i. S. R. Döbbelin, Brauhausgasse 11 pt.
Dortmund. Josef Klein, Adlerstr. 40a.
Dresden. Oskar Seebald, Ritzenbergstr. 4 I. Tel. 9690.
Driesen. Schirner, Schwerinerstr. 8.
Duderstadt. Aug. Lux, Sulberg 860.
Düben a. M. Gustav Eckardt, Ritterstr. 144.
Düren (Rheinl.). Ernst Klein, Wilhelmstr. 11.
Düsseldorf. Franz Kunisch, Wallstr. 10 I, Z. 12, T. 6996.
Duisburg. A. Schmidt, Marienstr. 29.
Durlach i. Baden. Jakob Hirschauer, Gartenstr. 11.
Ebersbach bei Löbau i. S. Karl Kallähne, Königswalderstr. 857.
Eberstadt b. Darmst. Emil Pritsch, Weingartenstr.
Eberswalde. Otto Hartmann, Ruhlaerstr. 19.
Ebingen. Louis Streib, Grünegrabenstr. 48.
Eckernförde. K. Petersen, Tapezier, Borby b. E.
Eilenburg. Wilhelm Quitzsch, Steinstr. 1.
Einbeck. Georg Helmke, Hägerstr. 30.
Eisenach. Max Jablonski, Katharinenstr. 44.
Eisenberg (Pfalz). Karl Eichling.
Eisenberg (S.-A.). Max Obst, Adelheidstr. 2.
Eisleben. F. Heinrich, Lutherstr. 30 II.
Elbing. Herm. Trilse, Leichnamstr. 130.
Ellrich. Carl Schütze, Bismarckstr. 9.
Elmshorn. R. Bauer, Kirchenstr. 27.
Elsterberg i. V. Otto Schneider, König-Albertstr. 644 J.
Elsterwerda. Richard Köppe, Biehla b. E., Hauptstr. 52.
Emden. Bernh. Maas, Große Brückstr. 14.
Emmendingen i. Baden. Karl Rock, Bahnhofstr. 14.
Emmerich a. Rh. Franz Fittkauer, Baustraße.
Enningerloh i. Westf. Gustav Bartschat, Münsterstr. 124.
Erfurt. H. Schrader, Magdeburgerstr. 51.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
Erzhausen (Hessen). August Lorenz, Maurer.
Fischershausen (Kr. Holzminden). Aug. Klages, Maurer, Mühlenbergstraße.
Eschwege. Fr. Hoßbach, Am Brauhaus 2.
Essen a. d. Ruhr. Carl Bräucker, Grabenstr. 67 II.
Eßlingen. K. Frank, Hafenmarkt 6.
Euskirchen. Jos. Kessel, Weststr. 9.
Eutin. Otto Glön, Neudorf b. Eutin.
Falkenstein i. V. Karl Pöhlmann, Goethestr. 6.
Fechenheim. Jean Puth, Haingrabenstr. 14.
Feuerbach b. Stuttg. H. Ganz, Karlstr. 58 II.
Finsterwalde. Herm. Scherling, Große Ringstr. 20.
Finthen bei Mainz. Wilhelm Geiß, Budenheimerstr.
Flensburg. Ferdinand Grabein, Apenraderstr. 34.
Floß (Oberpfalz). Wolfgang Fröhler, Steinmetz Nr. 183.
Forchheim i. Bayern. Karl Ziegler, Wiesentstr. 38 II.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Gustav Lehmann, Sonnenstr. 15.
Frankenhausen a. Kyffh. Friedrich Schünzel, Lindenstr. 37.
Frankenthal (Rheinpf.). Julius Handelmann, Mühlstr. 4.
Frankfurt a. M. L. Dorschu, Allerheiligenstr. 51 I.
Frankfurt a. d. O. Max Lehmann, Berlinerstr. 45.
Freiberg i. S. Emil Rühlemann, Freibergsdorf, Teichgasse 2.
Freiburg i. B. Ph. Marxloff, Bertholdstr. 19a.
Freiburg i. Schl. Joh. Kustos, Landeshuterstr. 18.
Freising. W. Schumacher, Landshuterstr. 748.
Freudenstadt (Württb.). Karl Haas, Alfredstr. 41.
Friedberg i. Hessen. Karl Michel, Engelgasse 30.
Friedland, Bez. Breslau. Schubert, p. Adr. Schmiedemeister Hüner.
Friedland i. M. Ernst Rogge, Königstr. 73.
Friedrichroda. Justinus Ortlepp, Verläng. Bachstr.
Friedrichshafen a. Bodensee. Hermann Fehl, Paulinenstraße 16.
Friedrichshagen. August Breunig, Linden-Allee 3 II.
Frohburg i. S. Ernst Raß, Penigerstr. 92, I.
Fürstenberg i. Meckl. August Bartel, Berliner Chaussee 10.
Fürstenberg a. O. Gustav Winkler, Pohlitzerstr. 7.
Fürstenwalde. Paul Wassermann, Frankfurter Str. 30.
Fürth i. Bayern. Friedr. Scherzer, Hirschenstr. 24.
Furtwangen i. Baden. G. Weißer, Bühlhofstr. 563.
Gaggenau i. B. Paul Hurschig, Hauptstr. 153.
Gardelegen. Wilhelm Constabel, Sandstr. 465.
Garmisch. Fritz Wahrenburg, Sonnenstr. 168.
Gebweiler i. E. Joseph Hosch, Waisenhausgasse 6.
Geesthacht. Gustav Genth, Richtweg 9.
Geislingen. G. Preßmar, Schreinermstr., Schubartstr. 6.
Geithain. Richard Weißhuhn, Eisenbahnstr. 466m, II. Et.
Gelenau i. Erzgeb. Edmund Wolfram, Nr. 92 f.
Gelsenkirchen. Wilh. Pfeifenbring, Bulmkerstr. 10.
Gengenbach. Peter Wolffstädter.
Genthin. Wilhelm Wegener, Oststr. 5.
Gera (R. j. L.). Otto Pfeifer, Alte Schloßgasse 11, II.
Gera (S.-G.). Karl Robst, Porzellandreher.
Geringswalde. Paul Klose, Hauptstraße 112 B II.
Gießen. Wilh. Christ, Osterweg 40 III.
Gladbeck i. W. Moritz Laupitz, Bismarckstr. 53 I.
Glatz. Reinh. Seidel, Frankensteinerstr. 51 pt.
Glauchau. Artur Sachse, Friedrichstr. 24.
Gleiwitz. Aug. Walter, Neue Weltstr. 16.
Glogau. Theodor Kutschka, Kl. Oderstr. 15.
Glückstadt. H. Puhl, Jungfernstieg 4.
Goldberg i. Schl. Bernhard Ryschka, Neißlerstr. 118.
Goldlauter b. Erfurt. Friedrich Walther, H. Nr. 145 bb.
Gonsenheim b. Mainz. G. A. Datz, Mombacherstr. 34.
Göppingen. Gottfried Frank, Kronengasse 2.
Görlitz. Hugo Keller, Louisenstr. 8, rechtes Seitengeb. I.
Goslar. Christian Ketscher, Oberstr. 7 g.
Gößnitz. Arthur Schulze, Zwickauerstr. 223.
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gotha. Franz Schier, Steinstr. 27.
Grabow i. Mecklenb. August Drefin, Prislicherstr. 10.
Gräfenthal i. Thür. Ernst Schäferlein, Felsengasse 154.

Langelsheim a. H. Karl Ristig, Obere Mühlenstr. 182.
Langenberg i. Reuß. Emil Gerhardt, Geraerstr. 24 I.
Langenbielau. Franz Scholz, III. 125. I.
Langenöls. (Bez. Liegnitz.) Bruno Aedtner, Mittel-Langenöls.
Langensalza. Reinhold Stübe, Niederhöfer Vorstadt 30.
Langewiesen i. Th. Ferdinand Hellmann.
Lauban. R. Weinert, Lichtenauer Straße 32.
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 13.
Lauenburg i. Pomm. Emil Spielmann, Friedrichstr. 2.
Lauf a. d. Pegnitz. Hch. Kirchbach, Eichenhainstr. 523.
Lauffen a. Neckar. Friedr. Collmar, Kiesstraße.
Leer (Ostfrl.). Ludwig Kromminga, Königstr. 38.
Leipzig. Arbeitersekretariat, Zeitzerstr. 32. Tel. 5697.
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Lemgo. Wilh. Löhr, Maurer, Neuegrabenstraße.
Lengenfeld i. Vogtl. Otto Reißmann, Lindenstr. 17 I.
Lichtenstein. Hermann Scharf, Wettinstr. 3.
Liegnitz. Gustav Engel, Jauerstr. 66a, p.
Limbach i. S. Emil Siegel, Georgstr. 15.
Lindau i. B. Felix Ostertag, Krumgasse D. 52.
Lippstadt. Aug. Döhler, Rixbekerstr. 70.
Lissa i. P. Paul Piontek, Neuer Ring 18 III.
Löbau i. S. Herm. Hedler, Brunnenweg 9.
Löhne (Westf.). Karl Dietzelmeyer, Nr. 173.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Stetten b. L., Baslerstr. 130.
Lößnitz i. Erzgeb. Max Neumerkel, Steinweg 366c.
Löwenberg i. Schl. Fritz Märtin, Hirschbergerstraße.
Lucka (S.-A.). Georg Felbinger, Zeitzerstr. 38/39.
Luckenwalde. Karl Busack, Potsdamerstr. 15 III.
Ludwigsburg i. Württ. J. Wieland, Maxstr. 1.
Ludwigshafen a. Rh. Friedrich Kern, Böhlstr. 16 II.
Lübbecke. Wilh. Grosse-Nobis, Weingarten 270.
Lübeck. Joh. Radden, Johannisstr. 48.
Lübben (Lausitz). Ernst Scheerz, Pflaumenstr. 10.
Lübtheen. Fr. Puls, Schulstr. 3.
Lüdenscheid. Carl Eisfeld, Schützenstr. 34.
Lüneburg. Carl Ohlenbostel, Hinter den Brunnen 1.
Lünen (Westfalen). Ewald Demtröder, Kaiserstr. 147.
Lütgendortmund. G. Plätzmann, Oespelerstr. 19.
Luxemburg. Karl Jander, Gerichtshofstr. 12.
Magdeburg. Sekretariat, Gr. Münzstr. 3 I.
Mainz. Wilh. Thomas, Rhein-Allee 34, Hof II.
Malchin (Mecklenb.). C. Richert, Schwerinerstr. 16.
Mannheim. Gewerkschaftssekretariat F. 4. 8.
Marburg a. L. Wilh. Arnold, Wettergasse 1.
Marienwerder. Ferd. Lange, Schmalestr. 1.
Markneukirchen. H. Baumgärtel, Zimmerloh.
Markranstädt. Hch. Lange, Hirzelplatz 4, pt.
Marktleuthen (Oberfr.). Eugen Heinz, Bahnhof 175.
Marktredwitz. Franz Graser, Bergstr. 22.
Marne. Herm. Johann, Wilhelmstraße.
Martinroda. Paul Stoppe, Marienstr. 107.
Meerane. Richard Fiedler, Albanstr. 57.
Mehlis i. Th. Willy Böhme, Schönauer Straße 26.
Meiningen. Gustav Plitt, Brunnenweg 4.
Meißen. A. Löffler, Poststr. 13.
Meldorf i. Holst. Josef Hesse, Ammerswarther Sandweg.
Melle. Walter Hegner, Neuergraben 37.
Memel. R. Hesselbarth, Bäckerstr. 5/6.
Memmingen. Hans Förster, Schweizerberg 13.
Merseburg. Rich. Krüger, Halleschestr. 20/26 (Kaiser Wilhelmshalle).
Metz. Carl Schwarz, Karlstr. 4.
Metzingen. Frdr. Keppler, Lindenstr. 12.
Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 12.
Michendorf (Mark). Karl Alburg, Potsdamerstr. 31.
Miesbach (O.-B.). Gottfr. Wild, 57 II.
Minden i. W. H. Schulze, Kampstr. 25 III.
Mittweida. Julius Lehmann, Freibergerstr. 40
Mörs-Asberg. Wilh. Köring, Berg Nr. 19.

Moritzdorf i. S. Ernst Mitzbach, Klein Okrilla Nr. 7 J.
Mügeln, Bez. Dresden. Ernst Dietel, Heidenau, Schillerstr. 6.
Mügeln, Bez. Leipzig. H. Brinkop.
Mühlberg a. E. Karl Wendt, Konsumverein.
Mühlhausen i. Th. W. Sperhake, Pfortenstr. 2.
Mülhausen i. Elsaß. Jakob Oberdorf, Barfüßerstr. 8 I.
Mühlheim a. M. Josef Hellmann, Mainstr. 32.
Mülheim a. Rh. Josef Leimbach, Danzierstr. 172 I.
Mülheim a. Ruhr. Herm. Kußmann, Heißenerstr. 119.
Mülsen. St. Jakob, Albin Zenner, 42c.
München. J. Timm, Holzstr. 24 II.
M.-Gladbach. Hch. Müller, Rheydterstr. 320.
Münden i. Hannover. Otto Böhl, Ritterstr. 7.
Münster i. W. C. Cluesmann, Bremerstr. 59 III.
Muskau (O.-L.). Gust. Krause, Glasmacher, Sor. Th. 47.
Mutterstadt. Jakob Weber, Goethestr. 2.
Mylau i. Vogtl. Georg Kunz, Maurer, Brücknerstr. 11.
Nakel a. Netze. Paul Budnick, Kirchenstr. 72.
Nauen. Karl Reizig, Lindemannsgasse 3.
Naumburg a. S. Cäsar Thierfelder, Artilleriestr. 11.
Neheim a. Ruhr. Hch. Paasch, Schobbostr. 45.
Neisse. Arthur Gottwald, Kramerstr. 64 III.
Netzschkau i. Vogtl. Georg Hirsch, Georgstr. 4.
Neu-Brandenburg i. Mecklenb. Käding, Bauarbeiter, Neustrelitzer Chaussee 18.
Neudamm. Jul. Leese, Bahnhofstr. 4.
Neugersdorf i. S. Gust. Heinig, Ritterstr. 274d.
Neuhaldensleben. Wilhelm Privenau, Gröperstr. 12b.
Neu-Isenburg. Wilh. Göbes, Rheinstr. 9, pt.
Neumarkt i. Schl. W. Kusche, Junkernstr. 34.
Neumarkt (Oberpfalz). Franz Blank, Radspanner, Weinbergerstraße.
Neumünster. Chr. Brandt, Fabrikstr. 32 II.
Neunkirchen, Bz. Trier. Jos. K. Gauer, Kollerstr. 38.
Neurode. Ernst Grüttner, Schuhmacherstr. 316.
Neuruppin. Paul Münch, Karlstr. 11.
Neusalz a. O. Fr. Barylla, Berlinerstr. 37.
Neuß a. Rh. Gust. Glätzner, Friedhof 12.
Neustadt a. d. H. Josef Münzer, Rathausstr. 11, Restaur.
Neustadt a. d. Orla. Hermann Nödlich, Jüdengasse 4 I.
Neustadt b. Coburg. Emil Tischer, Friedrichstr. 2.
Neustadt i. Sachsen. Max Renner, Polenzerweg 266u.
Neustadt i. O.-Schl. Max Schindler, Gartenstr. 10.
Neustrelitz. P. Schaffer, Sassenstr. 2.
Neuwied. Eugen Schang, Neue Mittelstr. 20.
Nieder-Florstadt i. Hessen. Georg Karl Reis.
Nienburg a. d. W. W. Röseler, Verdener Landstraße.
Nienburg a. S. Wilhelm Knoll, Agnesstr. 13.
Niesky (O.-Lausitz). H. Kuhnt, Neu-Sarichen 31.
Nördlingen. Joh. Schurrer, Kreuzgasse B. 9.
Norden. M. Tammen, Ekel b. Norden, An der Gartenallee 21.
Nordenham i. O. ?
Nordhausen. Albert Weimar, Barfüßerstr. 12.
Nossen. Bruno Zill, Lagerhalter, Konsumverein.
Nowawes. Oscar Engel, Priesterstr. 50 II.
Nürnberg. Georg Bohl, Breitegasse 25/27. Tel. 2307.
Oberhausen i. Rheinl. Wilh. Arnswald, Marktstr. 5.
Oberlungwitz. Otto Semper, Zimmerer, Nr. 187.
Ob.-Ramstadt b. Darmst. Adam Hofmann, Neugasse.
Oberstein a. Nahe. Ludwig Persch, II. Ackerstr. 12.
Ochsenfurt. Aug. Koch.
Oederan i. Sachs. Arthur Sacher, Chemnitzerstr. 358.
Oelsnitz. Albin Schnitzler, Nordstr. 1.
Oeynhausen. Karl Späth, Rehme 197 b. O.
Offenbach a. M. Joh. Käppel, Austr. 9.
Offenburg i. B. Gerhard Schlecht, Badstr. 16.
Oggersheim i. d. Pf. Joseph Herzog, Georgstr. 38.
Ohlau i. Schl. Hermann Kraske, Baumgarten b. O.
Ohrdruf. Wilh. Böhler, Schuhm., Goldbergstr. 9.

Oldenburg i. Gr. J. Klein, Ehnerstr. 14.
Oldesloe. Ad. Körting, Wollenweberweg 31.
Oppeln. Peter Mundzik, Kräuterei 22 II.
Oranienburg i. d. Mark. Franz Hoffmann, Kanalstr. 58.
Orlamünde. Johann Kropf.
Oschatz. Herm. John, Brauhausgasse 1.
Oschersleben. Carl Jost, Gartenstr. 30.
Osnabrück. Otto Vesper, Bretterganag 6.
Osterode a. H. Ernst Kamps, Freiheit.
Osterode, Ostpr. E. Zulewski, Pausenstr. 3.
Osterwieck a. H. Franz Kunze, Nikolaistr. 38.
Ostritz i. Sa. Carl Kallert, Zigarrenfabrik, Altstadt b. Ostritz.
Parchim. ?
Pasewalk. A. Schreen, Grünstr. 17.
Passau. Alfons Bayerer, Bräugasse 19.
Pegau. Herm. Reinsdorf, Töpfergasse 404 g I.
Peine. Otto Schulz, Stederdorferstr. 36 II.
Peisterwitz, Kr. Ohlau. ?
Penig. Emil Lienemann, Geschäftsführer, Leipzigerstraße.
Penzig. Alfred Schöckel.
Pforzheim. Ed. Kluge, Moltkestr. 8, I.
Pfungstadt. Wilh. Frank, Zieglerstr. 31.
Pinneberg. Joh. Knaak, Prisdorferstr. 16 pt.
Pirmasens. Adolf Schützle, Pfarrgasse 12.
Pirna. Martin Mettal, Copitz, Lohmenerstr. 5.
Plauen i. Vogtl. F. Geiler, Pausaerstr. 95.
Plauenscher Grund. Karl Weiß, Döhlen b. Dresden, Tharandterstr. 78g. T.-A.: Deuben 2785.
Plettenberg. Johann Hoffmann, Oesterthalstr.
Pößneck i. Th. Arno Kallenbach, Krautgasse 4.
Posen. Andreas Wysocki, Kreuzstr. 7.
Potsdam. Gust. Ziep, Kiewitt 7.
Preetz. Gottfried Schlüter, Maurer, Schellhorn b. P.
Prenzlau. H. Frensel, Sternstr. 587 I.
Pulsnitz i. Sa. Emil Garten, Ohornstr. 190 B.
Quakenbrück. Th. Wessels, Friedrichstr. 4.
Quedlinburg. Karl Wölfer, Marschlingerhof 24.
Radeberg i. S. E. Menzel, Röderstr. 11.
Radolfzell. Paul Strobel, Schützenstr. 75.
Raguhn. Karl Wagner, Hauptstr. 54.
Rastatt. Fritz Rank, Gärtnerstr. 14.
Rastenburg. J. Nikolai, Vordere Neustadt 13 II.
Rathenow. Carl Schmidt, Waldemarstr. 17.
Ratibor. Berthold Kämmler.
Rauscha u. Umgegend. Bruno Marquardt, Glasarbeiter.
Ravensburg. Fritz Rosenmeier, Bleicherstr. 11 c.
Rawitsch. Alb. Glimpel, Louisenstr. 678.
Recklinghausen. Hermann Salzmann, Börstterweg 34 a.
Regensburg. Michael Burgau, Lederergasse A 147.
Rehau. Paul Besser, Schönwald, Oberfranken.
Reichenau, Sa. Eugen Fritsch, Textilarb.-Verband.
Reichenbach i. Schl. Adolf Drieschner, Alte Bahnhofstr. 8.
Reichenbach i. Vogtl. P. Knothe, Friedrich Auguststr. 1.
Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.
Remscheid. Wilhelm Koch, Kirchhofstr. 1 a.
Rendsburg. H. Schulz, Münzstr. 12.
Reutlingen. Otto Wandel, Fizionstr. 44 I.
Rheda i. Westf. E. Groth, Wall 87.
Rheine i. Westf. Aug. Meyer, Hohe Luft 13.
Riesa. O. Jobst, Goethestr. 44.
Rochlitz i. S. Max Müller, Gärtnerstr. 455.
Roda (S.-A.). Max Beerbaum, Töpferberg 5.
Ronneburg. Franz Pfeiffer. Bergkellergasse 16 II.
Ronsdorf, Rhld. Hermann Halbach, Kurfürstenstr. 7.
Rosenheim i. Bay. Hans Stadler, Kufsteiner Str. 28 I.
Roßlau i. Anh. Eduard Markmann, Dessauerstr. 61.
Roßwein i. S. Alwin Weicher, Querstr. 44 I.
Rostock i. M.. Julius Asch, Doberanerstr. 43.
Roth am Sand. Josef Beck, Kauerhafen b. R., Haus Nr. 16.
Rötha. Karl Heinze, Wettinstr. 101 H. II.
Rothenburg a. T. Leonhard Köhler, Röderstr. 360 II.
Rudolstadt. Alwin Kirste, Vorwerksgasse 13.
Ruhla. Albin Lehmann, Köhlergasse 9.
Rumpenheim b. Offenbach a. M. Friedrich Hammel, Gartenstr. 12.
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
Saarbrücken 3. Martin Schmidt, Gerberstr. 24.
Saargemünd. Michael Fischer, Gefängnisstr. 40.
Sagan. August Stephan, Boberstr. 3.
Salzuflen (Lippe). Hch. Heidemann, Buchdrucker, Niestestraße.
Salzungen. Wilh. Best, Dorf Allendorf Nr. 50 b. S.
Salzwedel. W. Riechel, Magdeburgerstr. 16.
Sangerhausen. Albert Elster, Voigtstadterstr. 7.
St. Georgen i. Schw. Fritz Hakenjos, Türkeistr. 314.
St. Ingbert. Th. Degenhart, Marxplatz 28.
St. Ludwig (Elsaß). Franz Schütt, Marienstr. 33.
Scharmbeck. Theodor Thill, Heiligenbergstr. 232.
Schiffbek. A. Koop, Hamburgerstr. 52 III.
Schkeuditz. Julius Galle, Ringstr. 28.
Schleiz (Reuß). Karl Kögler, Kirchgasse 5.
Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
Schmalkalden. Karl Sachs, Reiherstor 10.
Schmiedeberg i. Riesengeb. Robert Reimann, Zillerthal, Quirl 379.
Schmölln (S.-A.). Alois Schell, Altenburgerstr. 44.
Schneeberg b. Chemnitz. Max Kircheis, Grundstraße.
Schneidemühl. Willy Hoffmann, Weidenbruch 2 bei Schn.
Schönberg (Meckl.). Johs. Müller, Siemzerstr. 158.
Schönebeck a. d. E. Felix Prüfer, Böttcherstr. 47.
Schöningen. H. Haase, Steintor 7, part.
Schönlanke. Wilh. Steck, Friedrichstr. 22.
Schopfheim. ?
Schorndorf (Württbg.). Gust. Strobel, Ob. Hauptstr. 11.
Schramberg. Albert Bauer, Lauterbachstr. 36 I.
Schwaan. August Rambow, Güstrowerstr. 600.
Schwabach. Thomas Gierer, Ziegelgasse 1.
Schwäb.-Gmünd. J. M. Becker, Ledergasse 8.
Schwartau b. Lübeck. Johannes Ketelhohr, Auguststr. 1.
Schwarzenbach a. S. Hans Menzel, Steinschleifer.
Schwedt a. O. Rudolf Fetting, Gartengasse 16 I.
Schweidnitz. Reinhold Kaßner, Nonnenstr. 11 I.
Schweinfurt. Fritz Pfister, Fischerrain 111. 2. Bhf.
Schwelm i. W. u. Umgegend. Herm. Doodt, Gevelsberg i. W., Mittelstr. 10.
Schwenningen i. Württ. J. Schönenberger, Karlstr.
Schwerin i. M. Fritz Boldt, Wittenburgerstr. 81.
Schwerin a. W. H. Wegener, Gr. Töpferstr. 17.
Schwerte. Eduard Uphoff, Wandhofen bei Schw. 23 II.
Schwetzingen. Jakob Kahn, Moltkestraße.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Halbestadtstr. 15.
Sebnitz i. S. Ernst Grohmann, Obergasse 87.
Seesen a. H. Arno Kroße, Zigarrenarb., Schulplatz.
Seifhennersdorf. Gustav Wenzel 113.
Segeberg. Carl Peters, Hamburgerstr. 91.
Selb i. Oberfr. Adam Lang, Reuthweg 187 E.
Seligenstadt (Hessen). Georg Hüter.
Semd i. Hessen, Post Gr. Umstadt. Hch. Vogel XIV, Zimmerer.
Senftenberg, N.-L. Rich. Krimm, Thamm b. Senftenbg., Chaussee.
Siegen i. W. Wilh. Nepecks, Koblenzerstr. 50.
Sindelfingen. Paul Bürger, Hinterestr. 14.
Singen (Amt Konstanz). Max Emil Röder, Waldstr. 42.
Soest i. W. Hub. Schmitz, Pollhofstr. 24.
Solingen. Aug. Heimann, Blumenstr. 98.
Soltau (Hannover). Ludwig Hörr, Tetendorferstr. 490.
Sommerfeld (Bezirk Frankfurt a. O.). Paul Brauke, Stadtgraben 301.
Sonderburg. Asmus Schmidt, St. Jörgensberg 7.

Adressen-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 2. Herausgegeben am 6. April. **1912.**

Das nächste Adressenverzeichnis erscheint Anfang Juli 1912. In demselben können nur die Adressenänderungen **berücksichtigt werden, die uns vor dem 12. Juni** gemeldet worden sind. Das gleiche gilt auch für **die Ueberweisung des „Correspondenzblatt"**, die für das III. Quartal am 15. Juni erfolgt. Später eingehende Adressenveränderungen **können**, soweit die Zustellung des „Correspondenzblatt" in Frage kommt, erst **für das IV. Quartal berücksichtigt** werden. Diese Bezieher müssen ihre Adressenänderung sofort **dem zuständigen Postamte mitteilen und für die** Nachsendung, sofern ein anderer Bestellbezirk in Frage **kommt**, 50 Pf. **Gebühr zahlen. Unregelmäßigkeiten** in der Zustellung des Blattes müssen stets **dem Postamte mitgeteilt werden. Im Laufe des Quartals** gewählte Kartellvorsitzende müssen bis **Quartalsschluß das Blatt von ihren Vorgängern im Amte** einfordern. Adressenänderungen, **die uns vom 12. Juni ab gemeldet werden, finden erst in dem** Anfang Oktober erscheinenden **Verzeichnis Aufnahme.**

Inhalt: Internationale Gewerkschaftssekretariate. — Die Vorsitzenden der deutschen Centralverbände. — Arbeitersekretariate. — Gewerkschaftskartelle.

Internationale Gewerkschafts-Sekretariate.

Bäcker. O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57.

Bergarbeiter. Thomas Ashton, Manchester, England, Old Road.

Brauereiarbeiter. M. Etzel, Berlin O. 27, Schicklerstr. 6.

Buchbinder. Emil Kloth, Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Buchdrucker. P. Stautner, Stuttgart, Heusteigstr. 54.

Fabrikarbeiter. Aug. Brey, Hannover, Nikolaistr. 7.

Friseurgehilfen. Fr. Etzkorn, Berlin N. 113, Stolpischestraße 39, II r.

Gemeindearbeiter. Alb. Mohs, Berlin, Winterfeldtstraße 24. T.-A. Lützow, 6488.

Glasarbeiter. E. Girbig, Berlin O. 17, Goßlerstraße 29 II.

Handlungsgehilfen. Edo Fimmen, Amsterdam, Reguliersgracht 80.

Handschuhmacher. J. Eitlinger, Berlin SO. 33, Muskauerstr. 30 II. T.-A. Moritzplatz, 11670.

Holzarbeiter. Th. Leipart, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2. T.-A. Königstadt, 1305.

Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellte. Albert Baumeister, Berlin N. 24, Gr. Hamburgerstr. 18/19.

Hutarbeiter. A. Metzschke, Altenburg, S.-A., Nordstr. 57.

Kürschner. A. Regge, Berlin NO. 18, Büschingstr. 23.

Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe. Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27 I.

Maler. A. Tobler, Hamburg 25, Claus-Groth-Straße 1 II.

Maurer. Th. Bömelburg, Hamburg 25, Wallstr. 1.

Metallarbeiter. Alex. Schlicke, Stuttgart, Rötestraße 16 A. T.-Nr. 8800–8801.

Porzellanarbeiter. Fritz Zietsch, Charlottenburg, Rosinenstr. 3, Stfl. II.

Sattler. Joh. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Schneider. H. Stühmer, Berlin SO. 16, Michaelkirchstraße 42 III.

Steinarbeiter. Rob. Kolb, Zürich III, Elisabethenstr. 28.

Steinsetzer. A. Knoll, Berlin NW. 21, Wielefstr. 17.

Tabakarbeiter. C. Deichmann, Bremen, Faulenstraße 58/60.

Transportarbeiter. (Eisenbahner, Handels-, Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Maschinisten und Seeleute.) H. Jochade, Berlin SO. 16, Engelufer 21 II.

Textilarbeiter. Thomas Shaw, Weavers Office, Colne (Lancashire) England.

Töpfer. A. Trunjel, Berlin SO. 36, Wienerstr. 7.

Zimmerer. F. Schrader, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Zimmer 31.

Für nach **Paris** reisende deutsche Arbeiter ist Verbindungsadresse: Deutsches Gewerkschaftskartell **Paris**, 82 Rue Notre-Dame de Nazareth.

Die Vorsitzenden der deutschen Centralverbände.

1. **Asphalteure.** Wilh. Püstow, Berlin W. 57, Verlängerte Bautzenerstr. 14a.
2. **Bäcker und Konditoren.** O. Allmann, Besenbinderhof 57, Hamburg 1.
3. **Bauarbeiter.** Th. Bömelburg, Hamburg 25, Wallstr. 1.
4. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Wiemelhauserstr. 38/40, Bochum. T.-Nr. 98.
5. **Bildhauer.** P. Dupont, Bergmannstr. 68, Berlin S. 58.
6. **Blumen-, Feder- und Blätterarbeiter.** H. Sinn, Berlin N. 20, Stettinerstr. 30.
7. **Böttcher.** C. Winkelmann, Faulenstr. 58/60, Bremen.
8. **Brauerei- u. Mühlenarbeiter.** M. Etzel, Schicklerstraße 6, Berlin O. 27. T.-A. Königstadt 275.
9. **Buchbinder.** E. Kloth, Urbanstr. 63 I, Berlin S. 59. T.-A. Moritzplatz, 8653.
10. **Buchdrucker.** E. Döblin, Mariendorferstr. 18 I, Berlin SW. 29. T.-A. Kurfürst, 1101.
11. **Buch- u. Steindruckerei-Hilfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstraße 19, Berlin NO. 18. T.-A. Königstadt, 13679.
12. **Bureauangestellte.** C. Giebel, Berlin C. 2, Kaiser Wilhelmstr. 18a II. T.-A. Königstadt, 6170.
13. **Dachdecker.** G. Diehl, Allerheiligenstr. 51, Frankfurt a. M.
14. **Fabrikarbeiter.** A. Brey, Nikolaistr. 7, Hannover. T.-Nr. 3002.
15. **Fleischer.** P. Hensel, Muskauerstr. 28, II, Berlin SO. 33. T.-A. Moritzplatz, 14044.
16. **Friseurgehilfen.** Fr. Etzkorn, Berlin N. 113, Stolpische Straße 39.
17. **Gärtner.** Josef Busch, Berlin S. 42, Luisenufer 1.
18. **Gastwirtsgehilfen.** Hugo Poetzsch, Gr. Hamburgerstraße 18/19, Berlin N. 24. T.-A. Norden, 1474.
19. **Gemeindebetriebsarbeiter.** Albin Mohs, Winterfeldtstraße 24, Berlin W. 30. T.-A. Lützow, 6488.
20. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Goßlerstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17. T.-A. Königstadt, 10423.
21. **Glaser.** Hermann Eichhorn, Wilhelmstraße 47, Karlsruhe.
22. **Handlungsgehilfen.** P. Lange, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. III, 7050.
23. **Verband der Hausangestellten.** Frl. Ida Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II. T.-A. Moritzpl., 298.

Sonneberg i. Th. K. Knauer, Schleicherstr. 14.
Sorau. Emil Müller, Schulplatz.
Spandau. Richard Appoldt, Lynarstr. 10 IV.
Speyer. Fr. Ober, Hasenpfuhlstr. 36, Wirtschaft „Zur Rheinstation".
Spremberg. Julius Herbst, Bautznerstr. 18.
Sprendlingen b. Frankfurt a. M. Phil. Heil, Gabelsbergerstr. 10.
Sprottau. G. Sternitzke, Lagerhalter i. Konsumverein.
Stade. W. Heidtmann, Johannesstr. 6.
Stadthagen. H. Dehne, Querstr. 4.
Stadtilm. Max Boldhaus, Rudolstädterstr. 20.
Stadtoldendorf. Th. Helmker, v. d. Kamphof 96.
Stargard i. P. Paul Sucow, Jobststr. 69.
Starnberg (O.-B.). Fritz Jacobey, Buchdrucker.
Staßfurt. Herm. Hoffmann, Schäfereiberg 8a, p.
Steglitz. Richard Hagen, Friedenau, Kaiserallee 115 III.
Steinach (S.-M.) Ed. Wagner sen., Mittelstr.
Stendal. Franz Herms, Jüdenstr. 15.
Sterkrade. Emil Brender, Wittestr. 48 II.
Stettin. Arbeitersekretariat, Beutlerstr. 8 II.E.
Stollberg i. Erzgeb. Richard Früh, Hohenederstr. 212
Stolp i. **Pomm.** Rudolf Czech, Schlawerstr. 7a.
Stralsund. Walter Gielow, Katharinenberg 23.
Strasburg, U.-M. August Conrad, Falkenbergerstr. 11.
Straßburg i. E. Karl Schira, Altdorferstr. 2.
Straubing. Franz Landstorfer, Feuerhausgasse 742 1/2.
Strehlen i. Schl. Karl Müller, Steinweg 7/8.
Striegau i. Schl. Herm. Bunke, Bahnhofstr. 11.
Stuttgart. Hermann Haarer, Nadlerstr. 3 I.
Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.
Sulingen. Hch. Barmbold, Gartenstraße.
Swinemünde. Robert Zemke, Waldstr. 26, p. r.
Tangermünde. Wilh. Schulze, Schützenstr. 10.
Taucha b. Leipzig. Gustav Voigt, Herderstr. 14 p.
Teterow i. M. Heinrich Landau, Rostockerstr. 89.
Themar (Bezirk Erfurt). Ernst Adolf, Tischler, Meisterwiese 319 I.
Thorn. Franz Gardzielewski, Zimmerer, Thorn IV.
Tilsit. Johannes Ludwig, Mittelstr. 18.
Tirschenreuth. Hugo Pleier, Schmellergasse.
Tondern. H. Wienecke, Alleestr. 7.
Tönning. G. Jansen, Neustadt 51.
Torgau. Albert Kroll, Leipzigerstr. 40 II.
Traunstein. Georg Burghartswieser, Gasstr. 33.
Trebbin. Herm. Röthe, Bahnhofstr. 52a.
Treuen. Reinhard Medick, Weststr. 512.
Treuenbrietzen. Franz Spiller, Breitestr. 217 I.
Triberg (Bad. Schwarzwald). Gg. Reinbold, Gerwigstraße 71.
Triebes (Reuß j. L.). Paul Ferber, Greizerstr. 4.
Trier. Hubert Heil, Heiligkreuzer Str. 19.
Tübingen. Paul Effele, Mauerstr. 19 a I.
Tuttlingen. J. Schwald, Wilhelmstr. 23.
Uelzen. Aug. Müller, Gudesstr. 33 b.
Uetersen i. Holst. Ernst Fritsche, Tornescherweg.
Ulm a. d. D. Hans Imhof, Neu-Ulm, Moltkestr. 13.
Unna i. W. Friedrich Schmidt, Kartweg 34.
Urach. J. A. H. Röcker, Holzstr. 1, part.
Varel i. Oldenb. Gerhard Büntemeyer, Langendamm b. V.
Vegesack. Bernhard Wünschmann, Langenstr. 52.
Velbert. Otto Windhövel, Poststraße 53.
Velten i. d. M. Franz Kohring, Bahnstr. 14.
Verden (Aller). F. Hatzky, Mühlenberg 8.
Vetschau. Rob. Erben, Spinnerei-Wohnung.
Viersen. Hubert Ludwigs, Krefelderstr. 74.
Villingen i. Bad. Ernst Doser, Färberstr. 67.
Waiblingen. A. Wilcke, Kurzestr. 2.
Waldenburg i. Schl. Paul Schulze, Altwasser i. Schl., Poststr. 9.
Waldheim i. S. Moritz Jahn, Seydewitzstr. 32.
Waldkirch i. B. Aug. Sigwart, Bismarckstr. 6.
Waldshut i. Baden. Franz Trautweiler.
Walsrode. Fr. Goosmann, Benzerstr. 239a.
Waltershausen i. Thür. Ernst Faulstich, Obere Bornpforte 44.
Wanne i. W. Phil. Müller, Bahnhofstr. 134.
Waren. Karl Moll, Groß-Mauerstr. 15.
Warnemünde. Fr. Liggelkow, Fritz Reuterstr. 18 II.
Wedel. Johs. Dalke, 1. Hörnstr. 13.
Weida i. Th. Arthur Loos, Neustädterstr. 33.
Weiden. Adolf Wirth, Brauerei Neumeier III.
Weimar. Eduard Reid, Innere Erfurterstr. 18.
Weinheim. Georg Rögner, Annastr. 12 I.
Weisenau. Mich. Gerner, Hohlstr. 16.
Weiskirchen (Hessen). Peter Josef Ott, Metallarbeiter.
Weißenburg i. B. Hch. Rupprecht, Aeußere Türkengasse 464 II.
Weißenfels a. S. F. Geppert, Dammstr. 18.
Weißwasser. August Heiden, Qualisch 34 I.
Werdau. Paul Baumann, Moltkestr. 1 I.
Werden a. Ruhr. F. Woutta, Bungertstr. 22.
Werder a. Havel. Karl Schwerick, Kugelweg 2.
Wermelskirchen. Otto Reetz, Pfarrstr. 10.
Wernigerode. Richard Thormann, Wüstenteichen 9, Hasserode b. W.
Wesel. Walter Schmidt, Entenmarkt 15 II.
Wetzlar. Heinrich Hering, Schuhgasse 2, Reichsapfel.
Wiesbaden. Philipp Müller, Wellritzstr. 41 II.
Wilhelmshaven. Heinrich Onnen, Rüstringen I, b. W. Papingastr. 10.
Wilster. Heinr. Lincke, Diekdorf 128.
Winsen a. Luhe. Wilh. Wulff, Schmiedestr. 10.
Wirges (Westerwald). Otto Müller, Bahnhofstraße.
Wismar. Paul Schwanke, Turmstr. 74.
Witten a. d. R. Karl Ebert, Hinter d. ev. Kirche 2.
Wittenberg (Bez. Halle). Otto Geist, Glöcknerstr. 21.
Wittenberge. Paul Bürger, Bürgerstr. 58.
Wolfenbüttel. Bernh. Wimmer, Karlstr. 2.
Wölfis. Alfred Herder, Maurer.
Wolgast. Joh. Freese, Chausseestr. 16.
Worms. Albert Stefanski, Gaustr. 20.
Wriezen a. O. Georg Steiermeier, Wilhelmstr. 33.
Würzburg. Eugen Kienle, Brambachergasse 18 p.
Wunsiedel. Adolf Kuchenreuther, Biebersbacherstraße.
Wurzen. Rob. Eberhardt, Fischerstraße, Ecke Marienstraße.
Zabrze, O.-Schl. Stefan Kunze II, Gartenstr. 27.
Zehdenick. Herm. Hentschel, Poststr. 14.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Donaliesstr. 12/13.
Zella-St. Blasii. Karl Pfannschmidt, Hochwald 5.
Zerbst. Ernst Borngräber, Haselopstr. 9.
Zeulenroda. Artur Drechsler, Greizerstr. 66.
Zirndorf b. Fürth. J. Grill, Schreiner.
Zittau i. S. Hermann Hänsch, Neißstr. 17 II.
Zoppot. Fr. Brokmeier, Danzigerstr. 96.
Zossen. Karl Grobe, Kirchplatz 10.
Zuffenhausen. Franz Kaiser, Kirchtalstr. 31.
Zweibrücken. Karl Schnitter, Lazarettstr. 14.
Zwickau. Georg Herleb, Stiftstr. 5.
Zwönitz. August Kaufmann, Niederzwönitz 154b, b. Z.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

24. **Holzarbeiter.** Th. Leipart, Berlin O. 2, Neue Friedrichstraße 2. T.-A. Königstadt, 1305.
25. **Hutmacher.** A. Metzschke, Nordstr. 57, Altenburg, S.-A.
26. **Kupferschmiede.** Julius Saupe, Gartenstr. 101, Stfl. I, Berlin N. 4. T.-A. Norden, 4518.
27. **Kürschner.** Wilh. Leisler, Kaiser-Wilhelmstr. 76 I, Hamburg 36.
28. **Lagerhalter.** Franz Reinsdorf, Markt 17, Leipzig-Lindenau.
29. **Verband der Land-, Wald- u. Weinbergarbeiter.** Georg Schmidt, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II. T.-A. Moritzplatz, 298.
30. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Muskauerstr. 30, 2. Et., Berlin SO. 33. T.-A. Moritzplatz. 11 670.
31. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Anklamerstraße 27, 1. Et., Berlin N. 28. T.-A. Norden, 5246.
32. **Maler.** A. Tobler, Claus-Grothstr. 1, II., Hambg. 25.
33. **Maschinisten und Heizer.** F. Scheffel, Skalitzerstr. 47/48, Berlin SO. T.-A. Moritzplatz, 844.
34. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Rötestr. 16a, Stuttgart. T.-Nr. 8800—8801.
35. **Notenstecher.** R. Löblich, Wörthstr. 16, 1. Et., Leipzig.
36. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3 Charlottenburg. T.-A. Charlottenburg, 14952.
37. **Sattler und Portefeuiller.** P. Blum, Brückenstr. 10b, Berlin SO. 16. T.-A. Moritzplatz, 2120.
38. **Schiffszimmerer.** H. Allers, Bankstr. 144, Hamburg 1.
39. **Schmiede.** F. Lange, Besenbinderhof 57, Hamburg 1.
40. **Schneider.** H. Stühmer, Michaelkirchstr. 42, III, Berlin SO. 16. T.-A. Moritzplatz, 6412.
41. **Schuhmacher.** J. Simon, Breitegasse 25/27, 1. Hth. III, Nürnberg.
42. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Zeitzerstr. 32, Leipzig. T.-Nr. 7503.
43. **Steinsetzer.** A. Knoll, Wiclefstr. 17, 1. Et., Berlin NW. 21. T.-A. Moabit, 4031.
44. **Tabakarbeiter.** C. Deichmann, Faulenstraße 58/60, Bremen. T.-A. 6046.
45. **Tapezierer.** F. Spliedt, Köpenickerstr. 49, Hof I, Berlin SO. 16.
46. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Andreasstr. 61, Berlin O. 27. T.-A. Königstadt, 1076.
47. **Töpfer.** A. Drunsel, Wienerstr. 7, Berlin SO. 36. T.-A. Moritzplatz, 6200.
48. **Transportarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16. T.-A. Moritzplatz, 950.
49. **Xylographen.** O. Blechschmidt, Humboldtstr. 11 II. Steglitz-Berlin.
50. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Besenbinderhof 57, Hamburg 1.
51. **Zimmerer.** F. Schrader, Besenbinderhof 57/66, Hamburg 1.
52. **Zivil-Musiker.** Gottl. Fauth, Stralsunderstr. 86, Hof pt., Berlin N. 31.

Arbeitersekretariate.

(Die mit einem * bezeichneten sind Sekretariate des Bergarbeiterverbandes.)

Central-Arbeitersekretariat, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, T.-A. Moritzplatz, 4631.

1. **Aachen***, Thomashofstr. 21.
2. **Altenburg** (S.-A.), Frauenfelsstr. 4 I.
3. **Ansbach**, Emil Pörschmann, Platenstr. 6.
4. **Arnstadt**, Tambuchstr. 2.
5. **Aschaffenburg**, Riesengasse 5a.
6. **Augsburg**, Unteres Kreuz F. 313.
7. **Bant**, Peterstr. 22, pt.
8. **Barmen-Elberfeld**, Alleestr. 237 I.
9. **Berlin** SO. 16, Engelufer 15 I.
10. **Bernburg**, Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17.
11. **Bielefeld**, Turnerstr. 45.
12. **Bochum**, Wiemelhauserstr. 38a. T.-Nr. 593.
13. **Brandenburg a. H.**, Neust. Markt 2.
14. **Braunschweig**, Schloßstr. 2 I.
15. **Bremen**, Faulenstr. 58/60.
16. **Bremerhaven**, Am Hafen 49.
17. **Breslau**, Nikolaistr. 18/19.
18. **Bromberg**, Jakobstr. 17.
19. **Burg, Bez. Magdeburg**, Franzosenstr. 46.
20. **Cassel**, Obere Carlstr. 17 I.
21. **Castrop***, Ph. Hermes, Carlstraße 158c.
22. **Chemnitz**, Zwickauerstr. 152. T.-Nr. 3356.
23. **Coburg**, Rosengasse 1.
24. **Cöln a. Rh.**, Severinstr. 199/201 I, Zimmer 6—8.
25. **Cottbus**, Bellevuestr. 7.
26. **Crefeld**, Breitestr. 59.
27. **Danzig**, Dominikswall 8.
28. **Darmstadt**, Bismarckstr. 19.
29. **Dessau**, Askanischestr. 107.
30. **Dortmund**, Leibnizstr. 20, II.
31. **Dresden**, Ritzenbergstr. 4 I. T.-Nr. 9690.
32. **Dresden-Deuben**, Tharandterstr. 78 E. Telephon Nr. 2785.
33. **Düsseldorf**, Wallstr. 10, I. Et., T.-Nr. 6996.
34. **Duisburg**, Marienstr. 29.
35. **Erfurt**, Magdeburgerstr. 51. Tel. Nr. 2428, 2439.
36. **Essen**, Turmstr. 4.
37. **Eßlingen a. Neckar**, Ottilienplatz 13.
38. **Flensburg**, Schloßstr. 42 I.
39. **Forst i. L.**, Promenade 5.
40. **Frankfurt a. M.**, Stoltzestr. 17, part.
41. **Freiburg i. Br.**, Ph. Martzloff, Bertholdstr. 19a.
42. **Freiburg i. Schl.**, Landeshuterstr. 13.
43. **Fürth**, Hirschenstr. 24, part.
44. **Gelsenkirchen** II, Kaiserstr. 65/67.
45. **Gera** (Reuß), Alte Schloßgasse 11, II. Tel. 1135.
46. **Gladbeck***, Kaiserstr. 37.
47. **Görlitz**, Louisenstr. 8, rechtes Seitengeb. I.
48. **Gotha**, Mohrenstr. 18, I.
49. **Guben**, Langestr. 4. Tel. 340.
50. **Hagen i. W.**, Kölnerstr. 3a.
51. **Halle a. d. S.**, Harz 42/43.
52. **Halberstadt**, Bleichstr. 16.
53. **Hamborn**, Ranenbergstr. 58.
54. **Hamburg** I, Besenbinderhof 57, II. Gruppe III, 9059.
55. **Hamm i. W.**, Nassauerstr. 20.
56. **Hanau**, Mühlstr. 2a.
57. **Hannover**, Nikolaistr. 7, I.
58. **Harburg a. d. E.**, Sand 1, I.
59. **Heidelberg**, Neugasse 5.
60. **Helbra***, (Mansf. Seekr.), Ermstr. 11.
61. **Herford**, Hämelingerstr. 5.
62. **Hildesheim**, Goschenstr. 24, part.
63. **Hof** i. Bayern, Untere Friedrichstr. 21. Tel.-Nr. 800.
64. **Jena**, Teichgraben 4 I.
65. **Iserlohn**, Hohlerweg 20.
66. **Itzehoe**, Heinrichstr. 6.
67. **Karlsruhe**, Kurven 19.
68. **Kattowitz** (O.-Schl.), Holtzestr. 37.
69. **Kempten** (Allgäu), Burgstr. V 34.
70. **Kiel**, Fährstr. 24, pt. rechts.
71. **Königsberg i. Pr.**, Brodbänkenstr. 10a.
72. **Kronach**, Kirchenplatz 74.
73. **Landeshut i. Schl.**, Gasthof „Zur Sonne“, II.
74. **Leipzig**, Zeitzerstr. 32. Tel.-Nr. 5697.
75. **Luckenwalde**, Karlstr. 56.
76. **Lübeck**, Johannisstr. 46, part.
77. **Lüdenscheid**, Herzogstr. 3 I.
78. **Lugau i. S.***, Nr. 46, Stollbergerstraße, Robert Frauenstein.

79. **Lünen a. d. Lippe,** Münsterstr. 70, II. Tel. Nr. 272.
80. **Magdeburg,** Gr. Münzstr. 3 I.
81. **Mainz,** Zanggasse 13, **Hths.** II.
82. **Mannheim,** F. 4, 8.
83. **Marktredwitz** 377.
84. **Meißen,** Poststr. 18. T.-Nr. 567.
85. **Minden i. W.,** K. Litzinger, Opferstr. 8.
86. **Mülheim a. M.,** Zimmerstr. 11.
87. **Mülhausen i. Els.,** Dornacherstr. 3.
88. **M.-Gladbach,** Rheydterstr. 320.
89. **München** 1, Holzstr. 24, II.
90. **Neumünster,** Fabrikstr. 32.
91. **Neurode i. Schl.,** Schuhmacherstr. 316.
92. **Nordhausen,** Hesseröderstr. 15.
93. **Nürnberg,** Breitegasse 25/26, Mittelbau I. Tel. 2307.
94. **Oberhausen Rhl.*,** Marktstr. 5.
95. **Offenbach a. M.,** Austr. 9 II.
96. **Osnabrück,** Breitergang 6.
97. **Pforzheim,** östl. Karl Friedrichstr. 37.
98. **Pirna,** Volkshaus Reitbahnstr. 3 I.
99. **Plauen i. V.,** Pausaerstr. 95.
100. **Plettenberg i. W.,** J. Kurth, Kirchplatz 8.
101. **Posen O.,** Bäckerstr. 17.
102. **Recklinghausen*,** Hernerstr. 68.
103. **Remscheid,** Kirchhofstr. 6.
104. **Rosenheim,** Sterngarten.
105. **Rostock,** Doberanerstr. 6.
106. **Rudolstadt,** Lengefeldstr., Rest. Gambrinus.
107. **Saarbrücken 3,** Gerberstr. 24.
108. **Senftenberg,** Elsterstr. 5.
109. **Solingen,** Kölnerstr. 45 (Gewerkschaftshaus).
110. **Stettin,** Beutlerstr. 8 II.
111. **Straßburg i. Els.,** Langstr. 56 I.
112. **Stuttgart,** Radlerstr. 3 I.
113. **Vegesack,** Gerhard-Rohlfs-Str. 52, Tel. 162.
114. **Waldenburg i. Schl.,** Friedländerstr 28.
115. **Weißenfels,** K. Geppert, Dammstr. 18 p.
116. **Wiesbaden,** Wellritzstr. 41 II.
117. **Worms,** Gaustr. 20.
118. **Würzburg**, Semmelstr. 46 I.
119. **Zeitz*,** Herm. Weikart, Nordstr. 4.
120. **Zwickau*,** Ant. Strunz. Richardstr. 15.

Gewerkschaftskartelle.

Aachen. Wilh. Fischer, Alexanderstr. 109 I.
Aalen. Karl Simon, Spitalstr. 8.
Achern i. Baden. Franz Pretet, Fabrikstraße.
Achim b. Bremen. Georg Lührs, Zimmerplatz.
Adlershof. Andreas Kronewald, Hoffmannstr. 17.
Ahlen (Wfl.). Otto Kater, Lückeweg 38.
Aken/Elbe. Karl Kuhnert, Ritterstr. 32 II.
Alfeld a. d. L. Otto Schwandt, Sedanstr. 14.
Altena i. Westfal. ?
Altenburg (S.-A.). Karl Voigt, Kauerndorf, Brauereistraße 11.
Alzey. Karl Henbach, Kirchgasse 14.
Amberg. K. Werthmüller, Paradiesgasse B 94.
Andernach. Jos. Ronn, Rheinstr. 11.
Anklam. Albert Häuser, Stettiner Chaussee 11.
Annaberg (Erzgeb.). Karl Müller, Buchholz i. Sa., Pfarrgasse 12.
Ansbach. Paul Fiedler, Türkenstr. 9.
Antonienhütte. Schmidt, Neudorf b. A., O.-Schl., bei Hausbesitzer Andreas Moll, Privatweg.
Apenrade. Fr. Hübner, Schiffbrückstr. 4.
Apolda. Oskar Schmidt, Rauchstr. 2.
Arheilgen b. Darmstadt. Gg. Anthes, Waldstr. 10.
Arnstadt i. Th. Wilh. Bärwinkel, Ohrdrufferstr. 42.
Arzberg (Oberfranken). Johann Wächter, Lagerhalter.
Aschaffenburg. Konrad Pohl, Aeußere Dammerstr. 80 I.
Aschersleben. Heinrich Harke, Eislebenerstr. 13.
Aue, Erzgeb. Emil Körner, Pfarrstr. 4, II.
Auerbach i. S. W. Bönsch, Hainstr. 5.
Augsburg. Otto Händel, F. 318 I.
Aurich. C. Fischer, Breiter Wog 50 b.
Backnang. Karl Friese, Bügel 10.
Baden-Baden. Jakob Apon, Weinbergstr. 40.
Bad-Dürkheim. Wolfgang Mießbach. Maxbrunnenstr. 5.
Bad.-Rheinfelden. Karl Schmitt, Friedrichstr. b. Schupp.
Bad Tölz (Oberbayern). Hans Steiner, Rothorgasse 31.
Balingen (Württbg.). Chr. Jetter, Dammstr. 189.
Bamberg. Carl Pelikann, Mühlwört 7.
Barby a. d. E. Fiedrich Kurthmann, Krummegasse 14.
Barmen-Elberfeld. Paul Sauerbrey, Barmen, Marienstraße 221 I.
Barmstedt i. Holst. C. Liesaus, Kampstr. 7.
Barth a. d. Ostsee. Franz Ladendorf, Sundische Str. 51.
Bautzen. Aug. Domschke, Tuchmacherstr. 26 II.
Bayreuth. Wilh. Poesenecker, Maxstr. 82, II.
Beckum. Woldemar Richter, Gartenstr. 54.
Beelitz (Mark). Paul Leymann, Grünstr. 5 I.
Bensheim i. Hess. Oswald Claus, Postgasse 3.
Bergedorf. Richard Eberlin, Neue Straße 32.
Berlin. Alwin Körsten, SO. 16, Engelufer 15.
Bernau. Adolf Sasse, Weinbergstr. 40.
Bernburg. Friedrich Wetter, Hohestr. 55.
Beuthen i. O.-Schl. L. Podemski, Friedrichstr. 21 III.
Biberach a. Riß. Karl Neubrand, Verl. Ehingerstr. 11.
Bieber b. Offenbach. Gustav Kobsch.
Biebrich a. Rh. Christian Groß, Hermannstr. 14.
Bielefeld. Josef Köllner, Marktstr. 8.
Bietigheim. Josef Kern, Marktplatz 6.
Bingen a. Rh. ?
Birnbaum. Abraham Kozy, Kaiserplatz 14.
Bischofswerda (Sa.) Max Bergmann, Bischofsstr. 19 I.
Bitterfeld. Aug. Lamscha, Geschäftsführer des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Blankenburg a. H. Ferdinand Müller, Mahnertstr. 8.
Blankenese. Johannes Heinsohn, Dockenhuden b. Bl., Schenefelder Chaussee 101.
Bocholt. Jos. Miekus, Mittelstr. 501/7.
Bochum. Wilh. Thöne, Wiemelhauserstr. 38a.
Bockwitz. Traugott Lesche, Naundorf b. Lauchhammer.
Boizenburg a. E. H. Hengvoß, Schwartoverstr. 368.
Bonn a. Rh. Gustav Rösch, Bornheimerstr. 91.
Borna b. Leipzig. Robert Immerthal, Kirchstr. 16.
Brake i. Old. W. Boyksen, Vorbrake.
Bramsche b. Osnabrück. J. Rienhaus, Peterweg 3.
Brandenburg a. d. H. Arbeiter-Sekretariat, Neust. Markt 2.
Braunschweig. Otto Hammerschmidt, Werderstr. 32, II.
Bredstedt. Joh. Lübeck, Osterstr. 44.
Bremen. Herm. Rhein, Arb.-Sekret., Faulenstr. 60 I.
Bremerhaven. Otto Jeske, Lehe, Neubrokshelmder 15 III.
Breslau. Paul Seibold, Dominikanerplatz 1 a.
Bretten (Baden), Jos. Munding, Bahnhofstr. 9.
Bretzenheim b. Mainz. Wilhelm Quetsch, Grabenstraße 30 5/10.
Brieg i. Schl. Paul Kutschka, Fischerstr. 38.
Bromberg. Julius Gehl, Thornerstr. 1.
Bruchsal. Alexander Bucher, Orbinstr. 1.
Brunsbüttelkoog. Alfons Weiß, Fährstr. 85.
Buer i. Wfl. Wilhelm Höck, Ortbekstr. 47.
Bünde i. W. H. Kruse, Feldstr. 186.
Bützow i. M. Max Jkonik, Pfaffenstr. 6.
Bunzlau i. Schl. Otto Junge, Bahnhofstr. 19.
Burg b. Magdeburg. Carl Ostwald, Coloniestr. 98.
Burgdamm b. Stade (Hannover). Aug. Hinrichsen, Ihlpohl, Post Lesum.

Burgstädt i. S. Arno Riemann, Mittweidaerstr. 21.
Burgsteinfurt i. W. Heinrich Hohmann, Sackstr. 2.
Calbe a. d. S. Wilh. Schubert, Ritterstr. 13 (Konium).
Cassel. Adolf Leiser, Karlstr. 17.
Castrop. Hch. Manekeller, Holzstr. 24 II.
Celle. Willi Ehrhardt, Heese 36.
Charlottenburg. Wilhelm Richter, Rosinenstraße 7.
Chemnitz. Max Heldt, Zwickauerstr. 152 I.
Coblenz. Peter Scherer, Komfortstr. 8.
Coburg. Joh. Stegner, Sandstr. 9.
Cöln a. Rh. Fünferkommission, Severinstr. 197/199.
Cöpenick. Emil Schubert, Flemmingstr. 18 19, I.
Cöslin. Wilhelm Mach, Bublitzerstr. 4.
Cöthen i. Anhalt. Otto Pfeil, Ludwigstr. 26.
Colditz i. S. Arthur Lindner, Forsthof.
Colmar i. E. Charles Schächtele, Josephplatz 5.
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, Schützenstr. 52.
Cottbus. Aug. Lehmann, Bellevuestr. 7.
Crefeld. Albert Horlitz, Breitestr. 59.
Crimmitschau. Albert Meyer, Herrengasse 13 II.
Culm (Danzig). Richard Sauerzapf, Feldstr. 17.
Cüstrin. Franz Braun, Plantagenstr. 25.
Cuxhaven. August Giesen, Poststr. 45 III.
Danzig. Fr. Grünhagen, Dominikswall 8, H. I.
Darmstadt. Albert Schulte, Rhönring 131.
Delitzsch. Gustav Rennert, Zicherngasse 12.
Delmenhorst. Eduard Schoemer, Stedingerstr. 38.
Dessau. Paul Ehnert, Taubenstr. 1 II.
Detmold (Lippe). W. Eggen, Krummestr. 4.
Deutsch-Lissa. Georg Bräuer, Dyhernfurter Str. 3a.
Dieburg (Hessen). Nikolaus Deuter, Maurer.
Diedenhofen. Alexander Keidel, Nieder-Jeutz bei Diedenhofen, Triererstr. 69.
Dietesheim a. M. Heinrich Steinmetz.
Dietrichsdorf b. Kiel. J. Hauschildt, Kiel-Wellingdorf, Wischhofstr. 28 pt.
Dietzenbach (Hessen). Heinrich Fenchel VIII.
Dippoldiswalde i. Sa. Herm. Voigt, Wolframsdorfer Straße 12 B.
Doberan. C. Braun, Lindenstr. 250.
Döbeln i. S. R. Döbbelin, Brauhausgasse 11 pt.
Dortmund. Josef Klein, Adlerstr. 40a.
Dresden. Oskar Seebald, Ritzenbergstr. 41. Tel. 9890.
Driesen. Schirner, Schwerinerstr. 3.
Duderstadt. Aug. Lux, Sulberg 860.
Düben a. M. Gustav Eckardt, Ritterstr. 144.
Düren (Rheinl.). Peter Schulze, Oberstr. 76 b II.
Düsseldorf. Franz Kunisch, Wallstr. 10 I, Z. 12, T. 6996.
Duisburg. A. Schmidt, Marienstr. 29.
Durlach i. Baden. Jakob Hirschauer, Gartenstr. 11.
Ebersbach bei Löbau i. S. Karl Kallähne, Königswalderstr. 857.
Eberstadt b. Darmst. Emil Pritsch, Weingartenstr.
Eberswalde. Wilhelm Naumann, Schöpfurterstr. 26.
Ebingen. Wilhelm Sauter, Schützenstr. 21.
Eckernförde. K. Petersen, Tapezier, Borby b. E.
Eilenburg. Oswald Heyermann, Leipzigerstr. 16.
Einbeck. Georg Helmle, Hägerstr. 30.
Eisenach. Max Jablonski, Katharinenstr. 44.
Eisenberg (Pfalz). Karl Eichling.
Eisenberg (S.-A.). Max Obst, Adelheidstr. 2.
Eisleben. F. Heinrich, Lutherstr. 30 II.
Elbing. Herm. Trilse, Leichnamstr. 130.
Ellrich. Carl Schütze, Bismarckstr. 9.
Elmshorn. Fr. Jürs, Reisik b. E.
Elsterberg i. V. Otto Schneider, Blücherstr. 1.
Elsterwerda. Richard Köppe, Biehla b. E., Hauptstr. 52.
Emden. Bernh. Maas, Große Brückstr. 14.
Emmendingen i. Baden. Karl Rock, Bahnhofstr. 14.
Emmerich a. Rh. Franz Fittlauer, Baustraße.
Ennigerloh i. Westf. Gustav Bartschat, Münsterstr. 124.

Erfurt. H. Schrader, Magdeburgerstr. 51.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
Erzhausen (Hessen). August Lorenz, Maurer.
Eschershausen (Kr. Holzminden). Aug. Klages, Maurer, Mühlenbergstraße.
Eschwege. Fr. Hoßbach, Am Brauhaus 2.
Essen a. d. Ruhr. Carl Bräucker, Grabenstr. 67 II.
Eßlingen. K. Frank, Hafenmarkt 6.
Euskirchen. Jos. Kessel, Weststr. 9.
Eutin. Otto Glön, Neudorf b. Eutin.
Falkenstein i. V. Karl Pöhlmann, Goethestr. 6.
Fechenheim. Jean Puth, Haingrabenstr. 14.
Feuerbach b. Stuttg. H. Ganz, Karlstr. 58 II.
Finsterwalde. Herm. Scherling, Große Ringstr. 20
Finthen bei Mainz. Wilhelm Geiß, Budenheimerstr.
Flensburg. Ferdinand Grabein, Apenraderstr. 34.
Floß (Oberpfalz). Wolfgang Fröhler, Steinmetz Nr. 139.
Forchheim i. Bayern. Karl Ziegler, Wiesentstr. 38 II.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Max Wächtler.
Frankenhausen a. Kyffh. Friedrich Schünzel, Lindenstr. 37.
Frankenthal (Rheinpf.). Gg. Setzer, Folzring 75.
Frankfurt a. M. L. Dorschu, Allerheiligenstr. 51 I.
Frankfurt a. d. O. Max Lehmann, Berlinerstr. 45.
Freiberg i. S. Emil Kühlemann, Freibergsdorf, Teichgasse 2.
Freiburg i. B. Ph. Martzloff, Bertholdstr. 19a.
Freiburg i. Schl. Joh. Kustos, Landeshuterstr. 13.
Freising. W. Schumacher, Landshuterstr. 748.
Freudenstadt (Württb.). Karl Haas, Alfredstr. 41.
Friedberg i. Hessen. Karl Michel, Engelgasse 30.
Friedland, Bez. Breslau. Gust. Gläser, Nieder-Sand 2.
Friedland i. M. Ernst Rogge, Königstr. 73.
Friedrichroda. Justinus Ortlepp, Verläng. Bachstr.
Friedrichshagen. August Breunig, Linden-Allee 3 II.
Frohburg i. S. Ernst Naß, Penigerstr. 92, I.
Fürstenberg a. O. Gustav Winkler, Pohlitzerstr. 7.
Fürstenwalde. Paul Wassermann, Frankfurter Str. 30.
Fürth i. Bayern. Friedr. Scherzer, Hirschenstr. 21.
Furtwangen i. Baden. Carl Walter, Allmendstr. 276.
Gaggenau i. B. Paul Hurschig, Hauptstr. 153.
Gardelegen. Wilhelm Constabel, Sandstr. 465.
Garmisch.
Gebweiler i. E. Jakob Schneider, Sulzerstr. 10.
Geesthacht. Gustav Genth, Richtweg 9.
Geislingen. G. Preßmar, Schreinermstr., Schubartstr. 6.
Geithain. Richard Weißhuhn, Eisenbahnstr. 466m, II. Et.
Gelenau i. Erzgeb. Edmund Wolfram, Nr. 92 f.
Gelsenkirchen. Wilh. Pfeifenbring, Bulmkerstr. 10.
Gengenbach. Peter Wolfstädter.
Genthin. Wilhelm Wegener, Oststr. 5.
Gera (R. j. L.). Otto Pfeifer, Alte Schloßgasse 11, II.
Gera (S.-G.). Karl Robst, Porzellandreher.
Geringswalde. Paul Klose, Hauptstraße 112 B II.
Geschwenda. Richard Kummer, Glasschreiber.
Gießen. Wilh. Christ, Osterweg 40 III.
Gladbeck i. W. Moritz Laupitz, Bismarckstr. 53 I.
Glatz. Reinh. Seibel, Frankensteinerstr. 51 pt.
Glauchau. Artur Sachse, Friedrichstr. 24.
Gleiwitz. Karl Broll, Neudorferstr. 17.
Glogau. Theodor Kutschka, Kl. Oderstr. 15.
Glückstadt. H. Puhl, Jungfernstieg 4.
Goldberg i. Schl. Schnabel, Liegnitzer Straße 103.
Goldlauter b. Erfurt. Friedrich Walther, H. Nr. 145 b b.
Gonsenheim b. Mainz. G. A. Day, Mombacherstr. 34.
Göppingen. Gottfried Frank, Kronengasse 4.
Görlitz. Hugo Keller, Louisenstr. 8, rechtes Seitengeb. I.
Goslar. Christian Ketscher, Okerstr. 7 g.
Gößnitz. Arthur Schulze, Zwickauerstr. 228.
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gotha. Franz Schier, Langensalzaer Straße 26.
Grabow i. Mecklenb. August Drefin, Prislicherstr. 16.

Gräfenthal i. Thür. Ernst Schäferlein, Felsengasse 154.
Gräfinau-Angstedt i. Th. August Blümel in Gräfinau.
Graudenz. Robert Lauer, Kulmerstr. 50, II.
Greifswald. Fritz Gruel, Brüggstr. 48.
Greiz. O. Forkert, Turnerstr. 3.
Griesheim b. Darmstadt. Philipp Höhl, Georgenstr. 4.
Griesheim a. Main. Carl Schildge, Waldstr. 11.
Grimma i. S. Paul Gey, Prophetenberg 3 I.
Groitzsch i. S. Karl Gründler, Bahnhofstr. 64.
Gronau (Hann.). Franz Hoppe.
Großbreitenbach i. Th. Ed. Höhn, Porzellanmaler.
Großenhain i. S. Rich. Weinhold, Weßnitzerstr. 31 I.
Gr.-Lichterfelde. Emil Schindler, Osdorferstr. 12.
Groß-Rhüden, Bz. Hann., Richard Busse, Schlangenweg.
Groß-Röhrsdorf. Edwin Bürger, Radplan 227f. Postbezirk Dresden.
Gr.-Schönau i. S. Gustav Wenzel, Waltersdorferstr. 349.
Grünberg i. Schl. Herm. Schneider, Herrenstr. 9.
Grünstadt. Julius Bohn, Ringgasse 1.
Güstrow. Ernst Hermann, Lesserstr. 5a.
Gütersloh i. Westf. Frdr. Höke, Nordfeld 123.
Guben. Ernst Händchen, Langestr. 4.
Gumbinnen. Fr. Broskat, Brauereistr. 5.
Gummersbach. Rud. Rövenstrunk, Kaiserstr. 98.
Gunzenhausen i. Bayern. Ludwig Farthöfer, Nürnbergerstr. 314 1/25.
Haan. Max Streppel, Wilhelmstr. 40 II.
Hadersleben. Joh. Mosegaard, „Sorgenfrei".
Hagen i. W. Josef Ernst, Kölnerstr. 8a.
Haiger (Westerwald). Louis Trott.
Hainhausen b. Offenbach a. M. Carl Chr. Bihn.
Hainichen. Emil Reiß, Auenstr. 3.
Halberstadt. H. Schwartze, Bleichstr. 16.
Hall i. Württemberg. Georg Brotz, Heilbronnerstr. 96.
Halle a. d. S. M. Güldenberg, Harz 42/43.
Hamborn (Rheinl.). W. Arnold, Bahnstr. 5a.
Hamburg. K. Hense, Besenbinderhof 57.
Hameln. Joh. Krahn, Osterstr. 13, Hof rechts.
Hamm i. W. Jac. Czappa, Langewanneweg 71a.
Hanau. Carl Pense, Aepfelallee 38.
Hannover. Gewerkschaftssekretariat, Nikolaistr. 7 I.
Harburg a. d. E. H. Bering, Gr. Schippsee 4.
Hartha. Friedrich Becker, Schuhmacher, Flemmingen b. H. (Stadt).
Haspe. Karl Dill, Tillmannstr. 3.
Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraden 43.
Hattingen (Ruhr). Jakob Menniken, Horst 8.
Havelberg. Karl Schmidt, Langestr. 6.
Haynau i. Schl. C. Töpler, Bahnhofstr. 19, I.
Hechtsheim. Gregor Fischer, Ackergasse 6.
Hecklingen (Anh.) Wilh. Schneeberg, Bismarckstr. 8.
Heide (Holst.). Erich Helmig, Marienstr. 10.
Heidelberg. Otto Thomas, Neugasse 5.
Heidenheim a. d. Brz. Friedr. Kentner, Hintere Gasse 32.
Heidingsfeld b. Würzb. Vincenz Hemkeppler, Bachgasse 160.
Heilbronn. Karl Britsch, z. Klosterkeller, Klostergasse 5.
Helmbrechts (O.-Franken). Hch. Will, Hochstr.
Helmstedt. Franz Hanisch, Karlstr. 9.
Herborn (Dillkreis). Reinhard Schmidt.
Herford. Fritz Schmidt, Kurfürstenstr. 3.
Hermsdorf, S.-A. Otto Plötner, Lagerhalter.
Herne i. W. Wilhelm Dörr, Mont Cenisstr. 107.
Hersbruck (Mittelfranken). Hans Sperber, Reichenschwand bei Hersbruck.
Hersfeld. Chr. Schneider, Maisebacher Str. 24, part.
Herzogenaurach. Mich. März, Hauptstr. 21.
Hess. Oldendorf, Otto Gotsch, Rüschweg 293.
Heusenstamm. Jakob Grundel, Patershäuserstr. 11.
Hiddenhausen (Kreis Minden). Fritz Kirchhoff, Herringhausen 127.
Hildburghausen. Aug. Wichtendahl, Hildburghausen-Wallrabs.
Hilden. Chr. Schmitz, Markt 6.
Hildesheim. Gewerkschaftssekretariat, Goschenstr. 24.
Hirschberg i. Schl. Paul Rauke, Sand 24.
Hirschfelde i. Sa. Gustav Bischoff, Rohnau b. H., Nr. 51.
Hockenheim i. Baden. Jakob Hoffmann, Parkstr. 31.
Höchst a. M. H. Kallenbach, Nied b. H., Höchsterstr. 17 I.
Hörde i. W. Th. Becker, Roonstr. 5 III.
Hof i. Bayern. Konrad Opitz, Untere Friedrichstr. 21.
Holzhausen. Karl Kleine, bei Pyrmont.
Holzminden. Karl Hense, Schulstr. 5.
Homburg v. d. H. A. Walter, Rathausgasse 15.
Hornberg i. B. Wilhelm Käser, Poststr. 338.
Husum. Ernst Erit, Nordhusum 67a.
Jastrow i. Westpr. Paul Wendler, Kleine Straße 22.
Jauer. Ernst Wittig, Bolkenhainerstr. 38 I.
Jena. Gewerkschaftssekretariat, Teichgraben 4.
Jeßnitz i. Anh. Paul Jahn, Neue Reihe 26 I.
Jever. H. Eiserbek, Wagestr. 224.
Ilmenau. Franz Ranitzsch, Wiesenweg 56.
Ingolstadt. Johann Schmidt, Sebastianstr. 19.
Insterburg. Richard Barkowsky, Ulanstr. 5.
Johanngeorgenstadt. Rob. Sternkopf, Wittigsthal 23.
Iserlohn. W. Siebenschuh, Dickenthurm 20.
Itzehoe. Gust. Schwarz, Feldstr. 17 I.
Jüterbog. August Adam, Grünstr. 11a.
Kahla. Guido Müller, Heimburgerstr. 40.
Kaiserslautern. Karl Jörg, Scheerstr. 10.
Kamen i. Westf. Oskar Gärtner, Schlachthofstr. 16.
Kamenz. Bruno Langer, Wiesa bei Kamenz 506.
Karlsruhe. Aug. Philipp, Durlacherstr. 31.
Kattowitz i. O.-Schl. Franz Ritzmann, Beatestr. 5 II.
Kaufbeuren. Paul Renzer, Augsburgerstr. 7 1/25.
Kehl a. Rh. Albert Baumgärtner, Schriftsetzer, Luisenstraße.
Kellinghusen. Friedrich Delfs, Gartenstr. 7.
Kempten. Wilh. Oeffner, Wiesstr. 42.
Kiel. G. Garbe, Fährstr. 24 II.
Kirchberg i. S. Rich. Günther, Bahnhofstr. 61 II.
Kirchhain (N.-L.). Frdr. Merkel, Chausseestr. 21.
Kirchheim u. T. Wilh. Göft, Schuhstr. 2.
Bad Kissingen. Hermann Keul, Salinenstr. 14.
Kitzingen. Gg. Schedel, Kapuzinergasse 10 II.
Klein-Auheim (b. Hanau). Anton Klein, Schulstr. 215.
Klein-Krotzenburg. N. Will, Hilfsarbeiter.
Klein-Steinheim a. M. Adam Haupt, Ludwigstr. 158.
Königsberg i. Pr. F. Kriese, Münzstr. 24b.
Königsbrück. Ernst Menzel, Hohentalstr. 237 E I.
Königsee i. Thür. Louis Rauhe, Brunnenstr. 223.
Königshütte i. O.-Schl. Adolf Klose, Kreuzstr. 2a.
Königslutter. Herm. Hennig, Westernstr. 28.
Kolberg. Otto Lange, Scharschmidtstr. 9 I.
Kolmar i. Posen. Reinhold Aßmann, Karlstr. 8.
Konstanz. Martin Hengstler, Tirolergasse 6 I.
Kornwestheim. Fritz Aigner, Friedrichstr. 43.
Kostheim b. Mainz. Joh. Porta, Viktoriastr. 24.
Kremmen. Karl Krumnow, Berlinerstr. 275.
Kreuznach. Heinrich Ermel, Mannheimerstr. 137.
Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Küppersteg (Rhld.). Gerhard Schmitz, Wiesdorf am Niederrhein, Niederfeldstr. 9.
Kulmbach. Matthäus Schneider, Sutte 10.
Laasphe. Heinrich Rindfleisch, Kirchplatz 20.
Lägerdorf i. Holstein. Max Studt, Wilhelmstr. 7.
Lahr i. Baden. Georg Baumert, Marktstr. 86.
Lambrecht i. d. Pfalz. Bernhard Krippen, Würgenstr. 61.
Lampertheim. Hans Büttner.
Landau i. d. Pfalz. Karl Kohler, Kirchstr. 21.
Landeshut i. Schl. Gustav Proll, Gasthof zur Sonne II.
Landsberg a. L. Karl Spanner, Klösterl 50.
Landsberg a. d. W. Richard Neumann, Steinstr. 11.
Landshut i. Bay. Hans Eckstein, Altstadt 175.

Oeynhausen. Karl Späth, Rehme 197 b. O.
Offenbach a. M. Joh. Käppel, Austr. 9.
Offenburg i. B. Franz Perl, Kesselstr. 10 I.
Oggersheim i. d. Pf. Joseph Herzog, Georgstr. 38.
Ohlau i. Schl. Emanuel Langner, Ring 18 II.
Ohrdruf. Wilh. Böhler, Schuhm., Gothaerstr. 4.
Oldenburg i. Gr. J. Klein, Ehnerstr. 14.
Oldesloe. Ad. Körting, Wolkenweherweg 34.
Oppeln. Peter Mundzik, Kräuterei 22 II.
Oranienburg i. d. Mark. Franz Hoffmann, Kanalstr. 58.
Orlamünde. Johann Kropf.
Oschatz. Richard Walther, Breitestr. 81.
Oschersleben. Otto Koch, Waisenhausstr. 1.
Osnabrück. Otto Vesper, Breitergang 6.
Osterode a. H. Ernst Hamps, Freiheit.
Osterode, Ostpr. G. Zulewski, Pausenstr. 8.
Osterwieck a. H. Franz Kunze, Nikolaistr. 38.
Ostritz i. Sa. Carl Kallert, Zigarrenfabrik, Altstadt b. Ostritz.
Ottendorf-Okrilla, Max Lödrich, Kirchstr. 20.
Parchim. ?
Pasewalk. A. Schreen, Grünstr. 17.
Pasing. Joh. Müller, Münchener Str. 45 II.
Passau. Alfons Bayerer, Bräugasse 19.
Pegau. Herm. Reinsdorf, Töpfergasse 404 g I.
Pegnitz (Oberfranken), Hermann Mellinghoff, Nr. 158.
Peine. August Deppe, Friedrichstr. 54 II.
Peisterwitz, Kr. Ohlau. ?
Penig. Emil Lienemann, Geschäftsführer, Leipzigerstraße.
Penzig. Bernhard Menzel, Friedrichstr. 27.
Pforzheim. Ed. Kluge, Moltkestr. 3, I.
Pfungstadt. Wilh. Frank, Zieglerstr. 31.
Pinneberg. Joh. Knaak, Prisdorferstr. 16 pt.
Pirmasens. Adolf Schützle, Pfarrgasse 12.
Pirna. Martin Mettal, Copitz, Lohmenerstr. 5.
Plauen i. Vogtl. F. Geiler, Pausaerstr. 95.
Plauenscher Grund. Karl Weiß, Döhlen b. Dresden, Tharandterstr. 78 g. T.-A.: Deuben 2785.
Plettenberg. Johann Hoffmann, Oesterthalstr.
Pößneck i. Th. Arno Kallenbach, Orlamünder Str. 63.
Posen. Bruno Zander, Langestr 4, Qu. II.
Potsdam. Gust. Ziep, Kiewitt 30.
Preetz. Ferdinand Timm, Lindenstr. 15.
Prenzlau. Hermann Zühlsdorf, Winterfeldtstr. 28.
Pulsnitz i. Sa. Emil Garten, Thornstr. 190 B.
Quakenbrück. Th. Wessels, Friedrichstr. 4.
Quedlinburg. Karl Wölfer, Marschlingerhof 24.
Radeberg i. S. E. Menzel, Röderstr. 11.
Radolfzell. Paul Strobel, Schützenstr. 75.
Raguhn. Friedrich Lindemann, An der Bahn 20.
Rastatt. Fritz Rank, Gärtnerstr. 14.
Rastenburg. J. Nikolai, Vordere Neustadt 13 II.
Rathenow. Carl Schmidt, Waldemarstr. 17.
Ratibor. Berthold Kämmler.
Rauscha u. Umgegend. Bruno Marquardt, Glasarbeiter.
Ravensburg. Fritz Rosenmeier, Bleicherstr. 11 c.
Rawitsch. Hermann Schnier, Breslauer Str. 354.
Recklinghausen. Hermann Salzmann, Börsterweg 34 a.
Regensburg. Michael Burgau, Lederergasse A 147.
Rehau. Paul Besser, Schönwald, Oberfranken.
Reichenau, Sa. Johann Gerlach.
Reichenbach i. Schl. Adolf Drieschner, Alte Bahnhofstr. 8.
Reichenbach i. Vogtl. P. Knothe, Friedrich Auguststr. 1.
Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.
Remscheid. Wilhelm Koch, Kirchhofstr. 6.
Rendsburg. H. Schulz, Münzstr. 12.
Reutlingen. Otto Wandel, Fizionstr. 44 I.
Rheda i. Westf. E. Groth, Wall 87.
Rheine i. Westf. ?
Riesa. Paul Fiedler, Hauptstr. 60.
Rochlitz i. S. Max Müller, Fahrgasse 194.
Roda (S.-A.). Max Beerbaum, Töpferberg 5.
Ronneburg. Franz Pfeiffer, Bergkellergasse 16 II.
Ronsdorf, Rhld. Hermann Halbach, Kurfürstenstr. 7.
Rosenheim i. Bay. Hans Stadler, Kufsteiner Str. 28 I.
Roßlau i. Anh. Eduard Markmann, Dessauerstr. 61.
Roßwein i. S. Kurt Hause.
Rostock i. M., Julius Asch, Doberanerstr. 43.
Roth am Sand. Hch. Hofmann, Bahnhofstr. 16.
Rötha. Karl Heinze, Wettinstr. 101 H. II.
Rothenburg a. T. Leonhard Köhler, Röderstr. 360 II.
Rudolstadt. Alwin Kirste, Vorwerksgasse 18.
Ruhla. Albin Lehmann, Köhlergasse 9.
Rumpenheim b. Offenbach a. M. Friedrich Hammel, Gartenstr. 12.
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
Saarbrücken 3. Martin Schmidt, Gerberstr. 24.
Saargemünd. Michael Fischer, Gefängnisstr. 40.
Sagan. August Stephan, Boberstr. 3.
Salzuflen (Lippe). Th. Pauk, Brüderstr. 6.
Salzungen. Wilh. Best, Dorf Allendorf Nr. 50 b. S.
Salzwedel. Albert Bloßfeld, Mittelstr. 3.
Sangerhausen. Albert Elster, Voigtstadterstr. 7.
St. Georgen i. Schw. Fritz Halenjos, Türkeistr. 314.
St. Ingbert. Th. Degenhart, Marplatz 28.
St. Ludwig (Elsaß). Franz Schütt, Hegenheimerstr. 9.
Scharmbeck. Theodor Thill, Heiligenbergstr. 232.
Schiffbek. A. Koop, Hamburgerstr. 52 III.
Schkeuditz. Julius Galle, Ringstr. 28.
Schleiz (Reuß). Wilh. Düringer, Brunnengasse 38.
Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
Schmalkalden. Karl Sachs, Reiherstor 10.
Schmiedeberg i. Riesengeb. Robert Reimann, Zillerthal, Quirl 879.
Schmölln (S.-A.). Alois Schell, Altenburgerstr. 44.
Schneeberg b. Chemnitz. Max Kircheis, Grundstraße.
Schneidemühl. Willy Hoffmann, Martinstr. 4.
Schönberg (Meckl.). Karl Zunk, Wasserstr. 62.
Schönebeck a. d. E. Paul Hofmann, Welsleberstr. 12.
Schöningen. Wilhelm Schülzke, Baderstr. 33 I.
Schönlanke. Wilh. Steck, Friedrichstr. 22.
Schopfheim. ?
Schorndorf (Württbg.). Gust. Strobel, Ob. Hauptstr. 11.
Schramberg. Albert Bauer, Lauterbachstr. 36 I.
Schwaan. August Rambow, Güstrowerstr. 600.
Schwabach. Thomas Gierer, Ziegelgasse 1.
Schwäb.-Gmünd. J. M. Becker, Ledergasse 8.
Schwartau b. Lübeck. Johannes Ketelhohn, Auguststr. 3.
Schwarzenbach a. S. Hans Menzel, Steinschleifer.
Schwedt a. O. Franz Lefevre, Prenzlauerstr. 48 a.
Schweidnitz. August Biedermann, Glubrechtstr. 21.
Schweinfurt. Fritz Pfister, Fischerrain 111. 2. Bhf.
Schwelm i. W. u. Umgegend. Herm. Doodt, Gevelsberg i. W., Mittelstr. 10.
Schwenningen i. Württ. J. Schönenberger, Karlstr.
Schwerin i. M. Fritz Boldt, Wittenburgerstr. 81.
Schwerin a. W. H. Wegener, Gr. Töpferstr. 17.
Schwerte. Eduard Uphoff, Wandhofen bei Schw. 23 II.
Schwetzingen. Jakob Kahn, Moltkestraße.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Halbestadtstr. 15.
Sebnitz i. S. Ernst Grohmann, Obergasse 87.
Seesen a. H. Arno Kroße, Zigarrenarb., Schulplatz.
Seifhennersdorf. Gustav Wenzel 118.
Segeberg. G. Kiencke, Lübeckerstr. 72.
Selb i. Oberfr. Adam Lang, Reuthweg 187 E.
Seligenstadt (Hessen). Georg Hüter.
Semd i. Hessen, Post Gr. Umstadt. Hch. Vogel XIV, Zimmerer.
Senftenberg, N.-L., Willy Weber, Bäderstr. 5.
Siegen i. W. Wilh. Repecks, Koblenzerstr. 50.
Sindelfingen. Paul Bürger, Hinterestr. 14.
Singen (Amt Konstanz). Max Emil Röder, Waldstr. 42.
Soest i. W. Hub. Schmitz, Pollhofstr. 24.
Sohland a. d. Spree, Ernst Heinrich, Nr. 437.

Langelsheim a. H. Aug. Bromberg, Friedrich-Wilhelm-Straße 239.
Langenberg i. Reuß. Emil Gerhardt, Geraerstr. 24 I.
Langenbielau. Josef Lang, Langenb. III. 125.
Langenöls. (Bez. Liegnitz.) Bruno Aedtner, Mittel-Langenöls.
Langensalza. Josef Sittig, Langestr. 32.
Langewiesen i. Th. Raimund Völker, Oehrenstöcker-Straße 47 I.
Lauban. R. Weinert, Lichtenauer Straße 32.
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 18.
Lauenburg i. Pomm. Emil Spielmann, Friedrichstr. 2.
Lauf a. d. Pegnitz. Hch. Kirchbach, Eichenhainstr. 523.
Lauffen a. Neckar. Friedr. Collmar, Kiesstraße.
Leer (Ostfrl.). Ludwig Kromminga, Königstr. 38.
Leipzig. Arbeitersekretariat, Zeitzerstr. 32. Tel. 5697.
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Lemgo. Wilh. Löhr, Maurer, Neuegrabenstraße.
Lengenfeld i. Vogtl. Otto Reißmann, Lindenstr. 17 I.
Lichtenstein. Hermann Scharf, Wettinstr. 3.
Liegnitz. Gustav Engel, Jauerstr. 66a, p.
Limbach i. S. Emil Siegel, Georgstr. 15.
Lindau i. B. Felix Ostertag, Krumgasse D. 52.
Lippstadt. Paul Schoppe, Rixbeker Str. 91 I.
Lissa i. P. Paul Piontek, Neuer Ring 18 III.
Löbau i. S. Carl Wunderlich, Georgewitzer Str. 19.
Löhne (Westf.). Karl Dietzelmeyer, Nr. 173.
Lohr a. M., Hch. Fuchs, Obere Schloßgasse 137.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Stetten b. L., Baslerstr. 130.
Lößnitz i. Erzgeb. Max Neumerkel, Steinweg 366c.
Löwenberg i. Schl. Fritz Märtin, Hirschbergerstraße.
Lucka (S.-A.). Max Gerlach, Konsum-Verein.
Luckenwalde. Karl Busack, Potsdamerstr. 15 III.
Ludwigsburg i. Württ. Richard Schütz, Stuttgarter Str. 85.
Ludwigshafen a. Rh. Friedrich Kern, Böhlstr. 16 II.
Lübbecke. Wilh. Grosse-Nobis, Weingarten 270.
Lübeck. Paul Nitschke, Ludwigstr. 72.
Lübben (Lausitz). Ernst Scheerz, Pflaumenstr. 10.
Lübtheen. Fr. Puls, Schulstr. 3.
Lüdenscheid. Carl Eisfeld, Singesstr. 40.
Lüneburg. H. Jackmann, Kalandstr. 19.
Lünen (Westfalen). Ewald Demtröder, Kaiserstr. 147.
Lütgendortmund. G. Plätzmann, Oespelerstr. 19.
Luxemburg. Karl Jander, Gerichtshofstr. 12.
Magdeburg. Sekretariat, Gr. Münzstr. 8 I.
Mainz. Wilh. Thomas, Rhein-Allee 34, Hof II.
Malchin (Mecklenb.). C. Richert, Schwerinerstr. 16.
Mannheim. Gewerkschaftssekretariat F. 4. 8.
Marburg a. L. Wilh. Arnold, Wettergasse 1.
Marienwerder. Ferd. Lange, Schmalestr. 1.
Markneukirchen. H. Baumgärtel, Zimmerloh.
Markranstädt. Paul Georgi, Krakauer Str. 26 pt.
Marktleuthen (Oberfr.). Christian Süß, Glasarbeiter.
Marktredwitz. Franz Graser, Bergstr. 22.
Marne. Carl Wienroth, Wilhelmstr. 53.
Martinroda. Paul Stoppe, Marienstr. 107.
Meerane. Albert Hofmann, Bergstr. 37
Mehlis i. Th. Willy Böhme, Schönauer Straße 26.
Meiningen. Adam Krautwurst, Obere Kuhtrift.
Meißen. A. Löffler, Poststr. 18.
Meldorf i. Holst. Josef Hesse, Ammerswarther Sandweg.
Melle. Konr. Sternberg, Kuhstr. 58.
Memel. R. Hesselbarth, Bäckerstr. 5/6.
Memmingen. Hans Förster, Schweizerberg 18.
Merseburg. Rich. Krüger, Halleschestr. 20/26 (Kaiser-Wilhelms-Halle).
Metz. Carl Schwarz, Karlstr. 4.
Metzingen. Frdr. Keppler, Lindenstr. 12.
Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 12.
Michendorf (Mark). Frdr. Mierheim, Seddin b. Beelitz i. d. Mark.
Miesbach (O.-B.). Gottfr. Wild, 57 II.
Minden i. W. H. Schulze, Kampstr. 25 III.
Mitterteich, Bayern (Oberpfalz). Frdr. Seebach, Tirschenreuther Straße 273.
Mittweida. Julius Lehmann, Freibergerstr. 40
Mörs-Asberg. Wilh. Köring, Berg Nr. 19.
Mügeln, Bez. Dresden. Ernst Dietel, Heidenau, Schillerstr. 6.
Mügeln, Bez. Leipzig. H. Brinkop.
Mühlberg a. E. Karl Wendt, Konsumverein.
Mühlhausen i. Th. W. Sperhake, Pfortenstr. 2.
Mülhausen i. Elsaß. Jakob Oberdorf, Barfüßerstr. 8 I.
Mühlheim a. M. Anton Dey, Lessingstr. 66.
Mülheim a. Rh. Josef Leimbach, Danzierstr. 172 I.
Mülheim a. Ruhr. Herm. Kußmann, Heißenerstr. 119.
Müllen. St. Jakob, Albin Zenner, 42c.
München. J. Timm, Holzstr. 24 II.
M.-Gladbach. Hch. Müller, Rheydterstr. 320.
Münden i. Hannover. Otto Böhl, Ritterstr. 7.
Münster i. W. Jos. Tumbrink, Bingenerstr. 7 III.
Muskau (O.-L.). Gust. Krause, Glasmacher, Sor. Th. 47.
Mutterstadt. Jakob Weber, Goethestr. 2.
Mylau i. Vogtl. Rudolf Schreiber, Karlstr. 2.
Nakel a. Netze. Paul Budnick, Kirchenstr. 72.
Nauen. Karl Reizig, Lindemannsgasse 3.
Naumburg a. S. Karl Neubert, Gr. Georgenstr. 4.
Neheim a. Ruhr. Hch. Paasch, Schobbostr. 45.
Neisse. Arthur Gottwald, Kramerstr. 64 III.
Netzschkau i. Vogtl. Oscar Bräutigam, Königstr. 5.
Neu-Brandenburg in Mecklenburg. Franz Ratenzak, Adolf Friedrichstr. 21.
Neudamm. Jul. Leese, Bahnhofstr. 4.
Neugersdorf i. S. Gust. Heinig, Ritterstr. 274 d.
Neuhaldensleben. Wilhelm Privenau, Gröperstr. 12b.
Neu-Isenburg. Wilh. Göbes, Waldstr. 45 I.
Neumarkt i. Schl. W. Kusche, Junkernstr. 34.
Neumarkt (Oberpfalz). Deschermeier, Kastengasse 4, bei G. Brand.
Neumünster. Chr. Brandt, Fabrikstr. 82 II.
Neunkirchen, Bz. Trier. Aug. Hessinger, Hüttenbergstraße 17.
Neurode. Ernst Grüttner, Schuhmacherstr. 316.
Neuruppin. Paul Münch, Karlstr. 11.
Neusalz a. O. Fr. Barylla, Berlinerstr. 87.
Neuß a. Rh. Gust. Glätzner, Friedhof 12,
Neustadt a. d. H. Josef Münzer, Rathausstr. 11, Restaur.
Neustadt a. d. Orla. Hermann Rödlich, Jüdengasse 4 I.
Neustadt b. Coburg. Aug. Blum, Heubischerstraße 40.
Neustadt i. Sachsen. Max Philipp, Dresdenerstr. 266 K.
Neustadt i. O.-Schl. Max Schindler, Gartenstr. 10.
Neustrelitz. P. Schaffer, Sassenstr. 2.
Neuwied. Wilh. Herre, Römerstr. 27.
Nieder-Florstadt i. Hessen. Georg Karl Reis.
Nienburg a. d. W. W. Röseler, Verdener Landstraße.
Nienburg a. S. Wilhelm Knoll, Agnesstr. 13.
Niesky (O.-Lausitz). Karl Mitschke, Neu-Särichen b. N., Schulstraße 77.
Nördlingen. Joh. Schurrer, Kreuzgasse B. 9.
Norden. M. Tammen, Ekel b. Norden, An der Gartenallee 21.
Nordenham i. O. Franz Eisner, Viktoriastr. 8.
Nordhausen. Robert Hohberg, Hesserödeerstr. 15.
Nossen. Bruno Zill, Lagerhalter, Konsumverein.
Nowawes. Herm. Reinfeldt, Gr.-Beerenstr. 74 II.
Nürnberg. Georg Bohl, Breitegasse 25/27. Tel. 2807.
Nürtingen. K. Fausel, „Zur Traube".
Oberhausen i. Rheinl. Wilh. Arnswald, Marktstr. 5.
Oberlungwitz. Otto Semper, Zimmerer, Nr. 187.
Ob.-Ramstadt b. Darmst. Adam Hofmann, Neugasse.
Oberstein a. Nahe. Carl Schuch I., Hauptstr. 37.
Ochsenfurt. Bernhard Heinlein, Uffenheimerstr. 462.
Oederan i. Sachs. Arthur Sacher, Chemnitzerstr. 358.
Oelsnitz. Albin Schnitzler, Nordstr. 1.

Adressen-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 3. Herausgegeben am 6. Juli. 1912.

Das nächste Adressenverzeichnis erscheint Anfang Oktober 1912. In demselben können nur die Adressenänderungen berücksichtigt werden, die uns vor dem 12. September gemeldet worden sind. Das gleiche gilt auch für die Ueberweisung des „Correspondenzblatt", die für das IV. Quartal am 15. September erfolgt. Später eingehende Adressenveränderungen können, soweit die Zustellung des „Correspondenzblatt" in Frage kommt, erst für das I. Quartal 1913 berücksichtigt werden. Diese Bezieher müssen ihre Adressenänderung sofort dem zuständigen Postamte mitteilen und für die Nachsendung, sofern ein anderer Bestellbezirk in Frage kommt, 50 Pf. Gebühr zahlen. Unregelmäßigkeiten in der Zustellung des Blattes müssen stets dem Postamte mitgeteilt werden. Im Laufe des Quartals gewählte Kartellvorsitzende müssen bis Quartalsschluß das Blatt von ihren Vorgängern im Amte einfordern. Adressenänderungen, die uns vom 12. September ab gemeldet werden, finden erst in dem Anfang Januar 1913 erscheinenden Verzeichnis Aufnahme.

Inhalt: Gewerkschaftliche Landescentralen. — Internationale Gewerkschaftssekretariate. — Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Agitationskommissionen. — Die Vorsitzenden der deutschen Centralverbände. — Arbeitersekretariate. — Gewerkschaftskartelle. — Gewerkschaftshäuser. — Gewerkschaftspresse. — Sozialistische Presse Deutschlands. — Landes- und Bezirksvorstände der sozialdemokratischen Partei.

Gewerkschaftliche Landescentralen.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
2. **Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien V., Wienstrasse 89a III.
3. **Ungarn:** Jászai Samu, Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest, VIII. Conti-Utca 4.
4. **Kroatien:** W. Bukseg, Gewerkschaftssekretariat, Agram, Ilica 55.
5. **Bosnien-Herzegowina,** Franz Rauscher, Arbeiter-Heim, Sarajevo.
6. **Serbien:** L. Pawitsewits, Centralverband der Gewerkschaften Serbiens, Belgrad, Radničke Novine.
7. **Rumänien:** Georg Cristesco, Comisiunea Generala a Sindicatelor din Romania. Bukarest, Piata Amzei 26.
8. **Bulgarien:** A. Mitzoloff, Centralkommission der Gewerkschaften Bulgariens, Sofia, Naroden Dom, Rue Eksarch Josef 35.
9. **Schweiz:** Schweizer Gewerkschaftsbund, A. Huggler, Bern, Kapellenstr. 6.
10. **Italien:** Confederazione del Lavoro, Mailand, Via Manfredo Fanti, 2.
11. **Spanien:** Vincente Barrio, Union general de Trabajadores, Madrid, Calle Zurbano 52.
12. **Frankreich:** L. Jouhaux, Confédération générale du Travail, Paris, Xe, 33, Rue de la Grange-aux Belles.
13. **Belgien:** J. Bergmans, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens 17.
14. **Niederlande:** Nederlandsch Verbond van Vakvereenigingen, Amsterdam. J. Oudegeest, Reguliersgracht 80.
15. **Grossbritannien:** General Federation of Trade Unions, London, W. A. Appleton, 8. Adelphi Terrace, Adam Street, Strand.
16. **Dänemark:** C. F. Madsen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nörre Farimagsgade 47, 1. Sal.
17. **Schweden:** H. Lindqvist, Landssekretariatet, Stockholm, Barnhusgatan 16.
18. **Norwegen:** Ole O. Lian, Arbejdernes fagl. Landsorganisation, Christiania, Folkets Hus, Youngsgaden 13.
19. **Finland:** K. Wartiainen, Amattyärjestön Tormisto, Helsingfors, Sirkuskatu 3.
20. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 801—809 G. Street, N. W.
21. **Argentinien:** Federation Obrera Argentinia, Hector Mattai, Buenos Aires, Saranti 896.
22. **Australien:** a) Neusüdwales:
    b) Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland),
    c) Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
    d) Victoria: St. Barker, Trades Hall, Lygon-Street, Carlton (Victoria).
23. **Japan:** G. Yamane, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.

Internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landes-Centralen: C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Internationaler Sekretär der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder: Camille Huysmans, Maison du Peuple, Brüssel.

Solingen. Aug. Heimann, Blumenstr. 98.
Soltau (Hannover). Ludwig Hörr, Tetendorferstr. 490.
Sommerfeld (Bezirk Frankfurt a. O.). Richard Krahl, Breitestr. 74 III.
Sonderburg. Asmus Schmidt, St. Jörgensberg 7.
Sonneberg i. Th. K. Knauer, Schleicherstr. 14.
Sorau. Emil Müller, Schulplatz.
Spandau. Richard Appoldt, Lynarstr. 10 IV.
Speyer. Fr. Ober, Hasenpfuhlstr. 36, Wirtschaft „Zur Rheinstation".
Spremberg. Julius Herbst, Bautznerstr. 18.
Sprendlingen b. **Frankfurt a. M.** Phil. Heil, Gabelsbergerstr. 10.
Sprottau. G. Sternitzke, Lagerhalter i. Konsumverein.
Stade. W. Heidtmann, Johannesstr. 6.
Stadthagen. H. Dehne, Querstr. 4.
Stadtilm. Max Boldhaus, Rudolstädterstr. 20.
Stadtoldendorf. Ch. Helmker, v. d. Kamphof 96.
Stargard i. P. Paul Suckow, Jobststr. 69.
Starnberg (O.-B.). Fritz Jacobey, Buchdrucker.
Staßfurt. Herm. Hoffmann, Schäfereiberg 8a, p.
Steglitz. Richard Hagen, Friedenau, Kaiserallee 115 III.
Steinach (S.-M.)
Stendal. Franz Herms, Jüdenstr. 15.
Sterkrade. Oskar Holitein, Bahnhofstraße 39 a.
Stettin. Arbeitersekretariat, Beutlerstr. 8 II. E.
Stollberg i. Erzgeb. Richard Früh, Hohenecker str. 212
Stolp i. Pomm. Rudolf Czech, Schlawerstr. 7 a.
Stralsund. Max Lenk, Großer Diebsteig 12 d.
Strasburg, U.-M. August Conrad, Falkenbergerstr. 11.
Straßburg i. E. Karl Schira, Altdorferstr. 2.
Straubing. Franz Landstorfer, Feuerhausgasse 742 1/2.
Strausberg. Aug. Kiesling, Wilhelmstr. 116.
Strehlen i. Schl. Karl Müller, Steinweg 7/8.
Striegau i. Schl. Herm. Bunke, Bahnhofstr. 11.
Stuttgart. Hermann Haarer, Nadlerstr. 3 I.
Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.
Sulingen. Hch. Barmbold, Gartenstraße.
Swinemünde. Robert Zemke, Waldstr. 26, p. r.
Tangermünde. Wilh. Schulze, Schützenstr. 10.
Taucha b. Leipzig, Robert Räther, Kirchstr. 31.
Teterow i. M. Otto Renzel, Gasstraße 16.
Themar (Bezirk Erfurt). Ernst Adolf, Tischler, Meisterwiese 319 I.
Thorn. Franz Gardzielewski, Weinbergstr. 29.
Tilsit. Johannes Ludwig, Mittelstr. 18.
Tirschenreuth. Hugo Pleier, Schmellergasse.
Tondern. H. Wienecke, Alleestr. 7.
Tönning. G. Jansen, Neustadt 51.
Torgau. Albert Kroll, Leipzigerstr. 40 II.
Traunstein. Georg Burghartswieser, Gasstr. 33.
Trebbin. Max Klosein, Fischerstraße.
Treuen. Reinhard Medick, Weststr. 512.
Treuenbrietzen. Franz Spiller, Breitestr. 217 I.
Triberg (Bad. Schwarzwald). Gg. Reinbold, Gerwigstraße 71.
Triebes (Reuß j. L.). Paul Ferber, Greizerstr. 4.
Trier. Hubert Heil, Heiligkreuzer Str. 19.
Tübingen. Paul Essele, Mauerstr. 19 a I.
Tuttlingen. J. Schwald, Wilhelmstr. 23.
Uelzen. Aug. Müller, Gudesstr. 33 b.
Uetersen i. Holst. Ernst Fritsche, Tornescherweg.
Ulm a. d. D. Hans Imhof, Neu-Ulm, Moltkestr. 13.
Unna i. W. Karl Hoffmann, Klosterwall 22 I.
Urach. J. A. H. Röcker, Holzstr. 1, part.
Varel i. Oldenb. Karl Riepe, Schloßplatz 9.
Vegesack. Otto Jünger, Gerhard-Rohlfs-Str. 44.
Velbert. Otto Windhövel, Poststraße 53.
Velten i. d. M. Franz Kohring, Bahnstr. 14.
Verden (Aller). F. Hatzky, Mühlenberg 8.
Vetschau. Fritz Kieper, Bahnhofstr. 2.
Viersen. Johann Türk, Friedhofstr. 11.
Villingen i. Bad. Christian Staiger, Herdstr. 8.
Visselhövede. A. Zieschendorf, Bergstraße.
Waiblingen. A. Wilcke, Kurzestr. 2.
Waldenburg i. Schl. Franz Engbert, Altwasser i. Schl., Freiburger Str. 46.
Waldheim i. S. Richard Raich, Härtelstr. 6.
Waldkirch i. B. Aug. Sigwart, Bismarckstr. 6.
Waldshut i. Baden. Franz Trautweiler.
Walsrode. Fr. Goosmann, Benzerstr. 239 a.
Waltershausen i. Thür. Ernst Faulstich, Obere Bornpforte 44.
Wanne i. W. Fritz Viktor, Feldstr. 148.
Waren. Karl Moll, Groß-Mauerstr. 15.
Warnemünde. Fr. Siggellow, Fritz Reuterstr. 18 II.
Wedel. Johs. Dalke, 1. Hörnstr. 13.
Weida i. Th. Hermann Albert, Unterstr. 5.
Weiden. Hans Bär, Restaurant zur Sonne.
Weimar. Oskar Heerling, Döllstädtstr. 13 III.
Weinheim. Georg Rögner, Annastr. 12 I.
Weisenau. Gg. Hager, Fruchtstr. 29.
Weiskirchen (Hessen). Peter Josef Ott, Metallarbeiter.
Weißenburg i. B. Hch. Rupprecht, Aeußere Türkengasse 464 II.
Weißenfels a. S. F. Geppert, Dammstr. 18.
Weißwasser. August Heiden, Qualisch 34 I.
Werdau. Paul Baumann, Moltkestr. 1 I.
Werden a. Ruhr. F. Woutta, Bungertstr. 22.
Werder a. Havel. Karl Schwerick, Kugelweg 2.
Wermelskirchen. Otto Reetz, Pfarrstr. 10.
Wernigerode. Richard Thormann, Wüstenteichen ., Hasserode b. W.
Wesel. Walter Schmidt, Entenmarkt 15 II.
Wetzlar. Heinrich Hering, Schuhgasse 2, Reichsapfel.
Wiesbaden. Richard Eitner, Hermannstr. 22 pt.
Wilhelmshaven. Heinrich Onnen, Rüstringen I, b. W. Papingastr. 10.
Wilster. Heinr. Lincke, Diekdorf 128.
Winsen a. Luhe. Wilh. Wulff, Schmiedestr. 10.
Wirges (Westerwald). Otto Müller, Bahnhofstraße.
Wismar. Paul Schwanke, „Café Schmidt".
Witten a. d. R. Karl Ebert, Hinter d. ev. Kirche 2.
Wittenberg (Bez. Halle). Otto Geist, Glöcknerstr. 21.
Wittenberge. Paul Bürger, Bürgerstr. 58.
Wolfenbüttel. W. Willms, Fischerstr. 17.
Wölfis. Alfred Herder, Maurer.
Wolgast. Carl Stange, Berliner Str. 17.
Worms. Albert Stefanski, Gaustr. 20.
Wriezen a. O. Max Hasse, Freienwalder Str. 13 b.
Wülfrath (Kr. Mettmann). Otto Heinrichs, Kaiser-Wilhelm-Str. 191 II.
Würzburg. Eugen Kienle, Petrinistr. 5 III.
Wunsiedel. Karl Leppert, Friedhofsweg 238 1/2.
Wurzen. Rob. Eberhardt, Fischerstraße, Ecke Marienstraße.
Zabrze, O.-Schl. Stefan Kunze II, Gartenstr. 27.
Zehdenick. Herm. Hentschel, Poststr. 14.
Zeitz. Gustav Flemming, Steinsgraben 40.
Zella-St. Blasii. Karl Pfannschmidt, Hochwald 5.
Zerbst. Karl Fräßdorf, Kupfergasse 19.
Zeulenroda. Artur Drechsler, Greizerstr. 66.
Zirndorf b. Fürth. J. Grill, Schreiner.
Zittau i. S. Max Strobel, Mühlstr. 2.
Zoppot. Fritz Bäker, Elisabethstr. 51.
Zossen. Karl Grobe, Kirchplatz 10.
Zuffenhausen. Heinrich Trommer, Rosenstr. 63.
Züllichau. Paul Walter, Mühlstr. 6.
Zweibrücken. Karl Schnitter, Lazarettstr. 14.
Zwickau. Georg Herleb, Stiftstr. 5.
Zwönitz. August Kaufmann, Niederzwönitz 154 b, b. Z.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Agitations-Kommissionen.

Gewerkschaftliches Frauen-Agitations-Comité. Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 IV. T.-A. IV, 4631.

Agitations-Kommission für Schlesien (Centralstelle der Bau- und Bezirksleiter). Breslau, Carl Dietrich, Dominikanerplatz 1a II.

Agitations-Kommission für Elsaß-Lothringen. Straßburg, C. Imbs, Steinwallstr. 58.

Bezirkssekretariat der Gewerkschaftskartelle für die Provinz Sachsen und Anhalt. Magdeburg, A. Undeutsch, Gr. Münzstr. 3 I.

Agitations-Kommission für Oberschlesien. Kattowitz, Richard Andersch, Bernhardstr. 8.

Agitations-Kommission für Oberfranken. M. Weiß, Marktredwitz 442.

Agitations-Kommission für Ostfriesland. B. Stuckenbrock, Emden, Schweckfendickstraße.

Agitations-Kommission für Pommern. Stettin, Aug. Horn, Gutenbergstr. 4a.

Agitations-Kommission für Posen. Bromberg, Paul Stössel, Albertstr. 23.

Agitations-Kommission für West- und Ostpreußen. Elbing, H. Trilse, Leichnamstr. 130.

Agitations-Kommission für das Saargebiet. St. Johann a. Saar, C. Becker, Gerberstraße 24.

Agitations-Kommission für Rheinland-Westfalen. Düsseldorf, Hch. Meyer, Wallstr. 10 II.

Agitations-Kommission für das Siegerland und den Dillkreis. Jos. Gogowsky, Siegen i. W., Sandstr. 74 III.

Agitations-Kommission für Süd-Bayern. F. Jacobsen, München 1, Holzstr. 24 II.

Agitations-Kommission für Nord-Bayern. Gg. Bohl, NürnbBreitegasse 25/erg. 27.

Centralkommission für Bauarbeiterschutz. G. Heinke, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Centralausschuß der Gewerbegerichts-Beisitzer Deutschlands (Arbeitnehmer). Rob. Schmidt, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Central-Comité der Gewerkschaften in Sachsen. M. Haack, Dresden, Weimarischestr. 12 I.

Die Vorsitzenden der deutschen Centralverbände.

1. **Asphalteure.** Wilh. Püstow, Berlin W. 57, Verlängerte Bautzenerstr. 14a.
2. **Bäcker und Konditoren.** O. Allmann, Besenbinderhof 57, Hamburg 1.
3. **Bauarbeiter.** Th. Bömelburg, Hamburg 25, Wallstr. 1.
4. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Wiemelhauserstr. 38/40, Bochum. T.-Nr. 98.
5. **Bildhauer.** P. Dupont, Bergmannstr. 68, Berlin S. 58.
6. **Blumen-, Feder- und Blätterarbeiter.** H. Sinn, Berlin N. 20, Stettinerstr. 30.
7. **Böttcher.** C. Winkelmann, Faulenstr. 58/60, Bremen.
8. **Brauerei- u. Mühlenarbeiter.** M. Etzel, Schicklerstraße 6, Berlin O. 27. T.-A. Königstadt 275.
9. **Buchbinder.** E. Kloth, Urbanstr. 63 I, Berlin S. 59. T.-A. Moritzplatz, 8653.
10. **Buchdrucker.** E. Döblin, Chamissoplatz 5 II, Berlin SW. 29. T.-A. Kurfürst, 1191.
11. **Buch- u. Steindruckerei-Hilfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstraße 19, Berlin NO. 18. T.-A. Königstadt, 13679.
12. **Bureauangestellte.** C. Giebel, Berlin C. 2, Kaiser Wilhelmstr. 18a II. T.-A. Königstadt, 6170.
13. **Dachdecker.** G. Diehl, Allerheiligenstr. 51, Frankfurt a. M.
14. **Fabrikarbeiter.** A. Brey, Nikolaistr. 7, Hannover. T.-Nr. 3002.
15. **Fleischer.** P. Hensel, Muskauerstr. 28, II, Berlin SO. 33. T.-A. Moritzplatz, 14044.
16. **Friseurgehilfen.** Fr. Eykorn, Berlin N. 113, Stolpische Straße 39.
17. **Gärtner.** Josef Busch, Berlin S. 42, Luisenufer 1.
18. **Gastwirtsgehilfen.** Robert Zeiske, Gr. Hamburgerstraße 18/19, Berlin N. 24. T.-A. Norden, 4026.
19. **Gemeindebetriebsarbeiter.** Albin Mohs, Winterfeldtstraße 24, Berlin W. 57. T.-A. Lützow, 6488.
20. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Goßlerstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17. T.-A. Königstadt, 10428.
21. **Glaser.** Hermann Eichhorn, Wilhelmstraße 47, Karlsruhe.
22. **Handlungsgehilfen.** B. Lange, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. III, 7050.
23. **Verband der Hausangestellten.** Frl. Ida Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II. T.-A. Moritzpl., 298.
24. **Holzarbeiter.** Th. Leipart, Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2. T.-A. Königstadt, 1805.
25. **Hutmacher.** A. Metzschke, Nordstr. 57, Altenburg, S.-A.
26. **Kupferschmiede.** Julius Saupe, Gartenstr. 101, Stfl. I, Berlin N. 4. T.-A. Norden, 4518.
27. **Kürschner.** Wilh. Leisler, Kaiser-Wilhelmstr. 76 I, Hamburg 36.
28. **Lagerhalter.** Franz Reinsdorf, Markt 17, Leipzig-Lindenau.
29. **Verband der Land-, Wald- u. Weinbergarbeiter.** Georg Schmidt, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II. T.-A. Moritzplatz, 298.
30. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Muskauerstr. 30, 2. Et., Berlin SO. 33. T.-A. Moritzplatz, 11670.
31. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Anklamerstraße 27, 1. Et., Berlin N. 28. T.-A. Norden, 5246.
32. **Maler.** A. Tobler, Claus-Grothstr. 1, II., Hambg. 25.
33. **Maschinisten und Heizer.** F. Scheffel, Stalitzerstr. 47/48, Berlin SO. T.-A. Moritzplatz, 844.

Internationale Gewerkschafts-Sekretariate.

Bäcker. O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57.

Bergarbeiter. Thomas Ashton, Manchester, England, Old Road.

Brauereiarbeiter. M. Eyel, Berlin O. 27, Schicklerstr. 6.

Buchbinder. Emil Kloth, Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Buchdrucker. P. Stautner, Stuttgart, Heusteigstr. 54.

Fabrikarbeiter. Aug. Brey, Hannover, Nikolaistr. 7.

Friseurgehilfen. Fr. Etzkorn, Berlin N. 113, Stolpischestraße 39, II r.

Gemeindearbeiter. Alb. Mohs, Berlin, Winterfeldtstraße 24. T.-A. Lützow, 6488.

Glasarbeiter. C. Girbig, Berlin O. 17, Goßlerstraße 29 II.

Handlungsgehilfen. Edo Fimmen, Amsterdam, Reguliersgracht 80.

Handschuhmacher. J. Eitlinger, Berlin SO. 33, Muskauerstr. 30 II. T.-A. Moritzplatz, 11670.

Holzarbeiter. Th. Leipart, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2. T.-A. Königstadt, 1805.

Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellte. Albert Baumeister, Berlin N. 24, Gr. Hamburgerstr. 18/19.

Hutarbeiter. A. Metzschke, Altenburg, S.-A., Nordstr. 57.

Kürschner. A. Regge, Berlin NO. 18, Büschingstr. 23.

Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe. Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27 I.

Maler. A. Tobler, Hamburg 25, Claus-Groth-Straße 1 II.

Maurer. Th. Bömelburg, Hamburg 25, Wallstr. 1.

Metallarbeiter. Alex. Schlicke, Stuttgart, Rötestraße 16 A. T.-Nr. 8800—8801.

Porzellanarbeiter. Fritz Zietsch, Charlottenburg, Rosinenstr. 3, Stfl. II.

Sattler. Joh. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Schneider. H. Stühmer, Berlin SO. 16, Michaelkirchstraße 42 III.

Schuh- und Lederarbeiter. J. Simon, Nürnberg, Breitegasse 25—27.

Steinarbeiter. Rob. Kolb, Zürich III, Elisabethenstr. 28.

Steinsetzer. A. Knoll, Berlin NW. 21, Wiclefstr. 17.

Tabakarbeiter. C. Deichmann, Bremen, Faulenstraße 58/60.

Transportarbeiter. (Eisenbahner, Handels-, Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Maschinisten und Seeleute.) H. Jochade, Berlin SO. 16, Engelufer 21 II.

Textilarbeiter. Thomas Shaw, Weavers Office, Colne (Lancashire) England.

Töpfer. A. Drunsel, Berlin SO. 36, Wienerstr. 7.

Zimmerer. F. Schrader, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Zimmer 31.

Für nach **Paris** reisende deutsche Arbeiter ist Verbindungsadresse: Deutsches Gewerkschaftskartell Paris, 82 Rue Notre-Dame de Nazareth.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Alle für die Kommission, für das Bureau und für die Expedition bestimmten Zuschriften und Sendungen sind zu adressieren:

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Für die Redaktion bestimmte Sendungen sind zu adressieren:

Redaktion des Correspondenzblattes der Generalkommission, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Geldsendungen richte man an die persönliche Adresse des Kassierers, **Hermann Kube,** Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, und vergesse nicht dabei anzugeben, für welchen Zweck die Gelder bestimmt sind.

Als Telegrammadresse genügt für alle vorstehenden: **C. Legien, Berlin SO. 16.** Telephon für Bureau, Redaktion, Expedition und Kasse: Amt Moritzplatz, 4681.

Redaktion und Expedition des **„L'Operaio Italiano"**, Hamburg 25, Wallstr. 1.

Bestellungen, Zuschriften und sonstige Sendungen für das in polnischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsblatt „Oswiata" sind nur zu richten an: **A. Sremski, Posen,** Fischerei 20.

Mitglieder der Generalkommission.

C. Legien, Vorsitzender, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
G. Bauer, II. Vors., Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
H. Kube, Kassierer, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
M. Cohen, Berlin NW. 6, Charitéstr. 3.
E. Döblin, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 32.
C. Hübsch, Berlin O. 27, Andreasstr. 61.
A. Knoll, Berlin NW. 21, Wiclefstr. 17, I.
G. Sabath, Berlin SO. 16, Michaelkirchstr. 42.
J. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
R. Schmidt, Karlshorst, Auguste Viktoriastraße 29.
O. Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
H. Silberschmidt, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
H. Sachse, Bochum, Wiemelhauserstr. 38/40.

34. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Röteſtr. 16a, Stuttgart. T.-Nr. 8800—8801.
35. **Notenſtecher.** M. Löblich, Wörthſtr. 16, 1. Etage, Leipzig.
36. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Roſinenſtr. 8, Charlottenburg. T.-A. Charlottenburg, 14952.
37. **Sattler und Portefeuiller.** P. Blum, Brückenſtr. 10b, Berlin SO. 16. T.-A. Moritzplatz, 2120.
38. **Schiffszimmerer.** H. Allers, Bankſsſtraße 144, Hamburg 1.
39. **Schmiede.** F. Lange, Beſenbinderhof 57, Hamburg 1.
40. **Schneider.** H. Stühmer, Michaelkirchſtr. 42, III, Berlin SO. 16. T.-A. Moritzplatz, 6412.
41. **Schuhmacher.** J. Simon, Breitegaſſe 25/27, 1. Hth. III, Nürnberg.
42. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Zeitzerſtr. 32, Leipzig. T.-Nr. 7503.
43. **Steinſetzer.** A. Knoll, Wicleffſtr. 17, 1. Et., Berlin NW. 21. T.-A. Moabit, 4081.
44. **Tabakarbeiter.** C. Deichmann, Faulenſtraße 58/60, Bremen. T.-A. 6046.
45. **Tapezierer.** F. Spliedt, Köpenickerſtr. 49, Hof I, Berlin SO. 16.
46. **Textilarbeiter.** C. Hübſch, Andreasſtr. 61, Berlin O. 27. T.-A. Königſtadt, 1076.
47. **Töpfer.** A. Drunſel, Wienerſtr. 7, Berlin SO. 36. T.-A. Moritzplatz, 6200.
48. **Transportarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16. T.-A. Moritzplatz, 950.
49. **Xylographen.** O. Blechſchmidt, Humboldtſtr. 11 II. Steglitz-Berlin.
50. **Zimmerer.** F. Schrader, Beſenbinderhof 57/66, Hamburg 1.
51. **Zivil-Muſiker.** Gottl. Fauth, Stralſunderſtr. 36, Hof pt., Berlin N. 31.

Arbeiterſekretariate.

(Die mit einem * bezeichneten ſind Sekretariate des Bergarbeiterverbandes.)

Central-Arbeiterſekretariat, Berlin SO. 16, **Engel-Ufer 15, T.-A. Moritzplatz, 4631.**

1. **Aachen***, Thomashofſtr. 21.
2. **Altenburg** (S.-A.), Frauenfelsſtr. 4 I.
3. **Ansbach**, Emil Pörſchmann, Platenſtr. 6.
4. **Arnſtadt**, Tambuchſtr. 2.
5. **Aſchaffenburg**, Rieſengaſſe 5a.
6. **Augsburg**, Unteres Kreuz F. 313.
7. **Bad Reichenhall**, Poſtſtraße 13/2.
8. **Bant**, Peterſtr. 22, pt.
9. **Barmen-Elberfeld**, Alleeſtr; 237 I.
10. **Berlin** SO. 16, Engelufer 15 I.
11. **Bernburg**, Gewerkſchaftshaus, Schulſtr. 17.
12. **Bielefeld**, Turnerſtr. 45.
13. **Bochum**, Wiemelhauſerſtr. 38a. T.-Nr. 593.
14. **Brandenburg a. H.**, Neuſt. Markt 2.
15. **Braunſchweig**, Schloßſtr. 2 I.
16. **Bremen**, Faulenſtr. 58/60.
17. **Bremerhaven**, Am Hafen 49.
18. **Breslau**, Nikolaiſtr. 18/19.
19. **Bromberg**, Jakobſtr. 17.
20. **Burg**, Bez. Magdeburg, Breiter Weg 7.
21. **Caſſel**, Obere Carlſtr. 17 I.
22. **Caſtrop***, Ph. Hermes, Carlſtraße 158c.
23. **Chemnitz**, Zwickauerſtr. 152. T.-Nr. 3356.
24. **Coburg**, Roſengaſſe 1.
25. **Cöln a. Rh.**, Severinſtr. 199/201 I, Zimmer 6—8.
26. **Cottbus**, Bellevueſtr. 7.
27. **Crefeld**, Breiteſtr. 59.
28. **Danzig**, Dominikswall 8.
29. **Darmſtadt**, Bismarckſtr. 19.
30. **Deſſau**, Askaniſcheſtr. 107.
31. **Dortmund**, Leibnizſtr. 20, II.
32. **Dresden**, Ritzenbergſtr. 4 I. T.-Nr. 9690.
33. **Dresden-Deuben**, Tharandterſtr. 78 G. Telephon Nr. 2785.
34. **Düſſeldorf**, Wallſtr. 10, I. Et., T.-Nr. 6996.
35. **Duisburg**, Marienſtr. 29.
36. **Erfurt**, Magdeburgerſtr. 51. Tel. Nr. 2428, 2439.
37. **Eſſen**, Turmſtr. 4.
38. **Eßlingen a. Neckar**, Kiesſtr. 32.
39. **Flensburg**, Schloßſtr. 42 I.
40. **Forſt i. L.**, Leipzigerſtr. 8, I.
41. **Frankfurt a. M.**, Stoltzeſtr. 17, part.
42. **Freiburg i. Br.**, Ph. Martzloff, Ecke Prediger- u. Lindenſtraße.
43. **Freiburg i. Schl.**, Landeshuterſtr. 13.
44. **Fürth**, Hirſchenſtr. 24, part.
45. **Gelſenkirchen** II, Kaiſerſtr. 65/67.
46. **Gera** (Reuß), Alte Schloßgaſſe 11, II. Tel. 1135.
47. **Gladbeck***, Kaiſerſtr. 37.
48. **Görlitz**, Louiſenſtr. 8, rechtes Seitengeb. I.
49. **Gotha**, Mohrenſtr. 18, I.
50. **Guben**, Langeſtr. 4. Tel. 340.
51. **Hagen i. W.**, Kölnerſtr. 8a.
52. **Halberſtadt**, Gerberſtr. 15.
53. **Halle a. d. S.**, Harz 42/43.
54. **Hamborn***, Ranenbergſtr. 58.
55. **Hamburg** I, Beſenbinderhof 57, II. Gruppe III, 9059
56. **Hamm i. W.**, Naſſauerſtr. 20.
57. **Hanau**, Mühlſtr. 2a.
58. **Hannover**, Nikolaiſtr. 7, I.
59. **Harburg a. d. E.**, Sand 1, I.
60. **Heidelberg**, Neugaſſe 5.
61. **Helbra***, (Mansf. Seekr.), Ermſtr. 11.
62. **Herford**, Hämelingerſtr. 5.
63. **Hildesheim**, Goſchenſtr. 24, part.
64. **Hof** i. Bayern, Untere Friedrichſtr. 21. Tel.-Nr. 800.
65. **Jena**, Teichgraben 4 I.
66. **Iſerlohn**, Hohlerweg 20.
67. **Itzehoe**, Heinrichſtr. 6.
68. **Karlsruhe**, **Kurben** 19.

69. **Kattowitz** (O.-Schl.), Holtzestr. 37.
70. **Kempten** (Allgäu), Burgstr. V 34.
71. **Kiel, Fährstr. 24, pt. rechts.**
72. **Königsberg i. Pr.,** Brodbänkenstr. 10 a.
73. **Kronach, Kirchenplatz 74.**
74. **Landeshut i. Schl., Gasthof „Zur Sonne“,** II.
75. **Leipzig,** Zeitzerstr. 32. Tel.-Nr. 5697.
76. **Luckenwalde, Karlstr. 56.**
77. **Lübeck,** Johannisstr. 48, **part.**
78. **Lüdenscheid,** Herzogstr. 3 I
79. **Lugau i. S.*, Nr. 46, Stollbergerstraße, Robert Frauenstein.**
80. **Lünen a. d. Lippe*,** Münsterstr. 70, II. Tel. Nr. 272.
81. **Magdeburg, Gr.** Münzstr. 3 I.
82. **Mainz,** Zanggasse 18, Hths. II.
83. **Mannheim,** F. 4, 8.
84. **Marktredwitz** 377.
85. **Meißen,** Martinstr. 6. Tel. 124.
86. **Minden i. W., K.** Litzinger, Opferstr. 8.
87. **Mülhausen i. Elf.,** Dornacherstr. 8.
88. **M.-Gladbach,** Rheydterstr. 320.
89. **München** 1, Holzstr. 24, II.
90. **Neumünster,** Fabrikstr. 32.
91. **Neurode i. Schl.,** Schuhmacherstr. 316.
92. **Nordhausen,** Hesseröderstr. 15.
93. **Nürnberg,** Breitegasse 25/26, Mittelbau I. Tel. 2307.
94. **Oberhausen, Rhl.*,** Moltkestr. 60. Tel. 1072.
95. **Offenbach a. M.,** Austr. 9 II.
96. **Osnabrück,** Breitergang 6.
97. **Pforzheim,** östl. Karl Friedrichstr. 37.
98. **Pirna,** Volkshaus Reitbahnstr. 3 I.
99. **Plauen i. V.,** Königstr. 12.
100. **Plettenberg i. W.,** J. Kurth, Kirchplatz 8.
101. **Posen O.,** Bäckerstr. 17.
102. **Recklinghausen*,** Hernerstr. 68.
103. **Remscheid,** Kirchhofstr. 6.
104. **Rosenheim,** Sterngarten.
105. **Rostock,** Doberanerstr. 6.
106. **Rudolstadt,** Lengefeldstr., Rest. Gambrinus.
107. **Saarbrücken** 3, Gerberstr. 24.
108. **Senftenberg*,** Elsterstr. 5.
109. **Solingen,** Kölnerstr. 45 (Gewerkschaftshaus).
110. **Stettin,** Beutlerstr. 8 II.
111. **Straßburg i. Els.,** Langstr. 56 I.
112. **Stuttgart,** Nadlerstr. 3 I.
113. **Vegesack,** Gerhard-Rohlfs-Str. 52, Tel. 162.
114. **Waldenburg i. Schl.*,** Friedländerstr 28.
115. **Weißenfels,** F. Geppert, Dammstr. 18 p.
116. **Wiesbaden,** Wellritzstr. 41 II.
117. **Worms,** Gaustr. 20.
118. **Würzburg,** Semmelstr. 46 I.
119. **Zeitz*,** Herm. Weikart, Nordstr. 4.
120. **Zwickau*,** Ant. Strunz. Richardstr. 15.

Gewerkschaftskartelle.

Aachen. Wilh. Fischer, Alexanderstr. 109 I.
Aalen. Karl Simon, Spitalstr. 8.
Achim b. Bremen. Georg Lührs, Zimmerplatz.
Adlershof. Andreas Kronewald, Hoffmannstr. 17.
Ahlen (Wfl.). Otto Kater, Lückeweg 38.
Aken/Elbe. Karl Kuhnert, Ritterstr. 32 II.
Alfeld a. d. L. Otto Schwandt, Sedanstr. 14.
Altena i. Westfal. ?
Altenburg (S.-A.). Karl Voigt, Kauerndorf, Brauereistraße 11.
Alzey. Karl Heubach, Kirchgasse 14.
Amberg. K. Werthmüller, Paradiesgasse B 94.
Andernach. Jos. Ronn, Rheinstr. 11.
Anklam. Albert Häuser, Stettiner Chaussee 11.
Annaberg (Erzgeb.). Karl Müller, Buchholz i. Sa., Untere Badergasse 5.
Ansbach. Paul Fiedler, Türkenstr. 9.
Antonienhütte. Schmidt, Neudorf b. A., O.-Schl., bei Hausbesitzer Andreas Moll, Privatweg.
Apolda. Oskar Schmidt, Rauchstr. 2.
Arheilgen b. Darmstadt. Gg. Anthes, Waldstr. 10.
Arnstadt i. Th. Wilh. Bärtwinkel, Ohrdrufferstr. 42.
Arzberg (Oberfranken). Johann Wächter, Lagerhalter.
Aschaffenburg. Konrad Pohl, Elisenstr. 3 p.
Aschersleben. Heinrich Harke, Eislebenerstr. 18.
Aue, Erzgeb. Emil Körner, Pfarrstr. 4, II.
Auerbach i. V. Oscar Beyer, Rempesgrün i. V. 111 D.
Augsburg. Gewerkssekretariat, Unteres Kreuz F. 818.
Aurich. C. Fischer, Breiter Weg 50 b.
Backnang. Karl Friese, Bügel 10.
Baden-Baden. Jakob Apon, Weinbergstr. 40.
Bad-Dürkheim. Wolfgang Mießbach, Maxbrunnenstr. 5.
Bad.-Rheinfelden. Karl Schmitt, Friedrichstr. b. Schupp.
Bad Tölz (Oberbayern). Hans Steiner, Rothorgasse 31.
Balingen (Württbg.). Chr. Jetter, Dammstr. 189.
Bamberg. Carl Pelikann, Mühlwört 7.
Barby a. d. E. Fiedrich Kurthmann, Krummegasse 14.
Barmen-Elberfeld. Paul Sauerbrey, Barmen, Marienstraße 221 I.
Barmstedt i. Holst. J. Troisselmann, Mühlenstr. 19.
Barth a. d. Ostsee. Franz Ladendorf, Sundische Str. 51.
Bautzen. Aug. Domschke, Tuchmacherstr. 26 II.
Bayreuth. ?
Beckum. Woldemar Richter, Gartenstr. 54.
Beelitz (Mark). Paul Lehmann, Grünstr. 5 I.
Bensheim i. Hess. Oswald Claus, Postgasse 8.
Bergedorf. Richard Eberlin, Neue Straße 82.
Berlin. Alwin Körsten, SO. 16, Engelufer 15.
Bernau. Adolf Sasse, Weinbergstr. 40.
Bernburg. Friedrich Wetter, Hohestr. 55.
Beuthen i. O.-Schl. L. Podemski, Friedrichstr. 21 III.
Biberach a. Riß. Karl Neubrand, Verl. Ehingerstr. 11.
Bieber b. Offenbach. Gustav Kobsch.
Biebrich a. Rh. Christian Groß, Hermannstr. 14.

Erzhausen (Hessen). August Lorenz, Maurer.
Eschershausen (Kr. Holzminden). Aug. Klages, Maurer, Mühlenbergstraße.
Eschwege. Fr. Hoßbach, Alter Steinweg 18/20.
Essen a. d. Ruhr. Carl Bräucker, Grabenstr. 67 II.
Eßlingen. K. Frank, Hafenmarkt 6.
Euskirchen. Hch. Michler, Industriestr. 8.
Eutin. Otto Glön, Neudorf b. Eutin.
Falkenstein i. V. Karl Pöhlmann, Goethestr. 6.
Fechenheim. Jean Puth, Haingrabenstr. 14.
Feuerbach b. Stuttg. H. Ganz, Karlstr. 58 II.
Finsterwalde. Herm. Scherling, Große Ringstr. 20.
Finthen bei Mainz. Wilhelm Geiß, Budenheimerstr.
Flensburg. Ferdinand Grabein, Apenraderstr. 34.
Floß (Oberpfalz). Wolfgang Fröhler, Steinmetz Nr. 138.
Forchheim i. Bayern. Jakob Jena, Eisenbahnstr. 4a.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Max Wächtler.
Frankenhausen a. Kyffh. Friedrich Schünzel, Lindenstr. 37.
Frankenthal (Rheinpf.). Gg. Setzer, Folzring 75.
Frankfurt a. M. L. Dorschu, Allerheiligenstr. 51 I.
Frankfurt a. d. O. Max Lehmann, Berlinerstr. 45.
Freiberg i. S. Emil Rühlemann, Freibergsdorf, Teichgasse 2.
Freiburg i. B. Ph. Martzloff, Bertholdstr. 19a.
Freiburg i. Schl. Joh. Kustos, Landeshuterstr. 13.
Freising. W. Schumacher, Landshuterstr. 748.
Freudenstadt (Württb.). Karl Haas, Alfredstr. 41.
Friedberg i. Hessen. Karl Michel, Engelgasse 30.
Friedland, Bez. Breslau. Wilhelm Schubert, Heldstr. 12.
Friedland i. M. Ernst Rogge, Königstr. 73.
Friedrichroda. Justinus Ortlepp, Verläng. Bachstr.
Friedrichshagen. August Breunig, Linden-Allee 3 II.
Frohburg i. S. Ernst Raß, Penigerstr. 92, I.
Fürstenberg a. O. Gustav Winkler, Pohlitzerstr. 7.
Fürstenwalde. Paul Wassermann, Frankfurter Str. 30.
Fürth i. Bayern. Friedr. Scherzer, Hirschenstr. 24.
Furtwangen i. Baden. Carl Walter, Allmendstr. 276.
Gaggenau i. B. Paul Hurschig, Hauptstr. 153.
Gardelegen. Wilhelm Constabel, Sandstr. 465.
Garmisch.
Gebweiler i. E. Jakob Schneider, Sulzerstr. 10.
Geesthacht. Gustav Genth, Richtweg 9.
Geislingen. G. Preßmar, Schreinermstr., Schubartstr. 6.
Geithain. Richard Weißhuhn, Eisenbahnstr. 466m, II. Et.
Gelenau i. Erzgeb. Edmund Wolfram, Nr. 92 f.
Gelsenkirchen. Wilh. Pfeifenbring, Bulmkerstr. 10.
Gengenbach. Peter Wolfstädter.
Genthin. Wilhelm Wegener, Oststr. 5.
Georgensgmünd. Georg Böhm, Nr. 12b.
Gera (R. j. L.). Otto Pfeifer, Alte Schloßgasse 11, II.
Gera (S.-A.). Karl Robst, Porzellandreher.
Geringswalde. Paul Klose, Hauptstraße 112 B II.
Geschwenda. Richard Kummer, Glasschreiber.
Gießen. Wilh. Christ, Osterweg 40 III.
Gladbeck i. W. Moritz Laupitz, Bismarckstr. 58 I.
Glatz. Reinh. Seidel, Frankensteinerstr. 51 pt.
Glauchau. Artur Sachse, Friedrichstr. 24.
Gleiwitz. Karl Broll, Neudorferstr. 17.
Glogau. Theodor Kutichka, Kl. Oderstr. 15.
Glückstadt. H. Puhl, Jungfernstieg 4.
Goldberg i. Schl. Schnabel, Liegnitzer Straße 103.
Goldlauter b. Erfurt. Friedrich Walther, H. Nr. 145 bb.
Gonsenheim b. Mainz. G. A. Datz, Mombacherstr. 34.
Göppingen. Gottfried Frank, Kronengasse 4.
Görlitz. Hugo Keller, Louisenstr. 8, rechtes Seitengeb. I.
Goslar. Christian Ketscher, Okerstr. 7 g.
Gößnitz. Arthur Schulze, Zwickauerstr. 228.
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gotha. Franz Schier, Langensalzaer Straße 26.
Grabow i. Mecklenb. August Drefin, Prislicherstr. 16.
Gräfenthal i. Thür. Ernst Schäferlein, Felsengasse 154.
Gräfinau-Angstedt i. Th. August Blümel in Gräfinau.
Gransee. Otto Müller, Friedrich Wilhelmstr. 78.
Graudenz. Robert Lauer, Kulmerstr. 50, II.
Greifswald. Fritz Gruel, Brüggstr. 48.
Greiz. O. Forkert, Turnerstr. 3.
Grevesmühlen i. Mecklbg., Ernst Nagel, Am Lustgarten 12.
Griesheim b. Darmstadt. Philipp Höhl, Georgenstr. 4.
Griesheim a. Main. Carl Schildge, Waldstr. 11.
Grimma i. S. Paul Getz, Prophetenberg 8 I.
Groitzsch i. S. Karl Gründler, Bahnhofstr. 64.
Gronau (Hann.). Franz Hoppe.
Großbreitenbach i. Th. Ed. Höhn, Porzellanmaler.
Großenhain i. S. Rich. Weinhold, Weßnitzer... 31 I.
Gr.-Lichterfelde. Emil Schindler, Osdorferstr. 12.
Groß-Rhüden, Bz. Hann., Karl Türk, Klein Rhüden, Post Gr. Rh., Nr. 122.
Groß-Röhrsdorf. Edwin Bürger, Radplan 227f. Postbezirk Dresden.
Gr.-Schönau i. S. Gustav Wenzel, Waltersdorferstr. 349.
Grünberg i. Schl. Herm. Schneider, Herrenstr. 9.
Grünstadt. Julius Bohn, Ringgasse 1.
Güstrow. Ernst Hermann, Lessierstr. 5a.
Gütersloh i. Westf. Frdr. Höle, Nordield 123.
Guben. Ernst Händchen, Langestr. 4.
Gumbinnen. Fr. Broskat, Brauereistr. 5.
Gummersbach. Rud. Rövenstrunk, Kaiserstr. 98.
Gunzenhausen i. Bayern. Ludwig Farthöfer, Nürnbergerstr. 314$^{1}/_{2}$.
Haan. Max Streppel, Wilhelmstr. 40 II.
Hadersleben. Joh. Mosegaard, „Sorgenfrei".
Hagen i. W. Josef Ernst, Kölnerstr. 8a.
Hainhausen b. Offenbach a. M. Carl Chr. Bihn.
Hainichen. Emil Reiß, Auenstr. 8.
Halberstadt. H. Schwartze, Abtshof 13.
Hall i. Württemberg. Georg Brotz, Heilbronnerstr. 98.
Halle a. d. S. M. Güldenberg, Harz 42/43.
Hamborn (Rheinl.). W. Arnold, Bahnstr. 5a.
Hamburg. K. Hense, Besenbinderhof 57.
Hameln. Joh. Krahn, Osterstr. 13, Hof rechts.
Hamm i. W. Jac. Czappa, Langewanneweg 71a.
Hanau. Carl Pense, Aepfelallee 38.

Bielefeld. Josef Köllner, Marktstr. 8.
Bietigheim. Josef Kern, Marktplatz 6.
Bingen a. Rh. ?
Birnbaum. Abraham Kozy, Kaiserplatz 14.
Bischofswerda (Sa.) Max Bergmann, Bischofsstr. 19 I.
Bitterfeld. Aug. Lamscha, Geschäftsführer des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Blankenburg a. H. Ferdinand Müller, Mahnertstr. 8.
Blankenese. Johannes Heinsohn, Dockenhuden b. Bl., Schenefelder Chaussee 101.
Bocholt. Jos. Miekus, Mittelstr. 501/7.
Bochum. Wilh. Thöne, Wiemelhauserstr. 38a.
Bockwitz. Traugott Leische, Naundorf b. Lauchhammer.
Boizenburg a. E. H. Hengvoß, Schwartoverstr. 368.
Bonn a. Rh. Gustav Rösch, Bornheimerstr. 118 I.
Borna b. Leipzig. Robert Immerthal, Kirchstr. 16.
Brake i. Old. W. Boyksen, Vorbrake.
Bramsche b. Osnabrück. J. Nienhaus, Peterweg 3.
Brandenburg a. d. H. Arbeiter-Sekretariat, Neust. Markt 2.
Brand-Erbisdorf i. Sa. Paul Lehmann, Glasarbeiter.
Braunschweig. Otto Hammerschmidt, Werderstr. 32, II.
Bredstedt. Joh. Lübeck, Osterstr. 44.
Bremen. Herm. Rhein, Arb.-Sekret., Faulenstr. 60 I.
Bremerhaven. Otto Jeske, Lehe, Neubrokshelmder 15 III.
Breslau. Paul Seibold, Dominikanerplatz 1 a.
Bretten (Baden). Jos. Munding, Bahnhofstr. 9.
Bretzenheim b. Mainz. Wilhelm Quetsch, Grabenstraße 30 5/10.
Brieg i. Schl. Paul Kutschka, Fischerstr. 38.
Bromberg. Hermann Hartwig, Albertstr. 30 31.
Bruchsal. Ernst Reuter, Orbinstr. 11 I.
Brunsbüttelkoog. Alfons Weiß, Fährstr. 85.
Buer i. Wsf. Wilhelm Höck, Ortbekstr. 47.
Bünde i. W. H. Kruse, Feldstr. 136.
Bützow i. M. Max Ikonik, Pfaffenstr. 6.
Bunzlau i. Schl. Otto Junge, Bahnhofstr. 19.
Burg b. Magdeburg. Carl Ostwald, Coloniestr. 98.
Burgdamm b. Stade (Hannover). Aug. Hinrichsen, Ihlpohl, Post Lesum.
Burgstädt i. S. Arno Riemann, Mittweidaerstr. 21.
Burgsteinfurt i. W. Heinrich Hohmann, Sackstr. 2.
Calbe a. d. S. Wilh. Schubert, Ritterstr. 18 (Konsum).
Cassel. Adolf Lesser, Karlstr. 17.
Castrop. Hch. Manekeller, Holzstr. 24 II.
Celle. Willi Ehrhardt, Heese 36.
Charlottenburg. Wilhelm Richter, Rosinenstraße 7.
Chemnitz. Max Heldt, Zwickauerstr. 152 I.
Coblenz. Peter Scherer, Komfortstr. 8.
Coburg. Joh. Stegner, Sandstr. 9.
Cöln a. Rh. Fünferkommission, Severinstr. 197/199.
Cöpenick. Emil Schubert, Flemmingstr. 18/19, I.
Cöslin. Wilhelm Mach, Bublitzerstr. 4.
Cöthen i. Anhalt. Max Ohland, Ringstr. 40.
Colditz i. S. Arthur Lindner, Forsthof.
Colmar i. E. Charles Schächtele, Josephplatz 5.
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, Schützenstr. 52.

Cottbus. Aug. Lehmann, Bellevuestr. 7.
Crefeld. Albert Horlitz, Breitestr. 59.
Crimmitschau. Albert Meyer, Herrengasse 13 II.
Culm (Danzig). Richard Sauerzapf, Feldstr. 17.
Cüstrin. Franz Braun, Plantagenstr. 25.
Cuxhaven. August Giesen, Poststr. 45 III.
Danzig. Fr. Grünhagen, Dominikswall 8, H. I.
Darmstadt. Albert Schulte, Rhönring 131.
Delitzsch. Gustav Rennert, Rosenthal 5.
Delmenhorst. Eduard Schoemer, Mühlenstr. 50.
Dessau. Paul Ehnert, Taubenstr. 1 II.
Detmold (Lippe). W. Eggen, Meierstr. 18.
Deutsch-Lissa. Georg Bräuer, Dyhernfurter Str. 3a.
Diedenhofen. Alexander Keidel, Nieder-Jeutz bei Diedenhofen, Triererstr. 69.
Dietrichsdorf b. Kiel. J. Hauschildt, Kiel-Wellingdorf, Wischhofstr. 28 pt.
Dietzenbach (Hessen). Georg Lehr III.
Dippoldiswalde i. Sa. Herm. Voigt, Wolframsdorfer Straße 12 B.
Doberan. C. Braun, Lindenstr. 250.
Döbeln i. S. R. Döbbelin, Brauhausgasse 11 pt.
Dommitzsch. Alb. Heinitz, Sandstr. 25.
Dortmund. Josef Klein, Adlerstr. 40 a.
Dresden. Ewald Hänsel, Ritzenbergstr. 4 I. Tel. 9690.
Driesen. Schirner, Schwerinerstr. 3.
Droyßig. Reinhold Pitzschel, Fabrikarbeiter.
Duderstadt. Aug. Lux, Sulberg 360.
Düben a. M. Gustav Eckardt, Ritterstr. 144.
Düren (Rheinl.). Peter Schulze, Oberstr. 76 b II.
Düsseldorf. Franz Kunisch, Wallstr. 10 I, Z. 12, T. 6996.
Duisburg. A. Schmidt, Marienstr. 29.
Durlach i. Baden. Jakob Hirschauer, Gartenstr. 11.
Ebersbach bei Löbau i. S. Karl Kallähne, Königswalderstr. 357.
Eberstadt b. Darmst. Emil Pritsch, Weingartenstr.
Eberswalde. Wilhelm Naumann, Schöpfurterstr. 26.
Ebingen. Wilhelm Sauter, Schützenstr. 21.
Eckernförde. K. Petersen, Tapezier, Borby b. E.
Eilenburg. Oswald Heyemann, Leipzigerstr. 16.
Einbeck. Georg Helmke, Hägerstr. 30.
Eisenach. Max Jablonski, Katharinenstr. 44.
Eisenberg (Pfalz). Karl Eichling.
Eisenberg (S.-A.). Max Obst, Adelheidstr. 2.
Eisleben. F. Heinrich, Lutherstr. 30 II.
Elbing. Herm. Trilse, Leichnamstr. 130.
Ellrich. Rudolf Hoffmann, Göckingstr. 25.
Elmshorn. Fr. Jürs, Reifik b. E.
Elsterberg i. V. Otto Schneider, Blücherstr. 1.
Elsterwerda. Richard Köppe, Biehla b. E., Hauptstr. 52.
Emden. Bernh. Maas, Neue Straße 59.
Emmendingen i. Baden. Karl Rock, Karl Friedrich-Straße 28.
Emmerich a. Rh. Franz Fittkauer, Baustraße.
Ennigerloh i. Westf. Gustav Bartschat, Münsterstr. 194.
Erfurt. H. Schrader, Magdeburgerstr. 51.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.

Hannover. Gewerkschaftssekretariat, Nikolaistr. 7 I.
Harburg a. d. E. H. Bering, Gr. Schippsee 4.,
Hartha. Friedrich Becker, Schuhmacher, Flemmingen b. H. (Stadt).
Haspe. Karl Dill, Tillmannstr. 3.
Hattingen (Ruhr). Jakob Mennicken, Horst 8.
Havelberg. Karl Schmidt, Langestr. 6.
Haynau i. Schl. E. Töpler, Bahnhofstr. 19, I.
Hechtsheim. Gregor Fischer, Ackergasse 6.
Hecklingen (Anh.). Wilh. Schneeberg, Bismarckstr. 8.
Heide (Holst.). Erich Helmig, Chausseestr. 6.
Heidelberg. Otto Thomas, Neugasse 5.
Heidenheim a. d. Brz. Friedr. Kentner, Hintere Gasse 82.
Heidingsfeld b. Würzb. Vincenz Hemkeppler, Bachgasse 160.
Heilbronn. Karl Britsch, z. Klosterkeller, Klostergasse 5.
Helmbrechts (O.-Franken). Hch. Will, Hochstr.
Helmstedt. Walter Brinkmann, Strezlingrode b. H.
Herborn (Dillkreis). Fritz Thurau, Wetzlar, Moritz-Budgestraße.
Herford. Fritz Schmidt, Kurfürstenstr. 3.
Hermsdorf, S.-A. Otto Plötner, Lagerhalter.
Herne i. W. Ernst Seltmann, Wischerstr. 141.
Hersbruck (Mittelfranken). Hans Sperber, Reichenschwand bei Hersbruck.
Hersfeld. Chr. Schneider, Maisebacher Str. 24, part.
Herzogenaurach. Mich. März, Hauptstr. 21.
Hess. Oldendorf, Otto Gotsch, Rüschweg 293.
Heusenstamm. Jakob Grundel, Patershäuserstr. 11.
Hiddenhausen (Kreis Minden). Fritz Kirchhoff, Herringhausen 127.
Hildburghausen. Aug. Wichtendahl, Hildburghausen-Wallrabs.
Hilden. Chr. Schmitz, Markt 6.
Hildesheim. Gewerkschaftssekretariat, Goschenstr. 24.
Hirschberg i. Schl. Paul Nauke, Sand 24.
Hirschfelde i. Sa. Gustav Bischoff, Rohnau b. H., Nr. 51.
Hockenheim i. Baden. Jakob Hoffmann, Parkstr. 31.
Höchst a. M. H. Kallenbach, Ried b. H., Höchsterstr. 17 I.
Hörde i. W. Th. Becker, Roonstr. 5 III.
Hof i. Bayern. Konrad Opitz, Untere Friedrichstr. 21.
Holzhausen. Karl Kleine, bei Pyrmont.
Holzminden. Karl Hense, Schulstr. 5.
Homburg v. d. H. A. Walter, Rathausgasse 15.
Hornberg i. B. Wilhelm Käser, Poststr. 338.
Husum. Ernst Erit, Nordhusum 67a.
Jastrow i. Westpr. Paul Wendler, Kleine Straße 22.
Jauer. Ernst Wittig, Bolkenhainerstr. 38 I.
Jena. Gewerkschaftssekretariat, Teichgraben 4.
Jeßnitz i. Anh. Paul Jahn, Neue Reihe 26 I.
Jever. H. Eiserbek, Wagestr. 224.
Ilmenau. Franz Kanitzsch, Wiesenweg 56.
Ingolstadt. Johann Schmidt, Sebastianstr. 19.
Insterburg. Richard Barkowsky, Ulanstr. 5.
Johanngeorgenstadt. Rob. Sternkopf, Wittigsthal 28.
Iserlohn. W. Siebenschuh, Elisabethstr. 52 I.
Itzehoe. Gust. Schwarz, Feldstr. 17 I.
Jüterbog. Hermann Reichert, Grünstr. 40.

Kahla. Guido Müller, Heimburgerstr. 40.
Kaiserslautern. Karl Jörg, Scheerstr. 10.
Kamen i. Westf. Oskar Gärtner, Schlachthofstr. 16.
Kamenz. Bruno Langer, Wiesa bei Kamenz 506.
Karlsruhe. Aug. Philipp, Durlacherstr. 31.
Kattowitz i. O.-Schl. Paul Hauke, Heinzelstr. 14.
Kaufbeuren. Paul Renzer, Augsburgerstr. 7 $^{1}/_{25}$.
Kehl a. Rh. Albert Baumgärtner, Schriftsetzer, Luisenstraße.
Kellinghusen. Friedrich Delfs, Gartenstr. 7.
Kempten. Wilh. Deffner, Wiesstr. 42.
Kiel. G. Garbe, Fährstr. 24 II.
Kirchberg i. S. Rich. Günther, Bahnhofstr. 61 II.
Kirchhain (N.-L.). Frdr. Merkel, Chausseestr. 21.
Kirchheim u. T. Wilh. Göft, Schuhstr. 2.
Bad Kissingen. Hermann Keul, Salinenstr. 14.
Kitzingen. Gg. Schedel, Kapuzinergasse 10 II.
Klein-Krotzenburg. N. Will, Hilfsarbeiter.
Klein-Steinheim a. M. Adam Haupt, Ludwigstr. 158.
Königsberg i. Pr. F. Kriese, Münzstr. 24b.
Königsbrück. Ernst Menzel, Hohentalstr. 237 E I.
Königsee i. Thür. Louis Rauhe, Brunnenstr. 223.
Königshütte i. O.-Schl. Adolf Klose, Kreuzstr. 2a.
Königslutter. Herm. Hennig, Westernstr. 28.
Kolberg. Otto Lange, Scharschmidtstr. 9 I.
Kolmar i. Posen. Reinhold Aßmann, Karlstr. 8.
Konstanz. Martin Hengstler, Tirolergasse 6 I.
Kornwestheim. Fritz Aigner, Friedrichstr. 43.
Kostheim b. Mainz. Joh. Porta, Viktoriastr. 24.
Kremmen. Karl Krumnow, Berlinerstr. 275.
Kreuznach. Heinrich Ermel, Mannheimerstr. 203.
Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Küppersteg (Rhld.). Hermann Fest, Wiesdorf (Niederrhein), Düsseldorferstr. 33.
Kulmbach. Matthäus Schneider, Sutte 10.
Laasphe. Heinrich Rindfleisch, Kirchplatz 20.
Lägerdorf i. Holstein. Paul Wilhelm, Münsterdorferstraße 1b.
Lahr i. Baden. Georg Baumert, Marktstr. 86.
Lambrecht i. d. Pfalz. Bernhard Krippen, Würgenstr. 61.
Lampertheim. Hans Büttner.
Landau i. d. Pfalz. Karl Kohler, Kirchstr. 21.
Landeshut i. Schl. Gustav Proll, Gasthof zur Sonne II.
Landsberg a. L. Hch. Bunn, Hinteranger 300.
Landsberg a. d. W. Richard Neumann, Steinstr. 11.
Landshut i. Bay. Hans Eckstein, Altstadt 175.
Langelsheim a. H. Aug. Bromberg, Friedrich-Wilhelm-Straße 239.
Langenberg i. Reuß. Emil Gerhardt, Geraerstr. 24 I.
Langenbielau. Josef Lang, Langenb. III. 125.
Langenöls. (Bez. Liegnitz). Bruno Aedtner, Mittel-Langenöls.
Langensalza. Josef Sittig, Milchgasse 9.
Langewiesen i. Th. Raimund Völker, Oehrenstöckerstraße 47 I.
Lauban. R. Weinert, Lichtenauer Straße 32.
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 18.

Lauenburg i. Pomm. Emil Spielmann, Friedrichstr. 2.
Lauf a. d. Pegnitz. Hch. Kirchbach, Eichenhainstr. 523.
Lauffen a. Neckar. Karl Schmierer, Fabrikarbeiter, Seugenstraße.
Leer (Ostfrl.). Ludwig Kromminga, Königstr. 38.
Leipzig. Arbeitersekretariat, Zeitzerstr. 32. Tel. 5697.
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Lemgo. Wilh. Löhr, Maurer, Neuegrabenstraße.
Lengenfeld i. Vogtl. Otto Reißmann, Lindenstr. 17 I.
Lichtenstein. Hermann Scharf, Wettinstr. 3.
Liegnitz. Gustav Engel, Jauerstr. 66a, p.
Limbach i. S. Emil Siegel, Georgstr. 15.
Lindau i. B. Felix Ostertag, Cramerstr. D. 13.
Lippstadt. Paul Schoppe, Rixbeker Str. 91 I.
Lissa i. P. Paul Piontek, Neuer Ring 18 III.
Löbau i. S. Carl Wunderlich, Georgewitzer Str. 19.
Löhne (Westf.). Karl Dießelmeyer, Nr. 173.
Lohr a. M., Hch. Fuchs, Obere Schloßgasse 137.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Stetten b. L., Baslerstr. 130.
Lößnitz i. Erzgeb. Max Neumerkel, Steinweg 366e.
Löwenberg i. Schl. Fritz Märtin, Hirschbergerstraße.
Lucka (S.-A.). Max Gerlach, Konsum-Verein.
Luckenwalde. Karl Busack, Potsdamerstr. 15 III.
Ludwigsburg i. Württ. Richard Schütz, Stuttgarter Str. 85.
Ludwigshafen a. Rh. Friedrich Kern, Dammstr. 7.
Lübbecke. Wilh. Grosse-Robis, Weingarten 270.
Lübeck. Paul Ritschke, Ludwigstr. 72.
Lübben (Lausitz). Ernst Scheerz, Pflaumenstr. 10.
Lübtheen. Fr. Puls, Schulstr. 3.
Lüdenscheid. Carl Eisfeld, Singesstr. 40.
Lüneburg. H. Jackmann, Kalandstr. 19.
Lünen (Westfalen). Ewald Demtröder, Kaiserstr. 147.
Lütgendortmund. G. Pläßmann, Despelerstr. 19.
Luxemburg. Karl Jander, Gerichtshofstr. 12.
Magdeburg. Sekretariat, Gr. Münzstr. 3 I.
Mainz. Wilh. Thomas, Rhein-Allee 34, Hof II.
Malchin (Mecklenb.). C. Richert, Schwerinerstr. 16.
Mannheim. Gewerkschaftssekretariat F. 4. 8.
Marbach a. Neckar. Max Römisch, Affalterbacherstr. 336.
Marburg a. L. Wilh. Arnold, Wettergasse 1.
Marienburg (Westpr.). Franz Nowack, Willenberg b. M.
Marienwerder. Ferd. Lange, Schmalestr. 1.
Markneukirchen. H. Baumgärtel, Zimmerloh.
Markranstädt. Paul Georgi, Leipziger Str. 54 II.
Marktleuthen (Oberfr.). Christian Süß, Glasarbeiter.
Marktredwitz. Herm. Bredow, Gaubureau.
Marne. Carl Wienroth, Wilhelmstr. 53.
Martinroda. Paul Stoppe, Marienstr. 107.
Meerane. Rich. Fritzsche, Querstr. 25.
Mehlis i. Th. Willy Böhme, Schönauer Straße 26.
Meiningen. Adam Krautwurst, Obere Kuhtrift.
Meißen. A. Löffler, Martinstr. 6. Tel. 184.
Meldorf i. Holst. Friedrich Lau, Ammerswurther Sandberg.
Melle. Konr. Sternberg, Kuhstr. 58.
Memel. R. Hesselbarth, Bäckerstr. 5/6.
Memmingen. Andreas Leidescher, Luitpoldstr. 12.
Merseburg. Rich. Krüger, Halleschestr. 20/26 (Kaiser-Wilhelms-Halle).
Metz. Carl Schwarz, Karlstr. 4.
Metzingen. Frdr. Keppler, Lindenstr. 12.
Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 12.
Michendorf (Mark). Frdr. Mierheim, Seddin b. Beelitz i. d. Mark.
Miesbach (O.-B.). Gottfr. Wild, 57 II.
Minden i. W. H. Schulze, Kampstr. 25 III.
Mitterteich, Bayern (Oberpfalz). Frdr. Seebach, Tirschenreuther Straße 273.
Mittweida. Julius Lehmann, Freibergerstr. 40
Mörs-Asberg. Wilh. Köring, Berg Nr. 19.
Mügeln, Bez. Dresden. Ernst Dietel, Heidenau, Schillerstr. 6.
Mügeln, Bez. Leipzig. H. Brinkop.
Mühlberg a. E. Karl Wendt, Konsumverein.
Mühldorf a. Inn. Chr. Waicher, Katharinenvorstadt 124 I.
Mühlhausen i. Th. W. Sperhake, Pfortenstr. 2.
Mülhausen i. Elsaß. Jakob Oberdorf, Barfüßerstr. 8 I.
Mühlheim a. M. Anton Dey, Lessingstr. 66.
Mülheim a. Rh. Josef Leimbach, Danzierstr. 172 I.
Mülheim a. Ruhr. Herm. Kußmann, Heißenerstr. 119.
Müsen. St. Jakob, Albin Zenner, 42c.
München. J. Timm, Holzstr. 24 II.
M.-Gladbach. Hch. Müller, Rheydterstr. 320.
Münden i. Hannover. Otto Böhl, Ritterstr. 7.
Münster i. W. Jos. Tumbrink, Bingenerstr. 7 III.
Muskau (O.-L.). Gust. Krause, Glasmacher, Sor. Th. 47.
Mutterstadt. Jakob Weber, Goethestr. 2.
Mylau i. Vogtl. Rudolf Schreiber, Karlstr. 2.
Nakel a. Netze. Paul Budnick, Kirchenstr. 72.
Nauen. Karl Reizig, Lindemannsgasse 3.
Naumburg a. S. Karl Neubert, Gr. Georgenstr. 4.
Neheim a. Ruhr. Hch. Paasch, Schobbostr. 45.
Neisse. Arthur Gottwald, Kramerstr. 64 III.
Netzschkau i. Vogtl. Oscar Bräutigam, Königstr. 5.
Neubrandenburg i. M. ?
Neudamm. Jul. Leese, Bahnhofstr. 4.
Neugersdorf i. S. Gust. Heinig, Ritterstr. 274 d.
Neuhaldensleben. Wilhelm Privenau, Gröperstr. 12b.
Neu-Isenburg. Wilh. Göbes, Waldstr. 45 I.
Neumarkt (Oberpfalz). Deschermeier, Kastengasse 4, bei G. Brand.
Neumünster. Chr. Brandt, Fabrikstr. 32 II.
Neunkirchen, Bz. Trier. Aug. Hessinger, Hüttenbergstraße 17.
Neurode. Ernst Grüttner, Schuhmacherstr. 316.
Neuruppin. Paul Münch, Karlstr. 11.
Neusalz a. O. Fr. Barylla, Berlinerstr. 37.
Neuß a. Rh. Gust. Glätzner, Friedhof 12.
Neustadt a. d. H. Josef Münzer, Rathausstr. 11, Restaur.
Neustadt a. d. Orla. Hermann Rödlich, Jüdengasse 4 I.
Neustadt b. Coburg. Aug. Blum, Heubischerstraße 40.
Neustadt i. Sachsen. Max Philipp, Dresdenerstr. 266 K.
Neustadt i. O.-Schl. Max Schindler, Gartenstr. 10.
Neuwied. Wilh. Herre, Römerstr. 27.

Sangerhausen. Albert Elster, Voigtstadterstr. 7.
St. Georgen i. Schw. Fritz Hakenjos, Türkleistr. 814.
St. Ingbert. Karl Ries, Bahnhofstr. 17.
St. Ludwig (Elsaß). Franz Schütt, Hegenheimerstr. 9.
Scharmbeck. Theodor Thill, Heiligenbergstr. 232.
Schiffbek. A. Koop, Hamburgerstr. 52 III.
Schkeuditz. Julius Galle, Ringstr. 28.
Schleiz (Reuß). Wilh. Düringer, Brunnengasse 88.
Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
Schmalkalden. Karl Sachs, Reiherstor 10.
Schmiedeberg i. Riesengeb. Robert Reimann, Zillerthal, Quirl 379.
Schmölln (S.-A.). Alois Schell, Altenburgerstr. 44.
Schneeberg b. Chemnitz. Max Kircheis, Grundstraße.
Schneidemühl. Willy Hoffmann, Martinstr. 4.
Schönberg (Meckb.). Karl Zunk, Wasserstr. 62.
Schönebeck a. d. E. Paul Hofmann, Welsleberstr. 12.
Schöningen. Wilhelm Schülzke, Baderstr. 33 I.
Schönlanke. Paul Kaldekewitz, Posenerstr. 59, Konsumverein.
Schorndorf (Württbg.). Gust. Strobel, Ob. Hauptstr. 11.
Schötmar i. Lippe. Fritz Paukoke.
Schramberg. Albert Bauer, Lauterbachstr. 361.
Schwabach. Thomas Gierer, Ziegelgasse 1.
Schwäb.-Gmünd. J. M. Becker, Ledergasse 8.
Schwartau b. Lübeck. Johannes Ketelhohn, Auguststr. 3.
Schwarzathal. Karl Ginnel, Metallarb., Katzhütte i. Th.
Schwarzenbach a. S. Hans Menzel, Steinschleifer.
Schwedt a. O. Franz Lefevre, Prenzlauerstr. 43a.
Schweidnitz. August Biedermann, Glubrechtstr. 21.
Schweinfurt. Fritz Pfister, Fischerrain 111. 2. Bhf.
Schwelm i. W. u. Umgegend. Herm. Doodt, Gevelsberg i. W., Mittelstr. 10.
Schwenningen i. Württ. J. Schönenberger, Karlstr.
Schwerin i. M. Fritz Boldt, Wittenburgerstr. 81.
Schwerin a. W. H. Wegener, Gr. Töpferstr. 17.
Schwerte. Eduard Uphoff, Wandhofen bei Schw. 23 II.
Schwetzingen. Jakob Kahn, Moltkestraße.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Halbestadtstr. 15.
Sebnitz i. S. Ernst Grohmann, Obergasse 87.
Seesen a. H. Arno Kroße, Zigarrenarb., Schulplatz.
Seifhennersdorf. Gustav Wenzel 118.
Segeberg. G. Kiencke, Lübeckerstr. 72.
Selb i. Oberfr. Adam Lang, Reuthweg 187 E.
Seligenstadt (Hessen). Georg Hüter.
Semd i. Hessen, Post Gr. Umstadt. Hch. Vogel XIV, Zimmerer.
Senftenberg, N.-L., Willy Weber, Bäderstr. 5.
Siegen i. W. Wilh. Repecks, Sandstr. 74 III.
Sindelfingen. Paul Bürger, Hinterestr. 14.
Singen (Amt Konstanz). Max Emil Röder, Waldstr. 42.
Soest i. W. Hub. Schmitz, Pollhofstr. 24.
Sohland a. d. Spree, Ernst Heinrich, Nr. 487.
Solingen. Aug. Heimann, Blumenstr. 98.
Soltau (Hannover). Ludwig Hörr, Tetendorferstr. 490.
Sommerfeld (Bezirk Frankfurt a. O.). Richard Krahl, Breitestr. 74 III.
Sonderburg. Asmus Schmidt, St. Jörgensberg 7.
Sonneberg i. Th. K. Knauer, Schleicherstr. 14.
Sorau. Emil Müller, Schulplatz.
Spandau. Richard Appoldt, Lynarstr. 10 IV.
Speyer. Fr. Ober, Hasenpfuhlstr. 36, Wirtschaft „Zur Rheinstation".
Spremberg. Julius Herbst, Bautznerstr. 18.
Sprendlingen b. Frankfurt a. M. Georg Ebert III, Ludwigstr. 12.
Sprottau. Franz Frenzel, Evangel. Kirchplatz 7.
Stade. W. Heidtmann, Johannesstr. 6.
Stadthagen. H. Dehne, Querstr. 4.
Stadtilm. Max Boldhaus, Rudolstädterstr. 20.
Stadtoldendorf. Th. Helmker, v. d. Kamphof 96.
Stargard i. P. Paul Suckow, Jobststr. 69.
Starnberg (O.-B.). Fritz Jacobey, Buchdrucker.
Staßfurt. Herm. Hoffmann, Schäfereiberg 8a, p.
Steglitz. Richard Hagen, Friedenau, Kaiserallee 115 III.
Stendal. Franz Herms, Jüdenstr. 15.
Sterkrade. Oskar Holstein, Bahnhofstraße 39a.
Stettin. Arbeitersekretariat, Beutlerstr. 8 II. E.
Stollberg i. Erzgeb. Richard Früh, Hoheneckerstr. 212
Stolp i. Pomm. Rudolf Czech, Schlawerstr. 7a.
Stralsund. Max Lenk, Großer Diebsteig 12d.
Strasburg, U.-M. August Conrad, Falkenbergerstr. 11.
Straßburg i. E. Karl Schira, Altdorferstr. 2.
Straubing. Josef Boiger, Unterm Rain 460.
Strausberg. Aug. Kiesling, Wilhelmstr. 116.
Strehlen i. Schl. Karl Müller, Steinweg 7/8.
Striegau i. Schl. Herm. Bunke, Bahnhofstr. 11.
Stuttgart. Hermann Haarer, Radlerstr. 8 I.
Suhl i. Th. Richard Tronicke, Sandstr. 15.
Sulingen. Hch. Barmbold, Gartenstraße.
Swinemünde. Hermann Lehmann, Mühlenstr. 16 I.
Tailfingen (Württbg.). Johs. Bitzer, Schützenstr. 18 B
Tangermünde. Wilh. Schulze, Schützenstr. 10.
Taucha b. Leipzig, Robert Räther, Kirchstr. 31.
Teterow i. M. Otto Renzel, Gasstraße 16.
Themar (Bezirk Erfurt). Ernst Adolf, Tischler, Meisterwiese 319 I.
Thorn. Franz Gardzielewski, Weinbergstr. 29.
Tilsit. E. Dobinsky, Goldschmiedestr. 54 I.
Tirschenreuth. Hugo Pleier, Schmellergasse.
Tondern. H. Wienecke, Alleestr. 7.
Torgau. Albert Kroll, Leipzigerstr. 40 II.
Traunstein. Georg Burghartswieser, Gasstr. 33.
Trebbin. Max Klosein, Fischerstraße.
Treuen. Reinhard Medick, Weststr. 512.
Treuenbrietzen. Franz Spiller, Breitestr. 217 I.
Triberg (Bad. Schwarzwald). Gg. Reinbold, Gerwigstraße 71.
Triebes (Reuß j. L.). Paul Ferber, Greizerstr. 4.
Trier. Hubert Heil, Heiligkreuzer Str. 19.
Tübingen. Paul Effele, Mauerstr. 19a I.
Tuttlingen. J. Schwald, Zeughausstr. 29.
Uelzen. Reinh. Holtz, Louisenstr. 78.

Nieder-Florstadt i. Hessen. Georg Karl Reis.
Nienburg a. d. W. W. Röseler, Verdener Landstraße.
Nienburg a. S. Wilhelm Knoll, Agnesstr. 13.
Niesky (O.-Lausitz). Karl Mitschle, Neu-Särichen b. N., Schulstraße 77.
Nördlingen. Joh. Schurrer, Kreuzgasse B. 9.
Norden. M. Tammen, Ekel b. Norden, An der Gartenallee 21.
Nordenham i. O. Franz Eisner, Viktoriastr. 8.
Nordhausen. Robert Hohberg, Hesseröderstr. 15.
Nossen. Bruno Zill, Lagerhalter, Konsumverein.
Nowawes. Herm. Reinfeldt, Gr.-Beerenstr. 74 II.
Nürnberg. Georg Bohl, Breitegasse 25/27. Tel. 2307.
Nürtingen. K. Fausel, „Zur Traube".
Oberhausen i. Rheinl. Wilh. Arnswald, Marktstr. 5.
Oberlungwitz. Otto Semper, Zimmerer, Nr. 137.
Ob.-Ramstadt b. Darmst. Adam Hofmann, Neugasse.
Oberstein a. Nahe. Carl Schuch I., Hauptstr. 87.
Ochsenfurt. Bernhard Heinlein, Uffenheimerstr. 462.
Oederan i. Sachs. Arthur Sacher, Chemnitzerstr. 358.
Oelsnitz. Albin Schnitzler, Nordstr. 1.
Oeynhausen. Karl Späth, Rehme 197 b. O.
Offenbach a. M. Joh. Käppel, Austr. 9.
Offenburg i. B. Franz Berl, Kesselstr. 10 I.
Oggersheim i. d. Pf. Joseph Herzog, Georgstr. 38.
Ohlau i. Schl. Emanuel Langner, Ring 18 II.
Ohrdruf. Wilh. Böhler, Schuhm., Gothaerstr. 4.
Olbernhau. Edmund Herkloß, Freibergerstr. 18 II.
Oldenburg i. Gr. Paul Krey, Osternburg b. O., Schulstr. 6.
Oldesloe. Ad. Körting, Wolkenweherweg 31.
Oppeln. Peter Mundzik, Kräuterei 22 II.
Oranienburg i. d. Mark. Franz Hoffmann, Kanalstr. 58.
Orlamünde. Johann Kropf.
Oschatz. Richard Walther, Breitestr. 8 I.
Oschersleben. Otto Koch, Waisenhausstr. 1.
Osnabrück. Otto Vesper, Breitergang 6.
Osterode a. H. Ernst Kamps, Freiheit.
Osterwieck a. H. Franz Kunze, Nikolaistr. 38.
Ostritz i. Sa. Carl Kallert, Zigarrenfabrik, Altstadt b. Ostritz.
Ottendorf-Okrilla, Max Löbrich, Kirchstr. 20.
Parchim. ?
Pasewalk. A. Schreen, Grünstr. 17.
Pasing. Joh. Müller, Münchener Str. 45 II.
Passau. Alfons Bayerer, Bräugasse 19.
Pegau. Herm. Reinsdorf, Töpfergasse 404 g I.
Pegnitz (Oberfranken), Hermann Mellinghoff, Nr. 158.
Peine. August Deppe, Friedrichstr. 54 II.
Peisterwitz, Kr. Ohlau. ?
Penig. Emil Lienemann, Geschäftsführer, Leipzigerstraße.
Penzig. Bernhard Menzel, Friedrichstr. 27.
Pforzheim. Ed. Kluge, Moltkestr. 8, I.
Pfungstadt. Wilh. Frank, Zieglerstr. 81.
Pinneberg. Joh. Knaak, Prisdorferstr. 16 pt.
Pirmasens. Adolf Schützle, Pfarrgasse 12.
Pirna. Martin Mettal, Copitz, Lohmenerstr. 5.

Plauen i. Vogtl. Felix Fraenkel, Königstr. 12.
Plauenscher Grund. Karl Weiß, Döhlen b. Dresden, Tharandterstr. 78 g. T.-A.: Deuben 2785.
Plettenberg. Johann Hoffmann, Oesterthalstr.
Pößneck i. Th. Max Neubauer, Am Aktiengarten 7.
Posen. Bruno Zander, Langestr. 4, Qu. II.
Potsdam. Gust. Ziep, Kiewitt 30.
Preetz. Ferdinand Timm, Lindenstr. 15.
Prenzlau. Hermann Zühlsdorf, Winterfeldtstr. 28.
Pulsnitz i. Sa. Emil Garten, Ohornstr. 190 Z.
Quakenbrück. Th. Wessels, Friedrichstr. 4.
Quedlinburg. Karl Wölfer, Marschlingerhof 24.
Radeberg i. S. E. Menzel, Röderstr. 11.
Radolfzell. Paul Strobel, Schützenstr. 75.
Raguhn. Friedrich Lindemann, An der Bahn 20.
Rastatt. Fritz Rank, Gärtnerstr. 14.
Rastenburg. J. Nikolai, Vordere Neustadt 18 II.
Rathenow. Carl Schmidt, Semlinerstr. 23.
Ratibor. Robert Kandora, Polkoplatz 6.
Rauscha u. Umgegend. Bruno Marquardt, Glasarbeiter.
Ravensburg. Fritz Rosenmeier, Bleicherstr. 11 c.
Rawitsch. Hermann Schnier, Breslauer Str. 354.
Recklinghausen. Hermann Salzmann, Börsterweg 34 a.
Regensburg. Michael Burgau, Schöne Gelegenheit 10.
Rehau. Paul Besser, Schönwald, Oberfranken.
Reichenau, Sa. Johann Gerlach.
Reichenbach i. Schl. Adolf Drieschner, Alte Bahnhofstr. 8.
Reichenbach i. Vogtl. P. Knothe, Friedrich Auguststr. 1.
Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.
Remscheid. Wilhelm Koch, Kirchhofstr. 6.
Rendsburg. H. Schulz, Münzstr. 12.
Reutlingen. Otto Wandel, Fizionstr. 44 I.
Rheda i. Westf. Josef Kremer, Viderumstr. 178.
Riesa. Paul Fiedler, Hauptstr. 60.
Rochlitz i. S. Max Müller, Hohegasse 194.
Roda (S.-A.). Max Beerbaum, Töpferberg 5.
Ronneburg. Franz Pfeiffer, Bergkellergasse 16 II.
Ronsdorf, Rhld. Hermann Halbach, Kurfürstenstr. 7.
Rosenheim i. Bay. Hans Stadler, Kufsteiner Str. 28 I.
Roßlau i. Anh. Eduard Markmann, Dessauerstr. 61.
Roßwein i. S. Kurt Hause.
Rostock i. M., Julius Asch, Doberanerstr. 43.
Roth am Sand. Hch. Hofmann, Bahnhofstr. 16.
Rötha. Karl Heinze, Wettinstr. 101 H. II.
Rothenburg a. T. Leonhard Köhler, Röderstr. 360 II.
Rudolstadt. Alwin Kirste, Vorwerksgasse 18.
Ruhla. Albin Lehmann, Köhlergasse 9.
Rumpenheim b. Offenbach a. M. Friedrich Hammel, Gartenstr. 12.
Rüsselsheim a. M. Jean Hardt, Ernst-Ludwigstr. 27.
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
Saarbrücken 3. Martin Schmidt, Gerberstr. 24.
Saargemünd. Michael Fischer, Gefängnisstr. 40.
Sagan. August Stephan, Boberstr. 8.
Salzuflen (Lippe). Th. Pauk, Brüderstr. 6.
Salzungen. Wilh. Best, Dorf Allendorf Nr. 50 b. S.
Salzwedel. Albert Bloßfeld, Mittelstr. 3.

* **Frankfurt a. O.**, ?
* **Frankfurt a. M.**, Allerheiligenstr. 51.
* **Gießen**, Schanzenstr. 18.
* **Gotha**, **„Volkshaus zum Mohren"**, **Mohren**str. 18, T.-A. 451.
* **Halle a. S.**, Burgstr. 27.
* **Hamburg**, Besenbinderhof 57/66.
Hannover, Nicolaistr. 7.
Jena, Schloßgasse 19.
Kempten, Bürgersaal.
* **Kiel**, Fährstr. 24.
* **Köln a. Rh.**, Severinstr. 197/199.
* **Lauban i. Schl.**, Weberstr. 9.
* **Leipzig**, Zeitzerstr. 32.
* **Liegnitz**, Katzbachstr. 1.
Lübeck, Johannisstr. 46/52.
* **Mannheim**, F. 4. 8.
Metz, Marzellenstr. 10.
Nürnberg, Breitegasse 25/27.
* **Offenburg a. M.**, Austr. 9.
* **Pirna**, ?
* **Plauen i. V.**, ?
* **Remscheid**, ?
* **Ronneburg**, ?
Rudolstadt, Innere Weimarischestr. 6.
Saalfeld a. S., ?
Saarbrücken 3, Gerberstr. 24.
* **Solingen**, Kölnerstraße.
* **Sonderburg**, Bergstr. 7.
* **Stettin**, Gr. Oderstr. 18—20.
* **Stralsund**, ?
* **Stuttgart**, Eßlingerstr. 17/19.
Trier, Brückenstr. 90.
Wald b. Solingen, ?
Weimar, Erfurterstr. 18.
Weißenfels a. S., ?
* **Wernigerode**, Volksgarten, Feldstraße.
Wiesbaden, Wellritzstr. 41.
Worms, Gaustr. 20.
Zeulenroda, ?
* **Zittau**, Breitestr. 41.

Gewerkschaftspresse.

Central-Organ:

„Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands."

Berlin SO. 16, Engelufer 15 IV. T.-Nr.: Amt IV 4631.

Asphalteure. „Der Asphaltarbeiter". **Berlin** SO. 16, Engel-Ufer 15 I.
Bäcker. „Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.
Bauarbeiter. „Der Grundstein". **Hamburg** 25, Wallstr. 1.
Bergarbeiter. „Bergarbeiter - Zeitung". **Bochum**, Wiemelhauserstr. 38/40.
Bildhauer. „Bildhauer-Zeitung". **Berlin** S. 53, Bergmannstr. 68.
Blumenarbeiter. „Der Blumenarbeiter". **Berlin** N. 20, Stettinerstr. 30, v. IV.
Böttcher. „Deutsche Böttcher - Zeitung". **Bremen**, Faulenstr. 58/60.
Brauerei- und Mühlenarbeiter. „Verbands - Zeitung". Berlin O. 27, Schicklerstr. 6.
Buchbinder. „Buchbinder - Zeitung". **Berlin** S. 59, Urbanstr. 63 I.
Buchdrucker. „Korrespondent". **Leipzig**, Salomonstraße 8.
Buchdruckerei - Hilfsarbeiter. „Solidarität". **Berlin** NO. 18, Elbingerstr. 19.
Bureauangestellte. „Der Bureau-Angestellte". **Berlin** C. 25, Kaiser Wilhelmstr. 18a II.
Dachdecker. „Dachdecker-Zeitung". **Hanau**, Rhönstr. 6.
Eisenbahner. „Weckruf der Eisenbahner". **Berlin** SO. 16, Engelufer 21.
Fabrikarbeiter. „Der Proletarier". Hannover, Nikolaistraße 7.
Fleischer. „Der Fleischer". **Berlin** SO. 33, Muskauerstr. 28 II.
Friseurgehilfen. „Friseurgehilfen - Zeitung". **Berlin** N. 113, Stolpischestr. 39.
Gärtner. „Allgemeine Deutsche Gärtner - Zeitung". Berlin S. 42, Luisenufer 1.
Gastwirtsgehilfen. „Der Gastwirtsgehilfe". **Berlin** N. 24, Gr. Hamburgerstr. 18/19.
Gemeindearbeiter. „Die Gewerkschaft". **Berlin** W. 57, Winterfeldtstr. 24. „Die Sanitätswarte" (für die Krankenpfleger). **Berlin** W. 57, Winterfeldtstr. 24.
Glasarbeiter. „Der Fachgenosse". Berlin O. 17., Goßlerstraße 29 II.
Glaser. „Glaser-Zeitung". Karlsruhe i. B., Wilhelmstraße 47.
Handlungsgehilfen. „Handlungsgehilfen - Zeitung". Hamburg I, Besenbinderhof 57.
Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. „Der Courier". **Berlin** SO. 16, Engel-Ufer 21. „Der Straßenbahner", **Berlin** SO. 16, Engel-Ufer 21.
Hausangestellten. „Zentralorgan". **Berlin** SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II, T.-A. Moritzplatz, 298.
Holzarbeiter. „Holzarbeiter - Zeitung". **Berlin** C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Uetersen i. Holst. Ernst Fritsche, Torneschertweg.
Ulm a. d. D. Hans Imhof, Neu-Ulm, Moltkestr. 13.
Unna i. W. Karl Hoffmann, Klosterwall 22 I.
Urach. J. A. H. Röcker, Holzstr. 1, part.
Varel i. Oldenb. Karl Riepe, Schloßplatz 9.
Vegesack. Otto Jünger, Gerhard-Rohlfs-Str. 44.
Velbert. Hugo Bröcker, Poststraße 53.
Velten i. d. M. Franz Kohring, Bahnstr. 14.
Verden (Aller). F. Hatzky, Mühlenberg 8.
Vetschau. Fritz Kieper, Bahnhofstr. 2.
Viersen. Johann Türk, Friedhofstr. 11.
Villingen i. Bad. Christian Staiger, Herdstr. 8.
Visselhövede. A. Ziechendorf, Bergstraße.
Waiblingen. A. Wilcke, Kurzestr. 2.
Waldenburg i. Schl. Franz Engbert, Altwasser i. Schl., Freiburger Str. 46.
Waldheim i. S. Richard Rasch, Härtelstr. 6.
Waldkirch i. B. Aug. Sigwart, Bismarckstr. 6.
Waldshut i. Baden. Franz Trautweiler.
Walsrode. Fr. Goosmann, Benzerstr. 239 a.
Waltershausen i. Thür. Ernst Faulstich, Obere Bornpforte 44.
Wanne i. W. Fritz Viktor, Feldstr. 148.
Waren. Karl Moll, Groß-Mauerstr. 15.
Warnemünde. Fr. Siggelkow, Fritz Reuterstr. 18 II.
Wedel. Johs. Dalke, 1. Hörnstr. 13.
Weida i. Th. Hermann Albert, Unterstr. 5.
Weiden. Hans Bär, Restaurant zur Sonne.
Weimar. Oskar Heerling, Döllstädtstr. 13 III.
Weinheim. Georg Rögner, Annastr. 12 I.
Weisenau. Gg. Hager, Fruchtstr. 29.
Weißenburg i. B. Hch. Rupprecht, Aeußere Türkengasse 464 II.
Weißenfels a. S. F. Geppert, Dammstr. 18.
Weißwasser. Karl Kleye, Schuh-Versandgeschäft, Luisenstraße.
Werdau. Paul Baumann, Moltkestr. 1 I.
Werden a. Ruhr. F. Woutta, Bungertstr. 22.
Werder a. Havel. Karl Schwerick, Kugelweg 2.
Wermelskirchen. Otto Reetz, Pfarrstr. 10.
Wernigerode. Richard Thormann, Wüstenteichen 9, Hasserode b. W.
Wesel. Fr. Grothues, Lomberstr. 22.
Wetzlar. Heinrich Hering, Schuhgasse 2, Reichsapfel.
Wiesbaden. Richard Eitner, Hermannstr. 22 pt.
Wilhelmshaven. Heinrich Duncu, Rüstringen I, b. W., Papingastr. 10.
Wilster. Heinr. Lincke, Dieldorf 128.
Winsen a. Luhe. Wilh. Wulff, Schmiedestr. 10.
Wirges (Westerwald). August Koopmann, Dornbergstraße I. Haus 19.
Wismar. Paul Schwanke, „Café Schmidt".
Witten a. d. R. Karl Ebert, Hinter d. ev. Kirche 2.
Wittenberg (Bez. Halle). Otto Geist, Glöcknerstr. 21.
Wittenberge. Paul Bürger, Bürgerstr. 58.
Wolfenbüttel. W. Willms, Fischerstr. 17.
Wölfis. Alfred Herder, Maurer.
Wolgast. Carl Stange, Berliner Str. 17.
Worms. Albert Stefanski, Gaustr. 20.
Wriezen a. O. Max Hasse, Freienwalder Str. 13 b.
Wülfrath (Kr. Mettmann). Otto Heinrichs, Kaiser-Wilhelm-Str. 191 II.
Würzburg. Frz. Wirsching, Semmelstr. 46 I.
Wunsiedel. Karl Leppert, Friedhofsweg 238 ½.
Wurzen. Rob. Eberhardt, Fischerstraße, Ecke Marienstraße.
Zabrze, O.-Schl. Stefan Kunze II, Gartenstr. 27.
Zehdenick. Herm. Hentschel, Poststr. 14.
Zeitz. Gustav Flemming, Steinsgraben 40.
Zella-St. Blasii. Karl Pfannschmidt, Hochwald 5.
Zerbst. Ernst Borngräber, Friedrichstr. 63.
Zeulenroda. Artur Drechsler, Greizerstr. 66.
Zirndorf b. Fürth. J. Grill, Schreiner.
Zittau i. S. Max Strobel, Mühlstr. 2.
Zoppot. Fritz Bäker, Elisabethstr. 5 I.
Zossen. Karl Grobe, Kirchplatz 10.
Zuffenhausen. Heinrich Trommer, Rosenstr. 63.
Züllichau. Paul Walter, Mühlstr. 6.
Zweibrücken. Karl Schnitter, Lazarettstr. 14.
Zwickau. Georg Herleb, Stiftstr. 5.
Zwönitz. August Kaufmann, Niederzwönitz 154 b, b. Z.

Adressen der Gewerkschaftshäuser.

Alfeld a. d. L., Winzenburgerstr. 21.
Altenburg i. S.-A., „Z. Rautenkranz", Wilhelmstr. 3.
Bamberg, Mühlwörtstr. 7.
* **Berlin,** Engelufer 14/15.
* **Bernburg,** Schulstr. 17.
* **Bonn a. Rh.,** Burggartenstr. 14.
* **Brandenburg,** ?
Bremen, Faulenstr. 58/60.
* **Breslau,** Margaretenstr. 17.
* **Charlottenburg,** Rosinenstr. 3.
* **Coswig i. A.,** ?
* **Darmstadt,** Bismarckstr. 19.
Dessau, Ballenstedterstr. 1.
Dortmund, Leibnizstr. 20.
* **Dresden,** Ritzenbergstr. 2.
* **Düsseldorf,** „Volkshaus", Flingerstr. 11—17 und Wallstr. 10.
* **Elberfeld,** ?

Eßlingen. „Eßlinger Volkszeitung“, Küferstr. 13.

Frankfurt a. M. „Volksstimme“, Gr. Hirschgraben 17. T.-Nr. 2581.

Flensburg. „Flensburger Volkszeitung“, Norderstr. 31.

Freiburg i. Br. „Volkswacht“, Predigerstraße, Ecke Lindenstraße.

Gera. „Reußische Tribüne“, Alte Schloßgasse 11. T.-Nr. 648.

Gießen. „Oberhessische Volkszeitung“, Bahnhofstr. 23.

Görlitz. „Görlitzer Volkszeitung“, Luisenstr. 6.

Gotha. „Volksblatt“, Mohrenberg 7.

Göppingen. „Freie Volkszeitung“, Poststr. 42.

Greiz. „Reußische Volkszeitung“, Untere Silberstr. 2. T.-Nr. 473.

Halle a. S. „Volksblatt für Halle“, Harz 42/43.

Hamburg. „Hamburger Echo“, P.-A. 36, Fehlandstraße 11. T.-A. II 8801.

Hannover. „Volkswille“, Münzstr. 5.

Harburg a. E. „Volksblatt“, Großer Schippsee 4, part. T.-Nr. 262.

Heilbronn. „Neckar-Echo“, Karlstr. 88a, T.-Nr. 767.

Hof i. B. „Oberfränkische Volks-Zeitung“, Bachstraße 4.

Jena. „Weimarische Volks-Zeitung“, Schloßgasse 19. T.-Nr. 137.

Karlsruhe. „Volksfreund“, Luisenstr. 24. T.-Nr. 128.

Kattowitz O.-Schl. „Gazeta Robotnicza“, Rathausstraße 12.

Kiel. „Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung“, Bergstraße 11. T.-Nr. 446.

Köln a. Rh. „Rheinische Zeitung“, Ursulaplatz 6.

Königsberg i. Pr. „Königsberger Volks-Zeitung“, Köttelstr. 19.

Landsberg a. W. „Neumärkisches Volksblatt“, Küstrinerstraße 112.

Langenbielau. „Der Proletarier aus dem Eulengebirge“, Ober-Langenbielau, 2. Bezirk, Nr. 35.

Leipzig. „Leipziger Volks-Zeitung“, Tauchaerstr. 19/21. T.-Nr. 13 693.

" „Volks-Zeitung für das Muldenthal“, Tauchaerstr. 19/21.

Ludwigshafen a. Rh. „Pfälzische Post“, Maxstr. 65. T.-Nr. 41.

Lübeck. „Lübecker Volksbote“, Johannisstr. 46. Hths. I. T.-Nr. 926.

Lüdenscheid. „Volksstimme“, Louisenstr. 19.

Lüneburg. „Lüneburger Volksblatt“, Ritterstr. 46.

Magdeburg. „Volksstimme“, Gr. Münzstr. 3. T.-Nr. 1794.

Mainz. „Volks-Zeitung“, Zanggasse 13. T.-Nr. 808.

Mannheim. „Volksstimme“ R 3, 14.

Meißen. „Volkszeitung“, Poststraße.

Mühlhausen i. Th. „Volks-Blatt“, Ziegelstr. 49/50.

Mülhausen i. E. „Mülhauser Volks-Zeitung“, Dreikönigsstraße 37.

München. „Münchener Post“, Altheimereck 19. T.-Nr. 81.

" „Bayrisches Wochenblatt“, Altheimereck 19.

Neu-Salzbrunn. „Schlesische Bergwacht“, Post Bad Salzbrunn.

Nordhausen. „Nordhäuser Volkszeitung“, Wolfstr. 14.

Nürnberg. „Fränkische Tagespost“, Breitegasse 25/27. T.-Nr. 1440.

Offenbach a. M. „Offenbacher Abendblatt“, Herrnstr. 16.

Pforzheim. „Freie Presse“, Oestl. Karl Friedrichstr. 37.

Pirna. „Volkszeitung“, Schössligasse 10 b.

Regensburg. „Donau-Post“, Dreimotorenstr. B. 31.

Remscheid. „Remscheider Arbeiter-Zeitung“, Neustr. 2.

Rostock. „Mecklenburgische Volkszeitung“, Doberanerstraße 6.

Rüstringen. „Norddeutsches Volksblatt“, Peterstr. 20/22.

Saalfeld. „Volksblatt“, Rosmaringasse 7.

Solingen. „Bergische Arbeiterstimme“, Hohegasse 6.

Sonneberg. „Thüringer Volksfreund“, Coburger Allee 7c.

Stettin. „Volksbote“, Schillerstr. 10.

Straßburg i. E. „Freie Presse“, Finkmattstaden 2.

Stuttgart. „Schwäbische Tagwacht“, Hauptstädterstraße 96. T.-Nr. 3745.

" „Die Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, Wilhelmshöhe, Post Degerloch b. Stuttgart.

Ulm. „Donau-Wacht“, Rosengasse 12.

Würzburg. „Fränkischer Volksfreund“, Semmelstr. 41.

Zeitz. „Volksbote“, Voigtsmauer 2 a.

Zittau. „Volkszeitung“, Töpferberg 8.

Zwickau. „Sächsisches Volksblatt“, Rosenstr. 16. T.-Nr. 1210.

Landes- und Bezirksvorstände der sozialdemokratischen Partei.

Preußen. E. Ernst, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

Ostpreußen. H. Linde, Königsberg i. Pr., Münzstr. 24.

Westpreußen. Eugen Sellin, Danzig, Schlüsseldamm 56.

Gr.-Berlin. Th. Fischer, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69.

Brandenburg. O. Wels, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

Pommern. A. Horn, Stettin, Gutenbergstr. 11.

Posen. W. Lepitz, Bromberg, Sophienstr. 6.

Breslau. G. Scholich, Breslau, Neue Graupenstr. 5 II.

Görlitz. H. Eberle, Görlitz, Luisenstr. 8.

Oberlangenbielau. W. Schönwälder, Neurode, Glaperstraße 19.

Hutmacher. „Correspondent“. Altenburg, S.-A., Nordstraße 57.

Kürschner. „Der Kürschner“. Berlin NO. 18, Büschingstraße 23.

Kupferschmiede. „Der Kupferschmied“. Berlin N. 4, Gartenstr. 101, Sfl. I.

Lagerhalter. „Lagerhalter-Zeitung“. Leipzig, Zeitzerstraße 32 II.

Landarbeiter. „Der Landarbeiter“. Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II, T.-A. Moritzplatz, 298.

Lederarbeiter. „Lederarbeiter-Zeitung“. Berlin SO. 33, Muskauerstr. 30 II.

Lithographen und Steindrucker. „Graphische Presse“, Friedrichshagen, Viktoriastr. 25.

Maler. „Vereins-Anzeiger“. Hamburg 25, Claus-Grothstr. 1 II.

Maschinisten und Heizer. „Deutscher Maschinist und Heizer“. Berlin SO. 33, Skalitzerstr. 47/48.

Metallarbeiter. „Metallarbeiter-Zeitung“. Stuttgart, Röteſtr. 16 A.

Notenstecher. „Der Notenstecher“. Leipzig, Wörthstr. 16pt.

Porzellanarbeiter. „Die Ameise“. Charlottenburg II, Guerickestr. 43 v. III. T.-A. Charlottenburg 14952.

Sattler. „Sattler- und Portefeuiller-Zeitung“. Berlin SO. 16, Brückenstr. 10 b.

Schiffszimmerer. „Der Schiffszimmerer“. Hamburg 1, Bankstr. 144.

Schmiede. „Schmiede-Zeitung“. Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.

Schneider. „Fachzeitung für Schneider“. Berlin SO. 16, Michaelkirchstr. 42 III.

Schuhmacher. „Schuhmacher-Fachblatt“. Gotha, W. Bock.

Seeleute. „Der Seemann“. Berlin SO. 16, Engelufer 21.

Steinarbeiter. „Der Steinarbeiter“. Leipzig, Zeitzerstraße 32.

Steinsetzer. „Allgemeine Steinsetzer-Zeitung“, Berlin NW. 21, Wiclefstr. 17 I.

Tabakarbeiter. „Der Tabakarbeiter“. Bremen, Faulenstraße 58/60.

Tapezierer. „Correspondenzblatt für Tapezierer“. Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 49, Hof I.

Textilarbeiter. „Der Textilarbeiter“. Berlin O. 27, Andreasstr. 61.

Töpfer. „Der Töpfer“. Berlin SO. 36, Wienerstr. 7.

Xylographen. „Zeitschrift für Xylographen“. Schöneberg-Berlin, Ebersstr. 68.

Zimmerer. „Der Zimmerer“. Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.

Zivilmusiker. „Fachzeitung f. Zivilmusiker“. Berlin N. 31, Stralsunderstr. 36, Hof part.

Für die in Centralverbänden Organisierten erscheinen ferner in italienischer Sprache „L'Operaio Italiano“, Hamburg 25, Wallstraße 1, und in polnischer Sprache „Oswiata“, Posen, Fischerei 20. Gewerkschaftliche Nachrichten an die Tagespresse vermittelt das „Sozialdemokrat. Pressebureau“, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

Sozialistische Presse Deutschlands.

Altenburg. „Altenburger Volkszeitung“, Frauenfelsstraße 4. T.-Nr. 618.

Augsburg. „Schwäbische Volkszeitung“, Maximilianstraße B 31.

Bayreuth. „Fränkische Volkstribüne“, Richard Wagner-Straße 23.

Berlin. „Vorwärts“, Berliner Volksblatt, SW. 68, Lindenstraße 69. T.-A. Moritzplatz 1983.

„ „Arbeiterjugend“, SW. 68, Lindenstr. 3.

„ „Kommunale Praxis“, Zehlendorf (Wannseebahn), Prinz-Handjery-Str. 39.

„ „Sozialistische Monatshefte“, W. 35, Lützowstraße 69. T.-A. Lützow 15287.

Berlin-Friedenau. „Die Neue Zeit“, Niedstr. 14.

Bielefeld. „Volkswacht“, Schulstr. 20. T.-Nr. 358.

Bochum. „Volksblatt“, Hermannshöhe 7. T.-Nr. 1236.

Brandenburg. „Brandenburger Zeitung“, Kurstr. 78.

Braunschweig. „Volksfreund“, Schloßstr. 2.

Bremen. „Bremer Bürgerzeitung“, Hankenstr. 21/22. T.-Nr. 1380.

Bremerhaven. „Norddeutsche Volksstimme“, Am Hafen 49. T.-Nr. 395.

Breslau. „Volkswacht“, Neue Graupenstr. 5 II. T.-Nr. 3141.

Cassel. „Volksblatt für Hessen und Waldeck“, Wolfhagerstr. 5/7. T.-Nr. 2530.

„ „Der Wegweiser“, Wolfhagerstr. 7.

Chemnitz. „Volksstimme“, Dresdenerstr. 38. T.-Nr. 1996.

Coburg. Gerberg 6.

Cottbus. „Märkische Volksstimme“, Am Amtsteich 18.

Crefeld. „Niederrheinische Volkstribüne“, Breitestr. 62. T.-Nr. 1158.

Danzig. „Volksblatt“, Dominikswall 8.

Darmstadt. „Volksbote“, Bismarckstr. 19.

„ „Hessischer Volksfreund“, Bismarckstr. 19.

Dessau. „Volksblatt für Anhalt“, Askanischestr. 107.

Dortmund. „Arbeiter-Zeitung“, Kielstr. 5. T.-Nr. 913.

Dresden. „Dresdener Volkszeitung“, Zwingerstr. 22.

„ „Volkszeitung“ (für Freiberg, Oederan, Hainichen,) Zwingerstr. 22.

Düsseldorf. „Volks-Zeitung“, Wallstr. 10. T.-Nr. 8744.

Duisburg. „Niederrheinische Arbeiter-Zeitung“, Friedrich Wilhelmstr. 76.

Elberfeld. „Freie Presse“, Robertstr. 8.

Erfurt. „Tribüne“, Kleine Arche 1. T.-Nr. 824.

„ „Thüringen“, Kleine Arche 1.

Essen a. Ruhr. „Arbeiter-Zeitung“, Grabenstr. [illegible]

Kattowitz. O. Hörsing, Beuthen O.-Schl., Virchowstraße 84.
Magdeburg. H. Beims, Magdeburg, Gr. Münzstr. 3.
Halle. R. Drescher, Halle a. S., Harz 42—43.
Erfurt. W. Apel, Erfurt, Kl. Arche 1.
Schlesw.-Holstein. Fr. Bartels, Altona, Adolfstr. 29.
Hannover. R. Leinert, Hannover, Münzstr. 5.
Oestl. Westfalen. C. Schreck, Bielefeld, Arndtstr. 8.
Westl. Westfalen. M. König, Dortmund, Staufenstraße 8.
Hessen-Nassau. A. Rudolph, Frankfurt a. M., Stolzestraße 12—15.
Hessen-Kassel. G. Thöne, Kassel, Obere Karlstr. 17.
Ober-Rhein. A. Hofrichter, Köln a. Rh., Ursulaplatz 6.
Nieder-Rhein. K. Haberland, Elberfeld, Robertstr. 8a.
Saargebiet. K. Krämer, Sulzbach a. d. Saar.
Bayern. E. Auer, München, Altheimereck 19.
Nordbayern. M. Walter, Nürnberg, Breitegasse 25—27.
München. Frz. Schmitt, München, Holzstr. 24.
Südbayern. H. Nimmerfall, München, Altheimereck 19.
Pfalz. Fr. Profit, Ludwigshafen a. Rh., Maxstr. 65.
Pfalz. H. Lieser, Kaiserslautern, Gaststr. 13.
Sachsen. K. Sindermann, Dresden-A., Gr. Zwingerstraße 14 p.
Dresden. O. Kühn, Dresden, Ritzenbergstr. 4 II.
Chemnitz. B. Mehnert, Chemnitz, Bismarckstr. 43.
Erzgebirge. A. Jungnickel, Annaberg i. Erzgeb., Gr. Sommerleite 12.
Leipzig. R. Lipinski, Leipzig, Königstr. 12.
Zwickau. R. Müller, Zwickau, Bosenstr. 16.
Vogtland. R. Meyer, Reichenbach i. Vogtld., Blücherstraße 30.
Württemberg. O. Baßner, Stuttgart, Hauptstätterstr. 96.
Baden. K. Hahn, Mannheim, J. 2. 15 a.
Hessen. Herm. Neumann, Offenbach a. M., Herrnstr. 16.
Mecklenburg. W. Kröger, Rostock, Doberanerstr. 6.
Thüringen I. A. Baudert, Weimar, Pabststr. 16.
„ **II.** H. Leber, Jena, Magdelstieg 8.
Sachsen-Altenburg. K. Schuhmacher, Altenburg (S.-A.), Frauenfelsstr. 4.
Gotha. H. Zentgraf, Gotha, Mohrenstr. 18.
Oldenburg. A. Schulz, Rüstringen I, Peterstr. 20.
Braunschweig. O. Antrick, Braunschweig, Wendenstr. 29.
Sachsen-Meiningen. P. Seige, Pößneck, Landtagsabgeordneter.
Anhalt. H. Deist, Dessau, Askanischestr. 107.
Hamburg. H. Stubbe, Hamburg, Gr. Theaterstr. 44.
Bremen. L. Waigand, Bremen, Geeren 6—8.
Lübeck. P. Löwigt, Lübeck, Attendornstr. 31.
Elsaß-Lothringen. Ch. Hueber, Straßburg i. Els., Finkmattstaden 2.
P. P. S. J. Biniszkiewicz, Kattowitz, Beatestr. 38

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Adressen-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 4. Herausgegeben am 5. Oktober. 1912.

Das nächste Adressenverzeichnis erscheint Anfang Januar 1913. In demselben können nur die Adressenänderungen berücksichtigt werden, die uns vor dem 12. Dezember gemeldet worden sind. Das gleiche gilt auch für die **Ueberweisung des „Correspondenzblatt"**, die für das I. Quartal 1913 am 15. Dezember erfolgt. Später eingehende Adressenveränderungen können, soweit die Zustellung des „Correspondenzblatt" in Frage kommt, erst für das II. Quartal 1913 berücksichtigt werden. Diese Bezieher müssen ihre Adressenänderung sofort dem **zuständigen Postamte mitteilen** und für die Nachsendung, sofern ein anderer Bestellbezirk in Frage kommt, 50 Pf. Gebühr **zahlen**. Unregelmäßigkeiten in der Zustellung des Blattes müssen stets dem **Postamte mitgeteilt werden**. Im Laufe des Quartals gewählte Kartellvorsitzende müssen bis **Quartalsschluß das Blatt von ihren Vorgängern im Amte einfordern.** Adressenänderungen, die uns vom 12. Dezember ab **gemeldet werden**, finden erst in dem Anfang April 1913 erscheinenden Verzeichnis Aufnahme.

Inhalt: Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Die Vorsitzenden der deutschen Centralverbände. — Arbeitersekretariate. — Gewerkschaftskartelle.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Alle für die Kommission, für das Bureau und für die Expedition bestimmten Zuschriften und Sendungen sind zu adressieren:

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, **Engel-Ufer 15**.

Für die Redaktion bestimmte Sendungen sind zu adressieren:

Redaktion des Correspondenzblattes der Generalkommission, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Geldsendungen richte man an die persönliche Adresse des Kassierers, **Hermann Kube**, Berlin SO. 16, **Engel-Ufer** 15, und vergesse nicht dabei anzugeben, für welchen Zweck die Gelder bestimmt sind.

Als Telegrammadresse genügt für alle vorstehenden: **C. Legien, Berlin SO. 16.** Telephon für Bureau, Redaktion, Expedition und Kasse: Amt Moritzplatz, 4631.

Redaktion und Expedition des **„L'Operaio italiano"**, Hamburg 25, Wallstr. 1.

Bestellungen, Zuschriften und sonstige Sendungen für das in polnischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsblatt „Oswiata" sind nur zu richten an: **A. Sremski, Posen**, Fischerei 20.

Die Vorsitzenden der deutschen Centralverbände.

1. **Asphalteure.** Wilh. Püstow, Berlin W. 57, Verlängerte Bautzenerstr. 14a.
2. **Bäcker und Konditoren.** O. Allmann, Besenbinderhof 57, Hamburg 1.
3. **Bauarbeiter.** Th. Bömelburg, Hamburg 25, Wallstr. 1.
4. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Wiemelhauserstr. 88/40, Bochum. T.-Nr. 98.
5. **Bildhauer.** P. Dupont, Bergmannstr. 68, Berlin S. 58.
6. **Blumen-, Feder- und Blätterarbeiter.** H. Sinn, Berlin N. 20, Stettinerstr. 30.
7. **Böttcher.** C. Winkelmann, Faulenstr. 58/60, Bremen.
8. **Brauerei- u. Mühlenarbeiter.** M. Etzel, Schicklerstraße 6, Berlin O. 27. T.-A. Königstadt 275.
9. **Buchbinder.** E. Kloth, Urbanstr. 63 I, Berlin S. 59. T.-A. Moritzplatz, 8653.
10. **Buchdrucker.** E. Döblin, Chamissoplatz 5 II, Berlin SW. 29. T.-A. Kurfürst, 1191.
11. **Buch- u. Steindruckerei-Hilfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstraße 18, Berlin NO. 18. T.-A. Königstadt, 13679.
12. **Bureauangestellte.** C. Giebel, Berlin C. 25, Kaiser Wilhelmstr. 18a II. T.-A. Königstadt, 6170.
13. **Dachdecker.** G. Diehl, Allerheiligenstr. 51, Frankfurt a. M.
14. **Fabrikarbeiter.** A. Brey, Nikolaistr. 7, Hannover. T.-Nr. 8002.
15. **Fleischer.** P. Hensel, Muskauerstr. 28, II, Berlin SO. 33. T.-A. Moritzplatz, 14044.
16. **Friseurgehilfen.** Fr. Exlorn, Berlin N. 113, Stolpische Straße 39.
17. **Gärtner.** Josef Busch, Berlin S. 42, Luisenufer 1.
18. **Gastwirtsgehilfen.** Robert Zeiske, Gr. Hamburgerstraße 18/19, Berlin N. 24. T.-A. Norden, 4026.
19. **Gemeindebetriebsarbeiter.** Albin Mohs, Winterfeldtstraße 24, Berlin W. 57. T.-A. Lützow, 6488.
20. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Goßlerstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17. T.-A. Königstadt, 10423.
21. **Glaser.** Herm. Eichhorn, Wilhelmstr. 47, Karlsruhe.
22. **Handlungsgehilfen.** Otto Urban, Berlin NW. 23, Holsteiner Ufer 16.
23. **Verband der Hausangestellten.** Frl. Ida Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II. T.-A. Moritzpl., 298.
24. **Holzarbeiter.** Th. Leipart, Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2. T.-A. Königstadt, 1305.
25. **Hutmacher.** A. Metzschke, Nordstr. 57, Altenburg, S.-A.
26. **Kupferschmiede.** Julius Saupe, Gartenstr. 101, Stfl. I, Berlin N. 4. T.-A. Norden, 4513.
27. **Kürschner.** Wilh. Leisler, Kaiser-Wilhelmstr. 76 I, Hamburg 36.
28. **Lagerhalter.** Franz Reinsdorf, Markt 17, Leipzig-Lindenau.
29. **Verband der Land-, Wald- u. Weinbergarbeiter.** Georg Schmidt, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II. T.-A. Moritzplatz, 298.
30. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Muskauerstr. 30, 2. Et., Berlin SO. 33. T.-A. Moritzplatz, 11670.
31. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Anklamerstraße 27, 1. Et., Berlin N. 28. T.-A. Norden, 5246.
32. **Maler.** A. Tobler, Claus-Grothstr. 1, II., Hambg. 25.
33. **Maschinisten und Heizer.** F. Scheffel, Skalitzerstr. 47/48, Berlin SO. T.-A. Moritzplatz, 844.
34. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Rötestr. 16a, Stuttgart. T.-Nr. 8800—8801.
35. **Notenstecher.** M. Löblich, Wörthstr. 16, 1. Etage, Leipzig.
36. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Charlottenburg. T.-A. Charlottenburg, 14952.
37. **Sattler und Portefeuiller.** P. Blum, Brückenstr. 10b, Berlin SO. 16. T.-A. Moritzplatz, 2120.

38. **Schiffszimmerer.** H. Allers, Banksstraße 144, Hamburg 1.
39. **Schmiede.** F. Lange, Besenbinderhof 57, Hamburg 1.
40. **Schneider.** H. Stühmer, Michaelkirchstr. 42, III, Berlin SO. 16. T.-A. Moritzplatz, 6412.
41. **Schuhmacher.** J. Simon, Breitegasse 25/27, 1. Hth. III, Nürnberg.
42. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Zeitzerstr. 32, Leipzig T.-Nr. 7508.
43. **Steinsetzer.** A. Knoll, Wiclefstr. 17, 1. Et., Berlin NW. 21. T.-A. Moabit, 4031.
44. **Tabakarbeiter.** C. Deichmann, Faulenstraße 58/60, Bremen. T.-A. 6046.
45. **Tapezierer.** F. Spliedt, Köpenickerstr. 49, Hof I, Berlin SO. 16.
46. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Andreasstr. 61, Berlin O. 27. T.-A. Königstadt, 1076.
47. **Töpfer.** A. Drunsel, Wienerstr. 7, Berlin SO. 36. T.-A. Moritzplatz, 6200.
48. **Transportarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16. T.-A. Moritzplatz, 950.
49. **Xylographen.** O. Blechschmidt, Humboldtstr. 11 II. Steglitz-Berlin.
50. **Zimmerer.** F. Schrader, Besenbinderhof 57/66, Hamburg 1.
51. **Zivil-Musiker.** Gottl. Fauth, Stralsunderstr. 86, Hof pt., Berlin N. 31.

Arbeitersekretariate.

(Die mit einem * bezeichneten sind Sekretariate des Bergarbeiterverbandes.)

Central-Arbeitersekretariat, Berlin SO. 16, **Engel-Ufer 15, T.-A. Moritzplatz, 4631.**

1. **Aachen***, Thomashofstr. 21.
2. **Altenburg** (S.-A.), Frauenfelsstr. 4 I.
3. **Ansbach**, Emil Pörschmann, Platenstr. 6.
4. **Arnstadt**, Tambuchstr. 2.
5. **Aschaffenburg**, Riesengasse 5a.
6. **Augsburg**, Unteres Kreuz F. 318.
7. **Bad Reichenhall**, Poststraße 18/2.
8. **Bant**, Peterstr. 22, pt.
9. **Barmen-Elberfeld**, Alleestr; 237 I.
10. **Bayreuth**, Blumenstr. 22.
11. **Berlin** SO. 16, Engelufer 15 I.
12. **Bernburg**, Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17.
13. **Bielefeld**, Turnerstr. 45.
14. **Bochum**, Wiemelhauserstr. 38a. T.-Nr. 593.
15. **Brandenburg a. H.**, Neust. Markt 2.
16. **Braunschweig**, Schloßstr. 2 I.
17. **Bremen**, Faulenstr. 58/60.
18. **Bremerhaven**, Am Hafen 49.
19. **Breslau**, Nikolaistr. 18/19.
20. **Bromberg**, Jakobstr. 17.
21. **Burg**, Bez. Magdeburg, Breiter Weg 7.
22. **Cassel**, Obere Carlstr. 17 I.
23. **Castrop***, Ph. Hermes, Carlstraße 158c.
24. **Chemnitz**, Zwickauerstr. 152. T.-Nr. 3356.
25. **Coburg**, Rosengasse 1.
26. **Cöln a. Rh.**, Severinstr. 199/201 I, Zimmer 6—8.
27. **Cottbus**, Bellevuestr. 7.
28. **Crefeld**, Albrechtsplatz 1.
29. **Danzig**, Schüsseldamm 56.
30. **Darmstadt**, Bismarckstr. 19.
31. **Dessau**, Askanischestr. 107.
32. **Dortmund**, Leibnizstr. 20, II.
33. **Dresden**, Ritzenbergstr. 4 I. T.-Nr. 9690.
34. **Dresden-Deuben**, Tharandterstr. 78 G. Telephon Nr. 2785.
35. **Düsseldorf**, Wallstr. 10, I. Et., T.-Nr. 6096.
36. **Duisburg**, Marienstr. 29.
37. **Erfurt**, Magdeburgerstr. 51. Tel. Nr. 2128, 2439.
38. **Essen**, Turmstr. 4.
39. **Eßlingen a. Neckar**, Kiesstr. 32.
40. **Flensburg**, Schloßstr. 42 I.
41. **Forst i. L.**, Leipzigerstr. 8, I.
42. **Frankfurt a. M.**, Stoltzestr. 17, part.
43. **Freiburg i. Br.**, Ph. Martzloff, Predigerstr. 3.
44. **Freiburg i. Schl.**, Landeshuterstr. 13.
45. **Fürth**, Hirschenstr. 24, part.
46. **Gelsenkirchen** II, Kaiserstr. 65/67.
47. **Gera** (Reuß), Steinweg 5 III.
48. **Gladbeck***, Kaiserstr. 37.
49. **Görlitz**, Louisenstr. 8, **rechtes Seitengeb. I.**
50. **Gotha**, Mohrenstr. 18, I.
51. **Guben**, Langestr. 4. **Tel.** 840.
52. **Hagen i. W.**, Kölnerstr. 3a.
53. **Halberstadt**, Gerberstr. 15.
54. **Halle a. d. S.**, Harz 42/43.
55. **Hamborn***, Ranenbergstr. 52 pt., Tel. 374.
56. **Hamburg I**, Besenbinderhof 57, II. Gruppe III, 9059.
57. **Hamm i. W.**, Nassauerstr. 20.
58. **Hanau**, Mühlstr. 2a.
59. **Hannover**, Nikolaistr. 7, I.
60. **Harburg a. d. E.**, Sand 1, I.
61. **Heidelberg**, Neugasse 5.
62. **Helbra***, (Mansf. Seekr.), Ernstr. 11.
63. **Herford**, Hämelingerstr. 5.
64. **Hildesheim**, Goschenstr. 24, part.
65. **Hof** i. Bayern, Untere Friedrichstr. 21. **Tel.-Nr.** 800.
66. **Jena**, Teichgraben 4 I.
67. **Iserlohn**, Hohlerweg 20.
68. **Itzehoe**, Heinrichstr. 6.
69. **Karlsruhe**, Kurven 19.
70. **Kattowitz** (O.-Schl.), Holtzestr. 37.
71. **Kempten** (Allgäu), Burgstr. V 34.
72. **Kiel**, **Fährstr. 24, pt. rechts.**
73. **Königsberg i. Pr.**, **Brodbänkenstr. 10 a.**
74. **Kronach**, **Kirchenplatz 74.**
75. **Landeshut i. Schl.**, **Gasthof „Zur Sonne", II.**
76. **Lauban i. Schl.**, Breitestr. 23.
77. **Leipzig**, Zeitzerstr. 32. Tel.-Nr. 5697.
78. **Luckenwalde**, **Karlstr. 56.**
79. **Lübeck**, Johannisstr. 48, part.
80. **Lüdenscheid**, Herzogstr. 3 I.
81. **Lugau i. S.***, Nr. 46, **Stollbergerstraße, Robert** Frauenstein.
82. **Lünen a. d. Lippe***, Münsterstr. 70, II. Tel. Nr. 272.
83. **Magdeburg**, Gr. Münzstr. 3 I.
84. **Mainz**, Zanggasse 13, Hths. II.
85. **Mannheim**, F. 4, 8.
86. **Marktredwitz** 377.
87. **Meißen**, Martinstr. 6. Tel. 124.
88. **Minden i. W.**, **K. Litzinger, Opferstr. 8.**
89. **Mülhausen i. Els.**, Dornacherstr. 3.
90. **M.-Gladbach**, Rheydterstr. 320.
91. **München** 1, Holzstr. 24, II.
92. **Neumünster**, Fabrikstr. 32.
93. **Neurode i. Schl.**, Schuhmacherstr. 316.
94. **Nordhausen**, Hesseröderstr. 15.
95. **Nürnberg**, **Breitegasse 25/26, Mittelbau I. Tel. 2307.**
96. **Oberhausen, Rhl.***, Moltkestr. 60. Tel. 1072.
97. **Offenbach a. M.**, **Austr. 9 II.**
98. **Osnabrück**, **Breitergang 6.**
99. **Pforzheim**, **östl. Karl Friedrichstr. 37.**
100. **Pirna**, **Volkshaus Reitbahnstr. 3 I.**
101. **Plauen i. V.**, Königstr. 12.
102. **Plettenberg i. W.**, J. Kurth, Kirchplatz 8.
103. **Posen O.**, Bäckerstr. 17.
104. **Recklinghausen***, **Hernerstr. 68.**

105. **Remscheid, Kirchhofstr.** 6.
106. **Rosenheim,** Sterngarten.
107. **Rostock,** Doberanerstr. 6.
108. **Rudolstadt,** Lengefeldstr., Rest. Gambrinus.
109. **Saarbrücken 3,** Gerberstr. 24.
110. **Senftenberg*,** Elsterstr. 5.
111. **Solingen,** Kölnerstr. 45 (Gewerkschaftshaus).
112. **Stettin,** Beutlerstr. 8 II.
113. **Straßburg i. Els.,** Langstr. 56 I.
114. **Stuttgart,** Nadlerstr. 3 I.
115. **Vegesack,** Gerhard-Rohlfs-Str. 52, Tel. 162.
116. **Waldenburg i. Schl.*,** Friedländerstr 28.
117. **Weißenfels,** F. Geppert, Dammstr. 18 p.
118. **Wiesbaden,** Wellritzstr. 41 II.
119. **Worms,** Gaustr. 20.
120. **Würzburg,** Semmelstr. 46 I.
121. **Zeitz*,** Herm. Weikart, Nordstr. 4.
122. **Zwickau*,** Ant. Strunz. Richardstr. 15.

Gewerkschaftskartelle.

Aachen. Wilh. Fischer, Alexanderstr. 109 I.
Aalen. Karl Simon, Spitalstr. 8.
Achim b. Bremen. Georg Lührs, Zimmerplatz.
Adlershof. Andreas Kronewald, Hoffmannstr. 17.
Ahlen (Wfl.). Otto Kater, Lückeweg 38.
Aken/Elbe. Karl Kuhnert, Ritterstr. 82 II.
Alfeld a. d. L. Otto Schwandt, Sedanstr. 14.
Altena i. Westfal. ?
Altenburg (S.-A.). Karl Voigt, Kauerndorf, Brauereistraße 11.
Alzey. Karl Heubach, Kirchgasse 14.
Amberg. K. Werthmüller, Paradiesgasse B 94.
Andernach. Richard Bräu, Güntherstr. 52.
Anklam. Albert Häuser, Stettiner Chaussee 11.
Annaberg (Erzgeb.). Karl Müller, Untere Badergasse 5.
Ansbach. Paul Fiedler, Türkenstr. 9.
Antonienhütte. Schmidt, Neudorf b. A., O.-Schl., bei Hausbesitzer Andreas Moll, Privatweg.
Apolda. Oskar Schmidt, Rauchstr. 2.
Arheilgen b. Darmstadt. Gg. Anthes, Waldstr. 10.
Arnstadt i. Th. Wilh. Bärwinkel, Ohrdrufferstr. 42.
Arzberg (Oberfranken). Johann Wächter, Lagerhalter.
Aschaffenburg. Konrad Pohl, Elisenstr. 8 p.
Aschersleben. Heinrich Harke, Oberstr. 1.
Aue, Erzgeb. Emil Körner, Pfarrstr. 4, II.
Auerbach i. B. Oscar Beyer, Rempesgrün i. B. 111 D.
Augsburg. Gewerkschaftssekretariat, Unt. Kreuz F. 313.
Aurich. C. Fischer, Breiter Weg 50 b.
Backnang. Karl Friese, Bügel 10.
Baden-Baden. Jakob Apon, Weinbergstr. 40.
Bad-Dürkheim. Wolfgang Mießbach, Maxbrunnenstr. 5.
Bad.-Rheinfelden. Karl Schmitt, Friedrichstr. b. Schupp.
Bad Tölz (Oberbayern). Hans Steiner, Nothorgasse 31.
Balingen (Württbg.). Chr. Jetter, Dammstr. 189.
Bamberg. Carl Pelikann, Mühlwört 7.
Barby a. d. E. Fiedrich Kurthmann, Krummegasse 14.
Barmen-Elberfeld. Paul Sauerbrey, Barmen, Marienstraße 221 I.
Barmstedt i. Holst. J. Troisselmann, Mühlenstr. 19.
Barth a. d. Ostsee. Franz Labendorf, Sundische Str. 51.
Bautzen. Aug. Domschke, Tuchmacherstr. 26 II.
Bayreuth. Adam Seeser, Blumenstr. 22.
Beckum. Woldemar Richter, Gartenstr. 54.
Beelitz (Mark). Paul Lehmann, Grünstr. 5 I.
Bensheim i. Hess. Oswald Claus, Postgasse 3.
Bergedorf. Richard Eberlin, Neue Straße 32.
Berlin. Alwin Körsten, SO. 16, Engelufer 15.
Bernau. Adolf Sasse, Weinbergstr. 40.
Bernburg. Friedrich Wetter, Hohestr. 55.
Beuthen i. O.-Schl. L. Podemski, Friedrichstr. 21 III.
Biberach a. Riß. Karl Neubrand, Verl. Ehingerstr. 11.
Bieber b. Offenbach. Gustav Kobsch.
Biebrich a. Rh. Christian Groß, Hermannstr. 14.
Bielefeld. Josef Köllner, Marktstr. 8.
Bietigheim. Josef Kern, Marktplatz 6.
Bingen a. Rh. ?
Birnbaum. Abraham Kozy, Kaiserplatz 14.
Bischofswerda (Sa.) Max Bergmann, Bischofsstr. 19 I.
Bitterfeld. Aug. Lamscha, Geschäftsführer des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Blankenburg a. H. Ferdinand Müller, Mahnertstr. 8.
Blankenese. Johannes Heinsohn, Dockenhuden b. Bl., Schenefelder Chaussee 101.
Bocholt. Jos. Miekus, Mittelstr. 501/7.
Bochum. Wilh. Thöne, Wiemelhauserstr. 38a.
Bockwitz. Traugott Lesche, Naundorf b. Lauchhammer.
Boizenburg a. E. H. Hengboß, Schwartowerstr. 368.
Bonn a. Rh. Gustav Rösch, Bornheimerstr. 118 I.
Borna b. Leipzig. Robert Immerthal, Kirchstr. 16.
Brake i. Old. W. Bonksen, Vorbrake.
Bramsche b. Osnabrück. J. Rienhaus, Peterweg 8.
Brandenburg a. d. H. Arbeiter-Sekretariat, Neust. Markt 2.
Brand-Erbisdorf i. Sa. Paul Lehmann, Glasarbeiter.
Braunschweig. Otto Hammerschmidt, Werderstr. 32, II.
Bredstedt. Joh. Lübeck, Osterstr. 44.
Bremen. Herm. Rhein, Arb.-Sekret., Faulenstr. 60 I.
Bremerhaven. Otto Jeske, Lehe, Neubrokshelmder 15 III.
Bremervörde. Franz Beyer, Neue Straße 67.
Breslau. Paul Seibold, Dominikanerplatz 1 a.
Bretten (Baden). Jos. Munding, Bahnhofstr. 9.
Bretzenheim b. Mainz. Wilhelm Quetsch, Grabenstraße 30 5/10.
Brieg i. Schl. Paul Kutschka, Fischerstr. 38.
Bromberg. Hermann Hartwig, Albertstr. 30/31.
Bruchsal. Ernst Reuter, Orbinstr. 11 I.
Brunsbüttelkoog. Alfons Weiß. Fährstr. 85.
Buer i. Wfl. Wilhelm Höck, Ortbekstr. 47.
Bünde i. W. H. Kruse, Feldstr. 186.
Bützow i. M. Max Ilonik, Pfaffenstr. 6.
Bunzlau i. Schl. Otto Junge, Bahnhofstr. 19.
Burg b. Magdeburg. Carl Ostwald, Coloniestr. 98.
Burgdamm b. Stade (Hannover). Aug. Hinrichsen, Ihlpohl, Post Lesum.
Burgstädt i. S. Arno Riemann, Mittweidaerstr. 21.
Burgsteinfurt i. W. Heinrich Hohmann, Sackstr. 2.
Calbe a. d. S. Wilh. Schubert, Ritterstr. 13 (Konsum).
Cassel. Adolf Lesser, Karlstr. 17.
Castrop. Hch. Manekeller, Holzstr. 24 II.
Celle. Willi Ehrhardt, Heese 36.
Charlottenburg. Wilhelm Richter, Osnabrücker Str. 4, vorn I.
Chemnitz. Max Heldt, Zwickauerstr. 152 I.
Coblenz. Peter Scherer, Komfortstr. 8.
Coburg. Joh. Stegner, Sandstr. 9.
Cöln a. Rh. Fünferkommission, Severinstr. 197/199.
Cöpenick. Emil Schubert, Flemmingstr. 18/19, I.
Cöslin. Wilhelm Mach, Bublitzerstr. 4.
Cöthen i. Anhalt. Max Ohland, Ringstr. 40.
Colditz i. S. Arthur Lindner, Forsthof.
Colmar i. E. Charles Schächtele, Josephplatz 5.
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, Volkshaus, Zimmer 26.
Cottbus. Aug. Lehmann, Bellevuestr. 7.
Crefeld. Karl Schwarz, Albrechtsplatz 1.
Crimmitschau. Albert Meyer, Herrengasse 13 II.
Culm (Danzig). Richard Sauerzapf, Feldstr. 17.
Cüstrin. Franz Braun, Plantagenstr. 25.
Cuxhaven. August Giesen, Poststr. 45 III.
Danzig. Fr. Grünhagen, Schüsseldamm 56.

Gr.-Schönau i. S. Gustav Wenzel, Waltersdorferstr. 349.
Grüna b. Chemnitz. Eugen Baldauf, Carolastr. 47.
Grünberg i. Schl. Herm. Schneider, Herrenstr. 9.
Grünstadt. Julius Bohn, Ringgasse 1.
Güstrow. Paul Wolf, Hageböckerstr. 36.
Gütersloh i. Westf. Frdr. Höke, Nordfeld 123.
Guben. Ernst Händchen, Langestr. 4.
Gumbinnen. Fr. Broskat, Brauereistr. 5.
Gummersbach. Rud. Rövenstrunk, Kaiserstr. 98.
Gunzenhausen i. Bayern. Ludwig Farthöfer, Nürnbergerstr. $314^{1}/_{25}$.
Haan. Max Streppel, Wilhelmstr. 40 II.
Hadersleben. Joh. Mosegaard, „Sorgenfrei".
Hagen i. W. Josef Ernst, Kölnerstr. 8a.
Hainhausen b. Offenbach a. M. Carl Chr. Bihn.
Hainichen. Emil Reiß, Auenstr. 8.
Halberstadt. H. Schwartze, Abtshof 13 I.
Hall i. Württemberg. Georg Broß, Heilbronnerstr. 98.
Halle a. d. S. M. Güldenberg, Harz 42/43.
Hamborn (Rheinl.). Anton Dunker, Theresenstr. 26 pt.
Hamburg. K. Hense, Besenbinderhof 57.
Hameln. Joh. Krahn, Osterstr. 13, Hof rechts.
Hamm i. W. Jac. Czappa, Langewanneweg 71a.
Hanau. Carl Pense, Aepfelallee 88.
Hannover. Gewerkschaftssekretariat, Nikolaistr. 7 I.
Harburg a. d. E. H. Bering, Gr. Schippsee 4.
Hartha. Friedrich Becker, Schuhmacher, Flemmingen b. H. (Stadt).
Haspe. Karl Dill, Tillmannstr. 3.
Hattingen (Ruhr). Jakob Menniken, Horst 8.
Havelberg. Karl Schmidt, Langestr. 6.
Haynau i. Schl. C. Töpler, Bahnhofstr. 19, I.
Hechtsheim. Gregor Fischer, Ackergasse 6.
Hecklingen (Anh.). Wilh. Schneeberg, Bismarckstr. 3.
Heide (Holst.). Erich Helmig, Chausseestr. 6.
Heidelberg. Otto Thomas, Neugasse 5.
Heidenheim a. d. Brz. Friedr. Kentner, Hintere Gasse 82.
Heidingsfeld b. Würzb. Vincenz Hemkeppler, Bachgasse 160.
Heilbronn. Karl Britsch, z. Klosterkeller, Klostergasse 5.
Helmbrechts (O.-Franken). Hch. Will, Hochstr.
Helmstedt. Walter Brinkmann, Strezlingrode b. H.,
Herborn (Dillkreis). Fritz Thurau, Wetzlar, Moritz-Budgestraße.
Herford. Fritz Schmidt, Kurfürstenstr. 3.
Hermsdorf, S.-A. Otto Plötner, Lagerhalter.
Herne i. W. Ernst Seltmann, Wischerstr. 141.
Hersbruck (Mittelfranken). Hans Sperber, Reichenschwand bei Hersbruck.
Hersfeld. Chr. Schneider, Maisebacher Str. 24, part.
Herzogenaurach. Mich. März, Hauptstr. 21.
Hess. Oldendorf, Otto Gotich, Rüschweg 293.
Heusenstamm. Jakob Grundel, Patershäuserstr. 11.
Hiddenhausen (Kreis Minden). Fritz Kirchhoff, Herringhausen 127.
Hildburghausen. Aug. Wichtendahl, Hildburghausen-Wallrabs.
Hilden. Chr. Schmitz, Markt 6.
Hildesheim. Gewerkschaftssekretariat, Goschenstr. 24.
Hirschberg i. Schl. Paul Nauke, Sand 24.
Hirschfelde i. Sa. Gustav Bischoff, Rohnau b. H., Nr. 51.
Hockenheim i. Baden. Jakob Hoffmann, Parkstr. 31.
Höchst a. M. H. Kallenbach, Ried b. H., Höchsterstr. 17 I
Hörde i. W. Th. Becker, Roonstr. 5 III.
Hof i. Bayern. Konrad Opitz, Untere Friedrichstr. 21.
Holzhausen. Karl Kleine, bei Pyrmont.
Holzminden. Karl Hense, Schulstr. 5.
Homburg v. d. H. A. Walter, Rathausgasse 15.
Hornberg i. B. Wilhelm Käser, Poststr. 338.
Husum. Ernst Erit, Nordhusum 67a.
Jastrow i. Westpr. Paul Wendler, Kleine Straße 22.
Jauer. Ernst Wittig, Bolkenhainerstr. 38 I.
Jena. Gewerkschaftssekretariat, Teichgraben 4.
Jeßnitz i. Anh. Paul Jahn, Neue Reihe 26 I.
Jever. H. Eiserbek, Wagestr. 224.
Ilmenau. Franz Kanitzsch, Wiesenweg 56.
Ingolstadt. Johann Schmidt, Sebastianstr. 19.
Insterburg. Richard Barkowsky, Ulanstr. 5.
Johanngeorgenstadt. Rob. Sternkopf, Wittigsthal 23.
Iserlohn. W. Siebenschuh, Elisabethstr. 52 I.
Itzehoe. Gust. Schwarz, Feldstr. 17 I.
Jüterbog. Hermann Reichert, Grünstr. 40
Kahla. Guido Müller, Heimburgerstr. 40.
Kaiserslautern. Karl Jörg, Scheerstr. 10.
Kamen i. Westf. Oskar Gärtner, Schlachthofstr. 16.
Kamenz. Bruno Langer, Wiesa bei Kamenz 506.
Karlsruhe. Aug. Philipp, Durlacherstr. 31.
Kattowitz i. O.-Schl. Paul Hauke, Heinzelstr. 14.
Kaufbeuren. Paul Renzer, Augsburgerstr. $7^{1}/_{2}$.
Kehl a. Rh. Albert Baumgärtner, Schriftsetzer, Luisenstraße.
Kellinghusen. Friedrich Delfs, Gartenstr. 7.
Kempten. Wilh. Deffner, Wiesstr. 42.
Kiel. G. Garbe, Fährstr. 24 II.
Kirchberg i. S. Rich. Günther, Bahnhofstr. 61 II.
Kirchhain (N.-L.). Frdr. Merkel, Chausseestr. 21.
Kirchheim u. T. Wilh. Göft, Schuhstr. 2.
Bad Kissingen. Hermann Keul, Salinenstr. 14.
Kitzingen. Gg. Schedel, Kapuzinergasse 10 II.
Klein-Krotzenburg. N. Will, Hilfsarbeiter.
Klein-Steinheim a. M. Adam Haupt, Ludwigstr. 158.
Königsberg i. Pr. F. Kriese, Münzstr. 24b.
Königsbrück. Richard Berge, Schulplatz 3.
Königsee i. Thür. Louis Rauhe, Brunnenstr. 223.
Königshütte i. O.-Schl. Adolf Klose, Kreuzstr. 2a.
Königslutter. Herm. Hennig, Westernstr. 28.
Kolberg. Richard Ostwald, Greifswalder Weg 30.
Kolmar i. Posen. Reinhold Aßmann, Karlstr. 8.
Konstanz. Teophil Straßer, Konradigasse 39.
Kornwestheim. Fritz Aigner, Friedrichstr. 43.
Kostheim b. Mainz. Joh. Porta, Viktoriastr. 24.
Kremmen. Karl Krumnow, Berlinerstr. 275.
Kreuznach. Heinrich Ermel, Mannheimerstr. 203.
Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Küpperstег (Rhld.). Hermann Fest, Wiesdorf (Niederrhein), Düsseldorferstr. 33.
Kulmbach. Matthäus Schneider, Sutte 10.
Laasphe. Heinrich Rindfleisch, Kirchplatz 20.
Lägerdorf i. Holstein. Paul Wilhelm, Münsterdorferstraße 1b.
Lahr i. Baden. Georg Baumert, Marktstr. 86.
Lambrecht i. d. Pfalz. Bernhard Krippen, Würgenstr. 61.
Lampertheim. Hans Büttner.
Landau i. d. Pfalz. Karl Winter, Riesengasse 7.
Landeshut i. Schl. Gustav Proll, Gasthof zur Sonne II.
Landsberg a. L. Hch. Bunn, Hinteranger 300.
Landsberg a. d. W. Richard Neumann, Steinstr. 11.
Landshut i. Bay. Hans Eckstein, Altstadt 175.
Langelsheim a. H. Aug. Bromberg, Friedrich-Wilhelm-Straße 239.
Langenberg i. Reuß. Paul Müller, Bachstr. 2.
Langenbielau. Josef Lang, Langenb. III. 125.
Langenöls (Bez. Liegnitz). Bruno Aedtner, Mittel-Langenöls.
Langensalza. Josef Sittig, Milchgasse 9.
Langewiesen i. Th. Raimund Völker, Oehrenstöcker-Straße 47 I.
Lauban. M. Weinert, Lichtenauer Straße 32.
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 13.
Lauenburg i. Pomm. Emil Spielmann, Friedrichstr. 2.
Lauf a. d. Pegnitz. Hch. Kirchbach, Eichenhainstr. 523.
Lauffen a. Neckar. Karl Schmierer, Fabrikarbeiter, Seugenstraße.

Darmstadt. Albert Schulte, Rhönring 131.
Delitzsch. Gustav Rennert, Zicherngasse 12.
Delmenhorst. Eduard Schoemer, Mühlenstr. 50.
Dessau. Paul Ehnert, Taubenstr. 1 II.
Detmold (Lippe). W. Eggen, Meierstr. 18.
Deutsch-Lissa. Georg Bräuer, Dyhernfurter Str. 8a.
Diedenhofen. Alexander Reidel, Nieder-Jeutz bei Diedenhofen, Triererstr. 69.
Dietrichsdorf b. Kiel. J. Hauschildt, Kiel-Wellingdorf, Wischhofstr. 28 pt.
Dietzenbach (Hessen). Georg Lehr III.
Dippoldiswalde i. Sa. Herm. Voigt, Wolframsdorfer Straße 12 B.
Doberan. C. Braun, Lindenstr. 250.
Döbeln i. S. R. Döbbelin, Brauhausgasse 11 pt.
Dommitzsch. Alb. Heinitz, Sandstr. 25.
Dortmund. Josef Klein, Adlerstr. 40a.
Dresden. Ewald Hänsel, Ritzenbergstr. 4 I. Tel. 9690.
Driesen. Schirner, Schwerinerstr. 3.
Droyßig. Reinhold Pitzschel, Fabrikarbeiter.
Duderstadt. Aug. Lux, Sulberg 860.
Düben a. M. Reinhold Paul, Neuhofstr. 193.
Düren (Rheinl.). Peter Schulze, Oberstr. 76 b II.
Düsseldorf. Franz Kunisch, Wallstr. 10 I, Z. 12, T. 6996.
Duisburg. A. Schmidt, Marienstr. 29.
Durlach i. Baden. Jakob Hirschauer, Gartenstr. 11.
Ebersbach bei Löbau i. S. Karl Kallähne, Königswalderstr. 857.
Eberstadt b. Darmst. Emil Pritsch, Weingartenstr.
Eberswalde. Wilhelm Naumann, Schöpfurterstr. 26.
Ebingen. Wilhelm Sauter, Schützenstr. 21.
Eckernförde. R. Petersen, Tapezier, Borby b. E.
Egeln. Karl Günther, Unterknick 14.
Eilenburg. Oswald Heyemann, Leipzigerstr. 16.
Einbeck. Georg Helmke, Hägerstr. 30.
Eisenach. Max Jablonski, Katharinenstr. 44.
Eisenberg (Pfalz). Karl Eichling.
Eisenberg (S.-A.). Max Obst, Adelheidstr. 2.
Eisleben. F. Heinrich, Lutherstr. 30 II.
Elbing. Herm. Trilse, Leichnamstr. 180.
Ellrich. Carl Schütz, Bismarckstr. 9.
Elmshorn. Fr. Jürs, Reisik b. E.
Elsterberg i. V. Otto Schneider, Blücherstr. 1.
Elsterwerda. Richard Köppe, Biehla b. E., Hauptstr. 52.
Emden. Bernh. Maas, Neue Straße 59.
Emmendingen i. Baden. Karl Rock, Karl Friedrich-Straße 28.
Emmerich a. Rh. Franz Fütkauer, Baustraße.
Ennigerloh i. Westf. ?
Erfurt. H. Schrader, Magdeburgerstr. 51.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 28.
Erzhausen (Hessen). August Lorenz, Maurer.
Eschershausen (Kr. Holzminden). Aug. Klages, Maurer, Mühlenbergstraße.
Eschwege. Fr. Hoßbach, Alter Steinweg 18/20.
Essen a. d. Ruhr. Carl Bräucker, Grabenstr. 67 II.
Eßlingen. R. Frank, Hafenmarkt 6.
Euskirchen. Hch. Michler, Industriestr. 8.
Eutin. Otto Glön, Neudorf b. Eutin.
Falkenstein i. V. Karl Pöhlmann, Goethestr. 6.
Fechenheim. Jean Puth, Haingrabenstr. 14.
Feuerbach b. Stuttg. H. Ganz, Karlstr. 58 II.
Finsterwalde. Herm. Scherling, Große Ringstr. 20.
Finthen bei Mainz. Wilhelm Geiß, Budenheimerstr.
Flensburg. Ferdinand Grabein, Apenraderstr. 34.
Floß (Oberpfalz). Wolfgang Fröhler, Steinmetz Nr. 138.
Forchheim i. Bayern. Jakob Jena, Eisenbahnstr. 4a.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Max Wächtler.
Frankenhausen a. Kyffh. Friedrich Schünzel, Lindenstr. 37.
Frankenthal (Rheinpf.). Gg. Seyer, Folzring 75.

Frankfurt a. M. L. Dorschu, Allerheiligenstr. 51 I.
Frankfurt a. d. O. Max Lehmann, Berlinerstr. 45.
Freiberg i. S. Emil Kühlemann, Freibergsdorf, Teichgasse 2.
Freiburg i. B. Ph. Martzloff, Predigerstr. 3.
Freiburg i. Schl. Joh. Kustos, Landeshuterstr. 13.
Freising. W. Schumacher, Landshuterstr. 748.
Freudenstadt (Württb.). Karl Haas, Alfredstr. 41.
Friedberg i. Hessen. Karl Michel, Engelgasse 30.
Friedland, Bez. Breslau. Wilhelm Schubert, Heldstr. 12.
Friedland i. M. Ernst Rogge, Königstr. 73.
Friedrichroda. Justinus Ortlepp, Verläng. Bachstr.
Friedrichshagen. August Breunig, Linden-Allee 3 II.
Frohburg i. S. Ernst Raß, Penigerstr. 92, I.
Fürstenberg a. O. Gustav Winkler, Pohlitzerstr. 7.
Fürstenwalde. Paul Wassermann, Frankfurter Str. 30.
Fürth i. Bayern. Friedr. Scherzer, Hirschenstr. 24.
Furtwangen i. Baden. Carl Walter, Allmendstr. 276.
Gaggenau i. B. Jakob Glunz, An der kath. Kirche.
Gardelegen. Wilhelm Constabel, Gartenstraße.
Garmisch. ?
Gebweiler i. E. Jakob Schneider, Sulzerstr. 10.
Geesthacht. Gustav Genth, Richtweg 9.
Geislingen. G. Preßmar, Schreinermstr., Schubartstr. 6.
Geithain. Richard Weißhuhn, Eisenbahnstr. 466m, II. Et.
Gelenau i. Erzgeb. Edmund Wolfram, Nr. 92 f.
Gelsenkirchen. Wilh. Pfeifenbring, Bulmkerstr. 10.
Gengenbach. Peter Wolfstädter.
Genthin. Wilhelm Wegener, Oststr. 5 a.
Georgensgmünd. Georg Böhm, Nr. 12 b.
Gera (R. j. L.). Otto Pfeifer, Steinweg 5 III.
Gera (S.-G.). Karl Robst, Porzellandreher.
Geringswalde. Paul Klose, Hauptstraße 112 B II.
Geschwenda. Richard Kummer, Glasschreiber.
Gießen. Wilh. Christ, Osterweg 40 III.
Gladbeck i. W. Moritz Laupitz, Bismarckstr. 53 I.
Glatz. Max Weber, Halbendorf 300.
Glauchau. Artur Sachse, Friedrichstr. 24.
Gleiwitz. Karl Broll, Neudorferstr. 17.
Glogau. Theodor Kutschka, Kl. Oderstr. 15.
Glückstadt. H. Puhl, Jungfernstieg 4.
Goldberg i. Schl. Karl Heinrich, Ring 179, Hinterhaus.
Goldlauter b. Erfurt. Friedrich Walther, H. Nr. 145 b b.
Gommern. Heinrich Lerche.
Gonsenheim b. Mainz. G. A. Datz, Mombacherstr. 34.
Göppingen. Gottfried Frank, Kronengasse 4.
Görlitz. Hugo Keller, Louisenstr. 8, rechtes Seitengeb. I.
Goslar. Christian Ketscher, Okerstr. 7 g.
Gößnitz. Arthur Schulze, Zwickauerstr. 223.
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gotha. Franz Schier, Langensalzaer Straße 26.
Grabow i. Mecklenb. August Drefin, Prislicherstr. 16.
Gräfenthal i. Thür. Ernst Schäferlein, Felsengasse 154.
Gräfinau-Angstedt i. Th. August Blümel in Gräfinau.
Gransee. Otto Müller, Friedrich Wilhelmstr. 78.
Graudenz. Robert Lauer, Kulmerstr. 50, II.
Greifswald. Fritz Gruel, Brüggstr. 48.
Greiz. O. Forkert, Turnerstr. 3.
Grevesmühlen i. Mecklbg. Ernst Nagel, Am Lustgarten 12.
Griesheim b. Darmstadt. Philipp Höhl, Georgenstr. 4.
Griesheim a. Main. Carl Schildge, Waldstr. 11.
Grimma i. S. Paul Gey, Prophetenberg 8 I.
Groitzsch i. S. Karl Gründler, Bahnhofstr. 64.
Gronau (Hann.). Franz Hoppe.
Großbreitenbach i. Th. Ed. Höhn, Porzellanmaler.
Großenhain i. S. Rich. Weinhold, Weßnitzerstr. 81 I.
Groß-Rhüden, Bz. Hann., Karl Türk, Klein Rhüden, Post Gr. Rh., Nr. 122.
Groß-Röhrsdorf. Edwin Bürger, Radplan 227 f. Postbezirk Dresden.

Oldesloe. Ad. Körting, **Wollenweberweg 34.**
Oppeln. Peter Mundzik, Kräuterei 22 II.
Oranienburg i. d. Mark. Franz Hoffmann, Kanalstr. 58.
Orlamünde. Johann Kropf.
Oschatz. Reinh Lehmann, Zschöllau b. O., Nr. 9 d.
Oschersleben. Carl Jost, Gartenstraße 30.
Osnabrück. Otto Vesper, Breitergang 6.
Osterode a. H. Ernst Kamps, Freiheit.
Osterode (Ostpreußen). Max Dorsch, Schlosserstr. 2.
Osterwieck a. H. Franz Kunze, Nikolaistr. 38.
Ostritz i. Sa. Carl Kallert, Zigarrenfabrik, Altstadt b. Ostritz.
Ottendorf-Okrilla, Max Lödrich, Kirchstr. 20.
Parchim. ?
Pasewalk. A. Schreen, **Grünstr. 17.**
Pasing, Joh. Müller, Münchener Str. 45 II.
Passau. Alfons Bayerer, Bräugasse 19.
Pegau. Herm. Reinsdorf, Töpfergasse 404 g I.
Pegnitz (Oberfranken), Hermann Mellinghoff, Nr. 174.
Peine. August Deppe, Friedrichstr. 54 II.
Peisterwitz, Kr. Ohlau. ?
Penig. Emil Lienemann, Geschäftsführer, Leipzigerstraße.
Penzig. Bernhard Menzel, Friedrichstr. 27.
Pforzheim. **Ed. Kluge, Moltkestr. 8, I.**
Pfungstadt. Wilh. Frank, Zieglerstr. 31.
Pinneberg. **Joh. Knaak, Prisdorferstr. 16 pt.**
Pirmasens. **Adolf Schützle, Pfarrgasse 12.**
Pirna. **Martin Mettal, Copitz,** Lohmenerstr. 5.
Plauen i. Vogtl. Felix Fraenkel, Königstr. 12.
Plauenscher Grund. Karl Weiß, Döhlen b. Dresden, Tharandterstr. 78 g. T.-A.: Deuben 2785.
Plettenberg. Johann Hoffmann, Oesterthalstr.
Plön. H. Haack, Ascheberger Chaussee 322 b.
Pößneck i. Th. Max Neubauer, Am Aktiengarten 7.
Posen. Bruno Zander, Langestr. 4, Qu. II.
Potsdam. Gust. Ziep, Kiewitt 20.
Preetz. Ferdinand Timm, Lindenstr. 15.
Prenzlau. Hermann Zühlsdorf, Winterfeldtstr. 28.
Pulsnitz i. Sa. Emil Garten, Ohornstr. 190 Z.
Quakenbrück. Th. Wessels, Friedrichstr. 4.
Quedlinburg. Karl Wölfer, Marschlingerhof 24.
Radeberg i. S. E. Menzel, Röderstr. 11.
Radolfzell. Paul Strobel, Schützenstr. 75.
Raguhn. Friedrich Lindemann, An der Bahn 20.
Rastatt. Julius Mistele, Kaiserstr. 63, II.
Rastenburg. J. Nikolai, Vordere Neustadt 13 II.
Rathenow. Carl Schmidt, Semlinerstr. 23.
Ratibor. Robert Kandora, Polkoplatz 6.
Rauscha u. Umgegend. Bruno Marquardt, Glasarbeiter.
Ravensburg. Fritz Rosenmeier, Bleicherstr. 11 c.
Rawitsch. Hermann Schnier, Breslauer Str. 354.
Recklinghausen. Hermann Salzmann, Börsterweg 34 a.
Regensburg. Michael Burgau, Schöne Gelegenheit 10.
Rehau. Paul Besser, Schönwald, Oberfranken.
Reichenau, Sa. Johann Gerlach.
Reichenbach i. Schl. Adolf Drieschner, **Alte Bahnhofstr. 3.**
Reichenbach i. Vogtl. P. Knothe, Friedrich Auguststr. 1.
Reichenhall-Bad. **Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.**
Remscheid. Wilhelm Koch, Kirchhofstr. 6.
Rendsburg. H. Schulz, Münzstr. 12.
Reutlingen. Otto Wandel, Fizionstr. 44 I.
Rheda i. Westf. Josef Kremer, Viderumstr. 178.
Riesa. Paul Fiedler, Hauptstr. 60.
Rochlitz i. S. Max Müller, Hohegasse 194.
Roda (S.-A.). Max Beerbaum, Töpferberg 5.
Ronneburg. Franz Pfeiffer, **Bergkellergasse 16 II.**
Ronsdorf, Rhld. Hermann Halbach, **Kurfürstenstr. 7.**
Rosenheim i. Bay. Hans Stadler, Kuffsteiner Str. 28 I.
Roßlau i. Anh. Eduard Markmann, Dessauerstr. 61.
Roßwein i. S. **Kurt Hause.**
Rostock i. M., **Julius Asch, Doberanerstr. 48.**
Roth am Sand. Hch. Hofmann, Bahnhofstr. 16.
Rötha. Karl Heinze, Wettinstr. 101 H. II.
Rothenburg a. T. Hans Oberländer, Turmsee 1019.
Rudolstadt. Alwin Kirste, Vorwerksgasse 13.
Ruhla. Albin Lehmann, Karolinenstr. 4.
Rumpenheim b. Offenbach a. M. Friedrich Hammel, Gartenstr. 12.
Rüsselsheim a. M. Jean Hardt, Ernst-Ludwigstr. 27.
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, **Alter Markt 21.**
Saarbrücken 3. Martin Schmidt, Gerberstr. 24.
Saargemünd. Michael Fischer, Gefängnisstr. 40.
Sagan. August Stephan, Boberstr. 3.
Salzuflen (Lippe). Th. Pauk, Brüderstr. 6.
Salzungen. Wilh. Best, Dorf Allendorf **Nr. 50 b. S.**
Salzwedel. Albert Bloßfeld, Mittelstr. 5.
Sangerhausen. Albert Elster, Am Töpfersberg 2.
St. Georgen i. Schw. Wilhelm Hüftle, Sommerauer Straße 470.
St. Ingbert. Karl Ries, Bahnhofstr. 17.
St. Ludwig (Elsaß). Franz Schütt, **Hegenheimerstr. 9.**
Scharmbeck. Theodor Thill, Heiligenbergstr. 232.
Schiffbek. A. Koop, Hamburgerstr. 52 III.
Schkeuditz. Julius Galle, Ringstr. 28.
Schleiz (Reuß). Wilh. Düringer, Brunnengasse 38.
Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
Schmalkalden. Carl Heinicke, Haindorfer Chaussee 16a.
Schmiedeberg i. Riesengeb. Robert Reimann, **Zillerthal,** Quirl 379.
Schmölln (S.-A.). Alois Schell, **Altenburgerstr. 44.**
Schneeberg b. Chemnitz. Max Kircheis, **Grundstraße.**
Schneidemühl. Willy Hoffmann, Martinstr. 4.
Schönberg (Meckl.). Karl Zunk, Wasserstr. 62.
Schönebeck a. d. E. Paul Hofmann, Welsleberstr. 12.
Schöningen. Wilhelm Schülzke, Baderstr. 33 I.
Schönlanke. Paul Kaldekewitz, Posenerstr. 59.
Schorndorf (Württbg.). Gust. Strobel, Ob. **Hauptstr. 11.**
Schötmar i. Lippe. Fritz Paukoke.
Schramberg. Albert Bauer, Lauterbachstr. 36 I.
Schwabach. Thomas Gierer, Ziegelgasse 1.
Schwäb.-Gmünd. J. M. Becker, Ledergasse 8.
Schwandorf. Josef Sichler, Kirchplatz 20 E.
Schwartau b. Lübeck. Johannes Ketelhohn, Auguststr. 3.
Schwarzathal. Karl Ginnel, Metallarb., Katzhütte i. Th.
Schwarzenbach a. S. Hans Menzel, Steinschleifer.
Schwedt a. O. Franz Lefevre, Prenzlauerstr. 43 a
Schweidnitz. August Biedermann, Glubrechtstr. 21.
Schweinfurt. Fritz Pfister, Fischerrain 111. 2. Bhf.
Schwenningen i. Württ. J. Schönenberger, Karlstr.
Schwerin i. M. Fritz Boldt, Wittenburgerstr. 81.
Schwerin a. W. H. Wegener, Gr. Töpferstr. 17.
Schwerte. Eduard Uphoff, Wandhofen bei Schw. **23 II.**
Schwetzingen. Jakob Kahn, Moltkestraße.
Schwiebus. Reinhold Schulz, **Halbestadtstr. 15.**
Sebnitz i. S. Ernst Grohmann, Obergasse 87.
Seesen a. H. Arno Kroße, Zigarrenarb., **Schulplatz.**
Seifhennersdorf. Gustav Wenzel 113.
Segeberg. G. Kiencke, Lübeckerstr. 72.
Selb i. Oberfr. Adam Lang, Reuthweg 187 E.
Seligenstadt (Hessen). Georg Hüter.
Semd i. Hessen, Post Gr. Umstadt. Hch. Vogel **XIV,** Zimmerer.
Senftenberg, N.-L., Willy Weber, Bäderstr. 5.
Siegen i. W. Wilh. Nepecks, Sandstr. 74 III.
Sindelfingen. Paul Bürger, Hinterestr. 14.
Singen (Amt Konstanz). Karl Hege, Luisenstr. 8.
Soest i. W. Hub. Schmitz, Poßhofstr. 24.
Sohland a. d. Spree, Ernst Heinrich, Nr. 437.
Solingen. Aug. Heimann, Blumenstr. 98.
Soltau (Hannover). Ludwig Hörr, **Tetendorferstr. 490.**
Sommerfeld (Bezirk Frankfurt a. O.). **Richard Krahl,** Breitestr. 74 III.

Leer (Ostfrl.). Ludwig Kromminga, Königstr. 38.
Leipzig. Arbeitersekretariat, Zeitzerstr. 32. Tel. 5697.
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Lemgo. Wilh. Löhr, Maurer, Neuegrabenstraße.
Lengenfeld i. Vogtl. Reinhold Sachtler, Auenweg 3.
Lichtenstein. Hermann Scharf, Wettinstr. 3.
Liegnitz. Gustav Engel, Jauerstr. 66a, p.
Limbach i. S. Emil Siegel, Georgstr. 15.
Lindau i. B. Josef Niedermeier, Maurer, Lindau-Reutin.
Lippstadt. Paul Schoppe, Rixbeker Str. 91 I.
Lissa i. P. Paul Piontek, Neuer Ring 18 III.
Löbau i. S. Carl Wunderlich, Georgewitzer Str. 19.
Löhne (Westf.). Karl Dietzelmeyer, Nr. 173.
Lohr a. M. Hch. Fuchs, Obere Schloßgasse 137.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Bergstraße 8.
Lößnitz i. Erzgeb. Max Neumerkel, Steinweg 366e.
Löwenberg i. Schl. Max Steindle, Klosterstraße.
Lucka (S.-A.). Max Gerlach, Konsum-Verein.
Luckenwalde. Karl Busack, Potsdamerstr. 15 III.
Ludwigsburg i. Württ. Richard Schütz, Stuttgarter Str. 85.
Ludwigshafen a. Rh. Friedrich Kern, Dammstr. 7.
Lübbecke. Wilh. Grosse-Nobis, Weingarten 270.
Lübeck. Paul Nitschke, Ludwigstr. 72.
Lübben (Lausitz). Ernst Scheerz, Pflaumenstr. 10.
Lübtheen. Fr. Puls, Schulstr. 3.
Lüdenscheid. Carl Eisfeld, Singesstr. 40.
Lüneburg. H. Jackmann, Kalandstr. 19.
Lünen (Westfalen). Ewald Demtröder, Kaiserstr. 147.
Lütgendortmund. G. Plätzmann, Oespelerstr. 19.
Luxemburg. Karl Jander, Gerichtshofstr. 12.
Magdeburg. Aug. Pflügge, Gr. Münzstr. 3.
Mainz. Wilh. Thomas, Rhein-Allee 34, Hof II.
Malchin (Mecklenb.). C. Richert, Schwerinerstr. 16.
Mannheim. Gewerkschaftssekretariat F. 4. 8.
Marbach a. Neckar. Max Römisch, Affalterbacherstr. 336.
Marburg a. L. Wilh. Arnold, Wettergasse 1.
Marienburg (Westpr.). Franz Nowack, Willenberg b. M.
Marienwerder. Ferd. Lange, Schmalestr. 1.
Markneukirchen. H. Baumgärtel, Zimmerloh.
Markranstädt. Paul Georgi, Leipziger Str. 54 II.
Marktleuthen (Oberfr.). Christian Süß, Glasarbeiter.
Marktredwitz. Herm. Bredow, Gaubureau.
Marne. Carl Wienroth, Wilhelmstr. 53.
Martinroda. Paul Stoppe, Marienstr. 107.
Meerane. Rich. Fritzsche, Querstr. 25.
Mehlis i. Th. Willy Böhme, Schönauer Straße 26.
Meiningen. Adam Krautwurst, Obere Kuhtrift.
Meißen. A. Löffler, Martinstr. 6. Tel. 124.
Meldorf i. Holst. Friedrich Lau, Ammerswurther Sandberg.
Melle. Konr. Sternberg, Kuhstr. 58.
Memel. R. Hesselbarth, Bäckerstr. 5/6.
Memmingen. Andreas Leidescher, Luitpoldstr. 21.
Merseburg. Rich. Krüger, Halleschestr. 20/26 (Kaiser-Wilhelms-Halle).
Metz. Bock, Marzellenstr. 37.
Metzingen. Frdr. Keppler, Lindenstr. 12.
Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 12.
Michendorf (Mark). Frdr. Mierheim, Seddin b. Beelitz i. d. Mark.
Miesbach (O.-B.). Gottfr. Wild, 57 II.
Minden i. W. H. Schulze, Kampstr. 25 III.
Mitterteich, Bayern (Oberpfalz). Frdr. Seebach, Tirschenreuther Straße 273.
Mittweida. Julius Lehmann, Freibergerstr. 40.
Mörs-Asberg. Wilh. Köring, Berg Nr. 19.
Mügeln, Bez. Dresden. Ernst Dietel, Heidenau, Schillerstr. 6.
Mügeln, Bez. Leipzig. H. Brinkop.
Mühlberg a. E. Wilh. Alex, Neustädtergraben 9.
Mühldorf a. Inn. Chr. Wascher, Katharinenvorstadt 124 I.
Mühlhausen i. Th. W. Sperhake, Pfortenstr. 2.
Mülhausen i. Elsaß. Julius Thomann, Fabrikstr. 49 III.
Mülheim a. M. Anton Dey, Lessingstr. 66.
Mülheim a. Rh. Josef Leimbach, Dückergasse 22.
Mülheim a. Ruhr. Herm. Kußmann, Heißenerstr. 119.
Mülsen. St. Jakob, Albin Zenner, 42c.
München. J. Timm, Holzstr. 24 II.
M.-Gladbach. Hch. Müller, Rheydterstr. 320.
Münden i. Hannover. Otto Böhl, Ritterstr. 7.
Münster i. W. Josef Micke, Hamaring 33 III.
Muskau (O.-L.). Gust. Krause, Glasmacher, Sor. Th. 47.
Mutterstadt. Jakob Weber, Goethestr. 2.
Mylau i. Vogtl. Rudolf Schreiber, Karlstr. 2.
Nakel a. Netze. Paul Budnick, Kirchenstr. 72.
Nauen. Karl Reizig, Lindemannsgasse 3.
Naumburg a. S. Karl Neubert, Gr. Georgenstr. 4.
Neheim a. Ruhr. Hch. Paasch, Schobbostr. 45.
Neisse. Arthur Gottwald, Kramerstr. 64 III.
Netzschkau i. Vogtl. Oscar Bräutigam, Königstr. 5.
Neubrandenburg i. M. ?
Neudamm. Jul. Leese, Bahnhofstr. 4.
Neugersdorf i. S. Gust. Heinig, Ritterstr. 274 d.
Neuhaldensleben. Wilhelm Privenau, Gröperstr. 12b.
Neu-Isenburg. Wilh. Göbes, Waldstr. 45 I.
Neumarkt (Oberpfalz). Franz Janker, Badstr. 2½.
Neumünster. Chr. Brandt, Fabrikstr. 32 II.
Neunkirchen, Bz. Trier. Hch. Dreßing, Grabenstr. 15.
Neurode. Ernst Grüttner, Schuhmacherstr. 316.
Neuruppin. Paul Münch, Karlstr. 11.
Neusalz a. O. Fr. Barthlla, Berlinerstr. 37.
Neuß a. Rh. Gust. Glätzner, Friedhof 12.
Neustadt a. d. H. Josef Münzer, Rathausstr. 11, Restaur.
Neustadt a. d. Orla. Hermann Nödlich, Jüdengasse 4 I.
Neustadt b. Coburg. Aug. Blum, Heubischerstraße 40.
Neustadt i. Sachsen. Max Philipp, Dresdenerstr. 266 K.
Neustadt i. O.-Schl. Joh. Graba, Baderstr. 17.
Neuwied. Wilh. Herre, Römerstr. 27.
Nieder-Florstadt i. Hessen. Georg Karl Reis.
Nienburg a. d. W. W. Röseler, Verdener Landstraße.
Nienburg a. S. Wilhelm Knoll, Agnesstr. 13.
Niesky (O.-Lausitz). Karl Mitschke, Neu-Särichen b. N., Schulstraße 77.
Nördlingen. Joh. Schurrer, Kreuzgasse B. 9.
Norden. M. Tammen, Ekel b. Norden, An der Gartenallee 21.
Nordenham i. O. Franz Eisner, Viktoriastr. 8.
Nordhausen. Robert Hohberg, Hesseröderstr. 15.
Nortorf i. H. H. Schüler, Johannesstr. 2.
Nossen. Bruno Zill, Lagerhalter, Konsumverein.
Nowawes. Herm. Reinfeldt, Gr.-Beerenstr. 74 II.
Nürnberg. Georg Bohl, Breitegasse 25/27. Tel. 2307.
Nürtingen. K. Fausel, „Zur Traube“.
Oberhausen i. Rheinl. Wilh. Arnswald, Marktstr. 5.
Oberlungwitz. Otto Semper, Zimmerer, Nr. 137.
Ob.-Ramstadt b. Darmst. Adam Hofmann, Neugasse.
Oberstein a. Nahe. Carl Schuch I., Hauptstr. 37.
Ochsenfurt. Aug. Koch, Gasthof „Zur Post“.
Oederan i. Sachs. Arthur Sacher, Chemnitzerstr. 358.
Oels i. Schl. August Friedrich, gr. Feldstr. 2 I.
Oelsnitz. Albin Schnitzler, Nordstr. 1.
Oeynhausen. Karl Späth, Rehme 197 b. O.
Offenbach a. M. Joh. Käppel, Austr. 9.
Offenburg i. B. Franz Berl, Kirchstr. 11.
Oggersheim i. d. Pf. Joseph Herzog, Georgstr. 38.
Ohlau i. Schl. Emanuel Langner, Ring 18 II.
Ohrdruf. Wilh. Böhler, Schuhm., Gothaerstr. 4.
Olbernhau. Edmund Herklotz, Freibergerstr. 18 II.
Oldenburg i. Gr. Paul Krey, Osternburg b. O., Schulstr. 6.

Sonderburg. Asmus Schmidt, St. Jörgensberg 7.
Sonneberg i. Th. K. Knauer, Friedrichstr. 6 I.
Sorau. Emil Müller, Schulplatz.
Spandau. Richard Appoldt, Lynarstr. 10 IV.
Speyer. Fr. Ober, Hasenpfuhlstr. 36, Wirtschaft „Zur Rheinstation".
Spremberg. Julius Herbst, Bautznerstr. 18.
Sprendlingen b. Frankfurt a. M. Georg Ebert III, Ludwigstr. 12.
Sprottau. Franz Frenzel, Evangel. Kirchplatz 7.
Stade. W. Heidtmann, Johannesstr. 6.
Stadthagen. H. Dehne, Querstr. 4.
Stadtilm. Max Voldhaus, Rudolstädterstr. 20.
Stadtoldendorf. Ch. Helmker, v. d. Kamphof 96.
Stargard i. P. Paul Suckow, Jobststr. 69.
Starnberg (O.-B.). Fritz Jacobey, Buchdrucker.
Staßfurt. August Schulze, Wilhelmstr. 1.
Steglitz. Richard Hagen, Friedenau, Kaiserallee 115 III.
Stendal. Franz Herms, Jüdenstr. 15.
Sterkrade. Oskar Holstein, Bahnhofstraße 39 a.
Stettin. Arbeitersekretariat, Beutlerstr. 8 II. E.
Stollberg i. Erzgeb. Richard Früh, Hoheneckerstr. 212.
Stolp i. Pomm. Rudolf Czech, Schlawerstr. 7 a.
Stralsund. Max Lenk, Großer Diebsteig 12 d.
Strasburg, U.-M. August Conrad, Falkenbergerstr. 11.
Straßburg i. E. Karl Schira, Altdorferstr. 2.
Straubing. Josef Voiger, Unterm Rain 460.
Strausberg. Aug. Kiesling, Wilhelmstr. 116.
Strehlen i. Schl. Julius Lorenz, Zwingerstraße 11.
Striegau i. Schl. Oswald Hummel, Bahnhofstr. 11.
Stuttgart. Hermann Haarer, Nadlerstr. 3 I.
Suhl i. Th. Richard Tronicke, Sandstr. 15.
Sulingen. Hch. Barmbold, Gartenstraße.
Swinemünde. Hermann Lehmann, Mühlenstr. 16 I.
Tailfingen (Württbg.). Johs. Bitzer, Schützenstr. 13 B.
Tangermünde. Wilh. Schulze, Kirchstr. 26.
Taucha b. Leipzig. Robert Räther, Kirchstr. 31.
Teterow i. M. Otto Renzel, Gasstraße 16.
Themar (Bezirk Erfurt). Ernst Schübel, Lagerhalter.
Thorn. Franz Gardzielewski, Weinbergstr. 29.
Tilsit. E. Dobinsky, Goldschmiedestr. 54 I.
Tirschenreuth. Hugo Pleier, Schmellergasse.
Tondern. Joh. Schröder, Osterstr. 6.
Torgau. Albert Kroll, Leipzigerstr. 40 II.
Traunstein. Georg Burghartswieser, Gasstr. 33.
Trebbin. Max Klosein, Lindenstraße 4.
Treuen. Reinhard Medick, Weststr. 512.
Treuenbrietzen. Franz Spiller, Breitestr. 217 I.
Triberg (Bad. Schwarzwald). Gg. Reinbold, Gerwigstraße 71.
Triebes (Reuß j. L.). Paul Wetzel, Elisenstr. 11.
Trier. Kaspar Goeden, Brückenstr. 90.
Tübingen. Paul Essele, Mauerstr. 19 a I.
Tuttlingen. J. Schwald, Zeughausstr. 29.
Uelzen. Reinh. Holtz, Louisenstr. 78.
Uetersen i. Holst. Ernst Fritsche, Tornescherweg.
Ulm a. d. D. Jakob Rueß, Fischergasse 6 II.
Unna i. W. Karl Hoffmann, Klosterwall 22 I.
Urach. J. A. H. Röcker, Holzstr. 1, part.
Varel i. Oldenb. Karl Riepe, Schloßplatz 9.
Vegesack. Otto Jünger, Gerhard-Rohlfs-Str. 44.
Velbert. Hugo Bröcker, Poststraße 53.
Velten i. d. M. Franz Kohring, Bahnstr. 14.
Verden (Aller). F. Hatzky, Mühlenberg 8.
Vetschau. Fritz Kieper, Bahnhofstr. 2.
Viersen. Johann Tück, Friedhofstr. 11.
Villingen i. Bad. Christian Staiger, Herdstr. 8.
Visselhövede. A. Zieschendorf, Bergstraße.
Waiblingen. A. Wilcke, Kurzestr. 2.
Waldenburg i. Schl. Franz Engbert, Altwasser i. Schl., Freiburger Str. 46.
Waldheim i. S. Richard Rasch, Härtelstr. 6.
Waldkirch i. B. Aug. Sigwart, Bismarckstr. 6.
Waldshut i. Baden. Franz Trautweiler.
Walsrode. Fr. Goosmann, Benzelstr. 239 a.
Waltershausen i. Thür. Ernst Faulstich, Obere Bornpforte 44.
Wanne i. W. Gustav Drews, Eikel II bei W., Wiesenstr. 39.
Waren. Karl Moll, Groß-Mauerstr. 15.
Warnemünde. Fr. Siggelkow, Fritz Reuterstr. 18 II.
Wedel. Johs. Dalke, 1. Hörnstr. 13.
Weferlingen, Prov. Sa. Wilh. Zabel, Magdeburgerstraße 13.
Weida i. Th. Hermann Albert, Unterstr. 5.
Weiden. Hans Bär, Restaurant zur Sonne.
Weilheim, O.-B. Leopold Greiner, Sonnengasse 513 I.
Weimar. Oskar Heerling, Döllstädtstr. 13 III.
Weinheim. Jakob Emig, Mainstr. 12.
Weisenau. Gg. Hager, Fruchtstr. 29.
Weißenburg i. B. Hch. Rupprecht, Aeußere Türkengasse 464 II.
Weißenfels a. S. F. Geppert, Dammstr. 18.
Weißwasser. Karl Kleye, Schuh-Versandgeschäft, Luisenstraße.
Werdau. Robert Muthmann, Bahnhofstr. 44.
Werden a. Ruhr. F. Woutta, Bungerstr. 22.
Werder a. Havel. Karl Schwerick, Kugelweg 2.
Wermelskirchen. Otto Reetz, Pfarrstr. 10.
Wernigerode. Richard Thormann, Georgistr. 38 I.
Wesel. Reinhold Kopp, Mergermannstr. 12.
Wetzlar. Heinrich Hering, Friedenstr. 9.
Wiesbaden. Richard Eitner, Hermannstr. 22 pt.
Wilhelmshaven. Heinrich Onnen, Rüstringen I, b. W., Papingastr. 10.
Wilster. Otto Führer, Haakstr. 16.
Winsen a. Luhe. Martin Münch, Voßlerstr. 82.
Wirges (Westerwald). August Koopmann, Dornbergstraße I. Haus 19.
Wismar. Paul Schwanke, „Café Schmidt".
Witten a. d. R. Karl Ebert, Hinter d. ev. Kirche 2.
Wittenberg (Bez. Halle). Otto Geist, Töpferstraße 1.
Wittenberge. Aug. Ollroth, Lenzener Str. 42.
Wolfenbüttel. W. Willms, Fischerstr. 17.
Wölfis. Alfred Herder, Maurer.
Wolgast. Carl Stange, Berliner Str. 17.
Worms. Albert Stefanski, Gaustr. 20.
Wriezen a. O. Max Hasse, Freienwalder Str. 13 b.
Wülfrath (Kr. Mettmann). Otto Heinrichs, Kaiser-Wilhelm-Str. 191 II.
Würzburg. Frz. Wirsching, Semmelstr. 46 I.
Wunsiedel. Karl Leppert, Friedhofsweg 238 1/9.
Wurzen. Rob. Eberhardt, Fischerstraße, Ecke Marienstraße.
Zabrze, O.-Schl. Stefan Kunze II, Gartenstr. 27.
Zehdenick. Herm. Hentschel, Poststr. 14.
Zeitz. Gustav Flemming, Steinsgraben 40.
Zella-St. Blasii. Karl Pfannschmidt, Hochwald 5.
Zerbst. Karl Fräßdorf, Kupfergasse 19.
Zeulenroda. Artur Drechsler, Greizerstr. 66.
Zirndorf b. Fürth. J. Grill, Schreiner.
Zittau i. S. Max Strobel, Mühlstr. 2.
Zoppot. Fritz Bäker, Elisabethstr. 5 I.
Zörbig, Bz. Halle. Oscar Berndt, Kl. Ritterstr. 28.
Zossen. Karl Grobe, Kirchplatz 10.
Zuffenhausen. Heinrich Trommer, Rosenstr. 63.
Züllichau. Paul Walter, Mühlstr. 6.
Zweibrücken. Karl Schnitter, Lazarettstr. 14.
Zwickau. Georg Herleb, Stiftstr. 5.
Zwönitz. August Kaufmann, Niederzwönitz 154 b, b. Z.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

